Digitized by Google

4 H. eccl. 859 t-12

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604538110018

<36604538110018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent in Gotha,

und

Georg Zimmermann,
Assistenten an Großherzoglicher Hofbibliothek in Darmstadt.

Zwölfter Jahrgang.

1833.

Erster Band.

Januar bis Juni.

Darmstadt.
Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 1. Januar 1833. Nr. 1.

Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten.

Ein Versuch von D. Bretschneider.

Es ist in neueren Zeiten bekanntlich viel Redens davon gewesen, daß die legitime Monarchie und die oberherrlichen Rechte der Regenten nicht auf einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebertragung durch das Volk, sondern auf einem göttlichen Rechte (droit divin) beruhten.

Die Frage hierüber ist, so viel ich weiß, auf dem Boden Frankreichs erwachsen, und dort hauptsächlich zwischen den Anhängern der alten, unumschränkten, und den Anhängern der neueren, constitutionellen Monarchie verhandelt worden. Sie gehört eigentlich der Politik und nicht der Theologie an; sie ist aber durch den Ausdruck „göttliches" Recht auf das Gebiet der Theologie herüber gespielt worden. Die Juristen nennen göttliches Recht, im Gegensatze des menschlichen, diejenigen Rechtsbestimmungen, welche sich auf die heilige Schrift, als das Wort Gottes, gründen. Es muß daher für den Theologen von Interesse sein, danach zu fragen, ob die Partei, welche sich für die absolute Regentengewalt auf ein göttliches Recht beruft, einen Grund in der Bibel dafür habe.

Wenn ich aber diese Frage hier in Erwägung ziehe, so muß ich mich im Voraus vor der Consequenz verwahren, als ob ich die Sache selbst, oder die politische Frage, ob die Fülle aller Regentengewalt vom Volke oder von der Person der Regenten ausgehen müsse, entscheiden, oder wohl gar dadurch bestimmen wollte, welches die gegenseitigen Rechte und Pflichten der dermals regierenden christlichen Dynastieen und ihrer Völker seien. Dieser Gegenstand gehört gar nicht vor das Forum der Theologie, sondern für das Staatsrecht. Auch scheint mir eine solche Untersuchung für die regierenden Dynastieen im höchsten Grade nutzlos und gleichgültig, indem von allen, ohne Ausnahme, bekannt ist, auf welche Weise, durch wen, und ob bedingt oder unbedingt sie zur Herrschaft gelangt sind. Die Geschichte lehrt, daß darin die größte Ungleichheit stattgefunden hat, indem das eine Fürstenhaus seine Herrschaft durch das Heer, ein anderes durch Wahl der Vornehmsten des Volkes, ein anderes durch Belehnung von einem Höheren, ein anderes wieder durch testamentarische Einsetzung u. s. w., das eine aber die Herrschaft unbedingt, das andere sie durch Wahlcapitulationen, Reverse, Stände ꝛc. bedingt erhalten hat. — Meine Absicht ist bloß, die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten mit der heil. Schrift zu vergleichen, und die Frage zu erörtern, ob unter den Geboten, Lehren und Grundsätzen der göttlichen Offenbarung sich welche finden, die das wirklich begründen, was eine gewisse Partei „das göttliche Recht" nennt.

Drei Parteien finden sich, welche dieß behaupten; die Partei der Ultras in Frankreich, oder die Anhänger der absoluten Monarchie daselbst; die St. Simonisten, welche zwar das göttliche Recht der Regenten verwerfen, aber es doch im N. Test. begründet glauben; *) und dann die Partei unserer neueren dogmatischen Zeloten, welche das göttliche Recht der Regenten im N. Test. gegründet glaubt, dasselbe aber durch den sogenannten Rationalismus für gefährdet erklärt. **)

Hören wir die, welche in Frankreich vom göttlichen Rechte der Könige so oft sprechen, so behaupten sie, daß es göttliche Einrichtung sei, daß 1) die Monarchie, nicht die Republik, die Form des Regimentes sei, und zwar 2) die absolute Monarchie, in welcher der Regent alle Fülle seiner Gewalt von Gott, nicht von der Nation, habe; woraus folgt, daß alle Verfassungsrechte der Völker Gnadenbewilligungen des Monarchen sind, die er geben oder verweigern, mehren oder mindern kann. 3) Daß die Regentenfamilie durch Gott zur Herrschaft berufen sei, und 4) daß die Regentengewalt nicht anders, als nach dem Rechte der Erstgeburt vererben dürfe. Die beiden ersten Bestimmungen umfassen das, was man das monarchische Princip nennt; die beiden letzten aber begreift man unter dem Namen der Legitimität; das Ganze spricht man durch „legitime Monarchie" aus. — Ich bin zwar jetzt nicht

*) S. meine Schrift: „der Simonismus und das Christenthum" S. 142 ff.

**) S. Hr. D. Hahn's Sendschreiben an den Verfasser dieses Aufsatzes S. 170 ff. und einige Aufsätze in der Berliner Kirchenzeitung.

Digitized by Google

im Stande, die Schriften und Stellen französischer Journale und Zeitungen nachzuweisen, wo diese Ansichten dargelegt sind, glaube aber, sie richtig gefaßt zu haben. Das göttliche Recht, das man diesen vier Sätzen vindicirt, besteht darin, daß man behauptet, dieses Alles beruhe auf göttlicher Institution.

Im Beweise aber weicht man ab. Die alt-königliche Partei in Frankreich, welche auch zugleich die Partei des von der absoluten Papstgewalt ausgehenden Romanismus ist, gründet jenes göttliche Recht auf den Papst; die Simonisten und die Partei der Zeloten gründen es auf die Schrift. — Beide Ableitungen müssen wir besonders beleuchten.

Nach dem päpstlichen Curialsysteme ist der Papst der Statthalter Gottes und Christi, und hat als solcher das Recht, Könige ein- und abzusetzen. Ihm steht nicht nur zu, in dem Kaiser der Christenheit ein weltliches Oberhaupt zu geben, sondern auch, alle Reiche der Christenheit auszutheilen, Könige ab- und einzusetzen, und ihnen die Fülle der Regentengewalt, in deren Besitze er als Statthalter Gottes ist, zuzutheilen. So wie Gott absoluter Regent der Welt ist, so ist sein Statthalter absoluter Regent der Christenheit, und die Gewalt, welche er den Königen verleiht, ist eine absolute. Der Regent hat daher seine Krone von Gott, indem er sie als ein Lehen von dem Papste, dem unfehlbaren Statthalter Gottes, hat, und er hat sie mit absoluter Machtfülle, daher alle Theilnahme des Volkes an der Regierungsgewalt, welche durch eine Verfassung geübt wird, nur gedacht werden kann als ein freies Geschenk des Regenten. — Es kann uns ganz gleichgültig sein, ob diese Theorie (die eigentlich gebildet war, um das Kaiserthum zu einem Lehen der Päpste zu machen) mit der Geschichte Frankreichs oder irgend eines anderen Landes übereinstimme; denn wir fragen nur, ob sie einen Halt habe in der heiligen Schrift. — Daß das N. Test. kein Wort davon enthalte, daß die Bischöfe von Rom Statthalter Gottes und Christi auf Erden seien, ist eine so ausgemachte Sache, daß es nutzlos wäre, ein Wort darüber zu verlieren. Und wäre auch der Bischof zu Rom Statthalter Christi, so wäre er dieß doch nur in geistlichen, nicht in weltlichen Sachen. Selbst die katholischen Fürsten haben die Anmaßung nie anerkannt, daß sie ihre Reiche als Lehen des Papstes hätten, oder daß er Reiche austheilen könne, wie er wolle. Zwar sagt die Schrift Dan. 2, 21. Cap. 4, 14. Gott theile die Königreiche aus und setze die Könige ab und ein; aber sie sagt kein Wort, daß Gott dieses Geschäfft einem Menschen, als seinem Statthalter, übertragen habe.

Häufig hat man sich für diesen Zweck auf die priesterliche Salbung der Könige berufen, die man zugleich als eine Uebertragung der politischen Gewalt ansehen zu dürfen glaubte. Indem man nun den salbenden Priester für Gottes Dolmetscher ansah, so glaubte man auch, daß die durch die Salbung ertheilte Regentenmacht als ein göttliches Recht anzusehen sei. Hier hatte man einen nicht unscheinbaren Grund in der Schrift, indem es der Hohepriester Samuel war, der beim israelitischen Volke das Königthum errichtete und die beiden ersten Könige, Saul und David, durch die Salbung legitimirte und inaugurirte. S. 1 Sam. 10, 17 ff. 16, 2 ff. Mit dieser Salbung hatte es aber eine Bewandniß, welche weiter bei keinem Volke der Erde anwendbar

und längst erloschen ist. Der israelitische Staat, insofern seine Form durch das Mosaische Gesetz, seine magna charta, begründet war, war eine Theokratie, d. h. Gott selbst, unter dem Namen Jehova, war der eigentliche König Israels, darum das Volk sein Volk. Als unsichtbarer Oberherr hatte er ursprünglich den Hohenpriester, später auch die Propheten zu Dolmetschern seines oberherrlichen Willens. Das unter dem Hohenpriester Samuel vom Volke ausgesprochene Verlangen nach einem Könige wurde als Beleidigung Jehova's angesehen, aber doch gewährt. 1 Sam. 8 — 10. Es war aber natürlich, daß der, welcher bis dahin für den Vicekönig Jehova's angesehen und geachtet werden war, der Hohepriester Samuel, entweder als zeitheriger legitimer Vicarius Jehova's, oder als der durch die mosaische Verfassung bestellte Dolmetscher des unsichtbaren eigentlichen Königs, die Wahl traf und die Inauguration durch die Salbung bewirkte. Daher konnte nur hier, wo der salbende Priester der gesetzlich bestellte Dolmetscher Gottes war, der Gesalbte nun den Namen bekommen: der Gesalbte des Herrn, während die von christlichen Bischöfen Gesalbten nur die Gesalbten des Herrn in einem viel weiteren und unbestimmteren Sinne heißen können. Es war daher natürlich, daß auch die folgenden Könige, als Vicekönige Jehova's, durch diejenigen entweder proclamirt oder wenigstens gesalbt wurden, welche nach der mosaischen Verfassung die Dolmetscher der Entschlüsse Jehova's waren, die Hohenpriester und die Propheten. Daraus ist aber auch klar, daß dieses Verhältniß bloß aus der israelitischen Theokratie entsprang und auf kein anderes Volk anwendbar ist. Schon in Israel selbst wurde dieses Verhältniß nicht gehalten. Salomo wurde nicht vom Hohenpriester Abjathar gesalbt, der den Adonia zum Könige gemacht hatte, sondern vom Priester Zadock, und Salomo setzte Abjathar ab und Zadock an seine Stelle. 1 Kön. 1, 39. 2, 35. Die Ernennung Salomo's selbst aber erfolgte nicht durch den Hohenpriester, sondern durch David, 1 Kön. 1, 32. f. Jerobeam wurde zwar von einem Propheten zum Könige berufen, 1 Kön. 11, 29. ff., aber vom Volke erwählt. 1 Kön. 12, 10. — Simri ermordete den König Assa, und ward König an seiner Statt (1 Kön. 16, 10.); das Heer aber (1 Kön. 16, 17.) rief Amri zum Könige aus, der es auch blieb und seinen Sohn Ahab zum Nachfolger hatte. Nach dem Exile kehrte Anfangs das priesterliche Regiment selbst zurück, die späteren Könige aber, Herodes und seine Dynastie, verdankten die königliche Würde den Römern. Wäre aber auch die Verleihung der königlichen Würde bei den Israeliten und später bei den Juden noch so regelmäßig durch die Hohenpriester erfolgt, so hörte doch die ganze mosaische Verfassung und Theokratie mit dem Christenthume auf, und leidet daher auf christliche Völker und Regenten gar keine Anwendung. Auch sind die christlichen Bischöfe durchaus etwas Anderes, als der jüdische Hohepriester. Dieser war nicht nur der erste Priester seines Volkes, sondern auch der gesetzlich bestellte Dolmetscher des Königs Jehova in allen politischen Angelegenheiten, während das Neue Testament in den Bischöfen nur Vorgesetzte einzeler Gemeinden, ohne alle politische Bedeutung, erkennt.

Auf diese Art mag daher das göttliche Recht der Regenten nicht erwiesen werden, und die alten Royalisten in Frankreich, welche sich so oft hierauf beziehen, sollten auch

Digitized by Google

bedenken, daß dabei ihr Satz von der legitimen Thronfolge in Gefahr kommt, wenn sie sich erinnern, daß die Bischöfe von Rom Pipin den Kurzen, der das Merovingische Königsgeschlecht vom Throne Frankreichs stieß, und Napoleon den Kaiser salbten, also das Princip der Legitimität selbst für nichtig erklärten, und Usurpateren begünstigten. Auch im A. Test. wurde das Princip, das man jetzt die Legitimität nennt, nicht gehalten. Gleich der Hohepriester Samuel verletzte es, indem er durch die heimliche Salbung David's dem Sohne des Königs Saul, dem wackeren Jonathan, die Krone entzog. David, durch den Einfluß des Propheten Nathan bewogen, gab die Krone seinem Sohne Salomo, und entzog sie dem Erstgeborenen, s. 1 Kön. 1, 20. 2, 22. — Der Usurpator Jerobeam wurde durch einen Propheten berufen, 1 Kön. 11, 29. f., der Usurpator Amri wurde anerkannt und brachte die Krone Israels auch auf das Haupt seines Sohnes Achab, der lange regierte, und erst spät in einer Schlacht gegen die Syrer fiel, obgleich der Prophet Elia schon längere Zeit vorher in Jehu einen Gegner seiner Krone bereitet hatte. —

Die Simonisten in Frankreich beziehen sich auf den bekannten Ausspruch Jesu: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc. „Das Dogma von den königlichen Geschlechtern (sagen die lettres sur la réligion et la politique) blieb noch ganz, wie es vor Jesu gewesen war; es wurde festgestellt unter dem erhabenen Namen des göttlichen Rechtes, und der Ausspruch: gebet dem Kaiser ꝛc. hat die Stirne unserer Könige der Ehrfurcht geweiht." — Ganz ähnlich schreibt Hr. D. Hahn in Leipzig (in der vorhin angef. Schrift S. 120): „Die Offenbarung hat durch die deutlichsten Aussprüche die Stirne der Fürsten, als *Stellvertreter Gottes, und alle obrigkeitliche Personen unserer Ehrfurcht geweiht;*" und er beruft sich nun auf die Schriftstellen Matth. 22, 15. ff. 1 Petr. 2, 13. ff. Röm. 13, 1. ff., aus denen er S. 122 den Schluß zieht: „es ist also ein göttliches Recht der Grund, auf dem der Thron christlicher Könige und der Stuhl christlicher Obrigkeiten steht. Wenn ein christliches Volk seinen Fürsten anerkannt und den Eid der Huldigung geschworen hat, so ist er, selbst wenn er ungerecht handelt, eine heilige, unverletzliche Person." — Die Meinung des Verfassers wird noch deutlicher, wenn er in Beziehung auf die politischen Bewegungen unserer Zeit hinzusetzt: „Jetzt wird das göttliche Recht der Gewaltigen als Reliquie des Aberglaubens bekämpft, — das Princip der Willkür — wird herrschend, und macht mit furchtbarer Gewalt sich geltend. Ist alles Recht nur menschliches Recht, so ist jedes Staatsgebäude nur Menschenwerk, durch menschlichen Willen nur hervorgerufen — und dieselbe Kraft, die sie (?) schuf, darf sie (?) ja wohl auch, wenn Anderes besser, zeitgemäßer erscheint, verändern, zerstören." — Man sieht, daß hier auch von jenen vier Sätzen ausgegangen wird, welche ich vorhin als in dem Begriffe des göttlichen Rechtes liegend bezeichnete.

Es fragt sich nun, ob einer jener vier Sätze als ein göttliches Gebot in der Schrift gefunden werde? — Der Beweis aus der Schrift kann, wie bei jedem Lehrsatze, auf dreifache Art geführt werden, daß man nachweist, entweder ein solcher Satz stehe mit ausdrücklichen, dürren Worten in der Schrift, oder er folge aus anderen ausgemachten Lehrsätzen von selbst und nothwendig, oder endlich er werde durch Beispiele als ein göttlicher bezeichnet.

Was nun den ersten Satz betrifft, daß nur die Monarchie, nicht die Republik die von Gott geordnete oder gebilligte Staatsform sei, so findet sich in der ganzen Bibel auch nicht eine Stelle, welche dieß bestimmt ausspräche. — Ebenso wenig findet sich irgend ein Gebot, aus dem jener Satz mit Nothwendigkeit abfolge. Denn die Ermahnung Jesu: „gebet dem Kaiser ꝛc. und die der Apostel: der Obrigkeit, dem Könige unterthan zu sein u. s. w. sagen nur, daß es die Pflicht des Christen ist, den bestehenden Magistraten, dem factischen Oberherrn zu gehorchen; sie entscheiden aber nicht das Geringste über die Form, welche das Regiment haben soll. So werden auch die Sclaven Ephes. 6, 5. Kol. 3, 22. ermahnt, ihren Herren zu gehorchen, ohne daß daraus zu schließen ist, die Herrschaft der Herren über die Sclaven sei göttliche Institution. Auch ist in den apostolischen Briefen überhaupt dieß der Zweck jener Ermahnungen, die Christen zu warnen, daß sie die heidnischen Obrigkeiten nicht darum, weil sie heidnische seien, verachten und ihnen den Gehorsam verweigern sollen. Endlich ist auch in allen diesen Stellen von der eigentlichen Monarchie, oder der Souveränetät eines Einzelen nicht die Rede, sondern von untergeordneten Herrschern, oder selbst von den gewöhnlichen Magistraturen, welche das Recht sprechen. Denn Röm. 13. braucht Paulus die Wörter ἐξουσίαι und ἄρχοντες in der Mehrzahl; die Christen in Rom hatten aber den Kaiser zum Souverän, und die ἄρχοντες sind seine untergeordneten Diener, die ἐξουσίαι die städtischen Magistrate zu Rom. Wenn Paulus an seinen Timotheus schreibt (1 Tim. 2, 2.), er solle die Christen ermahnen, zu beten „für die Könige und alle Obrigkeit" (ὑπὲρ βασιλέων καὶ πάντων τῶν ἐν ὑπεροχῇ ὄντων), so sind dieß wieder nicht Souveräne, denn der einzige Souverän der Christen, mit denen es Timotheus zu thun hatte, war der römische Kaiser, sondern es sind Statthalter, Unterregenten, Landpfleger. Denn das Wort βασιλεύς wurde nicht nur von eigentlichen Souveränen, sondern häufig auch von untergeordneten, abhängigen Herrschern und Gewaltigen gebraucht. Dieselbe Ermahnung schreibt Paulus an den Titus Cap. 3, 1., er solle die Christen erinnern, unterthan zu sein „den Fürsten und der Obrigkeit", ἀρχαῖς καὶ ἐξουσίαις, das ist, den Gewaltigen aller Art. Petrus endlich in seinem ersten Briefe (1 Petr. 2, 13. 17.) ermahnt, unterthan zu sein „aller menschlichen Ordnung" (κτίσει), d. h. jedem Gewaltigen, εἴτε βασιλεῖ, ὡς ὑπερέχοντι, εἴτε ἡγεμόσιν, ὡς δι' αὐτοῦ πεμπομένοις, es sei der Gewaltige nun ein Oberer, über Andere Hochstehender, oder ein Unterer, von jenem nur Abgeordneter. Auch hier ist von keinem Souverän, und noch weniger, wie V. 12. unwidersprechlich zeigt, von christlichen Fürsten oder Obrigkeiten die Rede, sondern von heidnischen.

Der in diesen Stellen enthaltene Satz ist also nicht der: es solle überall ein König, nirgends eine republicanische Regierungsform sein, sondern: der Christ solle in jedem Lande und unter jedem Volke die vorhandene Obrigkeit, sie sei, welche sie wolle, ehren. Ja, Petrus bezeichnet mit den Worten πάσῃ ἀνθρωπίνῃ κτίσει diese Personen ausdrücklich als von menschlicher Autorität eins-

Digitized by Google

gesetzte, und es ist kein Zweifel, das die Worte ἐξουσίαι. ἀρχαὶ ἄρχοντες, auf jede Magistratur, auch die republicanische, gehen.

Was endlich die Beispiele Jesu und der Apostel betrifft, so beruft man sich darauf, daß Jesus dem Kaiser Tribut zu geben geboten, daß er selbst den Zoll entrichtet, sich dem Pilatus und Herodes unterworfen habe, und daß ebenso die Apostel den Kaiser und die jüdischen Fürsten geehrt hätten. Diese Beispiele aber bestätigen bloß dieß, daß der Christ der bestehenden Herrschaft gehorchen soll, auch wenn sie, wie des Kaisers Herrschaft über Judäa, auf keinem besseren Rechte, als dem Eroberungsrechte beruht; sie sagen aber Nichts darüber aus, welches die einzig gottgefällige Form des Staates sei, die monarchische oder eine andere. Vielmehr stellt uns das Beispiel der Israeliten zuerst eine Art von Republik auf, an deren Spitze zuerst Moses, dann Josua, dann die sogenannten Richter und die Hohenpriester standen. Und diese Form kehrte auch nach dem Exile zurück, und wurde erst spät mit dem Königthume vertauscht.

Ebenso wenig liegt der zweite Satz, daß nur die absolute Monarchie dem Willen Gottes gemäß sei, auf irgend eine Weise in der Bibel. Es ist zwar wahr, daß das Morgenland nur absolute Monarchieen kannte, aber es ist auch unläugbar, daß die israelitische Monarchie sich dadurch vor allen Staaten des Orientes auszeichnete, daß sie eine constitutionelle Monarchie sein sollte, ob sie gleich in der Wirklichkeit immer in eine absolute Gewalt ausartete. Die constitutionelle Charte war das mosaische Gesetz, das die ganze Grundverfassung und das bürgerliche Recht enthielt, und an das die Könige gebunden sein sollten. Ausdrücklich sagt das „Königs-Gesetz" 5 Mos. 17, 14. ff.:

„Wenn nun der König sitzen wird auf dem Stuhle sei-
„nes Königreiches, soll er dieß andere Gesetz von den
„Priestern, den Leviten nehmen, und auf ein Buch
„schreiben lassen. Das soll bei ihm sein, und soll dar-
„in lesen sein Lebenlang, auf daß er lerne fürchten den
„Herrn, seinen Gott, daß er halte alle Worte die-
„ses Gesetzes und diese Rechte, daß er darnach
„thue. — Er soll sein Herz nicht erheben über
„seine Brüder, und soll nicht weichen von dem
„Gebote weder zur Rechten noch zur Linken."

Es könnte zwar nach unserer deutschen Bibel scheinen, als ob später Samuel den Königen Israels eine ganz unbeschränkte Gewalt gegeben habe, indem er, im Widerspruche mit dem nur angegebenen Königsgesetze, 1 Sam. 8, 9. ff. dieß als „das Recht des Königs" verkündigt, daß er die Söhne seiner Unterthanen zu Kriegern, Trabanten, Ackerleuten, die Töchter derselben zu seinen Köchinnen und Bäckerinnen machen, die besten Aecker, Weinberge und Oelgärten für sich nehmen, oder seinen Trabanten geben, den Zehnten von Allem fordern und die Unterthanen als seine Sclaven behandeln werde. Das Wort aber, das im hebräischen Texte steht, bezeichnet nicht irgend ein Rechtssystem, oder das, was eigentlich Recht ist, sondern das factische Urtheilen und Aussprechen des oberherrlichen Willens, und heißt auch oft Gewohnheit, Sitte; es steht nämlich nicht תּוֹרָה oder חֻקָּה, das griechische νόμος, sondern מִשְׁפָּט, das griechische χρίμα, χρίσις, und Luther hätte übersetzen sollen Gewohnheit, nicht aber: Recht. Dieß erhellt auch unwidersprechlich daraus, daß Samuel diese Königsgewohnheiten der orientalischen Despotieen nicht als etwas Gerechtes oder gar Göttliches dem Volke vorhält, dem es sich zu unterwerfen habe, sondern als eine üble Gewohnheit, durch deren Darstellung er das Volk von dem Verlangen nach einem Könige zurückzubringen suchte. Man sehe die Einleitung zu dieser Rede V. 7 — 9. und Cap. 10, 19. Samuel warnte also das Volk, indem er ihm darlegte, was ein König, nach der Sitte damaliger Zeit, Alles verlangen werde, und suchte ihnen fühlbar zu machen, wie thöricht es sei, daß sie ihren König Jehova, den Gerechten, verwerfen und einen menschlichen König haben wollten.

Der König Israel's war daher an eine Charte gebunden, an das mosaische Gesetz, von dem er weder zur Rechten noch zur Linken abweichen sollte. Es wird daher auch in den Büchern der Könige und der Chronik sehr oft bemerkt, ob ein König sich an die mosaische Charte gebunden habe oder nicht. Im letzteren Falle heißt es immer von ihm: „er that, was dem Herrn übel gefiel", und die Vernachlässigung des Gesetzes und eine willkürliche Herrschaft wird immer mit der größten Mißbilligung erwähnt. Auch ist die erneuerte Verpflichtung auf das in Vergessenheit gekommene mosaische Gesetz unter Josia, 2 Chron. 34, 15. ff. zu bemerken. Es fehlte auch in der mosaischen Verfassung nicht an einer Einrichtung zur Wache über die Beobachtung der Verfassung. Anstatt der Landstände, Kammern, Parlamente, der Presse und dergleichen, hatte man, nach dem Geiste der israelitischen Theokratie, die Propheten, deren Beruf es war, ebenso wohl den Königen, wenn sie sich nicht an das Grundgesetz binden wollten, ernsten Verhalt zu thun, als die Unterbehörden und das Volk zu strafen, wenn diese sich vom Gesetze entfernten. Ja, sie übten, als ein ihnen zukommendes Recht, selbst die Befugniß aus, gegen tyrannische, das mosaische Grundgesetz verachtende Könige, Andere zum Throne zu berufen. S. 1 Kön. 16, 29. ff. 2 Kön. 9, 1 ff. 2 Chron. 23.

Daß also die absolute Monarchie Gottes Wille und Anordnung sei, kann aus der Bibel nirgends erwiesen werden, sondern wenn man der Einrichtung des israelitischen Königthumes irgend eine verbindliche Kraft für Christen zuschreiben wollte (wozu man jedoch kein Recht hat), so würde das Gegentheil, nämlich die constitutionelle Monarchie in der Bibel begründet sein. Die Unterwerfung Jesu und der Apostel unter die willkürliche Herrschaft eines Pilatus oder unter die parteiischen Aussprüche des Synedriums können nur dieß beweisen, daß es die Pflicht des Christen ist, auch ungerechter Obrigkeit sich zu unterwerfen, nicht aber, daß das Verhalten der Obrigkeiten recht sei. Es ist da nur die Rede vom Unrecht-leiden, nicht vom Unrechtthun, geschweige denn davon, daß es ein von Gott den Obrigkeiten gegebenes Privilegium sei, willkürlich zu herrschen. (Fortsetzung folgt.)

An die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung.

Ew. ist bekannt, daß am 6. November 1832 die zweihundertjährige Gedächtnißfeier des Todes Gustav Adolph's

Digitized by Google

den Schweden in dem Städtchen Lützen, in unserer Nähe, begangen werden ist. Der Tag, in seiner inneren Bedeutung und in den Erinnerungen, welche er, namentlich in unserer Zeit, lebhaft von Neuem erregte, — in unserer Zeit, die es sich angelegen sein läßt, die ewigen Ideen kirchlich-religiöser und politischer Freiheit zu verwirklichen! — ist nicht spurlos vorübergegangen, und er will auch ferner nicht spurlos an den Gemüthern der Zeitgenossen vorübergehen: er will auch die Nachwelt von sich und von dem dankbaren Sinne der Zeitgenossen zeugen lassen! Es soll nämlich die schon längst gehegte Idee, dem Könige Gustav Adolph, in Erinnerung an die großen Wohlthaten, welche sein Kampf und sein Tod, zunächst zwar der Sache der protestantischen Kirche, überhaupt aber der religiösen und politischen Freiheit, also der Welt bereitet und gesichert hat, in der Nähe des Todenfeldes, worauf auch ihn der Märtyrtod ereilte, ein Denkmal zu errichten, in Folge der zweihundertjährigen Gedächtnißfeier seines Todes ausgeführt werden. Ein Comité hat sich zu solchem Zwecke in Lützen selbst gebildet, und dasselbe hat nun auch zu Beiträgen für jenes Denkmal öffentlich aufgefordert, indem es zugleich für Leipzig, als diejenigen, welche daselbst die Beiträge in Empfang nehmen wollen, sowohl dem Herrn Superintendenten D. Großmann, als das Handelshaus Frege und Comp. bezeichnet hat. In unserer Stadt selbst hat man nun nicht nur im Allgemeinen für jene Idee sich interessirt, sondern zugleich auch, nach Art der Penny-Subscriptionen in England, einen Weg eingeschlagen, um durch Annahme selbst des geringsten Beitrages auch die Mitwirkung aller Verehrer des großen Todten, aller Freunde religiöser und politischer Freiheit, in möglichst weiten Kreisen in Anspruch nehmen zu können. Von der größeren oder geringeren Theilnahme dieser Verehrer und Freunde und den Resultaten derselben wird und muß es nun auch abhängen, welcher Art das Denkmal selbst sein soll. Auf jeden Fall wäre eine, geistigen Zwecken gewidmete Stiftung, wie sie denn auch bereits, mit dem Zwecke der unentgeltlichen Erziehung protestantischer Theologen, oder zur Erleichterung der kirchlichen Noth und kirchlicher Bedrängnisse ganzer protestantischer Gemeinden, ausnahmsweise auch Einzeler, — in Vorschlag gebracht worden ist, das würdigste Denkmal für Gustav Adolph und seinen Märtyrertod.

Ich habe, aus lebhaftem Interesse für jene Idee, Ew. das Vorstehende mitgetheilt, und bitte Sie, sich ebenfalls dafür, durch Annahme und weitere Beförderung von Beiträgen, jedesfalls aber durch einen Abdruck dieser Mittheilung in der Allg. Kirchenzeitung, zu interessiren, indem es übrigens Anderen überlassen bleiben muß, inwiefern auch außer Leipzig der den Penny-Subscriptionen in England nachgebildete Weg bei dieser Gelegenheit eingeschlagen und überhaupt für Deutschland gewonnen werden kann und mag. Daß nur auf diesem Wege wahre Nationalunternehmungen begründet werden können, ist gewiß.

Genehmigen Sie u. s. w.

Leipzig, Anfang December 1832.

D. Theodor Kind.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Der „Katholik" 1832. Dec. Heil. XII. S. XXVII. theilt Folgendes mit: Die Anzahl der Katholiken, die in Irland so überwiegend ist, daß auf 6 Mill. Katholiken kaum 1 Mill. Protestanten noch gerechnet werden kann, nimmt auch in England auf eine bewundernswürdige Weise zu. In London, wo die Bekehrungen minder häufig sind, als in anderen Gegenden, zählte man im J. 1826 schon 143110, wo man im J. 1819 nur 79,380 Katholiken vorfand. In Manchester und der Umgegend zählte man im J. 1772 zwei und zwanzig katholische Taufen und im J. 1830 zählte man 1687. Dabei ist zu bedenken, daß die Orte Bolton, Trafford, Rochdale, Duckinfild, Oldham, Stockport, Wacclesfield und Chlossop, die früher an den katholischen Priester von Manchester angewiesen waren, nun eigene Kapellen und eigene Seelsorger haben und so zahlreiche Gemeinden bilden, daß zu Duckinfield und Oldham die Zahl der Taufen im Jahr 1830 auf 249 gestiegen ist. Zu Manchester, wo schon drei geräumige katholische Kapellen bestanden, hat man neulich eine vierte unter Anrufung des heil. Patricius in Kreuzesform erbaut und am 29. verflossenen Februar eröffnet. Ihre größte Breite beläuft sich auf 117 und ihre geringste auf 57 Fuß. — Die Vermehrung der Katholiken zu Liverpool muß nicht minder Erstaunen erregen. Im Jahre 1806 beliefen sich die Taufen der Protestanten auf 3247, und die der Katholiken auf 584, und im Jahr 1829 die der Protestanten auf 5152, und die der Katholiken auf 1760. Die Zahl der Taufen der Protestanten vom Jahr 1830 ist noch nicht angegeben; die der Katholiken aber beläuft sich auf 2115. In der Stadt Liverpool hat man am Feste des heil. Patricius den Grundstein zu einer neuen Kapelle und unmittelbar darnach den zu einer Schule, die mit dieser Kapelle in Verbindung stehen soll, gelegt. Zu diesem Bau ist der damit beauftragten Commission die Summe von 3549 Pf. Sterling schon übergeben. — Zu Leeds in der Grafschaft York erhebt sich ebenfalls eine neue Kapelle, die im gothischen Style erbaut, bald beendigt sein wird. Sie wird gegen 700 Personen fassen. Der Grundstein ist am 1. März 1831 gelegt worden. — Zu Brighton, einer königl. Residenz, in einem bisher durchaus protestantischen Lande, hat Lord Bristol, der selbst ein Protestant ist, auf seine Kosten einen Bauplatz gekauft, auf dem er ebenfalls auf seine Kosten eine schöne katholische Kirche aufführen läßt. Der Bischof Bayens, im Westen, hat in diesem Jahre ein herrliches Colleg bei Bath eröffnet, in welchem zugleich ein Seminar errichtet werden soll. Der Prinz Leopold, jetziger König der Belgier, war im Begriff, dieses große Gebäude für sich anzukaufen, nun aber erfreuen sich die Katholiken dieses herrlichen Besitzthumes. — Zu Stronghurst bauen die Jesuiten eine herrliche Kirche im gothischen Style unter der Leitung eines der berühmtesten Architekten von London. — Gegen den Mittelpunkt Englands hin zu Nottingham genießen die katholischen Priester einer solchen Hochachtung, daß man beinahe sagen kann, die Municipalbehörden vermögen nichts gegen ihren Einfluß. — Man weiß, daß zu Bristol bei den bedauernswürdigen Unordnungen, die dort vorfielen, und in jenem ganzen Theile Englands, die erbitterte Volksmenge beständig die Katholiken und vorzüglich die katholischen Priester und deren Eigenthum verschont hat, obgleich die Katholiken an den Unordnungen keinen Theil nahmen. — Zu Nottingham haben die Emissäre der Gesellschaft für die religiöse Reform, die das ganze Land durchlaufen, in dem großen Theater dieser Stadt viele Tausende versammelt, wo einer dieser Emissäre eine Predigt ans Volk hielt, und sich und seine Mitbrüder der Großmuth der Anwesenden empfahl. Da erhob sich ein allgemeiner Ruf: weg mit der Reform, es leben die Katholiken, und die Prediger mußten sich beschämt zurückziehen.

Hannover. Am 17. Juni 1832 feierte der würdige Superintendent M. Ofann zu Gerste sein funzigjähriges Amtsjubiläum. Die Prediger der Inspection beschenkten ihn mit einer prachtvoll gebundenen Bibel, das Kön. Consistorium bezeugte ihm seine Theilnahme in einem wohlwollenden Schreiben, und die theologische Facultät zu Göttingen beehrte ihn mit dem Diplome eines Doctors der Theologie. Der Jubelgreis hatte leider wenige Monate vor diesem Festtage seine treue Lebensgefährtin verloren, ein Umstand, der einigen Schatten auf das freundliche Licht des festlichen Tages warf. B.

Die Allgemeine Kirchenzeitung ist eine historische Zeitschrift, und ihre Bestimmung ist, eine Chronik kirchlicher Tagsereignisse, eine Urkundensammlung für die christliche Kirchengeschichte, ein Repertorium des Kirchenrechtes und eine zuverlässige, größtentheils officielle Sammlung kirchlicher Gesetze zu liefern, und zugleich einen Mittelpunkt zu vielseitigen Verhandlungen über religiöse und kirchliche Angelegenheiten jeder Art darzubieten. Die Gegenstände, über welche sie sich vorzüglich verbreitet, sind folgende: kirchliche Ereignisse aller Art und aus allen Ländern; Veränderungen im Zustande der Kirche, der katholischen, wie der evangelischen, und aller kleineren (zuweilen auch der nichtchristlichen) Religionsparteien (wohin namentlich auch kirchlich-statistische Nachrichten gehören), Umtriebe der Religionsschwärmerei, des Fanatismus, des Secten- und Conventikelwesens; Wirksamkeit der Bibelgesellschaften und Missionsanstalten in und außer Europa; Mißbräuche und Verirrungen aller Confessionen; landständische Verhandlungen über kirchliche Verhältnisse; merkwürdige Zeiterscheinungen im Gebiete der Kirche, der Religion und Theologie; Streit der Glaubensmeinungen und Lehrsysteme; Schul- und Universitätsangelegenheiten, insofern sie die Kirche berühren, neue Verfügungen und Anordnungen im kirchlichen Zustande aller Confessionen; biographische Nachrichten von ausgezeichneten Kirchenlehrern oder anderen Männern, welche sich in kirchlicher und religiöser Hinsicht merkwürdig gemacht haben ꝛc. — Jedem Jahrgange wird am Schlusse ein ins kleinste Detail gehendes Register beigefügt, welches die Brauchbarkeit des Werkes für die eben angegebenen Zwecke bedeutend erhöht.

Den Correspondenten wird Verschweigung ihres Namens zugesagt, und die Herausgeber werden dieses Versprechen, selbst im Falle einer gerichtlichen Untersuchung, so lange erfüllen, als sie ihr Correspondent in den Stand setzt, die Sache desselben zu vertreten und den verlangten Beweis zu führen. Anonyme Beiträge können natürlich nicht aufgenommen werden. Noch bitten wir die Herren Correspondenten, alle Artikel, mit deren Einsendung sie uns erfreuen werden, auf einzele, von einander trennbare Blätter, und nicht mehrere Artikel auf ein und dasselbe Blatt zu schreiben.

Mit der Kirchenzeitung ist ein theologisches Literaturblatt verbunden, welches möglichst schnell und vollständig alle neue theologische Schriften theils kurz anzeigen, theils ausführlich beurtheilen, und übereinstimmend mit dem Geiste und Zwecke der Kirchenzeitung, für Verbreitung der evangelischen Wahrheit und Vertheidigung derselben gegen Obscurantismus, Schwärmerei und verketzernden Zwangglauben wirken soll. Beide Blätter stehen untereinander in der genauesten Verbindung und dienen sich gegenseitig zur Ergänzung. Jedoch wird auch jedes einzel abgegeben.

Möchten uns nahe und ferne Amtsbrüder, so wie andere Freunde und Verehrer des Christenthums ferner mit geeigneten Beiträgen unterstützen, damit dieses Institut für die Sache des Evangeliums in immer weiterer Ausdehnung und immer segenvoller wirken möge!

Gegenwärtige und künftige Correspondenten müssen wir endlich noch ersuchen, ihre Beiträge nur alsdann durch die „Briefpost" zu senden, wenn sie gewöhnlichen Briefumfang nicht übersteigen oder wenn der Inhalt Eile hat. In anderen Fällen beliebe man sich entweder buchhändlerischer Gelegenheit zu bedienen oder die Päckchen „zur fahrenden Post" zu geben, dieß aber, so wie einen ungefähren Werth ausdrücklich auf der Adresse zu bemerken. Die verehrten Correspondenten im nördlichen Deutschland werden namentlich gebeten, ihre Sendungen an Herrn Buchhändler Mittler in Leipzig zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen, auf welchem Wege uns solche bald und sicher zukommen.

Die Redaction.

Dem Vorstehenden füge ich folgende die Erscheinung der allgem. Kirchenzeitung betreffende Bemerkungen bei:

1. Es erscheinen von derselben wöchentlich vier Nummern und zuweilen literarische Beilagen. Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Nummern.

2. Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentl. oder monatl. durch den Buchhandel. Wenn Unterbrechungen in dem regelmäßigen Empfang der Blätter eintreten, so wollen die resp. Abonenten sich nur an Denjenigen halten, bei dem sie die Bestellung gemacht haben, indem die Verlagshandlung nur diejenigen Exemplare regelmäßig expedirt, die ihr richtig pränumerirt wurden.

3. Der Preis eines halben Jahrgangs, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Ober-Post-Aemtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, so wie von allen Großherzogl. Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. Preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr. und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet halbjährlich 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr.

4. Die Beilagen stehen zu Bekanntmachungen aller Art offen, und, da die Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publikum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Großherzogl. Hessischen Zeitung abgedruckt, und kommen demnach beinahe in 6000 Abdrücken ins Publicum. Die Gebühren werden mit 2 gr. oder 8 kr. für die Zeile berechnet. Karl Wilhelm Leske.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 3. Januar 1833. Nr. 2.

Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten.

(Fortsetzung.)

Der dritte Satz ist: Daß die Könige ihre Herrschaft von Gott haben, mithin aus göttlichem Rechte zur Regierung berufen sind. Soll dieß so viel heißen als: die Monarchie ist göttliche Institution, so fällt dieser Satz mit dem ersten zusammen und ist schon besprochen worden. In diesem Sinne nehmen diejenigen den Satz, welche sich auf Röm. 13, 1. berufen, wo Paulus sagt: „es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet." Es ist aber schon vorhin bemerkt worden, daß „Obrigkeit" (ἐξουσίαι) hier nicht Souveräne, sondern die Magistrate, besonders die Gerichte bezeichnet, welche das Recht und die gute Ordnung verwalten. Dieß zeigen die Gründe, aus denen Paulus diesen Gehorsam einschärft. Wenn man aber behauptet, Paulus spreche hier vom Souverän, so würde diese Stelle der legitimen Monarchie gerade widersprechen, und die Usurpation, wenn sie gelingt, heiligen. Denn dann hätte ja Paulus zunächst von dem Souveräne der Christen in Rom gesprochen, an die er schrieb. Deren Souverän aber war der Cäsar, und die Macht der ersten Cäsaren war ja in Wahrheit keine andere, als eine usurpirte.

Der Satz also: die Könige haben ihre Herrschaft von Gott, kann nur heißen: jedes regierende Königshaus ist von Gott zum Throne, zur Souveränetät berufen. Dieß kann man sich nun denken entweder unmittelbar oder mittelbar. Einen unmittelbar göttlichen Beruf zum Throne mußte der Israelit bei denjenigen seiner Könige annehmen, die durch Samuel oder einen andern gehörig beglaubigten Propheten, als unmittelbarem Dolmetscher Gottes gewählt und berufen worden waren. Dieß fand aber nur bei den Israeliten statt; nach Christo, dem großen Propheten, haben die Propheten aufgehört; und daß auch die Bischöfe von Rom nicht als inspirirte Propheten angesehen werden können und keine königlichen Rechte ertheilen können, haben wir oben schon gesehen. Auch kann keines der jetzigen Königs- und Fürstengeschlechter nachweisen, daß es seine Krone von irgend einem inspirirten Dolmetscher Gottes erhalten habe. — Jener Satz kann also nur von einem mittelbaren Berufe der Regenten zur Herrschaft verstanden werden, nämlich von einem Berufe durch göttliche Lenkung der Weltereignisse. Damit tritt nun aber das göttliche Recht der herrschenden Geschlechter in die Reihe der gesammten Weltveränderungen, die wir von Gottes Leitung abhängig machen, und sie sind Herrscher von Gott in keinem andern Sinne, als wie wir alle Erfolge der Weltveränderungen auf Gottes Willen beziehen. — Daß auch die Gelangung eines Herrschers auf seinen Thron, mag sie nun durch Gewalt der Waffen, oder durch Erbrecht, Berufung und Wahl der Nation, oder durch Adoption, oder durch innere Staatsveränderungen geschehen, nach dem religiösen Gesichtspunkte auf den göttlichen Willen zu beziehen, und als ein Ausspruch Gottes, oder, wie man sich auch weniger religiös ausdrückt, als ein Ausspruch des Schicksals anzusehen ist, versteht sich von selbst. Es folgt dieß aus der Lehre von der göttlichen Vorsehung, nach welcher alle Entwicklungen des Schicksals Einzeler und ganzer Reiche als göttliche Geschicke betrachtet werden, weil Nichts ohne Gott geschieht. Auch sagt es die Schrift, Dan. 2, 21. 4, 14., daß Gott Könige ab- und einsetze, und Reiche austheile, und Jesus erkannte an (Joh. 19, 11.), daß die (durch Waffengewalt begründete) Macht des Pilatus, ihn zu richten, ihm von Gott (ἄνωθεν) gegeben sei.

In diesem Sinne aber ist das „von Gott sein", wie Jeder einsieht, nichts den regierenden Dynastieen ausschließlich Eignes, sondern Etwas, was sie überhaupt mit Allem, was die allgemeine Weltregierung ordnet und zum Bestande kommen läßt, gemein haben. Jeder, der Feldherr, der Staatsmann, der Geistliche, der Beamte, ob er gleich sein Amt unmittelbar von Menschen bekommen hat, betrachtet sich doch nach dem religiösen Gesichtspunkte mittelbar als von Gott zu seinem Amte berufen. Jedes Regiment über die Völker, sei es nun demokratisch, oder aristokratisch, oder monarchisch, wenn es Bestand bekommt, wird sich daher auch als von Gott eingesetzt, d. i. nach dem Rathschlusse der Vorsehung entstanden, ansehen müssen, und jeder Herrscher, er mag nun unmittelbar durch Erbrecht oder Wahl-

Digitized by Google

wahl, oder Waffengewalt, oder eine innere Revolution zum Throne gelangt sein, wird doch seinen Beruf mittelbar auf die göttliche Weltregierung beziehen müssen. Denn in Ermangelung der Propheten, welche unmittelbar den göttlichen Willen verkündigen könnten, ist es der Erfolg selbst, oder der Gang des Weltlaufes, welcher den Willen Gottes für uns ausspricht, indem es keine Weltveränderung geben kann, ohne Gottes Willen, sei nun die Schickung entweder zum Wohlthun oder zur Strafe. So gewiß wir daher z. B. den Sturz Napoleons und die Wiederherstellung des Bourbonischen Königsgeschlechtes als eine göttliche Schickung anzusehen hatten, ebenso gewiß müssen wir auch Napoleons Erhebung auf den Kaiserthron als göttliche Schickung ansehen. Denn entweder müssen alle Geschicke göttlich sein, oder es sind gar keine göttlich.

Wenn man also behauptet, daß die herrschenden Geschlechter von Gott zur Herrschaft berufen sind, so kann dieses nur von einem mittelbaren, nicht von einem unmittelbaren Berufe gelten, und das Prädicat: „von Gottes Gnade eingesetzt", sagt Nichts aus, was nicht von allen anderen Geschicken, auch der Privatpersonen, auszusagen wäre. Allerdings muß nun dem religiösen Menschen das herrschende Geschlecht auch durch diese Ansicht als ein von Gott zum Regimente berufenes erscheinen, und dieser Beruf ihn innerlich verpflichten, das herrschende Geschlecht zu ehren und sich ihm zu unterwerfen, wie sich deßhalb Jesus auch der Herrschaft der Heroden und eines Pilatus unterwarf, und die Juden ermahnte, dem römischen Cäsar den Tribut zu geben; aber es ist auch klar, daß diese Ehrfurcht des Christen vor dem Ausspruche des Geschickes, in welchem er Gottes Willen verehrt, das ganz und gar nicht ist, was man bei dem „göttlichen Rechte der Könige, oder der Legitimität" denkt. Die Vertheidiger des droit divin gingen von bürgerlichen Gesetzen und nicht vom religiösen Gesichtspunkte aus, wenn sie das Kaiserthum in Frankreich nicht für einen göttlichen Willen, sondern für Usurpation erklärten, und ebenso Ludwig XVIII., wenn er bei seiner Wiederherstellung die Jahre seiner Thronbesteigung vom Tode Ludwigs XVI., oder dessen Sohnes, zählte. Er mochte nach menschlichem Rechte zu solcher Zählung, welche das Kaiserthum für Usurpation erklärte, vielleicht vollkommen befugt sein, aber nach göttlichem Rechte, d. h. nach dem religiösen Gesichtspunkte, konnte er dieß nicht thun, sondern mußte anerkennen, daß Gottes Vorsehung das Kaiserthum gewollt habe. Mochte er auch über die Ursachen dieses göttlichen Geschickes denken, wie er wollte, und darin eine Strafe entweder für sein Geschlecht, oder für Frankreich, oder für Europa, oder was sonst, finden: für ein göttliches Geschick mußte er es nach Dan. 2, 21. 4, 14. Joh. 19, 10. doch anerkennen. Nicht also nach einem droit divin, sondern lediglich nach einem droit humain konnte er glauben, daß sein Geschlecht von 1792 bis 1814 den Thron nicht verloren gehabt habe. — Es ist also wohl klar genug, daß das sogenannte droit divin aus der Lehre von der Göttlichkeit der Weltgeschicke nicht abgeleitet werden kann.

Ebensowenig enthält die heil. Schrift Etwas über das vierte Stück, das man unter der Legitimität mit begreift, nämlich das Princip der Erbfolge nach der Erstgeburt. Dieses Princip ist von unermeßlichem Werthe, und

seine heilige Festhaltung ist mit dem Heile der Staaten und Völker so innig verknüpft, daß man nie und unter keiner Bedingung davon abgehen sollte. Denn die Wohlthaten dieses Principes wiegen die Nachtheile, welche etwa einmal durch die Unfähigkeit eines Erstgeborenen zum Regimente entstehen, unendlich auf: aber es ist auch unläugbar, daß es erst ein Erzeugniß der neueren Zeiten ist, und daß seine Einführung nirgend durch religiöse, sondern überall durch politische Beweggründe geboten worden ist. Die heil. Schrift enthält auch darüber keinen Ausspruch, wohl aber manche Beispiele vom Gegentheile. Der nachgeborene Jakob wurde vor seinem älteren Bruder Erbe der väterlichen Güter. Salomo war nicht der älteste Sohn Davids und wurde doch vom Propheten Nathan zum Könige gemacht, und sein älterer Bruder Adonia, der sich des Thrones bereits bemächtigt hatte, entthront. Auch bei der Thronbesteigung der folgenden Könige findet man Nichts bemerkt, daß auf den Erstgeborenen eine besondere Rücksicht genommen werden sei.

Ebensowenig kennt die Bibel den neueren Unterschied zwischen legitimen und illegitimen, oder zur Souveränität befähigten und nicht befähigten Geschlechtern. Die Geschlechter Mosis oder die Geschlechter Josua's und der sogenannten Richter in Israel hatten keinen besonderen Vorzug, kein Näherrecht zum Regimente. Es ist nicht bemerkt, daß der erste König Saul aus einem dieser Geschlechter abgestammt habe. Gleich bei der zweiten Besetzung des Königsthrones wurde Sauls Geschlecht wieder übergangen, und David, der Sohn Isai's zum Throne berufen. Auch liest man nicht, daß Jerobeam, Amri, Jehu aus einem königlichen Geschlechte gestammt hätten.

Das Resultat ist also, daß die heilige Schrift Nichts von dem enthält, was man seit 1814 in Frankreich „das göttliche Recht der Könige" genannt hat, und was die St. Simonisten, um das Christenthum anzuklagen, einige Zeloten unserer Kirche aber, um der legitimen Gesinnung ihrer Partei eine Folie unterzulegen, unbedacht genug als das christliche oder biblische haben ausbringen wollen.

Ich könnte hiermit diesen Aufsatz schließen, finde mich aber veranlaßt, noch Einiges hinzuzusetzen, um den gehässigen Consequenzen vorzubeugen, welche unsere Zeloten nach ihrer Gewohnheit aus dieser Abhandlung zu ziehen versucht sein könnten.

Fürs Erste also bemerke ich, daß ich, wenn auch nicht aus biblischen, doch aus politischen und geschichtlichen Gründen, die auf einer Verfassung ruhende Monarchie für die beste und angemessenste Regierungsform, die aristokratische Republik aber für eine höchst mangelhafte, nur höchstens für kleine Ländchen passende, die Demokratie aber für die unglückseligste Regierungsform, oder vielmehr für eine Unform halte; imgleichen daß ich die legitime Thronfolge nach der Erstgeburt für das heilige Palladium der inneren Ruhe der Völker und der Väterlichkeit der Regierung ansehe.

Fürs Zweite halte ich für nöthig, noch kürzlich anzugeben, was nach meiner Ueberzeugung das Christenthum seinen Bekennern in staatsbürgerlicher Hinsicht zur Pflicht macht, ohnerachtet dieß eigentlich nicht in dem Zwecke dieses Aufsatzes liegt.

1) Da die mosaische Verfassung durch das Christenthum abgeschafft ist, und nach dem Beschlusse der Apostel (Apostelgesch. 15.) für die Christen, die nicht von Nation Juden sind, das mosaische Gesetz für unverbindlich erklärt worden ist; so sind alle Gesetze und Beispiele, die man aus der mosaischen Verfassung und dem israelitischen und jüdischen Königthume herleiten möchte, für den Christen keine Vorschrift, und weder der Absolutismus, noch der Liberalismus, weder die Legitimität, noch die Illegitimität, weder die Mónarchie, noch die Republik, weder der absolute Gehorsam, noch die Revolution, können sich durch die mosaische Verfassung und die israelitische Reichsgeschichte rechtfertigen.

2) Das Christenthum will nicht, wie das mosaische Gesetz, zugleich eine politische Verfassung sein, sondern es hat die Politik ganz unberührt gelassen. — Reinhard, — einer unserer beßten Moralisten, an dessen legitimer Gesinnung und Schriftverehrung wohl Niemand zweifeln wird, — bekennt in seiner Moral 3. Bd. S. 543: „Es ist wahr, Jesus hat nie eine Vorschrift gegeben, welche den Staat und die Verwaltung desselben unmittelbar anginge, und für ein bürgerliches Gesetz angesehen werden müßte.“ Dieß ist auch kein Mangel des Christenthumes (wiewohl man es ihm zum Vorwurfe hat machen wollen), sondern ein Vorzug, ja, eine nothwendige Eigenschaft der vollkommenen Offenbarung, welche, als die letzte, bestimmt ist, die Religion aller Völker zu werden. Die Staatsformen sind immer sehr verschieden gewesen, werden immer verschieden bleiben und sind mannichfaltigen Veränderungen nach Zeit und Umständen und Bedürfnissen unterworfen. Die Offenbarung konnte sich nun auf diese veränderlichen Formen nicht beziehen, sondern nur auf das Unveränderliche in dem Menschen, was eben darum auch das Allgemeine ist. Ihr Geschäfft konnte nur sein, den Menschen aufrichtige Ehrfurcht vor Gott, wahre Liebe zu den Menschen, und tiefe Achtung vor dem Rechte und Gesetze einzuflößen. Dadurch gibt sie dem Menschen die Eigenschaften, welche ihn zum trefflichen, ruhigen und gehorsamen Unterthan unter jeder Staatsform machen. Das Christenthum ist daher die wohlthätigste Religion ebensowohl für absolute, als für constitutionelle Monarchieen, und ebensowohl für aristokratische, als demokratische Republiken. Indem es sich weder für die eine noch für die andere Staatsform erklärt, schärft es nur die Pflichten ein, welche überhaupt bei jeder bürgerlichen Verfassung erforderlich sind. Namentlich ist es das große Gesetz des Christenthumes: die geordnete Regierung, durch welche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Recht erhalten wird (sei ihre Form welche sie wolle), als ein dem göttlichen Willen gemäßes Institut zu verehren, und der bestehenden Regierung zu gehorchen. Dieß ist es, was in allen angeführten Stellen des N. T. liegt, namentlich in Röm. 13. u. 1 Petr. 2, 13. ff. — Damit ist aber von selbst verbunden, daß aller Aufruhr und Empörung, alle Revolution zum Umsturze der bestehenden Regierung durchaus als mit der Pflicht der Christen unvereinbar erklärt wird. Dieß geschieht ausdrücklich Sprüchw. 24, 21. Sirach 7, 7. 26, 6. 2 Kor. 6, 5. 12, 20. und es ergibt sich auch aus den Geboten: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit“ ꝛc. „So seid nun unterthan aller menschlichen Ordnung“ ꝛc. — Und wenn man auch die Beispiele von Bestrafung des Aufruhrs, die sich im A. T. finden (z. B. 4 Mos. 16, 41. Cap. 20. C. 21, 5. Richt. 9, 1. 12, 1. 2 Sam. 15. C. 20, 1. 1 Kön. 1, 5.), für Christen für unverbindlich erklären wollte; so würde doch das N. T. hier völlig entscheiden. Jesus gebot nicht nur den Juden, dem römischen Cäsar den Tribut zu geben; er verwieß dem Petrus, daß er gegen die vom hohen Rathe abgeschickte Wache das Schwerdt zog; er entzog sich (Joh. 6, 15.) dem Volke, als es ihn zum Könige ausrufen wollte, sondern er unterwarf sich auch dem ungerechten Richterspruche des hohen Rathes, der ihn zum Tode verdammte, und dem Pilatus, der das Urtheil vollzog. Die Apostel aber gestatteten den Christen auf keine Weise, sich gegen die heidnischen Obrigkeiten zu erheben, ja, sie ermahnten, ob sie gleich den Zustand des Sclaven als unwürdig ansahen, auch die zum Christenthume bekehrten Sclaven, sich nicht etwa ihren Herren zu widersetzen, sondern ihnen auch ferner Gehorsam zu beweisen. Man sehe 1 Timoth. 6, 1. Tit. 2, 9. 1 Petr. 2, 18. Auch liegt in dem apostolischen Gebote 1 Tim. 2, 1. 2., daß die Christen Fürbitte und Danksagung thun sollen „für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“, ganz unstreitig ein ernstes Verbot aller revolutionären Umtriebe.

(Beschluß folgt.)

Nachricht aus Dresden.

Es hält sich hier seit sechs Monaten ein Gelehrter auf, der bisher Professor und Prediger in Breslau war, aber von der Preuß. Regierung veranlaßt wurde, seine Aemter niederzulegen. So wenig wir die Wissenschaftlichkeit und Redlichkeit dieses Mannes, der uns aus früherer Zeit bereits bekannt ist, in Zweifel ziehen wollen, und so gern wir das von Breslau aus hierher gedrungene Gerücht, als habe er dort eine widerliche Aufregung der Gemüther mit und ohne seine Schuld bewirkt — für übertrieben halten möchten, so dürfte es doch gerathen sein, öffentlich auf die Kanzelvorträge und kirchengeschichtlichen Vorlesungen, welche er hier hält, aufmerksam zu machen. Groß sind die Gefahren, welche namentlich in unserer Zeit das religiöse Leben bedrohen; und die Anklänge des Mysticismus sprechen um so leichter das Gefühl ohne Uebereinstimmung der Vernunft an, wenn sie von Männern ausgehen, die in ihrem Aeußeren, in der Weichheit ihres eigenen Benehmens, in ihrer ganzen Individualität einen Empfehlungsbrief gleichsam an der Stirne tragen. In der am Reformationsfeste von jenem Gelehrten allhier gehaltenen und gedruckten Predigt, kommen unter anderen folgende Stellen vor: „Wie viel tausend Lehrer gehörten ihr (der lutherischen Kirche), die nun bald dreihundert Jahre durch die Concordienformel*) vest ihr Bekenntniß schloß (hört! hört!), jetzt noch

*) Wissen wir doch, daß die Meisten von den Theologen, welche die Concordienformel unterschrieben, weil es Amt, Gut und Leben galt, nur auf die Zeit warteten, wo sie diesen Schritt laut mißbilligen konnten, die auch bald eintrat.

an? Wie viel tausend Lehrer gehörten ihr längst nicht mehr an, und haben sich seit ihrer letzten Jubelfeier feierlich von ihr losgesagt. Wie viele Tausende, in ihr getauft, gehören ihr nicht mehr an? — Ja! Warum soll die Thatsache verhehlt werden? Nachdem seit bald einem Jahrhundert von den meisten Lehrstühlen Deutschlands alle Lehren unserer Kirche ihren künftigen Lehrern für Thorheit erklärt worden sind, ist unter ihnen, eine sehr kleine Zahl ausgenommen, der veste stillgehaltene, in seinen Wirkungen offenbare Bund: Die Kirche, an deren Altären sie ihre Bekenntnisse beschworen, mit Aufbieten aller Kunst und der täuschendsten Verführung der Gemeinden an ihrem Stiftungsjubelfeste zu zerstören. Wer will läugnen die schauderhafte Thatsache? Das Opfer dieses Bundes spricht jetzt zu Euch, meine Brüder und Schwestern." — In diesem widerlichen Tone geht es fort; und S. 12 wird von der studirenden Jugend gesagt: „Daß bei ihr, also den künftigen Lehrern, die zügelloseste Sitte mit allen wahrhaft heidnischen Sünden gegen das sechste Gebot eingerissen sei." Spricht ein angestellter Geistlicher an Ort und Stelle also, so mag er seine Meinung vertreten. Aber ganz bescheiden fragen wir: Was haben die armen Dresdener verbrochen, daß sie die Angriffe, mit denen ein Fremdling offenbar seine in Breslau befindliche anti-evangelische — wie er sie nämlich ansieht — Gegenpartei verwunden will, mit erdulden müssen? — Es wird nöthig sein, diesen Fremdling auf die möglichen Nachtheile seines Eifers aufmerksam zu machen. Man trägt sich mit der Meinung, als solle er hier Seminardirecter an Zahn's Stelle werden. Er führt gegenwärtig an Zahn's Stelle das Präsidium in den Missionsconventikeln, die monatlich hier in einer Kirche gehalten werden, sowie deren wöchentlich mehrere in Privathäusern von Geistlichen und Laien gehalten werden. — Wie oft soll man es nur wiederholen, was unzählige hochachtbare Kirchenlehrer zu allen Zeiten gesagt haben, daß alles Conventikelwesen vom Uebel ist. Der hochwürdige Plank hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er spricht: „Daß die Begründer der Conventikel größtentheils nur von der Begierde, sich von Anderen zu unterscheiden, sich größeren Beifall als ihre Collegen zu erwerben, mehr Einfluß auf ihre Gemeinden, oder wohl noch andere Vortheile zu gewinnen, beherrscht würden, und daß die allermeisten dieser Conventikelpräsidenten Ignoranten und Menschen wären, die daran verzweifelten, sich auf eine andere Art eine gewisse Haltung zu verschaffen, — daß die Conventikelbesucher sich beredeten, daß alle die, welche die Erbauungsstunden nicht besuchten, auch nicht wahre Christen wären." ꝛc. Siehe dessen neueste Schrift: „Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts." (S. 81 u. f.) In dieser Schrift wird auch Nachweisung gegeben, daß die spanischen Inquisitionsproceduren, welche der Kurfürst August von Sachsen zu Gunsten seiner Concordienformel, die der Verfasser der Reformationspredigt so hoch stellt — unter den Theologen seines Landes vornahm, der Partei, die man damit unterdrücken wollte, günstig waren. Will man etwa die alte, ekelhafte Polemik, die zu Anfange des 17. Jahrhunderts in fortdauernder Wirkung der Concordienformel den Haß zwischen Lutheranern und Calvinisten kund gab, aus dem Schlafe rütteln? Stellt man etwa auch die irenischen Versuche als ein Werk des Teufels und die vorgeschlagene gegenseitige Toleranz als eine Erfindung der Hölle dar, wie man damals des Rivàns Friedensvorschlag nannte? — Die Sache ist ernsthaft! — Wie hart und bitter an heiliger Stätte, wo das lebendige Wort der Liebe und des Friedens vernommen werden soll — die neueren liturgischen Reformen beurtheilt worden sind, mögen diejenigen S. 11 dieser Predigt nachlesen, die Interesse daran nehmen. Man lasse nur Sachsen in Ruhe! — F. R.

Kirchenchronik und Miscellen.

München. Das Baierische Volksblatt bemerkt: Wenn der Hr. Erzbischof von München den Beweis lieferte, daß er einen von Sr. Majestät dem Könige ernannten 64 Jahre alten Pfarrer suspendiren und auch seiner Einkünfte berauben, also absetzen darf, so ist es billig, wenn der Hr. Bischof von Augsburg einem anderen ebenfalls von Sr. Majestät ernannten 62 Jahre alten, wegen seiner Freisinnigkeit bekannten, Pfarrer die kanonische Investitur verweigerte, also die königliche Ernennung annullirte (es geschah im vorigen Monate). — Der bekannte Pfarrvicar zu Karlsbuhl auf dem Donaumoos, Hr. Lutz, welcher vor einiger Zeit zur protestantischen Confession übergetreten, ist nun wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt und hat, nachdem er zu Augsburg mehrere Wochen geistliche Uebungen gemacht, wieder die Erlaubniß erhalten, Messe zu lesen.

Böhmen. Den neuesten Angaben der mährischen Brüder zufolge, gibt es auf der ganzen Erde nur 16,000 Mitglieder dieser Secte. Trotz dem unterhalten sie 127 Missionen zur Bekehrung der Heiden mit einem jährlichen Aufwande von 60,000 Thlrn.

England. Der Pater Vincenz, Prior der Trappisten zu Mathmore in Irland, hat seine aus der Abtei Melleray in Frankreich vertriebenen Mitbrüder aufgenommen, und einem Schreiben desselben vom 17. Aug. 1832 zufolge wird diese neue Trappistenansiedelung in Rathmore durch die Geistlichen der Pfarrgemeinden der Umgegend kräftig unterstützt.

Irland. Der junge Lord Stuart, ältester Sohn des Grafen Castle Stuart, Pairs von Irland, ist nach einer sechsjährigen Zeit der Forschung zur katholischen Religion übergetreten, ein Ereigniß, was großes Aufsehen macht.

Hannover. Der Hr. Superintendent Bauer zu Elze ist zum Hildesheimischen Generalsuperintendenten und Consistorialrathe und der Hr. Pastor Fiedler zu Stecken zum Superintendenten in Dannenberg befördert worden.

Hannover. An die Stelle des zum dritten Hofprediger und Consistorialassessor beförderten Hrn. Pastors C. Niemann, ist Hr. Pastor Müller aus Ringelheim, ein geborener Hannoveraner, zum zweiten Prediger an hiesiger Aegidienkirche erwählt worden.

Heidelberg, 6. Dec. In der hiesigen gelehrten Welt geht das unverbürgte Gerücht, der Geh. Kirchenrath Paulus, welcher, kränklichkeitshalber seine theologischen Vorlesungen einstweilen aussetzen mußte, werde sich ganz aus dem akademischen Bereiche zurückziehen und seine Entlassung nehmen.

Dresden. Zu Mitgliedern des Staatsrathes sind für Angelegenheiten des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes der apostol. Vicar, Bischof Mauermann, und der Oberhofprediger D. von Ammon ernannt worden.

Schweiz. In Lucern hat sich, um eine innigere Verbrüderung katholischer Schweizer zu bewirken, ein katholischer Verein gebildet.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 5. Januar 1833. Nr. 3.

Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten.

(Beschluß.)

Hieraus ergibt sich nun endlich drittens, was der Prediger in unserer Zeit als Kanzelredner zu thun hat. — Da das Christenthum keine Theorieen über Staatsformen hat, und diese Theorieen nicht zur Religion gehören, so folgt, daß der Prediger auf der Kanzel dergleichen Theorieen auch nicht zu erörtern hat. Die Schrift — wie wir sehen — gibt ihm darüber Nichts an die Hand; als Diener des göttlichen Wortes (minister verbi divini) hat er also auch Nichts darüber zu sagen; und was er darüber sagen wollte, würde nicht der religiösen, sondern der politischen Beurtheilung anheimfallen. Daß manche Prediger bei Landtagen und dergleichen Veranlassungen auch von der Verfassung des Landes und den etwa vorgefallenen Veränderungen reden müssen, ist Ausnahme von der Regel; und auch in solchen Fällen hat sich der Prediger vor staatsrechtlichen Erörterungen zu hüten und sich auf Erweckung der pflichtmäßigen Gesinnungen zu beschränken, wodurch überhaupt Ordnung, Ruhe, Achtung der Gesetze und Eintracht befördert wird. Der Prediger, welcher sich zum Parteigänger des droit divin, oder des Liberalismus, oder der Revolution aufwirft, oder die Welt überreden will, das Christenthum oder die Bibel heilige ausschließend diese oder jene Staatsform, der greift über seinen Beruf weit hinaus und legt der hl. Schrift Etwas unter, was nicht in ihr enthalten ist.

Die Pflicht des Predigers beschränkt sich vielmehr darauf, zu den Absoluten und Liberalen, zu allen Parteien besänftigend zu reden, alle nach der heil. Schrift von Parteisucht, Ehrgeiz, Haß, Rache, Tyrannei und Revolution zu verwarnen, und dagegen zu Liebe, Gerechtigkeit, Mäßigung, Achtung des Rechtes, Eintracht ꝛc. kräftig zu ermahnen. Den Regierenden hat er außerdem das Bild der göttlichen Regierung als einen Spiegel ihres Verhaltens vorzuhalten, die Regierten aber durch das Beispiel und die Gebote Jesu und der Apostel ernstlich vor aller Gewaltthat, Unruhe, allen politischen Umtrieben und allem Ungehorsame gegen die Regenten abzumahnen. So wird er seine Pflicht erfüllen, dem Vaterlande dienen und dem Geiste des Christenthumes genug thun.

Die Erscheinung aber, daß christliche Lehrer in ihren Vorträgen an das Volk auf Regenten und Obrigkeiten losgezogen und zum Ungehorsame und zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung aufgefordert haben, ist nicht neu, sondern alt. Dieses thaten die Kleriker, nachdem die Kaiser christlich geworden waren, in der morgenländischen Kirche nicht selten, am häufigsten aber geschah es im Abendlande, von den Päpsten, den Bischöfen, den Mönchen, und auch in unseren Tagen hat sich die Geistlichkeit in katholischen Ländern sehr viel und oft in die Politik gemischt. In der evangelischen Kirche ist man auch nicht ganz zurückgeblieben. Schon zu den Zeiten der Reformation wurde z. B. der Kurfürst Moritz von Sachsen auf den Kanzeln übel mitgenommen. In den theologischen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts donnerten die Prediger häufig von den Kanzeln auf Magistrate und Regierungen. Die frömmelnden Parteien widersetzten sich häufig den Obrigkeiten und ihren Anordnungen, und thun es noch heutzutage, sobald der Regent eine Einrichtung in der Kirche trifft, die ihnen nicht recht ist. Ihr Wahlspruch war das bekannte Wort der Apostel: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Für die revolutionären Umtriebe haben nur einige wenige evangelische Prediger gesprochen, und nur, soviel mir bekannt ist, haben sich dießfalls einige Prediger in den Rheinlanden neuerlich übel signalisirt.

Dieses Donnern von der Kanzel gegen Regenten, Obrigkeiten und ihre Maßregeln, oder das Recht der freien Kanzel (wie die Journalisten das Recht der freien Presse in Anspruch nehmen) streitet aber ganz mit den vorhin angeführten Pflichten, welche dem Christen gegen Regenten und Obrigkeiten obliegen. — Päpste, Bischöfe, Mönche, Frömmler und evangelische Strafprediger glaubten nicht selten durch den Vorgang der Propheten und Priester des A. T., welche auch den Königen und Gewaltigen ihres Volkes harte Strafpredigten hielten, zu gleichem Feuereifer gegen Regierungen und Obrigkeiten berechtigt zu sein. Doch der evangelische Prediger mag die Ausschweifungen seiner Zunge nicht damit entschuldigen. Die Propheten waren als inspirirte Männer anerkannt; sie waren anerkannte

Dolmetscher zwischen dem unsichtbaren Könige Jehova und seinem Stellvertreter, dem irdischen Könige, nicht nur in Sachen der Religion, sondern auch in Regierungsangelegenheiten; sie waren ein ergänzender Theil der politischen Reichsverfassung und die Wächter derselben: evangelische Prediger aber sind nicht instituirt; nicht Vermittler zwischen Gott und der Obrigkeit in Regierungsangelegenheiten; nicht ein ergänzendes Glied der Reichsverfassung, sondern Religionslehrer und Liturgen bei einer einzelen Gemeinde, an der sie das Pfarramt verwalten. Sie verkennen also ihre Stellung ganz, wenn sie glauben, sie dürften, ja sie müßten es den Propheten Israels nachmachen.

Ebensowenig mögen sie sich auf die nachdrücklichen Strafpredigten Jesu gegen Pharisäer, Schriftgelehrte und Oberste des Volkes berufen. Jesus war eine andere Person, als ein evangelischer Pfarrer; er war „der große Prophet, der in die Welt kommen sollte", der Messias, der Sohn Gottes. Er hatte auch einen anderen Beruf als ein evangelischer Pfarrer. Letzterer ist an eine einzele Gemeinde gewiesen; Jesus war das Licht der Welt, der sein ganzes Volk, und alle Völker erleuchten sollte. Er sollte der Wahrheit erst Bahn brechen, und mußte daher gegen die Parteien seines Volkes auftreten, welche dem göttlichen Plane überall sich entgegensetzten; ein Pfarrer aber soll die bereits gegebene und anerkannte Wahrheit bei seiner Gemeinde fortlehren, woran ihn keine politische Theorie unserer Zeit hindert. Endlich griff auch Jesus nicht die politische Macht und Gewalt der Pharisäer, Schriftgelehrten oder des hohen Rathes an, sondern nur ihren Aberglauben und ihre Verhärtung gegen die göttliche Wahrheit.

Was endlich jenen Ausspruch der Apostel betrifft: „man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen", so begründet er durchaus nicht eine freie Kanzel gegen Regenten und Obrigkeiten; denn er bezog sich nur auf einen besonderen Fall, nämlich auf das von dem Synedrium ausgesprochene Verbot, daß die Apostel ferner nicht mehr von Jesu zum Volke reden, nicht bekennen und bestätigen sollten, er sei der längst verheißene Messias. Man sehe Apostelgesch. 4, 1—21. Es war also hier nicht von politischen Dingen die Rede, sondern von religiösen, und das Verbot, dem die Apostel den Gehorsam versagten, betraf nicht eine Agende, etwa ein Kirchenfest oder sonst eine Sache, worin christliche Freiheit herrscht, sondern das Bekenntniß von Christo überhaupt. Auch predigten die Apostel nun nicht öffentlich wider den hohen Rath, sondern sie weigerten sich nur einfach, dem Gebote zu gehorchen. Nur dann also könnte der Prediger unserer Zeit sich auf dieses Beispiel und diesen Ausspruch der beiden Apostel Petrus und Johannes beziehen, wenn eine Regierung allen Vertrag des Christenthumes verbieten, oder wenn sie gebieten wollte, Lehren vorzutragen und Gebräuche zu verrichten, die geradezu mit den bestimmten Lehren und Ordnungen Jesu im Widerspruche wären, z. B. das Abendmahl nur unter einer Gestalt auszutheilen u. dergl. Aber auch da dürfte nach dem Vorgange der Apostel der Prediger nur zu einer einfachen Verweigerung des Gehorsames und zu einer einfachen Belehrung des Volkes über das, was Gottes Wort gemäß ist, berechtigt sein, nicht aber zur Verunglimpfung oder Herabwürdigung der Obrigkeit, geschweige denn gar zum Predigen des Aufruhrs und des Ungehorsames gegen die Regierung überhaupt.

Aus dem, was nach dem hier Gesagten dem Prediger in so unruhvollen Zeiten, wie die jetzigen sind, obliegt, ergibt sich auch, was die Regierungen von dem biblischen Predigtamte mit Grunde fordern und erwarten dürfen. Dieß also können sie nicht erwarten und nicht fordern, daß der Prediger irgend ein politisches System von der Kanzel anpreisen, oder wohl gar aus der Bibel als das allein in Gottes Willen gegründete erweisen solle. Denn die Bibel hat, wie wir sahen, kein politisches System. Wenn daher der geistliche Redner über die politischen Systeme der Zeit sprechen soll, so kann er es nur aus dem politischen Gesichtspunkte thun, aus dem Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft, aus den Lehren der Geschichte. Dieß aber können und dürfen die Regierungen fordern und erwarten, daß der christliche Prediger vor Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit kräftig verwarne und zum Gehorsame gegen Regenten, Obrigkeiten und gegen die bestehenden Gesetze kräftig ermahne, und die Christen überzeuge, daß auch Mängel und Gebrechen des Regenten oder der Gesetze oder der gesellschaftlichen Einrichtungen nicht zum Ungehorsame, zu politischen, gegen die Regierungen gerichteten, Umtrieben berechtigen. Wo dieß die Prediger mit Kraft und Geschick thun, da wird ihr Wort gewiß nicht ohne gute Früchte bleiben; der Gehorsam wird befestigt und das Volk wird gestärkt werden, sich den Einflüsterungen und Aufregungen unruhiger Köpfe und ehrgeiziger Declamateren zu entziehen, und Verbesserungen seiner Lage nur auf legalem Wege zu suchen und zu erwarten. Und dieß ist wahrhaftig nichts Geringes.

Aber dabei darf man auch nicht vergessen, daß diese Wirkung ihre Gränzen hat, und daß sie nur dann bleibend sein wird, wenn die Regierung bedacht ist, Mängel und Gebrechen wirklich abzuschaffen, die wunden Stellen zu heilen, und den Unterthanen den Grund zur Unzufriedenheit zu benehmen. Denn so hoch man auch mit Recht den Einfluß des christlichen Predigtamtes anschlagen mag, so ist es doch nicht möglich, daß es da den inneren Frieden erhalten könne, wo die Zwietracht durch stäts wirksame und immer neu reizende Thatsachen aufgeregt wird. In solchem Falle ist endlich das lehrende Wort zu schwach, die aufgereizten Gemüther zu beherrschen. Ja der Prediger, wenn er selbst große und drückende Gebrechen des bürgerlichen Wesens empfindet, wird entweder die rechte Freudigkeit, zum Gehorsame zu ermahnen, verlieren, oder er wird endlich von den Gemeinden selbst als ein Liebediener der Regierung angesehen werden. Im letzteren Falle, dem schlimmsten für den Prediger, wird nun sein Wort gerade Nichts mehr wirken, sondern nur die Unzufriedenheit noch mehr stacheln. Durch die Predigt allein wird daher die innere Ruhe der Staaten nicht aufrecht erhalten werden, wenn nicht auch die Regierungen das Ihrige thun, um die Grunde der Unzufriedenheit allmählich zu entfernen und das zu bessern, was wirklich der Verbesserung dringend bedarf. Geschähe dieß nicht, und wäre das Regiment hart, drückend, ungerecht und ohne Ordnung, so würde die Ruhe doch nicht erhalten werden, und wenn auch alle Prediger aus Einem Munde das göttliche Recht der Regenten predigten. So glauben wir, daß unser Leben in Gottes Hand

…ht, und brauchen doch in Krankheit den Arzt: daß das …ter in der Hand des Herrn der Natur stehe, und …ch Blitzableiter an. So würde auch das Volk in …ichen Krankheiten sich nach Arznei, in politischen Stür…en nach einem Ableiter umsehen. Ja, indem der Predi…r der Kanzel fleißig vom göttlichen Rechte der Re…sprache, und die Ehrfurcht vor Gesetz und Ordnung …anschärfte, so würden die Zuhörer davon von selbst …anwendung auf die Regierung machen, und von ihr …ämmter fordern, sie solle sich auf das vollkommenste …n dem Muster der göttlichen Weltregierung halten, und …n der Heiligung des Rechtes mit dem strengsten Beispiele …machen.

Man erwarte daher nicht mehr von der kirchlichen Pre…t, als was sie nach der Natur der Sache leisten kann. …s ist viel und es ist höchst schätzbar und wichtig, was …ht, aber Alles kann sie nicht thun, Wunder kann …t verrichten, Kranken nicht einreden, sie seien ge…sunde. Gebrechen, die mit den ersten Grundsätzen des …rechtes streiten, kann sie nicht unter den Schutz …r Ordnung bringen, aus Schwarz nicht Weiß, aus …ch nicht Süß machen.

…rentitel und Vergleichungen in dem Homilet. liturg. …rrespondenzblatte (Nr. 17. 1832.), als Beitrag zur …rern Verdeutlichung, zur Bildung der Homileten und Liturgen und zur Veredelung des Geschmackes und der Sitten des baierischen Volkes insbesondere.

Die merkwürdigen Ergießungen gehen zwar zunächst …f Hrn. Alexander Muller, als Herausgeber des Kanon. …ris, doch bekommen auch Hr. D. Sterhani und selbst …r entferntere D. Schuderoff, ihren Antheil. „Jener …ter — heißt es — schnaube, schelte und drohe, bald …en einen Ahab, bald gegen einen Elias; bald gegen ei…n Jsebuel, bald gegen den Herrn selbst.“ Und wie …leuchtet nun Hr. Dekan Brandt den Herausg.? „Solche …nne, unzuverlässige, schlimmgeschäftige Leute, die da …Hexen treiben, gleichen den unwissenden Bublein, welche …Petersilie zugleich mit dem Schierling aussäten; den …ckten Vadern, die nicht bloß den Bart, sondern …den Hals abschneiden; dem tölpischen Bären, der mit …m Fliegenstecken nach der Fliege auf dem Kopfe seines …nn streift; den rohen Panduren, die im Kriege für …und und Feind gleich gefährlich sind; dem Narren, der …Haus anzündete, um die Mäuse darin zu vertilgen; …n Bata-Mennern in Bataria, die, wenn sie einen gro…n Fang haben, sich mit Opium berauschen, einen Dolch …Zähne ergreifen, durch die Straßen rennen, und Alles, …s ihnen vorkommt, niedermachen; den päpstlichen Sol…n, welche neulich in Cesena und Forli Gegner und An…nger = Regierung massacrirten, ohne Unterschied, und …n um Muttergottesbilder beraubten.“ Ehrentitel …ch folgende: „sturmläutende Kater — Falkenblick des …chen — der kleine theologische Marat, mit schreibfin…rn Krallscheeren — das Baierische de Potterchen — …ntscher — kleiner Jsegrimm — nichtswürdige Bandi…n“ ꝛc. In einer Kritik eines Schuderoff'schen Auf…satzes in dem „Jahrbuche für häusl. Andacht“ lernt man ganz neue Zeitwörter, als: „verronneburgern — gebusch…hottentottet werden“ u. dgl. — Ihr, Adelunge und Campe, jetzt solltet ihr leben, um euere Wörterbücher zu vervoll…ständigen. Du, edler Wessenberg, der du durch Pastoral…conferenzen und deine Mittheilungen aus ihren Erzeugnis…sen deine Geistlichen zu bilden suchtest; ihr Theologen, die ihr euch in den Pastoraltheologieen und Seminarien ab…mühet, junge Theologen für ihren Beruf vorzubereiten; ihr Predigerzirkel, die ihr mit großen Opfern Schriften von Niemeyer, Schott, Tzschirner ꝛc. anschafft und Con…vente stiftet, um euch fortzubilden; ihr seid Alle auf dem falschen Wege! Erwerbet euch Verdienste, wie Hr. Brandt, der schnell Dekan geworden ist; lehret nicht mehr: „vergel…tet nicht Böses mit Bösem, nicht Scheltwort mit Schelt…wort“, sondern: „suche Alles zusammen, womit du, wenn dich etwa ein Andersdenkender verletzt hätte, ihn mit Grob…heiten und Schimpfnamen und Gleichnissen überbieten kannst.“ Was wollt ihr mit Humanität sagen; das ist ein Wort aus dem blinden Heidenthume. Wer ein recht…gläubiger Christ ist, kann schimpfen, wie er will. Leget ein solches homiletisch-liturgisches Blatt an, das muß die Homiletik und die Liturgik, ja, die ganze Cultur in ganz Deutschland, namentlich im Baierlande, schnell vorwärts bringen! Seid ihr etwa Superintendenten oder Dekane, und machen euere untergebenen Pfarrer große Augen und fragen wohl gar vorwitzig: Wie solche Schimpferei in ein solches Blatt gehöre, und wie man daraus Homiletik und Liturgik lernen könne, so gebietet ihnen, daß sie ihre Ver…nunft unter den Glauben gefangen nehmen, oder sie an die Rationalisten, welche Hr. Br. „Generalpachter der Vernunft und Wahrheit“ nennt vollends abgeben; und sperren sie sich, so dreht ihnen mit einem ungünstigen Be…richte an die Vergeber der beßten Stellen. Vielleicht hilft es. Auch an Redensarten: „wie sich der Rationalismus auf's Maul schlägt“, könnt ihr eueren Styl und Ge…schmack veredeln, und damit die Luther'sche Derbheit wieder emporbringen. Was soll auch eine Sprache, wie sie Röhr, Reinhard, Schuderoff, Zimmermann, Schott, Marezoll u. A. in ihren Schriften und Vorträgen lieben, dem Volke nützen? —

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Für das J. 1832 war von den Vorstehern der Reinhard'schen Stiftung 1 Kor. 10, 13. zum Texte ausgeschrieben, und von 22 Bewerbern bearbeitet worden, zum ruhmlichen Beweise für die Aufmerksamkeit und den Fleiß unserer jungen Theologen. Nach sorgfältiger Prü…fung wurden für würdig erfunden des Preises I. die Pre…digt mit dem Motto: . . . aliudque cupido mens aliud suadet; video meliora etc., über den Satz: welchen Standpunkt der Christ bei seinem Urtheile über die Versuchung einnehmen müsse (beigefügt waren eine kurze Entwickelung der exegetisch-dogmatischen Principien des Verf. und eine metrische Bearbeitung der Versuchungsge…schichte Matth. 4, 1. ff.); des Preises II. die Predigt mit dem Motto: Der Allmächtige herrscht mit seiner Ge…walt ewiglich ꝛc., Ps. 66, 7., über den Satz: Die Ein…

merungen an die Einführung der Verfassung sind zugleich Erinnerungen an Gottes gnädiges Walten über unser Vaterland (der 4. September, der Jahrestag der sächsischen Verfassung und der 6. September, der Jahrestag der Reinhard'schen Stiftung, in ihrer beiderseitigen Nähe, hatten den Verf. zu diesem Thema veranlaßt); des Preises III. die Predigt mit dem Motto: Vis bonus esse?. Velis tantum, hesque volendo. Is tibi posse dabit, qui tibi velle dedit; über den Satz: Gott läßt uns Menschen nicht über unser Vermögen versucht werden. — Bei der Entsiegelung der beiliegenden Blätter fanden sich als Verfasser angegeben von I. Ernst Heinrich Pfeilschmidt aus Gressenhain, seit Ostern 1830 Stud. Theol. in Leipzig; von II. Karl Gottlieb Schettler, Candidat des Predigtamtes in Dresden; von III. Christoph Ludwig Schumann, Candidat des Predigtamtes und dermalen Hauslehrer in Manna bei Meißen. — Unter aller Kritik war auch nicht eine der 19 übrigen Arbeiten, wie ungleich zur Lösung der Aufgabe sie sich auch verhielten; den meisten lagen recht wohl durchdachte nnd begründete Ansichten, von dem Wesen, wie von dem bekanntlich nicht ganz leicht richtig festzusetzenden, sittlichen und religiösen Verhältnisse der Versuchung (nur vier Verfasser hatten bei πειρασμὸς einzig an Trübsale gedacht); und mehrere zeugten von recht glücklichen Anlagen zur Beredtsamkeit, so daß sie einer rühmlichen Erwähnung vollkommen würdig geachtet wurden. — Hr. Professor, Hofrath und Comthur des Civilverdienstordens, D. Beck, dieser ehrwürdige akademische Veteran, seit der Gründung der Reinhard'schen Stiftung im Jahre 1813 Secretär und Protocollant bei derselben, sah durch einen heftigen Krankheitsanfall im Spätsommer d. J. sich veranlaßt, von der ferneren Theilnahme an der Administration sich zurückzuziehen; nachdem die übrigen vier ursprünglichen Mitglieder, die Domherren u. DD. Keil und Tzschirner, sowie die Hofräthe und DD. Einert und Gehler, schon früher durch den Tod abgerufen worden waren. Die verbleibenden Administratoren rühmen dankbar die unermüdete Sorgfalt und Pünktlichkeit, womit der von Amtsarbeiten so schwer belastete Mann dennoch, einzig in unveränderlicher Verehrung des verewigten Reinhard, den ihm obliegenden Geschäfften bei der Verwaltung sich stäts unterzogen hat, und wünschen ihm einen noch langen Genuß der fürwahr verdienten Ruhe seiner hohen Jahre. — An seiner Statt hat Hr. Prof. Hasse, als Mitglied der philosophischen Facultät, einzutreten die Güte gehabt, dazu sich verpflichtet achtend durch seine Erinnerungen an die Jahre, welche er in Wittenberg als Reinhards Schüler, und später in Dresden als Zuhörer und naher Zeuge der hohen Verdienste des unvergeßlichen Mannes, zu verleben das Glück hatte.

Algier, im Nov. 1832. Für die in sehr großer Anzahl hier befindlichen Christen aus allen christlichen Ländern und von allen Confessionen, ist zur Erbauung und Belehrung durch einen kirchlichen Cultus zur Zeit noch Wenig oder Nichts gethan worden. Während das französische Gouvernement zwar Alles anwendet, um die europäischen Einwanderer zu fesseln und ihnen den Aufenthalt zum Anbau dieser neu erworbenen Provinz möglichst angenehm zu machen, Moscheen niederreißt und Komödienhäuser erbaut, Kaffeehäuser errichtet

und ganze Straßen anlegt ꝛc., so findet man es doch nicht der Mühe werth, eine christliche Kirche, und in derselben einen geregelten Gottesdienst anzuordnen! Kein Wunder, wenn auch in dieser Hinsicht der innere Haß der alten Landeseinwohner, Mauren, Türken, Juden ꝛc. gegen die französische Nation so auffallend groß ist. Denn indem jene weit eifrigere Religionsdiener, als die sogenannten Christen sind, den ganzen Tag in ihre Moscheen laufen, mit immerwährendem Beten und Plappern sich alle Mühe geben, Gott und Mahomed bei guter Laune zu erhalten, so thun dagegen die katholischen Christen, welche mit der französischen Armee herübergekommen sind, Wenig oder Nichts! Nur eine einzige Capelle befindet sich hier, in welcher an den Sonntagen eine Messe abgelesen wird; dieß ist aber auch Alles, was man für das Seelenheil der Christen gethan hat. — Der englischen Missionsgesellschaft in London mochte dieser Zustand nicht verborgen geblieben sein, und sie traf Anstalten, in der Person eines Hrn. Ewald, einen jungen Geistlichen, evangelischer Confession, auf ihre Kosten nach Algier zu senden. Dieser sollte durch einen geregelten Gottesdienst die dasigen protestantischen Christen um sich versammeln, und mithin eine evangelische Gemeinde stiften. Er traf im Spätsommer 1832 daselbst ein und legte dem General en Chef, Duc de Rovigo, seine Absichten vor. Dieser wendete sich nach Paris, und ertheilte nachher Hrn. Ewald folgenden Bescheid: Es gebühre dem Consistorium zu Paris allein, die dasige Colonie mit Predigern beider Culte zu versehen, und daß, weil die inwohnenden Mauren, Türken und Juden den Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus noch nicht kennten, man sie nicht confus machen dürfe! — Dieser würdige Geistliche, dadurch in seinem Wirken gehemmt, wird sich dadurch genöthigt sehen, diese Stelle ehestens wieder zu verlassen. Man sagt sichs aber laut in das Ohr, daß hauptsächlich der Umstand, daß er von England gesendet worden war, — seinem edelen Wirken nachtheilig werden mußte, da Alles, was von England kommt und Englisch heißt, in Algier mit Mißtrauen angeschaut wird. —

Berlin, 1. Dec. 1832. In Lützen ist am 25. v. M. folgender Aufruf erschienen: „Die zweite Säcularfeier des Todes Gustav Adolphs von Schweden, am 6. Nov. d. J., erneuerte den schon längst gefühlten und öffentlich besprochenen Wunsch aller Verehrer des Helden, demselben an der Stelle seines Todes ein seiner Verdienste um des deutschen Vaterlandes politische und religiöse Freiheit würdiges Denkmal errichtet zu sehen und zur Verwirklichung dieses Wunsches ist durch den Ertrag der Philippischen Schrift: „Gustav Adolphs Tod u. s. w." und die dem Verfasser bereits zugegangenen Beiträge einiger Gönner des Unternehmens ein Fonds von ungefähr 400 Rthlrn. vorhanden. Nach dem vorläufigen Plane soll das Monument aus einem kolossalen polirten Granitwürfel bestehen. Der Kostenaufwand wird sich ungefähr auf 3000 Rthlr. belaufen und die warme Theilnahme, welche sich an der Feier des 6. v. M. von nah und fern und besonders bei den für alles Erhabene empfänglichen Einwohnern Leipzigs offenbarte, ermuthigte das unterzeichnete, zur Errichtung des Denkmals gebildete Comite zu dem Beschlusse, die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Gelder durch eine Sammlung im ganzen protestantischen Deutschland herbeizuschaffen. Wir beeilen uns, diesen Plan zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wenden uns zunächst an die patriotischen Einwohner Leipzigs und der Umgegend mit der Ueberzeugung, daß bei ihnen unser Unternehmen Anklang und Unterstützung finden werde. Die Herren Frege u. Comp. und Superintendent D. Großmann haben sich zur Annahme von Beiträgen für Leipzig und die Umgegend erboten, und wir können nicht unterlassen, es rühmlichst anzuerkennen, daß die Stadt Weimar in der Theilnahme an unserem Plane mit einem schönen Beispiele voranging, indem dieselbe schon vor diesem Aufrufe durch einen Beschluß ihres Magistrates 100 Thlr. zu unserem Zwecke bewilligte. Möge dieses Beispiel Nacheiferung erwecken. — Das zur Errichtung eines Denkmales für Gustav Adolph von Schweden gebildete Comite: von Hollrufer, Dompropst; Knorr, Gerichtsamtmann; Seufert, Senior; Storke, Bürgermeister; Koch, Magistratsassessor; Philippi, Steuerrath."

Neapel. Am 17. Nov. v. J. starb der hiesige Erzbischof, Cardinal Ruffo Scilla, geb. 1750, zum Purpur erhoben 1801.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 6. Januar 1833. Nr. 4.

Ueber Reden am Grabe.

Zur größten Seltenheit gehörten ehemals die Grabreden, jetzt scheinen sie immer häufiger zu werden. Man findet es so schön, daß sie gehalten werden; man fängt an einigen Orten an, sie vom Prediger als eine Pflicht zu fordern, und in der preußischen Agende ist wenigstens ein zu sprechendes Gebet und noch Mehreres vorgeschrieben, was nicht allgemein gebilligt wird. Dagegen gibt es Orte, wo die Prediger sich bis jetzt entschieden geweigert haben, eine Grabrede zu halten, und sich nur zu einer Leichenpredigt oder Leichenrede verstehen wollen, die in der Kirche nach der Beerdigung gehalten werden muß.

Nach alter Sitte haben die Letzteren das Recht auf ihrer Seite. Es gibt nur zwei Arten der Beerdigung, eine öffentliche und eine stille. Die öffentliche erfordert einen Vortritt der Schulknaben, des Küsters und des Predigers. Ein Gesang muß auf dem Wege und am Grabe gesungen werden, in den billig das Gefolge einstimmen soll. Ist das Grab geschlossen, so geht die Leichenbegleitung in die Kirche, wo wieder ein Gesang gesungen, darauf eine Predigt gehalten und am Schlusse derselben das Personale, d. h. ein Aufsatz über die Lebensumstände des Verstorbenen, vorgelesen wird. An einigen Orten wurde auch der Sarg erst um die Kirche getragen, dann in derselben auf dem Chore niedergesetzt und erst nach gehaltener Predigt beerdigt. In den meisten Orten ist diese Sitte abgeschafft. Dagegen sind die Leichenpredigten dem Landmanne noch an vielen Orten sehr werth, und während der Spott sie Lügenreden nennt, weil schwache Prediger sich verleiten ließen, den Verstorbenen übermäßig zu loben, wissen verständige Prediger die Gelegenheit gut zu benutzen, um manche gute Lehre eindringlicher, als es sonst möglich ist, an die jetzt gerade dafür empfänglichen Herzen zu legen. *) Man erinnert sich vielleicht, was in Klefeker's Ideen-Magazin von einem Landprediger, dem verstorbenen Pastor Cropp in Moorburg, sehr zweckmäßig darüber gesagt ist. Eine andere Beerdigung kannte die Vorzeit nicht, als diese öffentliche. Nur Arme und grobe Verbrecher wurden ohne Sang und Klang begraben. Aus meiner Kindheit erinnere ich mich der Beerdigung von angesehenen Männern, die am Abende mit Leuchten geschah, und wobei eine Rede verlangt war; aber sie wurde nach dem Begräbnisse in der Kirche vor dem Altare gehalten.

In Städten kam die andere Art der Beerdigung zuerst auf, weil die Trauerbegleitung hier die Abkürzung wegen ihrer Berufsgeschäffte wünschen mußte, und weil es den Angehörigen des Verstorbenen zu lästig fiel, mit ihren Gefühlen sich dem Eindrucke einer solchen Leichenrede hinzugeben. *) Nennt man dieß eine stille Beerdigung, so soll sie billig ohne Gepränge in den Frühstunden des Tages geschehen und, wie kein Gesang dabei gehört wird, so wußte man bisher auch Nichts von einer dabei zu haltenden Rede, an deren Stelle die kirchliche Danksagung am Sonntage trat. In einigen Ländern war man nicht geneigt, diese stillen Beerdigungen zu befördern, und es mußte dazu erst eine Dispensation für ein nach dem Vermögen der Familie zu entrichtende höhere oder geringere Gebühr entrichtet werden. Im Hannöverischen wird es noch immer bezahlt, und fließt in den Wittwen-Fiscus zur Unterstützung der Prediger-Wittwen. In Dörfern, die in der Nähe der Städte belegen sind, richtet man sich schon nach dem Beispiele, das von jenen gegeben wird; aber hier und dort artet die stille Beerdigung leicht in eine prunkvolle aus.

*) Auf dem Lande scheinen mir die öffentlichen Beerdigungen ganz an ihrem Orte zu sein. Es sind da der Beerdigungen nur wenige; der Verstorbene ist von allen Einwohnern gekannt; sein Austritt aus der Reihe der Lebendigen erregt allgemeine Theilnahme, und so ist es natürlich, schön und christlich, daß er öffentlich und in Begleitung seiner Nachbarn zu Grabe gebracht wird. Alles dieß fällt weg in stark bevölkerten Städten.

D. Bretschneider.

*) Gewiß ist dieser Grund nicht der richtige. In Städten, wenn ihre Bevölkerung nur einigermaßen ansehnlich ist, z. B. von 8000 Einwohnern und darüber, kommen der Leichen so viele vor, daß Geistliche, Schullehrer und Schulkinder fast jeden Tag Leichen zu begleiten hätten. Hier zwingt die Natur der Sache, die stillen Beerdigungen vorzuziehen, für die aber freilich dann auch kein Dispensationsgeld erlegt werden sollte. Eine Leichenbegleitung, wie auf dem Lande, wo der Hausvater von den Hausvätern, die Hausfrau von den Frauen, die Unverheiratheten von den Unverheiratheten begleitet zu werden pflegen, ist da nicht denkbar. Man nahm sonst oft eine Zunft zur Begleitung gegen Bezahlung. Für solche Begleitung aber ist es besser, lieber gar keine zu haben.

D. Bretschneider.

Die Eitelkeit liebt das Gepränge; auch die wirkliche Trauer möchte gern den geliebten Geſterbenen ehren. Daher mag man es denn auch ſchön finden und dankbar annehmen, wenn eine Grabrede gehalten wird, da die Predigt in der Kirche nicht mehr in der Mode iſt.

Iſt eine ſolche Rede zweckmäßig? Eine Beläſtigung des Predigers iſt ſie offenbar. Landprediger, die in jedem Monate kaum zwei oder drei Beerdigungen zählen, und nur zur Begleitung und Rede bei beſonderen Fällen, alſo vielleicht nur ſechs bis zwölfmal im ganzen Jahre aufgefordert werden, mögen anders darüber urtheilen. Wem in jeder Woche der Gang zum Kirchhofe drei- oder viermal nöthig ſein würde, wenn er immer mitgehen wollte, wenn man es wünſchte, oder nach der Vorſchrift der Agende jedesmal mitgehen müßte, wird auch das Läſtige wohl empfinden. Daß ſich die Leute nach der Convenienz des Predigers richten werden, iſt jetzt nicht mehr zu erwarten. Bei Beerdigungen können ſie es auch nicht immer; der Zuſtand der Leiche leidet keinen Aufſchub und die Arbeit am Sarge kann nicht eher beendigt werden. Die Umſtände alſo beſtimmen Tag und Stunde. Es werden Beerdigungen am Sonnabende und am Sonntage in den Frühſtunden vorfallen, und der Prediger wird zuweilen ſeine Begleitung verſagen müſſen. Doch darüber vereinigte man ſich wohl, wenn man auf die Auszeichnung einen Werth legte. Die Zeitverſäumniß des Predigers möchte man auch nicht beſonders achten. Sie iſt oft keine geringe; aber Viele werden ſagen: was hat er denn Beſſeres zu thun? Scheinbar läßt ſich in einer Stunde Alles beendigen; aber mir iſt auch ein Fall vorgekommen, wo die Leichenbegleitung zur beſtimmten Stunde ſich geſammelt hatte; nur der Herr Bürgermeiſter kam erſt anderthalb Stunden ſpäter; man wollte ohne ihn nicht beerdigen, und ihn hatte ſein Raſeur ſo lange warten laſſen. Aehnliche Verzögerungen kommen oft vor und die Zeit iſt koſtbar. Auch der Nachtheil, den die Geſundheit leiden kann, iſt in Betrachtung zu ziehen. Die Beerdigung geſchieht, wenn ſie angeſetzt iſt, die Witterung mag noch ſo rauh ſein. So leicht denn der Gang vor oder hinter der Leiche ſcheint, ſo ſchwer wird er dem Manne, der nicht gleich den Arbeitern, die im Freien ihre Geſchäffte verrichten, an die Witterung gewöhnt und vielleicht ſchon unwohl iſt, aber ſich nicht mit einer Krankheit entſchuldigen mag, weil er doch im Stande iſt, ſeine übrigen Geſchäffte zu verrichten.

Doch Alles wäre nicht zu achten, und für Manches ließe ſich eine Remedur auffinden, wenn nur die Grabrede wirklich an ihrem rechten Platze wäre und verhältnißmäßig nützlich werden könnte. Das aber ſcheint ſie nicht zu werden. Daß man im einzelen Falle wohl geſagt hat: es war ſchön, rührend, erwecklich, das läßt ſich zugeben; aber es mußten viele günſtige Umſtände zuſammenkommen, daß es ſo werden konnte.

Hauptſächlich kommt es auf die Witterung an. Unter den ſtechenden Strahlen einer heißen Sonne redet es ſich nicht gut, und es hört ſich ebenſo wenig bequem. Der Redende und die Zuhörer werden ermattet und Beiden iſt der Wunſch nach einem baldigen Schluſſe der Rede nicht zu verdenken. Schon der Weg nach dem Kirchhofe hat warm gemacht; wie viel mehr muß den Prediger das Reden erhitzen. Aber das würde ſo viel nicht ſchaden, als die Erkältung bei einer ſtürmiſchen, feuchten und kalten Witterung. Wie ſoll es der Prediger machen, wenn in dem Augenblicke, da er zu reden anfängt, oder ſchon angefangen hat, ein heftiger Platzregen ſich ergießt. Soll er einen Regenſchirm aufſpannen? Soll er ihn ſelbſt halten und zugleich dabei reden? Oder ſoll ein Anderer ſich neben ihm ſtellen und ihn mit dem Schirme beſchützen? Alle Zuhörer ſtehen dann auch unter Schirmen, mit Ausnahme der Träger, die keinen mitbringen konnten. Wirklich die Gruppe iſt nicht ſchön. Der natürliche Wunſch Aller möchte dann wohl ſagen: wären wir doch in der Kirche; da könnten wir ungeſtört reden und hören! *)

Auch beim günſtigſten Wetter gebieten die Umſtände doch die Kürze der Grabrede. Man hört ſie ſtehend, das wird Einigen beſchwerlich. Die wirklich Trauernden werden durch das längere Verweilen beim Grabe zu ſehr ergriffen. Manche ertragen die Rührung nicht. Auch iſt es unangenehm, ſeine Trauer zur Schau zu ſtellen. Wenn ich auch gern eine ſtille Stunde an einem theueren Grabe zubringe; ſo iſt mir doch die Gegenwart der Zeugen meiner Betrübniß läſtig. Wünſchen ſie auch eine Rede am Grabe, ſo muß es nur eine kurze ſein. Alſo auf Belehrung kann es hier nicht abgeſehen ſein. Was man verlangt, iſt Rührung, Erweckung, Troſt. Darum ſind ſich auch alle Grabreden ſo ziemlich ähnlich; ſie enthalten meiſtens einige gangbare Gemeinſprüche über Leben, Tod, Unſterblichkeit, Wiederſehen, woran ſich meiſtens einige Verſe anſchließen; und für den Zweck, welchen man hier nur haben kann, iſt das genug. Aber wie weit würdiger ließe ſich derſelbe Zweck, und ein noch höherer, in der Kirche erreichen, wo Nichts die Andacht ſtören und auch die etwas längere Rede den Leidtragenden nicht ſo läſtig fallen kann.

Abgeſehen von der Frage, ob der Prediger verpflichtet iſt, irgendwo ſonſt, als in der Kirche und bei gewiſſen Privathandlungen in den Häuſern ſeiner Gemeindeglieder zu reden, weil man darauf antworten kann, er müſſe überall reden, wo man ſein Wort hören wolle; abgeſehen auch davon, daß auf dem Kirchhofe ein muthwilliger Menſch ſich irgendwo verbergen und zur Beſchimpfung des Geſtorbenen, oder zur Verſpottung des Predigers durch etwas Ungeziemendes eine Störung veranlaſſen könnte, ſo iſt es doch keineswegs zu läugnen, daß die Kirche der weit angemeſſenere Ort iſt, um die Andacht mit den bei ſolchen Gelegenheiten nahe liegenden Betrachtungen zu beſchäfftigen. Deßwegen habe ich bei Anforderungen zu Grabreden ſogleich meine Bereitwilligkeit erklärt, aber die Rede nur verſprochen, wenn man zur Kirche zurückkehren und ſie dort hören wolle. Das ſei, wurde geantwortet, eine Leichenpredigt; und wenn ich auch verſchlug, nicht die Kanzel betreten zu wollen, ſondern vor dem Altare zu reden; ſo wurde der

*) In Gotha ſind die ſtillen Frühbeerdigungen längſt gewöhnlich, und ebenſo geſchieht es ſehr oft, wiewohl nicht immer, daß einige Worte nach dem Einſenken des Sarges geſprochen werden. Oft geſchieht dieß ganz freiwillig, ohne daß die Hinterlaſſenen des Verſtorbenen es verlangt haben. Zweckmäßig iſt es, daß auch dabei der Segen geſprochen wird. Im Falle übler Witterung können die Worte in der Kirche am Altare, den die Leichenbegleitung umſteht, geſprochen werden. Wo aber keine Kirche neben dem Gottesacker iſt, muß man ſich freilich beregnen laſſen oder ſchweigen. D. Bretſchneider.

Vorschlag doch abgelehnt. Einmal nur konnte ich meinen Wunsch erreichen, weil die Einrichtung der Begräbnißfeierlichkeit ganz von mir abhing. Der Erfolg entsprach ganz meiner Erwartung, hat aber nicht zur Nachfolge gereizt. Unser Zeitalter liebt das Neue, Ungewöhnliche, Auffallende. Aber auch dieß wird veralten. Jetzt, wo man es vorher weiß, daß eine Grabrede gehalten werden soll, wird sich der Kirchhof mit vielen Zuhörern anfüllen. Wollen wir den Wünschen nachgeben und recht oft, wenn auch nicht bei allen Gestorbenen, eine Grabrede halten, so werden wir es nur einige Jahre so fort setzen dürfen und dann gewiß recht oft wenige Zuhörer haben.

Aber auch das ist fürs Erste ein Uebelstand der Grabreden, daß sie vor vielen Zuhörern gehalten werden, die am freien Platze ab- und zulaufen können, und die zum Theil sehr gleichgültige Gesichter mitbringen, zum Theil ganz anders über den Gestorbenen urtheilen, als der Prediger und die Verwandten, die jener also erst durch seine Rede in eine ernste Stimmung versetzen muß und auch wohl durch die gewähltesten Worte in keine ganz würdige Stimmung versetzen kann. Einer militärischen Beerdigung sah ich noch kürzlich zu, bei der das Gefolge aus den angesehensten Männern bestand, die mit wahrer Theilnahme und Trauer ihren Blick auf das Grab eines in vielen Rücksichten nach menschlichen Einsichten zu früh Vollendeten heftsahen; aber ein großer Haufe war auch gefolgt, um zu schauen, und sein wildes Geschrei beim Beerdigungsfeuern empörte jedes Gefühl. Wenn ich jetzt reden sollte, sagte ich mir selbst, ich würde es nicht können; oder wenn ich geredet hätte, wie würde ich mich noch mehr gekränkt fühlen.

Scheut man sich aber vor der Kirche, warum läßt man denn die Gedächtnißrede nicht vor der Beerdigung im Hause halten. Man hat doch wohl ein Zimmer, oder eine Hausflur, wo die Leichenbegleiter sich neben dem Sarge versammeln können. Hier sind alle Fremde ausgeschlossen. Der Prediger bedarf keiner Anstrengung, um verstanden zu werden, die Witterung kann nicht hinderlich werden und Rücksichten auf die Urtheile der Gleichgültigen und Uebelwollenden sind nicht zu nehmen. Man nennt das an den Orten, wo es üblich ist, Parentationen, und es leidet keinen Zweifel, daß hier zweckmäßiger und erbaulicher geredet werden kann. Nur Eins fehlt: man macht damit kein Aufsehen.

C.

Die römisch-katholische Kirche betrachtet sich auch noch heutzutage als die alleinseligmachende. *)

Es gibt gar manche Glieder der röm. katholischen Kirche unserer Zeit, welche theils im Allgemeinen den bestehenden (römischen) Katholicismus zum Katholicismus der ersten Jahrhunderte nach Christi idealisiren **) und darum die

*) Man vergl. mit diesem, schon vor längerer Zeit geschriebenen Aufsatze den von Carove: „Ist es Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei?“ in der L. L. Z. 1832. Nr. 95. ff.

**) Sehr wahr sagt in dieser Hinsicht Eisenschmid in der Vorrede zu seinem „Römischen Bullarium.“ 1831. S. V: „Viele Katholiken unserer Tage erheben sich gegen die Autorität des

Angriffe auf jenen als ungerecht darstellen wollen, theils einzelen Grundsätzen das Falsche, Unchristliche und Ungerechte, mit einem Worte, das Gehässige, nehmen zu können meinen, indem sie behaupten, daß die römisch-katholische Kirche jene Grundsätze gegenwärtig gar nicht mehr bekenne und befolge, daß überhaupt Manches in dieser Hinsicht nur einer früheren Zeit angehöre. *) Allein wenn hier, wie vorzugsweise dieses Wort das bedeutet, unter der römisch-katholischen Kirche die päpstliche Curie mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, und der gesammten Hierarchie zu verstehen ist, so muß wohl auch standhaft behauptet werden, daß diese Curie mit ihrem Systeme, den Grundsätzen selbst nach, Nichts geändert, wohl aber, in Folge eines physischen, oder, in der immer weiter vorwärts schreitenden Aufklärung der Zeit liegenden, moralischen Zwanges, zu manchen Zeiten nicht streng danach gehandelt habe; daß sie jedoch ihre Grundsätze selbst nicht aufgegeben, sondern nur vorkommendes Falles und also einzig und allein de facto, nicht aber de jure, ihnen gleichsam widersprochen habe. Das ganze römische System und das Gebäude der römisch-katholischen Hierarchie ist auch nun einmal so construirt und in den einzelen Theilen so genau zusammenhängend, daß, wenn de jure nur ein Satz ausfällt, gleichsam nur ein Stein dem Gebäude entzogen wird, das Ganze zusammenzustürzen in Gefahr kommt; es gleicht dem Netze, das, wenn auch nur ein einziges Loch hineinkommt, so gut als ganz unbrauchbar wird, — dem Luftballe, welcher bei der geringsten Oeffnung, durch die auch nur ein unbedeutender Luftzug einzudringen vermag, nicht sich zu halten und emporzusteigen im Stande ist, sondern vielmehr zur Erde niederfällt, — dem Damme, der, wenn ihm das Wasser, welches er fesseln soll, nur einen Zoll tief abspielt, dem Durchbruche nahe ist. Daher erklärt sich denn auch unter Anderem die Hartnäckigkeit, mit welcher Rom der Aufhebung des Priestercölibates bisher sich widersetzt hat, — des Priestercölibates, den die päpstliche Curie, auch wenn sie in

Papstes, der Concilien und ihrer eigenen kirchlichen Glaubensbekenntnisse, und glauben doch noch gute katholische Christen zu sein. Sie sind wohl Christen, die gleich den Protestanten zu jener allgemeinen Kirche gehören, welche Jesus ursprünglich gestiftet hat, aber Katholiken in dem Sinne, wie das Wort heutzutage von allen in und außer Deutschland lebenden römisch-katholischen Bischöfen genommen wird und genommen werden muß, sind sie nicht. — Allerdings können auch den Katholiken weder die Päpste, noch die Concilien die Denkfreiheit rauben, und ich freue mich, daß so viele in unseren Tagen sich von den grassen Lehren der römischen Kirche losgemacht haben; aber behaupten sollten sie nicht, daß ihr Glaube Kirchenglaube sei, daß man sie Katholiken nennen müsse, während sie mit dem Prädicate: Christen richtiger bezeichnet wären; gestehen sollten sie, daß sie ihre helleren Ansichten nicht ihrer eigenen Kirche verdanken u. s. w.“

*) Um jenen Zweck zu erreichen, nimmt man sogar zu offenbar unwahren Behauptungen seine Zuflucht. So behauptet z. B. der fanatische D. Smets in Bonn, in seiner „Geschichte der Päpste“ (1829.), daß die Bulle In coena domini jetzt nicht mehr in Rom öffentlich verlesen werde, (s. dagegen das „Tagebuch einer Reise durch Deutschland und Italien von der Gräfin Elisa von der Recke.“ Bd. 4. S. 94 ff. und Waiblinger's Mittheilungen in seinem „Taschenbuche aus Italien.“ 1829.) Und wenn nun auch wirklich jene Bulle nicht mehr öffentlich verlesen wird, wenn sie nicht mehr gelten soll: warum widerruft sie der Papst nicht ausdrücklich?

tausend einzelen Fällen zur Dispensation von dem Gebote sich entschlösse, dennoch nicht freiwillig ganz und allgemein wird aufheben wollen; sowie, allein um der Dispensation in einzelen Fällen willen, der Grundsatz selbst, zu welchem sich Rom bis jetzt bekannt hat, dadurch Nichts weniger, als von ihm aufgegeben ist, und so wenig auch um deßwillen eine gewisse Dispositien des Papstes zur wirklichen Aufhebung des Cölibates angenommen werden darf. — Es ist ebenso nicht nur factisch ein Irrthum, wenn Katholiken behaupten, die röm. katholische Kirche nenne sich jetzt nicht mehr die alleinseligmachende Kirche, sondern es zeigt auch von Unkenntniß des ganzen Wesens jener Kirche, wenn man meint, daß, wie dieselbe nun einmal ihrem Wesen nach noch jetzt den anderen christlichen Gesellschaften außer ihr feindselig gegenübersteht, sie so leicht auch aufhören werde, sich die alleinseligmachende zu nennen und als solche auch wirklich sich zu betrachten. Rom bleibt Rom! und eben auf diese Inteleranz und Infallibilität, eben auf jenen Grundsatz ihrer ausschließenden Wahrheit und alleinseligmachenden Kraft baut Rom das System seiner Herrschsucht, das es auch noch heutzutage offen befolgt; oder vielmehr diese Anmaßung und Herrschsucht muß nothwendig jene Intoleranz erzeugen. Und das Eine wie das Andere bezeugt nun auch in Thatsachen die Geschichte seit 1814, seit der Restauration des Papstes, im Allgemeinen so klar und deutlich, daß es sich weiter nicht der Mühe verlohnt, einzele Beweise dafür besonders anzuführen, daß man vielmehr bei der bloßen Behauptung, Rom habe seit jener Zeit, seinen alten Grundsätzen getreu, das System der Reaction gar eifrig wieder gehandhabt, und es habe nicht an seinem Willen gelegen, wenn es dieß nur mit weniger günstigem Erfolge habe thun können, sich wohl beruhigen kann. Daß Rom, von der Protestation auf dem Wiener Congresse an, jenem Systeme der Reaction gegen das Christenthum außer der römischen Kirche beharrlich gehuldigt habe, kann nur Ignoranz oder Befangenheit läugnen wollen; daß die römische Kirche auch jetzt noch als die alleinseligmachende sich betrachte, und nach solchem — in der That! nicht sehr vernünftigen und sittlichen — Grundsatze handele, kann nur ein Blinder, der das Wesen jener Kirche nicht kennt, und also auch die Nothwendigkeit für Rom, nur diesem Wesen entsprechende Mittel zu handhaben, nicht begreift, verkennen. Indeß fehlt es auch ganz und gar nicht an ausdrücklichen Zeugnissen dafür, daß die römische Kirche sowohl sich selbst, als daß auch Römlinge sie als die alleinseligmachende Kirche noch gegenwärtig benennen und betrachten. Heißt es in dem, im katholischen Rituale Rit. Mogunt. Herbip. Wormat. p. 18 enthaltenen Glaubensbekenntnisse des römisch-katholischen Christen, daß außer dem (in diesem Bekenntnisse auseinandergesetzten) römisch-katholischen Glauben Niemand selig werden könne; *) heißt es ferner ebenso in dem vom Papste Pius IV. (1564) vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse, welches, nach Walter's „Lehrbuch des Kirchenrechts" (4te Aufl. 1829.) §. 183. S. 321, die Kirchenbeamten in der röm. katholischen Kirche bei ihrer

*) Man sehe Eisenschmid „Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche." 1830. S. V ff.

Anstellung ablegen müssen, *) von dem (ebenfalls in jenem Glaubensbekenntnisse auseinandergesetzten) katholischen Glauben, daß „außer demselben Niemand selig werden könne;" und entscheidet der römische Katechismus bestimmt ebenso: so sagte nun auch noch im J. 1841 der Convertit v. Haller in seiner »lettre à sa famille« (welche überhaupt in gewisser Hinsicht ein ziemlich treuer Abdruck des römischen Systemes ist, zu welchem sich der Verfasser bekennt) S. 42: »Le monde est partagé entre des chrétiens unis au centre commun du siège de saint Pierre d'un côte, et les impies ou les ligues antichrétiennes de l'autre;« und Aehnliches sprach auch der Fürst von Hohenlohe in seinem Schreiben an den Stadtrath in Würzburg aus. So verflucht ferner die Bulle In coena domini, welche, nach den oben angeführten Mittheilungen der Reisenden, noch jetzt jedesmal am ersten Osterfeiertage in Rom öffentlich abgelesen wird, die christlichen Vereine außerhalb der römischen Kirche; so bezeichnet auch noch Papst Pius VIII. in seinem Rundschreiben, d. d. Rom den 24. Mai 1829, die Meinung, daß man in jeder Religion selig werden könne, als ein frevelhaftes Beginnen, und er sagt geradezu: »edocendi sunt populi, catholicae (versteht sich: romano-catholicae) fidei professionem unice verum esse;« indem er auch außerdem noch in den gleich darauf folgenden Worten die Nichtkatholischen ziemlich offen als Verlorene und Verdammte erklärt. Jener Grundsatz aber und diese, nur der römisch-katholischen Kirche geltende Bezeichnung bedingen die feindselige Stellung, welche die römisch-katholische Kirche überhaupt gegen andere Kirchen sowie gegen Vernunft und Christenthum, einnimmt.

Ich habe in dem Vorstehenden an einem einzelen Beispiele darthun wollen, daß Rom durchaus keine Lust zu haben scheine, seine frühere Stellung, welche ihm finster Jahrhunderte einst zu nehmen gestatteten, **) im neunzehnten Jahrhunderte freiwillig aufzugeben. Indeß — was die Zeit zuließ, kann und wird sie auch wieder vernichten und das hat die Zeit bereits auffallend bewiesen, daß die alleinseligmachende Kirche ihre eigenen Glieder vor Zweifeln, daß sie dieß und die alleinwahre auch wirklich sei, nicht zu schützen und an dem redlichen Streben nach Wahrheit zu hindern nicht vermöge. Wer zweifelt, strebt nach dem Wahren, und wer sich in Fesseln fühlt, will frei sein! Und gewiß! — die Wahrheit wird euch frei machen.

K.

*) Man sehe Eisenschmid „Römisches Bullarium." 1831. Bd. 2. S. 19 ff. (nach welchem — S. 21 — noch heutzutage jeder katholische Pfarrer jene Formel zu beschwören hat) und dergleiche das Glaubensbekenntniß der katholischen Bischöfe bei ihrer Consecration, bei Eisenschmid „Die Gebräuche u. s. w." S. 25 — 27.

**) Der Himmel ist, nach der Lehre der römischen Kirche, nur in dieser; außer derselben ist kein Heil der Seelen. Nach der Bulle Leo's X.: Pastor aeternus, wo sich dieß ebenfalls ausgesprochen findet (Eisenschmid's „Bullarium" Bd. 1. S. 460), ist man den Päpsten „so zu gehorchen verpflichtet, daß jeder Ungehorsame des Todes sterben muß" (S. 460). — Ist das die Ausgeburt eines anderen, als eines finsteren Jahrhunderts?

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dienstag 8. Januar 1833. Nr. 5.

Die sächsischen Candidatenprüfungen.

Aus der Landesuniversität unter dem hellblauen Herbsthimmel dahin zogen nach vollendeten Studien fünf Söhne Sachsens der Residenz entgegen; in ihnen der Referent. Allen war — zum Theil nach längerem Harren — das Loos gefallen, zu dem Examen für die Candidatur des Predigtamtes einberufen zu werden. Denn erst seit Kurzem war unter dem jüngst errichteten Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts begonnen worden, einem Uebelstande abzuhelfen, in welchem jährlich nur eine gewisse Anzahl (72) in den je sechs Abtheilungen der Oster- und Michaelisprüfungen examinirt wurde. Daher hatten bei allgemeinerer Concurrenz zu der Wissenschaft seit mehreren Jahren die Competenten sich so gemehrt, daß die Bitten der Candidaten der Candidatur, wenn nicht ein vorgerücktes Alter oder vorzügliche Empfehlungen sie begünstigten, länger als ein Jahr unerhört blieben. Der Gedanke an die ernste Bedeutung der bevorstehenden Tage trat von Zeit zu Zeit starr vor die Seelen der jungen Reisegesellschaft: als flöge ein Wolkenschatten über die sonnigen, vor ihnen liegenden Herbstfluren. Klarer sprach sich solch Gefühl aus, als aus den Abendschatten und dem aufwallenden Elbnebel heraus die weithin tönenden Glockenschläge der Hauptstadt ihnen entgegenhallten, und bald, vom erwachten Monde angehaucht, die ehrwürdigen Thürme aus dem Thale und der Nacht aufstiegen.

Die gebotene Möglichkeit, in den folgenden Tagen mehrere solcher Prüfungen beizuwohnen, setzte den Referenten in den Stand, auch einem größeren Publicum über das Nähere derselben Mittheilungen zu geben, welche ebenso wenig dem Zwecke eines kirchengeschichtlichen Archives fern liegen, als sie Gelegenheit bieten dürften zu Bemerkungen, welche sich einiger Aufmerksamkeit erfreuen möchten.

Zunächst heran drängt sich die Frage, warum die Residenz und nicht die Universitätsstadt der Schauplatz dieser Examina ist. Denn, wie sehr auch die Persönlichkeit der gerade jetzt constituirten Examinatoren die folgende Bemerkung entkräftet, so liegen doch die Art und der Zweck der an die akademischen Studien sich anschließenden Prüfungen den Professoren der Universität näher, als jenen Männern, deren Thätigkeit theilweise so ganz heteregene Pflichten in Anspruch nehmen. Der Befürchtung eines Studienzwanges, welche in den Erfahrungen eines Nachbarlandes allerdings gestärkt wird, könnte ja auf vielfache Weise begegnet werden.*) Dann wird der Examinand durch die Translocation in die fremde Stadt aus seinen Gewohnheiten heraus und in gezwungene und ungekannte Verhältnisse hinein gebracht, welche auf den zu solcher Zeit schon an sich aufgeregten Geist nicht besänftigend einwirken können, da doch dort die Ruhe des Geistes von mächtiger Wirkung ist. Endlich wird in der Regel, wie die Reise nach ihr, so der Aufenthalt in der großen Stadt, welcher unter einer Woche nicht füglich enden darf, kostspielig und so den gemeinhin beengten Verhältnissen der Theologie Studirenden schadend. Doch gerade hier wird die Weisheit und Thätigkeit unseres innig verehrten Cultministeriums wiederum sich wohlthätig bewähren. Denn Leipzig hofft, täuschte uns das Gerücht nicht, in Kurzem, wie die Facultäten der Juristen und Mediciner es längst durften, auch seine Studenten der Theologie in den limbus der Amtscandidatur einführen zu können. — Ein ferneres und hohes Hinderniß der nöthigen Gemüthsruhe, welches durch die gehoffte Veränderung beseitigt würde, aber dem jetzigen Examen noch beiliegt, die Unbekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten, Wünschen und Erwartungen der Richter und resp. Examinatoren, wird jetzt möglichst dadurch umgangen, daß diesen die Examinanden nach der Sitte sich vorstellen, wobei die Herablassung, in wel-

*) Nach meinen Erfahrungen halte ich es für eine unglückliche Neuerung, den theologischen Facultäten die Candidatenprüfungen zu entziehen. Eine lange Erfahrung hat die nicht zu beseitigende Schlaffheit der akademischen Prüfungen gelehrt, und die Verschwendung des Doctortitels in allen Facultäten legt davon Zeugniß ab. Dann müssen doch auch wahrhaftig die Consistorien, welche die Candidaten beaufsichtigen und deren Anstellung ordnen sollen, die Candidaten kennen lernen. Und wie vermöchten sie das, wenn sie dieselben nicht examiniren dürften? Nur dann, wenn man unfähige Männer in die Consistorien genommen hat, die dem Examen nicht gewachsen sind, mag man die Facultäten suchen. Solche Männer aber sollte man nicht in die Consistorien setzen.

D. Bretschneider.

cher dann oft kleine Verhältnisse berührt werden, die Herzen nur für sich gewinnen und erleichtern kann.

Der erste Theil der Prüfungen selbst nun betrifft die Fertigung einer schriftlichen, lateinisch abzufassenden Abhandlung, zu welcher von einem der Examinatoren wechselweise das Thema Morgens gegen 8 Uhr ertheilt wird, welches in einem Zimmer des Consistorialgebäudes an demselben Tage nach Kraft ausgeführt werden soll. Da der nächste Zweck hier wohl kein anderer sein kann, als Erforschung der stylistischen Gewandtheit, so darf die Verschiedenheit des Gebietes, welchem die Aufgaben entnommen sind, sowie die gesteigerte oder gebnetere Schwierigkeit in ihrer Behandlung nicht auffallen. Die meisten sind, wie man von unserer Zeit erwarten durfte, exegetischer Art (z. B. über die Rechtmäßigkeit des biblischen Citates zu Ende der Solida Declaratio), welche jedoch auch zuweilen an die Gränzen der Geschichte streifen (z. B. über die Brüder und Schwestern Jesu; über die Ursachen der mehr gegen die Pharisäer als die Sadducäer gerichteten Heftigkeit Jesu), während ein rein positiver Gegenstand nur als Ausnahme vorkommen mag. Doch vermag diese Art der Prüfungen nicht ein ganz geläutertes Resultat über die Leistungen der Examinanden zu geben. Zwar soll, wie oben bemerkt worden, in einem dazu bestimmten Consistorialzimmer gearbeitet werden; offenbar um dem Unterschleife zu begegnen. Dieser Zweck aber kann bei der jetzigen Aufsicht nur mangelhaft erreicht werden. Vielleicht darf weniger in Anschlag kommen, daß sechs Köpfe beisammen sind, wovon doch Einer Kenntniß von dem vorliegenden Gegenstande haben und als getreuer Nachbar den übrigen bedenklich gewiegten zu Hülfe kommen wird; aber die Freiheit bei jener anscheinenden Clausur vernichtet die gute Absicht dieser. Wissen wir doch nun aus Erfahrung, daß man Stunden lang abwesend sein kann, in welcher Zeit die Leihbibliotheken nach Hülfsmitteln durchsucht, oft auch Massen von Manuscript zurückgebracht wurden, welche unsere bescheidenen Zweifel an dem vorgängigen Fleiße und der Fähigkeit so Mancher gar wundersam beschämten. Andere, auch dieß kann mit Sicherheit behauptet werden, trugen das Concept zu irgend einem neuen Herkules, welcher wenigstens im Säubern eines Augiasstalles als solchen sich bewähren sollte. Wie oft nun auch solche von fremder Hand geführte Blinde sich kenntlich machen mögen, so ist doch der entgegengesetzte Fall, in welchem sie unentdeckt bleiben, denkbar und dagewesen. Entweder daher engeren und strengeren Verschluß, oder, ist dieser illiberal, unbedingte Freiheit, bei welcher wenigstens das ehrliche Gesicht nicht erblassen muß vor der gleißenden Schminke des Gauklers.

Ungleich sicherere Ergebnisse vermag zu gewähren das am nächsten Tage folgende mündliche Examen, zu welchem 4 Stunden des Vormittags (8 — 12) bestimmt sind und pünktlich verwendet werden. Im Allgemeinen nun läßt sich ein doppelter Pol der Prüfung denken. Entweder bezieht sich die Erforschung auf rein positive Gegenstände, auf das historisch Gegebene, welches das Gedächtniß des Examinanden umfassen soll; oder dieß wird für den Examinator nur die Handhabe, den Grad der philosophischen Bildung kennen zu lernen. Wäre nur Eins dieser Beiden aus ihrem schroffen Gegensatze wählbar, so müßte dem Letzteren von unserer Zeit unbedingt der Vorrang gewährt werden. Betrifft doch alles Geschichtliche ein Gestorbenes. Jedes dem Tode Verfallene aber strebt, dem Tage zu entgehen, dem Grabe entgegen. Specielle Beschäftigung mit der Vergangenheit, soweit sie nicht für unsere Persönlichkeit und dann nur ein wehmüthiges Interesse hat, ist daher etwas Unnatürliches, ein Wühlen im modernden Gebeine. Nicht Das! Nur die Aufschrift des Grabsteines, der langen Geschichte kurzen Sinn, sollte man lesen! Und diesen behält man leicht, während in der Regel die besten Köpfe schlechte Historiker im mechanischen Sinne des Wortes sind. Im Gegentheile aber ist den glücklicheren Geistern Nichts angenehmer und in unseren Tagen näher gelegt, als ein mehr formelles Einsaugen der Wissenschaft, oder das philosophische Studium derselben. Wird doch fast überall und mit vollem Rechte den Universitätslehrern applaudirt, welche der jungen Rationalität vor der greisen Empirie den Vortritt vergönnen. *) Beides daher, Neigung und Gelegenheit, muß sich bei unseren akademischen Bürgern zu jener genannten, mehr philosophischen Erfassung jeglicher Wissenschaft vereinigen. Und welche Vortheile gewährt diese ihren Verehrern und deren künftigem Wirkungskreise! So erst wird der Geist unbefangen erhalten und recht geschickt zu der wieder nöthig werdenden Apologetik und Polemik; so erst können die Schranken fallen, welche wie oft die verschiedenen Facultäten der Akademie, so noch öfter die Söhne derselben streng trennten und die gegenseitige Wirksamkeit derselben förderten; so erst kann der Geist die Gewandtheit erreichen, welche ihn zu glücklichem Verfahren bei den oft bedenklichen und von ihm zu leitenden Verfällen des Lebens befähigt; so erst kann endlich jener Uebelstand beseitigt werden, in welchem die Bejahrteren der in jedem Fache sich immer und immer verjüngenden Zeit fern und feindlich gegenüberstehen. Wie nun die Bildung im Allgemeinen neterisch ist und sein soll, so auch die Erforschung derselben in den Einzelen; und es wäre ein Fehlgriff, wenn unsere Examinateren mit Aufzählung subtiler dogmatischer Distinctionen ꝛc. sich begnügten und nur Solches selbst forderten. Aber auch hier könnte das Extrem, wenn schon dieses dem entgegenstehenden vorzuziehen wäre, leicht schaden. Es würde der ehrwürdigen Gründlichkeit des Wissens Eintrag thun. Nur zu mißbilligen wäre daher ein solches unglücklich consequentes Examen, welchem auch die Zöglinge verschiedener Facultäten sich stellen dürften. Darum muß Jeder, welchem der Stand der Wissenschaft wie die Forderungen des Lebens gleich bekannt und am Herzen sind, sich freuen, wenn die Examinatoren auch hier die goldene Mittelstraße gehen; wenn sie ebenso den Fahrwind als das Fahrwasser — beide vereint können ja nur die Schifflein an die Inseln der Seligen tragen! — zu erforschen suchen. Und dieß ist mehr oder weniger der Grundsatz der jetzigen sächsischen Examinatoren.

*) Auch hier kann ich dem Hrn. Verfasser nicht beistimmen. Im Gegentheile ist für eine gründliche theologische Bildung Nichts wichtiger, als Kenntniß des Positiven und Geschichtlichen. Die christliche Theologie muß ja von der geschichtlichen Frage ausgehen, was Jesus gelehrt hat, und wie seine Lehre durch alle Jahrhunderte bis jetzt aufgefaßt und fortgebildet worden ist. Eine bloße Philosophie über das Christenthum dürfte am wenigsten vor Aberglauben, Menschensatzungen und Entstellungen des christlichen Elementes sichern. D. Br.

Vor dem Beginne der mündlichen Prüfungen verſammeln ſich die Examinanden in einem der Vorgemächer des Examinirzimmers, wo ihnen von einem der Conſiſtorialdiener die ſchwarzen Amtsmäntelchen umgethan werden, in welchen auch die Examinatoren erſcheinen. Punkt 8 Uhr ruft die Zimmerglocke den Aufwärter und dieſer die Examinanden in einen Saal, in welchem an einer Seite einer grünbeſchlagenen Tafel die vier Examinatoren ſitzen, welchen präſidirt der Cultminiſter, der milde D. Müller. Den Examinatoren gegenüber an kleinen Wandtiſchchen ſtehen ſechs für die Examinanden beſtimmte Stühle. Auch dieß iſt eine weſentliche Verbeſſerung der neueſten Zeit, da nur noch vor Kurzem, wie auch in der Allgem. Kirchenzeitung referirt wurde, Candidaten und bejahrte Männer des Amtes ſo lange Zeit ſtehen mußten: eine Anſtrengung, welche oft mehr als die geiſtige Thätigkeit ermüdete und ſchadete. Mit ſich bringt jeder Examinand den alt- und neuteſtamentlichen Codex, wie die ſymboliſchen Bücher. Daß auch in dieſer Einrichtung eine Abänderung wünſchenswerth ſei, bezeugt das Folgende. Wahr iſt es, daß das Exemplar, welches man ſtets gebraucht hat und in welchem man ſomit zu Hauſe iſt, gerade in ſolchen Stunden wegen der immer fertigen Localkenntniß oft unſchätzbar wird und gewiſſermaßen den Fleiß belohnt, mit welchem man daſſelbe ehemals gewälzt hat. Aber der Nachtheil, welcher der Geſtattung einer ſolchen Selbſtwahl der Exemplare, welche zuweilen eine ganz beſondere Celebrität erlangen und zu jenem Behufe oft weither verſchrieben werden, zur Seite ſteht, iſt ungleich größer, als jener immer nur relative und individuelle Vortheil. Denn ebenſo wohl im Griechiſchen als im Hebräiſchen iſt hier der Unterſchleif verbotener Hülfsmittel mehr Regel als Ausnahme. Und wie oft auch der ganz Ungeſchickte durch ein Steinchen des Anſtoßes in ſeiner geebneten Bahn zum Falle gebracht wird, ſo weiß doch der mehr Gewandte über ſolche hinwegzugleiten und das Urtheil zu tauſchen. Mehr als dieß aber ſchadet der Nachtheil, in welchen durch jene Connivenz der Offene und Beſſere tritt, welcher mit ſeinem einfachen, weder durch Typen noch durch die Rabenfeder commentirten Texte erſchien. Anſtatt hervorzuragen, verſinkt er vor Jenen, welche auf verhüllten Stelzen einherſchreiten; und ſo muß das Urtheil oft doppelt ungerecht werden. Jedesfalls werden daher gewiſſe Conſiſtorialbibeln, im Hebräiſchen vielleicht Exemplare der ſchönen Londoner, im Griechiſchen der Knapp'ſchen Ausgabe, welche allen und jeden Examinanden zu reichen wären, wünſchenswerth.

Unmittelbar nach den Examinanden tritt die in der Regel große Zahl der Zuhörer ein, ſo, daß ſie in dem Zimmer oft nur mit Mühe Platz finden, und die Examinatoren von ihnen bedrängt werden. Obſchon dieß nun für ein Zeugniß der Theilnahme an den für das Wohl des Landes wichtigen Reſultaten dieſer Prüfungen, ſowie des Intereſſes, welches die Vorträge der Examinatoren durchweht, gelten kann und als ſolches zu achten iſt, ſo wird doch hierdurch zugleich eine fernere Frage angeregt: über den Nutzen der Oeffentlichkeit dieſer Examina. Sollte der Zeitgeiſt zu Gerichte ſitzen, ſo dürfte ein Zweifel an jenem der Ketzerei verdächtig machen. Sein Schild iſt, daß der Parteilichkeit, auch wenn ſie in dieſe Räume eintreten wollte, durch ſolche Controle die Thür verſchloſſen zu werden ſcheint.

Aber um nicht zu erwähnen, daß ein ſolches Mißtrauen unedel iſt und auch in jener nur zufälligen, ſowie, da die Cenſuren erſt ſpäter und nicht öffentlich ertheilt werden, mangelhaften Beaufſichtigung noch nicht befriedigt werden kann, ſo treten dieſem ſcheinbaren Nutzen der Oeffentlichkeit mehr und wirkliche Nachtheile gegenüber. Zunächſt ſtört das Kommen und Gehen der Zuhörer durch die offenen Thüren, wie auch die nicht ſeltene Unart, durch Lachen ſich als Kenner bemerkbar zu machen, im Allgemeinen die nöthige äußere Ruhe. Ferner wird den meiſten Examinanden, vielleicht auch zuweilen dieſem oder jenem der Examinatoren die Unbefangenheit des Geiſtes geraubt durch die Ungewißheit, ob die Maſſe der Hörer nicht Jemand umſchließe, welcher ihnen durch irgend welche Verhältniſſe näher ſteht. Kann doch auch eine ſolche Oeffentlichkeit den Examinator verleiten, weniger die Bedürfniſſe des Ortes zu berückſichtigen, als vielmehr ſeine Gelehrſamkeit und Gewandtheit glänzen zu laſſen. Endlich dürfte, ſelbſt wenn Hunderte von Ohren centrelirten, es einem geübten Examinator doch nicht ſchwer werden, bei der ſcheinbar ſtrengſten Unparteilichkeit Dieſen mit Abſicht ſo zu heben, Jenen ſo niederzudrücken, daß ſelbſt von den Zuhörern das falſche Urtheil gefällt werden dürfte. Dieſes Alles motivirt den Wunſch, daß bei dem Examen der Theologen die beſſere Hälfte der Einrichtung in den juridiſchen Prüfungen zu Leipzig (wo ſtets je zwei tentirt werden, und zwar — ſonderbar! — der Eine öffentlich, der Andere, welcher ſo meiſt für bevorzugt gilt, bei verſchloſſenen Thüren) nachgeahmt werden möchte.

(Beſchluß folgt.)

Stimmen aus Rom über den päpſtlichen Hof im fünfzehnten Jahrhunderte.

Unter dieſer Aufſchrift theilt Johannes Voigt (in Königsberg) einen intereſſanten Aufſatz in dem von Fr. v. Raumer herausgegebenen „Hiſtoriſchen Taſchenbuche" (Leipzig, Brockhaus. 1833) S. 47—184 mit. Wir wollen hier im Allgemeinen auf denſelben aufmerkſam machen und im Einzelen noch Folgendes bemerken. Die „Stimmen aus Rom," durch welche der Verfaſſer jenes Aufſatzes das Weſen und der Charakter des römiſchen Hofes im 15. Jahrhunderte beitragsweiſe ſchildern will, hat er aus mehreren Hundert Originalbriefen aus Rom geſchöpft, welche in jener Zeit von Geſandten und Geſchäftsmännern am päpſtlichen Hofe als vertrauliche Mittheilungen an ihre Fürſten geſchrieben wurden und in das Treiben der römiſchen Curie auf eben ſo intereſſante, als belehrende Weiſe tiefere Blicke geſtatten. Der Verfaſſer erklärt dieſe Quelle als zuverläſſig, und allerdings kann man auch gar nicht, zumal nachdem, was er, einleitend, über die Stellung jener Männer am päpſtlichen Hofe und den Stand ihrer Bildung ſagt, an der Glaubwürdigkeit ihrer Berichte und Mittheilungen zweifeln. — Unter den Laſtern und Gebrechen der damaligen römiſchen Curie ſtand die unerſättlichſte Geldgier und die ſchamloſeſte Beſtechlichkeit oben an, die alle äußere Scheu und alles ſittliche Zartgefühl bis auf den letzten Funken erſtickt hatten (S. 92). Alles, was

man damals am römiſchen Hofe erringen und erreichen wollte, konnte — beim Papſte, wie bei den Kardinälen und der Hofdienerſchaft — nur durch Geld und Geſchenke erzwungen und erkauft werden, und Keiner bot umſonſt dem Andern mehr die Hand (S. 94). In ſolcher Habſucht und Geldgier ging der Papſt ſelbſt mit ſeinem Beiſpiele voran, da Gunſt und Gnade, Recht und Unrecht, bei ihm meiſtens nur von den Summen abhingen, die man ihm in ſeine Schatzkammer lieferte (S. 99), und da er ſich denn ſo wenig ſcheute, bald hier, bald dort Gaben und Geſchenke zu erpreſſen, ehe er z. B. ein Bisthum verlieh, einen neugewählten Hochmeiſter des deutſchen Ordens beſtätigte, u. ſ. w. (S. 101 ff.) Mit den gewöhnlichen und durch langen Gebrauch veſtſtehenden Gaben begnügte ſich der päpſtliche Wille nicht; bei jeder neuen wichtigen Streitſache und bei jeder Angelegenheit, in welcher es auf die Gunſt und Gnade des Papſtes ankam, mußte dieſe faſt jedesmal mit außerordentlichen Geldgeſchenken oder ſonſtigen Ehrengaben erkauft werden (S. 105. 113). Erfolgten ſolche Geſchenke nicht von ſelbſt und aus eigener Bewegung des Geſandten, ſo wandte man wohl auch Mittel an, um ſie — zu ertrotzen (S. 114). Führten jene Geſchenke nicht zum erwünſchten Ziele, ſo mußten Mittel der Beſtechung in Bewegung geſetzt werden, und auch dafür war der Papſt mit ſeinem Hofe nicht unempfindlich (S. 120). Solchem Beiſpiele des Oberhauptes folgte natürlich der ganze übrige Hof zu Rom in gleicher Weiſe nach, und beſonders die Cardinäle mußten immer ſo viel als möglich bei günſtiger Laune erhalten werden (S. 121 ff.). Hatten nun die Päpſte auch ſonſt noch ihre Günſtlinge und Vertrauten, durch die ſie ſich lenken und leiten ließen, ſo mußte auch auf dieſe die Aufmerkſamkeit des Geſandten vorzüglich gerichtet werden (S. 128). Außer den zahlreichen Geldgeſchenken, welche von Jahr zu Jahr aus den verſchiedenen Ländern Europa's nach Rom wanderten, gab es mittelbar noch andere ergiebige Quellen, wie z. B. die päpſtlichen Bullen, deren jährlich eine große Anzahl vom römiſchen Hofe ausging und deren Erlangung ſchweres Geld koſtete; wie ferner das Ablaßweſen und die Verkündigung der ſogenannten gnadenreichen Jahre, das vorbehaltene Recht der Päpſte, eine große Anzahl kirchlicher Aemter und vacanter Beneficien zu beſetzen und zu verleihen u. ſ. w. (S. 130 ff.) Da viele Verhandlungen der römiſchen Curie mit großer Heimlichkeit betrieben wurden, ſo mußte man ſich durch klingende Münze unter den Cardinälen Freunde und Gönner zu verſchaffen ſuchen, um durch ſie von ſolchen geheimen Dingen Nachricht zu erhalten u. ſ. w. (S. 152). — Wollte man eine Sache von Wichtigkeit am Hofe anbringen, ſo war man vor Allem bemüht, eine Audienz beim Papſte zu erlangen, und dieß war oft nur durch Geld und Geſchenke zu vermitteln (S. 153). Aus den vertraulichen Berichten der Geſandten erſieht man, in Anſehung des Charakters und Verfahrens der damaligen Päpſte, daß der heilige Schein, welcher in der Ferne noch um das Haupt des Stellvertreters Chriſti glänzte, vor ihren Augen verſchwunden war, ſobald ſie nur einige Zeit dem Unweſen in Rom als Augenzeugen zugeſehen hatten (S. 169). Da findet man denn nun Berichte und Klagen über die Falſchheit, Doppelzüngigkeit und Unwahrhaftigkeit der Päpſte in den Verhältniſſen derſelben zu den Geſandten, über ihre Parteilichkeit u. ſ. w.; man ſieht es, wie ſehr die innere Achtung und Ehrfurcht vor dem Papſte und den Dienern der Kirche fehlte, in Folge ihrer Geldgier und Bereicherungsſucht, ihrer Ränke und Chikanen (S. 171 ff.). — Mit Recht ſchließt daher, nach ſolchen Zeugniſſen, der Verfaſſer ſeinen Aufſatz alſo: „So ſteht das alte und großartige Bild Rom's in dieſen Zeiten entehrt und entwürdigt da. Mochten einzele Päpſte im äußeren Weltgetriebe durch Klugheit, durch richtige Berechnung ihres Intereſſe, durch gewandtes Benehmen gegen die Fürſten und durch feine Politik in den Welthändeln ſich vortrefflich und rühmlich zeigen: es trieb ſie faſt alle im Inneren Eine Sünde, dieſelbe gemeine Begierde und Leidenſchaft. Und wo dieß erkannt wurde, wurden die Seelen empört und die Geiſter aufgeregt! Der Boden, auf welchem die alte päpſtliche Herrſchaft ſtand, ſank immer tiefer ein; die Fugen des Gebäudes gingen mehr und mehr auseinander. Die Zeiten, wie ſie waren, bereiteten offenbar den neuen, edleren Bau ſchon vor", und — es ergibt ſich, wie der Verfaſſer des fraglichen Aufſatzes ſogleich im Anfange bemerkt, „aus dem Zuſtande des kirchlichen Weſens und insbeſondere aus dem Weſen und Treiben am römiſchen Hofe im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts, daß Luther (im ſechszehnten) nur das Organ einer, ihrem inneren Weſen nach, längſt vor ihm ſchon vorbereiteten Welterſcheinung war, und daß es nur eines Mannes ſeines Geiſtes und Charakters bedurfte, um hier in die Welt und in die Geſchichte einzuführen!" Auch unſerer Zeit kann und wird — bei der ihr und der Aufklärung derſelben ſo gar ſchroff und beharrlich widerſtrebenden römiſchen Curie — ihr Luther nicht fehlen! K.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Baiern. Nach einer neueren Verordnung dürfen in Zukunft in allen Theilen des Königreiches Baiern die Viehmärkte nicht mehr an Sonn-, Feſt- oder ſonſtigen gebotenen Feiertagen gehalten werden. Auch ſind bei ſolchen Gelegenheiten alle Trinkgelage und Freinächte verboten.

Berlin. Der verſtorbene Ackermann, Johann Janſen, hat durch letztwillige Verfügung zur Begründung mehrerer kirchlicher und frommer Stiftungen der Kirche zu Ruhrberg (Reg. Bezirk Aachen) den Geſammtbetrag von 675 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. hinterlaſſen.

Brüſſel. Die Union meldet, daß die belgiſchen Biſchöfe ſich vereinigt haben, um eine freie Univerſität zu gründen, wo die katholiſche Religion die Grundlage des Unterrichtes bilden wird.

Dresden. Das hochw. Capitel in der Limburger Diöceſe ſteht im Begriffe, die Paſtoral-Conferenzen zu organiſiren.

München. Am Geburtstage Sr. k. Hoh. des Kronprinzen, wurde Vormittags der Grundſtein zur neuen Mariahilf-Pfarrkirche in der Vorſtadt Au auf höchſt feierliche Weiſe gelegt.

Wien. Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchſter Entſchließung vom 19. Oct. 1832 das Lehramt der Kirchengeſchichte an der Wiener Univerſität dem Profeſſor der Kirchengeſchichte und Dr. der Theologie an der Univerſität zu Gratz, A. Klein, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 10. Januar 1833. Nr. 6.

Die sächsischen Candidatenprüfungen.

(Beschluß.)

Nachdem die einzelen Examinanden die vorgelegten Fragen über das Lebensalter, den Ort und die Zeit der Studien beantwortet haben, eröffnet der geniale v. Ammon die Prüfung mit längerer oder kürzerer Einleitung und der systematischen Theologie (Dogmatik und Moral). Diesem lebensvollen Vortrage, ausgezeichnet ebenso durch gewandte und vielseitige Aufregung, als durch das classische Latein, ist in vorzüglichem Grade eigenthümlich, daß er in beiden *Disciplinen durch alle 6 einander folgende Abtheilungen der halbjährigen Examina hindurch ein* und dasselbe oft enge Thema verfolgt. Hierdurch wird den, für die dem ersten folgenden, Examina Einberufenen einerseits wegen der gegebenen Gelegenheit sich vorzubereiten, eine Erleichterung zu Theil, andererseits aber eine Erschwerung wegen immer tieferer Erschöpfung der Gegenstände des gewöhnlichen Wissens. Waren hier, obschon durch die ausgezeichnete Humanität freundlich angesprochen, die zu Prüfenden durch bewegtes Hin- und Herführen, durch gelegentliche Forschung nach heterogenen Gegenständen, durch verfängliche Fragen, durch unerwartete und sophistische Einwendungen in schwebender Spannung erhalten worden, so dürfen sie sich wieder sammeln bei dem beruhigten Vortrage des würdigen Seltenreich. Ihm liegt ob das Examen über Kirchengeschichte und Pastoralklugheit. Auch hier zog sich durch alle sechs Abtheilungen des Michaeliseramens, wie ein rother Faden, der eine Hauptgegenstand, von welchem die detaillirenden Fragen ausgingen und zu welchem sie aus der in der Regel abgemessenen Entfernung zurückkehrten. Würden dann auch hier zuweilen (wovon wir jedoch nur aus Tradition sprechen können) Gegenstände zur Sprache gebracht, welche das gewöhnliche Maß der in der Akademie geschöpften theologischen Kenntniß nur zufällig umschließen könnte, so wird doch gerade deßhalb nur ein geringerer Werth auf diese gelegt und die Unbekanntschaft mit ihnen nach milder Correctur leicht übergangen. — Diesen beiden bisher regelmäßigen Examinatoren haben seit dem jüngsten Osterexamen wegen der bedeutenden Anzahl der Bewerbungen um Zulassung zu diesen Prüfungen und wegen der ebendeßhabl zu Johannis d. J. angestellten außerordentlichen Examina auf die Einladung des Cultministeriums als außererdentliche Examinatoren sich angeschlossen die beiden evangelischen Hofprediger. Demnach beginnt die zweite an die erste unmittelbar sich anfügende Hälfte dieser mündlichen Prüfungen der sinnige Francke mit Religionsphilosophie und Homiletik. Jene, den bei weitem größten Theil der Zeit füllend, fordert mehr als jede andere Branche die vollere Anstrengung der Kräfte. Das unserer Kenntniß erschlossene Historische der Philosophie aller Zeiten und Völker berührend, muß sie über Allem den kritischen Geist walten lassen. Darum bedarf der Vortrag ebenso des examinatorischen, als bei der oft originellen Selbstständigkeit des Examinators des katechetischen Elementes. Keine geringe Schwierigkeit stellt dabei auch die Sprache entgegen, welche, jenseit der neueren Resultate der Philosophie erwachsen, nur schwierig diesen sich anpaßt. *) Gerade diese Partie nun, dem leider gewöhnlich servilen Studium auf der Universität fremd und verhaßt, vermag die liebende Theilnahme der Examinanden nur selten sich zu erwecken, und unser Urtheil durfte auch hier der Uebereinstimmung nur Weniger sich erfreuen. — Der letzte Theil der mündlichen Examina betrifft die Grundlage aller christlichen Theologie, die Exegese. Sehr angemessen ist sie als Gegenstand der Prüfung dem gründlichen Käuffer anheimgegeben. In ihrem ganzen Umfange so wichtig, setzt sie, was hier erforscht wird, voraus ebenso Gewandtheit in Erklärung schwieriger Stellen des A. und N. T. Koder, als Kenntniß der hier vorbereitenden Disciplinen, der Hermeneutik,

*) Man sollte aber auch in der Philosophie, da sie auf den Universitäten nur deutsch gelehrt wird, nicht mehr lateinisch examiniren. Es gibt ja für die neuere Philosophie z. B. Schellings, Hegels, oder der früheren Kants und Fichte's, gar keinen fixirten latein. Sprachgebrauch, sondern der Examinator und der Examinand müssen sich einen machen, und letzterer muß es ohne Vorbereitung thun. Wie ist aber dieß billig nur zu fordern? — Auch hat die lateinische Sprache nur eine mangelhafte philosophische Bildung und Bildsamkeit. Die Philosophie ist längst über sie weit hinausgewachsen. Jetzt noch in ihr nach dem Geiste der neueren Schulen zu philosophiren, ist ebensoviel, als einem erwachsenen Manne noch das Kindergewand, dem er lange entwachsen ist, anziehen zu wollen. Br.

Isagoge, Archäologie, Geographie, Geschichte, soweit der letzten Branchen der Erklärer als solcher bedarf. Auch diese Vorträge durchdringt die kernige Herzlichkeit, welche des braven Mannes Leben und Wirken anerkannt bezeichnet. — Der zwölfte Schlag der Glocke kündigt den Schluß dieser Prüfungen, welche in Sachsen nach guter alter Sitte noch in gesundem Latein gehalten werden, an. Mit den Zuhörern verlassen die Examinirten den Prüfungssaal und erwarten den Ruf zur Empfangnahme der Texte für die Predigt und Katechese; zum Theile mit Bangen. Denn da die Censuren für das mündlichen Examen, welche den Ausschlag geben, unmittelbar nach demselben ermittelt werden, so erspart man sehr human den im unglücklichen Falle Abzuweisenden jene beschließenden Arbeiten: ein ebenso zarter als ernster Euphemismus. Nur in Fällen, welche das Urtheil über die Zulässigkeit zu der Candidatur des Predigtamtes schwanken ließen, bleiben die Verdächtigen noch ferner in gleichem Loose mit ihren glücklicheren Commilitonen. Solches Verfahren ist ebenso menschenfreundlich als wahr. Denn obschon das mündliche Examen über die Wissenschaftlichkeit fast einzig entscheidet, so können doch zuweilen die hier weniger bewährten in den folgenden praktischen Prüfungen sich auszeichnen, und dem künftigen Berufe welchem das Examen eben gilt, in gleichem Grade nützlicher werden, als Andere gelehrter sind. Die Texte zur Predigt, ausgesucht sowohl wegen ihrer der Zeit und dem Orte angemessenen Schwierigkeit, als wegen des sie begleitenden Interesses, wurden den sechs Geprüften gemeinsam ertheilt; die zur Katechese, *) gewöhnlich dem Katechismus Luthers entnommen, Jedem besonders.

Für die Ausarbeitung und das Memeriren beider Aufgaben sind außer dem noch übrigen Theile desselben Tages 2 (und nur wenn ein Festtag eintritt, 3) volle Tage gewährt. Die Angemessenheit dieser Einrichtung ist schon oft in Frage gestellt worden. Die Möglichkeit, in solcher Zeit Solches zu leisten, ist allerdings gegeben. Dafür spricht die Erfahrung, sowie die Bestimmung der hier zu Prüfenden. Hat doch mancher Prediger zu gewisser Zeit binnen einer Woche sechs und mehr Reden zu halten! Der Candidat des Predigtamtes muß also nöthigesfalls sich als geschickt erwiesen haben auch für die schwierigeren Theile des Berufes. Aber ob gerade die Schnelligkeit des Arbeitens, welche die Praxis unaufgefordert begleitet, Gegenstand der Prüfung sein solle und könne, dürfte bezweifelt werden. Welche Hindernisse eines glücklichen Erfolges können hier dazwischen treten, und, da die Zeit so bemessen ist, um so hemmender! Ein körperliches Unwohlsein ist nach solcher vorgängiger Abspannung sehr möglich. Aeußert doch ferner auch die Beschaffenheit des Himmels Einfluß auf so manche Geister. Ein geweckes und heiteres Wetter weckt und erheitert sie, ein träges erschlafft sie, ein düsteres trübt sie. Hierzu kommen die schon oben berührten ungünstigen Eindrücke der fremden Umgebung, welche durch besondere Localitäten noch gesteigert werden können. Dieses

*) Eine katechetische Prüfung scheint hier noch zu früh, da der Student keine Gelegenheit gehabt hat, sich praktisch zu üben. Besser wohl, wie es sonst war, nimmt man sie nach beendigter Candidatenzeit bei dem Eintritte in das Amt vor. —

Br.

Alles zerstört die beabsichtigte äußere Gleichstellung der Examinanden und kann das Urtheil leicht ungerecht machen. Dabei verkennen wir nicht, was zu Gunsten der bestehenden Einrichtung gesagt werden kann. Denn wenn die Examinatoren anderer Staaten (Preußens, Weimars ꝛc.) ihren Examinanden die Texte für die schriftlichen Arbeiten viele Wochen vorher zusenden so müssen sie auch der erhöhten Gefahr der Täuschung sich preisgeben. Doch kann der geschickte Examinator in dem vorliegenden Acker die Spuren der fremden Kalbe wohl leicht auffinden. Und sichert denn die beschränkte Zeit vor dem Betruge? Wir meinen, sie müsse erst dazu locken. Die Gelegenheit dazu ist nicht verschlossen. Mit Entwürfen zu Predigten und Katechesen, wohl auch mit ausgearbeiteten Producten versieht man die kleine mitzubringende Bibliothek, und unter den vielen wenigstens eine dem gegebenen Texte angemessene Arbeit aufzufinden, ist nicht unmöglich. Im Nothfalle öffnen sich die Bibliotheken der auch an wissenschaftlichen Schätzen königlichen Stadt. Endlich sind es vorzüglich diese Aufgaben, welche den Aufenthalt am fremden Orte verlängern und kostspielig machen. Aus solchen Prämissen dürfte das unbefangene Urtheil leicht ein von der Einrichtung der Gegenwart Verschiedenes folgern! Warum laßt man nach kurz für die Meditation gegebener Zeit nicht Predigt und Katechese extemporiren?

Nachdem am Vorabende die lateinischen Dispositionen eingereicht sind, versammeln sich die Candidaten am Morgen des für diese letzten praktischen Prüfungen bestimmten Tages vor 8 Uhr in der Sacristei der evangelischen Hofkirche, wo sie für die Predigt ernirt werden. Um 8 Uhr erscheint der Kanzel gegenüber der mit dem Homiletischen beauftragte Examinator, D. Franke. Dieser bestimmt zugleich durch jedesmal dem Küster gegebenes und durch diesen dem Sprecher mitgetheiltes Zeichen das Ende der einzelen Predigten, deren jede ungefähr eine Viertelstunde währt. Es ist jedem der Redner vergönnt, seinen Vortrag mit dem Exordium, oder sogleich mit dem Tractatus zu beginnen; nur ist im letzteren Falle zugleich mit der Disposition eine kurze Andeutung des Exordiums lateinisch zu liefern gewesen. Mächtig, mehr erhebend als demüthigend, war für uns der Gedanke, da zu sprechen, wo von so ragenden Koryphäen die Herzen mit Feuer getauft wurden und werden; gewiß eine sehr sinnige Wahl des Ortes. Und nur diese Rücksicht kann uns einen Wunsch vergessen lassen, welcher unserem Herzen früher näher lag, als jetzt: den, daß man die jungen Redner bei vollem Gottesdienste vor der Gemeinde sprechen lassen möge. Dadurch müßte der Act an Bedeutung und Ernst gewinnen; die Begeisterung dürfte — das Wort sei uns vergönnt! — nicht mehr erbuhlt werden. Wenigstens war es dieser Gedanke, welcher uns den Eintritt in die gewöhnlichen praktischen Homiletika der Universität verleidete. Wir hätten es nicht ertragen können, vor und nur vor so kritisch gestimmten Zuhörern, wie sie dort sich einfinden, mit affectirter Begeisterung, deren Mangel gerügt werden mußte, zu predigen. Muß nicht die Marter, jede der Bewegungen beobachtet und kleinlich und doch immer nur individuell getadelt zu wissen, recht systematisch das Herz mit Eiskälte fassen und die Mutter steifer Manier werden? Anders würden diese akademischen Institute sich darstellen, wenn die Glieder der

homiletischen Gesellschaften sich gegenseitig wählen dürften und nicht sich zusammenwürfeln lassen müßten. Wüßte man dann doch, daß der Tadel vom Herzen und Munde wohlmeinender und vielleicht auch mehr competent Freunde käme! Da aber solchem Wunsche wenigstens auf unserer vielbesuchten Landesuniversität nicht gewillfahrt werden darf, so würden die vor der Versammlung gehaltenen, wenn auch von beauftragten Recensenten beobachteten Predigten als Surrogat gelten können. Wie stärken die vorgängigen Ritus mit Gesang und Orgelklang! Nöthigenfalls könnte man dazu die Wochenbetstunden verwenden, wie dieß in Leipzig theilweise schon Donnerstags in der Thomaskirche der Fall ist. Eine ähnliche Einrichtung nun möchten wir für die Candidatenprüfungen in Anspruch nehmen, welche aber freilich nur unter vielfachen Aufopferungen von Seiten der Examinatoren gegeben werden könnte. Bis dahin aber möchte die halbe Oeffentlichkeit jener homiletischen Examina, wie jedes Halbe, antiquirt werden. Sie lockt nur Neugierige. Und wir müssen es vor dem Publicum rügen, daß während dieser Predigten junge Männer, wie verlautet, bereits früher examinirte Candidaten und Studenten, den Rednern gegenüber Platz nahmen und durch Lachen, Flüstern, Fingerzeige ihre Gegenwart bemerklich machten. Dieß störte uns ebenso, als es uns empörte! Solchem Mißbrauche der Oeffentlichkeit muß gesteuert werden; und man darf ihn nicht einmal neben dem Gebrauche derselben gestatten, welchen zu erkennen wir überhaupt bisher noch nicht vermochten.

Die Kritik der gehaltenen Predigten erfolgt in der Wohnung des bei jenen gegenwärtig gewesenen Examinators, in welche die Candidaten sich alsbald verfügen. Hier werden die Einzelen in einem besonderen Zimmer nacheinander beurtheilt. Wir durften uns ebenso der Genauigkeit, wie der Großartigkeit der Bemerkungen über das Innere und Aeußere der gegebenen Beweise homiletischer Kunst erfreuen; nicht minder, als die zarte Humanität das Herz gewann. Wir schieden mit Wehmuth von dem uns theuer gewordenen Manne.

Nachmittags um 2 Uhr folgten wir dem Superintendens D. Seltenreich in eine der Dresdener Privatschulen, um mit den Zöglingen derselben zu katechisiren. Unterwegs konnten wir die Popularität dieses Ehrwürdigen bewundern, an welchen die Kleinen sich andrängten, um ihm die Hand zu reichen. Nachdem Jeder eine halbe Stunde katechisirt hatte, wurden diese letzten Prüfungen, wie sie begonnen hatten, mit Gesang beschlossen. In der Superintendur, wohin wir eingeladen wurden, empfingen die einzelnen Katecheten mündlich das Urtheil über ihre Leistungen. Vorzüglich hatten diejenigen gefallen, welche die für die Bedürfnisse des Volkes so berechneten Worte Luther's nach Kraft schöpften, mehr, als Andere, welche bei zierlicher Deduction nach Rechts und Links abschweiften. Mit Belehrungen über das gesetzmäßige Verhalten der Predigtamtscandidaten als solcher und mit den besten Wünschen wurden wir entlassen bei bereits eingetretener Dämmerung.

Unsere Prüfungen waren vollendet. Die Censuren sollen den Einzelen in einigen Wochen nachgesendet werden. Der resp. Grad derselben wird, wenn wir recht vernahmen, nach der Absicht des rastlosen Cultministeriums künftig einer noch höheren Wichtigkeit sich erfreuen dürfen, als bisher. Denn

wenn jetzt in Folge einer vielleicht zu gesteigerten Humanität einzig die seit dem Candidatenexamen verflossenen Jahre zur Anstellung bei königlichen Pfarrämtern befähigten, und die einst ertheilte Censur fast gar nicht in Rücksicht kam, so soll künftig die höhere oder tiefere Stufe derselben einer in gleichem Verhältnisse früheren oder späteren Berufung zum Amte entsprechen; und dieß gewiß sehr weislich. Denn was man auch einwenden mag von vielleicht größerer Fähigkeit wissenschaftlich weniger Bewährter für den Seelsorgerberuf, wie von verdienstlosen Talenten, welche für das Amt oft am Untauglichsten seien, so können doch für die erste Anstellung nur die Resultate des Examens und somit die hier erlangten Censuren als Norm der Bevorzugung gelten und für die Zukunft sehr segensreich. Es würden die, welchen die Verhältnisse einen verlängerten Aufenthalt auf der Universität gestatten, wenn die Anstellung bei Aemtern nicht mehr, wie bisher, einzig von den Candidatenjahren, sondern zugleich von der Candidatencensur abhängig gemacht würde, öfters solange als möglich über das Triennium hinaus studiren, ohne sich zu dem Examen zu drängen, da sie später fast gewiß sein könnten, daß der Nachtheil in der Ancienneté durch die gesteigerte Censur werde überboten werden. Ist aber einmal das Examen, wäre das Resultat auch nicht das günstigste gewesen, vorüber, so benutzt in der Regel Jeder die erste beste Gelegenheit, sich amtlich zu placiren. Augenscheinlich würde daher bei der Realisirung jenes Gerüchtes von der projectirten Bevorzugung der vorzüglicher Censirten die Bildung im Allgemeinen an Umfang gewinnen. Neben dieser Extension würde auch die Intension des Studiums zunehmen. Die Talentvollen, welche sich als solche kennen, übertünchen sich oft nur, und lesten bloß von dem nur in ihrer Totalität (also nicht in dem Examen) sicher zu erforschenden Studium mancher Disciplinen, wie der Exegese, da ihnen ja, wenn sie nur dem allein gefürchteten Revuls entgehen, ein mehr oder weniger gutes Zeugniß gleiche Früchte trägt. Die an Anlagen Aermeren aber würden sich nur mehr noch anstrengen und viele derselben von dem an Verehrern überreich gesegneten Studium sich zurückhalten lassen. Auch wäre eine so ausgesprochene fortwährende Berücksichtigung der Censur nicht zu verwundend. Die mit II. Entlassenen würden ungefähr ihren bisherigen Platz behaupten, und die mit III. würden diesen von Rechtswegen ebenso nachstehen, als die mit I. Ausgezeichneten denselben voraneilten. Auch hierin ist die Einrichtung bei den Juristenprüfungen musterhaft. Das Zeugniß I. auf die Specimina befähigt mit Ueberspringung der vorangehenden Candidaten, welche nur nach und nach und in jährlich gewisser Anzahl die Befugniß der Praxis erhalten, unmittelbar zur Immatriculation als Advocat. Eins nur würde bei jener Einrichtung wünschenswerth werden, daß, um möglichst gerecht zu sein, die drei Grade der Censur mehr auseinander träten durch dazwischengefügte Nüancen.

Urtheile des Hrn. Wit von Dörring über philosophisch-theologische Gegenstände.

(Aus dessen Jugend und Reisen. Leipzig 1833.)

Man kennt die abenteuerlichen Fahrten des Mannes, der sich in gar verschiedenen Localitäten und in mancherlei

Gestalten gezeigt hat, in den tiefsten Kerkern und in den höchsten Salons; bald auf Reisen, bald auf Universitäten, bald als grimmiger Renomist, bald als versöhnender Friedensstifter; bald als anzettelnder Revolutionär, bald als gehässiger Ankläger der Freisinnigen. Dieses Buch liefert neue Beweise. Es darf uns daher auch nicht befremden, wenn er auf dem Gebiete der Religion und Theologie ein genialles Wesen annimmt und mit kecker Entschiedenheit bald auffallende Sentenzen zu Markte bringt, bald über fremde Schriften sein Urtheil fällt. So sagt er:

S. 19: „Gott erhalte uns den Unglauben, er ist die Folie des Glaubens; erscheint doch selbst der Diamant schöner auf dem dunkeln Grunde. Doch nur für den bloßen Liebhaber; der Kenner erfaßt, wenn auch durchsichtig, des Steines Werth." Wie schief, abgeschmackt, gefahrlich dieß ausgedrückt ist, sieht man leicht. Dann muß man auch bitten, daß immer der Teufel sein Werk treibe, damit man Gottes Wirken desto besser erkenne; daß Verbrechen und Laster nie aufhören, damit die Tugend desto heller glänze. So verwirrt man die Leser solcher Schriften.

Aehnlich klingt S. 20: „Eine reine unschuldige Jungfrau darf nie tugendhaft sein, denn die Tugend geht nur aus dem Kampfe mit den Lockungen der Sünde hervor; und die Ahnung des Bösen würde schon die Unschuld der Jungfrau beflecken."

S. 43: In Kiel mischte er sich in Disputation und stritt gegen die Zweckmäßigkeit einer Bibel zum Volksgebrauche. Aber aus welchem Grunde? „Ein solcher allgemeingültiger Commentar könne nur, wie die Bibel selbst, unter Einwirkung des heiligen Geistes abgefaßt werden." Daß wir dann vergeblich darauf warten müssen, indem uns eine solche Einwirkung nirgends zugesichert ist, und es anmaßend scheinen möchte, wenn Jemand sich dieselbe ausschließlich zuschreiben wollte, er uns auch den Beweis eines in ihm geschehenen Wunders wohl schuldig bleiben würde, scheint der Verfasser dieser Weisheit, die er noch 1832 behauptet, nicht zu bedenken.

S. 311: „Die Stunden der Andacht" hält der Verf. für ein modisches „Juste milieu zwischen Protestantismus und Katholicismus", was an sich nicht übel wäre, wenn es bloß eine Vermittelung zwischen dem starren römischen Katholicismus und dem eifrig-lutherischen Protestantismus bedeuten sollte und er nicht hinzufügte: „ja zu Zeiten zwischen Glauben und Unglauben", was wir erst erklärt und bewiesen wünschen. So schwatzen aber solche Clairvoyants. Haschte nicht die hungrige Lesewelt, die solche Schriften begierig aufsucht, nach solchen Brocken, die sie dann verschlingt, aber gelegentlich unverdaut von sich gibt und damit auch Anderen den guten Geschmack verdirbt, so möchte es hingehen. Indeß muß man nur nicht vergessen, daß es (S. 60) Dinge gibt, „welche die Welt Wahnsinn nennt, die dem Verf. aber als wahre dichterische Größe erscheinen. Die Veranlassung gibt ihm sein dänischer Landsmann Steenschwang, der „genial, kenntnißreich, aber sehr arm, mit zehn Thalern nach der heiligen Roma reist. Nach vier Monaten, abgekämpft von Hunger, Frost und Mühseligkeiten, langt er dort an; gegen Abend, in der hellen, klaren Luft des Südens genießt er schwelgend den freien

Ueberblick, die ungetrübte Betrachtung; die Nacht endigt sie, der Hunger mahnt ihn, daß er noch Nichts genossen, als einen Kuckerutzkolben und einige Frösche." Er will hinein, „da durchzuckt ihn der Gedanke: Thor, was willst du denn mehr noch vom Leben? Rom hast du, die Wunderstadt hast du gesehen; gehst du hinein, so mußt du mit Hunger und Sorgen kämpfen, und der schöne Eindruck wird getrübt. Es ist besser, du kehrst um!" Es geschieht. „Er holt sich einige Flaschen des beßten Weins mit Maccaroni, durchwacht die Nacht auf seinem Hügel, sieht die Sonne aufgehen und mit ihr die allmähliche Erleuchtung der Stadt. Wein und Speise begeistern ihn; den Abend kehrt er um, hungert und bettelt sich nach der kalten Heimath zurück und bringt noch drei Scudi mit, die er als ein Heiligthum aufbewahrt, weil er sie an jenem denkwürdigen Tage vor den Thoren Roms von einem Römer eingewechselt hatte." Wir können den Schwärmer nur bedauern, „daß er, aus seinem Vaterlande verbannt, eine Beute der Geier auf einer türkischen Landstraße wurde." Aber hat er nach dem Urtheile „öffentlich verleumdet" so wissen wir das nicht mit einer „edelen Seele" zu vereinigen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankfurt a. M., 6. Dec. 1832. In der Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung vom 28. v. M. entwickelte der Vicepräsident, Hr. Geh. Rath von Lepel seinen Antrag, daß der evangelisch-lutherischen Gemeinde künftighin ihre Pfarrerwahl freigegeben werden möge. Der Redner bestritt in seinem Vortrage dem Senate das Oberaufsichtsrecht, das jus circa sacra nicht, reclamirte jedoch das im Mittelalter gegen die römische Hierarchie und nach der Reformation gegen das angebliche Episkopat der protestantischen Fürsten verlorene Urrecht der ersten Christengemeinden, ihre Bischöfe, Priester und Diakone selbst zu wählen.

London, 24. Nov. 1832. Es leidet keinen Zweifel, daß eine Reform der Kirche dem nächsten Parlamente vorgelegt wird. Diese Maßregel wird laut gefordert; allein Befriedigung Aller darf man von ihr nicht erwarten. Es ist ein zarter Punkt. Die Minister, vorzüglich Brougham, erkennen jedoch die Zeichen der Zeit, und letzterer wird gründlich und mit Sicherheit an das Werk gehen. Lord Grey's Warnung an die Kirche, „ihr Haus in Ordnung zu bringen", ist bis jetzt noch nicht von ihr beachtet worden.

Schweiz. Der große Rath von Bern hat die Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Geistlichkeit nach dem von dem Regierungsrathe und den Sechszehnern revidirten Entwurf angenommen.

Rom, 15. Dec. 1832. Der Papst hat durch apostolische Schreiben vom 2. d. M. ein allgemeines Jubiläum verkünden lassen, das in Rom mit dem dritten Adventsonntage beginnen und mit dem 1. Jan. endigen wird.

Berlin. Se. Majestät haben den Predigern Wiedemann zu Merseburg, im Regierungsbezirke Merseburg, und Lange zu Güsen, im Regierungsbezirke Magdeburg, den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen geruht.

St. Petersburg, 12. Dec. 1832. Einem Ukas vom 5. d. M. zufolge sollen alle Ehen zwischen Personen der griechisch-russischen und einer fremden Confession, die nur von katholischen Geistlichen allein getraut worden, so lange als ungültig angesehen werden bis auch ein russischer Geistlicher die Trauung vollzogen hat.

Berlin. Des Königs Majestät haben den evangelischen Prediger van Oven zu Neuß zum Consistorialrathe bei der Regierung zu Düsseldorf allergnädigst zu ernennen geruht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Samstag 12. Januar 1833. Nr. 7.

Ueber Staatsbürgerrechte, Cultus und Schulwesen der Juden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.

> Sammlete Jemand eine Geschichte der Juden aus allen Ländern, in die sie zerstreut sind: so zeigte sich damit ein Schaustück der Menschheit, das als ein Natur- und politisches Ereigniß gleich merkwürdig wäre. Denn kein Volk der Erde hat sich wie dieses verbreitet; kein Volk der Erde hat sich wie dieses in allen Climaten so kenntlich und rüstig erhalten. Herder.

Wenn die Juden für manche Staaten bisher eine drückende Last, nicht sowohl producirende als consummirende Mitglieder desselben waren; wenn sie sich größtentheils durch einen selten auf reelle Art betriebenen Handel ernährten, oft zum größten Schaden ihrer christlichen Landsleute bereicherten, vor dem Betriebe von Gewerben und Künsten einen scheinbar unüberwindlichen Abscheu hatten; wenn sie die Staatsbürgerpflichten unvollkommen erfüllend, nur in die Classe der Schutzgenossen gesetzt wurden und ihre dem ungeschmälerten Genusse der Staatsbürgerrechte stracks widerstrebende sehr auffallende Nationalität behaupteten; [1]) *wenn einst die Juden nur als die Kammerknechte (Geldagenten) des heil. römischen Reiches wohlbezahlten Schutz fanden, so wird man zu fragen veranlaßt: wem ist dieses Alles zur Last zu legen? Nur den Juden, ihrem Volksthume, ihren religiösen Ansichten? — was so mancher erbitterte Feind derselben, aus Brodneid, aus Religionshaß und anderen Beweggründen annimmt — oder wohl auch ihren Schutzherren und Regenten? Gewiß, hier ist, wie oft anderwärts im Leben das Urtheil unumstößlich wahr und gerecht: Recht und Unrecht haben in gewisser Hinsicht beide Partheien; welche aber der Themis Gunst am meisten verdient, welcher ein höherer Grad von Schuld beizumessen ist, das ist keine Frage weder für die niederen noch die höchsten unserer Gerichtsinstanzen, sondern nur dem bekannt, vor dem alle Werke der Menschen offenbar sind, wie die Sonne und der die Gedanken der Menschen weiß. Wer mit der Geschichte der jüdischen Nation nur oberflächlich bekannt ist, weiß es, wie steif und vest dasselbe von jeher am Alten, am Ueberlieferten hing, wie es sich oft gegen die weisesten Anordnungen seiner Vorgesetzten sträubte, besonders wenn diese einer anderen Religion zugethan waren, wie es aber auch von braven Reformatoren, welche aus seiner Mitte sich erhoben, z. B. Moses, Jesus, in neuerer Zeit Moses Mendelson, David Friedländer, Jakobson u. A. sich zum Besseren entweder gar nicht, oder nur langsam hinleiten ließ.* [2]) *Mit dieser blinden Anhänglichkeit am Alten — und wenn es auch dem gebildeten Geiste und Geschmacke verwerflich erschien — hatten die christlichen Obrigkeiten von den ältesten Zeiten an einen schweren, noch immer nicht beendigten Kampf zu bestehen, und dieser Kampf wird so lange dauern, als die Tradition oder der Talmud als Glaubensregel gilt; denn der Talmud ist die reiche Quelle der jüdischen Vorurtheile, kleinlichen Formalitäten in der täglichen Lebensordnung; in diesem bei allen Rabbaniten* [3]) *hochgeachteten Gesetzbuche wird der Wucher erlaubt, Ackerbau und Viehzucht mit Verachtung belegt, die strengste Absonderung von anderen Völkern ein-*

1) S. die interessante Schrift von D. Paulus zu Heidelberg: „Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Beseitigungsmitteln. Oder über Pflichten, Rechte und Verordnungen zur Verbesserung der jüdischen Schutzbürgerschaft in Deutschland. Allen deutschen Staatsregierungen und landständischen Versammlungen zur Erwägung gewidmet von D. Paulus. — Heidelberg 1831."

2) Herder's Urtheil über das jüdische Volk in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 3. Bd. S. 89 verdient hier angemerkt zu werden: „Das Volk Gottes, dem einst der Himmel selbst sein Vaterland schenkte, ist Jahrtausende her, ja fast seit seiner Entstehung eine parasitische Pflanze auf den Stämmen anderer Nationen: ein Geschlecht schlauer Unterhändler beinahe auf der ganzen Erde, das trotz aller Unterdrückung nirgend sich nach eigener Ehre und Wohnung, nirgend sich nach einem Vaterlande sehnt."

3) d. h. Anhängern des Talmuds, wozu fast alle Juden in Europa gehören. Die jüdische Secte der Karaiten, die ihn verwirft und sich bloß an das Gesetz Mosis hält, wird weniger zahlreich und meist im Orient, der Türkei und dem östlichen Rußland gefunden.

geschärft, den Rabbinern als ihrem Lehr- und Adelstande ein Theil der Jurisdiction anvertraut, überhaupt eine unreine Moral aufgestellt. [4]) Kein Wunder also, wenn man sich in den meisten Ländern nur damit begnügte, die Juden zinsbar gemacht, gehörig besteuert, ihrer natürlichen Verschlagenheit und Erwerbsamkeit möglichst Schranken gesetzt zu haben, aber um ihre geistige, sittliche und staatsbürgerliche Bildung sich wenig bekümmerte. Welche Behörde trug vor mehreren Decennien gehörig Sorge für Verbesserung der jüdischen Schulen, ihre Lehrer, ihre Einrichtung? welche Regierung bekümmerte sich um den Cultus, suchte diesen den Bedürfnissen des Geistes und Gemüthes entsprechend anzuordnen, statt unwissende Rabbinen und Vorbeter durch gründlichen Schulunterricht befähigte aufgeklärte Religionslehrer anzustellen und statt der Vielen unverständlichen hebräischen Sprache die Landessprache bei dem Gottesdienste und in den Schulen einzuführen? [5]) welche Regierung suchte auf eine humane Art die bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Gemeinde zu ordnen? Die in alle Länder zerstreuten Juden blieben in Deutschland bis zum Eingange der neueren Zeit, bis zur französischen Revolution und in manchen Ländern aus falscher Politik noch heutzutage dem Drucke und der Verachtung preisgegeben, von den bürgerlichen Rechten ebensowohl als von den Mitteln der Cultur ausgeschlossen. Welche Erfolge konnte man sich daher von der durch Johann Heinrich Callenberg, Professor zu Halle († 1760) gestifteten Anstalt, die Juden zum Christenthume zu bekehren, versprechen? Die Zeit, sowie die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrschende philosophische Stimmung und philanthropische Ideen haben gelehrt, wie die Juden geistig, sittlich und bürgerlich zu heben sind, welche Aufgabe der Staat zu lösen hat, wenn er einen bisher fremdartigen Bestandtheil desselben sich möglichst assimiliren will.

Im Großherzogthume Weimar hat man diese Aufgabe erkannt und bisher mit Eifer — und soviel Ref. weiß — auch mit gutem Erfolge zu lösen gesucht. Mit großem Beifalle wurde die im Jahre 1823 erlassene Judenordnung, wenn auch nicht von den Juden selbst, in Deutschland aufgenommen und in mehreren Staaten zur Basis bei Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse und Rechte, des Cultus und Schulwesens der Juden angewendet. Nach §. 1. dieser Ordnung haben alle Juden, welche in dem Großherzogthume als Unterthanen aufgenommen werden, als solche mit den übrigen Staatsunterthanen gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten, das Recht der Landstandschaft ausgenommen, welches nur von Bekennern der christlichen Religion, nach dem Grundgesetze über die landständische Verfassung vom 5. Mai 1816 ausgeübt werden kann. Es stehen nach §. 2. die Juden in Justiz- und Polizeisachen unter den sonst in der Landesverfassung angeordneten Behörden und Instanzen, auch in Streitigkeiten über das eheliche Verhältniß und wegen Eheversprechen. Sie stehen nach §. 3., was die öffentlichen Abgaben betrifft, unter den allgemeinen Landesgesetzen. Der Judenleibzoll ist gänzlich aufgehoben und auch mit dem Schutzgelde wäre ein Gleiches geschehen, wenn es nicht zu den grundherrlichen Befugnissen gehörte. Durch die §§. 9. 10. 11. sind die jüdisch bürgerlichen Communalverhältnisse mit ebenso vieler Umsicht als Gerechtigkeit geordnet, wobei insbesondere der Grundsatz leitete: „gleiche Theilnahme und der gleiche Vortheil begründen die Verbindlichkeit zu gleichen Lasten.“ — Hart, ganz im Widerspruche gegen das bekannte humane Verfahren der Weimarischen Regierung erscheint wohl Manchem die Bestimmung im §. 13., wonach von mehreren Söhnen eines jüdischen Vaters, welche sich dem Handelsstande widmen, nur einer heirathen darf. Wie, fragt mancher Philantrop, darf eine Regierung wegen einer solchen Ursache einem Unterthan das natürliche Recht des Heirathens untersagen? ist nicht jedem christlichen Unterthan die Wahl eines Berufes nach seiner Neigung, intellectuellen und physischen Befähigung überlassen? kann sich der Jude im Handelsstande nicht auch ohne Schaden der Christen ernähren? Treibt ihn nur dieser Stand an, die Künste des Betruges zu üben? Soviel sich auch über diese gesetzliche Bestimmung in utramque partem vom Standpunkte der Politik und Moral aus sagen läßt: durch die dringenden Umstände wurde sie veranlaßt und in das Leben gerufen. Die Menge der Juden — wenige gebildete ausgenommen — durch ein unstätes Leben bei dem Hausirhandel verwildert, im täglichen kleinlichen Treiben des Eigennutzes befangen, konnte nicht Sinn für die edelen Gedanken und Gefühle haben, die den Staatsbürger erfüllen, erheben und zu gemeinnützigen Thaten anfeuern sollen; der wie mit der Muttermilch eingesogene tiefgewurzelte Abscheu vor dem Betriebe von Künsten und Gewerben mußte gewaltsam unterdrückt werden. Es ist bei Vielen geschehen, denn in den jüdischen Gemeinden des Eisenachischen Kreises findet man Professionisten von fast allen nach §. 21. ihnen verstatteten Gewerben, [6]) auch einen jüdischen Landwirth. Zu loben ist, daß der Landrabbiner Heß zu Stadtlengsfeld die Bemühungen der Regierung nach Kräften zu unterstützen sucht, indem er in seinen deutschen Reden, welche er von Zeit zu Zeit an den verschiedenen Orten seines Rabbinatsbezirkes hält, es einschärft, daß man in jedem Stande und Berufe ehrbar sein Brod verdienen und Gott wohlgefällig gleich jenen Stammvätern der jüdischen Nation, welche Ackerbauer und Hirten waren, leben könne.

Auch für Verbesserung des jüdischen Cultus war man schon unter Karl August's glorreicher Regierung thätig, wo-

4) Eisenmengers entdecktes Judenthum. In diesem gelehrten Werke stehen viele Auszüge aus dem Talmud. Daß dieser in verschiedenen Traktaten (Abschnitten) als ein voluminöses Werk von mehreren Verfassern, auch herrliche Sentenzen und Proben orientalischer Poesie enthält, ist bekannt.

5) Warum wurde die Errichtung deutscher Synagogen oder Gottesdienste, wie ein solcher zu Hamburg, der neue Tempel genannt, zu Frankfurt a. M., auch zu Leipzig während der Meßzeit besteht, in Preußen nicht verstattet? Ob das Verbot der deutschen Vorträge in den Synagogen, welches nach Nr. 144. der A. K. Z. 1827. von der königl. preuß. Regierung erfolgte, noch besteht, wird man in diesen Blättern hoffentlich bald erfahren, da Pf. Kochendörfer in Nr. 96. der A. K. Z. 1832. deßhalb angefragt hat. (Den Cultus und die Schulen zu ordnen und die deutsche Sprache bei dem Gottesdienste einzuführen, steht einer christlichen Regierung über die Juden schlechterdings nicht zu, und wäre ein nicht zu billigender Gewissenszwang.
d. Red.)

6) Untersagt sind den Juden: der Betrieb der Bierbrauerei, der Beckerei, der Metzgerei, der Schenk- und Gastwirthschaft.

für auch die erwähnte Verordnung vom Jahre 1823 Zeugniß ablegt. Nach §. 4. haben die Juden und Judengemeinden einen Landrabbiner erhalten, welchem neben den kirchlichen und liturgischen Verrichtungen auch die nächste Aufsicht über die jüdischen Schulen, Synagogen und milden Stiftungen, insbesondere die Trauung sämmtlicher Judenpaare in allen Gemeinden obliegt. Ein Rabbinatscandidat hat sich einer Prüfung bei dem Oberconsistorium zu Eisenach zu unterwerfen, welche vorzüglich auf Gegenstände der Moralphilosophie, auf Kenntniß der deutschen und der orientalischen Sprachen, auf Kenntnisse in dem Schulfache, auf Lehrgabe und Lehrfertigkeit bezogen werden soll. Der jüdische Gottesdienst darf nach §. 6. nur in deutscher Sprache gehalten und der Unterricht in den Schulen soll nur in dieser Sprache ertheilt werden. Es sollen dabei keine andere Religions-, Gebet-, Gesang- und Schulbücher zulässig sein, als solche, welche bei einem der Oberconsistorien (zu Weimar oder Eisenach) geprüft worden sind und von selben die Billigung erhalten haben. — Der jetzige Landrabbiner Heß ist, nach seinen öffentl. Reden zu urtheilen, von den talmudischen Satzungen eben nicht befangen, weiß das Wesentliche vom Äußerwesentlichen im Mosaismus zu trennen und lehrt weit vernunftgemäßer, als so mancher christliche Conventikelprediger [7]) und legte namentlich bei der am 12. Mai 1832 zu Gehaus in der Synagoge zum erstenmale stattgefundenen Confirmation der Kinder von seiner Lehrgabe und Lehrfertigkeit rühmliche Proben ab. Er hielt zuvörderst an die zahlreiche Versammlung eine Anrede, prüfte dann die Kinder in der Glaubens- und Sittenlehre, nach Anleitung des Johlsohn'schen Katechismus. Wie freudig überraschte mich der dabei sich aussprechende christliche Geist! wie herzlich und erbaulich, wie vernünftig und klar sprach derselbe zu den Confirmanden! wie begeistert von der Pflicht allgemeiner, durch keine Schranke der Nationalität und der Religion begränzten thätigen Menschenliebe! Ich fühlte mich ganz in eine christliche Versammlung versetzt und dachte: hätte Israel in den vorigen Jahrhunderten solche aufgeklärte Lehrer gehabt, es hätte eine höhere Stufe geistiger und sittlicher Bildung erstiegen, es stände geachteter im Staate da! Nach dieser Prüfung, wobei die Kinder ziemlich gut bestanden und die Bibelsprüche hebräisch und deutsch hersagten, legte Hr. Heß denselben, sowie der Gemeinde noch einige Lehren an das Herz, erklärte freimüthig: daß die Beobachtung der äußeren Gebräuche und Satzungen zur wahren Tugend noch lange nicht genug sei und ertheilte dann jedem Confirmanden, mit Beziehung auf dessen Verhältnisse, einen gut gewählten Denkspruch. Nachdem die Kinder im stillen Gebete eingesegnet waren, schloß er mit dem bekannten mosaischen Segensspruche die von ihm wohlgeleitete Feier. Weit mehr würden die dabei anwesenden christlichen Zuhörer, vielleicht auch die Israeliten ergriffen worden sein, wenn an die mit sichtbarem Ernste gearbeitete lobenswerthe Confirmationsrede sich ein passender deutscher Gesang, für welchen es in dem Johlsohn'schen Gesangbuche nicht an Liedern fehlt, angeschlossen

7) Ein Gleiches läßt sich von den jüdischen Predigern D. Auerbach in Leipzig, D. Salomon und Ed. Klei zu Hamburg sagen, deren Predigtsammlungen Ref. mit vielem Genusse las, obschon zur manche homiletische Regel in denselben übersehen ist und besonders die Popularität fehlt.

hätte. Doch dieser, wie die vielstimmige, herzergreifende Orgel, ist für den jüdischen Cultus ein von gebildeten Juden längst gefühltes Bedürfniß, dessen allgemeinere Befriedigung so bald nicht zu erwarten ist. An dem, was das Gemüth zu heiligen Gefühlen erheben könnte, an dem wahrhaft Erbaulichen und Rührenden fehlt es in den Synagogen noch weit mehr, als in dem einfachsten christlichen Betsaale, bei einem an Ceremonieen noch so armen christlichen Gottesdienste; denn wie unmelodisch klingt das Vorlesen und Vorsingen aus der Thorah! welchen unangenehmen Eindruck macht auf den abendländischen Christen die ihm ungewohnte orientalische Sitte, mit bedecktem Haupte an heiliger Stätte zu erscheinen, ein disharmenisches Murmeln, halblautes Beten von da und dorther zu vernehmen, die Frauenzimmer am Gottesdienste keinen wesentlichen Antheil nehmend, weit abgesondert von der Versammlung zu sehen! O es ist für Verbesserung des jüdischen Cultus noch Viel zu thun übrig! Möchten alle gebildete Israeliten für diesen löblichen Zweck thätig sein und der Landrabbiner auf der betretenen Bahn muthig fortgehen, ohne nach den Verketzerungen seiner alt- und blindgläubigen Glaubensgenossen zu fragen! Sein eigenes Bewußtsein, der Beifall der Besseren und seiner Vorgesetzten wird ihn für sein dem Geiste und der Forderung der Zeit, der Wohlfahrt Israels entsprechendes Bemühen reichlich belohnen. Bei glücklichem Erfolge lasse er sich durch die aura popularis nie um des Menschen, des Religionslehrers schönste Zierde, Demuth und Bescheidenheit, bringen, eingedenk der Worte eines Mannes, dem gewiß jeder wahrhaft gebildete Israelit hohe Achtung zollt, — jener Worte Jesu: „Wenn ihr auch Alles gethan habt, das euch befohlen ist, so sprechet doch: wir sind unnütze Knechte, wir thaten nur, was wir zu thun schuldig waren."

Auch das jüdische Schulwesen ist ist Großherzogthume Weimar seit Karl August's glorreicher Regierung sorgfältiger, als sonst, gepflegt und gefördert worden. Alle öffentliche jüdische Lehrer müssen nach §. 7. mehrgenannter Ordnung vor ihrer Anstellung, Verpflichtung und Einweisung sich einer Prüfung bei dem Oberconsistorium unterwerfen, [8]) selbst der Privatlehrer nicht ausgenommen, welchen ein jüdischer Hausvater für seine Kinder halten will. Will sich ein Jude den höheren Wissenschaften widmen, so steht ihm der Zutritt zu den Gymnasien und zu der Landesuniversität offen. Er hat, gleich seinen jungen christlichen Mitbürgern, Ansprüche auf Unterstützung, Stipendien ꝛc., insoweit nicht die Gesetze der hierzu gemachten Privatstiftungen ihm entgegentreten. Unter den jüdischen Schullehrern besteht eine vom Landrabbiner geleitete Lesegesellschaft; auch sind sie angewiesen, an den Conferenzen der christlichen Schullehrer in der Diöcese, in welcher sie wohnen, Antheil zu nehmen. Mit Vergnügen hat sich Ref. in einer benachbarten Schule von den Fortschritten der Kinder unterrichtet und zu seiner

8) Es ist zu wünschen, daß man künftig auch soviel musikalische Bildung von jedem jüdischen Lehrer vor seiner Anstellung verlange, daß er methodischen Unterricht im Gesange ertheilen kann. Die bereits angestellten werden zum Theile durch falsche Scham abgehalten, sich ihren christlichen Collegen als Gesangschüler zu unterwerfen. Soviel Ref. weiß, ertönt in keiner einzigen Judenschule im Eisenachischen Gottes Lob in deutschen Liedern aus der unschuldigen Kinder Munde!

Verwunderung achtjährige Schüler angetroffen, welche ebenso fertig das Deutsche lasen, als die Psalmen aus der Ursprache übersetzten. Offenbar ist bisher mehr für Verbesserung des jüdischen Schul- als des Cultuswesens gewirkt worden; erstere war auch mit weniger Hindernissen verbunden.

Möchte doch die Bemühung der Staatsbehörde um Verbesserung des bürgerlichen und moralischen Zustandes der Juden im Großherzogthume Weimar ferner mit gesegnetem Erfolge gekrönt werden! möchte die Landesdirection, zu deren Geschäftskreis die jüdischen Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten meistentheils gehören, durch manche widrige Erfahrungen nicht in ihrem edelen Wirken ermüden und die jüdische Commission zur Beaufsichtigung des Gottesdienstes und der Schulen, deren thätiges, verdienstvolles Mitglied Hr. Superintendent D. Schreiber zu St. Lengsfeld ist, in ihrem gerade nicht dankbaren Geschäfte unverdrossen fortfahren! Freuen würde es jeden Freund der Menschheit, wenn die Erwartung, womit der unvergeßliche Großherzog Karl August die Judenordnung beschließt, bald in Erfüllung ginge, die Erwartung, daß seine den jüdischen Glauben bekennende Unterthanen, und zunächst die gebildeteren unter ihnen, sich mit allem Eifer befleißigen werden, durch strenge Gesetzlichkeit und Rechtlichkeit, überhaupt durch Beispiel auf ihre Glaubensgenossen wohlthätig einzuwirken und somit die landesväterliche Gnade ferner zu verdienen. — O. b. V. W. E.

Nekrolog.

M. Karl Victor von Hauff, Dekan und Stadtpfarrer zu Cannstatt, Ritter des königl. Civilverdienstordens, ist geboren zu Bothnang bei Stuttgart am 2. Sept. 1753. Sein Vater war Johann Albrecht Hauff, Pfarrer zu Bothnang, nachher zu Bonlanden. Von Jugend auf von seinen Aeltern für den geistlichen Stand bestimmt, besuchte er einige Jahre lang das Gymnasium zu Stuttgart, und durchlief nachher die theolog. Seminarien zu Blaubeuern und Bebenhausen. Fünf Jahre widmete er, wie gewöhnlich, im theologischen Stifte zu Tübingen dem Studium der Philologie, Philosophie und Theologie. Vier Jahre lang war er als Repetent zu Tübingen angestellt, vom Jahre 1783 an Diakonus zu Waiblingen, verheirathet mit Philippine Christiane, geb. Zorer. Acht Kinder erlebte er, wovon ihm drei in die Ewigkeit vorangingen, zwei Töchter und ein Sohn, gleichfalls zum Studium der Theologie bestimmt. Der einzige Sohn ist M. August Victor Hauff, Dekan und Stadtpfarrer zu Nagold in Würtemberg. — Im J. 1791 wurde er zweiter Professor und Prediger im Kloster Bebenhausen. Die bisherige Lehranstalt zu Bebenhausen wurde im J. 1807 mit der zu Maulbronn verbunden, und somit wurde er in genanntem Jahre als Professor und Prediger ebendahin versetzt. Im J. 1814 wurde er Dekan und Prediger an der Münsterkirche zu Ulm, im J. 1816 Dekan und Stadtpfarrer zu Cannstatt.

Seine Schriften sind: 1) Bemerkungen über die Lehrart Jesu, mit Rücksicht auf jüdische Sprach- und Denkungsart. (Offenbach, 1788. Eine 2. Auflage erschien 1798.) — 2) Ueber den Gebrauch der griechischen Profanscribenten zur Erläuterung des N. T. (Leipz. 1796.) 3) Die in Verbindung mit mehreren Gelehrten von ihm besorgte Zeitschrift: Philologie, von welcher vom J. 1803 — 1804 drei Stücke erschienen sind, und die unter dem Titel: Zeitschrift für classische Literatur — in ferneren drei Stücken vom Jahre 1805 — 1807 fortgesetzt wurde. 4) „Briefe, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde als solcher, und das Studium derselben, besonders ihrer Sprachen betreffend", von denen das dritte Bändchen „Briefe, das Studium der schriftlichen Religionsurkunde, besonders ihrer Sprachen, betreffend" enthält. (Stuttgart 1809 — 1814.) 5) Uebersetzung von Cicero's Redner. (Ulm, 1816.) 6) Uebersetzung von den 5 Büchern Cicero's über das höchste Gut und das höchste Uebel. (Tübingen, 1822.) 7) „Die Authentie und der hohe Werth des Evang. Johannis. Eine von der Gesellschaft im Haag zur Vertheidigung des Christenthumes gekrönte Preisschrift." (Nürnberg, 1831.)

Im Spätjahre 1831 erlitt er einen Schlaganfall, dessen Folgen jedoch nicht von der Art waren, daß sie ihn auf das Krankenlager warfen. Fünf Wochen vor seinem Tode ergriff ihn aber ein hitziges Fieber, welches zwar nach 14 Tagen wieder gehoben wurde, aber doch so schwächend nachwirkte, daß er das Bett nicht mehr verlassen konnte. In Geduld und Demuth ergab er sich in den Willen Gottes, und empfing noch an dem Tage seines Todes mit zwei seiner anwesenden Töchter voll Andacht und Rührung das heil. Abendmahl. Am 18. August v. J., Abends 7 ½ Uhr, entschlief er, in einem Alter von 79 Jahren, weniger 14 Tage. Geselligkeit, Menschenfreundlichkeit, aufopfernde Liebe, ein wahrhaft religiöser Sinn, Heiterkeit und Standhaftigkeit auch bei widrigen Geschicken, und rastlose Thätigkeit — das waren die hervorstechenden Züge seines Charakters und Lebens.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 20. Dec. 1832. Verwichenen Montag hielt der Papst ein öffentliches Consistorium, in welchem die Hutverleihung an den Cardinal Spinola stattfand; nach dem öffentlichen fand ein geheimes Consistorium statt, bei dessen Anfang, der Sitte gemäß, obgenanntem Kirchenfürsten, nebst den Cardinälen Cappelletti, Del Drago, Pandolfi, Belzi, Gazzoli und Mattei, der Mund geschlossen, und bei dessen Ende er ihnen wiederum geöffnet ward. In diesem Consistorium schlug der heil. Vater fünf Erzbischöfe vor, von denen zwei in partibus infidelium und 14 Bischöfe, von denen vier in part. infidel., und 1 in Chili, 1 in Ostindien, 2 in Portugal und 4 in Frankreich waren.

Bremen. Hr. Pastor D. Böckel in Hamburg hat den an ihn ergangenen Ruf zur Stelle eines Pastors an der hiesigen Anscharii-Gemeinde, an D. Dräseke's Stelle abgelehnt. So geneigt er sich auch Anfangs fühlte, diesem Rufe zu folgen, so sah er sich doch bald durch eine ehrenvolle Aufforderung des Hamburgischen Magistrates und durch die dringenden Bitten sehr vieler Gemeindeglieder bewogen, in Hamburg zu bleiben.

Lübeck. Am 30. Sept. 1832 starb der Pastor an der hiesigen Jakobskirche, Bernhard Eschenburg, im 71. Lebensjahre.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 13. Januar 1833. Nr. 8.

An Herrn Generalsuperintendent, D. Bretschneider, von D. Paulus, über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend?

(In Beziehung auf die Frage vom Tode Jesu, in den theol. Studien. 1832. Heft 3. S. 625.)

Ew. Hochwürden!

bin ich recht sehr verbunden, daß Sie durch Ihre im Heft 3. 1832. der theol. Studien und Kritiken, S. 625—628, durch eine zwar kurze, aber inhaltreiche „Bemerkung über den angeblichen Scheintod Jesu am Kreuze" mir Veranlassung geben, diesen Gegenstand aufs Neue in Ueberlegung zu ziehen, und besonders eine damit von mir in Verbindung gesetzte Stelle des Josephus näher zu beleuchten. Nur durch wechselseitige, freimüthige Mittheilungen des Dafür und Dawider können dergleichen, aus dogmatischer Scheu allzu lange vermiedene Geschichtprobleme der möglichen Entscheidung näher gebracht werden.

So gab mir vor Kurzem eine mit vieler Umsicht verfaßte *) Vertheidigung der gewöhnlichen Meinung, als ob die Füße der Gekreuzigten angenagelt worden seien, die Veranlassung, in der Allg. Kirchenzeitung nicht nur mehrere Gegengründe aus der Natur der Sache und aus den Classikern noch deutlicher zu machen, sondern auch aus des gelehrten Sokrates griechischer Kirchengeschichte B. I. Cap. 17. durch eine mir selbst vorher unbekannte Stelle zu beweisen, daß man sogar damals, als man im J. 326 zu Jerusalem die fromme kaiserliche Mutter Helena das Kreuz Jesu finden ließ, zur Zeit dieser „Kreuzerfindung", wo das Kreuzigen selbst erst seit Kurzem, nämlich seit 315 im März (s. Gothofred. ad Cod. Theodos. T. II. pag. 174.), abgestellt, also die gewöhnliche Behandlung noch allgemein bekannt war, nichts Anderes vorausgesetzt wurde, als daß nur die Hände Jesu angenagelt gewesen seien, und daß man also auch die wallfahrtende Frau nur die Nägel, mit welchen Jesu Hände *) ans Kreuz bevestigt gewesen sein sollten, finden und an den Kaiser, ihren Sohn, schicken ließ, welcher alsdann davon auch nur auf zweierlei Art einen Gebrauch machte, und sie theils in seinen Helm, theils in das eiserne Gebiß seines Zaumes wie ein Schutzmittel versetzte. Vergl. über das Letztere auch Sozomenus Kirchengesch. Bd. II. Cap. 1.

Allerdings ist nun, wie Ew. Hochwürden bemerken, bei der Frage: Ob der nur wenige Stunden lang gekreuzigte Jesus dadurch völlig getödtet sein mußte? ein Hauptpunkt dieser: „ob die Kreuzigung eine solche Todesstrafe war, daß ein Gekreuzigter nicht wirklich sterben mußte, sondern nur in Scheintod versinken, und hinterher wieder zu sich kommen konnte? Diese Frage aber läßt sich überhaupt schon aus der in Judäa besonderen Sitte beantworten. Anderswo freilich ließen die Römer den Gekreuzigten so lange, bis er todt war, und selbst bis er am Kreuze faulte und von Vögeln gefressen wurde, hangen. Es gab nicht leicht eine Ursache, die Gekreuzigten früher abzunehmen oder abnehmen zu lassen. Die Regel war, daß sie am Kreuze hangend (bald oder später) absterben sollten. Zur Abnahme war nicht (etwa wie in England bei Gehenkten Eine Stunde) eine Zeit bestimmt. Auch wurden gewöhnlich nur die aus den niedersten Ständen oder den fremden Völkern, nicht römische Bürger, gekreuzigt. Die Juden dagegen hielten auf ihrem mosaischen Gesetze, daß ein Aufgehenkter nicht über Sonnenuntergang, also nicht bis in den Anfang ihres nächsten Tages hinein, hangen bleiben sollte, und die Römer gaben ihnen, so lange sie nicht im Kriege mit ihnen waren, soweit nach, daß die Gekreuzigten mit Keulenschlägen vollends todtgemacht wurden, und alsdann vor einbrechendem Abende abgenommen werden durften. Beweist dieß nicht, daß die Gekreuzigten gewöhnlich nicht an ebendemselben Tage abstarben? Die zwei mit Jesus Gekreuzigten mußten deßwegen erst gewaltsam todtgemacht werden, und Pilatus selbst sah den früheren Tod Jesu für etwas Ungewöhnliches an, worüber er sich erst vom Hauptmanne der

*) In Herrn Prälat Hüffell's Zeitschrift für Predigerwissenschaften. 1830. II. Bds. 2. u. 3. St.

*) Καὶ τοὺς ἥλους δὲ, οἳ ταῖς χερσὶ τοῦ Χριστοῦ κατὰ τὸν σταυρὸν ἐνεπάγησαν, ὁ Κωνσταντῖνος λαβὼν· καὶ γὰρ καὶ τούτους ἡ μήτηρ ἐν τῷ μνήματι εὑροῦσα ἀπέστειλεν· χαλινούς τε καὶ περικεφαλαίαν ποιήσας ἐν τοῖς πολέμοις ἐχρήσατο.

Digitized by Google

Wache rapportiren ließ. Daß nun aber damals an das, was wir (nicht sehr richtig) Scheintod nennen, und was nur in einer gefühllosen, von Außen gegen das Innere dringenden Erstarrung besteht, von Niemand gedacht wurde und werden konnte, zeigt sich aus diesem Betragen des Pilatus, der Freunde und der Feinde Jesu und Jesu selbst, sowie auch die Geschichte der Arzneikunst jener Zeit dieses totale Nichtwissen der Möglichkeit eines viel langsameren Sterbens der Starrsüchtigen, Ertrunkenen, Erstickten und dergl. begreiflich macht.

Ew. Hochwürden bemerken, daß es wichtig wäre, wenn die Behauptung, daß ein Gekreuzigter wieder zu sich gebracht werden konnte, sich durch ein factisches Beispiel erhärten ließe. Der Umstand aber, daß Ihnen kein Beispiel in der Geschichte bekannt sei, wo ein Gekreuzigter nur scheintodt gewesen, und, abgenommen vom Kreuze, wieder zu sich gekommen wäre, sei Ihnen immer als ein Hauptgrund gegen jene Vermuthung, daß in Jesus die Lebenskraft noch nicht ganz erloschen war, erschienen. Unstreitig konnte der Fall, daß ein Gekreuzigter als nur scheintodt abgenommen werden und unvermuthet wieder zum Leben kommen konnte, außer Judäa gar nicht vorkommen, weil in der Regel sonst überall die Gekreuzigten aufgehenkt gelassen und nicht begraben wurden. In Judäa selbst kann es dann überhaupt der gerichtlich Gekreuzigten nicht gar Viele gegeben haben; diese aber, wenn sie gegen Abend noch lebten, wurden mit Keulen todtgeschlagen. Und sind vielleicht irgend Einige früher in den Scheintod (mors apparens) verfallen, und ihre Leiber alsdann auch verschont worden, so kamen doch die Abgenommenen weit eher in Gräber, als in Grüften. In diesen aber allein wäre eine Wiederbelebung möglich geworden. Folglich sehen wir leicht, daß, was an Jesus höchst unerwartet erfolgte, in der That ein Factum ohne seines gleichen sein konnte.

Wenigstens Ein Beispiel aber, daß ein Gekreuzigter, der nach mehreren Stunden noch lebend abgenommen wurde, wieder geheilt werden konnte, war mir aus Josephus bekannt geworden. Schon in der zweiten Ausgabe meines Commentars 1803. habe ich bei Matth. 27, 50. S. 816 den griechischen Text hiervon angegeben. Daß derselbe aus Joseph. contra Apion. pag. 1031 citirt wurde, da er doch aus dem Ende der Selbstbiographie des Josephus genommen ist, entstand durch einen Druckfehler, weil in der Cölner Ausgabe von 1691 über dem Ende der Vita Josephi p. 1030 als Columnentitel steht: Contra Apionem, und ich damals die Havercamp'sche Ausgabe noch nicht besaß, auf den Druckfehler aber zufällig nicht achtete.

Auf jenen griechischen Text selbst bezog es sich, daß ich 1829 in meinem Leben Jesu Bd. I. Abtheil. 2. S. 238 einer weitläufigen Beweisführung, daß Jesus nicht todt sein mußte, auch beiläufig die Worte beifügte: „Starke und vorher nicht ermattete Körper konnten mehrere Tage an den Kreuzen noch leben bleiben. [Dieß nämlich ist ohne Josephus gewiß!] Josephus wider Apion S. 1031 erzählt umständlich, wie er bei der Belagerung Jerusalems einige seiner Freunde, die schon mehrere Tage gekreuzigt waren, von Titus losgebeten habe, wovon ein Paar dennoch in der Cur gestorben, der dritte aber wieder geheilt worden sei."

Die eigenen Worte des Josephus sind: „Von Titus Cäsar war ich mit Cerealius und tausend Reitern in ein

Dorf, Thekoa genannt, geschickt, um einzusehen, ob der Ort passend sei, einen Pfahlwall (= römische Schanze) zu erhalten. Von dort zurückkehrend sah ich viele Gefangene gekreuzigt; und da ich drei mit mir im Umgange Gewesene erkannte, schmerzte mich's in der Seele, und mit Thränen zu Titus gekommen, sagte ich es. Er aber befahl sogleich, daß dieselben abgenommen werden, und die sorgfältigste Heilung erhalten sollten. Zwei nun starben doch in der Cur, der dritte aber lebte, ὁ δὲ τρίτος ἔζησεν."

Sehr richtig verbinden Ew. Hochwürden mit dieser Stelle eine frühere, die ich, nach meiner Ausgabe, im sechsten Buche vom Jüdischen Kriege, Cap. 12. finde. „Titus nämlich hatte, nach Cap. 7., erst nur Einen vor der Mauer kreuzigen lassen, um die Belagerten durch den Anblick zu erschrecken. Späterhin wurde man mehr erbittert. Viele vom Hunger Herausgetriebene wurden in Gefechten gefangen, alsdann gegeißelt, vor dem Tode durch allerlei Uebel gemartert, und der Mauer gegenüber gekreuzigt. Dem Titus schien es zwar mitleidswürdig, wenn jeden Tag 500 und mehrere gefangen wurden. Aber die mit Gewalt Ergriffenen loszulassen, war nicht sicher. Einen Aufbewahrungsort aber, um so Viele zu verwahren, sah Er nicht; daher hinderte er es nicht mehr .... Die Soldaten nagelten sie nun, aus Zorn und Haß, zum Hohne in mancherlei Formen, und wegen der Menge fehlte es an Raum für die Kreuze und an Kreuzen für die Leiber." So Josephus.

Ew. Hochwürden zweifeln, ob diese Gekreuzigten „drei Tage" gehangen hätten. Thekoa sei nicht weit von Jerusalem entfernt gewesen, und Josephus konnte sehr gut Nachmittags von Thekoa aus in Jerusalem eintreffen. Die Stelle beweise also weder, daß ein Gekreuzigter „drei Tage" leben konnte, noch daß wirklich ein „vor drei Tagen" Gekreuzigter noch am Leben erhalten werden sei. Hätten die drei guten Freunde des Josephus schon drei Tage gehangen, so würde er kaum noch sie erkannt, oder Hoffnung gefaßt haben, sie zu erhalten. Da er gar keiner Zeit gedenkt, wann die Kreuzigung erfolgt sei, so müsse man voraussetzen, sie seien nur eben gekreuzigt gewesen, und daher noch am ersten Tage abgenommen werden. Wenn nun aber von drei Gekreuzigten, die noch an demselben Tage abgenommen und in die sorgfältigste chirurgische Pflege gegeben wurden, nur Einer gerettet werden konnte, wie möge es doch wahrscheinlich sein, daß Jesus, ohne solche chirurgische Hülfe, bloß durch Kühle des Grabes und Duft der Specereien hätte geheilt und am Leben erhalten werden können."

Ich wiederhole gern den ganzen Zusammenhang Ihrer prüfenden Bemerkungen. Sie erlauben mir, nunmehr meine auf den Text des Josephus gegründeten Auflösungen gegenüber zu stellen.

Nach ihm wurden damals mehrere Tage hinter einander, an jedem Tage 500 und bisweilen darüber, gefangen und gekreuzigt, so daß es an Kreuzespfählen fehlte. Wären die Unglücklichen jeden Abend abgenommen worden, so hätte es wenigstens an Kreuzen nicht fehlen können. Also mögen die drei von Josephus angetroffenen Freunde zum Theil früher, zum Theil erst an ebendemselben Tage gekreuzigt worden sein. Auch wenn Alle erst an demselben Tage gekreuzigt waren, findet meine Anwendung von dem Einen lebendig Erhaltenen auf Jesus dennoch statt.

Josephus nun war mit 1000 Reitern nach Thekoa commandirt, um zu recognosciren, ob der dortige Berg mit einer römischen Schanze befestigt werden sollte. Nach Büsching's immer noch durch genaue Auszüge aus den Quellenzeugnissen vorzüglich brauchbaren Geographie von Palästina (dritte Ausgabe) S. 440 liegt Bethlehem zwei Stunden Weges oder eine starke sogenannte deutsche Meile von Jerusalem. Alsdann kommt man, nach S. 444, ungefähr eine halbe Stunde Weges von Bethlehem, zu einer, in einer hohen Gegend liegenden, wasserreichen Quelle, und zu drei großen Teichen. Von diesen Teichen kommt man über Berg und Thäler innerhalb zwei Stunden zu dem Berge, auf welchem vor Alters Thekoa gestanden hat, wo man auch noch viele Trümmer sieht. Josephus hatte demnach bis Thekoa fünfthalb Stunden Weges in einer zum Theil bergigten Gegend zu machen. Von 1000 Mann Reitern begleitet kommt man nicht schnell vorwärts. Jedoch; Er mag in der Nacht ausgeritten sein, er mag schon um die Mittagszeit die Gegend für seinen Zweck genug beschaut haben; er mag gegen Abend, um an Titus Rapport zu bringen, durch einen schnelleren Ritt die fünfthalb Stunden Weges zurückgelegt haben und dem Lager bei Jerusalem in Eile wieder nahe gekommen sein. Dießmal kommt er in eine Gegend, wo viele Gekreuzigte von der Marien zu erblicken waren. (Am Frühmorgen hatte er Nichts von einem solchen traurigen Anblicke getroffen, war also vermuthlich auf einem anderen Wege ausgeritten.) Jetzt erkennt er unter den Unglücklichen drei seiner Freunde. Wie lange schon sie gekreuzigt waren, hat er allerdings nicht bestimmt. Aber daß Manche seit mehreren Tagen gekreuzigt sein konnten, erhellt aus dem schon oben Angegebenen.

Für meine Anwendung ist es ganz gleichgültig, ob alle drei, wie Sie annehmen, am nämlichen Tage gekreuzigt waren, oder nur der Eine, welcher geheilt wurde. Mögen jene als länger gekreuzigt oder auch aus anderen Ursachen unheilbar gewesen sein. Uns gibt der Eine, welcher leben blieb, ein Beispiel, daß ein am nämlichen Tage vom Kreuze Abgenommener fortleben konnte, wenn er gleich von den Kreuzigern, wie hier, höhnisch und grausam gemißhandelt worden war. Mag er erst, da Josephus auf dem Wege nach Thekoa war, gekreuzigt worden sein und dann bis gegen Abend, und bis Josephus den Titus gefunden und die Ordre zur Abnahme zurückgebracht hatte, gehangen haben. Auf jeden Fall konnte er nicht, wie Jesus, noch vor Sonnenuntergang abgenommen worden sein. Auf jeden Fall war er so lange, wie Jesus gekreuzigt. Denn auch Jesus war ja nicht etwa drei Tage gekreuzigt, sondern nach Mark. 15, 25. u. 34. von der dritten bis zur neunten Stunde. Auch geschah seine Wiederbelebung nicht erst nach drei Tagen, sondern ungefähr nach 38 bis 40 Stunden.

Daß auch der gesundeste Körper, wenn er drei Tage nicht nur an den Händen angenagelt, sondern überhaupt der von Außen nach Innen dringenden Erstarrung aller Gefäße, wie sie bei der Kreuzigung die Hauptursache des Todes werden mußte, ausgesetzt gewesen wäre, nicht wieder hergestellt werden könnte, ist nicht zu bezweifeln. Jesus wurde nach ungefähr sieben Stunden so völlig erstarrt und gefühllos abgenommen, daß auch der Stich der Lanze kein Zucken, kein sichtbares Lebenszeichen, bewirkte.

Wir wissen jetzt aus mehreren medicinischen Erfahrungen, wie total die Gefühllosigkeit bei dergleichen Erstarrungen sein kann. Dafür aber, daß eine Kreuzigung, die etwa 7 Stunden gedauert hatte, nicht an sich den Tod bringen müsse, erhielt meine Vermuthung schon, während ich noch zu Jena war, die unverkennbarste Bestätigung eines absichtlich wider meine Ansicht schreibenden, bekanntlich sehr vorzüglichen Arztes, D. Gruner's, welcher 1800 durch die Dissertation seines Sohnes: De Jesu Christi morte vera, non syncoptica, gar zu gern das Gegentheil behauptet hätte. Auch in der zweiten veränderten Ausgabe von 1805, wo er statt non syncoptica dem vera das non simulata *) entgegensetzte und nun selbst die Synkope annahm, schreibt derselbe: Haec vero, quae hactenus memoravi, ad crucis supplicium quidem pertinent, sed mortem citam per se non afferunt. Solebant enim miseri per plures dies scabello insidere, et crudelissimae poenae supervivere. Quaerenda ergo est alia subitae et inopinatae mortis causa, syncope scilicet, qua sopita velutique exhausta vitae vis, quin omnis vita abolita videbatur. Etenim antegressae molestiae indeque natа symptomata probabilem faciunt mortem. Debilitas summa praeit, lipothymia incipit, syncope sequitur, mors ipsa demum clausulam malorum subitam facit. Quam mortem si dixeris eum medicis apparentem vel opinabilem, per me licet; neque enim qui syncope gravi oppressi jacent, illico pro mortuis habendi sunt, neque Christus noster sic vitam omnem posuisse putandus est. Pag. 38 setzt hinzu: solent autem verae reviviscentium historiae intra unum alterumque diem consistere. Die gefühllose Erstarrung konnte demnach als mors apparens oder opinabilis ganz anhalten, bis nach der Grablegung allmählich die Specereien auf die eingewickelten Glieder wirkten, die nicht ganz erstorbenen Nerven reizten, nach und nach Blutbewegung und Respiration bewirkten, endlich Besinnung wieder möglich machten. Durch die tiefe Ohnmacht und Erstarrung wurden die übrigen zerstörenden Symptome unterbrochen und gehindert, welche sonst die länger hangenbleibenden unheilbar machen mußten. Uebrigens konnten die Specereien und die gemäßigte Wärme der Gruft allerdings nur die inneren, durch Erstarrung gehemmten Lebenskräfte wieder in Bewegung bringen, nicht aber die Wunden der Hände und der Seite heilen, die ebendeßwegen auch später noch als wahre Zeichen der körperlichen Identität gezeigt worden sind, an sich aber ohnehin nicht tödtlich waren. Gerade deßwegen, weil D. Gruner, als erfahrener Arzt, Jesus durch eine sieben Stunden dauernde Kreuzigung nur in eine mors apparens seu opinabilis versetzt halten konnte, bringt er darauf, daß der Seitenstich ein tödtlicher Stoß gewesen sein müsse. P. 73. Exspiravit, ἐξεπνεύσε [athemlos wurde] Christus, gravi syncope in cruce tentatus, sed quoad adspectum. Ista enim mors

*) Die zweideutige Benennung Scheintod verrückt leicht den wahren Gesichtspunkt. Eine mors simulata zu vermuthen, wäre gegen alle Umstände. Mir fiel nie ein, sie zu denken. Aber Erscheinung ist nicht bloßer Schein. Jesu Tod war ein Phänomenon, das sich Niemand anders, als wie eine volle Thatsache damals zu denken vermochte.

coniecturalis non facile ultra 24 horas extenditur. Quaerenda ergo est alia verae mortis causa, cui magis faveat et sacra historia et medica interpretatio. Daher soll der Stich in die Seite, von dem Soldaten, welcher sehen wollte, ob noch ein Zucken, ein Lebenszeichen da wäre und ob das Zerschlagen der Knochen nicht nöthig sei, nicht ein *νύττειν*, pungere, sondern wie profundum vulnus ein Lanzenstoß gewesen sein, welcher das Tödten (des doch schon für todt Gehaltenen) beabsichtigt habe. Heißt dieß nicht: Man muß die völlige Tödtung erst in die Geschichtsdata hineinlegen, um alsdann eine Wiederbelebung, welche nicht etwa als eine wunderbare Verwandlung des Körpers beschrieben ist, sondern eine Wiederbelebung mit den drei Wunden, eine Wiederbelebung des wieder essenden Körpers (Luk. 24, 41.) war, als übernatürlich anzunehmen. — — Soviel hänge davon ab, ob man dieser Geschichte sich mit dem Versatze nähere, ein Factum innerhalb der uns bekannten Natur zu construiren (= Etwas als geschehen zusammenzufügen), dessen Umänderung alsdann nicht durch eine uns bekannte Naturkraft hätte geschehen können.

Ew. Hochwürden sind weder wundersüchtig, noch wunderscheu. Erschiene uns ein Wunder, ein als geschehen gewisser Effect, der nicht durch irgend uns bekannte Naturkräfte geschehen sein könnte, so würde sein Geschehensein uns zwar als unerklärbar sein, aber auf keinen Fall als Zeichen der Infallibilität einer Lehre, das ist, eines Effectes von ganz anderer Art, erscheinen. Deßwegen stehen wir bei allen wunderbar erscheinenden Effecten ruhig in der rechten Mitte. Wir wollen nicht zum Voraus dieß vermeiden, daß wir den Effect am Ende für etwas uns Unerklärbares zu erkennen haben möchten. Ist er geschehen und doch unerklärbar, so erklärt er uns auch nicht seinen Urheber, und noch weniger dieß, daß derselbe die Absicht habe, um eines unerklärbaren Factums willen eine sonsther unerkennbare Lehre uns als Gabe oder Wirkung des Unfehlbaren erkennen zu machen. Aber wir stehen auch nicht zum Voraus (wie im Obigen, D. Gruner) auf dem Versatze, daß das Geschehene durchaus etwas unerklärbar Wunderbares sein müsse. Wir sagen nicht: da ein 7 Stunden lang Gekreuzigter nicht völlig todt werden muß, so muß der so lange gekreuzigt gewesene Jesus durch etwas Anderes, das den Zweck ihn zu tödten nicht gehabt hat, völlig todt gemacht worden sein.

Da nun aber einmal die Frage neu beregt worden ist: ob man durch Kreuzigung unheilbar gemacht worden sei? so erlauben mir Ew. Hochwürden auf zwei sonderbare Erfahrungen aufmerksam zu machen, welche indeß in ganz anderer Beziehung öffentlich bekannt geworden sind.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 3. Januar. Die Schlesische Zeitung enthält in ihrer neuesten Numer die nachstehende biographische Notiz über den am 27. v. M. zu Breslau verstorbenen Fürstbischof von Schimonski: „Herr Christoph Emanuel Vinzenz von Schimonski-Schimoni wurde in Ober-Schlesien zu Brzeznitz, Ratiborer Kreises, woselbst sein Vater königl. preuß. Landrath und Landraths-Director war, am 23. Juli 1752 geboren. Nachdem er auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau seine erste wissenschaftliche Bildung empfangen und sodann den philosophischen Lehrcursus auf der hiesigen Universität im Jahre 1771 vollendet hatte, empfing er in demselben Jahre die ersten Weihungen. Hierauf begab er sich nach Rom, studirte die Theologie im dortigen Collegium Germanicum Hungaricum als Alumnus, vom 10. Nov. 1771 bis zum 19. April 1775, und empfing daselbst am 30. Nov. 1773 vom Cardinal Zelada die Weihe des Subdiakonates, wurde auch in demselben Jahre zum Kanonicus bei dem hohen Domstifte in Breslau ernannt; sodann erhielt er am 28. Mai 1774 die Weihe des Diakonates vom Bischofe Marcuci, Stellvertreter des Cardinals Vicarius Generalis, und von demselben in der Laterankirche am 1. April 1775 die Priesterweihe. Nun wurde die Rückkehr in das Vaterland angetreten. Bald nach seiner Rückkunft erhielt er die Pfarrei Lohnau in Oberschlesien, und ward nicht lange nachher Erzpriester und fürstbischöflicher Commissarius des Ratiborer Kreises. Im Jahre 1793 gelangte er zur Capitular-Residenz bei dem hiesigen Domstifte, im Jahre 1795 ward er fürstbischöflicher General-Vicar, später aber, vermöge der Bulle Pius VI. vom 15. Januar 1797, als Bischof zu Leros in partibus infidelium und Weihbischof zu Breslau präconisirt und am 11. Februar 1798 von dem damaligen Bischofe zu Paphos und Vicarius Apostolicus, Herrn von Rothkirch, consecrirt. Nach dem Ableben des Letztgenannten im Jahre 1805 erhielt er die Dekanats-Prälatur. Im Jahre 1809 begab er sich als Vicarius Generalis und Weihbischof zu Sr. Majestät dem Könige nach Königsberg, um dem verehrten Monarchen die Versicherungen der Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Treue im Namen des schlesischen Klerus zu Füßen zu legen, worauf er im nächstfolgenden Jahre von Sr. Majestät den rothen Adler-Orden erster Classe erhielt. Nach dem im Januar 1817 erfolgten Tode des damaligen Fürstbischofes ward er zum Vicarius des Domcapitels und Bisthums-Administrator erwählt, bis ihn am 16. October 1823 die feierliche Wahl des Domcapitels zum bischöflichen Stuhle der Breslauer Diöcese berief, welche Wahl am 8. November desselben Jahres die landesherrliche Bestätigung erhielt. Der neue Fürstbischof ward vom Papste Leo XII. als solcher am 3. Mai 1824 präconisirt, worauf die feierliche Einführung in den Besitz des Bisthumes am 26. August desselben Jahres erfolgte. Am Ostersonntage (3. April) des Jahres 1825 beging der Verewigte sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum. Um das Andenken an diese Feier zu bewahren, gab der Domherr Hr. D. Krüger eine kurze Denkschrift heraus, mit welcher zugleich das wohlgetroffene, von dem hiesigen Maler Herrn Bräuer gezeichnete, und von Franz Stöber in Wien sauber gestochene Bildniß des ehrwürdigen Jubelgreises erschien. Eine Darstellung der Verdienste, welche sich der hohe Hingeschiedene während seiner langen und segensreichen Amtsführung um Staat und Kirche erworben, gehört nicht für den beschränkten Raum dieser Blätter, wohl aber darf hier an die seltene Milde und Wohlthätigkeit erinnert werden, womit er zahllosen Bedrängten und Verlassenen Trost, Hülfe und Unterstützung angedeihen ließ. Er starb am 27. December v. J. Abends um 9 Uhr, nach kurzer Krankheit, in seinem 81. Lebensjahre. Seine irdischen Ueberreste wurden am 30. Nachmittags um 4 Uhr mit mit den üblichen Feierlichkeiten in der Domkirche links vor dem Chore bestattet."

Petersburg. In Betracht des Verfalles und der übermäßigen Anzahl der in Rußland vorhandenen römisch-katholischen Klöster — auf 2,500,000 Katholiken existiren deren 300 — hat Se. Maj. der Kaiser schon unterm 31. Juli v. J. befohlen, die überflüssigen aufzuheben, und deren Vermögen zu kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zwecken, namentlich zu Schulen, zu verwenden.

Fulda, 31. Dec. In der Pfarrkirche ist verkündigt worden, daß die Namen der gefallenen Mädchen öffentlich von der Kanzel herab verlesen werden sollen.

Wien. Se. k. k. Maj. haben den k. k. Hofrath und geistlichen Referenten bei der vereinigten Hofkanzlei, dann Beisitzer der Studienhofcommission und infulirten Abte von St. Egged, Franz Grindl, zum Bischofe von Brünn ernannt.

Kirchen Zeitung.

Die heilig. Schrift

F.O.

Dinstag 15. Januar 1833. Nr. 9.

An Herrn Generalsuperintendent, D. Bretschneider, von D. Paulus, über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend?

(Beschluß.)

Kaum erwartet man, über die Frage:

Ob es möglich sei, eine mehrstündige Kreuzigung auszuhalten?

aus neuerer Zeit eine Erfahrung erhalten zu können.

Von Malten's (belehrend-unterhaltende) Bibliothek der Neuesten Weltkunde, 1830. XII. S. 156—168 liefert eine factische Beantwortung dieser auch biblisch interessanten Frage, aus einer genauen Geschichte der Verzückten in Frankreich. Ein wörtlicher Auszug, ohne Weglassung eines aufklärenden Umstandes, wird hier als kirchenhistorisch und psychologisch, wie als exegetisch merkwürdig ein Plätzchen verdienen.

„Nach einem von dem berühmten La Condamine niedergeschriebenen Verbalprocesse begab sich derselbe in die Wohnung der Schwester Franziska, der Vorsteherin der Verzückten. Sie schien 55 Jahre alt. Seit 27 Jahren trieb sie ihr Gewerbe, und lebt von den Gaben, welche [illegible] ihr darbringen. Man hatte, erzählt C., mir gesagt, daß sie bereits einundzwanzig Mal gekreuzigt worden. [illegible] Angabe war übertrieben.

Sie hatte eine ärmliche Wohnung, bestehend aus einem [illegible] Zimmer, in welchem ich nur Strohstühle [illegible], im zweiten Stocke, hinten heraus, in einem häßlichen [illegible], aber in einem der bewohntesten Stadtviertel [illegible]. Ich fand dort ungefähr zwanzig Personen, [illegible] Frauenzimmer von jedem Alter, wie wenig [illegible] Bürgerinnen oder Arbeiterinnen gekleidet, mit [illegible] der Eigenthümerin und einer zweiundzwanzigjährigen [illegible], Maria, die eine der Hauptrollen in der [illegible] Scene spielen sollte.

[illegible] und traurig. Sie hielt sich in [illegible] des Zimmers. Die übrigen Zuschauer waren [illegible] und Stände, unter anderen ein [illegible], der eine hohlgeschliffene Brille trug. (Der Pater Guidi vom Oratorium.) Ich erkannte auch einige andere Gesichter, die ich letzten October, bei einer ähnlichen Versammlung in demselben Hause, gesehen. Uebrigens kannte ich Niemand genauer, außer dem Herrn von Mérinvile, Rath beim Parlamente.

Es kamen noch zwei oder drei Personen nach mir, unter anderen zwei Ludwigsritter, die, wie man mich benachrichtigte, der Marquis von Latour-du-Pin, Brigadier in des Königs Armee, und der Musquetier-Officier de Janson, waren. Wir waren in Allem 24 Personen im Zimmer. Mehrere hatten Gebetbücher in den Händen und lasen Psalmen. Einige knieten nach ihrem Eintritte nieder und verrichteten ein Gebet. Man machte mir auch einen Mann bemerkbar, der auf den Knieen lag und in Thränen zerschmolz. Er heiße, sagte man, de Lafond St. Jerne.

Mein Einführer stellte mich dem geistlichen Director vor. Er hieß Cottü, war Sohn eines Altekleiderhändlers der Hallen, und Priester des Oratoriums zu Mans. Seit zwei Monaten hatte er diese Congregation verlassen. Schon seit zwei Jahren war er Franziska's Director und Unterstützer. Ich erkannte bald, daß er derselbe sei, welcher eine ähnliche Versammlung an dem gleichen Orte vor sechs Monaten präsidirte. Er erkannte mich ebenfalls, und schien überrascht. Bald nachher zog er meinen Begleiter bei Seite und unterhielt sich leise mit ihm. Ich habe seitdem erfahren, daß er ihn gefragt, ob ich der Fremde sei, für den man ein Amt gefordert? Der Andere entgegnete, daß er mich nicht kenne, aber glaube, ich sei jener Fremde. Ich gab mir das Ansehen, als bemerke ich nicht, daß Aller Augen auf mich gerichtet waren. Indessen beruhigte man sich wieder, und bewies mir nun eine wirklich ausgezeichnete Aufmerksamkeit.

Franziska lag auf den Knieen, mitten im Zimmer. Sie war mit einem langen, schweren Zwillichhemde bekleidet, das ihr über die Füße hinwegreichte, und befand sich in einer Art Verzückung, während sie sehr häufig ein kleines Crucifix küßte, das die Reliquien des seligen Paris berührt haben sollte.

Der Director auf der einen, und ein Laie auf der anderen Seite, schlugen ihr auf Brust, Seiten und Rücken mit einem Bündel ziemlich dicker Eisenketten, das acht bis

Digitized by Google

zehn Pfund wiegen mochte, wobei sie beständig die Verzückte umkreisten. Sodann legte man ihr zwei dicke Holzscheite, das eine auf die Brust, das andere gegen die Schultern, und versetzte ihr mit diesen Scheiten schnell hintereinander ungefähr 60 Schläge, abwechselnd vorn und hinten.

Sie streckte sich auf dem Rücken aus, und der Director trat ihr auf die Stirn, bald von der rechten, bald von der linken Seite. Ich bemerkte, daß er sie mit der Mitte der Fußsohle berührte, und nie mit der Ferse.

Man gibt dieser ebenso unnützen als barbarischen Behandlung den Namen „Hülfsleistungen." Sie sind verschieden nach dem Bedürfnisse und dem Verlangen der Verzückten, und werden ihr nur auf ihr Begehr ertheilt.

Ich ergriff ein Bleistift, um niederzuschreiben, was ich gesehen. Man brachte mir Dinte und Feder, und ich schrieb, was folgt, in dem Maße, als die Begebenheiten sich ereigneten.

Franziska's Kreuzigung.

Um sieben Uhr streckte sich Franziska auf ein zwei Zoll dickes und 6½ Fuß langes hölzernes Kreuz, das man auf den Boden gelegt hatte. Man band sie mit breiten Salleisten daran vest, sowohl an den Armen, als an den Knieen und unter den Fußknöcheln. Darauf wusch man ihr die linke Hand mit einer in Wasser getauchten Leinwand, die von dem heiligen Paris herrühren soll. Ich bemerkte sehr genau die Narben an ihren Händen, welche im vorigen October noch ganz frisch, jetzt aber vollkommen verschlossen waren.

Man trocknete die linke Hand, nachdem man sie abermals befeuchtet, und mit dem kleinen Pariscrucifix berührt. Sodann bohrte der Director mit vier oder fünf Hammerschlägen einen viereckigen, 2½ Zoll langen Eisennagel mitten durch die geöffnete Hand, zwischen den beiden Knochen der Mittelhand, die mit dem dritten und vierten Finger in Verbindung stehen. Der Nagel drang mehrere Linien tief in das Holz, wovon ich mich später durch genaue Prüfung überzeugte.

Nach einer Pause von zwei Minuten schlug derselbe Priester, auf gleiche Weise, einen Nagel auch durch die rechte Hand, welche gleich nachher mit dem Pariswasser befeuchtet wurde.

Franziska schien heftige Schmerzen zu verspüren, besonders an der rechten Hand. Aber sie ließ keinen Seufzer, kein Gewimmer vernehmen. Doch bewegte sie sich ziemlich stark, und der Schmerz war auf ihrem Gesichte zu lesen. Man legte ihr mehrere Bücher und ein kleines Brett unter den Arm, um ihn an mehreren Orten zu unterstützen. Man verfuhr auf gleiche Weise mit dem Kopfe, und schob ihr einen Muff unter den Rücken. Alle anwesende Eingeweihte behaupteten dessenungeachtet, daß die unglücklichen Opfer keine Schmerzen verspürten.

Man hatte lange zu thun, ehe man den Fußtritt des Kreuzes losreißen konnte, um ihn da zu bevestigen, wo er nach Franziska's Größe sich befinden mußte, damit ihre Füße flach darauf stehen könnten. *)

*) Ein solches Fußbänkchen war an den alten Kreuzen nicht. Erst die Kirchenväter, um das Annageln der Füße möglicher sich zu denken, haben nach dem 4. Jahrh. es hinzuphantasirt. P.

Um halb acht Uhr nagelte man die beiden Füße mit mit mehr als drei Zoll langen, viereckigen Nägeln darauf vest. Es floß kein Blut aus den Wunden an den Händen, dagegen aus einer an den Füßen, obgleich nur in geringer Menge. Die Nägel verschlossen die Wunden.

Um ¾ auf 8 Uhr erhob man den oberen Theil des Kreuzes auf eine Höhe von 3 oder 4 Fuß. Vier Personen hielten es auf diese Weise einige Zeit. Man legte sodann das obere Ende auf einen Stuhl, während das untere den Boden berührte.

Fünf Minuten vor 8 Uhr legte man den oberen Theil des Kreuzes gegen die Wand, in einer Höhe von 4 oder 4½ Fuß.

Die junge Schwester Maria gerieth nun in Verzückung. Ich werde ihrer besonders gedenken.

Um ¼ auf 9 Uhr wendete man Franziska's Kreuz um, von oben nach unten, und neigte es, indem man das untere Ende, in einer Höhe von 3 Fuß, gegen die Mauer lehnte, während das Kopfende den Boden berührte. Man kann danach schließen, wie stark auf die Länge von 6½ Fuß die Neigung war.

Man ließ das Kreuz auf solche Weise eine Viertelstunde, aber man stellte es nicht aufrecht, den Kopf nach unten, wie man mich versichert hatte. Während dem las man mit lauter Stimme das Evangelium St. Johannis, statt der Psalmen, welche man bisher gelesen.

Um halb neun Uhr wurde das Kreuz flach auf den Boden gelegt. Man band die Salleisten ab, mit denen Franziska's Körper umwickelt war, damit das Gewicht desselben nicht allein auf den Nägeln in den Händen ruhe, und unterstützte ihr Kopf und Rücken mit Büchern. Alles das geschah in dem Maße, als sie es verlangte.

Man band ihr darauf eine Kette von Eisendraht, mit ziemlich starken Spitzen, um die Stirne, als Versinnlichung der Dornenkrone. Sie sprach mit vieler Salbung, und man sagte mir, daß sie in bildlicher Rede die Leiden der Kirche beklagte, und über die Neigungen der Zuschauer declamirte, von denen mehrere, ihr zufolge, die Augen vor dem Lichte verschlössen, während andere sie nur halb öffneten.

Um ¾ auf neun Uhr ließ sie das Kreuz erheben, und das Kopfende gegen die Wand lehnen, in einer Höhe von 4 oder 4½ Fuß. In dieser Lage drückte man ihr zwölf bloße Degen gegen die Brust, über dem Gürtel, alle in derselben Höhe. Ich sah mehrere derselben sich biegen, unter Anderen den des Lateur-du-Pin, welcher mich die sehr scharfe Spitze desselben berühren ließ. Ich weigerte mich, Einer von denen zu sein, welche dieses Geschäfft verrichteten.

Franziska sagte zu einem von ihnen, der mir ihre Worte hinterbrachte: „Sie drücken zu stark. Sehen Sie nicht, daß ich meiner Hände mich nicht bedienen kann!"

Gewöhnlich richtet die Verzückte die Degenspitzen selbst gegen den Punkt, den sie berühren sollen, was jetzt nicht möglich war, indem ihre Hände vestgenagelt waren.

Man öffnete Franziska's Gewand auf der Brust. Außer ihrem in dicke Falten gelegten Zwillichkleide und ihrem Unterrocke hatte sie noch ein mehrfach zusammengeschlagenes Schnupftuch auf dem Leibe. Ich fühlte noch weiter, und fand darunter ein Gewebe von Eisendraht, das sie, wie man behauptete, zur Büßung trage. Es war mir nicht möglich, meine Untersuchung weiter auszudehnen.

Man nahm auch aus ihrer Tasche einen drei Finger breiten Gürtel von Pferdehaaren, einem Lastträgerseile ähnlich, mit welchem sie sich umspannte, um sich zu peinigen. Ich weiß nicht, ob dieser Gürtel stark genug ist, um eine dagegengestemmte Klinge zu biegen.

Während ich mich von Franziska entfernte, rief sie den Director, und sagte zu ihm: „Pater Timotheus, ich leide sehr; ich kann es nicht mehr ertragen. Reiben Sie mir die Hand.“ Er begnügte sich, mit seinem Finger leicht und langsam den Nagel in der rechten Hand zu umkreisen.

Von ¼ auf 10 bis 10 Uhr, also während ¾ Stunden, habe ich Franziska beinahe gänzlich aus den Augen verloren, weil meine ganze Aufmerksamkeit gegen Maria gerichtet war. Ich will jedoch ohne Unterbrechung alles die Erste Betreffende andeuten.

Um 9 Uhr 20 Minuten ließ sie das Kreuz flach auf den Boden legen. Zwanzig Minuten später ließ sie es wieder gegen die Mauer erheben. Um 10 Uhr erneuerte sich das erste Manöver. Man riß ihr die Nägel mit einer Zange aus den Händen. Der Schmerz ließ sie mit den Zähnen knirschen und am ganzen Leibe zittern. Aber sie stieß keinen Schrei aus.

Die Nägel, deren man sich bisher bediente, waren sehr spitz und rund. Heute zum erstenmale hatte man gewöhnliche viereckige Nägel genommen. Ich verlangte einen derselben, um ihn aufzubewahren. Die Hände, besonders die rechte, bluteten stark. Man wusch sie mit gewöhnlichem Wasser. Franziska umarmte ihre Proselytin Maria, die auch von ihrem Kreuze abgenommen werden, an welchem sie nicht ganz eine halbe Stunde befestigt gewesen.

Um 10 Uhr 12 Minuten erhob man Franziska's Kreuz. Ihre Füße waren noch daran festgenagelt. Man lehnte es beinahe vollkommen aufrecht gegen die Wand. Die Füße ruhten auf dem Tritte. Man gab mir eine zweischneidige Messer- oder Dolchklinge zu untersuchen, die an einem zwei bis drei Fuß langen Stocke befestigt war, und eine Art Lanze bildete, mit welcher man ihr eine Wunde in die Seite beibringen wollte, aus welcher sie, nach des Directors Aeußerung, manchmal zwei Pinten Blut verliere.

Man trennte ihr Hemd auf, und entblößte die linke Seite gegen die vierte Rippe. Sie deutete mit dem Finger die Stelle an, wo man sie zu durchstechen habe, wonach sie dieselbe mit dem Pariscrucifixe rieb, und selbst die Lanze leitete, indem sie mit der Spitze derselben hier und da fuhrte. Es war 10 Uhr 25 Minuten.

Der Priester kehrte die Klinge, welche Franziska beständig hielt, langsam in ihre Seite. Sie sagte Amen, worauf er die Lanze zurückzog. Der Wunde und Blutspur nach zu urtheilen, war die Klinge ungefähr 2½ bis 3 Linien tief ins Fleisch gedrungen. Es floß nur wenig Blut aus der Wunde.

Zwei Minuten nachher verlangte Franziska zu trinken. Man gab ihr Weinessig mit Asche vermischt, was sie nach einigen Bekreuzungen verschlang.

Um 10 Uhr 35 Minuten legte man das Kreuz nieder. Sie war bereits länger als vierthalb Stunden an demselben befestigt. Man hatte viele Mühe, die Nägel mit einer Zange aus den Füßen zu reißen. Unserer zwei waren dabei dem Priester behülflich. Herr von Latour-du-Pin begehrte einen dieser Nägel, der tiefer als fünf Linien in

das Holz gedrungen war. Franziska verspürte dieselben Schmerzen, wie bei Entnagelung der Hände.

Während der Director, den man Pater Timotheus nannte, Franziska's Hände festnagelte, betrachtete er die Schwester Maria, die in einem Winkel des Zimmers saß. Er nickte ihr zu, worauf sie weinte. Zwei Frauen sprachen ihr Muth ein. Der Priester näherte sich ihr, und suchte sie, wie man mir sagte, durch Stellen aus der Schrift zu begeistern.

Sie kniete nieder, betete, und begab sich in eine Nebenkammer, um ein Kleid wie Franziska anzulegen. Sodann kehrte sie zurück. Um acht Uhr schien sie in Verzückung zu gerathen, und streckte sich auf den Boden. Man trat ihr auf den Leib und auf die Stirne, wobei man von der einen Seite zur anderen schritt. Sie kniete abermals, und man versetzte ihr Schläge mit Holzscheiten gegen den Magen und auf den Rücken, wonach sie niederstürzte und alle Besinnung zu verlieren schien.

Um 8 Uhr 40 Minuten war sie noch nicht zu sich gekommen. Sie hatte auf dem Munde ein kleines Crucifix des seligen Paris. Man sagte mir, daß sie in diesem Zustande bis Sonntag, gegen drei Uhr Morgens, bleiben werde. Diese Aeußerung war jedoch nur eine Vorsichtsmaßregel. Man fürchtete nämlich, daß sie nicht den Muth haben werde, sich kreuzigen lassen.

Kreuzigung der Schwester Maria.

Um neun Uhr sprach der Priester der Schwester Maria zu, welche bereits einmal gekreuzigt werden, und es nicht vergessen hatte. Ihre Narben sind kaum noch bemerkbar. Mag legt sie auf das Kreuz. Sie weint und sagt, daß sie sich fürchtet. Dessenungeachtet läßt sie sich ohne Widerstand die Hände annageln. — Beim zweiten Fußnagel ruft sie: „Genug!“ und man läßt den Nagel im Fleische stecken, ohne den Fuß zu durchbohren. Die Nägel verschließen die Wunden, und man sieht kein Blut fließen.

Diese Maria oder Man ist zweiundzwanzig Jahre alt. Sie ist die Tochter eines Perückenmachers, und leidet an hysterischen Zufällen.

Um 9 Uhr 25 Minuten neigte man das Kreuz, indem man es auf eine Höhe von vier Fuß gegen die Mauer lehnte. In dieser Lage bot man ihr ein Buch. Sie las die Passion St. Johannes, in französischer Sprache, mit lauter Stimme, und schien sich dadurch zu ermuthigen. Um ¾ auf zehn Uhr wurde ihre Stimme schwächer, ihre Augen erloschen, sie wurde blaß wie der Tod und sagte: „Ich sterbe. Nehmt mich schnell ab.“

Alle Anwesende erschracken. Man riß ihr die Nägel aus den Füßen. Das Blut strömte. Man legte das Kreuz auf die Erde und riß die Nägel aus den Händen. Unter dem Verwande, daß sie die Kolik habe, führte man sie aus dem Zimmer. Sie war ungefähr 25 Minuten am Kreuze befestigt gewesen. Ich bemerkte, daß sie nicht, wie Franziska an das Kreuz gebunden werden, wahrscheinlich weil man diese Vorsichtsmaßregel für überflüssig erachtete, da das Kreuz nicht umgewendet, und das Unterste nicht nach oben gerichtet werden sollte.

Sechs Minuten vor zehn Uhr kam Maria wieder in das Zimmer. Man wusch ihr die Hände und Füße mit

dem Wunderwaſſer des ſeligen Paris. Sie lachte und ſchien viel zufriedener mit dieſem Beiſtande, als mit den Hammerſchlägen.

Um zehn Uhr begab ſie ſich zu Franziska, der man in dieſem Augenblicke die Nägel aus den Händen riß. Sie liebkoſeten ſich.

Man hat mich verſichert, daß die meiſten dieſer armen Geſchöpfe nur von ihrer Hände Arbeit leben, die wahrſcheinlich durch ſolche Uebungen nicht befördert wird, und daß ſie keine andere Gaben erhalten. Aber es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß mehrere derjenigen, welche ſie als Heilige betrachten, für ihre Bedürfniſſe Sorge tragen. Franziska ſoll ungefähr 2000 Livres jährliches Einkommen haben. Vor zwei oder drei Jahren hat ſie mit dem Pater Cottü eine Reiſe nach Mans gemacht, wo ſie ein Jahr geblieben, um eine kleine Colonie Verzückter zu gründen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß bis jetzt nur Frauen und Mädchen ſich dieſer grauſamen Operation unterzogen. Man behauptet, um das Wunderbare der Sache zu beſcheinigen, daß die Opfer dabei nicht den mindeſten Schmerz leiden, und daß im Gegentheile Alles, was man mit ihnen vernimmt, ihnen nur angenehme Empfindungen gewährt. Aber da ich mit eigenen Augen die unverkennbarſten Zeichen eines lebhaften Schmerzes geſehen, kann ich als das allein Wunderbare nur den Muth und die Beharrlichkeit betrachten, welche Fanatismus dieſen Unglücklichen zu geben im Stande iſt."

Reſultat:

Für unſere Hauptfrage ergeben ſich folgende Punkte:

1) Selbſt die empfindlichere, Maria, wurde wenigſtens zweimal, ſogar mit Nägeln in den Fußſohlen, gekreuzigt und doch wieder geheilt. Zur Heilung ſcheint, wenigſtens zunächſt, nur das Wunderwaſſer vom heil. Paris angewendet worden zu ſein.

2) Franziska, die ältere, war wenigſtens ſchon mehrmals, und zwar ſogar mit Annagelung der Füße, gekreuzigt und geheilt worden.

Dießmal blieb ſie mit Händen und Füßen von 7 bis 10 Uhr, mit den Füßen aber von 7 bis 10 Uhr 35 Minuten angenagelt; im Ganzen alſo 3 bis 3½ Stunden lang.

Allerdings dauerte die Kreuzigung Jeſu doppelt ſo lange und ſo, daß der Leib nackt der Luft ausgeſetzt war und vorher durch Geiſelung und andere Martern gelitten hatte. Dagegen muß, weil Jeſu Füße nicht genagelt wurden, ein Theil der Schmerzen nicht, und die Wiederherſtellung zum Gehen leichter geweſen ſein.

Auf jeden Fall zeigen dieſe beiden Erfahrungen, daß die mit der Kreuzigung verbundenen Verwundungen, ſogar wenn ſie die Füße mit betreffen, an ſich wohl heilbar ſind.

Gewiß ſtimmen Ew. Hochwürden meinem Wunſche und meinem Vorſatze bei, daß auch dieſer Geſchichtstheil des Lebens und Sterbens Jeſu immer mehr ohne vorgefaßte Meinung betrachtet werde. Im Reiche der Wahrheit findet keine Verjährung ſtatt, ſo daß eine tauſend Jahre lang nicht bezweifelte Vorſtellung gleichſam in einem Beſitzrechte

ſtände, welches ihr ſo lange, bis das Gegentheil ganz unläugbar wird, bleiben müßte. Altes und Neues gilt nur, ſo viel ſeine Gründe gelten. Zum Voraus ſoll weder Altherkömmlichkeit noch Neuheit einer Anſicht ein Uebergewicht geben.

Erlauben Sie den öffentlichen Ausdruck ſeiner reinen, großen Hochachtung

Ihrem

Heidelberg, 15. October 1832.

geiſtig verbundenen
D. Paulus.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Berlin, 3. Januar. Die Erbauung der Peterskirche zu Eisleben, in welcher Martin Luther am 11. November 1483 getauft iſt, wurde am Anfange des 16. Jahrhunderts, zum Theil von Beiträgen, welche der damalige Prediger an derſelben, Friedrich Reuber, in ganz Deutſchland geſammelt hatte, vollendet. Darauf begab ſich der unermüdete Mann im Frühlinge des ewig denkwürdigen Jahres 1517 ſelbſt nach Rom, um die päpſtliche Beſtätigung einzuholen, und wurde dort von dem Papſte Leo X., der ſicherlich nicht ahnte, welcher Gegner ihm in dieſer Kirche getauft war, ſehr gnädig aufgenommen, ſogar zum comes palatinus ernannt. In einer langen Reihe von Jahren erlitt die Kirche zwar mancherlei Beſchädigung, aber bei der großen Verehrung, die Luther's Gedächtniß genoß, fehlte es ihr nie, ſelbſt in den bedrängteſten Zeiten des dreißigjährigen Krieges, an Unterſtützungen, welche oft weither aus fernen Landen geſchickt wurden. Nur in den letzten Jahren, vorzüglich unter der weſtphäliſchen Regierung, gebrach es gänzlich an Mitteln, die immer größer werdenden Baukoſten, welche weit über die Kräfte der Gemeinde und des unbedeutenden Kirchenvermögens gingen, zu beſtreiten. Kaum war jedoch der ganzen Grafſchaft Mansfeld das Glück zu Theil geworden, wieder einem evangeliſchen Fürſten anzugehören, als des Königs Majeſtät eine bedeutende Summe ſchenkte, um die nothwendigen Bauten auszuführen. Jetzt ſind abermals Reparaturen an dieſem ehrwürdigen, großartigen Gebäude nöthig geworden, zu denen Se. Maj. aufs Neue ein Gnadengeſchenk von 500 Thalern angewieſen und zugleich eine Kirchen- und Hauscollecte in allen evangeliſchen Kirchen und Gemeinden des Staates bewilligt haben. Hierdurch wird einem Jeden, der mit Dankbarkeit die Früchte von Luther's mühevollen Arbeiten genießt, Gelegenheit gegeben, zur Erhaltung einer Kirche beizutragen, die weniger ein Eigenthum der Stadt Eisleben, als ein Gemeingut der ganzen evangeliſchen Chriſtenheit iſt.

Heidelberg, 29. Dec. Dem Profeſſor an der hieſigen Akademie, Herrn v. Reichlin-Meldegg, ſind durch Miniſterialverfügung ſeine, bereits in dem Lectionscataloge aufgeführten Vorleſungen über Kirchengeſchichte unterſagt worden. Um die Aufhebung dieſes Verbotes zu bewirken, ſoll, wie man verſichert, nächſtens eine Bittſchrift an das Miniſterium abgehen. — Man verſichert, aus ſehr guter Quelle zu wiſſen, die Bedingungen, welche von der großherzogl. Regierung den badiſchen Iſraeliten zur Emancipation geſtellt werden dürften, ſeien von der Art, daß dieſer große Act wahrhafter Humanität und Aufklärung, ohne den mindeſten Schwierigkeiten in der Erfüllung jener Bedingungen zu begegnen, im nächſten Sommer ins Leben treten werde. Die Vorſchläge ſollen hauptſächlich die Verbeſſerung des Gottesdienſtes, d. h. eines geordneten und geregelten Ritus in der iſraelitiſchen Schule und der Gemeindeverwaltungen betreffen.

Italien, 18. Dec. Der Papſt hat zur Abwe[illegible]g der jetzigen großen Gefahren der Kirche und zur Vernichtung der Gottloſen einen Ablaß aller Sünden durch die ganze katholiſche Welt, wie bei einem Jubiläum, ausgeſchrieben. Der Ablaß dauert überall 3 Wochen und wird allen denen zu Theil, welche die Kirche zweimal beſuchen und von Zeit zu Zeit faſten. Jeder Beichtvater darf von allen Sünden und Fehlthaten, von allen Verbrechen und Vergehen, und ſeien ſie auch noch ſo groß und ſo ſchwer, ſelbſt von denen, die dem Papſt vorbehalten ſind, losſprechen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 17. Januar 1833. Nr. 10.

Ueber das Zeitverhältniß zwiſchen der Einſegnung und der erſten Feier des heil. Abendmahles in der evangeliſchen Kirche.

Frage und Bitte.

In den evangeliſchen Kirchen des jetzigen Stralſundiſchen Regierungsbezirkes — ſonſt Schwediſch Pommern und Rügen — wurden ehemals die Kinder etwa mit dem zehnten Jahre eingeſegnet, aber erſt mehrere Jahre darauf, im ſechszehnten, ſiebenzehnten, oder noch ſpäter, nach vorhergegangener wiederholter Vorbereitung zum heiligen Abendmahle zugelaſſen; in den Provinzen hingegen, die ſchon früher zum preußiſchen Staate gehörten, feierten ſämmtliche Confirmirten entweder am Tage der Einſegnung ſelbſt oder doch bald darauf das Sacrament. Dieſe Verſchiedenheit wird darin ihren Grund haben, daß im Altpreußiſchen die Einſegnung Anfangs gar nicht Sitte geweſen und erſt aus der öffentlichen Prüfung hervorgegangen zu ſein ſcheint, die mit den jungen Leuten angeſtellt wurde, welche zum erſtenmale zum Tiſche des Herrn gehen wollten; in Pommern und Rügen aber dieſer Gebrauch aus der katholiſchen Firmung entſtand, welche erſt allmählich den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche gemäßer eingerichtet wurde, wie denn namentlich etwa ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts manche Geiſtliche den vormals höchſt dürftigen Unterricht der Confirmanden und Abendmahlspräparanden bedeutend ausdehnten, und die Kinder etwas ſpäter einſegneten.

Was auf dieſe Weiſe Einzele auf eigenen Antrieb begonnen hatten, iſt nun ſchon ſeit mehreren Jahren geſetzlich dahin erweitert und feſtgeſtellt, daß die Confirmanden den vorbereitenden Unterricht des Geiſtlichen wenigſtens zwei Semeſter hindurch beſucht, und das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben müſſen. Daß aber die Confirmirten in der Regel — denn Ausnahmen kommen aus guten Gründen vor — nicht ſogleich nach der Einſegnung, ſondern erſt ein oder mehrere Jahre ſpäter zum Tiſche des Herrn gelaſſen werden, nachdem ſie von Neuem, wenn auch nicht immer zwei volle Semeſter hindurch, doch mit derſelben Regelmäßigkeit, wie zur Einſegnung, von dem Prediger vorbereitet worden ſind, das iſt ein Gebrauch, den die meiſten Pfarrer, wie ich glaube im Regierungsbezirke überhaupt, gewiß aber in der Garzer Synode mit Vorliebe feſtgehalten haben, den aber die höhere Behörde bis jetzt nur noch duldet als einen Uebelſtand, der bei der ehemaligen zu frühen Einſegnung der Kinder und bei der ſchlechten Beſchaffenheit der Schulen unvermeidlich geweſen, jetzt aber nach und nach abzuſtellen ſei, ſo daß die erſte Communion entweder der Einſegnung unmittelbar folge, oder am Sonntage darauf gefeiert werde.

Für dieſen Gebrauch wird nun Verſchiedenes angeführt, zum Grunde liegt aber doch die Anſicht:

wer zur Einſegnung reif ſei, der ſei auch fähig, das heil Abendmahl zu empfangen.

Dieß ſcheint ganz richtig, wenn doch die Einſegnung auf die Kindertaufe ſich beziehend, nichts Anderes bedeutet, als von Seiten des Täuflings die Anerkennung des Taufbundes durch das ſelbſtſtändige Ablegen des Glaubensbekenntniſſes, von Seiten der Kirche die Beſtätigung dieſes Bundes durch Ertheilung des Segens. Aber daß dieſer Act, ſo wichtig er auch iſt, doch nicht die völlige Reife des Menſchen erfordere, geht ſchon daraus hervor, daß die Zeit der bürgerlichen Reife, die Volljährigkeit, ſo ſehr viel ſpäter eintritt, wir müßten denn entweder den Staat beſchuldigen, daß er den jungen Bürger viel zu lange unter den Vormündern halte, oder die Kirche, daß ſie, ſelbſt nach dem oben angeführten preußiſchen Geſetze, die jungen Chriſten viel zu früh confirmire. Aber der eine Vorwurf würde gewiß ebenſo ungerecht ſein als der andere. Denn die Selbſtſtändigkeit des Willens, aus welcher ja die Reife hervorgeht, entſteht nicht etwa plötzlich, oder in ganz kurzer Zeit, ſondern ſie entwickelt ſich vom Anfange des Lebens an, bis etwa zur Zeit der gewöhnlichen bürgerlichen Großjährigkeit erſt langſam und beſonders nach einer Seite hin, dann raſcher auch nach den anderen Seiten.

In dem kindlichen Alter, das dem angeführten Einſegnungstermine vorhergeht, entwickelt ſich eine Fähigkeit des Verſtandes und des Gewiſſens, welche die Ausbildung einer ſelbſtſtändigen Ueberzeugung inſofern möglich macht, als dieſe auf ſolchen einfachen Gegenſatzen beruht, wie z. B. die Begriffe Schöpfer und Geſchöpf, gut und böſe ſie bilden. Mehr aber als ſich zu entſcheiden zwiſchen Gottſeligkeit

Digitized by Google

und Gottloſigkeit wird von 14- bis 15jährigen Kindern in der Regel nicht gefordert werden können, und wenn die chriſtl. Kirche das ſelbſtſtändige Ablegen des Glaubensbekenntniſſes in dieſem Alter begehrt; ſo kann ſie es nur thun in der veſten Ueberzeugung, daß, wer ſich für das Gute entſcheiden und dem Böſen abſagen wolle, durchaus Chriſtus müſſe nachfolgen, ſofern ihm Chriſtus gezeigt iſt. Hielte die evangeliſche Kirche es auch nur für möglich, daß irgend ein Menſch nach ſeiner Individualität durch das Judenthum, durch den Islam, oder auf einem anderen Wege, ſei es eines poſitiven Glaubens, oder ſei es einer rein-philoſophiſchen Ueberzeugung, im Guten weiter gefördert werden könne, als durch das Chriſtenthum; ſo würde ſie bei der Einſegnung das nämliche Verbrechen an der inneren Freiheit der Confirmanden begehen, durch welches die katholiſche ſich ſo ſehr befleckt, indem ſie ihren Mitgliedern oft in noch viel zarterem Alter Gelübde abfordert, bei denen gefragt werden kann, ob auch ihre Erfüllung zur Heiligung dien-, und die der Menſch überhaupt nicht eher ſollte thun dürfen, als bis er auch äuſſerlich über ſich beſtimmen kann und aus der älterlichen Gewalt entlaſſen iſt.

Dieſe Freiheit tritt aber erſt ſpäter ein, etwa gegen die Zeit hin, welche mit Recht der Termin für die bürgerliche Mündigkeit bezeichnet. Denn erwirbt gleich ſchon das Kind manche Fertigkeiten; ſo bringt doch erſt das Jünglingsalter die Uebung im beſonnenen Gebrauche der Kräfte, welche je länger je mehr für gewiſſe deutlich erkannte und beharrlich veſtgehaltene Zwecke vereinigt werden können, bis der Menſch fähig wird, über ſeine häuslichen und bürgerlichen Verhältniſſe auf eine verbindliche Weiſe zu beſtimmen.

Iſt nun ungefähr im vierzehnten Lebensjahre die Freiheit des Menſchen ſoweit entwickelt, daß er mit vollem Bewußtſein ſich zu Chriſtus bekennen und dem Böſen entſagen kann; iſt es allerdings recht und heilſam, dem Kinde durch das feierliche Ablegen dieſes Bekenntniſſes ein ſeinen Jahren angemeſſenes Reizmittel zum Trachten nach dem Reiche Gottes auf den Weg zu geben: ſo geht doch hieraus, weil zur Zeit dieſes Ueberganges vom Kindes- in das Jünglingsalter die Selbſtſtändigkeit noch keineswegs allſeitig entwickelt iſt, durchaus nicht hervor, daß der Confirmirte auch ſchon zum Genuſſe des heil. Abendm. reif ſei.

Dieſe Reife kann vielmehr nicht früher, als in den erſten Jünglingsjahren entſtehen. In dieſen entwickelt ſich — außer der eben gelegentlich angeführten Beſonnenheit im Praktiſchen — auf der Seite des Gefühles das Ahnungsvermögen, welches in der Erſcheinung eine Offenbarung des Weſens ſucht, auf der Seite des Denkens der Sinn für die Ideen der Freiheit, der Schuld, der Erlöſung, der Theodicee u. dergl. Mag auch dieſe Entwickelung bei dem Volke oft wenig, bisweilen faſt gar nicht zum deutlichen Bewußtſein und zur verſtändlichen Aeußerung kommen, ihr Daſein wird man nur in Beziehung auf die Einzelen läugnen wollen, in denen die Menſchheit verkümmert erſcheint. Gerade dieſe Vermögen aber bedingen die Möglichkeit, das heilige Abendmahl würdig zu genieſſen, wenn doch daſſelbe in weſentlicher Beziehung ſteht, auf der einen Seite zur Gemeinſchaft des einzelen Chriſten mit dem Haupte und mit der heiligen chriſtlichen Gemeinde, auf der anderen zur Gnade der Sündenvergebung. Denn diejenige Anſicht, nach welcher das Abendmahl nur eine

lebhafte Erinnerung an den Tod Jeſu und dadurch eine moraliſche Rührung hervorbringen kann, wird gewiß nicht von allen evangel. Geiſtlichen des Stralſunder Regierungsbezirkes getheilt, gewiß nicht von allen evangeliſchen Communicanten dieſer Provinz das heil. Abendmahl in dieſem Sinne gefeiert. Auch zu der Selbſtprüfung, wie ſie Paulus von dem ſacramentlichen Genuſſe des Brodes und Weines fordert, möchte der Menſch ſchwerlich vor den erſten Jahren des jugendlichen Alters fähig ſein.

(Beſchluß folgt.)

Das Eigenthum, im chriſtlichen Geiſte.

> Non beatum est, nisi quod intrepidum: inter suspecta male vivitur. Quisquis se multum fortuitis dedit, ingentem sibi materiam perturbationis et inexplicabilem fecit. *Seneca.*

Es iſt mit dem menſchlichen Weſen der Begriff vom Eigenthume nothwendig verbunden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der Menſch als ſolcher Perſon iſt. Eine Perſon denkt ſich aber für ſich, oder ſich als ſelbſtſtändig, und erkennt folglich das ihr Zugehörige als ihr eigen. Weil nun der Begriff des Eigenthumes in dem menſchlichen Weſen liegt, ſo tritt er auch thätig hervor, ſobald nur die Ausbildung es geſtattet. Mit dem Begriffe des Eigenthumes verbindet ſich natürlich der des Rechtes, und alle die, welche dieſem angehören.

Indem nun Eigenthum mit der Perſon und dieſe mit dem Menſchen ſo innig zuſammenhängt, ſo haben die Vorſtellungen von demſelben immer die Farbe getragen, welche die jedesmalige Anſicht vom menſchlichen Leben trug, beſonders in neuerer Zeit, ſeit man angefangen hatte, Begriffe freier zu erforſchen und zu unterſuchen, haben auch jene mancherlei Geſtalten erhalten, je nachdem die Erkenntniß ſich geſtaltet hatte. Es iſt aber durch dieſe verſchiedenen Philoſophieen ſowohl, als auch durch den Gang des öffentlichen Lebens eine gewiſſe Unſicherheit in der Auffaſſung entſtanden. Denn während die Kantiſche und auch die Fichteſche Philoſophie den Menſchen zum Herrn der Schöpfung macht, und ihn in ihrer Rechtslehre zu veſt an die Außenwelt kettet, und die Begriffe von Eigenthum ſtreng veſthält, löſt die vollkommen idealiſtiſche Schule aus einer polemiſchen Uebertreibung den Begriff der Perſon, und nimmt mithin dem Begriffe von Eigenthum und Recht ſeinen Halt und Inhalt. Selbſt Hegel, welcher wieder etwas eingelenkt hat, erkennt die Perſönlichkeit oder den ſubjectiven Geiſt nur als eine niedere Stufe des Bewußtſeins an, und betrachtet daher den Rechtsbegriff nur als einen Uebergang zu dem Höheren der Religion und Philoſophie.

Die revolutionären Bewegungen der Zeit vollends, welche in dem St. Simonismus eine Art von Wiſſenſchaft erlangt haben, löſten manches Recht, welches früher für unbedingt ausgegeben wurde, und die Leute von Rechten und Beſitz fürchteten darum ſehr für ihren ruhigen Genuß. Ja, jetzt ſelbſt noch verkündigen furchtſame Blätter, daß, wenn die Gewalt nicht das Recht zu ſchützen vermöge, ein allgemeiner Krieg der Armen gegen die Reichen entſtehen werde. Das Recht kann aber in der Gewalt für eine Zeit nur ſich

behaupten, und wahres Recht bedarf ihrer nicht, vielmehr muß die Gewalt erſt ſich im Rechte Schutz ſuchen, wenn ſie nicht untergehen will. Ein allgemeiner Krieg der Armen gegen die Reichen wird aber nur dann nicht entſtehen, wenn die Reichen chriſtlich ſind und nicht mit der Gewalt, ſondern mit der Liebe im Bunde ſtehen. Sonſt bleibt wirklich die Gefahr, daß die Geſchichte der Patricier und Plebejer in Rom ſich im Großen erneuert. Denn ein unchriſtlicher Reichthum macht auch die Armuth unchriſtlich, wie denn die irdiſche Macht an ſich nicht zur Liebe führt, und das Schaugepränge der Gewalt nur Luſt nach ihr ſelbſt erweckt. Alſo, was ihr ſäet, das werdet ihr ärndten, und, mit welchem Maße ihr meſſet, mit dem wird man euch wieder meſſen.

Hat nun in der allgemeinen Begriffs- und Lebensverwirrung auch das Evangelium Chriſti keine Zuverläſſigkeit? kann es in die neuen Irrthümer kein Licht bringen? Dann iſt Chriſtus wenigſtens nicht das Licht der Welt. Aber er wird wohl der Erlöſer ſein, welcher in der That noch immer alle Tage bei uns bleibt. Geſtattet alſo nun wohl Chriſtus kein Eigenthum und kein Recht? Vielleicht antwortet ein nach fremdem Gute Lüſterner: Nein! Denn er ſelbſt hatte ja nicht, wohin er ſein Haupt legte; *) und noch mehr, er fügte ſich in das ſchreiendſte Unrecht, das ihm angethan wurde. Alſo wird es dir, Armer, auch nicht zuſtehen, von den Reichen Etwas als dein Eigenthum an dich zu reißen, und ihm Unrecht zu thun. Aber was antwortet der Reiche? Will er von Chriſto laſſen, wie jener reiche Jüngling, zu dem Chriſtus ſprach: verkaufe was du haſt, und gib es den Armen? Will er ihn nicht ſegnen, der da auf der Zinne des Tempels dem Gott des Mammons zu huldigen ausſchlug? oder gar, weil er die Legionen Engel nicht wählte, um ſich mit ihrer Hülfe gegen die Feſſeln, gegen den Hohn, gegen das Kreuz der ungerechten jüdiſchen Obrigkeit zu ſchützen? In der That, Chriſtus iſt ein Geheimniß, doch nur für den, welcher nicht geſinnet iſt, wie er war. Er, welcher Alles ſein nannte, durfte kein einzeles Stück als ſein Eigenthum beſitzen: vielmehr behielt er die Macht im Himmel und auf Erden, und die ewige Klarheit, die er von Anfange bei Gott hatte, mit welcher er Alles verklären kann. Er, der Alles gerecht machen wollte, konnte den Erweis ſeiner Gerechtigkeit nur von der ganzen Menſchheit erwarten und annehmen. Er, welcher die Sünde aller Welt tragen und ihren Fluch auf ſich nehmen wollte, konnte die Strafe der Obrigkeit nicht verweigern, ſondern er gewann Alles, indem er durch die vollendete Heldentugend der Aufopferung Alles beſiegte. Er, welcher das Himmelreich gründen wollte, fing nicht damit an, die alte Gemeinſchaft zu zerſtören, ſondern er erkannte alle Rechte ſoweit an, daß auch nicht ein Titelchen verloren gehen ſollte, bis daß Alles vollendet wäre. Denn er wußte, daß wer mit dem Schwerdte kämpft, mit dem Schwerdte fällt, und daß wer mit Gnade oder Verklärung kommt, auch mit Gnade ſiegt oder verklärt.

Soll demnach 1) unter den Chriſten Eigenthum und Recht gelten? oder ſollen wir (wie Grotius wollte) 2) Alle ein Recht auf Alles haben? oder (wie Pufendorf rieth) 3) eine Gütergemeinſchaft gründen? oder ſollen wir 4) wie Chriſtus nach nichts Sinnlichem ſtreben und uns mit dem geiſtigen Beſitze begnügen.

1) Wenn wirklich Perſönlichkeit eine weſentliche Eigenſchaft des Menſchen iſt, und derſelbe darum Etwas ſein eigen nennen kann, ſo darf er es auch, und er hat Anſpruch auf Eigenthum und Recht. (Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier von Eigenthum im Allgemeinen gehandelt wird, als Grundbegriff betrachtet, denn der urſprüngliche Beſitz des Menſchen in ſeinem Körper und ſeinen Fähigkeiten, wie der erworbene Beſitz durch Geburt und That untergeordnet iſt.) Wenn es kein Eigenthum gäbe, würde es dann nicht wie unter den Thieren ſein, und die Erde nicht unangebaut, die Kräfte nicht unbenutzt und unveredelt bleiben? Würden die Menſchen leben und ſich vermehren können? Der Menſch, welcher den Vorzug hat, Etwas ſein eigen nennen zu können, darf, ſoll und muß nach Eigenthum ſtreben, und nimmt daher das Recht in Anſpruch. Alles rein Menſchliche aber, wie überhaupt alles Urſprüngliche, findet im Chriſtenthume ſeine ſicherſte Bewährung, indem es verklärt wird mit der Kraft, die alle Dinge unterthänig macht. Iſt es rein menſchlich, Etwas ſein eigen zu nennen, ſo iſt es auch chriſtlich: und wer hätte je fremdes Eigenthum mehr geachtet als Chriſtus und wahre Chriſten? Die Liebe trachtet ja nicht nach Schaden

2) Aber dürfen wir überhaupt Etwas unſer Eigenthum nennen, ſteht es uns dann nicht frei, auf Alles Anſpruch zu machen? Dieß hielten ſchon heidniſche Philoſophen für erlaubt, und nicht ſelten haben ſich Secten und Schwindler von dem Wahne verführt, mit welchem ſie die chriſtliche Freiheit auffaßten, ſich verleiten laſſen, Alles wie Eigenthum anzuſprechen. Der vernünftige Menſch, welcher allein Perſönlichkeit beſitzt und ſich mit anderen Menſchen in Gemeinſchaft geſetzt ſieht, achtet die fremde Perſönlichkeit ebenſo hoch, als die ſeinige: denn ſie hat ebenſo viel Werth, weil ſie ebenſo urſprünglich iſt. Der perſönliche Menſch achtet alſo ſeine Perſönlichkeit nicht nach individuellen Anſichten, ſondern er gibt ihr eine höhere Ehre, indem er ſie als einen Ausdruck der allgemein menſchlichen Perſönlichkeit anſieht. Dieſe aber macht eben den Menſchen würdig, Etwas als Eigenthum zu erkennen, und ſie iſt es, welche Alles, was in Beſitz kommen kann, zu beſitzen das Recht und Pflicht hat. Dieſe allgemeine Perſönlichkeit, an welcher jeder Einzele Theil hat, ſetzt ihn mit allen Menſchen in Gemeinſchaft, und der perſönliche Menſch weiß von derſelben. Wenn nun die allgemeine Perſönlichkeit das Recht und die Pflicht hat, nach Allem als Eigenthum zu ſtreben, ſo hat dieß auch nur die Wirklichkeit ihrer ſelbſt, oder die Gemeinſchaft, und alſo nicht der Menſch als Individuum. (Man denke an die Garantiegeſellſchaften.) Das Individuum, in das Geſetz der Gemeinſchaft eingeſchloſſen, darf nur ſoweit die Gemeinſchaft es geſtattet, Alles ſein Eigenthum nennen, und muß ebenſo dieſes Recht an anderen Individuen achten. Der Menſch beſitzt alſo nur Eigenthum, weil es von der menſchlichen Geſellſchaft ihm zuerkannt wird. Daß dieß in den einzelen Staaten noch nicht durchaus begriffen iſt und ausgeführt wird, kommt daher, daß der Staat nur eine Nachahmung der allgemeinen perſönlichen Gemeinſchaft iſt, oder daß er noch nicht die ganze

*) Damit iſt nur geſagt: er habe, wegen der Phariſäer und ſeiner mächtigen Feinde, keinen ſicheren Aufenthaltsort. Die Armuth Chriſti iſt noch ſehr zweifelhaft. d. Red.

Menschheit umfaßt. Es zeigt sich aber die Wahrheit vorzüglich in der Verbindung, in welcher die Staaten unter einander stehen, und in den Schicksalen, welche aus derselben hervorgehen. Die Gemeinschaft oder die Liebe ist also die unerschütterliche Säule ebenso wohl, als das Band der Vollkommenheit, und darum allein des Gesetzes Erfüllung.

3) Wenn aber die Gemeinschaft einzig den Besitz begründet, warum besteht denn keine Gütergemeinschaft? Die ersten Christen ließen sich bekanntlich durch ihre Begeisterung verleiten (denn sie waren ja ein Herz und eine Seele), alle ihre Güter gemein zu achten. Aber es dauerte diese Gemeinschaft des Irdischen nicht lange, und keine wird lange bestehen, bis nicht Alles vollendet ist. Es war ja in die Gemeinschaft Christi alle Fülle der Heiden und also auch der Juden noch nicht eingegangen: das Himmelreich war also erst nahe herbeigekommen. *) Wenn aber die menschliche Persönlichkeit einmal sich in persönlichen Individuen äußert, so gebietet sie auch persönliches Eigenthum: durch das Gemeineigenthum wird es aber vernichtet, und so statt Regsamkeit und Leben Trägheit und Schlaf befördert. So wenig aber das Christenthum die Individualität vernichtet, vielmehr hat sie Christus durch das Gleichniß mit den Reben an dem Weinstocke begründet; ebensowenig will es durch eine Gütergemeinschaft das Eigenthum aufheben. Die Vergleichung der Glieder und des Leibes sagt deutlich genug, daß wenn auch nur durch Gemeinschaft das Ganze begründet wird und alle Theile ihr Leben erhalten und befördern, doch ohne einzele Theile kein Ganzes und ohne das gute Leben des Theiles keine kräftige Gemeinschaft entstehen, bestehen und gedeihen kann. Darum theilt auch der Geist, der Alles wirkt, einem jeglichen Seines zu, da die Liebe, jener Geist der Gemeinschaft, dem Nächsten doch nichts Böses thut, indem alle durch den Geist doch Eins sind, wie Christus wollte und bewirkt.

4) Um aber allen Gefahren des Eigenthumes zu entgehen, könnten wohl die Christen, welchen doch Christus sich als Vorbild hinterlassen hat, seinem Muster leben und sich mit dem geistigen Besitze aller Dinge begnügen? **) Allein er kam nicht um zu besitzen, sondern um das zu lehren, wie wir mit Segen besitzen könnten. Er, der an aller Wahrheit und Gnade Reiche, bedurfte nicht, daß er erhielte, sondern er war gekommen, zu dienen, auf daß er selig machte, indem er erst wahrhaft gab. Denn aller unchristliche Besitz ist kein Besitz, wie aller Besitz außer dem Zusammenhange der Kirche Christi ein unseliger und unsicherer bleibt. Wenn Christus irgend mit einem weltlichen Besitze Etwas gemein haben wollte, so mußte er Alles besitzen, wie er die allgemeine menschliche Persönlichkeit darstellte. Dann aber hätte er alle Güter vertheilen müssen: doch dieses thut er überall und zu aller Zeit durch den Geist, welcher Alles austheilt. Also, wie er auf allgemeine und darum vollkommene Weise durch den Geist wirkt, ebenso ist er auch immerdar in seiner Kirche oder durch den Gemeinschaftssinn unter uns, und theilt aus, gleichwie er den Besitz sichert.

Der Christ, als Glied der christlichen Kirche, welche Alles in Besitz nehmen, austheilen und sichern will durch den Geist der Liebe in der Gemeinschaft, strebt nach Eigenthum, ohne seinem Nächsten zu schaden, und sichert sich den Besitz, indem er der Gemeinschaft würdig zu leben und ihren Schutz und Segen zu verdienen weiß. Er besitzt, nicht um eigennützig und träge das Leben zu verderben, sondern um zu wirken und wohlzuthun. Denn er sieht nicht auf das Seine, sondern auf das des Anderen. Darum ist er, wie Jesus, reich für Andere, und für sich hat er sein täglich Brod. Er fürchtet keinen Krieg der Armen und Reichen: denn er weiß mitzutheilen, die Ansprüche Anderer auf Eigenthum zu würdigen und auf eine der Gesellschaft frommende Weise zu befriedigen. Ein unchristlicher Reichthum ist gar nicht werth, daß er besteht, hat darum gar kein wahres Recht, und geht darum immer unter, bis er Hände der Liebe findet, welchen es seliger ist zu geben, als zu nehmen, wie denn Alles nicht bestehen kann und soll, was durch den Geist nicht geheiligt ist. — Alles was bloß sichtbar und zeitlich ist, bleibt vergänglich, und kein Christ soll sein Herz an dasselbe hängen, denn: habet nicht lieb die Welt; alles Rohe und Vereinzelte kann nicht bestehen. Vergebens hat der Heiland das Gleichniß von den Pfunden nicht gegeben: wer mit seinem Gute Nutzen schafft, der wird nicht fürchten, daß ihn die entehrende Strafe des Verlustes trifft, oder er hat sich wenigstens Herzen erworben, die ihn in ihre Hütten aufnehmen und die Ehre, ein guter Haushalter der mancherlei Gaben zu sein. Denn der Christ weiß nicht allein Almosen zu geben, sondern vorzüglich sucht er Armuth zu verhüten und Wohlstand zu befördern. In dem allgemeinen Wohlstande ist sein eigener geschützt, und in dem allgemeinen Glücke sein eigenes Glück gegeben. Wenn also auch durch das Toben derer, welche keine wahrhafte Christen sind, das Eigenthum unsicher werden sollte: so ist dieß doch immer nur für Wehen des nahenden Himmelreiches zu achten! indem die Ueberzeugung immer allgemeiner werden wird, daß kein Eigenthum ohne christlichen Sinn, ohne thätige Liebe für das allgemeine Wohl bestehen kann, da es nun einmal nur unter Menschen durch Gemeinschaft gesichert ist. Wie verehrungswürdig muß uns also die christliche Kirche bleiben, welche uns den selbstsüchtigen Sinn zu nehmen und durch einen Gemeinsinn wahrer zu beglücken sucht, als wir es für uns nicht werden können! Gewiß, wenn Alle in der Liebe, der That und Wahrheit Christum suchen, dann kommt das Himmelreich, dessen Haupt und alleiniger Gründer er bleibt für und für.

Stolberg a. H., 24. Sept. 1832.

C. Schüler.

*) Die Gütergemeinschaft war nur in der Gemeinde zu Jerusalem und mag nur sehr kurze Zeit bestanden haben. Sie war eine Verirrung der Bruderliebe, von der man schnell zurückkam. Die apostolischen Ermahnungen zum Fleiße in dem Erwerbe (1 Thess. 4, 11. Ephes. 4, 28. 2 Thess. 3, 12.), sowie die Ermahnungen zur Wohlthätigkeit, zeigen, daß der Christ Eigenthum haben darf und soll. d. Red.

**) Dieses könnten sie nur, wenn sie wie er berufen wären, die Lehrer der Welt zu werden. d. Red.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 19. Januar 1833. Nr. 11.

Ueber das Zeitverhältniß zwiſchen der Einſegnung und der erſten Feier des heil. Abendmahles in der evangeliſchen Kirche.

(Beſchluß.)

Aber auch bedürftig wird er des Gnadenmittels ganz, beſonders in dieſer Zeit. Wie raſch und bedeutend in ihr die Entwickelung des weiblichen Geſchlechtes fortſchreite, darauf braucht wohl nicht erſt hingewieſen zu werden. Die Knaben aber verlaſſen meiſtens um die Zeit der Einſegnung das älterliche Haus; die ganz armen Leute gewöhnlich in Dienſte; diejenigen, welche zu einem Gewerbe beſtimmt ſind, das keine höhere Schulbildung erfordert, als um dieſe Zeit erlangt zu ſein pflegt, werden in die Lehre gethan; diejenigen endlich, welche zu umfaſſenderer Bildung geführt werden, haben zwar meiſtentheils je nach den häuslichen Verhältniſſen entweder ſchon früher das älterliche Haus verlaſſen, oder bleiben auch noch mehrere Jahre hindurch in demſelben, aber ſchwerlich wird beſtritten werden, daß die genauere häusliche Aufſicht um dieſe Zeit ein Ende zu nehmen, oder wo ſie durch Aeltern oder Lehrer fortgeſetzt wird, im Ganzen ihrem Zwecke ſehr ferne zu bleiben pflegt. So ſteht nun der Menſch, der als Säugling nur in der Mutter, als Kind nur in der Familie lebte, zuerſt als eigentliches Einzelweſen da. Er will und ſoll in ſo manchen Stücken ſich ſelbſt rathen und helfen. Das Leben bringt ihn in Berührung mit mancherlei Menſchen, deren Schwächen und Thorheiten er mit ſchärferem Auge bemerkt, als man gewöhnlich meint. Zugleich dringen neue Verſuchungen auf ihn ein, heftiger als bisher, und an Gewalt und Menge immer noch wachſend; gegen ihre Angriffe fehlt wenigſtens dem Jünglinge meiſtens der Beiſtand des ſo Vieles abwehrenden chriſtlichen Hauſes. So wird in ihm angeregt eine tiefere Erkenntniß der Sündhaftigkeit und die Sehnſucht nach einer Gemeinſchaft, die ihn ſtützen und ſeine Kräfte wirkſam anwenden könnte. Beides ſpricht ſich auch im natürlichen Leben des Menſchen deutlich genug aus. Aber die Kirche ſoll die natürlichen Gefühle zur Heiligung leiten. Sie bietet dem jungen Chriſten am Altare durch Chriſtus die Gemeinſchaft der Heiligen und die Vergebung der Sünden.

Daß übrigens viele einzele junge Leute dieſes Gnadenmittels weit früher zu bedürfen, als ſeines Gebrauches fähig zu ſein ſcheinen, bei Anderen aber der umgekehrte Fall ſtattfindet, daß Manche zu dieſer Reife überhaupt bei weitem früher, Viele ſpäter, nicht Wenige nach menſchlichem Urtheile niemals gelangen, das ſind Abweichungen von dem Gewöhnlichen, welche überall in der Natur ihre Analogieen finden, und deßhalb Nichts beweiſen weder gegen die Zweckmäßigkeit des hieſigen Gebrauches, das heilige Abendmahl gewöhnlich erſt mehrere Jahre nach der Einſegnung zu feiern, noch gegen die Richtigkeit meiner Behauptung:

daß in der That die Reife zum heil. Abendmahle ſpäter, als die Reife zur Einſegnung eintrete;

ſie machen es aber höchſt wünſchenswerth, daß die kirchlichen Geſetze den Geiſtlichen nicht enger binden, als die Ordnung es erheiſcht, wie ich denn die bis jetzt uns hierin, wenn gleich nur noch unter der Form der Duldung, gelaſſene Freiheit dankbar erkenne; daß aber auch der Seelſorger dieſen Bindeſchlüſſel mit heiligem Ernſte, doch ohne dem Herzenskündiger vorzugreifen, gebrauchen möge.

Was ſonſt noch gegen unſere Sitte eingewandt wird, gerade die Feier der Einſegnung mache das Gemüth des Kindes für einen würdigen Genuß des hl. A. empfänglich; folge dieſer Genuß nicht ſogleich und der Confirmirte ziehe inzwiſchen in eine andere Parochie, ſo laufe er Gefahr, aus Blödigkeit oder Leichtſinn, gar nicht zum Sacramente zu gelangen; ein ſpäterer abermaliger Unterricht werde die jugendlichen Herzen ſelten mehr von der alten vertraulichen Anhänglichkeit an den Lehrer erfüllt finden; dagegen möchte ſie leichter zu vertheidigen ſein. Nicht Rührung, ſondern Heiligung iſt Zweck der kirchlichen Gebräuche und wird durch das Sacrament gefördert. Ja, wollte man auch behaupten, von den Sacramenten werde die Heiligung eben nur durch das Mittel der Rührung gefördert (wenigſtens ein ſehr unkirchlicher Ausdruck), ſo kann doch gewiß die Häufung der kirchlichen Feierlichkeiten auf einen Tag oder eine Woche eher eine Ueberſpannung, als eine dauernd wirkſame Rührung erzeugen. Die rechte Vorbereitung zum heil. Abendmahle iſt neben dem Gebete — als dem Lebensathem des Chriſten, der nie ſtillſtehen ſoll — die Selbſtprüfung, wozu die Kirche jeden Communicanten auffordert durch die Beichte,

Digitized by Google

wozu aber die jungen Christen ohne Zweifel durch einen besonderen Unterricht weit kräftiger geleitet werden, als durch den Confirmandenunterricht, der auf die Erneuerung des Taufbundes durch die oben angegebenen Momente, und also auf eine andere Richtung der Gefühle und Gedanken hinarbeitet. — Die Möglichkeit, daß einzele Confirmirte sich nie am Tische des Herrn einfinden, oder auch den vorbereitenden Unterricht umgehen, ist nicht zu läugnen. Aber ebenso kann die Confirmation selbst umgangen werden; es finden sich in der That nicht allzu selten erwachsene, ja fast bejahrte Christen, die nie eingesegnet worden sind, und werden sich finden, solange man nicht durch neue kirchenpolizeiliche Einrichtungen alle Verwahrlosten aufspürt. — Diesen nachzugehen, ist zwar Pflicht des Seelsorgers, aber jenen Uebelstand wird er durch die größte Treue nicht unmöglich machen können, zumal in großen Kirchspielen, deren Bewohner oft wechseln. — Was aber endlich die vertrauliche Anhänglichkeit an den Lehrer betrifft, die bei einem späteren Unterrichte sich selten mehr in den jugendlichen Herzen finden werde; so muß man billig fragen, wenn diese mit den Jahren abnimmt, und ohne sie die Lehre nicht fruchtbringend sein kann — wie dieser Einwurf vorauszusetzen scheint — wie viel Hoffnung ist dann, daß die Predigt an die erwachsenen zum Theile hochbejahrten Gemeindeglieder Frucht bringe? Denn auch als Lehrer der Jugend soll doch der Geistliche nicht sich selbst predigen, sich selbst vormalen, sondern den Heiland.

Doch, es wird so gemeint sein, daß die vertrauliche Anhänglichkeit gerade in den ersten Jünglingsjahren zu schwinden, hernach aber wiederzukehren pflegt, wenn auch nicht immer die Anhänglichkeit gegen die Person des nämlichen Lehrers. Das ist gewiß richtig und hängt mit der erwachenden Lust, sich selbst zu leiten und zu helfen, zusammen. Sollten wir aber die Arbeit des Lehrers scheuen, weil keine Anhänglichkeit der Schüler sie lehne? Sollten wir nicht das Korn in den Acker der jugendlichen Herzen streuen, wenn es auch schnell erstirbt unter den Schauern des ersten Frühlings? Sollte es also nicht dennoch gut sein, sich dieses Alters besonders anzunehmen? Aus den Augen der Aeltern entfernt, tritt der Knabe (meistentheils auch das Mädchen) unter Fremde, die ihn gewöhnlich ebenso wenig kennen als lieben; die Schule entläßt ihn, oder leitet ihn fast nur noch zur Wissenschaft; ihn selbst treibt die jugendliche Lust, neue Wege zu suchen: so, fast aller gewohnten Führer und Stützen beraubt, bedürfte er keiner an ihn besonders gerichteten, durch regelmäßige Wiederholung und ausführliche Darlegung deutlichen Hinweisung auf den, welcher der Weg ist, die Wahrheit und das Leben? Hat er denn plötzlich gelernt ganz allein gehen ohne zu fallen? Ich fürchte, daß er es nicht gelernt habe, sondern daß die Erfahrung zeige, am deutlichsten in großen Städten, wo sich Alles schärfer ausprägt, wie der Tag der Einsegnung, welcher allerdings ein Wendepunkt nämlich zur ausgesprochenen und also entschiedeneren Richtung auf Gott hin sein soll, so gar Vielen ein unseliger Wendepunkt wird, indem der Knabe oder das Mädchen sich nun reif hält, die Freuden der erwachsenen Jugend, die schon längst von ferne mit oft noch kindischer Lüsternheit betrachtet wurden, auch selbst zu genießen, das Herz der Eitelkeit öffnet, des Gedankens an Gottes Wort und Sacrament, zu welchem keine bestimmte Ordnung ihn weiter anhält, immer mehr sich entschlägt, und träumend vielleicht bis an das Ende auf den Wegen des Lasters fortwandelt. — Ob nicht Manche von denen, die so verloren gehen, hätten gerettet werden können, wenn einige Jahre später, da schon eigene Erfahrung, oder doch ein offeneres Auge ihnen die Gefahr und das Elend des Lasters wenigstens theilweise gezeigt hat, sie durch die Vorbereitung zum heil. Abendmahle auf ihrem Nachtwandel wiederholt und ernstlich wären angerufen worden, dafür die Verantwortung zu übernehmen, möchte doch so ganz leicht nicht sein. Abweisen können wir Seelsorger diese Verantwortung nicht, solange die kirchliche Ordnung es möchlich macht, die Jugend einige Jahre nach der Einsegnung wiederholt um uns zu versammeln, sie vor den Versuchungen, die sie nun bereits kennen, zu warnen, und sie auf das Gnadenmittel hinzuweisen, in welchem sie Versöhnung mit Gott und Stärkung zum christlichen Kampfe finden können.

Meine Frage nun, auf welche die Ueberschrift hinweist, ist nun die: Ob sich die Sitte, für welche ich hier gesprochen habe, noch in anderen Gegenden in der evangelischen Kirche finde? meine Bitte aber geht nicht allein auf die Beantwortung dieser Frage, sondern auch auf wissenschaftliche Erörterung des hier berührten Streitpunktes. Eine Erwiederung von der der meinigen entgegengesetzten Ansicht aus, wird mir, je schärfer — gerade nicht, je liebloser — desto angenehmer sein: wird aber eine solche gegeben, so wünsche ich freilich, daß sich ein Vertheidiger unserer Rügischen Sitte finden möge, der mit Erfahrung, Gelehrsamkeit und philosophischer Bildung besser ausgerüstet sei, als ich, der ich sehr froh sein werde, wenn meine Andeutungen tüchtige wissenschaftliche Erörterungen veranlassen, deren Ergebniß unsere kirchliche Obrigkeit, welcher wir den redlichsten Willen zuzutrauen alle Ursache haben, gewiß nicht unberücksichtigt lassen würde.

Zudar auf Rügen, im September 1832.

Th. v. Willich.

Nachschrift.

Die Geschichte der Einführung der Confirmation, — welche man in unseren Zeiten mit Recht als eine bedeutende kirchliche Handlung betrachtet, — ist noch nicht vollständig bekannt. Ich kenne nur eine Schrift, die sich damit beschäfftigt und sehr verdienstlich, aber schwerlich vollständig ist, nämlich: „Ueber Confirmation und Confirmandenunterricht; von H. W. Bädecker.“ (Götting. 1823. 8.) — Kurze Notizen über die Einführung der Confirmation in unserer Kirche, und über die damit vorgenommenen Veränderungen, dürften ja wohl den Lesern der A. K. Z. willkommen sein. Bretschneider.

Ueber die Gottesdienste an den Wochentagen, besonders am Anfange und Schlusse der Woche.

In diesem vielgelesenen Blatte, welches — eingedenk seiner wichtigen Entzwecke, das kirchliche Leben durch jedes dienliche Mittel zu heben und zu fördern, — keines dieser Mittel unbeachtet läßt, ist auch schon manches wohlgemeinte Wort über den Werth und Nutzen der in der Woche, außer

an Sonn- und Festtagen statthabenden gottesdienstlichen Versammlungen gesprochen werden.

Man hat nicht unterlassen, die Abnahme derselben in unseren Tagen zu beklagen, als einen leidigen Beweis, daß viele Christen aus einer falschverstandenen Aufklärung und, verblendet durch eitelen Weltsinn, diese Gattung von Gottesdienst für ein opus supersluum halten; man hat bessere Belehrungen darüber in Umlauf zu bringen gesucht, und zweckdienliche Mittel angeschlagen, diesen Gottesdiensten eine Einrichtung zu geben, daß nicht bloß bejahrte und geschäftlose Personen des Mittelstandes — die man hauptsächlich an die Wochenkirchen gewiesen hat — sondern auch Personen aller Stände und Berufsarten, sowie jedes Alters und Geschlechtes, mit wahrem Nutzen an denselben Theil nehmen können. Denn auch diese Gottesdienste haben zur Absicht, das Gemüth zur Andacht zu stimmen, unsere christlichen Erkenntnisse zu erweitern, uns über unsere Pflichten zu belehren und zu treuer Erfüllung derselben uns aufzumuntern, uns zur weisen Benutzung des Lebens und seiner wechselnden Schicksale anzuleiten, die Tröstungen des göttlichen Wortes uns nahe zu bringen und gute Hoffnungen in uns zu beleben und zu stärken.

Man sage nicht, daß dieß Alles der Zweck einer regelmäßigen Sonntagsfeier und der an denselben vorkommenden Andachtsübungen sei. Wenn die letzteren sich auf den Sonntag allein, höchstens auf etliche dazwischenfallende Fest- und Feiertage beschränken, somit die Kirchen an sämmtlichen Wochentagen geschlossen bleiben sollen, warum sind denn in uralten Zeiten schon gewisse Tage der Woche zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt worden? Warum *enthält jede Kirchenagende gewisse bald längere, bald kürzere Gebete für dieselben?*

Sollen wir dießfalls unseren katholischen Mitchristen nachstehen, die jeden Tag ihre Frühmesse, später ihren besonderen Morgengottesdienst, oft auch ihre Vesperandacht halten? Möge dieß in paritätischen Orten und Gegenden wohl beachtet und ja nicht übersehen werden, damit die Genossen unserer Confession nicht den Verwurf einer Gleichgültigkeit oder Geringachtung der kirchlichen Anstalten und Uebungen sich aussetzen. Dieselben sollen zwar durchaus kein opus operatum sein, und kaum dürfte es zweckdienlich und nutzenbringend erscheinen, alle Tage der Woche mit Gottesdiensten zu belegen, der herrschende Geschmack der Zeit würde sie für ganz überflüssig und werthlos erkennen und ihnen seinen Beifall gewiß versagen. Desto mehr aber bieten sich Gründe dar, wenigstens gewisse Tage der Woche durch einen angemessenen Gottesdienst auszuzeichnen, damit — auch außer dem Sonntage — der Geist und das Gemüth mannichfaltig angeregt und demselben zur fortgehenden Bildung, Besserung und Beruhigung Gelegenheit dargeboten werde; um so mehr, da der tägliche Hausgottesdienst nicht selten vernachlässigt und hintangesetzt wird, um das lebendige Wort in der Kirche, gute Gedanken, Empfindungen und Vorsätze in uns erwecken und dieselben zur reinen fruchtbaren Quelle guter Thaten für die Berufs- und Lebensführung machen würde.

Zu den für die Wochengottesdienste geeigneten Tagen rechnet Ref.

A. den Montag, als den Anfang der Woche, wie wir ihn im gemeinen Leben zu nehmen pflegen, obgleich der

Sonntag der erste Tag einer neuen Woche ist. Wir haben aber das Geschäftsleben besonders im Auge, welches mit dem Montage beginnt, und weßwegen es für schicklich gehalten wird, dasselbe mit einem Betstundengottesdienste in den ersten Stunden des Morgens zu eröffnen.

Unter einmaligem Läuten versammeln sich die Kirchengenossen und nun erhebt sich der Gesang, welcher auf die vorhabende Andacht vorbereitet. Morgenlieder möchten zu dieser Absicht hauptsächlich dienlich sein, und da wäre es sehr zu wünschen, daß jedes Gesangbuch einen hinlänglichen Vorrath derselben, etwa 10 — 12 enthielte um die Auswahl und Abwechselung zu erleichtern. Nächst diesen würden sich auch Lieder über allgemeine Standes- und Berufspflichten, wie z. B. das bekannte: O Gott, du frommer Gott, — In allen meinen Thaten — Ich weiß, mein Gott, daß all mein Thun, — und ähnliche, eignen. — Nach dem Gesange begrüßt der Prediger die Anwesenden mit dem bekannten apostolischen Gruße, und erinnert kurz und kräftig an den Zweck des Beisammenseins. Darauf wird ein Abschnitt der heil. Schrift verlesen, nach der Reihe der Bücher, wie sie auf einander folgen, dann eine faßliche Erklärung zum besseren Verständnisse des Gelesenen, nebst praktischen Anwendungen, wozu ja die Bibel unerschöpflichen Stoff liefert.

Kaum wird man erwarten, daß der Prediger diese Paränesen aufsetzen soll; dazu möchte es ihm, bei anderweitigen Geschäften, oft an der erforderlichen Zeit gebrechen. Er hat einen guten Theil seiner Amtspflichten erfüllt, wenn er die gewöhnlichen, sowie die außergewöhnlichen Predigtvorträge fleißig concipirt und memorirt; daß er auch noch Betstundenlectionen fertige, wird ihm nicht zugemuthet werden können. Es ist dieß auch nicht nöthig, bei der Menge vorhandener Hülfsmittel dieser Art, welche von Zeit zu Zeit an das Licht getreten sind und dem öffentlichen Gebrauche sich dargeboten haben. Man denke nur an die biblischen Summarien der älteren Zeit, welche freilich dem geläuterten Geschmacke unserer Tage nicht mehr zusagen. Dagegen hat die neuere Zeit viele schätzbare Producte für diesen Endzweck geliefert, durch welche das richtige Verständniß der brauchbaren Theile der Bibel, sowie die treue Benutzung derselben befördert werden soll. Denn das ist unstreitig der Zweck, welcher durch solche biblische Lectionen für die Betstunden erreicht werden soll; daher es nicht durchweg gut geheißen werden kann und eine Einseitigkeit in der Behandlung verriethe, wenn die sonst zum Privatgebrauche so überaus schätzbaren Stunden der Andacht zu öffentlichen Vorlesungen in den Betstunden benutzt werden. Für diese Gottesdienste hat das größere biblische Erbauungsbuch von Seiler, in 17 Bänden — 10 über das Alte und 7 über das Neue Testament — noch immer einen vorzüglichen, unbestrittenen Werth. Mögen gleich nicht alle Erklärungen in demselben dem heutigen Stande der Exegese und Dogmatik genügen, indem der sel. Seiler besonders zum orthodoxen Systeme — wiewohl nicht zu dem der Evangelischen Kirchenzeitung und ähnlichen Machwerken zur Beförderung des Buchstabenglaubens — hinneigte, so helfen sie doch zu einem Verständnisse der Bibel, wie der bei weitem größte Theil unserer evangelischen Christen desselben bedarf, sind in ihrer leichten, gefälligen Darstellung, demselben in einem hohen Grade faßlich und verständlich für

die Erweckung guter Gesinnungen und Empfindungen ungemein beförderlich, und — was als ein besonderer Vorzug derselben angerühmt zu werden verdient — sie heben von der ganzen Bibel nur dasjenige aus und verbreiten sich umständlich darüber, was irgend zu einem praktischen Gebrauche sich eignet, was nütze ist zur Lehre, zur Ueberzeugung ꝛc., vergl. 2 Tim. 3, 15 — 17. Damit die Bibel nicht ein terra incognita für die sei, welche an ihren Gebrauch gewiesen sind. Was dazu minder beiträgt, was mehr local und temporell ist, stellen diese Erklärungen in allgemeinen Umrissen mit den erforderlichen erläuternden Winken dar, für die, welche sich dieselben wünschen möchten — Alles zu einem klaren Beweise, daß dem unvergeßlichen Seiler die Idee eines Bibelauszuges deutlich vorgeschwebt und ihn angesprochen habe.

In der nämlichen gemeinverständlichen und erbaulichen Manier sind auch bearbeitet die „Bücher der heil. Schrift für Kirche, Schule u. Haus", davon in Leipzig b. Barth schon 1816 die Sprüche Salomo, und im J. 1827 das Buch Jes. Sirach herausgekommen; s. von dem letzteren die sehr günstige Recension im Theol. Lit. Bl. der Allgem. K. Z. Sept. 1828. Nr. 72., durch welche Ref. zur Bekanntschaft mit diesem, gewiß schätzbaren Werke gekommen ist. Gesehen hat er die beiden Bände dieses Werkes nicht, sowie ihm auch nicht bekannt ist, ob indessen eine Fortsetzung erschienen sei?

Doch — um wieder die Haupttendenz dieses Aufsatzes aufzusuchen und festzuhalten, wonach eine zweckmäßige Einrichtung und ein fleißiger Gebrauch der Betstundengottesdienste empfohlen werden soll, will Ref. besonders das Seilerische Erbauungsbuch zu Betstundenlectionen, aus Erfahrung und eigener Ueberzeugung als in hohem Grade brauchbar empfehlen, daß es zur Erläuterung und praktischen Anwendung der, der Ordnung nach vorkommenden biblischen Abschnitte gebraucht werde, sowie in seiner Gemeinde über 100 Exemplare desselben beständig vorhanden sind, welche die Besitzer zum Nachlesen in den Betstunden mitnehmen.

Nach dieser Erklärung und Anwendung des biblischen Abschnittes würde sodann abwechselnd und zwar nur cursorisch — bald einer der biblischen Psalmen mit gehöriger Auswahl und mit Rücksicht auf Zeiten und Umstände, wie das kirchliche oder politische Leben sie eben darbietet, oder auch unter Beziehung auf die eben vernommene biblische Lection — bald auf gleiche Weise ein Lied aus dem eingeführten oder einem fremden Gesangbuche — mit Anstand vorgelesen. Nun folgt ein größeres Gebet aus der gebräuchlichen Agende, welches dankbare Erinnerungen an die bisher erhaltenen göttlichen Wohlthaten, Bitten um fernere Erweisungen derselben für alle Classen und Stände, nebst Ermunterungen zu einem treuen Gebrauche derselben und darum zur Fassung guter Vorsätze enthalten und mit allen Zeichen einer frommen Andacht gesprochen werden soll. — Darauf der zweite Gesang, der Rest des vorherigen, oder etliche Verse eines anderen passenden Liedes. Nach diesem noch ein kürzeres Gebet — Collecte — welches in gedrängter Kürze den Inhalt des ersten Gebetes wiederholt und bekräftigt, und mit dem Segenswunsche wird der ganze Gottesdienst beschlossen.

B. Den nämlichen Gang nimmt die Betstunde am Schlusse der Woche, am Sonnabend; nur daß dieselbe in den Abendstunden, etwa von 4 — 5 Uhr, gehalten wird, daß in ihr, hauptsächlich zur Winterszeit, da der Tag sich stark neigt, Abendlieder gesungen werden, außerdem auch allgemeine Lob- und Danklieder, ferner Lieder über Kürze und rechten Gebrauch der Zeit, mit ernster Hinsicht auf die letzten, uns Allen bevorstehenden Veränderungen und deren Folgen, — Gegenstände, auf welche auch in den Gebeten — den größeren, sowie den Collecten — unverwandt Rücksicht zu nehmen ist, in den letzteren auch einige Winke zur Fassung auf den nahen Sonntag.

Man wende ja nicht ein, daß die genannten Gottesdienste zu Anfange und am Schlusse der Woche, dem Sonntage zu nahe stehen, und daß sich an ihnen um deswillen kein bedeutender Besuch erwarten lasse, daß es besser gethan wäre, auf die Mittwoche oder den Donnerstag einen Wochengottesdienst zu verlegen. Das Letztere wird jedesfalls statthaben können, und möchten an ebenbenannten Tagen hauptsächlich Wochenpredigten, namentlich zur Winterszeit, in größeren Gemeinden geeignet sein.

Am Montage erscheint aber ein Gottesdienst vorzüglich darum angemessen, weil an demselben, namentlich im bürgerlichen Stande, das Geschäftsleben jeder Art beginnt. Ist es nun da nicht ganz in der Ordnung, wenn Geschäftsleute sich zu ihren Arbeiten, zur treuen Ausrichtung derselben, sowie zur muthvollen Ertragung der damit verbundenen Beschwerden, zu gegenseitigen, menschenliebenden, wohlwollenden und friedlichen Gesinnungen, zu neuem Vertrauen auf die weisen und Alles wohlmachenden Leitungen Gottes, auch bei der Ungewißheit der Ereignisse und Erfahrungen der kommenden Woche, vermittelst frommer Betrachtungen und andächtiger Gebete stärken und somit die Eindrücke erneuern und befestigen, welche durch die vorherige Sonntagsfeier entstanden sind, davon sich aber vielleicht Mancher in den Zerstreuungen und Ergötzlichkeiten, denen man sich am Sonntage überlassen, verloren haben.

Und wie angemessen ist ein Gottesdienst am Sonnabende, besonders in den Abendstunden, zur dankvollen Erwägung der mannichfachen Erweisungen des göttl. Schutzes und Segens in der abgewichenen Woche, zu ernsten Ueberlegungen über die Eile und Vergänglichkeit des Lebens, zu redlicher Prüfung unseres Sinnes und Verhaltens vor Gott und unserem eigenen Gewissen, zu guten Vorsätzen auf die kommenden Tage, besonders zu einer würdigen Vorbereitung auf den morgenden Sonntag, — lauter Uebungen, welche dazu geschickt sind, die wahre Gottseligkeit, welche die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat, unter uns anzurichten und zu fördern.

L. B.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kopenhagen, 15. Dec. 1832. Sämmtliche Prediger der Hauptstadt, den Stiftspropst Clausen und den als Philosophen und Homiletiker gleich ausgezeichneten Confessionarius Münter an der Spitze, haben durch den Bischof ein Gesuch um Revision unseres Kirchenrituales an den König eingegeben.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 20. Januar 1833. Nr. 12.

Rechtlicher Beweis,

daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht.

§. 1. Geht man in dieser wichtigen Lehre von richtigen, nicht präoccupirten Grundsätzen aus, so wird der Beweis leicht zu führen sein, daß jedem Bundesfürsten die Episkopalgewalt über seine evangelischen Unterthanen zusteht. Zuerst ist es ganz unrichtig, wenn unter der Episkopalgewalt der Inbegriff der Rechte verstanden wird, die dem evangelischen Landesherrn in Ansehung der sacra externa der evangelischen Kirche seines Territoriums vermöge der Uebertragung der Kirchengewalt zustehen (*Boehmer* Principia jur. can. §. 166.); es ist vielmehr der Inbegriff der Rechte, welche dem Souverän eines deutschen Bundesstaates, in Rücksicht der in demselben befindlichen evangelischen Kirchen zustehen, die ihren Grund zwar nicht unmittelbar in der Souveränität, wie die jura majestatica circa sacra haben, wesentlich aber mit der Souveränität in Verbindung stehen, und sonach bloß von dem Oberhaupte des Staates, ohne Rücksicht auf seine Religionseigenschaft, ausgeübt werden können.

1) Die Benennung Episkopalrecht ist beizubehalten, theils weil die älteren und neueren Gesetze solche aufgenommen haben, theils weil solche nicht zu Mißdeutungen veranlassen kann, wenn man von richtigen Principien ausgeht (Wiese Handbuch d. KR. §. 386. Greimann Kirchenrecht §. 114. Not. 5.), überdieß eine andere Benennung derselben nicht füglich substituirt werden kann. Die von Schubreff vorgeschlagene Benennung Cäsareopapat ist zu hart und veranlaßt manche unangenehme Rückerinnerungen.

2) Sie steht dem Souverän eines deutschen Bundesstaates zu, sonach einem Jeden, welcher nach der Bundesacte Souveränität besitzt, aber auch bloß diesem, ein noch so privilegirter Unterthan kann hierauf keine Ansprüche machen.

3) Sie steht ihm bloß zu in Hinsicht der in seinem Bundesstaate befindlichen evangelischen Kirchen, und ist sonach von der bischöflichen Gewalt eines katholischen Bischofes wesentlich unterschieden, indem sich diese über die katholischen Kirchen mehrerer Bundesstaaten erstrecken kann.

4) Sie entspringt nicht unmittelbar aus der Souveränität, sowie die jura majestatica circa sacra, sondern sie steht mit derselben mittelbar in Verbindung und hat ihren besonderen Grund.

5) Sie kommt jedem deutschen Bundesfürsten ohne Rücksicht auf seine Religionseigenschaft zu.

Alle diese Sätze sollen nun näher entwickelt und durch Gründe unterstützt werden.

§. 2. Nimmt man zuerst Rücksicht auf den Umfang der Episkopalgewalt, welche dem Bundesfürsten zukommt, so ist er wesentlich von dem unterschieden, welchen die Episkopalgewalt der katholischen Bischöfe hat. Die in der letzteren enthaltenen Rechte zerfallen bekanntlich in vier Classen: 1) jura ordinis, 2) jura jurisdictionis, 3) jura dioecesana und 4) jura status. Daß diejenigen Rechte, welche geistliche Eigenschaften voraussetzen, den deutschen Bundesfürsten als weltlichen Regenten nicht zukommen können, versteht sich von selbst, sonach fallen die jura ordinis und status weg: ob aber alle, welche zu den juribus dioec. und jurisdictionis gehören, dem Landesherrn zukommen: darüber sind die Meinungen getheilt. (cf. *Reinkinz* Tract. de reg. secul. et eccl. Lib. III. S. 1. c. 10. n. 5. *Boehmer* jus eccl. prot. Lib. I. tit. 28. §. 48.) Gewöhnlich werden von den älteren Schriftstellern dem Landesherrn diejenigen bischöflichen Rechte, welche mit der Lehre der evangelischen Kirche verträglich sind, beigelegt, wodurch für sie der Vortheil entsteht, die meisten Verhältnisse des evangelischen Kirchenrechtes unmittelbar aus dem kanonischen Rechte zu beurtheilen, welche Ansicht auch in die Kirchenordnungen übergegangen ist.

Allein diese ist darum unrichtig, weil dem Landesherrn Rechte beigelegt werden, die weder aus der Staatsgewalt, noch aus den Rechten fließen, welche nach den Begriffen der evangelischen Kirche in dem landesherrlichen Kirchenregimente enthalten sind.

In Rücksicht der auf die Religion sich beziehenden Gegenstände lassen sich drei Classen annehmen: zu der ersten Classe sind diejenigen zu zählen, welche sich auf die inneren kirchlichen Angelegenheiten beziehen: da diese unmittelbar in der Kirchengewalt enthalten sind, und deren Ausübung den kirchlichen Oberen, Vorstehern und Repräsentanten der Kirche

Digitized by Google

zukommen, so können sie in der Episkopalgewalt des Landesherrn nur alsdann begriffen sein, wenn eine besondere Uebertragung oder Ueberlassung von Seiten der Kirche erfolgt ist, wo sie alsdann von den Consistorien ausgeübt werden können. Zur zweiten Classe gehören die der gemischten Gegenstände, nämlich die, welche die Religion nicht unmittelbar betreffen, zugleich aber eine Beziehung auf den Staat haben. Wenn gleich diese auch in der Kirchengewalt enthalten, und sonach die Ausübung auch den kirchlichen Oberen zukommt, so können sie doch nicht, ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit, ausgeübt werden. Zur dritten Classe gehören alle Gegenstände, welche die Kirche als bürgerliche Gesellschaft betreffen: diese sind von der Art, daß sie dem Landesherrn zukommen.

§. 3. Was den Grund der Episkopalgewalt betrifft, so hat es von jeher sehr verschiedene Meinungen gegeben, und es sind darüber verschiedene Systeme entstanden, welche bei näherer Prüfung alle als unhaltbar erscheinen. Wenn man in früheren Zeiten aus verschiedenen Gründen die Episkopalgewalt abzuleiten suchte (*Jaeger* Diss. II. de radice et fonte juris sum. potestatum circa sacra. Pfaff, akademische Reden über die Kirchengewalt. S. 96. *Wersdorff*, de jure maj. circa minist. eccl. §. 13. v. Hochdorff, gründliche Betrachtungen über Pufendorf von den Verhältnissen der christl. Religion gegen den Staat. S. 848. s. a. *Grotius*, de imperio sumar. post. circa sacra. Par. 1747. Moses Mendelsohn, Jerusalem oder über d. religiöse Macht d. Judenthums. Berl. 1783.), so fing man nach und nach an, solche aus einem Grunde abzuleiten, und so entstanden denn drei Systeme,[1]) das Episkopal-, Territorial- und Collegial-System, zu welchen noch das von Stephani erfundene absolute Einheitssystem hinzuzufügen ist.[2])

§. 4. Das Episkopalsystem, nach welchem der Regent außer den Hoheitsrechten über die Kirche, die während der Reformation suspendirte bischöfliche Gewalt, insoweit es der neue Lehrbegriff gestattet, durch den Religionsfrieden auf ihn übergegangen und abgetreten, besitzt, haben in früheren Zeiten Stephani, Reinkingk, Carpzov, Textor, Struck und Linck vertheidigt, es blieb ungeachtet seiner Gegner[3]) immer das herrschende. Es fand immer seine Anhänger, und wurde von Mosham, Becker, Nettelbladt, ungeachtet er früher ein Anhänger des Collegialsystemes war, und Hancke vertheidigt.

1) *Nettelbladt* de trib. syst. doctrinae de jure sacror. dirigend. domini territ. evang. in Observ. jur. eccl. n. VI.

2) In der Abhandl. Ueber die bischöflichen Rechte in der evangelischen Kirche S. 10 werden nur zwei angenommen, nämlich das Episkopal- und Territorialsystem, und ersteres in das im engeren Sinne (ex jure devoluto) und in das im eigentlichen Sinne (ex jure delegato) eingetheilt.

3) Rittmaier Abhandl. vindiciae jur. reformandi, oder gründliche Erörterung der schweren und hochwichtigen Frage: ob ein kathol. Landesherr über seine protestant. Unterthanen nebst dem sogenannten Reformationsrechte die Rechte der geistl. Gerichtsbarkeit ausüben könne? Coburg 1732. Diese Schrift machte ein solches Aufsehen, daß sich das Corpus evang. beschwerend am 2. August 1734 an den Kaiser wandte. Faber, Staatscanzley. Th. XLVII. S. 340. Eine andere ist von Sincerus (Moser) die aufs allerbeste begründete jurisdictio ecclesiastica kathol. Landesherren über ihre protestant. Unterthanen. 1726.

In neueren Zeiten, wo man anfing, die vorhandenen Systeme genauer zu prüfen, hat selbst noch dieses System seine Anhänger gefunden: an Kahler (Sonnenklarer Beweis, daß ein evangel. Regent stäts der oberste Bischof im Lande sei. Leipz. 1819.), einem Ungenannten (Abhandl. über das bischöfl. Recht in der evangel. Kirche in Deutschland, aus dem 61. Hefte der Jahrb. der preuß. Gesetzgebung besonders abgedruckt. Berlin 1828.), Brendel (Handbuch des kath. und prot. Kirchenrechts. Bamb. 1823. §. 82.), an einem Ungenannten: D. F** (Eine längst entschiedene Frage über das oberste Episkopalrecht der protest. Kirche. Nür. 1823.), an Paulus (Privatgutachten über die aufgeworfene Frage: Kann ein teutscher Regent, wenn er römisch-kathol. wird, eine Pflicht oder Recht haben, auf eine evangel. protestant. Landeskirche unmittelbar und persönlich als Souverän oder als oberster Bischof zu wirken? Dessau 1827.) Allein es läßt sich aus folgenden Gründen nicht vertheidigen.

1) Weil dem Landesherrn die Rechte, welche die katholischen Bischöfe nach dem katholischen Kirchenrechte besitzen, nicht in ihrem Umfange zustehen, und die Bestandtheile der landesherrlichen Gewalt mit der der Bischöfe nicht identisch sind. Bei der Vorstellung der Reformatoren, von der Zulässigkeit des Kirchenregimentes, liegt wesentlich der Begriff des mit dem Lehramte der Bischöfe verbundenen Rechtes zu Grunde: wie sich aus der Augsb. Confession Art. 14. Schmalkald. Art. Thl. 3. Cap. 10., aus der Apologie der Augsb. Conf. zu Art. 28. ergibt. Hieraus geht klar hervor, daß die evangelischen Landesherren nicht Bischöfe im Sinne der evangelischen Lehre sein können. Selbst wenn man ihre Rechte so erklären wollte, daß sie in der bischöflichen Gewalt beständen, soweit sie sich von dem Lehramte getrennt denken lassen; so würden sie durch diese Trennung nothwendig eine andere Bedeutung erhalten und dadurch Nichts als ein technischer Ausdruck gewonnen sein, der leicht zu Irrthümern verleiten kann; denn wie leicht könnte man wohl veranlaßt werden, Analogieen aus der bischöflichen Gewalt im Sinne des kanonischen Rechtes zur Erklärung der landesherrlichen Rechte zu entlehnen.

2) Es ist ungegründet, wenn man die Rechte, welche getrennt von den jurib. maj. circa sacra gedacht werden, auf die Kirche übergetragen, annimmt. Man würde dadurch die Ansprüche der Kirche als eine äußere Gesellschaft auf selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten weiter ausdehnen, als sie die Reformateren, evangelischen Landesherren gegenüber, für begründet gehalten haben.

3) Von der Benennung Episkopalrechte ist ganz unrichtig auf den Inhalt geschlossen worden. Unter dem Episkopalrechte wurde in den früheren Zeiten überhaupt die geistliche Gerichtsbarkeit begriffen, daher auch der Landesherr summus episcopus hieß, im Gegensatze des Pfarrers, indem dieser als Seelsorger als Bischof zu betrachten war.

4) Sind die Rechte der Bischöfe bloß suspendirt. Zwischen Suspension und Devolution ist aber ein wesentlicher Unterschied. Eine Gewalt, welche man als unrechtmäßig verwarf und nicht anerkennen will, kann nicht devolvirt werden, und ebenso wenig an die Landesherrn zurückkehren, da diese nach eben diesem Systeme eine solche Gewalt niemals besessen haben.

5) Wollte man eine Uebertragung dieser Rechte von Seiten der Bischöfe auf die Landesherren annehmen, was

zur Zeit der Reformation wegen der damaligen Verhältnisse unmöglich war, so würde man die protestantischen Landesherrn zu Bevollmächtigten der katholischen Bischöfe machen, von welchen es abhängen würde, die Vollmacht zu revociren.

§. 5. Das sogenannte Territorialsystem verdankt seine Entstehung einer Streitigkeit, welche v. Pufendorf mit mit den Leipziger Gelehrten über den Unterschied der Kirchen- und Staatsgewalt führte, vorzüglich dadurch veranlaßt, weil man die aus einem Devolutionsrechte abgeleitete Episkopalgewalt den von den Protestanten behaupteten Gesellschaftsrechte zuwiderhielt. An diesen nahm nun der überdieß streitsüchtige Thomasius, damals noch zu Leipzig dann in Halle, einigen Antheil, und wurde der Urheber jenes genannten Systemes, von welchem schon Luther [4]) die Grundzüge aufstellte. Er vertheidigte solches in s. Abhandlung: Das Recht des protestant. Fürsten in theol. Streitigkeiten (herausgegeben von Hencke. Helmst. 1794.), in der Diss. de jure Principis circa adiaphora, dann vindiciae juris maj. principis. Hal. 1699.

Nach demselben ist die Kirche eine im Staate vorhandene Gesellschaft eine Staatsanstalt, und keiner anderen unteren oder äußeren Gewalt, sondern bloß der bürgerlichen Regierung im Staate unterworfen, nach dem Grundsatze: qui est rex, eius est grex. Es fand bald Vertheidiger an J. H. Böhmer (Diss. de jure episcopali principum evangel. Hal. 1736.), Baumgarten, Foltsch und v. Dehm. In neueren Zeiten fand es, durch die preußische Agendensache veranlaßt, wieder neue Anhänger, von welchen außer Müller (die neuauflebende Schirmvogtei des östreich. Kaisers über die röm. kathol. Kirche. Erf. 1824), Eichhorn (Grundsätze des Kirchenrechts der Katholiken und evangel. Religionspartei. Gött. 1831. Bd. 1. S. 687) und Pölitz (Jahrb. der Geschichte und Staatskunst 1831. Aprilheft. S. 358) zu bemerken sind.

Zur Unterstützung desselben wird angeführt. Schon bei den Römern sei Religion und Gottesdienst ein Theil des öffentlichen Rechtes gewesen, die römischen Kaiser hätten nachher die Stelle eines Pontifex maximus vertreten, auch christliche Regenten wären von diesen Ansichten ausgegangen. Constantin hatte sich selbst Bischof der Kirche genannt, er und seine Nachfolger hatten Kirchenversammlungen berufen, Bischöfe eingesetzt und Kirchenordnungen erlassen. Im Abendlande sei freilich die Kirchengewalt durch die Abwesenheit des Kaisers und durch die Schwäche der gesetzgebenden Gewalt in die Hände der römischen Bischöfe gekommen, allein die fränkischen Regenten hätten gesucht, ihre Rechte wieder geltend zu machen. Durch den allmählichen Verfall der königl. Gewalt, durch Unwissenheit und Barbarei, durch Ausbreitung des Feudalsystemes habe sich nach und nach die Hierarchie über den Staat erhoben und der Kirchengewalt angemaßt. Das ursprüngliche Verhältniß sei nun durch die Reformateren wieder hergestellt worden, die Regenten wären wieder in jure post liminii in ihre untergegangenen Rechte getreten.

Daß sei der historische Grund: der rechtliche Grund sei darein zu setzen, weil der Staat gleichsam die Achse sei, um welche sich das Leben nach allen Richtungen bewege,

4) In L. Schrift von dem christl. Adel der Nation. Pölitz Staatswissenschaft Bd. 1. S. 241.

und daher das physische, geistige, moralische und religiöse Element des Menschen umfasse, so müsse auch mit der Staatsgewalt nothwendig die Kirchengewalt unmittelbar verbunden sein: cujus est regio, illius est religio.

Allein auch dieses System ist ebenso unhaltbar, wie das Episkopalsystem, und weder in der Geschichte noch Theorie begründet.

1) Die Reformateren hatten den Grundsatz aufgestellt, daß die geistliche Gewalt von der weltlichen zu trennen sei: es würde daher gegen diesen Grundsatz angestoßen haben, die Kirchengewalt mit der Staatsgewalt vereinigt dem Landesherrn zu gestatten;

2) es würde umgekehrt das hierarchische System sein, das Oberhaupt des Staates würde Herr der Kirche und die Sache der Religion würde der menschlichen Willkür unterworfen, das Diavem würde die Tiara nach sich ziehen.

3) Es ist dem Wesen des Protestantismus entgegen, streitet gegen den Geist der symbolischen Bücher, gegen den Charakter einer geoffenbarten Religion und veranlaßt die Vermischung göttlicher und weltlicher Dinge.

4) Es ist falsch, wenn angeführt wird, daß die symbolischen Bücher irgendwo auch nur von fern darauf hindeuten, daß dem Landesherrn als solchen die Kirchengewalt zukomme. Ebenso unrichtig ist es, wenn behauptet wird, daß es in den Reichsgesetzen gegründet sei, indem diese dem Landesherrn als solchen (cum jure territorii) nur jus in negotio religionis und namentlich das jus reformandi beilegen. [5])

§. 6. Da das Territorialsystem mit dem Wesen des Protestantismus, welcher Freiheit der Untersuchung und Entfernung eines jeden Zwanges verlangt, in offenbarem Widerspruche steht, so wurde es von wenigeren mehr vertheidigt, und die Streitigkeiten über den Grund und Umfang der Kirchengewalt, welche im achtzehnten Jahrhunderte vorzüglich auf preußischen Universitäten ausbrachen, bei welchen wenig auf Geschichte und positive Verfassung Rücksicht genommen, sondern von einem philosophischen Standpunkte ausgegangen wurde, veranlaßte das Collegialsystem, dessen Urheber Pfaff (Kanzler zu Tübingen) ist, (s. origines jur. eccl. C. 4. art. 1. Tub. 1820. und akad. Reden über das protest. KR. Cap. 5. §. 12.), welches von Ulr. de Cramer und Estor weiter ausgeführt, von Schnaubert, G. K. Böhmer, Schrödter, Pütter, Wiese, Schenckel und Krug vertheidigt wird. Unter den neuesten Vertheidigern verdient noch v. Dorste-Hülshoff Erwähnung.

Nach demselben sind sorgfältig jene Hoheitsrechte, welche das allgemeine Staatsrecht jedem Regenten in dieser Eigenschaft in Ansehung der Religion der Unterthanen zuschreibt, von den kirchlichen Regierungsrechten, welche den katholischen Bischöfen vor dem Religionsfrieden zustanden,

5) v. Dorste-Hülshoff im Kirchenrecht Bd. 2. S. 262 fügt noch den Grund hinzu, weil es dem deutschen Landesrechte widerspreche, da nach diesem die katholische Kirche, ebenso wie die evangelische, öffentlich anerkennt, und mit ihr den Grundsatz: daß über die katholische Kirche keinem Landesherrn als solchen die Kirchengewalt zustehe, wobei nicht die geringste Spur aufzufinden sei, daß dieß etwa zum Besten der katholischen Kirche eine Ausnahme von der sonst geltenden Regel wäre: der Landesherr sei zugleich als Landesherr immer Kirchenregent.

zu unterscheiden, bei jenen ist der Grund die Territorial-Hoheit; bei diesen aber sind wieder die ursprünglichen von den besonders erworbenen Rechten zu unterscheiden, letztere sind durch die Suspension der bischöflichen Rechte erloschen, sie gingen, da sie auf Privilegien beruhten, bei der Reformation auf den Landesherrn über, von welchem es abhing, inwiefern er solche der Kirche aufs Neue verleihen wollte: jene, die ursprünglichen, sind als Collegialrechte der Kirche anheimgefallen, und der Regent konnte sie nicht anders als durch Uebertragung erhalten, welche entweder ausdrücklich durch Landtagsabschiede und Grundgesetze erfolgte, oder stillschweigend geschah, durch unterlassenen Widerspruch der einzelen Kirchen, welche in dieser Hinsicht vereinigt waren.

Allein auch dieses System beruht auf schwachen Gründen. Denn

1) die durch die Reichsgesetze bewirkte Suspension der bischöflichen Rechte über die evangelischen Unterthanen enthalt zwar den Grund, weßhalb die Reichsstaatsgewalt der Ausübung der landesherrlichen Rechte kein Hinderniß mehr in den Weg legen konnte, weil sie damit den Schutz aufgab, welchen sie bisher den Ansprüchen der katholischen Bischöfe auf die Jurisdiction im Sinne des kanonischen Rechtes gewährt hatte, aber eine Uebertragung jener Rechte lag darin nicht, weil die Reichsstaatsgewalt sich nicht von der Ansicht des kanonischen Rechtes über die Verhältnisse des Staates zur Kirche lossagte, mithin auch jene Rechte als eine ihr selbst über die Kirche in Deutschland zustehende Gewalt gar nicht in Anspruch nehmen konnte. Sie ließ nur geschehen, daß die evangelischen Reichsstände die Rechte, welche nach ihrer Religionslehre der weltlichen Obrigkeit gebühren, zu einem Bestandtheile ihrer Landeshoheit machten. Hieraus entsprang die richtige Folge, daß die landesherrliche Gewalt in Kirchensachen nur in Bezug auf die Verhältnisse, welche in den Reichsgrundgesetzen bewährt waren, keineswegs aber in Hinsicht der Verhältnisse, welche man zu den bischöflichen Rechten zählte, den Reichsgesetzen und Reichsgerichten unterwarf.

2) Eine ausdrückliche Uebertragung ist nicht zu erweisen, auch nicht denkbar, sie würde eine allgemeine Zusammenkunft, Berathung und Beschließung aller Mitglieder der evangelischen Kirchen eines Landes voraussetzen oder fordern, weil sie als solche durch keine andere, selbst nicht durch die Landstände und noch weniger durch die evangelischen Kirchenvorsteher vertreten werden konnte, indem beiden die Vertretungsbefugniß in kirchlichen Angelegenheiten ermangelte.

Auch läßt sich keine stillschweigende Uebertragung annehmen. Denn sollte diese darin bestehen, daß der Landesherr die Kirchengewalt ohne Widerspruch der Kirche übernommen und innerhalb der Grundsätze der evangelischen Kirche ausgeübt habe, so wäre doch nothwendig vorauszusetzen, daß der, welcher sie ertheilte, zur Genehmigung überhaupt befugt und seine Genehmigung erforderlich sei. [6])

(Fortsetzung folgt.)

6) Pölitz, in der Staatswissenschaft im Lichte unserer Zeit, sagt S. 241: „In unserem Zeitalter, wo das Hirngespenst, das sogenannte Collegialsystem, sogar manche gute Köpfe in der protestantischen Kirche umnebelte, bis sie selbst fanden, daß es eigentlich nur zwei Systeme für die wirklichen Verhältnisse der Kirche zum Staate geben könne — die Kirche über den Staat, oder der Staat über die Kirche, worauf sie dann den verunglückten Versuch einer geistlichen Hierarchie in der protestantischen Kirche wagten, — in diesem Zeitalter scheint es nicht nöthig zu sein, daran zu erinnern, daß eigentlich Luther in der Schrift vom christlichen Adel — die Grundzüge der Territorialverfassung aufstellte. — Mögen dieß die Protestanten beherzigen, welche ihrer Kirche ein hierarchisches System wieder aufdringen möchten, das die aufgeklärten Fürsten des 16. Jahrhunderts überall in der protestantischen Christenheit aufhoben."

Kirchenchronik und Miscellen.

Preuß. Sachsen. Der Allgemeine Anzeiger Nr. 6. d. J. berichtet: „Die preußische Regierung zu Merseburg hat unter dem 18. Dec. v. J. die Geistlichen ihres Verwaltungsbezirkes erinnert, daß sich, früheren königlichen Verfügungen zufolge, keiner derselben verheirathen dürfe, ohne die Erlaubniß zur Vollziehung des Ehebündnisses vom Regierungspräsidenten eingeholt zu haben. Zugleich ist sämmtlichen Geistlichen streng untersagt worden, einen Amtsgenossen ohne vorgezeigte schriftliche Erlaubniß zur Heirath zu trauen. In Uebertretungsfällen können nicht nur nachdrückliche Ordnungsstrafen, sondern selbst Dienstentsetzung (!!) des schuldig Befundenen erfolgen." — Man wünscht zu wissen, ob diese Verfügung eine allgemeine im ganzen Königreiche sei, besonders aber auf welchen Gründen diese Einschränkung der natürlichen Freiheit beruhe, und ob die gebetene Erlaubniß irgend einem Geistlichen abgeschlagen worden ist? — Die Gründe, warum diese Erlaubniß gesucht werden soll, müssen unstreitig höchst wichtig sein, da die Geistlichen, welche versäumen, die empfangene Erlaubniß bescheinigen zu lassen, mit der härtesten aller Strafen, der Dienstentsetzung, bedroht werden.

Würtemberg. Die beiden im J. 1832 gestorbenen Pfarrer, **Rittler** zu Leutkirch und **Bobleter** zu Urlau, haben folgende Legate zu frommen und wohlthätigen Zwecken gestiftet, und zwar: Rittler der katholischen Kirchenpflege zu Leutkirch 1300 fl., der Capellenpflege zu Tauttenhofen 100 fl., der Pfarrkirche zu Berg 100 fl., der Mauch'er'schen und Waiblischen Stiftung für Studirende zu Leutkirch 523 fl. 36 kr., der katholischen Elementarschule zu Leutkirch 800 fl., den Schulen zu Tauttenhofen, Wuchzenhofen und Niederhofen 600 fl., der Armenpflege in Leutkirch 100 fl., den Armen der kathol. Pfarrei in Leutkirch 700 fl., dem Waisenhause Weingarten für kathol. Waisen 40 fl., für junge Pfarrleute von der Stadt und dem Lande zu Erlernung der Musik 200 fl., zusammen 4463 fl. 36 kr. Und Bobleter: den Armen zu Urlau und Thal 100 fl., der Kirchenpflege zu Urlau 500 fl., zu einem Stipendium für Studirende aus der Bobleter'schen Familie, und in deren Ermangelung für Studirende aus der Pfarrei Urlau, von Winterstetten und Emmerlanden 3000 fl., den armen Schulkindern zu Urlau 100 fl., deßgleichen zu Winterstetten und Emmerlanden 100 fl., zusammen 3800 fl.

Türkei. Bald nach der neulichen Einnahme von Jerusalem durch das ägyptische Heer unter Ibrahim Pascha erließ derselbe folgenden Ferman: „Jerusalem faßt Tempel und Denkmäler der alten Zeit in sich, welche Christen und Juden aus den entferntesten Ländern zu besuchen pflegen. Aber diese zahlreichen Pilgrimme haben Ursache, sich über die ungeheuern Abgaben zu beschweren, welche ihnen auf dem Wege abgefordert werden. Da mir daran gelegen ist, einem so schreienden Mißbrauche ein Ende zu machen, so befehle ich allen Muselmännern des Paschaliks von Saide, sowie der Districte von Jerusalem, Tripoli und allen Provinzen des Mittelmeeres, auf allen Straßen und an allen Orten sämmtliche Abgaben dieser Art ohne alle Ausnahme zu unterdrücken. Auch gebiete ich, daß die christlichen Priester, welche zu den Kirchen gehören, in denen das Evangelium gelesen wird, und welche die Ceremonieen ihrer Religion verrichten, nicht länger genöthigt sein sollen, die willkürlichen Abgaben zu bezahlen, welche ihnen bisher aufgelegt worden sind."

Königsberg. Der bisherige Privatdocent D. **Lehnert** ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 22. Januar 1833. Nr. 13.

Rechtlicher Beweis,

daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht.

(Fortsetzung.)

§. 7. Das absolute Einheitssystem, dessen Erfinder Sterhani ist (Ueber die absolute Einheit der Kirche und des Staates. Würzb. 1802. und Abhandl. die Untersuchung der Frage: welches Princip über die Verhältnisse der Kirche zum Staate jetzt eigentlich in Deutschland herrsche: in Archiv des Kirchenrechts von Weisse. B. 1. Nr. 111.), und das, wie er behauptet, von allen deutschen Staaten angenommen ist, geht nach seiner Darstellung darauf, daß der Staatsverein sich keinen bloß einseitigen, sondern den vollständigen Zweck der Menschheit vorsetzen müsse, welcher dahin geht, einen gemeinschaftlichen Haushalt aufzustellen, welcher dem geistlichen und körperlichen Gedeihen der Menschen vollkommen entspreche. In Folge dessen erscheine die Kirche als ein integrirender Theil des Staatshaushaltes, und alle feindliche Geschiedenheit zwischen Kirche und Staat höre damit völlig auf: es sei Friede im Inneren für den höheren Zweck der Menschheit gestiftet und volle Einheit im Inneren des Volkes.

Nun gibt es noch Einige, welche sich zu keinem dieser Systeme bekennen, und als Hierokraten anzusehen sind, als Schuderoff (Ueber die oberbischöfliche Hoheit der Regenten. Ronneburg 1826. Ebendersl. Ueber die Consistorialverfassung in der protest. Kirche. Neust. 1832., in welcher er sich doch mehr zum Episkopalsysteme hinneigt), Walther (Lehrbuch des KR. Bonn 1823. vierte Aufl. 1829.), Brolmann (Grundsl. des allg. kathol. und protestant. KR. Frankf. 1832. §. 140.)

§. 8. Um richtig zu Werke zu gehen, ist es nothwendig, zwischen dem historischen, politischen und rechtlichen Grunde zu unterscheiden.

Aus der Geschichte ergibt sich, daß noch ehe die bischöfliche Gewalt über die evangelischen Kirchen suspendirt war, und sonach die Kirchengewalt diese noch nicht besaßen, die Regenten sich der Kirchen als Schutzherren annahmen, welches noch mehr zu der Zeit geschah, als die bischöfliche Gewalt durch den Religionsfrieden wirklich suspendirt wurde.

1) Vor der Suspension konnte die Kirchengewalt, wie sich von selbst versteht, nicht auf die evangelischen Kirchen übergehen; es war ja auch nicht die Absicht der Reformatoren, eine völlige Trennung der Kirchen zu bewirken: dieß ergibt sich aus den wiederholten Vorstellungen Luther's an den Papst, aus seinen Verhandlungen mit Cajetan und Miltiz, aus seinen noch im J. 1520 an den Kaiser und an den Erzbischof zu Mainz und zu Merseburg gerichteten Briefen. Zu der Zeit, wo die Suspension wirklich erfolgte, nahmen sich die Landesfürsten der Kirche an, gingen aber sehr behutsam zu Werke, und wagten kaum, Etwas im Kirchenregimente vorzunehmen. War es daher zu verwundern, daß sich der Kurfürst Friedrich der Weise in seinen Verordnungen dahin äußerte, daß ihm eine solche Gewalt nicht zustände, und der Kurfürst Johann, anfanglich von seiner alten Meinung über Kirchenregiment befangen, nicht sogleich dem Antrage Luther's, eine Kirchenvisitation 1525 vorzunehmen, genügte. (Luthers sämmtl. Werke. Ausgabe Walch. Thl. XIX. S. 354.) Erst im J. 1526 ließ er die von Luther entworfene Kirchenordnung in den sächsischen Kirchen, zwar nicht befehlsweise einführen, aber doch mittelst einer landesherrlichen Verordnung rathend empfehlen. (*Seckendorf*, hist. Luther. Lib. II. p. 49.; Planck, Geschichte der protestant. Kirche. Bd. II. S. 343.) Hierdurch war der erste Schritt zur Leitung der neuen Kirchenangelegenheiten gethan, dem bald mehrere folgten. Der weltliche Regent übte die wesentlichen Rechte der inneren Kirchenregierung aus, nicht nur das Visitationsrecht, sondern auch das Recht, Lehrvorschriften vestzusetzen, die Ordnung des Kirchenwesens zu bestimmen, untüchtige Geistliche zu entfernen, hinsichtlich des Kirchenvermögens und des Unterhaltes der Lehrer Fürsorge zu treffen. Nicht nur die sächsischen Regenten übten von dieser Zeit an die weltlichen Hoheitsrechte über die Kirche, und zugleich die kirchlichen Gesellschaftsrechte der Kirchenregierung, sondern auch Andere, als in Hessen der Landgraf Philipp der Großmüthige. So wurde der Landesherr Kirchenregent, Beschützer und Verfechter des Glaubens, eigentlicher Begründer der evan-

Digitized by Google

gelischen Kirche seines Landes, oberster Bischof, summus episcopus genannt.

2) Vermöge der Schutzgerechtigkeit war der Regent [7]) verbunden, sich der Unterthanen der neuen Lehre gegen die Beeinträchtigungen der Katholiken, insbesondere der Bischöfe, anzunehmen. Der Widerspruch, welchen die Bischöfe der Reformation entgegensetzten, bewirkte, daß die Einrichtung der evangelischen Kirche der weltlichen Macht anheimfiel.

Die Schutzgerechtigkeit (Vogtei, Advocatie) war in früheren Zeiten nicht bloß ein Recht des Landesherrn, sondern kam auch Personen vom Ritterstande, Städten u. s. w. zu. Daher es auch nicht zu verwundern ist, daß zu damaliger Zeit Adelige, Städte und Corporationen die Episkopalrechte besaßen, und über die Kirchen der ihnen untergeordneten Districte ausübten. Schon seit 1526 griffen sie selbstthätig ein, machten Veränderungen und ordneten die kirchlichen Verhältnisse. (Eichhorn Reichs- u. Rechtsgesch. §. 343. 480. Ebendersf. Kirchenrecht S. 244.) Ihren Beruf hierzu hatte Luther durch den Grundsatz anerkannt, daß die weltliche Macht berechtigt sei, die als nothwendig anerkannte Verbesserung der Kirche zu bewirken, wenn die Kirchenoberen ihre Mitwirkung hierzu versagen sollten.

3) In dem westphälischen Frieden wurde die dem Landesherrn zustehende Landeshoheit grundgesetzlich bestätigt, die Vogtei, welche demselben über die Kirche zustand, mit derselben verbunden, gleichsam mit ihr verschmolzen. (Haller Restauration der Staatswissenschaften. Th. II. S. 173. 291.)

Daß diejenigen, welche vermöge der Vogtei die Kirchengewalt über ihre Kirchen besaßen, solche beibehielten, und die Landesherren solche nicht in Anspruch nahmen, war sehr natürlich, weil sie, vorzüglich zu damaliger Zeit, nicht in die wohlerworbenen Rechte ihrer privilegirten Unterthanen eingreifen wollten, auch nicht dazu berechtigt waren.

Veranlaßt durch den westphälischen Frieden gingen wichtige Veränderungen mit den Rechten der Landesherren in Rücksicht der Kirchen vor. Der frühere Zustand, wonach nicht durch die Hierarchie die Rechte des Kaisers und der Reichsstände beeinträchtigt waren, wurde wieder hergestellt, die Landesherren von den Beschränkungen der kaiserlichen Machtvollkommenheit mehr entbunden, eben deßhalb mußte auch das über die Kirche erlangte Recht sich ganz anders gestalten, als vorher. Der Landesherr glaubte diese Rechte als solcher in Anspruch nehmen zu können, und auch ohne Mitwirkung der Vorsteher der Kirchen oder der Stände auszuüben befugt zu sein. Denn wenn gleich bisweilen die Landesherrn bei zu treffenden Einrichtungen Geistliche und Landstände zu Rathe zogen, so beweist dieß nicht, daß alles dieses nothwendig gewesen, wenn nicht Landesverträge dieß ausdrücklich bestimmten.

Die gesetzlichen Verfügungen in Kirchensachen gingen von den Landesherren aus, die Behörden, durch welche jene Rechte ausgeübt wurden, bestellten sie, versahen sie mit Instructionen, jene waren nicht selbstständig, sondern in einzelen Sachen nur nach vorhergegangenem Berichte an den Landesherrn zu verfügen berechtigt.

7) *Faber*, Diss. de principe Chr. eccl. nutritio, occasione oraculi Jes XLIX. Frcf. 1754. bemerkt: daß der Fürst Pfleger sein könne, ohne die Collegialrechte zu haben.

§. 9. Der politische Grund ist darin zu suchen, weil zur Zeit der Reformation weder die Kirche selbst, noch deren Vorsteher die erlangten Rechte zu schützen im Stande, sonach die Landesherren nicht nur berechtigt, sondern auch verbunden waren, ins Mittel zu treten und sich ihrer Kirchen anzunehmen: diese auch dieß um so williger gestatteten, als sie auf diese Art Schutz ihrer Rechte erhielten. Bei dem rechtlichen Grunde ist der naturrechtliche von dem positivrechtlichen zu unterscheiden; was ersteren betrifft, so ergibt er sich durch folgende Darstellung.

Da die Kirche nach ihrem Zwecke eine ethische und nicht juridische Gesellschaft bildet, in dieser aber doch als letztere im Staate erscheint, nur ein höchster Wille gedacht werden kann, dem Alles im Staate gesetzlich und vertragsmäßig untergeordnet ist, weil aus demselben Grunde nur der mit der höchsten Gewalt bekleidete Regent sämmtliche einzele, im Staate bestehende Gesellschaften bei ihren Rechten und Verfassungen schützen und die Oberaufsicht führen kann, so folgt daraus, daß die Kirche unter, und weder über noch als gleichgeordnete Gesellschaft neben dem Staate besteht; daß sie innerhalb des Staates, wie jede andere Gesellschaft, ihren rechtlichen Wirkungskreis behauptet, daß ihr Zweck und ihre rechtliche Gestaltung dem Oberhaupte des Staates bekannt und von demselben anerkannt und bestätigt sein muß; daß die ganze äußere Wirksamkeit und die Disciplinargewalt der Kirche über ihre Mitglieder ein Ausfluß der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt im Staate, und von dieser der Kirche rechtlich übertragen worden ist.

Wenn nun gleich die Kirche als eine äußere Gesellschaft dem Staate untergeordnet ist, so ist doch dieß nicht in Hinsicht ihres religiösen Zweckes, dessen Annahme und Bestsetzung bleibt Gewissenssache; sie bildet die vorzüglichste Gesellschaft im Staate, hängt zwar nach dem Rechte der Oberhoheit und Oberaufsicht von der Leitung des Regenten ab, doch so, daß dieser nie eigenmächtig, ohne Zuziehung und Zustimmung derer Etwas verändern darf, welchen die besondere gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche vertragsmäßig zukommt: sie steht unter dem Schutze des Staates, doch so, daß der bürgerliche Zwang von Seiten des Regenten nur dann auf sie und ihre Mitglieder angewendet werden darf, wenn es entweder geschieht, um sie in der Uebertretung ihres vertragsmäßigen Wirkungskreises zu hindern, oder wenn sie selbst den bürgerlichen Zwang nach der in ihr bestehenden Kirchenordnung gegen Einzele ihrer Mitglieder rechtlich aufrufen muß, oder wenn der Staat einzuschreiten genöthigt wird.

§. 10. Der positiv-rechtliche Grund [8]) ist in den allgemeinen und particulären Gesetzen enthalten, aus welchen

8) Eichhorn bemerkt in Kirchenrecht S. 695: Der rechtliche Grund, aus welchem sich die evangelischen Landesherrn zu dieser Thätigkeit in Kirchensachen ermächtigt halten können, läßt sich in den Thatsachen, welche die evangelische Kirchenverfassung begründet haben, leicht erweisen. Sowohl die Lehrer der Kirche, als auch die kirchlichen Gemeinden haben die Befugniß eines Landesherrn evangelischer Religion ihren äußeren Einrichtungen nach dem von jenen ausgesprochenen Bedürfnisse zu gestatten, auf das bestimmteste anerkannt, und die dabei dem Landesherrn nach dem eingeführten Organismus zugefallenen Rechte der vollziehenden Gewalt als eine rechtmäßige und ihren Bedürfnissen entsprechende Gewalt betrachtet: ob man aber diese hiernach als

ist ergibt, daß die Episkopalgewalt ein in der Landeshoheit zwar nicht unmittelbar enthaltenes Recht ist, wohl aber mit derselben in Verbindung stehendes, ein annexum derselben ist. Denn zwischen Staatsgewalt (Landeshoheit ehehin, Souveränität jetzt) und Kirchengewalt ist ein wichtiger Unterschied, in Ansehung des Grundes, der Subjecte, der Ausdehnung, des Zweckes und der Ausübung. (Wiese Handbuch des Kirchenrechts. Th. 1. §. 26—33.)

§. 11. Wenn man die allgemeinen und Particulargesetze genau durchgeht, so liefern sie den klarsten Beweis, daß die Kirchengewalt dem Landesherrn zukommt. In dem Osnabrücker Friedensinstrumente *) Art. VIII. §. 1. heißt es: Omnes et singuli electores, principes et status imperii rom. in antiquis suis praerogativis libertate privilegiis libero juris territorialis tam in ecclesiasticis, quam politicis exercitio formati sunt.

Aus dieser Stelle ergibt sich, daß die Landesherren dasjenigen Rechte, weltliche und geistliche, welche sie früherhin nach ihren Privilegien besaßen, bestätigt erhielten. Genau sind die Rechte, welche demselben vermöge der Landeshoheit (jura territoriale) zustehen, von denen unterschieden, welche sie in Ansehung der Kirche (in ecclesiasticis) besitzen. Das den Ständen nach dem westphälischen Frieden Art. V. §. 30. 39. zustehende Reformationsrecht gehörte, nach Ansicht der Reformatoren, zu den weltlichen Rechten. Jene Stelle des Westphälischen Friedens erhält durch die Kaiserliche Wahlcapitulation Art. 1. §. 8. noch mehrere Aufklärung.

Daß unter den erwähnten ecclesiasticis bloß die jura majestatica circa sacra, wie aus den Worten in antiquis suis juribus hervorzugehen scheint, zu verstehen sind, läßt sich nicht annehmen. Daß die Kirchenhoheit dem Landesherrn auch zu der Zeit zustand, wo die bischöfl. Rechte über die evangelischen Kirchen noch nicht suspendirt waren, ist unbestritten. Daß die Fürsten aber unterließen, eine genaue Bestimmung über die bischöflichen Rechte, welche über ihre evangelischen Unterthanen suspendirt waren, in dem westphälischen Frieden aufzunehmen, war sehr natürlich. Denn wenn diese Rechte dem Landesherrn ohne Rücksicht seiner Religion zugesichert worden wären, so würden sie von Seiten der evangelischen und katholischen Bischöfe einen Widerspruch erhalten haben, würden sie aber diese Rechte bloß den evangelischen Landesherren beigelegt haben, so würde der Widerspruch von den katholischen Landesherren nicht ausgeblieben sein: es wurde daher bloß gesagt, sie sollen geschützt sein, in ihrer Freiheit (libertate) sowohl in weltlicher, als geistlicher. Die Worte antiquis suis juribus, wenn man sie auch auf die in ecclesiasticis beziehen wollte, würden nicht widersprechend sein, denn das, was vor hundert Jahren geschehen, ist nicht neu: und übten denn nicht schon zu dieser Zeit die Regenten von Sachsen und Hessen Rechte aus, welche in der Kirchengewalt enthalten waren?

Bei den westphälischen Friedensunterhandlungen äußerten unter anderen die evangelischen Stände auf das Bedenken: daß das jus reformandi pars juris territorialis sei, und daher das jus episcopale von der Landeshoheit wohl zu unterscheiden: daß das jus episcopale dem juri territoriali apud principes et status evangelicos adhäriret, ist ex quadam necessitate also geschehen, indem vermöge des Religionsfriedens die episcopalis jurisdictio in terris protestantium suspendirt werden, dieweil nun dieselbe als ein accidens sine subjecto nicht sein können und in personis principum et statuum als politicum nicht stattfinden, so hätte man dasselbe endlich nothwendig ad jura ipsa territorialia referiren müssen.

Wollte man aber auch annehmen, daß durch die älteren allgemeinen Gesetze die Rechte der deutschen Landesherren in Hinsicht der Kirchengewalt nicht genau bestimmt wären, so ergibt sich doch aus den neueren Gesetzen, daß die Kirchengewalt den Landesherren zukommt.

Es liegt in dem Geiste der neueren Gesetzgebung, den deutschen Landesherren gleiche Rechte zuzusichern und ihre bisher immer noch beschränkte Befugniß in Religionssachen zu erweitern. Dieß ersieht man aus dem Reichsdeputationsabschiede von 1803 der in §. 63. die Beschränkungen wegen des Reformationsrechtes gänzlich beseitigt, dem Landesherrn gestattet, andere Religionsverwandte aufzunehmen und denselben den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten. Gleichheit der Rechte der christlichen Religionsverwandten bestimmt der Art. 16. der deutschen Bundesacte; würde diese Gleichheit bestehen können, wenn man dem katholischen Regenten wenigere Rechte in Ansehung der Religionsangelegenheiten gestatten wollte, als den evangelischen?

§. 12. Wenn wir nun mit einem flüchtigen Blicke die Menge von Landesgesetzen und besonderen Verordnungen überschauen, welche diesen Gegenstand berühren, so finden wir deutlich den Satz bestätigt: die Episkopalgewalt ist ein annexum der Staatsgewalt, welchem auch die conclusa des ehemaligen ehrwürdigen corporis evangelicorum deutlich aussprechen. So heißt es in dem Schreiben des Corp. evang. vom 1. Dec. 1714 (Schauroth Samml. d. concl. corp. evang. Th. 1. S. 135), daß die cognitio in ecclesiasticis mit dem jure territoriali der evangelischen Stände ganz indepenter verknüpft werden; in dem Schreiben des Corp. evang. an den evangel. Theil des Reichskammergerichtes vom 6. August 1794 (Pütter Erörtr. Th. II. S. 525) wird bemerkt, daß ganz offenbar in die unabhängigen landesherrlichen Episkopal- und Consistorialrechte unstatthafterweise eingegriffen werden, daß die erste Grundlage des evangelischen Religionswesens eine freie, von aller fremden Gerichtsbarkeit unabhängige Ausübung der evangelischen landesherrlichen Episkopalrechte sei.

Man sieht aus diesen Wenigen, daß das Corpus evangelicorum das Episkopalrecht der Evangelischen als ein landesherrliches, mit der Territorialgewalt verbundenes Recht betrachtet hat.

Rechte betrachten will, welche die Kirche dem Landesherrn übertragen hat, wie nach dem Collegialsysteme angenommen wird, oder ob man sich damit begnügen will, wie bei einer bürgerlichen Verfassung das anerkannt Bestehende für rechtmäßig zu achten, ohne nach einem besonderen Rechtsgrunde der Einführung zu forschen, der sich hier gar nicht angeben läßt, hat weder für die Wissenschaft noch für die Anwendung irgend eine Bedeutung. Pütter in s. Rechtsfällen B. III. Th. 1. S. 250 bemerkt, daß die den evangelischen Reichsständen zu Theil gewordene bischöfliche Gewalt eigentlich nicht ein Theil der Landeshoheit, sondern ein mit derselben in Verbindung gesetztes besonderes Recht sei.

*) Ueber die fortdauernde verbindliche Kraft des westphäl. Friedens s. Klüber öffentl. Recht. §. 50.

Noch mehr geht dieß aus den Verordnungen und Verträgen der einzelen deutschen Staaten hervor, von welchen hier nur einige in chronologischer Ordnung folgen sollen.

In den Verhandlungen der meklenburgischen Stände mit ihrem Herzoge Ulrich 1602 (Spalding, meklenb. Landtagsverhandl. Th. 1. S. 172. 275. 281. 283) über eine revidirte Kirchenordnung, bemerkt letzterer, daß die Jurisdiction und höchste Inspection über alle Kirchen durch den Religionsfrieden nicht den Unterthanen, sondern den Fürsten übertragen waren, sie zum Hirten und Wächter gesetzt sein. In der Verordnung vom 10. Dec. 1605 bemerkt der pommersche Herzog Philipp, daß mit dem tragenden fürstlichen Amte das jus episcopale anhängig sei; und in der Verordn. vom 19. März 1616, daß das jus episcopale ein vornehmes Stück der landesfürstlichen Superiorität und Hoheit sei; in einem Nebenrevers vom 14. Jul. 1654 des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an die pommerischen Stände wird bemerkt, daß die Stände nicht an dem jure territoriali oder episcopale participiren. — In dem Vergleiche der Häuser Kursachsen und Schwarzburg vom 1699 wird bemerkt: daß den Fürsten alle übrigen partes und effectus juris territorialis oder superioritatis entweder quoad jura episcopalia und ecclesiastica oder profana zustehen. In den Beschwerden des Herzogs von Wurtemberg 1709 über die Geistlichkeit, äußert sich der Herzog dahin, daß das instrumentum pacis das der hohen Territorialsuperiorität anhängige Episkopalrecht, zu einer Independenz erhalten habe. Herzog Ulrich von Brandenburg bemerkt in der Religionsversicherung von 1710, daß er nicht gemeint sei, seine Nachfolger in dem ex superioritate ihn competirenten juribus sacrorum et episcopalibus zu präjudiciren. In dem Hamburger Vergleiche zwischen der Krone Dänemark und Schleswig, von 1711, wird gesagt, daß das jus episcopale der landesherrlichen Hoheit annex sei: in dem gräflich Leiningischen Schreiben an das corpus evangel. von 1712 heißt es: der von dem hochfürstl. Hause Leiningen hergebrachten hohen Landesobrigkeit und den davon dependirenden jure episcopali. In dem Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz vom 8. März 1718 wird bemerkt, daß vermöge des Religions- und westphälischen Friedens der Landeshoheit die jurisdictio episcopalis anhängig sei. In der Verordnung des Markgrafen von Brandenburg vom 20. März 1721 wegen des Patronatsrechtes, heißt es: daß der Territorialobrigkeit das jus episcopale inse parabiliter anhängig sei. In dem herzogl. Mecklenburgischen Rescripte vom 31. Mai 1754 an das Consistorium bemerkt der Herzog, daß er nicht hoffe, daß Nichts zum Nachtheile der landesherrlichen und Episkopalrechte geschehen werde In dem herzoglich Darmstädtischen Rescripte vom 1. Aug. 1807 die Mediatisirten betr. §. 40. heißt es: das jus circa sacra und bei der protestantischen Kirche das Episkopalrechtes steht Uns, als Souverain, in seinem ganzen Umfange zu. In dem großherzogl. Bad. Constitutionsedicte die kirchliche Staatsverfassung betr., vom 14. Mai 1807, Art. 17. heißt es: die Kirchengewalt der evangelischen Kirche beider Consistorien kann nur im Namen des Souveräns, welcher Religion er auch für seine Person zugethan sei, und nur

durch ein von ihm aus Gliedern der evangelischen Kirche bestelltes Oberconsistorium besorgt werden. In dem Auseinandersetzungsvertrage zwischen dem Großherzoge von Berg und dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg v. 15. Febr. 1807 werden in §. 41. zu den Souveränitätsrechten mitgezählt: die Consistorial- und geistliche Gerichtsbarkeit, wie auch sonstige bischöfliche Rechte über die Protestanten. In dem baierischen Edicte von 1808, die Verhältnisse der Standesherren betreffend, wird gesagt: daß dem Mediat. Herrn in seinem Gebiete, abgesondert von dem Episkopalrechte, die Ausübung des Patronatsrechtes zukomme. In dem baier. Edicte wegen der Mittelstellen für protestant. Kirchenangelegenheiten vom 17. März 1809. §. 3. heißt es: in Beziehung auf die uns zustehende Episkopalgewalt. — In dem königl. baier. Edicte vom 26. Mai 1818, die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestant. Gesammtgemeinden im Königreiche betr., wird in §. 11. bemerkt: daß dem Oberconsistorium mit zustehe: die Ausübung des mit der Staatsgewalt verbundenen Episkopalrechtes. Der Herzog von Köthen gab 1826 die Erklärung, daß er nicht gesonnen sei, seine bisherigen protestantischen Episkopalrechte aufzuheben. (A. K. Z. von 1826. Nr. 85.)

Aus diesen wenigen Stellen der Verordnungen der verschiedenen Länder ersieht man, daß in älteren und neueren Zeiten von der Ansicht ausgegangen wurde: die Episkopalgewalt ist ein mit der Landeshoheit verbundenes Recht.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 5. Januar. Der durch den Erzbischof von Cantorbury vorbereitete Entwurf einer kirchlichen Reform ist dem Lord Grey vorgelegt und von diesem nicht ausgedehnt genug befunden worden, was einige Zwistigkeiten im Cabinette veranlaßt hat. Der Erzbischof hatte sich Anfangs gegen jede Abänderung im Kirchenwesen erklärt, allein jetzt, wo er sieht, daß die öffentliche Meinung sich ausspricht, spricht er davon, die Mißbräuche ausrotten zu wollen. Diese kirchliche Frage wird die erste sein, welche dem Oberhause vorgelegt werden wird, und Rundschreiben sind an den gesammten anglikanischen Klerus gerichtet worden, um dessen Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Da die Masse dieses Klerus gegen jede Concession gestimmt ist, so wird diese Frage ebenso sehr, als die Reformbill, den öffentlichen Geist rege machen.

Weimar. Es hat sich hier ein Verein zu Errichtung eines Denkmales für Bernhard den Großen, Herzog von Weimar, den muthigen Kämpfer für den protestantischen Glauben, gebildet, von welchem sofort eine Subscription zur Deckung der Kosten eröffnet worden ist.

Halle. Hr. Prof. D. Wegscheider hat den ehrenvollen Antrag zur Annahme der durch den Tod des Vice-Präsidenten und Abtes D. Hoffmeister erledigten Stelle eines Vice-Präsidenten am herzogl. Braunschweigischen Consistorium zu Wolfenbüttel und der damit verbunden gewesenen Abtei erhalten, derselben aber aus Anhänglichkeit an seine bisherige vieljährige und segensreiche akademische Berufsthätigkeit abgelehnt.

Greifswald. Der Lic. Theol., Herr Conrad Stephan Matthies, ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Hierzu die Beilage Nr. 1.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 1.

Viertes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr Prediger Gotthard in Frankf. a. M.	2 fl.	42 kr.
2)	— Lorberg, Herzogl. Nass. Kirchenrath in Göttingen	3 "	30 "
3)	— Superint. D. theol. Christiani in Lüneburg	3 "	30 "
4)	— Pfarrer D. Meyer in Bledeln	3 "	— "
5)	Durch Hrn. Pastor Böcker in Hannover a. Von einigen Mitgliedern des Predigervereines der Umgegend von Hannover u. ihm selbst 4 Thlr. Pr. C. b. Von Geistlichen und Lehrern in Osnabrück und der Umgegend 6 Thlr. Pr. C.		
6)	Herr Decan Ullrich in Schweinfurt	1 "	48 "
7)	— Prof. Otto in Herborn	1 "	— "
8)	— Pfarrer Flohr in Eisenroth	1 "	— "
9)	— Pfarrer Fuchs in Ballersbach	1 "	— "
10)	— Pfarrer Enders in Bicken	1 "	— "
11)	— Pfarrvicar Menke	— "	48 "
12)	— Pfarrer Victor zu Driedorf	1 "	— "
13)	— Pfarrer Dresler in Nenderoth	1 "	— "
14)	— Pfarrer Balzar in Wallendorf	1 "	— "
15)	— Pfarrer Guth in Fleisbach	1 "	— "
16)	— Vikar Göllner in Herborn	1 "	— "
17)	— Kirchenrath D. Heydenreich in Herborn	1 "	44 "
18)	— Adjunct und Pfarrer Hempel in Stünzhayn	1 Thlr.	4 gr.
19)	Die Hamburgische Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens	2 Louisd'or	
20)	Herr Boneschky, Diaconus zu St. Trinitatis in Zeitz	1 Thlr.	8 gr.
21)	— Pastor Keil in Geußnitz	1 "	8 "
22)	— General-Superintendent D. Bretschneider in Gotha	2 "	— "
23)	— D. Jacobi in Gotha	2 "	— "
24)	— Consist.-Rath Gubler in Baireuth	1 fl.	21 kr.
25)	— Decan und Pfarrer Blumröder das.	1 "	21 "
26)	— Senior und Pfarrer Bumann das.	1 "	21 "
27)	— Pfarrer Fede daselbst	1 "	21 "
28)	— Pfarrer D. G. Kapp daselbst	1 "	21 "

Bemerkung. Im ersten Verzeichniß ist 1 Thlr. Pr. Cour. von Hrn. Prediger Schwarz in Jerichow irrthümlich angeführt, dieser Posten fällt weg.

Verzeichniß
gehaltvoller und empfehlenswerther Bücher
aus dem Verlage
von
Carl Wilhelm Leske in Darmstadt,
welche auf unbestimmte Zeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Almendingen, L. H., Vorträge über den Koder Napoleon und seine organischen Umgebungen. 3 Bde. gr. 8. 1811 und 1817. 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Dessen officiell-wissenschaftliche Vorträge über den Koder Napoleon. 3 Bde. gr. 8. 1812 — 13. sonst 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr., jetzt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Aufklärungen über Begebenheiten der neueren Zeit. Uebersetzungen und Auszüge aus Werken des Auslandes. 1r bis 4r Bd. 1825 bis 1827. 8. geh. kompl. 5 Thlr. 8 gr. od. 9 fl. 20 kr., jetzt 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Baussет, L. F. J. v., Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Innern des kaiserl. Palastes, und einige Begebenheiten während der Kaiserregierung vom J. 1805 bis zum 1. Mai 1814. Ein Beitrag zur Geschichte Napoleons. Aus dem Französischen. 2 Bände in 4 Abtheilungen. 1828. gr. 12. geh. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 40 kr., jetzt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Dessen fortgesetzte Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Innern des kaiserl. Palastes. Ein Beitrag zur Gesch. Napoleons und seiner Zeit. A. d. Franz. 1r u. 2r Theil. gr. 12. 1829. geh. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. jetzt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Bibliothek für die Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik. Herausgegeben von Almendingen ꝛc. 14 Hefte. gr. 8. 1803 bis 1814. 7 Thlr. od. 12 fl. 36 kr., jetzt 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Bignon, Geschichte von Frankreich, seit dem 18. Brumaire (November 1799) bis Ende 1802. Aus dem Französ. übersetzt von Th. v. Haupt. 2 Bände. gr. 8. 1830 und 1831. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr., jetzt 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Blunt, J., Ursprung alterthümlicher Sitten und Gebräuche in dem römisch-katholischen Gottesdienste, besonders in Italien und Sicilien. A. d. Engl. 8. 1826. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr., jetzt 8 gr. od. 36 kr.

Bouilly, Geschichtchen für meine Tochter; frei übersetzt von A. v. Kotzebue. 2 Bde. sonst 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr., jetzt cartonnirt 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Brun, Friederike, geb. Münter, neue Gedichte, mit Vignetten. Auch unter dem Titel: Gedichte, 2r Bd. gr. 8. 1812. broch.
Velinpapier 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. jetzt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Schreibpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. jetzt 12 gr. oder 54 kr.

M. T. Cicero de oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit O. M. Müller. 8. maj. 1819. sonst 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl., jetzt 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Creuzer, Fr., (Grossherzogl. Bad. Geheimerath und Professor der alten Literatur zu Heidelberg), Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 1r bis 4r Band. Zweite vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1819 bis 1822. Mit einer Kupfersammlung in 4to.
Dasselbe Werk 5r und 6r Band, 1823. Enthaltend die Geschichte des Heidenthums von Moné. gr. 8. compl. 24 Thlr. 18 gr. oder 44 fl.
Herabgesetzter Preis, wenn alle 6 Bände zusammengenommen werden, 12 Thlr. oder 21 fl. Einzelne Bände werden nur zum Ladenpreis abgegeben.

Dasselbe Werk im Auszug von G. H. Moser. gr. 8. 1822. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Herabgesetzter Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Denkwürdigkeiten über den Hof Louis Napoleons und über Holland. Aus dem Französ. 2 Bdchn. 12. 1828. geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 20 kr., jetzt 12 gr. od. 54 kr.

Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché, Herzog von Otranto. Aus dem Franz. übers. von D. G. Dambmann. 2 Bde. 8. 1825. 1r Bd. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.. 2r Bd. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. Beide Bände also 3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr., jetzt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Franceschetti, Exgeneral, Denkschrift über die Ereignisse, welche dem Tode Joachims I., Königs beider Sicilien, vorausgegangen sind, nebst beigefügter Privatcorrespondenz dieses Generals mit der Königin, Gräfin von Lipano. Aus dem Franz. gr. 12. 1826. geheftet 20 gr. oder 1 fl. 30 kr., jetzt 8 gr. od. 36 kr.

Georget, Dr., ärztliche Untersuchung der Criminalprocesse von Léger, Feldtmann, Lecouffe, Jean-Pierre u. Papavoine, bei welchen Geisteszerrüttung als Vertheidigungsmittel vorgeschützt wurde, u. s. w. Aus dem Französ. von D. F. Amelung. 8. 1827. br. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr. jetzt 8 gr. od. 36 kr.

Geschichte des Königreichs Neapel vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1820. Nach den Memoiren des Prinzen Pignatelli Strangeli und andern Originalquellen zusammengestellt von H. v. R.. 8. 1827. geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 20 kr., jetzt 12 gr. oder 54 kr.

Girard, P. S., Theorie des Widerstandes der festen Körper. Ein Handbuch der mathematischen Baukunst. Deutsche Ausgabe von C. Krönke. Ohne Kupf. gr. 4. 1819. sonst 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr., jetzt 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Kupferabdrücke sind nicht mehr vorhanden.

Gourgaud, General, Napoleon und die große Armee in Rußland, zugleich eine kritische Beleuchtung und Berichtigung des Werkes des Grafen Ségur. Aus dem Franz. 2 Thle. gr. 8. 1825. geh. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. jetzt 12 gr. oder 54 kr.

Hesselbach, F. C., Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. Mit Kupfern. 1r Band. 1s Heft. 1805. 1r Band. 2s Heft. 1806. 2r Band. 1s Heft. 1810. 4. sonst 4 Thlr. 8 gr. od. 7 fl. 30 kr., jetzt 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl. 45 kr. (Wird fortgesetzt.)

Hufeland, G., die Lehre vom Geld und Geldumlaufe. gr. 8. 1819. sonst 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr., jetzt 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Hüffel, L., der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit. gr. 8. 1823. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr., jetzt 10 gr. od. 45 kr.

Jahrbücher, freimüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen. Herausgegeben von F. H. C. Schwarz, A. J. d'Autel, D. F. B. Wagner und C. A. Schellenberg. 1r Bd. 1s u. 2s Heft. gr. 8. 1819. geheftet jedes 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Desselben Werkes 2r Bd. 1s u. 2. Heft. gr. 8. 1821 und 1822. jedes Heft 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. (Beide Bände zusammen im herabgesetzten Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Kotzebue, Aug. v., Elies Blumenkörbchen, 1s bis 3s Bdchn. 8. 1814. geh. 5 Thlr. 6 gr. oder 9 fl., jetzt 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Desselben, Preußens ältere Geschichte. 4 Bände. gr. 8. 1809. sonst 8 Thlr., jetzt 4 Thlr. (Einzelne Bände à 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.)

Krönke, C., Anleitung zur Steuerregulirung. 2 Theile. gr. 8. und Fol. 1810 und 1811. sonst 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., jetzt 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Locre, Geist der Civilgesetzgebung Frankreichs, ein ganz aus den Quellen geschöpfter Commentar. 4 Bde. gr. 8. 1808 bis 1813. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr., jetzt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Loos, D. J. J., systematische Beschreibung der außer Gebrauch gekommenen Arzneimittel. gr. 8. 1808. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr., jetzt 8 gr. oder 36 kr.

Lucas, C., von dem Strafsysteme und der Abhaltungstheorie im Allgemeinen; von der Todesstrafe insbesondere. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von C. Samhaber. gr. 8. 1 Thlr. 14 gr. oder 2 fl. 42 kr., jetzt 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Militäralmanach, allgemeiner, 1r Jahrg. Mit 8 colorirten Militärgruppen und 4 Portraits berühmter Generale. 12. geb. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl., jetzt 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, 1r bis 6r Band. Herausgegeben von D. E. Zimmermann und D. A. L. Heydenreich. 8. 1821 — 1824. Jeder Band von 6 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.
(Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.)

Moné, Fr. L., Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1r Thl. Die Religionen der finnischen, slawischen und scandinavischen Völker. gr. 8. 1822. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Desselben Werkes 2r Theil. Die Religionen der südlichen teutschen und der celtischen Völker. Mit 3 Steindrücken. gr. 8. 1823. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 30 kr. Beide Bände 5 Thlr. oder 8 fl. 30 kr., jetzt 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 15 kr.

Platner, Eduard, (Professor zu Marburg), der Process und die Klagen bei den Attikern. 1r Thl. *Process* gr. 8. 1824. 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr.

Desselben 2r Thl. Klagen. gr. 8. 1825. 2 Thlr. *oder* 3 fl. 30 kr. (Beide Theile 4 Thlr. od. 7 fl. jetzt 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr.)

Prozeß der letzten Minister Karls X., von der Entwicklung des Vorschlags Eusebe Salverte's bis zum Urtheil des Gerichtshofs der Pairskammer. 4 Hfte. Aus dem Franz. gr. 12. 1831. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. — jetzt 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Röder, Fr., die Kriegsdienstordnung der geschlossenen Haufen und der Besatzungen im Frieden. 1te bis 3te Abthl. 1817 bis 1818. 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Reiße, Joh. Tob., Geschichte der Baukunst. Mit Kupfern. gr. 8. 1817. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., jetzt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schaller, M. F., neuer abgenöthigter ausführlicher Versuch zur Bekämpfung der Proselytenmacherei. 8. 1823. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl., jetzt 12 gr. oder 54 kr.

Schulz, W., Almanach für die Geschichte des Zeitgeistes. 1r Jahrg. 1829. 12. geh. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl., jetzt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Scurry, James, eines englischen Matrosen Gefangenschaft, Leiden und Flucht unter Hyder Ali und Tippo Saib. Geschrieben von ihm selbst. A. d. Engl. 8. 1827. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr., jetzt 8 gr. oder 36 kr.

Sempère, M., Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der spanischen Monarchie. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von H. Schäfer. 1r u. 2r Bd. gr. 8. Beide Bände 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 20 kr., jetzt 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Sternbrenner, D. W. L., Naturlehre in Fragen und Antworten für wißbegierige Kinder. 3te Aufl. Mit 1 Kupf. 16. 1820. 9 gr. od. 40 kr., jetzt 6 gr. od. 24 kr.

Ullmann, D. C., (Professor der Theologie zu Halle), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8. 1825. 3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr. jetzt 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 40 kr.

Von der Reinlichkeit, ihrem Einfluß auf die Gesundheit und ihren Wirkungen auf Erhaltung der körperlichen Schönheit, auf das Wohlsein und die Dauer des Lebens. A. d. Franz. 12. geh. 14 gr. od. 1 fl., jetzt 6 gr. od. 27 kr.

Wedekind, D. G. Freih. v., über den Werth des Adels und die Ansprüche des Zeitgeistes auf Adelinstitute. 1r und 2r Theil. gr. 8. 1818. geh. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Dessen, über den Werth der Heilkunde. gr. 8. 1812. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. Herabgesetzter Preis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dessen, einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt und von dem ansteckenden faulen Nervenfieber insbesondere. gr. 8. 1814. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. Herabgesetzter Preis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Derselbe über das homöopathische System des D. Hahnemann. 8. 1825. geh. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr., jetzt 8 gr. oder 36 kr.

Welcker, D. F. G., die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 1824. 3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr., jetzt 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Wild, C. A., Oekonomisch-praktische Hausapotheke oder medizinischer Rathgeber für Jedermann, enthaltend: die besten und sichersten Mittel für die Krankheiten der Menschen, in Fällen, wo des Arztes Hülfe zu entfernt, oder dessen Zuziehung nicht durchaus nothwendig ist; wie auch diätetische Lehren, die Gesundheit zu erhalten. gr. 12. geh. 12 gr. od. 48 kr., jetzt 6 gr. od. 27 kr.

Wimpfen, Frhr. v., Briefe eines Reisenden, geschrieben aus England und Frankreich, einem Theil von Afrika, und aus Nordamerica, aus der französischen Handschrift übersetzt und herausgegeben von P. J. Rehfües. 1r bis 3r Band. 8. 1814. auf Druckp. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr., jetzt 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Fr. Tiedemann, Gottfried Reinh. Treviranus und Rud. Chr. Treviranus. 1r Bd. 1s u. 2s Hft. Mit 12 Abbildungen. gr. 4. 1824 und 1825. Herabgesetzter Preis 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 45 kr.

Derselben, 2r Bd. 1. u. 2. Heft und 3r Bd. 1. u. 2. Heft. Mit 37 Abbildungen. gr. 4. 1826 u. 27. 11 Thlr. 8 gr. od. 20 fl., jetzt 6 Thlr. 16 gr. od. 12 fl.

Auch unter dem Titel:

Untersuchungen über die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen etc. 1r bis 3r Bd. (Einzelne Bände oder Hefte werden nur zum Ladenpreis abgegeben.)

Zimmermann, D. C., Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 1r bis 7r Thl. gr. 8. und ord. 8. (Für die Käufer der ganzen Sammlung besteht der herabgesetzte Preis noch fort, die 7 Bände, nebst den patriotischen Predigten, kosten in der Ausgabe in gr. 8. 7 Thlr. od. 12 fl. — in der Ausgabe in ord. 8. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.

Zur Geschichte unserer Zeit. Eine Sammlung von Denkwürdigkeiten über die Ereignisse der letzten drei Decennien. 1r bis 24r Theil. gr. 12. geh. Die ganze Sammlung 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr., jetzt 4 Thlr. oder 7 fl. Einzelne Bände à 12 gr. oder 54 kr.

Kunstwerke.

Moller, G., die Originalzeichnung des Domes zu Köln, 9 Blatt im grössten Format. Text u. Umschlag alles auf Schweizer Velinpapier. 24 Thlr. oder 43 fl. 12 kr. Herabgesetzter Preis 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. Ein Contredruck der 7 Blatt-Aufrisse kostet 8 Thlr. 12 gr. oder 15 fl. Ein vollständiges Exemplar nebst Contredruck kostet 16 Thlr. 8 gr. oder 30 fl.

Museum Worsleyanum. Eine Sammlung von antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen, nebst Ansichten aus der Levante. Herausgegeben von H. W. Eberhard u. H. Schäfer. Royal-Quart. 1ste bis 6te Lieferung, einzeln 1 Thlr.

8 gr. od. 2 fl. 24 kr., complet 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr., jetzt 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Ruhl, J. E., Denkmäler der Baukunst in Italien, vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten gezeichnet. 1s bis 5s Heft. Royal-Folio. Velinpapier. Jedes Heft 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Alle 5 Hefte zusammen genommen 3 Thlr. 18 gr. od. 6 fl. 45 kr.

Abbildungen aus dem Thierreich. Gestochen von Susemihl und unter seiner Aufsicht ausgemalt. 1tes Heft. (Ornithologie 1s Heft.) 2tes Heft. (Amphibiologie 1s Heft.) 3tes Heft. (Ornithologie 2s Heft.) 4tes Heft. (Entomologie 1s Heft.) 5tes Heft. (Ornithologie 3s Heft.) 6tes Heft. (Ornithologie 4s Heft.)

Velinpap. Klein Fol. Jedes Heft von fünf Blättern. 2 Thlr od. 3 fl. 36 kr. In schwarzen Abdrücken 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Alle 6 Hefte zusammen genommen colorirt 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr. In schwarzen Abdrücken 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

In derselben Verlagshandlung erscheint auf Subscription:

J. Rondelet's,

vorm. Architekt, Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des Instituts von Frankreich ꝛc.,

theoretisch-praktische Anleitung

zur

Kunst zu bauen.

Nach der sechsten Auflage aus dem Französischen übersetzt.

In fünf Bänden.

Mit den 207 Kupfern der Pariser Original-Ausgabe.

Dieses klassische Werk auf deutschen Boden zu übertragen war schon lange die Absicht der unterzeichneten Verlagshandlung, die nun in dem Hrn. Distelbarth, Architekt zu Stuttgart, einen Mann gefunden hat, welcher durch seinen längeren Aufenthalt zu Paris als Schüler Rondelet's und nach dem Zeugnisse des Hrn. A. Rondelet jun., Herausgeber der 6ten Ausgabe, vollkommen diesem Unternehmen gewachsen ist. Zur besonderen Förderung der Arbeit haben sich mit ihm einige Männer verbunden, welche mit der nöthigen Sachkenntniß ausgerüstet, ihm in Befähigung nicht nachstehen.

Die sechs Auflagen, welche das Werk erlebt hat, sind gewiß der sicherste Beweis seines Werthes und seiner allgemeinen Brauchbarkeit. Es bedarf daher keiner weiteren Anpreisung. — Da es dem Verleger gelungen ist, sich durch einen Vertrag mit Herrn A. Rondelet Sohn für diese Uebersetzung die Abdrücke der Kupferplatten zur Original-Ausgabe zu verschaffen, so steht die Uebersetzung in dieser, bei einem architektonischen Werk so wichtigen Beziehung dem Original ganz gleich.

Der Text soll in Royal Octav-Format, die Kupfer in besonderen Heften in Folio, auf Unterzeichnung erscheinen, und jede Buch- und Kunsthandlung wie auch die unterzeichnete Verlagshandlung nehmen die Bestellungen an. Sammler von Unterzeichnungen erhalten auf zehn bestellt und bezahlte Exemplare ein exstes als Freiexemplar.

Der Subscriptionspreis eines jeden Bandes ohne Unterschied, ob derselbe mehr oder weniger Text und Kupfertafeln umfaßt, ist 5 Thlr. Preuß. Courant oder 8 fl. 45 kr. Bei der Ablieferung des ersten Bandes muß die Vorausbezahlung auf den 2ten Band geleistet werden, bei Empfang des 2ten wird der 3te bezahlt und so fort, so daß der 5te und letzte Band gratis geliefert wird. Diese Maßregel ist zur Sicherheit, daß keine Exemplare der letzten Bände der Verlagshandlung als unvollständig übrig bleiben, nothwendig und unerläßlich. Nach Erscheinung des zweiten Bandes tritt für die ersten Bände der um ein Viertheil erhöhete Ladenpreis ein, so wie für jeden weiteren Band, so bald er erschienen seyn wird. Die Verlagshandlung bittet darum die Unterzeichnung nicht zu verschieben.

Zum Nutzen der einzelnen Bauhandwerker sollen die Abtheilungen des Werkes, welche die Kunst des Maurers, des Zimmermanns, des Tischlers, des Schlossers und des Dachdeckers enthalten demnächst auch einzeln verkäuflich seyn.

Der Preis dieser einzelnen Abtheilungen wird nach der Anzahl der Druckbogen und Kupfertafeln bestimmt. Alle Kunst- und Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung an.

Der erste Band kann wegen eingetretener Verhinderung des Hrn. Uebersetzers erst zur Ostermesse dieses Jahres erscheinen und die folgenden in Zwischenräumen von 3 bis 4 Monaten. Da die Uebersetzung schon weit vorgeschritten ist und von den Kupferplatten nur die Abdrücke zu machen sind, so können die verehrlichen Subscribenten auf die pünktliche Einhaltung dieser Termine rechnen.

Darmstadt, im Januar 1833.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Freudenreich, D., die Familie Orloff als Mörder der russischen Kaiserfamilie und deren Anhänger, überhaupt als Erzfeinde der russischen Monarchie. brosch. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Krause, H., Vita Friderici Guilielmi, Magni Electoris Brandenburgici, qui magnitudinis opumque, quas Borussia est nacta, auctor exstitit, in panegyrici formam redacta atque edita. brosch. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Kriegslieder für Preußische Krieger. geh. 2 gr. oder 9 kr.

Salina. Eine Zeitschrift für gebildete Leser. Der Literatur, der Kunst und den Sitten des Tages bestimmt: Vierter Jahrgang 1833. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. Fr. Weidemann. Wöchentlich 3 halbe Bogen. Preis des ganzen Jahrgangs 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Merseburg im December 1832.

Die Buch- und Kunsthandlung von Fr. Weidemann.

Bei Fleischmann in München ist folgende anerkannt gute Jugendschrift zu haben:

J. G. Salzmann, der Schutzgeist für Kindheit und Jugend, oder väterliche Lehren und Warnungen für Knaben und Mädchen, in anmuthigen, dem Kindesalter angemessenen Erzählungen u. Geschichten. Mit Kupfern. 2te Auflage. 8. geb. illuminirt. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., schwarz 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Möchte doch dieses ausgezeichnete Weihnachtsgeschenk unter der großen Menge von Jugendschriften nicht übersehen werden. Der Herr Verf., lange Jahre im Kreise der Jugend sich bewegend, hat die Frage: „Wie für Kinder geschrieben werden müsse," auf eine Art gelöst, die seinem Buch einen ehrenvollen Rang anweißt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 24. Januar 1833. Nr. 14.

Rechtlicher Beweis,

daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht.

(Fortsetzung.)

§. 13. Nach diesen Voraussetzungen verdienen die Gründe der Gegner genauer erwogen zu werden. Sie sind folgende:

1. die oberste Kirchengewalt in der deutschen evangelischen Kirche ist weder vom Staate noch von der Kirche selbst als Ausfluß der Landeshoheit, sondern als eine eigene bischöfliche Gewalt angesehen und behandelt worden; denn

a) zur Zeit der Reformation wurden beide Gewalten schon getrennt, und der Art. 28. der Augsb. Confession bestimmt: man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht mit einander zusammenwerfen. [10]) Dagegen läßt sich aber einwenden: daß zur Zeit der Reformation beide Gewalten von einander getrennt waren, ist geschichtlich unrichtig: denn der Landesherr übte anfänglich als Schutzherr, nachher als Landesherr die in der Kirchengewalt enthaltenen Rechte aus. Was den Art. 28. der Augsb. Confession betrifft, so beweist dieser Nichts, denn wollte man ihn wörtlich nehmen, so würde der evangelische Landesherr die Kirchengewalt gar nicht besitzen können, sondern bloß die jura majestatica circa sacra; den Reformatoren kam aber nicht in den Sinn, jenes zu behaupten. Der Sinn kann kein anderer sein, als der, daß beide Rechte genau von einander getrennt bleiben und keine Vermischung derselben erfolge. Ferner wird

b) angeführt, daß zwischen den beiden Rechten die größte Verschiedenheit vorhanden sei, in Hinsicht der Quellen des Besitzes, in Hinsicht der Personen des Landes, denn wenn die Episkopalgewalt unzertrennlich mit der Landeshoheit vereinigt, so sei es unerklärbar, warum zur Zeit der Reformation diejenigen landsäßigen Bischöfe, welche den evangelischen Glauben angenommen, die Episkopalgewalt beibehalten, welche aber nach Aufhebung der Bisthümer an die Landesfürsten übergegangen wäre, auch wären Dynasten und Herren, welche nicht Landesherren, Inhaber der Episkopalgewalt gewesen, als die Grafen von Stolberg, Schönburg Spilberg, ja, selbst landsäßige Gutsbesitzer und Städte, auch fehle es nicht an Beispielen, daß evangelische Fürsten, obgleich im Besitze der Landeshoheit, dennoch nicht bischöfliche Rechte gehabt hatten: denn es sei der allgemeine Grundsatz, daß der Landesherr das bischöfliche Recht nur dann ausüben könne, wenn er selbst sich zur Kirche bekenne. [11])

Allein wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß beide Rechte sich wesentlich von einander unterscheiden, daß es ein ganz unrichtiger Grundsatz ist: daß die Episkopalgewalt ein Theil der Landeshoheit sei, so folgt daraus noch nicht, daß selbige nicht mit ihr in einer Person vereinigt sein kann.

Daß es zu der Zeit der Reformation ganz anders aussah, als zu der, wo die Landesherren in völligen Besitz der Landeshoheit kamen, ist wohl unbedenklich. Zu jener Zeit war daran nicht zu denken, daß sie die Kirchengewalt als ein ihnen zuständiges Recht in Anspruch nahmen; nachdem die Landeshoheit grundgesetzlich bestätigt, würde dieß gewiß geschehen sein, wenn der Umfang ihrer Rechte genau bestimmt gewesen wäre: denen, welche in Besitz der Episkopalrechte gekommen waren, wollte sie solchen nicht entreißen, um keine Unruhen zu veranlassen. Wie veränderte sich dieß aber nicht zu der Zeit, wo die Landesherren, nach Aufhebung der deutschen Reichsverfassung, die völlige Souveränität erhielten: haben sie danach selbst den privilegirtesten Unterthanen (Standesherrn) diese Rechte gestattet? Wurde denn nicht das Patronatsrecht den weltlichen Regenten in verschiedenen Ländern vindicirt? [12])

Wenn ferner angeführt wird, daß in dem Verhältnisse zum Inneren des Landes die Unabhängigkeit der Kirchengewalt von der Landeshoheit erscheint, und zur Unterstützung dieses Satzes hinzugefügt wird, daß bei der ersten Einrichtung der evangelischen Kirchen die Ausübung eigenen, von

10) Ueber die bischöflichen Rechte in der evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin, 1825. §. 8. S. 35.

11) Paulus, a. a. O. S. 50.

12) Reichsdeputationsschluß. §. 36. Klüber, öffentl. Recht des I. B. §. 523. Note c.

landesherrlichen Behörden verschiedenen, bischöflichen Collegen den Consistorien übertragen, daher auch das Episkopalrecht nicht der Gerichtsbarkeit der Landesherrn unterworfen worden, die geistliche Gerichtsbarkeit kein Theil der landesherrlichen sei, den Landständen, wenn nicht die Landesverfassung das Gegentheil bestimme, kein Mitwirkungsrecht zustehe; [13]) so beruht Alles auf ganz unrichtigen Voraussetzungen. Denn zugegeben, daß die Episkopalgewalt von anderen, als von den gewöhnlichen landesherrlichen Behörden zu verwalten sei, so folgt daraus noch nicht, daß die Rechte nicht als annexum der Staatsgewalt zu betrachten sind. Gibt es denn nicht Lehnhöfe, Berggerichte u. s. w., welche die einzelen Zweige der Landeshoheit verwalten, und wer zweifelt daran, daß diese Rechte dem Landesherrn als solchem zustehen!

Wenn angeführt wird, daß die geistliche Gerichtsbarkeit kein Theil der landesherrlichen sei, so ist dieß ebenso unrichtig, als wenn Jemand behaupten wollte, die streitige Lehns- oder Patrimonialgerichtsbarkeit sei nicht aus der Staatsgewalt abzuleiten: sie, die Staatsgewalt, ist die alleinige Quelle der Gerichtsbarkeit, und bei der Reformation fiel die, welche den katholischen Bischöfen zustand, an die Landesherren zurück. Wenn ferner behauptet wird, daß den Landständen der Regel nach kein Mitwirkungsrecht zustehe, so würde dieß ja mehr für, als gegen beweisen, indem die Landesherrn die Episkopalgewalt unabhängig erhielten und keinen Einfluß auf solche, selbst von den vorzüglichsten Repräsentanten der Nation gestatteten.

11. Die oberste Kirchengewalt in den deutschen evangelischen Kirchen ist auch gesetzlich als ein eigenes Episkopalrecht ausdrücklich anerkannt.

Diese Anerkennung erfolgte

a) in den allgemeinen Grundsätzen der evangelischen Kirchen überhaupt. Bis auf die neuesten Zeiten haben die Landesherrn die Episkopalgewalt als eine von der Staatsgewalt ganz unabhängige Gewalt betrachtet, sich selbst oberste Bischöfe der Kirche genannt. Das Episkopalsystem ist die ursprunglose Grundlage der evangelischen Kirche gewesen und geblieben, anerkannt von der Gesammtheit der evangelischen Fürsten, von dem Reichsoberhaupte und höchsten Reichsgerichten. Dieß ergibt sich deutlich aus dem westphälischen Friedensinstrumente Art. VII, §. 1., wo es heißt: sub praetextu juris territorialis episcopalis, patronatus aliove praetextu; hier wird das jus episcopale als ein von der Landeshoheit verschiedenes Recht, und neben demselben bestehend angenommen und von letzteren centra distinguirt; auch in Art. V. §. 48., wo es heißt: inter solos augustanae confessionis consortes jurisdictio ecclesiastica inter terminos territorii eiusque se continere debeat, ist dieß geschehen. Die jurisdictio ecclesiastica der evangelischen Stände wird zwar anerkannt, sie soll aber auf die Territorialgränzen beschränkt sein; einer solchen Beschränkung würde es aber nicht erst bedurft haben, wenn die Kirchengewalt aus der Landeshoheit flösse. [14])

Allein auch dieser Grund ist von geringem Gewichte. Wenn man das Bedenken der Evangelischen bei den Friedensunterhandlungen in Betreff des juris reformandi (§. 11.) genau erwägt, so sieht man deutlich, welche Ansichten zu damaliger Zeit in Hinsicht des Episkopalrechtes vorhanden waren; sie betrachteten es als ein mit der Landeshoheit verbundenes Recht. Diese Aeußerungen würden in offenbarem Widerspruche stehen, wenn man die angeführten Stellen des westphälischen Friedens Art. VII. §. 1. dahin erklären wollte, daß das jus episcopale nicht zu den juribus territorialibus zu zählen wären. Die Stelle besagt bloß, daß der Landesherr die Rechte anderer Kirchen nicht kränken solle, unter dem Verwande der Landeshoheit, des Episkopal- und Patronatrechtes. Ebenso läßt sich aus dem, was der Art. V. §. 48 des westphälischen Friedens bestimmt, nicht das folgern, was die Gegner thun. Es sagt dieser Artikel weiter Nichts, als die Episkopalgewalt, indem sie als zur Landeshoheit gehörig anzusehen, ist so wie sie auf die Gränzen des Landes eingeschränkt.

Daß das corpus evangelicorum diese Rechte anerkannt, unterliegt keinem Zweifel; daß aber auch dieses Collegium die nämliche vorhin entwickelte Ansicht gehabt, ergibt sich aus dem in §. 11. Angeführten.

b) Die Anerkennung des Episkopalrechtes als ein eigenes Recht, ist auch in den Staats und Kirchengesetzen einzeler Länder erfolgt. Die Landesherren haben sich in denselben oberste Bischöfe der Kirche genannt, um damit zu erkennen zu geben, daß sie die Rechte in der Kirche als Landesherren weder verlangen, noch verlangen können. [15])

Daß das Gegentheil statt hat, ergibt sich aus den angeführten Verordnungen, in welchen die Ansicht der Landesherrn, welche schon früher statt hatte, deutlich ausgesprochen ist. Daß sie sich oberste Bischöfe nennen, kann darum nicht das Gegentheil beweisen, weil diese Benennung zu damaliger Zeit die gewöhnlichere war.

§. 14. Doch dieß sei genug, von dem Grunde des Episkopalrechtes gehandelt zu haben. Wenn wir nun auf das Subject der Episkopalgewalt Rücksicht nehmen: so kann der evangelische Landesherr die Episkopalgewalt über seine katholische Unterthanen, wie der westphälische Friede Art. V. §. 48., dann die Staatsverträge und die neueren Concordate (Klüber, öffentl. Recht d. t. B. §. 50. § 507. §. 517. §. 508.) bestimmen, nicht erstrecken, es stehen ihm bloß die jura majestatica circa sacra zu, welche sich äußern 1) bei kirchlichen Anordnungen und Verfügungen, welche von Seiten des kirchlichen Oberen gemacht werden, indem solche ohne das hinzugekommene Placet regis ungültig sind; 2) indem sie den unmittelbaren Verkehr der inländischen Geistlichkeit mit dem römischen Stuhle zu untersagen befugt sind; [16]) 3) die Geistlichkeit zur Beschwörung der Constitution verpflichten könne; [17]) 4) ihnen das Recht zur Ergreifung von Maßregeln wider die kirchliche Belehrungssucht und Proselytenmacherei (Seelenfischerei) [18]) zusteht; 5) indem sie befugt sind, die Beschwerungen

13) Angeführte Abhandl. über die bischöfl. Rechte. S. 42.

14) a. a. Abhandl. §. 9.

15) a. Abhandl. §. 10.

16) Das Breve des Papstes Pius VIII vom 30. Juni 1830 (Monatschrift Octoberheft 1830. Beil. X.) war den allgemein angenommenen staatsrechtlichen Bestimmungen entgegen.

17) Klüber, a. a. O. §. 520. Note d.

18) v. Aretin, const. Staatsrecht B. 2. S. 115.

der Ehen verschiedener Religionsverwandten (gemischte Ehen) durch ungebührliche kirchliche Anordnungen, oder auch die Beschwerung der Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten verschiedener Religion aufzuheben; [19]) auch i) den Einfluß des bischöflichen Amtes auf Unterrichtsanstalten gehörig zu beschränken, befugt sind. Ueber seine evangelische Unterthanen stehen ihm die Episkopalrechte in Gemäßheit des westphälischen Friedens Art. V. §. 30. und insofern sie den symbolischen Büchern und den neueren Verfassungen nicht entgegen sind, in der Ausdehnung zu, wie in §. 2. angegeben ist.

Hier kommt nur noch das Verhältniß in Betracht: in welchem der evangelische Landesherr gegen seine reformirten Unterthanen steht. [20])

Erst zur Zeit des westphälischen Friedens, indem er den Mißbrauch des landesherrlichen Reformationsrechtes durch gewaltsame Einführung einer Lehrvorschrift oder Liturgie Schranken setzte, veranlaßte in einigen Ländern Einrichtungen, die sich der Form nach von den früheren unterschieden, wenn gleich dadurch die Rechte der Landesherrn nicht verändert wurden, da die Lehre beider Confessionen über diese sich nicht unterscheidet. Es ist auch in der That nicht einzusehen, was die Lehre gegen die Verfassung einzuwenden haben kann, da beide Confessionen bloß durch Abweichungen in einzelen Punkten des Lehrbegriffes und der Liturgie verschiedene Kirchengewalt anerkannt, mithin auch bei einem Landesherrn anderer Confession alle ihre Ansprüche befriedigt werden, wenn es entschieden ist, daß dieser, Kraft der ihm zustehenden Gewalt, weder eine Gesetzgebung über Lehre und Liturgie ausüben, noch über Kirchengüter und kirchliche Institute zum Besten seiner Confession verfügen kann.

Nach der Presbyterialverfassung, welche in der reformirten Kirche statt hat, und deren rechtlicher Charakter sich zuerst in der französischen reformirten Kirche ausbildete, [21]) sind die Rechte des eigentlichen Kirchenregimentes von den Rechten des Staates in kirchlichen Angelegenheiten ganz getrennt, und die Grundlage des kirchlichen Organismus zur Ausübung des Kirchenregimentes wird durch die Consistorien oder Presbyterien gebildet, d. h. durch eine von jeder Kirchengemeinde bestellte, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Behörde. Die Verbindung der Gemeinden zu einer Landesgemeinde muß daher durch Vereinigung der Abgeordneten dieser Presbyterien zu Synoden begründet werden; die Lehrer der Landeskirchen bestimmen aber die Gliederung eines solchen kirchlichen Organismus nicht näher. Es beruht daher Alles auf der Kirchenordnung, welche die Kirche vermöge ihrer Autonomie gemacht und vom Staate genehmigt ist: besonders ist in derselben bestimmt, welche Rechte der Kirchenregierung unmittelbar durch ein einzeles

19) van Eß, Rechtfertigung der gemischten Ehen. Cöln, 1831. s. Preuß. Landrecht Th. 2. Tit. XI. §. 6. 442. bez. Verordn. vom 16. Juni 1839.

20) Diese Betrachtung wird dann verschwinden, wenn die Vereinigung beider Gemeinden endlich zu Stande kommt. Möchten doch die Ideen über den inneren Zusammenhang der Glaubensvereinigungen der evangelischen Kirchen von u. Cölln. (Leipz. 1824.) gehörig gewürdigt werden.

21) Discipline des eglises reformées de france. Heidelberg, 1741. —

Presbyterium unter Aufsicht oder mit einem höheren Entscheidungsrechte der Synoden ausgeübt werden können, und welche diesen ausschließend vorbehalten sind.

Es kommt daher auf folgenden Unterschied an: ob die reformirte Gemeinde vermöge besonderer Verträge dem Landesherrn die Kirchengewalt überhaupt übertragen habe, oder ob dieß der Fall nicht ist: in jenem Falle übt der Regent die ihm zustehende Episkopalgewalt eben so, wie über die evangelischen Kirchen aus; in letzterem Falle steht ihm zwar das jus majestaticum circa sacra überhaupt zu, auch sind manche Angelegenheiten seiner selbstständigen Verfügung unterworfen, welche nicht unter jene Rechte zu bringen sind, weil sie sich nicht wohl von der Ausübung des Kirchenregimentes trennen lassen. Sieht man bloß auf die Lehre der Confessien (confessio belgica c. 30. in corpus librorum symbolicorum, qui in ecclesia reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt Collectio Augusti. Elb. 1827. p. 190), welche die Presbyterialverfassung ihrem äußeren Organismus zu Grunde legen, so gehört zum Kirchenregimente eigentlich nur 1) das Recht, Lehrer, Aeltesten und Diakonen zu berufen, 2) das Recht, für die Erhaltung und Verbreitung der reinen Lehre zu sorgen, 3) das Recht, die äußere Ordnung in der Kirche herzustellen, 4) das Recht der Kirchenzucht und 5) die Fürsorge für die Armen.

Ueber das Verhältniß des Regenten zu der Kirche, wenn er seine Religion verändert, als Reformator zur lutherischen Kirche oder so umgekehrt übertritt, enthält der westphälische Friede Art. VII. §. 2. genaue Bestimmungen.

1) Soll ein solcher Landesherr die Befugniß haben, Hofprediger seiner Religion bei sich und in der Residenz zu halten, nur ohne Beschwerden und Nachtheile der Unterthanen;

2) den Unterthanen soll er ihre öffentliche Religionsübung nicht zu beschränken befugt sein, auch Nichts in ihrer bisherigen Kirchenordnung ändern, noch Kirchen, Schulen, Pensionen, Stipendien ihnen nehmen und seinen Glaubensgenossen zuwenden.

3) Unter keinem Vorwande soll er berechtigt sein, den Unterthanen, Prediger, die nicht von ihrer Religion sind, aufzudringen, noch sonst ihnen in ihrem kirchlichen Wesen irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. Jede Gemeinde von der Landesreligion soll vielmehr, wenn sie das Präsentationsrecht hat, ihre Prediger und Schullehrer selbst präsentiren oder doch sonst nominiren. Wenn von eben der Religion ein Consistorium oder Ministerium vorhanden, so soll von diesen oder sonst von Anderen vor der Gemeinde zu bestimmtem Orte die Prüfung und Ordination der Kirchendiener geschehen, welche sodann von dem Landesherrn zu bestätigen sind.

4) Dem Landesherrn soll die Befugniß zustehen, Gemeinden von seiner Religion auf ihr Ansuchen freie Religionsübung zu gestatten, doch ohne Nachtheil der Landesreligion. [22])

§. 15. Daß dem katholischen Landesherrn über seine katholischen Unterthanen die nämlichen Rechte in Ansehung der Kirche zustehen, welche der evangelische Landesherr hat, ist ohne weiteren Beweis anzunehmen, ohnerachtet er den

22) Pütter, Geist des westphäl. Friedens S. 381.

nämlichen Religion zugethan ist, so finden sich doch in Rücksicht dieser jura majest. circa sacra keine Beschränkungen durch die päpstliche Machtvollkommenheit.

Was dagegen die Rechte des katholischen Landesherrn in Ansehung der evangelischen Unterthanen der Religion wegen betrifft, so wird zwar von den meisten Rechtsgelehrten angenommen, daß ihm die Episkopalrechte über solche nicht zustehen;[23]) welche Meinung aber aus gesetzlichen und politischen Gründen ganz unhaltbar ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die politische Kirche.

Eine kleine Schrift, betitelt: „Die Domänen ꝛc." (Weimar, bei Gräbner. 1832.), welche gegen das Buch: „Der Weimarische Landtag von 1832" gerichtet und dem Vernehmen nach von einem Landgeistlichen*) verfaßt ist, enthält Folgendes: „Der XXIII. Abschnitt des Weimarischen Landtages stellt die Forderung auf, daß die Geistlichen eine größere Wirksamkeit für das Staatsleben äußern sollen; sie sollen nicht allein für die gemüthliche und geistige Ausbildung ihrer Beichtkinder besorgt sein, sondern sich auch die politische Ausbildung derselben zur besonderen Aufgabe machen. Die ganze Sache kann nichts Anderes heißen, als: die Geistlichen sollen politische Predigten halten, denn ein anderes Mittel, um auf die Massen zu wirken, gibt es für einen Geistlichen nicht, als Predigten. Aber diesen Vorschlag, wir läugnen es nicht, haben wir nur mit tiefer Wehmuth gelesen. So soll es denn keinen Ort geben, wo das wüste, wirre Geschrei der Politik nicht ertöne? kein Plätzchen, das nicht von den leidenschaftlichen Philippiken der Staatskünstler wiederhalle? Soll denn selber der liebe Gott weichen aus seinen Tempeln, damit seine Stätte zur Tribüne werde, auf welcher sich die wilde Wuth der Factionen abkühle? Liebe Herren, Sie sind vornehme Gelehrte und Juristen, Sie sind selber Götter der Erde und wissen nicht, was es heiße, uns armen übrigen Volke gleichsam die helfenden, schützenden Mächte des Himmels zu nehmen. Aber haben Sie Mitleid! — Wenn nun das Volk, todtmüde von der Hetze der sich kreuzenden Meinungen von dem Staate und seiner Regierung, verwirrt und betäubt in seinen Ansichten von Wahrheit und Irrthum, sehnsüchtig sich zu den Altären flüchtet, um dort zu dem alten, treuen, guten Gott zu beten und sich dort wieder etwas Vesten, Bestehenden, Unvergänglichen bewußt zu werden, und nun ihm auch da die kalte, öde, todte und tödtende Stimme der Politik entgegentönte: o gewiß, es würde jammernd und klagend die Tempel fliehen und traurig und zagend nicht wissen, wohin es sich wenden möchte. Nein! haußen möge die Leidenschaft und der Meinungskampf sich tummeln, aber in der Kirche gönnen Sie uns einen Hafen der Ruhe und des Friedens."

23) Ueber die längst entschiedene Frage: Ueber das oberste Episkopalrecht der protestantischen Kirche von Neuem erörtert von D. Fr**. Nürnb. 1825. — s. a Paulus in d. a. Abh. S. 48. Köhler, Ueber den Rechtszustand der protestantischen Kirche im Großherzogthume Hessen, im Archive des Kirchenrechtes von Weiß. Bd. 1. Nr. 5. S. 146.

*) Der durch seine Schrift: „Restauration des Staats- und Kirchenrechtes" bekannte Karl Hunnius, Pfarrer zu Oberweimar, soll Verfasser sein.

Kirchenchronik und Miscellen.

Lyon. Die Ankunft einer großen Anzahl von St. Simonisten in unserer Stadt verursachte anfänglich einige Besorgniß; man fürchtete die Wirkung der Lehre dieser Secte auf die hiesige arbeitende Classe, welche darin leicht nur ein Manifest gegen die reicheren Classen und eine Aufforderung zur Theilung des Eigenthumes hätten erblicken können. Unsere Stadt ist in ganz Frankreich diejenige, wo man auf die St. Simonistischen Prediger das wachsamste Auge haben muß, denn eine Mißleitung der großen Masse der hiesigen Seidenarbeiter würde unberechenbare Folgen haben. Bis jetzt haben sich indeß jene Besorgnisse noch nicht verwirklicht; die Predigten der St. Simonisten scheinen vielmehr das Volk zu langweilen und, nachdem die Neugierde befriedigt worden, wenig Eindruck auf dasselbe zu machen.

Posen. Hr. Consistorialrath und Prediger D. Dütschke dahier ist zum Superintendenten des zweiten Sprengels der Posener Diöcese, einschließlich der sieben Kirchen in der Provinz, die sonst Unitätskirchen genannt wurden, bestallt worden.

Biberach, im Dec. 1832. Eine sehr nachahmungswürdige Einrichtung: Der katholische Stiftungsrath hat mit Genehmigung der betreffenden Kirchen- und Staatsbehörden zu Gunsten der hiesigen katholischen Bürger und Beisitzer sämmtliche Stolgebühren für Eheverlöbnisse, Trauungen, Taufen, Aussegnen der Wöchnerinnen, Krankenversehen und Leichenbegleitung mit Einschluß der Leichenreden auf die sieben Bruderschaftscassen übernommen. Deßgleichen ist das sämmtliche Opfergeld auf die Bruderschaftscassen übernommen worden, so daß ebenfalls vom 1. Jan. 1833 an weder bei Leichen, noch bei Hochzeiten mehr geopfert oder irgend Etwas hierfür an die Stadtpfarrei vergütet werden darf.

Elberfeld. Die hier erscheinende Provinzialzeitung berichtet unterm 25. Oct. 1832 über die Tages vorher stattgehabte Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche zu Unterbarmen: Um 9 Uhr Morgens ertönte von der schönen Galerie, welche beide Thürme mit einander verbindet, unter Posaunenklang der Choral: „Nun danket Alle Gott." Allmählich füllten sich die Räume des neuen Gebäudes, und als um 10 Uhr die Feier mit der Anstimmung des hundertsten Psalms von Händel, vorgetragen von einem ausgewählten Orchester und dem Singvereine Barmens, an welche sich Musiker, Sänger und Sängerinnen der Nachbarstadt angeschlossen hatten, begann, waren wohl an 4000 Menschen in der Kirche versammelt, unter ihnen der Oberpräsident v. Pestel, sowie mehrere höhere Beamte der Regierung und der Städte Barmen und Elberfeld. Das Altargebet voll Innigkeit und hoher Würde verrichtete Hr. Prediger Leipold. Diesem folgte ein Wechselgesang der Gemeinde, bei dessen letztem Verse Hr. Prediger Snethlage die Kanzel bestieg und über die biblischen Worte: „Wo ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da werde ich kommen und dich segnen", mit großer Innigkeit, Klarheit und Salbung sprach. Es wurde sodann ein zweiter Gesang angestimmt, nach dessen Beendigung Hr. Superintendent Gräber von der Kanzel herab im tiefsten lebendigsten Gefühle die Glückwünsche der hochw. Kreissynode nach Anleitung der Worte 1. Buch der Könige 9, 3. zu erkennen gab. Dieser Ansprache folgte eine herrliche Cantate von Berner: „Sinkt in den Staub und betet an!" die auf alle Anwesenden einen unbeschreiblichen Eindruck machte. Zum Schlusse sprach Hr. Prediger Leipold den Segen des Herrn über die Gemeinde aus.

Neapel, 17. Nov. 1832. Heute ist der hiesige Erzbischof Cardinal Ruffo-Scilla im 83. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen; er war im J. 1801 von Pius VII. zum Cardinale ernannt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 26. Januar 1833. Nr. 15.

Rechtlicher Beweis,

daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht.

(Fortsetzung.)

§. 16. Daß dem katholischen Landesherrn die Episkopalgewalt über seine protestantischen Unterthanen zukomme, ergibt sich aus folgenden Gründen.

1) Der im westphälischen Frieden Art. 5. ausgesprochene Grundsatz: *inter utriusque religionis electores, principes status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, ita ut quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum,* [24]) ist auch in der deutschen Bundesacte Art. 3. anerkannt: alle Bundesfürsten, als solche, haben gleiche Rechte. Ohne Rücksicht auf Macht, Größe der Bundesstaaten und ohne Hinsicht auf ihre Religion, stehen den Bundesfürsten gleiche Rechte zu. Welche Ungleichheit würde entstehen, wenn man den katholischen Regenten in letzterer Hinsicht nicht gleiche Rechte einräumen wollte.

2) Jedem Bundesfürsten steht die Souveränität zu, welche sich wesentlich von der Landeshoheit unterscheidet, [25]) würde diese nicht beschränkt werden, wenn man dem katholischen Fürsten nicht die Episkopalgewalt gestatten wollte?

3) Das jus episcopale ist als annexum der Staatsgewalt zu betrachten (s. §. 8.). Sonach muß sie auch dem katholischen Landesherrn ebenso gut, wie dem evangelischen, zustehen.

4) Auf das Religionsbekenntniß des Landesherrn kommt es weder nach der älteren noch neueren Verfassung an; nicht nach jener, denn wie hätte sonst der Kurfürst von Sachsen, der katholisch war, das Directorium in dem Corpus evangelicorum führen können? Man kann dagegen nicht einwenden, daß es hierbei auf die Religion des Landes angekommen sei, denn wenn auch dieß der Fall war, so würde man doch, wenn irgend ein Nachtheil zu befürchten gewesen, eine Ausnahme gemacht haben. Zur Zeit des Religionsfriedens gab es schon evangelische Unterthanen unter katholischen Landesherren, allein zu damaliger Zeit konnte das Verhältniß zwischen beiden noch nicht genau bestimmt werden.

Auch nach den neueren Gesetzen ist dieß anzunehmen (§. 10.). Wollte man auf die Religion des Regenten Rücksicht nehmen; so würde selbst der lutherische Bundesfürst über seine reformirte Unterthanen die Episkopalrechte auszuüben nicht berechtigt sein können.

5) Die persönliche Unfähigkeit, welche nach dem kanonischen Rechte (c. 4. 5. c. X. 9. 1. c. 23. c. XVI. 9. 7. und Concil. Trident. Sess. XXIII. c. IV.) jedem Laien, sonach auch jedem Regenten zur Ausübung des Kirchenregiments beigelegt wird, bezieht sich nicht, und kann sich auch nicht auf die evangelische Kirche beziehen.

6) Daß die katholischen Regenten in früheren Zeiten von diesem Rechte keinen Gebrauch machten, beweist ebenso wenig, als die Reversalien, welche angeführt werden, worin die evangelischen Regenten bei einer Religionsveränderung auf dieses Recht verzichteten.

7) Kann nicht angeführt werden, daß der Regent als Laie dem Kirchenregimente unterworfen sei. [26]) Denn die Regentenqualität ist von der einer Privatperson zu trennen;

8) Nimmt man an, daß bei der Reformation und nach Suspension der bischöflichen Rechte, die, welche zu den erworbenen, in der Kirchengewalt enthaltenen gehören, bei Trennung der Kirchen auf den Landesherrn zurückfielen, so müssen diese doch dem katholischen Landesherrn zustehen, allein auch diese will man ihm nicht gestatten, und ist so auch mit sich selbst im Widerspruche.

9) Würde es offenbar ein Mißtrauen gegen den katholischen Regenten verrathen, wenn man ihm diese Rechte nicht einräumen wollte; ein Mißtrauen, welches die großen Nachtheile bewirken und die leider vorhandene Spannung

24) v. Kreitmeier, in Anmerk. z. Cod. Max. Th. V. c. 20. bezieht sich auf diese Stelle, um die richtige Meinung zu vertheidigen. — s. dagegen v. Dorste Hülshoff, a. a. O. Th. 1. S. 225.

25) Klüber, Acten des Wiener Congr. B. II. 109. Ebend. öffentl. R. §. 238.

26) Riegger, Inst. jus eccles. P. I. §. 107. Eybel, Introd. in jus eccl. cath. P. II. §. 101.

Digitized by Google

zwischen katholischen und evangelischen Unterthanen vermehren konnte. Mit dieser rechtigen, in der Geschichte und den Gesetzen bestätigten Meinung stimmen ältere und neuere Rechtsgelehrte überein: als Rittmaier (vindiciae jur. reformandi), Sincerus (Moser — Abhandl. der auf's Allerbeßte begründeten jur. eccl. der kathol. Landesherrn. 1726.), Brendel (Handb. d. K. R. §. 90.), Schuderoff (Abhandl. über die Oberbischöfliche Hoheit des Regenten S. 30), s. a. das Schreiben mehrerer baierischer Capitel an den König vom 5. Juli 1831. wegen Haltung einer Generalsynode. [27])

§. 17. Der beßte Beweis kann durch die Prüfung der Gegengründe und durch die Widerlegung derselben geführt werden. Diese reduciren sich auf folgende:

1) Schon der Natur der Sache nach, können von dem katholischen Landesherrn die Episkopalrechte über die Evangelischen nicht ausgeübt werden. [28]) — Zur Unterstützung dieses Grundes wird angeführt: wer ein Recht hat, kann in Folge seiner persönlichen Eigenschaften zur Ausübung desselben unfähig sein, in welchem Falle dasselbe von einem Fähigeren in seinem Namen auszuüben ist: der Vasall, welcher unfähig ist, Lehndienste zu leisten, hat einen Lehnsträger, die Frau, welche Besitzerin eines Gutes ist, mit dem die Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden, läßt solche durch einen fähigen Gerichtshalter verwalten: die richterliche Gewalt, welche mit der Staatsgewalt unmittelbar verbunden, kann doch nicht von dem Regenten unmittelbar verwaltet werden. Das Episkopalrecht über die evangelische Kirche eines katholischen Landesherrn oder katholischen Beamten ist mit dem Wesen dieser Episkopalrechte auf einer, und der katholischen Religionseigenschaft auf der anderen Seite absolut unvereinbar. Wer die Regierungsrechte einer Gesellschaft ausübt, ist eben dadurch Mitglied der Gesellschaft, der persönlich regierende Bischof ist eben deßhalb Mitglied der Kirche.

Der Regent, als Inhaber der Episkopalgewalt, hat nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten, welche letztere er nicht erfüllen kann, weil die protestantische Kirche mit der katholischen in offenbaren Gegensatz gestellt ist, auch der Regent, wenn er diesen Pflichten nachkommen wollte, dieß nur auf Kosten seiner eigenen Religionspflichten zu thun im Stande ist. Niemand kann zugleich zwei Herren dienen.

Untersucht man diese Gründe nur oberflächlich, so verschwinden sie in ihr Nichts. Abgesehen davon, daß die Episkopalgewalt ein annexum der Staatsgewalt ist, und es sonach auf die Religion des Regenten nicht ankommen kann, so ist es ja nicht widersprechend, daß Jemand die Rechte einer Gesellschaft als Vorsteher derselben auszuüben

fähig ist, ohne sich zu der Religion zu bekennen, welcher die Mitglieder derselben zugethan sind, denn sonst hätte, wie oben bemerkt ist, der Kurfürst von Sachsen nicht das Directorium in dem Corpore evangelicorum führen können, und so könnte ein Katholik nicht Bürgermeister eines evangel Magistrates sein.

Was die Collision der Pflichten betrifft, so hängt es ja von dem Regenten ab, diese dadurch zu vermeiden, daß er die Ausübung der Kirchengewalt dem Consistorium überläßt.

Uebrigens ist hier eine Verwechselung der Begriffe, indem vorausgesetzt wird, der Regent sei eigentlich Bischof der Kirche, wie der katholische Bischof in seinen Kirchen; wäre dieß, so könnte ja der evangelische Landesherr ebenso wenig die bischöflichen Rechte besitzen.

Aus dem Ganzen geht eine Furcht hervor, indem, wenn dem katholischen Landesherrn die Ausübung der Episkopalgewalt überlassen würde, leicht ein Nachtheil für die evangelische Kirche entstehen und solche nach und nach alle ihre Rechte verlieren könnte. Dieß läßt sich in unseren aufgeklärten Zeiten und bei dem Edelsinne der kathol. Regenten nicht erwarten. [29])

2) Nach kath. Kirchenrechte ist die Kirchenregierung kraft göttliches Rechtes in den Händen der geistlichen Hierarchie, und nur den Geistlichen zustehend, auch der Landesherr, als Laie, ist solcher unterworfen. (Concl. Trident. Sess. XXIV. C. IV. c. 6.) Zur Unterstützung dieses Grundes wird angeführt: ein Laie, welcher sich ein der Kirche zustehendes Recht beilegt oder ausübt, wird des Kirchenraubes schuldig erklärt (c. 24. 25. C. XVI. 9. 7. c. 16. f. de foro compet.). Dieses ausschließliche Recht des Kirchenregimentes beschränkt sich aber nicht bloß auf die katholische Kirche nach dem katholischen Rechtssysteme, sondern erstreckt sich auf die ganze Christenheit und namentlich auch auf die Protestanten, es ist unveräußerlich und unübertragbar (c. 1. 11. 12. C. XXV. 9. 1.); sonach bleiben alle irrlehrende Gemeinden, welche die allgemeine Kirche nicht anerkennt, als Rebellen gegen die Kirchengewalt, so, wie empörte Staatsunterthanen ihrem rechtmäßigen Staatsoberhaupte unterworfen (c. 13. f. de haereticis). Daher übt die kath. Kirche über die Ketzer fortwährend ihre Straf- und Disciplinargewalt, soweit sie es vermag, durch Excommunication, als einen Act der Kirchendisciplin aus, und behauptet sich in dem Besitze der ihr über die Protestanten angeblich zustehenden Kirchenregierungsrechte zu befinden. [30])

Es ist in der That zu verwundern, daß in unseren aufgeklärten Zeiten noch solche Gründe gebraucht werden können, die ohne alles Gewicht sind. Denn

a) Das angeführte Verbot, daß Laien unfähig sind, die Kirchengewalt zu besitzen, bezieht sich bloß auf die katholische Kirche, für die katholischen Regenten sind diese

27) Stephani (Untersuchung der Frage: welches Princip über die Verhältnisse der Kirche zum Staate jetzt eigentlich in Deutschland herrsche? im Archive d. Kirchenr. B. I. Nr. 3. S. 87) läßt sich freilich anders vernehmen, sowie auch Richter, die freie Kirche 1831.

28) Abhandlung über die längst entschiedene Frage von P.** S. 19 — 27. Preuschen, Tractat, daß ein katholischer Landesherr in Kirchen- und Ehesachen der evangelischen Unterthanen zu erkennen nicht befugt sei. Cap. X. s. a. Eichhorn, Kirchenr. B. III. Abth. II. Cap. 4. Nr. 111. u. Dorste Hülshoff, Kirchenr. Th. 1. S. 224 Note 426. Paulus, in der anz. Abh. S. 50.

29) Freilich sind mehrere der entgegengesetzten Meinung und wünschen um die Sicherheit der evangelischen Kirche die Wiederherstellung des Corpus evangelicorum: Müller, die neuauflebende Schirmvogtei des östr. Kaisers über die röm. kath. Kirche. Erl. 1829. Allgem. Lit. Zeit. 1830 Nr. 74. Aufsatz in der Minerva 1830 B. 1. Heft 3. s. auch Weiß, üb. die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation des Corp. evangelicorum, im Arch. B. II. Nr. 1.

30) Mag. bull. rom.

Verordnungen nicht von der Verbindlichkeit, daß sie dadurch beschränkt würden, die ihnen zustehenden Rechte auszuüben.

b) Die Episkopalgewalt der kathol. Bischöfe über die evangelische Kirche ist grundgesetzlich suspendirt, oder mit andern Worten, sie haben bis zur Wiedervereinigung der Kirchen darauf verzichtet. Diese Verzichtleistung erfolgte mit ihrer Bewilligung, vermöge besonderer Verträge: wie könnten sie nun über Eingriffe der Diöcesanrechte klagen, wenn der katholische Regent diese Rechte ausübt?

c) Was aus den älteren Gesetzen angeführt wird, nehmen wohl selbst die katholischen Bischöfe Deutschlands nicht mehr als baare Münze an: und wenn dieß noch der Fall sein sollte, so würden sich die katholischen Regenten wenig darum zu kümmern brauchen.

3) Nach dem unverwerflichen Zeugnisse der Geschichte wurde die Episkopalgewalt über die protestantische Kirche bloß von protest. Regenten ausgeübt.

Vor der von Luther 1517 begonnenen Kirchenverbesserung war die Kirchengewalt in dem Besitze der Bischöfe, nachher regierte sich jede Gemeinde selbst, und den protestantischen Landesherren fiel es vor Friedrich dem Weisen († 1525) nicht ein, sich in Kirchenangelegenheiten zu mischen. Nachdem die Noth höher stieg, konnten die Gemeinden nur Schutz durch ihre Oberen erhalten: bei wem konnten sie aber solchen anders finden, als bei ihren gläubigen Beschützern. Von der Zeit des Kurfürsten Johann von Sachsen an übten die protestantischen Landesherrn die wichtigsten Rechte der inneren Kirchenregierung aus. Sie erlangten diese Rechte durch Uebertragung von Seiten der geistl. Stifter der Reformation. Die Uebertragung erfolgte im besten Vertrauen auf sie als gläubige Mitglieder und Beschützer der vom Papstthume abgefallenen und von dieser verfolgten evangelischen Kirche; nur dem protestantischen Landesherrn stand das oberste Episkopat zu. Hätte der katholische Landesherr sich an die Spitze der lutherischen Kirche gestellt, so wäre er eben dadurch von der katholischen Partei abgefallen und zur protestantischen übergetreten.

Alles dieses zur Unterstützung des angeführten Grundes Angegebene kann zugegeben werden, indem es nicht im mindesten zum Beweise des Gegentheiles dient. Denn natürlich war es, daß zur Zeit der Reformation die katholischen Regenten nicht daran denken konnten, die Episkopalrechte über ihre protestantischen Unterthanen in Anspruch zu nehmen, um so mehr, da in den Ländern, welche Regenten hatten, die der katholischen Religion zugethan, wenig oder fast gar keine protestant. Unterthanen vorhanden waren, denn es war Alles noch im Aufkeimen. Allein in der Folge gestaltete sich Vieles ganz Anders: die Landeshoheit wurde mehr und mehr von der Reichsstaatsgewalt abhängiger und von ihren Fesseln gänzlich entbunden, da die Reichsverfassung sich auflöste. Dieß hatte großen Einfluß auf die Religionsverfassung und Religionsverhältnisse. Was konnte den Regenten jetzt hindern, die oberste Episkopalgewalt in Besitz zu nehmen, welche ihn schon zur Zeit der Reformation, der Substanz nach, ebenso zustand, wie dem evangelischen Landesherrn. Unrichtig ist es, wenn angeführt wird, daß eine Uebertragung der Kirchengewalt auf den evangelischen Landesherrn durch die geistlichen Stifter der Reformation erfolgt sei. Würde dieß anzunehmen sein, so würde

die Uebertragung nur an den evangelischen Landesherrn erfolgt sein, weil die protestantische Kirche wohl voraus sehen konnte, daß der katholische Landesherr solche nicht annehmen würde wegen der Verhältnisse, in welchen er mit dem Kaiser und den katholischen Reichsständen sich befand. Alles dieß aber würde, wenn es auch richtig wäre, nicht beweisen, daß der katholische Landesfürst unfähig sei, die Episkopalgewalt zu besitzen.

4) Der Religionsfriede von 1555 und der westphälische Friede von 1648 gestatteten dem katholischen Landesherrn keine Episkopalrechte über seine evangelischen Unterthanen.

Beide Friedensschlüsse bestimmen über die Vereinigung der Episkopalrechte mit den weltlichen Regierungsrechten Nichts. Nach dem westphälischen Friedensinstrumente (Art. VIII.) stehen jedem Landesherrn die landesherrlichen Rechte in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten zu. Es lag auch nicht in der Absicht und in dem Interesse der vertragschließenden Theile, Etwas darüber festzusetzen; die inneren Verhältnisse der Protestanten, die Bestimmungen über die Art und Form des protestantischen Kirchenregimentes über das Verhältniß der protestantischen Kirche zu ihrem protestantischen Landesherrn waren keine Gegenstände, welche das Wechselverhältniß beider streitender Religionstheile unter einander berührten. Der Art. 20. des westphäl. Friedens hebt die Jurisdiction der kathol. Bischöfe auf, ohne zu bestimmen, auf wen sie übertragen werden soll. Auch da, wo von dem Normaljahre von 1624 gehandelt wird, wäre der Ort gewesen, wo hätte bestimmt werden können, daß der Landesherr zugleich oberster Bischof sei, dieß geschah aber wahrscheinlich darum nicht, weil dieß mit dem für die Religionsverhältnisse als Entscheidungsnorm aufgestellten Besitzstande in offenbarem Widerspruche gewesen sein würde; Alles soll bleiben, wie es im Jahre 1624 gewesen ist.

Hieraus ergibt sich, daß die Uebertragung der Episkopalgewalt über die protestantische Kirche an die katholischen Landesherren nicht stattgehabt.

Da den geistlichen Oberen die Kirchengewalt über die Protestanten untersagt ist, so kann auch ein kathol. Regent solche nicht ausüben, indem nach dem Grundsatze des katholischen Kirchenrechtes jedes Mitglied der Kirche, ohne Unterschied des Standes, der Kirchengewalt des Bischofes persönlich unterworfen ist, so würde auch die protestantische Kirche, über welche der katholische Landesherr Episkopalrechte ausübt, hierdurch der Kirchengewalt der katholischen Bischöfe unterworfen sein.

So scheinbar nun diese Gründe sind, so sind sie doch bei näherer Prüfung unhaltbar.

Die Gegner geben zu, daß beide Friedensinstrumente über die Vereinigung der Episkopalrechte mit der Staatsgewalt Nichts bestimmen, daß sich solche auf diese nicht bezieht, noch zum Beweise der obersten Episkopalgewalt des protestantischen Landesherrn nicht zu gebrauchen sei. Es ist sonach eine ganz vergebliche Mühe, scheinbar abgerissene Gesetzstellen hier anzuführen, und zu behaupten, daß weil da, wo von der Episkopalgewalt hätte gehandelt werden können, nicht gehandelt ist, sie dem katholischen Landesherrn nicht zustehen könne. Dieß geschah darum nicht, weil es zum Nachtheile der evangelischen Kirche gewesen sein würde, sie auch dadurch beschränkt werden, ihre inneren

Einrichtungen zu machen, auch wollte man um des katholischen Klerus willen hierüber Nichts bestimmen.

Wenn der katholische Landesherr gleich in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischofe unterworfen bleibt, so ist doch zwischen Beiden ein bloßes Privatverhältniß, welches auf die Regenteneigenschaft keinen Einfluß haben kann. [31])

5) Die Staatspraxis gestattet keinem katholischen Landesherrn die Episkopalgewalt über seine evangelischen Unterthanen. Der Ungrund dieser Behauptungen ergibt sich aus den in §. 12. angeführten Verordnungen. Wenn ferner angeführt wird, daß die protestant. Landesherrn bei der Religionsveränderung auf die Episkopalgewalt Verzicht geleistet, und darum hätten verzichten müssen, weil sie solche nicht mehr zu besitzen im Stande gewesen, so ist dieß darum ungegründet, weil es ganz von ihrer subjectiven Ueberzeugung abhing, ob sie diese Rechte annoch in Anspruch nehmen wollten, wenn nicht Verträge entgegenstanden.

6) Durch die neuesten Staatsgesetze sind die Rechte der protestantischen Kirche nicht geschmälert, sondern vielmehr noch mehr bestätigt worden. Zur Unterstützung dieses Grundes wird angeführt: Es lag nicht in den Gränzen der deutschen Gesetzgebung, die Dinge, zumal in kirchlicher Hinsicht, hinter den Zustand des westphälischen Friedens zurück, sondern vielmehr über denselben hinaus, weiter vorwärts zu rücken; der in allen Staaten angenommene Grundsatz der Gleichheit der christlichen Religionsparteien schließt die rechtliche Möglichkeit der Ausübung der Episkopalgewalt über die Kirche einer dem Glaubensbekenntnisse des Landesherrn entgegengesetzte Religion nothwendig aus, indem es gewiß ist, daß keine Gleichheit zwischen Personen besteht, von welchem die eine der anderen einen Befehl zu geben, und diese nur von jener Befehle zu empfangen hat. Wer dem Anderen gleich sein soll, muß zuerst selbstständig sein, wie dieser, darf diesem in den Rechten nicht nachstehen, darf endlich nicht, am wenigsten als gehorchender Theil, vom Anderen abhangen. Wenn die protestantische Kirche über ihre inneren Angelegenheiten die bischöfliche Gewalt einer der katholischen Religion angehörigen Person anzuerkennen hätte, so wäre es offenbar, daß dieselbe, weit entfernt, selbstständig neben der katholischen Kirche zu stehen, der letzteren unterworfen würde. Ihr katholischer Bischof, der als

31) Es verdient hier noch bemerkt zu werden, was v. Kreitmeier in den Anmerk. z. Cod. Max. Th. V. tit. V. C. 20. S. 772 gesagt hat. Er äußert sich dahin: „Es scheint zwar parador zu sein, daß derjenige, welcher für sich selbst sammt sammt seinen katholischen Unterthanen unter der päpstlichen und bischöflichen Jurisdiction steht, solche über seine protestantische Kirche ausüben soll: allein zu geschweigen, daß die Raison, warum ersteres geschehe, so beschaffen ist, daß sich intuitu subditorum protestantium nicht mehr einschlägt, so wäre es gewiß noch weit fremder und paradorer, wenn man die protestantischen Unterthanen, welche weder die päpstliche, noch die bischöfliche, noch die reichsgerichtliche Jurisdiction in ecclesiasticis anerkennen, auch von der landesherrlichen hierin eximiren und auf solche Weise ganz souverän und independent machen wollte." — Eichhorn, Kirchenr. S. 310 behauptet, daß durch den Art. 5. §. 31. in Vergleich mit dem §. 48. den kathol. Landesherren alle Kirchengewalt über ihre evangel. Unterthanen abgesprochen werde: dieß ist aber nicht anzunehmen.

Laie der Kirchengewalt der katholischen Kirche unterworfen ist, würde nur das Mittelglied zwischen dem Oberen der sie beherrschenden katholischen Kirche auf der einen und der leidenden protestantischen Kirche auf der anderen Seite sein. Dieß die Gründe. Hierauf läßt sich erwiedern: daß durch die neueren Staatsverträge wichtige Veränderungen vorgegangen, ist schon dargethan; daß keine Nachtheile entstehen, wenn die katholischen Landesherren sich im Besitze der Kirchengewalt befinden, hat die Erfahrung gelehrt. Wenn man auch den katholischen Regenten noch so sehr als Anhänger seiner Religion betrachtet, so kann er nie so weit gehen, daß er seine Regentenpflichten vergißt. Sonach verschwinden alle die Einwendungen, welche nur von einem Mißtrauen gegen die Regenten zeigen, welches Unterthanen nicht haben sollten.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Am 14. Januar starb hierselbst der ordentliche Professor der Philosophie, Hofrath Gottlob Ernst Schulze. Er war geboren am 23. August 1761 zu Heldrungen in Thüringen, wurde, nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet hatte, Diakonus an der Schloß- und Universitätskirche daselbst, kam 1788 als Professor der Philosophie nach Helmstädt und bei Aufhebung dieser Universität, im Jahre 1810 nach Göttingen, wo er seitdem in Segen gewirkt hat. Daß er der Erste war, welcher in seinem „Aenesidemus" sich entschieden gegen die Alleinherrschaft der Kantischen Philosophie erklärte, ist bekannt. Bis an seinen Tod hat er gegen die Anmaßung philosophischer Systeme, im alleinigen Besitze der Wahrheit zu sein, kräftig gekämpft. Durch seine lichtvollen Vorträge ist gewiß das ruhige Denken und das Fernbleiben von jeder Art der Schwärmerei auf unserer Universität nicht wenig befördert worden. Er pflegte in jedem Semester die Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften und abwechselnd psychische Anthropologie und Metaphysik zu lesen. Bis zu den letzten Wochen hat er seine Vorlesungen fortgesetzt. — Schon seit einigen Jahren schwach und kränklich, wurde er, der sonst einer kräftigen Gesundheit genoß, durch ein kurzes Krankenlager einer besseren Welt zugeführt. Viel erzählt man sich von der Ruhe, mit welcher der Verewigte dem Augenblicke seines Todes entgegen gesehen, und von der Besonnenheit, mit welcher er seine irdischen Angelegenheiten geordnet, wie von der Kraft, mit welcher er von der Welt und den Seinigen Abschied genommen habe. So ist sein Ende der würdige Schluß eines würdigen Lebens gewesen. Die Achtung und Liebe, welche er genossen, gab sich auch bei seinem Leichenbegängnisse, am Morgen des 18. Januar, zu erkennen. An dem feierlichen Zuge der Studirenden nahmen freilich, nach der Unsitte unserer Universität, auch dießmal nur diejenigen Antheil, welche, als in Landsmannschaften verbunden, sich dazu allein berechtigt halten. Aber auch manchen Anderen sah man zum Grabe des verehrten Lehrers gehen, sowie man auch einen großen Kreis von Professoren und anderer Bewohner der Stadt am Grabe erblickte. Dort sprach Pastor Franz einige Worte, welche ganz des Verewigten würdig waren und die Verdienste seines Wirkens richtig andeuteten. Schulze's Andenken wird bei seinen vielen dankbaren Schülern, sowie bei Allen, die ihn gekannt, unvergeßlich bleiben. Auch Einsender verehrt in ihm einen seiner geachtetsten Lehrer.

Nordamerika. Am 9. Sept. 1832 wurde die erste katholische Kirche im Staate Vermont zu Burlington von dem Bostoner Bischofe B. Fecwick eingeweiht. Die Neuheit der katholischen Ceremonien erregte großes Aufsehen und zog eine große Menschenmenge aus der Umgegend herbei.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 27. Januar 1833. Nr. 16.

Rechtlicher Beweis,

daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht.

(Beschluß.)

§. 18. Es bleibt noch die Frage zu erörtern übrig: „welche Verhältnisse dann eintreten, wenn ein evangelischer Landesherr zur katholischen Kirche übertritt."

So bestimmt der westphälische Friede das Verhältniß des katholischen Landesherrn zu den evangelischen Unterthanen festgesetzt hat, so unbestimmt hat er gelassen, was alsdann eintreten soll, wenn ein evangelischer Landesherr in der Folge zur katholischen Religion übertritt, oder die Regierungsgewalt auf einen katholischen Landesherrn kommt.

Der Grund hiervon läßt sich leicht erklären. Man sah die Kirchengewalt als ein mit der Landeshoheit verbundenes Recht an, und nahm sonach an, daß das nämliche Verhältniß wie sonst stattfände. Haben die Unterthanen in dem Normaljahre freie Religionsübung besessen, so können sie durch den katholisch gewordenen Landesherrn in Ausübung ihrer Rechte nicht beschränkt werden, er kann aber, da die Beschränkungen, welche sonst in Ansehung des Reformationsrechtes statthatten, durch den Reichsdeputationshauptschluß aufgehoben sind, seinen jetzigen Glaubensgenossen eine freie Religionsübung gestatten, jedoch ohne dadurch die wohlerworbenen Rechte seiner evangelischen Unterthanen zu kränken. Haben letztere im Normaljahre keine freie Religionsübung gehabt, so kann analogisch dasjenige zur Anwendung kommen, was der westphäl. Friede auf den Fall bestimmt hat, wenn ein lutherischer Landesherr zur reformirten Kirche übertritt. s. §. 14.

Die einzige Veränderung, welche durch den Uebertritt bewirkt wird, ist die, daß er jetzt gegen seine evangelischen Unterthanen in das Verhältniß eines katholischen Landesherrn tritt, welche auf die Ausübung der Episkopalrechte Einfluß hat. Es kann daher nicht behauptet werden, daß der Regent durch den Uebertritt

1) die Episkopalrechte über seine evangelischen Unterthanen verliere. [32])

2) Daß es als Staatsgesetz anerkannt sei, daß die Episkopalgewalt, da sie als einmal erworbenes annoxum mit der Staatsgewalt verbunden bleibt, nicht von dem durch seine persönliche Religionseigenschaft hierzu unfähigen weltlichen Regenten ausgeübt werden kann, sondern an Protestanten übertragen werden müsse, welche kraft immerwährender Vollmacht zwar im Namen des Regenten, jedoch ohne alle Einwirkung desselben oder seiner katholischen Räthe die Kirchengewalt ausüben; [33]) denn

a) es ist sehr zu bezweifeln, daß dieser Satz ein Staatsgesetz sei, wäre dieß: so müßte er doch in irgend einem allgemeinen Gesetze vorkommen;

b) die angegebenen Wirkungen treten nicht ein, sondern bloß die, welche unten erwähnt werden.

3) Daß ein solcher Landesherr die Zusicherung geben müsse, daß er an dem Religionszustande des Landes Nichts ändern wolle.

Es ist durchaus kein Grund vorhanden, weßhalb die Unterthanen von ihren Regenten eine solche Zusicherung verlangen könnten, [34]) abgesehen von der verbindlichen Kraft der Religionsversicherungen, [35]) müßte doch ein besonderer Verpflichtungsgrund vorhanden sein: enthalten hierüber die Landesgesetze Bestimmungen, so tritt freilich ein anderes Verhältniß ein. [36])

§. 19. Was die Ausübung der den deutschen Bundesfürsten zustehende Episkopalgewalt betrifft, so kommt die Religion des Regenten und die Verfassung der Kirche in Betracht. Die Ausübung kann theils unmittelbar, theils

32) Wie Paulus in der a. Abhandl. S. 63 behauptet.

33) S. a. Abhandl. über die längst entschiedene Frage. S. 51.

34) Paulus a. a. O. S. 67.

35) Zoepfl, Erläuterung des t. Staatsrechts. §. 526. Klüber, Bibliothek t. jurist. Schriften. St. 24. 450.

36) Mehrere Beispiele von Landesherren, welche convertirten, führt Moser „von der Landeshoheit im Geistlichen" S. 379 an: von Friedrich August v. Sachsen 1679, Anton Ulrich v. Braunschweig 1710, Karl Alex. v. Würtemb. 1735, Erbprinz Ferdinand von Hessen 1754, Moritz, Landgraf von Hessen-Cassel 1604; s. auch Paulus a. a. O. S. 60—62. — Der Herzog von Gotha verzichtete bei seinem Uebertritte 1822 auf die zugestandenen Episkopalrechte. Dagegen erklärte der Fürst von Anhalt-Köthen bei seinem am 24. October 1825 zu Paris erfolgten Uebertritte, daß er sich seine Episkopalrechte reservire.

Digitized by Google

mittelbar erfolgen, indem gewissen Collegen die Befugniß übertragen wird, im Namen und statt des Regenten einen Theil der Rechte zu verwalten.

Ueber die Nothwendigkeit der Consistorien war in älteren Zeiten [37]) schon Streit, und jetzt ist noch keine Uebereinstimmung. [38])

Hier kann bloß von den Rechten gehandelt werden, welche den Consistorien unter einem Regenten gleicher Religion, und dann von denen, welche denselben unter einem Landesherrn anderer Confession zukommen.

§. 20. I. Von den Consistorien unter einem Landesherrn gleicher Confession.

Nach ihrer ursprünglichen Einrichtung bilden die Consistorien die ordentlichen verwaltenden Behörden in allen kirchlichen Angelegenheiten und zugleich ein geistliches Gericht. Sie nehmen im Allgemeinen die Stellen ein, welche in der katholischen Kirche den bischöflichen Gerichten zukommen, indem häufig dem Landesherrn die Rechte reservirt wurden, welche man aus der katholischen Verfassung beibehielt und die dort den Bischöfen reservirt waren. Sie üben diese Rechte im Namen des Landesherrn. Es steht denselben im Allgemeinen zu:

1) die geistliche Gerichtsbarkeit, welche sich nach Ansicht der Reformatoren auf zwei Gegenstände beschränkt: a) auf die Excommunication, [39]) welche aber jetzt abgeschafft ist; b) auf Ehesachen. In neueren Zeiten hat sich dieß in einigen Staaten insofern geändert, daß diese Gegenstände besonderen Ehegerichten zur Entscheidung übertragen sind, oder von den weltlichen Gerichten entschieden werden, z. B. in Preußen und Baiern. c) Eine weitere Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Consistorien auf Gegenstände, welche das kanonische Recht dem geistlichen Forum überläßt, beruht auf besonderer Verleihung des Regenten.

2) Die Disciplinargewalt über die Geistlichen.

3) Die Direction und Aufsicht über alle Angelegenheiten, insofern die kirchlichen Gesetze anzuwenden sind.

4) Die Prüfung der Geistlichen.

5) Das Recht einer untergeordneten Gesetzgebung.

Diesen Rechten gegenüber stehen nun diejenigen, welche dem Regenten als reservirte Rechte zustehen, und deren Ausübung dem Ministerium übertragen ist. [40])

Dahin gehört 1) die Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten; 2) die Anordnung der Liturgie; 3) das Dispensationsrecht in wichtigen Fällen; 4) das Recht, Kirchenpfründen zu errichten, zu vermindern, andere aufzuheben; 5) das Recht, Synoden zu berufen; 6) die Erlaubniß zum

37) *Carpzov*, Jurispr. eccl. Lib. I. Def. II. *Weber*, de jure consistorum C. 5. S. 1. *Pfaff*, origines jur. eccl. p. 136. Mosheim, Kirchenrecht. S. 522. *Reinking*, Tr. de reg. secul. et eccl. Lib. III. c. 1. c. 10. n. 5. *Boehmer*, J. E., Protest. Lib. I. tit. 28. §. 13.

38) Schuderoff, Ueber die Consistorialverfassung der d. protest. Kirche. Reust. 1832. Allg. Kirchenzeitung 1832. Nr. 33. 34. Politz, Jahrb. d. Geschichte der Staatskunst 1832. Aprilheft. S. 360. Justi, Bemerkungen über die Reform der protest. Kirchenverfassung. Marb. 1832.

39) *Seckendorff*, historia Lutheranismi. Lib. 3. Sect. 31. n. 32.

40) Wegen Concurrenz der Stände: Schnaubert, Kirchenrecht. §. 144. Dorste-Hülshoff, Kirchenrecht. B. II. S. 268.

Aufbaue von Kirchen und geistlichen Gebäuden zu ertheilen; 7) Bestätigung der angestellten Kirchenbeamten.

Freilich kommt hierbei sehr viel auf die Verfassung des Landes, Consistorialordnungen und besondere Instructionen an. [41])

§. 21. Aus den im vorigen §. angegebenen allgemeinen Grundsätzen ergibt sich, daß man die Rechte, welche sich auf das ministerium verbi divini beziehen, von den Rechten, welche in der Kirchengewalt im engeren Sinne enthalten sind, genau von einander absondern muß. Zu jenen gehören im Allgemeinen diejenigen, welche in §. 2. zu der ersten Classe der sich auf die Religion beziehenden Rechte gezählt sind. Diese kann der Inhaber der Kirchengewalt nicht selbst, sondern muß sie durch Consistorien ausüben lassen. Was dagegen die Rechte betrifft, welche in der Kirchengewalt im engeren Sinne begriffen sind, wohin alle diejenigen Rechte gezählt werden können, welche in §. 2. zur zweiten und dritten Classe zu zählen, so sind sie von der Art, daß er sie selbst auszuüben berechtigt ist, ob er gleich einen Theil derselben den Consistorien überlassen kann, welche aber durch die Mitwirkung der landesherrlichen Regierung beschränkt sind.

§. 22. II. Von dem Verhältnisse des Landesherrn, wenn die Kirche Presbyterialverfassung hat.

Die Presbyterialverfassung setzt nicht wesentlich einen Landesherrn verschiedener Confession voraus. Sie hat sich aber bisher nie unter anderen Verhältnissen und besonders nie anders, als in solchen Ländern gebildet, wo die Verfassung der französischen oder niederländischen reformirten Kirche auf die Bildung der kirchlichen Einrichtungen Einfluß gehabt hat. [42])

Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß sie, wo sie unter einem katholischen Landesherrn entstanden war, unter einem evangelischen Nachfolger in eine bloße Modification der Consistorialverfassung überging. [43])

§. 23. Wie schon in §. 14. bemerkt wurde, gehören, nach der Lehre der belgischen Confession, wenige Rechte zum Kirchenregimente. Was

1) das Recht betrifft, Lehrer, Aelteste und Diakone zu berufen, so kann die Ausübung desselben entweder den Synoden, den Presbyterien oder auch sämmtlichen stimmfähigen Mitgliedern der Gemeinde überlassen sein; [44])

41) Preuß. Instruction f. die Provinzialconsistorien vom 23. October 1817.

42) Eines der ältesten Beispiele bieten die Jülich-Cleviſchen Länder dar, in welchen ohne Zuthun des Landesherrn seit 1586 die Presbyterien, Provinzial- u. Generalsynoden nach dem Muster der benachbarten Niederlande eingeführt wurden.

43) Dieß war unter anderen der Fall in der Grafschaft Mark, wo die Lutheraner die Presbyterialverfassung auf ihre Kirchen übertrugen, nachher aber unter Kurfürst Friedr. Wilhelm von Brandenburg unter Beibehaltung der Synoden und Presbyterien als kirchliche Behörden ein bischöfliches Recht ihres Landesherrn anerkannten. S. Abh. über die äußere Einrichtung der luther. Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark. 1798.

44) Wegen der Hannöverischen Verfassung s. Schlägel Hannöv. Kirchenrecht. B. 2. S. 173: dann die Discipline des eglises reformes de France. Heidelb. 1711. Chap. I. §. 4. 11. 50. 51.

2) das Recht für die Erhaltung und Verbreitung der reinen Lehre zu sorgen, übt das Presbyterium aus;

3) so auch das Recht der Liturgie, welches aber nur auf die genauere Bestimmung der Form bezogen werden kann;

4) die Ausübung der Kirchenzucht, sowie die Versorge für die Armenpflege steht dem Presbyterium zu.

Dagegen kann das Presbyterium keine Ansprüche machen

1) auf die anordnende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten, insoferne sie bloß gesellschaftliche Anordnungen betreffen;

2) auf eine eigentliche Gerichtsbarkeit, diese kommt bloß dem Staate zu; auch das Recht, über Gegenstände, welche zu der Consistorialgerichtsbarkeit gezählt werden, selbst über Ehesachen zu entscheiden. Zweckmäßig ist es gewiß hierbei, immer Mitglieder der Presbyterien hinzuzuziehen.[45]) Wenn der Staat den Presbyterien ein Entscheidungsrecht gestattet oder eine besondere Behörde zur Ausübung der Consistorialgerichtsbarkeit anzuordnen bewilligt, so kann er die Berufung an seine eigenen Gerichte sich vorbehalten.

§. 24. III. Von der Consistorial- und Presbyterialverfassung unter einem Landesherrn kathol. Religion.

Weit mehrere Beschränkungen bei der Ausübung der Episkopalrechte über die lutherischen und reformirten Kirchen treten alsdann ein, wenn der Regent der katholischen Religion zugethan ist.

Ganz unrichtig würde die Behauptung sein, daß zwischen dem Landesherrn und der Kirche das nämliche Verhältniß eintrete, welches zwischen den evangelischen Landesherren und den bischöflichen Consistorien statt habe, indem ja letztere von den Regenten nicht so abhängig sind, als die evangelischen Consistorien auch die evangelische Kirche nicht dem Staate als eine besondere Gesellschaft gegenübergestellt, gedacht werden kann.

Dem katholischen Landesherrn stehen die Episkopalrechte über seine evangelischen Kirchen ebenso gut zu, wie dem evangelischen Landesherrn, wie hinlänglich im §. 15. erwiesen ist, nur ist er beschränkter als letzterer.

Die Ausübung der dem katholischen Landesherrn zustehenden Episkopalrechte kommt einem Collegium zu, welches aus geistlichen und weltlichen Räthen besteht, einem Consistorium oder Presbyterium.[46])

Im westphälischen Friedensinstrumente ist im Art. V. §. 31. bestimmt, daß die evangelischen Unterthanen eines katholischen Landesherrn nach dem Besitzstande des J. 1624 berechtigt sein sollen, sich selbst ein Consistorium zu bestellen, und es soll dabei nicht auf den Besitz des Normaltages ankommen, sondern auf das ganze Jahr Rücksicht genommen werden.[47])

Die Form, in welcher jenes Bestellungsrecht ausgeübt werden soll, wurde der Uebereinkunft des Landesherrn mit den Unterthanen überlassen: welches dann auch in einigen Ländern geschah, z. B. in Hildesheim.

Die Consistorien wurden wie landesherrliche behandelt, und verfügten im Namen und unter Autorität des Landesherrn. In Hinsicht des Verfügungsrechtes waren sie aber unabhängig. Die Mitwirkung des katholischen Landesherrn beschränkte sich mehr auf das Schutz- und Oberaufsichtsrecht, und nach den Schranken, welche seinem Reformationsrechte durch den westphälischen Frieden gezogen waren.

Ganz das nämliche Verhältniß trat ein, wenn ein katholischer Landesherr, der in einem evangelischen Lande zur Regierung kam, das Versprechen gab, die Religionsübung und Kirchenverfassung nicht zu ändern, und zugleich die Ausübung der landesherrlichen verbehaltenen Rechte in Consistorialangelegenheiten durch eine besondere Vollmacht einem evangelischen Geheimenrathe, unabhängig von seiner persönlichen Einwirkung, übertrug. Also auch in diesem Falle wurde das Fortbestehen der Consistorialverfassung für nothwendig gehalten.[48])

§. 25. Es würde gegen die Lehre von der Kirchengewalt, welche die Reformatoren aufstellen, anstoßen, wenn man die Aufhebung des persönlichen Einflusses des katholischen Landesherrn auf solche behaupten wollte. Die evangelische Kirche kann nur auf das Recht der Autonomie Ansprüche machen, nur darf dieses nicht zu weit ausgedehnt werden.

Um hier nicht in die Fehler Anderer zu verfallen, die annehmen, daß ein solcher Regent absolut unfähig sei, die Kirchengewalt auszuüben, solche nothwendig einem ganz unabhängigen Collegium überlassen müsse; so sind genau die Rechte, welche aus der Staatsgewalt fließen,[49]) von denen abzusondern, welche Rechte der Kirchengewalt sind, und hier wieder die Rechte zu trennen, welche Rechte der bischöflichen Jurisdictien sind, und aus der Verleihung des Staates herrühren.

Hiernach kann die evangelische Kirche für den Wirkungskreis den von den Regenten bestellten Consistorien und für die obersten, zur Ausübung der Episkopalrechte bevollmächtigten Behörden folgende Rechte, außer den in dem eigentlichen Kirchenregimente enthaltenen in Anspruch nehmen: 1) das Recht, die innere Organisation der Kirche zu bestimmen, insbesondere 2) das Recht der Einrichtung und Aufhebung der kirchlichen Gemeinden und Parochieen, kirchlicher Schulen und ähnlicher Institute; 3) das Recht der Errichtung und Veränderung der Kirchenbeneficien; 4) das Recht, Kirchendiener wegen Vergehen zu suspendiren und abzusetzen; 5) das Recht der Verwaltung der Güter der Kirchen und kirchlicher Institute. Diese Rechte sind theils zu den rein geistlichen, theils zu den gemischten zu zählen.

Was dagegen die rein bürgerlichen Angelegenheiten betrifft, so sind diese ebenso zu behandeln, wie sie behandelt werden, wenn der Regent der evangelischen Kirche zugethan ist. Die evangelische Kirche kann ihre Ansprüche höchstens darauf beschränken, daß bei der Berathung auch ihr Interesse hinreichend vertreten werde, daß auch Räthe aus

45) Weber, Sächs. KR. Th. I. Abth. 1. S. 205.

46) Paulus a. a. Abh. S. 65.

47) Pütter, Geist des westphäl. Friedens. S. 382.

48) Herzog Karl Alexander von Würtemberg ertheilte in Gemäßheit der Reverſalien seinem Geheimenrathe 1734 die Vollmacht, alle und jede die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenheiten, nach dem Exempel von Kursachsen, allein und ohne Anfrage zu besorgen: eine ähnliche Erklärung gab auch der Herzog von Sachsen-Gotha im Jahre 1822.

49) Ueber das liturgische Recht evangel. Landesfürsten; ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus. Gott. 1824.

ihrer Mitte an denſelben Theil nehmen; allein die Entſcheidung hierüber kann dem Regenten nicht entzogen werden.

Wenn die oberſte, zur Ausübung der Epiſkopalrechte beſtellte Behörde noch einem Staatsminiſterium und dadurch der perſönlichen Einwirkung des Regenten oder eines anderen Staatsbeamten katholiſcher Religion untergeordnet iſt, ſo kann dieß doch nur auf die Ausübung des kirchlichen Schutz- und Aufſichtrechtes bezogen werden, wenn nicht durch die Unterordnung die Bedingungen aufgehoben werden ſollen, unter welchen die evangeliſche Kirche allein ein landesherrliches Kirchenregiment anerkennen kann.

Dieſe aus der Natur des kirchlichen Verhältniſſes abgeleiteten Beſtimmungen finden ſich in den königl. baieriſchen Verordnungen, welche im Geiſte einer humanen und edeln Regierung abgefaßt ſind, beſtätigt. *)

§. 26. Prüfet Alles und das Beßte behaltet. Dieß wünſcht auch der Verfaſſer dieſer Abhandlung, welcher ſich ohne irgend eine Rückſicht nennen könnte, indem es ihm nicht darum zu thun war, Vortheile ſich zu verſchaffen, oder die Gunſt eines edeln Fürſten zu erwerben, ſondern aus reiner rechtlicher Ueberzeugung. Sollte ſie Widerſpruch finden, ſo wird dieß den Verfaſſer um ſo mehr freuen, weil er weiter Nichts wünſcht, als daß dieſer wichtige Gegenſtand von Männern genau unterſucht und geprüft werde, welche hierzu Kraft und Unparteilichkeit beſitzen.

Nur Wahrheit, chriſtliche, vernünftige Wahrheit ſei das Ziel unſeres Strebens!

Der Erzbiſchof von Paris ſchrieb unterm 5. Mai 1831 an den ſterbenden Grégoire *): „Nur von der Gnade Gottes erwarten wir eine Bekehrung (nämlich Grégoires, zum vollen Syſteme des römiſchen Katholicismus), die, obgleich erſt ſpät erfolgend, doch nicht minder erfreulich für die Kirche, die Sie ſo lange betrübt haben, und die Ihnen für Ihre Reue mit Freuden eine Stelle in der Gemeinſchaft der Heiligen einräumen würde, ſein könnte. Ich verſetze mich im Geiſte an Ihr Sterbebette, und auf den Knieen, mit gefalteten Händen und mit Thränen im Auge beſchwöre ich Sie, auf Ihre Seele Bedacht zu nehmen und in den Schooß der katholiſchen Einheit zurückzukehren, außer welcher Sie die unſterbliche Krone nimmer haben können u. ſ. w.“ — Was der genannte Erzbiſchof in dieſen Worten ſagte, entſpricht nun allerdings dem Dogma von der alleinwahren und alleinſeligmachenden Kirche, wofür die römiſch-katholiſche Kirche ſich hält, und welchem Dogma gemäß alle diejenigen, die **nicht** in der katholiſchen Einheit ſind, oder, wenn ſie in ihr ſind, doch nicht unbedingt **Alles** glauben, was die infallible Kirche vorſchreibt, verdammt und von der Seligkeit ewig ausgeſchloſſen — ſein ſollen. Wie konnte nun aber Grégoire in ſeiner Antwort darauf (a. a. O. S. 18) zu dem Erzbiſchofe ſagen: „Wie Sie, bin ich überzeugt, daß in dem Schooße der apoſtoliſch-römiſch-katholiſchen Kirche ſich ausſchließlich die Mittel finden, die unſterbliche Krone zu erlangen, welche der Gegenſtand aller meiner Wünſche iſt, und deren Sie, in Ihrer frommen Sorge, mich beraubt zu ſehen fürchten u. ſ. w.“ —? Konnte das Grégoire mit wahrer, veſter Ueberzeugung ſagen? iſt das, bei dem geſchichtlich gegebenen und kirchlich abgeſchloſſenen Syſteme des römiſchen Katholicismus, chriſtlich- und vernünftig-wahr? ſteht es mit demjenigen, was er ſelbſt am Schluſſe jener Antwort (a. a. O. S. 25), in chriſtlich-vernünftigem Sinne, zu dem Erzbiſchofe ſagt, nicht in offenbarem Widerſpruche? Er ſchrieb nämlich: „Zwei Verbrecher wurden zu beiden Seiten unſeres Herrn, Ihres und meines Vorbildes, gekreuzigt. Einer von ihnen wendete ſich dem ſterbenden Chriſtus zu: — — das Uebrige iſt Ihnen bekannt; aber Sie ſcheinen zu vergeſſen, daß Jeſus Chriſtus weder Kirchenbuße noch Widerruf von ihm verlangte. Ich fordere von einem ſeiner Schüler die nämliche Nachſicht. Wenn ſie mir verweigert würde, ſo würde ich darum nicht minder voll Vertrauen auf die unbegränzte Barmherzigkeit Gottes bleiben.“ Die römiſche Kirche will aber dieſe Barmherzigkeit beſchränken, nämlich nur auf die blinden Kirchgläubigen in der katholiſchen Einheit, und in dieſem beſchrankenden Sinne ſprach der Erzbiſchof von Paris zu Grégoire nur conſequent mit dem Syſteme der römiſch-katholiſchen Kirche; war dagegen Grégoire in ſeiner Erwiederung ſtreng conſequent chriſtlich-vernünftig? Der Widerſpruch mit ſich ſelbſt iſt die größte Lüge. Die Wahrheit aber verlangt, entweder für den römiſchen Katholicismus, oder für Vernunft und Chriſtenthum, nach der Bibel, rückſichtslos ſich zu erklären! K.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Würzburg. Im Großherzogthume Baden wird nächſtens auf Anordnung der Regierung eine Synode jüdiſcher Abgeordneten zuſammentreten, welcher in Folge des Beſchluſſes der zweiten Kammer die Regierung die Frage ſtellen wird, welche Mittel ſie ſelbſt für zweckmäßig finde, „um die der weiteren Civiliſation der Juden und ihrer Gleichſtellung mit den Chriſten entgegenſtehenden Hinderniſſe nach Thunlichkeit zu beſeitigen.“

---

50) Zu den weltlichen Behörden gehört 1) das Miniſterium des Inneren, Section oberſter Kirchen- u. Schulrath, ſ. Verordn. vom 17. Dec. 1825. (Regierungsbl. S. 1033.) 2) Kreisregierungen ſ. Verordn. vom 17. Dec. 1825. (Reg. Bl. S. 1050.) 3) Die Magiſtrate, deren Rechte und Pflichten in dieſer Hinſicht das Gemeindeedict beſtimmt: 4) die Standes- u. Gutsherren nach den Beilagen IV. u. VI. der Verfaſſungsurkunde. Zu den geiſtlichen Behörden gehört das Oberconſiſtorium, dann die Unterconſiſtorien zu Ansbach, Baireuth und Speier ſ. Edict über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der prot. Geſammtgemeinden: als Anhang zum §. 103. des Edicts über die äußeren Verhältniſſe der Einwohner des Königreiches Baiern in Bezug auf Religion und kirchliche Geſellſchaften, Beil. II. zur Verf. Urk. Tit. IV. §. 9., dann die Diſtricts-Dekanate.

*) S. das Schriftchen: „Der ſterbende Grégoire und der verdammende Erzbiſchof von Paris, im Jahre 1831 nach chriſtlicher Zeitrechnung; oder: augenſcheinlicher Beweis, daß das römiſche Papſtthum ein unchriſtliches ſei“ (Neuſtadt a. d. O. Wagner, 1831.) S. 12. 13. — Was darin aus der Galerie historique des Contemporains (Bruxelles, 1823.) über das Leben des Grégoire geſagt iſt, findet in dem Art. über Grégoire im neunten Hefte des „Converſations-Lexikons für die neueſte Zeit und Literatur“ (Leipz. Brockhaus. 1832.) S. 212 bis 215 ſeine weitere Ausführung und Ergänzung.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 29. Januar 1833. Nr. 17.

Ueber das Antwortschreiben des Herrn Pfarrer Sauer in Nieder-Schlesien in Betreff der römisch-katholischen Kirchenlehre: „Extra ecclesiam nulla salus."

Als der Unterzeichnete in Nr. 95 — 98. der A. K. Z. jenes Sendschreiben erließ, in Beziehung auf welches in Nr. 171. und 172. ein Rückschreiben des Herrn Pfarrer Sauer enthalten, — hegte derselbe über jene Kirchenlehre eine wissenschaftliche Erörterung zu veranlassen, durch welche die kirchliche Bedeutung dieser Lehre zur vollkommensten Evidenz gebracht würde. Die Art und Weise, *in welcher es Herrn S. beliebt hat, sich über jenes Sendschreiben zu erklären, gestattet nicht mehr, jener Hoffnung Raum zu geben.* Die Antwort des Herrn Pfarrer enthält nämlich, — außer mancherlei Persönlichkeiten und Insinuationen, — durchaus Nichts, als dessen ganz besonderes Glaubensbekenntniß, für dessen Kirchlichkeit auch nicht eine einzige Beweisstelle beigebracht worden, von dessen Katholicität aber Hr. S. eine so „unwandelbare Ueberzeugung — errungen" zu haben behauptet, daß er versichert, er werde sich „von derselben durch keine — theoretische Demonstration oder Restauration abwendig machen lassen." In Beziehung auf Herrn S. erscheint diesemnach eine Fortsetzung des Briefwechsels als völlig zwecklos; — die Leser der Allg. K. Z. aber können mit Recht fordern, nicht mit Rückäußerungen auf Persönlichkeiten und Insinuationen behelligt zu werden, welche mit der Sache, um die es sich handelt, in keiner nothwendigen Beziehung stehen, und worauf jeder Angegriffene erwiedern kann: „ist, was ich gesagt habe, nicht wahr, so beweise es; hab' ich aber die Wahrheit geredet, warum schlägst du mich denn?" — Der Unterzeichnete wird sich deßhalb darauf beschränken, den verehrten Lesern der A. K. Z. einige Bemerkungen vorzulegen, zu welchen das „Glaubensbekenntniß" des Herrn S. ihm Veranlassung gegeben, und die sich auf Distinctionen beziehen, die auch von anderen angeblichen Katholiken zur Modernisirung der alten, strengen Kirchenlehre nicht selten in Anwendung gebracht werden.

Herr S. distinguirt fürs erste folgendermaßen:

„der Satz: „außer der Kirche ist kein Heil" — ist kein Dogma, aber eine conclusio theologica."

Gegen die Brauchbarkeit dieser Unterscheidung im vorliegenden Falle ist zu bemerken:

1) dem mit VII. „markirten Grundsatze" des Herrn S. zufolge ist „Dogma dem katholischen Christen jedwede durch Christus geoffenbarte religiöse Wahrheit, welche durch den allgemeinen Ausspruch der allgemeinen, lehrenden, unfehlbaren Kirche als göttliche Wahrheit erkannt und erklärt worden ist", womit aus Nr. VIII. zu verbinden: „die erläuternden Aussprüche des kirchlichen unfehlbaren Lehramtes sind erhaben über die Privatausprüche der individuellen Vernunftansicht."

Bekannt sind nun aber die (auch von uns in der Allg. Kirch. Zeit. S. 780 u. 781 angeführten) Christo zugeschriebenen Aussprüche, welche Glauben und Taufe u. s. w. als Bedingungen der Seligwerdung, und „die Kirche zu hören ꝛc." als Bedingung des Christseins veststellen. Ebenso bekannt und von uns in Nr. 95 — 98. nachgewiesen ist, daß das katholische, für unfehlbar sich ausgebende Lehramt in den ökumenischen Concilienbeschlüssen jene „durch Christus geoffenbarten Wahrheiten" stäts in der Weise „erläutert" hat, daß sie dieselben nicht nur in das Eine Dogma „extra ecclesiam nulla salus" zusammengefaßt, sondern sie auch im Einzelen als Dogma anerkannt hat.

Es muß daher selbst nach Herrn Sauer's Grundsätzen das extra eccl. als Dogma, und nicht als eine bloße conclusio theol. angesehen werden, wie es sich denn besonders auch dadurch trefflich zu einem Dogma eignet, daß es ein schlechthin unbegreifliches Geheimniß enthält, welches nie und nimmer vom natürlichen Menschenverstande und -Gefühle producirt werden konnte.

2) Nicht bloß der Unterzeichnete, — welcher ohnehin für seine Person gar keine, und für seine Behauptungen keine andere Autorität ansprechen kann, als die aus geführten Beweisen hervorgeht, — sondern auch das noch lebende Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche bezeichnet den Lehrsatz extra eccles. als Dogma. Wir lesen nämlich im „Ausschreiben Gregor's über gemischte Ehen" vom 27. Mai 1832 (s. A. K. Z. vom 27. Sept. v. J.): „es ist Euch nicht unbekannt, Ehrw. Brüder, mit welch' einer angestrengten und standhaften Bemühung unsere Vorfahren eben jenen Glaubensartikel, welchen jene zu läugnen sich

erkühnen, veſtgehalten haben, welcher darin beſteht, daß der katholiſche Glaube und deſſen Einheit zur Erlangung des Seelenheiles nothwendig ſei.“ Worin aber dieſer katholiſche Glaube beſtehe, dieß iſt ziemlich unzweideutig in dem bald darauf an die geſammte lehrberechtigte Hierarchie erlaſſenen päpſtlichen Rundſchreiben vom 15. Auguſt v. J. zu erſehen. Namentlich heißt es daſelbſt, eine „reichhaltige Quelle der Uebel, wovon die Kirche jetzt heimgeſucht wird“, ſei „der Indifferentismus, oder jene gottloſe Meinung, welche durch die Kunſtgriffe der Laſterhaften überall verbreitet worden iſt, daß man in jedem Glaubensbekenntniſſe das Seelenheil erlangen könne, wenn man in ſeinen Sitten die Vorſchriften der Rechtſchaffenheit und Ehrbarkeit befolge.“ *) Zum Beweiſe aber, wie gottlos ſolche Meinung ſei, beruft der angebliche Stellvertreter Chriſti ſich auf das Athanaſiſche Glaubensbekenntniß, wonach diejenigen „auf ewig zu Grunde gehen werden, welche den katholiſchen Glauben nicht halten und denſelben unverſehrt und unverletzt werden behalten haben.“

Kann nun nicht in Abrede geſtellt werden:

a) daß die Aus- und Rundſchreiben des Papſtes, als des Einheitserhalters des Kirchenglaubens, auch den Glauben der Kirche ausſprechen, wenn denſelben von dem zerſtreuten Epiſkopate nicht widerſprochen wird;

b) daß bis auf den heutigen Tag weder die beiden eben erwähnten päpſtlichen Schreiben, noch irgend ein anderes ähnliches Inhaltes von irgend einem früheren Kirchenoberhaupte — einen ſolchen Widerſpruch erfahren, vielmehr zu jeder Zeit mit pflichtſchuldiger Ehrerbietung für die römiſche Mutter- und Meiſterkirche und für deren legitimes Organ, den Nachfolger des Apoſtelfürſten, aufgenommen und durch Provinzial-Synoden vielfach bekräftigt werden, —

ſo kann auch nicht geläugnet werden, daß das extra ecclesiam etc. von jedem römiſchen Katholiken als Dogma venerirt werden muß. —

3) Geſetzt aber, daß weder der Papſt, noch das mit mit ihm einige Epiſkopat dasjenige ein Dogma genannt wiſſen wollten, was ſie nun doch bald fünfzehn Jahrhunderte lang in allen Symbolen — zu glauben bekennen, und als nothwendig zu glauben in allen Katechismen lehren und ſogar beſchwören laſſen, — würde das ſchlichte Wahrheitsgefühl der immenſen Majorität der Gläubigen eine ſolche wortſpielende Schuldiſtinction verſtehen können und, — wenn ſie es könnte, würde ſie dieſelbe gelten laſſen und anerkennen? Dürfte ſie dasjenige, was ſich ihr als Schlußfolge unabweißlich aufdränge, für minder verpflichtend, für minder heilig halten, als die zu Prämiſſen ſolches Schluſſes dienenden Dogmen? Iſt denn das unverbrüchliche Geſetz, welches alle Menſchen aus beſtimmten Vorausſetzungen dieſelbe Folgerung zu ziehen nöthigt, minder heilig, minder göttlich, als dasjenige, was von einigen Kirchenfürſten zu gewiſſer Zeit ausdrücklich als Dogma qualificirt werden iſt? ... Auch hat die zum Lehren und zum Definiren und Declariren der Glaubenslehren berechtigte Kirche niemals das extra ecclesiam als conclusio theol. bezeichnet, oder ſolche Bezeichnung als allgültige anerkannt. „Die Privatausſprüche der individuellen Vernunftanſicht,“ und wären deren noch ſo viele, zerfliegen aber wie Seifenblaſen vor der Autorität der „unfehlbaren Kirche.“ Da nun das extra ecclesiam in allgültige Glaubensſymbole und in Glaubensdecrete ökumeniſcher Synoden aufgenommen, und übereinſtimmend mit denſelben im päpſtlichen Ausſchreiben vom 27. Mai v. J. ausdrücklich als Glaubensartikel bezeichnet werden, ſo iſt die von Herrn S. aufgeſtellte Diſtinction nur als ein „Privatausſpruch“ zu betrachten, der keineswegs den Ausſpruch der unfehlbaren Kirche aufheben oder modificiren kann.

Herr S. wird dieſemnach um ſo weniger anſtehen dürfen, ſeinen Privatausſpruch über die Qualificirung des extra eccl. zu revociren, da er als Pfarrer nothwendig „dem römiſchen Papſte wahren Gehorſam“ zugeſchworen (ſ. Bulle über die Eidesform ꝛc. vom 13. Nov. 1564), da der Papſt den Glauben der römiſchen Kirche unzweideutig ausgeſprochen, und auch der mit Recht berühmte Abbé de la Mennais bereits ein ebenſo merkwürdiges, ja, ſtaunenswerthes Beiſpiel von Vernunftzerknirſchung gegeben, als er zuvor mit merkwürdiger Begeiſterung die Heiligkeit vernünftiger Freiheit im Allgemeinen und ganz beſonders die vernünftige Nothwendigkeit der Gewiſſensfreiheit vertheidigt hatte.

Eine zweite, ebenſo unkirchliche Diſtinction iſt in dem Grundſatze Nr. X. des Herrn S. angedeutet, wo es heißt: „übrigens läßt die Speculation ſowohl, als auch die Praxis der chriſtlichen Kirche überhaupt, ſowie der röm. katholiſchen insbeſondere ſchließen, daß der Satz: extra eccl. nulla salus objectiv wahr iſt.“ — Was nämlich unter ſubjectiv wahr zu verſtehen ſein möchte, und ob in der röm. katholiſchen Kirche das objectiv Wahre ihrer Lehre durch ein ſubjectiv Wahres beſchränkt oder modificirt werden könne und dürfe, darüber gibt keine einzige, uns bekannt gewordene kirchliche Lehrvorſchrift den mindeſten Aufſchluß, daher auch hier nicht dabei zu verweilen iſt. — Wenn aber im Sauer'ſchen Grundſatze Nr. XI. der Rückſchluß als „grundfalſch“ bezeichnet wird: „Alle, welche nicht zu der Einen ſichtbaren katholiſchen Kirche ſich bekennen, indem ſie ohne ihr Verſchulden und mithin ohne ihren Willen die ſubjective Wahrheit für objective halten, gehen des Heils verluſtig, oder ſind formelle Ketzer,“ — ſo iſt gegen ſolche Behauptung an zwei Punkte zu erinnern: fürs erſte nämlich waltet hier das Mißverſtändniß ob, als ſei, nach röm. katholiſcher Anſicht, das Heil nur durch perſönliches Verſchulden zu verlieren, da doch dem als ökumeniſch anerkannten Florentiniſchen Glaubensdecrete (von 1438) zu Folge ſogar unmündige Kinder von Chriſten, welche ungetauft ſterben, in die Hölle hinabſteigen, — wie denn der römiſch-katholiſchen Glaubenslehre nach alle nach dem erſten Sündenfalle Geborene ſchon von Natur aus durch die Erbſünde des Heils verluſtig ſind, und nur erſt durch die Taufe oder deren ſeltene Surrogate, durch Gnade auf den Heilsweg verſetzt werden. Nur von Getauften kann alſo etwa geſagt werden, daß ſie nur durch ihr Verſchulden des Heiles verluſtig gehen können.

Fürs Zweite wurden hier irrthümlich zwei Ausdrücke für ſynonym gebraucht, die es keineswegs ſind. Des Heils verluſtig gehen, wie eben bemerkt, auch unmündige Kinder; — formelle Ketzer aber ſind nur diejenigen, welche beharrlich eine Glaubenslehre verwerfen, von welcher ſie wiſſen,

*) S. Ober-Poſt-Amts-Zeit. vom 13. Sept. v. J.

ist die angeblich unfehlbare Kirche sie als Glaubenslehre aufgestellt hat. Der röm. katholischen Kirchenlehre zufolge gehen nun zwar auch die formellen Ketzer auf ewig verloren; zwischen ihnen aber und denen, welche ohne ihren Willen des Heiles beraubt bleiben, ist der große Unterschied, 1) daß gegen formelle Ketzer auch zeitliche Strafen verhängt werden sollen, wo der weltliche Arm seiner Schuldigkeit, die Kirche zu beschützen und ihre Glaubensreinigkeit zu erhalten, nachkommt; *) — und 2) daß die ungetauft sterbenden Kinder in der Hölle der wenigstschmerzlichen, die formellen Ketzer hingegen der stärksten Strafe verfallen. —

Eine dritte Distinction wird im Grundsatze Nr. XII. mit Bezug auf den Einwurf, daß die römisch-katholische Kirche „über Alle das Anathem schleudere, welche nicht so lehren und glauben, wie sie lehrt und glaubt," — in folgender Weise aufgestellt: — „Wem gilt das Anathem? der Person? der conträren Gesinnung? Mit Nichten! der Fluch trifft lediglich die entgegengesetzte Lehre. Vgl. Brief an die Gal. I, 8. 9. —" Was nun zunächst die angeführte Schriftstelle betrifft, so wird darin zweimal ausdrücklich — nicht über die Lehre, sondern über den Engel vom Himmel und über Jeden das Anathem ausgesprochen, welcher die Galater Anderes lehren würde, als was der Apostel ihnen als Evangelium überliefert. — In Beziehung auf die von Herrn S. aufgestellte Unterscheidung selbst, welche den unzweideutigen Worten und Thaten der röm. katholischen Kirche unzweideutig widerspricht, könnte vor Allem an die ingeniöse Rechtfertigung der Stockprügelstrafe erinnert werden, wonach die Prügel nur den materiellen Leib, keineswegs aber die geistige Persönlichkeit beträfen; — demnächst aber ist auf das Nachdrücklichste gegen jede Exegese zu protestiren, welche nur in einem Quid-pro-quo-machen besteht und alle bleibende Einverständigung, ja, alles Sprechen unmöglich machen würde. Die Sprache ist das heiligste Mittel des Gedankenverkehrs, und wer sich an ihr vergreift, der ist nichts Anderes, als ein frevelhafter Falschmünzer.

Auch scheint Herr S. das Unzureichende seines sprachlichen Gewaltstreiches gefühlt zu haben, da er durch das dargebotene Quid pro quo die mit Flammenzügen und Blutschrift in die Geschichte verzeichneten Ketzerhinrichtungen und sonstige „Gräuelthaten" nicht unleserlich zu machen vermochte. Er unternahm daher im Grundsatze Nr. XIII. durch eine vierte Distinction eine Brücke zu schlagen, auf welcher der menschenfreundliche Leser mit Herrn S. trockenes Fußes über den noch rauchenden Blut- und Thränenstrom hinüberzusetzen könnte, der fünfzehn Jahrhunderte lang neben dem „goldenen Faden der christlichen Liebe und Milde" durch die abendländische Kirche sich hingezogen. Nicht zu entschuldigen, meint nämlich Herr S., sei jene vielbeklagte „unchristliche Verfahrungsweise;" sie sei aber „nicht dem gesammten Lehrkörper der Kirche, sondern bloß einzelen

*) Noch von der allgemeinen Synode zu Constanz wurde Hussens Lehrsatz, daß die Ketzer nur kirchlichen, nicht weltlichen Strafen unterliegen, verdammt, und die Anwendung weltlicher Gewalt als heilige Pflicht und heiliges Recht ausgesprochen. S. Kegler's Gesch. der Kirchenversammlung von Kostnitz. Bd. II. S. 100. vgl. Coleet. XVI. c. 1323 sqq.

Organen desselben anzurechnen," für welche dann noch eine Art von Entschuldigung durch den Zusatz beigebracht wird, daß man damals „auch im Staatsverbande auf ein Menschenleben nicht so viel Werth und Gewicht legte, als dermalen." (!) — Indessen ist auch diese Distinction in doppelter Hinsicht durchaus verwerflich.

Fürs Erste ist gegen sie dasselbe einzuwenden, was gegen die von den Jesuitenfreunden versuchte Disculpation dieses Ordens bemerkt worden ist. Auch hier wollte man die vielen, alle Moral und alles Recht untergrabenden Schriften nur ihren Verfassern, nicht aber dem Orden, zu dem sie gehörten, zugeschrieben wissen. Der gesunde Menschenverstand verwarf aber diese Ausflucht, weil der größte Theil dieser Schriften mit Erlaubniß der Oberen erschienen, und der Orden überhaupt so militärisch disciplinirt war, daß er im Schlimmen wie im Guten als solidarisch angesehen werden müßte. Ebenso ist die röm. katholische Kirche so streng hierarchisch eingerichtet, daß wenn ihr das viele einzele Gute zugerechnet werden soll, welches ihre Apologeten von derselben rühmen, sie dann auch verantwortlich ist für die vielen „thatsächlichen Gräuel", — welche mit Wissen der Oberen verübt werden, gegen welche zum wenigsten an fünfzehn Jahrhunderte hindurch von keinem Papste und keiner Kirchenversammlung auch nur mit einem Worte Namens der Kirche protestirt worden ist. Ein Gesellschaftsverein, dessen Verfassung den Einzelen möglichst frei läßt, ist nur für dasjenige verantwortlich, worauf sich seine Obsorge verfassungsmäßig erstrecken soll. Ein Institut aber, wie die röm. katholische Kirche, welches sich völlige Gleichförmigkeit in Disciplinar-, wie in Glaubenssachen zum Gesetze gemacht hat, in welchem alle Priester, wie alle Bischöfe durch strenge Eidesformeln Einem Alles überschauenden Oberhaupte zum Gehorsame verpflichtet, und gegen Jeden, der nur im Mindesten vom Glauben und Wollen der Hierarchie abweicht, das Anathem ausgesprochen ist, — ein solches Institut ist auch für Alles verantwortlich, was es Jahrhunderte lang in der Sphäre seiner Disciplin ungestraft hat geschehen lassen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Gallen. Im Laufe voriges Jahres gab der Große Rath des Cantons St. Gallen folgenden Gesetzesentwurf über das Recht, Pfarrer und Schullehrer zu entlassen.

Das evangelische Große Rathscollegium in Ausführung der einschlägigen Artikel des evangelischen Organisationsgesetzes — verordnet als Gesetz:

Art. 1. Den evangelischen Kirchen- und Schulgemeinden steht das Recht zu, ihre Pfarrer und Lehrer zu entlassen.

Art. 2. In Gemeinden, wo das Wahlrecht der Pfarrer und Lehrer an einer Behörde steht, oder einer solchen übertragen wird, kann ihr auch das Recht der Entlassung derselben übertragen werden.

Art. 3. Die Entlassung der Pfarrer und Lehrer unterliegt folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Art. 4. Neu angestellte Pfarrer und Lehrer können, zwei Jahre von dem Tage ihrer Wahl angerechnet, nicht entlassen werden.

Art. 5. Pfarrer und Lehrer, die über 60 Jahre alt sind, können nicht entlassen, wohl aber zu Anstellung von Stellvertretern auf ihre Kosten verpflichtet werden.

Art. 6. Da, wo das Entlassungsrecht an der Gemeinde steht und nicht übertragen wird, kann die Entlassung der Pfarrer und Lehrer auf dreifache Weise begehrt werden:

a) bei Pfarrern durch die Kirchenvorsteherschaft, oder den Verwaltungsrath, je nach den gesetzlichen Bestimmungen; bei Lehrern durch den Schulrath.
b) Durch einen Sechstheil der Stimmfähigen. (Art. 115. des Organisationsgesetzes vom 27. Juli 1831.)
c) Durch Einzele in gesetzlichen Versammlungen der Kirchen- und Schulgemeinden. (Art. 119. lit. u. des Organisationsgesetzes.)

Wo Uebertragung stattgefunden hat, ist der Antrag lediglich an die betreffende Behörde zu stellen.

Art. 7. Von dem gefallenen Antrage ist der Betreffende in Kenntniß zu setzen, sowie ihm auch die Gründe, auf die sich der Antrag stützt, zu eröffnen sind.

Art. 8. Bevor der Antrag zu Entlassung der Pfarrer und Lehrer an den abschließlichen Entscheid gebracht wird, soll ein Versuch zu gütlicher Verständigung stattfinden.

Art. 9. Die betreffende Behörde hat den Dekan oder Präsidenten des Bezirksschulrathes hiervon in Kenntniß zu setzen, welcher dem Versuche zur Verständigung beiwohnen wird.

Art. 10. Wird der Antrag oder das Gutachten für Entlassung nicht zurückgezogen, so darf es erst nach 1 Monate nach mißglücktem Verständigungsversuche vor die Kirchen- oder Schulgemeinde gebracht werden.

Art. 11. Um in die Frage eintreten zu können, ob ein Pfarrer oder Lehrer zu entlassen sei, ist die Anwesenheit von $^1/_3$ stimmfähiger Bürger erforderlich. Wenn $^2/_3$ der Anwesenden die Entlassung aussprechen, so ist diese gültig. In Behörden, denen das Entlassungsrecht übertragen ist, sind $^2/_3$ der Stimmenden für Entlassung erforderlich.

Art. 12. Wird die Entlassung ausgesprochen, so ist vom Führer der Versammlung Anzeige beim Kirchen- oder Erziehungsrathe zu machen, welche darüber zu wachen haben, daß die gesetzlichen Formen beobachtet werden.

Art. 13. Der entlassene Pfarrer oder Lehrer hat drei Monate Nachdienst. Die Gemeinde ist aber befugt, auf eigene Kosten ihm einen Stellvertreter zu geben.

Art. 14. Der Entlassene bezieht überdieß noch einen vollen Jahrgehalt.

Wenn den Lesern der A. K. Z. dieser Gesetzesentwurf als ein Zeichen der Zeit auffallend erscheint, so wird es ihnen noch auffallender werden, wenn wir ihnen sagen, daß derselbe hauptsächlich von einem evangelischen Landgeistlichen selbst herbeigeführt wurde. Nach der neuen Verfassung des Cantons St. Gallen haben nämlich auch Geistliche in dem Großen Rathscollegium Sitz und Stimme, und ein noch junger Mann lediges Standes, der noch nicht zwei Jahre im Rheinthale eine Landpfarrei bekleidet, ein Mann von vielem Rednertalente und guter Suade, welcher in der Politik des Tages vorzüglich gut bewandert; ein Mann, der, wenn er von der Güte und Vortrefflichkeit seines Gegenstandes einmal überzeugt ist, durchaus nicht nachgibt, immer mit neuen Gründen kommt, den Gegenstand wieder von einer anderen Seite beleuchtet, und am Ende die Gegner durch seine Hartnäckigkeit zu ermüden, und nicht selten zum Schweigen zu bringen weiß; ein Mann, der mit der strengsten Unparteilichkeit Blößen aufdeckt, und die derbsten Wahrheiten schonungslos darlegt, sollte er auch die ersten Oberhäupter des Cantons treffen; ein Mann, den man vielleicht absichtlich zum Führer des Protocolls — was er meisterlich versteht — in der Großen Rathssitzung wählte, um ihn dadurch etwas mehr zu fesseln und zu beschäftigen, damit der Fluß seiner Redseligkeit, die er bei jedem Gegenstande zeigt, dadurch einigermaßen gehemmt würde; dieser junge Mann, das einzige geistliche Mitglied bis jetzt in dieser großen politischen Versammlung, setzte zum Heile der St. Galler-Kirche, den Verschlag, — der wohl keinem einzigen Gr. Raths-Mitgliede beigefallen wäre — durch, „daß man den Gemeinden aus mehrfachen Gründen das Recht einräumen müsse, ihre Pfarrherren entlassen zu können", — und es ging; freilich mit einer kleinen Mehrzahl von Stimmen und nach einem lebhaften Kampfe! — Mit schelen Augen blicken nun freilich seine geistl. Amtsbrüder auf den Herrn Collegen hin, und wissen es ihm gar keinen Dank, sie auf einen so unsicheren Zweig hinausgestellt zu haben; doch das kümmert ihn nicht im mindesten, er besitzt die Volksgunst, deren Rechte er verfechtet, und geht gerest und gerade seine Straße fort.

Darmstadt, 14. Januar. Hessische Blätter enthalten folgenden, der zweiten Kammer eingereichten Antrag des Abg. Ernst Emil Hoffmann, die Aufhebung des Verbotes der Priesterehe (Cölibates) betreffend: „Auf dem letzten Landtage stellte ich in dieser Sache gleichfalls einen Antrag, und die Kammer beschloß mit 33 Stimmen gegen 3 den von dem dritten Ausschusse motivirten Antrag in einer einseitigen Adresse der Staatsregierung zu empfehlen. Da in dem Landtagsabschiede hierauf keine Antwort erfolgte, gerade aber seit dieser Zeit in vielen Ländern die tüchtigsten und kenntnißreichsten Geistlichen das Cölibat, als in der katholischen Religion nicht begründet, und sich für dessen Aufhebung erklärten, so erlaube ich mir, diesen Antrag wörtlich, wie ihn der dritte Ausschuß stellte, nochmals mit der Bitte zu stellen, „„die verehrliche Kammer möge der höchsten Staatsregierung ihren dringenden Wunsch zu erkennen geben, das Cölibat der katholischen Geistlichen überhaupt aufgehoben zu sehen, und zu diesem Ende die höchste Staatsregierung zu ersuchen, bei Veranlassungen, welche die Erfüllung dieses Wunsches hoffen und erwarten lassen, alle ihr zu Gebote stehende Mittel zu gebrauchen, um den Zweck der Motion, die Abschaffung des Cölibates, auch in unserem Staate zu erreichen.““

Warschau, 31. Dec. Gestern wurde die fünfzigjährige Jubelfeier der Eröffnung der hiesigen evangelischen Kirche durch einen Festgottesdienst begangen. Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter, die Mitglieder des Administrationsrathes, viele Generale und höhere Beamten waren bei dieser Feierlichkeit zugegen. Außerdem hatte sich eine so große Volksmenge eingefunden, daß der innere Raum der Kirche nicht Alle fassen konnte. Nach den gewöhnlichen Kirchengesängen erwähnte der Prediger Lauber in einer ausdrucksvollen Rede aller der Wohlthäter, die zur Stiftung und Erhaltung dieser Kirche beigetragen hatten, indem er von dem Könige Stanislaus August begann. Es folgte sodann eine besonders zu diesem Zwecke von dem Capellmeister Elsner componirte Cantate, zu welcher der Professor Kolberg den Text geliefert hatte, und die von 60 Künstlern und Dilettanten ausgeführt wurde.

Hierzu die Beilage Nr. 2.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 2.

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Wingolf,
Blätter einer kleinen Jugend-Akademie
zur
Bildung, Belehrung und Unterhaltung
von
C. E. Pellisow.

3 Bände. gr. 8. 5 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 24 kr.

Diese treffliche Jugendschrift ist eine recht erfreuliche Erscheinung unserer Zeit und wir wünschen sie vor allen andern Büchern in den Händen heranwachsender Söhne und Töchter. Wie der Verfasser zur Jugend spricht, ist seit Weiße's und Campe's Zeiten nicht zu ihr gesprochen worden. Fast jedes Blatt dieses inhaltschweren Werks fesselt die Aufmerksamkeit und die Wißbegierde des jungen Lesers und bereichert ihn mit einem Schatz von Kenntnissen, die, in der Jugend eingeprägt, das ganze Leben hindurch frisch und lebendig bleiben.

Die achte Auflage
des
Conversations-Lexikons
in 24 Lieferungen zu 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Trotz der vielen Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, die Leipziger Originalausgabe des Conversations-Lexikons zu verdrängen, hat sich die Theilnahme des Publikums für dieselbe nicht vermindert, und der zweite Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 in 14,000 Exemplaren erschien, ist wiederum völlig vergriffen. Dankbar für diese Theilnahme, die in der Geschichte der Literatur ohne Beispiel ist, und erfreut über die rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk auch im Auslande findet, da selbst literarisch reiche Länder, wie in der neuesten Zeit Frankreich und England, es als Grundlage oder Vorbild ihrer Unternehmungen benutzen, habe ich bei der achten Auflage keine Kosten und Mühe gescheut, um dem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und erlaube mir hierüber nur Folgendes zu bemerken:

1) Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hochangesehen sind und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß das Mangelhafte durch Einschaltung neuer Artikel und Fortführung der früher aufgenommenen bis auf die neueste Zeit ergänzt, das Ungehörige ausgeschieden und auf Reinheit der Sprache die größte Sorgfalt gewendet werde. Der reiche Stoff, den das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit u. Literatur" darbietet, wird zwar bei der Bearbeitung der achten Auflage sorgfältig benutzt, geschichtliche Artikel zu ergänzen und wissenschaftliche Erörterungen zu berichtigen, jenes Werk behält jedoch seinen selbstständigen Werth und sein Interesse und wird fortfahren, durch eine ausführliche Darstellung der Zustände der Gegenwart sich den ausgezeichneten Beifall zu erhalten, mit welchem es die achtbarsten Wortführer im Publikum empfangen haben.

2) Im Äußern wird diese achte Auflage mit der siebenten übereinstimmen, aber durch eine besondere Einrichtung wird es möglich gemacht, den Druck des ganzen Werkes gleich scharf herzustellen; das Papier soll noch weißer und gleichmäßiger, der Druck noch correcter seyn.

Hiernach darf ich in dieser achten Auflage ein mehrfach bereichertes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Der Preis des Conversations-Lexikons hat stets für beispiellos billig gegolten und nur die starken Auflagen mochten es möglich, gegen 700 Bogen auf weißem Druckpapier für 15 Thlr. oder 27 fl. zu liefern. Indeß war dieser Preis trotz seiner Billigkeit für viele zu hoch, da er auf einmal entrichtet werden mußte, ich glaube daher den Wünschen eines großen Theils des deutschen Publikums zu entsprechen, wenn ich die Erscheinung der achten Auflage in

24 Lieferungen, deren zwei einen Band bilden,

und wovon jede beim Empfang zu bezahlen ist, ankündige. Die Lieferung kostet

auf weißem Druckpap.	16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
auf gutem Schreibpap.	1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
auf extrafeinem Velinpap.	1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

und da jede 4 — 6 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre und wird daher auch dem Minderbemittelten nicht schwer fallen.

Zu diesen Bedingungen kann jede Buchhandlung des In- und Auslandes die achte Auflage des Conv.-Lexikons liefern und die erste Lieferung wird im Februar zu erhalten seyn.

Denen aber, die ein ähnliches, jedoch minder umfangreiches und deßhalb auch billigeres Werk wünschen, empfehle ich:

Joh. Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Einunddreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. Ein vaterländisches Handwörterbuch. Mit 150 Bildnissen von vorzüglich ausgezeichneten Deutschen. Vier Theile. Gegen 200 Bogen in gr. 8. Auf gutem Druckpapier. Leipzig, 1824 — 27.

und will daſſelbe, ſo weit der freilich nicht bedeutende Vorrath reicht, für den ungemein billigen Preis von fünf Thlrn. oder 9 fl. erlaſſen. Das Werk wird für das Bedürfniß Vieler ausreichen, es hat ſich eine lange Reihe von Jahren bewährt und iſt vollſtändig durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Verlagshandlung des Converſations-Lexikons hat nun ſeit mehr als 20 Jahren gegen offenen und verſteckten Nachdruck kämpfen müſſen, indem eine Unzahl ähnlicher Unternehmungen begonnen worden, die ſich mit großem Geräuſch ankündigten, aber in der That meiſtens nur das Wort Converſ.-Lexikon als ein Aushängeſchild betrachteten, unter welchen ſie das Publikum täuſchen zu können meinten. Ich nehme kein Monopol für ein Conv.-Lexikon in Anſpruch, werde aber ſtets gegen Unternehmungen auftreten, die unter dieſem Namen das Publikum irre führen, und erlaube mir in dieſer Hinſicht einige Worte über die Werke der Herren Baſſe und Brüggemann. Das Baſſe'ſche Converſations-Taſchenlexikon iſt nun ſeit dem Jahr 1828, wo es begann, bis zum 62. Bändchen gediehen, es koſtet alſo jetzt ſchon, à Bändchen 6 gr. od. 27 kr. mehr als die ſiebente Auflage, und der Preis wird ſich am Ende wohl auf 18 Thlr. od. 32 fl. 24 kr. ſtellen. Und was erhält das Publikum für dieſen Preis? Gegen 70 dünne Bändchen in Sedez, für den Gebrauch äußerſt unbequem und was das Innere betrifft, ein aus ähnlichen encyklopädiſchen Werken entlehntes, mit vielen Fehlern vermehrtes Allerlei, ohne beſtimmten Plan und ohne alle Kritik zuſammengetragen. Das Brüggemann'ſche Neueſte Converſations-Lexikon will zwar vergeblich nicht mit dem meinigen concurriren, der Titel aber ſchon deutet an, daß es für daſſelbe Publikum, das ich im Auge habe, beſtimmt ſeyn ſoll. Auch haben Herr Brüggemann und ſeine „Geſellſchaft deutſcher Gelehrten" es nicht verſchmäht mein Werk erweislich auf das Unverſchämteſte zu plündern, und das Meiſte, was gegeben wird, iſt faſt nur ein verwäſſerter Auszug aus der ſiebenten Auflage des Converſations-Lexikons, dem Converſations-Lexikon der neueſten Zeit und Literatur, der Pierer'ſchen Encyklopädie ꝛc. Was bei Herrn Brüggemann neu und original iſt, erkennt wer die Mühe langen Suchens nicht ſcheut ſehr leicht Uebrigens ſind Darſtellung und Sprache ſo nachläſſig und leichtſinnig, daß es ſchwer ſein mag, etwas Ähnliches nachzuweiſen. Belachens- oder vielmehr beklagenswerthe Stellen des Werkes anzuführen, enthalte ich mich, denn das Publikum mag prüfen und entſcheiden!

Leipzig, im Januar 1833.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Das Merkwürdigſte
aus dem
Naturreiche,
der Länder- und Völkerkunde und dem Thierreiche.
Ein unterhaltendes und nützliches Leſebuch für die Jugend
von
A. C. Löhrs.
Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.
Mecklinburg. Ernſt'ſche Buchhandlung.

So eben iſt bei mir erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine
Körper- Geſundheits-
und
Wohlanſtändigkeitslehre
für Kinder
in Bürger- und Dorfſchulen
von
Friedrich Növer,
Prediger zu Calvörde.

Preis 6 gr. oder 27 kr. Für Schulen in Parthieen zu 25 Exemplar nur 4 Thlr. 4 gr. od. 7 fl. 30 kr.

Die Hauptſache zum künftigen glücklichen Leben des Menſchen, die zeitige Bewahrung der Geſundheit im jugendlichen Alter, wodurch Unkenntniß, und jugendlicher leichter Sinn der Grundſtoff zu ſpäteren namenloſen Leiden, unglücklicher Zuſtand, Körper- und Seelenleiden der ſchrecklichſten Art, gelegt werden kann, beachtet der jetzige öffentliche Unterricht, wenig oder gar nicht. Das Menſchengeſchlecht wird es dem durch ſeine Schriften rühmlichſt bekannten Verfaſſer Dank wiſſen, endlich in dieſer Hinſicht ein vollſtändiges Lehrbuch zu erhalten, deſſen allgemeine Einführung in den Schulen ein ernſt mahnendes Bedürfniß unſerer Zeit ſeyn dürfte.

Leipzig und Naumburg im December 1832.

Heinrich Franke.

Im Verlage von Wilh. Kaiſer in Bremen iſt ſo eben erſchienen:

Gittermann, D. J. Ch. H., chriſtliche Lieder. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

In der unterzeichneten iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber
Kunſt und Alterthum
von
Goethe.
Aus ſeinem Nachlaß herausgegeben durch die Weimar'ſchen Kunſtfreunde.
Drittes Heft des ſechſten und letzten Bandes.
Mit einem Regiſter.

8. broch. Preis 1 Thlr. 20 gr. ſächſ. oder 3 fl.

Dieſes Schlußheft enthält eine reiche Aehrenleſe von Reliquien, deren mehrere von hoher Bedeutung, von welchen wir beſonders:

„Winke über landſchaftliche Gegenſtände;" „die Epochen geſelliger Bildung;" „zwei Briefe nach Abſchluß des Fauſt geſchrieben an Meyer und W. von Humboldt;" „für junge Dichter;" „le livre des Cents-et-Un;" alle von Goethe; dann: „über die Eigenthümlichkeit von Goethe's Einwirkung auf Kunſt und Wiſſenſchaft von W. v. Humboldt;" „im Sinne der Wanderer" von Varnhagen; und „Rückblick u. Schlußwort von Fr. v. Müller, anführen.

Nun erſt, da dieſe Zeitſchrift ganz abgeſchloſſen vorliegt, werden die 18 Hefte oder 6 Bände derſelben ein Beſtandtheil jeder Kunſtbibliothek werden müſſen.

Stuttgart und Tübingen im Nov. 1832.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Anzeige
zu Vermeidung von Collisionen!

Von Hrn. Professer Fries in Paris haben wir die Manuscripte folgender Werke mit ausschließlichem Verlagsrechte erkauft.

1) Neue vollständige Französische Grammatik für Deutsche.
(Ist bereits erschienen und wird pro nov. versandt.)

2) Grammaire allemande, à l'usage des Français, dédiée à Son Altesse Royal Monseigneur le Duc d'Orleans.

3) Dictionaire de Synonymes français.
(Sind unter der Presse, und erscheinen zur Ostermesse 1833.)

Zürich, im December 1832.

Orell Füßli und Comp.

Versuch
eines allgemeinen evangelischen
Gesang- und Gebetbuchs
zum
Kirchen- und Hausgebrauche.

gr. 8. Hamburg, im Verlage von Friedrich Perthes.

Dieses Werk, die Frucht einer vieljährigen Forschung und Arbeit, hat eine doppelte Bestimmung. Eines Theils soll es Jedem, der für deutsche Sprache und Dichtung Theilnahme fühlt, den schönsten und während dreier Jahrhunderte allein ununterbrochen fortgebildeten Theil vaterländischer Poesie in seinem lebendigen Zusammenhange sowohl mit der Geschichte des deutschen Volkes und der evangelischen Kirche, als mit dem Ganzen der geistlichen Dichtung aller Zeiten und Völker anschaulich machen. Dann aber ist es auch anzusehen als Versuch eines praktischen allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs, und als Probegesangbuch, welches sowohl den kirchlichen Behörden, als den einzelnen Gelehrten, die sich mit dieser hochwichtigen Angelegenheit beschäftigen, übergeben und zur Ueberlegung empfohlen wird. In dieser doppelten Beziehung schien eine solche Arbeit lange ein wahrhaft vaterländisches Bedürfniß zu seyn, und für beide Zwecke ist das Werk mit den erforderlichen Nachweisungen und rechtfertigenden Erklärungen ausgestattet, wie ein Aktenstück, das mit seinen Belegen zur Berathung den Berufenen vorgelegt wird. Es enthält in der Vorrede und ihren Anhängen nur Entwickelung des innern Zusammenhangs der Lieder des Gesangbuchs, als eines großen heiligen Epos der Nation, in vier Liederkreisen, deren jeder ein abgeschlossenes Ganze bildet und die in fortdauernder Steigerung sich aus einander entwickeln. Bei dieser Auseinandersetzung ist die Idee des christlichen Kirchenjahrs, so wie die Natur des christlichen Gottesdienstes auf eine neue Weise dargestellt. Zugleich wird in der Vorrede die Art entwickelt, wie ein solches Werk neben ähnlichen die verschiedenen Stadien der Prüfung und Vollendung durchgehen könne, damit daraus ein allgemeines nationales Werk hervorgehe. Hinsichtlich der vielbesprochenen Frage über die Behandlung des Textes, namentlich der älteren Lieder, sind feste Regeln beobachtet und von diesen selbst eine übersichtliche Rechenschaft abgelegt worden. Angehängt sind dem Werke erbauliche Nachrichten von den Liederdichtern, worin die Lieder, so weit ihre nach der Zeitfolge geordneten Verfasser bekannt sind, aufgeführt und diese wie jene kurz charakterisirt werden. Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile: das Gemeinde-Gesangbuch und das Gebetbuch; welches außer den Gebeten auch diejenigen klassischen Lieder enthält, die sich mehr für den Privat- als den Gemeindegebrauch eignen. Dieses letztere folgt dem kirchlichen Gesangbuche Schritt für Schritt, und ist durchaus praktisch, sowohl für die häusliche Erbauung, als die stille, oder verbreitende oder begleitende, Andacht beim Gottesdienste eingerichtet. Wie die Lieder, so sind die Gebete nach dem streng durchgeführten Begriffe des Musterhaften oder Klassischen aus allen Theilen des evangelischen Schatzes mit Benutzung des Vorzüglichsten aus dem Schatze der frommen Begeisterung aller übrigen christlichen Völker und Kirchen, ausgewählt, dabei aber eben sowohl Sorgfalt getragen, daß nichts Unevangelisches einschleiche, als daß keine ächt biblische Auffassungs- und Darstellungsweise ausgeschlossen werde. Das Ergebniß ist: daß unser deutsche evangelischer Lieder- und Gebetschatz der Kern und Mittelpunkt ist, an den sich das übrige anschließt, daß ein nicht übermäßig starkes Gesangbuch sich bilden lasse, — dieses Werk enthält 933 Nummern — welches das wahrhaft musterhafte aus den heiligen Gesängen aller Zeiten und Völker vereinige; und daß in ihnen, wie in den Gebeten, sich eine tröstende und erhebende Harmonie aller christlichen Herzen, so wie die innere Uebereinstimmung der Offenbarung des alten und neuen Bundes sich kund gibt. Endlich sind dem Werke noch einige ganz besonders schöne, eigenthümliche und leicht singbare Weisen, besonders aus der ältern Kirche — zum Theil von tausendjährigem Alter — beigefügt, welche manche Lücken unsers reichen Melodienschatzes sehr glücklich ausfüllen.

Dieses Werk ist den christlichen Vorstehern evangelischer Gemeinden und christlichen Hausvätern und Hausmüttern zugeeignet und ihnen die wichtige Angelegenheit eines solchen Kirchen- und Hausbuches ans Herz gelegt. Um die Anschaffung zu erleichtern, haben Herausgeber und Verleger ihre vereinten Bestrebungen dahin gerichtet, daß das Werk zu einem Preise geliefert werden könne, welcher bei solcher Bogenzahl, in gedrängter kostbaren Druckart, auf schönem Papier als möglichst billig angesehen werden kann.

Das Werk ist eingeschlossen Vorrede, Anhänge, Register ꝛc., 69 Bogen stark; der Preis auf

Druckpapier	2 Thlr. 20 gr. od. 5 fl. 6 kr.
Schreibpapier	3 Thlr. 16 gr. od. 6 fl. 36 kr.

So eben ist erschienen:

Gesangbuch für die evangelisch reformirte Gemeinde zu Lubeck. Lübeck 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei der Bearbeitung dieses Gesangbuchs ist das Hauptbestreben dahin gerichtet gewesen 1) die gehaltvollsten und erwecklichsten Lieder der lutherischen sowohl, als der reformirten Kirche, die in den seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführten Gesangbüchern theils ganz bei Seite gesetzt, theils von sogenannten Verbesserern sehr mißhandelt und ihrer eigenthümlichen Kraft beraubt worden sind, in ihr altes durch die Belebung, Tröstung und Stärkung von vielen tausend Seelen wohl erworbenes Recht wieder einzusetzen, zugleich aber 2) ohne ihr Wesen und

ihren Character im geringsten anzutasten, mit schonender Hand diejenigen Incorrectheiten, Härten und Geschmacklosigkeiten, die gebildeten Lesern einen gerechten Anstoß geben dürften, zu entfernen, und solchergestalt die, in Betreff der Behandlungsweise des älteren Kirchenliedes sich in unserer Zeit sehr schroff entgegenstehenden verschiedenen Ansichten nach Möglichkeit zu versöhnen.

Der Bearbeiter, ein Nichttheologe, hat der Auswahl und Ueberarbeitung der 369 Lieder, welche dieses Gesangbuch enthält, seit einigen Jahren einen großen Theil seiner Mußestunden gewidmet, und wir wünschen und hoffen mit ihm, daß er nicht nur für die Gemeinde, der dieses Gesangbuch bestimmt ist, sondern auch zur Förderung, der jetzt von neuem lebhaft angeregten Sache des Kirchenliedes nicht vergeblich gearbeitet habe.

Auswärtige können dasselbe von der v. Rhoden'schen Buchhandlung in Lübeck beziehen.

In der Joseph Wolf'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bilder aus dem Leben. Eine Reihe von Erzählungen für die Jugend und ihre Freunde. Von dem Verfasser der Beatushöhle. Erstes Bändchen: Die Wildschützen. Eine lehrreiche Erzählung. 12. Mit einem sehr schönen Titelkupfer (Stahlstich von Fr. Wagner in Nürnberg) und Umschlag. Preis 12 kr.

Die schöne Erzählung die Beatushöhle wurde mit so allgemeinem Beifalle aufgenommen, daß wir nicht zweifeln dürfen, diese neue Erzählung, welche den Leichtsinn der Jugend und seine Folgen mit so treffenden Farben schildert, werde eine gleiche Anerkennung finden. Auch haben wir das niedliche Büchlein in Papier, Druck und Kupfer mit so vieler Sorgfalt ausgeschmückt und dennoch einen so äußerst billigen Preis dafür bestimmt, damit es zu Geschenken für die Jugend recht allgemein verwendet werden könne.

Bei Fr. Rackhorst in Osnabrück ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin
für
Elementarlehrer
eine praktisch-pädagogische Zeitschrift, herausgegeben von K. Rosenthal. Zweiten Bandes, 1s u. 2s Hft. Mit Nebenbeilagen. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meteorik oder Witterung- und Wetterkunde
zur Erläuterung alltäglicher Erscheine im Dunstkreise und deren Voraussicht. Aus dem Französischen übersetzt und nach den tellurischen Gründen und neuesten physischen Ansichten bearbeitet von dem Prof. H. S. Dietmar in Berlin. Mit 32 erläuternden Zeichnungen und colorirtem Plane zu einem Wetter-Telegraphen. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Endlich besitzen wir im Verstehenden nun auch in Deutschland eine Meteorik in einer faßlichen so viel möglich populären Sprache, was theils die Frucht eines großen französischen, theils eines noch berühmtern und verdienstvollern deutschen Meteorologen ist. Bei dem allgemeinen Interesse, welches atmosphärische Veränderungen fast für Jedermann haben, verdient sie die Aufmerksamkeit aller denkenden und gebildeten Erdenbewohner. Im Verhältniß zur Physik, Chemie und Erdkunde war bisher das bessere Studium der Meteorik merklich zurückgeblieben, allein durch obige Schrift werden auch für dieses sichtbare Fortschritte gefördert werden, denn sie gibt nach gegenwärtigem Standpunkte physische, chemische und tellurische Kenntnisse die wichtigsten Erörterungen und befriedigensten Antworten auf so manche dunkle, bisher vergeblich aufgeworfene Fragen, unerklärbare Naturerscheinungen und wunderbar scheinende Phänomene.

J. V. Voigt in Ilmenau.

Literatur.

Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche. Herausgegeben von mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung von Eisenschmid, Fritzsche, Gruner, Hagenbach, Henkel, Heydenreich, Hildebrand, Jacobi, Lomler, Alex. Müller, Pertsch, Schott, Schreiber, Schwabe, Spieker, Theile, Weber und Wohlfarth. Dritter Jahrgang in 12 monatlichen Heften. gr. 8. brosch. 5 Thlr. 8 gr. od. 9 fl. 36 kr.

Wir haben den Verlag dieses wissenschaftlichen Journals, das unter der Mitwirkung so vieler Gelehrten des besten Fortgangs sich erfreut, übernommen und werden immer dafür sorgen, daß auch das Aeußere dem innern Gehalte würdig entspreche. Der Geist des reinen biblischen Christenthums ist das leitende Princip, dem alle Partheisucht fremd ist.

Da wir den Verrath von den zwei ersten Jahrgängen mit übernommen haben, so werden wir so weit solcher hinreicht, den neuen Abonnenten, deren Bestellungen für 1833 zeitig eingehen, diese zwei Jahrgänge zur Vervollständigung gratis geben. Das Januarheft des dritten Jahrgangs ist unter der Presse und wird Mitte Januar an alle Buchhandlungen versendet.

Baireuth, den 27. December 1832.

Grau'sche Buchhandlung.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Sachsens zu haben:

Ueber eine Reformation
der protestantischen Kirchenverfassung im Königreich Sachsen.
Vota der Diöcese Leipzig und amtliches Gutachten
von
D. C. G. L. Großmann,
Consist.-Assessor, Superint. u. Professor der Theologie.
Preis geh. 12 gr. oder 54 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 31. Januar 1833. Nr. 18.

Ueber das Antwortschreiben des Herrn Pfarrer Sauer in Nieder-Schlesien in Betreff der römisch-katholischen Kirchenlehre: „Extra ecclesiam nulla salus."

(Beschluß.)

Aber die Kirche hat nicht bloß geschehen lassen, und es ist für's Zweite gegen die Sauer'sche Distinction zu bemerken, daß dieselbe ein materielles Falsum enthält. Es waren nicht bloß „einzele Organe", welche willkürlich jene „unchristliche Verfahrungsweise" angenommen hätten. Vom Anfange des 12. bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts *) ist von der römisch-katholischen Kirche, d. h. von dem mit dem Papste einigen Klerus, als dem legitimen Repräsentanten sämmtlicher Rechtgläubigen, wider diejenigen, welche im Glauben oder in der Disciplin vom Kirchensysteme abgewichen, immer und überall widerchristliche Gewalt geübt worden, wo sie nicht auf Hindernisse gestoßen, die sie zu entfernen vergeblich sich abgemüht hat. Nicht einzele Organe waren es, welche auf der ökumenischen Synode im Lateran (1215) die Zwangsdisciplin gegen die Ketzer festgestellt haben, und wenn auch Kaiser Friedrich II., der gegen die Häretiker Todesstrafe verhängt hat, nur ein solches einzeles Organ gewesen, so hat dieses Organ doch im Geiste des ganzen Organismus gehandelt, da Innocenz IV., als Haupt des Kirchenleibes dieses Gesetz gebilligt und empfohlen, da der heilig gesprochene Thomas von Aquin, auf dessen Schriften noch Pius VI. sich berufen, die Rechtmäßigkeit solcher Todesstrafen erwiesen, und die Kirche so durchaus von dieser Rechtmäßigkeit überzeugt war, daß selbst noch die halbprotestantische Synode zu Kostnitz dieselbe theoretisch und praktisch anerkannt hat, daß Pius V., der von derselben Ueberzeugung durchdrungen war, von der Kirche als Heiliger verehrt, der König von Spanien, der die Inquisition aufrecht erhielt, als der allerkatholischste Fürst anerkannt wurde.

So lange also nicht erwiesen wird, daß die Definition der römisch-katholischen Kirche, die wir in unserem Sendschreiben vom 4. Juni d. J. und in der Schrift: „Was heißt römisch-katholische Kirche?" aufgestellt und durch kirchliche Autoritäten als kirchlich erwiesen haben, — unrichtig sei, so lange die dort und hier eben angeführten Thatsachen nicht abgeläugnet werden können, — so lange wird es uns auch gestattet bleiben müssen, die von Hrn. S. in Nr. XIII. aufgestellte Distinction als durchaus willkürlich und als auf falsche Voraussetzungen sich stützend, zu verwerfen. —

Eben damit zerfällt denn auch die fünfte und letzte Distinction in Nichts, zu welcher Hr. Pfarrer S. in der dritten seiner „unumwundenen Erklärungen und Bemerkungen" seine Zuflucht genommen hat. Er scheint nämlich die Theorie von der Praxis in der Art unterscheiden zu wollen, daß er Rückschlüsse von der einen auf die andere zum wenigsten in Beziehung auf das extra ecclesiam für unzulässig erklärt. Im vorliegenden Falle ist es aber gar nicht nöthig, von der kirchlichen Praxis auf die Theorie der Kirche oder umgekehrt zurückzuschließen; denn Beide haben so lange vollkommen mit einander übereingestimmt, als das Regiment der Kirche noch in vollem Ansehen stand und Vernunftrecht und allgemeines menschliches Gefühl noch nicht stark genug waren, den Aussprüchen der unfehlbaren Kirche nachhaltigen Widerstand zu leisten. Seitdem die heil. Schrift durch die Reformation, seitdem das Vernunftrecht von Fürsten, Philosophen und Juristen, seitdem überhaupt die Humanität von einer immer größeren Anzahl solcher, die durch die Taufe Mitglieder der röm. kathol. Kirche sind, — zu immer allgemeinerem Ansehen gelangt sind, seitdem ist freilich die kirchenrechtliche Praxis immer weiter hinter der kanonischen Theorie zurückgeblieben; aber nicht die Kirche, die ja selbst ihre Theorie für unveränderlich erklärt hat und noch erklärt, *) nicht die röm. kathol. Kirche hat freiwillig von der früheren Praxis abgelassen, vielmehr hat sie solches Ablassenmüssen immer nur als eine nothgedrungene Dissimulation beklagt; — sondern s. g. Mitglieder der Kirche waren es, welche das ursprüngliche, unverwüstliche und unveräußerliche Menschenthum gegen

*) In seiner Lettre à M. Clausel de Coussergues. (Paris, 1817). hat Llorente denselben erwiesen, daß noch von 1700 bis 1808 nicht weniger als 1578 Personen auf den Scheiterhaufen der Inquisition umgekommen sind.

*) S. das Encyklicum Gregor's XVI. v. 15. Aug. v. J.

das röm. kath. Kirchenthum geltend gemacht haben, und bis auf den heutigen Tag iſt dieſe — immer zunehmende — Oppoſition des Vernunftrechtes von den legitimen Organen der Kirche als ein Ueberhandnehmen des böſen Princips, als immer deutlicheres, immer fürchterlicheres Vorzeichen des nahenden Gerichtes auf das Entſchiedenſte perhorrescirt worden.

Soll alſo jetzt von der Theorie nicht mehr auf die Praxis, von dieſer nicht nicht zurück auf jene geſchloſſen werden dürfen, ſo iſt dies nicht der Kirche, als ſolcher, ſondern jenen Mächten zuzuſchreiben, die von ihr als „Peſt", als „Wahnſinn", als „fluchwürdigſte Bosheit" — gebrandmarkt werden. Der überhand nehmende Gegenſatz zwiſchen Theorie und Praxis iſt daher auch keineswegs als eine Erhebung der Kirche, als eine organiſche Metamorphoſe zu betrachten; ſondern als Zerfall und als Abſcheiden einer hiſtoriſchen Lebensgeſtaltung von der lebendigen Wirklichkeit, für welche der verknöcherte Leib zu einem ſchmerzlich drückenden Kerker geworden. In dem Maaße, in welchem nunmehr ein früher der röm. kath. Kirche angehöriges Volk an der allgemeinen Bildung und Entwicklung Theil nimmt, in demſelben zerarbeitet es ſich an den eiſernen Ueberlieferungen und Geſetzen jener Kirche, und wenn auch in dieſer Arbeit und eben durch dieſelbe ein Theil der Gefangenen zu Kräften kommt, ſo unterliegen doch auch nicht wenige, und die da nicht unterliegen, ringen ſich ſeelen- oder geiſteswund an den ſcharfen Stäben des kirchlichen Zwingers. Dies iſt das traurige Schauſpiel, welches die katholiſchen Völker in den neueren Zeiten darbieten, und die ſchriftlichen Aeußerungen des Hrn. Pfarrer S. geben uns ein lebendiges Bild jenes verworrenen Kampfes einer reifenden beſſeren Ueberzeugung, eines reineren menſchlichen Gefühles gegen eingefleiſchte uralte Vorurtheile und gegen unerträglich gewordene Feſſeln. Traurig iſt aber ein ſolches Schauſpiel, weil es uns nur eine durchgreifende Gedanken- und Sprachverwirrung wahrnehmen läßt, — und es bleibt ſo lange traurig, als der Kämpfende noch von dem Wahne befangen iſt, er könne durch ſeine Anſtrengungen das eiſerne Gitter wieder geſchmeidig machen, das ihn umgiebt. Erſt dann nimmt das Schauſpiel eine erfreuliche Wendung, wenn der Ankämpfende ſich von der Vergeblichkeit ſeiner bisherigen Anſtrengungen überzeugt hat, und den Blick nach oben, nach dem blauen Himmel gewendet, die von Gott ihm verliehenen Flügel der vorurtheilsfreien Forſchung fühlt, und — ſie kräftig ſchwingend — ſich über den Kirchenzwinger erhebt, und nun mit einemmale der urſprünglichen Freiheit wiedergegeben, ſich der beſeligenden, ungeſtörten Gemeinſchaft mit allen ſeinen menſchlichen Mitbrüdern erfreuen kann. Dann braucht er nicht mehr zu jenen künſtlichen Diſtinctionen ſeine Zuflucht zu nehmen, welche nur der Ausdruck ſind für unlösbare Widerſprüche, — und wie er keine Vorurtheile, keine Prätenſionen, keine Wahrheits- und Seligkeitsprivilegien mehr zu verfechten hat, kann er ſprechen, wie und was er denkt, und nun alle ſeine Kräfte dem gemeinſamen Aufbaue einer Kirche widmen, welche lebendig und unendlich iſt, wie die in ihr und mit ihr ſich entwickelnde und vervollkommnende Menſchheit. — Frankfurt a. M., 7. Nov. 1832.

F. W. Carové.

Kurze Geſchichte der neueſten Hoffnungen zu mancherlei Verbeſſerungen in dem proteſtantiſchen Kirchenweſen des Königreiches Hannover.

> Die zwei Regimente ſollen bis ans Ende der Welt nicht in einandergemengt werden, wie zur Zeit des Alten Teſt. im jüdiſchen Volke geſchahe. Luther.

Bis zum Jahre 1830 ward manchen dringenden Bedürfniſſen der proteſtantiſchen Kirche unſrers Vaterlandes von den Conſiſtorien abgeholfen, ohne daß es einer Anregung von Außen eben bedurfte: unſere Candidatenprüfungen wurden geſchärft und vermehrt; man ſtiftete ein kleines Predigerſeminarium zu Hannover und Loccum, der König gab jährlich eine gewiſſe Summe zur Verbeſſerung der am ſchlechteſten dotirten Pfarren ꝛc. Auf die weniger dringenden Bedürfniſſe machte zwar dann und wann ein Geiſtlicher des Landes in irgend einer Zeitſchrift aufmerkſam *); man beſprach ſich über dieſelben in pfarrlichen Zuſammenkünften; man theilte privatim und officiell den Mitgliedern der Landesconſiſtorien pia desideria mit; — doch wurden ſolche Stimmen entweder als incompetent überhört, oder aus Mangel an Intereſſe für die Kirche ignorirt, oder als noch nicht erhörbar zurückgewieſen, oder als weniger wichtig ad acta gelegt.

Als aber das Jahr der Petitionen kam, wie man wohl mit Recht das Jahr 1830 nennen mag; als die immer weiter im Lande verbreiteten Predigervereine manche Bedürfniſſe der Kirche zur Sprache brachten; als das Gefühl wohlbegründeter Anſprüche ſo vieler Orten ſich zu regen und auszuſprechen begann: als Heſſen und Sachſen ihre Wünſche laut und öffentlich geltend machten; da ward auch unſere Kirche lebendig, und die erſten Spuren davon zeigten ſich im J. 1831. Im Frühlinge d. J. waren nämlich die Landſtände des Königreichs verſammelt. Der Deputirte Dr. jur. Chriſtiani aus Lüneburg zeichnete ſich durch einen gewiſſen Grad von rückſichtsloſer Freimüthigkeit aus. An ihn alſo wandte ſich ein Theil der Geiſtlichkeit des Fürſtenthums Lüneburg, ihn zu bitten, daß er auf dem Landtage die kirchlichen Bedürfniſſe des Vaterlandes zur Sprache bringen möchte. Weil aber die Adreſſe an den Dr. Chriſtiani leider anonym eingeſandt war, konnte ſie natürlich nicht von Erfolg ſein, und es ward auf dem Landtage das Kirchliche kaum angeregt, viel weniger in der Sache Etwas entſchieden. Nur die Einziehung der Mannsſtifter nach ihrer zeitherigen Beſtimmung ward beſchloſſen.

Um eben dieſe Zeit erſchien in der Hahnſchen Hofbuchhandlung zu Hannover eine kleine Schrift des Paſtors A. Hölty in Uelzen „Ueber die Nothwendigkeit zeitgemäſſer Reformen in den kirchlichen Verhältniſſen des proteſt. Deutſchlands, mit beſonderer Rückſicht auf das Königreich Hannover." Sie ward aber nicht eben beachtet, ſondern vielmehr in dem Organe der Landesregierung, den „Beiträgen zur Kenntniß der Verfaſſung ꝛc. des Königreichs Hannover" in einer kleinen Note oberflächlich beurtheilt, kurz abgefertigt und mit ihren Anſprüchen abgewieſen. **) Nur die Geiſtlichen

*) Vergl. A. K. Z. 1827. S. 573—575. Hannov. vierteljähr. Nachr. ꝛc. Gemeinn. Blätter ꝛc.

**) Vergl. A. K. Z. 1831. S. 1036 f.

schenkten ihr größeres Interesse und freuten sich manches freimüthig dort gesprochenen zeitgemäßen Wortes und seufzten ein sehnsuchtiges Utinam! hinterher, verkannten jedoch auch die einzelen Mängel der wohlgemeinten Schrift des braven Verfassers nicht.

Inzwischen waren die Bedürfnisse unsrer vaterländischen Kirche bei fast allen, seit den letzten fünfzehn Jahren im Vaterlande entstandenen, Predigervereinen zur Sprache gebracht worden; wo es noch nicht geschehen war, da lenkte Hölty's Schrift die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand; man machte seine Wünsche und Ansichten zu Papiere und besprach sich gemeinschaftlich darüber, — und so wurde im Lande eine bedeutende Masse von Materialien gesammelt, welche theils die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen darthaten, theils die Rechtmäßigkeit der Ansprüche unserer Kirche auf Verbesserungen aus einander setzten, theils auf die angemessenste Art hinwiesen, wie gebessert werden könne. Daß diese Materialien brauchbar waren, läßt sich voraussetzen; denn sie kamen aus dem Schooße der Kirche selbst, von zum Theil sehr umsichtsvollen und erfahrenen Stadt- und Landgeistlichen und waren sine ira et studio, ohne allen äußeren Einfluß, entworfen. Sie wurden nun gesichtet, erwogen und geordnet und demnächst, ohne getroffene Verabredung und Uebereinkunft, von verschiedenen Seiten her, bald unmittelbar, bald durch Zeitschriften, an die höchsten Behörden gebracht. Insbesondere ward vielen Predigern des Hannoverschen und Hildesheimischen Consistorialbezirks eine, unserem verehrten Vicekönige zu überreichende, bescheidene Petition zur Unterschrift vorgelegt, welche die vorhandene Bedürfnisse kurz darstellte. Ihr sollte eine ausführlichere, die ausgesprochenen Wünsche motivirende, größere Denkschrift folgen und das Publicum und die Landstände von dem Begehren und den Bedürfnissen der Kirche unterrichten. Doch während man Unterschriften sammelte, waren bereits das Königl. Consistorium zu Hannover und das Ministerium der Geistl. Angelegenheiten von dieser Petition in Kenntniß gesetzt, und diese Behörden verboten alle weitere Schritte als unzeitig zur Zeit der vorhandenen Aufgeregtheit des Volkes, jedoch mit der hinzugesetzten Versicherung, daß man die Sache der Kirche auch ohne Petitionen in Erwägung ziehen und ihren Mängeln abhelfen werde. Wirklich ward von dem dazu aufgeforderten Consistorium an das Ministerium berichtet, welche Mängel des Kirchenwesens zunächst diese Schritte der Geistlichkeit veranlaßt haben möchten, und die höheren Staatsdiener und manche bereits erwählte Mitglieder der Ständeversammlung wurden auch privatim durch Geistliche über die vorhandenen Mängel unterrichtet. Der Muth, die Petitionssache fortzusetzen, war jedoch den Kirchendienern vorläufig benommen; auch erschien es nicht eben sehr nöthig, die Sache wieder aufzunehmen, da sie ja schon zur Kenntniß der Behörde gekommen war; man begnügte sich also, von der Gnade des Königs und vielleicht von den im Winter 1831 — 1832 wieder zusammen zu berufenden Landständen das Heil der Kirche zu erwarten. Doch verhehlte man sich nicht, daß auch Pfarrer, und namentlich Landpfarrer es sein müßten, die eventualiter von dem Zustande und den Bedürfnissen der Kirche zeugten, indem man höheres Ortes nicht tief genug zu blicken im Stande sei, und bedauerte deßhalb lebhaft, nicht bis zur Eingabe der Petition gelangt zu sein. — Inzwischen erschien im

November 1831 der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde unseres Königreiches. Auch der Kirche war natürlich in diesem Entwurfe gedacht; allein das sie Betreffende war von dem Hergebrachten, Bestehenden, Veralteten, Zeitwidrigen gar wenig verschieden. Denn theils hatte man zur Zeit der Abfassung dieses Entwurfes von den Wünschen der Kirchenvertreter noch Nichts gewußt, theils auch dieselben wohl nicht für dringend genug gehalten, um vorläufig auch nur etwas Allgemeines darüber zu verheißen. Auch die zweite und dritte Redaction des Entwurfes waren nicht viel genügender hinsichtlich der Kirche, als die erste. Dieser Umstand veranlaßte dann zuerst mehrere Aufsätze in den mit dem Jahre 1832 gegründeten Hannover. Zeitungen, namentlich über Synoden. Ihnen folgte eine Schrift des Hrn. Pastors Petri hierselbst über die Wünsche und Bedürfnisse unserer vaterländischen Kirche, welche zunächst in allgemeiner und gesetzlicher Errichtung von Predigervereinen (als einer Art Synoden), in jährlicher Berufung einer Landessynode (welche den Consistorien berichte) und in Anordnung einer Art Presbyterien bestanden. Auch sprach sich Hr. Justizrath Heinichen zu Hildesheim in den Zeitungen über die Nothwendigkeit der Verbesserung des Volksschulwesens aus. Allerdings ward hierdurch bei der höchsten Behörde wenigstens einiges Interesse für Kirche und Schule erregt, zumal auch der bereits erwähnte, von dem Ministerium dem Hrn. Consistorialrath (jetzigen Abte) Rupstein abgeforderte Bericht jener hinsichtlich der Nothwendigkeit von Reformen die Augen geöffnet hatte.

Zu der mit dem Juni 1832 zu eröffnenden neuen Diät der allg. Ständeversammlung wurden von einigen Berechtigten diesmal Prediger als Deputirte gewählt. Es waren ihrer drei, nämlich Herr Sup. V. Creme, Feldpropst Gündell, Pastor Meyer und später noch Herr P. Stuiter. Die Kirche freute sich dieses ihren Dienern geschenkten Vertrauens und erblickte in denselben den Sauerteig, in die Mehlmasse gelegt. Außerdem befinden sich in der ersten Kammer ordnungsmäßig zwei hohe protestantische Geistliche. — Um dieselbe Zeit erschien in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: Ueber die Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover. Von einem Juristen. (Justizrath Meier) — und: Die Kirche und die Stände des Königreiches Hannover. Von F. Köhler, Pfarrer zu Vilsen. Bald nachher: Was fordert das Kirchen- und Schulwesen im Königreiche Hannover? Von F. G. F. Schläger, sen. min. und Pastor zu Hameln. Dann: Erwartungen der evangelisch-protestantischen Christengemeinden im Königreiche Hannover, betr. Gleichstellung mit den Römischkatholischen, durch N. N. N., der heil. Schrift Doctor. Rinteln, bei Osterwald. Ferner: Eine ebenfalls den Ständen überreichte Schrift von Pastor Gerike in Leveste bei Hannover „Ueber die Consistorialverfassung ꝛc. im Königreiche Hannover." Noch: Ueber das Verhältniß des geistlichen Standes zum Staate ꝛc. Von W. Müller, Pastor zu Brelingen. — Auf die Bedürfnisse der protestantischen Kirche im Königreiche Hannover haben außerdem aufmerksam gemacht: 1) W. Brese, Plan zu einer zeitgemäßen Verbesserung der protestantischen Kirche. Göttingen, 1832. 2) Fr. Köhler, Wünsche, der Landeskirche zu Nutze, allen denen, die helfen können, gewidmet. Hannover, 1832. 3) W. Müller, Ueber das

Verhältniß des geistlichen Standes zum Staate und den Einfluß dieses Standes auf die Erreichung des Staatszweckes. Hannover, 1832. — Auch die Commentare zu dem Entwurfe unseres neuen Staatsgrundgesetzes, namentlich von v. Struve und v. Bodungen, wiesen auf das hin, was unserer Kirche Noth thue, und legten kräftig die Verpflichtung der Behörden dar, sich der Kirche anzunehmen. — Bei den vielen materiellen Interessen, welche zunächst zu berücksichtigen waren, und bei der geringen Bedeutung, welche die Kirche noch in den Augen der meisten Vertreter des Vaterlandes hatte, gewannen diese indeß während der ersten Monate ihres Beisammenseins nicht wohl Zeit, auf diese Schriften Rücksicht zu nehmen. Auch ward keine Petition im Namen der Kirche eingereicht, noch ein Antrag in Betreff derselben gemacht. Wir aber hofften das Mögliche für die Kirche, da zwei Geistliche in der ersten Kammer und drei in der zweiten Kammer uns erwarten ließen, daß zu gelegener Zeit ihre Bedürfnisse schon zur Sprache kommen würden. Dieß geschah denn mit einigem Erfolge in der zweiten Kammer, zuerst in der Sitzung am 6. August. Aber nicht durch einen Geistlichen, was bemerkt zu werden verdient, sondern durch den Schwiegersohn des seligen Abtes Salfeld, Hrn. Schatzrath Eichhorn, zeitigen Generalsyndicus. Dieser motivirte zuerst und beantragte alsdann förmlich: „Stände mögen Se. Maj. ersuchen, daß von den drei den Stiftern verbleibenden Stimmen, zwei Stimmen allein durch ordinirte protestantische Geistliche geführt würden, zu deren Wahl Geistliche vom Clerus major nach einem näher vestzusetzenden Wahlmodus zugezogen werden.“ Hr. Schatzr. Eichhorn erschien in seiner Schutzrede für die Kirche zugleich als der erste Laie, der einen richtigen Begriff von der Kirche hat. *) — Der Deputirte Hr. Pastor Meyer beantragte eine Veränderung obiges Antrages dahin, daß alle drei Stimmen der Stifter von protestantischen Geistlichen geführt würden. Auch Hr. D. Freudentheil, Schatzrath D. Stuve, Geh. Cabinetsrath Rose, D. Meyer, Adickes, D. Christiani nahmen sich der lange versäumten Kirche rühmlichst an und der Antrag des Hrn. Schatzr. Eichhorn ward angenommen. Zugleich wurde bestimmt, daß man den König ersuche, die Einkünfte sämmtlicher Stifter in Zukunft ausschließlich zur Unterstützung der Geistlichen und Schulmänner zu verwenden. — — Auch in der ersten Kammer kam an demselben Tage und auf dieselbe Veranlassung die Vertretung der Kirche auf dem Landtage zur Sprache, und das spätere Resultat davon war, daß erste Kammer die Ansichten und Wünsche zweiter Kammer nicht völlig theilte, sondern „zwei von evangelischen Predigern zu wählende Deputirte für das Kirchen- und Schulwesen“ für die zweite Kammer in Antrag brachte, — In Folge späterer Abstimmungen und Berathungen vereinigten sich beide Kammern dahin, den König zu ersuchen, in dem Staatsgrundgesetze bestimmen zu wollen, daß künftig unser protestantisches Kirchen- und Schulwesen durch

*) Paralletisirte man doch früher die Geistlichen mit den „Kaufleuten und anderen Ständen“ und neuerdings mit dem „Bauernstande“, statt die Kirche vor Augen zu haben, die aber als solche gar nicht begriffen wurde! —

zwei von dem Clerus major zu erwählende höhere Kirchendiener oder Schulmänner in zweiter Kammer vertreten würde. — — — — — — — — Jetzt kam das Capitel von der Kirche auf dem Landtage zur Sprache. Bei Annäherung und während der Berathungen über dasselbe las man eine allgemeine Abhandlung des Superint. König zu Dränsfeld in den hiesigen Zeitungen. Später eine solche über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenordnung für unsere Kirche. Von Hrn. Pastor Knauer in Celle. Deßgleichen einen Beitrag zur Berathung über die Kirche (keine Furcht vor Synoden). Ferner über die geistliche Gerichtsbarkeit der Consistorien. Ferner: Keine Cäsareopadie, keine Aristokratie in der Kirche! von H. in U. Endlich: Ist der lutherischen Kirche unseres Vaterlandes wirklich mit einem Oberconsistorium geholfen? — Auch überreichten Hr. Past. Bachmann den Landständen eine Druckschrift über unser Elementarschulwesen, und Hr. Pastor Bestenbostel einen Beitrag zur Förderung des Volksschulwesens im Königreiche Hannover. — Das Interesse der Landstände für die Kirche war ziemlich allgemein und größer, als man früher zu erwarten sich getraute; daher die Redaction des 5. Cap. des Staatsgrundgesetzes, wie solche von den Landständen an den König ging, so ausfiel, daß wir nur Bestätigung derselben wünschten. Diese erwarten wir jetzt zuversichtlich und werden das ganze Capitel demnächst zum Abdrucke in dieser Kirchenzeitung einsenden; daher wir uns füglich der Mittheilung aller, bei Gelegenheit der Berathung vorgekommenen Discussionen in den beiden Kammern enthalten. Nur so viel bemerken wir, daß wir hoffentlich Consistorien und Predigervereine behalten und Presbyterien, neue Kirchenordnung, Synoden, Gehaltsverbesserungen, besseren Schutz, neue Schulordnung, bessere Amtsvorbildung ꝛc. erhalten werden.

Hannover. Bödeker.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 11. Jan. Die Regierung hat das gegen die St. Simonisten angewandte Verfahren jetzt auch auf die Kirche des Abbe Chatel zu Clichy ausgedehnt und Siegel auf die Thüren legen lassen, welche vergangene Nacht abgerissen, aber gestern Morgen wieder aufgelegt wurden. Ein paar Tage früher hatten die Journale eine Art von Statistik der französischen Kirche bekannt gemacht, wonach im letzten Jahre von den Geistlichen dieser Kirche 100 Verabnisse, 225 Taufen und 250 Heirathen gefeiert wurden. Diese Ergebnisse sind allerdings relativ bedeutend, aber gewiß mehr der Intoleranz des katholischen Klerus, der noch immer alten Vorurtheilen folgt und häufig eine kirchliche Feier versagt: als dem inneren Werthe der Lehrsätze des Abbe Chatel zuzuschreiben, welche wenig Religiöses haben und mehr politische Verneinungen einiger Punkte des römischen Systemes sind. Der St. Simonismus hatte bei allem Verkehrten bei weitem mehr inneres Leben und war unendlich tiefer, aber die Regierung irrt sich sehr, wenn sie glaubt, daß die Geschworenen den Abbe Chatel so leicht wie den Vater Enfantin verurtheilen, und daß die öffentliche Meinung ihn ebenso unbemerkt fallen lassen werde. Seine Lehrsätze sind durchaus im Geiste der Zeit, auch haben sich mehrere ansehnliche Männer für ihn erklärt. Daß auch die anderen Kirchen der französischen Confession geschlossen sind, vernimmt man nicht, und man darf daher hoffen, daß es nur eine theilweise Maßregel ist, über deren Grund die Organe des Ministeriums sobald als möglich Rechenschaft geben werden. Sonst sähe es allerdings mit der freien Ausübung jedes Gottesdienstes, trotz der Charte, schlecht aus.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.
F.O.

Samstag 2. Februar 1833. Nr. 19.

Fragen an den Hrn. D. Rudelbach in Glauchau, nach dem Lesen seiner: „Vierzehn Thesen über die vorgeschlagene Einrichtung von Presbyterien und Synoden im Königreiche Sachsen. Ein theologisches Bedenken." 1832. 34 S.

Mit Vergnügen las der Anfrager diese Thesen bis S. 21. Es sind darin einige gute Andeutungen über die Geschichte der Presbyterien und Synoden, die in unserer Zeit wohl einer weiteren Auseinandersetzung werth sein möchten, um auch aus der Erfahrung, nach dem Ursprunge, nach der Beschaffenheit, nach dem Gange, den Vortheilen und Nachtheilen jener Einrichtungen, die Wünsche, sie zu erneuern oder abzuwenden, berichtigen zu können, indem die Menschen, welche jetzt dazu gewählt werden, auch nur Menschen bleiben. Zu loben war ferner die Milde und Mäßigung des Verf., welche er wider seine Gewohnheit gegen Andersdenkende bis dahin zeigt. — Indeß drang sich uns schon S. 4 eine Frage auf.

1) S. 4 des Vorberichtes heißt es: „Die bisher in Schrift gepflogenen Unterhandlungen über diese Sache kennt der Verf. nicht." Wie kann ein Superintendent, Doctor der Theologie, Consistorialrath (sein älterer College nennt sich, soviel wir wissen, nur Consistorialassessor), ein Examinator, über eine so wichtige, vielfach besprochene Sache in Unwissenheit bleiben, so daß ihm nur die Broschüre von Krehl, welche sich wie die seinige gegen Presbyterien und Synoden erklärt, „in die Hände gekommen ist"? Wie viel ist in der A. K. Z., in Schubereff's und in anderen Journalen, was ein Consistorialis wenigstens lesen sollte, wenn es auch seinem Geschmacke nicht zusagt, darüber verhandelt worden! Wie kann man über einen Gegenstand der Zeit urtheilen und schreiben, wenn man den Stand der Dinge nicht kennt? Darum ist auch die Sache zuletzt gar kurz und einseitig abgethan! — Doch mit S. 21 besteigt der Hr. D. schon wieder das Glaubenstribunal.

2) Aus welchem Grunde, so fragen wir weiter, sagt er daselbst, daß man statt „Orthodoxen und Heterodoxen richtiger Gläubige und Ungläubige" spreche? Billig könnte man damit bezahlen, daß man seine Partei die Abergläubigen, die unvernünftig Gläubigen, und die andere die Denkgläubigen oder Vernunftgläubigen nennte. Wenn jedoch der Hr. D. die „Grundzüge der evangelisch-protestantischen Kirche" des allerdings in Rudelbachs Sinne heterodoxen Hrn. D. Röhr (Krit. Bibl. XIII. 1.) lesen will, so fragen wir ihn auf sein Gewissen, ob er diejenigen als Ungläubige zu nennen sich getraut, welche von Jesu sagen, daß er „auf besondere Veranstaltung Gottes auftrat, mit Gott durch seine geistige und sittliche Vollkommenheit in der innigsten Verbindung stand, und durch das, was er in dessen Auftrag that, den gerechtesten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen, und auf den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes, des Heilandes, Erlösers, des Herrn (Königs) der Christenheit hatte", — und welche mit dem Christenthume lehren: „Es gibt einen wahren Gott, dem die tiefste Ehrerbietung gebührt, die ihm am beßten durch treue Pflichterfüllung geleistet wird, und wobei sie sich in Noth des väterlichen Beistandes Gottes, in dem Gefühle ihrer sittlichen Unwürdigkeit seiner Gnade und Erbarmung, und im Augenblicke des Todes seines seligen Lebens getrösten können", wir fragen, mit welchem Rechte sich Hr. R. anmaßt, das, was hier die Rationalisten bekennen, Unglauben zu nennen?

3) Wir fragen sodann: Wo ist Einheit in der Behauptung seiner Partei, wenn er S. 12 meint: „nur da könne das Presbyterium seinen Endzweck, das Unlautere zu reinigen ꝛc., vollkommen erreichen, wo die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht dem weltlichen Einflusse unterworfen sind", wenn Harms dagegen in neuerer Zeit sagt: „Bei der höchsten Gewalt im Staate, er sei monarchisch oder republicanisch, muß die oberste und letzte Entscheidung auch in rein geistlichen Sachen sein"? Wer hat Recht? Auch möchte sonst die Erscheinung der preußischen Agende und der Vorrede dazu (S. VIII) seinen Ansichten (S. 12) nicht zusagen.

4) Sind wirklich die Symbole „die Schutzmauer des Glaubens"? (S. 21) Warum fürchtet sich denn der Hr. D., trotz seiner Versicherung von Furchtlosigkeit (S. 22) vor der Frage, die etwa auf einer Synode vorkommen könnte: „ob jene symbolischen Bücher aufzuheben oder beizubehalten seien"? Hat er denn kein größeres Vertrauen

zu ſeiner „Schutzmauer", daß ſie ſich, iſt ſie anders tüchtig, wohl erhalten werde? Dazu iſt ſie ja da, daß ſie bei Angriffen widerſtehen ſoll! Wenn er hofft, daß „die Rationaliſten, als fleiſchlich Verblendete durch das Schwerdt des Geiſtes, d. i. das Wort Gottes und anhaltendes Gebet für ihr Seelenheil endlich doch noch zum Theile zurückgebracht werden": hat er denn ſo wenig Vertrauen zu ſeinem „Flehen" und zu dem hl. Geiſte, daß er nicht ſeinen vermeintlich Getreuen auf einer Synode den glänzendſten Sieg verleihen werde? Was iſt denn S. 22 alles Rühmen von Herzhaftigkeit, wenn S. 21 ängſtlich gebeten wird: „aber führt mich nicht in den Krieg." Was iſt es denn mit der Schutzmauer, wenn man bänglich zuruft: „es iſt ſchon gefährlich, wenn man die Frage über ihre Beibehaltung aufwirft"? Eben hier ſolltet ihr mit euerer angeblich gerechten Sache, mit euerer Wehr und eueren Waffen hervortreten, und beherzt, wie der kleine David, dem gefürchteten Rieſen Goliath entgegengehen, und durch euere Geſchicklichkeit und Gelehrſamkeit ihn, wenn er wirklich ſo ein fleiſchlicher Philiſter iſt, zu Boden ſchleudern. Es iſt (S. 22) ſehr keck und übermüthig: „Nicht jenen gehört die Kirche, welche ihre magna charta, die Augsburg. Confeſſion mit Füßen treten." Wer tritt ſie denn mit Füßen? Nur als ein unvollkommenes Menſchenwerk betrachten wir ſie, und es iſt nur ſehr die Frage, wie viele unter euch ſelbſt ihr treu geblieben ſind, wenn man es mit Hahn's, Tholuck's, und ſelbſt Hengſtenberg's Behauptungen etwas ſcharf nimmt. „Uns gehört ſie, die in dieſem Sinne als rechte Conſtitutionelle auf dieſer Baſis das Wort Gottes predigen öffentlich und ungeſcheut, und damit zugleich dem Staate die beſte Garantie geben, daß wir treue und rechtſchaffene Unterthanen ſind." Ja wahrhaftig, ſolche Giftpfeile loszulaſſen, Andere zu verketzern und als Volksverführer zu verdächtigen; Alles in einander zu mengen und daraus eine Schminke zu bereiten, die euch ein Anſehen gibt, daß ihr gar nicht ſeid wie andere Leute, oder auch wie hier Bretſchneider, dort Röhr ꝛc.; dabei den Fürſten und dem Volke Winke zu geben, damit man die verdächtigen Lehrer ausſcheide und mit lauter chriſtlicher Liebe von ihren Aemtern entferne, und dieſe den „Orthodoxen" anvertraue; das ſind die herrlichen Mittel zu einem fleiſchlichen Ziele. — Wenn dieſe Männer ſolche Kinder der Zeit bei dem wahren Namen nennen, wer kann es ihnen verdenken? Wenn Alles, was das nicht im beßten Geruche ſtehende Homilet. krit. Corr. Bl. in Nr. 32. von Hrn. Dekan Stephani erzählt, ſich wirklich ſo verhält, ſo wird kein echter Rationaliſt das billigen; Witzeleien, wie „niethammeriſiren, — Oberconſiſtorialzwanges, — Jacke u. dergl. gehören ebenfalls in die Kategorie verwerflicher Schimpfwörter, wie die Brandt'ſchen Ehrentitel; aber es mag freilich in Baiern etwas ſchwer ſein, bei der zunehmenden Verfinſterung gelaſſen zu bleiben.

Erwiederung
auf die Anfrage uber Taufpathen und Taufzeugen.

(cf. Septemberheft 1832 der A. K. Z. Nr. 145.)

Daß die Taufpathenſtelle in unſeren Zeiten eine bloße Ehrenſtelle ſei und ſonſt gar keine Bedeutung habe, iſt eine

Anſicht, die vielleicht hartnäckig behauptet, aber in keinem Falle genügend nachgewieſen und kirchenrechtlich begründet werden kann. Sie war zu keiner Zeit eine bloße Ehrenſtelle und iſt es auch in unſerer nicht: ſo ſehr es auch wirklich in mancher Rückſicht zu wünſchen ſein möchte, daß ſie es wäre. Arme chriſtliche Aeltern würden dann von ihren Mitchriſten höheres Ranges und Standes, wenn ſie ſolche zu Gevattern zu bitten beabſichtigten, nicht mehr zu befürchten haben, eine abſchlägige Antwort zu erhalten; weil ſich es von ſelbſt verſtände, daß man es ſich zur Ehre anrechnete, Taufpathenſtelle auch bei dem ärmſten chriſtlichen Mitbruder vertreten zu dürfen. Und wie bequem würden es dann die Reichen und Großen haben? — Der Mühe überhoben, erſt zu Gevatter bitten zu müſſen, würden ſich die Bewerber, wie bei allen Ehrenſtellen, von ſelbſt einfinden und um die Ehre mit einander wetteifern.

Und geſetzt auch, dieſe Anſicht widerſpräche nicht der Geſchichte, dem kanoniſchen Rechte und unſerem Zeitgeiſte, und die Taufpathenſtelle wäre wirklich eine bloße Ehrenſtelle, ſo wird doch Niemand läugnen können, daß bei Uebernahme einer bloßen Ehrenſtelle auch gewiſſe Verbindlichkeiten und Verpflichtungen in moraliſcher und rechtlicher Hinſicht mit übernommen werden, da keine Ehrenſtelle ohne dieſe gedacht werden kann. Somit wäre alſo offenbar, daß die Taufpathenſtelle, wenn ſie auch weiter Nichts, als eine Ehrenſtelle wäre, dennoch nicht von gewiſſen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen frei ſein könnte.

Die Taufpathenſtelle iſt nun aber zu allen Zeiten für ein Werk chriſtlicher Liebespflicht gehalten worden, um deren Erfüllung nachgeſucht und gebeten werden muß. *)

---

*) Unſer berühmter Landsmann Seiler ſagt von den Taufpathen in ſeiner Dogmatik Folgendes: »Cum baptisma pacti formam haberet, sponsores etiam adhibuerunt antiqui christiani. Erant autem sponsorum genera duo. Pro adultis, eum potissimum in finem, ut testarentur, baptizandum vitam gerere christiano dignam, atque ut custodes quasi morum constituerentur novorum ecclesiae christianae civium. Alterum sponsorum genus erat infantum, qui ipsi in baptismi foedere incundo respondere non poterant. Horum officia auctor librorum, qui Dionysii Areop. nomen gerunt, ita recenset: Placuit puerulos hoc modo ad baptismum admitti, ut oblati parvuli parentes naturales filium uni ex fidelibus tradant, qui praeclare in divinis rebus puerum eruditi sub cujus deinceps cura sit, tanquam sub divino patre sanctaeque salutis susceptore. Hunc itaque antistes, sancte promittentem, se puerum ad sanctam vitam informaturum, jubet profiteri abrenunciationes sacrasque professiones etc. Dionysius Areop. Hier. Eccles. Cap. VII. Sec. XI. Vide etiam Tertullianum de Baptismate Cap. XVIII. Augustin. de peccatorum meritis. Lib. I. Cap. 34.« — Und Reinhard in ſeiner Dogmatik ſagt: „Bei einem erwachſenen Täuflinge ſind die Taufzeugen als Leute anzuſehen, die bezeugen können, daß die Aufnahme eines ſolchen Menſchen in die chriſtliche Religionsgeſellſchaft wirklich geſchehen ſei, die ſich anheiſchig machen, den Getauften zur Beobachtung ſeiner Pflichten möglichſt anzuhalten, die endlich Willens ſind, für das wahre Wohl deſſelben mit beſonderer Aufmerkſamkeit zu ſorgen. Die Taufzeugen bei unmündigen Kindern haben dieſes Alles zu leiſten, faſt noch eine ſtärkere Verbindlichkeit, weil ſie die Beobachtung der Religionspflichten in des Getauften Namen ſelbſt zugeſagt haben. Hiezu kommt, daß unmündige Kinder oft noch nachdrücklichere Hülfe zu ihrer Erziehung und zu ihrem Fortkommen bedürfen, als Erwachſene, und dieſe zu leiſten, ſind in dem Falle, wenn Aeltern und

Die Nützlichkeit zweier Taufpathen kann also nach diesen Bestimmungen keinem Zweifel unterliegen. Wo nur ein Taufpathe gewählt worden ist, und er stirbt zu früh für das getaufte Kind, so ist der Zweck verfehlt. Und wenn er des geschenkten Vertrauens unwürdig ist, ebenfalls. Und fehlt es hier etwa an Beispielen? —

Die in der lateinischen Kirchensprache geschaffenen Namen patrini, compatres, commatres etc. sprechen um so mehr für die Ansicht des Hrn. Anfragers, daß nämlich die Benennung „Taufzeuge" nicht mehr für die jetzige Zeit passend sei. Aus demselben geht zugleich unverkennbar hervor, daß auch ehemals die Taufpathen keine bloßen Zeugen der Taufhandlung gewesen sind. Wäre es dabei auf bloße Zeugschaft angekommen, so würde man nicht compatres (Mitväter), sponsores (Bürgen) ꝛc. als Benennungen für Taufpathen, geschaffen und gewählt haben. Auch die Nichtchristen, Nichtconfirmirte, Excommunicirte, Mönche und Nonnen würden nicht bis auf unsere Zeit von dieser Zeugschaft ausgeschlossen worden sein. *)

Den Bestimmungen des Hrn. Verf. über die Verbindlichkeiten der Taufpathen kann Unterzeichneter nicht ganz beistimmen, denn daß 1) ein Taufpathe für den Getauften fleißig beten soll, darüber ist keine Vorschrift in der heil. Schrift gegeben, wohl aber darüber, daß man als Christ für alle Menschen beten soll. 1 Tim. 2, 1. u. Jak. 5, 16. Die Getauften sind also nicht von dem Gebete ihrer Taufpathen ausgeschlossen. Ob diese fleißig für sie beten wollen, muß lediglich ihrem religiösen Gefühle und Gewissen überlassen bleiben. Ein erzwungenes Gebet wäre doch nur ein opus operatum, wenn wir es bei dem rechten Lichte betrachten. Daß man 2) das getaufte Kind mit einem frommen, tugendhaften Lebenswandel erbauen soll, ist sehr wahr, aber eben so wahr ist es auch, daß der Christ durch seinen Wandel Alle erbauen und Niemanden ein Aergerniß geben soll. 1 Mos. 17, 1. Matth. 18, 2—7. 1 Joh. 2, 6. Es ist dieß also ebenfalls eine allgemeine Christenpflicht und nicht bloß die der Taufpathen. Auf die allgemeinen Pflichten aber bei der Taufe eines Kindes den Taufpathen aufmerksam zu machen, ist in keiner Hinsicht zu tadeln. 3) Das Recht des Ermahnens und Warnens kann nur dann dem Gevatter zustehen, wenn es offenbar ist, daß Aeltern ihre Pflichten gegen ihre Kinder zu erfüllen, sich unfähig beweisen, oder, wenn nach der Aeltern Tode eine Bevormundung der Kinder noch nothwendig ist.

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß mit erklärter Volljährigkeit eines Getauften die Verbindlichkeiten der Taufpathen erlöschen. Wenn Einige glauben, es sei dieß schon der Fall bei der Confirmation, so läßt sich dieß mit den baierischen Landesgesetzen nicht in Einklang bringen, welche keinem minderjährigen Christen verstatten, von einer christlichen Religion in eine andere überzutreten. In der katholischen Kirche ist der Taufpathe schon seiner Pflicht entledigt, wenn ein Firmpathe an seine Stelle getreten ist. — Was der Hr. Anfrager unter 4. u. 6. bestimmt hat, tritt auch erst unter den oben ad 3. bestimmten Fällen ein. — Eine geistliche Verwandtschaft zwischen Taufpathen und Täufling ꝛc. nimmt zwar die katholische Kirche an, die evangelische aber nicht. (Vergl. Schmalz, kanon. Recht. §. 263.) Und in einer gewissen geistlichen Verbindung stehen die Christen ohnehin schon zu einander. Wenn es endlich der Hr. Anfrager für unschicklich und zweckwidrig hält, daß in manchen Gegenden Baierns bei Kindern — zumal unehelichen — nicht darauf Rücksicht genommen werde, ob dieselben eine männliche oder weibliche Person zu Taufpathen erhalten, so pflichtet ihm der Unterzeichnete ganz bei. Ebenso zweckwidrig ist es aber auch, wenn Aeltern bei ihren Kindern selbst Taufpathenstelle vertreten, weil dann unmündige Kinder bei dem Tode ihrer Aeltern in Rücksicht ihrer religiösen Bildung in der That ohne kräftige Stütze sind.

Dem unbekannten Anfrager versichert Hochachtung und Liebe, Eyrichshof im Untermainkreise Baierns, den 16ten December 1832.

J. G. K. Caupert, Pfarrer.

Warum gehen in der Schweiz wissenschaftliche Zeitschriften bald nach ihrer Entstehung wieder ein?

Es ist eine ebenso richtige als auffallende Bemerkung, daß sich in der Schweiz weder eine rein theologische, noch irgend eine andere wissenschaftliche Zeitschrift hält, und obwohl man hier und da, selbst in Landgemeinden und kleinen Städten, ein, auch wohl mehrere Wochenblätter, aber meistens politisches Inhaltes, druckt und verbreitet, ja, fast alle wissenschaftliche Zeitschriften Deutschlands durch den Buchhandel abgesetzt und fortwährend mit Beifall gelesen werden, so will uns gleichwohl Niemand die Frage genügend beantworten: Warum in der Schweiz gelehrte Journale bald nach ihrem Entstehen wieder in ihr Nichts zurücksinken?

Die „wissenschaftliche Zeitschrift", welche von den Professoren der Baseler Hochschule im Jahre 1824, unter de Wette's Redaction, bei dem wackeren Buchhändler Schweighäuser erschien, und mehrere sehr gediegene Aufsätze lieferte, ging nach wenigen Jahren wieder ein. Die Jahrbücher, welche der Antistes der St. Gallener Geistlichen, Steinmüller 1826 für „Religion und Sitten" erscheinen ließ, lieferten in ein paar Jahren drei Hefte und verstummten dann wieder. Einige Jahre später trat im Toggenburg ein Landgeistlicher auf und kündigte das Erscheinen einer „religiös-kirchlichen Quartalschrift für das Aufklärung suchende Publicum" an. Es erschien auch ein Heft, dem in den öffentlichen Beurtheilungen hiesiger Blättern der verdiente

---

Anverwandte sie nicht erzeugen können, die Taufpathen verbinden." — Schmalz, in seinem Handbuche des kanonischen Rechtes sagt §. 264.: „Die Taufpathen, Gevattern patrini, compatres, commatres übernehmen bei den Kindern, indem sie statt des Täuflings sein künftiges Bekenntniß der Religion nach dem apostolischen Symbolum ablegen, eben dadurch die Fürsorge für den künftigen Unterricht desselben in den Lehren der Religion, falls diese Fürsorge nöthig würde."

*) Die Taufpathen sind allerdings Aeltern, welche die Kirche gibt, kirchliche Aeltern, und sie haben die Pflicht, die Stelle der leiblichen Aeltern zu vertreten, wenn diese die christliche Erziehung ihrer Kinder nicht besorgen können, oder sie gänzlich vernachlässigen. Man sollte daher nicht leicht sehr alte Leute, aber auch nicht leicht solche, die durch Stand und Verhältnisse, oder durch den Ort von dem Täuflinge geschieden sind, zu Taufpathen wählen. Bretschneider.

Beifall gezollt ward, aber das 2. Heft blieb stecken, und man erfuhr nachher, daß der seines Geschäfftes unkundige Verleger in Lichtensteig sein Blatt kaum über die Gränzen des Kantons hinaus verbreitet habe. Und wie ging es dem D. Schultheß in Zürich, mit der Herausgabe seiner „neuesten theologischen Annalen"? Man weiß, wie sich bei der Uebernahme dieser Zeitschrift zwischen Hrn. Doctor Schwarz in Heidelberg und seinem Hrn. Collegen in Zürich ein heftiger Federkrieg entspann, der in Absicht der Heftigkeit und Erbitterung, mit welcher Letzterer ihn gegen den sanften und bescheidenen Gegner in Heidelberg führte, von Niemand, der mit dem Gegenstande genau vertraut war, gebilligt ward. Schultheß aber glaubte sich den Sieg über den Hrn. D. Schwarz beilegen zu dürfen, weil er diesem gleichsam die Redaction und den Verlag der theologischen Jahrbücher abgejagt hatte.

Wie lange aber bestand die Fortdauer dieses einst so weit verbreiteten und vielgelesenen Journals, unter Schultheßens Direction? Ach, ehe er es nur selbst vermuthete und glauben wollte, mußte er die Segel streichen! Seit mehreren Jahren erschienen von diesem einst unter Wachlern allgemein geschätzten Blatte, nur noch einzele Hefte, und jetzt sind auch diese ausgeblieben. Wo müssen wir wohl bei dieser Zeitschrift den Grund ihrer Auflösung suchen? Hr. Professor Hagenbach in Basel, weissagt dem Hrn. D. Sch. in Zürich das endliche Schicksal seines Günstlinges in der Zeitschrift: „theolog. Studien und Kritiken" mit den Worten: „wenn sie nicht thätiger durch Beiträge unterstützt wird, möchte sie leicht ihre Endschaft erreichen." Schultheß und sein Freund Schuler thaten Alles, dieses Blatt zu erhalten, aber es fehlte nach und nach an Lesern! Viele Landprediger in Deutschland und der Schweiz, die unter Wachlern diese Rinteln'schen Annalen, und unter verändertem Namen unter Schwarzens Redaction diese neuen theol. Jahrbücher gern lasen, weil sie in ihrem Amte mit mancher brauchbaren Schrift bekannt geworden, und daraus manchen brauchbaren Gedanken geschöpft hatten, konnten sich mit Hrn Schultheß, der mehr für den gelehrten Theologen recensirte, mehrentheils ganze Bogen hindurch exegesirte und viel polemisirte, und der entweder nur seine Lieblingsschriften, oder die neu erschienenen Werke seiner Gegner auffaßte, nicht wohl befreunden. Darf man sich wundern, wenn dieses einst berühmte, vielgelesene Blatt einging? Da es uns aber in unseren Tagen an theologischen Zeitschriften, mit welchen uns Deutschland reichlich versieht, gar nicht fehlt, so haben wir das Absterben desselben gar nicht zu betrauern!

Diese soeben erwähnten wissenschaftlichen Zeitschriften, denen wir noch mehrere beifügen könnten, welche aber bereits in Vergessenheit gerathen sind, machen mich auf ein anderes Werk aufmerksam, mit welchem seit einigen Jahren D. Schultheß und Pfarrer Schuler im Kantone Aargau das theologische Publicum beschenken. Es ist dieß die Prachtausgabe von des Reformator „Zwingli's Schriften", von welchen, wenn wir nicht irren, sieben Bände bereits erschienen sind. Auch bei diesem classischen Werke befürchtet das theologische Publicum mit Bedauern, daß die Vollendung des Ganzen gefährdet werden könnte, weil es den Unternehmern an der erforderlichen Unterstützung fehlt, auf welche ein Verleger bei einem solchen Nationalwerke glaubt rechnen zu dürfen; denn der Absatz ist bei weitem nicht so bedeutend, um die Unternehmer und Verleger in Etwas zu entschädigen.

In demselben Verlage (Friedrich Schultheß) erscheint seit 1828 ein in seiner Art gleichfalls sehr schätzbares Werk: „Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers", Antistes der Kirche Zürich. Im Jahre 1829 erschien davon der zweite Band. Der noch lebende, und die verdiente Ruhe nach langem Wirken jetzt genießende Verfasser, Salomon Heß, bisher Pfarrer an St. Peter zu Zürich, versprach noch einen Band, und demselben vielleicht noch einen kleinen Anhang Supplemente oder Beilagen zu näherer Erläuterung, folgen zu lassen, aber auch dieses Werk scheint ohne Zweifel wegen angegriffenen Gesundheitsumständen des Verfassers in Stecken zu gerathen, und sein Ausbleiben kann von dem theologischen Publicum nur bedauert werden. — Wenn wir daher schon oben mit Mißfallen bemerkten, daß leider keine rein wissenschaftliche Zeitschrift in der Schweiz wahrhaft gedeihen und ohne Zweifel aus Mangel an Theilnahme, Wurzel schlagen will, so müssen wir das auch von den letztgenannten und manchen anderen geschätzten Werken unserer Schweiz sagen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankfurt, 27. Jan. Die hiesige evangelisch-lutherische Gemeinde und viele Arme und Nothleidende aller Confessionen haben einen schweren Verlust zu betrauern. Gestern Abend um 6 Uhr verschied nach einem kurzen Krankenlager Hr. Pfarrer Alexander Stein, Sonntagsprediger zum heil. Geist. Sein rastloses Wirken für alles Gute war segensreich; besonders hat er sich bei seiner früheren Gemeinde in Sachsenhausen unendlich verdient gemacht; unermüdlich arbeitete er in derselben zur Verbreitung echter Religiosität, und beförderte den von vielen Aeltern vernachlässigten Schulunterricht ihrer Kinder; ebenso wohlthätig wirkte er an der herrlichen Stiftung der Frauenvereinschule, deren Entstehung auch sein Werk war; er war wahrhafter Rathgeber und Tröster vieler Armen und Nothleidenden, und seine eindringlichen religiösen Worte gossen lindernden Balsam in manche wunde Brust. In diesem schönen Wirken raffte ihn der Tod mitten in dem schönsten Mannesalter (er war geboren am 10. März 1789) weg. Aber Stein hat sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen seiner Gemeindeglieder gesetzt. Sanft ruhe seine Asche!

Schweiz. Der Expfarrer Siegmund Scheler, von Lausanne, gebürtig aus Coburg, wurde neulich von dem Könige von Belgien zu seinem Bibliothekar ernannt. Er war zuletzt französischer Sprachmeister zu Eßlingen bei Stuttgart. Jedermann gönnt dem gedrängsten Manne diese Ruhe und das Glück, das er sich wohl nicht geträumt hatte: möge er nur einer so wichtigen Stelle mit Einsicht und Würde vorstehen! —

Christiania, 14. Dec. 1832. Am 8. Morgens fand sich, daß ein nächtlicher Einbruch in die hiesige Schloßkirche geschehen und die Gefäße derselben geraubt waren; die Diebe müssen vermittelst langer Leitern in eines der Kirchenfenster hineingestiegen sein. Die Sache macht um so mehr Aufsehen, da die Kirche auf dem höchsten Punkte der Festung Aggerhuus liegt.

Kopenhagen. Der Magister Lindberg wird hier vom Anfange d. J. an eine Zeitschrift unter dem Titel einer „Nordischen Kirchenzeitung" herausgeben.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. Februar 1833. Nr. 20.

Noch ein Wort über die Frage:
Ob auch die protestantische Kirche in ihren Bekenntnißschriften das Dogma aufstelle, alleinseligmachend zu sein?

(Mit Bezugnahme auf Nr. 180. der A. K. Z. vom Jahre 1831. und Nr. 122. der A. K. Z. vom Jahre 1832.)

Der Einsender des fraglichen Aufsatzes in Nr. 180. der A. K. Z. v. J. 1831. hat in Nr. 122. der A. K. Z. v. J. 1832. S. 994 — 998 einen so freundlichen, ruhigen und *ohne Parteisucht nur die Wahrheit wollenden und befördernden Gegner gefunden; (— Gegner nennt er sich selbst, S. 994, sonst würde ich lieber sagen: Freund, der ihn zu belehren sucht, wo er noch nicht ganz im Klaren ist; —)* daß er sich über das Auftreten desselben in den Schranken der öffentlichen Besprechung theologischer Gegenstände nur freuen kann; daß er diesem verehrten Gegner recht herzlich im Geiste die Hand drückt, und — sollte er es verlangen — vor ihm das Visir öffnen wird. *) Diese aufrichtige Freundschaftsversicherung dem zur Zeit noch gänzlich Unbekannten entgegenreichend, sagt der Unterzeichnete zur Vertheidigung seines ersten Aufsatzes, gegen die erhobenen Einwürfe des Gegners (= Freundes) Folgendes:

1) Den Begriff der Kirche und Kirchlichkeit betreffend, muß unterschieden werden, was die Idee in der Wirklichkeit ist, und wie sie sich zeigt, von dem, was eben diese Idee bloß an sich selber, und ohne Beziehung auf ein empirisch Gegebenes ist.

Im ersteren Sinne, die verwirklichte Idee, nahm Unterzeichneter in seinem vorjährigen Aufsatze das Wort Kirche; deßhalb unterließ er es auch, die ausdrückliche Bemerkung beizufügen, die sich, wie er glaubte — nunmehr zeigt es sich: irrthümlich glaubte! — von selbst verstand, daß nämlich eine Kirche durch vorhandene ältere oder neuere Bekenntnißschriften, zu welchen alle Mitglieder der Kirche sich bekennen müssen, gerade so constituirt werde, wie ein verfassungsmäßiger Staat durch eine Constitutionsurkunde, welche von allen Bürgern des Staates beschworen werden muß.

In der Wirklichkeit — und nur von dieser sprach der Verf., wie es aus dem Aufsatze in A. K. Z. 1831, 180. klar hervorleuchtet! — hat jede Kirche ihr Glaubenssystem, zu welchem alle Kirchengenossen sich halten müssen, in gewissen normativen Lehrbüchern ausgesprochen und aufgestellt; und es kommt daher in der Geschichte der christlichen Kirche keine Hauptpartei (die Quäker allenfalls ausgenommen) vor, welche nicht ihre symbolischen Schriften hätte. So hatte schon die älteste christliche Kirche, soweit wir sie verfolgen können, ihr Symbol in dem s. g. apostolischen Glaubensbekenntnisse, späterhin auch in dem Nicänischen und Athanasianischen; nach der Trennung in eine katholische, und eine (viele) protestantische Kirche (Kirchen), diente jener das Tridentinum, dieser a) die Augsburgische Confession ꝛc., b) der Heidelbergische Katechismus, c) die 39 Artikel der englischen Kirche und d) sogar den Socinianern oder Unitariern der Rakauische Katechismus, als Vereinigungspunkt und Symbol, durch welches sie ihre Lehre officiell darstellen und gegen Vorwürfe sichern wollten, die ihnen gemacht werden könnten, wenn man ihnen die Behauptungen des Einen oder des Anderen unter den Schriftstellern ihrer Partei, als wäre es der Gesammtglaube ihrer Kirche, zur Last legen wollte. „Nein! hieß es da, nein, nicht aus den Schriften des A. B. C., welche wir alle verwerfen, obgleich deren Verfasser aus dem Schooße unserer Kirche hervorgegangen sind, sondern nur aus den symbolischen Schriften derselben, könnet Ihr Euere Anklagen begründen, welche die Kirche als solche treffen sollen. Denn nur diese erkennen wir, als den Inhalt unserer kirchlichen Lehre rein enthaltend, als beweisend an, und werden sie auch zu vertheidigen wissen; die Privatmeinungen der Gelehrten gehen uns Nichts an, und wir nehmen von ihnen weiter keine Notiz."

Daß dieser apologetische Zweck der ursprünglichste war, den die symbolischen Schriften, namentlich die der Augsburgischen Confessionsverwandten, hatten und haben mußten; den auch Einsender dieses Aufsatzes keineswegs anzufechten gesonnen ist; wird Niemand läugnen können oder

*) Der Redactrur dieser Zeitschrift wird gebeten, dem Hrn. Einsender des Aufsatzes in Nr. 122. der A. K. Z. meinen Namen zu nennen.

Digitized by Google

wollen. Allein nun trat bald ein anderer Umstand (der beinah ein Mißbrauch der symbolischen Bücher zu nennen wäre), welcher die ganze Lage der Dinge veränderte, dadurch hervor, daß man anfing: die in den symbolischen Schriften aufgestellten Sätze als norma tam docendorum quam credendorum zu betrachten und die Lehrer förmlich auf dieselben zu verpflichten. Dazu hatte man, je nachdem man es nimmt und die Sache von diesem oder jenem Standpunkte betrachtet, ein volles Recht, oder auch gar kein Recht. Wollte nämlich Jemand unter den Schatten der Flügel einer gewissen empirisch gegebenen Kirche treten und sich des Schutzes erfreuen, der ihr, NB. nur eben ihr, vom Staate ꝛc. ausdrücklich zugesichert, anderen Parteien aber ebenso ausdrücklich verweigert worden war; so konnte jener Jemand nur unter der Bedingung jenes Schutzes sich zu erfreuen haben, daß er auch wirklich die Lehre der geschützten Kirche, und nicht etwa gar ihr absolutes Gegentheil, glaubte, bekannte, und wenn er Lehrer war, selbst vortrug. Daraus geht hervor, daß und inwiefern die Bekenner einer gewissen Religionsansicht mit Recht verlangen konnten, Jeder müsse sich an ihren, in den symbolischen Schriften ihrer Kirche objectivirten, Gesammtglauben halten, welcher Ansprüche auf den Schutz und die Vorzüge ihrer speciellen kirchlichen Gemeinschaft haben wolle? Dabei stand es natürlich Jedem zu allen Zeiten frei, von jenem objectivirten Glaubensbekenntnisse sich loszusagen, sobald er die Vortheile nicht verlangte, die mit dem Anschließen an dasselbe verbunden waren.

Dieß ist die wahrhaft rechtliche Seite der Sache; und von dieser aus wird sie daher auch fast immer von den Juristen in der Kirche angesehen; wenige Ausnahmen von dieser Regel möchten sich auffinden lassen. Allein es ist doch immer nur die Eine Seite, die hier ins Auge gefaßt wird, und eo ipso diese Beurtheilung der Sache eine einseitige. Von einem anderen Standpunkte aus, — ich möchte ihn, dem juristischen gegenüber, den theologischen und resp. philosophischen nennen! — erscheint es als die verkehrteste und unleidlichste und zum Glücke unausführbarste aller denkbaren Anmaßungen, wenn man verlangt: jeder Protestant solle gerade so, und zwar eben aus dem Grunde so, denken (und resp. lehren), wie Luther, Melanchthon oder Calvin ꝛc. gedacht haben, weil es so in den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche steht. *) Allein diese Anmaßung ist, wie ich oben mich ausdrückte, höchst verkehrt. Denn entweder bauten die Reformatoren ihren Glauben auf tüchtige, haltbare und überzeugende Gründe (— wie dieß allerdings in vielen Punkten von ihnen geschehen ist —); nun gut! dann glaubt man allerdings auch heute noch, was sie einst glaubten; aber darum nicht, weil sie es glaubten, sondern weil es auf Gründen beruht, welche auch wir gelten lassen. Oder sie behaupteten Sätze, die von jedem vernünftigen Grunde gänzlich entblößt, auch der heil. Schrift nicht entnommen und entsprechend, sondern lediglich auf die Autorität des sogenannten heiligen Augustin's hin, von den Reformatoren in ihr Glaubensbekenntniß, — welches sie in den symbolischen Schriften objectivirten! — als ein ihnen eigenthümliches Vorurtheil aussprachen; (von dieser Art sind z. B. die von mir in meinem vorigen Aufsatze angegriffenen Sätze der Augsburgischen Confession von der Erbsünde und ihrer Zurechnung, der nothwendigen Unseligkeit nicht getaufter Kinder, und viele andere, welche ich hier übergehe.

*) Dieses ist die Meinung nicht, sondern nur diese, daß die Kirche ihre Confession für den richtigen Ausdruck der Schriftlehre halte, daß das Bekenntniß gültig sei, weil es seinen Grund in der Schrift habe. Breitschneider.

Nun solche Behauptungen werde ich mir nie aufdringen lassen, und wenn alle Glaubensbekenntnisse in der ganzen Welt sie enthielten, und als zur Seligkeit nothwendige Dogmen aufstellten. Der wahrhaft kirchlich-gläubige aber muß sie annehmen, wenn er anders sein will, was sein Name bedeutet.

Dieser Glaube aber ist, wie ein verkehrter, so auch eine unleidliche Anmaßung; denn auf diese Weise wird das unveräußerlichste aller Urrechte des Menschen, seine geistige und Gewissensfreiheit nicht nur angegriffen, sondern wahrhaft ganz vernichtet. Daher aber muß auch jeder echte Protestant gegen Nichts mehr und ernstlicher protestiren, als gerade gegen diese vollkommen unprotestantische, und vielmehr papistische Anwendung der Symbole seiner Kirche, worauf in neueren Zeiten so vielfach und mit so großem Eifer hingearbeitet worden ist. Allein diese Anmaßung ist rein unausführbar, und darf uns eben darum auch nicht erschrecken. Dieß folgt aus den Prämissen von selbst, und bedarf daher keiner weiteren Auseinandersetzung.

Alles dieß nun soll, meiner Absicht, zu nichts weiter dienen, als: zu zeigen, daß die empirische und wirkliche Kirche ihre Symbole und Glaubensvorschriften habe, welche sie durchaus nicht fallen läßt, die sie als Heiligthümer betrachtet, und aus welchen sie eo ipso auch mit voller Gültigkeit gegen sich muß argumentiren lassen.

Dieß Alles freilich kann und soll diejenigen protestantischen Christen nicht treffen, welche zwar dem Principe des Protestantismus huldigen, nicht aber den symbolischen Büchern als einer unentbehrlichen Glaubensnorm sich anschließen. Zu dieser letzteren Classe gehört nun auch mein verehrter Herr Gegner; zu eben dieser Classe aber gehöre auch ich; und eben darum können wir eigentlich auch keine Gegner sein. Aber die wirklich kirchlich-gesinnten, (vielleicht besser noch: symbolisch-orthodoxen), eben darum aber auch die, sämmtliche Behauptungen der symbolischen Bücher gläubig annehmenden Lehrer der protestantischen Kirche (und gegen diese nur war mein erster Aufsatz gerichtet), müssen und werden zugeben, daß die symbolischen Schriften, die Grundlage der protestantischen Kirchlichkeit im empirischen Sinne, jene von mir tadelnd angeführten Sätze wirklich enthalten, und müssen auch die Wahrheit derselben gegen mich behaupten. Thun sie das nicht; so mögen sie sein was sie wollen; kirchlich-orthodoxe Lehrer sind sie nicht.

Dieß war es, lediglich das, was ich behaupten wollte, und hoffentlich auch auf eine befriedigende Weise nachgewiesen habe. Denn nur von der empirischen Kirche und Kirchlichkeit sprach ich; diese aber kann ohne strenges Festhalten an der symbolischen Lehre nicht bestehen.

Nun aber gibt es — hierin hat mein verehrter Gegner allerdings Recht — auch noch eine ideale (= unsichtbare) Kirche, welche allerdings als freier Verein keines vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisses bedarf, und deren Glieder daher ohne äußerliche und objective Symbole, lediglich

durch den Geist (τὸ γράμμα ἀποκτέινει, τὸ δὲ πνεῦμα ζωοποιεῖ) und die Anerkennung eines rein geistigen, eben darum aber auch sich immer vollkommener ausbildenden und fortbildenden Principes mit einander verbunden sind. Meint der Herr Einsender des Aufsatzes in Nr. 122. der A. K. Z. vom Jahre 1832. diese ideale Kirche, und sieht er ab von der empirisch gegebenen; so bin ich mit ihm vollkommen einverstanden, und gestehe gern, daß meine Vorwürfe gegen die empirische Kirche diese ideale Kirche nicht treffen können. Das sollten sie aber auch nicht; und nur mit jener empirischen Kirche, deren Symbol nicht nur, sondern auch Ihol die Augsb. Confession, die Formula Concordia ꝛc. ist, kämpfte ich; wie nunmehr meinem Herrn Gegner klar bewerden sein wird.

Unter uns Beiden also herrscht in dieser Hinsicht vollkommene Eintracht.

Allein es sei mir bei dieser Gelegenheit erlaubt, folgendes Dilemma aufzustellen, dessen erstes oder zweites Glied sich der Hr. Einsender nach Belieben wählen mag; da in dem einen wie in dem anderen Falle unsere Fehde ein Ende hat. Also:

Entweder 1) bedarf die Kirche, um sich in der Wirklichkeit darzustellen und zu objectiviren, eines äußerlich aufgestellten Symboles, an dessen Annahme und Behauptung man ihre Glieder erkennen kann;

Oder 2) sie bedarf desselben nicht.

Non datur tertium.

Ist Ersteres der Fall, wie ich in meinem fraglichen Aufsatze allerdings voraussetzte; so sind A. die Vorwürfe unabwendbar, welche ich der protestantischen Kirche (nicht den freisinnigen protestantischen Theologen, welche ich l. c. von der Kirche ausdrücklich unterschied!), sowohl überhaupt, als insbesondere in Bezug auf das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche gemacht habe. Dann fallen aber auch nicht, wie mein Hr. Gegner behauptet, sondern es stehen vest wie ein Fels, folgende Sätze: „αα) das Kirchenthum in allen Confessionen widerstrebt ꝛc. (Coroll. Nr. 2.) und ββ) die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche enthalten Sätze, denen ꝛc." (Coroll. Nr. 3.), wie his positis selbst mein Herr Gegner nicht läugnen wird. Dann verdiene B. ich allerdings den Namen eines Unkirchlichen, den mir mein Herr Gegner beilegt, und den ich mir, NB. unter dieser Voraussetzung, zur Ehre und nicht zum Vorwurfe rechne. Allein unter eben dieser Voraussetzung verdient C. auch mein Hr. Gegner den Namen eines Unkirchlichen ebenso gut, als ich, weil auch er die Verbindlichkeit des Glaubens an die symbolischen Bücher läugnet, wie auch ich es thue, und worin allein eben meine Unkirchlichkeit besteht. Ein Streit zwischen uns ist also im Falle 1. zwischen uns über Kirchlichkeit nicht möglich, da wir Beide nach diesen Prämissen Unkirchliche sind.

Allein ein Streit zwischen uns ist auch im Falle der Annahme des zweiten disjunctiven Satzes nicht möglich. Denn erfordert die Kirche und Kirchlichkeit wirklich nicht die Annahme gewisser Symbole; so ist allerdings D. die protestantische Kirche nicht verantwortlich für die in ihren Symbolen aufgestellten crassen Lehrsätze, welche ich angriff; dann hat man sich lediglich wegen derselben an die (längst verstorbenen!) Verfasser jener Schriften zu wenden, mit denen ich wenigstens keinen Proceß weiter zu führen gedenke;

dann ist E. aber auch der mir gemachte Vorwurf der Unkirchlichkeit ungegründet, und ich bin so kirchlich, als mein sehr verehrter Herr Gegner auch; (denn nur gegen die Symbole, und zwar als stehende Lehrnormen gedacht, wie ich ausdrücklich bemerkte, führte ich Krieg); und wir sind abermals einig, da auch er F. mein viertes Corollar: „Sie sollten daher ꝛc. ꝛc." gelten läßt, und eben dasselbe selbst behauptet. Ein Streit über Kirchlichkeit oder Unkirchlichkeit also könnte zwischen uns nur noch ein Streit de lana caprina sein; da wir Beide entweder nach der Annahme 1. zu den Unkirchlichen, oder nach der Annahme 2. zu den Kirchlichen gehören, in jedem Falle aber immer unter Einer Fahne fechten.

(Beschluß folgt.)

Die Cölibat-Frage an der Spitze gefaßt.

Die Aufhebung des Cölibates ist ein wichtiger Gegenstand öffentlicher Berathung und Prüfung geworden. Mögen nun auch gewisse Ecken und Spitzen daran sich zeigen, welche das Anfassen erschweren: so darf man doch darum nicht zurückbeben, — für heilige Menschenrechte soll man Wort und That nicht scheuen. Die Sache ist von einer Stelle zur anderen gewiesen worden, damit Andere versuchen sollen, den Knoten geschickt zu lösen, ohne die Enden abzubrechen, welche hierarchische Gewalt noch vesthält. So aber dürfte schwerlich zu Theil werden, was einzele Geistliche der katholischen Kirche als ihr gutes Recht ansprachen, was die Meisten, welche in landständischen Kammern darüber sich zu äußern hatten, nach innerer Ueberzeugung wohl gern gewähren möchten. Dahin deuten wenigstens manche Zeichen in der Gegenwart, manche Stimmen, welche gehört wurden. Alles scheint darauf anzukommen, daß die juridische Seite dieser Frage immer mehr ins Auge gefaßt, und die Competenz der landständischen Kammern über allen Zweifel erhoben werde.

Was einzele geistliche Petitionäre angesprochen haben, das Recht, ein eheliches Band zu knüpfen, und hiermit eine wesentliche Bedingung der vollständigen Lebensentwickelung zu erfüllen, gehört zu den unveräußerlichen Menschenrechten, welchen alle Nebenrücksichten untergeordnet werden müssen. Keine administrative Ordnung irgend eines Institutes darf die Anwendung dieses Rechtes den ihr angehörenden dienenden Individuen auf immer vorenthalten wollen, denn es ist vorauszusetzen und zu behaupten, daß kein öffentlicher Dienst mit Erfüllung der Grundtriebe der Natur in innerem Widerspruche stehe, und was die äußeren Hindernisse anlangt, so muß die Gesellschaft, um die Menschenrechte jedes Individuums zu sichern, diese Hindernisse möglichst entfernen. Erlauben sich Führer und Vorsteher des Institutes dennoch einen Zwang in dieser Hinsicht auszusprechen, der nicht durch die Zwecke der Anstalt geboten ist: so haben sie den Widerspruch aller Gesellschaftsglieder zu erwarten, sobald auf das Rechtsverhältniß reflectirt wird. Dieser Widerspruch ist um so mehr begründet, wenn das Verbot nicht im Beginne des Institutes ausgesprochen wurde, wenn es später erfolgte, und zwar von einem Gliede der Administration, welches sich Gewaltherrschaft angemaßt hatte. Zu einem Verbote des ehelichen Lebens wären aber

auch Behörden anderer Form und Art nicht einmal berechtigt gewesen (z. B. Kirchenversammlungen), da die Angehörigen des Institutes, welche ein Amt darin übernommen hatten, voraussetzen durften, daß ihnen die Ausübung eines Rechtes nicht entzogen werden würde, das ihre amtlichen Leistungen nicht hindert, mit dem Zwecke des Institutes gar nicht in engerer Berührung steht. Und wie alle die angestellten Individuen zur Opposition berechtigt waren, welche zuerst dem ausgesprochenen Zwange sich unterwerfen sollten; so sind es auch spätere, welche von dem Verbote wußten. Denn der fortgesetzte Zwang ist doch nur Fortsetzung des ersten Unrechtes. Die, welche bei ihrer Anstellung sich demselben unterzogen, thaten es der Gewalt nachgebend und in der Hoffnung, daß sie ohne bedeutenden Widerspruch ihres Inneren dieses Verbot für die Dauer ihres Lebens sich gefallen lassen könnten. Tritt aber später ein Widerstreit in ihnen hervor, fühlen sie sogar die Fortdauer ihrer Entsagung störend für die Erfüllung ihres Berufes: so sind sie noch immer berechtigt, freie Ausübung eines so wesentlichen Menschenrechtes gelten zu machen, ohne darum zum Aufgeben ihrer amtlichen Verhältnisse verbunden zu sein. Denn sie haben als Mitglieder des Institutes auch ein Recht an die damit verknüpften Aemter, und sie können jederzeit gegen eine Gewaltmaßregel sich auflehnen, welche diesen Aemtern eine solche Einrichtung gab, die mit den allgemeinen Menschenrechten nicht in Einklange steht. Sprechen sie Befreiung von dem auferlegten Zwange bei den Oberen des Institutes an, und diese wollen aus Herrschsucht oder aus anderen Gründen kein Gehör geben: so haben sie irgend eine Stelle und Behörde zu suchen, die zwischen ihnen und jenen entscheide. Sie haben Rechtshülfe zu suchen, und wenden sich natürlich an die Staatsordnung, der sie angehören, an die allgemeine gesetzgebende und gesetzbewachende Behörde, welche sich vorbehalten hat, zu erkennen, ob die obere Behörde eines im dem Staatsumfange verhandenen kirchlichen Institutes nicht Gesetze gegen untergeordnete, dem Staate angehörigen Glieder gelten machen wolle, welche den vom Staate garantirten Menschenrechten widersprechen. Nicht eine besondere, aus dem Institute selbst hervorgerufene Versammlung kann hier entscheiden sollen, damit würde die Autorität des Staates als Rechtsinstitut verletzt, vielleicht eine Partei zum Schiedsrichter über die andere gestellt werden — es ist Sache des Staatsoberhauptes und der Kammern, keine Gewaltherrschaft in jenem Institute zuzulassen, wenn ein dem Institute dienendes Individuum Schutz für freie Uebung seiner Menschen- und Bürgerrechte anspricht. Der Staat konnte durch ein mit dem kirchlichen Oberhaupte abgeschlossenes Concordat die bisher erlassenen kirchlichen Anordnungen im Allgemeinen bestätigen und zulassen, er hat sich aber jedesfalls vorbehalten, Denjenigen Schutz zu gewähren, welche wegen Beeinträchtigung ihrer Menschenrechte durch eines dieser Gesetze klagend an den Staat sich wenden.

Dieses sind nach Ueberzeugung des Verfassers die unumstößlichen Grundsätze, nach welchen das Verfahren in dieser Sache hauptsächlich zu regeln wäre. Sie lagen wohl auch nahe manchem rechtlichen Gewissen, welches zur Lösung des widernatürlichen, unheiligen Zwanges angerufen wurde; vielleicht aber traten hier und dort Bedenklichkeiten entgegen, welche von entschiedener Anwendung dieser Grundsätze

zurückhielten. Gewohnte Begriffe beherrschen das Gemüth des Sterblichen wunderlicher Weise, und es fällt Manchem schwer, die Welt in etwas veränderter Form zu sehen, als man seit den Tagen der Kindheit sie vor Augen hatte. Man kann fragen: was würde aus einzelen Gemeinden werden, deren Geistliche durch Knüpfung eines ehelichen Bandes aus der Verbindung mit der römischen Curie träten? Man kann die Vorstellung von der Kirche als einer auf Verträge gestützten freien Corporation festhalten und glauben, Verträge zu verletzen. Endlich muß aber doch wohl geantwortet werden, daß heilige Menschenrechte keine Unterordnung unter solche Erwägungen vertragen. Gemeinden, durch Aufhebung des Cölibatzwanges von der römischen Curie getrennt, gehören doch jedesfalls einem Staate an, und der Staat muß stäts Mittel haben, solche Gemeinden auch als katholische, d. h. den katholischen Lehr- und Cultusformen anhängende zu schützen und zu pflegen. Sie würden nur in eigentlicherem Sinne Glieder der Staatskirche werden, der sie in Wahrheit bisher schon angehörten. Höchst unwahr, hohnartig und höhnenswerth ist der Begriff einer kirchlichen Corporation, wie ihn Lehrbücher des Kirchenrechtes vorhalten. Kirchliche Gemeinschaften entstanden ähnlich den Staaten, indem Einzele vortraten und behaupteten: das, was sie vorträgen, könne und müsse als allgemeingültige Einsicht, als allgemeingültiger Wille erkannt werden. Die Menge sammelte sich um sie, von verschiedenen Motiven getrieben, an ein geregeltes Rechtsverhältniß zwischen Oberen und Unteren wurde nirgends gedacht. Jüngere Geschlechter fügten sich in das, was sie vorfanden, das Rechtsgefühl leuchtete hier und dort auf, konnte aber unter Verfolgungen schwer erlangen, was Voreltern nicht geschützt hatten. So gestaltete Kirchengemeinschaften drangen in die Staaten ein, und die Staaten mußten in die Kirche gehen. Endlich aber mußten die Staaten auch erwachen, und fordern, was das Ihre ist, sie mußten anfangen, gesetzgebend und rechtsprechend in der Kirche zu wirken, da keine Willkürherrschaft mit der Staatsordnung vereinbar ist. Sie mußten als ihr Zukommen es ansehen, die Wirksamkeit der Kirche auf den Staat zu lenken, weil rechtliches und religiöses Gewissen in unzertrennlichem Zusammenhange stehen, beide zusammen im Volke ausgebildet sein wollen. Längst hätte eine Staatskirche *neben* protestantischer und katholischer Gemeinschaft sich gestaltet, wären nicht diese Gemeinschaften schon zur Staatskirche durch ihre Entwickelung angelegt gewesen.

Die Staatskirche ist aber kein Glaubenszwinger, sie verträgt katholischen Cultus neben anderen Formen, sie läßt auch nicht auf Luther oder Zwingli schwören, sie ist nicht *Staatsreligion* im einseitigen Begriffe des Wortes, sie ist ein unter Leitung des Staates rechtlich geordnetes, den christlichen Geist fortleitendes kirchliches Institut. Die Staatskirche ist auch eine kluge Kirche — sie wird im Blicke auf ihre Geschichte den Zügel in der Hand halten, wird daher vorerst nur einzele Lehrer und Gemeinden von der Befreiung Gebrauch machen lassen, und Freiheit des Cultus ausdrücklich zusichern. Sie ist aber auch furchtlose Kirche, die keinem ihrer Glieder von seinen Menschenrechten etwas rauben läßt, wenn es diese Rechte anspricht. — Die Weltgeschichte wird richten, ob die Staatskirche diese Würde erkannt hat.

n.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 5. Februar 1833. Nr. 21.

Noch ein Wort über die Frage:
Ob auch die protestantische Kirche in ihren Bekenntnißschriften das Dogma aufstelle, alleinseligmachend zu sein?

(Beschluß.)

2) Nach Beseitigung dieses Cardinalpunktes in unserer Disputation, — Streit möchte ich es nicht nennen! — komme ich auf eine fernerweite kleine Divergenz zwischen uns, die darin besteht, daß mein Herr Gegner läugnet, (jedoch mit nur ganz wenigem Eifer, und so, als wenn es ihm damit kaum rechter Ernst wäre!), ich aber dagegen behaupte: es hätten die Verfasser der symbolischen Schriften die ihnen von mir zur Last gelegten Behauptungen wirklich in der äußersten Schärfe, und ganz in dem furchtbar harten Sinne genommen, den die Worte enthalten, wie sie lauten. Wenn sie z. B. von der Verdammniß der Nichtgetauften sprechen; so meinen sie das wirklich so, und alle Versüßungen und Verweichlichungen dieser an sich furchtbaren und in gewissem Sinne blasphemischen Lehre, wie sie jetzt häufig versucht werden, verfangen gar Nichts, und können höchstens dienen, sich selbst und Andere, die Sache nicht genauer Untersuchende, zu täuschen. Ich meines Theiles verschmähe solche kleine Künste, und halte es, wie der rühmlichst bekannte Carové, für Pflicht, geradezu mit der Farbe herauszugehen, und die Schwächen und Verirrungen der Reformatoren, (als Stifter der protestantischen Kirche uns sonst ehrwürdig!) ebenso offen zu gestehen, als Carové die der katholischen Kirche einbekennt. Wenn z. B. mein Herr Gegner meint, die von mir angeführte Stelle aus der Augsb. Conf. Art. IX.: „damnant Anabaptistas, qui affirmant: „pueros sine baptismo salvos fieri;" kann auch so übersetzt und erklärt werden: „Wir mißbilligen *) die Lehre der Taufgesinnten, nach welcher von Solchen, die gleichwohl Christen sein wollen, die Taufe verachtet und zur Seligkeit entbehrlich angesehen wird;" so gehört das unter diejenigen Behauptungen, die er, wie ich bereits erklärt habe, meiner Ansicht nach, kaum im Ernste vorgebracht hat. Denn wie leicht ist es, nachzuweisen: daß die Taufgesinnten nicht die Taufe überhaupt für entbehrlich zur Seligkeit ansehen, noch weniger verachteten; sondern nur die Taufe erst an Erwachsenen vornehmen, und wenn sie bereits in der Kindheit vollzogen worden sein sollte, in reiferen Jahren wiederholen (daher: Wiedertäufer) wollten. Die Reformatoren verwerfen also offenbar nicht etwa bloß die Meinung derer, welche die Taufe überhaupt verachten; sondern auch diejenigen, welche glauben: ein noch ungetauftes Kind könne selig werden, wenn es sterbe, ehe es zur Taufe reif geworden sei. Dieß geht am deutlichsten daraus hervor, daß es nicht etwa heißt: „homines oder Christianos, sondern ausdrücklich: pueros salvos fieri."

Ebenso gibt der Hr. Einsender des Aufsatzes in Nr. 122. der A. K. Z. 1832. selbst nicht undeutlich zu verstehen, daß er seiner von der meinigen abweichenden Deutung der Worte: „qui non renascuntur etc." (Augsb. Confession Art. II.) eben keine große Ueberzeugungskraft zutraue, und nicht glaube, mich durch dieselbe wirklich widerlegt zu haben; daß er vielmehr der Meinung sei: „daß das Verlangte, nämlich die gänzliche Abhängigkeit des Geistes Gottes von der Taufe, wohl aus den symbolischen Schriften der Protestanten nachgewiesen werden könne." Ist dem so; und ich habe selbst das Nämliche behauptet; so ist es auch gewiß, daß die Verfasser der Augsb. Confession 1) die abergläubische Meinung von einer magischen Wirksamkeit der Taufe, ohne welche selbst der Geist Gottes (der nach dem orthodoxen Systeme allmächtige ꝛc.) Nichts in der Seele des Menschen zu wirken vermöchte, in ihren Schutz nahmen; und — was noch wichtiger ist, wenigstens noch unmittelbarer zu meinem Beweisthema gehört, und dasselbe unterstützt! — daß 2) nach ihrer Behauptung alle Nichtgetaufte, ohne Ausnahme, auch als Verdammte anzusehen seien. Was kann ich mehr wollen? und was brauchen wir noch für ein weiteres Zeugniß? Denn nach allen Rechtsregeln und Beweistheorieen ist das Eingeständniß des Gegners der beste Beweis. Dieses Eingeständniß aber hat mein Herr Gegner in dem Angeführten wirklich abgelegt, — was ich ihm sehr

*) Daß das lateinische Wort: „damnare" da, wo es von Lehren und Einrichtungen gebraucht wird (nie aber da, wo von Personen die Rede ist), durch das sanfte und milde Wort: „mißbilligen" übersetzt werden könne, gebe ich zu. D. Einl.

danke! — und mich damit der Mühe eines ferneren Beweises selbst überhoben. Es steht also ex Concessis nunmehr vest: „daß die symbol. Schriften der Lutheraner die absolute Verdammniß der Ungetauften wirklich behaupten.“ Und da alle orthodoxe Lutheraner auf die Worte dieses papierenen Papstes ebenso unbedenklich und unbedingt schwören, als die orthodoxen Katholiken auf die Worte ihres Papstes von Fleisch und Bein; *) so ist auch ferner noch ausgemacht, daß allerdings in der protestantischen Kirche nicht minder als in der katholischen das Dogma von einer alleinseligmachenden Kirche wirklich sowohl geglaubt, als gelehrt wird. Es versteht sich von selbst, daß hier wie dort nicht von den Vernünftigen, nicht von den Selbstdenkenden, nicht von den echten Christen, wohl aber von den strengen Orthodoxen, von den im gemeinen Sinne des Wortes Kirchengläubigen, bei dieser Behauptung die Rede sei, und sein könne!

Doch, mehr liegt es mir am Herzen, daß doch nun statt eines Gegenbeweises wider meine Behauptungen, vielmehr von dem Gegner selbst zugegeben worden sei:

1) „daß die symbolischen Schriften die von mir in meinem ersten Aufsatze angeführten (und viele ähnliche) Stellen wirklich enthalten;“
2) „und daß sie auch den Sinn wirklich haben, den ich ihnen l. c. beigelegt habe.“

Da dieß nun die Hauptsache dessen war, was ich überhaupt zu beweisen versuchte; so muß ich auch glauben dürfen, daß ich diesen meinen literarischen Proceß in der Hauptsache vollständig gewonnen habe. Wenigstens bin ich, nach Lesung des fraglichen Aufsatzes in der A. K. Z. Nr. 122. weit mehr überzeugt, daß ich in meinen Behauptungen wirklich Recht hatte, als ich es war, da ich sie zuerst, mehr fragend als lehrend, in die Allg. Kirch. Zeit. einrücken ließ.

Was meine dritte Behauptung betrifft: „die Symbole der protestantischen Kirche seien zur Zeit noch nicht abgeschafft, und nicht für dem Glauben derselben nicht mehr entsprechend erklärt worden;“ so hat mein Herr Gegner den verlangten Beweis dieser Abschaffung auch nicht einmal versucht, vielweniger wirklich gestellt.

Da er jedoch auf die Kirchlichkeit in meinem Sinne, wie ich sie in meinem ersten Aufsatze meinte und angriff, für seine eigene Person sowohl, als im Namen aller derer, die sich zu der idealen Kirche bekennen, förmlich Verzicht geleistet hat; so habe ich auch in diesem Punkte erreicht, was ich beabsichtigte, und kann mich mit dieser Einräumung um so mehr begnügen, als sie im Wesen der Sache der Forderung vollkommen gleich ist und entspricht, die ich l. c. sub Nr. 4. aufgestellt habe, und um welche es mir (aufrichtig gestanden) eigentlich am meisten zu thun war, nämlich: „die symbolischen Schriften sollten, als norma tam credendorum quam docendorum betrachtet, förmlich abgeschafft werden.“

Förmlich nun zwar sind sie nicht abgeschafft, dürften es auch so leicht und so bald nicht werden; auf dieser Förmlichkeit will ich auch eben nicht streng bestehen; genug daß

*) O jenes imitatorum servum pecus würde kein Bedenken tragen, zu behaupten: daß 3 mal 3 = 35 sei, wenn es in den symbolischen Büchern stände!! D. Eins.

sie für den, welcher denkt wie mein Herr Gegner und ich, wirklich und wahrhaftig abgeschafft sind.

Und gerade darum, weil diese förmliche Abschaffung noch nicht erfolgt, ja sogar noch nicht einmal ernstlich versucht worden ist; aus dem doppelten, aber einander entgegengesetzten Grunde, weil A. die freisinnigen Mitglieder der idealen Kirche diese Abschaffung für überflüssig, weil in Beziehung auf sie factisch bereits geschehen; hingegen B. die servilen Mitglieder der empirischen Kirche eben diese Abschaffung für ganz unzulässig, ja gottlos halten; bleibt mir das volle und unbestreitbare Recht, gegen die kirchlich Orthodoxen (= in meinem Sprachgebrauche: die Kirchlichen κατ' ἐξοχην) alle jene Folgerungen geltend zu machen und zu urgiren, die ich in meinem ersten Aufsatze aus den citirten Stellen der Augsb. Confession hergeleitet hatte.

Ich habe also auch von dieser Seite her erreicht, was ich erreichen wollte.

Da also nun alle Schwierigkeiten des richtigen Verständnisses zwischen meinem Herrn Gegner und mir beseitigt sind, und aller Streit beendigt ist; so könnte — und vielleicht sollte! — ich diesen Aufsatz wohl schließen. — Allein ein paar Incidentpunkte in dem gegnerischen Aufsatze veranlassen mich noch zu einer kurzen Erwiederung.

Wenn also der Hr. Einsender jenes Aufsatzes in Nr. 122. meint, daß auf geschichtlichem Wege nicht gefunden werden könne, was die jetzige protestantische Kirche glaubt, wenn man bloß aufsuche und nachweise, was die Gründer derselben im sechszehnten Jahrhunderte geglaubt hätten, wenn man aber nicht nachweise, was diejenigen Gottesgelehrten glauben und lehren, welche jetzt die Kirche bilden und deren dermaliges Bewußtsein klar aussprechen; so muß ich dagegen 3) erinnern: daß zwar allerdings die Geschichte ein Fortgehendes sei, und daher, um ihre wahren Ergebnisse kennen zu lernen, allemal bis auf die neueste Zeit herab verfolgt und fortgesetzt werden müsse; daß aber

A. nicht ausgemacht sei, wer unter den jetzigen Gottesgelehrten denn eigentlich die Kirche darstelle, und ihr Gesammtbewußtsein ausspreche? und
B. ob überhaupt jetzt noch von einem Gesammt-Bewußtsein der protestantischen Kirche, als eines moralischen unzertrennlichen Ganzen gedacht, die Rede sein könne, oder nicht?

ad A. Soll eine Kirche durch irgend wen repräsentirt und so vertreten werden, daß man sagen kann: „seine Aussprüche sind als die Gesammt-Ueberzeugung und Gesammt-Erklärung der Kirche anzusehen;“ so muß derselbe entweder αα) von der Kirche dazu erwählt und förmlich delegirt worden sein, oder ββ) es muß durch nachfolgende Erklärung der Vertretenen, der Ausspruch der Vertretenden als Gesammt-Wille anerkannt und bestätigt werden.

Beiderlei Bedingungen können in Beziehung auf die dermalige protestantische Kirche nicht erfüllt, folglich auch kein Repräsentant derselben aufgefunden werden, der als Organ der Kirche in der Weise gelten könnte, daß seine Aussprüche als Aussprüche der Kirche selbst anzusehen wären. Denn αα) gewählt und delegirt ist sicher keiner der jetzt lebenden Theologen zum Repräsentanten seiner Kirche; dieß bedarf nicht einmal eines Beweises. Aber auch

3) gleichsam ex post autorisirt und durch öffentliche Anerkennung und Unterschrift seiner Meinungen als Sprecher und Organ der allgemeinen Meinung legalisirt, wie es einst die den Protestantismus zuerst begründenden Koryphäen desselben wurden, als man die von ihnen ausgegangene Suffungsurkunde, die Augsb. Confession, fast allgemein unterschrieb, und dadurch sich zur Theilnahme an derselben bekannte, ist jetzt kein Gottesgelehrter geworden. An wen soll man sich also jetzt halten, wenn man wissen will, wer die Meinung der protestantischen Kirche, als solcher, ausgesprochen habe? An Wegscheider oder Theluck? Zimmermann oder Hengstenberg? u. s. w. u. s. w. Daher kann auch wohl geschichtlich von einem gültig ausgesprochenen Gesammtglauben der protestantischen Kirche im sechszehnten Jahrhunderte die Rede sein, nicht aber von einem solchen im neunzehnten Jahrhunderte. Denn was nicht geschehen ist, davon kann auch die Geschichte Nichts erzählen.

Es ist also ganz augenscheinlich im neunzehnten Jahrhunderte ein wesentlich anderes Verhältniß, in Bezug auf Constituirung dessen, was die Protestanten, qua Kirche gedacht, dermalen glauben und lehren, als solches im sechszehnten Jahrhunderte stattfand, wo noch ein allgemeines Glaubensbekenntniß zu Stande gebracht werden konnte, was jetzt absolut unmöglich ist. Und warum denn absolut unmöglich? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich

B. aus dem leicht zu stellenden Beweise: „daß gegenwärtig von einem Gesammt-Bewußtsein der protestantischen Kirche, als eines moralischen und unzertrennlichen Ganzen gedacht, gar keine Rede mehr sein könne."

Ueberlegt man nämlich (ganz abgesehen von dem großen Streite über Rationalismus und Mysticismus und den vielen kleineren Streitigkeiten, die davon mehr oder weniger abhängig sind, und früher oder später gewiß ihre Endschaft erreichen werden), daß eine unausfüllbare Kluft zwischen Denen befestigt sei, welche die Lehre der Kirche auf die unverändert beibehaltenen Schriften der Reformatoren und die symbolischen Bücher gründen wollen (Kirchliche, Orthodoxe ꝛc.) und Denen, welche behaupten, daß bloß auf freier Forschung die Basis alles Protestantismus, — ja, aller vernünftigen Religions-Gläubigkeit überhaupt! — beruhen könne und ewig beruhen müsse (Heterodoxe, Denkgläubige, auch wohl mit Unrecht: Unkirchliche genannt); so ist es mathematisch gewiß, daß jetzt kein Symbolum mehr allgemeine Annahme finden werde und könne, von welcher Seite her immer es ausgehen möge.

Und zwar die Alt- oder Rechtgläubigen bedürfen eines solchen nicht, weil sie an dem alten, bereits vor drei Jahrhunderten ans Licht getretenen, für alle Ewigkeit genug zu haben glauben.

Die Denkgläubigen, die freier Gesinnten unter den Protestanten aber, die den Protestantismus als etwas immer Fortschreitendes betrachten, halten es nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich, ein neues Symbol zu fertigen, durch welches sie sich nur neue Fesseln schmieden würden. *)

Eben darum kann aber auch in Beziehung auf diese ideale protestantische Kirche (in ihrem Verhältnisse zu der orthodoxen Kirche) kein förmlicher und äußerlicher, durch allgemein für gültig und verbindlich anerkannte Schriften objectivirter Beweis: „daß Dieses oder Jenes ihr Gesammtglaube sei," geführt werden, wie dieß wohl bei der empirischen und orthodoxen protestantischen Kirche der Fall ist, wenn diese bloß als begründet auf die alten symbolischen Bücher gedacht wird. Und nur dieß war es, was ich in dieser Beziehung gegen den Herrn Einsender behaupten wollte.

Endlich und schließlich mache ich, mit dankbarer Anerkennung der Gerechtigkeit, welche mein Gegner meinem moralischen Gefühle widerfahren ließ, 4) noch darauf aufmerksam, daß es zwar auch mein vester und unwandelbarer Glaube sei: „echte und aufgeklärte Religiosität sei eigentlich einerlei mit ebenso echter und aufgeklärter Moralität, und die Eine dieser Eigenschaften nicht denkbar, ohne die Andere" (wie der Herr Verfasser am Schlusse seines Aufsatzes mit Recht behauptet); daß aber gleichwohl in der Idee und der Definition nach, die Religiosität (Frömmigkeit), als etwas von der Moralität noch Verschiedenes müsse gedacht werden. Denn Religiosität, an sich betrachtet, ist nur: „Anerkennung der absoluten Abhängigkeit von einem höheren (allmächtigen ꝛc.) Wesen, und Bestreben: diesem höheren Wesen durch eine angemessene Handlungsweise sich gefällig zu machen." Nun ist zwar allerdings bei einer vernünftigen und erleuchteren Frömmigkeit, wenn nämlich das höchste Wesen als ein heiliges gedacht wird, dem man nur durch Heiligkeit gefallen könne, ein Dasein derselben ohne Moralität nicht denkbar, vielmehr sind dann Beide wirklich Eins. Allein es gibt auch eine wirkliche Religiosität (Frömmigkeit), die aber dabei doch unerleuchtet ist, und glaubt: „die Gottheit durch ganze andere Dinge, als durch wahre Moralität, z. B. durch Menschenopfer ꝛc. verehren zu können und zu müssen (einen ζῆλον θεοῦ, οὐ κατ' ἐπίγνωσιν nennt Paulus eine solche Frömmigkeit). Und in diesem Falle ist Frömmigkeit sehr verschieden von Moralität.

Eleutheropolis, 30. October 1832.

R. D. S.

Wie ist ohne Schisma dennoch das Wohl der katholischen Kirche zu fördern?

Bei Durchlesung des letzten päpstlichen Sendschreibens an die Bischöfe Deutschlands mußte sich in jedem Katholiken in Deutschland der Gedanke aufdringen: Der römische Bischof kennt in Wahrheit den Geist unserer Zeit nicht, und was der deutschen Kirche Noth thut.

Er eifert ganz besonders in seinem Hirtenbriefe gegen die gemischten Ehen in Deutschland, und will, daß die Pfarrer sie nicht mehr einsegnen sollen. Seit einer langen Reihe von Jahren sehen wir in Deutschland Eheleute in gemischter Ehe als gute und christliche Gatten mit einander

*) Daß hierüber ein Röhr, v. Cölln, Schulz ꝛc. anders denken, als der Verfasser, und dazu auch guten Grund haben, ist den Lesern der A. K. Z. wohl noch aus dem erinnerlich, was im October vorigen Jahres bei Gelegenheit des von Rohr vorgeschlagenen Glaubensbekenntnisses in diesen Blättern gesagt worden ist. Da der Hr. Verfasser seinen Aufsatz schon im November vorigen Jahres geschrieben hat (der jedoch erst am 1. Jan. 1833 bei der Redaction eingegangen ist), so sind damals wahrscheinlich jene Stücke noch nicht in seinen Händen gewesen.
Bretschneider.

leben, und auch ihre Kinder zu guten Christen und Bürgern heranbilden. Die Uneinigkeit, welche wir zuweilen in gemischten Ehen wahrnehmen, kommen mehr von anderen Ursachen her, als von der Verschiedenheit der Confession.

Der tugendhafte protestantische Gatte sowohl, als die tugendhafte katholische Gattin, welche ihre Pflichten gegen Gott und den Nächsten, sich selbst, ihren Beruf, gegen ihre Kinder und den Staat treulich erfüllen, leben auch dem Herrn. Gott wird mit Wohlgefallen auf solche Eheleute herabsehen und sie segnen.

Sind denn vielleicht die nicht gemischten Ehen sowohl bei Katholiken wie bei Protestanten etwa besser und vollkommener, wie die ganz gleichen Ehen, wo beide Gatten nur einer Confession angehören? Die tägliche Erfahrung antwortet uns hierauf mit Nein. — Auch in ganz gleichen Ehen trifft man zuweilen schlechte Gatten, schlechte Väter und Mütter und schlecht erzogene Kinder an.

Durch die Religion wird das Band der Ehe geheiligt. Eheleute in gemischter Ehe können ganz beruhigt sein, wenn sie vor der Einsegnung durch einen bürgerlichen Act die künftige Erziehung ihrer Kinder vestgestellt haben. Sie können sich auch durch die heilige Schrift, wie durch die Tradition beruhigen, welche beide uns beweisen, daß im Anfange des Christenthumes und auch noch lange nach dem Tode der Apostel Christen sich mit Juden vermischt haben. Daß die Apostel solche gemischte Ehen nicht absolut verboten haben, beweist der Brief Pauli an die Christen zu Korinth. 1 Kor. 7. — Katholiken und Protestanten sind ja auf den Namen Jesus getauft, Beide glauben an ihn, Beide, wiewohl oft nicht wie sie sollen, solche mögen selbst zusehen und solches verantworten — kurz Beide sind Christen; warum sollte nun die gemischte Ehe unvernünftig und unchristlich sein? —

Der Papst kann wohl wünschen, daß es unter den Katholiken weniger gemischte Ehen gäbe, aber verbieten kann er sie nicht; das wäre wider die Schrift, die sie, wie oben gezeigt, nicht verbietet. Der Papst mag daher in dieser Hinsicht noch manche Hirtenbriefe erlassen, welche aber in so lange keine wirkende Kraft haben, als solche nicht das Placet erhalten, und von den Bischöfen gutgeheißen und den Pfarrern verkündigt worden sind.

Was Deutschlands Kirche Noth thut, kann der Papst nicht gründlich kennen lernen, denn was bekümmert Deutschlands Kirche die italienischen Cardinäle, die unter dem Cardinalscollegium die Mehrzahl bilden? Sie wissen nicht einmal das Interesse ihres eigenen Landes zu bewahren, solches zu erhöhen und die Mißbräuche zu heben, was die Revolution in dem Kirchenstaate deutlich gezeigt hat. Diese Revolution gilt auch nicht der Kirche, sondern der geistlichen Zwingherrschaft und der schlechten Verwaltung in den römischen Provinzen.

Der Papst sollte, um der Kirche ihren alten Glanz und ihre Würde wieder zu verschaffen, sein Land an Oestreich, Sardinien und Neapel abtreten und bloß die Stadt Rom mit ihrem Gebiete behalten, und dafür sich von diesen Fürsten eine jährliche Geldentschädigung für sich und seine Nachfolger, unter der Garantie der großen Mächte, zahlen lassen. Dadurch würde der Papst sich in den Stand gesetzt sehen, sich nur ausschließlich mit dem Wohle der Kirche,

welcher er als sichtbares Oberhaupt vorstehen soll, zu beschäftigen. Oder, wenn diese Abtretung nun einmal nicht geschehen kann; so sollten die Fürsten darauf hinwirken, daß von jedem katholischen Lande, Portugal, Spanien, Frankreich, England und Irland, Preußen, Rußland, Oestreich, Baiern, Würtemberg, der Schweiz, dem venetianisch-lombardischen Königreiche, Sardinien, den päpstlichen Staaten, Neapel und Amerika ꝛc. vier Cardinäle das Cardinalcollegium bilden müßten, wodurch die Mehrheit der Italiener in demselben vermieden werden würde. Es ist nicht abzusehen, wie die katholischen Fürsten, wenn ihnen das Wohl ihrer Kirche wahrhaft am Herzen liegt, bisher haben zugeben können, daß die Mehrzahl dieses Collegiums aus Italienern bestanden hat, was nur nachtheilig auf die Kirche im Ganzen wirken mußte. Die katholische Kirche ist keine italienische, sie ist eine apostolisch allgemeine Kirche, die nicht nach den alleinigen Grundsätzen der römischen Curie, sondern nach jener Verfassung regiert werden muß, die Christus ihr im Anfange gegeben hat. Christus hat seiner sichtbaren Kirche auf Erden einen sichtbaren Lenker gegeben für alle Zeiten, was in der heil. Schrift Joh. 21. vest gegründet ist. Er hat aber Petrus, den ersten, den er zum ersten Vorsteher seiner Kirche ernannt hat, nicht mit Ländereien belehnt oder beschenkt, und mit Schwerdt und Scepter ausgestattet, sondern mit seinem Geiste, nach welchem er wollte, daß seine Kirche auf Erden regiert werden sollte. Möchten wir bald wieder einen solchen obersten Bischof, wie Petrus und nach ihm noch gar Viele waren, erhalten, der die Kirche nach Jesus Geiste regierte.

Vieles könnte in der Kirche, besonders in Deutschland, besser werden, wenn es den Erzbischöfen einmal beliebte, Provinzialsynoden ausschreiben zu lassen, um auf solchen sich gemeinschaftlich mit ihren geistlichen Räthen, Dekanen und Doctoren über die Verbesserung in der Kirche und wegen Abstellung so mancher veralteter, dem Geiste der Religion und unserer Zeit nicht anpassenden päpstlichen Verordnungen, zu berathen und zu beschließen, jedoch Alles mit Einigung mit dem Papste, *) damit die bisher bestandene schöne Einheit nicht unterbrochen werde.

Von einem Katholiken.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 7. Januar. Der heil. Vater hat in dem am 17. Dec. abgehaltenen Consistorium unter anderen Besetzungen von Bischöfstühlen auch vier französische Bischöfe für Versailles, Verdun, Langres und Beauvais, und den Hrn. Guillon zum Bischofe von Marokko in partibus infidelium ernannt.

---

*) Daran werden eben alle Verbesserungsgesuche des wohlgesinnten Verfassers scheitern, wie noch alle frühere Versuche an dem Widerstande der Curie gescheitert sind. So lange die katholische Kirche den Grundsatz vesthält, daß es zu jeder Verbesserung der Genehmigung des römischen Stuhles bedürfe, so lange wird es schlechthin unmöglich bleiben, irgend Etwas, sei es auch noch so dringend erforderlich, durchzusetzen. Ohne ein Schisma mit Rom steht für die katholische Kirche Nichts zu hoffen. Nur erst, wenn Provinzialkirchen Verbesserungen vest beschließen und standhaft ausführen, und es ruhig darauf ankommen lassen, ob der röm. Stuhl nachgeben oder ein Schisma erregen will, ist Besseres zu hoffen. Bretschneider.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. Februar 1833. Nr. 22.

Kann der Staat das Cölibatsgesetz für die katholische Priesterschaft aufheben?

Von D. Bretschneider.

Der Aufsatz in dieser Zeitung: „die Cölibatsfrage an der Spitze gefaßt", welcher darzuthun sucht, daß Kammern oder die gesetzgebende Gewalt — also der Staat — das Recht, ja die Verbindlichkeit habe, das katholische Cölibatsgesetz für ungültig zu erklären, wenn der katholische Priester den Staat um Schutz für das ihm zustehende und unveräußerliche Menschenrecht, sich verehelichen zu dürfen, angehe, veranlaßt mich, meine Gedanken hierüber auch mitzutheilen, weil sie von den Ansichten jenes Aufsatzes abweichen, und es immer heilsam ist, wenn die Gründe verschiedener Ansichten in einer so wichtigen Sache zur Erwägung vorgelegt werden. Vorher glaube ich die Erklärung geben zu müssen, daß ich dem Priestercölibat selbst auf keine Weise das Wort rede, daß ich seine Abschaffung für höchst wünschenswerth halte, und daß ich nur über die Art und Weise, wie sie zu bewirken sei, anderer Meinung bin.

Ich bin überzeugt, daß dem Staate das Recht nicht zusteht, den Priestercölibat durch ein Gesetz abzuschaffen. Das Cölibatsgesetz gehört unwidersprechlich zu der inneren Disciplin der katholischen Kirche, ebenso, wie die Verordnungen über die Fasten, über das Beichten zu Ostern und dergleichen. Sobald nun der Staat innerhalb seines Gebietes die katholische Kirche rechtlich anerkennt; so erkennt er auch eo ipso alle ihre Disciplinargesetze als verbindlich für die Mitglieder der Kirche an, wenn er nicht eines oder das andere ausdrücklich ausgenommen hat. Das Cölibatsgesetz ist aber von keinem Staate und in keinem Concordate ausgenommen, folglich ist es anerkannt worden.

Es ist aber auch kein Grund vorhanden, welcher dem Staate das Recht gäbe, dieses Gesetz bei seinen katholischen Unterthanen abschaffen, oder für ungültig erklären zu wollen. Zu einem solchen Beschlusse können nur zwei Gründe zulässig sein: 1) die Unabhängigkeit und Würde des Staates; 2) seine innere Ruhe und Wohlfahrt. Nur was diesen beiden Gegenständen feindselig entgegentritt, kann der Staat für ungültig erklären. Daß das Cölibatsgesetz der Würde und Unabhängigkeit des Staates nicht widerstreite, bedarf keines Beweises. Aber ebensowenig ist es mit der inneren Ruhe und Wohlfahrt des Staates unverträglich. Zwar wird eine unverehelichte Priesterschaft leichter von Rom aus gemißbraucht werden können, als eine eheliche; aber dieser Mißbrauch ist nicht nothwendig. Florenz, das ehemalige Venedig und Genua, und eine Menge anderer katholischer Staaten haben durch ihr Beispiel gezeigt, daß die unbeweibte Priesterschaft kein blindes Werkzeug Roms ist, und daß sie die Art von Unabhängigkeit, welche ihr das ehelose Leben gibt, auch gegen die Päpste gebraucht hat. Also abusus non tollit usum, und der Staat hat Mittel genug, um Mißbrauch zu verhindern. — Da der Staat es allen Staatsbürgern freistellt, ob sie unverehelicht bleiben wollen oder nicht, ja, da er das Ehelichwerden selbst an die Erfüllung gewisser bürgerlicher Bedingungen knüpft, so kann er das Cölibatsgesetz für die katholische Priesterschaft nicht für ein mit dem Staatswohle unverträgliches ansehen und eigenmächtig aufheben. Er kann seine Aufhebung wünschen und befördern, aber er kann sie nicht decretiren. —

Aber gehört nicht das Recht, sich verehelichen zu dürfen, zu den unverlierbaren Menschenrechten, welche der Staat allen seinen Mitgliedern garantiren muß, und die er ihnen nicht für immer entziehen lassen darf? Hat daher nicht der Staat die Verpflichtung, diejenigen katholischen Priester zu beschützen, welche sich verehelichen wollen? —

Mag auch die Befriedigung des Geschlechtstriebes immerhin zu den Menschenrechten gerechnet werden, so folgt doch hieraus Nichts für den gegenwärtigen Fall. Der Staat bindet den Gebrauch aller Menschenrechte an gewisse Bedingungen, die aus der Natur der Gesellschaft hervorgehen. Das Recht des Staatsbürgers, bei der Gesetzgebung seine Stimme abzugeben, ist ja auch an die Erwerbung des Bürgerrechtes, eines Grundbesitzes ꝛc. gebunden, und bleibt daher denen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, für immer versagt. Ebenso ist in vielen Ländern das Recht, sich zu verehelichen, von Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht, daher denen, welche diese Bedingung nie erfüllen, auch die Ehe nie gestattet wird. Der Staat kann daher auch Nichts dagegen haben, wenn die katholische Kirche bei einer Classe ihrer Glieder, den Priestern, die Ausübung

des Rechtes ſich zu verehelichen, für immer ſuspendirt. Sowie der Staat dieſes Recht um gewiſſer Bedürfniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft willen, einſchränkt, und an gewiſſe Bedingungen knüpft, z. B. kein Soldat zu ſein; ſo kann es auch die Kirche um gewiſſer, wenigſtens ihr nothwendig ſcheinender Bedürfniſſe willen, und kann es an die Bedingung knüpfen, kein geweihter Prieſter zu ſein.

Aber, ſagt man, das Cölibatsgeſetz iſt dem Prieſterſtande aufgezwungen worden, und wird noch jetzt durch Zwang aufrecht erhalten: hat da nicht der Staat die Verbindlichkeit, diejenigen Prieſter, welche jenen ungerechten Zwang nicht mehr tragen wollen, zu ſchützen? — Ich antworte: darauf kommt gar Nichts an, ob das Cölibatsgeſetz mit Recht oder Unrecht eingeführt worden ſei. Dieſe Frage gehört für die kirchliche Geſellſchaft, nicht für den Staat. Dieſer findet dieſes Disciplinargeſetz in der Kirche, und er hat es anerkannt, weil es die kirchliche Geſellſchaft dermalen für nothwendig hält. Er muß es der Kirche überlaſſen, es beizubehalten oder abzuſchaffen. Wenn aber einzele Prieſter den Schutz des Staates anſprechen für ihre Verehelichung, ſo können ſie nicht ſagen, ſie wären einer ungerechten Tyrannei unterworfen. Denn ſie ſind ja ganz freiwillig Prieſter geworden, ſie haben ſich freiwillig dem Cölibatsgeſetze für ihr ganzes Leben unterworfen. Volenti non fit injuria. Es iſt derſelbe Fall, als wenn Einer eine Kammerdienerſtelle unter der Bedingung annimmt, ſich nie zu verehelichen. Kein Geſetz kann ihn entbinden, ſolange er den Contract nicht kündigt, und heurathet er doch, ſo muß er nothwendig ſeine Stelle aufgeben, und der bürgerliche Richter würde nicht anders erkennen können, als daß er, da er den Contract gebrochen hat, ſeines Dienſtes ohne alle Entſchädigung verluſtig werden muß. Ganz derſelbe Fall iſt es mit dem katholiſchen Prieſter. Er hat mit der Kirche freiwillig den Contract geſchloſſen, als ihr Prieſter unverheirathet bleiben zu wollen. Will er nun dennoch heirathen, ſo kündigt er eo ipso den Contract. Er muß aufhören Prieſter zu ſein, und es wäre ganz unförmlich, wenn er den Staat, als weltlichen Richter, angehen wollte, ihn in ſeinem Prieſteramte gegen die Kirche zu ſchützen. Das, was der Staat hierbei thun kann, iſt nur dieſes: er muß das Recht des Prieſters ſchützen, ſeinen Kirchendienſt als Prieſter zu kündigen und ſich zu verehelichen; er muß dieſe Ehe für legitim erkennen, und den Prieſter gegen alle bürgerliche Nachtheile, die ihm die Kirche darum, weil er aus dem Prieſterſtande austritt, etwa zufügen wollte. Der Staat kann daher wohl ein Geſetz geben, daß kein katholiſcher Prieſter von Staatswegen gehindert werden ſoll, ehelich zu werden, und daß ihn darum keine bürgerliche Nachtheile treffen ſollen; aber er kann die prieſterliche Qualität, die Berechtigung eines ſolchen Subjectes zu prieſterlichen Handlungen nicht ſchützen, alſo nicht hindern, daß ein verehelichter Prieſter abgeſetzt werde. Der Staat kann wohl den Prieſter als Menſch und Staatseinwohner in Schutz nehmen, aber nicht als Prieſter, nicht als auf einen Contract ſtehenden Functionär der Kirche, wenn der Prieſter ſelbſt die Grundbedingung dieſes Contractes aufhebt.

Dazu kommt, daß der Staat, wenn er den Prieſter in ſolchem Falle durch Anwendung der Staatsgewalt in ſeiner prieſterlichen Function ſchützen wollte, ſich eines Gewiſſenszwanges gegen diejenige Gemeinde, welche den verehelichten Prieſter nicht behalten wollte, ſchuldig machen würde. Es kommt Nichts darauf an, ob der Staat die Nothwendigkeit des Cölibates für die prieſterlichen Verrichtungen für einen Irrthum hält, ſondern Alles beruht darauf, ob die Gemeinde, an welcher der Prieſter dient, die Eheloſigkeit für nothwendig hält. Iſt dieß der Fall und glaubt ſie, der Prieſter, wenn er ſich verehelichte, könne nun nicht mehr predigen, Meſſe leſen, taufen, oder andere prieſterliche Handlungen wirkſam verrichten; ſo wäre es der härteſte Gewiſſenszwang, ſie doch mit Gewalt nöthigen zu wollen, ſich eines ſolchen Prieſters ferner zu bedienen. Und zu welchen Verwirrungen würde es führen, wenn der Staat hierin Gewalt brauchen wollte, wenn die Gemeinde den bloß wörtlichen Befehlen nicht gehorchen wollte? Soll er Soldaten abſchicken, durch ſie die Leute zur Meſſe treiben, durch ſie die Neugeborenen dem Pfarrer zur Taufe darbringen laſſen? ꝛc. Und wie nun, wenn die Soldaten Katholiken ſind und denſelben Abſcheu vor einem verehelichten Prieſter haben, wie die Gemeinde? Oder wenn andere Gemeinden ſich der durch Staatsgewalt Bedrängten annehmen?

Man ſieht wohl, daß es bei Aufhebung des Prieſtercölibates vor allen Dingen auf die Gemeinden ſelbſt ankommt. Der zu erwartende Widerſtand der Gemeinden ſelbſt iſt die „Spitze“ der Sache; und gerade dieſe darf man nicht faſſen. Ganz anders freilich ſtellt ſich die Sache, wenn die Gemeinden ſelbſt den Cölibat ihres Prieſters für unnöthig erklären. Wenn ein katholiſcher Pfarrer die Zuſtimmung ſeiner Gemeinde zu ſeiner Verehelichung erlangt, und dieſe ſich verpflichtet, daß ſie ihn auch als Verehelichten als ihren Pfarrer behalten will, und daß ſie überzeugt ſei, der Cölibat ſei etwas Unnöthiges, und die Ehe entziehe der Wirkſamkeit der prieſterlichen Function nicht das Geringſte; nur dann erſt könnte ein ſolcher Pfarrer den Staat angehen, ihn in ſeinem Pfarramte gegen den Biſchof oder den Papſt zu ſchützen, nur dann erſt wäre ein ſolcher Schutz von Seiten des Staates unbedenklich. Der Staat hätte dann eine ſolche Gemeinde als eine ſchismatiſche zu betrachten, und könnte ſie, wie jede aus einem größeren Kirchenverbande ſich abſondernde Partei in ſeinen Schutz nehmen, wenn er ſonſt es für rathſam hält. Er würde nicht hindern können und dürfen, daß der Papſt oder der Biſchof eine ſolche Gemeinde und ihren Pfarrer mit dem kirchlichen Banne belegte; er würde nur zu hindern haben, daß der Biſchof keine Gewalt brauche. Die Verpflichtung der Gemeinde, ihren Pfarrer, auch wenn er ſich verehelicht, behalten zu wollen, iſt ein neuer Contract, den die Gemeinde mit dem Pfarrer als Kirchengemeinde ſchließt, und wodurch ſie ihren Pfarrer von der Gültigkeit des Disciplinargeſetzes für ſeine Perſon losſpricht. Dieß kann die Gemeinde, da das Disciplinargeſetz nicht um des Pfarrers, ſondern um ihres Seelenheiles willen gegeben iſt, ſie aber es für dieſen Zweck für unnöthig erklärt. Indem der Staat ſie dabei ſchützt, ſo ſchützt er ihre Gewiſſensfreiheit.

Es kommt alſo Alles auf die Gemeinden ſelbſt an, und je größer die Anzahl der Gemeinden wird, welche ſich für die Verehelichung ihrer Prieſter erklären, deſto unbedenklicher wird es für den Staat, die verehelichten Prieſter dann auch in ihren Aemtern zu beſchützen. Der Glaube der katholiſchen Gemeinden aber, daß der Prieſter unver-

leicht sein müsse, hat seine Wurzel nicht bloß, wie Manche meinen, in dem tyrannischen Gebote des Papstes Gregor VII. (11. Jahrh.), der alle Geistliche zur Ehelosigkeit zwang, sondern er ruht auf einem tieferen und in der katholischen Kirche weit verzweigten Irrthume, der sich schon vor Christi Geburt entspann.

In dem Oriente hatte sich schon vor Christi Geburt die Meinung weit verbreitet, daß der Körper des Menschen, als ein materieller, etwas Unreines sei, durch dessen Gemeinschaft die reine, ätherische Seele befleckt werde. Die sinnliche, durch den Körper empfindbare Lust wurde daher als etwas Sündliches, als eine Verunreinigung der Seele angesehen und darum auch der Beischlaf und dieser um so mehr, da er mit einer körperlichen Vermischung verbunden ist, in einem Zeitalter, das innere und äußerliche Reinheit nicht gehörig schied, als eine Verunreinigung der Seele, als eine Befleckung angesehen wurde. Schon Philo und das Buch der Weisheit preisen daher die Enthaltsamkeit vom Beischlafe. Die jüdische Partei der Essener enthielt sich desselben und der Ehe. Die zweite Ehe wurde schon zu der Apostel Zeiten als ein Zeichen von Unkeuschheit angesehen. Diese Vorstellungen fanden überall Eingang in der alten Kirche. Die freiwillige Enthaltung des Beischlafes wurde für ein Gott besonders wohlgefälliges Werk geachtet, daher es schon früher üblich war, daß die Bischöfe entweder unverheirathet blieben, oder, wenn sie sich vorher schon verehelicht hatten, allem ehelichen Umgange mit ihren Frauen entsagten, eine zweite Ehe aber als Bischöfe sich nie erlaubten. So schon lange vor dem Papste Gregor VII.; daher auch in der griechischen Kirche die obere Geistlichkeit ehelos sein muß, und auch die niedere nicht zur zweiten Ehe schreiten darf. Diese Ansicht bekam dadurch besondere Stärke, daß das ehelose Leben als ein besonders heiliges und gottgefälliges Leben in alle Klostergelübde überging, und daß der Werth des ehelosen Lebens in der Lehre von der „christlichen Vollkommenheit", oder den evangelischen Rathschlägen sogar zum allgemeinen Glaubensartikel ausgebildet wurde. Dennoch aber war auch im Abendlande die niedere Geistlichkeit noch immer großentheils verheirathet geblieben. Diese Inconsequenz gegen eine einmal allgemein angenommene Ansicht konnte dem consequentesten Manne seiner Zeit, dem Papste Gregor VII. (11. Jahrh.) nicht entgehen, der daher gebot, daß von nun an alle geweihte Priester ehelos leben, und die eben verheiratheten sich von ihren Frauen trennen sollten. Dieser Befehl war tyrannisch, aber er war nicht willkürlich, sondern ganz in den irrthümlichen Ansichten der damaligen Christenheit gegründet. Dieß zeigte auch der Erfolg. Der Befehl würde nämlich nicht durchgegangen sein, wenn nicht die Gemeinden selbst, in Folge der einmal herrschend gewordenen Ansicht von der Heiligkeit des ehelosen Lebens, die Geistlichen genöthigt hätten, sich dem Befehle zu unterwerfen.

Auch diesen dicken Nebel des Vorurtheiles durchdrang unser großer Luther, und setzte den ehelichen Stand wieder an in seine Würde. Aber tief gewurzelte Ansichten halten sehr lange wieder. Das muthigste Heldenstück seines Lebens scheint mir doch seine Verheirathung gewesen zu sein; denn da trotzte er nicht, wie in anderen Fällen, einer äußeren Gewalt, sondern einem inneren, damals noch vesthaftenden, Gefühle der Menschen. Es ist bekannt, wie selbst seine Freunde über dieses Wagestück erschracken, und wie ungleich sie darüber urtheilten. Die vorgefaßten Meinungen hielten auch so vest, daß man es noch im Jahre 1543 dem Propste Jonas zu Halle sehr übel auslegte, daß er sich nach dem Tode seiner ersten Frau († im Dec. 1542) wieder verheirathete. Man sehe Luthers Briefe an Jonas vom 4. Mai und vom 18. Juni 1543. Und wenn späterhin die Pietisten unserer Kirche die Sünden des Fleisches immer noch für eine der schlimmsten Verunreinigungen des sittlichen Menschen ansahen, so war dieß auch ein Nachklang jener früheren tiefgewurzelten Denkart.

Man muß annehmen, daß jene Denkart in der katholischen Kirche, wo sie immerfort geschützt und gepflegt worden ist, noch viel Gewalt über die Gemeinden habe. Und solange man noch das ehelose Leben in den Klöstern und die körperlichen Entbehrungen in Fasten und dergleichen für eine besondere Heiligkeit hält, so lange wird man sich auch nicht leicht von dem Wahne trennen, daß die Ehelosigkeit zur Heiligkeit des Priesters und zu wirksamer Verwaltung der heiligen Handlungen gehöre. Dagegen vermag nun kein Beschluß einer Staatsgewalt Etwas. Ein Decret, das die Ehelosigkeit des katholischen Priesterthumes aufhübe, würde die Gemeinden nur verletzen, aber nicht zu anderer Ueberzeugung bringen. Solange sie im Klosterleben und in der Ehelosigkeit eine besondere Heiligkeit sehen, so lange werden sie auch den Cölibat von ihren Priestern fordern, und mit den geistlichen Oberen in Verwerfung eines Priesters, der sich verehelicht, zusammenstimmen. Und in diesem Falle kann der Staat Nichts thun, wenn er nicht Gewissenstyrannei ausüben will. Hiermit ist wohl klar, wo die so wünschenswerthe Abschaffung des Priestercölibates angegriffen werden müsse. Man muß vor allen Dingen jene alterthümliche irrige Ansicht von der Würde und Heiligkeit des ehelosen Lebens und von der Bedeutung der evangelischen Rathschläge überhaupt zu entfernen, und die Gemeinde zu überzeugen suchen, daß die Ehelosigkeit kein Gott besonders gefälliger Stand, wohl aber, daß dieß der Ehestand sei, daß die Ehelosigkeit der Priester keinen Grund in der Schrift habe, und daß das häusliche Leben mit seinen schwereren Pflichten die wichtigste Uebungsschule der sittlichen Kräfte, auch für den Priester, und das wirksamste Mittel zur Erlangung der wahren christlichen Vollkommenheit sei. Dann erst werden die Gemeinden ihre Priester, wenn sie sich verehelichen, in wirksamen Schutz nehmen, und dann erst kann der Staat eintreten, und die Gemeinden gegen Verdammungsdecrete von Rom beschützen.

Der Predigerverein in der Umgegend von Hannover im Jahre 1832.

Erste Versammlung, 16. Mai. Unterredung und Bericht über den Zustand der vaterländischen Kirche; was geschehen sei, ihren Bedürfnissen abzuhelfen, und was uns die Zukunft verheiße. Hr. P. Meyer, als Deputirter des Stiftes Bardowick für den bevorstehenden Landtag, fragt an, was nun zunächst in Beziehung auf die Kirche dort zur Sprache gebracht werden müsse. Antwort: 1) Wiefern die Ständeversammlung in kirchlichen Angelegenheiten com-

petent sei. 2) Was in Betreff der Verwaltung und Einrichtung der Kirche in das Staatsgrundgesetz gehöre. Anordnung von Presbyterien, Synoden, Generalsynoden, Vertretung der Kirche durch Geistliche. — — Dann berichten zwei Mitglieder über die bei Gelegenheit der Begleitung eines Delinquenten zum Richtplatze gemachten Erfahrungen. — Ventilation der Frage: Was kann der Prediger thun, damit ein verständiges, fruchtbares Bibellesen allgemeiner werde? Was thaten die Bibelgesellschaften bisher für diesen Zweck? — — Endlich wurden die Beiträge für die Bibelgesellschaft gesammelt und hiermit für heute die Verhandlungen beschlossen.

Zweite Versammlung, 20. Juni. Sammlung recht eclatanter Erscheinungen in den Parochieen, welche die Revision und strengere Handhabung der Sabbathsordnung als durchaus nöthig erweisen. — Hr. P. Meyer berichtet über das von Seiten des Königs und der Ständeversammlung bereits zu Gunsten der vaterländischen Kirche Geschehene. — Wie kann der Prediger den Volksgesang veredeln helfen? — Ueber Matth. 18, 1 — 14. mit besonderer Rücksicht auf Goldhorns Programm de puerorum innocentia etc. — Ob die Aufklärung unserer Zeit die rechte sei und wie wir sie veredeln können. — Wie Matth. 21, 17 — 22. zu deuten.

Dritte Versammlung, 15. August. Synodalrede über den Werth der Einheit. — Hr. P. Fiedler zu Stöcken wird als Superintendent in Dannenberg begrüßt. — Hr. P. Meyer berichtet über den Gang der landständischen Verhandlungen in Betreff der Kirche. Die Aussichten werden günstiger. — Hr. Sup. König aus Dransfeld beehrt den Verein mit seinem Besuche und trägt seine für die Hann. Zeitgg. bestimmte Abhandlung über die in Betreff der Kirche in das Staatsgrundgesetz aufzunehmenden Bestimmungen vor. — Wie nöthig es sei, die Idee der Kirche, als einer Gemeinschaft, mit gerechten Ansprüchen an alle ihre Glieder, überall aufrecht zu erhalten, und wie solches insbesondere durch den Curs unserer Predigten geschehen könne. — Ueber Joh. 1, 29. — Ueber Matth. 18, 28 — 34.

Vierte Versammlung, 10. October. Synodalrede von dem Kreuze, das dem Diener des Evangeliums aufgelegt ist. — Bericht des Hrn. P. Meyer über den weiteren günstigen Erfolg, welchen die ständischen Verhandlungen in Betreff der Kirche gehabt haben. — Ob ein Pastor in Nothfällen den letzten Willen eines sterbenden Gliedes seiner Gemeinde aufsetzen dürfe, und welche Cautelen er dabei zu beobachten habe. — Welche billige und gerechte Ansprüche können die Prediger einer Inspection an ihren Ephorus machen? — Ob es nicht rathsam sei, die nachmittägigen kirchlichen Katechismuslehren an den Sonn- und Festtagen in Bibellehren zu verwandeln? Veranlaßt durch die Erfahrung, daß so selten die Erwachsenen an den Katechismuslehren Theil nehmen.

Fünfte Versammlung, 7. November. Bericht des Hrn. P. Meyer über das Resultat sämmtlicher Verhandlungen des dießjährigen Landtages in Betreff der Kirche. Der Bericht lautete im Allgemeinen günstig. Sobald die Vorschläge der Ständeversammlung die königliche Sanction erhalten, oder auch in dieser höchsten Instanz Veränderungen erlitten haben werden, soll das ganze Cap. 5. des Staatsgrundgesetzes in diesen Blättern mitgetheilt werden. Fortsetzung der Unterredung über Joh. 1, 29.: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. — Ob der sogenannte Confirmandenunterricht nach seiner wahren Idee und ursprünglichen Bestimmung nicht vielmehr eine Einweihung in das Christenthum, als eine Unterweisung sein solle, und ob der Prediger nicht wohl thue, ihn als Einweihung zu behandeln, sobald die Schule ihrer Pflicht gemäß die nöthige Unterweisung vorgenommen habe; endlich: ob dann eine sechs- bis zwölfwöchige Vorbereitung zur Confirmation nicht genüge, statt daß man jetzt ebenso viele und noch mehr Monate derselben widme? — Soll ich jeden, auch den schädlichen, Aberglauben unbedingt verdammen, oder auch nur mit Stumpf und Stil auszurotten bemüht sein? Veranlaßt durch die Sitte der Bewohner eines Dorfes, am ersten Ostermorgen einen nahen Berg zu besteigen, um die Sonne vor Freude über die Auferstehung Jesu zweimal hüpfen zu sehen — und durch die Erfahrung, daß zwei Bauernbursche am Stillfreitage vor Sonnenaufgang sich mit dem Wasser eines benachbarten Flusses das kalte Fieber in der Maße abgewaschen haben wollten, daß es wirklich nicht wiederkehrte. — Endlich Einsammlung von Beiträgen zu des verewigten Zimmermann's Denkmal.

Hierauf ging der Verein für dieses Jahr auseinander, um im Frühlinge 1833 seine Versammlungen wieder zu beginnen. Es ward zugleich der Beschluß gefaßt, die Beförderung dieser ebenso angenehmen, als heilbringenden Predigervereine sich angelegen sein zu lassen; wie denn auch Hr. Superintendent Fiedler bei seinem Abgange nach Dannenberg freudig erklärte, möglichst bald einen ähnlichen Verein, wie deren jetzt etwa fünfzehn bereits im Vaterlande blühen und herrliche Früchte bringen, in seiner Inspection in das Leben rufen zu wollen. — Zugleich dankte man einstimmig einem verehrten sehr thätigen Mitgliede unseres Vereines für die vorzugsweise durch dessen Bemühung gestiftete vortreffliche neue Lesegesellschaft. Einsender erlaubt sich zum Schlusse, alle seine Brüder im deutschen Vaterlande auf das dringendste aufzufordern, auch Predigervereine und Lesevereine zu bilden, dafern Solches etwa noch nicht geschehen sein sollte. Mag man auch nicht zum Voraus schon sich von dem Segen solcher Verbindungen überzeugen können — sobald man an ihnen Theil nimmt, in ihnen lebt, wird man die Früchte an sich selbst erfahren.

Hannover. Bödeker.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 14. Jan. Der seither unter den Formen einer philantropisch-religiösen Gesellschaft im Geheimen fortbestandene Templerorden hat sich nun öffentlich wieder hergestellt. — Gestern Abend um 7 Uhr fand, einer vorausgegangenen Verkündigung zufolge, die Einweihung des Tempels vor einem Auditorium von 2 bis 300 Personen beiderlei Geschlechtes statt. 30 Templer in reichem Costüme und einige junge Templerinnen gaben dieser Ceremonie ein imposantes Ansehen; ein melodisches Orchester führte mehrere brillante Symphonieen auf und begleitete das von jungen Leuten und Frauenzimmern abgesungene Kyrie Eleison. Es wurde für den König Ludwig Philipp und seine Dynastie gebetet, mehrere religiöse Vorträge gehalten, und zum Beschlusse eine Sammlung zum Besten der Armen veranstaltet.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 9. Februar 1833. Nr. 23.

Randglossen zu dem Aufsatze in Nr. 117. der Allg. K. Z. 1832.: „Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig?"

> Eine allgemeine Liturgie kann und soll nicht Alles so genau bestimmen, daß Nichts dabei der Freiheit und Klugheit des Predigers überlassen bleibet. Sie soll zwar auf der einen Seite eine gewisse Gleichförmigkeit und Ordnung in äußerlichen Religionshandlungen bewirken, aber doch auch nicht dem selbstdenkenden Religionslehrer unangenehme Fesseln anlegen und ihn an mechanische Fesseln binden. (Vorrede zu der im J. 1788 im Oestreichischen *eingeführten protestantischen Liturgie.*)

Erwähnten, von Hrn. Meser zu Luckau geschriebenen, Aufsatz hat wohl mancher Leser dieser geschätzten Zeitschrift mit Vergnügen gelesen, mehreren Behauptungen Beifall geschenkt und sich gefreut, einen jungen Geistlichen kennen zu lernen, dem sein Amt wichtig und theuer zu sein und der mit Eifer im Weinberge des Herrn zu arbeiten scheint. Auch Ref., welcher den Verf. nicht persönlich kennt, gehört zu diesen Lesern, obschon er nicht in allen Punkten mit demselben übereinstimmt, und besonders die Frage: „Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig?" nicht wie Hr. M., verneint, sondern bejaht.

Jeder Freund der evangelischen Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit spricht mit Hrn. M.: „Hinweg mit allem Agendenzwange, denn sowie das starre und steife Halten an dem Symbole das religiöse, so hat nicht minder das engstliche oder auch behagliche Halten an der Agende das kirchliche Leben getödtet."

Weder Christus noch seine Apostel haben irgend ein Gesetz über Zeit und Form des Gottesdienstes gegeben; es war von jeher Hauptgrundsatz der Protestanten, daß Christen Freiheit haben, ihren Gottesdienst so einzurichten, wie sie es nach den Umständen der Zeit und des Ortes, nach ihren Bedürfnissen förderlich finden. Wie manchen Protestanten unserer Tage beschämen Luthers helle Ansichten über Kirchengebräuche! Er spricht in der Vorrede zu der Schrift: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes": „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gotteswillen, daß diejenigen, so diese Ordnung im Gottesdienste sehen oder nachfolgen wollen, daß sie kein nöthig Gesetz daraus machen, noch Jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihrem Gefallen gebrauchen, wie, wo, wenn und wielange es die Sachen schicken und fordern."

Jeder aufrichtige, unbefangene Freund der evang. Kirche muß es beklagen, daß man in vielen Ländern den Geistlichen sowohl dem Inhalte als der Form und Sprache nach veraltete Kirchenagenden in die Hände gibt und nur connivendo verstattet, entweder selbstgefertigter Formulare bei den heiligen Handlungen, oder einer neuen besseren Liturgie sich zu bedienen. Schon vor vielen Jahren zeigte D. v. Gehren in der Monatsschrift für Predigerwissenschaften, und später in einer besonders herausgegebenen Schrift, wie nothwendig für die protestantischen Gemeinden Kurhessens eine zeitgemäße Reform des Cultuswesens sei, wie dieselbe vorgenommen werden könne; mehrmals ist in diesen Blättern davon die Rede gewesen und — noch immer ist die Sache ein pium desiderium, noch immer ist der Geistliche an ein Liturgieenbuch in Kurhessen gewiesen, in welchem der starre Augustinismus vorwaltend, oft vom Teufel und seinen Versuchungen, von der gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten, vom Zorne Gottes die Rede ist und besonders das Tauf- und Trauungsformular in Materie und Form so sehr einer längst vergangenen Zeit angehört, daß der Unterzeichnete vom Anfange seiner Amtsführung an es nicht über sich gewinnen konnte, dasselbe ohne Veränderungen zu gebrauchen und sich daher, da er in einer jetzt nicht mehr kurhessischen Gemeinde angestellt ist, der brauchbaren, zunächst für Landgemeinden bestimmten Liturgie von Bergmann bedient.

Obgleich ich, dem Gesagten nach, mit Hrn. M. kein Freund des Formularzwanges bin, so behaupte ich dennoch: Agenden sind überhaupt und unbedingt nöthig, denn wenn es auch in unserer Zeit der einfältigen Pfarrherren, für welche zunächst Luther mit seinen Gehülfen Formulare machte, nicht mehr so viele gibt; wenn es auch nicht an Männern fehlt, welche ohne detaillirte Vorschrift ihr Amt erbaulich verwalten können; wenn auch Mancher aus dem Schatze seines Herzens, seiner vielfachen Erfahrungen und gründlichen Kenntnisse bei Taufe, Trauung und heiligem Abendmahle ebenso kräftig und bündig zu reden weiß, als

mit der Agende in der Hand: so muß es doch dem größten Theile, besonders allen jüngeren Geistlichen sehr erwünscht sein, wenn sie sich zweckmäßiger Formulare bei ihren Amtsverrichtungen bedienen können. Wie wenig für sein Amt vorbereitet, verläßt gewöhnlich der junge Theologe die Universität! Er kann Vielerlei wissen, in das weite Gebiet der Exegese und der Kirchengeschichte tief eingedrungen sein, fleißig Dogmatik und Moral studirt, ein Collegium über Homiletik und Katechetik gehört, einige Dispositionen, Predigten und Katechisationen unter Anleitung seines Professors gefertigt und gehalten haben: für die Praxis seines Berufes ist er dann noch nicht ganz geschickt. Sollte er taufen, trauen, das Abendmahl ausspenden, den Eid erklären, Censur den Fornicanten und Anderen ertheilen, die Confirmation halten können, ohne einer speciellen Anweisung, einer Agende zu bedürfen? Mag auch die Geschichte, welche uns die Entstehungsart der Kirchenagenden nachweist nach Hrn. M. Behauptung nicht dafür sprechen, daß wir gewisser vorgeschriebener Formulare bedürften, deren wir uns bei den kirchlichen Handlungen bedienen müssen: so spricht doch dafür die Art und Weise unseres dermaligen theologischen Studiums, unserer Vorbereitung für das Amt, der Mangel an Predigerseminarien in den meisten evangel. Ländern. Die Starken bedürfen des Arztes nicht, wohl aber die Schwachen!

Agenden sind überhaupt und unbedingt nöthig; denn um Erhaltung guter Ordnung willen, worauf auch Luther dringt, muß in jedem Lande ein gewisses allgemeines Regulativ für den Cultus sein, wodurch eine Art von Einförmigkeit im Ganzen entsteht, welche dem Geiste der Confession angemessen ist, wozu sich die Gemeinden bekennen. Dadurch wird der Willkür, manchen Unordnungen, übereilten und unbesonnenen Neuerungen möglichst entgegengewirkt. Indessen behaupte ich hiermit nicht, daß es gut wäre, wenn man dieses Regulativ strenge bis auf einzele Punkte detaillirte, buchstäblich befolgt haben wollte und dasselbe so veralten ließe, als es mit so manchem noch geltenden geschehen ist.

Ich wende mich nun noch nach dieser abweichenden Beantwortung der Hauptfrage zu einigen anderen Behauptungen des Hrn. M. — Er klagt darüber, daß auch in den neuesten und beßten Agenden die Intonationen, Antiphonieen und Collecten an den Sonn-, Fest- und Bußtagen, bei dem Abendmahle, wie bei Trauungen und Begräbnissen nur allgemeines Inhaltes seien, daß man ganze Agenden vergebens durchblättern könne, um eine Intonation und Collecte zu finden, welche sich recht passend an die Predigt anschließt. Daß diese Klage gegründet sei, will mir nicht einleuchten. Die Liturgieen von Adler, Bergmann, Frosch, Seiler, Sintenis und Zollikofer und so manche Neuere, welche ich nicht so genau kenne, sind reich an Gebeten für die verschiedenen Feste und nehmen Rücksicht auf viele specielle Verhältnisse. Soll denn die Wahrheit, der Glaubenssatz oder die Pflicht, welche in einer Predigt behandelt werden, auch in Gesang und Gebet vorherrschend erscheinen? Müssen nicht, da die Gemüthsstimmung, die geistigen Bedürfnisse derer, welche am Gottesdienste Antheil nehmen, so verschieden sind, auch die Gebete zum Theile allgemeines Inhaltes sein, um Allen Etwas darzubieten, entweder zur Belehrung, oder zur Ermunterung und zum Troste? Dieser subjectiv verschiedene Zustand ist der Hauptgrund, warum es keine absolut vollkommene Liturgie geben kann, warum die Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes nicht für Jeden zu aller Zeit gleich erbaulich sind.

Hr. M. redet gegen den Schluß seines schätzbaren Aufsatzes von einigen bei der Abendmahlsfeier hier und da in lutherischen Gemeinden üblichen Gewohnheiten, namentlich vom Niederknieen der männlichen Communicanten und dem Halten des Tüchelchens während der Austheilung von Brod und Wein. Zwar sind diese beide Observanzen in des Ref. evangel. reformirter Gemeinde nicht üblich, ihm aber in den lutherischen Nachbargemeinden vorgekommen. Was die letztere, das Tüchelhalten betrifft, so möchte ich als Apologet desselben nicht auftreten; der Gegner unter Geistlichen und Nichtgeistlichen würden zu viele gegen mich in die Schranken treten, schmachvoller Rückzug wäre des Kampfes Lohn. Ich theile Hrn. M's Ansicht. Denn offenbar ist dieser Gebrauch für die Andacht der Communicanten störend, besonders wenn, wie es in einer gewissen Gemeinde einst der Fall war, das Tüchlein von einem Manne mitgehalten wird, welcher wegen Diebstahl in Proceß verwickelt war, im schlechten Rufe stand und deßhalb, um keinen Scandal weiter zu erregen, vom Ortsgeistlichen der Stelle entsetzt werden mußte; es ist ein Ueberbleibsel des Katholicismus in der protestantischen Kirche, ein Denkmal der unchristlichen Transsubstantiation, ein Inventarienstück des von Manchen hochgepriesenen Mittelalters. Wie mancher Geistliche erblickte in den Tüchleins mit heimlicher Freude die Wirkungen des Zahnes der Zeit, item der Mäuse und Motten, und ersah diese Gelegenheit dem Brauche ein Ende zu machen, denn zu neuen Tüchelchen fehlt es in den Kirchenärarien gewöhnlich an Geld, seitdem man letztere zu so manchen fremdartigen Ausgaben in Anspruch genommen hat. Darum hinweg mit einem katholischen Gebrauche aus der evangelischen Kirche, welcher mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat und sogar irgendwo zur Verhinderung der bereits eingeleiteten Union zwischen Lutheranern und Reformirten kräftig und mit dem beßten Erfolge mitgewirkt haben soll. Was aber das Niederknieen der männlichen Communicanten anlangt, so machte es auf mich, so oft ich für meine wenigen lutherischen Gemeindeglieder das heil. Abendmahl ausspendete, einen recht wohlthätigen, also ganz anderen Eindruck, wie auf Hrn. M. Er sagt: „Ich kann es nicht beschreiben, welchen schmerzlichen Eindruck es auf mich machte, als ich voriges Jahr in einer Landgemeinde für einen kranken Amtsbruder Amt hielt und bei den Worten: niederknieen und mit einander also beten, das männliche Personale der an dieser Handlung Theilnehmenden nicht etwa allein in ihren um den Altar befindlichen Stühlen oder etwa auf, zu diesem Behufe gebräuchlichen Brückchen, nein, sondern auf dem gepflasterten Boden, Sclaven gleich, auf ihre Kniee fielen.“ Zwar glaube ich nicht, wie Hr. M. besorgt, daß er sich schämt, seine Kniee vor dem Herrn aller Herren zu beugen, daß Mangel an Demuth bei ihm sich finde: aber der Empfindelei muß ich ihn anklagen, wenn er auch noch so sehr dagegen protestirt, und so leid mir, der Niemanden ohne Noth wehe thut, dieß auch sein mag. Das Niederknieen bei dem Gebete ist eine uralte symbolische Handlung, deutet

auf die gänzliche Abhängigkeit des Menschen von Gott hin, als Ausdruck der innigsten Demuth und Ehrfurcht vor dem Höchsten sein, Hingebung an ihn als unseren erhabensten Agenten bezeichnen; es ist ein geheiligter Gebrauch fast bei allen Völkern der Erde, bei den verschiedensten Religionsnamen. Der Neger kniet auf brennender Sandsteppe, der Eskimo im erstarrenden Schneefelde; der feurige, mit reger Phantasie ausgestattete Südländer wirft sich bei dem Anblicke der herrlichen, wunderbaren Natur oder im Tempel demselben vor Gott nieder, als der Bewohner des Nordens, wo kaltes Klima und kalter Verstand vorwalten. Wie ein so natürlicher Ausdruck religiöses Gefühles einen widrigen Eindruck auf Hrn. M. machen konnte, ist vielleicht nur aus speciellen Verhältnissen, besonders der subjectiven Gemüthsstimmung desselben zu erklären. Wenn er weiter sagt: „Ich halte dafür, daheim in unserem stillen Kämmerlein oder auch in Gottes freier Natur, wenn wir uns nur von dem Allsehenden gesehen wissen, fallen wir gewiß Alle gern nieder und sind niedergefallen, wie Jesus an dem Oelberge; aber von Vielen gesehen, thun wir es, wenn auch nicht ungern, so doch gewiß nur hier, weil es geboten oder gleichsam befohlen wird, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen", so ließe sich aus diesem Grunde gegen das öffentliche gemeinsame Beten überhaupt argumentiren. Thun wir dieses auch ungern, weil wir daran mit den Worten: lasset uns beten, erinnert werden? kann hier von einem Befehlen die Rede sein? haben wir Protestanten in unseren Kirchen etwa der symbolischen Handlungen zu viele, um auch des Niederknieens entbehren zu können? Ich kann es nicht beschreiben, welchen wohlthätigen Eindruck es auf mich machte, wenn ich an den Stufen des Altares die während des V. U. und der Einsetzungsworte niederknieenden Communicanten erblickte; wie oft habe ich diesen Gebrauch für die Abendmahlsfeier der Reformirten gewünscht, welche nicht eher am Tische des Herrn erscheinen, bis sie Brod und Wein empfangen sollen, und aus den Stühlen und von den Emporkirchen herab hier und da ziemlich ungeordnet und tumultuarisch hervortreten. Gott sieht zwar nicht auf die Kniee, sondern in das Herz: aber sinnlichen Menschen kann es nun einmal nicht ganz gleichgültig sein, wie sich das Innere durch das äußere ausspricht und darstellt, ob der Ausdruck des religiösen Gefühles natürlich ist oder nicht. Das Niederknieen ist es. Darum spreche ich mit dem Psalmisten (im 95. Psalm): „Kommt, laßt uns anbeten, knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat."

O. h. V. W. E.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Ueber den Abbé Chatel und die von ihm beabsichtigte neue französische Kirche theilt ein auswärtiges Blatt folgende Nachrichten mit: „Der Abbé Ferdinand Franz Chatel ist zu Gannat, einer kleinen Stadt des Departementes des Allier, am 9. Januar 1795 von wenig bemittelten, aber ehrsamen Aeltern geboren. Nachdem er seine theologischen Studien in dem großen Seminarium von Mont Ferrand vollendet hatte, wurde er zuerst Vicar der Hauptkirche von Moulins, Pfarrer von Monetay-sur-Loire, Almosenier des 20. Linien-Infanterieregimentes; endlich im J. 1823 Almosenier des zweiten Regimentes der Grenadiere zu Pferde in der königlichen Garde. Unter Karl X. hatte er den Muth, in vielen Kirchen von Paris die religiöse Freiheit zu predigen. Bei Ausbruch der Julirevolution redigirte er bei einem Oppositionsjournale, das den Titel führte: »Le Reformateur oder l'Echo de la religion et du siècle« den religiösen Theil. Dessen ungeachtet hatte er seine Stelle als Almosenier der Garde bis zu den Ereignissen des Juli behalten, wo diese Truppen aufgelöst wurden. Im Monate August 1830 begann der Abbé Chatel ein Vorhaben, das er schon lange im Plane hatte, in das Werk zu setzen, indem er in seiner Wohnung zu Paris eine Kirche eröffnete. Da im Monate Januar 1831 die Anzahl seiner Proselyten einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hatte, so verlegte er seine Kirche nach der Straße de la Sourdière, mußte aber aus gleichem Grunde dieses Local bald darauf mit einem noch geräumigeren vertauschen, bis er zuletzt den Hauptsitz seiner sogenannten Eglise catholique française in der Straße des Faxbourg St. Martin, Nr. 59. aufschlug. Der Abbé nahm hierauf den Titel eines bischöflichen Primaten und Stifters der französischen katholischen Kirche an. Die Hauptpunkte, worin sich dieselbe von der römisch-kathol. Kirche trennt, sind, daß sie die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien verwirft, daß sie den Gottesdienst in französischer Sprache verrichtet, das Cölibat aufhebt, die Vernunft eines Jeden zum Grundgesetze seiner Glaubensmeinungen macht, die Fasten für unnöthig erklärt, — es genügt in der französischen Kirche bloß die bürgerlichen Bedingungen der Heirath erfüllen zu können, — daß ferner die französische Kirche auf das Recht verzichtet, Jemand zu excommuniciren, und endlich Niemand Begräbniß verweigert. — Es bestehen gegenwärtig Gemeinden dieser Kirche in fünf Departements, und wie es scheint, bilden sich solche auch in Bourges und Nantes. Ueberall wurden die Priester fast einstimmig von dem Volke erwählt, so zu Annecerbin, Ville Favart bei Limoges, Chlichy bei Paris, Saint Prix und Ermont im Thale von Montmorency ꝛc." — Wir fügen hier noch bei, was das Morgenblatt 1832 Nr. 262. als Nachtrag zu einer in demselben gegebenen Geschichte des Abbé Chatel mittheilt: „Zu der Geschichte des Abbé Chatel, welche ich neulich im Abrisse mitgetheilt habe, muß ich ein merkwürdiges Actenstück hinzufügen, wenigstens die Erwähnung desselben. Schon früher habe ich die Gelegenheit gehabt, anderswo von einem religiösen Vereine in Paris zu sprechen, welcher den Namen der Tempelherren oder ursprünglichen katholischen Christen führt und von dem Tempelorden herzustammen behauptet. Dieser Orden oder Verein hält seine Zusammenkünfte wie die Freimaurer, zuweilen wird auch Gottesdienst nach einem besonderen Ritus gehalten, und der Präsident oder das Oberhaupt führt, wie ehemals bei den Tempelherren, den Titel Großmeister. Der jetzige ist der Arzt Fabre Palabrat, der Manches geschrieben hat, wiewohl nichts sehr Ausgezeichnetes. Der Orden hat einige alte Bücher, unter anderen ein Stück einer alten Bibel, worüber der gelehrte Münter kurz vor seinem Tode eine Abhandlung geschrieben hat. Von einem der Mitglieder dieses Ordens nun ist neulich eine vorgebliche Darstellung der Glaubenslehre desselben

im Drucke erschienen, wiewohl ich einige Mitglieder kenne, die sich nie um irgend eine Glaubenslehre der Templer bekümmert haben, sondern dem Vereine beigetreten sind, weil er ihnen einen edlen Zweck zu haben scheint. Es muß aber doch wohl Etwas an dieser Glaubenslehre sein, da nach dem besagten Buche, welches den Titel Levitikon führt, die Neuaufgenommenen folgenden furchtbaren Eid schwören müssen: „Nach dem Beispiele Christi, unseres Vaters und Herrn, nach dem Beispiele der Märtyrer des christlichen Glaubens, und vorzüglich nach dem Beispiele des Apostels, Hohenpriesters und Patriarchen, Jaques de Molai, bin ich bereit, mein Blut für die Vertheidigung dieses christlichen Glaubens zu vergießen, dessen Grundsätze ich soeben auseinandergesetzt habe.“ Es wird im Levitikon behauptet: Fenelon, Massilon, der Gelehrte Bochard, mehrere Personen der königlichen Familie haben zu dem Tempelorden gehört, was also zu beweisen schiene, daß keine einige Glaubenslehre ernstlich im Spiele ist; denn alle die angeführten Personen bekannten sich öffentlich zu anderen Religionen. Jedoch nicht von diesem Orden wollte ich sprechen, sondern bloß von dem Verhältnisse des Abbé Chatel zu demselben. Ehe dieser nämlich es wagte, als eigener Stifter einer Secte aufzutreten, hatte er es in seinem Drange zu etwas Neuem für gut befunden, sich mit seinen Anhängern Auzou, Blachère u. A. der sogenannten ursprünglichen Kirche anzuschließen, und zwar am 4. Mai 1831. Der Bailli Jean de Jütland wurde vom Tempelorden beauftragt, dem Abbé Chatel, von dem sich wahrscheinlich der Orden viel versprach, die bischöflich Würde zu verleihen. Die Ceremonie ging vor sich und der Abbé ward auf den Sitz des coadjutorischen Primas von Gallien erhoben. Da dieser leere Titel in der dunkeln Gesellschaft aber zu Nichts führte, so begnügte sich der Abbé nicht lange mit demselben und stiftete nun auf eigene Hand seine Eglise catholique française. Dieses beleidigte den Tempelorden dergestalt, daß er nach dem Beispiele des Papstes den Abbé excommunicirte. Diese Excommunication ist das merkwürdigste Actenstück, von welchem ich oben sprach, und steht in dem besagten Levitiken wörtlich abgedruckt. Man erfährt aus demselben, daß der Bailli Jean de Jütland es für die Pflicht eines ehrlichen Mannes und eines Oberpriesters gehalten habe, den Coadjutor von Gallien seiner heiligen Verrichtungen für unwürdig zu erklären und ihn, nach geschehenem Berichte, der Interdiction zu unterwerfen; worauf nach gesetzlicher Untersuchung die Oberbehörde sich in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, das von dem Bailli ausgesprochene Urtheil zu bestätigen. Folglich erklärt sie den Sitz des coadjutorischen Primas von Gallien für erledigt, und überträgt den ehrwürdigen apostolischen Räthen die Verwaltung des Coadjutoramtes. — Da sitzt nun also der Abbé Chatel in seiner neuen Kirche, und ist von zwei anderen Kirchen, wozu er gehört hat, excommunicirt. Es erhellet aus dieser Geschichte, aus welchem Grunde Abbé Chatel sich bald für einen Bischof, bald für einen Coadjutor des Primas von Gallien ausgibt. Diese Würden hat er vom Tempelorden her, und in der Excommunicationsacte wird ihm vorgeworfen, es sei ihm

bloß um diese Würde zu thun gewesen, und sobald er Coadjutor geworden, habe er nicht einmal die Oberen des Ordens mehr anerkennen wollen. Es wäre sonderbar, wenn der Abbé Chatel nun auch den von ihm abtrünnig gewordenen Abbé Auzou in die Acht erklärte, oder in den Bann thäte, wie der Tempelorden ihn. Uebrigens nehmen seine kirchlichen Anstalten schon sehr prunkende Namen an. Man hat es ihm in den Zeitungen der Ultrapartei vorgeworfen, daß er den Gottesdienst in einem Concertsaale, in der ehemaligen Menagerie für wilde Thiere, ja sogar in dem leeren Laden eines Wagenmachers halte. Er aber nennt sein jetziges Bethaus in der Vorstadt St. Martin die Primatialkirche.“

Paris. Ueber die in Nr. 18. der A. K. Z. erwähnte Schließung der französisch-katholischen Kirche zu Clichy theilen wir unseren Lesern noch Folgendes mit:

— 11. Jan. Ein ministerielles Blatt gibt folgenden Bericht über die Auftritte in Clichy: „Die Schließung der französisch-katholischen Kirche in Clichy hat einige unruhige Auftritte veranlaßt, welche schleunig unterdrückt wurden. Der Unterpräfect von Saint-Denis hatte sich in diese Gemeinde begeben, um den Abbé Auzou aufzufordern, die Kirche zu räumen und sie ihrer wahren Bestimmung, das heißt demjenigen Cultus, zu welchem sich die Mehrheit der französischen Nation bekennt, wieder anheim zu geben. Die aufgelegten Siegel wurden über Nacht von den Kirchenthüren abgerissen und die Kirche von den Unruhestiftern in Besitz genommen. Der Unterpräfect und der königliche Procurator, welche sich jetzt an Ort und Stelle begaben, fanden eine Barricade vor der Kirche und glaubten daher zu der bewaffneten Macht ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Eine durch einige Municipalgardisten verstärkte Linienabtheilung setzte sich gegen Clichy in Bewegung, und trotz dem Zurufe: es lebe die Linie, welcher aus den Reihen der Aufrührer ertönte, unter denen man besonders viele sehr erhitzte Weibspersonen bemerkte, wurde die Barricade von den Soldaten in einem Nu zerstört. Einige Verhaftungen fanden statt, die vollkommenste Ruhe herrscht jetzt in dieser Gemeinde. Hr. Auzou hat sich auf das Ansinnen der Behörden freiwillig zurückgezogen. So endete dieser scandalöse Auftritt.“

— 12. Jan. Die Auftritte in Clichy, welche keine weitere bedauernswürdigen Folgen hatten, erregten hier nicht geringe Theilnahme, da man in der ganzen Sache Nichts als pfäffischen Einfluß sieht. Der Erzbischof von Paris, der sich am Hofe wieder einnisten will, und bei der Bevölkerung bekanntlich sehr unbeliebt ist, ging schon längst darauf aus, die neue französische Kirche des Abbé Chatel zu unterdrücken. Den Doctrinärs war die Ehre vorbehalten, der Intoleranz des geistlichen Herrn die Waffen zu leihen; wie populär sie durch diese neue Vorfälle auf einmal wieder geworden sind, läßt sich denken. Man hört, daß die ganze Geschichte auf sehr viele Abgeordnete einen höchst widerlichen Eindruck gemacht habe, besonders aber auf solche, welche der Regierung aus Neigung oder Grundsatz zugethan sind, und sie gern vor Verirrungen und Restaurationsabwegen verwahren möchten. Man kann übrigens nicht glauben, daß der aufgeklärtere König solche Erscheinungen religiöser Intoleranz, wenn sie zu seiner Kenntniß kommen, billigen werde. Freilich gibt es selbst am Hofe bigotte Leute, deren Einfluß sich auch auf ihn erstreckt. — Man versichert uns soeben, daß einige Abgeordnete der Gemeinde Clichy sich an Odilon-Barrot mit einer an die Kammer gerichteten Bittschrift wendeten, worin sie gegen Handlungen der Intoleranz, deren Schauplatz Clichy in diesen Tagen gewesen, und gegen die Schließung ihrer Kirche (welche sie als Municipaleigenthum betrachten) protestiren. Odilon-Barrot soll ihnen entgegnet haben, daß die Entscheidung über die Frage, wem die Kirche zugehöre, den Tribunalen zustehe, daß er aber ihre Bittschrift in der Kammer unterstützen werde, insofern die in der Charte ausgesprochene Freiheit des Cultus durch die Einschreitung der Behörden widergesetzlich beschränkt worden und von dieser Seite her das Recht völlig auf Seite der Gemeinde sei.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 10. Februar 1833. Nr. 24.

Ueber die Nothwendigkeit der Tugend.

Hochverehrter Herr Amtsgenesse.

Mit Recht glaube ich in Ihnen einen praktischen Geistlichen zu erkennen, nachdem ich in den von Ihnen in den beiden Numern 123. u. 124. vom v. J. unter dem Titel: „Beiträge zur Agenden-Angelegenheit" eingesandten Aufsatz mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Von wem soll man auch innigere und lebendigere Theilnahme an der fraglichen Angelegenheit erwarten, als eben von dem praktischen Geistlichen, da eine segensreiche Wirksamkeit desselben gewiß von einer richtigen Ansicht dessen bedingt wird, was, wie Sie allerdings sehr richtig in Ihrem lesenswerthen Aufsatze sagen, bei der öffentlichen Gottesverehrung, und namentlich in Bezug auf die Liturgie, zur Förderung der Buße und des Glaubens dient? Allein wenn ich nicht in allen Punkten mit Ihnen einverstanden sein kann, so werden Sie sich nicht darüber wundern, da Sie als evangelischer Geistlicher gewiß die Vieldeutigkeit des Paulinischen Ausspruches kennen: „es sind mancherlei Gaben!" Sie werden es darum gewiß nicht übel aufnehmen, wenn ich — und mit mir Tausende von praktischen Geistlichen, welche ihren Beruf nicht handwerksmäßig treiben, sondern auch in Bezug auf ihre Amtsführung Alles prüfen und das Gute behalten — unumwunden erkläre, daß Sie in einem Irrthume zu sein scheinen, indem Sie von Christo und seinen Aposteln behaupten, daß sie nicht die Buße zur Bedingung der Erlangung der Gnade Gottes gemacht hätten. Ihren Worten am Schlusse Ihres Aufsatzes: „Keiner aber spricht zu den Sündern: Wenn ihr nicht mehr sündiget, dann vergibt euch Gott!" Darf ich ja nur die beiden Stellen aus der Apostelgeschichte — II, 38. und III, 19. — entgegenhalten, wo Petrus vor dem versammelten Volke — II, 38. — ausdrücklich spricht: „Thut Buße, und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden: so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes!" und — III, 19. — noch deutlicher: „So thut nun Buße und bekehret euch, auf daß euere Sünden vertilget werden!" Sie suchen zwar Ihre Meinung zu begründen, indem Sie der Werkheiligkeit der römischen Kirche, welche in Beobachtung eines Ceremonialgesetzes besteht, eine Werkheiligkeit der von Ihnen sogenannten Antagonisten des Glaubens, welche sich auf die äußere Beobachtung eines sogenannten Sittengesetzes beziehen soll, entgegenstellen, und von der letzteren behaupten, daß sie als ein Aggregat einzeler Pflichten ebenso wenig den Weg zur Seligkeit führen könne, als jenes Ceremonialgesetz. Allein indem Sie weiter hinzufügen: „durch das Evangelium soll das Innerste des Menschen geheiligt, das Herz für Gott gewonnen werden; das kann allein durch den Glauben geschehen!" so erlauben Sie mir zu erklären, daß Sie hier das Wort Glaube wohl gemißbraucht haben. Insofern Glaube an sehr vielen Stellen des N. Test. die christliche Religion im Allgemeinen bezeichnet, dürften Sie Recht haben, aber, nach meiner Meinung — und sie ist die Meinung vieler Protestanten — nicht dann, wenn der Glaube bei Ihnen das wäre, was nach dem Wahne der Mystiker nur gefühlt, aber weder klar gedacht, noch erklärt werden kann. Die Buße, Umkehrung zu Gott, Sinnesänderung, Erneuerung des ganzen Lebens, um ein Recht zu haben, sich Gottes Kind nennen zu dürfen: das war es doch wohl, was Christus vom Anbeginne unter den Menschen fördern wollte; und seine Apostel widersprechen ihm nicht, selbst Paulus nicht, der ja ausdrücklich erklärt, daß „die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen sei, und sie züchtige, daß sie sollten verläugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, und warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi, der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigenthume, das fleißig wäre zu guten Werken!"

Dieß veranlaßt mich auch, Ihnen, und somit zugleich allen Lesern, folgenden Aufsatz mitzutheilen, der ursprünglich nur für einen kleineren Kreis bestimmt war.

Ist Tugend nothwendig, oder nicht?

Es versteht sich von selbst, daß hier nicht die Rede ist von einzelen, durch Uebung und Gewohnheit, Vorsichtigkeit und Wachsamkeit, Anstrengung, und selbst durch schweren

Kampf erw nen und errungenen Fertigkeiten im Guten, ſondern von dem freien, veſten, rückſichtsloſen und uneigennützigen Entſchluſſe, Nichts zu thun, als was der Verſtand für recht erkennt, was das Gewiſſen billigt, was man mit Einem Worte für Gottes Willen hält. Die Tugend beſteht darum nicht in bloßen Empfindungen und Wunſchen, nicht in bloßen Worten, wären ſie auch noch ſo ſchön, auch nicht in einzelen guten Handlungen allein: ſondern, was das Herz empfindet, das muß der Mund ausſprechen, dazu muß der Menſch bei jeder Veranlaſſung bereit ſein; oder umgekehrt: was der Menſch thut und ſpricht, davon muß ſein ganzes Inneres erfüllt ſein. Das war allerdings bei dem Römer einigermaßen der vir bonus, zu deutſch: der brave Mann — bei Cicero, Plinius, Seneca, den Stoikern und Neuplatonikern, und ganz vorzüglich unter den Antoninen, vielleicht in einem höheren Grade der vir sapiens —; das war — nach Xenophon — des Griechen καλοκἀγαθός. Allein dem Chriſten iſt ein höheres Ideal der Tugend in Jeſu Chriſto aufgeſtellt, das kein Weiſer der Vorzeit, kein römiſcher vir bonus, kein griechiſcher καλοκἀγαθός, ſelbſt kein hebräiſcher Frommer oder Gerechter — צַדִּיק — erreicht hat. In ihm ſtellt ſich die Tugend ſo rein, ſo vollkommen, ſo heilig dar, daß wir mit größerem Rechte in ihm den Sohn Gottes anerkennen und ehren, als die Römer und Griechen, oder andere heidniſche Völker ihre Heroen und Weiſen für Götterſöhne hielten. Fühlten ſich nun aber die angehenden Helden der heidniſchen Vorzeit entflammt durch das Vorbild, welches ältere Helden ihnen gegeben hatten — wie ja der junge Themiſtokles erklärte: „Die Siegesdenkmäler des Miltiades laſſen mich nicht ſchlafen!“ — fühlten ſich die Schüler der Weiſen zur Nacheiferung angetrieben durch die Weisheit ihrer Meiſter: wie ſollte ſich der Chriſt nicht durch das Beiſpiel ſeines Herrn und Meiſters angetrieben fühlen, das Ideal der Tugend zu erreichen, welches ihm derſelbe hinterlaſſen hat? Spricht denn nicht die heilige Schrift deutlich, mit Jeſu Chriſti eigenen Worten, daß Niemand werth ſei, ſeinen Namen mit Recht zu führen, und noch weniger fähig und würdig, an den unvergänglichen Segnungen Theil zu nehmen, welche durch ihn allen Menſchen zu Theil werden ſollen, der nicht ſeine Gebote gewiſſenhaft befolgt, und ebenſo gewiſſenhaft nach ſeinem Beiſpiele ſich richtet, in ſeinen Verhältniſſen zu Gott oder zu den Menſchen, zur Erde oder zu dem Himmel, im Glücke wie im Unglücke? Kann darum ein Chriſt ohne Tugend ein wahrer Chriſt ſein?

So wenig Schriftliches uns auch die Apoſtel hinterlaſſen haben: ſo können wir doch auch aus dieſem Wenigen erkennen, daß eine vollkommene Tugend von dem Menſchen gefordert werde. Denn wenn Paulus fordert: „ziehet den alten Menſchen aus, und ziehet den neuen an, der nach Gott geſchaffen iſt in rechtſchaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit!“ oder wenn Petrus fordert: „nach dem, der euch berufen hat, und heilig iſt, ſeid auch ihr heilig in allem euren Wandel!“ ſo begreift wohl jeder verſtändige Chriſt, daß es ſich um etwas ſehr Wichtiges handele. Allein Mißverſtändniß einzeler Stellen der Bibel hat nicht bloß die Theologen der Vorzeit, die ſogenannten Kirchenväter, zu höchſt unchriſtlichen Behauptungen verleitet, ſondern ſie werden ſogar noch übertroffen von denen, welche heutzutage

meinen, je mehr man ſich den Vorſtellungen und dem Sprachgebrauche der Vorzeit nähere, deſto rechtgläubiger und chriſtlicher ſei man. Hätte man nun Recht, wenn man allgemein ſich einzig an die einfachen, wohlverſtandenen Lehren der Bibel hielte: ſo hat man doch im Gegentheile Unrecht, wenn man den Kirchenvätern nicht bloß gleiches Anſehen mit der heiligen Schrift einräumt, ſondern ſogar die letztere nur aus den erſteren erklären will. Es iſt allerdings wahr, ſie ſtanden den Zeiten der Apoſtel näher, als wir; allein wenn dieſe letzteren ſchon erweißlich ihre individuellen Anſichten und Meinungen mit den Lehren ihres Herrn und Meiſters vermiſchten: wie ſollten wir denen, die erſt lange nachher die Schriften der Apoſtel commentirten — und wie? — nicht etwa bloß gleiches Anſehen mit den Apoſteln einräumen, ſondern wohl gar ſie denſelben vorziehen? Und thun dieß nicht diejenigen, welche einem Athanaſius, einem Auguſtinus, und noch ſpäteren Kirchenlehrern, in ihren widerſinnigſten, unverſtändigſten, unwürdigſten Behauptungen Recht geben? War dieß zu Luther's Zeiten verzeihlich, wo man ſich eben erſt dem Schooße derjenigen Kirche entwand, welche weniger auf die h. Schrift, als vielmehr auf die Kirchenväter gegründet iſt — daher ja bekanntlich auch Eck erklärte: „aus der Schrift könne er Luther'n nicht widerlegen, wohl aber aus den Kirchenvätern“ —; ſo iſt es doch in unſeren Zeiten ganz unverzeihlich, in welchen immer ernſter auf die einzige Quelle des Chriſtenthumes hingewieſen wird, auf die heilige Schrift.

Auguſtinus und ſeines Gleichen nannten doch nur die Tugenden der Heiden glänzende Laſter, und waren der Meinung, daß allein der Glaube an Jeſum Chriſtum den Menſchen befähige, ein rechtſchaffenes, Gott wohlgefälliges Leben zu führen, weil ſie vergaßen, und dem Pelagius widerſprachen, wenn er es ihnen aus der Schrift bewies, daß nämlich dieſelbe Vernunft, welche Gott aus ſeinen Werken — Röm. 1, 19. 20. — zu erkennen vermag, auch den Willen Gottes zu erkennen fähig iſt, und daß ſelbſt Heiden, von Vernunft und Gewiſſen geleitet, thun können, was vor Gott recht iſt — Röm. 2, 14. 15. — Allein unſere heutigen Auguſtinianer, welche das Evangelium freilich ebenſo wenig richtig zu kennen ſcheinen, als es der ſogenannte heilige Auguſtinus kannte, und welche ſich dennoch Evangeliſche nennen, und jedem Anderen dieſen Ehrennamen abſprechen, der nicht Auguſtinianer oder Athanaſianer iſt, ſie wollen ſelbſt den Chriſten die Möglichkeit nicht zuerkennen, tugendhaft zu ſein. Freilich erkannten nicht die Apoſtel allein, wie ſchwer es ſei, vollkommen tugendhaft zu ſein, und darum ſagt Jakobus — 3, 2. —: „wir fehlen Alle mannichfaltig!“ und Johannes — 1 Joh. 1, 8. —: „ſo wir ſagen, wir haben keine Sünde, ſo verführen wir uns ſelbſt, und die Wahrheit iſt nicht in uns!“ und Paulus — Röm. 3, 23. —: „es iſt hier kein Unterſchied: ſie ſind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den wir bei Gott haben ſollen!“ ſondern Chriſtus ſelbſt weiſt in unzähligen Stellen auf die große Schwachheit der Menſchen ſelbſt, und auf die zahlloſen äußeren Hinderniſſe eines wahrhaft frommen und rechtſchaffenen Lebens hin, und fordert darum zu der ernſteſten Wachſamkeit über ſich ſelbſt, zu der größten Vorſicht gegen äußere Verſuchungen auf: allein ſollte es darum ganz unmöglich ſein, daß der Menſch heilig, oder tugendhaft lebe?

Das behaupten freilich nicht Wenige noch immer, aber es ist ihnen auch zur Genüge gesagt worden, wie weit sie mit dieser Behauptung sich nicht bloß von dem Geiste der Schrift entfernen, sondern auch von dem klaren Buchstaben derselben. Würde ich also allerdings tauben Ohren predigen, wenn ich mich an sie mit einem Beweise der Nothwendigkeit menschlicher Tugend wenden wollte: so glaube ich doch, daß es noch Christen gibt, welche die christlichen Wahrheiten nicht darum glauben, weil sie der oder jener Lehrer der ältesten oder der neuesten Zeit gesagt hat, sondern weil sie in der Bibel begründet sind.

Es muß aber menschliche Tugend zunächst um der Heiligkeit Gottes willen nothwendig sein. Daran zweifelt doch kein Christ, der nicht allein das Neue Testament, sondern auch das Alte als unter dem Einflusse des göttlichen Geistes geschrieben betrachtet, daß in beiden Gott als ein höchst heiliges Wesen geschildert wird? Darin ist doch wohl Jeder mit uns einig, daß die Heiligkeit nicht bloß Ehrwürdigkeit bedeute, was erst die Folge ist, sondern auch vollkommene Liebe zum Guten und unüberwindlichen Abscheu vor dem Bösen? Aber gründet sich nun nicht darauf auch die Forderung, welche Moses schon an sein Volk im Namen Gottes ergehen läßt, und welche Petrus — 1 Petr. 1, 15. 16. — an die Christen wiederholt, daß der Mensch heilig sein soll? Wir denken uns als Christen, von Jesu Christo selbst dazu angeleitet und berechtigt, Gott als einen Vater: liebt nun ein Vater allerdings, obwohl mit bekümmerten Herzen, auch das Kind, welches Verirrungen auf Verirrungen, Vergehen auf Vergehen häuft, und freut er sich herzlich, wenn es endlich zur Besinnung, zur Erkenntniß seines Unrechtes kommt, und mit dem festen Vorsatze, vorsichtiger und verständiger zu handeln, ihn um Vergebung anfleht: wie sollte er das Kind nicht lieben, dem es nie an gutem, festen Willen fehlt, nur dem Vater zu gehorchen? Freut sich nicht jeder verständige und rechtschaffene Vater, wenn er an seinem Kinde das Bestreben gewahr wird, ihm ähnlich zu werden? Und Gott sollte nicht Freude haben über diejenigen seiner Kinder, welche ihn lieben, und seine Gebote halten aus wahrer kindlicher Liebe? Aber das gibt uns derjenige nicht zu, welcher seit dem ersten Fehltritte des ersten Menschenpaares die Vernunft für blind, oder unfähig, das Gute zu erkennen und den Willen für erkaltet, ertödtet, erstickt, oder unfähig, sich zu dem Guten zu entschließen, hält: nur die ersten Menschen sollen die kurze Zeit vor der ersten Sünde das Ebenbild Gottes an sich getragen haben. Allein so lange des Menschen Verstand sich überzeugen kann, daß Gott selbst, wenn er anders das vollkommenste Wesen sein soll, auch in der Heiligkeit vollkommen sein muß; so lange noch das Gewissen mehr oder weniger Ruhe oder Unruhe bei unseren Handlungen empfindet; so lange noch das Herz die innigste Freude empfindet über eine gute That, und um so zuversichtlicher zu dem Allervollkommensten aufblicken kann, je mehr es uns daran liegt, dem wohlgefällig zu sein, in dessen Händen unser Schicksal steht: ebenso lange müssen wir auch noch an die Nothwendigkeit menschlicher Tugend glauben. Freilich stehen noch viele Menschen auf der niedrigsten Stufe der Verstandesbildung; freilich hält ihr Gewissen darum auch Manches nicht für unrecht, was wir mit Abscheu betrachten, und wer denkt nicht mit Entsetzen an das sittliche Verderben, in welchem sich die Christen in

so vielen solchen Ländern befinden, wo nicht das reine Evangelium gilt, sondern Menschenlehre für Gotteswort ausgegeben wird? Aber noch sprechen wir mit dem Petrus: „Gott siehet die Person nicht an; sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm!“ Ist ihm nun nicht, wie die Unevangelischen wähnen, derjenige Sünder am angenehmsten, welcher die schändlichsten Sünden, die gröbsten Verbrechen begangen hat, sondern, weil Er ja der Allerheiligste ist, nur derjenige Mensch, welcher ihn fürchtet und recht thut, welcher als Christ ihn auch liebt, und aus kindlicher Liebe zu ihm recht thut: wie könnten wir dann noch zweifeln, daß es nothwendig, und darum auch möglich sei, tugendhaft zu sein?

Dieß beweisen wir uns aber auch mit der Weisheit Gottes. In der ganzen sichtbaren Natur hat seit den ältesten Zeiten der denkende Gottesverehrer die deutlichsten Spuren der Weisheit desjenigen Wesens gefunden, dem alle übrige ihr Dasein verdanken, und welcher Christ möchte nicht in den Hymnus: „Herr! wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie Alle weislich geordnet!“ mit Freuden einstimmen? Allein nicht bloß die sichtbare Natur soll der Mensch mit den Augen des Leibes und des Geistes zugleich betrachten, um aus ihr die Größe und Herrlichkeit des Ewigen zu entdecken; nicht bloß die weise Leitung und Führung der Menschheit in ihren Schicksalen bis auf den heutigen Tag soll der Gegenstand seines christlichen Nachdenkens sein: nein! er soll auch nicht verkennen, wie Gott, gleich einem weisen Vater, seine Kinder, die Menschen, erzieht; und was heißt dieß anderes, als, ihren Verstand nach und nach ausbilden, ihr Herz immer mehr veredeln, um sie empfänglich und würdig zu machen für eine Seligkeit des Geistes, die wir hier nicht empfinden, aber uns darum auch nicht verstellen können? Wer verkennt denn darum die stufenweise Erziehung des Menschengeschlechtes, wenn er von der unwandelbaren Weisheit des Ewigen überzeugt ist? Wer beherzigt nicht die einfachen, und doch hierher so ganz gehörenden Worte zu Anfange des Briefes an die Hebräer: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und auf mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am Letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn?“ Wer stimmt nicht gern ein in die herrlichen Ansichten des Apostel Paulus, der nicht bloß unter den Juden, sondern auch unter den Heiden die göttliche Erziehung anerkannte, und darum allein mit Recht ausrufen konnte: „Welch eine Tiefe des Reichthumes, beides, der Weisheit und der Erkenntniß Gottes?“ Thoren nur können darum von göttlicher Thorheit reden, welche allein den Menschen beselige, weil sie den Apostel nicht verstehen, weil sie an dem mißverstandenen Buchstaben kleben. Denn nur den halsstarrigen Juden, nur den unwissenden und abergläubischen Heiden konnte das Evangelium als Thorheit erscheinen: wir haben in ihm, und ehren in ihm die letzte, die herrlichste, die segensreichste Offenbarung Gottes durch den Sohn, welche er nach seiner Weisheit aufgespart hatte, bis die Völker der Erde eines solchen Lichtes fähig sein würden, und welche er nach seiner unveränderlichen Weisheit auch jetzt noch den Völkern vorenthält, die sie nicht verstehen. Wenn also der unprotestantische Unevangelische von einer Verderbenheit der menschlichen Natur spricht, welche so groß sei, daß der Mensch unmöglich sich erheben

könne zur Auffassung des göttlichen Lichtes, wie zur Liebe und Treue gegen das Gute; wenn er daraus die Nothwendigkeit der stellvertretenden Genugthuung Christi herleitet: so findet es der wahre Protestant der Weisheit Gottes angemessen, daß des Menschen Geist durch Irrthümer zur Wahrheit, durch Fehltritte zur Tugend gelange, und durch unermüdetes Streben nach Aehnlichkeit mit dem Allerheiligsten im Himmel sich auch den Segen sichere, welchen der Heiland der Welt verkündigte, erwarb und bestätigte: ist also menschliche Tugend nicht nothwendig?

Noch will ich aber einen Versuch machen, dieß mit der Gerechtigkeit Gottes zu beweisen. Ich sage mit Fleiß: einen Versuch; denn ich weiß recht gut, daß nicht allein Philosophen, sondern auch Theologen uns zu beweisen suchen, eine belohnende und strafende Gerechtigkeit Gottes gebe es eigentlich gar nicht! Wie bisher geschehen ist, will und muß ich mich einzig an die heilige Schrift halten, und sie behauptet einmüthig: „was der Mensch säet, das wird er ärndten!" sie macht den, welchem Gott den Auftrag gab, die Menschen von der Sünde zu befreien, auch zum Richter der Menschen, der im Namen Gottes geben werde einem Jeglichen nach seinen Handlungen. Könnte ich darum auch einerlei Meinung mit denjenigen sein, welche erklären: nach den nämlichen ewigen Gesetzen, welchen Alles seinen Ursprung und seine Fortdauer verdankt, gehe auch nothwendig für den Sünder Elend und Verderben aus seinen Handlungen hervor, wie für den Tugendhaften Heil und Segen aus den seinigen, was ja nur mit anderen Worten die christliche Lehre von der Gerechtigkeit Gottes ist: so kann ich doch als wahrer evangelischer Christ unmöglich mit denen übereinstimmen, welche darum von einer Belohnung des Guten Nichts wissen wollen, weil der Mensch nichts Gutes, ja, vielmehr Nichts als Böses zu thun fähig sei und wirklich thue, und daß er darum jederzeit nur ein Gegenstand göttlicher Gnade und Barmherzigkeit sei, weil er sonst ewig verdammt sein würde. Aus dem Obengesagten wird man mir nicht Schuld geben können, als wollte ich den Menschen über sein Verdienst erheben; im Gegentheile bin ich der vollen Ueberzeugung, daß Jeder von uns noch immer sagen müsse: „wir liegen hier vor deinen Füßen, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit, weil doch nicht allein unsere besten, hellesten Einsichten, sondern auch unsere edelsten Handlungen und Tugenden immer Stückwerk, etwas Unvollkommenes bleiben; allein, obwohl ich ein Verdienen der Seligkeit, ein Fordern der belohnenden Gerechtigkeit Gottes dem Menschen nicht zuerkennen kann: so lehrt mich doch die heilige Schrift ebenso gewiß für meine guten Handlungen das ewige Leben hoffen, als sie mich für meine Sünden, in welchen ich ohne Reue, ohne Buße verharre, ewiges Verderben fürchten läßt. Sei es immerhin menschliche Vorstellung, von einem Könige oder Vater hergenommen, welcher durch Belohnungen die Seinen aufmuntert, durch Strafen dagegen sie warnen, abhalten, zurückschrecken will: aber gibt es denn für uns andere, als menschliche Vorstellungen? Und wenn sie nur der Idee der Vollkommenheit Gottes nicht widersprechen, und derselben nicht unwürdig sind; wenn sie nur reine Sittlichkeit, ungeheuchelte Liebe zum Guten, Lust und Freude am Vollbringen desselben hervorbringen, und darum uns mit seliger Hoffnung auf eine gerechte Vergeltung erfüllen: sollte ich sie nicht ebenso gut, als eine durch die heilige Schrift selbst bestätigte göttliche Offenbarung anerkennen? — Ist Gott aber ebenso gerecht, als er heilig und weise ist: dann muß auch menschliche Tugend nothwendig sein.

Und ist denn wirklich das ganze Menschengeschlecht ein Auswurf, ein Haufe verworfener und verdammter Geschöpfe, wie uns der unchristliche Geist trübseliger Schwärmer glauben machen will? Nein! so lange es noch rechtschaffene Aeltern gibt, welche weder Mühe, noch Kosten scheuen, um ihre Kinder verständig und gut zu machen, sich selbst zur Ehre, und den Kindern zum zeitlichen und ewigen Segen; so lange noch Gatten gefunden werden, welche die heilige Flamme der ersten Liebe in treuer Brust zu bewahren wissen; so lange es noch gehorsame Kinder gibt, deren größte Freude es ist, die Aeltern mit der That zu ehren; so lange fromme, weise, gerechte Regenten noch wahre Väter des Landes sind, und darum auch nicht vergeblich in der Stunde der Noth sich auf ihre treuen Völker stützen; so lange noch Jünglinge und Jungfrauen es für die größte Ehre, und für ihren herrlichsten Schmuck halten, keusch und bescheiden zu sein; so lange wir noch bei dem Einen Mäßigung im Glücke, bei dem Anderen Ergebung und Vertrauen im Unglücke wahrnehmen: ebenso lange thun wir Unrecht, wenn wir an menschlicher Tugend zweifeln.

C. A. M.
evangel. prot. Geistlicher.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom. Im Ganzen halten sich in Rom weit weniger Geistliche auf, als man gewöhnlich vermuthet; es sind deren 36 Bischöfe, welche meistens Titularen von Bisthümern in partibus infidelium, d. h. im Bereiche des Muhamedanismus sind, und nebenbei in der Verwaltung des Landes, oder bei den Hauptkirchen, Stellen bekleiden; Weltgeistliche gibt es 1419; Mönche 2038 und Nonnen 1384. Bei der Menge von Klöstern und Kirchen sollte man eine weit größere Menge geistlicher Personen vermuthen. Ketzer, Türken und Ungläubige gibt es in Allem nur 170. Unter diesen sind alle Protestanten, die sich niedergelassen haben, mit einbegriffen, ausgenommen sind von dieser Zahl die Fremden und studirenden Künstler. — Die Protestanten haben hier eine eigene Capelle im Palaste der preußischen Gesandtschaft, unter deren Schutze sie steht, der Prediger lebt unter dem Titel eines Attaché bei der Gesandtschaft, und der Gottesdienst wird nach einer für das Bedürfniß der hiesigen Protestanten besonders eingerichteten Art gefeiert, die sehr Viel von der preußischen Agende und der anglikanischen Liturgie hat.

Paris. In Paris sind aus einer ehrenwerthen Familie zwei Mädchen durch Priester entführt worden; man hatte ihnen in das Gewissen geredet, daß sie nicht länger bei ihren Aeltern bleiben könnten, weil diese nur an die natürliche Religion glaubten und ihr Seelenheil hier verloren ginge. Die trostlosen Aeltern haben die Sache gerichtlich anhängig gemacht.

London, 16. Januar. Die Kirchenreform wird jetzt mit großer Thätigkeit betrieben. Der ministerielle Plan soll eine Gleichstellung aller Bisthümer und eine Aufhebung der Pfründanhäufung verfügen, und man versichert, daß der Erzbischof von Canterbury seine Einwilligung dazu ertheilt habe. Mit der irländisch-anglikanischen Kirche soll noch radicaler verfahren werden: man würde nämlich die Erzbisthümer Thuam und Cashel und 8 Bisthümer eingehen lassen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 12. Februar 1833. Nr. 25.

Ist die Lehre von Pflichten gegen uns selbst aus der christlichen Moral auszutilgen?

(Mit Beziehung auf den Aufsatz in der A. K. Z. Jahrg. 1832. Nr. 2. „Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst?")

Sowie man im gewöhnlichen Leben sich nicht gern von althergebrachten Gewohnheiten und Uebungen trennt, und etwas Anderes an ihre Stelle setzt, sowie man da wenigstens zuerst durch Gründe sich überzeugen will, daß das Neue besser sei, als das Alte; so verhält es sich oft auch auf dem Gebiete der Wissenschaft. Es gibt hier, wohl in jedem Fache, gewisse Ansichten, die man als unbestreitbar anzunehmen gewohnt ist, die als Axiome gelten, und wenn diese dennoch angefochten werden, so stutzt man unwillkürlich, und sträubt sich, ihnen den Abschied zu geben, wenn nicht überwiegende Gründe dazu nöthigen. Allerdings kann nun eine solche Anhänglichkeit an gewisse, allgemein angenommene Vorstellungen, wenn sie zu weit getrieben wird, dem Interesse der Wahrheit selbst nachtheilig werden; hinwieder aber ist sie, wenn sie in den gehörigen Schranken bleibt, ein heilsames Gegenmittel gegen die Neuerungssucht, welche bisweilen auch in der Wissenschaft nur alles Alte umwerfen und Neues an seine Stelle setzen möchte.

Seitdem man (nach Georg Calixt's Vergange, um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts) die christliche Moral als eine für sich bestehende, von der Dogmatik getrennte Wissenschaft zu behandeln anfing, war die gewöhnlichste Eintheilung derselben, die in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen, und diese wurde, besonders auch im praktischen Religionsunterrichte, fast immer zum Grunde gelegt. Nun aber tritt der Verfasser des bezeichneten Aufsatzes auf, und greift sehr eifrig einen der benannten Theile an, nämlich die Pflichten gegen uns selbst; er behauptet, es sei unchristlich, von solchen zu sprechen, ja, die Annahme derselben habe schon sehr großen Schaden gestiftet; und der nun verewigte Herausgeber der Kirchenzeitung, ein sehr achtungswürdiger Theolog, bezeugte, daß er mit dem wesentlichen Inhalte dieses Aufsatzes völlig einverstanden sei. Diese Ansicht kam mir sehr auffallend vor, schien mir aber, um der Wichtigkeit der Sache willen, einer sorgfältigen Prüfung würdig. Ich theilte meine Gedanken darüber zuerst einem Predigervereine mit, und lege sie nun, der Aufforderung desselben entsprechend, auch einem größeren Publicum zur Beurtheilung vor.

Der Verfasser des angeführten Aufsatzes behauptet, das Christenthum wisse Nichts von Pflichten gegen uns selbst, ja, es streite mit dem Geiste desselben, von solchen zu sprechen. — Er geht, um dieß zu erweisen, auf das A. Test. zurück, und sagt hierüber: „Das Mosaische Gesetz kannte offenbar nur Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen den Nächsten, wie aus dem Inhalte der zehn Gebote erhellt; und daß die Gebote nach den verschiedenen Beziehungen der Pflichten, welche sie begründeten, auf zwei Tafeln vertheilt waren, dieser Umstand gibt die Absicht des Gesetzgebers deutlich zu erkennen, es recht sichtbar werden zu lassen, daß die Gebote nach zwei Seiten hin zeigten." Ich will nicht entscheiden, ob nicht dem letzteren Umstande, wegen der zwei Tafeln, hier mehr Gewicht beigelegt werde, als ihm gebührt; daß aber die zehn Gebote die Pflichten gegen uns selbst nicht berühren, das läßt sich wohl daraus erklären, daß der Gesetzgeber sich hier auf das Allernöthigste beschränken mußte, was dazu dienen konnte, um das rohe, verwahrloste Volk, dessen Leitung ihm anvertraut war, in einen geordneten, bürgerlichen Zustand hinüberzuführen; daher neben den Pflichten gegen Gott nur die allgemeinsten, meist bloß negativen, Pflichten gegen den Nächsten, und unter den speciellen einzig nur die gegen die Aeltern, vorkommen. Ueberhaupt muß man sich hüten, aus dem Stillschweigen des A. Test. nicht zu viel argumentiren zu wollen. Bekanntlich ist dort auch sehr selten bestimmt von einem ewigen Leben die Rede, und doch wird kaum Jemand deßhalb es bezweifeln, ob diese Lehre in die christliche Dogmatik gehöre. — Etwas sonderbar scheint auch die Art, wie der Verfasser den Beweis, den man aus dem Gebote: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst", hernehmen möchte, zu entkräften sucht, indem er sagt, es bleibe damit der sittliche Werth der Liebe gegen uns selbst ganz unentschieden, geschweige daß dieselbe geboten würde. Man sollte doch denken, wenn diese so ganz unerlaubt wäre, so hätte schon Moses, so hätte weit mehr noch Jesus selbst es unterlassen, auf sie zu verweisen, und sie so gleichsam

Digitized by Google

autoriſiren. Und was hindert denn, daß wir jenen Spruch: „Du ſollſt deinen Nächſten ꝛc.“ ſo ergänzen: „Wie du dich ſelbſt lieben ſollſt“, ſtatt, wie der Verfaſſer thut, nur: „Wie du dich ſelbſt liebſt.“

Doch wenden wir uns nun zum N. Teſt., welches uns doch immer die wichtigſte Autorität in Allem ſein muß, was die chriſtliche Religion betrifft. — Der Verfaſſer behauptet: „Ebenſo wenig gibt das N. Teſt. Gründe an die Hand, mit denen ſich die Aufſtellung der Pflichten gegen uns ſelbſt rechtfertigen ließe?“ Sollte dieſes nun bloß den Sinn haben, daß nirgends im N. Teſt. mit ausdrücklichen Worten das Gebot: „Liebe dich ſelbſt!“ ausgeſprochen ſei, ſo iſt dieß allerdings unbeſtreitbar; allein dieß erklärt ſich ſehr leicht daraus, weil die Liebe zu ſich ſelbſt dem Menſchen natürlich iſt, und es daher nicht darum zu thun iſt, dieſelbe zu gebieten, ſondern ſie zu leiten. Ueberdieß darf hier die allbekannte Wahrheit nicht außer Acht gelaſſen werden, daß wir im N. Teſt. kein wiſſenſchaftlich geordnetes Syſtem, weder der Dogmatik, noch der Moral, antreffen, und darum, wenn ein ſolches aufgeſtellt werden ſoll, Manches nur durch Schlüſſe und Vergleichung mehrerer Stellen zu ermitteln iſt. — Der Verfaſſer geht aber noch viel weiter; er ſagt: „Die gewöhnliche Eintheilung der Pflichten in drei Hauptgattungen iſt dem N. T. geradezu entgegen, weil das Gebot: „Liebe dich ſelbſt!“ von dem Chriſtenthume nicht anerkannt, vielmehr auf das Beſtimmteſte verworfen wird. Für den Chriſten gilt die Regel: „Nichts thue um deiner ſelbſt willen, ſtäts und immerdar leite dich die Liebe zu Gott und dem Nächſten“; und es iſt ohne Ausnahme eine durchaus unchriſtliche Rede, wenn man ſagt: „Das bin ich mir ſelbſt ſchuldig“, wofern man nämlich nicht dabei an Etwas denkt, was man ſich in ſeinem Verhältniſſe zu Gott und dem Nächſten, und um dieſes Verhältniſſes willen ſchuldig iſt.“ — Gibt aber nicht in den letzteren Worten der Verfaſſer ſelbſt zu, daß es in gewiſſem Sinne Pflichten gegen uns ſelbſt gebe? Allerdings ſind dieſe zugleich auch Pflichten gegen Gott (was dann aber von den Pflichten gegen den Nächſten mit völlig gleichem Rechte geſagt werden kann); aber ihr nächſtes Object iſt nun doch nicht Gott, ſondern wir ſelbſt; ſowie wir gegen den Nächſten darum, weil er Gottes Geſchöpf iſt, gewiſſe Pflichten zu erfüllen haben, ſo haben wir ſolche auch gegen uns ſelbſt, weil wir ebenfalls Geſchöpfe Gottes ſind. Ich weiß dieß aber nicht beſſer zu ſagen, als mit Reinhard's Worten: (Syſtem der chriſtl. Moral Bd. 2. S. 180) „Dieſe Eintheilung iſt, wenn ſie recht verſtanden wird, keineswegs zu mißbilligen. Sie ſoll nämlich nicht ſo viel anzeigen, daß dieſe Pflichten in Anſehung ihrer Natur einander entgegengeſetzt ſeien, und Etwas z. B. Pflicht gegen uns ſein könne, was nicht auch Pflicht gegen Gott und gegen die übrige Welt wäre. Vielmehr behauptet man, wenn man dieſe Eintheilung macht, daß jede Pflicht eine Pflicht gegen die drei genannten Objecte zugleich ſei, weil Alles, was uns das Sittengeſetz unſerer eigenen Vollkommenheit wegen gebietet, auch dem Verhältniſſe gemäß iſt, in welchem wir mit Gott ſtehen, und die Vollkommenheit der Welt mehren muß, die ohnehin nichts Anderes, als das Reſultat von der Vollkommenheit alles Einzelen iſt. Der Eintheilungsgrund dieſer Diviſion liegt nämlich bloß in der nächſten und unmittelbaren Urſache der Verbindlichkeit zu

Etwas, die bald von unſerer eigenen Vollkommenheit, bald von der Vollkommenheit Gottes und unſerem daraus entſpringenden Verhältniſſe gegen ihn, bald von der Vollkommenheit unſerer Mitgeſchöpfe hergenommen ſein kann.“ — Ich geſtehe nun nicht zu begreifen, wie, wenn die Sache von dieſer Seite aufgefaßt wird, die Aufſtellung von Pflichten gegen uns ſelbſt als unchriſtlich bezeichnet werden könne. Ebenſo wenig könnte ich dem zuſtimmen, daß im N. Teſt. von ſolchen Pflichten gar keine Rede ſei. Wohin ſind denn wohl alle jene, doch nichts weniger als ſeltenen Stellen zu rechnen, welche die eigene Heiligung, das beſtändige Fortſchreiten im Guten ſo dringend anempfehlen, wie, um nur einige wenige anzuführen, Matth. 6, 19. 20. Sammelt euch nicht Schätze auf Erden ꝛc. Röm. 6, 12. Laſſet die Sünde nicht herrſchen ꝛc. 2 Kor. 7, 1. Weil wir nun ſolche Verheißungen haben — — ſo laſſet uns ſelbſt reinigen ꝛc. Phil. 2, 12. Wirket euer eigen Heil ꝛc. Hebr. 12, 14. Jaget nach der Heiligung ꝛc. Von unmittelbaren Pflichten gegen Gott iſt hier doch nicht die Rede, ebenſo wenig von dem, was wir an unſeren Mitmenſchen, ſondern von dem, was wir allernächſt an uns ſelbſt thun ſollen. — Wenn der Verfaſſer nachher beifügt: „Soll ſich der Menſch Gott und dem Nächſten ganz und ungetheilt zu eigen geben, ſo kann er nicht noch außerdem auch auf das Seine bedacht ſein ſollen“; würde nicht dieſer Grundſatz, ſtreng durchgeführt, zur Vernichtung aller Individualität führen, und der Menſch ſo aufhören, ein für ſich beſtehendes Weſen zu ſein, das, auch abgeſehen von Andern, einen beſtimmten Zweck erreichen ſoll; was doch dem Geiſte des Chriſtenthumes nicht gemäß iſt.

Zur weiteren Bekräftigung ſeiner Behauptung fährt der Verfaſſer ſo fort: „Man verſuche es doch, von einer Liebe des Heilandes zu ſich ſelbſt zu reden, und von Pflichten, die er gegen ſich ſelbſt erfüllt habe, und man wird es nicht können; alsbald wird man fühlen, daß man etwas Ungeſchicktes ſagen würde, ja, Etwas, wodurch man der Ehre des Heilandes zu nahe träte.“ Soviel Wahres aber auch beim erſten Anblicke hierin zu liegen ſcheint, ſo dürfte es doch bei näherer Prüfung viel von ſeinem Gewichte verlieren. Wenn wir von Jeſu als Knaben leſen, er habe zugenommen, wie an Alter, ſo auch an Weisheit und an Gnade bei Gott und den Menſchen; werden wir uns denn wohl an ihm verſündigen, wenn wir ſagen, er habe damit ſeine Pflicht gegen ſich ſelbſt (ſowie freilich zugleich gegen Gott) erfüllt? Wenn erzählt wird, er habe ſich während ſeines öffentlichen Lebens mehrmals in die Einſamkeit zurückgezogen, um zu beten; werden wir irren, wenn wir annehmen, er habe das nicht nur um Gottes, ſondern auch um ſeiner ſelbſt willen, zu ſeiner eigenen Stärkung in ſeinem heiligen Werke gethan? Wenn er (Joh. 5, 23.) verlangt, daß Alle den Sohn ehren, wie ſie den Vater ehren; wenn er in ſeinem herrlichen Abſchiedsgebete (Joh. 17, 1. 5.) bittet, daß Gott ihn verherrlichen möge; iſt es denn nicht offenbar, daß er auch ſich ſelbſt und ſeine Erhöhung, allerdings in ſpäter Beziehung auf Gott und ſeine Verherrlichung, im Auge hatte? Und wenn er in Gethſemane ſo inbrünſtig fleht: Mein Vater, iſt es möglich ꝛc.; was war es denn anderes, als Liebe zu ſich ſelbſt und der daraus herfließende Wunſch, von großen Qualen verſchont zu bleiben, was ihn zu dieſer Bitte vermochte? So dürfte es

ist denn doch ergeben, daß wir der Ehre des Heilandes nicht zu nahe traten, wenn wir ihn auch als das vollkommenste Vorbild in der Liebe zu sich selbst, und in der Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst darstellen. Wenn aber diese Ausdrücke, von Ihm gebraucht, dennoch etwas Anstößiges zu haben scheinen, so kommt das wohl nur daher, weil seine ganze Lebensgeschichte uns zeigt, daß es bei ihm nicht mehr des Pflichtgebotes bedurfte, um ihn zu einem demselben entsprechenden Verhalten zu leiten, sondern daß er das ganz freiwillig that, daß es, nach seinem eigenen Ausdrucke, seine Speise war, den Willen dessen zu thun, der ihn gesendet hatte. Daß es auch mit uns dahin kommen, das soll als Ideal uns vorschweben; aber solange die Menschen von diesem Ziele noch soweit entfernt sind, mag es nicht überflüssig sein, ihnen die einzelen Pflichten, und darunter auch die gegen sich selbst, einzuschärfen.

Wenn die bisherigen Bemerkungen darüber, ob und in wiefern es mit dem N. Test. vereinbar sei, von Pflichten gegen uns selbst zu sprechen, nicht unbegründet sein sollten, so würde es dadurch überflüssig, auch den zweiten Theil jenes Aufsatzes ausführlicher zu beleuchten, in welchem nämlich der Entwurf widerlegt werden soll: „Muß man auch zugeben, daß die gewöhnliche Eintheilung der Pflichten dem Lehrtypus der Schrift nicht genau entspricht, so wird doch auch Niemand behaupten wollen, was man unter dem Titel der Pflichten gegen uns selbst zu fordern pflege, stimme nicht mit den Geboten des Christenthumes überein. Die Abweichung von dem Lehrtypus der Schrift aber wird in diesem Falle dadurch hinlänglich gerechtfertigt, daß in die Lehre von den Pflichten mehr Zusammenhang und eine lichtvollere Ordnung käme, ein Gewinn, der keineswegs gering zu achten ist. Auch kann man bei dem Vortrage der Pflichten gegen uns selbst durch zurechtweisende Zusätze Mißverständnissen vorbeugen, welche dem lieben Selbst zu Viel einräumen würden, wie auch alle Besonnene thun. So ergibt sich denn als Resultat, daß es sich im Grunde um etwas völlig Gleichgültiges handelt, um eine bloße Form des Vortrages, die von keinem wesentlichen Einflusse ist.“ — Dieses Alles bestreitet nun der Verf. sehr eifrig; er sagt, weil das Hauptgebot: „Liebe dich selbst!“ von dem Christenthume zurückgewiesen werde, so müsse auch nothwendig den einzelen daraus abgeleiteten Geboten, wie sie immer dem Klange nach mit den Geboten der Schrift übereinstimmen, ein unchristliches Moment beigefügt sein; und daß sich dieß wirklich so verhalte, werde am deutlichsten aus den mancherlei Erläuterungen und Beschränkungen erkannt, mit welchen man die einzelen aufgestellten Gebote umbaue und verzäune. Darum sei es auch nicht möglich, daß durch jene Eintheilung mehr Zusammenhang und lichtvollere Ordnung in die Lehre von den Pflichten komme. — Es ist unverkennbar, daß in diesem Allem manches Wahre liegt. Es läßt sich nicht läugnen, daß, wie der Verfasser sagt, „die Aufforderung zur Liebe gegen sich selbst an dem sinnlichen Herzen einen Bundesgenossen hat, der ihr eifrig das Wort redet;“ es ist wahr, daß Manches, was von den Pflichten gegen uns selbst gesagt wird, mit mancherlei Beschränkungen muß umgeben werden, die das Gebot selbst zum Theil wieder aufheben. Aber sobald, wie der Verfasser doch selbst zugibt, die Liebe zu uns selbst eine uns von Natur eingepflanzte Neigung ist, so muß auch sie, wie jede

andere, durch die Religion geregelt werden; und ob dieß genugsam geschehe, wenn dieselbe gar nicht direct berührt, sondern ihr nur die Pflichten gegen Gott und den Nächsten entgegengesetzt werden, das dürfte doch sehr zweifelhaft sein. Kein besonnener Religionslehrer wird die Sache so darstellen, daß er die Liebe zu sich selbst als ein Hauptgebot einschärfe, wohl aber so, daß er von ihr, als von einem dem Menschen anerborenen Triebe spreche, welcher, wenn er nicht in den rechten Schranken gehalten werde, viel Unheil stiften, bei gehöriger Leitung aber auch sehr wohlthätig wirken könne. Befürchtet der Verfasser, daß, wenn von Pflichten gegen uns selbst ausdrücklich geredet wird, über dem Gebote selbst alle beigefügte Einschränkungen wieder möchten vergessen werden; so ist hinwieder zu befürchten, daß, wenn jene ganz übergangen werden, die Einen sich desto ungezähmter ihren natürlichen Trieben hingeben, Andere vielleicht auf das Extrem gerathen, daß sie, um sich ganz dem Nächsten zu widmen, sich selbst und die Ihrigen ganz vernachlässigen.

Wenn endlich der Verfasser darin, „daß die Rede von Pflichten gegen uns selbst in Kirche und Schule eingedrungen ist“, und „in dem Vorschub, welchen man dadurch der Selbstsucht geleistet“, einen Hauptgrund der traurigen Erscheinungen der Gegenwart findet, so kann man das wohl nur aus einer allzu großen Vorliebe für seine Ansicht erklären. Niemand wird es bestreiten, daß diese Erscheinungen in der Selbstsucht ihren Hauptgrund haben, aber daß diese durch die bisher gewöhnliche Behandlung der Sittenlehre so sehr genährt und begünstigt worden sei, ließe sich doch wohl nur dann behaupten, wenn die Liebe zu uns selbst gleichsam an die Spitze gestellt, und die Pflichten gegen Gott und den Nächsten daneben vernachlässigt worden wären, was sich doch kaum wird erweisen lassen.

Dieser kurzen Entgegnung auf die in dem besprochenen Aufsatze vorgebrachten Gründe füge ich noch folgende Bemerkungen über den gewiß aller Beachtung würdigen Gegenstand bei.

Die Idee, daß der Mensch nur Pflichten gegen Gott und den Nächsten, aber keine solche gegen sich selbst habe, hat beim ersten Anblicke etwas sehr Ansprechendes; es scheint so schön, daß er sich selbst so ganz hintansetze, und nur Gott und dem Nächsten lebe. Aber sie ist dennoch, nach meiner Ansicht, weder an sich ganz richtig, noch auch unseren praktischen Bedürfnissen angemessen. — Der Mensch ist von gedoppelter Seite zu betrachten, theils als Gattungswesen, theils als Einzelwesen. In ersterer Hinsicht hat er allerdings heilige Pflichten gegen alle Geschöpfe seiner Art, selbst abgesehen von jenem höheren Standpunkte, von welchem aus das Christenthum uns die Menschen alle als Kinder Eines Vaters, die Christen noch insbesondere als Erlöste Eines Heilandes darstellt; aber es ist kein Grund vorhanden, warum er nicht als Einzelwesen, und als solches Selbstzweck, Pflichten gegen sich selbst haben sollte. Denken wir uns einen Menschen, der, von Allen seines Gleichen getrennt, mit keinem von ihnen in Berührung kommt, der nur für sich lebt, hat dieser keine Pflichten zu erfüllen? Wollte man erwiedern: Ja, aber nur gegen Gott; so ist doch leicht einzusehen, daß er auch für sich selbst, seine Erhaltung, und namentlich für seine Seele zu sorgen

hat, und daß dieß wenigstens nur indirecte Pflichten gegen Gott sind. Dieß führt uns noch auf einen Punkt, rücksichtlich dessen der hier besprochene Aufsatz als sehr mangelhaft erscheint. Der Verfasser desselben scheint gar nicht daran gedacht zu haben, daß unter den Pflichten gegen uns selbst diejenigen oben anstehen, welche uns in Absicht auf unseren Geist und unser Herz obliegen. Alles, was er sagt, alle Beispiele, die er anführt, gehen nur auf die äußeren Pflichten, fur Gesundheit, Erhaltung des Lebens, Geld und Gut u. s. w. Aber Alles, was er gegen diese vorbringt, trifft die inneren Pflichten auf keine Weise. Soll dennoch auch von diesen nicht geredet werden? Sie können doch nicht unter den Pflichten gegen den Nächsten begriffen sein; denn daß Jeder für seine eigene Seele mehr thun könne und solle, als für diejenige anderer Menschen, daß ist wohl unzweifelhaft. Zu den Pflichten gegen Gott könnte man sie wohl im Allgemeinen zählen, weil unsere Seele ein Geschenk Gottes ist; aber sobald man auf Einzeles eingehen will, so könnte man dieß doch nur gezwungen als eine Pflicht gegen Gott darstellen.

Wollte man aber wirklich die Liebe zu Gott als das alleinige Princip der christlichen Sittenlehre, und als die einzige, alle andere in sich fassende Pflicht aufstellen, so müßten dann consequenterweise auch die Pflichten gegen den Nächsten, als aus jener sich von selbst ergebend, nicht mehr besonders behandelt werden; und so würde am Ende der Unterricht in der Moral sich auf sehr Weniges reduciren. Ist aber, was wohl Alle zugeben, eine nähere Entwickelung der Pflichten Bedürfniß, so sind davon auch diejenigen, die wir gegen uns selbst haben, nicht auszunehmen.

Das Resultat der angestellten Untersuchung ist also dieses: Es sind keine hinreichende Gründe vorhanden, um die Lehre von Pflichten gegen uns selbst aus der christlichen Moral auszutilgen; wohl aber ist bei der Behandlung derselben alle Sorgfalt anzuwenden, um möglichem Mißbrauche vorzubeugen, und darum sind die Pflichten gegen die Seele als die wichtigsten am meisten hervorzuheben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Münster in Westphalen. Durch hohe ministerielle Verfügung ist auch der hiesigen Akademie, gleich den Universitäten, die Vergünstigung gegeben, daß jährlich am 3. August, als am Geburtstage des Königs, von den Professoren beider Facultäten drei Fragen oder Aufgaben den Candidaten gegeben werden, deren Beantwortung am 15. Mai des folgenden Jahres muß eingeschickt werden. Abwechselnd gibt die eine Facultät das eine Jahr eine, die andere zwei Aufgaben. Am folgenden 3. Aug. werden die Namen derjenigen, die den ersten Preis erhalten, wofür eine Prämie von 5 Friedrichsd'or ausgesetzt ist, in einer auf der Aula zu haltenden öffentlichen Rede bekannt gemacht. Diese Feierlichkeit geschah im vorigen Jahre das erstemal. — Die von der theologischen Facultät im Jahre 1831 gestellte Aufgabe war: Exponatur indoles philosophiae illius quae applicata ad doctrinam divinam futurum animarum curatorem a falsa philosophandi ratione tueatur, quae vel ad rationalismum, vel ad falsum mysticismum docit. — Mit vieler Sachkenntniß und Gründlichkeit hatte die Aufgabe ausgearbeitet der Candidat Joseph de Weldige, genannt Cremer aus Dorsten, ein hoffnungsvoller junger Priester, welcher den Preis erhielt. — Für das Jahr 1832 hatte die theologische Facultät folgende zwei Aufgaben gestellt: 1) Ostendatur, quanti momenti sit erudita religionis cognitio, praesertim in futuro animarum curatore, tam rusticano quam oppidano, quin etiam in iis, qui aliquando publico munere civili sunt perfuncturi. 2) Exponatur, quis rationis usus in rebus, religionem christianam spectantibus secundum doctrinae christianae principia sit licitus, quis vetitus.

Hannover, 15. Jan. Der Missionszögling, Herr Breidenbach aus Nörten, Gerichts Hardenberg, welcher am 1. März 1832 mit seiner Frau, geborenen Pellens aus Hannover, nach seiner Parochie Helenendorf in Kaukasien abreiste, ist nach einer fünfmonatlichen Reise, am 29. Juli, glücklich in Tiflis, der Hauptstadt der Provinz Georgien, angekommen, von wo er am 10. September seinen fünften Reisebericht hierhersandte. Die verschiedenen Reiseberichte werden in einem kleinen Hefte veröffentlicht werden. Etwa ein Jahr vorher war ein anderer Zögling des Baseler Missionsinstitutes, der ebenfalls unserem Vaterlande angehört, nämlich Herr Chr. Krückenberg aus Münden, von der englischen kirchlichen Missionsanstalt nach Ostindien in die dem Christenthume geneigte und über alle Erwartung zugängliche Provenz Tinivelli gesandt, wo er nach einer Reise von 3 Monaten von London aus anlangte. Ein dritter Hannoveraner hat diese ebenso schwierige als ehrenvolle Laufbahn schon einige Jahre früher betreten.

Nürnberg, 14. Januar. In sämmtlichen Kirchen der Stadt wurde gestern zur Feier der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland, und zur Erflehung einer glücklichen Ankunft in Seiner neuen Heimath, ein solenner Gottesdienst abgehalten. Der Magistrat und das Collegium der Gemeindebevollmächtigten wohnten demselben in der Kirche zu St. Sebald bei.

München. Se. Majestät der König haben sofort unterm 27. Nov. v. J. den Domcapitular und geistlichen Rath, Herrn Johann Georg v. Oettl, Ritter des königl. baier. Civilverdienstordens und bisherigen Erzieher Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, zum Domdechant an der erzbischöflichen Kathedrale in München zu ernennen geruht.

Frankreich. Der Erzbischof von Paris hat den städtischen Behörden ein Inventar der Gegenstände übergeben, welche ihm bei der Plünderung des erzbischöflichen Palastes in den Julitagen 1830 abhanden gekommen sind. Die ganze Summe beläuft sich auf 80,000 Fr., deren Ersatz der Prälat von der Stadt Paris verlangt. In dem Inventare sind unter Anderem aufgezählt: Kirchenornamente verschiedener Art, Bücher, Cyper- und Bordeaux-Wein, ein Billiard zu 1200 Fr., Kleidungsstücke, ein heil. Jonas von Albrecht Dürer, oder Lukas van Leyden, 300 Fr.; Porträts Ludwig's XVIII. u. Karl's X., beide zusammen 4000 Fr.; ein Porträt des Erzbischofes selbst, 4500 Fr.; Confituren für 2000 Fr. u. s. w. — Viel Aufsehen macht es auch, daß der Erzbischof in diesem Jahre die Christmette auf den Morgen verlegte, wogegen die weltliche Behörde, seinem Wunsche gemäß, die in mehreren Theatern angekündigten Maskenbälle in der Christnacht verbot.

Petersburg. Der Erbauer der neuen, die allgemeine Bewunderung auf sich ziehenden St. Isaakskirche heißt Montferrand; er erhält jährlich 1 Million Rubel zu diesem Behufe. Die Kirche bildet ein Viereck, das auf allen Seiten ein Nebengewölbe und in der Mitte eine große, über das ganze hervorragende Kuppel erhält. Die Kuppel wird ringsum von colossalen Säulen getragen, hinter denen die Bogenfenster das Licht auffangen. Die Wölbung bekommt die Form der St. Peterskirche in Rom. Jede Seite hat einen Säulengang von 22 korinthischen Säulen, deren eine jede aus einem einzigen Granitblocke besteht. Diese Säulen sollen ihres Gleichen in Europa nicht haben. Sie übertreffen die der St. Paulskirche in Rom und des Pantheons allda, die 38 Fuß Höhe und 14 Fuß im Umfange haben. Die Säulen der Isaakskirche haben 56 Fuß Höhe und 23 Fuß im Umfange. Man hält dafür, daß diese Kirche, falls sie glücklich vollendet wird, für eines der größten Wunderwerke der Baukunst neuerer Zeit gehalten werden muß.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. Februar 1833. Nr. 26.

Randbemerkung zu dem Aufsatze: „Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie."

(s. A. K. Z. 1832. Nr. 195—98.)

Da ich nicht umhin kann, mit dem Verf. des bezeichneten Aufsatzes 1) das den Herren Tholuck und Hahn durch die Herren Fritzsche und Bretschneider widerfahrene Ungemach unter die Zeichen der Zeit zu rechnen, welche alle Beachtung verdienen; 2) dieses Ungemach in Beziehung auf beide Männer als eine totale Niederlage und wissenschaftliche Vernichtung anzuerkennen, ja selbst 3) hinzuzufügen, daß auch das wenige Sanfte und Schonende der Einkleidung des vielen Unliebsamen, das Beiden gesagt werden mußte, von ihnen selbst verschuldet wurde, als welche nicht bloß den Streit begonnen, beiderseits — der Eine vielleicht mehr, der Andere weniger absichtlich — verketzernd, sondern auch statt streng wissenschaftlicher Waffen sich gehässiger Insinuationen, ja selbst politischer Verdächtigungen bedienten; — da ich, sage ich, dieses Alles dem Hrn. Verf. zugeben muß: so erlaube ich mir nur einige wenige Bemerkungen, durch welche ich einen, ich glaube, wesentlichen Unterschied geltend und eine nach manchen Seiten gar sehr auffällige Thatsache begreiflicher machen zu können glaube, und zugleich auf den Erfolg hinweisen will, den beiderlei Züchtigung auf die Gezüchtigten aller Wahrscheinlichkeit nach haben wird.

Hr. Tholuck empfing in der angegebenen Art die erste Lection. Diese wird ihm allerdings in seinem gemächlichen Ausruhen auf den als Ausleger so merkwürdiger Weise erworbenen Lorbeeren nicht wenig gestört haben. Diese Störung aber wird für ihn und seine Leistungen nur wohlthätig werden. Wenn er es auch nicht über sich vermögen wird, mit einem offenen peccavi! vor das Publicum zu treten und sich mit dem non omnia possumus omnes zu rechtfertigen, so wird ihm doch dieses Anerkenntniß und Bekenntniß innerhalb seines Gewissens und seiner Studirstube nicht ausbleiben. Seines Eifers nicht bloß für die Reinheit und Rechtgläubigkeit der Lehre, sondern auch für das Studium der Theologie sich bewußt, wird er doch begreifen, daß die bei der eigenthümlichen Gestaltung seiner Bildung zum Theologen namentlich in Graecis und Latinis, sowie in den tieferen Grundlagen der Sprachenkunde gebliebenen Lücken theils nicht ganz seine Schuld sind, theils nicht ganz ausgefüllt werden konnten und können. Er wird sich also auf das formelle Gebiet der Exegese künftig nur mit Vorsicht wagen, dagegen sich mehr auf seine materiellen Mittel beschränken; er wird sich des Accentuirens z. B., sowie alles Declinirens und Conjugirens möglichst enthalten; auch nicht so leicht mehr Allen ohne Ausnahme Griechisches oder Hebräisches ꝛc. nachschreiben; er wird auf jeden Fall auf Correctoren bedacht sein, die auch Schreibe- und Schriftstellerfehler zu tilgen wissen. Ich fasse es kurz zusammen: er wird zwar den Minutienschein, welchen Hr. Fritzsche, im Falle ihn der Angegriffene von Hrn. Hermann oder Rosenmüller in Leipzig erlangt, mit 50 Ducaten zu honoriren versprochen hat, sich selbst ausstellen, er wird jedoch diesen angeblichen Minutien in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken und sich das von seinem Gegner Gerügte vielfach nicht umsonst gesagt sein lassen.

Hr. Hahn dagegen empfängt eine Lection, wie sie ihm nichts Neues mehr ist, und ist überdieß durch die früheren für diese neueste nur unempfänglicher geworden. Seines redlichen Willens, der es nicht bloß mit der protestantischen Kirche im Allgemeinen, sondern selbst mit den rationalistischen Protestanten von Herzen gut meint, ist er sich bewußt, und konnte dieses Bewußtseins durch keine noch so scheinbare Gegenerinnerung im früheren Streite beraubt werden. War auch das aus nicht liebleſem Herzen geflossene Wort von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, im Eifer sich lieblos gestaltet zu haben: so mußte der Vorwurf der Lieblosigkeit selbst ihn um so mehr verstocken, je weniger sich die Gegner hier und da des Zuviels enthalten hatten. Durch das seiner Gesinnung zugefügte Unrecht hat er sein Gewissen beschwichtigt rücksichtlich des gegen Andere so unläugbar, so vielfach und so tief Verschuldeten; nicht einmal demjenigen hat er für nöthig gefunden nachzukommen, was ihm — irre ich nicht, in diesen Blättern — zur Pflicht gemacht wurde, vor Allem die ihm namentlich von Hrn. Röhr nachgewiesenen Falsa im Referiren entweder zu widerlegen, oder zu bekennen und etwa mit Uebereilung und dem von ihm selbst bemerklich gemachten leicht entzündlichen

Digitized by Google

Weſen zu entſchuldigen; ja, er hat ſich gerade in dieſem Punkte bei ſeinem zweiten Auftreten noch überboten!

Ebenſowenig wird ihm Hrn. Bretſchneiders Antwort das Bewußtſein ſeiner vielſeitigen, durch regen Fleiß erworbenen Kenntniſſe rauben können, ſowie eines Grades von Intelligenz, der gewiß alle Anerkennung verdient. Trotz der gegebenen Blößen iſt er gewiß kein Ignorant! Damit wird er ſich auch dießmal verſtocken und Alles — beim Alten laſſen; Bretſchneiders Ausſtellungen machen ihn entweder zum böswilligen Verläumder, oder zum Ignoranten; beides iſt er in Wahrheit nicht; alſo thun ihm jene Ausſtellungen Unrecht; alſo ſind es Verdrehungen, Verläumdungen; alſo iſt er ſelbſt nicht etwa Einer, der ſich ein Gewiſſen zu machen hätte, ſondern nochmals — ein Märtyrer! Daß Bretſchneider's Schlüſſe richtig ſind, daß er böswillig und ignorant geſchrieben, ohne böſen Willen und ungeachtet ſeiner Gelehrſamkeit: dieſe Anerkennung wird ſeinem inneren Auge um ſo länger und ſtärker verſchloſſen bleiben, je mehr ſein Gemüth durch jene ſich ſo von ſelbſt gebende Alternative verletzt wurde. Ich faſſe es kurz zuſammen: es wird noch manches Jahr vergehen, und noch mancher Mühe des Einzelen im Einzelen bedürfen, ehe Hr. Hahn zu der Anerkennung gebracht wird, von dem beßten Willen und von einer nicht geringen Gelehrſamkeit einen unverantwortlich übereilten Gebrauch oder Nichtgebrauch gemacht zu haben; um ſo mehr, da er in dem Wahne ſteht, ſich auf den Standpunkt ſeiner Gegner nicht bloß verſetzen zu können, ſondern wirklich verſetzt zu haben! — ein Wahn, der unbegreiflich ſein würde, wenn es nicht ein pſychologiſcher Erfahrungsſatz wäre, daß man am erſten erſtrebt, erlangen zu können, und wirklich erlangt zu haben glaubt, wozu man am wenigſten Befähigung beſitzt.

Am erſten, glaube ich, würde Hrn. Hahn zu helfen ſein, wenn er einem nicht-theologiſchen oder nicht wiedergeborenen unbefangenen Freunde, deren er doch gewiß haben wird, ſich anvertrauen wollte; auf jeden Fall wird er in Zukunft, was er Polemiſches ſchreibt, vor dem Drucke nicht bloß ſelbſt mehrmals durchprüfen, ſondern auch Anderen zur Durchſicht geben müſſen: dann wird manches Wort von ſelbſt nicht mehr ſo lieblos ꝛc. ausfallen!

Ein fleißiger Leſer der A. K. Z.

Nachſchrift. *)

Daß ich mich rückſichtlich Hrn. Hahn's nicht täuſchte, lehrt folgendes Inſerat in öffentlichen Blättern, das mir ſoeben mitgetheilt wird:

Antwort. Veranlaßt durch mehrere Fragen, ob ich nicht einer bekannten Schrift bald eine neue Vertheidigung des ſchriftgemäßen Bekenntniſſes der ev. Kirche entgegenſetzen werde, erkläre ich hierdurch, daß mir dieß nicht nöthig erſcheint; für Unbefangene, denen an einem richtigen Urtheile in dieſer allerdings ſehr wichtigen Angelegenheit liegt, iſt meines Erachtens von beiden Seiten genug geſchrieben worden, für Befangene und Leidenſchaftliche wohl ſchon zu viel. Die freundſchaftlichen Zuſchriften von Männern aus den verſchiedenſten Ständen haben meine Ueberzeugung beveſtigt, daß mein „Sendſchreiben über die Lage des Chriſtenthumes in unſerer Zeit", auf welches ſie ſich beziehen, ſeinem Zwecke und Inhalte nach verſtändlich genug ſei, und wem es um Wahrheit zu thun iſt, kann und ſoll auch Mißverſtändniſſe und Mißdeutungen ſich gefallen laſſen, und wird ſie in ſolcher Zeit der Gährung, ſelbſt harmlos dulden, bis Alles klar wird.

Leipzig, am 26. Dec. 1832.

D. Auguſt Hahn, Theol. Prof.

Ich wundere mich nicht, daß Hr. Hahn oblique ſeinem Gegner das Streben nach Wahrheit ſtreitig macht; er ſelbſt ſtrebt wirklich und wahrhaftig nach Wahrheit, findet aber ganz entgegengeſetzte Reſultate; alſo muß es jenem mit der Wahrheit doch nicht ſo ganz Ernſt ſein! Freilich iſt der Schluß übereilt, aber bei dogmatiſcher Einſeitigkeit und der zur fixen Idee gewordenen Zuverſicht, das reine Evangelium zu haben, leicht begreiflich. Ich kann mich auch nicht wundern, daß er die perſönliche Abwehr in Hrn. Bretſchneider's Sendſchreiben ganz überſieht, als bedürfe es bloß einer Vertheidigung ſeines Syſtemes, und daß er dieſes Syſtem ohne Weiteres mit dem ſchriftgemäßen Bekenntniſſe der evangeliſchen Kirche identificirt; wer die Bibelſtellen ſo zuſammenwirft, wie Hr. Hahn in ſeinem Lehrbuche der Dogmatik, der kann — beſonders wenn es ihm aufrichtig um Bibellehre zu thun iſt — leicht ſeine jedesmaligen Anſichten als ſolche ſich ſelbſt einreden. Auch darüber habe ich vielleicht keinen Grund, mich zu wundern, daß er ungeachtet der ihm ad oculos demonſtrirten Falſa gegen Hrn. Bretſchneider, ſich doch für keinen Falſarius hält; denn über gut und böſe entſcheidet zuletzt die Geſinnung oder der Glaube: die Falſa aber hat er unbewußt, ja wahrſcheinlich in der entgegengeſetzten Ueberzeugung begangen, und wenigſtens iſt er auch im Augenblicke dieſes Begehens gläubig geweſen. Alle Möglichkeit der Verwunderung wird mir aber weggeſchnitten, wenn noch freundſchaftliche Zuſchriften ꝛc. erfolgt ſind. Natürlich, Laie oder Theologe, wenn er irgend im Verdachte der Rationalität ſtand, wird für Hrn. Hahn in dieſem Falle keine Auterität geweſen ſein — wenn auch Einer oder der Andere eine ſolche Zuſchrift ſich erlaubt haben ſollte. Dagegen werden ſie reichlich eingelaufen und mit williger Anerkennung angenommen worden ſein von den Brüdern!

Am beßten würde Hr. Hahn das unbetheiligte Publicum in den Stand ſetzen, ſich zu verſtändigen, wenn er wenigſtens die Namen jener Zuſchriftler mittheilen könnte oder wollte. Dann würde Jeder leicht ſehen, ob bloße Höflichkeit oder gleiche Befangenheit ꝛc. zum Grunde liege.

*) Dieſes ſei das letzte Wort in dieſer Zeitung über den perſönlichen Streit zwiſchen mir und Hrn. D. Hahn. Nur das kann ferner zur Beſprechung kommen, was ſich auf die Wiſſenſchaft bezieht. Bretſchneider.

Kirchenchronik und Miſcellen.

China. Je mehr wir von den zahlreichen Nationen des ſüdöſtlichen Aſiens und von dem großen benachbarten Inſelmeere kennen lernen, deſto wahrſcheinlicher wird es, daß ſie alle früher oder ſpäter den evangeliſchen Miſſionen ſich öffnen werden. Ein Beweis, daß China, das unzugängliche Land, nicht ſo verſchloſſen iſt, daß das Chriſtenthum keinen Zugang fände, bieten die katholiſchen Miſſionen dar.

Die Gazetta di Venezia enthält folgenden Brief eines chinesischen Missionärs, des Bischofes Jakobo Luigi Fontana, apostolischen Vicars der Provinz Sutschuen in der Stadt Ung-Kin-Tscheon. Der Brief ist vom 2. Sept. 1829. — Nachdem der Bischof sich wegen seines langen Stillschweigens entschuldigt hat, weil nämlich Boten mit Briefen in europäischen Schriftzeichen der Todesstrafe oder ewiger Verbannung ausgesetzt sind, weil solche Entdeckungen die chinesischen Christen häufigeren Verfolgungen aussetzen würden und er deßhalb seine Briefe nur einmal des Jahres nach Macao senden könne, fährt er fort: „Nach einer Reise von fünf Jahren in verschiedenen Theilen Indiens, nach häufigem Aufenthalte wegen Mangel an Schiffsgelegenheiten und nach vielen Abweichungen und mancherlei Gefahren, gelang es mir, in das ungeheuere chinesische Reich zu kommen; im März 1812 langte ich an dem Platze meiner Bestimmung in der Provinz Sutschuen an. Erst beschäftigte ich mich einige Monate mit dem Studium der Landessprache und dann widmete ich mich den Arbeiten meines heiligen Amtes mit so viel Erfolg, daß ich nie Ursache gehabt habe, meine Lage zu bereuen. Im Jahre 1815 erhob sich eine heftige und ganz allgemeine Verfolgung gegen die Christen in allen Provinzen des Reiches, aber besonders in Sutschuen, wodurch der Sache in dieser Mission ein harter Schlag versetzt wurde. Mein Vorgänger, Dufresne, Bischof von Trabaca und apostolischer Vicar dieser Provinz, wurde gefangen gesetzt und zur Enthauptung verurtheilt; er erhielt die Krone des Märtyrerthumes. Der Coadjutor, Bischof von Zela, wurde vertrieben und verfolgt, und erlag zuletzt seinen Leiden in Tunking. Neun Priester von Sutschuen wurden eingezogen und zu verschiedenen Strafen für die herrliche Sache der Religion verurtheilt; vier erlangten die Palme des Märtyrerthumes, indem zwei gehenkt wurden und zwei andere in Folge grausamer Schläge und anderer Qualen im Gefängnisse starben; drei wurden in die chinesische Tartarei verbannt und zwei zur Strafe der Kanga *) und ewiger Einkerkerung verurtheilt. Viele Christen beiderlei Geschlechtes und jedes Alters gaben heldenmüthige Beweise von Standhaftigkeit in dem Bekenntnisse ihres Glaubens, indem sie lieber sterben als alle mögliche Martern erdulden, als ihn abschwören wollten; daher endeten Viele von ihnen als Märtyrer. Einige wurden gehenkt, Einige zur Kanga verdammt, Einige zur Verbannung, Andere zu lebenslänglichem Gefängnisse, und Viele starben im Kerker an den Geißeln und anderen grausamen Martern. Während dieser schweren Verfolgung ging ich durch viele Gefahren und Leiden. Angegeben bei den Mandarinen, wurde ich aufgesucht und so heftig verfolgt, daß ich oft in die Wälder fliehen und in den Höhlen der Gebirge an der Gränze von Sutschuen und Yung-Nan Schutz suchen mußte, von wo ich nur bei Nacht wagen konnte mich zu entfernen, die Kranken zu besuchen und die Christen der beiden Provinzen zur Festigkeit und Standhaftigkeit in der Ausübung der Religion und im Bekenntnisse ihres heil. Glaubens zu ermahnen. — Jetzt hat die Verfolgung viel an Heftigkeit verloren, doch ist sie noch nicht ganz vorüber.

*) Die Kanga besteht aus 2 Hölzern, welche durch 4 Querstücke verbunden sind; durch die beiden mittlern wird der Kopf gesteckt und der Hals sehr eingezengt.

Wir haben hier fünf Missionäre mit Einschluß der beiden Bischöfe (des apostolischen Vicars und des Coadjutors). Wir konnten ein kleines geistliches Seminar in meinem Bezirke gründen, und in dem allgemeinen Seminar der französischen Mission in Pulo-Pinang sind bereits 20 Studenten. Wir haben 30 eingeborene Priester und die Zahl der Christen in meinem Vicariate beträgt 60,000. — Obgleich die Regierung neulich sehr strenge Edicte gegen die Verbreiter des Christenthumes und sonderlich gegen europäische Missionäre erlassen hat, wendet sich doch jedes Jahr eine große Menge Heiden zu unserer heiligen Religion. Während ich den Zustand der Christenheit prüfte und die Bekehrten dieser Provinz besuchte, bin ich oft entdeckt und zweimal eingezogen worden; aber ich wurde nicht vor den Prokor gebracht, weil die Christen, nicht ohne persönliche Gefahr, mich aus den Händen der Beamten befreiten. Gott hat mich bisher nur sehen und nicht trinken lassen den Becher der heiligen Passion; aber ich bin nicht ohne Hoffnung, daß ich mein Leben enden werde, wie mein ruhmwürdiger Vorgänger, wenn mein göttlicher Meister verlangen sollte, daß ich mein Leben für das Wohl der mir anvertrauten Heerde opfere. — Ich habe jetzt das fünfzigste Jahr meines Alters erreicht und weiß nicht, wann oder wie mein gebrechliches Leben enden wird. Möge es dem Herrn gefallen, daß ich eines heiligen Todes sterbe! Wenn ich die Gnade erlangen sollte, zu sterben, wie mein Vorgänger Dufresne unter dem Beile des Henkers, so wird der Tag meines Todes glücklicher sein als der Tag meiner Geburt." — In einem Werke über China, das von einem stimmfähigen Beurtheiler herzurühren scheint, wird unter anderem merkwürdigen Beobachtungen der Fortschritt des Christenthumes selbst unter den höheren Classen des Landes bestätigt, deßgleichen die von den meisten Christen in der Verfolgung bewiesene Standhaftigkeit, und da der Verfasser ein Russe ist, so fällt kein Verdacht der Parteilichkeit für Leute von einer anderen Nation und anderem Glauben auf ihn. Es erhellt daraus, daß seit mehr als einem Jahrhunderte eine russische Mission von Geistlichen zu Peking nicht nur geduldet, sondern selbst beschützt und von der Regierung bedeutend unterstützt wurde. Die einzelen Glieder der Mission wechseln alle 10 Jahre und Timkowski, der Verfasser dieses Werkes, scheint der vom russischen Kaiser für die Begleitung der Mission bestimmte Beamte gewesen zu sein, als dieselbe zuletzt gewechselt wurde. Er erscheint als ein unparteiischer Beobachter, und sein Buch erfreut sich der Anmerkungen und Berichtigungen Klaproths, der wahrscheinlich selbst viele Jahre zuvor Inspector bei einer der Ablösungen gewesen ist — Das Benehmen der Chinesen gegen europäische Christen scheint mehr von der Stimmung des regierenden Kaisers, als von bestehenden vesten Gesetzen abzuhängen. Der Verfasser geht in das Einzele der letzten heftigen Verfolgungen ein. Er erzählt, daß die italienischen und französischen Missionäre eine Karte von China verfertigt hätten, auf welcher sie gewisse Orte als zum Christenthume bekehrt bezeichneten, daß sie diese Karte durch einen jungen Bekehrten an den Papst sendeten, und der Bote durch die Ränke der Portugiesen angehalten und seine Papiere der Regierung vorgelegt worden seien. Der Kaiser wurde hierdurch mit dem Verdachte erfüllt, der Papst möchte sich herausnehmen, seine Autorität in irgend

einem Theile des himmlischen Reiches auszuüben. Der Verfasser fährt dann fort: „In Folge dieses Vorfalles erhob sich eine neue Verfolgung gegen die Christen. Man wollte sie zwingen, das Kreuz mit Füßen zu treten und ihre Irrthümer abzuschwören: wer sich weigerte, wurde mit dem Tode bedroht. Zu Peking entdeckte man viele 1000 Christen, sogar unter den Gliedern der kaiserlichen Familie und der Mandarinen. Der erzürnte Kaiser befahl das gemeine Volk ruhig zu lassen und richtete seine ganze Rache gegen die Glieder seiner Familie. Er bestimmte eine eigene Commission, bestehend aus dem Generalpolizeidirector zu Peking, einem Prinzen von Geblüt und dem Präsidenten des Criminalgerichtes, und befahl, alle diejenigen, welche sich hartnäckig weigern würden, das Christenthum abzuschwören, in den Kerker zu werfen und auf das grausamste zu foltern; sie sollten ihres Ranges und Vermögens verlustig gehen, Schläge in das Gesicht und auf die Lenden bekommen, ihre Fußsohlen sollten zerschnitten, die Wunden mit Pferdehaaren gefüllt, dann geschlagen, zuletzt mit einem Pflaster verschlossen und versiegelt werden. Es wird versichert, daß nie zuvor in China solche Qualen in Anwendung gebracht worden seien. Einige dieser unglücklichen Leute, hauptsächlich chinesische Soldaten, verloren unter diesen Foltern den Muth, aber die meisten blieben ihrer Religion getreu. In der Folge erfuhr der Präsident des Criminalgerichtes, daß in seinem eigenen Hause fast alle seine Angehörigen und Diener Christen waren, und wurde daher weniger streng in seinen Untersuchungen und nachsichtiger gegen die Christen. Es wurde ein Befehl erlassen, in den vier katholischen Klöstern zu Peking alle Werke über die christliche Religion in chinesischer oder Mantschusprache, sowie die Druckstöcke dazu wegzunehmen; aber es gelang den Priestern, den größten Theil zu retten. — So war also der mißtrauische Charakter der Chinesen und die Unbesonnenheit der Jesuiten, die Karte und den Jüngling an den Papst zu senden, die Hauptursache der Verfolgung gegen die römisch-katholischen Christen; denn sonst ist die chinesische Regierung in vieler Rücksicht durch Duldsamkeit ausgezeichnet.“ — Diese Bemerkung wird bestätigt durch folgende Stelle des Werkes: „Der chinesische Christ Peter Bourjoie erzählte mir, der Oberstatthalter einer südlichen Provinz habe dem Kaiser über einige Chinesen berichtet, die wegen Uebertritt zum Christenthume zur Verbannung verurtheilt worden waren. Der Kaiser fragte, worin ihr Verbrechen bestehe? Der Mandarin antwortete, sie hätten den Glauben ihrer Vorältern verlassen und eine fremde Religion angenommen. Der Kaiser fand hierin Nichts, was die Ruhe des Reiches stören konnte, und befahl sie auf Kosten der Regierung nach Hause zu bringen. Alle Religionen sind in China geduldet. Die Staatsweisheit des Mantschuhofes hält den Grundsatz aufrecht, Jedermann glauben zu lassen, was ihm gut scheint. Diese Duldung bevestigt die Macht des Kaisers über die verschiedenen, unter seinem Zepter lebenden Nationen. Der Mantschu, der blindlings den Priestern des Fo glaubt, der Chinese, welcher dem Gesetze des Confucius und Lao-Tsu folgt, der Mongole, ein eifriger Anhänger des Budda, der Turkestane, Muhammeds Schüler, erfreuen sich gleichmäßig des

Schutzes der Gesetze und leben mit einander in freundlichen Verhältnissen.“ (Reisen der russischen Mission durch die Mongolei nach China und Aufenthalt zu Peking in den Jahren 1820 — 21, von Georg Timkowski.)

Dresden. Nekrolog. Am 6. Dec. vor. J. starb zu Dresden der Stadtprediger an der Frauenkirche, M. Christian Gottlob Güldemann. Er war geboren zu Lützen am 25. Juli 1772, studirte in Merseburg und Leipzig, wurde zuerst Rector in Mittweyda, und nach Verfluß von sechs Jahren Diakonus in Rochlitz, wo er eine Sonntagsschule für Künstler und Handwerker in seinem Hause errichtete, aber schon im Jahre 1808 als Diakonus an die Kreuzkirche berufen wurde, von welcher er im Jahre 1824 als Stadtprediger an die Frauenkirche kam. Man hat von ihm eine werthvolle Abhandlung: „Sollen Prediger erst Schullehrer werden?“ in Schuderoff's Journal für Veredelung des Predigers und Schullehrerstandes, Jahrgang 6., 1. B., mehrere Predigten und Reden, namentlich eine „Warnungsrede vor dem Meineide“ in Iſchirners Memorabilien 2. B., und eine Inauguraldisputation: de jurejurando purgatorio. 1830, die er schrieb, als ihn die theologische Facultät zu Leipzig beim Jubelfeste der Augsburgischen Confession zum Doctor der Theologie ernannte. Er war ein sehr thätiges Mitglied der sächsischen Bibelgesellschaft, ein beliebter Prediger und trefflicher Mensch, der daher auch einer allgemeinen Achtung sich erfreute.

Baiern. Synodalaufgabe des königl. Consistoriums in Ansbach vom Jahre 1832. „Die Aufforderungen, welche die Disciplinen der praktischen Theologie an den evangelischen Geistlichen machen, sind bekannt; aber hinsichtlich ihrer Anwendung in dem Kirchenamte ergibt sich die besondere Frage: „„In wie weit kann der praktische Geistliche in seinem häuslichen, kirchlichen und öffentlichen Wirken den an ihn gestellten Forderungen oder auch den Meinungen und Wünschen frommer und zartfühlender Kirchenglieder genügen, und wie kann er demnach das ihm vorschwebende Ideal eines durchaus würdigen und wirksamen Geistlichen mit gehöriger Rücksicht auf dasjenige, was die eigenthümlichen Verhältnisse der Zeit ihm gebieten, an sich selbst verwirklichen?““ Obige Aufgabe soll keineswegs durch eine Auseinandersetzung der theoretischen Anweisungen, wie sie in den Zweigen der Pastoraltheologie vorkommen, gelöst werden, sondern man erwartet, daß Jeder mit solchen theoretischen Anweisungen schon bekannt, seine eigenen Ansichten und seine aus dem Leben gegriffenen Erfahrungen, insofern sie auf den geistlichen Stand und auf das Kirchenamt Bezug haben, hier mittheile und sonach zeige, theils was er für ausführbar und wünschenswerth hält, theils was er durch eigene und fremde Erfahrung gewonnen oder auf eine fruchtbare Art bereits angewendet hat.“ —

London, 26. Jan. Die protestantischen Dissenters wünschen die herrschende Kirche so gänzlich herabgebracht zu setzen, daß sie verlangen, von den Abaaben befreit zu werden, welche jetzt, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß der Besitzer, zur Erhaltung jener Kirche von allem liegenden Eigenthume erhoben werden. Für die anglicanische Kirche wäre es aber besser, ihre Verbindung mit dem Staate selbst abzuändern, als sich in eine Lage zu setzen, wodurch der Selbstsucht ein Sporn gegeben werden muß, sich von der Gemeinschaft mit ihr loszusagen. Diese Sectirer, welche in der Lehre unter sich selbst ebenso uneins sind, als mit der Kirche, handeln immer gemeinschaftlich, wenn es einen Angriff auf die letztere gilt; Trinitarier und Unitarier, Presbyterianer und Baptisten, Wesleyaner und Independenten hausen alsdann wie Wolf und Lamm beisammen in schönster Eintracht. So war denn auch neulich eine Deputation von diesen Sectirern bei Lord Althorp, um denselben ihre Beschwerden vorzulegen, und wurde ihrer Versicherung nach mit dem Versprechen entlassen, daß die Regierung ihre Sache baldigst in Berathung nehmen wolle.

London, 9. Jan. Die Geistlichen kommen mit ihren Familien aus den Provinzen in der Stadt Cork an, um der Ermordung zu entgehen; sie haben ihre Kirchen schließen und ihre Gläubigen verlassen müssen. Vor kurzer Zeit hätte man so Etwas noch nicht für möglich gehalten.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 16. Februar 1833. Nr. 27.

Erlaß des erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg an das Dekanat Offenburg, *) in Betreff der daselbst angeregten kirchlichen Reformen.

„Es ist für uns und alle Wohldenkende ein schöner und erbaulicher Anblick, einen Priesterverein mit der frommen Aufgabe beschäftigt zu sehen, auf welche Weise er sich der ihm anvertrauten gläubigen Gemeinde, der Heerde Gottes, jeder Einzele in seinem Kreise, recht nützlich machen, und die erhabenen Zwecke des großen Stifters unseres Glaubens erreichen könne. Es ist Ihnen, theuerste Amtsbrüder, der schönste Beruf geworden, das Reich Christi auf Erden zu verwirklichen, reine und gottgefällige Sitten zu pflanzen, die Aussaat jeder echten Tugend in den Gemüthern niederzulegen, zu pflegen und zur Reife zu bringen, und dem Herrn zu erwerben ein reines Volk, eifrig in allen guten Werken. Das sollen Sie erwirken mit Lehren, mit Ermahnen und Zurechtweisen in aller Demüthigkeit, und Niemand dürfe Sie verachten. Tit. 2, 14. 15. Aber Jeder wirke in seinem angewiesenen Kreise: „Einige hat der Herr als Apostel der Welt gegeben, Andere mit der Prophetengabe geschmückt, Andere als Hirten und Lehrer verordnet zur Vervollkommnung der Auserwählten, zu ihrem Dienste, zur Aufbauung des Leibes Jesu Christi.“ Ephes. 4. 11. 12. „Was Jeder baut, sei der Baustoff von Gold, Silber, kostbaren Steinen, oder auch nur aus Rasen und einem Schilfdache, — was und wie Jeder gebaut hat, dessen wird er den Lohn empfahen.“ 1 Kor. 3, 12. 14. Vorläufig zeichnen Sie sich nun den Kreis Ihres Wirkens selber aus: es ist die zarte Jugend Ihrer Sorge anvertraut; Sie haben die Schulen, die Unterweisung der Kinderjahre und des Jünglingsalters; Sie finden dort Charakterfehler, leidenschaftliche Anlagen, Unarten, welche einzuschränken Sie die Mittel finden und berathen sollen. Sie haben die kirchliche Kinderlehre und die Kanzel, die theuere Aufgabe, das Wort des Herrn zu erklären, dessen Beobachtung den Gläubigen ans Herz zu legen, die Schwankenden aufzurichten, die Guten zu bevestigen, Gebeugte zu ermuthigen, örtliche Fehler mit Umsicht und Weisheit zu besiegen, Sie haben die Privatbelehrung, Sie haben den Krankenbesuch, Leidende zu trösten, und in ihnen, wo sie am meisten für Ermahnung und Lehre empfänglich sind, heilige Gesinnungen zu wecken; Sie haben den Beichtstuhl, der Ihnen den Schlüssel zum menschlichen Herzen gibt, wenn Sie dasselbe mit Liebe und warmem Eifer für die Tugend aufzuschließen und zugänglich zu machen verstehen. Berathen Sie sich über diese zahlreichen und wichtigen Aufgaben wechselseitig unter einander. Wenn Sie dieselben mit Treue und Einsicht als Knechte Gottes vollbringen, im Acker des Herrn Sitten und Tugenden des Christenthumes pflanzen, und wachen, daß der Böse kein Unkraut ausstreue, dann haben Sie — etwas Anderes — was Sie nicht einmal zu nennen sich getrauen, nicht zu fürchten; dann werden Sie vor jenem „etwas Anderes“ Ihre Mitbürger sicher stellen; denn wo eine christliche Denkart herrscht, kann das Schlechte nicht obsiegen. Statt in so ernste und tiefe Ueberlegungen einzugehen, ist es freilich ein leichtes Geschäfft zu radeln, zu projectiren und zu wünschen. Das Wünschen kostet keine Zeit, keine Arbeit, keine Wegräumung von Hindernissen, keinen Kampf mit den Umständen, und begegnet keinem Anstoße; es bewegt sich auf dem Wege der Einbildungen ohne Kenntnißnahme von einem wirklichen Bestande der Dinge. Ehe wir aber Ihren Reformationsanschlägen näher kommen, müssen wir uns vorerst wundern, welche Gedankenlesigkeit Sie Ihrem hochwürdigsten Kirchenoberhaupte beimessen, und dem Hochdieselben umgebenden Senate, als könnte an dem Metropolitansitze etwas Solches Niemanden einfallen, als wäre es noch in keines Menschenherz gestiegen, was Sie uns offenbaren wollen. Wissen Sie denn, was im Metropolitanrathe geschieht, welche Arbeiten verliegen, welche eingeleitet und wie weit sie gediehen sind; welche Maßnehmungen mit dem hochpreißlichen Ministerium verabredet werden? Haben

*) Bereits in Nr. 180. und 204. der A. K. Z. 1832 haben wir unsere Leser mit den kirchlichen Reformversuchen in jenem Dekanate bekannt gemacht und erwähnt, daß 11 (in Nr. 204. namentlich aufgeführte) Geistliche jener Diöcese eine eigene deßfallsige Druckschrift bei dem Erzbischofe von Freiburg eingereicht haben, unter dem Titel: „Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? Beantwortet in der Pastoralconferenz den 24. Juli 1832. Offenburg, Braun.“ Gegen diese Eingabe erschien der hier abgedruckte Erlaß.

Sie überlegt, was eine aus sehr heterogenen Bestandtheilen, ungleicher Bildung und Denkart, vor Kurzem erwachsene Diöcese verträgt, und was sie verschmähe? mit welcher Vorsicht Verbesserungen vorbereitet werden müssen, um nicht durch übereilte Vorgriffe andächtige Gemüther zu kränken, empfindliche aufzubringen, Widersetzlichkeit und Unheil statt Gutes zu stiften? Oder übersehen Sie den Zustand des Erzbisthumes besser, als wir, denen jede Woche eine Unzahl von Anständen, Bitten, Wünschen und Beschwerden von allen Seiten zukommen, die uns unabläßig belehren, welch' ein Geist allseitig wohnt? Wo Sie diese Uebersicht nicht haben, so hätten Sie wenigstens die nöthige Vorsicht haben sollen. Wenn Sie uns aber mit Ihrem Lichte leuchten zu müssen glauben, um uns aus dem Gedankenschlafe zu wecken, — konnte es nicht durch schriftliche Vorlage Ihrer Wünsche geschehen; mußte der Weg des Druckes gewählt, mußten Andere zur Theilnahme an Ihren Reformen eingeladen werden? Bedarf es wohl hierzu der Parteiungen, bedarf es der Presse, um uns einen guten Rath zu ertheilen? Fast sollte man vermuthen, die Lust zu glänzen, nach der Weise unserer Zeit, habe einige Gemüther in Irre gebracht von der Einfalt in Christus. 2 Röm. 11, 3.

Einiges, was Sie durch Befehle abgestellt wissen wollen, kann von Ihnen selbst abgethan werden; das Ordinariat wird doch nicht thun sollen, was Ihr Geschäfft ist. In vielen Gegenden des Erzbisthumes grüßen sich die Leute durch: Gelobt sei Jesus Christus! eine fromme Sitte, den Hochherrlichen bei jeder Gelegenheit zu preisen. Wenn sich gerade in Ihren Umgebungen, wie Sie bedauerlich vermelden, ein Vorurtheil damit verbunden hat, so ist es Ihre Sache, durch schonliche Belehrung ins Mittel zu treten. Können Sie nicht mit solchen Kleinigkeiten zurechtkommen, so ist es ein großes Wagniß, die katholische Kirche reformiren zu wollen.

Sie wünschen ein Verbot wegen der Meßstipendien. Nehmen Sie keine an, so werden deren weniger werden, die solche empfangen, wirken Sie auf Ihre Amtsgenossen und Ihre jüngeren Amtsgehülfen in den Pastoralconferenzen, so wird sich verlieren, was ein Verbot nicht abschaffen kann. Verbote erreichen Handlungen nicht, die unbemerkt geschehen. Die Sitte, Meßstipendien anzunehmen, muß langsam verschlummern. Ließen wir uns durch Ihren Vorschlag verleiten, durch verbietende Erlasse einzuschreiten; was meinen Sie wohl, was aus den gestifteten Jahrtagen und anderen gestifteten Messen werden könnte, die an vielen Orten einen nicht unbeträchtlichen Antheil der Pfarrbesoldungen ausmachen?

Sie wünschen ein allgemein gleichförmiges Regulativ für die Stolgebühren; wir auch. Es liegen Tabellen und Actenstöße vor uns; aber wir haben mehr nicht erzielen können, als daß wir große Ungebür einschränkten. Die Gewohnheiten sind ungleich, und die Bezüge manchmal in solchen Pfarren größer, wo das Einkommen des Seelsorgers nur dürftig ist. Soll das Ordinariat dem armen Priester in die Tasche greifen, und ihn noch mehr verkürzen! oder wissen Sie uns die Mittel anzugeben, sein Pfarreinkommen auf eine andere Weise zu verbessern, um den dürftigen Mitbruder zu entschädigen? Sie klagen über die Menge der Prozessionen, in anderen Gemeinden: wo klugg

Pfarrer ihren Einfluß zu gebrauchen wissen, haben sie sich längst vermindert. Sie klagen über die Wallfahrten: an anderen Orten ist die Pfarrkirche mit Liebe besucht, und das Volk würde sich ungern dem schön geführten Lehr- und Predigtamte und dem erbaulichen Gottesdienste seines Seelsorgers entziehen lassen, den es anderwärts nicht besser findet.

Die Bruderschaften sind ihnen lästig: in einigen Gegenden des Erzbisthumes sind sie kaum noch dem Namen nach bekannt, und zum Theile in Armenanstalten übergegangen, nicht durch ungestümes Reformiren, durch sanftes beharrliches Lehren, durch weisen Gebrauch der Umstände. Einige Pfarrer haben noch die üblichen Jahresopfer dazu geschenkt. Auf diesem Wege ist geworden, was das Volk jetzt preist, und Gott gesegnet hat. Solche Verkehrungen liegen in Ihrem Wirkungskreise, und sind ein Gegenstand der Berathung in den Pastoralconferenzen.

Die Bußanstalt thut Ihnen kein Genüge; erlauben Sie uns die Frage: wer ist daran schuld? Sie ist da, und ist eine der schönsten katholischen Institutionen; Sie wissen, wie Sie dieselben verwalten müssen oder sollen es wissen. Sie ist mit dem großen Zwecke des Christenthumes — die allgemeine Weltversittlichung — im engsten Zusammenhange und der einzig verläßige Weg, ohne Zuträgerei und Tagesgeschwätz, zur Kenntniß des moralischen Zustandes Ihrer Gemeinden auf die edelste Weise zu gelangen. Sie zeigt Ihnen, wo Böses im Anzuge ist, wo es überhand nehmen will, welches die Anlässe und Quellen desselben sind; wo Sie wachen, wohin Sie den seelsorglichen Blick wenden müssen. — Sie ist zugleich ein weites und fruchtbares Feld zur Privatbelehrung, die einen bedeutenden Theil Ihrer Pflichten ausmacht. Hier können Sie Leidenschaften niederschlagen, Feindschaften ausgleichen, eheliche Zwiste beilegen, Beschädigungen abhalten, und, wo sie geschehen sind, Vergütungen bewirken; den sittlichen Zustand jedes Einzelen durch ärztliche Behandlung bessern, und das Wohl der ganzen Gemeinde befördern. Das menschliche Herz überliefert sich Ihnen von selbst, wenn Sie es zu ergreifen verstehen, und wenn Ihnen die Mühe nicht lästig wird, in sein Innerstes einzudringen.

Daran läßt sich Nichts reformiren, als Ihre Fehler in Verwaltung des Bußsacramentes. So weit dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, einzusehen, daß Sie sich größtentheils selbst verklagen, und durch den Druck vor den Augen der Verständigen sich weit und breit schuldig gegeben haben. Es möge nun auch die Reihe an das kommen, was Sie mit größerem Anscheine des Rechtes von uns begehren. Vorläufig müssen wir deßfalls bemerken, daß einige Ihrer Forderungen größer sind, als unsere Vollmachten. Wollen Sie sich bemühen, Ihre Reformen in der katholischen Kirche aufmerksam durchzulesen, so wird Ihnen bemerklich werden, daß, nachdem wir nicht die katholische Kirche ausmachen, die Befriedigung derselben nicht von uns abhängt. Wir ersuchen Sie daher nochmals, die Gränzen der Befugniß nicht zu verwirren, vielmehr nach wohlbekannten hierarchischen Bestimmungen genau auseinander zu halten. Sie wünschen einen Diöcesankatechismus und mit Recht. Andere ließen es beim Wünschen nicht bewenden, sondern legten Hand an, und theilten die Arbeit mit uns. Hochachtungswerthe Priester haben uns kritische Beurtheilungen

der verhandenen Katechismen, andere haben uns Skizzen und Pläne zu solchen, wieder andere haben ganz ausgearbeitete Katechismen eingesendet.

Sie verlangen ein Ritual. Die Pastoralconferenzen mehrerer Capitel haben die Verfrage in Erörterung genommen: was in dem hergebrachten Ritual nicht mehr zeitgemäß und veraltet erscheine, oder was die in der Zwischenzeit nebenbei in Umlauf gekommenen Ritualien für gute Eigenschaften haben und was sie daran auszusetzen finden?

Einige Priester haben auch einzele Theile des Rituals bearbeitet und vorgelegt. Das thaten andere Capitel während dem bei Ihnen die Capitelsconferenzen verschlafen waren; jetzt, wo Sie das erstemal erwachen, statt uns freundschaftlich an die Hand zu gehen, und sich einer ähnlichen Arbeit zu unterziehen, geben Sie einen Schrei von Sich um Reformation der Kirche.

Sie verlangen ein besonderes Benedictional. Es wird einen Theil des Rituals ausmachen. Sie verlangen ein Gesangbuch. Man hat die Gesangbücher der verschiedenen Diöcesantheile, die dem Erzbisthume einverleibt sind, gesammelt, um sich zu belehren, was jedes von ihnen Brauchbares enthalte, damit man dem Volke nicht unnöthigerweise entziehe, woran es schon lange her gewöhnt ist. Sie verlangen die deutsche Sprache beim Gottesdienste. Es ist Ihnen also allein noch nicht zu Ohren gekommen, daß die deutsche Sprache in gottesdienstl. Verrichtungen, soweit es geschehen darf, mehr oder weniger in der ganzen Erzdiöcese gebraucht werde. Wie weit es geschehen darf, wird es auch dabei bleiben?

Wir erkennen die Richtigkeit Ihrer Bemerkungen über die Vorbildung der Studirenden zum geistlichen Stande.

Wahr sind die Worte: „nicht selten beziehen junge Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, in sittlich religiöser Hinsicht schon halb verwildert, die hohe Schule, wo sie das theologische Studium betreiben sollen. Hier, unter dem unruhigen, man darf sagen, oft rohen Treiben des Universitätslebens, wachsen sie heran u. s. w." Leider müssen wir all dieses noch mehr fühlen, als jeder Einzele der Diöcesangeistlichkeit, und welchen Einfluß wir auf Staatsanstalten haben, wissen Sie.

Unter diesen Umständen sind Sie es, theuerste Amtsbrüder, auf deren Hülfe wir uns vertrösten. Mancher, welchen das erzbischöfliche Seminarium mit stillen Besorgnissen ausgesendet hat, weil es ihn nicht länger behalten durfte, kam zum Bewußtsein seines Berufes unter der Leitung eines braven Pfarrers, dem er zur Aushülfe beigegeben wurde.

Wenn Sie das aus Umständen, über die wir Nichts gebieten können, unvollendete Erziehungsgeschäfft fortsetzen, können Sie sich das belohnende Bewußtsein aneignen, der Kirche einen treuen Diener gewonnen zu haben. Wenn Sie sich einmal unseren schweren Beruf ganz vergegenwärtigen, die Last unablässiger Arbeiten, die Ungunst der Verhältnisse, die böswilligen Entgegenwirkungen der Zeit, die Beschränktheit der Hülfsmittel, die Besorgnisse, die uns von so vielen Seiten beunruhigen, dann werden Sie uns nicht mehr kränken, sondern erhalten helfen, was zu erhalten ist, und begründen helfen, was der Befestigung bedarf, von der Zeit erwarten, was der Augenblick nicht geben kann, und nie das Unthunliche wünschen.

Jede Abtheilung, Regiunkel, wird einstweilen des Stoffes zu Genüge für die Berathungen der Pastoralconferenzen finden, um in der Nähe Gutes zu wirken oder uns mit Verarbeiten beizustehen. Dermals halten wir es nicht für zeitgemäß, in eine Generalconferenz des Capitels einzuwilligen.

J. A. d. G. V.
Dr. Martin, provicarius generalis."

Meine kritischen Aeußerungen über des zweiten Theiles erste Täcte der Melodie: Jesus meine Zuversicht ꝛc. veranlaßt durch den Aufsatz in der Allgem. Kirchenzeitung 1832 Nr. 118. S. 958.

1) Diese Choralerfindung wird dem Musikdirector Crüger 1612 zugeschrieben, der auch die Melodieen: Nun danket Alle Gott ꝛc., und: Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc. erfand, die dem Compositionsstyle neuerer Weise beistimmen, nach welchem ein Subseminonium zur Bezeichnung einer Tonart (dur oder moll) bei der aufsteigenden Tonleiter als unerläßlich für regelrecht und nöthig erachtet wird.

Welche Tonfolge ist also in diesem Chorale die naturkunstrichtigste, oder die zeitgeistig ursprünglich echte? Ist es e f g a oder e fis g a oder e fis gis a? Wenn a die theilweise Tonart sein soll, so muß gis als die Tonart bezeichnender Ton vorher erklingen, und dann aus bekannter Regel: übermäßige Secunden ohne besondere Ursache nicht stattfinden zu lassen, muß diesem gis ein fis voranstehen, folglich ist diese geregelte Folge: e fis gis a die regelrichtige. Denn e fis g a ist der Amoll-Tonart nicht eigen, ebenso wenig e f g a, sondern nur ein Theil derselben, oder der Tonart Cdur. Hätte Crüger anders componirt, als e fis gis a und dafür gesetzt e fis g a, so wäre er dem alten und neuen Compositionsstyle aus Eigensinn entwichen und hätte selbst der Kunstnatur zuwidergehandelt, da er aber nach a h setzte, und von h nicht zu c, sondern wieder zu a schritt, also die A-Tonart zur Abschnittstonart gründete, im Sinne hatte, so mußte er fis gis a, nicht fis g a componirt haben, oder e fis g a a gis a. — Keine Melodie eines Volkschorales blieb vielleicht wie sie ursprünglich war — ob kunstgerecht oder nicht componirt werden — denn die Manier des Vorsängers als Erlerners ist einflußreich, auch wenn man die verschiedene Spielart des Organisten beobachtet — welche mannichfaltige Unbilden. Ob nach alten oder neuen Tonarten Volkschoräle erfunden werden, so ist und bleibt diese Compositionsweise immer die schwerste dann, wenn mit einer solchen Melodie die Harmonie contrapunktirt wird, weil dadurch erst ein bestimmter Charakter einer Melodie verliehen wird, ob nämlich der möglichen Kunstschönheit Genüge geleistet werden oder nicht, denn die wenigsten solcher Choräle erfanden Kunstgelehrte, die meisten wurden auch durch Gewohnheitsmanieren entstellt. Ferner

2) ist nicht zu bestreiten oder zu widerlegen die Behauptung a) daß die Melodie, Jesus meine Zuversicht ꝛc. zu den Compositionen der cultivirten oder neueren Zeiten gehört, da also die Melodienarten in der Art bearbeitet gewesen, nämlich aufsteigend mittelst großer Sexte und

Sept, denn jede andere Folge ist schwankend, und anders geformt würden sie matt sein (denn ihre kleine Terz gibt ihr schon Weichheit, Mattigkeit genug), um so mehr ist ihr eine Kraftschönheit und Würde zu gönnen, da, wo sie isolirt herrschen soll. Jedes unparteiische Gefühl kann das bezeugen, was ich behaupte, man vergleiche nur diese Tonleiter so: a h c d e f g a, welche ohne Aufschwung und matt ist, im antiken oder griechischen Style aber a h c d e fis gis a hat Kraft, Würde und Aufschwung, also im modernen oder cultivirten Style. b) Wenn man Text und Melodie in Vergleichung stellt und annehmen muß, daß der Text eher, als die Musik vorhanden war, so macht der Textzusammenhang erforderlich, daß die Melodie also steige: e fis | gis a ꝛc. aber so: e f | g a so ist bei g ein Einschnitt, der keineswegs den Textesworten anwendbar sein kann, z. E.

erster Satz		zweiter Satz	
e fis	g a	a gis	a
was die	lan-ge	To-des	nacht

Nachsatz

anstatt: e fis | gis a | a gis | a oder c h | a
was die lan-ge

Mittelst Contrapunktsharmonie bestimmt sichs noch deutlicher, was das Rechte sei, z. E.

C.	e	fis	g	e	fis	gis	a	e	fis	gis	a
B.	c	c	h	c	c	h	a	c	c	h	a
	4+		6	6+		4		6+		4	6
	2			2		3		2		3	

Dieses Letzte ist besser.

3) War der Componist ein schulgerechter, so mußte er gis setzen; war er es nicht, so kann dieß nicht eine Verbesserung hindern, denn bei g ist die Melodie, wie vorher schon bemerkt wurde, ganz matt, bei gis aber kräftig und erhebend. Erhebung will die Melodie im zweiten Theile, weil sie deren im ersten Theile entbehrt, wo also steht: g e a h c c h — a c a g f e d c denn im zweiten Theile auf diese Art hat sie keine e f g a a gis a. — Wo und wie man bei einer Gemeinde eine Melodie bereits eingelernt, oder sie sich selbst gelernt habe, zum Singen erleichtert, so muß man sie lassen, solange es nicht wirklich geändert werden kann, aber mit der Begleitung muß man die melodische Mannichfaltigkeit zu decken oder zu ersetzen suchen. — Die Choralmelodieen, Gebrauchsart, sie zu begleiten, von S. Bach, Kittel, Umbreit, Vierding ꝛc., kann keinen Beweis der Echtheit einer Melodie dargeben, auch sie richteten oder mußten sich richten nach dem jedesmaligen Ortsgebrauche. Der Choralcontrapunkt erheischt seinen eigenen Styl.

Cg. L. Sch.....r.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg. Nachdem Se. Majestät aus den Berichten der Ortsobrigkeiten den Verfall mehrerer römisch-katholischer Klöster und die Unwirksamkeit der dagegen ergriffenen Maßregeln ersehen, haben Sie den Minister des Inneren beauftragt, den Ursachen dieses Uebels nachzuforschen, um dadurch zugleich die Mittel aufzufinden, wie

die Wiederherstellung der Klosterdisciplin, ihrem ursprünglichen Zwecke, dem Geiste des Christenthumes und den gegenwärtigen Bedürfnissen der römisch-katholischen Kirche in Rußland gemäß, zu bewirken sein möchte. Es ergab sich nun, daß die Hauptursache des Verfalles dieser Klöster in der geringen und stats abnehmenden Zahl der Professthuenden liege, da diese schon seit geraumer Zeit nicht mehr mit der Menge der vorhandenen Klöster in Verhältniß steht. Bei einer Bevölkerung von kaum 2,500,000 Katholiken existiren in Rußland jetzt ungefähr 300 Klöster; also kommt auf 8000 Personen beiderlei Geschlechtes ein Kloster. Dieses Mißverhältniß war an einigen Orten so groß, daß manche Klöster nicht einmal das Minimum der durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern, nämlich 10 oder wenigstens 8 Mönche, hatten und daher den Vortheil der gegenseitigen Aufsicht und Belehrung entbehren mußten. Es bot sich demnach als das zweckmäßigste Mittel die „Aufhebung aller überflüssigen Klöster" dar, namentlich solcher, deren Nutzlosigkeit sich theils aus ihrer mangelhaften Einrichtung, theils aus ihrer von allen katholischen Städten und Dörfern entfernten Lage ergab, und dann die Vereinigung der hier und da zerstreut lebenden Mönche in solche Klöster, die sich durch zweckmäßige Ordensvorschriften und tüchtige Vorsteher den besten Ruf erworben haben. In Litthauen, Samogitien und mehreren Kreisen des Gouvernements Witebsk, deren Bewohner fast durchgängig den katholischen Glauben bekennen, kam bis jetzt auf 20 — 40,000 Katholiken nur ein Kloster, während in den südlichen Gouvernements und in Weiß-Reußen, wo fast die sämmtliche Bevölkerung sich zu der griechisch-russischen und griechisch-unirten Religion bekennt, auf 2000, ja selbst auf 1000 Personen beiderlei Geschlechtes ein Kloster gerechnet werden kann, der weltlichen Pfarrkirchen nicht zu gedenken. Hier wurden daher die Mönche zum Müßiggange verleitet und fielen der Gesellschaft zur Last. Die Unzahl der katholischen Klöster erschien noch auffallender, indem man sie mit den griechisch-russischen zusammenstellte, deren es nur 336 auf 35 Mill. Einwohner von der herrschenden Religion gibt. Das Verhältniß der griechisch-russischen Klöster zu der Bevölkerung zeigte sich wie 1 : 100,000, das der katholischen dagegen wie 1 : 8567. Seine Majestät zogen dabei in Betracht, daß die katholische Kirche durch die Aufhebung einiger Klöster und die Vereinigung des Vermögens derselben mit dem Gesammtvermögen der ersteren in den Stand gesetzt werden würde, mehreren obwaltenden Mängeln abzuhelfen, die Seminarien zur Bildung der nöthigen Anzahl von Geistlichen zu vergrößern und Anstalten für die Versorgung alter oder kranker Kirchendiener zu gründen. Der Kaiser erließ demnach unterm 31. Juli v. J. an das römisch-katholische Collegium und die Oberbehörden der Westgouvernements eine den obigen Erwägungen entsprechende Verfügung. Die Kirchen der aufgehobenen Klöster sollen nach dem Ermessen der Ortsobrigkeiten in gewöhnliche Pfarr- und Filialkirchen umgewandelt, oder zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden; im ersteren Falle müssen auf eine Pfarrkirche wenigstens 100 Gehöfte kommen. In Ermangelung von Weltgeistlichen können auch Mönche, mit Beibehaltung ihrer Kleidung und, insofern es die Pflichten eines Pfarrers erlauben, ihrer Ordensregeln, als Priester angestellt werden. Die den aufgehobenen Klöstern gehörenden Capitalien sind dem allgemeinen Unterstützungsfonds der römisch-katholischen Geistlichkeit einzuverleiben. Dieser Unterstützungsfonds für ärmere Kirchen und Klöster der römisch-katholischen Confession wird jetzt aus dem Ueberschusse der Einkünfte einiger katholischen Kirchen gebildet. Dieser von 6 Eparchieen bestrittene Beitrag, der vom 1. Jan. 1823 seinen Anfang nahm, gibt jährlich eine Summe von 5575 Silberrubel. Jetzt ist dieses Capital zu 350,000 Rub. Assign. angewachsen. Durch die Capitalien der aufgehobenen Klöster wird dasselbe auf 4,850,000 Rubel erhöht werden. Das unbewegliche Vermögen und sonstige Eigenthum der eingehenden Klöster sollen der Krone zur Verwaltung übergeben werden, mit der Bedingung, daß die Einkünfte derselben zu wohlthätigen Anstalten, namentlich zu Schulen, zu verwenden sind. Das Eigenthum der römisch-katholischen Klöster besteht in Vorwerken, Ackerland, Wiesen, Waldungen, Dörfern und Bauern. Zur zweckmäßigeren Handhabung der Disciplin in den Klöstern und um die Mönche unter strengerer Aufsicht zu halten, wird den Eparchialbischöfen volle Macht über die Klöster ertheilt, und ihnen zugleich die Oberaufsicht über die Verwaltung der Güter aller bestehen bleibenden Klöster übertragen.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 17. Februar 1833. Nr. 28.

Ueber das zufällige Einkommen unserer evangelischen Seelsorger. *)

In Deutschland sind, wie bekannt, die meisten evangelischen Prediger auf zufällige Einnahme, das heißt, in größern Städten auf die sogenannten Stolgebühren und auf dem platten Lande meistentheils auf den Ertrag der ihnen zugetheilten Grundstücke angewiesen. Es tritt also in diesem Falle der Seelsorger bei dem Antritte seines Amtes gleichsam in die Kategorie der producirenden Classe, das heißt des Ackerbürgers oder des Ackerbauers. Er muß daher, als solcher, ein Inventarium unterhalten und den Anbau seiner Grundstücke theils leiten, theils selbst besorgen, mithin in diesem letzten Falle bei Wind und bösem Wetter auf dem Felde stehen, beim Dreschen nachsehen, in allen Ställen herumkriechen, während seine Frau gleichsam einen Kramhandel treibt, d. h. Butter, Eier, Käse u. dgl. m. verkauft, falls seine Wirthschaft nicht zu Grunde gehen soll und er sich einen bestimmten Ertrag sichern will.

Nun fragt es sich aber, wo der Religionslehrer, welcher alle Sorgen und Mühseligkeiten des Landmannes theilen, und leider aus Armuth nicht selten selbst Hand an die Arbeit legen muß, Zeit zur Erfüllung seiner Berufspflichten und zur Fortschreitung in den seinem Amte so nöthigen Kenntnissen hernehmen soll, wenn ihn häusliche Geschäfte davon abhalten? Daß ähnliche Studien, die Ausarbeitung zweckmäßiger Predigten und die sonstige Erfüllung seiner Pflichten, als zum Beispiel das Katechisiren, der Besuch der Schulen und der Mitglieder seiner Gemeinde, Trauungen, Kindtaufen, Leichenbestattungen u. dgl. m. ihm viel Zeit rauben müssen, wird ein Jeder begreifen, der ähnliche Berufsgeschäffte zu würdigen versteht. Ueberdieß pflegen ähnliche kleinliche häusliche Nebenbeschäfftigungen ihn zu sehr den Mitgliedern seiner Gemeinde zu assimiliren und nöthigen die ihm gebührende Achtung zu schmälern. Deßgleichen ist die Entrichtung des Zehnten an den Pfarrer eine gehässige Abgabe, die ihn nicht selten mit seiner Gemeinde entzweit und noch obenein den Nationalreichthum dadurch beeinträchtigt, daß er der Verbesserung und Vervollkommnung der Bodencultur große Hindernisse in den Weg legt, indem der Zehntherr nun mit einärndtet, ohne zu den Kosten des Mehrbetrages beigesteuert zu haben, und folglich der Zehntpflichtige abgehalten wird, den Anbau einer einträglicheren Frucht mit der einer minder ergiebigen zu vertauschen. „Von allen jenen ersonnenen Abgaben — sagt daher Arthur Young mit Recht, — „ist der Zehnte am verderblichsten: eine wahre Brandschatzung, welche das Einkommen des Landmannes so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbesserung bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen die, welche den Zehnten heben, und die, welche ihn zu entrichten haben."

Von dem Nachtheile dieser Einrichtung, die aus dem grauesten Alterthume herstammt, hatte Verfasser Gelegenheit, sich selbst zu überzeugen; denn so fand er unter anderen vor einigen Jahren den achtbaren Prediger eines Rittergutes in der Mittelmark in offener Fehde mit seiner Gemeinde, weil diese den ihm zustehenden Getraidezehnten unangemeldet auf freiem Felde allem Ungemache der Witterung ausgesetzt hatte liegen lassen, während solche ihm denselben vertragsmäßig auf den Hof hätte bringen müssen.

Was nun die zweite zufällige Einnahme unserer meisten evangelischen Geistlichen anbetrifft, ich meine die sogenannten Stolgebühren, zu welchen man die Trauungs-, Tauf- und Begräbnißgebühren, ferner das Beicht- und Abendmahlsgeld rechnen muß, so stammen solche freilich aus dem alten Kirchenrechte her (denn bis zum Jahre 1031 stand es z. B. dem Beichtenden frei, ob und wie viel er geben wollte) *), und sind von unseren Glaubensgenossen zur Be-

*) Der Verfasser hatte bereits vor einigen Jahren etwas Aehnliches in einer anderen Zeitschrift abdrucken lassen: allein folgender Aufsatz, betitelt: „Gegen den unwürdigen Betrug der Accidenzien von Seiten der Geistlichen, insbesondere gegen das Beichtgeld" in Nr. 230. des Hesperus vom vor. Jahre, der ihm so eben in die Hände fällt, veranlaßte ihn, seinen früheren Aufsatz umzuarbeiten und, durch einige Anmerkungen vermehrt, hier wiederum abdrucken zu lassen; indem er die Ansicht theilt, daß man auf diesen so beachtenswerthen Gegenstand nicht oft genug zurückkommen kann.

*) S. Hardouini, Acta Concil. Tom VI. P. 1. p. 850. Ueber das Beichtgeld überhaupt, s. J. Dallaeus, de sacrament. sive auricul. conf. L. IV. c. 4. p. 558. u. A. m. — Der Kurfürst Friedrich der Dritte von Brandenburg soll bereits den Beicht-

zeichnung der Accidenzien ihrer Pfarrer, und zwar so lange mit allem Fug und Rechte beibehalten werden, bis es den respectiven Regierungen gefällt, solche durch ein Aequivalent an baarem Gelde abzulösen; allein so lange dieß nicht geschieht, bleibt der bisherige Brauch immer gehässig und drückend für den Diener der Kirche. *) Nicht daß eine Unbilligkeit darin zu suchen wäre, daß die Parochianen einen Theil zur Besoldung dessen beitragen, der um ihretwillen Kraft und Zeit aufwendet, sondern in der Art und Weise, wie die Bezahlung noch heutiges Tages geleistet wird, darin liegt eigentlich der Tadel. Muß es zum Beispiel dem Seelsorger, der seiner Gemeinde Lehrer, Führer, Rathgeber, Freund und Vorbild, ja, selbst den ihm untergeordneten Schullehrern Muster, Rathgeber, Beispiel sein soll ꝛc. nicht schwer fallen, sein Einkommen aus der Hand des armen Tagelöhners, dessen Familie sich etwa durch ein Mitglied vermehrte oder verminderte; ferner aus der Hand der betrübten Wittwe, die kaum den Sarg des betrauerten Gatten zu bezahlen weiß, die Mittel zu seinem Haushalte zu nehmen? seine Gebühren möchte er gern schenken, aber er bedarf es selbst für seine Kinder; er wird um Erlaß der Hälfte gebeten; allein er vermag es nicht, diesen scheinbar so billigen Wunsch zu erfüllen, weil er auf das Ganze angewiesen werden ist und bei jenem selbst darben würde. So Etwas erzeugt aber keine Liebe und raubt dem Prediger sein Ansehen. Will er nächstdem Wohlthun empfehlen, so werden seine Worte aus dem Grunde unberücksichtigt verhallen, weil er selbst sich außer Stande befindet, seiner Gemeinde hierin mit gutem Beispiele voranzugehen. Welcher Geistliche vermag nun wohl, unter so bewandten Umständen, das heißt ohne den Schein des Eigennutzes auf sich zu laden, seine Gemeinde zur Beichte und zur fleißigen Theilnahme an der heiligen Feier des Abendmahls zu rufen und hierdurch zu verhindern, daß nicht alljährlich dieser schöne Gebrauch christlicher Sitte seltener werde? Wo

groschen in drei Kirchen zu Berlin abgeschafft und die Pfarrer dafür entschädigt haben. Einige ähnliche Abschaffungsversuche, die im Braunschweigischen, Weimarischen und Eisenachischen zur Zeit angestellt wurden, mißlangen zwar; allein sie gelangen dagegen, nach Engelken, in Dresden, Plauen, Auerbach und an anderen Orten Sachsens; sowie bei den Lutheranern im Oberfürstenthume Hessen. In Delitzsch im Herzogthume Sachsen ist den an diesen Emolumenten partiipirenden Dakenen seit dem Jahre 1818 ein fixirtes Aequivalent in vierteljährigen Raten, statt des sonst üblichen Beichtgeldes, ausgesetzt worden, und werden ebenfalls im Herzogthume Nassau, einer am 4. October 1817 erlassenen Verordnung zufolge, die Pfarrer aus den Local-Kirchenfonds für solches schadlos gehalten; während man im Oestreichischen die Beichtgelder, nach Rechberg, längst aufgehoben hat. Im Großherzogthume Weimar nimmt bereits, seit einiger Zeit, nach jenem erwähnten Aufsatze, diese Angelegenheit eine sehr erfreuliche Richtung, denn es werden bereits nach dem Berichte des Herrn Peucer, zu Anfange des Jahres 1830 dreißig Gemeinden angeführt, die aus freier Zustimmung das Beichtgeld, gegen anderweitig auszumittelnde Entschädigung, abgeschafft haben, und so hoffen wir, werden auch andere Regierungen diesem Beispiele bald Folge leisten, gleichviel, wenn auch theologische Stimmen, wie dieß bereits geschah, sich dagegen erheben sollten.

*) Im nördlichen Deutschland, sagt Herr Peucer, z. B. gibt es noch Pfarrer, denen bei Hochzeiten und Kindtaufen die Zunge von dem Schlachtrinde gebracht, oder ein großer Käse auf den Altar gelegt werden muß.

lebt der Geistliche, der sich nicht schon geschämt hat, die Pforten zum Tempel des Herrn nur gegen Geld aufzuschließen?!

Dieß Alles fällt aber dem Geistlichen, der auf ein ähnliches Einkommen angewiesen ward, keineswegs zur Last, wohl aber der Regierung, welche eine ähnliche Synodaleinrichtung einführte und noch gut heißt. Möchte es daher den respectiven Regierungen deutscher Länder, wo eine ähnliche Sitte noch ausgeübt wird, je eher je lieber gefallen, solche abzuschaffen, indem sie in ihrem Fortbestehen wohl nicht geeignet sein dürfte, der Kirche und ihren Dienern das so nöthige Ansehen zu verschaffen; *) und ich schließe hier mit den Worten Peucer's, die so lauten: „Würdiger müssen die Diener des Evangeliums besoldet werden, wenn dieses blühen und wachsen soll. Eine zweckmäßige, die Integrität der Kirche verwahrende, dem Geistlichen ein reines Einkommen sichernde Fixirung der Gehalte, eine zeitgemäße Abschaffung der leidigen Pfarrökonomieen, des Zehntens und aller Pfarraccidenzien ist eine der verdienstlichsten Aufgaben eines christlichen Landtages."

Nun fragt es sich aber, wie man diesem Uebelstande etwa abhelfen könnte, ohne den einen oder den anderen hierbei Betheiligten, das heißt den Geber und den Empfänger, zu beeinträchtigen? Hierauf erwiedere ich, auf folgende zwei Wege, als erstlich: Man überlasse zuvörderst die dem Pfarrer zustehenden Grundstücke entweder der Gemeinde in Corpore, dem Gutsbesitzer oder dem Meistbietenden, unter der Bedingung in Erbpacht, daß sie jenem die Erzeugnisse derselben nach einem Durchschnittsertrage von mehreren Jahren, nach dem laufenden Marktpreise in Geld oder in Natura, mit einem billigen Abzuge für Bestellungs- und Gewinnungskosten, vergüten müßten. Dasselbe fände alsdann ebenfalls auf die Entrichtung des so gehässigen Zehnten, der ebenfalls in eine Geldablösung verwandelt würde, statt. Damit aber der Geistliche nach dem Verlaufe von Jahrzehnten und selbst von Jahrhunderten, während welchem der Preis der Erzeugnisse einem großen Wechsel unterworfen sein dürfte, bei einer ähnlichen Entrichtung nicht gefährdet würde, so könnte man eine ähnliche Abschätzung etwa alle zehn Jahre nach dem Durchschnittsertrage wiederholen. Dagegen müßte es aber zum Frommen des Natio-

*) Ein geistreicher Schriftsteller unserer Zeit sagt im 3. Theile S. 367 u. 68 seiner „Briefe eines Verstorbenen" 2te Auflage, unter Anderem folgendes Treffende hierüber. Nämlich: „Vor allen aber müßten, meines Erachtens, in einer wohlorganisirten Gesellschaft alle Prediger, sie kamen nun her, von wo sie wollten, auf fixirten Gehalt gesetzt sein (dieser würde nun vom Staate oder von den Gläubigen bestritten), und nicht für die Stimmungen echter Religion, sowie für die Ceremonieen der Conventionellen, einzel baar bezahlt werden, eine Gewohnheit, die jede Illusion und jede wahre Achtung für die Geistlichen nothwendig untergraben, sowie ihn, hat er noch Delicatesse, in seinen eigenen Augen herabwürdigen muß. Es ist wirklich schrecklich anzusehen, wenn der Arme auf dem Lande für den eben genossenen Leib Christi 2 Groschen hinter den Altar steckt, und bei der Taufe gar den Herren Geistlichen wie ein Biergeld in die Hand gedrückt wird. Hört man aber gar den Prediger von der Kanzel wüthen und schelten, daß das Opfer immer geringer werde, drohend darum mahnen, und solches Entziehen seiner Einkünfte als ein Zeichen verringerter Religiosität verdammen, dann fühlt man lebhaft, wozu so viele Priester da sind und was sie für ihren eigentlichen Beruf halten ꝛc."

naturreichthumes dem Pächter der Grundstücke überlassen bleiben, sie nach seiner Willkür zu benutzen und deren Ertrag durch anderweitige Cultur zu steigern, ohne es jedoch nöthig zu haben, den Geistlichen für den hierdurch erzielten Plusgewinn schadlos zu halten. Dieses Grundsatzes eingedenk würde der Pächter, der die dem Prediger zustehenden Grundstücke durch den Anbau von Tabak, Oel und anderen ähnlichen Pflanzen, im Werthertrage gesteigert hätte, an den eigentlichen Ertrag der früher durch Letzteren erbauten Cerealien zu vergüten nöthig haben.

Deßgleichen könnte man den Dorf- Garten- und Fleischzehnten nach einem ähnlichen Durchschnittspreise in eine Geldsteuer verwandeln, die der damit Beschwerte entweder dem Landrathe, Gutsbesitzer, Kreiseinnehmer, Justizbeamten oder dem Schulzen des Ortes zur Zeit entrichten müßte, aus deren Händen er sie alsdann gegen Quittung bezöge. Auf ähnlichem Wege könnte er die übrigen ihm zustehenden Geldgefälle beziehen; so daß er künftighin für seine Person in keine, seinem Stande so schmerzlich fallende Berührung mehr kommen würde.

Man verwandle ferner die zufällige Einnahme der Stolgebühren in ein jährlich zu entrichtendes Kirchengeld, und berechne hierbei die Accidenzien des Geistlichen nach einem Zeitraume von zehn Jahren, und nehme wieder den zehnten Theil des Einkommens als jährlichen Maßstab an. Da diese Kirchensteuer sich nach der Kopfzahl der Gemeinde, wie natürlich, richten würde, so würde auch bei steigender Einwohnerzahl und sich mehrenden Geschäften, auch, wie billig, der Ertrag dieser Accidenzien sich mehren.

Das Opferstock- und Klingelbeutelgeld müßte nur den Bedürftigen der Gemeinde zu Gute kommen, und das so störende Herumreichen des Klingelbeutels selbst, während des Gottesdienstes, ganz untersagt werden. Dagegen könnte man die in der Gemeinde von Ziegenhain bei Jena getroffene so löbliche Einrichtung, daß ein jeder Erwachsene derselben, statt des bisher einzel geopferten Pfennigs, jährlich einen bestimmten Beitrag leisten, nachahmen. In jenem Orte hat sich zum Beispiel ein jedes erwachsene Mitglied der Gemeinde zu einer jährlichen freiwilligen Abgabe von 3 guten Groschen verpflichtet.

Der Ertrag der zu besonderen Collecten auszustellenden Kirchenbecken müßte ebenfalls einzig und allein zu eigends kundzumachenden Zwecken benutzt werden.

Am schicklichsten dürfte es aber wohl sein, um eine jede unangenehme Berührung des Geistlichen mit seiner Gemeinde zu beseitigen,

2) die Seelsorger, wie dieß bereits in einigen Ländern, als z. B. in mehreren Cantonen der Schweiz und im Nassauischen zu geschehen pflegt, ganz auf fixen Gehalt zu setzen, den sie alsdann in monatlichen oder vierteljährigen Raten aus der Casse des Landes- oder Steuerrathes, oder selbst der respectiven Gutsherren bezögen.

In diesem Falle könnte man alsdann die Pfarrstellen in drei verschiedene Classen eintheilen, und die Seelsorger alsdann, wie billig, nach der Dienstzeit in solchen provinzweise fortrücken lassen; durch welche Maßregel ein jeder derselben mit der Zeit seine pecuniären Verhältnisse verbessern würde. So bezieht zum Beispiel die niedrigste Classe derselben im Waadtlande 50 Karolins, die darauf folgende, falls ich nicht irre, 75 und die höchste 100, nebst freier Wohnung und Garten, wozu an manchen Orten noch kleine Grundstücke zur Unterhaltung von ein paar Kühen, zum Hausbedarfe, gerechnet werden müssen.

Zufolge unserer meisten vaterländischen Synodaleinrichtungen sind die Regierungen überdieß noch in den Stand gesetzt, besonders ausgezeichnete Mitglieder des Predigeramtes durch Ertheilung von Superintendur-, Consistorial- und respective Bischofsstellen in ihrem Ertrage zu steigern und folglich ihre Lage durch eine passende Zulage zu verbessern; ohne jedoch den Einen oder den Anderen unter ihnen hierdurch zu beeinträchtigen.

Man wird mir vielleicht entgegnen, daß bei einer ähnlichen Einrichtung die Herren Prediger einem stäten Wechsel unterworfen seien, und folglich kaum Zeit finden würden, sich mit ihren Gemeinden zu befreunden; während es dieser dagegen ebenso schwer fallen dürfte, sich ihren Seelsorgern gehörig zu nähern?

Hierauf erwiedere ich aber, daß ein ähnlicher Wechsel bei der großen Anzahl von Pfarren einer und derselben Classe doch wohl erst nach Verlauf vieler Jahre eintreten würde, und daß es nach der bisherigen Einrichtung sich dennoch manche Gemeinde müßte gefallen lassen, wenn ein ausgezeichneter Seelsorger aus ihrer Mitte zu einer besseren Stelle berufen ward. Man könnte aber diesem stäten Wechsel und den etwa hieraus entspringenden Nachtheilen dadurch vielleicht einigermaßen begegnen, wenn man den Prediger, falls er oder seine Gemeinde es wünschte, auf seiner Stelle ließ, und ihm dagegen den Plusbetrag der ihm zustehenden Stelle, als Zulage, zukommen ließ.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß ein jeder Prediger, nächst dem fixen Gehalte, noch eine anständige Wohnung, und auf dem platten Lande noch einen Garten und ein Stück Wiese erhalten müßte, damit er hierdurch in den Stand versetzt würde, eine seiner Würde angemessene Lebensweise zu führen; denn es ist wahrlich Zeit, diesem, der Gesellschaft so nützlichen und unentbehrlichen Stande zum Heile der Menschheit Vorschub zu thun und ihm mehr Achtung dadurch zu verschaffen, daß ihn der Staat, dem er so wesentliche Dienste leistet, in eine nahrungssorgenlose Lage versetze.

Ist der Prediger, wie zu erwarten steht, geistig gebildet, so kann er sich allenfalls noch dadurch eine Erwerbsquelle mehr verschaffen, wenn er Pensionäre bei sich aufnimmt, welche ihm auch bei einigem Rufe und in der Nähe von Städten, zu erhalten nicht schwer fallen wird; allein besser ist es dennoch, wenn auch dieß unterbleibt; weil ihm dieser neue Beruf zu viel Zeit rauben und er durch den persönlich zu ertheilenden Unterricht zu sehr in der Ausübung seiner Amtspflichten gestört werden dürfte.

Möchte es dem Verfasser durch diese rapsodisch hingeworfenen Zeilen nur einigermaßen gelungen sein, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand gezogen und die Theilnahme für solchen geweckt zu haben, so wird er sich hierdurch hinreichend belohnt fühlen. 12.

Die Abschaffung oder wenigstens Veränderung unserer Perikopen als Beförderungsmittel des Bibellesens unter den Laien.

Herr M. E. Stange, Pfarrer in Gleisberg bei Nessen, hat in Nr. 191. der A. K. Z. 1832. in einigen Bemerkungen über Beibehaltung oder Abschaffung der bisherigen evangelischen und epistelischen Texte sich dahin geäußert, daß er mehrere derselben als unpassend für die Sonn- und Festtage, für die sie bestimmt seien, abgeschafft und andere an deren Stelle gesetzt wünschte. Allerdings darf man wohl diese Ansicht mit dem Verfasser theilen und in seine Wünsche mit einstimmen, obgleich man auch voraussetzen kann, daß die Abschaffung unserer Perikopen, die früh schon in der christlichen Kirche hier und da beim Gottesdienste vorgelesen, später, wie man glaubt, unter Karl d. G. von Paulus Diakonus fest bestimmt, und seitdem allgemein gebraucht wurden, die also durch ihr Alter nachgerade ehrwürdig geworden sind, bei vielen Gemeinden gewiß Schwierigkeiten haben und Anstoß erregen wird. Allein sollte nicht dennoch ein Prediger, der die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeindeglieder genießt, Vieles wagen und durchsetzen können, was zum Heile derselben, namentlich in unseren Tagen, so sehr Noth thut?

Was würde denn nun die nächste wichtige Folge für die Laien sein, wenn man jene Abschaffung erreichte? — Sie würden mit der Zeit eine genauere Kenntniß der Bibel erlangen, jenes Baumes der Erkenntniß und des Lebens, von dem wir nicht bloß hier und da, sondern überall Früchte abpflücken sollen zur Nahrung für den Geist. „Allein — wird man einwerfen, — die Abschaffung wird auch darum ganz besonders Schwierigkeiten haben, weil die Gemeindeglieder gern ihr Evangelienbuch aufschlagen und nachlesen, wenn der Prediger den Text verliest.“ Sie sollen auch künftig noch nachlesen können, ja, ich möchte sogar, daß Keiner in die gottesdienstliche Versammlung träte, der nicht schon genau mit dem Inhalte des Textes bekannt wäre, über den gepredigt werden soll. Um dieß zu erreichen, möchte ich folgenden Weg vorschlagen. Ist es der veste Entschluß eines Predigers, der in seiner Gemeinde Verbesserungen wagen darf, die Perikopen abzuschaffen oder zu verändern, so macht er seine Gemeindeglieder, bevor er damit beginnt, von der Kanzel aus damit bekannt, macht ihnen aber auch zugleich bemerklich, er wolle ihnen das Nachlesen des Textes, was sie, wie er wisse, gern thäten, dadurch möglich machen, daß er ihnen jedesmal Sonntags zuvor den Text anzeigte, über den er am nächsten Sonntage predigen wolle. Er wünsche, daß sie diesen ihnen angezeigten Text, den sie sich auf irgend eine Weise merken möchten, schon ehe sie die Predigt darüber hörten, mit Aufmerksamkeit und Nachdenken zu Hause durchlasen, und, wenn sie es für nöthig hielten, auch ihre Bibel mit in die Kirche brächten, um ihn auch dort noch einmal nachzulesen.

Was wird auf diese Weise durch Abschaffung oder Veränderung der Perikopen gewonnen? Abgesehen davon, daß der Prediger nun Texte wählen kann, die über Materien zu sprechen Veranlassung geben, welche jetzt gerade für seine Gemeindeglieder passen — was für ein unsäglicher Gewinnt, wenn dadurch das Bibellesen, das leider heutzutage in den Familienkreisen der Christen fast ganz abgekommen ist, wieder mehr üblich würde! Freilich wird man hier mit Recht einwenden, jene frei gewählten, vorher angezeigten Texte würden doch nicht regelmäßig von den Zuhörern gelesen und so jener Zweck nicht vollständig erreicht. Allein, wenn auch nicht vollständig auf einmal — das schadet nicht; wenn es vorläufig auch nur zuweilen geschieht. Denn, das wird man uns nicht abstreiten wollen, hat der Laie nur erst einmal die Bibel zur Hand genommen, so bleibt er nicht dabei stehen, den ihm angezeigten Abschnitt zu lesen, er blättert weiter und findet hier eine ihm interessante Stelle und dort eine andere. Und geschieht das nur erst einigemal, so wird ihm schon sein Bibelbuch theuer und unentbehrlich werden.

H. L. R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Eisleben. Unter den Einheimischen und unter den Fremden, die unsere Stadt besuchten, hörte man jetzt immer die Klage, es sei doch traurig, daß die St. Petri-Pauli-Kirche, in welcher Luther getauft wurde, in solcher Düsterheit, Unsauberkeit und Verfallenheit dastehe. Berief man sich auf die Erschöpfung des Aerars, das kaum die jährlichen Fensterreparaturen decken kann, und auf die Armuth der Gemeinde, der es an allen Mitteln zu einem solchen Baue, wie er hier nöthig ist, gebricht, so hieß es immer sehr richtig, diese Kirche, als Luther's Taufstätte, sei Gemeindeheiligthum der ganzen evangelischen Christenheit, diese dürfe ein solches Gebäude nicht verfallen lassen, an diese müsse man sich wenden. Hoffentlich sehen wir sie nun bald in neuen Glanz und Herrlichkeit sich kleiden. Se. Maj., unser allgeliebter König, haben nämlich der St. Petri-Pauli-Kirche, damit sie in ihrem Inneren erneuert, mit einer neuen Orgel und Allem, was sie noch bedarf, versehen werden kann, nicht bloß ein Gnadengeschenk von 500 Thlr., sondern auch eine evangelische Kirchen- und Hauscollecte durch die ganze Monarchie verwilligt. Es läßt sich fast nicht anders erwarten, als daß jeder evangelische Christ in unserem Staate, der Luther's Andenken auch gern äußerlich in Ehren hält, dem herrlichen Vergange des frommen Fürsten nachfolgen und nach seinen Kräften Etwas beisteuern wird, um dazu beizutragen, daß die ehemalige Taufstätte des großen Reformators auch dem nächsten Jahrhunderte noch erhalten und in einem würdigeren Zustande überliefert werde, als das jetzige sie erhielt. Nach einem früheren Baueranschlage sind 3000 Thlr. erforderlich; soll allen Uebelständen abgeholfen werden, so würde eine größere Summe nöthig sein. Wir haben die frohesten Hoffnungen auf einen reichlichen Ertrag der Collecte. Die Kirche wurde ja im fünfzehnten Jahrhunderte, da das bisherige Gebäude zu eng geworden war für die Gemeinde, von Grund aus gebaut von Beiträgen, die durch ganz Deutschland gesammelt worden waren: warum sollten jetzt nicht die evangelischen Bewohner der ganzen Monarchie so viel zusammenbringen, daß sie erhalten wird und sich verschönern kann? Der fromme Geist des fünfzehnten Jahrhunderts ist ja nicht ausgestorben im neunzehnten. Vielleicht auch, daß sich in anderen deutschen Staaten Einzele und Gemeinden bewogen finden, zu Luther's Ehren ein Scherflein beizutragen.

Baiern. Die protestantischen Geistlichen Baierns haben zum neuen Jahre vom königlichen Oberconsistorium folgende Arbeit bekommen; sie sollen nämlich ihre Pfarreien 1) in historischer, 2) in topographisch-statistischer, 3) in religiös-sittlicher Hinsicht genau und pünktlich beschreiben, außerdem noch eine Synodalarbeit liefern und den Kirchenjahresbericht zur rechten Zeit hübsch leserlich einschicken. Gut das, da brauchen sie keine Reisebewilligung von der Regierung.

(Neue A. K. Z. zum Ausbaue rc. Nr. 52. v. J.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 19. Februar 1833. Nr. 29.

Ueber eine Aeußerung in der von dem Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr in Weimar herausgegebenen kritischen Predigerbibliothek (13. B. 5. Hft. S. 870) den angeblich entdeckten Grund meiner Ansicht von göttlicher Offenbarung betreffend.

Von D. Bretschneider.

Bereits in der dritten Ausgabe meines „Handbuches der Dogmatik" (Leipz. 1828.) hatte ich meine Ansicht von göttlicher Offenbarung dahin bestimmt, daß ich überzeugt sei, alle Entwickelung der menschlichen Vernunft zur Erkenntniß der religiösen Ideen sei das Resultat des geistigen Einwirkens Gottes auf den menschlichen Geist, wodurch diese Ideen in einem bestimmten Stufengange in das menschliche Bewußtsein eingetreten seien. Die Geschichte dieser Entwickelung, und zugleich das Mittel ihrer Weiterverbreitung sei die heilige Schrift.

In meiner jüngsten Schrift: „Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie" (Leip. 1832.) fand ich mich veranlaßt, diese Ansicht kürzlich zu wiederholen. Der Recensent dieser Schrift in der gedachten Pred. Bibl. bekämpft nicht nur diese Ansicht lebhaft (was ich mir gern gefallen lasse, indem ich nie erwartet, und noch weniger verlangt habe, daß Andere ihre eingewurzelten Ansichten mit den meinigen vertauschen sollen), sondern er spricht sich auch darüber aus, wie ich zu meiner Ansicht gekommen sei, und warum ich sie festhalte. Er sagt nämlich a. a. O. von mir:

„Hätte der Verf. Unbefangenheit genug gehabt, sich „geradehin für den christlichen Rationalismus (Wegscheider's und Röhr's) zu erklären, — wäre er nicht, „wie in allen (!) seinen früheren Schriften, auch hier „darauf ausgegangen, sich durch die Behauptung einer wunderhaften (!) religiösen Erleuchtung des menschlichen Geschlechtes durch Gott — das Ansehen eines „Supernaturalisten im Sinne der Schule zu geben; „so würde er für seinen Gegner von allen Seiten unangreifbar geworden sein."

So gern ich auch aus diesen Worten etwas Anderes herauslesen möchte, so kann ich doch Nichts darin finden, als die Behauptung: ich habe nicht Muth genug, mich geradezu zu dem Rationalismus der krit. Pred. Bibl. zu bekennen, und daher diese Ansicht von Offenbarung nur aufgegriffen, um mir den Schein eines Supernaturalisten zu geben, oder denselben noch zu retten. Er sucht sonach den Grund meiner Theorie der Offenbarung in einer Schwäche des Charakters, und in dem Bestreben, ein Anderer scheinen zu wollen, als ich wirklich sei. Dazu hat aber jener Recensent weder ein Recht, noch irgend einen Grund, und ich muß seine Behauptung für eine ebenso unwürdige als grundlose Aufbürdung erklären.

Es thut mir leid, daß Herr D. Röhr, als Herausgeber, jene Worte eines Recensenten hat abdrucken lassen, der in die Fußtapfen derjenigen Theologen unserer Zeit treten zu wollen scheint, welche die Ansichten Anderer nicht bestreiten können, ohne nicht auch ihren Charakter zu verunglimpfen, indem sie, sich selbst für unfehlbar haltend, in dem Wahne stehen, als ob man innerlich nicht anderer Ueberzeugung als sie sein könne, und als ob man daher, wenn man es doch ist, seine besonderen, subjectiven Gründe haben müsse. Ich habe nun Nichts dagegen, wenn ein Theolog eine so hohe Meinung von seinen Ansichten hat, daß er glaubt, Andere müßten nothwendig sein ganzes System annehmen, wenn sie sich einmal bis zu einer gewissen Stufe der Erkenntniß erhoben hätten. Aber ich finde es schon nicht löblich, den Grund davon, wenn es nun doch nicht geschieht, in ihrem Charakter, in ihrem Ausgehen auf Rettung eines Scheines zu suchen. Ganz unlöblich aber finde ich es, wenn man eine solche Vermuthung (die man sich ohne entscheidende Gründe nicht einmal für sich selbst erlauben sollte) öffentlich ausspricht, oder, wie hier geschehen ist, gar als eine sichere Behauptung hinstellt.

Und wozu diese Behauptung? Soll sie mich etwa wohlmeinend zu der Selbsterkenntniß bringen, daß ich mit meiner Theorie der Offenbarung mir selbst unbewußt eine Rolle spiele? Aber dann hätte es ja nicht heißen dürfen: ich gehe darauf aus, mir das Ansehen zu geben ꝛc., was doch ein völlig bewußtes Streben voraussetzt. Ich kann daher nur glauben, der Recensent (der ebenso, wie Hr. D. Hahn in der Meinung steht, der ganze Rationalismus der kritischen Predigerbibliothek stecke eigentlich in mir,

Digitized by Google

und ich wolle ihn nur aus Menſchenfurcht nicht herauslaſſen), habe die Abſicht gehabt, mir einen guten Muth zu machen, und meinem Gewiſſen durch ein öffentliches Wort die Sporen einzuſetzen.

Einer ſolchen väterlichen Ermuthigung meiner Bläödigkeit bedarf es nun aber nicht. Es iſt mir niemals darum zu thun geweſen, den Beifall irgend einer Schule oder Partei zu gewinnen, und als Parteiſchriften, welche die Extreme vertreten, habe ich weder der kritiſchen Predigerbibliothek, noch der Berliner Ev. Kirchenzeitung zu huldigen geſucht. Schon im J. 1822 legte ich in der Vorrede zur 2ten Ausgabe meines Handbuches der Dogmatik das offene Geſtändniß ab: „ob man mich übrigens nach meiner Theorie der Offenbarung für einen Supernaturaliſten oder Rationaliſten, oder für einen rationalen Supernaturaliſten erklären werde, iſt mir gleichgültig ꝛc.“ Es gibt ja in Wahrheit noch ein Höheres, als dieſe Parteinamen, nämlich ein Chriſt und ein Freund der Wahrheit zu ſein. Es gibt ja nicht bloß ein Chriſtenthum von Berlin und Weimar, ſo, daß man von dem, welcher ſich das Weimariſche nicht anzueignen vermag, ſagen müßte, er wolle dem von Berlin ein Compliment machen. Von dem Verdachte, als hätte ich das Letztere beabſichtigt, wird mich Jeder freiſprechen, der meine Schriften kennt; hätte mir daran gelegen, der Partei der Supernaturaliſten zu huldigen, und „Menſchen gefällig zu werden“, ſo würde ich es in Wahrheit ganz anders angefangen, und mir nicht ſelbſt das Spiel ſo grob verdorben haben. Dann würde ich mich wohl gehütet haben, in einer beſonderen Schrift den Vorwürfen zu begegnen, die der Engländer Roſe der deutſchen Theologie, nämlich den Rationaliſten machte. Noch weniger aber würde ich in dem Halle'ſchen Streite mitgeſprochen haben, da es ja wohl klar genug war, daß der urſprünglich bloß wiſſenſchaftliche Kampf nun eine politiſche Bedeutung bekommen ſollte. Auch hatte ja die Partei, welcher ich in den Weg zu treten wagte, ihren Charakter ſo ausgeſprochen, daß ich mich von ihrer Seite auf die härteſten Angriffe gefaßt machen mußte, die auch ſogleich erfolgten. Und wie hatte es mir nur, wenn ich um den Schein des Supernaturalismus der Schule buhlen wollte, einfallen können, in meiner Schrift über den Simonismus mein Urtheil über den Stand der Theologie aufs Neue abzugeben? Oder wie, hätte mich nicht der liebloſe Angriff des Hrn. D. Hahn endlich von meiner eiteln Erwartung, von der Schule der Supernaturaliſten ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit zu erſchmeicheln, gänzlich heilen müſſen? Dennoch aber glaubt jener Recenſent, daß ich auch in meiner Antwort an Hrn. D. Hahn „wieder darauf ausgehe, mir den Schein eines Supernaturaliſten der Schule zu geben!“ — Nun ich darf hoffen, daß mir kein Unbefangener ſolche Einfalt und unheilbare Blindheit zutrauen, und mich für zu furchtſam halten wird, mit meiner Ueberzeugung herauszugehen.

Das, was mich zu meiner Anſicht von Offenbarung ſeit dem Jahre 1824 geleitet hat, das iſt da, wo ich ſie dargelegt habe, auch ausgeſprochen worden. Zunächſt iſt es ein Grund a priori, nämlich, daß ich durch das Studium der neueren Philoſophie von Kant bis Hegel zu der innigen Ueberzeugung gelangte, daß der Unterſchied zwiſchen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen Gottes ganz unhaltbar ſei, welcher bei den gewöhnlichen Theorieen des

älteren Supernaturalismus und des neueren Rationalismus zu Grunde liegt. Darum konnte ich mich einer Denkart nicht ergeben, welche das unmittelbare Fortwirken Gottes in der Sinnenwelt (Wunder) und in der geiſtigen Welt (Offenbarung) als einen Eingriff in die einmal feſtgeſtellte Ordnung der Dinge verwirft, und den ewig thätigen, allwirkſamen Geiſt, „in welchem wir leben, weben und ſind“, zu einem todten Gott macht, und ihm Nichts übrig läßt, als der müßige Zuſchauer davon zu ſein, wie das von ihm eingerichtete Weltenuhrwerk ablaufe, und die von ihm einmal ausgeſteuerte und damit für immer abgefundene Himmelstochter, die Vernunft, ihren Faden übel oder gut abſpinne. Dazu kam a posteriori die doppelte Erfahrung, daß die menſchliche Vernunft, weil ſie nichts Organiſches iſt, zu ihrer Entwickelung, nach der Erfahrung, einer fremden Anregung bedarf, wodurch man für die Geſammtentwickelung aller Vernunft [vom Verſtande wohl zu unterſcheiden] zuletzt auf Gottes erleuchtendes Einwirken zurückgeführt wird; und daß ſich in der heiligen Schrift und in der Geſchichte der Vorbereitung und Vollendung des Chriſtenthumes die factiſch geſchehene, der Natur der Sache entſprechende, allmählige Bildung der religiöſen Ideen darſtellt, mithin Theorie und Erfahrung hierin zuſammenſtimmen.

So gelangte ich auf wiſſenſchaftlichem Wege zu meiner Anſicht von Offenbarung. Ich kann natürlich Nichts dagegen haben, wenn ein Anderer meine Anſicht für unrichtig, und ihre Gründe nicht für zureichend hält; aber für Anſichten, die auf Gründe geſtützt werden, iſt es nicht erlaubt, auch wenn man die Gründe für unzureichend hält, Quellen im Charakter aufzuſuchen, und Vermuthungen auszuſprechen, welche das Heiligthum des Gewiſſens verletzen.

Auch Mittheilungen aus dem Reiche.

Wenn die Evangel. Kirchenzeitung ſeit ihrem Beginnen unter obiger Aufſchrift allerhand Anekdoten und Bemerkungen ins Publicum gebracht hat, die freilich nicht Alle wirklich intereſſant und lehrreich waren (wie z. B. „55. Die Weinreben“, welche ſich in Nr. 1. des Jahrganges 1833. findet, ohne alle Spitze iſt und nach allen Seiten hinkt): ſo wird ſie es uns nicht verargen, auch einmal von derſelben Gebrauch zu machen, beſonders wenn wir erklären, daß wir nicht hochmüthig genug ſind, auch unſererſeits von einem „Reiche“ (das doch wohl etwas Anderes, als das ſelige deutſche Reich ſein ſoll) zu ſprechen, und daß unſere Mittheilungen nur aus dem Evangeliſchen-Kirchenzeitungs-Reiche ſtammen ſollen, und zwar dießmal aus dem „Vorwerke“ zum Jahrg. 1833. (Nr. 1. und 2. Sp. 1 — 13).

Hier erfahren wir 1) daß die Ev. K. Z. nicht mehr ſo „ziemlich einſam“ daſteht, wie bei ihrem erſten Erſcheinen. Außer den bereits vorgefundenen, aber meiſt „faſt nur in dem engeren Kreiſe der Freunde des Wortes Gottes“ (d. h. der Wiedergeborenen) bekannten und geleſenen Zeitſchriften (Brandt's homil. liturg. Correſpondenzbl., Sander's Menſchenfreunde, den Berl. neueſt. Nachrichten aus dem Reiche Gottes und dem Basler Magazin für die evangel. Miſſionen): haben dermalen ſo zahlreiche Verſuche ſich erhoben und bewährt (Tholuck's Lit. Anzeiger, die Zeitſchrift der

theol. Facultät zu Dorpat, das Barmer, sowie das Calwer Missionsblatt, der Basler Heidenbote, der Bergedorfer Bote, der Bremer Kirchenbote, Busch's Evang. Blätter, Burk's Christenbote, Velguard's, Aschenfeld, Callisen und Lorenzen's Religionsblatt, Dieliz's christl. Zuschauer, und statt seiner seit 1833 Sonntagsgast, Zeller's Beugnener Blatt, das in Nürnberg angekündigte Sonntagsblatt für denkende Christen, des Grafen von der Recke-Vollmarstein Kinderzeitung, der Elberfelder christliche Volkskalender, Döring's christl. Taschenbuch, Knapp's Christoterpe), daß Hr. Hengstenberg Sp. 11 ausruft: „Wir" (doch wohl die Evangelische Kirchenzeitungspartei?) „sind im Wachsen begriffen!" Wir begreifen, daß dieses Wachsthum wohl noch gedeihlicher sein möchte, wenn nicht so viel Eingang gefunden hätten und behaupteten nicht bloß die Jenaer Literaturzeitung, in welcher „sich nicht selten Besseres, obwohl mit großer Vorsicht" (der Mitarbeiter oder der Redaction?) „vernehmen läßt", und die Hamburger Studien und Kritiken, in welchen „doch viele Aufsätze, besonders die Mittheilungen des verehrungswürdigen Nitzsch, den Schmerz mildern, welcher in einem christlichen Gemüthe nothwendig durch die in einer großen Anzahl Anderer zu Tage liegende klägliche Halbheit, noch schwerer zu tragen durch die damit verbundene, ja auch auf das Niedere gesehen so gar wenig begründete Vornehmigkeit hervorgerufen werden muß", — sondern sogar und ganz besonders auch „Zeitschriften, die nur der Finsterniß offen sind, wie die von Rehr, von Schudereff, die Halle'sche Literaturzeitung." (S. 3.) —

Wir stießen 2) auf eine Berechnung, die uns fast verwecht hätte, mit der Schrift (Luk. 17, 17.) auszurufen: *Wo sind die Neune?* Nach Sp. 3 erfreut sich nämlich das Barmer Missionsblatt des Pfr. Ball zu Hörsten eines Absatzes, „der schon vor geraumer Zeit (!) die Zahl von 10,000 Exemplaren bei weitem (!) überstieg, wobei man noch in Anschlag zu bringen hat, daß auf jedes dieser Exemplare im Durchschnitte gewiß 10 Leser gerechnet werden können, und zwar Leser ganz anderer Art, wie" (soll heißen: als, nach einem bekannten Idiotismus des Herausg.) „die meisten, deren sich die äußerlich eine bedeutendere Stellung einnehmenden Blätter erfreuen, solche, die nicht dieses Blatt als eines unter vielen zur Beseitigung der Langeweile in die Hand nehmen und flüchtig durchlaufen, die vielmehr dieses Blatt neben Bibel und Gesangbuch zur einzigen (!) Lectüre machen, und was ihnen hier geboten wird, in Saft und Blut verwandeln." — So also rechnet man im Reiche?! Wir hätten kaum geglaubt a) daß es für ein Blatt eine äußerlich bedeutendere Stellung geben könnte, als einen Absatz von doch wohl dermalen mindestens 12,000 Exemplaren; b) daß es mindestens, mindestens 100,000 so ausgezeichnete Evangelicisten gäbe, den ganzen großen Troß nicht einmal mitgerechnet! c) daß ein ungnger Herausgeber, der doch wohl auch als Professor ꝛc. genug zu thun haben wird, sich so genau um diese ganze Masse bekümmern und ein so zuversichtliches Urtheil fällen könnte! Ja, indem wir das ihnen ausgestellte Ehrenzeugniß nochmals übersehen, bleibt uns der Verstand still stehen; diese ungeheure Zahl, was ist sie gegen die ganze große und übergroße Masse der Reichsmitglieder? Die 100,000 lesen ja dieß das Missionsblatt; die Ev. K. Z. hat nun doch auch einen erklecklichen Absatz, und unter ihren zahlreichen Lesern nicht bloß solche, wie wir einer sind, sondern gewiß noch viel mehr Evangelicisten, und unter ihnen gewiß nicht wenige Leute, die nicht dieses Blatt „als eins unter vielen" lesen, die vielmehr ihm allein neben Bibel und Gesangbuch sich widmen! Und dasselbe müssen wir gewiß so billig sein, auch von den übrigen 16 neuen und wenigstens von einem alten, wenn auch vielleicht in abnehmender Stufenfolge, vorauszusetzen; und wir haben demnach mindestens einige Millionen von sogenannten Gläubigen anzuerkennen, die im neuen Kirchenanbaue wenigstens lesend dilettiren!!

Uebrigens ist uns noch aufgefallen, was Hr. H. über obiges Missionsblatt beifügt: „Dieses Blatt, das einen weit höheren Zweck hat, als die Beutel für Missionen zu öffnen, das jedes Missionsereigniß in lebendiger Beziehung auf die eigenen Herzen der Leser bespricht, zeigt deutlich, wie abgeschmackt der Einwand gegen die Missionen ist, es sei im deutschen Vaterlande selbst noch genug zu thun!" — Sollte denn wirklich Nichts mehr zu thun sein, wo noch ganze vielgelesene Zeitschriften „nur der Finsterniß offen" sind? Oder was haben Hr. H. sonst gemeint? —

Wir erfahren 3) „es sei nicht die rechte Weise, den Sectengeist zu bekämpfen, wenn man das Dogma, wie es (in des Pf. Burk in Thailfingen Christenboten) in einigen Aufsätzen geschieht, für indifferent erklärt; hierauf eine Vereinigung der Gemüther basiren, sei nichts Anderes, als auch die Schwachheitssünden im Leben, wenn nur im Ganzen ein lebendiges Verhältniß zu Christo bestehe, für unbedeutend ausgeben. Denn das Eine sowohl wie das Andere sei Frucht des Glaubens und stehe in einem nothwendigen Verhältnisse zu ihm. Die wahre Duldsamkeit dagegen beruhe auf ganz anderem Grunde, auf der Erkenntniß der eigenen Sündhaftigkeit, welche die Abirrung des Bruders nicht als eine rein äußere erblickt, und weiß, daß man auch selbst noch im Fleische wohnt, auf der Erkenntniß der alles wirkenden Kraft der göttlichen Gnade, die vor jedem Sichselbsterheben und vor jedem Aufdringenwollen an Andere bewahrt."

Uns kommt nicht bei, über das Sichselbsterheben, das freilich neben der Erkenntniß der göttlichen Gnadenkraft nicht bestehen kann, zu streiten; denn was wir mit jenem Namen nach gemeiner Redeweise bezeichnen, das heißt im „Reiche" Demuth: gleich wie der Knecht der Knechte eine dreifache Krone trägt. Aber es geht doch völlig über unseren Horizont, was damit gesagt und gewonnen sein soll, daß man die Abirrung des Bruders nicht als eine rein äußere erblickt; wir verzichten jedoch lieber auf diese Erkenntniß, als daß wir uns auf die schwierige Legemachie einlassen, in welchem Sinne und in wie weit man im Reiche die Schwachheitssünden der Wiedergeborenen bedeutend nennt, besonders da dieselben uns schon ertensive bedeutend genug scheinen wollen. Können wir endlich das Dogma auch nicht für indifferent erklären: so meinen wir das christliche Dogma selbst, nicht aber irgend eine kirchliche Dogmatisirung desselben, und lassen eine katholische, Calvinische, Lutherische ꝛc. Form gelten, wenn sie nur nicht die Lehre selbst vernichtet oder sich als alleinselig machend zur Rechten Gottes setzt! —

Verwunderung und Entsetzen ergriff uns, die wir noch voll der oben erwähnten Reichsarithmetik waren, 4) bei Dr.

Mittheilung Sp. 11: „Wahre Schriftbildung ist jetzt unter den Gläubigen leider sehr selten, und was noch schlimmer ist, was auf den tiefen Schaden der Kirche in unserer Zeit hinweist, auch der Wunsch, sie sich zu erwerben, sehr gering, besonders an Orten, wo (wie z. B. in Berlin) alles Verhandene ein Neugewerdenes ist.“ — Ist es wirklich im Reiche so arg — was ja Hr. H. am besten wissen muß — so begreifen wir freilich die Unzahl der schwer begreiflichen neugläubigen Räsonneurs in Schrift und Wort; so „sollten christliche Blätter, die ja nicht dem Zeitgeiste dienen, sondern ihn dem Geiste der Kirche dienstbar machen sollen“, allerdings „Alles aufbieten, um auch in dieser Beziehung die Herzen der Kinder zurückzuführen zu den Vätern“, und nicht bloß in der löblichen Kunst, allerhand fein gedrehtes und grob gegebenes Gerede (wie z. B. gleich im zweiten Aufsatze Nr. 2. ff.) an den Mann zu bringen. —

Dann werden wir vielleicht auch nicht mehr 5) zu lesen bekommen, daß ein wiedergeborener Pfarrer in ein „Christliches Taschenbuch“ sogar „completen Unsinn“ in der „Ahndung“ aufnimmt, „daß diesem Unsinne Etwas von Geistreichigkeit zu Grunde liegen möge.“ Jedesfalls aber finden wir keinen Grund, dem Einsender jenes Unsinnes den Glauben zu versagen, wenn er dessen Verfasser als einen Engländer bezeichnet, und begreifen nicht, was Herr Hengstenberg will, wenn er bemerkt: „Wir behaupten aber zuversichtlich, daß diese Art von Unsinn in England nur als exotisches Gewächs fortkommen kann. Der Verfasser wird wohl ein ehrlicher Deutscher sein.“ — —

Kirchliche Nachrichten aus Hannover.

Da in dem neuen Verfassungsentwurfe für das Königreich Hannover Cap. 5. §. 6. nur des Bischofes zu Hildesheim und Administrators des Stiftes Osnabrück gedacht ist, und dieselbe Verfassungsurkunde Cap. 5. §. 8. allen und jeden Einwohnern alle Communication mit dem päpstlichen Stuhle verbietet, wenn sie nicht vorher dem Ministerium zur Einsicht (also zum placet) vorgelegt werden ist, so hat sich die katholische Geistlichkeit Osnabrücks dadurch bewogen gesehen, eine Eingabe an den Weihbischof zu Osnabrück dagegen ergehen zu lassen, welche nebst dem begleitenden Schreiben in den „Hannöverischen Landesblättern“ Nr. 1. 1833. ganz abgedruckt ist. Die Osnabrückische Geistlichkeit verlangt darin zuerst, daß Osnabrück einen besonderen Bischof und ein eigenes Domcapitel und bischöfliches Seminarium bekomme, und glaubt zu dieser Forderung durch den westphälischen Frieden und durch den §. 35. des Reichsdeputations-Hauptschlusses berechtigt zu sein. Sodann aber legt sie gegen das Verbot der freien Communication mit dem päpstlichen Stuhle förmlichen Protest ein, und stützt ihn darauf, daß der Papst nach göttlichem Rechte Oberherr der katholischen Kirche sei, daß man die Communication mit dem päpstlichen Stuhle nicht abbrechen könne, ohne in ein Schisma zu verfallen, daß der Staatsgewalt, auch wenn sie katholisch sei, kein Recht zustehe, sich über Religionsangelegenheiten, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die Sacramente und die Liturgie betreffen, „zum Richter aufzuwerfen“, und daß man damit den Katholiken einen höchst unverdienten Verwurf „staatsverbrecherischer Communicationen mit ihrem Oberhaupte“ aufbürde.

Wir wollen unerörtert lassen, ob die hannöverische Regierung zu Errichtung und Dotirung eines katholischen Bischofsstuhles zu Osnabrück durch die bestehenden Verträge verpflichtet sei; aber wir können nicht unbemerkt lassen, daß alle Gründe gegen die Beaufsichtigung der Communication mit dem päpstlichen Stuhle ganz unhaltbar sind. Es ist ja nirgends davon die Rede, diese Communication zu untersagen und abzubrechen; nur beaufsichtigt soll sie werden, und dazu ist wahrhaftig aller Grund verhanden. Denn so breit sich auch die Osnabrückische Geistlichkeit gegen den „empörenden“ Verdacht erklärt, als ob diese Communication je dem Staate gefährlich werden könnte; so widerspricht doch dem die Geschichte aller Länder und aller Zeiten, seit es ein Papstthum gibt, auf das bestimmteste, und der neueste Hirtenbrief des Papstes ist wahrhaftig nicht geeignet, die Besorgnisse vor Mißbrauch der unbeaufsichtigten Communication der Landesbischöfe mit Rom verschwinden zu machen.

Auch kann die Form, in welcher die Osnabrückische Geistlichkeit mit dem Weihbischofe von Osnabrück spricht, nicht geeignet sein, die Besorgnisse vor hierarchischen Anmaßungen bei dem Staatsministerium zu heben. Sie sagt in dem begleitenden Schreiben an den Weihbischof: „Se. bischöfl. Gnaden wollen geruhen die Höchstdero Hirtensorgfalt anvertraute Diöcese zu schützen ꝛc.“ Sie nennt den Weihbischof „den ihnen von Gott gesetzten Oberhirten.“ Wie vielmehr sind doch die Fürsten die Oberherren ihrer evangelischen Unterthanen, und wie vieler Quälereien, welche ihnen die Natur und die Ansprüche der katholischen Hierarchie machen, sind sie bei evangelischen Unterthanen überhoben!

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Im Landtagsabschiede für die rheinischen Provinzialstände heißt es uns unter Anderem: „Wir werden, den Anträgen Unserer getreuen Stände entsprechend, für angemessene Verbesserung der katholischen Geistlichkeit auf dem linken Rheinufer Sorge tragen, sobald die Lage des Staatshaushaltes solches gestattet, da Wir erkennen, daß durch die, von der französischen Regierung ausgesetzten Besoldungen für den Unterhalt derselben, besonders der Succursal-Pfarrer, allerdings nicht so gesorgt werden ist, wie es ihr Verhältniß und der wegen Bildung und Aufrechthaltung ihrer äußeren Würde an sie zu machende Anspruch erfordert. — Was dagegen die Geistlichkeit auf dem rechten Rheinufer anlangt, so ist deren Lage im Allgemeinen besser, als die der jenseitigen Succursal-Pfarrer, und es ist ein Theil dieser Stellen selbst reichlich dotirt. Da nun auch der rechtsrheinischen Geistlichkeit keine Versicherung, wie der linksrheinischen, durch das Concordat vom 25. Messidor IX geschehen ist, so müssen Wir es in Hinsicht jener, bei den früher den Ständen ertheilten Zusicherung Unserer Geneigtheit, in einzelen Fällen zu helfen, wenn dringendes Bedürfniß sich ergibt, lediglich bewenden lassen.“

Paris, 2. Febr. Die Pariser Blätter geben nun die Gegenstände der Predigten an, welche in den neuen französischen Kirchen gehalten werden. So wird der Abbé Auzon zu Clichy am 3. d. über die Gleichgültigkeit, der Abbé Chatel zu Paris über die Grundsätze der Reform predigen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 21. Februar 1833. Nr. 30.

Correspondenznachrichten aus dem Königr. Sachsen vom 24. Januar 1833.

Es wäre sehr ungerecht, wenn man nicht den regen Eifer anerkennen wollte, mit welchem seit einiger Zeit unsere höchsten geistlichen Behörden, besonders seit der in Folge der neuen Landesverfassung getroffenen Anordnung eines hohen Cultministeriums, die wichtigen Angelegenheiten der evangelischen Kirche und Schule, sowie deren Diener in nähere Erwägung ziehen und auf deren zweckmäßigere Gestaltung hinarbeiten. Vieles Heilsame ist besonders seit Jahresfrist von letzterer höchster Behörde, unter dem Einflusse unseres allgemein verehrten D. Müller, bereits angeordnet, oder doch wenigstens eingeleitet und zur Einführung vorbereitet; daß aber manche dieser Einleitungen in der Ausführung einen langsameren Gang nehmen, als wohl die Ungeduld wünscht, ist unstreitig mehr zu loben, als zu tadeln, da in so hochwichtigen Dingen Nichts übereilt werden kann und darf, wenn es für die Dauer heilbringend wirken soll. Daß es aber dieser Behörde wirklich ein Ernst ist, nicht bloß den vermeintlich aus freisinnigen Ideen hervorgegangenen momentanen Ansprüchen einer nur nach Reformen, oder richtiger nach Umgestaltungen verlangenden Zeit Genüge zu leisten, sondern auf die Dauer berechnete, von dem Urtheile sachkundiger und mit vieljähriger Amtserfahrung ausgerüsteter Lehrer der Kirche als zweckmäßig und heilsam befundene Anstalten zu treffen, ja, daß man erst sichere Resultate sammeln will, welche sich aus den früheren oder späteren Debatten über das Für und Wider von selbst ergeben werden, dieß beurkundet nicht allein die von dieser Behörde an die sächsische Geistlichkeit ergangene höchst humane Einladung, gerade über die wichtigsten, von Vielen freilich laut gewünschten Anordnungen, ehe sie in das Leben treten, ihr unumwundenes, freimüthiges Urtheil abzugeben, sondern auch die sorgfältige Berücksichtigung aller derjenigen Streitschriften, welche zur freieren und offeneren Berathung über schwierige, von allen Seiten in Erwägung zu ziehende Gegenstände gewechselt worden sind. Dahin gehört vor allen anderen

1) die so wichtige Frage in Betreff der Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung, welche vielleicht durch den soeben unter großen Erwartungen begonnenen Landtag, unter dem Einflusse der durch allgemeines Vertrauen verehrten beiden einsichtsvollen und kräftigen Vertreter unserer Landeskirche, der Herren DD. v. Ammon und Großmann ihre Lösung finden wird, falls nicht etwa noch, da nun einmal die über irdische Interessen erhabene Kirche in dieser Landesversammlung eine eigentliche Vertretung nicht finden soll, eine allgemeine Synode solche zur Entscheidung bringen wird. Ich gestehe, schön, großartig, in dem Wesen der christlichen Kirche selbst gegründet und darum einnehmend ist die Idee einer Presbyterial- und Synodalverfassung; ob sie sich aber, unter den noch vorwaltenden Umständen einer noch zu wenig religiös gesinnten Zeit und unter den in Sachsen zur Grundlage gegebenen Prämissen, in der Ausführung wirklich als heilbringend bewähren werde, ob namentlich durch die Presbyterien bei der in Vorschlag gebrachten heterogenen Zusamenstellung der in dieselben aufzunehmenden Mitglieder, besonders bei der unter allen Vorschritten der Zeit verhältnißmäßig doch immer noch geringen sowohl intellectuellen, als moralischen Befähigung eines großen Theiles unserer durch Rücksichten an die Urtheile und Stimmen ihrer weltlichen Obrigkeit gebundenen oder doch gewöhnten Gemeinden, aus deren Mitte die Presbyterien der Mehrzahl nach hervorgehen sollen, die bisherige durch Amtsautorität gehobene segensreiche Wirksamkeit des würdigen und in seiner Gemeinde in Achtung und Liebe stehenden Geistlichen nicht um Vieles beeinträchtigt werden könne, was schon genugsam befürchtet worden ist, — soll hier nicht aufs Neue untersucht werden. Und in der That, soll von einem solchen Institute, wie das Presbyterium ist, die Idee eines Sittengerichtes ganz ausgeschlossen bleiben, so sehe ich nicht ein, welchen wesentlichen Nutzen es bringen soll, ob einen größeren, als bei der bisherigen Verfassung, besonders wenn ein würdiger, für seinen Beruf begeisterter Geistlicher nicht bloß die Angelegenheiten der Kirche und Schule leitet, sondern auch durch sein Vorbild verleuchtend, geachteter Aufseher über die Religiosität und Moralität seiner Gemeinden ist. Sollte aber die Idee eines Sittengerichtes einigermaßen und für bestimmte Fälle durch ein solches Institut wirklich realisirt werden, so würde es, namentlich in einzelen reizbaren Gemeinden, bald als

ein Inquisitionsgericht verschrieen und, wie es z. B. zum Theile in den preußischen Landen geschah, verhöhnt und geringgeschätzt werden. Nützlicher für die Interessen der Kirche und Schule könnten, jedoch unter Ausschlusse der Laien, die nicht allein die Tendenz solcher Verhandlungen weder begreifen, noch zu würdigen wissen, sondern die auch, indem sie von dem Inhalte der gepflogenen Verhandlungen leicht Mißbrauch machen könnten, durch ihre drückende Gegenwart die freie Communication nur behindern würden, jährliche Ephoralsynoden sein, wenn man in denselben amtliche Erfahrungen austauschte und sich gegenseitig ausschließend über kirchliche Gegenstände berathete, wozu die wohl in den meisten Diöcesen schon bestehenden Predigervereine hinlänglichen Steff bieten würden. In wichtigen, das allgemeine und höhere Interesse der Kirche und Schule betreffenden Dingen aber würden Generalsynoden zusammen zu berufen sein, so daß diese an die Stelle der Landesversammlungen träten und somit ihre eigenen kirchlichen Verhandlungen in abgesondertem Vereine zum Abschlusse brächten. Doch die Entscheidung über das Ob? und Wie? dieser neuen Kirchenverfassung wollen wir ruhig unserem nur das Beßte der Kirche wollenden umsichtigen Cultministerium überlassen und geduldig erwarten. Vielleicht ist die Zeit einer solchen Entscheidung nicht mehr fern! —

Von gleicher Sorge unserer höchsten geistlichen Behörde für die Nutzbarkeit des Predigtamtes sowohl, als von einem nicht genug zu schätzenden Vertrauen, welches dieselbe zu den Gliedern des sächsischen Predigerstandes hegt, zeugt

2) die zu Anfange des Monates September des vorigen Jahres bekannt gewordene Anordnung, nach welcher, um der öffentlichen kirchlichen Erbauung mehr Reiz und Nahrung zu geben, unter Zuziehung des Gutachtens der Prediger auf mögliche Verbesserung des bisher bestandenen dreijährigen Perikopencyklus hingearbeitet werden soll. Den ersten Schritt zu dem bisherigen Perikopenwechsel that in Sachsen bekanntlich der verdiente Oberhofprediger und Kirchenrath D. Reinhard, indem er, um endlich den früher lediglich an die alten Evangelien gebundenen Perikopenzwang zu verdrängen, mit dem J. 1810 anderweit und zwar vorerst, meist aus den Evangelien und der Apostelgeschichte genommene längere Abschnitte der heil. Schrift zum kirchlichen Gebrauche vorschrieb, denen im J. 1811 kürzere, aus dem A. und N. T entlehnt, folgten. Im J. 1812 wurde vorschriftsmäßig abermals über die Evangelien, jedoch unter Entfernung weniger fruchtbarer und Einschaltung fruchtreicher biblischer Abschnitte für einzele Sonntage, wie solche die neue sächsische Agende enthält, im J. 1813 über die Episteln unter gleichen Abänderungen, in den Jahren 1814 und 15 wiederholt über die Evangelien, im Jahre 1816 über die Episteln, im J 1817 über, soviel bekannt, vom sel. Superintendent D. Tittmann aus den vier Evangelien ausgewählte besondere Texte, in den Jahren 1818 und 19 über die gewöhnlichen Evangelien, im J. 1820 über Schriftstellen des A. T. (meist aus dem Propheten Jesaias und den Psalmen genommen) gepredigt. Von und mit dem J. 1821 an wurde ein dreijähriger Cyklus festgesetzt, in Folge dessen jedesmal zuerst über die gewöhnlichen Evangelien, dann über die Episteln, im dritten Jahre aber über besondere Texte, welche, wie verlautete, gewöhnlich vom Hrn. Oberhofprediger und Kirchenrathe D. von

Ammon ausgewählt wurden, erbaulich gesprochen ward, — eine Ordnung, welche bis zum J. 1832 incl. fortgedauert hat. — Die Willensmeinung der höchsten Behörde geht nun aber dahin, daß vom Kirchenjahre $^{31}/_{32}$ an ein vierjähriger Perikopenwechsel freier Texte und der Evangelien eintreten, und an diesen dann abermals ein gleicher Wechsel freier Texte und der Episteln sich anschließen soll. Die sächsischen Prediger wurden deßhalb aufgefordert, ihren gutachtlichen Bericht über folgende Punkte abzugeben: a) ob in der nach der Ordnung des Kirchenbuches schon getroffenen Auswahl der Evangelien und Episteln ein abermaliger Ersatz der weniger zweckmäßigen durch erbaulichere nöthig erachtet werde? b) ob für gemeinfaßliche und erbauliche Hauptsätze aus der Glaubens- und Sittenlehre noch besondere, bisher übergangene Texte in Vorschlag gebracht werden möchten, und welche? c) ob man die im Jahre 1810 vorgeschriebenen längeren, oder die seit 1817 angeordneten kürzeren Abschnitte der heil. Schrift, und d) ob man historische, oder didaktische Texte, oder eine gemessene Mischung beider der Erbauung der Gemeinden angemessener halte? Gewiß haben die meisten Amtsbrüder, wo möglich, für eine nochmalige Wiederholung dieser sämmtlichen acht Jahrgänge entschieden, da alle diese Jahrgänge, jeder in seiner Art, wenn der getroffenen Auswahl auch nicht immer ein bestimmter Plan zum Grunde zu liegen schien, seltenere Materien zur Sprache brachten, welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesselten und in der Regel immer praktischer Tendenz waren; auch wird man wohl meist für eine abermalige Mischung historischer und didaktischer Texte aus dem Alten und N. Test., deren reiches Gebiet ja fast unermeßlich ist, gestimmt und einige weniger fruchtbare der bisherigen älteren evangelischen und epistolischen Perikopen, von welchen letzteren mehrere dem Inhalte nach einander zu nahe treten, durch zweckmäßigere ersetzt gewünscht haben.

Noch war kurz vor dieser Verordnung den Ephoren der einzelen Diöcesen 3) ein Gutachten über die Befähigung derjenigen Prediger ihrer Inspection abverlangt worden, welche an der Errichtung von Predigerseminarien für Candidaten ihres Bezirkes Theil nehmen könnten. Gewiß eine ebenfalls höchst heilsame Idee, wenn sie in der Ausführung zur Anstalt reifen sollte, da ja auf Universitäten, mag auch die Theorie der Kanzelberedtsamkeit noch so häufig vorgetragen werden, zu homiletisch-praktischen Uebungen in der Regel so wenig Zeit ist, daß der Candidat nach vollendetem akademischen Cursus gerade in diesem Fache, das doch in der Folge seine Hauptthätigkeit in Anspruch nehmen soll, sich noch weit zurückfühlt, und nun erst, meist neben den oft so ungünstigen und zeitraubenden Geschäfften des Hauslehrerberufes, mit schwerer Mühe und, entblößt von den Musterwerken deutscher Kanzelberedtsamkeit, aus eigener, obgleich noch schwacher Kraft, und ohne, daß er eine wohlmeinende und begründete Kritik über seine Leistungen vernimmt, sich nur allmählich selbst zum geistlichen Redner heranbilden muß.

Für das Schulwesen ist 4) in Sachsen in einer Reihe von Jahren bekanntlich sehr Viel geschehen, und wären nur die weisen Anordnungen, welche von höchster Behörde in dieser Hinsicht von Zeit zu Zeit getroffen worden sind, gebührend in Ausübung gebracht worden, so müßten wir wahre Musterschulen haben. Die Seminarien zu Dresden

und Freiberg bilden gute Lehrer, und können in ersteren auch nicht Alle Aufnahme finden, die sich in stäts steigender Zahl dem Lehrerberufe widmen, so finden sich nicht selten des Faches kundige Prediger, welche mehrere ihrer amtsfreien Stunden dazu anwenden, sogenannten, gewöhnlich anfänglich von praktischen Schulmännern gebildeten Kindern, die aber Fortbildung bedürfen, nach- und aufzuhelfen. Doch wir haben, wenn wir gerecht sein wollen, in Sachen im Allgemeinen auch wirklich nicht mehr Ursache, über schlechte Beschaffenheit der Schulen (diejenigen etwa ausgenommen, wo ältere Lehrer das Bessere entweder nicht können, oder nicht wollen, auch zu einer Weiterbildung unfähig und darum unverbesserlich sind) zu klagen. Vergleichen wir das Jetzt mit dem Sonst, welche erfreuliche Fortschritte hat in dieser Hinsicht die Zeit gemacht! — Einsender dieses, selbst Freund des Schulfaches, bekannt mit mehreren würdigen Lehrern der Landschulen, hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, der der Wiederbesetzung einer erledigten Schulstelle vorhergehenden Probe beizuwohnen, welche, um dem Patrone die Auswahl des Würdigsten zu erleichtern und möglich zu machen, von mehreren sogenannten Katecheten abgelegt wurde, und zwar von solchen, die in keinem eigentlichen Seminar gebildet worden waren, und muß gestehen, daß er über die Leistungen dieser jungen Männer, besonders einiger derselben, namentlich in der Kunst des Katechisirens, sowie des richtigen (ich möchte sagen: declamatorischen) Vorlesens einer Predigt, ingleichen in der Fertigkeit des Rechnens und des schriftlichen richtigen Gedankenvortrages erstaunt ist.

Was 5) die Confirmation der die Schule verlassenden Katechumenen betrifft, so war schon im Jahre 1831 von einigen Diöcesen um Wiederaufhebung der seit dem Jahre 1805 anbefohlenen, außer der Osterconfirmation annoch zu haltenden Michaelisconfirmation, weil solche ziemlich einhellig und aus triftigen Gründen weniger zweckmäßig, ja, in mancher Hinsicht wohl nachtheilig befunden wurde, bei höchster Behörde bescheiden nachgesucht werden. Im März des vorigen Jahres erfolgte nun von letzterer die Resolution, daß man vor der Hand noch Bedenken trage, diese für diejenigen Katechumenen, welche erst von Johannis an bis zum Schlusse des Jahres das 14. Lebensjahr erreichen, wenn sie in Ansehung ihrer Kenntnisse dazu tüchtig sind, zu haltende Michaelisconfirmation aufzuheben, hoffe aber, daß auf von Seiten der Geistlichen zu machende Vorstellungen die Aeltern ohnehin von der Forderung derselben abstehen und dahin vermocht werden würden, ihre Kinder — (denn dieß ist wohl der Sinn dieser h. Verordnung) — noch bis zu Ostern des folgenden Jahres in die Schule zu schicken, mit Ausnahme der Kinder armer Aeltern jedoch, welchen, wenn solche anders das 13. Lebensjahr erfüllt, auch unter ordentlichem Schulbesuche die erforderlichen Kenntnisse erlangt hätten, unter Begutachtung der Schullehrer und unter beizubringenden obrigkeitlichen Armuthszeugnissen, von den Superintendenten unmittelbar und zwar unentgeltlich Dispensation ertheilt werden solle, während es bei Wohlhabenden bei der bisherigen Anordnung, nach welcher hinsichtlich dieser Bericht an E. H. Ministerium erstattet und nur dann die als unerläßlich nothwendig erscheinende Dispensation ertheilt werden solle, wenn solche Kinder in dem halben Jahre von Michaelis bis Ostern das 14. Jahr erfüllen, verbleiben solle. — Unstreitig ebenfalls eine sehr wohlgemeinte Modification des früheren Kirchenrathsrescriptes, um den Kindern derjenigen Aeltern, welche die Noth nicht drängt, die Wohlthat der Schule so lange als möglich zu erhalten. Nur wird es den Pfarrern nicht leicht werden, wohlhabendere Aeltern (wie relativ ist nicht dieser Begriff, und wie Wenige wollen in solchen Fällen wohlhabend sein!) durch gütliche Vorstellungen dahin zu bewegen, daß sie, unter wahrscheinlicher Berufung auf die durch die Verfassungsurkunde angekündigte künftige Gleichheit Aller vor dem Gesetze und bei der herrschenden Abneigung gegen Dispensationen, ihre Kinder den Unterricht bis Ostern fortsetzen lassen. Und so wird es, wenn nicht der Same der Zwietracht ausgestreut werden soll, höchstwahrscheinlich bei der Fortdauer der Michaelisconfirmation verbleiben müssen.

Was nun 6) die Verbesserung, oder doch wenigstens würdigere Sicherstellung der äußeren Lage des Prediger- u. Schulstandes in Absicht auf die Modalität der zu erhebenden zufälligen Besoldung anlangt, so ist bis diesen Augenblick über die schon im J. 1830 beabsichtigte Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes von Seiten der höchsten Behörde noch Nichts weiter entschieden worden. Bei allen Bedenklichkeiten, welche von mehreren Seiten gegen eine solche Fixation erhoben worden sind, ist eine derartige Sicherstellung des zufälligen Diensteinkommens doch jedenfalls ehrenvoller und des Standes des Geistlichen würdiger, als bei der bisherigen Art und Weise, letzteres zu beziehen, und eben darum durchaus wünschenswerth, aber auch bei allen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausbringung der dazu erforderlichen freilich beträchtlichen Summen nicht unmöglich, wenn diese verhältnißmäßig zu vertheilenden Geldbeiträge künftig einen besonderen Fonds der Staatscasse bilden, aus welchem Geistliche sowohl, als Schullehrer besoldet werden. Diese Modalität der Erhebung scheint freilich die einzige conditio sine qua non zu sein; denn sollte jede Gemeinde ihre Kirchen- und Schullehrer für die ihnen zukommenden Stolgebühren u. dergl. selbst entschädigen, so würde die Sache, wie vorauszusehen ist, ohne mannichfaltigen Widerspruch und Verdruß nicht abgehen! Sollten indeß eben benannte Gebühren obwaltender allzu großer Schwierigkeiten wegen durchaus nicht in ein fixum verwandelt werden können, so wäre doch wenigstens schnlich zu wünschen, daß solches in Absicht auf das ärgerliche Beichtgeld geschehen möchte! — Doch vielleicht wird auch diese Angelegenheit bei den gegenwärtigen Landesberathungen zum endlichen Abschlusse gebracht werden!

Ein unzweideutiges Zeugniß von der Fürsorge Eines hochpreißl. Ministeriums für kränkliche oder auf längere Zeit dienstunfähige Prediger, gibt die durch ein Rescript vom 30. August 1832 vollständigere und bestimmtere 7) Anordnung in Betreff der Anstellung von Pfarramtsvicarien, unter Bezugnahme auf eine schon im März desselben Jahres erschienene vorläufige dießfallsige h. Bekanntmachung. In Folge dieser beiden Anordnungen soll nämlich eine gewisse Anzahl hierzu qualificirter Pfarramtscandidaten von E. h. Culturministerium ausersehen werden,*) denjenigen Geistlichen, die auf längere oder kürzere Zeit ihr Amt selbst zu verwalten, durch Krankheit behindert werden und von denen

*) Warum nicht lieber vom königl. Oberconsistorium? L. Red.

eine baldige Genesung nicht zu hoffen ist, solange, als solche der amtlichen Hülfe bedürfen, bei Patronatstellen unter Zustimmung des Patrons, beigegeben, aber auch, sobald sie entbehrlich sind, wieder abgerufen, in einem anderen derartigen Wirkungskreise abermals angestellt, oder dafern sie sich auszeichnen, in ein erledigtes Pfarr- oder Schulamt befördert werden. Dergleichen Candidaten sollen, wenn das Consistorium es für nöthig finden sollte, vorher nochmals geprüft, verpflichtet, bestätigt und, damit sie, um das fernere, bisweilen allerdings beschwerliche, obgleich von den Meisten gewiß gern übernommene Eintreten derjenigen nächsten Geistlichen, welche für den kranken Amtsbruder Predigten und übrige geistliche Handlungen auf Anordnung des Exhorus eine Zeitlang schon verrichtet haben, unnöthig zu machen, alle actus ministeriales verrichten können, ordinirt werden, wobei es jedoch der Ablegung einer Probe nicht bedürfen soll. Dergleichen Vicare können und sollen auch bei Suspensionen und resp. wenn die Hinterlassenen ein solches wünschen, bei Vacanzen während des Gnadenhalbenjahres eintreten, wobei die erwachsenden, jedoch in solchen Fällen auf die Hälfte reducirten Anstellungskosten in den beiden ersten Fällen von den Geistlichen, für welche der Vicar bestellt wird, im dritten aber von den Hinterbliebenen des verstorbenen Pfarrers zu tragen sind. Das in jedem Falle für den Vicar besonders auszuwerfende Sustentationsquantum darf nicht unter 150 Thlr. jährlich, oder 12 Thlr. 12 Gr. monatlich betragen, und soll nach Beschaffenheit der Stellen eher erhöht werden; daneben dem Vicare aber auch freie Wohnung im Pfarrhause und freie Heitzung zugestanden werden. Bei der dem Ministerium ausschließend zustehenden Wahl solcher Subjecte aber soll auf Verwandtschaft oder anderweitige Verbindung keineswegs, sondern lediglich auf Alter und Befähigung Rücksicht genommen werden, wobei der Vicar die Verpflichtung übernimmt, für die Dauer seiner Vicariatszeit und bis zu seiner wirklichen amtlichen Anstellung ehelos zu bleiben. Die der Anstellung voraus gehenden Erörterungen sind den Consistorien überlassen, welchen zugleich auch der Auftrag geworden ist, über die Erfahrungen dieser neuen Einrichtung nach Verfluß von 10 Jahren ihr Gutachten zu ertheilen. — Gewiß unter Umständen, wie solche einmal vorwalten, eine höchst löbliche Einrichtung, welche die in den meisten Fällen so drückenden Substitutionen, welche jedoch, sollten sie in einzelen Fällen, z. B. bei hohem Alter oder sonstiger anerkannt völligen Dienstunfähigkeit des Geistlichen gewünscht werden, deßhalb nicht durchaus abgeschafft sein zu sollen scheinen, großentheils unnöthig machen wird, — eine um so dankenswerthere Einrichtung schon für die Vicare selbst, indem sie dadurch des für ihr Hauptstudium oft so störenden, ja nicht selten mit Mißverhältnissen verbundenen Conditionirens im Hauslehrerleben überhoben und somit frühzeitig für ihren eigentlichen Beruf eingeweiht werden, um so dankenswerther aber auch für die durch ihre Lage genugsam bedrängten hülfsbedürftigen Geistlichen, da dergleichen Vicare denn doch verhältnißmäßig unter billigeren Bedingungen zu erlangen sind; aber auch zu jeder Zeit wieder entlassen werden können, sobald ihr Beistand nicht mehr nöthig ist. Traurig freilich, wenn ein bejahrter Geistlicher, der im gemeinnützigsten und edelsten Dienste der Menschheit seine Kräfte

verzehrte, von seinem ihm an sich schon spärlich zugetheilten Einkommen — (wie steht es vollends um diejenigen armen Pfarrer, welche kein Deputatholz erhalten und somit das besonders in der Leipziger Gegend so theuere und immer theuerer werdende Holz auch noch für den Vicar erkaufen sollen!) gerade in den Jahren des Alters, wo er die Früchte seiner früheren Wirksamkeit in einem sorgenfreien und ruhigen Genusse der ihm noch übrigen Tage seines Lebens ärndten sollte, einen nicht unwichtigen Theil abgeben und an Entbehrungen sich gewöhnen soll, die oft wohl das Nöthigste betreffen! — noch trauriger aber, wenn ein Geistlicher vielleicht schon in den mittleren Jahren seines Lebensalters kränkelt, oder wohl gar mehr oder weniger dienstunfähig wird, in Jahren, wo er noch eine nicht selten zahlreiche Familie zu versorgen hat, um so mehr, wenn er eben diese seine ihn oft betrübende unverschuldete Kränklichkeit oder Dienstunfähigkeit wohl recht eigentlich dem Eifer in seiner häufig durch Filiale sehr beschwerten, nicht selten die dauerhafteste Gesundheit zerrüttenden Amtsführung zuschreiben muß! — wie traurig in allen solchen Fällen, wenn dem Staate nicht so viel Mittel zu Gebote stehen, einem treuen Kirchendiener so gut, wie dem verdienten Staatsdiener, zum Lohne für seine treuen Dienste ein sorgenfreies Leben zu sichern, ohne daß ihm sein an sich beschränktes Einkommen geschmälert werde! Unter zwei Uebeln bleibt ja aber immer die Anstellung von Vicarien auf Kosten der bedrängten Geistlichen das kleinste! Nur aber möchte wohl zu wünschen sein, daß E. h. Ministerium bei der ihm zustehenden freien Wahl solcher Subjecte die Rücksicht auf die, dem das Gesuch einreichenden Geistlichen zu Theil gewordenen Bekanntschaften mit dergleichen jungen Männern nicht ganz auszuschließen geneigt sein, da ein im Examen wohlbestandener, auch im Predigen vielleicht nicht ungeübter Candidat deßhalb überhaupt noch kein moralisch gebildeter, der Gemeinde als ein musterhaftes Vorbild vorleuchtender, und insbesondere wegen des Verhältnisses, in welchem er in des Geistlichen Wohnung zu diesem und dessen Familie steht, ein unbescholtener, verträglicher, bescheidener, die Gesetze der Wohlanständigkeit und der feineren Lebensart liebender junger Mann ist, der wohl das eingegangene und mehr durch Zufall herbeigeführte Verhältniß zum täglichen Verdrusse des kränklichen Seniors eher verleidet, als versüßt! — Auch möchten hierbei zu unserer Zeit die Principien der theologischen Denkart des anzustellenden Vicars sorgfältig in Anschlag zu bringen sein, damit diese mit der Denkart des bisweilen doch wohl noch amtlich eingreifenden Seniors nicht allzu schroff contrastiren, wodurch außer der Disharmonie, welche zwischen dem Senior und seinem Vicare leicht entstehen würde, unter Gemeinden mehr Schaden als Nutzen angerichtet werden könnte. Einsender spricht hier, wenn auch nicht aus eigener, doch ebenso lehrreicher Erfahrung, indem einem seiner vertrauten Amtsbrüder vor mehreren Jahren bei dessen längerer Unpäßlichkeit im mittleren Lebensalter unter Genehmigung seiner hohen Vorgesetzten ein ihm unbekannter Candidat als Hülfsprediger empfohlen wurde, den er, weil jener dem ärgerlichsten Mystizismus ergeben war, um seiner verdammenden und bekehrungssüchtigen Grundsätze willen (so hielt er z. B. auch des armen Pfarrers Kränklichkeit für eine jedesfalls verdiente und heilbringende Strafe Gottes und doch zugleich für ein Werk des Teufels, dessen Einfluß fernerhin nur durch das Gebet unschädlich gemacht werden könne!) Grundsätze die er selbst auf der Kanzel nicht zurückzuhalten vermochte, nicht ganz ein halbes Jahr in seiner Nähe dulden konnte. — Doch die Haupttendenz dieser hohen Anordnung bleibt löblich und dankenswerth! vielleicht auch gefällt es E. h. Ministerium, dieser nur erst neu begründeten Anstalt die von ihm selbst als nöthig erachteten Modificationen als Verbesserungen der ursprünglichen trefflichen Idee bei- oder nachzugeben und solche mit der Zeit in das Leben treten zu lassen. $^{25}/_{2}$.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 23. Februar 1833. Nr. 31.

Zwei interessante Briefe von dem kathol. Convertiten Adam Muller. († am 19. Febr. 1828.)

D. Elwers, Professor der Rechte in Rostock, hat im J. 1832 ein Buch: „Das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche, in besonderer Beziehung auf Deutschland dargestellt", (Rostock, Oeberg u. Comp.) herausgegeben. Darin erzählt er S. 146 ff., wie er von einem, seitdem verstorbenen, sehr verdienstvollen Staatsmanne, der besonders auch mit der Leitung der Kirchenverhältnisse der katholischen Unterthanen eines angesehenen protestantischen Staates (in Deutschland wahrscheinlich) beauftragt gewesen, vor einigen Jahren veranlaßt worden sei, ein Werk über die Kirchenverhältnisse der katholischen Unterthanen protestantischer Staaten zu schreiben, dabei aber zugleich eine kurze Darstellung des ganzen katholischen Systemes und Kirchenwesens vorauszuschicken, indem es wichtig sei, „eine richtigere und allgemeinere Kenntniß des ganzen katholischen Kirchenwesens, Glaubenssystemes und Kirchenrechtes zu verbreiten und den inconsequenten, schwankenden und gleichgültigen Katholiken von dem höchst consequenten, starrsinnigen und mißtrauisch-umsichtigen Katholicismus zu unterscheiden." Bei der weiteren Verfolgung dieses Gedankens habe er, D. Elwers, an Adam Müller, den „genauen Kenner des römischen Kirchenwesens" sich gewandt, um durch ihn mit den Hülfsmitteln für die Kenntniß des streng-römischen Systemes, die nach der praktischen Tendenz jener Arbeit vorzüglich nöthig gewesen, genauer bekannt zu werden. Wie Adam Muller bereit gewesen, auf seine, D. E's, Wünsche einzugehen, bezeugen die nachfolgenden Briefe, die er, um das Interesse, welches sie gewähren, nicht zu schwächen, vollständig mittheilt; allein er fügt zugleich S. 149 hinzu, daß, da sie mit einer besonderen Entschiedenheit seinen (des D. E.) eigenen Beitritt zu seinen (Adam Müller's) Ueberzeugungen vorauszusetzen geschienen, er sich zu einer Fortsetzung dieser Correspondenz nicht habe entschließen können. —

Die beiden Briefe sind, da sie allerdings sowohl für den Briefschreiber, als für die Sache, für die er darin sich erklärt, und für die Bestrebungen der Zeit zu Gunsten der römischen Kirche, an denen Adam Müller entschieden Theil nahm, in hohem Grade charakteristisch sind, auch hier vollständig mitgetheilt werden. Es sind die folgenden:

„Wenn Ew. ꝛc. voraussetzen konnten, wie sehr ich mich durch den Inhalt Ihres gütigen Schreibens vom 7. d. M. persönlich geehrt fühlen würde, so haben Sie doch nicht ermessen können, wie sehr mich Ihre Absicht erfreut, und wie ich mich gleichsam selbst verjüngt fühle, indem ich die ganze Liebe und Kraft eines jüngeren Gelehrten auf den Gegenstand gerichtet sehe, der mein ganzes Leben hätte erfüllen müssen, wenn mir nicht, über allen Faseleien meiner Jugend, und allem unnützen Ringen des praktischen Lebens, die Erkenntniß der Wahrheit erst so spät gekommen wäre. Vergeben Sie, daß ich mit diesen eigennützigen Rücksichten auf mich selbst beginne; doch darf ich mit dem heil. Augustinus sagen: O quam sero te amavi, tam antiqua et tam nova pulchritudo!

Doch zur Sache! Den von Ihnen beabsichtigten Weg ist Niemand unter den Protestanten gegangen: ich habe Keinen gefunden, der recht gründlich geforscht habe, welches die Kirche sei, deren rechtliche Verhältnisse er lehren wollte. Daher ist auch das Resultat so geringfügig, und unter den Händen dieser vermeintlichen Kanonisten die Darstellung der einzigen Gesetzgebung, welche von Anbeginn unseres Geschlechtes an niemals gewankt, niemals sich selbst widersprochen hat, die unter allen veränderlichen Herrschaften und Anordnungen der menschlichen Laune niemals aus ihren Fugen gewichen ist, keinen Schritt umsonst gemacht, Nichts gethan, als damit das früher Gesagte erfüllet würde, Nichts gesagt hat, als was die Zukunft zu ihrem eigenen Heile erfüllen mußte, zu der vagesten aller Disciplinen herabgesunken, in der zuletzt Nichts praktisch geblieben, als einige Diöcesanrechte und das Kirchenstuhlrecht. Wenn Sie im sechszehnten Jahrhunderte diese Gesetzgebung eine ihrer herrlichsten Provinzen, ganz erfüllt mit dem Blute der Märtyrer und den Fußtapfen der heiligsten Lehrerer und Bekenner, England, aufgeben sehen; wenn Rom einen seiner gelehrtesten, königlichen Adepten dahin fahren läßt, nur damit auch kein Titelchen in den Ehegesetzen wanke; so frage ich Sie, woher dieser juristische Heidenthum, und wohin sind wir gerathen, daß seit mehreren Jahrhunderten Sie vielleicht der Erste sind unter allen protestantischen

Kanoniſten, der es der Mühe werth findet, die Glaubenskraft, die dieſer Geſetzgebung zum Grunde liegt, zu erforſchen, und mit liebevoller Unparteilichkeit die Ideen — Gott vergebe mir dieſen Ausdruck! — zu unterſuchen, welche die wahrhaft ſtarken Herzen aller Jahrhunderte, zum Schirme der Schwachen, zu einem ſichtbaren Weltreiche, welches ſich bis heute noch nach jeder anſcheinenden Niederlage wieder glänzender erhoben hat, verbindet? — Gott ſegne Ihren Entſchluß! mein ſchwaches Gebet ſoll Sie täglich begleiten.

Aber, verehrter Freund! Sie ſprechen in Ihrem Schreiben von widerſtreitenden Anſichten unter den Katholiken ſelbſt. Meinen Sie etwa die Anſichten einiger conſtitutionellen oder Janſeniſten-Prieſter in Frankreich und den Niederlanden, die von liberalen Journaliſten aufgewärmt und vorgeſchoben werden, um das kirchliche Band zu entkräften, welches alle großen und kleinen Legitimitäten des noch in ſeiner Integrität beſtehenden alten Europa zuſammenhält? Meinen Sie den Aberwitz einiger deutſchen Compendienſchreiber oder auch Staatsmänner und Regierungsräthe, die unter den ſchweren Drangſalen unſerer Nationalkirche zuchtlos, in der Wildheit oder unter dem Einfluſſe proteſtantiſcher Schulen aufgewachſen ſind? Verehrteſter Herr! Können Sie die wenigen thörichte Biſchöfe meinen, welche die tauſendjährige Kirche zerſetzen, und durch einen Contract social des Epiſkopates, oder durch Concilien (Assemblées constituantes), denen der bisherige Obere unterwerfen ſein ſoll, erſetzen möchten? — Ich bekümmere mich ſeit mehr als zwanzig Jahren um die rechte Verfaſſung dieſer Kirche, und verſichere Sie, daß ich niemals einen ernſthaften Grund gefunden habe, die römiſche Kirche wo anders zu ſuchen, als in Rom; [1]) die einzige gedenkbare Garantie aller Güter der Menſchheit, aller wahren Freiheit und aller echten Forſchung und Wiſſenſchaft wo anders zu ſuchen, als in Rom, und dieſe vermeintlich widerſtreitenden Anſichten gewiſſer Katholiken für etwas Anderes zu halten, als für dieſelben zeitgeiſteriſchen Verdrehungen der Wahrheit, an denen wir ſchon auf dem Felde der Politik ſatt und zur Genüge haben. — Auch darf ein Geſchichtskenner wie Sie, Sich nur der Geſchichte unſeres Joſephs des Zweiten erinnern, um inne zu werden, daß dieſe widerſtreitenden Anſichten Nichts ſind, als kindiſche und kurzſichtige, wenn nicht revolutionäre Reactionen einer ephemeren Politik [2]) gegen ein uraltes und unvergängliches Recht, welches, z. B. bei den dermaligen albernen Widerſtandsverſuchen im Königreiche der Niederlande, ſo unvermeidlich den Sieg davontragen muß, als es in

1) Auch Garoé ſucht die ſogenannte alleinſeligmachende Kirche nur in der römiſchen Curie; aber freilich findet er in dieſer nicht „die einzige gedenkbare Garantie aller Güter der Menſchheit, aller wahren Freiheit und aller echten Forſchung und Wiſſenſchaft.“ d. E.

2) Wie? Joſeph II. — kindiſch und kurzſichtig? und ſeine Politik ephemer und revolutionär-reactionär? Der Geiſt wahrer Vernunft mag Adam Müller und allen denen, die ebenſo urtheilen, ſolches Urtheil zu gut halten! Wenn einſt der römiſche Papſt Nichts mehr iſt, als Prieſter in Rom, wird die jetzt noch im Dunkel der Gegenwart wandelnde Verblendung auch über Joſeph II. anders urtheilen. Nicht das, was iſt, iſt darum auch vernünftig! d. E.

Oeſtreich unter der Regierung unſeres gottesfürchtigen Monarchen Schritt für Schritt in ſeine alten Fugen zurücktritt; und zwar ganz in demſelben Maße, als ſich das alte Oeſtreich auch in politiſcher Rückſicht den Joſephiniſchen Brouillons von Centraliſationsweſen und Staatsmaſchinerie aller Art wieder entwindet. [3])

Nichts alſo, verehrteſter Freund, könnte Ihrem herrlichen Vorhaben gefährlicher werden, als wenn Sie mit dem proteſtantiſcher Schule freilich natürlichen — Vorurtheile an das Werk gingen, auch hier aus dem Widerſtreite der Meinungen die Glaubens- oder Rechtswahrheit hervorklauben zu müſſen. Vielmehr dürften Sie davon ausgehen müſſen, daß dieſe Wahrheit handgreiflich und fertig vorhanden, auch höheres Orts dafür geſorgt ſei, daß ſie leicht zu finden wäre. [4])

Fragen Sie mich aber, bei welchem Autor der Inbegriff der ganzen Glaubenslehre vollſtändig und, ich möchte ſagen, in einer Art von officieller Form für die geſammte katholiſche Nachwelt hingeſtellt iſt; ſo kann ich Ihnen nur den heil. Thomas von Aquina nennen, der meine eigene ſicherſte Zuflucht iſt, der Frömmigkeit und Wiſſenſchaft, Geiſt und Gebet, kanoniſche und juriſtiſche Form vereinigt, der die Gedanken der Kirchenväter, und die Sitten der katholiſchen Kirche wie in ein Strahlenbündel, wie in einen Brennſpiegel vereinigt, und auf die katholiſche Welt, die nach ihm gekommen iſt, ſo concentrirt hinüberwirft, daß unter allen katholiſchen Büchern ſeine Summa allein der Ehre gewürdigt werden ſollte, vor den heil. Vätern von Trient, neben der heil. Schrift und den Decretalen auf dem Tiſche zu liegen, und daß noch heutiges Tages keine katholiſche Schule für katholiſch gelten kann, in welcher die Dogmatik anders, als nach dem h. Thomas gelehrt würde. Die Lectüre der beiden Summä (auch die contra gentiles iſt nicht zu überſehen) iſt für einen freien proteſtantiſchen Geiſt ein mühſeliges Unternehmen; aber man würde, wenn man dieſe Mühe nicht ſcheute, andere und ſtandhaftere Begriffe auch von Freiheit, Recht, Wahrheit, Wiſſenſchaft ꝛc. aus ihr entnehmen, als irgend eine andere Schule gewähren kann. Des gelehrten Dominicaners Touron wohlgeſchriebenes: Vie de St. Thomas d'Aquin, (Paris, 1737) iſt eine ſanfte und behagliche Einleitung zu jenem großen Unternehmen; und einem Proteſtanten würde ich immer rathen, den Hauptcontroverſen beider Kirchen, wenn nicht bei Bellarmin, doch in einer guten neueren katholiſchen Polemik, z. B. der vom Pater Pichler, S. J. Viennae 1753, 2 Octavbände, vorher deutlich ins Auge zu ſehen, um nicht beim erſten Eintritte in eine alte und den Proteſtanten dennoch ſo neue Welt lichtſcheu zu werden. Fühlen Sie ſich zu dieſem Rieſenwerke aufgelegt, ſo iſt dann der Uebergang von der Secunda Secundae der großen Summa, welche die Moral enthält, zu der neueſten und vortrefflichſten Darſtellung eben dieſer Lehre,

3) Ob der jetzige Kaiſer von Oeſtreich, Franz II., und die Lenker des „alten“ Oeſtreichs für dieſes Lob ſich zu bedanken haben, mögen Andere zuſehen. d. E.

4) Das iſt eben das Unglück, daß die römiſche Kirche, wie ſie iſt, ſich für alleinſeligmachend, infallibel und irreformabel hält! daß ſie dieß thut, hat freilich für ſie ſeine guten Gründe, die jedoch im Chriſtenthume nicht begründet ſind. d. E.

der *Theologia moralis* vom seligen Alfons Liguori, so vollständig geebnet, daß Sie über letzterem Werke mit aller Zuversicht und Leichtigkeit, und bloß unter Zuziehung der gewöhnlichen älteren und besseren Quellen des kanonischen Rechtes, Ihr Gebäude des Kirchenrechtes aufführen können. Die römische Ausgabe des heil. Thomas in 17 Fol. wird sich doch auf Ihrer hyperberäischen Bibliothek vorfinden? [5]) Können Sie einen schönen Brüsseler Nachdruck der Moral von Liguori nicht anders erreichen, so will ich schon Rath zu schaffen suchen. — Wer wollte die äußere Justiz der Kirche zu beurtheilen wagen, der die Justiz des Beichtstuhles nicht kennte? Liguori ist schon jetzt die Hauptauctorität aller Beichtväter der katholischen Welt.

Was Kirchenstaatsrecht und sogenannte Curialverfassung betrifft, darüber ein andermal: alle meine Erfahrungen stehen Ihnen mit Freuden zu Diensten. Jedoch dürfte vorläufig, zur Belebung der Einsamkeit dieses Ihres Studiums, eine cursorische Lectüre des Neuesten und Besten, was für die heil. Kirche geschrieben ist, nebenher laufen. Die französischen Triumvire Bonald (11 Bände), C. de Mestre (zumal der dritte Theil des Werkes: du Pape, der von der gallicanischen Kirche handelt) und Abbé La Mennais stehen oben an; die über alles Lob erhabene Geschichte von England von Lingard wird protestantischen Vorurtheilen kalt und überzeugend begegnen. [6]) Das von La Mennais's Schülern, in Verbindung mit Haller, redigirte *Memorial catholique* (für einen einzigen jährlichen Louis'dor) würde Sie noch überdieß monatlich au courant der literarischen Haupterscheinungen der katholischen Welt erhalten.

Verzeihen Sie die flüchtige Form dieses Rathes, der aus langer Erfahrung und aus dem innigsten persönlichen Antheile für Sie, wie aus der Ueberzeugung von dem Segen, der über Ihr herrliches Unternehmen herabkommen kann, entsprossen ist. Ew. ꝛc.

Leipzig, d. 16. Nov. 1825. Adam Müller."

— — —

„Postscript. Obwohl, nach der mangelhaften Postverbindung zwischen Leipzig und Göttingen gegenwärtiges Postscript meines größeren Schreibens wahrscheinlich zugleich antreffen wird, so kann ich doch nicht umhin, Sie heimal an Einem Posttage mit zwei Schreiben zu behelligen.

Haben Sie doch die Geneigtheit, vor allen Dingen das in diesem Jahre bei Laup in Tübingen erschienene Büchelchen: „Johann Adam Möhler: Die Einheit der Kirche, oder das Princip des Katholicismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte" zu lesen. Dem Geiste und der philosophischen Sprache des nördlichen Deutschlands sehr angemessen, wird es Ihnen zur Brücke

5) Was will A. M. mit der Bezeichnung der Göttinger Bibliothek als „hyperberäisch"? Wäre ihm etwa nicht bekannt gewesen, daß diese Bibliothek eine der reichsten Deutschlands ist? Aber hätte er sie also bezeichnet, weil sich wohl annehmen ließ, daß sie die römische Ausgabe des heil. Thomas in 17 Fol. gleichwohl nicht habe? Und wäre sie darum Nichts werth gewesen, etwa wie Adam Müller selbst in der Geschichte nur die Thatsachen für wahr gehalten hat, welche die katholische Kirche für wahr hält? d. E.

6) Ueberzeugend — mit der Wahrheit der Geschichte und der Vernunft des Christenthums? d. E.

dienen, sich in die eigentliche katholische Ansicht zu versetzen. Zur Brücke, sage ich, und will es nicht etwa als Wohnhaus empfohlen haben; da es schwerlich eine römische Censur erlangen möchte. [7]) Ew. ꝛc. dürfen die mit so großer und wohlbenutzter Gelehrsamkeit abgefaßte Schrift als den Gipfel dessen betrachten, was sich, übrigens in fast unbedingter Uebereinstimmung mit Rom, zu Gunsten des neumodischen Episkopalsystemes sagen läßt. Kennte der Verf. die Geschichte der Kirche, d. h. kennte er die höhere Scholastik und den heil. Thomas — ohne welche er schlechthin alles Leitfadens für die spätere Kirchengeschichte entbehrt — so, wie er die Väter der ersten drei Jahrhunderte kennt; so würde er unmöglich mit einer so scandalösen Stelle, wie die S. 272 ff. habe schließen können. Aber das ist der Mangel an Zucht; das ist die Erziehung der Theologen auf neueren Universitäten, statt in Seminarien, oder bei Jesuiten! [8]) — Wie die Einheit in den Anordnungen der Kirche eine äußere Erscheinung der Liebe sei, hat er vortrefflich dargethan; aber daß unabhängig von seiner — ich möchte sagen — Naturgeschichte dieser Einheit, selbe auch durch ein älteres, von Christo selbst nach seiner Menschheit ererbtes, Gesetz schon im alten Bunde anfing, daß die Kirche nicht bloß neutestamentlich ist, wie er sie darstellt, daß Christus nicht gekommen war, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen, wie er Alles that, damit erfüllet würde; daß er als König nach der Ordnung David (wie er vor seinem Richter nicht läugnete) und als Priester, nach der Ordnung Melchisedek, im nothwendigen positiven und historischen Gange der Dinge, eine ererbte irdische Auctorität auf seine Kirche zugleich mit der göttlichen übertragen hat — das ist der Punkt, den Möhler — der nur neutestamentlich und exegetisch-philosophisch, und nicht dogmatisch und alttestamentlich exegesirt ist — versäumt hat. Dieser Punkt ist es, über den ich Sie, mein verehrter Herr, am Eingange der Werke des heil. Thomas erwarten möchte. Daher in dem Schriftchen, bei so vielem und großem Verstande, solcher Unverstand über die Hierarchie, über die gewöhnlichen!! Männer, die in den späteren Jahrhunderten auf dem römischen Stuhle gesessen, über Veränderungen der Verfassung, die eintreten könnten, über Bibellesen ꝛc. Es ist ein großes Beispiel, wie wenig die liebevollste und freundlichste Philosophie ohne Gehorsam gegen das Gesetz (welches älter ist, als die Liebe) ausreicht, die göttliche Oekonomie in Erlösung unseres gefallenen Geschlechtes zu begreifen.

Noch habe ich in meinem größeren Schreiben die unübertreffliche Excerptensammlung des Themassini (Disciplina ecclesiae de beneficiis) zu berühren vergessen. Sie kennen sie; aber ich anticipire mit innigstem Antheile die Resultate, die Sie daraus schöpfen werden, wenn Sie, nach höherer Bekanntschaft mit der Kirche, zu jener Sammlung zurückkehren werden. Mit ꝛc.

Leipzig, d. 19. Nov. 1825. Adam Müller."

7) Also nur das war Adam Müller'n wahrhaft katholisch, was die römische Censur erlangte? Ueber den einseitigen Standpunkt! d. E.

8) So ist es recht! Ein guter Katholik, der die römische Kirche für die „einzig gedenkbare Garantie aller Güter der Menschheit ꝛc." hält, muß sich auch unbedingt für die Erziehung der Theologen in Seminarien und bei Jesuiten erklären. d. E.

Anfrage und Bitte
an das herzogl. Consistorium zu Wolfenbüttel.

In Nr. 182. der A. K. Z. vom Jahre 1832. findet sich unter der Rubrik „Kirchenchronik und Miscellen" folgende Nachricht aus Braunschweig: „Im Herzogthume Braunschweig bestand bisher die Tyrannei, daß jeder zu ordinirende Lehrer des Evangeliums sich schriftlich verpflichten mußte, nicht — nach dem Evangelium zu lehren, sondern — nach einem 1692 aufgestellten Lehrsysteme. Am Ende des vorigen Jahres sollten zwei Candidaten — — ordinirt und angestellt werden; aber sie erklärten, jene Formel mit gutem Gewissen nicht unterschreiben zu können. Anfangs thaten sie dieß privatim bei den beiden geistlichen Mitgliedern des Consistoriums; dann aber wendeten sie sich an das Consistorium selbst und baten um seine Unterstützung, wobei sie erklärten: eher auf ein Amt verzichten, als durch einen Meineid in dasselbe treten zu wollen. Das Consistorium nahm sich derselben in einem Berichte an die Regierung sehr getreulich an; diese entschied günstig, und so wurden jene Candidaten nur zu der Unterschrift angehalten: „daß sie den, in jenem Lehrsysteme enthaltenen evangelischen Lehren gemäß ihr Amt verwalten wollten."

Dieser Vorgang erweckt in jedem aufrichtigen Freunde der evangelischen Kirche die ernstesten Betrachtungen, und dem herzoglichen Consistorium in Wolfenbüttel wird gewiß die Sache wichtig genug erscheinen, um uns eine Anfrage und Bitte nicht zu verübeln und unsere großen Besorgnisse zu heben. Wir wollen den theologischen Gesichtspunkt ganz außer Augen lassen, auch die Gewissenhaftigkeit der beiden Candidaten gern anerkennen, unter der, wie es scheint, richtigen Voraussetzung, daß sie sich mit einem Quia auf die symbolischen Bücher verpflichten sollten, da sie dieß nicht konnten. Aber die Sache erregt von dem rechtlichen Standpunkte aus die größten Bedenken.

a) Ist jene Unterschrift nur den beiden einzelen Candidaten gestattet, und wird sie nach diesem Präjudiz jedem Folgenden auf besondere Bitte gestattet? Dieß scheint so; denn die obige Nachricht schließt mit der Bemerkung: „bald hoffen wir ein Land nennen zu können, wo man alle Lehrer nur verpflichten wird, das reine Evangelium zu lehren." Ist dieß die Lage der Sache, welch ein Zustand wird in die Kirche eingeführt! Haben wir da nicht die geschworenen und ungeschworenen Pfarrer? Können die Gemeinden dadurch nicht höchst beunruhigt werden? — Aber sie erfahren wohl Nichts davon? — Wohl; wer aber bürgt nun dafür, ob nicht ihr „ungeschworener Pfarrer" wer weiß was Alles für unevangelische Zuthat in den Symbolen hält? — — Wir glauben aber, daß wirklich jene neue Formel die eine für Alle von jetzt an sein soll, und dadurch gewinnt die Sache ein noch bedenklicheres Ansehen.

b) Mit welchem irgend möglichen Rechte konnte das Consistorium auf Aenderung der Formel antragen und dadurch den Symbolen eine ganz andere Stellung geben? Soll hier die theologische Ansicht zweier Candidaten entscheiden? Sind nicht die Recht der Gemeinden verletzt? Denn für diese, d. h. um der Kirche willen geschah die Unterschrift. Man sage nicht, daß man auch die Lehrform eingeführt habe, ohne die Gemeinde zu fragen; denn theils ist dieß gewiß nicht ganz richtig, wie wir gleich sehen werden, theils wußte man damals wohl, daß man nur den Glauben aller Kirchenglieder aussprechе in den Symbolen. Ist nun dieß Letzte auch heute bei jener Aenderung der Fall? Bei den Gegensätzen unserer Zeit schwerlich!

c) Aber das Consistorium hat nur günstig berichtet (ohne Rücksicht auf die Rechte der Gemeinden); es hat nicht entschieden. Entschieden aber hat die Regierung. Kann die Regierung das? Kann sie mit einem Federzuge auf Verlangen zweier Candidaten und auf günstigen Bericht von drei oder vier Consistorialräthen über den Glauben entscheiden? Denn der ist hier doch ganz offenbar auf das wesentlichste betheiligt. Gilt in Braunschweig in solchem Maße der Grundsatz: cuius est regio, eius est religio? Welche Folgen kann, ja wird dieser Vorgang haben bei der Unklarheit und Unsicherheit und zum Theile Glaubenslosigkeit unserer Zeit in kirchlichen Angelegenheiten!

d) Mehr noch! Wir wissen zwar nicht gewiß, ob das corpus doctrinae auch im Braunschweigischen unter Beirath und Zustimmung der Landschaft eingeführt ist; wir vermuthen dieß aber aus dem Grunde, weil es im Hannoverischen der Fall war, und bekanntlich beide Länder früher zu einer, unter dieselbe Familie vielfach getheilten Masse gehörten und daher fast durchgehends dieselben Verhältnisse hatten. Hat dann nicht die Regierung in Braunschweig jetzt einseitig in einer Sache verfahren, in welcher durchaus die Stände gefragt werden mußten? Hat sie also nicht auch noch ständische Rechte unbeachtet gelassen, in den ständischen aber die Rechte der Gemeinden? Denn offenbar durften und mußten doch früherhin die Landschaften als Repräsentanten der Gemeinden, d. i. der Kirche, in diesen Dingen betrachtet werden, wie unvollkommen diese Repräsentation auch war. Hat nun vielleicht obendrein, wie gleichfalls in Hannover, jeder zum Throne gelangende braunschweigische Fürst seiner Landschaft einen ausdrücklichen Revers ausgestellt: „daß die kirchlichen Rechte nicht geschmälert werden sollten", so scheint uns das Verfahren der Regierung der Landschaft gegenüber noch weniger gerechtfertigt werden zu können.

Möchte Einer der Herren vom herzoglichen Consistorium sich geneigt finden, diese Fragen und Bedenklichkeiten in diesem Blatte zu beantworten. Gewiß geschähe nicht bloß den braunschweigischen, sondern auch anderen evangelischen Christen, die unter ähnlichen Verhältnissen leben, ein Dienst damit, und lediglich für diesen Zweck sind diese Zeilen geschrieben von einem hannoverischen Geistlichen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wolfenbüttel. Vor einiger Zeit ist hier ein Seminarist aus dem Schullehrerseminar, Namens Lütge, weil er sich beim Jugendunterrichte streng an die Worte der Bibel gehalten, und alle rationalistischen Ansichten als falsch verworfen hat, durch das Consistorium seines Amtes entsetzt und ihm erklärt worden, daß er in braunschweigischen Landen auf keine Anstellung werde rechnen können. Zwar hat er sich deßhalb an die Regierung gewandt; allein diese hat nur die Verfügung des Consistoriums bestätigt. (Es liegt wohl klar am Tage, daß der genannte Lütge ein supernaturalistischer Zelote sein mag, der sich erlaubt hat, nach Art der N. N. zu N. N. beim Jugendunterrichte zu polemisiren und Andersurtheilende zu verketzern. Gewiß wird das Consistorium und die Regierung zu Wolfenbüttel gute Gründe gehabt haben, sein Verhalten zu mißbilligen. d. Red.)

Hierzu die Beilage Nr. 3.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 3.

Fünftes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr	Superint. Back in Simmern	1	Thlr.	15 sgr.
2)	—	Pfarrer Stork in Castellan	1	"	15 "
3)	—	Buchhändler Kehe in Creuznach	?	"	— "
4)	—	Decan Weinmann in Aubstadt	2	fl.	45 kr.
5)	Die	Arnoldische Buchhandlung in Dresden	1	Thlr.	12 ggr.
6)	Herr	Candidat Reineck in Magdeburg	2	"	— "
7)	—	Superint. Findeisen in Calbe	1	"	8 "
8)	—	Prediger D. Wehlfarth in Kirchhasel	1	"	8 "
9)	—	Professor F. H. Thiefeld in Quedlinburg	—	"	12 "
10)	—	Director C. F. Ranke daselbst	—	"	16 "
11)	—	Oberprediger K. G. Haupt das.	—	"	16 "
12)	—	Superint. W. Schmidt das.	—	"	16 "
13)	—	D. A. G. Berner, Pastor zu St. Aegidii daselbst	—	"	12 "
14)	—	Pastor Braun daselbst	—	"	8 "
15)	—	Pastor J. Fr. Huch daselbst	—	"	8 "
16)	—	Pastor F. C. Hahnzog in Wedersleben	—	"	8 "
17)	—	Oberprediger H. Th. Scube zu Ditfurten	—	"	8 "
18)	—	Pastor Lange zu Wedderstedt	—	"	8 "
19)	—	Prediger Ideler zu Gr. Ries	1	"	— "
20)	—	Prediger Roth zu Glienike	1	"	— "
21)	—	Prediger Bertram in Bellingen	1	"	— "
22)	—	Prediger Zollmann in Arneburg	1	"	— "
23)	—	Prediger Fink in Gohre	—	"	15 sgr.
24)	—	Prediger Wernike in Bathen	—	Thlr.	7 sgr. 6 pf.
25)	—	Prediger Kahlbau in Ostheeren	—	"	7 " 6 "
26)	—	Prediger Lipke in Elversdorf	—	"	7 " 6 "
27)	—	Prediger Wedde in Hämerten	—	"	7 " 6 "
28)	—	Prediger Fritze in Strasfelde	—	"	10 " — "
29)	—	Prediger Müller in Jarsau	—	"	7 " 6 "
30)	—	Prediger Hemprich in Tangermünde	—	"	7 " 6 "
31)	—	Prediger Meinhardt in Groß-Chäden	1	Thlr.	
32)	—	Prediger Reimann in Diesdorf	1	"	
33)	—	Prediger Albrecht in Immekath	1	"	
34)	Herr	Prediger Heyse in Kuhfelde	1	"	
35)	—	Pastor emerit. Seeger in Mechau	1	Thlr.	
36)	—	Prediger Müller in Rehrberg	1	"	
37)	—	Prediger Fricke in Sanne	1	"	
38)	—	Superint. Oldecop in Salzwedel	1	"	
39)	—	Prediger Agricola daselbst	1	"	
40)	—	Prediger Gebhardi in Filsen	1	"	
41)	—	Prediger Leiß in Perver	1	"	
42)	—	Decan und Pfarrer Diekmann in Nassau	3	fl.	— kr.
43)	—	Pfarrer Ulrich zu Schweighausen	2	"	30 "
44)	—	Pfarrer Reiß zu Dornholzhausen	2	"	30 "
45)	—	Pfarrer und Schulinspector Spieß in Ems	2	"	— "
46	—	Kaplan Stückrath zu Nassau	2	"	— "

Anzeige über die neuesten Auflagen der Heyse'schen Sprachschriften.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind folgende grammatische Werke zum Schulgebrauch erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln, von D. Johann Christoph August Heyse, (weil. Schul-Director zu Magdeburg ꝛc.) Zehnte verbesserte Ausgabe. 1832. 23 Bogen in gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den größeren Lehrbüchern der deutschen Sprache von D. J. C. A. Heyse. Neunte verbesserte Auflage. 1832. 7½ Bogen in gr. 8. Preis 6 gr. od. 27 kr.

Die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieser Schulbücher ergiebt sich schon aus den öfter wiederholten und verstärkten Auflagen, welche die ungemein große Verbreitung derselben nöthig machte. Die Schulgrammatik hat seit dem Jahre 1816 nicht weniger als zehn, der Leitfaden seit 1821 neun verschiedene Auflagen erlebt, deren keine ein unveränderter Abdruck einer früheren, sondern jede mit Berichtigungen und Zusätzen ausgestattet ist, so daß diese Werke in ihrer gegenwärtigen sehr vervollkommneten Gestalt gewiß allen billigen Forderungen genügen. Anerkannte Vorzüge derselben sind große Klarheit, Faßlichkeit und Popularität der Darstellung, verbunden mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, eine zweckmäßige methodische Anordnung des Lehrstoffes und durchgängige Berücksichtigung des Praktischen durch einen reichen Vorrath von Beispielen und Uebungsaufgaben. Diese Vorzüge nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch zu erhöhen, war das eifrige Bestreben des des jetzigen Herausgebers, Hrn. Professors D. K. Heyse in Berlin, welcher seit dem Tode des Verfassers diesen

Sprachwerken die gewissenhafteste Sorgfalt widmete, indem er ohne durchgreifende Umgestaltung der Anlage des Ganzen doch den einzelnen Lehrsätzen eine wissenschaftlichere Begründung und dem Ausdruck noch größere Schärfe und Bestimmtheit zu geben bemüht war. — Beide Werke sind übrigens dem Inhalt und Plane nach vollkommen übereinstimmend, nur daß der Leitfaden, welcher sowohl für niedere Schulen als auch für solche höhere Lehranstalten berechnet ist, in welchen dem deutschen Sprachunterrichte weniger Zeit gegönnt werden kann, dieselben Lehren in weit gedrängterer Form mehr andeutend als ausführlich entwickelnd, enthält, mit Weglassung derjenigen Uebungsaufgaben, welche nicht unmittelbar dem Auge des Schülers vorzuliegen brauchen und daher von dem Lehrer aus der Schulgrammatik leicht ergänzt werden können.

Als eine sehr schätzbare praktische Zugabe zu beiden obigen Lehrbüchern ist folgendes Werk desselben Verfassers zu betrachten, welches in demselben Verlage so eben die Presse verlassen hat:

Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Aussprache und Rechtschreibung; auch als Stoff zu Vorschriften, nützlichen Verstandes- und Styl-Uebungen zu gebrauchen. Von D. J. C. A. Heyse. Ein Anhang zu den Sprachlehren des Verfassers. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1833. 5 Bogen in gr. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Dieses frühere Werkchen des verewigten Verfassers erscheint hier in einer nicht nur sehr vermehrten, sondern auch nach dessen grammatischen Lehrbüchern umgearbeiteten und denselben ganz angepaßten Gestalt. Es enthält eine nach dem Abschnitte von der Rechtschreibung in der Schulgrammatik und dem Leitfaden geordnete reichhaltige Sammlung von Beispielen und Uebungssätzen, zunächst zur Beförderung der richtigen Aussprache und der Rechtschreibung; aber auch als Materialien-Sammlung zu mancherlei anderen Sprach- und Schreib-Uebungen zu gebrauchen, wie dies der Titel andeutet, und der Vorbericht ausführlicher entwickelt. Da für die Bedürfnisse mancher Lehranstalten und besonders untergeordneter Unterrichtsstufen weder durch die Schulgrammatik, noch durch den Leitfaden, der Anlage und Bestimmung dieser Bücher nach, hinsichtlich des Praktischen vollständig gesorgt werden konnte: so wird dieses Uebungsbuch, das übrigens auch neben anderen Sprachlehren gebraucht werden kann, gewiß manchem Lehrer willkommen seyn und einem vielfach gefühlten Bedürfnisse hoffentlich genügend abhelfen.

Mit nicht minderem Beifalle und Erfolge als die obigen Lehrbücher, ist von demselben Verfasser herausgegeben, das so eben schon wieder in der

6ten rechtmäßigen, sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe erschienene:

Allgemeines Fremdwörterbuch
oder
Handbuch zum Verstehen und Vermeiden
der
in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung
von
D. J. C. A. Heyse.

2 Bde. gr. 8. Velin-Druckp. 56 Bg. 2¼ Thlr. od. 3 fl. 54 kr. 1832.

Geschichte der Austrocknung und der Kultur des Donau-Moores in Baiern
von
Heinrich, Freiherrn v. Pechmann
Königl. Oberbaurath ꝛc. ꝛc.
Mit einer Karte des Donau-Moores.

München, Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Preis 1 fl. 45 kr.

Die Austrocknung des Donaumoores in Baiern gehört unstreitig unter die größten Unternehmungen dieser Art, denn mann kennt nur zwei größere Sümpfe, welche man ausgetrocknet hat, nämlich die Oderbrüche in Preußen und die pontinischen Sümpfe, welche letztere indessen nur unvollkommen entsumpft wurden, und einer neuen Entsumpfung, wie es scheint vergeblich, entgegenharren. Bei den toskanischen Maremmen (siehe „das Ausland" Novemberheft) verhält es sich eben so. In keinem Dinge gilt der Satz Müllers: „wo das meiste Leben, da ist der Sieg," mehr, als eben bei solchen Unternehmungen, welche doch so gemeinnützlich und segenbringend sind. Die gegenwärtige Geschichte dürfte daher für so viele Localitäten von großem Interesse seyn, und zwar um so mehr, als durch die Entsumpfung und den Anbau eines Moores von 56,000 Morgen*), wie dieses ist, der Beweis geführt ist, wie ein solches Unternehmen nicht allein nicht in das Reich des Unmöglichen gehört, sondern durch ganz einfache Mittel bewerkstelligt werden kann, und bei kleinerem Areal wenig Schwierigkeiten hat. Außer dem im eben angeführten Novemberheft der Zeitschrift „das Ausland" enthaltenen Aufsatz über die toskanischen Maremmen verweisen wir Kenner und Techniker auch noch auf die im Recueil industriel, August 1832, Seite 153, beschriebene Maschine zum Austrocknen der Sümpfe.

*) Der bairische Morgen enthält 40,000 bairische Quadrat-Schuhe.

Erklärung.

Unterzeichneter erklärt hiermit öffentlich, daß, die „kleine Lautenspielerin, eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereyer" — nicht von ihm herrühre, daß er diese unzarte Umarbeitung seines Werkchens äußerst mißbillige; und daß er die Lautenspielerin, sobald er Zeit dazu finden wird, nun selbst in einer Erzählung darstellen werde, um sowohl die erwähnte, als ähnliche Entstellungen seiner Schriften durch fremde unbekannte Hände für jetzt und die Zukunft zu vereiteln.

Augsburg im December 1832.

Der Verfasser der Ostereyer.

Anzeige.

Hävernick, H. A. C., Commentar über das Buch Daniel. gr. 8. 40 Bogen stark. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Hamburg bei Fr. Perthes.

Die Weissagungen des Propheten Daniel sind in unseren Tagen so allgemein für ein untergeschobenes Product einer spätern Zeit gehalten werden, daß kein Resultat der neuern Kritik fester zu stehen schien als dieses. Und doch

hängt von dieser Frage so vieles ab, denn ist dieser Prophet unächt, dann ist Christus selbst in einer Täuschung befangen gewesen (Matth. 24, 15.). Wohl war es daher höchst zeitgemäß, daß von den Vertheidigern des christlichen Offenbarungsglaubens in der neuesten Zeit, die Rechtfertigung der Aechtheit des Daniel und der Wahrheit seiner Weissagungen unternommen wurde. Professor Hengstenberg hat kürzlich mit seltenem Scharfsinn und reicher Gelehrsamkeit die Authentie jenes Propheten in Schutz genommen. Hier erhält die theologische Welt einen Commentar zu den angefochtenen Weissagungen, welcher dieselben als göttliche Weissagungen vindicirt. Dies ist das Hauptverdienst dieses gelehrten Mannes, aber nicht das einzige, vielmehr ist das Werk vorzugsweise philologisch und antiquarisch gearbeitet, so daß auch derjenige, welchen die religiösen Streitfragen bei Erklärung des Propheten weniger interessiren, eine reiche Ausbeute finden wird: denn nicht blos Sammlungen aus anderen Arbeiten, sondern fast durchgängig eigne Untersuchungen liegen hier vor. — Der Preis ist, bei dem großen Umfange des Werks, niedrig gestellt:

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie in Dorpat. 1r Bd. gr. 8. 24 Bogen stark. Preis 1 Thlr: 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. Hamburg, bei Fr. Perthes.

Inhalt: Kleinert, über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia.

Sartorius, Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre wider die reformirte und katholische.

Sartorius, Vertheidigung der lutherischen Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo.

M. Zeheters Sammlung ähnlich lautender Wörter der deutschen Sprache. Durch Sätze erläutert und für Elementarschulen bearbeitet. 8. München bei Fleischmann. 9 gr. od. 36 kr.

Die trefflichen Elementarbücher des Herrn Verfassers, dieses ausgezeichneten Schulmannes, sind in zu vielen Händen, als daß dieses sein neuestes Werkchen noch einer besondern Empfehlung bedürfte.

Dr. F. Otto englisches Lesebuch für Schul- und Privatunterricht. 8. München bei Fleischmann. Preis 15 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Ein vortreffliches Hülfsmittel bei Erlernung der englischen Sprache, das Lehrern und Lernenden willkommen seyn wird.

Erklärung.

In Bezug auf die mit Recht erhobene Rüge in der Schulzeitung, die ausgefallenen Artikel im Buchstaben C. meiner Ausgabe des Forcellini betreffend, habe ich nur zu erwiedern, daß längst, ehe dieser öffentliche Tadel ausgesprochen ward, genannter durch unverzeihliche Nachlässigkeit des Setzers verschuldeter Fehler von mir durch Umdruckung der Bogen und frei zu veranstaltende Nachsendung denselben an die verehrlichen Herren Subscribenten schon wieder gut gemacht worden ist. Bei jedem etwa vorkommenden Versehen, zu dessen Verhütung aber die sorgfältigsten Anstalten getroffen worden sind, versehe ich mich hiemit im Voraus zu gleicher schuldiger Verbesserung und Abhülfe, und bin Jedem verbunden, welcher mich öffentlich oder durch briefliche Mittheilung darauf aufmerksam macht.

Schneeberg, im Januar 1833.

Carl Schumann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Hausapotheke

bei den

gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

3te Auflage br. Preis 9 gr. od. 40 kr.

Diese sehr nützliche Schrift enthält unter andern die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustverschleimung — Engbrüstigkeit — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliederreißen — Hämorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — Melancholie — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Rheumatismus — Schlafsucht — Schwindel — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern u. s. w.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte, kurze und faßliche, Dr. Marthin Luthers und der Reformation, besonders zum Gebrauch in Elementarschulen. Zweite Aufl. 8. geh.

Preis 2 ggr. od. 9 kr.

in Partieen nur 1¾ ggr. od. 8 kr.

Die erste 2000 Exemplare starke Auflage hat sich binnen 3 Jahren vergriffen, und lauter günstiger und empfehlender Beurtheilungen zu erfreuen gehabt. Noch wird bemerkt, daß die mehrfach gewünschten Ueberschriften über den Hauptabschnitten zur Erleichterung des Behaltens und Nachschlagens, bei dieser neuen Auflage eingeschaltet worden sind.

Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Heidenvölkern Südafrika's. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. gr. 8. geh. 12 ggr. od. 54 kr.

Kirchenzeitung, evangelische, herausgegeben vom Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. 11r Band. Juli bis Dcbr. 1832. gr. 4. geh. 2 thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Luthers Katechismus als Grundlage des Konfirmanden-Unterrichts im Zusammenhange erklärt von Rudolf Stier, Pfarrer in Frankleben bei Merseburg. 1832. kl. 8. S. 158. Preis 5 ggr. od. 24 kr.

in Partieen 4 ggr. od. 18 kr.

Schenk, C. G. F., (Pred.) Neues evangelisch christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Konfirmanden-Unterricht. 8. Zweite Auflage. Preis 4 ggr. od. 18 kr.

in Partieen nur 3 ggr. od. 14 kr.

Anzeige „den Schulboten" betreffend.

Bis jetzt sind von dieser pädagogischen Hand- und Taschenbibliothek erschienen und zu dem Subscriptionspreis von 4 Rthlr. 8 gar. (Bogen 1 ggr. od. 4½ kr.) mit Verbindlichkeit auf die Fortsetzung durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

I. Abth. 16 bis 36 Bdchn., enthaltend: Allgemeine Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung.
II. Abth. 16 bis 56 Bdchn., Unterrichtswege.
III. Abth. 16 bis 56 Bdchn., pädagogisches Allerlei.
IV. Abth. 16 und 26 Bdchn., Bücherschau.

Auch werden die Bändchen einzeln unter besonderen Titeln zu den folgenden Ladenpreisen gegeben, als:

Kinder-Seelenlehre, insbesondere für Lehrer, aber auch für Eltern und Erzieher anwendlich dargestellt von Chr. Fr. Handel. 16, 26, 36 Bdchn. 1 Thl. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben, als Vorschule der Weltkunde und der Sprach- und Größenlehre für zwei auf verschiedenen Stufen stehende Schülerabtheilungen eingerichtet und unterrichtlich dargestellt von Chr. Gottl. Scholz. 16 u. 26 Bdchn. 19 gr.

Leselehre, gegründet auf den Bau und die Anordnung der Grundsilben der teutschen Sprache, nebst einigen Winken über den damit zusammenhängenden Sprach- und Schreibunterricht von Dr. Jos. Müller. 10 gr.

Kleine Pflanzenkunde oder Beschreibung der wichtigsten Pflanzen. Ein Hülfsmittel zur bildenden Betreibung des Unterrichts in der Pflanzenkunde für Volksschulen bearbeitet von A . . . . s. 16 Bdchn. 9 gr.

Sprechsaal des schriftlichen Vereines vaterländischer Schulmänner, Pädagogen, Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Eröffnet von Handel und Scholz. 16 Bdchn. 10 gr. 26 8 gr. 36 3 gr. 46 10 gr. 56 12 gr.

Bücherschau, Beurtheilungen der wichtigsten pädagogischen Schriften. 16 Bdchn. 11 gr. 26 12 gr.

Sämmtliche Bändchen sind elegant broschirt.

Theodor Hennings in Neisse.

Wohlfeile Ausgabe des neuen Testaments,

griech. und lat.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece, nova versione latina donat. ad optim. recension. expressum select. var. lect. pp. ed. M. Naebe. 58 Bogen. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Um den Herren Studierenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen äußerst billigen Preis dafür gestellt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Englisches Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts, oder: leichte Einleitung in die praktische Kenntniß der englischen Sprache; bestehend aus den ersten zehn Kapiteln von Walter Scotts „Tales of a Grandfather" mit wiederholtem für die Aussprache accentuirtem Texte, einer nach dem von Locke angegebenen sogenannten Hamiltonischen Plan ausgearbeiteten Interlinear-Uebersetzung und einer Tabelle zur grammatischen Analyse. Mit einem Anhange, enthaltend die Hauptregeln und Ausnahmen bei der Aussprache, die Elemente der Grammatik und eine Sammlung von Vokabeln, Phrasen und leichten Gesprächen. Bearbeitet und verfaßt von S. Newman Sherwood, Lehrer der englischen Sprache am Gymnasium zu Lübeck. gr. 8. 1 Thl. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Lübeck, von Rohdensche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Magazin für deutsche Volksschullehrer. Herausgegeben von M. E. L. Schweitzer. I. Bd. 26 Heft. 8. geh. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Von der Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift möge sich das pädagogische Publikum durch gefällige Ansicht derselben selbst überzeugen; ich enthalte mich jeder Anpreisung.

Neustadt a. d. Orla am 22. Jan. 1833.

J. K. G. Wagner.

Literarische Anzeige.

Im Verlag des Unterzeichneten ist nunmehr vollständig erschienen und zu den beigesetzten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben:

Corpus poetarum latinorum,

uno vol. absolutum. Cum selecta varietate lectionis et sxplicatione brevissima, edid. Dr. G. B. Weber. 95 Bogen. Royal 8. cart.

Auf weiß Druckpapier 12 fl. od. 6 Rthlr. 18 gr.
Auf fein Velindruckpapier 15 fl. od. 8 Rthlr. 12 gr.
(Die frühern Subscriptionspreise sind hiemit erloschen.)

Diese Sammlung der römischen Dichterwerke bedarf ihrem Inhalte nach keiner weiteren Empfehlung. Der Herausgeber übrigens, als tüchtiger Philolog bekannt, hat die besten Editionen dem Abdruck zum Grunde gelegt, die Werke der 28 Dichter mit einem fortlaufenden kritischen und erklärenden Commentare versehen, und die Biographien der Autoren, so wie ausführliche literarische Notizen über die verschiedenen Ausgaben ihrer Werke beigefügt. Der unterzeichnete Verleger hat seinerseits für schönen Druck und höchste Correctheit Sorge getragen, und glaubt daher dies nun vollständige Werk mit Recht der Theilnahme des Publikums empfehlen zu dürfen.

Frankfurt am Main im Januar 1833.

Heinr. Ludw. Brönner.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwickau hat so eben die Presse verlassen, und ist an alle soliden Buchhandlungen versendet worden:

Castle dangerous
a Tale
by
Walter Scott.

Zum Schul- und Privatgebrauch mit einem vollständigen Wörterbuche herausgegeben von Dr. Bärmann. 8. Velin-Papier. Elegant geheftet. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

☞ Bei Abnahme von 12 Expl. wird eins und bei 20 zwei Expl. gratis gegeben.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 24. Februar 1833. Nr. 32.

Ergebnisse der jüngst in Baiern gehaltenen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth.

Eine für die Kirchengeschichte merkwürdige Erscheinung ist das Ringen der protestantischen Kirche in Baiern nach einer selbstständigen Verfassung, wie sie solche nach göttlichem und weltlichem Rechte anzusprechen hat. Sie besteht aus beinahe einer Million und zweimal hunderttausend Seelen, und theilt sich in die unirte jenseits und die nichtunirte diesseits des Rheines ab. Dort haben sich die Reformirten und die der Augsburger Confession Verwandten im Jahre 1818 mit einander zu Einer Kirche vereinigt; hier aber, wo es nur einzele reformirte Gemeinden gibt, dauert diese Trennung noch bis auf diese Stunde in so schroffem Gegensatze fort, daß z. B. der in Schwabach wohnende reformirte Pfarrer jährlich nach Ansbach kommt, um für die dortigen wenigen Reformirten das heilige Mahl zu halten.

Bei Gelegenheit der überaus leicht zu Stande gebrachten Union jenseits des Rheines gelang es der dortigen protestantischen Kirche, sich zugleich eine solche Verfassung zu geben, welche beinahe Nichts zu wünschen übrig läßt. Sie haben, freilich zum Theil mit Widerspruch des Obercensistoriums in München, es factisch durchgesetzt, daß bei ihnen kein anderer Glaubensgrund gilt, als die heilige Schrift; daß die anordnende Gewalt von der Generalsynode als Repräsentantin der Kirche, und nicht mehr von der vollziehenden Behörde, dem Obercensistorium, ausgeübt wird; ihre alle 4 Jahre zusammenkommende Generalsynode besteht nicht bloß aus Geistlichen, sondern jeder Capitelsbezirk schickt dazu auch ein weltliches, von den Gemeinden freigewähltes Mitglied; aus beiderlei Mitgliedern bestehen auch ihre jährlich zu haltenden Capitelssynoden; jede Pfarrgemeinde hat ihr Presbyterium, welches das Kirchenvermögen verwaltet und den Geistlichen bei seiner Amtsführung kräftig unterstützt u. s. w.

So gut ist es der protestantischen Kirche diesseits des Rheines nicht geworden; von allem dem hat sie bei allem ihrem Ringen darnach bis jetzt Nichts erlangt. Zwar sollte auch hier gleichzeitig der Anfang zu einer besseren Kirchenverfassung, von unten herauf, durch Einführung der Presbyterien oder kirchlichen Communalverfassung gemacht werden; allein der Zuschnitt war so hierarchisch und inquisitionsmäßig, daß sich die Laien fast überall mit Heftigkeit entgegensetzten, und man deßhalb die Sache vertagen mußte. Ebenso schritt man auch diesseits zur Einführung von Generalsynoden. Das Zweckmäßigste wäre wohl gewesen, wenn man die sämmtlichen Capitel zum Beitritte der unvergleichlich gut gerathenen Verfassungsurkunde der Protestanten in Rheinbaiern eingeladen, und für die ganze protestantische Kirche in Baiern das nächste Mal eine einzige wirkliche Generalsynode gehalten hätte. So wäre ihre Zerstückelung verhindert worden, und die protestantische Kirche diesseits des Rheines wäre auf einmal zu eben der freien und segensvollen Verfassung gelangt, deren sich die jenseitige nun seit 15 Jahren zu erfreuen hat. Statt diesseits des Rheines wenigstens nur Eine Generalsynode im Jahre 1823 anzuordnen, wurden deren zwei, zu Ansbach und Baireuth, gehalten, und dazu nicht, wie im Rheinkreise, von jedem Capitel auch ein weltliches, von den Gemeinden freigewähltes und dadurch gehörig bevollmächtigtes Mitglied, sondern bloß 6 vom Obercensistorium ausgesuchte Laien einberufen, um dadurch den Schein einer kirchlichen Volksrepräsentation zu gewinnen. Diesen beiden General- — oder eigentlicher zu reden — Provinzialsynoden wurden bloß zur Berathung mancherlei Gegenstände vorgelegt; auch ihnen erlaubt, dabei mancherlei Petitionen zu stellen; aber an eine Einheit der Beschlüsse konnte hierbei nicht gedacht werden. Dem Obercensistorium blieben daher die Hände frei, von den Berathungen beider Synoden das ihm Gefällige auszuwählen, zu modificiren und ganz anders zu gestalten, wie es für gut fand, und zuletzt im Namen Sr. Majestät des Königs anzuordnen. Die protestantische Kirche diesseits des Rheines ist deßhalb in ihren Forderungen und Bestrebungen nach einer selbstständigen Verfassung, wie sie ihre Schwesterkirche in Rheinbaiern besitzt, nicht um einen Schritt näher gekommen, und jene oberste kirchliche Verwaltungsstelle übt noch fortwährend die anordnende Gewalt der Kirche aus, obgleich die Laierische Constitution ausdrücklich verordnet hat, daß solche nur der Kirche selbst zusteht, und die Beamten der Kirche sich bloß auf die Ausübung der von jener ausgehenden Anordnungen zu beschränken habe. Berichterstatter

behält ſich vor, zu einer anderen Zeit die Mittel genauer zu ſpecificiren, welche von Oben zur Erhaltung der von ihr uſurpirten kirchlichen Macht angewendet werden ſind, um den Beweis zu liefern, daß hierin die politiſchen Maßregeln einer proteſtantiſchen Curie mit jenen der römiſchen aufs genaueſte übereinkommen. Hier ſoll nur von den Ergebniſſen der beiden jüngſten Generalſynoden die Rede ſein.

Sieben mannhafte Capitel, aus 137 Geiſtlichen beſtehend, hatten vor deren Zuſammenberufung ohne alle Verabredung, ſondern nur aus klarer Einſicht von dem, was der Kirche Noth thue, und jedem Biedermanne als Pflicht obliege, ſich mit der Bitte an den König gewendet, dießmal nur eine einzige wahre Generalſynode zu halten, und hierzu eine gleichmäßige Anzahl von freigewählten Abgeordneten der Kirchengemeinden einzuberufen, damit die Kirche hierdurch endlich einmal zu der ihr ſeit mehr als 20 Jahren verſprochenen ſelbſtſtändigen Verfaſſung gelangen könne. Sie wurde ihnen aber rund abgeſchlagen, und die beiden Generalſynoden zu Ansbach und Baireuth auf die bisher gewöhnliche Weiſe einberufen. Dieſe beſtanden aus den von jedem Capitel gewählten Geiſtlichen, ſechs vom Oberconſiſtorium ausgeſuchten Laien, dem von demſelben aus ſeiner Mitte abgeſchickten Dirigenten und einem weltlichen Aufſichtscommiſſär. Außerdem wohnten auch den Sitzungen der Generalſynode die Conſiſtorialräthe bei, von welchen aber jene zu Ansbach weislich mitzuſtimmen ſich weigerten, weil ihnen als Beamten der vollziehenden Gewalt bei der Geſetzgebung keine Stimme, ſondern nur die Pflicht zukomme, der Generalſynode nöthigenfalls Aufſchlüſſe zu ertheilen. Mit Uebergehung aller Gegenſtände, welche ſich auf das ſpecielle Intereſſe der proteſtantiſchen Kirche in Baiern bezogen, wie z. B. die Muſterung der dort beſtehenden Unterſtützungsanſtalt für die Pfarrer, deren Wittwen und Kinder, bleiben wir hier nur bei dem ſtehen, was bei dieſen Verhandlungen Anſpruch auf Theilnahme der geſammten proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland zu machen hat.

In dieſer Hinſicht verdient eine öffentliche Erwähnung, was ein geiſtliches Mitglied der Generalſynode zu Ansbach, ergriffen von der Gefahr, hier vielleicht ohne Beiwirkung der geſammten Kirche ihr neue Feſſeln anlegen zu ſehen, muthig ſogleich bei der erſten Sitzung zu Protocoll dictirte: daß er gegen alle, bloß von geiſtlichen Mitgliedern und einigen nicht von der Kirche ſelbſt beauftragten Laien etwa feſtzuſetzende geſetzliche Beſtimmungen proteſtire und jener das ihr in unſerer Reichsconſtitution heilig zugeſicherte Recht bewahre, nur allein durch eine ſie vollſtändig repräſentirende Synode ihre inneren Angelegenheiten anzuordnen.

Das allgemein Wichtigſte, was nun bei den folgenden Synodalverhandlungen vorkam, war der Entwurf einer neuen Kirchenordnung oder Grundverfaſſung, nun zum zweitenmale überarbeitet der Verſammlung vorgelegt, welche ihn ſo unſchmackhaft, wie den erſten fand. Er hatte den Fehler, daß er in das Speciellе der Kirchenverfaſſung einging, ohne vorher die Baſis derſelben feſtgeſetzt zu haben, welche theils das ſpecifiſche Weſen unſerer proteſtant. evangeliſchen Kirche aus der Schrift und unſeren kanoniſch-ſymboliſchen Büchern aufzuſtellen, theils die Natur und die Granzen der drei Kirchengewalten, der anordnenden, vollziehenden und richterlichen (jurisdictio ecclesiastica), ſowohl aus obigen Schriften, als auch aus unſerer baieriſchen Verfaſſungsurkunde klar auseinanderzuſetzen hatte. Dieſes Mangels wegen wurde dieſe neue Kirchenordnung abermals von der Generalſynode zu Ansbach verworfen, und dem Oberconſiſtorium wieder aufgegeben, eine andere, beſſere ausarbeiten zu laſſen; von jener aber zu Baireuth mit einigen Modificationen angenommen! Die Generalſynoden hätten aber beſſer gethan, ſie hätten hierzu augenblicklich aus ihrer Mitte eine Commiſſion zu deren Entwerfung erwählt, welche ſo gut, wie ſolches in Rheinbaiern geſchah, in ein paar Tagen ſolche gar wohl hätte zu Stande bringen können. Inzwiſchen dauert das vom Oberconſiſtorium ſich angemaßte Anordnungsrecht fort, und die Kirche gelangt auf dieſe Weiſe, wenn dieſes Vertagungsſyſtem ſo fortgetrieben wird, nie zu ihrer Selbſtſtändigkeit in Baiern diesſeits des Rheines.

Das Beſte, was noch in dieſer Hinſicht von beiden Synoden beſchloſſen wurde, beſteht darin: a) den Antrag zur alsbaldigen Einführung der Presbyterien mit der Beſtimmung zu machen, daß über ihren künftigen Geſchäftskreis die in einer Generalſynode verſammelte Kirche ſelbſt erſt das Nöthige zu beſtimmen habe, und ihre Bildung ſich zur Zeit nur darauf beſchränke, aus ihrer Mitte diejenigen Laien zu erwählen, welche künftig die Gemeinden bei den Capitels- und Generalſynoden zu repräſentiren haben; b) daß dieſe zu wählenden weltlichen Mitglieder zu den nächſten Capitelsſynoden beizuziehen ſeien; und daß c) im J. 1835 die erſte wahre, und von den Laien mitzurepräſentirende Generalſynode gehalten werden ſolle. Die Zahl der Laien wurde von der Generalſynode zu Baireuth gleichheitlich mit den Geiſtlichen beſtimmt, von jener aber zu Ansbach nur auf das Drittheil geſtellt, was aber die Laien bei ihrer Ueberzahl ſich ſchwerlich werden gefallen laſſen, aus dem Geiſte zu ſchließen, der in der von ihnen jüngſt dem Könige übergebenen, in der Allgem. Kirchenzeitung abgedruckten Adreſſe herrſcht. Ob nun im Jahre 1835 eine ſolche Synode wirklich zu Stande kommen wird, hängt noch von dem Beſchluſſe des königl. Staatsminiſteriums des Inneren und der Begutachtung des Oberconſiſteriums ab, deſſen Stimme bei jenem bisher leider mehr, als die allgemeine Stimme der Kirche galt.

Von den anderen allgemeinwichtigen Gegenſtänden, welche höchſtes Ortes ſelbſt zur Berathung gebracht wurden, gehört ein neuer Katechismus und eine neue Agende. Ueber beide wurde das Verwerfungsurtheil ausgeſprochen, weil ſie theils durchaus dem zu hellerer Religionseinſicht fortgeſchrittenen Zeitalter nicht zuſagten und viel zu alterthümlich abgefaßt waren; theils weil ſie zur Abſicht hatten, der Lehr- und liturgiſchen Freiheit unſerer Kirche Gewalt anzuthun und ein ſteifes römiſches Rituale einzuführen. Der Katechismus ſollte nämlich für die proteſtant. Kirche in Baiern feſtſtellen, was allgemein für Kirchenlehre zu halten ſei und nur allein in allen Kirchen und Schulen gelehrt werden müſſe. Damit wäre dieſer Katechismus über die heil. Schrift, als unſere einzige Glaubensnorm, geſtellt und damit zugleich dem pflichtmäßigen Fortſchreiten in der Erkenntniß Jeſu Chriſti ein Ziel geſetzt worden. Da nun in dem neuen Katechismus gar viele in dem Evangelium nicht enthaltene irrige Lehren vorkommen, und ſo viele Sprüche in einem ganz falſchen Sinne angewendet werden ſind, wie insbeſondere die theologiſche Facultät zu Erlangen nachgewieſen haben ſoll: ſo erklärte die General-

synode zu A. in der Angst ihres Herzens, daß sie lieber bei dem veralteten Seiler'schen Katechismus Luther's bleiben wolle. Die Generalsynode zu B., eingedenk, daß eine Uniformirung hierin nie in der protestantischen Kirche bestanden, und dieß selbst auch in Baiern bisher nicht der Fall gewesen sei, reclamirte wenigstens das Recht, die verschiedenen Katechismen von Herder ꝛc. ferner beibehalten zu können. Zuletzt vereinigte man sich noch zu dem Antrage, daß ein Abdruck des kleinen Katechismus Luthers für Kirche und Schule zu veranstalten und ihm eine Sammlung, die Hauptlehren des Christenthumes enthaltende, Kernsprüche beizufügen.

Wegen der Agende wurde in A. beschlossen, sie erst allen Geistlichen zur Prüfung mitzutheilen, und in B. sie durch drei in diesem Fache erfahrene Geistliche erst purificiren zu lassen, da sie zu sehr nach dem sechszehnten Jahrhunderte rieche. Würde sie nicht den Exorcismus weggelassen haben, so hätte sie ganz für das Product jener frühern Zeit gelten können. Jedoch nimmt sie an, daß die ungetauften Kinder vom Teufel besessen sind. — Offenbar hatten beide Synoden die Absicht, durch das Vertagungsprincip (Zeit gewonnen — Alles gewonnen!) auch dieser Fessel zu entgehen, welche das Oberconsistorium der baierischen Kirche anzulegen gedachte. In Erwägung aber, daß dadurch diese drohende Gefahr nur verschoben, nicht aufgehoben werde, erhob sich zu A. der schon oben erwähnte freimüthige Sprecher, und legte folgende schriftliche Protestation dagegen ein:

> Unter Berufung auf die jüngst von mir aus unseren symbolischen Büchern vorgelesenen Grundsätze, nach welchen jeder einzelen Gemeinde *) (zu jeder Zeit und an jedem Orte) das Recht zukommt, ihren Gottesdienst selbst anzuordnen, protestire ich gegen jede Verletzung dieses juris singularum ecclesiarum und insbesondere gegen die unbefugte Macht, uns Christen die Worte vorschreiben zu wollen, deren wir uns nur allein im Gebete zu Gott, unserem himmlischen Vater bedienen dürfen. Eine solche tyrannische Anmaßung nenne ich empörend, und verlange deßhalb, daß diese meine Protestation wörtlich zu Protocolle genommen werde.

Auf Geheiß des Dirigenten mußte diese aber vom Secretär dem Sprecher wieder zurückgegeben werden, welcher hierauf aufstand, und zu Zeugen der geschehenen Protestation die ganze Versammlung aufrief, welche solches auch stillschweigend annahm.

*) Dieß lesen unsere symbol. Bücher gewiß nicht. Die Augsb. Confess. Art. 28. sagt: „Die Bischofe oder Pfarrherren mögen Ordnung (des Gottesdienstes) machen, [also nicht die Laien], damit es ordentlich in der Kirche zugehe. — Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen zu halten, und den Bischofen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein." — Halten aber auch die symbolischen Bücher ausgesprochen, daß jede einzele Gemeinde sich ihre Liturgie nach Belieben machen könne, so würden wir dieß als eine Verirrung ansehen müssen. Ganz irrig aber ist es, die stehenden Gebetsformeln für eine tyrannische Vorschrift, in welchen Worten man beten solle, anzusehen. Das gemeinschaftliche Gebet ist ein Element der Gottesverehrung, und muß seine stehende Form haben, damit Jeder daran Antheil nehmen könne. Der Dirigent konnte eine solche Protestation unmöglich annehmen.
Bretschneider.

Außer diesen, die gesammte protestantische Kirche angehenden Gegenständen kamen auch noch durch Petitionen, welche durch einzele Mitglieder schriftlich gestellt wurden, mehrere zur Berathung, welche zwar zunächst nur Bezug auf die protestantische Kirche in Baiern haben, aber dennoch allgemeinen Antheil finden dürften, wovon die wichtigsten eine kurze Erwähnung verdienen. Dahin gehört gewiß der Antrag: 1) daß der so herabgekommenen theologischen Facultät zu Erlangen wieder aufgeholfen; 2) die jungen Theologen fleißiger zum Studium des Kirchenrechtes und der Pädagogik angehalten; 3) gehörige Aufsicht über richtige Verwendung der vielen für sie vorhandenen Stipendien durch das Oberconsistorium geführt; 4) die Studienzeit auf drei Jahre bestimmt werde; 5) die jungen theolog. Candidaten zuerst bei erfahrenen Geistlichen sich für das Amt ebenso praktisch, wie die Juristen bei den Justizämtern einüben sollten; 6) die Geistlichen sollten gehalten sein, nur alle Jahre eine beliebige Predigt, und alle fünf Jahre eine literarische Arbeit einzusenden, statt daß sie bis jetzt deren jährlich zwei, über bestimmte Texte und literarische Gegenstände, einschicken mußten; 7) Um eine desto gerechtere Ertheilung der den Geistlichen alle fünf Jahre zu ertheilenden Noten zu begründen, worauf die Beförderungsordnung derselben beruht, sollten solche künftig durch den Dekan mit Zuziehung des Seniors und eines von dem Capitel zu wählenden Mitgliedes entworfen, mit dem Ausweisprotocolle an die Kirchenoberen zur Revision eingesandt, und wenn das Verfahren richtig befunden worden ist, solche Noten den betreffenden Geistlichen mitgetheilt werden, denen sie bisher verheimlicht worden sind; 8) gegen die Störungen der Sonntagsfeier durch Märkte ꝛc. wurde von Neuem stark gesprochen; 9) der Wunsch geäußert, daß endlich einmal das Ablaß- oder Beichtgeld in unserer Kirche abgeschafft; und 10) dem verderblichen Conventikelwesen einiger Mystiker gesteuert werden möge. 11) In Hinsicht des finanziellen Zustandes der Kirche wurde das Oberconsistorium ersucht, sich der vielen Pfarreien anzunehmen, welche durch Entziehung des Novalzehnten durch die Rentämter einen bedeutenden Verlust erlitten hätten; 12) darauf zu bestehen, daß die Ueberschüsse der reichen Kirchenstiftungen, auch wirklich, wie die Constitution es ausgesprochen hat, zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen, zur Ergänzung geringer Besoldungen der Kirchendiener und zu Unterhaltsbeiträgen für unfähig gewordene Geistliche möchten verwendet werden. Und endlich 13) daß das königl. Finanzministerium nochmals vom Oberconsistorium angegangen werde, sich zur Herausgabe des unserer Kirche zur Reformationszeit aus aufgehobenen Klöstern und Stiftern zugefallenen Vermögens, das über 600,000 fl. jährlicher Rente betrage, in Güte zu verstehen; im Entstehungsfalle aber möge von ihm der Rechtsweg im Namen unserer Kirche ergriffen werden, da diese zu so vielen Bedürfnissen jenes ihr durch die Constitution zugesicherte Kirchengut dringend bedürfe.

Man wird hieraus mit Vergnügen entnehmen, wie thätig beide Generalsynoden darauf bedacht waren, unserer Kirche, sowohl zu der ihr schon so lange zugesicherten constitutionellen Verfassung, als auch zu einem in geistlicher und leiblicher Hinsicht blühenden Wohlstande zu verhelfen. Es wird uns freuen, mit der Zeit berichten zu können, daß alle diese Anträge bei dem Ober-Consistorium die nöthige

Empfehlung und bei dem königl. Staatsministerium gerechtes, zeitgemäßes Gehör gefunden haben. Kr.

Ueber das weltliche Kirchencommissariat im Hannöver'schen.

Unter dieser Ueberschrift enthält die A. K. Z. Nr. 106. vom 7. Juli 1832. einen Aufsatz, der dem Anscheine nach von einem Superintendenten, der schon längere Zeit im Amte gestanden hat, geschrieben ist, aber nichtsdestoweniger sowohl über das Institut des weltlichen Kirchencommissariates, als über die Persönlichkeit der Commissarien selbst, sehr unbillige Aeußerungen enthält. Letzteres wird keineswegs durch den Zusatz gemildert, „daß nicht alle weltliche Commissarien so sind, versteht sich von selbst", denn a potiori fit denominatio.

Obwohl nun dem Verfasser dieser Zeilen die längere Erfahrung des Herrn Collegen, der schon mit 24 weltlichen Commissarien in Verbindung gestanden zu haben versichert, abgeht, so glaubt er doch Etwas aus eigener Erfahrung schon mitsprechen zu können, da er bis jetzt mit 11 weltlichen Commissarien in Geschäftsverbindung stand, mit 8 derselben noch jetzt steht, und noch keines einzigen Falles sich erinnert, wo ihm dieses Verhältniß unangenehm gewesen wäre.

Daß recht oft divergirende Ansichten bei der Behandlung eines Geschäftes zur Sprache gekommen sind, bedarf wohl keiner Erwähnung, und kann für die betreffende Sache nur vortheilhaft sein, sobald es zuletzt nur zu einem Resultate kommt. Will dieses Resultat, wie auch wohl vorgekommen ist, nicht sogleich sich ergeben, so läßt es sich von der vorgesetzten Behörde erbitten, und niemals habe ich bemerkt, daß derjenige, dessen Meinung auf diese Weise unterlag, Empfindlichkeit geäußert hätte.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich von meinen weltlichen Herren Collegen sehr Vieles bei der Behandlung der Geschäfte gelernt habe, und von manchem Mißgriffe, der bei dem besten Willen unvermeidlich gewesen wäre, bewahrt worden bin, sowie ich zugleich anerkennen muß, daß bei vielen außergewöhnlichen Anordnungen, welche in die Zeit meiner Administration zweier Inspectionen fielen, wie bei dem ordentlichen Geschäftsgange kein von mir geäußerter Wunsch unberücksichtigt geblieben ist.

Daß bei dem Kirchenrechnungswesen in Städten und Patrimonialgerichten Manches besser sein könnte, vermag ich nicht zu läugnen, finde aber nicht, daß die eigentliche Stellung des Superintendenten dadurch beeinträchtigt wird, daß er an mehreren Orten, dem Herkommen nach, um solche Aerare sich gar nicht, oder nur in beschränktem Maße zu bekümmern hat. Würde sein wirklich ihm zugewiesener Geschäftskreis beengt, so wird es nur einer Vorstellung bei der höheren Behörde bedürfen, ohne daß dadurch das gute Vernehmen mit dem betreffenden weltlichen Collegen zu leiden braucht.

Von einer Animosität gegen die Superintendenten, und daß letzterer, wenn er Etwas durchsetzen wolle, recht demüthig und gefällig erscheinen müsse ꝛc. — ist mir in Wahrheit bisher keine Spur vorgekommen. Gefällig zu erscheinen, auch wenn es sein kann, aus dem geselligen Kreise sich nicht ganz zu entfernen, ist jedem Geschäftsmanne anzurathen. Doch die Demuth — so liebenswürdig diese Tugend an sich ist — in dem Sinne, wie sie in jenem Aufsatze angedeutet ist, wird nimmermehr zum Ziele führen.

Eine Erweiterung der Rechte des Superintendenten halte ich für völlig unnöthig, da diese schon hinlänglich sind. An ihn gelangen alle Sachen ohne Unterschied zuerst, er hat selbige in sein Productenbuch einzutragen, und dafür zu sorgen, daß sie zu gehöriger Zeit erledigt werden.

Bei einem guten Vernehmen mit den weltlichen Herren Collegen wird Vieles von dem, worüber jener Aufsatz klagt, nicht stattfinden, und tritt wirklich eine Zögerung ein, so bleibt es dem Superintendenten unbenommen, die Sache selbst, auch wenn sie nicht eigentlich zu seinem näheren Geschäftskreise gehörte, zu bearbeiten, und zu eventueller Verbesserung dem betreffenden Commissarius vorzulegen, denn auf diese Weise wird nie ein längerer Rückstand der Geschäfte eintreten können.

Aus diesem Grunde ist auch ein festes Regulativ über die Vertheilung der Geschäfte sehr bedenklich, und Schlegel hat sicherlich in der Behauptung nicht Unrecht, daß zum Besten der Kirche diese Vertheilung der freundschaftlichen Uebereinkunft beider Commissarien zu überlassen sei.

Wie aber der Hr. College bei einer solchen Vertheilung die Kirchenrechnungssachen, die Anstellung und Beeidigung der Rechnungsführer, die Verpachtung von Kirchen- und Pfarrgütern, die Bausachen und sogar die Belegung der Capitalien dem Superintendenten allein zuweisen könne, ist mir völlig unbegreiflich.

Daß dem Superintendenten nicht die fides protocolli zusteht, kann demselben ebenso wenig anstößig sein, als dem Beamten, daß er keine fidem pastoralem besitzt. Die Berichte beider Commissarien haben gleiche Glaubwürdigkeit. Ebenso wenig hat er sich darüber zu beklagen, daß bei Terminen der weltliche Commissarius „gern Schonung beweise und oft auf die Seite der Widersprechenden trete", denn mit dem Imponiren und dem bekannten Gellert'schen Spruche wird man, in unseren Zeiten zumal, billigerweise sich niemals befreunden können. Ueberzeugt sich der Bauer, daß beide Kirchencommissarien darin übereinstimmen, die von ihm geforderten Lasten möglichst zu erleichtern, so wird man, wie die Erfahrung dieß oft schon mir gezeigt hat, am ersten zu dem gewünschten Ziele gelangen.

Dem Principe der protestantischen Kirche ist es angemessen, daß die Kirchengewalt im Allgemeinen wie im Besonderen durch Behörden, die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt sind, ausgeübt werde, und ist daher das Institut der Kirchencommissionen ganz und gar diesem Principe gemäß.

D. K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Nach einer Anordnung des königl. Staatsministeriums sind jüngst die Dekanate angewiesen worden, jeder Anmeldung eines Geistlichen um eine bessere Stelle das Zeugniß beizufügen, ob sie gut königlich gesinnt und dem Regentenhause, sowie der Constitution treu ergeben sind. Ist dieß Folge der Anordnungen im Rheinkreise, oder Folge von Anschwärzung der freisinnigen protestantischen Geistlichen?

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 26. Februar 1833. Nr. 33.

An Herrn Geh. Kirchenrath und Professor D. Paulus über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend?

Ew. Hochwürden

haben in dem Schreiben an Herrn Generalsuperintendenten D. Bretschneider in Nr. 8. der A. K. Z. d. J. wichtige Dinge dem Publicum zu überlegen gegeben. Ich nehme mir die Freiheit, einige Bedenken über die historischen Notizen, auf die Sie sich berufen, vor das nämliche Forum zu bringen, welches Sie selbst erwählt haben.

Die aus Sokrates Kirchengeschichte I. 17. angeführte Stelle habe ich unverzüglich nachgesucht, und mich überzeugt, daß sie nur zwei Nägel angebe, und zwar die Nägel, womit die Hände Jesu am Kreuze bevestigt gewesen seyn sollen. Früher bekümmerte ich mich nicht sonders um die Erzählung von der Kreuzfindung, die ich für eine Legende hielt aus der bekannten Ursache, weil Eusebius Nichts davon wissen will, obwohl er nicht weit von Jerusalem wohnte, öfter dort gewesen ist, und die frommen Werke der Helena, Mutter des Kaisers, mit Wohlgefallen aufzählt, vit. Const. III. 42 — 47., die Aufdeckung des heiligen Grabes mit allen Umständen, c. 25 — 29. und den darüber errichteten Tempel mit sämmtlichen Bestandtheilen beschreibt c. 30 — 40., kurz seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vorgänge heftet, von denen die Kreuzfindung die auffallendste gewesen wäre.

Nach des Sokrates Berichte fand Helena durch veranstaltete Nachgrabungen nicht allein die Grabhöhle Jesu, sondern auch drei Kreuze im Grabe, ἐν τῷ μνήματι, und daneben die Tafel mit der Inschrift in drei Sprachen, wie sie Pilatus angegeben hat. Aus ihnen, weil die Tafel bei Seite lag, das Kreuz Jesu auszumitteln, gab es kein Kennzeichen: der Bischof Makarius erbat sich zu diesem Behufe ein Zeichen von Gott, und im Vertrauen auf die Gewährung seiner Bitte ließ er eine seit mehreren Jahren kranke Frau, die eben am Letzten war, herbeibringen. Man setzte sie mit einem der Kreuze in Berührung, dann mit dem zweiten: keines verhalf; als man ihr das dritte annäherte, kam sie zu Kräften und fühlte sich gesund, woran man das echte Kreuz erkannte. Daß das Kreuz Jesu gerade das letzte sein mußte, wollen wir unter die glücklichen Zufälle rechnen, damit der Beweis e contrario desto einleuchtender werde. Wie die drei Kreuze aber in das Grab gekommen sind, mögen Andere erklären.

Sozomenus, der ungefähr zu einer und der nämlichen Zeit mit Sokrates die Kreuzfindung in die Geschichte II. 1. eingetragen hat, weist derselben einen angemessenen Platz an: man grub die Kreuze am Orte der Hinrichtung aus, wo sie vermuthlich liegen geblieben sind, bis sie mit Erde überschüttet binnen dreihundert Jahren der Witterung und dem Moder Widerstand geleistet haben. Mochten auch die Kreuze nicht faulen; aber das Brett, die Tafel und die Schrift, die noch leserlich war! Und warum hat man die Tafeln der Schuld der zwei Mitgekreuzigten nicht auch gefunden? Bei drei Kreuzen hätte man wohl mehrere Nägel finden sollen, als nur zwei; woher konnte man schließen, daß diese zwei es sind, mit denen die Hände Jesu angeheftet wurden? Hat man abermals mit kranken Frauen den Versuch gemacht? Dieses sagt Niemand. Die Nägel stecken also noch im Kreuze, woraus man sehen konnte, daß sie zum Annageln der Hände gedient hatten. In dieser Voraussetzung hätte man die Nägel nicht ausgezogen, sondern, ohne Umstände zu machen, die Hände durchgerissen. Wie, der fromme Arimathäer, ein Jünger Jesu, sollte dem Leichname seines Meisters, — eine heilige Sache bei den Juden — nicht mehr Ehrerbietung erwiesen haben, dem er sein eigenes Grab abtrat, und zu dessen Bestattung er neue Leinwand und hundert Litren kostbare Salbstoffe einkaufte!

Den zwei Geschichtschreibern war bei ihrer Erzählung selbst nicht wohl zu Muthe. Sokrates verbittet sich wenigstens für einen Theil derselben gutzustehen: ich habe das aus Hörensagen niedergeschrieben, τοῦτο μὲν ἀκοῇ γράψας ἔχω. Der redseligere Sozomenus läßt uns etwas tiefer an den Grund schauen; ich erzähle das, sagt er, wie ich es empfangen und gehört habe von Männern, die es genau wußten, auf welche der Bericht von den Vätern auf die Kinder nach der Geburtsfolge fortgegangen ist, von denen ihn einige aufgeschrieben haben, so gut sie es konnten. Also eine Sage, welche zwei bis drei Generationen mündlich

lich umgetragen wurde, bis ſie einige aufgeſchrieben haben, ſo gut ſie es konnten; d. i. ſo weit ihre Fähigkeit zu einer ſchriftlichen Aufnahme zureichte; wenigſtens keine Männer von Unterricht. Jene aber, von denen die Sage ausgegangen iſt, beweiſen nicht einmal ſo große Einſicht, ſonſt würden ſie die Umſtände wahrſcheinlicher erdacht haben.

So verhält es ſich mit dem Werthe dieſes Gerüchtes, welches in dem erſten Viertel des fünften Jahrhunderts, etwa 60 — 70 Jahre nach dem Tode Conſtantins, in die Geſchichte eingegangen iſt.

Was noch die zwei Nägel inſonderheit betrifft, iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß Sozomenus es ausweicht, ihre Zahl zu beſtimmen, worin Theodoretus, der beiläufig zehn Jahre nach Sokrates und Sozomenus ſeine Geſchichte verfaßt hat, das Gleiche beobachtet. H. E. I. 18.

Wir kommen nun an die Geſchichte der gekreuzigten Schweſter Franziska, welche La Condamine als Augenzeuge auf der Stelle zu Papiere nahm. Der Staub vom Grabe des ſeligen Abbé Paris in Waſſer aufgelöſt, und die Reliquien dieſes für ſich ſehr achtungswürdigen Janſeniſten wurden angewandt, daß die Kreuzigung nicht lebensgefährlich ablief und die Wunden ſchnell wieder heilten. Die Wunder der Appellanten haben bekanntlich einmal ganz Frankreich in Bewegung geſetzt; die Kreuzigungen, von denen La Condamine einer beigewohnt hat, wurden häufig aufgeführt, ſowie die anderen Gräßlichkeiten. Er würde gut gethan haben, ſtatt von dem angebotenen Schreibzeuge und Papier, von ſeinen Augen mehr Gebrauch zu machen.

Einer meiner Jugendfreunde hatte großen Glauben an dieſe Wunder, und las mir, ſo oft ich ihm zuhören wollte, mit lauter Stimme aus Mr. Montgeron's la verité des Miracles des Appellans, am liebſten aus dem Bande sur les convulsions vor. Dieſer Schriftſteller war der gläubigſte Vertheidiger der großen Wunder, und büßte dafür mit ſeinem ganzen Lebensglücke.

Die Zudringlichkeit meines Freundes veranlaßte mich, Gegenſchriften aufzuſuchen, und ihm zur Strafe wieder vorzuleſen, was oft zu lebhaften Discuſſionen führte. Die Literatur über dieſen Gegenſtand findet ſich bei Leß: über Religion, ihre Geſchichte und Beſtätigung, im 2. Theile.

Ich gebe die Hauptwunder der Appellanten im Allgemeinen, und begleite ſie mit einigen Anmerkungen, wodurch die Erzählung La Condamines in ihr Licht geſtellt wird.

Die Convulſionen, Hülfsleiſtungen und Kreuzigungen gingen an Perſonen des weiblichen Geſchlechtes vor; ihre Gewiſſensführer waren Oratoriſten, die meiſt ſelbſt bei den frommen Operationen Hand anlegten; aber ſie immer dirigirten.

Die vorbereitenden Gebete dauerten, bis der Tag ins Dunkel überging; dann begann die Zeit der Wunder.

Die Vorſteher oder ihre Gehülfen traten den mit Krämpfen und heiligem Wahnſinne befallenen Schweſtern und Töchtern mit dem flachen Fuße auf die Arme, auf die Beine, den Bauch, den Kopf u. ſ. w., bis ſie ſchrieen Amen! das war das Zeichen, daß es ſchmerze, und an der Zeit ſei, aufzuhören.

Man verſetzte ihnen Stiche in die Bruſt, den Bauch, und ſogar in die Augen, ohne daß Blut floß. — Es waren, wie leicht begreiflich, Theaterdolche und Theaterdegen, die man beim Stiche in das Heft zurückziehen kann, die

auch ſelbſt zurückweichen, und mit einem Drucke wieder zum Vorſcheine kommen.

Dazu qualificirt ſich die Klinge, welche La Condamine unterſucht hat, vollkommen. Sie war an einem drei Fuß langen Hefte beveſtigt, und konnte gegen drei Fuß in die Höhlung des Heftes zurückgehen, indeſſen ſie den Zuſchauern ebenſo tief in den Leib des Geſtochenen zu dringen ſchien. Einige der Klingen, welche Mr. Morand, ein Arzt, unterſucht hat, waren ſehr biegſam, und bogen ſich folglich bei geringer Kraftanwendung. Ich habe zu Frankfurt während der Meßzeit vor Jahren einen geſehen, der unter fürchterlichen Geſticulationen einen Dolch bis an den Griff gegeſſen hat. Der Griff war etwas länger als die Klinge. Sogleich klagte er über Leibweh, ſchilderte ſeine Angſt für den künftigen Morgen, — ließ hierauf den Teller umgehen, — und des folgenden Abends aß er dieſen Dolch wieder.

Die geiſtlichen Pflegetöchter der Appellanten ließen ſich mit einem Bunde Ketten oder mit einem ſchweren Holzblocke bei hundert Schlägen hinten und vorn aufzählen, ohne über Schmerzen zu klagen; denn ſie wurden durch die Hülfsmittel des ſeligen Paris ganz impenetrables.

Mit einem ſolchen Blocke hat Mr. Montgeron nach weit wenigeren Schlägen einen Riß in die Mauer geſchlagen; man hat ihm nämlich einen natürlichen Holzblock gegeben, nicht den gemachten.

Bekanntlich haben die Herren, welche von Zauberkünſten leben, ihre Werkzeuge in duplo, das eine zum Vorzeigen, das andere zum Gebrauche; in der ſchnellen Verwechſelung beſteht die Hälfte der Kunſt. Aehnliche Wunder bieten große Städte nicht ſelten.

Bald iſt es ein Mann, bald ein Weib oder eine kräftige Virago, die ſich einen ſchweren Ambos auf die Bruſt oder den Bauch legen laſſen: ein paar Männer werfen die Röcke von ſich, ſtülpen die Aermel auf, treten mit großen Hämmern herzu, und ſchmieden mit heftigen Schlägen, ohne daß der Träger des Amboſes Schaden nähme. Den Vortheil des Kunſtſtückes konnte ich nicht ausnehmen, obſchon es gewöhnlich am lichten Tage und öffentlich producirt wird.

Die Hauptſache, um die es ſich handelt, ſind die Kreuzigungen. Vorerſt band man die geiſtliche Tochter mit den Armen an ein Kreuz, ebenſo band man ſie an den Beinen und an den Füßen unter dem Knöchel. Nach einer Pauſe ſchlug man die Nägel in die Hände, hierauf in die Füße; Alles ohne Blutvergießen. Man erhob das Kreuz langſam einige Fuß hoch in ſchiefer Lage über den Boden und ſtützte es; aufrecht zu ſtehen kam es niemals; zur Abwechſelung verkehrte man auch die Lage, daß die Füße nach oben ſtanden. Die Gekreuzigten duldeten allerdings in dieſem gewaltſamen Zuſtande keine geringen Ungemächlichkeiten; aber nicht von den Nägeln. Dieſe waren nur ſehr kurz und hatten breite Köpfe; die Breite ging aber nur nach einer Seite zu. Ein ſolcher Nagel zwiſchen zwei Fingern oder zwei Fußzehen eingeſchlagen, ſo daß die breite Seite des Kopfes gegen die Hand einwärts gerichtet war, nahm das Anſehen, als ſtecke er im Fleiſche; ſo auch bei den Füßen. Er wurde immer nur mit wenigen Schlägen eingetrieben, damit er nicht ſtreng anliege, Schmerzen verurſache, oder die Haut beſchädige, in welchem Falle es nicht ohne Blut ablief. Ein langer Nagel, deſſen Kopf über die Hand oder

den Fuß nur um einen Zoll aufragte, konnte nicht gebraucht werden, weil der Kopf seine wahre Lage nicht maskirte.

Um die ganze geistliche Taschenspielerei zu vollenden, kamen auch Feuerproben hinzu, das Verschlingen glühender Kohlen, Narben an den Händen, eingeätzte rothe Flecken an den Füßen, blutvergießende Crucifixe und blutvergießende Heiligenbilder. L.

Aufforderung und Bitte,

eine Zeitschrift, „der Apologet für das Christenthum" betitelt, betreffend.

In einem Aufsatze des vorigen Jahres: „Die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu. Ansicht und Wunsch, nebst einigen Blicken auf Journalistik überhaupt" (S. Allg. K. Z. 1832. Februar. Nr. 24.) sprach ich den Wunsch aus, unter dem Namen des Apologeten eine theologische Zeitschrift ins Leben treten zu sehen, deren ebenso heiliger, als wichtiger Zweck wäre, dem auch in dieser Zeit weit verbreiteten Unglauben und Indifferentismus dadurch zu steuern, daß in derselben alle Gegenstände der Apologetik auf eine dem Theologen sowohl, als gebildeten Laien zusagende Weise behandelt würden. — In Hinsicht der Gründe für eine solche Zeitschrift berufe ich mich auf erwähnten Aufsatz. Abgesehen davon, daß eine solche Zeitschrift noch nicht vorhanden ist, würde dieselbe mit höchster Wahrscheinlichkeit sich unter Theologen und gebildeten Laien nicht nur eines bedeutenden Lesekreises zu erfreuen haben, sondern sie allein auch am Schlusse ein reiches Material zur Ausarbeitung einer gediegenen Apologie des Christenthumes liefern, wie sie ein Einzeler nicht wohl zu geben im Stande ist.

Mein Wunsch, irgend einen zur Redaction einer für die Ehre und Würde des Christenthumes so wichtigen und umfuhreichen Zeitschrift tauglichen Theologen sich dem Beginnen dieses Werkes unterziehen zu sehen, ist nun zwar bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, und ich würde aus ungeheucheltem Mistrauen in meine eigene Tüchtigkeit hierzu die Realisirung dieser Idee aufgegeben haben, wenn mir nicht in einer Zuschrift der verehrten Redaction der „Annalen der gesammten Theologie" die ermunternde und ermuthigende Zusicherung geworden wäre:

„daß mein Vorschlag zur Herausgabe eines Apologeten
„für das Christenthum alle Beachtung verdiene, und
„daß sie gern auch zur Ausführung meines Vorhabens
„um so mehr behülflich sein würden, als meine aus-
„gesprochenen Grundsätze mit den ihrigen ganz übereinstimmten." —

Im Vertrauen nun auf diese Zusicherung bitte ich nicht nur alle die hochachtungswerthen Männer, unter deren Mitwirkung die „Annalen der gesammten Theologie" erscheinen, sondern auch Alle, welche zur Unterstützung der projectirten Zeitschrift Beruf in sich fühlen, um schriftliche Zusicherung ihrer Unterstützung durch geeignete Beiträge, indem ich nur dann erst einen Verleger für den „Apologeten" zu finden hoffen darf. Weitere Nachricht wird in diesem vielgelesenen Blatte gegeben werden. Alle entferntere gefällige Zuschriften erbitte ich mir auf buchhändlerischem Wege bis Mainz oder Darmstadt portofrei.

E. Wickenhöfer,
Pfarrer zu Ginsheim, bei Mainz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Zu Gottlob Ernst Schulze's Nekrolog. Ueber das Ableben des Professors der Philosophie zu Göttingen, G. E. Schulze, haben wir bereits in Nr. 15. der A. K. Z. berichtet. Zu besserer Würdigung der Verdienste dieses Mannes, den auch viele Hunderte von Theologen ihren Lehrer nennen, und als Beitrag zu einem künftigen Nekrologe desselben scheint uns das Folgende nicht ohne Interesse zu sein. Am dritten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung, 27. Januar 1833, hielt der erste Universitätsprediger und Superintendent zu St. Jakobi in Göttingen, D. theol. Ruperti, in der Universitätskirche eine Predigt mit Beziehung auf Schulze's Tod. Gegenstand der Predigt war die Frage: „wodurch gelangen wir am sichersten zu der Kunst, mit christlicher Würde und Ruhe den Tod zu erwarten?" Beantwortet wurde diese Frage aus 2 Tim. 4, 6—8. durch den dreifachen Zuruf: „in deinem Geiste gehe du fleißig mit dem Tode um; in deinem Wandel bereite dich durch deine Pflichttreue würdig zu ihm vor; in deinem Herzen halte an deinen ewigen evangelischen Hoffnungen vest." Nach dem in Nr. 15. Gesagten sieht man leicht, daß der Inhalt der Predigt nicht ohne Rücksicht auf den Verewigten gewählt war; doch erwähnte der Redner in seinem Vortrage dessen nicht, sondern sagte nur in der Einleitung, wenn Jemand die Wahl dieser Betrachtung nicht schon durch die angeführten allgemeinen Gründe gerechtfertigt glaube, so verweise er den auf den Schluß der Predigt. Diesen Schluß theilen wir hier vollständig mit.

„Ich weiß nicht, m. B., ob ihr von der angestellten Betrachtung noch eine weitere allgemeine Anwendung fordert. Erlaßt mir die allgemeine und gestattet mir für dießmal eine besondere. Ich kann heute nicht schließen, ohne mit ein paar einfachen Worten das Andenken eines von uns geschiedenen Gerechten zu feiern, auf dessen Besitz 22 Jahre unsere Hochschule hat stolz sein können, wie es 22 Jahre zuvor die einstige Hochschule zu Helmstädt gewesen ist. Wohl sind jetzt bald zwei Wochen verflossen, seit Gottlob Ernst Schulze von uns hinweg nach einer noch höheren Schule gegangen ist. Allein wäre es auch noch länger, so könnte ich doch nicht anders, als ihm öffentlich ein Wort der Verehrung und Liebe und Dankbarkeit nachrufen. Wenn es je ein Name verdient hat, in diesem Tempel und auf dieser Kanzel mit Achtung genannt zu werden, so hat es der seinige verdient. Ich sage hier Nichts von dem Umfange seines Geistes und dem Reichthume seiner Kenntnisse, die nicht sowohl Worte und Formeln, als die Natur und die Menschheit und das Wahrste und Höchste umfaßten. Ich sage Nichts von der Herrlichkeit seines Rufes, der allenthalben verbreitet ist, wo echte Forschung und Gelehrsamkeit gilt; Nichts von seiner Auszeichnung auf

seiner früheren akademischen Laufbahn unter einem der größten deutschen Fürsten, der besser, als die meisten seiner Zeitgenossen, die Geister zu würdigen und zu schätzen verstand. Allein dreierlei darf ich an dieser Stätte nicht unerwähnt lassen. Das Erste ist der rastlose Eifer, mit welchem dieser denkende Weise nach Wahrheit forschte. Bei den unermeßlichen Umwälzungen, die in dem letzten halben Jahrhunderte seine Wissenschaft erfuhr, war er vor 40 Jahren der Erste, der die Köpfe sich wieder besinnen und verständig zweifeln gelehrt hat; und bis an seinen Tod trat er der Anmaßung, die sich für Unfehlbarkeit, und der Spitzfindigkeit und Dunkelheit, die sich für Tiefe ausgab, männlich entgegen. Das Zweite ist die Mäßigung, mit welcher er als akademischer Lehrer in den Kampf der Parteien trat, und der Ernst, mit welchem er in diesem seinem Berufe Alles, was Schwärmerei und Träumerei ist, auch auf dem religiösen Gebiete, zurückwies, so daß es bei uns weniger, als auf anderen Hochschulen Wurzel gefaßt hat. Das Dritte ist sein wahrhaft heiliger Wandel und Sinn. Mag es sein, daß er in seiner Offenheit und Unbefangenheit gegen das, was die Sitte zu fordern schien, hier und da anstieß; aber von Kleinlichkeit und Verstellung, von Afterreden und Parteisucht, von bürgerlichem und wissenschaftlichem Neide wußte diese reine Seele Nichts. Ohne das, was er war, zu verkennen und sich mit einer falschen Demuth zu zieren, dachte nicht leicht Jemand anspruchsloser und bescheidener, als er. Und mit seiner Aufrichtigkeit und Geradheit verband er ein unbeschreibliches Wohlwollen, und mit seinem furchtlosen und freimüthigen Streben für Recht und Vernunft auch in Sachen des kirchlichen Glaubens verband er die höchste Ehrfurcht gegen das Christenthum, welches er selbst in einem früheren Amte gepredigt hatte. — Ich setze noch Eins hinzu, m. Br. Warum soll ich das Geheimniß länger verschweigen, was ich dem Verewigten bis zu seinem Tode streng zu bewahren gelobt habe? Warum soll ich es hier nicht laut offenbaren, wer der edle Geber gewesen ist, der mir vor drei Jahren bei der Säcularfeier der Augsburgischen Confession eine bedeutende Summe zur Unterstützung verlassener Pfarrwittwen in dem mir anvertrauten Kirchenkreise als die Grundlage eines Wittwenfonds überbracht hat? Das war kein Anderer, als unser verewigter Schulze. O! und die einfach-stille Art, wie er die Gabe in meine Hand legte, und die tiefe Rührung, mit welcher er dabei seiner verstorbenen Mutter gedachte, und seine innige Freude, als aus zwei unserer ersten und edelsten akademischen Familien gleiche Geschenke eingingen, und dann die Güte, mit der er unter den Seinigen wandelte, und die Redlichkeit in seinem sämmtlichen Thun, und seine Empfänglichkeit für die höhere und reinere Freundschaft, und hundert Anderes — wie mag ich es ohne Verehrung und Liebe in mein Gedächtniß zurückrufen? Ich preise den glücklich, der ihn sterben gesehen hat; der hat lernen können, wie ein Weiser und ein Gerechter stirbt. Aber noch glücklicher preise ich den, der mit einem so vorwurfsfreien Herzen und mit einem so freien Geiste, wie er, zu leben und zu wandeln vermag.

Mann Gottes! du hast einen guten Kampf gekämpft, du hast deinen Lauf vollendet und hast Glauben gehalten; nun hat der gerechte Richter dir die Krone der Gerechtigkeit beigelegt. Ruhe nun deine Asche in Frieden und komme des Vaters Segen auf seine Kinder! Uns aber, du unser Gott und Hort! erhalte sein Andenken heilig und lehre uns sein Ende anschauen und seinem Bilde nachfolgen, daß auch wir sterben mögen, gleichwie dieser gestorben ist. Amen."

Baiern. Bisher haben die protestantischen Pfarrer in Baiern die Erlaubniß, zu verreisen, von ihren geistlichen Oberbehörden erhalten. Nach einem neuerlichen Rescripte der königlichen Regierung des Untermainkreises soll nun aber in Zukunft jeder Pfarrer, wenn er nur über Nacht von seinem Amtssitze wegbleibt, hiervon der Districtspolizeibehörde Anzeige machen, und wenn er über drei Tage ausbleibt, um besondere Bewilligung nachsuchen. Sogar in dem Falle, wenn die geistlichen Oberbehörden ihm ein Geschäfft außerhalb seines Pfarrsprengels auftragen, das über einen Tag währt, soll er Anzeige hiervon machen.

Weimar. Unser Landtag reiht sich im weiteren Verlaufe seiner wichtigen Verhandlungen den bedeutungsvollen und freisinnigen in anderen deutschen Ländern immer würdiger an. Die bisherigen Berathungen haben sich indessen meist auf bürgerliche Gesetzgebung bezogen und kirchliche und geistliche Dinge wenig berührt. Doch wartet auch unsere Landeskirche für manche Uebelstände auf Hülfe. Ein Gesetz „über die Sonntagsfeier" ist schon in der Propositionsschrift mit an die Spitze der beachtungswerthesten Gegenstände gestellt. Man ist begierig, wie sich einige, besonders adeliche Abgeordnete des Neustädter Kreises, als der jenes Gesetzes leicht bedürftigsten Gegend, hierbei aussprechen werden. Durch das neue treffliche Sportelgesetz sind auch endlich einmal die enormen Kirchencommissionssporteln bei Pfarr- und Schulproben, bei Kirchenrechnungen, Visitationen im Neustädter Kreise beschränkt, doch so, daß es für die dermaligen Inhaber der Inspectionsstellen noch bei den bisherigen Observanzen bewendet. Je billiger diese letztere Rücksicht erscheint, desto unbilliger ist es, daß sie den Geistlichen, bezüglich ihrer gesetzlichen Gebühren in rein weltlichen Angelegenheiten, versagt ist. Warum läßt man ihnen, für ihre Person und Lebenszeit, nicht dieselbe Begünstigung, bisher gebräuchlich gewesene höhere Gebühren anlangend, widerfahren, als den dermaligen Kircheninspectoren? Wohl dürfte man hier vom Landtage Ausgleichung hoffen. Uebrigens sitzen die Weimarischen Geistlichen ziemlich ruhig; von einem Wunsche derselben, durch Abgeordnete aus ihrer Mitte die Landeskirche vertreten zu sehen, verlautet Nichts. Und gleichwohl leuchtet die Nothwendigkeit und Vernünftigkeit dieser Forderung irgendwo ein, so ist es beim Gedanken an die bevorstehende Berathung des Gesetzentwurfes über die Sonntagsfeier. Wer soll denn die Rechte der Landeskirche auf die Ruhe des Sonntages vertreten? Doch nicht die Rittergutsbesitzer, oder die Bauern? *) Ist die Landtagsversammlung, den bei weitem größten Theile nach, nicht die natürliche Feindin eines Gesetzes, durch das die Freiheit der Benutzung des Sonntages für materielle Interessen in zeitheriger Art, beschränkt wird? **)

---

*) Warum sollen diese hierin keine Stimme haben? Wird ja doch der Sonntag für sie gehalten. Uebrigens wenn man auch zugibt, daß die Weimarischen Landstände nicht als kirchliche Abgeordnete erscheinen, so ist es doch die reale Landeskirche, der Complex der christlichen Einwohner des Landes, der sie gewählt, und zur Theilnahme an der Gesetzgebung beauftragt hat. Die Sonntagspolizei gehört aber allerdings der allgemeinen Polizei an, und der Landtag kann mit dem Landesherrn darüber Gesetze machen. **Bretschneider.**

) Die materiellen Interessen allein machen Keinen zu einem natürlichen Feinde des Sonntages. Da Jeder, auch der Geistliche, der Advocat, der Philosoph ꝛc. materielle Interessen hat, so würde nach dieser Schlußart folgen, daß alle Staatsbürger natürliche Feinde des Sonntags sein müßten. Wäre dieß, so würde auch eine von den Einwohnern als Kirchengliedern gewählte Versammlung eine natürliche Feindin des Sonntags sein. **Bretschneider.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 28. Februar 1833. Nr. 34.

Der Cölibat in der evangelischen Kirche.

Bekanntlich haben sich neuerlich in der kathol. Kirche mehrere Stimmen erhoben, welche den Cölibat abgeschafft wissen wollen, doch scheint es nicht, als ob sich die katholischen Geistlichen viele Hoffnung auf die Erfüllung dieses Wunsches machen dürften, da der Cölibat zu sehr mit dem Interesse des römischen Stuhles verknüpft ist, dessen Grundsatz heißt: Parta tueri! In der evangelischen Kirche besteht der Cölibat nicht, aber es fragt sich, ob er nicht den jungen Geistlichen wenigstens zu empfehlen wäre, da man es vielleicht für unprotestantisch halten könnte, ihn denselben als Pflicht aufzuerlegen; besonders wäre es sehr zweckmäßig, wenn diejenigen jungen Prediger, welche ein sehr geringes Einkommen haben, auf den Werth des Cölibates in ihren Verhältnissen aufmerksam gemacht würden. Eine solche Empfehlung des ehelosen Standes könnte aber um so weniger befremden, da es in anderen Ständen, z. B. beim Militär, ja selbst verboten ist, Heirathen ohne hinreichendes Einkommen zu schließen. Freilich wäre es sehr wünschenswerth, wenn alle Prediger so gestellt würden, daß sie auch mit Familie anständig leben könnten; da es aber dahin so bald noch nicht kommen wird, weil der Staat sich nicht um die Kirche bekümmert, so muß diese sich selbst zu helfen suchen. Dieß würde am leichtesten durch den freiwilligen Cölibat der Geistlichen geschehen können. Vielleicht möchte es auch Manchen unter ihnen nicht schwer fallen, den ehelosen Stand zu wählen, wenn sie vorher ernstlich überlegten, daß sie selbst und ihre Gemeinden dadurch in mancher Rücksicht gewinnen würden. Es dürfte daher nicht ganz unnütz sein, hier einige der wichtigsten Gründe für den Cölibat, die sich bei einer geringen Aufmerksamkeit darbieten, zusammenzustellen, da gewiß mancher junge Geistliche sich leichtsinnig genug in das Ehestandsjoch hinein begibt, der dann später oft gern wieder frei sein möchte, aber nun einmal gebunden ist und seine Tage in Noth und Kummer verseufzen muß.

Der Cölibat verdient zunächst deßhalb empfohlen zu werden, weil die Ehe

1) „den Prediger in seiner eigenen wissenschaftlichen Fortbildung zurückhält.“ So lange der Prediger für sich allein lebt, ist er ungestört, und kann so viel Zeit auf seine Studien verwenden, als er will; hat er aber erst eine Familie um sich, so wird seine Zeit von dieser auf vielfache Art in Anspruch genommen [1]). Nun erfordert es seine Pflicht, daß er für die Seinen sorgt, daß er die Erziehung seiner Kinder übernimmt, ihr ganzes Leben und Treiben beobachtet und später ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen behülflich ist; daß er dazu mit vielen Menschen in Verbindung tritt und manche Stunde ihrem Wohle aufopfert; daß er selbst auf sein erweitertes Hauswesen mehr achtet, sich manchem mühsamen Geschäffte unterzieht, und was der Abhaltungen und Belästigungen mehr sind. Dieses Alles aber raubt ihm einen bedeutenden Theil seiner Zeit, den er zu seiner weiteren Fortbildung sehr gut hätte benutzen können. Nun ist es freilich wahr, daß er auch etwas Nützliches gethan haben mag, aber dieß liegt doch meistens von seinem eigentlichen Berufe so fern, daß er daraus für sich wenig Nutzen ziehen kann. Doch nicht bloß die Zeit, auch das Vermögen fehlt gewöhnlich den Geistlichen im Ehestande, um sich weiter fortzubilden; denn leider ist ihr Einkommen meistens so gering, daß ein Prediger, der mit Familie davon leben will, sich auf alle Weise einschränken muß, und wenn er gleich sich manches treffliche Buch zu seinem Studium gern anschaffen möchte, doch meistens darauf Verzicht leisten und sich damit begnügen muß, wenn er nur für den nöthigsten Lebensunterhalt der Seinen sorgen kann. Ist der Prediger aber unverheirathet, so trägt ihm die unbedeutendste Pfarrstelle so viel ein, daß er nicht nur seinem Stande gemäß davon leben, sondern sich auch die zu seinem Studium nöthigen und nützlichen Bücher anschaffen kann. Es ist daher auch sehr erklärlich, daß die unverheiratheten Geistlichen für ihre weitere wissenschaftliche Fortbildung gewöhnlich mehr thaten und thun konnten, als die verheiratheten. [2]) Daß aber

1) Daraus würde folgen, daß überhaupt kein Gelehrter heirathen dürfe. Nach einem bekannten logischen Kanon sind aber alle Beweise falsch, sobald sie zu viel beweisen. Und wo steht denn geschrieben, daß ein Prediger die Bestimmung habe, ein Gelehrter werden zu müssen? Ist denn der Beruf des gelehrten Theologen und des Geistlichen derselbe? Br.

2) Nach meinen Erfahrungen haben die Unverheiratheten hierzu

eine solche gewissenhafte Fortbildung des Geistlichen höchst wünschenswerth ist, bedarf nicht erst des Beweises; denn nicht bloß daß sie auf seine kirchlichen Verträge großen Einfluß hat, sichert sie ihm auch unter den Gebildeteren der Gemeinde eine höhere Achtung.

Aber der Ehestand hindert den Prediger auch gewöhnlich

2) „an einer edelen Mildthätigkeit.“ [3]) Leider sind die Einkünfte der meisten Predigerstellen so gering, daß der Geistliche nur bei der größten Einschränkung mit Familie davon leben kann. Nun würde er seiner Gemeinde gern in der Mildthätigkeit mit einem guten Beispiele vorangehen, er würde gern einen Theil der Accidenzen dem dürftigen Gemeindegliede, das ihn darum bittet, erlassen, aber er kann es nicht, denn seine Familie will doch auch leben; darum muß er mit Strenge auch den letzten Beichtgroschen eintreiben, denn bei der jährlichen Einnahme ist nun schon die geringste Kleinigkeit berechnet, und nirgends kann er für den Ausfall Ersatz bekommen. Er würde gern dem Kranken und Dürftigen ein kleines Geschenk geben, damit er sich dafür Pflege, Nahrung und Kleidung verschaffen könnte, aber er muß die Seinen erst versorgen, und auch für diese ist kaum so viel da, um ihre nöthigsten Bedürfnisse zu bestreiten. So muß er denn sein geringes Einkommen bis auf den letzten Heller zusammensuchen, und sollte er auch dafür, wie es denn gewöhnlich geschieht, in den unverdienten Ruf des Geizes kommen. Ist der Prediger dagegen unverheirathet, so kann er, wenn er kein Verschwender ist, ohne Entbehrung einen Theil seines Gehaltes zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeindeglieder verwenden, er kann in den Hütten der Armuth und des Elendes Freude und Zufriedenheit verbreiten, und seine Gemeinde wird ihm folgen und ihm die angenehme Gewißheit verschaffen, daß seine Predigt nicht umsonst gewesen ist. Aus dieser Mildthätigkeit wird dann auch vestes Zutrauen und innige Liebe der Gemeinde zu ihrem Prediger hervorgehen, und dadurch muß natürlich seine Wirksamkeit bedeutend erhöht werden. [4]) Freilich ist es wahr, daß er auch durch guten Rath und durch Fürsprache bei Anderen den Nothleidenden oft helfen kann, aber eine thätige Hülfe auf der Stelle hat doch gewöhnlich einen weit größeren Werth. Doch selbst abgesehen davon, daß der Ehestand den Prediger von der Mildthätigkeit abhält, setzt er ihn auch

3) „oft den drückendsten Sorgen aus.“ Dem unverheiratheten Prediger kann es gewiß nicht schwer fallen, auch von einer schlecht dotirten Pfarre anständig zu leben;

ist er aber verheirathet, dann gestalten sich die Sachen ganz anders. [5]) Nun hat er nicht mehr für sich allein zu sorgen, nun wird er von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen, und die schlimmsten aller Sorgen, die Nahrungssorgen stellen sich ein, um ihm das Leben zu verbittern. Dürfte er nun nach einigen Jahren auf gewisse Versetzung rechnen, und erhielte er dann eine bessere Pfarre, so wäre er freilich dieser Sorgen meistens überhoben; aber theils geschieht diese, auch ohne seine Schuld, oft gar nicht, theils erst so spät, daß sie ihm nicht mehr von großem Nutzen sein kann. Wie soll er nun aber bei seinem geringen Einkommen seinem Stande gemäß leben und seine Söhne auf Schulen und Universitäten erhalten? Freilich könnten diese auch ein Handwerk lernen, welches nicht so viele Kosten verursachte; aber wenn sie nun gute Anlagen und Lust zum Studiren haben, muß es da dem Prediger nicht ein sehr drückender Gedanke sein, wenn seine Söhne ohne ihre Schuld diese Anlagen nicht ausbilden können und zu einem niedrigeren Stande herabsinken müssen? Für seine Töchter hat er aber fast noch mehr Sorgen; denn wenn sie unverheirathet bleiben, was bei mangelndem Vermögen leicht sein kann, so müssen sie aus Noth sich bei fremden Menschen umhertreiben, wo sie dann meistens eine traurige, drückende Existenz haben, und sich selbst und Anderen zur Last fallen. [6]) So stellt der verheirathete Prediger in der Regel das Bild einer ecclesia pressa et militans dar, und doch kann er Niemanden Vorwürfe über seine Lage machen, da er sie selbst herbeigeführt hat. Wäre er aber leichtsinnig genug, Schulden zu machen, um seine Ausgaben zu bestreiten, in welche Verlegenheiten müßte er dann gerathen, ja, welchen Beschimpfungen und welchem übelen Rufe würde er sich aussetzen, wenn die Gläubiger wohl gar die Bezahlung erzwingen müßten! Diese Armuth macht dann auch, daß er seinem Stande nicht angemessen leben kann, auch in seiner Bildung zurückkommt und verbauert, ja, sich manche Demüthigungen gefallen lassen muß, und von den Gebildeteren oft zurückgesetzt und verachtet wird.

Diese drückenden Sorgen machen dann auch, daß der Prediger

4) „leicht die Freudigkeit in seiner Amtsführung verliert.“ Der unverheirathete Prediger kennt keine Nahrungssorgen, er kann seine Ausgaben von seinem Einkommen leicht bestreiten, kann sich fortbilden und manches erlaubte Vergnügen genießen. Sollte ihn das nicht fröhlich stimmen und ihm die vollkommenste Zufriedenheit mit seiner Lage gewähren? So wird er denn auch gern sein Amt verwalten, weil es ihn ja in diese günstige Lage versetzt, und mit Freuden durch gewissenhafte Erfüllung desselben seine Dankbarkeit an den Tag legen. Ist aber der Prediger erst drückenden Sorgen ausgesetzt, verbittert ihm bald dieser, bald jener Kummer, den ihm seine Familie

---

Nichts vor den Verheiratheten voraus. Unter den Schriftstellern aus dem Predigerstande dürften wohl die meisten verheirathet sein. Br.

3) Fiel dem Hrn. Verf. nicht ein, was Christus über das Scherflein sprach, das die Wittwe in den Gotteskasten zu Jerusalem legte? Mark. 12, 41 — 44. — Auch dieser Grund beweist zu viel, mithin Nichts, weil die Mildthätigkeit für Alle Pflicht ist, und daher folgen würde, daß Alle, die nicht überflüssig zu leben haben, ehelos bleiben müßten. Br.

4) Dadurch allein gewiß nicht, oder doch nur bei den Aermsten der Gemeinde. Hat denn der Verf. nicht erwogen, wie segensreich das Beispiel des Predigers als treuer Gatte, sorgfältiger Hausvater ꝛc. zu wirken pflegt? Es wäre schlimm, wenn die Würde und der Einfluß unseres Amtes bloß auf unserer Mildthätigkeit ruhen sollte. Br.

5) Aus diesem und aus dem vorigen Grunde würde nun folgen, daß der Prediger auf solchen Stellen, welche keine Familie ernähren, die Alternative habe, entweder das Heirathen noch aufzuschieben, oder eine wohlhabende Frau zu nehmen. Br.

6) Wenn sie sittlich, arbeitsam und geschickt sind, so wird es ihnen an einem hinlänglichen Fortkommen nicht fehlen, und sie werden überall zu brauchen sein. Br.

macht, das Leben, dann wird er auch leicht alle Freudigkeit in seinem Berufe verlieren, und wenn er noch gewissenhaft genug ist, um sein Amt nicht ganz zu vernachlässigen, so wird er es doch leicht mechanisch betreiben, und wie viel dadurch geschadet wird, braucht nicht erst bewiesen zu werden. [1])

Mögen diese wenigen Andeutungen hinreichen, um darauf aufmerksam zu machen, daß in der evangelischen Kirche der Cölibat, hervorgegangen aus freiem Entschlusse der einzelnen Geistlichen, oft gewiß sehr lobenswerth und wenigstens in der Rücksicht in der evangelischen Kirche noch richtiger wäre, als in der katholischen, da die Geistlichen in dieser meistens besser besoldet sind. Auf jeden Fall verdient dieser Gegenstand von allen Mitgliedern des geistlichen Standes, die noch zu wählen haben, beherzigt zu werden, und gewiß würde man dem seine Achtung nicht versagen können, der es aus den angegebenen Gründen für Pflicht hielte, sich einen freiwilligen Cölibat aufzuerlegen.

Wfb. H. S.

Nachschrift.

Ich habe diesem Aufsatze, ohnerachtet ich seinem Inhalte nicht beistimmen kann, und er offenbar aus einer nur mangelhaften Betrachtung der Sache hervorgegangen ist, doch die Aufnahme nicht versagen mögen, theils weil das Vertheidigen und Vertheidigen parador klingender Sätze immer ein kräftiger Reiz zum Nachdenken ist, theils weil die hier vorgetragenen Behauptungen allerdings auf zwei Punkte aufmerksam machen, die einer näheren Erwägung nicht unwerth sind.

Nämlich es fragt sich 1) ob es nicht gewisse kirchliche Stellen geben könne, deren Inhaber man von Seiten der Consistorien oder Cultministerien verpflichten könne und dürfe, solange, als sie eine solche Stelle bekleiden, nicht zu heirathen? — Dieß dürfte allerdings der Fall sein bei solchen Anstellungen, welche entweder keinen vesten Wohnsitz verstatten, wie bei den Candidaten, welche zu Vicarien dunkler Pfarrer erwählt und ordinirt, aber darum noch nicht förmlich angestellt werden, oder bei solchen Stellen, welche jungen Candidaten mit einer nur für einen ledigen Mann berechneten Besoldung, gleichsam ad interim bis zu definitiver Anstellung übergeben werden, wie die Collaboraturen bei Stadtministerien. Dagegen möchte ich nicht behaupten, daß die Kirchenoberen das Recht hätten, den Cölibat bei solchen Stellen zu fordern, die wirkliche, selbstständige Pfarreien sind, wenn auch wirklich ihr Einkommen zu gering scheint, um einen Hausstand zu erhalten. Denn wollen sich der Geistliche und seine Gattin so viele Entbehrungen auflegen, als in ihrer Lage erforderlich sind, so hat Niemand ein Recht, ihnen dieß zu wehren. Auch sind zu viele Beispiele vorhanden, daß Geistliche, selbst mit Familie, auf sehr ärmlichen Stellen anständig zu leben wußten, und das Recht, sich zu verehelichen, ist so heilig, daß es nur aus den entschiedensten und dringendsten Gründen verweigert werden darf.

Der zweite Punkt, zu dem dieser Aufsatz hinleitet, ist die Vorsicht, die man sowohl aus Gründen der Klugheit, als aus Motiven der Pflicht, den Candidaten und angehenden Geistlichen in Hinsicht ihrer Verehelichung dringend anrathen muß. Es ist immer sehr bedenklich, wenn man sich als Candidat schon in frühe Eheversprechungen einläßt. Selten hat man da die Reife des Urtheiles, die zu einem so wichtigen Schritte erforderlich ist, und ungewiß bleibt es immer, ob die Gewählte auch in die Verhältnisse passen wird, in welche man bei der Anstellung eintritt. Der frei Eintretende kann wählen, wie es seine Verhältnisse fordern und die für ihn vortheilhafteste Wahl treffen; er kann sich Zeit nehmen, seine Verhältnisse zu prüfen; er hat nicht nöthig, sich zu übereilen. Dagegen der, welcher schon gebunden ist, sein Wort lösen muß, auch wenn er einsieht, daß seine Gewählte nicht in das ihm zu Theil gewordene Loos paßt, und er darf nicht zögern, wenn er sich nicht dem Verdachte der Untreue aussetzen will. Bei Aemtern von geringem Einkommen ist es aber in Wahrheit gut, wenn der neu Angestellte, besonders wenn er noch jung ist, noch einige Zeit unverheirathet bleibt, um erst die Kosten seines neuen Hausstandes praktisch kennen zu lernen, sich die nöthigsten Bücher anzuschaffen, und Etwas für den Anfang der Ehe zu sparen. Diese Geldheirathen wird zwar kein Vernünftiger in Schutz nehmen wollen; aber es ist auch ebenso offenbar, daß ein Geistlicher, der selbst kein Vermögen, eine geringe Besoldung und keine bestimmte Hoffnung auf ein einträgliches Amt hat, sehr wohl thut, wenn er eine solche Gattin wählt, die neben guten und empfehlenden Eigenschaften auch einiges Vermögen besitzt, oder zu erwarten hat, oder durch welche er in vortheilhafte bürgerliche Verbindungen kommt. Bei dieser Vorsicht verschwinden alle vom Verf. angeführte Bedenken.

Die Ehelosigkeit den Geistlichen aber überhaupt anzuempfehlen, geschweige denn gar von ihnen zu erwarten, ist ein Gedanke, der schon längst vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Erfahrung so verworfen ist, daß es nicht nöthig scheint, die Gründe dieses Verwerfungsurtheiles zu wiederholen. Nur dieses Einzige, dem sich doch Keiner versagen kann, der kein Fremdling in der Erfahrung ist, sei hier bemerkt, daß die Klagen über das Verhalten der im Cölibate lebenden Geistlichen allgemein sind, und zu allen Zeiten gefunden werden; daß die meisten evangelischen Geistlichen, die unverheirathet lebten, in ihren Gemeinden nicht gerade in besonderem Ansehen standen, und sehr Viele unter ihnen eine den Gemeinden anstößige Hauswirthschaft führten, und daß die beweibte, mit geringen Einkünften versehene evangelische Geistlichkeit an Bildung, theologischen Kenntnissen und literärischer Thätigkeit die ehelose, wohl, zum Theil sehr reichbezahlte katholische Geistlichkeit weit überragt. Gegen solche Thatsachen kann kein Räsonnement bestehen, wie künstlich und scheinbar man es auch stellt.

Bretschneider.

---

1) Dieser Grund beweist wieder zu viel. So müßte auch der Staat allen Staatsdienern das Heirathen verbieten. Br.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten schritt dieselbe zur Berathung über den Antrag des Abg. Keller, die Bewilligung von Mitteln zur Veranstaltung einer Generalsynode in der katholischen Kirche betreffend. v. Jaumann: Ich spreche

nur gegen jene Bemerkung des v. Hornstein. Das Institut der Generalsynode ist eines der verehrtesten Institute in der Kirche; es war eigentlich die geistliche Landstandschaft, man braucht daher keine Scheu vor demselben zu haben. Jedenfalls war eine Anklage eines Theiles der Geistlichkeit hier nicht am Orte, weil bei einer Synode von derselben Nichts zu fürchten ist. Noch weniger hätte ich gewünscht, daß die Frage angeregt wurde: ob wir denn noch Katholiken bleiben? Wir haben erfahren, daß es königlich Gesinnte gibt, die königlicher gesinnt sind, als die Könige; so kann es auch Katholiken geben, die katholischer gesinnt sind, als der Papst. Auch unter den Katholiken gibt es wohl Freie und Unfreie in Beziehung auf Religion. Uebrigens wird das Ganze an die Finanzcommission zu verweisen sein, da es sich bloß um Geldmittel handelt. Keller: Das ist gerade mein Antrag. Die Constituirung der Synode ist Sache des Bischofes. Jene Aeußerung des Abg. v. Hornstein mußte mich beleidigen. Wir Geistlichen fordern nur, was das System des Katholicismus mit sich bringt; wir sind echte Katholiken. v. Hornstein: Daß Synoden gehalten werden sollen, darüber ist man einig; der Bischof hat sie zu ordnen. Die Kammer aber kann den Antrag nicht an die Commission verweisen, da der Antrag nicht in der Form gestellt ist, wie es nach der Geschäftsordnung der Fall sein sollte. Daß Herr Keller sich beleidigt fühlte, bedauere ich, da ich ein bloßes Factum berührte. Ich möchte, was ich gesagt habe, allen Geistlichen nicht beweisen können, aber einem Theile will ich beweisen, daß er Ansichten huldigt, welche bisher nicht gäng und gebe waren. Schon lange klage ich über Beeinträchtigung unserer kirchlichen Freiheit. Dieß kann auch in einer Synode geschehen; denn wenn die Synode die Aufhebung des Cölibates, die Einführung des Cultus in deutscher Sprache beschließt, so ist es um den Katholicismus geschehen. v. Mosthaf: Ob eine Synode sein soll, hat der Bischof zu bestimmen. Ist dieß geschehen, so wird es schon Geldmittel geben; ich glaube, daß die Finanzcommission vorerst zu berichten hat. Die Debatte geht auf das Materielle ein, wobei v. Hornstein das Concilium von Trident citirt, welches die Einrichtung der Synode bestimme, worauf Pflanz nach dem Kanon des Conciliums den Redner fragt. v. Pahl: Wenn eine kirchliche Reform beantragt wird, so muß der Antrag von der verfassungsmäßigen Kirchengewalt ausgehen. Sind zur Ausführung Geldmittel nöthig, so kommt es erst an uns. Uebrigens wünsche ich Abbrechung der Debatte, da hier keine Kirchenversammlung ist. Bischof v. Keller: Ich muß mir nur die Bemerkung erlauben, weil ich früher schon bemerkt habe, daß der Antrag hierher nicht gehöre, sondern nur in Beziehung auf Geldmittel. Ich bedauere, daß der Gegenstand hier angeregt worden ist, es ist schon bemerkt worden, daß derselbe erst vom Bischofe und der Staatsgewalt beschlossen werden muß, und erst, wenn es an Geld fehlt, muß hier verhandelt werden. Dekan Münch: Die Synoden sind uralt, sind wohlthätig, sie müssen auch jetzt noch wohlthätig wirken, aber der Gegenstand gehört bloß in Betreff der Geldmittel hierher. Wiest: Ob eine Synode zu halten, ist Vorfrage, welche von der Kirchenbehörde zu entscheiden ist. Die Synoden vergleiche ich übrigens mit den Landrathsinstituten, diesen gebührt keine Entschädigung nach meiner Ansicht, so auch nicht der geistlichen Synode. Pflanz: Das hieße nur Pfarrer zulassen, die reiche Pfründen haben. v. Hornstein: Was hatten die Apostel? v. Zwergern: Ich kann nicht glauben, daß die Kammer nicht der Ort ist, hier Klagen über Kirchenangelegenheiten vorzubringen, da an einer anderen Gelegenheit es fehlt. Synoden sind dringend und der Wunsch verdient Gehör, es möchte daher die Geldverwilligung nahe liegen, daher ich auf Verweisung an die Finanzcommission stimme. v. Schlayer: Ich kann nicht zugeben, daß es den Katholiken an Mitteln und Wegen fehlt, Wünsche vorzubringen, da sie ihre Beschwerden an das Ordinariat vorbringen können, und den Recurs vom Ordinariate an die Regierung haben. Der Gegenstand selbst gehört in formeller Beziehung hierher nicht, da die Anordnung der Diöcese zuerst an das Ordinariat gehört. Materiell genommen, habe ich Nichts gegen den Antrag zu erinnern. Es wird endlich die Frage zur Abstimmung gebracht, ob die Motion an eine Commission zu verweisen sei. Bei der Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit — 40 gegen 40 — der Alterspräsident entscheidet sich bejahend, wodurch Verweisung an eine Commission Kammerbeschluß wird, und es wird hierauf insbesondere Verweisung an die Finanzcommission beantragt, was die Kammer mit 67 Stimmen gegen 13 beschließt.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von B. in H. 2) Von Sch. in W. 3) Von Pf. in Sch. 4) Von B. in St. 5) Von Th. in L. 6) Von A. M. in C. 7) Von Kr. 8) Von A. in E. 9) Von Emm. in Bir. (Das Eine.) 10) St. in G. 11) Von J. Ch. F. D.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von J. Ch. F. D. (a. Rüge ꝛc. b. Ueber das Fr. Ab. Bl.) 2) Von Sch. in W. (Das Eine.) 3) Von T. in W. 4) Von Emm. in Bir. (Das Eine.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von G — d. 2) Von P. L. 3) Von — br. — 4) Von D. 5) Von J. Ch. F. D. 6) Von λ — ϱ. 7) Von R. in E. 8) Von Sch. in H. 9) Von M. R. in Kr. 10) Von — — r. 11) Von — g. 12) Von v. H. in R. 13) Von S. 14) Von P. in Br.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von M. R. in Kr. Herzl. Dank. Die Anzeige von J—'s A. H. R. wird willkommen sein.

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:
1) Von D. K. H. in J. 2) Von H. in M. (einstweilen freundl. Gruß u. Dank.) 3) Von W. in A. 4) Von R. in G.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: 1) Von O. in D. 48 kr. 2) Von Pfarrer Gräfe in Oberg. 1 Thlr. 12 Gr. 3) Von Buchhändler Löflund 2 Kronenthaler.

Hierzu die Beilage Nr. 4.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 4.

Sechstes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr	Pfarrer Glaser in Prichsenstadt	1 fl.	— kr.
2)	—	Dekan Knoll in Rüdenhausen	1 .	12 .
3)	—	Hofprediger Sucro in Castell	1 .	— .
4)	—	Pfarrer Memmert in Wiesenbraun	1 .	21 .
5)	—	Pfarrer Teufel in Stierhöfstetten	1 .	— .
6)	—	Pfarrer Löwlein in Rehweiler	— .	40 .
7)	—	Pfarrer Brügel in Abtswind	1 .	— .
8)	—	Pfarrer Wucherer in Altenschönbach	— .	40½
9)	—	Pfarrer Beck in Eichfeld	1 .	— .
10)	—	Pfarrer Kraus in Krautheim	— .	48 .
11)	—	Pfarrer Leiß in Zeilitzheim	1 .	— .
12)	—	Pfarrverweser Bauer in Obereisensheim	— .	40 .
13)	—	Pastor Steinmetz in Meringen	1 Thl.	— ggr.
14)	—	Probst Koehler in Uelzen	3 .	— .
15)	—	Pastor Walther daselbst	1 .	8 .
16)	—	Pastor Hölty daselbst	1 .	8 .
17)	—	Pastor Borntträger in Oldenstadt	1 .	— .
18)	—	Pastor Gilbert in Räzlingen	1 .	12 .
19)	—	Pastor Mündemann in Helbensteedt	1 .	— .
20)	—	Pastor Kahle in Breese	— .	16 .
21)	—	Pfarrer Hessel in Mardel	1 .	— .

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Landtag im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1832 und 1833, in fortlaufend übersichtlicher Darstellung.

Bei der Aufmerksamkeit, welche das größere Publikum den Verhandlungen des eben versammelten Landtags im Großherzogthum Hessen zuwendet, wird es eine willkommene Erscheinung seyn, wenn ihm eine fortlaufende Uebersicht derselben gegeben wird, damit es ihrem Gang hinsichtlich der bedeutendsten Momente folgen kann. Diese Schrift soll im Ganzen, jedoch in gedrängterer Bearbeitung, den Zweck erfüllen, der in Bezug auf den letzten Badischen Landtag der Herausgabe des Badischen Landtagsblatts zu Grunde gelegt wurde.

Sie wird die wichtigsten Actenstücke, und zwar nach Umständen in Beilagen, wörtlich mittheilen, aber dennoch wahrscheinlich einen starken Octavband nicht überschreiten, der in Heften ausgegeben werden soll, damit so eine schnelle Mittheilung stattfinden kann. Rückblicke auf die früheren Landtagsverhandlungen sollen die Gemeinnützigkeit erhöhen. Jeder Gegenstand, der dem Gesammtvaterland angehört, soll vorzugsweise Berücksichtigung finden.

Das 1te und 2te Heft sind bereits versendet.

ANZEIGE

für alle Besitzer griechischer Wörterbücher.

Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist kürzlich erschienen:

Griechisch-deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem griech. Wörterbuche. Von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. gr. 8. Lex. Format. 1832. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses mit genauester Sorgfalt unmittelbar aus den Quellen geschöpfte Werk, durch dessen Herausgabe sich der Herr Verfasser bei dem Mangel eines ähnlichen Hülfsmittels neben den vorhandenen griech. Wörterbüchern, ein um so grösseres Verdienst erworben hat, enthält die *mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen* aus den Schriftstellern, welche bei dem Schulunterricht gebraucht werden. Vollständig sind darin enthalten die Eigennamen aus *Homer, Hesiod, Anakreon, Pindar, den Tragikern, aus Aristophanes, Kallimachos, Theokritos, Bion, Moschos*, ferner aus *Herodot, Thucydides, Xenophon; Plato, Demosthenes, Apollodor, Aelian, Lucian* u. s. w. Aus *andern* griech. Dichtern und Prosaikern sind jedoch auch die Namen aufgenommen, welche theils zur Bestimmung der Sylbenlänge, theils zur Angabe der griechischen Schreibart nöthig waren. Ausser der verschiedenen Form sind jedem Namen die abgeleiteten Wörter hinzugefügt und man findet dabei eine *kurze Belehrung aus der Mythologie, Geschichte oder Geographie*. So kurz auch die mythologischen Bemerkungen sind, so enthalten sie doch immer die *Hauptzüge der Fabel* nach den besten Quellen. Vorzüglich sind für die geographischen Namen nicht nur die *Erklärungen* der neuesten Herausgeber der Klassiker benutzt, sondern auch die *wichtigsten Werke* über die alte Geographie *verglichen* und die *neueren Namen* hinzugefügt worden. Man wird daher nicht leicht einen Namen aus der Mythologie, Geschichte und Geographie finden, wo dem Schüler durch die beigefügte Erklärung nicht eine hinlängliche *Auskunft* für das Verstehen der alten Schriftsteller gegeben würde. Endlich ist bei jedem Namen die *grammatische Behandlung* (Declination, Endungen der Adjectiven), das *Geschlecht*,

die *Betonung* und die *Sylbenlänge* mit Angabe der wichtigsten Stellen aus den Schriftstellern bezeichnet, und in diesen letzteren Beziehungen von dem Herrn Verfasser vorzüglich viel Neues geliefert worden.

Bei dem Studium
des
Homer's

sind folgende, in den Hahn'schen Buchhandlungen zu Hannover und Leipzig erschienene Werke vorzüglich zu empfehlen:

HOMERI CARMINA illustravit *Dr. F. H. Bothe.* IV Tomi. 8 maj. Tom. I. *Ilias.* Pars I. 1832. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. (Der zweite Band erscheint nächstens.)

NITZSCH, G. W., (Professor in Kiel) *erklärende Anmerkungen zu Homer's Odyssee.* Erster und zweiter Band: Erklärung des 1sten bis 8ten Gesanges. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — *de Historia Homeri* maximeque de script. carm. aetate meletemata. Fasc. I. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

VÖLCKER, Dr. K. H. W., *über Homerische Geographie und Weltkunde.* gr. 8. Nebst einer Homerischen *Welttafel* in Fol. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

CAMMANN, E. L., *Vorschule zu der Iliade und Odyssee* des Homer. Ein Handbuch für Schulen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

KÖPPEN'S, J. G. J., *erklärende Anmerkungen zu Homers Ilias.* Neue Auflage von Dr. Ruhkopf und Dr. F. Spizner. 6 Bände nebst Einleitung. 8. 7 Rthlr. 4 gr. oder 12 fl. 54 kr.

KNIGHT, R. P., Prolegomena ad Homer. s. de carm. hom. orig. auct. et aetate itque de prisc. ling. progressu et praecoci maturit. 8 maj. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

MANNERT, K., *Geographie der Griechen und Römer* aus ihren Schriften dargestellt. Neue Auflage. 10 Bände. gr. 8. 37 Rthlr. 8 gr. oder 67 fl. 12 kr. (wovon die verschiedenen Bände und Abtheilungen auch über *Griechenland, Kleinasien etc. einzeln* zu haben sind.)

BILLERBECK, Dr. J., Handbuch der alten Geographie, für Schulen und zum Nachschlagen bei der Vorbereitung auf die klassischen Schriftsteller. gr. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

SCHNEIDER'S, J. G., *grosses kritisches griechisch-deutsches Wörterbuch,* beim Lesen der griech. prof. Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. 3te verb. und verm. Auflage nebst Suppl. gr. 4. (227 Bogen) statt 8½ Rthlr. jetzt nur 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. 24 kr.

CRUSIUS, G. C., *griechisch-deutsches Wörterbuch der mythol. histor. und geograph. Eigennamen,* nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem griech. Wörterbuche. gr. Lex. Form. 1832. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Subscriptions-Eröffnung
für die Herren Prediger, Cantoren und Schullehrer in Städten und auf dem Lande.

Im Verlage von Fr. Hentze in Breslau erscheint binnen Kurzem zu einem Subscriptionspreise von 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.:

Trauertöne,
eine Sammlung von 100 Figuralgesängen (sogenannten Arien und Motetten) für Begräbnisse und Todtenfeiern (gewöhnlich Abkündigungen genannt), herausgegeben von F. A. L. Jacob, evang. Organisten und Schullehrer zu Konradsdorf.

Die trefflichen Recensionen, welcher sich die von demselben Verfasser bereits herausgegebenen Schriften, als: „der „Singschüler oder Singesteff, bestehend in ein- und mehr„stimmigen Sätzen, Kanons, Liedern und Chorälen für „Volksschulen" (2 Hefte à 4 gr. od. 18 kr.), so wie: „Fassliche Anweisung zum Gesangunterricht in Volksschu„len, nach naturgemäßen Grundsätzen und das Singen „nach Noten und Ziffern verbindend" (à 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.)*) erfreuten, bürgen sicherlich auch für die zweckmäßigste Anordnung und sorgfältigste Ausführung besagter „Trauertöne", durch deren Herausgabe jedenfalls einem oft gefühlten Mangel auf eine erfreuliche Weise abgeholfen wird. — Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an, und bitte ich, solche recht bald zu machen, indem sogleich nach Erscheinen ein erhöhter Ladenpreis eintritt. Sammler erhalten bei fester Abnahme von 10 Exempl. 1 Exempl. frei.

Breslau, im Januar 1833.

Buchhändler Fr. Hentze.

*) Beide Werkchen sind wohl dadurch am Besten gewürdigt worden, daß solche ziemlich allgemein in preußischen Schulen eingeführt sind.

So eben ist bei J. F. Flicke in Löbau erschienen:

Das Leiden Jesu
nach
der Harmonie der Evangelisten
in 37 Abschnitten
betrachtet.
Ein Erbauungsbuch für Seine Freunde und Verehrer
von
Johann Christian Kloß.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser dieser Schrift hat besonders darauf gesehen, daß das Leiden Jesu im vollkommenen Zusammenhange seiner Begebenheiten, wie sie uns von den vier Evangelisten mitgetheilt werden, — nämlich von dem Gastmahle in Simons Hause und der Salbung durch die Marie bis zu seinem Begräbniß, gleichsam Schritt vor Schritt erbaulich betrachtet werden möchte. Zugleich hat er kein Wort, welches ihm für den Nichttheologen eine Erklärung zu erfordern schien, übergangen; auch Sitten und Gebräuche damaliger Zeit so berücksichtiget, daß das Ganze zur Belehrung, zum Troste und zur Stärkung des Glaubens an den leidenden und sterbenden Herrn, Freunden und Verehrern desselben, besonders in der Fastenzeit nicht unbrauchbar erscheinen dürfte. — Und da es homilienartig behandelt worden ist: so möchte es nicht nur zur Privaterbauung, sondern auch zum Vorlesen in Dorfkirchen, wie nicht

weniger zum Vorlesen einzelner Abschnitte in christlichen Erziehungsanstalten, geeignet erfunden werden. Ja, der Verfasser wagt es zu versichern, daß auch Bekenner Jesu aus allen christlichen Partheien, wenn sie nur gewohnt sind, sich in ihrem Glauben und Leben blos an das Evangelium zu halten, sich desselben ohne Anstoß werden bedienen können.

Bücher-Anzeige.

Bei Buchhändler C. Glückher in Konstanz ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes und Wandels. Ein homiletisches Handbuch für den Kirchen- und Hausgebrauch während der vierzigtägigen Fastenzeit von J. H. von Wessenberg. gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Im ehemaligen Bisthum Konstanz wurde angeordnet: während der Fastenzeit, welche dem Osterfest vorangeht, und ganz vorzüglich zur Erwägung der wichtigsten Wahrheiten des Christenthums auffordert, sollten unter der Pfarrmesse, auch an den Werktagen, die vorkommenden Abschnitte der heil. Schrift, die darin verkommen, vorgelesen und ihr Inhalt durch einen kurzen Vortrag erläutert, und dem Geist und Herzen zur allseitigen Anwendung im Leben näher gebracht werden. Diese heilsame Einrichtung zu befördern, ist die Absicht des obigen Werkes, welches auch manchem Christen zur häuslichen Erbauung dienen kann. Dasselbe enthält für jeden Tag die betreffenden Episteln und Evangelien, zwei oder auch drei Betrachtungen darüber und ein damit übereinstimmendes Gebet; sodann im Anhang eine gemeinschaftliche Meß- und Abendandacht für die Fastenzeit. Die Betrachtungen sind kurz und einfach; es ist aber darin ein reichlicher Vorrath von Belehrungen und Ermunterungen, um den Christen mit dem vollständigen Geist seiner Religion zu befreunden und zu durchdringen, die überall der Lehre das Vorbild beifügt, zum Zwecke die Mittel anweist, und dem Ernstlich-Wollenden auch die Kraft zur Ausführung verleiht.

Der Verleger desselben dürfte anmaßend scheinen, wollte er zu Vorzüge obigen Werks herausheben, da es zur kräftigen Empfehlung desselben in ganz Deutschland nichts Anders bedarf, als des Namens des mit allem Rechte so hochgefeierten Verfassers.

Druck und Papier werden der Art seyn, daß die äußere Form des Buches dem Gehalte desselben möglichst entspricht.

Ferner ist bei mir zu haben:

Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn, von J. H. v. Wessenberg. 8. Preis 54 kr. oder 12 gr.

Ankündigung
von
Göthe's nachgelassenen Werken
in 15 Bänden.

Sie erscheinen in drei Lieferungen, jede zu fünf Bänden, und werden zugleich auf einem zweiten Titelblatt als sämmtliche Werke 41r bis 55r Band bezeichnet.

Folgende Subscriptionspreise bleiben bis zum Schlusse dieses Jahres offen:

1) In Taschenformat
auf Velinpapier 12 fl. 9 kr. oder 6 Rth. 8 gr. sächs.
auf Druckpapier 8 fl. 6 kr. oder 4 Rthl. 12 gr. sächs.
2) In der Oktavausgabe
auf Velinpapier 34 fl. 12 kr. od. 19 Rthlr.
auf Schweizerpapier 27 fl. od. 15 Rthlr.
auf Druckpapier 21 fl. 36 kr. oder 12 Rthlr.

Die erste Lieferung erscheint noch vor dem Schlusse dieses Jahres, die zweite, Ostermesse 1833, die dritte, Michaelismesse 1833.

Ferner

Göthe's sämmtliche Werke in 55 Bänden.
Vollständige Ausgabe.

Bei Subscription auf das ganze Werk:

Taschenausgabe
auf Velinpapier 44 fl. 36 kr. oder 24 Rthlr. 18 gr. sächs.
auf Druckpapier 29 fl. 42 kr. oder 16 Rthlr. 12 gr. sächs.

Oktavausgabe.
auf Velinpapier 125 fl. 24 kr. oder 69 Rthlr. 16 gr. sächs.
auf Schweizerpapier 99 fl. oder 55 Rthlr. sächs.
auf Druckpapier 79 fl. 12 kr. oder 44 Rthlr. sächs.

Die mit Neujahr 1833 eintretenden Ladenpreise sind:

1) von Göthe's Nachlaß in 15 Bänden.
a) Taschenausgabe.
Velinpapier, 16 fl. 12 kr. oder 9 Rthlr. 12 gr. sächs.
Weiß Druckpapier, 10 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr. 8 gr. sächs.
b) Ausgabe in gr. 8.
Velinpapier. 45 fl. 36 kr. oder 25 Rthlr. 18 gr. sächs.
Schreibpapier, 36 fl. oder 20 Rthlr. 12 gr. sächs.
Weiß Druckpapier, 28 fl. 48 kr. oder 16 Rthlr. 8 gr. sächs.

2) von Göthe's sämmtlichen Werken in 55 Bänden.
Vollständige Ausgabe.
a) Taschenausgabe.
Velinpapier, 59 fl. 24 kr. oder 34 Rthlr. 6 gr. sächs.
Weiß Druckpapier, 39 fl. 36 kr. od. 22 Rthlr. 20 gr. sächs.
b) Ausgabe in gr. 8.
Velinpapier, 159 fl. 36 kr. oder 90 Rthlr. 18 gr. sächs.
Schweizerpapier, 126 fl. oder 73 Rthlr. sächs.
Weiß Druckpapier, 100 fl. 48 kr. od. 57 Rthlr. 4 gr. sächs.

Stuttgart und Tübingen im December 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Von der
Natur des Erdkörpers

oder populäre Beschreibung und Erklärung der innern Beschaffenheit der Erde, der merkwürdigsten physischen Erscheinungen an der Erdoberfläche und aller bekannten Lufterscheinungen, zum Selbstunterricht für gebildete Leser und zum Gebrauche der Jugendlehrer bearbeitet von G. A. Schumann. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Von dem äußerst reichhaltigen Stoffe des Buches erwähnen wir nur die innere Beschaffenheit der Erde, urweltliche Knochen, Höhenangaben von 146 der höchsten und merkwürdigsten Berge, Erdbeben und Vulkane, urweltliche Sturmfluth, Quellen, Flüsse, Seen, Meere mit ihren Merkwürdigkeiten; Bestandtheile der Luft, alle Arten des Windes, Thau, Nebel, Höhenrauch, Wunderregen, Schlos-

sen mit Steinkörnern, feuriger Regen und Schnee, Nordlicht, Regenbogen, Morgen- und Abendröthe, Nebensonnen und Monde, Sternschnuppen und Feuerkugeln, besonders die vom Himmel gefallenen Steine und Eisenmassen.

Die „Praktische Predigerzeitung"

Beiblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung, unter Mitwirkung vieler rühmlichst bekannter Theologen herausgegeben von Fr. Wilh. Lomler, Doctor der Theologie, Superintendenten, Hofprediger und Oberpfarrer zu Saalfeld, wird auch im Jahre 1833 fortgesetzt und liefert in sieben Abtheilungen: Beiträge zu einer praktischen Bibelerklärung, Predigtentwürfe über ältere und neuere Jahrgänge von Texten, und mitunter Musterpredigten ausgezeichneter Kanzelredner; Tauf-, Beicht-, Trauungs- und Grabreden, andere Reden und Gebete bei außergewöhnlichen Veranlassungen, Beiträge zur Liturgie überhaupt; Materialien zu Katechesen, sie bietet ferner einen Mittelpunkt dar zu vielseitigen Verhandlungen über die gesammte Geschäftsführung des Geistlichen, zu Mittheilungen merkwürdiger Amtserfahrungen, Vorschlägen zu Verbesserungen des Cultus u. s. w.; endlich werden kurze Anzeigen und Berichte über die neuesten empfehlungswerthen Schriften aus der praktischen Theologie gegeben.

Es erscheinen wöchentlich 2 Nummern, und der Preis ist halbjährig 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. In allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern kann Bestellung darauf gemacht werden. Hildburghausen, im Januar 1833.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Bei Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Raupen- und Insekten-Vertilger.

Enthaltend die bewährtesten Mittel zur Vertreibung aller schädlichen Insekten, insbesondere der Waldraupen (als der großen Kiefnraupe, der Nonne, Föhreneule, des Fichtenspinners), der Gartenraupen (als Spann-, Wickel-, Stamm-, Nester- und Ringelraupe, Kohleule ꝛc.), der Wiesen- und Grasraupen und der Forstkäfer (als Borken-, Fichtenrüssel- ꝛc. Käfer), wie auch der Garten-, Getreide- und Hausinsekten. Nebst einer Abhandlung über Silos und Getreidebehälter. Von C. John, Verfasser des unfehlbaren Rattenvertilgers. 8. geh. 9 Bogen. 1/2 Thlr. od. 36 kr.

Seit Kurzem haben sich mehrere hochlöbliche deutsche Regierungen bewegen gefunden, Verfügungen zur Steuer der Raupenverheerungen zu treffen. Diesen würde der Verfasser seine Schrift wohl schwerlich zugeeignet haben: wenn er sich nicht sagen könnte, sie mit vieler Sachkenntniß und Erfahrung bearbeitet zu haben.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

M. Zeheter erstes Elementarbuch im richtigen Sprechen und Lesen für die Anfänger. 3te Auflage. 12. 4 kr.

Dessen zweites Elementarbuch im richtigen Lesen, Sprechen und Denken, für die Schüler des zweiten Kurses. 8. 12 kr.

Der Werth dieser trefflichen Elementarbücher ist allgemein anerkannt; sie sind bereits in vielen Schulen eingeführt. Für die Lehrer sind folgende zwei Hülfsbücher zu empfehlen:

M. Zeheter, Leselehre, oder Anleitung zum richtigen Gebrauche meines ersten Elementarbuchs. 8. 30 kr.

Dessen Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch des zweiten Elementarbuchs. 8. 1 fl.

Noch machen wir Lehrer auf folgende interessante Schrift, die in keiner Schulbibliothek fehlen sollte, aufmerksam:

M. Zeheter einzelne Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts; durch Parabeln und Erzählungen erläutert, für Lehrer und Erzieher. 8. 48 kr.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rückert, L. J., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Rüdel, D., Abendmahls- und Confirmationsreden. 5 Bändchen. (theilweis 3te Auflage.) 3 Thlr. 15 gr. oder 6 fl. 32 kr.

— — Amts- und Festreden. 2 Thle. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— — Tauf- und Traureden. 3 Thle. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

— — Worte am Tage der Confirmation an Söhne und Töchter. 4 gr. oder 18 kr.

Schott, M., Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jesu. 8 gr. oder 36 kr.

Testamentum, novum, graece, cum versio lat. ed. M. Naebe. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Confirmandengeschenk.

So eben ist erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen zu erhalten:

Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen

nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.

Ein Confirmandengeschenk und Beitrag zur häuslichen Andacht.

von

D. Mor. Ferd. Schmalz,

Pastor zu Dresden.

Vierte Auflage mit 1 Kupfer. geh. Preis 1 Thlr. oder 1 fl 48 kr.

Leipzig bei Friedrich Fleischer 1833.

Eine Schrift die in so kurzer Zeit sich des Abfalzes von 3 starken Auflagen zu erfreuen gehabt hat, darf nun in der 4ten Auflage einem geehrten Publikum mit vollem Vertrauen empfohlen werden. Der geehrte Herr Verfasser so wie der Verleger haben sich bemüht, sie durch innere und äußere Ausstattung dieses Vertrauens auch würdig zu machen.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 2. März 1833. Nr. 35.

Einige Bemerkungen über die Dresdener Candidatenprüfungen.

(Zu Nr. 5. und 6. dieses Blattes von d. J.)

Je mehr sich Einsender durch die in genannten Numern enthaltene Relation über die letzten Michaeliseramina, besonders auch durch die eingestreuten Räsonnements und die ihnen theilweise entgegengesetzten Noten des Hrn. D. Bretschneider, angesprochen fühlte, um so weniger kann er sich enthalten, ihnen einige Bemerkungen und unmaßgebliche Vorschläge nachzusenden.

1) So sehr auch Einsender mit dem Hrn. Referenten darüber einverstanden ist, daß nicht sowohl die Residenz, als vielmehr die Universitätsstadt der Schauplatz der unmittelbar auf das akademische Studium folgenden Prüfungen sein sollte, weil der Examinand durch die „Translocation in die fremde Stadt" nicht bloß in manche vorläufige, für den Augenblick keineswegs gleichgültige Unruhe, sondern auch in manche gleichfalls nicht unbedeutende Kosten gestürzt wird: so kann er doch nicht umhin, dem Hrn. D. Br. beizustimmen, der es in der Note eine „unglückliche Neuerung" nennt, „den theologischen Facultäten die Candidatenprüfungen zuzutheilen." Freilich muß man dem Ref. zugestehen, daß der „Befürchtung eines Studienzwanges, welche in den Erfahrungen eines Nachbarstaates allerdings gestärkt wird", auf vielfache Weise begegnet werden könnte; und auch, daß ja doch — wie D. Br. bemerkt — „wahrhaftig die Consistorien, welche die Candidaten beaufsichtigen und deren Anstellung ordnen sollen, die Candidaten kennen lernen" müssen, wird durch jene Art der Prüfungen nicht unmöglich gemacht. Allein ein Universitätslehrer hat selbst bekannt: „daß gerade der akademische Lehrer, wenigstens in denjenigen Wissenschaften, die er zunächst cultivirt, als Examinator weniger brauchbar sein wird", und bemerkt: „Nur im seltenen Falle wird er einer gewissen Einseitigkeit und Befangenheit entgehen können. Nicht das ist die Probe des wissenschaftlichen Studiums, wie es die Universität gewähren soll, daß man ein bestimmtes System (Eins. fügt bei: „oder Heft" — was bei der jetzt rezipirenden Dictirmethode das Nächste und Leichteste ist!) so eingeübt habe, daß man darüber Rede und Antwort zu geben vermag, sondern daß man der Wissenschaft selbst in soweit mächtig geworden sei, daß man auch in die mehr oder weniger abweichende Auffassung des Examinators sich zu finden und auch einer noch unbekannten Individualität zu genügen wisse." (D. Theile: Sieben Wünsche, die Universität Leipzig betr., in der Zeitschrift „das Vaterland" 1831. Nr. 39. S. 164). Dazu kommt nun ganz unläugbar die von D. Br. als eine „nicht zu beseitigende" gerügte „Schlaffheit der akademischen Prüfungen", die allerdings in der „Verschwendung des Doctortitels in allen Facultäten" constatirt ist, und, wo nicht in eigener Schlaffheit, in einer zu großen, durch das Leben mit und unter den Commilitonen nur genährten Gutmüthigkeit ihren Grund haben mag.

Am wünschenswerthesten wäre also eine Prüfung, zwar in der Universitätsstadt, aber vor einem wenigstens aus Professoren und Beamten gemischten Personal; was in Leipzig nur dann zu erreichen stände, wenn das dasige Consistorium rücksichtlich seiner geistlichen Beisitzer von der Universität unabhängiger wäre; wenn bei der Besetzung der dasigen Predigerstellen darauf Rücksicht genommen werden könnte, Männer zu bekommen, die man als Examinatoren verwenden dürfte; wenn man endlich darauf eingehen könnte und wollte, einen und den anderen der Dresdener Examinatoren zu diesem Zwecke jedesmal nach Leipzig zu deputiren. —

2) Wenn Ref. rücksichtlich der vorläufigen, in Clausur lateinisch zu fertigenden, Arbeit entweder — wegen des großen, gar nicht einmal verhehlten Unterschleifes — „engeren und strengeren Verschluß, oder, ist dieser illiberal, unbedingte Freiheit" verlangt: so kann sich Eins. nur für Ersteres erklären. Die Hauptaufgabe ist, daß die Arbeiten möglichst kurz — wenn auch nur fragmentarisch — gefertigt werden, und daß der Candidat so wenig als möglich in Versuchung geführt wird, mit fremder Kalbe zu pflügen. Dazu wäre rathsam, theils einzig und allein die Person zu requiriren, dieser aber alle Mittel (Codices, Lexica ꝛc.) selbst zu übergeben; theils die Arbeit so einzurichten, daß sie von 7 — 1 Uhr, oder — wenn man lieber will — von 2 Uhr ab vollendet werden könnte, und nicht ein ganzer Tag ihr gewidmet werden müßte. Die vorn

Ref. erwähnte Freiheit, wenigstens Mittags Stundenlang außerhalb des Verschlusses zu verweilen, ist offenbar dem Zwecke entgegen. Ersteres, den Candidaten die alt- und neutestamentlichen Texte von Seiten der Behörde überreichen zu lassen, ist vom Ref. mit um so größerem Rechte verlangt worden, je mehr nach seinen Andeutungen sogenannte Consistorialbibeln im Gebrauche sein mögen.

3) Was Ref. über das Verhältniß des formellen und materiellen Elementes der Prüfung bemerkt, ist wohl im Ganzen richtig und durch D. Br's Bemerkung nicht widerlegt. Denn ist auch „für eine gründliche theologische Bildung Nichts wichtiger, als Kenntniß des Positiven und Geschichtlichen", und „muß auch die christliche Theologie von der geschichtlichen Frage ausgehen, was Jesus gelehrt hat und wie seine Lehre durch alle Jahrhunderte bis jetzt aufgefaßt und fortgebildet worden ist": so ist doch mit dem mechanischen Einüben dieses historischen Materiales, wie es den Studirenden namentlich durch das Dictiren nahe gelegt wird, und wie es manche Prüfungscommissionen ihnen noch näher legen, für das Predigtamt auch nicht das Geringste gewonnen,*) als etwa, daß Jemand ein tüchtiger Theologus zu sein glaubt, der zu seinem eigenen und Anderer Heile viel lieber ein Laie hätte bleiben sollen. Wie nun Ref. selbst vor dem anderen Extreme warnt — etwa einen guten Kopf mit seiner bloß formellen, der materiellen Gründlichkeit ermangelnden, Gewandtheit durchschlüpfen zu lassen —: so mag ihn wohl die rücksichtlich seiner Mitexaminanden gemachte Erfahrung zu jener Expectoration vermocht haben. Denn zwei Drittheile unserer Theologiestudirenden sind allerdings Mechaniker, und es wäre bei unserer Schul- und Universitätseinrichtung ein Wunder, wenn sie es nicht wären!

4) Das gegen die Oeffentlichkeit der Prüfungen Bemerkte hat Memini. Die Controle ist unsicher, die Störung aber desto größer, je weniger die „Unart, durch Lachen sich als Kenner bemerkbar zu machen", vermieden werden kann. Da jedoch auch für die Oeffentlichkeit gewichtige Gründe vorliegen; da sie überdem das Lesungswerth der Gegenwart ist: so wäre etwa wünschenswerth, theils rücksichtlich der Zuzulassenden eine Auswahl zu treffen, theils einen Theil der Prüfungen der Oeffentlichkeit zu entziehen. Jedesfalls darf nicht geduldet werden, was der Ref. später noch rügt, daß während der in der Hofkirche öffentlich, jedoch nicht bei vollem Gottesdienste, abzuhaltenden Predigten, „junge Männer, wie verlautete, bereits früher examinirte Candidaten, und Studenten den Rednern gegenüber Platz nahmen und durch Lachen, Flüstern, Fingerzeige ihre Gegenwart bemerklich machten." „Dieß — ruft er mit Recht aus — störte uns ebenso, als es uns empörte!"

5) Wenn Ref. das philosophische Examen des Hofpredigers D. Franke als ein ihm zwar zusagendes, aber im Allgemeinen der Theilnahme der Examinanden sich nicht erfreuendes bezeichnet, und dabei einen Theil der Schuld auf die in Anwendung zu bringende lateinische Sprache wirft: so mag die Bemerkung Br's Viel für sich haben: die jetzige Philosophie in lateinischer Sprache zu tractiren, sei „eben so viel, als einem erwachsenen Manne noch das Kindergewand, dem er lange entwachsen ist, anziehen zu wollen." Allein für den Zweck einer philosophischen Prüfung, und zwar Solcher, die nicht ex professo Philosophen sind, gewährt das Lateinische auch manche Vortheile, da dann ohne Klarheit weit weniger fortzukommen ist, während sich bei deutschem Gespräche die Halbheit doch vielleicht durchwindet, besonders da der Examinator mit seiner Zeit gar sehr beschränkt ist. Auf jeden Fall brauchen und können ja nicht ganze Systeme entwickelt werden.

6) Für Ausarbeitung und Memoriren der Predigt ist die Zeit (von 2, und nur ausnahmsweise von 3 vollen Tagen) offenbar zu kurz angesetzt, besonders wenn man bedenkt, daß die dafür in Anspruch Genommenen bereits erschöpft sein müssen; daß nach einem erst 3- oder 4jährigen Studium, soll nicht die Wissenschaft leiden und der Seichtigkeit und Schwätzerei Thor und Thüre geöffnet werden, eine große Routine weder erwartet werden kann, noch gewünscht, oder gar erlangt werden darf; daß bei der relativen Unmöglichkeit, oder doch wenigstens Unwahrscheinlichkeit, eine Arbeit aus Einem Gusse mit Erfolg zu liefern, die Versuchung zu nahe liegt, entweder eine schon vorliegende Arbeit irgendwie anzupassen, oder aus mehreren nach Kräften zusammen zu steppeln. Daß aber der Vorschlag des Ref, nach kurz für die Meditation gegebener Zeit Predigt und Katechese extemporiren zu lassen, ausführbar und angemessen sei, möchte Einsender doch bezweifeln. Uebrigens nennt D. Br. wohl mit Recht die katechetische Prüfung „hier noch zu früh", wenn man nicht darauf Rücksicht nehmen will, daß bis jetzt die meisten Candidaten nicht leicht vor Ablauf des 4. Studienjahres zur Prüfung gelassen wurden.

7) Der Wunsch des Ref., daß theils diese Probepredigten, theils überhaupt die homiletischen Uebungspredigten bei vollem Gottesdienste gehalten werden möchten, verdient in seinem Grunde volle Anerkennung. Nichts ist lästiger, als bloß vor „kritisch gestimmten Zuhörern" predigen und so die Begeisterung gleichsam „erbuhlen" zu müssen. Allein die Hauptrücksicht bleibt immer die Erbauung suchende Gemeinde, der man sich — wenn auch mit noch schwachen Kräften — widmen möge, die man aber ebensowenig mit dem Stückwerke der akademischen Homiletica, als mit dem Paradewerke der Examenpredigten belästigen darf.

8) Die Censuren werden „den Einzelen in einigen Wochen nachgesendet", ohne daß sie officiell bekannt werden; Einsender wünschte hier mehr Oeffentlichkeit, besonders da es bekanntlich bei den Dresdener Censuren eine doppelte Zählweise gibt, indem die zweite allgemeine Censur als die erste Candidatencensur betrachtet, die erste allgemeine aber bloß ausgezeichneten Nicht-mehr-Candidaten ertheilt wird. Der Grad derselben soll „künftig einer viel höheren Wichtigkeit sich erfreuen dürfen"; die Anstellung soll mit vorzugsweiser Rücksicht auf denselben erfolgen, nicht aber mehr, wie früher, „in Folge einer vielleicht zu

*) Dieses habe ich auch nicht gemeint, sondern daß Keiner ein tüchtiger Prediger werde, der nicht Dogmatik, Exegese, Kirchengeschichte und Philosophie ordentlich studirte. Ich habe hier das Zeugniß des ersten Kanzelredners seiner Zeit, und, wie mich bedünkt, auch noch unserer Zeit, auf meiner Seite: das des verewigten Reinhard in seinen „Geständnissen." Auch habe ich selbst in einer 26jährigen Erfahrung gefunden, wie wohlthätig das Studium der gelehrten Theologie auf die Befruchtung des Predigermateriale mitwirkt. Bretschneider.

gesteigerten Humanität", einzig nach den „seit dem Candidatenexamen verflossenen Jahren (und nach Empfehlungen!); das gebe Gott!! Denn nach den Traditionen, die namentlich über das letzte Michaelisexamen in das sächsische Vaterland ausgegangen sind; nach den Specimina, ignorantiae, die sich durch jene Traditionen von Munde zu Munde fortgepflanzt haben, hat ein hohes Obercensistorium bisher zu vielfach Gnade für Recht ergehen lassen, und kann diese zu große Milde nur dadurch ausgleichen, wenn es dafür sorgt, daß die Examina pro munere ernstlicher und strenger genommen werden; daß es nicht ferner unerhört, einen für ein Amt präsentirten in Dresden oder sonst im Examen durchfallen zu sehen; daß es nicht mehr nehmen kann, einen unbeschadet des Geständnisses, dem Amte mit Mühe entgangen zu sein, den Communitenen zuversichtlich die Patronatstellen herrechnen zu hören, auf welche er sichere Hoffnung habe!! Einsender begnügt sich, nur zwei jener Specimina namhaft zu machen: אֵת man Gott! οὓς προέγνω (Röm. 8, 29.) quos novi! aus welchen namentlich das letztere in einen ganzen Abgrund von Janerang und Bibelunkunde blicken läßt, wie sie wahrlich bei dem unbehelfensten Kinderlehrer nicht leicht vorkommen wird!

Auszug aus einem Briefe des D. Rauch, d. d. York in Pennsylvanien, d. 19. Oct. 1832.

Mein verehrtester Freund!

Zuerst muß ich Ihnen meinen Dank abstatten, für die wenigen Zeilen, die Sie dem mir so werthen Briefe meines guten Vaters beigelegt hatten. Ich danke Ihnen mit Aufrichtigkeit und mit einem warmen Herzen dafür. —

Ich habe von der Synode der deutschen reformirten Kirche in den vereinigten Staaten den Ruf als Professor der biblischen Kritik am theologischen Seminarium, und als Principal der classischen Anstalt zu Little York erhalten und angenommen. Diese Anstellung bringt ungefähr 1000 fl. jährlich ein. Mein Bedürfniß ist dadurch zwar gedeckt; aber ich bin in einem fremden Lande, und den Fremden hält nur Eins, der Glaube an Gott, ihn trägt nur Eins, die Liebe Christi, ihn lenkt und leitet nur Eins, der eine Geist des Herrn und sein eigener. —

Ich komme auf meine Anstellung zurück. Die deutsch-reformirte Kirche hat jedes Jahr eine Synode, und alle drei Jahre eine ökumenische oder allgemeine Synode. Die Synode ist eingetheilt in 4 Classen, deren eine die Zions-, die andere die Libanons-, die dritte die Susquehanna-, die vierte die ostpennsylvanische Classe genannt wird. Diese Classen versammeln sich einige Monate vor dem Tage der Synode, untersuchen den Zustand der Kirche in ihrem Districte, besorgen einige Geschäffte, oder bringen andere von Wichtigkeit vor die Synode zur Entscheidung. Im Monate Juli versammelte sich die ostpennsylvanische Classe zu Easton, wo ich mit den vornehmsten Gliedern derselben, namentlich mit Hrn. Reily, dem gewesenen Agenten unserer Kirche, bekannt wurde, der auch in Deutschland für die Errichtung eines Seminars collectirte. Die genannte Classe schlug mich der Synode als Professor des Seminars vor. Mein Ruf erfolgte ohne Schwierigkeiten, — ich wurde am 18. Oct. ordinirt und installirt.

Ich theile Ihnen über den Zustand der Kirche und Religion, soweit ich sie kenne, meine Ansichten mit. Am nächsten berühren sich die reformirte und lutherische Kirche. Sie stehen aber keineswegs in einem freundlichen Verhältnisse, feinden sich vielmehr einander an. Sie sind die Kirchen der Deutschen, — obwohl nun ebensoviel englisch als deutsch gepredigt werden mag, so bleiben sie doch immer nur die Kirchen der deutsch Geborenen, und die Annahme der englischen Sprache veränderte nicht die Confession dieser Germanen. Obwohl die Deutschen nun schon ihrer gleichen Abkunft wegen sich in ihrer Confession nicht anfeinden sollten, so bekämpfen sich doch nicht nur die Synoden der Lutheraner und Reformirten, sondern auch die einzelen Geistlichen und Gemeinden. Die lutherische Kirche ist stärker als die reformirte, ihr Zustand ist im Ganzen blühender, ihr Seminar vereinigt nun ein Colleg mit sich, und Gettysburg ist der Ort, wo beide blühen. In der reformirten Kirche sind viele Vacanzen, wenig Candidaten. Die Europäer sind in großem Mißcredit, — man fürchtet ihre Neologie und ihr oft schlechtes, irreligiöses Leben, und es hält darum schwer, alle Gemeinden zu besetzen. Andere Denominationen drängen sich daher ein und spielen die Raubbienen. Im Ganzen mag hier nebenbei diese Bemerkung Platz finden: Das Streben der Geistlichen geht hier nicht sowohl dahin, die bereits gewonnenen Glieder einer Kirche in der Kirche zu erziehen und zu Gott zu erheben, als vielmehr dahin, mit Vernachlässigung der unsichtbaren Kirche nur recht viele Glieder für die sichtbare zu gewinnen, weil man die geistige Kraft noch nicht nach der Intensität zu berechnen weiß, sie vielmehr nach dem Maße des Physischen schätzt. Das symbolische Buch der reformirten Kirche ist der Heidelbergische Katechismus. Mehr als was in demselben steht, haben die meisten älteren Geistlichen nicht gelernt. Die Heilslehrer kommen jeden Sonntag des Morgens, des Mittags und des Abends. Die Lutheraner halten sich an die Augsburgische Confession, behaupten aber, Luther habe nie jene bekannte Abendmahlslehre und den Exorcismus bei der Taufe ꝛc. in dem Sinne verbreitet wissen wollen, in welchem sie verbreitet werden wären. Unwissenheit, Hochmuth und das Band, das beide, den Hochmuth und die Unwissenheit mit einander copulirt, die Dummheit, werden diese Kirche noch lange in diesem Zustande erhalten.

Diesen beiden Kirchen stehen gegenüber zwei englische, die presbyterianische, wie sie sich nach der Dortrechter Synode in Schottland und England verbreitete, und die Episkopalkirche, die gleicherweise in England heimisch ist. Jene, die Presbyterianische hat den strengsten Calvinismus zu ihrer Basis von der strengen Lehre der Erwählung und Prädestination an, bis zum Kirchengouvernement. Diese, die Episkopalkirche, ist diesen Lehren entgegen, und naht sich in der Art der Gottesverehrung sehr dem Katholicismus, Meßgewande und Pfaffenthume, Gebetsformeln und Proselyterei. Durch eine noch strengere Orthodoxie, als in der presbyterianischen, stellt sich allen anderen Kirchen gegenüber die sogenannte low Dutch Church, oder die niederländische. Sie ist freundlicher zur deutsch-reformirten, als irgend eine andere. Sind nun alle diese Kirchen verschieden und in dieser Verschiedenheit gegen einander gerichtet, so sind sie doch einig in ihrer Richtung die sie gegen

die Methodisten, Quäker und Albrechter nehmen. Die Methodisten, die sich kürzlich in zwei Parteien getrennt haben, in die alten oder wüthenden, wie ich sie nennen möchte, und in die neueren oder vernünftigeren, sind die größten Raubbienen. Sie wollen keine Theologen, sondern nur Fanatiker. Gefühl ist Alles bei ihnen, und je weniger Verstand, desto besser. Sie schreien in ihren Gebeten, wie vom Satan getrieben, und wirkte der Teufel heute noch, wie in alten Zeiten, dann ist diese Verehrung Gottes eine von ihm bezweckte Persiflage oder Satyre des Christenthumes.

Die Albrechter sind eine neue Secte, die aber der gefälligen Lehre wegen stark um sich greift. Sie lehren, daß unser Himmel schon die Erde sei, daß wir durchaus nichts Verdorbenes in unserer Natur hätten, sondern bereits ganz liebliche Engel wären. Nun abermals eine allgemeine Bemerkung: wie der Staat, so die Kirche. In der Despotie ist abstrakter Monotheismus, in der Republik Polytheismus, in der Monarchie concreter Monotheismus. So zeigt es die Geschichte. Hier in dieser Republik ist der herrlichste Polytheismus von der Welt; denn der Eine Gott, den wir haben, dargestellt in den verschiedenen Vorstellungen aller Secten von ihm, würde gewiß unzählige Gestalten annehmen. Außerdem aber ist, wie in der Republik keine Einheit, sondern Alles Partei ist, so in der Religion keine möglich. Das beweisen die Menge der Kirchen und die einzelen Kirchen selbst. Die reformirte Kirche hat sich getrennt in eine östliche und westliche Synode, die presbyterianische, die lutherische und die methodistische haben sich in gleicher Weise getrennt, und die getrennten Glieder einer und derselben Kirche sind einander entgegen. Und was das Interesse ausmacht im Staate im Familien- oder Selbstinteresse, das macht das Interesse der Kirche aus. Jeder Geistliche will eine große Gemeinde haben, welche blühen soll, nicht zu Gottes Ehre, sondern zu seiner eigenen, damit der Flor einer Gemeinde die eigene Erbärmlichkeit und Unwissenheit verstecke.

Reiche Bauern, welche mehrere hundert Morgen Land haben, und reiche und geschmackvolle Meubles, sine gewöhnlich der Hauptpunkt der Kirche und der Ort, wo Prediger absteigen. Der Prediger ist geehrt und geliebt in ihrem Hause, und ist er nur ein braver Mann, so hat er den größten Einfluß. Er hat, solange er im Hause bleibt — und die Dauer seines Aufenthaltes hängt ganz von seiner Neigung ab — die Morgen und Abendandacht, die Gebete vor und nach Tische zu verrichten. — — — — So rufe ich Ihnen denn aus weiter Ferne ein Lebewohl zu. Gott erhalte mir die Liebe meiner Freunde, meiner Aeltern und Geschwister, und ich will diese dann um so höher schätzen, je seltener in der Fremde das Glück, geliebt zu werden, mir begegnet. F. A. Rauch. *)

*) Rauch ist der Sohn des Pfarrers Rauch zu Hißkirchen im Landrathsbezirke Büdingen, im Großherzogthume Hessen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Wir lasen in der A. K. Z. 1832 Nr. 104. einen Aufsatz: „die Politik Roms" von einem katholischen Theologen; und finden S. 846 die Worte: „Rom hat in Deutschland, namentlich im deutschen Rom, eine Literaturzeitung ꝛc." Nun bietet uns aber keine Geographie in Deutschland ein Rom dar. Es fragt sich daher: wo ist das dort in Rede stehende deutsche Rom zu finden? Sollte es etwa Baiern sein? Denn nur da gibt es eine katholische Literaturzeitung. Verdient aber Baiern mit Recht das deutsche Rom genannt zu werden? und warum? Man möge uns doch diese Fragen grundhaltig beantworten. — 6 — L — R. —

Baiern. Unter der Rubrik „Kirchenchronik und Miscellen" findet sich in der A. K. Z. 1832 Nr. 104. die Nachricht von dem großen Verluste, den die Universität Erlangen durch den Wegzug des Professors Winer von dort nach Leipzig erlitten hat. — Nur Eine Stimme in ganz Baiern ertönt über den Werth dieses ausgezeichneten Mannes. Wer wird ihn hinlänglich ersetzen? Möge nur kein Parteimann an seine einflußreiche Stelle treten! damit der wissenschaftliche Zustand der Theologie in Erlangen sich immer mehr ausbilde! Jene Nachricht spricht etwas zu allgemein den in Erlangen Studirenden gründliches Studium und wissenschaftlichen Fleiß ab. Und dieß ist die Ursache dieser Zeilen. Nicht widerlegen wollen wir den verehrlichen Einsender jener Nachricht aus Baiern, nur berichtigen möchten wir sie. Wahr ist es ja leider! daß viele in Erlangen studirende Jünglinge Missionsberichte, Arndtische und diesen ähnliche Schriften mehr als andere Werke zu Gegenständen ihres Studiums machen, und mit erbaulichen Pieçen und Tractätleins reichlich versehen, diese Universität verlassen, deraleichen wohl auch noch in zahlloser Menge zur Verbreitung nachgeschickt erhalten; — daß solche, sich für erweckt haltende Jünglinge, in der schiefen Richtung ihres Geistes, im Absprechen und Verdächtigmachen sich als Vicarien hervorthun; mitunter sich auch öffentlich rühmen, mit den ersten Personen unter den Kirchenbeamten in Briefwechsel zu stehen, von diesen Aufforderungen zu Meldungen und Zusicherungen ihrer (erst lange nachher erfolgten) Anstellungen zu erhalten, und Andere neben sich her nur über die Achsel ansehen. Allein es gibt auch viele würdige Ausnahmen unter den Studirenden und Candidaten der Theologie. Einsender dieses hat das Glück, mehrere dergl. junge Männer zu kennen, welche durch wissenschaftlichen Fleiß ein gründliches Studium, unter Winer's und Ruft's trefflicher Leitung sich erwarben, und eine ausgezeichnete Bibliothek in Erlangen sich anschafften, in welchen man die Tractätchen freudig vermißt, welche im Style der Ammenmährchen geschrieben sind. Diese jungen Männer sind dabei bescheiden, wißbegierig, ohne geistlichen Stolz und erkennen fremde Verdienste an. Wir glaubten solchen würdigen jungen Männern diese Bemerkung schuldig zu sein, um ihre Ehre zu retten und ihren lobenswerthen Eifer für das angefangene Gute zu erwärmen und zu stärken. Etliche aus dieser achtenswerthen Classe lernte der Einsender dieses kürzlich auf einer kleinen Reise kennen und freut sich, ihre Bekanntschaft gemacht zu haben.

— 6 — L — R. —

Halle, im Januar 1833. Eine eigenthümliche Erscheinung bietet sich jetzt dem Beobachter der hiesigen Akademie dar. Hr. Cons. R. D. Gesenius ist, da er schon kränkelnd seine Vorlesungen bisher unausgesetzt hielt, nun so erkrankt, daß er das Zimmer nicht verlassen darf. Da er in der Mitte des Semesters hierdurch genöthigt wurde, entweder sein Auditorium schließen, oder einen Anderen seine Stelle versehen zu lassen; so wählte er das Letztere, und der berühmte Mann bat um Fortsetzung der Vorlesungen über die Psalmen — den jüngeren Mann, welchem er als ein Zeichen der Dankbarkeit und Freundschaft sein soeben erschienenes hebräisch-lateinisches Handwörterbuch zugeeignet hat, Hrn. Professor D. Rödiger, indem der betreffende Anschlag des Ersteren am Wagegebäude den Zuhörern freistellte, das Collegium (worin die meisten und wichtigsten Psalmen bereits erklärt waren) nicht weiter zu hören und das Honorar sich zurückzahlen zu lassen, oder aber an der Fortsetzung der Vorlesungen durch Hrn. Prof. D. Rödiger von nun an Theil zu nehmen. Der Erfolg war, daß unter einer Anzahl von mehr als zweihundert Zuhörern nur etwa achtzehn zurücktraten mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie es nur thäten, weil sie gerade Geld nöthig hätten. Ein Beweis, daß die Achtung dieses Gelehrten, in welcher er bei den Studirenden steht, sehr groß ist, und das Vertrauen, welches jener Mann von so berühmtem Namen in seinen Freund setzte, vollkommen gegründet war.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. März 1833. Nr. 36.

Vorschläge zur Abschaffung der Oekonomieen und Zehnten der Geistlichen.

Ein Hauptübel, an welchem, oder durch welches (mittelbar) das Religions- und Kirchenwesen noch immer leidet, ist die ungünstige Lage der Geistlichen in Ansehung ihrer Einkünfte, und besonders in Ansehung der Art derselben; und alle Vorschläge zur Beseitigung und Hinwegschaffung des Uebels haben bisher — wohl nicht sowohl wegen Gleichgültigkeit gegen die Sache, als wegen Schwierigkeit der Ausführung — zu keinem Resultate geführt: wenigstens ist es zu keiner allgemeinen und durchgreifenden Verbesserung gekommen. Man muß aber bei einer so wichtigen Sache nicht ermüden, sondern fortwährend auf neue Mittel zur Abhülfe denken, und immer neue Vorschläge dazu machen; vielleicht wird denn doch endlich das erwünschte herrliche Ziel erreicht. So will denn auch ich mit einigen neuen Vorschlägen hervortreten, von deren Ausführbarkeit ich für meine Person vollkommen überzeugt bin. Irre ich mich darin nicht, so erlebe ich vielleicht die Freude, Hand an das Werk gelegt, und eine wichtige Verbesserung zu Stande gebracht zu sehen; irre ich mich aber, so wird es mir angenehm sein, wenn andere Männer, welche diesen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werth halten, und darüber nachgedacht haben, mich widerlegen, und andere, vielleicht eher ausführbare, Vorschläge thun. Auf jeden Fall kann es von großem Nutzen sein, die Sache aufs Neue öffentlich zur Sprache gebracht zu haben.

Der größte Theil der Einkünfte der Geistlichen besteht bekanntlich fast überall theils in dem Ertrage des ihnen angewiesenen Ackers und anderer ländlicher Grundstücke, theils in Zehnten; und von diesen beiden Arten der Einkünfte soll daher hier die Rede sein.

Was also

1. die Einkünfte des Ackerertrages betrifft, so ist man wohl ziemlich allgemein, und wird immer mehr überzeugt, daß in diesem Punkte eine Veränderung durchaus nothwendig ist. Der Ackerbau taugt nicht für den Predigerstand. Der Prediger hat dabei mit tausend Sorgen, Verdruß und Unannehmlichkeiten zu kämpfen. Er muß seine Zeit und Kräfte zersplittern; er soll Prediger, Seelsorger und auch zugleich — Bauer sein!

Das thut

1) seinem Amte und Berufe vielfältig Eintrag.
   a) unmittelbar, indem er viele Zeit und Kräfte auf den Ackerbau verwenden muß, die er seinem Amte und Berufe widmen müßte.
   b) mittelbar, indem die mit dem Ackerbaue verbundenen Unannehmlichkeiten, Sorgen und Verdrießlichkeiten ihm die zu seinem Amte nöthige Kraft und Heiterkeit des Geistes rauben, ihn mißmuthig, verdrießlich, unzufrieden mit seiner Lage, mithin unfähig zu einem segensreichen Wirken in seinem Amte machen.

Und bei allen dem

2) gewährt ihm doch der Ackerbau nicht die hinlänglichen Mittel zu seiner Subsistenz;
   a) weil er sich gewöhnlich erst tief in Schulden stecken muß, um seine Wirthschaft einzurichten. Das ist um so trauriger, und seine Schuldenlast wird um so größer, da er
   b) eine geraume Zeit, oft ein ganzes Jahr lang, aus der Tasche zehren, Menschen und Vieh erhalten, und alle Wirthschaftskosten bestreiten muß.
   c) weil er gewöhnlich die Landwirthschaft nicht versteht;
   d) weil Amt und Beruf, wenn er sie auch noch so sehr vernachlässigt, es ihm doch unmöglich machen, sich den Geschäfften des Ackerbaues so zu widmen, als es nöthig wäre, wenn er sie mit Vortheil betreiben sollte; weil er nicht im Stande ist, die nöthige Aufsicht zu führen, daher er überall betrogen und bestohlen wird, und ihm dem zufolge die Wirthschaft so viel kostet, daß sie Alles wieder aufzehrt;
   e) weil er, trotz der Schuldenlast, die er auf sich laden muß, die Wirthschaft nicht mit gehörigem Nachdrucke, mit Benutzung aller Vortheile, betreiben kann, indem es doch immer wieder an den pecuniären Mitteln und Hebeln gebricht.

Und was fängt der Unglückliche vollends an, wenn ihm, ohne Sicherheit, die er nicht leisten kann, Niemand Geld leihen will, um auch nur das Allernothwendigste anzuschaffen?

Digitized by Google

Die Nothwendigkeit, hierin eine Aenderung zu treffen, hat man schon lange erkannt; der Vorschlag, den Geistlichen die Bauernwirthschaft abzunehmen, und ihnen nur so viel Acker u. s. w. zu lassen, als sie zum Futtergewinn für einige Kühe (und wo Filialreisen es nöthig machen, für zwei Pferde) *) bedürfen, ist daher auch schon oft gemacht worden: Warum kam er nicht zur Ausführung? So viel ich weiß, war das Haupthinderniß: Man wußte nicht, was man mit dem Acker anfangen, und wie man den Geistlichen auf eine andere Art ihre Besoldung verschaffen und sichern sollte. Es kommt also darauf vorzüglich an, wie dieses Hinderniß gehoben werden könne. Und hierzu schlage ich folgendes Mittel vor:

„Die Pfarrgrundstücke werden, unter gehörigen Vorsichts-
„maßregeln, durch eigends dazu angeordnete Commissio-
„nen veranschlagt, und zwar in Körnern, Alles auf
„Roggen reducirt. **) Für dieses so ermittelte Ertrags-
„quantum werden sie den Gemeinden in Erbpacht
„gegeben. Diese müssen †) die Erbpacht für die er-
„mittelte Scheffelzahl Roggen in Gelde nach dem Mar-
„tini- oder irgend einem anderen vierzehnjährigen Durch-
„schnittspreise, wie die Preußische Ablösungs-Ordnung
„für Ablösungen bestimmt, jährlich an die Geistlichen in
„vierteljährigen Raten, und zwar praenumerando ent-
„richten. Die Pränumeration ist deßwegen nöthig, weil
„es unbillig und hart ist, gerade von dem Geistlichen zu
„verlangen, daß er ein ganzes Jahr lang ohne Besol-
„dung bleiben, und diese erst nach einem Jahre, wäh-
„rend dessen er hat Schulden machen müssen, ††) an-
„gehen soll, jeder irgend Billigdenkende vielmehr die
„Nothwendigkeit und Billigkeit einsieht, daß mit seiner
„Arbeit auch sein Lohn, wie bei allen übrigen Staats-
„dienern, angehe.

Diese hier vorgeschlagene Einrichtung führt durchaus keine Ungerechtigkeit mit sich. Zwar hat es beim ersten Anblicke allerdings den Schein, allein dieser verschwindet sogleich völlig, wenn man die Sache genauer und von mehreren Seiten beleuchtet. Der Staat — die Staatsregierung — zwingt zu so manchen, für das allgemeine Beßte nothwendigen Dingen, er zwingt zum Militärdienste, zu Beiträgen für die Armenpflege, zu Separationen und Dienstablösungen, zur Entrichtung von Zöllen und Abgaben, zur Zahlung des Schulgeldes u. s. w. u. s. w., und ist zu solchem Zwange vollkommen berechtigt: Warum sollte er es hier nicht sein? Wie könnte es jemals mit Wahrheit als ein widerrechtlicher Gewaltstreich angesehen werden, wenn der Staat die Art und Weise der Besoldung der Geistlichen des Landes nach vernünftigen und billigen Grundsätzen bestimmt, wenn er eine Veränderung der bisherigen, als so unangemessen, für Religions- und Kirchenwesen, und mithin für das Gemeinwohl so verderblich erkannten Besoldungsart gesetzlich anordnet? da, wie jeder Vernünftige einsieht,

1) Geistliche in jedem Staate nothwendig sind, und also
2) auch dafür gesorgt werden muß, daß sie leben, und zwar anständig und ohne drückende peinliche Nahrungssorgen, leben können; und folglich
3) die einzelen Gemeinden, denen sie zunächst ihre Zeit und Kräfte widmen müssen, auch verpflichtet sind, für ihren hinreichenden, standesmäßigen Lebensunterhalt das Nöthige herzugeben, oder mit anderen Worten, sie zu besolden;
4) die Art dieser Besoldung aber keineswegs ihrer eigenen Willkür überlassen werden kann, indem bei ihnen theils die Einsicht, theils der gute Wille, die zur Bestsetzung einer angemessenen, gerechten und billigen Besoldungsart vorausgesetzt werden müßte, fast nirgends angetroffen wird, sondern im Gegentheile überall sich das Bestreben kund gibt, den Geistlichen von ihrem recht- und gesetzmäßigen Einkommen möglichst Viel streitig zu machen und zu entziehen, und also
5) dem Staate die Befugniß zugestanden werden muß, die Besoldungsart zu bestimmen.

Verfügte er nun, es solle in Zukunft diese Besoldung überall auf die hier vorgeschlagene Weise stattfinden, so dürften wohl alle Einsichtsvolle diese Maßregel um so weniger als eine Ungerechtigkeit und Härte ansehen, da bei dieser Einrichtung

1) der Zustand des Religions- und Kirchenwesens, und folglich auch des Gemeindewesens *) außerordentlich gewinnen würde, und also schon um deßwillen jede Gemeinde zu derselben willig die Hand bieten müßte.
2) der Staat durch diese Einrichtung viele Tausende jährlich ersparen könnte, welche ihm jetzt die Unterhaltung der weitläufigen Pfarr-Wirthschaftsgebäude kostet, diese große Summe also für anderweitige wichtige und nothwendige Staatszwecke disponibel würde.

Ja endlich

3) die Gemeinden selbst würden bei derselben, auch selbst in Hinsicht des Irdischen, noch gewinnen, so wenig sie das Anfangs auch einsehen würden. Denn
   a) auch sie hätten keine so großen Wirthschaftsgebäude mehr zu unterhalten. Welche Erleichterung würde ihnen das sein!
   b) sie könnten die ihnen überlassenen Pfarrgrundstücke weit höher nutzen, als sie ihnen würden angerechnet werden. Denn in der Ertragsberechnung werden Wirthschaftskosten in Abzug gebracht, die ihnen zu gute kämen, da sie keine solche Kosten hätten, wenn sie die Grundstücke unter die einzelen Mitglieder der Gemeinde ver-

*) Für mehr als zwei Pferde dürften nur wenige Pfarreien mit Land dotirt sein. Daraus würde folgen, daß man allen Pfarrern, die ein Filial haben, ihre Aecker lassen müsse. Br.

**) Warum diese Reduction, die so leicht zu Fehlern in der Rechnung führen kann? Br.

†) Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß. D. Eins.

††) Wovon soll er denn diese nun bezahlen? Denn in dem zweiten Jahre, wo die Besoldung ihren Anfang nimmt, braucht er ja, was er nun einnimmt, auch nothwendig zur Bestreitung seiner Bedürfnisse für dieses Jahr, und so geht es ja nun fort. D. Eins.

*) Denn je religiöser und sittlicher die Einwohner eines Staates sind, in desto schönerer Blüthe wird auch das allgemeine Wohl in demselben stehen: das möchte doch wohl auch von den entschiedensten Feinden und Widersachern des geistlichen Standes zugegeben werden, deren es leider! nur zu viele gibt; ein Umstand, woran, außer anderen Ursachen, eben auch die bisherige so zweckwidrige, zum Theil höchst anstößige und entwürdigende, dabei doch äußerst unzureichende Besoldungsart für diesen Stand einen nicht geringen Antheil hat. — D. Eins.

theilten. Die wenigen Morgen, die da auf jeden Wirth fallen würden, bestellte Jeder ohne alle Kosten neben seinem übrigen Acker mit aller Bequemlichkeit mit, ebenso gut, als viele Wirthe, außer ihrem eigenen Acker, bisher noch 10 — 12 Morgen und mehr nebenher für Geld bestellen konnten.

II. Bei vielen Pfarrstellen besteht ein großer Theil der Einkünfte in Zehnten. Ich nehme hier nur auf Kornzehnten, und zwar auf den sogenannten Rauhzehnten Rücksicht; unter diesen wird sich das hierüber Beizubringende leicht auf andere Arten des Zehnten anwenden lassen.

Die Einsammlung der Zehnten nun hat so viel Widriges, Entwürdigendes und Verhaßtes, setzt den Geistlichen in so mannichfaltige Mißverhältnisse und Streitigkeiten mit seiner Gemeinde, und wirkt schon dadurch, wie auch in anderer Hinsicht, so widerlich störend und hindernd auf seine Amtswirksamkeit ein; die allmähliche, allgemeine Ablösung desselben und Verwandlung in eine jährliche bestimmte Kornrente, in gleicher Art, wie vorhin bei der Ackererbpacht angegeben wurde, ist so wünschenswerth, wäre für beide Theile, Zehntberechtigte und Zehntpflichtige, so überaus wohlthätig, und würde besonders für das amtliche Wirken der Geistlichen von so heilsamen Folgen sein, daß ich mich hierbei ganz kurz fassen kann, und bloß nöthig habe, anzugeben, wie die Ablösung ganz leicht und schnell zu bewirken wäre. Die Befugniß des Staates, sie gesetzlich, zwangsmäßig zu bewirken, kann nach dem eben bei der zwangsmäßigen Ackererbpachtung an die Gemeinden Gesagten um so weniger in Zweifel gezogen werden, da ja wohl alle einsichtsvolle Oekonomen jetziger Zeit den überaus nachtheiligen Einfluß erkennen, welchen das bisherige Zehntwesen auf die Agricultur ausübte.

Es ist also zur baldigen allgemeinen Bewirkung der Zehntablösung weiter Nichts nöthig, als ein Gesetz von Staatswegen, wodurch die commissarische Ablösung des Pfarrzehnten allgemein angeordnete würde. Die bloße Befugniß, welche durch die Preußische Ablösungsordnung den Geistlichen ertheilt ist, auf Ablösung anzutragen, ist nicht genügend. Denn die zehntpflichtigen Gemeinden wissen dieses Gesetz zu eludiren, indem ihnen, wenn der Prediger den Antrag auf Ablösung macht (provocirt) — leider! die Wahl zwischen Land oder Rente freigestellt ist. Sie wählen nun Land, und so muß der Prediger von der Ablösung abstehen, da er mit dem Lande Nichts anzufangen weiß, und alle vom Vorurtheile nicht beherrschte Geistliche unserer Zeit es schon für ein großes Unglück halten, daß sie Land haben, und es mithin die größte Thorheit wäre, wenn ihnen eine noch weit größere Wirthschaftslast aufgebürdet werden sollte.*)

*) Bisher schon brauchte mancher Prediger auf dem Lande zur Wirthschaftseinrichtung 1000 Thlr. bis 1500 Thlr. und darüber, die er mit vieler Noth und Sorge und Mühe zusammenborgen mußte, und wovon nicht wieder abzutragen vermochte — dann müßte er vollends binnen noch einmal so viel haben! Als bisheriger Zweihüfner mußte er ein jämmerlich getheiltes und zerrissenes, amphibienartiges Leben führen, zur Hälfte Geistlicher, zur Hälfte Ackerbauer sein, mußte heute am Altare und auf der Kanzel in feierlicher Amtstracht, mit der Bibel — morgen auf dem Felde mit der Heugabel oder wohl gar Mistgabel in der Hand — erscheinen; und kam trotz all' dieser Mühseligkeiten und Plackereien doch lebenslang nicht aus der Noth — was würde erst geschehen, wenn aus dem Zweihüfner nun gar ein Vier- oder Fünfhüfner werden sollte?! D. Eins.

Möchten denn doch meine Vorschläge über einen äußerst wichtigen, und auch in dieser Zeitschrift schon öfters zur Sprache gebrachten Gegenstand die Aufmerksamkeit auch derer, welche hier vorzüglich zum Besseren wirken könnten, immer mehr auf denselben hinlenken, eine noch häufigere Besprechung desselben, aber auch — was noch weit mehr zu wünschen ist, und ohne welches freilich alle Verhandlungen und Besprechungen über die Sache Nichts nützen — eine baldige Veränderung in diesem Theile unserer gesellschaftlichen Einrichtungen veranlassen, damit ein wichtiges, unheilvolles Hinderniß der geistlichen Amtswirksamkeit, nach Jahrhunderte langem Bestehen, endlich gehoben werde!

J. G. Wilfarth.

Berichtigende Erklärung.

In der A. K. Z. vom 22. Dec. v. J. Nr. 202. wird unter der Ueberschrift: „Kirchliche Nachrichten aus dem Badischen" unter Anderem auch der in Heilbronn erschienenen kritischen Schrift: „Der neue Katechismus der christl. Lehre für ... Baden, mit Modificationen ꝛc." gedacht, und berichtet, in einer Recension im Theol. Lit. Bl. Nr. 28. vom vor. Jahre sei „gründlich (?) nachgewiesen worden, welche Vorzüge der Badische Landeskatechismus vor dem Katechismus mit Modificationen habe. Hierüber aufgebracht, habe der Verfasser des letzteren eine Gegenrecension (soll heißen: Gegenerklärung) in die A. K. Z. einrücken lassen, worin keck behauptet werde (?), daß sein Katechismus dem Bad. Landeskatechismus vorzuziehen sei. Diese Vaterliebe (!) des Verfassers habe sodann der Recensent in einer Antwort im Juniheste des Th. Lit. Bl. Nr. 67. gehörig (?) gewürdigt, was die Folge gehabt habe (?), daß nunmehr eine Broschüre in Heilbronn erschienen sei: „„Ein Wort der Wahrheit gegen böswillige Entstellung derselben in Betreff des neuen Bad. Landeskatechismus."" In diesem Schriftchen werde die gedachte Recension leidenschaftlich angegriffen und darauf hingewiesen, als sei Prälat Hüffell der Verfasser derselben (?) ꝛc." — Gegen diese Behauptungen hätte nun Schreiber dieses, der Verf. des erwähnten modificirten Katechismus, allerlei Bemerkungen zu machen; er könnte u. A. jenes „gründlich" und das weiter unten vorkommende „gehörig" in Zweifel ziehen; er könnte für jenes „keck behauptet wird" wie für das „was die Folge gehabt" einen Beweis fordern u. dgl. m. Allein, er hält es wirklich nicht der Mühe werth, hier zu wiederholen, was er in einer unten anzuführenden kleinen Schrift bereits gesagt, was aber der Referent, als für seine Absicht nicht taugend, wohlweislich ignorirt hat, worin jedoch jeder Unbefangene die angeführten Behauptungen hinlänglich widerlegt finden dürfte. Doch, einen seine Ehre beeinträchtigenden Verdacht, den der Referent in den angeführten Worten mit großer Feinheit auf ihn zu wälzen gewußt, kann er unmöglich auf sich ruhen lassen, und darum sieht er sich verpflichtet, das geneigte Gehör des Publicums für einige Augenblicke mit Folgendem in Anspruch zu nehmen. Nicht leicht wird, nach dem Zusammenhange, in

welchem der kleinen Schrift: „Ein Wort der Wahrheit ꝛc.“ gedacht wird, ein Leser einen Anderen für den Verf. dieser Broschüre halten, als den Verfasser des darin vertheidigten modificirten Katechismus; aber eben darum muß wieder er und kein Anderer, in den Augen des Publicums als ein Solcher erscheinen, der gegen den Hrn. Prälaten Hüffell, überdieß seinen Vorgesetzten, die grundlose Beschuldigung aufgebracht habe, als sei dieser Gelehrte der Verfasser jener widerlegten Recensien. Dieß kann ihm nun aber um so weniger gleichgültig sein, als er sich überhaupt von dem Vorwurfe grundloser Beschuldigungen jeder Art völlig frei weiß, am allerwenigsten aber es sich selbst verzeihen könnte, wenn er einem Vorgesetzten irgend Etwas vorwürfe, was er nicht zu beweisen im Stande wäre. Was daher, wahrscheinlich im Vorgefühle dessen, was nun wirklich sich ereignet hat, der ungenannte Verf. der angeführten Broschüre S. 5 in einer Anmerkung bereits erklärt, der Referent aber mit Stillschweigen übergangen hat, daß nämlich er weder directen noch indirecten Antheil an derselben habe, daß will auch er hiermit aufs Feierlichste erklärt haben — womit dann aber der Verdacht in Beziehung auf den Herrn Prälaten Hüffell von selbst fällt. Zur Steuer der Wahrheit sieht er sich übrigens auch noch zu der Versicherung veranlaßt, daß in der mehrerwähnten Broschüre des Herrn Prälaten Hüffell auch mit keiner Sylbe gedacht wird. Man lese nur das Schriftchen, und man wird finden, daß jene Behauptung so recht eigentlich an den Haaren herbeigezogen worden ist. Oder, glaubte etwa der Ref. mit gutem Gewissen seine Behauptung darauf bauen zu können, daß S. 3 und dann wieder S. 6, mit beigefügten sehr plausiblen Gründen, bemerkt wird, „der Recensent scheine kein geborener Badenser zu sein?“ Denn sonst findet sich in dem nur die Enthüllung und Aufrechthaltung der Wahrheit bezweckenden Schriftchen auch Nichts, was für eine Hindeutung auf den genannten Gelehrten gelten könnte. Wie gewagt erscheint aber hiernach die Hypothese des Referenten, und welch' böswillige Absicht leuchtet aus deren Aufstellung hervor! Gewiß würde es weit weniger gewagt sein, wollte man umgekehrt in dem Referenten einen „geborenen Badenser“ und zwar den Verfasser einer vor bald zwei Jahren erschienenen Vertheidigung des provisorischen Landeskatechismus, erkennen. Allein Einsender dieses ist weit entfernt, irgend einem seiner Amtsbrüder Unrecht thun zu wollen, und mag sich daher auch nicht im Geringsten dieser Gefahr aussetzen. — Warum hat aber — diese Frage dringt sich ihm hier unwillkürlich auf — warum hat denn der Ref. die wirklich von ihm, dem Verf. des modificirten Katechismus, herrührende, ihrem größeren Theile nach gegen die mehrerwähnte Recensien gerichtete Schrift:

„Nothwendige Zugabe zu der in Heilbronn bei Karl Drechsler erschienenen Schrift: Der neue Katechismus . . . mit Modificationen ꝛc. Heidelberg bei G. Reichard 1832.“,

die ihm doch schwerlich unbekannt geblieben, so ganz mit Stillschweigen übergangen? Es scheint dieß wirklich nur darum geschehen zu sein, weil der Ref. fürchten mußte, es möchte durch Lesung dieser Schrift jeder Unbefangene sich in Stand gesetzt sehen, das Ungegründete der von ihm aufgestellten Behauptungen und hiermit seine böswillige Absicht, sogleich zu erkennen. Aber eben darum muß Einsender alle die, welche zwischen ihm und seinen Gegnern richten wollen, dringend ersuchen, die kleine Schrift ja nicht ungelesen zu lassen. Wer übrigens auch in ihr stellenweise die Sprache etwas warm, ja vielleicht bitter finden sollte, der wolle dieß mit den so überaus kränkenden Aeußerungen des Rec., wie auch damit entschuldigen, daß dem Verf. der Antikritik, als er dieselbe niederschrieb, die obwaltenden Umstände noch nicht genau genug bekannt waren. Denn hätte er damals schon gewußt, was er jetzt weiß — daß nämlich der, welcher in öffentlicher Gesellschaft sich für den Rec. erklärte, bereits einen „Commentar über den provisorischen Landeskatechismus für Schullehrer“ unter der Feder hatte (eine Schrift, die natürlicherweise nur dann ihr Glück machen kann, wenn der Katechismus unverändert bleibt) — so würde er demselben seine so auffallende Parteilichkeit, und sein so sichtbares Bestreben, den kritischen Versuch mit einem Schlage zu Nichte zu machen, weit weniger verargt, und seinen blinden Eifer mit derselben „blinden Vaterliebe“ entschuldigt haben, die ihm selbst von demselben zum Vorwurfe gemacht wird; er würde damals schon ihm seine Beleidigungen vergeben haben, was er dann hiermit nachträglich gethan haben will. — Das Theol. Lit. Bl. hat in seinen Numern 105., 122. und 143. vom vorigen Jahre drei andere in Jahresfrist erschienene kritische Schriften desselben Verfassers, nämlich 1) „Achtzehn liturgische Formulare... Nebst einer unparteiischen Beurtheilung der in gedachtem Entwurfe (einer Agende für Baden) enthaltenen Altargebete“, 2) „Kritische Bemerkungen über den Entwurf einer Agende für die Evang. Prot. Kirche des Großherzogthumes Baden“, und 3) „Gutachten über die als Entwurf eines Gesangbuches . . . erschienene Sammlung christlicher Lieder“ — mit aller Anerkennung, die ein Autor verlangen kann, angezeigt, und es steht anzunehmen, es würde bei einer ihrem Inhalte nach mit jenen drei anderen doch so nahe verwandten Schrift dasselbe geschehen sein, wäre dieselbe nicht unglücklicherweise in die Hände gerade dieses Recensenten gefallen. — Doch, Einsender will die Leser nicht länger mit einer so odiosen Sache behelligen, und empfiehlt daher nur noch seine so sehr angefeindete Schrift abermals der Aufmerksamkeit aller derer, denen jenes allein christliche ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ eigen ist. Uebrigens wird er es sich stäts zur wahren Ehre rechnen, um des gepriesenen Namens Christi willen von Seiten der Feinde seines Kreuzes, welche Namen sich dieselben auch immer geben mögen, alle erdenkliche Schmach zu erleiden, als der sich des Evangeliums von Christo nicht schämt und sich dessen auch nie schämen wird.

Geschrieben im Januar 1833.

Der Verfasser des modificirten Badischen Landeskatechismus.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 6. Februar. Die sogenannte französische Kirche gewinnt in Frankreich immer mehr Anhänger. Man versichert, daß auch hier Unterschriften zur Stiftung einer solchen Gemeinde gesammelt werden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 5. März 1833. Nr. 37.

Iſt den Geiſtlichen auf dem Lande die Wirthſchaft zu nehmen?

Von D. Bretſchneider.

Die Abhandlung von Hrn. Wilfarth veranlaßt mich, meine Ueberzeugung hierüber auch auszuſprechen. Denn Nichts greift ja wohl tiefer ein in den ganzen Zuſtand der Geiſtlichkeit, ja, der Kirche ſelbſt, als die Bejahung der aufgeworfenen Frage. Es iſt daher nothwendig, daß ſie nicht leicht genommen, ſondern von allen Seiten erwogen werde. Denn eine Uebereilung hierbei würde einen unerſetzlichen Schaden ſtiften, wenn die Erfahrung von den gehofften guten Wirkungen dieſer Veränderungen nur wenige, dafür aber deſto mehr Nachtheile zeigen ſollte, die man nicht erwartet hatte. Es iſt daher große Vorſicht nöthig, und zu dieſer iſt jetzt um ſo mehr zu ermahnen, da der revolutionäre Geiſt des Zeitalters ohnehin zum übereilten Umſturze des Beſtehenden treibt, und manche gewichtige Stimmen, die ſich öffentlich vernehmen laſſen, obige Frage ſchon ſo entſchieden bejahen, als ob es unrecht ſei, mit der Ausführung dieſes Umſturzes nur einen Tag zu zögern. Ich bin anderer Meinung, und halte mich verbunden, gerade in dieſem Blatte meine Ueberzeugung unverhohlen mitzutheilen. Denn ob ich mich gleich beſcheide, daß meine Stimme auch nur die Stimme eines Einzelen iſt, ſo glaube ich doch, daß die Erfahrungen, auf welche ich hinweiſen kann, einige Berückſichtigung verdienen.

Der Hauptgrund, aus dem man auf Aufhebung der Prediger-Oekonomieen auf dem Lande anträgt, iſt und bleibt doch der, daß es ſich mit dem Amte der Geiſtlichen nicht vertrage, den Bauer zu machen, und daß ſie dadurch von ihren Studien abgezogen würden. Schon dieſer Grund iſt kein allgemeiner, kein durchgreifender. Er paßt nur auf die Pfarreien, wo ſehr große Oekonomieen ſind und ſehr große Parochieen, ſo, daß der Geiſtliche außer ſeinen Predigten an Sonn- und Feſttagen noch jede Woche viele andere Verrichtungen an Taufreden, Leichenreden und dergl. zu beſorgen hat. In kleinen Parochieen aber, wo in der Woche nicht Viel verfällt, bleibt noch Zeit genug, dem Amte zu leben und daneben auch die Wirthſchaft zu beaufſichtigen. Denn nur ſelten ſind die Fälle, daß Landpfarrer eigentlich „den Bauer machen", und die Würde ihres Amtes verletzen, indem die meiſten von ſelbſt ſo viel Gefühl für das Schickliche haben, daß ſie ſich darauf beſchränken, anzuſtellen und zu beaufſichtigen. Daß dieß recht gut geht, davon ſind mir ungemein viele Beiſpiele von ſehr würdigen Landpfarrern bekannt, die dabei weder ihrem Amte noch ihrem Fortſtudiren das Geringſte vergeben. Die unter den Landgeiſtlichen, welche doch faſt ohne Ausnahme Oekonomieen haben, ſo zahlreich beſtehenden Predigervereine und Leſezirkel, ihre rege Theilnahme an den wichtigſten Erſcheinungen der theologiſchen Literatur, ihre eigene Thätigkeit in der Literatur, wozu wohl auch die Allg. Kirchenzeitung und andere öffentliche Blätter zahlreiche Beweiſe liefern, und der große Abſatz der zahlreichen Schriften, welche jährlich für die geiſtliche Praxis herauskommen, zeugen wohl hinlänglich dafür, daß die Beſorgniß, der Landgeiſtliche werde durch die Oekonomie am Studiren gänzlich verhindert, keinen Grund hat, wenigſtens keinen allgemeinen und durchgreifenden Grund für die Abſchaffung der Oekonomieen abgibt.

Dazu kommt, daß es noch andere Auswege gibt, um dieſem vermeintlichen Nachtheile zu begegnen, ohne daß man nöthig hat, den Geiſtlichen ihre Wirthſchaften ganz zu entreißen. Der Geiſtliche kann 1) ſich einen Taglöhner oder einen geſetzten Knecht, der die Landwirthſchaft verſteht, halten, der eigentlich den Bauer für ihn macht. In dieſem Falle hat er nur einen etwas größeren Lohn zu beſtreiten, als ein Anderer, der ſelbſt den erſten Knecht bei ſeiner Wirthſchaft macht. — Er kann 2) ſein ganzes Land an Einen, oder an mehrere Ortseinwohner verpachten. In dieſem Falle wird er die ganze Laſt der Wirthſchaft los, kann ſich aber doch ſo viele Naturalbezüge ausbedingen, als er nach Verhältniß ſeiner Familie bedarf. Noch beſſer aber iſt es, wenn er 3) einem Landmanne die ganze Feldbeſtellung gegen die Hälfte des Körnerertrages übergibt, ſo daß der Bauer alle Feldarbeiten verrichtet, und dafür die Hälfte des Reinertrages in Natura bekommt, die Früchte aber beim Pfarrer eingeſcheuert und ausgedroſchen werden. In ſolchem Falle hat der Pfarrer bloß die Viehwirthſchaft zu beſorgen. Nach dem Urtheile einſichtsvoller Oekonomen ſoll die dieſe Art der Bewirthſchaftung für die Pfarrer eigentlich

Digitized by Google

vortheilhafteste sein. — In allen diesen Fällen behält der Pfarrer die Oekonomie, mit welcher seine Stelle dotirt ist, in seiner Hand, kann sich so, wie es ihm am vortheilhaftesten ist, einrichten, und wird mit diesem Haupttheile seiner Besoldung nicht von der Gemeinde abhängig. Er selbst aber wird dadurch frei, um seinem Amte zu leben, und die Hauptlast bei der noch bleibenden Oekonomie fällt auf seine Gattin. Ist nun diese, wie es so häufig der Fall ist, der Sache gewachsen, hat sie vielleicht im väterlichen Hause schon die ökonomischen Geschäffte kennen gelernt, so wird sich das Hauswesen dabei sehr wohl befinden, ohne daß der Mann gehindert ist, seinem Amte und seiner Wissenschaft zu leben. — Warum also, wenn der befürchtete Hauptnachtheil der Wirthschaft auf so manche andere Weisen entfernt werden kann, warum will man zu einer gänzlichen Vertilgung der geistlichen Oekonomieen schreiten?

Aber, sagt man ferner, der Geistliche versteht in der Regel von der Oekonomie Nichts, und wirthschaftet daher mit Schaden. — Auch diesem Grunde fehlt es ganz an Allgemeinheit. Ein großer Theil der Geistlichen sind Söhne von Landgeistlichen, welche den Feldbau kennen; und ein großer Theil ihrer Frauen sind auch Töchter von Landgeistlichen, die bei der Wirthschaft erzogen wurden. Viele leben als Candidaten auf Rittergütern, bei Oekonomen und Landgeistlichen, wo sie die Wirthschaft täglich vor Augen haben. Man kann also eher sagen: in der Regel verstehen die Landpfarrer so viel von der Oekonomie, um wirthschaften zu können. Die, welche aber wirklich Nichts davon verstehen, und Frauen heirathen wollen, welche die Wirthschaft nicht kennen und dazu keine Lust haben, die melden sich auch in der Regel nicht zu Pfarreien mit starker Wirthschaft, oder sie verpachten. Uebrigens lehren zahlreiche Erfahrungen, daß Viele, welche Nichts von Oekonomie verstanden, doch die Sache gar bald lernten, und daß nur die übel fuhren, deren Frauen sich gar nicht dazu schickten, oder die, statt sich nach des Landes Art und Gewohnheit zu richten, nach Büchern wirthschaften wollten, und Theorieen auszuführen versuchten, die sie nicht recht begriffen hatten, oder die doch für die Größe ihrer Wirthschaft und die Beschaffenheit ihrer Aecker nicht paßten.

Auch der Grund, daß die Uebernahme einer Oekonomie ein großes Capital erfordere, ist nicht allgemein und durchgreifend. Viele Geistliche haben ein solches Capital selbst, oder bekommen es durch die Frau. Der Nachtheil, daß der Geistliche sich in Schulden stürzen muß, trifft daher nur die, welche um eine mit Land reich dotirte Pfarre bitten, ohne doch die Mittel zu besitzen, sich einzurichten. In der Regel aber suchen arme Candidaten und Geistliche solche Stellen nicht, und, wenn sie dieselben suchen, so bleibt ihnen immer das Mittel der Verpachtung an Einen oder an Mehrere. Dazu kommt, daß an vielen Orten Inventarien constituirt sind, welche den Antritt auch einer großen Oekonomie sehr erleichtern. Wo sie noch nicht constituirt sind, können sie bei Vacanzen leicht constituirt werden, wie dieß vom Gothaischen Oberconsistorium an vielen Orten bereits geschehen ist.

Ebenso wenig ist der Grund, daß der Landprediger ein Jahr auf die Aerndte warten und also aus dem Beutel zehren müsse, allgemein und durchgreifend. Es ist zwar wahr, daß der Körnerbau erst nach Verfluß des ersten Dienstjahres seinen vollen Ertrag gibt, aber dieß gleicht sich allmählich von selbst wieder aus. Ist ein Inventarium constituirt an Düngung, Stroh und Viehfutter, so ist es eigentlich bloß das Brod für den Hausbedarf, was im ersten Jahre fehlt. Dieß ist bei jungen Geistlichen, die eben ins Amt kommen, weil sie noch keine Familie haben, von keiner großen Bedeutung; die aber, welche schon Amt und Familie hatten, nehmen in der Regel von der vorigen Stelle so viel mit, daß sie sich das erste Jahr durchhelfen. Dazu kommt, daß aber das ganze Entbehren sich nur auf die Körner erstreckt, daß dagegen die Besoldung an Geld, Holz, Accidenzien und die Nutzung des ganzen Viehstandes doch gleich mit dem Antritte des Amtes beginnt.

Aus diesem Allen nun ergibt sich nicht die Nothwendigkeit einer allgemeinen Abschaffung der geistlichen Oekonomieen, sondern nur so viel, daß nicht jedem Landgeistlichen die Selbstbewirthschaftung zu rathen ist, und daß es in manchen Fällen besser ist, der Geistliche verpachte sein Land an Einen oder Mehrere.

Wie man aber, nach meiner Ueberzeugung, die Gründe für die Abschaffung der geistlichen Oekonomieen viel zu hoch anschlägt, so glaube ich auch, daß man die Gründe dagegen nicht nach ihrem ganzen Gewichte in Rechnung zieht.

Der Gedanke, die geistlichen Aecker den Gemeinden zu geben, und diesen dafür die Besoldung ihrer Pfarrer aufzulegen, empfiehlt sich zwar auf den ersten Anblick sehr, weil er der einfachste zu sein scheint; aber bei näherer Betrachtung verliert er dieses Empfehlende ganz.

Denn 1) wird dadurch der Geistliche von seiner Gemeinde ganz abhängig. Er ist es schon jetzt durch Accidenzien, Zehnten und andere von der Gemeinde zu erhebende Gaben, und man hat diese Abhängigkeit oft schon geltend gemacht, um alle Accidenzien abzuschaffen. Bis jetzt sicherte ihm wenigstens sein Pfarrgut den Lebensbedarf und die Haupteinnahme. Wird aber dieses der Gemeinde gegeben, und soll ihn nun diese dafür verhältnißmäßig besolden, so wird er ganz von dem guten Willen der Gemeinde, und gerade an dem empfindlichsten Theile, dem täglichen Lebensbedarfe, abhängig. Wie nun, wenn die Gemeinde säumig ist, wenn ihre Gemeindecasse in Verfall geräth, wenn die bäuerlichen Wirthschaften durch Kriege, Brände und andere Unfalle selbst in Zerrüttung kommen, wenn die Gemeindevorsteher nachlässig und säumig sind, wenn, wie oft geschieht, der dirigirende Schulze bösen Willen hat und dem Pfarrer auffässig ist, des Falles gar nicht zu gedenken, wenn etwa der weltliche Beamte dem Pfarrer nicht wohl will? — Einen oder einige Pachter mag der Pfarrer leicht verklagen, wenn sie nicht zahlen; aber nun müßte er seine „lieben Freunde" in der Gesammtheit verklagen, und diese Klage vielleicht jedes Jahr wiederholen. Wer einige Erfahrung über die Wirkungen solcher, alsdann doch unvermeidlicher Schritte gemacht hat, der kann die Landgeistlichen unmöglich diesen Verlegenheiten aussetzen wollen. Setzte man nun auch in dem Contracte vest, daß dem Geistlichen auch bei Mißwachs, Brandunglück, Viehsterben, Kriegsschäden ꝛc. der volle Betrag seiner Besoldung für das Land gegeben werden müsse, so würde es doch in solchen Fällen schwerlich dazu kommen. Man würde die Unmöglichkeit ver-

sätzen, den Pfarrer mit Bitten um Erlaß bestürmen, und er würde endlich, um nicht hartherzig zu scheinen, nachgeben müssen, ohne daß er doch darum in guten Jahren einen Heller mehr bekäme, während er jetzt zwar die Nachtheile der mageren Jahre zu tragen hat, aber auch die Vortheile der fetten genießt.

Wichtiger noch ist, daß 2) die Hingabe des Pfarrlandes an die Gemeinden gegen eine bestimmte Besoldung den Grund zu einer fortgehenden Verschlechterung der Landpfarreien legen muß. Wo man diese Procedur nur immer in früheren Zeiten gemacht hat, da sind die Pfarrer jetzt so schwach, daß sie ihren Mann kaum ernähren. Die Ursache, warum die geistlichen Stellen in den Städten in der Regel so schlechte Besoldung haben, liegt hauptsächlich darin, daß man ihre Dotation auf Geld und nicht auf Land und Naturalien stellte. Das Geld ist aber seit der Reformation im Preise unendlich gesunken. Eine Besoldung von 100 Gulden war freilich ansehnlich zu einer Zeit, wo, wie vor dreihundert Jahren, ein Huhn einen Kreuzer, und eine Elle Tuch 10—20 Kreuzer kostete. Aber was ist dieß jetzt? — Einigermaßen wird allerdings der Nachtheil vermindert, wenn man für das Land entweder eine Fruchtabgabe feststellt, oder diese nach dem jährlich zu Martini laufenden Marktpreise berechnet; aber aufgehoben wird der Nachtheil nicht. Denn der Feldbau ist nichts Stillstehendes, sondern etwas im Ertrage stäts Fortsteigendes. Wer kann wohl glauben, daß eine vor 300 Jahren nach dem damaligen Ertrage der Felder recht vortheilhaft bestimmte Rente in Früchten noch jetzt dem wirklichen Ertrage gleich käme? Der Bau der Kartoffel, des Tabaks, des Klees und anderer Ackerkräuter, die Einführung der Stallfütterung, die bessere Düngerbereitung u. s. w. haben ja den Feldbau zu einem ganz anderen Ertrage erhoben. Ein Gleiches würde, wenn man jetzt den Gemeinden das Pfarrland gegen eine veste Naturalienabgabe überließ, nach Verfluß von einem Jahrhunderte wieder der Fall sein. Die Ausbreitung des Handels zum Welthandel, das stäte Fortschreiten im Maschinenwesen, in der Chemie, in der Pflanzenkunde und allen für den Feldbau wichtigen Wissenschaften und Künsten, die wachsende Vervollkommnung des Transports auf den Binnenwassern, auf Eisenbahnen, Dampfwagen u. s. w. werden auch den deutschen Feldbau in einem Jahrhunderte auf eine viel höhere Stufe des Ertrages bringen, bei welchem sich die Landgeistlichen mit ihrer Fruchtrente gar übel befinden würden.

Ferner bedenke man 3) daß es der Feldbau ist, der die Landpredigerstellen bis jetzt noch von solchem Ertrage gemacht hat, daß ein Mann mit Familie auf ihnen leben kann. Viele Stellen würden eine Familie, auch wenn sie sich noch so sehr beschränkte, gar nicht ernähren, wenn nicht die Oekonomie zum größtmöglichsten Ertrage durch sorgsame Bewirthschaftung benutzt würde. Die guten Stellen aber würden allmählich zu kargen herabsinken, wenn man ihnen den Landbau nähme.

Ueberhaupt aber ist bei einem Schritte von so großer Wichtigkeit, und von so entscheidendem Einflusse für den geistlichen Stand die größte Vorsicht und Besonnenheit nöthig. Man möge nur bedenken, daß die geistlichen Güter, wenn sie einmal in die Hände der Gemeinden übergegangen sind, nie wieder zur Kirche zurückkommen, und daß der Schaden, wenn einer sich daraus ergeben sollte, schlechthin unersetzlich ist. Man möge die allgemeine Erfahrung nicht übersehen, daß alle Angestellte, die auf Naturalbesoldung gesetzt sind, sich viel besser befinden, als die, welche auf Geldbesoldung stehen, und daß diejenigen Regierungen, welche Ersparnisse an den Gehalten ihrer Diener machen wollen, die Naturalien in Geld zu verwandeln pflegen. Man möge sich erinnern, daß der römische Hof, dessen politischer Klugheit man Gerechtigkeit widerfahren läßt, in allen Concordaten schlechterdings darauf dringt, daß die neu zu errichtenden geistlichen Stellen mit Grundbesitz oder Naturalertrag ausgestattet werden. Man überzeuge sich, daß der Bauer nach hundert Jahren, ebenso wie bei den Rittergütern, vergessen haben würde, unter welcher Bedingung das Pfarrland an seine Vorfahren gekommen sei, und daß es ihm nicht an Wortführern gebrechen würde, die ebenso, wie bei den Rittergütern, die Ableistung an den Pfarrer als eine unerträgliche Last, die man dem Landmanne abnehmen müsse, darzustellen wissen würden. Und wie schnell würde man hier zum Ziele kommen, da die Pfarren nicht, wie die Rittergüter, Familieneigenthum sind, und man bei jeder Wiederbesetzung der Stelle Etwas von der vormals stipulirten Rente abreißen könnte? Wenn aber die Rittergüter für die Opfer, welche sie bringen, durch den jetzt weit höheren Ertrag ihrer Aecker, Forste und Schäfereien reichen Ersatz finden, wo sollte der Ersatz für das seines Grundeigenthumes beraubte Pfarrlehn herkommen? Welches Mittel bliebe dann noch übrig, die Geldbesoldung mit dem immer fallenden Werthe der edeln Metalle wieder auszugleichen?

Nach allen diesen Beziehungen scheint mir die Dotation der Landpfarreien mit einem von der Gemeinde nicht abhängigen Grundbesitze so wichtig, daß ich fürchte, es dürfte die Uebergabe dieses Grundbesitzes in die Hände der Gemeinden der Anfang werden zum gänzlichen Eingehen einer großen Menge von Landpredigerstellen, das zwar nicht sogleich, aber nach einigen Menschenaltern desto unvermeidlicher beginnen würde. Die Landwirthschaft ist ja in Wahrheit für den Pfarrer, der auf dem Lande lebt, ebenso wenig als für den Edelmann etwas Unwürdiges oder Herabwürdigendes, wenn er nicht den Knecht, sondern nur den Aufseher und Ansteller macht. Auch ist es gewiß nicht ohne Nutzen, daß der Pfarrer auch in ökonomischer Rücksicht gleiche Erfahrungen mit seiner Gemeinde macht, und daß er ihr auch hierin mit gutem Beispiele vorangeht. Es sind mir nicht wenige Beispiele bekannt, daß ganze Dörfer durch einen verständigen Pfarrer zu einer weit besseren und einträglicheren Feldwirthschaft gebracht worden sind.

Mögen nun aber die Freunde der Veränderungen das hier Gesagte nicht hinreichend finden, um die Beibehaltung der Oekonomieen der Landpfarrer zu rechtfertigen, so hoffe ich doch, so viel dargethan zu haben:

1) daß der Schritt, zu dem man jetzt in öffentlichen Blättern mit einer Art von Heftigkeit treibt, ein sehr wichtiger ist, und große Vorsicht fordert;

2) daß man sich sehr übereilen würde, wenn man, um dem geistlichen Stande eine, ihm auch bei der Oekonomie nicht fehlende, Muße zum Studiren zu verschaffen, die Basis seines Lebensunterhaltes umändern wollte, wobei ein Gewinn für ihn nicht denkbar, Verlust aber, wenigstens für die Folgezeit, unfehlbar ist.

3) daß es die größte Thorheit, ja, selbst Ungerechtigkeit wäre, wenn man alle Landpredigerstellen auf gleiche Weise behandeln, und durch ein allgemeines Gesetz den Gemeinden die Pfarrgüter übergeben wollte, und endlich

4) daß dringend zu rathen ist, jedes Land, das an die Aufhebung der geistlichen Wirthschaften denkt, möge sich nicht nach der Stimme Einzeler in öffentlichen Blättern richten, sondern vorher seine Landprediger Mann vor Mann befragen lassen, ob sie wünschen, ihre Pfarrgüter den Gemeinden gegen eine Rente übergeben zu sehen, oder sie ferner selbst zu behalten.

Ueber die Abwechselung der Geistlichen bei Verrichtung der Casualien.

In Nr. 145. der A. K. Z. des verflossenen Jahres macht ein evangelisch-protestantischer Geistlicher Badens Vorschläge zu einer wünschenswerthen Einrichtung hinsichtlich der Casualien bei Gemeinden, welche zwei oder mehrere Geistliche haben. In der Einleitung schildert er den Nachtheil für das Ansehen der Geistlichen überhaupt und für die Eintracht derer, welche zemeinschaftlich bei einer Gemeinde angestellt, nach der Willkür der Gemeindeglieder die kirchlichen Acte verrichten und dafür die Accidenzen beziehen. Die geschilderten Nachtheile sind aus dem Leben gegriffen und machen allerdings eine Abänderung wünschenswerth. Der mir Unbekannte empfiehlt die von ihm getroffene Einrichtung als jedem Nachtheile vorbeugend.

Die beiden Geistlichen theilen das Jahr in abwechselnde Geschäftswochen, und jeder tauft die Kinder, welche in der ihm zugewiesenen Woche geboren werden, wenn auch der Act in die Geschäftswoche seines Collegen fällt, und bezieht dafür die Accidenzien; die Trauungen werden das ganze Jahr hindurch abwechselnd verrichtet, somit in zwei gleichen Theilen auch die Accidenzien ausgeglichen. Die Beerdigungen fallen in eines jeden Geschäftswoche. Diese Einrichtung bestehe bereits seit einem Jahre zur Zufriedenheit der Gemeinde und der Geistlichen und verdiene nachgeahmt zu werden.

Dieser Einrichtung kann ich meinen unbedingten Beifall nicht geben. Dem elenden Neide, wenn auch nicht bei den Geistlichen selbst, doch in der Deutung mancher Gemeindeglieder, wird auf diesem Wege nicht ganz vorgebeugt. Mehr Berücksichtigung verdient, daß durch die Taufen und Copulationen auf diese Weise dem Geistlichen keine freie Zeit bleibt, auf welche er zu ungestörten Beschäftigungen, auch kleine Reisen ꝛc. mit Sicherheit rechnen kann. Die billigen Wünsche der Gemeindeglieder verdienen doch auch Berucksichtigung. Wer kann es tadeln, wenn Verlobte von dem Geistlichen, welcher sie confirmirt hat, auch wünschen zur ehelichen Verbindung eingesegnet zu werden? wenn der vieljährige Hausfreund sich größeres Zutrauens erfreut? wenn die, welche auf ihrem Krankenbette sich der Tröstungen der Religion aus dem Munde ihres vertrauten Seelsorgers erfreuten, wünschen: daß er auch an ihrem Grabe Worte der Erbauung spreche? — Auch bei dem Accidenzienwesen kann hier sehr einfach Abhülfe geleistet werden.

Bis zum Jahre 1818 waren hier in Wiesbaden bei der evangelisch-lutherischen Hauptkirche zwei Geistliche angestellt;

der erste stand an der Spitze des Kirchenvorstandes und führte die sämmtlichen Kirchenbücher, wofür er auch die beschwerlichen und unbedeutenden Schreibgebühren empfing; der Unterricht der Confirmanden wechselte ab, während des Sommers bis zum ersten Sonntage im October, und von da bis zum ersten Sonntage nach Ostern, und der Geistliche, welcher die Confirmation verrichtet hatte, erhielt von den Confirmirten ein beliebiges Geschenk, welches gewöhnlich in Silber bestand. Beichtgeld hat hier seit einem Jahrhunderte nicht mehr stattgefunden. Die Amtsarbeiten waren zwar auch wochenweise geschieden, kamen Kindtaufen und Trauungen bei öffentlichen Gottesverehrungen vor, so verrichtete sie derjenige, welcher das Amt hatte. Grabreden waren selten. Krankenbesuche und Communionen erfolgten auf Ansuchen von dem dazu Eingeladenen. Zwischen meinem vieljährigen würdigen Collegen, dem jetzigen Herrn Landesbischofe D. Müller, und mir ist nie eine Collision vorgefallen; wir nahmen die uns dargebrachten Accidenzien in Empfang und glichen solche alle vierzehn Tage in gleichen Theilen gegen einander aus.

Seit dem Jahre 1818 sind nun drei Geistliche an der hiesigen evangelisch-christlichen Kirche angestellt; von denen mir als ältestem das Dekanat in hiesiger Stadt übertragen ist; Herr Kirchenrath Wilhelmi führt die Civilregister und besorgt die Scheine. Der Unterricht an die Confirmanden und die Confirmation selbst wechseln halbjährig unter uns Dreien. Das Besuchen der Kranken hängt von dem Zutrauen und der Anzeige der Familien ab. Jeder Geistliche besorgt die Casualfälle während eines ganzen Monates, nämlich die sämmtlichen Hauskindtaufen, die Trauungen, welche in der Regel in der Kirche verrichtet werden, die Grabreden, welche seit der schönen Anlage des neuen, von der Stadt entfernt liegenden Todtenhofes häufiger verlangt werden, indeß der Geistliche in einem bequemen Glaswagen hin- und zurückgefahren wird. Diese Einrichtung ist allgemein bekannt, und im Falle einer Verhinderung ist Jeder bereit, die Stelle seines Collegen zu vertreten, wie ich besonders die Bereitwilligkeit meiner jüngeren Herrn Amtsbrüder dankbar rühmen muß. Die Accidenzien, welche den Verbesserungen im Wege standen, sind in Nassau verschwunden, — man gehe hin und thue ein Gleiches!!

Wiesbaden. D. Schellenberg,
Geheimer Kirchenrath.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover, 2. Februar. Eine Erklärung der Geistlichkeit an den Weihbischof von Osnabrück besagt Folgendes: Die katholische Kirche und ihre Oberhirten überhaupt, und die katholische Kirche in der Diöcese Osnabrück insbesondere, kommen in dem genannten Entwurfe nach mehreren §§. des fünften Capitels in einen solchen Gesichtspunkt zu stehen, als ob die Katholiken, die Bischöfe und der heil. Vater, der Papst, dem Staate so gefährlich und der Conspiration wider denselben so verdächtig wären, daß sie der schmählichsten Censur unterworfen zu werden, und selbst der Rechte, die ihnen durch die feierlichsten Verträge aus älteren und neueren Zeiten zugesichert waren, im Staatsgrundgesetze gleichsam verlustig erklärt zu werden verdienen. Se. bischöfl. Gnaden wolle deßhalb die ihrer Hirtensorgfalt anvertraute Osnabrückische Diöcese in den erworbenen Rechten schützen und wider alle Gefahren und Eingriffe in ihre Religions- und Gewissensfreiheit vertreten und auf das Nachdrücklichste vertheidigen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. März 1833. Nr. 38.

Zur Neuen Kirche des Herrn.

Es ist bereits in öffentlichen Blättern und selbstständigen Werken die allgemeine Aufmerksamkeit vielfach auf eine Erscheinung gewendet worden, welche von den Meisten derer, die mit ihr vertraut geworden, als eine sehr erfreuliche und für das geistige sowohl als physische Ersprießen der Menschheit hochwichtige bezeichnet wird; ich meine die allmähliche Verbreitung der Neuen Kirche, namentlich in Deutschland und den angränzenden Staaten und Ländern. Jene Stimmen und andere Zeichen der Zeit, unzweideutige Verkündiger einer vielleicht nahen Katastrophe in dem Verhältnisse der christl. Confessionen, fordern dringend auf, das Wesentliche jener Kirche, und hieraus ihre Beziehungen zum sittlichen sowohl als politischen Leben der Völker zur Sprache zu bringen, theils um der unbefangenen Prüfung einigen Anhaltspunkt zu gewähren und den Einfluß verjährter Vorurtheile zu neutralisiren, theils auch um die frohen Hoffnungen zu rechtfertigen, welche an das Aufkeimen und Emporblühen der Neuen Kirche geknüpft worden sind.

Der Fundamentalsätze dieser Kirche sind nur wenige: „Der Glaube an den Herrn Jesus Christus, der da regirt im Himmel und auf den Weltkörpern, und in welchem die göttliche Dreieinigkeit, der Vater, Sohn und heilige Geist ist, dann strenge Beobachtung seiner Gebote durch Beseitigung alles und jedes Bösen nach Wollen und Vollbringen, und Bethätigung des Gebotes der Liebe in jedem Werke, also Liebe des Guten, weil es gut ist und von Gott kommt, Verabscheuung alles Bösen, weil es böse und Gott entgegen ist."

Dem Neusalemiten stehen jener Glaube an den Herrn und das Leben gemäß seiner göttl. Lehre in so enger Verbindung und Wechselwirkung, daß ihm der eine ohne das andere nicht denkbar ist. Er kennt keine von der Religion getrennte Tugend, keinen dem Leben entfremdeten Glauben. Ihm ist Gott der liebevolle Schöpfer, Erhalter und Erlöser der Menschen, der Alle, ohne Ausnahme, zur Verbindung mit sich, d. h. zur Seligkeit berufen hat. Dieser Beruf und die ihm entsprechende Einrichtung der menschlichen Natur begründet die Unsterblichkeit jedes Menschen; er wird aber erfüllt durch freie Anerkennung des Herrn und ein Leben nach seinen Geboten unter Beziehung auf ihn. Der Bekenner der Neuen Kirche ist übrigens weit entfernt, zu glauben, daß er sich die Seligkeit selbst erwerben oder auf irgend eine Art verdienen könne. Er erkennt vielmehr mit Demuth, daß er aus und durch sich selbst Nichts vermöge; er empfängt alles Gute von seinem himmlischen Vater, und selbst der rechte Gebrauch seines freien Willens, d. h. das Vermögen, alles Empfangene geistig als das Seinige zu fühlen, und wie aus sich in das Leben treten zu lassen, ist ihm ein Geschenk der göttlichen Liebe und Weisheit, zu deren Aehnlichkeit er geschaffen und deren Bild in seinem ganzen Dasein, soweit es einem endlichen Wesen möglich, immer mehr auszuprägen, er bestimmt ist. Deßhalb auch sieht er in jeder edelen Regung seines Willens, in jedem wohlberechneten Plane, in jedem gelungenen Entwurfe zum Wohle seiner Brüder nicht sein, sondern des Herrn beseligendes Walten. Alles Gute zu wollen und zu vollbringen, wird ihm sonach Pflicht, und mit Recht würde er fürchten, sich einer Entweihung des Göttlichen schuldig zu machen, wollte er sich zuschreiben, was allein dem Herrn bei ihm zugehört, und hierin etwas Verdienstliches erblicken.

Ganz folgerecht hiermit betrachtet die Neue Kirche die Selbstsucht als die Urquelle alles Bösen, und lehrt in ihr alle übrige moralische Uebel bekämpfen, welche Nichts sind als verschiedenartige Verästungen dieses einen Stammes. Sie gebietet Selbstverläugnung, aber nicht etwa als eine für sich bestehende Tugend, als opus operatum; sondern sie findet solche Selbstverläugnung subjectiv in völliger Hingebung des Menschen mit allem seinem Wollen, Erkennen und Wirken an den Herrn, objectiv dagegen in der thätigen Nächstenliebe. Die nähere Bestimmung dieser aus dem Glauben hervorgehenden thätigen Nächstenliebe ist dem N. Jerusalem gleichfalls eigenthümlich. Diese Kirche bezeichnet das Gute als den Nächsten in der weitesten Bedeutung, als den ersten und einzigen Gegenstand der Liebe, und verlangt die Förderung desselben in dem Einzelen, in der Gesellschaft, in dem Vaterlande, in der Kirche, als dem Vereine aller Guten in aufsteigender Reihenfolge. Demgemäß besteht die thätige Liebe darin, daß man das Rechte thue in jeglichem Werke, und seine Pflicht in jedem Berufe,

Digitized by Google

und zwar ohne Hinblick auf Vergeltung aus innerem Triebe, und daß man Gerechtigkeit übe aus Gerechtigkeitssinn. Spenden an Arme und Nothleidende gehören nur dann hierher, wenn man hierbei mit Klugheit verfährt, auf daß wirklich Gutes daraus entstehe.

Soweit das Wesentliche der Lebenslehre, deren praktische Darstellung das Aeußere der N. K. bildet. Was die Glaubenslehre betrifft, so liegt deren umständlichere Entwickelung außer dem Zwecke dieser Zeilen. Es werden jedoch wenige Andeutungen genügen, um erkennen zu lassen, wie sehr sie in ihrer Einfachheit und Erhabenheit ebensowohl dem Geiste des Christenthumes, als den Anforderungen der Vernunft entspricht.

Wie bereits oben erwähnt wurde, erkennen die Neusalemiten in dem Herrn Jesus Christus eine göttliche Dreieinigkeit, den Vater, Sohn und hl. Geist, welche sich verhalten wie drei Wesentheile einer Person, wie Seele, Leib und Wirksamkeit. Das göttliche, ewige, unschaubare Selbst heißt der Vater; er ist die Liebe, Weisheit und das Leben wesentlich; wie er aber an sich ist, steigt in keines Menschen Verständniß, sowenig sich das Unendliche dem Endlichen eint. Dieses höchste Wesen, welches als geistiges Licht oder als unendliche Weisheit Alles erfüllt und daher allgegenwärtig ist, nahm in dieser Weisheit menschliche Natur an auf unserer Erde, ließ diese menschliche Natur gemäß den unveränderlichen Gesetzen göttlicher Ordnung von Stufe zu Stufe fortschreiten bis zur völligen Vereinigung mit dem in ihr wohnenden Göttlichen, in Folge dessen sie zur vollkommenen Erscheinung der göttlichen Weisheit und Liebe in menschlicher Sphäre und zum vollkommenen Organe des Göttlichen wurde. Dieß konnte nach den Gesetzen der Ordnung nicht anders als stufenweise und nicht ohne Zulassung von Versuchungen, d. h. geistigen Kämpfen mit dem Bösen geschehen, deren letzte das Leiden am Kreuze war; und weil alles geistig Verwandte zusammenhängt und die natürliche Welt und mit ihr der Mensch unter dem Einflusse der geistigen Welt steht, so waren diese Kämpfe mit dem Bösen zugleich Kämpfe mit bösen Geistern, welche damals übermächtigen Einfluß auf die Menschen übten. Ein Sieg über das Böse war also zugleich ein Sieg über die Hölle. Sofern aber durch diesen Sieg das Menschliche des Herrn zum vollkommenen Organe seines Göttlichen wurde, so wurde es selbst göttlich zum verklärten Leibe, den er mit sich über alle Himmel hinaufnahm und in dem er in Ewigkeit wohnt; der somit auch an seiner Allgegenwart und Allwissenheit Theil nehmen und nicht nur die unterjochte Hölle ewig unterjocht erhalten, sondern auch hierdurch die Menschen im Gleichgewichte zwischen Himmel und Hölle, d. h. in geistiger Freiheit halten, und eben damit erlösen kann. — Durch dieses göttlich gewordene Menschliche, als das entsprechende Organ, konnte er demnach eine ewige Erlösung schaffen, im Himmel und in der geistigen Welt Alles in Ordnung bringen, und eine neue Kirche (die christliche) auf Erden gründen. In dessen Folge konnte nun ein erleuchtender und erwärmender Einfluß von ihm (der heil. Geist) in die Herzen der Menschen herabkommen, sofern sie nur zu ihm, der ihnen nun menschlich nahe, erschaubar und zugänglich war, glaubend aufsahen und das Böse fliehen, weil es Sünde wider ihn ist. — Die Erlösung bedingt den vorhergegangenen Fall des Menschen. Der Mißbrauch

des freien Willens, den er nach Gottes Ordnung haben sollte, veranlaßte diesen Fall. Der Mensch wandte sich ab von Gott, verschloß das Gemüth dem Guten und Wahren, gab sich Alles zu eigen und erhob sich über das göttliche Gebot. Selbstsucht und Weltliebe bemächtigten sich seiner, beherrschten seine Triebe und Neigungen und verunstalteten sein Inneres. Sowie nun dem Menschen nicht nur körperliche, sondern auch geistige Anlagen seiner Erzeuger angeboren werden, so hat sich auch die Neigung zum Bösen in langen Reihen von Generationen herab auf die Nachkommen vererbt, und dieß ist das Erbböse. In anderem Sinne erkennt die N. Kirche keine Erbsünde an. Daraus folgt übrigens, daß jenes Erbböse keinem Menschen zugerechnet wird; Zurechnung erfolgt nur dann, wenn das Individuum, statt die ihm anerzeugte Neigung auf dem Grunde der ihm zu Theile gewordenen Belehrung zu bekämpfen, solche mit Bewußtsein zur entschiedenen freien Willensrichtung erhebt, und mit innerer Zustimmung das göttliche Gebot übertritt. Unwirksam dagegen wird das Erbübel durch die geistige Wiedergeburt, bedingt durch wahre Buße und ernstliche Besserung in Bezug auf das bereits mit Freiheit begangene Böse. Wahre Buße übt, wer das Böse bei sich sieht und erkennt, sich dessen vor dem Herrn, seinem Erlöser schuldig gibt, zu demselben aus demüthigem, gläubigem Herzen um Vergebung fleht, von den Sünden absteht und ein neues Leben führt, nach den Geboten des Herrn. Werden aber diese göttlichen Gebote und Wahrheiten Gegenstand seiner innigsten Zustimmung und Aneignung, erlangen sie hiernach vollständige Herrschaft über seine gesammte Willensrichtung und äußere Lebensthätigkeit, so ist der Mensch wiedergeboren, er lebt nach der göttlichen Ordnung, sonach im Herrn und der Herr in ihm. — Die Wiedergeburt findet nicht statt und besteht nicht ohne geistige Kämpfe. In solchen Kämpfen obzusiegen, wäre dem Menschen nicht möglich geworden, hätte nicht der Herr im Erlösungswerke die vorherrschende Macht des Bösen besiegt, hätte er uns nicht durch Verherrlichung seines Menschlichen das eigentliche Bewußtsein, die wichtige Erkenntniß, die klare Anschauung seiner immer hülfreichen Allgegenwart verliehen, hätte er nicht durch Erfüllung der heil. Schrift Zeugniß gegeben von deren Göttlichkeit und seine Kirche gegründet, bestimmt zur Wahrung dieses göttlichen Wortes und der Verbindung zwischen dem Himmel und der Erde.

Der Eintritt in diese Kirche wird gefeiert in der Taufe, welche außerdem noch die künftige Wiedergeburt durch Befestigung (Abwaschung) alles angeerbten und angeeigneten Bösen bezeichnet. Das Sacrament des heil. Abendmahles aber ist die wirkliche Verknüpfung mit dem Himmel, die wirkliche Verbindung mit dem Herrn für die, welche ein Leben der thätigen Liebe führen nach seinen Geboten im lebendigen Glauben an Ihn und Sein Wort.

Diese bilden auch die Kirche im engeren Sinne, sie ist nicht außer ihnen. In Gemeinschaft mit derselben stehen jedoch alle diejenigen, welche, wenn auch außer der Kirche und außer dem Bereiche ihrer Lehre, Einen Gott anerkennen und ihrem Bekenntnisse gemäß in thätiger Liebe zu dem Nächsten leben. Alle Gute auf dem ganzen Erdenrunde machen die Kirche des Herrn im weiteren Sinne, und sie stehen mittelbar durch jene ersteren in Verbindung mit dem Himmel, in dem Lichte der göttlichen Wahrhei-

n, zu deren Erkenntniß sie jedesfalls nach dem Tode des Leibes gelangen, und werden selig.

Der Mensch ist so geschaffen, daß er hinsichtlich seines Innern nicht sterben kann; denn er kann mit Gott verbunden werden durch Glaube und Liebe; — mit Gott, mit dem Leben selbst verbunden werden, heißt ewig leben. Wer auch der Böse lebt fort, weil er nie die Fähigkeit zu dieser Verbindung verliert, wenn gleich sein Wille ihr stäts widerstrebt. Die Gemeinschaft aller mit dem Herrn Verbundenen ist der Himmel; sie selbst heißen Engel, und sind Alle aus dem menschlichen Geschlechte; die Gemeinschaft aller Abgefallenen ist die Hölle. In der geistigen Welt findet ein Zustand des Gleichgewichtes zwischen beiden statt, in diesen tritt der Mensch zuerst nach dem Tode; von hier aus gesellt er sich der Gemeinschaft zu, welche seiner Liebe, d. h. seinem Leben entspricht. Der Mensch lebt nach dem Tode als solcher fort, und erscheint in menschlicher Gestalt; er ist unendlicher Vervollkommnung fähig, jedoch nur innerhalb der Sphäre seiner herrschenden Liebe, und nach Maßgabe derselben, welche nach dem Tode nicht mehr verändert wird.

Aus denjenigen, welche vorstehender Glaubens- und Lebenslehre zugethan sind, und sie ausüben, besteht die N. K. im Gegensatze zu den herrschenden christlichen Kirchen, insofern sie anders lehren. Der Herr hat durch Beseitigung der sie bekämpfenden Principien (d. i. durch ein Gericht in der geistigen Welt), durch Erschließung des geistigen Sinnes der heiligen Schrift, und durch Erweiterung seiner göttlichen Offenbarungen Vorsorge gethan, daß diese seine N. K. über die ganze Erde verbreitet werde. — Dieß das Wesentlichste des Neuen Jerusalem in kurzem Abrisse. Nun zur näheren Betrachtung des Gefundenen.

Die N. K. ist keine Secte; sie enthält die Elemente zur Vereinigung aller bestehenden Kirchen; sie verdammt nicht den Andersdenkenden; betrachtet ihn vielmehr als ihr verwandt, sofern er nur Einen Gott anerkennt und nach göttlichen Geboten ein Leben der thätigen Nächstenliebe führt; sie stützt ihre Lehren auf den Inhalt der heiligen Schriften in ihrer Totalität; sie begründet und beweist dieselben durch den buchstabensinn des Wortes, sieht aber durch diesen hindurch auf einen höheren geistigen Sinn, dem jener zur Umhüllung und zur Schutzwehr gegen Verdrehung und Verfälschung dient. Dabei fordert sie jedoch, und dieß ist wohl zu bemerken, keinen blinden Glauben, verwirft ihn vielmehr; denn der Glaube ist ihr ja lediglich die aus klarer Anschauung, Ueberzeugung und innerer Zustimmung hervorgegangene Aneignung der göttlichen Wahrheiten, behufs der Uebertragung in das Leben. Mit Recht lehren ihre Bekenner, daß, was nicht auf solcher Aneignung beruhe, nicht für den Geist des Menschen und dessen Willen bestehe, sondern höchstens im Gedächtnisse hafte. Dabei sind sie jedoch weit entfernt, aus eigener Verständigkeit finden zu wollen, was Gottes ist; sondern sie befragen jene innere Stimme, welche Keinen ohne Antwort läßt, der die Wahrheit sucht aus Liebe zu ihr und um des Guten willen, sie befragen die allgemeinen, unabweisbaren Normen des Vernunft- und Sittengesetzes, welche der Mensch sich nicht selbst gibt, sondern als gleichsam anerschaffen und somit als göttliche vorfindet, und die des Herrn Gegenwart und Wirksamkeit bei dem Menschen unwiderſprechlich bezeugen.

Ueberhaupt liegt jede Art von Zwang in religiösen Dingen außer dem Bereiche der N. K., da ihr freie Willensthätigkeit Bedingung des geistigen Lebens ist, die Möglichkeit freier Wahl zwischen Gutem und Bösem den eigentlichen Werth des Menschen begründet und ihn fähig macht zur Erreichung seiner unaussprechlich herrlichen Bestimmung. Fassen wir alle diese Momente zusammen und erinnern uns, daß der Neusalemite den Glauben von der thätigen Liebe nicht trennen darf, daß alle seine Handlungen nur Werth erhalten vor dem höchsten Richter, wenn sie seiner Gesinnung entsprechen und ein treuer Spiegel seines veredelten Herzens sind, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß die N. K. keinen Heuchler, keinen herzlosen Frömmler, keinen werkheiligen Pharisäer, aber auch keinen Gotteslängner, keinen Verächter des Heiligsten in ihrer Mitte finden oder dulden werde. Wenn Jeder von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß er sich mit seinem Gotte nicht durch Gebetformeln, Munddekenntniß, s. g Bußübungen und Casteiungen für ein gottloses Leben abfinden könne, wenn er ernstliches Mißtrauen in jene Freibriefe setzt, welche ihm schon im Voraus für künftige Sünden Vergebung zusichern, wenn er weiß, daß unser Herr nicht nach Laune und Willkür schaltet, sondern nach den ewigen Ordnungsgesetzen seiner Weisheit regiert, daß seine Liebe und Barmherzigkeit, wenn gleich unendlich, dennoch vermöge jener Ordnungsgesetze den verhärteten Bösewicht nicht sofort in einen Heiligen umzuwandeln vermag, so wird er der Besserung seines Lebens ernstliche Aufmerksamkeit widmen, die Beschaffenheit seines Gemüthes bei Zeiten erforschen, und sein Heil nur in einer dem Geiste des Evangeliums entsprechenden Gesinnung, sowie in treuer, unverdrossener Bethätigung derselben finden.

Die erweiterte, nun Alles umfassende, Sphäre der Pflicht verdrängt die Verdienstlichkeit und mit ihr den Egoismus; dagegen bemächtigt sich die Liebe der Pflichterfüllung und wahrt sie vor Kaltsinn und Verdrossenheit. Alle Glieder der Gesellschaft, vom Völkervereine herab bis zum engsten Familienkreise, auf welchen Standpunkt sie auch von der Vorsehung gestellt sein mögen, werden sonach, in Folge ihres Religionsbekenntnisses lediglich zum Glücke und Wohle Aller thätig zu sein, sich verpflichtet fühlen, und diese Verpflichtung nach Kräften verwirklichen. Man wende nicht ein, die Realisirung eines solchen vollkommenen Zustandes gehöre in das Reich der Chimären und frommen Träume, oder wäre er auch praktisch möglich, so würde durch genaue Durchführung eines Systemes der Moralphilosophie, oder durch die bestehenden Religionsformen und Systeme dasselbe geleistet werden können. Ein Zustand, den das göttliche Gesetz als nothwendig fordert zur Erreichung der Bestimmung des Menschengeschlechtes kann nicht zu den unmöglichen Dingen gehören, schon deßwegen nicht, weil er in das Bereich des freien Willens fällt, oder wir müßten unsere Freiheit aufgeben und an göttlicher Hülfe verzweifeln. Daß aber Moralsysteme die Menschheit nicht zu bessern vermögen, lehrt die Geschichte aller Zeiten. Was Menschenhände erbauten, werden Menschenhände stürzen, und jedem noch so scharfsinnigen Systeme läßt sich ein noch scharfsinnigeres entgegenstellen; wer sein Gebäude nur auf dem morschen Grunde irdisches Wohlbehagens und zeitlicher Glückseligkeit aufführt, dessen Lehre wird so viel-

Modificationen erleiden, als es Begriffe von solcher Glückseligkeit gibt. Was nun das Verhältniß der N. K. zu den bereits bestehenden betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß auch sie auf das göttliche Wort sich stützen, daß sich die Elemente der Wahrheit auch bei ihnen finden, daß sie zur Erhaltung und Fortbreitung des göttlichen Wortes, zur Erziehung, Belehrung und Veredelung der Menschen bestimmt waren; haben sie aber dieser ihrer Bestimmung stäts entsprochen? Haben sie den reinen Geist des Evangeliums bewahrt, frei von Fälschung und Menschenzusatz? Schwerlich möchte ein Unbefangener diese Fragen unbedingt bejahen. Oder sind Intoleranz, Verketzerungssucht, sind opera operata, alleinseligmachender Glaube, Prädestination vom Herrn gepredigt werden? Sind die Inquisition, päpstliche Hierarchie, Mönchthum, sind Aberglaube und Pietismus göttliche Institute? Kann das Licht des Evangeliums die Geister erleuchten und die Herzen erwärmen, wenn es erst, eingehüllt in den Nebel menschlicher Satzungen, die Zwangsanstalt des blinden Glaubens durchgehen muß? Die mystischen, unbegreiflichen Dogmen von der Erbsünde, Drei-Personeneinheit, stellvertretender Genugthuung, Transsubstantiation, wie sie in der einen oder anderen der herrschenden Kirchen gelehrt werden, haben dem wahren Christenglauben, sowie er bei Joh. 17, 3. gefodert wird, viele Herzen entfremdet, und während sie in ihrer ganzen buchstäblichen Strenge als die alleinige Pforte zum Eingange in das Paradies bezeichnet werden, haben sie es Vielen verschlossen. — Wir enthalten uns einer näheren Ausführung dieses ebenso fruchtbaren als traurigen Thema's; jedes Blatt der Geschichte bis auf den heutigen Tag liefert Materialien zu seiner Entwickelung, welche nicht in der Absicht dieser Zeilen liegen kann. Wir beziehen uns jedoch zu unserer Rechtfertigung auf den ersten Band des unter dem Titel: „Göttliche Offenbarungen, bekannt gemacht durch Franz v. Swedenberg" von D. Tafel in Tübingen herausgegebenen Werkes, woselbst dieser Gegenstand mit tiefer Geschichtskenntniß gründlich entwickelt ist.

Haben wir in dem Vorhergehenden erkannt, wie wohlthätig die Lehre der N. K. auf den Menschen in sittlicher Beziehung wirken muß, so folgt von selbst, wie würdig sie der Aufmerksamkeit der Staaten, des fördernden Schutzes der Gewalthaber ist.

Wir leben in einer Zeit der höchsten Aufregung und Gährung. Man erstrebt den Besitz eines Gutes, dessen Mangel man fühlt, und glaubt es zu erwerben durch Umsturz des Bestehenden, durch Aufrichtung einer neuen Ordnung. Man sucht das Heil des Gemeinwesens in der veränderten Form seines Daseins, als wenn die schönste, glänzendste Fassung den unechten Stein in einen Diamant verwandeln könnte. Reiniget erst das Inwendige des Bechers, bevor ihr das Auswendige gleißen macht, rief schon unser Herr und Meister den Pharisäern zu, und gab hiermit allen Zeiten die Lehre, wo sie mit der Verbesserung beginnen sollten. Da, wo der Egoismus keine Stätte mehr findet, keine Hände, die ihm zur Ausführung seiner finsteren Plane dienen; da, wo jedem Bürger der Staat und das Vaterland Nächster ist, in höherem Grade, als seine Familie, sein Freund; da, wo diese Gesinnung religiöses

Gebot und Gemeingut Aller ist, da wird gut wohnen sein, welche Form auch dem Staate gegeben wäre. Die N. K. entfremdet keinen ihrer Bekenner dem Staate, sie will vielmehr, daß jeder heraustrete in das Leben, daß er seine Kräfte widme dem Wohle der Gesammtheit, daß er thätig sei in seinem Berufe, treu, gerecht und unterthan dem Gesetze, sowie denen, „die das Gesetz zu seinen Oberen verordnet hat." Dem Könige gebührt Gehorsam nach den Gesetzen des Reiches, lehrt Swedenborg im Geiste des Evangeliums; er soll nicht mit Thaten noch mit Worten irgend verletzt werden, denn hierdurch ist die Sicherheit Aller bedingt. „Ein weiser König aber setzt das Königthum in das Gesetz und dieses herrscht über ihn."

Blicket hin auf die Tausende glücklicher Menschen in Schweden, England, Nordamerika, welche schon seit 60 Jahren der N. K. angehören! Alle, die sie kennen gelernt, wissen es, und selbst die Feinde ihres Bekenntnisses bezeugen ihnen, daß sie vortreffliche Bürger, muthvolle, begeisterte Vaterlandsvertheidiger sind, emsig und unermüdet in ihrem Berufe, treu und wahrhaft im Verkehre mit allen Menschen, eifrige Förderer aller Zweige der Wissenschaft und Kunst! Bald, o bald wird die Sonne, in deren Lichte sie wandeln, auch über unseren Horizont sich heben, und seligen Frieden herabstrahlen in die Herzen der Menschen. „An jenem Tage wird Jehovah zum Könige sein über die ganze Erde, an jenem Tage wird Jehovah Einer sein und sein Name Einer." Sachar. 14, 9.

Anmerkung des Einsenders. Sollte durch obigen kurzen Abriß der Lehre der N. K. und ihres moralischen und sittlichen Einflusses auf die Menschen bei Vielen, wie ich hoffe, der Wunsch erregt werden, über die obigen Materien sich näher zu unterrichten, und selbst zu prüfen, so kann ihm, nebst dem schon citirten Werke Tafel's, nicht genug die Lectüre eines Werkes empfohlen werden, welches neuerdings in Paris herauskam, und der Form und dem Inhalte nach gewiß zu den trefflichsten Erzeugnissen der neueren Literatur gehört. Der vollständige Titel ist: La religion du Bon-Sens, pour servir d'exposé préliminaire à la doctrine de la Nouvelle Jérusalem. à Paris (u. Straßburg) chez Treuttel et Würz, 1832. (2 Thlr.)

B. N. H.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 12. Febr. In der heutigen Parlamentssitzung entwickelte Lord Althorp seinen Antrag in Betreff der irischen Kirche. Die Regierung hat ihr Möglichstes gethan, um die Mißbräuche in dieser Hinsicht aufhören zu machen. Sie hat Beamte ernannt ohne Unterschied der Religion, und man zählt unter den Sheriffs und Gouverneurs ebenso viele Katholiken als Protestanten. In Betreff der Zehnten suchte die Regierung die armen Pächter zu erleichtern, ohne die Eigenthümer zu beeinträchtigen; sie hat sich auch damit beschäfftigt, die Abgaben auf eine gerechtere Weise zu vertheilen, und die Verträge zwischen den Pächtern und Eigenthümern zu reguliren. Lord Althorp hob nun die einzelen Punkte dieser Verbesserungen heraus, welche sich hauptsächlich auf die Zinsen und Gülten der Geistlichen beziehen. Die Abgaben für die Unterhaltung der Kirchen sind von den Zehnten ganz verschieden, und für die Katholiken viel drückender; die Regierung hat daher die Absicht, sie ganz aufzuheben. Dadurch wird das irische Volk jährlich um 70,000 Pfd. erleichtert. Ueberdieß sind die Dechanten und Capitel abgeschafft. Die Zahl der Bisthümer, die sich gegenwärtig auf 22 beläuft, wird bis auf 12 herabgesetzt. (Großer Beifall.) Diese Ersparniß wird gegen 60,000 Pfd. betragen. O'Connell erklärte, daß er mit diesen Vorschlägen zufrieden sei, und der Regierung aufrichtig danke, sowohl für sich als für seine Landsleute.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 9. März 1833. Nr. 39.

Ideen zu einer zeitgemäßen Liturgie, insonderheit für das Königreich Sachsen.

Daß unser Gottesdienst einer Neugestaltung bedarf, daran zweifelt gewiß Niemand, denn es leuchtet allenthalben ein, daß die gegenwärtige Liturgie im Königr. Sachsen mehr ein mechanischem als belebendem Charakter ist. Eine gute, dem Geiste der Zeit angemessene und den Menschen nach Geist und Herz ergreifende Liturgie muß alle einzele Theile des Gottesdienstes in ein großes Ganze unter sich verbinden, und alles Monotone, Wiederkäuende und Langweilige streng vermeiden. Nach unserer zwar mangelhaften, aber auf Erfahrung und vieljährigen Prüfung beruhenden, Kenntniß dürfte die neue Liturgie unseres geliebten Vaterlandes ungefähr also zu stehen kommen:

1) Zur Eröffnung des Ganzen erhebe sich ein auf die Feier des Tages oder auf die kirchliche und Naturzeit sich beziehendes Lied. Sodann folgen

2) die Antiphonieen. Hierbei kann ich die Bemerkung nicht unterlassen, daß es allezeit auf den Zuhörer einen sehr wohlthätigen Eindruck machte, wenn hier und da ein Geistlicher der vom D. Winter in Gang gebrachten Gewohnheit huldigte, drei Intonationen vorzutragen, davon die eine den sogenannten evangelischen Gruß enthält, die andere auf die Feier des Tages und die dritte auf den speciellen Inhalt der Predigt sich beziehe. Z. B.

I. An gewöhnlichen Sonntagen:

a) Der Herr sei mit Euch.
b) Herr, lehre mich thun.
c) Lasset uns niederknieen und den Herrn anbeten.

II. Zu Ostern:

a) Der Herr ist auferstanden.
b) Ich lebe und ihr sollt auch leben.
c) Christus ist die Auferstehung und das Leben.

III. Zu Pfingsten:

a) Betet an den Herrn im heiligen Schmuck.
b) Heiliger Vater, heilige uns.
c) Herr, erhalte uns dein Wort.

Collecte: Lasset uns beten: u. s. w.

3) Hieran schließe sich die Vorlesung einer der Feier angemessenen Schriftstelle mit kurzen Summarien an. Alle diese Stellen unterliegen der freien Wahl des Geistlichen.

5) Nun folge das Hauptlied, welches allezeit der Predigt unmittelbar vorangehen und dieselbe gleichsam vorbereiten muß. Auch kann statt des gewöhnlichen Liedes zuweilen ein Wechselgesang angestimmt werden, zu welchem die Texte an den Kirchthüren unentgeltlich auszutheilen sind, Jedermann wird dafür beim Austritte gewiß recht gern ein doppeltes, ja wohl ein dreifaches Schärflein in die Cymbelcasse legen.

5) Predigt ohne Unterbrechung. Nach derselben aber werde ein, die Stelle des gegenwärtigen Kanzelverses vertretender kurzer Gesang angestimmt; jedoch sei es dem Prediger auch freigestellt, die Predigt selbst mit einzelen Gesangversen zu unterbrechen.

6) Nun folge die Beichte und das Kirchengebet. Das letztere arbeite der Prediger selbst und zwar so aus, wie es zum Inhalte der soeben gehaltenen Predigt paßt. *) Auch sind demselben alle besondere Fürbitten mit kurzen aber kräftigen Worten einzuschalten. Diese und alle andere Gebete und Formulare werden nicht vorgelesen, sondern vorgetragen, weil dieß nicht nur erbaulicher, sondern auch der Würde eines Geistlichen jetziger Zeit durchaus angemessener ist. Wenigstens kenne ich für meinen Theil in der Kirche nichts Erbärmlicheres, als ein abgelesenes Gebet.

7) Jetzt mögen die nöthigen, in alle nur mögliche Kürze zusammengezogenen Abkündigungen folgen, worauf der Prediger für das allgemeine, dem größeren Theile an dem heil. Abendmahle nicht theilnehmenden Publicum

*) Dieß ist eigentlich nur in außerordentlichen Fällen erlaubt, es darf aber nicht Regel sein. Denn das allgemeine Kirchengebet ist nicht ein bloßer Anhang zur Predigt, sondern es dient dem selbstständigen Elemente des öffentlichen Gottesdienstes, dem Gebete. Darum ist es allgemeines Inhaltes, damit die ganze Gemeinde daran Antheil nehmen kann, und enthält die Fürbitte für Alle, für welche fürzubitten der ganzen Gemeinde obliegt. Aus diesem Grunde hat dieses Gebet auch ein festes Formular, damit es die Gemeinde kenne. Das Lesen an sich stört die Andacht nicht, sondern nur das schnelle, gedankenlose Herlesen. Wird es aber langsam und andachtsvoll gesprochen, so macht es einen sehr guten Eindruck. Br.

Digitized by Google

8) den Kirchensegen von der Kanzel herab ertheilt, der auch von der ganzen Gemeinde choralmäßig gesungen werden kann. *) Nach demselben verläßt das größere Publicum die Kirche, während dessen der Organist ein der Kirche angemessenes Orgelspiel verträgt.

9) Hat sich das allgemeine Publicum entfernt, **) so versammeln sich die Communicanten entweder auf dem Altarplatze, oder, wenn dieser zu beschränkt wäre, in den zunächst befindlichen Kirchstühlen, und zwar so, daß rechts das männliche und links das weibliche Geschlecht Platz nimmt. Nach einem kurzen Verse, wie z. B. „Herr, du wollst sie vorbereiten", eröffnet der Prediger die Abendmahlsfeier durch eine kurze Anrede, darauf folge die Consecration und Ausspendung wie zeither. Nach derselben eine kurze Schlußrede, Dankgebet, Collecte, Segen und Schlußgesang.

An Orten, wo der Gottesdienst spät beginnt, wird diese Feier vor dem Gottesdienste gehalten, wo dann die allgemeine Beichthandlung unmittelbar vorangeht. Auf diese Weise stellt sich dieser heilige Act, ein besonderer und wohlgeordneter Abendmahlsgottesdienst, als eine sehr würdige Weihe des Sonntagsmorgens dar.

An Orten, wo die Communion nach der Kirche beginnt, kann entweder Sonnabends oder Sonntags früh Beichte gehalten werden.

Dieß wäre die Ordnung eines sogenannten Hauptgottesdienstes. Nachmittags würde es ziemlich so bleiben, wie seither, nur daß zwischen dem ersten und zweiten Liede, um die Feierlichkeit zu heben, Collecte und Vorlesung stattfinden möchten. Die Predigt und das Gebet würde dann, sowie im Hauptgottesdienste folgen, nur daß der Segen, weil keine Communion stattfindet, am Altare gesprochen wird.

Es bleiben uns nun nur noch einige allgemeine, mehr disciplinelle Bestimmungen nachzuholen übrig.

1) Die Agende, würde zwar auch bei dieser neuen Ordnung des Gottesdienstes immer die Richtschnur aller kirchlichen Handlungen beim öffentlichen Gottesdienste bleiben, jedoch unter der Beschränkung, daß den Geistlichen nicht befohlen würde, die Formulare daraus wörtlich abzulesen, sondern daß sie nur angewiesen würden, dieselben als Richtschnur ihrer besonderen Vorträge zu beachten.

2) Die Wahl der Texte bleibt dem Geistlichen überlassen, daher sie an keine Perikopen, sondern nur an die Schrift gebunden werden mögen.

3) Die Aufgebote werden gänzlich abgeschafft und statt dessen proclamire man die Verlobten durch öffentlichen Anschlag, an einer im Inneren der Kirchenhalle befindlichen, mit Drath überstrickten Tafel und durch Abdruck im Wochenblatte. Jedoch muß für sie an einem jeden Sonntage, zu ihrem wichtigen Vorhaben, im Kirchengebete eine herzliche Fürbitte verrichtet werden.

4) Der Gebrauch brennender Kerzen auf dem Altare, beim heiligen Abendmahle; das Niederknieen beim Gebete am Bußtage; das Anschlagen mit den Glocken bei demselben; das Schlagen des heiligen Kreuzes bei Ertheilung des Segens wird beibehalten.

5) Die Kirchenmusiken aber verschwinden in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus der Liturgie darum gänzlich, weil sie zur eigentlichen Erbauung Nichts beitragen, sondern den müßigen Zuhörer nur mit einer Art geistliches Concertes unterhalten. An ihre Stelle treten Wechselgesänge und musikalische Begleitung der Choräle, wobei man sich der figurirten Manir, wie in Weinlich's Kirchenmusiken, bedienen kann. Nur in den Vespern, welche an Festtagen entweder nach dem Vor- oder Nachmittagsgottesdienste stattfinden, mögen geistliche Musiken in ihrer seitherigen Gestalt, als Festmusik, aufgeführt werden. Sollte man es aber dennoch für nöthig achten, dieselben beizubehalten, nun, so mögen sie, ohne den oben genannten Gesängen Abbruch zu thun, den unmittelbaren Anfang und Schluß des Gottesdienstes bilden. Ihnen aber, wie seither, mitten in der Liturgie eine Stelle anzuweisen, ist ein wahres Unding.

Auch mit denen am Charfreitage hier und da stattfindenden Oratorien dürften Abänderungen vorzunehmen sein. Was aber die Kirchenmusiken im Allgemeinen betrifft, so versäume man ja nicht, darüber D. Goldhorn's, Archidiak. u. Prof. in Leipzig, in der A. K. Z. 1828 niedergelegte treffliche Abhandlung von Neuem durchzulesen und zu beherzigen.

6) Der Organist hat sich eines einfachen und leitenden Spieles zu befleißigen und alles Außerwesentliche sorgfältig zu meiden.

7) Dem Cantor, Präfectus und Chorschülern liegt es ob, sich des Gesanges gehörig anzunehmen und aufmerksam vor- und mitzusingen.

8) In großen Kirchen sollten billig Thürsteher oder Portiers angestellt werden, welche dem Zuwerfen der Thüren und dem geräuschvollen Herumlaufen zu steuern Auftrag hätten.

9) Alle Cymbelgelder werden am Schlusse des Gottesdienstes im Inneren der Kirche gesammelt, wobei den Kirchvätern das Tragen einer geistlichen Kleidung, wie z. B. der Mäntel und Ueberschlägel, durchaus nicht zu gestatten ist.

Wollte man uns einwenden, daß ein Gottesdienst nach diesem Entwurfe gehalten, allzukurz ausfallen werde: so antworten wir, daß er bei einer gut gearbeiteten und wohl ausgeführten Predigt weder zu lang, noch zu kurz, sondern gerade recht 2 Stunden dauern würde. Oder wollte man uns einwenden, diese Liturgie sei zu einfach; so gebe ich jedem Unbefangenen die Versicherung, daß sie eben deßhalb eines allgemeinen Beifalles sich erfreuen werde. Dazu kommt, daß durch die in Vorschlag gebrachten Wechselgesänge, durch die Einmischung kräftiger Gesänge unter die Predigt selbst, sowie auch die Begleitung der Choräle durch Musik und das Beibehalten der Intonationen und Altarkerzen dem Ganzen Leben und Mannichfaltigkeit genug, wenigstens gerade so viel eingehaucht werde, als für die Kirche eben noth und heilsam ist. Sollte hier und da Jemand Anstoß nehmen, daß wir die drei Gesänge: „Herr und Gott", „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" und: „An Einen Gott nur glauben wir", als stehende Artikel der Liturgie nicht angenommen haben: so stellen wir es ihm frei, dieselben abwechselnd als Eingangsgesänge zu gebrauchen.

*) Dieses paßt weder zum alttestamentlichen Ursprunge des Segens, noch zu seiner wörtlichen Form. Br.

**) Welche Gründe kann es geben, um das alte »ite, missa est ecclesia« wieder hervorzusuchen? Br.

Wir unseres Theils glauben, daß jeder Gottesdienst an sich selbst schon ein Glaubensbekenntniß ist. Oder wollte man endlich sagen, es müsse zur Einleitung des Ganzen darum mehr gesungen werden, damit die Gemeinde Zeit habe, sich vor Anfange der Predigt zu versammeln; so antworten wir, daß die Gemeinde bei dieser bewußten Kürze ganz gewiß zu Anfange des Gottesdienstes versammelt sein werde. Zum Beleg hierzu gibt die hiesige reformirte Gemeinde, in deren Kirche auch nur zwei Lieder vor der Predigt gesungen werden und die Versammlung ist complet und entfernt sich nicht eher, als bis der Gottesdienst feierlich beschlossen worden. Man ahme ihrem rühmlichen Beispiele auch. —

Möge die Kirche des Herrn allezeit einem wohlangebauten Weinberge, einem fruchtbaren Acker und einem Tempel gleichen, den auch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen.

d. 30. Dec. 1832. Gustav Karlsohn,
Privatgelehrter in Dresden.

Protestantismus.

Frühe schon, wie uns die Apostelgeschichte (11, 26.) meldet, erhielten die Verehrer und Bekenner Jesu Christi von ihren Gegnern den Namen: „Christianer." In Antiochien, einer großen syrischen Handelsstadt, und dem damaligen Sitze eines römischen Proconsuls, wo eben deßwegen aus den benachbarten römischen Provinzen eine zahllose Menge Menschen zusammenströmte, hielten sich auch Juden auf, die entweder schon auf ihren Wallfahrten nach Jerusalem mit der neuen Lehre des Evangeliums bekannt geworden waren, oder durch diejenigen ihrer Glaubensgenossen, welche Handelsgeschäffte oder andere Angelegenheiten nach Antiochien geführt hatten, davon Kenntniß erlangt hatten. Einige wurden von der Wahrheit der Lehre Jesu überzeugt; Andere blieben dem väterlichen Gesetze treu. — Da nicht bloß Juden, sondern auch Heiden nahmen das Evangelium an, und weil die Anhänger desselben sich bedeutend vermehrt hatten, und gewiß auch öffentlich sich zu denselben bekannten, und den Herrn, den Christus, nicht verläugneten, sondern um seinetwillen ihre bisherigen heidnischen oder jüdischen Ansichten und Meinungen, Sitten und Gebräuche fahren ließen, so empfingen sie eben den Namen: „Christianer." Eigentlich also sollte es nur ein Spottname sein.

War es mit den Ständen anders, welche zu Speier im Jahre 1529 gegen die Beschlüsse des Kaisers und ihrer Mitstände, die unter dem Einflusse des römischen Hofes blieben, und darum Jene im Verbande mit der römischen Mutterkirche zurückhalten wollten, protestirten? Auch sie erhielten den Namen: „Protestanten"; wahrlich, nicht um sie zu ehren! Aber wie der, welcher die Segnungen des Evangeliums kennt und würdigt, weil sein Verstand durch dasselbe erleuchtet, und sein Herz durch dasselbe für das Gute gewonnen und mit den freudigsten Hoffnungen erfüllt worden ist, wie er sich nicht schämt, ein Christ zu heißen, wie er sich freut, einer großen Gemeinschaft anzugehören, die Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe hat: so hält auch der Protestant, welcher den edelen Muth, die hohe Selbstverläugnung kennt, mit welcher die evangelischen Stände vor 300 Jahren protestirten, die Erinnerung an diese Begebenheit für zu theuer, als daß er einen Namen aufgeben sollte, der so lange ehrenvoll geblieben ist, und jedem ehrenvoll bleiben muß, dem geistige Freiheit mehr gilt, als das Ansehen eines einzelen Menschen, oder einer ganzen Versammlung, oder eines Buches, welches, wenn es der Bibel coordinirt wird, ebenso gut ein Papstthum herbeiführt, als die römische Tradition.

Aber vom Anfange an, seit Fürsten und Städte die reinere Lehre des Evangeliums annahmen, nannten sie sich auch Evangelische; daher die evangelischen Stände des römischen Reiches; daher das corpus Evangelicorum auf dem Reichstage, bis das heilige römische Reich durch den Rheinbund aufgelöst wurde. So wenig wir nun auf den Namen „Evangelische" verzichten, ebensowenig verzichten wir auf den Namen „Protestanten." Um der s. g. römisch-katholisch-apostolischen Kirche einen vollkommenen Gegensatz zu geben, nennen wir uns: „evangelisch-protestantisch." Mit Recht! Denn hören wir etwa auf, gegen das System des Papstthumes zu protestiren? Kämpfen wir nicht unaufhörlich gegen Alle, welche an die Stelle der hl. Schrift eine mehr als tausendjährige, oder eine dreihundertjährige Tradition setzen? Behalten wir uns nicht ebenso, wie die ritterlichen Stände zu Speier, vor, die Reformation nicht als geschlossen zu betrachten, sondern sie fortzusetzen, solange wir immer tiefer in den Sinn unserer heiligen Schriften eindringen? Und wird nicht allgemein, von Fürsten und Gelehrten, welche das biblische Evangelium einem traditionellen oder symbolischen vorziehen, Gewissensfreiheit, Denkfreiheit und Lehrfreiheit anerkannt und geachtet, und somit das Princip des Protestantismus für gültig anerkannt? Desto inconsequenter würden wir aber sein, wenn wir, freiwillig oder gezwungen, den Ehrennamen „Protestanten" fahren ließen; mit größerem Rechte könnten uns dann die Römischkatholischen verwerfen, wir würden uns selbst untreu, als, wenn sie uns Abweichung von dem Buchstaben unserer symbolischen Bücher vorwerfen, die bekanntlich nicht einmal überall vollständig angenommen worden sind.

Auch ist ja schon vielfältig und deutlich nachgewiesen worden, daß es völlig unmöglich sei, die getrennte evangelisch-protestantische Kirche aus einer reformirten und lutherischen zu einer unirten zu machen, solange der Buchstabe der Symbole auf alle Zeiten gültig und verbindlich sein, und nicht das protestantische Princip, in welchem beide übereinstimmen, durch welches beide sich über das Papstthum erheben, durch welches allein es möglich geworden ist, daß in protestantischen Ländern neben allgemeiner verbreiteter religiöser Erkenntniß auch größere Sittlichkeit anzutreffen ist, anerkannt werden soll. Wem es mit der Union voller Ernst ist, der muß die Vereinigungspunkte allein in der Bibel finden, den darf nicht das Alterthum, nicht die geheiligte Gewohnheit eines Irrthumes bestimmen, ihn noch länger beizubehalten; was nicht mit der richtig verstandenen heil. Schrift übereinstimmt, und, nach Luthers eigener Behauptung, nicht durch Gründe — doch wohl Vernunftgründe? — klar und deutlich bewiesen werden kann, das muß fallen und aufgegeben werden, so sehr auch die Freunde des Alten, die es nur darum für wahr halten, weil es alt ist, sich dagegen sträuben. Und wie erhebend ist es darum

für den Protestanten, daß immer eifriger, aber zugleich auch immer ernster und würdiger das Gebäude unseres kirchlichen Systemes untersucht wird, um auf die einfacheren, reineren und richtigeren Grundsätze zurückzukommen, um die wahre Religion Jesu Christi wieder zu erlangen, und sie von den verjährten Fesseln des Scholasticismus zu befreien! Wie erhebend und ermuthigend ist es für jeden Forscher, daß er Anerkennung seiner Bemühungen und Verdienste findet, daß die Stimme der Verständigeren ihn gegen den unverständigen Eifer der unprotestantischen Zeloten in Schutz nimmt, und daß die versteckten oder offenen Bemühungen der lichtscheuen Gegner des Protestantismus in ihrer Schmach gewürdigt werden. Wahrlich, es wird immer mehr ein Ehrenname, der Name „Protestant."

Wem sind denn wohl die Umtriebe unbekannt, welche in den italienischen Staaten, in der spanischen Monarchie, und neuerdings in Belgien stattgefunden haben? Wer weiß es denn nicht, daß die Hierarchie mehr oder weniger Schuld daran hat? Und wo haben Volksverführer weniger Eingang gefunden, als in den protestant. Ländern, die gerade von ihrer Geistlichkeit am meisten unterwiesen werden, dem Kaiser oder Könige ebensowohl zu geben, was ihnen gebührt, als dem unsichtbaren Herrn aller Herren? Und dennoch hat der Protestantismus nicht allein wiederholt unter den Jesuiten und ihren Anhängern Ankläger gefunden, sondern die wahre evangelische Kirche kennt in ihrer Mitte evangelische — richtiger freilich: unevangelische — Jesuiten, die es nicht besser mit ihr meinen, sei es auch bei Manchem aus Unverstand, als jene papistischen; die in ihrem verblendeten Eifer es für ihre Pflicht halten, das ungelehrte Volk in die wissenschaftlichen Streitigkeiten der Theologen zu mischen, und die Regierungen zur Ausrottung eines vernünftigen Christenthumes aufzufordern; die alle Fortschritte der Wissenschaft entweder nicht kennen, oder nicht anerkennen; die weit leichter mit der päpstlichen Partei sich vereinigen würden, weil sie in ihren Grundsätzen einander ähnlich sind, als mit wahren Protestanten. Doch darum ist der Protestantismus ebenso wenig verwerflich, als die Religion selbst: denn abusus non tollit usum! Und haben nicht gerade die letzten Streitigkeiten in unserer Kirche den Muth und den Eifer der erleuchtetsten unserer Gottesgelehrten erweckt, um wissenschaftlich die Wahrheit gegen die blinden Eiferer zu vertheidigen? Hat nicht die Feier der Uebergabe des Augsburgischen Bekenntnisses zahllose Stimmen hervorgelockt, welche, Eine immer eindringender und siegreicher, als die Andere, für die Sache des echten Protestantismus sich erhoben haben?

Wir können uns also zugleich rühmen und freuen, daß wir Protestanten sind, und unser Herz wird mit der geistigsten Freude erfüllt, wenn wir erwägen, daß an den Gränzen des östlichen Deutschlands, wie im Westen desselben, im hohen Norden des dänischen Königreiches, wie in den wärmeren Ländern unseres gesegneten Vaterlandes der Protestantismus die vestesten Wurzeln geschlagen hat. Unsere evangelisch-protestantische Kirche ist auf das wissenschaftlich erklärte Gotteswort gegründet; und solange die christliche Wahrheit mit Liebe erforscht und gepflegt und verbreitet wird, werden wir nicht nöthig haben, zu befürchten, daß es den Feinden des Lichtes gelingen könne, das Evangelium zu unterdrücken und den Protestantismus auszurotten.

Von dem Ewigen selbst, dem Alleinweisen, empfing der Mensch diejenige Kraft seines Geistes, welche ihn über alles Sichtbare, über Alles Lebendige erhebt, welche noch jetzt ihn dem Unerschaffenen ähnlich macht, und welche, ob sie auch Irrthümern nicht entgehen kann, doch immer mehr zu der Weisheit anstreben kann, wie sie sich in Jesu Christo verherrlichte: die Vernunft! Und ist es das Geschäft des Protestantismus, den Herrn der Herrlichkeit im reinsten Lichte darzustellen, um seine Bekenner zu wahren Kindern Gottes, zu erleuchteten, freien, heiligen, glückseligen Kindern Gottes zu machen: so kümmern wir uns um seine Gegner und Feinde ebenso wenig, als die ersten Christen um die Gegner und Feinde des Evangeliums; er steht mit dem Evangelium, und nur wenn dieses ausgerottet, wenn die heil. Schrift vernichtet und alle Forschungen vertilgt werden könnten, würde es keine evangelisch-protestantische Christen mehr geben können.

St. A. M., e. p. G.

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt. Bereits im Juli des verflossenen Jahres theilten wir den Lesern der A. K. Z. die Grundlinien unserer neuen Kirchenverfassung mit, und hofften damals, recht bald Bericht erstatten zu können über die vollständige Besetzung der neuen Kirchenämter und über die Art und Weise, wie diese Organisation in das Leben getreten sei. Beides ist jedoch bis jetzt unvollendet, da die drei Hauptstellen (die Superintenduren) noch unbesetzt sind, mithin dem ganzen wohlgegliederten Körper der eigentliche Verbindungs- u. Mittelpunkt fehlt. Ein allgemein verbreitetes Gerücht nannte einige Zeit lang Hrn. Prof. D. Augusti in Bonn als unseren künftigen ersten Oberconsistorialrath und Superintend. der Provinz Starkenburg; allein die ehrenvolle Amtsveränderung D. Augusti's in seinem Vaterlande (er wurde vor Kurzem Director des Consistoriums zu Cöln), hat das Gegentheil bewiesen und Gerüchte schweigen jetzt ebenso, wie uns alle officielle Nachrichten in dieser Hinsicht abgehen. Wir wollen daher nicht länger zögern, unsere Leser wenigstens vorläufig mit dem gegenwärtigen Stande unserer kirchlichen Angelegenheiten bekannt zu machen. — Das Oberconsistorium zu Darmstadt, das als Centralbehörde unserer Landeskirche an die Stelle der früheren drei Kirchenrathscollegien getreten ist, begann seine Wirksamkeit am 1. Oct. des verflossenen Jahres und erhielt als weltlichen Präsidenten den bisherigen Geh. Staatsrath Freiherrn v. Lehmann. Die Stellen der beiden weltlichen Oberconsistorialräthe sind durch die bisherigen Kirchenräthe HH. Stamm und Knorr, die der geistlichen durch Hrn. Stadtpfarrer Ludwig und Hrn. Garnisonsprediger Köhler (seitherigen Hofprediger in Gedern), besetzt worden. Zugleich wurde noch ein weltlicher Assessor, v. Harnier, früher Assessor des Kirchenrathes (der den Titel eines Oberconsistorialrathes nebst Sitz und Stimme erhielt), angestellt. — Es haben demnach bis jetzt die weltlichen Mitglieder dieses Collegiums ein bedeutendes Uebergewicht über die geistlichen, indem jene vollzählig und durch einen Assessor noch verstärkt, diese aber, durch die noch nicht erfolgte Anstellung des ersten Oberconsistorialrathes und Superintendenten noch minderzählig sind. Daß dieses Verhältniß noch lange andauere, darf man um so weniger erwarten, da die Regierung ein so preiswürdiges Interesse an dem kirchlichen und religiösen Leben an den Tag gelegt hat, daß man sich der Furcht nicht überlassen darf, die Regierung werde das so herrlich begründete Werk in der Ausführung unvollendet lassen. Wir sehen demnach der baldigen Ernennung der Superintendenten um so freudiger entgegen, da wir Gründe haben, hiermit zugleich die feierliche Vollziehung der Vereinigung unserer lutherischen und reformirten Gemeinde hoffen zu dürfen, zu welcher beide Gemeinden im Laufe des vorigen Jahres durch zahlreiche Unterschriften ihre Zustimmung gegeben haben und welcher bis jetzt nur noch die allerhöchste Bestätigung und die davon abhängige wirkliche Vollziehung fehlt; letztere aber dürfte ganz dazu geeignet sein, den Amtsantritt unseres neuen Superintendenten zu verherrlichen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 10. März 1833. Nr. 40.

Apologetiſches und Polemiſches.

XVII.

Der neueſte Kampf gegen die reformirte Abendmahlslehre, die neueſte Vertheidigung der lutheriſchen Theorie und der neueſte Beitrag zur Union; oder Stimmen eines Juriſten, Theologen und Pädagogen über das Sacrament des Altars.

Ein Juriſt, von dem ein „theologiſches Votum" über das Verhältniß des Chriſten zur Kirche und der Kirche zum Staate (Nürnberg bei Raw) erſchienen iſt, hat einen Aufſatz: „Wie ſtehet geſchrieben? Wie lieſeſt du?" in die Evang. K. Z. 1832. Nov. Nr. 92. 93. Sp. 735 — 741. einrücken laſſen, in welchem er „die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß die reformirte Kirche ketzeriſch, die Union mit ihr ein Verrath am heiligſten Gute der Wahrheit ſei."

Die Fragen ſeiner Ueberſchrift, meint er, „klingen gar ſehr überein, ſind aber ſo weit unterſchieden, wie Same des Wortes Gottes und das verſchiedene Erdreich, welches ihn aufnimmt. Gleichwie von dieſem nur Eines als das gute Land gerühmt wird, welches Frucht bringet, neben den übrigen, die zwar auch ein Erdreich ſind und denſelben Samen empfangen, aber um des einen oder des anderen Mangels willen keine Frucht bringen können, ſo ſtehet auch jedes einzele Wort Gottes für Alle auf dieſelbe Weiſe geſchrieben, Alle leſen daſſelbe, aber auf das Wie lieſeſt du? kommt es an, und da gibt es meiſt unter vier Leſern nur Einen rechten." „Es kam ja" — bemerkt er, das Gleichniß vom verſchiedenen Erdreiche auf ſeinen Gegenſtand anwendend — „auf das weſenhafte Wort, das im Anfange war und bei Gott war, auf das Brod, das vom Himmel gekommen iſt, an, und da wäre es wohl ſehr natürlich, wenn ſich dieſelben Erſcheinungen wiederholten, wie auf den verſchiedenen Erdreichen, welche das geſprochene Wort aufnehmen." Und ſo findet er es nun wirklich. Auf die Frage: Wie ſtehet geſchrieben? antworten Alle recht; aber rückſichtlich des: Wie lieſeſt du? „gibt es mancherlei Lesarten; denn ſie leſen nicht Alle recht. Wir wollen uns bemühen, dieſe ſubjectiven Lesarten durch Verſchiedenheit der Schrift auszudrücken, indem wir das, was Jeder verſteht oder zu verſtehen meint, auch geſperrt, das Andere aber, das ihm widerwärtig und unverſtändlich iſt, auf gewöhnliche Weiſe drucken laſſen."

1) „Der Papſt mit den Seinigen las und lieſt: Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird; ſolches thut zu meinem Gedächtniß. — Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blut; ſolches thut, ſo oft ihr es trinket, zu meinem Gedächtniß." 2) „Zwingli mit den Seinigen lieſt: Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird; ſolches thut zu meinem Gedächtniß. — Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blut; ſolches thut, ſo oft ihr es trinket, zu meinem Gedächtniß." 3) „Calvin mit den Seinigen lieſt: Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird; ſolches thut zu meinem Gedächtniß. — Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blut, ſolches thut, ſo oft ihr es trinket, zu meinem Gedächtniß." 4) „Endlich Luther mit den Seinigen lieſt: Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird; ſolches thut zu meinem Gedächtniß. — Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blut; ſolches thut, ſo oft ihr es trinket, zu meinem Gedächtniß."

Hier fiel nun beim Papſte der Same des göttlichen Wortes unter die Dornen und wurde erſtickt; bei Zwingli fiels an den Weg und es fraßen's die Vögel; bei Calvin gerieth es ins Steinichte, wo es nicht viel Erde hatte, bald aufging, aber bei der erſten Sonnengluth verdorrte; nur bei Luther fiel es auf ein gut Land und trug Frucht, etliches hundertfältig, etliches ſechzigfältig, etliches dreißigfältig. —

Uns ſteigen hierbei mancherlei Bedenklichkeiten auf. Zuerſt ſcheint es uns eine faule Frucht vom faulen Baume des römiſch-hierarchiſchen Katholicismus zu ſein, die verſchiedenen Erdreiche der Parabel unter die verſchiedenen Kirchen zu vertheilen. Wenn nothgedrungener weiſe zugeſtanden werden muß, daß das Wort nicht bei allen

und jeden Bekennern selbst derjenigen Kirche, welche angeblich das gute Land hat, gleich guten Boden findet, oder mit anderen Worten, daß nicht alle Bekenner der seligmachenden Kirche wirklich und nothwendig selig werden: so kann umgekehrt eine Kirche jenes gute Land gewiß nur dann sich zu- und den übrigen absprechen, wenn sie sich für alleinseligmachend im römischen Sinne hält. Nicht bloß nach der — unseren Gnesio-Lutheranern so verdächtigen und gefährlichen — Vernunft, sondern selbst nach den Symbolen unserer Kirche, gilt jene Verschiedenheit nicht von ganzen Kirchen, sondern von ihren einzelen Genossen, und in jeder jener Corporationen können und müssen, so lange der Kriegsdienst der Kirche im Lande der Mängel und die Wallfahrt zum himmlischen Vaterlande währt, die genannten Verschiedenheiten des Bodens für christliche Lehre und christliches Leben neben einander stattfinden. Auch erinnern wir uns nicht, daß z. B. die Heidenapostel den Juden und Judenchristen, oder die Judenapostel den Heiden und Heidenchristen so ohne weiteres das gute Land abgesprochen hätten; sehen auch nicht ab, wie dergleichen Etwas einem Schüler dessen hätte in den Sinn kommen können, der auch die Samariter nicht verschmähte und auch die Heiden als einen Theil seiner Heerde anerkannte.

Doch vielleicht ziehen wir eine Consequenz, an welcher unser Jurist selbst ebenso unschuldig ist, als die lange Reihe der Ketzer an der Mehrzahl derer, welche ihnen die liebevolle Rechtgläubigkeit aller Zeiten und aller Orten im reichlichen Maße aufgebürdet hat? Vielleicht kann neben Dornen, Weg und Steinicht im Lehrstücke vom Abendmahle, nach unseres Gegners Ansicht, recht wohl gut Land im Lehrstücke der ewigen Seligkeit bestehen? — Mit nichten! Ihm ist „das Abendmahl das Kriterium von Scheinjüngern und wirklichen Jüngern des Herrn"; wer „Leib und Blut des Herrn, welche noch jetzt demüthig zu uns herabkommen, nicht arm am Geiste, ebenso wahrhaftig aufnimmt, wie der Mensch Jesus in untrennbarer Einheit Gottes Sohn geboren ist, und so die Früchte seines Opfers sich durchdringen läßt: der kann auch an den Versöhnungstod Christi nicht wahrhaft glauben"; ihm mißfällt höchlich, womit man sich dermalen in solchen Fällen zu helfen weiß: „Man spricht" — zürnt er — „von verschiedenen Auffassungsweisen, von verschiedenen Erkenntnißstufen, man warnt vor einseitigen Richtungen; es soll Alles doch auf dasselbe Ziel hinausgehen, gleichviel, ob durch die Thüre, durch das Fenster, durch das Dach oder den Keller. Aber nach der Schrift ist es nicht so. Sie weist uns nicht nur bloß auf die Thür hin, sondern hat auch diese noch obendrein eng und den Weg dahin schmal gemacht"; ihm enthält dieselbe Schrift auch in anderer Beziehung „gar andere Grundsätze und faßt's von der anderen Seite: Wer da nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat. So Jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig!" — Nun aber, wer durch die Ketzerei in dem Einen Dogma der ganzen Ketzerei schuldig wird; wer, indem er der Theorie ermangelt, in welcher er das wesenhafte Wort noch jetzt wirklich und wahrhaftig in sich aufnimmt, auch dessen verlustig geht, was er des christlichen Glaubens und des christlichen Geistes besitzt; wer die Wege zur Seligkeit erweitert und dadurch, statt zur engen Pforte, auf den weiten und geräumigen Weg führt und geräth; wer des

Glaubens und also auch wohl des Antheiles an dem Versöhnungstode Jesu ledig ist; wer nicht einmal auf den Namen eines wirklichen Jüngers des Herrn Anspruch hat: den getrauen wir uns nimmer im Himmel wiederzufinden, falls wir nicht etwa an eine beliebige und doch wirksame Fürsprache der Heiligen ꝛc. zu glauben geneigt wären!!

Freilich will uns nicht einleuchten, wie und warum mit dem einen Mittel der Zweck selbst verfehlt werden müsse, um so mehr, da das Mittel nicht einmal aufhört, ein Mittel zu sein, sondern auch forthin ein solches ist, nur in anderer Art und Weise. Wird der Erlöser leiblich genossen, so geschieht es doch nur, um ihn geistig uns nahe zu bringen, und nur unter diesem Erfolge hat jener Genuß Bedeutung. Mag nun auch das Wunder des leiblichen Genusses den geistigen kräftiger vermitteln, so sehen wir doch ebenso wenig dogmatischen als psychologischen Grund, weder warum der geistige Genuß nicht auch geistig vermittelt werden könnte, noch warum das Wunder der Gnade nicht auch an das geistige Mittel sich zu knüpfen vermöchte. Sollte die Person des sterbenden Erlösers den Gläubigen in einem Gedächtnißmahle durch Wunderkraft nahe gebracht werden, so war dieß nicht minder im symbolischen Brode und Weine möglich, als in dem in, mit und unter Brod und Wein wirklich gereichten Leibe und Blute. Wird aber jene geistige Annäherung, das in succum et sanguinem vertere des heiligen und heiligenden Lebens und Sterbens Jesu, erreicht, so ist ja jedesfalls der Endzweck — die ewige Seligkeit — hinlänglich gesichert. Ja, die Sache, vom Standpunkte unseres Juristen genau erwogen, scheint uns, je nachdem man will, entweder zu einer ungeheueren Folgerung zu führen, oder sich als einen bloßen Wortstreit darzustellen. Ist nämlich im gesegneten Brode und Weine Leib und Blut Jesu wirklich und leibhaftig vorhanden, so fehlt es auch nicht im Abendmahle der Katholiken und Reformirten, und nicht bloß jene genießen es wirklich und leibhaftig, wie sie selbst des Glaubens sind, sondern auch diese, wie sie auch in dem Wahne stehen mögen, nur Brod und Wein mündlich zu empfangen. Denn nur die katholische Kirche schreibt ihren Priestern eine Zauberkraft bei, welche allein Leib und Blut in die Elemente zu bannen vermag, eine Kraft, welche sie keinem Priester, Lehrer oder Diener anderer Kirchen zugesteht. Demnach essen Katholik und Reformirter, schon als solche — mögen sie sonst noch so gläubig zu sein glauben oder wirklich sein, mögen sie das Sacrament noch so andächtig und inbrünstig feiern — sich das Gericht, wenn den Leib des Herrn nach ketzerischem Dogma und ketzerischem Ritus zu essen, als eine der wahren Wahrheit ermangelnde Feier zugleich eine unwürdige ist; oder sie empfangen, im Falle des Glaubens und der Andacht von ihrer Seite, den wahren Leib und das wahre Blut zum wahren ewigen Leben — ungeachtet ihrer Ketzerei! — der Eine bewußt, der Andere unbewußt, beide fühlbar in den gleichen seligen Folgen: wo denn Gott gut macht, was Menschen böse zu machen gedachten, und wo dann namentlich unsere Gnesio-Lutheraner — in den Wind streichen, wenn sie, statt sich auf die Apologie ihrer Theorie zu beschränken, gegen die anderweiten Theorieen das Schwerdt ziehen! —

Doch lassen wir das! Dergleichen Anmaßungen, Ungeheuer und Luftstreiche begegnen einem dermalen zu häufig,

ist daß sie besondere Beachtung und Verwunderung verdienten. Gehen wir vielmehr auf die verschiedenen „subjectiven Lesarten" ein, welche unser Jurist den einzelnen Kirchen zutheilt!

Zunächst mißfällt uns schon, daß der verehrliche Gegner, was er nicht gesperrt drucken läßt, als den einzelen Partien „widerwärtig und unverständlich" bezeichnet, während solch dem Lutheraner Nichts widerwärtig und Nichts unverständlich erscheint!! Es lag sowohl der vom Briefer gewählten Bezeichnungsweise, als der Natur der Sache und der Wahrheit gewiß näher, dasselbe als das weniger Beachtete, weniger Herausgehobene bemerklich zu machen; bei sonst richtigem Lesen kann man sich verschieden betonen, ohne daß gerade einer von jenen zwei Gründen stattfinden müßte.

So vermögen wir nicht abzusehen, warum 1) dem Papste das nehmet, esset, trinket, sowie das zu meinem Gedächtniß widerwärtig oder unverständlich sein sollte. „Ihm" — werden wir belehrt — „der das Reich Gottes irdisch haben und beherrschen will, ist es ärgerlich, zurückzudenken an das blutige Opfer, welches am Stamme des Kreuzes einmal gebracht ist, wegzunehmen Vieler Sünden. Er macht daher aus dem Opfermahle, welches der Herr angesetzt hat, ein Opfer, welches nun der Hohepriester mit Verläugnung der Wahrheit des N. Test. wieder nach dem Schatten des A. Test. oftmals bringt (Hebr. 9, 25—28.). Hat er aber ein Opfer und kein Opfermahl vor sich, so muß auch das Brod völlig in den Leib, der Wein völlig in das Blut verwandelt sein; denn Christi Leib und Blut und weiter Nichts außer ihm, ist das Opfer des N. B. Auch muß nun das nehmet, esset, welches doch vor das ist steht, verachtet sein und aus dem Mahle eine Monstranz werden, die der irregeführte Haufe anbetet — wenn nicht vielmehr in ihr den Zauberer, der so große Macht hat, den Herrn der Herrlichkeit auf die Erde zu bannen."

Hier ist doch wohl Einiges schief, Anderes übersehen. Rom, ja nur aus Rücksicht auf Jesu blutigen Tod hat ja die Lehre der katholischen Kirche aus dem Dankopfer der alten Jahrhunderte ein blutiges Opfer gemacht, und dabei nie das Opfermahl aufgegeben, sondern es nur wunderbarer und mysteriöser zu machen gesucht, indem sie selbst einem stellvertretenden Essen die volle Kraft zusprach und im Brode den wahren lebendigen blutigen Leib findet, wo dann eine besondere Darreichung des Blutes unnöthig wird, ja selbst zur Förderung des Glaubens verweigert werden kann — ungeachtet der Worte Jesu: „Trinket Alle daraus!" die man ja so deuten konnte und gedeutet hat: ihr (Apostel, als solche, und also auch euere Nachfolger) Alle, mithin alle Kleriker, nicht aber auch die Laien! Wenn aber entschieden die Wahrheit des N. Test. verläugnet wird, in dem Aufgeben des blutigen Opfers ein für allemal, das ist in den biblischen Lehrstellen vom Abendmahle nicht einmal bemerklich gemacht.

Ebenso wird 2) für Zwingli der gebrochene Leib so wenig widerwärtig und unverständlich sein, daß er vielmehr allen Grund hat, sich behufs seiner Theorie des Gebrochenseins nicht minder zu freuen, als des Kelches, welcher das neue Testament ist in seinem Blute; beiderseits ist ja der Tropus handgreiflich und unläugbar, und dem das bedeutet gar sehr förderlich! „Sein fleischlich capernaitischer Sinn" — meint unser Verf. — „zu hartem Willen gesellt (am Willensstolze lag es" — soll wohl heißen: fehlte es? — „bei ihm im Entferntesten nicht), sprach: Wie kann dieser uns sein Fleisch zu essen geben? Er machte daher flugs zu das ist eine Note: das bedeutet, und hatte ein fröhliches, irdisches Mahl zur Gedächtnißfeier eines zweiten Herkules, eines großen Kämpfers für Recht und Wahrheit, aber ohne ein Opfer, worauf sich das Mahl bezog" — oder vielmehr: hätte beziehen können? „Denn auch das für euch gebrochen wurde ihm von seiner Note ergriffen und der Sache nach dahin verstanden: gleichsam für euch gebrochen, da er seine Lehre bis zum Tode behauptete." — Hier fragen wir: Wie liesest du? da der Körper doch gewiß nur gleichsam gebrochen wurde, doch wohl nur: gleichsam für euch? — begreifen aber das Uebrige recht wohl und finden es ganz natürlich, da bekanntlich die Zwingli'sche Richtung am meisten rational und also auch rationalistisch ist!

In dieselbe Verdammniß muß sich 3) auch Calvin werfen lassen, so bibelhaltig und wundergläubig er auch — selbst in der Lehre vom Abendmahle — war. „Seine, dem Idealen nachstrebende Vernunft fand sich durch den groben Materialismus Zwingli's nicht befriedigt, daher erspähte sie die reale Grundlage dessen, woran man sich nicht bloß erinnern, sondern was man auch nehmen und essen sollte. Aber, wie alle Vernunft" (wohl auch alle Unvernunft, mit alleiniger Ausnahme der Uebervernünfte?), „in der Tiefe herzlos und kalt (das bewies auch die Prädestinationslehre), wollte er sich selbst rechtfertigen und sprach: Christi Leib ist räumlich und jetzt im Himmel; wie sollte er überall und in diesem Brode sein können? Daher rückte er das nehmet, esset unmittelbar zu dem der für euch gebrochen wird, machte zu das ist die Note: gleichsam auf ideale Weise, und hatte so auf der einen Seite ein Opfer, auf der anderen ein Mahl; da er es aber zu einem Opfermahle zusammensetzte, verschwand ihm wieder Beides; es blieb ihm der Kitt seiner Vernunft, die in stolzer Speculation gen Himmel fahrend, dort an ihren eigenen Erzeugnissen, der Idee ihrer Erlösung und der Realität der Aneignung dieser Idee in einer sogenannten Seelenspeise, sich weidete — im Grunde also sich selbst ein huldigendes Opfer darbrachte und durch dessen Feier sich verherrlichte."

Wohl geht dem Calvin (nicht etwa das Mahl, oder das Essen überhaupt, aber doch) das Essen des eigentlichen Leibes verloren; nicht so das Opfer. Denn da von einer bei jeder Feier zu wiederholenden Opferung anders nicht als im katholischen Lehrbegriffe die Rede sein kann: so behält Calvin's Nachtmahl den auf Golgatha ein- für allemal erfolgten Opfertod so gewiß zur Grundlage, als das Lutherische, wenn in jenem auch der Leib des Herrn nicht substantieller, körperlicher Weise gegenwärtig sein sollte. Und gegen diese Art des Opfers wenigstens trifft nicht, was in der Note bemerkt wird: „Auf dem Gebiete des Nicht-Leiblichen ist geistige Substanz und bloßer Begriff für Menschen nicht zu unterscheiden. Ja, ein Hegelianer erklärt sogar die lutherische Abendmahlslehre für richtig: er ißt und trinkt aber nicht das lutherische Abendmahl, sondern nur seinen Begriff davon."

Betrachten wir endlich 4) was unser Jurist für die Luther zugeschriebene Lesart, wo Alles gesperrt gedruckt erscheint, sagt. „Demüthig, keusch" [dic cur hic?], „mit einem Herzen voll tiefer Liebe — und Alles dieß, weil er israelitisch-kindlichen Glauben an Gottes Wahrhaftigkeit hatte, nahm er die göttliche Rede, wie sie lautet, unverstümmelt, unbemäkelt" [auch: dieser Kelch ist das neue Testament ꝛc.?]. „Nehmet, esset; es ist also eine Gabe und ein wirklich mündlicher Genuß" [des Brodes und Weines? das hat Niemand bezweifelt! aber auch des Leibes und Blutes?]; „aber weil diese voranstehen, auch nur wenn genommen und genossen wird, das Sacrament vorhanden" [würde wohl auch, ja vielleicht noch augenscheinlicher der Fall sein, wenn Jesus gesagt hätte: das ist mein Leib ꝛc., darum nehmet und esset ꝛc.] „Das ist mein Leib; der Christ genießt also in, mit und unter" [warum nicht geradezu in, mit dem Papste, oder aber bloß mit oder unter, mit Zwingli und Calvin?] „diesem Brode den wahrhaften, wirklichen" [wo steht das geschrieben?] „Leib des Herrn. Der für euch gebrochen wird; es ist also eine Gemeinschaft des für sie gebrachten Sühnopfers" [würde allenfalls passen, wenn geschrieben stände: der für euch geopfert oder geschlachtet wird], „in welche die Gemeinde, sein Leib, durch dieses Mahl eintritt" [woher dieser zweite Leib? etwa aus dem, was über die Worte und das Thun Jesu bei der Einsetzung geschrieben steht?]. „Solches thut zu meinem Gedächtniß. Es ist also" [hier gehen uns die Gedanken mit der Denkbarkeit völlig aus!] „nur ein Opfermahl, welches sie genießt, welches in Zukunft (im Passahlamme), in der Gegenwart (bei der Stiftung) und in der Vergangenheit (jetzt im heiligen Abendmahle), wie auch dereinst in Ewigkeit (Offenb. 2, 7. 22, 2.), wie die Strahlen auf die Sonne, so auf den lebendigen Kreuzesstamm" [Kreuzesstamm und lebendig?] „zu" [auf] „Golgatha zurückweist, der" [Kreuzesstamm] „ihr diese, jetzt noch bittersüße, Frucht des ewigen Lebens zu essen gibt" [gab? oder — da Jesus vor seinem Tode das Nachtmahl stiftete — geben sollte?].

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Im Landgerichte Feuchtwang (im Rezatkreise) fährt ein Candidat fort, sein mystisches Unwesen zu treiben, ob er gleich deßhalb bei dem Consistorium in Ansbach verklagt, von diesem selbst mit Ausstreichen aus der Candidatenliste bedroht wurde, wenn er jenes nicht bleiben ließe. Er fährt aber dennoch fort, die in unserer Constitution ausdrücklich verbotenen Conventikel meistens in der Nacht zu halten, und Tractätchen auszutheilen. Jüngst hat er eigenmächtig in jener Stadt eine Sonnabendskinderlehre angeordnet, und durch seinen Unterricht vom Teufel und seinen Werken die Katechumenen mit Angst und Schrecken erfüllt. Dabei zog er gegen ihre sehr würdigen Schullehrer gewaltig los, weil sie nicht an den Teufel glauben wollten. Diese sowohl als die Gemeindeverwaltung hat nun zum zweitenmale Beschwerde gegen diesen Fanatiker bei dem Consistorium geführt, welches die Sache an das Oberconsistorium in München berichtet haben soll. Man ist bei diesem Kampfe des Lichtes mit der Finsterniß höchst begierig, wie sich letztere Stelle hierbei benehmen wird.

München. Die theologische Facultät der Münchener Universität stellte am 26. Juni v. J. für das Studienjahr 18$^{32}/_{33}$ die Preisfrage: „Was lehrt die katholische Kirche vom Fegfeuer? wie läßt sich diese Lehre beweisen und vertheidigen? wie unterscheidet sie sich von der Lehre einiger Nichtkatholiken unserer Zeit, die einen ähnlichen Zustand nach dem Tode der Menschen behaupten?" — Diese Frage verwarf sie aber wieder und brachte am 16. Nov. eine neue Frage zum Vorscheine: „Welches ist das Geschäfft der Vernunft bei dem theologischen Beweise?" Die Bearbeitungen sollen bis zum 20. Aug. 1833 eingeliefert werden.

Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 1. Februar hat der Abgeordnete Keller einen Antrag auf Ausscheidung des katholischen Kirchengutes und vorläufige Anweisung der Geldmittel zu Abhaltung von Diöcesansynoden, entwickelt. Der Beschluß hierauf ging dahin: diese Motion an eine noch zu ernennende Commission zu verweisen. Nach Verlesung dieser Motion legte der Bischof eine Verwahrung insofern ein, als die Bestimmung der Synoden die Kirche allein angehe. Der Frhr. v. Hornstein hat gegen den Inhalt der Motion sich weitläufig erklärt, und gegen die Ansicht: als wären die Katholiken Sclaven des Klerus, protestirt. Nach kurzer Debatte hat sich noch Domdekan v. Joumann die Antwort auf die Bemerkung des Frhrn. v. Hornstein vorbehalten. v. Hornstein erklärte: er stehe jederzeit zur Rede.

Paris, 9. Febr. Bekannt ist, welchen Werth die Geistlichkeit hier immer auf die sogenannten Missionen gelegt hat. Unter Karl X. waren sie immer mit prächtigen Processionen auf den Straßen verbunden, die aber jetzt nur im Inneren der Kirchen stattfinden dürfen. So war es in Firming, einem kleinen Orte im Loire Departement, als am 29. Januar ein junger Missionär, der durch sein tugendhaftes Beispiel und Rednertalent besonders erbaut hatte, während der Mission starb. Sogleich war von Wundern, welche bei der Leiche dieses Heiligen geschehen, die Rede, und die Nonnen von St. Joseph begehrten ihn in ihrer Kirche zu bestatten. Da jedoch die hierzu nöthige obrigkeitliche Erlaubniß verweigert wurde, so mußte man ihn auf dem gewöhnlichen Kirchhofe begraben und konnte sich nur durch verstärktes Läuten schadlos halten. Aber kaum war der Sarg mit Erde bedeckt, so wuchs die Anzahl der Wunder in geometrischer Progression, bis in einer Nacht der Leichnam verschwand. Hierüber bildeten sich nun drei Ansichten, die Einen glaubten, benachbarte Gemeinden hätten die Reliquie gestohlen, Andere schrieben dieß den Schwestern von St. Joseph zu, aber die Mehrzahl war lebhaft überzeugt, daß der Heilige ohne alle irdische Hülfe von dannen gezogen sei. Der Maire, der Feldwächter, die Gensdarmen, Alles gerieth in Bewegung, suchte und fand Nichts. Man mußte den Unterpräfecten und den königl. Anwalt benachrichtigen. Dieser ließ sogleich die Aebtissin von St. Joseph und den Todtengräber vestnehmen, und obgleich die erstere es nicht an frommen Unwahrheiten fehlen ließ, obgleich der Anwalt von jungen und alten Damen der Stadt und von den Schwestern, die sich nach heutiger Mode als Geißeln für ihre Mutter anboten, bestürmt wurde, so erklärte er doch, daß nur die Leiche selbst die Verhaftsbefehle aufheben könne. Darauf fand sie sich in einem Keller des Klosters der Schwestern von St. Joseph. So endete dieses merkwürdige Ereigniß in Firming.

Paris. Das General-Conseil des Departements der Niedern-Seine hat dem Erzbischofe von Rouen einen Gehalts-Zuschuß von 10,000 Fr., den Domherren der dortigen Kathedrale 10,000 und dem großen Seminare 11,000 Fr. bewilligt. Der Zuschuß für den Erzbischof, welcher im vorigen Jahre nur mit der Majorität 1 Stimme votirt worden war, ward diesesmal fast einstimmig bewilligt. Für die Beförderung des Elementarunterrichtes wurden 15,000 Fr. votirt.

Paris. Die »Société de la morale chrétienne« hat den Preis für die beßte Widerlegung der St. Simonistischen Lehre, in Betracht dessen, was sie der christlichen Moral Zuwiderlaufendes enthält, der Abhandlung des Prof. Poupot ertheilt.

Leipzig. Am 2. Febr. hielt der Kirchenrath Prof. D. Georg Benedict Winer seine Antrittsrede der theologischen Professur auf der hiesigen Universität, nachdem er dazu eingeladen hatte durch das Programm: De verborum simplicium pro compositis in N. T. usu et causis.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 12. März 1833. Nr. 41.

Apologetiſches und Polemiſches.

(Beſchluß.)

Dem verehrlichen Leſer iſt vielleicht bei dieſem, freilich nur von einem dogmatiſirenden Juriſten zu Tage geförderten, Specimen der Logik der Verſtand ſtillſtehen geblieben; und wir müſſen leider bekennen, daß es uns um die lutheriſche Theorie leid wäre, wenn ihr nicht der in unſerer Ueberſchrift bezeichnete Theologe

Herr Theodor Schwarz, Paſtor zu Wiek auf Rügen, in ſeiner Schrift: „Ueber das Weſen des heiligen Abendmahls. Greifswald 1825. 8." eine Apologie hätte angedeihen laſſen, welche — ſobald man das vom Myſtiker mehr bloß Gefühlte klar entwickelt — Alles leiſtet, was nur immer verlangt werden kann, und nicht leicht einem weiteren möglichen Verſuche Raum läßt.

Bekanntlich hält die lutheriſche Theorie die Mitte zwiſchen dem Transſubſtantiationsdogma und zwiſchen einer bloß ſymboliſchen Gegenwart. Mit den Katholiken lehrt Luther eine reelle Gegenwart, die er aber mit Zwingli ꝛc. nicht als eine materielle gelten läßt. Leib und Blut ſind ihm wirklich und weſentlich vorhanden, aber nicht räumlich, ſondern auf eine unbegreifliche Weiſe. Und wiederum die Mitte zwiſchen Luther und Zwingli hält Calvin. Mit Zwingli lehrt er einen reellen aber bloß geiſtigen Genuß; mit Luther ſetzt er ihn in eine geheimnißvolle Verbindung mit Jeſu Leib. Zwar iſt die Subſtanz des Leibes in der Subſtanz des Brodes nicht vorhanden, weil ſie verherrlicht im Himmel ſich befindet und nicht allgegenwärtig iſt; wohl aber wird ſie mit den Elementen empfangen, indem im Augenblicke des Empfanges eine übernatürliche Kraft, von dem verherrlichten Leibe im Himmel ausgehend, die gläubige Seele auf geheimnißvolle Weiſe belebt und ſtärkt. So empfangen alſo Ungläubige bloß Brod und Wein, Gläubige hingegen zwar den wahren Leib, durch beſondere Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes, jedoch nicht räumlich, ſondern bloß geiſtig.

Hier ſtand nun die lutheriſche Theorie hinter den übrigen beſonders darin zurück, daß ſie allein der nöthigen Klarheit und Beſtimmtheit ermangelte. Bei Zwingli iſt nicht bloß Alles beſtimmt, ſondern auch begreiflich; das Weſen und die Wirkſamkeit des Sacramentes iſt bloß moraliſch: der Communicant wird mit Chriſtus vereinigt durch die dankbare Geſinnung, welche der ſymboliſche Act des Nachtmahles — durch Rückwirkung des Aeußeren auf das Innere — nicht bloß weckt und nährt, ſondern auch eindringlicher und widerhaltiger macht. Hier geht dann allerdings der kirchliche Begriff des Sacramentes verloren; es iſt das Gnadenmittel wohl noch ein Mittel zur Gnade, allenfalls auch ein Mittel aus Gnaden verliehen, nicht mehr aber ein Mittel durch Gnade, das durch eine beſondere, gnadenreiche, geheimnißvolle Kraft wirkte. Und dieß war unläugbar der Grund, daß Luther ſo ſchroff und heftig auf dem: das iſt! beharrte; dem Manne, der kein Bedenken trug, die Offenbarung Johannis „weder apoſtoliſch noch prophetiſch", den Brief Jakobi aber gar eine „ſtroherne Epiſtel" zu nennen: würde das Wörtlein *ἐστί* ebenſo wenig Kümmerniß gemacht, als den Ausſchlag gegeben haben; wohl aber war es ihm unmöglich, das Sacrament, das ihm nicht bloß geiſtig, ſondern auch ſinnlich-leiblich fühlbar und in dieſer Geſtalt Bedürfniß geworden war, gegen ein Gedächtnißmahl hinzugeben, das — wenn auch weniger anregend, belebend und ſtärkend — doch in jedem ähnlichen Falle begangen und wiederholt werden konnte. — Indem Calvin die gnadenreiche, geheimnißvolle Wirkung veſthielt, mußte ſeiner Theorie zwar die Begreiflichkeit entgehen; ſie ſetzt ein Wunder, das als ſolches allerdings nur geglaubt werden kann; allein die Deutlichkeit und Beſtimmtheit blieb ihr: was ſie eigentlich wollte, vermochte ſie mit klaren und beſtimmten Worten auszuſprechen, und nur an der Petitio principii — der Vorausſetzung des Sacramentes als wunderhaft wirkend — war Anſtoß möglich. — Ebenſo im katholiſchen Dogma, wo nur jene Wunderhaftigkeit weiter ausgeſchmückt und mit mancherlei der Hierarchie dienenden Conſequenzen verſetzt erſcheint. — Nicht ſo bei Luther, der, welcher Art von Verbindung zwiſchen den Elementen und dem Leibe des Herrn er eigentlich meine, ebenſo wenig klar zu machen vermochte, als er, warum er eine ſolche annehme, klar gemacht hat. Die Ausdrücke in, mit und unter ſind bloß antithetiſch und ſich gegenſeitig aufhebend und beſchränkend. Das bloße in hätte zur

katholiſchen Annahme eines im Brode eingeſchloſſenen Leibes geführt; das bloße mit hätte eine Consubstantiatio und Concomitantia gegeben; das bloße unter wäre entweder auf eine Transſubſtantiation oder auf eine bloße Symboliſirung zu deuten geweſen. Somit weiß man nun wohl, wie nicht, nicht aber wie denn eigentlich der Leib verhanden ſei; ein Mangel, dem auch durch die zahlreichen Verſuche der ſpäteren lutheriſchen Theologen nicht abgeholfen iſt, z. B. wenn man mit Gerhard ſagen wollte: der Leib ſei bei dem Brode ꝛc. (eine Παρουσία, entgegengeſetzt der ἀπουσία, ἐνουσία, συνουσία, μετουσία.)

Dieſer Schwierigkeit entgeht Herr Schwarz durch die Gleichung: Brod und Wein verhalten ſich zu Leib und Blut wie ſich der Leib zur Seele verhält. Ja, er erhält durch dieſelbe ſogar die nöthige Begründung: das erſte Verhältniß iſt nicht willkürlich oder zufällig, ſondern durch das zweite nothwendig bedingt. Im Abendmahle iſt Sinnliches mit Ueberſinnlichem ebenſo nothwendig und unläugbar verknüpft, wie im irdiſchen Leben des Menſchen. Als Gnadenmittel, den Pilgern auf Erden gewährt, muß es 1) nicht bloß auf Verſtand und Herz, ſondern auf den ganzen irdiſchen Menſchen berechnet ſein; auch und ganz vorzüglich unſere Sinnlichkeit bedarf der Verklärung; um dieß zu vermögen, muß 2) im Mittel dieſelbe geheimnißvolle Verknüpfung liegen, welche im Zwecke liegt; obwohl dermalen noch nicht gelungen iſt und wohl nimmer gelingen wird, das Band zu erforſchen und die Wechſelwirkung zu durchſchauen, zwiſchen dem ſinnlichen Körper und dem überſinnlichen Geiſte, ſo fällt doch Niemanden ein, jenes Band und jene Wechſelwirkung zu läugnen: ebenſo wenig darf jenes Band und jene Wechſelwirkung im Abendmahle deßwegen in Anſpruch genommen werden, weil ſie bis jetzt noch nicht begriffen wurde und wohl auch forthin nimmer begriffen werden wird; wie dort aber die Verbindung untrennbar iſt, ſo auch hier: wäre im Mittel bloß der Leib, wie bei den Katholiken nach der Conſecration, oder bloß das Brod, wie bei Zwingli und Calvin, oder überhaupt wäre es nach allen ſeinen Beziehungen begreiflich, ſo wäre es wohl ein Mittel, aber unfähig, ſeinen Zweck in ſeinem ganzen Umfange zu erreichen.

Hiernach ergäbe ſich folgende Stufenfolge: Die Zwingli'ſche Auffaſſung iſt rein geiſtig, die Calviniſche ſeeliſch-geiſtig, die Lutheriſche ſeeliſch-leiblich, die katholiſche leiblich oder grob ſinnlich; wo dann die letzte für unſere Zeit recht wohl entbehrt werden könnte, zwiſchen den beiden mittleren der Mehrzahl die Wahl bliebe, die erſte endlich nur von denjenigen mit Recht angeſprochen würde, welche die bibliſche Begründung jener für nothwendiger und weſentlicher halten, als daß ſie durch kirchliche Autorität erſetzt und gleichſam ergänzt werden dürfte. Denn allerdings läßt ſich etwas Wunderhaftes im Abendmahle, alſo das eigentliche Sacrament, aus dem Bereiche des N. Teſt. nicht nachweiſen.

Auf dieſe Weiſe gewinnt die lutheriſche Theorie allerdings ein tieferes Moment, welches bei den Unionsverſuchen nicht bloß nicht genug beachtet, ſondern ſogar verkannt worden ſein mag; welches wenigſtens die Vereinigung im Dogma nicht ſo leicht machen möchte, als man wohl glaubt. Dieſe Schwierigkeit würde aber von ſelbſt ſchwinden und die Einheit ſich als eigentlich ſchon längſt verhanden und bisher nur überſehen, zu Tage geben, wenn der Pädagog, von dem unſere Ueberſchrift Meldung thut,

Herr Friedr. Wilh. Lindner, Bürgerſchulenlehrer und Profeſſor zu Leipzig,

das Rechte getroffen hätte in ſeiner Schrift: „Die Lehre vom Abendmahl, nach der Schrift. Ein exegetiſch-hiſtoriſch-dogmatiſcher Verſuch, nebſt Kritik aller bisherigen Lehrmeinungen. Leipz. 1831. 8.“ Da uns nicht beifallen kann, dieſes ſelbſt bei den Brüdern in der Wiedergeburt durch gute und böſe Gerüchte und Gerichte gegangene Buch zu kritiſiren, oder aber zu unterſuchen, inwiefern der Hr. Verfaſſer bei ſeinem lobenswerthen Beſtreben, Alles zu ſammeln, was bis dato über das Abendmahl geſchrieben iſt, der Pflicht des referirenden Hiſtorikers Genüge geleiſtet habe, oder in die Rolle des befangenen Polemikers und Räſonneurs gefallen ſei: ſo laſſen wir es dabei bewenden, dem neuen Einfall ſelbſt, der mit Einem Schlage allem Streite ein Ende machen ſoll, kurz darzulegen und zu beurtheilen.

Nach Hrn. Lindner iſt das Abendmahl ein vergeiſtigtes Paſſah. Das Paſſah war ein ſchonendes Vorübergehen des irdiſchen Todes, gebunden ans Paſſahlamm. Das Abendmahl iſt ein ſchonendes Vorübergehen des geiſtigen ewigen Todes, gebunden an Brod und Wein: bedingt beide durch Glauben und Gehorſam, der ſich hier auf die Verheißung Gottes bezog, dort in der jährlichen Feier ausſprach. Wie aber jenes Lamm nicht daſſelbe war, an deſſen Blut der Engel in Aegypten vorüberging, ſondern bloßes Zeichen und Symbol: ſo auch Brod und Wein, gewählt als beſonders nährend und ſättigend. Somit iſt das Abendmahl eine wirkliche, geiſtige, ſeligmachende Nahrung, aber genoſſen wird nicht das Mittel, ſondern die Sache, nicht Chriſtus ſelbſt oder ſein Leib (ſei es phyſiſch, ätheriſch, hyperphyſiſch oder auf irgend eine andere Weiſe), ſondern die Sündenvergebung um Chriſti willen, bekräftigt durch den Kreuzestod, beſtätigt durch die Auferſtehung. Geholfen wird der ſchmachtenden Seele nicht mittelbar, ſondern unmittelbar, nicht durch Genuß ꝛc., ſondern durch (Verheißung der) Sündenvergebung; erſt nach und durch dieſe Sättigung und Erquickung wird ihr Sehnſucht nach Vereinigung mit Chriſti Weſen.

Dem Abendmahle entſprechend, iſt die Taufe eine vergeiſtigte Johannis- oder Proſelytentaufe. Während die vorchriſtliche Taufe bloßes Symbol war, mit Waſſer zur Buße verpflichtend: iſt die chriſtliche Taufe wirkliche Gewährung einer geiſtigen Reinigung unter dem Bilde einer irdiſchen; ſie tauft mit heiligem Geiſte und Feuer, oder, wie es anderwärts heißt, mit Waſſer und Geiſt.

Demnach ſind beide Sacramente 1) geheimnißvolle Gnadenacte, zur Sicherung des Glaubens, a) an Sündenvergebung, b) an Sündenreinigung — und zwar beides im nothwendigen Zuſammenhange. Vererſt Vergebung des Vergangenen, zu erlangen durch den Glauben an Chriſti Stellvertretung, unentbehrlich der nach Gerechtigkeit dürſtenden Seele; dann für die Gegenwart und Zukunft der heilige Geiſt, durch welchen erſt (indem das ſündhafte Leben ſchwindet wie im Taufwaſſer der alte Menſch) Kraft und Liebe wieder erlangt werden, Gottes Willen zu thun — Keines jedoch ohne das Andere: Rechtfertigung und

dann erst Heiligung! Diese Wirkung ist aber 2) auch erreichbar ohne das äußere Zeichen. Wie in der Apostelzeit Mancher mit dem Geiste getauft wurde ohne Wasser und Handauflegen; wie Christus selbst mit Sündenvergebung speiste ohne Brod und Wein: so kann und soll sie täglich im Glauben genossen werden. Jedoch soll man diese Sündenvergebung auch sacramentlich genießen, unstreitig zum Bekenntnisse, andererseits um sich es selbst einzuschärfen, daß sie nur durch Glauben und heiligen Geist zu Theil wird. Auf jeden Fall wäre 3) die kirchliche Praxis umzukehren. Erst das Abendmahl (etwa um Ostern), dann die Taufe (etwa zu Pfingsten); erst Sündenvergebung (und Rechtfertigung), dann die Taufe mit dem heiligen Geiste (und Heiligung) — beides nur (geistig) Mündigen! Statt der Kindertaufe reichte entweder eine feierliche kirchliche Verpflichtung der Aeltern hin, die Kinder christlich zu erziehen; oder man hätte sie, um durch ihre Beibehaltung allen Anstoß zu vermeiden, als eine bloß vorläufige (gleichsam Johannistaufe) zu betrachten.

Daß diese Theorie den Worten der symbolischen Bücher unserer Kirche schnurstracks entgegenläuft, muß Jeder sehen, wenn er auch nur seinen Katechismus inne, und nie vom 10. Artikel des Augsburger Bekenntnisses oder vom 7. der Unionsformel gehört hätte; nicht bloß in den Zeiten der letzteren, sondern auch in den des ersteren wäre sie mindestens amtsgefährlich gewesen und hätte den Hrn. Verfasser unter die Schwärmgeister rubricirt, die z. B. von der Wassertaufe Nichts wissen wollten, sondern bloß der Geistestaufe huldigten. Das aber sieht vielleicht kaum der Zehnte, daß diese so anti-symbolische Lehre auf einer Grunddistinction unseres kirchlichen Lehrbegriffes ruht, indem sie das Abendmahl zum Sacramente der Justification, die Taufe zum Sacramente der Sanctification macht, und jenes dieser vorangehen heißt; kurz, daß sie, den Worten nach mehr als ketzerisch, in ihrem Grunde orthodox ist.

Doch gehen wir auf das Einzele ein, so glauben wir folgende Bedenken geltend machen zu müssen. Vorerst ist uns (dogmatisch-kirchliche) Fundament, die Distinction zwischen Justification und Sanctification, biblisch und phisiologisch schwankend; mag es auch vielleicht richtig und wichtig sein, die Rechtfertigung als einen bloßen actus forensis, nicht aber mit den Katholiken als einen actus physicus oder metaphysicus, als eine prima sanctificatio zu denken. Dann ist die Zusammenstellung mit der Taufe nicht durchgreifend; theils wird die Sündenvergebung gleichsam genossen, der heilige Geist aber wirklich gegeben, theils dürfte dann nie die eine Feier ohne die andere gedacht werden, die Taufe wäre zu wiederholen, und wir hätten eine neue höchst originelle Art von Anabaptismus. Drittens ist das biblische und natürliche Verhältniß der beiden Sacramente offenbar umgekehrt; vergleicht man die Symbole beider, so sind unläugbar die Symbole des Brodes und Weines weniger vorbereitend, als das Symbol des Wassers. Viertens wird das (äußere, also eigentliche) Sacrament zu sehr herabgesetzt. Wer im Abendmahle nichts mehr empfangt, als was er täglich im Glauben empfangen kann, ja sogar soll, für den ist dessen Feier ein bloßes opus supererogationis, dem er nicht einmal eine große Wichtigkeit beilegen kann, dem er sich nur um Anderer willen, höchstens einmal nebenbei, seinetwegen unterziehen wird, dem er sich natürlich entziehen darf und muß, wenn nicht ein Bruder in der Wiedergeburt das Sacrament administrirt (wie z. B. die Brüder in Halle zu diesem Zwecke zum Bruder Stier in einem Dorfe bei Merseburg reisen). Daß sich endlich diese Theorie nicht biblisch begründen läßt, würden wir — da sie das mit der des Papstes, Calvin's und Luther's theilt — nicht besonders bemerklich machen, wenn ihr Urheber nicht das Gegentheil versucht und vom Erfolge dieses Versuches überall viel Worte gemacht hätte und seines Lobes voll wäre. Wir führen, als hinlänglich charakteristisch, nur an, daß er sie z. B. deducirt zu haben glaubt aus dem Eingange der Bergpredigt, aus der Parabel vom verlorenen Sohne, aus dem Vaterunser ꝛc. ꝛc.

Herrn Lindner's Name und Wohnort veranlassen uns noch der Theorie kurz Erwähnung zu thun, welche Herr Aug. Hahn im „Lehrbuche der christlichen Glaubenslehre" S. 602 ff. unlängst aufgestellt und ebenfalls als die wahre Schriftlehre bezeichnet hat, die aber nach ihm nicht bloß in den ersten vier Jahrhunderten im Wesentlichen festgehalten worden, sondern auch der (wenigstens dunkel bewahrte) Glaube „erleuchteter und frommer Christen jeder Zeit" gewesen sein soll. Brod und Wein (bedeuten, oder richtiger) stellen dar oder vor Leib und Blut; sie sind die Organe, jene des verherrlichten (allgegenwärtigen), diese des noch nicht verherrlichten (noch auf Erden lebenden) Heilandes: was hier Leib und Blut war, das ist dort Brod und Wein — dasjenige, worin sich der Herr mittheilt. Durch Aufnahme dieser Organe im Glauben wurde und wird man hier wie dort Kind Gottes, durch das Gegentheil verdammungswürdig.

Dagegen wäre wohl geltend zu machen, daß diese angeblichen Organe 1) nicht verherrlicht genug sind; das Bedenken: warum gerade Brod und Wein? ist wohl kaum durch das Nährende und Erquickende derselben hinlänglich zurückgewiesen und die Wahl genügend motivirt; daß sie 2) nicht ausschließlich erscheinen; wenn sie einmal für die Zeit nach Jesu Abschiede von der Erde als die Mittel seiner Auf- und Annahme von der Vorsehung gewählt und in einem besonderen wunderbaren Gebrauche festgestellt wurden, so sieht man nicht ein, wie und warum er sich doch auch auf andere Weise den Sinn mittheilt. Uebrigens dürfen (da man doch im neunzehnten Jahrhunderte nicht wieder auf die communicatio idiomatum zurückkommen wird) die Verherrlichung und Allgegenwart des Heilandes nicht so ohne weiteres identisch genommen werden; ein Körper, auch wenn verherrlicht, ist nicht allgegenwärtig.

Nachdem wir so Theologen, Pädagogen und Juristen über das heilige Nachtmahl vernommen, und zugleich den großen Umfang und reichen Inhalt dieses den verschiedensten Individualitäten und Bedürfnissen zu genügen vermögenden Gnadenmittels anschaulich gemacht haben: können wir nicht umhin, nochmal auf das Gutachten des Juristen zurückzukommen, von welchem wir ausgingen. Da uns der Raum nicht gestattet, auch die Lust mangelt, die captatio benevolentiae selbst zu prüfen, durch welche er — ausgehend von dem Gedanken: „Wer jetzt Reformirter oder Lutheraner ist, ist es erst wieder geworden, nachdem er es schon einmal nicht mehr gewesen" — in der dem reformirten Bekenntnisse und der Unionssache zugeneigten Ab-

ſicht des Herausgebers der Ev. K. Z. eine verhüllte Wahrheit findet, die aber noch der Erlöſung bedürfe: ſo haben wir nur noch eine Rüge und eine lobende Bemerkung beizufügen.

Hier die Rüge! Selbſt im Punkte des Abendmahlsdogma's weiß unſer dogmatiſirender Juriſt, und kann er es nicht laſſen, eine politiſche Verdächtigung anhängig zu machen, die dießmal — ſonderbarer Weiſe — nicht bloß die unglückſeligen Rationaliſten, ſondern alle Nicht-Lutheraner trifft. „In vielen lutheriſchen Kirchen" — bemerkt er zu Ende ſeines Aufſatzes — „wird am Schluſſe des Gottesdienſtes und zu Anfange der Feier des Abendmahles Luther's Lied geſungen: „Verleihe uns Frieden gnädiglich ꝛc." (wo der zweite Vers anfängt: „Gieb unſerm König und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment ꝛc.) „Das hat einen tiefen Sinn. Der Apoſtel redet von Gerichten, von leiblichen Strafen wegen des unwürdigen Genuſſes und des Nichtunterſcheidens des Leibes und Blutes des Herrn, und ſehr natürlich verbreitet ſich der Segen der ewigen Obrigkeit mittelbar auch auf die zeitliche. Daher ſehen wir nun auch in jenen drei Jahrhunderten in den Ländern des lutheriſchen Bekenntniſſes die irdiſche Obrigkeit in Ehren und ein geruhig ſtilles Leben unter ihr, während die Schweiz, Holland und England ebenſo wie nachher Frankreich und die katholiſchen Länder von furchtbaren inneren Stürmen politiſch zerrüttet wurden."

Nun noch das Lob! Bei der einſeitigen Richtung, in welcher die Ev. K. Z. nicht bloß allem Rationaliſtiſchen, ſondern auch allem nur irgend Rationalen verſchloſſen wurde, lag der Verdacht nahe, daß überhaupt kein Widerſpruch geduldet werden ſolle, und es ſtand zu fürchten, daß zuletzt die ſubjective Anſicht des Herausgebers herrſchen werde. Dieſer Befürchtung und jenem Verdachte hat der Herausgeber dießmal durch die That begegnet, und dadurch die oben bezeichnete Einſeitigkeit als eine wirklich nicht zu verachtende oder gleichgültige gerechtfertigt. Die Worte, mit welchen der Eine ſeine Bemerkungen einſandte und der Andere ſie in ſein Blatt aufnahm, machen Beiden Ehre und mögen daher noch hier ſtehen.

„Beide Aufſätze" [der andere über das Verhältniß der Kirche ꝛc.] „ſind gegen Tendenzen Ihrer Kirchenzeitung gerichtet — das fühle ich wohl; beide aber auch in etwas Tieferen mit ihr einig, das hoffe ich zuverſichtlich zu Gott."

„Der Herausgeber würde die in dem Plane der Evang. K. Z. ausgeſprochenen Grundſätze verletzen, wenn er dieſen auf der Baſis eines veſten und lebendigen Chriſtenthumes beruhenden Aufſätzen deßhalb die Aufnahme verſagen wollte, weil ſie Manches enthalten, was ſeiner perſönlichen Ueberzeugung geradezu zuwider läuft, was er für falſch, für ſchroff und einſeitig halten muß."

Noch ein Wort aus Gelegenheit des Streites über das Leſen der Predigten auf der Kanzel.

Das Ableſen der Predigten mag aus einer Unvollkommenheit des Redners hervorgehen; kann und darf man aber, wie auch irgendwo in der A. K. Z. verlangt wird, gegen

jede Unvollkommenheit ſogleich mit ſtrengem Verbote einſchreiten? Uebrigens gibt es eine Art zu leſen oder das Concept zu gebrauchen, die wenig oder gar nicht anſtößig iſt für diejenigen, welche auf die Sache ſehen, und der an das Concept ſich bindende Prediger kann ſonſt Eigenſchaften haben, welche ſeine Zuhörer gewinnen.

Auffallend aber iſt auf jeden Fall die Verheißung, welche in der A. K. Z. 1841 Nr 72. gegeben wird, daß durch das Verbot des Ableſens die kalten, herzleſen, durch Weitläufigkeit ermüdenden, ſowie die myſtiſchen, phantaſtiſchen und ſpielenden, verworrenen und unzuſammenhängenden Predigten und Reden wegfallen würden. Uns dünkt, wenn der Prediger tüchtig und geeignet iſt, dieſe Fehler zu vermeiden, ſo muß ſich das bei der Ausarbeitung ſeiner Vorträge zeigen, die durch das Ableſen an ſich keine andere Natur annehmen. Der Verfaſſer jenes Aufſatzes meint, da nur wohlgeordnete, bündige, kräftige, Geiſt und Herz anſprechende Vorträge ſich leicht memoriren laſſen, ſo werden die Prediger, die nicht leſen dürfen, genöthigt werden, lauter ſolche Vorträge auszuarbeiten. Schwerlich; die Menſchen beatissimae memoriae lernen Unſinn und Saalbaderei ebenſo leicht, als das Ueberdachteſte, Zuſammenhängendſte und Erleſenſte, wenn ſie nicht den Geiſt der Unterſcheidung haben; wer aber den hat, der wird ihn ſicherlich bei der Ausarbeitung am meiſten beweiſen. Und wenn Jene auch nicht immer Alles wörtlich behalten haben, ſo extemporiren ſie, und wie ſie denken, ſo extemporiren ſie. Sicherlich ſind die Vorträge, wie ſie jener Verf. bezeichnet und mit Recht wegwünſcht, größtentheils extemporirt. Soll nun auch das Extemporiren verboten werden?

Allgemeines Abſprechen über Dinge, wobei ſehr viel von Eigenthümlichkeiten der Perſonen abhängt, iſt faſt immer ungerecht. Der vollkommenſte geiſtliche Redner wird der ſein, welcher bei dem Anblicke der Perſonen, für die er reden ſoll, und bei dem Bemerken deſſen, was nicht vorher zu ſehen war, das für die Zuhörer und die Umſtände Angemeſſenſte auf das Eindringlichſte zu ſagen weiß. Dieſem Ideale nahe zu kommen, ſollen wir ſtreben; dazu wird aber das Memoriren allein nicht helfen; das Binden an das Concept auch nicht; aber es kann Jemand mit Erfolg ſtreben, der gewöhnlich oder öfter memorirt oder ſich an ſein Concept hält, was Mancher ohne Aengſtlichkeit und ohne Anſtoß für ſeine Zuhörer zu thun weiß.

J. Ch. F. D.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Paris, 24. Januar. In dem kleinen in der Nähe von Paris gelegenen Dorfe Les Battianelles erregt folgendes Ereigniß großes Aufſehen. Ein achtzehnjähriges Mädchen iſt plötzlich aus dem Hauſe ihrer dort anſäſſigen Aeltern verſchwunden und der Pfarrer des Dorfes, ihr Beichtvater, hat erklärt, er kenne ihren Aufenthaltsort, dürfe ihn aber nicht verrathen, da er ihm unter dem Siegel der Beichte anvertraut worden. Die Aeltern haben eine Klage gegen ihn anhängig gemacht, und geſtern begab ſich ein Inſtructionsrichter, von einem Polizeicommiſſär und der Mutter der Verſchwundenen begleitet, in das Kloſter der Karmeliterinnen, um nachzuforſchen, ob das Mädchen vielleicht dort eine Zuflucht geſucht habe.

Preußen. Am 13. Januar ſtarb im 66 Jahre der Superintendent und Oberpfarrer an der Hauptkirche zu Suhl, M. Karl Wilhelm Wendler, während der Predigt am Lungenſchlage.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. März 1833. Nr. 42.

Einige Bemerkungen über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, Räthlichkeit oder Unräthlichkeit gemischter Ehen.

Veranlaßt durch das in Nr. 153. der A. K. Z. vom Jahre 1832 mitgetheilte Ausschreiben des Papstes Gregor XVI. an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches Baiern, d. d. 27. Mai 1830.

Sehr merkwürdig und ein trauriges Zeichen der Unverbesserlichkeit des römischen Hofes und seines Widerstrebens gegen zeitgemäße und nothwendige Reformen, ist dieses päpstliche Ausschreiben, welches — ominös genug! — *gerade am Jahrestage der baierischen Verfassungsurkunde erlassen worden, und derselben doch so schnurstracks zuwider laufend ist.* — Gerichtet an die Erzbischöfe und Bischöfe Baierns, eines constitutionellen Staates, welcher als solcher auf der Grundlage seiner Verfassung ruht, die von König und Volk beschworen wurde, ist dieses Ausschreiben als ein Versuch zu betrachten, die höhere Geistlichkeit, und dadurch mittelbar die ganze katholische Bevölkerung Baierns, von derjenigen Treue abzubringen, welche jeder Staatsbürger (und die katholischen Bischöfe sind doch wohl auch Staatsbürger, da sie die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte genießen und ausüben?!) der von ihm beschworenen Verfassung schuldig ist.

»Rome ne recule pas!« Das geht aus diesem in mehrfacher Hinsicht so höchst auffallenden Actenstücke aufs Neue unwidersprechlich hervor. Das hätten diejenigen wissen und bedenken sollen, welche in der baierischen Deputirtenkammer des Jahres 1831 so sehr darauf drangen, daß durch Verhandlung mit dem römischen Hofe und dadurch zu erzielende Anweisung der kathol. Geistlichkeit: „den constitutionellen Bestimmungen hinsichtlich der gemischten Ehen sich zu fügen", den Attentaten eben dieser Geistlichkeit gegen constitutionelle Rechte katholischer Staatsbürger ein Ziel gesetzt werden müsse. O, wer das hoffte, kannte Rom schlecht! und wer es kannte, und jene Hoffnung nur vorspiegelte, wollte täuschen! —

Wie kann Rom, das absolutistische und despotische Rom, das allen freien Verfassungen schon instinctmäßig feind ist, wohl jemals die Hand dazu bieten, daß solche Verfassungen von den Gläubigen (im ultramontanistischen Sinne nämlich!) gehalten und gewissenhaft vollzogen werden? Wie Rom dieß *kann* und wie es dieß *will*, zeigt oben angeführtes Actenstück, durch welches die Priester zum Ungehorsame gegen die beschworene Constitution feierlichst aufgefordert werden, mehr als zur Genüge. — Diesem Verschlage folgend hätte man also die widerspännstigen Priester bei dem Urheber eben dieser Widerspännstigkeit, dessen Wunsch und Werk sie war, verklagen sollen, und Abstellung dieses Ungehorsames von ihm zu erwarten gehabt!! O, weiser Rath! O, gegründete Hoffnung eines guten Erfolges seiner Ausführung! —

Doch, Spott bei Seite! In diesem merkwürdigen Actenstücke, woraus man den Geist der römischen Curie, wie er auch noch im 19. Jahrhunderte ist, kennen lernen kann, verdienen vorzüglich folgende Aeußerungen eine nähere Berücksichtigung:

1) die ganz unumwunden und in ihrer crassesten Rohheit ausgesprochene Lehre von der Verdammniß aller Nichtkatholiken;

2) die damit verbundene Behauptung von der Seelengefährlichkeit des vertrauten Umganges mit Nichtkatholiken für echte Katholiken (welche natürlich in einer gemischten Ehe am größten ist);

3) die gänzliche Ignorirung der baierischen Verfassungsurkunde (deren integrirender Theil doch das am 5. Jun. 1817 abgeschlossene, und am 24. Oct. 1817 von Seite der Krone Baiern ratificirte Concordat mit dem röm. Stuhle sein soll!), in welcher über die Zulässigkeit gemischter Ehen Grundsätze aufgestellt werden, die mit denen des Papstes Gregor XVI. im directen Widerspruche stehen, und ihnen *e diametro* entgegengesetzt sind;

4) die Behauptung: „daß nur *Einige* die gemischten Ehen für erlaubt hielten und dieselben vertheidigten ꝛc."

Es wird dem Einsender gestattet sein, über jeden dieser Sätze einige Bemerkungen beizufügen. Also

ad 1. Das Dogma von der alleinseligmachenden katholischen Kirche, anstößig seiner Natur nach jedem unverkrüppelten Verstande und jedem menschenfreundlichen Herzen, wird von sehr vielen und achtbaren Katholiken nicht mehr geglaubt, vielmehr mit Worten und Werken entschieden verläugnet. Und das mit Recht! und das zur großen Ehre derer, die es thun! Hierher gehören nun ganz vorzüglich und thatsächlich alle Jene, welche in eine gemischte Ehe

treten; denn es ist klar, daß Niemand sich einen Lebensgefährten erwählen, Niemand einen Bund unzertrennlicher Liebe mit demjenigen schließen werde, welcher seiner Meinung nach der ewigen Verdammniß durch einen unwiderruflichen Richterspruch bereits geweiht ist. Daher kommt es auch, daß a) die gemischten Ehen bei denjenigen Katholiken am häufigsten sind und immer häufiger werden, welche jenes abominabele Dogma verwerfen; und daraus ist denn auch der Zorn des Papstes über diejenigen sehr erklärbar, welche durch die Eingehung einer gemischten Ehe ihre Ueberzeugung factisch an den Tag legen, daß auch ein Nichtunterthan des Papstes der ewigen Seligkeit fähig und würdig sein könne. Hinc illae lacrymae! — Allein aus eben dieser Quelle fließt auch b) die immer weiter sich verbreitende, und weil sie erfreulich ist, auch gern geglaubte, gleichwohl aber falsche, Meinung: „die katholische Kirche habe die Anmaßung, welche in dem Dogma von der ihr allein zukommenden seligmachenden Kraft und Eigenschaft liegt, selbst freiwillig aufgegeben.“ Nein! dieß ist nicht der Fall! Zwar Tausende von sehr aufgeklärten und edel gesinnten Katholiken (denen man das unverantwortlichste Unrecht anthun würde, wenn man ihnen den Glauben an jenes Dogma zur Last legen wollte) haben dieß allerdings gethan. Das ist unläugbar! Aber die katholische Kirche qua talis und als ein Corpus gedacht, dessen Oberhaupt der Papst ist, hat dieß nie gethan, kann und wird dieß nie thun, solange sie eben eine röm. katholische Kirche ist und bleiben will. *)

Dieß sah auch der treffliche Carové sehr wohl ein, und hat es in seinem gründlichen Werke: „über die alleinseligmachende Kirche“ bis zur Evidenz bewiesen. Gleichwohl konnte er auch selbst durch diese, kaum einen Widerspruch noch zulassende Deduction sich bei verhältnißmäßig nur sehr Wenigen Glauben verschaffen. Hier stand ihm die unwillkürliche (aber immer fehlerhafte) Verwechselung der katholischen Kirche, als Ganzes gedacht, mit den in ihr lebenden, aber doch von ihr sehr verschiedenen, besser unterrichteten Individuen; dort die, an sich löbliche (gleichwohl aber, wenn sie zu weit getrieben wird, zu Fehlern verleitende und darum tadelnswerthe), häufig bei Protestanten anzutreffende, Gutmüthigkeit im Wege, vermöge welcher man sich nicht entschließen kann, der katholischen Kirche den Glauben an ein so verabscheuungswürdiges Dogma — zu welchem sie sich aber gleichwohl bekennt — zuzutrauen und zuzuschreiben; dort endlich waren es die Versuche geistreicher katholischer Schriftsteller, das Princip ihrer Kirche durch Idealisirung zu verschleiern, was jener Wahrheit, wie sie nackt und ungefällig in der Darstellung des würdigen Carové vorlag, den Eingang in gar manches Gemüth verschloß.

Aber dem Allen ist nunmehr hoffentlich abgeholfen, nachdem Se. päpstliche Heiligkeit, Gregor XVI., es gefälligst übernommen hat, über diesen — übrigens der katholischen Kirche weit mehr vortheilhaften als nachtheiligen — Irrthum die Welt durch ein officielles, in der A. K. Z. zur Offenkundigkeit gebrachtes Actenstück völlig zu enttäuschen.

*) Ja auch sogar von der protestantischen Kirche ist in (Nr. 180. der A. K. Z. vom Jahre 1831) behauptet worden, daß sie eben dieses Dogma gleichfalls aufstelle. Ob mit Recht oder Unrecht? Das mögen Andere entscheiden. Wenigstens in Nr. 122. der A. K. Z. vom J. 1832 ist jene Behauptung nicht befriedigend widerlegt worden.

Dank sei ihm für diese übernommene Mühe und bewiesene Aufrichtigkeit! (Denn nunmehr wird man doch die Behauptung des scharfsinnigen Carové als richtig anerkennen? die Wahrheit derselben gleichsam mit Händen greifen können?)

ad 2. Wenn es für höchst seelengefährlich erklärt wird, daß Katholiken mit Ketzern vertrauten Umgang haben; — der Gipfel dieser Vertraulichkeit aber wird gewiß von demjenigen erstiegen, der eine gemischte Ehe schließt! — so ist das zwar allerdings sehr richtig, wenn man die psychologische Wahrheit anerkennt, daß überhaupt zwei Seelen auf einander, und insonderheit die stärkere Seele auf die schwächere, nicht ohne großen und wirksamen Einfluß bleiben können, sobald dieselben in eine nähere Verbindung mit einander treten. *)

Man kann also — von dieser Seite her betrachtet, und wenn man zugibt, daß Protestanten den echten Katholiken so verabscheuungswürdig erscheinen müssen, als einst Amalekiter ꝛc. den Israeliten, — die Consequenz des päpstlichen Verbotes der Ehen mit Protestanten weder in Abrede stellen, noch tadeln. Nur ist freilich die Prämisse, welche hierbei zum Grunde liegt, eine sehr gehässige! Doch hiervon war schon sub Nr. 1. die Rede. Indessen, da doch ganz offenbar die Gefahr und Furcht — oder soll ich sagen: Hoffnung? — der Einwirkung ehelich verbundener Personen auf einander eine gegenseitige ist, und folglich ebenso leicht der protestantische Ehegenosse durch den katholischen zum Uebertritte in die katholische Kirche und zur Annahme römischer Begriffe und Dogmen gebracht werden kann, als auch der umgekehrte Fall möglich ist; so begreift es sich nicht ganz leicht, warum wohl der heilige Vater in Rom so sehr besorgt sei, daß durch die etwaige Gestattung gemischter Ehen kein Abfall von der römischen Curie herbeigeführt werde? und warum er nicht vielmehr hoffe, daß auf diesem Wege viele — wie behauptet wird — verirrte Schaafe in den Pferch der katholischen Kirche gelockt und geführt werden könnten?

Bei dieser Gelegenheit nun kann Einsender dieses, eine Frage, die ihn schon oft und ernstlich im eigenen Nachdenken beschäftigt, und die er auch anderen einsichtigen Männern mit der Bitte um Belehrung mehrmals vorgelegt hat, ohne daß ihm dieselbe bis jetzt zu Theil geworden wäre, unmöglich zurückhalten, sondern legt sie vielmehr in der Hoffnung, daß doch irgend Jemand in der theologischen Welt ebenso geneigt als fähig sein möge, ihm hierüber die gewünschte Aufklärung zu verschaffen, dem theologischen Publicum in diesem vielgelesenen Blatte öffentlich vor. Es fragt sich nämlich:

„Woher kommt es, daß die katholische Kirche, welche doch die Proselytenmacherei bekanntlich so sehr liebt, die gemischten Ehen zu verhindern sucht, da doch gerade eben diese Ehen eins der wirksamsten Mittel werden könnten, Proselyten anzuwerben?“ **)

*) Auf dieser psychologischen Wahrnehmung beruht die Möglichkeit der Verbesserung sowohl als Verschlechterung der Menschen, durch die Gesellschaft, welche sie wählen; und in specie die große Sorgfalt des Moses, zu verhüten, daß seine Israeliten mit Heiden in keinem vertrauten Verhältnisse leben möchten, um nicht zum Polytheismus von ihnen verführt zu werden; insonderheit flossen aus dieser Quelle auch die mosaischen Speisenverbote, die man oft so seltsam erklärt hat.

**) Der Verf. scheint ja vorhin sub 1. durch jenes hinc illae la-

Wer sich die Mühe (welche ich gewiß sehr dankbar anerkennen würde) geben wollte, diese Frage auf eine genügende Art zu beantworten, würde dabei nach meiner Ansicht vorzüglich auf folgende Sätze Rücksicht zu nehmen, und sie zu widerlegen haben: „A. Die katholische Kirche wünscht, und legt Werth darauf, Proselyten zu machen; B. gemischte Ehen sind hierzu ein einleuchtend wirksames Mittel; C. gleichwohl widersetzt sie — welche doch sonst in der Wahl ihrer Mittel nicht eben besonders difficil ist! — sich der Anwendung dieses Mittels; und dieß scheint D. mit ihrer sonst so strengen Consequenz nicht wohl übereinzustimmen." — Als Gegensatz kann (denn opposita, juxta se posita, magis illucescunt!), und meiner Meinung nach sollte angeführt werden, wie die protestantische Kirche E. Proselyten nicht zu machen sucht; F. die Proselytenmacherei der katholischen Kirche aber zu fürchten hat; und gleichwohl G. fast allgemein die Schließung gemischter Ehen billigt und in Schutz nimmt. — Daß dieß namentlich auf dem letzten baierischen Landtage, aber leider mit nicht eben so großem Erfolge als Eifer, geschehen ist, weiß Jedermann. —

ad 3. Daß in einem Schreiben an baierische Erzbischöfe, die als solche der Verfassungsurkunde treue Befolgung haben angeloben müssen, verlangt wird, daß sie Grundsätze aufstellen und befolgen sollen, welchen die beschworenen Grundsätze der Constitution e diametro entgegengesetzt sind, ist eine starke — Zumuthung!

Zwar haben sich allerdings die baierischen Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Geistlichen bei ihrem auf die Verfassung abgelegten Eide ausdrücklich verbehalten, und dieser Vorbehalt ist sogar von der Staatsregierung genehmigt worden: „daß sie die Verfassung nur in so weit beschwören könnten, als es mit ihrem Gewissen vereinbar sei." — Allein dieser abgeschmackte Vorbehalt, diese ofenbare reservatio mentalis, ist an sich selbst null und nichtig, kann keine Gültigkeit haben, weil durch denselben das wahre Wesen, der ganze Erfolg des Constitutionseides verletzt, — mehr noch als verletzt, gänzlich vernichtet wird! — Denn welche Garantie der gewissenhaften Beobachtung der Constitution liegt wohl darin, wenn es heißt: „ich beschwöre, die Verfassung zu halten, so weit es mir (den heiligen Vater in Rom nicht zu vergessen!), dem Papste ꝛc. gefällig sein wird." *) Denn wie gefällig das sogenannte Gewissen der römisch-katholischen Geistlichkeit sei, Alles dasjenige zu verbieten, was man nicht Lust hat, zu halten, davon sunt exempla in promptu, sed odiosa. Wie, wenn es nun dem katholischen Klerus einfiele, zu behaupten: „es sei gegen ihr Gewissen, Ketzer zu dulden, und mit ihnen als gleichberechtigten Staatsbürgern in einem und ebendemselben Staate ruhig zu leben; vielmehr verbinde sie ihr Gewissen, dieselben mit Feuer und Schwerdt auszurotten"; müßte man sich das in dem constitutionellen Staate Baiern, der Gewissensfreiheit und Gleichheit aller christlichen Religionsgenossen feierlich ausgesprochen und zugesagt hat, auch gefallen lassen?

Aber — wird man mir vielleicht hier einwenden — soll denn die Gewissensfreiheit aller Staatsbürger, nur nicht der katholischen Geistlichkeit heilig gehalten, sollen nur Letztere gezwungen werden, Etwas zu beschwören und zu halten, was doch gegen ihr Gewissen ist? Wäre das wohl recht und erlaubt?

Ich antworte: „ganz gewiß nicht! und jeder Gewissenszwang sei ferne, möge er gegen wen immer geübt werden!" Allein diese volle Gewissensfreiheit der katholischen Geistlichkeit kann und soll auch durch den von ihnen geforderten Eid auf die Verfassung keineswegs verletzt werden. Es kann hier nämlich nur der doppelte und alternative Fall eintreten (ein Drittes gibt es nicht), daß sie entweder a) die Constitution mit allen ihren Bestimmungen vereinbar mit ihrem Gewissen finden, oder daß b) dieß der Fall nicht ist, und sie an einigen Bestimmungen derselben Anstoß nehmen. Im ersten Falle nun müssen und können sie die Verfassung unbedenklich beschwören, aber pure und ohne allen Vorbehalt; im zweiten Falle aber können sie dieselbe gar nicht, und unter keinerlei Vorbehalt beschwören. Das liegt in der Natur der Sache, das ist der Ausspruch und die Handlungsweise jedes rechtlichen Gemüthes. Das Gegentheil davon ist unrechtlich und moralisch unmöglich. Wer dieß läugnen will, der denke sich nur den Fall, der König, die Minister, irgend ein anderer Staatsdiener oder Staatsbürger hätte die Constitution zwar beschworen; aber mit dem Vorbehalte: „so weit mein Gewissen mir erlauben wird, sie zu halten"; was müßte die Folge davon sein? Das liegt am Tage. Der Minister N. N. wird angeklagt, er habe die Verfassung in einem oder dem anderen Punkte verletzt. Was wird er thun? Er darf und wird bloß sagen: „ja! den Buchstaben der Verfassung habe ich allerdings verletzt, das kann und will ich nicht läugnen; aber zum Vorwurfe kann mir das nicht gereichen; denn ich halte die Beobachtung jener constitutionellen Vorschrift für unvereinbar mit meinem Gewissen, habe jedoch die Verfassung nur insofern beschworen, als dieselbe mit meinem Gewissen übereinstimmt. Diesen Eid habe ich auch getreulich gehalten; was wollt ihr also mit euerer Anklage gegen mich?" — Kann und darf dieß aber der Minister nicht; so kann und darf es auch der katholische Geistliche nicht! denn was Einem recht ist, ist dem Anderen billig. Oder, um das Gesagte noch allgemeiner zu fassen, welche Garantie einer Verfassung läge wohl in dem auf sie abgelegten Eide, wenn derselbe die Clausel enthielte: „ich will sie halten, insofern sie mir Rechte gibt, die ich gern genießen möchte; aber keineswegs insofern sie mir Pflichten auflegt, die ich zu erfüllen keine Lust habe." Was wäre das für ein Eid? Antw.: Gerade derjenige Eid, den die

---

Gründe hinlänglich, wenigstens für ihn befriedigend, erklärt zu haben, woher dieß komme. Der Papst dürfte hier wohl von dem, gewiß nach seinen Grundsätzen zu billigenden, Gedanken ausgehen: daß zwar in 10 gemischten Ehen fünf Protestanten katholisch, aber auch fünf Katholiken protestantisch werden dürften, daß es aber unrecht sei, 10 Protestanten durch den Verlust des Seelenheiles Eines Katholiken zu erkaufen.

Bretschneider.

*) Hier muß man doch zur Steuer der Wahrheit sagen, daß die Ausdrücke: „mit dem Gewissen vereinbar" und: „gefällig sein" himmelweit von einander verschieden sind, und daß das Bedenkliche nur darin liegt, daß man den Ausdruck Gewissen über das Sittliche hinaus auch auf den kirchlichen Gehorsam gegen eigenmächtige und willkürliche Verfügungen Roms ausdehnen könnte. Das sittliche Gewissen behält sich Jeder, der verpflichtet wird, vor, auch wenn der Vorbehalt nicht mit Worten ausgesprochen wird.

Bretschneider.

katholischen Erzbischöfe, Bischöfe ꝛc. des Königreiches Baiern cum clausula: »quatenus« et cum reservatione mentali auf die Verfassung abgelegt haben! Aber, fragt man vielleicht weiter, waren denn diese Geistlichen zur Ablegung jenes Eides nicht gezwungen? Antw.: durchaus nicht! insofern (man sieht, der Staat kann auch eine Clausula: »quatenus« mit vollem Rechte aufstellen!) sie von dem Staate keine Rechte überhaupt (außer die allgemeinen Menschenrechte, die Jedem ohne irgend einen Unterschied zustehen, und die Gewissensfreiheit, die auch unbedingt Jedem garantirt ist!) insofern sie insbesondere keine constitutionellen Rechte, z. B. das Recht der Landstandschaft ꝛc., in Anspruch nehmen wollen. Diese constitutionellen Rechte sind nothwendige Correlata der constitutionellen Pflichten; wer also letztere nicht erfüllen will, darf und soll erstere nicht ausüben.

Dem gemäß steht für die baierischen Erzbischöfe ꝛc. das Dilemma vest: „entweder beschwöret und haltet die Constitution pure und ohne allen Vorbehalt, und genießet dann auch alle constitutionelle Rechte in vollem Maße und Umfange; oder versaget der Constitution die Zustimmung, verzichtet aber eo ipso auch auf alle constitutionelle Rechte und Vortheile, und lasset euch von Rom, dem ihr lieber, als den Gesetzen eueres Vaterlandes gehorchen wollet, dafür entschädigen! Werdet Bischöfe zu Tyrus oder Sidon, Sarepta oder Palmyra, Carthago oder Hippo! Nur höret auf, Bischöfe des constitutionellen Baierns zu sein, dessen constitutionelle Grundsätze ihr nicht anerkennet, und zu erfüllen mit euerem Gewissen unvereinbar findet!“ Diese Wahl, mithin auch die volle Gewissensfreiheit, ist den kathol. Erzbischöfen und Bischöfen durchaus unbenommen, kann jeden Augenblick von ihnen ausgeübt und vollzogen werden. (Beschluß folgt.)

Die Erastianer.

Die Erastianer in Schottland haben ihren Namen, sagt Gemberg (in s. Werke von der schottischen Nationalkirche), von dem „deutschen Rechtsgelehrten Erastus.“ Ich nahm mir, da von einem solchen Nichts zu finden war, die Erlaubniß, in den Neuest. Theol. Ann., herausg. v. Schultheß, Bd. 1. St. 4. S. 232 zu fragen, wo von demselben nähere Nachricht gegeben werde? Bleß in Mosheim's Kirchenrecht, herausg. v. Windheim, S. 189 geschieht eines Thom. Erastus Erwähnung, der zu den Anhängern des Hobbesischen Satzes: „daß die Obrigkeit allein Rechte in Ansehung der Kirche und diese gar keine Rechte habe“, gehört haben soll. Nun war mir wohl der Arzt Thomas Erastus bekannt, welcher der Kirche das Recht, mit der Verbannung zu strafen, und jede Gewalt absprach, die nicht durch Unterricht geübt wurde; dieser starb aber im Jahre 1583, also einige Jahre früher als Hobbes geboren war; auch schien mir aus dem, was ich von der lange in Handschrift bekannten, aber erst nach Thom. E's Tode gedruckten Schrift, die ich selbst nicht zu Gesichte bekommen habe: »Explicatio quaestionis, utrum excommunicatio mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus« — wußte, nicht hervorzugehen, daß er für ein Haupt einer Partei gelten könne, deren Grundsatz sei:

cujus regio, ejus est religio. Doch war mir der „deutsche Rechtsgelehrte Thom. E.“ verdächtig, und auch Mosheim schien nicht das Rechte von ihm gewußt zu haben. Dieses bestätigte sich mir vor einiger Zeit durch eine Stelle in Georg. Hornii histor. ecclesiast. Edit. nova Fr. ad M. 1704. pag. 652 sqq., wo es heißt: »De origine hujus sectae (Erastianorum s. Colemannianorum) antequam agam, operae pretium erit, paucis ipsum Erastum, primum conditorem tertiae hujus factionis, quae nunc Angliam exercet, et quibus ad errorem illum actus fuerit causis, contueri. Idque ex historia ecclesiae palatinae, quam Cl. Theol. Henricus Altingius olim publice in Academia Groningiana nobis tum studentibus praelegit, ex cujus ore haec refero. Sic igitur ille inquit: Circa annum MDLXV nata est Heidelbergae controversia de gubernatione ecclesiae, inprimis vero de ex communicatione. Cum enim ejus usus adhuc omissus esset, C. Olevianus perpetuo urgebat, ut ad exemplar ecclesiae Genevensis disciplina quoque institueretur. Resistebant huic conatui inprimis Christophorus Peibus, Cancellarius, Thom. Erastus, Medicus et senator ecclesiasticus, et Adam Neuserus, Pastor ad D. Petri, qui totam hanc gubernandi rationem ut tyrannicam improbabant: Inprimis Erastum eo consilio ductum putant, quod, cum Helvetius esset, nihil ab Helvetiis diversi in Palatinatum introducendum putarit. His initiis paulatim animi alienati. Interea Heidelbergam venit Guil. Witherus Anglus, gradum Theologi petens: et in thesibus suis XI. ac XII. de disciplina ecclesiastica egit. De his X. Junii placite disputatum est. Cum solveretur conventus, Erastus et Neuserus se gravia contra illam materiam habere dixerunt. In eorum gratiam Disputatio XII. Jun. a P. Boquino repetita. Disputatum est acriter, absque tamen convicio. Cumque discedendum esset, Neuserus dixit: Se doctrinam hanc oppugnasse tanquam falsam et verbo Dei oppugnantem. Tum Erastus et Neuserus magis magisque se aperuerunt, et controversiam hanc ubique scripto ac voce oppugnaverunt. Inprimis Erastus prolixe contra disciplinam scripsit, asserens eam nec in V. nec in N. T. fundatam, adeoque neminem ecclesia excludendum, nisi constet eum in doctrina errare fundamentaliter. Apud exteros quoque conquestus est, disciplinam tyrannicam in Ecclesiam invehi.« Als Neuser's Abfall bekannt wurde, so ward auch Erastus verdächtig: »qui propterea per annos complures sacra communione fuit abstentus donec edita confessione ostenderet, se tantum controversiae disciplinariae implicatum fuisse.« Aus »Erasti lacunis« soll nun ein gewisser »Colemannus, Pastor Londinensis« geschöpft haben: »prima semina Erastianismi sparsit, et regimen Ecclesiae Magistratui dedit, qui per interimisticos commissarios ecclesiam gubernaret« etc. Wenn die Erastianer wirklich die Kirche schlechthin der Staatsgewalt unterwarfen, wie von ihnen gesagt wird, so scheint Erastus daran ganz unschuldig, und bloße Consequenzmacherei ihn zum Stifter dieser Secte gemacht zu haben. J. Ch. F. D.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 16. März 1833. Nr. 43.

Einige Bemerkungen über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, Räthlichkeit oder Unräthlichkeit gemischter Ehen.

(Beschluß.)

Indessen Se. päpstl. Hl., Gregor XVI., thut gerade, als ob es keine baierische Verfassungsurkunde gebe, welche von den Bischöfen dieses Königreiches beschworen worden ist und ihnen sehr wichtige Rechte verleiht; und fährt fort, gegen die gemischten Ehen als etwas Verbotenes und sogar Schändliches zu eifern. Es möchte daher geeignet sein, diesen seinen Anathematisirungen die einfachen Bestimmungen der zweiten Beilage zu der baierischen Constitutionsurkunde (des Religionsedictes) entgegenzustellen. Es heißt dort Cap. III.: „§. 12. Wenn in einem gültigen Eheverlöbnisse zwischen Aeltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen; so hat es hierbei sein Bewenden. — §. 13. Die Gültigkeit solcher Ehen ist sowohl in Rücksicht ihrer Form, als der Zeit ihrer Errichtung, lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen. — §. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder Nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen.“ Kann etwas Widersprechenderes und Unvereinbareres gedacht werden, als diese constitutionellen Bestimmungen in ihrem Gegenhalte mit den päpstlichen Behauptungen und Anordnungen? — In das Einzele einzugehen, enthalte ich mich, weil die Sache für sich selbst so laut spricht; aber die Frage erlaube ich mir: „Kann Jemand zugleich Gott dienen und dem Mammon? Den päpstlichen Grundsätzen und Anordnungen gehorchen, und der baierischen Constitution treue Folge leisten?“

ad 4. Zu der weiteren Behauptung Sr. Heil.: „daß in Baiern nur Einige den heillosen Grundsatz vertheidigen, daß gemischte Ehen zulässig seien“; wird es keiner weiteren Anmerkung bedürfen, als: „daß diese Einige gleich sind der Gesammtzahl aller Baiern, welche ihrer beschworenen Verfassung wirklich treu ergeben und zugethan sind.“ Daß unter dieser Gesammtzahl (und also an der Spitze dieser Einigen stehend!?!) Se. Maj. der König selbst vorzugsweise mitbegriffen sei, welcher bekanntlich nicht nur die Verfassung beschworen hat und hält, sondern auch in einer, dem päpstlichen Hofe so äußerst anstößigen und verhaßten, gemischten Ehe lebt; *) — davon belieben Se. päpstl. Heil. auch nicht die allermindeste Notiz zu nehmen, sondern gebehrden sich, als könnte außer einigen obscuren, des Nennens nicht einmal würdige Namen, außer der faex plebis, gar kein Mensch in Baiern an den anticonstitutionellen Satzungen Roms, an der päpstlichen Machtvollkommenheit über Himmel und Erde auch nur im Allermindesten zweifeln! Das steht übrigens gleich mit der Anmaßung: Baiern (ohne Ausnahme und Vorbehalt) für ein katholisches Land zu erklären, und sonach das Dasein des dritten Theiles der Bevölkerung, — Ihre Maj. die Königin an der Spitze! — der aus Protestanten besteht, gänzlich zu ignoriren.

Nach diesen Bemerkungen über den päpstlichen Erlaß quaest., welche mir wenigstens sachgemäß scheinen, erlaube ich mir nun noch die Darlegung meiner eigenen Ansichten und Ueberzeugungen in Betreff des fraglichen Gegenstandes. Da ich dieselben jedoch durchaus nicht für unwidersprechlich, wahr und gewiß halte, sondern vielmehr gern zugebe, daß manche derselben, besonders die sub Lit. B. entwickelten, noch einer Berichtigung fähig und bedürftig sein möchten; so bitte ich Jeden, der zu diesem Geschäffte Kraft und Einsicht, Muße und Lust genug hat, diese Berichtigung, so weit sie ihm nöthig und der Mühe werth zu sein scheint, in der A. K. Z., mir und Aehnlichgesinnten zum Beßten, zur Offenkunde zu bringen. Hierfür würde ich mich zur aufrichtigsten Dankbarkeit verpflichtet fühlen.

Es zerfällt nämlich das, was ich nun noch zu sagen habe, in zwei Hauptfragen, auf deren Beantwortung es hier allein ankommen kann; nämlich:

A. Sind gemischte Ehen rechtmäßig, den bestehenden Gesetzen gemäß, und also erlaubt? (Hierüber bin ich nicht im Geringsten zweifelhaft!)

*) Daß Beides auch von dem unsterblichen Geber der baierischen Verfassung, dem besten der Könige, Max Joseph galt, ist allgemein bekannt.

Digitized by Google

B. Sind sie aber auch rathsam? — Daß dieß eine ganz andere Frage ist, leuchtet ein; und so auch, daß hier keine so allgemeine Uebereinstimmung der Meinung bei allen gut unterrichteten Männern und denkenden Köpfen erwartet und verlangt werden kann, als es bei der Beantwortung der ersten Frage der Fall sein muß. Denn individuelle und subjective Ansichten und Verhältnisse können und dürfen, ja, müssen sogar, bei der zweiten, nicht aber bei der ersten dieser Fragen in Betracht gezogen werden. Also

ad A. Das Rechtmäßige als solches fällt für den religiös gesinnten Menschen und Christen in eine doppelte Kategorie; deren erste es mit α) der Uebereinstimmung einer gewissen bestimmten Handlung mit den bestehenden Gesetzen; die zweite aber es mit β) der Angemessenheit eben dieser Handlungen zu der sittlich-religiösen Gesinnung, wie solche das Christenthum von seinen Verehrern fordert und bei ihnen hervorbringen will, zu thun hat. (Denn nicht Alles, was nach den bürgerlichen Rechten erlaubt ist, ist darum auch nach sittlich-religiösen Principien zulässig.) In Beziehung aber auf die gemischten Ehen kann nachgewiesen werden, daß sie 1) rücksichtlich der bürgerlichen Gesetze (wenigstens in Baiern, wo Einsender lebt, und auf welches Land sich auch Gregors XVI. Verbot der gemischten Ehen zunächst und namentlich bezieht) als etwas vollkommen Erlaubtes und Zulässiges anerkannt sind. Und zwar kann dieß bewiesen werden: a) negativ, indem Niemand in der Welt im Stande sein wird und sein kann, ein verbietendes Gesetz anzuführen, welches diese Ehen untersagte. Hier aber gilt unzweifelhaft der Grundsatz: „Was nicht verboten ist, das ist eo ipso erlaubt." Aber auch b) positiv, i. e. durch Anführung solcher Gesetze, welche das Bestehen gemischter Ehen als etwas Gesetzmäßiges voraussetzen und die dabei möglichen Fälle näher regeln, kann die Rechtmäßigkeit dieser Ehen (für Baiern wenigstens!) auf das Vollkommenste dargethan werden. Ja, genau genommen, habe ich dieß bereits wirklich, wiewohl in einem anderen Zusammenhange, auf das vollständigste bewiesen, indem ich oben die Bestimmungen der baierischen Constitutionsurkunde, resp. ihrer 2. Beilage, Cap. III. §. 12—14. wörtlich anführte. Denn es ist doch wohl über allen Zweifel erhaben, daß dasjenige Gesetz, welches die einzelen Bestimmungen eines gewissen gegebenen Verhältnisses näher ausführt und regelt, eben dieses Verhältniß als ein rechtlich bestehendes und gesetzmäßiges stillschweigend voraussetze; dieß thut aber das organische Staatsgrundgesetz des Königreiches Baiern nach l. c. rücksichtlich der gemischten Ehen; folglich ist es ebenso gewiß, daß diese Ehen in Baiern gesetzlich erlaubt sind, als daß Baiern ein constitutioneller Staat (gerade mit dieser und keiner anderen Verfassungsurkunde) ist. Wer Einen dieser Sätze läugnet, läugnet eo ipso auch den Anderen. — Aber, könnte man einwenden, Ehesachen sind kirchliche Gegenstände, und müssen nach Kirchengesetzen beurtheilt werden; diese aber verbieten den Katholiken die Schließung einer Ehe mit Akatholiken. (= Ketzern.) Ich antworte; 1) Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist die Ehe keine Kirchensache; denn da auch Heiden, Juden und Muhamedaner (die doch gewiß nicht zur christlichen Kirche gehören!) gültige Eheverträge schließen können, so kann die Ehe Nichts mit der Kirche gemein haben. Dagegen sind Personen, welche im strengsten Sinne zur Kirche gehören, z. B. die Geistlichen in der protestantischen Kirche oft nicht verheirathet, in der katholischen Kirche niemals. Folglich kann ebenso wenig die Kirchlichkeit von der Ehe, als die Ehe von der Kirchlichkeit abhängen und bedingt sein. Endlich schließt der Staat als solcher (nicht als Kirche!) die Ehe in seinen Bereich ein, nimmt sie in seinen Schutz und beurtheilt sie nach seinen Gesetzen; betrachtet und behandelt sie nach seinen Gesetzen (und das mit Recht!), bestimmt z. B. namentlich in Baiern die Appellationsgerichte, nicht aber die Consistorien, zu Ehegerichten bei Ehescheidungsprocessen. Die Ehe ist folglich ein staatsbürgerliches, und nicht ein kirchliches Rechtsverhältniß. Was demnach der Staat in Ehesachen erlaubt, das ist gestattet, das ist rechtmäßig. 2) Die katholische Kirche stellt zwar theilweise andere Grundsätze auf, und will die Ehe in den Bereich des Kirchlichen ziehen. Allein dieß geschieht mit Unrecht und wird daher weder von dem Staate, dessen Rechte dadurch beeinträchtigt werden, noch von mir, als einem Protestanten, als gültig anerkannt. Päpstliche Verbote gemischter Ehen also tangiren mich und mein Urtheil nicht; kommen überhaupt gar nicht in Betracht. 3) Die protestantische Kirche aber in ihrer Gesetzgebung verbietet gemischte Ehen nicht nur nirgends, sondern mißbilligt sie nicht einmal. — Es besteht für mich also nicht einmal ein Schatten eines Zweifels über die Recht- und Gesetzmäßigkeit gemischter Ehen. Und was 2) die religiöse Denkart des Christen betrifft, in Beziehung auf die Frage: „kann der Christ mit gutem Gewissen sich der Freiheit bedienen, die ihm der Staat gestattet, eine gemischte Ehe zu schließen?" so bin ich auch von dieser Seite her überzeugt, daß selbst die strengste Gewissenhaftigkeit, wenn sie nur anders zugleich eine aufgeklärte ist, sich gegen die Bejahung dieser Frage keine Einwendung erlauben werde. Hierbei stütze ich mich besonders auf einige Stellen des N. T., welche von einem ähnlichen Verhältnisse sprechen. Ich sage „ähnlich", denn ganz gleich ist das Verhältniß allerdings nicht, das zwischen der Ehe zwischen einem Katholiken und Protestanten, und dem, das zwischen der Ehe eines Christen mit einer Jüdin oder Heidin stattfindet. Während nämlich in letzterem Falle nicht einmal der Glaube an Einen Gott und Vater den Ehegenossen gemeinsam war, ist in ersterem Falle ein starkes Band um Beide geschlungen, da sie Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater, der da ist über Alle, durch Alle und in Allen (Eph. 4, 5. 6.), mit einander gemein haben. Kann also (dieß ist die Ungleichheit des Falles, aber auch die Begründung des Schlusses a majori ad minus!) selbst die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen geduldet und gebilligt werden; so muß noch weit weniger gegen die Ehe zwischen Christen eines nur etwas von einander differirenden Bekenntnisses als gestattet betrachtet werden. Paulus billigt aber jene Ehen zwischen Christen und Nichtchristen offenbar, obgleich er die Christen zur Fortsetzung dieser Ehen dann nicht gerade zwingen will, wenn der nichtchristliche Ehegatte auf der Auflösung des Ehebandes besteht, wie folgende entscheidende Stelle aus einem seiner Briefe beweist: 1 Kor. 7, 12—16., wo er ausdrücklich sagt: „Man solle sich von dem ungläubigen (= nichtchristlichen) Ehegatten nicht scheiden, wenn dieser es nicht besonders verlangt und darauf besteht." Hieraus

folgt doch wohl natürlich und sicher genug, daß die Fortsetzung (und da eine Fortsetzung ohne vorausgegangene Schließung gar nicht denkbar ist, auch) die Schließung einer Ehe *) zwischen Christen und Nichtchristen nach der Ueberzeugung des, gewiß sehr religiösen, Apostels Paulus keine Mißbilligung verdiene. Was würde also dieser Paulus wohl sagen, wenn er hörte: daß man sogar Ehen zwischen Christen von verschiedener Confession mißbilligen, ja, sogar verbieten wolle?! — Also auch in religiöser Hinsicht habe ich nicht den geringsten Zweifel gegen die Befugniß zur Schließung einer gemischten Ehe. — Da jedoch nach 1 Kor. 6, 12. nicht Alles frommet, d. h. nützlich und rathsam ist, was doch ohne allen Zweifel für erlaubt und an sich betrachtet rechtmäßig angesehen werden muß; so bin ich berechtigt:

ad B. noch die zweite Frage, nämlich die nach der Räthlichkeit gemischter Ehen, hier aufzuwerfen und so gut ich es vermag, zu beantworten. — Hier ist es nun, wo ich mich einiger Bedenklichkeiten nicht wohl entschlagen kann, welche ich hier mitzutheilen mir erlaube, ohne jedoch ebenso gewiß, als bei den Sätzen sub A. behaupten zu wollen, daß sie unwiderleglich seien. **) Möchte mir auf eine befriedigende Weise gezeigt werden, daß folgende Zweifel ohne Gewicht und Bedeutung sind! — 1) In der Ehe soll der höchstmögliche Grad von Uebereinstimmung der Denkart und Gesinnung erzielt, resp. schon bei der Schließung des Ehebundes vorausgesehen und vorausgesetzt werden können; so daß kein vorauszusehender Grund künftiger Discrepanzen obwaltet. Hierüber möchte wohl Jeder mit mir einverstanden sein. Allein wenn nun doch αα) zwischen Katholiken und Protestanten (vorausgesetzt daß nämlich jeder Theil zwar aufgeklärt genug, um auch Andersglaubenden die Seligkeit nicht abzusprechen, aber doch von den Unterscheidungslehren seiner Kirche wirklich überzeugt ist!) über einen der wichtigsten Gegenstände, die Religion nämlich, eine solche vollkommene Harmonie und Uebereinstimmung nicht möglich ist; und ββ) der Fall, daß Disharmonien um geäußerter Meinungen und Urtheile über Sachen der Religion und Kirche willen, eintreten möchten, ein sehr wahrscheinlicher ist (um so wahrscheinlicher, da Ehegatten in keinem Stücke ein Geheimniß vor einander haben sollen!); so ist schon in diesem einzigen Punkte ein sehr wichtiges Bedenken gegen die Schließung einer gemischten Ehe gegeben. — 2) Es ist schon eine große und schmerzliche Entbehrung, wenn Ehegatten, die sich lieben,

nicht zu gleicher Zeit und an Einem und ebendemselben Altare, sowie aus derselben Hand, das Abendmahl J. C., das wahre Liebesmahl, empfangen können. Allein dieser Fall ist in einer gemischten Ehe doch jedesmal gegeben. — 3) Wenn (wie schon sub 1. erwähnt worden ist) jeder Ehegatte von der Wahrheit seiner religiösen Ansichten, sowie sie das Glaubensbekenntniß seiner Kirche ausspricht, wirklich überzeugt, und nicht etwa ein völliger Indifferentist ist, so muß er natürlich wünschen, daß auch seine Kinder nicht bloß als Christen überhaupt, sondern auch als Christen eines bestimmten Glaubensbekenntnisses insbesondere (in dem nämlich, welches ihm nach seiner individuellen Ansicht das verhältnißmäßig und approximativ beßte scheint!), erzogen werden möchten. Das Gegentheil hat (wenigstens nach dem Gefühle des Einsenders) immer etwas Widriges und beinahe Schmerzliches, das man vermeiden sollte, so lange man irgend kann. Allein bei einer gemischten Ehe ist, wenn anders wirklich Kinder aus derselben geboren werden, dieser Fall unvermeidlich. Denn werden αα) Kinder beiderlei Geschlechtes erzeugt, und es folgen nach gesetzlicher Vorschrift, die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter aber der Confession der Mutter; so haben beide Aeltern das Mißvergnügen, Eins oder mehrere ihrer Kinder in der Religion erziehen zu müssen, zu welcher sie selbst sich nicht bekennen; ββ) wird aber ex pacto nur Eine Confession (gleichviel, ob es die kathol. oder die protestantische ist) als diejenige bezeichnet, in welcher alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes erzogen werden müssen; so hat wenigstens Ein Ehegatte die Unannehmlichkeit, seine Kinder in Grundsätzen unterrichten zu sehen, die er für richtig nicht anerkennen kann, und nie mit ihnen an Einem Altare den Tod des Herrn verkündigen zu können. Dieß scheint mir ein großer und wesentlicher (weil unvermeidlicher!) Nachtheil der gemischten Ehen zu sein. — 4) Nicht wesentlich und unvermeidlich, wohl aber sehr groß und bedeutend ist ferner die Unannehmlichkeit und Unbequemlichkeit, welche bei der Erziehung der Kinder aus einer gemischten Ehe dann entsteht, wenn die Aeltern zufällig an einem Orte wohnen, wo (wie z. B. meistens auf dem Lande und in ganz kleinen Städten der Fall ist) sich nur Schulen der Einen Confession vorfinden, während doch Kinder da sind, welche entweder ipso lege oder ex pacto in der anderen erzogen werden müssen. — 5) Endlich bringt auch noch der Umstand, daß nach den Grundsätzen der katholischen Kirche das Band der Ehe nie, nach dem Kirchenrechte der Protestanten aber in einigen gegebenen Fällen allerdings, gänzlich gelöst werden kann; eine gewisse Ungleichheit der Rechte und Verhältnisse in eine gemischte Ehe; da doch gerade in der Ehe alle Verhältnisse auf das vollkommenste ausgeglichen werden sollten. Doch bescheide ich mich gern, daß dieser Einwurf der schwächste von allen sei; da derjenige, welcher bei Knüpfung eines Ehebandes schon wieder an dessen Auflösung denken könnte, allerdings bei weitem besser thäte, wenn er lieber gar nicht heirathete.

X. im Königreiche Baiern, den 10. Dec. 1832.

Th. Acath.

---

*) Dieß liegt nach meiner Ueberzeugung in der Erlaubniß, die Ehe mit dem heidnisch oder jüdisch bleibenden Theile fortzusetzen, gar nicht, und ich kann nicht glauben, daß die Apostel es würden gerathen haben, daß ein Christ unbedenklich eine Heidin, oder eine Christin einen Heiden heirathe. Ueber das Letztere, das Eingehen einer Ehe mit einem ungläubigen Theile, haben sich die Apostel nicht erklärt, und man hat darüber nach allgemeinen Grundsätzen und nach dem Geiste des Christenthumes zu urtheilen. Bretschneider.

**) Soeben, als ich dieses schreibe, kommen mir die Numern 163. u. 164. vom J. 1832 zu, in denen auf eine schätzbare Weise ein ganz ähnlicher Gegenstand behandelt wird; gleichwohl wird 1) mein Aufsatz neben jenem bestehen können, und sind 2) meine Zweifel noch nicht gelöst.

Ueber eine merkwürdige Stelle des Ciceronianischen Werkes: »de Natura Deorum«; Lib. III. c. 16.

Dem Unterzeichneten, welchem in der katholischen Dogmatik zwar sehr Vieles von jeher anstößig war und noch ist, aber doch Nichts so anstößig, als die Lehre von der Brodverwandlung im heil. Abendmahle (Transsubstantiation) und die damit verbundene Behauptung: „daß das in die Gottheit verwandelte Brod von den Gläubigen als Speise genossen werde"; kam schon mehrmals der Gedanke ein: „das ist ja wahrhaft ärgerer Fetischismus, als selbst bei den vernünftigeren Heiden jemals vorgekommen ist, welche nie ein Stückchen Brod als ihren Gott anbeteten. Was müßte ein Solcher wohl von uns Christen denken, wenn er sähe, daß wir (wenigstens Viele von uns!) ein solches vergöttertes Brod (= das sogenannte Sanctissimum) in feierlicher Procession herumtrügen, es mit demüthiger Kniebeugung anbeteten, und gleichwohl am Ende verzehrten?" Und siehe da! diese letzte Frage wurde mir (ich darf wohl sagen, zu meiner überraschenden Freude) beantwortet, als ich vor einiger Zeit Cicero's treffliches Werk: »de Natura Deorum« las, und in demselben folgende, mir wenigstens merkwürdige, Stelle fand:

Lib. III. cap. 16.

»Equem tam dementem esse putas, qui illud, quo vescatur, Deum esse credat?«

Wie, dachte ich, als ich dieses las, wie beschämt dieser Ausdruck des weisen Heiden Tausende von Christen, welche sich zwar des reinsten Monotheismus rühmen, und mit stolzer Verachtung auf Jeden herabsehen, welchem das Licht der göttlichen Offenbarung (wie sie glauben!) nicht leuchtete; dabei aber gleichwohl sich einbilden: „ihren Gott im heil. Abendmahle wahrhaftig zu essen." *)

Wer ist hier der Fetischdiener? Cicero, der einsichtsvolle Heide; welcher gegen einen essbaren Gott so stark und schön protestirt? oder jene Brodanbeter unter den Christen, welche glauben, Jesum, ihren Heiland, nicht genugsam verehren zu können, wenn sie ihn nicht a) in dem verwandelten Brode des heil. Meßopfers essen; oder b) in, mit und unter dem Brode und Weine der Eucharistie seinen wahren Leib essen und sein wahres Blut trinken?

Diese Frage scheint mir ganz unbestreitbar zu Gunsten des sogenannten Heiden beantwortet werden zu müssen, welcher hier wahrhaft christlicher denkt, als jene sogenannten Christen!

Daß ich hiermit die wahrhaft christliche (aber, quod bene notandum! ebenso wenig römisch-katholische als Wittenberg-Lutherische!) Lehre vom heil. Abendmahle nicht angreifen wollte, wird mir a) Jeder, der mich kennt, ohnehin zutrauen und zugeben; b) Derjenige aber, welcher mich noch nicht kennt, erhalte hiermit von mir die feierliche Versicherung: „daß ich nichts Ehrwürdigeres und Heiligeres, Nichts das Herz zu erhabenen Empfindungen mehr und kräftiger Stimmendes kenne, und keine Feier mit größerer Andacht begehe, als die Todesfeier Jesu Christi im heil. Abendmahle, wenn sie wirklich das ist, was sie sein soll (und nicht mehr sein will!) nämlich ein Gedächtnißmahl seines Todes."

Sobald es aber mehr als dieses sein soll, nämlich ein Essen und Trinken von Menschen- (vielleicht sogar von Gottes-) Fleisch und Blut, — und das ist doch gerade die orthodoxe Lehre der Kirche! — dann ist es mir nicht bloß nicht erbaulich mehr, sondern sogar anstößig, abschreckend, Schauder erregend! (Hier gilt also der Grundsatz nicht: »Superflua non nocent!« sondern es muß heißen: »Superflua maximopere nocent!«) — Auch hier nimmt also wieder der Einsender, wie er schon früher einmal bei der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche gethan hat, Veranlassung zu einer Anklage gegen den kirchlich orthodoxen Glauben (sowohl der römisch-katholischen, als auch) der streng-lutherischen Kirche, sowie derselbe in den Bekenntnißschriften NB. beider Kirchen ausgesprochen ist.

Kaum dürfte es nöthig sein, hierbei noch ausdrücklich zu erinnern, daß er damit so wenig einen aufgeklärten Katholiken, der sich über die Befangenheit seines Kirchenglaubens erhoben, und die Fesseln der Conciliumsgläubigkeit von sich geworfen hat, als einen aufgeklärten Protestanten, der sich frei von Symbololatrie zu erhalten wußte, angreifen und beleidigen wollte und konnte. Diese unsichtbare Kirche verehre ich auf das innigste, und gehöre ihr selbst an; aber jene sichtbare Kirche mit ihrer sowohl a) Transsubstantiation, als b) Impanation, mit ihrem Tridentino und mit ihrer Augustana, kann nicht kräftig genug auf das Irrige dieser Vorstellungen hingewiesen werden.

R. D. S.

*) Ich kann und darf hinzusetzen: „zu essen und zu trinken"; da mir erst kürzlich — Gott sei es geklagt! — ein Beispiel vorgekommen ist, daß auch ein schlecht unterrichteter Protestant von seinem Herrgotte sprach, den er im heiligen Abendmahle zu essen und zu trinken wünsche, aber befürchte: nicht im Magen behalten zu können, weil er an Uebelkeiten und krampfartigem Erbrechen leide! Doch, was spreche ich von schlecht unterrichteten Protestanten? Ist denn die streng lutherische orthodoxe Kirchenlehre, „daß mit, in und unter dem Brode und Weine der wahre Leib und das wahre Blut Christi genossen werde", auch nur um das mindeste besser, als die katholische Lehre von der Brodverwandlung? — Uebrigens bemerke man hier wohl die folgende Synonymik: „1) Brod, 2) Leib Christi; 3) Christus selbst; 4) Gott."
d. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

München. Der Subregens des erzbischöfl. Seminars zu Bamberg, D. Stadler, und Prof. J. G. Kaiser in Augsburg, sind als außerordentliche Professoren an die theologische Facultät der hiesigen Universität berufen worden; der erstere wird exegetische Vorträge über das Neue Test. halten, der letztere über Moraltheologie lesen.

Tübingen. Hr. D. und Prof. der Theologie, Baur dahier, hat einen Ruf nach Halle erhalten.

Belgien. Der „Katholik" Jan. 1833. versichert, die Priester der Congregation des hl. Alphons Liguori, welche im verflossenen Sommer in der Einöde zu Rumillies bei Tournai in Belgien sich niedergelassen, stifteten durch ihren Unterricht und ihre Predigten sehr viel Gutes. Es wird hinzugefügt, der Bischof von Tournai schenke denselben großes Vertrauen und bei der ganzen Geistlichkeit ständen sie in vorzüglicher Achtung und Liebe; zu Lüttich habe ihnen der dortige Bischof, van Bommel, die Hauptkirche übergeben.

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 5.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist kürzlich erschienen:

Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Auswendiglernen, für die drei untersten Klassen gelehrter Schulen. Herausgegeben von D. J. Billerbeck. 11¾ Bogen compressen Drucks in gr. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Da die Jugend eines verständigen Auswendiglernens von Wörtern, was schon als häusliche Beschäftigung sehr zweckmässig ist, nicht überhoben seyn kann, so entschloss sich der Herr Verfasser ein Lernbüchlein zu liefern, das in die genaueste Verbindung mit dem Elementarunterrichte gebracht, zugleich zu gründlicherer Einsicht und zum festern Einprägen der jedesmal vom Lehrer aufgegebenen Regel, gleichviel nach welcher Grammatik hinführte und zugleich zum Denken nöthigte. Es ist daher dasselbe für drei verschiedene Stufen des grammatischen Unterrichts in drei Abschnitte getheilt, wovon der erste mit Bedacht gewählte Wörter (simplicia) zur Begleitung jeder Regel der Formlehre, der zweite eben solche für den Syntax, der dritte Abschnitt aber Wörter und ganze Wörterfamilien für die Etymologie zum Auswendiglernen darbietet, zumal da letztere, zu gründlicher Sprachkenntniss durchaus nothwendig dennoch so häufig vernachlässigt wird. Jeder Lehrer, welcher die grossen Schwierigkeiten kennt, ein solches, für die abgestuften Bedürfnisse der jüngeren Schüler wohl berechnetes und dem kindlichen Geiste angepasstes Lernbüchlein selbst zu entwerfen, wird dem Herrn Verf. für diese sorgfältige Arbeit Dank wissen und die Zweckmässigkeit der befolgten Methode durch den günstigsten Erfolg bald bestätigt sehen.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum Syllabarum lat. quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens in us. juvent. Schol. editum. Post C. H. Sintenisii, et O. M. Mülleri curas emendavit et aux. Fr. Tr. Friedemann. Editio tertia. 2. Vol. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Herr Oberschulrath Friedemann in Weilburg, als einer der vorzüglichsten lat. Stylistiker und Metriker unserer Zeit anerkannt, hat sich durch die so sorgfältige und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Umarbeitung des obigen vielfach benützten Werks ein neues Verdienst erworben und dadurch einem längst empfundenen Bedürfnisse abgeholfen.

Die Vorzüge dieser neuen Ausgabe, welche jede Seite beim Vergleich mit der Vorigen ergiebt, bestehen außerdem hauptsächlich: 1) in der überaus großen Reichhaltigkeit der Phraseologie, so daß man selbst bei Eigennamen so leicht nichts vermissen wird; 2) in der seltenen Correktheit des schwierigen Drucks, worauf hier gerade so viel ankommt; 3) in der ungemeinen Billigkeit des Preises von 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. für circa 60 Bogen des engsten Satzes, jedoch mit neuen scharfen Lettern; so daß zur Beförderung eines fernern allgemeinen Schulgebrauchs das Möglichste geleistet worden ist.]

Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer, ein Handbuch für Schulen, von E. L. Cammann, (vormals Rector der Domschule, jetzt Domprediger zu Verden. XIV. 420. S. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schüler durch dieses Handbuch in die von Homer besungene Welt einzuführen und ihn in derselben einheimisch zu machen.

Es ist in dieser Vorschule Alles zusammengestellt und entwickelt, was zu einer richtigen Auffassung der Eigenthümlichkeiten des großen Dichters, zur Charakteristik der in den beiden Epopöien handelnden Götter und Menschen, so wie endlich, was zur Erklärung der Einrichtungen, Gebräuche und Sitten der Heroenzeit dient. Das Werk ist nach dem Plane ausgearbeitet, daß der Schüler über diejenigen Gegenstände, über welche Lexikon und Grammatik ihm beim Lesen des Homer keine Auskunft geben, sich hier Raths erholen könnte. — Wer die vorzügliche äußere Ausstattung dieses so zweckmäßigen Handbuchs berücksichtiget, wird den Preis gewiß billig finden.

Anzeige von der Fortsetzung des Schulfreundes nach höher gestelltem Plane.

Mit dem Jahre 1833 gedenken wir die Fortsetzung unseres Schulfreundes in einer neuen Reihe von Lieferungen desselben unter dem Titel herauszugeben:

Neuer Schulfreund, bestimmt die angefangene Ausbildung des deutschen Volkes zu vollenden, von D. H. Stephani. Erlangen in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung.

Der in diesem Titel angegebene Zweck darf für kein bloß prunkendes Aushängeschild angesehen werden. Das deutsche Volk soll und muß das Gebildetste unter

allen Völkern der Erde werden. In dem Herzen von Europa wohnend, muß, wie das Blut im menschlichen Körper von da aus nach allen Theilen desselben strömt, von ihm die höhere Menschenbildung sich über alle Reiche der Welt verbreiten, so wie bisher schon durch Erfindung der Buchdruckerei und Zerbrechung der tyrannischen Kette, welche Rom dem menschlichen Geiste angelegt hatte, unaussprechlicher Segen über die Völker der Erde ausgegangen ist.

Viel ist schon vorbereitungsweise in den letzten 25 Jahren für diesen heiligen Zweck geschehen; noch Größeres muß aber in dem nächsten Zeitabschnitte ausgeführt werden. An jede Schule wird nunmehr die Forderung gemacht: bilde uns den jungen Deutschen so, daß er der gebildetste Mensch und Bürger der Erde heißen kann. — Lehrer, Bildner! fasset klar diese seine doppelte, gleich wichtige Bestimmung auf. Denkt bei dem Worte Bürger nicht an die verschiedenen Stände in der bürgerlichen Gesellschaft nicht an den Bauer, Gewerbsmann, Kaufmann u. s. w. mit deren besondern technischen oder professionellen Bildung ihr nichts zu thun habt, sondern an die Bildung, welche ihnen gemeinsam zukommen muß, wenn ein Volk nicht theilweise sondern im Ganzen wahrhaft gebildet und veredelt heißen will. Zu dieser Bildung gehört nicht blos die Entwickelung aller in euern Schülern liegenden Kräfte für den Zweck ihres Daseyns als Menschen, sondern auch als Bürger, von Gott berufen, im Vereine mit andern, auf der Welt durch Handhabung des göttlichen Gesetzes, des Rechtes und der Bruderliebe, allenthalben Paradiese zu schaffen. Den Bürgermenschen habt ihr folglich künftig klar und fest ins Auge zu fassen. Hiernach laßt uns bestimmen, welche Uebung seiner Selbstkraft in dieser vereinten Hinsicht mit ihm in unsern Schulen zweckmäßiger und umfassender vorgenommen werden muß; laßt uns sorgfältiger, als bisher geschah, den dazu nöthigen Lehrstoff aufs Vollständigste zusammenstellen; diesen letztern mit weiser Hand für jedes Alter gehörig abstufen; ihn recht haushälterisch in die für unsere Schüler ausgesetzte Zeit vertheilen; und was nicht nachdrücklich genug empfohlen werden kann, uns in allen Lehrfächern an die so einfache bildende Lehrweise halten, welche uns allein zum gewünschten Ziele aufs Kürzeste und Sicherste führen kann.

Wer Sinn und Gefühl für diesen, gewiß großen, ehrwürdigen Gedanken hat, unsere allgemeine Jugendbildung endlich einmal dem Ziele der Vollendung zuzuführen, der schließe sich an uns als ein treuer Bundesgenosse an. Wir werden aber hierbei nicht bloß friedlich zu Werke gehen, sondern auch zuweilen da, wo es nöthig ist, die Waffen gegen diejenigen ergreifen, welche dem raschern Fortgange der zu vollendeten Ausbildung des deutschen Volkes sich feindlich entgegen stellen, und ihm aufs neue einen Heloten-zustand bereiten möchten. Unsere Freunde und Correspondenten werden deßhalb gebeten, uns fleißig zu berichten, in welchen deutschen Ländern die Jugendbildung noch immer schlecht von oben herab besorgt wird; wo neue schlechte Schulpläne und Verordnungen von ungeschickten Obern zum Vorscheine kommen; wo die Jugendbildner vom Staate bloß Holzhackerlohn erhalten; wo noch immer die zweckmäßige Bildung und Fortbildung der Lehrer vernachlässiget wird; und insbesondere welche Gegenden noch immer mit schlechten Lehrern heimgesucht sind. Laßt uns die Oeffentlichkeit benützen, um ein neues Leben in diesen Theil des Staatshaushaltes zu bringen, der für bessere Menschen- und Bürgerbildung sorgen soll, damit es endlich besser in der Welt werden kann.

Alle, welche durch ihre Schriften zu diesem Heile der Menschheit höchst verdienstlich beitragen, sollen von uns sich volle Würdigung und Empfehlung versprechen. Jene eiteln Gecken unter unsern Padagogen und Schriftstellern aber, welchen nicht dieses Wohl der Menschheit am Herzen liegt, sondern nur durch ihre Salbadereien und Künsteleien, welche sie mit unsern einfachen Methoden vornehmen, sich Ruhm zu erwerben suchen, haben alle Ursache sich im voraus sehr vor uns zu fürchten.

Um den so oft wiederholten Wünschen zu entsprechen, sollen von unserm neuen Schulfreunde künftig jährlich zwei Bändchen, das eine zur Oster- das andere zur Michaelismesse erscheinen, jedes 10 bis 12 Bogen stark und für einen sehr mäßigen Preis von allen Buchhandlungen geliefert wergen.

D. H. Sterbani, Herausgeber.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung zu Erlangen.

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Oertel's

grammatisches Wörterbuch

der

deutschen Sprache,

wobei

zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.

Für

Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleiherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäftsleute.

Vier Abtheilungen in zwei Bänden. gr. 8.

Subscriptionspreis 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.

Der durch sein gemeinnütziges Fremdwörterbuch und durch treffliche philologische Arbeiten rühmlich bekannte Herr Verfasser hat durch die Bearbeitung dieses grammatischen Wörterbuchs, seine Meisterschaft neuerdings auf eine Weise beurkundet, die ihm den Dank aller Völker deutscher Zunge sichert. Grade in Mitte zwischen den größeren und kleineren, ist dieses an möglichster Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit so ausgezeichnete Wörterbuch ein wahres Bedürfniß für alle Stände, und wir dürfen es mit Recht eine der gelungensten Arbeiten nennen, die je aus der Feder des Verfassers gekommen sind. Auf sehr weißes Papier mit ganz neuen Lettern gedruckt, wird es auch in typographischer Hinsicht jedem Wunsch entsprechen.

Da noch ununterbrochen zahlreiche Bestellungen auf dasselbe eingehen; so verlängert die Verlagshandlung, in Rücksicht auf die entfernteren Liebhaber, den Subscriptionstermin.

So eben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dinter, D. G. F., Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen ein theures Vermächtniß. Ge-

sammelt und geordnet von D. J. Ch. G. Schincke. 2 Bändchen. gr. 12. 1833. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Das 2te Bdchn. wird noch vor Ostern unentgeldlich nachgeliefert.

Müller, W. A., christliches Religionsbuch mit beigesetzten passenden Sprüchen und Liederversen zum Auswendiglernen, in 58 besonderen Abschnitten abgefaßt für Mittelklassen in Stadt und Landschulen. Zweite ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 12. 1832. 4 gr. oder 18 kr.

Schuderoff, D. J., über die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte mittels einer in der Predigerbibliothek Band XIII. Heft 5. befindlichen Deduction. gr. 8. 1833. geh. 3 gr. od. 14 kr.

Wie dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er? Zwei Predigten von D. J. H. B. Dräseke; zu Ratzeburg 1811 und zu Magdeburg 1832 gehalten, mit Parallelen aus einigen Predigten D. F. V. Reinhard's und D. J. F. Röhr's, als Beitrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. Eine zeitgemäße Christgabe an evangel. protestantische Geistliche und denkende Christen. gr. 12. 1833. geh. 9 gr. oder 40 kr.

Neustadt a. d. Orla, im Februar 1833.

J. K. G. Wagner.

Bei Goedsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine

Weltgeschichte in Bildern,

oder

Bildergallerie zur Weltgeschichte

von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832.

Nebst einem

Lehrbuche der allgemeinen Weltgeschichte

und erläuterndem Texte zu den Abbildungen.

18 Heft schw. 4 gr. od. 18 kr., illum. 8 gr. od. 36 kr.

Dieselbe Ausgabe ohne das Lehrbuch der Weltgeschichte

18 Heft schw. 3 gr. od. 14 kr., illum. 7 gr. od. 32 kr.

Letztere Ausgabe ist besonders für diejenigen bestimmt welche schon im Besitz einer Weltgeschichte sind.

Bei der jetzt stets rege vorwärts schreitenden Bildung aller Stände findet namentlich das Studium der Geschichte immer mehr Freunde und Anhänger, und verdient dieß bei seiner großen Wichtigkeit in Bezug auf geistige Freiheit und Aufklärung. — Das Auffassen und Festhalten geschichtlicher Thatsachen und Erzählungen wird durch bildliche Darstellung derselben dem Gedächtniß sehr erleichtert, um so mehr wird allen Freunden historischer Lectüre, so wie der Jugend diese Bildergallerie willkommen seyn, worin nach Auswahl eines sehr geachteten Lehrers der Geschichte, die Hauptmomente derselben bildlich dargestellt werden.

Jedes Heft beider Ausgaben enthält nebst Text 4 ganz vorzüglich gezeichnete und lithographirte Abbildungen auf schönes Velinpapier. Das Ganze wird ohngefähr aus 20 Heften bestehen und alle 2 Monate oder 6 Wochen ein Heft erscheinen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind im Laufe dieses Jahrs erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen, neue allgemeine, politische. Herausgegeben von C. v. Rotteck, neue Folge. 3ter Jahrgang. 1832. 1 — 9s Heft. gr. 8. brosch. 9 fl.

Ausland, das, ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. 1832. gr. 4. 16 fl.

Bernoulli, C., Vademecum des Mechanikers. 2 Bändchen, 2te vermehrte Auflage. 16. Mit 3 Steinabdrücken. 1 fl. 48 kr.

Correspondenzblatt des Würtemberg. landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. 1832. 2 Bande in 6 Heften. gr. 8. brosch. 3 fl.

Diel, L. A. F. A., Beschreibung der Kernobstsorten. 6s Heft. 8. Mit 1 illum. Kupfer. 1 fl. 48 kr.

Elsner, J. G., Handbuch der veredelten Schafzucht. gr. 8. 2 fl.

Goethe, J. W. v., über Kunst und Alterthum. VI. 3s Heft. 8. brosch. 3 fl.

Goethe, J. W. v., Reineke Fuchs in 12 Gesängen. 8.
Velinpapier 1 fl. 36 kr.
Druckpapier 1 fl. 21 kr.

Grossi, B. de, Opera medica posthuma. T. II. Semiotice et isagoge in clinicen. gr. 8. 4 fl. 36 kr.

Hartig, G. B., Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen. 2 Bände. gr. 8. 3te verm. Auflage. 9 fl.

Hegel, D. G. W. F., Wissenschaft der Logik. 1r Theil. Die objektive Logik. 1r Band. Die Lehre vom Seyn. gr. 8. 5 fl.

Herder, J. G. v., der Cid. Neue Aufl. 16. Velinpapier. 2 fl. 42 kr.

Herz, M., der Geistliche als Vorbild der Gemeinde gr. 8. 48 kr.

Hesperus, eine encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. 1832. gr. 4. 16 fl.

Humboldt, Alex. v., Reisen nach den Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Historischer Theil. 6r Bd. 2te Abtheil. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Jahrbücher, für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von einer Societät für wissenschaftliche Kritik. 1832. gr. 4. 21 fl.

Jahrbücher, würtembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von J. G. D. Memminger. Jahrgang 1831. 2 Hfte. 8. 3 fl. 30 kr.

Journal, polytechnisches. Herausgegeben von D. Dingler. Jahrgang 1832. 24 Hefte. gr. 8. brosch. 16 fl.

Kerner, J., die Seherin von Prevorst. 2 Theile. gr. 8. 2te vermehrte Auflage. 5 fl. 24 kr.

König, J., Geist der Kochkunst. Herausgegeben von C. F. v. Rumohr. 2te vermehrte Aufl. 8. 1 fl. 48 kr.

Kunstblatt 1832. Herausgegeben von D. Ludwig Schorn. gr. 4. 6 fl.

Lenau, Nikolaus. Gedichte. 8. 2 fl. 15 kr.

Literaturblatt 1832. Herausgegeben von D. W. Menzel. gr. 4. 6 fl.

Mannert, K., Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. 2r Theil. gr. 8. 5 fl.

Menzel, D. W., Reise nach Oestreich im Sommer 1831. 8. 2 fl. 45 kr.

Menzel, D. W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. 2r Jahrgang 2r Theil, oder Geschichte des Jahrs 1830. Mit 12 Bildnissen. 16. brosch. 3 fl.

— — 3r Jahrg. 1r Theil, oder Geschichte des Jahres 1831. Mit 12 Bildnissen. 16. brosch. 3 fl.

Mone, F. J., Reinardus Vulpes, Carmen epicum. Seculis IX et XII conscriptum. 8. 2 fl. 45 kr.

Morgenblatt, für gebildete Stände. 26r Jahrg. 1832. gr. 4. 20 fl.

Müller, J. v., sämmtliche historische Werke in 40 Bändchen. Taschenausgabe. 2te und 3te Lieferung, jede Lieferung auf Druckpapier 3 fl.
auf Velinpapier 4 fl. 30 kr.

Nationalkalender für die deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von C. C. André, fortgesetzt von J. H. Meyer, für 1833. Mit Steinabdrucken. 4. brosch. 1 fl. 12 kr.

Oehlenschläger, Correggio, ein Trauerspiel. 3te Auflage. 8. 1 fl. 36 kr.

Paris, oder das Buch von 101. 1r Theil. Uebersetzt von Theodor von Haupt. 8. 1 fl. 12 kr.

Pechmann, H. v., Jahrbücher der Baukunde. 2r Band. 1s Heft. gr. 4. 2 fl. 15 kr.

— — Geschichte der Austrocknung und der Kultur des Donaumooses mit einer Karte. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Pfizer, D. A. P., Briefwechsel zweier Deutschen. 2te Auflage. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Pückers, J. L. v., sämmtliche Werke. 1r Bd. Tunisias. gr. 8. 3 fl.

Reider, v., die höchste Kultur aller Blumenpflanzen, um zu jeder Jahreszeit im Garten, im Zimmer und vor dem Fenster alle Arten von Blumen heranzutreiben und zu pflanzen, vorzüglich

die Kunst,

die neuesten und kostbarsten Blumenpflanzen, auch Hyazinthen, Tulpen, Rosen, Levkoien, Amaryllen, Lilien, Crocus, Camellien, Aurikeln, Maiblumen, Ranunkeln und Veilchen bis Weihnachten zur Blüthe zu bringen, und den ganzen Winter Blumen in Menge; dann um Weihnachten Spargel, Salat und Radies, zur Fastnacht Erdbeeren und Kirschen, zu Ostern Pflaumen und Weintrauben, Blumenkohl, Bohnen und Gurken, dann sicher alle Jahre im Junius, Julius Melonen und Ananas zu ziehen. Das Resultat dreißigjähriger Erfahrung eines versuchten praktischen Gärtners. 8. 1 fl.

Reuß, D. F. F., Sammlung der wichtigsten Abhandlungen über die jetzt herrschende Cholera-Seuche. Erster und zweiter Theil. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Reyscher, D. A. L., Sammlung der würtemb. Gesetze. 5r Band. gr. 8. 4 fl. 24 kr.

Rhetores graeci ex codicibus Florentinis Mediolanensibus Monacensibus Neapolitanis Parisiensibus Romanis Venetis Taurinensibus et Vindobonensibus. Emendatiores et auctiores edidit suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adjecit Christianus Walz Professor Tubingensis. Vol. I. gr. 8. 9 fl.

Schenk, E. v., alte und neue Kunst. Allegorisches Vorspiel zu Goethe's Gedächtnißfeier. 16. brosch. 24 kr.

Schnitzler, J. H., Briefe aus Paris über Frankreich im ersten Jahre seiner Julirevolution. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Schnurrer, D. Fr., die Cholera morbus, ihre Verbreitung, ihre Zufälle, die versuchte Heilmethode, ihre Eigenthümlichkeit und die im Großen dagegen anzuwendenden Mittel. Mit einer Karte ihres Verbreitungsbezirks. gr. 8. brosch. 2te verm. Auflage. 1 fl. 24 kr.

Seyffer, v., Beschreibung des Königl. Landhauses Rosenstein. Mit 3 lithographirten Beilagen. 8. 48 kr.

Staats-Akten und Urkunden, neueste, in monatlichen Heften. 27r — 30r Band. 12 Hefte. gr. 8. brosch. 16 fl.

Sternberg, v., die Zerrissenen. Novelle. 8. 2 fl.

Tegner, C., die Frithiof Sage. Aus dem Schwedischen übers. von A. v. Helwig. gr. 8. Neue Auflage. 2 fl. 15 kr.

Vasari, Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister von Cimabue, bis zum Jahr 1567. 1r Theil. Mit 30 lithographirten Abbildungen. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Verhandlungen des polnischen Reichstags, von dem Tage der Bestürmung Warschau's bis zu seiner letzten Sitzung (7 — 23 Sept.). 8. 1 fl. 12 kr.

Vogel, Lehrbuch der Chemie. 2. Bd. gr. 8. 8 fl.

Weishaar, D. J. F. von, Handbuch des Würtembergischen Privatrechts. 1r Theil. 3te umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 3 fl. 45 kr.

Weitzel, J., Geschichte der Staatswissenschaft. 1r Band. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Zedlitz, J. Chr. v., Gedichte. 3 fl.

Zeitung, allgemeine, Jahrgang 1832. gr. 4. 16 fl.

— — Register für 1831. gr. 4 30 kr.

Charte, topographische, von Würtemberg, vom K. Würtemb. topographischen Bureau. Nr. 7. und 8. 3 fl. 36 kr.

Charte, militärische, von Deutschland, von Klein. Nr. 3 und 4. 4 fl.

Stuttgart und Tübingen 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung interessanter

Erzählungen und Anekdoten

aus dem Thierreiche,

besonders von Affen, Hunden, Katzen, Pferden, Elephanten und andern Thieren, zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Jedermann. In saubern Umschlag.

Preis 10 gr. od. 45 kr.

Gründlicher Unterricht im

Generalbasse und in der Composition

oder deutliche Erklärung von den Tönen, Tonarten, Intervallen, Accorden, Harmonien und Melodieen,

von Johann Heinrich Göroldt.

In 2 Abtheil. Dritte Ausg. Preis 1 Thlr. od. 1 fl 48 kr.

Quedlinburg. Ernst'sche Buchhandlung.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 17. März 1833. Nr. 44.

Runderlaß eines Diöcesanvorstehers an die Geistlichen seiner Diöcese, am Jahresanfange 1833.

P. P.

Indem ich zum erstenmale im Laufe eines neubegonnenen Jahres mit amtlicher Mittheilung, und zwar, wie wir es gewohnt sind, mit derjenigen, welche die Angelegenheiten unserer Waisenanstalt betrifft, Ihnen begegne, kann ich mir es nicht versagen, muß vielmehr dem Herzensdrange folgen, der mir gebietet, zugleich ein Wort der amtsbrüderlichen Zusprache an Sie Alle zu richten, — wäre es auch am Ende mehr, um in Ihrem befreundeten Kreise mir das eigene Herz zu erleichtern und Trost zu suchen, als mit dem Anspruche, von dem Sie mich freisprechen, daß ich Ihnen an der Schwelle des neuen Zeitraumes etwas ungewöhnlich Erhebendes und Trostreiches, — eine Herzensstärkung würde darbieten können, wie sie wohl überhaupt in dieser unserer Zeit mehr zu wünschen und zu suchen, als zu erreichen steht.

Sie errathen aus diesem Eingange schon, von welcher Art die Betrachtungen sind, zu denen der Zeitwechsel auch dießmal mich veranlaßt hat, und ich ahne, daß Sie jenen, mit welchen auch Sie ihn begleitet haben mögen, wohl recht nahe und verwandt sein werden. Ja, — indem ich soeben unsere gedruckten Waisennachrichten Ihnen überliefere, scheint es mir eine gar nicht bedeutungslose Ironie der hierbei waltenden Vorherbestimmung zu sein, daß gerade dieser Gegenstand es ist, der unser erstes Begegnen im Jahreslaufe jedesmal veranlassen muß! — —

Ὀρφανοί — denken wir nun bei diesem Worte seiner engeren Bedeutung nach an das Vaterlose, Unbeschützte, oder im weiteren Sinne an das Einsame, Isolirtstehende überhaupt — in dem einen wie in dem anderen Falle kann doch gewiß das Loos, wie überhaupt des wahren Christen, so insbesondere auch eines Dieners des Evangeliums in unserer Zeit nicht passender bezeichnet werden, — ich meine freilich das Loos eines solchen, der es wahrhaft ist, der es verschmäht, auf Kosten seines Berufes, — durch Aufgeben der wesentlichen Interessen desselben, sich Gunst und Schutz bei der Welt, Glanz und Genossenschaft, schmeichelndes Lob, — wie sie das Alles, um solchen Preis, auch wohl dem Geistlichen nicht unfreigebig anbietet, zu verschaffen.

Vergessen wir es jetzt, daß es etwa unglückliche Brüder geben könnte in dieser Zeit, — die freilich mehr als irgend eine frühere unseren Stand prüft und sichtet, — Amtsgenossen, die in dieser Zeit der Versuchung sich hinreissen lassen, ihren Lohn auf solche Weise dahin zu nehmen; — wir haben uns nicht an das Werthlose und Nichtige, an die Eitelkeit und an ihren Dienst verkauft; — uns schwebt das Bild eines evangelischen Predigers vor den Augen, wie jene ältesten, durch nichts Späteres übertroffenen Hirtenbriefe es uns in seinen Grundzügen überliefert haben, und so dürfen wir wohl, wenn es uns auch sonst nicht allzu oft einfiele, — dürfen beim Zeitwechsel, wenn wir mit den Genossen der irdischen Pilgerschaft aus einem Jahre ins andere schreiten, wohl einmal fragen: wie müßte nun ein rechter Diener des Evangeliums, so ein echter Apostelsohn, die Zeit, das Leben in ihr finden, wenn er sich nicht als ὀρφανος, — orbus, destitutus, solus, — für seine theuersten Interessen von dieser Seite ohne Schutz und Bürgschaft, einsam in seinem eigenthümlichsten Denken, verlassen in den Bestrebungen, an die er oft weit mehr, als die Welt wohl ahnen mag, setzt, sich fühlen sollte? — Wir werden die Forderung nicht zu hoch spannen, werden keineswegs erwarten, die goldenen Tage der triumphirenden Kirche in diese Zeitlichkeit schon eingeführt zu sehen, sind jedesfalls am Weitesten davon entfernt, den geistigen, den religiösen Werth einer Zeit nach dem Glanze der Auszeichnungen, nach den äußeren Zeichen der Gunst und Huld zu bemessen, mit welchen sie unseren Stand könnte zu beglücken meinen. Nein, — wir sind darauf gefaßt, daß es hier immer muß zu kämpfen geben, gegen düstere Schatten, die über das himmlische Licht sich auszubreiten trachten, wie ja auch Jeder von uns seinen eigenen Kampf hat gegen den alten Adam, der sich in ihm selbst erhebt wider das Leben des Geistes, und der wohl auch auf die Klagen manches Amtsgenossen über die Zeit seinen geheimen Einfluß übt; — ebenso wissen wir, daß zu allen Zeiten Nichts verdächtiger gewesen ist, als jene Liebkosungen und Schmeicheleien, mit welchen die Welt unseren Stand zu überhäufen gedachte, gar nicht selten in trauriger Selbst-

Digitized by Google

täuſchung die Schale noch ſchmückend, wenn der Gehalt, der Kern und das Weſen ſchon verloren war. Allein, ſo gern wir uns über dieſen Punkt beſcheiden, gewiſſe Anſprüche an die Zeit haben wir dennoch und werden ſie nie aufgeben. — Laſſen Sie uns nur recht klar darüber ſein, was der Geiſtliche, der Diener des Evangeliums in der jetzigen Weltperiode, der Zeit anſinnen, was er von ihr fordern darf und muß! —

Offenbar iſt ſie doch durch die Natur aller Verhältniſſe eine ganz andere, — völlig verſchieden von jener, auf die man uns jetzt von ſo mancher Seite her zurückführt, um unſere Anſprüche abzuweiſen oder gar, um uns fühlen zu laſſen, daß uns ſchon weit mehr gewährt und eingeräumt ſei, als wir fordern dürften, ich meine von der, unter deren Verhältniſſen die Kirche ſich einſt bildete und unſere großen Vorgänger, die Apoſtel und ihre erſten Nachfolger das Amt des Geiſtes verwalteten. — Sie als die Vermittler einer neuen geiſtigen Schöpfung, ſtanden freilich einer viel geſunkeneren, feindſeligeren Welt und Zeit gegenüber, als die unſerige in dieſem Augenblicke noch ſein mag, — aber einer Welt und Zeit, die als ein Vergehendes, ſchon dem Untergange Geweihtes, ihnen wohl noch äußere Leiden zubereiten, ihr zeitliches Leben und Glück in ihrem Sturze mit dahinreißen, in ihrem Inneren aber ſie eigentlich gar nicht berühren konnte. Sie war nicht chriſtlich dieſe Zeit und wollte es nicht ſein; ſie ſtand dem chriſtlichen Principe im offenen, zuletzt verzweifelten, doch redlichen Kampfe gegenüber. Aber unter den Strömen des Märtyrerblutes blühte die Kirche auf; die von der Welt verwaiſte hatte in ihrem Inneren, in ihrer ſchönen Glaubenswärme und Innigkeit, in der treuen, durch die äußeren Stürme und Kämpfe noch mehr befeſtigten Gemeinſchaft ihrer Glieder, in ihrer wohlgeordneten, wenn gleich von keinem Staate garantirten Geſellſchaftsverfaſſung einen häuslichen Herd, an dem ſie ſich wärmen, ſtärken und tröſten und auf die Kämpfe, die ſie beſtehen mußte, ſich immer neu bereiten konnte. — Οὐκ ἀφήσω ὑμᾶς ὀρφανούς — dieſes Wort ſeiner Verheißung hatte ihr Herr und Meiſter ſchon bald nach ſeiner Erhöhung im herrlichſten, geiſtigſten Sinne an ihr erfüllt.

Ganz anders iſt die Stellung, welche die neue — unſere Zeit und Welt zur Kirche, — zur heiligen Sache des Evangeliums hat. Sie nennt ſich die chriſtliche und kann nicht anders, wenn ſie als die neutrale, als die indifferente, als die negative in religiöſer Hinſicht ſich nicht kann bekennen wollen; das Chriſtenthum iſt in das Leben der Welt übergegangen; in der proteſtantiſchen Auffaſſung zumal fällt die Kirche mit dem Staate, mit der bürgerlichen Geſellſchaft zuletzt zuſammen; es ſollte durch die Reformation das Göttliche, das Heilige, aus Kirchen und Kloſtermauern, aus den Gefängniſſen des Papſtthumes entbunden, der Welt zurückgegeben werden, nicht, daß es von ihr verachtet, unterdrückt, — abermals zurückgedrängt und vermauert, ſondern damit alles Leben unmittelbar von ihm beſeelt und durchdrungen werde! — Mag dieß ein Werk ſein, an welchem die Jahrhunderte zu arbeiten haben, — die neue, die chriſtliche Welt hat die Ausführung desſelben übernommen; ſie hat, zumal ſeit der Aera der Reformation, die Angelegenheiten der Kirche, des religiöſen Lebens, der Leitung des chriſtlichen Staates, der Vorausſetzung

nach vollkommen rechtsbefugt, übergeben; ſo kann ſie ja auch der Forderung ſich nicht weigern, die Vorausſetzung erfüllen. Sie muß alſo das chriſtliche Princip folgerecht an die Spitze aller öffentlichen Angelegenheiten ſtellen, muß die Verwirklichung, die Vermittelung eines wahrhaft chriſtlichen Lebens als das Ziel, als die Haupttendenz aller öffentlichen Anſtalten, aller Geſetzgebung und Verfaſſung deutlich hervortreten laſſen; ſie kann eher nicht — wie die neueſte ſo gern thut — eine vorgeſchrittene ſich nennen, als die Fortſchritte in chriſtlicher Bildung, Sitte und Lebensbenutzung erkennbar ſind, durch welche ſie dem Ziele näher gekommen iſt. Der Geiſtliche, berufen im engſten Sinne und ganz unmittelbar für die heiligen Zwecke des Gottesreiches in ihr zu wirken, wird — ob ihm auch immer zu wünſchen übrig bleibt — alsdann doch nicht als ὀργανός in ihr ſich fühlen; ſein Werk iſt ja eben dasſelbe, was die gleichzeitige Menſchheit als das letzte Ziel ihrer Beſtrebungen bekennt, was der intelligenteſte, der einflußreichſte Theil der Zeitgenoſſen mit hellem Bewußtſein zu dem ſeinigen gemacht hat. Und wenn in dieſem großen Concerte der Beſtrebungen für das Chriſtliche, in dieſer Weltarbeit an der Verwirklichung desſelben die peripheriſchen Kreiſe am Ende den innerſten des Mittelpunktes, in welchem der Diener des Wortes ſein unmittelbares Werk hat, vielfältig überbieten und verdunkeln, — ich meine, wenn hier der Geiſtliche, der als ſolcher freilich immer auf einen kleinen Punkt des unmittelbaren Wirkens beſchränkt bleibt, — der Geiſtliche, der es nicht vergeſſen kann, daß ſelbſt die Wiſſenſchaft, der er als ſeiner Schutzheiligen huldigt, wie gerechten Anſpruch ſie auch hat, als die centrale, mithin als die Königin der übrigen, anerkannt zu werden, doch auch eben darin eine Beſchränkung für das Praktiſche bedingt, — ſich wohl beſcheiden muß, daß ihm am Ende doch nur eine untergeordnete Stelle angewieſen ſein kann, und daß er, ſo angeſehen, dem höheren Staatsmanne, dem Univerſalgelehrten, dem höheren Künſtler ſogar, in geſellſchaftlicher Geltung nothwendig nachſteht; ſo fühlt er doch auch in dieſer Beſchränkung ſich innerlich ebenſo herrlich befriedigt und treibt ſein ſtilles Werk mit ſo freudigem Bewußtſein der unverlierbaren Würde desſelben, als ihm auch nach Außen hin die billig zu wünſchende Achtung und Anerkennung der Zeitgenoſſen, ohne daß er eiferſüchtig darnach zu geizen braucht, ſich von ſelbſt anbietet und ihm gar nicht fehlen kann.

Aber wie viel anders wird ſeine Stellung und wie verletzt in ſeinem theuerſten Intereſſen, in ſeinem eigentlichen Sein, muß er ſich fühlen, wenn die chriſtliche Zeit, in deren Strome der anſpruchsloſe Nachen ſeines Wirkens treibt, dem chriſtlichen Principe in großer Ausdehnung untreu wird; wenn das „Fortgeſchrittenſein", deſſen ſie ſich mit ſo großem Ausſpruche rühmt, in nichts Anderem beſteht, als in einem immer folgerechter durchgeführten Verläugnen, — Ignoriren des Religiöſen, des Zuſammenhanges, in welchem der Menſch mit Gott und einer höheren Welt ſteht; wenn ſie Ideale ausbildet für die Geſtaltung des öffentlichen Lebens und der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, von denen die Zerreißung der Bande, die den Menſchen an den Himmel knüpfen, die Beiſeteſetzung jeder Rückſicht auf Gott und Heiliges, auf Glauben und Gewiſſen gleichſam die Grundlagen und die Prämiſſen bilden, und dieſer neuen Weisheit, dieſen aus der Fäulniß eines abſtracten, unwiſſenſchaftlichen

Denkers hervorgegangenen Theorieen, wo sie nicht mehr dafür thun kann, wenigstens in dem allmählichen Verfallenlassen der zur Pflege des Religiösen bestehenden Anstalten, oder in der Umbildung desselben zu etwas Anderem die erste praktische Folge zu geben sucht. Da ist dann die Zeit vorhanden, wo der treue Diener des Evangeliums, dessen Geradsinn keine Halbheit duldet, und der mit wesentlich unchristlichen oder widerchristlichen Tendenzen keine Verträge schließen kann, wohl gar oft von einem bangen Gefühle der Verlassenheit, des Verwaistseins übernommen werden mag.

Ich habe den „unsäglichen Schmerz" aller Prüfenden und Redlichen unseres Standes, der längst als stille Klage von uns von Munde zu Munde ging, neuerlich aber auch lauter sich ausgesprochen hat, vor Ihnen erneuern dürfen, verehrte Herren und Brüder, nicht zweifelnd, daß Sie den Punkt, bis zu welchem der große Abfall unserer Zeit sich bereits entwickelt hat, mit mir anerkennen werden. — „Die Welt ist gewichen von der göttlichen Ordnung" rief unlängst der treffliche Bischof von Magdeburg und sprach das Wort uns Allen aus der Seele, aber ebenso leicht gewann er gewiß auch unsere Zustimmung, wenn er hinzusetzt: „sie fühlt das selbst und begehrt nicht, es zu läugnen, weil sie die Wirkungen davon erfährt." — Und wenn allerdings der Geistliche in jüngstvergangener Zeit, das Anschwellen des verderblichen Stromes mit steigender Besorgniß bemerkend, dennoch schweigen zu müssen schien, weil der trunkene Muth der Zeitgenossen die Rede besonnener Weisheit übertäubte und in der warnenden Stimme des christlichen Lehrers, die er mit beleidigendem Spotte erwiederte, nur die Sprache gekränkten priesterlichen Stolzes und unmächtiger Anmaßung hören wollte, wenn da die Besten unter uns sich glücklich schätzten, hier und da Einzelen, vielleicht eine stille, von dem großen Markte der öffentlichen Angelegenheiten entfernter lebende Gemeinde in dem schützenden Hafen zu bergen — so dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß die Zeiten sich ändern, daß der äußerste Punkt des Abfalles immer auch ein Wendepunkt zu sein pflegt und — täuscht mich nicht Alles, so nähern wir uns bereits einem solchen.

Wer von uns auch nur im kleinsten Kreise, den er beobachten, auf die Zeichen der Zeit zu achten gewohnt ist, wie der Geistliche es soll, mit Adlerblick, — dem kann es bisher schon nicht leicht entgangen sein, daß es nicht bloß am Gefühl der Unbefriedigung, der Leere und geistigen Erschöpfung, sondern ebenso auch der Hoffnungslosigkeit, auf den bisherigen Bahnen das Ziel des Menschen- und Völkerglückes erreichen zu können, ist, das sich allgemach der Zeitgenossen bemächtigt. Mögen wir uns die Erscheinung nun erklären aus dem unglücklichen Ablaufe der letzten Versuche, die profane Lebensansicht im Großen geltend zu machen und sie an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten zu stellen, aus den heillosen Verlegenheiten und Verwickelungen, die daraus entstanden sind, oder aus anderen tiefer liegenden Ursachen, — gewiß deutet doch jetzt schon recht Vieles darauf hin, ist es in recht vielen Blicken zu lesen, daß die Zeit in dem Herzen dieses Geschlechtes bereits anfängt, sich zu überleben, daß die falsche Begeisterung sich gründlich abzukühlen beginnt. Der Urtheilsspruch über den ungeheueren Irrthum liegt gleichsam schon auf den Lippen

wenigstens des werdenden Geschlechtes, und wenn jetzt wohl noch Viele sind, die aufgewachsen in dem Zauberscheine des falschen Lichtes und mit allen ihren geistigen Vermögen von früh an in denselben getaucht, von ihrer unkeuschen Jugendliebe, ich meine: von der Hoffnung, durch Lösung aller himmlischen und irdischen Bande, die das Leben schützend und segnend umschlingen, ein besseres Glück zu erzielen, auch selbst auf der höheren Altersstufe noch nicht scheiden mögen, — so sind es doch diese nicht, die ihn aufhalten werden, — er wird im Fortschritte der Jahre unfehlbar immer lauter sich aussprechen und eine neue Zeit vorbereiten.

Für uns aber, verehrte Herren und Brüder, liegt, — wenn ich anders die Bedeutung des Zeitaugenblickes nicht unrecht aufgefaßt habe, — hierin eine ernste Aufforderung und ein bedeutender Wink. In einem Momente, wo Tausende das Elend der Zeit fühlen und beklagen, während andererseits der Einfluß halbhundertjähriges Vorurtheiles und einer ebenso verjährten frivolen Gewohnheit hier und da auf den Höhen und fast allerwärts in den Tiefen der Gesellschaft auch unbewußt noch viel zu sehr fortwirkt, als daß weder über die Ursachen jenes Elendes schon allgemeine Verständigung und Klarheit, noch auch zu einer entschlossenen Umkehr die Kraft gewonnen sein könnte, — unter den Geburtsschmerzen einer neuen Zeit, die der Menschheit die verlorenen Güter, in verklärter Gestalt, wiedergeben soll, da kann dem Geistlichen, dem Diener des göttlichen Wortes, keine leichte Aufgabe geworden sein. Möchten wir ihr ganz gewachsen sein! Möchten wir am Wenigsten durch das bittere Gefühl des Alleinstehens, des Verwaistseins, das von der jüngsten Vergangenheit uns aufgedrungen wurde, — durch Verstimmung und Verbitterung des Herzens gehindert werden, sie zu erfüllen!

Οὐκ ἀφήσω ὑμᾶς ὀρφανούς! — dieser Trost soll den wahren Geistlichen auch in solchen Zeiten und Lagen nicht verlassen, wo ihm kaum noch ein Einfluß auf die Welt übrig zu bleiben scheint; dennoch soll er auch da den edeln Samen weinend tragen, nicht zweifelnd an einer fröhlichen Aerndte! Unsere Zeit aber, der Augenblick, in welchem wir stehen, ist offenbar gerufen für ein kräftigeres Eingreifen, für einen gesteigerten Ernst, für ein rücksichtsloseres Verkündigen des Einen, was Noth thut! Es gilt jetzt, dem himmlischen Erzieher die Hand zu bieten, um die Zeitgenossen über die Ursachen des allgemeinen Elendes, über die schauerliche Frucht des Abfalles, die sie ärndten, ganz zu verständigen! Es gilt, — denn es ist Hoffnung vorhanden, daß die Stimme der Wahrheit forthin weniger überhört werden wird, die „durchlöcherten Brunnen", aus denen man Heil zu schöpfen meinte, in ihrer ganzen Blöße zu zeigen und die Umkehr zu der lebendigen Quelle mit gesteigertem Nachdrucke zu fordern! Es gilt insbesondere, die ins Auge zu fassen, ihrer sich anzunehmen mit Christusliebe, von denen zu fürchten ist, wie unser treffliches Bußgebet so schmerzlich wahr sagt: „daß auch ihr Elend sie nicht zu Gott treiben würde!" Und es gilt dieß zu thun mit einer Gluth des Herzens, mit einem anhaltenden Ernste, mit einer Freudigkeit und Zuversicht, die der inneren Güte ihrer Sache vertrauend, durch die Betrachtung: daß freilich keines Menschen Weisheit es vermag, herzusehen vermag, welche Prüfungen noch über uns ergehen

welchen bitteren Kelch göttlicher Gerichte wir mit den Zeitgenossen noch zu leeren haben möchten, ehe der Phönix der Zeit aus der Asche der Vergangenheit — vielleicht erst über unseren Gräbern — sich verjüngen wird, sich nicht im Mindesten irre machen läßt.

Einen Theil dieser großen Aufgabe unseres Lebens werden wir auch in dem neubegonnenen Jahre zu lösen haben, und Ihnen zu bezeigen, wie ich mich darin mit Ihnen so eng verbunden fühle und Ihnen Freudigkeit und Kraft des Geistes, Gnade und Beistand von Oben dazu anwünsche, das war der Zweck dieser anspruchlosen Zeilen, die Sie mit gewohnter Liebe und Nachsicht aufnehmen wollten. — Kommt es uns zu, den Jammer der Zeit tiefer als Andere zu fühlen, so gebührt es uns auch, „eines Kopfes Länge höher stehend als das Zeitalter", die Hülfe zu sehen, die von dem Berge des Heiligthumes kommt. — Aber den lächelnden Schmeichlern der Zeit, die im Gefühle ihrer geistigen Impotenz nur den Eingebungen niedriger Klugheit folgen, — jenen Doppelsinnigen, die Friede predigen, da doch kein Friede ist, *) — ihnen werden wir uns nimmer beigesellen. — —

Blankenhayn. Anger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 22. Febr. Vor einigen Tagen entschied der Cassationshof, daß die Ehe eines Expriesters ungültig sei, und zwar weil die Kanonen noch immer, in Ermanglung eines bestimmten Gesetzes über diesen Punkt, als ein Theil der Landesgesetzgebung anzusehen seien. — Diesem Stillschweigen der Gesetzgebung suchte nun Hr. Portalis dadurch abzuhelfen, daß er in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer einen förmlichen Gesetzesantrag vorlegte, welcher die Gültigkeit der Priesterehen anerkennt. Die Entwickelung dieses Vortrages zeichnete sich durch eine sehr zweckmäßige Ruhe und Mäßigung aus, und Hr. Portalis bemerkte ausdrücklich, daß sein Vorschlag nur auf diejenigen Priester sich beschränken soll, welche dem geistlichen Amte entsagen und in das bürgerliche Leben zurücktreten. Die HH. Gaetan de la Rochefaucault, Eherbette, Jaubert und Grammont sahen in diesem Vorschlage mehr oder weniger eine religiöse Revolution, einen Aufstand gegen das kanonische Recht und die Beschlüsse des Trienter Concils. Nur wich Eherbette von allen übrigen darin ab, daß er diese Revolution für nothwendig und es für passend hielt, daß die Gesetzgebung sich bestimmt über diesen Punkt ausspreche. Die anderen Redner machten hauptsächlich geltend, der Priestereid, welcher zum Cölibate verpflichte, sei auf ewig bindend, und sei als religiöser Eid sogar noch bindender, als der politische (den freilich neuerdings manche Pariser Blätter ebenso wenig gelten lassen, als den religiösen). Hr. Dupin, welcher schon vor dem Cassationshofe als Generalprocurator im Sinne des Antrages von Portalis sich ausgesprochen hatte, wiederholte auch heute wieder in würdiger und beredter Sprache seine Ansichten über diesen Punkt. Sehr schön führte er den Gedanken durch, daß die französische Civilgesetzgebung, welche der Priesterehe keine Hindernisse in den Weg setze, durch die einem einzelnen Cultus angehörenden Disciplinar-Regeln sich nicht binden lassen könne, da der Staat keine Staatsreligion anerkenne. Weil nun aber die Tribunale doch in diesen Irrthum gefallen seien, so sei es nothwendig, das man jenen unbestreitbaren Grundsatz, welcher in der Civilgesetzgebung liege, festhalte, ohne deßhalb ein neues Gesetz, das völlig überflüssig wäre, hierüber abzufassen. Der Civilcodex zähle nun einmal die Eigenschaft eines Priesters nicht unter den Ehehindernissen auf, und halte den Priestereid in Betreff des Cölibates nicht für absolut bindend. Das Gesetz spreche also sehr deutlich, und es handle sich nur darum, daß die Gesetzgebung ob der Festhaltung der bereits bestehenden Gesetze streng wache, und den Tribunalen untersage, den Priesterehen weitere Hindernisse, als die in dem Civilcodex selbst ausgesprochenen in den Weg zu legen. Hr. Berryer trat gegen diese Ansicht Dupin's auf und betrachtete in einem sehr gewandten und glänzenden Vortrage die Sache mehr von dem religiös-kirchlichen Standpunkte aus. Der Artikel von der Charte, nach welchem der Staat gänzlich von der Kirche losgetrennt wurde, war für den Redner ein großer Stein des Anstoßes; selbst England, sagte er, habe nach einer Revolution von rein religiösem Charakter (unter Cromwell) diesen gefährlichen Schritt nicht zu thun gewagt. Aber diesen Grundsatz selbst angenommen, will der Redner, daß das kirchliche Gesetz geachtet werde, und der Priester seine eigene Welt und Gesellschaft, seinen eigenen Souverän und Gesetze und Verfassung habe, welche derjenigen des Staates fremd bleiben soll, falls sie nur nichts geradezu Feindseliges gegen den Staat enthalte. Aber die Besoldung! rief eine Stimme dem Redner entgegen, wird diese von der Kirche oder dem Staate bezahlt? Hr. Dupin, durch den Widerspruch gereizt, erhob sich noch einmal und behauptete, der Priester, welcher dem Altare entweiche, um sich in die Civilordnung zu flüchten, sei kein Apostat, sondern ein Freigelassener. Die Entgegnung Berryer's machte jetzt wenig Eindruck mehr, und die Kammer beschloß, daß der Antrag des Hrn. Portalis sich allerdings zur Berathung eigne.

Paris. In der Deputirtenkammer vom 25. Februar veranlaßte der Vorschlag des Hrn. Portalis: daß Priester, die dem Priesterstande entsagt haben, sich sollten ehelichen dürfen, lebhafte Discussionen. Unter den Rednern sprach sich der Präsident (Dupin) für, und Berryer gegen den Vorschlag aus. Auf Berryer's Aeußerung: die kirchliche Gesellschaft habe so gut als die bürgerliche ihre Rechte und Freiheiten; antwortete Dupin in lebhafter Bewegung: Ihr verlangt euere Freiheit; aber es handelt sich von der Freiheit Aller. Es handelt sich von denen, die, nach Verlassung ihres Standes, sich in das bürgerliche Gesetz flüchten. Wenn man sie theilnehmen läßt an den Rechten der anderen Bürger, wird etwa dadurch euere Freiheit verletzt? Was ist überhaupt diese Freiheit der Kirche? nicht wahr, ihr Recht, den, der sie verläßt, zu verfolgen? Wenn ihr in eueren Excommunicationen die maßlosesten Ausdrücke gebraucht, übt ihr da etwa die wahre Freiheit? Das bürgerliche Gesetz vertreibt ja den Priester nicht von der Kirche; aber wenn er sie freiwillig verläßt, stürzt sich die Kirche auf ihn, und ruft: „du gehörst mir, du bist mir verfallen." — Das bürgerliche Gesetz dagegen sagt: „du bist frei, magst du sein was du willst." Wir dürfen nicht dulden, daß unsere Regierung als eine der Religion feindliche denuncirt werde. Wir achten und ehren die Religion; aber wir wollen, daß auch sie die Rechte des bürgerlichen Gesetzes ehre. Wir sind nicht der weltliche Arm, der Strafen austheilt im Interesse der Kirche; wir sind eine edle, aufgeklärte, philosophische Regierung, welche Freiheit und Unabhängigkeit für Alle will." Lebhafter Beifallruf antwortete dem Redner. — Es kam endlich zur Abstimmung: ob der Vorschlag in Erwägung zu ziehen sei? Der Minister und das Centrum erhoben sich dagegen, Dupin mit der Rechten und Linken dafür. Das Bureau erklärte das Resultat für zweifelhaft. Bei der zweiten Abstimmung ergab sich eine Majorität für den Vorschlag.

Oestreich. Nach östreichischen Blättern hat der Orden der barmherzigen Brüder, welcher in den kaiserl. Erbstaaten 27 Hospitäler zählt, vom 1. November 1831 bis 1. November 1832 unentgeldlich und ohne Unterschied der Religion 18,067 Kranke verpflegt, von denen in diesem Zeitraume 1563 gestorben sind.

Breslau. Am 17. Febr. starb dahier der königl. Consistorialrath und berühmte Professor der Theologie, D. Daniel v. Cölln, d. Z. Dekan der evangel. theologischen Facultät an der hiesigen Universität, im 45. Jahre.

St. Wendel. Pfarrer Juch ist wegen seiner aufrührerischen Predigten zu drei Monate Gefängniß verurtheilt.

*) Wen meint denn der Herr Verfasser? Seine Rede scheint absichtlich in einer Unbestimmtheit gehalten, um nicht anzuklagen. Aber war es hier nicht vielmehr erforderlich, bestimmt zu sagen, was gemeint sei, und womit der Lehrer des Evangeliums in dieser „Zeit den Kampf zu bestehen habe?" Bretschneider.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 19. März 1833. Nr. 45.

Einzeles zur Kenntniß der römisch-katholischen Kirche.

Schon die zweite ökumenische Synode von Constantinopel (im J. 381) erklärte alle diejenigen für Ketzer, 1) die die Kirche verlassen hatten, 2) die von ihr ausgestoßen worden waren, 3) die zwar den reinen Glauben zu bekennen vorgaben, denen aber, welche sich für kanonische Bischöfe ausgaben, den Gehorsam verweigerten. Dieser Meinung ist die römisch-katholische Kirche, d. i. die römische Hierarchie, mit der Curie und dem Papste an der Spitze, unverrückt treu geblieben, und auch der Papst Gregorius XVI. huldigt ihr in seinem Hirtenbriefe vom 15. Aug. 1832 ausdrücklich, indem er das Dogma von der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche immer wieder von Neuem geltend macht, und indem er es ausspricht, daß diejenigen ewig zu Grunde gehen, die nicht den katholischen Glauben vollständig und unverletzt bewahren. Worin dieser Glaube bestehe, lehrt der römische Katechismus in demjenigen Systeme, das er aufstellt; und die Concilienschlüsse, Bullen, Breven u. s. w. geben darüber historisch den geeigneten Aufschluß. Wenn nun aber der katholische Pfarrer Sauer zu Ober-Herzogswalden in Niederschlesien, in der A. K. Z. 1832. Nr. 171. S. 1365 Nr. XII. behauptet: „das Anathem der römisch-katholischen Kirche treffe nicht die ketzerische Person, sondern nur die ketzerische Lehre“: ist das, nach den ausdrücklichen Erklärungen der Concilienschlüsse, Bullen (z. B. der Bulle: In coena domini) u. s. w., und nach den klaren Zeugnissen der Geschichte, die von den blutigsten und grausamsten Ketzerverfolgungen spricht, entweder offenbare Ignoranz oder ist es das Erzeugniß eines idealisirenden Katholicismus? Und ist nach solcher Behauptung der katholische Pfarrer Sauer noch rechtgläubig römisch-katholisch?

Obgleich Christus sagt: „Nicht Alle, die zu mir sagen: *Herr! Herr!* werden in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen meines Vaters im Himmel thun“, so erklärt doch die römisch-katholische Kirche nur die Uebereinstimmung mit römischer Lehre und den Gehorsam unter römische Befehle als die Bedingung kirchlicher Gemeinschaft und als einziges Mittel zum Heile. Diesem Satze entspricht das römische System vollkommen, und auch der Papst Gregorius XVI. in der erwähnten Bulle vom 15. August 1832 bekennt sich dazu mit starrer Consequenz. Was der Convertit v. Haller im Jahre 1821 in seiner »Lettre à sa famille«, S. 42 aussprach: »Le monde est partagé entre des chrétiens unis au centre commun du siége de saint Pierre d'un côte et les impies ou les lignes antichrétiennes de l'autre«, ist nur der Abdruck jenes Systemes, dem die römisch-katholische Kirche auch allerdings nicht im Geringsten entsagen kann, wenn sie nicht aufhören will, eine römische zu sein, und also sich selbst aufgeben. Dieser sich absondernde und alles Andere außer ihr starr anfeindende Charakter der römisch-katholischen Kirche prägt sich in allen einzelen Theilen ihres Systemes offen und ausdrücklich ab.

Aus dem fanatisirenden Dogma, daß außer der römisch-katholischen Kirche kein Heil sei, muß das grausame Verfahren gegen die Ketzer, die nicht in der Kirche waren, und von welchen die Geschichte, von der Verfolgung der Waldenser an bis auf den letzten Scheiterhaufen, den noch Llorente brennen sah, berichtet, abgeleitet werden. Durch jenes Dogma wird nun auch jede zeitliche Gewaltthat, List, Betrug, Mord und wie sie heißen mag, gerechtfertigt, wenn nur sonst dadurch Gläubige vor ewiger Verdammniß — nach jenem Dogma — bewahrt oder Ungläubige zum Eingange in die alleinseligmachende Kirche genöthigt werden. Ob dadurch, wie Carové („Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland“, Leipzig, 1832. S. 8) meint, die inquisitorische Unmenschlichkeit und die Grausamkeiten gegen die Waldenser, bei Gelegenheit der Bluthochzeit oder wo sonst, einen Schein von Menschlichkeit erhalten, lassen wir dahingestellt sein; die diesfallsige Entscheidung kann nur von den Fragen abhängen: ob die Frömmigkeit, in ihrem Streben nach einer Idee, die thatsächliche Unmenschlichkeit entschuldigen? ob das Dogma die menschliche Vernunft gefangen nehmen könne, solle und dürfe? Denn dem Geiste und dem Systeme der römisch-katholischen Kirche sind alle jene Unmenschlichkeiten gegen Ketzer ebenso angemessen, als sie zum Theil von der römischen Curie selbst ausgegangen, und

Digitized by Google

auf der anderen Seite von ihr wenigstens nicht ausdrücklich gemißbilligt werden sind. Die röm. katholische Kirche von der Schmach der Inquisition und der zahllosen Gräuel gegen Waldenser, Hussiten, Hugenotten u. s. w. rein waschen wollen, würde daher nur auf Rechnung eines idealisirenden Katholicismus zu setzen sein.

Daß das strenge System der römisch-katholischen Kirche, in seiner Grundlage und in seinen consequenten Folgen, ein unsittliches ist, lehrt eine unbefangene Prüfung desselben, und auch an einzelen Beispielen, die jenem Systeme consequent entsprechen, läßt sich das auf eine einleuchtende und gar fruchtbare Weise darthun. So z. B. an dem Verfahren des römisch-katholischen Erzbischofes von Paris gegen den bekannten jansenistisch-gallikanischen Abbé Grégoire, im Mai 1831, daher denn auch ein, die dießfallsigen Actenstücke (mit erklärenden Noten) wiedergebendes Schriftchen mit Recht den Titel führt: „Der sterbende Grégoire und der verdammende Erzbischof von Paris, im Jahre 1831 nach christlicher Zeitrechnung; oder: augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches" sei (Neustadt a. d. O. 1831.). Einen ausführlichen Commentar dazu geben die Bullen: In coena domini, Unigenitus und Auctorem fidei, anderer nicht zu gedenken, ebenso wie die Conclusa des Tridentiner Conciliums; und so ward denn nun auch der Jansenismus durch ein in Rom erschienenes Werk: Clericus Romanus contra nimium rigorem, Romae, 1704. deßwegen verwerfen, „weil das Dringen der Jansenisten auf einen durchaus reinen und strengen Lebenswandel leicht zum Abfalle von der römisch-katholischen Kirche veranlassen könne." S. die Schrift von C. F. A. Rietz: „Die Einheit des Glaubens der römisch-katholischen Kirche" (Berlin, 1827.) S. 78. — Uebrigens folgt hieraus durchaus nicht, daß ein Jeder, welcher in der katholischen Kirche ist, auch unchristlich sei und handle; wohl aber sollte und müßte das sein in Gemäßheit der Consequenz des Systemes, und es ist, wo dieß nicht ist, keineswegs das Verdienst der römisch-katholischen Kirche, sondern nur des Einzelen selbst. Dieß zu sagen und das System dieser Kirche beharrlich zu bekämpfen, ist nicht Intoleranz; wohl aber wäre das Gegentheil ein offenbarer Verrath am Christenthume und an christlicher Vernunft!

Viele haben gemeint, das Papstthum der neueren Zeit sei nicht mehr das der früheren Jahrhunderte, der gegenwärtige Katholicismus sei kein römischer, sondern ein christlicher der ersten Jahrhunderte. Indem sie das meinten, kannten sie entweder die Thatsachen nicht, oder sie glaubten, sie anders und besser deuten zu können; und auf der anderen Seite mögen sie ebenso wenig das System der römisch-katholischen Kirche gekannt, oder doch vergessen haben, was die Baseler Synode im Decretum V. conclus. vom 7. Juli 1439 erklärt: »Tanta nobis cura esse debet conservandae chr. st. fidei, ut nec in minimo permittatur violari; quam pertinaciter offendentes in aliquo, totam offendere censentur«, und daß demgemäß der Cardinal Pallavicini in seiner Historia conc. Trid. L. III. c. 14. 5. 6. ganz richtig sagt: „Unser Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, welcher ist die Autorität der untrüglichen Kirche. Sobald wir irgend ein Theilchen aufgeben wollten, würde das Ganze zusammenstürzen." *) — Die Geschichte des römischen Papstthumes der neuesten Zeit hat es auf eine auffallende Weise dargethan, daß das römische Papstthum sich selbst nicht aufgibt, daß es vielmehr beharrlich sich und dem Grundsatze, auf welchem es beruht, treu bleibt und, wie im sechszehnten Jahrhunderte, so auch gegenwärtig, jeder Reformation in Haupt und in Gliedern widerstrebt. Dieses Widerstreben beurkundet sich nun auch ausdrücklich in dem Hirtenbriefe Greger's XVI. vom 15. Aug. 1832. Wie dieser überhaupt das Gepräge des römischen Papstthumes offen an sich trägt, lehrt eine flüchtige Vergleichung jenes Hirtenbriefes mit dem Schreiben Pius VI. an die französische Geistlichkeit, vom 10. März 1791 (bei Guilleaume: Vollständige Sammlung aller Briefe u. s. w. unseres heil. Vaters Pius Papst VI. u. s. w. 1797.). So schrieb Pius VI. unter Anderem: „Die französische Constitution wolle die katholische Religion vertilgen, weil sie entscheide, es sei ein unwandelbares Recht, daß der Mensch im Kreise des gesellschaftlichen Lebens alle mögliche Freiheit genieße, daß er in Betreff der Religion nicht beunruhigt werden, sondern nach Belieben von der Religionslehre Alles, was er wolle, **) denken, reden, schreiben und durch den Druck bekannt machen dürfe. Diese wahren Mißgeburten gründeten sich in ihrem Systeme auf die unter allen Menschen bestehende Gleichheit und Naturfreiheit. Dieses abgeschmackte Freiheitssystem sei auch das der Waldenser und Beguarden gewesen, welches von Clemens V. mit Bestätigung des allgemeinen Kirchenrechtes von Vienne verdammt worden." Auch der erwähnte Hirtenbrief vom 15. Aug. 1832 spricht schlechtweg von der „verabscheuungswürdigen Frechheit und Gottlosigkeit derjenigen, die, von einer vermessenen und unbändigen Freiheitssucht getrieben, nur dahin trachten, wie sie die Rechte der Throne untergraben und umstürzen, um dann dem Volke unter dem Scheine der Freiheit die Knechtschaft aufzudringen. Eben dahin — sagt Se. Heiligkeit — war ja auch das wahnwitzige Sinnen und Treiben der Waldenser, Beguarden, Wikleften und anderer ähnlicher Belialssöhne gerichtet, die der Auswurf und die Schmach des Menschengeschlechtes waren u. s. w." — Nun ja! die Geschichte der römisch-katholischen Kirche und das System des Papstthumes lehren es, daß jene und daß dieses nur in sich selbst alle Heiligkeit und das wahre Christenthum zu besitzen wähnen; außer sich sei nur Sünde und Hölle.

Das Verhältniß, in welchem das starre Papstthum zu constitutionell-monarchischen Verfassungen steht, ergibt sich aus dem Systeme des Papstthumes selbst und läßt sich im Allgemeinen nach dem Verhältnisse beurtheilen, in welchem ein jeder Absolutismus zu solchen Verfassungen steht. Es ist klar, daß der Papst und die mit ihm vereinte Hierarchie

*) So bezieht sich auch Gregor XVI. in seinem Breve vom 15. August 1832 auf den Ausspruch des Papstes Agathon, »nihil de iis, quae sunt regulariter definita, minui debere, nihil mutari, nihil adjici, sed ea et verbis et sensibus illibata esse custodienda.«

**) Nur was er nach vorheriger Prüfung und mit Ueberzeugung wolle! D. Eins.

diese Verfassungen scheuen müssen, weil sie, im Interesse des Staates und der Religion, wie im Interesse der auf vernünftige Grundsätze gegründeten sichtbaren Kirche, dem Geiste des Papstthumes und dessen mittelalterlicher Herrschaft entgegentreten; es ist klar, daß das Papstthum solchen Verfassungen in demselben Grade entgegentritt, in welchem es sich, seinem Grunde und seiner eigenen Tendenz nach, an und für sich nur mit der absoluten Monarchie befreundet. Daher erklärte denn auch der Papst Pius VI. (s. Carove: Die letzten Dinge des römischen Katholicismus, 1832. S. 28) unter dem 13. Juni 1792: „eines schweren Lasters seien diejenigen Geistlichen schuldig, welche den Bürgereid abgelegt, kraft dessen sie versprechen, die Verfassung zu befolgen, welche zum Theil ketzerisch, zum Theil schismatisch sei; noch größer aber sei das Verbrechen desjenigen, der das in Erfüllung bringe, was er durch den Eid versprochen." — Wie wegen solches Eides z. B. der Abbé Grégoire von Rom aus und von der römischen Hierarchie verfolgt worden, ist der Erinnerung der Zeitgenossen wohl noch gegenwärtig. Uebrigens vergleiche man über den Schwur des katholischen Klerus auf die Verfassung E. Münch's Sammlung aller Concordate, 1831. Bd. 2. S. 7, und lese dasjenige, was über den Einfluß, dem in neuester Zeit die stellvertretenden Verfassungen auf die mittelalterliche Priesterherrschaft in der katholischen Kirche gehabt haben, in dem Aufsatze von Bretschneider: „Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christlichen Kirche", in Pölitz „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst", 1832. September, gesagt wird.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Eines der neuesten Rescripte des königl. Oberconsistoriums (d. d. 17. Aug. v. J.) betrifft die Verpflichtung der Confirmanden auf das allgemeine christliche Glaubensbekenntniß und lautet, wie folgt:

„Es ist zur Anzeige gekommen, daß an mehreren Orten bei der Confirmation der Kinder von diesen die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses gefordert werde. Es findet, bis etwa eine Abänderung durch die allgemeine Kirchenordnung antritt, keinen Anstand, daß dieser Gebrauch an allen denjenigen Orten fortbestehe, wo er bisher beobachtet worden ist. Aber es darf nicht gestattet werden, daß Geistliche, wie es hier und da geschehen soll, zu diesem Behufe ein Glaubensbekenntniß selbst aufsetzen oder wählen und darauf die christliche Jugend verpflichten; vielmehr liegt ihnen ob, bei dem wörtlichen Inhalte des in den drei Artikeln enthaltenen allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisses stehen zu bleiben, auf welches die Kinder schon bei der heiligen Taufe verpflichtet worden sind, und auf welches sie daher auch bei der Confirmation allein gewiesen werden dürfen."

London, 2. März. Man sagt, es sei nicht wahr, daß die irische Geistlichkeit sich bereichere und in so unverhältnißmäßiger Ueberzahl vorhanden und fundirt sei, man sucht sogar zu beweisen, daß das Elend ganz andere Quellen, als diese Klerikate habe, und daß der Hang zum Laster

und Müßiggang die Nation beherrsche, indem man einzele Schandthaten, die mitunter aus politischer Immoralität verübt wurden, als Beispiele anführt, um wenigstens die unmäßigen Militär- und Polizeikosten der Regierung zu rechtfertigen. Dem ist aber nicht so, und man könnte hunderte von Personen citiren, die als Lordlieutenants, Bischöfe, Generale und Commissäre nur nach Irland gingen, um sich Schätze zu sammeln, ebenso wie es im Alterthume die von Rom in die Provinzen geschickten Proconsuln, Quästoren und Soldaten machten. Der einzige Bischof von Clogher, ein Präcepter und Protegirter von Westmereland, erwarb sich in dem armen Lande zehn Millionen, und Sir John Newport citirt drei andere Prälaten, deren Familien über 50 Millionen erbten. Wenn man bedenkt, daß 34 Familien — mehr sind ihrer nicht — als Patronage, Zehnten ꝛc. und Gebühren anderer Art über 35 Millionen Franken verfügen und dabei regieren, so wird man mit Unwillen erfüllt, daß man auf einen Nationalhaß unter den vereinigten Völkern schließen müsse, der nie erlischt. Was hat die Emancipation genützt? Es darf noch immer kein katholischer Geistlicher ein protestantisches Recht ausüben, nicht einmal öffentlich in seinem Priestergewande erscheinen. Ebenso wenig dürfen Irländer die Staatsämter bekleiden oder auf Beneficien Anspruch machen. Der irische Klerus ist ganz complet, wie in England selbst, und doch gibt es unter den 2450 Pfarreien mehrere, die gar keine Protestanten zählen, so daß sogar der Geistliche von den katholischen Priestern die Kirche zu seinem Gottesdienste leihen muß. Wozu also diese schändliche Tyrannei? und wozu die Gesetzgebung, wenn sie nicht auf Mittel denkt, ihr ein Ende zu machen? Es sind nicht die Armee und die Gerichte, welche dem Lande Ruhe und Wohlstand wiedergeben, sondern billige Gleichstellung, wahrhafte Emancipation. Jene verursachen nur neue Kosten, neues Elend, und dienen nur dazu, die Spannung zu vergrößern, welche überall vorhanden ist.

Irland. Die Kathol. K. Z. 1833, 8. theilt folgenden Brief eines Trappisten-Mönches aus Mount-Melleraye vom 8. Dec. mit: „Es ist noch kaum ein Jahr, daß unsere Brüder unbarmherzig aus Frankreich, das nicht mehr das Land der Freiheit und Freimüthigkeit ist, verjagt in dem größten Elende hier anlangten, und bereits erhebt sich das neue Kloster Mount-Melleraye, das ohne Hülfsmittel begonnen, und jetzt schon fast beendigt ist. Es ist ein augenscheinlicher Beweis des Schutzes Gottes, so daß wir selber das neue Kloster mit seinem weiten Gehöfte und den dazu gehörigen Gebäuden nicht betrachten können, ohne zu erstaunen. Was hätten Sie wohl gedacht, wenn Sie den Zustand absoluter Entblößung gesehen hätten, in dem ich mich in dem Augenblicke befand, wo unsere Brüder, ihrer 80 an der Zahl, aus Frankreich anlangten! Ich besaß damals zu Rathmere nur ein Haus, worin sich schon unsere 30 irländischen Brüder befanden. Trotz der Beschränktheit des Locales brachte ich die neuen Ankömmlinge unter. Wir hatten nur sehr wenig Geld, um so viele Brüder zu ernähren. Nichtsdestoweniger entbehrten sie nie das Allernothwendigste. In weniger als vier Monaten war das neue Haus gebaut und eingerichtet; die Ländereien waren mit Vieh und Ackerwerkzeug versehen; wir hatten 17 gute Melkkühe und 13 Pferde; der Unterhalt aller unserer Brü-

der war fast gesichert. Nichts ist wunderbarer und trostreicher, als der Anblick der Abtei Mount-Melleraye; es ist ein großer Umfang von Ländereien am Fuße, oder vielmehr mitten im Gebirge, in einer malerischen und wilden Lage nicht weit von einem schiffbaren Flusse. Wir haben über 500 Morgen ungebautes, aber im Ganzen fruchtbares Land. Anfangs Juni kam ich in diese Wüste. Ich fand Nichts, als eine Strohhütte hier. Gegen die Mitte Augusts fingen wir mit Hülfe von 30 katholischen Maurern, die umsonst arbeiteten, den Bau des Klosters an, und gegen Ende November stand ein hübsches Haus, 120 Schuh lang und 28 Schuh tief, 2 Stockwerk hoch unter Dach, und im Inneren fast ausgebaut da. Ueberdieß haben wir einen größeren und schöneren Hofraum, als der in Melleraye ist, ummauert, ein Haus für Gäste, Ställe u. s. w. aufgeführt, und das Alles innerhalb der Zeit von vier Monaten. Die Vorsehung hat für dieses erste Jahr für unsere Nahrung gesorgt, wir hatten Nichts zu säen und Nichts zu ärndten; haben jedoch bis jetzt Nichts entbehrt. Die benachbarten Pächter haben uns über 2000 Malter Erdäpfel geschickt. Es ist wahr, daß unsere Lage für diesen Augenblick sehr drückend ist; die Feldarbeit ist ungeheuer, der Boden ist sehr naß, es regnet oft den größten Theil des Winters über. Wir haben jedoch das Saatfeld gut vorbereitet und 30 Acker schon besäet. Dieser Beginn der Ansiedelung unseres Ordens in Irland hat viel Aehnliches mit der Entstehung desselben in Frankreich zur Zeit des heil. Robert. Unsere Väter zogen sich in die Wüste von Citeaux zurück, dort bauten sie Cellen von Aesten, und wir sind in diese Wüste gezogen, wo wir ein Oratorium von Brettern bauten. Darauf fingen sie an, ungebautes Land zu bearbeiten; wir thun gegenwärtig dasselbe. Die Vorsehung baute ihnen bald ein Kloster, sie begünstigt uns auf gleiche Weise. Wie sehr verrechneten sich die Feinde der Religion in Frankreich, die uns im Namen der Freiheit der Religion deportirten, als sie sich schmeichelten, durch ihre Verfolgungen ein katholisches Institut zu zerstören, das von Allen, die es sehen, bewundert wird! In Ermangelung von Gesetzen haben sie unsere Brüder mit Kolbenstößen zerstreut, sie darauf in eine Corvette geworfen und auf einem Strande von Irland ausgesetzt. Ohne es zu wissen, dienten sie dennoch den Planen der Vorsehung. Ohne das Kloster Melleraye zerstören zu können, haben sie ein zweites zu gründen mitgeholfen; es war, als hätten sie einen Bienenschwarm vom Mutterstocke ausgetrieben. Gott hat die freien Entschließungen ihrer Bosheit zu seinem Ruhme gewendet. Gott dankend, lassen Sie uns, mein Bruder, nicht vergessen, daß unsere Pflicht gebeut, unseren Verfolgern zu vergeben und für ihre Bekehrung zu beten. Ihr treu ergebener Bruder Vinzenz."

Berlin, 24. Febr. Man wird sich erinnern, daß hier vor einigen Jahren ein neues Gesangbuch in den evangelischen Kirchengemeinden eingeführt worden, das von der geistlichen Behörde ausgegangen war, aber vielen Widerspruch und besonders harte Angriffe durch die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung erfahren hatte. Jetzt sind nun beinahe gleichzeitig zwei neue, von Privatpersonen veranlaßte Sammlungen von geistlichen Liedern herausgekommen, die besonders für die frommen Gemüther berechnet sind, denen jenes neue Gesangbuch nicht erbaulich genug dünkte. Nun ist aber im Reiche der Frömmigkeit darüber Streit und Hader entstanden, welche von den beiden neuen Sammlungen die vorzüglichere sei, und viele Leute fangen jetzt erst an, den wahren, zeitgemäßen Werth des von der Behörde empfohlenen Gesangbuches einzusehen, indem sie dasselbe mit den anderen beiden vergleichen. (Frankf. O. P. Z. Nr. 59.)

Berlin. In Cöln fand am 10. Februar die feierliche Weihe der St. Andreas-Stiftskirche zur Pfarrkirche des heil. Andreas und das Dankfest für die dieser Stadt durch die Erhebung jenes schönen alterthümlichen Tempels zur Pfarrkirche wiederfahrene königl. Gnade, sowie die Einführung des Pfarrers Riegeler, ehemaligen Pastors zu Büsdorf, durch den Dechanten, Domcapitularen und Dompfarrer Filz statt. Eine andächtige Volksmenge hatte die großartigen Räume des Tempels gefüllt. Nach der Einführung des neuen Pfarrers wurde ein musikalisches Hochamt gehalten, und zum Schlusse der Ambrosianische Lobgesang, ebenfalls von einer kräftigen Musik begleitet, angestimmt.

Berlin. Der Erzbischof von Cöln hat unterm 4. Januar eine Fastenverordnung erlassen, wonach die im September v. J. beim Ausbruche der Cholera ergangene Dispensation im Abstinenzgebote bis auf weiteres unter gewissen Modificationen fortbestehen soll.

Berlin. Der Major Wattery auf Mechwitz im Ohlauer Kreise des Regierungsbezirkes Breslau hat zu den auf 1360 Rthlr. veranschlagten Kosten des Neubaues des dortigen evangelischen Pfarrhauses, als Kirchenpatron aus eigenen Mitteln die Summe von 960 Rthlr. beigetragen.

Würtemberg. Schon mehrmals haben sich in der Ständeversammlung Stimmen erhoben für eine verbesserte Lage der protestantischen Geistlichkeit. Mit Dank und Hochachtung werden die Namen der Edeln genannt, die ihrer wohlwollend gedacht haben, zu einer Zeit, in welcher vielleicht Dinge über sie beschlossen werden, welche in Zukunft für ihre häusliche und ökonomische Lage nur betrübend sein können. Doch — was auch kommen möge, so werden die Geistlichen, wenn sie auch auf ein bequemes und sorgenfreies Leben verzichten müssen, dennoch mit Resignation dulden, wofern sie mit der Hoffnung ins Grab stelgen, daß nach ihrem Ableben ihre armen Wittwen und Waisen wenigstens vor dem äußersten Mangel geschützt sind. Allein auch diese armselige Hoffnung ist ihnen benommen, so lange für ihre Familien nicht besser gesorgt wird. Ihre Wittwen erhalten kaum so viel, daß sie eine elende Wohnung damit miethen können. Es hat sich vor mehreren Jahren die Sage verbreitet, die Regierung wäre geneigt, auch die Geistlichkeit in die Kategorie der Staatsdiener, deren Wittwen an der Staatswittwencasse Antheil haben, aufzunehmen, wofern die geistliche Privatwittwencasse, die aus Beiträgen und Abzügen der Geistlichen gebildet worden ist, in die Staatswittwencasse eingelegt würde. Wenn die Sage wahr ist, so möchte jetzt die Zeit sein, sie zur Wirklichkeit zu bringen; wenn sie aber nicht wahr sein sollte, dahin zu wirken, daß sie dennoch wahr würde. Möchte doch diese Sache, deren günstige Erledigung gewiß der innigste Wunsch der ganzen Geistlichkeit ist, Gönner und Verfechter unter denen finden, welchen das Vaterland ihre wichtigsten Angelegenheiten anvertraut hat.

Von einem Geistlichen.

Bonn. Der Ober-Consistorialrath und Professor der evangelischen Theologie dahier, D. Augusti, ist, mit Beibehaltung seiner Professur und seines Wohnortes, zum Director des Consistoriums in Coblenz ernannt worden.

Preußen. Der Prediger Kraushaar zu Emmerich und der Prediger M. Baumbach zu Ober-Dorla haben den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten.

Neapel. Am 17. Nov. 1832 starb das. der Erzbischof, Cardinal Ruffo Scilla, geb. 1750.

Herrnstadt. Am 24. Jan. d. J. starb das. der Superintendent und Pastor Weniger, im 70. Jahre.

Rom. Am 3. Febr. starb das. der Cardinal, Bischof von Sabina und Vicekanzler der Kirche, Arezzo, geb. 1756.

Besançon. Am 8. Febr. starb der hiesige Erzbischof Cardinal Herzog de Rohan-Gabot, im 45. Jahre.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 21. März 1833. Nr. 46.

Einzeles zur Kenntniß der römisch-katholischen Kirche.

(Beschluß.)

In dem von Gregor VII. erfundenen Eide der Bischöfe, der dem Papste von jedem Bischofe bei seiner Consecration geschworen werden soll, heißt es unter Anderem: „Ketzer, Schismatiker und die sich dem Papste oder seinen Nachfolgern widerspännstig erzeigen, will ich, soviel ich nur vermag, verfolgen und bekämpfen.“ Aber auch sonst ist dieser Eid ein wahrer Vasalleneid und wahrer Landfriedensbruch, den die weltlichen Fürsten um ihrer selbst willen nicht dulden sollten, auch wenn sie um seiner offenbar unchristlichen Tendenz willen sich nicht veranlaßt finden sollten, dessen Aufhebung oder Aenderung zu verlangen. Denn daß unter Ketzern nun auch die Evangelischen verstanden werden, lehrt die Geschichte und das System der röm. kathol. Kirche, wie es z. B. die Bulle in coena domini offen genug ausspricht. Daher befahl denn auch schon Joseph II. in einer Verordnung vom 1. Sept. 1781, daß die Bischöfe den Staatseid vor dem päpstlichen Eide ablegen sollten, und daß dieser nur in soweit abgenommen und abgelegt werde, als es der kanonische Gehorsam fordere, und als der Eid den Majestätsrechten und Unterthanenpflichten nicht widerstreite. Wie jener päpstliche Eid am zweckmäßigsten gelesen werden solle, schlägt der Verf. des „Entwurfes einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde“ (Deutschland, 1816), S. 62 vor (man sehe bei Alex. Müller: „Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten“, 1830. S. 27 ff.), so wie auch derselbe Verf. statt der von Pius IV. im Jahre 1564 angeführten professio fidei, die ebenso wenig christlich ist, als jener Eid, ein anderes Formular vorschlägt. *) Eine scharfe Kritik jenes Eides enthält auch das Werk von Feßler: „Deutschland und Rom“, Bd. 1. 1830. S. 688; auch vergleiche man Carové: „Was heißt röm. kathol. Kirche?“ 1828. Cap. 9., und Alex. Müller: „Handbuch des Kirchenrechtes“ Bd. 1. (1829.) im Art. Bischof.

*) Man vergleiche über den Eid der kathol. Bischöfe die A. K. Z. 1832. 31, und über das Glaubensbekenntniß in der katholischen Kirche Nr. 114. derselben.

Indessen erklärte Pius VII. in der Note vom 10. Aug. 1819, worin die „Darstellung der Gesinnungen Sr. Hl. über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes“ enthalten ist (bei Münch: „Sammlung aller Concordate“, 1831. Th. 2. S. 378 ff.), daß „hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses, welches die Bischöfe ablegen müssen, keine Neuerung zu machen und Alles genau zu erfüllen sei, was (in Bezug auf die Consecration) im römischen Pontificale vorgeschrieben sei, ebenso, wie er sich darin auch gegen das von den Erzbischöfen abzulegende Versprechen, Nichts zu unternehmen, was auf irgend eine Weise den Rechten der Fürsten und der Bischöfe zum Nachtheile gereichen könne, als gegen ein neues Versprechen erklärt, welches das Gewissen der Erzbischöfe in Verlegenheit bringen und ihre Würde beleidigen müsse.“ *) — Schon in den Emser Punktationen (1786) war Art. XX.) von den Erzbischöfen erklärt worden, daß „der vom Papste Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Decretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten des Vasallen, als den kanonischen Gehorsam gerichtet sei, ferner um so weniger beibehalten werden könne, als die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich sei. Aber der Papst und seine Curie sind nun einmal infallibel, irrefragabel und irreformabel, wie im 16. Jahrhunderte sie es waren; und auch heutzutage noch bleiben sie abgeschlossen in ihrem Systeme, wie laut auch das Christenthum und die Vernunft, wie laut der Geist der Zeit sich dagegen erklären mögen. Der Papst sagt, wie Ludwig XIV. einst sagte: l'état c'est moi, — l'église c'est moi, wenn gleich jener mit diesem Grundsatze die französische Revolution nicht hat verhindern können, vielmehr nur in

*) Daß der fragliche Eid der Bischöfe noch gegenwärtig nach der Formel im Pontificale romanum von Clemens VIII. (von 1595) geschworen werde, sagt von Droste-Hülshoff in seinem „Kirchenrecht“ 1830. Bd. 2. Abth. 1. S. 146. Das Gleiche, nach der Vorschrift Pius IV. von 1564, sagt Walther im „Lehrbuche des Kirchenrechtes“ 1829. §. 183. von dem Glaubensbekenntnisse der Kirchenbeamten.

Digitized by Google

Folge und seines darauf gegründeten Systemes herbeigeführt hat.

Wie Pius VI. immer von Neuem gegen die Toleranz der Zeit und gegen die Gewissensfreiheit; wie Pius VII. gegen diese und gegen die Bibelgesellschaften; wie Leo XII. gegen Tolerantismus und Indifferentismus, gegen Bibelgesellschaften und Pseudophilosophen, wie gegen die Pest der bösen Bücher; wie Pius VIII. gegen die falsche Philosophie, den Indifferentismus und die Bibelgesellschaften eiferten: so auch gleichergestalt Gregor XVI. in seinem Hirtenbriefe vom 15. Aug. 1832. Man sehe, was, in Ansehung jener vier Päpste, Carové: „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus" (1832.) S. 26 — 41, in dieser Beziehung, nach den dießfallsigen Bullen, Breven u. s. w. anführt, — zum Beweise, daß das System der römisch-katholischen Kirche, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und geltend gemacht hat (obgleich es nach und nach seine äußere Wirksamkeit eingebüßt, und jetzt seine volle Anerkennung nur in den Schriften der Papisten und Ultramontanisten, nicht aber bei allen einzelen Gliedern jener Kirche finden dürfte), auch noch in der neuesten Zeit wirklich Glauben und Lehre des römischen Stuhles geblieben sei, „mit welchem in Glauben und Lehre übereinzustimmen, doch unabläugbar Bedingung des wirklichen Einsseins mit der röm. kathol. Kirche ist." Wie gesagt, gesellt sich zu jenen vier Päpsten nun auch Gregor XVI., auf eine für das römische Papstthum Nichts zu wünschen übrig lassende Weise. Namentlich paßt auch auf diesen Hirtenbrief Gregors XVI., was Carové a. a. O. S. 35 sagt: „Nichts beurkundet bemerklicher den Fanatismus einer Glaubenspartei, als wenn sie ihre Gegner ohne Weiteres für schlecht und böswillig erklärt. Man sieht übrigens aus der Geläufigkeit solcher unchristlichen Schimpfreden, daß die Hierarchen in und außerhalb der römischen Kirche, das neue Testament, dessen Verbreitung sie verwerfen, auch selbst nicht lesen, weil sie sonst die oft wiederholte Warnung, nicht zu verdammen, um nicht verdammt zu werden, sich gemerkt haben müßten; daß sie dagegen recht innig vom römischen Geiste durchdrungen sind, der sich von Anfang an in zahllosen Verdammungen durch Bullen, Decretalen und Kanons kund gethan, und, wie der jüdische Hoheprieſter Einen Menschen für ein ganzes Volk, so in den häufigen Interdicten — ganze Völker für Einen Menschen zu strafen sich nicht gescheut hat." — Nun! Alles in majorem dei gloriam! und das corpus juris canonici selbst erklärt ja den Papst für — Gott, obgleich er selbst nur der Stellvertreter Christi sein will! —

J. B. Schad, Professor der Philosophie in Jena, ehemaliger Benedictiner zu Banz, sagt in seiner Autobiographie (1828) Bd. 1. S. 82 ff. sehr richtig, in Gemäßheit des Systemes der römisch-katholischen Kirche: „Wer unter den Katholiken aufrichtig tolerant ist, der kennt das Wesen seiner eigenen Kirche nicht, denn die Ausrottung der Ketzer ist durch allgemeine Concilien bestimmt und folglich ein Glaubensartikel; es ist für ihn Pflicht, „der moralischen Pest Einhalt zu thun"; Quelle derselben ist zunächst „der Wahn einer alleinseligmachenden Kirche"; noch tiefer

aber liegt „der Glaube an eine solche Offenbarung, die Lehren enthalten soll, welche der Vernunft ganz fremd sind, die folglich, als unerforschliche Geheimnisse, nur durch blinden Glauben an göttliche Autorität (nämlich die des Papstes) angenommen und festgehalten werden können." — Ebenso sagt D. Moy, Privatdocent der Rechte in München, in seinem Buche „von der Ehe und der Stellung der katholischen Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin" (Landshut, 1830.), S. 118: „Wie kann der sich ein Mitglied der (römisch-katholischen) Kirche nennen, welcher den ersten ihrer Grundsätze, die Nothwendigkeit ihrer Wahrheiten und ihrer Sacramente zum Glücke dieses Lebens und zum Heile des anderen, läugnet?" Und S. 120: „Der Katholik hat keine Wahl. Entweder glaubt er an seine Religion, als die einzig wahre, und somit als den allein sicheren Weg des Heiles; oder wenn er diesem Grundsatze entsagt, so hat er eben damit auch aufgehört, Katholik zu sein, und ist, sich selber sein Glaubenssystem bildend, die Linie seiner Pflichten und den Weg des Heiles sich bestimmend, der That nach bereits — Protestant." — — Es gibt allerdings für die Glieder der römisch-katholischen Kirche kein Drittes: entweder sind sie, was sie äußerlich sind, auch im Inneren, nämlich gute und gläubige Katholiken, und dann dürfen sie nicht prüfen, sondern sie müssen nur blindlings Alles glauben, was ihre Kirche ihnen vorschreibt; oder sie sind, wenn sie nicht Alles blind glauben können, was diese ihnen vorschreibt, und vielmehr nur nach vorgängiger Prüfung, mit Ueberzeugung, glauben wollen, nicht mehr, innerlich und wahrhaftig, gute und gläubige Katholiken, das dann zu sein, dürfen sie weder sich selbst vorspiegeln, noch der Welt verheucheln wollen. Wer, als Katholik, zu prüfen angefangen hat, hat aufgehört, wahrer Katholik, wie es der Papst, wie es die Kirche von ihm fordert, zu sein!

Carové sagt in seiner, den Katholiken und den Protestanten nicht genug zu empfehlenden, Schrift: „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus" (1832) S. 52: „Das Tridentinum untersagte, und noch die letzten Päpste untersagen auf's ausdrücklichste, den Kirchgläubigen das Lesen jeder vom Bischofe nicht approbirten Schrift, und gestatten selbst das Lesen einer approbirten Bibelübersetzung nur denjenigen, welche eine besondere Erlaubniß hierzu von ihrem Pfarrer eingeholt haben." Und dennoch hat noch keine deutsche Regierung die freie Verbreitung nicht approbirter Bücher und die unentgeltliche Austheilung auch nicht approbirter heiliger Schriften untersagt, daher denn seit 40 und besonders in den letzten 20 Jahren diese Verbreitung immer zugenommen, und die katholische „theologische Quartalschrift" bereits im J. 1819 (S. 303) sich dahin ausgesprochen hat, es sei „wahre Thorheit, den Strom aufhalten zu wollen", und 1825 (S. 95) sogar behauptet, „die Bibelgesellschaften, da sie Neue Testamente verbreiteten, thäten ein gutes Werk; ihnen geheime, bösliche Absichten unterlegen, sei lächerlich." — Dazu bemerkt noch Carové a. a. O., daß schon bis zum Januar 1821 allein 293,961 van Essische N. T. ausgetheilt worden seien. — Unter diesen Umständen kann man sich denn auch nur um so weniger wundern, wenn noch in unserem Jahrhunderte, für ihre Macht und Herrschaft von der Verbreitung

der Bibel fürchtend, die Päpste gegen die Bibelgesellschaften sich erklärt haben; wenn unter Anderen Leo XII. sie als eine „gefährliche Pest" und als gottlos schildert; wenn Pius VIII. in seinem Rundschreiben vom 24. Mai 1829 von dem „tödtlichen Gifte" spricht, das durch die heil. Schrift verbreitet werde, die „auf eine neue, den heilsamen Vorschriften der Kirche nicht gemäße, Weise erklärt" sei (s. „Rom und Belgien", 1831. S. 102); wenn wir ferner in dem Breve Gregors XVI. v. 15. Aug. 1832 lesen, wie er, gegen die „nie genug zu verabscheuende Freiheit der Presse" sich erklärend, hinsichtlich der Ausrottung verderblicher Schriften darauf sich beziehet, daß schon zu der Zeit der Apostel her eine große Menge Bücher öffentlich — verbrannt worden seien. — Dagegen hat der Verf. der Schrift: „Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten" (1828) S. 4 wohl nur Recht, wenn er der Meinung ist, daß von einer wahren Gleichstellung dießfalls so lange nicht die Rede sein könne, solange von Seiten der römisch-katholischen Kirche ihren Gliedern unter anderen Menschenrechten, auch die Lesung der heil. Schrift verboten werde. Nach dem Systeme dieser Kirche kann sie dieß indeß nie gestatten, solange sie ihren obersten Grundsätzen treu bleiben will; aber zum Glücke läßt sich Vernunft und Christenthum nicht ewig gefangen halten von dem Glaubens- und Lehrsysteme des Statthalters Christi an der Tiber. — Wie dieses System, in voller Anerkennung, heutzutage nur noch in den päpstlichen Breven ꝛc., nicht aber in der Wirklichkeit, sich findet: so — fahre man nur fort, nach den Vorschriften der Vernunft und der heil. Schrift selbst, dem christlichen Volke die heiligen Schriften auch ferner in die Hände zu geben! K.

Warum behält man in der freien evangelisch-protestantischen Kirche noch das Verbot bei, sich in der Fastenzeit weder proclamiren noch copuliren lassen zu dürfen?

Oefters schon habe ich mich verwundert, daß dieser Gegenstand in der A. K. Z. noch nicht zur Sprache und zur Erörterung gekommen ist. Denn oft schon habe ich bei mir selbst gedacht, wie es doch nur komme, daß man in der evangelischen Kirche noch immer die widersinnige, aus dem Papstthume herstammende Gewohnheit beibehielt, in der Fastenzeit weder Proclamationen noch Trauungen stattfinden zu lassen, indeß doch Kindtaufen gestattet werden? Oder sind nicht auch eheliche Verbindungen Gegenstände kirchlicher Acte und gehören sie etwa in die Kategorie profaner Dinge? Ja, fühlt man denn nicht das sich Widersprechende, daß man in der katholischen Kirche zwar den Ehestand für ein Sacrament hält, aber ihn doch in den Fasten nicht kirchlich vollziehen lassen will? Eben so gut dürfte nach dieser Maxime zu dieser Zeit keine Taufhandlung verrichtet werden. Ja, welch ein wunderlicher Contrast: Comödien und Concerte dürfen in der heil. Fastenzeit gegeben werden; aber die Verrichtung einer kirchlichen Handlung, — der Proclamation und der Einsegnung eines armen Ehepaares, — hält man für sündlich! Warum hat man doch in der protestant. Kirche nicht den Muth,

sich gänzlich von den päpstlichen Fesseln loszureißen? — Man weiß es wohl, daß es hierbei bloß auf die Nebensache, — auf die Vermeidung hochzeitlicher Schmäuse und Tänze abgesehen ist; allein mag man diese in der stillen Zeit des frommen Andenkens an die Leiden Jesu immerhin verbieten, aber man schütte das Kind nur nicht mit dem Bade aus und hindere die kirchliche Trauung der Neuverlobten nicht. Oft gebieten es ja, besonders bei Wittmännern, die häuslichen Verhältnisse, sich gerade um diese Zeit trauen zu lassen. Denke man sich einen Wittwer mit unerzogenen Kindern, der sich nicht zu rathen und zu helfen weiß, dem jeder Augenblick als Handwerker oder Taglöhner kostbar ist, wenn er sich und die Seinigen ernähren soll; wie sehr dann seine der mütterlichen Pflege und Aufsicht noch bedürfende Kinder darunter leiden müssen! Er sieht sich genöthigt, sich nach verflossener Trauerzeit bald eine Mutter für sie auszusuchen, — und die Fasten legen ihm das Hinderniß in den Weg, daß er sich weder kirchlich aufbieten, noch trauen lassen kann. Was bleibt ihm anders übrig, als — er nimmt sich zum öffentlichen Aergerniße, ohne weitere Umstände seine Verlobte in das Haus, um nur seine nöthige Wartung und Pflege zu haben und seine Kinder unter mütterliche Aufsicht zu bringen. Dieses erlaubt nun der Staat, ohne die Folgen zu bedenken; aber das kirchliche Aufgebot und die geistliche Weihe wird den Verlobten versagt! Warum? Weil das dem Verbote der päpstlichen Kirche gemäß ist! — Traue man sie doch immerhin in Gottes Namen auch in den stillen Fasten, — man begeht sicher keine Sünde, so wenig wir Protestanten es noch für eine Sünde halten, zu dieser Zeit nicht mehr gemeinschaftlich mit den Katholiken zu fasten, was wir nicht einmal mehr an den sogenannten Buß-, Bet- und Fasttagen zu beobachten pflegen, denn Hungern thut wehe und hindert uns am Arbeiten. Oder sollen die armen Leute erst noch durch das Nachsuchen um Dispensation sich viele Kosten machen? Ist man doch so vernünftig geworden und hat die Copulationen und die zuweilen damit verbundenen festlichen Aufzüge und Tänze zur Adventszeit, wo sie früher ebenfalls verboten waren, erlaubt. Warum will man nicht einen Schritt weiter gehen? Schlimm genug, daß ohnedem heutzutage den Heirathslustigen das Heirathen so schwierig und kostspielig gemacht wird, und man ihnen auf solche Weise Veranlassung gibt, sich selbst zu dispensiren und sich nicht allein zu entsittlichen, sondern auch ökonomisch zu Grunde zu richten. Dazu kommt, daß, wenn Verlobte lange genug hin und hergezerrt worden sind, viele Gänge, Mühen und Kosten gehabt haben, und nun endlich die erbetene Erlaubniß zur Proclamation und Copulation anlangt, gerade vielleicht die Fastenzeit eintritt und sie dieser gebieterische Umstand nun abermals veranlaßt, noch bis Ostern zu warten, ehe sie das Ziel ihrer Wünsche erreichen können, oder mit Geldaufwand Dispensation zu suchen. Aber man sollte denken, eine an sich erlaubte Sache, die für Geld erlaubt wird, könnte auch ohne Geld erlaubt werden. — Ich kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß das Dispensirwesen bei der Verheirathung naher Verwandten meinem religiös-sittlichen Gefühle ganz widerstreitet, und daß der Gegenstand immer einen delikaten Punkt betrifft, der zartfühlende Gemüther leicht ihr ganzes Leben hindurch beunruhigen kann. Denn entweder

sind eheliche Verbindungen zwischen nahen Verwandten an sich erlaubt oder nicht. Muß man jenes zugeben; was bedarf es dann noch einer besonderen Erlaubniß fürs Geld? Gibt man damit nicht zu verstehen, daß solche Bündnisse in das Register sündlicher Handlungen gehören, was religiös gesinnte Eheleute, wenn der erste Zauber der Liebe verschwunden ist, früh oder spät mit Gewissenszweifeln beängstigen muß. Sind sie aber der menschlichen Natur entgegen und unerlaubt: ist es dann auch Recht, daß man sie nun zugibt und für Geld geschehen läßt?

Doch ich wollte die fraglichen Gegenstände ja nur in Anregung bringen und die weitere und gründlichere Entwickelung derselben einer geschickteren Feder überlassen.

Ein Freund der Menschheit, der gar kein persönliches Interesse bei der Sache hat.

Nachschrift.

Für das Dispensiren für eine Geldsumme läßt sich schlechterdings kein haltbarer Grund aufführen, selbst nicht einmal der, daß man sie für eine Strafe ansieht, welche die Obrigkeit wegen einer Handlung auflegt, die sie nicht billigen kann, aber auch nicht geradehin verbieten will, und ebenso wenig, wenn man das Dispensationsgeld nur als ein Erschwerungsmittel ansieht. Die Frage trifft aber auch das Dispensationsrecht selbst; indem man sagen kann: was unrecht ist, kann die Obrigkeit, wenn sie es einmal verboten hat, auch nicht umsonst erlauben. Ich glaube hier auf das aufmerksam machen zu müssen, was der scharfsinnige Reinhard in seiner christl. Moral 3 B. S. 337 — 385 über die Ehen in verbotenen Graden gesagt hat. Ueber die Dispensationen sagt er S. 382 ff. Folgendes:

„Alle Ehen in absteigender grader Linie, und in der „Seitenlinie bei den nächsten, nämlich zwischen Geschwi„stern und Halbgeschwistern, müssen für ganz unzulässig „gehalten werden. Eben daher darfs sich auch die Ge„setzgebung nicht erlauben, in solchen Fällen dis„pensiren zu wollen, weil das, was innerlich und „an sich unrecht ist, durch keine Nachsicht der Obrigkeit „etwas Rechtmäßiges oder auch nur Erlaubtes werden „kann. Dagegen läßt das Christenthum der bürgerlichen „Gesetzgebung bei allen anderen Graden der Verwandt„schaft zwar völlige Freiheit, und stellt es derselben an„heim, wie weit sie mit ihrem Verbieten oder Erlauben „gehen will; es gibt jedoch dem Gesetzgeber noch folgende „Betrachtung an die Hand. Das Beispiel des mosai„schen Gesetzes, dessen Ansehen bei einer christlichen „Obrigkeit so groß ist, lehrt wenigstens so viel, daß es „rathsam sei, es nicht bei den schlechterdings verbote„nen Graden bewenden zu lassen, sondern weiter zu „gehen, und noch mehrere zu untersagen. Bei der Ge„walt, mit welcher der Geschlechtstrieb schon überhaupt „wirkt, und bei dem Ungestüme, zu welchem ihn voll„ends der Luxus und die frühe Verführung in großen „Städten empört, wird man ohnehin der Unzucht nicht „einmal in den nächsten Graden gehörig vorbeugen kön„nen, wenn man das Verbot der Ehe zwischen Bluts„verwandten nicht noch weiter ausdehnt, und den Ab„scheu gegen solche Verbindungen dadurch verstärkt. Da „indessen, wenn man in diesem Stücke zu weit gehen „und die Strenge des kanonischen Rechtes nachahmen „wollte, das Beßte der Gesellschaft im Ganzen und das „Wohl der Einzelen auf mancherlei Weise dabei leiden „würde, so hat sich die Gesetzgebung bei Bestimmung „derjenigen Grade, die außer den absolut verbotenen „noch untersagt werden sollen, lediglich nach demjenigen „zu richten, was die Erhaltung der Sittlichkeit und „Ordnung, und die Beförderung der allgemeinen und „besonderen Wohlfahrt nöthig und rathsam machen, und „mithin, nach Befinden der Umstände, die Ehe„verbote bald zu erweitern, bald einzuschränken. — Weil „ferner diese von dem Willen der Gesetzgebung abhän„gende Verbote nur hypothetisch nothwendig sind, so „muß der Obrigkeit in einzelen Fällen, wo die Um„stände etwas Anderes fordern, das Dispensations„recht zustehen." — Auf den Einwand: „daß man „von Gesetzen, welche die Moralität betreffen, nicht „dispensiren dürfe", bemerkt Reinhard: „Man unter„scheide bei den Gesetzen, welche die Moralität betref„fen, die eigentlichen Sittengesetze von den Vorschrif„ten, welche auf die Sicherstellung und Beförde„rung der Sittlichkeit abzwecken. Von jenen kann „keine Obrigkeit dispensiren; — — bei letzteren aber „ist allerdings eine Dispensation möglich, weil sie bloß „menschliche, nach den jedesmaligen Umständen berech„nete, und mithin veränderliche Einrichtungen sind."

Der Hauptfehler bei dem Dispensiren in Ehesachen dürfte wohl der sein, daß man Jedem, der die Dispensation sucht, wenn er die Gebühr dafür bezahlt, auch die Dispensation ertheilt, wodurch der Schein entsteht, als ob nur um des Geldes willen dispensirt würde. Die Gesetzgebung sollte sich über Motive zu Dispensationen in dispensabeln Graden aussprechen, und die Dispensation in allen den Fällen untersagen, wo der hypothetische Grund, warum man dispensabele Grade vestgestellt hat, wirklich vorhanden ist, die Dispensation aber, wo ein solcher Grund nicht entgegensteht, stäts unentgeltlich ertheilen.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wien. Der Personalstand der Gesellschaft Jesu ist in Gallizien und Steyermark dermal folgender: in Narawitz 14 Patres, 12 Scholastici der Philosophie, 12 Novizen und 10 Brüder; in Tarnopol (mit einem Convict, Gymnasium und einer philosophischen Lehranstalt) 34 Patres und 10 Brüder; in Neusandec (mit einer Schule der Theologie für die jungen Mitglieder des Ordens) 10 Patres, 4 Scholastici der Theologie und 8 Brüder. Auf Missionen und racanten Pfarreien befinden sich 30 bis 40 Patres und 6 oder 8 Brüder. In Grätz befinden sich 10 Patres, 20 Novizen und 3 Brüder.

Paris. Die Angelegenheit der Kirche in Clichy scheint jetzt einen guten Ausgang nehmen zu wollen; der von dem hiesigen Erzbischofe zum provisorischen Administrator dieser Kirche ernannte Pfarrer von Montmartre hat am vorigen Sonntage dort die Messe gelesen; die Kirche war ziemlich zahlreich besucht und es herrschte sowohl in als außerhalb derselben vollkommene Ruhe.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 23. März 1833. Nr. 47.

Aus des Feldpredigers August Lafontaine's Leben und Wirken.

Hohen Genuß, sehr anziehende Unterhaltung und vielfältige Belehrung hat Schreiber dieses in einer soeben erschienenen Biographie gefunden, welche den einfachen Titel führt: *August* Lafontaine's Leben und Wirken. Von J. G. *Gruber*. Mit L's Bildniß. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1833. (464 S. kl. 8.) — Der Wunsch ist daher wohl sehr natürlich, daß recht Viele durch die Lectüre dieser Schrift sich denselben Genuß verschaffen möchten. Besonders aber werden auch die Amtsgenossen nicht ohne mehrfachen Gewinn das Buch aus der Hand legen. Nur einiges Wenige mag deßhalb an diesem Orte nicht mit Unrecht verläufige Weiterverbreitung und Aufbewahrung finden.

Schon als Student merkte L. bei dem Umgange mit einem sehr gelehrten und gern disputirenden Prediger: „daß dem grundguten Manne — wie der Biograph (S. 73 f.) erzählt — ein Punkt in seinem eigenen orthodoxen Systeme vielen Kummer verursachte, die Ewigkeit der Höllenstrafen nämlich, die L. verwarf. Der Streit darüber erregte dem Biedermanne gar Besorgniß über seinen jungen Freund, die dieser aber bald hob. Lächelnd fragte er: Möchten Sie mich wohl ewig verdammen? — »Ich? nein, ich nicht!« — Warum nicht? — »Weil ich Sie liebe.« — Möchten Sie wohl irgend einen Menschen ewig verdammen, auch den Sie nicht liebten? — »Nein, denn ich habe kein Recht dazu.« — Aber gesetzt, man gäbe Ihnen das Recht? — »Dennoch nicht!« — Warum nicht? — »Weil ich es nicht über mein Herz bringen könnte.« — Richtig! weil Sie zu gut dazu sind. Glauben Sie denn aber, daß Sie besser sind, als Gott? — Der Pastor stutzte, und wußte auf dieses argumentum ad hominem Nichts zu erwiedern. — Der wackere Prediger beruhigte sich wirklich über dieses Thema und wußte dieß seinem jungen Freunde herzlichen Dank.“

Als L. Feldprediger geworden, war sein Wirken sehr segensreich, freilich zum Theile auf eigenthümlichen Wegen. Wie er beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des Dritten in seiner Huldigungsrede namentlich des verstorbenen Königs Fürsorge für die Kinder des Militärs durch Vertheilung von Unterstützungsgeldern und durch Errichtung von Freischulen zu rühmen wußte (S. 261), so hatte seine unermüdliche Thätigkeit und edele Aufopferung dieselben Zwecke. Sein Predigtamt selbst aber anlangend heißt es z. B. S. 254 ff.: „Keine seiner Predigten hatte er aufgeschrieben, sogar keine Disposition dazu schriftlich entworfen. Hatte er sich das Thema gewählt, so überdachte er bloß, was darüber zu sagen nöthig und ersprießlich sei und in welcher Folge er dieß zu ordnen habe. Was davon zur Belehrung und Ueberzeugung gehörte, war ihm in jedem Augenblicke so gegenwärtig, daß er darüber nie bedenklich sein konnte; am allerwenigsten aber brauchte er dafür Sorge zu tragen, ob es ihm auch gelingen werde, das Gefühl in Bewegung zu setzen, denn das, was er vortrug, ging ihm so rein und voll aus dem Herzen, daß es die Herzen auch ergreifen mußte. Allerdings verstand er sich darauf, den Weg von dem Verstande zum Herzen durch die Einbildungskraft zu nehmen, allein er war weit entfernt, mit dem Heiligen durch Luxus der Phantasie ein unwürdiges Spiel zu treiben. »Wer, sagte Kant, bei klarer Einsicht in die Sachen, die Sprache nach ihrem Reichthume und Reinigkeit in seiner Gewalt hat, und bei einer fruchtbaren, zur Darstellung seiner Ideen tüchtigen, Einbildungskraft, lebhaften Herzensantheil am wahren Guten nimmt, der ist der vir bonus dicendi peritus, der Redner ohne Kunst, aber voll Nachdruck, wie ihn Cicero haben will.« Dieß ist in der That eine treue Schilderung von Lafontaine, dem Kanzelredner, der gerade darum oft so mächtig ergriff, weil er nicht ein Memorirtes declamirte, sondern wie von innerer Gewalt getrieben ausströmte, wovon eben seine ganze Seele voll war. — Sein Feuer riß Alles mit sich fort, weil Alles, was er sprach, von eigener innigster Ueberzeugung zeugte. Die Wirkung auf das Herz verfehlte er nie, weil er das menschliche Herz genau kannte und von allen Seiten zu fassen verstand. Zu Allem diesem kam allerdings noch seine würdige Gestalt, sein sprechender physiognomischer Ausdruck, sein schönes Organ, kurz, seine ausgezeichnete körperliche Beredtsamkeit und eine Declamation, die durch Gewicht des Accentes Kraft und Nachdruck gehörig behauptete; was denn Alles zur Verstärkung des Eindruckes seiner Predigten nicht wenig beitrug. — Bei einer

ſolchen von der Natur erhaltenen Ausſtattung zum Redner, konnte es ihn auch nie in Verlegenheit ſetzen, wenn er aus irgend einer Veranlaſſung aus dem Stegreif zu ſprechen ſich genöthigt ſah. Dieſer Fall ereignete ſich einſt, als ein junger Feldprediger in des Feldpropſtes und ſeiner Gegenwart vor dem Hauptquartiere predigen ſollte. Der junge Mann war in einer gewaltigen Aufregung, und bekam kurz vor dem Anfange des Hauptliedes ein heftiges Naſenbluten, das durch kein Mittel zu ſtillen war. In eben dem Grade, als die Wahrſcheinlichkeit ſich verlor, daß er ſeine Predigt halten könne, ſtieg die Angſt des Feldpropſtes, der ohne Vorbereitung einen Vortrag zu halten, unfähig war. Bei den letzten Verſen mußte Lafontaine ſich zur Predigt entſchließen. Er fragte nach dem gewählten Texte, und hörte, daß er in der Ermahnung (1 Petr. 2, 17.) beſtehe: Thuet Ehre Jedermann; habet die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König! »Das iſt ja herrlich, ſagte er, der gibt mir ja gleich die Dispoſition!« So trat er nun völlig unvorbereitet auf, und bewirkte einen tiefen Eindruck, als er nach Erörterung der einzelen Punkte, gegen das Ende hin, nachdem er dem Volke die Heiligkeit der letzten Verpflichtungen ans Herz gelegt, ſich noch beſonders an die Großen wendete, ihnen einſchärfte, daß auch ſie nicht von dieſen Verpflichtungen entbunden ſeien, ſie aber auch der erſten ſtäts eingedenk ſein ſollten, und hierauf zeigte, wie ſie dieſelben zu erfüllen hätten, wie aber oft dagegen geſündigt werde, vorzüglich durch Nichtbefolgung des: thuet Ehre Jedermann! alſo durch Nichtachtung des Menſchen in dem Untergebenen, in welchem nur zu oft der Bruder vergeſſen werde, und nun mit den Worten ſchloß: hör' es, Fürſt! hört's, ihr Großen! hör' es, Volk! Amen. Der Feldpropſt ſagte ihm, ſo habe man mit dem Hauptquartiere noch nie geredet, und er erwiederte: So muß man mit ihm reden!" — Weiter S. 129 f.: „In ſeinen Predigten ließ er keine Veranlaſſung vorbei, bemerkte Fehler und Untugenden ſo ins Licht zu ſtellen, daß ſie der damit Behaftete wohl in ihrer wahren Geſtalt erkennen und ſich ihrer ſchämen mußte. Dafür, daß der, den er etwa beſonders meinte, ſich getroffen fühlte, wußte er ſchon zu ſorgen. So predigte er einſtmals über den Jähzorn, und nach dem Gottesdienſte kam ein Major zu ihm, ein ſonſt ſehr wackerer Mann, den aber ſein Jähzorn öfters zu Unbilligkeiten hinriß, die er nicht immer, wie er wünſchte, wieder gut machen konnte. »Hören Sie, lieber Feldprediger, hob er an, heute haben Sie mich, bei meiner Seele, tüchtig abgekanzelt.« — »Was man Abkanzeln nennt, erwiederte L., das kenne ich nicht; gemeint aber habe ich Sie, Herr Major, und auch — getroffen.« — »Ja, ja; getroffen. Es iſt ein verfluchtes Ding um den verfluchten Jähzorn; ich möchte mir ihn abgewöhnen, aber ich kann nicht; bei meiner Seele, ich kann nicht!« — »Sie können, ſobald es Ihnen Einſt iſt, zu wollen.« — »Nein, nein; es geht nicht.« Beim nächſten Gottesdienſte predigte L. nun von der Macht des Willens über böſe Gewohnheiten, und beſtritt den Einwurf: ich möchte wohl, aber ich kann nicht. Unter mehreren Beiſpielen führte er den Jähzornigen mit auf, und ſagte: »Wie, du könnteſt die wilde Hitze deiner Natur nicht bezähmen? Du kannſt es, aber du willſt es nicht. Sieh, ich ſtelle dich hin vor den König; dein Jähzorn ſoll ſich regen; wirſt du ihm den Ausbruch geſtatten, oder mit aller Kraft eines Mannes ihn bezähmen? Ich weiß es, du wirſt ihn bezähmen. Warum aber kannſt du es hier, und nicht anderwärts?« — Der Major kam an dieſem Tage wieder: »Lieber Feldprediger, das mit dem Könige, das war ein Kernſchuß, der ſitzt. Nun, bei meiner Seele, ich will's ernſtlich verſuchen, und im Nothfalle, da erinnern Sie mich nur an den König." S. 269 f.: „Würde trug L. nie zur Schau, behauptete ſie aber da, wo ſie erforderlich war, und konnte dann in gebieteriſcher Haltung Ehrfurcht einflößen. Einſt trieb er dadurch ſogar Teufel aus. Ein Soldat katholiſcher Religion war zu der fixen Idee gekommen, er ſei vom Teufel beſeſſen. Weder ärztliche Behandlung, noch die Zuſprache ſeines Geiſtlichen hatten dagegen geholfen, als, der nun zum Generallieutenant erhobene, v. Thadden ſein Bedauern des braven Menſchen gegen L. äußerte, und dieſer auf den Einfall kam, daß hier vielleicht nur auf pſychologiſchem Wege Hülfe zu erwarten ſei. Er machte ſich zu einem Verſuche anheiſchig, und begab ſich am anderen Tage zu dem Kranken. Nachdem er ihn eine Zeitlang veſt und durchdringend, ohne ein Wort zu ſprechen, angeſehen, ſagte er: »Ja, ich ſeh' es, was dir fehlt! Aber ſei getroſt, mein Sohn, dir ſoll geholfen werden.« Feierlich ſprach er hierauf ein kurzes Gebet. Eine kleine Pauſe, — und nun erhob er ſich zu ſeiner gebieteriſchen Stellung und rief mit erſchütternder Stimme: »Im Namen des dreieinigen Gottes befehle ich dir, als ſein berufener Diener, dem da Macht und Gewalt über dich gegeben iſt, — fahre aus, du unreiner Geiſt!« Mit ausgeſtrecktem Arme ſtand er eine Minute lang da, legte dann die Hand ſegnend auf des Kranken Stirne, und ſagte: »Dir iſt geholfen!« worauf er ſich feierlich langſam entfernte. Man mag wohl ſagen, daß hier der dramatiſche Dichter dem Prediger geholfen habe, und ich will dem auch nicht widerſprechen: indeß er half wirklich. Jener Unglückliche verfiel in ein Fieber, und nach ſeiner Geneſung zeigte ſich von ſeiner fixen Idee keine Spur mehr." — Auch Lafontaine's Leben empfiehlt dem Geiſtlichen vornehmlich eifrige Erwerbung pſychologiſcher Kenntniß. Einen Beweis der letzteren gibt unſer Biograph noch z. B. in folgender Erzählung (S. 137 ff.): „Der General (durch welchen übrigens L. nur Einmal unmittelbar einzuwirken nicht verſchmähte) hegte zu L's Einſicht und Rechtlichkeit das volleſte Vertrauen und fragte ihn in zweifelhaften Fällen pſychologiſcher und moraliſcher Art öfters um Rath. In einem ſolchen Falle gelang es ihm einſt, einen Deſerteur von den Spiesruthen zu befreien. Dieſer war ein Ausländer, der auf eine Capitulation auf zehn Jahre ſich hatte anwerben laſſen. Seine Dienſtzeit war abgelaufen, und er wurde befragt, ob er nun ſeinen Abſchied haben oder von Neuem capituliren wolle. Er, ein Buchbinder von Profeſſion, der einen guten Nebenverdienſt dadurch hatte, in Halle eingewohnt war, und ſich ſehr gut befand, beſonders da er auch ſeines ſtäts guten Betragens wegen zu den ſogenannten Vertrauten gehörte, denen eine größere Freiheit geſtattet war, erklärte, daß er auch fernerhin im Dienſte bleiben wolle. Der General ſelbſt ſtellte ihm vor, daß er ſich jetzt wohl bedenken möge, damit ihm nicht etwa eine zu ſpäte Reue, die Heimath verlaſſen zu haben, ankomme. Der Soldat verharrt bei ſeiner Erklärung, ſchlägt aber das ihm dargebotene

neue Handgeld aus. So ist er denn von Neuem freiwillig Soldat, aber sein früherhin heiterer Sinn hat ihn ganz verlassen, er ist zerstreut, geht mißmuthig umher, und ist nach Verlauf einiger Wochen — desertirt. Alles war aufs höchste auf ihn erbittert, da man ja kurz zuvor seine Entlassung in seine eigene Wahl gestellt hatte; man war der Meinung, daß er hätte foppen wollen. Sonderbarer Weise verschwand diese Meinung auch dann nicht ganz, als — für Alle unbegreiflich und zu Aller Erstaunen — dieser Mensch nach einigen Monaten wieder in Halle eintraf. Er wurde sofort arretirt, und es war nun die Rede davon, daß er die Strafe der Spiesruthen erleiden müsse. Der General, dem ebenfalls seine Desertion und seine Rückkehr gleich unbegreiflich war, und der bei sich noch zu keinem Entschlusse kommen konnte, trug Lafontainen diesen ungewöhnlichen Fall vor. »Soviel, sagte dieser, ist außer allem Zweifel, daß dieser Mensch kein Betrüger ist; denn wäre er dieß, so hätte er die Annahme des Handgeldes nicht verweigert, oder wohl gar auf der Gränze neues Handgeld genommen und sich vor seiner Rückkehr Amnestie ausbedungen.« — »Aber warum ging er denn nicht, da es ihm frei stand, sondern desertirte?« — »Daran, Herr General ist Niemand Schuld, als Sie.« — »Wie? ich?« — »Ganz gewiß. Dieser Mensch befand sich wohl hier und hatte keinen Gedanken an eine Vergleichung seines gegenwärtigen Zustandes mit einem anderen, und zuverlässig keinen Wunsch nach einer Veränderung seines Zustandes. Da brachten Sie ihm die Erinnerung an die Heimath. In dem Augenblicke, wo Sie mit ihm sprachen, dachte er nur an Jetzt, allein mit diesem einzigen Worte hatten Sie einen Funken in seine Seele geworfen, der sehr bald in der Einsamkeit seine Phantasie in Flammen setzen mußte. Was knüpft diese nicht Alles an das einzige Wort: Heimath! Da stehen aufs lebendigste vor der Seele Aeltern, Geschwister, Verwandte, Spielgenossen, jedes liebe Plätzchen der Kindheit, Alles, was dem Menschen das Liebste und Theuerste ist und bleibt, er denkt sich das Wiedersehen, das Erstaunen, die Freude, die doppelte Liebe, mit der man ihn umfassen wird, kurz, ein unaussprechliches Glück; und er müßte nun kein Mensch sein, wenn ihn nicht eine ungeheure Sehnsucht nach demselben ergriffe. Da fällt es aber mit Zentnerlast ihm auf das Herz, daß er den Weg zu diesem Glücke sich selbst versperrt hat; daher sein Mißmuth, seine Zerstreutheit, seine Unruhe, deren er nicht Herr werden kann, und die ihn endlich in einer mondhellen Nacht fort in die ersehnte Ferne treibt. Er kommt nun in der Heimath an, — aber wie so ganz anders findet er Alles, als die Phantasie ihm vorgespiegelt hatte; die Aeltern todt, die Geschwister entfernt oder wohl gar mißgünstig, die Freunde zerstreut, bei Verwandten kalte Aufnahme, ungünstige Aussicht auf die Zukunft. Von Neuem muß er vergleichen, und der Zustand, den er verlassen hat, ihm als der wünschenswerthere erscheinen. Er beklagt es, ihn verlassen zu haben, er sehnt sich nach ihm zurück, er entschließt sich endlich zur Rückkehr, um nun ein wirkliches Glück gegen ein eingebildetes zu vertauschen. Wäre es ihm nicht gewiß, fühlte er es nicht, daß hier sein Zustand ein glücklicher sei, warum hätte er ihn jetzt nicht anderswo gesucht, da ihm ja die ganze Welt offen stand? Er geht zurück, jetzt vielleicht erst mit Bangen an das, was er zu befürchten habe, denkend, gewiß aber auch mit der Hoffnung, daß die Billigkeit, gegen Ein Vergehen ein zwölfjähriges tadelloses geführtes Leben, in welchem er auch die Androhung einer Strafe nicht verschuldete, in die andere Wagschale legen werde, er kehrt zurück, ohne daß ihm ein Gedanke an Betrug, den er ja ungestraft hätte begehen können, in die arglose Seele kommt. Er ist zurückgekehrt, und mein Leben will ich zum Pfande setzen, daß dieser Mensch, wofern man ihm eine menschliche Schwäche verzeiht, nie einen Gedanken daran wieder haben wird, das Regiment zu verlassen.« Der General, welcher mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört hatte, erwiederte kein Wort, sondern gab sofort Befehl, den Arrestanten zu ihm zu führen. Mit mildem Ernste redete er ihn an, fragte genau nach allen Umständen, und es ergab sich, daß Lafontaine vollkommen richtig geurtheilt hatte. Auch seine Voraussagung bewährte sich als richtig; dieser Mensch, dem die Strafe erlassen wurde, war und blieb unter allen Umständen einer der treuesten und zuverlässigsten beim Regimente."

Doch auch in anderen Beziehungen redet dieses „Leben" lehrreich und warnend. Z. B. S. 141 ff.: „Als Feldprediger kam Lafontaine auch in zwar nicht ganz nahe, aber doch manche Berührung mit der Geistlichkeit der Stadt, und fand bald, daß der Umgang mit seinen Amtsbrüdern bisweilen schwieriger sei, als mit dem Militär, und daß im geistlichen Stande eingewurzelte Vorurtheile oft unvertilgbarer sind, als bei dem Adel . . . . . Eine Veranlassung zu Unfrieden, der geistliche Hochmuth nämlich, konnte bei ihm gar nicht stattfinden, da nach seiner Stellung kein anderer denselben gegen ihn äußern konnte, ihm selbst aber der Hochmuth jeder Art durchaus fremd war. Bei einer feierlichen Gelegenheit kam ihm dieß sehr zu statten. Bei dem feierlichen Leichenbegängnisse des Generals Salomo folgten Geistliche dem Sarge. Lafontaine, als zu dem Militär gehörig, hatte den mittleren Platz zwischen zwei anderen, von denen aber jeder behauptete, daß ihm der Platz zur Rechten des Feldpredigers gebühre. Darüber war man nun gar noch nicht einig geworden, als sich die Procession in Bewegung setzte. Schnell stellt sich der eine zu Lafontaine's rechter Seite, ebenso schnell aber faßt der andere diesen beim Arme und zieht ihn um jenen herum; flugs tritt jener in die Mitte zwischen Beiden, und dieser faßt nun Lafontainen, der links zu stehen gekommen war, um ihn wieder in die Mitte zu bringen. War er rechts zu stehen gekommen, so defilirte der Unterstehende um Beide, und stellte sich rechts. Dieser geistliche Contretanz dicht hinter einem Sarge kam Lafontainen so komisch vor, daß er alle Fassung zusammennehmen mußte, um ernst zu bleiben, und er konnte nie ohne Lachen erzählen, wie da ein Hochmuth um den anderen herumgetanzt habe, ohne an den Todtentanz zu denken. Ich kennte ihm — fahrt der Biograph fort — ein Seitenstuck dazu von einem Professer der Philosophie liefern, der seinen Vorrang dadurch behauptet hatte, daß er beim Eintritte in die Kirche doch seinen einen Fuß eher hineingebracht, als ein anderer, der ihn übrigens zurückgedrängt hatte. Lafontaine sagte, das sei doch ein Trost für die Theologie, daß auch die Philosophie nicht klüger gewesen sei."

Dieses „Leben" liefert auch einen charakteristischen Bei-

trag zur Cölibatsache. — S. 171 ff. lieſt man: „Eines Tages ſiegelt Lafontaine im Beiſein eines katholiſchen Geiſtlichen (mit welchem er meiſt in Geſellſchaft des Majors v. Heyden ſehr oft und ſehr gern zuſammen geweſen war) einen Brief an ſeine Frau, und ſein katholiſcher Amtsbruder macht ihm neckend Vorwürfe über die Sünde, eine Frau zu haben. »Ei, ei, — ſagt Lafontaine, — davon ſollte ihr Herren doch lieber ganz ſchweigen, denn man weiß, wie ihr euere Keuſchheit bewahrt.« — »So? Was weiß man denn davon?« — »Daß ihr es macht wie euer Oberhaupt, nur mit dem Unterſchiede, daß jenes ſich durch Neffen fortpflanzt, und ihr euch durch Nichten.« Der katholiſche Freund lachte, und erwiederte dann, es ſei doch arg, eine ſolche Behauptung allgemein hinzuſtellen; es möchte wohl ſolche Fälle in der oberen und in den unteren Regionen geben, die Ausnahmen aber könnten doch nicht als Regel angenommen werden; er ſelbſt z. B. halte ſich an die Regel. Nachdem man hierüber eine Zeitlang geſcherzt hatte, ſagte er treuherzig: »Nun, ich will euch ſagen, wie man die Ausnahmen ſogleich entdecken kann. Das ſicherſte Mittel in jeder Pfarre bietet der Kleiderſchrank dar. Hängen darin bloß des Pfarrers Kleider, ſo gehört er zur Regel; hängen aber weibliche Kleidungsſtücke mit darin, ſo gehört er zu den Ausnahmen.« Beim Rückzuge der Franzoſen (1793) war der Geiſtliche wieder an ſeinen Wohnort zurückgekehrt, und da jetzt das Taddenſche Regiment in deſſen Nähe kam, forderte Lafontaine den Major v. Heyden auf, mit ihm voraus zu reiten, und zwar nicht auf der gewöhnlichen Straße, um ihren Freund zu überraſchen. Dieſe Maßregel war ſehr richtig berechnet, denn als Beide auf der Pfarre anlangten, trat ihnen ein dralles, freundliches, nettes Mädchen entgegen, von welchem ſie ſogleich vernahmen, der Hr. Pfarrer habe gehört, das Thaddenſche Regiment komme hierher, und ſei dieſem entgegengeritten, um den Hrn. Major v. Heyden und den Hrn. Feldprediger aufzuſuchen. »Die ſind wir — ſagte Lafontaine. — Da aber der Hr. Pfarrer uns hat überraſchen wollen, ſo wollen wir nun ihn überraſchen, und dazu, liebes Kind, müſſen Sie uns behülflich ſein.« — Recht gern, erwiederte das Mädchen, wenn ich kann. — »O, eine Kleinigkeit! Thun Sie uns nur den Gefallen, und eröffnen uns den Kleiderſchrank. Dann laſſen Sie uns nur gewähren.« — Das Mädchen, welches an kein Arges denkt, öffnet den Kleiderſchrank, und ſiehe da, männliche und weibliche Kleidungsſtücke hängen aufs vertraulichſte neben und über einander. Beide bitten nun das Mädchen, den Herren Pfarrer ſogleich hierher zu ſchicken, wo ſie ihn erwarten würden. Nicht lange, ſo eilte der Pfarrer zu ihnen herein, ſah aber mit großen Augen auf das Schauſpiel, welches ſich ihm darbot. Die Flügelthüren des Schrankes waren weit geöffnet, zu einer Seite deſſelben ſaß der Major, zur anderen Lafontaine. Beide ſahen ihn nur an, und zeigten mit der Hand auf den Kleiderſchrank. »O, ihr Schelme! — rief er endlich, — ihr argen, heilloſen Schelme!« und die Scene endigte ſich mit allſeitigem Gelächter, deſſen eigentliche Urſache das gute Kind auch gern erfahren hätte, aber nicht erfahren durfte.“ — (Ein treffliches Prüfungsmittel für die Redlichkeit katholiſcher Pfarrer, welche neuerlich der Aufhebung des Cölibates nicht beiſtimmten!)

Doch genug dieſes Ortes, um die Leſer zur weiteren Lectüre genannter Schrift einzuladen: ſie werden ſich dem Biographen zum Danke verpflichtet finden. M. R.

Kirchenchronik und Miſcellen.

London, 14. Febr. Die vorgeſchlagene Kirchenreform Irlands beſteht in Folgendem: 1) Die Steuern für den Unterhalt der proteſtantiſchen Kirche in Irland ſind abgeſchafft. 2) Die 4 Anwartſchaften auf Erzbisthümer ſind auf 2 beſchränkt, die 18 Bisthümer auf 10. Die Einkünfte aufgehobener Bisthümer werden für die Unterhaltung der Kirchen verwendet. Zwei Erzbisthümer, Caſhel und Tuam, werden in Bisthümer verwandelt. 3) Eine allgemeine Steuer von 5 bis 15 Procent wird ſogleich auf alle Bisthümer gelegt. 4) Das Bisthum Derry wird in ſeinen Einkünften ſogleich beſchränkt, ſpäter auch ſeine Primatrechte verringert. Dieſer Abzug kommt dem gemeinen Fonds zu gut. Die reinen Einkünfte aller Bisthümer betrugen bisher 130,000 Pfd. St.; daran ſollen künftig gegen 60,000 Pfd abgezogen werden. 5) Von allen Stellen werden 5 bis 15 Procent voraus abgeſchlagen, um mit dieſem Fonds die Zehnten zu erſetzen, die aufgehoben werden. Stellen unter 200 Pfd. werden einen verhältnißmäßigen Abzug leiden. Die Einkünfte aller Pfarreien erreichen nicht ganz 600,000 Pfd. 6) Alle Sinekuren ſind abgeſchafft und ihre Einnahmen fallen in den gemeinſamen Fonds. 7) Eine Commiſſion wird über die Verwaltung dieſes Fonds wachen, und daraus den Unterhalt der Kirchen, Armen ꝛc. beſtreiten. 8) Dieſe Commiſſion kann mit Genehmigung des Staatsrathes die Gränzen der Pfarreien verändern. 9) In den Ortſchaften, wo die Kirchenſteuer zu der Zeit, wo die Bill angenommen iſt, nicht erhoben wurde, oder ſeit 3 Jahren kein Pfarrer wohnte, können die Commiſſäre die Wiederbeſetzung ſuſpendiren, wenn ſie von der Kirche oder der Krone abhängt, und die Einkünfte zum gemeinen Fonds ſchlagen. 10) Die Pächter der Bisthümer können ihren Erbpacht gegen eine beſtimmte und mäßige Ablaufsſumme auslöſen mit Inbegriff der Korngült, welche ſie jährlich als Rente bezahlen. 11) Dieſe Ablöſungen werden an den Staat bezahlt, der ſie zu anderen als Kirchenzwecken verwenden kann. Dieſe Summen mögen 3 Millionen Pfd. betragen. Ueber die Verwandlung der Zehnten in Grundeigenthum, über die Mittel, die Geiſtlichen zu zwingen, an ihrem Orte zu wohnen, damit ſie nicht mehrere Stellen zugleich annehmen können, werden ſpäter noch Vorſchläge gemacht werden. — Die Toryblätter bekämpfen mit großem Eifer dieſe Reformen und ſehen darin den Untergang der Kirche und des Staates.

Wien, 3. März. Se. Em. der griechiſche Patriarch von Jeruſalem, Hr. Athanaſius, ließ vor mehreren Monaten durch ſeinen hierher geſchickten Archidiakonus Sr. Maj. dem Kaiſer eine Bittſchrift überreichen, worin derſelbe die mannichfachen, das Grab Jeſu Chriſti betroffenen mißlichen Umſtände, wodurch die Kirche zu Jeruſalem in eine übermäßige Schuldenlaſt gerathen iſt, ſchildert, und um Erlaubniß bittet, bei den in den k. k. öſtreichiſchen Staaten wohnenden griechiſchen Glaubensverwandten eine Collecte, zur Beſtreitung der nothwendigſten Bedürfniſſe und Erleichterung der Schuldenlaſt des heiligen Grabes zu veranſtalten. Se. Maj. der Kaiſer haben dieſe Bittſchrift des Patriarchen huldreich aufgenommen und die Bitte deſſelben gewährt: wonach nun unter oberprieſterlicher Leitung, und auf Diplomatiſchem Wege zur Sicherſtellung der einzugehenden Beiträge, zum Beſten des Kloſters und der orthodoxen griechiſchen Kirche zum heil. Grabe dieſe Collecte veranſtaltet wird. — Die Unglücksfälle, wovon hier die Rede iſt, ſind wohl noch in Jedermanns Andenken. Die erſte Veranlaſſung war die griechiſche Inſurrection, ſeit deren Ausbruch das Kloſter vom heiligen Grabe öfters für ein den Türken ungünſtiges Ereigniß, durch Beraubungen, Erpreſſungen und Mißhandlungen aller Art, von zügelloſen türkiſchen Haufen verübt, büßen mußte.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 24. März 1833. Nr. 48.

Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates zu Augsburg an den Diöcesanklerus, in Bezug auf Pfarrer Lerchenmüller zu Glött und die von ihm redigirte constitutionelle Kirchenzeitung.

Die frühere constitutionelle Kirchenzeitung — redigirt von dem Herrn Pfarrer Lerchenmüller zu Glött — ist im ihrem Beginne der Aufmerksamkeit der bischöfl. Stelle keineswegs entgangen. Obgleich diese Zeitung in diesseitiger Diöcese und überhaupt in Baiern wenig Abnahme gefunden, und anstatt Beifall und Theilnahme vielmehr die Indignation der Bessergesinnten erregt hat, so hat sie doch vielseitiges Aergerniß bewirkt. Wir finden uns daher durch oberhirtliche Pflichten aufgefordert, einerseits zur Beruhigung derjenigen, welche an dieser verderblichen Schrift Anstoß genommen haben, und andererseits zur Berichtigung verkehrter und schiefer Urtheile Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Es ist durch Hrn. Pfarrer Lerchenmüller selbst öffentlich bekannt gemacht worden, daß Anfangs März d. J. eine Untersuchung über seine gegen Kirche und kirchliche Institutionen gerichteten Umtriebe angeordnet wurde, und daß der von ihm und unter seinem Namen in der Beilage des Tageblattes von Augsburg Nr. 82. eingerückte Aufsatz über den Cölibat der Geistlichen für ihn die Suspension zur Folge hatte. Da jedoch derselbe zuerst in dem Verhandlungs-Protocolle zu Glött unter dem 23. März, und nachher zu Dillingen vor dem Hochwürdigsten Bischofe selbst, Erkenntniß, Bekenntniß und Reue ausgesprochen, und sowohl in Hinsicht auf das Publicum, das er geärgert, als in Beziehung auf einzele Personen, die er beleidigt, sich zu jeder Satisfaction bereit erklärt hatte, so gestattete ihm der Bischof, sich unter Fortdauer der Suspension nach Augsburg zu begeben, daselbst Exercitia spiritualia zu beginnen, und sie bis auf Weiteres — als kanonische Strafe geltend — fortzusetzen. Im Vertrauen auf die in Lerchenmüller's Meditations-Früchten schriftlich niedergelegten echt christlichen Gesinnungen — auf den von ihm unter dem 3. April d. J. unterzeichneten Widerruf, und auf seine in einer Plenar-Sitzung des bischöflichen Ordinariates gemachten Betheuerungen, dem Bischofe und dessen Stelle von nun an gehorsam zu sein, und nie wieder zu einer Klage Anlaß zu geben, wurde die Suspension aufgehoben, und ihm, nachdem er Professionem Fidei abgelegt und das Juramentum Fidelitatis, Obedientiae et Reverentiae erneuert hatte, die Pasteration der Pfarrei Glött wieder anvertraut.

2) Allein Pfarrer Lerchenmüller — von einer den kirchlichen Institutionen abgeneigten Partei heftig angeregt — hielt nicht Wort. Ein Aufsatz in der M. const. K. Z. vom 15. und 18. Juli v. J. — und zwei Aufsätze in den Zeitschriften der „Zeit" Nr. 70. und 72. und dem „Baier. National-Correspondenten" Nr. 18., worin Lerchenmüller theils gegen den Hirtenbrief Sr. Excellenz, des Hrn. Erzbischofes von München-Freising, theils über die im Monate März v. J. in Glött vorgenommene Einvernahme und seinen Widerruf, insbesondere aber gegen den Cölibat der Geistlichen sich auf eine auffallende Weise aussprach, machten die ihm angedrohte Reassumtion seiner causa unvermeidlich nothwendig, welche auch unter dem 28. und 29. August d. J. in curia episcopali stattgefunden.

3) Das Resultat derselben war: „Pfarrer Lerchenmüller habe in curia episcopali zu erscheinen, einen neuen schriftlichen Widerruf ohne alle Maßgabe und aus eigener Ueberzeugung zu verfassen; im Falle der Renitenz aber wäre gegen ihn nach aller Strenge der kanonischen Vorschriften zu verfahren." Der Hochwürdigste Bischof — eingedenk dessen, was ihm bei seiner Consecration unter Darreichung des Hirtenstabes von der Kirche Gottes zur Pflicht gemacht wurde, bei Zurechtweisung der Verirrten mit ernster Strenge väterliche Milde zu verbinden — hatte zwar den Pfarrer bei allen seinen Verirrungen bisher mit schonender Nachsicht behandelt, hielt sich aber, als Pfarrer Lerchenmüller unter allerlei Vorwänden zur Publication der Sentenz zu erscheinen Anstand nahm, nun verpflichtet, mit entschiedenem Ernste einzuschreiten.

4) Pfarrer Lerchenmüller erschien, unterwarf sich, und verfaßte in curia episcopali frei aus eigener Ueberzeugung folgenden Widerruf: „Gedrungen vom Gefühle der Pflicht, das durch meine Schriften gegebene Aergerniß nach Möglichkeit wieder gut zu machen, und der durch mich be-

Digitized by Google

leidigten katholischen Kirche jede erforderliche Satisfaction zu leisten, bekenne ich nach reiflicher Ueberlegung und freier Ueberzeugung, daß ich theils in eigenen Aufsätzen, theils in solchen, die aus fremder Feder geflossen, aber unter meiner Verantwortlichkeit gedruckt wurden, häufig angestoßen habe a) gegen die Dogmatik, b) gegen die Moral, c) gegen das Kirchenrecht, d) gegen die Ehre von Corporationen und Personen." In einer ausführlichen Erklärung widerrief er nun a) seine irrigen Behauptungen gegen die Dogmatik über die Nothwendigkeit und Heilsamkeit abgeschlossener kirchlicher Symbole — über Ohrenbeichte — über Ablaß, Jubiläum und was damit verknüpft ist — über die eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit (opus operatum) der heil. Sacramente, der Firmung und der letzten Oelung — über Zweck und Absicht der Einsetzung des heil. Abendmahles — über Verehrung und Fürbitte der Heiligen — über die Nothwendigkeit der Kindertaufe — über die von Christus festgestellte äußere Form der Einen katholischen Kirche — endlich noch besonders die in dem Aufsatze über Ultrakatholicismus aufgestellten, die geoffenbarte Religion antastenden, verwerflichen Behauptungen. — „Ich erkläre", sagt er wörtlich über vorstehende Punkte noch im Allgemeinen, „daß ich mich nach erkanntem Irrthume streng an die unfehlbare Lehre der katholischen Kirche halte, was ich auch noch von jeder anderwärtigen, wo immer ausgesprochenen Behauptung, die gegen ein Dogma anstoßen könnte, fest und unwiderruflich bekenne." b) In Hinsicht der Moral erklärte er, daß er die Behauptung, „der edle Stolz auf unsere Abkunft sei unsere moralische Grundlage", als der wahren christlichen Demuth zuwider und das Vertrauen auf die Gnade Gottes entkräftend, zurücknehme — daß er die reine Liebe Gottes (im Sinne Fenelons) nur als anzustrebendes Ideal aufgestellt wissen wollte, und jede von der Kirche deßfalls verworfene Lehre ebenfalls verwerfe — daß er ebenso die irrigen und wegwerfenden Aeußerungen über die Gelübde widerrufe. c) In Hinsicht des Kirchenrechtes erkannte und bekannte er — daß dem Oberhaupte der Kirche, dem Papste, nicht bloß der Primatus honoris, sondern auch jurisdictionis zustehe, — das die kirchliche Hierarchie göttlicher Einsetzung sei — daß die in der Kirchenzeitung aufgestellten Behauptungen gegen das kirchliche Cölibatgesetz ärgerlich, anstößig, das Ansehen der katholischen Kirche verletzend und irrig seien — daß die Kirche Macht und Gewalt habe, allgemeine Gesetze über Kirchendisciplin und Liturgie zu geben — daß die Ehe, ganz so, wie die katholische Kirche lehrt, unauflösbar sei — daß die in die Kirchenzeitung aufgenommenen Verunglimpfungen der Herren Erzbischöfe und Bischöfe wegen ihres Benehmens bei den ständischen Verhandlungen über gemischte Ehen höchst anmaßend und strafbar seien. In der umfassenden Zurücknahme seiner irrigen Behauptungen über das Cölibatgesetz sagt er noch besonders: „Ich bin im Gegentheile der Meinung, daß es dem Urtheile der Kirche überlassen werden muß, ob die Aufhebung des Cölibatgesetzes für unsere Zeiten, bei den Veränderungen, die überhaupt die neueren Zeitverhältnisse mit sich brachten, thunlich, nützlich, zweckmäßig und heilsam sei oder nicht. Meine mehrmaligen Aufrufe zur Bildung von Vereinen, um die Aufhebung des Cölibates der kirchlich gesetzgebenden Macht abzutrotzen, verwerfe ich als strafbar und anmaßend, und werde nie einem derartigen Vereine beitreten." d) Die Ehre von Corporationen und Personen betreffend, erklärt er sich wörtlich so: „Alle Beleidigungen gegen die Hochwürdigsten Bischöfe und Ordinariate, und andere kirchliche oder politische Corporationen und einzele Personen bereue ich mit wahrem Schmerze, und widerrufe jede strafwürdige Aeußerung der Art, sie möge aus meiner oder einer fremden Feder geflossen und durch mich verbreitet worden sein. — Ich verspreche feierlich, in Zukunft jeder Corporation ꝛc. die gebührende Achtung widerfahren zu lassen, und mich jedes unziemlichen Ausdruckes zu enthalten. Insbesondere werde ich Sr. Exc., dem Hrn. Erzbischofe von München, schriftliche Abbitte leisten, wegen der ungebührlichen Sprache, deren ich mich in einer Vertheidigung gegen Höchstdessen Hirtenbrief in dem Journale „die Zeit" bedient habe. Vornehmlich aber bitte ich Se. Hochbischöfl. Gnaden, unseren Hochwürdigsten Hrn. Bischof, um Verzeihung wegen der ungebührlichen, trotzigen und höchst sträflichen Sprache, welche ich in meiner „Erklärung" (N. const. K. Z. Nr. 5. u. 6.) über meine Untersuchung und Suspension im März d. J. gebraucht habe. Zugleich bekenne ich, daß in diese Erklärung einige irrige Angaben aufgenommen sind, was einem Gedächtnißfehler von meiner Seite zuzuschreiben ist. — Ich nehme überhaupt diese ganze Erklärung als nicht geschehen zurück." Endlich sagt er e): „Was die Pasterirung meiner Pfarrei betrifft, so habe ich alle jene eigenmächtigen Neuerungen, welche ich gegen die bestehende Ordnung einführte, nach höchster Weisung des Hochw. Ordinariates wieder abgestellt, und mich bestrebt, sowohl den Wünschen meiner Vorgesetzten als meiner Gemeinde zu entsprechen, und werde in diesem Bestreben unaufhörlich verharren. Ich werde bei meinen kirchlichen Functionen mich des vorgeschriebenen Rituales bedienen, mich in meinen Lehrvorträgen streng an die Dogmatik und Moral halten, sowie auch in Austheilung des neuen Testamentes die von der Kirche befohlenen Versichtsmaßregeln anwenden. Ganz besonders verspreche ich, gegen das kirchliche Cölibatgesetz mich jeder ärgerlichen oder auch nur zweideutigen und mißverständlichen Aeußerung zu enthalten, sowie ich mir überhaupt zur Regel machen werde, unnöthige und zu Nichts führende Räsonnements über kirchliche und politische Gegenstände, hauptsächlich vor solchen Menschen zu vermeiden, welche geärgert, irregeführt, oder wie immer unangenehm afficirt werden könnten." — „Zum Schlusse", fügt er noch bei, „erlaube ich mir noch die nachträgliche Bemerkung, daß die meisten Aufsätze in meiner Kirchenzeitung über die von mir berührten Gegenstände nicht mein Werk waren, besonders kein dogmatischer Aufsatz; daß ich ferner bei weitem nicht alle Ansichten meiner Mitarbeiter theilte, sondern die von Anderen ausgesprochenen Irrthümer als verantwortlicher Redacteur und Verbreiter widerrufe, was ich sowohl dem theologischen Publicum, als ganz vorzüglich der Ehre und Würde des Hochw. Ordinariates schuldig zu sein fest überzeugt bin. Ich habe nun meine freie, ungezwungene Ueberzeugung ausgesprochen, die ich nie mehr widerrufen werde. Möge mein offenes, nicht ohne Gebet und inneren Kampf errungenes, und hiermit ohne Rückhalt dargelegtes Bekenntniß meiner Verirrungen eine hinreichende Sühne sein für die beleidigte Kirche Jesu Christi und für Jedermann, den ich geärgert oder gekränkt habe. — Fehlen und irren ist

menschlich, aber darin verharren — teuflisch. — Den Fehltritt und den Irrthum zu erkennen, und den erkannten zu bekennen, und nach Kräften gegen das Wahre und Gute auszutauschen, kann nicht zur Schande gereichen. — Darum trug ich auch kein Bedenken, frei meine Verirrungen einzugestehen, und bin entschlossen, mit Gottes Gnade allen Forderungen der Religion Jesu, seiner heiligen Kirche und den meinigen Erwartungen meiner Amtsbruder und des gesammten römisch-katholischen Publicums zu entsprechen. — Augsburg, 12. December 1832. Alois Lerchenmüller, Pfarrer."

5) Nachdem dieser Widerruf dem Hochwürdigsten Bischofe und dessen Stelle genügte, erschienen Se. bischöfliche Gnaden selbst in versammelter Plenarsitzung, in welcher Sie dem Hrn. Pfarrer Lerchenmüller mit Kraft und Nachdruck Worte der Erinnerung an frühere ihm ertheilte Ermahnungen und Worte der Aufforderung, vor Gott, dem Allwissenden, zu bekennen, ob es ihm mit seinem Widerrufe voller Ernst sei, ans Herz legten. — Es wurde zugleich von dem Hochwürdigsten Bischofe ihm ein Spiegel aller seiner Verirrungen mit liebevoller Bitte zur Annahme besserer Gesinnungen vorgehalten. — Diese väterliche Ermahnung ging zu Herzen; Pfarrer Lerchenmüller erwiederte, zu Thränen gerührt: „Um den Verfall meiner Vergehungen will ich mich in Zukunft bewerben, und nicht mehr, wie bisher, um den Verfall einer Partei. Dieß ist mein ernster Vorsatz. Ich erkenne, daß ich Viel verbrochen und Viel auf meinem Gewissen habe. Ich gebe Ew. bischöfl. Gnaden meine Hand, und dieß sei mein Schwur." — Auf dieses ernstliche und feierliche Versprechen wurde dem Pfarrer Lerchenmüller, wieder auf seine Pfarrei zurückzukehren, gestattet. Voll Zuversicht hoffen wir, zum Himmel flehend, daß Der, welcher in ihm das gute Werk (der Selbsterkenntniß, der Demuth, der Selbstverläugnung und des Besserwerdens) angefangen hat, es auch vollenden werde. Philipp. 1, 6.

6. Wir ergreifen diese Veranlassung, unserer Diöcesan-Geistlichkeit und besonders unserem jüngeren Klerus einige Worte der Ermahnung zur Darnachachtung an das Herz zu legen, und zwar Erstens: „Als Gottes Gehülfen und weise Baumeister sollt ihr keinen anderen Grund legen, als den, der schon gelegt ist, der da ist Jesus Christus — 1 Kor. 3, 9—11.; und keine andere Freiheit verkünden, als die Freiheit der Kinder Gottes, welche die Wahrheit erkennen, und keine Sünde thun — Joh. 8, 32. 34.; die Jedermann achten, die Brüder lieben, Gott fürchten und den König ehren — 1 Petr. 2, 17.; als Diener Christi aber und Ausspender der Geheimnisse Gottes sollt ihr treu erfunden werden." 1 Kor. 4, 1. 2. Die Kirche des lebendigen Gottes bewahrt die Offenbarung, die uns von Gott geworden ist, in der heiligen Schrift und in der Erblehre; sie ist von Christus gestiftet — eine Säule und Grundveste der Wahrheit." 1 Tim. 6, 3—5. Gebet daher nicht jedem verführerischen Geiste Gehör! Höret die Stimme der Kirche; ihren Mahnungen folget; ihre Lehren verkündet! „Wer anders lehrt und den heilsamen Worten unseres Herrn Jesu Christi und seiner Lehre nicht beistimmt, die zur Gottseligkeit leitet, der ist übermüthig und weiß Nichts, kränkelt an eiteln Fragen und Wortgezänken, woraus Haß, Streit, Lästerung und arger Wahn entsteht." 1 Tim. 6, 3. Zu diesem Behufe widmet euch mit heiligem Ernste der Lectüre jener Schriften, die mit dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche übereinstimmen, nicht nur den Verstand aufhellen, sondern auch das Herz bilden, Wissenschaft und Pietät — Licht, Liebe und Leben — befördern können. Zweitens: Als Liturgen sorget, daß Alles zur Erbauung, mit Anstand und Ordnung geschehe. 1 Kor. 14, 26. 40. Unser Gottesdienst hat eine eigene Grund-, eine Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, aber doch verständlich ist, und diese ist das gottselige Leben des Liturgen außer dem Tempel, und der ungesuchte, sich von selbst ergebende Ausdruck des gottseligen Lebens im Tempel — der Glaube eines Petrus, die Hoffnung eines Paulus, die Liebe eines Johannes, der Ausdruck des Geistes Christi in Sinn und Wandel. Eigenmächtige Aenderungen in der Liturgie nach Privateinsicht und Laune würden eine Verwirrung — eine liturgische Anarchie herbeiführen. Jede wesentliche Veränderung in dieser Beziehung kann nur mit Bewilligung des Bischofes stattfinden. Es ist aber nicht zu vergessen, daß selbst der Bischof nicht befugt ist, allgemeine Kirchenvorschriften in dieser Beziehung nach Willkür abzuändern, und selbst bei Aenderungen in außerwesentlichen Gegenständen mit der größten Umsicht und Pastoralklugheit zu Werke gehen muß. Drittens: Indem die Geistlichen als Staatsbürger in der beschworenen Constitution des Reiches gern und mit Recht eine Garantie ihrer bürgerlichen Rechte erblicken, sollen sie aber auch als ebenfalls beeidigte Diener der Kirche sich bestreben, an die Constitution der Kirche, an deren Kanones und Disciplin sich treu und gewissenhaft zu halten. Wir haben die vesteste Zuversicht, ihr Alle werdet euch nicht schämen, unseren Herrn Jesus Christus zu bekennen; und werdet euch dem Werke eines Evangelisten widmen. 2 Tim. 1, 8. Sollte jedoch gegen jede bessere Erwartung Einer oder der Andere unseres Diöcesan-Klerus das Evangelium nicht nach der Erklärung der katholischen Kirche verkünden, oder die Preßfreiheit wider die Kirche mißbrauchen, oder in dem Culte oder in der Liturgie wesentliche Abänderungen ohne Bewilligung des Bischofes treffen, oder den allgemeinen Gesetzen und Bestimmungen der katholischen Kirche, zu deren Beobachtung Alle sowohl bei der Ordination, als der kanonischen Institution sich eidlich verpflichtet haben, wie immer entgegenstreben, oder denselben wohl gar Hohn sprechen, so würde der Bischof sich veranlaßt, ja, verpflichtet fühlen, dergleichen Geistliche als treulose Priester der strengsten Verantwortung, und nach Umständen den kanonischen Strafen zu unterwerfen. Es ist nur Ein Gott, Ein Christus, Eine Kirche, Ein ewiges Leben. Suchet Gott und Jesus Christus durch unverfälschte Lehre, Gehorsam, Treue und tadellosen Wandel zu verehren; bleibet der Kirche, die allezeit und überall dieselbe war und ist, getreu; das ewige Leben wird euch sodann als treuen, klugen Dienern, die der Herr über sein Hauswesen aufgestellt hat, zu Theil werden. Matth. 24, 45—47. — Augsburg, 31. December 1832.

Glaubensbekenntniß

der Religionsgesellschaft des reinen Gottesthumes, der sogenannten neuen oder gottistischen Kirche, welche sich selbst die Kirche der vereinigten Gottgläubigen nennt. *)

Ich N. N. — in der Ueberzeugung, dasjenige, was durch den rechten Gebrauch der Vernunft, das ist, durch eine richtige Folgerung aus zuverlässigen Erfahrungen oder aus richtigen allgemeinen Begriffen klar und deutlich erkannt wird, sei ebenso für wahr zu halten, als ob es unmittelbar durch die Sinne wahrgenommen würde, und nur das sei in Religionssachen und anderen wichtigen Dingen für wahr zu halten, was nach einer möglichst allseitigen Prüfung der Gründe und Gegengründe sich der Vernunft hinreichend als wahr erwiesen hat; — bekenne freiwillig, daß ich nach vorausgegangener Prüfung folgende Grundlehren der Kirche der vereinigten Gottgläubigen für wahr halte, und den ernstlichen Willen habe, denselben gemäß zu denken, zu reden und zu handeln, weil ich ohne diese Uebereinstimmung mit meiner Ueberzeugung in den unseligen Zustand eines inneren Widerspruches gerathen würde:

1) Es ist ein Gott, ein höchstes, höchst vollkommenes und persönliches Wesen, das wie unsere Seele durch die Sinne nicht wahrnehmbar, aber zum Theil nach seinen Eigenschaften und Beziehungen zur Welt durch die Vernunft in der Natur und Menschheit wie ein Künstler aus seinen Werken erkannt wird; das weder in Jesus Christus noch in einem Anderen jemals Mensch geworden ist, und seinen Willen nicht einzelen Menschen durch unmittelbare, übernatürliche Eingebungen, die sich als solche hinreichend erweisen ließen, sondern durch die Vernunft allen Menschen geoffenbart hat und fortwährend offenbart.

2) Gott ist ewig, unendlich, unbeschränkt und unveränderlich, allmächtig und allgegenwärtig, heilig und selig, höchst weise und höchst gütig gegen alle mit Gefühl begabte Wesen; Er ist die erste Ursache der Entstehung, Erhaltung und Veränderung aller anderen Wesen, dem auch ich, sein Geschöpf, als meinem gütigsten Herrn und liebreichsten Vater mein Dasein zu verdanken habe und Alles, was ich bin und habe, Alles, was ich thun und wirken kann; und Er allein ist es, der das ganze Weltall und Alles, was darin ist und lebt, nach unabänderlichen Gesetzen regiert, alle Schicksale der Menschen vorhersieht, und nach seinem Willen zu ihrem Besten leitet; wie aber eine einzele Begebenheit nach dem Willen Gottes enden werde, kann der Mensch nicht vorherwissen.

3) Der Mensch ist von Gott bestimmt, auf jeder Stufe seines Lebens und Wirkens denjenigen Grad menschlicher Vollkommenheit zu erreichen und darzustellen, der für ihn als Einzelwesen nach Maßgabe seiner Anlagen und Kräfte und seiner äußeren Verhältnisse der größtmöglichste ist; so daß er in jedem Zeitpunkte seines Lebens seine Bestimmung bis dahin erreichen kann.

4) Der Mensch ist nur dem Leibe nach sterblich, der Seele nach unsterblich, und sein Tod ist nur eine Trennung der Seele von ihrem Leibe; nur der Leib wird nach dem Tode in seine Bestandtheile aufgelöst, die Seele aber in neue, höhere Verhältnisse versetzt, in denen sie als ein lebendiges, ihrer Selbst bewußtes vernünftiges Wesen höherer Art einer höheren Bildung und Veredelung fähig sein wird.

5) Der mehr oder minder selige oder unselige Zustand der Seele des Menschen bei ihrem Eintritte in das künftige Leben wird eine Wirkung und Folge seiner bis dahin erworbenen Kenntnisse und Einsichten, seiner ihm eigenthümlichen Gesinnungen und herrschenden Begehrungen, vorzüglich aber der von ihm vorher entweder wirklich ausgeübten oder auch nur ernstlich gewollten guten oder bösen Handlungen sein.

6) Der zum Gebrauche der Vernunft gelangte Mensch handelt nur dann gut und Gott wohlgefällig, wenn er vernünftig handelt, und handelt nur dann vernünftig, wenn seine Handlung einerseits der Beschaffenheit und Bestimmung des betreffenden Gegenstandes entspricht, andererseits nicht nur an sich, sondern auch in Ansehung ihres Beweggrundes, der Art und Weise ihrer Ausführung und der zur Erreichung ihres Zweckes angewandten Mittel allen hierauf Bezug habenden Forderungen der Vernunft angemessen ist; vollkommen aber ist diejenige Handlung, welche in allseitiger Beziehung vernünftig und gut ist.

7) Alle Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, der Farbe und Abstammung besitzen das Vermögen oder doch die Anlage, vernünftig zu denken, zu wollen und zu handeln, sich der Gründe ihrer Urtheile und Entschließungen bewußt zu sein, und mittelst ihrer Urtheile sich selbst zum Handeln zu bestimmen; jeder Mensch ohne Ausnahme besitzt daher die Würde eines vernünftigen oder vernunftfähigen Wesens, und mit dieser auch die unveräußerlichen und unverjährbaren Grundrechte des Menschen gegen alle andere Menschen; nämlich das Recht zu leben und zu den nothwendigen Mitteln, sein Leben zu erhalten; das Recht, von seinen Kräften einen vernünftigen Gebrauch zu machen, und das Recht einer billigen Ausgleichung in allen den Fällen, wo die beiden ersteren Grundrechte bei einzelen Menschen oder ganzen Gesellschaften einander entgegenstehen, und daher eine Beschränkung derselben nothwendig wird.

Das Sinnbild dieser Religionsgesellschaft oder Kirche ist ein offenes Auge in der Mitte einer strahlenden Sonne.

---

*) Dieses Glaubensbekenntniß ist der Redaction zwar nicht anonym, aber so gut als anonym zugegangen. Der Einsender nämlich hat uns seinen Namen, aber nicht seinen Stand und Wohnort genannt. Der Name ist uns gänzlich unbekannt, wahrscheinlich entstellt; denn rückwärts gelesen ist es der Name eines wohlbekannten adelichen Geschlechtes. Wir können daher nicht verbürgen, ob wirklich eine solche Gesellschaft existire, und ob sie sich, wie der Einsender bemerkt, „hier und da vermehre." Wenn man sich indessen der Theophilanthropen in Frankreich, und neuerlich der Philalethen in Holstein erinnert, so ist die Existenz einer solchen Gesellschaft nicht unwahrscheinlich. Auf jeden Fall aber schien uns der Abdruck dieses Bekenntnisses unverfänglich, da es Nichts ist, als das Bekenntniß des reinen Deismus. D. Red.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 26. März 1833. Nr. 49.

Einige Bemerkungen über Abschaffung des Predigtzwanges in Bezug auf Nr. 177. der A. K. Z. vom Jahre 1832. vom Prediger Feldmann zu Landsberg a. d. W.

Der mit A. C. unterzeichnete Verfasser des in der Uebersicht erwähnten Aufsatzes wünscht, daß ihm, der auf strenge Scheidung von Liturgie und Predigt und auf alleinige Verpflichtung des Kirchenbesuchers dringt, der Liturgie beizuwohnen, während die Theilnahme desselben an der Predigt seinem Belieben und subjectiven Bedürfnisse anheimgestellt bleiben soll, treffende und schlagende Gründe entgegengestellt werden, um seinen, aus der Gestaltung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und Bildungsmomente entsprossenen Wunsch aufzugeben. Unbefriedigt durch die Entgegnungen, welche ihm von einem Amtsbruder bereits gemacht worden, der seine Meinung theilweise mißverstanden und durch eine irrige Exegese der Stelle Röm. 10, 13. 14. 17. den fraglichen Gegenstand nur verfälscht habe, verlangt er eine völlig unparteiische Prüfung seiner Ansicht. Wir kommen diesem Begehren mit gebührender Hochachtung vor dem Charakter und den Kenntnissen des mit obiger Chiffer bezeichneten, uns übrigens ganz unbekannten, Verfassers und um so bereitwilliger entgegen, da derselbe uns gleichsam als Repräsentant erscheint einer jetzt weitverbreiteten kirchlichen Zeitansicht, und nur mehrseitiger Austausch der Gedanken die Frage selbst ihrer Erledigung näher führen kann. Doch beschränken wir uns auf das Wichtigste und befleißigen uns der größtmöglichsten Kürze.

Es leuchtet zuvörderst ein, daß die Ausführung des Vorschlages, den christlichen Theilnehmer am öffentlichen Cultus von dem Zwange zu entbinden, auch der Predigt beizuwohnen, durch eine Stellung der letzteren bedingt wird, die sie aus der Mitte der gesammten sonn- und festtäglichen Gottesverehrung hinwegschiebt und an das Ende derselben rückt. Nun ist zwar dieses Bedingniß in der erneuerten preußischen Kirchenagende erfüllt, obschon es jedem Pfarrer auch unbenommen bleibt, das allgemeine Gebet, das Unser Vater und den Segen erst auf die Predigt folgen zu lassen, und so, je nachdem mit dem Glauben oder dem Unser Vater die eigentliche Liturgie geschlossen wird, die Predigt entweder im Centrum der zur Gottesverehrung gehörigen Acte zu lassen, oder sie zu deren End- und Schlußpunkte zu machen. Da aber in den übrigen deutschen Landestheilen diese Agende entweder noch nicht, oder unter mancherlei Modificationen eingeführt ist: so knüpft sich die Verwirklichung des Wunsches, welchen der erwähnte Verfasser ausgesprochen hat, an die allgemeine Einfuhrung der erneuerten preußischen Agende in den deutsch-protestantischen Kirchen, als an eine Voraussetzung an, die wenigstens zur Zeit noch nicht stattfindet.

Unter der Aegide dieses Bedingnisses urtheilt nun der Verfasser, daß, da exegetische Gründe aus der Schrift nicht entgegenstehen, der zeitherige Zwang zur Anhörung der Predigt für den christlichen Gottesverehrer aufhören müsse, weil einerseits die Predigt, meist didaktischer Natur, nicht für jeden Gebildeten, namentlich in größeren Städten, religiöses Bedürfniß sei, und weil andererseits die um Gesang und Gebet kreisende Liturgie immer so eingerichtet werden könne, daß sie ihren Zweck der Erbauung unfehlbar erreiche, während die geistliche Rede ihre Wirksamkeit als didaktisches Element erst von der Individualität des Redners, also von etwas höchst Zufälligem und Unsicherem, entlehne. Hiergegen erlauben wir uns nun folgende Bemerkungen.

Daß die christliche Predigt meist didaktischer Natur sei, ist eine Behauptung, die, so schroff ausgedrückt, schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen darf. Uns will bedünken, daß jede Predigt die drei Grundkräfte des Menschengeistes: Verstand, Gefühl und Wille gemeinsam, wenn auch mit theilweisem Uebergewichte einer oder der anderen derselben, in Anspruch nehmen müsse. Es versteht sich, daß hier Verstand im weiteren Sinne genommen wird, der das Vermögen der bloßen Begriffsbildung, die Urtheils- und Schlußkraft, sowie die Ideen bildende Seelenfähigkeit oder die Vernunft in sich faßt. Jede Predigt, die eine dieser drei Grundkräfte ganz ausschließlich und vereinzelt beschäftigt, scheint uns an einem homiletischen Fehler zu leiden, und die rein didaktische gerade am schlimmsten. Dem Reiche Gottes, wie es Jesus in seinen Hauptzügen geschildert hat, Anhänger und Freunde zu gewinnen, zur Förde-

rung dieſes göttlichen Reiches in des großen Meiſters Weiſe einen Beitrag zu liefern, den in den Feſſeln dieſer Erde ſchmachtenden Geiſt zur Freiheit der Gotteskinder zu erheben, dem Willen eine immer veſtere Richtung auf das abſolut Gute zu geben, echte, von chriſtlicher Salbung innigſt durchdrungene Frömmigkeit zu erzeugen: das iſt der Zweck der chriſtlichen Predigt, das ſoll das Alpha und Omega aller kanzelrednériſchen Bemühungen ſein. Sofern nun dazu als bewährte Mittel Belehrung und Verſtandesaufhellung, Gefühlsanſprache und Belebung der Phantaſie auf Seiten des Zuhörers unerläßliche Erforderniſſe ſind, muß dem didaktiſchen Elemente ſein homiletiſches Anrecht ebenſo unverkürzt und unverkümmert bleiben, wie dem äſthetiſchen; nur ausſchließlich didaktiſch und ausſchließlich äſthetiſch darf keine Predigt ſein, oder ihr eigenthümliches Weſen als chriſtliche Predigt geht unter ſolcher Vereinzelung verloren. Immer muß ſich das Didaktiſche in derſelben, möge es auch den überwiegenden Beſtandtheil ausmachen, was ſehr häufig der Fall ſein kann, doch um eine Willensbeſtimmung des Zuhörers, als um ihren Mittelpunkt drehen, und das Aeſthetiſche oder Gefühlerweckende muß gleichfalls dieſer Hauptabſicht dienen. Die alten Homiletiker ließen daher bekanntlich keine Predigt als eine echte und rechte, als eine tüchtige und chriſtliche gelten, der die ſogenannte Nutzanwendung fehlte, oder die ſo und in der Weiſe ausgeführt war, daß in der Darſtellungsform derſelben jedes praktiſche, den Willen der Zuhörer lenkende und motivirende Intereſſe verſchwand. Je harmoniſcher nun Verſtand, Gefühl und Wille in einer Predigt Befriedigung erhalten, je ſorglicher in derſelben allen drei Seelenkräften Nahrung gereicht wird, je inniger ſich durch Form und Materie der Rede das didaktiſche, äſthetiſche und das eigentliche willenbeſtimmende Moment durchkreuzen und verſtärken: um ſo vollendeter und homiletiſch gerundeter erſcheint uns eine Kanzelrede. Iſt dieſe Vorſtellung richtig, ſo läßt ſich nicht behaupten, daß ein erbauungſuchender Chriſt, wenn er bei vorzüglicher Verſtandesbildung des didaktiſchen Elementes nicht gerade benöthigt iſt, mit der Theilnahme an der Liturgie ſich begnügen und dem Anhören der Predigt ſich entziehen könne. Eben in der Predigt ſoll nämlich das Unbeſtimmte und mehr Allgemeine ſeiner religiöſen Gedanken, Gefühle und Vorſätze, wie es die Liturgie in ihm geweckt hat, auf einen beſtimmten Punkt, der im Predigtthema vorgezeichnet iſt, concentrirt werden, und durch dieſe Concentration kann es erſt die rechte, ſegenbringende Geſtaltung gewinnen. So iſt uns die Predigt das nothwendige Medium, um die frommen Regungen, als Erzeugniſſe der Liturgie, zu individualiſiren, und ihnen ihre Anwendung und Beziehung auf einen beſonderen Gegenſtand, ſei es aus der Dogmatik, oder Moral, oder der Natur oder der Geſchichte ſicher zu ſtellen.

Es läßt ſich gegen das Geſagte freilich die Ausſtellung machen, daß gar viele Prediger ſich theils zu ſehr im trockenen Lehrſtyle bewegen, und meiſt allgemein moraliſche oder auch dogmatiſche Sätze zu weitläufig entwickeln und erläutern, theils bei ihren Anſprachen an Herz und Gefühl, an Phantaſie und Willen der Zuhörer ſich zu oft in unangenehme Wiederholungen und Tautologieen verlieren, ſo daß der Gebildete in größeren Städten, wie auch der Verfaſſer unter A. C. meint, keinen beſonderen Nutzen aus ihren Vorträgen ziehen und an denſelben kein ſonderliches Behagen finden kann. Allein aus ſolchem Uebelſtande, der die Natur und das Weſen der Predigt an ſich nicht trifft, ſondern aus der Perſönlichkeit einzeler Prediger erwächſt, darf doch nie eine Werthſchmälerung der Kanzelrede im Allgemeinen hergeleitet und noch weniger eine Erlaubniß für den Laien entlehnt werden, nach beendeter Liturgie das Gotteshaus zu verlaſſen. Denn auch mittelmäßige Kanzelreden charakteriſiren ſich nicht immer gerade durch eine bloße didaktiſche Beſchaffenheit, inſofern ſie Bekanntliches und Gewöhnliches nur für den unwiſſenden und rohen Chriſten erläutern; ſie enthalten doch auch Vieles, was auf Gefühl und Willen der Zuhörer einzuwirken vermag, wenn auch in matter und ſchwacher Weiſe, und ſchweift der mittelmäßige Kanzelredner nur nicht launiſch und ordnungslos in den verſchiedenſten Regionen umher, hält er ſich an ſein Thema, ſo wird ſein Vortrag, entbehre er auch der rechten chriſtlichen Salbung, doch immer, ſelbſt für den Gebildeiſten, einen beſtimmten Brennpunkt abgeben können, in den ſich die allgemeinen religiöſen Empfindungen deſſelben ſammeln und vereinigen. Und hierauf kommt es beſonders an.

Wenn ferner der mit A. C. bezeichnete Verfaſſer der Meinung iſt: die Liturgie könne immer ſo eingerichtet werden, daß ſie ihren Zweck der Erbauung unfehlbar erreiche, während die Wirkſamkeit der Predigt lediglich von der Subjectivität des Redners abhange, ſo müſſen wir auch dagegen Einſpruch thun. Die Liturgie kann leider nicht immer und überall eine ſolche Vervollkommnung empfangen, daß ſie ſchon durch ihre Beſchaffenheit ſtäts eine ungeſtörte Erbauung für Jeden zu fördern vermag. Es mangelt dazu an geeigneten Mitteln, weniger freilich in großen Städten als auf dem Lande, doch auch dort. Wer es aus eigener Erfahrung weiß, wie ſchwierig es iſt, tüchtige kirchliche Sängerchöre zu bilden, wie noch weit ſchwieriger, ſie immer rechtzeitig zu ergänzen und zu erneuern, wer die muſikaliſche Oberflächlichkeit und Stümperei gar vieler Orgelſpieler aus eigener Anſchauung kennt, wer die zahlloſen, faſt unüberſteiglichen Hinderniſſe erwogen hat, die ſich der Ausführung eines allgemeinen vierſtimmigen Geſanges von Seiten der verſammelten Gemeinde entgegenſtellen, wer es weiß, wie wenige Liturgen ſo viel Stimmreinheit und Singtalent beſitzen, um nur erträglich und ohne Ohrenſchmerzen der Zuhörer ihre Altarcollecten abzuſingen: der wird ſich nicht wundern, wenn er die meiſten unſerer muſikaliſch-liturgiſchen Acte auch in den größeren Städten noch theilweiſe auf dem Punkte einer Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit erblickt, die mit der Anſicht des erwähnten Verfaſſers im grellen Gegenſatze ſteht. Nun gehört aber zur Abſtellung aller der erwähnten Mängel ſo Vieles und ſo Mancherlei, die Kirchenmuſik als ſonn- und feſttäglicher liturgiſcher Beſtandtheil bedarf eines ſo mannichfachen und koſtſpieligen Apparates, das Glück, allſonntäglich eine geeignete Sängerſchaar für die Liturgie zu haben, hängt an ſo vielen und ſtäts wechſelnden Bedingniſſen, daß vor der Hand an jene Vollkommenheit der Liturgie nicht zu denken iſt, welche der Verfaſſer vorauszuſetzen ſcheint, wenn er ihr die unfehlbare Erreichung ihres Zweckes der Erbauung

für Jeden, also auch für alle Musikfreunde beischreibt, deren Zahl unter den Laien heutiges Tages sehr groß ist. Je mehr also das erbauende Moment der Liturgie an Musik geknüpft ist, je größer eine in allen Künsten und namentlich in der Tonkunst fortschreitende Zeit ihre Ansprüche an musikalische Leistungen jeder Art, besonders an kirchliche macht, und je schwieriger endlich, wie jedem Musiker bekannt ist, gerade der ernste und erhabene Kirchengesang ist: um so mehr wird man Bedenken tragen müssen, der Liturgie an sich als Cultuselement einen von der Subjectivität dem, welche sie ausführen, unabhängigen religiösen Einfluß zuzugestehen. Wir möchten gerade umgekehrt behaupten, daß, wenn die Einwirkung der Predigt auf die Erbauung der Zuhörer durch die Eigenthümlichkeit des geistlichen Redners mitbedingt ist, diese Bedingtheit in noch weit höherem Grade bei der Liturgie stattfindet. Hof- und Hauptkirchen in Residenzstädten, wo die meist durch wirkliche Künstler und Virtuosen ausgeführte Liturgie allerdings einen unbeschreiblichen Eindruck erregt, mit jenem gewaltigen Zauber der Polyhymnia alle Seelen der Zuhörer entzückt und sie in die wonnereichste Andachtsfülle versenkt, können uns hier nur als Ausnahme von der Regel gelten und keineswegs einen analogen Schluß auf andere Kirchen begründen. In dieser wird — wir berufen uns auf das Urtheil aller unparteiischen Sachkenner — die Andacht der Gebildeten während der Liturgie oft auf eine unleidliche Weise gestört, theils durch den meckernden, plärrenden und meistönigen Gemeindegesang, theils durch den häufig geistund ausdruckslosen, mit fehlerhaften Vor- und Zwischenspielen überfüllten Vortrag des Organisten, theils durch den stellenweis disharmonischen oder sonst unrichtig ausgeführten Chorgesang, theils endlich nicht selten durch die eintönige und unmodulirte, oft ganz accentlose Vorlesung der Altargebete und Perikopen von Seiten eines vielleicht ganz wackeren und tüchtigen, aber mit einer schlechten Stimme begabten Liturgen. Ueberhaupt ist die Liturgie gerade das leichteste und am wenigsten bearbeitete Element im protestantischen Cultus, und die katholische Kirche möchte hierin wohl noch lange den Vorrang behaupten.

Angenommen aber auch, die evangelische Liturgie habe, wenigstens in den städtischen Kirchen, überall einen solchen Grad von Trefflichkeit und Anziehungskraft, von Erbaulichkeit und Schönheit erreicht, daß Störungen und Beeinträchtigungen der Andacht selbst für den Gebildeten gar nicht mehr Statt fänden: so scheint es uns doch höchst bedenklich zu sein, die Theilnahme an der Predigt in das Belieben der Kirchenbesucher zu stellen. Die gegebene Licenz würde nicht lange im Kreise der Gebildeten verbleiben; rasch würden selbst die unteren Stände von derselben Gebrauch machen. Von einer dunkeln Ahnung ergriffen, die Predigt, als Anhängsel der Liturgie, sei wohl nur für Einfältige und der Belehrung noch Bedürftige, weil die für klug und gebildet geltenden Leute ihr nicht mehr beizuwohnen pflegen, würde auch der Rohste und Unwissendste bald das neue Erkennungszeichen der mündigen Christen mitmachen, um sich so leichtes Kaufes den Titel eines Gebildeten zu erwerben, und Niemand würde Lust haben, sich durch fleißigen Besuch der Predigt in den Ruf eines beschränkten und unaufgeklärten Kopfes zu bringen. Für die Liturgen würde eine goldene Aera beginnen; die armen

Kanzelredner aber würden bald vor verödeten Bänken predigen und allmählich zu einer mitleidswürdigen Bedeutungslosigkeit, zur wahren Nullität herabsinken. Was aber die Sittlichkeit anbetrifft, über deren Verfall von allen Seiten her so laute Klagen ertönen, so erhielte sie ohne Zweifel durch die beabsichtigte Aufhebung des sogenannten Predigtzwanges den Todesstoß. Man sage, was man wolle, die überwiegende Mehrzahl unserer Predigten sind moralischen Inhaltes und müssen es sein, indem das Gebiet des christlichen Glaubens, soweit derselbe populär gemacht und in den Kanzelvortrag aufgenommen werden kann, doch nicht den Stoffreichthum darbietet, welchen das unermeßliche, alle Lebensverhältnisse und Beziehungen umfassende Feld der christlichen Moral darreicht. Diese hat seither ihre geheiligte Freistätte auf den christlichen Kanzeln gehabt und von da aus hat die stätige Verkündigung und Einschärfung ihrer Lehre unläugbar außerordentliche Segnungen verbreitet und dem wilden Strome der Demoralisation in denjenigen Gegenden Deutschlands den kräftigsten Damm entgegengestellt, wo die Pest der Kirchenscheu noch nicht hingedrungen ist. Denn was in diesem Bezuge moralische Schriften und Theaterstücke, sowie andere Surrogate geleistet, kann aus mehreren in die Augen springenden Gründen eben nicht hoch veranschlagt werden. Wird nun dieser mächtige Hebel für den moralischen Aufschwung des großen Haufens, wenn auch nicht direct, doch indirect gelähmt, wird die Wirksamkeit des christlichen Cultus einseitig mehr auf passive Gemüthsrührungen, auf Erzeugung frommer Herzensergüsse, auf Belebung der Phantasie, Aufregungen des religiösen Gefühles hingewendet, wird, um mit den alten Dogmatikern zu sprechen, die bekanntlich zwischen Gesetz und Evangelium unterschieden, letzteres allsonn- und festtäglich und zwar mit halbem Zwange für die Interessenten, ersteres aber nur anhangsweise für diejenigen verkündigt, die allenfalls Lust haben, es anzuhören; wer mag die Folgen berechnen, welche daraus für die Christenschaar erwachsen, zumal in einer gährenden Zeit, die auch die heiligsten Bande, eben weil es Bande sind, abzustreifen sucht und vom Tarantelstiche ungesetzlicher Freiheitsschwärmerei leider im höchsten Grade getroffen ist? Uns scheint überdieß der mit A. C. bezeichnete Verfasser die Pflichtkenntniß und moralische Kraft der sogenannten Gebildeten gewaltig zu überschätzen, zu deren Gunsten er doch hauptsächlich seinen Vorschlag gemacht hat. Ist wirklich unter dieser Classe von Christen so vorwaltend der Sinn für Recht und Pflicht, so durchgebildet das Gewissen, so hell und klar die Einsicht in das christliche Verhalten unter den wechselnden Lebensverhältnissen, so rein und ungefälscht der Antrieb zur Pflichterfüllung, so selbstsuchtlos die Liebe, daß sie keiner eigentlichen Ermahnung und Aufmunterung zum Gutesthun von Seite des Kanzelredners bedürfen, keiner speciellen Hinweisung auf das, was ihnen noth thut, keiner Hindeutung auf modische Thor- und Narrheiten, keiner Strafrede von heiliger Stätte?! Wir bedauern, in dieser Hinsicht leider das Gegentheil versichern und erklären zu müssen, daß wir eine oft schauderhafte Unwissenheit gerade unter denen, die sich für Gebildete halten, in moralischen Fragen und Verhandlungen wahrgenommen haben. Für gebildet hält sich aber heutiges Tages Jeder, der die conventionelle Politur besitzt,

jene aalartige Abglättung, der freilich Nichts mehr zuwider ist, als die alte, ernste Matrone, Moral genannt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen. Folgende Verfügung der Königl. Regierungen ist vor Kurzem an die Magistrate ergangen: „Nach einem Rescripte des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 25. v. M. ist in Gemäßheit einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. Sept. d. J. die unterm 21. April 1829 ernannte besondere Commission zur Prüfung christlicher Erbauungsschriften wieder aufgehoben worden, was dem Magistrate in Verfolg der Verfügung vom 29. Sept. 1830 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß es der Einreichung eines Verzeichnisses der zur Vertheilung gekommenen Tractate nun nicht weiter bedarf.

den 2. Nov. 1832. K. Reg. Abth. des Innern."

Diese Verordnung hat, wie sich leicht denken läßt, allen Tractatengesellschaften des In- und Auslandes und allen Gönnern derselben eine unbeschreibliche Freude verursacht, und dieselben ermuthigt, ihre Tractatenweisheit nun auch in der Form der periodischen Blätter öffentlich durch die Post und Buchhandlung zu verbreiten. Den ersten Anfang damit hat eine Berliner Tractatengesellschaft gemacht in dem vom 1. Januar d. J. wöchentlich, einen halben Bogen stark erscheinenden „Sonntagsgast" Redacteur D. C. Dietlz, gedruckt bei Weckerle. Zum Beweise, daß der Geist echter Tractatenweisheit darin wehe, theile ich folgende Stellen aus der Numer 1. mit.

„Aus einer vor 310 Jahren über das Neujahrsevangelium Luk. 2, 21. gehaltenen Predigt."

„Darum ist Jesus beschnitten und unter das Gesetz gegeben, daß er Nichts dahinten wolle lassen, was Gott jemals den Menschen zu thun hat aufgelegt, auf daß, wenn wir unsere unbeschnittenen Herzen und den greulichen Ungehorsam in uns fühlen, daß wir darum nicht verzagen, sondern uns an Christum halten und sagen: Ich bin leider ein großer Sünder und habe den Willen meines Gottes nicht gethan; aber darum will ich an Gott und seiner Gnade nicht verzweifeln, denn was ich nicht gethan habe, das hat Christus für mich gethan, den wird das Gesetz nicht können beschuldigen, daß er das Geringste nicht erfüllt hätte. Derohalben soll das Gesetz mich zufrieden lassen, soll mich weder verdammen noch verklagen, denn ich bin nicht allein, Christus ist bei mir; an den halte ich mich, der meine Sünde theuer bezahlt und mir seine Unschuld und Gerechtigkeit geschenkt hat, trotz dem Gesetze und Teufel, daß sie mir diesen Trost umstoßen. Also soll man der Beschneidung Christi und seines Namens gebrauchen!!"

„Die Thür muß offen sein
„Eröffne nur die Thür, so kommen heilger Geist,
der Vater und der Sohn, dreieinig eingereist."

Genf. Unsere methodistische Société évangélique erfreut sich eines guten Fortganges. Durch bedeutende Beiträge aus Nordamerika, England und Schottland ist die Gesellschaft in den Stand gesetzt worden, ein eigenes Collegium mit Hörsälen und Wohnungen für die Professoren und Studenten zu erbauen. Es ist aber, als wenn der schnell zunehmende Wohlstand der Gesellschaft ihrer früheren Würde, Milde und Bescheidenheit etwas Eintrag thäte, denn in ihren neuesten Schriften herrschen jene schöne Eigenschaften nicht, wie sonst, wo sie auch Nichtmethodisten Achtung und Theilnahme für die Gesellschaft einflößten, die sich so aussprach. So ist in dem Rapport de la faculté theologique de la rue des Chanoines 1832 zu lesen, daß diese Facultät en avant du siècle sei, als auch voraus den Universitäten Deutschlands! Man glaubt dem Jahrhunderte vorausgeeilt zu sein, wenn man die Theologie und ihre Lehre auf den Punkt zurückführt, wo sie im 16. Jahrhunderte waren; wenn man die Glaubensbekenntnisse wieder auferweckt und sie seinen Anhängern abfordert, wie wohl die Katholiken selbst ihrer müde sind und dieses Joch nicht mehr tragen wollen; wenn man alle Untersuchung und freie Forschung zurückstößt und Nichts mehr kennt, als das Magister dixit. Man glaubt sich en avant du siècle, wenn man nur diejenigen zu Professoren aufnimmt, welche auf Calvin's Katechismus und auf das Symbol des Athanasius schwören. Ebenso wunderlich ist die Behauptung in jenem Rapport, daß die Facultät zuerst in der Schweiz und in Genf volle Freiheit des Unterrichtes in ihren Collegien eingeführt habe: denn alle Lehrer und Professoren der Facultät sind bei Strafe der Absetzung gezwungen, ganz genau dieselben Grundsätze und Dogmen auszusprechen und zu lehren, und sie auf denselben Ideenkreis zu beschränken, wie die Häupter der Universität, Gaussen, Merle u. A. Dieß ist ungefähr dieselbe Lehrfreiheit, wie einst bei der Sorbonne. Der neu angestellte Professer Häbernick, der in lateinischer Sprache über das Hebräische und die Exegese des A. Test. liest, trat seine Stelle mit einem in trefflichem Latein geschriebenen Programme an, das er aber am Ende durch eine Menge von beleidigenden Härten und Invectiven gegen die Genfer Geistlichkeit verunstaltete. So ist sehr zu bedauern, daß sich die junge Facultät schon jetzt dieselben Fehler zu Schulden kommen läßt, die sie mit Recht dem Journal de Genève und dem Genfer Protestant zum Vorwurfe macht, eine unwürdige, beleidigende und bissige Sprache gegen ihre Gegner. Dieß ist gewiß nicht der Weg, sich Achtung, Vertrauen, Liebe und Anhänglichkeit zu erwerben.

Braunschweig, 22. Febr. Bekanntlich hatte der Hr. Präsident D. Hurlebusch aus Wolfenbüttel zuerst durch einen in dem kanonischen Wächter erschienenen Artikel, und danach durch eine von ihm herausgegebene Broschüre dem hochw. Herrn Präses Lüsken zu Hildesheim und dem hochw. Herrn P. J. Weis (früher in Köthen, gegenwärtig in Wien) meuchelmörderische Anschläge gegen das Leben eines protestantischen Predigers beschuldigt. Hr. Weis hat sogleich in öffentlichen Blättern (D. Benkert's kirchenhistorischer Bemerker Nr. 16. 1831. Bd. 11. Hft. 1.) gegen eine so entehrende Verläumdung laut protestirt und zu gleicher Zeit erklärt, daß er in Gemeinschaft mit dem hochw. Hrn. Lüsken bereits die erforderlichen Maßregeln getroffen habe, den Urheber dieser Verläumdung gerichtlich zu belangen. Gegen Ende vorigen Jahres ist nun die Entscheidung von Seiten der Justizbehörde zu Wolfenbüttel erfolgt. Hr. D. Hurlebusch ist durch das publicirte Erkenntniß als schuldig verurtheilt, binnen vier Wochen bei Verwirkung des gesetzlichen Nachtheiles, wegen der aus seiner Broschüre: „Bemühungen der Jesuiten ꝛc." die Verunglimpfung der Ehre und des guten Namens des hochw. Hrn. Lüsken enthaltenden und in der Klage ausgehobenen Stellen, dem Kläger schriftlich Abbitte zu leisten, und eine Strafe von 50 Rthlrn. zur Ablieferung an die betreffende Casse zu zahlen, auch die Processkosten zu erstatten. Nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses soll dessen Inhalt durch einmaliges Einrücken in den braunschweig'schen und hildesheim'schen Anzeiger auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt gemacht werden. Ganz ebenso lautet das Erkenntniß in der hochw. Hrn. Weis Sache wider Hrn. D Hurlebusch, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Bekanntmachung durch den braunschweig'schen Anzeiger und den hamburg'schen unparteiischen Correspondenten geschehen soll. — Gegen dieses Urtheil hat Hr. D. Hurlebusch die Appellation ergriffen.

Frankreich. In dem Arrondissement Orange (Depart. Vaucluse) ist eine große Menge katholischer Familien zum Protestantismus übergetreten, und hat sich selbst zur reformirten Kirche gebildet. In dem Städtchen Malaucène sind gegen 200 Personen ebenfalls aus der römischen Kirche getreten. Diese Ortschaften gehörten zu dem vormals päpstlichen Gebiete Avignon und Venaisse. Außerdem breitet sich die französisch-katholische Kirche in Frankreich immer mehr aus; denn schon mehr als 30 Departements sind zu derselben übergetreten. Auch gaben 8 Gemeinden in der Vandée den römisch-kathol. Glauben auf.

Paris. Das „Journal du Commerce" von Lyon meldet: Die St. Simonisten, deren Association durch die Einkerkerung ihres Papstes aufgelöst ist, haben unter sich eine neue Verbrüderung unter dem Titel: »Compagnons de la femme« geschlossen. Unter dem Titel: »1833 où l'année de la Mère« haben sie ihr Glaubensbekenntniß über die künftigen Schicksale des Weibes publicirt.

Hierzu eine Außerordentliche Beilage, enthaltend ein Verzeichniß der Vorlesungen an der Zürcher'schen Hochschule von Ostern bis Michaelis 1833.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Verzeichniss
der
Vorlesungen an der Zürcherischen Hochschule
von
Ostern bis Michaelis
1833.

I. Theologische Facultät.

1. Dogmatik, 8 Stunden wöchentlich, Dr. *Rettig*, ordentlicher Professor.
2. Kirchengeschichte, 4 St., *derselbe*.
3. Erklärung des Pentateuch's, 6 St., Dr. *Hitzig*, ordentl. Prof.
4. Erklärung der Propheten Joël u. Amos. 3 St. *derselbe*.
5. Hebräisch-jüdische Archäologie, oder Geschichte, Geographie und Antiquitäten der Hebräer, nach de Wette's Lehrbuche, 4 St., *derselbe*.
6. Theologische Encyklopädie und Methodologie, 4 St., Dr. *Hirzel*, ausserordentlicher Professor.
7. Biblische Theologie des Neuen Testamentes, oder kritische Darstellung der Religionslehre des Urchristenthums, 2 St., *derselbe*.
8. Erklärung von Paulus Brief an die Römer, 3 St., *J. K. Usteri*, V. D. M.
9. Erklärung der Briefe an die Kolosser, Epheser und an Philemon, 3 St., *W. H. Schinz*, V. D. M.
10. Erklärung des ersten Briefes an die Korinther, 4 St., *M. Ulrich*, V. D. M.
11. Christliche Archäologie od. kirchengeschichtliche Alterthumskunde, 3 St., *J. K. Usteri*, V. D. M.

(Eine ausserordentliche Professur der Theologie ist noch unbesetzt. Für die Pastoralwissenschaften und Predigtübungen wird gesorgt werden.)

II. Facultät der Staatswissenschaften.

1. Einleitung in die gesammte Rechtswissenschaft nach Falk's juristischer Encyklopädie. 3te Aufl. Kiel, 1830. 4 St., Dr. Freiherr *v. Löw*, ord. P.
2. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handelsrechts nach Eichhorns Lehrbuch, 3te Aufl. Göttingen, 1829, 8 St., wovon eine für Ausarbeitung leichter germanistischer Rechtsfälle bestimmt; *derselbe*.
3. Geschichte der städtischen Verfassung, 2 od. 3 St., *derselbe*.
4. Deutsche Rechtsalterthümer, 2 St., *derselbe*.
5. Exegese wichtiger Stellen des Sachsenspiegels (Ausgabe von Homeyer, Berlin, 1827), 1 St., *derselbe*.
6. Pandekten, 12 St., Dr. *W. Snell*, o. P.
7. Gemeines deutsches Kriminalrecht mit Rücksicht auf neuere, besonders schweizerische Gesetzgebungen, 6 St, *derselbe*.
8. Rechtsgeschichte und Institutionen des römischen Rechts, 10 St., Dr. *Bluntschli*, a. P.
9. Römisches Erbrecht, 3 St., Dr. *Weiland*.
10. Erklärung der Institutionen des Gaius, mit Vergleichung derjenigen des Justinianus und mit Beiziehung der übrigen rechtsgeschichtlichen Quellen, 4 St., *derselbe*.
11. Abriss des Zürcherischen Civilprocesses mit praktischen Uebungen, vorzüglich für das mündliche Verfahren, 4 St., Obergerichtspräsident Dr. *Keller*, a. P.

12. Theorie der Staatswissenschaft nach Rau's Lehrbuch der politischen Oekonomie, Heidelberg, 1829. 4 St., Kriminalgerichtspräsident *H. Escher*, a. P.
13. Erklärung und Prüfung von Montesquieu's Geist der Gesetze, nebst der einschlägigen Literatur, 4 St., *derselbe.*
14. Criminalprocess, nach Mittermaiers deutschem Strafverfahren, 4 St., *derselbe.*
15. Allgemeines Staatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf die Institutionen der Schweiz, 6 St., Dr. *Sartorius.*
16. Cours de droit public, appliqué aux progrès des sociétés modernes, 2 ou 3 heures par semaine, *F. Gidoni.*

III. Medicinische Facultät.

1. Specielle Pathologie und Therapie, 6 St., Dr. *Schönlein*, o. P.
2. Medicinische Diagnostik, 2 St., *derselbe.*
3. Leitung der medicinischen Klinik, täglich, *derselbe.*
4. Chirurgie, 5 St., Dr. *Locher-Zwingli*, a. P.
5. Chirurgische Klinik, *derselbe.*
6. Geburtshülfe, 5 St., Dr. *Spöndli*, a. P.
7. Geburtshülfliche Klinik, *derselbe.*
8. Theoretishe Anatomie des gesunden menschlichen Körpers: erste Hälfte, Osteologie, Syndesmologie, Myologie, Spanchnologie, 5 St., Dr. *Demme*, a. P.
9. Histologie, 3 St., *derselbe.*
10. Chirurchische Anatomie, 4 St., *derselbe.*
11. Ueber Blutungen aus äusserer Verletzung und Blutstillung, mit vergleichenden Versuchen über Ligatur und Torsion der Aterien an lebenden Thieren, 2 St., *derselbe.*
12. Ueber das Heinische Osteotom, seine Anwendung auf Trepanation und Resektion und die dabei zu befolgenden Operations-Typen, 2 St., *derselbe.*
13. Ueber Krankheiten der Knochen und der Gelenke, 3 St., Dr. *K. Meyer.*
14. Verband- u. Instrumentenlehre, 2 St, *derselbe.*
15. Operativchirurgie, 4 St., *derselbe.*
16. Praktischer Kurs über Augenoperationen, 2 St., Dr. *von Muralt.*
17. Propädeutik zum Studium der Medicin nach seinen »Grundzügen der Propädeutik, Zürich, 1832«, 4 St., Dr. *Locher-Balber.*
18. Semiotik nach F. G. Danz allgem. medicin. Zeichenlehre, neu bearbeitet von Heinroth, 2 St., *derselbe.*
19. Medicinische Receptirkunst, 2 St., Dr. *Finsler.*
20. Pharmaceutische Chemie, 5 St., *derselbe.*
21. Pharmakognosie, od. zweiter Theil der Pharmacie, 5 St., *derselbe.*
22. Die Lehre von den Giften, 2 St., *derselbe.*
23. Pharmaceutische Chemie, 5 St. Dr. *R. Hess.*
24. Pharmakologie, 3 St., Dr. *S. Schinz.*

(Eine ordentliche Professur an der medicinischen Facultät ist noch unbesetzt.)

IV. Philosophische Facultät.

1. Allgemeine Einleitung in die Philosophie, 4 St., Dr. *Bobrik*, o. P.
2. Logik, 4 St., *derselbe.*
3. Empirische und rationelle Psychologie, 5 St., *derselbe.*
4. Pädagogik, 4 St., *derselbe.*
5. Geschichte der alten Philosophie, insbesondere der Griechen und Römer, mit besonderer Rücksicht auf das klassische Zeitalter dieser Völker; als Einleitung in das Studium der Philosophie, 5 St., Dr. *L. Snell*, a. P.
6. Allgemeine Naturgeschichte, 4 St., Hofrath *Oken*, o. P.
7. Physiologie des Menschen, 4 St., *derselbe.*
8. Vergleichende Osteologie, 4 St., *derselbe.*
9. Vergleichende Physiologie, 4 St., Dr. *Schinz*, Prof. an der ob. Industrieschule.
10. Botanik, 4 St., Dr. *Schulthess.*
11. Mineralogie u. Geologie, 5 St., Dr. *L. Horner*
12. Physik, erster Theil, oder Einleitung in di Physik, Lehre von der Schwere, von der Molekularkräften, von der Elektricität, vom Magnetismus und Elektromagnetismus, 4 St. *G. von Escher*, Prof. am Gymnasium.
13. Experimental-Chemie, nach seinem Lehrbuch der Chemie, Heidelberg, 1832. 5 St., D *Löwig*, a. P.
14. Lehre von den chemischen Reagentien, 3 S Dr. *Finsler.*

15. Reine Mathematik, 6 St., *J. Eschmann*, Ingenieur.

16. Differenzial- und Integral-Rechnung, nebst einer kombinatorischen Entwickelung der vorzüglichsten Reihen, als Einleitung, 6 St., Dr. *Gräffe*, Prof. an der obern Industrieschule.

17. Analytische Mechanik sammt deren Anwendung auf das Weltgebäude, 4 St., *J. L. Raabe*, Prof. am Gymnasium.

18. Theorie der partiellen Differenzialgleichungen, deren Intergrazion u. Anwendung derselben auf einige Theile der Physik, 2 St., *derselbe.*

19. Populäre Astronomie, 1 St., *J. Eschmann.*

20. Beobachtende u. rechnende Astronomie, 3 St., *derselbe.*

21. Allgemeine bürgerliche und höhere Baukunst, Strassen-, Brücken- und Wasserbau, 4 St., *von Ehrenberg*, Prof. an der obern Industrieschule.

22. Geschichte der Staaten des Alterthums, 5 St., *Dr. Weiland.*

23. Geschichte des Mittelalters bis zum Untergange der Hohenstaufen und Encyklopädie der historischen Wissenschaften als Einleitung, 4 St., *H. Escher*, Prof. am Gymnasium.

24. Einleitung in die Geschichte der Eidsgenossenschaft, 3 St., *J. Hottinger*, a. P.

25. Geschichte der Eidsgenossenschaft vom Stanzerverkommniss bis zur Unabsängigkeitserklärung durch den westphälischen Frieden, 3 St., *derselbe.*

26. Cours d'histoire moderne; 4 heures par semaine, *F. Gidoni.*

27. Uebersicht der modernen Kunst und Literatur, ihrer Entstehung und ihres Entwicklungsganges bei den Hauptnationen Europa's mit Hinsicht auf die Kultur und Staatsgeschichte derselben, 3 St, *K. W. Hardmeyer.*

28. Deutsche Alterthümer, 2 St., Dr. *Ettmüller*, Prof. am Gymnasium.

29. Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2 St., Dr. *Winckelmann*, Prof. am Gymnasium.

30. Griechische Alterthümer, 4 St., Dr. *Baiter*, Inspektor der Stipendiaten.

31. Geschichte der griechischen Sprache und Grammatik, 1 St., *derselbe.*

32. Syntax der griechischen Sprache, 4 St., Dr. *Winckelmann.*

33. Dieselbe, 3 St., Dr. *Sauppe*, Oberlehrer am Gymnasium.

34. Ueber das Studium Homers, 2 St., Dr. *Müller*, Oberlehrer am Gymnasium.

35. Sophokles Oedipus auf Kolonos, 2 St., *S. Vögelin*, V. D. M.

36. Sophokles Antigone, 2 St., Dr. *Baiter.*

37. Lykurgos Rede gegen den Leokrates. 3 St., *derselbe.*

38. Erklärung der Bücher Platons vom Staate, mit staatswissenschaftlichen Erläuterungen verbunden, 4 St., Dr. *Weiland.*

39. Erklärung von Plato's Büchern über den Staat, 2 St., Dr. *Winckelmann.*

40. Erklärung einzelner Reden und rhetorischer Schriften Cicero's aus den Antiquitäten des öffentlichen u. Privatrechts, 3 St., Dr. *Keller.*

41. Tacitus Annalen, 4 St., Dr. *Müller.*

42. Iuvenals Satiren, 2 St., Dr. *Winckelmann.*

43. Erklärung des Heautontimorumenos des Terentius, nach Faernus Recension, 3 St., Dr. *Orelli*, a. P.

44. Appuleius, Psyche und Amor, mit Rücksicht auf die Mischung der ältern und spätern Latinität, 3 St., *derselbe.*

45. Plinius Briefe, zehntes Buch, kritisch behandelt, 3 St., *derselbe.*

46. v. Raumer's Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters. Breslau, 1813, mit Rücksicht auf die Latinität des Mittelalters, 3 St., *derselbe.*

47. Geschichte der römischen Literatur, mit Rücksicht auf die Leistungen der Kritiker seit Petrarka, 2 St., *derselbe.*

48. Uebungen im Lateinisch Sprechen u. Schreiben, 3 St., Dr. *Sauppe.*

49. Elemente der arabischen Sprache, 2 St., Dr. *Hitzig.*

50. Erklärung des Niebelungenliedes nach Lachmann's Ausgabe, 3 St., Dr. *Ettmüller.*

51. Spiegazione dell' Orlando furioso di M. Lodovico Ariosto, 2 ore alla settimana, Dr. *Orelli.*
52. Vorträge über italienische Sprache nnd Literatur, 4 St., *H. Daverio.*
53. Cours de litérature française, 4 heures, *A. J. N. V. Sangrain,* Chevalier de la Légion d'honneur.
54. Cours pratique, théorique et grammatical de la langue française, 4 heures, *le même.*

Zum Unterrichte in der französischen Sprache erbietet sich *J. Zimmermann.* In der Reitkunst ertheilen *J. G. Ost* und *C. Schnabel,* in der Fechtkunst *J. G. Ludwig,* Unterricht. Für andere gymnastische Uebungen findet sich Gelegenheit.

(Die Hochschule wird den 29. April eröffnet.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 28. März 1833. Nr. 50.

Notate *)

zu „Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche und über den dazu vom Hrn. Gen. Sup. D. Röhr zu Weimar gefertigten Entwurf; von D. K. G. Bretschneider."

(Allgem. Kirchenzeitung 1832. October. Nr. 156. u. f.)

I. Zwischen zweien unserer bedeutendsten Theologen, den Herren DD. Bretschneider und Röhr ist in dem oben angeführten Aufsatze das Verhältniß zwischen Vernunft und Gewissen zur Sprache gekommen, noch dazu in einer Angelegenheit, welche das Fundament unserer Kirche betrifft. Hr. D. Röhr sagt in den von ihm entworfenen „Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche" sub. I. A. Zusatz 2. b: „eine verständige und richtige Auslegungsweise findet statt, wenn man bei Beurtheilung dessen, was für allgemein gültige-christlich-religiöse Wahrheit gelten könne, die Aussprüche der Vernunft und des Gewissens ꝛc. zum Schiedsrichter macht." Hierzu sagt Hr. D. B.: „ich halte das Gewissen für einen überflüssigen Beisatz" und erörtert sodann weiter das Wesen des Gewissens und das Verhältniß des letzteren zur Vernunft, wobei es u. a. heißt: „das Gewissen ist also in der Vernunft eingeschlossen." Man kann wohl sagen: ein vernünftiges Gewissen, wie auch ein unvernünftiges Gewissen **) (z. B. das des Wilden, der sich des Todschlages aus Rache rühmt), aber nicht: Vernunft und Gewissen, weil jene, als der höhere Begriff, Merkmal des niederen Begriffes Gewissen ist; hat letzteres dagegen das Merkmal Vernunft, vernünftig nicht, so ist es ein unvernünftiges.

Wer weiß nicht außerdem, welche Gegensätze, Abweichungen und Mißverständnisse in den theologischen Systemen und Meinungen aus der Verschiedenheit der Begriffe und des angenommenen Verhältnisses von Vernunft, Verstand, Gefühl ꝛc. folgen; wer sehnt sich nicht in der Theologie nach einer richtigen und bestimmten Norm dieser Begriffe und dieses Verhältnisses? — Daher wage ich hier den bescheidenen Versuch, durch nachfolgende Classification und Definitionen vielleicht etwas zur Verständigung und Ausgleichung in der Theologie beizutragen.

Seele (des Menschen)

Der unsichtbare Theil des menschlichen Wesens.

Geist (d. M.) [1]

Die denkende, empfindende, wollende, richtende menschliche Seele.

Vernunft (d. M.) [2] u. [3]

Der menschliche Geist in Rücksicht auf den Inhalt dessen, was er denkt, empfindet, will und richtet. (Ideen.)

Verstand. [2]	Gemuth. [3]	Willen. [4]	Gewissen.
Kopf, als Sitz des Verstandes.	Herz, als Sitz des Gemüthes.		
Der Geist in Rücksicht auf das Formelle.	Der Geist, als Gefühls- und Empfindungsvermögen.	Der Geist, als Vermögen, gesinnt zu sein und zu handeln, — sich zu verhalten.	Der Geist, als Vermögen über die Sittlichkeit der gesammten Vernunftthätigkeit zu richten.

Das Gegentheil

Unvernunft. [5]

1) Dem Geiste in seiner Totalität werden beigelegt: Witz, Scharfsinn, Gedächtniß (Erinnerungs- Einbildungs-

*) Ihre Verspätung wolle man dem Umstande zu gut halten, daß ich das vorjährige Octoberheft erst im Februar d. J. in meinem Lesezirkel erhalten habe. d. Eins.

**) Ich gestehe, daß ich mir von einem „unvernünftigen" Gewissen, das ja dann auch ein unsittliches sein müßte, keinen Begriff zu bilden vermag. Br.

kraft), Genie und Talent. Diese beiden letzteren bedeuten vorzügliche Geistesanlagen; Genie deren Eigenthümlichkeit, in Rücksicht auf Ursprünglichkeit (Originalität), Gegenstand und Umfang; Talent deren Ausbildung. — Geistig ist, was zum wesentlichen Merkmale Geist hat.

2) Vernunft und Verstand sind hier psychologisch definirt und classificirt. Logisch ist Verstand das Vermögen der Begriffe, Vernunft das Vermögen der Urtheile und Schlüsse. Praktisch ist Verstand das Vermögen, das Nützliche zu erkennen; Vernunft das Vermögen, das Gute zu erkennen. Bei diesem fundamentum divisionis sind Manche darauf gekommen, den Verstand über die Vernunft zu setzen. Logisch und psychologisch ist Vernunft das Denkvermögen in Rücksicht auf den Inhalt der Begriffe, Urtheile und Schlüsse; Verstand das Denkvermögen in Rücksicht auf die Form derselben. Vernunft und Verstand zusammen begreift man bei den Ausdrücken: ich habe verstanden, d. h. ich habe es aufgefaßt mit meinem Erkenntnißvermögen; ich habe begriffen, d. h. ich habe den Inhalt in seiner Form aufgefaßt; ich habe eingesehen, d. h. ich habe die Erkenntniß in ihrem Zusammenhange; daher ein einsichtsvoller Mensch derjenige, welcher viele Erkenntnisse in ihrem Zusammenhange hat, jedoch mit dem besonderen Merkmale: zum Behufe der Anwendung.

Die Begriffe: guter Kopf, schlechter Kopf, haben zwar zum wesentlichen Merkmale das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein von Genie und Talent in ihrem gemeinschaftlichen Sinne; sind also in sofern subordinirt dem Begriffe Geist in seiner Totalität; jedoch insofern sie nur die Anlage des Erkenntnißvermögens bezeichnen, gehören sie unter das Synonymum Verstand. Daher sagt man: ein talentvoller Kopf.

3) Gemüth und Herz unterscheidet man so, daß Herz, eben als der Sitz des Gemüthes in einem Theile des Leibes, das Vermögen der sinnlichen Gefühle ist, und Gemüth das Empfindungsvermögen, insofern die Gefühle Gegenstand des Geistes geworden sind.

Weil im Herzen der Quell des ganzen körperlichen Lebens ist, so versteht man darunter ganz allgemein auch die Art, wie der Mensch geistig lebt, und meint damit den Inbegriff seiner Gedanken, Gefühle, Willensäußerungen, Gewissensregungen.

Im besonderen Sinne wird Herz verstanden; wenn man sagt: er hat Herz, nämlich die vorherrschende und daher auf die Willenskraft sehr wirkende Empfindung des Muthes.

4) Der Wille heißt freier Wille, als das Vermögen, sich eigenen Bestimmungen gemäß zu verhalten. — Bei obiger Definition des Willens ist absichtlich der Ausdruck: Bestrebungsvermögen für Vermögen, zu begehren und zu verabscheuen, vermieden; weil ja auch Kopf und Herz Bestrebungen haben, und es ist von dem Begehren und Verabscheuen, als der Ursache, gleich die Folge: das Verhalten, in die Definition aufgenommen.

5) Vernünftig ist, was den Gesetzen des Geistes gemäß ist. Haben die Thätigkeiten und Aeußerungen des Verstandes, Herzens, Willens und Gewissens dieses Merkmal nicht, so kommt ihnen das Gegentheil zu, das Merkmal unvernünftig.

II. Zu „religiöse Wahrheit" (ebendaselbst) macht Hr. D. B. die Vermuthungsklammer: „(also wohl die religiösen Ideen)." Aber Ideen an sich sind noch nicht Wahrheit; denn es gibt auch falsche Ideen; sondern nur Vorstellungen von der Wahrheit sind sie, welche allerdings wahr sein können. *) Das Ideal, gleichsam das concretum zu dem abstractum der Ideen, kann daher auch falsch oder wahr sein. Die religiösen Ideale der Griechen und Römer: ein Zeus, oder Jupiter ꝛc., waren falsch, weil ihre Ideen von der Gottheit falsch waren; das Ideal Christi: der Vater, ist Wahrheit. — Hr. D. B. sagt weiter: „die christlich-religiöse Wahrheit ist es eben, was gesucht wird"; — Doch wohl bloß die subjective? — die Uebereinstimmung der Erkenntniß von der Wahrheit mit der Wahrheit; nicht die objective, — die Eigenschaft, daß Etwas so sein muß, wie es ist. B. fährt fort: „Hier wird aber vorausgesetzt, diese Wahrheit sei schon gefunden" — und das mit Recht; denn Christus hat sie uns offenbart. (Vergl. u. a. Joh. 17, 3. 6. 17. 14, 9.) Dieser Offenbarung zufolge ist Gott so, wie er sein muß, und mithin der ganze Inhalt der Religionslehre Christi so, wie er sein muß; denn die Religionslehre vom Menschen, z. B. von seiner sittlichen Freiheit und seiner Unsterblichkeit folgt aus der Lehre von Gott, weßhalb auch der Eine Name Theologie, wie die Soterologie, Pneumatologie, Eschatologie, so die religiöse Anthropologie in sich begreift.

III. Zu ebendaselbst II. B. Hr. D. Röhr bezieht die Wirksamkeit Christi auf drei Punkte: Erleuchtung, sittliche Veredelung, Beruhigung und Beseligung. Hr. D. Br. „möchte gegen das dritte Glied Einspruch erheben, da es nicht, wie die beiden ersten, ein Vermögen des Menschen zur Grundlage hat." Allerdings hat es das, meines Erachtens. Denn wie das Substrat der Erleuchtung der Verstand ist, und der Besserung der Wille, so ist das der Beruhigung und Beseligung das Herz, als Gefühlsvermögen (welches B. als das dritte Vermögen nennt), und das Gewissen; so daß das Substrat, worauf sich die ganze Wirksamkeit Christi bezieht, die gesammte Vernunft ist. Object des Gefühlsvermögens ist aber nicht bloß, wie B. statuirt, das Schöne, sondern auch das Wahre und Gute mit Inbegriff des Sittlichen und Rechten. **) Die coordinirten Vermögen, Verstand, Gemüth, Wille und Gewissen, als Theile der Vernunft, können gegenseitig Eigenschaften von einander sein, da ihnen das totum als Merkmal zukommt und mithin auch die pars als solches ihnen muß zukommen können. Es gibt ein verständiges Herz, einen verständigen Willen, ein verständiges Gewissen; es gibt ein Gemüth oder

*) Idee ist mir die Vorstellung des Vollkommenen, aufgefaßt nach den Gesetzen der Vernunft. Falsche Ideen sind etwas Unmögliches; es kann ihnen nur Falsches beigemischt sein, was bei steigender Vernunftbildung davon getrennt wird. — Die Wahrheit aller menschlichen Vorstellungen, auch der erfahrungsmäßigen, beruht nach meiner Ueberzeugung darauf, daß sie nach den Gesetzen des sinnlichen, logischen und idealen Erkenntnißvermögens gebildet sind. Dadurch, sobald dieses erkannt wird, bestimmen sie das Bewußtsein mit Nothwendigkeit, und sind Wahrheit, die zwar ihrer Natur nach nur als subjectiv erscheint, mit der aber der Mensch allein nur leben und glücklich werden kann. Br.

**) Das Schöne, als Idee, umfaßt nach meinen Grundsätzen nicht blos das Sinnliche, sondern auch das Vernünftige, und ist die Vollendung der Form, in welcher auch das Wahre und Gute erscheinen muß. Es war freilich dort bei Beurtheilung der Vorschläge Röhrs der Ort nicht, meine Ansichten hierüber auszusprechen, besonders da dieß a. a. O. von mir geschehen ist. Br.

Herz, ein Gefühls- und Empfindungsvermögen in Gemeinschaft mit dem Verstande, Willen und Gewissen; einen Willen, der dem Verstande, Gemüthe, Gewissen gemäß begehrt und verabscheut, gesinnt ist und handelt, dessen Merkmale also diese Vermögen sind; ein Gewissen endlich, das Kopf, Herz und Willen hat.

IV. Zu ebendas. B. III. 3. — Zu dem, was Hr. D. Br. über die Art des Lebens nach dem Tode, an welches „die Juden und die ganze alte Welt glaubte", beibringt wo er sagt: „das Kommen zu Gott hielt man bloß für eine Ausnahme von der Regel, und daß alle Menschen zu Gott kommen sollten, deuchte ihnen unmöglich", füge ich nur die Hinweisung auf den ganz uneingeschränkten Ausspruch des Predigers im A. T.: der Geist muß wieder zu Gott kommen *) (eccl. 12, 7.); wiewohl freilich derselbe Prediger vorher den Zweifel hat sagen lassen: wer weiß, ob der Geist des Menschen aufwärts fahre. (3, 20.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Amerika. Die Shakers **). — Fragment eines Briefes aus Pittsfield, den 13. Nov. 1832. — — „Ich habe vor einiger Zeit nähere Bekanntschaft mit einer der sonderbarsten Secten gemacht, die je existirt, mit der der Shaker, der tanzenden Quäker, die hier in meiner Nähe mehrere Niederlassungen haben, und ich hoffe, ein kurzer Bericht über sie wird Sie unterhalten. Ich bin in mehreren ihrer Niederlassungen gewesen, habe mit ihren Aeltesten lange Disputationen gehabt und wohnte nicht nur ihrem öffentlichen Gottesdienste, sondern durch besondere Begünstigung auch ihren private meetings bei und glaube deßhalb ein competentes Urtheil in der Sache zu haben. Was den Namen der Secte betrifft, so hat er seinen Ursprung von dem Umstande, daß die Mitglieder in ihren Versammlungen zuweilen, nachdem sie einige Zeit in stillem Meditiren gewesen, von heftigem Zittern ergriffen werden und den Namen Gottes gegen Sünde jeder Art ausdrücken. Zu andern Zeiten singen, jauchzen und springen sie vor Freude über die zweite Erscheinung Christi. Stifterin dieser Secte ist Ann Lee, eine Engländerin von niederer Herkunft. Nachdem sie und ihre Anhänger wegen der Ausschweifungen in ihren Versammlungen wiederholt eingesperrt waren, wurde der Mutter Ann eine specielle Offenbarung zu Theil, zufolge welcher sie mit ihren Anhängern nach Amerika auswanderte, wo sie im Jahre 1774 anlangten und sich kurz nachher in der Nähe von Albany niederließen. Seit jener Zeit ist die Zahl der Gläubigen gewachsen bis zu 4000, die in ungefähr 12 Niederlassungen in verschiedenen Gegenden der vereinigten Staaten wohnen. Der Mittelpunkt für die sämmtlichen Shaker-Gesellschaften in den vereinigten Staaten ist gegenwärtig Neulibanon, etwa 8 englische Meilen von hier, woselbst der Shakerpapst residirt. Die Gesellschaft in Neulibanon besitzt 6000 Acres Land, das meist bergig ist, weßhalb sie vornehmlich Viehzucht treiben, doch thun sie auch viel für Gartenbau und fabriciren eine Menge nützlicher Dinge, die sich alle durch ihre Nettigkeit, zugleich aber auch durch hohe Preise auszeichnen. Ihre Ochsen und Sämereien werden zu den besten im Lande gerechnet. Sie wohnen an der Seite eines Berges, einige hundert Fuß niedriger als die Leute in Pittsfield, welches beiläufig 1050 Fuß über die Meeresfläche erhaben ist. Die Gesellschaft in Neulibanon ist in ungefähr 12 Familien abgetheilt, in größerer oder geringerer Entfernung von dem gemeinschaftlichen meeting-house (Kirche). Zu jeder Familie gehört ein Wohnhaus und mehrere Werkstätten; im ersteren wird die eine Hälfte vom männlichen, die andere vom weiblichen Geschlechte bewohnt. Allenthalben ist eine Reinlichkeit und eine Ordnung, wie sie schwerlich irgendwo anders auf dem Erdboden gefunden werden dürfte. Das weibliche Geschlecht hat besondere weibliche Aeltesten, unter deren Commando es steht. Weiber und Männer sind, obgleich sie in demselben Hause wohnen, streng gesondert, und selbst Eheleute, die zum Besuche kommen, haben sich für die Zeit des Aufenthaltes bei den Shakern zu separiren; wenigstens wird ihnen durchaus nicht gestattet, in demselben Zimmer zu schlafen. Beide Geschlechter essen in demselben Zimmer, aber an besonderen Tischen. Fremden wird ein besonderes Zimmer angewiesen, und ich wenigstens war beständig in Gesellschaft der Aeltesten, die es mir unmöglich machten, mich mit einem der Brüder oder einer der Schwestern zu unterhalten. Diese Aeltesten waren wenigstens — von ihrem Fundamentalirrthume abgesehen — Leute von Verstand, Kenntnissen und Eifer, und sobald sie ausgemittelt, daß ich nicht zu der gewöhnlichen Classe der neugierigen Weltkinder gehöre, gaben sie sich alle erdenkliche Mühe, ihre Sachen von der besten Seite darzustellen, und, da ich höflich genug war, eben nicht gewichtige Einwürfe gegen ihre Argumente vorzubringen, und andere Gründe ihnen wünschenswerth machten, mich zu den Ihrigen zu zählen, namentlich der, daß ich unverheirathet sei und schwerlich heirathen dürfte, so luden sie mich ein, Shaker zu werden. Unzähligemal wandten sie übrigens das Gleichniß vom Baume und der guten Frucht auf sich an; selbst ihre Feinde lobten sie wegen ihrer Moralität, die doch einzig das Product des Shakerism sei. Als ich weggieng, gab mir einer der Aeltesten eine Probe von ihrem Benehmen gegen die Weltkinder. Nachdem er mir gesagt, daß ich immer sehr willkommen sein würde, wenn ich länger bei ihnen bleiben wollte, ließ er mich 4 Dollars zahlen für meinen 24stündigen Aufenthalt bei ihnen, was selbst

*) Dieser Ausspruch entscheidet in dieser Sache Nichts, weil der Prediger nicht den Volksglauben ausspricht, und weil er nicht sagt: der Geist muß wieder zu Gott kommen, sondern das Lebende, der Lebenshauch, den der Schöpfer dem Menschen einblies, kehrt zurück zu Gott. Dabei aber denkt der Prediger an Nichts weniger, als an das, was wir uns dabei denken, wenn wir sagen: unsere Seele kommt nach dem Tode zu Gott. Seine Worte: „Der der Verwesung unterworfene Leib kehrt wieder zur Erde zurück, was er vorher war, der Lebenshauch aber (der den Erdenkloß belebte) kehrt zurück zu Gott, der ihn gegeben hat", beschreiben die Auflösung des Menschen per partes: das Zurückkehren des Lebenshauches zu Gott ist nicht ein selbstständiges Fortleben des Geistes, sondern die Rückkehr des Lebensprincipes in das Wesen des Schöpfers. Nach den Vorstellungen der alten Welt geschah dieß auch bei den Thieren, und weil man das Lebensprincip im Blute suchte, so wurde das Blut der Opfer Gott dargebracht, der eigentliche Tribut aber war das Leben selbst, das man ihm damit zurückzuerstatten glaubte. Daher war es im mosaischen Gesetze verboten, kein Thier in seinem Blute zu essen, der im Blute waltende Lebenshauch gehörte dem Schöpfer. Br.

**) Vgl. hiermit die kürzeren, aber übereinstimmenden Nachrichten in der A. K. Z. 1831. Nr. 41. u. 1832. Nr. 12.

Amerika ein unerhörter Preis ist. Alle andere christliche Secten nannten sie beständig Antichristen, die römische Kirche die Hure, die evangelischen Kirchen die Töchter einer Hure. Sich selbst halten sie für heilig und rein von Sünde und sehen auf Alle, die nicht zu ihrer Gesellschaft gehören, mit Geringschätzung herab.

Der öffentliche Gottesdienst am Sonntage beginnt um 10 Uhr, und gewöhnlich ist der Welt nur bei dieser Gelegenheit erlaubt, als Zuschauer gegenwärtig zu sein. Die Brüder und Schwestern langen in einem Zuge zu zwei und zwei bei dem meeting-house an, unter Anführung der Aeltesten beider Geschlechter. Während der Procession wird das tiefste Stillschweigen beobachtet und aufrecht erhalten durch die deacons, welche ihren Platz im Nachzuge haben. Bei ihrer Ankunft begaben sich die Brüder in die Thür zur linken Hand, die Schwestern gingen durch die Thür zur Rechten in das Versammlungshaus; durch die Thür in der Mitte war den Weltkindern der Zutritt gestattet. Das Haus scheint ohngefähr 100 Fuß lang und 70 breit zu sein; das Dach bildet einen Bogen und ist mit Blei belegt, im Inneren blau, auswendig weiß, hat eine einfache Befriedigung und im Ganzen gefallendes Aeußere. Im Saale sind nur Bänke, und, wie allenthalben in Amerika, Oefen. Ungefähr 200 Shaker waren versammelt, in gebührender Entfernung von den Weltkindern, die sich als Zuschauer eingefunden, die Geschlechter streng gesondert. In der Decke bemerkte ich eine verschlossene Oeffnung, die nach dem Zimmer über dem Saale führte, welches die Wohnung des Bischofes oder des Papstes sein soll, der sich nie bei den meetings einfindet, sondern in seinem Zimmer während des Gottesdienstes den Horcher macht. Die Weiber hatten braune Röcke an, ein weißes Halstuch und Hauben, die Männer hellgraue Röcke mit kurzen Kragen, einer Reihe Knöpfe und hinten zu, und braune Hosen; Mehrere mit langem, schlichtem Haare, doch alle sehr reinlich. Beide Geschlechter saßen einander gegenüber in mehreren Reihen; zwischen beiden war ein leerer Raum gelassen, mehrere Schritte breit; in den vorderen Reihen waren die ältesten Brüder und Schwestern aufgestellt, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, vielleicht, damit die hinteren Reihen, bestehend aus den jüngeren Brüdern und Schwestern nicht im Stande sein möchten, einander zu sehen. Brüder und Schwestern sahen ausnehmend bleich aus. Nachdem sie eine Zeitlang in tiefem Stillschweigen dagesessen, wurden, wahrscheinlich auf ein von einem der Aeltesten gegebenes Zeichen, die Bänke bei Seite gesetzt, die Brüder und Schwestern rangirten sich in Reihe und Glied und sangen ein Lied nicht nach einer langsamen, feierlichen Melodie, sondern schnell und eher lustig, worin sie einander zum Tanze aufforderten. Darauf trat einer der Aeltesten vor und hielt eine Anrede an die Zuschauer, worin er ihnen andeutete, daß Lachen, Flüstern und anderes ungebührliches Betragen verboten sei und nicht geduldet werde u. dgl. m. Nach einigem Schweigen fielen Alle auf die Knie und beteten wahrscheinlich (lautes Beten halten sie für weltlich und unchristlich). Dann erhoben sie sich und sangen ein Lied zu Ehren der Mutter Anna. Darauf traten nach und nach mehrere Aeltesten in den leeren Raum zwischen den Brüdern und Schwestern und hielten Anreden an dieselben, worin sie die Vorzüge auseinandersetzten, deren sie sich vor den Weltkindern erfreuten. Darauf wieder ein Stillschweigen von einigen Minuten. Einer der Aeltesten rief nun aus: »Now, my dear brethren and sisters, let us travel.« Dies war für die Männer das Signal, die Röcke auszuziehen, und für die Schwestern, ihre Schnupftücher zur Seite zu legen. Die Sänger (4 Männer und ebenso viel Weiber) traten vor die Brüder und Schwestern, die sich in Reihe und Glied aufstellten, so daß sie den Zuhörern den Rücken zukehrten und dann vorwärts und rückwärts hüpften, dabei ein lustiges Lied zu Ehren der Mutter Ann singend. Nach etwa einer Viertelstunde bildeten sie Reihen von Drei und Drei, und tanzten in die Runde, singend und beständig mit den Händen watschelnd — eine der lächerlichsten Ceremonieen. Sie halten nämlich den Unterarm steif und wagerecht und bewegen die Hände beständig wie ein schwimmender Hund die Vorderpfote; als ich einen der Aeltesten um die Bedeutung der Ceremonie fragte, erklärte er mir, es werde mit derselben Demüthigung des menschlichen Stolzes beabsichtigt. Dann war ein Intervall von einigen Minuten zu Erholung der Tänzer. Nachher tanzten sie in zwei Ringen um die Sänger und klatschten von Zeit zu Zeit heftig mit den Händen. Zuletzt stellten sie sich wieder in Reihen gegen einander über, und einer der Aeltesten hielt eine kurze Anrede an die Zuhörer, worin er den Wunsch ausdrückte, daß sie erbaut sein möchten. Man sang und ging dann auseinander. Die elders besuchten mich hierauf in meinem Zimmer, wo der Aelteste mich fragte, ob ich nicht während ihres Gottesdienstes vom Geiste bewegt sei? Aus einem Gespräche mit ihnen ging hervor, daß die Lehre von der zweiten Erscheinung Christi in Ann Lee ihre Fundamentallehre ist. Sie glauben auch, daß Ann Lee die Frau Christi und mit voller Gewalt bekleidet sei, den weiblichen Theil der Menschheit zu der Unschuld und dem Stande wieder herzustellen, welcher der Eva eigenthümlich war vor dem Falle. Christus, sagen sie, war der zweite Adam, und Mutter Ann ist die zweite Eva und Vollenderin des Werkes, welches von Jesus und den Aposteln begonnen wurde. Sie läugnen die Auferstehung des Körpers, die zweite Erscheinung Christi sei die Auferstehung, von welcher in der Schrift gesprochen werde. Jetzt sei der Tag des Gerichtes, sagen sie, und Gott richtet die Welt durch seine Tochter Anna Lee, ihren Geist und ihr Evangelium. Beichte ist nach ihnen die einzige und allein wahre Art des Gerichtes der Welt. Die echten Gläubigen sind die, auf welche Matth. 22, 30. angespielt wird. Diejenigen, welche im Ehestande leben, kennen Christum nicht und sind nicht sein, denn diejenigen, welche Christi sind, haben die Welt und ihre Lüste gekreuzigt. Cölibat ist Lehre Christi, gelehrt und geübt von den Aposteln. Nach ihnen kann Mann und Weib nur im Cölibate zum Stande christlicher Heiligkeit gelangen, ohne welche Niemand den Herrn sehen kann. Tanzen folgt der zweiten Erscheinung des Herrn in seinem Tempel. Wie der Bau des ersten Tempels geringer ist, als der des zweiten, so ist diese letzte, welche Mutter Anna repräsentirt, größer als die, welche Jesus von Nazareth repräsentirt; die Schrift ist in ihren Augen keine genügende Regel für ein christliches Leben; Mutter Anna's Evangelium und die sogenannten Gaben der Aeltesten stehen über der Bibel; doch sind viele Prophezeihungen der Bibel in Mutter Anna, ihrem Leben und den Schicksalen ihrer Anhänger in Erfüllung gegangen. Für ihr Shaking, ihr Jauchzen, Springen und andere sonderbare Manneuvers beim Gottesdienste führen sie verschiedene Bibelstellen an, namentlich Haggai 2, 6. 7. — Jauchzen, sagen sie, zeigt an, daß der Geist Gottes in ihnen wohnte. Jes. 12, 6. 13, 13. Zephania 3, 14. Tochter Zions und Tochter Jerusalems ist Anna Lee. Hüpfen und Springen, als Zeichen großer Freude, prakticiren sie in ihren gottesdienstlichen Versammlungen als ein Zeichen ihres Triumphes über die Sünde, oder ihrer Geneigtheit, mit derselben zu streiten. Krieg ist ihrer Meinung nach unverträglich mit dem christlichen Charakter; ihre friedlichen Grundsätze vertheidigen sie auf ähnliche Weise, wie die mährischen Brüder, die Freunde ꝛc. Sie leben in Gütergemeinschaft. —

Selbsterhebung findet man jedoch nicht allein bei den Shakers, sondern selbst bei den im gewöhnlichen Sinne für orthodox Gehaltenen. Die amerikanischen Lutheraner erklären die Bewohner des Vaterlandes ihrer Voräldern von der Kanzel herab für Neologen und Erzketzer, die des Namens Christi durchaus unwürdig sind. Dasselbe thun Leute, die anderen Secten angehören und einige Kenntniß Deutschlands haben, Man übersetzt dennoch, z. B. in Andover bei Boston, wo das beste theologische Seminarium in den vereinigten Staaten ist, viele deutsche Bücher, besonders theologische, in das Englische. Als ich unter den Büchern der hiesigen Congregationsgeistlichen eine englische Uebersetzung von Gesenius's Jesaias vorfand und dem guten Manne ironisch mein Erstaunen zu erkennen gab, unter seinen Büchern ein so viele Ketzereien enthaltendes Buch vorzufinden, äußerte er: „Man kann selbst vom Teufel was lernen.“

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 30. März 1833. Nr. 51.

Berichtigung der Nachricht aus Dresden.

(Vergl. A. K. Z. 1833. Nr. 2.)

Die angeführte Nachricht betrifft meinen Aufenthalt und mein Wirken in Dresden; enthält aber mehrere Unrichtigkeiten, deren öffentliche Berichtigung ich der Kirche, welcher ich angehöre, sowie mir selbst schuldig bin. Ich habe zwar diese richtigere Darstellung bereits meinem Vaterlande mitgetheilt,*) aber die A. K. Z. ist der natürlichste Ort, wo dieselbe ebenfalls ihre Stelle finden muß, und zugleich Gelegenheit, diese Berichtigung noch vollständiger zu geben, als in jener Schrift für Schlesien nöthig schien. —

Weßhalb ich veranlaßt worden bin, die preußischen Staaten zu verlassen, darüber findet man in meiner „Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau" (Nürnberg, 1832.) die actengemäße, vollständige Auskunft. Ref. hätte doch, statt bloßer Gerüchte, diese urkundliche Nachricht zu Rathe ziehen sollen, deren Richtigkeit Niemand bisher zu läugnen unternommen hat, auch wohl schwerlich unternehmen wird. Ehe er ferner meine hier gehaltenen Kanzelvorträge, zu denen allen ich übrigens aufgefordert war, und kirchengeschichtl. sowie psychologischen Vorlesungen, ohne Weiteres des Misticismus beschuldigt hätte, wäre es ebenso nöthig gewesen, meine kleine Schrift: „Ueber Mysticismus und Pietismus, in psychologischer Untersuchung", sowie die meist gedruckten Predigten selbst zu vergleichen und anzuführen. Dem großen Geschrei nun, welchem auch Ref. beistimmt, über meine Reformationspredigt ist einfach durch die Aufforderung begegnet: Man widerlege sie kirchengeschichtlich, denn sie enthält Nichts, als im Eingange Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der lutherischen Kirche überhaupt, und im sogenannten Vortrage selbst: allgemeine Geschichte dieser Kirche. Ref. fragt höchst sonderbar: „Wie die armen Dresdener zu diesem Angriffe kämen?" Ist Geschichte Angriff? Ist Dresden, sind Dresdens Bewohner oder Geistliche, Theologen, nur angedeutet in dieser Predigt? Aber gehört denn nicht für den Reformationstag Geschichte, Zustand der lutherischen Kirche als Thema? Und ist etwa von meinen persönlichen Leiden in Breslau erzählt? Nicht von dem überhaupt, was in ganz Deutschland seit 1817 Plan ist? Darf dieß Sachsens Lutheranern verborgen bleiben? Haben sich nicht in Sachsen schon öffentliche Stimmen für Union in Druckschriften vernehmen lassen? Das mag freilich Solchen widerlich sein, nach dem Ausdrucke des Ref., die an solchem Plane irgend Theil haben, daß ich öffentlichen Gemeinden davon erzähle. Von meinen Schicksalen kommen nur einige Zeilen vor, nämlich Eingang S. 4: „Das Opfer dieses Bundes spricht jetzt zu Euch: Nicht irdisches Aeußeres: Nein die, welche, wie ich, gleicher Bekenntnisse geschworen, lutherische Lehrer, wie ich, waren; sie sind Urheber dessen, was Vaterland und Deutschland weiß." — Erzählt nun Paulus (2 Kor. 12.) korinthischen Glaubensbrüdern seine Leiden, die er von Rabbinen erduldete, darf ich nicht mit ein paar Worten meinen Dresdener Glaubensbrüdern sagen, was ich von, jenen nicht unähnlichen, Theologen erfahren habe? Ueber dieß hier offenbar als historischer Beweis; und der lebendige Beweis ist offenbar der größte. Uebrigens werden alle Theologen Dresdens wohl Zeugniß ablegen können, ob ich auch nur im Privatgespräche Ein polemisches Wort gegen sie geäußert habe, oder in irgend Einer meiner in Dresden gehaltenen Predigten, die fast alle gedruckt sind, und das Imprimatur vom Hrn. Oberhofprediger D. v. Ammon erhalten haben. Daß ich aber allgemein auf den Zustand der lutherischen Kirche geschichtlich aufmerksam machte, das bedarf jetzt jede lutherische Gemeinde, und wenn auch nicht bei einer bestimmten Parochie angestellt, bin ich Doctor der Theologie, habe demnach allgemeines Lehrrecht, und bin nirgends in Deutschland mehr als Lehrer ein Fremdling, wozu am allermeisten das Zetergeschrei jener Theologen gewirkt hat.

Ferner sind historische Irrthümer des Ref. zu berichtigen. An die Stelle des Directors Zahn am Fletscher'schen Seminar ist bereits ein mir Unbekannter längst designirt. *)

*) In eben erschienener Schrift: „Biblische Belehrungen über reformirte und lutherische Lehrbegriffe und Union beider Confessionen, Antikritik gegen einen schlesischen Recensenten. Dresden, bei Walther. 1833."

*) Diesen Umstand berichtigte der Einsender bei der Redaction selbst.

Digitized by Google

Ich habe bloß seit September des vorigen Jahres vertretungsweise den Religionsunterricht, den ich rein biblisch, nach eigenen Heften ertheile. Sie werden nach dem Wunsche der Zöglinge, wenn ich Muße dazu haben werde, im Drucke erscheinen. Missionsconventikel und ein Präsidium derselben gibt es, soviel mir bekannt ist, hier nicht, wohl aber einen öffentlich authorisirten Missionsverein, der durch seine Mitglieder, nämlich theologische, die monatlichen öffentlich autorisirten (Hr. Superintendent D. Seltenreich hat die Aufsicht) Vorträge halten läßt, und solche sind mir mehrmals übertragen worden. Der jüngste, vom 1. Jan. dieses Jahres, hat das Imprimatur vom Hrn. von Ammon erhalten, und wird demnächst im Drucke erscheinen. Conventikel halte ich nicht, kenne ich hier nicht, und achte, daß überhaupt zu bemerken ist, was Jak. 3, 1., Tim. 1, 5 — 7. gesagt ist, hoffentlich das ernsteste Urtheil. Je mehr aber die Prediger im Worte und Leben das wahre biblische Christenthum verlassen, desto häufiger werden Conventikel entstehen, wie dieß sich schon sattsam zeigt. Und Verfolgungen, zumal gegen Lehrer, helfen dazu am sichersten. Ueber die Concordienformel sind Hospinian und der ihm genau nachfolgende Plank bekanntlich nicht allein zu vergleichen. Weiteres wird in meiner schon am anderen Orte angezeigten „Zeitschrift von und für die lutherische Kirche", für die auch die Freunde Huschke und Steffens Beiträge liefern werden, erscheinen. Ob ich irgend einen Reformirten hasse, wissen ihre Glaubensgenossen in Breslau, wo ich mit mehreren im Verhältnisse war. Auch wird wohl kein Hiesiger von meinem Hasse gegen sie zeugen können. Aber über alle Kirchen und alle Theologie muß ich biblisch urtheilen; siehe meine eben erscheinende oben angeführte Schrift. — Ueber Liebe und Frieden entscheidet also ebenfalls biblisches Wort und meine Polemik richtet 2 Tim. 2, 1. ff. Cap. 3. u. 1 Kor. 15, 6.

Demnach habe ich, wie mein Gewissen bezeugt, in Sachsen Niemandes Ruhe gestört. — Möge man nur in Sachsen alle Lutheraner in Ruhe lassen!

Merkwürdig ist übrigens, daß die Theologen erst über meine Reformationspredigt herfallen, meine im April des vorigen Jahres herausgegebene Geschichte der Breslauischen Gemeinde hat keine Literaturzeitung, keine theologische Zeitschrift angezeigt; denn diese actengemäße Unionsgeschichte und darin enthaltene Gesinnung der Liebe ist allerdings eine zu bedeutende partie honteuse der evangel. Kirche und ihrer Gehülfen.

Soviel für jetzt. Alles Ausführlichere in meiner anderen, bald erscheinenden, Druckschrift über meine Schicksale in Dresden. Auch Vorlesungen von mir wird Ref. zur Ansicht erhalten.

Dresden. Scheibel.

Merkwürdiges Urtheil über die Lehre von der Erbsünde und das Bestreben, Aufklärung zu hindern.

Ein Philosoph — sagte Kaiser Napoleon — hat behauptet, die Menschen würden schlecht geboren; — es würde schwer und unnütz sein, wenn man untersuchen wollte, ob diese Behauptung gegründet sei So viel wenigstens ist gewiß, daß die größte Masse der Menschen nicht schlecht ist. Denn wenn die Mehrheit der Menschen Verbrechen begehen, und die Gesetze übertreten wollte, wer würde die Macht haben, sie zurückzuhalten? Empfindungen und Gefühle sind größtentheils Erbstücke — wir fühlen sie, weil sie von denen vor uns empfunden wurden — und deßhalb müssen wir in der Entwickelung des menschlichen Verstandes und aller seiner Geisteskräfte den Schlüssel zur gesellschaftlichen Ordnung, das einzige Geheimniß des Gesetzgebers, suchen. Bloß diejenigen, welche das Volk zu täuschen und zu ihrem eigenen Vortheile zu beherrschen wünschen, können es in Unwissenheit erhalten wollen. Denn je aufgeklärter die Menschen sind, um so deutlicher werden sie sich von der Nützlichkeit der Gesetze und der Nothwendigkeit, ihnen zu gehorchen, überzeugen, und um so glücklicher wird die Gesellschaft oder der Staat sich befinden. Ist die Aufklärung der Menge gefährlich, so ist sie es bloß dann, wenn die Regierung gegen die Interessen des Volkes, dasselbe in eine unnatürliche Lage treibt, und die unteren Classen aus Mangel umkommen läßt. In diesem Falle würde es die Aufklärung veranlassen, sich zu vertheidigen, also gegen die Regierung aufzustehen.

Die Berichtigung traf aber zu spät ein, indem das zuerst Zugesendete bereits abgedruckt war. d. Redact.

Ueber die Käppchen und das Knieen beim Gottesdienste.

(Bemerkung zu Nr. 159. u. 160. der A. K. Z. 1832.)

An die Beleuchtung und Berichtigung des hannöverischen Amtsbruders schließe ich mich mit vielen Anderen an; namentlich was die schwarzen Käppchen betrifft. Seit 10 Jahren bediene ich mich derselben ohne allen Anstoß und fühle mich frei von Kopfgicht und anderen Uebeln des Hauptes. Möchte doch Hr. Lucian sich nicht zu den Lärmbläsern herabgesetzt haben, die um einiger unwürdigen Liturgen willen fast den ganzen Stand angreifen, und in einer unschuldigen Kopfbedeckung ein Sacrilegium finden. So mag man es immer als einen sinnlichen Act der Demüthigung vor dem höchsten Wesen ansehen, wenn der Mensch, besonders bei manchen Gebeten, bei feierlichen Buß- und Bettagen, hier und da auch wohl während der Consecration, auf seine Kniee fällt. Diese alte fromme Sitte ist noch vielen Landgemeinden eigen. Aber wenn nun bei anderen Christen die Ansicht herrscht, daß man ebenso demüthig und andächtig beten könne, wenn man sitze oder stehe, wenn in den Städten vorzüglich, wo ein großer Theil der Anwesenden in den Gängen steht, wo es schwer ist, auf den vielleicht sehr kalten, feuchten und schmutzigen Fußboden zu knieen, — es Viele unterlassen; wenn dann der Landgeistliche, besonders in der Nähe der Städte, solche Zuhörer hat, oder solche städtisch gewöhnte Kirchkinder bekommt, welche ihre Meinung und Gewohnheiten auch bei ihm bekannt machen und üben, wenn man es nachahmt: was soll er machen? Zum Niederknieen commandiren? Zwangsmaßregeln ergreifen, die kein Consistorium durchführen kann? Sich damit widerlegen lassen, daß man zwar im N. T. die Kniee beuge, aber nicht eben 5 — 10 und mehr Minuten zu knieen, und seinen Fest-

schmuck, den man sich ja doch ebenfalls nicht alle Tage neu anschaffen könne, zu verunreinigen, aufgefordert werde? Eine lästige Sitte ist auf jeden Fall ein langes Knieen. Ich war in früherer Zeit durch Hämorrhoidalleiden und Unruhe gequält, die aber jedesmal sich sehr verschlimmerten, wenn bei dem Knieen das Blut nicht frei circuliren konnte. Ich konnte diese Lage gewöhnlich nicht lange aushalten. War nun diese Angst, dieses Verstellen, als ob ich knieete, besser, als das nachherige freie Stehen, zu welchem ich später meine Zuflucht nehmen mußte? Wie sehr haben wir uns jetzt zu hüten, daß wir weder durch unzeitiges Aufklären den Waizen mit dem Unkraute ausraufen, noch aber auch durch jüdisch-pedantisches Festhalten und Vertheidigen des Unwesentlichen, Mücken seigen und Kameele verschlucken. Lasset uns kein Aergerniß geben, sondern dem nachstreben, das zur Besserung dient.

Christ. Sinc. Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Braunschweig. Die Geistlichkeit des Herzogthumes Braunschweig hat sich zur Herausgabe einer vaterländischen „Prediger-Zeitschrift" vereinigt, die mit dem Zwecke geistiger Anregung auch die Wohlthätigkeitstendenz verbindet, daß der baare Ueberschuß der von den Theilnehmern zusammengebrachten Subscriptionsgelder zur Unterstützung der im Kreise der Gesellschaft neu entstehenden zweiten Pfarrwittwen verwandt werden soll. Für diese hat sich nämlich bisher ebensowenig ein genügender Pensionsfonds ermitteln lassen wollen, als für jene die bestehenden Fortbildungsinstitute, Synoden und Lesevereine, sich als ausreichend zum Zwecke erwiesen haben. — Da die Mangelhaftigkeiten dieser Bildungsanstalten von der Mehrzahl der Geistlichen schon lange anerkannt war, so fand der Vorschlag zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer vaterländischen Predigerzeitschrift, in welcher Jeder, was Wissenschaft, praktische Tüchtigkeit und Amtserfahrung ihm Mittheilungswürdiges darbieten, vor seinen Amtsbrüdern auszusprechen, eine bequeme und ermunternde Gelegenheit finden soll, um so ungetheilteren Beifall. — Der vaterländische Sprechsaal hat sich bereits eröffnet; wir sehen in ihm Männer von wissenschaftlicher Gediegenheit und praktischem Tacte mit minder Geübten versammelt, und diesen durch eigene Entwickelungen pastoral-theologischer Aufgaben wie durch ihr motivirtes Urtheil über homiletische, katechetische, liturgische ꝛc. Ausführungen derselben zur wissenschaftlichen und amtlichen Tüchtigkeiten emporhelfen. Und da die Zeitschrift auch für Beschreibungen merkwürdiger Localitäten, für vaterländisch-kirchliche Antiquitäten und Neuigkeiten, ungewöhnliche Amtserfahrungen, biographische Notizen, Vorschläge, Anfragen, nicht verschlossen sein soll, so erhalten auch die, welche weder gelehrte Kenntniß, noch gewandter Vortrag zur gründlichen Ausführung einer schwierigen Aufgabe befähigt, Gelegenheit, sich so lange in leichterer Darstellung eines für die vaterländische Geistlichkeit interessanten Gegenstandes zu versuchen, bis sie, durch rühmlichen Wetteifer gereizt, dem amtsbrüderlichen Publicum Größeres darzubieten vermögen. — Wir glauben, daß ein Institut dieser Art in unsere Studien mehr Ernst, Einheit und Interesse bringen, manches Talent früher wecken, manche bisher müßige Feder in Bewegung setzen, die Aufmerksamkeit auf Alles, was sich im Kreise der Wissenschaft, der Kirche, des Amtes und Lebens zur Mittheilung und Besprechung eignet, schärfen und auch auf die Wirksamkeit der Synoden und Lesevereine einen heilsamen Einfluß gewinnen könne. — Obgleich die Zeitschrift ihre Verbreitung über die Gränzen des Vaterlandes hinaus nicht absichtlich sucht, so will sie doch auch auswärtigen Geistlichen, besonders in den hannoverischen und brandenburgischen Nachbarländern, sich nicht verschließen, und bittet man, geeignete schriftstellerische Beiträge dem Pastor Wirk zu Abbenrode (zwischen Braunschweig und Königslutter) portofrei zugehen zu lassen.

Baiern. In Nr. 189. der A. K. Z. 1832. wird erzählt, daß bei uns, zu Bairischzell an der Gränze Tyrols, von der dortigen katholischen Gemeinde jährlich ein Bittgang zu Pferde gehalten wird. Dieß findet auch bei der protestantischen Gemeinde Pfofeld im Rezatkreise statt. Hier wird gleichfalls der Pfarrer von der berittenen Gemeinde unter Glockengeläute abgeholt, auf ein stattliches, wohlgeschmücktes Pferd gesetzt und durch die Fluren geführt, wobei es nach protestantischer Weise nicht ohne Rede und Gesang abgeht. Der gemeine Mann verspricht sich von diesem jährlichen Umzuge großen Segen. Auch auf dem Steigerwalde, in der Grafschaft Castell, soll ein ähnliches Fest unter dem Namen Hagelfeier gebräuchlich sein. Erinnert man sich, daß Christus seine meisten Vorträge auf freiem Felde gehalten hat, so verdient es vielleicht einer näheren Untersuchung, ob nicht dergleichen Feierlichkeiten allgemein in der Kirche, nur auf eine zweckgemäße Weise, eingeführt zu werden verdienen.

Baden. Der Kirchengemeinderath zu Mannheim, welcher — wie früher gemeldet — bereits im November 1832 eine Bittschrift für die endliche Abhaltung der gesetzlich längst schon einzuberufenden, dringend nöthigen, von der ganzen Kirche sehnlichst erwarteten Generalsynode unmittelbar bei dem Großherzoge eingereicht hat, hat bis jetzt, im Monate März, auch nicht einmal eine Antwort auf dieselbe erhalten. — Arme Kirche, deren gerechteste Klagen jetzt nicht einmal mehr einer leidigen Vertröstung, geschweige denn eines wirklichen Trostes gewürdigt werden! »Ut quod sentio dicam. Utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere episcoporum. Video enim, qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta πολιτεία ecclesiastica. Video, postea multo fore intolerabiliorem tyrannidem, quam antea unquam fuit.« Melanchth. Epist. ad Camer. — — l

London, 13. März. Ueber die von Lord Althorp eingebrachte Bill zur Reform der irländischen Kirche (s. Allg. K. Z. Nr. 47. d. J.) äußert sich die Times folgendermaßen: „Diese Maßregel hat freilich einen beschränkten, aber höchst wichtigen Zweck, den nämlich, die irländische Kirche wirksamer und weniger drückend und lästig für das Land zu machen, und ihre Bestandtheile scheinen uns im Ganzen sehr besonnen abgefaßt. Die Bill erstreckt sich freilich gar nicht auf die drei großen Gegenstände der Armengesetze, Zehnten und Volksbildung. Die Reformen, welche sie

übergeht, sind daher noch weit wichtiger, als die, welche sie umfaßt. Der Inhalt der letzteren ist übrigens sehr genau und gedrängt in der Einleitung der Bill angegeben, welches eine der besten Einleitungen ist, die jemals einer Parlamentsacte in neuerer Zeit vorangeschickt wurden. Sie lautet so: »In Betracht, daß es zweckmäßig ist, eine Verfügung hinsichtlich der Abschaffung der Erstlinge in Irland und Substituirung einer jährlichen Steuer zu treffen; und daß es auch zweckmäßig ist, die von gewissen Kirchspielen ausschließlich auferlegten Zwangssteuern abzuschaffen; und in Betracht, daß die Zahl der Bischöfe in Irland sehr wohl vermindert und die Einkünfte gewisser Bisthümer, sowie die besagte jährliche Steuer, zur Erbauung, Wiederherstellung und Ausbesserung von Kirchen und zu anderen ähnlichen kirchlichen Zwecken, sowie zur Vermehrung der kleinen Pfründen und zu anderen solchen Gegenständen, wodurch die Religion und die Wirksamkeit, Dauer und Vestigkeit der vereinigten Kirche von England und Irland befördert werden würde, verwandt werden können; und in Betracht, daß die Bedingungen, wonach Kirchenländereien in Irland verpachtet werden, unangemessen sind, und daß es zweckmäßig ist, sie so zu verändern, wie es die Wohlfahrt und Sicherheit der Kirche und der Vortheil der Pachtbesitzer erfordern.« Ohne uns auf die Details des weitläuftigen Apparates, durch den diese Einleitung ausgeführt werden soll, näher einzulassen, möchte es wohl nicht unangemessen sein, zwei oder drei der Hauptpunkte zu erwähnen. Es soll ein Verein von Kirchencommissarien zur Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten der irländischen Kirche ernannt werden. Diese Commission besteht aus dem Primas, dem Lordkanzler und dem Lordoberrichter pro tempore; aus 3 Mitgliedern der bischöflichen Bank, die der Lordlieutenant zu ernennen hat, und aus 3 anderen, ebenfalls vom Lordlieutenant zu ernennenden, einsichtsvollen und dazu geeigneten Personen, welche jedoch Mitglieder der vereinigten Kirche von England und Irland sein müssen; im Ganzen also eine beständige Corporation von 9 Mitgliedern. Diese sollen die Einkünfte der Kirche abschätzen und die davon zu entrichtende Abgabe, die einen Theil des allgemeinen Kirchenfonds ausmachen wird, bestimmen. Sie sollen die Einkünfte des vor Kurzem durch das Ableben des Inhabers erledigten Bisthumes von Waterford in Empfang nehmen und die bischöfliche Wohnung nebst Zubehör verkaufen oder anderweitig veräußern, und dieses Alles zu Gunsten des Kirchenfonds; sie sollen die anstatt der Erstlinge zu entrichtende Summe, sowie auch gewisse zu milden Zwecken bestimmte Einkünfte, festsetzen, indem sie das Ganze zu den öffentlichen Fonds legen und es zu den Zwecken verwenden sollen, zu denen bisher die Kirchspielssteuer erhoben wurde, welche Steuer durch gegenwärtige Bill abgeschafft wird. Wenn ein Ueberschuß bleibt, so soll derselbe zum Baue von Kirchen und Pfarrhäusern, in gewissen Fällen auch zu Darlehen für die Pfarrbesitzer und zur Vermehrung der kleinen Pfründen angewandt werden. Die Zeitpacht von Grundstücken, welche zu einem Bisthume gehören, soll in Erbpacht verwandelt werden können, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dem Bischofe ein Zins gezahlt wird, der dem durchschnittlichen jährlichen Einkommen aus den bisher für dieselben Ländereien oder Gebäude dem Bischofe gezahlten Pachtzinsen und Gefällen gleichkommt. Der Steuersatz wächst mit dem Werthe der Pfründe, indem er auf den kleineren Pfarren 5 pCt. ist und allmählich bis zu 15 pCt. steigt. Die bischöfliche Bank von Irland soll von 22 Mitgliedern auf 12 reducirt werden, und davon sollen nur 2, nämlich die von Armagh und Dublin, Erzbischöfe sein. Dieß ist das Wesentliche der Kirchenreformbill, die, wie oben gesagt, mit der Zehntenfrage gar nicht in Verbindung steht. Es finden sich jedoch auch drei bedeutende Gegenstände, die mit der Kirchenreform eng zusammenhängen, in dieser Bill nicht berührt: 1) die Pluralitäten; 2) die Nichtversetzung der Bischöfe; 3) die Nichtversetzung der Parochialgeistlichen ausgenommen unter gewissen Umständen. Wir sind überzeugt, daß das beständige Verbleiben eines Bischofes oder Geistlichen an einem bestimmten Orte für seine Wirksamkeit als Diöcesan und als Pastor von der höchsten Wichtigkeit ist. Diese Mängel werden hoffentlich ergänzt werden, ehe die Bill zur Parlamentsacte wird.“

Stuttgart, 8. März. In der heutigen Sitzung bittet Pfizer um das Wort; er habe eine Motion, betreffend die königl. Erklärung vom 30. Jan. 1830, vorzutragen, und ersuche die hohe Kammer, ihn sogleich anzuhören. Dieß wird zugestanden, worauf Pfizer seine Motion vortas. Der Inhalt derselben ist dieser: das für die rheinische Kirchenprovinz, zu welcher Würtemberg gehöre, bestehende Concordat sei so viel als keines; der Stand der Unordnung, in den die deutsche katholische Kirche durch die Auflösung des heil. römischen Reiches verfallen, sei nur noch ärger geworden. Es sei daher von höchster Wichtigkeit, daß unsere Regierung sich entschieden darüber erkläre, wie sie ihr Recht der obersten Aufsicht über die Kirche ausüben wolle. Eine solche Erklärung sei im Jahre 1830 von mehreren Regierungen und namentlich auch von der unsrigen, erfolgt. Ein Ständemitglied habe damals dagegen protestirt, indem es sich auf ein Rundschreiben des Papstes Pius VIII. vom Jahre 1830 berufen. Allein besagtes Circulare habe das landesherrliche Placet nicht erhalten, es sei also null und nichtig. Zum Schlusse trägt er darauf an, daß die Kammer ausdrücklich ihre Zustimmung zu der Verordnung unseres Königs vom 30. Januar 1830 gebe. — Die Sache wird an die staatsrechtliche Commission verwiesen.

St. Petersburg, 9. Febr. Das Journal des Ministeriums des Inneren enthält eine Uebersicht über die griechischen Klöster, welche Rußland im Jahre 1831 zählte. Es geht daraus hervor, daß damals 350 Mönchsklöster, worin sich 5330 Mönche von allen Orden befanden, und 98 Nonnenklöster mit 4162 Nonnen vorhanden waren. Die Unterhaltung der Mönchsklöster kostet der Krone jährlich 515,348 Rubel, und die der Nonnenklöster 99,517 Rubel. Nur für 3 Klöster zweiten Ranges, nämlich für die griechischen Klöster zu Taganrog, Kieff und Moskau, hatte die Regierung nicht zu sorgen. Das erste derselben ward im Jahre 1813 von dem Hofrathe Warwazi gegründet und hängt von dem heiligen Grabe zu Jerusalem ab; die Zinsen eines von dem Stifter deponirten Capitals von 60,000 Rubel dienen zur Erhaltung desselben; der Archimandrit und die Mönche dieses Klosters werden alle 5 Jahre von dem Patriarchen zu Jerusalem neu gewählt. Die beiden anderen Klöster gehören kraft Stiftungsurkunde aus den Jahren 1669 und 1777 dem Kloster Iwerski auf dem Berge Athos zu, welches alle 5 Jahre Archimandriten und Mönche in dieselben sendet. In diesen drei Klöstern befinden sich gar keine russische Mönche.

Paris. Der hiesige Erzbischof hat in Bezug auf die Duelle wegen politischer Meinungen ein Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen, worin er sie auffordert, den Vorschriften der Kirche gemäß, allen denen, welche in Folge der in solchen Duellen erhaltenen Wunden sterben, geistlichen Beistand und kirchliches Begräbniß zu verweigern, wenn sie nicht vorher Buße gethan haben.

Hierzu die Beilage Nr. 6.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 6.

Die Kirchenbücher im preußischen Staate betr.

Den hochwürdigen Herrn Geistlichen aller Confessionen, im preußischen Staate, zeige ich ergebenst an, daß die von dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und von den hochverordneten Regierungen gesetzlich vorgeschriebenen Formulare

zu Taufbüchern,
zu Traubüchern
und zu Todtenbüchern

auf Median-Velinpapier gedruckt bei mir erschienen, und durch jede gute Buchhandlung für den Preis von 16 ggr., 20 sgr. oder 1 fl. 12 kr. pr. Buch von 24 Bogen, von mir zu beziehen sind.

Bei Bestellungen bitte ich genau anzugeben, ob Tauf-, Trau- oder Todtenbuch verlangt wird, auch wie viel Buch der gewünschten Formulare gesendet werden sollen.

Formulare zum Todtenregister, Behufs der monatlich an die Gerichte einzureichenden Nachweisungen sind auf Median-Concertpapier abgedruckt, à 12 ggr., 15 sgr. od. 54 kr. pr. Buch zu haben.

Danzig, im Januar 1833.

Fr. Sam. Gerhard.

Anzeige.

Über die seither im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienenen neuen verbesserten und vermehrten Auflagen der bereits mit großem Beifall aufgenommenen

stylistischen Lehrbücher

des

Herrn Raths Falkmann,
Lehrer am Gymnasium in Detmold.

Falkmann, E. F., stylistisches Elementarbuch, oder 1ter Cursus der Stylübungen, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine große Anzahl Aufgaben, sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen u. Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen ꝛc., für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. ⅔ Thlr. od. 54 kr.

Den ersten Cursus bildet das Elementarbuch. Dieses kann unter Anleitung eines verständigen Lehrers schon Knaben von 8 bis 10 Jahren beschäftigen und selbst zu Briefe, und Denkübungen mit Nutzen gebraucht werden. Es werden dazu vorzüglich die Aufgaben der ersten Abtheilung, verbunden mit einigen am Ende des Buchs folgenden Beilagen dienen können. Ein großer Theil der Aufgaben (über 100) besteht aus Briefen der verschiedensten Art, meistens von Musterarbeiten begleitet.

Den zweiten Cursus bildet die Rhetorik. Sie enthält Alles, was über diesen Gegenstand dem Schüler bis in die obersten Klassen zu wissen nöthig ist, kann aber, gehörig gebraucht schon Tertianern sehr nützlich werden. Der Schüler findet hier eine kurze Uebersicht der Rhetorik überhaupt und daneben eine weitere Ausführung einzelner Hauptkapitel, z. B. die Lehren von der Dispositon, von den Figuren, von den Uebergängen ꝛc.. Da es aber nicht wohl möglich ist, vom Style zu handeln, ohne sich auf Satzlehre und Satzverbindungslehre zu beziehen; so ist auch dieser Gegenstand theoretisch und praktisch abgehandelt und selbst ein kurze Anleitung zur Zeichensetzung nicht vergessen worden. Für Aufsätze in gebundener Rede steht auch das Nöthigste aus der Metrik da.

— — praktische Rhetorik für die obern Klassen der Schulen und zum Selbstunterrichte; als 2te völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutschen Stylübungen. gr. 8. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Methodik ist zunächst für Lehrer bestimmt, indem sie die Grundsätze, welche den Unterricht im deutschen Styl leiten müssen und das dabei zu beobachtende Verfahren darstellt. Da aber der Gegenstand die Sprache das Organ aller geistigen Mittheilung ist; so berühren diese „Unterrichtsregeln" auch manchen interessanten Punkt aus fremdem Gebiete.

— — Methodik der deutschen Stylübungen. 2te gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die drei Bücher bilden nunmehr ein Ganzes, das über diesen Zweig des Studiums wohl wenig mehr zu wünschen übrig läßt. Das Elementarbuch ist, aus Rücksicht auf seine Bestimmung, in seiner Haupteinrichtung unverändert geblieben und hat nur eine Vermehrung und eine genaue Durchsicht erfahren. Es enthält jetzt weit über 300 Aufgaben und 270 sogenannte Musterstücke. Die Rhetorik hingegen ist ein ganz neues Buch geworden. Sie enthält 550 Aufgaben und 361 Musterstücke, die an Vielseitigkeit und praktischer Behandlung wohl Alles leisten, was billiger Weise gefordert werden kann.

In der J. Wolfischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: Jesus am Oelberge. Sechs Betrachtungen vorzüglich für die heilige Fastenzeit, von Christoph Schmid, Domcapitular und geistlichem Rathe. 8. Mit einem sehr schönen Titelkupfer. Preis 18 kr. —

Zugleich zeigen wir an, daß von nachbenannten Schmid'schen Schriften die einzig rechtmäßigen Original-Ausgaben nur in unserm Verlage erschienen sind:

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neuerzählt für die Christen unserer Zeit. Zweite Auflage. 8. Mit einem Titelkupfer. 30 kr. — Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Eltern und Kinder. Zweite Auflage. 8. Mit einem Titelkupfer. 36 kr. — Genovefa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des Alterthums, neuerzählt für alle gute Menschen, besonders für Mütter u. Kinder. Fünfte Auflage. 8. Mit einem Titelkupfer. 24 kr. — Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums, für Eltern und Kinder erzählt. Dritte Auflage. 8. Mit einem Titelkupfer. 30 kr. Mit 3 Kupfern 48 kr. — Das hölzerne Kreuz. Eine kleine Geschichte der Vorzeit, zum Troste für Leidende neuerzählt. 12. Ohne Kupfer 9 kr. Mit einem Titelkupfer 15 kr. — Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde in 5 Aufzügen. 12. 12 kr. — Kleine Schauspiele für Familienkreise. Drei Bändchen. 12. Preis 30 kr. Erstes Bändchen enthält: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Zweites Bändchen: Der Blumenkranz. Der Eyerdieb. Drittes Bändchen: Emma, oder die kindliche Liebe.

Gewinnsüchtige, gewissenlose, unredliche Menschen haben diese Schriften mehrfältig nachgedruckt,*) und uns dadurch in einen sehr bedeutenden Schaden gebracht. Wir bitten das verehrliche Publikum dringendst, schon aus Achtung für den hochverehrten, würdigen Herrn Verfasser, der die Beeinträchtigung seiner Rechte und die Entstellung seiner Schriften durch Nachdrücke durchaus mißbilliget, diesen Nachdrücken keine Unterstützung zu gewähren und dieselben nie und nirgend anzukaufen. Da unsere sämmtlichen Ausgaben der Schmid'schen Jugendschriften auf schönem weißen Papier, mit neuen Lettern korrekt gedruckt, und mit schönen Kupfer- und Stahlstichen ausgestattet, in allen rechtlichen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz um die billigsten Preise zu haben, die Nachdrücke aber alle, voll Druckfehler und Unrichtigkeiten, auf schlechtem Papier gedruckt und mit erbärmlichen Kupfern versehen sind, so hoffen wir um so gewisser mit unserer Bitte Gehör zu finden, als auch außerdem durch den Ankauf solcher Nachdrücke unser rechtlich erworbenes Eigenthum gefährdet und beeinträchtigt wird. Auch sind von Herrn Domkapitular Christoph Schmid in unserm Verlage erschienen:

Domdecan Joseph v. Weber. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. gr. 8. 24 kr. — Tägliche Gebete nach alten Denkreimen. Auf Verlangen neu bearbeitet; in 8. und 12. Preis: das Dutzend 9 kr. — Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottesverehrung. 8. Preis 12 kr. — Trauerrede auf den Hintritt Seiner Päpstlichen Heiligkeit Leo XII. Gehalten in der Domkirche zu Augsburg den 12. März 1829. gr. 8. 6 kr.

*) Von der Erzählung: der gute Fridolin und der böse Dietrich, wurden uns selbst acht verschiedene Nachdrücke eingesandt!!!

Bei A. Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten
aus der Amtsführung der letztvergangnen Jahre
von
D. C. J. Nitzsch,
ordentlichem Professor der Theologie und evangelischen Universitätsprediger zu Bonn.
Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Der durch sein „System der christlichen Lehre", rühmlichst bekannte Verfasser hat durch die Herausgabe dieser Predigtsammlung einen der ausgezeichnetsten Beiträge zur homiletischen Literatur der neuern Zeit geliefert. Es wird daher nur dieser einfachen Anzeige bedürfen, um die Aufmerksamkeit auf ein Werk zu lenken, welches eben so wie das erwähnte „System" sehr bald als eine der wichtigsten Erscheinungen in der Literatur der evangelischen Theologie anerkannt werden wird. —

Desselben Verfassers früher erschienene:

Predigten
in den Kirchen Wittenbergs gehalten.
Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

hat der Unterzeichnete mit Verlagsrecht käuflich an sich gebracht, und erlaubt derselbe sich bei dieser Gelegenheit auch jene gehaltreiche Predigtsammlung bei den vielen Freunden des verehrten Verfassers in Erinnerung zu bringen und sie ihnen auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Bei Eduard Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G. D. Prof., Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie. gr. 8. 27 Bogen. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dorow, D. Hofrath, Altes Grab eines Heerführers unter Attila, entdeckt bei Merseburg. Mit 2 großen Steindrucktafeln. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Zwei Tafeln in Bogengröße, sehr schön lithographirt, stellen dieß höchst merkwürdige Grabmal dar, und werden durch den Text zweckmäßig erläutert.

Hiersche, C. Pred., Wegweiser durch das Gebiet der allgemeinen Geographie. 2te Aufl. 8. 16½ Bogen. 8 gr. oder 36 kr.

Dieß brauchbare Werkchen erscheint in einer wesentlich verbesserten Gestalt, berichtigt, mit vielen Zusätzen versehen, und den jetzigen politisch-geographischen Verhältnissen angepaßt. Die immer höchst zweckmäßige Einrichtung, die dem Buche so vielen Eingang verschaffte, ist dieselbe geblieben. Druck und Papier sind weit schöner als früher.

Lex Salica. Ex variis, quae supersunt recensionibus, una cum lege ripuariorum synoptice edidit, glossas veteres variasque lectiones adjecit C. A. T. Laspeyres. J. U. D. & Prof. 4 maj. 22½ Bog. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Lüben, A. Oberlehrer, Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde, nach naturgemäßen Grundsätzen, für Volksschulen, Bürgerschulen, Seminarien und

Gymnasien, mit einem Vorwort von Harnisch. Auch unter dem Titel: Anweisung zum Unterricht in der Naturgeschichte. 1r Thl. 8. 37 Bog. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Herr Verfasser übergiebt hiermit den Pädagogen und Botanikern ein mit emsigem Fleiß und größter Sorgfalt ausgearbeitetes Werk. Der genommene Lehrgang ist neu und eigenthümlich, und fand bereits bei Männern vom Fach den größten Beifall.

Schlieben, W. C. A. v., Kammerrath, Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa, oder Uebersicht des Lebens und Wirkens der Völker in den einzelnen Staatsverbindungen. gr. 8. 50 Bogen. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Von Herrn v. Schlieben sind wir gewohnt, nur Gediegenes zu erhalten. So auch hier. Vom Fleiß, Genauigkeit, Benutzung der besten Quellen, Reichthum an Notizen jeder Art finden sich auf jeder Seite Belege. — Besonders wird die Brauchbarkeit dieses Werks durch das sorgfältig gearbeitete Register (106 S. mit circa 17000 Namen) erhöht. Der Preis für 50 Bogen, eng, aber deutlich, auf gutem Papier gedruckt, wird gewiß Jeder ausgezeichnet billig nennen.

Scholz, E. G. Rector, faßliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. 3 Theile. 3te Aufl. 56½ Bogen. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der geehrte kenntnißreiche Herr Verfasser hat dieß Werk einer neuen scharfen Prüfung unterworfen, Seite für Seite Verbesserungen gemacht, Zusätze eingetragen und das ueberflüssig scheinende gestrichen, aber dennoch den Hauptplan durchaus nicht geändert, schon deßhalb nicht, um die alte Auflage den Besitzern brauchbar zu erhalten. So wird dies Werk auch in dieser neuen Auflage seine alten Freunde behalten, und, ich hoffe es, neue dazu gewinnen.

Die Aufgaben zum Kopf- und Zifferrechnen. 6 Hefte. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. und deren Auflösungen. 6 Hfte. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. — sind ebenfalls sämmtlich erschienen, so daß das Ganze jetzt vollständig zu haben ist, zu dem für 123½ Bogen sehr billigem Preise von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Weishaar's Würtembergisches Privatrecht.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch des Würtembergischen Privatrechts
von D. J. F. Weishaar.

Dritte umgearbeitete Auflage. 1r Theil. Preis 3 fl. 45 kr.

Dieses Werk, für den deutschen Juristen unentbehrlich, empfiehlt sich Jedem, der sich für die Fortschritte der gesellschaftlichen Ordnung interessirt. Der Verfasser eben so hochgeachtet als Gelehrter, wie als Mitbegründer der Verfassung seines Vaterlandes berühmt, hat seine Aufgabe auf's glücklichste gelöst, nicht allein durch die Klarheit der Darstellung, sondern auch durch die geistvollste Behandlungsweise, vermöge welcher allenthalben auf das Allgemeine hingewiesen und jedem wichtigeren Gesetze seine geschichtliche Entwickelung beigegeben wurde. So kann es denn auch nicht fehlen, daß sein Werk selbst außer Würtemberg ein bedeutendes Publikum finden wird.

Der eben erschienene erste Theil giebt das Personenrecht; wie es sich durch die verfassungsmäßige Gesetzgebung Würtembergs in der neuesten Zeit ausgebildet hat; wobei um den Gang der Entwickelung anschaulich zu machen, derselbe immer historisch verfolgt, der frühere Rechtszustand dargelegt, und die Entwickelung der neuesten Gesetzgebung nach ihren allseitigen Motiven mitgetheilt wird.

Die Darstellung der Rechte der Frauen, des Adels, der Gesetzgebung über die Rechte des Gemeinde- und Corporations-Verbandes, des Bürgergesetzes u. s. w. zeichnet diesen ersten Theil besonders aus.

Der zweite demnächst erscheinende Theil wird die Darstellung des Pfandgesetzes, der Executionsordnung, des Schäfereigesetzes, der Gesetze über Ablösung von Grundlasten, der Absonderungsrechte, der Erbschaftsgläubiger u. s. w. enthalten.

Stuttgart und Tübingen im Herbst 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Hausapotheke
bei den
gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

br. Preis 9 gr. od. 40 kr.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustverschleimung — Engbrüstigkeit — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliederreißen — Hämorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — Melancholie — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Rheumatismus — Schlafsucht — Schwindel — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern u. s. w.

So eben ist erschienen und bei G. E. Zobel in Görlitz auch durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Sonn- und Festtagsepisteln und Evangelien durch das ganze Jahr, sammt den entsprechenden Collecten, Gebeten und Sprüchen, in Quart zum Einlegen in die Agende, für die evang. Kirche in den königl. preuß. Landen abgedruckt. In Futteral auf Schreibpapier 12 gr. od. 54 kr.

welchen der Beifall und die Empfehlung eines hochpreißlichen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an alle Superintendenturen des k. Preuß. Staats zu Theil geworden ist, weil der besondere Abdruck jeder Perikope mit den entsprechenden Gebeten und Sprüchen auf einem Viertel- oder halben Bogen resp. zum Einlegen in die Agende, den Gebrauch derselben vor dem Altare auf eine schickliche Weise erleichtert.

Erschienen im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen:

Das Reformationsbüchlein. Eine Erzählung für Kinder, von D. L. Nonne, Oberconsistorialrath. Dritte vermehrte Auflage. 12. 1832. 4 gr. oder 18 kr.

Der Name des Herrn Verfassers und die drei auf einander gefolgten großen Auflagen, sind die besten Empfehlungen für das Büchlein.

M. J. S. Grobe, Gebetbuch für fromme und christliche Bürger u. Landleute. 8. 1832. 8 gr od. 36 kr.

Die herzliche und leichtfaßliche Sprache, die in den frühern Erbauungsbüchern des Herrn Verfassers herrscht und ihm so viele Freunde unter den Frommen erworben hat, besonders aber auch die Reichhaltigkeit dieses Gebetbuchs (es enthält nicht nur für mehrere Wochen Morgen- und Abendandachten, sondern fast auf alle Fälle im Leben, wo der Mensch sein Auge gern zu Gott erhebt, wo er Trost, Beruhigung, Stärke ꝛc. ꝛc. von oben sucht, Gebete) und der höchst wohlfeile Preis hat einen so großen und schnellen Absatz veranlaßt, daß seit der kurzen Zeit seines Erscheinens schon über 4000 Exemplare verkauft wurden.

Bei L. W. Krause in Berlin ist erschienen:

Versuch
eines methodischen Leitfadens in der Elementar-Geographie für Landschulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
Pastor primarius, k. Superint. u. Schulinsp. zu Beeskow.
Zweite vermehrte u. berichtigte Auflage.
Mit 2 Kupfertafeln. 10 sgr. oder 36 kr.

Wir machen die geehrten Leser der Salina darauf aufmerksam, daß wir im Monat April die Criminalgeschichte des Pastor M. Tinius in Parma im Monat April in der Zeitschrift abdrucken lassen werden.

Halle, am 28. Februar 1833.

Die Redaction der Zeitschrift Salina.
D. Gottlob Friedrich Weidemann.

Neuer Verlag von L. E. Lanz in Weilburg.

Braun, Joh., allgemeine Erdkunde. Ein Lehr- und Lesebuch für Volksschullehrer, besonders im Herzogthum Nassau. 16 Bchn., enthaltend die mathematische Erdkunde. 8. 8 Bogen. 8 gr. od. 36 kr.

Briefe, historische. Veranlaßt durch Heeren und das Archiv von Schlosser u. Bercht. gr. 8. 9 Bog. eleg. brosch. 16 gr. od. 1 fl.

Drös, H., Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten von verschiedenen Componisten, für höhere Unterrichtsanstalten und Singvereine, zunächst für das Herzogthum Nassau. Mit einer Vorrede von D. Fr. Tr. Friedemann. 16 Heft. gr. 8. 7½ Bogen. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Partheipreis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Eichhoff, D. R. G., die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg, im sechzehnten Jahrhundert. Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther Melanchthon und Schnepf. Mit einer lithogr. Ansicht der Stadt Weilburg. gr. 8. 9 Bog. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Friedemann, D. Fr. Tr., das Herzogl Nassauische Landesgymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertigt. Nebst Beilagen und 2 lithographirten Zeichnungen. gr. 8. 15 Bog. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien. 2s Heft.

Jung, W., Flora des Herzogthums Nassau, oder Verzeichniß der im Herzogthum Nassau wildwachsenden Gewächse, zugleich als Leitfaden beim Unterricht auf Gymnasien und Pädagogien. gr. 8. 35 Bogen. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

Krebs, R., Lectiones Diodoreae, partim criticae, partim historicae, emendantur passim aliorum scriptorum loci plurimi. 8. 18 Bog. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lanz, K. F. W., lateinisches Lesebuch für die untern Klassen der Gymnasien. gr. 8. 21½ Bogen. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Ricker, D. L. A., Lehr- und Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. gr. 8. 22 Bog. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

A. Heilingbrunner, die Schulgesetze, od. Anweisung zu einem ordentlichen und gesitteten Betragen für Schulkinder in ihren verschiedenen Verhältnissen; erklärt und durch lehrreiche Erzählungen erläutert. Zweite vermehrte Auflage. 8. München. 4 gr. od. 15 kr.

Wir wünschten dieses in hohem Grade gelungene und ganz der Fassungskraft des jugendlichen Alters angemessene Schulbuch in der Hand eines jeden Elementarschülers; denn gerade so muß zur Jugend gesprochen werden, wie der verdienstvolle Pädagog, Herr Heilingbrunner es thut.

Wohlfeile Ausgabe des Neuen Testaments, griechisch und lateinisch.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece, nova versione latina donat. ad optim. recension. expressum select. var. lect. ed. p. p. M. Naebe. 58B. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Um den Herrn Studierenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen äußerst billigen Preis dafür gestellt.

Katholische Literatur.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist so eben erschienen:

Freimüthige Blätter.

über Theologie und Kirchenthum. Herausg. von B. A. Pflanz. 1833. 2s Heft. gr. 8. Preis des Bandes von 3 Heften. 2 Thlr. 9 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 31. März 1833. Nr. 52.

Verſuch einer Erwiederung auf die Bitte in dem Aufſatze: „Ueber das Zeitverhältniß zwiſchen der Einſegnung und der erſten Feier des heil. Abendmahles in der evangeliſchen Kirche.“ S. Nr. 10. der A. K. Z. d. J.

In dem genannten Aufſatze hält der Verfaſſer die kirchliche Einrichtung im preußiſchen Staate, nach welcher auf die Confirmation, die geſetzlich nur nach vollendetem vierzehnten Jahre gefeiert werden darf, ſogleich oder doch an den nächſtfolgenden Sonntagen die erſte Communion folgen ſoll, für eine unzweckmäßige aus dem Grunde, „weil, wer zur Einſegnung reif ſei, damit noch nicht fähig ſei, das heil. Abendmahl zu empfangen.“ Hätte es mit dieſer Behauptung ſeine Richtigkeit, ſo waltete in Bezug auf die Jugend bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, und zwar bei einem höchſt entſcheidenden Punkte, ein Mißgriff ob, deſſen nachtheilige Folgen unſtreitig von der größten Bedeutung ſein würden. Indeß die Gründe, mit denen Herr Prediger v. Willich ſeine Anſicht unterſtützt, ſcheinen uns nicht von der Art zu ſein, daß ſie ſeine Behauptung rechtfertigen, und wir verſuchen deßhalb, ſeiner Bitte gemäß, Folgendes dagegen in Erinnerung zu bringen.

Was den Hrn. v. W. zu ſeiner Behauptung verleitete, iſt offenbar die höchſt dürftige Vorſtellung, die derſelbe von der Feier der Einſegnung und nicht minder von der ſittlich religiöſen Bildung hat, durch welche dieſelbe bedingt wird. Die Einſegnung bedeutet nach ſeiner Anſicht nichts weiter, als, „ſich beziehend auf die Taufe, von Seiten des Täuflings die Anerkennung des Taufbundes durch das ſelbſtſtändige Ablegen des Glaubensbekenntniſſes, von Seiten der Kirche die Beſtätigung dieſes Bundes durch Ertheilung des Segens.“ Keineswegs hat man bei dieſer Erklärung in dem Worte: ſelbſtſtändig irgendwie die Andeutung einer lebendigen, inneren Aneignung des Glaubens zu ſuchen, ſo daß unter der ſelbſtſtändigen Ablegung des Glaubensbekenntniſſes ein ſolches Ablegen verſtanden wäre, das als der Ausdruck der inneren Gewißheit angeſehen werden müßte; ſondern nichts weiter faſt ſcheint Hr. v. W. damit ſagen zu wollen, als daß der Confirmand nun ſelbſt das Glaubensbekenntniß ſpricht, das bei der Taufe die Pathen für ihn ablegten. Die ſelbſtſtändige Ueberzeugung nämlich, die das vierzehn- bis fünfzehnjährige Kind in der Regel zur Einſegnung mitbringt, dünkt den Hrn. v. W., ſich nur zu erſtrecken auf den Unterſchied von Schöpfer und Geſchöpf, von Gutem und Böſem, ſo daß bei der Confirmation von dem Kinde höchſtens könne gefordert werden, daß es ſich entſcheide zwiſchen der Gottſeligkeit und Gottloſigkeit. Wenn aber hierauf das Selbſtſtändige bei der Ablegung des Glaubensbekenntniſſes ſich beſchränken ſoll, ſo wird der größte Reichthum des Glaubensbekenntniſſes, wenn auch geſagt wird, es werde ſelbſtſtändig ausgeſprochen, doch nur mit dem äußeren Worte bekannt. Geht man nun von einer ſolchen Beſchränkung der Entwickelung im vierzehnten Jahre aus, und genügt ſich mit dieſer für die Einſegnung; dann freilich läßt ſich mit Recht ſagen, es fehle mit der Reife zu ihr doch noch die Reife zur Feier des Abendmahles; aber mit ebenſo viel Recht auch, es walte ebenſo eine entſchiedene Unfähigkeit zur Einſegnung ſelbſt ob. Wo die Entfaltung des geiſtigen Lebens noch nicht weiter gediehen iſt, als daß nur die Gegenſätze zwiſchen Schöpfer und Geſchöpf, zwiſchen Gut und Böſe gefaßt werden können und höchſtens die Kraft, die intellectuelle Kraft, verhanden iſt, daß zwiſchen beiden die Entſcheidung erfolgen könne, da kann man unmöglich der Meinung ſein, die Fähigkeit ſei da, ſich ſelbſtſtändig als Schüler des Herrn zu bekennen; denn das ſcheint, um dazu befähigt zu ſein, doch die nothwendigſte Forderung, daß der Confirmand die Beſtimmung des Menſchen im Lichte des Chriſtenthumes verſtanden und in dem Erlöſer den erkannt habe, der das Urbild der Frömmigkeit im Namen Gottes gekommen war, damit er Leben gebe und volles Genüge, daß er der Weg, die Wahrheit und das Leben ſei, und Niemand zum Vater komme, denn durch den Sohn. Iſt dazu der vierzehnjährige Knabe nicht reif, ſo darf und kann er auch nicht zur Einſegnung, zum feierlichen Bekenntniſſe, mir iſt in keinem anderen Heil, denn in Chriſto, zugelaſſen werden. Freilich verlangt man für die Einſegnung eine Einſicht in jene Wahrheiten, die nach allen Seiten hin die möglichſte Klarheit hat, welche die Herrlichkeit des Erlöſers in ihrer tiefſten Bedeutung ergriffen und den Beruf des

Christen in seiner Tiefe erkannt hat, verlangt man einen Glauben, welcher aus der reichen Erfahrung der erlösenden Macht des Meisters am eigenen Herzen eine Stärke gewonnen hat, bei der wir aus voller Seele bekennen: Herr, du allein hast Worte des ewigen Lebens — dann allerdings wird an der Reife zur Einsegnung bei dem vierzehnjährigen Knaben viel zu wünschen übrig bleiben. Allein eine solche Vollendung ist die Frucht des Lebens in Christo und nicht ihre sich entfaltende Blüthe. Doch, wird mit dem vierzehnjährigen Menschen das Leben Jesu gelesen, wird das Bild seiner Herrlichkeit mit einfacher Klarheit und frommer Innigkeit hervorgehoben und erläutert —; sollte sein Gemüth nicht die Reife besitzen, in dem Erlöser in reinster Fülle das Leben der Liebe zu erkennen, die des Gesetzes Erfüllung ist, nicht den Gehorsam, dem es Speise war, den Willen Gottes zu vollbringen, nicht das Vertrauen zum Vater, das auch unter den verhängnißvollsten Umständen mit unerschütterlicher Zuversicht den Lauf vollendete? Sollte der vierzehnjährige Knabe nichts von der heiligen Begeisterung für Gott und das Göttliche verstehen, die wie ein Strom sich durch das ganze Leben des Herrn zieht? Bleibt es nicht ausgemacht, daß schon das zarte, kindliche Alter Empfänglichkeit besitzt für die Liebe zu dem, dessen Leben eine Kette von Wohlwollen und göttlicher Liebe ist? Und das innere Leben eines vierzehnjährigen Knaben sollte so wenig aufgeschlossen sein, daß das Alles ohne Eindruck bliebe? Und wie? An seiner inneren Erfahrung sollte sich nicht schon das Bewußtsein der Schuld bis dahin entwickeln lassen, daß das Bedürfniß sich regte nach der Gnade des Vaters in Christo, und das Verlangen, an den Herrn sich anzuschließen? Liegen zu dem Allen die Begriffe von menschlicher Bestimmung, von der wahren Natur des Lebens in Gott, von der Bedeutung unseres Ueberganges in eine bessere Welt nicht so einfach und klar im Lichte des Evangeliums vor, daß es unbegreiflich scheint, wie man zweifeln könne, davon eine lebendige Erkenntniß zu gewinnen sei der Confirmand im Stande, und wie man die Stufe der Lebensentwickelung in diesem Alter so mißzuverstehen vermöge, daß man ihr nicht mehr zutraut, als auf die Gegensätze von Schöpfer und Geschöpf, von Gut und Böse eingehen zu können? Eine solche Ansicht streitet gegen Alles, was psychologisches Resultat über die Natur jenes jugendlichen Alters ist, und gegen alle Erfahrung, die, wir wollen es mit Zuversicht zu Gott hoffen, der größte Theil aller Seelsorger in der christlichen Kirche macht. Neun Jahre habe ich in meiner Gemeinde den Confirmanden-Unterricht ertheilt, und ein großer Theil derer, die ich um mich versammelt sah, gehörten den untersten Volksclassen an; aber eine solche Unfähigkeit, wie Herr Prediger von Willich sie in der Regel voraussetzt, ist mir nicht einmal bei einzelen, völlig verwahrlosten Kindern vorgekommen. Sind unsere Confirmanden doch nicht in heidnischen, sondern christlichen Familien aufgewachsen, in denen sich, so sehr wir auch bei vielen den Geist wahrer christlicher Frömmigkeit vermissen, doch schwerlich für die meisten Fälle eine solche Rohheit finden möchte, daß der vierzehnjährige Knabe nicht mehr von christlichem Leben aus denselben mitbringt, als daß er den Gegensatz von Schöpfer und Geschöpf und Gutem und Bösem kennt. Und hat sich nicht schon eine Reihe von Jahren hindurch Kirche und Schule für den

Confirmanden geöffnet? Hat denn in jener Predigt, Gesang und Gebet so wenig an ihm ausgerichtet, und ist in dieser der Religionsunterricht so matt gewesen, daß der Knabe nicht einmal so gerüstet in die Reihen der Confirmanden tritt, als Herr Prediger v. Willich meint, daß er sie nur verlassen könne? —

Uns muß völlig unerklärlich bleiben, wozu ein Geistlicher die Zeit eines Jahres (in wenigstens zwei wöchentlichen Stunden), die für den Confirmandenunterricht gesetzlich bestimmt ist, benutzt, wenn er von den Verstellungen über den Zweck des Einsegnens und die Fähigkeiten des gereiften Confirmanden ausgeht, die Herr von W. unterhält. Derselbe erklärt: „wenn die christliche Kirche das selbstständige Ablegen des Glaubensbekenntnisses in dem vierzehnten Jahre verlangt, so kann sie es nur thun in der festen Ueberzeugung, daß, wer sich für das Gute entscheiden und dem Bösen absagen wolle, durchaus Christus müsse nachfolgen, sofern ihm Christus gezeigt ist.“ Daraus schließen wir, daß Herr v. W. Christum seinen Confirmanden zeigen werde; — aber wie betrübend und niederschlagend muß dieses Darreichen des Lebens Christi für den Unterrichtenden sein, wenn er davon doch gar nicht sich versprechen darf, daß Christus nur irgendwie eine Gestalt in den Zöglingen gewinnt! daß sie innerlich lebendig mit ihren jugendlichen Herzen für Christum erwärmt werden! Zu welcher drückenden Last muß der Confirmandenunterricht werden, wenn man dabei der Ueberzeugung preisgegeben ist, er könne die jungen Christen nicht weiter führen, als zu einem Bekenntnisse Christi, so weit dieß auf der Einsicht der Differenz zwischen Gutem und Bösem beruhe, und in einem anderen Sinne mit Christo in heiligende Lebensgemeinschaft zu treten, versage ihnen die Stufe ihrer Lebensentwickelung! Steht es so mit der Jugend unseres Volkes, oder auch nur unseres Landmannes, im vierzehnten Jahre, dann ist sie für die Einsegnung völlig unreif, und wir müssen für diese Feier erst das Alter abwarten, wo der Mensch im Stande ist, einzusehen und am eigenen Herzen zu fühlen, daß Christus der Anfänger und Vollender des Glaubens ist, und daß er die wichtigsten Bedürfnisse des Geistes und Herzens stillt und in diesem Bewußtsein freudig und entschlossen sprechen kann: In deinem Geiste will ich den Lauf vollenden, Sohn Gottes. Denn nur in diesem Sinne, so am inwendigen Menschen gefeiert, hat die Confirmation als Erneuerung des Taufbundes ihre wahre Bedeutung. Nach unserer psychologischen Einsicht und unserer Erfahrung kann zu einer Feier in diesem Sinne dem vierzehnjährigen Alter die Fähigkeit durchaus nicht abgesprochen werden. Gern geben wir zu, daß gewiß selten von Geistlichen eine Anzahl von jungen Christen zur Einsegnung entlassen wird, ohne daß ihnen für die meisten ihrer Zöglinge noch viel als frommer Wunsch zur ganz würdigen Feier auf dem Herzen liegt; aber dieser Wunsch — bei dem das Bild einer vollendeten frommen Bildung des jugendlichen Herzens verschwebt — ist ganz etwas Anderes, als die Ueberzeugung mit einer bloßen Anerkennung des Unterschiedes zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen Gut und Böse und einem bloß äußeren Bekenntnisse Christi werden sie ihren Taufbund am Altare erneuern.

Begeht nun der vierzehnjährige Knabe in der Gemüthsverfassung, die wir in der Regel seinen Jahren, wenn seine

Geistes- und Herzensbildung bis dahin in dem Hause und in der Schule nicht völlig vernachlässigt ist, zutrauen, dann ist er auch reif für die Feier des Abendmahles. Wie abweichend auch über die Bedeutung dieses Sacramentes gedacht wird, darin werden doch Alle übereinstimmen, derjenige komme würdig zum Altare, der mit dem Bewußtsein der Schuld, mit der Zuversicht, in Christo sei das Licht und das Heil der Welt, der Retter aus Sündennoth erschienen, und mit dem Verlangen, geheiligt zu werden durch den Geist des Heilandes, aus dem Kelche der Versöhnung trinke. Wie es ohne jenes Bewußtsein und ohne diese Zuversicht und dieses Verlangen keine würdige Einsegnung geben kann, so ist auch durch diese Stücke das Herz bereitet, die Himmelsspeise des Altares zum Segen der Seele zu empfangen. Weit entfernt sind wir freilich, in den jungen Freunden Jesu ein Gefühl der Sünde vorauszusetzen, welches sie mit der ganzen Kraft seiner Wahrheit durchdrungen habe, und eine Zuversicht zu dem Gottessohne und eine Ueberzeugung von seiner unaussprechlichen Bedeutung für unser Geschlecht, wie sie dem Christen eigen ist, der schon durch viel Erfahrung am inwendigen Menschen reich ward an dem Vertrauen zu der Kraft des Herrn, uns Macht zu geben, Kinder Gottes zu werden, oder einen Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, wie sie erst die Frucht des ernsten Abschnittes unserer irdischen Wanderschaft ist —; das hieße die Natur der Frömmigkeit eines jugendlichen Gemüthes verkennen —; aber die ersten lebenschenkenden Regungen von diesem Allem, die, wenn auch noch nicht vest gewurzelte, doch schon laut gewordene Stimmung der Seele zu diesem Allem, die kann schon das Herz des Confirmanden beleben und seinen Gang zum Altare segensreich machen.

Doch Herr Prediger von W. ist der Meinung, erst in den Jünglingsjahren entfalteten sich jene Züge des Geisteslebens, die zur Feier des heil. Abendmahles reif machten, das Ahnungsvermögen nämlich, welches in der Erscheinung eine Offenbarung des Wesens sucht und der Sinn für die Ideen der Freiheit, der Schuld, der Erlösung, der Theodicee u. dgl. — Vermögen, welche erst die Möglichkeit, das heil. Abendmahl würdig zu genießen, bedingen. Wir wollen gern zugeben, daß in den fortgeschrittenen Jünglingsjahren die Bildung des ganzen Geisteslebens in eine Bewegung geräth, die wir in dem vierzehnjährigen Knaben noch vermissen, daß die Vernunftthätigkeit — denn diese meint doch Hr. v. W. mit dem Sinne für die Ideen der Freiheit, der Schuld, der Erlösung, der Theodicee — reger hervortritt, daß das unmittelbare Selbstbewußtsein eine größere Empfänglichkeit zeigt, aus den Momenten des bloß Sinnlichen in die des Uebersinnlichen überzugehen und aus jenen diese entwickeln zu lassen — denn daran scheint gedacht zu sein, wenn vom Ahnungsvermögen geredet wird — bei dem Jünglinge von achtzehn Jahren, als bei dem vierzehnjährigen Knaben; aber dürfen wir denn bei jenem dieß Alles in dem Maße als eine neue Schöpfung betrachten, daß davon bei dem Knaben noch keine Spur, sondern nur höchstens in Bezug auf die reflectirende Kraft die Fähigkeit zu den leichten Operationen des Verstandes und hinsichts des höheren unmittelbaren Seins die ersten Regungen des Gewissens anzutreffen seien? Steht ein vierzehnjähriger Knabe wirklich auf dieser Stufe, erwartet man wahrlich vergebens, daß sich aus ihm innerhalb dreier Jahre ein Jüngling entwickele, der, wie Hr. v. W. sagt, Sinn für die Ideen der Freiheit, der Schuld, der Erlösung und der Theodicee habe; denn das bloße Vorhandensein der Fähigkeit zur Idee, ohne daß sie entwickelt und zum deutlichen Bewußtsein gekommen wäre, ist doch nicht der Sinn für dieselbe, der zum Genusse des Abendmahles reif macht, sowenig wir auch anstehen, mit Hrn. v. W. der Zuversicht zu sein, wenig entwickelt und ohne zum deutlichen Bewußtsein gekommen zu sein, sei die Fähigkeit zur Idee auch im rohesten Menschen vorhanden. Doch ich sollte denken, das ist eine Erfahrung, die eine den meisten Geistlichen gemeinsame zu nennen ist, daß in dem zu dem Jahre der Confirmation gekommenen Knaben, die Vernunftthätigkeit, ganz Schwache und Verkümmerte ausgenommen, so weit gediehen ist, daß der Religionslehrer, versteht er nur bei sonstiger Tüchtigkeit als Seelsorger die Kunst der katechetischen Entwickelung, mit demselben auf Alles eingehen kann, was der wohlverstandene populäre Religionsunterricht von den Ideen der Freiheit, der Schuld, der Erlösung, der Ursachen des Uebels u. dergl. zu entwickeln hat. Und gerade dieses Alter, wo noch die Stille des kindlichen Sinnes über das ganze Gemüth verbreitet ist, und jene sinnliche Aufregung des ganzen Wesens, die ein Charakterzug der Jünglingsjahre ist, sich nicht zu der fortgeschrittenen geistigen Kraft gemischt hat, scheint uns weit günstiger für die Feier der ersten Communion, als das Jünglingsalter, wo der sinnliche Mensch schon eine weit entscheidendere Sprache führt, als in dem vierzehnjährigen Knaben. Wie oft kehrt die Erfahrung wieder, daß gerade das ruhige Eingehen in den Gedanken der Wahrheit, das wir bei dem Knaben fanden, bei dem Jünglinge gestört ist, eine Erscheinung, die sich ebenso sehr aus der fortgeschrittenen sinnlichen Aufregung, als aus der Skepsis erklärt, in der sich die Entwickelung der intellectuellen Kräfte, wenn auch häufig in der beschränktesten und sonderbarsten Form, im Jünglingsalter geltend zu machen pflegt. Ist es daher auch nicht fast unbestritten, daß der fromme Sinn gerade in diesen Jahren am wenigsten im Herzen eine heimathliche Stätte hat, und diese Zeit, als die Zeit eines sogenannten Durchbruches für die Ausbildung zur Frömmigkeit, die bedeutendsten Gefahren mit sich führt? Wenn deßhalb Herr Prediger v. W. erklärt, auch daher sei diese Periode für die erste Feier des Abendmahles die vortheilhafteste, weil das Bewußtsein der Schuld nun bei dem jungen Menschen, der entlassen aus dem väterlichen Hause und von der Versuchung nach allen Seiten hin berührt, das Bedürfniß habe, sich an dem Göttlichen zu halten, daß er nicht wanke, sich tiefer entwickele; so dünkt uns dagegen, daß gerade dieser Lebensabschnitt, wo die sinnliche Natur alle ihre Reize mit überwiegender Gewalt im Gemüthe entfaltet und zum Genusse des Lebens einladet, wo aber doch noch nicht die bittere Frucht der Sünde genug gebrochen ist, um ihre friedenstörenden Wirkungen erfahren zu haben, für die Entwickelung des Schuldbewußtseins der ungünstigste ist. Wir theilen ganz mit dem Hrn. v. W. die Ueberzeugung, daß die demuthsvolle Anerkennung der Schuld nicht bloß in dem einzelen abgesonderten Ereignisse, sondern in der ganzen That des Lebens, die Stimmung der Seele ist, die für die Segnungen des Abendmahles einerseits erst die rechte

Empfänglichkeit gibt, und daß bei dem vierzehnjährigen Knaben die Feier nicht so in das innerste der Seele eingreifend sein kann, wie bei dem Menschen, der das Gesetz in den Gliedern schon als die Macht hat fürchten gelernt, welche die Ruhe des Herzens stört; denn die Stufe seiner Jahre des Lebens selbst, hat, dem Himmel sei Dank, das Bewußtsein der Sünde nicht zu dem Ziele geführt, wohin es durch das reifere Alter des Mannes gebracht wird, und eine speculative Kraft, die als Zug des inneren Lebens in Wahrheit erkennt, was noch nicht innerlich erfahren ist, dürfen wir bei dem Knaben nicht voraussetzen: — Aber doch steht uns das fest, daß dieser mit dem Maße des Schuldgefühles, das sich in seinem Alter entwickelt, die erste Gemeinschaft mit dem Heilande segensreicher feiert, als der Jüngling, in dem das Gefühl der Schuld so leicht untergeht in der Aufregung des sinnlichen Lebens, das sich in seiner Unmittelbarkeit als die Regung ergreift, wozu das Wesen der menschlichen Natur hinzieht und sich darum nicht als die Quelle des Verderbens erkennt.

D. Christ. Adolph Hasert,
Diakonus an der St. Nicolai-Kirche in Greifswald.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Die Anhänger der Kirchenreform haben folgende Berechnung gemacht: Die christlichen Priester von allen Glaubensbekenntnissen und auf der ganzen Erde, die britischen Inseln ausgenommen, erhalten eine Besoldung von 214,775,000 Franken, während die Geistlichkeit der britischen Inseln für sich allein 222,400,000 Franken erhält.

London, 16. Jan. Der Bischof von London soll eine sehr bedeutende Summe, nach Einigen 1000 Pfund, zu dem Fonds beigetragen haben, der jetzt zur Unterstützung der irländischen Geistlichkeit gesammelt wird, und, dem Vernehmen nach, haben auch Se. Maj. und verschiedene von den Cabinetsministern sehr reichlich dazu beigesteuert. Die Nachrichten über das Elend vieler irländischen Geistlichen und über die Noth ihrer Familien lauten im höchsten Grade traurig. Mehrere darunter, die von glänzender Herkunft sind, haben kaum so viel, um die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens zu bestreiten, und manche Töchter von Geistlichen würden sich mit Freuden als Kinderwärterinnen vermiethen.

London, 2. Febr. Es ist hier eine Broschüre von einem englischen Geistlichen erschienen, die den Titel führt: „Was werden die Bischöfe thun?" Der Verfasser beschäftigt sich darin mit den nützlichen Kirchenreformen und führt die Mißbräuche, die einer Verbesserung bedürften, auf folgende fünf Punkte zurück: 1) Die Art und Weise, wie die Einkünfte der Kirche erhoben werden; 2) die verhältnißmäßige Vertheilung ihres Ertrages; 3) das System der Pluralitäten und Commenden; 4) die Gebräuche, Ceremonieen, Glaubensartikel und Kanone, und 5) das Kirchenregiment und die Kirchenzucht. Statt des Zehntensystemes schlägt der Verfasser vor, den Geistlichen einen angemessenen und festen Grundbesitz zu verleihen.

London, 23. Febr. Die römisch-katholischen Bischöfe im Norden von Irland haben Maßregeln getroffen, geheime und ungesetzliche Associationen in ihren Diöcesen zu unterdrücken.

Paris, 18. Febr. In der Sitzung der Deputirtenkammer trug Hr. Prevost auf die Verminderung der Stolgebühren der Bischöfe und Pfarrer an, die in der That in Frankreich oft sehr drückend sind, weil es zur Sitte gemacht wurde, die Ansätze stäts zu überschreiten. Hr. Langlade nannte diesen Vorschlag einen Angriff auf die katholische Kirche. Ein anderes Mitglied schlug eine Vermehrung des Budget von 50,000 Fr. vor, um die Religion zu vertheidigen, was inzwischen Gelächter erregte. Das Amendement wurde verworfen. Ein anderes, das die Geistlichen beschränkt, indem es ihnen vorschreibt, ihren Gehalt in ihrer Gemeinde zu verzehren, ging durch.

Paris. St. Simons Apostel haben einen Hirtenbrief an den König der Franzosen erlassen, der ganz sonderbar ist. Er fängt mit den Worten an: „Unsere Herzen haben einen unwiderruflichen Entschluß gefaßt", und endigt mit dem Gesuche, sie nach Bordeaux auf die Galeeren zu schicken.

Paris. Fünfundzwanzig St. Simonistische Apostel sind im Begriffe, nach dem Oriente abzureisen. Sie werden Paris in wenigen Tagen verlassen, und, nachdem sie einige Zeit in Lyon ausgeruht, sich zu Marseille nach Aleppo oder Smyrna einzuschiffen. Sie wollen in der Levante (dem Lande der Sclaverei) die freie Frau aufsuchen. Die Reise wird für sie weder ohne Freude, noch ohne Gefahr sein.

Schweiz. In Genf trafen vor Kurzem sechs St. Simonisten aus Lyon ein, und hielten vor einer unermeßlichen Volksmenge auf dem Platze de la Füsterie ihre Predigten. Am folgenden Tage durchzogen sie die Straßen, und verkauften für 3 Sous Büchelchen, worin eine Anweisung enthalten ist, die Kleider von Flecken zu reinigen. Der Zudrang des Volkes war so groß, daß sie sich kaum Platz machen konnten; indessen schien man sich allgemein über die Sectirer und ihre sonderbare Tracht lustig zu machen. Die Polizei untersagte ihnen den Verkauf der Büchelchen, und man glaubt, daß ihr Aufenthalt von kurzer Dauer sein werde.

Karlsruhe, 10. Februar. Die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes und theologischen Seminares von Freiburg nach Bruchsal soll nun wirklich stattfinden. Erwägt man, welche Summen die deßfallsigen Einrichtigungen früher in Freiburg gekostet, und welche beträchtliche neue Ausgaben durch diese Uebersiedelung nöthig werden, so muß man voraussetzen, daß sie durch höchst wichtige Motive veranlaßt worden. Auch entbehrt Bruchsal einer eigenen Kathedrale.

Berlin, 6. März. Die im Regierungsbezirke Düsseldorf gehaltene Haus- und Kirchencollecte für den Reparaturbau des Domes zu Cöln hat einen Ertrag von 589 Thlr. gewährt.

Berlin, 12. März. Der Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Bonn, Elvhoff, hat von der theologischen Facultät Würzburg den theologischen Doctorgrad erhalten.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von D. Kunze. 2) Von Kümmich in Ortenberg. 3) Von M. in H. 4) Von Anderson in Guthstadt. 5) Von Hasert in Greifswald. 6) Von Wirk in Aderode. 7) Von Schreibel in Dresden. 8) Von L. in R. 9) Von Feldmann zu Landsberg. 10) Von Schultze in Müncheberg. 11) Von D. Gerové in Frankfurt a. M. 12) Von Jais in Gölshausen. 13) Von K.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von Hildebrand in Zwickau. 2) Von D. 3) Von Christ. Sinc. Sen. 4) Von R. in M. 5) Von P. L. 6) Von St. in K. 7) Von L.o. 8) Von S. in R. 9) Von S. 10) Von —— r.

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
Von K. (Herzl. Dank.) Die Honorarberechnung ist an Sie abgegangen, jedoch dießmal aus Versehen durch buchhändlerische Gelegenheit, statt durch die Post; daher die Verzögerung. Das MS. habe ich von R. erhalten, kann es jedoch, um Wiederholungen zu vermeiden, leider nur theilweise benutzen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 2. April 1833. Nr. 53.

Ueber das gemeinschaftliche Niederknieen bei dem öffentlichen Gottesdienste.

> Wo das Gebet im Herzen angezündet ist und brennt, wird sich der Leib fein selbst darzu stellen, wie er soll, mit Augen und Handaufheben und Kniebeugen. — — Also lehren sich die äußerlichen Geberden alle selbst, wenn man von brennendem Herzen betet; denn der Geist treibet sie, darum sie nicht zu verwerfen sind, ohne wo sie ohne Geist, aus Heuchelei geschehen. Luther.

Die 117. Numer der A. K. Z. des vorigen Jahres enthält unter der Aufschrift: „Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig?" einen Aufsatz von dem Herrn Prediger Moser in Luckau, worin diese Nothwendigkeit theils aus historischen, theils aus inneren Gründen bestritten, und dabei nur der wichtige Umstand übersehen wird, daß der Gebrauch eines Formulares eine, demselben vorangehende oder daran angeknüpfte, freie Rede keineswegs ausschließt, eine solche vielmehr in unserer preußischen Agende da Beichthandlungen, Taufen, Trauungen und Einsegnungen dem Geistlichen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, in dieser aber die Berücksichtigung aller der besonderen Umstände ihren passenden Platz findet, deren Nichtbeachtung der Herr Verfasser als seinen Hauptgrund gegen den Gebrauch von Agenden anführt. Doch soll diese Bemerkung nur als eine beiläufige gelten, da ich nicht eben beabsichtige, diesen bereits so vielfach verhandelten Gegenstand aufs Neue zu besprechen. Vielmehr ist es eine andere Aeußerung des Herrn Verfassers gegen Ende jenes Aufsatzes, welche mein Nachdenken auf einen einzelen Act der öffentlichen Andacht, das in der Aufschrift bezeichnete gemeinschaftliche Niederknieen, leitete und mich veranlaßte, über diesen, meines Wissens in diesen Blättern noch nicht zur Sprache gekommenen, Gegenstand einige Gedanken der gründlichen und freundlichen Prüfung frommer und gebildeter Christen unter Geistlichen und Laien vorzulegen.

Herr Pr. Moser sagt in jener Stelle: „Ich kann es nicht beschreiben, welchen schmerzlichen Eindruck es auf mich machte, als ich voriges Jahr in einer Landgemeinde für einen kranken Amtsbruder Amt hielt, und bei den Worten: „niederknieen und mit einander beten" das männliche Personale der an dieser Handlung Theilnehmenden nicht etwa allein in ihren, um den Altar befindlichen Stühlen, oder etwa auf zu diesem Behufe gebräuchlichen Brückchen, nein, sondern auf dem gepflasterten Boden, Sclaven gleich, auf ihre Kniee fielen." — Ich meines Theiles kann nicht läugnen, daß mir ein solcher Eindruck eines solchen Anblickes unbegreiflich ist —, unbegreiflich, wie eine, im Momente der tiefsten Herzensdemüthigung und Andacht, vor Gott knieende Christenversammlung — Sclaven gleich erscheinen, und in der Seele ihres Beichtvaters ein unbeschreiblich schmerzhaftes Gefühl erwecken —, wie derselbe sich gedrungen fühlen könne, eine solche Gewohnheit, als einen groben Mißbrauch, öffentlich zu rügen, und zum Beweise der Gerechtigkeit dieser Rüge daran zu erinnern, daß — Gott nicht ein eitler Ehre geiziger Gott, sondern ein liebevoller Vater sei, der nicht auf die Kniee, sondern in das Herz sehe. Ich gestehe dagegen, daß mein Gemüth durch den Anblick einer Versammlung, welche ihre Kniee beugt im Namen Jesu Christi zur Ehre Gottes des Vaters, auf eine sehr wohlthuende Weise ergriffen, und kräftig zur Einstimmung in die Gefühle erweckt zu werden pflege, als deren Ausdruck ich eine solche Stellung betrachte. Um jedoch nicht bloß das Gefühl dem Gefühle entgegenzustellen — denn Jeder beruft sich auf das seinige mit gleichem Rechte — sei mir der Versuch vergönnt, die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit des gemeinschaftlichen Knieens, als kirchlicher Ordnung bei gewissen heiligen Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes, aus allgemeinen Gründen zu erweisen. Es sind folgende fünf Sätze, welchen ich die Beistimmung urtheilsfähiger und wohlwollender Leser zu gewinnen wünsche.

1) Das Knieen ist der naturgemäße Ausdruck der tieferen Andacht. Jede Gemüthsstellung erzeugt nach der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib von selbst die ihr entsprechende Körperstellung, und die letztere wird desto mehr von der gewöhnlichen abweichen, je stärker das die Seele bewegende Gefühl ist, vorausgesetzt, daß der Mensch nicht absichtlich, was in ihm ist, verbergen, oder was nicht in ihm ist, erkünsteln will. Diese, das Innere ausdrückenden, körperlichen Stellungen werden nun zwar durch Bildung, Temperament, Volkssitte und andere persönliche und nationale Ursachen mitbestimmt, und erscheinen

darum in ſehr mannichfaltigen Formen, wovon ich nur die verſchiedenen Arten der Begrüßungen unter verſchiedenen Völkern als Beiſpiel anführen will. Aber die Sprache der Natur iſt immer als gemeinſchaftliche Mutterſprache dieſer Mundarten wieder zu erkennen —; die körperliche Haltung des Trotzigen oder Drohenden, wie des Unterwürfigen oder Flehenden, — des Frohlockenden, wie des Verzweifelnden wird überall ihre charakteriſtiſche Grundform behalten, und eben dieſe iſt das wahrhaft Natürliche, das gemeinſam Menſchliche. Dahin rechne ich nun auch das Knieen, als Ausdruck der tieferen Demüthigung und Ehrfurcht, überhaupt vor einem Höheren, insbeſondere vor der Gottheit. Bei den alten Völkern findet ſichs gleich häufig in beiden Beziehungen; um Menſchen zu ehren, um die Gottheit anzubeten; als ausſchließlicher Ausdruck der Anbetung Gottes nur bei den chriſtlichen Völkern der neueren Zeit und auch hier wohl noch nicht ohne Ausnahme. Für unſeren Zweck haben wir es jedoch nur in dieſer letzteren Beziehung zu betrachten, wo denn die Bemerkung nahe liegt, daß nur die tiefere Andacht, das beſonders ſtarke Gefühl der Abhängigkeit des ſchwachen, ſündigen Menſchen von dem allmächtigen und heiligen Gott, das innige Verlangen nach ſeiner Hülfe und Gnade ſich naturgemäß in dem Niederfallen auf die Kniee ausſpricht. Wie die gefalteten Hände bei dem Gebete das Zuſammenhalten der Gedanken, die Sammlung der Seele, die Unterbrechung jeder irdiſchen Thätigkeit, deren Hauptwerkzeug die Hände ſind, andeuten: ſo iſt die Stellung des Knieenden das ſinnliche Bild der Niedrigkeit, in welcher der Menſch ſich vor Gott fühlt, ſo gleichfalls der Verzichtleiſtung auf die zerſtreuenden Geſchäffte des gewöhnlichen Lebens, des Verharrens in der Anbetung Gottes durch Feſſelung der Füße, während das Haupt, ſich zur Erde neigend, das vorherrſchende Gefühl der Demuth, oder ſich gen Himmel richtend, das des inbrünſtigen Flehens, der freudigen Zuverſicht ausdrückt. Zum höchſten Grade geſteigert finden wir dieſelben Gefühle, mit Ausnahme des letzteren, in dem Niederwerfen des ganzen Körpers angedeutet: die tiefſte Demüthigung, die gänzliche Feſſelung des Körpers, eine nur zur Erde geneigte Haltung des Hauptes, wie wenn der Menſch ſich unwürdig fühle, gleich dem Zöllner im Tempel, ſeine Augen aufzuheben gen Himmel. Es kann mir nicht beifallen, zu behaupten, daß dieſe Stellungen der Andacht aus dergleichen Reflexionen entſtanden ſeien. Aber ſowie bei der Sprache, die ebenſo wenig aus Reflexion entſtanden iſt, aus dem Vorhandenen die Grundſätze erforſcht werden, von denen der Verſtand bei Bildung des Sprachſtoffes und der Sprachformen bewußtlos geleitet wurde: ſo ſollen die obigen Bemerkungen ein Verſuch ſein, die Ideen anzudeuten, von denen das Gemüth, ebenſo bewußtlos, dahin geführt ſein dürfte, ſeine tiefere Andacht eben in dieſen Geberden auszuſprechen, — ſie ſollen, worauf es mir hier nur ankommt, die letzteren als den vollkommen naturgemäßen Ausdruck der erſteren darſtellen. Daß die Kniebeugung dieß ſei, beſtätigt die allgemeine Verbreitung dieſes Gebrauches unter Völkern der alten und neuen Zeit, zu deren Beweiſe die obige kurze Andeutung genügen möge. Nur ein bedeutendes Moment für die Richtigkeit der gegebenen Darſtellung darf ich nicht übergehen, das Beiſpiel des Erlöſers bei ſeinem Seelenkampfe im Garten zu Gethſemane. „Er riß ſich los von ſeinen Jüngern bei einem Steinwurfe, kniete nieder und betete" —, that dieß, wo kein menſchliches Auge ihn ſah, wo alſo, wenn je ſonſt, an keine Anbequemung an irgend eine Volksſitte zu denken iſt, und bewies dadurch, er, in welchem die menſchliche Natur in ihrer idealen Reinheit und Vollkommenheit erſchien, daß eben dieſe Stellung bei dem Gebete ein wahrhaftes Bedürfniß eines ſtark bewegten frommen Gemüthes, ein im edelſten Sinne naturgemäßer Ausdruck der tieferen Andacht iſt.

2) Die äußere Stellung des Knieenden hat eine rückwirkende Kraft auf Verſtärkung des frommen Gefühles. Die innige Verbindung zwiſchen Seele und Leib hat eine Wechſelwirkung zwiſchen Gemüthsſtimmung und Körperſtellung zur Folge, bei welcher zwar die Seele die gebietende Macht beſitzt, aber auch, wie manche Gebieterin, den Einfluß der Dienerin empfindet. „Wenn Jemand", ſagt ein Mann, von dem ich dieß irgendwo gehört oder geleſen habe, „in widerwärtiger, aufgeregter Stimmung zu mir kommt, ſo halte ich den Proceß mit ihm ſchon für halb gewonnen, wenn es mir gelingt, ihn auf dem dargebotenen Stuhle zum Sitzen zu bringen." Auch ich habe dieſes Mittel, der Heftigkeit eines Mitmenſchen zu begegnen, je zuweilen nicht ohne Erfolg angewandt, und wenn dieſer Erfolg allerdings zunächſt durch die entgegenkommende Freundlichkeit des Wirthes hervorgebracht wird, ſo iſt derſelbe doch gewiß auch zum Theil der ſitzenden Stellung zuzuſchreiben, in welcher die Ruhe des Körpers ſich allmählich der Seele mittheilt, während dagegen die aufrechte Stellung mit zurückgeworfenem Haupte und vorgeſtreckter Hand den trotzigen und drohenden Sinn des Gemüthes — wie ausdrückt, ſo unterhält und verſtärkt. So wird auch die Kniebeugung — zwar Niemanden andächtig machen, aber in dem ſchon Andächtigen die Abziehung von zerſtreuenden Gedanken, die veſte, innige Richtung der Seele auf Gott, die Ehrfurcht und Demuth vor dem Herrn, kurz die frommen Gefühle, welche ſeine Kniee beugten, nähren und verſtärken.

Es könnte ſcheinen, daß die bisherigen Bemerkungen nicht zur Sache gehören, da die Aufſchrift nur Gedanken über das gemeinſchaftliche Knieen bei dem öffentlichen Gottesdienſte ankündigt, dagegen das Knieen, als Ausdruck der perſönlichen, einſamen Andacht kaum Gegenſtand einer öffentlichen Erörterung ſein dürfe, vielmehr lediglich der Gefühlsweiſe und dem Herzensbedürfniſſe des Einzelen anheimzuſtellen ſei —, auch von dem Herrn Verfaſſer des Einganges bemerkten Aufſatzes keineswegs gemißbilligt wird. Im Gegentheile ſagt derſelbe: „Ich halte dafür, daheim in unſerem ſtillen Kämmerlein oder auch in Gottes freier Natur, wenn wir uns nur von dem Allſehenden geſehen wiſſen, fallen wir gewiß Alle gern nieder, und ſind niedergefallen, wie Jeſus am Oelberge; aber, ſetzt er hinzu, von ſo Vielen geſehen, thun wir es, wenn auch nicht ungern, ſo doch gewiß nur hier, weil es geboten oder gleichſam befohlen wird, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen." Um nun darzuthun, daß der Herr Verfaſſer hier das „wir" dem „ich" ſubſtituire, ſein individuelles Gefühl mit Unrecht für das allgemeine oder doch in der Chriſtenheit vorherrſchende halte, daß die Kirche bei Aufnahme der Kniebeugung unter ihre öffentlichen Gebräuche Etwas gethan habe, was ihr zuſtehe und ihrem heiligen Zwecke förderlich

sei — dieß darzuthun, war die vorhergehende Erörterung nothwendig. Das Ergebniß derselben soll die Grundlage der beiden folgenden Sätze sein.

3) Die Gemeinschaftlichkeit und Oeffentlichkeit des Knieens, als kirchliche Ordnung bei den feierlichsten Religionshandlungen, ist kein Zwang für die einzelen Theilnehmer an denselben, weil da Allen eine, diesen Religionshandlungen angemessene, Gemüthsstimmung vorausgesetzt werden muß. Der öffentliche Gottesdienst der Christen soll der Ausdruck der gemeinschaftlichen Andacht und die Befriedigung des Bedürfnisses der Erbauung sein, nicht, wie jene und dieses in einigen oder vielen oder auch vielleicht allen der eben jetzt und hier Versammelten stattfindet, sondern wie beides, Andacht und Erbauung, dem heiligen, in Christo geoffenbarten Wesen und Willen Gottes („der Vater will auch haben, die ihn also anbeten" Joh. 4, 23.) und den Bedürfnissen der sündigen, aber nach Erleuchtung, Heiligung und Frieden sich sehnenden Menschennatur angemessen ist. Zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschenseelen soll Alles dienen, was hier gesprochen und gethan wird — und was dazu diene, kann nur aus zwei Quellen erkannt werden, aus der heiligen Schrift und aus den wahren, gemeinsamen Bedürfnissen der Menschennatur, die sich durch das Evangelium ihres Standes und ihrer Bestimmung bewußt geworden ist. Wie sich aus jener Quelle der Inhalt, auf diesem Wege die Form der einzelen Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes gebildet hat, und, als kirchliche Ordnung sanctionirt, da steht: so muß dieselbe von den Dienern der Kirche mit Würde und Festigkeit ausgeführt und in allen Theilnehmern des Gottesdienstes eine, derselben angemessene, Gemüthsverfassung vorausgesetzt werden. Ohne diese Voraussetzung ist gar keine gemeinschaftliche Andacht und erbauliche Kraft des Gottesdienstes denkbar. Was wäre z. B. das Altargebet ohne eine anbetende Gemeinde? Was wäre unser Kirchengesang, wenn wir uns nicht dächten, daß die Versammlung, wie mit Einem Munde, also auch mit Einem Herzen Gott lobe? Welcher Prediger wäre im Stande, mit Freudigkeit die Kanzel zu betreten, wenn er nicht eine im Worte Gottes Erbauung suchende und für dasselbe empfängliche Versammlung vor sich zu haben glaubte? Wenn nun gleichwohl höchst wahrscheinlich in jeder Versammlung einige — vielleicht viele — Personen sind, welche die vorausgesetzte Gemüthsstimmung nicht in sich tragen, so darf dieß die, auf jener zwiefachen richtigen Grundlage ruhende, kirchliche Ordnung nicht erschüttern; denn die Kirche soll nicht durch ihre schwachen Glieder herabgezogen werden, sondern die Schwachen heben!

Wenden wir diese Grundsätze, deren Billigung ich bei meinen geehrten Lesern voraussetzen zu dürfen glaube, auf das gemeinschaftliche Knieen an! Diese Stellung hat, wenn auch nicht ein ausdrückliches Gebot der heil. Schrift, so doch gewiß den Geist derselben und das, sie heiligende, Beispiel Christi für sich — sie ist, wie oben gezeigt, die Befriedigung eines frommen Bedürfnisses in den Augenblicken, in welchen der Mensch seinen Gott am eifrigsten sucht und sich ihm am nächsten fühlt, der naturgemäße Ausdruck derjenigen Gefühle der Andacht, Demuth und Heilsbegierde, welche die Kirche bei ihren heiligsten Handlungen in allen Theilnehmern an denselben voraussetzen muß und durch welche die würdige und gesegnete Feier derselben bedingt wird. Folglich ist die Kirche auch berechtigt, die diesen Gefühlen angemessene körperliche Stellung als einen feierlichen gemeinschaftlichen Ausdruck derselben, als einen kirchlichen Gebrauch zu sanctioniren. Den persönlichen Gefühlen wird dabei ebenso wenig Zwang angethan, wie bei den übrigen gemeinschaftlichen Handlungen des Gottesdienstes; sie verschmelzen hier vielmehr zu einem frommen Gesammtgefühle, und es ist nicht abzusehen, wie die Aeußerung desselben dadurch, daß man von Vielen gesehen wird, gehemmt werden sollte. Wie sollte sich der Christ einer Demüthigung, als einer sclavischen Handlung, schämen, welche nicht einen Menschen, sondern seinen Schöpfer und Herrn und Vater in Christo gilt, den, vor welchem sich die Kniee Aller beugen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind? Oder wie sollte er ungern thun, etwa, als sträubte sich sein Gefühl gegen eine Körperstellung, in der er seine Frömmigkeit zur Schau tragen wollte, da diese Stellung nur das, in ihm wie in allen seinen versammelten Mitchristen herrschende, den heiligen Orten und der heiligen Handlung angemessene Gefühl auf eine natürliche, kirchlich sanctionirte Weise kund gibt — ? wobei Niemanden der Gedanke kommen kann, daß der Einzele die Augen der Versammlung auf sich ziehen wolle, eben weil — die Versammlung kniet. Thut es der Einzele dennoch ungern, so kann diese Wahrnehmung dem, gegen sich selbst redlich gesinnten Christen nur eine Aufforderung sein, den Grund dieses Widerstrebens in sich zu erforschen, zu prüfen, ob es nicht eben ein Mangel an Beugung des Herzens vor Gott ist, der es ihm erschwert, seine Kniee vor ihm zu beugen. Wo ein inniges Gefühl unserer Niedrigkeit und Schwachheit vor dem Allmächtigen, der Reue und Demuth vor dem Heiligen und Allwissenden, der dankbaren Liebe gegen den Allbarmherzigen für seine zeitlichen Gnadengaben, wie für die Heilsgüter der Erlösung durch Christum — wahrhaft unsere Seele erfüllt: was in aller Welt kann uns abhalten, mit der entschiedensten Willigkeit dem Aufrufe zu folgen (Ps. 95, 6.): „Kommt, lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat! Denn er ist unser Gott und wir das Volk seiner Weide und Schafe seiner Hand! — und es von ganzem Herzen der Kirche Dank zu wissen, daß sie durch Aufnahme dieser Andachtsäußerung unter die kirchlichen Gebräuche es uns möglich macht, dem Drange unseres Herzens gemeinschaftlich mit unseren Mitchristen und ohne alles persönliche Hervortreten zu folgen.

4) Durch die Gemeinschaftlichkeit des Knieens wird die oben erwähnte heilsame Rückwirkung des Aeußeren auf das Innere bedeutend verstärkt. Es ist bekannt, welch einen mächtigen, bisweilen an das Wunderbare gränzenden Einfluß die Gemeinschaft des Handelns oder auch des Leidens auf den Einzelen ausübt; ja, das Wesen und die Kraft der christlichen Kirche selbst beruht ja auf nichts Anderem, als der frommen Gemeinschaft; durch sie wird — größtentheils — die Wirksamkeit der kirchlichen Handlungen bedingt. Wie ergreifend ist für den Einzelen schon der Anblick eines Volkes, das sich drängt, zu hören das Wort Gottes! Wie erhebend ein volltönender Kirchengesang! wie leicht sich mittheilend die Rührung bei

einer erbaulichen Predigt, bei der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier! Ohne die Gründe dieser Erscheinung psychologisch erörtern zu wollen, müssen wir die Erscheinung selbst als vorhanden, als tausendfach durch die Erfahrung bewiesen, anerkennen, und dürfen uns freuen, daß sie vorhanden ist, daß ein Zug des menschlichen Gemüthes, durch welchen oft dem Bösen viel Vorschub geschieht, unter der Leitung des heiligen Geistes auch ein kräftiges Förderungsmittel des Reiches Gottes wird, daß in Folge desselben auch mancher Schwache, für welchen der, die Denkkraft in Anspruch nehmende Theil des öffentlichen Gottesdienstes ganz oder größtentheils verloren ist, doch durch den Gesammteindruck desselben, durch die Einwirkung der frommen Gemeinschaft nicht ohne Segen für seine Seele davongeht. Diese Einwirkung der frommen Gemeinschaft bewährt sich auch bei dem in Rede stehenden kirchlichen Gebrauche. Wenn schon bei dem einsam Betenden, wie wir oben sahen, die knieende Stellung auf die Verstärkung des frommen Gefühles zurückwirkt: so findet diese wohlthätige Rückwirkung des Aeußeren auf das Innere in erhöhetem Maße da Statt, wo der Betende mitten unter Brüdern und Schwestern kniet, mit denen er sich, wie immer in einem Glauben, so in solchen heiligen Augenblicken in einem, auf diesem Glauben ruhenden, bestimmten Gefühle der Andacht, Demuth und Heilsbegierde verbunden weiß, und es ist außer Zweifel, daß Mancher, der aus geheimem Stolze oder falscher Scham mit anfänglichem Widerstreben auf seine Kniee fällt, eben in dieser Stellung und durch die Kraft der frommen Gemeinschaft die rechte Gemüthsstellung zu seinem Gott findet und zu inniger, demuthsvoller Anbetung desselben hingezogen wird.

5) Das gemeinschaftliche Knieen bei gewissen heiligen Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes ist ein durch sein Alterthum und seine stäte Anwendung in der christlichen Kirche geheiligter Gebrauch. Daß es ein schon aus der vorchristlichen Zeit auf die Christenheit übergegangener, im christlichen Alterthume, wie im Mittelalter allgemein herrschender, nach der Reformation allgemein beibehaltener, erst in der neuesten Zeit hin und wieder vernachlässigter Gebrauch sei, glaube ich als anerkannt annehmen zu dürfen. Wenn ich denselben aber als solchen geheiligt nenne, so habe ich dabei theils die Vorstellung der Ehrwürdigkeit im Auge, welche der Mensch nach einem tief in seinem Gemüthe liegenden und gewiß sehr beachtenswerthen Zuge mit allem Alten, durch viele Jahrhunderte Bestandenem zu verbinden pflegt, theils den darin gegebenen Beweis, daß die Kniebeugung in den Augenblicken der tieferen Andacht ein wahres, gemeinsames Bedürfniß der — christlich gebildeten — Menschennatur ist. Denn das Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses betrachteten wir eben nächst dem Geiste und den Aussprüchen der heil. Schrift als die Grundlage, auf welcher eine, Andacht und Erbauung wahrhaft fördernde kirchliche Ordnung ruhen müsse. Wie aber ist dieses Bedürfniß zu ermitteln? Das individuelle Gefühl ist darin leicht irre leitend, eine Umfrage in der ganzen Christenheit und Stimmensammlungen unmöglich und in einer einzelen Gemeinde, wo eine solche wohl ausführbar wäre, würde sie immer nur einen unsicheren

Maßstab des Urtheiles über das wahre gemeinsame, christlich-menschliche Bedürfniß gewähren, weil eine Gemeinde in der Mehrheit ihrer Mitglieder von dem christlichen Geiste in so hohem Grade entblößt sein kann, daß ihre Stimme in christlich-kirchlichen Angelegenheiten keiner Beachtung werth wäre. Hier kann uns nur der Blick auf das große Ganze der Christenheit, also der Blick in die 18 Jahrhunderte der Vergangenheit und in die Gegenwart nach allen Richtungen richtig leiten. Wenn uns da ein kirchlicher Gebrauch entgegentritt, den wir — mit seltenen Ausnahmen — überall und allezeit wiederfinden, so dürfen wir ihn mit vollem Rechte als den Ausdruck eines wahren, gemeinsamen, christlich-menschlichen Herzensbedürfnisses, als einen dadurch geheiligten Gebrauch ansehen. Es gilt hier also nicht die Einführung einer neuen gottesdienstlichen Form, welche allerdings immer viel Bedenkliches hat, sondern die Frage, ob die uralte, allezeit und fast allgemein herrschende Form bewahrt und in Ehren gehalten, oder ob sie zertrümmert oder doch geflissentlich dem Auseinanderfallen preis gegeben werden soll.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 1. Febr. Nach einstimmiger Wahl des Domcapitels zu Breslau ist der Dompropst, Graf Sedlnitzki, zum Generaladministrator des erledigten Bisthumes berufen worden und hat als solcher die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Cassel, 27. Febr. Jetzt bildet sich auch eine Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Heiden in fremden Welttheilen in unserer Stadt. Man nennt unter den Mitgliedern derselben den Regierungsrath Schröder, den vormaligen Abgeordneten und Lehrer bei dem Gymnasium zu Hersfeld: Willmar (gegenwärtig im Ministerium des Inneren die Zweige des öffentlichen Unterrichtes bearbeitend), den Hof- und Garnisonsprediger Lange und den Inspector des Schullehrerseminariums Vogt.

Warschau, 24. Febr. Der Geistliche Theodor Kilinski hat es übernommen, das von dem verstorbenen Geistlichen Staromolski unvollendet hinterlassene Werk: „Biographieen der Krakauer Bischöfe", zu beendigen.

Frankreich. Die St. Simonisten sind zu Montpellier und Mismes sehr übel aufgenommen und in letzterer Stadt mit Steinen geworfen worden. Sie wenden sich nach Marseille, um sich nach der Levante einzuschiffen.

Oestreich. Im Königreiche Böhmen bestehen jetzt 79 Klöster, nämlich in der Erzdiöcese Prag 37; in der Diöcese Leitmeritz 20; in der Diöcese Königgrätz 12; in der Diöcese Budweis 10.

Düsseldorf. Der evangelische Prediger und Professor Budde dahier ist zum Consistorialrathe und Mitgliede des Rheinischen Provinzialconsistoriums ernannt.

Kiel. Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, D. Johannsen, der mit vielem Beifalle über die Zend-Sprache gelesen hat, ist zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Leipzig. Hofrath und Ritter, Professor D. Pölitz, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen, in Folge der huldvollen Aufnahme der ihm gewidmeten neuen Bearbeitung der Sammlung der neuen Europäischen Verfassungen, zum Geheimen Rathe ernannt worden.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 4. April 1833. Nr. 54.

Ueber das gemeinschaftliche Niederknieen bei dem öffentlichen Gottesdienste.

(Beschluß.)

Ich könnte das Letztere, wenn es je allgemein in unserer Kirche werden sollte, nur für ein sehr ungünstiges Zeichen des herrschenden Geistes und zugleich für einen wesentlichen Schaden halten, und muß dagegen aus den angeführten Gründen die Beibehaltung, oder, wo er geschwunden wäre, die weise Wiedereinführung dieses kirchlichen Gebrauches in allen evangelischen Gemeinden, als der Feierlichkeit des Gottesdienstes und der Andacht der Einzelen förderlich, höchst wunschenswerth finden. Der katholischen Kirche wird mit Recht der Vorwurf gemacht, und es wird von ihren eigenen vorurtheilsfreien Mitgliedern als ein großer Mißbrauch anerkannt und empfunden, daß ihr öffentlicher Gottesdienst mit Ceremonieen überladen und zum Nachtheile der geistigen Anbetung Gottes zu stark auf den sinnlichen Menschen berechnet sei. Hüten wir uns, daß unsere Kirche nicht der entgegengesetzte Vorwurf treffe! daß sie es nicht ungebührlich verabsäume, wahre, sich deutlich aussprechende Bedürfnisse der sinnlich-vernünftigen Menschennatur zu beachten und den Dienst der Sinne zur Förderung der Andacht und Erbauung weise zu benutzen! Ich will damit nicht sagen, daß sie — im Allgemeinen — diesen Vorwurf schon verdiene, oder in die oft erhobene Klage über die Kälte und Leere des evangel. Gottesdienstes einstimmen; vielmehr halte ich diese Klage mit Ueberzeugung für grundlos, für das Erzeugniß einer irregeleiteten religiösen Gemüthsrichtung. Aber das glaube ich mit Recht behaupten zu dürfen, daß unsere Kirche in Betreff der Läuterung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche auf dem Punkte steht, über welchen sie, ohne ihrem eigenen heiligen Zwecke zu schaden, nicht hinausgehen darf, *) daß eine weiter fortgesetzte Reinigung des Heiligthumes schon in eine Ausleerung desselben ausarten würde, daß wir Ursache haben, alle noch allgemein vorhandene kirchliche Symbole und Gebräuche unbedingt festzuhalten, und auch in Beurtheilung und Behandlung der örtlichen, wohin z. B. das dem Hrn. Pred. Moser gleichfalls so sehr anstößige Halten des Tuches bei der Abendmahlsfeier durch Chorknaben gehört, nicht zu rasch unserem individuellen Gefühle zu vertrauen und zu folgen, sondern gründlich zu prüfen, ob dieselben, der zum Grunde liegenden Idee nach, wirklich unchristlich, und in der Ausübung der Andacht und Erbauung hinderlich sind. Ob dieß von dem zuletzt erwähnten Gebrauche gesagt werden könne oder nicht, habe ich hier nicht zu untersuchen, wurde jedoch die von dem Hrn. Verfasser tadelnd bemerkte Scheu mancher Pfarrer vor Abschaffung solcher durch eine Reihe von Jahrhunderten bestandenen Gebräuche — zu welchen es doch jedesfalls der Erlaubniß der geistlichen Vorgesetzten bedürfen wird — nicht Furchtsamkeit, sondern vielmehr eine weise Vorsicht nennen. Auch der gemeine Mann, meint zwar derselbe, hängt nicht mehr an solchen Aeußerlichkeiten, wozu er auch das Knieen bei der Abendmahlsfeier rechnet. Wenn aber diese Aeußerlichkeiten, wie ich es in Betreff der letzteren gezeigt zu haben glaube, mit dem Inneren in einem so innigen Zusammenhange stehen: so dürfte wohl nicht nur der gemeine, sondern auch der gebildete Mann, mit gutem Grunde daran hängen und es seinem Geistlichen schlechten Dank wissen, der ihn durch Abschaffung eines uralten, ihm theueren christlichen Gebrauches in die unangenehme Alternative stellte, in so heiligen Augenblicken entweder die natürliche Aeußerung seines Gefühles zu unterdrücken, oder demselben folgend als Einzeler aufzufallen. Daß der Geistliche consequent sein müsse, wie der Hr. Verf. fordert, ist gewiß; ob diese Consequenz aber dahin führe, das Knieen bei der Abendmahlsfeier am Sonntage abzuschaffen, weil es im Wochengottesdienste nicht stattfindet, oder dahin, es hier einzuführen, weil es dort üblich ist, — das wird doch erst von dem wohlerwogenen und durch gründliche Prüfung bewährten Principe des Verfahrens abhängen.

Noch sei es mir erlaubt, folgende nothwendig scheinende Bemerkungen über diesen Gegenstand beizufügen.

*) Wenigstens jetzt nicht: ob künftig einmal eine Zeit kommen werde, wo die religiösen Bedürfnisse des christlichen Volkes so verändert wären, daß die jetzigen einfachen sinnlichen Förderungsmittel der Andacht und Erbauung ein Hinderniß derselben werden sollten, bleibe dahingestellt.

Digitized by Google

Soll das öffentliche gemeinschaftliche Knieen der Andacht wahrhaft förderlich sein, so muß es, was auch im Vorigen öfters angedeutet ward, auf wenige vorzüglich feierliche gottesdienstliche Handlungen beschränkt werden. Es ist Ausdruck der tieferen Andacht und würde aufhören dieß zu sein, würde leicht zum leeren Mechanismus werden, wenn es jedes Gebet begleiten sollte. In meiner Gemeinde findet es Statt bei dem Beichtgebete, der Confession und Absolution der Confitenten, — unter den Einsetzungsworten des heil. Abendmahles und dem Empfange desselben bei dem Bekenntnisse und Gelübde der Confirmanden und ihrer Einsegnung, sowie bei dem Schlußgebete und Segen über sie, — bei dem Gebete und Segen über ein getrautes Brautpaar. Die Gründe, welche diese Wahl leiteten, liegen nahe; auch stimmt sie, mit Ausnahme des letzten Falles, mit den Anordnungen unserer Agende überein.

Was die mit dem Knieen verbundene körperliche Unbequemlichkeit betrifft, so wird dieselbe durch die, von dem Hrn. Prediger Moser erwähnten gepolsterten Kniebänke um den Altar und in den Sitzen völlig aufgehoben, und es ist darum für deren Erhaltung oder Anschaffung von Seiten der Kirche Sorge zu tragen. Wo jedoch bei einer größeren Zahl der Versammelten um den Altar auch für einen Theil derselben die Nothwendigkeit eintritt, auf dem ebenen Boden zu knieen: so erscheint bei der kurzen Dauer des Knieens und bei der Möglichkeit, sich die Unbequemlichkeit desselben auch da zu erleichtern, diese immer nicht von großer Erheblichkeit. — Es ist gewiß ein verwerflicher Aberglaube, wenn Christen in der Kasteiung ihres Körpers ein Verdienst vor Gott suchen; aber es ist auch umgekehrt eine nicht minder verwerfliche Weichlichkeit, wenn sie um heiliger Zwecke willen ihrem Körper auch nicht die kleinste Entbehrung oder Belästigung zumuthen mögen, und in unserem Zeitalter dürften wir wohl höchst selten Veranlassung haben, die Warnung laut auszusprechen, daß doch Niemand aus frommem Eifer seinem Körper schaden möge.

Ferner soll das Knieen, als öffentliche, gemeinschaftliche Handlung, der stärkste Ausdruck der Andacht sein; das Niederfallen mit dem ganzen Körper ist bei uns mit Recht nie unter die kirchlich sanctionirten Gebräuche aufgenommen worden. Denn die Kirche ist nicht berechtigt, den höchsten Grad der Reue, Demuth, Heilsbegierde und ähnliche Gefühle in allen Theilnehmern an ihren heiligen Handlungen vorauszusetzen; vielmehr wird eine Gemüthsstimmung, welche in einer solchen Stellung ihren naturgemäßen Ausdruck findet, immer nur durch ungewöhnliche innere Erfahrungen, verbunden mit ungewöhnlicher Erregbarkeit und Stärke des Gefühles erzeugt werden, also zu den seltneren Fällen gehören. Ein solches Niederfallen bleibt also mit Recht dem persönlichen Gefühle überlassen, welches sich in der Regel nur in der Einsamkeit so zu äußern geneigt sein dürfte.

Endlich noch ein Wort über das angemessene Verfahren zur Aufrechthaltung des in Rede stehenden frommen Gebrauches. Ein Fordern oder Befehlen im bürgerlichen Sinne kann ja und soll von Seiten der Kirche nirgends stattfinden; aber ein indirectes Fordern durch die wörtliche (wie in der Agende) oder factische Erklärung: dieß oder jenes ist ein unter uns geltender gottesdienstlicher Gebrauch, durch die Macht der Gewohnheit und des Beispieles der Mehrheit, durch den Tadel, der den sich Auszeichnenden von Seiten seiner Mitchristen trifft, ist nothwendig und heilsam und der Vorschrift der hl. Schrift angemessen, welche 1 Kor. 14, 20. sagt: „Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen.“ Auch ist mit seltenen Ausnahmen von Jedem, der an den kirchlichen Handlungen Theil nimmt, die Bereitwilligkeit zu erwarten, sich in die kirchliche Ordnung zu fügen. Wo also, wie wohl in den meisten Gemeinden, der Gebrauch des gemeinschaftlichen Knieens bei gewissen heiligen Handlungen noch herrscht, da wird es dem Geistlichen leicht sein, denselben zu erhalten. Es dürfte ihm aber auch, bei eigener Ueberzeugung von der Würde und andachtfördernden Kraft desselben, nicht allzu schwer werden, ihn, wo er in einer Gemeinde zum Theile oder ganz erstorben ist, allmählich wieder in das Leben zu rufen und allgemein zu machen durch Anwendung der in der Agende enthaltenen Aufforderung (wiewohl man darin statt des gebietenden: „knieet nieder!“ lieber eine mildernde Form sehen würde), durch sein Beispiel bei eigener Beichte und Abendmahlsfeier, durch etwaige freundliche Privatunterredungen mit angesehneren, wohlgesinnten Gemeindegliedern ꝛc. In unserer Zeit würden solche, allerdings mit Vorsicht anzuwendende, Bemühungen gewiß durch die noch frische Erinnerung Vieler an das Dagewesene und durch die Wahrnehmung des noch Daseienden in benachbarten Gemeinden sehr erleichtert werden, und zu aller Zeit denselben das, nur durch Entwöhnung zurückgetretene, Herzensbedürfniß der meisten Gemeindeglieder entgegenkommen.

Wenn ich, wie es in der Natur der Sache liegt, als Vertheidiger eines kirchlichen Gebrauches, dasjenige hervorgehoben und zusammengestellt habe, was für denselben spricht: so wird man mir hoffentlich deßhalb nicht die Einseitigkeit zutrauen, als ob ich das Wesen der Andacht und das Heil der Kirche eben hierin suchte oder es verkennte, daß es auch Menschen geben könne und gewiß leider oft genug gibt, welche trotz aller Kniebeugungen zu dem Volke gehören, das den Herrn ehret mit seinen Lippen, aber dessen Herz fern von ihm ist, wie umgekehrt Menschen, deren Herz sich in wahrer Demuth vor Gott beugt und in wahrer Andacht zu ihm erhebt, ohne daß sie auf ihre Kniee fallen. Nur den Zusammenhang der äußeren Stellung mit der menschlichen und insbesondere christlichen Gefühlsweise, in ihrer Allgemeinheit aufgefaßt, — die Berechtigung der Kirche zur Festhaltung dieses uralten christlichen Gebrauches und das Wünschenswerthe derselben wegen seines wohlthätigen Einflusses auf die Feierlichkeit des Gottesdienstes und die Andacht der Einzelen — dieses nach Kräften nachzuweisen, war der Zweck dieses Versuches, dessen Mängel ich wohl fühle, den ich aber doch nicht für ganz mißlungen halten würde, wenn er nur dazu beitrüge, den besprochenen Gegenstand selbst in seiner Wichtigkeit für das kirchliche Leben und als würdig der mehrseitigen gründlichen Prüfung darzustellen.

Mein Herr Amtsbruder in Luckau aber wolle — und wird, wie ich zuversichtlich hoffe, es anerkennen, daß die Bestreitung einer Ansicht mit freundlicher Achtung gegen den, der sie aussprach, wohl vereinbar ist und nicht an meiner Aufrichtigkeit zweifeln, wenn ich ihn der letzteren von Seiten meiner versichere. Dieser Gesinnung halte

ist es auch für angemessen, daß dem Genannten der sich Nennende brüderlich die Hand reiche.

E. W. Andersen,
evangel. Pfarrer zu Guttstadt im Ermlande.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 15. März. Unter den verschiedenen Meinungen, welche sich über die Reform der anglicanischen Kirche gebildet haben, lassen sich drei Hauptnuancen unterscheiden, — die rein conservative Partei, die Meinung der Radicalen und eine gemäßigte, in der Mitte stehende Ansicht. — Die erste, welche hauptsächlich durch das geistreiche und gewandte Journal, Quarterly Review, vertreten wird, betrachtet jeden Versuch, das bestehende Kirchenetablissement zu vernichten, oder in wesentlichen Punkten zu ändern, für einen Angriff auf die Verfassung, die Ruhe und Sicherheit des Landes, für den unbezweifelten Anfang der Auflösung und des Ruines von Altengland. „Wir haben — sagt dasselbe in einer seiner neuesten Nummern — über die Projecte der Feinde der Kirche, welche diese von Grund aus reformiren wollen, genug gesagt, um den Beweis zu liefern, daß, wenn unsere Gesetzgeber noch einen Wunsch oder eine Hoffnung haben, die Institutionen des Landes vor einer unheilbaren Verwirrung zu schützen, sie sich so schnell und so energisch als möglich vereinigen müssen, um jenen unwürdigen Planen der Beraubung Widerstand, und den Urhebern derselben, wenn es nöthig ist, Gewalt entgegenzusetzen. Möchten sie doch nicht so beschränkt sein, zu glauben, daß sie ihren eigenen Besitz vor der Plünderung retten werden, wenn sie die Kirche wie einen Honigkuchen dem Cerberus verwerfen. — Während er ihn verschlingt, wächst seine Lüsternheit, und das beste Glück, was man ihnen prophezeihen kann, ist der jämmerliche Trost, welchen der Cyklop dem Ulyssus bot: sie werden zuletzt verschlungen werden. — Freilich, wenn es entschieden ist, daß die Verfassung unseres Landes umgestürzt und der Pflug der demokratischen Gleichheit darüber hergehen soll, dann mag es passend sein, daß die Nationalkirche zuerst zerstört werde. — Wir aber erachten es als eine religiöse und politische Gewissenspflicht, uns um die Häupter der erhaltenden Partei zu vereinigen, und, wie es eines Jeden Stand und Wesen erlaubt, das äußerste Maß unserer Kräfte aufzubieten, um, wenn es nicht möglich ist, ihn ganz abzuschlagen, den fortgesetzten Sturm der Revolution wenigstens zu verzögern und zu schwächen. — Die herzliche Eintracht und thätige Mitwirkung aller derer, die den großen Principien unserer alten Kirchen- und Staatsverfassung aufrichtig anhängen, wenn sie auch in weniger wichtigen Dingen verschieden denken, werden, wenn auch nicht mehr abhalten, so doch die Zeit der Prüfung verkürzen, und die Rückkehr zur Ordnung, zur Wohlfahrt und zum Frieden, die Rückkehr unter die Form der Regierung beschleunigen, welche nach Vernunft und Erfahrung sich als die beste, ja als die einzige Bürgschaft erwiesen hat, die jemals für das Glück, die Freiheit und die Ruhe staatsgesellschaftlicher Vereine erdacht worden ist." — — Die Meinung der Radicalen und überhaupt fast aller derer, die nicht zur herrschenden Kirche in England gehören, ist den eben geschilderten Gefühlen schroff entgegengesetzt. — Im Allgemeinen ist es für diese Partei der geringste Kummer, daß die Einkünfte der herrschenden Kirche ungleich und zweckwidrig vertheilt sein sollen. — Sie wollen, daß man dieselben beträchtlich reducire oder ganz einziehe. Sie stellen es als Axiom auf: jede Kirche darf nur durch ihre Bekenner unterhalten werden. Demnach dürfe Niemand, welcher nicht der anglicanischen Kirche angehört, gezwungen werden, den Reichthum derselben zu vermehren, und Irlands schaudererregende Lage liefert ihnen Argumente, die ihre Wirkung auf das menschliche Gefühl nicht verfehlen können. Offen und ungescheut sprechen deßhalb selbst die gemäßigteren Journale des Radicalismus ihren letzten Endzweck aus. „Was wir wollen, — sagt selbst eines der weniger heftigen, — ist, zuerst die Kirche vom Staate getrennt, dann dieselbe aller ihrer Einkünfte entledigt zu sehen." — Die beide Parteien, welche wir hier sprechen ließen, sind durch die öffentlichen Blätter ohnehin schon bekannt genug geworden. — Wichtiger, weil in ihr, menschlichem Ansehen nach, die nächste Zukunft von England ausgesprochen liegt, ist eine dritte mittlere, die in einem sonst eifrigen Anhänger und Geistlichen der Hochkirche ein Organ gefunden hat. — Lord Henley, dessen Buch: A plan of Church Reform, in kurzer Frist sieben Auflagen erlebt hat, sagt sich von den starren Vertheidigern des jetzt bestehenden Zustandes der anglicanischen Kirche los, ohne deßhalb sich den radicalen Feinden derselben in die Arme werfen zu wollen. Er geht einen Mittelweg und dringt auf Reformen, nicht sowohl aus politischen, als aus religiösen Gründen, nicht um zu zerstören, sondern um der Kirche, die er vertheidigt, neue Stützen zu verschaffen. — Die Grundzüge seines Systemes sind folgende: Er räumt zunächst ein, daß drückende Gebrechen und Mißbräuche die anglicanische Kirche entstellen. Zu diesen zählt er die Pluralität der Pfründen, und die (durch das Gesetz verbotene) Abwesenheit der Pfründner von dem Orte ihrer Residenz. Nach Berichten vom J. 1827 gab es in diesem Jahre in England und Wales 10,533 Pfründen, von denen nur 4413 in den Händen solcher Geistlichen waren, welche an dem Orte ihrer Pfründen residirten. Im Ganzen gab es ferner nach einem anderen Berichte 4254 Vicarien (Stellvertreter der Beneficiaten), von denen nicht selten Einer zwei Kirchen zu versehen hat. — In vielen hundert Kirchspielen war weder der eigentliche Eigenthümer der Pfründe, noch ein Vicarius zugegen. Von jenen Vicarien, den nützlichsten und thätigsten Gliedern der englischen Kirche, hatten 2999 weniger als 100 Pfd. St. Einkommen, 1970 weniger als 70 Pfd. St., 689 weniger als 50 Pfd. St., 248 weniger als 40 Pfd. St, 60 weniger als 30 Pfd. St., Summen, die bedeutend geringer sind, als der jährliche Ertrag der Arbeiten des gemeinsten Handwerkers oder Taglöhners in England. — Uebrigens hängt diese geringe Besoldung durchaus nicht etwa von dem Willen der Inhaber der Beneficien ab, denn auch unter diesen gibt es Solche, die nicht reicher dotirt sind, als die eben erwähnten Vicarien. 4461 haben nicht einmal ein jährliches Einkommen von 150 Pfd. St., 1350 Pfründen beziehen weniger als 70 Pfd., einige noch nicht einmal 10 bis 12 Pfd. — Häufig ist die Residenz sogar aus Mangel eines Pfarrhauses nicht einmal möglich; 2626 haben Dem

gar keine und 2183 solche, deren Miethe etwa 2 bis 3 Pfd St beträgt. — Lord Henley eifert zunächst gegen die Einrichtung, daß die Ausübung der geistlichen Functionen den Vicarien anvertraut wird — „Welcher Richter, welcher Arzt, welcher Verwalter öffentlicher Geschäffte, wird die Verrichtung seines Amtes auf Stellvertreter übertragen, denen er nur eine so geringe Quote seines Einkommens überläßt, ohne selbst Gewissensbisse zu empfinden und ohne lebhafte Einwendungen von Seiten derer, denen er seine Dienste schuldig ist? So höre man denn auf, in den göttlichen Dingen ein System zu befolgen, das man in den Angelegenheiten der Welt verwerflich finden würde!" — Sodann geht er zu der Untersuchung über, wie dem Unwesen gesteuert, oder specieller ausgedrückt, wie die jetzigen Einkünfte der Kirche passender vertheilt, die Sinekuren abgeschafft, und die Pluralität, sowie die Abwesenheit vom Orte der Pfründe abgeschafft werden können. — Im Ganzen geht sein Vorschlag darauf hinaus, das Vermögen des Pfarrklerus und das bisherige Einkommen der Bischöfe zu schonen, dafür aber die Stellung der zu gering besoldeten Beneficiaten aus den Einkünften der Capitel zu verbessern, deren Dienste, die sie der Kirche leisten, er ungemein gering anschlägt. — Die meisten Glieder derselben seien nur zu einer höchst unbedeutenden Residenz, höchstens von wenigen Monaten, im ganzen Jahre verpflichtet, ihr Amt bestehe eigentlich nur in dem seltenen Ablesen einiger wenigen Gebetsformeln, in der spärlichen Theilnahme an einem kalten und äußerlich pomphaften öffentlichen Gottesdienste. Oft sogar habe der Beneficiat das Innere der Kathedrale seit dem Tage seiner Aufnahme nicht gesehen. — Sodann will der Verf., daß eine besondere, theils aus besoldeten Mitgliedern, theils aus Großwürdenträgern der Kirche und des Staates bestehende Behörde niedergesetzt werde, die in demselben Maße, wie die jetzigen Besitzer aussterben, die Einkünfte der Bischofssitze, der Capitel und der Collegiatkirchen verwalte. Aus diesem Fonds sollen fortan die Bischöfe durchweg jeder mit 5000 Pfd. salarirt werden, wodurch die bisherigen so nachtheiligen Translationen ihren Reiz verlieren würden. Doch sollte ausnahmsweise der Bischof von London 10,000 Pfd. St., die Bischöfe von Durham und Winchester 7 und 8000 Pfd., die beiden Erzbischöfe (von Canterbury und York) 15,000 und 12,000 Pfd. St. bekommen und außerdem noch zwei neue Bischofssitze errichtet werden. — Der Dienst in den Kathedralen solle fortan von einem Dechanten (mit 1000 bis 1800 Pfd. St. besoldet) und zwei Capellanen (jeder solle 200 Pfd. St. Gehalt haben) verrichtet werden. — Alle übrige Präbenden und Kanonicate könnten unterdrückt werden, mit alleiniger Ausnahme derer, die mit volkreichen Kirchspielen solcher Städte, wo der Bischofssitz ist, vereinigt werden könnten, um beim Pfarrdienste auszuhelfen. — Auf diese Weise, behauptet Lord Henley, könne eine Ersparung von 180,000 Pfd. St. bewirkt werden, und er macht den Vorschlag, diese Summe zur Verbesserung der Pfründen auf dem Lande und zur Errichtung neuer Kirchen und Pfarrhäuser zu verwenden. — Pluralität der Beneficien dürfe nur stattfinden, wenn der Ertrag einer Pfründe geringer ist als 100 Pfd. St. Alle Geistliche dagegen, Bischöfe, Dechanten und Pfarrer, sollten zu einer Residenz

von 9 Monaten im Jahre verpflichtet, die Versetzung von einem Bisthume zum anderen, mit Ausnahme der Promotion zu einem Erzbisthume, dagegen verboten sein. — Wie wichtig auch alle diese vorgeschlagenen Veränderungen sein mögen, sie werden bei weitem durch den Antrag auf die nachfolgende überboten. Die Bischöfe sollen nach der Meinung des Lords Henley Sitz und Stimme im Parlamente verlieren, weil es sich für die „Nachfolger der Apostel" nicht zieme, erbitterten Antheil an politischen Erörterungen zu nehmen, da, wie bekannt, die Kirche Christi ein Reich, was nicht von dieser Welt ist. — Dagegen will der Vf., daß eine allgemeine Kirchenversammlung (die Convocation) wieder ins Leben gerufen werde, um die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu übernehmen und über die Interessen des Etablissements zu wachen. — Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieser Plan den Widerwillen der Vertheidiger der Hochkirche fast in noch höherem Grade erregt als der Vernichtungskrieg der Radicalen. — Es liegt außer dem Zwecke dieses Berichtes, die Folgen einer solchen Reform, wenn sie wirklich zu Stande käme, zu schildern; nur soviel scheint gewiß, daß Lord Henley die Meinung einer großen Faction von gemäßigten Tories und der bei weitem größten Mehrheit der Whigs ausspricht.

Leipzig, im März. Unter den, den versammelten Ständen des Königreiches Sachsen vorgelegten, Gesetzentwürfen befindet sich auch einer über die gemischten Ehen und die Erziehung der in selbigen erzeugten Kinder betr. Darin wird in der Hauptsache bestimmt: 1) die Competenz der Parochie in Ansehung der Trauung solcher Verlobten, deren ein Theil zur katholischen, der andere zur evangel. Confession sich bekennt, wird durch die Confession des Bräutigams bestimmt.*) 2) Die Erziehung der Kinder richtet sich in der Regel nach der Religion des Vaters; doch ist den Aeltern unter Beobachtung gewisser Vorschriften gestattet, durch freie Uebereinkunft ein Anderes diesfalls festzusetzen. 3) Wenn katholische Geistliche, von dem einseitigen Gesichtspunkte ihrer Kirche ausgehend und dabei auf die Anordnung ihren kirchlichen Oberen sich beziehend, aus rechtlich nicht statthaften Gründen, z. B. weil die Kinder nicht in der katholischen Confession erzogen werden sollen, Aufgebot und Trauung verweigern, überträgt die höchste Staatsbehörde Aufgebot und Trauung auf Ansuchen einem protestantischen Pfarrer. 4) Streitigkeiten über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen hat die ordentliche weltliche Obrigkeit zu entscheiden. In dieser letzten Beziehung bestimmt überhaupt ein anderer Gesetzentwurf über privilegirte Gerichtsstände, daß künftig Ehoprocesse zwischen evangelischen Glaubensgenossen vor weltliche Gerichte gehören sollen; in Ansehung katholischer Glaubensgenossen aber setzt er fest, daß diese bei der katholisch-geistlichen Behörde bleiben sollen. Der nämliche Gesetzentwurf bestimmt auch, daß alle angestellte katholische Geistliche die königlichen Justizämter oder Justizvicariate als ihr Forum anzuerkennen haben. (Alle diese Bestimmungen gründen sich mehr oder weniger auf die sächsische Verfassungsurkunde und haben das Beispiel anderer deutschen Staaten für sich. In wiefern sie gesetzlich werden sollen, hängt freilich noch von der Begutachtung und Mitwirkung der Kammern ab. Zum Theile heben sie einzele Bestimmungen des unter katholischem Einflusse zu Stande gekommenen Mandates vom 19. Febr. 1827 auf; aber eine noch mehr eingehende Revision dieses Mandates bleibt immer noch Bedürfniß. Rom hat mittelbar und unmittelbar noch zu viel Einfluß in der katholischen Kirche Sachsens.)

*) Dieß deßwegen, damit, weil die Trauung stäts von demjenigen Geistlichen erfolgt, in dessen Kirche, nach 2), die zu erzeugenden Kinder nach dem Gesetze erzogen werden sollen, auf Seite dieses Geistlichen alle Veranlassung wegfalle, um der Confession der Kinder willen der Verehelichung, wie seither öfters geschehen, Schwierigkeit in den Weg zu legen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 6. April 1833. Nr. 55.

Vorwort der Redaction.

Den folgenden Aufsatz: „Wen ein Schwabe abfertigt ꝛc.“ haben wir nicht nach seinem ganzen Umfange aufnehmen können. Er ist eine Antikritik gegen eine Beurtheilung, welche Hr. D. Kunze von Hrn. D. Schwabe in Schuderoff's neuesten Jahrbüchern ꝛc. erfahren hat. Eine Antikritik gegen jenes Journal scheint uns in dieses selbst, nicht aber in unsere Blätter zu gehören. Da jedoch in der A. K. Z. Octob. 1832 von der Kopfbedeckung der Geistlichen bei liturgischen Geschäfften die Rede gewesen, dabei Hrn. Kunze's früherer Aufsatz berücksichtigt, und zugleich ein Ausdruck gebraucht worden ist, durch welchen sich Hr. D. Kunze verletzt gefühlt hat; so haben wir geglaubt, das aus dem folgenden Aufsatze abdrucken lassen zu müssen, wodurch Hr. D. Kunze seinen Satz, daß der Liturge mit entblößtem Kopfe am Altare erscheinen müsse, anderweitig zu erhärten versucht hat. Wir hoffen, der Hr. Verf. werde unser Verfahren hierbei selbst billigen. d. Red.

„Wen ein Schwabe abfertigt, der hat genug!“

Das sind die Worte eines anonymen Verfassers der Abhandlung in der A. K. Z. 1832. Oct. Nr. 159. u. 160. S. 1307 („Beleuchtung und Berichtigung eines Aufsatzes in der A. K. Z. 1831. Septemb. Nr. 144. überschrieben: Lucian „über die Nachlässigkeit, mit welcher viele protestantische Geistliche die Liturgie verrichten“), mit welchen Worten derselbe mich, den Verf. der Abhandlung:

„Die Kopfbedeckung einiger Geistlichen bei ihren Altargeschäfften, ein Beitrag zur Kunde des christlichen Alterthumes und unserer Zeit; zum Beßten des evangelischen Cultus dargestellt. A. K. Z. 1827. Nr. 90 — 92.“

für literarisch todtgeschlagen durch Hrn. D. Schwabe erklärt, weil ich dessen Schrift in D. Schuderoff's neuesten Jahrbüchern Bd. 4. Heft. 1. S. 30 — 42 wider mich, gar nicht beantwortet habe.

Meine nahen Freunde verlangen unablässig, meinen entfernten Freunden durch eine Antwort auf des Hrn. Oberconsistorialraths D. Schwabe Abfertigung zu erklären, daß ich noch lebe, und ich willfahre denselben, doch nicht in der Streitart des siebenzehnten Jahrhunderts, die gegen mich angewandt ist, nach welcher man eine streitige Sache für gewonnen ausrief, wenn man den Sachwalter tüchtig abgepufft hatte, und — mit dem anonymen Verfasser — ein Siegesgeschrei erhob: „Wen ein Schwabe abfertigt, der hat genug!“

Ich wünschte wohl, daß meine Leser beide Schriften, die meinige, von 1827 in der A. K. Z., und die des Hrn. D. Schwabe, in D. Schuderoff's neuesten Jahrbüchern, zur Hand nähmen, um so mit historischer Unparteilichkeit über beide richten zu können.

Laut meiner Schrift habe ich zum Beßten des evangelischen Cultus dargestellt: „Die Kopfbedeckung des Geistlichen bei seinen Altargeschäfften ist eine unbiblische, unkirchliche, unanständige und der Gottesverehrung höchst nachtheilige Sache, gegen welche die allgemein anerkannte Heiligkeit des Ortes der Anbetung, der Standpunkt des Liturgen und die heiligen Handlungen, welche er verrichtet, streiten; indem dadurch Zweck, Werth und Nutzen der heiligen Handlungen bei den Anbetenden verhindert, Gleichgültigkeit, Geringschätzung und Verspottung des Gottesdienstes, Unterbrechung der Andacht, Verachtung und Verunglimpfung des Geistlichen, Nachäffung und endlich allgemeine Störung des Cultus veranlaßt werden dürften. Die Beweise sind auf kräftige Schriftstellen gegründet und von betrübenden Erfahrungen bestätigt: denn die menschliche Vernunft fordert den Ausdruck des Gefühles für das Heilige in sichtbarer Hochachtung gegen dasselbe durch das entblößte Haupt nach der allgemeinen, uralten europäischen Sitte, wie aus Erasmus, Cicero, Seneca und aus den unbedeckten Häuptern der anbetenden Versammlung dargethan ist; die heil. Schrift (1 Kor. 11, 4.) sagt ausdrücklich, daß der, welcher mit bedecktem Haupte betet, sich selbst und seine Amtswürde beschimpft; das christliche Alterthum — wie aus Tertullian, Cyprian, Augustinus, Gregorius, Honorius, aus den Concilienbeschlüssen und kirchlichen Vorschriften, sowie aus Statuen, Münzen und Gemälden der Vorzeit bewiesen ist — verlangt durchaus die Ablegung der Kopfbedeckung bei dem Altardienste des Geistlichen.“

Welcher unparteiische Beurtheiler kann nun einem Manne zürnen und nur deßwegen den Stab über ihn brechen, weil

er um eines heiligen Zweckes, um des allgemeinen Beſten des evangeliſchen Gottesdienſtes willen, einen Gegenſtand zur Sprache gebracht hat, deſſen Wahrheit unwiderleglich, aber mancher Perſon unlieb iſt? — Der anonyme Verf. antwortet: „Ein Schwabe hat ihn abgefertigt, er hat genug!“

Prüfen wir denn dieſe Abfertigung, und überlaſſen ſodann dem Leſer den Urtheilsſpruch: wer von Beiden, Hr. D. Schwabe, oder ich, genug hat, um zu ſchweigen, und der Zeit und Gott den Ruhm ſeiner Anbetung zu übergeben.

S. 33 u. 34 will Hr. O. C. R. D. Schwabe zugeben: „daß ohne die Citate aus der heil. Schrift u. A. dem Tempel und den Altären Ehrerbietung gebühre (major): daß aber dieſe Ehrerbietung durchaus die Entblößung des Kopfes in ſich ſchließe, dieſen minor hätte ich nicht bewieſen!“ Hat Hr. D. S. denn nicht in der Abhandlung geleſen, daß die hl. Schrift 1 Kor. 11, 4. die Bedeckung des Hauptes bei der Anbetung als eine Schande darſtellt, und daß den Geiſtlichen, der ſich dieſer Schande ſchuldig macht, die Verachtung des Namens Gottes trifft? „Ein jeglicher Mann, der da betet, und hat Etwas auf dem Haupte, der ſchändet ſein Haupt.“ Mal. 1, 6. „Ein Sohn ſoll ſeinen Vater ehren und ein Knecht ſeinen Herrn — ſpricht der Hr. Zebaoth zu euch Prieſtern, die meinen Namen verachten.“ Habe ich nicht aus Cyprian de Lapsis u. m. A. gezeigt, daß die erſten Chriſten ein bei der Anbetung bedecktes Haupt caput captivum nennen, und daß ſie die Entblößung des Kopfes beim Gebete in den öffentlichen Verſammlungen als ein Unterſcheidungszeichen der Chriſten von Heiden und Juden betrachteten? Habe ich nicht aus Cicero, Seneca, Erasmus ꝛc., aus dem Denkmale des Königs Guſtav Adolph ꝛc. dargethan, daß die Entblößung des Hauptes in ganz Europa der Ausdruck der inneren Hochachtung iſt? Habe ich nicht bewieſen, daß die Heiligkeit des Ortes der Anbetung, der Standpunkt des Liturgen, die heiligen Handlungen, die er am Altare verrichtet, dieſe äußere Ehrfurcht gegen Gott von dem Geiſtlichen vor allem Volke, das mit entblößtem Haupte betet, durchaus fordern? und — daß durch Nichtbeachtung dieſer Gott ſchuldigen Ehrerbietung Entheiligung des Heiligen, Störung der Andacht, Verunglimpfung und Verachtung des Geiſtlichen, und durch Nachäffung der Laien Verwirrung der Gottesverehrung entſtehen würde? Habe ich nicht aus der Geſchichte der chriſtlichen Kirche die vielen und öfteren ſtrengen Befehle derſelben, daß der Geiſtliche bei ſeinen Altargeſchäfften ſein Haupt durchaus entblößen ſoll, mitgetheilt? Fehlt alſo der minor?

S. 35 ſagt der Hr. O. C. R. D. Schwabe: „Geſchichte und Erfahrung möchten das Gegentheil darthun.“ Gerade die Geſchichte, aus welcher ich hinlängliche Beweisſtellen citirt und wörtlich angeführt habe, die unwiderleglich ſind, beſagen: „Papſtkronen, Cardinalshüte, Biſchofsmützen, Barets, Capuzen und Doctorhüte“, alle Kopfbedeckungen, wie ſie heißen und wie ſie geformt ſein mögen, müſſen abgelegt werden, wenn der, welcher ſie trägt, ein heiliges Altargeſchäfft verrichten will! — Gregorius M. »Nullus Clericus in Ecclesia stat operto capite.« Liber officiorum divinorum: In Romana Ecclesia non moris est, ut pilati Divina mysteria celebrant.

Beth. Gavanti thesaurus Sacrorum rituum t. 1. Lugd. 1685. 4. p. 92: »Nullus Sacerdos capite cooperto accedit ad Altare.« Auch aus den Statuen, Münzen und Gemälden könnte der Hr. O. C. R. ſeinen Irrthum beſeitigen. Die Geſchichte ſteht auf veſten Füßen, und geſtattet kein ſchwankendes „möchte“.

Es iſt doch eine tadelnswerthe Unwahrheit wenn S. 36 mir Schuld gegeben wird, daß ich von Zulegung der Perücken geredet hätte. Nur eine Haartour für kränkliche oder bejahrte Geiſtliche habe ich vorgeſchlagen, welche dem natürlichen Haare ſo ähnlich iſt, daß der anbetende Haufe, der nach ſeinem religiöſen Gefühle keine Entehrung der Gottheit dulden kann, gar keine Kopfbedeckung wahrnimmt, nachdem der Liturg in ſeinem Gewiſſen durch ſeine Körperſchwäche vor dem Allwiſſenden gerechtfertigt iſt. Ja, S. 732, 735 und 742 habe ich ſogar die ſchwarzen Käppchen bei denen entſchuldigt, welche deren aus Kränklichkeit bedürfen! —

Mögen nun meine Leſer nach dieſer Abfertigung ſelbſt das Urtheil ſprechen: Wer von uns Beiden genug hat? Der anonyme Verfaſſer aber wird dabei verharren: Wen ein Schwabe abfertigt, der hat genug! — Von meinen Amtsbrüdern aber ſcheide ich mit der Bitte des großen Clemens Romanus in epist. ad Corinth. Lips. 1690. 8. p. 23: »Humiles ergo mente simus, fratres, fastum, omnem superbiam, amentiam et iras deponentes, et quod scriptum est (1 Cor. 11, 4.) faciamus.«

D. Kunze.

Nachſchrift.

Es kommt bei der Kopfbedeckung der Geiſtlichen gar Nichts darauf an, was in der chriſtlichen Kirche bei verſchiedenen Völkern und in ſehr verſchiedenen Ländern gewöhnlich geweſen ſei oder noch ſei, oder was Päpſte und Concilien hierüber feſtgeſetzt haben mögen. Denn an und für ſich iſt ſchlechthin kein Grund vorhanden, aus dem man die Gott ſchuldige Ehre mit einer Kopfbedeckung in Verbindung bringen könnte. Der Grund, daß wir vor Königen und Fürſten nach allgemeiner Sitte das Haupt entblößen, iſt bei Gott gar nicht anwendbar, weil ſeine Würde nicht von unſerer Anerkennung und deren äußerlichen Zeichen abhängt. Sonſt müßten wir ja nicht bloß baarhaupt ſein beim Beten, ſondern, wenn wir conſequent wären, auch zu Gott Sie ſtatt Du, Ew. Gottheit ſtatt Gott ſagen, und es wäre unanſtändig, des Nachts im Bette liegend, vielleicht in der Nachtmütze, zu Gott zu beten, oder beim Hacken und Graben ꝛc. ein Morgengebet zu ſingen. Die Hauptſache iſt nicht, ob der Kopf bedeckt oder unbedeckt ſei, ſondern wenn er beim Altardienſte bedeckt wird, daß die Bedeckung nicht nur anſtändig ſei, ſondern auch im Einklange ſtehe mit dem geiſtlichen Ornate. Darum würde es unſchicklich ſein, Hut oder Mütze, die wir in Wind und Wetter tragen, aufſetzen zu wollen, aber es kann nicht unſchicklich ſein, ein ſammtenes Käppchen zu tragen, das in Farbe, Beſcheidenheit und Anſtändigkeit mit dem prieſterlichen Gewande im Einklange ſteht. Daß dadurch die liturgiſche Handlung in den Augen der Laien herabgewürdigt werde, iſt ganz grundlos. Sollte die Liturgie ihre Würde und Wirkſamkeit erſt durch das entblößte Haupt des Liturgen bekommen, und durch

ein bescheidenes Käppchen des Liturgen ihre Würde verlieren, so wäre sie nicht ein Gottesdienst, sondern ein Gaukelspiel.

Aus des Hrn. D. Kunze Gründe von der Entblößung des Hauptes vor Königen und Fürsten, könnte man, wenn etwas auf solche Vergleiche ankäme, ebenso gut beweisen, daß der Liturg seine Kappe oder sein Baret (diesen geistlichen Tschako) aufbehalten müßte. Die Etikette nämlich fordert nicht nur die Entblößung des Hauptes, sondern auch, daß man den Hut in der Hand behalte, und nicht stehe. Das Militär aber, wenn es in Parade vor dem Könige steht, kann den Hut nicht in den Händen haben, da es darin Degen oder Flinte trägt. Bei ihm gehört es daher zur Etikette, nicht etwa die Kopfbedeckung beiseite zu legen und in der Kaserne oder Hauptwache zu lassen, sondern sie aufzuhaben. Der geistliche Liturg bedarf nun auch seine Hände bei den liturgischen Handlungen. Er darf daher die Kopfbedeckung nicht in der Sacristei lassen, sondern muß sie aufhaben, da er sie nicht in der Hand tragen darf.

Doch wir lassen den Scherz. Das Hauptargument des Hrn. D. Kunze, auf das er wiederholt zurückkommt, ist das Gebet des Apostels 1 Kor. 11, 4. welches er übersetzt: „ein jeglicher Mann, der da betet, und hat Etwas auf dem Haupte, der schändet sein Haupt", was jedoch gar Nichts in dieser Sache beweist.

Fürs erste nämlich ist es außer allem Zweifel, daß der Hohepriester und die Priester überhaupt im A. T. nie anders im Tempel erschienen und die hl. Handlungen verrichten durften, als mit bedecktem Haupte. Ihre turbanähnliche Kopfbedeckung gehörte zu ihrem priesterlichen Schmucke, den sie anhaben mußten, sobald sie eine priesterliche Handlung verrichteten. Man s. Exod. 28, 4. 40. 41. 29, 6. 9. Zach. 3, 4. 5. Sir. 50, 12. Josephus in seinen jüdischen Alterthümern z. B. 7. Cap. — Auch die Juden beteten nicht mit entblößtem, sondern mit bedecktem Haupte, wie Lightfoot und Schöttchen zu 1 Kor. 11, 4. ff. gezeigt haben. Dem widerspricht auch 1 Kor. 11, 1. ff. gar nicht, sondern bestätigt vielmehr diesen Gebrauch. Denn von Kopfbedeckung spricht Paulus nicht, sondern von Kopfverhüllung, was wesentlich etwas ganz anderes ist. Κατέχειν, was er daselbst braucht, ist nicht den Kopf bedecken, wie dieß ein Turban, ein Baret oder ein Käppchen thut, sondern den Kopf verhüllen, daß man das Haar und das Gesicht, also das Haupt nicht sieht; das Haupt verschleiern. Auch ist κατὰ mit dem Genitiv nicht auf, sondern entweder von herab oder darüber hin; also κατὰ κεφαλῆς ἔχειν heißt nicht: Etwas auf dem Kopfe haben, sondern entweder: etwas vom Kopfe Herabhängendes, oder etwas über das Haupt Hergehendes, das Verhüllende aufhaben. Die Rede ist bei Paulus vom weiblichen Schleier. Dieser war und ist noch bei den Orientalen ein so unumgängliches Stück, daß unverschleiert sich zu zeigen, die Frauen entehrt, weil dieß nur die Huren thun. Der Schleier ist aber keine Kopfbedeckung, sondern eine Hauptverhüllung, kein πῖλος, oder πέτασος, keine τιάρα, sondern ein κάλυμμα, das Haupt und Gesicht verhüllt. Das letztere, die Verhüllung des Gesichtes, ist die Hauptsache. So nothwendig dem Weibe der Schleier war zur Ehrbarkeit, so sehr würde er einem Manne zur Unehre gereichen, der dadurch anzeigen würde, daß er sich zur Befriedigung widernatürlicher Wollüste gebrauchen ließe. Paulus will nun gar nicht davon handeln, ob die Männer mit entblößten oder bedeckten Häuptern beten sollen, sondern er will bloß der unehrbaren Sitte begegnen, daß die Weiber mit unverhülltem Haupte und Gesichte erscheinen. Er beginnt nun seine Sätze V. 4. mit dem Beweise vom Gegentheile: „ein Mann, der zum Gebete mit verschleiertem Haupte (κατὰ κεφαλῆς ἔχων) erscheint, entehrt sein Haupt; dagegen jedes Weib, das mit unverschleiertem Haupte zum Gebete erscheint, entehrt ihr Haupt." V. 7.: „Der Mann hat nicht nöthig, sein Haupt zu verhüllen, da er das Ebenbild und der Abglanz Gottes (d. i. der Herrschende) ist, der sein Antlitz frei zeigen darf."

Diese Stelle sagt daher auf keine Weise, daß der Mann beim Gebete baarhaupt sein solle; sondern sie erwähnt nur, und zwar beiläufig, daß er nicht, wie das Weib, nöthig habe, Kopf und Gesicht durch Schleier zu verhüllen. Wollte man in diesen Paulinischen Worten Regeln für alle Zeiten finden, so würde daraus nur dieß folgen, daß unsere Frauen und Mädchen nur verschleiert die Kirchen besuchen dürften, die Männer aber Kopf und Gesicht nie verschleiern dürften. Doch die Worte des Apostels beziehen sich auf Landes- und Volkssitten, die conventionell sind, und schon Melanchthon in der Apologie der Augsburgischen Confession bemerkt, daß daß Gebot von der Verschleierung der Frauen, als ein temporeller Convenienz angehöriges, für uns ganz unverbindlich sei.

Dieß scheint mir genug zu sein, um den Krieg über das Schickliche oder Unschickliche der Predigerkäppchen zu endigen und diese unwichtige Materie für unser Blatt zu schließen.

D. Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart. In der 44. Sitzung vom 20. März begründet der Abg. Pflanz seinen Antrag auf Vollziehung des §. 81 der Verfassung, wonach katholischen Geistlichen, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu sein, hinreichender Unterhalt gewährt werden soll. Es soll ein solcher Geistlicher nach dem Antrage den Augen des Publicums entzogen und an einen Ort gebracht werden, an welchem er unterhalten und der Besserung allmählich zugeführt werde (als einen solchen Ort bezeichnet er Rottenburg). Die Motion wird an die katholische Kirchencommission verwiesen. Der Druck der Motion wird beantragt und beschlossen. Der Abg. Schell entwickelt seine Motion „für einen Gesetzesentwurf, durch welchen §. 71. der Verfassungsurkunde verwirklicht, d. h. die evangel. Landeskirche in einer aus Geistlichen und Laien gewählten Generalsynode das Organ fände, ihre verfassungsmäßige Autonomie auszuüben. a) In Anordnung ihrer inneren Angelegenheiten und deren Anpassung an die Fortschritte der Zeit. b) In Unterhandlung mit der Staatsrepräsentation über Herausgabe des Kirchengutes, als ihr durch §. 77. verfassungsmäßig garantirtes Eigenthum und dessen stiftungsmäßige Verwendung." Nachdem der Antragsteller die Gründe angeben, aus welchen die Protestation der Minorität in den Sitzungen vom 23. und 30. März

1830 das Einzige war, was die Vertheidiger des Kirchengutes gegen den Antrag des Ministers „eine Rente als Aequivalent des Kirchengutsertrages erzielen konnten, weil die Kirche nicht repräsentirt war, geht er auf die Einwürfe über, die gewöhnlich der Repräsentativorganisation dieser Kirche gemacht werden, nämlich: die Evangelischen haben und brauchen keine Kirche; die Kirche würde ein Staat im Staate; es führe zu intoleranten Collissionen; die Forderung sei unhistorisch; die Prälaten seien hinreichende Repräsentation; es sei undankbar, das Gute zu verkennen, welches der Staat stäts dieser Kirche erwiesen und erweisen werde; es sei Alles beibehalten worden aus der alten Würtembergischen Kircheneinrichtung, was mit der Zeit bestehen konnte; das Kirchenregiment sei einmal dem Staatsoberhaupte als Bischof übertragen; jedesfalls gehöre diese Frage nicht vor die Ständeversammlung; die Repräsentation habe kein praktisches Normal, koste zu viel und gebe den Secten zu viel Einfluß." Antragsteller sucht jeden dieser Einwürfe zu widerlegen. Gibt sodann den Plan für eine durchgeführte Kirchenrepräsentation. Durch Entwickelung der Kirchenconvente, durch freie Wahl aus den würdigsten Gemeindegliedern ohne Rücksicht auf Magistratswurde. Der Kirchenconvent beschickt die Diöcesansynode, d. h der Pfarrer bekommt ein durch Wahl beauftragtes Mitglied zur Diöcesansynode, bei welchem Dekane und Districtsbeamte, jedoch ohne Stimmenrecht, wenn sie nicht gewählt sind, erscheinen können. Die Diöcesansynoden wählen 6 Geistliche als Beisitzer der Synode, ebenso 12 Nichtgeistliche, so daß jedes Generalat einen Geistlichen und zwei Nichtgeistliche auf die Generalsynode wählte, welche in Zukunft auch die Prälaten dem Könige vorschlägt. Geschäfftskreis der Generalsynode, a) legislativ, umfaßt das Symbol, Liturgie, kirchliche Lehrbücher, Sonntagsfeier, Revision der Eheordnung, der Kirchenconventsordnung, Amtsinstruction der Kirchendiener, Grundsätze der Behandlung der Wittwen und Waisen Pensionirter, Vestsetzung der gemischten Gegenstände, Aufsicht über die geistlichen Bildungsinstitute, Entwurf eines evangelischen Kirchenrechtes; b) administrativ, Unterhandlungen über Herausgabe des Kirchengutes, Behandlung desselben nach seiner verschiedenen Natur, als Localstiftungen, Pfarrdotationen, Ausgleichung und Verbesserung der Besoldungen. Bauten und ein Centralfond zu Bestreitung allgemeiner Kirchenbedürfnisse, welche der Staatsverwaltung gegen Unterpfand und Entschädigung für Verwaltungskosten überlassen bliebe, während die Stiftungen und Dotationen von den Kirchengemeinden verwaltet würden. Die Generalsynode hätte die Bestimmung des Etats, Prüfung und Legalisirung der Rechnung. Der Synode stünde das evangelische Consistorium gegenüber, wie der katholische Kirchenrath dem Domcapitel. Zu Beruhigung derer, welche Zulagen aus eigenen Mitteln oder Stiftungen, oder Vermehrung der Staatsausgaben fürchten, ist bemerkt, daß die durch Vereinfachung der Administration erzielte Ersparniß zu Ausführung des Projectes nicht nur hinreiche, sondern noch ein bedeutendes Remanet in die Staatscasse auslifere, neben der Aussicht auf einen Fonds zu Begründung neuer Pfarreien.

Nordamerika. Die Priester des Bisthumes Philadelphia in den Vereinigten Staaten hatten von dem Coadjutor, Hrn. Kenrick, Bischof von Arath in part. die Einladung erhalten, in dieser Stadt sich zu einer Geistesübung einzufinden, die mit einer Diöcesan-Synode beschlossen werden sollte. Am 9. Mai des vor. Jahres waren in der That alle Priester der Diöcese in Philadelphia zugegen, mit Ausnahme der kranken und einiger Anderer, die fast unmöglich von ihren Orten sich entfernen konnten. Die Geistesübungen dauerten drei Tage und wurden in der Domkirche gehalten. Um 5 Uhr des Morgens begab man sich in die Kirche, und der Tag wurde mit Betrachtungen, geistlichen Lesungen, Abberung des Officiums und Anhörung der Predigten, die der Coadjutor vortrug, zugebracht. Darauf folgte eine Synode, nach der Vorschrift des Provincialconcils von Baltimore vom Jahre 1829. Am 13. Mai hielt Hr. Kenrik eine Heiligeistmesse. Hr. Hughes war Promotor, Pater Hurley Procurator der Geistlichkeit, und Pater O'Donnell Secretär, beide letztere gehören dem Augustinerorden an. Die Jesuiten Leckeu und Corvin waren Beichtväter, nebst dem Pater Hurley und dem Pater Kenny. Es befanden sich daselbst im Ganzen 29 Priester, 9 waren gegründeter Ursachen halber abwesend. Man befolgte in Allem die Vorschriften des römischen Pontificales. Der Promotor hielt eine Rede an das Volk; es wurden die Beschlüsse des Conciles von Baltimore verlesen und die Geistlichen legten das Glaubensbekenntniß ab. So verging die Vormittagssitzung. Nachmittags wurde die Vesper gesungen und eine Predigt gehalten von Hrn. Heyden. Am Montage hielt Pater Hurley in Gegenwart der Synode eine Todtenmesse, namentlich für den ersten Bischof von Philadelphia, Hrn. Egan. Hierauf wurde die zweite Sitzung gehalten und von Hrn. Kenrick durch eine Predigt eröffnet. Nachdem das Volk sich entfernt hatte, verlas der Promotor die Statuten, welche der Oberhirt für die Diöcese abgefaßt hatte. Der Procurator der Geistlichkeit schlug eine Abänderung vor, über die man sich in vorherigen Vereinen verständigt hatte. Hr. Kenrick erlaubte einem Jeden, seine Meinung vorzutragen, bemerkte jedoch, daß nur die eigentlichen Pfarrer von Rechts wegen zur Synode berufen seien und nur berathende Stimmen haben, da das Recht der Entscheidung dem Bischofe zustehe. Der Hr. Bischof von Arath ging fast in alle ihm gemachten Bemerkungen ein. Des Nachmittages wurden die Berathschlagungen fortgesetzt. Zuletzt war auch die Rede von der Abstinenz an Samstagen und von einem desfallsigen Dispensgesuche an den heil. Stuhl. Der Coadjutor versprach mit den übrigen Bischöfen der vereinigten Staaten darüber Rücksprache zu nehmen. Auch beschäfftigte man sich mit dem Plane eines Diöcesanseminares. Die dritte und letzte Sitzung wurde am 15. Mai gehalten. Der Promotor las eine Danksagungsmesse und verlas 19 Statuten, die einstimmig angenommen wurden. Der Bischof hielt noch eine Rede an das Volk und beschloß die Sitzung mit dem oberhirtlichen Segen. Die den Beschlüssen beigedruckten Statuten verbieten, ohne Genehmigung des Bischofs Kirchen zu errichten oder einzusegnen und die Ansprüche der Trustees (Kirchenpfleger) auf die Wahl und Ernennung der Seelsorger zu begünstigen. In jeder Kirche soll ein Taufstein sein, und nur da, außer im Nothfalle, darf die heilige Taufe ertheilt werden. In den Kirchen sollen Beichtstühle errichtet werden. Der Katechismus von Baltimore wird als Diöcesankatechismus vorgeschrieben. Für den Gottesdienst dürfen die Katholiken nur approbirter Bücher sich bedienen. Ohne des Ortspfarrers Erlaubniß darf kein Priester eine geistliche Verrichtung in seinem Kirchspiele vornehmen. Ohne die Erlaubniß des Bischofs dürfen die Geistlichen nicht von ihrem Residenzorte sich entfernen, und für die Ausspendung der Sacramente keine Bezahlung verlangen. Das hochwürdigste Gut dürfen sie nicht in ihrem Hause aufbewahren. Die übrigen Artikel betreffen den Gottesdienst, die Schulen und die Dienstboten. Es ist nun in Philadelphia nächst der St. Mariakirche ein Seminar eröffnet worden, schon 30 Zöglinge befinden sich darin. Die Leitung desselben ist Hrn. Kelly, Pastor an der St. Mariakirche, der früher dem Colleg von Washington vorgestanden, anvertraut.

Paris. Innerhalb der protestantischen Kirche Frankreichs ist man mit zwei ministeriellen Rundschreiben vom 29. Oct. 1832 sehr unzufrieden, indem beide, wie man glaubt, die Befugniß des Ministers überschreiten. Durch das eine wird den Geistlichen Augsburg. Confession, wenn sie sich länger als vier Tage von ihrem Sprengel entfernen, vorgeschrieben, einen Urlaub von den weltlichen Behörden einzuholen, das zweite verlangt, daß alle anzustellenden Pfarrer von einem französischen Geistlichen geweiht werden sollen.

Hierzu die literar. Anzeige der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig, als außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Literarische Anzeige
der
Rein'schen Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen findet man verräthig:

Thierbach, E.,
Fürstl. Schwarzburgischer Consistorialr. u. Superintendent,

Die Katechisirkunst,

eine praktische Anleitung zur Erwerbung
der Fertigkeit

im Katechisiren

Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. 5 Theile. Annoch geltender Pränumerations-Preis: 2 Thlr. 22 gr. oder 5 fl. 15 kr.

Auch wird jeder Theil einzeln abgelassen.

Da Lehrer in Land- und Bürgerschulen die Geschicklichkeit im Katechisiren nicht entbehren können, im Gegentheil diejenigen, die sie sich in höherem Grade erworben haben, überzeit als ausgezeichnete Lehrer vor andern, die sie nicht besitzen, erscheinen: so wird gewiß die Anweisung, welche in der Katechisirkunst dargeboten wird, — von deren Zweckmäßigkeit sich ein jeder Lehrer schon nach den ersten Versuchen in Befolgung ihrer Vorschriften überzeugen kann, — den Beifall aller derjenigen erhalten, welche Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit als unerläßliche Bedingungen des Jugendunterrichts anerkennen, und sich überzeugen, daß durch dieß vorgeschriebene Verfahren die Seelenvermögen der Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten, und ihr Sprachvermögen geübt wird. —

Im 1sten Theil der Katechisirkunst folgt, nach einer kurzen Anweisung zu Ertheilung des Anschauungsunterrichts durch Frage und Antwort, die Anleitung kürzere und längere gegebene Texte so zu zergliedern, daß die ersten Anfänger, die Antwort auf die vorgelegten Fragen aus derselben entnehmen, und in sprechliche Uebereinstimmung mit den Fragen bringen lernen.

Der zweite Theil steigert diese Anforderungen. Es wird in demselben gelehrt, wie nach Worten, die gleichbedeutend mit den im Texte enthaltenen sind, gefragt, — und wie zur Auffindung des eigentlichen Sinns bildlicher Ausdrücke Anleitung gegeben werden soll. Hierauf folgt die Anweisung, wie die Fertigkeit im richtigen Bilden der verschiedenen Fragen und im richtigen Beurtheilen und Behandeln empfangener Antworten erlangt werden soll.

Im dritten Theile wird zur Zergliederung der Begriffe oder Gedanken Anleitung gegeben. Es schließt sich an das Zergliedern der verschiedenen Texte. (Des Lesebuchs, der Bibel, des Katechismus, der religiösen Gesänge und das Wiederholen der Predigt.)

Die beiden folgenden Theile enthalten die Anweisung zum entwickelnden Katechisiren, bilden also ein Ganzes für sich.

Im vierten Theile wird gelehrt, wie man der Deduktions- oder Ableitungsquellen sich bedienen, und alle übrigen bei dieser Lehrart zu befolgenden Regeln einüben soll.

Und im fünften Theile wird Anleitung gegeben, vollständige Katechisationen zu halten. Es wird gezeigt, wie die Vorbereitung auf dieselben durch Meditation, Disposition und Plan-Entwerfen erfolgen soll. Beispiele von entwickelnder Katechisation, der entweder Texte zum Grunde liegen, oder nicht, so wie von wiederholender und prüfender Katechisation machen den Beschluß.

Tillich, E., Erstes Lesebuch für Kinder. 1r Theil. 2te durchaus umgearbeitete Auflage des ersten Unterrichts. Neue unveränderte Ausgabe. 8. 6 gr. oder 27 kr.

— — Dessen, 2r Theil zur zweiten Auflage des ersten Unterrichts. Neue unveränderte Ausg. 8. 10 gr. od. 45 kr.

Beide Theile zusammen 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Wankel, C. L. T., Predigten und Gelegenheitsreden. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

— — Dessen, Nachgelassene Predigten, herausgegeben von Weiß. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

(Sind zugleich als 3r Theil der Predigten und Gelegenheitsreden desselben Verfassers zu betrachten.)

Die

Zeichen vom Himmel,

in den Jahren 1831 und 1832

gesammelt

und

nach Vernunft und Schrift beurtheilt

von

M. E. F. Höpfner,

Professor der Philosophie, Baccalaureus der Theologie u. Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig.

gr. 8. Leipzig, Rein'sche Buchhandl. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Schon früher, besonders aber seit Anfang des Jahres 1831 sind fortwährend die außerordentlichsten Erscheinungen am Himmel wahrgenommen worden. Der Verfasser obiger Schrift hat es der Mühe werth gehalten, die Nachrichten darüber sowohl sorgfältig zu sammeln, als noch mehr eine Anleitung zu ihrer richtigen Beurtheilung zu geben. Da sich die letztere vornehmlich auf die eigenen Verheißungen Jesu Christi gründet, die er uns von seiner einstigen herrlichen Wiedererscheinung gegeben hat, so wird die vorliegende Schrift namentlich denen zur Freude gereichen, die mit Joseph von Arimathia auch auf das Reich Gottes warten.

Von Herrn Professor Höpfner sind ferner bei uns erschienen:

Daniel und Johannes. Ein Gespräch zwischen zwei christlichen Freunden. gr. 8. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Die Glaubwürdigkeit der Messianischen Weissagungen, von Neuem in Schutz genommen gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Neun biblische Betrachtungen; als:

Das Wort des Herrn über das Getümmel dieser Zeit. gr. 8. geh. 2 gr. od. 9 kr.

Daß die Schrift mehr als jemals vor unsern Augen in Erfüllung gehet. gr. 8. geh. 3 gr. oder 14 kr.

Wodurch wir unserer Seligkeit gewiß werden? gr. 8. geh. 3 gr. oder 14 kr.

Eine christliche Vorbereitung auf große Gerichte Gottes. gr. 8. geh. 3 gr. od. 14 kr.

Daß wir mehr als jemals verpflichtet sind, Christum auch vor den Menschen zu bekennen. gr. 8. geh. 3 gr. oder 14 kr.

Daß eine reiche Erndte erst dann wahrhaft segensreich für uns werden kann, wenn wir sie durch das Wort Gottes heiligen. gr. 8. geh. 2 gr. oder 9 kr.

Daß der Widerstand gegen das Evangelium in unsern Tagen noch ungleich größer ist, als zur Zeit der Reformation. gr. 8. geh. 4 gr. od. 18 kr.

Von der noch zukünftigen Bekehrung Israels. gr. 8. geh. 3 gr. od. 14 kr.

Das irdische Freudenmal zu Kana und das himmlische im Reiche Gottes. gr. 8. geh. 3 gr. oder 14 kr.

(Diese neun Betrachtungen zusammen genommen erlassen wir für 18 gr. oder 1 fl. 18 kr.)

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 7. April 1833. Nr. 56.

Einige Fragen

an die Herren D. Achterfeld, D. Braun, D. v. Droste, D. Scholz und D. Vogelsang, Professoren zu Bonn, als Herausgeber der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. *)

Daß jedes erste Bestimmen zwar ein Vermögen verwirklicht, daß aber dieses Selbst-Verwirklichen nur durch Ausschließung alles Anderen, vorher Möglich-Gewesenen, zu Stande kommt, — dieß hat in der neueren Zeit besonders Spineza durch sein »omnis determinatio est negatio« uns zum Bewußtsein gebracht. Ebenso gewiß ist auch die Thatsache, daß jede Partei zunächst nur das Verneinende, Ausschließende der entgegengesetzten Partei wahrnimmt, ohne hierbei ihrer eigenen Beschränktheit inne zu werden. So nothwendig aber jene Ausschließungen und Beschränktheiten sind, so unausbleiblich ist auch ihre gegenseitige Bekämpfung. Das nächste fruchtbringende Ergebniß derselben möchte nun wohl dieß sein, daß jede Partei die Beschränktheit der anderen mit möglichster Schärfe hervorhebt, und hierdurch ihre Gegnerin zur vollständigen Selbsterkenntniß, zum γνῶθι σεαυτόν, nöthigt, welches mit Recht vom Orakel zu Delphi als Grundbedingung des Hingelangens zur Weisheit ausgesprochen wurde. So ist denn auch nicht leicht zu verkennen, daß die Römischkatholischen durch die vor drei Jahrhunderten begonnene Reformation zu immer genauerer Erkenntniß ihres eigenthümlichen Glaubens und ihrer Beschränktheiten Veranlassung erhalten haben. Daß aber auch die Selbsterkenntniß der Anfang der Selbstbesserung sein kann, davon hat das Tridentinum den thatsächlichen Beweis geliefert. Indem einerseits der Glaube sich schärfer bestimmte, wurden andererseits zahlreiche, tief eingerissene Mißbräuche als solche anerkannt und ausgesprochen, und demnächst auch, zum wenigsten theilweise, beseitigt. Wie aber die Reformateren zunächst nur gegen dasjenige anzukämpfen vermeinten, was ihnen in der gesammten kirchlichen Lehre, Disciplin und Verfassung mit der heiligen Schrift, wie dieselbe in den ersten Jahrhunderten aufgefaßt worden, unverträglich schien, so war hiermit auch den Römischkatholischen nur dessen inne zu werden die Gelegenheit geboten, was die Reformateren selbst als glaubenswidrig bezeichneten. Da aber auch diese noch an dem Glauben festhielten, daß, um selig zu werden, Allen die Taufe, den Mündigen aber auch der Glaube an Christum nöthig sei, so fanden sich auch ihre Gegner noch nicht veranlaßt, über das Beiden gemeinsame Princip der Ausschließlichkeit zur vollen Besinnung zu gelangen. Erst als durch lange wechselseitige Zerfleischung der s. g. Christen und durch die anderweitig fortschreitende Bildung das wahrhaft göttlich-menschliche Gefühl der Nächstenliebe erweckt wurde, und nun gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine tiefer greifende Reformation begannen, und manche so klare und doch so lange mißverstandene Aussprüche Christi zu Grundlagen eines neuen Glaubens erhoben wurden, welcher ewige Verdammniß eines Geschöpfes Gottes mit dessen unendlicher Liebe unvereinbar fand, — erst von diesem Zeitpunkte an war nicht bloß für die Katholiken, sondern für alle ausschließende Christenparteien die Nöthigung vorhanden, dieser ihrer Beschränktheit inne zu werden. Die Wahrheiten aber, welche nun in überraschend schneller Folge, wie Stern an Stern, am Firmamente des Geistes aufstiegen, — sie waren so einleuchtend, ihr Strahlenglanz so unwiderstehlich, daß, wie bei der ersten Reformation, eine ungeheuere Masse von Irrthümern und Aberglauben vor der aufgehenden Sonne der heiligen Schrift in ihr Nichts zurücksanken, indem sie als Zufälligkeiten vom wesentlich Scheinenden abgesondert wurden, — ebenso bei dem Aufgange des natürlichen Lichtes, oder des göttlichen Vernunftwortes in wenigen Jahrzehnten der reinere Glaube Bestand gewonnen hatte. Sofort wurden die Evangelischen der Freiheit der Schriftdeutung, die sie schon lange thatsächlich in Besitz genommen, als eines unveräußerlichen Rechtes inne, und bedien-

*) Herausgegeben von den oben genannten in Verbindung mit den Hrn. Prof. Baltzer, P. Blunde, P. Boner, Braun, P. Brockmann, Brüggemann, P. Elvenich, P. Esser, Gau, P. Gesellchen, P. Kaufmann, P. Kreuser, Krudt, D. Kuenen, D. Lenzen, P. G. Müller, P. J. Müller, München, P. Neubaus, D. Parst, Paagenbrecht, P. Ritter, D. Ritter, P. Rosenbaum, Savels, P. Schrill, P. Schopen, Schweitzer, D. Smets, Soetkland, und P. Wetter.

Digitized by Google

ten ſich dieſes Rechtes, um die Schrift auf eine mit der Vernunft und dem allgemeinen menſchlichen Gefühle verträgliche Weiſe zu deuten. Den Katholiken aber, welche von jenem Lichte getroffen wurden, ohne ganz von ihm durchdrungen zu werden, blieb, da ſie an die Unfehlbarkeit ihrer Kirche glauben mußten, Nichts übrig, als, ſo gut es eben angehen wollte, die kirchliche Ueberlieferung auf eine Weiſe zu deuten, welche ſie zum wenigſten einigermaßen mit den Wahrheiten in Uebereinſtimmung bringen ſollte, die wie durch Acclamation zu einem heiligen Eigenthume der gebildeten Menſchheit geworden waren. So geſtaltete ſich innerhalb der katholiſchen Kirche ſelbſt eine Partei, welche das Recht, die klar ausgeſprochene Lehre derſelben beliebig zu deuten, ſich anmaßend, ſich immer tiefer in Widerſprüche verwickelte, und hierdurch ſowohl die noch ſtreng Kirchgläubigen als die anderweitigen vorurtheilsfreien Gegner veranlaßte, das Syſtem der römiſch-katholiſchen Kirche in ſeiner ganzen Schärfe und Folgerichtigkeit darzuſtellen, — gerade wie unter den evangeliſchen Chriſten die ſtrengen Schriftgläubigen durch die neuernden Rationaliſten zur ſchärferen Erfaſſung des ſchriftmäßigen Chriſtenthumes ſich genöthigt fanden.

Nun geſchah es zunächſt, daß jene neuernden Katholiken, tiefer ergriffen von dem neuaufgegangenen Lichte, als gründlich belehrt über das Weſentlichſte ihrer Kirche, geradezu das Vorhandenſein der härteſten Glaubenslehren abläugneten, welche der Kirche zugeſchrieben wurden. Namentlich war dieß auch mit der Lehre von der alleinſeligmachenden Eigenſchaft der Kirche der Fall, obgleich der Glaube an dieſe Eigenſchaft die geſammte Lehre, Disciplin und Verfaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche durchdringt und beherrſcht, und ſie und ihre Geſchichte allein begreiflich zu machen und hiſtoriſch zu rechtfertigen vermag. Dieſes Letztere hatte nun der Unterzeichnete in mehreren Schriften und noch zuletzt in der A. K. Z. (Nr. 95 — 99. v. J.) — ſowohl aus den kirchlichen Urkunden als aus der Geſchichte nachzuweiſen verſucht, und es mußte ihm erfreulich ſein, ſeine Anſicht vom römiſchen Katholicismus durch die päpſtlichen Ausſchreiben vom 27. Mai und 15. Aug. v. J. vollkommen beſtätigt zu finden, und demnächſt auch im dritten Hefte Ihrer Zeitſchrift vom vor. J. (S. 171) Folgendes zu leſen:

„In der A. K. Z. von Zimmermann iſt viel die Rede
„davon, ob die katholiſche Kirche als ein Dogma auf-
„ſtelle, daß ſie die alleinſeligmachende ſei. Ein ſchleſiſcher
„Geiſtlicher hatte dieß geläugnet. Hr. Carové behauptet
„es aber. Letzterer wird nun wohl Recht haben.“

Und dann weiterhin:

„Eine nothwendige Conſequenz aus den Grundlehren des
„Chriſtenthumes iſt jene Lehre; denn die Hauptgrund-
„lehre des ganzen Chriſtenthumes iſt doch wohl noch die,
„daß — kein Menſch auf Erden ſelig werde, es ſei denn
„durch Chriſtus. An dieſe ſchließt ſich die — Grund-
„lehre an, daß durch Chriſtus Niemand ſelig werde,
„als wer glaube und getauft werde, oder, mit anderen
„Worten, wer in Chriſti Kirche aufgenommen werde.
„Iſt nun Chriſti Kirche nur eine, — welche andere
„Kirche kann dann die Seligkeit durch Chriſtus bringen,
„außer der einen? Hält ſich die katholiſche Kirche für
„dieſe eine, welcher anderen kann ſie dann das Prädi-
„cat alleinſeligmachend geben? Man ſollte ſagen,
„dieß wäre klar.“

So hatte alſo, zur Beſchämung jener katholiſch ſein wollenden Neuerer, der Stellvertreter Chriſti, das Oberhaupt der Kirche, der Erhalter der Glaubenseinheit, in ſeinem Encyklicum, — in welchem er uraltem Gebrauche folgend, dem Epiſkopate ſeine Rechtgläubigkeit bezeugte, und ſämmtlichen Kirchen den unveränderten Glauben der römiſchen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller übrigen, kund that, — ex cathedra die Meinung als „gottlos“ gebrandmarkt, „daß man in jedem Glaubensbekenntniſſe das Seelenheil erlangen könne, wenn man in ſeinen Sitten die Vorſchriften der Rechtſchaffenheit und Ehrbarkeit befolge“, und namentlich an das Athanaſianiſche Symbolum erinnert, wonach „auf ewig zu Grunde gehen werden, wenn ſie den katholiſchen Glauben nicht halten.“ Sie aber hatten die kirchliche Glaubensſatzung durch einen Syllogismus als nothwendig erwieſen, und ſomit den ſchönen Bund zwiſchen Theologie und Philoſophie erneuert. Ueberdieß war der Syllogismus aus lauter Fundamentaldogmen gebildet, ſo daß, da an der Form Nichts auszuſetzen war, der menſchlichen Vernunft keine Widerrede möglich blieb, wenn ſie ſich nicht unkatholiſcherweiſe wider das Anſehen Roms, der allgemeinen Kirche, ja der Offenbarung ſelbſt (wie ſie von der Kirche verſtanden wird), auflehnen wollte. Daß aber der menſchlichen Vernunft, für ſich allein genommen, das Recht nicht zuſtehe, eine Glaubenslehre der Kirche oder der Offenbarung irgendwie zu bekritteln, oder durch eigenmächtige Deutung zu entkräften, weil ſie dieſelbe mit ihren angeblichen Principien nicht in Einklang zu bringen vermag, — darüber kann wohl bei denjenigen kein Zweifel obwalten, welche die Unentbehrlichkeit der Offenbarung und der Kirche, als einer treuen Bewahrerin und unfehlbaren Erklärerin derſelben, und der unbedingten Unterwerfung der Gläubigen unter die Glaubensſatzungen der Kirche — ſtäts aus der Armuth und der Ohnmacht der individuellen Vernunft, die Heilswahrheiten aus ſich hervorzubringen und die Glaubensgeheimniſſe zu begreifen, abgeleitet haben. Die Offenbarung iſt das ausgeſprochene Wort der göttlichen Vernunft; die derſelben von der Kirche gegebene Deutung iſt, ebenſo wie jene, nur unter Mitwirkung des h. Geiſtes niedergeſchrieben, und in Beziehung auf die klaren Ausſprüche der Kirche, als der von Chriſto bevollmächtigten Lehrerin, iſt der Einzele nöthigesfalls ſelbſt zur Verläugnung deſſen verpflichtet, wovon er aus eigenen Mitteln ſich überzeugt zu haben vermeint. Da nun die kirchlichen Ausſprüche über die alleinſeligmachende Eigenſchaft der katholiſchen Kirche ſeit dem Athanaſianum nicht nur ſich ſubſtantiell gleich geblieben, ſondern auch in Worten und Thaten ſich über den Sinn derſelben auf das unzweideutigſte ausgeſprochen, und auch von Ihnen die Folgerichtigkeit der zu Grunde liegenden Glaubenslehren behauptet wird, — ſo erwartete der Unterzeichnete im weiteren Verlaufe Ihrer theologiſch-philoſophiſchen Erörterungen nichts Anderes, als eine, dem eben von ihm Angeführten, ähnliche Deduction, wodurch die Gläubigen durch anderweitige Glaubenslehren von der pflichtmäßigen Nothwendigkeit überzeugt würden, die etwa aufſteigenden Einwürfe ihrer individuellen Vernunft und ihres bloß natürlichen Rechtsgefühles der Unerſchütterlichkeit der klar aus-

gesprochenen göttlichen Rathschlüsse zum verdienstlichen Opfer darzubringen.

Um so größer war sein Befremden, als er das Folgende las:

„Aber nun stößt man sich an die Folgerung, daß also Alles, was nicht Katholik sei, verdammt werde! Und wenn dieß folgte, so hätte man Recht, den Satz von der alleinseligmachenden Kirche zu bestreiten; denn diese Folgerung wäre nicht allein wider die Natur und Vernunft, sondern auch wider das positive Christenthum und die positive christliche Kirche."

Dieß nun veranlaßt den Unterzeichneten zu der ersten Frage: „ob vom katholischen Standpunkte aus die Natur irgendwie berechtigt sein könne, einer übernatürlich ausgesprochenen Glaubenslehre oder einer nothwendigen Folgerung aus derselben zu widersprechen, und ob der Vernunft des Einzelen das Recht zustehe, eine vom heil. Geiste verkündete Lehre zu verwerfen, wenn sie ihre besondere Ueberzeugung mit jener Lehre nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag?"

Vom allgemein menschlichen Standpunkte aus genommen ist nun allerdings gar Nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie behaupten:

„Wider Natur und Vernunft (sei jene Folgerung), weil Millionen und Millionen Menschen ohne ihre Schuld außer der katholischen Kirche leben, Millionen und Millionen in die katholische Kirche nicht eingehen konnten und können, weil sie Nichts von ihr wissen und erfahren; und weil es gotteslästerlich sein würde, zu behaupten, Gott verdamme irgend ein Wesen, ohne daß dieses eine Schuld auf sich geladen habe, ja er verdamme sogar Menschen, weil sie etwas Unmögliches nicht gethan haben."

Wenn dieß aber zugegeben wird, dann hält der Unterzeichnete sich ebendamit auch für berechtigt, eine zweite, dritte und vierte Frage an Sie zu richten, die etwa so gefaßt werden dürften:

„Wie Sie mit Natur und Vernunft vereinigen wollen, daß um einer einzigen Sünde willen der erste der Engel mit seinem ganzen Heere auf ewig böse und als unverbesserlich auf ewig verdammt, und somit im Weltall ein absoluter Widerspruch, eine unauslöschliche Feindschaft, Qual und Verzweiflung und eine endlose Gotteslästerung befestigt werden könnte?"

„Wie Sie mit Natur und Vernunft vereinigen können, daß Sünde, welche nur als aus freiem Willen hervorgehend denkbar ist, vom ersten Menschenpaare als „Sünde, welche der Tod der Seele ist", — „in das ganze menschliche Geschlecht hinübergegessen" wurde?" *)

„Wie Sie mit Natur und Vernunft vereinigen können, daß ein Katholik, der mit einer einzigen Todsünde behaftet dahinstirbt, deßhalb einer endlosen Verdammniß verfällt?"

Abstrahiren wir aber von Natur und Vernunft, und sehen wir auf Ihre eigene Behauptung zurück, daß kein Mensch selig werde, „es sei denn durch Christus", und zwar nur derjenige, der „an ihn glaube und getauft werde", so finden wir hier doch jedesfalls die Möglichkeit des Heiles an die Taufe gebunden, mithin an ein Sacrament, welches „Millionen und Millionen ohne ihre Schuld" nicht empfangen. Da nun dem bekannten, von der ganzen Kirche anerkannten Decrete des Florentinums zufolge sogar die Kinder der Katholiken, wenn sie ohne Taufe sterben, „in die Hölle hinabsteigen", wie viel mehr müssen dann die Kinder der Ungläubigen als auf ewig vom Himmel ausgeschlossen angesehen werden! Warum dieß aber nicht anders sein könne, davon gibt unter Anderen der heilige Augustin in der von uns (Nr. 97. der A. K. Z. v. J.) angeführten Stelle (de pecc. orig. 36.) folgenden, dogmatisch nicht zu beseitigenden Grund an: »Infans perditione punitur, quia pertinet ad massam perditionis, et juste intelligitur ex Adam natus antiqui debiti obligatione damnatus.« Sollten Sie aber Gründe haben, die Auterität dieses gewaltigsten und angesehensten Kirchenvaters, zum wenigsten in Beziehung auf den vorliegenden Fall, nicht gelten zu lassen, so erlauben wir uns, Sie an folgende Stelle aus einer Abhandlung des von Ihnen hochverehrten sel. Hermes zu erinnern, die wir dem zweiten Hefte Ihrer Zeitschrift entnehmen. Hier lesen wir nämlich S. 59: „Gott hat seinen Willen, die übernatürliche Nachhülfe zu ertheilen, an die Bedingung, daß die Menschen die Wassertaufe empfingen, gebunden, zwar für die unmündigen Kinder an diese einzige und ausschließende (sic) Bedingung." Als Grund aber, warum die Taufe nothwendig sei, wird S. 58 angegeben, daß dieselbe „das durch seine verdorbene Natur nur zum Bösen aufgelegte Kind wieder zu einem der Heiligkeit fähigen Wesen macht, welcher das vernünftige Wesen nothwendig fähig sein muß, wenn es nicht dem heil. Gott ein Gegenstand des Mißfallens sein soll." Allerdings sucht dann im weiteren Verlaufe jene Abhandlung zu erweisen, daß solche ungetauft sterbende Kinder „in der Ewigkeit wohl eine natürliche Glückseligkeit genießen können und werden" (S. 63), „daß sie nämlich dort alle Freuden der Erkenntniß, des Mitgefühles und der Liebe genießen werden, soweit sie derselben hier auf Erden fähig geworden sind" (S. 64). Es hat uns jedoch nicht gelingen wollen, diese Behauptung in Uebereinstimmung zu bringen: 1) mit dem erwähnten Decrete des Florentinums und der Kirchenlehre, daß am Ende nur Himmel und Hölle übrig bleiben; 2) mit dem Zugeständnisse, „daß das ungetaufte Kind durch seine verderbene Natur nur zum Bösen aufgelegt", daher wohl schwerlich der Freuden des Mitgefühles und der Liebe fähig ist; und 3) mit dem Schlusse jener Abhandlung, wo als „ziemlich wahrscheinlich" angenommen wird, daß ohne Taufe Gestorbene Kinder „im strengsten Sinne des Wortes ohne alle Glückseligkeit, wie ohne alle Unglückseligkeit sind."

Wir müssen Sie daher wohl 5) fragen: „Wie Sie die von Ihnen ausdrücklich anerkannte Nothwendigkeit der Taufe mit der anscheinlich behaupteten theilweisen Entbehrlichkeit derselben vereinigen können?"

Sie behaupten nun noch ferner S. 172:

„daß die Kirche ihre Behauptung der alleinseligmachenden Kraft in dem Sinne (daß Alles, was nicht Katholik sei, verdammt werde), nicht nehme, sei ganz einfach nachzuweisen. Sie lehre nämlich, daß der Mensch auch ohne Glauben an das Christenthum und ohne Taufe, als

*) Das h. Concil. v. Trient, 5. Sitzung. Beschl. von der Erbsünde. c. 2. (Uebers. von Ugli. S. 30.)

ohne in der kathol. Kirche zu sein, selig werden könne durch die vollkommene Liebe Gottes und durch die Taufe des Verlangens, wie man es nennt." (S. 57.)

Wollten wir nun auch Ihrer Versicherung vollen Glauben schenken, so werden Sie doch fürs erste gestehen müssen, daß jene vollkommene Liebe Gottes und — oder — das Verlangen nach der Taufe — bei so unendlich Wenigen vorausgesetzt werden kann, daß dennoch „Millionen und aber Millionen" übrig bleiben, welche (wie namentlich die Kinder) „ohne ihre Schuld," ohne jene beiden Heilmittel dahinsterben, und somit weder Natur, noch Vernunft sich durch diese Ausnahmen befriedigt finden können. Fürs zweite dürfte es Ihnen schwer fallen, nachzuweisen, wie Ungetaufte, die eben als solche „in ihrer inneren Natur zerrüttet" und „nur zum Bösen aufgelegt" sind, zu einer „vollkommenen Liebe Gottes," die doch wohl nur durch „übernatürliche Gnade" — vermittelt werden kann, — gelangen mögen? Endlich ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß wenn, des Vorbemerkten ungeachtet, seltene Individuen sich finden sollten, in welchen jene Liebe oder jenes Verlangen aufgegangen, — die Kirche dieselben alsdann als auf übernatürliche Weise katholisch geworden ansehen würde, womit dann ihre Fundamentallehre, daß „Alles, was nicht Katholik sei, verdammt werde," in ihrer vollen Kraft behauptet würde.

Indessen haben wir uns vergeblich in den Gesetzen der Kirche nach einem Kanon umgesehen, welcher die Taufe durch eine vollkommene Liebe Gottes ersetzt erklärte; vielmehr wiederholen alle diesen Gegenstand betreffende Kanones mehr oder minder ausdrücklich, daß die Taufe schlechthin unentbehrlich sei, um der ewigen Verdammniß zu entgehen, wie noch, hiermit übereinstimmend, der römische Katechismus *) lehrt: daß „Gott allen Menschen das Gesetz, die Taufe zu empfangen, vorgeschrieben; so zwar, daß sie, wenn sie nicht durch die Gnade der Taufe wiedergeboren werden für Gott, von den Aeltern, sie mögen nun gläubig oder ungläubig sein, zum ewigen Elende und zum ewigen Untergange geboren werden," und nicht mit einem einzigen Worte der von Ihnen angeführten Ausnahmen gedenkt. Auf gleiche Weise aber, wie der römische Katechismus, äußert sich die noch 1825 zu Landshut wieder aufgelegte Kanisische summa doctrinae christ. (S. 85 ff.), indem sie von der Taufe unter Anderem sagt: est hoc novae legis primum et maxime necessarium sacramentum ect.

Wenn es aber im vierten tridentinischen Kanon „von den Sacramenten im Allgemeinen" heißt: „Wenn Jemand sagt, die Sacramente des neuen Bundes seien zum Heile nicht nothwendig, sondern überflüssig, und die Menschen erlangen ohne dieselben, oder, ohne das Verlangen nach ihnen, durch den Glauben allein von Gott die Gnade der Rechtfertigung, der sei im Banne;" **) so ist hiermit und durch einige andere ältere Kanones eine Ausnahme festgestellt, welche gerade die Regel bestätigt, und jede andere, nicht auch durch einen Kanon festgesetzte Ausnahme ausschließt. Da aber derjenige, der die Taufe im katholischen Sinne, — und von keiner anderen kann hier die Rede sein, — verlangt, wirklich durch die supplirende Güte der Kirche in dieselbe aufgenommen wird, — so wird auch durch diese scheinbare Ausnahme die besprochene Glaubenslehre der katholischen Kirche von ihrer alleinseligmachenden Eigenschaft in ihrer ganzen Kraft erhalten.

Wir müssen daher auch noch b) fragen: „wo die katholische Kirche die Glaubenslehre aufgestellt habe, daß Ungetaufte durch vollkommene Liebe selig werden können."

Schließlich müssen wir Sie bitten, uns auch aus den allgemeingültigen Gebetsformeln nachzuweisen, daß, wie Sie S. 173 behaupten, die Kirche für diejenigen, welche ohne Wasser- oder Verlangenstaufe verstorben sind, „fromme Fürbitten zu dem Herrn der Seligkeit emporschickt." Indem wir Sie im Interesse der Wahrheit, nach deren reiner Erkenntniß Sie gewiß ebenso eifrig streben, wie Sie auch Andere zur vollen Erkenntniß hinzuführen wünschen, — um gefällige Beantwortung der aufgestellten Fragen ersuchen zu dürfen glauben, können wir den Wunsch nicht bergen, daß es Ihnen gefallen möge, ihre Antwort demselben Blatte zuzusenden, in welchem die Fragen Ihnen vorgelegt worden sind.

Frankfurt a. M., 8. Februar 1834.

F. W. Carové.

*) Uebers. von Feiner I. 216.

**) Uebers. von Egli. S. 74.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. (Eingesendet. D. Red.) Der bei uns noch immer heftig fortwährende Streit zwischen den Mystikern und Denkgläubigen veranlaßte jüngst den bekannten Philosophen, Professor Daumer zu Nürnberg, zu einer Schrift: „Die Entwendung des ägyptischen Eigenthumes bei dem Auszuge der Israeliten" betreffend, worin er sehr gründlich darthut, daß Gott selbst nach seinem moralischen Wesen unmöglich den Israeliten konnte befohlen haben, einen Diebstahl zu begehen. Daraus würde dann schlußgerecht folgen, daß die jetzigen, bekanntlich verlorengegangenen und von dem Schreiber Esra aus Fragmenten möglichst gut compilirten heil. Schriften der Juden, manches Unechte enthalten könnten. Aber die Mystiker wollen diese Schriften in gleichem göttlichen Ansehen, wie jene des neuen Bundes erhalten, und deßhalb trat der Hauptprediger an der Sebaldskirche zu Nürnberg, Namens Fikenscher, gegen Prof. Daumer auf, und sucht auf echt rabinische Weise jenen Diebstahl der Israeliten dadurch zu rechtfertigen, daß er beweisen will, Gott könne seiner Heiligkeit ungeachtet, wonach er alles moralisch Böse verabscheut, dieses Verbrechen geboten haben, weil der Diebstahl, der Mord u. s. w. alsbald aufhöre, ein Verbrechen zu sein, sobald es Gott zur Pflicht mache! Hierauf ist die Daumer'sche Schrift von der Kreisregierung in Beschlag genommen, und nachfolgend noch sogar von dem königlichen Staatsministerium des Inneren mit Confiscation und Verbot belegt worden. Um so begieriger wird sie nunmehr gelesen werden, und eine größere Anzahl von Gläubigen für sich gewinnen.

Hohenzollern. In der kathol. K. Z. 1833. Nr. 16. läßt ein Correspondent aus dem Fürstenthume Hohenzollern folgende gerechte Klagen laut werden: „Seit dreißig Jahren sahen der Klerus und das Volk (jener Gegend) nicht einmal einen Stellvertreter ihres Oberhirten, und seit dem Jahre 1813, in welchem der hochw. Weihbischof von Regensburg, v. Kolborn, unsere Jugend in Christo bevestiget, gesalbet, besiegelt und das Pfand des Geistes in ihre Herzen gegeben hat, ist die Gemeinschaft des Klerus und des Volkes mit dem Bischofe nie sichtbarlich gewesen, und das heil. Sacrament der Firmung nie mehr gespendet worden."

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieses Blattes.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 13. April 1833. Nr. 58.

Bemerkungen zu der Nachschrift des Hrn. D. Bretschneider in Nr. 192. 1832.

(Beschluß.)

Es hat, wie in einem guten Hausstande, wo der Mann wohl *Herr und* nicht Knecht, doch auch nicht Despot, die Frau *aber* auch weder Herrscherin noch Magd, sondern Frau *sein* soll, wo man gemeinschaftlich, jedoch jedes in *seinem* Departement, nach seiner besten Einsicht und mit Rücksicht auf ein: Nachbar mit Rath, sein Fach besorgt, und dadurch das Ganze heilsam erhält, auch in jener Zeit nicht an Wechselwirkung und gegenseitiger Anregung und Beihülfe bei den Visitationen und neuen Einrichtungen gefehlt; aber wo Veränderungen zu treffen waren, da sendete die Kirche ihren Justus Jonas, ihren Bugenhagen u. s. w. hin; die Bedürfnisse der Kirche ergaben sich aus ihren inneren Verhältnissen; was man an Agenden, Katechismen, Gesangbüchern bedurfte, war ihre eigene Sache und Sorge; es konnte auch ein Fürst und religiöser Staatsdiener darauf aufmerksam werden und aufmerksam machen, und wie hatte nicht die dankbare Kirche die hochherzigen Fürsten um Alles befragen und sich ihnen, die so viel gewagt und geopfert hatten, vertrauungsvoll in die Arme werfen sollen? Indeß von einer Einmischung in das eigentlich kirchliche Wesen, ob Etwas orthodox, mystisch und altertümlich genug sei, ist mir wenigstens Nichts bekannt aus dieser Periode; eine alte Agende unter Herzog Heinrich vom Jahr 1536 sagt allerdings, sie sei „auf Befehl der Obrigkeit, zur Förderung der Kirchensachen gestellet;" aber es ist darüber gar nichts Näheres angegeben. Es war natürlich, daß Herzog Heinrich, der schon längst gern reformirt hätte, nun alle Veranstaltung dazu traf, als er zur Regierung kam, aber es sind nur die sechs Theologen, die sie nicht bloß begutachtet, sondern wirklich „gestellet" haben in der Unterschrift zu lesen, und es ist gar keine Spur weiterer Einwirkung zu finden. Was sie liefern, anordnen, aussprechen, ist Ueberzeugung und Erklärung der ganzen damaligen Landeskirche, daher vernehmen wir auch Nichts von Protestationen und Unruhen über Einführung dieser Liturgie. Was nahm dagegen die Sache später für eine schlimme Wendung, als seit Kurfürst August I. wieder an Verschmelzen gearbeitet wurde? Hing nicht schon wieder viel von den Höfen ab, was recht oder irrgläubig sei, welcher Lehrbegriff gelten sollte, bald Calvinismus, bald Lutheranismus? Mußte nicht der wackere Kanzler Crell, wie erwiesen ist, unverdient hart büßen? Hatte nicht die politische Abneigung zwischen der Albertinischen und Ernestinischen Linie Einfluß auf die Theologie in Jena und Wittenberg? Und haben nicht die Angelegenheiten der Kirche den sonst so wackeren Fürsten, da sie sich so sehr darin mischten und sie wie Staatsangelegenheiten behandelten, die größte Noth und Unruhe gemacht? Wohl mußte ihnen daran gelegen sein, daß nicht eine Menge Secten und Kirchleins in ihrem Lande entstehen; allein daran liegt auch der Christenheit und der Kirche überhaupt; sie wünscht möglichste Einheit, doch mit Erhaltung der Gewissensfreiheit; sie wird daher selbst alles Mögliche thun, um so viel es geht, die Einheit im Aeußeren, vor Allem aber die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens zu erhalten. Aber sie würde es für ein Unglück halten, wenn diese Aufgabe wieder Staatssache würde; wenn wieder Constantine sie leiteten, oder ein Valentinian, der im Abendlande die Nichtathanasianer, und ein Valens, der im Orient die Nichtarianer verfolgte, oder eine Eudoxia und Irene am Staatsruder stünden. Unsere Kirche weiß, was ihr die österreichischen Maximen, politische und kirchliche Einheit zu erzwingen, im dreißigjährigen Kriege gekostet haben.

Das ist vorüber, sagt man uns vielleicht; es herrscht ein friedlicherer Geist unter den Fürsten; sie sind ja insgesammt mit ihren Dienern auch Christen; es ist jetzt die Zeit, an eine Verschmelzung zu denken. Wir antworten: Allerdings freuen wir uns darüber, daß in Oesterreich nicht ein Ferdinand II. III., sondern ein väterlicher Franz auch Regent der Protestanten ist; daß in Preußen unter einem hochherzigen und christlich-religiösen Friedrich Wilhelm III. Verketzerungen ein anderen Ausgang haben, als unter Wöllnerischem Einflusse. Aber lehrt uns nicht eben diese Periode vor kaum funfzig Jahren, wie gefährlich es für die Freiheit der Kirche und das wahre Christenthum werden könne, wenn nicht diese Kirche ihre Selbstständigkeit, ihren eigenthümlichen Grund und Boden hat, auf dem sie für das Seelenheil ihrer Glieder, nach dem von diesen ge-

fühlten Bedürfnisse und den christlichen Urkunden sorgt? Auch jener gutgesinnte Regent, jene Staatsräthe waren Christen, aber indem sie ihre Wirksamkeit auf gleiche Weise auf beide Bereiche ausdehnten, — empörte sich nicht die ganze protestantische Kirche gegen sie und mußten sie nicht beschämt umkehren? Und was fangen wir, wie schon erwähnt, mit nichtchristlichen Staatsbürgern an; ja wie schwer möchte es selbst sein, bei den so verschiedenen christlich-kirchlichen Parteien gerecht und staatsklug zu verschmelzen? Man legt ein großes Gewicht auf den Namen christliche Staaten; und allerdings ist es ein Ehrenname; allein eben darum legt er auch hohe Verpflichtungen auf; darum aber möchte es auch um desto schwerer und bedenklicher sein, wie es noch jetzt steht, darauf eine Einheit mit der Kirche, eine Theokratie zu gründen. Was heißt ein christlicher Staat? Allerdings wird Niemand sich unterfangen, ihm dieses Prädicat zu versagen, wenn sein Oberhaupt und seine Staatsgehülfen auf den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes getauft sind und sich mit der Mehrzahl der Staatsbürger zu diesem Glauben bekennen. Aber wenn wir es damit nun etwas ernstlicher nehmen, was dieser Glaube als Weltreligion Alles in sich schließt, welcher Geist in ihm wohnt, was er von den Menschen nach den klaren, offenkundigen Aussprüchen des Erlösers und seiner Apostel als unumgängliche Bedingungen zu der Bürgerschaft im Reiche des Sohnes Gottes fordert; dann werden wir zwar alle Achtung haben für die Verwalter des Staates, für ihre christliche Theilnahme und Gesinnung, die sie als Privatpersonen und Kirchenglieder zu erkennen geben: aber auch allezeit für ihre Staatsmaximen, auf die sie sich gründen? auf die Staatsgrundsätze, die sie anwenden? auf die Mittel, deren sie sich, wie sie meinen, um der allgemeinen Wohlfahrt willen, bedienen und bedienen zu müssen glauben? Hat man nicht schon mißbräuchlich viele Ehrentitel aus dem christlichen Gebiete in das weltliche Regiment herüber gezogen und beibehalten, auch wo das Gegentheil statt fand? Hat man nicht auch die Päpste heilige Väter genannt, welche öffentlich Häuser der Wollust duldeten und mit dem Sündensolde das Kirchenregiment mit bestritten oder die selbst 16 uneheliche Kinder versorgten? Führten nicht auch sie den Titel als Statthalter Christi, die der göttliche Oberherr nie für die Seinen würde anerkannt haben? als Nachfolger Petri, die Nichts von dem Petrinischen: „nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde", wissen mochten? Und wer getraut sich das, was die „allerchristlichste" Regierung in Frankreich an den Hugenotten verübte, was namentlich Ludwig XIV. und sein Staatsminister Louvois dem benachbarten christlichen Deutschland zugefügt haben, mit den allerersten Grundsätzen unserer Religion zu vereinigen? Wer kann es anders als groben Mißbrauch des Wortes nennen, was die Apostelischen in Spanien so unapostelisch selbst gegen das legitime Regiment unternahmen? Wer konnte den Griechen zumuthen, in Georg IV. einen Beschützer des Glaubens, wie sein Titel sagt, und in Castlereaghs und Wellingtons Verwaltung den christlichen Grundsatz zu finden: „Thut Gutes Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen", wenn sie und wir alle beobachteten, ob die Verehrer des Kreuzes Christi oder die des Halbmondes mehr Begünstigung und Unterstützung genössen? Wie konnten es die an den türkischen Ali Pascha verrathenen christlichen Pargiaten? Wir sind weit entfernt in die Geheimnisse der Politiker eindringen; sie haben ohne Zweifel ihre Gründe so zu handeln, sie haben gewiß auch Verantwortung in sich und vor Gott, vor der Mitwelt und Nachwelt. Aber man erlaube uns nun auch das Geständniß, daß wir unmöglich dergleichen Staatsmaximen, so weit sie als Thatsachen vorliegen, als christlich preisen können. Wir sind weit entfernt, jene Titel und Würden, die gewiß viele christlich gesinnte Fürsten auch als Regenten verdienen, zu verkleinern und zu bestreiten; wir wissen, wie man in unseren Tagen über dergleichen Auszeichnungen überhaupt urtheilt, wie nicht Alles excellent ist, was Excellenz heißt und wie auch der ungnädige Herr doch der allergnädigste genannt werden muß. Jedoch können wir nicht bergen, daß es allerdings die Begriffe verwirrt und dem praktischen Christenthume nicht zuträglich ist, wenn die Geschichte lehrt, wie man Unheiliges, Unwürdiges, Barbarisches von Staatswegen angeordnet und doch die Namen der höchsten Christlichkeit im Titel fortgeführt hat; daß leicht der gemeine gesunde Menschenverstand in Erstaunen geräth, über das, was man von jeher in christlichen Staaten alles mit der Christlichkeit vereinbar gefunden hat. Die Menschen als Christen machen es freilich auch zum Theil nicht besser, allein es wird dieß in der Kirche laut getadelt; solche Mitglieder werden Heuchler und des Namens eines Christen unwürdig genannt; die erste christliche Kirche stieß sie gar aus ihrer Gemeinschaft. Aber wer dürfte das, außer etwa in England und Nordamerika, gegen die Staatsbehörden thun? Und hören wir nicht von sehr wackeren Staatsbeamten, wenn von Christenpflichten die Rede ist, die Bemerkungen: „Ja, das ist in der (christlichen) Theorie sehr gut; aber es ist nicht in der Praxis ausführbar? Diese Moral ist vortrefflich und unentbehrlich, aber wir kommen damit in unserer Sphäre nicht aus." Wir glauben es gern. Sehen sich nicht die Edelsten unter ihnen oft genöthigt, der Arglist und Falschheit Verstellung, dem Drucke einen Gegendruck entgegenzusetzen! Wer möchte als Christ das Mißtrauen, das Schweigen, das Auflauern, das im Stillen Entgegenarbeiten, um nicht überlistet zu werden, vertheidigen und empfehlen, das die Staatskunst gar nicht umgehen zu können behauptet? Die heilige Allianz entsprang aus edelen Herzen, — wie weit hat es die Politik damit gebracht? Wer hätte nicht denken sollen, alle christliche Regierungen würden augenblicklich die herrlichen Ansichten zu den ihrigen gemacht haben (Lüden's diplomatischer Codex 1. S. 19): „daß es nothwendig sei, den von den Mächten in ihren wechselseitigen Verhältnissen zu nehmenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die heilige Religion des Gottheilandes lehrt; denn sowohl in der Verwaltung ihrer respectiven Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder anderen Regierung, sind nur die Vorschriften dieser heiligen Religion zur Regel zu nehmen, die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, einzig auf das Privatleben anwendbar zu sein, im Gegentheile unmittelbar auf die Entschlüsse der Fürsten einwirken und alle ihre Schritte leiten müssen, indem sie allein das Mittel sind, um die menschlichen Einrichtungen zu befestigen und ihren Unvollkommenheiten abzuhelfen." Jene

wohlgesinnten Regenten wollen sich als Brüder, als Landsleute, als Familienväter zu ihren Unterthanen und Armeen, nur als Mitglieder derselben christlichen Religion betrachten. Ob ihre in Paris mitanwesenden Minister auch so gedacht und in diesem Geiste gehandelt haben, wissen wir nicht. Aber das staatskluge Großbritannien mochte Nichts davon wissen; es wieß die Anträge, als mit seiner Regierungsform unverträglich, zurück; aber wie würde es den Britten mit ihrer schlauen Staats- und Handelspolitik gegangen sein, hätten sie eingewilligt und hätte man sie beim Worte gefaßt? Nun, wir wollen uns gern des strengen Urtheiles über Staatsmaximen begeben, aber wir verlangen dagegen nur die christliche Freiheit, unerschrocken sagen zu dürfen: was ist wahrhaft christlich? Kann die Politik nicht ohne Prohibitivsysteme durchkommen; wir vermögen es nicht mit dem christlichen Grundsatze zu vereinigen oder zu verschmelzen: „der Ueberfluß helfe dem Mangel; diene ein Jeder dem Anderen mit der Gabe, die er empfangen", auch mit den Gaben, die jedes Land vor dem anderen voraus hat. Läßt die englische Staatsklugheit die Kornbill fortdauern, statt den Fabrikarbeitern bei dem verminderten Arbeitslohne auch wohlfeileres Brod zu verschaffen; kann sie es über ihr hartes Herz bringen, daß in England und Irland Hunger die Menschen zur Verzweiflung bringt: sie mag es verantworten, aber in der Kirche soll man nicht verbieten, zu predigen: „brich dem Hungrigen von deinem Brode." — Würde ein Sardanapal Oberhaupt eines christlichen Staates, Voltaire, Diderot, Dalembert, la Mettrie, Belingbrocke seine Minister: was würden diese zusammenschmelzen, namentlich über Sonntagsfeier, Keuschheitsgesetze! ꝛc. Was den strengen Moralisten und Strafpredigern für Winke oder Befehle geben! O lasset noch eine Freistätte für freimüthige Verkündigung des christlichen Glaubens, für den Tadel der Sittenlosigkeit, für die unter hartem Despotismus seufzende Christenheit, wo sie durch den Blick auf etwas Höheres den Jammer in der Tiefe ertragen lernt, durch Hoffnung auf Gottes Hülfe die augenblickliche Hülflosigkeit weniger empfindet, durch den höheren Standpunkt, daß die Versehung auch durch das Feuer der Trübsal ihre Kinder läutern will, und daß denen, die Gott lieben, zuletzt Alles zum Besten dienen muß, als Bekenner Jesu sich fühlet, dulder und ausharret. Wir fürchten freilich nicht, daß es Hr. D. Br. mit seinem „Verschmelzen und nicht losgeben" so schlimm gemeint hat, als man es nehmen könnte; daß er gewiß nicht verlangt, die Kirche solle dem Staate nach seinem Wunsche und Begehren, es möge sein, wie es wolle, als Magd dienen; aber die Erfahrungsbeweise liegen doch nicht so fern, was ein frömmelnder Minister kann, der den Fürsten zu stimmen, die Consistorien einzuschüchtern vermag und die Gewalt, welche er in seinen Händen hat, gebraucht, um Gleichgesinnte zu befördern, Andersdenkende zurückzuziehen, auf seine Umgebungen zu wirken und nach und nach Leute, die seiner Einseitigkeit zusagen, allenthalben anzubringen. Erkenne nur jeder Staat, der sich christlich nennt, die hohe Bedeutung des Wortes, erkenne er es, was ein guter Unterricht in der christlichen Schule und der auf diese basirten Kirche für einen großen Einfluß auf das Staatsleben habe, das Regieren erleichtere, das fördere, was der Staat nicht immer erzwingen kann, weil weder sein Auge allenthalben hinblickt, noch seine Hand Alles erreicht, was im Stillen kann verübt werden und Sache des Gewissens ist. Aus dem geregelten häuslichen Leben müssen die guten Menschen hervorgehen; aber dazu gehört eine christliche Bildung und Erziehung, die den Menschen über seine wahre Bestimmung aufklärt, daß er sie nicht in Unglauben und Rohheit suche; ihn Gehorsam, aber auch die Nothwendigkeit desselben lehrt, was ihn vor Schwindeleien und Vernünfteleien bewahrt, und ihn auch zu schweren Pflichten bereitwillig macht. Thut dieß die Kirche und erkennt es der Staat, unterstützt er sie in allen billigen Wünschen, räumt er weg, was ihr Gedeihen stört, wehrt besonders in unseren Tagen die sich häufenden Gelegenheiten zur Branntweinvölkerei, wodurch freilich dem Anscheine nach die Staatsfinanzen gewinnen; die Vergnügungssucht in Städten und Dörfern, gehören, sowie die Jahrmärkte und Viehmärkte an den Sonn- und Festtagen (an den Werktagen sind sie beinahe noch verderblicher; unterstützt er Kirchen und Schulen, wo die eigenen Kräfte derselben nicht hinreichen, besonders aber findet der christlich gebildete Bürger auch immer weniger Anstöße und gerechten Anlaß zu sagen: „aber wenn wir nun im Privatleben so gegen einander handeln wollten?" wird seine Würde als Mensch, als Christ, auf welche ihn die Kirche hinweist, auch im Staatsleben geachtet; werden die Gesetze und Einrichtungen immer mehr den rein christlichen angemessen; der Reizungen und Versuchungen, durch List und Gewalt den Staat zu betrügen und damit die Achtung für Recht und Sittlichkeit überhaupt zu schwächen und zu vertilgen, immer weniger; wird der Verarmung, die so viel Böses lehrt, von Staatswegen und durch Ermunterung der Kirche zu Werken der Barmherzigkeit gesteuert: o dann stehen wir ja einander der Sache nach so ganz nahe, was thut dann der Name? Dann knüpft uns ja ein moralisches Band zusammen, das vester ist, als wenn wir über Theorieen die Köpfe zerbrechen und in der Wirklichkeit der Staat mißtrauisch wacht, ob sich die Kirche nicht etwa losreißen, und die Kirche seufzt, daß sie widerrechtlich beschränkt werde. Es kann eine Zeit kommen, wo die christlichen Lehren auch Staatsgrundsätze werden; aber jetzt herrschen noch die materiellen Interessen vor, die physische Noth macht dieß erklärlich. Aber eben daher möchten wir gerade jetzt am allerwenigsten an ein Verschmelzen denken. Ich würde als Wähler manchem tüchtigen und gewandten Geschäftsmanne meine Stimme geben, wenn über Zollvereine, Ablösungen u. s. w. zu verhandeln ist, nach dem Urtheile des Herrn (Luk. 16, 8.) über die Kinder dieser Welt; aber ihn vielleicht keineswegs zum Mitgliede eines Presbyteriums wählen. Es kann dem Protestantismus jetzt gar nicht einfallen, eine Hierarchie zu gründen, aber es muß den christlichen Staatsbürgern selbst Alles daran liegen, in der selbstständigen Kirche einen Zufluchtsort zu haben, wo die Stimme der Wahrheit sich noch erheben darf, wenn es auch in der übrigen Welt einmal noch wunderlicher hergeht, das Sauere süß, das Schwarze weiß genannt wird; wo zwar mit christlicher Besonnenheit, Mäßigung und versöhnender Friedlichkeit gesprochen, aber auch den ewig geltenden Grundsätzen der Sittlichkeit und Religion Nichts vergeben wird; ein Fenelon, Massillon, Spener noch rühren und erschüttern dürfen. Der Fürst bleibe Oberhaupt, oder will man lieber (uneigentlich) Landesbischof; der Staat

habe Acht, daß ihm kein Schade durch Hierarchie geschehe, womit es jetzt keine Noth hat; ob Presbyterien, Synoden oder Consistorien das Kirchenwesen leiten sollen, darüber streiten noch jetzt die ausgezeichnetesten Kirchenlehrer; es komme, wie es wolle: nur soviel ist mir aus meinem Studium der Kirchenhistorie, dessen Resultate ich in meiner freundlich aufgenommenen „Geschichte der christlichen Religion, für die Gebildeten unter ihren Bekennern" 1830 niedergelegt habe, als das Beßte klar geworden: Jedem auch hier das Seinige.

Karl Friedrich Hempel,
Adjunct und Pfarrer in Stünzhayn bei Altenburg.

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt. Das »Canton Register« bemerkt gegen die „Allgemeine Kirchenzeitung", *) welche demnach ihren Weg sogar bis China findet, Folgendes: Sie habe eine Uebersicht sämmtlicher Religionen gegeben und unter die Monotheisten 5 Mill. Anhänger des Confucius angesetzt. Zu dieser beschränkten Zahl aber sei durchaus kein Grund, da die ganze Bevölkerung von beinahe 200 Mill. Confucianer sein wolle; sodann auch könnten diese keineswegs Monotheisten heißen, da es eine unbestreitbare Thatsache sei, daß sie keine Person, sondern die ganze Natur, den Himmel, die Gestirne, Untergeister und Dämonen verehrten, mithin nicht einmal von Theismus, geschweige denn von Monotheismus die Rede sein könne. (Frankf. O. P. Z. 39.)

Großglogau, 4. März. So Erfreuliches das hiesige evangel. Gymnasium in den Wissenschaften und alten Sprachen leistet, ein ebenso trauriges Bild bietet dasselbe in religiöser Hinsicht dar. Der Director desselben nämlich, welcher früher der heiterste Mann und der jovialste Gesellschafter war, hat sich seit einer Reihe von Jahren der jeden frohen Lebensgenuß verabscheuenden und in mystischen Gefühlen schwelgenden pietistischen Geistesrichtung hingegeben, und strebt nun eifrigst danach, dieselbe unter der ihm anvertrauten Jugend auszubreiten und zu befestigen. Demnach hat er sich (was vielleicht im ganzen preußischen Staate ein unerhörter Fall ist) den Religionsunterricht in allen Classen des Gymnasiums zugeeignet, damit ja kein anderer Religionslehrer durch Begründung eines vernunftgemäßen Christenthumes in den jugendlichen Gemüthern der Schüler ihn in seinem Thun und Treiben stören könne. Den Unterricht selbst ertheilt er mit einem wahren Feuereifer, mit hinreißender Beredsamkeit, mit blühender Phantasie und großer dialektischer Kunst. Wie könnte es demnach fehlen, daß nicht viele von den Schülern für seine Vorträge begeistert würden, und seine Lehre für die einzig richtige hielten, zumal da er die von den Ansichten seiner Partei in unserer Kirche abweichenden Vorstellungen mit den grellsten Farben schildert? Hierzu kommt, daß er mit großem Scharfsinne die fähigsten Köpfe, namentlich unter den ärmeren Schülern, welche Theologie studiren wollen, herauszufinden und an sich zu fesseln weiß. Während der Schüler, welcher in die Ansichten des Directors nicht eingeht, sich selten oder nie einer längeren freundschaftlichen Unterredung mit demselben, oder falls er arm ist, einer freigebigen Unterstützung erfreuen kann, ist derselbe für den Schüler, in welchem er ein künftiges rüstiges Werkzeug zur Ausbreitung seiner Partei erblickt, ganze Stunden zu sprechen, und die reichlichsten Unterstützungen, wie Erlaß des Schulgeldes, Freitische, Stipendien und Privatstunden fließen demselben in vollem Maße zu. Auch läßt sich der Director herab, solchen Schülern privatim Religionsunterricht zu ertheilen und sie, sobald sie ein gewisses Alter erreicht haben, zu den Zusammenkünften zu ziehen, die regelmäßig des Sonntags Abends bei ihm gehalten werden und in denen (es nehmen auch Schuhmacher und andere Leute des niederen Standes daran Antheil) angeblich Predigten, Zeitungen oder Missionsberichte vorgelesen werden. Sind diese Schüler nun so weit, daß sie eine Universität beziehen können, so werden sie in der Regel an den Professor Hengstenberg in Berlin abgeliefert, der dann ihre weitere Ausbildung übernimmt. Auf diese Art ist es leider schon mehrmals vorgekommen, daß junge Leute, die, als sie in das Gymnasium aufgenommen wurden, die schönsten Hoffnungen von sich gaben, dasselbe voll von schwärmerischen und mystischen Vorstellungen verließen und als Fanatiker von Berlin zurückkehrten. Erst im vorigen Sommer geschah es, daß ein Candidat d. Theol., welcher auf dem hiesigen evangelischen Gymnasium gebildet worden war und dann in Berlin unter Hengstenbergs Anleitung studirt hatte, im ersten theologischen Examen in Breslau vorzüglich deßhalb zurückgewiesen wurde, weil er eine ganz fanatische Predigt eingesendet hatte. Möchte doch deßhalb das Consistorium in Breslau, das unter seinen Mitgliedern den wackeren D. Schulz hat, seine besondere Aufmerksamkeit auf das hiesige evangelische Gymnasium richten. Allerdings möchte es schwer sein, den nachtheiligen Einfluß des Directors auf die religiöse Bildung der Jugend ganz zu vernichten; dennoch wäre aber schon viel gewonnen, wenn 1) dem Director untersagt würde, Schülern privatim Religionsunterricht zu ertheilen, da im Gymnasium selbst hinlänglich für denselben gesorgt ist, und da derselbe demnach wenigstens als höchst überflüssig erscheint, und wenn 2) der Religionsunterricht in einem Theile der Classen einem freidenkenden Lehrer oder Geistlichen übertragen würde, damit die Schüler wenigstens vor einer einseitigen religiösen Bildung gesichert wären, und wenn 3) kein Schüler zu den Zusammenkünften Sonntags Abends im Hause des Directors zugelassen würde, da solche Abendunterhaltungen wenigstens unpassend und zeittödtend für junge Leute sind.

*) A. K. Z. 1826. Nr. 31.

Dresden, 26. Febr. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der Stände nahm der Staatsrath D. Müller das Wort, und machte in Bezug auf eine von dem Ministerium des Cultus zu bewirkende größere Theilnahme der Gemeinden bei Besetzung der geistlichen und Schullehrerstellen folgende Eröffnung: Seitdem das Königreich sich einer Constitution erfreue, erkenne das Ministerium des Cultus als ein unabweisbares Bedürfniß an, daß den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessene Abänderungen in der evangelischen Kirchenverfassung getroffen werden müßten. Indeß habe man geglaubt, daß es nothwendig sei, die Stimmen der Geistlichkeit hierüber vorher zu vernehmen. Deßhalb seien auch Verfügungen an die sämmtlichen Consistorien und die Oberamtsregierung in der Oberlausitz ergangen, den Geistlichen Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten mit Offenheit hierüber zu äußern, und ein Gutachten darüber an das Ministerium einzusenden. Dieß sei aber allerdings schon seiner Natur nach ein sehr zeitraubendes Geschäft gewesen, weßhalb erst nach Zusammentritt der Kammer die Gutachten der Geistlichen an das Ministerium gelangt seien. Dadurch sei denn dem letzteren ein so reichhaltiger Stoff zugegangen, daß die Bearbeitung desselben viel Zeit in Anspruch nehme. So beschränkt auch indeß das Personal sei, welches dem Ministerium zugegeben worden, so hoffe es doch bald den Ständen darüber Etwas vorlegen zu können, worin jedesfalls auch die in den Anträgen eines geehrten Mitgliedes gedachten Gegenstände, insbesondere eine zeit- und zweckmäßige Theilnahme der Gemeinden an der Wahl ihrer Geistlichen und Schullehrer, Berücksichtigung finden würden. Diese Erklärung bitte er, dem Protocolle noch beizufügen.

London. Ein Missionär Namens Wolff hat, nach vieler, mit Gefahren verbundener Anstrengung, Arabien passirt und wird nun sein Vorhaben, den morgenländischen Juden das Christenthum zu predigen, in Ausführung bringen.

Baiern. Se. Majestät der König haben den Hrn. Domcapitular Franz Xaver Schwäble, in München, zum Weihbischofe von Regensburg ernannt. — Hr. Schwäble ist einer der würdigsten Schüler des höchstseligen Bischofes v. Sailer.

Karlsruhe, 29. Jan. Dem Professor Reichlin-Meldegg zu Heidelberg ist (der Neckarzeitung zufolge) angezeigt worden, daß ihm von Ostern an sein Gehalt nicht mehr werde ausbezahlt werden.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 14. April 1833. Nr. 59.

Ueber das Kirchenwesen im Canton Bern, wie es vor der Revolution von 1830 war.

Es hat in unserer Zeit einigen Schreiern beliebt, zu sagen: „Die Kirche war nur eine Magd des Staates: die Pfarrer waren Knechte der Aristokraten: keinerlei Freiheit war zu finden u. s. f.“ Obgleich aber ich den Gang unseres Kirchenwesens seit 1798 genau beobachtet, und allerdings manche schiefe Ansicht der Regierung, manchen Mißgriff, wenigstens an unteren Dikasterien, bemerkt habe, so muß ich doch diese Beschuldigungen für übertrieben, zum Theil ganz unwahr erklären. Sie möchten aber wohl auch nur von denen gemacht worden sein, die immer nur mit großem Eifer von den Rechten der Geistlichen sprechen, aber sich im Augenblicke ungeberdig stellen, wenn Jemand ihnen von ihren Pflichten sprechen will. — Ich will hier über unser Kirchenwesen, wie es war, kürzlich berichten, und das Urtheil den Lesern überlassen.

Die Wahlart.

Hatte der Student seine Laufbahn in unserer Akademie vollendet und sich in den Prüfungen als tüchtig und würdig erwiesen, so bildete sich ein Wahlcollegium aus den Professoren der Akademie, aus den Vorstehern der Akademie und aus dem Kirchenrathe; und dieses Collegium wählte die Candidaten des Predigtamtes, die dann durch den obersten Dekan in einer öffentlichen Feierlichkeit (die Handauflegung) zum Dienste der Kirche eingeweiht wurden. — Hatten sie fünf Jahre als Vicarien (Adjuncten), oder in anderer, obrigkeitlich anerkannter Stellung der Kirche gedient, so waren sie berechtigt, auf Anstellung als Pfarrer zu präsentiren. Zeigten sich keine altersfähigen Bewerber bei einer Stelle, so ward diese noch einmal öffentlich ausgeschrieben und auch den jüngeren der Weg dazu geöffnet.

In Ansehung der Wahl fand ich folgenden Unterschied. Die Cantonal-Pfarreien hingen vom kleinen Rathe ab, der dieselben nach dem Alter oder nach völlig freier Wahl vergab. Die Pfarreien wurden zu einem Drittheil frei, zu zwei Drittheilen nach dem Altersrange besetzt. Bei einer Erledigung hatten die Bewerber ihre Ansuchen schriftlich dem obersten Dekane einzusenden, der, in Verbindung mit dem Wahlcollegium, der Geistlichen am Münster, der Regierung über die Bewerber und ihre Gesuche ein Gutachten eingab. Bei einer Credit-Pfarre wählte der Rath ganz unabhängig, bei einer Rang-Pfarre forderte das Gesetz die Auswahl unter den zwei ältesten im Kirchendienste. So konnte auch der auf Beförderung rechnen, der durch Umstände verhindert worden war, sich Credit bei der Regierung zu erwerben.

Die Collatur-Pfarreien waren mehr oder weniger von ihren Collatoren abhängig. Sieben Stellen hatten den Stadtrath von Bern zum Collator; wenige einzele Oberherren, eine hing von einer kleinen Stadt ab. Aber allemal ward die Wahl vom Rathe bestätigt, so daß der Pfarrer nie in Abhängigkeit von seiner Gemeinde gerieth, nie gegen seinen Collator ohne Schutz war. Eben darum war es System der Regierung, nach und nach alle Collaturen an sich zu ziehen, wie sie es mit mehreren zum Vortheile derselben gethan hat. Vom Tage seiner Antrittspredigt an stand der Candidat im Einkommen, und bezog vierteljährlich vom Staate

die Besoldung.

Diese bestand a) in freier Wohnung im Pfarrhause; und mit vollem Rechte dürfen wir behaupten, daß unsere Wohnungen sehr brav, schön und solid gebaut sind, und von der Regierung auch bestens unterhalten wurden, so daß die Pfarrer nur das Reinigen der Schornsteine, das jährliche Ausbessern der Stubenofen, Thürschlösser u. dergl. Kleinigkeiten zu bezahlen hatten, alle andere Reparationen aber auf Rechnung des Staates gemacht wurden. b) Güter und Land, nach einem meist sehr billigen Anschlage. Der Garten und eine halbe Jucharte Land wurden gar nicht berechnet. c) Das eigentliche Einkommen ward folgendermaßen entrichtet:

Der Staat übernahm im Jahre 1804 die Verwaltung des sämmtlichen, der Kirche zuständigen Gutes, in Zehnten, Grundzinsen, Geldzinsen, Rechten und Nutzungen, und er bezahlte daraus die Pfarrer nach folgender Classification:

Classe.	Schweizerfranken.	Stellen.
1.	2200.	14.
2.	2000.	2[illegible].

Digitized by Google

Classe.	Schweizerfranken.	Stellen.
3.	1800.	28.
4.	1600.	28.
5.	1400.	28.
6.	1200.	27.
7.	1000.	23.

Diesen ist noch beizufügen, die Besoldung der nicht in diesem Progressivsysteme begriffenen Stellen; nämlich:

16 Collatur-Pfarr- und Helferstellen.
2 deutsche Pfarrstellen im Jura.
18 Claßhelfer-Stellen, zum Theil mit Seelsorge.
2 Schulstellen in Thun und Burgdorf.
3 Helfer an der Nydeck, heil. Geist und franz. Kirche.
3 Prediger in besonderen Anstalten.

Sowie nun in einer oberen Besoldungsclasse eine Stelle vacant wird, rückt der Oberste in der nächstfolgenden Classe hinauf und steigt um 200 Fr. im Einkommen, das ihm vierteljährlich baar und richtig ausbezahlt ward. Und da ein großer Theil der Kirchengüter in Zehnten und Grundzinsen bestand und in Getraide bezogen ward, so vergütete die Regierung den Mehrwerth des Getraides, wenn der Preis eines Müts (Sack von 12 Mäß) über 10 Fr. stieg, bis auf eine gewisse Summe.

Die Claßhelfer, in allen Theilen des Cantons vertheilt und bestimmten Pfarrern zur Hülfe in der Noth angewiesen, hatten, neben Wohnung und Garten (wenigstens bei den meisten), ein Fixum von jährlich 800 Fr. zu beziehen.

Die sogenannten Accidenzien, Sporteln ꝛc. sind bei uns so gut als unbekannt, und bestehen nur in niedrig bestimmten Emolumenten für Scripturen u. dergl. Alle kirchliche Verrichtungen, Taufe, Abendmahl, Unterweisung u. s. f. sind frei; nur bezahlt die Copulation, die außer der Bürgergemeinde oder außer der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes vorgenommen wird, mit Schein, Briefen ꝛc. 24 Batz.

Ein Candidat, der auf seine erste Pfarre zog, erhielt auf Anmelden eine Gratification, je nach der Entfernung seiner Station.

Für alte, unfähig gewordene Pfarrer waren neun sogenannte Leibgedinge bestimmt, jedes zu 800 Fr. Nicht selten erhielten auch jüngere Pfarrer, die als solche in einer niedrigeren Classe des Einkommens standen, Gratificationen im Falle von Krankheit, oder es ward ihnen vom Staate der Vicar bezahlt.

Die entlegenen Pfarreien im Gebirge waren mit Gehaltzulagen zu den unteren Classen und mit anderen Erleichterungen versorgt worden.

Die Collatur-Pfarreien standen nicht in obigem Progressivsysteme, sondern waren an ihr bestimmtes Einkommen gewiesen. Doch wachte der Staat, daß die Collatoren nicht eigenmächtig ihre Pfarrer in ihren Rechten und Genüssen verkümmern konnten.

Die Verrichtungen

eines Predigers sind hier im Allgemeinen folgende: Jeden Sonntag Vormittag eine Predigt über einen ganz frei gewählten Text, indem nur die Texte zu den sieben Passionspredigten vorgeschrieben sind. Ebenso frei sind die Texte für die Festpredigten. Von Ostern bis in den September soll jeden Sonntag Nachmittag eine Kinderlehre, d. i. eine Katechisation mit der Jugend gehalten werden. An einigen Orten hält sie der Pfarrer auch im Winter in der Schulstube; an anderen aber die Schulmeister. Zum Gottesdienste in der Woche ist nur Ein Tag vorgeschrieben, wo aber selten Jemand erscheint, als etwa eine Wöchnerin, die ihren ersten Ausgang macht, wenn nicht der Pfarrer seine Katechumenen schon im Sommer zur Vorbereitung kommen läßt.

Heilige Festzeiten haben wir nur vier; Ostern, vor welcher die Passionspredigten hergehen, Pfingsten, die Festzeit im Herbste vor dem jährlichen Buß- und Bettage, und die Weihnachten; wobei gesetzlich immer der nächst vorhergehende Sonntag zum Feste gezogen, und, wie der Festtag selbst, durch den Genuß des Abendmahles geheiligt wird. — Dazu kommen noch: die Verkündigung Mariä, die aber meist in die Passions-Predigten fällt; die Himmelfahrt, welche beide nur eine Vormittags-Predigt erfordern; der Bet- und Bußtag, an dem zwei Predigten gehalten werden, und der Neujahrstag, der auch nur eine Predigt erfordert. So hätte ein Pfarrer etwa jährlich, wenn die nicht stattfindenden Wochenpredigten abgerechnet werden, etwa 61 Predigten zu halten.

An Ansehung der Sacramente und anderer kirchlichen Handlungen wird bemerkt: 1) die Taufe wird in den Landkirchen meist am Sonntage vor der Predigt, weit seltener im Wochengottesdienste, verrichtet. In den Städten sind dazu am Sonntage eigene Betstunden geordnet, wobei denn aber meist Niemand als die Taufzeugen zugegen sind, mithin die Handlung nothwendig an Bedeutung verlieren muß, da sie der Theilnahme der Gemeinde entzogen wird. 2) Das Abendmahl wird an den hier heiligen Festzeiten, wie oben gemeldet, gleich nach der Predigt ausgetheilt. Die vor dem ersten Communion-Tage hergehende Predigt soll eine Vorbereitungs-Predigt sein. 3) Die Copulation, oder Einsegnung der Ehe, darf gesetzlich nie an einem Sonntage, auch nicht in der Festzeit stattfinden, damit nicht durch lärmende Lustbarkeiten Störung entstehe. Sonst ist gestattet, daß diese Handlung an jedem Tage vorgenommen werde, doch immer zum Geläute in der Kirche. Die religiöse Ansicht dieser Handlung hat aber durch eine Menge beschwerender bürgerlicher Erfordernisse mächtig gelitten!

Mit den Begräbnissen hat der Pfarrer in der Regel wenig zu thun. Die Leichenpredigten sind verboten, die Gebete werden jetzt meist von den Schulmeistern gelesen, und nur auf dem Lande liegt die Aufsicht über die Begräbnißpolizei dem Pfarrer ob.

Von besonderer Wichtigkeit sind aber die Unterweisungen zum heiligen Abendmahle. Ehedem lagen diese nur den Schulmeistern ob, und gesetzlich hatte der Pfarrer nur einige Wochen vor der Admission die Katechumenen zu examiniren. Seit langem aber hatten die Geistlichen freiwillig diese Arbeit übernommen, und jetzt ist sie ihnen gesetzlich geboten. Von Martini bis Ostern, oder auch bis Pfingsten, werden die Kinder wöchentlich drei- auch viermal 1 bis $1^1/_2$ Stunde in der Religion unterrichtet. An manchen Orten besuchen sie diesen Unterricht während zweier Winter, was für alle diejenigen Gemeinden vorgeschrieben ist, wo die Möglichkeit es gestattet. Die Admission (Confirmation) geschieht öffentlich in der Kirche, am Sonntage vor der ersten Communion. Sie soll aber wo möglich erst nach zurückgelegtem 16. Jahre ertheilt werden.

Eine besondere Unterweisung findet Statt bei denen, die einen gerichtlichen Eid zu leisten haben, von welchen aber alle diejenigen ausgenommen sind, die als beeidigte Beamte angestellt sind.

Zu allen kirchlichen Functionen sind die Gebete und Formularien vorgeschrieben. Die neueste Ausgabe dieses Kirchenbuches ist von 1775. Das Gesangbuch enthält a) die 150 Psalmen mit den alten ursprünglichen, zum großen Theil sehr schlechten, ja, bei manchen ganz unsingbaren Melodieen. Der Text ist mit Benutzung der Arbeiten von Sprenz und Cramer gegen die Lobwasser'schen zwar verbessert, läßt aber immer noch Vieles zu wünschen übrig. b) Festlieder, 46 an der Zahl, von sehr ungleichem Werthe. c) Einige Gebete und Betrachtungen zur Feier des Abendmahles.

Zu den Pflichten der Pfarrer gehört ferner 1) die Aufsicht über die Schulen, die Schulmeister und ihre Leistungen, die Aeltern und deren Fleiß oder Unfleiß in der Erziehung. 2) Die Hausbesuchungen, bei denen sie sich über Alles erkundigen sollen, was auf Sittlichkeit und Religiosität Bezug hat. Namentlich war ihnen befohlen, die in den Häusern befindlichen Bücher zu untersuchen, auf die Abschaffung schwärmerischer oder unsittlicher Bücher zu dringen, und im Falle von Weigerung die betreffenden Gemeindegenossen dem Schulcommissär zu Handen der Censurbehörde anzuzeigen, und zu sorgen, daß keine Haushaltung ohne Bibel sei. 3) Sorgfältige Aufsicht auf Alle, welche irrige Lehren verbreiten, worüber die Vorschrift der Predigerordnung sehr umsichtig und schonend abgefaßt ist. 4) Die Besuchung der Kranken. 5) Das Chorgericht, eigentlich Sittengericht, dem die Aufrechthaltung der Zucht und Sittlichkeit, und die erste Instanz in Paternitäts- und Ehehändeln zustand, und wobei der Pfarrer erster Beisitzer und fast überall auch der Secretär war. Diese letzte Stellung war in allen, besonders aber in größeren Gemeinden, mit vielen unangenehmen Schreibereien verbunden. 6) Aufsicht über das Kirchengut und dessen Verwendung. 7) Ebenso über das Armengut und die Armen überhaupt, die denn, zumal die, welche anderen Gemeinden angehörten, im Pfarrer immer den Schreiber für alle ihre Bedürfnisse suchten. 8) Die Pfarrer am Sitze des Oberamtmannes hatten auch die Gefangenen zu besuchen, die vom Amtsgerichte in erster Instanz zum Tode verurtheilt waren. Auch der sogenannte Lebensabspruch, d. i. die Ermahnung bei der Eröffnung des Todesurtheiles, lag auf dem Oberamtspfarrer. 9) Endlich ist den Pfarrern die genaue Führung der sogenannten Schlafbücher (Kirchenregister) anbefohlen. Es sind folgende: Taufbuch, Todtenregister, Communicantenbuch, d. i. Verzeichniß der zum Abendmahle Unterrichteten und Admittirten; Eheregister; Mandatenbuch; Chorgerichtsmanual; an manchen Orten auch das Verzeichniß der ausgefertigten Heimathsscheine und des Bürgerrodels.

Die Führung aller dieser Bücher legte dann auch dem Pfarrer die Pflicht auf, mancherlei Tabellen auszufertigen, z. B. über die Jünglinge, welche nach dem ersten Abendmahle, am Sonntage nach Ostern, den Huldigungseid leisten sollten; — über die im Laufe eines Jahres getauften Kinder, zum Behufe der Schutzpocken-Impfung; — über die militärpflichtigen Jünglinge; — über Zu- und Abnahme der Bevölkerung u. s. f.

Kirchen-Verfassung.

Die gesammte Geistlichkeit des Cantons war in sieben Capitel, Classen oder Synoden eingetheilt, nämlich: die Classe Bern mit 60 Gliedern; Thun mit 42; Burgdorf mit 29; Nydun mit 20; Büren mit 21; Langenthal mit 20; Biel mit 25 Gliedern. Der Vorsteher jeder Classe war der Dekan, der vom kleinen Rathe auf einen dreifachen Vorschlag der Classe gewählt ward. Sein Stellvertreter war der Camerarius, zugleich Verwalter des Capitel-Gutes. Nach der Größe der Capitel wurden in jedem mehrere oder wenigere Juraten erwählt, denen die Pflicht oblag, jährlich einmal, zwischen Ostern und Pfingsten, einige Pfarrer zu visitiren. Die Vorgesetzten der Gemeinden, die Hausväter und Schulmeister waren aufgefordert, dabei zu erscheinen. Vorgeschriebene Fragen über die Amtsführung und den Lebenswandel des Pfarrers wurden ihnen vorgelesen, ihre Antworten schriftlich verfaßt, und von zwei Vorgesetzten unterschrieben. Dann untersuchte der Visitator auch die genaue Führung der Kirchenbücher, worüber ebenfalls der Bericht schriftlich abgefaßt und dem Dekan zu Handen der Classe zugesandt ward.

Jährlich einmal versammelten sich die Capitel, meist am Mittwoch nach Pfingsten. Eine Predigt, die jeder Pfarrer nach der Ordnung seines Eintrittes in die Classe zu halten hatte, eröffnete die Handlung. Im Sitzungssaale angelangt, verlas der Actuar ein Gebet, der Dekan hielt eine Rede, und dann wurden sämmtliche Berichte der Juraten in kurzer Summa angehört, das Bemerkenswerthe ad acta gebracht, wo es nöthig war Weisungen und Warnungen von der Classe bestimmt und dem Betreffenden durch den Dekan ertheilt, Wichtigeres auch den Acten einverleibt und so zur Kunde der Regierung gebracht. Dann ward Jeder angefragt, was er zum Besten der Kirche anzubringen habe, das Angebrachte ward berathen und nöthigenfalls der Regierung als Wunsch vorgetragen. Diesen Versammlungen wohnten die betreffenden Oberamtmänner bei. Ein Gebet schloß die Handlung. Die Acten wurden von dem Dekane und den anwesenden Oberamtmännern unterschrieben und unter des Capitels eigenem Siegel an die Regierung versandt. Die Rechnung über das Capitel-Gut legte der Cammerer dem Collegium der Juraten ab, und die Regierung mengte sich darein gar nicht.

Ich habe bisher bloß trocken in der Kürze erzählt, wie es bei uns war. Ich muß nun noch die Klagen berühren, die über unser Kirchenwesen geführt wurden, wobei aber begreiflich alle Beschwerden Einzeler über ihre persönlichen Angelegenheiten wegfallen müssen.

Die Hauptklage derer, die nun einmal klagen wollten, ging immer dahin, daß die Geistlichen zu wenig Rechte und somit die Kirche zu wenig Freiheit habe. Daß die Dekane nicht unabhängig von den Capiteln selbst, sondern von der Regierung gewählt wurden; daß in den Versammlungen der Classen die weltlichen Oberen auch zugegen sein mußten, ja, daß sie sogar mit einer besonderen Aufsicht über ihre Amtspfarrer beauftragt waren; daß die Capitel von sich aus gar Nichts beschließen konnten, sondern Alles nur als Wunsch der Regierung vortragen mußten; daß die Regierung diese Wünsche so oft nicht berücksichtige, und ihren Abschlag wohl nur mit der Formel motivire: [illegible]

wichtigen Gründen"; daß an den Visitationen die Gemeinde über ihren Pfarrer zu Gerichte saß, und selbst die Schulmeister besonders herbeigerufen, mithin über ihren Pfarrer gesetzt wurden; daß die Acten der Capitel nicht immer mit gehöriger Sachkenntniß, Genauigkeit und Umsicht geprüft, und daher denselben nicht immer die angemessene Folge gegeben wurde u. dgl. — mit einem Worte: daß das Regiment der Kirche in den Händen des Staates lag und die Geistlichen Nichts dazu zu sagen hatten, das war die Hauptklage. Und in eben diesem Sinne hatten manche schon seit geraumer Zeit eine Synode gewünscht, davon das Heil der Kirche, wenigstens — um einen Lieblingsausdruck zu gebrauchen — ihre Emancipation erwartet, und es der Regierung als aristokratischen Despotismus ausgedeutet, daß sie diese Synode nicht ins Leben rufen wollte.

Wenn ich nun nicht behaupten kann noch will, daß diese Klagen alle aus der Luft gegriffen seien, so wird doch die sich aufdrängende Bemerkung nicht zurückgewiesen werden können, daß diese Beschwerden weit weniger vom Geiste des Evangeliums, als aber von dem Zeitgeiste hervorgerufen wurden, und schon darum bedeutend an ihrem Gewichte verlieren. Dann aber werden diese Klagen auch weit weniger beschwerend erscheinen, wenn sie vorurtheilsfrei geprüft werden. — In der Wirksamkeit des Geistes waren wir doch nicht gebunden. Obgleich auf die Confessio helvet. beeidigt, ward doch meines Wissens kein Prediger um der Orthodoxie seiner Vorträge willen angefochten, wenn wir nicht die Verlästerungen der Pietisten und Mommiers dazu rechnen. Wenn auch das Kirchen-Gebetbuch zum Eingange in einem Mandate der Obrigkeit den Befehl hat: „diese Formulare mit keinem Worte zu mehren oder zu mindern", so geschah doch beides bei Gelegenheit, und nie folgte irgend ein Nachtheil. In der gewissenhaften Ausübung unseres Amtes legte die Regierung uns nie Hindernisse in den Weg, und mich dünkt doch, das ist die Hauptsache, wenn wir uns an das Wort des Herrn halten: „trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes."

Betrachten wir nun noch die angeführten Klagen selbst näher, so muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden: daß mir kein Beispiel, wenigstens aus unserer Zeit, bekannt ist, wo nicht der erste, vom Capitel Vorgeschlagene, zum Dekane erwählt worden wäre; daß in den Claßerversammlungen die Amtleute keine Stimme hatten, und von ihrer Anwesenheit mir keine bedenklichen Folgen bekannt sind; daß manche, und zwar bedeutende Wünsche der Geistlichkeit, z. B. um Errichtung neuer Stellen, doch bereitwillig erhört wurden; daß die Kirchenvisitation doch mehr in ihrem allzu großen Mechanismus, als in der Sache selbst unnöthig, und ihre Aufhebung nie weniger, als gerade jetzt zu erwarten war; daß der Kirchenrath, die oberste kirchliche Behörde, doch ebenso viel geistliche als weltliche Mitglieder zählte, und die Regierung wichtige Organisationen in der Kirche nicht nur von Geistlichen entwerfen ließ, sondern z. B. die Prediger-Ordnung von 1824 im Entwurfe vorher allen Capiteln mittheilte, von ihnen beautachten ließ, und ihre Bemerkungen berücksichtigte. Die Synode endlich schien selbst manchen Geistlichen nicht nothwendig, manchen sogar bedenklich, und sie meinten, es müßte der Kirche mehr

Heil aus treu erfüllten Pflichten, als aus vermehrten Rechten der Geistlichen erwachsen.

Wenn endlich auch manche einzele Beschwerde allerdings gegründet und manche Unvollkommenheit nicht zu läugnen war, so hofften wir doch, daß ihnen mit der Zeit nach und nach abgeholfen werden würde, denn — das gute Samenkorn trägt seine Frucht in Geduld.

S. J.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Gallen. (Eingesandt. Vgl. A. K. Z. Nr. 57. D. Red.) Der Bischof von St. Gallen und Chur hat den Pfarrer und Professor Aloys Fuchs zu Rapperschwyl am Zürchersee, Cantons St. Gallen, wegen seiner Predigt: „Ohne Christus kein Heil weder in der Kirche noch im Staate" — in welcher er einige grobe Mißbräuche der päpstlichen Kirche angreift — seiner Pfarrstelle entsetzt, und nach dem ausdrücklichen Befehle seiner Oberen darf er auch privatim nichts Kirchliches weder mehr reden noch schreiben!? — Dieses rasche und ungerechte Verfahren erregte in der ganzen Schweiz Staunen und gerechte Entrüstung. Aus dem paritätischen Cantone Aargau und aus Solothurn gingen ernste Bittschriften an die in diesen Tagen zu Zürich versammelten Tagsatzungsgesandten, daß sie dem päpstlichen Nuntius alle Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten untersagen und der Willkür der Bischöfe und ihrer Curien Schranken setzen sollten. — In ähnlichem Sinne sandte der Rapperschwyler Bürgerverein eine Vorstellung an die Cantonsregierung zu St. Gallen, und forderte sie auf, den gedachten Pfarrer und Professor Fuchs gegen den Bischof kräftigst zu schützen. — Herr Fuchs versieht aber seine Professur nach wie vor; an den Papst fand er es nicht der Mühe werth, zu appelliren, weil er den Bischof nicht als seinen Richter anerkennt, und daher das Entsetzungsurtheil für ungültig erklärt. Schritt für Schritt stützt er sich auf Kirchengesetze, und fordert seine Widersacher auf, seine Grundsätze öffentlich durch die heil. Schrift zu widerlegen, wenn sie es können. Das geistliche Capitel (ihmach), zu welchem er gehört, hat sich am 26. März neuerdings zu Fuchsen's Grundsätzen bekannt, und es der Curie angezeigt, und dabei alle übrige Capitel um ihren Rath und Beistand angesucht.

London. In der Sitzung des Unterhauses vom 22. März wurde unter Anderen eine Bittschrift für die Emancipation der Juden überreicht. Ueber diesen Gegenstand legte Herr E. J. Stanley eine Bittschrift mit dem Bemerken vor, daß er hoffe, die hierüber einzubringende Maßregel würde keinen Opponenten in diesem Hause finden, außer etwa das ehrenwerthe Mitglied für Oldham. Er (Herr Stanley) finde keinen Grund, warum die Juden nicht alle bürgerliche Rechte der Christen genießen sollten, da sie sicherlich ebenso gewerbthätig und loyal wären, als irgend eine andere Classe von Unterthanen. — Herr Cobbett bemerkte, daß er mit aller Achtung für das ehrenwerthe Mitglied doch fragen müsse, in welcher Hinsicht die Juden gewerbthätig waren? Könne der ehrenwerthe Herr ihm einen einzigen Juden nennen, der etwas Anderes thäte, als dem Volke auf schlaue Weise das Geld aus den Taschen zu locken? (Gelächter.) Wenn er ihm einen Juden zeigen könne, der pflügte oder ackerte, dann wolle er zugeben, daß sie gewerbthätig wären. — Hr. E. J. Stanley sagte, die Haupteinwendung des ehrenwerthen Mitgliedes für Oldham gegen die Emancipation der Juden schiene darin zu bestehen, daß er dieselben für Gotteslästerer halte. Er hoffe indessen, daß das ehrenwerthe Mitglied, welches in früheren Zeiten Thomas Paine ebenfalls als einen Gotteslästerer geschildert, und doch kürzlich einer Art von Apotheose zu dessen Andenken beigewohnt habe, seine Ansichten in Betreff der Juden gleichfalls ändern werde. (Hört! und Gelächter.) Hr. Cobbett erwiederte, daß er Thomas Paine immer nur hinsichtlich seiner finanziellen Ansichten in Schutz genommen, seine religiösen Meinungen aber stäts verdammt habe und noch verdamme. Hr. E. J. Stanley wollte diesen Streit noch weiter fortsetzen, wurde aber durch den Sprecher, der die Debatte für ungehörig erklärte, daran verhindert

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 16. April 1833. Nr. 60.

Ueber das Kirchenwesen im Canton Bern, wie es durch die Revolution von 1830 geworden ist.

Le mieux est souvent l'ennemi du bon.

Revolutionäre Zeiten sind der Religiosität nie günstig. Wer unsere Revolution von 1798 miterlebt und beobachtet hat, findet darin den Erfahrungsbeweis, zumal wenn er als Religionslehrer unter dem Volke lebt. Wenn darum jüngere Männer, die jene Schule der Erfahrung nicht mitgemacht hatten, von unserer neuesten Revolution das bisher von ihnen vermißte Heil für die Kirche erwarteten: wenn sie jetzt die lange ersehnten mehreren Rechte und den größeren Antheil am Kirchenregimente zu erobern hofften, und den Geistlichen bessere Zeiten versprachen, so konnte ich nur ungläubig den Kopf schütteln.

Als die nun abgetretene Regierung am 6. Dec. 1830 das Petitionsrecht eröffnete, wünschten alle ernstere und besonnenere Geistliche, daß doch die Diener der Kirche ja stillschweigen und ruhigere Zeiten erwarten möchten. Es gelang auch, den unzeitigen Eifer zu beschwichtigen. Einzig, damit Niemand sagen könne: „man habe gar Nichts für die Kirche gethan, und den günstigen Zeitpunkt ungenützt verbeigelassen", gaben einige Stadtgeistliche von Bern der ad hoc niedergesetzten Standes-Commission eine Petition ein, des Inhaltes:

„Es hätten zwar die Diener der Religion auch Einiges „zu wünschen; nicht für sich, sondern für das Interesse „der Kirche. Sie wollten aber gern ihre Wünsche für „jetzt zurückbehalten und ruhigere Zeiten erwarten; bitten „also einstweilen nur darum, daß über die Verfassung „der Kirche nicht abgeschlossen werden möchte, ohne daß „die Geistlichkeit in den Capiteln darüber berathen hätte."

Dieser ebenso bescheidene als gründliche Wunsch konnte völlig genügen. Die Kirche hatte so erklärt, daß sie gegen das möglich Bessere keineswegs gleichgültig sei; daß es ihr nicht um persönliche Vortheile für ihre Diener, sondern um die Sache selbst zu thun sei (ein Vorzug, dessen sich wenige andere damals eingegebene Wünsche rühmen können), und daß sie aus ihrer Stellung nicht heraustreten, sondern sich nur so viel erbitten wolle, als zu ihrem lebendigen und freyen Gedeihen nöthig sei.

Auffallend war es nun aber, daß der Bericht der Standescommission dahin lautete: „der dringende Wunsch beinahe der ganzen Geistlichkeit des Cantons, den dieselbe früher schon mehrmals ausgesprochen hatte, sei der: daß den Capiteln und einer aus denselben gebildeten Generalsynode für alle wichtige, rein geistliche Angelegenheiten sowohl das Recht des Antrages an den großen Rath, als dasjenige der Vorberathung eingeräumt werde." Die Generalsynode ist also nicht von den Geistlichen, sondern von der Standescommission angeregt worden, indem jene Petition augenscheinlich bestimmte Wünsche auf ruhigere Zeiten verschieben wollte, für jetzt nur um das bat, daß bei einer verhabenden neuen Organisation des Staates nicht ohne ihr Mitwissen abgeschlossen werden möchte.

Diese Angelegenheit ging nun an den Verfassungsrath über. Es ist merkwürdiger als erfreulich, in dem Tageblatte desselben zu lesen, in welchem Geiste jener Rath über die Angelegenheiten der Religion und Kirche sprach. Ueber Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Cultusfreiheit, Lehrfreiheit u. s. w. ward sehr Viel verhandelt, wobei aber nicht selten die Sprecher auf einem, ihnen ziemlich fremden Felde sich herumzutreiben schienen. Lebhaft ward der Kampf, als es sich darum handelte: „ob auch Geistliche in den großen Rath gewählt werden dürfen?" Es konnte wohl Niemand auffallen, daß bisher kein Geistlicher in der Regierung gesessen war. Aber jetzt ward es auffallend, daß man einen wissenschaftlich gebildeten Stand ausschloß, alldieweil die proclamirte Volkssouverainität jedem Ehrenfähigen die Thüre zu allen Regierungsstellen öffnete. — Als die Synode zur Sprache kam, tröstete man damit, daß die Geistlichen in dieser für das versagte Recht schadlos gehalten werden sollten, und es schien, als sollte die Synode aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt werden. — Aber bald schien man wieder zu fürchten, es möchte diese Synode zu viel Gewalt erhalten und die Hierarchie möchte ihr Scepter erheben! Man sah aus diesen Verhandlungen leicht, daß die Kirche in ihrer hohen Wichtigkeit nicht begriffen, und ihre Diener — wenigstens nicht besonders werth waren! —

Endlich, nachdem der Verfass. Rath von Anfange März 1831 bis in den August sich berathen hatte, kam die Ver-

Digitized by Google

fassung zu Stande, und der §. 99. bestimmt die kirchlichen Verhältnisse also: „Die Glaubensfreiheit ist zugesichert. — Die Rechte der bestehenden evangelisch-protestantischen Landeskirche, sowie die der römisch-katholischen Kirche, in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden werden gewährleistet. — Die Einrichtung der Capitelsversammlungen und einer Generalsynode soll der reformirten Geistlichkeit das Recht zu Anträgen und zu der freien Vorberathung in Kirchensachen zusichern. Die Zusammensetzung der Generalsynode soll auf dem Grundsatze der freien Stellvertretung beruhen."

Mit diesem war der Kirche aber wenig gegeben. Das Recht zu Anträgen hatten die Capitel von jeher geübt, und es durfte hier um so weniger hervorgehoben werden, da der §. 17. jeder Person, Gemeinde, anerkannten Corporation ꝛc. das nämliche Recht zusichert. In Betreff der Vorberathung blieb die Frage unentschieden, ob der Geistlichkeit allfällige Beschlüsse der Regierung in Kirchensachen vorzuberathen und zu begutachten habe, oder ob sie dieses Recht nur auf ihre eigenen Anträge anwenden dürfe? In diesem letzteren Falle war das Gegebene nur eine Illusion. Hierbei darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß die Verfassung kein kirchliches Tribunal aufstellte, sondern die Kirche endlich in das Erziehungs-Departement einschob, und mithin factisch sich die Mutter der Tochter unterordnete.

Eine geraume Zeit wollte Niemand Hand anlegen, diese Generalsynode ins Leben zu rufen. Es schien die Regierung, erschreckt durch das Phantom der Hierarchie, diese Angelegenheit nur ungern zu berühren, oder sie für sehr unwichtig zu halten; und die Geistlichkeit schien warten zu wollen, in welchem Geiste die Regierung hierin zu handeln gedenke. Indessen schritt das Erziehungsdepartement mit seinen Organisationen im Schulwesen vorwärts, ohne die bisherigen Leiter desselben, die Geistlichen, einer Anfrage deßhalb oder einer Berathung zu würdigen. Diese mußten befürchten, daß mit der Kirche das Nämliche geschehen könnte, und so ergriffen sie die Initiative.

Am 26. October 1831 traten acht und siebenzig Geistliche aus dem ganzen Canton, aus allen Capiteln, in Bern zusammen. Nach ernster und ruhiger Besprechung der Sache im Allgemeinen ward eine Commission erwählt, die den Entwurf zu einer Synode bearbeiten, allen Geistlichen mittheilen, und somit diese Angelegenheit in Gang bringen sollte. Der Entwurf ward Anfangs Januar 1832 mitgetheilt, und die Regierung bewilligte, daß im Februar die Capitel zu dessen Berathung sich versammeln sollten. Aber im nämlichen Augenblicke fuhr auch die Regierung mit einer unerwarteten Verfügung dazwischen, indem sie von sämmtlichen Geistlichen einen neuen Eid forderte. Um so auffallender, da im December vorher die weltlichen Beamten in den Kirchen beeidigt und die Pfarrer als Zuhörer dazu eingeladen worden waren, ohne daß damals daran gedacht wurde, auch sie zu beeidigen. Hatte das nicht den Anschein, als wäre schon der leise Anfang eigener Regsamkeit der Geistlichen der Regierung bedenklich? — Beinahe einstimmig erklärten die Geistlichen, den Eid zwar allerdings leisten zu wollen, jedoch nur nach gegebener Verwahrung gegen einzele Stellen der Eidesformel, die zu einer Mißdeutung zum Nachtheile der Geistlichen Anlaß geben konnten. In dieser Verwahrung und Erläuterung konnte die Regierung nur die Gewissenhaftigkeit der Geistlichen und

ihre freisinnige Entschlossenheit wahrnehmen, in der Eidesleistung selbst aber das Bestreben, Ruhe, Friede und Ordnung aufrecht zu erhalten, selbst mit Hintansetzung eigener Ansichten und Ueberzeugungen, soweit das mit höheren Pflichten sich vertrug.

Am 8. Hornung versammelten sich nun die Capitel, beriethen den Vortrag der Commission zur Organisation der Synode, wählten ganz frei ihre Abgeordneten und gaben denselben ihre Instructionen schriftlich mit; ertheilte ihnen aber, nach §. 7. des Vortrages, „die unbeschränkte Vollmacht, auch ihre eigenen Ansichten und Wünsche vorzutragen, und ganz frei darüber berathen zu helfen und abzustimmen."

Am 22. Februar traten die 47 Abgeordneten der sieben Capitel in Bern zusammen, beriethen den Gegenstand mit aller, der Wichtigkeit der Sache angemessenen Gründlichkeit in zwei vollen Tagen, und entwarfen ein Project der Synodalordnung, um der Regierung vorgelegt zu werden.

Wer die Zeit bedenkt, in der diese Arbeit begonnen ward, der wird sich nicht wundern, wenn ich sage, daß auch hier das Bestreben sich zeigte, den sogenannten Zeitgeist auch in die Kirche zu verpflanzen, und diese nach den beliebten modischen Formen der Politik umzumodeln. Ein ganz verkehrtes Bestreben! Wenn das Wort des Apostels: „stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern prüfet, was Gottes Wille sei", irgend Jemand gilt, so gilt es den Predigern! Wenn irgend Jemand sich über den Zeitgeist und seinen Einfluß erheben soll, so sind es die Geistlichen, die Bewahrer des Außerweltlichen, Uebersinnlichen und Göttlichen. Sie sollen stehen unter dem Einflusse eines höheren, reineren, heiligeren Geistes, des Geistes Gottes im Evangelium. (S. A. K. Z. 1832. 1. März.)

Der Entwurf einer Synodalordnung ward der Regierung übergeben. Voran stand der Vorschlag zu einem Promulgationsdecrete, in welchem die Regierung als eine christliche sich ausgesprochen, und der Kirche eben darin Sicherheit und Gewähr gegeben hätte, für ihre Aufrechthaltung, ihren Bestand und ihre segensreichen Wirkungen Sorge tragen zu wollen. — Aber lange blieb der Entwurf unberührt liegen, ob aus Gleichgültigkeit oder aus Scheu, wußte Niemand. — Während aber die Regierung zauderte, fing die Thätigkeit von einer anderen Seite an, sich zu regen; von Seiten der Frömmler oder Pietisten. Schon im Verfassungsblatte hatte sich von daher eine Stimme erhoben, die in mystischer Unklarheit von der Freiheit des Glaubens sprach und diese Freiheit für alle Secten begehrte, wohl aber nur für die ihrige zu gebrauchen hoffte. Von da her tönte später die Stimme: „Secten seien im Grunde gar kein Uebel; jeder Mehrheit einer Gemeinde müsse das Recht zustehen, abzumehren, welcherlei Glaube und Lehre sie unter sich haben welle: die Regierung habe kein Recht, Separatisten und Secten zu hindern, hemmen, beaufsichtigen, und wenn sie auch noch so dummes Zeug erfinden thäten." Und diese Stimme tönte von einer Seite her, die an Befangenheit, Engherzigkeit und Unfreiheit keiner anderen Secte nachsteht; die im starren Dogmatismus allein Heil findet, alle Andersdenkende als verlorene Weltkinder ansieht, die Prediger verdächtigt und sogar Gellert's Lieder aus den Schulen verdrängen möchte, als seien sie nicht rechtgläubig. — Aufgeregt von dieser Seite her traten einige Land-

gemeinden mit Petitionen auf: „die Regierung möchte für die Kirche doch das Presbyterialsystem annehmen!“ Wie offenbar diese Leute unter fremder Leitung ſtanden, wie wenig ſie begriffen, was ſie ſagten, ergibt ſich leicht daraus, daß auf die Frage eines Pfarrers: was ſie denn wohl unter einer Presbyterialverfaſſung verſtänden? geantwortet ward: „je! daß Chriſtus gepredigt würde!“ — Die Sache hatte aber keinen weiteren Erfolg. Endlich im November 1832 ward der Synodalentwurf im großen Rathe behandelt. Aber es lag nicht nur der Entwurf der Geiſtlichkeit vor, ſondern auch der vom Erziehungsdepartement und der vom Regierungsrathe, und die Verhandlungen zeigten deutlich genug, wie wenig oder gar nicht jener erſte berückſichtigt wurde!

Vorzüglichen Anſtoß fand man eben an dem zum Eingange geſetzten Promulgationsdecrete! Und da gegen die Hauptſache wenig Gründliches zu ſagen war, ſo hielt man ſich an einem ſelbſtgemachten Schreckbilde. „Die Regierung — ſagte man — kann nicht der reformirten Kirche ihre Fortſchritte zuſichern; denn welche andere könnten das ſein, als feindſelige gegen die Katholiken?“ (!!) Zwar ſuchte man begreiflich zu machen, daß hier nur von einem Fortſchritte in Hinſicht auf eigene, innere Vervollkommnung die Rede ſein werde. Aber der Kampf gegen dieſe Fortſchritte dauerte fort; um ſo auffallender, da das Wort im Entwurfe der Geiſtlichkeit gar nicht ſteht, ſondern die Stelle buchſtäblich ſo lautet: „Die Kirche in ihrem Beſtande zu ſichern, in ihren Rechten zu ſchirmen und in ihrer ſegensreichen Wirkſamkeit zu unterſtützen.“ Das wollte die Regierung alſo nicht gewähren, ſondern verwarf das ganze Promulgationsdecret! Man vergleiche was 1532 die Regierung von Bern zum Eingange des damaligen Synodus ſagte, und urtheile dann!

Wundern wird man ſich nun nicht, wenn eine Synodal-Verfaſſung emanirte, die ſo viel als Nichts ſagen wollte, und die mit den ſanguiniſchen Hoffnungen mancher verblendeten Bewunderer des Zeitgeiſtes in ſchneidendem Contraſte ſteht. Es hat ſo eine Stelle in unſerem Kirchengebete erneuerte Wichtigkeit gewonnen: „Wir bitten dich für unſere hohe Landesregierung — — daß du ſie mit deinem heiligen Geiſte erleuchteſt und regiereſt, daß ſie in ihren Aemtern allein deine Ehre und die Erbauung deiner Kirche mit allem Eifer und Ernſte ſuchen und befördern.“

S. J.

Kirchliche Nachrichten aus Lappland.

(Auszug aus der Schrift „Petrus Läſtadius: Tagebuch meines erſten Amtsjahres als Miſſionär in Lappland. Stockholm 1831.“)

Nachdem der Miſſionär Petrus Läſtadius im Verlaufe ſeiner intereſſanten Mittheilungen die Schilderung eines Lappländiſchen Jahrmarktes gegeben und dabei die Bemerkung gemacht hat, der Probſt benutze nicht ſelten dieſe Gelegenheit, wo faſt die ganze Gemeinde zuſammenſtrömt, um Katechismusverhör und Kirchenviſitation zu halten, fährt er alſo fort:

„Am Sonntage, den 4. Februar (1830), wurde nach beendigtem Gottesdienſte Viſitation in der Kirche zu Arvidsjaur gehalten. Ich hatte ſowohl ſchwediſch als lappländiſch gepredigt. In dieſer Gemeinde ſind 500 lappländiſche und 800 ſchwediſche Einwohner; deßhalb muß man faſt immer in beiden Sprachen predigen.

Das Verhör war folgendermaßen: Nachdem der Viſitator eine ſchwediſche Rede vor dem Altare gehalten, examinirte er im Chore ſelbſt die Schweden, der Pfarrer Rhen und ich aber die Lappländer im Schiffe der Kirche. Alles war nach wenigen Minuten beendigt. Darauf wurden einige Fragen der Gemeinde vorgelegt, z. B. ob der Gottesdienſt ordentlich beſorgt, ob Katechismuspredigten, Paſſionspredigten u. ſ. w. gehalten werden wären. Weil es nun ſchon ſpät geworden war, wurde angezeigt, daß das Verhör am Abende in der Seckenſtuga (der Stube, wo die Gemeinde ſich vor dem Gottesdienſte verſammelt) fortgeſetzt werden ſollte, und man ging nach Hauſe. Auf ſolche Weiſe ſind die Verhöre faſt zu leeren Formalitäten herabgeſunken; doch kommen mitunter ziemlich auffallende Scenen vor. So trat beim Abendexamen ein Bauer hervor und übergab dem Viſitator eine Schrift, worin der Pfarrer Rhen als Irrlehrer angeklagt wurde. Der Abfaſſer derſelben gehörte der Leſerſecte an und wurde Biſchof genannt. Noch wenige Jahre vorher bekam nicht ſelten der Pfarrer auf die Frage: „An wen glaubſt du?“ die Antwort: „An Jon Janſa“, und dieſer war der Leſerbiſchof. Seine Schrift war ein Verſuch, ſich auszuzeichnen und ſein wankendes Anſehen wieder zu gewinnen. Rhen erbot ſich, mit dem Kläger vor das Conſiſtorium zu Hernösand zu treten, um Rede zu ſtehen. Leider hat das Leſerweſen aus dem Küſtengeſtade Norrlands ſich ſogar bis hierher verpflanzt. Alles, was Luther die katholiſche Prieſterſchaft ſeiner Zeit beſchuldigt, wird hier auf die jetzigen Geiſtlichen angewandt; ſie heißen nur ſchwarze Teufel, und wer am meiſten und lauteſten auf ſie flucht, erſcheint um ſo beſſer. Meiſtens ſind dieſe Fanatiker große Heuchler, und nur ſelten wird ihr Eifer von zufälligen Umſtänden abgekühlt. Ein ſolcher Fall trug ſich in Arvidsjaur mit einer gewaltigen Leſeſeherin zu, welche die ganze Gemeinde durch ihre fanatiſchen Declamationen aufregte. Aber die Schwäche der menſchlichen Natur übte auch auf dieſe Heilige ihren Einfluß: ſie wollte in den Eheſtand treten. Alles war ſchon richtig und der Hochzeittag beſtimmt. Der Bräutigam kam zum Pfarrer Rhen, um die Abkündigung von der Kanzel zu verlangen. Rhen, im Communicantenbuche nachſehend, ſpricht: „Die Perſon iſt ſeit mehreren Jahren nicht zum heil. Abendmahle gegangen und daher dem Kirchengeſetze nach als eine Heidin zu betrachten. Uebrigens predigt ſie eine andere Lehre, als unſere Gemeinde bekennt. Für eine ſolche Perſon kann ich alſo nicht eine chriſtliche echte Ehe abkündigen.“ Der Bräutigam machte nun Vorſtellungen, Rhen blieb aber unerbittlich. Als er darauf, um Rath befragt, was zu thun ſei, keinen wußte, wurde endlich gefragt: „Wie, wenn ſie ſich bekehrte?“ Die Antwort lautete: „Chriſtus und ſeine Gemeinde verſtößt keinen bußfertigen Sünder, und tritt ſie wieder in die chriſtliche Gemeinde zurück, ſo ſteht ihrer Ehe kein Hinderniß entgegen.“ Es dauerte nicht lange, ſo kam ſie, bezeugte ihre Reue, bekannte ihre Fehler, verſprach Beſſerung und meldete ſich zum heil. Abendmahle. Der prophetiſche Geiſt war ganz von ihr gewichen.

Um einen Begriff des in dieſer Secte herrſchenden Geiſtes zu geben, will ich noch eine Anekdote mittheilen. In

Arvidsjaur kam ein heimlicher Feind der Leser zu einem Haupte dieser Schismatiker und stellte sich, als wollte er übertreten. Sie führten nun folgendes Gespräch. A. Ich bin ein gräßlicher Sünder, ich weiß mir nicht zu rathen. B. Es kommt wenig darauf an, nur daß du glaubst. A. Ja, aber es ist doch schrecklich, ich spüre eine große Lust zu stehlen. B. Stiehl nur getrost, wir haben Einen, der für uns liquidirt hat, und er hat auch quittirt. A. Aber ich will auch gern Hurerei treiben. B. Das magst du auch, nur daß du glaubst. A. Schön, aber nun muß ich das Schlechtere gestehen: ich habe große Lust, einen Mordbrand zu verüben. B. Auch das kannst du dir erlauben, nur sage ich dir, daß du glaubst. A. Gut, aber es ist gerade dein Haus, das ich anzünden will. B. Nein, das darfst du nicht, das ist eine ganz andere Sache, Bruder! — Nun ließ der Schalk die Maske fallen und wieß den Leser derb zurecht, der alle seine Verbrechen gut hieß, wenn sie nur nicht gegen ihn selbst gerichtet waren. Einmal trat ein angesehener Leser in eine Stube, worin viele seines Gelichters versammelt waren, und sprach in pomphaftem Tone: „Ich habe die Schlüssel des Himmelreiches!“ Unter den Anwesenden war ein Ungläubiger, der darauf entgegnete: „Hast du sie wirklich, so hast du sie gestohlen.“ Dieß verfehlte nicht die beabsichtigte Wirkung, weil der Mann wegen seiner langen Diebsfinger berüchtigt war. Mancher Leser gibt sich auch für Christus selbst aus. In Ränea fand sich ein solcher, der auf seine Kleidung diesen Spruch: „Ich bin A und O, der Anfang und das Ende“, mit großen Buchstaben genäht trug. In Arvidsjaur lebt noch ein anderer Christus, aber seine Schwärmerei hat keinen eigentlichen Zusammenhang mit dem Leserwesen. Seine Glaubenslehre, einfacher als die mehammedanische, besteht in folgenden Sätzen: Es gibt nur zwei Todtsünden, Branntweintrinken und Tabackrauchen; enthält man sich dieser, und glaubt man an ihn, so wird man selig. Das Verbot dehnt sich nicht auf alle Spirituosa aus, denn er selbst trinkt tüchtig Cognac und Rum, und ist wegen Völlerei zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, was hier ein seltener Fall ist. Früher war er Kirchenwirth; Rhen setzte ihn mit den Worten ab: „Seitdem du Christus geworden bist, ist es dir zu gering, Kirchenwirth in Arvidsjaur zu sein.“ Uebrigens ist es der Fehler der Leserei, Bibelsprüche mißzudeuten und Aehnliches und Unähnliches auf einander zu beziehen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Neuere Nachrichten von dem preußischen Missionär Karl Gützlaff. Eine chinesische Zeitung enthält nachstehenden Auszug aus dem Tagebuche des Missionärs Karl Gützlaff während seines Aufenthaltes in Siam: „Durch die allmächtige Vorsehung beschützt, hatte ich gleichen Zutritt zu den Palästen und zu den Hütten, und wurde oft gegen meine Neigung in die ersteren gerufen. Tschow-fa-nui, der jüngere Bruder des verstorbenen Königs und rechtmäßiger Thronerbe, ist ein Jüngling von ungefähr 23 Jahren und besitzt einige Geschicklichkeiten, die aber von einem kindischen Wesen begleitet sind. Er spricht englisch, kann ein wenig schreiben, versteht einige europäische Handwerke, und ist ein entschiedener Freund der europäischen Wissenschaften und des Christenthumes. Er buhlt um die Freundschaft jedes Europäers, unterhält sich offen und ungezwungen mit ihm, und sucht zu lernen, was er kann. Er wird von der ganzen Nation geliebt, die durch schwere Abgaben niedergedrückt ist; aber sein älterer Bruder, Tschow-fa-gay, der jetzt Priester ist, wird noch mehr geliebt. Wenn sie den Thron besteigen, so werden die Veränderungen in allen Institutionen groß, aber vielleicht zu plötzlich sein. Der Sohn des Phra-Klang, oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist ein Mann von großem Verstande, hat aber eine Neigung zur Intrigue, welche ihn furchtbar bei Hofe und gefährlich für die Fremden macht. Er blickt mit Verachtung auf seine ganze Nation, kriecht aber vor jedem Einzelen, durch den er zu irgend einem Einflusse zu gelangen glaubt. Tschow-nia, der Stiefbruder des Königs, ist ein junger Mann von Talent, der sich aber durch seine Gewohnheit, Opium zu rauchen, schadet. Kroma-son-ton, der verstorbene Bruder des Königs und Oberrichter des Königreiches, war der Mann, durch den ich meine Gesinnungen dem Könige mittheilen konnte. Auf seine förmliche Einladung brachte ich ganze Stunden in der Unterredung mit ihm zu; wir unterhielten uns hauptsächlich über das Christenthum und oft auch über den Charakter der britischen Nation. Obzleich er selbst ein vielseitig gebildeter Mann war, so ersuchte er mich doch, seinen Sohn zu erziehen, indem er dieß für das beste Mittel hielt, die höchsten Personen des Königreiches für den christlichen Glauben zu gewinnen. Auf seine Aufforderung schrieb ich ein Werk über das Christenthum; aber er lebte nicht so lange, um es zu lesen, denn er verbrannte im Jahre 1831 in seinem Palaste. Kroma-chan, Schwager des vorigen Königs, ein kräftiger alter Mann, litt an einem Krebsschaden an der linken Seite, und wollte meinen medicinischen Beistand in Anspruch nehmen; aber sein stolzer Sohn verachtete die Hülfe eines Barbaren, auch wollten die königlichen Aerzte meinen Rath nicht annehmen, und der Mann starb bald darauf. Selbst ein Unfall dieser Art diente nur dazu, mich Sr. Majestät dem jetzigen Könige zu empfehlen, der mich beschwor, auf keinen Fall das Königreich zu verlassen, sondern lieber Beamter in der Eigenschaft eines Arztes zu werden. Paya-mih-tap, der Oberbefehlshaber der siamesischen Armee in dem Kriege gegen die Laos, wurde, als er von seinen siegreichen Zügen zurückkehrte, mit königlichen Gunstbezeugungen überhäuft. Eine heftige Krankheit veranlaßte ihn, mich zu sich zu rufen. Er versprach mir Gold als Belohnung für meine Dienste, zahlte es aber niemals aus, und als er wiederhergestellt war, ließ er sich so weit herab, mir einen Platz zum Sitzen neben sich anzubieten und sich mit mir über verschiedene wichtige Gegenstände zu unterhalten. Paya-rak, ein Mann, der von dem ganzen siamesischen Adel wegen seines Betragens und wegen seines intriguanten Geistes gehaßt wird, forderte mich auf, ihm das Evangelium zu erklären, und da ihm meine Rede gefiel, so machte er mir ein Geschenk von gedörrten Fischen. Die Mutter des Prinzen Kroma-zorin, eine der Frauen des verstorbenen Königs, hatte einen Tempel für die Priester von Bucha bauen lassen; in diesem hörte sie aber auch die Messe mit an, welche für ihren kürzlich verstorbenen Sohn gelesen wurde. — Die Chinesen kommen in großer Anzahl von Tchaou-schow-fu, dem östlichen Theile der Provinz Canton. Sie treiben meist Ackerbau, während ein anderer Cantoner Stamm, Kih genannt, hauptsächlich aus Handwerkern besteht. Die aus der Provinz Hai-nan Ausgewanderten sind größtentheils Hausirer und Fischer, und bilden vielleicht die ärmste, aber auch die zufriedenste Classe. Sie finden ein Vergnügen daran, im Elende und im Schmuze zu leben, und nehmen willig die schlechten Sitten der Siamesen an. In einigen Fällen, wenn sie in eheliche Verbindungen mit den Letzteren treten, werden sie auch Siamesen der Kleidung nach. Da die matten, gleichgültigen, religiösen Grundsätze der Chinesen nicht wesentlich von denen der Siamesen abweichen, so gewöhnen sie sich leicht gegenseitig an ihren Gottesdienst, und wenn sie Kinder haben, so beschneiden sie diese oft und lassen sie für eine gewisse Zeit siamesische Priester werden. Nach zwei oder drei Generationen werden alle unterscheidende Zeichen des chinesischen Charakters gänzlich verschwunden, und eine Nation, die so hartnäckig an ihren Nationalgebräuchen hing, wird ganz in Siamesen verwandelt sein.“

Hierzu die Beilage Nr. 7.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 7.

Siebentes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Unterstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr	Consistorialr. D. Romberg in Bremberg (durch Herrn Mittler in Berlin.)	1 Thlr. 15 sgr.
2)	—	Dekan Weinmann in Aubstadt	1 fl. 30 kr.
3)	—	Dekan Weinmann in Rentweinsdorf	1 „ — „
4)	—	Pfarrer und Ordensprediger Busch zu St. Gregor	1 „ — „
5)	—	Pfarrer D. Beck in Burgfarrnbach	2 „ 22 „
6)	—	Mehrere Studierende in Erlangen	8 „ 9 „
7)	—	D. J. Rust, ordentl. Professor der Theologie in Erlangen	4 „ — „
8)	—	D. H. W. Rotermund, Past. Prim. am Dom zu Bremen	1 Thlr. 12 gr.
9)	—	D. H. G. B. Franke, Dompast. daselbst	1 „ 12 „
10)	—	Dompastor D. Chr. L. Knippenberg, daselbst	1 „ 12 „
11)	—	Dompast. D. A. G. Rottmeyer daselbst	1 „ 12 „
12)	Von einem warmen Freund u. Verehrer des Verewigten unw. Dresden.		1 Pistole 9 fl. 48 kr.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. Herausgeg. von den Pastoren D. G. Herold und K. J. Tiebe. Jahrgang 1833. 1ß Heft.

Inhalt.

Abhandlungen.

Beiträge zur Würdigung der Prophetie der Hebräer nach ihren Auslegern im N. T. von D. D. von Coelln.

Ueber die vom Herrn Prediger Ballenstedt im 1ten Hefte dieser Zeitschrift Jahrgang 1831 gelieferte Beantwortung einer sogenannten Synodalfrage, die philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betreffend, vom Sup. Gierschner.

Ueber Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit und deren gegenseitiges Verhältniß. Fortsetzung, vom P. von Hoff.

Homiletische und liturgische Arbeiten.

Predigt bei Annäherung der Cholera, von Tiebe.

Antrittspredigt im Dom zu Magdeburg, vom Hülfspred. Arndt.

Rede bei Uebernahme der Generalsuperintendentur und der Ordination und Introduction des Hrn. Hülfspr. Arndt, vom Bischoff D. Westermeier.

Predigt zum Gedächtniß des zu Groß-Bodungen verstorbenen Superintendenten und Doctors der Theologie W. C. Steinbrenner, vom Sup. Hahn.

Taufrede, vom P. Weitze.

Paraphrasirtes Vaterunser, von Demselben.

Worte am Sarge des Herrn Doctors der Theologie, Sup. und Oberpred. zu Halberstadt M. A. A. Märtens, vom Oberdompr. D. Augustin.

Vermischte Mittheilungen.

Ueber Friedensgerichte durch Geistliche.

Das Superintendenturwesen, mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat.

Leipzig. In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ewald, Dr. G. H. A., kritische Grammatik der Hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 5 kr.

— — Grammatik der Hebräischen Sprache des A. Test. in vollständiger Kürze neu bearbeitet. gr. 8. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Der Werth dieser Grammatiken für das Studium der Hebräischen Sprache ist durch günstige Beurtheilungen der vorzüglichsten kritischen Blätter genügend anerkannt, und sind dieselben bereits in vielen Schulanstalten und Universitäten eingeführt, wozu die letzteren, auch des sehr geringen Preises wegen, sich vorzugsweise eignet. — Als Anhang u. Uebungsbuch ist dazu kürzlich erschienen und mit Beifall aufgenommen:

Sonne, H. D. A., Hebräisches Lesebuch für den Gymnasial-Unterricht, mit Hinweisungen auf die Sprachlehren des Herrn Prof. Ewald, und einigen Anmerkungnn desselben. gr. 8. 10 gr. od. 45 kr.

Einladung zur Subscription.

Kurzgefaßte Beschreibung
der
in Deutschland wild wachsenden und im Freien angebaut werdenden Pflanzen.

Mit Steintafeln, welche die Gattungskennzeichen darstellen.

Von

Joh. Wilh. Meigen,

Mitglied mehrerer naturforschenden Gesellschaften.

Dieses Werk erscheint in 6 Abtheilungen, wovon je 2 einen Band von 28—30 Bg. in groß Octav ausmachen. Mit jeder Abtheilung werden die dazu gehörigen Steintafeln — zusammen 120 bis 130 — geliefert. — Der Subscriptionspreis beträgt für jede Abtheil.

auf Druckpapier 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

auf Velinpapier 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

und wird bei Empfang der Lieferung bezahlt. — Ausführliche Prospekte, denen auch eine Steintafel als Probe beigefügt ist, sind bei uns und in jeder soliden Buchhandlung, wo auch Subscriptionen angenommen werden, einzusehen. — Unterschriftsammler erhalten das 11. Exempl. frei.

Aachen, den 23. Januar 1833.

Rossel'sche Buchhandlung.

In derselben Buchhandlung ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

CHRESTOMATHIE
FRANÇAISE
OU
RECUEIL D'ANECDOTES EDIFIANTES
A
L'USAGE DES COMMENÇANS
PUBLIÉ
PAR
SIMISMOE SCHÉLER,
Prédicateur de la cour et Bibliothécaire du Roi à Bruxelles.

Preis 6 gr. od. 7½ Sgr. od. 27 kr.

Für Confirmanden.

Im Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sind erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Friederich, D. G., Serena. Die Jungfrau bei und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. Vierte umgearb. u. verm. Aufl. 2 Theile. Mit 2 Kupf. Druckpap. 1 Thlr. 21 gr. od. 3 fl. 22 kr.

— — Heliodor. Des Jünglings Lehrjahre. Für religiös gebildete Söhne. Mit 1 Kupfer. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Hufnagel, E., das Leben Jesu von Nazareth. Für kindliches Herz, Bedürfniß und Leben. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. 3 Thlr. od. 5 fl.

Serrins, D. A., Eloa. Weihestunden der Andacht und des Gebets. Mit 1 Kupfer von Fleischmann. 12 gr. od. 48 kr.

Katholische Literatur.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die christliche Lehre
in Denksprüchen aus dem göttlichen Wort und den Schriften der Kirchenväter. Zum Gebrauch beim Religionsunterrichte in katholischen Stadt- und Landschulen, bei der kirchlichen und häuslichen Erbauung und als Mitgabe auf den Lebensweg, von M. C. Münch. 8. 40 kr. od. 9 gr. Parthiepreis 30 kr. od. 6½ gr.

Dasselbe im Auszuge 12 kr. od. 3 gr. Parthiepreis 9 kr. od. 2 gr.

In der katholischen Literatur hat es bisher kein Werk, wie das vorstehende gegeben, in welchem die heiligen Lehren des Christenthums unmittelbar aus der lautersten Quelle, aus dem Worte Gottes und den Schriften der Väter der Kirche dargestellt werden wären.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zur nützlichen und angenehmen
Selbstbeschäftigung der Kinder in Schulen.
Enthaltend: Aufgaben aus der Orthographie, Anweisung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze, Fragen aus den gemeinnützigen Kenntnissen, und Uebung zur Erweckung des Verstandes und zur Urtheilskraft.

Ein Buch für Land- und Bürgerschulen
von Karl Rümpler. 8. Preis 10 gr. oder 45 kr.

In derselben Buchhandlung ist ferner erschienen:

Die bewährtesten Mittel gegen alle
Fehler des Magens und der Verdauung,
als Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhö, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Leberleiden, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten,
nebst
Hufelands Haus- und Reiseapotheke.
br. Preis 10 gr. od. 45 kr.

Von folgendem in allen kritischen Blättern Frankreichs und Deutschlands sehr günstig beurtheilten und empfohlenen wichtigen Werk hat der Unterzeichnete den Debit für Deutschland übernommen, und ist durch alle solide Buchhandlungen von ihm zu beziehen:

LA BIBLE,
traduction nouvelle, avec l'hébreu en régard,
accompagné
des points voyelles et des accens toniques, avec de notes philologiques, géographiques et littéraires et les variantes des Septante et du texte Samaritain.
Par S. CAHEN,
Directeur de l'École Israélite de Paris.

Von diesem für Philologen, Theologen ꝛc. höchst wichtigen Werke sind bis jetzt 3 Bände in gr. 8., welche die 3 ersten Bücher des Pentateuchs umfassen, erschienen, und zu dem billigen Preise von 9 fl. 36 kr. (od. 5 Thlr. 8 gr.) zu haben bei

C. Jügel,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bei Leopold W. Krause in Berlin ist erschienen:

Versuch
eines methodischen Leitfadens beim Unterrichte in der Elementargeographie für Landschulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
Pastor primarius, k. Superint. u. Schul-Insp. zu Beeskow.

Zweite vermehrte und berichtigte Auflage.
Mit 2 Kupfertafeln. 10 Sgr. od. 36 kr.

Kleine Elementargeographie. Ein Auszug aus Ferdinand Wilhelmi's methodischen Leitfaden in der Elementargeographie. Für Schüler, deren Lehrer jenes Buch bei ihrem Vortrage benutzen. Mit einer Kupfertafel. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, 1833. Verlag von Ludwig Hold, Königsstraße Nr. 62., neben der Post.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carové, D. F. W., Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit Anmerkungen. 49½ Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 fl. 30 kr.

(Die 1te Abtheilung kostet 4 fl.)

In einem Augenblick, wo mehrere deutsche Ständeversammlungen über Anträge in Betreff des römisch-katholischen Cölibatgesetzes zu entscheiden haben werden, entspricht das hier angezeigte, den Rechts- und Volksvertretern gewidmete Werk einem wesentlichen Bedürfniß. Es enthält in chronologischer Reihenfolge alle jenen Gegenstand betreffenden wesentlichen Bestimmungen des Alten und Neuen Testamentes, der kirchlichen Autoritäten, des röm. Rechtes und den neueren Staatsverfassungen, und begleitet dieselben mit den nothwendigsten Erläuterungen und einer vollständigen Uebersicht der betreffenden Literatur und der dieselben veranlassenden Ereignisse. Es ist daher dem Rechts- und Volksvertreter, wie dem Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten gleich unentbehrlich; dessen Anschaffung aber durch die, im Vergleich mit seinem gedrängten Inhalte und seiner Ausstattung äußerst billigen Preis, möglichst erleichtert.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oesterreich wie es ist.

Gemälde von Hans Normann.

2 Bde. Preis 2 Thlr. 20 gr., auf Velinpap. 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Der Verfasser, ein ausgewanderter Oesterreicher, der die innern Verhältnisse seines Vaterlandes genau kennt und freimüthig würdigt, giebt in dieser höchst interessanten Schrift ein treues Gemälde dieses merkwürdigen Staates und Aufschlüsse über die noch immer im Auslande verkannte Lage der Provinzen, die Volksbildung, öffentliche Meinung und statistischen Verhältnisse, welche bisher geheim gehalten wurden. Anziehende Darstellung und gewandter Styl, verbunden mit der stets hervortretenden interessanten Subjectivität des Verfassers, kühner Humor und edles Gefühl, sind die Merkmale dieser außerordentlichen Erscheinung.

Der Thierarzt.

als Rathgeber bei allen Krankheiten der Pferde, Rinder, Schaafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes.

Ein Handbuch zur Belehrung für Landwirthe und Viehbesitzer jeder Art

von

D. F. A. Schrader.

2 Theile, 520 S. geh. 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Landwirthe, Pferde- und Viehbesitzer aller Art finden darin ein vollständiges Handbuch, in welchem sie über alle bei ihrem Viehe vorkommenden innerlichen und äußerlichen Krankheitszufälle, deren Zeichen, Verdeten, die Mittel ihnen vorzubeugen, oder im Keime zu ersticken, oder beim völligen Ausbruch zu heilen, Belehrungen erhalten, um das, schon wegen vielen Kosten nicht ausführbare Herbeiholen entfernt wohnender Thierärzte ersparen zu können. — Bei einem solchen Wegweiser kann überhaupt Jeder mit eigenen Augen sehen, selbst urtheilen, und braucht sich auch nicht unwissenden Pfuschern anzuvertrauen. Doppelte alphabetische Register über die Krankheiten und die dagegen anzuwendenden Mittel und Recepte erleichtern den Gebrauch des Buches.

An alle Schüler und Verehrer Dinters.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichneten in Commission zu haben:

Dinters Gedächtnißtafel.

Ein Tableau 13 Zoll hoch, 11 Zoll breit; lithographirt von F. A. Fricke.

Preis 8 gr. oder 36 kr. netto, auf Schweizerpapier 12 gr. oder 54 kr. netto.

Dasselbe enthält auf und unter einem gothischen Portale Dinters Brustbild, seine Handschrift und Siegel, die Ansichten von Borna, Grimma, Kutscher, dem Seminargebäude zu Dresden, Görnitz und Königsberg wo Dinter lebte und wirkte, Scenen aus seinem Leben, die Titel seiner zahlreichen Schriften ꝛc.

Dieses wohlgelungene und so billige Tableau, das gewiß Allen, welche Dintern und seine Verdienste um das Schulwesen in verehrendem Andenken erhalten, wird gewiß allen Verehrern und Schülern Dinters willkommen seyn.

Leipzig, im März 1833.

C. H. Reclam.

Oken's Naturgeschichte.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände

von

Hofrath Oken.

Erste und zweite Lieferung, mit Oken's Portrait.

12 Bogen gr. 8. Preis 18 kr. od. 5 gr. für jede Lieferung.

In jeder Buchhandlung ist eine ausführliche Anzeige des Werkes gratis zu haben.

Rotteck's Weltgeschichte in 4 Bänden.

Ferner ist so eben fertig geworden:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände

von

Hofrath D. C. v. Rotteck.

Vierter Band. Preis 15 gr. oder 54 kr.

Dieser 4te Band beschließt das Werk. Er enthält die 18te bis 21ste Lieferung, deren letzte meinem früheren Versprechen gemäß den Subscribenten gratis geliefert wird.

Das ganze Werk, etwa 130 Bogen stark, ist in 4 Bänden à 4 Thlr. 4 gr. oder 6 fl. in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im Januar 1833.

Carl Hoffmann.

Wohlfeile Ausgabe des Neuen Testaments, griechisch und lateinisch.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece, nova versione latina donat. ad optim. recension. expressum select. var. lect pp. ed. M. Naebe. 58 B. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Um den Herrn Studierenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen äußerst billigen Preis dafür gestellt.

Conversations-Lexikon.

Achte Auflage.

In 12 Bänden oder 24 Lieferungen, jede zu 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die erste Lieferung (A—Äthiopier) der achten umgearbeiteten, vielfach verbesserten, zweckmäßig vervollständigten und bis auf die neueste Zeit fortgeführten Originalauflage ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Jede Lieferung kostet

auf weißem Druckpapier	16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
auf gutem Schreibpapier	1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
auf extrafeinem Velinp.	1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Die folgenden Lieferungen erscheinen in Zwischenräumen von 4 — 6 Wochen, und es vertheilt sich demnach die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre, wodurch auch dem Minderbemittelten die Anschaffung desselben möglich gemacht wird.

Von dem

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur

sind bis jetzt 12 Hefte erschienen, deren jedes

auf weißem Druckpapier	6 gr. oder 27 kr.
auf gutem Schreibpapier	8 gr. oder 36 kr.
auf extrafeinem Velinp.	15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

kostet. Obwohl manches daraus als nothwendige Ergänzung in die achte Auflage des Conv.-Lexikons übergehen mußte, so behält dieses Werk doch seine ganze Selbstständigkeit, bildet aber für die Besitzer der achten, so wie jeder frühern Auflage eine höchst interessante Erweiterung, da es die Verhältnisse der neuesten Zeit in ausführlicher Darstellung entwickelt. Es bleibt für jeden unentbehrlich, der die Erscheinungen der neuesten Zeit richtig würdigen will, wie dieß auch die Theilnahme des Publikums bezeugt, welche eine Auflage von 30,000 Exempl. nöthig gemacht hat.

Leipzig, im Februar 1833.

F. A. Brockhaus.

Wiederholte Anzeige eines höchst interessanten, für Kaufleute und Geschäftsmänner unentbehrlichen Handbuches.

Eines der reichhaltigsten Werke der neuesten Zeit ist:

A Dictionary practical, theoretical and historical of commerce and commercial Navigation by J. R. MAC CULLOCH.

Dasselbe enthält in alphabetischer Ordnung eine Sammlung sehr schätzbarer, größtentheils noch unbenutzter und mit vieler Genauigkeit untersuchter und verglichener Materialien, aus denen nicht nur Kaufleute, sondern auch Staatswirthe, Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner viele wichtige Notizen und Kenntnisse sammeln können. —

Wir haben von diesem Werke, wie bereits vor einiger Zeit angezeigt wurde, eine Uebersetzung veranstaltet, die ein sehr instruirter Mann, mit Zuziehung mehrerer Sachkenner besorgt, und wovon mit nächstem die erste Lieferung erscheinen wird.

Das Ganze wird bei 100 Bogen Median-Oktav umfassen und denjenigen, die darauf bei der Verlagshandlung unterzeichnen, für 5 Thlr. sächs. oder 9 fl. erlassen.

Stuttgart und Tübingen, 1. November 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Fr. Otto, D., Handbuch der spanischen Sprache für Schul- und Privatunterricht. Mit einem spanisch-deutschen und deutsch-spanischen Wörterbuche ꝛc. 8. München bei Fleischmann. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Als Lehrbuch auf Gymnasien und Lyceen verdient dieses treffliche Handbuch die höchste Beachtung, da es das Beste aus den besten spanischen Schriftstellern enthält.

Goldsmith's, O., Dorfpfarrer zu Wackefield in drei Sprachen, englisch, französisch und deutsch mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben v. D. C. M. Winterling. gr. 8. Nürnberg, bei Haubenstricker.

Dieses bereits in öffentlichen Blättern vortheilhaft erwähnte Werk wurde soeben an die zahlreichen Subscribenten versendet. Da solches ein willkommenes Hülfsmittel für alle Englisch- und Französischlernende ist, und zugleich Lehrer ihren Schülern kein sittenbildenderes und interessanteres Buch in die Hand geben können, so erlaubt sich der Verleger, es besonders allen Lehranstalten zu empfehlen, und erbietet sich bei gleichzeitiger Bestellung von 10 Exemplaren 1 Gratis-Exemplar zu bewilligen. Ladenpreis 1 Thlr 16 gr. oder 3 fl.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Braubach, das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigste Reform in der innern Organisation der Schule nach den vereinigten Principien des Humanismus und Realismus. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Der Verfasser übernimmt den Beweiß, daß die bisher auf den Jugendunterricht verwendete Zeit mit besserem Erfolg um die Hälfte abgekürzt werden kann. Dieß wird hinreichen auf die Schrift aufmerksam zu machen.

Briel, arithmetische Denkübungen oder Sammlung arithmetischer Aufgaben u. deren Auflösung, zur Beförderung der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers und Vorbereitung zum wissenschaftlichen Studium der Mathematik, zum Gebrauche in den obern Klassen der Stadt- u. Landschulen, sowie in den mittleren Klassen der Gymnasien. roh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Viele Lehrer, die das Buch bisher gebraucht, haben seine ganz besondere Zweckmäßigkeit gerühmt, mögen sich andere dadurch bewegen lassen es genauer zu prüfen.

Der Verleger J. Ricker.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 18. April | 1833. | Nr. 61.

Etwas über das Ausschreiben des Hrn. Erzbischofes Voll gegen den Verein zur Aufhebung des Colibates im Freiburgischen. In der A. K. Z. 1832 Nr. 148. Zugleich über den Hirtenbrief des Fürstbischofes in Breslau Nr. 158. ebendaselbst.

Niemand wird Hrn. Hofrath D. Amman eine solche gebietende Stellung in der Welt einnehmen lassen, daß *er* den Cölibat aufheben werde. Selbst Alexander hätte ohne seine Macedonier die Perser nicht geschlagen. Was that aber nur das Mönchlein Luther? Da man aber dem Hrn. D. Amman guten Willen zuschreibt; so mag ja wohl die *gute* Sache einmal siegen.

Traurig, wenn es Priester gibt, und so viele, die ihr *ganzes* Glück lediglich, wie es heißt, nach materiellen Genüssen berechnen. Wenn darunter nur die Ehe verstanden wird, welche sie begehren, so hat es so viel nicht zu sagen; denn Chrysostomus schreibt über Tit. 1, 6.: „Der Apostel verdammt hiermit die Ketzer, welche die Ehe lästern, und behauptet, daß sie eine so schuldlose und heilige Sache sei, daß Jemand mit ihr (cum ea re) den Bischofsstuhl besteigen kann." Er sagt auch: „Bei uns ist die Ehe Jedem erlaubt. Sie gleicht dem Felsen, an dem sich die tobenden Wogen der Wollust brechen." De virginit. Ambrosius sagte: „Darum darf Niemand gezwungen werden, weil er sonst leicht das Verbotene thun könnte, wenn ihm das Erlaubte verboten ist." De Offic. Ministr. Man erinnert sich wohl an Joseph II., der als Entscheidung gab: „Die Geschiedten wissen sich zu helfen, die Dummen verdienen es nicht besser."

Wenn es einst Heroen gab, ist das Allen zuzumuthen? und 100,000? und Jünglingen, die sich selbst noch *nicht* kannten, und sich im frischen Eifer als Heroen glaubten? Augustinus hatte die Welt tüchtig genossen. Noch *mehr* Hieronymus. Gregor von Nyssa war ein Ehemann. *Wird unter* Hilarius der Bischof von Poitiers verstanden? *Den von* Arles wird kein Römer anführen. Von jenem schreibt aber Mantuanus: „Frömmigkeit gab dir den Bischofsstab, Tugend das Hirtenamt. Daß du Kinder hattest, darauf sah man nicht. Auch in deinem Weibe fand man kein Hinderniß, denn dazumal haßte Gott das Ehebett noch nicht, nicht die Hochzeitfackel und die Wiege. Nur die Tugend galt, die jetzt nicht mehr gekannt wird. Deßwegen glauben auch Viele, die Gesetze seien verwerflich, welche die Ehe verbieten. Die Klugheit der Väter erwog nicht, was der Mensch tragen kann, und was ihm zu schwer ist, sagen sie. Nicht von dem Herrn kommt dieses Joch. Verwegene Frömmigkeit hat es erdacht. O! wäre man auf dem Wege geblieben, den Gott den Sterblichen vorschrieb. Hätte man dem Beispiele der Väter gefolgt! Waren ihre Sitten im Ehestande nicht reiner, als die unfrigen bei der Ehelosigkeit?" Daß auch Viele nicht so hohe Frömmigkeit trieb, sagt uns Hieronymus: „Es gibt Geistliche unter uns, welche die Priesterwehe nur deßwegen suchen, um die Frauensperſonen deste freier besuchen zu können. Ich will nur das Bild eines Einzigen entwerfen, weil ihn die Anderen zum Muster wählen. Mit Sonnenaufgang verläßt er das Bett. Jetzt geht er aus und läuft den nächsten Weg zu seinen Damen. Kaum kann man ihn von den Schlafzimmern mit Gewalt zurückhalten." Kein schönes Bild! Oft mögen sie wohl geöffnet worden sein. — Wie groß wurde das Verderben erst nach dem Verbote? Selbst die Mütter mußte man aus den Häusern der Geistlichen entfernen, weil der Teufel auch mit ihnen zu sündigen trieb. Kirchenv. zu Nantes J. 890.

Wer waren aber denn diejenigen, welche schon Jahrhunderte vorher aus frommer Uebereinkommniß, wenn sie in das Presbyterium kamen, dem Ehestande entsagten? Der strenge Tertullian gehörte nicht zu ihnen; denn er schreibt seiner Frau: „Was wir im Ehestande nicht thun konnten, thue im Wittwenstande, wenn ich sterbe." Die Apostel gehörten auch nicht dahin. (1 Kor. 9, 5.) Sie dachten nach des Herrn Gebot (7, 10.), wie später der treffliche Synesius: „Das Weib verlassen ist grausam, und ihr verstohlen beiwohnen, Sünde." Tertullian sagt von ihnen: „Es war den Aposteln erlaubt, zu heirathen, und die Weiber mit sich zu nehmen." De exhort. castit. — Ist denn auch der Ehestand, besonders heutzutage, ein so gewaltiges Hinderniß? „Die Ehe hindert in Nichts, — sagt Chrysostomus, — sonst hatte sie Gott nicht eingesetzt." Hom. 21. in genes. Ein Verbot machte man?

Digitized by Google

Paphnutius war mit ihm nicht zufrieden, und es blieb, wie bis dahin. War man später weiser, als auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa?

Trauriger ist Nichts, als daß die Anverwandten einen katholischen Pfarrer als ein Capital ansehen, und ihn oft noch nach dem Tode mit übelem Verdachte brandmarken. Alte arme Aeltern finden wohl auch in einem evangelischen Pfarrhause ein Asyl. Leicht dürfte aber heutzutage der Ueberfluß auf eine andere Art genommen werden, wenn man zu laut schreit.

Sie berathen nicht einmal ihre äußere Ehre, sagt das Ausschreiben (daß sie nämlich den Cölibat aufgehoben wissen wollen). Paul II. hatte eine Tochter. Da er nun eines Tages mehrere Schandgedichte gelesen hatte, die ihm deßwegen gemacht worden waren, weinte er bitterlich, daß ihm gerade das zur Unehre gereichen sollte, was ihm sonst Ruhm gebracht hätte, wenn die Priester verheirathet wären. Auf wen fällt also die Unehre? Ich darf doch wohl sagen, mich hungert; oder verlangen, an der Quelle den Durst löschen zu dürfen.

Die Denkart von 150 Millionen Menschen, oder nur von 120, wie Andere wollen, kenne ich nicht. Nikolaus de Clemangis schrieb aber von seiner Zeit: Laici usque adeo persuasum habent, nullos coelibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum, nisi concubinam habeat.

Wohl mag es dazumal anders gewesen sein. Denn Klingenius schreibt:

Sed tua praecipue non intret limina quisquam
Frater, vel monachus, vel quavis lege sacerdos.
Hos fuge: pestis enim nulla hac immanior: hi sunt
Fex hominum, fons stultitiae, sentina malorum. etc.

Wohl sagt der heil. Bernhard: rara in terris continentia, neque pro tantillo quaestu ad terras plenitudo illa semetipsum exinanivit. Serm. 66.

Ich glaube nicht, daß das deutsche Volk verschlechtert werden müßte, um die Aufhebung eines Institutes zu ertragen, wenn es auch noch so alt ist (das Heidenthum ist noch älter), das der Vernunft widerstreitet, der Schrift entgegen ist, und das die älteste Kirche nicht kannte, sondern als Institut (Gesetz) als ketzerisch geradezu verdammte. Nihil innovetur, nisi quod traditum est, sagt Papst Stephanus. Siquid insolitum argumentata est ecclesia, siquid novi juris invenit, plane tunc a Christo recessisse videatur. Pacianus Ep. ad Symph. Er starb im J. 384. Pius II. sagte auf dem Sterbebette: Aus guten Gründen wurde der Cölibat eingeführt; aber aus noch größeren sollte er aufgehoben werden." Platina in Pio II. War ihm vielleicht sein Sohn eingefallen, von dem er seinem Vater schrieb: „Du wirst sagen: ein Kind verbotener Liebe! Weiß man denn aber nicht, welch ein rüstiger Hahn einst Don Silvio (der Vater) war? Auch ich bin weder kalt noch verschnitten." So dürfte ja keine Verschlechterung, sondern nur noch einige Verbesserung beim Volke kommen.

Nun noch Etwas über den Hirtenbrief.

Er warnt vor dem Umgange mit Weibern, wenn sie auch ehrbar und fromm sind. Das thaten schon, heißt es, Augustin, Hieronymus u. A. Hätte nicht Hieronymus weggelassen werden sollen, wenn man an Marcella, Paula u. s. f. denkt? Der Bevestiger des Cölibates, Gregor der VII., darf auch nicht genannt werden, wenn man sich an Canossa erinnert. Ich denke nichts Böses. Aber heutzutage will man nur Gründliches hören und lesen. Wie ist es denn auch mit dem solo cum sola? Soll, wenigstens zur Fastenzeit, der Pfarrer alle nöthigen weiblichen Personen aus seinem Hause entfernen? Kann man es? (Ist einmal gefehlt, so fehlt man fort, wenn man nicht wieder auf das Rechte zurückkommt. So geht es mit dem Cölibate.) Alle Kirchenversammlungen, von der zu Nicäa an, bis auf die Versammlung zu Salzburg 1569, setzten ein gewisses Alter oder eine Anverwandtschaft bei den Köchinnen vest. Letztere bestimmte 45 Jahre. „Sie müsse zugleich eine Ehefrau sein, und ihr Mann müsse beständig bei ihr im Pfarrhause wohnen"; hieß es. Wer denkt da nicht: si non caste, saltem caute? Daß mit Müttern gesündigt wurde, hörten wir. — Was das Alter betrifft, schreibt der Kirchenvater Cyprian: Non despecta, non vetula sine allinitate peculiariter suscipienda ad domesticum obsequium, quia magis illicito, delinquitur, ubi sine suspicione potest esse delictum, maxime quia cupidini nulla deformitas, nulla despectio fastidii, vel vilis existit; sed diabolus pingens speciosum efficit, quidquid foedum vel horridum fuit. De singul Cleric. Wer ganz besonders die Klöster kannte, weiß das. Mehr mag ich nicht sagen.

Der Hirtenbrief kommt dann auf die Heirathslustigen in Schlesien.

»O, effrenatas (effrenatos) heißt es, quas (quos) non pudet, libidines, quibus agitantur, patefacere! O, insanos, qui aestui, quo flagrant adhibito igne se mederi delirant.« Ach Gott, in unseren Tagen! Paulus schreibt 1 Kor. 7, 2. 5, 9. So wäre also doch der Ehestand kein Zunder zur Wollust, sondern ein Mittel gegen sie. Was sagte oben Chrysostomus? Was steht 1 Tim. 4, 1—4.? Sind denn die Heirathslustigen effrenati? Wird hier der Ehestand nicht selbst als »libido« verdammt? und es ist Ketzerei. »Tolle de ecclesia honorabile connubium et thorum immaculatum, nonne reples eam concubinariis, incestuosis, seminilluis, mollibus; masculorum concubitoriis, et omni denique genere immundorum.« Der heilige Bernhard, Serm. 66.: So mögen die Heirathslustigen sehr brave Leute sein. Sie wollen nach Gottes Ordnung leben. —

Ein evangel. protest. Pfarrer. K. J.

Ein Wort über den besonderen Nutzen der Sonntag-Abendgottesdienste in der Kirche.

Daß Sonntag-Abendgottesdienste im Allgemeinen nützlich sind, versteht sich wohl von selbst, und hat es die Erfahrung hinlänglich gelehrt. Hier ist nur von ihrem besonderen Nutzen in besonderen Beziehungen die Rede, und namentlich auch davon, warum sie den Nachmittags-Got-

ſtesdienſten vorzuziehen ſein möchten. — 1) Der Prediger ſelbſt (er mag nun, wie die meiſten, Vormittag ſchon gepredigt haben, oder nicht) wird a) ſich gegen Abend (etwa um 5 Uhr) zum Predigen, Katechiſiren und Gottesdienſthalten überhaupt weit aufgelegter fühlen, als Nachmittags um 2 oder 2½ Uhr, — ſchon weil »plenus venter non studet« (et praedicat) »libenter«, und weil er, wie jeder andere Menſch, überhaupt in den erſten Stunden nach Tiſche (er mag Viel, Wenig, oder Nichts genoſſen haben) nur weniger zu aller anſtrengenden Geiſtesthätigkeit geneigt iſt, als Morgens und Abends; — b) er wird, wenn ſein Gottesdienſt erſt gegen 5 Uhr oder noch ſpäter beginnt, mehr und geeignetere Zeit zur Vorbereitung dazu haben, zumal wenn der Vormittags-Gottesdienſt ihn leiblich und geiſtig ſchon etwas ermüdet hat, oder wenn er ſich auf den zweiten Gottesdienſt noch gar nicht hat vorbereiten können; c) er wird eine zahlreichere und aufmerkſamere Zuhörerſchaft haben, woran ihm natürlich am meiſten gelegen ſein muß. 2) Die Zuhörer werden, wie angedeutet, Abends aufmerkſamer und zahlreicher gegenwärtig ſein, als Nachmittags; — aufmerkſamer, weil ſie dann leiblich und geiſtig aufgelegter und nüchterner ſind; — zahlreicher aber aus demſelben und auch noch aus manchem anderen Grunde. Mittheiler will hier nur folgenden noch anführen. Gegen Abend iſt bekanntlich die Zeit, wo des Sonntags die Geſellſchafts- und Wirthshäuſer am meiſten beſucht werden. Viele, auch nicht gerade grob laſterhafte Menſchen wiſſen oft nicht, wie ſie die Zeit von etwa 4 bis 10 Uhr hinbringen ſollen; ſie gehen alſo wo möglich entweder ins Theater oder ins Concert, oder auf den Ball, oder ſie ſpielen u. ſ. w., oder ſie ſchlagen auf andere, ſcheinbar vielleicht unſchuldige Weiſe die koſtbare Zeit todt. Gibt es nun aber einen Abendgottesdienſt: ſo werden Viele (auch ſolche, die ſonſt ſelten oder nie, namentlich des Nachmittags, in die Kirche gingen) dadurch veranlaßt, dieſem Gottesdienſte beizuwohnen, wo ſie ſchon äußerlich viel Anziehendes finden und wo ſie Gelegenheit haben, den hohen Werth ihrer Lebenszeit kennen und ſchätzen zu lernen. Nach dem Abendgottesdienſte iſt dann bald Zeit zum Abendeſſen; dieſes dauert Sonntags gewöhnlich etwas länger, als in der Woche; dann verlohnt ſich es kaum mehr der Mühe, noch auszugehen, man bleibt ganz zu Hauſe, ſpricht, lieſt Etwas ꝛc. — Und dieß iſt nicht etwa eine bloße Hypotheſe oder Vermuthung. Mittheiler kann z. B. folgendes Factum verbürgen. Als in E. vor einigen Jahren die ſchönen Abendgottesdienſte eingerichtet waren: da kamen (merkwürdig genug!) die Gaſt- und Schenkwirthe, die Beſitzer von ſogenannten Geſellſchaftshäuſern ꝛc. bei dem Ortsvorſtande förmlich dagegen ein, weil — „ihre Zimmer und Häuſer ſeitdem den ganzen Sonntagabend leer ſtünden, und ſie alſo Nichts verdienten!“ — Natürlich war dieſe Proteſtation vergeblich; aber Einſender meint, ein ſolches Factum ſollte allein hinreichend ſein, um Jeden (namentlich auch jedes Mitglied der in vieler Hinſicht ſo ſegensreichen „Mäßigkeitsvereine“) von dem beſonderen Nutzen der Sonntag-Abendgottesdienſte zu überzeugen und ihn zu veranlaſſen, zur Einrichtung derſelben an ſeinem Wohnorte ſein Möglichſtes beizutragen. — Was nun die hier und da eingewandten ſcheinbaren und wirklichen Schwierigkeiten der Einführung und Einrichtung ſolcher Gottesdienſte anbetrifft: ſo ſind ſie doch wohl ſelten ſo groß und bedeutend, daß ſie einen Prediger oder einen Gemeindevorſtand, die von dem beſonderen Nutzen der Sache überzeugt ſind, davon abhalten und abſchrecken dürften. Wird z. B. der Nachmittagsgottesdienſt für durchaus nothwendig und unentbehrlich erklärt: ſo könnte er auch allenfalls fortbeſtehen und nach Anweiſung und Anleitung des Predigers und Kirchenvorſtandes etwa vom Schullehrer geleitet werden, der katechiſiren oder vorleſen mag. Handelt es ſich ferner um die Beſtreitung der jährlich eine Zeitlang nöthigen Beleuchtungskoſten, ſo iſt zu bedenken, daß dann erſtlich auch der Klingelbeutel deſto mehr einbringt, und dann, daß ja leicht, wie an anderen Orten, wo ein ſolcher Abendgottesdienſt eingeführt iſt, mehrere Sonntage hinter einander eine Extracollecte dafür beſtimmt werden kann. Dieſe Collecte wird gewiß das Nöthige beibringen, namentlich wenn ſie um die Zeit abgehalten wird, wo die allgemein beliebte Kirchenbeleuchtung bald wieder nöthig wird. — Bei weit zerſtreuten Gemeinden könnte man etwa einwenden, die ferner wohnenden Gemeindeglieder würden nicht kommen; allein auch davon hat Einſender in mehreren ſehr zerſtreuten Gemeinden gerade das Gegentheil erfahren. Ihm ſind einige Ortſchaften bekannt, wo viele Leute, ſogar in der Woche, gern ſtundenweit und regelmäßig zum Abendgottesdienſte kommen. — Andere Einwendungen und Schwierigkeiten dürften ſich ebenſo leicht widerlegen und entfernen laſſen.

Schließlich erlaubt ſich Einſender nur noch die beſcheidene Bitte an die geehrten Leſer, dieſe wichtige Angelegenheit doch ja nicht unerwogen zu laſſen und etwaige Reſultate durch dieſes Blatt mittheilen zu wollen. W. R.

Schreiben des engliſchen Staatsminiſters, Lord Goderich, an den engliſchen Gouverneur von Jamaika, Grafen von Belmore.

Es iſt den geehrten Leſern bekannt, daß vor einiger Zeit ein großer Theil der Negerſclaven auf der Inſel Jamaika und einigen anderen weſtindiſchen Inſeln in ſchädlichem Aufruhr gegen ihre Herren ſtanden. Freilich waren dieß wohl meiſtens gewaltige Zwingherren, welche ihre Sclaven bisher als erkauftes Eigenthum in den Ketten gehalten und gemißhandelt haben; aber (ſo ſchrecklich dieß auch iſt) das berechtigt ja noch keineswegs zum Aufruhr und zur Selbſthülfe. Leider haben auch Etliche von den getauften Negern, welche zu den Miſſionsgemeinden der Brüderkirche, der Methodiſten und der Baptiſten gehören, an dieſem Aufruhre einigen Theil genommen, und dieß veranlaßte die engliſche Regierung auf Jamaika, in der Verkündigung des Chriſtenthumes die Urſache dieſes ganzen Empörungsgeiſtes aufzuſuchen und daher zu befehlen, daß den armen Negern nicht bloß aller Genuß der Gnadenmittel entzogen, ſondern auch mehrere Miſſionäre verhaftet werden ſollten! — Der engliſche Gouverneur von Jamaika, Graf von Belmore, ſchickte dieſe Beſchlüſſe ſchriftlich nach England an das dortige Miniſterium, um die nöthige Beſtätigung derſelben zu erlangen, welche aber bekanntlich verweigert ward. — Das Antwortſchreiben des engliſchen Staatsminiſters, Lord Goderich, an

genannten Gouverneur von Jamaika, vom 13 Mai 1832, ist nun ein so erfreuliches Zeichen unserer Zeit, daß Einsender nicht umhin kann, es den geehrten Lesern der Allg. Kirchenzeitung im Auszuge mitzutheilen, zumal da in diesem Blatte früher schon von diesem Gegenstande in anderer Weise die Rede war — „Die Papiere, welche Sie unserer Regierung zugesendet haben, schreiben die neuerlichen Bewegungen nicht bloß dem irrthümlichen Glauben unter den Sclaven, daß sie durch ein Gesetz freigesprochen worden seien, sondern auch dem Einflusse des Religionsunterrichtes zu, welcher von unwissenden Lehrern ertheilt und von Volksmassen aufgenommen werden sei, denen es noch gänzlich an vorbereitender Bildung mangele, um den rechten Geist des Christenthumes aufzufassen.“ — „Unter denen, welche das göttliche Ansehen unserer Landesreligion anerkennen, ist das Bewußtsein über allen Zweifel erhaben, daß es unsere Pflicht sei, die Erkenntniß des Christenthumes allen Völkern der Erde mitzutheilen, und vor Allen denjenigen, welche in näherer Verbindung mit uns sich befinden. Mag immerhin die Art und Weise, sowie die Zeit des Unterrichtes nach den besonderen Umständen und Lagen derer, welche ihn erhalten sollen, eingerichtet werden: so kann doch Nichts in der Welt das Beginnen rechtfertigen, auf dem Wege bestimmter Verordnungen und Plane irgend einer Menschenclasse die Offenbarung Gottes vorzuenthalten, welche ihr und uns zum Heile gegeben ist. Ich könnte eben darum auf keinerlei Weise zugeben, daß die Sclaven auf Jamaika in heidnischer Finsterniß fortleben und sterben sollen, was auch immer die Wirkungen sein möchten, welche das wachsende Licht des Christenthumes in dem Verhältnisse zwischen dem Herrn und dem Sclaven am Ende nothwendig hervorbringen wird. Auch glaube ich nicht Ursache zu haben, meine Ueberzeugung zu verbergen, daß eine wesentliche Veränderung in diesem Verhältnisse nicht nur eine ganz natürliche Richtung, sondern auch ein nothwendiges Ergebniß von der Verbreitung des Christenthumes unter denselben sein muß. Wenn auch schon die große Tugend der Zufriedenheit und der allgemeinen Menschenliebe unter einer christlichen Sclavenbevölkerung als die rechtmäßige Frucht christl. Erkenntniß erwartet werden darf: so hat doch die Ueberzeugung nicht nur alle Wahrscheinlichkeitsgründe, sondern auch das Zeugniß der Erfahrung für sich, daß erhöhte Geistesbildung, zunehmende Uebung des Denkvermögens und lebendige Auffassung der Verbindlichkeiten, welche ihre Mitchristen auch ihnen, den Sclaven schuldig sind, nach und nach in ihrem Gemüthe ganz neue Empfindungen über ihren Sclavenzustand erzeugen müssen.“ — „Ich möchte eben nicht in Abrede stellen, daß in einzelen Fällen der Unterricht im Christenthume hier und da von Männern mag ertheilt worden sein, welche einem so schwierigen Werke nicht gewachsen sind; ja, ich bin selbst bereit, zu Gunsten Ihrer Vorlagen, die ganz unwahrscheinliche Voraussetzung gelten zu lassen, daß die lautere Wahrheit des Christenthumes bisweilen von aufrührerischen Grundsätzen befleckt worden sein möchte. Aber was folgt hieraus? Doch gewiß nicht, daß darum die armen Sclaven ihrem väterlichen Aberglauben und ihrem finsteren Götzendienste preisgegeben

werden sollen; vielmehr ist die einzig wahre Folgerung diese: daß unverzüglich desto kräftigere Anstalten getroffen werden sollten, um unter ihnen richtigere Begriffe über die Religion und klarere Einsichten in ihre sittlichen Verpflichtungen zu verbreiten. Indeß wird in einigen der Papiere, welche Sie uns vorgelegt haben, der letzte Sclavenaufruhr nicht bloß Mißverständnissen über religiöse Wahrheit, sondern sogar absichtlichen Aufreizungen einiger Missionäre zur Last gelegt. Ich muß ihnen klar und deutlich meine Ueberzeugung aussprechen, daß ein solches Verbrechen von ihrer Seite in so hohem Grade unwahrscheinlich ist, daß nur der unwiderstehlichste Beweis mich bewegen könnte, demselben Glauben zu schenken. Will man nicht lieblos oder ungerecht urtheilen, so kann man sich unmöglich der Vermuthung hingeben, daß Missionarien, welche mit der Bekehrung der Sclaven auf unseren Colonieen sich beschäfftigen, dabei von weltlichem Ehrgeize oder persönlichem Eigennutze geleitet werden. Opfern sie doch einem, meist gering geachteten, schwierigen, in zeitlicher Hinsicht schlecht belohnten Berufe ihr Leben auf. Auch wissen sie es Alle wohl, daß Mißtrauen und Argwohn sie auf jedem Schritte begleitet, und daß der Weg, den sie eingeschlagen haben, weder zum Reichthume, noch zum Ruhme führt.“ — „Wenn auch bei ihnen, sowie bei anderen Menschen, weniger lautere Beweggründe, als diejenigen sind, zu welchen sie sich bekennen, hier und da einigen Einfluß auf ihre Gesinnungen üben: so verriethe es Mangel an Selbst- und Menschenkenntniß, sich darüber zu verwundern oder deßhalb sie in Verdacht zu nehmen. Der große und vorherrschende Beweggrund muß doch immer der sein, zu welchem sie sich bekennen, da sie im Allgemeinen auf ihrer schweren Laufbahn keinen anderen Vortheil einärndten können, als das Bewußtsein, zur Verbreitung des Christenthumes in der Welt das Ihrige beigetragen zu haben.“

Das ist die Stimme eines Staatsmannes, dergleichen unserem christlichen Europa besonders jetzt noch recht viele zu wünschen sind. — Uebrigens sind nach den neuesten Nachrichten die Missionäre völlig gerechtfertigt, und ihren respectiven Missionsgesellschaften wird der an Kirchengebäuden ꝛc. erlittene, sehr bedeutende Schaden von der Regierung ersetzt. W. R.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. In der Oberhaussitzung vom 2. April legte Graf Roden eine Petition vor, worin das Haus gebeten wird, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, um ohne Verzug eine allgemeine Versammlung der Irischen Geistlichkeit zu berufen, damit sie über die Reform der Kirche berathen könne. Graf Wiltow bemerkt, die im vorigen Jahre angenommene Bill, um der irischen Geistlichkeit die Zehntenzahlung zu sichern, gehe zu Ende, und die Geistlichkeit wisse jetzt nicht, an wen sie sich halten solle, um Gerechtigkeit zu erlangen. Auch beklage sie sich bitter über die Nachlässigkeit, womit die Minister sie behandeln. Graf Melbourne erwiederte, die Regierung werde nächstens dem Hause eine Maßregel vorschlagen, um der irischen Geistlichkeit zu Hülfe zu kommen, sowie mehrere andere auf dieses Land sich beziehende Maßregeln. Hierauf ward der irischen Zwangsbill durch Commission die königliche Zustimmung ertheilt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 20. April 1833. Nr. 62.

Die Einweihung der evangelischen Kirche in Unterbarmen.

(Von Pastor Leipoldt.)

Ein lang ersehntes und in der Rückerinnerung unvergeßlich schönes Fest feierte die evangelische Gemeinde Unterbarmen am 24. October 1832; es war der Einweihungstag ihrer neuerbauten Kirche. Schon der vorhergehende Sonntag war festlich für die Gemeinde, ein Tag der Wehmuth und des Dankes, die Gemeinde nahm Abschied von dem Kirchhause, in welchem sie seit 10 ½ Jahren ihren Gottesdienst gehalten hatte. Wie jedem fühlenden Menschen der Ort theuer und werth wird, an den sich in seinem Leben irgend eine wichtige Erinnerung knüpft, so konnte auch die Gemeinde, selbst in der Erwartung des neuen Freudentages, sich nur mit Schmerz von dem einfachen hölzernen Kirchhause trennen, das bei aller äußeren Unscheinbarkeit doch durch seine gemüthliche innere Einrichtung so viel Anziehendes hatte. Selbst das Niedrige, Enge und Beschränkte war durch Gewohnheit lieb geworden und es war bei den Gottesdiensten, als ob die Gemeindefamilie in ihren dichten Reihen sich um den Prediger verlangend herzudrängte und als könne in dieser Nähe sein Wort jeden Einzelen unmittelbar erreichen. Tief gerührt fühlte es die Gemeinde im Scheiden, wie oft Gott ihr segnend nahe gewesen sei an diesem Orte und wie die einzelen, vorher verschiedenen Gemeinden und getrennten Confessionen angehörenden Glieder hier durch gemeinschaftlichen Gottesdienst und Gebet zu Einer Gemeinde zusammengewachsen waren. Aber mit Dank und Freude konnte sie die stille Friedenshütte verlassen, denn in der Nähe steht das neue, herrlichere Gotteshaus in schöner Vollendung da. Auf einem großen, freien, durch Baumreihen begränzten und mit der durchführenden Straße durch einen 10 Fuß breiten Weg verbundenen Platze, recht in der Mitte und an einer der schönsten Stellen des lieblichen Wupperthales erhebt sich die neue Kirche in einfacher, würdiger Gestalt. Der Baumeister, Herr Oberbaurath Hübsch in Karlsruhe hatte in richtiger Würdigung der Stellung der evangelischen Kirche, daß zu ihren Bauwerken weder der aus dem heidnischen Alterthume überkommene griechische und römische, noch der im Mittelalter ausgebildete gothische Baustyl passen wollte, den altkirchlichen, byzantinischen Rundbogenstyl angewandt. Zwei mit der Mittelwand in gleicher Linie angelegte, schlanke aber kräftige Thürme oben durch eine Galerie verbunden, zieren die Vorderansicht der Kirche. Auf 9 Stufen steigt man zu dem Haupteingange hinauf, den drei Kirchthüren unter einer Vorhalle bilden. Das Schiff der Kirche zeigt eine doppelte Reihe Fenster, die einer doppelten, das Innere der Kirche ihrer Länge nach durchschneidenden Säulenstellung entsprechen. Hinter dem Chor der Kirche, in der Mitte zwischen zwei Eingängen umfaßt das Gebäude noch das Versammlungszimmer des Presbyteriums, die Sacristei und die Orgelbühne. Bei der Einrichtung des Inneren lag überall das Bestreben zum Grunde, würdige Einfachheit mit anziehender Lieblichkeit zu verbinden, und der Eindruck des Ganzen bezeugt auf eine wohlthuende Weise das Gelingen dieses Bemühens. Aus der weißen, mit röthlichem Schimmer angehauchten Wand tritt einfach und doch reich und kräftig die Kanzel hervor; unter derselben ist das geräumige, um zwei Stufen erhöhte Chor, in dessen Mitte der schwarz behangene Altartisch frei steht, zu dessen beiden Seiten die Sitze des Kirchenvorstandes sich befinden. Ein Mittelgang und zwei Seitengänge führen zu den Kirchstühlen, die von gefirnißtem Eichenholze dem Ganzen eine ernste und würdige Gestalt geben. Rechts neben dem Haupteingange ist das marmorne Denkmal aufgestellt, das die dankbare Gemeinde Unterbarmen ihrem Hauptstifter, Caspar Engels, errichtete. Die Oberbühne, auf der unteren Bogenstellung stehend und den unteren Raum an drei Seiten umgebend, hat gleiche Einrichtung, und ihre besondere Eingänge. Die Decke der Kirche, flach und mit hervortretendem Gebälke, ist felderweise gemalt. Seit dem Jahre 1828, wo am 2. August der Grundstein zu dieser Kirche gelegt ward, wurde der Bau unter der Leitung des Herrn Baumeisters Christian Heiden, unter später Mitwirkung einer von der Gemeinde angeordneten Baucommission, mit großer Sorgfalt ausgeführt; und war nun unter Gottes Segen vollendet.

Ein freudiges Gefühl durchdrang die ganze Gemeinde, als am Vorabend des Festes das harmonische Glockengeläute mit seinen lieblich ernsten Tönen den Einweihungstag

verkündigte. Der Herr gab uns einen heiteren, freundlichen Herbſtmorgen zum Feſte und als von der Gallerie herab ein Poſaunenchor das Thal mit einem Choral begrüßte und dann die Glocken zum erſten Gottesdienſte einladeten, da eilte die frohe, dankende Menge in dichtem Gedränge dem neuen Gotteshauſe zu, das in ſeiner jugendlichen Schönheit und in ſeinem veſten Quaderbaue ein rechtes Sinnbild der alten ewig neuen Wahrheit war, deren Dienſte es heute geweiht werden ſollte. Die eingeladenen Gäſte, die Gönner und Freunde der Gemeinde traten in dem hinter dem Chor befindlichen Verſammlungszimmer zuſammen und wurden dort von dem Kirchenvorſtande und den Repräſentanten empfangen. Se. königl. Hoheit, der Prinz Friedrich von Preußen, der die Gnade gehabt hatte, zu Seiner Anweſenheit bei dieſer Feier uns Hoffnung zu machen, war durch eine Reiſe nach Berlin verhindert. Die Gemeinde hatte die Ehre und Freude, den Hrn Oberpräſidenten v. Peſtel, den Hrn. Chefpräſidenten v. Schmits-Grollenburg, mehrere der Herren Regierungsräthe v. Düſſeldorf, die Kreis- und ſtädtiſchen Behörden ehrfurchtsvoll als Mitfeiernde zu begrüßen, ſie fand ſich zu ihrer Freude umgeben von einer Deputation ſämmtlicher evangeliſchen Gemeinden unſeres Thales und von vielen nahen und fernher gekommenen Freunden. Der Feſtzug trat ein in die Kirche, deren Säulen mit kräftigen Eichengewinden geſchmückt waren, und die Feier begann mit dem hundertſten Pſalm von Händel, der durch ein zahlreiches Sängerchor, unter Begleitung von Inſtrumentalmuſik, mit großem Fleiße ausgeführt ward. Darauf hielt der Paſtor Leipoldt das Weihegebet, in welchem er die Kirche und die einzelen heiligen Stätten dem Dienſte und Segen des Herrn übergab. Ein Geſang der Gemeinde, abwechſelnd mit dem Sängerchor, erſchallte unter Poſaunenbegleitung, dann betrat Paſtor Snethlage die Kanzel und hielt die Einweihungspredigt, die der Gemeinde die gnädige Verheißung Gottes 2 Moſ. 20, 24. zum Feſtſegen brachte. Nach abermaligem Geſange betrat Hr. Präſes D. Gräber die Kanzel und grüßte die Gemeinde in ihrem neuen Gotteshauſe im Namen der Kreis- und Provinzialſynode. Seine väterlichen Segenswünſche waren angereiht an die Stelle 1 Könige 9, 3. und die Gemeinde fühlte tief die große Bedeutung derſelben. Es war überhaupt nur Ein großer Feſtgedanke, der dieſe ganze Feier durchdrang, die Ueberzeugung, daß der Herr ſelbſt die Weihe und den Segen an dieſe Stätte bringen müſſe, die keine Menſchenmacht ihr geben könne, und daß er es thun werde, kraft ſeiner Verheißung auf das gläubige Gebet der Gemeinde. Dieſe Ueberzeugung, man fühlte es, hatte die ganze Verſammlung durchdrungen, und als noch einmal das Sängerchor eine wohlgewählte Cantate von Berner geſungen hatte, erhob ſich die Gemeinde und ſang unter Poſaunenſchall und Glockengeläute aus tiefbewegtem Herzen: Nun danket Alle Gott! Der Segen des Herrn ſchloß die kirchliche Feier, der am Nachmittage ein großes Feſtmal folgte.

Blicken wir von der Höhe dieſes Feſtes zurück auf anderthalb verfloſſene Jahrzehnte, ſo überſehen wir damit den ganzen geſchichtlichen Gang der Gemeinde von dem erſten Gedanken ihrer Stiftung bis zu ihrem jetzigen kräftigen Aufblühen. In dem ſchönen Zwiſchenraume zwiſchen den beiden volkreichen Städten Elberfeld und Gemarke, wo ſonſt

nur einzele Höfe und Bleichereien lagen, hatte ſich es allmählich ſo angebaut, daß die Zahl der evangeliſchen Einwohner in Unterbarmen bis über 6000 ſtieg, die beinahe zu zwei gleichen Hälften den beiden proteſtantiſchen Confeſſionen angehörten und in Elberfeld eingepfarrt waren. Lange ſchon waren von Vielen die Beſchwerden gefühlt worden, die unvermeidlich mit dem Verhältniſſe verbunden waren, einer entfernten Kirchengemeinde anzugehören, und der ſtille Wunſch, für die heiligſten Bedürfniſſe ihres Herzens, ſowie für ihre Schul- und Armenangelegenheiten einen näheren Mittelpunkt zu haben, regte ſich wohl ſchon lange, doch nur leiſe, weil er durch keine Hoffnung eines glücklichen Erfolges ermuntert ward, und die Muttergemeinden und ihre treuen Lehrer ihr Möglichſtes thaten, ihre entfernten Gemeindeglieder nach Kräften zu befriedigen. Aber die Zeit war gekommen, in der dieſes Band ſich auflöſen ſollte, damit durch die Stiftung einer neuen Gemeinde neuer Segen in dem ſchon ſo vielfach geſegneten Wuppertale ſich verbreitete. Ein angeſehener Kaufmann, Herr Caspar Engels, ein Chriſt im vollen Sinne des Wortes, und nach Außen um ſo unſcheinbarer, je völliger ſein Herz von Gottes- und Menſchenliebe durchdrungen war, fand ſich von dem Gedanken an die Gründung einer neuen Gemeinde innerlich angeregt, und nachdem er ihn vielfältig im Stillen vor Gott durchdacht und mit vertrauten Freunden beſprochen hatte, trat er offen damit hervor. Es war nichts Fremdartiges, den allgemein verehrten Fabrikherrn in Angelegenheiten des Reiches Gottes thätig zu ſehen, die Armen und die Schulen hatten längſt in ihm einen thätigen Freund gehabt und in ſeiner warmen Menſchenliebe hatte er immer alle Noth ſeiner Brüder auf das Herz genommen. Es lag zudem gleich in ſeiner erſten Mittheilung über dieſe Sache eine ſolche Klarheit und Zuverſicht, und der edele Mann ſprach es ſo unverholen aus, daß Gott ihm dieſen Gedanken in das Herz gegeben und daß er ſich hierin nur als Werkzeug und Diener ſeines Gottes betrachte, daß auch aus ſeiner ganzen Umgebung alle Zweifel und Bedenklichkeiten verſchwanden, und der Blick von allen Schwierigkeiten und Aufopferungen hinüber veſt und glaubensvoll auf das gewiſſe Gelingen gelenkt wurde. So ſchloß ſich denn einmüthig und veſt ein Kreis edeler Männer an einander, um gemeinſam das begonnene Werk weiter zu führen; und der Gedanke, einmal angeregt, ſchlug immer tiefere Wurzel in den Gemüthern der Einwohner, die ſich allmählich auch mit der Anfangs noch ſehr fern liegenden Vorſtellung vertraut machten, künftig mit Aufhebung des Confeſſionsunterſchiedes nur Eine, ungetrennte Gemeinde zu bilden. Aber freilich gingen noch mehrere prüfungsvolle Jahre in mannichfaltigem Kampfe vorüber, und nur Glaube und Gebet erhielten das oft ſich mühſam durchdringende, oft ganz abgebrochen ſcheinende Werk. Da ſprach am 25. Februar 1824 der König die Erlaubniß zur Errichtung der neuen Gemeinde aus, und nun wurden raſch und freudig die erſten Veranſtaltungen getroffen. Eine Unterzeichnung in der Gemeinde im Betrage von 32,000 Thalern bezeugte deutlich die allgemeine Liebe zu dieſer Sache, die ebenſo deutlich ſich aus einer Seitens der hohen Behörde veranſtalteten Abſtimmung der ganzen Gemeinde ergab. Aber kaum überließ ſich die werdende Gemeinde der erſten Freude über dieſen glücklichen Fortgang, kaum erhob ſich das einſt

weisen errichtete Kirchhaus, als der Herr am 20. Juli 1821 den Mann, welchen er bisher als gesegnetes Werkzeug gebraucht hatte, zum besseren Leben hinüber rief. Auch sterbend noch war seine Liebe der Stiftung der neuen Gemeinde zugewandt, er übergab die Fortsetzung dieses Werkes als ein theueres Vermächtniß seinen Kindern und gründete, wie vor ihm auch schon sein verstorbener Bruder gethan, den Wohlstand seiner Pflanzung durch ansehnliche Vermächtnisse. Unaufgehalten und von dem Segen Gottes begleitet, ging die Entwickelung der Kirchenangelegenheit nun einen raschen Gang. Der Gemeindevorstand wurde ernannt, die Wahl zweier Prediger geschah mit seltener Eintracht, und am 1. Mai 1822 wurde die Gemeinde förmlich constituirt, die Prediger in ihr Amt eingeführt und die Kirche geweiht. Auch die Abtrennung von den Muttergemeinden geschah in Liebe, wenn auch mit großen Aufopferungen Seitens der jungen Gemeinde, und eine reiche Liebesgabe, mit der die beiden Stammgemeinden und die übrigen Gemeinden des Thales ihrer jüngeren Schwester zu Hülfe kamen, war ein neuer Segen, der das freudige Gedeihen hoffen ließ.

Der Bau der neuen Kirche, der immer dringender wurde, bildet einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Gemeinde. Mit großer Willigkeit hatte sie bisher ihre jährlichen Bedürfnisse für Kirche, Schulen und Armenpflege, die sich in den letzteren arbeitslosen Jahren bis gegen 9000 Thlr. steigerten, aufgebracht, aber der Kirchenbau, welcher sammt der Erbauung zweier Pasteratwohnungen eine Anlage von 90 — 100,000 Thlr. erforderte, schien alle ihre Kräfte zu übersteigen. — Da wurde durch eine wohlberechnete Einrichtung ein Capital von 40,000 Thlrn. auf Actien aufgenommen, dessen Verzinsung und Abtragung durch die Vermiethung der Kirchensitze möglich war. Der Freiherr von Plessen schenkte für die Kirche und ihre Umgebung einen ansehnlichen Bauplatz, einige auswärtige Freunde vermehrten die Anlagesumme durch Geschenke, und unser väterlich gesinnter König fügte eine zehnjährige Unterstützung von 500 Thlrn. jährlich hinzu. Für Orgel, Glocken, Thurmuhr und Heizapparat brachte die Gemeinde abermals ein Opfer von 13,000 Thlrn. aus ihren Mitteln auf. So wurde es durch allseitige Liebe, durch vereinte Anstrengung aller Kräfte, durch die aufopfernden Bemühungen vieler edeler Freunde in der Gemeinde möglich, das große Werk so schnell zu vollenden, und die Kosten desselben bis auf einige Tausend Thaler zu decken.

Als der Schluß einer solchen Stiftungsgeschichte mußte ja wohl der Einweihungstag der neuen Kirche ein Dank- und Freudenfest für die Gemeinde sein. Wir übergeben dem kommenden Geschlechte das Gotteshaus, das der Glaube, das Gebet, die Liebe und Eintracht der Gemeinde gründete, mit dem Wunsche, daß sie nie den Grund verkennen möge, auf den die Gemeinde erbaut ward, und in welchem ihr wahres Heil beruht!

Ueber eine Stelle im 1. B. Mos. Cap. 15. V. 13.

Genes. 15, 13. heißt es:

„Und Gott sprach zu Abram: Du magst wissen, „daß dein Same ein Fremdling sein wird in einem „Lande, das nicht ihm gehört; man wird sie dienstbar machen und sie drücken 400 Jahre!“ —

Allerdings auffallend ist diese Stelle, die ohne allen genaueren Zusammenhang und ohne vorausgegangene nähere Ursache dem Samen Abrahams eine so drückende und lange Sclaverei ankündigt, und die zugleich mehr ein willkürliches Handeln des allerhöchsten Richters, als seine Allgerechtigkeit, die, soviel dem Menschen nachzuspüren erlaubt ist, immer nur Gleiches mit Gleichem vergilt, wie auch der Thalmud bemerkt: בטרם יאדם מודד מודדין לו (Tract. Sanhedrin fol. 100. col. 1.), vergl. Matth. 7, 2., an den Tag zu legen scheint.

Dieses ist auch schon längst den Thalmudisten aufgefallen, und sie suchten, Jeder nach seiner Weise, die Frage: „Wodurch hat Abraham seinen Nachkommen diese Strafe zugezogen?“ zu beantworten. Diese Antworten sind zu finden im Tractat Nedarim, fol. 32. col. 1. Allein sie alle sind höchst unbefriedigend.

Auch der Midrasch schweigt, gegen seine sonstige Art, meines Wissens hierüber gänzlich.

Hingegen findet sich eine arabische Erzählung vor, welche die Antwort auf diese Frage herrlich und höchst genügend gibt, und zugleich die Allgerechtigkeit Gottes, die Maß mit Maß vergilt, wahrhaft panegyrisirt. — Ich will versuchen, sie hier wieder zu geben, wie ich sie gehört, denn selbst gelesen habe ich sie nicht.

Bekanntlich war Abraham ein Muster der Gastfreundschaft, und unter seinem Dache fand Jeder Schutz gegen Hunger und Durst, gegen Sturm und Wetter (so, daß der Thalmud sehr schön von ihm bemerkt: sein Haus habe auf allen vier Seiten Thore gehabt, die, stäts geöffnet, dem Wanderer freien Eintritt boten).

Nun (so heißt die Erzählung) sei einst in einer höchst stürmischen Gewitternacht ein hochbejahrter Greis in das Haus Abrahams eingetreten, um hier endlich sichere Ruhe finden zu können. Abraham, hoch erfreut, die Tugend der Gastfreundschaft auch noch so spät ausüben zu können, nahm den Greis freundlichst auf, ließ ihn wärmen an seinem Feuer, ließ ihn kleiden in seine Kleider, ließ ihn speisen mit seiner Speise, und war auch bemüht, ihm ein sanftes Lager anzurichten. Da hatte der Mann nun geruht, sich gesättigt und gelabt, und stand nun auf von seinem Sitze, trat hin zu Abraham, und fiel vor ihm nieder, um ihm zu danken für seinen Schutz und für alle gewesene Wohlthat. Abraham aber, selbst gewöhnt, dem Geber alles Guten nur stäts für das Gute zu danken, verwies auch den Greis dahin, und sprach: Nicht mir danke, mein Freund, sondern dem, der mir das Herz, den Sinn, und zugleich aber auch die Gaben schenkte, um hülfleisen Reisenden beizustehen, ihm, der im Himmel thront, und der zugleich auch für jedes seiner Geschöpfe hier auf Erden sorgt. Solche Reden verstand der Greis nicht, denn er wußte Nichts von einem Gott im Himmel, Nichts von einem alliebenden, fürsorgenden Vater der Menschen, und er hörte nicht auf, nur Abraham zu danken; denn, sagte er, nur du bist mein Wohlthäter, und einen anderen kenne ich nicht.

Da ergrimmte Abraham und sein Zorn entbrannte wider diesen Gotteslästerer, der bei solchem Alter noch nicht kennen wollte die Güte und Vaterhuld des Allerhöchsten.

Und als er wahrnahm, daß dieſer Greis verſtockt war in ſeinem Wahne, da öffnete er ſeine Pforte und ſtieß ihn hinaus im größten Sturme und fürchterlichſten Gewitter, weil er es ſcheute, mit einem Gotteslängner unter einem Dache zu wohnen.

Als aber anderes Tages Abraham wieder unter dem Schatten ſeines Obdaches ſaß und nach der Straße umſchaute, ob Fremde kämen, die er beherbergen und erquiken könnte, da erſchien ihm Gott in einem Geſichte und ſprach zu ihm: „Siehe, Abraham, du haſt heute in der Nacht ein großes Unrecht geübt; du wurſt erzürnt und ergrimmteſt über dieſen neunzigjährigen Greis, und wollteſt nicht eine Nacht ihn unter deinem Dache laſſen, weil er mich nicht anerkennen wollte, und doch läugnete er mich ſchon 90 Jahre, und es hat ihm dennoch noch nie gefehlt; ich ließ ihm täglich meine Sonne ſcheinen, ihn jede Nacht einen Ruheort finden; ich habe ſtäts ſeinen Hunger befriedigt, ſeinen Durſt geſtillt, und ihm nie meine Güte und Fürſorge mangeln laſſen.

Darum ſollſt auch du an deinem Samen erfahren, wie ſehr Liebloſigkeit und Verſagung der Gaſtfreundſchaft ſchmerze. „Wiſſe, daß dein Same Sclave ſein ſolle in einem nicht ihm gehörigen Lande und dienen müſſe 400 Jahre.“ —

Und ſo geſchah es auch; — Anfangs gaſtlich aufgenommen im Lande Aegypten, mußten die Kinder Abraham's ſpäter Sclaven ſein, bis ihnen Gott einen Retter ſandte in Moſes. —

Joſef Klein, Rabbinatscandidat.

Ueber das Wort: Raka (Racha) bei Matth. 5, 22.

Luther erklärt dieſes Wort alſo: „Racha begreift alle zornige Zeichen. Etliche meinen, es komme her vom hebräiſchen Rick, i. e. vanum et nihil, das nirgend zu taug.“ Auguſtinus mißverſteht aber dieſes Wort gänzlich, wenn er ſpricht:

Racha, ῥακὰ, nomen Hebraeum est (inquit Hieronymus) quod idem est, quod κενός, i. e. inanis aut vacuus, quem nos possumus vulgata injuria, absque cerebro nuncupare. Quidam etymologiam hujus nominis de Graeco trahere voluerunt, putantes dici pannosum: Graece enim pannus ῥάκος dicitur. Sed nos hujus verbi proprietatem subtilius perspicientes nihil intelligimus aliud esse Racha, nisi vocem incognitam irati animi commotionem significantis, quales sunt interjectiones apud Grammaticos sicut a dolente Heu, ab irascente Hem et ejusmodi. Augustinus in Matthaeum. Racha vox indignantis animi motum significans.

Allein Luther bemerkt richtig mit Hieronymus, daß das Wort hebräiſch ſei; es iſt das im Thalmud ſo häufig vorkommende Schelwort: רקא, und bedeutet einen Schelm, einen Nichtswürdigen (Nequam) (chaldäiſche Form). S. Tractat Berachoth fol. 22. col. 1. fol. 32. col. 2.

Joſef Klein, Rabbinatscandidat.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Weimar. Bei Gelegenheit der Berathungen über den Etat für die nächſte Bewilligungsperiode hat ſich unſer Landtag zu Cap. III. für Kirchen und Schulen gar löblich und erfreulich vernehmen laſſen. Die Erhöhung der Schullehrerbeſoldungen, von denen 105 immer noch nicht bis zu dem Normalquantum von 100 Thlrn gebracht ſind, bis zu dieſer Summe ward als nothwendig und unter jeder Bedingung der endlichen Verwirklichung werth, einſtimmig anerkannt, die Sache jedoch bis nach eingebrachten näheren Details noch ausgeſetzt und ſpäterer genauerer Prüfung vorbehalten. — Im Schriftenwechſel iſt nun auch unter Nr. 34. der Geſetzentwurf über die Sonntagsfeier vollſtändig abgedruckt. Schon vor zwei Jahren wurde er den Geiſtlichen des Landes zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt, weil man ſich nicht verhehlen mochte, daß es billig ſei, die Geiſtlichen bei einer ſie ſo nahe berührenden Angelegenheit, concurriren zu laſſen. So rückhaltlos und freimüthig ſich nun auch dieſe Letzteren in Bezug auf jenen Entwurf ausgeſprochen haben: ſo enthält doch der Entwurf in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt leider nur wenig Spuren von Rückſichten, die jenen gutachtlichen Bemerkungen und reſp. Ausſtellungen der Geiſtlichen zu Theil geworden wären. Nicht nur, daß es in ſeinen weſentlichſten Punkten von dem königl. ſächſiſchen Mandate vom 2. Auguſt 1749 nicht verſchieden iſt, und wie dieſes den höheren Zweck des Sonntages materiellen Intereſſen unangemeſſen unterordnet: ſo iſt ſelbſt im Einzelen vieles von den Geiſtlichen Beantragte ignorirt, und das hier und da Veränderte von der Art, daß es ſchwerlich als Verbeſſerung gelten kann. Dahin gehört vornehmlich, was §. 6. des Entwurfes über die Ordnung geſagt iſt, in welcher ein nothgedrungenes Aerndtegeſchäfft unternommen werden ſoll. Der frühere Entwurf machte die Erlaubniß zu einem ſolchen Aerndtegeſchäffte vom Ortsvorſtande und Ortsgeiſtlichen, die ſich hierüber mit einander benehmen ſollten, abhängig. So vernünftig nun auch dieſe Beſtimmung war, inſofern durch ſie Beiden, dem Materiellen und dem Geiſtigen ſein Recht widerfuhr, ſo iſt dieß doch in gedachtem Entwurfe dahin abgeändert, daß jene Erlaubniß jetzt lediglich vom Ortsvorſtande abhängen, dem Geiſtlichen aber von der empfangenen durch den Einzelen bloß vorher Anzeige gemacht werden ſoll. Offenbar erſcheint hier der Geiſt unter den Körper erniedrigt und zwar ſo, daß ſich jener dagegen auch gar nicht regen und ſeine Rechte geltend machen ſoll, er hat ſich bloß die Befehle des Körpers anzeigen zu laſſen. Und ebenſo kehrt es das Verhältniß der ländlichen Vertreter von beiden völlig um, der Geiſtliche hat die Erlaubniß des Ortsvorſtandes zu reſpectiren und bloß anzuhören, wie man ihm, nicht ohne ſich ſeiner Ohnmacht insgeheim zu freuen, von der empfangenen Anzeige macht. Ebenſo wenig iſt es möglich geweſen, die geſetzgebende Behörde zu überzeugen, daß wenn nach §. 6. geräuſchloſe Wochenarbeiten und Handthierungen außerhalb der Wohnung nur bis nach der Nachmittagskirche ausgeſetzt und verboten ſein ſollen, zu Mißbräuchen und ungebührniſſen noch ein großer Spielraum bleibt; weil es dann dem Bauer z. B. freiſteht, mit ſeinem Vieh nach der Nachmittagskirche in Acker zu ziehen, wenn er nur den Pflug im Felde ließ; ſein Getreide zu bauen, zu binden, zu ſchobern, ſeine Kartoffeln zu ärndten u. ſ. w., und dieſes Alles, ohne daß ein „wirklicher Nothfall“ vorläge. Nach dem Entwurfe wäre dieſes Alles in der Ordnung. Traurig iſt es, daß bei dem Mangel einer Vertretung der Kirche durch Geiſtliche für Abſtellung, ja, nur für Herausſtellung ſolcher Gebrechen, wenig zu hoffen iſt.

Baden. Man wiederholt das Gerücht, daß der erzbiſchöfliche Stuhl von Freiburg nach Bruchſal verlegt werden ſoll. Ob etwas Wahres an der Sache iſt, werden wir von Freiburg her erfahren müſſen —

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 21. April 1833. Nr. 63.

Ueber die Lehre von der Versöhnung.

Unter allen Lehren des Christenthumes gibt es wohl keine, die wichtiger und bedeutungsvoller wäre, als die Lehre von der Versöhnung. Sie bildet gleichsam den Mittelpunkt des ganzen Christenthumes; in ihr vereinigt sich alles Andere; und nach ihr strebt alles Andere hin. Sowohl für den Theologen, als auch für den Christen überhaupt, bleibt darum auch diese Lehre fortwährend ein Gegenstand des ernstesten Nachdenkens und der angestrengtesten Forschung. So sehr auch seine Einsicht sich erweitere, so mannichfach die Betrachtungen sein mögen, mit denen er sich beschäftigt, hier ist der Punkt, auf den er immer wieder zurückkehrt und von dem er nicht loslassen kann, wenn er nicht mit seinem Glauben und Leben und mit seiner ganzen Wissenschaft haltungslos in sich selbst zerfallen will.

Daß diese Wahrheit bisher so mannichfach verkannt worden ist, liegt unstreitig zum Theil darin, daß die Lehre von der Versöhnung nicht selten in einer Weise dargestellt wurde, die den Geist dieser Lehre im Buchstaben untergehen ließ, und im starren Festhalten todter Formeln jede denkende Bewegung von sich ausschloß. Aber einen großen Theil der Schuld trägt auch die Flachheit eines dünkelhaften Wissens, jene Flachheit, welche über die tiefsten Lehren des Christenthumes vornehm abspricht, und am schnellsten damit fertig zu werden glaubt, wenn sie auf diese Tiefe sich nicht einläßt, und nur negirend zu Werke geht. So gewiß die denkende Thätigkeit mit Recht den Anspruch macht, daß auch sie in der Lehre des Christenthumes ihre Befriedigung finde, und daß man nicht, als eine unnütze, ja gefährliche Sache sie auf die Seite schiebe, so gewiß darf auch die Lehre des Christenthumes fordern, daß man nicht bloß ebenhin darüber räsonnire, sondern auf ihre Tiefe eingehe, und somit auch ihr ihr Recht widerfahren lasse.

Der Verfasser dieser Zeilen hat schon in früheren Jahren die Lehre von der Versöhnung in einem kleinen Aufsatze behandelt. In fortwährender Beschäftigung mit dem Christenthume ist ihm diese Lehre immer wichtiger erschienen; und wenn er jetzt denselben Gegenstand wieder aufnimmt und in diesen vielgelesenen und geschätzten Blättern ihn zur Sprache bringt, so hofft er nichts ganz Unnützes zu leisten, und in der Richtung unserer Zeit, und in dem Interesse, das für solche Untersuchungen sich zu regen beginnt, eine genügende Rechtfertigung zu finden. Gern bescheidet sich übrigens der Verfasser, daß größere Kräfte als die seinigen dazu gehören, um hier etwas Erschöpfendes zu leisten; aber auch der schwächeren Kraft wird man ja Nachsicht nicht versagen, wenn sie nur mit Ernst nach einem großen Ziele gerungen hat. —

Die Versöhnung der Menschen mit Gott setzt Entzweiung voraus. Ohne Entzweiung wäre Versöhnung unnöthig. Diese Entzweiung ist nicht die einzeler Menschen, sondern Entzweiung des ganzen Menschengeschlechtes. Ehe darum die Versöhnung begriffen werden kann, muß die Entzweiung der menschlichen Natur nachgewiesen werden.

Betrachten wir das neugeborene Kind, wie es in diese Welt eintritt, wie es nicht bloß ein Kind dieser Welt, sondern auch Gottes Kind ist, nicht bloß eingeboren in diese Sinnenwelt, sondern auch von Gott geboren, und jenen göttlichen Funken, die Mitgabe einer besseren Welt, wenn auch noch schlummernd, in sich tragend. In einem solchen Kinde tritt die Entzweiung, von der ich rede, noch keineswegs hervor; wir nennen es mit Recht unschuldig: es lebt in Einheit mit Gott, aber in unmittelbarer, noch unbewußter Einheit. — Indessen diese Einheit bleibt nicht, und kann nicht bleiben; die natürliche Unschuld geht verloren, ja, sie muß verloren gehen; Göttliches und Menschliches, wie sie im neugeborenen Kinde noch in ununterschiedener Einheit sind, müssen auseinander treten, damit sie in ihrem Wesen sich verwirklichen, und damit das, was sie an sich sind, offenbar werde. Sobald das Kind anfängt, sich zu entwickeln, tritt der Unterschied ein. Jetzt strebt es zu sich selbst hin, und es kommt auch zu sich selbst und faßt sich in sich selbst. Und hier ist nun der Punkt, wo die Entzweiung sich verwirklicht. Der Mensch, zu sich selbst kommend, und seiner selbst sich bewußt werdend, erfaßt sich nicht nur in seinem Unterschiede von Gott, er setzt sich auch Gott entgegen. Er will an sich selbst festhalten, will in sich selbst, in dieser seiner Welt gleichsam wohnen, und durch sich selbst sich selbst genügen. So sehen wir denn schon im Kinde, wie es seiner selbst sich bewußt geworden, den Eigenwillen rege werden; es will sein eigener Herr sein,

Digitized by Google

es will ſich ſelbſt, es will ſeinen Willen geltend machen gegen einen höheren Willen; und dieſes an ſich ſelbſt Veſthalten-, dieſes ſich ſelbſt Angehören-, ſich ſelbſt Genügenwollen, dieſe Selbſtſucht erſcheint uns nicht bloß bei dem Kinde, ſondern auch in reiferem Alter, als die gemeinſchaftliche Quelle aller der Sünden, die im menſchlichen Leben in ſo mannichfacher Geſtalt uns entgegentreten.

Daß das, was ich eben anführte, der Entwickelungsgang der menſchlichen Natur iſt, und daß die Entzweiung, von der ich rede, nicht bloß in dieſem und jenem Menſchen, ſondern in jedem Menſchen ſich verwirklicht, das unterliegt wohl keinem Zweifel; und hiernach berichtigen ſich denn auch die widerſtreitenden Urtheile derer, die den Menſchen von Natur entweder für gut, oder für böſe gehalten wiſſen wollen. Von Natur iſt der Menſch weder gut, noch böſe. Aber der Menſch, wie er aus der Natur herkommt, und aus der Natur zu ſich ſelbſt kommt, iſt nicht gut; er muß vielmehr, wie die heil. Schrift ſagt, von Neuem geboren werden. An ſich, d. h. ſeinem Weſen nach, iſt der Menſch gut; denn ſeinem Weſen nach iſt er durch Gott geſchaffen. Aber damit er das, was er an ſich iſt, wirklich werde, muß er aus ſeiner urſprünglichen, unbewußten Einheit mit Gott heraustreten. Er muß zu ſich ſelbſt kommen und ſich ſelbſt angehören, damit er wahrhaft zu Gott komme und Gott angehöre. Er muß durch das natürliche Leben hindurchgehen, muß den Schmerz der Entzweiung auf ſich nehmen, damit er das höhere Leben gewinne und die Wonne der Verſöhnung fühlen könne.

Allerdings iſt hiermit die in der Entwickelung des Menſchen hervortretende Entzweiung als etwas Nothwendiges ausgeſprochen; aber inſofern ſie in der Entwickelung des Menſchen durch den Menſchen hervortritt, iſt nicht Gott ihr Urheber, ſondern der Menſch; inſofern ſie dagegen in der Entwickelung des Menſchen nothwendig iſt, iſt es allerdings Gott, der ſie zugelaſſen hat. Gott läßt die Entzweiung zu; aber er will nicht, daß die Entzweiung ſei; er will vielmehr, daß ſie aufgehoben werde; ja dieſe Entzweiung hat ſelbſt den Trieb in ſich, ſich aufzuheben. Der Menſch iſt in der Entzweiung der Unruhige; der in ſich ſelbſt gleichſam Geſpannte; und er ſtrebt eben darum, aus dieſer Spannung herauszukommen und die verlorene Ruhe und den verlorenen Frieden wieder zu gewinnen.

Die Entzweiung des Menſchen mit Gott ſoll aufgehoben werden. Die Aufhebung dieſer Entzweiung iſt nicht möglich durch den Menſchen, der in der Entzweiung iſt, ſie iſt nur möglich durch Gott, in dem alle Entzweiung aufgehoben iſt; aber durch Gott, nicht, wie er der Menſchheit fremd iſt, und, man weiß nicht wo, außerhalb der Menſchheit ſteht, ſondern durch Gott, wie er die Menſchheit angenommen hat, oder durch den Sohn Gottes, der Menſch iſt. — Und hiermit ſchließt ſich denn die Lehre von der Verſöhnung an die hiſtoriſche Erſcheinung Jeſu Chriſti. Jeſus Chriſtus, der Sohn Gottes, iſt der Verſöhner der Welt.

Vor allem Anderen iſt indeſſen hier der Gedanke zu entfernen, daß die Verſöhnung der Menſchen mit Gott erſt mit der zeitlichen Erſcheinung Jeſu Chriſti ihren Anfang genommen habe. Wer die Verſöhnung erſt mit der zeitlichen Erſcheinung Jeſu Chriſti geſtiftet werden läßt, der ſpricht eben damit die Verdammniß aus über die ganze vorchriſtliche Welt, und übergibt ſie gleichſam dem Satan. Aber ſowie er hiermit ſich an der Menſchheit verſündigt, ſo verſündigt er ſich auch an Gott, der hiernach, als der Unmächtige, von einer feindlichen Macht überwunden, die Welt verläßt und einſam in ſeinen Himmel ſich zurückzieht, bis es ihm endlich durch außerordentliche Anſtalten zu einer beſtimmten Zeit gelingt, wieder Herr der Welt zu werden und den Zuſtand der Dinge zu ändern. — Die Verſöhnung der Menſchen mit Gott hat nicht erſt in einer beſtimmten Zeit ihren Anfang genommen; ſie geht vielmehr durch alle Zeiten hindurch. Durch Jeſum Chriſtum iſt nur in einer beſtimmten Zeit vollkommen offenbar geworden, was an ſich ewig iſt; und ſo knüpft ſich die Verſöhnung an das Leben eines einzelen Menſchen, wie es in einer gewiſſen Zeit vollendet worden, aber durch alle Zeiten hindurchgeht; wie es vergangen, und zugleich ewig gegenwärtig iſt. Daß und wie die Verſöhnung der Menſchen mit Gott in Jeſu Chriſto ſich darſtellt, müſſen wir zu erkennen ſuchen. — Das Weſen Gottes, des Geiſtes, iſt die Wahrheit; er iſt der Geiſt der Wahrheit; die Heiligkeit; er iſt der heilige Geiſt; und, beides in ſich vereinigend, die Seligkeit; er iſt der allein Selige. — Getrennt von Gott iſt der Menſch der Irrende, der Unheilige, und eben damit auch der Unſelige. Verſöhnt mit Gott iſt er nur dann, wenn er Theil nimmt an Gottes Wahrheit, an Gottes Heiligkeit und an Gottes Seligkeit. — In Jeſu Chriſto, ſo behaupte ich nun, ſtellt ſich die Verſöhnung mit Gott auf das Vollkommenſte dar. Er iſt frei von Irrthum; er konnte von ſich ſelbſt ſagen: Ich bin die Wahrheit; er iſt frei von der Sünde, heilig und unſträflich in ſeinem ganzen Wandel; und er iſt, in ſeiner Wahrheit und Heiligkeit, auch in ſeiner tiefſten Erniedrigung ſelig. — Nicht aus einer einzelen Erſcheinung in dem Leben Jeſu Chriſti, ſondern aus dem ganzen Chriſtus, aus Allem, was an ihm und durch ihn geſchehen iſt, muß alſo die Verſöhnung begriffen werden. Daß in der Lehre von der Verſöhnung vorzugsweiſe der Tod Jeſu ſich hervorhebt, hat ſeinen Grund darin, weil in ihm die Verſöhnung ſich gleichſam vollendet, und weil hier die aufopfernde Liebe des Sohnes Gottes und der hingebende Gehorſam gegen den Willen des Vaters ſich am vollkommenſten offenbart, und gleichſam ſeine Spitze erreicht. Sowie das Leben Jeſu, als des Verſöhners, ſeines Todes, und zwar dieſes Todes, als des Schlußſteines des Ganzen, nicht entbehren kann, ſo weiſt auch dieſer Tod auf das Leben Jeſu nothwendig zurück, und findet nur in dieſem Leben ſeine Erklärung. Ein bloßes Veſthalten des Todes Jeſu Chriſti, als einer äußerlichen, abgeſonderten Thatſache, führt in der Lehre von der Verſöhnung zu jener Blutstheologie, die, unbekümmert um allen Anſtoß, den die denkende Thätigkeit an ihr nehmen möchte, in ein undurchdringliches Geheimniß ſich einhüllt; oder ſie führt zu jenem Spielen mit Lamm und Wundenmahlen, wie es in weichlichen Gefühlen zerfließt und aller Kraft und alles Lebens entbehrt. Wer die Verſöhnung in ihrem Weſen zu erfaſſen ſtrebt, der kann bei einer äußerlichen Thatſache nicht ſtehen bleiben; ihm iſt die Verſöhnung nicht ein einzeles Ereigniß, das, ſtarr und bewegungslos, als ein undurchdringliches Geheimniß in die Welt dahin geſtellt iſt; er erkennt darin vielmehr eine ewige Thatſache, ein Ereigniß, das allen Zeiten angehört, und die Wurzel alles

höheren, geistigen Lebens. Aus diesem Gesichtspunkte erfaßt er die Versöhnung, wie sie in Jesu Christo sich darstellt, und nur aus diesem Gesichtspunkte offenbart sich ihm der innige Zusammenhang alles dessen, was an Jesu Christo und durch ihn geschehen ist, mit dem ganzen Menschengeschlechte.

Die Versöhnung, wie sie in Jesu Christo sich darstellt, ist nämlich dem Menschengeschlechte nicht fremd; sie geht vielmehr das ganze Menschengeschlecht an. Sie ist nicht Versöhnung eines Menschen, wie er, nur in Beziehung auf sich selbst, sich allen Anderen gegenüber stellt; sie ist Versöhnung des Menschen, oder Versöhnung der menschlichen Natur, an der wir Alle Theil nehmen. Mit Recht darf darum auch das Thun und Leiden Jesu Christi als ein stellvertretendes betrachtet werden; nicht zwar in der Art, als wenn wir nun Nichts zu thun und Nichts zu leiden hätten, sondern vielmehr so, daß in diesem Thun und Leiden unsere ganze geistige Thätigkeit wurzelt, und hier ihr Ziel und ihre Vollendung findet. Die Versöhnung der Menschen mit Gott ist ja, wie schon früher angedeutet wurde, nicht eine einzele Thatsache, die nur in der Erinnerung festgehalten wird; nicht ein Vergangenes, auf das nur zurückgeblickt werden kann; sie ist vielmehr das ewig Fortlebende und Fortwirkende; das ewig Gegenwärtige, das sein Dasein und seine Wirklichkeit zu jeder Zeit offenbart, und in dem Menschenleben sich fortwährend wiederholen soll. Was durch den Sohn Gottes ursprünglich vollbracht ist, und als vollbracht in dem Leben Jesu Christi sich darstellt, das soll ja an jedem einzelen Menschen vollbracht werden. Aber es kann nur vollbracht werden, indem es an sich schon vollbracht ist. Und sowie daher zunächst die Forderung an uns ergeht, uns in unserer Entzweiung anzuerkennen, — thuet Buße — so ergeht die weitere Forderung an uns, an die, durch den Sohn Gottes wirklich vollbrachte, Versöhnung zu glauben, — glaubet an das Evangelium.

In unserem Glauben an den Sohn Gottes hebt sich also unsere Entzweiung mit Gott, und nur im Glauben können wir Theil nehmen an der durch Jesum Christum vollbrachten Versöhnung. — Aus dem bisher Gesagten leuchtet übrigens von selbst ein, daß dieser Glaube an den Sohn Gottes, dem hier ein so hoher Werth beigelegt wird, kein bloß historischer Glaube sein kann. Er ist vielmehr Heilsglaube; er ist der Mittelpunkt der Religion; ja ohne ihn gibt es überhaupt keine Religion. In unserem Glauben an den Sohn Gottes nehmen wir Theil an Gottes Wahrheit, an Gottes Heiligkeit und an Gottes Seligkeit; und eben hierin, und hierin allein besteht unsere Versöhnung mit Gott.

In unserem Glauben an den Sohn Gottes nehmen wir Theil an der Wahrheit; wir lernen Gott und seinen heiligen Willen erkennen; denn der Sohn Gottes ist ja die Wahrheit; in ihm offenbart sich uns Gott; und in seinem Vorbilde tritt der Wille Gottes uns lebendig vor Augen. — In unserem Glauben an den Sohn Gottes nehmen wir Theil an der Heiligkeit; denn der Sohn Gottes ist ja die Heiligkeit; und wir können unmöglich wahrhaft an ihn glauben, ohne ihn uns gegenwärtig zu wissen und seinen Geist, den heiligen Geist, in uns aufzunehmen. — In unserem Glauben an den Sohn Gottes nehmen wir Theil an der Seligkeit; denn wo der Geist der Wahrheit, wo der heil. Geist ist, da ist auch Leben und Seligkeit. — Und je mehr wir wachsen in unserem Glauben an den Sohn Gottes, je mehr Christus, nach biblischem Ausdrucke, eine Gestalt in uns gewinnt, je mehr wir verklärt werden zu seinem Bilde von einer Klarheit zu der anderen, deste größer wird auch unsere Seligkeit werden, und deste mehr wird unsere Versöhnung mit Gott sich vollenden.

Und so kehrt denn der Mensch in seinem Glauben an den Sohn Gottes aus der Entzweiung mit Gott in die ursprüngliche Einheit zurück; er erlangt die verlorene Unschuld wieder; aber diese Unschuld ist nicht mehr die natürliche, sie ist erworben und gewonnen; und der wiedergeborene Mensch, der durch den Kampf und Widerstreit hindurchgegangen, steht höher, als der, welcher sich noch in der natürlichen Unschuld befindet. — Das Kind in seiner natürlichen Unschuld ist liebenswürdig; der Mann, der den Kampf siegreich bestanden, ist achtungswerth.

Als der mit Gott Versöhnte lebt und wirkt nun der Mensch in der Einheit mit Gott. Es ist kein Unterschied mehr zwischen der Wirksamkeit Gottes und des Menschen; kein Abmarken und Abgränzen dessen, was Gott und was der Mensch gethan hat. Gott wirkt nicht allein, sondern Gott in der Einheit mit dem Menschen; der Mensch wirkt nicht allein, sondern der Mensch in der Einheit mit Gott. Nur der Unglaube hält Gott und den Menschen auseinander, und bewegt sich im Leben und in der Wissenschaft fortwährend in diesem Gegensatze, ohne irgend Friede zu finden. Im Glauben ist Einheit; hier zeigt sich die Versöhnung; und mit ihr lösen sich alle Gegensätze und der Friede ist gewonnen.

Dan. Kümmich,
Pfarrer in Ortenberg im Großherzogth. Hessen.

Nachschrift.

Wenn der Unterzeichnete nicht irrt, so glaubt er die symbolisch ausgedrückten Gedanken des Hrn. Verfassers in folgenden Sätzen, in gewöhnliche, bildlose Redeweise gefaßt, zu finden.

Der Mensch ist ein sinnlich-vernünftiges Wesen, und hat eine doppelte Natur, die leibliche, irdische, mit ihren Trieben und Begehrungen, und die vernünftige, göttliche, mit dem Ideale des Wahren, Schönen und Guten, oder der Gottheit. Beide Naturen sind durch die leibliche Geburt zu Einem Ganzen in den Menschen vereinigt; aber Anfangs noch bewußtlos, daher ohne Entzweiung, jedoch in unbewußter Einheit. Diese kann nicht bleiben, sondern muß in Entzweiung übergehen, wenn es zum Bewußtsein, besonders zum vernünftigen oder zum Bewußtsein Gottes und des sittlich Vollkommenen kommt. Alle Begehrungen der irdischen Natur sind nun individuell, egoistisch; sie will haben für sich, ohne auf das Ganze Rücksicht zu nehmen; der Trieb geht auf persönlichen Genuß, und fordert Sättigung ohne Hinderung. Ihm tritt nun bei erwachendem Gottesbewußtsein die vernünftige, göttliche Natur entgegen, die ein anderes Gesetz, als das des Genusses und der Sättigung dem Menschen vorhält, nämlich das Gesetz der Vollkommenheit, welches den Trieb zwar nicht verdammt, aber vielfältig beschränkt, und unbedingten Gehorsam fordert. Dadurch werden nun beide Naturen in dem Menschen ent-

zweit, der Mensch selbst wird innerlich entzweit und gespannt. Die Auflösung dieser Entzweiung ist die Versöhnung. Sie kann nur dadurch geschehen, daß Gott zu den Menschen kommt, d. i. daß die göttliche Natur in den Menschen den vollständigsten Sieg bekommt und die sinnliche ihr unterworfen wird. Diese Versöhnung zu bewirken ist der Zweck der göttlichen Offenbarung, und ihre Vollendung ist der Gottmensch, d. h. wo nicht, wie früher, die sinnliche Natur gegen die göttliche ankämpft, sondern die göttliche die sinnliche besiegt, durchdringt, beherrscht, so daß das Leben des Menschen ein göttliches wird. Die vollkommene Vereinigung ist am vollkommensten geschehen in dem Gottmenschen Christus, dessen Unsündlichkeit daher eine nothwendige, unerläßliche Eigenschaft ist. Jeder, der die Versöhnung (die Einigung beider Naturen in sich) an sich vollziehen will, muß daher an die Realität des Gottmenschen (an das Evangelium) glauben, und seine sinnliche Natur der göttlichen unterwerfen, oder Buße thun. Nun entsteht die bewußte Einheit mit Gott.

Ohne sich ein Urtheil über diese Theorie anmaßen zu wollen, erlaubt sich der Unterzeichnete nur auf einige Folgerungen aufmerksam zu machen, welche sich daraus mit Nothwendigkeit zu ergeben scheinen. Zuerst folgt daraus, daß jeder Mensch überhaupt, wenigstens seiner Anlage und seinen Kräften nach, ein Gottmensch ist. Ferner folgt, daß es vor Christo auch Gottmenschen gegeben haben könne, wohin wir, wenn wir auch noch so streng sein wollen, wenigstens Henoch werden rechnen müssen, von dem die Schrift bezeugt, er habe ein göttliches Leben geführt, und sei deßhalb von der Erde (zu Gott) versetzt worden. Drittens, da mit der sinnlichen Natur selbst, auch wenn sie der geistigen unterworfen wird, keine Veränderung vorgeht, und ihr Gelüsten gegen den Geist immerfort bleibt, so wird die Entzweiung, oder der innere Widerspruch dadurch nicht gehoben; es ist also keine Versöhnung, sondern eine Besiegung, nicht eine Vereinigung, sondern eine Beherrschung. Endlich ist auch der kirchliche Ausdruck Versöhnung hier nicht passend, da er ein umgeändertes Verhältniß des ganzen Menschen (nach beiden Naturen) zu Gott bezeichnet, hier aber von einem veränderten Verhältnisse der sinnlichen Natur des Menschen zu seiner geistigen Natur gesagt wird.

Bretschneider.

Vorschlag eines Promulgations-Decretes zu der Synodal-Ordnung für die Republik Bern.

Da dieser Vorschlag so besonders angefochten ward, da man dessen Abfassung sogar als eine ungeziemende Anmaßung der Geistlichkeit ansehen wollte, und die Regierung denselben ganz verwarf, so mag es nicht unwichtig sein, denselben ganz kennen zu lernen. Er lautet wörtlich also:

Wir, der Landammann und der Große Rath der Republik Bern, thun kund hiermit: — Daß Wir, in Betrachtung des §. 11. der Verfassung, welcher der reformirten Geistlichkeit in ihren Capitelsversammlungen und in einer General-Synode, das Recht zu Anträgen und der freien Vorberathung in Kirchensachen zusichert, erwogen haben, auf welche Weise dieser Artikel unserer Verfassung in Vollziehung zu setzen, und Uns einen, zu diesem Zwecke abgefaßten Entwurf einer Synodal-Ordnung von den, zu einer Präliminar-Synode versammelten Abgeordneten sämmtlicher Capitel der reformirten Geistlichkeit haben vorlegen lassen.

Wir sind hierbei davon ausgegangen: daß Uns, als der christlichen Obrigkeit eines christlichen Volkes, die äußere Sorge für die Religion durch Gesetze, Handhabung der Ordnung, Aufsicht, Schutz und Pflege anvertraut ist. — Wir erklären auch bei diesem Anlasse vor Gott und vor Unserem christlichen Volke, daß Wir es als Unsere heilige Pflicht erkennen, das Christenthum, so viel an Uns, zu erhalten, und namentlich die evangelisch-reformirte Landeskirche, welche seit drei Jahrhunderten den größten Theil unseres Volkes durch Christum zu Gott geführt hat, in ihrem Bestande zu sichern, in ihren Rechten zu schirmen und in ihrer segensreichen Wirksamkeit zu unterstützen!

Wir erkennen Uns hierbei zu dem, in Unserer Verfassung aufgestellten Grundsatze der Glaubensfreiheit, indem keine menschliche Macht sich anmaßen soll, die Gewissen zu meistern; — Wir gewährleisten den Dienern des göttlichen Wortes die freie Verkündigung der evangelischen Wahrheit, und die Ermahnung Aller, ohne Ansehen der Person, zu christlichem Sinne und Wandel; Wir werdem dem, was gemäß dem göttlichen Worte in der Lehre und kirchlichen Gemeinschaft näher zu Christo führt, niemals Schranken entgegensetzen; Was Uns aber, als Stellvertretern Unserer Mitbürger, deren Mehrzahl Glieder der reformirten Kirche sind, Uns als der verfassungsmäßigen Landesregierung zusteht, in Allem, was Gegenstand der Gesetzgebung, Verwaltung und Oberaufsicht ist, das werden Wir handhaben und ausüben mit ernstem und aufrichtigem Willen, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Eintracht in der christlichen Gemeinde, zur Ehre Gottes und zur Förderung seines Reiches unter uns.

Hierzu nun bedürfen Wir des Rathes und der Mitwirkung, sowie überhaupt aller Frommen, so besonders der Diener des göttlichen Wortes, als derjenigen, welche durch ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Stellung als Seelsorger und den Geist, der sie beleben soll, vorzüglich fähig und berufen sind, in kirchlichen Dingen zu rathen, was zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen und zur Herrschaft christlicher Wahrheit und Zucht dienen mag.

Daher haben Wir den Uns vorgelegten Entwurf einer Synodal-Ordnung, wodurch die Ausübung des der Geistlichkeit zugesicherten Rechtes zu Anträgen und zur Vorberathung in Kirchensachen gesetzlich bestimmt und angeordnet wird, einer reiflichen Prüfung und Erwägung unterworfen, und nachdem Wir erkannt, was zum vorliegendem Zwecke dient, so ertheilen Wir hiermit der nachstehenden Synodalordnung für die reformirte Geistlichkeit des Cantons Bern Unsere Genehmigung und mit derselben Gesetzeskraft.

Indem Wir also befehlen, daß diese Ordnung, als ein verfassungsmäßiges Landesgesetz, von Allen, die es betreffen mag, befolgt werde, erwarten Wir von sämmtlichen Dienern des göttlichen Wortes, Predigern und Seelsorgern Unserer reformirten Landeskirche, daß sie fortfahren werden, durch treue Erfüllung der Pflichten ihres Amtes, durch ihres christlichen Wandels Beispiel und durch die lautere Verkündigung des Evangeliums ihre Gemeinden zu erbauen, und daß sie das wichtige Recht der Vorberathung, dessen gesetzmäßige Ausübung ihnen hiermit zugesichert wird, mit frommem und erleuchtetem Sinne also gebrauchen werden, daß Wir in ihren Rathschlägen eine höhere Weisheit erkennen, als die, welche in weltlichen Rücksichten besteht, und Uns durch sie als treue Rathgeber geleitet finden in Allem, was Wir zur Pflege der Religion anzuordnen nöthig erachten werden.

Wozu Gott, der Allmächtige, seinen Segen verleihen wolle.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 23. April 1833. Nr. 64.

Erklärungen der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück über den Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze für das Konigreich Hannover.

I. Eingabe

der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück an den Herrn Weihbischof von Osnabrück.

Hochwürdigster Herr Weihbischof
und Generalvicar!

Ew. bischöfl. Hochwürden werden es uns als untergeordneten Geistlichen nicht übel deuten, daß wir aus eigenem Antriebe uns erlaubt haben, unsere Gedanken und Empfindungen über den öffentlich erschienenen Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze des Königreiches Hannover im beiliegenden Promemoria an das königl. Staats- und Cabinetsministerium offen und ehrerbietigst auszudrücken.

Unsere Mutter, die katholische Kirche und ihre Oberhirten überhaupt, und die katholische Kirche in der Diöcese Osnabrück insbesondere, kommen in dem genannten Entwurfe nach mehreren §§. des 5. Capitels in einen solchen Gesichtspunkt zu stehen, als ob wir Katholiken, unsere Bischöfe und unser heil. Vater, der Papst, dem Staate so gefährlich und der Conspiration wider denselben so verdächtig wären, daß wir der schmählichsten Censur unterworfen zu werden, und selbst der Rechte, die uns durch die feierlichen Verträge aus älteren und neueren Zeiten zugesichert waren, im Staatsgrundgesetze gleichsam verlustig erklärt zu werden verdienten. Das glauben wir, da wir, und mit uns gewiß unsere Gemeinden es mit unserem allergnädigsten Könige und mit dem Staate ebenso redlich meinen, als mit unserem heil. Vater und mit unserer Kirche, nicht verdient zu haben, und wir fühlen uns im Gewissen gedrungen, uns darüber auf geziemende Weise zu erklären. — Und wir, die wir auch das Zutrauen, womit Ew. bischöfl. Hochwürden uns beehrt haben, an die Spitze des katholischen Klerus der Diöcese gestellt sind, müßten ja in unseren, wie in den Augen unseres rechtgläubigen Klerus und des ganzen katholischen Volkes mit Recht als verächtlich und verdächtig erscheinen, wenn wir unter solchen Verhältnissen gänzlich schweigen wollten.

Wir halten uns freilich vest überzeugt, daß der Hochwürdigste Bischof zu Hildesheim, und Administrator unserer Diöcese, seine Stimme als Bischof der katholischen Kirche und als Landstand in der ersten Kammer, zur Vertheidigung der Ehre der katholischen Kirche überhaupt und zur Behauptung der bedrohten Rechte unserer Diöcese insbesondere mit Kraft und Nachdruck erheben wird; daß Ew. bischöfl. Hochwürden, als Weihbischof und Generalvicar der Osnabrück'schen Diöcese, die besonderen Rechte und Ansprüche, welche Osnabrück erworben hat, wie bei jeder, so besonders bei dieser einzig-wichtigen Veranlassung darzustellen und geltend zu machen, sich nach Vermögen aufs eifrigste bemüht haben, und ferner bemühen werden; — aber dessenungeachtet hielten wir es nicht für überflüssig, auch unsere schwachen Stimmen zu erheben und mit den kräftigeren unserer Oberhirten zu vereinigen, damit ein Jeder wisse, daß in dieser Kirche Hirt und Heerde einstimmig sind.

Und daher haben wir auch das veste Zutrauen, daß Ew. bischöfl. Hochwürden, als unser nächster Vorgesetzter, keinen Anstand nehmen werden, beigehendes unterthäniges Promemoria an das königl. Staats- und Cabinetsministerium zu befördern, und zugleich unseren Hochwürdigsten Administrator von diesem, aus Pflichtgefühl von uns unternommenen Schritte in Kenntniß zu setzen, und damit die zutrauliche gehorsamste Bitte zu verbinden:

Se. bischöflichen Gnaden wollen geruhen, die Höchstdero Hirtensorgfalt anvertraute Osnabrück'sche Diöcese in den erworbenen Rechten zu schützen, und wider alle Gefahren und Eingriffe in ihre Religions- und Gewissensfreiheit zu vertreten, und aufs nachdrücklichste zu vertheidigen.

Indem wir nun den weiteren Fortgang und Erfolg unserer geringen Bemühungen zu fördern, der uns bekannten und allverehrten Liebe und Sorgfalt der uns von Gott gesetzten Oberhirten überlassen, werden wir dabei nicht unterlassen, den allmächtigen, gütigen Gott täglich mit unseren Gemeinden anzuflehen, daß er unsere Hirten mit seinem heiligen Geiste erleuchte und stärke, und dieselben in

ihrem Kampfe für die Kirche Jesu mit apostolischem Eifer und himmlischen Troste erfülle.

Ew. bischöflichen Hochwürden

gehorsamste Dechante:

(gez.) J. Bernard von Bruchhausen, Dechant. Placidus Frye, Dechant. Anton Vocke, Dechant. Herrmann Marx, Dechant. Bernard Tangemann, Dechant. Joh. Bern. Homann, Erzpriester. Anton Esseling, Dechant. Bernard Heinrich Römann, Dechant.

II. Eingabe

der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück an das königliche Cabinets-Ministerium.

An Königl. Großbritannisch-Hannöver'sches Staats- und Cabinets-Ministerium.

Unterthäniges Promemoria

der sämmtlichen Dekane der Osnabrück'schen Diöcese.

betreffend

den Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover.

Euerer königl. Hoheit und Eueren Excellenzen nahen sich unterthänigst und gehorsamst unterzeichnete Dekane der Osnabrück'schen Diöcese in ihrem, sowie im Namen des sämmtlichen Klerus ihrer Dekanatbezirke und der ihnen anvertrauten katholischen Gemeinden, um ihre regen Besorgnisse und angelegentlichsten Bitten, die durch einige §§. des 5. Capitels in dem, im Publicum erschienenen Entwurfe eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover veranlaßt sind, ehrerbietigst vorzutragen, und sie hoffen um so mehr eine Höchst- und Hochgeneigte Aufnahme und Berücksichtigung ihrer Besorgnisse und Bitten, je größere Zuversicht sie zu Höchst- und Hochdero erhabenen und gerechten Gesinnungen für die katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück hegen, und je inniger sie sich überzeugt halten, daß bloß Amts- und Gewissenspflicht sie zu dieser offenen und ehrerbietigsten Darstellung ihrer Besorgnisse bewogen habe.

Die erste dieser Besorgnisse ist dadurch veranlaßt worden, daß §. 6. des 5. Capitels, wo von Ausübung der Kirchengewalt die Rede ist, nur des Bischofes zu Hildesheim und Administrators der Diöcese Osnabrück gedacht wird, und daß, wie dort, nicht, so auch nirgends in dem vorliegenden Entwurfe, z. B. §. 18. des 6. Capitels, wo die Mitglieder der ersten Kammer aufgezählt werden, eines für Osnabrück anzustellenden, eigenen Bischofes Erwähnung geschehen ist. Da Unterthänigst-Unterzeichnete diese Auslassung nicht einem absichtslosen Zufalle zuschreiben konnten, so mußte von selbst die Besorgniß in uns rege werden, daß alle unsere gerechten Hoffnungen und sehnlichsten Wünsche, daß die Diöcese Osnabrück sich möglichst bald eines eigenen Bischofes, eines eigenen Domcapitels und eines eigenen Seminariums erfreuen werde, wo nicht vereitelt, doch auf eine unbestimmte, nicht abzusehende Frist verschoben sind.

Die zwischen Sr. Majestät, weiland unserem allergnädigsten Könige Georg IV. und Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII. gottseligen Andenkens abgeschlossene Convention, welche in der Bulle: Impensa R. R. P. P. mit königl. Genehmigung (Gesetz-Sammlung, 24. Mai 1824.) publicirt ist, setzt ausdrücklich vest, daß die Diöcese Osnabrück, sobald die Umstände die Dotation derselben erlauben, auf gleiche Weise, wie Hildesheim, mit Bischof, Capitel und Seminar solle eingerichtet werden, und bestimmt dann, wie es nur interimistisch mit der Verwaltung unserer Diöcesanangelegenheiten und der Theilnahme am Seminare gehalten werden solle.

Wir sehen nun freilich wohl ein, daß es uns nicht zustehe, darüber zu urtheilen: ob und wann die Umstände die versprochene Dotation der Osnabrück'schen Diöcese gestatten; allein wir glaubten, doch Grund zur erfreulichen Hoffnung zu haben, daß die immer sich mindernde Anzahl der pensionirten Geistlichen und der sich mehrende Ertrag der in der Diöcese Osnabrück gelegenen säcularisirten geistlichen Güter die Aussicht zur Erfüllung unserer heißesten Wünsche näher bringen würde.

Und wir glaubten dieß um so mehr hoffen zu dürfen, da der §. 35. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, kraft dessen, leider, alle Güter unserer katholischen Stifte, Abteien und Klöster eingezogen wurden, mit klaren Worten bestimmt, daß diese Güter der freien und vollen Disposition des Landesherrn zwar überlassen, jedoch

„unter dem bestimmten Vorbehalte der vesten und bleibenden Ausstattung der Domkirche, welche werde beibehalten werden."

Der vorliegende Entwurf erwähnt nun zwar (§. 12. Cap. 5. am Ende) dieses §. 35. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, aber auch dort vermissen wir die ausdrückliche Erwähnung der Ausstattung unserer Domkirche, welche doch nach der Bulle Impensa beibehalten werden soll. — Und was noch auffallender erscheinen muß, wird (§. 15. des 5. Capitels), wo von der Verwendung des geistlichen Fonds aus den säcularisirten Gütern die Rede ist, der Landesuniversität, der Kirchen und Schulen und wohlthätiger Zwecke aller Art gedacht, nur nicht der Osnabrück'schen Domkirche, welche doch, nächst den wenigen noch lebenden Pensionirten, nach dem angeführten bestimmten Vorbehalte den nächsten und ersten Anspruch auf eine veste und bleibende Ausstattung aus diesen Gütern haben sollte.

Ew. königl. Hoheit und Ew. Excellenzen werden aus dem Gesagten zu ermessen geruhen, welche lebhafte Besorgnisse diese Auslassung und dieses völlige Stillschweigen des Entwurfes zum Staatsgrundgesetze wegen der in der Bulle Impensa stipulirten, und im §. 35. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vorbehaltenen Ausstattung der Osnabrück'schen Domkirche in den Gemüthern aller katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück erregen mußte, und wir erlauben uns daher die so dringendste als ehrerbietigste Bitte:

Königliches Staats- und Cabinetsministerium wolle geruhen, auf geeignete Weise den Katholiken der Osnabrück'schen Diöcese die beruhigende Versicherung zu ertheilen, daß ihre gerechten Ansprüche auf die Ausstattung ihrer Domkirche vor aller und jeder anderen Verwendung aus den säcularisirten geistlichen Gütern der Osnabrück'schen Diöcese berücksichtigt werden sollen, und die darauf sich beziehende ausdrückliche Erwähnung im Staatsgrundgesetze durch Anführung des Osnabrück'schen, zur Zeit anzustellenden Bischofes unter den Mitgliedern der ersten Kammer, huldreichst zu vermitteln.

Wenn die angeführte Besorgniß hauptsächlich den äußeren Zustand der Osnabrück'schen Diöcese betrifft, so finden sich in manchen Paragraphen des 5. Capitels noch mannichfache Veranlassungen zu Besorgnissen für das innerste Heiligthum des Menschen, nämlich die Religions- und Gewissensfreiheit der Osnabrück'schen Katholiken. Diese völlige, unbeschränkte Religions- und Gewissensfreiheit ist uns durch die feierlichsten Verträge, für den Fall, daß der Landesherr nicht katholisch wäre, im Westphälisch-Osnabrück'schen Friedensschlusse 24. October 1648 und der Capitulatio perpetua 28. Juli 1650 aufs bestimmteste zugesichert worden. In der letzten heißt es Nr. 4: „Dieser (der Bischof und Landesherr aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg) will sich über seine Unterthanen, die sich zur römisch-katholischen Religion bekennen, alles desjenigen nicht gebrauchen, so ihren Glauben, Weihungen, Geistlichkeit und Kirchenjurisdiction allein betrifft, sondern will alle ihre Glaubensartikel, ordinationes, censuras, visitationes, correctiones, synodos, cognitionem et jurisdictionem causarum Ecclesiasticarum cum omnibus suis speciebus, sonderlich aber causas matrimoniales, und was davon dependiret, ganze Kirchen- und Schuldisciplin und fort alle dergleichen Sachen, soweit solches die katholischen Stiftsstände und Unterthanen betrifft, den katholischen Prälaten und Obrigkeiten, so es von Alters gebühren oder gebühren soll ... überlassen, so es dießfalls nach ihrem Rechte und Lehre oder Gewissen anordnen und entscheiden mögen."

Diese, zufolge des Westphälischen Friedensschlusses Articulo XIII. §§. 3. 4. 5. 6. 7. 8. getroffene Vereinbarung ist, so viel bekannt ist, durch keine späteren Verträge annullirt worden, und wenn auch in einzelen Punkten durch die Folgen des Revolutionskrieges zum größten Nachtheile der Katholiken Abweichungen eingetreten sind, so bleibt doch das frühere Recht und die Verbindlichkeit für die nicht ausdrücklich ausgenommenen Punkte, wie die oben angeführten sind. Im Reichs-Deputations-Hauptschlusse, worin die meisten Aenderungen beschlossen sind, heißt es in dieser Hinsicht §. 63. wörtlich:

„die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll „gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, „und insbesondere der Besitz und ungestörte Genuß ihres „eigenthümlichen Kirchengutes und Schulfonds nach der „Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört ver„bleiben."

Wie weit nun in manchen Bestimmungen das 5. Capitel des Entwurfes zum Staatsgrundgesetze von den berührten und vielen anderen Punkten des Westphälischen Friedens und der Capitulatio perpetua zur Beeinträchtigung der von den Osnabrück'schen Katholiken erworbenen Rechte abweiche, springt in die Augen. Doch diese Rechte zu gewahren, glauben wir unseren vorgesetzten Kirchenoberen überlassen zu müssen; nur wider den §. 8. des 5. Capitels, der jedem einzelen Landeseinwohner alle Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle ohne Ausnahme, ohne allen Unterschied des Inhaltes, verbietet, wenn sie nicht vorher dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden, halten wir es für unsere und eines jeden katholischen Christen Gewissenspflicht, aufs feierlichste und förmlichste zu protestiren, und unsere Religions- und Gewissensfreiheit zu verwahren.

Es ist eine katholische Glaubenswahrheit, daß der Papst das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche sei, und dieß nicht aus menschlicher Einrichtung, sondern aus göttlichem Rechte. Es ist unter allen echten Katholiken eine entschiedene Glaubenslehre, daß die Communication mit dem päpstlichen Stuhle nicht könne abgebrochen werden, ohne in ein Schisma zu verfallen, oder was eins ist, sich von der katholischen Kirche zu trennen, ohne aufzuhören, ein katholischer Christ zu sein; und so müssen wir es als eine Fessel für unsere Religionsfreiheit, als einen Eingriff in die heiligen Rechte unserer Gewissensfreiheit ansehen, wenn wir uns von der bürgerlichen Staatsgewalt die freie Communication mit unseren geistlichen Oberen in katholischen Religionsangelegenheiten und in Gewissensfällen, welche dem Papste vorbehalten sind, sollten nehmen oder beschränken lassen. Keine Staatsgewalt reicht so weit, daß sie irgend einen Unterthanen zwingen könnte, derselben seinen geheimsten Gewissenszustand, wovon oft seine eigene und ganzer Familien bürgerliche Ehre abhängt, erst zu entdecken, ehe er darüber mit dem Kirchenoberen in Communication treten will: de internis non judicat praetor.

Keiner Staatsgewalt, selbst wenn sie katholisch ist, steht das Recht zu, über katholische Religionsangelegenheiten, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die Sacramente und die Liturgie betreffen, sich zum Richter aufzuwerfen. Dieß gebührt nur dem Papste und den Bischöfen nach der Lehre Christi, wie wir Katholiken sie verstehen.

Läßt man uns das, jedem Katholiken heilige Recht der freien Religionsübung und der freien Communication in Religions- und Gewissensangelegenheiten mit der von uns anerkannten Kirchengewalt nach §. 1. und 3. des 5. Capitels ohne alle Beschränkungen des §. 8., so haben wir Nichts dagegen zu erinnern, wenn über andere gemischte Gegenstände sich die weltlichen Regierungen mit den Kirchenvorstehern verständigen; so werden wir in rein bürgerlichen Sachen der Staatsgewalt und den Staatsgesetzen den schuldigen Gehorsam nicht verweigern.

Der echte Katholik glaubt nach der Lehre der katholischen Kirche, daß die Obrigkeiten von Gott gesetzt sind, und ihre Macht von Gott, und nicht von dem wandelbaren Willen des Volkes haben; darum ist er gehorsam der Obrigkeit aus Gewissenspflicht, und hält Ungehorsam für Sünde. Nur die einzige Ausnahme kennt der Katholik, wo ihm weltliche Gesetze nicht binden können: wenn sie offenbar den göttlichen Gesetzen widersprechen, da müßte er mit den Aposteln sagen:

„Man muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen." Daher würde es auch, wie für uns, so für jeden Katholiken äußerst kränkend sein, wenn alle ihre und unter ihre Communicationen mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, und den Bischöfen, gleichsam a priori in dem Staatsgesetze des Königreiches so lange mit dem abscheulichsten Verdachte einer staatsgefährlichen Tendenz belastet erscheinen sollten, bis sich das Ministerium durch genommene Einsicht vom Gegentheile überzeugt hätte.

Wodurch haben wir diese inquisitorische Maßregel verschuldet? Sind wir katholische Einwohner der Diöcese Osnabrück bei den neuesten Gährungen im Königreiche, deren Andenken noch so frisch ist, die Urheber und Anstifter gewesen? Haben unsere geistlichen Kirchenoberen [illegible]

reizt? uns nicht im Gegentheile aufs kräftigſte vor aller Theilnahme gewarnt? Hat ſich Rom Eingriffe in die bürgerlichen Angelegenheiten unſeres Königreiches erlaubt? Weher denn dieſer empörende Verdacht ſtaatsverbrecheriſcher Communication zwiſchen unſeren Oberhirten und Lehrern, und jeder katholiſchen Gemeinde, jedem einzelen katholiſchen Landeseinwohner?

Ew. Königliche Hoheit und Ew. Excellenzen ſind gewiß von dem Gegentheile überzeugt, und haben die Beweiſe von der Treue ihrer katholiſchen Unterthanen in Händen. Es iſt auch gewiß nicht der Wille Sr. Majeſtät unſeres allergnädigſten Königs Wilhelm IV., daß die heiligſten Verträge, die Allerhöchſtderſelben Ahnen und Vorfahren zu Gunſten der Katholiken im Bisthume Osnabrück geſchloſſen haben, verletzt werden, daß die Religions- und Gewiſſensfreiheit Allerhöchſt-Ihrer treuen deutſchen Unterthanen drückenden und kränkenden Beſchränkungen im neuen Staats-Grundgeſetze unterworfen werde, welche die zahlreichen Katholiken in Großbritannien und Irland unter Allerhöchſtderſelben gerechtem und mildem Scepter nicht kennen, und für deren bürgerliche Emancipation Allerhöchſtdieſelben auf eine ſo edelmüthige Weiſe geſtimmt haben. Um deſto zuverläſſiger dürfen wir alſo der Gewährung unſerer ehrerbietigſten Bitte entgegenſehen:

daß aus dem neuen Staats-Grundgeſetze Alles, was die rechtlich erworbene Religions- und Gewiſſensfreiheit der katholiſchen Unterthanen der Diöceſe Osnabrück beeinträchtigen oder verletzen könnte, und was überhaupt einen gehäſſigen Verdacht auf die katholiſche Kirche, ihre Lehren, ihre Hirten, ihre Mitglieder und ihre wechſelſeitigen Communicationen werfen könnte, völlig entfernt bleibe.

Indem wir nun hiermit unſere gerechten Beſorgniſſe und darauf gegründeten Bitten unterthänigſt und ehrerbietigſt offen dargelegt haben, leben wir der tröſtenden Hoffnung, daß Ew. Königl. Hoheit und Ew. Excellenzen unſere Beſorgniſſe heben, und unſeren Bitten Erhörung huldvollſt angedeihen laſſen.

Denn wir verlangen keine Privilegien, keine Vorzüge, welche nicht anderen Ständen und Confeſſionen bei gleichen Verhältniſſen bewilligt werden könnten. Wir verlangen nur für die katholiſchen Einwohner der Osnabrück'ſchen Diöceſe, was der Weſtphäliſch-Osnabrück'ſche Friedensſchluß Art. V. §. 1. in line als Grundſatz aufſtellt: quod uni parti justum est, alteri quoque justum sit; — die aequalitas exacta et mutua.

Wir verlangen nur, daß der vom Staate genehmigte Vertrag mit dem päpſtlichen Stuhle über die Ausſtattung der Osnabrück'ſchen Domkirche erfüllt werde, und die Mittel, welche der Reichs-Deputations-Hauptſchluß zu dieſem Zwecke aus der großen Maſſe beſtimmt vorbehalten hat, nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Wir verlangen nur, daß dem einſt, und wir hoffen bald, anzuſtellenden Biſchofe von Osnabrück ein ſeiner Würde angemeſſener Rang unter den Landſtänden geſichert werde. Wir verlangen nur, daß die uns in der Capitulatio perpetua zugeſtandene Religions- und Gewiſſensfreiheit im Weſentlichen durch die Geſetze und Regierung nicht gefährdet und verletzt werde.

Wir verlangen endlich nur, daß uns die freie Communication mit dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche in Religions- und Gewiſſens-Angelegenheiten ungeſchmälert und ungehindert verbleibe, und alle dagegen anſtoßende Beſchränkungen, die der Entwurf enthält, wegfallen, und ſchließen mit der aufrichtigſten Verſicherung unſerer Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland, womit wir alle Pflichten guter Bürger und treuer Diener, wie der Kirche, ſo des Staates, aufs gewiſſenhafteſte zu erfüllen, und hierin, wie in allem Guten mit einem erbauenden Beiſpiele vorzuleuchten, uns aufs eifrigſte beſtreben werden.

Ew. Königl. Hoheit und Ew. Excellenzen

unterthänigſt gehorſamſte Diener.

(unterz.) Johann Bernard von Bruchhauſen, Dechant des Stadt-Osnabrück'ſchen Dekanates, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Placidus Frye, Dechant des Iburg'ſchen Dekanates, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Anton Wocke, Dechant des Dekanates Grönenberg, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Hermann Marx, Dechant des Dekanates Hunteburg und Vörden, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Bernard Tangemann, Dechant des Dekanates Fürſtenau, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Johann Bernard Homann, Erzprieſter der Grafſchaft Lingen und des Bezirkes Emsbüren, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Anton Eſſeling, Dechant des Dekanates Bentheim, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Bernard Heinrich Römann, Dechant des Herzogthumes Arenberg-Meppen, incl. Papenburg und Twiſtringen, in ſeinem und des ſämmtlichen Dekanats-Klerus Namen.

Kirchenchronik und Miſcellen.

London. In der Unterhausſitzung vom 25. März werden fortdauernd eine Menge Petitionen für die ſtrengere Beobachtung des Sonntags vorgelegt. Hr. Gobbett ſagte in dieſer Beziehung: „Man muß endlich wiſſen, was man von allen dieſen Petitionen zu halten hat, womit wir ſeit einiger Zeit überſchwemmt werden. Ich habe darüber Nachforſchungen angeſtellt, und den Beweis erhalten, daß ſie von einer in London gebildeten Geſellſchaft großer Kaufleute ausgehen, welche unter einem religiöſen Vorwande keinen anderen Zweck verfolgen, als den Kleinhandel zu ruiniren, und darum das Verbot jedes Handels an dieſem Tage begehren."

Berlin. Zur Erbauung einer Kirche für das katholiſche Prieſterſeminar in Trier hat der Herr Oberpräſident der Rheinprovinz eine Subſcriptionsſammlung und demnächſt eine Hauscollecte in der Diöceſe Trier bewilligt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 25. April 1833. Nr. 65.

Ueber Kirchen- und Haustaufen.

Allerdings mögen die Kirchentaufen für manchen Familienvater, sowie für den Pfarrer und die Taufzeugen etwas Feierliches und Erhebendes durch den Ort schon, wo sie verrichtet werden, haben. Das erste Haus, in welches das Kind getragen wird, ist das Gotteshaus; es soll Mitglied der Gemeinde werden, welche hier ihre heiligen Versammlungen hält; die Pathen desselben wurden vielleicht hier selbst einst in die christliche Gemeinde aufgenommen; Altar, Kanzel, dieses Alles kann Anlaß zu fruchtreichen Betrachtungen geben und eine ernste Stimmung in ihnen hervorrufen. Und wäre nur die alte löbliche Sitte, nach welcher jedesmal der Vater des Kindes, und waren verheirathete Männer Gevatter, ihre Frauen, und verrichteten ledige Personen dieses heilige Werk, die Mütter derselben jedesmal mit in die Kirche gingen, stäts beobachtet und beibehalten werden, so würden allerdings diese Taufen dadurch an Feierlichkeit noch mehr gewinnen, nicht zu gedenken, daß die Taufe ein Sacrament sei, dessen Verwaltung allerdings am füglichsten in die Kirche gehört. Indeß, eine löbliche Sitte hat nun einmal aufgehört, und nur die nicht zu billigende, aber auch nicht gänzlich abzustellende, Unsitte ist geblieben, daß zur Taufhandlung eine Menge unerwachsener Kinder, neugieriger Mägde und tadelsüchtiger Mädchen sich hinzudrängt, welches Hinzudrängen besonders dann sehr häufig zu werden pflegt, wenn die Gevattern dem ledigen Stande angehören. Vom Kopfe bis auf den Fuß werden die Gevattern gemustert, die Farbe, der Schnitt des Kleides, der Anzug des Kindes, Alles dieses ist der Censur unterworfen, zu welchem halblauten Lispeln dieser Personen sich das Schreien ganz kleiner Kinder gar unfreundlich noch gesellt. Wie sehr aber dieses Alles die Pathen, wie den Prediger, zumal wenn dieser nicht nach der Agende, sondern nach einem eigenen freien Entwurfe tauft, stört, leuchtet wohl leicht ein, hat gewiß Jeder schon erfahren. — Daß aber Sacramente auch im Hause verwaltet werden dürfen, davon ist, wie unter andern Hr. Reinhold in Weltzel*) sehr richtig bemerkt, der Gebrauch, daß man kein Bedenken trägt, den Kranken und Schwachen das Abendmahl in der Wohnung derselben zu geben, ein schlagender Beweis, ob ich gleich der Erklärung, daß das Abendmahl eine heilige Verpflichtung sei, nicht beistimmen kann, da wir alsdann, wenn das Sacrament nur eine heilige Verpflichtung wäre, wohl bald mehr Sacramente bekommen dürften, als die Katholiken haben.

Was nun aber ganz besonders für die Haustaufen spricht und die möglichst allgemeine Einführung derselben wünschenswerth macht, ist, wie bekannt, die Gesundheit des Kindes. Mag es vielleicht auch kommen, daß bis jetzt noch kein Täufling von dem Transporte in die Kirche und von dem Aufenthalte daselbst gestorben, oder an der Gesundheit Schaden genommen; wer aber mag das verbürgen, wie viel weniger, daß dieß nicht noch geschehen könne! Zu Hause wird das Kind natürlich so warm, als nur möglich gehalten, in Betten gehüllt und an den warmen Ofen gestellt und vielleicht auch noch mit Wärmeflaschen umgeben. Die Gevattern haben sich in derselben Stube versammelt und durch ihre Gegenwart die Wärme noch erhöht. Jetzt schlägt die Stunde der Taufe, das Glöcklein ertönt und nun wird das Kind aus seinem warmen Lager gerissen und in die doch stäts kalte und hier und da feuchte und moderige Kirche getragen oder gefahren. Dort angelangt müssen sie nun auf den Kirchner oder Schulmeister warten, und dieser hat öfters vor der Taufe noch Manches wegen Eintragung der Namen der Pathen in das Kirchenbuch zu berichtigen, und nun erst wird der Pfarrer geholt und tauft derselbe nach den nur zu langen Formularen so mancher Kirchenagende und versteht nicht das »divide et impera«, so muß das Kind leicht über eine Viertelstunde in der Kirche sich aufhalten. Die Gefahr steigt natürlicher Weise, je kälter, feuchter und stürmischer die Witterung und je weiter der Weg zur Kirche ist.

Taufen sind aber auch Familienfeste. — Gewiß alle Eheleute — Ausnahmen gibt es überall, so auch hier — freuen sich, wenn Gott ihre Ehe auch mit gesunden und wohlgebildeten Kindern segnet, und so suchen denn auch die Aermsten den Tag, wo der neue Sprößling ihrer Fa-

*) Vergl. Schuderoff's neueste Jahrbücher B. II. H. 1. — Zu bedauern ist es, daß diese so treffliche Zeitschrift zu erscheinen aufgehört hat.

milie die Weihe zum Christenthume erhält, soviel als möglich zu einem Feste der Familie zu machen, daher denn auch außer den Pathen des Kindes die Altgevattern und meist alle Mitglieder der Familie der Aeltern mit geladen werden. Und man gönne doch diesen Leuten solche Freuden. Der Reiche besucht Concerte, Bälle u. dergl. m. und ladet wohl auch des Jahres ein oder mehreremale seine Freunde und Bekannte zu einem Mittags- oder Abendbrode ein, und freut sich und ist fröhlich mit ihnen. Der Arme muß auf alle solche Freuden verzichten. Kindtaufen nennen solche Leute Ehrentage und von dem Pathengelde und dem Geschenke, das bei solcher Gelegenheit auch von den anderen Gästen gegeben wird, das, meinen sie, segne Gott wieder. Welche schöne Gelegenheit bietet sich nun dem, mit seiner Gemeinde bekannten und mit ihren Verhältnissen vertrauten, Pfarrer dar, so manches herzliche, trostreiche und ernste Wort nicht allein zu den Pathen, sondern auch zu allen Umstehenden, und ganz besonders zu dem Mutterherzen zu sprechen! Sie ist es, welche das Kind so lange unter ihrem Herzen getragen, und je näher die Zeit der Entbindung kam, gewiß manches Gebet zu ihm, dem Allmächtigen, emporgeschickt hat. Sie ist es ja, die mit Leben und Tod zu kämpfen hatte; welcher der Tag des Lebens ihres Säuglings zur Sterbestunde werden konnte, welcher die Erziehung desselben heilige und theuere Pflicht, ja, die vielleicht jetzt noch nicht außer aller Gefahr des Lebens ist. Wie wird sie so innig mit dem Prediger beten und Gott danken, daß er ihr in der Stunde der Gefahr mit seiner mächtigen Hülfe beigestanden, wie in ihrem Herzen gelobet und versprochen, ihr Kind nun auch auferziehen zu wollen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, wie alle Worte des Predigers tief bewegen in ihrem mütterlichen Herzen und das, nun dem Herrn geweihte, Kind um so liebevoller und inniger an ihre Brust drücken! O, gewiß, in solchen Augenblicken wandelt sich auch die niedrigste und kleinste Hütte *) in den höchsten und schönsten Dom um, da ist Jesus mitten unter uns, denn wir sind alsdann recht eigentlich in seinem Namen versammelt. Wie unbillig nun ein Gesetz, welches ein Kind, das die Aeltern doch so lieb haben, auf welches mancher arme Vater mit hoffendem Auge hinblickt, weil es einst die Stütze seines Alters werden soll, doch einer möglichen Lebensgefahr aussetzt! Wie ungerecht, irgend Jemandem eine solche religiöse Freude verkümmern, oder erst durch Entrichtung einer namhaften Summe an irgend eine Casse erkaufen lassen zu wollen? Jeder protestantische Geistliche unterschreibt gewiß aus voller Ueberzeugung die Worte des Hrn. Reinhold, daß überall erlaubt sein müsse, was für Geld erlaubt werden kann und setze ich hinzu, — erlaubt wird. Daher sind denn auch in der neueren Zeit wohl alle Kirchenbehörden darauf bedacht gewesen, den Haustaufen, wenigstens zur Zeit des Winters, so wenig als möglich Hindernisse in den Weg zu legen, wie dieß die neuesten Verordnungen in dieser Hinsicht in dem Baden'schen beweisen. Auch in unserem Herzogthume Altenburg besteht ein Gesetz, daß für jede Taufe, wenn sie nicht Nothtaufe ist, zwei Thaler an das Kirchenärar des Ortes bezahlt werden müssen. Dagegen steht es den eingepfarrten Ortschaften in der Zeit von Michaelis bis Ostern frei, die Kinder zu Hause taufen zu lassen, gegen die für eine Haustaufe geordneten Gebühren, ohne dafür an das Kirchenärar zwei Thaler zu bezahlen; wobei sie aber den Geistlichen oder Schullehrer oder Kirchner unentgeltlich abzuholen und nach Hause zurückzubringen haben. Könnten und wollten nun jene zwei Thaler alle Aeltern geben, wären da nicht die Kirchentaufen so gut als aufgehoben? Alsdann aber könnte man es sich also wohl gefallen lassen, diese heilige Handlung in einer engen Stube, unter dem Tabacksdampfe der Gäste ꝛc. vorzunehmen? Wen aber drückt nun ein derartiges Gesetz am meisten und wem hilft es? Es ist wahr, die Aerarien unserer protestantischen Kirchen sind leider! fast alle in einem erbärmlichen Zustande, aber ihnen dadurch aufhelfen zu wollen, ist vergebene Mühe. Man vergleiche nur die Kirchenrechnungen vieler Gemeinden, und man wird sich bald überzeugen, in wie vielen Jahren bei diesem Capitel vacat steht. Denn sowie man jedes Gesetz zu umgehen weiß, so wird auch dieses oft und vielfach, nicht allein zum Nachtheile des Kirchenärars, sondern auch des Pfarrers, umgangen. Denn eine Abgabe an die Kirche und zugleich auch die doppelten Gebühren an den Geistlichen und Schullehrer können arme, und geizige Aeltern mögen sie nicht entrichten; das vielleicht gesunde Kind wird für kränklich und schwach ausgegeben und die Haustaufe in die Nothtaufe verwandelt, welche in Hinsicht der Gebühren einer Kirchentaufe gleich ist und also der Pfarrer um einen Theil seines Einkommens betrogen. Wer mag aber solche Aeltern einer Lüge zeihen und auf die Abentrichtung der doppelten Gebühren und der Abgabe an das Kirchenärar, oder aber auf die Kirchentaufe dringen? Sind nicht in der Regel alle Täuflinge schwach? Kann ihnen der Transport in die Kirche und der Aufenthalt daselbst nicht schaden? Welcher peinigende Vorwurf, wenn ein solches Kind, das die Nothtaufe erhalten sollte, aber durch die Strenge des Pfarrers in der Kirche getauft werden mußte, stürbe? Wer in aller Welt möchte sich eines solchen Vorwurfes zeihen lassen! Am besten also und der Würde der protestantischen Kirche wohl am angemessensten dürfte es scheinen, wenn man es der freien Wahl der Aeltern überließe, ob sie ihr Kind zu Hause oder in der Kirche taufen lassen wollten, ohne dafür weiter eine Abgabe an irgend eine geistliche Casse, als etwa nur die für eine Haustaufe geordneten Gebühren an den Pfarrer und Schullehrer zu entrichten. Diese paar Groschen *gibt* gewiß jeder Familienvater seinem Pfarrer und Schullehrer gern, da es sich ja wohl von selbst versteht, daß diese den Weg nicht umsonst machen können, wenigstens so lange von selbst versteht, bis die glückliche Zeit in unserer protestantischen Kirche anbricht, wo alle Fallgebühren aufhören. Von ganz armen Leuten würden sie ohnehin Nichts bekommen und froh sein, wenn sie von Armen nur die einfachen Gebühren erhalten. Befürchte

*) Auch die ärmsten Leute wissen immer für Reinlichkeit und Ordnung der Stube zu sorgen. Noch nie habe ich diese heilige Handlung auf dem äußersten Ende eines Tisches — was nun sonst auch nicht einmal anacht — geschweige denn, nachdem die Schüssel, Teller und Gläser, soweit erforderlich zurückgeschoben — vor der Taufe wird ja höchstens eine Tasse Kaffee getrunken — vorgenommen, sondern stets wurde ein kleines Tischchen, was ja auch der Aermste hat, und hat er es nicht, zu borgen weiß, mit einem weißen Tuche bedeckt und in die Mitte der Stube gestellt.

man nicht, daß alsdann die Kirchentaufen gänzlich aufhören und die Geschäffte des Pfarrers, wenigstens desjenigen, welcher eine weitläuftige Parochie hat, unendlich vermehrt werden würden. Die Erfahrung scheint dagegen zu sprechen. Denn obgleich in unserem Herzogthume — wie oben erwähnt — den eingepfarrten Ortschaften in der Herbst- und Winterzeit es freisteht, die Kinder zu Hause taufen zu lassen, so daß es ihnen nur zehn bis zwölf Groschen mehr, denn gewöhnlich, kostet, so gehören doch dergleichen Taufen immer noch unter die Ausnahmen. Denn einestheils halten viele Leute die Kirchentaufen immer noch für wichtiger und heiliger als die Haustaufen, anderestheils wollen Viele die Anzahl der Kindtaufgäste durch den Pfarrer u. Schullehrer nicht noch vermehren, oder sich in ihrer Freude stören lassen. Es wäre aber doch durch meinen Verschlag die Klage verstummt, welche die Armen jeder Gemeinde führen, daß sie von den Freiheiten und Wohlthaten, welche nur durch Geld erlangt werden könnten, auf immer und ewig ausgeschlossen bleiben müßten.

Luckau, im Herzogth. Altenburg, 13. Febr. 1833.

Fr. Sal. Moser, Diak.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 28. Febr. 1833. Seit langer Zeit hat Nichts die öffentliche Meinung so sehr beschäfftigt, als die neuerlich ergangene Entscheidung des Cassationshofes über die Frage der Priesterehen. Ein junger Abbé, Namens Dumonteil, hatte den geistlichen Stand, in welchem er die Ordination erhalten, wieder verlassen und wollte in das bürgerliche Leben zurücktreten und sich verehelichen. Da legten seine Aeltern, ohne Zweifel von den Priestern dazu verleitet, Einspruch gegen seine Verheirathung ein, und die Sache mußte der Entscheidung der Gerichte unterworfen werden. Dieser Proceß war bereits längere Zeit vor der Julirevolution anhängig, und die Ungunst, welche er damals in der Priesterwelt, bei Hofe und selbst bei Gerichte erfuhr, war ziemlich natürlich. Das Gesuch des Abbé Dumonteil ward zuletzt durch das Appellationsgericht zu Paris verworfen. Da der Imperant ebenso wenig von der Statthaftigkeit dieser Entscheidung, welche seine kostbarste Freiheit zerstörte, sich überzeugen, als auf sein Recht verzichten wollte, wandte er sich an das höchste Gericht, an den Cassationshof, und verlangte von diesem die Aufhebung des angegriffenen Spruches. — In der Sitzung vom 21. d. M. fand die Verhandlung statt. Der Cassationsgerichtsrath Bernard de Rennes machte den Bericht und sprach unzweideutig seine Ansicht für Zulassung des Begehrens aus, welches er durch sachgemäße und sehr klare Gründe unterstützte. Hierauf nahm der Generalprocurator Dupin seinen Antrag und entwickelte in einem ausgezeichneten und ebenso historisch belegten und gelehrten als einleuchtenden Vortrage die Gültigkeit der von Dumonteil verlangten Ehe. Er ging auf die geschichtliche Entstehung des Verbotes der Priesterehen ein, welche er sammtlich als aus politischen Gründen hervorgegangen bezeichnete; er wies nach, daß die Gebote des Christenthumes und der Moral die Ehe den Priestern nicht untersagten, und daß, wenn das kanonische Recht und die Vorschriften der Concilien überhaupt jemals

volle Kraft in Frankreich erlangt hätten, sie doch nur auf wirkliche Priester, nicht aber auf solche Individuen anwendbar seien, welche dem geistlichen Stande förmlich zu entsagen sich erklärt. Besonders stehe das Princip des Gesetzes von 1791, welches das religiöse und bürgerliche Gesetz unterscheidet, und jenes höhere der Freiheit des Menschen und des Bürgers dem Kläger Dumonteil zur Seite, während das angefochtene Urtheil dieselbe auf eine skandalöse Weise verletzte und die Anmaßungen des Klerus unterstützte. — Es war augenfällig, daß diese kräftige Sprache der Wahrheit dem Cassationshofe nicht angenehm war. Nach einer dreistündigen Berathung ward das Gesuch aus dem Grunde verworfen, weil die kanonischen Gesetze als Gesetze des Landes zu betrachten und darin die Priesterehen untersagt seien. Durch diesen Ausspruch hat der Klerus eine neue Concession, und der Erzbischof von Paris mochte denselben als eine kleine Vergeltung der ihm im Februar 1831 widerfahrenen Unbilden, der Zerstörung seines Palastes und der in der Deputirtenkammer jüngst beschlossenen sehr bedeutenden Verminderung seines Gehaltes, ansehen. Allein dieser Triumph wird schwerlich von Dauer und Bestand sein. In Paris ist nicht schwer zu beurtheilen, ob Etwas, was so sehr in das Leben und die bürgerliche Existenz der Staatsangehörigen eingreift, vor der Gewalt der Volksmeinung bestehen werde oder nicht. Der Eindruck des Urtheiles des Cassationsgerichtes war allgemein anstößig und unangenehm. In dem Gerichtshofe selbst sollen sehr scharfe Gegenmeinungen entstanden sein. Gleich darauf wurde die Sache in der Deputirtenkammer zur Sprache gebracht und auch in Berücksichtigung genommen. An dem nämlichen Tage der Gerichtsverhandlung gab das Théâtre français ein Stück: »Le presbytère«, welches die Cölibatsfrage wie eine Thesis abhandelt und, im Uebrigen langweilig, nur diesem einzigen Charakter eine günstige Aufnahme zu verdanken hat. — Von dem Gerichtssaale, von der Ständeversammlung und der Bühne des Théâtre français ist die Discussion auf die Kanzel übergegangen, und es konnte der hier bestehenden französischen Kirche, welche sich vom päpstlichen Stuhle losgesagt hat, nicht entgehen, daß es ganz besonders in ihrem Berufe liege, die Behauptungen des Abbé Dumonteil zu unterstützen. Bekanntlich hat sich diese französische Kirche in zwei Hauptparteien getheilt, die eine unter Abbé Chatel, dem eigentlichen Stifter derselben; die andere unter Abbé Auzou, seinem früheren Jünger und Genossen, welcher vor einiger Zeit die Gewaltscenen in Clichy veranlaßt hat. — Einer solchen Predigt, welche der Abbé Auzou in der Nähe der Porte St. Denis in einem provisorisch zur Kirche eingerichteten Locale hielt, wohnte ich heute bei. Der Predigt ging ein katechetischer Kinderunterricht und eine Messe mit Musik und Gesang voraus. — Der Redner ging in seinem Vortrage, in welchem er sich zum Gegenstande gesetzt hatte, die Gültigkeit der Priesterehe und die Nichtigkeit der dagegen eingewandten Verbote nachzuweisen, von der Vorschrift des 1. Buches Mosis aus: „Wachset und mehret euch. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ Sodann von den Episteln des Apostels Paulus an die Korinther, worin es heißt, daß der Mann nicht ohne die Frau und die Frau nicht ohne den Mann sein sollen. Er durchging die drei Hauptperioden der Geschichte, jene der Erschaffung der Welt und des da-

maligen Zustandes, jene der Geburt Christi und seinen Lehren, und jene der heutigen Zeit. Indem er die Welt und die Menschen in jenem ersten Zeitabschnitte, dem goldenen Alter, mit den glänzendsten Farben ausmalte, zeigte er, daß nicht Alles vollkommen gewesen, daß namentlich dem ersten Menschen Etwas fehlte, was Gott selbst als zu seinem vollständigen Glücke und naturgemäßen Zustande unentbehrlich erachtete — ein Weib. Darum habe er das letztere erschaffen und dem ersten Menschenpaare zugerufen: „Wachset und mehret euch!“ Was aber damals Gott gewollt und als seinen Willen verkündet, warum sollte er es heute nicht mehr wollen? — Die Sündfluth brach ein, und Noah ward bestimmt, die Erde zum zweitenmale zu bevölkern. Von ihm stammten ab: Abraham, das Muster aller patriarchalischen Tugenden und Lebensweise. Er war verheirathet, deßgleichen Moses, welchem doch Gott die große Gnade verliehen, ihn zum unmittelbaren Vollzieher seiner Vorschriften, zu seinem nächsten Priester zu machen, deßgleichen Aaron, zu welchem Gott sprach, daß die Priester keine verworfene Weiber, sondern Jungfrauen ehelichen sollten: Beweis, daß deren Ehe an und für sich als eine erlaubte und natürliche Sache betrachtet wurde. Diese Satzungen aber seien nicht geändert. — Das Evangelium enthalte keine Silbe vom Verbote gegen die Ehe der Priester und die legitime Paternität, was auch um so unbegreiflicher wäre, als ein Vorbild von patriarchalischen Vorzügen, d. h. ein guter Gatte und Vater, doppelt befähigt ist, Priester zu sein, weil er in seinem Sohne seine Tugenden von Neuem hervorbringe. Diese evangelischen Lehren und Grundsätze standen über der Intoleranz und dem Egoismus jener Priester, welche sich bemühten, sie zu verkennen. Wenn nach dem Willen der heil. Schrift ein verstümmelter Mensch fern von der Ehe bleiben sollte, so sei die durch das Cölibat erzwungene und unveränderliche moralische Mutilation viel schlimmer, als jede andere, weil seine Gebote gegen die Natur ergingen, nicht gehalten würden und daher zu Aergerniß und Spott Anlaß gäben. — Der Stifter des römischen Stuhles, Petrus selbst, sei verheirathet gewesen, und als Christus zu ihm gesagt: „Verlasse deine Hütte und Netze“, habe er nicht beigesetzt: „und deine Frau und Kinder“, sondern er sei selbst in die Wohnung des Petrus gegangen und habe daselbst Wunder geübt. — Wenn man zur Beseitigung der Priesterehen sich auf die Concilien, das kanonische Recht, auf die Vorschriften der Kirche und des Pontificates berufe, so möge man nicht übersehen: die Kirche, die Mutter und Beschützerin aller Menschen, sei nicht die Vereinigung einiger Priester und Bischöfe, sondern die Vereinigung der ganzen Christenheit und aller Gläubigen und Tugendhaften. Hier wie überall müßte die Regel entscheiden: Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes. Wenn also die Concilien Kraft haben, so müßte um so mehr die Masse des Volkes und sein ausgesprochener Wille als Norm angesehen werden. Die Concilien hatten für und dagegen entschieden; so namentlich ein Concilium im 8. Jahrhunderte zu Gunsten der Priesterehe, während das spätere von Trient dieselbe verwerfe; welchem sei nun der größere Glaube beizumessen? Die Autorität der Päpste könne von einem entscheidenden Gewichte nicht sein; da man unter ihnen einen Alexander Borgia, den Inbegriff aller ersinnlichen Laster, des Mordes, der Vergiftung und der Blutschande, zähle, und ein Gregorius, unter welchem jener berüchtigte Jesuitenorden entstanden, fähig aller Laster, selbst derjenigen, welche er nicht begangen, — wenn es überhaupt deren noch gäbe ꝛc. — Das oberste Gesetz, die Vernunft, bestätige die Freiheit der Priester, und was eine Majorität beschlossen, könne stäts die nachfolgende abändern, Gott sei stäts mit der Mehrheit. Bei so sehr schwankenden Ansichten der Collegien und so schwacher Stimmenmehrheit in denselben über die wichtigsten Lebensfragen habe die öffentliche Meinung über das Recht der Majorität oder Minorität in letzter Instanz zu entscheiden, also auch über das unbegreifliche Erkenntniß des Cassationshofes, welches durch die Stimme des Volkes getadelt und gerichtet, ja selbst auf der Tribune der Ständekammer angegriffen werde. Frankreich protestire gegen diesen Anachronismus, das Volk erkenne die Begehren des Vaticans nicht als Gesetz, es sehe in der Priesterehe Nichts gegen die Natur und Moral, also Nichts gegen das wahre Christenthum und das Glück der Nationen, es könne also eine Sentenz nicht ehren, welche den Franzosen zum Paria erniedrige, indem es ihm verbiete, Bürger zu sein, nachdem er erklärt, nicht mehr Priester sein zu können. — Der Kanzler Hopital habe schon im Jahre 1554 der Freiheit des Menschen gehuldigt, und die Decretalen und Interdicte des kanonischen Rechtes hätten niemals in Frankreich vesten Boden fassen können, die meisten Parlamente seien fortwährend dagegen gewesen, und die Priester hätten sich stäts verheirathen können. Der heil. Augustinus selbst spreche für die Ehe derselben, und eine Kirchenversammlung zu Chalcedon im Jahre 451 bestätige diese Freiheit. Ueber Alles aber stehe der Wille Gottes: „Wachset und mehret euch!“

Cassel, 7. April. Die mit dem Namen des frommen Lammes bezeichnete Gesellschaft hat einen evangelischen Missionsverein in Kurhessen, zur Bekehrung der Heiden in fremden Welttheilen, in das Leben gerufen. Am Gründonnerstage war die erste Versammlung. Vorerst geht der Plan zur Errichtung eines Seminars zur Bildung von Missionären.

London, 14. Febr. Die Kirchenbau-Commissäre haben ihren zwölften Jahresbericht abgestattet. Es geht daraus hervor, daß im ganzen Königreiche 188 neue Kirchen und Capellen erbaut und für 258,128 Personen Plaz eingerichtet wurde. An 9 Kirchen wird gegenwärtig noch gebaut und für 8 andere sind bereits die Plätze ausgesteckt. — Das Comite des Vereines, der sich zu dem Zwecke gebildet hat, den britischen Israeliten dieselben bürgerlichen Rechte und Gerechtsamen zu verschaffen, deren andere nicht zur herrschenden Kirche gehörige Personen genießen, hat in die öffentlichen Blätter eine Anzeige an ihre christlichen Landsleute einrücken lassen, „daß das Parlament von Neuem ersucht werden soll, die bürgerliche Unfähigkeit, welche auf den sich zur mosaischen Religion bekennenden eingeborenen Unterthanen des Königreiches laste, zu beseitigen, und daß Bittschriften an die Lords und die Gemeinen, zur Unterstützung dieses Gesuches vorbereitet seien, und für die Christen aller Confessionen zur Unterzeichnung bereit liegen.“

Paris, 4. März. Die Denkwürdigkeiten des Cardinals Pacca, der das Exil und die Gefangenschaft Pius VIII. theilte, sind in einer französischen Uebersetzung erschienen.

Cassel, 13. April. Diakonus Kling zu Waiblingen ist zum ord. Prof. der Theologie zu Marburg ernannt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 27. April 1833. Nr. 66.

War Jesus wirklich nur scheintodt?

Audiatur et altera pars!

Jetzt heißt es: den Schild des Glaubens ergriffen! wenn in einem Blatte, welches nicht einmal streng gelehrten Erörterungen über theologische Gegenstände, am wenigsten aber solchen gewidmet ist, wodurch offenbar in dem weiten Kreise, worin es auch von Laien gelesen wird, jedesfalls geschadet wird. [1]) — Dieß gilt augenfällig auch von dem Sendschreiben, welches Hr. D. Paulus in Heidelberg an den Hrn. Mitherausgeber dieses Blattes, D. Bretschneider in Gotha, ergehen ließ, und worin derselbe aus dem jüdischen Geschichtschreiber Josephus bewies, daß die Kreuzigung Jesu nicht den wirklichen, sondern nur den Scheintodt desselben herbeigeführt habe. — Ich erlaube mir, nicht zur Belehrung des Hrn. D. Paulus, dessen mich bei weitem überflügelnde Gelehrsamkeit ich anerkenne, sondern zur Beruhigung so mancher, dem theologischen Stande nicht angehöriger Leser hier Folgendes gegen die Annahme des Scheintodtes Jesu zu erwiedern. — Zuvörderst sei es mir vergönnt, über mein eigenes theologisches Princip, welches zwar dem Publicum an sich gleichgültig sein könnte, dessen hier aber zu gedenken, an seinem Orte ist, zu erwähnen, weil die ungeschminkte Darlegung desselben das nöthige Licht über die folgende Erörterung verbreiten muß. Ich bin, wie den Lesern dieses Blattes zwar bekannt ist, im vollen Sinne des Wortes Rationalist, d. h. demjenigen theologischen Systeme zugethan, welches den Gebrauch der Vernunft im Gebiete der Religion und zur Prüfung ihrer Wahrheiten nicht allein nicht verwirft, sondern auch denselben für ein Kriterium des echten Protestantismus, und mithin auch des wahren Christenthumes hält. Zugleich aber erkenne ich die Gränzen dieser Vernunft dahin an, daß ich derselben, obgleich zur Erkennung des Uebersinnlichen gegeben und geeignet, zwar nicht das Recht, aber das Vermögen, in diesem Stande der Unvollkommenheit Alles zu ergründen, absspreche; und glaube daher auch, daß wir uns bescheiden müssen, in der sichtbaren und unsichtbaren, in der materiellen und spirituellen Schöpfung die Tiefen der Gottheit und ihres Wirkens nicht immer ergründen zu können. Soweit wir es aber können, soweit sollen und dürfen wir es. Dieses Recht nahm daher auch Hr. D. Paulus in Anspruch, wenn er in seinem Commentare über das N. Test., neuerlich in seinem „Leben Jesu" und jüngst in seinem Sendschreiben an Hrn. D. Bretschneider das Leben und Wirken des Stifters des Christenthumes von dem Wunderbaren zu entkleiden und als natürlich, d. h. den uns bekannten Gesetzen der Natur gemäß, darzustellen suchte. — Weit entfernt nun, die Verdienste dieses berühmten Gelehrten antasten, und namentlich ein Werk (ich meine dessen Commentar), worüber längst die Kritik entschieden hat, meiner Kritik unterwerfen zu wollen, ist doch das unter einem großen Theile der Theologen entschieden, daß man zwar dem in jenem Werke bewiesenen Scharfsinne und der gewandten Combinationsgabe alle Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse, daß aber ein großer Theil jener Auflösungen der Wunder in dem Leben Jesu ins Natürliche er- und gezwungen erscheine, so daß in gar mancher Hinsicht der unbefangene Forscher sich nicht befriedigt fühle. — Ohne Rückhalt bekennt dieß Schreiber dieses auch von der Annahme eines Scheintodes Jesu. So sehr ich nämlich dem Grundsatze zugethan bin, daß wir die Gesetze der Natur nicht immer genau wissen und ihre Gränzen nicht immer genau bestimmen, mithin auch nicht mit voller Gewißheit das Natürliche von dem Wunderbaren und umgekehrt unterscheiden können, und daß folglich auch dem tieferen Kenner der Natur und ihrer Gesetze gar Manches nicht als das, was es dem Nichtkenner, d. h. als Wunder erscheint; so sehr ich ferner selbst dem Grundsatze huldige, soviel als möglich das Reich der Wunder, d. h. der die Gesetze der Natur überspringenden Ereignisse zu begränzen und in das klare Gebiet des Begreiflichen herüber zu ziehen, so scheue ich mich doch nicht, hier öffentlich zu bekennen, daß dieß hinsichtlich des Lebens und Wirkens Jesu noch Keinem

1) Die Frage war nicht: ob Jesus scheintodt gewesen sei? sondern: ob man Beispiele habe, daß Gekreuzigte von selbst oder durch Kunst wieder zum Leben gekommen seien. Die Sache selbst ist in Beziehung auf Jesum so oft auch in Blättern für das große Publicum erwähnt worden, daß kein Bedenken stattfinden konnte, jenem Sendschreiben des Hrn. D. Paulus einen Platz in der A. K. Z. zu gestatten. Br.

ist, und nie vollständig und befriedigend gelingen wird; scheue mich auch nicht, zu bekennen, daß namentlich auf der Person des erhabenen Stifters des Christenthumes manches Geheimnißvolle ruht, welches zu entschleiern unmöglich ist; glaube aber auch, daß es der Gottheit nicht unwürdig sei, zur Beförderung wichtiger religiöser und moralischer Zwecke das hierzu bestimmte Werkzeug mit höheren, als gewöhnlichen menschlichen Kräften auszurüsten, und daß es daher ein fruchtloses Beginnen genannt werden müsse, die Gränzen göttlicher Wirksamkeit sowohl in der materiellen, als spirituellen Welt bestimmen zu wollen, — indem zwar die Gottheit nach unabänderlichen Gesetzen verfahren muß, welche als höchst vollkommen, mithin eben deßhalb unverbesserlich und unabänderlich gedacht werden müssen, es aber eben diesen Gesetzen gemäß sein kann, nach unserer Berechnung zuweilen und für uns scheinbar da davon abzuweichen, wo in den Augen der Gottheit gar keine Abweichung und Abnormität stattfindet. — Wo nun freilich nach unseren Denkgesetzen und nach unserer beschränkten Kenntniß der materiellen und spirituellen Natur und Schöpfung eine solche Abnormität stattfindet, da erblicken wir, oder vielmehr müssen wir ein Wunder erblicken. Die dem menschlichen Auge verborgenen Fäden natürlicher Wirksamkeit und Wirkungen, sowie den oft unbekannten Connex verborgener und mit dem Factum in Verbindung gestandener und stehender Mittelursachen auch in dem Leben und Wirken Jesu überall auszuspähen und aufzufinden, war das bisherige Streben des Hrn. D. Paulus, war es auch in Hinsicht des Todes und der damit in Verbindung stehenden Auferstehung Jesu, eines für die christliche, ja für die Welt so wichtigen Ereignisses. Aus Josephus wird bewiesen, daß gerade bei dieser Todesart, der Kreuzigung, der Scheintod leicht möglich habe sein können, und daß von glaubwürdigen Erzählern des Alterthumes Beispiele hiervon angeführt würden. Auch Josephus erzähle ein Beispiel, daß er bei einer Recognoscirung, welche er nach der Erstürmung Jerusalems auf Befehl des Titus unternommen habe, bei seiner an demselben Tage geschehenen Rückkehr unter mehreren Gekreuzigten einen oder mehrere Bekannte erkannt, Lebenszeichen noch an ihnen entdeckt und deßwegen den Titus gebeten habe, denselben oder dieselben vom Kreuze abnehmen und dem Leben zurückgeben zu lassen. [2]) Nach näherer Prüfung der Umstände und geschehener Berechnung der Zeit ergebe sich nun, daß ein schon seit mehreren Stunden Gekreuzigter scheintodt sein oder noch leben könne. — Erwäge man nun die Umstände, unter welchen Jesus gekreuzigt worden sei, so lasse sich die Möglichkeit auch seines Scheintodes nach der Kreuzigung nicht absprechen. Auch nur mehrere Stunden am Kreuze gehangen, und von dem, bei Kreuzigungen gewöhnlichen Zerbrechen der Beine verschont geblieben, sei sein Körper von seinem Freunde Joseph von Arimathia (Matth. 27, 57. ꝛc.) am Abend vom Kreuze abgenommen, in reine Leinewand eingewickelt und in ein noch frisches Felsengrab gelegt worden.

2) Sollte ich hier nicht ganz wörtlich referirt haben, so bitte ich deßhalb um Entschuldigung, indem ich aus dem Gedächtnisse referire. Es kommt aber auch hier gar Nichts darauf an, indem kein Grund vorhanden ist, weder das von Josephus erzählte Factum, noch die daraus bewiesene Möglichkeit des Scheintodes nach der Kreuzigung zu bezweifeln. Der Eins.

Nach Joh. 19, 39 — 41., welcher in der Hauptsache mit Matthäus gleich erzählt, habe Nikodemus, jener bekannte heimliche Anhänger und Freund Jesu, den Leichnam desselben nach jüdischer Sitte mit Specereien und wohlriechenden Salben bestrichen. Diese, in Verbindung mit der stärkenden Luft eines noch frischen Felsengrabes, hätten nun so wohlthätig und stärkend auf den noch nicht erloschenen Lebensfunken und auf die noch nicht ganz zerstörten Lebensorgane Jesu eingewirkt, daß leicht ein Erwachen aus dem scheintodten, einer starken Ohnmacht ähnlichen Zustande desselben habe erfolgen können. [3]) — Abgesehen davon, daß sämmtliche Augenzeugen, Juden wie Römer, und das ganze christliche Alterthum von dem wirklichen Tode Jesu überzeugt waren, daß Johannes ein vorzügliches Gewicht in dieser Hinsicht auf die Oeffnung der Seite Jesu und des aus der Wunde geflossenen Blutes und Wassers zu legen scheint, obgleich selbst nach ärztlicher Ansicht dieser Umstand kein Beweis wirklich eingetretenes Todes sein soll, auch von dem wichtigen Umstande abgesehen, daß die Feinde Jesu ein überaus großes Interesse dabei haben mußten, sich von dem wirklichen Tode Jesu zu überzeugen und davon überzeugt zu sein, wie sie denn auch, weit entfernt, an einen Scheintod zu denken, nur fürchteten, die Jünger Jesu möchten zur Nachtzeit seinen Leichnam stehlen, um seine öfter vorhergesagte Auferstehung verkünden zu können, und deßwegen das Grab mit einem Felsenstücke verschließen und von einer römischen Wache bewachen ließen (Matth. 27, 62 — 66), auch die Wahrheit des von Josephus erzählten Beispieles eines wieder auflebenden Gekreuzigten [4]) und die darauf gegründete Möglichkeit des Wiederauflebens Gekreuzigter zugegeben, scheinen mir gerade bei dem Tode Jesu Umstände obzuwalten, welche die Annahme eines Scheintodes desselben höchst schwierig machen, ja zernichten. — Wissen wir nämlich von der Persönlichkeit Jesu auch nichts Näheres, müssen wir auch annehmen, daß vornehmlich hier ein großer Geist auch in einem gesunden, durchaus ungeschwächten Körper gewohnt habe, so dürfen wir, an der Hand der Erfahrung geleitet, doch auch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieser Körper äußerst fein organisirt war und deßhalb Alles, mithin auch Körper- und Seelenleiden weit heftiger und zerstörender auf ihn einwirkten, als gewöhnlich. — Aber Alles, was auf das Leben, seien es Körper- oder Seelenleiden, einzustürmen und im höchsten Grade auch den letzten Keim desselben zu zernichten vermag, fand von dem Aufenthalte Jesu in Gethsemane an, die schreckliche Katastrophe seiner Leiden, seine Kreuzigung mit eingeschlossen, Statt. Sollte aber auch, gegen alle Wahrscheinlichkeit, der Lebenskeim noch nicht ganz zernichtet gewesen sein, so war ein, wenn auch nur kurzer, Aufenthalt in jenem Felsengrabe nur dazu geeignet, die entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen, — den

3) Da die von Hrn. D Paulus noch weiter erzählten Beispiele von schwachen Versuchen fanatischer Franzosinnen mit der Kreuzigung hier zu wenig beweisen, so übergehen wir sie mit Stillschweigen. Der Eins.

4) Josephus erzählt nur, daß von drei vom Kreuze Abgenommenen, ehe sie noch gestorben waren, bei der sorgfältigsten chirurgischen Behandlung nur Einer am Leben erhalten worden sei. Br.

letzten, etwa noch glimmenden, Lebensfunken auszulöschen, indem die, in einem jedesfalls nicht bedeutenden Raume[5]) durch jene bei hundert Pfunden betragenden Myrrhe und und Aloe (Joh. 19, 39.) eine Stickluft bereiten mußten, welche eher geeignet war, Lebende und Gesunde zu betäuben und sogar zu ersticken, als einen Scheintodten in das Leben zurückzurufen. — Ich glaube mich hier auf Erfahrung und Aerzte berufen zu können. —

Wollte man endlich auch zugeben, daß Jesus aus einem Scheintodte in das Leben zurückgekehrt wäre, so würde man immer, was wohl auch Hr. D. Paulus nicht in Abrede will stellen wollen, zugeben müssen, daß in Jesu eine Gabe der Präscienz war, wie wir sie in einem gewöhnlichen, in der Gottheit mit ungewöhnlichen Gaben unausgerüsteten Menschen nicht suchen dürfen. Sehr wohl wissend, daß von der strengen Erfüllung seiner Vorherverkündigungen größtentheils die fernere glückliche Förderung seines Gottesreiches auf Erden abhänge, durfte er es wahrlich nicht wagen, auf das Gerathewohl ein Ereigniß mit Bestimmtheit öfters voraus zusagen, dessen Gelingen von so manchen, vorher nicht berechenbaren Nebenumständen, abhängig gewesen wäre. Und war es dieß auch wirklich, so mußten ihm eben diese, seine Auferstehung begünstigenden Nebenumstände, daß ihm z. B. nicht, wie gewöhnlich, die Beine gebrochen würden, gleichfalls vollkommen bekannt gewesen sein, wenn er nicht seine von ihm selbst behauptete Messiaswürde auf das Spiel setzen wollte. — Das eben Gesagte gilt aber nicht nur von der Auferstehung Jesu, diesem Hauptgrundsteine seiner Kirche, sondern von allem Wunderbaren in seinem Leben und Wirken. Unmöglich nämlich können wir, ohne den Weisesten und Besten in die Classe fanatischer Wahnwitziger zu setzen und uns und ihn selbst in unauflösliche Widersprüche zu verwickeln, annehmen, daß es Jesus in dem Wahne, daß ihm höhere Kräfte zu Gebote stünden, gewagt haben sollte, hier und da ein Wunder zu thun, es aber dem Zufalle zu überlassen, ob es auch gelinge? — Nun — stäts werden wir eingestehen müssen, daß manches Dämmrige auf dem göttlichen Stifter des Christenthumes ruht, welches allein in dem göttlichen Charakter, welcher sein ganzes Leben und Wirken durchdringt, seinen Grund hat, und wo sich der Menschengeist, wie in so vielen Anderen der materiellen und spirituellen Schöpfung bescheiden muß, die Tiefen der Gottheit und ihres Wirkens nicht immer ergründen zu können. — Aber mit einem Paulus werden wir immer eingestehen müssen, daß in Christo die Fülle der Gottheit war.

E. Wickenhöfer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 15. März. Die Angelegenheit des Avenir ist der Sache nach schon durch das encyklische Schreiben des Papstes vom 15. Aug. v. J. an alle Bischöfe entschieden; wer indessen die Partei des Abbé de la Mennais näher kannte, konnte sich von vorn herein der Hoffnung nicht überlassen, daß alle Glieder derselben sich ohne Rückhalt der Entscheidung des heil. Stuhles unterwerfen würden. Diese Besorgniß ist leider im vollen Maße erfüllt worden. Es gehört zur weiteren Geschichte dieser für die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche so höchst einflußreichen Controverse, daß manche der eifrigsten Schüler la Mennais erklärt haben, daß sie in dem erwähnten encyklischen Schreiben des Papstes keine Aufforderung finden könnten, ihre Meinung zu ändern, wenn sie gleich aus Achtung vor dem heiligen Stuhle sich jedes positiven Angriffes auf jenen Erlaß enthalten wollten. Andere haben geäußert, das Schreiben ginge nicht sie, sondern die Bischöfe an, möchten diese es lesen, wenn sie wollten. Noch Andere, der jetzige Papst habe ihre Lehre gemißbilligt, sie würden also bessere Zeiten abwarten. Unter diesen Umständen ist also der nachstehende Brief von großer Wichtigkeit. Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß derselbe von Sr. Heil. selbst veranlaßt, gelesen, in seiner Fassung gebilligt, und als höchst geeignet zur Bekanntmachung erachtet ist. Eine solche ist auch bereits in dem zu Paris erscheinenden „Ami de la Religion" erfolgt. Der Brief lautet, wie folgt: „Rom, den 5. Januar 1833. Mein Herr! Das encyklische Schreiben unseres heil. Vaters Gregors XVI. hat allen Katholiken zum Troste gereicht, und alle Bischöfe Frankreichs haben es mit Dankbarkeit und Ergebenheit empfangen. Seit langer Zeit schon erwarteten und verlangten sie eine Entscheidung des heiligen Stuhles über die Lehren, welche den Samen der Trennung in ihren Diöcesen ausgestreut hatten; sie hofften, daß die Stimme des gemeinschaftlichen Hirten mit lernbegierigem Gemüthe gehört, und daß dem Streite durch sie ein Ziel gesetzt werden würde. Auch sind ihre Hoffnungen theilweise in Erfüllung gegangen. Viele von denen, die sich durch die neue Lehre in die Irre führen ließen, haben freimüthig ihren Irrthum erkannt. Selbst die Herausgeber des Avenir haben eingesehen, daß sie ihre Zeitung nicht fortsetzen könnten, ohne sich im formellen Widerspruche mit dem Haupte der Kirche zu befinden, und haben demnach erklärt, daß sie nicht mehr erscheinen werde. Jeder würde also geglaubt haben, ihnen Unrecht zu thun, wenn er dem Gedanken Raum gegeben hätte, daß jene, — nachdem sie den Gegensatz zwischen den Lehren des Avenir und denen der Encyklica eingesehen, — noch Anstand nehmen würden, den ersteren zu entsagen und sich zu den letzteren zu bekennen, besonders da sie so feierlich erklärt hatten: „sie würden, nach dem Beispiele des Heilandes, die demüthige Gelehrigkeit der kleinen Kinder nachahmen, und sich ohne Rückhalt dem Statthalter Jesu Christi unterwerfen." Auch mußte das Wohlwollen, mit welchem der heilige Vater ihre noch unvollkommene Unterwerfung aufnahm, für sie ein neuer Grund sein, dabei ohne irgend einen Rückhalt zu verfahren. Inzwischen ist das Gegentheil eingetreten und man hat seine Zuflucht zu Erläuterungen und Auslegungen genommen. Man glaubt, daß man, ohne dem Gehorsam zu verletzen, welchen man dem Statthalter Jesu Christi schuldig ist, die von diesem verworfenen Meinungen und Lehren beibehalten dürfe. Man unterwirft sich, so sagt man, dem Willen des Papstes. Aber bestehe dieser

5) Ich weiß recht gut, daß diese Gräber zuweilen einen bedeutenden Umfang hatten und sogar mit labyrinthischen Gängen und Zellen versehen waren, wie z. B. Davids Grab. Allein dieß scheint doch nur bei den Gräbern der Könige und überhaupt der Großen der Fall gewesen zu sein. S. Warnekros hebr. Alterth. 2. Aufl. S. 570. Der Eins.

Wille nicht darin, daß alle Katholiken die Lehren, welche in der Encyklica auseinandergesetzt werden, auf- und annehmen und sie vertheidigen, daß sie die entgegenstehenden Doctrinen verdammen und verwerfen? Die Encyklica, sagt man, sei kein die Lehre betreffendes Urtheil, sie spreche sich nicht über die Doctrinen des Avenir aus, man finde Nichts in ihr, was die Absicht andeute, dieselben zu verdammen. Es sind Schreiben im Umlaufe, die höchst befremdende Aeußerungen enthalten. Es ist selbst eine Abschrift eines Briefes nach Rom gelangt, den, wie man sagt, einer der Redacteren des Avenir von Toulouse aus geschrieben hat. In diesem liest man unter Anderem Folgendes: „Wir haben Nichts zu widerrufen, weil der heil. Vater, indem er uns die Encyklica zusandte, uns durch den Cardinal Pacca wissen ließ, daß unsere Lehren noch nicht geprüft seien. Nur Eins haben wir in der Encyklica sehen können und müssen, daß nämlich der Papst die Kirche auf ein Feld und in eine Stellung bringt, die ganz verschieden ist von der, in die wir sie zu setzen wünschten, und da er, und nicht wir, verpflichtet ist, die Kirche zu regieren, so unterwerfen wir uns voll Achtung seinem Willen, ohne deßwegen irgend einer unserer Meinungen, irgend einem unserer Grundsätze zu entsagen.“ Ist dieser Brief wirklich von dem, welchem er zugeschrieben wird? Es ist das Gegentheil möglich, obwohl es die Freunde desselben sind, welche ihn verbreiten, und obwohl man darin den gewöhnlichen Ton des Avenir erkennt. So wünschen also diese Männer „die Kirche auf ein Feld, in eine Lage zu setzen!“ Wer hat sie damit beauftragt? Aber wie dem auch sei, da viele Menschen dadurch in Irrthümer verlockt werden können, so ist es allerdings nöthig, der Lüge, von welcher Seite her sie auch ausgehen möge, die Wahrheit entgegenzusetzen. Es ist eine maßlose und unbegründete Behauptung, zu sagen, daß der Papst die Kirche auf ein Feld oder in eine Lage stelle. Die Encyklica enthält die Auseinandersetzung der katholischen Lehre, und diese Erklärung, die gerichtet ist an alle Bischöfe der katholischen Welt, ist ohne Zweifel einer der feierlichsten Acte des heiligen Stuhles, der allen Katholiken die Verbindlichkeit auflegt, ihm nicht allein ihren Willen, sondern auch, und vornehmlich, ihr Urtheil zu unterwerfen. Denn es ist klar, daß in Betreff der Lehre die Unterwerfung des Urtheiles nothwendig ist. Jede Lehre, die der der Encyklica zuwider wäre, und sollte es auch die der Herausgeber des Avenir sein, würde dort durch das bloße Factum ihre Verdammung finden, ohne daß eine weitere Prüfung nöthig wäre. Mögen deßhalb die Lehren des Avenir geprüft oder nicht geprüft sein, wenn sie denen der Encyklica zuwider sind, sind sie verdammt, und sie müssen denselben wohl zuwider sein, weil die Herausgeber selbst eingesehen haben, daß sie sie nicht länger aufrecht erhalten können. Aber ist es überhaupt war, daß die Lehren des Avenir nicht geprüft seien, und daß der Cardinal Pacca dieß den Herausgebern dieses Blattes zu wissen gethan? Wenn Hr. de la Mennais, der den Höflichkeitsbrief bekannt gemacht hat, den ihm dieser Cardinal geschrieben, es sich ebenso angelegen hätte sein lassen, das Schreiben zur Oeffentlichkeit zu bringen, welches die Uebersendung der Encyklica begleitete (als welches seiner Liebe zur Wahrheit allerdings würdig gewesen und ihm mehr Ehre gemacht hätte), so würde das Publicum wissen, woran es sich zu halten hätte. Inzwischen aber bis diese Bekanntmachung stattfindet, sei es von Seite des Hrn. de la Mennais oder von Seite der Autorität, wenn diese es für dienlich erachten sollte, können wir ohne Furcht, daß man uns der Lüge zeihe, die Versicherung ertheilen, daß Hr. de la Mennais sehr wohl unterrichtet ist, daß der heilige Vater die Lehren des Avenir nicht bloß hat prüfen lassen, sondern sie selbst geprüft hat. Er weiß, daß diese Lehren, nachdem sie geprüft worden, in der Encyklica verworfen sind; er weiß ferner, aus welchen Gründen, die seines väterlichen Herzens würdig sind, der heil. Vater sich enthalten hat, die Personen zu nennen, oder auch nur die Titel der Schriften anzugeben, aus welchen die verworfenen Grundsätze gezogen wurden. Es ist ihm auch nicht unbekannt, welche Hauptpunkte es sind, die bei der Prüfung des Avenir am meisten Sr. Heil. mißfallen haben. Denn obgleich das bloße Durchlesen der Encyklica hinreichend gewesen wäre, ihn davon in Kenntniß zu setzen, so hat man dieselben ihm dennoch lieber einzel auseinandersetzen wollen. Diese Kunde hat er ohne Zweifel nicht für sich allein behalten, sondern er wird wenigstens seinen Mitarbeitern das mitgetheilt haben, was zu ihrem Unterrichte ebenso gut, als für den seinigen geschrieben war. Nach diesem aber dürfte es scheinen, als wenn die „Gelehrigkeit der kleinen Kinder“, deren sie sich rühmen, sie hätte vermögen müssen, freimüthig die Lehren abzuschwören, von denen sie in ihrer innersten Ueberzeugung wohl wissen, daß sie vom Statthalter Jesu Christi verworfen sind. Mehrere ihrer Parteigänger sind ihnen in dieser Hinsicht mit einem Beispiele vorangegangen, und diesem Beispiele hätten diejenigen folgen sollen, die sich vorgesetzt hatten, die Welt zu belehren, „welches der Glaube der wahren Katholiken sei.“ Ein berühmtes Muster, der große Fenelon, der Ruhm des französischen Klerus, bot sich von selbst dem Hrn. de la Mennais zur Nachahmung dar, und man hatte sich der Hoffnung ergeben, daß er sich es zur Ehre rechnen würde, ihm zu folgen. Dieser berühmte Prälat wußte ohne Zweifel sehr wohl, welches der Glaube eines wahren Katholiken ist, und er war der Ansicht, daß der Gehorsam, den man dem Statthalter Jesu Christi schuldig ist, darin bestehe, mit Herz und Seele das zu verwerfen und zu verdammen, was jener verdammt und verworfen hat.“

Paris, 8. April. Hr. Enfantin, der höchste Vater der St. Simonisten, und Hr. Chevalier wurden heute vor den Assisenhof geführt, weil man sie aufs Neue einer, durch die Regierung nicht authorisirten, Zusammenkunft beschuldigt hatte. — Nachdem ihr Advocat, Hr. Baud, seine Vertheidigung beendigt hatte, nahm Hr. Enfantin das Wort und sagte: „Es sei mir erlaubt, mir Glück zu wünschen, daß ich vor dieses Gericht gerade am Ostermontage, vier Tage nach dem achtzehnhundertsten Jahrestage des Todes Jesu Christi, geführt worden bin. Ich werde aus diesem Umstande Anlaß nehmen, meinen Glauben auszusprechen und in den Lehren zu beharren, welche wir die Religion der Mutter nennen. Der Gott der St. Simonisten hat zwei Naturen: er ist Mann und Weib, Vater und Mutter; diejenigen, welche mit ihm communiciren, bekennen die Religion der himmlischen Liebe. Ich gestehe, daß diese Ideen den Herren Geschworenen fremd erscheinen und ihre Fassungskraft übersteigen müssen, weil sie nicht in derselben Sphäre leben, wie die St. Simonisten; darum sind meine Kinder nach dem Orient abgegangen, um dort diese Lehren zu verbreiten.“ — Beide Beschuldigten wurden freigesprochen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 28. April | 1833. | Nr. 67.

Die Religion der gesunden Vernunft.

Bei den so gehäuften Erscheinungen in der theologischen Literatur muß es Jedem, wie mir scheint, angenehm sein, unter der Menge von unnützen Schriften, die jährlich die Buchhändler ermüden, und die Leser um Geld und Zeit täuschen, ein echtes Goldkorn hier und da zu finden, eine gesunde Speise für Geist und Herz. Diese Freude wurde mir in hohem Grade zu Theil, als ich Richers, religion du bon sens durchlas, und bei jedem neuen Abschnitte immer auch wieder aufs Neue überrascht und hingerissen wurde. Ich halte es daher für meine Pflicht, Laien und Theologen auf dieses geistreiche Werk aufmerksam zu machen, das Keiner, gewiß Keiner ohne große Belehrung und großen Genuß aus den Händen legen wird, um so mehr, da sonst Mancher von dem Titel abgeschreckt werden, und theils einseitige rationalistische Diatriben, theils apokalyptische Schwärmereien erwarten dürfte. Der Titel heißt nämlich: La religion du bon sens, pour servir d'exposé preliminaire à la doctrine de la Nouvelle Jerusalem, par Mr. Edouard Richer. A Paris (und Straßburg) chez Treuttel et Wurtz, libraires. 1832. Das ganze Buch (402 Seiten) enthält 12 Unterhaltungen über religiöse Gegenstände zwischen einem Notar, Mr. Tessier, und einem Philosophen, Mr. Laneue. — Zur Probe und Leitung des Urtheiles über Geist und Form dieser Unterhaltungen möge hier ein Theil der sechsten in getreuer Uebersetzung folgen. — Diese Unterhaltung hat zur Ueberschrift: „Der Mensch selbst bereitet sich seinen Himmel und seine Hölle."

„Eine Liebe, eine entschiedene Richtung des Gemüthes anzunehmen, welche sich selbst ihr eigenes Loos bereitet, doch schien dem Notar das beste Mittel zu sein, um die Vorsehung von Laune und Tyrannei bei ihren Gerichten freizusprechen; allein, da jene Liebe befriedigt ist, sobald sie erlangt, was sie wünscht, so widerstrebte es dem Gefühle des Notar, zu denken, daß die Bösen und teuflischen Wesen nicht bestraft würden, und im anderen Leben nur das erhielten, was sie sich selbst als Ziel ihrer Anstrengungen vorgesetzt hätten. Dieses Problem beschäftigte ihn dergestalt, daß er nicht recht glauben konnte, dem Mr. Laneue werde je die Lösung desselben gelingen. Ist nicht die Liebe, sprach er rasch zum Philosophen, das Leben des Menschen selbst? Ist sie nicht das Element, in dem er lebt; und ist er nicht wie der Fisch im Wasser, wenn er sich darin befindet? —

Der Philosoph. Ohne Zweifel, Herr Tessier. — Das Ziel, zu welchem wir streben, ist immer das, was die Liebe wünscht; und da dieses Ziel beständig den Gedanken und Neigungen des Menschen vorschwebt, so kann man sagen, daß die Liebe selbst sein Leben ausmacht. Doch was wollen sie jetzt damit?

Der Notar. Aber der Teufel ist doch auch in seiner Liebe dort unten!

D. Phil. Ohne allen Zweifel. — Gott kann keinem Wesen eine andere Liebe einflößen, als die, welche jenes Wesen beseelt.

D. Not. Wenn aber der Böse seine Hölle selbst bildet, und daselbst sich in seiner Liebe befindet, so sehe ich in der That nicht ein, daß er sehr zu beklagen sei; hat er ja doch, was er liebt. O, Herr Laneue, da sehen Sie, indem Sie einen philosophischen Himmel bilden wollen, gehen Sie so weit, daß Sie dem Böswichte noch den einzigen Zaum nehmen, den er haben kann. Wie wollen Sie ihn überreden, die Hölle zu fliehen, wenn er daselbst in seiner Liebe sein wird? Sie behaupten, daß der Mensch sich selbst sein Loos bereite, daß er sich selbst bestrafe, oder belohne; das ist höchst vernünftig; aber nicht sehr geeignet, den Lasterhaften im Zaume zu halten. — In allem Ernste, ich glaube nicht, daß man für Leute dieser Art Kohlen und Kessel entbehren kann.

D. Phil. Niemals werde ich den Grundsatz annehmen, daß man die Menschen betrügen müsse, um sie zu leiten. Die Wahrheit ist schon von selbst reizend genug, um die Menschen geneigt zu machen, sie zu lieben; das Leben ist ohne sie schrecklich genug, um den zu bestrafen, der sie in seinem Herzen erlöschen ließ. Oder glauben Sie, daß das Feuer des Hasses ein sehr tröstlicher Zustand sei? Versuchen Sie es, ihn nur während Eines Tages in seiner ganzen Erbitterung zu ertragen, und Sie werden sehen, ob dieß ein bequemes Kissen sei, um mit dem Kopfe darauf zu ruhen. Sie sind zu wenig boshaft, um den Verbrech-

den Neid kennen gelernt zu haben; ich wünsche es Ihnen nicht; Sie würden nicht sagen, daß Sie sich behaglich dabei fühlten. Unempfindlich für die zarten Bande der Liebe, werden die Verworfenen von jenem unreinen Feuer verzehrt, welches die Phantasie befleckt; die Finsternisse des hartnäckigen Irrthumes vertreten hier die Stelle des Lichtes der Wahrheit; und ein Tollhaus würde Ihnen vielleicht weniger schrecklich scheinen, als eine Hölle, bevölkert mit Wesen, welche niemals den Reiz der Wahrheit kennen gelernt haben. Ein Schwindel ergreift mich, wenn ich nur daran denke. — Betrachten Sie die getäuschte Ehrsucht, die sich einen Thron träumt, der ihr niemals zu Theil wird; die Wissenschaft, die sich an einem Ruhme weidet, der oft verschwunden ist, ehe der Mensch stirbt; den Stolz, der in seiner Eitelkeit sich niemals bessert — finden Sie eine solche Hölle sehr lockend?

Der Not. Mir schaudert die Haut! Welche Gesellschaft zeigen Sie mir da! — Verschließen Sie diese Kloake, und lassen Sie uns von dem Leben sprechen, welches zum Himmel führt.

Der Phil. Jetzt ist es an mir, Sie zurückzuhalten. Betrachten Sie jetzt die Ursache der Ewigkeit jener Strafen, welche Sie ein wenig angesehen haben. Versuchen Sie es doch, jene Verworfenen zu überreden, ihr Leben zu ändern; sie werden auf Sie losstürzen, wie die Harpyen; mit ihrem vollen Willen sind sie hier — sie wollen ihren Ort nicht verlassen. Glauben Sie, daß ihnen ihr Leben schrecklich ist? — Mein Gott! Keineswegs! Das Ihrige ist ihnen verhaßt; alle Qualen können sie nicht losreißen von ihrer schrecklichen Liebe. Haben Sie jemals gesehen, daß Leidenschaften, welche den Zügel der Vernunft zerrissen hatten, aufgehalten werden konnten? Da gibt es kein Mittel. Sind einmal die Schranken der Weisheit und Mäßigung durchbrochen, so übersteigt die blinde Leidenschaft jedes Hinderniß. Die schmerzlichsten Wunden reizen den Unglücklichen, der einmal so weit gekommen ist, statt ihn zu bewegen, seine Beute fahren zu lassen. — Er stürzt sich, wie ein verwundetes Thier, auf den Stahl, der ihn zerfleischt. Die Hartnäckigkeit, selbst in Dingen, die uns zuwider sind, kommt von einer aufgereizten Liebe. Ueberhaupt; betrachten Sie nur den Zorn; hört er jemals auf die Vernunft; weicht er der Stimme des Gewissens? Je unvernünftiger er wird, je mehr er sich schadet, desto hartnäckiger wird er. In dieser Welt geht der Zorn vorüber; in der anderen aber ist er fortdauernd.

D. Not. Hören Sie auf! Ich bitte! Ohne das materielle Feuer zu Hülfe zu rufen, machen Sie mich schaudern, wenn ich das Leben dieser Verworfenen bedenke. Ich habe aber doch irgendwo gelesen, daß sie nicht immer brennen; es gibt einen Waffenstillstand für ihre Strafen. — Ich glaube, den Schriftstellern der Kirche folgend hat Milton behauptet, daß es auch Eis in der Hölle gebe; aber er schildert die Teufel, wie sie erstarren vor Kälte bei ihrem Austritte aus den höllischen Flammen. Da diese Qual mir weniger schrecklich ist, als die andere, so sagen Sie mir doch, ob sie wahrhaft existirt.

D. Phil. Wenn die Selbstsucht, oder die Wollust uns mit ihren wilden Flammen verzehren, und es erscheinen uns dann die reinen Bilder der Frömmigkeit und der Unschuld, so entsteht sogleich eine Empörung in unserer Seele. Unsere ungemäßigte Hitze macht einem Gefühle Raum, welches uns bis aufs Mark der Knochen erkältet. Wir sind ganz im Feuer, wenn die Leidenschaften uns fortreißen; zeigen sich uns aber die entgegengesetzten Bilder, so erstarren wir zu Eis. Die Tugend versteinert uns wie das Haupt der Medusa. So hören denn die Verdammten bisweilen auf, von den schimpflichen Flammen ihrer unerlaubten Begierden zu erglühen; aber nur, um von Frost zu erstarren bei dem so sanften Gedanken an die Gefühle, die allein dem Leben Reize verleihen. Der Anblick einer Messaline entzündet in ihren Augen ein unreines Feuer; aber die Erscheinung einer jungfräulichen Schönheit, geschmückt mit Schaam und Unschuld, macht sie unempfindlich. Sie sind Feuer und Flamme für Alles, was schrecklich und häßlich ist, und nur vor der reinen Liebe und der fleckenlosen Tugend verläßt sie dieses Feuer. — Sie erstarren wie die Körper ohne Leben, von denen die beseelende Wärme, das Bild der Liebe, entflohen ist. Sie haben eine Lebenswärme, so lange sie entbrennen; aber sie fühlen Nichts als Todtenkälte, wenn ihre unreinen Begierden den Erinnerungen weichen an das, was der Liebe allein würdig ist.

D. Not. Ach, die Scheusale! Lassen wir sie. — Ihre Hölle ist zu wahrscheinlich, um nicht von Jedermann geglaubt zu werden. Es gibt Niemand, der nicht schon auf Erden solche wahre Teufel kannte, welche von allen schimpflichen Begierden erglühten, und kalt wie Marmor waren für jedes tugendhafte Gefühl. — Erquicken Sie mich jetzt wieder durch den Thau des Himmels!

D. Phil. Um in den Himmel zu kommen, bedarf es, wie ich Ihnen sagte, nur eines Mittels; nämlich: im Inneren so beschaffen zu sein, wie man sich äußerlich zeigt, wenn man rechtschaffen und gut lebt. Gutes thun, ist eine Pflicht für den Menschen im gesellschaftlichen Zustande — es darf nur diese Pflicht aus der Liebe hervorgehen; und wir sind schon im Himmel! — Da der Mensch nach dem Tode das empfängt, was er geliebt hat, so wird er das Glück genießen, welches die Erfüllung der Pflicht mit sich bringt. — Ist das nicht ganz einfach? — Um Ihre Pflicht zu erfüllen, müssen Sie sich durchaus etwas Zwang anthun; ist nun dieser Zwang ein freiwilliger, innerer, und nicht erheuchelt, so sind Sie im Himmel! — Sie finden Ihr Glück in diesem und im anderen Leben. Ich kenne keine größere Pein, als immer im Widerspruche mit sich zu stehen; und doch sind die Heuchler in dieser Lage; die Liebe dagegen hat diesen Kampf nicht zu bestehen. Sie ist im Aeußeren, wie im Inneren; sie fürchtet nicht, daß irgend ein Wort entschlüpfe, das sie verrathen könnte. Sie ist ein Strom, dem man Anfangs mit Mühe ein Bett graben muß; dann darf man ihn getrost strömen lassen.

D. Not. Wie Sie mir das so schön in zwei Worten auseinandersetzen; gerade so sagt uns Jesus Christus: „Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht.“ Mit Einem Worte, man darf nur ganz im Ernste ein guter Mensch werden, anstatt sich zu begnügen, ein Solcher zu scheinen. — Demnach gibt es dort oben eigentlich weder Belohnung noch Strafe; die Vorstellung der Belohnung erweckt nur Eigennutz, die der Strafe hält nur den zurück, der Furcht hat. Die freie Liebe, das wahre Wesen des Menschen, hat Nichts damit zu schaffen. Es wird dort Glück und Unglück geben; das ist ganz einfach; und ein Jeder muß nach sei-

ner Natur fortleben. — Wenn es aber weiter Nichts braucht, um in den Himmel zu kommen, ist denn also Fasten und Enthaltsamkeit überflüssig?

D. Phil. Nüchternheit und Mäßigkeit sind überflüssige Gebote für den Wiedergeborenen. Er wird schon von selbst wissen, was ihm Noth thut. Jesus Christus hat uns gelehrt, unsere Begierden zu tödten. Die Worte, die ich zu euch rede, sprach er, sind Geist und Leben. Das Fleisch ist unnütz.

D. Not. Er sagte auch, daß nicht das uns verunreinige, was in den Mund; sondern das, was aus demselben hervorgeht — und dennoch fastete er.

D. Phil. Da wir selbst arbeiten müssen, um den alten Menschen abzulegen, und um den neuen Menschen anzuziehen, so ist das Fasten nichts Anderes, als das Enthalten von dem, wozu die angeborene Selbstsucht uns antreibt.

D. Not. Gibt es aber nicht dessenungeachtet noch ein wirkliches Fasten, wie es von den Auslegern der Schrift anerkannt wird?

D. Phil. Der Körper bedarf bisweilen der Gesetze einer höheren Diätetik, damit die Moral ihren Glanz mehr in uns verbreite. Dieß ist eine irdische Wissenschaft, und keineswegs eine göttliche. — Dieselbe hat sich bei einigen Weisen des Alterthumes gefunden, die tiefer in den Geheimnissen unserer zweifachen Natur eingeweiht waren, als wir. Die Seele erstarkt auf Kosten des Körpers, und dieser widersetzt sich zuweilen in seiner vollen Kraft der Klarheit unseres Verstandes. Der Kopf fühlt sich nicht sehr frei, wenn man von einer reichlichen Mahlzeit kommt. Es liegt zwar in den körperlichen Entziehungen etwas Heilsames für die Einrichtung unserer Maschine; aber sie fördern nur dann die Besserung des Herzens, wenn unser Wille schon gebessert ist.

D. Not. Und das Bekenntniß der Sünden?

D. Phil. Um wiedergeboren zu werden, müssen wir Gott alle unsere Fehler bekennen. Man muß sie eingestehen, nicht damit er sie erfahre, da er schon selbst Alles weiß, sondern um uns derselben ohne Hinterhalt, ohne irgend eine eitle Verstellung anzuklagen. Dann muß man sie ernstlich bereuen. Ohne diese Reue, ohne Kummer darüber zu fühlen, daß man sie begangen hat, bleibt man geneigt, sie fernerhin zu begehen.

D. Not. Aber das Bekenntniß vor dem Priester?

D. Phil. Dieses ist rein irdisch und naturmäßig. Das geistige Sündenbekenntniß vor Gott ist das allein wesentliche; das versteht sich von selbst.

D. Not. Aber wer gibt uns die Absolution?

D. Phil. Das Gewissen — das ist der beßte aller Casuisten. Dieß betrügt den Menschen niemals, der sich ernstlich bessert. In der That, es allein sagt uns, ob wir Reue fühlen oder nicht, folglich weiß es nur allein, ob wir im Stande der Gnade sind, oder nicht.

D. Not. O, was das betrifft, da haben Sie Recht! Deßhalb, weil ein Mensch die Hand gegen mich ausstreckt, werde ich nicht weis werden, wie der Schnee. Niemand weiß so gut, als ich selbst, ob ich an Gott denke, oder ob schlechte Wünsche mich beschäftigen — das Gewißen allein spricht mich frei. O, wie herrlich ist der Gedanke. Besorgen Sie nicht, es möchte dieß so willig thun. Wenn man so im Allgemeinen mit dem Schwamme über seine Fehler hinfährt, so hat man noch kein Gewissen; sobald man aber eines hat, so macht es sich bald bemerklich. Es ist dringender, als die Menschen. Ehemals war es freilich sehr bequem, sich für engeirrin zu halten, weil man die Absolution empfangen hatte; jetzt aber hilft es Nichts mehr, sich so zu stellen, um die Last des Verbrechens nicht zu fühlen, man muß es wahrhaft besiegt haben. Aber auf diese Weise gibt es also keine Vergebung der Sünden.

D. Phil. Das, was wir so nennen, ist die Entfernung der Sünde. Wenn wir sie verabscheut haben, so scheint es in der That, sie sei vergeben; aber Sie sehen wohl, daß dieß nicht wirklich der Fall ist, weil bei der nächsten Gelegenheit diese Sünde wieder zum Vorscheine kommen kann. Damit sie wirklich vertilgt werde, müssen wir sie vertilgen.

D. Not. Wie aber? Auf diese Weise braucht man also keinen Lehrer? — Man darf nicht fürchten, sich zu verwirren — das liegt klar am Tage! Das Gewissen des Sünders spricht ihm das Urtheil in seinem Inneren. — O, wenn er es läugnet, so ist er ein Lügner; denn diese Stimme läßt sich bei Allen hören, die mit sich selbst kämpfen!

D. Phil. Sie sehen wohl ein, daß diese Stimme die Führerin zum Himmel ist, und, um wieder auf unser Thema zurückzukommen, was den Menschen hienieden auf Erden beglückt, beseligt ihn auch im Himmel. Das Glück der Tugend gibt uns die richtigste Vorstellung von der Seligkeit der Auserwählten an dem Orte ihrer Wohnung. — Das menschliche Herz bleibt dort dasselbe; Gott formt es nicht zweimal; die Metamorphosen sind nur in den Fabeln. Zwischen Gott und den Menschen ist nur der Mensch — der Mensch ist es, der sich seinem Urheber nähert, oder von ihm entfernt. Gott wird uns nicht aus Barmherzigkeit unsere unreinen Neigungen nehmen, um uns mit sich in den Verhof des Himmels zu führen; aber er wird uns die Fähigkeit lassen, sie zu vertilgen. Wenn er sich in dieses Geschäfft mischte, so würden wir uns gegen ihn selbst vertheidigen, wir würden in den Grund unseres Herzens eine Liebe zurückdrängen, welche man versuchen würde, uns zu nehmen, wie ein Kind das Thier an sein Herz drückt, welches man ihm entreißen will, weil es ihm schädlich ist.

D. Not. In meinem Leben werde ich nicht vergessen, was Sie mir eben gesagt haben; wahrhaftig, wenn es sich so verhält, so sehe ich nicht ein, warum man den Tod fürchten soll; vielmehr ist der letzte Tag des Lebens der schönste."

Ich schließe hier, um die Gränze einer Probe nicht zu überschreiten, um so mehr, da Hoffnung gegeben ist, daß wir bald eine tüchtige Uebersetzung des ganzen Werkes erhalten werden. Möchte diese Probe recht Viele anlocken, sich mit dem vortrefflichen Werke Richers recht vertraut zu machen — reicher Genuß und Lösung aller Zweifel des forschenden Geistes kann als sichere Ausbeute (wenigstens nach meiner Ueberzeugung) versprochen werden.

Ein Freund der Wahrheit und des vernünftigen Glaubens.

Die theologische Facultät der Universität Erlangen.

Wenn die Parteiung, oder, was dasselbe ist, der beschränkte, unreine und leidenschaftliche Sinn sich in die An-

gelegenheiten der Menschen und in die Beurtheilung derselben mischt, so werden auch die höchsten und beßten entstellt und mißhandelt. Wer hätte dieß in unseren aufgeregten Tagen noch nicht erfahren? Jetzt wird ja selten mehr gefragt und dargethan, was der Mann, oder das Gesetz und die Einrichtung an sich werth ist, sondern Alles wird meistens bemessen nach vorgefaßten Meinungen und nach der Richtung der Fahne, zu welcher man geschworen. So ist es durch aller Herren Länder, so auch nur zu oft in Baiern. Recht augenfällig ist dieser schlimme Geist auf dem kirchlichen und theologischen Gebiete bis jetzt wirksam gewesen. Personen, Anordnungen und Lehren wurden gemeistert, und häufig nur darum, weil die tadelnden Parteimänner nicht das Regiment führen, nicht ihre Autorität überall geltend machen, nicht ihre Weisheit in allen Stücken als Norm aufdrängen können. Die theologische Facultät in Erlangen konnte unter diesen Umständen nicht ohne Angriffe bleiben; sie mußte wohl mit anderen Collegien und Instituten das gemeinsame Schicksal der Verunglimpfung erfahren. Zuerst in einer Zeitschrift, von der man nicht sagen kann, daß nach kurzem Bestande das Gericht zum Tode über sie gekommen, weil sie in ihrer totalen Nichtigkeit nie zum Leben gelangt war; später in einer sogenannten Petition, vor die letzte Generalsynode zu Ansbach gebracht. Gar selbstgefällig wurde auf diese Petition in einem, unter der Ueberschrift: „Ergebnisse der jüngst in Baiern gehaltenen Generalsynoden in Ansbach und Baireuth" in Nr. 31. der A. K. Z. dieses Jahres abgedruckten Aufsatze hingewiesen und als Inhalt derselben angegeben, daß der so herabgekommenen theologischen Facultät zu Erlangen wieder aufgeholfen werde.

Für Unterrichtete ist keine aufklärende Bemerkung hierüber nöthig; sie wissen, daß alle diese directen oder indirecten Angriffe auf die genannte Facultät wahrscheinlich aus einer und derselben Quelle kommen, sie wissen diese Quelle zu würdigen und kennen die Kräfte, welche sie zur Ausspruchelung gegen diese Facultät geöffnet haben. Nicht für sie also, sondern für Solche, welche, mit dem Ganzen weniger bekannt, durch die wiederholten hämischen Ausfälle auf dieses Collegium zu einem nachtheiligen Begriffe von der Qualität und Wirksamkeit desselben geführt werden könnten, will Einsender, ohne alle Nebenrücksicht und nur aus Liebe zur Wahrheit, hervorheben, daß die theologische Facultät in Erlangen den gesammten Cyklus der theologischen Wissenschaften jedes Jahr, zum Theil vor sehr zahlreichen Auditorien verträgt; daß sie nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf das Herz, nicht nur auf die theoretische, sondern auch auf die sittliche Bildung der Theologie Studirenden mit unermüdetem Fleiße einzuwirken strebt, und sich gern mit diesen in jenes väterlich freundliche Verhältniß setzt, das so wohlthätigen, belebenden Einfluß auf ihre gesammte geistige Entwickelung ausübt; daß ihre Zöglinge bei den theologischen Aufnahmsprüfungen sehr häufig die ersten Stellen einnehmen und folglich mit den auf den übrigen deutschen Universitäten gebildeten Candidaten der Theologie auf eine höchst ehrenvolle Weise concurriren, und daß gerade die talentvollsten, an Intelligenz und Willenskraft tüchtigsten ihrer früheren und jetzigen Zuhörer dankbar bekennen, wie sehr sie sich ihrem Unterrichte verpflichtet fühlen. Eine Facultät, welche diese Wirksamkeit an den Tag legt und

diese Resultate herbeiführt, als eine „so herabgekommene" zu bezeichnen, ist nur der parteiischen Beschränktheit und dem böswilligen Sinne möglich; oder sollte der, von dem jener Ausdruck ausgegangen ist, so unwissend sein, daß er mit der so sehr verletzenden Bedeutung desselben unbekannt wäre? Wollte er etwa durch denselben nur zu verstehen geben, daß die Zahl der theologischen Lehrer in Erlangen vergrößert werden müsse? Kaum läßt sich dieß annehmen; denn verunglimpfende Ausfälle auf das theologische Studium an dieser Universität wurden, und ohne Zweifel von der nämlichen Seite her, auch damals gemacht, als das theologische Lehrerpersonale derselben noch zahlreicher und insbesondere durch den nun nach Leipzig abgegangenen D. Winer vermehrt war. Sollte aber wider Vermuthen dennoch jene Meinung dem Meisternden vorgeschwebt und er demnach in der Wahl des Ausdruckes nicht sowohl eine böse Gesinnung, als vielmehr keinen guten Verstand kund gegeben haben, so diene ihm zur Nachricht, daß Einsender ihm beistimme; aber aber auch zu der baierischen Staatsregierung das Vertrauen habe, sie werde erwägen, wie nothwendig es ist, daß die einzige protestantisch-theologische Facultät in ihrem Lande möglichst vollständig besetzt sei, und darum die betreffenden Lehrstellen demnächst nicht unbekannten Neulingen, sondern Männern von wissenschaftlichem Rufe, von geprüfter Erfahrung, von wahrhaft christlicher Gesinnung und tüchtiger Lehrgabe anvertrauen. Bl.

Kirchenchronik und Miscellen.

Karlsruhe, 20. März. Das Regierungsblatt vom 18. d. M. enthält folgendes provisorische Gesetz: „Leopold von Gottes Gnaden u. s. w. Da die bestehenden Gesetze unzureichend sind, um den in einzelen Landestheilen von Zeit zu Zeit neu erscheinenden, oder sich verbreitenden schwärmerischen Secten, die sich den Staatsgesetzen nicht fügen wollen, mit Nachdruck zu begegnen, und namentlich in neuester Zeit dringende Aufforderungen dazu eingekommen sind, so finden Wir Uns bewogen, provisorisch Folgendes zu verordnen: §. 1. Alle Verbindungen von Schwarmern, welche a) Lehren aufstellen, vermöge welcher sie in irgend einer Beziehung den Gesetzen des Staates keine Folge schuldig zu sein behaupten, und b) welche in Folge solcher Lehren die Erfüllung staatsbürgerlicher Verbindlichkeiten beharrlich verweigern, sind verboten, und werden an den Stiftern und an solchen, welche Anhänger werben, mit Arbeitshaus von 6 Monaten bis 2 Jahren, und an den übrigen Theilnehmern mit Gefängniß bis auf 2 Monate bestraft, vorbehaltlich der weiteren Strafe, welche sie etwa durch dabei concurrirende andere bestimmte Verbrechen bewirkt haben mögen. §. 2. Diese Strafe wird von den Hofgerichten erkannt. Sie hat nur gegen diejenigen Statt, gegen welche vorher die Polizeibehörde schon zweimal polizeiliche Strafen als Besserungsversuche anerkannt hat, und welche dessenungeachtet von ihrer Verbindung nicht abstehen, oder den Staatsgesetzen noch fernerhin die Anerkennung und Folgeleistung versagen. Die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zum Zwecke der Aburtheilung durch die Hofgerichte erfolgt nur auf Requisition der betreffenden Kreisregierung. §. 3. Bei denjenigen, welche schon vor der Verkündigung dieses provisorischen Gesetzes eine, wenn auch bereits wiederholte, polizeiliche Zurechtweisung (§. 2.) erhalten haben, muß gleichwohl noch ein einmaliger derartiger Besserungsversuch vorausgehen, ehe die im §. 1 bestimmte Strafe gegen sie ausgesprochen werden kann. §. 4. Gegen diejenigen, welche, nachdem die im §. 1 festgesetzte Strafe schon einmal gegen sie erkannt war, sich eines Rückfalles in das nämliche Vergehen schuldig machen, kann in einem solchen, sowie in einem weiteren Wiederholungsfalle, wenn auch nur einer der im §. 2 erwähnten Besserungsversuche gegen sie vorgenommen ist, die in §. 1 bestimmte Strafe auf das Neue erkannt und bis zum Doppelten erhöht werden."

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 30. April 1833. Nr. 68.

An sämmtliche Superintendenten und Pröpste, Prediger und Candidaten, Gymnasial- und Seminarlehrer, Schulpfleger und Schulhalter, Ortsvorstände und Gemeindeälteste der Königlich Preußischen Provinz Sachsen.

Gnade und Frieden von Gott!

Es ist zwar nicht mehr der erste Tag des Jahres, aber es ist doch noch der erste Monat, der mich das Stündlein zu diesem Gruße erhaschen läßt. Empfanget ihn wohlwollend, Mitarbeiter im Herrn! Was ich seit meinem Amtsantritte unter Euch erfahren, sagt mir, daß Ihr es thun werdet, und ich trete mich dessen vor Seinen Augen.

Die Laufbahn durch Euere Wirkungskreise, in welche nach der Feierabend Seine Huld mich gerufen, habe ich begonnen. Die ersten Versuche, mit Euch zu wirken, und während ich Euch kennen lernte, zugleich in das Meine Euch blicken zu lassen, habe ich gemacht. Die drei Hauptbezirke der Provinz in den verschiedensten Gegenden und mit den mannichfachsten Sitten habe ich gesehen. Durch die Ortschaften, in welche persönlich das Werk mich führte, bin ich auch den Umgegenden und ihren Bewohnern näher getreten. Heil mir! ich weile gern mit der Erinnerung vor Eurem Bilde. Abneigung und Mißtrauen sind mir nirgends begegnet. Viele thaten mir ihr Herz auf. Mehrere nannten mir lebhafte Betheuerungen von Wohlgefallen und Hoffnung geben zu müssen. Manche fangen wenigstens an zu ahnen, wie ichs halte, was ich suche. Einzele blicken mir bereits in die tiefste Seele. Heil mir! — Heil aber auch Euch! Unter den Ephoren, Predigern, Candidaten, Schulhaltern, Obrigkeiten, Gemeinden, habe ich alle diejenigen freudig erkannt, freudig beachtet, welche für den Herrn Sinn haben und in der Ausbildung sowohl ihres eigenen Lebens, als des Gesammtlebens nach Christi Gebot und Vorbild keinen Stillstand kennen. — So stehe ich, gerührt, neben den Spuren der Gnade, die meine Schritte bezeichnen, und schaue himmelan.

Doch, nicht bloß das Bekenntniß sende ich empor: Deinem Namen die Ehre! An das Bekenntniß schließt sich die Bitte: Deinen Knechten der Segen! — der fernere Segen, der mit jedem Arbeitsjahre wachsende Segen in himmlischen Gütern! „Ich lasse Dich nicht, Du segnest uns denn!“ heißt mein unabweisliches Anliegen.

Damit dieser Segen herabkomme, meine Brüder, lasset uns die Gefühle erneuern, welche die letzten Monate bei uns geweckt haben, und der Stunden gedenken, wo in Kirchen, in Hörsälen, in Schulstuben, in Rathhäusern vor Seinem Antlitze der Herr uns zusammengestellt. Und noch dichter lasset uns zusammentreten, als schon geschehen ist; ich meine, im Geiste und in des Geistes Kraft. Tiefer werde sich unsere Seele bewußt des Mittelpunktes, der uns vereinigt. Entschiedener kehre sich unser Streben zu Dem, der nicht gekommen ist, daß er die Welt richte, der aber zum Gerichte naht. Bestimmter erkläre sich unsere Liebe für Seinen heiligen Namen, damit sie erkenne und würdige, bekämpfe und dämpfe, was gegen Ihn streitet. Ausschließender, nachdrücklicher, weltüberwindender zeuge von Ihm und allein von Ihm und immerdar von Ihm unser Werk auf der Kanzel, unsere Arbeit bei den Katechumenen, unsere Verwaltung der Sacramente, unsere Seelsorge in der Gemeinde, unser Eifer für die Schule, unser Umgang mit den Confirmirten, unser Bemühen, mehr Würde, Reiz, Leben in die Gottesdienste zu bringen, unser Fleiß, jede Amtshandlung erwecklicher, eindringlicher, erfolgreicher, unvergeßlicher für die Theilnehmer zu machen, unser Trachten endlich, Alles, was wir thun, es sei mit Worten oder mit Werken, mit Lernen oder mit Lehren, mit Ermuntern oder mit Strafen, mit Regieren oder mit Gehorchen, mit Anordnen oder mit Ausführen, mit Aufsehen oder mit Unterstützen, zu thun im Namen des Herrn Jesu Christi und zum Lobe Dessen, der Ihn gesandt hat.

Und eben darum, Ihr Lieben, schließe sich enger als bisher jeder Beruf, den wir treiben, an die Hauptsache; neige sich ernster als bisher jedes Studium, dem wir obliegen, zu dem Hauptziele; beziehe sich gründlicher als bisher jede Predigt, die wir halten, auf das Hauptbuch; ergieße sich freier als bisher jede Andacht, die wir feiern, aus dem Hauptquelle, so daß kein Perikopenzwang mehr einengt und von den tausend und aber tausend Brunnen und Bächen des Wortes Nichts unbenutzt bleibt; beschäftige sich sorgfältiger als bisher jede Lehrstunde im Christenthume, die

wir geben, mit dem Hauptſtücke, dem Heile und dem Heilande, laſſe mithin fahren jenes buntfarbige Vielerlei, womit das Heer menſchlicher Katechismen die Seelen aufhält und beſchwert.

Habet Ihr mich verſtanden, geliebte Brüder, ſo fordere ich weiter: Nicht ſtereotypiſch wiederhole die Kinderlehre von Jahr zu Jahr ein tödtendes Einerlei; lebendig, geiſtvoll, neu und erneuend wachſe der Unterricht, ſo oft von vorn angefangen wird, aus der Bibel, das heißt aus unſerem an der Bibel genährten, von der Bibel begeiſterten Herzen. — Und noch weiter: Nicht von dem Feſſel anlegenden, Strafe drohenden Arme polizeilicher Maßregeln, als ſei das Reich Gottes auf Erden wie ein Gefängniß, erwarte, wer zu uns gehört, die Verbeſſerung des Menſchengeſchlechtes; auf ſolchem Wege kommt keine neue Generation. Will der Staat zu Gunſten der Kirche mehr, als er kann, thun, ſo geſchieht oft, daß, was für Hülfe gelten ſoll, neues Hinderniß wird. Einzig die Beſtrebungen, zu welchen wahrer Glaube Euch anhält und wahre Liebe Euch vereint und wahre Hoffnung Euch ermuthigt, Prediger, Lehrer, Obere, ſie ſchaffen das Heil der Welt, ſie allein, wenn Ihrs an ihnen nie fehlen laſſet und in keiner Art fehlen laſſet. — Und darum abermals weiter: nicht verzagt und nimmermehr zaghaft werde unſer Muth, Diener Chriſti in Kirchen, Schulen, Rathhäuſern, falls wir bisweilen ohne merkbare Wirkung an- und abſetzen beim Werke; die Zuverſicht: was im Herrn geſchieht, geht nicht verloren, erhebe uns; zu mehr erhebe ſie uns als zu oftmaligem An- und Abſatze; die Kraft, die Luſt, die Entſchloſſenheit, die Ausdauer verleihe ſie uns zu einer ſtätigen, nie erlahmenden, allezeit hoffenden, gern wartenden, froh in die Höhe blickenden, nicht zur Rechten noch zur Linken weichenden, weder durch Schmeicheln noch durch Dräuen irre werdenden Wirſamkeit!

Das iſt Viel, Brüder. Doch es iſt eben nur das, was der Beruf, den wir Alle führen, der heilige Beruf chriſtlicher Volkserzieher fordert; eben das iſt es nur, was wir, ſämmtlich, verſchieden in Anſichten, eins im Glauben, fern von Argwohn und Verdächtigung, frei von Hader und Neid, nie ablaſſen ſollen anzuſtreben, ob wir aber einſt nachgelaſſen hätten, mit neuem Eifer immer von Neuem zu beginnen die Pflicht haben. *Πάντα δοκιμάζειν, τὸ καλὸν κατέχειν*: Alles prüfen, das Gute, als das Erprobte, behalten! feſthalten! durchſetzen! geltend machen! was es auch koſte!!

Heilig ſei uns dieſes Eine! — Ueber das *καλὸν* können die Herzen nicht uneins ſein, noch die Stimmen getheilt. Es ſteht unverkannt und anerkannt im Leben der Menſchen, daß ſich Alles daran meſſe. — Das *καλὸν* hat auch nicht heute erſt ein Menſch, freundlich oder feindlich, zu beſtimmen vom kritiſchen Dreifuß; es iſt beſtimmt durch die göttliche Ordnung. Uns liegt nur ob, daß wir uns daran halten und nicht davon abgehen.

Bringe Euch das neue Jahr ſolchen Schatz: *τὸ καλὸν κατέχειν*! Wer dieſen Schatz ſein nennt, der hat, was er braucht. Er hat die Weisheit, Geiſter zu unterſcheiden; er hat die Kenntniß, Sprachen auszulegen; er hat das Vermögen, Mangel in Fülle zu wandeln; er hat den Muth, in Schwachheit die Gewaltigen zu beſiegen; er hat die Kraft, die bei vier Filialen leicht ausgeht, zu arbeiten bis zur Erſchöpfung und doch ohne Ermüdung; er beſitzt die Kunſt,

die bei großer Familie und kleinem Einkommen ſo nöthig iſt, zu ſein, wie jene, die Nichts inne haben und doch Alles haben, die ſelbſt arm bleiben und doch Viele reich machen, die nicht der Welt dienen und doch die Welt brauchen ohne Mißbrauch, die, wenn es ſein muß, Viel entbehren, Viel erdulden, und doch, trotz Dulden und Entbehren, fröhlich in Hoffnung und zu Gottes Ehre wie der Kirche Flor ſtark im Herrn und in der Macht Seiner Stärke ſind.

Meine Brüder, ich lege den Wunſch, der hier laut geworden, an Euere Herzen; zugleich lege ich von Neuem, wie Ihr, die Hand an den Pflug und gebe Euch das Wort: ich will nicht zurückſchauen.

Ihr Lieben! Noch kenne ich nicht Euch Alle von Angeſicht; Eins aber ſage ich: mich verlangt Euch zu ſehen und Jedem darauf, „ob der Herr in ihm eine Geſtalt habe", tief ins Geſicht zu ſehen. Denkt Jemand: danach zu ſehen ſei nicht des Menſchen Sache: ſo erwiedere ich: „prüft die Geiſter, ob ſie aus Gott ſind", das iſt allerdings unſere Sache. Es iſt meine Aufgabe vom Herrn; es iſt die Euere nicht minder. Sollte aber Jemand antworten: ihm ſei's ein Geringes, von mir gerichtet zu werden oder von einem menſchlichen Tage, auch richte er ſich ſelbſt nicht, der Herr ſei es, der uns richte: bei einem Solchen fürchte ich das Einſchauen am wenigſten.

Nun! Vor Dem Alle müſſen offenbar werden, auf daß ein Jeglicher empfange, je nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, den wir daher jetzt, in der Gnadenzeit, ſuchen ſollen, ob wir Ihn fühlen und finden möchten, ſintemal Er nicht fern iſt von einem Jeglichen, — unſer Herr, Jeſus Chriſtus: Er werde angerufen, daß Er unſer Kommen und unſer Gehen ſegne!

Ihm ſei ewiges Lob!

Gegeben Magdeburg am 22. Januar 1833.

Der Biſchof der evangeliſchen Kirche
und General-Superintendent der Provinz Sachſen,
D. Dräſeke.

Vorſchlag zur Prüfung der Idee einer conſtitutionellen Kirchenverfaſſung.

Man hat von mehreren Seiten her Bedenken geäußert, ob die in der jüngſten Zeit vorgeſchlagenen Reformen in der Kirchenverfaſſung, namentlich: ob die Vertretung der Kirche und die Presbyterien in der Wirklichkeit die verheißenen Früchte bringen werden?

Die hieraus hervorgehenden Einwendungen ſind nicht unwichtig. Denn anders nimmt ſich immer die Sache auf dem Papiere, anders in dem Leben aus. Ein anderes iſt ein Ideal, ein anderes der Verſuch, dasſelbe zu realiſiren. Und bei dem noch allgemein fühlbaren Mangel an kirchlichem Leben ſteht wenigſtens zu befürchten, daß jene Reformen in ihren Erfolgen wenigſtens eine lange Zeit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben werden.

Indeß lohnte ſich ein Verſuch, ohne Umſtürzung der bisherigen Conſiſtorialverfaſſung, der Mühe.

Und ein ſolcher kann wirklich leicht angeſtellt werden. Wir thun dazu folgenden Vorſchlag:

Die Consistorien blieben vor der Hand im Besitze der ihnen bisher zuständigen Rechte; von der Einführung einer vielverzweigten Presbyterialverfassung ist zur Zeit noch nicht die Rede. Aber die Consistorien unternehmen und thun Nichts, ohne gutachtliche Berichte sämmtlicher Geistlichen, welche sie durch das Organ der Superintendenten einholen; die Geistlichen erstatten diese Berichte bloß unter Communication mit ihren Ortsgemeinden respect. durch einen Ausschuß derselben, welcher das Protocoll mit zu unterschreiben hat. Auf diese Berichte verfügt das Consistorium nach dem Grundsatze: Prüfet Alles ꝛc.

So haben wir zwar nur eine papierne Repräsentation, aber doch eine nicht minder lebendige Vertretung der Kirche. Und die Resultate derselben werden lehren, ob die aufgestellten Ideen in der Wirklichkeit probehaltig sind.

Dieses Verfahren wäre zugleich eine nicht unzweckmäßige Einleitung zur wirklichen Einführung einer constitutionellen Kirchenverfassung. *X.*

Verketzerungen und Lieblosigkeit.

Vor noch nicht langer Zeit befand sich ein achtungswerther echtevangelischer Geistlicher in der Gesellschaft mehrerer Ultra's, und gab seinen Entschluß gesprächsweise zu erkennen, sich die sämmtlichen Predigten des ehrwürdigen Reinhard anschaffen zu wollen. Hierauf entgegnete ihm Einer aus jener frommseinwollenden Zahl: „Du wirst Dir doch diese unevangelischen Werke nicht ankaufen wollen! Ich möchte sie nicht um drei Gulden übernehmen. Sie sind ja unchristlich!“ So urtheilt vielleicht ein seichter Mensch, der, wäre er kein Mystiker, in Baiern vielleicht kaum die Note gut bekommen würde, über einen Reinhard, dessen Schuhriemen aufzulösen das ganze Heer unserer Stockfinsterlinge nicht würdig ist. Doch kann man solche Lästerungen ihnen einigermaßen zu gute halten, indem erst kürzlich ein Madator unter ihnen, B. in A., gefunden hat, daß die Schriften Spener's und Arndt's bei weitem noch nicht evangelisch genug sind.

Weniger, gar nicht zu verzeihen ist diesen Fanatikern indessen ihre Lieblosigkeit. Es hat nämlich in jener Eingangs erwähnten Gesellschaft ein solcher gesagt: „man sollte alle sogenannte vernunftgläubige Pfarrer ohne alle Rücksichtnahme vom Dienste entfernen!“ Auf die Frage des oben gedachten echtevangelischen Pfarrers: „Welches Schicksal würde aber dann die Familie derselben treffen?“ erhielt er die kurze Antwort: „Nun verhungern würden sie auch nicht!“ Hat so Jesus, haben so seine Apostel gesprochen? Ist das christlich gedacht? O! der Zeit! Möge Gott das ändern! Die Spaltung wird so zu groß! die Zerrissenheit unausbesserbar!

Würden indessen solche Zeloten von Oben nicht begünstigt, hörte man dann wohl solche Sprache, solche Härte? Sollen aber Vorgesetzte Partei nehmen? Wir sagen mit Ueberzeugung „Nein!“

— S — L — N. —

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Der Tempelorden das. (Vgl. A. K. Z. Nr. 22.) Hier und da zeigt sich noch Jemand im Kostüm der St. Simonisten, das heißt mit einem Barte, einem sammtnen Baret, einer hinten zugeschnürten Weste, einem kurzen Ueberrecke und langen weißen oder rothen Hosen. Man hat sie zu Neujahrsgeschenken in Zucker, Holz, Pappe u. s. w. abgebildet; man hat sie auf der Bühne lächerlich gemacht und die Regierung hat sie verfolgt und zerstreut. Sie haben aufgehört, als eine Secte oder Corporation die Aufmerksamkeit des Publicums zu beschäfftigen. Dagegen hat das neugierige Pariser Publicum eine neue Erscheinung gehabt, nämlich die Tempelherren, die in ihrem Kostüm noch auffallender sind, als die St. Simonisten, und einen berühmten, unglücklichen Orden des Mittelalters wieder ins Gedächtniß zurückrufen. Wer hätte vermuthet, daß man wiederum Tempelherren mit weißem Mantel und rothem Kreuze auf den Gassen von Paris würde einhergehen sehen, auf dem Pontneuf besonders, wo vor sieben Jahrhunderten die Tempelritter lebendig verbrannt wurden? Ist das nicht gerade, als ob der Phönix aus seiner Asche wieder erstände? Spötter haben nicht ermangelt, sich über die neuen Ritter mit dem weißen Mantel lustig zu machen, und zu behaupten, sie haben den Fasching dadurch auf eigene Weise begehen wollen. Allerdings traf die Erscheinung mit dem Fasching unglücklicherweise zusammen, und da mögen denn manche Leute unter dem Volke geglaubt haben, das Ganze sei nur eine Verkleidung zur Belustigung der Herren gewesen; allein die Herren hatten die Sache in allem Ernste angefangen und setzen sie seitdem auch so fort. Es handelt sich hier nicht um eine neue Gesellschaft; der Tempelverein besteht schon lange in Paris; aber er scheint seiner Verborgenheit müde geworden zu sein und ist auf einmal an das große Licht getreten. So haben sich denn die Brüder so dreist, wie die St. Simonisten, in ihrem eigenthümlichen Kostüm gezeigt und ein großes öffentliches Fest begangen, an welchem auch viele Laien Theil genommen und wovon alle Zeitungen gesprochen haben. Dieß hat zur Folge gehabt, daß sich manche Neugierige in den Verein haben aufnehmen lassen. Bekanntlich behauptet der Tempelverein in Paris, er sei eine unmittelbare Fortsetzung des ehemaligen Tempelerordens, und er zeigt eine Urkunde vor, dem vorgeblichen unmittelbaren Nachfolger des unschuldig hingerichteten Jacques de Molay. Dieser Nachfolger hieß Larmenius und die Urkunde scheint aus jenem Zeitalter zu sein; ob sie aber echt sei, ist eine andere Frage. Die folgenden Großmeister haben diese Urkunde unterschrieben; wenigstens stehen die Namen da; freilich können sie später hin aufgezeichnet worden sein. Auch wäre es kaum begreiflich, wie der Orden in den verflossenen Jahrhunderten hätte bestehen können, da die Geistlichkeit mit so eifersüchtiger Wachsamkeit ihren Katholicismus vor allen Schismen bewahrte. Wie hätte zur Zeit der Verfolgung der Hugenoten der Tempelorden den Späheraugen der französischen Priester- und der päpstlichen Nuntien entgehen können? Zwar lehrte der Orden keine eigenen Dogmen; allein er besaß ein sogenanntes Evangelium Johannis, welches der Geistlichkeit höchst verdächtig sein mußte, und er bewahrte ein sogenanntes Levitikon, das mit den Lehren der katholischen Kirche sich nicht wohl vertrug. Ich glaube also nicht, daß der Orden oder Verein während der Zeit der Intolerranz in Frankreich wirklich bestanden hat. Wahrscheinlich entstand er als Freimaurerloge zu der Zeit, da die Frei-

maurerei sich ausbreitete, und weil dabei Viel vom Tempel gesprochen wurde, so werden die Herren geglaubt haben, sie stammen von den Tempelherren ab. Indessen wäre es doch möglich, daß die Geschichte des Vereines interessante Aufschlüsse über das Ordenswesen in Frankreich gäbe. Es wird behauptet, Fenelon, Massillon und sogar Friedrich II. haben zu dem Tempelvereine gehört. Hier muß ein Irrthum obwalten; das wäre ein sonderbarer Verein, in welchem Massillon und Friedrich II. dasselbe Gelübte ablegten! Erst während der Revolution trat der Verein öffentlich auf. Damals war Dupuis, der bekannte Verfasser des Werkes: Origine de tous les cultus, Mitglied des Tempelvereines. Dieser wollte demselben eine politische Richtung geben, indem er dazu dienen sollte, das Papstthum auszurotten. Von Anfange an soll nämlich der Tempelverein den Päpsten, welche zur Zerstörung des Tempelordens ihre Zustimmung gegeben hatten, spinnenfeind gewesen sein; aber eben deßwegen hätte der Verein unmöglich unter den vorigen Königen Frankreichs bestehen können. Der Verein war aber so klug, wie es scheint, in Dupuis Ideen nicht einzugehen und sich in seine Verborgenheit zu hüllen. Auch Napoleon soll die Absicht gehabt haben, aus dem Vereine Etwas zu machen und ihn zu besonderen Zwecken zu benutzen. Deßhalb wurde im Jahre 1808 der Jahrestag der Hinrichtung Jacques de Molays mit großem Pompe in einer der Pfarrkirchen von Paris gefeiert. Allein er ließ das Instrument liegen, und es war so glücklich, unversehrt aus seinen Händen zu kommen. Zur Restaurationszeit machte der Verein wieder einiges Aufsehen, indem er im J. 1824 ein großes Fest feierte, zu welchem auch einige Engländer und Schotten kamen. Sir Sidney Smith sprach davon, man müsse dem Orden eine Insel im mittelländischen Meere zu verschaffen suchen; allein die disponibeln Inseln scheinen selten geworden zu sein. Der ehemalige Maltheserorden sucht schon lange nach einer derselben, und kann trotz alles Forschens keine finden. In Ermangelung einer Insel mußte sich der Tempelorden also nach wie vor mit einem gemietheten Saale in Paris begnügen. Um diese Zeit erschien ein Manual für die Ordensbrüder, welches wohl die erste gedruckte Schrift des Vereines war. Bald darauf gab Gregoire eine Notiz über denselben in seiner Geschichte der religiösen Secten, obschon er selbst gestand, daß er keine Secte sei und keine Glaubenslehre bekenne, sondern Katholiken, Protestanten und Deisten aufnehmen. Seitdem war es wieder still mit dem Orden bis zu Anfange dieses Jahres. Es scheint, einige unruhige oder ehrgeizige Köpfe sind durch das Beispiel der St. Simonisten verleitet, auf den Einfall gerathen, zu versuchen, ob sich aus dem Tempelorden nicht etwas Neues machen lasse, ob man demselben nicht einen neuen Glanz, ein neues Dasein geben, ob man sich seiner nicht bedienen könne, um sich emporzuschwingen; denn einen religiösen Zweck kann man mit diesem Vereine nicht haben. Die Religionsfreiheit ist groß genug in Frankreich, und es bedarf wahrlich keiner besonderen Gesellschaft, um auf dieselbe hinzuwirken. Das Dogmenwesen aber ist den meisten Franzosen viel zu gleichgültig, als daß sie es versuchen sollten, alte Dogmen aufzuwärmen. Vielleicht haben auch bloß einige müssige Menschen in der Erinnerung

an den Tempelorden, der mit seinem Kostüm, seinen mystischen Phrasen und seinem vorgeblichen Alterthume die Phantasie in Anspruch nimmt, einen angenehmen Zeitvertreib gesucht. Die karlistischen Tageblätter behandeln diese Sache mit dem vollsten Ernste und sehen darin ein Zeichen vom Verfalle des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich, ein Zeichen des Bedürfnisses einer Umgestaltung; allein so weit sind wir glücklicherweise nicht. Der Tempelorden ist, wie gesagt, nichts Neues; er bestand unter den älteren Bourbons so gut als jetzt, ohne daß die bürgerliche Gesellschaft deßhalb in sich zerfallen wäre. Das Ordens- und Sectenwesen hat bloß einen vorübergehenden Schwung erhalten, weil die Jugend das Bedürfniß in sich fühlt, Vereine zu bilden und Lärm zu machen. Der Tempelorden ist im Grunde viel unschuldiger, als mancher während der Restauration zur Unterdrückung des Vaterlandes oder im Sinne des Obscurantismus gestiftete Verein. Wahrscheinlich wird vor Ende des Jahres der alte oder vergeblich alte Orden in seine vorige Dunkelheit zurücksinken, ohne daß deßhalb der Staat, oder die Kirche, oder die Gesellschaft im Geringsten gefährdet worden wären. Die Leute, welche überall Gefahr für den Staat wittern, sind meist weit geneigter zur Störung, als zur Aufrechthaltung der Ordnung.

Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. März brachte der Abgeordnete Pflanz eine Gegenmotion gegen die des Abgeordneten v. Hornstein, das Aufsichtsrecht des Staates über die katholische Kirche betreffend, ein. Während Hr. v. Hornstein die diesfällige königl. Verordnung vom 30. Januar 1830 als eine Verletzung der Verfassung, das heißt als einen Eingriff in die durch die Verfassung verbürgte Religionsfreiheit erklärt hatte, geht die Motion des Hrn. Pflanz dahin, die Kammer möge ihre ausdrückliche Zustimmung zu dieser Verordnung erklären. „Jeder kennt (sagte der Antragsteller unter Anderem) den Zustand der katholischen Kirche bei Auflösung des deutschen Reiches. Während des Krieges dachte man wenig an die Kirche. Würtemberg machte hiervon eine ehrenvolle Ausnahme, doch fruchteten die Unterhandlungen lange Nichts. Endlich kamen in einzelen Staaten einzele Concordate zu Stande, die aber sehr von einander abweichen. Nach Vollzug der darauf bezüglichen Bullen glaubte man Alles gethan, man nannte die zwei Bullen ein Concordat. Dieß ist aber nicht richtig, die Kirche ist nur in statistischer, nicht in rechtlicher Beziehung festgestellt worden. Nach der Verfassung gebührt unserem Könige das Aufsichtsrecht über die katholische Kirche. Dieses Recht wurde von jeher vielfach begränzt und erweitert erklärt. Ein Concordat hätte dieses Recht bestimmt, jene Bullen thun dieß nicht, und wir befanden uns in einer Ungewißheit bis ins Jahr 1830, wo alle Regierungen der oberrheinischen Kirche dieselbe Erklärung gegeben, wie die angeführte Verordnung vom 30. Januar 1830, die nichts weiter bestimmte, als was im östreichischen Kirchenrechte bestimmt ist. Das Regierungsdecret erregte allgemeine Freude, nur in der würtembergischen Kammer erhob sich ein ehrenwerthes Mitglied dagegen. Die Gründe des Ausschusses gegen seinen Antrag sind freilich zu sehr von der Oberfläche geschöpft, daher ich sie nicht anerkennen möchte. Gegen die Verfassung ist die königl. Verordnung nicht. Das Rundschreiben des Papstes Pius VIII., der sich dagegen erklärte, kann für Würtemberg nicht bindend sein, da es das verfassungsmäßige königl. placet nicht erhalten hat, ohne welches kein päpstliches Rundschreiben bindend sein kann, wenn wir nicht einen sehr staatsgefährlichen Grundsatz annehmen. Daß die Zustimmung der Stände nicht gefordert wurde, wird jedem Katholiken nur erfreulich sein, denn so ist die Hoffnung auf eine gesetzliche Vereinigung der Staatsgewalt mit der Oberkirchengewalt immer noch vorhanden. Mein Antrag geht daher dahin: die hohe Kammer möge ihre Zustimmung zu der königlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 erklären."

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 8.

K. F. V. Hoffmann's Atlas.

An alle solide Buchhandlungen ist versandt:

Allgemeiner Atlas.
über alle Theile der Erde
für Schulen und zum Selbstunterricht;
bearbeitet von
K. F. V. Hoffmann,
gestochen von W. Pobuda und J. Rees.
Erste Hälfte,

enthaltend: Nr. 1 und 2 die östliche und westliche Halbkugel; Nr. 3 *Afrika*; Nr. 4 Asia; Nr. 5 Europa; Nr. 7 Südamerika; Nr. 8 Australia und Nr. 13 Baiern, nebst dazu *gehörenden* 7 Erläuterungsblättern; im Ganzen also 15 Blatt.

In *Umschlag* cartonnirt, Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Die 2te Hälfte wird außer Haupttitel und Vorrede *enthalten*: Nr. 6 Nordamerika; Nr. 9 Mitteleuropa; Nr. 10 *Deutschland*; Nr. 11 Oesterreich; Nr. 12 Preußen mit den norddeutschen Bundesstaaten; Nr. 14 und 15 das *Alpengebirge*, Schweiz, Tyrol *ꝛc.* Nr. 16 Würtemberg und Baden.

Bis zu Erscheinen der zweiten Hälfte, deren bei weitem größter Theil fertig ist, bleibt der Pränumerationspreis von 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. für das ganze Werk offen.

Der Verleger enthält sich aller Anpreisung, und wiederholt nur, daß er ein Prachtwerk versprochen — Sachverständige mögen beurtheilen, ob er sein Wort gehalten hat.

Stuttgart, im Februar 1833.

Carl Hoffmann.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Conrad Berger
der ehrenwerthe Landmann,
ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch
für die lieben Landleute.

308 S. in gr. 18. Jena, Fremmann. geh. 1/2 Thlr. od. 54 kr.
(Von 12 zusammen genommenen Exemplaren tritt ein ermäßigter Preis ein).

„Zu seiner Bestimmung ganz entsprechendes Volksbuch. „An die einfache Lebensgeschichte eines gebildeten und „braven Landmanns werden Grundsätze der wahren Hausund Lebensphilosophie, als: Winke für praktische Erziehung, Warnungen vor Aberglauben und Betrug, Belehrungen über die Würde der Landleute, Erzählungen von „glücklich beigelegten Zwisten, von glücklich durchgesetzter „Wegverbesserung, Obstbaumpflanzung, Empfehlung wahrer „Religiosität u. s. w., in einer allgemein verständlichen „Sprache angelettet. Mit vollem Rechte darf daher Referent Prediger und Schullehrer veranlassen, diese Schrift „eines ihm unbekannten Verfassers, dessen Namen aber „bekannt zu werden wohl verdient, neben dem immer noch „der Beachtung werthen Becker'schen Noth- und Hülfs„büchlein und Zschokke's Geldmacherdorf, den Landleuten „zu empfehlen." (Leipz. Repertorium für 1833. 5tes „Stück, Seite 370.)

Herabgesetzter Preis von Schiller's und Göthe's Briefwechsel.

Die Anzeige von dem Erscheinen des Götheschen Nachlasses von 15 Bänden, durch welchen sofort die sämmtlichen Werke des großen Dichters geschlossen werden, haben allerorten und so allgemeinen Anklang gefunden, daß es wohl geeignet seyn dürfte, hiemit eine wiederholte Anzeige von dem

Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe
in 6 Bdn. kl. 8.

zu verbinden. Je mehr sich dieses Werk, seiner inneren Bedeutsamkeit nach, an die sämmtlichen Goethe'schen Werke anschließt, um so häufiger dürfte der Wunsch entstehen, dasselbe der Sammlung letzterer anzuschließen. Unserer Seits dieß möglichst zu erleichtern, sind wir entschlossen, bis zu Ende Januars 1833 genannte 6 Bände um den herabgesetzten Preis

von 11 fl. 48 kr. auf Velinpapier
und 9 fl. 30 kr. auf Druckpapier

zu erlassen, während der nachher wieder eintretende Ladenpreis 23 fl. 36 kr. und 19 fl. ist.

Neue Karte von Würtemberg.

Da die in unserm Verlage erschienene „Land- und Höhen-Karte von Würtemberg" völlig vergriffen ist, das Bedürfniß aber einer kleineren Generalkarte von Würtemberg auf Einem Blatte sich immer stärker ausspricht: so haben wir den Verlag einer neuen Karte übernommen, welche unter der Aufsicht des königl. stat. topogr. Bureau und mit Benutzung der Ergebnisse der Landesvermessung bearbeitet und im Laufe des künftigen Jahres erscheinen wird. Die Karte ist im 450,000theiligen Maßstab angelegt und also bedeutend größer, als die frühere. Mit derselben wird auch dießmal wieder eine Höhenkarte verbunden seyn.

Der Preis ist für diejenigen, welche bis Ende Aprils darauf unterzeichnen, 48 kr.

In Beziehung auf die unlängst von uns angekündigte General-Karte von Würtemberg in 4 Blättern, welche ganz auf die Landesvermessung und die in unserm Verlage herauskommende große topographische Karte des Königreichs gegründet seyn wird, geben wir noch die

Nachricht, daß wir bald im Stande seyn werden, die Erscheinung der zwei ersten Blätter ankündigen zu können. Von der eben erwähnten großen Karte werden im Laufe dieses Monats auch wieder zwei neue Blätter ausgegeben werden.

Stuttgart und Tübingen im December 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Wohlfeile Ausgabe des Neuen Testaments, griechisch und lateinisch.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece, nova versione latina donat. ad optim. recension. expressum select. var. lect pp. ed. M. Naebe. 58 B. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Um den Herrn Studierenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen äußerst billigen Preis dafür gestellt.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der

Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik.

Von J. P. Brewer,

Prof. der Mathematik u. Physik in Düsseldorf.

437 S. in gr. 8., mit 6 Steindrucktafeln.

Preis: 2 Thlr. 22 gr. od. 5 fl. 16 kr.

(Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Mechanik.)

Dritter und letzter Theil.

Die vollständige Mechanik, 3 Bände, kostet 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fletscher, Joh. Wilh., des sehr ehrwürdigen, Leben; beschrieben von Rob. Cox. Aus dem Englischen. 12. geh. Preis 27 kr.

Diese kleine Schrift ist so reich an merkwürdigen Schicksalen und Charakterzügen, daß sie allgemein empfohlen zu werden verdient, besonders aber denjenigen, für welche das Bild eines edlen christlichen Seelsorgers ein näheres Interesse hat. Die Amtsbrüder des Geschilderten in allen christlichen Kirchen werden aus seinem Beispiel Belehrung und Stärkung, und die Freunde der Religion überhaupt aus dieser Biographie mannigfache Erbauung schöpfen.

Bei Wideburg in Torgau sind nachfolgende zwei Werke erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Christliche Betrachtungen und Gebete zur Stärkung des Glaubens und eines gottgefälligen zufriedenen Lebens für die häusliche Erbauung. Von J. F. Grulich, Archidiakonus in Torgau. 10 Bogen in 8. 5 gr. oder 24 kr.

Da der Verfasser dieses Erbauungsbuches nicht will, daß dasselbe im Voraus lobpreisend angekündigt werde, sondern vielmehr wünscht, es möge sich durch einen gesegneten Gebrauch selbst empfehlen, so macht der Verleger nur darauf aufmerksam, daß er für seinen Theil nichts unterlassen hat, um den Ankauf und den Gebrauch des christlichen Hausbuchs möglichst zu erleichtern.

J. Louis, französisches Lesebuch mit Leseübungen und einem erklärenden Wortregister für Anfänger beiderlei Geschlechts. 8 Bogen in 8. 6 gr. oder 27 kr.

Ein Schulenvorsteher schrieb uns:

„Dem durch seine früheren französischen und englischen Lehrbücher und in der neuesten Zeit durch das von ihm beserate Théâtre français moderne schon nicht unrühmlich bekannten Herrn Verfasser ist es hier gelungen, auch für Anfänger ein in jeder Hinsicht sehr brauchbares Lesebuch zu geben, dessen ganze Anlage den denkenden und einsichtsvollen langjährigen Lehrer bewährt. Die dasselbe benutzenden Kinder werden gewiß darum schon schneller Fortschritte machen, da die Erzählungen bei aller Einfachheit unterhaltend sind, und das kindliche Alter gewiß ansprechen werden. Die denselben vorangehenden Leseübungen sind gut gewählt und hinreichend. Die Einrichtung des erklärenden Wortregisters, welche den Lehrer nöthigt, seine Schüler die Wörter der ersten Lesestücke streng und fest dem Gedächtnisse einprägen zu lassen, um später zeitraubende Präparation zu vermeiden, ist lobenswerth."

Zur besonderen Empfehlung des Lesebuchs dürfen wir noch hinzufügen, daß sich bereits vier Schulen für dessen Einführung erklärt haben.

Bei Gödsche in Meissen ist erschienen:

Musikalisches Lexikon,

oder Erklärung und Verdeutschung der in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter, mit Bezeichnung der Aussprache in alphabetischer Ordnung.

Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Musiklehrer, Organisten, Cantoren, sowie für angehende Musiker, und überhaupt alle Freunde der Musik, welche sich über die Ausdrücke in der Musik zu belehren, das Nöthigste von den Tonwerkzeugen zu wissen, und das Wichtigste von den vorzüglichsten Tonsetzern und Tonkünstlern der letzten Zeit zu erfahren wünschen,

von J. E. Häuser.

Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 2 Thlr. 4 gr., oder 3 fl. 54 kr.

Dieses musikalische Wörterbuch zeichnet sich durch seine Reichhaltigkeit und Vollständigkeit in der Anzahl der Artikel, und durch klare Darstellung und Erklärung derselben aus. — Nicht jeder Musikliebhaber kann sich große, theure Werke anschaffen; es war daher der Zweck des Verfassers, diesen zu sehr billigem Preise ein Werk zu liefern, was in gedrängter Darstellung Alles enthält, was große kostspielige Werke darbieten.

Terpsichore,

oder Museum der neuesten Modetänze.

Eine musikal. Zeitschrift für mittlere Pianofortespieler.

Herausgegeben von J. Häuser.

1833. 5r Jahrg. in 6 Heften. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Jeder Jahrgang dieser mit so vielem Beifall schon seit 4 Jahren aufgenommenen musikalischen Zeitschrift enthält an 120 der neuesten beliebtesten Tänze für einen sehr geringen Preis.

Im Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a M. sind folgende

Schulbücher

erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Benkard, Consistorialrath, Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Lehre. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Creizenach, Elementarlehre der technischen Geometrie, für Bürger- und Gewerbschulen. Erster Theil. Die Grundlehren der Planimetrie, der Stereometrie und der darstellenden Geometrie. Mit 107 Figuren. gr. 8. 1829. 48 kr.

— — Lehrbuch der Planimetrie, für Gymnasien und Bürgerschulen. Mit 8 Steintafeln. 8. 1 fl. 30 kr.

Engelmann, D. J. B., neues zweckmäßiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterricht in der französischen Sprache. Erste Lieferung. Vierte verbesserte Auflage. gr. 12. 36 kr. Zweite Lieferung, enthaltend: Lydie de Gersin. Vierte verbesserte Aufl. gr. 12. 54 kr.

— — Schul- und Hausbibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhange, enthaltend: Biblische Religionslehre. Zweite verbesserte Auflage. gr. 12. 1 fl. 12 kr.

Franqué, der Bau des menschlichen Körpers. Handbuch für Volksschullehrer mit einem anatomischen Atlas von 17 Tafeln in gr. Fol. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Friedleben, populäre Experimental-Physik. Drei Theile mit 22 Steintafeln. 3 fl. 30 kr.

— — Hülfsbuch bei dem Unterrichte in der Rechenkunst. Erster Theil. 8. 48 kr.

— — Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und der gemeinen Geometrie. Für Bürgerschulen. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. 54 kr.

Hahn, C., Lehrer an der Musterschule, arithmetisches Exempelbuch für den Schul- und Privatgebrauch. 1r u. 2r Cursus. Zweite Auflage. gr. 8. Jeder Cursus 30 kr. Die Resultate der Aufgaben. Jeder Cursus 15 kr.

Krämer, geometrische Uebungen. Ein Auszug aus Thilo's Sammlung. Als Leitfaden für Schüler bearbeitet. Mit 2 Steintafeln. 8. 48 kr.

Lendroy, Elementarbuch zur leichten, schnellen u. gründlichen Erlernung der französischen Sprache. 8. 42 kr.

— — neues französisches ABCbuch mit mündlichen und schriftlichen grammatischen Uebungen, als Vorbereitung zur Syntax der französischen Sprache. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 12. 36 kr.

Pierre, Schlüssel zur Aussprache des Deutschen, in einer Sammlung deutscher und französischer Vocabeln und Gespräche, accentuirt nach dem gegenwärtigen Gebrauche. gr. 12. 2 fl. 24 kr.

— — Five plays of the new British Thatre with German explanatory and english critical notes etc. Fünf englische Bühnenstücke aus dem neuen britischen Theater, mit deutschen erklärenden und englischen kritischen Noten bearbeitet für Deutsche und Engländer. 8. 2 fl. 24 kr.

Shakspeare, the plays, accurately printed from the Texte of Mr. Steeve'ns last edition with historical and grammatical explanatory notes in german by J. M. Pierre. Volum. I. The Merchant of Venice. 12, 36 kr. Vol. II. King Lear. 36 kr.

Solomé, Lehr- und Uebungsbuch in der französischen Sprache, für den Unterricht in Classen. Ersten Theiles erste und zweite Abtheilung. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 12. 1 fl. 30 kr. Zweiten Theiles erste und zweite Abtheilung. 1 fl. 30 kr.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Es ist wieder von jeder der drei Sectionen, in denen dieses Werk erscheint, ein Theil fertig geworden, (Theil 23 der ersten, Th. 9 der zweiten, Theil 3 der dritten Section) und an alle Buchhandlungen und Subscribenten versandt, und es sind nun seit Ende 1831, wo ich den Verlag der Encyklopädie übernommen, im Ganzen sechs Theile geliefert worden. Den frühern Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.

Leipzig, im Februar 1833.

F. A. Brockhaus.

A. Heilingbrunner's, Gratulationsbriefe zu Geburts- und Namenstagen und zum neuen Jahr. Ein nützliches Hülfsbüchlein für die zartere Jugend. 2te verbesserte Auflage. 8. München bei Fleischmann. 3 gr. oder 12 kr.

Eines der nützlichsten Büchlein für die untern Klassen der Stadt- und Landschulen, wodurch das Kind spielend im Briefstyl geübt wird.

M. Zeheter's Anleitung zum mündlichen Rechenunterricht in Volksschulen, nach der bildenden Methode. München bei Fleischmann. 16 gr. oder 1 fl.

Die bessere, vom rühmlich bekannten Verfasser uns in diesem Buche mitgetheilte Methode, wird für alle Lehrer ein willkommenes Geschenk seyn; sie wird schnell die alte verdrängen und bald allgemein in unsern Schulen werden.

Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist eben erschienen:

Es wird eine Heerde und ein Hirte werden. J. 10 16. Eine Synodalpredigt, mit Rücksichtnahme auf die über diese Stelle in den theologischen Annalen entstandenen Preisfrage und Preisabhandlung von J. Hörner, königl. b. Pfarrer in Burggrub. gr. 8. geh. 6 kr.

---

1. Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Anzeige, daß er sich von der Herausgabe, der bei Herrn P. H. Guilbaumann hierselbst erscheinenden „Protestantischen Kanzelberedsamkeit" nach dem Erscheinen des zweiten Bandes gänzlich zurückgezogen und sämmtliche noch dafür vorhandenen Materialien der Verlagshandlung zurückgegeben hat.

Frankfurt a. M., 19. März 1833.

L. Schrader,
Pfarrer bei der deutschen reformirten Gemeinde.

2. Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist zu haben:

„Ueber einige der eigenthümlichen Gefahren, welchen das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft uns aussetzt.“ Predigt am 18. p. Trin. 1832, gehalten von J. H. L. Schrader, Pfarrer bei der deutschen reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. 12 kr.

Für Eltern, deren Söhne studieren wollen.

Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften

und die

Mittel dieselben am Knaben, Jüngling und Manne zu erkennen.

Eine Abhandlung,

welcher nach einer vom königl. preuß. Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten veranlaßten Prüfung

der Preis zuerkannt worden ist,

von

Theodor Fritz,

Professor der Theologie in Strasburg.

Hamburg bei Friedrich Perthes 1833. gr. 8. geh.

Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Dieser Titel spricht deutlich aus, was in diesem Buche zu suchen ist. Die Preisaufgabe hatte zum Gegenstande: „Die Erforschung der zu den theologischen, juristischen und medicinischen Berufsarten erforderlichen Anlagen. In dem Vorworte sagt der Herr Verfasser: „Die Leser, die ich während der Ausarbeitung vor Augen hatte, sind Personen der gebildeten Classe, und ich glaube die Darstellung so gehalten zu haben, daß jeder Denkende unter ihnen leicht meinem Vortrage soll folgen können. Dabei suchte ich zugleich, so viel wie möglich, die Anforderungen des Gelehrten zu befriedigen u. s. w.“

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A T A L A

und les aventures du dernier Abencerage von Chateaubriand. Mit grammatischen Erläuterun- und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel, Mozin und Sanguin und einem Wörterbuche. Zweite verm. Aufl. 12. (177 Seiten). brosch. Preis 9 gr. od. 40 kr.

LE DIABLE BOITEUX

par Lesage. Mit grammatischen kritischen und erklärenden Noten, auch einem Wörterbuche. 12. 340 S. br. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei dem jetzt herrschenden satyrisirenden und moralisirenden Geiste der Beobachtung, der sich über alle Verzweigungen des Lebens verbreitet, glauben wir durch die Veröffentlichung dieser mit allem, was Bequemlichkeit erfordert und wozu der vielseitige Stoff für Belehrung und Ausbildung die Hand bot, versehenen äußerst schönen und doch sehr wohlfeilen Ausgabe dem das französische Idiom liebenden Publikum einen wahren Dienst erwiesen zu haben. Den reifern Stoff von Lesages Meisterwerken sind außer den grammatischen, auch Noten schwieriger Art in etymologischer, synonymischer und kritischer Beziehung angepaßt. Der hinkende Teufel ist unstreitig eines der witzigsten und unterhaltendsten Werke, die jemals geschrieben worden sind.

Cervantes Novelas Ejemplares.

Mit kritischen und grammatischen Anmerkungen, nebst einem Wörterbuche. Für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von Dr. P. A. F. Possart. Novela de la sennora Cornelia y de la fuerza de la sangre. 12. br. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Klotz, R., emendationes Tullianae. 8. maj. 6 gr. oder 27 kr.

Putsche, D. C., commendationum Homeriarum specimen I. de vi et natura juramenti Stygii et de illustrando inde vocabulo ἀλαοσ. 4. maj. geh. 8 gr. oder 36 kr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die besten

Volksarzneimittel

gegen alle Krankheiten,

als:

Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhoe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, träger Stuhlgang, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Würmer, Hysterie, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Ohrenbrausen, Taubheit, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge.

8. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Fritsch, E. A. D., (Lehrer am königl. Preuß. Gymnasium zu Kreuznach.) die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift, welche die griechische Grammatik auf einen ächt wissenschaftlichen Standpunkt erhebt, wird allen Kennern und Freunden der Sprachwissenschaft willkommen seyn, weshalb der Verleger sich erlaubt ganz besonders auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Mainz, im März 1833.

C. G. Kunze.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Identität der Vernunft und des Glaubens, ein Versöhnungsversuch zwischen Rationalisten u. Supernaturalisten, von H. Ch. G. Schumann, Prediger zu Jänsbagen, in der Diöcese Rügenwalde. 1833. In Commission bei J. J. Wiesike in Brandenburg.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 2. Mai 1833. Nr. 69.

Wie gestaltet sich der religiöse Glaube im Menschen?

Von

Justus Voß,

zweitem evangel. Pfarrer zu Dissen bei Osnabrück.

Der religiöse Glaube ist, wie jedes andere Seelenvermögen, dem Menschen schon von Natur angeboren, und wird nicht erst von Außen her in die Seele gebracht, sondern ist schon, wie der Verstand, das Gedächtniß, das Gewissen, der freie Wille, entwickelungsfähig in derselben vorhanden. Wäre dem nicht so, so würde das Bedürfniß der Religion nicht so allgemein von den Menschen empfunden werden; so hätte man wohl hier und da auf Erden ein Volk ohne Religion angetroffen. Weder durch Unterricht, noch durch äußere Wahrnehmung, noch durch Schlüsse der Vernunft wird der Glaube an ein höheres Wesen im Menschen erst erzeugt, sondern nur geweckt und hervorgerufen und in seiner Anlage entwickelt; allein auch ohne diese äußerlichen Erweckungsmittel trägt jeder Mensch schon von Natur eine dunkele Ahnung von dem Dasein eines höheren Wesens in seinem Inneren.

Von dieser dunkelen Ahnung seiner Seele gleichsam innerlich angetrieben, suchte der Mensch anfänglich das höhere Wesen in seiner nächsten äußeren Umgebung, in den sichtbaren Gegenständen der Natur auf (Fetischismus). Bei zunehmender Geistesbildung erspähte er bald die im Verborgenen wirkenden Kräfte der Natur, wurde in sich selbst die Gewalt seiner Triebe, Affecte und Leidenschaften gewahr und verehrte nun diese — zu eben so vielen Gottheiten personificirt — als höhere göttl. Wesen (Polytheismus). Bald führte ihn seine allmählich erwachende Vernunft zu der Idee der Allheit; er umfaßte in seinem Geiste das Universum; ein ehrfurchtsvolles Staunen ergriff ihn bei dieser Vorstellung, und so erhob er die ganze Natur mit den sie durchdringenden und in ihr wirkenden Kräften auf den Thron der Gottheit (Pantheismus). Bald, nachdem der Mensch anfing, über sich selbst zu reflectiren, wandte er den nach Außen gekehrten Blick in sich selbst zurück, erkannte in sich, was er in der Außenwelt vermißte, ein mit Vernunft und freiem Willen begabtes Wesen, wurde sich seines Vorzuges, den er dadurch vor allen Gegenständen der sichtbaren Schöpfung erhielt, recht lebhaft bewußt, und trug nun sein eigenes Bild, aber freilich noch verwischt und verunstaltet von den ihm anklebenden menschlichen Mängeln und Schwachheiten, die er noch nicht davon abzusondern verstand, auf das Wesen über, welches er als Gottheit verehrte (der anthropomorphistische Monotheismus der Juden und Muhammedaner.)

So zeigten sich schon von jeher die niedrigen Seelenvermögen im Menschen bei ihrer stufenmäßigen Entwickelung für den religiösen Glauben geschäftig und bemühten sich, ihm das Object seiner Anbetung aufzusuchen, das ihnen ihrer Beschaffenheit und dem Grade ihrer Ausbildung nach als das würdigste und höchste erscheinen mußte. Allein bei dem höheren Standpunkte, den der religiöse Glaube auf der Scale der menschlichen Seelenvermögen einnimmt, *) war es nicht möglich, daß ihm von den untergeordneten, niedrigeren Seelenvermögen ein ganz reines, ungetrübtes und vollständiges Licht ohne alle Beimischung des Eingeschränkten, Irdischen und Niedrigmenschlichen konnte zugeführt werden. Da er als die Krone aller Seelenvermögen im Menschen zu betrachten ist, und ihm die Aussicht und den

*) Ich theile hier das psychische Schema der Seelenvermögen aus der Psychologie des Prof. Eschenmaier zu Tübingen mit, sowie er sie nach den verschiedenen Altersstufen, in welchen sie besonders entwickelungsfähig hervortreten, subordinirt, und nach den dreien, wie er mit Plato annimmt, der Seele angeborenen Ideen der Wahrheit, Schönheit und Tugend coordinirt hat. Da er die geistige Entwickelung des Menschen bildlich als das Emporschießen einer Pflanze darstellt, welche sich aus dem mütterlichen Schooße der Erde mit ihrer Blüthenkrone allmählich gen Himmel emporwindet: so lese man sein psychisches Schema auch nicht von oben herab; sondern von unten herauf:

		Himmel.		
		Wahrheit im Denken.	Schönheit im Fühlen.	Tugend im Wollen.
5)	Im Greisenalter:	Gewissen.	Schauen.	Glauben.
4)	Im Mannesalter:	Vernunft.	Phantasie.	sittl. Wille.
3)	Im Jünglingsalter:	Verstand.	Gefühl.	Gemüth.
2)	Im Knabenalter:	Vorstellungskraft.	Einbildungskraft.	niedriges Begehren.
1)	Im Kindesalter:	Empfindung.	Anschauung.	Naturtrieb.
			Erde.	

Eingang in die transcendentale Welt eröffnen soll: so kann er seiner natürlichen Stellung nach sein wahres Licht und Leben nicht von unten herauf, sondern von oben herab, empfangen. Zwar zieht auch die Pflanze vermittelst ihrer Wurzeln den rohen Nahrungssaft aus der Erde; allein wie gereinigt, wie verfeinert und veredelt kommt derselbe in der Blumenkrone wieder zum Vorscheine als Blüthenstaub und Honigseim; wie sehr mußte er sich bei seinem allmählichen Hinaufsteigen durch den organischen Bau des Pflanzenstengels geläutert und vervollkommnet haben; wie sehr bedurfte er aber auch des belebenden und erwärmenden Sonnenlichtes, ohne welches er zu dieser höheren Vollendung wohl nie würde gereift sein?

Was hier von der Entwickelung der Pflanze gesagt ist, das läßt sich gewissermaßen auch auf die organische Ausbildung unserer Seelenvermögen anwenden. Durch die untere Reihen der Seelenvermögen (s. das psychische Schema an) haften wir gleichsam, wie die Pflanze durch ihre Wurzeln, noch an der Erde. Sie führen der Seele aus dem niedrigen Gebiete der sinnlichen Umgebung die ersten rohen Stoffe ihrer Thätigkeit zu. Je höher aber hinauf mit zunehmendem Alter die geistige Entwickelung steigt — desto gereinigteres Denken, desto verfeinerteres Fühlen, desto veredelteres Wollen, bis sich endlich diese drei gesteigerten Seelenthätigkeiten im religiösen Glauben, wie der Nahrungssaft bei der Pflanze in der Blumenkrone potenzirt vereinigen. Denn der Glaube ist nicht ihnen, sondern sie sind dem Glauben untergeben, und können nur im Glauben zu ihrer höchsten Vollendung gelangen; dahingegen ohne denselben auch der hellste Verstand, das feinste Kunstgenie, die scheinbarste Tugend nur einem Baume gleicht ohne Krone und einem Blüthenstengel ohne Blume.

Sowie aber auch ohne das belebende und erwärmende Sonnenlicht die Pflanze nicht gedeihen und dasselbe besonders dann am wenigsten entbehren kann, wenn sie anfängt, die Blumenkrone anzusetzen und zu entfalten; ebenso wenig kann auch der Mensch zu seiner höheren Ausbildung und Veredelung und namentlich in Hinsicht seines religiösen Glaubens das Licht einer höheren göttlichen Offenbarung entbehren. Dieses Licht kann ihm aber nicht von unten herauf, sondern nur von oben herab kommen; und Er, der weise Hausvater im Himmel, der schon den Gewächsen dieser Erde Regen und fruchtbare Zeiten gibt und ihnen seine Sonne scheinen läßt zu rechter Zeit, ließ auch dem menschlichen Geiste dieses höhere Sonnenlicht aufgehen in seinem Sohne Jesu Christo.

Solange also die Menschen noch auf einer niedrigeren Stufe der geistigen Ausbildung standen und diese noch nicht bis zu den höheren Seelenvermögen hindurchgedrungen war, die dem religiösen Glauben am nächsten liegen (siehe das psychische Schema an), in welche er zunächst seine Wurzeln schlägt und aus welchen er seine Hauptnahrung zieht — also in dem Knaben- und Jünglingsalter der Weltgeschichte — solange konnte ihr religiöser Glaube auch nur ein Kinderglaube sein, der für das hellere Licht der christlichen Offenbarung noch zu schwach und blödsinnig, und noch nicht vorbereitet genug war, dasselbe in seinem reinen himmlischen Glanze aufzufassen. Erst nachdem die geistige Entwickelung der Menschheit sich auf eine höhere Stufe der Ausbildung emporgeschwungen hatte, und nachdem der religiöse Glaube der Menschen durch alle Verirrungen des kindischen und jugendlichen Alters hindurchgegangen war und sich auf diese Art immer mehr geläutert, veredelt und zu seiner höheren Vollendung vorbereitet hatte — erst da ersah sich der weise Erzieher der Menschen, nachdem er ihnen zwar vorher schon von Zeit zu Zeit durch Abraham, Moses und die Propheten schwache Strahlen seines himmlischen Lichtes hatte fallen lassen, den rechten Zeitpunkt, in welchem er ihnen durch seinen Sohn das höhere Licht anzündete, in dessen Glanze und Wärme ihr religiöser Glaube sich nunmehr schön entfalten und zu seiner höheren Reife gelangen konnte.

Trat nun in dem Fetischismus der alten Aegypter, Assyrer und Babylonier die sinnliche Vorstellungs- und Erkenntnißseite des Menschen als höchste Potenz des religiösen Glaubens hervor, und spielte über in die Idee der Wahrheit; trat sodann im Polytheismus und Pantheismus der Griechen und Römer die sinnliche Anschauung, Einbildungskraft und Phantasie, mit einem Worte die Gefühlsseite des Menschen, als höchste Potenz des religiösen Glaubens hervor, und schweifte über in die Idee der Schönheit (ist doch die griechische und römische Mythologie noch heutiges Tages die ergiebigste Quelle, aus welcher Dichter und Künstler die Ideale der Schönheit zu ihren Kunstgebilden zu schöpfen pflegen): so trat endlich im Christenthume vorzugsweise der sittliche Wille, die Willensseite des Menschen, als höchste Potenz des religiösen Glaubens hervor, und ging über in die Idee der Tugend. Da aber die Idee der Tugend höher steht, als die Idee der Wahrheit und der Schönheit, und da sie diese letzteren Beiden schon implicite mit in sich schließt: so steht auch das Christenthum höher, als jede andere Religion der früheren Zeiten und eine bessere — wird auch die ganze Folgezeit nicht mehr aufweisen können, da der Menschheit eben im Christenthume das Höchste und Letzte aufgegangen ist, was sie wenigstens hier auf Erden hat und kennt, nämlich die Idee der Tugend. Mag es auch immerhin möglich sein, daß der Vater der Geister nach unserem Uebergange in eine höhere Welt vielleicht die Scale unserer Seelenvermögen erweitern und ihr neue, andere und noch höhere, aber uns bis jetzt noch unbekannte Stufen derselben an- und aufsetzen wird, so daß, was jetzt unsere höchsten Seelenvermögen sind, diese dann vielleicht nur die niedrigste Stufe auf der neuen psychischen Scale einnehmen werden: so ist und bleibt für dieses Leben doch die Tugend das Höchste und Beßte, was wir haben und kennen.

Dadurch wird nun aber die Idee der Wahrheit und der Schönheit keineswegs vom Christenthum ausgeschlossen. Im Gegentheil, da Wahrheit und Schönheit die nächsten Coefficienten der Tugend sind, und diese nur aus jenen hervorgehen kann: so hat das Christenthum auch sie nicht übersehen; sondern ihnen seine erste und nächste Sorgfalt gewidmet. Denn Christus trat zuerst auf als Lehrer der Welt; sodann wurde er ihr Erlöser, und zuletzt verklärte er sich zum Ebenbilde Gottes und zum Abglanz seiner Herrlichkeit, damit seine Verehrer durch das Licht seiner Wahrheit erleuchtet und durch die aufopfernde Liebe seines Versöhnungstodes gerührt und erwärmt um so freudiger dem ihnen hinterlassenen, erhabenen Tugendmuster nacheifern und sich bestreben möchten, vollkommen zu werden,

wie der Vater im Himmel vollkommen ist. Somit ist zwar die Tugend das Höchste, was durch das Christenthum erstrebt werden soll; allein um diesen seinen höchsten Endzweck zu erreichen, durfte es auch den Verstand und das Herz des Menschen keineswegs unbeachtet, unentwickelt und unausgebildet lassen. Denn im Lichte der Erkenntniß und in der Wärme des Gefühles kann die Tugend, diese zarte Himmelspflanze, nur am schönsten gedeihen.

Das Christenthum verbreitet sich demnach mit seinem wohlthätig bildenden Einflusse über die drei Haupt-Seelenthätigkeiten des Menschen, über das Denken, Fühlen und Wollen desselben, und sucht durch die Ausbildung dieser Vermögen die Idee der Wahrheit, der Schönheit und der Tugend im religiösen Glauben zu realisiren. Soll deshalb dieser christlich religiöse Glaube, das Höchste, das uns nunmehr aufgegangen ist, sich vollständig im Menschen darstellen: so darf er weder in die ihm untergeordneten Seelenvermögen hinabgezogen werden, noch auf eins derselben auf Unkosten der übrigen sich ausschließlich und allein einschränken.

Wird der religiöse Glaube der Christen ausschließlich und allein zur Verstandessache gemacht und in das Gebiet des empirischen Wissens hinabgezogen, so wird der Glaube profanirt, alles Uebersinnliche, Unbegreifliche, Wundervolle, Ideale und Göttliche wird aus vermeintlich klaren Begriffen daraus gerückt und vernichtet; das Wissen thut hier Verrath gegen den Glauben; bläht die Seele des Menschen auf, und läßt ihn wähnen, als könne er mit seinem Verstande das Göttliche, wie die Fugen eines Gebäudes in- und auseinander legen. Der Mensch sagt sich hier eigentlich ganz vom Glauben los, und überläßt die höchsten Angelegenheiten seines Lebens bloß den anmaßenden Entscheidungen seines Verstandes. Seine Religionsansicht läßt das Herz kalt und trocken, seine heiligsten Ansprüche unbeachtet, seine innigsten Bedürfnisse unbefriedigt, und macht den Willen stolz und egoistisch (der sogenannte Verstandesglaube). Dem dieser Ansicht ergebenen Christen kann Jesus natürlich nur als Wahrheits- und Sittenlehrer etwas gelten, und die Verehrung, die er gegen ihn empfindet, gründet sich blos auf das Verdienst, welches er sich durch seine Lehre und durch sein Beispiel um die Menschheit erworben hat. Was er aber als Versöhner und Mittler durch sein Leiden und Sterben für die Welt gethan hat, und was uns insonderheit die Göttlichkeit seiner Person und seines Erlösungswerkes in einem überirdischen, himmlischen Glanze darstellt — seine Wunderhandlungen und die außerordentlichen Schicksale seines Lebens, die wunderbaren Ereignisse in seiner Geburt, das Ergreifende seines Todes, das Erhebende seiner Auferstehung und Himmelfahrt, seine fortdauernde Wirksamkeit durch den Einfluß seines Geistes auf die Gemüther der Menschen — alles dieses, in dessen andächtige Erwägung das gläubige Gemüth sich so gern verliert, das aber für den nüchternen, kalt grübelnden Verstand wenig oder gar nichts Ansprechendes hat, dünkt ihm nur Thorheit zu sein, und er mag Nichts davon hören. Er läßt sich also entweder gar nicht darauf ein, oder er hält es geradezu als veralteten Plunder, der höchstens für den ungläubigen Pöbel noch Etwas gelten könne, aus dem Garten der Religion, und reißt somit eigenmächtig eine der schönsten Blumen aus dem Kranze des Glaubens, den

Jesus uns mit so vieler Weisheit geflochten hat. Und da nun sein Herz hierbei leer ausgeht: so kann auch kein tiefes, inniges, heiliges Gefühl so recht Wurzeln darin fassen; selbst die inbrünstige Liebe zu Gott, zu Jesu und seinen Erlösten, nach Jesu ausdrücklicher Erklärung die einzige Quelle aller wahren christlichen Frömmigkeit, bleibt ihm fast gänzlich unbekannt, und nur ein versteckter Ehrgeiz und ein verborgener Egoismus macht die Triebfeder aller seiner Handlungen aus. Und da es einem vermeintlich klugen, kalt berechnenden Verstandesleben gewöhnlich so eigenthümlich ist, nur sich selbst zum Brennpunkte aller seiner Bestrebungen zu machen: so kann der an dasselbe sich hingebende Christ leicht dahin gebracht werden, daß er sich selbst Alles, Gott Wenig, und seinen Nebenmenschen gar Nichts beilegt, und daß er, sich selbst genügend, das Bedürfniß einer höheren Heilsanstalt zu seiner Beruhigung, Besserung und Beseeligung gar nicht mehr empfindet, und dieselbe zuletzt geradezu für überflüssig erklärt. Wird dagegen der religiöse Glaube bloß zur Gefühlssache gemacht und in das Gebiet der sinnlichen Empfindung, Anschauung und Phantasie hinabgezogen: so verliert der Glaube nur zu leicht seine Wahrheit, das hellere Licht desselben wird von den Nebeln der Unwissenheit, des Irrthumes und des Aberglaubens verdunkelt, und er selbst artet zuletzt gar in ein bloßes Spielwerk der erhitztesten Einbildungskraft und der wildesten Schwärmerei aus. An die Stelle eines redlichen Forschens nach Wahrheit treten hier die vermeintlichen Eingebungen des heiligen Geistes; eines eifrigen Strebens nach Besserung das müßige Vertrauen auf die Gnadenwirkungen Gottes; eines thätigen Christenthumes eine empfindsame Frömmelei; eines beharrlichen Fortschreitens im Guten ein beständiges Berufen und Verlassen auf Jesu Blut und Wunden; eines seligen Bewußtseins treu erfüllter Pflichten ein wollüstiges Schwelgen in süßen Gefühlen und Schwärmereien (der sogenannte Gefühlsglaube oder Mysticismus). Christen, welche dieser Religionsansicht huldigen, haschen mit unersättlicher Begierde nur nach dem, was ihre Gefühle in lebhafte Bewegung setzt und ihrer Phantasie reiche Nahrung verschafft. Jesus, als Lehrer und Vorbild, gilt ihnen deßhalb nur wenig; desto höher steht er ihnen aber als Versöhner der Welt. Das Verdienst, welches sich Jesus durch sein Leiden und Sterben um die Menschheit erworben hat, ist ihnen das Wichtigste in seinem ganzen Erlösungswerke. An dieses hält sich ihr verweichlichter Sinn um so lieber, da es sie glauben läßt, daß ihnen selbst dadurch der schwere Tugendkampf erspart werde, den sie doch zu ihrer Seligkeit als nothwendig anerkennen, wozu sie aber selbst nur wenig Kraft und Neigung in sich fühlen. Aus Dankbarkeit dafür erheben sie ihn nun auch in ihrer frommen Verehrung so hoch, daß selbst der Vater, von welchem doch der Sohn ausging, gar vor ihm in den Hintergrund treten muß. Das Außerordentliche und Wundervolle in der Lebensgeschichte Jesu reicht noch lange nicht aus, ihre Wundersucht zu befriedigen; auch heutiges Tages noch wollen sie Wunder sehen, und es kann wohl nicht leicht etwas zu Abgeschmacktes und Ungereimtes geben, was sie nicht begierig in ihrem Wunderglauben mit aufnähmen. Mißt man endlich ihre anscheinend inbrünstige Liebe zu Gott und Jesu nach ihrer Liebe zu den Mitmenschen ab, so wird man an ihrer parteiischen

Bruderliebe, an ihrem dünkelhaften Stolze auf ihre Rechtgläubigkeit, an ihrer Verketzerungssucht, an ihrem Hasse gegen Andersgläubige, an ihrer fanatischen Verfolgungssucht gegen diejenigen, von denen sie ihrer Secte Abbruch thun sehen, bald genug gewahr werden, daß sie wohl nicht so ganz rechter Art sein möge. Denn wer den nicht liebt, den er sieht, wie will der den lieben, den er nicht sieht.

Wird endlich der religiöse Glaube ausschließlich und allein auf die Willensseite des Menschen bezogen, und bloß in eine strenge Regel seines sittlichen Verhaltens verwandelt: so bringt dieser Glaube zwar auch seine Frucht; aber eine dürre, sterile Frucht, der man es sogleich ansieht, daß ihr zu ihrem Wachsthume und Gedeihen das nöthige Licht und die erforderliche Wärme gefehlt habe. Der Mensch kann auch ohne eine lebendige Ueberzeugung von den Wahrheiten der christlichen Religion bloß durch den inneren Drang seines Gewissens sich genöthigt fühlen, den Willen Gottes zur Richtschnur seines Verhaltens anzunehmen. Er fühlt es mit unwiderstehlicher Gewalt, daß sein Glück und die Würde seiner Natur an die Befolgung des göttlichen Gesetzes geknüpft sei. Er ist demnach strenge gerecht, pflichtgetreu in seinem Berufe und ein Muster der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit; allein nicht so sehr aus Liebe zu Gott und anderen religiösen Beweggründen, als vielmehr aus einem gewissen inneren Drange seines sittlichen Gefühles. Er sucht weder Gottes Wohlgefallen, noch irgend einen anderen Lohn durch seine Tugenden zu erlangen; er übt sie bloß, weil er es so für recht hält (der sogenannte Werkglaube). Hier fehlt dem Glauben das Licht der Erkenntniß und die Wärme des Gefühles, und einseitig hat er sich nur der Willensseite zugewandt. Der dieser Religionsansicht zugethane Mensch ist zwar keineswegs zu verwerfen; allein ihm fehlt doch so Manches, was ihn bei seiner Pflichttreue noch achtungswerther und zufriedener mit sich selbst machen würde. Ihm gebricht es nur zu oft an der Freudigkeit zu Gott, die im Handeln so stark macht; an der frohen Zuversicht, die im Leiden so viel Muth einflößt, an der Innigkeit des Gefühles, die zur Seligkeit so unentbehrlich ist. Er erblickt in Gott nur seinen strengen Gesetzgeber und Richter, und in Jesu nur den Lehrer und Verkündiger desselben Gesetzes, das Gott ihm schon von Natur ins Herz gepflanzt hat; weiter hat und will er Nichts von ihnen. Und somit hüllt sich sein ganzes Wesen in einen finsteren, mürrischen Ernst ein, der ihn strenge gegen sich selbst, aber auch ebenso strenge gegen Andere macht. Da er sich selbst die gewöhnlichsten Freuden des Lebens versagt: so mag er sie auch an Anderen nicht leiden. Mit der unerbittlichsten Strenge tadelt und verdammt er deßhalb auch die unschuldigsten Vergnügungen der Menschen, weil sie der einseitigen, strengen und ernsten Ansicht nicht zu entsprechen scheinen, die er nun einmal vom menschlichen Leben gewonnen hat.

Dieß sind nun die drei Hauptabschweifungen des religiösen Glaubens: der Verstandesglaube, der dadurch entsteht, daß der Glaube auf Kosten des Gefühles und des Willens bloß in das Gebiet des Wissens; der Gefühlsglaube, der dadurch entsteht, daß der Glaube auf Kosten des Verstandes und des Willens, bloß in das sinnliche Gefühl hinabgezogen wird, und der Werkglaube endlich, der dadurch entsteht, daß der Glaube auf Kosten des Verstandes und des Herzens bloß auf den sittlichen Willen angewandt und nur in eine strenge Lebensregel verwandelt wird. Will man sich deßhalb vor diesen drei Abwegen bewahren, so muß man ja dafür sorgen:

a) daß der religiöse Glaube sich gleichmäßig über alle Seelenthätigkeiten im Menschen verbreitet, und die drei Hauptvermögen der menschlichen Seele: das Denken, Fühlen und Wollen zugleich berührt und in harmonischen Einklang versetzt; denn nur dann, wenn diese drei Saiten der menschlichen Seele in einstimmigem Accorde angeschlagen werden, gibt es einen schönen harmonischen Klang;

b) und daß man den religiösen Glauben nicht in die ihm untergeordneten Seelenvermögen hinab-, sondern diese vielmehr zu jenem hinaufzieht.

Verbreitet sich der religiöse Glaube auf diese Art über die ganze Seelenthätigkeit des Menschen, und wird diese allmählich durch denselben vom Irdischen abgewandt und auf das Himmlische gerichtet: so entsteht der eigentliche und wahre Glaube, der den ganzen Menschen erleuchtet, erwärmt und heiligt, und ihn nun erst zu einem wahren Mitbürger des Himmelreiches macht.

Wird der Verstand des Menschen von dem Lichte des religiösen Glaubens erhellt: so entsteht Weisheit; wird das Gefühl desselben von dem religiösen Glauben erwärmt: so entsteht Liebe; wird endlich der Wille desselben von dem religiösen Glauben geheiligt: so entsteht Frömmigkeit. Der Stolz des Verstandesgläubigen löst sich auf in Demuth; die erhitzte Schwärmerei des Gefühlsgläubigen verwandelt sich in Andacht; der strenge Ernst des Werkgläubigen geht über in freudigen Gehorsam.

So theilt denn der religiöse Glaube den ihm untergeordneten Seelenvermögen die zu ihrer Entwickelung und Veredelung nöthigen Kräfte mit. Wiederum führen diese dem Glauben von unten herauf, wie die Wurzeln und der Pflanzenstengel der Blumenkrone, seinen Saft und seine Nahrung zu; denn beide stehen in einer beständigen Wechselwirkung mit einander. Durch den Verstand sollen dem Glauben seine Erkenntnisse, durch das Gefühl seine Antriebe, und durch den Willen seine sittliche Stärke gewonnen werden.

Es ist nun die Aufgabe der Theologie, dem religiösen Glauben diese hohe Geistesnahrung durch die verschiedenen Seelenfähigkeiten zuzuführen. Mit dem Wissen im Glauben beschäftigt sich die Dogmatik; mit dem Fühlen im Glauben die Liturgik; mit dem Wollen im Glauben die Ethik oder Moral. Merkwürdig ist es, daß die verschiedenen christlichen Religionssecten nur in ihrer Dogmatik und Liturgik von einander abweichen; in der Ethik oder Moral aber fast alle wieder zusammenstimmen — ein lehrreicher Wink für uns, daß wir nicht das Wissen und Fühlen im Glauben für das Höchste halten sollen; sondern nur das Wollen im Glauben, und daß, wenn es einst wahr werden soll, was Jesus im prophetischen Geiste verhersagte: es werde Eine Heerde und Ein Hirte werden, wir die Einheit des christlichen Glaubens nur in diesem Wollen aufzusuchen haben.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 4. Mai 1833. Nr. 70.

Einiges über Tradition.

Der Mensch kann nie ganz von der Wahrheit fallen; er kann auf das Verkehrteste irren, doch wird gewiß irgend etwas Richtiges auch seinem Irrthume zum Grunde liegen oder in demselben enthalten sein. Dieß leitet mich bei der Beurtheilung fremder Meinungen, aber auch auffallender und unsinnig scheinender Dogmen. Auch bezeugt wohl die Geschichte derselben, daß sie von ihren Autoren nicht in böslicher Absicht und rein aus der Luft gegriffen und ohne alle eigene Ueberzeugung, nur zur Erreichung gewisser Absichten, als obschon betrügende, doch genügende Mittel aufgestellt wurden, sondern daß sie aus irgend einem subjectiven, aber wirklichen Ueberzeugungssatze hervorgingen, sich auf irgend eine Weise vernünftig rechtfertigen ließen und eben nur darum weiter greifen, lange Zeit gelten, und selbst dem wahrheitsten Wahrheitsfreunde, wie es deren doch gewiß in der alten Kirche nicht weniger gab, als in der jüngern, annehmbar sein konnte, weil sie irgend Etwas und Wichtiges für sich hatten und in dem Gemüthe des Menschen irgend ein Bedürfniß befriedigend wiederklangen. Dahin gehören selbst die Dogmen, von welchen, als dem Eigenthümlichen der katholischen Kirche die evangelische am Meisten abweicht, dahin unter andern auch die Lehre von der Tradition, deren Begriff sich mir in folgendem gelegentlichen Gedanken aufhellt:

Auf mündlicher Ueberlieferung der Jünger und ihrer nächsten Schüler — auf Traditionen — beruhte im Anfange die Fortpflanzung des Christenthumes; auf der Ueberlieferung über die Apostel und ihr Wirken auch zunächst das Vertrauen zu ihren etwaigen hinterlassenen Schriften. Je mehr sich jedoch die Sage von ihrem Ursprunge entfernt und sich in viele Zungen spaltet, desto mehr wird sie sich verfälschen können und einer bleibenden Richtschnur bedürfen, welches Bedürfniß denn vereint mit jener Ehrfurcht gegen die Worte des Herrn, den christlichen Kanon sammelt und abschloß. Es konnte aber auch Gemeinden geben, und es gab deren, die kein apostolisches Buch besaßen, und doch die christliche Lehre; die Tradition erhielt sie und erhielt dadurch auch sich selbst im Ansehen. Ja selbst, wo sich der vollständige Kanon fand, so war er doch immer nur der Tradition gemäß gesammelt, so gab diese doch allein nähere Auskunft noch über Manches, was in ihm nicht erzählt wird und doch geschehen sein konnte, da die Evangelien nur Auswahlen von Begebenheiten und Reden sind, und so dauerte doch auch das mündliche Wort derer, die mit den Aposteln oder ihren Schülern in näherer Verbindung gestanden, neben ihm lehrend fort: natürliche und vernünftige Gründe genug für ein gewisses, selbst hohes Ansehen der Tradition.

Auch ist in Wahrheit die Schrift an sich ein todter Buchstabe, der erst in geistiger Auffassung verständig und lebendig wird. Sie ist es, die alle Elemente geistiges Lebens enthält und mittheilt, den christlichen Gemeingeist der Kirche bildet und nährt; aber dieser wirkt dann auch wiederum zurück auf ihr Verständniß und ihre Auffassung, er wird wieder auch ihr Interpret. Jede Zeit interpretirt die Bibel nicht ganz frei aus ihr selbst, sondern trägt die Ansicht der Zeit ebenso sehr hinein, wie ein großer Theil aus ihr genommen ward. Auch der freieste Exeget wird doch nicht läugnen, daß er unter dem Einflusse des Zeitgeistes steht, und es wird ihm daher von anderer Seite auch nachgewiesen werden können, daß er den Text nach seiner vorgefaßten Meinung deutet; der Unterschied zwischen ihm und dem befangenen Exegeten besteht in einem Mehr oder Weniger. *) Der in der Kirche wirkende Geist der Wahrheit und Heiligung also, welcher seine Wirksamkeit mit Christo begann, da eine Gestaltung des geistigen Lebens, wie es das christliche ist, auf keinen anderen Ursprung, als auf diesen seinen geschichtlichen zurückgeführt werden kann, der Geist Christi, man fasse ihn nun, was hier dahingestellt bleiben mag, als höheren christlichen Gemeingeist, d. h. als durch Gottes Kraft und Beistand sich entwickelnde Gesinnung in der umfassendsten Bedeutung des Wortes, oder man glaube ihn als Person im göttlichen Wesen, der heilige,

*) Hier irrt der Verf. offenbar. Er setzt voraus, daß die Exegese nicht auf Principien beruhe. Sonach würde eine wahre Erklärung aller Schriften des Alterthumes unmöglich sein. — Nur dann ist die Erklärung der Schrift abhängig vom Zeitgeiste, wenn man schon im Voraus bestimmt, was man in ihr finden will, oder wenn man die Bibel nur braucht, um seine Theologie mit ihrem Ansehen zu schmücken. D. Red.

vom Vater und Sohne ausgegangene Geist der Kirche erhält im rechten einigen Glauben, und lehrt auch die Schrift als die heilige ehren, sie verstehen und ihren Buchstaben in Geist und Leben verwandeln. Ein Mensch mit einem natürlich lebendigen Wahrheitssinne versteht ein Buch tiefer geistiger Anschauung und erquickt sich daran, indem doch einem geistig noch Todten nur ein Wust und Schall unverständlicher Worte entgegenrauscht; Geist in dem Ersteren fühlt erst den Geist des Buches. In ähnlicher Weise wird der Bibel Geist erst dem Menschengemüthe verständlich sein, das desselben Geistes bereits voll ist; sei es nun, daß der Bibel geistiger Gehalt mit der natürlichen Anlage zur Frömmigkeit vollkommen übereinstimmt, sei es, daß christliche Gesinnung im Gemüthe erst durch das Leben im Bereiche der christlichen Gemeinschaft gebildet wird, wie wir Alle die Bibel zum erstenmale nicht als Heiden, sondern bereits als Christen ohne sie ergriffen haben. Bei einer solchen Auffassung der Bibel aber, gleichsam, um es auf das Bestimmteste hinzustellen, aus dem Vorurtheile des heil. Geistes der christlichen Gemeinschaft, soll ihre Interpretation nach den natürlich-logischen Gesetzen der Hermeneutik und Exegese nicht beschränkt werden, deren Eingreifen und Stellung sich noch späterhin erweist, nur soviel sollte sich bemerklich machen, daß der Begriff einer fortgehenden Inspiration, welche theils neben, theils durch die Bibel sich entwickelt, welche aber immer auf die Bibelauffassung und Bildung des christlichen Lehrbegriffes zurückwirkt, so daß dieser ein Product derselben ist und sein muß, soll er nicht, nur aus einer einzigen Subjectivität hervorgegangen, auch nur dieser, doch nicht allgemeiner genug thun, sondern soll er, wie Ausdruck des Gemeingeistes, so auch den Geist Aller nähren und befriedigen, sich gar nicht abweisen läßt und daß, bezeichnet diese fortgehende Inspiration das Innerliche, die Tradition derselben und ebenso verständliche Begriff ist, die äußere Seite der ersteren, wie nämlich die Erzeugnisse und Ergebnisse jener Inspiration, bereits auch Ausprägung und Darstellung in einzelen Begriffen und Worten empfangen haben.

Tritt die Tradition in dieser Weise historisch gerechtfertigt auf, da sie die erste Gründerin und Erhalterin der christlichen Lehre und Sammlerin des biblischen Kanons war, und läßt sie sich auch als fortgehend rational denken, da im Auffassen und Verstehen des an sich todten Buchstabens der Schrift aus dem eigenthümlich höheren, heiligen Geiste der christlichen Kirche, wie er nur in dieser Gemeinschaft und in keiner anderen sich entwickelt, wie er daher auch nicht ein natürlicher heißen kann, sondern der von Gott gekommene, da er seine Wirksamkeit allein in und seit Christus begann, nicht abzuläugnen ist: so fragt es sich nur, worin das Irrthümliche der römischen Traditionslehre, das sie zu einem wahren Schreckbilde gemacht hat, liegen wird.

1) Darin, daß hier die Tradition über die Schrift gesetzt und ihr das Recht angemaßt wird, solche Lehren zu entwickeln, die nicht in der Schrift enthalten, die vielleicht der Schrift gänzlich entgegen sind. Dieß heißt aber den Jünger größer machen, als den Meister. Des Apostels Amt und Freude war es, nur dasjenige mitzutheilen, was er selbst durch die Offenbarung Jesu Christi empfangen hatte, die Worte, welche er wirklich vom Herrn gehört.

Daher durfte auch im Anfange die Tradition, ehe der Kanon gesammelt war, nur ein ähnlicher treu apostolischer Berichterstatter dessen sein, was wirklich historische Wahrheit hatte, und darf daher auch heute nur in vollkommener Uebereinstimmung mit den Aposteln, d. h. mit ihren Schriften stehen.

2) Darin, daß die Tradition, was aus dem ersten von selbst sich ergeben mußte, selbst wieder ein Buchstabe wird. Sie sollte die lebendige, bewegliche Auffassung und Darstellung des Bibelbuchstabens in Geist und Wahrheit sein und sie verknöcherte sich selbst in neue, veste, unumstößliche Lehrformeln und Gebräuche; der heilige Interpret durfte sie sein, und nun maßte sie sich an, der Autor zu werden, eine neue Bibel (untrügliche Symbole) zu verfassen, und die echte, wo nicht ganz zu verdrängen, doch wenigstens ohne Scheu zu interpoliren; die Ergebnisse, welche eine frommgründliche Forschung aufstellt, nicht der Zeitprüfung und Umgestaltung, nicht der immer neugebärenden Lebenskraft des Christusgeistes zu überlassen, sondern für ewige Zeiten als Glaubensnorm aufzudrängen.

3) Darin, daß sie sich in einem einzigen Stande, selbst in einer einzigen Persönlichkeit (Priesterstand und Papst) concentrirt. Der heilige Geist aber, welcher nach Christi Verheißung kommen sollte, um in alle Wahrheit zu leiten, ging von den Jüngern nicht bloß auf Einzele, sondern auf Alle, denn Christus flehte um ihn, nicht bloß für sie, sondern auch für diejenigen, welche durch sie an ihn glauben würden; er fiel auf ihr Gebet nicht bloß auf die aus der Beschneidung, sondern auch auf die Heiden; sie wählten besondere Beamte nur zur Verwaltung äußerlicher Ordnung, nicht zu bevorrechteten Besitzern innerlicher Schätze; und sie erlaubten es jedem Manne, selbst mit Zungen zu reden, nur daß es dem Glauben gemäß sei, und daß die Weiber in öffentlicher Versammlung schweigen möchten: daher haben alle Christen ohne Unterschied und auf gleiche Weise Theil an demselben Geiste und deßhalb auch die Befugniß, nicht allein die Schrift zu lesen, sondern auch nach dem Maße des ihnen inwohnenden christlichen Geistes auffassen und auslegen zu dürfen.

Dieses Letztere hat sich bei den Quäkern am schroffsten und wieder als ein Extrem auf der anderen Seite ausgesprochen. Der Geist und das innere Licht ist ihnen die innerliche Tradition, welche Glauben erregt, erhält und mittheilt, gegen welche die Schrift als todter Buchstabe gänzlich nachsteht, obschon sich doch in der Zeit auch der Geist in äußere Form gießen muß, in Wort und Schrift, soll er nicht in eitele Schwärmerei verdunsten; es bedarf eines vesten Haltpunktes, an den sich der Geist anschließe und von dem aus er immer neue Kräftigung ziehe, und einer unwandelbaren Richtschnur, nach welcher der Geist geprüft werden könne, weß Geistes er sei, welcher Haltpunkt und welche Richtschnur eben die Bibel ist; zugleich bedarf es gewiß auch einer äußeren Ordnung und eines besonderen Berufes, unter und durch welche der Geist der Gemeinschaft sich würdig entwickele, weil jede menschliche Lebensregung ohne leitende Kraft sich in sich selbst zerstört oder zerstörend auf Andere einwirken kann, welche Ordnung die der Kirche und welcher Beruf der besonderer Geistlichen ist, die nicht Herrn, aber Gehülfen des Glaubens sind. (2 Kor. 1, 24.)

Als das allein Richtige ergibt sich daher das evangelische

Princip: scriptura est norma fidei, doch nicht ihrem todten Buchstaben nach, sondern in lebendiger geistiger Auffassung d. h. das innere Licht, in jedem Individuum als Mitglied der christlichen Kirche christlich entwickelt, zwar nach der individuellen Natureigenthümlichkeit verschieden, doch aber immer allgemein-christlich gefärbt und gestaltet — der Geist der christlichen Gemeinschaft, soweit er eben in seiner unendlichen Lebensentwickelung vorgeschritten ist — erklärt, gleicht aus und verarbeitet das in der Schrift Gefundene zu einem in sich harmonirenden und befriedigenden Glaubensgebäude, i. e. scriptura est norma fidei secundum interpretationem rationalem, worin eben die christlich-erleuchtete, vom heil. Geiste geleitete Vernunft gemeint wird als umfassender Ausdruck für alle höhere Regungen des menschlichen Gemüthes nach Denken und Fühlen, wie sie durch den Einfluß des Christenthumes ganz eigenthümlich sich entwickeln.

Denn diese interpretatio rationalis ist keineswegs so zu deuten, als habe der natürliche Verstand Kraft und Befugniß genug, die Bibel zu verstehen oder mit seinen Meinungen interpoliren und durch seine Satzungen completiren zu sollen; vielmehr wird ebenso, als die Schöpfung und der und das in ihr waltet, auch die Bibel und der und was in ihr sich ausspricht nur dem Glauben, dem sehnsuchtsvollen und hier Erfüllung findenden Herzen ganz genügend und klar, gewiß und belebend sein, während der Verstand nie von Dunkelheiten, Mißverständnissen und Zweifeln loskommt ebenso wenig, als es ihm gelingt, die Schöpfung ganz in ihrer Harmonie zu erfassen, d. h. als eben das Göttliche über sein Begreifen hinausreicht. Ohne ein solches Glauben also an die Bibel, weil sie ein gewisses höchstes Ahnen und Hoffen befriedigt, obschon nicht immer den forschenden und grübelnden Verstand, und ohne ein solches frommes Hingeben an den Geist, der aus allen ihren Aussprüchen entgegentönt und sich selbst in denjenigen, die ihm als unmoralisch entgegen zu sein scheinen, nicht verläugnet, wenn sie nur nach ihrem Zusammenhange mit und ihrem Aufgehen in dem Ganzen aufgefaßt werden; d. h. ohne ein Lesen derselben secundum analogiam fidei ist sie ein buntes Conglomerat von Widersprüchen, wie ein Zweifler einst sagte: von der tiefsten Weisheit auf der einen und der merkwürdigsten Ungereimtheit auf der anderen Seite. Unterliegt nicht aber die Schöpfung ganz demselben Urtheile, wenn jede Einzelheit für sich betrachtet, nicht das All mit dem, auch im Erdbeben Gott verstehenden Menschengemüthe umfaßt wird? *)

Mit diesem Glauben aber, welcher erst die Bibel versteht, welcher durch die christliche Erziehung von Kindheit in sich gebildet und durch den fortdauernden Einfluß des christlichen Gemeingeistes sich unausrottbar erhalten hat, vereinigt sich dann wie sich von selbst versteht, verständige, wissenschaftliche Forschung und Ausbildung. Diese sucht das entweder schon Geglaubte, welches mehr oder weniger immer vorausgeht, theils weil wir wirklich eher glauben, als denken (Kinder-Männer), theils weil auch die freisinnigste Philosophie auf Axiomen, auf an sich unbeweisbaren, unmittelbar gegebenen und gewissen Glaubenssätzen fußt, oder dasjenige, was sie als Glaubensgehalt auffindet, nun auch in der Ideenwelt als vorhanden oder mit ihr übereinstimmend nachzuweisen, selbst als Begriff für den Verstand auszuprägen und ihm veste Gestalt und vesten Ausdruck zu geben, weil der Mensch sich erst würdig befriedigt sieht, wenn er nicht bloß auf dem schrankenlosen Meere auch der frömmsten Gefühle schifft, sondern wenn, wie sein unmittelbares religiöses Wahrheitsgefühl, der Glaube, so auch das Denkende in ihm mit dem Selbstentwickelten oder Gegebenen harmonirt; erst Harmonie des Gefühlten und Gedachten in sich und unter einander ist ihm das sichere und letzte Zeugniß für die Wahrhaftigkeit desselben und erst dadurch bildet sich eine lebendige, zur That übergehende Ueberzeugung. *)

Auf diese Weise wendet sich denn Vernunft und Herz, nicht eine einseitige Geistesrichtung, sondern die ganze, das Höhere suchende und für das Höhere offene Gemüthlichkeit, wie sie bereits christlich ergriffen und gefärbt worden sind — und dieß ist unter jener ratio zu verstehen — zur Bibel und zur Entwickelung des auf sie basirten christlichen Lehrbegriffes. Dann beginnt die Exegese und Hermeneutik auch das Einzele, auch den Buchstaben, kritisch, historisch und grammatisch zu prüfen und festzustellen; sie bleibt dann aber auch nicht beim Kleinlichen stehen, sondern sie weiß dann auch auf christlich-gläubige Weise in den Geist des Ganzen einzudringen und in dem Lichte und in der Kraft dieses höheren Geistes, der über dem Wasser der Buchstaben schwebt, und das kritisch, historisch und grammatisch noch Undeutliche in seiner Wahrheit zu erfassen. **)

Welch ein crux interpretum z. B. auch immer Gal. 3, 20. der μεσίτης sein und bleiben mag, doch wird man zugestehen, daß, wenn auch der Verstand sich immer vergeblich abmüht, die Stelle lichtvoll zu machen, dem Gemüthe das in ihr enthaltene Christliche und Befriedigende nicht fern liegt. Auf gleiche Weise wird die Dogmatik nicht diejenige Wissenschaft sein wollen und dürfen, welche eine sogenannte Vernunftreligion aufbaut, was ihr heutzutage nicht einmal möglich, weil es unter uns keine natürliche Vernunft mehr gibt, sondern einzig und allein eine christlich ergriffene, da Keiner in seiner Kindheit sich dem Einflusse des Christenthumes entziehen konnte, wie dieser auch bei aller seiner späteren Selbstständigkeit unwillkürlich fortdauert, sondern die Dogmatik ist nur diejenige Wissenschaft, welche das durch jene christlich-rationale, denkgläu-

*) Hierbei geht der Verf. von der Voraussetzung aus, als sei die Schrift etwas Gleichartiges. Dieß ist sie aber nicht; sie hat Moses und Christum. Die Natur aber hat kein Altes Testament und neben Christus keinen Paulus. D. Red.

*) Die Stellung der Wissenschaft zum Volksglauben ist eine andere, als hier vorausgesetzt wird. Die Wissenschaft ist nicht da, um den Volksglauben als wahr zu erweisen, sondern ihn zu prüfen, zu läutern und fortzuführen. Sie kann, wie auch ihr Name sagt, nicht auf den Glauben, sondern auf das Wissen gehen. D. Red.

**) In der Exegese, Kritik ꝛc. ist Nichts kleinlich. Sollen aber diese Wissenschaften wirklich Wissenschaften sein, so müssen sie von den Ansichten und Gefühlen des Zeitgeistes ganz unabhängig bleiben. Sonst trägt man nur ein herrschendes System in die Bibel hinein. Ein Anderes ist es, wenn man sagt: der volle Sinn dieses und jenes Ausspruches werde nur dem christlich-gläubigen Sinne ganz klar. Dieß ist unbezweifelt; aber auch da bleibt die Auffassung den Regeln der Wissenschaft unterworfen. D. Red.

bige Exegese als echt-biblisch Gefundene, und im Glauben der Gemeinschaft der christlichen Kirche, als solches Festgehaltene entwickelt, zusammengestellt und in das Ganze eines Lehrbegriffes, als des Glaubensausdruckes für die Gegenwart, gestattet; wo sie aber aus dem Bestehenden und Geltenden ausscheiden will, muß sie immer an die Bibel als norma fidei sich anschließen.

Immer ergibt sich, daß in dieser interpretatio rationalis neben dem Subjectiven auch etwas Objectives, neben dem erst Ermittelten etwas Unmittelbares und Erstes, neben dem Gefundenen etwas ursprünglich Gegebenes und Gewisses, neben dem Einzelen, Besonderen und Wechselnden etwas Allgemeines und Unerschütterliches waltet, nämlich ein Gefühl aus und in Gott, ein Glauben durch und an Christum, ein Geist aus dem unmittelbaren Zusammensein mit dem Vater und Sohne, welches Verhältniß des Menschen mit dem Urquelle alles Lebens freilich begriffsweise verständlich zu machen nie gelingen wird, welches aber ebenso unmittelbar gewiß ist, als unser leiblich-irdisches Bestehen in Gott, mit einem Worte: eine fortgehende innerliche Inspiration neben der durch den Buchstaben der Bibel kommenden, welche, wie von dieser genährt, so auch auf diese zurückwirkt und deren Ergebnisse, sobald sie auch in vesten Gedanken, Worten und Sitten eine äußerliche Gestaltung annehmen, das Traditionelle in dem christlich Rationellen genannt werden können, wenn man Beides nur stäts in ihrer Einheit und Allgemeinheit auffaßt.

Doch damit geschieht keineswegs die Zumuthung, dieses Wort auch in der evangelischen Kirche einführen zu sollen; es knüpft sich, wie oben erwähnt worden, zu viel Mißbräuchliches daran, und doch ist unser Kirche vor Nichts mehr, als vor einem todten Autoritäts-Traditions-Buchstabenglauben zu hüten. Hier sollte nur soviel mehr, als es oft scheint, hervortreten, daß auch dem Schreckbilde der Aftertradition etwas Wahres zum Grunde liegt, ja daß sie etwas Wahres enthält, welches nicht unbeachtet bleiben und auch in der evangelischen Kirche mit Bewußtsein hervortreten müßte, wie ihm unbewußt Alle huldigen, da ja auch diejenigen, welche als die freiesten Rationalen dastehen, doch nicht Alles zu wissen, des unmittelbaren, auch ihrem Wissen vorangegangenen und dieß beseelenden Glaubens Grund in sich selbst nicht zu erschüttern und dem Einflusse des Christenthumgeistes, wie in der Gemeinschaft ihrer Zeit sich ausgebildet, nicht zu entgehen vermögen; und welches sich nun vielleicht am deutlichsten, soweit es sich aus den gelegentlich hingeworfenen kurzen Worten zusammenfassen läßt, dahin ausdrücken würde: scriptura est norma fidei (die Bibel als das Erste und Höchste) secundum interpretationem rationalem (das Menschengemüth in seiner Totalität als das Zweite und Eigenthümliche) inspiratam, der fortwehende Christusgeist als das Vermittelnde und Vollendende, der Geist, wie er erst seit Christus sich eigenthümlich wirksam zeigt und welcher das in dem Buchstaben der Bibel Gegebene in und durch das Gemüth des Menschen in Leben, in Wahrheit und That übergehen macht.

J. W. Frosch,
Pastor zu Kreiswitz bei Brieg.

Aufforderung und Bitte an Hrn. Bischof D. Dräsecke.

Zwar besitzen wir, wie z. B. Hase in s. Leben Jesu S. 34 ff. sehr ausführlich die hierher gehörige Literatur angibt, bereits eine große Zahl vielfach vortrefflicher Bearbeitungen des Lebens des Göttlichen, der uns das erhabenste Tugendbeispiel aufstellt, und die Evangelien werden für alle Zeiten die Hauptquelle bleiben, aus welchen wir die Erkenntniß seines himmlischen Bildes schöpfen.

Wenn inzwischen die letzteren sehr gebildete nicht nur, sondern auch denkende Leser voraussetzen, und überhaupt mehr Materialien, als eine gewisse Ausführung derselben enthalten, erstere aber bei allen individuellen Vorzügen der einzelen Bearbeitungen doch noch ein Werk vermissen lassen, welches das Bild Jesu in seiner Höhe, Tiefe und Breite auf biblischem Grunde einfach, zart und würdig zur erbaulichen Anschauung aufstellt, wenn gleichwohl unserer Zeit zumal dieses Bild nicht genug vorgehalten werden kann, soll ihr das Heil kommen, nach dem die Besseren sich sehnen: so darf es wohl als allgemeiner Wunsch ausgesprochen werden, daß die große Aufgabe von Neuem der Gegenstand eines würdigen Meisters werden möchte.

Und von wem könnte dieselbe wohl glücklicher gelöst werden, als von Ihnen. Mit Recht, allverehrter Verkündiger des Herrn! von Ihnen, der Sie, ein zweiter Johannes, an dem Busen des Herrn ruhen!

Wohl ist Ihr gegenwärtiger Wirkungskreis so groß, daß die Erfüllung dieses Wunsches Menschenkräfte zu übersteigen scheinen möchte. Aber Sie haben in Ihren unübertrefflichen Kanzelvorträgen bereits seit einer Reihe von Jahren die nöthigen Vorarbeiten vollendet; ja, im Grunde ist ja Ihr Wirken als Prediger eine fortgesetzte Darstellung des Lebens Jesu.

Der Herr sei mit Ihnen und mit der Macht seiner Stärke und fördere bis zum spätesten Ziele des Lebens Ihr heiliges Werk!

W.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 1. April. Aus Gelegenheit der Berathung der irländischen Kirchenreformbill, welche heute im Unterhause an der Tagesordnung war, verlangte Hr. Jenétone, daß die katholischen Mitglieder des Hauses keine Stimme in dieser Sache haben sollten, da sie zu sehr dabei betheiligt seien, und da sie ihren Repräsentanteneid in dieser Angelegenheit nicht zu halten verpflichtet seien, insofern nämlich ein Kanon des Tridentiner Concils die Katholiken von ähnlichen Verpflichtungen freisprecke, sobald es sich gegenüber von Ketzern um Interessen der katholischen Religion handle. Hr. O'Connel wieß mit Unwillen diese Verdächtigung des Charakters der katholischen Mitglieder ab, und Hrn. Jenétones Antrag wurde nicht weiter berücksichtigt. Lord Aldhorp legte folgende drei Vorschläge vor: 1) Es sollen von dem Lordlieutenant Irlands kirchliche Commissionen ernannt werden, welche die gegen die Beneficienanhäufung gerichteten Bestimmungen des Gesetzes in Vollzug zu setzen haben. 2) Die Bischöfe, Erzbischöfe und Beneficianten, kurz alle hohe Würdenträger der protestantischen Kirche Irlands sollen jährlich eine Summe von 200 Pfd. Sterl. zum Unterhalte der Kirchen und der Armen beisteuern. 3) Hierfür sollen sie keine anderweitige Abgabe als Entschädigung einführen können.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. Mai 1833. Nr. 71.

Daniel von Cölln.*)

(Vorgelesen in der philomathischen Gesellschaft am 27. Februar 1833.)

Nur die *Ueberzeugung*, den Wünschen vieler Befreundeten *entgegenzukommen*, hat diese Zeilen hervorgerufen: sonst *würde den* Verfasser derselben ebenso sehr das Gefühl *frischer* Trauer zurückgehalten haben, das noch keiner *genügenden* Darstellung Raum gibt, als die Ueberzeugung, *daß* der Mann, dem diese Worte gewidmet sind, der reifsten und durchdachtesten Schilderung von sachkundiger Hand würdig ist, wie Wenige. Möge das hier Gegebene als einfacher Erguß der Freundschaft, als vorläufige Mittheilung für herzlich Theilnehmende Nachsicht finden, bis ein gediegeneres Denkmal anerkennender Verehrung es vergessen machen wird.

Daniel Georg Conrad von Cölln, Nachkomme eines mährischen, wahrscheinlich noch vor dem dreißigjährigen Kriege wegen Religionsverfolgungen ausgewanderten adeligen Geschlechtes von Bees, das in Cöln am Rheine angesiedelt, seinen Namen wechselte, wurde am 21. December 1788 zu Oerlinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold geboren. Den ersten Unterricht verdankte er seinem Vater, Ludwig Friedrich August von Cölln, einem ausgezeichneten, auch als religiöser Schriftsteller nicht unrühmlich bekannten Geistlichen, der 1797 als Generalsuperintendent und erster reformirter Prediger nach Detmold versetzt wurde, wo er 1804 starb. Des wahrhaft frommen, besonders durch seine Bemühungen um das Armenwesen preiswürdigen Mannes Lehre und Beispiel, der noch lebenden, hochbetagten Mutter Sorge und Liebe für den körperlich schwächlichen Knaben hatten so tiefe Wurzeln in seinem Gemüthe geschlagen, daß seine sittliche Erziehung, bei dem frühen Tode seines Vaters, als vollendet betrachtet werden konnte.

Seine wissenschaftliche Bildung begann auf dem Gymnasium zu Detmold: in den alten Sprachen empfing er durch Habicht (jetzt Rector und Professor zu Bückeburg) eine treffliche Grundlage, auf welcher der bei mancher Sonderbarkeit gründlich gelehrte und amtseifrige Rector, G. D. Köler, mit Erfolg fortbauen konnte. Die Begeisterung für das classische Alterthum, die damals in ihm entzündet wurde, bevestigte sich, und blieb ihm sein ganzes Leben durch treu. *)

Für das Studium der Theologie hatte er sich schon früh entschieden, ebenso sehr nach eigener Wahl, wie auf den Wunsch der Aeltern. Sein nachheriger Schwager, Passavant, jetzt erster Prediger an U. l. F. in Bremen, förderte den Jüngling mehrfach, durch Unterricht im Hebräischen und in der christlichen Religion, am bedeutendsten aber durch sein Vorbild. So oft Cölln späterhin von dieses Lehrers strenger Redlichkeit, von seinem unerschütterlichen Wahrheitssinne und seiner ungeheuchelten Frömmigkeit mit inniger Verehrung redete, drängte sich unwillkürlich das Gefühl auf, er schildere im Lehrer sich selbst. Ihm vor Allen dankte er es, früh Hinneigung zu religiöser Schwärmerei überwunden, ängstliche Zweifel gedämpft und jenen sittlichen Ernst in sich begründet zu haben, der sein ganzes Wesen erfüllte und durchdrang.

So bezog er, in jedem Sinne reif, um Ostern 1807 die Hochschule zu Marburg. Seinen Hauptzweck vest im Auge haltend, schloß er sich vor Allen an den ehrwürdigen, von ihm kindlich geliebten Arnoldi, an Münscher und Hartmann an, den exegetischen Vorlesungen des ersten, den kirchengeschichtlichen und dogmatischen des zweiten, der Einleitung des Letzten ins Arabische, Chaldäische und Syrische verdankte er vorzugsweise Belehrung. Wachler's geschichtliche Vorträge regten, wie so viele treffliche Jünglinge,

*) Ueber sein Leben vergleiche Heinr. Hoffmann's Monatschrift von und für Schlesien, Jahrg. 1829, Bd. 1. S. 141 (besonders literarisch, von ihm selbst mitgetheilt). Justi's Grundlage einer Hessischen Gelehrtengeschichte von 1806 bis 1830, 1831, S. 64 f. (sehr gehaltreiche und ausführliche Autobiographie). Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur, 1832. Bd. 1. S. 467 (nach eigenen Mittheilungen).

*) Unvergeßlich werden einem vertrauten Kreise Breslauer Gelehrten die Abende bleiben, die sie wöchentlich einmal mit ihm zu geselliger Lesung des Platon versammelten. Noch acht Tage vor seinem Ende war er in ahnungsloser Heiterkeit mit seinen Freunden zur Lesung des Gorgias vereint (9. Febr.), er selbst trug zuletzt vor (Gorg. Cap. 76 bis 80. Heind.), und nie erinnerten sich die Versammelten eines so lebendigen, geistig angeregten Vortrages von ihm.

Digitized by Google

auch ihn zu historischen Studien, Creuzer und Tennemann zu philosophischer Forschung an. Im Herbste 1809 hatte er seinen theologischen Cursus beendet, und er kehrte nun auf kurze Zeit in seine Heimath zurück, wo er sich nach rühmlich überstandener Prüfung unter die Candidaten des Predigtamtes aufnehmen ließ.

Aber noch in demselben Herbste begab er sich nach Tübingen, um sich dort mit der symbolisch-orthodoxen Dogmatik, der Polemik und der lutherischen Exegese vertraut zu machen, worin ihm Schnurrer und besonders die beiden Flatt erwünschte Lehrer wurden: auch hörte er bei Conz über Sophokles, Aristophanes und Tacitus. Inzwischen war er auch körperlich mehr und mehr erstarkt, obgleich sein rechtes Auge auch äußerlich bemerkbar sehr schwach blieb: gewandt in Leibesübungen, muthiger, ja verwegener Reiter, tüchtiger Fußwanderer, schloß er sein Tübinger Leben mit einer anziehenden Fußreise durch die Schweiz und Savoyen, die Hellwag aus Eutin und der nachmals als Botaniker und freisinniger Volksredner berühmt gewordene Züricher Hegetschweiler mit ihm unternahmen. Heimgekehrt ging er noch auf ein Jahr nach Göttingen, schon mit dem bestimmten Vorsatze, sich für das akademische Lehramt auszubilden, und darum mehr die reichen Schätze der Bibliothek, als die Vorträge einzeler Lehrer benutzend, woran ihn auch einige Harthörigkeit bald mehr, bald weniger hinderte: doch besuchte er noch mit Eifer die Vorlesungen der verstorbenen Wunderlich und Schulze, sowie der noch mit Segen thätigen Heeren und Tychsen.

Im Herbste 1811 aber that er den bedeutendsten Vorschritt zur Erreichung seines Lebensplanes, indem er sich durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation über das Zeitalter des Propheten Joel, in Marburg den philosophischen Doctorgrad erwarb, worauf er sich sofort in der philosophischen Facultät als Privatdocent habilitirte, und seine Vorlesungen über mehrere theologische Disciplinen begann. Es folgten mehrere Erweiterungen seines Wirkungskreises rasch aufeinander: 1814 wurde er zum ersten Aufseher bei dem kurfürstlichen Alumnat (Major) ernannt, 1816 zum Stellvertreter des ersten Predigers an der reformirten Universitätskirche, in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät, und am 31. October 1817, bei der Säcularfeier der Reformation, zum Doctor der Theologie.

So erfreulich sich nun auch seine amtlichen und persönlichen Verhältnisse in Marburg gestalteten, so war es doch begreiflich, daß ihn im Frühjahre 1818 ein Ruf als Professor in der philosophischen Facultät in das anmuthige Heidelberg reizte. Doch überwog ein zweiter, wenige Tage später erhaltener Antrag zum ordentl. Professor der Theologie in der Universität Breslau. Zu den übrigen Vorzügen einer großen, mit bedeutenden wissenschaftlichen Hülfsmitteln reichlich ausgerüsteten Stadt kam die Aussicht auf eine erweiterte akademische Wirksamkeit, wie sie sich nur an einer hoffnungsvoll aufblühenden Hochschule unter dem Schutze der jedes höhere Streben fördernden preußischen Regierung erwarten ließ. Auch hatte er nicht zu Viel von seinem neuen Wirkungskreise gehofft.

Nachdem er am 17. Mai 1818 sein Amt in Breslau angetreten hatte, wurde ihm gleich im Jahre 1819 die Leitung der dogmenhistorischen Uebungen am theologischen

Seminarium übergeben, 1821 wurde er zum Mitgliede des Consistoriums von Schlesien für die Prüfungen der Predigt-Amts-Candidaten, und 1829 zum Consistorial-Rathe ernannt. Andere jährlich neu zu besetzende Aemter, wie die Theilnahme an der wissenschaftlichen Examinationscommission und den Candidatenprüfungen im Großherzogthume Posen, bezeugten nicht minder das Vertrauen, das die Behörden in ihn setzten. Auch war er viermal Dekan seiner Facultät, und leitete als solcher im Jahre 1822 die allgemeine Synode der Geistlichkeit Schlesiens, die sich zur Vorbereitung der Union beider evangelischen Kirchen am 1. und 2. October in Breslau versammelt hatte.

Wie groß aber auch der Nutzen war, den er im eigentlichen Geschäftsleben durch unermüdliche Thätigkeit und Treue stiftete, so ist doch Nichts mit dem Segen zu vergleichen, der von ihm als akademischem Lehrer ausging. Zwar wurden seine Vorlesungen nicht gleich Anfangs nach ihrem vollen Werthe anerkannt, weil seine Aussprache für den Anfang etwas Fremdes und Unverständliches hatte; aber sehr bald siegte ihre wissenschaftliche Gediegenheit über jedes äußere Hinderniß; sein Beifall wuchs von Jahr zu Jahr, wie seine Lehrübung und der Umfang seiner Gelehrsamkeit zunahm, und so wurde er schnell einer der geliebtesten Lehrer, zu dessen vestgegründetem Beifalle sein Wissen und seine Gesinnung zusammenwirkten, Eigenschaften, die auch die unwandelbare Dauer desselben verbürgten.

Seine akademische Wirksamkeit umfaßte nach und nach die ganze historische Theologie (Kirchen- und Dogmengeschichte, Patristik, Symbolik), außerdem die theologische Encyklopädie, biblische Theologie, Isagogik und Exegese, besonders des alten Testamentes; eine Einleitung in die Dogmatik wollte er mit dem nächsten Halbjahre beginnen, und der Entwurf hat sich unter seinen Papieren vorgefunden. Alle seine Vorträge zeichneten sich aber aus durch die höchste Klarheit, Bündigkeit und Folgerichtigkeit, durch eine stäts neue Umgestaltung des Gegenstandes, so oft er diesen neu zu behandeln hatte. Es waren jedesmal die reifsten Ergebnisse rastlos fortgesetzter und erneuerter Forschungen.

Bei dieser strengen Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seines unmittelbarsten Lehrberufes hätte man sich nicht wundern dürfen, wenn seine schriftstellerische Thätigkeit untergeordnet geblieben wäre. Doch war dieß keineswegs der Fall; gegen alle Vielschreiberei zwar hegte er den entschiedensten Widerwillen, aber was er gab, war durchaus trefflich und gediegen nach Form und Inhalt. Seine lateinisch abgefaßten akademischen Schriften über Zephanias, 1818, über die Marburger Theologen unter Philipp dem Großmüthigen, 1827, und über die Augsburger Bekenntnisse Melanchthon's und Zwingli's, 1830, seine Schrift über den inneren Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung, 1833, seine historischen Beiträge zur Erläuterung und Berichtigung der Begriffe Pietismus, Mysticismus und Fanatismus, 1830, die von ihm und David Schulz gemeinschaftlich verfaßte Schrift über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten, 1830, welche in 14 Tagen zwei Auflagen erlebte; und als Schleiermacher in einem Sendschreiben dagegen auftrat, die zwei an diesen gerichteten Antwortschreiben für geistesfreie Behandlung der Dogmatik, 1831 (von diesen beiden Antworten ist die erste von Schulz, die zweite von Cölln, wie ein Jeder, der beide

Männer kennt, bald inne werden wird: da aber fast alle öffentliche Beurtheilungen sich zu der entgegengesetzten Meinung haben verleiten lassen, scheint es hier der passendste Ort, diesen Irrthum zu berichtigen, ehe er sich noch weiter verbreitet und vester Wurzel faßt), ferner seine zu einem völlig neuen Buche erwachsene Bearbeitung von seines alten Lehrers Münscher Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, 1832,*) seine Abhandlung über das Symbol der Theokratie im Hebraismus in Wachler's Philemathie,**) endlich seine gehaltvollen Beiträge zur Ersch-Gruber'schen allgemeinen Encyklopädie (z. B. Clemens von Alexandria, Clementina, Didymus, Dionysius der Areopagit, Hieronymus) und seine zahlreichen Recensionen, besonders in der Hallischen Literaturzeitung, in denen oft Resultate jahrelanges Forschens niedergelegt sind, — würden vollkommen hinreichen, ihm einen dauernden Namen unter den gelehrtesten und gedankenreichsten Theologen unserer Zeit zu sichern. Das Werk jedoch, das als der Inbegriff aller seiner tiefsten Studien betrachtet werden darf, liegt noch, nur seinen Zuhörern wohl bekannt, in seinen Papieren; es ist seine biblische Theologie. Um so mehr freuen wir uns, es höchst wahrscheinlich machen zu dürfen, daß diese Arbeit aus seinen musterhaft geordneten Heften durch einen würdigen Freund wird ans Licht gestellt werden können. Auch eine Sammlung kleinerer Schriften glauben wir jetzt schon von ihm verheißen zu dürfen.

So stand Cölln in der schönsten Mittelhöhe des Lebens, in der reichsten und rüstigsten Thatkraft da, anerkannt von seinen Oberen, geachtet von seinen Mitbürgern, wie von der gelehrten Welt, geliebt von seinen Freunden, verehrt von seinen Schülern, vor Allem aber beglückt im Besitze einer gleichgesinnten Gattin und vier blühend gedeihender Kinder, in der Hoffnung eines fünften. Aber wen Gott liebt, den ruft er früh.

Am 11. Februar 1833 Vormittags hielt Cölln noch mit gewohnter Lust und Liebe seine Vorlesungen, um Mittag klagte er über Mißbehagen und plötzlich ausbleibende Eßlust; dennoch leitete er Nachmittags als Dekan eine Sitzung seiner Facultät, kam aber so erschöpft nach Hause, daß er sogleich zu Bette gehen mußte. Er hat es nicht wieder verlassen. Was als rheumatisch-gastrisches Fieber begonnen hatte, ließ bald bedenklichere Nervenzustände befürchten; aber gegen alles Erwarten schnell, schon am 17. Februar, dem Sonntage Estomihi, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, endete ein Nervenschlag das theuere Leben. Wer ihn noch an jenem Abende sah, glaubte einen ruhig Schlummernden zu sehen.

Am 20. Februar früh nach 8 Uhr wurde unser Freund auf dem Friedhofe der reformirten Gemeinde bestattet: die ganze Hochschule folgte seiner Hülle: sein Freund, Superintendent Wunster, sprach in würdiger Rede*) die Gefühle der zahlreich Versammelten aus. Die Seinigen feiern in gott-ergebener Trauer sein Andenken.

Cölln's Wesen war so edel-einfach, daß wir glauben, es in wenig Worten zusammenfassen zu können: im Handeln Wahrheit, im Forschen Gründlichkeit und Tiefe.

Franz Passow.

Obige Nachricht über Daniel von Cölln's Leben hatte ihr Verfasser zwei Tage vor seinem Tode nochmals durchgesehen, berichtigt und vermehrt, dem Unterzeichneten zur Besorgung des Abdruckes überbracht, schon damit beschäftigt, eine ausführlichere Biographie des verewigten Freundes in den bevorstehenden Ferien auszuarbeiten und mit dessen Bildnisse in Steindruck herauszugeben. Darauf wollte er im Laufe dieses Sommers seine eigene Lebensbeschreibung nachfolgen lassen. Wie bald er aber dem Vorangegangenen ist nachgerufen worden und so die Hoffnung auf vorerwähnte, wie auf manche andere Arbeiten seiner Meisterhand entschwunden ist, ist ohne Zweifel bereits unseren Lesern bekannt. Passow wurde am Morgen des 14. d. M. unter gleich großer, rührender Theilnahme, an demselben Orte und in derselben Weise, wie der geliebte Freund, an dessen Grabe er noch vor drei Wochen mit uns weinte, bestattet. Derselbe, auch ihm befreundete, würdige Geistliche gab auch dießmal dem allgemeinen Schmerzgefühle Worte und sprach Aufrichtung und Trost in die gebeugten Herzen. Nun sind Beide, die das Leben eng verbunden hatte, nach kurzer Trennung wieder vereint in nächstnachbarlichen Gräbern und in der seligen Heimath, wohin wir Alle in Sehnsucht ihnen nachwallen. Ihr Geist lebt und wirkt fort im Kreise ihrer Familien, Freunde und zahlreichen, solcher Lehrer würdigen Schüler. Was sie angeregt, gefördert, gethan, wird vielfältig segenreiche Früchte tragen und nimmer untergehen. Havete, animae candidae, havete!

Breslau am 15. März 1833. David Schulz.

*) Zwar ist bis jetzt nur der erste Band erschienen, der die alte Zeit bis Ende des siebenten Jahrhunderts umfaßt, aber die erste Hälfte des zweiten Bandes bis zum Reformationszeitalter liegt druckfertig da, und wird bald nach Ostern erscheinen können, auch die zweite Hälfte, die das Ganze abschließt, wird sich vermuthlich aus dem schriftlichen Nachlasse zusammenordnen lassen.

**) Der philemathischen Gesellschaft in Breslau war er 15 Jahre lang thätiges werthes Mitglied. Außerdem hatte ihn die vom Professor Illgen in Leipzig gestiftete historisch-theologische Gesellschaft im Jahre 1831 zu ihrem Mitgliede erwählt.

Auch Mittheilungen aus dem Reiche.

2.

Wir beginnen dießmal mit mehreren Wünschen, die uns die Ev. K. Z. Nr. 22. Sp. 174 ff. bringt. Zunächst können wir nur beistimmen, wenn als „Bücher, die uns noch fehlen", genannt werden: 1) ein „Ehestandsbüchlein"; 2) ein Buch, „das von dem wichtigen Berufe der Pfarrfrauen handelte."

Das Ehestandsbüchlein soll ein Buch sein, „das den Neuvermählten am Tage ihrer Copulation übergeben wird, das in gedrängter Kürze, in einer gesalbten Sprache, die dann auch von allen Ständen verstanden wird, über die Wichtigkeit und Schwierigkeit und Herrlichkeit des ehelichen Lebens redet, darauf bezügliche Stellen der Schrift erklärt, von den gegenseitigen Pflichten der Eheleute, dem Verhältnisse derselben zu Aeltern, Kindern, Dienstboten redet, Rath-

*) Sie ist auf allgemein ausgesprochenen Wunsch zum Besten der Krankenanstalt der Studirenden im Drucke erschienen.

schläge, Ermunterung ertheilt, z. B. zum häuslichen Gottesdienste, kurze Lebensgeschichten christlicher Eheleute enthält." Das Pfarrfrauen-Büchlein wird zwar rücksichtlich seines Inhaltes nicht näher charakterisirt, jedoch durch die Bemerkung hinlänglich motivirt, daß gerade unsere Pfarrfrauen großen Segen stiften, aber auch viele Hindernisse dem Reiche Gottes in den Weg legen können.

Das Letztere ist wohl anerkannt, und scheint z. B. dem Befehle der königl. preuß. Regierung zum Grunde zu liegen, daß kein Pfarrer ohne vom Regierungspräsidenten eingeholte schriftliche Erlaubniß getraut werden solle.*) Die größte Schwierigkeit würde sich aber bei Bearbeitung eines solchen Buches ergeben, obwohl in classischen Schriften (z. B. von Friedrich Jacobs) mancherlei Material vorliegt. Mit idealen Schilderungen — obwohl sie auch hier nicht entbehrt werden könnten, um dem gesammten Streben der Pfarrfrau die Kraft der Begeisterung zu geben, die in den oft so entgeisternden Einzelheiten das erhebende Ganze, in den so vielfach ermüdenden Niederungen irdisch-sinnlicher Mangelhaftigkeit das höhere Ziel, in den unzähligen Verfehlungen und Verkennungen die Zuversicht nicht bloß möglicher, sondern unfehlbarer Erreichung und Vollendung unerschütterlich im Auge behält — mit idealen Schilderungen wäre hier weniger als anderwärts der Erfolg gesichert. Je specieller in die so vielseitige und so mangelhafte Wirklichkeit eingegangen würde, desto eher und mehr würde der beabsichtigte Zweck zu erreichen sein. Um Gotteswillen also keine modern-ästhetischen, süßlich-mystischen, gläubig-scholastischen Declamationen und Diatriben, sondern aus der Erfahrung gegriffene Schilderungen und von wahrhaft evangelischem Sinne getragene Ansprachen! Ein schlichter, gründlich gebildeter und durch langjährige Erfahrung und Menschenbeobachtung bewährter Landpfarrer mache sich ans Werk! Ihm wird und kann es auch an der nöthigen Begeisterung nicht mangeln.

Aehnliches gilt auch vom Ehestandsbüchlein. Alles wird auch hier auf die Art und Weise ankommen, wie es aus dem großen Bereiche des häuslichen Lebens herausgegriffen, wie es gesagt und dem Geiste und Herzen nahe gebracht wird. Viel Heilsames, Entsprechendes und Ansprechendes würden hier Claus Harms und Schubert leisten können; kaum Etwas ein Verfasser, der nicht selbst verehelicht ist (weßhalb auch Einsender von der angekündigten Schrift des Herausgebers der Wiener theolog. Zeitschrift, Pleß, „die Ehe", bei Wimmer in Wien, nicht Viel erwartet). Auch kann Eins. nicht glauben, daß hier eine „gesalbte Sprache" möglich und angemessen sei, „die dann auch von allen Ständen verstanden würde." In etwa zwei Classen möchten wohl diejenigen vertheilt werden müssen, für die ein solches Buch geschrieben werden soll. Auch scheint sich der Mittheiler jener Wünsche selbst zu widersprechen, wenn er weiter als wünschenswerth bezeichnet

Vereine, 1) „Gebildete" mit „Tractaten", 2) „Pfarrer und Schullehrer" mit „christlichen Schriften" zu versorgen.

*) S. A. K. Z. 1833. Nr. 12. Auch wir müssen bitten, wo möglich Mittheilungen über die Handhabung jener Erlaubniß zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen; namentlich ob sie auch irgend ertheilt wurde, wo Grund zu Bedenklichkeiten vorlag? ob vorher genauere Nachrichten eingezogen werden? ꝛc.

Daß die gewöhnlichen Tractätlein weder dem verbildeten noch dem gebildeten, weder dem geläuterten noch dem noch unverdorbenen Geschmacke zusagen können, ist ja wohl unbezweifelt. Ja selbst für den „schlichten Bürger und Landmann", den die Tractatengesellschaften zugestandenermaßen vorzüglich im Auge haben, wird die Mehrzahl mehr schädlich, als nützlich sein. Da jedoch hier nicht der Ort ist, über die Tractaten überhaupt uns zu verbreiten,*) so bemerken wir nur, daß es nach unserer Erfahrung kaum zum Ziele führen möchte, wenn man die Gebildeten auf dem Wege unentgeltlich zu vertheilender Tractätlein fassen wollte. Auf jeden Fall wird die Behauptung: „man muß sie ihnen schenken — denn dafür geben sie kein Geld aus!" gar sehr beschränkt durch die große Menge alljährlich erscheinender und immer Absatz findender Predigtsammlungen und Erbauungsbücher aller Farben, die gewiß zum großen Theile ihren Weg unter jene sogenannten „Gebildeten" nehmen. Auf diesem Wege hätte man sich den Zugang zu ihnen zu suchen.**)

Noch weniger können wir mit dem Verschlage einverstanden sein, einen solchen Verein für Pfarrer und Schullehrer zu stiften. Daß man vorzugsweise den Hirten ins Auge fassen muß, wenn man der Heerde habhaft werden will, ist wohl klar. Wenn dieser aber weder durch seine Schul- und Universitätsbildung, noch durch sein amtliches Wirken als Prediger des göttlichen Wortes und durch seine Beschäftigungen mit der Bibel zu christlichem Geiste und christlichem Leben gebracht wurde: so werden wahrlich Diatriben sogenannter gläubiger Verfasser am wenigsten vermögend sein, seine Bekehrung zu bewirken; höchstens auf den Weg frömmelnder Heuchler, Halbwisser und Räsonneurs würden sie ihn zu bringen vermögen. Nur etwa Vereine, durch welche der meist arme Pfarrer unentgeltlich mit Hülfsmitteln wissenschaftlicher Fortbildung versehen würde, wären wünschenswerth. — Mehr können wir den

Wunsch, um Nachrichten „über den Segen" theilen, „den die Cholera in den Orten, wo sie gewüthet, gewirkt", obwohl wir kaum glauben, daß durch sie z. B. in Magdeburg „ein neues Leben soll angeregt sein."

Schließlich machen wir noch auf Ev. K. Z. 1830. Nr. 15. und 1833. Nr. 4. und Nr. 6. aufmerksam, wo sich theils Vorschläge finden, „christliche Leihbibliotheken" zu errichten, theils Versuche, jene Vorschläge ins Werk zu setzen.

Daß ebendas. 1833. Nr. 22. die Revolution im Canton Basel von dem „unglücklichen Experimente" hergeleitet wird, die „Universität Basel" — seit fast 20 Jahren — zu „restauriren", ist ganz im Geiste des Evangeliums. Es hätte „offener bezeugt werden sollen" — ruft ein Mitglied des großen Rathes in Basel am 5. Februar 1833 aus — „daß, wenn man Unglauben säe, man Empörung ärndtete; daß, wenn man Verbreitung der Irreligiösität und der Geringschätzung des Wortes Gottes zulasse oder befördere, man Schulden auf das Land häufe, und daß früher oder später, aber immer unausbleiblich, Gerichte darüber einbrechen!" — Schade, daß diese Stimme nicht eher erschallt ist! Welche Masse von Unheil und Strafgerichten hätte sich dann der Canton Zürich mit seiner neuen Universität ersparen können, der es wahrlich — noch viel weiter treibt! —

*) Nachweisungen und Beurtheilungen der so eifrig ausgestreuten Tractätlein wären in diesen Blättern gewiß höchst wünschenswerth. Prediger, Superintendenten ꝛc. würden sich dadurch kein geringes Verdienst erwerben.

**) Schriften von Schubert (von dem nach Sp. 175 auch die „Mittheilungen aus dem Reiche" sind) wären dazu gewiß ganz besonders geeignet, keineswegs aber Aufsätze de Valenti's (z. B. über die Giftmischerin Gesina).

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 7. Mai 1833. Nr. 72.

Mittheilungen über eine, vom Unterzeichneten gestiftete Abendgesellschaft.

Im dem strengen Winter $18^{29}/_{30}$ besuchten mich bisweilen des Abends Bauern aus meinen Gemeinden, mit denen ich mich dann über allerhand nützliche Gegenstände unterhielt, ihnen Etwas vorlas, Ernstes und Heiteres erzählte, und ihre Lieblingsgespräche, besonders ihre Ansichten und Erfahrungen in Betreff des Ackerbaues anhörte. Wir blieben wohl bis um 11 Uhr beisammen, und wußten gar nicht, wie schnell die Abende vergangen waren. Die Freundlichkeit, mit welcher ich meine Bauern aufnahm, die Bereitwilligkeit, mit der ich in ihre Ideen einging, und die Geschichten, welche ich zuweilen erzählte oder vorlas, fesselten die Aufmerksamkeit und unterhielten den heiteren, unbefangenen Sinn. Ich fand bald, daß, wenn ich häufiger eine größere Anzahl von Mitgliedern der hiesigen Gemeinde des Abends um mich versammelte, dadurch ohne Zweifel versteckter Nutzen gestiftet werden könne; doch verschwieg ich mir auch nicht die mancherlei wohl zu berücksichtigenden Unannehmlichkeiten, welche mit solchen Zusammenkünften verknüpft sind. Ich fragte mich: woher erhalte ich genug Fonds zur Lectüre? Darf ich meinen Bauern für eine Unterhaltung, die ihnen nicht sichtbaren Gewinn gibt, Geldbeiträge zumuthen? Werde ich, der ich fast ein paar Meilen von der nächsten Stadt entfernt wohne und als armer Landpfarrer nicht eben oft ein neues Buch kaufen darf, stets auch Vorrath genug zum Vorlesen und Erzählen herbeizuschaffen im Stande sein? Da nur Winterabende zu solchen Zusammenkünften sich eignen: würde dadurch nicht meine kleine Familie zu sehr gestört werden, wenn sich die Gesellschaft mit ihr in Einem Zimmer befände? Würde es nicht zu kostspielig werden, wollte ich ein besonderes Local dazu einrichten und heizen lassen? Sind nicht Reibungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft und den Leuten hiesiges Ortes, welche nicht Theil nehmen mögen, zu befürchten? Werde ich meine geistige Superiorität im traulichen Kreise meiner Bauern immer so zu behaupten wissen, daß nicht eine gewisse Familiarität daraus entsteht, welche meiner amtlichen Stellung zu ihnen hinderlich und nachtheilig sein könnte? Ist es rathsam, bisweilen über ausschließlich religiöse Gegenstände vorzulesen, Stellen aus der Bibel und Abschnitte aus der christlichen Glaubens- und Tugendlehre zu erklären, auf meine gehaltenen Predigten vorzügliche Rücksicht zu nehmen, gelesene Bücher cirkuliren zu lassen u. dgl. m., ohne dadurch dem Kirchenbesuche, mit dem ich in meiner Gemeinde überaus zufrieden bin, Abbruch zu thun und ohne zugleich in den Ruf allmählicher Einführung des Tractätlein- und Conventikelunfuges zu gerathen? Wird endlich aber der Segen, welcher aus meinem Bauernvereine hervorgehen könnte, wirklich erfolgen, wenn ich durch Ausschließung religiöser Betrachtungen vielleicht hin und wieder den Verdacht der Gleichgültigkeit gegen die ehrwürdigen Angelegenheiten der Religion erregen sollte? —

Indem sich diese und ähnliche Fragen mir aufdrängten und in ihrer Erheblichkeit erschienen, machte ich mir ernstes Prüfen und behutsames Verfahren zur ersten Pflicht, kam aber immer zu dem Resultate zurück: es sei nicht bloß möglich, sondern nicht einmal schwer, durch eine vernünftige, planmäßige Leitung eines Bauernconvents überaus wohlthätig, wenigstens auf einen sehr großen Theil meiner Gemeinde einzuwirken. Ich sah hierin zugleich den sichersten Weg zur richtigen Kenntniß und Würdigung des Standpunktes, auf welchem die einzelen Gemeindeglieder in intellectueller und moralischer Beziehung sich befänden. Auch schien es mir gar nicht schwierig, das Verständniß meiner Predigten auf diese Weise zu befördern, ohne doch gerade ein Abendprediger (ad modum Pietistarum, Fanaticorum aliorumque virorum obscurorum) zu sein. Ich gehe von dem Gesichtspunkte aus: Wenn die Leute nur alle Sonntage ihre klare, erbauliche, im Sinne des Evangeliums ausgearbeitete und ohne Concept, aber mit Würde, Lebendigkeit und Innigkeit gehaltene Predigt haben, so sei das gepredigt genug. Indessen, da die meisten Landleute, sobald sie der Schule entwachsen sind, außer der Predigt, der sie nicht jedesmal beiwohnen können, fast kein Mittel für ihre geistige Weiterbildung haben, doch aber in der Predigt selbst gar Vieles unberührt bleiben muß, was für den Landmann höchst wissenswerth ist; so muß der Geistliche auch auf die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse möglichst bedacht und recht eigentlich der Träger und Pfleger des Guten und Schönen in seiner Gemeinde sein. Und

das ist eben der Vorzug, dessen sich der Landgeistliche vor den meisten Stadtpredigern erfreuen kann. Die specielle Seelsorge, welche diesem in der Regel unmöglich gemacht ist, ist für jenen das Feld der Ehre und des Segens. Prediget, geliebte Brüder auf dem Lande, prediget mit Engelzungen: Euere Kirchen werden vielleicht sehr zahlreich besucht und Ihr werdet gern und mit Bewunderung und Andacht gehört; aber fliehet Ihr außerdem den Umgang mit dem Bauer, — wahrlich! Ihr werdet nicht leicht eines besonderen Zutrauens gewürdigt, werdet nicht oft in häuslichen Angelegenheiten und in bedenklichen Fällen um Rath gefragt werden! Der Bauer im Allgemeinen denkt: Predigten und andere geistliche Reden werden durch den Zehnten, durch Stolgebühren und Accidenzien hinreichend bezahlt. Dagegen betrachtet er einen freundlichen Besuch, einen guten Rath, die Anfertigung eines Schreibens u. dergl. als etwas Uebriges, das er auch gar gern nach seiner Art belohnt. Von dieser Erfahrung geleitet, glaubte ich denn auch, auf eine, wenigstens im Allgemeinen, nicht ganz ungünstige Aufnahme der von mir beabsichtigten Lesegesellschaft rechnen zu dürfen. Da aber der Bauer, wenn er nur ein einziges Mal veranlaßt wird, Geld zu geben, ehe er Etwas dafür in Händen hat, gleich ein onus perpetuum fürchtet; so sann ich zunächst auf Fonds zu einer Lesebüchercasse. Ich ließ zu dem Ende eine Predigt drucken (gehalten am Aerndtedankfeste 1830), und bestimmte die Einnahme dafür zur Anschaffung von Büchern und anderen für die Schule nützlichen Sachen. Da wurden nun aber manche Bücher mit angeschafft, welche nicht bloß für die Kinder, sondern auch für deren Aeltern und andere Erwachsene unterhaltend und lehrreich sind. So sahen doch meine Bauern schon Etwas, ohne selbst in Contributien genommen werden zu sein, und sie hielten dieses Etwas für weit kostspieliger, als es wirklich war. Hierauf suchte ich eine Schulcasse einzurichten. Ich machte deßhalb folgenden Vorschlag: „Ein jedes Schulkind soll monatlich neben dem Schulgelde mindestens noch drei Pfennige zahlen, wofür hübsche Lesebücher ꝛc. angeschafft werden. Sollten jedoch Einzele diese Monatsdreier nicht geben können oder wollen, so müssen dieselben monatlich mir es persönlich anzeigen, worauf sie jedesmal von der Zahlung freigesprochen werden.“ Dieser Vorschlag, der von den Schullehrern (denn auch in den Filialdörfern traf ich diese Einrichtung) und anderen Verständigen wacker unterstützt wurde, war von gutem Erfolge und durfte bald als Gesetz hervortreten. Nur wenige Arme baten um Dispensation. Nun wandte ich mich endlich noch an wackere Schulmänner in den benachbarten Städten um gütige Beihülfe an zweckmäßigen Büchern, und bald erhielt ich, besonders durch die Güte der Herren Schullehrer Fechser in Coswig und Kölling in Zerbst, eine treffliche Auswahl. Nachdem ich auf diese Weise das Nöthige eingeleitet und schon auf mehrere Jahre lang ohne sonderliche Schwierigkeiten für Lesevorrath gesorgt hatte: lud ich am 27. October 1830 Abends um 7 Uhr zum erstenmale die Hausväter des Dorfes zum Schulzen ein, wo ich ungefähr also zu denselben sprach:

„Meine Lieben! Keine Zeit im Jahre scheint mehr zu freundschaftlichen Zusammenkünften und zu traulichen und erheiternden Unterhaltungen geeignet zu sein, als die langen Winterabende. Da pflegen hier und dort Nachbarn

und Freunde bei einander sich einzufinden, um sich bald auf diese, bald auf jene Weise die Zeit zu verkürzen und sich von den Beschwerden des Tages zu erholen. Und wer wollte dieß tadeln? Wer wollte nicht vielmehr das Benehmen desjenigen verwerflich finden, der die langen Winterabende nicht anders und nicht besser glaubt benutzen zu können, als wenn er der trägen Ruhe pflegt und stumm und gedankenlos den Schlaf erwartet? Aber leider! sind die Abendverkürzungen nicht immer und überall das, was sie sein könnten und sollten. Man kommt oft zusammen, nicht um sich durch eine angenehme und nützliche Unterhaltung nach der Berufsanstrengung zu erquicken und zu stärken, nicht um allerhand kleinere Geschäffte, welche sich in den Abendstunden leicht abmachen lassen, zu besorgen, nicht um freundlich und herzlich und liebreich bei einander zu sein, sondern oft scheinen diese Zusammenkünfte keinen anderen Zweck zu haben, als gerade gegen das zu sündigen, worüber ich am vorigen Sonntage nach Ephes. 4, 29 – 32., wie die meisten unter Euch wissen, gepredigt habe. Nach Anleitung dieser Worte des Apostels Paulus gab ich Euch verschiedene Lehren in Bezug auf unsere Abendverkürzungen. Doch ich möchte es nicht bloß bei den guten Lehren und Rathschlägen bewenden lassen, sondern ich möchte auch selbst wöchentlich wenigstens ein paar Abendstunden in Euerer Mitte verleben und mit Euch auf eine zweckmäßige Weise mich unterhalten. Wir wollen heute den Anfang damit machen, und wem mein Gespräch gefallen hat, möge heute über 8 Tage wieder Abends um die siebente Stunde sich hier einfinden. Doch wer von Euch alsdann hierher kommt, der muß

1) auch bereit sein, die sämmtlichen ordentlichen Mitglieder, wenn die Reihe ihn trifft, bei sich aufzunehmen.
2) Die Versammlung soll stäts von 7 bis 9 Uhr Abends stattfinden, wozu ein jeder Theilnehmer regelmäßig und pünktlich sich einfinden muß, wofern ihm dieß nicht ein dringendes Hinderniß unmöglich macht.
3) Derjenige, welcher an der Reihe ist, die Gesellschaft bei sich aufzunehmen, muß a) für Reinlichkeit und Sauberkeit in der Stube, b) für die nöthige Erleuchtung, c) für einen Trunk, d) für Ruhe und Stille von Seiten der anderen etwa gegenwärtigen Hausgenossen und Freunde sorgen. Wer jedoch Tabak rauchen will, hat ihn sich selbst mitzubringen. (Ich habe das Tabakrauchen verstattet, theils, weil die meisten Bauern daran gewöhnt und dabei aufmerksamer sind, theils, weil wir Kien in sogenannten Poltern brennen, in welche die schädlichen Dünste aus der Stube hineinziehen.)
4) Da viele Hauswirthe darum nicht werden Theil nehmen können, weil ihre Wohnungen zu beschränkt sind, um die Gesellschaft zu fassen; so wollen wir diese in ordentliche und außerordentliche Mitglieder theilen. Nur bei jenen findet die Versammlung statt, diese aber ersuchen entweder ein ordentliches Mitglied um die Aufnahme der Gesellschaft, oder erbitten sich dazu die Schulstube, wo sie dann für das unter Nr. 3. Erwähnte Sorge zu tragen haben.
5) Obwohl sich zwar ein Jeder beim Vorlesen ruhig und aufmerksam verhalten soll, so darf er doch auf eine bescheidene Art Einsprüche thun, sowie um Etwas, das

er nicht recht verstanden hat, fragen, oder auch selbst Etwas erzählen.

6) Es versteht sich übrigens von selbst, daß Niemand sich erlauben darf, etwas Unanständiges und Unschickliches zu erzählen, daher auch alle unzüchtige Reden und alle Fluchwörter verbannt sein müssen.

7) Ueberhaupt soll der Gegenstand unserer Unterhaltung nur das sein, was für Geist und Herz ansprechend, was belehrend und aufheiternd ist. Es sollen daher allerhand merkwürdige und nützliche Geschichten, Beschreibungen aus dem Reiche der Natur, wichtige Zeitereignisse u. s. w., auch Anekdoten, witzige Einfälle u. dgl. m. mitgetheilt werden.

Der Zweck unserer Gesellschaft ist sonach: angenehme Abendunterhaltung und Mittheilung heilsamer Geschichten, Wahrheiten und Lehren. Auch soll durch diese Zusammenkünfte zugleich das bessere Verständniß mancher im gemeinen Leben, in Geschäftssachen, in Amtsblättern und in unserer Zerbster Zeitung befindlichen Fremdwörter bezweckt werden. Selbst die oft höchst nöthige Auseinandersetzung und Erklärung der, vornehmlich von den Herren Advocaten in öffentlichen Anzeigen und Verfügungen gebrauchten Redensarten wollen wir uns, bei dergleichen vorkommenden Fällen, vorbehalten.

Doch genug, meine Lieben! Es ist Euch Allen gewiß schon überzeugend, daß, wenn wir uns auf die angegebene Weise und den vorgeschriebenen Sätzen gemäß wöchentlich einmal versammeln, wir nie ohne Nutzen und Vergnügen bei einander sein werden. Gott, ohne den wir Nichts vermögen, gebe auch dazu seinen Segen! Er verleihe uns und den Unsrigen Gesundheit und ein genügsames Herz! Wir aber, die wir heute über 8 Tage uns wieder hier einzufinden gedenken, wollen einander herzliche Eintracht und ein sanftes mildes Betragen geloben und überhaupt stäts zuzunehmen suchen in Allem, was gut und schön und nützlich ist." —

Nach dieser einleitenden Rede machte ich den Anfang mit der Erzählung einiger Denkwürdigkeiten aus der Reformationsgeschichte, um ein größeres Interesse für die nächste Sonntagspredigt (am 31. October) zu erregen.

Das nächstemal fanden sich, außer dem Förster und Schullehrer, drei Handwerker und sieben Bauern ein, die sodann nochmals mit den erwähnten sieben Punkten bekannt gemacht und hierauf als ordentliche Mitglieder in das Protocollbuch eingeschrieben wurden. Diese fanden sich stäts ohne Ausnahme (nur in der Weihnachtswoche fehlte einmal der Schuhmacher wegen zu gehäufter Arbeit) bis zum [illegible] März 1831 zwei und zwanzig Mal ein, so daß wir also in dieser Zeit fast bei jedem Theilnehmer zweimal gewesen waren, wobei auch ich mich nicht ausschließ, wenn die Reihe an mir war. Zu den ordentlichen Mitgliedern gesellten sich oft noch andere Zuhörer nicht bloß aus hiesigem Orte, sondern auch aus den benachbarten Filialdörfern. In der letzten Zusammenkunft las ich die Protocolle vor, und gab eine kurze Uebersicht von dem, was in dem Winterhalbjahre gemeinschaftlich gelesen worden war. Wir waren in der Trennung Alle einverstanden, den nächsten Winter, wenn uns Gott Leben und Gesundheit verliehe, unsere Abendunterhaltungen in demselben Geiste fortzusetzen. So ist es denn auch geschehen. Wir sind im Winter 18$^{31}/_{32}$

wieder zwei und zwanzig Mal bei einander gewesen, und obwohl ein Mitglied abging, so ward dieses doch wieder durch ein anderes ersetzt. Jetzt, im dritten Jahre, ist die Gesellschaft durch einige außerordentliche Glieder (s. oben Nr. 4.) vergrößert worden, und gewiß ist es nicht übertrieben, wenn ich behaupte, daß auch nicht ein einziger Theilnehmer ungern komme und daß sicher Allen eine Auflösung dieser Abendunterhaltung höchst schmerzlich sein würde. Auch ich würde dieselbe, wenn nicht besondere Umstände eintreten sollten, um Vieles nicht wieder aufgeben. Denn daß sich hier mancher gute Same streuen, manches Nützliche vorbereiten und besprechen, das bessere Verständniß und die richtigere Würdigung der Predigten bewirken und vieles andere Zweckmäßige einleiten und durchführen lasse, bedarf wohl keines Beweises. So darf ich ferner fast mit Sicherheit jeden Sonntag die Mitglieder meiner Gesellschaft im Gotteshause erwarten, und mit wahrer Herzensfreude habe ich hier schon oft auf den Gesichtern gelesen und nachher aus dem Munde meiner Bauern vernommen, wie eine leise Hindeutung auf eine des Abends vorgelesene Erzählung recht wohl verstanden ward. Uebrigens habe ich Beweise genug, daß ich durch dieses gemüthliche, freundliche Zusammensein mit meinen Bauern keineswegs an Autorität bei ihnen verloren, sondern vielmehr bedeutend gewonnen habe und ihrer Liebe und ihres Vertrauens dadurch gewisser geworden bin. Auch das Geschwätz einiger Unverständigen, welche uns „Freimaurer" zu nennen beliebten, ist gänzlich unbeachtet und ohne allen Einfluß auf die Gesellschaft geblieben.

Um jedoch den Leser vollkommen in Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil über meine Abendgesellschaft abzugeben, füge ich zum Schlusse noch einen Auszug aus den Protocollen bei. Seit der ersten Versammlung sind folgende Schriften gelesen worden, wobei mich oft der Förster, wenn mich das Verlesen ermüdete, unterstützt hat: 1) von Salzmann a) Joseph Schwarzmantel; b) Sebastian Kluge; c) Ernst Haberfeld; d) Constant's curiose Lebensgeschichte und sonderbare Fatalitäten. 2) Von Christoph Schmidt a) der Weihnachtsabend; b) Genovefa; c) 4 Bändchen Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 3) Von Lossius: Gumal und Lina. 4) Von Engel: a) der Edelknabe, b) der dankbare Sohn. 5) Von Tischer: Luther's Leben. 6) Von Dinter: Religionsgeschichte. 7) Eine Neujahrspredigt aus der Postille von Sintenis. 8) Einige Betrachtungen aus Vater's Jahrb. d. Andacht. 9) Eine Auswahl aus Gellert's Fabeln und Erzählungen; ferner aus dem historischen Bildersaal von Lossius; aus dem königl. Preuß. Volksfreund; aus dem Thüringischen privilegirten Volkskalender vom J. 1830; aus Schlez's Denkfreund; aus dem Halleschen gemeinnützigen Volkskalender für die Jahre 1831 und 1832; aus dem Harzboten von 1830; aus dem Noth- u. Hülfsbüchlein und dem Mildheim. Liederbuche von Becker; aus Campe's kleiner Kinderbibliothek; Wilmsen's Theodora; Glatz's kleinen Erzählungen, und aus den Lebensbeschreibungen des Naturdichters Gottl. Hiller, und des ehemaligen Hirten und jetzigen Schullehrers Joh. Gottlieb Kölling in Zerbst. Außerdem theilte ich die Geschichte des 30jährigen Krieges mit; ferner Züge aus dem Leben Peter's d. Gr., Heinrich's IV. und Ludwig's XIV. von Frankreich; erzählte Anekdoten, mancherlei aus Dinter's Leben, gab Beschreibungen von Erdbeben, Feuerspeien-

den Bergen, Wasserfällen, Ueberschwemmungen, Wasserhosen, Lawinen und anderen Naturerscheinungen (nach von Türk's Erscheinungen in der Natur ꝛc.), merkwürdige Erzählungen von Thieren (wobei ich Bergk's Uebersetzung von Bingley's Biographieen der Thiere benutzte). Auch erklärte ich in einer Zusammenkunft den Confessionsunterschied der lutherischen, reformirten und katholischen Kirche. Endlich habe ich verschiedene Gedichte und mancherlei Nachrichten aus den Zeitungen mitgetheilt, auch mehrere Geschichten, die in Büchern nicht populär genug geschrieben sind, frei erzählt.

Gegenwärtig habe ich: Meister Liebreich von Lossius 3 Thle., vorzulesen angefangen, und zur weiteren Lectüre sind bereits folgende Schriften herbeigeschafft: Zschocke's Goldmacherdorf; Schlez's Geschichte des Dörfchens Traubenheim; Tischer's Lebensbeschreibungen der Reformatoren Melanchthon und Calvin; Salzmann's moral. Elementarbuch, 1. Thl.; dess. Heinrich Glaskopf; Dinter's Unterricht über Verhütung der Feuersbrünste; Chr. Schmidt's bibl. Geschichten; Rosenmüller's Geschichte der Apostel Jesu. Auch hoffe ich ferner Manches aus der größeren Weltgeschichte von Bredow, aus Stenzel's Geschichte von Anhalt, und aus dem Allgem. Anzeiger der Deutschen zu benutzen.

Daß aber der Leser in der hierher gehörigen Literatur noch vieles Treffliche vermissen wird, kann für meine Lesegesellschaft nicht anders als höchst erfreulich sein, da sie der Hoffnung leben darf, künftig noch manches Schöne und Lehrreiche zu hören. Uebrigens habe ich verschiedene Schriften nicht benutzt, welche vielleicht ein Anderer vorgezogen hätte, die nun aber gerade meiner Individualität nicht zusagten. Und endlich wolle der Leser wohl erwägen, theils, daß es nicht in meiner Absicht lag, Titel von Büchern anzuführen, die ich nicht selbst prüfend gelesen habe, theils aber, daß ich neben meinen Arbeiten als Geistlicher einer aus fünf Gemeinden bestehenden Parochie und als Landschuleninspector, sowie als Vorsteher der in meinem Hause zu haltenden Schullehrerconferenzen — und als freiwilliger Substitut meines, ohne seine Schuld zum Pädagogen geschneiderten dienstwilligen Schulveteranen — auch beiläufig als gezwungener Ackersmann — — nicht gar viel Zeit auf die genannte Lectüre verwenden könne.

Grimme bei Zerbst, im November 1832.

G. Bienengräber,
Pastor.

Nachschrift.

Gewiß werden alle Leser diese Nachricht von einem so nützlichen und besonnenen Wirken mit Vergnügen gelesen haben. Daß solche Abendgesellschaften ein sehr wirksames Mittel sind, um die Landleute weiter zu bilden, läßt sich gar nicht bezweifeln, wenn der Prediger nur einigermaßen die erforderlichen Kenntnisse und die nöthige Gewandheit besitzt. Auch im Gothaischen wirken einige Geistliche auf dem Lande durch ähnliche Zusammenkünfte sehr wohlthätig auf ihre Gemeinden ein. Auch hieraus ist offenbar, wie wohlthätig es ist, wenn der künftige Prediger schon als Student und Candidat auch noch anderen nützlichen Kenntnissen, die nicht unmittelbar zur Theologie gehören strebt, wie sehr zu wünschen ist, daß man den Landprediger nicht mit Schularbeiten überlade, die ihm Zeit und Lust rauben, der Bildner der Erwachsenen zu sein, und wie heilsam es sein würde, wenn man nun endlich, nachdem auf die bessere Besoldung der Schullehrer Bedacht genommen worden ist, auch daran dächte, die seit der Reformation wenig oder nicht verbesserten Stellen der Landprediger gleichfalls zu verbessern, damit die Inhaber derselben in den Stan. gesetzt würden, sich nützliche Schriften, die auch nicht gerade zur Theologie gehören, anzuschaffen, daraus zu lernen und dann das Nützliche wieder den Hausvätern und Hausmüttern ihrer Gemeinden mitzutheilen.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hildesheim, 5. April. Vota einiger Mitglieder der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung des Königreiches Hannover bei der Vorlegung des ganzen Staatsgrundgesetzes zur Annahme desselben, besonders in Beziehung auf das Capitel V., die kirchlichen Angelegenheiten betreffend. — Hr. D. juris Sermes, Abgeordneter der Stadt Meppen: „Er habe bei Berathung des Cap. V., die kirchlichen Angelegenheiten betreffend, sich dahin bereits geäußert, daß solches Bestimmungen enthalte, welche die Verfassung und Freiheit der katholischen Kirche afficire, und habe schon damals gegen das Cap. V. gestimmt. — Die Verfassung der katholischen Kirche gründe sich nicht auf weltliche Gesetze, sei vielmehr ein Theil des katholischen Glaubens selbst. — Als Katholik könne er daher hier, wo er an der Gesetzgebung durch sein Votum Theil zu nehmen habe, niemals seine Hand dazu bieten, gegen die katholische Kirche Beschlüsse zu fassen, durch welche die Verfassung und Freiheit der Kirche, wie die religiöse Freiheit jedes einzelen Katholiken so tief verletzt würden. — Diese seine Ueberzeugung könne er auch nicht anderen Vortheilen opfern, die das Staatsgrundgesetz etwa verheißen möchte. Er müsse deßhalb gegen Alles stimmen, was man mit dem Cap. V. in Verbindung bringe, und stimme daher gegen das ganze Grundgesetz, obgleich er manches Gute, was darin enthalten, recht gern als solches anerkenne." — Hr. D. juris Klentze, Abg. aus dem protestantischen Amte Liebenburg: „Wenn er sich als Bevollmächtigter seiner Kirche zu betrachten hätte, und sich überhaupt in der Lage befände, daß durch seine Erklärung den Rechten dieser Kirche Etwas hinzugethan oder entzogen werden könne, so würde er ganz so stimmen, wie sein geehrter Freund aus Meppen; — denn darüber, daß das Cap. V. die katholische Kirche in ihren Rechten und in ihrer Verfassung mehrfach beeinträchtige, sei er mit jenem immer einverstanden gewesen. — In jener Lage befände er sich aber nicht, sei vielmehr der Ansicht, daß alles dasjenige, was im gedachten Gesetze über das Verhältniß der katholischen Kirche gesagt worden, nur die dermaligen Ansprüche der weltlichen Macht im Staate bezeichne, keineswegs aber eine für die Kirche verbindliche Rechtsbegränzung aufstelle, indem darüber weder Stände, noch Regierung ohne förmlichen Vertrag mit dem Staatsoberhaupte verfügen könnten. — Unter diesen Umständen halte er den fraglichen Theil des Cap. V., wenn gleich für unrichtig, doch für unschädlich, und würde so wenig durch diese Rücksicht, als durch viele, auch ihm gebliebene, unerreichte Wünsche sich abhalten lassen, für das Ganze des Staatsgrundgesetzes zu votiren." — Hr. Staatsrath Stüve, Protestant: „Auch er stimme für das Staatsgrundgesetz, obwohl er der Meinung sei, daß das Cap. V. die kirchlichen Rechte nicht hinreichend gesichert habe." D. Sermes wiederholte auch bei der 2. und 3. Abstimmung über den modificirten Entwurf des Staatsgrundgesetzes aus voller Ueberzeugung sein obiges Votum. — Bischof und Capitel zu Hildesheim haben sich genöthigt gesehen, über den angezogenen Artikel bei Sr. Majestät zu London eine Beschwerde einzureichen und zugleich sich an ihr Kirchenoberhaupt nach Rom zu wenden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Donnerstag 9. Mai 1833. Nr. 73.

Ein Wort zum Frieden zwischen der Kirche und der Volksschule.

Unter dieser Aufschrift wünscht der Verf. den Lesern die Gedanken mitzutheilen, auf welche ihn (die Beobachtung des bisherigen Kampfes zwischen der Kirche und Volksschule und zwischen ihren Dienern und zuletzt noch) die Lectüre folgendes Schriftchens geleitet hat:

„Ueber das Losreißen der Schule von der Kirche. Ein Sendschreiben an den Hrn. Ob. Conf. Rath D. Schwabe in Weimar. Von M. Ludwig, Schullehrer in Sachsen. Leipzig 1831. Verlag von Schumann."

Friedensstifter haben sich zwar zu allen Zeiten wenig Dank verdient; dennoch beseelt Jeden die Hoffnung, durch Darlegung seiner Ansicht den Frieden mit fördern zu helfen. Ein Wort zum Frieden kann auch Nichts weiter sein, als ein Stein zu einem großen Baue. Die Kriegswolken stehen nicht mit einemmale am politischen Himmel, sie verschwinden auch nicht in einem Augenblicke. Mit den wissenschaftlichen Streitigkeiten hat es dieselbe Bewandtniß. Wer auch nur Einem Punkte eine ruhigere Betrachtung zuwendet, nur von Einer Seite die hindernden Nebel verscheucht, dient dennoch dem Reiche der Wahrheit. Uebrigens stehe noch die Erklärung hier, daß der Verf. dieses Aufsatzes weder den Urheber der angezogenen Schrift bestreigt, noch den darin angegriffenen Gelehrten vertheidigt, sondern daß er es bloß mit der zur Sprache gekommenen Sache zu thun hat und sich bewußt ist, gegen die Einflüsterungen der Parteilichkeit redlich gekämpft zu haben. Ist es dennoch nicht zu verkennen, daß er ein Geistlicher ist, so werfe der den ersten Stein auf ihn, der in einem solchen Bestreben noch siegreicher gewesen und bis zu dem Höhepunkte emporgestiegen ist, der über alle Befangenheit hinaus liegt.

Es würde, meint man, von Seiten derer, welche die Schule gegen die Anschuldigung in Schutz nehmen, als versuche sie von der Kirche sich loszureißen, übereilt und ungerecht sein, darin eine Trennung zu finden, daß die Schule jetzt mehr wissenschaftliches Leben, eine größere Summe von Kenntniß und Bildung besitze, daß hier und da zwischen Geistlichen und Schullehrern persönliche Reibungen vorgekommen seien, daß über das Aufsichtsrecht gestritten werde, und die Schule sich theilweise näher an den Staat anschließe. *) Daß diese Gedanken nicht alle ein gleich schweres Gewicht haben, liegt am Tage; sie ein wenig zu beleuchten liegt mit im Zwecke dieses Aufsatzes, da sie nicht nur den Inhalt der genannten Schrift, sondern den Gegenstand so mancher über das Verhältniß zwischen der Kirche und Schule gepflogenen Unterhandlung ausmachen. Nicht die größere Summe von Kenntniß und Bildung, über welche gegenwärtig die Schule gebietet, soll ihr als eine Trennung von der Kirche ausgelegt werden. Das versteht sich, denn welcher Vater würde doch seinem Sohne Schuld geben, er wolle sich von ihm trennen, weil er in seinen Einsichten den Vater erreicht oder noch einen Schritt weiter, als er, geht? Bloß dann müßte er mißtrauisch auf die wachsende Einsicht desselben hinblicken, wenn er fürchten müßte, daß sich damit auch ein großer Dünkel verbinde, und dieser unzeitig zu einem Widerstande gegen die Maßregeln des Vaters verleite. Ich glaube von diesem Beispiele eine schickliche Anwendung auf das Verhältniß zwischen der Kirche und Schule oder vielmehr ihren Dienern machen zu dürfen, ohne jedoch weiteren Consequenzen, die man aus dieser Vergleichung zu ziehen sich versucht fühlen möchte, das Wort zu reden. Daß die Schule jetzt mehr Einsicht besitzt, kann an sich der Kirche nur lieb sein, da somit ihr besser vorgearbeitet wird. Aber daß die in einzelen Partieen hervortretende größere Einsicht auch einen unstatthaften Dünkel im Gefolge habe, wollen gar Viele mit unvernebelten Augen bemerkt haben. Bekanntlich ist in unserer an Extremen überaus reichen Zeit ein überkritischer hoher Werth auf die Katechetik gelegt und consequenter Weise ein unverhältnißmäßig großer Fleiß auf die Ausbildung der katechetischen Geschicklichkeit an den Zöglingen der Seminarin gewendet worden. Wer sollte nicht den katechetischen Uebungen einen glücklichen Fortgang wünschen; aber ist es nicht lächerlich, wenn der Schulmann um dieses oder eines anderen Vorzuges willen zum Verächter des Geistlichen wird, und, weil er in Einer Leistung, so wichtig

*) S. das oben angeführte Schriftchen.

sie auch ist, sich auszeichnet, ein vollkommener Schulmann zu sein sich einbildet? Nun kann sich freilich Dünkel und dummer Stolz in einem Menschen einnisten, ohne daß die Anstalt, der er seine Bildung verdankt, dafür verantwortlich gemacht werden kann; sie wird es aber dann, wenn sie ihm nur eine einseitige Richtung gegeben und durch Unterlassung einer allseitigen Cultur noch ein bedeutendes Plätzchen im Kopfe für den Hochmuth leer läßt. — Auch dürfte wohl mit Recht verlangt werden, daß die Aufklärung, welche die den Volksschullehrer bildenden Anstalten ihren Zöglingen darbieten, sehr behutsam mitgetheilt werde, damit sie in den Händen der oft so wenig durchgebildeten Jünglinge nicht das Interesse der Kirche mehr gefährde, als fördere, und somit, wenn auch das Bewußtsein keinen Theil daran hat, eine Trennung beider Anstalten herbeiführe. — Ich gehöre nicht zu den Obscuranten, und wünsche, daß Licht in der Schule und Kirche sei. Ich weiß aber auch, daß der Glaube, den die Kirche nährt, gewisse geheimnißvolle Dunkelheiten hat, die keine Philosophie vollständig aufhellen wird; daß die Bibel, deren Verständniß zu fördern sie besonders berufen ist, von außerordentlichen Männern, von wundervollen Handlungen und Schicksalen erzählt, und daß der Geistliche, welcher aus unbesonnener Aufklärungswuth den Glauben daran niederreißen wollte, sich am Volke versündigen und ihm die Stütze seines religiösen Lebens rauben würde. Er spricht also mit bescheidener Ehrfurcht auch von diesen unbegreiflichen Denkmälern der göttlichen Fürsorge für den Bau der Religion unter den Menschen. Gleichwohl wird ihm hierin von manchen Schülern der neueren Weisheit entgegengearbeitet, die das aus den Seminarien mitgebrachte Licht eifrig genug in und außer der Schule auszubreiten suchen, und wohl gar in der Kirche selbst dem altgläubigen Prediger gegenüber durch ein philosophisches Lächeln und Kopfschütteln der andächtigen Gemeinde zu erkennen geben, es sei von verschollenen Mährchen die Rede, wenn der Stifter des Christenthumes als Sohn Gottes gepredigt, seine Wunderthaft gerühmt, seine Auferstehung und letzte Verherrlichung als Werk Gottes gepriesen wird.

Damit soll nun keineswegs gesagt werden, daß dieß Viele thun, oder daß dieß der Seminarunterricht wolle und beabsichtige. Wenn aber schon gelehrte und theologisch gebildete Jünglinge der Akademie von den in der Exegese und Dogmatik gelegentlich geäußerten Meinungen einen verkehrten und übereilten Gebrauch machen, so ist zu fürchten, daß dieß von Schulseminaristen noch weit leichter geschehe, und zu verlangen, daß der Religionsunterricht in den Seminarien mit doppelter Vorsicht zu Werke gehe, um nicht Ingredienzien zu einem der Kirche fremden oder gar entgegengesetzten Glauben zu liefern, und somit die Schule, wo derselbe nun in die Kinderherzen übergeht, factisch zu einer Gegnerin der Kirche zu machen. Hierbei ist auch leicht die Anwendung auf solche Seminarien zu machen, welche die Farbe des Mysticismus tragen. Ist doch vor einiger Zeit ein nicht unberühmtes öffentlich darüber angefochten worden, daß es seine Zöglinge zu Kopfhängern mache.

Der Leser vergesse nicht, in welchem Bezuge dieses Alles gesagt ist, um nämlich zu zeigen, daß, wie wenig auch die vorgerückte Bildung der Schule und ihrer Lehrer an sich als eine Trennung von der Kirche zu betrachten sei,

dennoch diese Bildung Elemente der Zwietracht enthalten könne. Die Sachwalter der Schule werden erinnern, wie man es der Schule zur Last legen könne, wenn von ihren Einsichten ein verderblicher Mißbrauch gemacht werde, da ja die Kirche sich in gleicher Schuld befinde. Diese Erinnerung weist uns nur auf den Standpunkt zurück, von welchem aus wir den Vorwurf zu betrachten haben. Es kann und soll der Schule durchaus nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn ihr Licht hier und da am unrechten Orte zündet, solange sie selbst das Mögliche thut, um diesen Mißbrauch zu verhüten. Aber selbst in diesem Falle ist die Befürchtung gestattet, daß die Bildung der Schule früher oder später eine Trennung von der Kirche herbeiführen könne. Es entstehen ja gar manche Trennungen, an denen das Bewußtsein keinen Antheil hat. Schon manche Freunde sind aus einander gegangen, ohne förmlichen Trennungsbescheid sich zu geben, weil sich in ihren Lebensansichten und Meinungen eine nicht gewollte Verschiedenheit hervorthat, welche erst die Köpfe trennte und nach und nach auch die Herzen gleichgültiger gegen einander machte; nur daß in solchem Falle ebenso wenig von einer sittlichen Schuld die Rede sein kann, als wenn die Bildung der Schule, ohne daß sie es will, der Kirche gefährlich wird.

Was die persönlichen Reibungen zwischen Geistlichen und Schullehrern anlangt, so liegt darin kein Beweis weder für, noch gegen die Anklage, daß die Schule von der Kirche sich losreißen wolle. Denn in vielen Fällen sind unläugbar die Geistlichen die Urheber derselben, und in denen, wo es die Schullehrer sind, dürfte jedesmal erst sorgfältig zu untersuchen sein, in wiefern Reibungen mit dem Bestreben, die Schule von der Kirche loszureißen, zusammenhängen, ob sie der Grund oder die Folge davon sind, ob der Gedanke, daß die Schule ohne Verbindung mit der Kirche bestehen könne, erst eine größere Widerspännstigkeit erzeugt, oder ob das zerrissene persönliche Verhältniß erst auf den Gedanken geführt und ihn belebt habe, es sei doch besser, wenn die Schule mit der Kirche, der Schullehrer mit dem Pfarrer amtlich Nichts zu thun habe.

Wenn nun aber auch weder die geförderte Bildung der Schule, noch die persönlichen Entzweiungen zwischen ihren Dienern und den Dienern der Kirche an sich einen Beweis für den in Rede stehenden Wunsch der Schule abgeben können, so möchte es doch schwerlich eine allgemeine Uebereinstimmung finden, wenn man behauptet, daß auch aus den Verhandlungen über das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule ein solches Streben nicht zu ersehen sei. Denn diese Verhandlungen sind ja nicht etwa bloße Anfragen gewesen, sie haben nicht nur die Möglichkeit zu beweisen gesucht, daß von Seiten der Kirche diese Aufsicht wegfallen könne, sie haben sie ihr vielmehr geradezu abgefordert und der Schule selbst zugetheilt. Wie nun? ist die Retrahirung des Aufsichtsrechtes auf das Gebiet der Schule eine Trennung von der Kirche oder nicht? — In gewissem Sinne ist freilich eine Trennung unmöglich. Wie alle auf Förderung des geistigen Lebens berechnete Anstalten mit einander in geistiger Verbindung stehen, und sich, selbst ohne Abrede, zur Erreichung ihrer Zwecke die Hand bieten, wie geistliche Ephorieen und weltliche Dikasterien durch Förderung innerer Frömmigkeit und bürgerlicher Rechtlichkeit gegenseitig ihre Wirksamkeit bedingen und heben: so wird

freilich in Ewigkeit der zwischen der Kirche und Schule von der Natur selbst gestiftete Verband fortdauern, da die Kirche die in ihren Schooß bereits aufgenommenen Kinder der Schule anvertraut, und diese die vorbereiteten der Kirche zurückgibt, und da auch, was auf den beiderseitigen Gebieten Geistiges erzeugt wird, durch gegenseitigen schriftlichen oder mündlichen Austausch auf die andere Seite verpflanzt zu werden pflegt. Denkt man aber, wo von der Verbindung der Kirche und Schule die Rede ist, an diese allgemeine Verbindung? und meint man unter der Trennung das Aufhören dieses zufälligen Verbandes? — Nein! man will vielmehr die bisherige Organisation zerstören und anders bauen; der Punkt, in welchem sich die Mitwirksamkeit der Kirche für die Schule concentrirte, soll verrückt werden, ein absichtsvolles Eingreifen in die Angelegenheiten des Unterrichtswesens von Seiten der Kirche soll auf keine Weise mehr stattfinden, und daß dieses Alles erfolgt, sobald gesetzlich die Aufsicht über die Schulen der Kirche genommen wird, ist schwer zu verkennen. Ein gewisses Aufsichtsrecht soll ihr zwar immer bleiben, aber ein recht schmähliches, den Schulmann ebenso sehr, als den Geistlichen kränkendes und erniedrigendes, das Recht, über den Anfang der Schule mit dem Glockenschlage zu wachen, nach den gescheuerten Schulbänken und Tafeln zu sehen, den Reck und die Panteffeln des Schullehrers zu mustern ꝛc. Vernunftgemäß und consequent ist es in der That nicht, eine solche Aufsicht für nothwendig zu erklären, wenn einmal dem Schullehrerstande die Reife zugestanden und, wie es recht ist, eine höhere Achtung für ihn postulirt wird. Wären aber die neuen Organisationen, welche man mit der Schule vornehmen will, noch so sehr den Ideen der Vernunft entsprechend, so lehrt doch eine alte Erfahrung, daß diejenigen, welche bei Aufstellung des Rationalen das Positive ganz übergehen, weit weniger nützen, als diejenigen, welche bei den Correcturen, welche sie die Philosophie mit der Geschichte vornehmen lassen, geschickt genug sind, zu zeigen, was auch in dem schon Bestehenden rational sei, und wie es benutzt werden könne.

Hier ist die Stelle, wo es eine Untersuchung verdient, ob die Aufsicht der Kirche über die Schule ein vernunftmäßiger Gedanke sei. — Aufsicht ist nun einmal eins von den vier Rädern, auf welchen nach Dinters Vergleichung der Schulwagen fortrollt. Keine Anstalt, kein Amt besteht ohne Aufsicht. Eines Beweises bedarf dieß nicht. Der Zweck solcher Aufsicht ist im Allgemeinen ein doppelter, einmal nämlich, zu verhüten, daß die beaufsichtigte Anstalt die Interessen neben ihr bestehender Einrichtungen nicht störe und ihre Rechte beleidige, sodann aber, zu sorgen, daß sie in sich selbst dasjenige Leben bewahre, welches zur Erreichung des ihr gesteckten Zieles erfordert wird. Um den ersten Zweck zu erreichen, kann der Aufseher außerhalb der Anstalt stehen; er ist Nichts weiter, als Gränzhüter. Zur Förderung des zweiten gehört ein Mann, der mit dem Leben der Anstalt innig vertraut ist, und die zur Beurtheilung ihrer Leistungen nothwendigen Fähigkeiten und Einsichten besitzt. Wenn nun dieß im höchsten Grade von dem Schulmanne selbst verlangt werden muß, so kann auch Niemand an der Vernunftmäßigkeit der Forderung zweifeln, daß die Schule durch die Schule, der Schulmann durch einen anderen Schulmann beaufsichtigt werde. Wie dieser

Fall denkbar ist, so wird er ausführbar sein, wenn man die Schule in den Besitz eines größeren Vermögens setzt, um sich nach eigenem Belieben zu organisiren, mit eigenen Kosten Ober- und Unterbehörden zu bilden, und den denkbaren Fall zu einem wirklichen zu machen. Denn, soll es nur reisende Schulinspectoren geben, die jährlich ein- zweimal die Schule besuchen, so wird nicht mehr erreicht werden, als durch den Besuch eines Superintendenten oder Schuladjuncten, der jährlich einmal kommt, um — der Schule an den Puls zu fühlen, zu erfahren, ob sie überhaupt noch Leben habe, und dabei nicht selten durch eingelernte Kunststücke getäuscht, eine sehr ungenügende Vorstellung von ihr gewinnt. Solange aber die gegebenen Verhältnisse sich nicht nach den Forderungen unserer Vernunft richten, sondern diese sich es zur Aufgabe machen muß, unter den einmal vorhandenen doch möglichst ihre Zwecke zu erreichen, solange wird es auch ganz vernunftgemäß sein, die Aufsicht einem Stande zu überlassen, der mit dem Schullehrerstande ohnehin durch ganz verwandte Tendenzen verbunden ist. Man betrachte nur die Verwalter der beiden Anstalten vom gehörigen Standpunkte. In dem einen ist Pfarrer und Schulaufseher verbunden, in dem anderen bilden Schullehrer, Cantor, Organist und Kirchner ein förmliches Quadrumvirat. Der Schullehrer hat mit dem Pfarrer, als solchem, Nichts zu thun, so wenig, wie er als Cantor, Organist und Kirchner in einem Verhältnisse zu einem Schulaufseher steht. Sie haben vom Staate verschiedene Functionen überkommen, weil er nicht Subjects genug zur Besorgung derselben hat, und — am wenigsten (vor der Hand) beselben kann. Wenn nun einmal dem Schullehrer nicht überall ein Virtuos seines eigenen Standes als Vorsteher gegeben werden kann, so wird er sich gewiß am liebsten die Theilnahme eines gebildeten Geistlichen gefallen lassen, und von ihm auch eine gerechtere Beurtheilung erwarten dürfen, als von einem anderen Staatsbeamteten.

Fassen wir nun überdieß die Natur und den Zweck der Aufsicht genauer in das Auge, so werden wir die doppelte Ueberzeugung gewinnen, einmal, daß sie durchaus nothwendig, sodann, daß gerade dazu die Verbindung der Kirche und Schule, des Geistlichen und Schullehrers überaus wünschenswerth sei. Der Gedanke an eine Aufsicht ist freilich sowohl dem Schlechten als dem Guten etwas Lästiges, indem jener dadurch den Spielraum für seine Schlechtigkeit beengt sieht, dieser aber leicht eine Schmälerung seiner Tugend und ihrer Verdienste darin findet, wenn man sie als Frucht der Aufsicht, und nicht seines eigenen freien Willens betrachten wollte. Wie indessen der Letztere sich leicht darüber verständigen wird, daß die Aufsicht seiner Freiheit (nach Dinter ein ebenso nothwendiges Rad am Schulwagen) keinen Eintrag thue, so muß der Erstere sich überzeugen, daß es mit ihm, solange er die Aufsicht fürchtet, durchaus noch sehr übel stehe. Es gibt in jedem Stande schwache, träge Miethlinge, auch im Schullehrerstande. Der Geistesschwache bedarf des Rathes, der Träge des Sporns; der Gute aber, der, je tüchtiger er ist, auch desto bescheidener zu sein und mit Unzufriedenheit auf seine Leistungen hinzublicken pflegt, bedarf bei dem nicht selten ausbleibenden Erfolge seiner Mühe des ermuthigenden Trostes aus dem Munde eines theilnehmenden Freundes, der durch

freundliche Anerkennung ihn ehrt und stärkt. Um eigentliche Belehrungen und Zurechtweisungen für den Lehrer handelt sich es bei der Schulaufsicht vielleicht in Zukunft immer weniger. Je eifriger die Seminarien die künftigen, Kinderlehrer vorbereiten, je strenger man bei ihrer Prüfung, ehe sie angestellt werden, zu Werke geht, und namentlich die traurigen Folgen sich vergegenwärtigt, welche in einer Gemeinde ein einsichts- und gewissenloser Lehrer oft auf Jahrzehnte hinterläßt: desto mehr wird die Aufsicht von dem Charakter verlieren dürfen, den sie etwa noch in Ostpreußen oder in anderen Ländern, wo die Vorbereitung der künftigen Schullehrer noch nicht leistet, was sie leisten soll, bis daher haben muß. Bei uns ist der Schulaufseher nicht der Hofmeister des Schullehrers, und noch weniger ein politischer Kundschafter, der dem Feinde die angreifbarste Seite ablauern will, oder ein Polizeiefficiant, der am Abend mit glücklichem Gefühle auf sein Tagewerk zurückblickt, wenn er recht vielen polizeiwidrigen Handlungen auf die Spur gekommen ist, oder ein scharaonischer Voigt, der, ohne Materialien zu liefern, doch gefertigte Arbeiten verlangt, und den Stock, als Zeichen seiner Würde, drohend schwingt; er ist, wofür er schon erklärt wurde, der theilnehmende Gehülfe des Schulmannes, der ihm mit seinen Einsichten und Erfahrungen an die Hand geht, ihn tröstet und ermuthigt, wo er sein Ziel nicht alsbald erreicht, und seine Rechte mit vertritt und schützt. — Aber ist dieß auch von dem hierarchischen Kirchenbeamteten zu erwarten? Berechtigen uns die Qualen, welche hier und da der Lehrer von dem Pfarrer erduldet, zu diesem Bilde eines geistlichen Schulaufsehers? Mit Verlaub! Es gibt häßliche Ausnahmen; ihr werdet sie dadurch nicht unmöglich machen, daß ihr nur Schulmänner als Schulaufseher anstellt. Der wahrhaft gebildete Geistliche wird es nicht übersehen, daß gerade sein Verhältniß zur Schule und ihren Dienern die zarteste Humanität ihm zum Gesetze macht. Er wird zwar, um seiner Pflicht zu entsprechen, den trägen und pflichtvergessenen Miethling treiben und zu ernster Rede setzen, aber er wird auch den braven Schulmann unterscheiden, ihn mit Achtung behandeln und eben dadurch die Sache der Schule am beßten zu fördern glauben, wenn er dem Verwalter einer so wichtigen Anstalt alle die Ehre erweist, zu der ihn sein Stand berechtigt; er wird jenen durch öfteren Schulbesuch in Furcht erhalten — ist sie denn nicht nöthig, wo die Liebe fehlt? — Diesen durch seltene Besuche ehren. Nur, wo dummdreister Stolz, ohne irgend einen Grund zu haben, ihm begegnet, da wird er mit chirurgischer Strenge den verrenkten Charakter erst einrichten; und das müßte der Aufseher aus dem Schullehrerstande auch.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden. Am Abende des Palmensonntages bereitete uns die hiesige königl. musikalische Capelle in Verbindung mit anderen Musikern, die lange entbehrte Freude eine echte, wahrhaft heilige Passionsmusik zu hören; indem sie, im Saale des großen Opernhauses, die große Passionsmusik von Sebastian Bach meisterhaft aufführte. Dieses berühmte und fast außer Gebrauch gekommene treffliche Oratorium, wurde 1792 zum erstenmale in der Leipziger Thomaskirche aufgeführt. Der Text des 26. u. 27. Capitels Matthäi ist dem erzählenden Theile dieses Oratoriums wörtlich untergelegt; sein betrachtender Abschnitt aber besteht aus einigen Chören, Chorälen und Solopartieen. Das Ganze versetzt den Zuhörer in eine heilige Stimmung. Unter den einzelen Partieen verdient einer besonderen Erwähnung, der Anfangschor: „Kommt ihr Töchter, helft mir klagen, sehet, — wen? den Bräutigam, sehet ihn, — wie? — als wie ein Lamm ꝛc.", — mit dem Canto fermo des Chorales: „O Lamm Gottes unschuldig ꝛc." — sodann die Choräle: „O Haupt voll Blut und Wunden"; „Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir"; „Erkenne mich, mein Hüter, mein Hirte nimm mich an"; und unter dem Salus, die Arie: „Du lieber Heiland du ꝛc." Nach dem 50. V. des 26. Cap. Matthäi folgt die Arie: „So ist mein Jesus nun gefangen, laßt ihn, haltet, bindet nicht, Mond und Licht ist vor Schmerzen untergangen, weil mein Heiland ist gefangen"; und nach den Worten Pilati: „Was hat er Uebels denn gethan?" — folgt als herzergreifende Vertheidigungsrede der Gesang: „Er hat uns Allen wohlgethan. Den Blinden gab er das Gesicht, die Lahmen macht' er gehend. Er sagt' uns seines Vaters Wort, er trieb die Teufel fort; Betrübte hat er aufgericht't; er nahm die Sünder auf und an; sonst hat mein Jesus Nichts gethan." — Nach den Worten: „er ließ ihn geißeln" klagt Maria: „Erbarm es Gott! Hier steht der Heiland angebunden. O Geißelung, o Schlag, o Wunden! Ihr Henker haltet ein! Erweichet euch der Seelenschmerz, der Anblick solches Jammers nicht? — Ach ja, ihr habt ein Herz, das muß dem Marterseile gleich und noch viel härter sein. Erbarmt euch, haltet ein!" Den Schluß dieser heiligen, ganz in die Leidensstunden Jesu versetzenden Musik bildet nach Vers 66. des 27. Cap. Matthäi; der mit Solo und Chor wechselnde Gesang: „So ist der Herr zur Ruh gebracht, mein Heiland gute Nacht. O selige Gebeine, seht, wie ich euch mit Buß' und Reu' beweine, daß euch mein Fall in solche Noth gebracht. Habt Lebenslang für eure Leiden tausend Dank, daß ihr mein Seelenheil so werth geachtet. Wir setzen uns mit Thränen nieder und rufen dir im Grabe zu: Ruhe sanfte, sanfte Ruhe." — Das Erhabene und Ergreifende dieses Stückes liegt in seiner Einfachheit und Kraft. Obgleich die Instrumentirung nur in Bäßen, Violinen, Violen, Flöthen, Clarinetten und Oboen besteht, so ist doch der Text vollständig ausgedrückt und in den Übergängen liegt eine Verpflichtung, Mannichfaltigkeit und Kraft, welche hinlänglich den großen Meister beurkundet, der mit genialem Geiste einst dieses Tonstück schuf. Möchte doch die Passionsmusik von Sebastian Bach der Maßstab werden, nach welchem man von nun an, nachdem man auf dem Gebiete der heiligen, insonderheit der Passionsmusik, lang und weit genug ausgeschweift, alle derartige Oratorien componirte; sie werden ihren großen und erhabenen Zweck dann um so weniger verfehlen, wenn, wie auch Graun in seinem Oratorium „der Tod Jesu" gethan, durch eingestreute Choräle die Gemeinde daran Antheil nimmt. Die Mehrzahl unserer Passionsoratorien ist zu theatralisch geschrieben, mit rauschender Musik überladen und daher nur geschickt, das Gemüth von der heiligen Sache hinweg zu wenden. Die Passionsmusik von Bach aber führt das Gemüth aus der Zerstreuung so tief in die Sache hinein, daß eine Trennung gar nicht denkbar wird. Nur müssen wir bedauern, daß die verehrte Direction, aus Mangel zweier Instrumente, der Viol de Gumb und der Guli, mehrere Stellen auslassen mußte. Sollte dieses Oratorium, wie es von Vielen, sehr Vielen, gewünscht wird, wieder aufgeführt werden, so würden wir um so dringender bitten, dasselbe ganz unverkürzt zu geben, als wir die Versicherung beifügen können, daß der Sinn für alte und namentlich Bachische Musik, noch immer wach und lebendig ist und dieß mehr und mehr werden wird, je mehr man so berühmte Tonstücke aus der Vergessenheit hervorzuziehen sich angelegen sein läßt. — Vielleicht könnten die jetzt mangelnden Instrumente (Guli und Viol de Gumb) durch andere, und namentlich das letztere, durch den Registerzug eines Positives ersetzt werden. — Das Oratorium ward geschlossen, und Alles verließ den stark besuchten Saal mit dem Bekenntnisse: Bach lebt in seinen schönen Werken, ein unsterblicher Meister fort.

Dresden, am Palmsonntage, 31. März 1833.

Gustav Karlsohn, Privatgelehrter.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 11. Mai 1833. Nr. 74.

Ein Wort zum Frieden zwischen der Kirche und der Volksschule.

(Beschluß.)

Ob aber auch der Geistliche vermöge seiner Kenntnisse sich zum Schulaufseher eigne? Das »theologus ad omnia aptus« würde jetzt ebenso unwahr sein, als es leicht eine zweideutige Auslegung erfahren dürfte. Folgendes aber wird man zugeben. Die Bildung des Geistlichen hat wissenschaftliche Basis; wie sein Geist und seine Einsicht durch seine Studien überhaupt an Umfang gewinnt, so geben sie seinem Charakter eine Ruhe und Milde, mit welcher am sichersten sich jene Gerechtigkeit verbindet, die zur Beurtheilung der Menschen und ihrer Leistungen gehört. Nach meiner Ueberzeugung reichen Kenntnisse und Einsichten durchaus nicht hin, um irgend Jemand gerecht und umfassend zu beurtheilen, sondern es kommt unendlich viel darauf an, mit welchem Charakter sie in Verbindung stehen, weil erst von hieraus ein klarer Blick in den Kopf, in das Herz, in das Leben eines Anderen möglich ist. Der Geistliche ist während seiner Bildungszeit so lange Schüler des Gymnasiums und Mitglied der Akademie, als der Schullehrer Schüler des Seminars zu sein pflegt, und muß schon, um als gebildeter Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft seinen Rang zu behaupten, sich in den Besitz derjenigen Kenntnisse setzen, welche die Volksschule lehrt. Er ist oft, um seiner pecuniären Verhältnisse willen, als Schüler schon Lehrer, und wendet die seinem Lehrer abgehörte Methode in seinem kleinen Kreise an. Nach seinen drei akademischen Jahren wird er Hauslehrer oder Winkelschulhalter und übt praktisch das Lehrgeschäfft. Daß er als angestellter Prediger durch amtliche Arbeiten und fortgesetzte Studien, sowie durch den Umgang mit Menschen mehr und mehr an Kenntnissen reiche, vornehmlich auch in der Kunst, der Menschen Herz von seinen verschiedensten Seiten zu fassen und zu behandeln, besser wird, ist an Vortheil, der ihn auch in seinem Verhältnisse zur Schule wesentlich unterstützt. Dabei ist es nun keineswegs zu verkennen, daß das pädagogische Gebiet des Geistlichen allerdings dem Zufalle sehr ausgesetzt ist, und daß, wenn er nur irgend mehrseitig sich dazu bilden will, viel Aufmerksamkeit und Fleiß von ihm verlangt werden muß, um die leer gelassene Lücke auszufüllen. Es ist, solange der Geistliche von Amtswegen mit der Schule in so nahe Verbindung tritt, durchaus ein Fehler, daß die Pädagogik nach ihrem ganzen Umfange nicht in seinem akademischen Studienplan aufgenommen wird; auf der Akademie sollte ihm zu glücklicherer Aneignung pädagogischer Tüchtigkeit mehr Gelegenheit dargeboten, und namentlich das dritte Jahr des akademischen Trienniums mehr dazu angewendet werden — ein Gewinn, welcher den etwa entstehenden kleinen Verlust an gelehrtem Apparate weit aufwäge. Dieß aber auch zugegeben (und gewünscht), zugegeben, daß dem Geistlichen, weil er nicht stufenweise zum Lehrer herangebildet ist, in irgend einem Unterrichtszweige die umfassendere Kenntniß oder auch nur die Methode abgehe, daß er etwa im Schreiben, im Rechnen, in naturhistorischen Kenntnissen oder sonst in einem Fache von dem Schulmanne übertroffen werde, so bessert ihr die Sache immer noch nicht dadurch, daß ihr einen Schulmann zum Aufseher macht; er ist ja auch kein Alleswisser, und leidet auch an schwachen Seiten und Mängeln. Ist er aus der älteren Schule, so kann er die Methode der jungen Schulmänner ebenfalls nicht umsichtig genug würdigen; ist er aus der neueren, so mag er zwar wohl wissen, worin sich die alte und neue Methode unterscheidet und welche Vorzüge die andere hat (und bei der immer fortschreitenden Verbesserung der Methodik läßt sich zu jeder Zeit von einer älteren und neueren Unterrichtsweise reden), aber er dürfte leicht auch durch den jugendlichen Eifer für seine Methode verleitet werden, den alten gedienten Schulmann ohne Weiteres zu verurtheilen, und das Gute, das er bei weniger Methode durch väterliche Haltung und Gesinnung zu stiften weiß, zu übersehen. Der Präsident eines Collegiums soll wohl Noth haben, in allen Fächern des Wissens mit seinen Räthen gleichen Schritt zu halten; aber er wird dennoch seine Stelle mit Würde behaupten, wenn das geistige Uebergewicht im Ganzen auf seiner Seite ist, und mit geschickter Behandlung der vorkommenden Geschäffte Anmuth und Humanität in seinem Betragen sich verbindet.

Mit diesen Urtheilen wird der Mäßigdenkende gewiß übereinstimmen, nur der nicht, bei welchem die Meinung von der vollkommenen Reife des Schullehrerstandes und

von der gänzlichen Unfähigkeit des Geistlichen in Schulangelegenheiten zur fixen Idee geworden ist.

Man wolle nun aber ferner nicht vergessen, daß der Begriff von Schulaufsicht bei Weitem nicht erschöpft ist, wenn man dabei nur an die Beaufsichtigung des Lehrers denkt. Das ist vielleicht in vielen Fällen das Geringste. Sie soll das ganze Schulleben umfassen, mithin die Kinder, welche die Schule besuchen, die Aeltern derselben, soweit sie mit der Schule in Berührung treten, und die competenten Gemeinden. Daß bei einzelen Kindern die Unterweisung und Erziehung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, erfährt, mehr als ihm lieb ist, jeder Schulmann; wird er nicht gern, um seinen Zweck zu erreichen, mit dem Schulaufseher in Verbindung treten, sein Ansehen und seine Mitwirkung zu benutzen, und um so leichter zum Ziele kommen, je näher ihm dieser Gehülfe lebt? — Daß mehr noch, als die Kinder selbst, unverständige Aeltern dem Lehrer sein ohnehin mühsames Leben trüben, davon wird jeder Erfahrungen aufweisen können; muß es ihm nicht willkommen sein, zum Schutze gegen ihre Anfälle die Ausgleichung einem sachverständigen Manne übergeben zu können? — Daß, wo es Berathungen gilt, die das Wohl der Ortsschule betreffen, nicht selten arge Vorurtheile bei den Gemeinden vorherrschen und zerstreut werden müssen, da von erzählen manche ärgerliche Acten; wird es nicht abermals wohlthätig sein, wenn der Mann, der, wenn Alles ist, wie es sein soll, auch sonst in vorzüglichem Grade Achtung und Vertrauen in der Gemeinde genießt, mit der sanften Stimme des Rathgebers dazwischen tritt, die Leidenschaft beschwichtigt, das Vorurtheil besiegt und die Scheidewand zwischen der Gemeinde und Schule im Entstehen niederreißt?

Zwei Fragen stoßen uns hier auf: 1) Ob nicht Alles dieses ebenfalls erlangt werde, wenn der Schulaufseher dem Schullehrerstande angehört? — Gewiß — wenn er in so naher persönlicher und örtlicher Beziehung zur beaufsichtigten Schule steht; gewiß nicht — wenn er nur ein wandernder Inspector ist. 2) Warum nicht die Kirche und der Kirchenbeamtete gleichfalls unter einer so nahen Aufsicht lebe? Daß er ihrer nicht bedürfe — das würde nur der einseitig Urtheilende behaupten. Aufsicht ist für ihn und sein Amt nicht minder nothwendig. Und sie fehlt auch nicht; wie? ist es denn nicht eine gar vielängige Aufsicht, unter welcher der Geistliche mit seiner gesammten Wirksamkeit steht? Die meisten und wichtigsten Geschäfte sind öffentlich, geschehen unter vieler Zeugen Augen, und das Publicum setzt sich zu Gericht über jede Rede, die er hält, über jede Handlung, die er verrichtet, über jede Miene, die er annimmt, über jedes Urtheil, das er ausspricht, über — jeden anders gefärbten Faden, der an seinem schwarzen Rocke hängen bleibt. Nach seiner Sorge für das Kirchenvermögen fragt die Kirchencommission; nach seiner Predigtweise, seinem Actenschranke, seinem Kirchenbuche, seinem Seelenregister, seiner Ortschronik, seinen Berichten, seinen Collectensammlungen — die Superintendur; nach seinen wissenschaftlichen Fortschritten die Conferenz; und überdieß wird das Alles, sowie sein sittliches Verhalten vom Consistorium beobachtet, welches theils mittelst der ihm dienenden Behörden, theils äußerlich, d. h. auf dem Wege des viel erzählenden Gerüchtes gar Manches über seine Geistlichen vernimmt und ihm Folge zu geben nicht selten gerechten Anlaß hat.

Ich setze endlich den Fall, daß die Schule durch die Verbindung mit der Kirche und durch die Aufsicht des Geistlichen Nichts gewinne — was jedoch die übertriebenste Läugnung wäre: so muß die Kirche um ihrer selbst willen die fortgesetzte Verbindung mit der Schule wünschen und verlangen. An Ehre und zeitlichem Gewinne wächst bekanntlich dadurch dem Geistlichen Nichts zu; in manchem einzelen Falle würde er vielleicht an dem Schullehrer um so eher einen Freund und Umgangsgenossen haben, wenn er nicht dessen Vorgesetzter wäre. Das Vergnügen, welches etwa hier und da ein Geistlicher sich durch Tyrannisirung des Schullehrers macht, wird er fortwährend, auch ohne Schulaufseher zu sein, genießen können, solange nur noch der Schullehrer Kirchner ꝛc. bleibt, ja, der Geistliche braucht nun gar keine Schullehrerkenntnisse zu besitzen, und wird doch vollkommen sein Ansehen beweisen können. Dahin kommt es, wenn dem Geistlichen die pflichtenreichste Beziehung zur Schule genommen und nur die Aufsicht über äußerliche Dinge gelassen wird. Aber nein — wir wollen die Sache von ihrer ernsteren Seite auffassen. Die Kirche übergibt der Schule die in ihren Schoos aufgenommenen Kinder zum Unterrichte, zur vorbereitenden Erziehung, und nimmt sie nach 6 — 8jähriger Pflege zurück. Es kann der Kirche nicht gleichgültig sein, wie ihre künftigen Mitglieder vorbereitet werden, was für die Bildung ihres Geistes und Herzens, was namentlich für die Beistellung religiöser Begriffe und sittlicher Gesinnungen geschieht, wie alle die edelen Keime, welche in den Kinderherzen liegen, entwickelt, wie selbst die mechanischen Fertigkeiten, von deren Aneignung die fruchtbare Benutzung des Gottesdienstes abhängt, bewerkstelligt, wie die Sinne geschärft und die Verstandeskräfte für die Auffassung der künftig anzuhörenden kirchlichen Vorträge geübt werden, sowie, welche individuelle Züge der Charakter der Kinder schon in früher Zeit offenbart. Die Kirche läßt nicht nur predigen, sie läßt durch ihre Diener — versteht sich, ohne Beängstigung für die sittliche Freiheit — eine specielle Seelsorge ausüben; werden sie diese nicht um so erfolgreicher ausüben wenn sie in fortgesetzter näherer Bekanntschaft mit denen geblieben sind, auf welche gewirkt werden soll? Bildet sich nicht der Geistliche dadurch, daß er der Schule fortwährend nahe steht, oft frühzeitig schon die Grundsätze, nach denen er künftig die erwachsenden Glieder der Kirche nach ihren verschiedenen, ihm aus ihrer Kindheit bekannten, Individualitäten zu behandeln haben wird? — Man entgegne nicht, daß eben dieß ein Mißtrauen gegen die Schule verrathe, daß man ihr diese geeignete Vorbereitung der künftigen Kirchenglieder nicht zutraue, oder daß die Kirche bei Gelegenheit der Confirmation und des ihr vorangehenden Unterrichtes von Seiten des Geistlichen immer noch zeitig genug erfahre, was die Schule gethan habe. Ein Mißtrauen liegt doch gewiß nicht in dem Wunsche, fortwährend zum Behufe der besseren Kirchenverwaltung mit den Leistungen der Schule bekannt bleiben zu wollen, und bei der Confirmation erst diese Bekanntschaft erneuern oder nachholen, wäre offenbar zu spät.

Oder soll der Religionsunterricht, in dessen Rücksicht die Kirche am meisten betheiligt ist, den Schullehrern genom-

men, den Geistlichen übergeben, und soll damit die Kirche für das entrissene Aufsichtsrecht entschädigt werden? Es mögen einzelne nicht unwichtige Gründe dafür sprechen; aber das Gefühl sträubt sich offenbar dagegen und klare Gründe widerrathen es völlig. Ich würde denen, welche diese Scheidung vornehmen wollten, Folgendes zu bedenken geben: Ihr nehmet dadurch der Schule gerade dasjenige Merkmal, an welchem sie als eine mit der Kirche verbundene und ihr verarbeitende Anstalt zu erkennen ist, wenn ihr in derselben gewissermaßen eine eigene Kirchschule anleget; ihr raubet dem Lehrer gerade dasjenige, was ihm vor seinen Kindern und ihren Aeltern die vorzüglichste Würde verleiht, wenn ihr ihn nicht mehr Religionslehrer sein lasset und durch Abschneidung dieses wichtigen Unterrichtszweiges ein Mißtrauen gegen ihn an den Tag leget; ihr verrücket den Mittelpunkt, von welchem doch alle Radien der Bildung ausgehen, in welchen sie zusammenlaufen sollen, wenn ihr den Religionsunterricht — zwar nicht ausmerzet, aber doch als Etwas betrachtet, das den Volksschullehrer Nichts angehe; ihr nehmet ihm die Stunden, in welchen sich sein Gemüth vor den Kindern am besten aufschließen, für manche geistödtende Beschäftigung schadlos halten, bei mancher schmerzlichen Erfahrung trösten, aufrichten und ermuthigen kann; ihr setzet ihn außer Stand, auf den Charakter der Kinder religiös einzuwirken, sowie ihr ihm selbst die trefflichste Veranlassung entziehet, sein eigenes Herz von mancher Leidenschaft zu reinigen; ihr ziehet sogar für den Gebrauch der Bibel eine unstatthafte Gränze, indem ihr sie dem Lehrer als Lesebuch in die Hand gebet, ihm aber nicht gestattet, sie als Materialiensammlung für den Religionsunterricht zu benutzen. Ich möchte nicht Schullehrer sein, wenn mir nicht die edelste Anlage der Kinder, die religiöse, mit anvertraut würde, und ich da, wo ihre Pflege beginnt, einen Anderen an meine Stelle treten sehen müßte.

Wenn denn aus guten Gründen der Religionsunterricht dem Schullehrer selbst verbleiben muß (er müßte denn gar kein religiöses Leben in sich besitzen, oder aller Fähigkeit ermangeln, es auszusprechen und Anderen mitzutheilen, in welchem Falle freilich auch seine übrige Befähigung zum Lehrer sehr bezweifelt werden müßte), gerade aber um dieses Religionsunterrichtes willen die Kirche von dem Mitwissen um das Treiben der Schule nicht ausgeschlossen werden darf: so rechtfertigt sich auch von dieser Seite das Verlangen derselben, im Besitze des Aufsichtsrechtes zu bleiben. Sie wird nach dem jetzigen Stande der Dinge verständig und liberal genug sein, keinem Lehrer eine Methode oder eine Manier aufzuzwingen, die seiner Eigenthümlichkeit und Bildung unmöglich wäre aufzunehmen; sie wird bei Empfehlung irgend einer besonders gangbaren sich gern von den Erfahrungen leiten lassen, welche gewiegte Schulmänner gemacht haben, und wird an die Spitze des Schulwesens Männer stellen, welche theoretisch und praktisch sich als bevollmächtigt dazu ausweisen. Daß sich auf die theologischen Studien ein haltbares pädagogisches Gebäude stellen lasse, haben bereits in aller Herren Länder die tüchtigsten Leiter des Volksschulwesens bewährt, unter denen ich statt Vieler nur einen Dinter und Wilmsen nennen will. Und bleibe ich in meinem näheren Umkreise, so finde ich, daß der beiden Theologen, denen die Leitung des Schulwesens in meinem Vaterlande anvertraut ist, ein D. Röhr und

D. Hern ebenso heimisch auf dem Schul- als Kirchengebiete sind. Soviel das Publicum weiß, haben auch zwei Andere, deren pädagogische Tüchtigkeit nicht unbekannt ist, M. Schweitzer, Seminarinspector zu Weimar, und D. Gräfe, Rector der Stadtschule in Jena, vorerst theologische Studien gemacht, sodann aber, durch die Versehung der Schule zugewiesen, sich erst noch pädagogisch ausgebildet und reutiniert.

Soviel sollte bemerkt werden, um zu zeigen, wie heilsam und nothwendig, wie zulässig und schicklich es sei, der Kirche das besprochene Aufsichtsrecht — versteht sich, mit den erforderlichen Näherbestimmungen — zu lassen, und wie nahe es in der That an Trennung von der Kirche gränze, wenn die Schule mit Abforderung dieses Rechtes in die bisherige Verbindung einen tödtlich verwundenden Schnitt thue.

Nun noch wenige Worte über das Anschließen der Schule an den Staat. Insofern sie dem Staate vorarbeitet und ihm seine kunftigen Bürger bildet, gebietet natürlich schon die Pflicht die Verbindung mit ihm; insofern sie von ihm besoldet wird und noch mehr von ihm erwarten dürfte, erheischt es der Vortheil und Dank. Ein Argwohn beim Blicke auf diese Verbindung muß freilich dann im Herzen der Kirche entstehen, wenn ihr eigenes Verhältniß zum Staate nicht vollkommen geregelt ist, wenn sie im Drucke sich befindet und darum zu befürchten hat, daß die Schule an der Macht des Staates eine ihn sichernde Stütze suchen werde. Da nun in unseren Tagen Staat und Kirche immer noch nicht so einig sind, als zum Segen für beide zu wünschen wäre, so könnte es leicht kommen, daß die Schule in die Gefahr versetzt würde, es mit dem einen oder der anderen zu verderben. Einer weiteren Ausführung bedarf dieß aber hier um so weniger, als man durchaus noch nicht beweisen kann, daß die Schule durch ihre nothwendige Verbindung mit dem Staate an der Kirche zur Verrätherin geworden sei. Bloß dann, wenn diese Verbindung es mit sich brachte, daß die Schule einem despotischen Staate durch Geistesunterdrückung und Verfinsterung des jungen Staatsbürgers, oder einem revolutionären, durch Einflößung rebellischer Gesinnungen dienen sollte, würde sie nicht nur ihrer eigenen selbstständigen Würde beraubt und an der Verfolgung ihrer vernunftgemäßen Zwecke gehindert, sondern sie handelte damit auch zugleich gegen das Interesse der Kirche, welche für ihre künftigen Mitglieder von der Schule die Entwickelung eines erleuchteten Glaubens und einer geläuterten Frömmigkeit erwartet.

Was ist nun das Resultat der bisherigen Betrachtungen, die sich als ein Wort zum Frieden zwischen der Kirche und Schule angekündigt haben? — Daß es unrecht sein würde, der Schule ihre vorgerückte Bildung als Vergehen anzurechnen, daß es aber ebenso unrecht wäre, den Einfluß der Kirche auf dieselbe zu verkennen und abzuläugnen, daß es zugleich der Aufmerksamkeit bedürfe, um nicht diese Bildung einen widerkirchlichen Charakter annehmen zu lassen; daß weder in den persönlichen Entzweiungen der Geistlichen und Schullehrer, noch in dem Anschließen der Schule an den Staat ein Losreißen derselben von der Kirche nothwendig liege; daß aber der Streit um das Aufsichtsrecht unheilbringend sei, und mit der Alteration desselben die Verbindung zwischen der Kirche und Schule einen wesent-

lichen Stoß erleide, dessen Folgen ebenso nachtheilig für die eine, wie für die andere sich gestalten würden; daß aber die Zeit gekommen sei, wo dieses Aufsichtsrecht, wie das ganze Verhältniß zwischen der Kirche und Schule und zwischen ihren Dienern den Gesetzen der gebildeten Humanität unseres Zeit iters gemäß gestellt und mithin auch von manchen veralteten Vorschriften und Instructionen abgegangen werde

Es thut dem unbefangenen und leidenschaftslosen Beobachter wehe, daß zu einer Zeit, wo überall der Geist der Zerstörung wüthet, auch zwischen Anstalten ein erbitterter Krieg geführt werden soll, welche bei ihrem bisherigen einträchtigen Wirken so vielen Samen der Wahrheit, der Tugend und des Menschenwohles ausgestreut haben. Sollten doch die Besseren überall recht einig zusammenstehen, und nicht rechthaberisch über das „Mein und Dein" streiten, sondern dem Geiste der Liebe folgend, nur den Segen im Blicke behalten, den die Welt von ihnen erwartet. Möchten der unedelen Geistlichen, der unedelen Schulmänner immer weniger werden, die einen Triumph darin erblicken, wenn sie sich einander in weltlicher Ehre übermeistern! — möchten sie, der Streit über einzele Befugnisse und Verpflichtungen falle zuletzt aus, wie er wolle, an ihrer sittlichen Ausbildung gegenseitig eine sichere Gewährleistung für ihren Amtsfrieden haben, und gleich fern von falschem Schlummer, wie von blindem Eifer, einander die Hand zur Förderung des Gottesreiches unter den Menschen bieten! Das Geschrei über Verfassung und das stürmische Verlangen, die alte zu ändern, mag ursprünglich aus einem ganz natürlichen und von der Zeit gebotenen Streben hervorgehen; aber die Verfassung allein bringt kein Heil, solange die Verwaltung nicht treuer und gewissenhafter ist. Die Formen zerbrechen, der Geist wirkt siegreich unter Allen, und Prediger und Schullehrer, als Verwalter der auf geistiges Leben berechneten Anstalten, sollten Geist genug besitzen, ohne gewaltsame Verfassungsänderungen verjüngend und beseligend auf das ihnen anvertraute Geschlecht zu wirken. Ihr stilles, gewissenhaft fortgesetztes Walten führt dann geräuschlos die Zeit herbei, wo, wie alles Gute, so auch das Recht, das jetzt die Formen gewähren sollen, an der wahren inneren Bildung eine unumstößliche Bürgschaft findet. — W. E. G.

Zeitereignisse!

Wie weit es in unserer Zeit mit dem theologischen Wissen gekommen ist, und welche Behauptungen man gegenwärtig aufstellt, mag aus folgender Thatsache hervorgehen:

Ein gewisser junger Prediger der Ultrapartei hat kürzlich in einer eingesendeten Predigt gesagt: „Das Kind Jesus hat schon in der Krippe gelacht und geweint. Geweint über die Verworfenheit, in der die Menschheit lebte! Gelacht über die Erhebung dieser durch ihn!" Was doch diese Herren Alles so umständlich und genau wissen!!!

Ein Anderer dieser Partei, ein Pfarrverweser, sagte in einer solchen Predigt unter Anderem: „Jede, auch die unschuldigste Freude ist Sünde, also verdammlich!" — Hat man wohl je von den strengsten Klosterorden solche Behauptungen gehört? Sollten dergleichen Menschen, welche Alles verdammen, was das Menschenleben erlaubter Weise erheitert, nicht noch die Geißelung des Körpers anrathen? — Möchten sie diese an sich beginnen! Die Ruthen dazu wollten wir im Nothfalle herbeischaffen.

— S — — l— N. —

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 9. April. Ein Privatschreiben aus London vom 5. April in der preußischen Staatszeitung lautet: „Noch am 2. d. sind von dem Unterhause die Beschlüsse über die Reform in der irländischen Kirche angenommen worden, und zwar einstimmig! Dieß hätte man nach der heftigen Opposition, welche die Tories, selbst am Montage noch, dagegen an den Tag legten, nimmermehr erwarten sollen. Aber ob nun inzwischen eine Ausgleichung zwischen den Parteien eingetreten, oder sonst ein unbekanntes Ereigniß statt gefunden hat, sie erkannten auf Einmal die Nothwendigkeit aller vorgeschlagenen Veränderungen, und Sir Robert Peel verlangte Nichts weiter, als das Versprechen von Lord Althorp, — soweit derselbe es nämlich, ohne seine Collegen befragt zu haben, geben konnte — daß die jetzigen Besitzer der Pfründen keinen Abzug an ihrem Einkommen erleiden sollten. Dieß deutet offenbar auf eine Annäherung der Parteien hin, welche Hrn. Robert Peel vielleicht noch während der Oste-ferien in das Ministerium bringen dürfte, was auch um so eher geschehen könnte, als Lord Althorp durch Unpäßlichkeit verhindert worden, dem Parlamente den Plan der Regierung über die Verwandlung des Zehnten in eine andere Abgabe vorzulegen, worüber die Ansichten der Whigs und Tories getheilt sein müssen.

Sachsen. Durch das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes zu Dresden ist ein Regulativ, die auf der Universität zu Leipzig von jetzt an zu haltenden theologischen Candidatenprüfungen betreffend, bekannt gemacht, und in Folge desselben durch hohe Verfügung vom 18. Febr. das Personale einer Prüfungscommission ernannt worden. Vorsitzer dieser Prüfungscommission für Theologen ist der damalige Regierungsbevollmächtigte zu Leipzig, Hof- und Justizrath von Langenn, die Mitglieder aber die ordentlichen Professoren der Theologie, DD. Winzer, Illgen, Großmann, Hahn, Winer, Goldhorn; ferner die außerordentlichen Professoren der Theologie, Theile und Niedner. Im Falle aber ordentliche Mitglieder der Commission an den Prüfungen Theil zu nehmen verhindert werden, so vertreten deren Stelle der Archidiak. D. Bauer und der Oberkatechet M. Wolf.

Amerika. Der Bischof v. Cincinati am Ohioflusse, D. Eduard Fenwick, starb im hohen Alter auf der Rückreise von einer Mission — ohne Beistand eines Priesters in einer öden Gegend, — er starb den Tod des Gerechten in seinem heiligen Berufe. Er ist der Gründer des Bisthumes Cincinati, der Erbauer einer Domkirche eines Seminars, mehrerer Klöster und Schulanstalten. Viele Jahre war er am Ohioflusse auf- und abgewandert mit einigen treuen Missionären, die ihn aber nach und nach fast alle verließen, weil das Vorhaben nicht gelingen wollte. Endlich, und man möchte sagen, wie plötzlich, gelang das Werk, das Kirchenoberhaupt errichtete ein Bisthum, dessen erste Domkirche eine Hütte aus Brettern war. Nun blüht dort ein neuer ausgedehnter Kirchensprengel auf; die Stadt Cincinati zählt schon jetzt gegen 30,000 Einwohner und groß ist die Aerndte, aber gering die Zahl der Arbeiter. — Der Generalvicar Rese, ein geborener Deutscher, Zögling der Propaganda in Rom, administrirt jetzt das Bisthum und wird vermuthlich der Nachfolger des Bischofs Fenwick werden.

Frankreich. Der im Febr. d. J. verstorbene Erzbischof von Besançon, Cardinal Rohan-Chabot hat der erzbischöflichen Kirche von Besançon und den dazu gehörigen Anstalten eine jährliche Rente von 37,000 Franken vermacht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

E.O.

Sonntag 12. Mai 1833. Nr. 75.

Apologetisches und Polemisches.

XVIII.

Theologische An- und Aussichten. *)

1) „*Sowenig* der kräftige Jugendgeist, den die Wissenschaft, *mit ihren so zuversichtlichen und doch oft unbefriedigenden Lehrsätzen*, leicht auf einige Zeit zum Atheisten *macht*, nachher, wenn er durch des Lebens Weihe der Religion wieder zugänglich geworden, zum rosigen Wunderglauben der Jugendträume zurückkehren kann: ebenso wenig wird ein ganzes Volk auf die einmal als wesenlos erkannten Dogmen und Formeln abergläubig zurückkommen können." K. B.

Zwischen dem Individuum und dem Volke als einer Masse von Individuen bleibt immer ein wesentlicher Unterschied. Jenes kann allerdings durch die Wissenschaft zu einer Erkenntniß erhoben werden, die durch ihre Klarheit die Jugendträume unwiederbringlich vernichtet. Wenn aber schon nur der Fall nicht selten ist, daß jene Träume entweder einem bloßen Anfluge eigener Aufklärung oder dem Einflusse der Umgebung aufgeopfert wurden, und demnach eine Rückkehr zu ihnen weder unmöglich noch ohne Beispiel heißen kann: so muß dieß noch vielmehr, ja ohne Ausnahme von einem ganzen Volke gelten, das in seiner Mehrheit stäts von Autorität abhängig war, ist und sein wird. Auch lehrt die Geschichte — z. B. der letzten fünfzig Jahr — daß man sehr übel thut, wenn man auf sogenannten Unmöglichkeiten, die nicht wiederkehren können, mit Sicherheit fußen zu dürfen glaubt. Man vergleiche die fünfenweisen derartigen Versicherungen in den einzelen Jahrzehnten, und man wird zugestehen müssen, daß immer *Mehreres* wirklich geworden ist, was mehr oder weniger *allgemein* für unmöglich galt, und daß demnach auch noch *Manches der* Art in die Reihe der Thatsachen nicht bloß *eintreten kann*, sondern unbezweifelt eintreten wird.

Ein Volk als solches wird nie bloß und rein gläubig sein können. Der menschliche Zusatz, der dem Volksglauben am wenigsten abgehen kann, wird stäts zwischen Unglauben und Aberglauben schwanken, je nachdem der speculirende Verstand, mit seinem Gefolge materieller Erleichterungen und Erzeugnisse, oder das gläubige Gefühl, mit seinen Ahnungen, überwiegend sein wird. Wie nun aber Nichts leichter ist, als der Uebergang vom Aberglauben zum Unglauben, so gilt dasselbe auch rücksichtlich der Rückkehr von diesem zu jenem.

Ein Volk wird sich nicht leicht zu richtiger Beurtheilung der Dogmen und Formeln erheben. Wie es meist über der Form den eigentlichen Inhalt übersieht und die diesem gebührende Ehre nur zu leicht auf jene überträgt: so pflegt es auch hinwiederum, wenn sich ihm Verdacht erweckt, mit der Form auch die Sache preiszugeben. Ist ja doch selbst unter den Gebildeten, ja sogar unter den Gebildeten vom Fache — den Theologen — eine solche richtige Beurtheilung gar sehr selten! Setzen nicht meist die Parteien in der Christenheit und in den einzelen christlichen Kirchen Form gegen Form, als ob davon die ewige Seligkeit und das Heil der Welt abhänge? Ja selbst mit K. B. von „als wesenlos erkannten Dogmen und Formeln" reden, möchte seine Bedenklichkeiten haben. An sich ist kein Dogma und keine Formel wesenlos; überall liegt religiöse Wahrheit zum Grunde; dieser hat man in den verschiedenartigsten Einkleidungen und Umhüllungen nachzuspüren, und nur der Anmaßung entgegenzutreten, die das Wesen gerade und nur in die eine oder die andere Form zu setzen sich erkühnt und somit die Form nicht mehr als solche anerkennt.

Allerdings sind „alle Religionen und alle symbolische Bücher nur als mehr oder weniger entwickelte Vorbereitungszustände" zu betrachten, oder, wie es G. L. ausdrückt, „nur menschliche Denkarten, nur verschiedene aber doch in gleicher Richtung laufende Linien zum Erringen, zum Besitze des Unendlichen in Tugend und Wahrheit, in Erkenntniß und Glauben; in der Erkenntniß und dem Glauben als den nächsten und höchsten Himmelspforten, als dem allgemeinen unverbrüchlichen Unterpfande des Menschengeschlechtes zum Erbtheile des Himmels." Nur vergesse man nicht, daß diese Zustände und Linien, diese Formen und

*) Mit *Rücksicht auf die Recc.* 1) von Fliedner's Collectenreise ꝛc. Hall. Lit. Ztg. 1833. Nr. 30. der Erg. Bl. [K. B.]; 2) von *Scheibel's* Predigt ꝛc. und *Steffens* „von der falschen Theologie ꝛc." und „wie ich wieder Lutheraner wurde ꝛc." Jen. Lit. Ztg. 1833. Nr. 21—23. [G. L.]

Formeln nie und nirgends ganz entbehrt werden können, so lange wir — auf Erden wallen! Daß also zuletzt alles Streiten eigentlich nur darauf hinauskommt, ob die mehr oder weniger einfache, die mehr oder weniger geistige oder sinnliche Form gelten solle! und daß hier die Entscheidung keineswegs z. B. irgend einer Zeitphilosophie, sondern dem jedesmaligen Bedürfnisse zustehen muß! Darum statt der seichten Polemik, wie sie an der Mode ist; statt einer Proselytenmacherei, die, wenn sie auch die vollkommenere Form für die unvollkommenere einzutauschen veranlaßt, doch nicht leicht theils den Neophyten mit der neuen Kirche, theils die neue Kirche mit dem Neophyten in vollkommenen Einklang bringt: scheint die Aufgabe derwalen dahin zu gehen, in den verschiedenartigen Formen und Formeln das Gemeinschaftliche und Wahre aufzusuchen, herauszustellen und geltend zu machen, und dabei mit aller Kraft nicht bloß die Mißbräuche, sondern auch die Mißverständnisse und gegenseitigen Verdrehungen zu bekämpfen. —

2) „In der Vorschrift: ›Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst‹ erblickte Jesus den Inbegriff seiner Lehre, und in diesem ewig wahren Glaubensartikel wird sich auch, wenn alle christliche Dogmen früher oder später fallen, endlich die große Heerde unter ihrem Einigen Hirten vereinen." K. B. — „Ist es nicht das Wesen, der innerste und eigentlichste Geist der von Christus geoffenbarten Lehre, daß nicht der bloße Name, die bloße Taufe, das Abendmahl allein, nicht Dogmen und Glaubenssätze, den Christen zum Christen machen, sondern die Befolgung des ernsten und höchsten Vernunftgebotes, Gott über Alles und den Nächsten zu lieben wie sich selbst? Das Reich der von Gott und Christus geoffenbarten Lehre ist einzig und allein das Reich der Tugend, der moralisch und religiös reinen Gesinnung." G. L.

Allerdings ist Tugend die Aufgabe und der Endzweck jeglicher Offenbarung, die Spitze aller Religion, die Bedingung der Seligkeit. Das aber ist die Frage, was wirklich und wahrhaft den Namen der Tugend verdiene, und wie solche zu bewirken sei. Und hier tritt dann das neue Leben ein, das Christus stiften wollte, und dessen Nothwendigkeit die Apostel so unablässig einschärfen. Auch Steffens sagt: „Ewiges Leben durch Liebe ist die innerste tiefste Bedeutung des Christenthumes;" diese Liebe ist ihm „die gänzliche Hingebung", die nicht gedacht werden kann ohne das „Abwenden von allem Bösen", und die sowie dieses Abwenden unmöglich ist ohne die „vereinigende Vergebung."

Allerdings ist es ferner ein ewig wahrer Glaubensartikel: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst. Wie ihn Moses bereits aussprach, in einem Zusammenhange, der unter dem Nächsten weder (mit den Pharisäern) den der uns liebt und Gutes erzeigt, noch (mit vielen christlichen Auslegern) den Volksgenossen zu verstehen gestattet: so war er auch im blinden Heidenthume nicht minder bekannt als anerkannt. Da aber die Selbstliebe leicht in Eigenliebe ausartet, und demnach jener Satz leicht dem Egoismus dienstbar werden kann, dieser aber — in seinen verschiedenen Gestaltungen und Verzweigungen — die Quelle aller Laster ist: so war es nicht minder richtig als wichtig, wenn Christus nicht bloß das alte Gebot wiederholte, sondern auch ihm eine neue Wendung und Begründung gab. Er verlangte eine aufopfernde Liebe — den Nächsten mehr

als uns selbst: Ihr sollt die Brüder lieben, wie ich euch geliebt habe! Joh. 13, 34.

Daß übrigens je „alle christliche Dogmen — früher oder später — fallen" sollten, ist nach dem zu 1 Bemerkten weder möglich noch wünschenswerth. Wohl aber wird und muß fallen — der christliche Dogmatismus!

3) „War nicht Luther's ganzes Leben Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß? Zuerst gegen die Satzungen des Aberglaubens an menschliche Tugend, dann des Aberglaubens an menschliche Vernunft." Scheibel. — „So viel wir das Wesen der Zeiten, den Gang der Geschichte, die kirchenhisterische Entwickelung des Papstthumes und der römischen Priester kennen, war es selten oder nie das Werk des Pharisäerthumes, viel auf Tugend und Vernunft zu halten, wohl aber auf den Götzendienst der Kirchenlehren, eitler Dogmen, Ceremonieen, die unter aller Vernunft und außer aller Vernunft lagen." G. L.

Hat auch Luther unter Anderen gegen einen Tugendstolz zu kämpfen gehabt, so hielt sich derselbe doch stäts unter der Gefangenschaft des Glaubens und der Offenbarung, und mag insofern von der Arme-Sünder-Miene unserer Neugläubigen nicht eben verschieden gewesen sein. Noch weniger war im Papstthume an eine abergläubige Verehrung der Vernunft zu denken. Auch wir also können nicht umhin, mit G. L. auszurufen: „Wenn doch nur in jenen Zeiten Glaube an Tugend und Vernunft — vielleicht auch selbst der strengste, rigoristische Glaube an Vernunft und Tugend gewesen wäre, der Papst wäre dann auch nicht gewesen, einen Luther hätte dann das Christenthum auch nicht nöthig gehabt, und unser Verfasser würde dann vielleicht auch selbst, wenn nur Tugend und Vernunft immer wahrhaft gälte, nicht so zürnend auf Vernunft und Tugend schmähen."

4) „Eine Vernunftreligion ist gar keine Religion. Und nur ein verirrtes Denken kann in diesem Worte eine Zusammensetzung dulden, die sich selbst aufhebt." Steffens. — „Die Vernunftreligion ist die Basis, der Keim, die Blüthe, der Inhalt der geoffenbarten Religion selbst." „Wir wissen und bekennen, daß der wahre Glaube, das wahre Christenthum nicht absprechend ist auf Formen und Dogmen, nicht Separatismus ist, sondern vereinigender, Alles versöhnender Weltgeist der Gottes- und Nächstenliebe, des menschlichen Herzens, der menschlichen Vernunft." „Es ist löblich und recht, daß das von Luther und Melanchthon eingeleitete Reformationswerk immer mehr fortschreite, sich der eiteln leeren Dogmen, des Aberglaubens der priesterlichen Satzungen zu entledigen, damit das Christenthum sei und werde, was es in der That und in der Lehre des göttlichen Lehrers ist und sein soll, von Gott und durch Christus in dem Weltenstrome der Zeiten geoffenbarte und sich immer mehr offenbarende Vernunftreligion." G. L.

Nur in und durch die Vernunft vermag der Inhalt der Offenbarung Halt und Gehalt zu erlangen; und laut der Geschichte ist die Vernunft nur in und durch die Offenbarung erwachsen. Dadurch erledigt sich, warum Steffens in dem Ausdrucke Vernunftreligion eine contradictio in adjecto findet. „Ist es nicht erlaubt (sagt er), das ordnende Princip der geselligen Verhältnisse der Menschen, abgesondert von der geschichtlichen Entwickelung des Geschlechtes, durch Reflexion herauszuheben, und so ein ledig-

sich aus dem Standpunkte eines reflectirenden menschlichen Bewußtseins erzeugtes Naturrecht zu begründen: so ist eine Religion, die lediglich aus dem Meinen und Denken der Menschen entsprungen wäre, ein noch viel härterer Widerspruch. Alle Religion ward als Offenbarung, als eine Gabe höherer Geister betrachtet, und war nur dadurch Religion."

5) „Es ist der Geist und das Wesen des Protestantismus, Nichts über einzele Ueberzeugungs-, über Gefühls- und Glaubenszustände des Individuums zu verfügen, nicht über Gewissen und Wissen unbedingt mit blinden oder auch sehenden Doxen herrschen zu wollen." G. L.

Kürzer und bestimmter: Glaubens- und Gewissensfreiheit — diese dem Menschen, jene dem Christen! Daß aber beiderlei Freiheit unter keiner Bedingung in Willkür oder wohl gar Frechheit ausarten darf, versteht sich von selbst, kann aber hier nicht im Einzelen ausgeführt werden.

6) „Wenn doch endlich einmal das unzeitige Stürmen und Eifern auf Kanzeln für und über kirchliche Lehren aufhören, wie auch das unnütze Suchen und Grübeln einer orthodoxen Theologie über und nach Deductionen der Offenbarung auf dem Gebiete des christlichen religiösen Lebens verschwinden wollte. *Dann würde* sich die Wissenschaft nicht abmühen in *durchaus unnützen* unfruchtbaren Untersuchungen. *Welche, wie viele* Deductionen der Offenbarung sind *nicht in den neuesten* Zeiten aufgekommen. Kein Standpunkt, *kein Begriff*, keine Denkmöglichkeit ist unversucht *geblieben. Und was* ist damit gewonnen worden? Nichts *als die* Unmöglichkeit in der Unmöglichkeit, möchte man sagen, Nichts als die Möglichkeit auf dem breiten weiten Felde des *Möglichen*. Der theologische Stein der Weisen ist so wenig noch aufgefunden worden, als der philosophische der Weisheit." G. L.

Wir meinen, der noch aufzufindende Stein der Weisheit *bestehe* darin, daß man sich bewußt werde: bis hierher und nicht weiter! Unsere Philosophen treten positiv auf, wo die Beschränktheit der in ihnen philosophirenden Kraft nur eine negative Entscheidung gestattet; combiniren, construiren und demonstriren, wo sie höchstens — phantasiren sollten; kurz, stecken sich ein Ziel, glauben es erreichen zu können, ja, wirklich zu erreichen, das doch weit selbst über ihrem Horizont hinausliegt. Ihnen noch überbieten sich dann auch die Theologen; wo die überlieferte Geschichte in ihren Dunkelheiten und Lücken Schranken setzt, da klaren sie auf und füllen aus, mit einer Confidenz, als haben sie selbst im Rathe Gottes gesessen — die einen natürlicher-, die anderen übernatürlicherweise, beide nicht selten höchst unnatürlich! Auf den kritischen Philosophen und den scientifischen Theologen sieht man mit vornehmer Selbstzufriedenheit mitleidig herab! —

7) „Besonders gefährlich und friedestörend sind solche theologische Bücher populären Inhaltes, wenn sie von der *Kunst* ausgeschmückt; von der Farbe und Poesie der Romantik umkleidet, erwärmt und erglühend von dem falschen *Feuer* pietistischer mystischer Schwarmphilosophie in das *große Publicum* kommen, welches nun, von Schwindeln *hingerissen*, anfängt, Verbrüderungen zu stiften, ähnlich den *Conventikeln* sogenannter häuslicher schwesterlicher Erbauung." G. L.

8) „Es ist für die Wissenschaft Nichts so bedenklich, als wenn Dichter sich in sie mischen, hier das Wort führen, wohl auch entscheiden wollen. Die Wissenschaft ist das Reich des freien geistigen Denkens, die Dichtkunst der olympische Götterbote mit befiederten aus Duft und Hauch sinnlicher Bildung gewebenen Schwingen. Nichts ist so bedenklich, namentlich für die Religionswissenschaft, als wenn hier Stolberge, Steffens kirchengeschichtliche Acten von Adam bis zum seligen Tage hinaus für den Glauben der Kirche als Dogma firmeln und prägen wollen. Das geistige Paradies wird dann in Oel gemalt — in Sculptur gebracht. Der reine Geist der Idee, wie das reine Bild der geistigen Welt, ist dann verloren, und wir haben nur eine Idolatrie von Emblemen, in denen, wie im hölzernen Heiligenscheine, keine reine Anbetung, keine reine Glorie, keine helle klare Anschauung ist." G. L.

9) „Hegel und Schelling, daß wir nicht von minderen Geistern sprechen, unterlagen der vergötternden, in Typen und Ektypen versinnbildenden Phantasie. Nach Hegel ist nur das Concrete, das sogenannte Wirkliche vernünftig. Was Wunder, daß nur die Geschichte die Kette der Weltordnung und Weltregierung übernimmt? Vernunft, Idee haben nun bloß das Zusehen." G. L.

10) „Es entsteht (wenn man einmal die Bahn des reinen Denkens ꝛc. verläßt) das Mißbehagen, die Unsicherheit, Zweideutigkeit, kurz die Unzuverlässigkeit, die bei allem gepriesenen vesten Glaubenssysteme in dem Gemüthe, als Charakter des Mysticismus herrschend und sichtbar ist." Der Mysticismus ist ein Same, „der zum Katholicismus hinüberwuchert. Denn Mysticismus und Katholicismus verhalten sich wie inneres und äußeres Papstthum, wie götzendienstliche Lehre innerer und äußerer Anschauung." G. L.

Es ist Thatsache, daß der Mysticismus den Protestanten der katholischen Kirche geneigt macht, während er den Katholiken derselben Kirche entfremdet. In der freien protestantischen Kirche ist eben diese Freiheit dem Mystiker ein Anstoß; sein religiöses Gefühl wünscht zu seiner Stärkung und Nahrung weniger Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit, mehr Einheit und Gleichmäßigkeit: beides wähnt er in der katholischen Kirche zu finden, die namentlich seiner Gefühlsüberschwänglichkeit leicht idealischer erscheint, als sie wirklich ist. In der stabilen und fixirten katholischen Kirche findet dasselbe Gefühl des Mystikers sich mehrfach beengt und beschränkt; je unangenehmer in der Wirklichkeit die Abhängigkeit und Unterordnung unter das Dogma und die Hierarchie ihn berührt, desto leichter fühlt er sich versucht, außerhalb einen freieren Spielraum zu suchen.

11) „In unserer Zeit sind die Confessionen schöner Seelen an der Tagesordnung. Aber wir glauben, daß die mächtigen Seelen weniger von sich reden und schreiben, vielmehr den kleinen Erdenmenschen über den Wuchs und die That und über die Kraft der starken Seele vergessen. Es ist immer, wie uns dünkt, eine kränkelnde Zeit, die an ihre Lebensbeschreibung und Lebensrechnung denkt. Nur die Nachwelt muß und kann die großen Bilder der Vorwelt aufnehmen, — in Porträt und Ideal bringen." G. L.

12) „Die heutige Sitte, dem Rationalismus die größte mögliche Bösartigkeit, Verkehrtheit, Leerheit aufbürden zu wollen, scheint uns ein nicht frommes Zeichen der Zeit und jenes Glaubens, der mehr selbstsüchtiger, als rein geistiger, mehr sinnlicher und versinnbildender Art, als der Glaube des Geistes und Christenthumes ist." G. L.

XIX.

Etwas zur Literaturgeschichte.

Zufällig fällt uns Nr. 120. des Literaturblattes zum Morgenblatte Jahrg. 1831. in die Hände, wo sich unter der Ueberschrift: „Die Leipziger Büchermesse im Herbste 1831." folgende Quintessenz der morgenblättlichen Kritiken innerhalb „der letzten zwölf Jahre" findet.

„Wie oft mußten wir darthun, wie die früher stäts unabhängige, ja fast immer liberale deutsche Philosophie in dem zuletzt herrschend gewordenen Hegel'schen Systeme in den crassesten Absolutismus entartet ist. Wie oft mußten wir darthun, wie die Theologen, sonst ihres höheren Berufes immer sich bewußt, in neueren Zeiten auf beiden Seiten der Gewalt dienstbar geworden, die Rationalisten und Freidenker, indem sie die Kirche ganz in die Hand der Staatsgewalt gegeben, die Pietisten, indem sie den Sinn für das Weltliche und für die weltliche Freiheit insbesondere bekämpft, und die Mystiker, indem sie sich in die Finsternisse der alten Hierarchie und des Jesuitismus verschanzt haben. Wie oft mußten wir darthun, wie die Staats- und Rechtslehrer, mit den servilen Philosophen im Bunde, die empörendsten Lehren gepredigt, — — — jede Vernunft und Menschlichkeit aus dem Rechte verbannt haben, und die hohnlächelnden Vertheidiger des Despotismus, der Monopole, der Privilegien, der Sclaverei und Leibeigenschaft gewesen sind. Wie oft mußten wir sogar bei den sonst so unschuldigen Dichtern die Hinneigung zur servilsten Gesinnung rügen. Es gibt keine Art von servilem Fanatismus und von serviler Sentimentalität, die nicht in den letzten zehn Jahren in Deutschlands Literatur sich breit gemacht hätte, und dieser Servilismus hatte nicht mehr den naiven Charakter früherer Zeiten, das Gepräge der alterthümlichen Gewohnheiten und Formen; er war vielmehr absichtlich lügenhaft, gegen die bessere Ueberzeugung ausgesprochen, und waffnete sich mit allen Künsten der Sophistik und der poetischen Beschönigung gegen den unterdrückten besseren Geist. Wir können in dieser Leichenrede der Restaurationsperiode Nichts mildern. Die Geschichte ist ihr eigenes Gericht."

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob nicht das Literaturblatt der Restaurationsperiode die Leichenrede gehalten hat, bevor selbige — selig entschlafen war. Uns wenigstens will es allerdings scheinen, als habe sich dieselbe, ungeachtet des schmerzlichsten Todeskampfes, doch in ihrer Art gar wohl restaurirt, und werde — ob sie sich gleich dermalen noch ziemlich eingezogen und diät halten muß — doch über lang oder kurz die üblichen Glückwünsche zu ihrer völligen Genesung öffentlich wieder annehmen. Auch bekennen wir frei, daß wir von ihrer völligen Wiederherstellung uns zuletzt doch mehr Heil versprechen, als von einem Rückfalle, der, selbst wenn er den Erfolg sichern könnte, doch zunächst höchst traurige und heillose Wirkungen haben muß. Betrüblicher freilich möchten die religiösen Aussichten sein, wenn, wie es im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. Jahrg. 1833. Nr. 36 — 38. heißt, der in Hamburg bei Friedr. Perthes 1833 erschienene „Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- u. Hausgebrauche", der richtiger „Allgemeines pietistisches Gesang- und Gebetbuch" hätte überschrieben werden sollen, wirklich „die Arbeit eines hochgestellten protestantischen Staatsmannes in Rom" ist, „welchem die Erwartung des Publicums in der Folgezeit einen großen Einfluß in seinem Vaterlande augurirt."

Doch lassen wir das, und betrachten wir vielmehr, was das Morgenblatt-Literaturblatt den Theologen zu bedenken gibt. „Sonst" sollen sie stäts ihres „höheres Berufes" sich bewußt gewesen, „in neueren Zeiten" aber „der Gewalt dienstbar" geworden sein. Da muß wohl jener „höhere Beruf" mehr oder weniger im Sinne des Kastengeistes und der Hierarchie genommen werden, der allerdings den Theologen von „sonst" geläufiger war, und erst in den neuesten Zeiten wieder mehr in Aufnahme gekommen ist. Wenn nun aber in den genannten zehn Jahren die Theologen im Allgemeinen sich von jener Richtung frei erhielten, so ist es doch Uebereilung, ihnen deßhalb schlechthin den „höheren Beruf", zu dem doch auch der innere theologische Beruf gehört, abzusprechen und dafür Dienstbarkeit unter die Gewalt, also Servilismus — und vielleicht nicht einmal einen „naiven", unschuldigen — Schuld zu geben.

Freilich mögen die Freidenker, die vielleicht kirchliche Zucht und Ordnung am ersten zu fürchten hatten und deßhalb am ersten Beruf fanden, selbige als Hierarchie zu verdächtigen, freilich mögen sie dahin gearbeitet haben, die Kirche ganz in die Gewalt des Staates zu geben, — um so mehr, da hier das Freidenken bald ausschließlich galt, bald wenigstens vorherrschend war. Die Rationalisten dagegen, wenigstens unter den Theologen, haben stäts die Selbstständigkeit der Kirche verfochten, wenn sie auch mitunter Fehlgriffe thaten, theils rücksichtlich des eigentlichen Wesens jener Selbstständigkeit, theils rücksichtlich ihres Bestehens in und durch den Staat. Mögen ferner auch die Pietisten fort und fort mit Welt und Teufel im Kampfe liegen und deßhalb der weltlichen Freiheit abhold sein: so sind sie deßwegen doch keineswegs gesonnen, sich der weltlichen Gewalt ohne Kampf zu fügen, und können auf jeden Fall nur die weltliche Seite der Kirche preisgeben. Die Mystiker endlich schillern freilich in allen Farben und hangen und schwanken nach allen Seiten: aber in ihren „hierarchischen und jesuitischen Verschanzungen" wenigstens liegt es nimmer, dienen zu wollen oder zu müssen, wohl aber — zu herrschen!

Was die neueren Bestrebungen nach gesetzlich begründeten und gesicherten Kirchenverfassungen bringen werden, muß die Folgezeit lehren. Wir unsererseits halten die dermalige Stufe des constitutionellen Lebens weder für so reif, noch für so lebenskräftig, daß wir von ihrem Einflusse viel Gutes und Liebes erwarten sollten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bonn. Der Religionslehrer am königl. Gymnasium, Elshoff, hat von der theologischen Facultät zu Würzburg die theolog. Doctorwürde erhalten.

Erfurt. Hr. Consistorialrath Ribbeck ist zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien, und Hr. Superintendent Hoßbach in Berlin ist zum Consistorialrathe ernannt worden.

Regensburg. Es starb am 8. März der Weihbischof und Generalvicar des hiesigen Bisthumes, D. Wittmann.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. Mai 1833. Nr. 76.

Auch ein Wort über Pfarrwirthschaften.

Die „*Vorschläge ꝛc.*" des Hrn. Wilfahrt in Nr. 36. und die *auf diese Vorschläge* sich beziehende Beantwortung der Frage: *Ist dem Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen?* von Hrn. D. Bretschneider in Nr. 37. der *A. K. Z. 1833.* veranlaßt auch mich, einen mit einer *nur mäßigen* Oekonomie beseldeten Landgeistlichen, in dieser jüngst wieder angeregten Sache, nach Maßgabe meiner Kraft und Erfahrung, in aller Bescheidenheit ein Wort mitzureden, wie ich schon einmal in Nr. 11. u. 12. d. Bl. 1830. gethan.

In jenen beiden Aufsätzen handelt es sich um die Abschaffung oder Beibehaltung der Pfarrökonomieen; Herr Wilfahrt hält die Abschaffung, d. h. die gänzliche Wegnahme derselben von den Pfarrstellen unbedingt für rathsam und ersprießlich (für das Gedeihen geistlicher Amtsführung und wissenschaftlicher Studien); Herr D. Bretschneider aber ruft den Freunden solcher Veränderung aus unverkennbarem, und ich setze noch dazu, erprobtem, Wohlwollen gegen den geistlichen Stand ein bedeutsamen Festina lente! zu. Beide Abhandlungen (die des Hrn. D. Bretschneider wenigstens ihrem ersten Theile nach) nehmen indeß nur den wissenschaftlichen oder, wenn man lieber will, moralischen Gewinn für die Geistlichen bei ihren Vorschlägen und Ansichten in Rücksicht, und lassen die ökonomischen Vortheile oder Nachtheile, oder die möglichen Erfolge ihrer Vorschläge und Ansichten für die irdische Wohlfahrt des Geistlichen und seiner Familie mehr auf sich beruhen, so, daß sich Hr. Wilfahrt bei seinen Vorschlägen gegen das zukünftige Loos der Geistlichen verblendet, wie ihm das Herr D. Bretschneider im zweiten Theile seines Aufsatzes genügend dargethan hat, während Hr. D. Bretschneider bei den seinigen die Sache nur so weit begleitet, bis die Verträglichkeit eines Pfarramtes mit der Wirthschaft erhellt, sodann aber abbricht, und nicht weiter untersucht, wie sich dabei das äußere Loos des Landgeistlichen in der Gegenwart gestalte. Die moralische Möglichkeit einer Beseitigung der Wirthschaftslast zum Frommen der Wissenschaft kann und soll nun nicht geläugnet werden, der Zweck dieses Aufsatzes ist vielmehr, die Frage in Anregung zu bringen, ob auch jeder Landgeistliche immer im Stande sei, sich die Last der Wirthschaft vom Halse zu schaffen und seinen Studien obzuliegen, ohne als Familienvater Pflichten gegen seine Familie zu verletzen, oder mit anderen Worten, ob die moralische Möglichkeit, die Oekonomieen für die Studien unschädlich zu machen, immer auch von der physischen Möglichkeit begünstigt werde, und ob sich nicht häufig genug ein physischer Non possum trotzig und unnachgiebig in den Weg stelle. Fällt die Antwort auf diese Frage ungünstig aus, so ist damit wenigstens vielen Landgeistlichen die Alternative gestellt: entweder gibt deine Familie Preis und lebe den Wissenschaften, oder laß die Wissenschaften fahren und lebe deiner Familie. Um nun die Beantwortung dieser Frage in etwas zu erleichtern, will ich, mit Bezugnahme auf die angezogenen Abhandlungen, einige Materialien hier niederlegen.

Für die Frage: ist dem Landgeistlichen die Wirthschaft zu nehmen? gibt es nach meiner Ansicht einen doppelten Standpunkt, den einen will ich den moralischen, den anderen den ökonomischen nennen. Je nachdem man sich nun auf den einen, oder den anderen stellt, muß die Antwort verschieden ausfallen. Die Frage ökonomisch aufgefaßt, würde ungefähr so lauten: ist die Beibehaltung oder die irgendartige Hingabe der Wirthschaft für den Geistlichen als Familienvater, d. h. für sein äußeres Wohl, rathsamer und gedeihlicher? Und siehe! bei einer versuchten Abstimmung würden sich bei Weitem die meisten Geistlichen — ich selbst nicht ausgenommen — für die Beibehaltung ihrer Pfarrländerei erklären. Stellt man sich aber mit dieser Frage auf den moralischen Standpunkt, so möchte sie ungefähr diese Gestalt gewinnen: ist die Beibehaltung oder die irgendartige Hingabe der Wirthschaft für den Geistlichen, als Geistlichen und resp. Gelehrten, d. h. für sein amtliches und wissenschaftliches Treiben zuträglicher? Und siehe! Keiner, der seine Ueberzeugung nicht verstecken wollte, würde sich bei einer Abstimmung für die Beibehaltung erklären können. Denn wie günstig man auch von der Wirthschaft denken mag, man wird sie höchstens nur für verträglich oder vereinbar mit den Studien erklären können, ihr aber jede dieselben fördernde Kraft und Eigenschaft absprechen müssen. Der Geistliche auf dem Lande bedarf nur der Wirth-

schaft, weil er auf dem Lande und fern von einem Markte wohnt, um wenigstens die ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnisse immer in Vereitschaft zu haben, als Geistlicher aber bedarf er sie nicht. Schon eine mäßige Wirthschaft nimmt ihren Mann in Anspruch, wenn er sie ordentlich und mit Vortheil betreiben will, indem sich der Gang der Wirthschaft nicht nach dem Manne richtet, sondern sich der Mann nach dem Gange der Wirthschaft bequemen muß. Dem studirenden Geistlichen möchte daher nicht allemal der Ruf ins Feld zu seinen Arbeitern gelegen kommen, auch wenn er dort nur anordnen, bewerkstelligen oder beaufsichtigen soll; entweder muß er folgen, oder einen kleineren oder größeren Vortheil daran wagen. Ferner: hat der Dreschet sein Quantum ausgedroschen, ruft er den Herrn in die Scheune zum Aufheben der ausgedroschenen Frucht, es sei um Vormittag oder Nachmittag, am Montag oder Sonnabend. Gleicherweise hat Säen seine Zeit und Aerndten seine Zeit und Stunde, die aber nicht immer dem eben mit seiner Wissenschaft beschäftigten Pfarrer die gelegenste ist. In der That, die Gattin mag wohl dem Gatten manche Störung ersparen können, aber gewiß erst dann am meisten, wenn die Kinder groß gezogen, besonders Töchter herangewachsen sind; — sie, welcher der Gatte vermöge seines, oft knapp genug zugemessenen, Lehnes für häusliche Verrichtungen keine Gehülfinnen halten kann, findet als Hausfrau und Mutter in der Regel schon im Hause selbst immer vollauf zu thun. So wenig man sich nämlich das Landleben überhaupt, wie es der Geistliche als Landwirth führen muß, zu idyllisch denken darf, ebenso wenig darf man sich das Leben seiner Gattin so denken. Ob sie der Oekonomie gewachsen ist, ist lange noch nicht Alles, worauf es dabei ankommt, auch die leidigen Umstände spielen eine sehr bedeutende Rolle, und die werden ihr oft bei dem besten Willen nicht erlauben, dem Gatten die Hauptlast der Wirthschaft abzunehmen. Sie hat ohnedieß in der Wirthschaft ihr eigenes Departement, um welches sich der Hausherr in der Regel nicht zu bekümmern pflegt. Ich erinnere an die Führung der Aufsicht im Stalle, an Butter- und Käsemachen, an Hecheln, Spinnen, Stricken, Nähen, Kochen, an das Häufchen Kinder u. dgl., und man wird es begreiflich finden, wenn ich behaupte, daß auch ohne Bekümmerung um die Landwirthschaft selbst, Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein, eine Menge Verrichtungen auf sie warten, von denen die Gattinnen anderer Staatsdiener, besonders in Städten, gar keinen Begriff haben, oder von denen sie glauben, sie gingen nur dem Gesinde durch die Hände. Von fern mag sich daher eine Landwirthschaft unter der Direction eines geistlichen Ehepaares recht reizend ausnehmen, in der Nähe besehen, möchte vor manchem Auge der lachende Schein verschwinden. Meiner Gattin ist daher schon mehreremal von Freundinnen aus der Stadt mit Verwunderung erwidert worden: „das mußt Du machen, ich dachte, das machte Dein Mädchen!" Die guten Leute aber legen hier den Maßstab ihrer städtischen Haushaltung ohne Wirthschaft, Vieh u. dgl. an die ländliche Haushaltung mit Oekonomie an, oder sie meinen, der Geistliche habe so viel Gesinde, als es Zweige der Wirthschaft gibt, bedenken aber nicht, daß ein solches Gesinde einen für ihn unerschwinglichen Aufwand verursachen würde. So würde sich mancher meiner städtischen Freunde nicht weniger wun-

dern, wenn er mich über dem Geschäffte des Kleiderreinigens anträfe, und doch geht mir solches nicht selten in die Hände, weil ich weder einen Knecht, noch einen Bedienten halte. Ich wüßte nicht, wo ich endigen sollte, wollte ich noch weiter ins Einzele gehen, — mag das Gesagte genügen. Auf jeden Fall möchte sich daraus ergeben, daß die Beschäfftigung mit der Landwirthschaft, wenn sie auch neben der Wissenschaft bestehen kann, doch nicht eben ein Förderungsmittel derselben ist, d. h. daß nicht eben Landwirthschaft nothwendig ist, um sich wissenschaftlich fortzubilden. Bedürfte es noch eines Beweises dafür, so würden ihn die meisten Staatsbeamten und Staatsdiener, sowie die Lehrer an Universitäten und Gymnasien liefern. — Damit ist nun die Verträglichkeit oder Vereinbarkeit der Wirthschaften mit einem Pfarramte nicht geläugnet und nicht weggeräumt; aber man wird leicht erachten können, daß die fragliche Vereinbarung selbst nur bedingungsweise zugestanden werden kann; nämlich da, wo eine geistliche Stelle ein reichliches Ein- oder Auskommen gewährt, und füglich so viel abwirft, daß daraus der Aufwand für einen Aufseher der Oekonomie leicht bestritten werden kann; oder da, wo der Geistliche selbst (oder seine Gattin) ein solches Privatvermögen besitzt, daß daraus einem standesgemäßen Leben leicht ein Opfer gebracht werden kann. Wer nicht so glücklich ist, in dem einen oder anderen Falle zu sein, wird entweder selbst den Bauer machen, oder sich über das Loos der Armuth hinaussetzen müssen. Und diese Wahl haben alle arme Geistliche auf Stellen, deren Ertrag nicht ausschließlich der Länderei abgewonnen wird; sollte ich mich irren, wenn ich glaube, daß sich diese Stellen gegen andere im Laufe der Zeit verschlechtert haben? Besteht nämlich ihr Ertrag auch noch in baaren Geldgefällen, so muß nach Maßgabe dieser Gefälle die Besoldung in demselben Grade heruntergesunken sein, als der Geldwerth selbst gesunken ist. Nur von dem Großhüfner wird man sagen können, daß er dem Wechsel der Zeitumstände immer das Gleichgewicht halte. — Auch ist eine mäßige oder kleine Wirthschaft für ihren Inhaber noch in anderer Rücksicht im Nachtheile gegen eine große: in vielen Stücken bleibt sich nämlich der Aufwand dabei, da wie dort, ziemlich gleich; Wagen oder Pflug für zwei Pferde werden nicht viel mehr kosten, als Wagen oder Pflug für Ein Pferd, und doch sind die Procente der darauf verwendeten Summe höchst ungleich; ferner: ich bedarf einen Knecht für Ein Pferd, und auch nur Einen für zwei Pferde, und doch bezahle ich diesem nicht mehr Lohn, als jenem; eben so: ein Knecht, der mit zwei Pferden arbeitet, verdient mir mehr, als der, welchem ich nur für Ein solches Arbeit geben kann, und doch ißt der letzte ebenso viel, als der erste. Wenn nun aber der Kleinhüfner gegen den Großhüfner an sich schon in Nachtheil ist, so wird er sich, wenn er sich auf den ökonomischen Standpunkt stellt, wohl entschließen müssen, den Bauer zu machen, damit der Aufwand für ihn nicht unerschwinglich werde.

Doch nun nöthigen ihn die Zeitansprüche auf der anderen Seite, auch noch auf einen anderen Standpunkt, den moralischen, oder mit anderen Worten, von Land und Wirthschaft auf seine Studirstube, weit dringender und zwingender ihn, als alle seine Vorfahren. Er folgt diesem Rufe, vielleicht mit Lust und Liebe, und läßt nun seine

Arbeiter draußen gewähren, oder er sagt sich durch Verpachtung von der Last der Wirthschaft gänzlich los. Meint man, das mache keinen Unterschied in seinen Einnahmen? Im ersten Falle werden seine Leute bald das Schlendern lernen, und was dabei herauskommt, weiß man. Im letzten Falle aber gibt der Geistliche, wie wenig er auch oft zu vergeben hat, seine Vortheile in die Hände des Pachters. Und dabei sind noch obendrein Geistliche in kleinen Parochieen noch weit übler daran, als Geistliche in großen, hier fehlt es in der Regel nicht an Concurrenz, dort aber sind der annehmlichen Pachtliebhaber wenige, oft gar durch Sippschaft und Freundschaft verbunden, und dabei steht sich in der Regel ein Verpachter schlecht. Eine zwölfjährige Erfahrung hat mich dieß an der Verpachtung der hiesigen Kirchländerei gelehrt, zu der ich als Pfarrer des Ortes, gesetzlich nicht einmal einen Competenten abgeben darf; ich bin überzeugt, diese Ländereí würde der Kirche vielleicht 1/3 Pacht mehr abwerfen, wenn sie in der Flur einer benachbarten größeren Gemeinde läge. Mit einer Verpachtung meiner Pfarrländerei würde es mir nicht besser gehen. Und so ist gar mancher Geistliche mit seiner Wirthschaft daran, er kommt dabei entweder mit seinem Amte und mit seiner Wissenschaft, oder mit dem Wohle seiner Familie in Conflict.

Mein hochverehrter Vorgesetzter, den ich auch für meine Person innig schätze und hochachte, Hr. O. Bretschneider, wird es mir daher gern verzeihen, wenn ich seine Vorschläge, wiewohl ich sie einem Theile nach schon 12 Jahre befolge, noch nicht ausreichend finde; sie sind nur auf an sich reiche, oder reichlich besoldete Geistliche anwendbar, die 600 und mehrere Thaler nicht anzusehen brauchen, um sich einen Stellvertreter für die Wirthschaft zu halten, oder die Vortheile derselben einem Pachter zu überlassen. Aber Niemand zweifelt daran, daß es auch arme, geringbesoldete Geistliche gibt, die sich einschränken und jeden Vortheil festhalten müssen, um mit Ehren zu bestehen. Was sollen diese thun? Verpachten, und sich so viele Naturalbezüge ausbedingen, als sie für ihre Familien bedürfen? Hier wird aber vorausgesetzt, daß eine Wirthschaft schon so bedeutend sei, daß die ausbedungenen Naturalbezüge auch noch ein Erhebliches für den Abpachter übrig lassen, denn man muß bedenken, daß derselbe erst seinen Wirthschaftsaufwand selbst gedeckt wissen will, ehe er Pachtgeld bezahlt. Zudem will es mir scheinen, als ob eine Verpachtung von 6 zu 6 Jahren von dem Vorschlage des Hrn. Wilfahrt überhaupt nicht sehr verschieden sei. Denn soll der Geistliche einmal seine Wirthschaft verpachten, so soll er es doch nach Verlauf von 6 Jahren wieder; was nun bei einem Erbpachte geschehen kann, das kann auch hier geschehen, man würde in ungünstigen Jahren die Unmöglichkeit verschützen, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, den Pfarrer mit Bitten um Erlaß bestürmen, und er würde endlich, um nicht hart zu scheinen, nachgeben müssen, ohne daß er doch in guten Jahren einen Heller mehr bekäme. Auch ist der Umstand nicht unberücksichtigt zu lassen, daß Pachtland vom Pachter, zumal wenn er eigene Wirthschaft hat, in der Regel stiefmütterlich behandelt wird, daß daher kein thätiger Inhaber weniger Aecker verpachtet, sondern sie selbst bewirthschaftet, und da er doch selbst nicht mit Vortheil Anspann darauf halten kann, sie bei einem Anspannen, wie man es nennt, in die Art gibt.

Der dritte Vorschlag betrifft den sogenannten Halbpacht. Ich selbst bediene mich dieses Auskunftsmittels seit zwölf Jahren, und halte es für das Gerathenste. Aber man darf ja nicht denken, daß sich der Pfarrer dabei besser stände, als wenn er seine Wirthschaft selbst betreibt. Denn einmal hängt die Bestellung und Bezahlung der Länderei, so wie die ganze Art der Bewirthschaftung schon zu sehr von dem bäuerlichen Contrahenten ab, der den ganzen Zuschnitt dazu nur zum Vortheile seiner eigenen Wirthschaft macht. Dann bleiben auch insofern dem geistlichen Contrahenten die Hände zu sehr gebunden, daß er entweder auf eine höhere Nutzung des Viehes, besonders wenn es, wie hier, gänzlich an Wiesen fehlt, verzichten, oder auch diesen Vortheil, unter Entbehrung eines größeren Körnerertrages, wenigstens mittelbar mit seinen Consorten theilen muß. Nur einige Beispiele zur Erläuterung. Angenommen, für meinen Haushalt und zur Fütterung oder Mästung meines Viehes hätte ich an zwei Aecker Kartoffeln genug, so muß ich nun, weil der Pachter mit mir theilen will, mir gefallen lassen, daß er noch zwei Aecker mit Kartoffeln bestellt, und es muß mithin meine Brache vier Aecker zu Kartoffeln hergeben, und sich so für die nächste Winterärndte mehr oder weniger untüchtig machen lassen. So ist es mit der Rübenärndte und sonstigen Brachgewächsen, so auch mit dem Flachs. Dieses Alles muß für zwei Haushälte berechnet werden, was der Oekonomie eben nicht zum Vortheile gereicht. Und doch konnte ich mir hier, aus Mangel an Concurrenz, keine vortheilhaftere Bedingungen stellen, und sie nicht ersprießlicher für mich modificiren.

Es kommt hier leicht die Frage in Betracht, ob bei der Ausstattung unserer Pfarrstellen in ältesten Zeiten auf diese Nachtheile gerechnet war? Die Praxis früherer Zeiten bis tief in das letzte Jahrhundert hinein, scheint für das Gegentheil zu sprechen: es verstand sich sonst von selbst, daß Einer, der bei seiner Pfarrstelle Länderei fand, sie auch selbst bewirthschaftete, um den möglichst größten Nutzen daraus zu ziehen. Das ging auch zu einer Zeit recht gut, wo man, wenigstens auf dem Lande, weiter Nichts, als die Orthodoxie in dem Pfarrer suchte. Man wieß ihm Länderei an, schwerlich um ihn gegen künftige Zeitverhältnisse sicher zu stellen, sondern weil diese Art zu besolden, bei dem hohen Geldwerthe jener Zeiten, als die thunlichste und zweckmäßigste erschien, wobei noch obendrein der Geistliche für die Wochentage eine heilsame Beschäftigung fand. Jetzt hat er andere Beschäftigungen gefunden oder angewiesen erhalten, das Gebiet seiner Wissenschaft erweitert sich täglich nach Innen und nach Außen, und man verlangt, daß er davon Kenntniß nehme. Darüber ist er nun mit seiner Wirthschaft zerfallen, daß er weder sich selbst, noch ein Anderer ihm zu rathen weiß. So steht nun der Zeit nach die Sache. Der Staatsdiener, der Künstler, der Arzt, der Handwerker, der Taglöhner, der Dienstbote, Keiner arbeitet mehr um einen uralten Lohn, nur der Geistliche, der sich keine Nebenverdienste bereiten, der seine besten Arbeiten nicht theuerer an den Mann bringen kann, als seine schlechtesten, mit dessen zunehmender Geschicklichkeit nicht, wie anderwärts, das Einkommen wächst, der, damit er dem Staate gute Bürger, dem Fürsten treue Unterthanen erziehe, sogar auf die Vortheile seiner Wirthschaft verzichten und sie unter tausend Plackereien hingeben muß,

der Geistliche thut es. Was sollte auch sonst aus dem Sprüchworte werden: nil clerici relinquunt praeter libros liberosque?

Niemand hält wohl die Klagen der Geistlichen ungegründet, Niemand zweifelt daran, daß sie ebenso gerecht als wahr sind; denn wohin sollten auch die Geistlichen ihre Reichthümer verbergen, um sie vor der Welt geheim zu halten, und eine falsche Armuth zu erheucheln? Und Hr. D. Bretschneider selbst, der gewiß auch hier eine gewichtige Stimme hat, und dem man schon von Amtswegen eine genaue Bekanntschaft mit den Leistungen der Geistlichen zutrauen darf, gibt ihnen im Allgemeinen in Nr. 37. S. 298 seines Aufsatzes ein rühmliches Zeugniß, nach welchem sie gewiß werth sind, daß man sich ihrer auf irgend eine Art annehme, damit ihr neuerwachter, reger und redlicher Eifer für Amt und Wissenschaft nicht im Entstehen wieder verwelke: — und doch weiß man nirgends hier Rath.

So viel hat Hr. D. Bretschneider in Nr. 37. nachgewiesen, daß das Heil des geistlichen Standes in der Veräußerung der Pfarrgüter nicht zu suchen sei, seine Gründe sind so gewichtig, so einleuchtend und schlagend,*) daß man wohl den Vorschlag des Hrn. Wilfahrt (vergl. auch Nr. 28. d. Bl. 1833.) seinen Beifall versagen muß. Aber freilich bleibt dabei die Sache nur, wie sie ist, und man hätte sich zu begnügen, wenn es nur noch so gut thue. Unsere Vorfahren haben weniger geklagt: freilich haben sie auch durch den französischen Krieg wohl 30 fette Jahre erlebt (und vor demselben waren andere Zeiten), wir werden vielleicht eben so viel magere zu erleben haben. Auch möchten wir durch Zollverbände, denen wir entgegensehen dürfen, am wenigsten gewinnen.

Wie ist zu helfen? — Der Cölibat wäre unstreitig das leichteste und wohlfeilste Mittel der Hülfe. Nur hat Hr. D. Bretschneider bereits in einer früheren Schrift: „Ueber die Unkirchlichkeit unserer Zeit" und erst vor Kurzem in Nr. 34. S. 277 und 278 d. Bl. 1833. gezeigt, daß er doch auch sein Bedenkliches habe.

Oder man kann den Gemeinden und resp. Anspännern in den Gemeinden, denen ein Geistlicher dient, zumuthen, ihrem Pfarrer das Pfarrland gratis zu bearbeiten und sich in die Arbeit nach Vermögen und Kräften zu theilen; aber diesem Vorschlage steht wieder so viel entgegen, daß ich mich auf eine Zurückweisung desselben lieber gar nicht einlassen will.

Ich könnte auch einen Vorschlag wiederholen, den ich in der Nachschrift zu meinem Aufsatze Nr. 11. 12. d. Bl. 1830. gethan habe; aber darüber würden leicht die zahlreichen Competenten zu geistlichen Stellen mit mir in Fehde gerathen.

Nicht übel wäre es jedoch auch, wenn man den Wink beherzigen wollte, den Hr. D. Bretschneider schon im Jahre 1820, in der mehrerwähnten Schrift über die Unkirchlichkeit unserer Zeit S. 155 gegeben hat, vielleicht könnte dadurch am gründlichsten und allgemeinsten geholfen werden. Doch die Kirche wird keine Processe führen, sie predigt nach 2 Kor. 9, 7. einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Dreßel.

*) Am wenigsten vielleicht die Besorgniß S. 302, daß nach hundert Jahren der Bauer vielleicht vergessen haben würde, unter welcher Bedingung das Pfarrland an seine Vorfahren gekommen wäre. Dafür könnte durch schriftliche Urkunden gesorgt werden, sowie ohnedieß schon die fortwährende amtliche Dienstleistung eines Pfarrers die sicherste und unvertilgbarste Urkunde wäre. Auch unterlägen dann Decimation und andere Gefälle, die der Geistliche von der Gemeinde erhebt, leicht einer gleichen Gefahr. Dem Geistlichen seine Gebühr verweigern, hieße keinen Pfarrer mehr haben wollen, und es wäre damit der Zustand einer völligen Barbarei eingetreten, die dem Pfarrer auch im Besitze des unveräußerten Pfarrlandes nicht würde dulden wollen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Bergischen. Die verschiedensten Secturer treiben fortwährend hier ihr tolles Spiel. Besonders wird im mysteriösen Nebel des Wupperthales allerlei Unsinn ans Licht gefördert. Hr. Prediger Krummacher in Barmen fährt fort, die crassesten Prädestinationslehren zu verbreiten, und arbeitet dadurch nicht wenig der Sittlichkeit entgegen. Sein Häuflein wird immer stärker, selbst auf unseren freien Höhen, in Radevormwald, in Remscheid, Gronenberg u. s. w. gibt es solche Cliquen, Conventikel, Missions-, Bibel-, Betgesellschaften und wie sie sonst alle heißen mögen. Auch Proselyten aus der katholischen Kirche, von ihnen mystificirt, kommen namentlich im Wupperthale vor.

Bamberg. Aus Bamberg wird geschrieben, daß der Herr D. Lorenz Brendel, Regens des erzbischöflichen Klericalseminars und Professor der Theologie, zum erzbischöflichen geistlichen Rathe befördert worden sei.

Colmar. Im Jahre 1824 zählte man in dem Departement des Oberrheines 318,922 Katholiken, 38,480 Protestanten, 919 Wiedertäufer und 11,241 Juden.

Salzburg. Herr Joseph v. Rauscher, bisher Professor der Kirchengeschichte am hiesigen Lyceum, ist zum Director dieser Anstalt befördert worden.

Leipzig. Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität und Nachmittagsprediger an der St. Petrikirche dahier, D. Friedrich August Adolph Näbe, ist zum Diakonus in Königstein erwählt worden.

Oberhessen, 23. April. Die evangelisch-theologische Facultät unserer Ludwigsuniversität hat dem D. der Philosophie und ordentlichen Professor der Theologie in Zürich, Hrn. Rettig, in Anerkennung seiner Gelehrsamkeit und ausgezeichneten literarischen Verdienste unterm 2. d. die theologische Doctorwürde honoris causa ertheilt. Vor einiger Zeit hatte ihn die historisch-theologische Societät in Leipzig zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Kopenhagen. Die Fenersche literarische Gesellschaft hat eine Preisaufgabe von 200 Thlr. Silber für die beste wissenschaftliche Entwickelung des Wesens des Bibellesens, seiner Wichtigkeit und Nothwendigkeit, seines Verhältnisses zur öffentlichen und häuslichen Andacht, sowie der angemessensten Zeit und Weise seiner Ausführung ausgesetzt. Bei der allgemeinen Verbreitung der heiligen Schrift in unseren Tagen wird eine angemessene Abhandlung über diesen Gegenstand, die allgemein vertheilt werden könnte, in mehr als einer Rücksicht von großem Nutzen sein. — Die Abhandlung muß in der gewöhnlichen Form vor Ablauf des Decembers 1833 an den Secretär der Gesellschaft, den Etatsrath H. C. Oersted, Professor und Ritter vom Dannebrog, zu Kopenhagen eingesandt werden.

Paris. Am Vorabende des heil. Weihnachtsfestes hat der apostolische Missionär, Herr Colin, die von den Muselmännern den Katholiken zu Algier abgetretene Moschee einsegnet. Die Mitternachtsmesse wurde gehalten, und am Tage selbst hat der Generalstab in feierlichem Aufzuge einer Militärmesse beigewohnt. Der Zusammenfluß war den ganzen Tag über sehr stark. Der Moniteur Algérien sagt, es sei dieß die erste katholische Kirche, die seit vierzehn Jahrhunderten in Afrika eröffnet werden. Das ist aber unrichtig, indem die Spanier und Portugiesen mehrere katholische Kirchen in Afrika haben, z. B. in Ceuta, Angola, St. Thomas u. s. w.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 16. Mai 1833. Nr. 77.

Unmaßgebliche Antwort auf eine Frage.

Die A. K. Z. 1833. Nr. 42. 43. theilt „einige Bemerkungen über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, Räthlichkeit oder Unräthlichkeit gemischter Ehen" mit, die an und für sich, und nicht nur in Bezug auf das echt römische Ausschreiben des Papstes Gregor XVI. vom 27. Mai 1832, das zunächst sie veranlaßt hat, besonders interessant sind. In Nr. 42. S. 340 wirft der Verf. dieser „Bemerkungen" die Frage auf: „Woher kommt es, daß die katholische Kirche, welche doch die Proselytenmacherei bekanntlich so sehr liebt, die gemischten Ehen zu verhindern sucht, da doch gerade eben diese Ehen eins der wirksamsten Mittel werden könnten, Proselyten anzuwerben?" — und wünscht deren Beantwortung, indem er zugleich meint, daß dabei besonders auf folgende Sätze Rücksicht genommen und dann Widerlegung unternommen werden müsse:

A. die katholische Kirche wünscht, und legt Werth darauf, Proselyten zu machen;

B. gemischte Ehen sind hierzu ein einleuchtend wirksames Mittel;

C. gleichwohl widersetzt sie — welche doch sonst in der Wahl ihrer Mittel nicht eben besonders difficil ist! — sich der Anwendung dieses Mittels; und dieß scheint

D. mit ihrer sonst so strengen Consequenz nicht wohl übereinzustimmen. — Als Gegensatz, fährt jener dann fort, kann, und seiner Meinung nach sollte angeführt werden, wie die protestantische Kirche

E. Proselyten nicht zu machen sucht;

F. die Proselytenmacherei der katholischen Kirche aber zu fürchten hat; und gleichwohl

G. fast allgemein die Schließung gemischter Ehen billigt und in Schutz nimmt.

Salvo meliori, — will ich diese obige Frage, mit Bezug auf diese sieben Sätze, zu beantworten suchen. Die Beantwortung aber beruht, der Hauptsache nach, nur auf der Erklärung ad C. und D. Das zu A. und B. Gesagte ist außer allem Zweifel. Was C. anlangt, so ist zuvörderst im Allgemeinen zu bemerken, daß es eine doppelte Proselytenmacherei gibt, eine erlaubte, nach inneren Gründen und auf die innere Ueberzeugung gegründete, und eine unerlaubte, die es, zu ihren Zwecken, nur mit List, Betrug, Gewalt u. dgl. zu thun hat. Da ferner die römische Kirche ihr System nun einmal nicht aufgibt, so muß sie allerdings auch darauf bedacht sein, mit Hülfe jedes Mittels die Aufrechthaltung dieses Systemes zu sichern; aber ebenso wahr ist es auch, daß nicht alle Mittel, die sie sonst und an und für sich, zugleich mit strenger Consequenz mit sich, anwenden mußte, zugleich auch die Möglichkeit in sich schließen, nur auf gewaltsame Weise jenen Zweck zu befördern. Es gibt Mittel, die auf der einen Seite zu dem beabsichtigten Zwecke führen können, die aber auch auf der anderen das Gegentheil befördern. Der einseitigen und darum willkürlichen Macht, welche die römische Kirche mit List, Betrug, Gewalt oder dergl. für ihr Kirchensystem angesprochen hat und noch anspricht, indem sie die vernünftige Freiheit auf jede mögliche Weise gefangen zu nehmen und gefangen zu halten sucht, wirkt gleichwohl, wenigstens im Geheimen und mit stiller Gewalt, dieser vernünftigen Freiheit entgegen; und das einzige wirksame Mittel, nur jener Macht und damit zugleich jenem Systeme selbst, den Triumph zu sichern, wäre das allein, diese Freiheit ganz und gar auszuschließen und möglichst entfernt zu halten. Die römische Kirche will das; und daher verbietet sie z. B. das Lesen der Bibel, außer in kirchlich-approbirten Uebersetzungen, weil sie nur zu gut weiß, welch eine stille, aber unüberwindliche Macht die Vernunft und Freiheit in der Bibel über und gegen ihr kirchliches System ausübt. Gleichwohl kann sie das Lesen der Bibel den Katholiken nicht ganz und gar wehren, da nun einmal die Bibel in tausend Uebersetzungen, ohne Rücksicht auf kirchliche Approbation, vorhanden ist. Ihre Consequenz in Anwendung anderer ähnlicher Mittel zu ihren Zwecken geht außerdem auch aus der Geschichte zur Genüge hervor, wie z. B. in Ansehung ihres Verfahrens gegen Waldenser und Albigenser. Auch hier könnte man fragen: warum gibt die römische Kirche diese antirömischen, aber christlichen, Sectirer ganz auf, statt auf dem Wege der Proselytenmacherei sie für sich zu gewinnen? warum greift sie gegen sie zu dem äußersten Mittel? Die Antwort darauf kann aber nur sein: weil dieses Mittel zu ihren Zwecken, das sicherste ist! aber nicht alle Mittel dieser Art sind so sicher; und wollte, wenn sie könnte, die röm.

Digitized by Google

Curie das dießfalls sicherste Mittel, und nur dieses, zu ihrem Zwecke anwenden, so mußte sie, in ihrer strengen Consequenz, auch noch im 19. Jahrhunderte die offensten Vernichtungskriege gegen alle Akatholiken führen. Aber das — kann sie nicht; und so muß sie sich einzig und allein darauf beschränken, ihrem sonstigen Systeme getreu, mit Worten und auf ähnliche Weise die Freiheit und die Vernunft der Akatholiken zu bekämpfen, da sie nun einmal diese selbst von den Schaafen ihrer Heerde nicht ganz entfernen kann, was sie eigentlich thun müßte, um sie durch den Umgang mit jenen und z. B. auch durch den Zauber des einfachen, aber erhebenden Gottesdienstes der anderen nicht offen vergiften zu lassen. Daß sie dieses Gift zu würdigen wisse, geht z. B. aus den Schwierigkeiten hervor, welche die Gründung protestantischer Gemeinden und Kirchen in streng-katholischen Ländern findet. Wie sehr überhaupt die römische Curie es fühlt, daß ihr System sich überlebt habe, und wie sehr sie den Einfluß des Protestantismus, der, fern von einseitiger und unerlaubter Proselytenmacherei, gleichwohl unaufhaltsam sich geltend macht, mit allem Grunde fürchte, das hat sie, wenn auch nicht ausdrücklich, doch stillschweigend in neuester Zeit mehr als einmal zugegeben; und in der That müßte man den Männern, welche die Leiter der römischen Kirche sind, allen Verstand und alle Umsicht absprechen; wenn man ihnen nicht zutrauen wollte, daß sie es einsehen, wie hohl im Laufe der Zeit der Grund geworden sei, auf welchem gegenwärtig ihr System ruhe, und daß die Zeit, an der Hand der Vernunft und der Aufklärung, sowie durch die Kraft des Evangeliums in der Bibel, diejenige Proselytenmacherin wider sie sei, gegen die sie am Ende keine Macht habe; man müßte selbst kurzsichtig sein, wenn man ihnen nicht zutrauen wollte, daß sie für sich selbst recht gut wüßten, auf welchem Grunde ihre Kirche beruhe und daß mit der vorwärts schreitenden Menschheit diese menschliche Anstalt nicht gleichen Schritt halten könne. Daß sie das schon bisher nicht habe thun können, geht daraus hervor, daß sie, inconsequent mit sich selbst, nicht mehr wie früher, auch noch im 19. Jahrhunderte ihre kirchlichen Gegner mit Feuer und Schwerdt verfolgt.

Was nun danach die gemischten Ehen selbst anlangt, welche die römische Kirche, obgleich sie eins der wirksamsten Mittel werden könnten, Proselyten anzuwerben, gleichwohl zu verhindern sucht; so kann auf der einen Seite der Grund davon wohl nur in der Consequenz liegen, womit die röm. Kirche sich selbst als die alleinseligmachende und Alle, welche zu ihr nicht gehören, als Ketzer, als Gottlose, als Verlorene betrachtet, mit denen sie daher auch ihren Gläubigen und Frommen eine Verbindung, wie die eheliche Gemeinschaft ist, an und für sich und der Regel nach verbietet, indem sie von dieser Regel die Ausnahme nur dann gestattet, wenn sie auf dem Wege des Zwanges ihre Proselytenmacherei gegen die, in ihren Augen und nach ihrem Systeme, Verlorenen und Gottlosen ausüben, und so diese, nicht für das Reich Gottes, sondern nur für sich und für ihr eigenes Reich gewinnen kann. Wo sie das durch ein, vor Eingehung der gemischten Ehen erlangtes, Versprechen in Ansehung der Kinder und deren Erziehung in der katholischen Kirche nicht zu erreichen vermag, da läßt sie es bei der Regel und läßt auch die gemischte Ehe, als unkirchlich und gottlos, nicht zu. Denn allerdings hat auch die röm. Curie auf der anderen Seite, unter den oben angegebenen Verhältnissen gerade von einer solchen Verbindung ihrer Gläubigen mit den von ihr als gottlos betrachteten Akatholiken, wie namentlich die eheliche Gemeinschaft ist, von der proselytenmachenden inneren Kraft des Evangeliums, welche sich in der protestantischen Kirche — wenn auch nicht rein, doch reiner als in der römisch-katholischen Kirche — und in jedem Einzelen mehr oder weniger offenbart, gar Viel für sich zu fürchten; *) und statt daher solche gemischte Ehen als ein Mittel für ihre Proselytenmacherei zu betrachten und deßhalb zu gestatten, sieht sie dieselben vielmehr als ein Mittel an, ihr System immer mehr in dem Einzelen und im Ganzen zu schwächen, und sie verbietet sie daher in allen den Fällen, wo sie nicht äußerlich, nämlich durch die Zusage, alle Kinder in der römisch-katholischen Kirche erziehen zu lassen, jenes System erweitern kann. Haben selbst Päpste unserer Zeit die Bibelgesellschaften als eine „Pest" des Teufels bezeichnet, so müssen sie, in ihrer strengen Consequenz, nun auch jeden Umgang mit den sogenannten Ketzern als verpestend für die Schafe ihrer Heerde betrachten und da, wo sie können, wie z. B. mit Hülfe des unsinnigen Dogma's von der alleinseligmachenden Kirche und durch kirchliche Vorschriften über Einsegnung der Ehen, diesen Umgang an und für sich möglichst beschränken. Halten die Päpste, fabelnd von der Tugend der Enthaltsamkeit, während sie doch die Ehe als Sacrament betrachten, so streng auf den Priestercölibat und verbieten sie, statt auch hier die Ehe als ein Mittel zur Proselytenmacherei und zur Erweiterung ihrer Heerde anzusehen, vielmehr den ehelichen Umgang ihrer Geistlichen, nur weil sie dann fürchten müßten, auch diese für ihr System um so leichter zu verlieren, als sie äußerlich der Kirche entfremdet und dagegen für das Haus, die Familie, den Staat gewonnen werden würden; so sind sie auch ebenso klug in ihrer Consequenz, indem sie die gemischten Ehen an und für sich als eine Pest des Teufels betrachten. Denn daß die Päpste, trotz ihrer Consequenz, auch wirklich klug sind und entweder den Verhältnissen nachgeben, weil sie müssen, oder diese für sich benutzen, wie sie können, das hat besonders auch die neueste Zeit gelehrt, und wenn selbst bisweilen ihre Consequenz größer ist, als ihre Klugheit (wie das Ausschreiben vom 27. Mai selbst lehrt, welches, an die Bischöfe in Baiern gerichtet, die gemischten Ehen verdammt, da doch der sonst gut katholische König ebenfalls in einer solchen Ehe lebt) so geschieht dieß nur, weil auch hier sich bestätigen muß, daß Menschenwerk nur sich selbst vernichte! — Rome ne recule pas; aber die Zeit geht auch nicht zurück! — L. T. K.

*) In Bezug auf oben angegebene Punkte ad F. und G. ist nur ganz kurz zu bemerken, daß die protestantische Kirche die Proselytenmacherei der katholischen Kirche nicht zu fürchten braucht, sie aber als unchristlich ebenso bekämpfen muß, als sie, bei ihrer eigenen Toleranz, die Rechtmäßigkeit der gemischten Ehen um so mehr in Schutz nehmen muß, weil das römisch-katholische Verbot derselben offenbar nur aus der Intoleranz jener gegen die protestantische Kirche hervorgeht.

Eine geistliche Theaterkritik.

(Aus einem Briefe an einen Freund.)

Sie werden nicht so rigoristisch sein, einen Geistlichen, der dann und wann einmal das Theater besucht, zu verdammen. Dieß setze ich voraus, indem ich Ihnen schreiben will, daß ich nach jahrelanger Pause kürzlich einmal einer Bühnenvorstellung zu *** beigewohnt habe. Ich habe damit jedenfalls nichts Schlimmeres gethan, als diejenigen meiner Amtsbrüder, welche sich auf der Jagd belustigen, täglich hinter der Karte sitzen oder sich im geselligen Kreise mit Weinflaschen umschanzen. Ich habe sogar noch gewonnen, wenn auch nur durch die unvermeidliche Antithese und Reaction von Vorstellungen, welche die Vorstellung auf der Bühne in meiner Seele erweckte. Denn ich hatte nicht das Glück, der Aufführung eines Schiller'schen oder sonst eines Meisterstückes beizuwohnen, dem ich wohl ehedem die köstlichsten Genüsse, die begeistertsten Aufregungen und selbst fromme Entschließungen verdankte. Mir war das Unglück beschieden, eine Oper anzuhören, und zwar eine Oper im neueren Geschmacke, d. h. im Geschmacke der verwilderten Romantik. Sie heißt — erschrecken Sie nicht — Robert der Teufel. Trotz des abschreckenden Namens wagte ich es doch, das Schauspielhaus zu betreten, im Vertrauen auf mein gutes Gewissen und weil mir aus meinen theologischen Studien erinnerlich war, daß es nach der Erscheinung Christi mit der Gewalt des Teufels in unseren Tagen so viel nicht zu sagen habe, wobei ich noch auf die Fürsprache der im Theater mehr als ich eingebürgerten Gesellschaft rechnete, wenn ja eine Gefahr für mich entstehen sollte. Ich erfuhr nun gar bald, daß alle meine etwaigen Besorgnisse in Rücksicht auf mich ganz umsonst waren und daß ich ebensowenig Gefahren für mein ewiges Heil als dogmatische Aufklärungen über den Teufel zu erwarten hatte. Indessen erschrak ich doch ein wenig, als der, welcher den Teufel vorstellte, auftrat und mit rollenden Augen um sich sah; die Leute in der Stadt, dachte ich bei mir selbst, müssen doch besser an den Teufel gewöhnt sein, als unser einer vom Lande. Der schwache Held des Stückes war nur um seiner problematischen Abkunft willen zu dem bösen Namen gekommen, und es ergab sich, daß der, der in der Maske der Freundschaft ihn überall hin begleitete und sein Rathgeber und Verführer wurde, eigentlich der Teufel und des Verführten Vater war. Die Phantasie hat freilich das Recht, wie Himmel und Erde, so auch Hölle und Erde zu verbinden, und mithin auch den Teufel und menschliche Frauen in Ehegemeinschaft mit einander zu bringen. Allein —

Doch, das gehört nun zu der Kritik, die ich Ihnen mittheilen will. Ich schweige von dem kräftigen Basse, in welchem der Geist der Unterwelt sich vernehmen ließ, von dem weichen und nachgiebigen Tenor, welchen der verführte Sohn desselben anstimmte, sowie von den schwachen melodischen Tönen, mit denen der schützende Genius seinem Schützlinge nahe stand. So gern ich der Harmonie der Töne mein Ohr leihe, so bin ich doch zu wenig musikalisch, als daß ich in den 4 Stunden, solange die Aufführung dauerte, nöthig hätte zu thun haben sollen, um den Gesängen und Instrumenten alle die feinen Nüancen abzulauschen, durch welche sie ausgezeichnet gewesen sein mögen. Dagegen hatte ich Zeit, mich mit einigen geistlichen Bedenken zu plagen, die ich Ihnen hiermit anvertraue.

Daß ein solches Stück einen nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit der Zuschauer haben könne und unter Umständen haben müsse, das war mein wichtigstes Bedenken. Die Sittlichkeit beruht auf der Kraft des Willens; diese auf der Ueberzeugung, daß ich ein freies Wesen bin. Diese wird gestört, nicht durch die Vorstellung, daß ich geleitet, wohl aber durch den Gedanken, daß ich genöthigt werde. Der schwache Robert wird zwar nach vielen Verirrungen, deren Schuld augenscheinlich auf die Rechnung seines Verführers kommt, noch für eine tugendhafte Entschließung gewonnen; aber sie muß dem Einflusse einer unsichtbaren Macht beigemessen werden, wenn sie nicht gar als Frucht einer irdischen Hoffnung anzusehen ist, und der Versucher tritt von seiner Rolle ab, nicht weil ihn der sittlich entschiedene Ernst des Versuchten von sich weist, sondern weil die Mitternachtsstunde abgelaufen ist. Ich überlasse es Jedem, zu urtheilen, ob ein Held wie Robert, der über sich nicht die mindeste Gewalt besitzt und ohne all sein Zuthun durch eine himmlische Veranstaltung gerettet wird, einen erhebenden Anblick gewähren kann, und ob nicht überdieß für den ungebildeten Zuschauer der Anblick eines sichtbaren Versuchers aus der Unterwelt den Aberglauben und die Furcht früherer Zeit erneuert. Es mag an schwachen Theaterbesuchern und Besucherinnen nicht fehlen, welche bei solchen Vorstellungen geneigt werden, die Verirrungen ihres eigenen Lebens, mit völliger Unterdrückung der ihnen noch übrig gebliebenen Willenskraft, auf die Schuldrechnung ihres bösen Schicksales, einer im Geheimen ihnen entgegenwirkenden Höllenmacht zu schreiben.

Daß die Einbildungskraft der Zuschauer durch die dabei dargebotenen Anschauungen nicht veredelt werden dürfte, war ein anderer Gedanke, der sich mir darbot. Ich wage es freilich kaum mit diesem Zweifel hervorzutreten; denn die Meisten, die mit mir Zuschauer waren, haben wahrscheinlich das, was ich rügen will, allerliebst gefunden. Ich meine die schamlosen Stellungen und Geberden, welche von den auf der Bühne Tanzenden angenommen wurden. Es gehört, um sie schön zu finden, eine andere Aesthetik dazu, als die meinige, die einen zu engen Bund mit der Moral gemacht hat, als daß sie irgendwo Grazie zu entdecken vermöchte, wo das reine Gefühl verletzt wird. Ich bin jedoch heilfroh, daß Niemand im Theater selbst diese meine Gedanken belauscht hat, denn ich wäre doch nur, so rechtgläubig ich in Bezug auf die Kirche bin, für einen Theaterketzer gehalten worden.

Ist es wahr, daß diese Oper in *** am zweiten Weihnachtsfeiertage zum erstenmale aufgeführt werden ist, so hat es den Anschein, als habe das Theater gegen den Inhalt der Festevangelien, die uns einen Erlöser von aller satanischen Macht ankündigen, gleich feierlich protestiren wollen. Man liebt wahrscheinlich solche Gegensätze. Denn in einem auf der Bühne aufzuführenden Concerte des folgenden Tages hatte der, welcher in der mehrerwähnten Oper den Teufel vorstellte, die Rolle des Erlösers zu spielen. Im Leben eines Schauspielers kann ein solcher Wechsel nichts Neues sein, aber das Publicum macht darüber bedenkliche Gesichter. — Ich will übrigens die Versicherung hinzufügen, daß ich selbst unversehrt an Leib und Seele das Schau-

vielhaus verlassen, unangetastet von aller Höllenmacht meine Heimath noch in derselben Nacht erreicht, Tags darauf unter Gottes Segen in meiner Kirche gearbeitet, mich dabei recht wohl befunden und daran ersehen habe, daß mir meine Freuden anderswo beschieden sind, als an Orten der Täuschung. Das Theater wird mir's nicht übel nehmen, daß ich nicht allen seinen Leistungen gleichen Geschmack abgewinnen kann; es hat ja zu seiner Entschädigung Freunde und Verehrer genug. Die Kirche leidet an demselben Ungemach und hat denselben Trost.

Zusatz aus der Erfahrung zu dem „Worte" „über das Lesen der Predigt auf der Kanzel."

(A. K. Z. Nr. 41.)

Für beide Behauptungen des Hrn. J. Ch. F. D.: daß es eine Art zu lesen gebe, die wenig oder gar nicht anstößig sei, und daß durch das Verbot des Lesens die kalten, herzlesen, durch Weitläufigkeit ermüdenden, sowie die mystischen, phantastischen ꝛc. Predigten am allerwenigsten in Wegfall kommen würden; hat Einsender in seiner Erfahrung Belege gefunden. Dazu ist aber noch in neuester Zeit eine Erfahrung gekommen, die es ihm doch nöthig zu machen scheint, auch *verbietend* einzuschreiten.

In der Schulstadt hörte Einsender öfters einen Prediger der Vorstadt, der nie eine Predigt memorirte, dieselben jedoch genau und meist sehr speciell und auf das Merken berechnet disponirt ausarbeitete. Wie diese Vorträge, als nach des Verf. Tode eine Auswahl im Drucke erschien, Beifall fanden, so kann Eins. versichern, daß dieß auch bei der Haltung der Fall war. Nur ein genauer Beobachter und ein scharfes Auge konnte entdecken, daß sie gelesen wurden.

Eine zweite Erfahrung machte Eins. während seiner Universitätsjahre, als er einst auf einer kleinen Reise eines Sonntages früh ein Dorf berührte, wo eben der Gottesdienst anfing. Obgleich ihm bekannt war, daß der Pfarrer durchaus unfähig sei, Eigenes nur irgend Genügendes auf die Kanzel zu bringen, und daß er das Fremde ohne Ausnahme ablese, so wartete er doch den Gottesdienst ab, und muß bekennen, daß er selbst in den späteren Jahren selten eine Predigt gehört hat, die ihm nach Inhalt und Form, ja selbst rücksichtlich des Vortrages, mehr zugesagt hätte. Obgleich der Kanzel gegenüber, konnte er nicht die geringste Spur entdecken, daß abgelesen wurde.

Dazu gehören nun aber freilich gute Augen, die leider! namentlich bei jungen Predigern unserer Tage oft fehlen. Darum hat im Laufe dieses Jahres auf einem Dorfe, dessen Prediger in die Universitätsstadt versetzt wurde, dessen Nachfolger unmittelbar nach seinem Eintritte aus dem Candidatenleben in das Predigtamt, sich auf der Kanzel, wie es die Bauern nennen, eine *Lesemaschine* etablirt. Er ließ nämlich das Kanzelpult so weit erhöhen, daß es, indem es das Concept dem Auge nahe genug bringt, den Redner gegen die Augen der Gemeinde decken würde, wenn nicht — die Maschine schon an sich Verdacht erregte und überdem das Umwenden bemerklicher machte!! — Was sagt Hr. J. Ch. F. D. zu dieser Invention, und wie ist hier der „Unvollkommenheit des Redners" abzuhelfen? —

Kirchenchronik und Miscellen.

Weimar. Es hat mit der „Herzensangelegenheit" des hiesigen Landtages, wie er in einer früheren Sitzung die beantragte Erhöhung der Schullehrergehalte auf das Minimum von 100 Thlrn. bezeichnete, eine ziemlich frostige Wendung genommen. Statt nämlich die hierzu noch fehlenden 1660 Thlr. 15 Gr. sofort zu verwilligen, um die nun bereits 17 Jahre hingehaltenen Schullehrer endlich zu befriedigen, ist es in der 63. Sitzung dahin gekommen, daß die Schullehrer mit einer Verwilligung von 516 Thlr. 4 Gr. 8 Pf., in Bezug auf die fehlenden 1144 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. aber wiederum mit leeren Vertröstungen auf den zu erwartenden Heimfall der ebensoviel betragenden geistlichen Trankſteuergelder nämlich, abgespeist wurden. Der Mangel an Abgeordneten aus dem geistlichen Stande hat sich auch hier gerächt; ein jeder würde den angeblich zu niedrig angeschlagenen Schullehrerbesoldungsstücken auch Beispiele vom Gegentheile gegenüber zu stellen gewußt und unter anderen würde Ref. das eines Schullehrers angeführt haben, der sich eine Gottesackernutzung zu 8 Thlrn. wider seinen Willen anschlagen lassen mußte, während sie kaum 2 Thlr. werth ist. — Und was die „Pflichten gegen die zum Staatshaushalte Beisteuernden sowie gegen einiete ähnlicher Rücksichten bedürftige" Staatsbürger anlangt: so hat man ja bei viel unwichtigeren Dingen jener nicht gedacht, und diese anlangend, wo ist eine Classe von Beamten, deren Arbeit mit dem Lohne in so großem Mißverhältniße stünde, als dieß bei den Schullehrern der Fall ist? Jeder Unbefangene ist der Meinung, daß sich der Landtag nach den früheren entusiastischen Erklärungen durch diesen Ausgang der Sache nicht wenig in Schatten gestellt habe. — — Besonders dürftig aber und unbefriedigend sind die Verhandlungen über das Gesetz die Sonntagsfeier betreffend, ausgefallen. Sie dürften einen sehr schicklichen Text abgeben, an dem sich die Nützlichkeit und der Segen der Oeffentlichkeit solcher Verhandlungen, sowie der Beiziehung sachverständiger Geistlichen recht augenfällig darthun ließe. Abgesehen, daß auf das Verhältniß dieses Gesetzes zu früheren ähnliches Zweckes gar nicht eingegangen und seine kirchliche Tauglichkeit im Vergleiche mit der früheren nicht weiter berücksichtigt wurde, ist es besonders auffallend, daß der Landtag so oft, ohne alle Angabe von Gründen, wenigstens irgend genügender Gründe, die wichtigsten Dinge ganz kurz abthut und auf dem Grunde einiger dürftigen Aeußerungen sofort abstimmt. Dieß gilt namentlich von der Frage: ob dem Geistlichen von der durch die Ortsvorstände gegebenen Erlaubniß zum Sonntagsärndten in Nothfällen vorher Anzeige gemacht werden solle oder nicht. Es bedarf nur einiger nichtiger Einwände von Seiten Einiger, denen das Gesetz aus begreiflichen Gründen ein Dorn im Auge ist, um sofort den Beschluß herbeizuführen, der Geistliche sei von aller Mitwirkung in dieser Angelegenheit auszuschließen. Dieser Leichtsinn, der wenigstens aus den gedruckten Verhandlungen über letztere spricht, wird erst dadurch recht empörend, wenn man mit der Kürze derselben über die wichtigsten Dinge ihre Breite über elende Kleinigkeiten, wie z. B. über den Bezug der nach diesem Gesetze zu entnehmenden Geldstrafen vergleicht, welche letztere der Gesetzentwurf den Ortsarmencassen zuweist, und wobei auch die hellsten Gründe der wackeren v. Ziegesar und v. Müller gegen das Standesinteresse des Landadels Nichts vermögen. Kläglich ist dabei der Mißbrauch, der zum Besten des Letzteren von Einigen mit der grundgesetzlichen Bestimmung einer Vertretung Aller durch die Einzelen getrieben wird. Jedenfalls bleibt es mehr und ausgemacht, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand dem kirchlichen und religiösen Sinne des Landtages in seiner Mehrzahl kein günstiges Zeugniß spricht, und daß es leicht zum Vortheile der guten Sache gereicht haben dürfte, wenn die Vertreter des Volkes die Weihe des Geistes, die sie sich und wir ihnen sonst in einem feierlichen Gottesdienste von oben erflehten, nicht so, als es geschehen, verschmäht hätten.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 18. Mai 1833. Nr. 78.

Das 50jährige Amtsjubelfest des Kirchenrathes und Pfarrers Christoph Heinrich Kretzschmar zu Oberlodla bei Altenburg, an dem Sonntage Septuagesi. 1833.

Wenn würdige hohe Beamte, weltliches und geistliches *Standes, bei einem* solchen Feste zahlreiche Beweise öffentlicher, dankbarer Verehrung für ihre weit bekannten Leistungen *und* Verdienste von Fürsten und Zeitgenossen empfangen, so findet man dieß ganz in der Ordnung, und ein Verständiger beneidet die Ausgezeichneten selbst dann nicht, wenn er eine ebenso lange Zeit, jedoch in einem niedrigeren Wirkungskreise genützt hat, und eben darum keine Ansprüche auf solche Auszeichnungen macht. Wenn indeß der Fürst und seine Rathgeber auch den Mann nicht übersehen, der 50 Jahre hindurch auf seinem stillen Dörflein geräuschlos und bescheiden seinen kleinen Posten gewissenhaft verwaltet, wenn sie, soweit ihr menschliches, schwaches Vermögen reicht, als Stellvertreter des unsichtbaren Vergelters, dem frommen und getreuen Knechte, der mit seinen Pfunden auch in dem Wenigen wucherte, wo weder großer Ruhm vor der Welt, noch reichlicher Lohn im Irdischen, sondern nur Ehrfurcht vor dem Herrn aller Herren, und edeles Pflichtgefühl die nöthige Kraft, den Muth und Eifer zur redlichen Vollbringung des Tagewerkes erzeugen können, Beweise ihrer Aufmerksamkeit und Hochschätzung schenken; wenn sich damit freudig der Kreis vereinigt, der dem Verdienstvollen nahe steht: so sind dieß allerdings zunächst für den Jubelgreis Blumen, welche ihm die letzten Jahre seiner Lebensbahn ungemein verschönern. Sie gewähren jedoch dann Anderen ebenfalls eine erfreuliche Aufmunterung, und ihren zugleich diejenigen, welche auf ihrer Höhe und bei ihren vielen Sorgen und Arbeiten für das Allgemeine, doch das Einzele und Verborgene bemerken und würdigen.

So war es bei dem Jubelfeste, durch dessen kurze Bemerkung wir vielleicht Manchem unserer Amtsbrüder, der wegen seiner ungünstigen, sorgenvollen Lage, oder durch schmerzliche Erfahrungen aus einer Zeit, die den Stand der Religionslehrer oft sehr unglimpflich antastet, verstimmt ist, einige erheiternde Augenblicke verschaffen.

Unser Jubelgreis ist am 18. Febr. 1745 in dem altenburgischen Städchen Eisenberg, das jetzt durch den Aufenthalt der hochherzigen Familie des Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg sehr an Verschönerung gewonnen hat, geboren, erhielt auf dem dortigen Lyceum seine erste Bildung, studirte 1764 — 67 in Jena, das an Walch, Köcher, Zickler, Polz, Hirt u. A. einige für ihre Zeit berühmte Lehrer hatte. Was dem Jünglinge der Vater, ein braver Schuhmachermeister, nicht gewähren konnte, erwarb er sich durch seinen unverdrossenen Fleiß. Nicht bloß jetzt ertönen die Klagen über die Zudringlichkeit zu dem Studiren, welcher aus sehr erklärbaren Gründen selbst die Strenge der Prüfungen nicht genug steuern kann; auch damals gab es eine große Anzahl von Candidaten des Predigtamtes, so daß unser Kretzschmar erst nach fünfzehnjähriger Candidatur, während welcher er in verschiedenen bürgerlichen und adeligen Häusern, und zuletzt in Altenburg, rühmlich durch Unterricht nützte, in seinem 38. Jahre (1783) sein jetziges Pfarramt erhielt, wo er freilich nicht erwartete, daß er das Glück einer solchen Jubelfeier erleben würde. Seine kleine Parochie von etwa 300 Seelen hatte natürlich nicht sehr viele Arbeiten, aber freilich auch nur sehr mittelmäßige Einkünfte. Indeß sein genügsamer Sinn, seine einfache Lebensweise, der er in seiner ganzen häuslichen Einrichtung, bei allem Wechsel in der ihn umgebenden Außenwelt, bis heute in aller Beziehung treu blieb nnd bei welcher er auch vor Gott und dem Gewissen als ehrlicher Haushalter im Irdischen bestand; das Glück, in seiner ersten und zweiten Gattin gutgesinnte Gefährtinnen zu haben, die sich mit ihm und wie er in diese beschränkte Lage zu finden wußten, mit Dank annahmen, was Gott beschieden, ohne Unzufriedenheit entbehrten, was er versagte, haben ihm seinen Beruf und seine ganze Laufbahn so angenehm gemacht, daß er nach 50 Jahren mit Lob und Dank gegen die Vorsehung auf sie zurückblickte. O, diese Bahn hatte auch ihre schwierige Stellen! Das Amt bei einer so kleinen, friedlichen Gemeinde und unter einem wohldenkenden Kirchenpatrone hatte nur zuweilen seine Beschwerden, wenn, was unerwartet geschieht, besondere Fälle die gewöhnlichen Arbeiten vermehrten und ein Mann, wie er, es mit allen Obliegenheiten in Kirche und Schule, mit der Seelsorge, mit Krankenbe-

Digitized by Google

suchen ꝛc. genau nimmt. Aber das häusliche Leben wurde für ihn eine Schule der Trübsal, wo er im Gottvertrauen und in der Geduld geprüft und geübt werden, und sich, der ein treuer Lehrer war, auch als ein Thäter des Wortes und als Vorbild der Heerde bewähren sollte. Und er bewährte sich. Die Jahre der Theuerung 1805 und 1815, die Zeit des Krieges, besonders in den Jahren 1812—14, wo die Altenburg nahen Dörfer diesen Vorzug theuer bezahlen mußten, und da Oberlödla nur ¾ Stunden von der Residenz, zwischen einer Straße nach Gera und Zeitz liegt, auf welcher letzteren unweit Lödla ein Gefecht zwischen Kosaken und Franzosen vorfiel, brachten der friedlichen Pfarrfamilie, wie tausend anderen, unbeschreibliche Noth und Angst, vielfachen Aufwand und Verlust; doch dieß war ersetzbar. Aber unersetzlich war es, als dem Jubelgreise in seiner ersten Ehe die 8 Kinder, meist in den frühen Jahren, der letzte Sohn aber im 12. Jahre durch den Tod genommen wurden; auch seine Mutter und Schwiegermutter waren bei ihm beerdigt worden, und nach dem Tode seiner geliebten Gattin stand er bereits als ein Siebenziger einsam und verlassen da. Er glaubte durch eine seinem hohen Alter angemessene Heirath am sichersten eine Pflegerin für seine letzten Lebensjahre zu erlangen und erhielt sie 1816. Ergreifend war, wie Ref. erzählt wurde, das von ihm selbst verrichtete Aufgebot. Es mochte manches Mitglied der leichtfertigen Jugend den Mund zum Lächeln verziehen. Aber als der ehrwürdige Mann nun anhub: „Ich habe oft für euch Alle und für viele Ehepaare gebetet und sie gesegnet. Ihr kennet meine Lage, mein hülfsbedürftiges Alter; ich bedarf jetzt mehr als je der Wartung und Pflege und weiß nicht, wie nahe mir vielleicht ein Krankenlager ist. Betet ihr heute auch für mich"; da blieb kein Herz ungerührt, kein Auge ohne Thränen. Aber auch hier traf ihn noch eine harte Prüfung. Diese Pflegerin wurde durch einen schrecklichen Fall auf ein sehr langwieriges Schmerzenslager geworfen und bedurfte nun seiner Wartung und Geduld. Allenthalben überwand jedoch sein Glaube, seine ruhige Gottergebenheit, und so kam am 3. Febr., welches zugleich das Lichtmeßfest war, der schöne Tag herbei, an welchem er 1783 seinen Beruf übernommen hatte. Er wollte dieses Glückes zwar dankbar in seiner Predigt gedenken, jedoch übrigens den Tag in der Stille zubringen, nahm es aber mit freundlicher Erkenntlichkeit an, als ihm der vielfache Wunsch erklärt wurde, an den Feststunden Theil nehmen und ihm dieselben verschönern zu dürfen. Die gütige Landesherrschaft, das herzogl. Ministerium und Consistorium, der Kirchenpatron und die Kircheninspection, die Gemeinden, Amtsbrüder, Anverwandte u. Freunde schmückten den Kranz der Freude durch mancherlei Blumen. Der Jubelgreis, der am 18. Febr. glücklich das 89. Jahr angetreten hat, stellte mit tiefer Rührung und mit Benutzung der Erzählung von dem Glücke des alten Simons: „fromme Betrachtungen über die Wohlthaten Gottes an, die er in den fünfzig Jahren seiner Amtsführung empfangen habe." Er gedachte der Freuden und Leiden, der merkwürdigsten Ereignisse auf dem größeren Schauplatze der Welt und im eigenen Vaterlande; und am merkwürdigsten war es wohl, daß er bei Erwähnung der letzten Jubelfeste der protestantischen Kirche hinzufügen konnte, wie er auch als Knabe das Jubelfest des Augsburgischen Religionsfriedens 1755 mitgefeiert habe. Sein kunstloser Vortrag und sein Gebet kam von dem Herzen an Aller Herzen. — Es hatten ihn die beiden geistlichen Herren Consistorialen Große und Hofprediger Sachse in das Gotteshaus begleitet. Hr. Consistorialrath und Vicarius der Ephorie, Große, weihte die Andachtsstunde durch ein Gebet und segnete dann den Jubelgreis mit einer gehaltreichen Rede abermals ein. — Mittags gab der Kirchenpatron, Herr von Pöllnitz, ein Mahl. Dieß ist ein allgemein verehrter Patriot und echter Volksfreund, der Schmeicheleien weder ausspricht noch annimmt, aber eben darum hochgeachtet und geliebt ist und mit seiner Gemahlin, die durch echte weibliche Bildung, freundliche Milde und edele Bescheidenheit eine Zierde des weiblichen Geschlechtes und eine treue Freundin des Pfarrhauses ist, von den Gerichtsunterthanen innig verehrt wird. Hr. v. P. war seinem Pfarrer stäts ein redlicher Freund; machte ihm bald durch Schriften, bald auf andere Weise eine Freude, und trug gewiß viel bei, daß sich derselbe nicht gerade von seiner Stelle wegwünschte. Zu dem Jubelfeste verehrte er ihm die große Hildburghausische Pastoralbibel, die nächstens erst ganz vollendet wird. Zu dem fröhlichen Mahle hatte der humane Wirth außer einigen nahe stehenden Geistlichen auch Mitglieder der Gemeinde, ohne Rücksicht auf Vermögen, eingeladen. Die Parochie hatte ihm einen schönen gepolsterten Großvaterstuhl machen lassen und einige Freunde schenkten ihm eine neue Harfe, was sein Lieblingsinstrument ist; das alte Werkchen war, wie Ref. selbst weiß, schon vor 20 Jahren schadhaft, hatte aber im Kriege neue, fast unheilbare Wunden erhalten. Man kann sich leicht denken, wie erfreulich dem Greise auch vorzüglich diese Aufmerksamkeit war. Besonders überraschte ihn nun das Prädicat eines Kirchenrathes, das ihm sein Landesvater durch den Abgeordneten, Hrn. Geh. Conferenzrath von Wüstemann, ertheilen ließ; welcher zugleich ein silbernes Exemplar der auf das eigene Jubiläum des Herzogs geprägten Medaille überreichte. Es heißt in dem Decrete: „bei Gelegenheit der Feier seiner fünfzigjährigen, durch rühmliche Amtstreue, frommen Wandel und unausgesetzte wissenschaftliche Fortbildung ausgezeichneten Amtsführung und zur Bezeigung Höchst Ihrer Theilnahme an diesem seltenen Feste." Das herzogl. Consistorium hatte ihm ein sehr ehrenvolles Glückwünschungsschreiben zustellen lassen, und der Präsident desselben, Hr. Geh. R. v. Ende, wünschte ihm noch besonders Glück. Unerwartet übergab ihm bei der Tafel sein Landsmann, Hr. Cons. Ass. Sachse, auch ein geborener Eisenberger, das Diplom des Ehrenbürgerrechtes, das der Stadtrath ihrer gemeinsamen Vaterstadt ihm zusendete, und unter den vielen geistreichen Trinksprüchen erheiterte es ganz besonders die Tischgenossen, als es dem jüngsten Eisenberger Bürger galt. Den 4. Febr. ward der Greis von seinen Amtsbrüdern der Altenburgischen Diöcese zu einem Mittagsmahle in einem passenden Locale der Residenz eingeladen: wozu außer den schon gedachten Männern, auch noch einige befreundete weltliche Herren Antheil nahmen. Fromme Gesänge von Sachse weiheten und beschlossen das Mahl und erhoben es dadurch weit über gewöhnliche Schmausereien, die nur auf Sinnengenuß und leicht ausartende Lustigkeit berechnet werden, wiewohl auch einige lateinische leoninische Gedichte von dem wackeren Archid. Mörlin, allerhand Toaste, auch erheiternde Erinne-

rungen an manche scherzhafte Jugendgedichte des Greises die Gemüther fröhlich stimmten, doch so, daß der gerührte schlichte Wirth versicherte, er habe sich heute wahrhaft erbaut. Hr. Consistorialrath Große machte nochmals die Anwesenden mit den Beweisen der landesväterlichen Huld gegen den Jubelgreis bekannt. Darauf überbrachte ihm Prof. Schmeiser, sein Verwandter und Lehrer der Prinzessinnen der durchlauchtigsten Erbherrschaft, der schon am vorigen Tage in sehr wohlgerathenen Versen den Lebenslauf desselben besungen hatte, einen Kranz ausgesuchter Blumen von seinen fürstlichen Schülerinnen, mit der freundlichsten und theilnehmendsten Begrüßung und Beglückwünschung. Der als gelehrter und scharfsinniger Theologe aus vielen Schriften bekannte Consistorialrath D. Böhme aus Lukkau, auch ein Einsenberger, überreichte sodann im Namen seiner Amtsbrüder eine von dem Licenciaten der Theol. und Inspector Gersdorf in Monstab gefertigte Gratulationsschrift, bei deren Uebergabe er zugleich vieler dem Greise angenehmer Beziehungen aus ihrer städtischen Verwandtschaft gedachte. Die Schrift enthält eine »Synopsis repetitorum Demosthenis locorum« (39 S. 4.), und ist ein neuer Beweis, daß wer in die alten Classiker so eingeweiht ist, wie unser gelehrter Verfasser, auch im hohen Alter diesen Freunden treu bleibt. Sehnlich hatte der uns unvergeßliche D. Großmann in Leipzig gewünscht, als Verwandter und ehrender Freund dem Feste beiwohnen zu können; aber er war jetzt als Mitglied der ersten Kammer auf dem Landtage in Dresden, übersendete jedoch mit einem freundschaftlichen Schreiben die ersten Bogen einer unvollendeten »Epistola de ascetis Judaeorum veterum ex Philone« (22 S. 4.). Man weiß, mit welcher Gründlichkeit und Liebe der Verf. diesen jüdisch-griechischen Philosophen studirt hat. In dem amtlichen und ländlichen Leben des Jubelgreises fand er so viele Züge eines echten und wahren Asketen im christlichen Sinne, daß er ein Gemälde der jüdischen Asketen der Sache ganz angemessen finden mußte. Wir zweifeln nicht, daß sowohl der noch nicht so bearbeitete interessante Gegenstand, als auch die classische, selbst das Gemüth in der Unterhaltung mit dem Gefeierten ergreifende Darstellung, der Schrift viele dankbare Leser gewinnen werde. *) Zu bewundern war die Kraft und Gegenwart des Geistes, womit der 88jährige Greis auf diese und so viele andere Beweise der Hochachtung und Liebe passend und fließend antwortete. In tiefer Demuth erkannte er alles ihm wiederfahrene Gute als unverdiente Gnade Gottes; höchst bescheiden beurtheilte er seinen Werth bei so vieler ihm erzeugten Theilnahme. Auf die ihn besonders überraschende Gabe der Prinzessinen sprach der gerührte Greis nebst seinem Danke, daß auch sie an ihn, den alten Mann, gedacht hätten, seine Wünsche in treffender Beziehung auf die Blumen aus, daß auch diese fürstlichen Töchter wie diese Blumen blühen und der Pflege entsprechen möchten.

Und so schied denn gegen Abend der glückliche Greis, der Senior der altenburgischen Geistlichkeit, von seinen Freunden und kehrte in die stille, auch mit ihm älter gewordene, baufällige, aber für zufriedene Herzen noch immer Glück und Heil bewahrende Wohnung zurück, wo ihm der Herr, wenn der letzte Schlummer doch endlich eintritt, eine sanfte Abschiedsstunde und eine selige Wiedervereinigung mit allen seinen Lieben gewähren möge. Gewiß war dieß auch den übrigen Freunden, besonders auch so manchen, die in ihrer ländlichen Einsamkeit sich selten solcher geselligen, frohen Stunden erfreuen, ein Tag, dessen sie sich lange mit Dank gegen Gott und Menschen erinnern werden. Es sprach sich dieser Sinn laut aus in dem Mitgefühle der Auszeichnung, die einem ihrer Brüder aus einem so kleinen Wirkungskreise wiederfahren war, in dem Danke, der dem Landesvater, dem Ministerium, dem Consistorium, die insgesammt so viel zur Aufnahme der Geistlichen in die allgemeine Wittwensocietät, besonders auch durch die anwesenden Herren, sowie für die Errichtung einer Funeralcasse und Assecuranz bei Feuerunglück beigetragen hatten, in aufrichtiger Freude gezollt wurde. Gewiß darf die Geistlichkeit unseres Herzogthumes sagen, daß auch in dieser bedrängten Zeit das Interesse der Kirche, der Schule und ihrer Diener in guten Händen liegen.

Pf. u. Adj. H. in St.

*) Wir können nicht umhin, durch einige Stellen zum weiteren Lesen einzuladen. Nachdem der Verf. im Eingange über die vielen Merkwürdigkeiten, in dem langen Leben des Greises schön gesprochen, darauf seinen Gegenstand, für sich selbst immer noch nicht erschöpfend, aber für den Freund, wie er, freilich ohne Grund fürchtet, ermüdend behandelt hat — quasi permutatis personis ego senex sim, priscorum memoriam temporum tanta animi cum voluptate repetens, ut finem narrandi nullum reperire posset oratio, tu autem juvenis ita audiendi cupidus, ut sermones etiam intempestivi exaudiant potius illum quam restinguant, macht er die Anwendung auf den Jubilirenden. Exhibere tibi volui quoddam quasi speculum, in quod intuens vitae tuae anteactae non adumbratam sed expressam effigiem repraesentatam cerneres. In qua ubi praevideo fore, ut tua modestia et abhorrens ab ostentationis omni specie simplicitas te non agnoscat, at nos certe, qui te novimus, uno ore omnes agnoscimus. Tu enim, sive mores tuos, sive vitae studia, sive fortunam spectemus, per actus vitae omnes melioris notae ascetarum veterum imaginem refers. Tu, ascetarum instar, ab actione progressus ad cor contemplationem Deo semper ob-

temperasti naturaeque convenienter virens et ab ambitione, ab avaritia, luxuria, a vano contentionis studio, a male operosa in alienis negotiis sedulitate immunis, simplicitatem, frugalitatem, continentiam, innocentiam, sanctitatem ita coluisti, ut non modo coetui tuo Lucubriensi egregie probaveris, sed etiam muneris sacri consortibus et aequalibus omnibus exemplum praeires, ut moris antiqui, ita fidei, pietatis, probitatis antiquae. Tu, ascetarum instar, revera philosophus et amator sapientiae non humanae illius, cujus commenta delet dies, quaeque sibimet ipsa plaudens sua omnia sibi tantummodo deberi arbitratur, sed divinae, quae Deo se submittens imbecillitatisque memor humanae ad Deum auctorem referenda esse omnia judicat, servasti illam, quae de coelo delapsa est ad cognitionem omnium regulam, ad quam judicia omnia dirigantur, stabilem inde scientiam rerum consecutus. Mit ergreifender Beredtsamkeit schildert der Verf. dann noch andere Momente, in welchen sich des Patriarchen altteutscher Sinn gezeigt habe, und schließt mit den herzlichsten Wünschen.

Was ist und was will das päpstliche Rom?

In einem interessanten Aufsatze in der in Jena erscheinenden „Minerva" 1833 Heft 3. heißt es S. 471 ff.

also: „Die katholische Geistlichkeit hat sich in der Schweiz stäts mit der Aristokratie zur Unterdrückung des Volkes verbunden. Auf der katholischen Geistlichkeit vorzüglich lastet der schwere Vorwurf, daß sie, von Haus aus allen Fortschritten des menschlichen Geistes feind, zur absichtlichen Verdummung und Beknechtung des Volkes wesentlich beigetragen. Unsere Jahrbücher der neueren Geschichte sind voll von Beweisen für diese harte Anklage; aber der sprechendste, lauteste Beweis liegt in dem Culturzustande mancher Schweizergegend offen vor. Ihr Streben ging stäts dahin, als ein eigener Staat im Staate zu gelten, stäts war sie ein williges und thätiges Werkzeug der römischen Curie; die Nuntiatur zu Lucern war der Heerd aller ultramontanen Plane, die man gegen die Episkopalrechte auch der deutschen katholischen Kirche schmiedete. Ein Grund ihres knechtischen Schmiegens unter Roms unmittelbare Botmäßigkeit liegt in ihrer crassen Unwissenheit. Es gibt katholische Priester in der Schweiz, die aus den theologischen Schulen von Lucern, Solothurn, Freiburg, Chur und Sitten hervorgingen, die nicht im Stande sind, den leichtesten lateinischen Classiker, den in Deutschland jeder ordentliche Tertianer versteht, zu übersetzen; denen Physik, Naturgeschichte, Astronomie böhmische Dörfer sind; die von der Kirchengeschichte Nichts wissen, als die Namen der heiligen Päpste und der verdammten Ketzer. Dabei sind sie von einer fanatischen Verketzerungs- und Verfolgungssucht gegen Andersdenkende unter ihren Standesgenossen und unter den Laien beseelt. Die Religion wird von ihnen als Deckmantel der unchristlichsten, schändlichsten Handlungen benutzt; das Heiligste ziehen sie herab und machen es zum Zerrbilde ihrer blinden Leidenschaft. Ihr Haß traf den biederen, achtungswerthen, frommen *) Wessenberg, vertrieb den gelehrten Dereser von Lucern, verfolgte den würdigen Thadäus Müller bis ins Grab, half Troxler aus seinem Wirkungskreise in Lucern verdrängen, verbannte in Gemeinschaft mit den Jesuiten den sanften, für die Volkserziehung lebenden und wirkenden Peter Girard aus Freiburg, verbitterte das Leben des hochsinnigen, zu früh dahingeschiedenen Geschichtsschreibers Robert Glutz von Blotzheim zu Solothurn. Und welcher freisinnige, erleuchtete Schweizer, dem die Aufklärung und die Bildung seines Volkes am Herzen lag, blieb von den Pfeilen ihrer Verfolgung, von dem Geifer ihrer Lästerung frei? Nicht Johannes Müller, dessen Name jeder Eidgenosse mit Achtung nennt; nicht Pestalozzi, dieser Schweizer mit der warmen großen Seele für sein Volk; nicht Fellenberg, der unermüdlich ist im Werke der Volksbildung; nicht Zschokke, der, human und duldsam, sie stäts schonend behandelt! — Dieser schwarze Bund der Ultramontaner, unter der Leitung einiger herrschsüchtiger, aus der Landshuter Schule, deren Wesen und Treiben Professor Salat nach dem Leben geschildert, hervorgegangener Häupter, übte, unterstützt von den Jesuiten in Freiburg und Sitten und den Mönchen von Einsiedeln, Muri, St. Urban, Wettingen ꝛc., im eigenen und dem Interesse der Aristokratie stäts die entschiedenste Feindschaft gegen die Volksrechte und bildete einen geschlossenen Phalanx gegen die Aufklärung. Die Schweizermönche, Benedictiner, Bernhardiner, Kapuciner, stehen noch weit tiefer in der Bildung, als die meisten Weltpriester. Sie bringen ihr Leben in ihren Mauern im dolce far niente, im Wohlleben, mit Schmausereien und Trinkgelagen zu; sehr wahr wird von ihnen gesagt: „ihr Vaterland sei weder der Himmel, noch die Schweiz, sondern die Weinkeller, ihr Paradies die Speisekammer, ihr Gott der Mammon, und ihre Seligkeit der Müßiggang." —

Die Leiter der Staaten und Völker sehen hier an einem einzelen Beispiele aus der neuesten Zeit, zu was der römische Katholicismus consequent führt und führen muß; sie mögen die Lehre benutzen, die es ihnen gibt, und nach der Wahrheit handeln, daß das römische Papstthum die Völker und Staaten auf dem Wege der christlichen Entwickelung nicht weiter führt.

*) Fromm? Was ist „fromm" und „rechtschaffen" der römischen Curie, wenn es außer der römischen Kirche ist? Der gegenwärtige Papst Gregorius XVI. nennt es in seinem Schreiben an alle Bischöfe der katholischen Welt vom 15. August 1832 eine „prava opinio, qualibet fidei professione aeternam posse animae salutem comparari, si mores ad recti honestique normam exigantur" — !?! Der Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Die evangelische Kirchensection hat neulich abermals bei einer gewissen Gelegenheit erklärt: sie habe „gute Hoffnung", daß die längstersehnte Generalsynode noch in diesem Jahre gehalten werde. — Es ist doch wahrlich eine schöne Sache mit der „Hoffnung"! Auch die protestant. Kirche Badens kann mit Ueberzeugung sprechen: wenn Hoffnung nicht wär', ich lebte nicht mehr! Indeß, nachdem sie länger als zwölf Jahre mit der imaginären Nahrung „Hoffnung" abgespeist worden ist, verlangt sie doch jetzt so dringend nach einer reellen, erklecklichen Speise, daß sie bei längerer Hungercur nothwendigerweise am jämmerlichsten Marasmus sterben müßte. — — l.

Frankreich. Aus Angers wird vom 19. April gemeldet: „Auch hier haben die St. Simonianer sich niederlassen wollen. Zwei Mitglieder der Secte, der Buchdruckergehülfe Biard und der Schuhmachergeselle Delizne kamen am 13. d. M. hier an und besuchten am nächsten Sonntage in ihrem Kostüme die öffentlichen Spaziergänge, wo sie viele Neugierde erregten. Beide wohnten bei einem englischen Professor und meldeten sich an mehreren Werkstätten, um Arbeit zu erhalten. Abends empfingen sie nebst ihrem Wirthe einige zwanzig Personen bei sich, an welche sie Reden in Form von Predigten richteten. Eine Menge von Arbeitern versammelte sich vor der Wohnung, stieß die Thüren ein und drang gewaltsam in das Haus, um jenen Predigten beizuwohnen. An einem der nächsten Abende fanden noch unruhigere Auftritte statt; Biard wollte öffentlich predigen und theilte Proclamationen an die Einwohner von Angers aus, weßhalb er verhaftet und dem königl. Procurator übergeben wurde, der die Untersuchung gegen ihn einleiten wird."

Jonische Inseln. Zante, eine der jonischen Inseln verdankt dem Hrn. Ludwig Bastaria, der im Jahre 1831 als lateinischer Bischof dieser Inseln ernannt worden, die Gründung eines Erziehungshauses für junge Geistliche. Dieser Oberhirt, aus dem Königreiche Neapel gebürtig, beschäftigte sich gleich nach seiner Ankunft mit den geistlichen Bedürfnissen der ihm anvertrauten Heerde. In wenigen Monaten hatte er seine Kathedrale, das bischöfliche Gebäude und die Wohnung der Kanoniker hergestellt, und vor Kurzem ist ihm gelungen, 24 junge Leute zusammenzubringen, die er zum geistlichen Stande heranbilden wird. Die Meisten verpflegt er auf seine eigenen Kosten. Sie thuen insgesammt Dienste in der Domkirche und geben große Hoffnung für die Zukunft.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 19. Mai 1833. Nr. 79.

Einige Fragen,
das in Nr. 68. der A. K. Z. 1833. abgedruckte Rundschreiben des Herrn Bischofes Dräseke betreffend.

Das Rundschreiben des Herrn Bischofes Dräseke vom 21. Januar d. J. ähnelt sehr einer salbungsreichen Predigt; es ist, wie die gemüthlichen Predigten, in einem Halbdunkel der Gefühle gehalten, wobei Leser und Hörer über Sinn und Bedeutung des Gesagten ungewiß bleiben, und bietet noch manche andere Veranlassung zu Fragen dar, welche ich mir nicht zu lösen weiß. Da es wohl Anderen mit dem Verständnisse jenes Rundschreibens ebenso ergehen mag, so erlaube ich mir, diese Fragen hier niederzulegen. Vielleicht gibt Jemand darüber genügende und belehrende Auskunft.

Dieß ist schon der dritte Hirtenbrief Dräseke's, während ich mich nicht erinnere, von anderen Bischöfen Preußens dergleichen Rundschreiben gelesen zu haben. Es fragt sich daher: ist das Erlassen solcher Rundschreiben eine freiwillige Sache der evangelischen Bischöfe Preußens, oder haben sie amtlich zu gewissen Zeiten dergleichen Schreiben zu erlassen, und wie oft ist dieß der Fall? Ist es den Bischöfen freigestellt, so oft es ihnen gutdünkt, Rundschreiben zu erlassen?

Die Ueberschrift des Rundschreibens lautet nicht nur an die Ephoren, Pröbste, Geistlichen und Schullehrer der Provinz, also nicht nur an die, welche Aemter in der Kirche haben, sondern auch an die Candidaten, Gymnasiallehrer, Seminarlehrer, ja selbst an die Ortsverstände (Stadträthe) und Gemeindeältesten der Provinz Sachsen. Wie kommen die, welche kein Amt in der Kirche haben, zu einem bloß geistlichen Rundschreiben? Und empfangen Alle, so verschieden ihre amtliche Stellung, ihre Bildung und ihre Verbindung mit der Kirche ist, dieselbe geistliche Rede?

Auch die Unterschrift verstehe ich nicht. Sie lautet: „der Bischof der evangelischen Kirche und Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, D. Dräseke."

Soviel ich weiß, ist das Prädicat Bischof im Preußischen ein bloßer Ehrentitel, den die Generalsuperintendenten der Provinzen und die vornehmsten Geistlichen der Residenz bekommen; aber sie erhalten dadurch keine besonderen Amtsrechte, und keinen anderen Wirkungskreis, als den sie schon ohnehin als Generalsuperintendenten und Consistorialen haben. Ist dieß richtig, so sollte die Unterschrift so sein, wie sie in Nr. 185. der A. K. Z. 1832. unter D's. Rundschreiben vom 31. Aug. 1832 lautet, nämlich: „Der Bischof, Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, D. Dräseke." Der wunderliche Titel: „Bischof der evangelischen Kirche" sagt aber aus, daß der ihn Führende allein Bischof der evangelischen Kirche sei, wie auch der Papst, nach dem Curialsysteme, der „Bischof der katholischen Kirche" heißt. Es kann doch wohl nur gesagt werden sollen, daß D. ein evangelischer Bischof, ein Bischof in der evangelischen Kirche sei, um ihn von den katholischen Bischöfen Preußens zu unterscheiden. Sowenig man aber statt: katholischer Bischof, sagen kann: Bischof der katholischen Kirche; ebenso wenig kann man statt evangelischer Bischof umschreiben: Bischof der evangelischen Kirche, und am wenigsten: „der Bischof der evangelischen Kirche." Wenn ein sächsischer, mit dem Prädicat „Hofrath" geschmückter Justizamtmann, um sich etwa von seinem preußischen Nachbar zu unterscheiden, unterschreibt: „der königl. sächs. Hofrath und Justizamtmann N.", so ist es richtig. Aber was würde man sagen, wenn er schrieb: der Hofrath des Königreiches Sachsen ꝛc. Ebenso wenig können sich katholische und evangelische Hofprediger unterscheiden als Hofprediger der katholischen, oder der evangelischen Kirche. — Da nun Dr. unstreitig ebenso gut, wie jeder Andere, weiß, er sei „der evangelische Bischof Dr.", nicht aber „der Bischof der evangelischen Kirche Dr."; so muß er wohl einen besonderen Grund haben für jene auffallende Form seiner Unterschrift. Welcher ist dieß aber? — Tituliren sich alle andere evangelische Bischöfe Preußens auf dieselbe Weise? Wie mag wohl der Ausdruck in ihren Ernennungsdecreten lauten?

So viel vom Aeußerlichen des Rundschreibens. Mehr gibt das Innerliche desselben zu fragen.

Ich frage nicht, was der allgemeine Zweck eines solchen Rundschreibens sei und sein solle, und ob er durch dieses erreicht werde? ob man nicht lese, was solchem Zwecke fremd, und dagegen vermisse, was ihm wesentlich ist? und ähnliche, die mir wohl auch beigegangen sind; sondern ich beschränke mich bloß auf die einzige Frage: wie ist das gemeint? Was will das Rundschreiben sagen? Denn, so oft

ich auch diesen Hirtenbrief ansehe, so wenig will er mir verständlich werden. Er hat Wärme, aber nicht überall Licht; er ist gemüthlich, aber nicht durchaus verständlich; er ist redneriſch, dichteriſch, figurenreich, aber nicht die Worte und ihren Sinn wägend, nicht bemeſſen und dem Mißverſtande vorbeugend. Nicht nur die Geiſtlichen und Candidaten werden oft einander fragen müſſen: verſtehſt du auch, was du lieſeſt? ſondern noch mehr werden die Schullehrer, die Ortsvorſtände und die Gemeindeälteſten vor dem Briefe, als vor einem verſiegelten, ſtehen, und ihn nicht zu öffnen wiſſen. — Doch zur Sache!

1) Es heißt: „Entſchiedener kehre ſich unſer Streben zu dem, der nicht gekommen iſt, „daß er die Welt richte, der aber zum Gerichte nahet.“ Was mag ſich hier das Sendſchreiben unter Welt denken? Bei Jeſu, wenn er ſagt: „ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, ſondern daß die Welt durch mich ſelig werde“, iſt Welt, wie faſt immer beim Johannes, die Ungläubigen, welche ihn verwerfen, Gott nicht gehorchen, und dem Gotte dieſer Welt, dem Dämon, dem Satan ergeben ſind. Man kann nicht glauben, daß das Rundſchreiben vorausſetzt, es ſeien unter den Leſern nicht wenige, welche dieſem Begriffe der „Welt“ angehören. Was iſt alſo hier Welt? — Ferner heißt es: Chriſtus nahe zum Gericht. Wie iſt dieß zu verſtehn? Soll geſagt werden, der jüngſte Tag ſtehe nahe bevor? Dieß iſt allerdings der natürliche Sinn der Worte. Aber woher weiß man, daß der Tag nahet? — Oder ſoll es vielleicht heißen: Jeder von euch wird bald ſterben und vor den Richterſtuhl Chriſti hintreten müſſen? Aber dieß könnte doch nur den Greiſen gelten, nicht den jüngeren Geiſtlichen, den Candidaten. Alſo was iſt gemeint? — Endlich, welche Empfindung wollen dieſe Worte in dem Leſer aufregen? Der Satz: Chriſtus iſt nicht gekommen, die Welt zu richten, ſoll ja wohl Liebe erwecken, welche bekanntlich die Furcht austreibt; aber die Beifuge, daß Chriſtus zum Gerichte naht, ſoll Furcht wecken, welche vice versa die Liebe austreibt. Wie iſt alſo die Sache gemeint?

2) Weiter heißt es: „Beſtimmter erkläre ſich unſere Liebe für ſeinen heiligen Namen, damit ſie erkenne und würdige, bekämpfe und dämpfe, was gegen ihn ſtreitet!“ — Wer da weiß, daß in der ganzen heil. Schrift der Name Chriſti nie, und in keiner einzigen Stelle ein „heiliger Name“ heißt, der wird zweifelhaft fragen, ob hier von Gott oder von Chriſto die Rede ſei? — Der Zuſammenhang zeigt indeſſen, daß dieſe unbibliſche Redensart hier von Chriſto gebraucht ſei. Aber nun entſteht die Frage: was iſt Liebe für den heiligen Namen Chriſti? Soll dieß heißen: den Namen Chriſti fleißiger als zeither im Munde führen, und, wie es die Sitte der Pietiſten iſt, mehr von Chriſto als von Gott reden, mehr auf ihn als auf Gott hinweiſen? Oder liegt ein beſonderer Sinn in der ungewöhnlichen Wendung: die Liebe ſoll ſich erklären für dieſen Namen? — Oder hat Dr. ſagen wollen: die Liebe euerer Herzen zu Jeſu muß inniger werden? Kaum glaublich; denn wer vermag die inneren Gefühle der Menſchen, beſonders derer, die man nur eben erſt ein wenig kennen gelernt hat, ſo zu durchſchauen, um ihnen Schuld zu geben, ihre Liebe zu Chriſto ſei nicht beſtimmt genug? Alſo wie iſt die Sache zu verſtehen?

3) Das Rundſchreiben ermahnt ferner: Jeder beſchäftige ſich „mehr als bisher mit dem Heil und dem Heilande, und laſſe mithin (?) fahren jenes buntfarbige Vielerlei, womit das Heer menſchlicher Katechismen die Seelen aufhält und beſchwert.“ — In dem mehr als bisher liegt offenbar ein Tadel derer, an welche der Hirtenbrief gerichtet iſt. Da aber doch der Brief ſelbſt ſagt: der Verfaſſer kenne noch nicht Alle, an die er ſchreibt, von Angeſicht, und wolle ihnen erſt ins Geſicht ſchauen, ob Chriſtus in ihnen eine Geſtalt gewonnen habe, ſo kann er doch nicht im Voraus wiſſen, daß Jeder ſich mehr mit dem Heilande zu beſchäfftigen habe, als zeither, was ja doch in Wahrheit ein Vor-Urtheil ſein würde. Sieht alſo das Sendſchreiben vielleicht auf die Erbſünde, nach welcher wir Alle zum Böſen geneigt und zum Geiſtlichen unwillig und untüchtig ſein ſollen, und daher ſtäts der Ermahnung bedürfen, mehr zu thun? Oder ging es von dem Gedanken aus, man könne des Guten nicht genug, nicht zu viel thun? — Aber was ſind menſchliche Katechismen? — Aus dem Folgenden ſieht man, daß dieſen die Bibel entgegengeſetzt wird, die alſo wohl als der göttliche Katechismus angeſehen wird. Aber iſt die Bibel ein Katechismus, d. i. ein Lehrbuch in Frage und Antwort geſtellt? — Iſt die Bibel das rechte Buch, um die Kinder in den Schulen daraus zu unterrichten, oder iſt ſie nicht vielmehr das Lehrbuch der Erwachſenen? Will Dr. hiermit allen Katechismen, auch dem lutheriſchen, den Stab brechen? Sind die Schullehrer geſchickt, die Bibel zu handhaben, und war Luther wirklich in einem Irrthume, als er einen Katechismus für ein Bedürfniß hielt? — Und was iſt das buntfarbige Vielerlei, das die Katechismen enthalten ſollen? Vermuthlich Alles, was nicht zum „Heil und Heilande“ gehört, oder, wie man ſich ausdrückt, was nicht Evangelium iſt. Dahin gehört alſo wohl das Geſetz, das nicht Chriſtum, ſondern den Zorn Gottes verkündigt, dahin wohl das, was etwa die Katechismen über Anthropologie, Pſychologie enthalten. Oder ſind etwa die Realkenntniſſe in den Schulbüchern gemeint, welche hiermit für überflüſſig erklärt werden, nach dem Spruche: Chriſtum lieb haben iſt beſſer, denn alles Wiſſen? (wovon aber freilich im Grundterte (Epheſ. 3, 19.) Nichts zu finden iſt, ſondern nur in Luther's Ueberſetzung.) Was iſt alſo das buntfarbige Vielerlei der Katechismen? Und iſt nicht die Bibel ein noch viel buntfarbigeres Vielerlei von Erzählungen, Nachrichten, Geſetzen, Einrichtungen, Völkergeſchichte u. ſ. w.

4) Es heißt ferner: „ich fordere weiter: nicht ſtereotypiſch wiederhole die Kinderlehre von Jahr zu Jahr ein tödtendes Einerlei; lebendig, geiſtvoll, neu und erneuend wachſe der Unterricht, ſo oft von vorn angefangen wird, aus der Bibel, d. h. aus unſerem an der Bibel gerührten, von der Bibel begeiſterten Herzen.“ — Dieß verſtehe ich wohl; aber ich verſtehe nicht, wie Dr. es ſagen kann, und fürchte darum, ich verſtehe ihn doch nicht. Erſt hießen die Katechismen im Gegenſatze der Bibel ein buntfarbiges Vielerlei; hier heißen ſie wieder in demſelben Gegenſatze ein tödtendes Einerlei. Wie iſt dieß zu reimen? Können ſie beide Extreme in ſich vereinigen, und iſt die Bibel das juste milieu zwiſchen beiden? — Ferner wird wohl hierbei manchem Pfarrer und Schullehrer einfallen, was Luther in ſeiner Vorrede zum Katechismus ſagt: „der

Prediger hüte sich vor allen Dingen und meide mancherlei oder anderlei Text und Form der zehen Gebot, Vater unser, Glauben, der Sacrament ꝛc., sondern nehme einerlei Form vor sich, darauf er bleibe, und dieselbe immer treibe, ein Jahr wie das andere: denn das junge und albere Volk muß man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren, sonst werden sie gar leicht irre, wenn man heut sonst, und über ein Jahr so lehret, als wollt man es bessern, und wird damit alle Mühe und Arbeit verloren. — Darum sollen wir bei dem jungen und einfältigen Volk solche Stücke also lehren, daß wir nicht eine Syllabe verrücken, oder ein Jahr anders denn das andere vorhalten oder vorsprechen. Darum erwähle dir welche Form du willt, und bleibe dabei ewiglich. Wenn du aber bei den Gelehrten und Verständigen predigest, da magst du deine Kunst beweisen, und diese Stücke so bunikraus machen, und so meisterlich drehen, als du kannst." Wenn nun das Rundschreiben sagt: nicht stereotypisch wiederhole die Kinderlehre von Jahr zu Jahr ein tödtendes Einerlei, so fragt es sich: wer hat hier Recht? Luther oder Dräseke? Bange aber dürfte den Kinderlehrern werden, wie sie es angreifen sollen, jedes Jahr beim Unterrichte nicht nur „geistvoll" (ohne doch das Vorige zu wiederholen), sondern auch „neu und erneuend" zu sein, und sie müssen wohl wünschen, das Rundschreiben hätte sich hierüber recht ausführlich und belehrend für sie vernehmen lassen. Der Zusatz: der Unterricht müsse aus einem durch die Bibel gerührten und begeisterten Herzen erwachsen, gibt der Sache kein Licht. Zum Unterrichte, wenn er wirklich unterrichten, und nicht ein bloßes gemüthliches Gerede werden soll, gehört vor Allem der Kopf, und dann erst das Herz. Der Kopf muß erst Licht über die Bibel und durch die Bibel erhalten, sonst wird das „gerührte Herz" nur verkehrte Dinge machen, wie die Schwärmer zu thun pflegen. Da nun das Rundschreiben der Erleuchtung des Geistes nicht gedenkt, so können die Schullehrer leicht glauben, das Wissen in religiösen Dingen sei ihnen entbehrlich. Und doch soll ihr Unterricht geistvoll und jedes Jahr neu sein? — Wie ist das zu machen? oder vielmehr, wie meint es das Rundschreiben?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Die Direction der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hat in ihrer am 28. Novbr. 1832 gehaltenen jährlichen Zusammenkunft über die bei ihr eingesandten Abhandlungen folgendes Urtheil ausgesprochen:

1. Auf die Frage: Welche sind die verschiedenen Gesichtspunkte, aus welchen man die Argumentation des Apostels Paulus, Röm. 7., besonders V. 7., betrachtet hat und noch betrachten? Welcher Gesichtspunkt verdient hier den Vorzug? Und von welcher Art ist die Lehre, welche wir demnach in diesem Hauptstücke jenes Briefes finden? sind zehn Abhandlungen eingekommen.

1) Eine lateinische, mit dem Wahlspruche: Ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν. Gal. 3, 24.

2) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Ὥσπερ γὰρ τεῖχος ἐξ ἀδαμάντος κ. τ. λ. *Chrysostomus de Sacerdotio.*

3) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes u. s. w. Röm. 3, 23. 24.

4) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Ὁ μὲν νόμος ἅγιος καὶ ἡ ἐντολὴ κ. τ. λ. Paulus.

5) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν. Gal. 3, 24.

6) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ἀληθεύοντες δὲ ἐν ἀγάπῃ αὐξήσωμεν κ. τ. λ. Ephes. 4, 15.

7) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: ὁ μὲν νόμος ἅγιος καὶ ἡ ἐντολὴ ἁγία κ. τ. λ.

8) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? u. s. w. Röm. 3, 31. (Ohne Namenszettel.)

9) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Es ist unmöglich, daß diejenigen, welche Christo durch einen wahren Glauben u. s. w. Heidelb. Katech.

10) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ταῦτα πάντα τύποι συνέβαινον ἐκείνοις, ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν. 1 Kor. 10, 11. (Ohne Namenszettel.)

Von diesen Abhandlungen wurden die sub Nr. 1., 3. und 10. so befunden, daß sie nicht berücksichtigt werden konnten. Die sub Nr. 6. und 8. hatten zwar einige, die sub Nr. 5. und 7., besonders die sub Nr. 9., weit größere Verdienste; keiner derselben aber konnte der ausgesetzte Preis zuerkannt werden. Die sub Nr. 2. und 4. sind beide der Bekrönung mit einer goldenen Denkmünze würdig geurtheilt worden, und bei Eröffnung der dazu gehörigen Namenszettel hat man ersehen, daß die sub Nr. 2. den Herrn H. F. T. Fockens, Prediger zu Twyrel und Kotem bei Leeuwarden, und die sub Nr. 4. den Herrn F. G. Bergsma, Theol. Doctor und Prediger zu Bunnik, zu Verfassern haben.

II. Auf die Frage: Ob die Verschiedenheit der Meinungen unter den Protestanten einigen Grund gebe für die Behauptung, daß der Protestantismus nicht fortdauernd bestehen könne, sondern aus seiner eigenen Art zerfallen müsse? sind sieben Abhandlungen eingekommen:

1) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

2) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρελεύσονται κ. τ. λ.

3) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Εἷς ἐστιν ὑμῶν ὁ καθηγητὴς ὁ Χριστός. Matth. 23, 8.

4) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen u. s. w. Ap. Gesch. 5, 38. 39.

5) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν. Matth. 16, 18.

6) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Prodest ad pietatem, initia, incrementa, depravationes eto. *Melanchthon.*

7) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Die Concurrenzschriften sub Nr. 3., 4., 6. und 7. sind ganz unbrauchbar befunden. Die sub Nr. 2. enthielt zwar viel Gutes, war aber in mehr als einer Hinsicht nicht befriedigend. Der sub Nr. 1. hat man die goldene Denk-

münze zuerkannt, und aus dem geöffneten Namenszettel ergab es sich, daß sie den Herrn D. T. Huët, Theol. Doctor und Prediger bei der wallonischen Gemeinde zu Rotterdam, zum Verfasser habe. Der Abhandlung sub Nr. 5. hat man so viele Verdienste zuerkannt, daß dieselbe als Accessit herausgegeben werden wird, mit Anerbietung einer silbernen Denkmünze an ihren Verfasser, Hrn. Wilhelm Otto, Prediger zu Magdeburg.

Die folgenden Preisfragen werden wiederholt:

I. Für den 1. Jan. 1834: Eine bündige und gehörig bestätigte Darstellung von dem großen Gewichte der Wunder-Erzählungen, welche die Geschichte der Geburt Jesu in den Evangelien des Matthäus und Lukas enthält, mit einer vorausgehenden kurzen und vollständigen Angabe der Beweise für die Glaubwürdigkeit jener Erzählungen.

II. Für den 1. Febr. 1834: Was berichtet uns Eusebius in seiner Kirchengeschichte Bd. III. H. 25. über das kanonische Ansehen der Bücher des N. Test.? Wie sind andere frühere oder spätere Behauptungen oder Bestimmungen damit zu vereinigen? Und welchen Werth muß man diesen Zeugnissen zuerkennen?

Man erwartet auf diese Frage eine Abhandlung, in welcher die auf den Kanon des N. Test. Bezug habenden Zeugnisse gesammelt, erklärt, verglichen und beurtheilt werden. Besonders muß man die Schwierigkeiten, welche aus dem oben angeführten Berichte des Eusebius entstehen, zu beseitigen suchen. Eine einfache Darstellung, mit gründlicher Untersuchung vereinigt, wird der Gesellschaft besonders angenehm sein.

III. Als neue Preisfrage wird, mit Anerbietung einer goldenen Denkmünze, oder 250 fl., um vor dem 1. März 1834 beantwortet zu werden, aufgegeben: Da über den Werth und die Brauchbarkeit symbolischer Schriften oder Glaubensbekenntnisse bei einigen protestantischen Kirchenparteien noch immer eine Verschiedenheit der Meinungen stattfindet, und einerseits behauptet wird, daß diese Schriften zur Aufrechthaltung jener Kirchenparteien erforderlich sind, andererseits aber dafür gehalten wird, daß die symbolischen Schriften mit dem Grundsatze des Protestantismus im Widerspruche stehen; so verlangt man eine Abhandlung über den bleibenden Werth und die Brauchbarkeit der symbolischen Schriften bei den Protestanten.

Außerordentliche Preisaufgabe.

Da die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Jahre 1835 ein halbes Jahrhundert seit ihrer Errichtung wird zurückgelegt haben, so wünscht die Direction bei dieser Gelegenheit die Beantwortung der beiden folgenden Fragen zu erhalten:

I. In welchem Zustande war die Theologie bei den Protestanten vor einem halben Jahrhunderte? Welche Theorieen über dieselbe waren damals die herrschenden, und welche Richtungen hat sie seitdem genommen? Auf welche Art ist in der nämlichen Periode die Apologetik wirksam gewesen? Welchen Nutzen kann man berechnen, daß sie zur Bestätigung des Glaubens an die in der Bibel enthaltene göttliche Offenbarung gestiftet habe? Und welche Resultate kann man für die zweckmäßigste Vertheidigung der christlichen Religion daraus herleiten?

Man verlangt hierbei, daß sowohl der Zustand der Theologie und ihrer abwechselnden Theorieen, als auch die Art, die Wirksamkeiten und die Früchte der Apologetik auf die verschiedenen Richtungen der Theologie untersucht werden. — Diese Untersuchung sei eine historisch-dogmatische, und werde so eingerichtet, daß dadurch im Allgemeinen nützliche Winke gegeben werden, und besonders diese Gesellschaft für die Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter um so mehr nützlich sein könne.

II. Verlangt man eine vollständige Uebersicht von den apologetischen Schriften unserer Landesgenossen seit der Reformation, eine Anweisung von dem darin hervorleuchtenden Geiste, und eine Entwickelung sowohl des Charakteristischen, wodurch die niederländische Apologetik sich in verschiedenen Perioden von der Apologetik anderer Völker, besonders der Engländer und Deutschen, unterscheidet, als von demjenigen, welches sie mit denselben gemein hat; damit also die gefragte Abhandlung eine Geschichte der niederländischen Apologetik enthalte.

Für eine jede dieser Abhandlungen wird eine goldene Denkmünze angeboten, und müssen dieselben vor dem 1. October 1834 eingesandt werden.

Die Mitbewerber um die ausgesetzten Preise werden ersucht, sich der Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, und ihre Abhandlungen mit einer leserlichen und bei der Gesellschaft unbekannten Hand, entweder in der niederländischen, oder lateinischen, oder französischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Zettel versehen, an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Isaac Sluiter, Prediger im Haag, postfrei und unter den gewöhnlichen Bedingungen einzusenden.

Frankreich. In der Gemeinde Lèves bei Chartres sind aus Anlaß des Ueberganges des Pfarrers zu der „französischen katholischen Kirche" Unruhen ausgebrochen, nachdem der Bischof einen neuen Geistlichen in dessen Wohnung hatte einsetzen wollen. 400 Zusammengerottete zogen nach Chartres und verheerten das bischöfliche Gebäude. Es wurden Barrikaden gemacht, und ein General durch Steinwürfe verwundet. Der Kriegsminister hat den General Schramm mit 5 Bataillonen nach Chartres abgeschickt.

Frankfurt, 27. April. Se. Maj. der regierende König von Schweden haben durch Allerhöchstdero Consul bei hiesiger freien Stadt, Hrn. G. F. Freinsheim, welcher kürzlich von Stockholm zurückkehrte, dem hiesigen Pfarrer, D. theol. G. Friederich, für die Uebersendung seines historischen Gedichtes: „Gustav Adolf's Heldentod für Deutschlands Freiheit", die große goldene, zur zweiten Säcularfeier seines Todes in Schweden geprägte Medaille, nebst den für dieses Fest eigen geschlagenen silbernen und bronzenen Medaillen in den huldvollsten Ausdrücken zu übersenden geruht.

Berlin, 30. April. Nachrichten aus Coblenz vom 24. d. M. zufolge wurde der Bischof, D. Joseph von Hommer, in den nächsten Tagen aus Trier dort erwartet, um die Firmelung zu verrichten und die Einweihung des Platzes der in dem benachbarten Dorfe Güls neu zu erbauenden Kirche zu begehen. Der Weihbischof von Trier, Bischof von Sarepta in partibus, Herr Milz, welcher sich schon längere Zeit in Coblenz aufhält, liegt daselbst sehr krank darnieder.

Würzburg, 23. April. Das von Sr. päpstlichen Heiligkeit, Gregor XVI., für alle Diöcesen in dem Jahre 1833 gestattete kirchliche Jubiläum nimmt in dem Bisthume Würzburg am 28. d. M. seinen Anfang, und endigt am 19. Mai.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. Mai 1833. Nr. 80.

Einige Fragen,
das in Nr. 68. der A. K. Z. 1833. abgedruckte Rundschreiben des Herrn Bischofes Dräseke betreffend.
(Beschluß.)

3) *Es heißt ferner:* „wir (d. i. Alle, an welche das Rundschreiben gerichtet ist) — wir sämmtlich, verschieden *in Ansichten, eins* im Glauben." — Es scheint, als wolle Dr. so liberal sein, verschiedene Ansichten in religiösen Dingen zu dulden, aber nur so weit, als es die Einheit im Glauben gestatte. Wie ist dieß aber zu verstehen? Was rechnet Dr. unter die bloßen Ansichten und was rechnet er zu dem Glauben?

4) Indem Dr. die Paulinische Regel: πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε (welche wohl die Pfarrer den Schullehrern, Ortsvorständen und Gemeindeältesten ins Deutsche übersetzen werden) anempfiehlt, setzt er hinzu: „Ueber das καλὸν können die Herzen nicht uneins, noch die Stimmen getheilt sein. Es steht unverkannt und anerkannt im Leben der Menschen, daß sich Alles daran messe. Das καλὸν hat auch nicht heute erst ein Mensch, freundlich oder feindlich, zu bestimmen vom kritischen Dreifuß; es ist bestimmt durch die göttliche Ordnung. Uns liegt nun ob, daß wir uns daran halten und nicht davon abgehen." — Was versteht wohl hier Dr. unter καλὸν? Bekanntlich heißt καλὸν das, was so beschaffen ist in seiner Art, wie es sein soll; das, was gut, wahr oder nützlich ist. In solchem allgemeinen Sinne nimmt es auch hier (1 Thess. 5, 21.) Paulus. Daß aber das Wahre, Gute und Nützliche nicht von selbst so offenbar sei, daß es das Herz, oder das Gefühl eines Jeden unfehlbar von selbst treffe, lehrt die Erfahrung, erkennt der Apostel an, und ermahnt darum: zuerst prüfet Alles, und das Gute, das sich dann in der Prüfung bewährt, haltet vest. Wäre in das καλὸν kein Streit, wären Aller Herzen und Stimmen darüber eins, so würde das πάντα δοκιμάζειν eine überflüssige Sache sein. Dr. bezeichnet es auch durch das (neuem so salbungsreichen, predigtartigen Vortrage nicht passende) Erwähnen des „kritischen Dreifußes", als etwas Ueberflüssiges und selbst Anmaßliches. Was mag ihm als das καλὸν sein, das überall unverkannt und anerkannt der Prüfung nicht bedürfe? — Ich kann nur vermuthen, daß er das Sittliche meine, und daß er glaube, Vernunft und Gewissen aller Menschen stimme ohne allen Streit in dem, was sittlich sei, zusammen. Wenn ich indessen an die stoische, epikurische und andere Moralsysteme der älteren Philosophie denke, wenn ich mich erinnere, daß auch die Moral ihre großen, noch bis jetzt ventilirten Controversen hat, daß auch in der christlichen Kirche in den verschiedenen Jahrhunderten die Verstellungen von Frömmigkeit und Pflicht gar nicht einig waren, daß man nicht nur im Mittelalter, sondern noch jetzt über die Pflichten gegen Gott, gegen die Religion, gegen die Menschen, die Kirche und gegen sich selbst gar nicht einerlei Ansichten vesthält, daß Pietismus, Separatismus, Mysticismus, Deismus, Materialismus, Hegelianismus ꝛc. Grundansichten folgen, welche von dem wesentlichsten Einflusse auf die Moral sind, so will mich bedünken, daß auch über das sittliche καλὸν die Herzen nicht so einig, und die Stimmen nicht so getheilt sind, als Dr. glaubt. — Doch Dr. spricht auch nicht allein vom Sittlichen; er setzt ja hinzu: das καλὸν sei bestimmt durch die göttliche Ordnung. — Sehr schön! Die göttliche Ordnung ist aber nicht bloß eine sittliche, sondern auch eine intellectuelle, eine ästhetische, eine physische. Soll sie das καλὸν bestimmen, so muß man an das Wahre, Gute und Schöne in größter Allgemeinheit denken. Was aber wahr, gut und schön sei, darüber eben sind die Herzen nicht immer einig und die Stimmen sehr oft getheilt. Es ist also vergebens, daß das Rundschreiben empfiehlt, sich nur an diese göttliche Ordnung zu halten. Ehe man dieß kann, muß man sie zuvor erkennen, und zwar richtig erkennen. Es ist sehr wahr, daß das Wahre, Gute und Schöne nicht erst von Menschen gemacht wird, sondern von Gott durch die ursprüngliche Natur und Ordnung der Dinge gegeben ist. Die letztere aber zu erkennen ist eben das Schwierige an der Sache, und es ist das Geschäfft derer, welche die Wissenschaften betreiben, oder „auf dem kritischen Dreifuße sitzen." Durch sie sind die groben Verirrungen allmählich verbessert worden, und werden noch immer verbessert, welche sich „die Herzen" (die Gefühlsmenschen) gegen das Wahre, Gute und Schöne zu Schulden kommen lassen. Darum empfiehlt Paulus so

dringend das Alles prüfen, vor dem: das Bewährte festhalten. Was also mag sich wohl das Rundschreiben, dem das πάντα δοκιμάζειν überflüssig erscheint, unter dem καλὸν denken? —

7) Es heißt nun: „Bringe Euch das neue Jahr solchen Schatz: τὸ καλὸν κατέχειν. Wer diesen Schatz sein nennt, der hat, was er braucht. Er hat die Weisheit, Geister zu unterscheiden; er hat die Kenntniß, Sprachen auszulegen; er hat das Vermögen, Mangel in Fülle zu verwandeln; er hat er den Muth, in Schwachheit die Gewaltigen zu besiegen; er hat die Kraft, die bei vier Filialen leicht ausgeht, zu arbeiten bis zur Erschöpfung und doch ohne Ermüdung; er besitzt die Kunst, die bei großen Familien und kleinem Einkommen so nöthig ist, zu sein wie jene, die Nichts inne haben, und doch Alles haben u. s. w." Hier ist mir nun zuerst zweifelhaft, ob diese Lobpreisung des καλὸν bloß auf die Prediger gehe, oder ob dabei das Rundschreiben allen Lesern, an die es gerichtet ist, nach ihrer Ordnung (Epheren, Geistliche, Candidaten, Gymnasiallehrer ꝛc.) Etwas von dem Schatze des καλὸν verheiße. Ich vermuthe das Letztere. Denn die „Weisheit, Geister zu unterscheiden", scheint ja recht eigentlich den Epheren nöthig zu sein. Aber was soll es nun heißen? — Heuchler von wahren Christen, Schein-Gute von den wahrhaft Sittlichen, Rechtgläubige von Rationalisten unterscheiden? — Die „Kenntniß, Sprachen auszulegen" scheint den Gymnasiallehrern zu gelten, die zwar nicht Sprachen, aber doch Bücher durch Hülfe der Sprachen auslegen. Oder geht es auf die Pfarrer, ist es das γλώσσαις λαλεῖν des N. Test., oder soll es heißen: der Prediger, wenn er nur das καλὸν hat, bedarf keiner weiteren Gelehrsamkeit, um die Bibel richtig zu verstehen und fruchtbar auszulegen? Im letzteren Falle wären sonach die kostspieligen akademischen Studien und das gelehrte Rüstzeug der Grammatiken, Wörterbücher und Commentare überflüssig, was ganz tröstlich wäre für manche Candidaten. Das kann nun Dr. nicht gemeint haben; — aber was hat er denn gemeint? — Das „Vermögen, Mangel in Fülle zu verwandeln", geht es auf bürgerliche oder auf geistige Armuth? Auf die bürgerliche kann es wohl nicht gehen, da bei der Allgemeinheit des Mangels das καλὸν eine höchst seltene Sache sein müßte, auch nicht einzusehen ist, wie der Arme durch dasselbe auf einmal zur Fülle komme. Es kann auch nicht so viel heißen, als: der Besitzer des καλὸν wisse den Mangel zu tragen, könne entbehren, und habe so genug bei Wenigem. Denn darum hat er noch nicht „die Fülle", und das Entbehren reicht doch nur ans Ueberflüssige, geht aber nicht über das Nothwendige hinaus. Auch ist die Philosophie eines Diogenes, der selbst einen Löffel zum Wasserschöpfen für ein überflüssiges Geräthe erkannte, in unserem Klima, bei unseren Abgaben und Zöllen auch nicht anwendbar. Die Worte scheinen also von der geistigen Armuth zu handeln, und zu sagen: der Geistliche, wenn auch arm an Wissenschaft und Gelehrsamkeit, habe doch geistiges Reichthumes die Fülle, wenn er das καλὸν festhalte. Soll dieß gesagt werden? — Ferner bei „dem Muthe, in Schwachheit die Gewaltigen zu besiegen", kann man an den moralischen Muth des Predigers auf der Kanzel und im Beichtstuhle

gegen die Laster der Großen denken. Doch dieser Muth kommt nicht sowohl aus dem τὸ καλὸν κατέχειν, als vielmehr daher, daß der Prediger sich bewußt ist, er trage nicht sein Wort, sondern Gottes Wort vor, und er handele in seinem amtlichen, auch von dem Gewaltigen anerkannten Berufe. Auch braucht das Rundschreiben den Ausdruck: die Gewaltigen besiegen, was doch etwas Anderes ist, als ihnen freimüthig die Wahrheit sagen. Sind also vielleicht hier die Gewaltigen nicht politische, sondern gelehrte Gewaltige, deren Angriffe auf seinen kindlichen Glauben der das καλὸν habende Prediger besiegt und zu Schanden macht?

Das Folgende: „die Kraft zu arbeiten bis zur Erschöpfung, doch ohne Ermüdung" geht auf die Filialpfarrer, weil dabei steht: „die Kraft, die bei vier Filialen leicht ausgeht." Vielleicht hat mancher Leser, der durch den Schwung der Rede sich erhoben fühlte, die Erwähnung der vier Filiale als einen plötzlichen, harten Fall aus den Wolken auf den nackten Erdboden empfunden. Aber die Filialprediger konnten bei Zutheilung des Schatzes des καλὸν doch nicht leer ausgehen, und es war wohl rednerisch, sie in der höchsten Potenz ihrer Beschwerden, in der Potenz der Quadrupelfilialisten aufzuführen. Der Sinn ist klar; aber nicht so klar ist, wie der Filialpfarrer arbeiten soll bis zur Erschöpfung seiner Kräfte, doch ohne Ermüdung. Da Erschöpfung das Aeußerste, Ermüdung die Mittelstufe ist, so sieht man nicht ein, wie man zur Erschöpfung, dem Aeußersten, kommen könne, ohne durch die Mittelstufe der Ermüdung hindurchgegangen zu sein. Es muß daher noch ein anderer Sinn hinter den Worten liegen, und welcher ist dieß wohl? —

Endlich ist mir auch die Kunst, „Nichts inne zu haben, und doch Alles zu haben", eine unverständliche. Die Stelle, welche Dr. paradirt, 1 Kor. 7, 29 — 31., spricht gar nicht von Solchen, die Nichts inne haben, sondern von Solchen, die Etwas inne haben; sie sagt nicht, daß man Nichts haben und doch Alles haben könne, sondern ermahnt die, welche haben, zu thun, als hätten sie Nichts, d. h. ihr Herz nicht an ihre Besitzthümer zu hängen, weil der jüngste Tag nahe sei. Schwebte vielleicht dem Verfasser des Rundschreibens das bekannte omnia mecum porto des alten Weisen vor? Wollte er sagen: wer das καλὸν hat, der besitzt einen geistigen Reichthum, durch den er sich, auch wenn er Nichts hat, das Nothwendige verschaffen kann? — oder einen inneren Reichthum, der ihn den äußeren Mangel nicht empfinden läßt? oder, daß ein Solcher sich so weit einzuschränken wisse, daß er auch bei der schlechtesten Besoldung und großer Familie noch Ueberfluß habe? Daß dieß nicht geht, ist schon vorhin erwähnt worden. Diogenes in seiner Tonne hatte freilich Nichts, und doch Alles; aber ein geistlicher Hausvater im Herzogthume Sachsen braucht allerdings Etwas. Wie ist es also gemeint? Ueberhaupt, wie kann das τὸ καλὸν κατέχειν solche große Dinge thun?

8) Zuletzt heißt es: „Ihr Lieben! Noch kenne ich nicht Euch Alle von Angesicht: Eins aber sage ich: mich verlanget, Euch zu sehen, und Jedem darauf, ob der Herr in ihm eine Gestalt habe, tief ins Gesicht zu sehen. Denkt Jemand, danach zu sehen, sei nicht des Menschen Sache; so erwiedere ich: prüfet die Geister, ob sie aus

Gott sind u. s. w." — Hier fragt es sich: bezieht sich die bischöfliche Visitation in Preußen bloß auf die Frage, ob Christus eine Gestalt gewinne? und ist dieß auch die Hauptsache bei der Prüfung der Gymnasien, Volksschulen, Seminarien, Presbyterien und dem äußerlichen Kirchenwesen? — Und was heißt wohl der Ausdruck? Bei Paulus Gal. 4, 19. heißt er dieses: daß die Galater sich nicht mehr an die mosaischen Vorschriften halten, sondern das ewige Leben allein von Christo, dem Messias, erwarten sollten. Was heißt aber der Ausdruck hier? Wird dabei an die kirchliche Auffassung des Christus gedacht, oder an eine gewisse subjective Auffassung? Oder heißt es überhaupt so viel, als: der Geist des Christenthumes, der das Gesinntsein und Handeln durchdringen soll? Was aber wird dann zum Geiste des Christenthumes oder Christi gerechnet? Ist dieser Geist die Liebe zu Gott und den Menschen, oder ist es die sittliche Demüthigkeit mit dem Glauben an die Stellvertretung Christi? Der Herr bekommt in verschiedenen Christen auch eine verschiedene Gestalt; welche ist es, die der bischöfliche Blick wird schauen wollen?

Dunkel ist es mir *auch*, warum es heißt: tief ins Gesicht, und *nicht vielmehr* tief ins Herz sehen. In dem Gesichte, der Miene, dem Kopfhängen, der Rede und der *ganzen äußerlichen* Geberde gewinnt Christus bei *gewissen Leuten eine sehr* sichtbare Gestalt, und wird zur *Schau getragen*. Ist es dieß, wonach Dr. blicken will? — *Gewiß nicht!* Er meint das Innere, was man freilich *nicht* im Gesichte schauet, die Herzen; denn darauf bezieht sich ja der Einwand, den er sich selbst macht, daß dieses Einschauen nicht des Menschen (sondern Gottes) Sache sei. Nun sagt aber die Schrift wirklich, daß das Einschauen ins Herz Gottes Sache sei. Was ist also gemeint! Wonach sollen die Geister geprüft werden? Welcher Maßstab wird als Norm angelegt werden? Wird nach den dogmatischen Vorstellungen von Christo, oder nach der Liebe zu ihm und dem Gehorsam gegen ihn gefragt werden? — Vielleicht nach diesem Allen? Wonach aber werden die dogmatischen Vorstellungen von Christo normirt werden? Nach der Bibel? Aber nach welchen Grundsätzen der Bibelauslegung? Nach der dogmatischen, kirchlichen, wissenschaftlichen? — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der Apostel Paulus Gal. 4, 19. nicht sagt: er wolle den Galatern ins Gesicht sehen, ob Christus in ihnen eine Gestalt gewinne, und welche? sondern daß er nur wünscht, Christus möge eine Gestalt in seinen Galatern gewinnen.

Es erhellt hieraus, daß zu wünschen wäre, jenes Rundschreiben bekäme einen Commentar zum Nutzen und Frommen derjenigen, welche, wie Einsender dieses, nicht verstehen, was sie lesen.

Φωτοφιλος.

Ueber die Geschichte und Einweihungsfeier des neuen Missionshauses in Barmen.

Vom Inspector H. Richter.

Die *Missionssache* ist so alt, als die Kirche Christi, und diese *erhält* und erweitert sich ja eben vorzugsweise durch Zeugen und Boten des Heiles in Christo; weßhalb denn auch die Missionsthätigkeit ganz eigentlich zum Wesen der christlichen Kirche gehört. Sie muß erkranken, ja endlich ersterben, wenn dieser ihr wesentlicher Charakter verkannt, vernachlässigt, oder gar als unrichtig bei Seite gesetzt wird. Jede Kirchengeschichte hat durch alle Perioden ihre Abschnitte, welche die Ausbreitungs- oder Missionsgeschichte behandeln. Je mehr Lebenskraft in der Kirche selbst war, desto stärker offenbarte sich der Eifer für Missionen, und der lautere oder unlautere Geist in der Kirche drückte auch stäts seinen Charakter der eigenthümlichen Ausbreitungsweise unverkennbar auf. Man vergleiche nur die Zeiten vor und nach der Reformation, die auch die Mutter der erneueten apostolischen Missionen wurde. Doch erwuchs der Missionseifer nur allmählich aus der Reformation, und namentlich waren Spener und Franke die rechten Begründer der neueren evangelischen Missionsversuche. Bald folgte die Brüdergemeinde eifrig nach, und diese mit Recht sogenannte Missionsgemeinde hat im August dieses Jahres das Säcularfest ihrer Heidenbekehrungen gefeiert. Noch nie aber war der Missionseifer in der ganzen christlichen Kirche so allgemein, wie seit 30 Jahren, wo England und Nordamerika den Anstoß gaben, der auf die Kirche Deutschlands erweckend einwirkte, daß sie ihrer heiligsten Liebespflicht wieder eingedenk wurde, die Segnungen des Christenthumes auch Anderen mitzutheilen. Wir hier in Barmen wachten zuletzt auf; denn vor kaum 15 Jahren bildete sich hier der erste kleine Missionsverein. Aber dennoch haben wir durch Gottes Güte den Vorzug erlangt, als die Letzten in Einem Stücke und dann in noch Einem die Ersten zu sein; nämlich durch vom Staate anerkannte und begünstigte selbstständige Missionsversuche, und dann durch Erbauung eines eigenen Missionshauses. Noch nie wurde in Deutschland ein Missionshaus gebaut. Wie kamen wir also darauf? Man höre! Die Barmer Missionsgesellschaft war 9 Jahre lang eine Hülfsgesellschaft der Baseler in der Schweiz. Dorthin gingen unsere Beiträge meistentheils; denn nur Weniges wurde der Brüdergemeinde oder der alten Hallischen Missionsanstalt überreicht. Seit dem Jahre 1826 begann unsere Gesellschaft ihr wunderbar verbreitetes und gesegnetes Missionsblatt herauszugeben, um Bekanntschaft mit der Missionssache zu befördern, die leider so sehr fehlt. Zu gleicher Zeit entstand hier eine Missionsvorschule für das Baseler Institut, um Handwerker, die sich zum Missionsdienste meldeten (denn aus dem Handwerksstande nimmt ja der Herr noch immer seine meisten Missionare, 1 Kor. 2, 27.) zu prüfen und dann nach Basel zu senden. Diese jungen Männer wurden von einigen der Herren Prediger in Barmen und Elberfeld wöchentlich einige Stunden unterrichtet, wobei sie jedoch immer noch als Gesellen bei ihren Meistern wohnten und fortarbeiteten. Erst im Jahre 1827 kamen wir darauf, ein selbstständiges, unabhängiges Missionsseminar zu gründen, wozu auch alsbald mit Bewilligung des hohen Ministeriums ein eigener Inspector berufen ward, um Vorsteher und Leiter der neuen Missionsanstalt zu sein. Nun wurde gleich ein möglichst geeignetes Gebäude an der Dykerstraße dazu gemiethet, woselbst die junge Anstalt im Stillen erstarken konnte. Während der fünf Jahre ihres unscheinbaren Lebens an der Dykerstraße schlossen sich noch mehrere größere Missionsgesellschaften, z. B. in Elberfeld, Cöln, Wesel, der Grafschaft Mark an die Barmer und ihre Anstalt an, die nun zusammen als

Rheinische Missions-Gesellschaft durch eine Cabinetsordre Sr. Majestät, unseres geliebten Königs, förmlich bestätigt wurden. Schon 1829 wurde unsere Rheinische Gesellschaft vom Herrn darauf geführt, eine eigene, selbstständige Mission in Südafrika zu beginnen, wozu vier ordinirte Missionäre aus ihrer Anstalt ausgesandt wurden. Bald waren drei Stationen gegründet; zu Stellenbosch, Tulbagh Wupperthal, welches letztere von uns angekauft ward, um als Sammelplatz und Centralpunkt unserer Südafrikanischen Missionäre zu dienen. Dann wurden ein Jahr darauf schon wieder zwei Missionäre nachgeschickt, deren Einer eine neue, vierte Station zu Worcester gründete. In diesem Jahre 1832 folgten abermals fünf Missionsgeschwister nach, weil das Verlangen nach Missionären so sehr groß ist und uns Aussicht zu einer neuen, fünften Station an der Mündung des Elephantenflusses gegeben war, die jetzt auch schon von unseren Geschwistern von Wurmb gegründet ist und bedient wird. Weil nun in dieser Zeit eines so raschen Entwickelungsganges die Geschäffte sich immer mehr häuften, die Missionsanstalt von Elberfeld zu entfernt lag und im Wupperthale ein vester Vereinigungspunkt und Centralort nöthig ward: so regte sich der Wunsch immer lebhafter und allgemeiner, in der Mitte des Thales ein eigenes, für alle eigenthümliche Bedürfnisse zweckmäßig eingerichtetes Missionsgebäude zu haben. Man suchte ein solches zu kaufen; fand aber kein ganz geeignetes. Ein solches mußte neu erbaut werden. Woher nun aber die Geldmittel dazu? Von den Missionsbeiträgen durfte man sie nicht nehmen, weil diese ja dazu nicht gegeben werden. Unerwartet wurden nun von einem auswärtigen Missionsfreunde 4000 Rthlr. Berg. zur Erbauung eines Missionshauses geschenkt. Ein anderes, von einer christlichen Freundin herrührendes Geschenk von 1000 Thlr. wurde dazugelegt. Dazu kam der buchhändlerische Ertrag vom Barmer Missionsblatte. Dieser Gewinnüberschuß kam auch meist von fernen Gegenden her, wo das Missionsblatt am meisten gelesen wird. Ein Theil dieses Gewinnes wurde nun ebenfalls für das Missionshaus bestimmt. Endlich schenkte Anfangs 1831 ein lieber ungenannter Missionsfreund unseres Thales einen schönen Bauplatz auf dem Loh, gerade seitwärts in der Mitte zwischen Barmen und Elberfeld, so daß dadurch die Wünsche beider Schwesterstädte, das Haus möglichst in ihrer Nähe zu haben, befriedigt wurden. Um die Anschlagskosten des ganzen Baues gleich gedeckt zu haben, wurden von demselben thätigen Freunde, in Verbindung mit einigen anderen in Elberfeld, 5000 Thlr. zinsenfrei vorgeschossen, mit der Bedingung, die Rückerstattung aus dem künftig eingehenden Ertrage des Missionsblattes zu erwarten. Nicht das Geringste wurde für das neue Missionshaus collectirt; Keiner wurde dafür belästigt; weßhalb der Tadel und Einwurf sehr thöricht wäre, daß man für dieses Geld lieber ein Armen- oder Waisenhaus hätte bauen sollen. Lasset Euch, ihr scheinbar so eifrigen, liebebesorgten Tadler, dadurch bewegen, eueren Eifer für Arme und Waisen durch die That zu beweisen. Der Bau eines Waisenhauses thut in Barmen wahrlich Noth! — Rasch begann nun die Grundsteinlegung auf dem Felsengrunde, der sich so bedeutungsreich auf dem geschenkten Bauplatze fand. Eine Baucommission, deren uneigennützige Liebe und Aufopferung der Missionsgesellschaft in dankbarem Andenken bleiben wird, leitete den Bau. Sie bestand aus vier Gliedern; für Barmen Herr Stadtrath W. Siebel und Herr Jansen; für Elberfeld die Herren Krumamann und Bramesfeld, welche dem Herrn Baumeister Heyden zur Seite standen, der zu gleicher Zeit auch die schöne evangelische Kirche baute und aus einem Bruche die Bausteine zur Kirche und zum Fundamente des Missionshauses brechen ließ, auch abwechselnd dieselben Bauleute bald an der Kirche, bald am Missionshause je nach Bedürfniß gebrauchte. Beide Gebäude wurden auch zu gleicher Zeit fertig und nun — eingeweiht an Einem zusammenhängenden Doppelfeste. Ein solches dürfte wohl in Barmen nicht leicht wieder gefeiert werden; und der Nachklang davon wird nicht verschwinden. Der Hall derselben Posaunen, welche die Einweihungsfeier der neuen Kirche verherrlichen halfen, ertönte auch am Missionsfeste in derselben Kirche und danach bei der Einweihungsfeier des Missionshauses aus demselben über die Scharen der versammelten Volksmenge, aus deren Herzen und Munde die Festlieder gen Himmel drangen. Bei dem kirchlichen Missionsfeste predigte zuerst Herr Pastor Krebs aus M. Gladbach über Matth. 21, 43.; dann erstattete der Herr Superintendent D. Gräber den Missionsbericht; zwar zufällig unvorbereitet, weil der bestimmte Berichterstatter durch Unwohlsein abgehalten wurde; aber weil er ganz in der Sache lebte und sie ihn so unverkennbar trug, gewaltig ergreifend und zu allgemeiner, gesegneter Erbauung und Anregung für die heilige Missionssache. — Nach dieser kirchlichen Feier begab sich der große Zug sämmtlicher Glieder der Missionsgesellschaft, begleitet von einer großen Menge von Theilnehmern, nach dem Missionsgebäude, und die feierliche Einweihung mußte, weil das sonst große Haus dafür doch zu klein war, Alle zu fassen, vor demselben stattfinden. Herr Pastor Sander redete besonders über Jesaia 9, 6. und zeigte dabei, wie der Herr jeden seiner daselbst angegebenen Namen auch an diesem Hause verherrlicht habe und es noch ferner thun werde. Herr Pastor Krummacher von Elberfeld beschloß die Feier mit einem ernsten, feierlich ergreifenden Weihgebete. Nach einem einfachen Mahle im Missionshause wurden noch interessante Briefe von Missionsfreunden mitgetheilt, und dann ging die Versammlung nach einem Lobgesange und Dankgebete fröhlich auseinander.

Kirchenchronik und Miscellen.

Tübingen. Die Professoren der katholischen theologischen Facultät haben für das nächste Sommersemester folgende Vorträge angekündigt: von Drey, Dogmatik 2r Theil, 7 St.; Examinatorium darüber 1 St. — Herbst, biblische Archäologie, 4 St., Buch Hiob, 3 St., arabische Sprache, 2 St.; Weissagungen des Jeremias und Ezechiel, 1 St. — Hirscher, zweite Hälfte der christlichen Moral, 5 St. — Mohler, zweiter Theil der christlichen Literärgeschichte, 3 St.; den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 7 St. — Mack, Evangelium des h. Johannes, 5 St.; Brief an die Römer, 3 St. — Schönlinger, apologetischer Theil der Theologie, 4 St.; Homiletik, 4 St.; Liturgik und Privatseelsorge, 2 St.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.
F.O.

Donnerstag 23. Mai 1833. Nr. 81.

Von der badenschen Gränze im April 1833.

D. Joseph Vitus Burg, Bischof zu Mainz und das *bischöfl.* Seminar daselbst.

»Malitia non habet tantas vires, quantos conatus.«
Hieronym. in apologia adv. Ruffinum.

Der Verf. jener in Nr. 59. April 1832 der, auch unter Katholiken, vielgelesenen A. K. Z. erschienenen, aus der Wetterau datirten, Apologie des verehrungswürdigen Hrn. Bischofes Burg bleibt seinem dort gegebenen Worte der ferneren Nichtbeachtung aller gegen Burg veröffentlichten Animositäten männlich getreu; und man hat es ihm mehrseitig schon gut ausgelegt. Wer möchte denn auch einem öffentlichen Blatte fernere Glaubwürdigkeit und Achtung schenken, welches, wie die so betitelte Aschaffenburger Kath. Kirchenzeitung, die Gültigkeit, den Werth und die Gründlichkeit einer Wahrheit nach der Confession des Blattes bemißt, und darum jenes interessante, gediegene Schutzschreiben des katholischen Hrn. Bischofes Burg als unwerthig erklärte, weil daselbe in der nichtkatholischen A. K. Z. zur Veröffentlichung erschienen sei.

„Der Herr Bischof von Mainz in der Allgemeinen Kirchenzeitung.“ Mit diesem faden Witze bekräftigt die, mit dem Witz sehr befreundete Aschaffenb. Kathol. Kirchenzeitung schon von vornherein ihre dürftige Erwiederung auf die besagte Vertheidigung in der A. K. Z., und gewiß genießt sie bei dem ihrer Leser volles Zutrauen, welcher gleiche Katholicität mit ihr theilt; der von den, in der Breslauer kathol. Zeitschrift und in der von Bonner Proff. redigirten Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie, ihr gewordenen Becomplimentirungen: „Verfälscher — schamloser Lügner — Verläumder — Trabanten der Finsterniß“ noch nicht irre geleitet ist; und der selbst durch die volle, in einer von dem bischöfl. Seminare zu Mainz an den Hrn. Bischof Burg gerichteten Petition ausgesprochene Beschuldigung: daß ein Klubb in der Diöcese Mainz die Aschaffenb. Kathol. Kirchenzeitung als Organ zur Herabwürdigung des bischöflichen Ansehens ausersehen habe, als gleichgesinnter Verehrer dieser verehrten Kirchenzeitung nicht dunkel gemacht werden kann. Trägt sie ja doch das unrichtig citirte infallibele »ut cooperatores veritatis simus« an der Stirne!! — Mag es sein! Uns und jedem unbefangenen, leidenschaftslosen Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit muß immerhin sonderbar contrastiren, daß die von bekannten Unbekannten allerlei Standes und Schicksals redigirte Kathol. Kirchenzeitung auch gar kein Bedenken trägt, die unverkennbarsten Animositäten, Schmähungen und Absurditäten gegen einen Diöcesanbischof und das unter seiner Leitung stehende Seminar in offener Lectüre preiszugeben, während sie die Breslauer und Bonner Zeitschrift wegen abgenöthigter Zurechtweisungen zu bezüchtigen sich erlaubt.

Diese und ähnliche Zeitungen und Blätter, sollten Ganganelli's (Clemens XIV.) Worte aus seinem Briefe an den Cardinal Cavalchini (2. Theil dessen Briefe S. 129 Frankf.) beherzigen: „Die Liebe, der Friede, die bescheidene Mäßigung, dieß sind die Waffen Roms ꝛc. (und sollten mithin auch die Waffe der Kathol. Kirchenzeitung sein). Man muß sich erinnern, daß Petrus, als er dem Malchus, der doch ein Feind Christi war, das Ohr abhieb, von dem göttlichen Heilande einen harten Verweis darüber bekam ꝛc. . . . . Es ist Nichts gefährlicher, als der unbesonnene Eifer, ... der das Feuer vom Himmel herabkommen lassen will“ — Ferner, er schreibt (3. Theil S. 233): „Der wahre Eifer hingegen, der nach der Wissenschaft Gottes ist, entzündet sich nur von der christlichen Liebe, zeigt sich nur durch Sanftmuth und drückt sich nur mit Güte und Gelindigkeit aus.“ Und in seinem Schreiben an den Fürsten San Severo (2. Theil S. 74) gibt er den weisen Rath: „Es ist allerdings ganz gut, daß man das Alte (das Gewesene) hochschätze, aber ich denke, man müsse sich nicht zum Sclaven desselben machen, so, daß man eine an sich geringe und schlechte Sache, bloß allein deßwegen weil sie aus Hadrians Gärten gezogen worden ist, übermäßig erhebe. . . . . Ich kann die Leute, welche im Eifer Alles übertreiben, ebenso wenig leiden, als die ganz kaltsinnigen Personen. Nur denjenigen, welche die Mittelstraße zwischen diesen beiden Abwegen halten, ist es eigen, recht zu sehen und recht zu urtheilen.“

Die, durch bissige Controversen gegen Alles, was nicht Liebermannisch, Räsisch oder Kleeisch evaporirt, sich

auszeichnende und durch schon so oftmalige rücksichtslose Schmähungen und verwegene Attentate auf das Ansehen eines gefeierten Burg's sich genugsam charakterisirende Katholische Kirchenzeitung, fordert die Geduld aller christlichgesinnten Katholiken auf das Frechste heraus. — Lange schon hat sich Einsender dieses verduldet; weil er einerseits unter seiner Würde erachtete, der Trivialität und Pedanterie sogenannter wahren Katholiken irgend eine Aufmerksamkeit zu widmen; andererseits aber dem Grundsatze huldigt: »malitia ipsa maximam partem veneni sui bibit.« Senec. epist. — Inzwischen würde ich mich einer Feigheit beschuldigen müssen, wenn ich nicht zur Steuer der Wahrheit und der, unserem achtungswürdigsten, thätigen Burg gebührenden Achtung diesem Unfuge öffentlich auch einmal entgegenträte.

In den letzten Heften besagter Aschaffenb. K. K. Zeitung 1832 geschehen die frechesten Ausfälle auf die würdigsten und geachtesten Häupter der oberrheinischen Kirchenprovinz und auf die trefflichsten, durch Wissenschaft, Fleiß und Leumund ausgezeichneten Männer, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie den theologischen Separatschulen das Wort nicht mit Stock und Schwerdt reden, und hartherzig genug auch Nichts von einem Gefühle tiefer Wehmuth über das stille, sanfte Dahinschwinden einer Anstalt äußern, an der doch einst Liebermann, Räs und Klee mit so ausgezeichnetem Ruhme lehrten, und gegen welche die theolog. Univ. Facultäten, ja selbst die, von dem so anspruchlosen (projicit ampullas et sesquipedalia verba [moguntina] Horat. in arte.) als gelehrten Scheidel zu Aschaffenburg geleitete, vormalige theolog. Specialschule und Seminaranstalt nicht in Vergleich zu stellen sind. — Auf dieselbe Weise, wie die selige Liebermannia ruhmredig emporgehoben wird, ist das neue, noch im Aufblühen begriffene bischöfliche Seminar sammt seinem würdigen Vorstande leidenschaftlich egoistisch bekrittelt. — Daß der Vers. des entstellten Artikels im Novemberhefte 1832 der Aschaffenb. Kathol. Kirchenzeitung dem Liebermann'schen vergangenen Jahrhunderte angehöre, ist schon bei Durchlesung der ersten Zeilen so wenig zu mißkennen, als daß es ihm eben nicht um ein redliches, auf Wahrheit gestutztes, Urtheil über die gegenwärtige Organisation des bischöfl. Seminares zu Mainz, sondern vielmehr um eine Gelegenheit zu thun war, sein gallsprühendes Herz gegen Burg und das Seminarpersonale zu lüften. Auch ich war einst, nach vollendeten Universitätsstudien, nothgedrungen auf einige Monate, Genosse der Liebermannia, und hatte Zeit und Weile zu mancherlei Betrachtungen über diese einst (wahrscheinlich vor mir) so hoch gestandene Erziehungsanstalt. Aber in der That! Es erweckt ein Gefühl wehmüthigen Bedauerns, dieser von einem int..... Kleeblatte dirigirten Pflanzschule eine Thräne nachgeweint zu sehen, an der die Bildung vieler jungen Geistlichen egoisirt und debilitirt wurde, wo außer den Liebermann'schen Institutionibus dogmaticis, Köhler und dem Marianus ab Angelis kein Werk als das Brevier gekannt war; einer Anstalt, die sich durch eine überspannte, widernatürliche Hausordnung und eine misantropische, alle Geselligkeit und Lebensfreiheit niederhaltende, Zucht vor allen anderen derartigen Instituten auszeichnete. Nur ein geschworener Feind des Hrn. Bischofes Burg kann diesem abgestorbenen Seminare noch jetzt

ein löbliches Wort nachrufen; — noch jetzt, da unter den höchsten Auspicien Sr. bischöfl. Gnaden, unseres gelehrten und erfahrenen Bischofes das Seminar eine, der Zeit, dem Zwecke und der Natur gemäße, Einrichtung belebt. Mußten ja Liebermann, Räs ꝛc. bei der Organisation des Bisthumes selbst die Erfahrung machen, daß man sie und ihr Institut des schroffesten Katholicismus — trotz ihres ausgezeichneten Lehrruhmes — doch nicht suchte und auch nicht wollte, und sich lieber auswärts um Männer bemühte, die (ich bediene mich des Ausdruckes der Aschaffenb. Kathol. Kirchenzeitung) an der alten ausgestorbenen Facultät der Albertine zu Freiburg und anderen Universitäten gebildet wurden. — War ja doch auch das System der Liebermannia nicht deutscher Natur, vielmehr die frappanteste Opposition gegen den Geist der goldenen Mittelstraße bescheidener Katholiken und deutscher Gelehrten!

Geht auch einige Zeit hin, bis sich das Leben und der Geist des, auf richtige Principien fundamentirten, Burgischen Institutes im lichten Glanze und in voller Kraft und allseitiger Richtung über dem Schutte eines morsch zusammengesunkenen erhebt: erheben wird, erheben muß es sich unter einem Burg und freie und vollkommen gereifte, anmuthige Früchte tragen trotz der Stürme und des Machiavelismus der ruhestörenwollenden Nachtgänger. Wohl fühlt es auch unser geliebter Burg, wie vest sein Thron gegen eine wirklich bestehende Partei gegründet ist, die, weil sie sich über den Alltagshorizont zu erschwingen und die ihr zu hoch liegende K. Pragmatik zu erreichen außer Stande ist, sie als Götze verschreit. »Nolite ad vestras leges et instituta exigere, quae Lacedaemone sunt.« Livius. — Der Klugheit eines Burgs wird es übrigens vollends gelingen, jene verkappten Speichellecker alle noch kennen zu lernen, welche unter geheuchelten Bücklingen den bischöfl. Ring küssen, aber wie römisch beseldete Gensdarmen, in gefährlichem Heißhunger nach Werten haschen, um daraus Insulte zu schmieden. Wie doch der Mensch so ganz seiner selbst und alles Heiligen vergißt, wenn er der Macht der Vorurtheile und dem Grimme der Leidenschaft unterliegt! Wie selbst Seutans Schleppen bald lang, bald kurz werden, je nachdem Hoffnungen gelingen oder fehlschlagen! —

Was jener geheimtreibende Seminariums-Inspector in der Kathol. Kirchenzeitung von der Art und Weise und den Gründen der Seminariumsumbildung faselt, finden wir einer weiteren Berührung unwerth. Aber daß er auch unser und so vieler Katholiken Gemüth durch die weiteingeflochtene Verunglimpfung des, noch bis heute in seiner vormaligen Pfarrgemeinde und von allen seinen Bekannten in theuerem Andenken bewahrten, seitherigen Regens Jäck, verwundete, mag ihm zu seinem ewigen Seelenheile der Allbarmherzige verzeihen. Solch einem in- oder ausländischen Berichterstatter ist auch nicht einmal der gute Name und der edele Charakter und das Verdienst ehrwürdiger Männer heilig genug, um eine freche Hand von den lorbeergekrönten Häuptern eines Burg und Jäck fern zu halten. Gehe hin, nach Baden, Verwegener! und nenne die Namen Burg und Jäck, damit du einmal erfahrest, wer sie sind, und daß solchen Männern zur Ehre gereichen müsse, von den wahren Katholiken der so betitelten Kathol. Kirchenzeitung angefallen zu sein. Hat man doch diese Männer

gesucht, während man einen Liebermann, Räs und Weis ꝛc. ꝛc., die man hatte, nicht ungern verlor! —

Da die kathol.-theolog. Facultät zu Gießen im Interesse einer freieren wissenschaftlichen Entwickelung und einer humaneren geselligen Gesittung kathol. Eleven neu gegründet ist; so dürfte die bestehende Seminareinrichtung zu Mainz als entsprechend angesehen werden; zumal sich der rege kräftige Geist absolvirter Theologen auf dem praktischen Gebiete ihres künftigen Wirkungskreises — frei von inquisitorischer Zucht — bewegen und beschäfftigen kann. Freilich läßt sich jetzt ein Gott geweihter Jünger ohne Talent so leicht nicht mehr durch alle Seminariumsschulen durchconniviren auf die Hoffnung hin, daß er wohl doch zu einem, aller persönlichen Autorität ermangelnden, Agenten und Neuigkeitskrämer sich qualificiren werde.

Des Gegners Bemerkung: das Studium der Pastoraltheologie werde über alle Maßen schlecht im gegenwärtigen Seminare betrieben, läßt fast vermuthen, als wolle er deßfalls dem Liebermann-Räs'schen Seminare indirect unverdientes Lob sprechen. Auch angenommen, daß dieser theologische Zweig, der mit den Zöglingen schon auf der Universität betrieben wird, wirklich schlecht betrieben werde; so kann uns der Ref. der K. Kirchenzeitung nicht in Abrede stellen, daß die Pastoraltheologie auch, so zu sagen, gar nicht in der Liebermannia betrieben wurde; — es müßte denn das während vierzehn Tagen nur eine Stunde langes Vorlesen aus Köhler's Handbuch von Seite eines Zöglinges, gespickt mit den herrlichsten! Erklärungen des Hrn. Prof. Stapf, Betrieb genannt werden sollen, wobei der propädeutische Facultätsunterricht in diesem Fache ganz und gar noch abging. Wie das, unter der Direction des weisen Bischofes Burg neue Wurzel schlagende, Seminar so mancher Vorzüge schon sich rühmen könne, zeigt auch der daselbst gegründete Lesezirkel, an dem die Herren Repetenten und Zöglinge zumal Theil nehmen. In demselben werden alle Blätter gelesen, die sich nicht durch niedrige Grobheiten, boshafte Schmähungen auf die trefflichsten Männer unserer Kirche, und durch fanatische, veraltete Behauptungen charakterisiren. Alle Blätter werden im Seminare gelesen, in welchen ein unparteiischer, wahrheitsliebender und zugleich duldsamer, wissenschaftlicher, christlicher Geist webet und welche dem Pro und Contra zur Förderung der Wahrheit offen stehen. Anerkannt trägt solch ein Lesezirkel zur vielseitigen Bildung der theologischen Eleven das Seinige bei; und da gerade dafür unsere kathol. Voräldern ihre Schenkungen gemacht haben; so hat der Hr. Bischof Burg mit Fug und Recht den Kostenbetrag für den Lesezirkel dem bischöfl. Seminarfonds zugewiesen.

„Die Stimme der Todten und die Gewissen der Lebendigen sind stumm." Ganz wahr und treffend! Könnten die Gräber und Gebeine der frommen Voräldern reden, sie würden jene Uebelgesinnten zur Stille verweisen, welche auf Unfrieden sinnen, Spaltungen und Reibungen in der Diöcese erzeugen möchten; die das hereinbrechende Licht der klaren Himmelssonne scheuen und sich lieber am düsteren Lampenschimmer todter Formeln und veralteter Meinungen ergötzen! Flagellantenzüge, Teufelspredigten, Hexengerichte und auto da fes — das wären etwa Erscheinungen ihrer Wünsche. Daß es Lebendige stummes Gewissens, eines solchen Gewissens gebe, welches vor Tod und Grab nicht

erschrickt, ziehen wir nicht mehr in Zweifel, seitdem wir in der Aschaffenb. Kathol. Kirchenzeitung Menschen fort und fort die geistliche Obrigkeit kränken und verleumden und mit der Wahrheit spielen sehen. Prüfe doch Jeder vor Allem sein eigenes Thun und Lassen und suche durch eigene Ankämpfung die Ehre, die er gegen Andere finden will, (Röm. 2, 19. 20. Gal. 6, 3. 4. 5.) damit er nicht sich selbst betrüge, und aus Arglist die Wahrheit schände.

Wir halten schließlich uns zur Erklärung verpflichtet, daß, da wir mehrere dießseits und jenseits des Rheins angestellte Geistliche aus dem ehemaligen Mainzer Seminare kennen, denen wir so achtungsvoll und aufrichtig zugethan sind, wie dem liebenswürdigen und redlichen Hrn. Prof. Luft zu Gießen, auch Männer sich in jener Anstalt gebildet haben, welche in der Selbstthätigkeit ihres Geistes non jurarunt in verba magistri, daher auch keineswegs unter die von uns gezählt werden, welche wegen Augenblödigkeit sich in das klare helle Sonnenlicht nicht wagen können, oder welche zwar daran nicht, aber an der Gallsucht leiden.

J. Auxiliaris.

Einige Bedenken über die Erlaubniß, welche den Israeliten in Baden vergönnt ist: am Sonntage ihre Waaren feil bieten zu dürfen.

Die A. K. Z. enthielt neulich eine Correspondenznachricht aus Baden, laut welcher die badische Regierung sich gegenwärtig sehr ernstlich mit einer Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden beschäfftige und zu diesem Zwecke nächstens eine jüdische Synode zusammenberufen werde. Dieser Artikel brachte mir von Neuem einen Gegenstand in das Gedächtniß, der wenigstens mir schon längst höchst anstößig gewesen ist, und bei den jetzigen Absichten der Regierung Badens einige Aufmerksamkeit verdienen möchte. Ich meine nämlich die oben genannte Erlaubniß, die den Juden in Baden verstattet, auch am Sonntage, nach beendigtem christlichem Gottesdienste, ihre Waaren feil bieten zu dürfen.

Daß dieselbe Erlaubniß den christlichen Kaufleuten zusteht, scheint mir zwar auch Nichts weniger, als lobenswerth und zum Theile das andere Extrem jener zu weit getriebenen, in England gesetzlichen Sonntagsfeier zu sein. Auch halte ich diese Erlaubniß für eine Inconsequenz der Staatsgesetze. Denn wenn man dem Handwerker, dem Ackersmanne, dem Taglöhner, die doch gewöhnlich mit aller Anstrengung nur ein kümmerliches Brod verdienen können, für die ein weiterer Arbeitstag in der Woche ein bedeutender Gewinn, oft eine Nothwendigkeit wäre, am Sonntage den Betrieb ihrer täglichen Berufsgeschäffte verbietet, warum legt man den Kaufleuten, die gewöhnlich keineswegs wie jene von Sorgen der Nahrung bedrängt sind, nicht dieselbe Beschränkung auf? Ob der Kaufmann Waaren verkauft, oder der Ackersmann sein Feld pflügt, macht einen Unterschied bloß in der Form. Das Handeln und Verkaufen ist die Arbeit des Kaufmannes, wie der Feldbau die Arbeit Jenes ist. So hat also allein für den Kaufmann das Gebot keine Geltung: „Am siebenten Tage sollst du ruhen von deiner Arbeit!" Der Vortheil, welcher den Staatsbürgern aus der größeren Bequemlichkeit des Ein-

kaufes am Sonntage entspringt, ist gewiß an sich schon unbedeutend und verschwindet ganz, wenn man ihn mit dem unendlich größeren Vortheile vergleicht, welchen eine gesteigerte Achtung vor den religiösen Instituten dem Staate bringen würde. Ueberdieß, wenn pecuniäre Vortheile entscheiden sollen, so müßte man zuerst die Feldarbeit am Sonntage freigeben, wodurch bei uns ganz unverhältnißmäßig mehr Hände beschäfftigt, also auch mehr Nationalreichthümer erworben werden, als bei dem Kleinhandel.

Sollte man aber auch für diese Erlaubniß, den christlichen Kaufleuten ertheilt, einige Entschuldigung finden; so scheint mir doch eine solche für die jüdischen nicht vorhanden zu sein. Ich vermag hier nur eine übertriebene Toleranz zu sehen. Oder ließe sich diese Nachsicht mit der Achtung vereinigen, die ein christlicher Staat seinem Glaubensbekenntnisse und seinen christlichen Anordnungen schuldig ist? Muß nicht der Israelite zu dem Gedanken verführt werden: „dem Christen gelte sein Glaube weniger, als dem Israeliten der seinige?" Muß es nicht ein solches Gefühl in ihm erwecken, daß er den Christen nöthigt, die jüdischen Satzungen zum Nachtheile der christlichen Staatsbürger, die an Einem Tage in jeder Woche am Geschäfftsverkehre mit den Israeliten gehindert sind, zu respectiren, während die christlichen Gebräuche ihm selber kaum einige schwache Beschränkungen auflegen? — Wenn die protestantischen oder katholischen Christen an Feiertagen, welche von der entgegenstehenden christlichen Religionspartei gehalten werden, Arbeiten verrichten dürfen, so geschieht dieß vermöge einer Uebereinkunft zwischen zwei christlichen Parteien, deren Ueberzeugungen von der Heiligkeit des christlichen Sonntages und des Christenthumes überhaupt dadurch nicht vermindert wird, weil diese Ueberzeugung sich noch auf andere, sonsther wohlbekannte Gründe stützt. Kann aber dasselbe von den Israeliten behauptet werden, die mit diesen Gründen nicht bekannt, deßhalb überhaupt von dem Aeußeren auf das Innere zu schließen geneigt sind, und bei ihrer Ansicht von der unverletzlichen Heiligkeit ihres Sabbaths die christliche Religion, die an ihren Feiertagen große Freiheiten nicht bloß ihren eigenen Bekennern, sondern selbst ihren größten Gegnern erlaubt, in einem ungünstigen Lichte zu betrachten verführt werden. — Wendet man ein, daß jene Erlaubniß eine allgemeine Bürgergerechtsame des gesammten Handelsstandes sei; so entgegne ich abermals, daß vererst kein genügender Grund vorhanden ist, weßhalb allein dieser Stand zu Arbeiten am Sonntage privilegirt wird, daß aber insbesondere die Erlaubniß: die religiöse Sitte einer Religionspartei ungehindert verletzen zu dürfen, an sich betrachtet keine Bürgergerechtsame sein könne. Sagt man aber ferner: es wolle nun aber der christliche Staat diese Verletzung nicht hindern, obgleich es völlig in seiner Macht stünde; so ist damit eben das ausgesprochen, welches abzuändern ich der Würde des Christenthumes und des christlichen Staates für angemessen halte. Nur wenn der Staat erklären würde: daß er, als solcher, von keiner Religion, wie sie auch heiße, Notiz nehme und insbesondere von einem christlichen Elemente in ihm Nichts wissen wolle, müßte auch den Israeliten, und nöthigesfalls auch den Muhammedanern und Heiden die Erlaubniß ertheilt werden, am christlichen Sonntage Waaren feil zu bieten, überhaupt jede beliebige Arbeit zu verrichten. Solange aber der Staat

sich noch für einen wesentlich christlichen bekennt, solange wenigstens das christliche Element in alle Institutionen desselben so innig verflochten ist, daß die christliche Kirche sich weder von ihm lossagen, noch er dieselbe loslassen kann — wie dieß bei unseren europäischen Staaten der Fall ist — solange sollte der Staat Nichts dulden, was im allgemeinsten Sinne das christlich-kirchliche Wesen in ihm verletzt und benachtheiligt.

Ich meine daher, daß der christliche Staat, der jene halben Fremdlinge, welche sich in eine Menge seiner Anordnungen nicht fügen wollen, an seinen Wohlthaten Antheil nehmen läßt, mit Fug und Recht von ihnen fordern könnte: entweder ihre gottesdienstlichen Gebräuche so einzurichten, daß dieselben in das bürgerliche Leben seiner christlichen Unterthanen, derjenigen, die den Staat begründet haben und größtentheils ausmachen, kein störendes Hinderniß bringen; oder aber ihre eigenen bürgerlichen Geschäffte gänzlich einzustellen, wenn die Christen ihre Feiertage halten. Wenn der Israelit aus religiösen Gründen an Einem Tage in der Woche seinen christlichen Mitbürgern, von deren Kauf und Verkauf er lebt, seine Dienste verweigert, — gut! so kommt ein anderer Tag in der Woche, an welchem der christliche Staat gleichfalls aus religiösen Gründen ihm verbietet, von den christlichen Mitbürgern Gewinn zu ziehen. Man möge dieß von Staatswegen nur einmal zum allgemeinen Gesetze erheben und mit unerbittlicher Consequenz überall auch beobachten lassen, und es werden sich die Israeliten wahrscheinlich zu einem Schritte verstehen, den die Staaten so oft und immer vergeblich herbeizuführen sich bemühten, den gewiß auch jetzt wieder die badensche Regierung beabsichtigt: die Israeliten werden ihre Sabbathsfeier auf den christlichen Sonntag verlegen. Zwei ganze Tage hinter einander ihre ameisenartige Betriebsamkeit zu zügeln, war der Habsucht der echten Söhne Jakobs zu allen Zeiten eine schreckliche Pein; in unserer Zeit aber hätte ihre ceremonielle Frömmigkeit schwerlich noch überall hinreichende Kraft, diese Pein auf die Länge zu ertragen.

Irre ich mich aber in meinen Ansichten, so wäre eine Widerlegung der Sache förderlich und für mich belehrend.

K. P.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen. Im Bezirke der königl. Regierung zu Königsberg ist die bei der katholischen Kirche zu Königsberg durch Ernennung des Propstes, D. Regenbrecht, zum Domherrn an der Metropolitankirche in Posen erledigte Probst- und Pfarrstelle dem bisherigen Erzpriester Großmann in Guttstadt verliehen, und der bisherige Cappellan Franz Graw zum Pfarrer an die katholische Kirche in Schölitt, Dekanates Guttstadt, berufen worden.

Constantinopel, 25. April. Ein Ereigniß, welches durch einige Tage die öffentliche Aufmerksamkeit von den wichtigen politischen Begebenheiten des Augenblickes ablenkte, war das plötzliche Erscheinen einer Gesellschaft von St. Simonisten in dieser Hauptstadt, wohin sie gekommen waren, um die angeblich im Oriente sich aufhaltende freie Frau aufzufinden und mit dem Vater Enfantin zu vermählen. Diese Abenteuerer erregten durch ihr lächerliches Costüm und Benehmen, sowie durch einige Freiheiten, die sie sich gegen die türkischen Frauen erlaubten, den Argwohn und die Unzufriedenheit der Regierung dergestalt, daß sie dieselben in gefängliche Haft bringen und bald darauf nach den Dardanellen abführen ließ, wo für ihre gänzliche Entfernung aus dem ottomannischen Reiche gesorgt werden soll.

Hierzu die Beilage Nr. 9.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 9.

Achtes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Unterstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr Kirchenrath D. Stephani in Gunzenhausen	2	fl. 42	kr.
2)	— Districts-Schulinspector und Pfarrer Weber in Dornhausen	2	" —	"
3)	— Kammerar und Pfarrer M. Bezzel zu Alten-Muhr	1	" 21	"
4)	— Pfarrer Roth zu Wachstein	—	" 40½	"
5)	— Stadtpfarrer Eberth zu Idstein	2	" —	"
6)	— Pfarrvicar Heinzemann zu Hefrich	1	" —	"
7)	— Pfarrer Reiz zu Niederseelbach	1	" —	"
8)	— Pfarrer Seyberth zu Esch	2	" —	"
9)	— Candidat Kämpfer daselbst	1	" —	"
10)	— Pfarrvicar Hildenbrand zu Steinfischbach	1	" —	"
11)	— Pfarrer u. Schulinspector Büsgen zu Waldorf	2	" —	"
12)	— Pfarrer Flick zu Wörsdorf	2	" —	"
13)	— Decan Gieße zu Idstein	2	" —	"
14)	— Decan Wissenbach zu Runkel	2	" 42	"
15)	— Pfarrer und Schulinspector Schnabelius daselbst	1	" 45	"
16)	— Aus dem Decanate Weilburg	4	" 12	"
17)	— Kirchenrath Genth zu Oberliederbach	2	" 1	"
18)	— Kirchenrath Wilhelmi zu Wiesbaden	2	" 42	"
19)	— D. Müller, Herz. Nass. Landesbischof daselbst	5	" 15	"
20)	— Pfarrer Bauer in Werthheim	—	" 40½	"
21)	— Pfarrer v. Langsdorff in Hoffenheim bei Sinsheim	1	" 21	"

Zur Nachricht.

Die in meinem Verlag erscheinenden Zeitschriften:

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von D. K. Bretschneider u. G. Zimmermann.

Allgemeine Schulzeitung. 1. u. 2. Abth. erscheinen regelmäßig und werden eben so regelmäßig sowohl in wöchentlicher, als monatlicher Lieferung versendet, jedoch nur an diejenigen Buchhandlungen, welche ihre Verbindlichkeiten gehörig erfüllen. Alle resp. Abonnenten, welche diese Blätter nicht pünktlich erhalten werden ersucht, sich entweder direct an den unterzeichneten Verleger, oder an eine andere Buchhandlung in ihrer Nähe zu wenden, worauf ihre Bestellung ohne Verzug besorgt werden soll.

Darmstadt, den 21. April 1833.

C. W. Leske.

Anzeige für die Herren Lehrer und Vorsteher von Erziehungsanstalten.

Um mannichfachen an uns ergangenen Anfragen mit Einem Mal zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß eine für den ersten Elementarunterricht in der deutschen Sprache berechnete Sprachlehre von D. K. F. Becker im ungefähren Umfang von 6 — 8 Druckbogen binnen einigen Monaten in unserm Verlage erscheinen wird.

Frankfurt a. M., den 25 April 1833.

J. Chr. Herrmann'sche Buchhandlung.

Anzeige für Freunde der Botanik.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fresenius, D. G., Taschenbuch zum Gebrauche auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M., enthaltend eine Aufzählung der wildwachsenden Phanerogamen, mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen im Anhange. In 2 Theilen zusammen 26⅓ Bogen. 12. geh. Preis 3 fl.

Der als Botaniker bekannte Herr Verfasser bezweckt durch Herausgabe dieser Schrift, welche die Pflanzen der Frankfurter Gegend in einer kritischen Bearbeitung nach eigenen Untersuchungen und mit Benutzung der besten Werke der botanischen Literatur aufführt, seinen Zuhörern und sonstigen Freunden der Pflanzenkunde einen portativen Leitfaden auf botanischen Excursionen in die Hände zu geben. Die Einrichtung des Buches ist auf eine besonders dem Anfänger angemessene Weise getroffen und der Gebrauch desselben durch ein vollständiges lateinisches und deutsches Register erleichtert worden. Die Erwähnung der Gewächse, welche als Arzneipflanzen am gebräuchlichsten sind, wird als eine angenehme Zugabe erscheinen. Auch dem Botaniker vom Fache wird das Werkchen von Interesse seyn, indem es Irrthümer, die durch frühere Schriften hinsichtlich der Frankfurter Flora verbreitet worden sind, berichtigt, und über manche kritische Pflanze die Beobachtungen des Hrn. Verfassers mittheilt. — Zum bequemern Gebrauch auf Excursionen können beide Abtheilungen in einen Band gebunden werden.

Bei Goedsche in Meißen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Neues
vollständiges Museum
für die
Orgel,
zum Gebrauche für Organisten in allen Theilen ihres Berufs und zur allseitigen Ausbildung für denselben,
herausgegeben
von einem Vereine vorzüglicher
Orgelcomponisten.
I. Jahrgang 1833 in 6 Heften.
Erstes Heft.

Wenn es in der neuern Zeit auch nicht an Werken für die Orgel fehlt, so ist doch noch keins vorhanden, was dem Orgelspieler für alle Theile seines Berufs Aushülfe gewährte und dem Zwecke entspräche, ihn für denselben allseitig heranzubilden.

Es wird enthalten: Kurze und längere Vorspiele und Nachspiele in freier gebundener und fugirter Spielart, Fantasien, 3- und 4stimmige Adagios, Exercicen für Pedal und Manual, Vorspiele mit ausgeführter Melodie, Trios, neue Choräle, neue Melodien zum Vaterunser und den Einsetzungsworten, Responsalien, kurz Alles, was in den Bereich des Orgelspiels gehört.

Mit dem letzten Hefte folgt der Inhalt, das Namensverzeichniß der Subscribenten, nebst einem eleganten Titel und schönem Umschlage, so wie mehrere Seiten Druck in gleichem Format, die entweder Regeln für Organisten, Anzeigen guter Orgelbauer, Lebensbeschreibungen älterer und neuerer berühmter Organisten, neue Erfindungen in Bezug auf Orgel u. s. w. enthalten werden.

Jeder Jahrgang wird in 6 Heften, auf schönes weißes Velinpapier, correct gedruckt, bestehen.

Der höchst billige Subscriptionspreis für einen Jahrgang von 6 Heften ist 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 48 kr. (späterhin 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.) Die Zahlung geschieht bei Ablieferung eines jeden Heftes mit 6 gr. oder 27 kr.

Subscribentensammler erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei.

Die Herrn Cantoren, Organisten, Schullehrer und Schulamtscandidaten werden höflichst zur Unterzeichnung und Subscribentensammlung eingeladen.

Alle Buch- und Musikhandlungen nehmen Unterzeichnung und Bestellung darauf an, wo auch das 1ste Heft zur Ansicht bereit liegt.

Hoffmann's Leitfaden der Geographie.

Bei Unterzeichnetem erschien so eben:

Allgemeine Erdbeschreibung für Schulen,
ein
Leitfaden für Lehrer und Lernende,
von
K. Fr. Volkr. Hoffmann.
264 Seiten. gr. 8. elegant geh. 54 kr.

Der Name des Verfassers möge für den Werth dieses Schulbuchs Bürge seyn, der Verleger hat es an schöner, solider Ausstattung nicht fehlen lassen, und einen so außerordentlich billigen Preis gestellt, daß es sich auch in dieser Hinsicht zu Einführung in Schulen ganz besonders eignet. Ich bitte hiermit die Herren Schulinspectoren und Lehrer der Erdkunde, sich Hoffmann's Leitfaden zur Prüfung von der nächstgelegenen Buchhandlung vorlegen zu lassen, und hege die feste Ueberzeugung, daß dieses Buch — ihren Erwartungen gewiß entsprechend! — zu Verbreitung der wichtigsten Kenntnisse mit Erfolg wirken und dadurch den Fleiß des Herrn Verfassers lohnen wird.

Stuttgart, im März 1833.

Carl Hoffmann.

Preis-Erniedrigungen.

Wir zeigen an daß wir

D. J. A. Bergk's
Leben des Kaisers Napoleon
nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt.
4 Bände in gr. 8. mit 1 Portrait von 5 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr., auf 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. herabgesetzt haben.

Cuvier, G. Baron,
Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften,
seit 1789 bis auf den heutigen Tag. Aus dem Franz. von D. F. A. Wiese. 4 Bände in gr. 8. sonst 6 Thlr. 6 gr. od. 11 fl. 15 kr., jetzt 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Leipzig. Baumgärtners Buchhandlung.

So eben erscheint bei mir und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die
europäischen Verfassungen
seit dem Jahre 1789
bis auf die neueste Zeit.
Mit
geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen
von
Karl Heinrich Ludwig Politz.
Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage.
In drei Bänden.

Erster Band, die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes enthaltend. Zwei Abtheilungen. gr. 8. 78¾ Bogen. Subscriptionspreis 4 Thlr. 20 gr. oder 8 fl. 42 kr.

Leipzig, im Februar 1833.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Polizei- und Criminalbehörden.

Bei Gläser in Gotha ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern, nebst deren Personalbeschreibungen. Ein Hülfsbuch für Polizei- u. Criminalbeamten, Gensdarmen ꝛc. von Fr. Eberhardt, Polizeirath u. Oberpolizeicommissarius in Gotha. Zweiter Band. Mit 14 Stammtafeln. geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

In einigen Wochen erscheint in der
Nauck'schen Buchhandlung zu Berlin
die Fortsetzung von

Ludw. Ideler und Heinr. Nolte
Handbuch der französischen Sprache und Litteratur

oder desselben

3r Theil,

auch unter dem Titel:

Handbuch der neuern französischen Sprache und Litteratur

Erster Theil

oder

Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den neuern klassischen französischen Prosaisten

nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken,

bearbeitet von

Dr. Jul. Ludew. Ideler,

herausgegeben von

Ludewig Ideler.

Prosaischer Theil

35 Bogen. gr. 8. 1¼ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

enthaltend ungefähr 40 Schriftsteller, die nicht sowohl durch den Namen, den sie sich in der neueren Geschichte Frankreichs erworben, worauf hier offenbar keine Rücksicht genommen werden kann, als vielmehr durch den Ruf, der in litterarischer beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben. Das Werk, das also ein rein wissenschaftliches Interesse haben wird, ist die Fortführung des früheren französischen Handbuchs von Ideler u. Nolte bis zur neuesten Zeit, und die Verlagsbuchhandlung protestirt hiermit im Namen des Verfassers und besonders des Herausgebers auf das bestimmteste gegen jedes andere Buch, welches ohne Theilnahme derselben etwa als Fortsetzung des angegebenen Werkes sich ankündigen möchte. Der poetische Theil befindet sich ebenfalls unter der Presse.

Berlin, im April 1833.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Topographische Charte von Würtemberg, nach der neuen Landesvermessung im 1/50000 Maasstabe. Nr. 9. oder Schichte IX. Nr. 6, enthaltend: *Biberach*, Buchau, Waldsee, und Nr. 10 oder *Schichte* IX. Nr. 5, enthaltend: Friedrichshafen. *Ladenpreis* 3 fl. 36 kr. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr.

Die früher erschienenen Blätter, enthaltend: Nr. 1. Tübingen: Nr. 2. Urach; Nr. 3. Blaubeuern; Nr. 4. Ludwigsburg; Nr. 5. Stuttgart; Nr. 6. Ehingen; Nr. 7. Ulm, und Nr. 8. Wilhelmsdorf.

In der Buchhandlung von Jos. Max. und Comp. in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie.

herausgegeben von den

Domherren DD. Ritter und Herber.

Jahrgang 1833. 2tes Heft.

Preis für den Jahrg. von 6 Hftn. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Inhalt des zweiten Heftes:

I. Kirchenlieder: a) Am heiligen Sonnabend. Mit einer Musikbeilage. b) Das Osterlied von Petrus Damiani. II. Abhandlungen: a) Bericht einer Visitation des Bischofs Fenwick unter den Indianern der Diöcese Boston. b) Ueber den Einfluß der Sonntagsschulen auf die Bildung des Volks. Von D. K. (Beschluß.) c. Die Philosophie auf dem Boden der Kirche. Von D. Heck in Wien. d. Ueber die Theilnahme protestantischer Gelehrten und ihrer Zeitschriften an den Angelegenheiten der kathol. Kirche. Vom Domherrn D. Ritter. III. Recensionen: a) Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände ꝛc. von D. K. v. Rotteck. b. Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. Von D. H. Hoffmann. c) De hominis peccatoris coram Deo justificatione. a D. A. Gesellghen. IV. Miszellen: a) Vom Rheine. Aus Paris, Augsburg, Heidelberg. b) Beabsichtigte Gründung einer katholisch-theologischen Facultät in Marburg. c) Die vier Gallicanischen Artikel. d) Chronik. e) Nekrolog des Herrn Fürstbischofs von Breslau, Emanuel von Schimonski.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen:

Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel dieselben am Knaben, Jünglinge und Manne zu erkennen. Eine Abhandlung, welcher vom Königl. Preuß. Ministerium des Unterrichts ꝛc. der Preis zuerkannt worden ist, v. Ch. Friß, Professor der Theologie in Straßburg. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Homiletisches Magazin über die Epistel-Texte des ganzen Jahres von J. A. Rehhoff. 1r Theil. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Geschichte der Europäischen Staaten herausgegeben von Heeren und Ukert. 8te Lieferung enthaltend: Geschichte der Deutschen von Pfister. 4r Theil. Geschichte der Niederlande von von Kampen. 2r Thl.

Allgemeines Evangelisches Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauche. Druckpap. 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr. Schreibpap. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

Die Lehre von Christi Person und Werk in populairen Vorlesungen. Vorgetragen von Ernst Sartorius. 1 Thlr. 2 gr. oder 1 fl. 57 kr.

Commentar zu dem Evangelio Johannis von Aug. Tholuck. 4te Auflage. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Anzeige.

In der Reitmayer'schen Buchhandlung zu Regensburg sind unlängst erschienen:

1) Auch ein Wort über Religionsvereinigung. 59 S. in 8. Preis 30 kr.
2) Suspensions-Geschichte des Pfarrers Königsberger. 32 S. Preis 12 kr.
3) Suspensions-Dekret mit Anmerkungen.
4) Suspensions-Prozeß (1. Lieferung, die zweite wird nächstens erscheinen). 38 S. Preis 15 kr.

Das 7te Heft des Hannibals, womit der 2te Band beginnt, und, wie der erste, aus 6 Heften zu 4 bis 5 Bogen bestehen wird, erscheint nach dem neuen Jahre; wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten meldet. Besonderer Umstände und Verhältnisse wegen, kann Pränumeration nicht mehr statt finden, sondern nur Subscription, und zwar nur bei mir, mit ½ Rthlr. od. 1 fl. 21 kr., welche nach Empfang des 1. oder längstens des 3ten (des 7ten oder 9ten) Heftes zu bezahlen sind. Der Ladenpreis für den ganzen Band von 6 Heften bleibt auf 2 fl. festgesetzt und für einzelne Hefte 24 kr. Wer bei mir selbst 4 Exemplare bestellt oder abnimmt, erhält das 5te frei. Briefe und Gelder sind zu frankiren auch Art oder Gelegenheit der Uebersendung und Ort der Ablage genau zu bestimmen. Der Hannibal wird künftig vorzüglich liberale Schriften kurz recensiren, was so wenige liberale Schriftsteller thun, zum größten Nachtheil der guten Sache.

Schönberg, zwischen Amrsing und Neumark a. d. Rött.
den 20. October 1832.

Königsberger.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der

Hühneraugen,

Warzen, Muttermähler und Fußschwielen,

nebst nützlichen Belehrungen über:

Fußschweiß, kalte Füße, Einwachsen der Nägel, Uebereinanderliegen der Zehen, einer zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen und einer Anweisung:

erfrorene Glieder und Frostbeulen zu heilen.

Vierte verbess. Aufl. 8. brosch. 8 gr. oder 36 kr.

Ferner ist zu haben:

Amtsreden

bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen,

von F. A. H. Weber.

Zweite verbesserte Auflage. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses sehr brauchbare Buch enthält 17 Taufreden — 15 Traureden — und 7 Leichenreden. —

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Auf des

Herrn Hauptprediger D. Fickenscher's Predigten auf alle Sonn- und Festtage 2 Theile — davon der erste Theil bereits erschienen ist, nehmen wir noch bis Ende Octobers Pränumeration an. Nach Verfluß dieses Termins bis zur Erscheinung des zweiten Theils können Er. noch zu 4 fl. bezogen werden. Der nachherige Ladenpreis ist 5 fl. 24 kr.

Wir glauben den Verehrern des allgemein beliebten Kanzelredners, dessen Vorträge sich eben so sehr durch Gründlichkeit als Kraft auszeichnen, durch diese wiederholte Anzeige zu dienen.

Nürnberg, im October 1832.

Riegel & Wießner.

Interessante Neuigkeit.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Beschreibung der vorhandenen Telegraphen mit besonderer Berücksichtigung des preußischen, nebst einem Vorschlage zur Verbesserung derselben, mit 2 Tafeln Abbildungen. geh. Preis 6 ggr. oder 7½ Sgr. oder 27 kr. rhein. oder 24 kr. Conv.

Außer einer kurzen, aber gründlichen Darstellung der bisher bekannten Telegraphen, sowohl in mechanischer, als historischer Hinsicht enthält diese noch besonders wichtige Details über die Construction des neuesten preußischen (mit Abbildung desselben), die von den französischen und englischen so bedeutend abweicht.

Quedlinburg, den 20. März 1833.

Louis Hanewald.

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Des Cajus Sallustius Crispus Werke. Uebersetzt und erklärt von J. H. M. Ernesti. gr. 12. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der große Beifall, dessen sich die treffliche Uebersetzung des Horaz von demselben berühmten Gelehrten erfreut, wird in eben dem Maaße auch dieser Uebersetzung zu Theil werden. Auch hier bilden die erklärenden, alles erschöpfenden Anmerkungen, worin der Verfasser wohl seines Gleichen sucht, einen wahren Schatz. Nur so behandelt können Uebersetzungen der alten Klassiker fruchttragend werden.

Neuestes Sitten- und Beispielbuch für den Bürger und Landman. Von Pfarrer Geiger. Mit Holzschnitten. 2te Aufl. München, bei Fleischmann. 14 gr. oder 54 kr.

Möchten Pfarrer, Lehrer und Volksfreunde überhaupt dieses herrliche Volksbuch nach Kräften in ihrem Wirkungskreise verbreiten.

An alle deutsche Buchhandlungen habe ich jetzt folgende Artikel versandt:

Dundar, J. A., Der kleine Slave od. Sammlung der zum Sprechen nöthigen Wörter u. Redensarten. Nebst leichten Gesprächen ꝛc. Böhm. u. deutsch. 12. 12 gr. od. 54 kr.
Bornhauser, Th. Lieder. 12. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
Krüsi, H. Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung. 1 Bd. 4 H. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Pestalozzi, H., Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Neue Aufl. Herausg. v. Krüsi. 4 Thl. (64 Bog.) 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.
Zellweger, J. C., Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearb. 1r B. Mit 1 Chte. gr. 8. 2 Thl. od 3 fl. 36 kr.
—— Urkundenbuch dazu. 1 B. gr. 8. 3 Thl. 16 gr. od 6 fl. 36 kr.

Leipzig, im Feb. 1833. Friedrich Fleischer.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 25. Mai 1833. Nr. 82.

Beiträge zur Agenden-Angelegenheit.

Indem wir auf das zurückweisen, was in Nr. 123. u. 124. der A. K. Z. 1832 *) dargestellt worden ist, glauben wir den Begriff und Zweck des öffentlichen Gottesdienstes in Folgendem erschöpfend aussprechen zu können: Unter dem öffentlichen Gottesdienste versteht man „diejenigen zu bestimmten Zeiten sich wiederholenden öffentlichen Versammlungen der Christen eines gewissen Bekenntnisses, in welchen diese das vornehmen, was sie zur Erzeugung, Entwickelung und Erneuerung des rechten, durch Christus vermittelten Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen für nöthig halten." Da nun aber die Glieder einer jeden christlichen Gemeinde zwischen diesen beiden Extremen sich befinden, einerseits dem einer solchen Rohheit oder Verdorbenheit, in welcher sich der Mensch kaum eines Anfanges seiner Gemeinschaft mit Gott bewußt ist und erst durch die Bildung des sittlichen Gefühles dazu vorbereitet werden muß; andererseits dem einer innigen Verbindung mit Gott, die nur selten durch das Bewußtsein der Sünde gestört wird, aber eben dieser Störungen wegen einer immer wiederholten Erneuerung bedarf, so ist auch bei der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, wenn er für Alle heilsam und erbaulich werden soll, auf diese Verschiedenheit Rücksicht zu nehmen. Er muß theils solche Elemente enthalten, durch welche die sittliche Bildung des Menschen gefördert und ihm seine Trennung von Gott zum Bewußtsein gebracht wird, theils solche, durch welche die zum Bewußtsein gebrachte Trennung wieder aufgehoben und durch die Zusicherung der Gnade Gottes eine Verbindung hergestellt wird. Diese beiden Elemente dürfen in keinem vollständigen Gottesdienste fehlen, aber sie können auf verschiedene Weise vorkommen. Zuerst nämlich als Bekenntniß der Gemeinde, und hiermit stehen wir auf dem Gebiete des liturgischen Gottesdienstes. Wollen wir uns den ganzen Gottesdienst als einen wechselseitigen Verkehr zwischen Gott und der Gemeinde vorstellen, so bildet das, was die Gemeinde Gott vorzutragen hat, den liturgischen Theil desselben. Die Gemeinde spricht dabei in dem Gefühle der Einheit unter dem Einen unsichtbaren Oberhaupte das aus, was ihr gemeinsames Bedürfniß ist, worin Alle zusammenstimmen, und weil dieß eben das specifisch Christliche, der Glaube an Christus ist, welcher uns als der Sohn Gottes und des Menschen Sohn von Gott gesandt ist, daß er für uns der Grund alles Heiles werde und wir in ihm Leben und volle Genüge finden, weil ferner der Glaube an ihn bedingt ist durch die Erkenntniß der Sünde, so muß die Bekennung der Sünde und der Glaube an Christus als der Hauptinhalt dieses liturgischen Theiles festgehalten werden. Durch dieses gemeinsame Bekenntniß dessen, was wir als den Mittelpunkt des christlichen Lebens betrachten müssen, wird die christliche Kirche zugleich ihrem höheren Ziele näher gebracht, denn wer dasselbe mit Andacht aus- oder dem Liturgen nachspricht, in dem muß das doppelte Bewußtsein erzeugt werden, einerseits daß er Gott angehört und daß das wahre Leben nur ein Leben in der Gemeinschaft mit Gott sein kann, andererseits, daß er durch diesen höheren Zweck seines Daseins ein

*) Durch ein Versehen ist die Einsendung dieses Aufsatzes, der als eine Fortsetzung des oben bezeichneten angesehen sein will, verspätet worden. Seitdem ist dem letzteren in Nr. 24. d. J. der A. K. Z. der sonderbare Vorwurf gemacht worden: es werde darin von Christus und seinen Aposteln behauptet, daß sie nicht die Buße zur Bedingung der Gnade Gottes gemacht hätten. Dieser Vorwurf wird durch die Anführung einer einzigen, aus dem Zusammenhange gerissenen, Stelle begründet und sodann die Behauptung selbst durch einige biblische Stellen und durch eine Abhandlung über die Nothwendigkeit der Tugend, widerlegt. — Verf. kann dagegen nur das sagen: daß er seine Abhandlung nicht nur mit den Worten: Thuet Buße und glaubet an das Evangelium, als dem Thema aller Lehre Christi und seiner Apostel, angefangen, sondern auch durch die ganze erste Hälfte derselben zu beweisen gesucht hat: daß es ohne Bildung des sittlichen Gefühles, ohne Vervollkommnung nach den Gesetzen kein Bewußtsein der Sünde, ohne dieses aber keinen Glauben an Christus geben könne, und daß dieser Glaube selbst sich nothwendig in der christlichen Liebe äußern müsse, welche die einzig wahre Triebfeder aller Besserung ist, so daß er wirklich noch der Ansicht ist, hierdurch die Nothwendigkeit der Tugend wenigstens ebenso tief und gründlich bewiesen zu haben, als es in dem Aufsatze von Nr. 24. durch die Beziehung auf einige Eigenschaften Gottes geschehen ist. — Gegen die übrigen Vorwürfe, die dort gemacht werden, mag sich der Aufsatz selbst bei denen vertheidigen, die es der Mühe werth halten, ihn genauer zu lesen, da dieselben auf keine Weise näher begründet sind.

Glied einer großen Gemeinschaft ist, welche als Ganzes denselben Zweck ihres Daseins hat, den er als Einzeler, und die diesen Zweck nur dadurch erreichen kann, daß jeder Einzele in sich die Gesinnung trägt, welche die Grundlage der Gemeinschaft ist und sich in ihrem Oberhaupte in der höchsten Vollkommenheit dargestellt hat, die Gesinnung der Liebe.

Ob nun jener Mittelpunkt des christlichen Lebens in dem Gottesdienste vestgehalten werde, das darf von denen, welchen die Leitung des kirchlichen Lebens anvertraut ist (also, wo die Presbyterialverfassung besteht, der Generalsynode), nicht der Willkür jedes einzelen Geistlichen heimgestellt werden. Zwar muß die Kirche zu jedem ihrer Diener das Zutrauen haben, daß er die Fähigkeit habe, für gewisse Veranlassungen zweckmäßige Gebete zu schaffen, aber bei der großen Verschiedenheit religiöser Richtungen unserer Zeit könnte durch eine solche Willkür eine so große Verschiedenheit nicht nur in der Form, sondern auch in dem Inhalte des Gottesdienstes sich bilden, daß das gemeinsame Band der evangelischen Kirche gar nicht mehr zu erkennen wäre. Will man aber sagen (wie das in unserer Zeit häufig geschieht), die evangelische Kirche bedürfe keines positiven Bandes, sondern das sei eben das Gemeinschaftliche in ihr, daß Jeder glauben könne, was er will, so liegt dieser Behauptung eine Verwechselung zwischen der subjectiven Ueberzeugung jedes einzelen Christen und dem objectiven Bekenntnisse einer Kirche, als eines Ganzen, zu Grunde. — Die subjective Freiheit des Einzelen besteht darin, daß Jeder glauben kann, was sich ihm als das sicherste Resultat seiner Forschungen ergeben hat. Darin soll Keiner beschränkt werden, es muß der Ueberzeugung und dem Gewissen eines Jeden anheimgestellt werden, ob und auf welche Weise er seine individuelle Ansicht mit dem gemeinsamen Bekenntnisse der Kirche in Verbindung bringen kann. — Wollte man aber damit das objective Bekenntniß der Kirche aufheben, und nur das als gemeinsames Band gelten lassen, daß jeder Geistliche seinen Gottesdienst der Form und dem Inhalte nach halten kann, wie es ihm beliebt, so könnte die Kirche als ein Ganzes, das einen bestimmten Zweck hat, unmöglich bestehen. Denken wir auch nur an den Einen Zweck der christl. Kirche, daß sie zum christlichen Leben erziehen soll, so kann sie diesen Zweck doch nur dann erreichen, wenn sie über das einig ist, was zum christlichen Leben gehört. Und will sie als ein organisches Ganzes sich darstellen, so kann der lebendige Trieb, durch den sie eben als ein Organisches sich entwickelt, nicht das Phantom einer sogenannten Freiheit sein, durch welche alles positiv Gemeinsame aufgehoben wird, — denn diese Freiheit könnte als ein bloß Negatives immer nur auflösen und höchstens nur so lange verbinden, als ein äußerer Widerstand zu bekämpfen ist — sondern jener innere Lebenstrieb muß etwas Positives sein, eine von allen Gliedern der Gemeinschaft angenommene positive Wahrheit. Solche Wahrheiten, die nicht unsichere Resultate menschlicher Speculation sind, sondern auf vesten, durch reichliche Zeugnisse erwiesenen, geschichtlichen Thatsachen beruhen, waren von Anfang an die Grundlage und das Band der christlichen Kirche. Nicht das Princip freier Forschung, sondern der Glaube an Christus, den Sohn Gottes, in dem sich der Vater uns geoffenbart hat, der zu unserer Erlösung und Heiligung gelebt und gestorben und nach seiner Auferstehung von Gott erhöht worden ist, daß er ein Herr sei über die Lebendigen und Todten. Dieser Glaube war der Vereinigungspunkt der ersten Christen und dieser Glaube muß als solcher vestgehalten werden, wenn die christliche Kirche bestehen soll. Er kann aber nur vestgehalten werden, wenn er der Mittelpunkt aller christlichen Erbauung bleibt, und dieß ist wieder nur dadurch möglich, daß diese Darstellung der Grundlage der christlichen Kirche und des Mittels, wodurch sich der Christ dieselbe zueignen kann, nämlich der Buße, der Erkenntniß der Sünde und der Demüthigung vor Gott, als vestes Element in den christl. Gottesdienst aufgenommen werde. Geschieht dieß nicht, oder will man das objective Bekenntniß der Kirche so allgemein fassen, daß Jeder, der nur nicht krankes und ganz ungebildetes Geistes ist, sich dazu bekennen muß, so würde der durch bestimmte historische Thatsachen bedingte Charakter des Christenthumes bald gänzlich verwischt werden, weil es gar Viele gibt, welche an diesen Thatsachen entweder gänzlich zweifeln, oder sie durch künstliche Erklärungen so hinstellen, daß sie den tieferen Gehalt, durch welchen sie die Grundlage des christlichen Lebens geworden sind, gänzlich verlieren. Damit aber hätte auch zugleich das Christenthum als Religion sein Ende erreicht.

Dem Einwurfe, der hierbei häufig gemacht wird, daß durch jenes objective Bekenntniß, das doch immer nur von Einzelen verfaßt werden kann, in der christlichen Kirche eine tiefe Geistesknechtschaft eingeführt würde, glauben wir durch Folgendes begegnen zu können: In jedem organischen Ganzen sind solche Glieder nothwendig, welche dem Ganzen seinen Nahrungsstoff zuführen, während es die Function der übrigen ist, diesen zu läutern und das falsche Ueberflüssige auszustoßen. Wenn daher auch in der christlichen Kirche die, welchen die Leitung des Ganzen anvertraut ist, und welche gleichsam als Wurzeln dem Ganzen seinen geistigen Nahrungsstoff zuführen, Manches aufnehmen wollten, was dem Zwecke des Ganzen nicht entspräche, so ist das ja die Thätigkeit der ganzen übrigen Gemeinde, daß sie das ihr Zugeführte läutert und das Schädliche oder Ueberflüssige ausscheidet. *) Dieser Proceß aber wird um so ungestörter von Statten gehen, solange nicht eine fremdartige, außer dem Bereiche des Ganzen liegende Gewalt eingreift, oder einzele Theile von dem Ganzen sich ablösen und ohne Verbindung mit demselben bestehen wollen. — Ist daher unserer christlichen Kirche im Ganzen oder in einzelen Abtheilungen nur eine gehörige innere Organisation gegeben, und, was die Hauptsache ist, ist diese auch nach allen ihren Theilen gehörig in das Leben getreten, dann ist wahrlich die Gefahr einer Geistesknechtschaft nicht zu fürchten, denn der gesunde Organismus des Ganzen wird läutern und prüfen, was ihm durch einzele Organe zugeführt wird. Durch jene unbedingte Freiheit aber, nach welcher die Leitung des Gottesdienstes dem Belieben jedes einzelen Geistlichen anheimgestellt wird, würden bald die einzelen Theile sich von dem ganzen Organismus ablösen, das Gemeinsame sich verlieren, und wie auf diesem Wege die christ-

*) Matth. 15, 13. Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet, die werden ausgereutet. Ap. Gesch. 5, 38. 39. Das Wort des Gamaliel.

liche Kirche ihr höheres Ziel als Ganzes niemals erreichen könnte, so würde auch die Gefahr einer Geistesknechtschaft eben hierdurch um so größer; denn es ist eine bekannte Erfahrung: je kleiner die Anzahl der Glieder einer Verbindung ist, desto mehr vermag über diese die Willkür des Einzelen. Indessen wir wiederholen es, nur bei einem freien, lebendigen Organismus ist es möglich, dieser Gefahr zu entgehen. Solange aber der christlichen Kirche eine Organisation fehlt, durch welche die Mitwirkung der einzelen Glieder für die Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen in Anspruch genommen wird; solange die Leitung *des ganzen* Kirchenwesens in der unumschränkten Gewalt *eines* Einzelen, oder eines Collegiums ruht, und, wie jetzt *noch* in den meisten deutschen Landeskirchen, solange die Zusammenberufung der Generalsynoden entweder von der Willkür der Fürsten oder ihrer Ministerien abhängt, oder die Wirksamkeit dieses ersten Organes einer freien Kirchenverfassung durch andere Maßregeln vernichtet wird: solange ist jedes neue Bekenntniß der Kirche, jedes liturgische Formular ein Geisteszwang, durch welchen das Recht des Einzelen beeinträchtigt wird, *weil ihm* die Möglichkeit genommen ist, auch *nur auf mittelbare* Weise, seine Einstimmung zu *geben oder zu versagen.* *)

Nothwendig erscheint es hiernach für das Bestehen der *christlichen Kirche und* für die Erhaltung eines christlichen *Lebens in ihr, daß für* den gemeinschaftlichen Gottesdienst *bestimmte* Formularien gegeben werden, in denen das *gemeinschaftliche* Bekenntniß einer Kirche ausgesprochen ist, aber ausführbar *ist* dieß nur da, wo in der Kirche ein freier und lebendiger Organismus besteht.

Wenn aber nun das Stabile des liturgischen Gottesdienstes *nicht zur leeren*, gehaltlosen Form ausarten und in der *Kirche* Geist und Leben und damit die Möglichkeit einer *höheren* Entwickelung erhalten werden soll, so muß neben jenen auch das Princip der Freiheit im Gottesdienste walten. — Dieses Princip der Freiheit ist enthalten in der Predigt, dem Worte Gottes an die Gemeinde, hinsichtlich welcher es jedem Geistlichen, als Diener des göttlichen Wortes, überlassen ist, nach seiner Einsicht die Wahrheiten der Religion nach der heil. Schrift vorzutragen und auf die ihm am zweckmäßigsten scheinende Weise auf das sittliche und religiöse Leben der Gemeinde zu wirken. — Diese freie Wirksamkeit des Geistlichen, als Lehrers der Gemeinde, wird jedoch für das Ganze nur dadurch heilsam sein, daß er jenen vesten Mittelpunkt des christlichen Lebens, der in dem gemeinsamen Bekenntnisse enthalten ist, immer im Auge behält und Alles, was er wirken will, auf *ihn* zurückbezieht, als auf den vesten Grund, auf welchen

alles Uebrige gebaut werden soll; — und ebenso kann auch nur durch die freie vielseitige Anwendung jener Grundwahrheiten auf die besonderen Verhältnisse und den eigenthümlichen sittlichen Zustand der Gemeinde denselben ein eigenthümliches Leben und eine Wirksamkeit auf den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde verschafft werden. Wie sich demnach das völlige Zurückstellen des vesten Liturgischen in der Kirche dadurch rächen würde, daß bald das gemeinsame Band der Kirche sich auflöste, die einzelen Theile vom Ganzen abfielen und die Kirche als solche vernichtet würde, — wie sich in der evangelischen Kirche hiervon schon Spuren gezeigt haben: so muß sich das Zurückstellen des Principes der Freiheit bei dem Gottesdienste dadurch rächen, daß der liturgische Gottesdienst zur starren Form wird, die Wahrheiten der Religion, die demselben zum Grunde liegen, sich verknöchern, der lebendige Geist weicht, und alles innere Leben, und damit natürlich auch alle Fortbildung in der Kirche aufhört, wie uns dieß der Zustand der katholischen Kirche lehrt. — Zu Allem, was in der Zeit auftreten und wirken will, gehört einerseits die Form, welche die einzelen Theile zusammenhält und die Gränzen bestimmt, innerhalb welcher der Geist sich frei bewegen kann, als eigenthümliches Leben; aber es gehört auch andererseits dazu der Geist, welcher die Form belebt und als die innere Kraft zugleich die Ausbildung und Erweiterung der Form bewirkt. Eines ohne das Andere kann nicht bestehen. Die Form ohne den Geist zerfällt in Staub; der Geist ohne eine bestimmte Form, verschwindet für diese endliche Welt in eine Allgemeinheit, in der er weder bemerkbar, noch wirksam ist, in der von seinem Dasein gar nicht die Rede sein kann. Wie überall, so kann auch in der christlichen Kirche und im christlichen Gottesdienste nur dann ein gesundes Leben bestehen, wenn Geist und Form in inniger Verbindung stehen. Alsdann ist die Form das äußere Zeichen, woran der Geist erkannt und vestgehalten werden kann, der Geist aber die lebendige Seele der Form. — Wäre in der christlichen Kirche schon überall christlicher Geist und christliches Leben, dann könnte man es getrost diesem überlassen, sich seine Form zu schaffen, und eben in der Mannichfaltigkeit der Formen, die er sich bilden würde, würde sich dann sowohl der unendliche Reichthum der menschlichen Natur, als auch die Allmacht und Unendlichkeit des Geistes selbst beurkunden. Da aber die Kirche ein einer höheren Vollendung entgegenreifendes Ganzes ist; ein großer Theil der Masse, welche durch sie dem höheren Leben entgegen geführt werden soll, noch des christlichen Geistes entbehrt, und dieser Geist mit einer großen Menge von Feinden, den irdischen Dämonen, welche sich gegen seine Herrschaft zu behaupten suchen, zu kämpfen hat, so muß der Mittelpunkt des christlichen Lebens auch in einer Form vestgehalten werden, die dem Geiste gleichsam einen Anhaltspunkt darbietet, von welchem aus er seine Herrschaft weiter verbreiten kann. — Aus diesen Gründen erwarten wir die Erneuerung eines kirchlichen Lebens in der evangelischen Kirche weder ausschließlich von der Erweiterung des liturgischen Gottesdienstes, wie das in der neuesten Zeit von Vielen geschieht, noch allein von der höheren Vervollkommnung der Predigtweise, sondern 1) von einer besseren, freieren Organisation der Kirche, durch welche die Thätigkeit aller mündigen Glieder derselben in Anspruch genommen

*) Ist es wohl möglich, zu einem gemeinschaftlichen Bekenntnisse zu kommen, wenn man alle Mündigen, männliches und weibliches Geschlechtes, befragen, und ihnen das Recht der Zustimmung oder der Verneinung ertheilen wollte? Oder würde nicht *dadurch* der zum Sprüchworte gewordene „polnische Reichstag" *für die Kirche* in das Leben gerufen werden, und die Kirche *ebenso sicher ihrem* Untergange entgegenführen, als der polnische *Reichstag das Reich* der Polen? — Nach dem hier aufgestellten *Grundsatze wären* alle symbolische Bücher unserer Kirche unmöglich, *weil* bei keinem die Stimmen aller Einzelen sind eingeholt und gehört worden. Wollte man aber dieß thun, so wäre dieß der sicherste Weg, um zu gar keinem Ziele zu kommen und die Kirche aufzulösen. Bretschneider.

wird, und 2) hinsichtlich des Gottesdienstes, davon: daß in dem liturgischen Gottesdienste die einfachen von der Geschichte gegebenen Grundwahrheiten des Christenthumes in einer dem Geiste unserer Zeit angemessenen, aber nicht der willkürlichen Veränderung anheimgegebenen Form dargestellt werden, — und daß die freie Predigt des göttlichen Wortes diese Form auf alle Weise zu beleben suche, also: „von der rechten Verbindung der Liturgie mit der Predigt, des Gebundenen mit dem Freien, der Form mit dem Geiste.“ Jedem, der mit Aufmerksamkeit die Gestaltung des Gottesdienstes in der neuesten Zeit beachtet hat, wird es einleuchten, daß es bisher an dieser Verbindung der Grundwahrheiten des Christenthumes, welche zum Theile noch in den alten liturgischen Formularien vestgehalten waren, mit der Predigt, welche meistens nur einzele dogmatische oder moralische Gegenstände, ohne Beziehung auf das Ganze des christlichen Lebens behandelte, gefehlt hat. Werden nun die liturgischen Formularien so eingerichtet, daß sie als Darstellungen der Grundwahrheiten des christlichen Lebens, den Mittelpunkt der christlichen Erbauung bilden können, und wird es mehr und mehr das Bemühen der Geistlichen, als Prediger, die besonderen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre zwar nach ihrer beßten eigenen Einsicht und nach den Bedürfnissen ihrer Gemeinde vorzutragen, aber alles Einzele auf jene Grundwahrheiten, welche sie als Liturgen im Namen der Gemeinde aussprechen, zurückzuführen, dann kann von einer solchen gegenseitigen Durchdringung des freien Geistes und der Form eine Erneuerung des kirchlichen Sinnes erwartet werden. Die Predigt ist dann nicht ein einzeler abgerissener Vortrag, dessen Eindruck bald verschwindet, sondern gewinnt, indem sie sich an etwas Vestes anlehnt, das Jeder in seinem Bewußtsein trägt, einen Zusammenhang mit dem Ganzen; und der liturgische Gottesdienst ist nicht mehr eine leere Form, weil durch die Predigt Jeder fühlen lernt, daß in der Liturgie die Grundlage für Alles gegeben ist, was sich in der Gemeinde als christliches Leben darstellen soll. L. H.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 6. Mai. Der Abbe Lacordère, einer der ausgezeichnetesten Schüler von de la Mennais, hat kürzlich seinen Frieden mit dem Erzbischofe gemacht, und nun gestern Abend zum erstenmale wieder die Kanzel betreten. Bei Anhörung dieser Predigt drängte sich uns von Neuem die Betrachtung auf, wie richtig St. Simon die Richtung des französischen Geistes in der jetzigen Periode aufgefaßt hatte, und wie viel Zukunft seine Lehre vor sich hatte, wenn man sie nicht durch Thorheiten entstellt und ihr den geringen Grund von geschichtlichem Zusammenhange mit der Vergangenheit, auf welche sie gebaut war, entzogen hätte. Doch trug sie allerdings den Keim zu diesen Ausartungen in sich, und des Stifters unglaubliche Ignoranz hätte sich auch ohne Enfantins mystischen Ehrgeiz und Herrschsucht rächen müssen. Die Grundidee aber einer ganz materiellen Ausführung der christlichen Gleichheit lag vollkommen in der Tendenz des französischen Volkes im Ganzen genommen, die Interessen der Einzelen stellen sich ihr jedesmal in besonderen Fällen entgegen, aber im Allgemeinen sucht man sich eher mit ihr zu vertragen, als sie anzugreifen. Die vorzüglichsten Heger und Pfleger dieser Richtung sind heutzutage die Republicaner und die philosophischen Katholiken. Die Letzteren schweigen, seit das Blatt Avenir nicht mehr erscheint, in der Journalwelt; aber ihr Bestreben, alle weltliche Macht durch Auflösung der Staatsformen zu vernichten, um ihrer Leitung, welche übrigens gewiß ebenso unergiebig als aufgeklärt sein würde, Raum zu schaffen, zeigt sich doch, wo sie auftreten, immer. Dabei haben sie den Vortheil, ihre Verachtung gegen unreligiöse Liberale oder Philanthropen, wie sie sie nennen, ganz unverholen unter Beistimmung der Jugend aussprechen zu können. Der Abbe Lacordère sagte gestern, er richte sich an die zahlreichste Classe der Gesellschaft, welche von allen Wohlthaten der Civilisation ausgeschlossen sei, sie möge in der Kirche gegenwärtig sein oder nicht. Was habe man dieser Classe geboten? Alle Bestrebungen der Philanthropen gingen darauf hinaus, sie lesen, schreiben und rechnen zu lehren, dieß könne ein Kind von sieben Jahren gelernt haben ꝛc. Man sieht, ein St. Simonistischer Apostel würde nicht anders gesprochen haben, es ist immer der alte Kunstgriff, die beschränkte Idee einiger Spießbürger aus den Centrums, es solle Alles bei dem Alten bleiben, und zwar für ewige Zeiten, mit der Bestimmung des neuen Staatenlebens und der Bedeutung der constitutionellen Verfassung zu verwechseln, welche eben alle Fortschritte möglich macht, indem sie Ruhe und Frieden zwischen den entgegengesetzten Interessen versichert. Die Katholiken suchen sich den anarchischen Schwindel ebenso wie die Republicaner zu Nutze zu machen, die Letzteren, selbst wenn sie augenblicklich siegten, würden ihrem Siege keine Dauer geben können; die Ersteren bei ihrer Ruhe und Umsicht, bei der Enthaltsamkeit, mit welcher sie ihren Zeitpunkt abwarten, bei der großen Anhänglichkeit an die Kirche unter den französischen Frauen, und bei der unfehlbaren Reaction gegen die herrschende Gleichgültigkeit haben um so mehr Aussichten für die Zukunft vor sich, als la Mennais Ansichten trotz des päpstlichen Verbotes und trotz der heftigen Feindschaft aller Bischöfe, sich unter der jungen Geistlichkeit immer mehr Anhänger verschaffen, wie das bei ihrer augenfälligen Ueberlegenheit zu erwarten war.

Paris, 3. Mai. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern mit dem Gesetzesvorschlage über Primärunterricht. Art. 17 ertheilt die Aufsicht über Communalschulen dem Maire, dem Pfarrer und 3 Municipalräthen. Die Prüfungscommission beantragte, daß der Geistliche nicht eigentlich Theil an dieser Aufsicht nehmen solle, daß jedoch der Municipalrath Personen, in die er hinlängliches Vertrauen setze, bevollmächtigen könne, diese Beaufsichtigung zu üben. Der Unterrichtsminister widersetzte sich diesem Antrage, Hr. Salverte u. A. unterstützten denselben, indem sie bemerkten, der Geistliche werde, wenn er es verdiene, bei dieser Fassung des Artikels sicher vom Municipalrathe zur Beaufsichtigung miterwählt, und nur Geistliche, die eine Ausschließung verdienten, würden hierbei übergangen werden. Die Kammer nahm den Commissionsantrag an.

London, 3. Mai. Heute früh fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Mitglieder der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthumes unter den Juden unter dem Vorsitze des Landbischofes von Lichfield und Coventry in der Exeter-Halle statt; dem von dem Secretaire der Versammlung vorgelesenen Berichte zufolge gingen im verflossenen Jahre 11,161 Pfund an Beiträgen für die Zwecke der Gesellschaft ein, und die Unternehmungen derselben hatten sowohl im In- und Auslande den erwünschtesten Erfolg gehabt.

Berlin, 8. Mai. Am 22. März d. J. erfolgte zu Peplin die Wahl eines Bischofes von Kulm. Sie fiel einhellig auf den Consistorialrath, Domherrn und Pfarrer, Dr. Sedlag zu Oppeln, einen in mehreren Aemtern bereits versuchten und bewährten sehr geachteten Geistlichen.

Heidelberg, 13. Mai. Es ist bereits beschlossen, daß im September eine badische evangelische Generalsynode zusammentreten wird. Es liegen allerdings längst schon wichtige Gegenstände zur Entscheidung vor.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 26. Mai 1833. Nr. 83.

Auch eine berichtigende Gegenerklärung.

In der eben vor mir liegenden Nr. 36. der A. K. Z. d. J. lese ich mit Erstaunen, daß der Verfasser des modificirten badischen Landeskatechismus (Herr Pfarrer Röther in Meßbach) mich für den Einsender der in der A. K. Z. vom 22. Dechr. v. J. Nr. 202. mitgetheilten „Kirchlichen Nachrichten aus dem Badischen" hält, und unter dieser Voraussetzung seinen ganzen Grimm gegen mich ausläßt. Nachdem er nämlich dem Einsender jener Nachrichten zum Vorwurfe gemacht, daß er aus einer Stelle der zu Heilbronn erschienenen Schutzschrift des modificirten Katechismus, wenn es heißt, „der Recensent (des modificirten Katechismus in der A. K. Z.) scheine kein geborener Badenser zu sein", die Folgerung ziehe, als solle damit Herr Prälat Hüffell als Verfasser gedachter Recension bezeichnet werden, fügt er, in den eben gerügten Fehler jenes Referenten selbst gerathend, hinzu: „Gewiß würde es weit weniger gewagt sein, wollte man umgekehrt in dem Referenten einen geborenen Badenser, und zwar den Verfasser einer vor bald zwei Jahren erschienenen Vertheidigung des provisorischen Landeskatechismus, erkennen." Da ich mich nun als den Verfasser der vor zwei Jahren erschienenen „Vertheidigung des neuen Katechismus der vereinigten Kirche Badens" öffentlich genannt habe, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Herr Röther mich als jenen Referenten vor dem Publicum der A. K. Z. darstellen will. — Es ist schmerzlich, von demjenigen verkannt zu werden, zu welchen man in einem wahrhaft freundschaftlichen Verhältnisse zu stehen glaubte, und sich noch überdieß von ihnen öffentlich angeklagt und verunglimpft zu sehen, ohne daß irgend ein zureichender Grund dazu berechtigte. Ich sage dieß nicht deßwegen, weil ich etwa Anstand nähme, offenherzig zu erklären, daß auch ich den modificirten Katechismus des Hrn. Pfarrers Röther als ein mißlungenes Werk betrachte; denn nach meinen unter allen meinen Freunden wohlbekannten Grundsätzen kann wahre Freundschaft und wechselseitige Achtung und Liebe recht gut mit einer Verschiedenheit der theologischen Ansichten bestehen; und ich hätte um so weniger Bedenken getragen, meine von der des Hrn. Pfr. R. abweichende Ueberzeugung in Betreff der Katechismusstreitigkeiten unumwunden auszusprechen, als ich, wie meine Bekannten bezeugen können, einigen anderen Schriften desselben, namentlich seinen „Kritischen Bemerkungen über den Entwurf einer Agende ꝛc." und seinem „Gutachten über den Entwurf eines Gesangbuches" volle Gerechtigkeit widerfahren ließ und sogar mit Freude die dort ausgesprochenen Ansichten großentheils als mit den meinigen übereinstimmend erklärte. Wenn ich mich daher über Hrn. Pf. R. wegen seines gegen mich gehegten grundlosen Verdachtes beklage, so geschieht es nur deßhalb, weil ihm unser freundschaftliches Verhältniß zu einander hätte Bürgschaft geben können, daß ich mich, wie ich dieß denn auch vor einem Jahre bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm wirklich gethan habe, eher mündlich, oder in einer brieflichen Mittheilung, in jedem Falle aber offen und frei und mit Unterzeichnung meines Namens gegen ihn aussprechen würde, statt ihn heimlich anzufallen und ihn oder seinen Schutzredner durch tückische Folgerungen aus ihren Worten zu verleumden. Oder konnte er glauben, daß ich nur deßhalb jedesmal, so oft ich in seine Nähe komme, als Freund die Schwelle seines Hauses betrete, um sein Vertrauen zu gewinnen, und sodann es zu mißbrauchen? War ich ihm wirklich so wenig bekannt, daß er mich für einen Bundesgenossen derjenigen halten konnte, die „in die Häuser schleichen und die Weiblein gefangen nehmen?" Freilich setzt Herr R., nachdem er kaum mich verdächtig gemacht hat, hinzu: „Allein Einsender dieses ist weit entfernt, irgend einem seiner Amtsbrüder Unrecht thun zu wollen, und mag sich daher auch nicht im Geringsten dieser Gefahr aussetzen." Allein kann ihn dieß rechtfertigen, nachdem er einmal öffentlich vor aller Welt ausgesagt hat: hic niger est? und wird er überhaupt seine christliche Denkungsweise damit zu retten im Stande sein, daß er mit der fromm klingenden Phrase schließt: „Uebrigens wird er es sich stäts zur wahren Ehre rechnen, um des gepriesenen Namens Christi willen von Seiten der Feinde seines Kreuzes (!), welche Namen sich dieselben auch immer geben mögen, alle erdenkliche Schmach zu erleiden?" Der Unbefangene wird urtheilen: wer so christlich spricht und denkt, der muß vor allen Dingen demjenigen nachzukommen streben, was schon die vorchristliche Weisheit ver-

langt: „Fahre nicht bald heraus zu zanken; denn was willst du hernach machen, wenn du deinen Nächsten geschändet hast? Sprüchw. 25, 8.“ — Doch ich schließe nun diese Gegenerklärung, die nur die Abwehrung eines grundlosen Verdachtes zum Zwecke hat, und versichere den Hrn. Pfr. R., unter Anrufung dreier Zeugen — nämlich Gottes in meinem Gewissen, des wirklichen Einsenders jener „kirchlichen Nachrichten“ und der Redaction der A. K. Z. *) — daß ich an mehrerwähnter Relation in Nr. 202. des vorigen Jahres nicht den geringsten Antheil habe, und ebenso wenig weiß, von wem sie herrührt. Wenn aber Herr R., mit Beziehung auf sein zuletzt erschienenes Schriftchen: „Nothwendige Zugabe ꝛc.“, erklärt: „Wer übrigens auch in ihr stellenweise die Sprache etwas warm, ja vielleicht bitter finden sollte, der wolle dieß mit den so überaus kränkenden Aeußerungen des Rec. entschuldigen;“ so möge er aus gleichen Gründen auch gegenwärtige Gegenerklärung mit schonender Nachsicht lesen, und dabei die Mahnung Salomo's beherzigen: „Sei nicht Zeuge ohne Ursache gegen deinen Nächsten!“ Sprüchw. 24, 28.

Heddesheim, 17. April 1833.

G. F. Schlatter, Pfarrer.

Nachschrift.

Da die Veranlassung zu vorstehender Gegenerklärung ohnehin wieder die Erinnerung an unangenehme Erfahrungen der letztverflossenen Jahre in mir geweckt hat, so will ich hier auch zugleich meinen Freunden Rechenschaft wegen Nichterfüllung eines von mir gegebenen Versprechens ablegen. In dem Vorworte zu meiner im vorigen Jahre bei Groos in Karlsruhe erschienenen Predigtsammlung, betitelt: „Zwanzig Predigten, als Zeugnisse christlicher Rechtgläubigkeit gegen pietistische Verketzerungen“, habe ich nämlich versprochen, die Lehren und Umtriebe des in unserem Lande spukenden Pietismus in einer eigenen ausführlichen Schrift zu beleuchten; und seitdem bin ich schon von mehreren Freunden an die Lösung jenes Versprechens erinnert worden. Die projectirte Schrift, welche den Titel erhalten sollte: „Der tumultuirende Pietismus in der Badischen Kirche, nach Lehre und Leben gewürdigt aus dessen eigenen Zeugnissen, sowie aus officiellen Urkunden und Thatsachen; oder Charakteristik Henhöfer's und seiner Collegen als Menschen, Theologen, Protestanten und Diener der Kirche“, war schon größtentheils vollendet und zum Drucke fertig, als ich, auf mein unterthänigstes Ansuchen, zu meiner größten Freude von Linkenheim hierher nach Heddesheim versetzt wurde, wo ich nun nicht mehr die geringste Berührung mit pietistischen Pfarrern, noch mit durch solche bearbeiteten und irre geleiteten Gemeindegliedern habe. Um mir nun nicht durch eine fortwährende Beschäftigung mit solchen Gegenständen, die ihrer Natur nach das Andenken an die betrübendsten Erfahrungen meines Lebens stäts frisch und lebendig erhalten müßten, die Berufsfreudigkeit in meinem jetzigen Wirkungskreise zu trüben, habe ich die Vollendung und Herausgebung der oben erwähnten, leider nur zu ausführlich gewordenen Schrift zu unterlassen beschlossen, und will sie nun

*) Daß Herr Schlatter nicht Verfasser jener Nachrichten ist, bezeugt die Redaction hierdurch gern. D. Red.

als Manuscript meinen Kindern zum Vermächtnisse hinterlassen, damit sie sich dereinst über das Wesen dieser Streitigkeiten ein richtiges Urtheil bilden, oder auch, wenn es nöthig sein sollte, einen anderweitigen Gebrauch davon machen können. In diesem Entschlusse wurde ich aber noch mehr bestärkt einerseits durch die Erwägung, daß man mit den Personen, mit welchen ich es zu thun hatte, doch niemals zum Ziele kommt, indem sie, wie der geehrte Recensent meiner „Vertheidigung des Katechismus“ (s. Lit. Bl. Nr. 36. vom 23. März 1832.) mit Recht bemerkt, „schwerlich die Gegenrede unterlassen, so lange Jemand mit ihnen hadern will, da es zu ihren Liebhabereien gehört, das letzte Wort behalten zu wollen“; andererseits aber durch die Erfahrung, daß das Reich des Pietismus von selbst zu sinken anfängt, wie denn dieß von einer vom Wurme gestochenen Frucht nicht anders zu erwarten ist. Ich bin darum überzeugt, daß ich mich bei diesem Entschlusse nur des Beifalles meiner Freunde zu erfreuen habe. Das Leben ist überhaupt zu kurz und ernst, als daß man es im Kampfe gegen Windmühlen vergeuden darf. Darum laßt die Todten ihre Todten begraben; wir aber wollen aufstehen und wirken für das Reich Gottes.

Da ich indessen in der projectirten Schrift auch einem anderen Gegner an gelegenem Orte Etwas zu erwiedern beschlossen hatte, so sei es mir vergönnt, solches hier in möglichster Kürze zu thun, und zwar Einmal für Allemal. Dieser Gegner ist aber von der gerade entgegengesetzten, nämlich von der ultrarationalistischen Partei; und so ist mir denn das beneidenswerthe Loos gefallen, zu gleicher Zeit von Orthodoxen und Ketzern geschmäht zu werden, weil ich es verschmäht hatte, der äußersten Rechten oder der äußersten Linken mich anzuschließen. Doch ist es auch hier wieder nicht etwa die abweichende Ansicht, die mein Gegner an mir vorzugsweise zu bekämpfen suchte, und die ich jetzt gegen ihn zu vertreten gesonnen bin, sondern es ist eine Verdächtigung der Motive meines Lehrens und Handelns, es sind gehässige Insinuationen, worüber ich mich zu beklagen habe. Dieser Gegner ist Herr Pfarrer Hormuth in Sandhofen; die fraglichen Insinuationen sind an verschiedenen Stellen seiner Schrift: „Der Entwurf einer Agende ꝛc., beleuchtet ꝛc.“, zu lesen; und was ihn dazu gereizt hat, ist mein vor zwei Jahren bei Löffler in Mannheim erschienenes Schriftchen: „Die Preuß. Kirchenagende im Verhältniß zur evangelisch-protestantischen Kirche überhaupt und zur vereinigten Kirche Badens insbesondere.“ Nachdem er im Eingange seiner Schrift seine Gegner im Allgemeinen mit den Kraftworten „Engel der Finsterniß“, „vom Lichtglauben öffentlich oder heimlich Abgefallene“, „Eulen“ u. dergl. in die Flucht geschlagen hat, erweist er sodann dem Unterzeichneten die ausgezeichnete Ehre, ihn S. 6 mit dem Fürsten Polignac zu parallelisiren, S. 52 als einen Diener der „Propaganda des kirchlichen Absolutismus“ zu bezeichnen und S. 115 als einen Anhänger oder Wortführer der „Hoftheologie“, die „mit dem Jahre 1823 in Deutschland und auch in unserem Lande Eingang gefunden habe“, dem geneigten Publicum vorzuführen. Meine alten Freunde, die bisweilen nur eine zu rücksichtslose Freimüthigkeit an mir zu tadeln fanden, können sich gewiß eines Lächelns nicht enthalten, wenn sie hier von Herrn Hormuth, der mich persönlich nur sehr wenig kennt,

auf einmal erfahren, welch' ein feiner, gewandter, kriechender und schmeichelnder Hofmann ich sei, der so recht geschickt den Mantel nach dem Winde zu richten wisse, um etwa (wie ja die Erfahrung augenscheinlich lehrt!), eine reiche Pfründe damit zu erschleichen! Zum Glücke stehe ich gegenwärtig dem Herrn Hermuth im geographischen Sinne so nahe, daß er sich mit leichter Mühe von dem Grade der Wahrscheinlichkeit seiner arglosen Muthmaßungen überzeugen kann, wenn er anders nicht unterdessen schon aus meiner „Vertheidigung des Katechismus", namentlich aus dem Anhange derselben, die Ueberzeugung gewonnen hat, daß „der gute Geist" des evangelischen Protestantismus doch noch nicht völlig von mir gewichen ist. — Hiermit ist nun aber auch mein ganzer Eifer gegen Herrn Hermuth abgekühlt; und während ich ihn, dessen theologisches System schwerlich je ganz das meinige werden wird, und der außerdem in übergroßer Reizbarkeit mir Veranlassung und Recht zu ernsthafterer Zurechtweisung gegeben hat, gleichwohl meiner ungeheuchelten Achtung, um seiner, wenn auch bitteren und verletzenden Freimüthigkeit willen, versichere, weiß ich ihm zugleich zum Schlusse keinen heilsameren Denkspruch zuzurufen, als denjenigen, womit der mir ganz unbekannte Recensent einer anderen Hermuth'schen Schrift („Bedenken über die Preuß. Agende vom Jahre 1829. Speyer 1830.") seine in dem Lit. Bl. der A. K. Z. Nr. 48. vom J. 1831. enthaltene Recension geschlossen hat, nämlich: »Qui nimium probat, nihil probat; und wer zu viel eifert, der schadet seiner eigenen Sache."

G. F. Schlatter.

Eine Frage, oder mehrere.

„Mehr Gewicht (heißt es im Theol. Lit. Bl. über die Badische Agende: Kritische Bemerkungen über den „Entwurf ꝛc." S. 1160 Nov. 28. Nr. 143. J. 1832.) als der Verfasser ihr selbst beizulegen scheint, hat wohl die S. 78 über die Stelle in einem Taufformulare (?) (Trauungsform S. 162 des Entwurfes) „„vernünftigen, unsterblichen Geschöpfen — das irdische Dasein zu geben"" aufgeworfene Frage: Wird denn wohl ein noch wirklich unschuldiges Mädchen, Stellen, wie diese, anhören können, ohne zu erröthen?" — Recensent. „Es ist recht gut, jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen, und dem Reinen ist wohl Alles rein; aber wir müssen doch wohl mit aller Sorgfalt alles Mögliche vermeiden, was Unschuld, Zartheit, Reinheit im Sinne der Frauen nur irgend verletzen kann. Wenigstens sind so grobe Verstöße gegen das Zartgefühl in einem guten Formulare wahrlich nicht unverzeihlich." Der Recensent.

Ich armer Sünder! Darum die Anfragen. Seit mehr als 25 Jahren lese ich obige Stelle vor (S. Kurpfälzische Agende 1783. S. 239) und nie sah ich Eine erröthen. Waren der Myrtenkranz, der Kirchengang und die Nähe des Traualtares daran schuld, daß kein neues Erröthen mehr bemerkt werden konnte? Was thut denn das Gänsle da? und wenn es erröthet? meinetwegen recht so, weil ich nicht der Bräutigam bin; sonst! sonst! — Kann man es ihr wehren? Muß ich denn nicht fragen: „will sie ihn zum Ehemann?" Ist das nun weniger, wenn es nicht eine

Heirath, wie mit Kaiser Heinrich und seiner Kunigunde, abgeben soll? „Euer eheliches Versprechen ꝛc." „Was Gott zusammengefüget hat ꝛc." — Ich that oft noch weit mehr: ich unterrichtete den Tag vor der Copulation im Geheim die Brautleute sehr genau von ihren neuen Pflichten. Die Schamröthe gefiel mir da beinahe so wohl, als diejenige, als ich zu meinem Mädchen sagte: willst du mich? ich habe dich lieb. Ich las ja das ja! Was sagte doch wohl Tobias? 8, 7., und Sara, vielleicht nicht einmal erröthend, sprach V. 10. Möchte man ja doch in keine Agende mehr bringen: „empfangen vom heil. Geiste ꝛc." In den neueren Katechismen hat man die zehn Gebote weggelassen, mithin auch das sechste: Vater, Mutter, Geschwister, absonderlich Jungfrau darf nicht mehr genannt werden. Erinnert nicht Alles an die obige Stelle? Kann ein wirklich unschuldiges Mädchen ein Ehebett, sei es der Aeltern, ohne erröthen ansehen, oder eine Wiege, oder ꝛc.? Wir müssen aus der Welt laufen. 1 Kor. 5, 10.

Wenn es recht gut ist, ein jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen, ist es denn nicht schlimm, wenn man das selbst an heiliger Stätte nicht thut? Wenn dem Reinen Alles rein ist, wird denn nicht ein reines Mädchen gesetzt? Wird die Unschuld, Zartheit, Reinheit der Frauen (wohl das Geschlecht gemeint) durch den Ehestand verletzt, wenn nicht Ps. 32, 9. etwa eintritt. Was ist ihre Bestimmung? Die weise? 1 Mos. 1, 27. 1 — 40. 2, 22 — 24. 1 Tim. 2, 15. 1 Kor. 11, 12. 7. 1 Petr. 3, 1 — 7. Hebr. 13, 4.

„Erröthen!" waltet vielleicht nicht ein Doppelsinn ob? Man erröthet bei Unanständigem. Wohl wird man nicht die Ehe darunter rechnen! Die Schamröthe da ist das Abendroth. Wie herrlich! wie weise eingerichtet! (omnis varitas claudicat.) Du lieber, alter Paphnutius! (er war alt), du Einäugiger (er hatte um des Herrn willen ein Auge verloren), du hattest gewiß Recht nach Vernunft und Schrift, wie von dir Sokrates erzählt, J. 325. »Surgens vehementer vociferatus est — — Virorum cum suis uxoribus consuetudinem ego praeclaram continentiam esse dico.« hist. eccl. I. 1. c. 11. Trefflicher Chrysostomus! »Obdurat ora haereticorum, qui conjugium criminuntur, ostendens, eam rem non esse non impuram, sed adeo pretiosam, ut cum ea possit aliquis sanctum thronum conscendere. In Epist. ad Tit. c. 1, 6. Ihr waret schriftgemäße Männer.

Ich kenne den Herrn Verfasser der: „Kritischen Bemerkungen" nicht. Auch nicht den Herrn Recensenten. Ich gebe beiden meine Hand. Paulus sagt 1 Kor. 11, 16.: Aber warum nicht, wenn es mit Liebe geschieht; so allenfalls. Cap. 13, 1 — 13.?

Der Gegenstand ist von höchster Wichtigkeit. Also meine Anfragen an die Herren Amtsbrüder, damit der Herr gelobt werde in Allem.

1) Warum mißrathen so viele Pfarrerskinder im obigen Punkte?

2) Da man die Mädchen nicht unter Glas bringen kann (es wäre nicht gut), was haben ganz besonders die Mütter zu thun? Zu oft darf nicht gesprochen werden: Omne, quod est nimium etc. Diese Frage ist noch immer nicht entschieden.

3) Ist es Recht, daß man die Brautleute von ihren Pflichten im Geheim (von Seite des Pfarrers) unterrichtet? besonders in Gegenden, wo die reichsten Eheleute gewöhnlich nur zwei Kinder erzeugen?

4) Wir haben die Pflicht, jährlich einmal über Wollust zu predigen. Was muß geschehen, damit die Schamhaftigkeit nicht verletzt wird?

5) Wo der Code Napoleon haust; was ist zu thun, wenn in einer Gemeinde von 600 Seelen bis 1811, wo er eingeführt wurde, in früheren 20 Jahren 8 Kinder keinen gewissen Vater hatten; aber seither 70 in dem Falle sind, um die Schamhaftigkeit nicht zu verletzen?

6) Da bei Beerdigung eines Kindes von obiger Art das Formular S. 103, in dem Entwurfe, nicht vorgelesen werden kann: „der Herr hats gegeben ꝛc.", „die trauernden Aeltern ꝛc.", was soll für diesen so häufigen Fall für ein anderes Gebet gegeben werden, damit nicht wieder die Schandstühle aufkommen, und doch die Sittlichkeit nicht leidet?

Das von dem Herrn Recensenten gebilligte Gebet S. 101 kann ich nicht rechtfertigen; weil ich es immer als Scherz aufnahm, was Friedrich II. sagte, als ein Pfarrer um eine Zulage anhielt: „hättet ihr das Fegfeuer nicht abgeschafft, so könntet ihr leben."

Das Alles in Liebe, und zur näheren Mittheilung.

Gölshausen bei Bretten, 16. März 1833.

K. Jais, Pfarrer.

Doch von demselbigen noch eine Erzählung, und eine Frage.

Als ich in J. war, trug eine inländische katholische Person ihr Kind im Schurze dahin. (Sie wurde im Winter unter einem Feldbaume im nahen Auslande entbunden.) Der Heimweisung wegen wollte man sie nicht aufnehmen. Ich zwang aber die Hebamme dazu, und taufte das Kind. Eintrag machte ich in die Geburtsliste nicht — als selbst im Auslande geboren; auch nicht in das Taufbuch — ich taufte ja nicht als Pfarrer — bei einer katholischen Person. Die Bescheinigung der geschehenen Taufe überschickte ich dem katholischen Pfarramte. Von dem betreffenden Landamte erhielt ich die Kindbettkosten. Die Getaufte will sich nun verheirathen, und bekommt keinen Geburts- noch Taufschein. That ich genug, oder was hätte ich noch weiter über die nöthigen Anzeigen thun sollen? *)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. [Anfrage.] Für viele Landgeistliche Badens wäre die Beantwortung der Frage interessant: was eigentlich die in den Städten angestellten protestantischen Geistlichen bewogen hat, im Laufe des letzten Decenniums und namentlich seit einigen Jahren die einfache Bezeichnung ihres amtlichen Charakters mit: Pfarrer zu N., in die Annahme des volltönenden Titels: Stadtpfarrer umzuändern und auf diese Bezeichnung ein besonderes Gewicht zu legen? Bisher gebrauchten vorzüglich nur die betreffenden Geistlichen der katholischen Kirche, in welcher eine hierarchische Stufenleiter stattfindet, diesen Titel. Und wenn auch in den oberländischen, ehemals lutherischen Theilen Badens die Sitte herrschte, die Stadtgeistlichen mit jenem Titel besonders zu veneriren, so besteht seit der Vereinigung keine lutherische Kirche mehr in Baden, und die Unionsacte hat den in Städten angestellten Geistlichen nirgends die Befugniß ertheilt, den ehrwürdigen Namen eines „Pfarrers" mit einem besonderen Prädicate zu versehen. Es war dieß keiner von den Gegenständen, den die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche aus der ehemaligen lutherischen Kirche gesetzlich in sich aufgenommen hat, so daß es keine gesetzliche Gültigkeit haben kann, wenn selbst die evangelische Ministerialsection in altlutherischem Sinne zu Zeiten von Stadtpfarrern, statt von: „Pfarrern in Städten" spricht. Die ehemalige reformirte Kirche aber, überhaupt und insbesondere in der vormaligen Pfalz, hat die Bezeichnung „Stadtpfarrer" niemals gebraucht. Wie kommt es nun, da, wenigstens in der Pfalz, weder der bisherige Gebrauch, noch überall im Lande eine gesetzliche Bestimmung diesen Titel von den Stadtgeistlichen fordert oder ihnen beilegt, daß sich diese mit einer Bezeichnung nicht mehr begnügen wollen, die Hunderte ihrer Amtsbrüder im eigenen Lande und Tausende im Auslande tragen, ja die von jenen zum Theil selber lange Jahre hindurch für sich gebraucht worden ist? Daß Geistliche in Landstädtchen, welche auf ein Haar den wohlhabenden Dörfern gleichsehen, diesen Titel gebrauchen, ist kaum zu tadeln, ist sogar nützlich für die Kenntniß des Landes, da außerdem Mancher, der in dem unseligen Wahne gestorben wäre: N. N. sei ein veritables Dorf, durch jenen Titel seine topographischen Kenntnisse so glücklich verbessert sieht. Weiß aber dagegen Jemand nicht, daß die Pfarrer von Residenz-, Haupt- und Universitätsstädten Pfarrer in Städten und nicht in Dörfern sind? Oder ist bei allen diesen Städten irgend ein Dorffilial, dessen Pfarrer zufällig seinen Sitz in der Stadt hätte, von dem also die eigentlichen Stadtgeistlichen sich unterscheiden müßten? Oder ist die Mehrzahl der Landgeistlichen Badens so unwissend und äußerlich ungebildet, und die Stadtgeistlichkeit, die aus jenen hervorging, auf einmal von diesen so wesentlich verschieden, daß sie es ihrer Ehre angemessen erachten, ihren Stadtgemeinden diesen Unterschied recht deutlich schon im Titel vor Augen zu legen? Oder haben sich jene Landgeistlichen bei den kirchlichen Bewegungen der letzten Jahre so gleichgültig, selbstsüchtig und feig, und dagegen die Stadtgeistlichen in Masse so eifrig, muthig und aufopfernd benommen, daß diese sich jener schämen müssen, und nicht einmal im Titel mit ihnen vermischt sein möchten? Oder will man durch jenen Titel unnöthigerweise zeigen, daß die protestantischen Geistlichen in Städten keine bloßen Prädicanten sind, sondern Parochialrechte haben gleich den kathol. Stadtgeistlichen, die hier und da mit diesem Titel ein, von Niemanden anerkanntes Vorrecht behaupten wollen? Oder aber — will man, die Grundsätze der protestantischen Kirche verläugnend, hierarchische Ordnungen einführen, und die Dorfpfarrer zu kirchlichen Plebejern stempeln, im Gegensatze gegen städtisch-kirchliche Patricier? — Wir wissen es nicht, und wären begierig, bessere und hauptsächlich kirchlich gesetzliche Gründe für jenen Titel zu hören, um nicht auf die Vermuthung zu gerathen, daß die Annahme jenes Titels von einem Verlangen erzeugt worden sei, welches dem Geistlichen überhaupt und protestantischen insbesondere überall, und namentlich im Verhältnisse zu seinen Amtsbrüdern gänzlich fremd sein muß.

Augsburg. In Augsburg wurden am 18. Mai drei französische St. Simonisten, die aus Würtemberg gekommen waren, durch die Polizei aufgegriffen und wieder nach Ulm zurückgebracht. Sie trugen Bärte, rothe Mützen und ihre bekannte phantastische Kleidung.

Darmstadt. Soeben erhalten wir die Nachricht von dem am 22. d. erfolgten Tode des D. Joseph Vitus Burg, Bischofes zu Mainz.

*) Ich würde mich in solchem Falle verbunden geachtet haben, die geschehene Taufe in das Taufbuch des Ortes, wo die Taufe geschah, einzutragen, jedoch die besonderen Umstände dabei ausführlich zu bemerken. Der das Taufbuch führende Pfarrer ist gehalten, alle in seiner Parochie von ihm vorgenommene Taufhandlungen einzutragen, wenn auch eine fremde Person nur zufällig auf der Reise in seiner Parochie entbunden wird und daselbst taufen läßt. Der Umstand, daß die Mutter katholisch war, konnte darum nicht hindern, weil die katholische Kirche unsere Taufe anerkennt, und die von uns getauften nicht wiedertauft. Bretschneider.

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieses Blattes.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 30. Mai 1833. Nr. 84.

Die Religion auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung bis zu ihrer Vollendung im Christenthume.

Vorwort.

Der Unterzeichnete ist schon längere Zeit damit beschäftigt, *die* Glaubens- u. Sittenlehre des Christenthumes in einer Weise zu bearbeiten, die geeignet wäre, den tiefen Grund der christl. Lehre und ihren innigen Zusammenhang dem Gebildeten überhaupt klar und deutlich darzulegen, und die denkende Thätigkeit, welche so häufig mit dem Glauben im Zwiespalte erscheint, mit demselben zu versöhnen. Daß eine solche Arbeit jetzt recht an der Zeit ist, und daß sie, wenn sie gelingt, recht segensreich wirken kann, davon halte ich mich überzeugt. Aber ich verhehle mir auch nicht, daß sie das ernsteste Studium voraussetzt, das die Gegensätze der Zeit überwunden hat, und den Arbeitenden über die Einseitigkeit der Parteien hinausführt. Ob und wann meine Arbeit werde vollendet werden, kann ich jetzt allerdings noch nicht bekennen. Indessen glaubte ich mir erlauben zu dürfen, einen Abschnitt derselben in diesen vielgelesenen Blättern dem Publicum als Probe vorzulegen; und ich werde es mit Dank erkennen, wenn competente Richter es der Mühe werth erachten, ihr Urtheil, sei es nun lobend oder tadelnd, ermunternd oder abschreckend, darüber auszusprechen.

Die Religion gehört, wie wir früher erkannt haben, zum Wesen des Menschen. Es ist dem Menschen nothwendig, an Gott zu glauben. Daher finden wir denn auch kein Volk ohne Religion, und allerdings ist diese Allgemeinheit der Religion ein merkwürdiges Zeugniß für die Wahrheit, die wir eben ausgesprochen haben.

Sowie indessen der Mensch selbst auf verschiedenen Entwickelungsstufen sich darstellt, so erscheint uns auch die Religion als das Bewußtsein des Menschen von Gott, auf verschiedenen Entwickelungsstufen. Und das Wesentliche dieser Entwickelung müssen wir hier darlegen, ohne übrigens hier erschöpfen zu können oder zu wollen.

Die unterste Stufe der Religion ist die Naturreligion. Es ist irgend ein Gegenstand der Natur, wie er da vorliegt, wie die Natur ihn gibt, den der Mensch als Gott erkennt. Dieser Gott ist ein Fetisch. — Von geistiger Erhebung ist hier keine Spur. Der Geist ist recht eigentlich in die Natur versenkt. Der Gott ist für den Sinn, für die Empfindung vorhanden; er kann aufgezeigt werden; hier ist er! — Auch ist es keine geistige Wirksamkeit, die von dem Gotte erwartet wird. Er soll helfen, soll die Begierde befriedigen; und thut er dieß nicht, dann wird er nicht selten als unbrauchbar weggeworfen, ja zerstört, und es wird ein anderer Gott an seine Stelle gewählt. — Auf eine höhere Stufe erhebt sich die Naturreligion, wenn, wie bei den Chaldäern, die Gestirne, oder, wie bei den Aegyptern, Thiere verehrt werden. Aber auch hier bleibt der Mensch in die Natur versenkt und an das Niedere gleichsam gefesselt. Es ist nicht die Religion, welche ihn begeistert und frei macht.

Auf einer höheren Stufe der Entwickelung zeigt sich die Religion als Kunstreligion. Hier ist es nicht ein Gegenstand der Natur, sondern ein Gegenstand der Kunst, in dem der Gott verehrt wird. Das Kunstwerk ist kein Erzeugniß der Natur, es ist aus dem Geiste geboren. Wohl bedarf der Künstler des äußeren Materiales zu seinem Kunstwerke; aber nicht das äußere Material, sondern der Geist, welcher in ihm sich ausspricht, gibt dem Kunstwerke seinen Werth. Der Künstler ist der Hochbegabte, und ergriffen von dem göttlichen Geiste, und somit gottbegeistert, stellt er den Gott im Bilde dar. Und indem der Künstler und mit ihm das Volk vor dem Bilde niederfällt, ist es nicht das Bild, als das Werk des Menschen, sondern der göttliche Geist, der in dem Bilde sich darstellt, der da verehrt wird. — Es ist darum auch ein großer Irrthum, wenn Natur- und Kunstreligion auf eine Stufe gestellt, und wenn z. B. die Griechen, bei denen wir die Kunstreligion in so hoher Vollendung antreffen, mit vornehmer Verachtung mit den Naturdienern als Heiden in eine Classe geworfen werden. Es ist nicht die Natur, es ist der Geist, obgleich in sinnlicher Anschauung, und somit in endlicher Bestimmtheit, welcher in der Kunstreligion angebetet wird. Und ein Volk, das zur Kunstreligion gelangt ist, ist darum

auch nicht mehr in die Natur versenkt; es hat sich zum Geiste erhoben und führt ein geistiges Leben. Ein solches Leben führten die Griechen; und wahrlich! all das Herrliche, das in ihrem Volksleben sich offenbart, wäre unerklärlich ohne die Religion, welche als das Innerste und als die Seele dieses Volkslebens sich offenbart. — Die geistige Lebendigkeit der Kunstreligion, die reiche Götterwelt, die, in die Herrschaft der Welt sich theilend, die ganze Natur belebte, und in heiterem Bilde, durch die Phantasie lieblich ausgeschmückt, gleichsam vor den Augen des Volkes umherwandelte, konnte selbst einen Schiller verleiten, in seinen „Göttern Griechenlands", das Wesen des Christenthumes verkennend, die Religion der Griechen über das Christenthum zu erheben. In jedem Falle mögen wir uns hüten, von der Kunstreligion verächtlich zu reden; aber vergessen wollen wir auch nicht, daß in ihr der Geist nur im Bilde, und somit für die äußere Anschauung sich darstellt; sowie wir uns auch nicht verbergen wollen, daß in den Mythen der Griechen, die das Leben und Wirken ihrer Götter darstellen, nicht selten das Unheilige, Leidenschaftliche, ja Gräuelhafte hervortritt.

In fortschreitender Entwickelung erhebt sich darum auch die Religion über die Kunstreligion, und wird offenbare Religion. Als offenbare Religion zeigt sie sich uns im Judenthume und Christenthume, und beide haben wir jetzt mit einander zu betrachten.

Im Judenthume verschwindet die äußere Gestalt des Gottes; Gott wird nicht mehr im Bilde dargestellt. „Du sollst dir kein Bildniß noch Gleichniß machen, weder deß, was oben im Himmel, noch deß, was unten auf Erden, oder deß, was im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht." Die sinnliche Anschauung tritt zurück. Gott kann nicht geschaut, er kann nur gedacht werden. — Und dieser Gott ist nur Einer. Die unendliche Macht und Herrlichkeit Gottes, die in der Kunstreligion unter viele Götter zersplittert, und durch diese Zersplitterung verendlicht war, sammelt sich jetzt gleichsam in Einem Punkte. „Der Herr unser Gott ist ein einiger Herr, und außer ihm ist kein Gott." Sein ist alle Macht und Herrlichkeit. Er will seine Ehre keinem Anderen geben. Er hat die Welt erschaffen; er ist der Herr der Welt; und er thront, erhaben über die Welt, unsichtbar in dem Himmel. — Und dieser Gott offenbart sich seinem Volke; und zwar durch Menschen, die er zu seinem Dienste geweiht, die er zu seinen Werkzeugen gemacht hat. Durch Mose läßt er sein Gesetz verkündigen; durch den Hohenpriester, durch die Propheten spricht er seinen Willen aus.

Blicken wir zurück auf die früheren Entwickelungsstufen der Religion, so zeigt sich uns im Judenthume, das die äußere Gestalt des Gottes verschmäht, und den Glauben an Einen Gott ausspricht, allerdings ein bedeutsamer Fortschritt. Aber auch die Mängel, welche hier sich kund geben, dürfen wir nicht verkennen. Der Gott, der im Judenthume verehrt wird, steht den Menschen noch fremd gegenüber. Wohl offenbart er sich seinem Volke; aber die, durch welche er sich offenbart, sind Menschen, Wesen anderer Art, ihm unterworfen, seine Diener und Werkzeuge. Er selbst tritt gleichsam hinter den Vorhang zurück, und der Zugang zu dem Allerheiligsten bleibt dem Volke verschlossen. — Der Gott, welcher im Judenthume verehrt wird, steht unendlich erhaben über dem Volke. Seine Größe drückt nieder; der Donner seines Gerichtes erschreckt. Daher ist es denn auch ganz besonders Furcht und Angst vor Gott, was im Judenthume sich kund gibt. Vor ihm, dem furchtbar Erhabenen, beugt sich Alles. Er ist der Herr; das Volk ist der Knecht. Er gebietet, droht, straft, das Volk gehorcht und fürchtet.

Darum ist denn auch das Judenthum nicht die vollendete Offenbarung Gottes; ja in ihm selbst liegt die Hinweisung auf eine höhere Offenbarung. Der Glaube an einen Heiland und Erretter durchzieht das Judenthum gleich einem Lichtstrahle von oben; die Sehnsucht nach ihm tritt immer lebendiger in dem Volke hervor; und „als die Zeit erfüllet war, da sandte Gott seinen Sohn." Erst das Christenthum ist die vollendete Offenbarung Gottes. „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und auf mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn."

Im Christenthume steht Gott den Menschen nicht mehr fremd gegenüber. Er selbst ist gleichsam aus seiner Verborgenheit hervorgetreten und unter den Menschen erschienen. Im Christenthume offenbart sich Gott durch sich selbst. Er sendet nicht einen Menschen, der verschieden von ihm wäre und selbst der Offenbarung bedürfe; er sendet den Sohn, der eins ist mit dem Vater und dem der Vater ewig offenbar ist. — Im Christenthume ist es nicht die Größe und Macht Gottes, die schreckend hervortritt, und uns, im Gefühle unserer Nichtigkeit und unseres Abstandes von Gott, niederdrückt, ja überwältigt. Der Gott der Christen ist groß in seiner Herablassung, und mächtig durch die Liebe. Darum verschwindet denn auch die Furcht und Angst vor unserem Gott, und an ihre Stelle tritt die Liebe. — Im Christenthume feiert überhaupt das Menschengeschlecht seine Versöhnung mit Gott. Gott ist Mensch geworden; das ist die große Offenbarung des Christenthumes; und bedeutungsvoll heißt darum auch Jesus Christus der Gottmensch. Unsere Natur, die menschliche, ist kein Hinderniß unserer Vereinigung mit Gott; denn Gott selbst hat diese unsere Natur angenommen. Wir sind göttliches Geschlechtes. Gott ist unser Vater; wir seine Kinder. — Und so ist denn auch das Gesetz Gottes für uns kein fremdes Gesetz, dem wir nur mit Widerwillen uns fügen; es ist vielmehr unser eigenes Gesetz, dem wir gern und freudig folgen. Der Wille des Vaters ist auch der Wille des Kindes. Wahrhaft versöhnt mit Gott, wollen wir nichts Anderes, als was Gott will; ja unsere Speise ist die, daß wir thun den Willen deß, der uns gesandt hat, und vollenden sein Werk.

Hieraus ergibt sich nun von selbst, daß das Christenthum sich weit über alle vorhergegangenen Religionen erhebt. Es ist kein Gegenstand der Natur, der hier als Gott verehrt wird, kein Gegenstand der Kunst, in dem der göttliche Geist für die Anschauung sich darstellt; auch nicht der Gedanke, in dem er, der seinem Wesen nach uns fremd ist, von uns festgehalten wird; Gott, der Geist, der unserem Geiste unendlich nahe ist, und in dem wir leben, weben und sind, wird angebetet im Geiste und in der Wahrheit. — Das Christenthum, als die vollendete Offenbarung, ist darum auch nicht eine Religion unter vielen, sondern die Religion, in der alle andere aufgehoben sind.

In dem Christenthume hat die Religion sich selbst erreicht, während sie auf den übrigen Entwickelungsstufen sich selbst noch entfremdet war. — Von einer Vervollkommnung des Christenthumes kann hiernach vernünftiger Weise auch keine Rede sein. Wohl wird das Licht des Christenthumes zu verschiedenen Zeiten mehr oder minder hell leuchten, und wohl werden zu verschiedenen Zeiten menschliche Irrthümer und menschlicher Aberglauben mehr oder minder mit ihm sich verbinden. Das Christenthum in seiner Reinheit darzustellen, diese Irrthümer, diesen Aberglauben von ihm abzuwenden, kann und soll darum zu jeder Zeit unsere Aufgabe und unser ernstlichstes Bestreben sein. Aber dazu gibt uns eben das Christenthum die Waffe in die Hand; und nur dem Unverstande kann es einfallen, das Christenthum selbst verbessern zu wollen. Das Christenthum, daran halten wir fest, ist die Wahrheit und alle Wahrheit; in ihm vereinigen sich alle Strahlen der göttlichen Offenbarung, wie in Einem Mittelpunkte; aus ihm empfangen erst alle früheren Religionen ihre Erklärung; ja in das Christenthum, als die ewige Offenbarung, gehen sie alle, als in ihren Grund, zurück; und mit Recht darf hiernach behauptet werden: Alles, was in den vorchristlichen Religionen wahr ist, das eben ist das Christliche.

Dan. Kümmich,
Pfarrer in Ortenberg, im Großherzogth. Hessen.

Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangel. Seminarien in Würtemberg.

Unter diesem Titel geben Vorsteher und Lehrer des Schönthaler Seminars eine, größtentheils aus amtlichen Quellen geschöpfte, Darstellung des früheren und jetzigen Zustandes der Anstalten, welche die Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit der Fürsten Würtembergs vor Jahrhunderten gegründet, und ihre weise Sorgfalt in der neuesten Zeit umgestaltet hat. Sie beabsichtigt dadurch, ohne irgend eine polemische Tendenz zu entwickeln, die auf der Verwechslung des Neuen mit dem Alten beruhende falsche Ansicht von den Seminarien zu beseitigen, und erreicht durch ihre anspruchlose Zusammenstellung von Thatsachen gewiß in dem unbefangenen Leser diesen Zweck. Wir sehen unter Herzog Ulrich, nach der begonnenen Kirchenreform in Würtemberg (1534), die Reformation auch in die Klöster dringen, die jedoch unter ihm noch als abgesonderte Anstalten fortbestehen, ohne mit der Kirche in besondere Verbindung gebracht zu werden. Erst Christoph benutzt nach dem Augsburgischen Religionsfrieden (1555) den ruhigen Besitz der eingezogenen Klostergüter zu einer Umgestaltung der Klöster für die Zwecke der verbesserten Kirche, und fügt zu der Stipendiatanstalt in Tübingen 13 in Schulen umgeschaffene Klöster, worunter die vier höheren zu Bebenhausen, Herrenalb, Hirsau und Maulbronn. Die ausführliche Ordnung für diese Klosterschulen entwirft, im Geiste eines Erasmus, Reuchlin und Melanchthon, der Oberaufseher dieser Anstalten, der berühmte Johann Brenz, indem er auf den Grundsatz baut, daß die Tüchtigkeit des evangelischen Religionslehrers nicht bloß auf der Bekanntschaft mit der hl. Schrift und auf einem frommen Sinne, sondern auch auf gründlicher wissenschaftl. Bildung beruhen müsse, deren sicherste Grundlage und bedeutendstes Förderungsmittel das Studium des classischen Alterthumes sei. Das Mönchsgeplärr verstummt und in täglich 6 Lehrstunden hallen die Hörsäle nicht bloß von der Erklärung des N. T. und des theolog. Compendiums, sondern auch von der Interpretation des Cicero, Virgil und Ovid, des Xenophon und Demosthenes wieder, Logik und Rhetorik, Mathematik, Arithmetik und Theorie der Musik werden gelehrt. „Ehrbares und unärgerliches Saitenspiel und Gesang" ist den Zöglingen nach dem Mittag- und Abendessen zu einer Wiedererquickung nicht verwehrt. Zwei Nachmittage sind stundenfrei; Spaziergänge freilich nur selten, unter Aufsicht gestattet. Im Ganzen waren es gegen 200 Klosterschüler, die, so erzogen, zuletzt allmählich in das Stift zu Tübingen aufgenommen wurden. Nach dem Tode Herzogs Christoph und des Reformators Brenz sehen wir indessen das rege Leben aus diesen Klosterschulen weichen, und nur die starre Form blieb, der tödtende Buchstabe herrschte. Das dauernde Hauptgebrechen der Anstalten war naturwidrige Strenge der Anforderungen an Knaben und Jünglinge; das Studium der classischen Literatur aber, das Erheiternde, für Entbehrungen Ersatz gewährende, ward hintangesetzt: Demosthenes und Xenophon werden verdrängt, und an ihrer Statt des Chrysostomus Abhandlung vom Priesterthume gelesen. Die Römer retteten nur das Bedürfniß des Lateins als gelehrte Umgangssprache. So blieb es ein Jahrhundert lang. Auch in Beziehung auf Wohlanständigkeit galten seltsame Regeln. Als alle Welt Perücken trug, brauchte (um 1720) derjenige Alumnus, bei dem „der erweisliche Nothfall" eintrat, eine solche tragen zu müssen, zu diesem Behufe einer unmittelbaren Dispensation vom fürstlichen Consistorium. Jeder anderen Mode versperrte ohnehin die mönchische Kutte den Weg. Die Verf. des Schriftchens erinnern übrigens, um allzu harten Urtheilen vorzubeugen, an den Einfluß der Verhältnisse und des Zeitgeistes auf die Erzieher und Erziehungsgrundsätze, namentlich an die ganz dogmatische Tendenz der protestantischen Kirche im 17. Jahrhunderte, und die Lähmung aller wissenschaftlichen Bildung durch den 30jährigen Krieg. Verbesserungen im Einzelen wurden vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an theils gemacht, theils vorbereitet, namentlich von dem berühmten J. A. Bengel, der von 1713 bis 1741 Klosterlehrer zu Denkendorf war, und mit ebenso viel Eifer als Besonnenheit die Grundsätze der Spener-Francke'schen Schule gegen die mönchischen Einrichtungen geltend machte, auch die Geschichte in den Klosterunterricht einführte. Die Statuten von 1757 verschafften der Geographie, Arithmetik und Geometrie mehrere Stunden und führten die Anfangsgründe der Moral und Metaphysik „zu einigem praeguste" in den Klöstern ein; nach 200jähr. Verbannung kehrte Xenophon (1785) zurück, Livius und Homer wurden 1794 eingeführt; den Corn. Nepos hatte schon Bengel einheimisch gemacht. Auch die Erholungen der Zöglinge wurden häufiger, und die Erlaubniß, außerhalb der Klostermauern sich zu ergehen, ließ sich durch ein wöchentliches, lateinisches Carmen erkaufen. Durchgeführt wurde jedoch der lang vorbereitete Verbesserungsplan erst, in Folge des Organisationsmanifestes vom 18. März 1806, im Jahre 1807, und mit der Umgestaltung fortgefahren in den Jahren 1819, 1826 und 1830. Durch diese Um-

wandlung haben die in Seminarien umgetaufte Kloſterſchulen ein ganz anderes Weſen und Ausſehen gewonnen. Allerdings iſt bei der wiſſenſchaftlichen Bildung der Zöglinge noch immer das Princip des Humanismus zum Grunde gelegt, und das Studium der Meiſterwerke des claſſiſchen Alterthumes iſt ihnen zur Hauptbeſchäftigung gemacht. Aber Sach- und Sprachkunde ſollen dabei in möglichſter Vereinigung betrieben, und die Claſſiker als praktiſche Belehrungsmittel über Geſchichte, Poeſie, Rhetorik, Aeſthetik und Philoſophie, und als Hauptmittel einer umfaſſenden Bildung des Geiſtes und Gemüthes benutzt werden. Ausarbeitungen in den alten Sprachen, deutſche Aufſätze, Declamations- und andere Uebungen ſind damit verbunden. Die Lectüre deutſcher claſſiſcher Schriften wird empfohlen und geleitet, nur dem Leſen bloß zerſtreuender oder unſittlicher Producte mit allem Ernſte gewehrt. Der franzöſiſchen Sprache werden wöchentlich zwei Stunden gewidmet; auch die Schriften des Alten und Neuen Teſtamentes werden nicht bloß grammatiſch-philologiſch erklärt, ſondern gründliche Realerklärung wird damit verbunden. Von wiſſenſchaftlichen Fächern wird Mythologie, Weltgeſchichte, alte, mittlere und neuere Geſchichte, alte und neue Geographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie in einer Reihe von Curſen vorgetragen. Die Phyſik ſoll nur als Vorbereitung auf den akademiſchen Unterricht in dieſer Wiſſenſchaft gelehrt werden, auch der Unterricht in der Philoſophie nur propädeutiſch ſein; jedoch werden Anthropologie und Logik vollſtändig geleſen. Durch den Unterricht in der Religion ſollen die Zöglinge zur Religion ſelbſt gebildet werden. Zu dieſem Endzwecke wird zuerſt die bibliſche Geſchichte vorgetragen, im dritten Jahre wird damit eine Geſchichte des Chriſtenthumes verbunden, und der zuſammenhängende Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre nach Vernunft und Offenbarung angefangen, im vierten Jahre endlich dieſer Unterricht ausſchließlich fortgeſetzt. Im Singen und, auf Verlangen, in der Inſtrumentalmuſik wird fortwährender Unterricht ertheilt. Das Lehrerperſonale iſt, im Vergleiche mit der früheren Zeit, ſehr vermehrt worden und beſteht in jedem Seminar aus dem Ephorus, zwei Profeſſoren, zwei Repetenten und einige Nebenlehrern. Es wird aber auch Sorge dafür getragen, daß die Zöglinge die Bedingungen erfüllen und erfüllen können, unter welchen allein der öffentliche Unterricht für ſie fruchtbar werden kann. Sie erhalten von ihren Lehrern beſtändige Anleitung zu ihren Privatſtudien, und die höchſte Aufgabe der Lehrer, welche zugleich ihre Erzieher ſind, iſt dieſe: die Zöglinge zur freiwilligen Leiſtung deſſen, was von ihnen zu fordern und zu erwarten iſt, und zur herzlichen Liebe und Achtung des Guten zu lenken. Eine Hauptſtütze des Vorſtehers und der Profeſſoren in dieſer Beziehung iſt das, erſt ſeit 1819 geſchaffene Repetenteninſtitut. Die Seminariſten ſtehen Tag und Nacht unter der beſtändigen Aufſicht dieſer jungen Männer, welche ſich zu ihnen in das Verhältniß der älteren und reiferen Freunde ſetzen, ſich ihnen traulich nähern und mittheilen, ihre Arbeiten leiten, durch gütliches Mahnen und Erinnern auf ſie wirken und ihnen Rath ertheilen. Sie bilden in den Erholungsſtunden ihre Geſellſchaft in und außer dem Hauſe, leſen, turnen mit ihnen, durchwandern mit ihnen die Umgegend, veranlaſſen ſie zu Spielen im Freien, ſuchen ihnen auf mancherlei Weiſe das vermißte Familienleben zu erſetzen. Auf ähnliche Weiſe nimmt jeder Profeſſor die Hälfte der Promotion in beſondere Vorſorge und Obhut, und ſämmtliche Lehrer theilen ſich ihre Erfahrungen in regelmäßigen Conventen mit. Der Ephorus verbindet in Rückſicht auf Erziehung und Unterricht Zöglinge und Lehrer zu Einem organiſchen Ganzen unter ſich und mit der Oberbehörde. — Noch berichtet die Schrift über Diſciplin, Zeugniſſe, Location, gymnaſtiſche Uebungen, Krankenzimmer, Hausordnung, Kleidung, Koſt und Bedienung der Zöglinge. Die ganze Schilderung macht den Eindruck von blühenden, mit dem Zeitgeiſte im Einklange ſtehenden, vernünftig und für ihre Zwecke vollſtändig organiſirten, Anſtalten, und nach Prüfung dieſer actenmäßigen Darſtellung wird man ſich geſtehen müſſen, daß kein Grund vorhanden iſt, dieſe dreihundertjährigen Inſtitute, an welchen, wie an jedem Menſchenwerke, fortwährend zu ändern und zu beſſern ſein mag, die aber ihre Haupteinrichtung nach der Abſicht ihrer Gründer und ihrem Zwecke — der Erziehung und Bildung von evangel. Geiſtlichen und von Humanitätslehrern — entſprechen, an welchen noch außerdem auch Nichttheologen gattweiſe Theil nehmen können, aufzuheben und an ihrer Stelle mit neuen, koſtſpieligen, unſicheren Experimenten den gewagten Anfang machen. (Schwäb. Merkur.)

Correſpondenz.

I. Eingeſandte Aufſätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden ſollen:
1) Von Moſer in Luckau. 2) Von Hempel in Sündbain. 3) Von D. in G. 4) Von B. in Cl. 5) Von M. 6) Von Franz in Moerlsberg. 7) Von L. H. 8) Von D Wohlfarth in Kirchhaſel (das Eine).

II. Eingeſandte Aufſätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von Kr. in T—n. (Dieſer Aufſatz iſt ſeiner Form und Ausdehnung wegen an die Prakt. Pred. Zeit. abgegeben worden.) 2) Von D. W. in K. (Der allzugroßen Ausdehnung wegen.) 3) Von Schl—r in H—n.

III. Eingeſandte Recenſionen für das Theologiſche Literaturblatt:
1) Von C. N. 2) Von S. 3) Von Pic. 4) Von K. 5) Von K. 6) Von Liegel in Uelzen. 7) Von D. 8) Von s . . . th.

VI. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern iſt:
1) Von G. L. i. H. (Für die gütige Zuſendung herzlichen Dank. Ihre Bitte wird mit Freuden baldmöglichſt erfüllt werden. 2) Von D. Die Einlage iſt ſogleich abgeſendet worden. Das Erwähnte wird willkommen ſein.

V. Erhaltene Briefe, welche beſonders beantwortet werden ſollen:
1) Von M.

Bitte. Hr. Immanuel Reichenbach (R—y. A—ch.) in W. wird ergebenſt erſucht, der A. K. Z. ſeine intereſſanten Beiträge nicht zu entziehen. Sehr erwünſcht wäre es, wenn derſelbe wenigſtens den Weg bezeichnen wollte, auf welchem E. Z. mit ihm in Correſpondenz treten könnte.

Hierzu die Beilage Nr. 10.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 10.

Um den bei uns gemachten häufigen Anfragen zu begegnen, zeigen wir hiermit an, daß von

Schiller's
sämmtlichen Werken,
gr. 8. in Einem Band

in kurzer Zeit eine neue Auflage veranstaltet wird, wovon wir demnächst eine besondere Anzeige ausgeben werden. Dagegen sind von diesen Werken noch folgende Ausgaben zu haben:

Schillers sämmtliche Werke. gr. 8. 12 Bände, weiß Druckpapier. 20 fl.

— — — kl. 8. 18 Bände, weiß Druckpr. Mit Titel-Vignetten. Wiener Ausgabe. 12 fl.

Bei *letzterer* Ausgabe bemerken wir, daß dieselbe eben so *vollständig*, wie die andern Ausgaben ist.

Schillers sämmtliche Werke. Taschen-Ausg. 18 Bändchen. Schweizerpr. 10 fl. 48 kr.

— — — weiß Druckpr. 8 fl. 24 kr.

Stuttgart und Tübingen im März 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift, herausgegeben von D. von Drey, D. Herbst, D. Hirscher und D. Mühler, Professoren der Theologie, katholischer Facultät an der Universität Tübingen. Jahrg. 1833. 2s Quartalheft.

Inhalt: I. Abhandlungen: Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften. 2te Abthl. Herbst. Ueber einen noch wenig bekannten Codex des neuen Testaments. II. Recensionen.

Allgemeines Repertorium
für die
theologische Literatur und kirchliche Statistik,
im Vereine mit mehreren Gelehrten
herausgegeben vom
Prof. D. G. F. H. Rheinwald.

Es stellt sich diese eben beginnende Zeitschrift, von welcher alle 14 Tage 3 Numern ausgegeben werden und vierteljährlich ein Band zu $1^1/_2$ Thlr. od. 2 fl. 42 kr. erscheint, eine Aufgabe, welche keine der bestehenden bis jetzt hat lösen wollen; nämlich alle neuen Erzeugnisse dieser Literatur anzuzeigen und zu beurtheilen. Selbst von den Aufsätzen und Kritiken der Zeitschriften, so wie von theologischen Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften anderer Fächer wird eine Uebersicht geliefert; sie werden bemerkend angezeigt; deßgleichen die Programme und Dissertationen. Bei den Büchern wird ihr Inhalt und ihre Darstellungsweise angegeben, ihr Geist und ihre Eigenthümlichkeit charakterisirt und durch ein modifirtes kurzes Urtheil ihr Werth festgestellt. Der statistische Theil liefert so viel möglich mittelst Original-Correspondenz, Berichte über das kirchliche Leben in und außer Deutschland, eine Personalchronik der theolog. Facultäten und Notizen über deren sämmtliche Institute, endlich unter der Rubrik: „Miscellen" Nachrichten über neue theologisch-literarische Unternehmungen ꝛc. Unpartheilichkeit in Beziehung auf Confessionen und theologische Richtungen ist zum Gesetz gemacht worden. — Probeblätter theilen alle Buchhandlungen mit.

Berlin, im April 1833.

F. A. Herbig.

Subscriptionsanzeige.

Im Verlage der Unterzeichneten wird erscheinen:

Die Volksschule. Ein Lehrbuch gemeinnütziger Kenntnisse für Bürger- und Landschulen, von J. Fr. Th. Zimmermann, Pastor.

Dieß ursprünglich nur zu eigenem Gebrauche bestimmte Lehrbüchlein, verdankt sein öffentliches Erscheinen der ausdrücklichen Aufforderung competenter Männer, denen das Manuscript zu Gesichte gekommen ist. Außerdem ist ein hinreichender Beweis für die große Brauchbarkeit dieses Werkchens, der Umstand, daß die Einführung desselben in mehreren Bürger- und Landschulen schon im Voraus beschlossen worden ist. Die Gediegenheit des Büchleins läßt dieß allgemein wünschen und um dieß hinsichtlich des Preises möglich zu machen, sieht sich die Verlagshandlung veranlaßt, das Buch auf Subscription anzukündigen. Wenn es irgend möglich ist, soll der Preis auf 4 oder 6 gr. festgesetzt werden, keinen Falls soll derselbe aber 8 gr. übersteigen, was immer noch sehr billig seyn würde. Eine ausführlichere Anzeige nebst Probe der Bearbeitung ist in allen Buchhandlungen vorräthig; hier begnügen wir uns mit Angabe des

Inhalts:

Plan der Volksschule: Erster Theil.

Erste Abtheilung: Naturkunde. Cap. 1. Naturlehre. Cap. 2. Naturgeschichte.

Zweite Abtheilung: Menschenkunde. Cap. 1. Leib des Menschen. Cap. 2. Seele des Menschen.

Dritte Abtheilung: Sprachkunde. Cap. 1. Sprachlehre. Cap. 2. Schreiblehre. Cap. 3. Leselehre.

Vierte Abtheilung: Bibelkunde. Cap. 1. Altes Testament. Cap. 2. Neues Testament.

Anhang: Von den christlichen Sonn- und Festtagen.

Zweiter Theil:

Erste Abtheilung: Erd- u. Geschichtskunde. Cap 1. Das Weltgebäude. Cap. 2. Die Erde und ihre Bewohner.

Zweite Abtheilung: Vaterlandskunde. Cap. 1. Beschreibung und Geschichte. Cap. 2. Verfassung u. Gesetze.

Dritte Abtheilung: Rechnenkunde. Cap. 1. Die vier Species (in ganzen Zahlen). Cap. 2. Die Regel de Tri (in ganzen Zahlen). Cap. 3. Die Lehre von den Brüchen (die vier Species). —

Anhang. Leichte Bruch-Exempel aus der Regel de Tri.

Celle, im April 1833.

Schulze'sche Buchhandlung.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist von mir zu beziehen:

Der Sonntag. Gedicht in 6 Gesängen von Ludwig Bechstein, nebst sechs Kupfertafeln, erfunden und radirt von Ferdinand Berthold. Querfolio. Auf feinem Velinpapier. geh. 1 Thlr. 21 gr. od. 3 fl 24 kr.

Leipzig, im März 1833. F. A. Brockhaus.

In der Mauck'schen Buchhandlung in Berlin, Hausvogteiplatz Nr. 1. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie durch alle Zeitungsexpeditionen und Postämter zu beziehen:

Allgemeine Gartenzeitung.

Eine Zeitschrift für Gärtnerei und alle damit in Beziehung stehende Wissenschaften. In Verbindung mit den tüchtigsten Gärtnern und Botanikern des In- und Auslandes, herausgeben von Friedrich Otto, Königl. Preuß. Garten-Director und Inspektor des botanischen Gartens zu Berlin, und Albert Dietrich, D. der Philosophie und Lehrer an der Gärtner-Lehranstalt zu Berlin.

Diese Zeitschrift, rein praktischen Inhalts, wird alles neue für Gartenkunst und Gartenbotanik Interesse habende aufführen, eine kurze Beschreibung von neuen Zierpflanzen geben und das Wichtigste aus englischen und französischen Gartenschriften, so wie aus den verschiedenen botanischen Werken des Auslandes aufnehmen und wo es nöthig ist, durch Abbildungen in Kupferstichen oder Holzschnitten erläutern.

Gegenwärtig sind die 3 ersten Nummern ausgegeben; der vollständige Jahrgang wird 52 Nummern oder Bogen in gr. 4. enthalten und kostet 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Alle oben namhaft gemachte Institute sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Probebogen, so wie auch vollständige Anzeigen vorzulegen.

Tübingen. (Preisherniedrigung.) Die steigende Nachfrage nach den Schriften Emanuel Swedenborg's und die reichen Gaben, die uns für den Zweck wohlfeilerer Verbreitung behändigt wurden, setzen uns in den Stand, den Preis der nachbenannten Uebertragungen von L. Hofacker um ein Viertheil zu ermäßigen. Hiernach erlassen wir von nun an:

Der Himmel mit seinen Wundererscheinungen ꝛc. Fein Papier. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.; ord. Pap. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Heilig Jerusalem. Fein Papier 36 kr. od. 8 gr.; ord. Pap. 24 kr. od. 6 gr.

Die Neue Kirche des Herrn und ihre himmlische Lehre. Fein Pap. 1 fl. 30 kr. od. 21 gr.; ord. Pap. 56 kr. od. 13 gr.

Der Verkehr zwischen Seele und Leib. Fein Pap. 1 fl. 12 kr. od. 16 gr.; ord. Pap. 54 kr. od. 12 gr.

Die Christenreligion in ihrer Aechtheit. Fein Pap. 9 fl. 36 kr. od. 5 Thlr. 8 gr.; ord. Pap. 7 fl. 12 kr. od. 4 Thlr.

Der Schlußkranz zur Christenreligion (besonders). Fein Pap. 30 kr. od. 7 gr.; ord. Pap. 20 kr. od. 5 gr.

Das weiße Pferd in der Offenbarung. Fein Papier 30 kr. od. 7 gr.; ord. Pap. 20 kr. od. 5 gr.

Tübingen, den 21. März 1833.

Buchhandlung Zu-Guttenberg.

In der Beckerschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ranke, Direct. C. F., Chrestomathie aus latein. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius; mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 1833. 8. Preis 11½ sgr. oder 40 kr. (25 Exemplar 8 Thlr. 10 sgr. od. 15 fl.)

Sappho und Erinna nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Prof. Fz. W. Richter. 1833. 8. Velinpap. geh. 15 sgr. od. 54 kr.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

D. J. H. M. Ernesti erstes Uebungsbuch in der Muttersprache und praktische Vorbereitung zu den schönen Redekünsten für die zu bildende kleine Jugend. Sechste Originalausgabe. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. (19½ Bogen stark.)

Dieses nützliche, wohlfeile Buch erscheint hier in sechster Auflage. Dieß ist wohl der sicherste Beweis seiner großen Vorzüglichkeit, so daß wir auf dasselbe bloß aufmerksam machen dürfen.

G. H. Kayser, die Geschichten des deutschen Volkes im kurzen Grundriß gezeichnet. Mit 1 Titelkupfer. 8. München, bei Fleischmann. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Referent wüßte keine dem lebhaften Jugendsinne angemessenere Geschichte unsers Volkes, als diese. Wärme und Kraft der Sprache, Kürze im Ausdruck und eine darin sich offenbarender vaterländischer Sinn geben ihr einen hohen Werth und eignen sie ganz vorzüglich zu einem ächten deutschen Geschenk für deutsche Knaben und Jünglinge.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auszug, vollständiger, aus Dinters Katechisationen; oder die sämmtlichen christlichen Religionswahrheiten populär bearbeitet. Als Handbuch für Lehrer beim Religionsunterrichte, wie auch zur Selbstbelehrung für fromme Familien. Herausgegeben von einem Schüler Dinters. Dritter Theil. Auch unter dem Titel: über Gebet, Taufe, Beichte und Abendmahl; oder über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. gr. 12. 1833. Preis 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

Das vollständige, in pädagogischen Journalen ehrenvoll recensirte Werk, (3 Bände) kostet nur 2 Thlr. 9 gr. od. 4 fl. 18 kr.

Dinter, D. G. F., Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen ein theueres Vermächtniß. Gesammelt und geordnet von D. J. Ch. G. Schinke. 24 Bändchen. gr. 12. 1833. (Als Rest.)

Drei Bändchen, welche nicht getrennt werden, kosten 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Neustadt a. d. O., März 1833.

J. K. G. Wagner.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Jouard, E. L., Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus. gr. 8. 27 Bogen. Preis 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 5 kr.

Der würdige Herr Verfasser sagt in der Vorrede: Mein Endzweck bei der Predigt des Evangeliums ist allein Verherrlichung des Herrn, Erbauung meiner Gemeine, Befestigung und Förderung derselben in christlicher Erkenntniß und Gottesfurcht. — Möge dieser Endzweck erreicht worden sein bei Allen, welche diese Vorträge gehört haben, und möge er erreicht werden bei Allen, welche sie lesen.

Keil, C. F. Licent., Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des Buchs Esra. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Eingehende Untersuchungen über das Alter und die Quellen der Bücher der Chronik, und Vertheidigung der historischen Glaubwürdigkeit derselben wider alle von den Neuern dagegen erhobenen Zweifel, nebst Aufhellung aller diese Bücher drückenden chronologischen, historischen und andern Schwierigkeiten. Zur genauern Begründung der Abfassungszeit der Chronik ist eine selbstständig bearbeitete und ein kleines für sich abgeschlossenes Ganzes bildende Abhandlung über die Integrität des Buchs Esra an dem gehörigen Orte eingefügt.

In der Carl Haas'schen Buchhandlung in Wien sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Unterredungen mit Gott, schon in dem 12ten Jahrhunderte gesammelt. Aus dem lateinischen übersetzt von P. Michael Denis. Zweite Auflage, herausgegeben von J. P. Silbert. Wien 1830. 8. 21 gr. oder 1 fl. 34 kr.

Denkmale der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus allen Jahrhunderten; gewählt und übersetzt von J. M. Denis. Zweite Auflage, herausgegeben von J. P. Silbert. 3 Theile. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Herder, J. G. v., sämmtliche Werke zur Religion und Theologie. 12 Bde. gr. 8. Weiß Druckpapier. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

Silbert, J. P., Lichtpunkte aus der hellen Kammer eines christlichen Denkers. 2 Bde. 1831. brosch. 16. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

—— Der Begleiter auf dem Tugendwege. Zur Belehrung und Erbauung für fromme Seelen. 1830. brosch. 8 gr. oder 36 kr.

Eckartshausen, Hofrath v., Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtung. Mit Anhang der sämmtlichen zum öffentlichen Gottesdienste eingeführten Kirchengesängen, Gebeten und Litaneyen. 16. mit Titelkupf. Auf weißem Druckpap. 10 gr. od. 45 kr., auf Schreibpap. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr., auf Velinpap. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von der

Natur der Himmelskörper

oder

populäre Beschreibung und Erklärung des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie, Astronomie, Kalenderrechnung und der Wetterkunde,

nebst einem neuen

hundertjährigen Kalender

bearbeitet von G. A. Schumann.

Mit vier lithographirten Tafeln.

Preis 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Dieses höchst nützliche Buch enthält: einen vom Jahr 1830 bis 1880 durchgeführten Kalender, mit den eintretenden Festen, dem Mondwechsel, den Sonn- und Mondfinsternissen u. s. w., so daß dadurch jeder andere Kalender auf 50 Jahre entbehrlich wird.

Außerdem findet man darin den Unterricht über mathematische Geographie, Astronomie und des Kalenderwesens. — Von den Himmelskörpern. — Von den Planeten und deren Monden. — Von den Kometen. — Von der Kalenderrechnung. — Der gregorianische Kalender. — Von den Zeitkreisen. — Bestimmung der kirchlichen Feste. — Vom Wetter u. s. w.

Bei *Carl Schumann* in *Schneeberg* ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

POCKET-EDITION OF THE MOST EMINENT ENGLISH AUTORS OF THE PRECEDING CENTURY. VOL. 14 — 17. brosch. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.; enthält das unter allen gebildeten Völkern Europa's berühmte Werk JONATHAN SWIFT'S: *Lemuel Gulliver's Travels into several remote nations of the World.* VOL. 1. *Voyage to Lilliput.* 8 gr. oder 36 kr. VOL. 2. *Voyage to Brobdingnag.* 8 gr. od. 36 kr. VOL. 3. *Voyage to Laputa.* 8 gr. oder 36 kr. VOL. 4. *Voyage to the Country of the Houyhnhnms.* 8 gr. oder 36 kr.

Zum Gebrauch für Schüler und Anfänger habe ich durch einen *tüchtigen* Gelehrten, Hrn. Diac. *Julius Körner*, der schon allgemein durch seine Uebersetzungen aus dem Englischen bekannt ist, *Voyage to Lilliput* mit einem vollständigen Wörterbuche, grammatischen Bemerkungen und Angabe der Aussprache der schwierigsten Wörter bearbeiten lassen, und kostet dasselbe broch. 12 gr. oder 54 kr., das Wörterbuch allein 6 gr. oder 27 kr. Bei einer Bestellung von 6 Exempl. erhält man 1 Freiexemplar. Von *Scheridan's School for Scandal* erscheint binnen kurzem eine neue

Auflage mit einem in gleichem Maasse und von demselben Verfasser bearbeiteten Wörterbuche.

Der dritte Theil der in meinem Verlage erscheinenden Ausgabe von

TOTIUS LATINITATIS LEXICON, consilio et cura JACOBI FACCIOLATI, opera et studio AEGIDII FORCELLINI alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit JOSEPHUS FURLANETTO, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. Tomus tertius. M — R. gr. Fol.

hat die Presse verlassen und ist bereits an die Herren Subscribenten versendet worden. Subscription auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen alle solide Buchhandlungen Deutschlands an.

Bei *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Westermann, D. *A.*, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet. 1r Theil. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. *Auch unter dem besondern Titel:*

Geschichte der Griechischen Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des Byzantinischen Reichs vom Occident.

Bei der hohen Steigerung, welche das Interesse für die Griechischen Redner in dem letzten Decennium durch Männer, wie *Bekker*, *Schäfer* u. A., erfahren, war selbst nach *Ruhnkens* trefflicher *historia critica oratorum Graecorum*, noch mehr nach des Franzosen *Belin de Ballu* unkritischer *histoire critice de l'éloquence chez les Grecs*, eine Zusammenstellung des Wissenswürdigsten auf diesem Gebiete ein tief gefühltes Bedürfniss für die Freunde des Griechischen Alterthums. Dieses Bedürfniss hat der Verfasser durch vorstehende Schrift und gewiss nicht ohne Glück zu befriedigen gesucht, und wird dieselbe daher dem philologischen Publikum, wie den Freunden der Geschichtsforschung hiermit bestens empfohlen.

TACITUS.

Es ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

C. CORNELII TACITI

O P E R A

RECENSUIT
ET
COMMENTARIOS SUOS
ADIECIT
GEORG HENR. WALTHER.

IV Tom. 8 maj. 123 Bog.
1831—1833.

Preise: der ord. Ausgabe 5 Thlr. od. 9 fl. — kr.
der Ausgabe auf Druck-Velin-Papier. . . . 6 - - 10 - 48 -
der Ausg. a. Post-Pap. 10 Thlr. od. 18 fl. — kr.
der Prachtausgabe auf französ. Velinpap. . 12 - - 21 - 36 -

Unter allen Gesammtausgaben der Werke des grossen Geschichtschreibers ist keine, die sich durch eine sorgfältigere und vollständigere Sammlung des kritischen Apparats, durch verständigere und umsichtigere Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, durch reichhaltigere Bemerkungen über Stoff und Sprache des Schriftstellers und seiner Zeitgenossen, und zugleich durch billigen Preis mehr auszeichnet, als die, welche wir jetzt *vollendet* den Kennern und Freunden der römischen Litteratur vorzulegen die Freude haben. Das hat das einstimmige Lob einsichtsvoller Beurtheiler in den kritischen Zeitschriften geurtheilt; dafür spricht auch noch mehr der grosse Absatz, dessen sich die Walther'sche Ausgabe überall zu erfreuen gehabt hat. Daher können wir mit Recht hoffen, dass auch der *vierte* Band, welcher die kleinern Schriften des Tacitus enthält und dessen Vollendung durch den unerwarteten Tod des Herausgebers bis jetzt verzögert worden ist, dieselbe Theilnahme finden werde, die den frühern Bänden in reichem Maasse geworden ist. Wir hoffen diess um so mehr, da auch hier dem Herausgeber die wichtigsten Hülfsmittel (so eine neue sorgfältigere Vergleichung des Farnesianischen Codex für den Dialogus) zu Gebote standen, und in einem Anhange die Ausbeute aus der neuen Vergleichung der Florentinischen Handschriften mitgetheilt ist. Ein sehr vollständiger und durch zahlreiche neue Bemerkungen bereicherter *Index adnotationum* wird die Brauchbarkeit des Buches erhöhen. Historische Register zu geben, hielten wir um so weniger für nöthig, da der Herr D. *Friedr. Aug. Eckstein*, der sich auch schon der Herausgabe dieses letzten Bandes unterzogen hat, mit der Bearbeitung einer sehr umfassenden *Clavis Tacitina*, die auch jeder andern Ausgabe beigelegt werden kann, für unsern Verlag sehr eifrig beschäftigt ist.

Halle, den 15. Februar 1833.

C. A. Schwetschke & Sohn.

Bei C. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Portrait von M. L. Heilmann. 10 sgr. od. 36 kr.
— — — C. W. Zernial. 10 sgr. od. 36 kr.

Chronologische Folge der biblischen Geschichte, von Erschaffung der Welt bis auf den Untergang des jüdischen Reiches, von J. Weydmann. 4. $7\frac{1}{2}$ sgr. od. 27 kr.

Jedem Freunde der biblischen Geschichte gewiß nicht nur willkommen, sondern zum Verständnisse des geschichtlichen Zusammenhanges unentbehrlich; besonders Schulen zu empfehlen, welche kein ähnliches Werkchen in zweckmäßigerer Darstellung aufweisen können.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 1. Juni 1833. Nr. 85.

Ueber Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur röm. kathol. Kirche. [1])

In der Krit. Pred. Bibl. VI. 2. (1825) wurde Einiges über den *Uebertritt des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zum röm. kathol.* Glauben mitgetheilt, wozu im 4. *Hefte* des 8. Bandes einige nachträgliche Bemerkungen folgten, zugleich in Betreff des Uebertrittes des Kurfürsten Friedrich August I. Was das am ersten Orte mitgetheilte Glaubensbekenntniß des Kurprinzen, nachherigen Kurfürsten Friedrich August II., anlangt, so stimmt dasselbe im Allgemeinen und Wesentlichen mit denjenigen Glaubensbekenntnissen überein, welche Wald in Königsberg in dem Programme: De haeresi abjuranda quid statuat ecclesia Romano-Catholica? (1821) sowohl lateinisch als deutsch, mitgetheilt hat. Dieser Wald hat nämlich in jenem Programme eine »Confessio Romano-Catholica in Hungaria Evangelicis publice praescripta et proposita« aus actis historico-ecclesiasticis (1738) Vol. III. p. 21 sq. und anderen daselbst S. 26 angeführten, im J. 1683 erschienenen, Schriften entlehnt, der er nun auch noch eine aus Böhmer's Magazin für das Kirchenrecht. 1787. Bd. 1. S. 152 ff. vergl. S. 310 ff. [2]) gezogene, wenn auch nicht ganz jener Confessio entsprechende, Verdeutschung beifügt. Er bemerkt dabei, daß diese Confessio, und ähnliche Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur katholischen Kirche, ursprünglich nur das Machwerk von Jesuiten gewesen seien, was er unter Anderem daraus schließt, daß das älteste solcher Glaubensbekenntnisse, das er gesehen, und zwar die erwähnte Confessio, mit dem Lobe der Väter Jesu, durch deren Hülfe der Convertite zur kathol. Kirche zurückgeführt worden, beginne. Denn wenn auch die röm. kathol. Kirche von den zu ihr sich wendenden Ketzern Abschwörung des Irrthumes und Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses fordere, so sei doch eine Formel für jene Abschwörung im älteren kanonischen Rechte nicht bestimmt und von dem Tridentiner Concilium nicht vorgeschrieben; und auch Paulus schreibt in der „Vertheidigung für die deutsch-katholische Kirche gegen ein höchst anstößiges und gehässiges Glaubensbekenntniß" im Sophronizon III. 3. (1821) S. 133, die in der Fortsetzung von Schillers Geisterseher (Thl. 2. 1797) als Glaubensbekenntniß des Prinzen gegebene, der Wald'schen Confessio wesentlich ähnliche, Formel nur gewissen jesuitischen Uebertreibungen zu. Doch setzt Wald hinzu: Quam exhibuimus (sc. abjurationis) formulam a Jesuitis quidem in Hungaria consarcinatam, hactenus a papa nondum improbata est. Daß eine solche bis zum Unglaublichen getriebene Anmaßung vom Oberhaupte der kathol. Kirche streng gemißbilligt werde, erwartete auch Paulus a. a. O. S. 133, der übrigens die Existenz eines solchen Glaubensbekenntnisses ebenfalls für gewiß hält.

Jenem jesuitischen Glaubensbekenntnisse gleichen in der Hauptsache die Glaubensbekenntnisse, welche der Herzog zu Sachsen-Zeiz, Moriz Wilhelm, im Anfange des 18. Jahrhunderts, [3]) der Kurfürst von Sachsen, Friedr. August I., im J. 1697 (unter andern in der Krit. Pred. Bibl. VIII. 4. S. 766 — 768 und im Sophronizon XIII. 1. (1831) mitgetheilt), und desselben Sohn, der nachmalige Friedrich August III., als Kurprinz im J. 1717, bei ihrem Uebertritte zur katholischen Kirche, abgelegt haben sollen. Das letztere Glaubensbekenntniß theilte die Krit. Pred. Bibl. VI. 2. 1825. S. 366 — 372 und ganz kürzlich der „Canonische Wächter" 1831. Nr. 16., letzterer angeblich nach einer von dem Kammerdiener des Herzogs, August Martin, verstohlen genommene Abschrift, mit. Aus letzterer Quelle gab ich selbst dieses Glaubensbekenntniß, zugleich mit dem

1) Bereits 1832 geschrieben und ursprünglich für Röhr's Krit. Pred. Bibl. bestimmt.

2) Daselbst bemerkt Böhmer, daß er jene Confessio Novorum Catholicorum schon in einer Schrift von 1683 gefunden habe. Auch liefert er sorgfältig die Abweichungen verschiedener Copieen, nebst der Nachricht (S. 311), daß das böse Document gegen das J. 1776 in Ungarn gebraucht worden sei.

3) Es findet sich unter andern in Krug's „Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte" (1822) S. 9 ff. — auch in dessen „Gesammelten Schriften" 1830. Abth. 1. Bd. 2. — mitgetheilt. Es ist allerdings weniger umfassend, als die anderen: aber — jener Moriz Wilhelm war ja auch nicht präsumtiver Erbe der Herrschaft über das protestantische Sachsen!

„Gutachten dreier Bischöfe, welches dieselben zu Bologna im J. 1553 dem Papste Julius III. über die beste Art und Weise, die wankende Macht der römischen Kirche zu befestigen, auf Verlangen gegeben haben", unter dem Titel: „Zwei merkwürdige Actenstücke zur Kenntniß des Papstthumes und der röm. kathol. Kirche" (Neustadt a. d. O. b. Wagner, 1831), nur in einer etwas verbesserten Schreibart, heraus. Ich ließ in einer Nachschrift S. 34 ff. die Frage nach der historischen Echtheit jenes Glaubensbekenntnisses, die wohl auch nur archivalisch ermittelt werden könnte, auf sich beruhen, glaubte aber darin, daß dasselbe an anderen Orten anders, sowie auch das Glaubensbekenntniß Friedrich August I. nicht überall gleichlautend, mitgetheilt werde, an und für sich keinen Grund der Echtheit erkennen können, da — nach den Forschungen Wald's, denen auch Paulus im Sophronizon von 1821 ihr volles Recht widerfahren läßt — nicht verkannt werden darf, daß bei allen diesen Glaubensbekenntnissen eine, ursprünglich von Jesuiten oder von wem sonst herrührende, Formel zum Grunde gelegen habe, die natürlich unter veränderten Verhältnissen der Convertirenden auch ihre nothwendigen Modificationen erleiden mußte. Daß aber jene jesuitische Formel eine bloße Erfindung, etwa — wie leicht behauptet werden mag — das Werk der den Protestanten so gern von jenseits beigelegten Intoleranz gegen die Katholiken und gegen die kathol. Kirche, sei und daß sie wirklich nie bei Conversionen gebraucht worden, kann wenigstens nicht zur Wahrheit erhoben werden. Dagegen dürfte denn doch das Resultat der Wald'schen Untersuchungen und nun auch noch der Umstand sprechen, daß — nach der Mittheilung in der Krit. Pred. Bibl. VIII. 4. S. 766 — das in derselben Krit. Pred. Bibl. VI. 2. S. 366 ff. befindliche Glaubensbekenntniß des Kurprinzen Friedrich August mit dem in der Schrift von Mohnike (in Stralsund): „Zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulares" (Greifswald, 1823) aus Fiedler's bekanntem antipapistischem Journale mitgetheilten Glaubensbekenntnisse im Wesentlichen völlig übereinstimmt, und daß es Fiedler aus einem Kirchenbuche in Wien gezogen zu haben versichert. Der Verf. der Schrift: „Freimüthige Beleuchtung der »Freimüthigen Beleuchtung der Parität zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche in Sachsen, besonders in Dresden«[4])" ꝛc. (Dresden, 1831) — der ein Katholik in Dresden ist — erklärt freilich die Glaubensbekenntnisse, welche der Herzog Moriz Wilhelm und der Kurprinz Friedrich August bei ihrem Uebertritte abgelegt haben sollen, sowie alle dergleichen Glaubensbekenntnisse geradezu für erdichtet (S. VII), indem er sich übrigens dabei auf folgende Schriften:

Alexius Jordanszki De haeresi abjuranda quid statuat ecclesia catholica? adversus paschale anni 1821 academiae Regiomontanae in Prussia programma (1822);

P. Pius Brunnquell Apologie des echten Glaubensbekenntnisses bei dem Uebertritte anderer christlicher Confessionen zur römisch-katholischen Kirche. Zugleich Widerlegung der ohne allen Grund den Katholiken aufgebürdeten Glaubensbekenntnisse, welche das Osterprogramm der Universität zu Königsberg in Schutz nimmt (1821);

Desselben Antwort auf die Schrift: Ueber die Verschiedenheit der römischen und jesuitischen Convertitenbekenntnisse von D. S. G. Wald (1823),

bezieht, in welchen bewiesen werde, daß nur die Herabwürdigung der katholischen Kirche die Tendenz aller dergleichen Glaubensbekenntnisse sei. Dieses letztere kann man nun allerdings in gewisser Hinsicht wohl zugeben: aber deßwegen konnten sie doch immer die Erfindung und das Machwerk von Jesuiten sein, von Jesuiten, welche selbst — nach dem von ihnen ausgebildeten Systeme, nach dessen Tendenz und zufolge der Lehren der Geschichte — die katholische Kirche nur herabwürdigen. Aber die röm. kathol. Kirche hat den Orden der Jesuiten geboren: muß sie nicht also auch Alles dasjenige vertreten, was von demselben je ausgegangen ist? oder, wenn sie dieß nicht kann oder nicht will, muß sie es nicht ausdrücklich mißbilligen?

Wald hat in der oben angeführten Schrift die allgemeinen Vorschriften zusammengestellt, welche die römisch-kathol. Kirche in Ansehung der Ketzer festgesetzt hat. Darnach werden Laien und Kleriker excommunicirt, und den in der Ketzerei Verstorbenen wird das kirchliche Begräbniß versagt. Ihre Kinder — erstes und zweites Grades väterlicher, nur des ersten Grades mütterlicher Linie sind von Beneficien und kirchlichen Aemtern ausgeschlossen. Die weltlichen, von Fürsten festgesetzten, Strafen sind nach Verschiedenheit der Zeiten und der Ketzer selbst verschieden, Geldstrafen, theilweise oder volle Confiscation des Vermögens, körperliche Züchtigung, Gefängniß, Verbannung, Todesstrafe. Geborene Ketzer — sagt Claude Fleury in s. Institutionibus juris eccles. P. III. Cap. VIII. de haeres. §. 2. 3. — sind weniger strafbar; die es erst in Folge eigener Wahl werden, heißen Apostaten, und diese werden härter bestraft. Von der Ketzerei sagte man sich — nach Wald — durch Abschwörung des Irrthumes und Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses los; aber eine Abschwörungsformel hat das ältere kanonische Recht und die Tridentinische Synode nicht vorgeschrieben. — So weit Wald über diesen Gegenstand. Was jenes katholische Glaubensbekenntniß anlangt, so genügt es wohl, auf dasselbe, wie es z. B. Eisenschmid in der Vorrede zu seiner Schrift: „Die Gebräuche und Segnungen der röm. kathol. Kirche" (Neustadt a. d. O. bei Wagner 1830) S. V ff. aus dem katholischen Rituale mittheilt, hier zu verweisen. In derselben Schrift S. 8 ff. gibt er auch aus dem Pontificale romanum Clem. VIII. primum, nunc denuo Urbani P. P. VIII. auctoritate recognitum (Antverpiae 1707) p. 448 — 451 dem ordo ad reconciliandum haereticum vel Apostatam, d. i. das Verfahren an, welches bei der Rückkehr eines Ketzers in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche beobachtet wird. Zuerst — berichtet Eisenschmid — wird der Teufel aus dem Ketzer getrieben, mit folgenden, aus dem lateinischen Originale des Pontificale übersetzten, Worten: „Ich beschwöre

4) Diese „Freimüthige Beleuchtung" war nämlich 1830 in Dresden erschienen. In einer gleichfalls in Dresden 1830 erschienenen Schrift: „Ueber die Furcht vor Jesuiten im Königreiche Sachsen mit geschichtlichen Nachweisungen; und die Glaubensbekenntnisse zweier sächsischer Fürsten, Friedrich Augusts II., Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen und Moriz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen-Zeitz", waren diese beiden Glaubensbekenntnisse mitgetheilt worden.

dich, unreiner Geist, durch Gott, den allmächtigen Vater, und durch Jesus Christus, seinen Sohn, und durch den heil. Geist, daß du zurückweichest von diesem Diener Gottes, den Gott unser Herr von deinen Irrthümern und deiner Umgarnung zu befreien und zur heiligen katholischen und apostolischen Mutterkirche zurückzurufen würdigt. Er selbst, der für das Heil der Menschen gelitten hat, gestorben und begraben worden ist, dich und alle deine Kräfte besiegt hat und nach seiner Auferstehung zu dem Himmel emporstieg, woher er kommen wird, zu richten die Lebendigen und Todten und die Welt durch Feuer, — er selbst gebeut es dir, Verfluchter und Verdammter." Nun ergreift der Bischof den Bekehrten bei der Hand und ruft ihm zu: „Gehe ein in die Kirche Gottes, von welcher du unvorsichtiger Weise dich verirrt hast, und erkenne, daß du den Stricken des Todes entgangen bist; verwirf alle ketzerische Bosheit [5]) und ehre Gott den allmächtigen Vater ꝛc." Hierauf führt man ihn in die Kirche und spricht folgendes Gebet: „Allmächtiger, ewiger Gott, nimm dieses dein Schäflein, welches dem Rachen des Wolfes durch deine Kraft entrissen worden ist, [6]) mit väterlicher Liebe wieder auf, und vereine es mit deiner Heerde nach deiner zärtlichen Güte, damit nicht der Feind über den Verlust deines Hauses frohlocke, sondern deine Kirche als eine fromme Mutter über die Bekehrung und Befreiung dieses, wie über einen wieder gefundenen Sohn, sich Glück wünschen dürfe. Durch Christus, unseren Herrn. Amen! Lasset uns beten! O Gott, der du den nach deinem Bilde geschaffenen Menschen wunderbarlich erneuerst, siehe gnädig auf deinen Diener, damit er für Alles, was ihm durch die Blindheit seiner Unwissenheit und durch feindlichen und teuflischen Betrug [7]) entrissen worden ist, von deiner gütigen Nachsicht Verzeihung und Nachlaß und Wiedererstattung an deinen heiligen Altären durch Empfang der Mittheilung deiner Wahrheit erlange. Durch J. Chr." Hierauf folgt das oben erwähnte Glaubensbekenntniß und die feierliche Versicherung, nie mehr der katholischen Kirche untreu zu werden. — So weit Eisenschmid a. a. O. [8]) — Daß, was die Ausdrücke: Ketzer und Ketzerei anlangt, die röm. kathol. Kirche darunter auch die Hussiten, Wicleffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier, ꝛc. verstehe und begreife, geht zur Genüge aus dem §. 1. der Bulle In coena domini hervor, wo jene, mit dem Zusatze: ac omnes et singulos alios haereticos, excommunicirt und anathematisirt werden; auch aus anderen päpstlichen Actenstücken ergibt sich daß, nach dem Systeme der röm. kathol. Kirche, alle diejenigen als Ketzer von derselben betrachtet werden, die nicht dem Systeme der röm. kathol. Kirche zugethan sind. Ob aber, was vielfach gemeint worden ist, die von dem Papste

5) Die lateinischen Worte heißen: evasisse te laqueo mortis agnosce, respue omnem pravitatem haereticam.

6) — ovem tuam de faucibus lupi subtractam.

7) — hostili et diabolica fraude surreptum.

8) S. 7 führt er aus dem Rituale romanum p. 23 Folgendes an: Haeretico ad Catholicam ecclesiam venienti, qui, si in ejus Baptismo debita forma servata non est, baptizari debet, dicatur, horresce haereticam pravitatem, respue nefarias sectas impiorum.

Pius IV. im J. 1564 vorgeschriebene Professio fidei, die eigentlich und an sich nur von den Kirchenbeamten in der röm. kathol. Kirche bei ihrer Anstellung beschworen wird (wie sowohl der katholische Kanonist Walter in seinem „Lehrbuche des Kirchenrechtes" 4. Aufl. 1829. §. 183. S. 321, als der Convertit zur protestantischen Kirche, Eisenschmid, im 2. Theile seines „Römischen Bullarium" (1831) S. 21 sagen), auch bei Uebertritten von Ketzern zur kathol. Kirche gebraucht worden sei, ist wenigstens nicht ausgemacht und nicht außer allem Zweifel. Wenn nun aber die Existenz des von Paulus „anstößig" und „unglaublich" genannten, jesuitischen Fluchformulares im Allgemeinen nicht in Zweifel gezogen werden darf; wenn man ferner auch zugeben will, daß es nur das Machwerk von Jesuiten sei und so, wie dasselbe ist, von der röm. kathol. Kirche nicht vertreten werden könne (obgleich es doch auch nicht von ihr öffentlich gemißbilligt worden ist): so kann man doch gleichwohl nicht läugnen, daß sich zu diesem Glaubensbekenntnisse auch in der röm. kathol. Kirche manche Elemente, z. B. jene Professio fidei, das oben erwähnte röm. kathol. Glaubensbekenntniß, der bekannte Eid der Bischöfe, [9]) die Bullen: In coena domini, Unigenitus und Auctorem fidei, nebst den anathematisirenden Beschlüssen der Tridentiner Synode — von einzelen offenbar unvernünftigen und gottlosen, unsittlichen und unchristlichen Grundsätzen des Systemes der röm. kathol. Kirche und von einzelen geschichtlichen Thatsachen, als der Bestätigung jener Grundsätze durch die Praxis, hier weiter gar nicht zu reden — vorfinden dürften. Rom und das römische Papstthum, mit ihrem Systeme der röm. kathol. Kirche, beruhen nun einmal auf dem Grundsatze, daß der Papst der Statthalter Christi und als solcher ebenso infallibel, als jene Kirche die allein wahre sei; und, in strenger Consequenz mit solchen Grundsätzen, ist es auch nur die eigene Ansicht der röm. kathol. Kirche, was der Convertit zu derselben, v. Haller, in seiner »Lettre à sa famille« (1821) p. 42 aussprach: »Le monde est partagé entre les chrétiens unis au centre commun du siége de saint Pierre d'un coté et les impies ou les ligues antichrétiennes de l'autre.« Diese Ansicht führt ebenso gut zu jenem Glaubensbekenntnisse, als sie offenbar zu dem Verfahren gegen die Waldenser und Albigenser, gegen Huß und Hieronymus, wie gegen so viele andere angebliche Ketzer, zu Dragonaden und Bluthochzeiten, zur Stiftung des Jesuitenordens, als sie zu dem ganzen Systeme der römisch-katholischen Kirche geführt hat. Dieses System beruht in seinem Endpunkte nur auf jenem Grundsatze, und dasselbe ist auch auf diesem Grunde so consequent aufgeführt, daß, da Rom sein System nun einmal freiwillig nicht aufgibt, das Papstthum zu jenem Grundsatze von der alleinseligmachenden Kirche auch noch im 19. Jahrhunderte offen sich bekennt und offen sich bekennen muß. Jene Glaubensbekenntnisse aber hat der röm. Stuhl offen — nicht desavouirt. K.

9) Unter andern hat ihn Alex. Müller „Ueber den Indifferentismus" ꝛc. 1830 S. 25. Nach v. Droste-Hülshoff in seinem „Kirchenrechte" 1830. Bd. 2. Abth. 1. S. 146 wird dieser Eid noch gegenwärtig nach der Formel in Pontificale Romanum von Clemens VIII., vom J. 1595, geschworen.

Jesuitenlob in Deutschland. *)

Als nach der Pariser Julirevolution vom Jahre 1830 das, unter andern auch im „Kanon. Wächter" 1830 20. mitgetheilte, Verzeichniß der in Deutschland befindlichen Jesuitennester uns aus Frankreich, angeblich nach einem Funde in Mont-rouge, durch den Figaro zugekommen war, ward die Unechtheit desselben im Allgemeinen und die Falschheit der einzelen Angaben von vielen Seiten her, unter andern auch von der preuß. Staatszeitung, mit der Bemerkung behauptet, daß sich jenes ganze Verzeichniß nur auf die Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 und auf den damaligen Bestand seiner Profeßhäuser, Residenzen, Collegien, ꝛc. beziehe. **) Ob man damit behaupten wollte, daß es im Jahre 1830 keine Jesuiten in Deutschland gegeben habe, oder ob man damit nur ihr äußerlich geregeltes Dasein zu läugnen beabsichtigte, bleibe hier dahingestellt. Wir wollen uns hier zum Beweise dessen, was in der heil. Schrift steht: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! nur im Allgemeinen auf so manche Zeichen der Zeit und dabei auf die Schrift von A. v. Jaßmund „Einiges zur Feststellung der Bedeutung der Worte und Begriffe Congregationen und Jesuitismus" (1831) beziehen und, was wenigstens die Schweiz anlangt, auf die „Briefe aus Freiburg" im „Protestanten" 1829 verwiesen, auch nicht vergessen, daß wenigstens die Existenz eines Jesuiten unter der kathol. Geistlichkeit in Dresden von dem kathol. Geistlichen, Joseph Kirpal, in der Broschüre: „Einige Aufschlüsse über die kathol. Geistlichkeit in Dresden" (1830) S. 11 zugegeben wird. Indeß legen wir selbst auf solche einzele Data weiter keinen besonderen Werth, wie wir denn überhaupt das Wirken des Jesuitismus nicht nur auf den Jesuitenorden, nicht auf die Jesuiten à la robe courte allein, beschränken, sondern jenes Wirken nur im Sinne des stabilen und reactionären, geist- und sinntödtenden römischen Papstthumes, nach dessen Mitteln und Zwecken, wie sie die Geschichte uns offen zeigt, auffassen und beurtheilen. Und in dieser Hinsicht hat der aufmerksame Beobachter seiner Zeit genug Gelegenheit gehabt, in Zeichen gar mancherlei Art, in einzelen Versuchen und Bestrebungen, in Thatsachen und Schriften das Wirken und Treiben eines ultramontanen Jesuitismus und jesuitischen Ultramontanismus zu ahnen und zu bemerken. Wir wollen in letzterer Beziehung nur die „Zurechtweisung für Freunde und Feinde des Katholicismus. Von J. B. v. Pfeilschifter" (Offenbach, Hauch. 1831.) und die, wahrscheinlich aus gleicher Feder sich herschreibenden „Paradoren der Zeit" (Frankfurt a. M. Wesché. 1831) hier erwähnen; das Weitere überlassen wir einem Jeden selbst, der mit gesundem Herzen und Kopfe in und mit seiner Zeit lebt.

Was aber soll man dazu sagen, wenn, in Deutschland und im Jahre 1831, in Nekrologen auf Bischöfe der katholischen Kirche und in Schulschriften von den katholischen Verfassern derselben die Jesuiten auf irgend eine Weise, wenn auch nur in historischer Darstellung, doch ohne ein das ihnen gespendete Lob nothwendig motivirendes Urtheil, eben nur — dem katholischen Volke und den katholischen Schülern gegenüber — gelobt werden? — Wir haben theils den „Nekrolog Sr. Excellenz des hochwürdigsten Hrn. Johann Adam Rieger, Bischofes von Fulda ꝛc., von G. Laberenz, Dompräbendaten zu Fulda" (Fulda, 1831), theils das Programm: Examina autumnalia in Lyceo et Gymnasio Fuldensi DD. 22—30. m. Sept. 1831 celebranda indicit J. Leonardus Pfaff, Cathedr. Eccles. Fuldensis Canonicus Capitularis et studiorum commissarius*) (Fuldae) vor uns liegen. In dem Nekrologe wird aus dem früheren Leben Rieger's seines Verhältnisses zu den Jesuiten, deren Schüler er in Mannheim, Worms und Heidelberg gewesen war, gedacht; und da wird denn von diesen „ehrwürdigen, so segensreich wirkenden Vätern der Gesellschaft Jesu" (S. 5), von den dem Verstorbenen „so lieben, menschenfreundlichen" Jesuiten (S. 67), über deren Aufhebung (1773) er sich kaum trösten konnte (S. 5), gesprochen. In dem Programme, worin das Leben des gelehrten Athanasius Kirchers, aus Geis bei Fulda, beschrieben wird, fehlt es ebenso wenig an solchen Lobeserhebungen. Denn Kircher war gleichfalls Schüler der Jesuiten und selbst Jesuit gewesen, und hören wir denn hier wenigstens im Allgemeinen von der probitas und ausgezeichneten vitae sanctitas dieser Herren (S. 10. 11), während die Gegner des Ordens geradezu und unbedingt als solche, qui famae mendacia amant, et veritatem in injustitia detinent (S. 11) bezeichnet werden. Nun! nur Alles am rechten Orte und zu seiner Zeit! und hier — kein Lob ohne Einschränkung! Wie aber dieses Lob uneingeschränkt hier ausgesprochen ist, kommt man in Versuchung, zu glauben, daß, zumal nach dem eben erwähnten Verzeichnisse (s. Canon. Wächter 1830. Nr. 20. S. 157), in Fulda und Geiß doch wohl — Jesuiten auch noch heutzutage seien. Ueberhaupt sind jener Nekrolog und dieses Programm durch gewisse frömmelnde Ansichten und eine namentlich in dem Leben Kirchers besonders hervorgehobene Wundersucht eher geeignet, einen dumpfen und thatenlosen Glauben, als wahre christliche Tugend, zu befördern. Aber freilich hat es auch der echte Jesuitismus nicht mit dieser, sondern nur mit jenem gehalten und zu thun. K.

*) Bereits 1832 zu Anfange geschrieben.

*) In Malten's „Bibliothek der neuesten Weltkunde." 1830. IX. S. 130 ward ebenfalls behauptet, daß jenes Verzeichniß sich nur auf die früher bestandenen Jesuitenanstalten beziehe. Indeß theilte dasselbe Journal im J. 1831. Thl. 1. S. 139 aus einem in St. Acheul gefundenen »Catalogus personarum societatis Jesu in Gallia ineunte anno 1830.« ein Verzeichniß der Priester, Scholasten und Coadjutoren der Gesellschaft Jesu in Frankreich zu Anfange des Jahres 1830 namentlich mit. Es findet sich auch in Röhr's „Krit. Pred. Bibliothek." 1831. XII. 2. Theolog. Not. Bl. II. S. 372—383.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Am 1. Mai hielt der berühmteste und ausgebreitetste aller religiösen Vereine, die Brittische und auswärtige Bibelgesellschaft, ihre 29. Jahresversammlung. Im verflossenen Jahre hat sie 536,841, und seit ihrem Bestehen 8,145,456 Exemplare von Bibeln und N. T. vertheilt. Ihre Einnahmen im verflossenen Jahre betrugen 75,492, ihre Ausgaben 88,670 Pfd. Sterl. Lord Morpeth hat das Amt eines Vicepräsidenten der Gesellschaft angenommen. Es sind wieder 112 neue Filialbibelgesellschaften hinzugekommen.

*) Er ist gegenwärtig Bischof von Fulda.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 2. Juni 1833. Nr. 86.

Ueber Emancipation der Juden.

Es hat sich wohl zu keiner Zeit das Streben der Juden nach bürgerlicher Gleichstellung mit den Christen lebendiger in Deutschland geregt, nie wohl sind von Seiten der Bekenner des Christenthumes mehr Vertheidiger desselben aufgetreten, und nie mochte der Zeitpunkt hierzu wohl schicklicher und passender gewesen sein, als gerade in unseren Tagen. Ohne Zweifel liegt der Grund hiervon in dem neu belebten und gestärktem Gefühle des Rechtes, wie in der erhöhteren geistigen Aufklärung. Am lebhaftesten hat man sie gegenwärtig in den Kammern verschiedener deutscher Länder von Neuem berührt, mit vielem Eifer sie als wünschenswerth ausgesprochen, fußend auf der Behauptung, daß der, welcher mit dem Christen gleiche Pflichten trage, mit diesem auch gleicher Rechte sich erfreuen müsse. So drückte man sich namentlich in Hessen, Baden, Würtemberg und, vor wenig Wochen noch, D. Krug in Sachsen aus. Von jüdischer Seite sind bereits viele Schriften erschienen, welche hauptsächlich, ja fast nur allein, aus demselben Grunde die Emancipation verlangen. Von allen diesen zeichnet sich wohl keine mehr aus, als die schon seit längerer Zeit bekannte, von D. Rieser.[1]) Sowenig zu läugnen ist, daß der Verfasser sie mit großer Lebendigkeit und glühendem Eifer geschrieben hat, sowenig ist aber auch zu verkennen, daß sie der Fehler der Einseitigkeit drückt; denn auch sie stützt sich nur auf den juristischen Satz von gleichen Pflichten und daher auch gleichen Rechten; doch beruft er sich auch darauf, daß die Juden in Frankreich und Holland emancipirt sind,[2]) daß ja der Glaube des Volkes der Wahl Gottes mit jedem anderen Glauben — also auch mit dem Christenglauben und seinen Instituten — sich vertrage. Wahrheit, spricht er, soll werden, Trug und Wahn verschwinden, ja, er behauptet, daß es unmenschlich, daß es teuflisch sei, des Glaubens wegen die bürgerliche Unfähigkeit auszusprechen, zu vertheidigen. Derselben Ansicht scheint D. Krug zu sein, wenn er am Schlusse seines neulichen Vortrages in der Kammer zu Dresden über die Petition der sächsischen Juden zur Emancipation an das Rechtsgefühl, an die Menschlichkeit der Stände appellirt. Auch er, wie D. Rieser, hält das Judenthum, wie es der Talmud lehre, in seinem Untergange begriffen,[3]) Beide erklären also, daß die alt-rabbinischen Ansichten fast ganz verschwunden seien, — und wenn auch der Talmud manches Anstößige enthalte, fährt D. K. in seinem Vortrage fort, drücke er denn nicht auch viel Gutes aus, was für die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen sprechen muß, namentlich Feindesliebe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Heiligkeit des Eides? Nie aber könne das Anhängen an diesem Religionsbuche überhaupt einen Grund für sich haben, den Juden das Bürgerrecht zu entsagen. — Diese Aussprüche, wie die Thatsache, daß sich nach dem Vorschlage D. Rieser's Vereine unter den Juden für Emancipation in Deutschland gebildet haben,[4]) veranlassen diesen Aufsatz. — Fragen wir zunächst: wird der Talmud und die alte rabbinische Lehre jetzt wirklich immer mehr zurückgelegt?

Wie eben erwähnt ist, soll Beides beinahe verschwunden sein. Wenn wir aber factisch beweisen, daß der Talmud

1) Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. Zweite Aufl. D. Paulus gab eine Widerlegung derselben.

2) D. Krug gründet auch auf diesen Grund seinen Antrag auf Emancipation. Bekanntlich geschah sie in diesen Ländern durch Napoleon, welcher im Jahre 1806 eine Versammlung der Rabbinen des Kaiserreiches berufen und dieser gewisse Fragen vorlegen ließ, um zu wissen, wie sich das Verhalten der Juden zu seinen Gesetzen zeige; ihm genügten die Antworten und es erfolgte (1806), nach dem Ausdrucke jener Versammlung, die bürgerliche Erlösung. — Auf einige jener Fragen werde ich unten zurückkommen.

3) Rieser's Schrift S. 11; 13. — D. Krug sagte: die aufgeklärten Juden nehmen nur die mosaischen Schriften an.

4) In der angeführten Schrift saate er: es sollen sich Vereine für Emancipation bilden; diese müssen a) in jedem einzelen Staate sich an die Regierungen wenden, gesetzliche Maßregeln zur Abhülfe ihrer Beschwerden fordern, gleiche Rechte mit den christlichen Mitbürgern; denn ihr Recht sei sonnenklar und so anerkannt, als irgend eines; b) in den Staaten besonders thätig sein, in welchen ein neues, rechtliches constitutionelles Leben, in Folge innerer Bewegungen, begonnen hat; hier wird man auch Glaubensfreiheit nicht verläugnen; c) auf Realisirung des Artikels 16. der Bundesacte dringen, wo es heißt: daß zu berathen sei, wie auf eine mögliche Weise die bürgerliche Verbesserung der Juden in Deutschland bewirkt, wie hauptsächlich der Genuß bürgerlicher Rechte ihnen verschafft und gesichert werden könne.

noch in unſeren Tagen daſſelbe Anſehen genießt, welches man ihm früher beilegte, daß die Iſraeliten, in der Mitte Deutſchlands, noch jetzt auf denſelben verpflichtet, alſo noch jetzt verbindlich gemacht werden, das Geſetz nach dieſem zu modificiren, wie nun? — Das Factum liegt in Folgendem vor. Vor Kurzem ließ ein Iſraelit in Heſſen-Caſſel (der ſich, wie jeder ſeiner Glaubensgenoſſen hierſelbſt, zu den aufgeklärten Juden zählt) ſeinen Sohn zur Beobachtung des moſaiſchen Glaubens feierlich verpflichten. Um dem Confirmanden, daß ich mich ſo ausdrücken darf, die Wichtigkeit ſeines Schrittes recht tief einzuprägen, lud man auch chriſtliche Geiſtliche ein, durch ihre Gegenwart die Feier dieſes Actes zu erhöhen. Wie erſtaunten dieſe, als man den jungen Iſraeliten ausdrücklich auch auf den Talmud verpflichtete! Alſo wird doch hier fortwährend der Talmud als das Buch ſanctionirt, welches der Iſraelit ſich zur Norm des Glaubens und Lebens machen müſſe! Sowenig wie hier der Talmud abgeſchafft iſt, ebenſo wenig iſt er es unter den ſächſiſchen, badiſchen, preußiſchen Juden. Gibt man auch zu, daß Einzele unter dieſen frei genug denken, ihn zu verwerfen, und das Geſetz über ihn zu ſetzen, ſo iſt es doch gewiß, daß der größte Theil der deutſchen Judenſchaft ihn noch für ebenſo heilig hält, als es in früheren Zeiten der Fall war. Daſſelbe gilt von den Lehren der älteren Rabbinen. Behauptet man, daß dieſe wenig oder gar nicht mehr fortgepflanzt würden, ſo läßt ſich dieſe Behauptung durch die Thatſache widerlegen, daß Iſraeliten, welche ſich mit dem Bücherhandel beſchäfftigen, die Meſſen beziehen und hier Lehrbücher älterer Rabbinen, neu gedruckt, zum Verkaufe ausbieten. Der Verfaſſer ſelbſt hat noch vor Kurzem Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß dieſe Bücher, deren Inhalt nichts Anderes, als Lehren, wie ſie das ehedem erſchienene Machsor gibt, geſucht und gekauft werden. Stimmt dieß mit der Behauptung überein, daß die Form des Judenthumes, wie ſie das Mittelalter aufſtellt, im Untergange begriffen ſei? Wird nicht den Juden (wir reden hier von der Geſammtheit derſelben, nicht von Einzelen) mit Recht der Vorwurf gemacht, daß ſie noch in unſeren Tagen ſtreng an den väterlichen Satzungen hängen? daß die Aufklärung unter ihnen keineswegs den hohen Grad erreicht hat, welcher von denjenigen ihnen beigelegt wird, die für ihre Emancipation, auch aus dieſem Grunde, ſich erheben?

Hier drängt ſich aber nun die Frage auf: ſind denn die Lehren des Talmud wirklich von der Art, daß man den Iſraeliten, wegen des Bekenntniſſes derſelben, das volle Bürgerrecht in einem chriſtlichen Staate verſagen müſſe? iſt ein ſolches Verfahren eines chriſtlichen Staates unchriſtlich? Nach D. Krug's Aeußerung bleibt die Bejahung der letzteren Frage keinem Zweifel unterworfen, obſchon er nicht darauf eingegangen iſt, die talmudiſche Lehre über den Umgang der Juden mit Chriſten auseinander zu ſetzen. Er geſteht nur im Allgemeinen zu, daß der Talmud manches Anſtößige enthalte, hebt aber im Beſonderen die Lehren von Feindesliebe, Gehorſam gegen die Obrigkeit und die Heiligkeit des Eides heraus. D. K. gibt indirect zu verſtehen, daß der Talmud für die Moral kein Buch zur Lebensnorm gebe, wenn er erklärt, daß es beinah verſchollen ſei. Ob jenes Buch aber für emancipirte Iſraeliten ferner beibehalten werden ſolle, darüber erklärt er ſich nicht; D. K. ſcheint es unrecht zu finden, die Entſagung vom Talmud als eine Bedingung für die Emancipation aufzuſtellen.

Außer vom D. K. iſt in den deutſchen Kammern der Antrag zur Emancipation der Iſraeliten faſt einzig und allein von Männern geſchehen, welche als Juriſten bekannt ſind; ſie ſtützen ſich auf den Satz von gleichen Pflichten und gleichen Rechten. Gelehrte Kenntniß ihres Faches wird dieſen Niemand abſprechen wollen, wohl aber die des Sinnes und Inhaltes des Talmud.[5]) Das ganze moraliſche Gebäude deſſelben hier darzuſtellen, iſt nicht Zweck des Verfaſſers, nur einige Hauptſätze, welche der Talmud ſeinen Bekennern, in Beziehung auf den Umgang mit Chriſten, gibt, ſollen hier erörtert werden; es wird ſchon aus dieſen Angaben erhellen, daß die Emancipation der Juden, wenn ſie den Talmud beibehalten, das Wohl der chriſtlichen Staaten gefährden kann, daß die Kirche die Verpflichtung hat, ſich dieſer ſo lange ernſt und nachdrücklich entgegenzuſetzen, bis jede Gefahr, die etwa entſtehen möchte, beſeitigt iſt.

Man hat neuerdings behauptet, daß die Emancipation der Juden ſchon darum erfolge, ſchon darum nichts Nachtheiliges durch dieſe für die Chriſten zu erwarten ſtehe, weil ihnen gelehrt werde: du ſollſt deinen Nächſten lieben, als dich ſelbſt.[6]) — Hier fragt es ſich nun, wer der Nächſte der Juden ſei? ob jeder Menſch, alſo auch der Chriſt, oder nur der Jude. Im Geſetze heißt der Ausdruck: dein Nächſter רֵעֲךָ; Exod. 20, 17. 21, 14. 22, 7, 26.; Levit. 19, 13, 15, 16, 17, 18; 24, 19.; 25, 17.; Deut. 24, 10.; 27, 17, 24. Das Wort רֵעַ leitet ſich bekanntlich her von רָעָה er hat Gefallen an Etwas; dieſem entſpricht das Zeitwort רָצָה, er hat Wohlgefallen an Etwas, das chaldäiſche רְעָה. Demnach bedeutet רֵעַ, aus dem apocopirten רֵעֶה entſtanden, nichts Anderes, als einen Menſchen, an dem man Gefallen findet, mit dem man Umgang hat; es reſtringirt ſich daher der Ausdruck „Nächſter" in den erwähnten Stellen dahin, daß es den bezeichnet, mit welchem der Jude umgeht, den Mitjuden; denn das Geſetz verbietet ja den Umgang mit Heiden. Vorzüglich deutlich erhellt dieſe Erklärung aus Levit. 19, 16, 17 u. 18. In der erſten Stelle heißt es: du ſollſt nicht als Verleumder herumgehen in deinem Volke (בְּעַמֶּיךָ), und unmittelbar darauf folgt das Gebot: du ſollſt nicht auftreten gegen das Blut deines Nächſten (רֵעֶךָ). In V. 17. heißt es: du ſollſt deinen Bruder nicht haſſen (אָחִיךָ), ſondern deinen Nächſten zurechtweiſen. Hier heißt der Nächſte עֲמִיתֶךָ,

5) Es iſt ein ſehr verdienſtvolles Unternehmen des D. Pinner, welcher ſich mit einer Ueberſetzung des Talmud beſchäfftigt. Die Probearbeit, welche er geliefert hat, läßt auf ein vorzügliches Werk ſchließen.

6) Das Kaiſerreich ſtellte an den Sanhedrin die Frage: Werden die Franzoſen für Fremde oder Brüder von den Juden gehalten? Er gab den genannten Spruch zur Antwort und fügte hinzu: auch der Talmud bekenne dieſe Lehre — aber nur in Beziehung auf die, welche die Noachiden beobachten. Die Franzoſen hatten ſie, folglich ſollen es alle Grundſatze zur Pflicht machen, ſie als Brüder zu lieben; zwiſchen ihnen und den Juden dürfe nur ganz daſſelbe Verhältniß ſtattfinden, wie unter den Juden ſelbſt.

dessen Stammwort höchst wahrscheinlich עָמַם, עָמָה, d. i. verbinden (wovon sich עַם Volk herleitet) ist. In diesem Verse wird „Bruder" und „Nächster" nach Sinn und Zusammenhang ganz gleichbedeutend gebraucht; es ist der, welcher aus demselben Volke ist, Mit-Jude.[7]) Endlich heißt es V. 18.: du sollst nicht aufstehen und bewahren (וְלֹא־תִטֹּר sc. אַף) den Zorn gegen die Kinder deines Volkes, und sollst lieben deinen Nächsten als dich selbst. Hier steht also der Ausdruck „dein Nächster" (לְרֵעֲךָ) in unmittelbarer Beziehung zu בְּנֵי עַמֶּךָ, und diese sind also die Nächsten für den Israeliten. Von einer allgemeinen Menschenliebe, davon, daß die Israeliten auch den, der fremdes Glaubens ist, lieben, liegt in den genannten Stellen keine Spur vor. Der Nichtjude, der, welcher weder der israelitischen Nation noch Religion angehört, wird Fremdling (גֵּר) genannt, weil er nicht zum Volke der Wahl Gottes, nicht zu dessen Eigenthume, nicht zur Bürgerschaft Israel's gehört. Hierher wurden und werden alle Heiden oder Abgöttische, die sieben cananitischen Völker, Amom und Moab gezählt. Die Aegyptier aber sollen sie, nach Deutr. 23, 7., nicht für einen Gräuel halten, weil sie fremd in diesem Lande gewesen, und die Edomiter (also Nachkommen aus dem Stamme Abraham's) sollen sie als Brüder ansehen.

Im Gesetze wird dagegen in den Stellen Exod. 22, 21. 23, 9. Levit. 19, 33. Deut. 10, 18 u. 19.; 24, 17.; 27, 19. allerdings die Liebe auch auf Nichtjuden auszudehnen befohlen, selbst Feindesliebe geboten und Wucher an jenen untersagt. Exod. 22, 25. Lev. 25, 36. 37. Deut. 23, 19. Letzteres bestätigt auch der Talmud im Tractat Maccoth, fol. 24. col. 1., versichernd, daß der, welcher sein Geld an Nichtjuden nicht auf Wucher leihe,[8]) selig werden solle. Doch Deut. 23, 20. sagt auch: an einem Fremden magst du wuchern, und in diesem Satze finden die jetzigen Juden nicht allein eine Erlaubniß, ja, wohl einen Befehl, den Wucher gegen die Christen zu üben.

(Beschluß folgt.)

Lug und Trug in der Religion wie in der Staatskunst haben sich von jeher vermummt, aber die Wahrheit erscheint im einfachen Gewande.

Kurze Analyse zu einer langen Predigt über liturgischen Gottesdienst.

Mit Erstaunen, aber leider zu spät, entnehme ich aus einem Aufsatze der A. K. Z. vom v. J. Nr. 85. betitelt: „Predigt oder Liturgie?" daß Hr. C. A., der eifrige Verfechter der liturgischen Ansicht, zwei seiner Gegner, worunter sich auch meine Wenigkeit befindet, nach seiner Art abgefertigt, und somit als ein gewandter Schütze zwei Vögel, die den Kelch seiner liturgischen Blume berupfen wollten, mit einem Schusse erlegt habe, obgleich sie noch Beide leben. Wie es zugegangen, daß diese Abfertigung, die doch zunächst

7) Vergl. Zach. 13, 7. גֶּבֶר עֲמִיתִי — mein Nächster, wo es im Munde Jehova's vom israelitischen Volke gebraucht ist.

8) אפילו בריבית גוי

mir und meinem Unglücksgefährten galt, mir entgehen konnte, begreife ich diesen Augenblick nicht; denn ob ich es gleich für mein Alter und für den Zustand meiner Augen nicht zuträglich finde, Alles und Jedes, was die Leute Schwarz auf Weiß setzen lassen, zu lesen, so kann ich doch bezeugen, daß ich nicht leicht eine größere Abhandlung dieses interessanten Archives kirchlicher Depositionen, sofern sie mich auch nur einigermaßen anspricht, und am wenigsten liturgische, überschlage. — Sollte der liebe Herr daran zweifeln, so will ich ihm den Beweis liefern, daß ich auch frühere Abfertigungen seiner Gegner, deren er sehr Viele hat, und die ihm schwere Sorge machen, mit Aufmerksamkeit gelesen, geprüft und meinem Gedächtnisse eingeprägt habe. — Der immer tönende Refrain seiner schlagenden Beweise für die Vortrefflichkeit seiner Vorschläge ist: Bewunderung und Lobpreisung des in der anglikanischen Kirche eingeführten Cultus, Berufungen auf höhere Autoritäten, zumal die des Lord Biron's; Klagen, daß man ihn nicht verstanden habe, nicht verstehen wolle; und Verweisungen zur Geduld auf zehn Jahre. — Was er nun Anderen gesagt hat, wird ohne Zweifel auch mir gelten, und darum will ich ihm jetzt in Bezug auf das Eine und Andere einige Fragen vorlegen, deren gütige Beantwortung in einer müssigen Stunde ich mir höflichst ausbitte.

1) Herr C. A. ist entzückt über die englische Gottesdienstlichkeit. Woher sie eigentlich komme, und ob strenge Sonntagsgesetze, Verbietung alles dessen, was man an anderen Orten unschuldiges Vergnügen nennt, Sinnenreiz, Orgeldum- und Dudeldei nicht wirksame Mittel seien, die Leute in die Kirche, wie in einen Nothstall zu zwängen? Ob uns mit solchen Zuhörern gedient sein könne, die nur aus langer Weile kommen, und die bloß amusirt werden wollen, und ob überhaupt eine christliche Versammlung nur quantitativ, nicht auch qualitativ berechnet werden müsse? Ob man berechtigt sei, einen Baum an seinen Früchten zu erkennen, und was für Früchte der Baum der liturgischen Erkenntniß, der mitten im englischen Garten steht, getragen habe? Warum das katholische Frankreich und das liturgische England das Vaterland der entschiedensten Freigeister und die Officin der meisten irreligiösen und leichtfertigen Schriften seien? Warum Strang und Schwerdt im englischen Criminal-Coder eine so wichtige Rolle spielen? Warum in England selbst das Salz, womit man salzen sollte, unschmackhaft geworden sei, und ob man Recht hatte, den ehrlichen Prediger Dodd und andere wackere Männer seines Standes so weit über den Erdboden zu erhöhen? Warum es der Botani-Bai nie an Recruten gemeinerer Art zur Bevölkerung fehle? Ob es nicht von einem hohen Grade der Sittenreinheit zeuge, wenn aus einem Lande die Klage erschallt, daß der Ehestand, dieses moralische Band der Gesellschaft, diese Quelle aller häuslichen und bürgerlichen Tugenden, in solche Verachtung und Verfall gerathe; daß der Orden der Spinner und Spinnerinnen von Tag zu Tage zahlreicher werde? Ob nicht besonders der Zustand der englischen Geistlichkeit beneidenswerth sei? Warum in England die Bischöfe vierspännig fahren und die Landprediger auf einer Mähre von 30 bis 35 Pfund Sterl. jährlicher Einkünfte herumreiten? Ob die Letzteren sich zu beklagen haben, da sie eigentlich nur Frohndienste verrichten, Predigten lesen, Litaneien absingen und vor dem Altare dienen? Ob sie dar-

um von der öffentlichen Wohlthätigkeit ausgeschlossen sein sollen, und ob das nicht eine schöne Stiftung sei und von englischer Großmuth zeuge, was man letzthin in der K. Z. las, daß in London eine Collecte von alten Kleidern für arme Landprediger, ihre Frauen und Töchter veranstaltet werden sei? Ob sie hiermit nicht besser daran seien, als wir, die für solche Dinge selber sorgen müssen? Alles unbeschadet des edeln englischen National-Charakters, an dem aber die Liturgie keinen Antheil hat. —

2) Er beruft sich auf Lord Biron und auf sein Zeugniß zu Gunsten des englischen Gottesdienstes. — Ob Lord Biron nicht schöne Verse gemacht habe, und ob ihn das nicht zum Richteramte in dieser Angelegenheit qualificire? Was für ein Unterschied zwischen Dichtergenie und dem praktischen Verstande eines Richters sei, der den Nagel auf den Kopf trifft? Ob die Dichter in der Regel die Götter der Heiden, oder den Gott der Christen besser kennen? Warum Lord Biron in seinen Schriften mit so hoher Begeisterung vom alten Testamente, und mit so sichtbarer Verachtung vom Neuen rede? Ob er consequenterweise, statt eines Liturgen, nicht ein Jude hätte werden sollen, wie sein Vorgänger, Lord Gerden? Ob einer solch' poetischen Seele ein Gottesdienst nicht um so besser gefallen müsse, je unprotestantischer er ist? Warum so viele Dichterlinge, die ihm nicht gleichen, zuerst liturgisch, hernach katholisch werden? Ob das wahr sei, was die Alten sagten: alle Dichter seien Phantasiemenschen, und nehmen es mit der Wahrheit nicht genau? Ob man dadurch den Verdiensten dieses Mannes Abbruch thue, wenn man behauptet: er soll hier eine Stimme haben, aber nicht mehr als Eine?

3) Endlich beklagt er sich, daß die Einen aus Stumpfsinn ihn nicht verstanden haben, und die Anderen aus bösem Willen ihn nicht verstehen wollen, und verweist uns zur Geduld. — Ob es denn — abgesehen von der letzteren unwürdigen Beschuldigung — so schwer sei, seine Sachen zu verstehen, zumal wenn man sie dreimal gelesen hat? Ob es den Leuten immer damit gedient sei, wenn man sie ganz versteht und ihre Gedanken erräth? Ob es nicht rathsam wäre, gesetzt, man wollte den Leuten die Messe beliebt machen, die doch auch schon einen Lobredner in diesem Blatte gefunden hat, einen liturgischen Gottesdienst vorangehen zu lassen, und was eine fliegende Brücke sei? Ob Herr C. A. sich nicht verrechnet habe, wenn er im Geiste die Erfüllung seines Wunsches so nahe sieht, oder wohl gar zu seinen Vätern sich schlafen legen könnte, bevor dieß geschieht? Ob die große Menge der gegen ihn Auftretenden, und die noch größere der ihn stillschweigend Mißbilligenden ein gutes oder böses Prognostikon sei? Und ob im schlimmsten Falle der alte schweizerische Landpfarrer gezwungen werden könnte, den geistlichen Narren und Komödianten zu machen, wenn er keine Lust dazu hat?

Da ich, wie gesagt, meine Abfertigung nicht gelesen habe, sie auch schwerlich lesen und am Wenigsten meine Grundsätze über den fraglichen Gegenstand ändern werde, weil die Schweizer, wie man ihnen verwirft, eigensinnig sind; so bleibt mir Nichts übrig, als mich an die schöne Phrase zu halten, die mein unbekannter Freund in Deutschland, Herr A. M., aus derselben anführt, und für die er, wie er sagt, den rechten Ausdruck nicht zu finden weiß. —

Sie lautet: „ich wünsche von Herzen, daß der gute Mann noch viele Jahre des Beifalles seiner Gemeinde sich freue, dabei aber des Mitsprechens über eine Angelegenheit sich enthalte, die außer seinem Gesichtskreise liegt.“ Für den guten Wunsch danke ich ebenso aufrichtig, als er gethan ist, und ich darf den lieben Herrn versichern, daß er in Erfüllung gehen wird; denn von dem Augenblicke, da ich als Prediger und Katechet nicht mehr wirken kann, ist mein Tagewerk vollbracht und ein Anderer tritt an meine Stelle. Aber die Weisung, mich nicht in Angelegenheiten der Religion und der Kirche zu mengen — obgleich sie mir zu lächerlich vorkommt, als daß ich mich darüber erzürnen könnte — muß ich mir doch höflich verbitten; ich habe dazu nicht bloß als 60jähriger Religionslehrer, sondern als freier protestantischer Christ das unbestreitbarste Recht, und sehr wahrscheinlich habe davon schon Gebrauch gemacht, zu jener Zeit, da der liebe Herr noch die Weisheit studirte, die in den fünf Declinationen steckt. — Nehme es der Herr gnädig oder ungnädig — denn daran liegt einem freien Schweizer und Protestanten Nichts — ich werde gleichwohl fortfahren, publice und privatim zu behaupten: daß der protestantische Cult in seinen wesentlichen Theilen dem Geiste des Evangeliums und den Bedürfnissen des menschlichen Verstandes und Herzens entspreche; daß Nichts einfacher und natürlicher sei, als jede Gottesverehrung mit einem Lobgesange zur Ehre des höchsten Wesens anzufangen, dann seine Gnade in einem liturgischen Gebete gemeinschaftlich zu erflehen, dann sein heil. Wort zu lesen, zu erklären und anzuwenden, und endlich die ganze Feierlichkeit mit Gebet, Gesang und Segensspruch zu beschließen; da es hinwegen abgeschmackt sei, zu behaupten: man wolle mit zwei Wachskerzen, einem emporgehobenen Crucifix und einem Liturgie-Büchlein die ganze gelehrte und ungelehrte Welt — man denke sich etwa einen wissenschaftlich und allseitig gebildeten jungen Mann neben einem alten abergläubischen Weibe, das an seiner Liturgie kaut — befriedigen; daß die Abschaffung der Predigt, oder ihre Zurückstellung und Herabwürdigung der Todesstoß des Protestantismus und das Grab seines Lehrstandes sei: und daß, wenn die Menschen durch unsere Weise Gott zu verehren nicht auf bessere Gesinnungen und zu einem frömmeren Leben gebracht werden können, dieß durch einige liturgische Formeln, durch lächerliche Mummereien, Affenzereien und geistliche Frazen noch weniger bewirkt werde.

Was denn endlich den bis zum Ekel wiederholten und bis zur Sättigung widerlegten Einwurf der Liturgen betrifft, daß die Predigt bei uns Alles in Allem sei, so ist kein wahres Wort daran, als daß die Predigt die Hauptsache ist und sein soll, und alles Uebrige nur Einleitung und Vorbereitung dazu: aber auch wir haben nebst Gebet, Gesang und Vorlesung der heil. Schrift unsere Communionen, unsere Festtage und die wahren und einzig christlichen Symbole, die Taufe und das Abendmahl. — Und dieß ist der Kreis, in dem sich die Liturgie bewegen soll, verläßt sie ihn, so wird sie excentrisch und unprotestantisch: denn es ist ein wahres Wort des verrufenen Heidelberger Katechismus: „Gott wolle seine Christenheit nicht durch stumme Bilder, und nicht durch leeres Formelwesen, sondern durch die lebendige Predigt seines Wortes unterwiesen haben.“ —

Schließlich drücke ich meinem unbekannten Freunde und Mitkämpfer in Deutschland, Herrn A. M., der sich meiner angenommen, und nachher in einem späteren Aufsatze die Sache so klar und lichtvoll entwickelt hat, brüderlich die Hand, und versichere ihn, daß ich mir es zur besonderen Ehre anrechne, mit einem Manne, bei dem Kopf und Herz auf der rechten Stelle sitzen, in einer so wichtigen Angelegenheit einerlei Meinung zu sein. — Meinem Unglücksgefährten aber rufe ich mit den Worten Virgil's zu: Solamen est miseris, socios habere malorum; und mit den Meinigen: Utinam non majora nostris in hac terra essent!

Der alte aargauisch-schweizerische Landpfarrer.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 4. Juni 1833. Nr. 87.

Ueber Emancipation der Juden.

(Beſchluß.)

So wird alſo, behauptet man, nach Geſetz und Talmud die Liebe der Fremden, d. i. Chriſten, geboten, und die neueren Rabbinen erklären, daß die Chriſten ſchon darum als Brüder von ihnen und ihren Glaubensgenoſſen betrachtet werden müßten, weil ſie Edomiter — Nachkommen Edoms — ſeien und die Noachiden beobachteten. Wie aber nun, wenn der Talmud über den Umgang mit Fremden (Chriſten) unmoraliſche Lehren aufſtellt, wenn der Iſraelit auf die Beobachtung derſelben verpflichtet wird? Zerſtört eine ſolche Verpflichtung nicht das, was moraliſch gut im Geſetze dargeſtellt iſt? — Zu dieſen unmoraliſchen Lehren gehört es, wenn im Tractat Sanhedrin fol. 92, col. 1. dem Iſraeliten verboten wird, ſich eines Menſchen zu erbarmen, der unverſtändig iſt,[9]) wenn Tractat Megilla fol. 13, col. 2. den Gerechten erlaubt, zu betrügen,[10]) weil im zweiten Buche Samuelis 22, 27. geleſen werde, du ſollſt rein ſein gegen Reine und verkehrt gegen Verkehrte, wenn der Tractat Berachoth fol. 42, col. 2. lehrt, daß man erſt durch die Beſchneidung aufhört, ein Fremdling (נכרי) zu ſein,[11]) wenn der Ausdruck נכרי mit גרי, in ſeiner übeln Bedeutung gleichbedeutend gebraucht wird,[12]) wenn der Tractat Calla fol. 18, col. 2. und Schebbath fol. 104, col. 2. Chriſtum mit den ſchmutzigſten Ausdrücken belegt, die doch nothwendigerweiſe auch die jetzigen Chriſten, als Anhänger desſelben, brandmarken ſollen,[13]) wenn es im Tractat Avoda sara fol. 27, col. 2. heißt, daß die Iſraeliten mit denjenigen, welche einen fremden Dienſt beobachten, nicht in Gemeinſchaft treten ſollen, wenn der Tractat Chagiga fol. 16, col. 1. und Kidduschin fol. 40, col. 1. erklärt, daß der Menſch, ſobald ihn die böſe Natur überwältigt, an einen Ort gehen möge, wo man ihn nicht kenne; hier möge er thun, was ſein Herz verlange,[14]) wenn endlich der Tractat Sanhedrin fol. 74, col. 1. den Iſraeliten erlaubt, Alle Verbote des Geſetzes zu übertreten, nur nicht Abgötterei oder Ehebruch zu treiben, noch Blut zu vergießen, im Falle ſie auf dieſe Weiſe ihr Leben erretten könnten.[15])

Was aber die Noachiden anbetrifft, durch deren Beobachtung die Chriſten, nach den neueren Lehren, wirklich Brüder der Iſraeliten ſein ſollen, ſo erwäge man dieſen Punkt nur etwas genauer, und man wird finden, daß ſich die Juden als Juden hier zeigen, daß hierbei von Chriſten nicht die Rede ſein kann. Bekannt iſt, daß ſich in alter Zeit die, welche zum Judenthume übertraten, in Proſelyten der Gerechtigkeit und des Thores oder der Wohnung theilten. (גרי השער proselyti portae, גרי הישב proselyti habitationis s. inquilini.) Als letztere betrachtete man die, welche den wahren Gott verehrten, im Lande Iſrael (aber nur in Flecken und Verſtädten) wohnen durften, nicht beſchnitten, nicht zum Gehorſame des ganzen Geſetzes, ſondern nur gewiſſer Theile desſelben verpflichtet wurden, namentlich zur Beobachtung der ſieben Gebote Noah's, die nach Tractat Sanhedrin fol. 56, col. 2. folgende ſind: 1) zwiſchen den Menſchen zu richten (דינין); 2) den Namen Gottes nicht zu fluchen (וברכת השם); 3) Abgötterei (עבודה זרה) und 4) Ehebruch zu meiden (עריות דילוי, d. i. eigentlich Blöße aufzudecken); 5) nicht

---

9) כל אדם שאין בו דעה אסור לרחם עליו nach einer verkehrten Anwendung von Jeſ. 27, 11. Wiederholt wird dieſe Sentenz im Tractat Avoda sara fol. 13, col. 1.

10) ומי שרי לצדיקי לסגויי ברמיותא אבר לה אין.

11) לעולם אינו גר עד שימול וישבול.

12) Tractat Gittin fol. 70, col. 1; Avoda sara fol. 26, col. 2.

13) Oft haben die Rabbinen die Behauptung aufgeſtellt, daß der Jeſus, welcher im Talmud erwähnt werde, nicht derſelbe ſei, nach deſſen Lehre ſich die Chriſten bekennen; doch läßt die Einſicht in die Tractate, welche von dieſem ſprechen, hierüber keinen Zweifel übrig. — Für die hier angegebene Bemerkung vergl. auch Tractat Gittin fol. 57, col. 1. Wie erhaben, was nur beiläufig bemerkt wird, ſind in vieler Beziehung dagegen die Ausſprüche, welche der Koran über Jeſum aufſtellt; man vergleiche nur die Angabe in Sure 2, 3, 6, 43.

14) ויעשה כמו שלבו חפץ — ganz gegen Levit. 19, 2.; 20, 7. 26.

15) כל עבירות שבתורה אם אומרין לאדם עבוד ואל תהרג יעבור ג׳.

zu tödten (ימצאיכת דמים) 6) und nicht zu rauben (גזל); 7) nicht von einem lebendigen Thiere zu essen (אבר מן החי). Das Gebot für die Beobachtung der Noachiden gilt also für jüdische Proselyten des Thores. Daß sie für und in Bezug auf die Christen gegeben werden wären, läßt sich weder erkennen noch beweisen.

Wäre aber das Gebot der allgemeinen Menschenliebe, oder das Gebet, den Christen ebenso zu lieben, wie den Glaubensgenossen, bei den jetzigen Israeliten eingeführt, wie kommt es, daß sie es für unerlaubt halten, Verheirathungen mit christlichen Personen einzugehen, da doch das Gesetz die Liebe des Feindes und Fremdlinges gebietet, Nichts davon erwähnt, daß mit einem Christen keine Ehe eingegangen werden könnte? Der Grund davon liegt darin, weil der Talmud höher steht, als das Gesetz. Der Sanhedrin erklärte ja selbst dem Kaiserreiche auf die Anfrage, ob sich eine Jüdin mit einem Christen verheirathen könne und umgekehrt, daß die Meinung der Rabbinen gegen solche Verbindungen sich ausspreche, weil die Ehe nur insofern eine gültige Kraft, als die jüdischen Gebräuche beobachtet würden; wenn ein Theil sie nicht anerkenne, so sei sie wohl bürgerlich, aber nicht kirchlich gültig, sie möchten nicht geneigt sein, eine solche Ehe einzusegnen. Es bezieht sich diese Erklärung hauptsächlich auf einige Angaben im Tractat Kidduschim und Sanhedrin. [16])

Fragen wir nun, was lehrt der Talmud vom Gehorsam gegen die Obrigkeit und über die Heiligkeit des Eides. Das Gesetz erklärt sich über ersteren Punkt bekanntlich dahin, daß dem Oberen im Volke Gehorsam geleistet werden müsse; der Talmud hält sich an diese Angabe und versteht diese Verordnung von dem Gehorsam gegen die Oberen unter den Juden. Das Kaiserreich sah sich daher auch veranlaßt, an den Sanhedrin die Frage zu stellen: welche Gerichtsbarkeit den Rabbinen in Polizeisachen zustehe, welche Gewalt in Rechtsstreitigkeiten? Die Antwort lautete dahin, daß ihnen in ersterer Hinsicht, nach dem Gesetze, keine Gerichtsbarkeit zukomme; der Sanhedrin habe erst zur Zeit des zweiten Tempels die Juden regiert. [17]) Die Rabbinen haben nur das Vorrecht, die Moral im Tempel zu predigen, Ehen einzusegnen und zu scheiden. Eine Polizeigewalt aber steht ihnen nicht zu. — In dieser Antwort vermißt man die Angabe, ob auch der Talmud den Juden moralisch verpflichte, der christlichen oder fremden Obrigkeit zu gehorsamen? Wer möchte wohl hier die jüdische Schlauheit verkennen. Fassen wir das, was oben von der talmudischen Lehre gegen Fremde gesagt ist, schärfer zusammen, so möchte sich hieraus wohl kein Resultat ableiten lassen, was die Ueberzeugung gebe, daß der Jude, nach dem Talmud und Gesetze, die moralische Verpflichtung hat, den christlichen Gesetzen und Obrigkeiten zu gehorsamen, besonders nicht, wenn man noch eine Stelle im Tractat Gittin fol. 88, col. 2. und Bava Kamma fol. 113, col. 2. in Erwägung zieht. In jener Stelle heißt es ausdrücklich, daß es den Israeliten nicht erlaubt ist, vor einem Gerichte den Fremden zu richten; [18]) geschieht dieß aber dennoch, wie die tägliche Erfahrung lehrt, so ist es der äußere Zwang, der sie hierzu nöthigt, dem sie dieses Gesetz zum Opfer bringen müssen. Wird aber wohl der, welcher auf den Talmud verpflichtet wird, hierdurch zum Gehorsam gegen die christliche Obrigkeit ermuntert? moralisch dazu angehalten? wird ihm diese Pflicht als eine heilige anempfohlen? Die letztere Stelle dagegen droht denjenigen Israeliten mit dem Banne, welcher vor einem fremden Gerichte, also auch vor einem christlichen, Zeugniß wider seinen Nächsten, d. i. Mitjuden, ablege. [19])

Nach dem Gesetze ist bekanntlich jeder Eid heilig; der Meineid wird furchtbar von Gott gestraft werden. Auf dieselbe Weise drückt sich der Talmud aus, wenn der Eid nicht ein Gelübde oder gezwungener Eid [20]) war; in letzteren Fällen kann eine Entbindung stattfinden, besonders am großen Versöhnungstage, der alle leichtfertige Sünden (Tractat Joma fol. 36, col. 2.), also auch wohl leichtfertige Eide wegnimmt. Hier fragt es sich nun, wenn ist ein Eid erzwungen? kann der gemeine, im Talmud erzogene Jude den Eid, welchen er vor der fremden Obrigkeit schwören muß, als einen verbindlichen Eid ansehen? kann auch jeder andere Israelit, nach erfolgter Emancipation und mit Beibehaltung der talmudischen Satzungen, wenn er ein öffentliches Amt antritt, den Diensteid als einen erzwungenen erkennen? Hier würden die Folgen zu erwägen sein, wenn nur ein einziger Fall vorkäme, in welchem sich ein Israelit von seinem Eide entbunden hält und im Geiste seines Talmudes handelt.

Schon aus diesem Wenigen erhellt auf das Klarste, wie verwerflich die talmudische Moral ist, wie unverantwortlich, daß noch jetzt der Jugend solche Lehren eingeprägt, wie unerhört, daß Kinder noch jetzt auf diese verpflichtet werden dürfen? Wer sichert die Festigkeit der Grundpfeiler eines Staates, wer das Wohl Einzeler, wenn eine Emancipation erfolgen sollte, die den Juden fortwährend die Sactien des Talmudes gestattet? Warum, möchte man fragen, warum wird nicht von den Oberhäuptern des Staates die Lehre aus und nach diesem Buche verboten, da doch das Gesetz für den Juden allein Erkenntnißquelle des Glaubens sein kann und sein muß, wie für jeden Christen das N. Test. allein? [21]) Lehrt denn nicht auch das tägliche Leben, daß

16) Der Gesetzentwurf zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Juden in Hessen-Cassel hat durch §. 8. geordnet, daß die Ehe zwischen Juden und Christen von Seiten des Staates erlaubt sei.

17) Er theilte sich, erklärten sie weiter, in den großen zu Jerusalem (aus 70 Richtern bestehend), und in den kleinen, der nur drei Richter zählte, für Civil- und Polizeisachen; für wichtigere Angelegenheiten waren in jeder Provinz 23 Richter. Nach der Zerstörung gab es ein בית דין in mehreren Gemeinden. Es constituirte sich aus einem Rabbi und zwei anderen Schriftgelehrten: jener führte das Präsidium, diese waren Mitrichter. Ihre Existenz hing von den Regierungen ab; seit der Revolution gab es keine solche Tribunale mehr in Frankreich und Italien.

18) כל מקום שאתה מוצא אגודיות של נכרים אף על עי שדיניהם.

19) Das Gericht der Fremden heißt hier דינם של ישראל דינא

20) Hierüber drücken sich die Tractate Berachoth, Nedarim und Chagiga aus.

21) Es ist in der That eine merkwürdige Erscheinung, daß hier die alleinseligmachende Kirche, welche die Tradition über die Schrift stellt, mit dem Judenthume ganz in einer Linie steht.

der Jude sich immer noch als Jude zeigt, daß er die moralischen Lehren des Gesetzes durch seinen Talmud aufhebt, daß er in dem Christen immer noch den נכרי erkennt, gerade wie der Jesuit in dem Protestanten den verfluchten Ketzer. Handelt aber ein Unchrist auf eine unmoralische Weise und will man hiervon ein Argument hernehmen, daß ja diesem nicht seine bürgerlichen Rechte entzogen würden, so erinnere man sich doch, daß diesem seine Religion und Moral eine solche Handlungsweise nicht gebietet, daß sie ihn vielmehr mahnt und leitet zu dem, was recht, was gut ist, was Gott gefällt und nützt. Befolgt er leere Menschensatzungen, so fällt die ganze Schuld seiner Handlungen schwer auf seine Seele; es verdammt ihn nicht allein der weltliche Richterarm, es tönt auch die Stimme der Religion in seinem Inneren, laut rufend: Mensch und Christ! so lehrte dich dein Erlöser nicht! kehre dich weg von dem unmoralischen Wege und wandele in meinem Geiste! So kann ja nicht die mosaische Religion zu dem Juden sprechen, deren Moralität durch den Talmud aufgehoben, durch diesen mit Unmoralität besudelt wird! Wird der Israelit auf den Talmud verpflichtet, so verpflichtet man ihn auch zu dieser, und da, wo die Stimme der Religion unterdrückt, wo der Glaube verfälscht, wo Sittenverderbniß durch religiöse Motive unterstützt wird — da kann kein Heil, kein Segen und Friede gedeihen! Man frage nur die Geschichte vor und nach der Reformation; sie bestätigt es, daß Irrthum, Unglaube und Aberglaube das Wohl Einzeler wie ganzer Staaten, in allen Jahrhunderten, vernichteten.

Dasselbe läßt sich auf die Juden, die jetzt nach Emancipation streben, anwenden. Hätten sie den Talmud abgelegt, so daß er für verschollen zu achten wäre, gewiß würde es um ihr Wohl besser stehen! So lange sie ihn aber noch bewahren, begünstigen, sich auf seine Lehren verpflichten lassen, sich dadurch gewissermaßen feindselig der Christenheit gegenüberstellen, die Glieder derselben nach moralischen Gründen beeinträchtigen können, so lange dürfen sie keinen Anspruch haben, mit jedem anderen Christen in allen Hinsichten gleiche Rechte zu genießen. Tragen sie mit diesen gleiche bürgerliche Lasten, entbehren sie aber des vollen Bürgerrechtes, so liegt hierin noch keine Unbilligkeit, keine Härte; die christlichen Staaten gewähren ihnen eine Wohnstätte, sie stehen mit ihrem Leben und Eigenthume unter dem Schutze derselben — ist es nun so Unrecht, wenn sie auch die Pflichten erfüllen müssen, welche den Christen obliegen? Der Staat muß diese Anforderung an sie machen, sollte er es nicht, würde wohl die Besorgniß ganz ungegründet sein, daß sie bald einen freien und eigenen Staat im Staate bildeten, wo hinaus sollte dieß führen?

Damit soll indeß keineswegs gebilligt sein, wenn man über sie Bedrückungen, die sie der Verachtung preisgeben, ergehen läßt, wenn sie nur eine bestimmte Kleidung tragen, [22]) nur in gewissen Straßen wohnen, einen Güterbesitz nur zu eigener Verwaltung sich anschaffen, oder gar, wenn sie nur in Begleitung eines öffentlichen Dieners eine Straße oder Stadt betreten dürfen. Daß solche und ähnliche Härten abgestellt werden, ist recht sehr und dringend zu wünschen, sie läßt sich auch mit Zuversicht von der Umsicht und Aufklärung der Regierungen unserer Zeit erwarten, sobald nur die Israeliten die geeigneten Wege einschlagen wollen.

Ob und inwiefern aber die Aeußerung aller derer zu rechtfertigen sei, daß man die Abschaffung des Talmudes zur Bewerkstelligung einer Emancipation den Juden zumuthen könne, darauf ergibt sich wohl die Antwort, klar genug, aus den oben angeführten Stellen. [23])

Gewiß aber ist zu wünschen, daß die Emancipation der Juden, insofern nur dem Staate hinlängliche Garantie gegen jeden Nachtheil gegeben wird, zu Stande gebracht werde. Auffallend bleibt es, daß von jüdischer Seite fast gar keine passende Wege eingeschlagen, von christlicher aber zu oft übertriebene Vorschläge gemacht, an diese allein der vollkommene Genuß der bürgerlichen Rechte geknüpft wurde. Wäre es nicht möglich und ersprießlich, daß in Deutschland die Emancipation auf ähnliche Weise bewerkstelligt werde, wie sie im Kaiserreiche eingeführt wurde, — durch die Constituirung eines Sanhedrins, etwa in der Art, daß dieser, mit gänzlicher Abschaffung des Talmudes, nach dem Hauptsatze: liebe deinen Nächsten, d. i. den Juden und jeden Fremdling, wie dich selbst, und also nach dem Principe, welches nicht allein das Wohl eines ganzen christlichen Staates, sondern auch der einzelen Glieder in demselben sichert, — eine moralische Bekenntnißschrift (die Erklärung des französischen Sanhedrins war am Ende doch auch nichts Anderes) abfaßten und den Regierungen vorlegten. Diese würden sie von christlichen, des Talmudes und Gesetzes kundigen Geistlichen, mit Zuziehung eines oder mehrerer Theilnehmer an der Abfassung derselben prüfen lassen; fände die Prüfungscommissien eine Moral in diesem Symbolum, welche den Anforderungen, die man mit Recht stellen kann, entspricht, dann würden sich alle Rabbinen verbindlich machen müssen, nur nach dieser die Jugend, wie die Erwachsenen in der Moral zu belehren, nur auf diese öffentlich zu verpflichten. Die theoretischen Glaubens- und die Ceremoniallehren würden hier nicht in Erwägung kommen, die Juden, welche ihren Glauben aus Ueberzeugung nicht aufgeben wollen, Juden bleiben, und der Vorwurf, den man den zum Christenthume Uebergetretenen oder Uebertretenden, vielleicht oft nicht mit Unrecht, macht, daß sie nur um zeitlicher Güter willen Christen würden, wegfallen, die christliche Kirche nicht durch Glieder vermehrt werden, welche dem tönenden Erze und der klingenden Schelle gleichen. Daß dabei die Israeliten von allen die christliche Kirche betreffenden Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben müßten, dieß ist, wie sich von selbst versteht, eine conditio sine qua non.

Würde irgend Etwas in dieser Art von Seiten der Juden geschehen, dann würde es ein schweres Unrecht sein, dessen sich der Staat schuldig macht, wenn er sie nicht emancipiren, dann könnte man es eine Unchristlichkeit nen-

22) C. viertes Laterranconcil Can. 68.

23) D. Paulus scheint sich für jene Zumuthung in seiner Widerlegung von D. M. Schrift ebenfalls auszusprechen und hebt als Bedingung der vollkommenen Aufnahme der Juden in die bürgerlichen Rechte hauptsächlich das Ablegen aller Vorurtheile, der Rabbinen, ihren Lehren, besonders aber die Beschneidung, hervor. „Die Beobachtung der herkömmlichen Ceremonien könnte indeß dem christlichen Staate gleichgültig sein, insofern für ihn kein Nachtheil hieraus entsteht und die Juden, als die Schwächeren, nicht wagen können, die christlichen zu beeinträchtigen.

nen, wenn man sie, des Glaubens wegen, vom Genusse aller bürgerlichen Rechte ausschließen wollte, dann würden alle die Männer, welche sich bisher für die Emancipationsangelegenheit, diese nur einseitig betrachtend, in den Kammern ausgesprochen haben, mit Recht laut und nachdruckevoll sich erheben, an Billigkeit und Gerechtigkeit appelliren können. Wohl mag ein Vorschlag, wie er hier gestellt worden ist, viele Schattenseiten haben und daher auch seine Gegner finden; doch man erwäge ihn genauer, und man wird es erkennen, daß ihm auch Lichtseiten nicht fehlen. Daß ein bisher unterdrückter Theil unserer Mitmenschen gehoben, daß ihm geholfen werde, müssen alle Glieder eines christlichen Staates, als Christen, hoffen und wünschen, dagegen ist es aber auch wohl zu erwägen und sehr der Beherzigung werth, daß die, in deren Macht es steht, hierin Etwas zu wirken, das Wohl der Ihrigen nicht auf das Spiel setzen und gefährden.

Neudecker, D.

Verfälschung der englischen Bibelübersetzung.

In einer kleinen Schrift: »The existing monopoly, an inadequate protection of the authorized version of scripture etc. By Thomas Curtis« (London 1833) — enthaltend vier Briefe an den Lordbischof von London, Beispiele absichtlicher und anderer Aenderungen des für richtig anerkannten englischen Bibeltextes, Beschwerden darüber von einem Comité Geistlicher in London und einen Bericht über die Wichtigkeit der vorgenommenen Abänderungen — ist der Beweis versucht worden, daß durch die den Universitäten und dem kings printer verliehenen Privilegien des ausschließlichen Bibeldruckes der einzig dabei denkbare Zweck, die Echtheit des Textes zu bewahren, keineswegs erreicht wird. Die von der englischen Kirche anerkannte Bibelübersetzung ist die, während der Regierung Jakob's I. unter Mitwirkung aller theologischen und kritischen Gelehrsamkeit Englands entstandene und 1611 in Folio gedruckte, gewöhnlich »King James bible« genannte Ausgabe. Elf neue Abdrücke erschienen davon bis zum Jahre 1618, eine Menge andere folgten während der Regierung des unglücklichen Karl I. und den Zeiten der Republik. Der schwankende Charakter der Sprache, Unbedachtsamkeit der den Druck leitenden Personen, endlich vorsätzliche Veränderungen hatten zahlreiche Verfälschungen des Textes zur Folge, über welche viele Schriftsteller des 17. Jahrhunderts Klage führen. So rügte Fuller 1660 diesen Uebelstand in einer Schrift, welche den sonderbaren Titel »Fye for shame« führt, und leitet in seinem Eifer die Irreligiosität des Volkes mit davon her. Aus einer Edition von 1653 führt er 1 Kor. 6, 9. an, wo es hieß: „Wisset ihr nicht, daß die Ungerechten werden das Reich Gottes ererben?" (anstatt „nicht ererben"), worauf sich Personen berufen hätten, welche einen übeln Lebenswandel führten. Field's Bibel, welche 1660 erschien und im »Library companion« S. 338 als ein Muster sorgfältiges und genaues Druckes damaliger Zeit, sowie ausdrücklich dazu bestimmt, die fehlerhaften Bibelausgaben zu bekämpfen, beschrieben wird,

enthält trotz dem viele Unrichtigkeiten. Z. B. in der Ap. Gesch. 6, 3. steht: „Darum ihr lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind, welche ihr bestellen möget zu dieser Nothdurft" (anstatt „wir bestellen mögen"). Bischof Wetenhall erklärte 1686 die Veränderung dieser, auf die Wahl von Almosenpflegern bezügliche Stelle für absichtlich, indem man dadurch einen Beweis für das Recht des Volkes erhalten wolle, diese Beamten zu wählen und eigenmächtig anzustellen, sowie seine Macht überhaupt zu erweitern. Erst 1767 veranstaltete die Universität Oxford eine neue, berichtigte Bibelausgabe, welche aus Vergleichung der ersten von 1611, von Bischof Lloyd's Bibel 1701 — 1703, und der in Cambridge 1743 — 1760 gedruckten, hervorging. D. Blayney stand dem Unternehmen vor, und diese 1769 vollendete Edition der heiligen Schrift wird deßhalb mit seinem Namen bezeichnet.

Der Verf. der Eingangs erwähnten Schrift behauptet, es sei schon 1611 eine von »King James bible« abweichende Uebersetzung erschienen, und gibt 2931 absichtliche Veränderungen an, Druckfehler u. dergl. gar nicht in Anschlag gebracht, welche er in den Ausgaben der letzten 60 Jahren gefunden haben will. Da er bei den Universitäten kein rechtes Gehör fand, so übergaben die deßhalb zusammengetretenen Geistlichen dem zufällig vom Parlamente bestellten select committee on King's printers patents einen Bericht über diese Angelegenheit. Indessen ist bereits Prof. Cardwell in Oxford gegen Curti's Schrift im »British magazine« aufgetreten und sucht zu beweisen, daß durch die seit 1820 beim Bibeldruck genommenen Vorsichtsmaßregeln die angezeigten Unrichtigkeiten — fast gänzlich beseitigt worden waren. Uebrigens sei keine fehlerhafte Bibelausgabe von 1611, wohl aber von 1613 vorhanden. Auch in Cambridge wurde eine Gegenschrift angekündigt, und diese Angelegenheit wird in englischen Zeitschriften gewiß eine geraume Weile besprochen werden. Inwiefern die verschiedenen deutschen Bibelausgaben zu einer Vergleichung auffordern, kann hier nicht erörtert werden.

(Blätt. f. lit. Unterhaltung.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Die Beilage zum Bad. Volksblatt vom 8. Mai d. J. enthält Nachstehendes: „Aus dem Oberlande. Die neulich in Basel in Commission der Schweighauserschen Buchhandlung erschienene Schrift: Kirchenrechtliches Bedenken über die Generalsynode im Großherzogthume Baden, ein Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeit, nebst einigen Actenstücken (Preis 12 kr.), scheint die protestantische Hierarchie erzürnt zu haben. Wenigstens hat ihr die evangelische Kirchensection die Aufmerksamkeit geschenkt, gegen sie ein mittelalterliches Inquisitionsrecht auszuüben, und den Pfarrer Rinck von Egringen vor Amt und Dekanat (!) citiren und fragen zu lassen, ob er der Verfasser sei. Der Befragte hat aber dem Vernehmen nach gegen dieses Verfahren, als mit unserem Preßgesetze unvereinbar, protestirt. Denn nach diesem steht die Untersuchung und Bestrafung von etwaigen Preßvergehen nicht parteiischen Verwaltungsbehörden, sondern nur den unparteiischen Gerichten zu, unter deren Schutze ein jeder Staatsbürger steht. Wie wenig wissen sich doch oft Behörden in unsere neue Gesetzgebung zu finden!" —

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 6. Juni 1833. Nr. 88.

Ueber Reformen in der katholiſchen Kirche.

Erſter Artikel.

Ein wunderſamer Geiſt iſt ſehr merklich gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Durchbruche gekommen, und wie ein elektriſcher Funken an jener heiligen Kette hinauf oder vielmehr hinabgefahren, welche die Gegenwart mit der Urzeit, die am weiteſten fortgeſchrittenen Völker mit den uralteſten, gleichſam einmumiſirten Völkermaſſen des Orientes verknüpft. — So, nachdem die deutſche Reformation ſich ſelbſt durchaus zu reformiren begonnen, haben auch ungezählt viele Katholiken von Deutſchland an bis zu den Säulen des Herkules ihre Ketten geſchüttelt und ihre Kirche zu reformiren gewähnt, während ſie doch dieſe Kirche ſchon im Rücken und nur ihr ſelbſterzeugtes Phantaſiebild einer katholiſchen Kirche vor Augen hatten. — So haben ſelbſt die ängſtlich am Beſtehenden haftenden Engländer ihre abgeſtandene biſchöfliche Kirche (the established church) erſt vor die Schranken der öffentlichen Meinung, dann auch vor deren legitimes Geſchworenengericht — vor das Parlament — geladen. — Was noch mehr iſt, — ſelbſt in jenes ſeltſame Volk, welches, ſeinen Religionsurkunden nach, ſich für Gottes Lieblingsvolk gehalten, und ſeit mehr als drei Jahrtauſenden ſeine Abſonderung von allen anderen Völkern durch Geſetze und ſogar durch körperliche Abzeichen hartnäckig behauptet, ſelbſt in dieſes Volk iſt jener reformatoriſche Geiſt eingedrungen, und tüchtige Männer arbeiten zugleich an innerer und äußerer Befreiung, und bezeugen, zum Wenigſten für ſich und die ihnen Gleichgeſinnten, — indem ſie ihre Einverleibung in andere Völker als eine Thatſache, ihre völlige Aufnahme in das Staatsleben als ein allgemeines Menſchenrecht bezeichnen, daß ſie fortan nicht mehr als ein eigenes Volk angeſehen werden möchten, — und das offenbarte Geſetz ihres Gottesſtaates dem göttlichen Geſetze des neueren Vernunftſtaates unterzuordnen bereit ſind.

Dieſe das ganze gebildete Europa durchzitternde religiöſe Aufregung iſt überall begleitet von einer wiſſenſchaftlichen und politiſchen Reviſion der geſammten Maſſe des Ueberlieferten und des äußerlich Beſtehenden, und wo ſich der Blick nur hinwenden mag, — überall regt ſich das Bedürfniß der Umgeſtaltung, Läuterung und Verjüngung. Ein neuer Grundton, ein neuer Accord iſt angeſchlagen, — ein ſeelenvoller Frühlingshauch durchweht die Saiten, und Nichts vermag auf die Dauer der heiligen Gewalt des lebendigen, immanenten Geſetzes der Harmoniſirung zu widerſtehen.

Aber nicht nur das bewegliche Abendland iſt von den Wehen — und Freuden der Wiedergeburt ergriffen; auch für das Morgenland will eine neue Zeit beginnen! Hat doch das Oberhaupt der ſtarren Korangläubigen — in ihren Folgen unabſehbare — Neuerungen gewagt, und ſpricht nicht ein ottomanniſcher „Moniteur“ in Mitte der allein Rechtgläubigen von fortſchreitender, allgemein menſchlicher Bildung? — Und auch das ſcheinbar alterſchwache Aſien ſcheint aus ſeiner faſt unvordenklichen Lethargie erwachen zu wollen. Selbſt aus der — gewiß vormoſaiſchen — Brahminenkaſte hat ein, mit den Urkunden aller Weltreligionen Befreundeter, der gottbegeiſterte Ram-Mohun-Roy ſich erhoben, und, — wie der zu Calcutta erſcheinende „Reformator“ berichtet, im J. 1828 mit anderen indiſchen Gelehrten einen Verein und Tempel zur Anbetung „des einzigen und wahrhaftigen Gottes“ gegründet. Ja, ſogar in dem vielleicht noch vorbrahminiſchen religiöſen Familienſtaat, ſogar in China hat, den neueſten Berichten zufolge, der als Sohn des Himmels regierende Vater des Volkes mit immer größeren Maſſen nach Selbſtſtändigkeit ringender Unterthanen zu kämpfen, und das Chriſtenthum ſoll, wie weiland im heidniſchen weltbeherrſchenden Rom, bis in die Familie des Kaiſers und in die Paläſte der Großen eingedrungen ſein.

Erfaſſen wir nun die geſammte Menſchheit als einen einigen geiſtigen Organismus, ſo werden wir ſagen dürfen, daß derſelbe in eine Lebensepoche eingetreten, in welcher das Menſchenweſen zu einer Thätigkeit erwacht iſt, die an Intenſität wie an Extenſion alle frühere Thätigkeiten bei Weitem überbietet. Iſt zu Anfang der neuen Zeitrechnung die übernatürliche, ſelbſtaufopfernde Liebe im Menſchen zum Religionsprincipe geworden, iſt zur Zeit der Reformation der Menſch zum Bewußtſein des göttlichen Rechtes des Vernunftgewiſſens gekommen, ſo kann man ſagen, daß zu Anfang der neueſten Zeit, den wir in die Mitte des vorigen Jahrhunderts geſetzt haben, der Menſch zur Selbſtge-

wißheit der allgemeinen menschlichen Consubstantialität und der Bestimmung Aller zu unendlicher Vervollkommnung gelangt sei, welche sich dann vom geistigen Centralorgan der Menschheit aus zunächst auf eine durchgreifende Reconstruction des gesammten eigenen Daseins, und von diesem aus auf Durchdringung der ganzen Menschheit hinwenden mußte.

Wo nun von den Machthabern das Kritische der gegenwärtigen Zeit erkannt, oder auch nur geahnt, und die für solche Krisis nothwendige Freiheit gestattet wird, da kann auch die menschl. Natur alle ihre Kräfte auf die zeitgemäße Umgestaltung verwenden und der ganze Proceß gewinnt seinen friedlichen Verlauf und einen befriedigenden Ausgang. Wo aber die gesetzmäßigen Forderungen des — die Geschichte durchwaltenden — Geistes aus Beschränktheit verkannt oder aus Eigennutz zum Verbrechen gestempelt, wo die geordnete Umgestaltung aus blinder Wohlmeinung oder selbstischer Verblendung gewaltsam zurückgedrängt wird, da wandelt sich die bildende Lebenswärme in ein heftiges Zornfeuer, welches zunächst nur zur gewaltsamen Wegräumung der willkürlichen Hemmnisse aufgefordert, sich zunächst auch nur als auflösend, als zerstörend kund thut.

Von dem Einen, wie von dem Anderen gibt die neueste Geschichte von Deutschland und England im Gegensatze zu Frankreich, Italien und Spanien zahlreiche Beweise. So, um nur ein Beispiel anzuführen, hat in Frankreich das gewaltsam unterdrückte religiöse Bedürfniß einer Reformation sich zuletzt durch völlige Zerstörung der Staatskirche Bahn zu brechen gesucht; während in Deutschland die wieder aufgenommene Reformation, von verständigen Fürsten in ihrem Fortgange unbehindert, das deutsche Volk in religiöser Beziehung für jetzt über alle Völker des Erdbodens erhoben. Hierbei ist jedoch gleich von vornherein einem ebenso geläufigen, als nachtheiligen Mißverständnisse zu begegnen. Sehr oft wird nämlich, und gerade im Religiösen, den Oberhäuptern dasjenige Schuld gegeben, was doch nur dem Organismus selbst, dessen Häupter sie sind, zugeschrieben werden sollte. So wird namentlich den Bischöfen und in letzter Instanz dem Bischof der Bischöfe zum Vorwurfe gemacht, daß sie keinerlei Neuerungen gestatten wollen, während doch vorläufig gefragt und erforscht werden sollte, ob das kirchliche System, zu dessen Organen sie berufen sind, überhaupt solche Veränderungen zulasse? So erfreulich es daher auch sein muß, daß auch unter den Katholiken in Deutschland das Bestreben, sich mit ihren andersgläubigen Zeitgenossen immer harmonischer zu stimmen, sich rasch und immer rascher ausbreitet, so ernstlich muß man auch bedauern, daß hierbei auf das Wesen des Katholicismus selbst fast nirgend Bedacht genommen wird.

Statt daher mit der Frage zu beginnen: „Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig?" sollte vernünftiger Weise zuerst gefragt werden, ob überhaupt und welche Reformen in derselben möglich seien?

Um diese letztere Frage genügend zu beantworten, ist zuvörderst anzugeben, was unter Reform, demnächst, was unter röm. kathol. Kirche zu verstehen, da sich dann schon von selbst herausstellen dürfte, ob und welche Reformen in dieser letzteren möglich seien.

Ohne uns hier in etymologische Erörterungen einzulassen, glauben wir die Bedeutung des Wortes Reform am schnellsten und sichersten feststellen zu können, wenn wir

nur auf jenes Jahrhundert zurückgehen, welches den in demselben veranstalteten Reformen seinen weltgeschichtlichen Beinamen verdankt.

Nun finden wir allerdings schon damals jenes Wort von den zwei großen Parteien, welche kämpfend gegen einander auftraten, nicht in gleichem Sinne gebraucht. Die sogen. Reformatoren befaßten darunter die reinigende Zurückführung der gesammten Ueberlieferung der röm. kathol. Kirche auf die heil. Schrift und die Glaubensentscheidungen der ersten ökumenischen Synoden, — während die Römischkatholischen darunter nur die „Wiederherstellung der so sehr verfallenen Kirchenzucht" — d. h. die strenge Durchführung der bereits bestehenden Kirchengesetze, und die „Verbesserung der verderbenen Sitten unter dem Klerus und Christenvolke" begriffen. *)

Dennoch kamen beide Parteien darin überein, daß sie unter Reform — nicht die Aufstellung eines noch nicht Dagewesenen, sondern die Wiederherstellung eines Früheren, für göttlich Gehaltenen, durch Entfernung willkürlicher oder zufälliger menschlicher Zuthaten oder Abänderungen oder Weglassungen verstanden. Nur darin wichen sie von einander ab, daß die Reformateren je nach der verschiedenartigen Deutung der heil. Schrift und der ältesten kirchlichen Ueberlieferungen, eine ganze Reihe von allgemeinen Kirchensatzungen als Mißbräuche bezeichneten, gleichviel, ob dieselbe die Verfassung der Kirche, den Glauben, die Sacramente, den Cultus oder die Sitten betrafen; während die Römischkatholischen im Wesentlichen nur dasjenige als Mißbrauch abzustellen unternahmen, was der bisherigen, kirchlich festgestellten Lehre, Verfassung und Einrichtung in der Wirklichkeit nicht entsprechend befunden wurde.

Dieser Unterschied wird vollkommen anschaulich, wenn man die Verschiedenartigkeit der kirchlichen Satzungen berücksichtigt, deren Verwerfung bei Strafe des Ausschlusses von der Kirche von der letzten ökumenischen Kirchenversammlung verboten worden ist.

In der neuesten Zeit ist es unter den neuerungsbegierigen Katholiken zu einer beliebten und geläufigen Voraussetzung geworden, daß nur das Dogma unveränderlich, alles Disciplinarische aber abänderlich sei, und, auf dieser oberflächlichen und haltlosen Annahme weiterbauend, hat man demnächst das Gebiet des Letzteren immer weiter auszudehnen gesucht.

Um daher die Bedeutung, welche das Wort Reform für die Tridentinischen Väter gehabt hat, genauer zu bestimmen, ist es nothwendig, auf die Unbrauchbarkeit der eben angegebenen Distinction aufmerksam zu machen.

Jeder Römischkatholische, wenn er die Lehre seiner Kirche auch nur durch den nächsten, besten, von der kirchlichen Behörde genehmigten Katechismus kennen gelernt hat, wird zugeben müssen, daß dieser Lehre zufolge

1) der Mensch durch den ersten Sündenfall „die von Gott erhaltene Heiligkeit und Gerechtigkeit" verloren, „dem Leibe und der Seele nach zum Bösern umgeändert" und die Sünde, „die der Tod der Seele ist — in das ganze menschliche Geschlecht hinübergegossen werden"; **)

*) S. das hl. Conc. v. Trient 6. Sitz. Beschluß v. der Verbesserung. C. 1.

**) Conc. v. Trient. 5. Sitz. Beschl. v. d. Erbsünde. C. 1. u. 2.

2) daß diese seelentödtende Sünde „weder durch die Kräfte der Natur, noch durch ein anderes Mittel getilgt werden kann, als durch das Verdienst" und „die Gnade Jesu Christi", welche „durch das, nach der Vorschrift der Kirche, ordentlich mitgetheilte Sacrament der Taufe sowohl den Erwachsenen, als den Kindern angeeignet wird"; *) — daß aber „der Mensch nicht ohne die zuvorkommende Einflößung des heil. Geistes, und dessen Beihülfe glauben, hoffen, lieben oder Buße wirken kann, wie er soll, damit ihm die Rechtfertigungsgnade mitgetheilt werde;" **)

3) daß mithin Christus in die Welt gekommen, gelehrt, gewirkt, eine Kirche gestiftet, gelitten, gestorben und wieder auferstanden, — nur allein um den Menschen die unentbehrlichen Mittel darzureichen, durch welche dieselben zur ursprünglichen Reinheit zurückkehren und hiermit des ewigen Lebens theilhaftig werden können, — und daß er die Heilslehren (d. h. die Offenbarung), „die nicht von selbst in die Vernunft des Menschen gelegt sind, — seinen Aposteln und Jüngern hinterlassen, um sie als höchste, göttliche, daher einige, unveränderliche und alleinseligmachende Wahrheit allen Menschen zu verkünden." ***)

Fassen wir dieses Alles unter Einen Gesichtspunkt zusammen, so haben wir, der röm. kathol. Kirchenlehre zufolge: einerseits eine seit dem ersten Sündenfalle geistig und seelisch todtkranke Menschheit, — andererseits ein mit Jesus in die Geschichte eintretendes, der Menschheit von oben herab dargebotenes, Heilmittel.

Somit erscheint das Christenthum als eine einige große Heilung, welche folgende Elemente enthält:

1) den menschgewordenen, eingeborenen Sohn Gottes, welcher
   a) ein unentbehrliches, genugthuendes Heilopfer dargebracht,
   b) eine Heillehre offenbart,
   c) eine Heilanstalt, die Kirche, gegründet hat;
2) den vom Vater und Sohn ausgehenden heil. Geist, welcher
   a) den zum Heilen Berufenen mitgetheilt und von denselben vermittelst bestimmter Heilhandlungen (Sacramente) fortgepflanzt wird, —
   b) durch dieselben die Heillehre verkündigt und entwickelt, das Heilopfer erneuert, die Heilanstalt den Bedürfnissen der leidenden Menschheit angepaßt, und
   c) die zum Geheiltwerden Berufenen befähigt, die Heillehre gläubig anzunehmen, des Heilopfers (in der Messe) und des Heilgeistes (in den Sacram.), überhaupt also der Heilgnade — theilhaftig zu werden, und den von der Heilanstalt ausgehenden Heilverordnungen heilwirkend zu gehorchen.

Kann nun nicht geläugnet werden, daß dieses Alles — immer nach röm. kathol. Ansicht — zum Wesen des Christenthumes gehört, so muß auch zugestanden werden, daß dasselbe, sowie Alles, was nothwendig daraus hervorgeht, als Offenbarung Gottes geglaubt werden muß, daß mithin Alles von der Kirche zum Heilwirken Gelehrte und Vorgeschriebene — und Anderes wird von ihr nicht ausgesprochen — gleiche Würde hat und mit gleicher Ehrerbietung — als von derselben für heilnothwendig geglaubt — als Dogma im weitesten Sinne des Wortes angenommen werden muß.

So muß also z. B. auf gleiche Weise geglaubt werden:
   a) daß Christus Gottes Sohn, und nur in ihm und durch ihn Heil zu gewinnen ist;
   b) daß der Mensch die Taufe empfangen muß, um selig zu werden;
   c) daß er glauben muß an Christum und Taufe, um in den Himmel einzugehen;
   d) daß er seinen Nächsten lieben, daß er sich nicht rächen soll u. dgl. m.;
   e) daß Christus den Aposteln zu lehren und zu taufen aufgetragen und ihnen die Binde- und Lösegewalt verliehen;
   f) daß er eine priesterliche Ordnung für immer eingesetzt hat, durch welche die Menschen zum Heile geführt werden sollen;
   g) daß der Gläubige dieser Priesterordnung, der Hierarchie horchen und gehorchen soll.

Man kann nun allerdings das gesammte Glaubenssubject, um dasselbe wissenschaftlich zu ordnen, unter gewisse formelle Rubriken bringen, und

1) dasjenige, was nur zu glauben ist, als Dogma im engsten Sinne des Wortes bezeichnen;

2) dasjenige, was geglaubt werden muß, aber auch als eine wirkliche Einrichtung Bestand hat und das Dasein der Kirche bedingt, zur Verfassung oder hierarchischen Ordnung zählen;

3) dasjenige, was geglaubt, aber erst verwirklicht werden muß, unter dem Worte Disciplin — im weitesten Sinne — begreifen, wozu diesemnach zu rechnen wäre:
   a) Alles, was die unmittelbaren Werkzeuge des heiligen Geistes allein zu verrichten haben (Liturgik ꝛc.);
   b) was der Mensch, behufs seiner Heilung, von jenen Organen des heil. Geistes zu empfangen hat (Sacramente und Sacramentalien), und
   c) was alle Gläubige, als sittliche Wesen, thun oder lassen sollen (Asketik).

Die hier aufgestellten Unterschiede sind aber in Beziehung auf Auterität, Ursprung und Bestimmung, keine wesentliche, sondern nur von der Vermittlungsform abstrahirt. Alles oben Angeführte nämlich geht aus einem und demselben heil. Geiste hervor, bewirkt eine und dieselbe Heilung und führt zu einem und demselben Endzwecke, zur ewigen Seligkeit, hin.

Hiernach leuchtet von selbst ein, wie unbrauchbar die von manchen Neuerlingen versuchte Unterscheidung in dogmatische und disciplinarische Bestimmungen ist, wenn man hieraus die Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit, und die Unveränderlichkeit oder Abänderlichkeit derselben folgern möchte. Das Christenthum ist, als eine göttliche Thatsache, einem Senfkorn gleich, in die Menschheit eingesenkt worden und der Geist, welcher der heilige genannt wird, ist anzusehen zugleich als die von Innen heraus bildende und gestaltende Seele dieser Himmelspflanze, und als die von Außen und Oben hinzukommende, nährende und erregende Lebensluft und Lebenslicht. So ist jenes Senfkorn — nach römisch-katholischer Ansicht — unter fortwährender Abschneidung

*) Eb. c. 3. u. 5. Vgl. 6. Sitz. can. 1. v. der Rechtfertigung.
**) Eb. 6. Sitz. c. 3. v. der Rechtf.
***) S. F. Walter's Lehrb. d. Kirchenrechts. 5. Aufl. S. 11.

der unfruchtbaren Wasserschößlinge, zu jenem stolzen Baume erwachsen, dessen Stamm durch den Felsen Petri hindurch im Himmel selbst wurzelt, während er in die Welt hinein sich als Hierarchie erhebt, verästelt und verzweigt, um die Gläubigen — wechselnden Blättern gleich — zu einer einigen Laubkrone zu versammeln. Nichts ist hier zufällig oder willkürlich, oder nebensächlich, und die ganze Geschichte der röm. kathol. Kirche ist eine fortlaufende Protestation gegen jede Verläugnung jener Gleichwesentlichkeit, eine stäts wiederholte Abwehr und Verdammung jedes Versuches, als Absenker eine eigene Wurzel in den Himmel hinein zu treiben, und so, als selbstständiger Geschwisterbaum, neben dem Einen gewaltigen Stammbaume aufzuwachsen.

So, um nur der zwei großen Kirchentrennungen zu erwähnen, ist die ganze orientalische Christenheit als ein solcher selbstische Absenker vom Stamme der röm. katholischen Kirche bekanntlich deßhalb abgeschnitten worden, weil sie das filioque nicht in ihr Glaubensbekenntniß aufnehmen, weil sie den Primat des röm. Bischofes nicht als zur Verfassung gehörig anerkennen, weil sie das gesäuerte Brod bei ihrer sacramentalischen Liturgik beibehalten, und das römische Cölibatgesetz nicht in ihre klericalische Disciplin aufnehmen wollte ꝛc. Ebenso hat die (angeblich) ökumenische Kirchenversammlung zu Trient in ihrem Kanon auf gleiche Weise die Abweichungen von einzelen Dogmen (im engeren Sinne des Wortes) und die Verwerfung einzeler zur Verfassung oder zur Disciplin (im weiteren Sinne des Wortes) gehöriger Kirchensatzungen mit dem Anathem belegt und hiermit deren Gleichwesentlichkeit für den Rechtgläubigen erhärtet. — Als Beispiel führen wir an den can. 1. von den Sacramenten im Allgemeinen: „Wenn Jemand sagt, die Sacramente des Neuen Bundes seien nicht alle von Jesus Christus eingesetzt worden, oder es seien deren mehr oder weniger als sieben ꝛc., der sei im Banne.“ — Can. 3. von der Taufe: „Wenn Jemand sagt, in der römischen Kirche, welche die Mutter und Lehrerin aller Kirchen ist, sei nicht die wahre Lehre vom Sacramente der Taufe, der sei im Banne.“ — Can. 6. v. d. Sacr. d. Ehe.: „Wenn Jemand sagt, die geschlossene, aber nicht vollbrachte Ehe werde durch das feierliche Ordensgelübde des Einen Ehegatten nicht getrennt, d. s. im B.“ Und den c. 6. v. Meßopfer: „Wenn Jemand sagt, der Kanon de Messe enthalte Irrthümer, und müsse deßwegen abgestellt werden, der sei im Banne.“ —

Es kann nach diesem Allen wohl kein Zweifel mehr obwalten über den Sinn, welchen das Wort Reform für einen rechtgläubigen Römischkatholischen haben darf. Für ihn ist der gesammte Organismus seiner Kirche von Anfang an das Werk Gottes durch Christum und den ihr verheißenen heil. Geist, daher zu jeder Zeit gerade den Heilbedürfnissen der Gläubigen angemessen. Da also die kanonisch vestgestellte Form in jedem Augenblicke vom heil Geiste bestimmt ist, so kann nur uneigentlich von einer Reform die Rede sein, und unter einer solchen nur die Beseitigung der menschlichen Willkür verstanden werden, welche sich der vollständigen Anerkennung und äußeren Verwirklichung jener Form entgegenstellen mögen.

In diesem Sinne war Gregor VII. ein wahrhaft katholischer Reformator, indem er alle Hindernisse wegzuräumen suchte, welche die schon längst theoretisch vestgestellte

Form der Hierarchie in ihrer vollständigen Verwirklichung hemmten. So reformirte Gregor X. in katholischem Sinne, indem er die Inquisition mit dem Predigtamte verknüpfte, und Bonifaz VIII., indem er die Form der Hierarchie, welche durch die Auflehnung der weltlichen Autokraten in den Hintergrund gedrängt zu werden Gefahr lief, in seinem bekannten Dekretale wieder an das Tageslicht brachte. Auf gleiche Weise reformirte die ökumen. Kirchenversammlung zu Florenz (1438) den Papat, welchen unrömische Bischöfe zu Constanz und Basel eine Weile unkenntlich zu machen gesucht hatten, und Franz I. bot Leo X. zu ähnlicher Reformation die Hand, indem er in Abschaffung der pragmatischen Sanction einwilligte, durch welche die Hierarchie in Frankreich entstellt worden war. So reformirten das Tridentinum und die Jesuiten die ganze röm. kathol. Kirche, indem sie alle durch bloß menschliche Bildung veranlaßten Neuerungsversuche zu unterdrücken sich angelegen sein ließen. — So verdienen auch noch besonders Pius V., Urban VIII., Clemens XI. als Reformatoren ausgezeichnet zu werden, und noch die Encykliken eines Leo XII., Pius XVI. sind nichts Anderes, als Versuche, den Gläubigen die uralte Form der röm. kathol. Kirche wieder in das Gewissen zurückzurufen. (Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Petersburg, 15. Mai. Ein, die evangel. lutherische Kirche in Rußland betreffender, kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat ist folgendes wesentlichen Inhaltes: Der evangel. luther. Kirche im Reiche, welche noch die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hat, seitdem die Ostseegouvernemente, deren Bewohner zum größten Theile zu diesem Glaubensbekenntnisse gehören, mit Rußland vereinigt wurden, blieb es gestattet, in kirchl. Angelegenheiten nach ihren früheren Gesetzen sich zu richten und die oberste Aufsicht über dieselbe wurde dem Justizcollegium der Liefs-, Esths- u. Finnländischen Sachen übertragen. In dieser Anordnung erwiesen sich später viele Schwierigkeiten, die mit der Zeit sich mehrten und Klagen herbeiführten. Bald nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wandten sich deßhalb einige der angesehensten Geistlichen ev. luth. Confession an ihn mit Gesuchen, den Mißverständnissen und Unordnungen in den Angelegenheiten ihrer Kirche durch Ertheilung bestimmter und klarer Vorschriften für den Gang dieser Sachen ein Ziel zu setzen. Um dieß ins Werk zu setzen, verordneten S. M. in St. Petersburg eine besondere Commission aus geistlichen und weltlichen Personen evangel. luther. Confession zur Entwerfung eines allgemeinen Gesetzes für diese Kirche in Rußland. Ihr ward vorgeschrieben, sich dahin zu bemühen: 1) daß alle Bestimmungen des neuen Gesetzes mit den Grundsätzen der ev. luther. Kirche nicht nur in Betreff der Lehre in ihrem ganzen Umfange und ihrer Unverletzlichkeit, sondern auch in den Hauptgrundzügen der Kirchenverwaltung und den die wichtigsten gottesdienstlichen Gebräuche anordnenden Vorschriften genau übereinstimmten; 2) daß diese Bestimmungen damit zugleich dem gegenwärtigen Zustande der evang. luther. Kirchen in Rußland, ihren Bedürfnissen und der Natur ihrer Beziehungen zur obersten Staatsgewalt, und zu allen Regierungs- u. Justizbehörden im Reiche in vollem Maße entsprächen. Die Commission hat jetzt nach zweijähriger Arbeit folgende Entwürfe beendigt und Sr. Maj. vorgelegt: 1) ein Gesetz für die ev. luther. Kirchen in Rußland; 2) eine dem Gesetze als Ergänzung dienende Instruction für die Geistlichkeit und Behörden dieser Kirche; 3) eine algemeine evangel. luther. Kirchenagende. Diese Entwürfe sind im Reichsrathe durchgesehen und verbessert und vom Kaiser bestätigt und zu vollziehen befohlen worden. Mit diesem neuen Gesetze werden alle bisherige Verordnungen über die Einrichtungen der ev. luther. Kirche abgeschafft und unter den Behörden, die bisher deren Angelegenheiten leiteten, diejenigen aufgehoben, welche nach dem neuen Gesetze künftig keinen Antheil daran nehmen sollen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 8. Juni 1833. Nr. 89.

Ueber Reformen in der katholischen Kirche.

(*Fortsetzung.*)

Zweiter Artikel.

Durch die vorhergehenden Erörterungen sind wir von selbst zu der zweiten von uns zu beantwortenden Frage hingeführt worden, was denn eigentlich unter röm. kathol. Kirche zu verstehen sei? — Schreiber dieses hat nun schon mehrmals und auf verschiedene Weisen versucht, den Begriff von röm. kathol. Kirche aus kirchlichen Autoritäten und Zeugnissen der Geschichte zu entwickeln. *) Keine sich katholisch nennende Zeitschrift hat, seines Wissens, auch nur versucht, die Unrichtigkeit dieser Entwickelung zu erweisen. Zwei solche Zeitschriften **) haben zwar die zu Grund gelegten Autoritäten in Masse dadurch zu stigmatisiren gewähnt, daß sie dieselben als dem Mittelalter angehörig bezeichneten. Als sie aber wiederholt aufgefordert wurden, ***) zu erweisen, daß jene angeblich mittelalterlichen Autoritäten ihre Autorität für die röm. kathol. Kirche verloren, haben sie durch ihr Stillschweigen die Unhaltbarkeit jenes Vorwurfes eingestanden. Schreiber dieses möchte sich daher wohl für berechtigt halten, auf jene früheren Darstellungen zu verweisen. Indessen hat ein ungenannter, wenn auch nicht unbekannter, Mitarbeiter der A. K. Z. noch kürzlich in Nr. 31. die Behauptung aufgestellt: „auch Carové sucht die s. g. alleinseligmachende Kirche nur in der römischen Curie", und fast zu gleicher Zeit wurde im Kanon. Wächter (vom 1. März d. J.) dem s. g. Papalsysteme das Febronianische, als das wahrhaft römisch-katholische, entgegengesetzt. Es mag deßhalb dem Unterzeichneten vergönnt werden, fürs Erste auf jene Behauptung zu antworten und demnächst zu untersuchen, inwiefern jenes sogenannte Febronianische System als kirchlich begründet und als in sich selbst haltbar angesehen werden könne? —

Wir lesen in Walter's Kirchenrecht: „Der Inbegriff der päpstlichen Regierungs- und Justizcollegien wird noch, nach einem Ausdrucke des Mittelalters, die römische Curie genannt." *) Sie besteht aus der curia gratiae und der curia justitiae und bildet im Wesentlichen nur den administrativen, richterlichen und executiven, überhaupt also den praktischen Theil des römischen Stuhles, während die verschiedenen Cardinalcongregationen Alles dasjenige vorzubereiten haben, was die kirchliche Lehre und die darauf bezüglichen päpstlichen Entscheidungen, überhaupt also die Theorie, welche der Curie zur Grundlage dient, betrifft. Weder die s. g. Curie aber, noch die Congregationen, haben als solche irgend eine ihnen eigenthümliche Autorität; sie sind keine Glieder der kirchlichen Hierarchie, sondern nur Werkzeuge und Gehülfen des Papstes, dessen Sanction allein ihren Aussprüchen Gültigkeit und Kraft ertheilt, daher auch nur der Papst als für dieselben verantwortlich anzusehen ist.

Es ist mithin auf keine Weise zu rechtfertigen, wenn man die Curie und die Congregationen vom Papste unterscheidet, um jenen dasjenige zuzuschreiben, was doch nur allein durch den Willen des Papstes ein kirchenrechtliches Dasein erhält. Wer also das System der röm. kathol. Kirche in der Curie oder bei den Congregationen suchen würde, der würde, wenn er die vom Papste vollzogenen Aussprüche derselben zu Rathe zöge, in der That nur den Papst selbst um Rath fragen. Wo aber möchte wohl die Lehre der röm. kathol. Kirche mit mehr Zuverlässigkeit zu erfragen sein, als gerade bei dem Oberhaupte derselben, der nach dem Eingeständnisse der Episkopalisten wie der s. g. Papisten, zur Aufrechterhaltung der Einheit der Kirche berufen ist?

Um hier nicht wieder irgend ein „mittelalterliches" Zeugniß, wie etwa die ökumenischen Concilien von Lyon (1274) von Florenz (1439) oder von Trient (1564. 25. Sitzung. Cap. 21.), oder das noch täglich von allen

*) S. u. a. Ueber alleinseligm. Kirche. I. 8 — 95. u. 350 — 538. — Was heißt röm. kathol. Kirche? (Altbg. 1828.) — Die letzten Dinge des röm. Katholicismus in Deutschland (Leipzig, 1832.) passim u. A. K. Z. 1832. S. 769 ff. u. S. 1617 ff.

**) Zeitschrift f. d. Geistlichkeit des Erzbisth. Freiburg. 1829. S. 229 u. der Katholik. 1829. Sept. S. 363.

***) In der A. K. Z. vom 20. Mai 1830. und in den „Letzten Dingen ꝛc." S. 352.

*) 5. Aufl. §. 141.

Priestern beschworene Tridentinische Glaubensbekenntniß, anzuführen, oder die s. g. Curie selbst — etwa durch Berufung auf das letzte Encyklicum — von sich Zeugniß ablegen zu lassen, wollen wir die Antwort auf jene Frage aus dem s. g. Febronianischen Systeme selbst, wie es vom Canon. Wächter dargestellt und empfehlen wird, schöpfen. Hier lesen wir:

„Der Papst, als der vornehmste Bewahrer der Einheit der Kirche, hat alle zur Erfüllung dieses Zweckes nothwendigen und nach dem übereinstimmenden Herkommen der Kirche und Ausspruche der Kirchenlehrer ihm gebührenden Rechte, und hat demnach dahin zu sehen, daß eine unverfälschte Glaubenslehre, Einförmigkeit der Disciplin in wesentlichen Dingen und eine gute Sittenlehre allenthalben erhalten werde, sowie ihm auch die Sorge für die Erhaltung und Vollstreckung der Kirchengesetze in der gesammten Kirche obliegt."

Wie könnte nun der Papst beauftragt sein, die Einheit der Kirche zu bewahren, wenn ihm nicht zugleich gegeben wäre, daß er selbst nie von dem wesentlichen Einheits- oder Mittelpunkte abweiche? Wie könnte ihm zur Pflicht gemacht sein, dahin zu sehen, daß eine unverfälschte Glaubenslehre allenthalben erhalten werde ꝛc., wenn man voraussetzte, daß er selbst den Glauben verfälschen, und daß er nicht unterscheiden könnte, welche Disciplinarpunkte ihrer Wesentlichkeit halber allenthalben gleichförmig sein müßten? Hat aber vornehmlich der Papst die Pflicht, die Einheit der Kirche zu bewahren, so entspricht dieser Pflicht, wenn sie nicht ein leeres Wort sein soll, auch die Pflicht aller Gläubigen ohne Unterschied des Standes und Ranges, in Einheit des Glaubens und des Gehorsames mit dem Papste zu bleiben. Oder woran sonst wäre das wirkliche, nicht das bloß wörtlich versicherte, bloß nominelle Einssein des Gläubigen mit der Kirche zu erkennen, wenn nicht Allen stäts ein unverrückbarer, nie umwölkter Polarstern des Glaubens, der Disciplin und der Sitten vorstrahlte, welcher Jedem unmittelbar als Index, Prüfstein und Maßstab des rechten Glaubens und der nothwendigen einförmigen Disciplin diente?

Wirklich finden wir im Febronianischen Systeme des Can. Wächters auch anerkannt, daß die Kirche „eine einige sei, sich gründend auf die Einheit ihres Hauptes, Christi, — der Lehre, — Sacramente — und Schlüsselgewalt", — und daß „zur Erhaltung der Einigkeit der Kirche ein Primat nach göttlichem Rechte eingesetzt sei." — Zu dieser Anerkennung haben Febronius und seine Verehrer sich ohne Zweifel durch die Ueberzeugung bestimmen lassen, daß da, wo ein echt überlieferter Glaube, ein nur von Rechtgläubigen zu empfangender heil. Geist und eine nur von gesetzlich Bevollmächtigten zu gewärtigende Lossprechung — von ewiger Verdammniß erretten können, die Erhaltung der kirchl. Einheit von höchster, man kann sagen, von unbedingter, Wichtigkeit ist, da nur die Gewißheit von der Fortdauer derselben, über die Echtheit jener Heilmittel Beruhigung gewähren kann.

Nun behauptet aber Febronius, dem Can. Wächter zufolge: „die allgemeine Kirchenversammlung repräsentire die gesammte Kirche und übe deren Rechte der Gesetzgebung, Entscheidung der Religionsstreitigkeiten, Bestrafung der Widerspännstigen ꝛc. aus; über die Allgemeinheit, Rechtmäßigkeit und Freiheit einer Kirchenversammlung entscheide die zerstreute Kirche. Daß aber gerade der Bischof in Rom Primas der Kirche sei, sei menschliches Rechtes" ꝛc. — und erst durch diese und andere verwandte Behauptungen tritt das s. g. Episkopalsystem dem s. g. Papalsystem entgegen; — denn in Allem — im vorhergehend Angeführten — stimmt es völlig mit demselben überein.

Es könnte nun zunächst daran erinnert werden, daß noch kein Papst das System des päpstlichen Stuhles, oder, was in der That dasselbe ist, das System der röm. Kirche — widerrufen, daß vielmehr von Anfang an bis auf den heutigen Tag der Papst die Glaubenslehre und die Disciplin, zu deren Bewahrung „ein Primat nach göttlichem Rechte eingesetzt", im Wesentlichen unverändert erhalten hat; *) — daß hingegen der Verf. des Febronius, ebenso — wie die ausgezeichnetesten früheren Episkopalisten, wie Aeneas Sylvius, **) wie Richer, wie die meisten Urheber der gallikanischen Erklärung von 1682 ꝛc., ihr Antipapalsystem retrahirt, und somit sich selbst der, wenn auch nicht hierarchischen, so doch literarischen Autorität verlustigt haben, die sie, den autonomischen Zeitbestrebungen fröhnend, erworben hatten. ***) — Aber was ist Consequenz überhaupt für diejenigen, welche das Salböl der Kirche mit dem scharfen Essig des Individualismus, die Autorität von Oben herab und die Autonomie von Unten herauf dadurch mit einander zu einigen vermeinen, daß sie die beiden für sich unvereinbaren Substanzen durch einander rütteln, — womit aber aus jenen beiden klaren Massen nur vorübergehend ein trübes Gemengsel entsteht?

Wir wollen daher auf das s. g. Febronianische System selbst — zum Wenigsten soweit eingehen, als nothwendig, um zu zeigen, daß es sich selbst widerspricht. Der rechtgläubige Theil desselben beruht, wie wir gesehen haben, auf dem Einen allgemeinen Gedanken, daß das Heil in die heillose Menschheit von Oben herab gekommen, und daß für jeden Einzelen die Theilnahme an dem fortgehenden Heilwerke bedingt erscheint durch von Oben herab mitbewirkte Theilnahme an der nicht durch Menschen, sondern durch Gottes eingeborenen Sohn gebildeten Heilanstalt. — Der Heilstifter hat sich vom Himmel zur Erde herabgelassen; die eigentliche Heillehre ist von Gott offenbart, und deren Beglaubigung, Ueberlieferung und Erklärung, sowie deren Aufnahme durch die Wirksamkeit des heil. Geistes bedingt. Die tödtliche Seelenkrankheit, mit welcher Jeder von Geburt aus behaftet, sowie jede, welche der Mensch selbst sich zuzieht, kann nur geheilt werden einestheils durch sacramentalische Theilnahme am Verdienste des Heilandes,

*) Wir verweisen auf Nr. 199. ff. der A. K. Z. des vor. J., wo wir diese Unveränderlichkeit urkundlich dargethan haben.

**) Man vergl. dessen, vom kathol. Standpunkte aus — classische Retractationsbulle vom 27. Juni 1463, in Eisenschmid's Röm. Bullarium I. S. 297 ff.

***) S. des Rechtsgel. Just. Febron. Erklärung über seinen Widerruf a. d. Lat. übers. von A. Steibel. Augsb. 1781. — Wir glauben aber zur Ehre des Weihbisch. von Hontheim, wie der anderen Retrahenten, annehmen zu dürfen, daß dieselben sich zum Widerrufe entschlossen, weil sie sich von der Inconsequenz und Unkirchlichkeit ihres Systemes überzeugt, ohne jedoch Geisteskraft genug zu haben, um sich auch von der materiellen Unhaltbarkeit des formell consequenten Papalsystemes so fest zu überzeugen, um deßhalb die Kirche verlassen zu können.

anderntheils durch sacramentalische Lossprechung kraft der vom Heilande ausgehenden Vollmacht. Die Heillehre, das Heilopfer, das Heilsprechen und der Heilgeist sind bestimmten, eigens hierzu vom Heilande berufenen, vom hl. Geiste begabten Individuen anvertraut, welche, dem Willen des Heilandes zufolge eine heilige Ordnung, eine Hierarchie bilden, die „nach göttlichem Rechte“ mit dem Heilande selbst durch einen von demselben eingesetzten Primas in Verbindung steht, welcher Primas, wie er von Oben beauftragt, „die Einigkeit der Kirche zu erhalten“, nothwendig auch die hierzu erforderliche höchste Vollmacht und Geistesgnade empfangen.

Dieß sind die wesentlichen Elemente der römisch-katholischen, zum Heile nothwendigen Ordnung, Anstalt und Mittel, wie sie durch zahlreiche, allgemeine, von der zerstreuten Kirche bestätigte, Kirchenversammlungen anerkannt worden, wie sie daher auch von Febronius und seinen Verehrern als unverbrüchlich kirchliche Wahrheit anerkannt werden müssen, wenn sie nicht mit sich selbst in den entschiedensten Widerspruch gerathen wollen. Offenbar ist aber durch diesen ganzen Heilapparat eine Vermittelung angeordnet, welche von Oben herab, als göttliche, wesentlich übermenschliche Lehre, Thatsache, Begeistung und Bevollmächtigung *einzig* und deßhalb ausschließend, ebenso als göttlich, *unverbrüchlich* und unabhängig von *menschlicher Genehmigung* ist, und — als bestimmt, allen Menschen *ein leicht* wahrnehmbares Heilmittel zu sein, — auch eine perennirende, der Möglichkeit des Abweichens entnommene höchste, einheitliche Behörde erheischt, von welcher stäts die rechte Lehre, der heilige Geist und die göttliche Vollmacht ausgehen werden.

Diesem sachlich folgerichtigen und förmlich viele Jahrhunderte hindurch als rechtgläubig anerkannten Systeme entspricht denn auch namentlich die von der Kirche als Glaubensartikel anerkannte Unterscheidung der menschlichen Persönlichkeit des Priesters von seiner göttlichen Eigenschaft, wodurch namentlich der zur Erhaltung der Einheit Berufene, er mag nun als Mensch irren und sündigen, dennoch als Stellvertreter Gottes

1) den erforderlichen heil. Geist besitzt, um die rechte Lehre zu bewahren und zu deuten — und den heil. Geist Anderen mitzutheilen;

2) die erforderliche Vollmacht, um zu binden und zu lösen und um Heilgehülfen einzusetzen, und

3) die erforderliche Gotteskraft, um das Heilopfer zu erneuern, den Leib des Herrn zu conficiren, und den Heilgehülfen die zu Beidem unentbehrliche göttliche Eigenschaft, als character indelebilis unvertilgbar einzuprägen.

Völlig unvereinbar mit diesem Systeme ist nun das s. g. Febronianische — in allen den Punkten, in welchen es sich dem s. g. Papalsysteme entgegengestellt hat, und deren Unhaltbarkeit von den gründlich gelehrten Ballerini's, v. Zaccaria, Orsi, Magarelli, de Maistre, den Pichler's, und vielen Anderen und noch zuletzt von dem P. Mauro Capellari, *) dem jetzt lebenden Papste, erwiesen, von dem

*) S. dessen Triumph des heil. Stuhles u. d. Kirche über die Angriffe der, mit ihren eigenen Waffen bekämpften und geschlagenen Neuerer. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. päpstlichen Heil. veranstaltete deutsche Ausgabe. (Augsb. 1833.)

Verfasser des Febronius selbst eingestanden und ausführlich dargethan worden. Das s. g. Febronianische oder Episkopalsystem, indem es eine Versammlung von Bischöfen nicht bloß selbstständig neben, sondern über den Papst setzt, enthauptet die Kirche und erklärt den Glauben mehrerer als ökumenisch anerkannter Kirchenversammlungen für Irrthum, hebt hiermit die Unfehlbarkeit der Kirche auf, die sie selbst für die hauptlose Kirchenversammlung in Anspruch nimmt, zerbricht die Einheit der sichtbaren Kirche, da sie dieselbe in Papstgläubige und s. g. Episkopalisten spaltet, und reducirt den nach göttlichem Rechte nothwendigen Primat auf einen gehaltlosen Ehrenvorzug, oder hebt ihn vielmehr völlig auf, da der Bischof von Rom, der beharrlich das Episkopalsystem als glaubenswidrig verwirft, diesem Systeme nach — doch wohl nur als Einheitsstörer getadelt, keineswegs aber als Einheitsbewahrer geehrt werden könnte. Repräsentirte wirklich eine allgemeine, dem Papste widersprechende, Versammlung von Bischöfen die Kirche, dann wäre seit der Baseler Synode die Kirche ohne Repräsentation, da das Tridentinum, — welches die römische Kirche, die ihren Glauben doch nur durch ihren Bischof ausspricht, als Magistra aller Kirchen anerkannt hat, — doch wohl nicht als Repräsentantin einer Kirche angesehen werden könnte, welche die römische in der That nur als ihre Schülerin gelten lassen will. Hätte aber die zerstreute Kirche wirklich über die Allgemeinheit und Rechtmäßigkeit einer Kirchenversammlung zu entscheiden, dann würden die von einer solchen ausgehenden Gesetze und Entscheidungen solange ohne Rechtskraft bleiben müssen, als nicht auf zuverlässige Weise die Genehmigung der zerstreuten Kirche ermittelt wäre; die Kirchenversammlung würde also die Kirche in Wahrheit nicht repräsentiren, und da außer dem Papste keine einheitliche Behörde vorhanden ist, welche die Stimmen der zerstreuten Kirche sammeln und zählen und das Ergebniß dieser Abstimmung bekannt machen könnte, so würde entweder die Kirche in stäter Ungewißheit über ihren eigenen Glauben bleiben, oder der Papst zum Richter in eigener Sache, oder gar zum hartnäckigen Lügner gemacht, da derselbe, seit Basel, fortwährend behauptet: nur die mit Rom einigen Bischöfe seien rechtgläubig, nur die mit solchen Bischöfen einigen Gläubigen bildeten die zerstreute Kirche. —

Es bedarf nun wohl keiner besonderen Versicherung von unserer Seite, daß wir das Papalsystem für ungenügend halten, weil es das s. g. Göttliche, die Offenbarung, die Hierarchie, überhaupt die von Oben herabgehende Wirksamkeit auf einseitige Weise dem s. g. bloß Menschlichen, der Vernunftthätigkeit, dem freien Willen, überhaupt der von Unten emporstrebenden Kraftäußerung absolut entgegensetzt, oder zum Wenigsten die letztere unbedingt beherrschen will. Nimmt man aber einmal die Grundlage an, welche, wie wir gesehen, doch auch von den Episkopalisten anerkannt wird, — dann finden wir nur in dem Papalsysteme jenen architektonischen Zusammenhang, der diesem Systeme so lange seinen Bestand gesichert hat, während das Febronianische — in sich selbst widersprechend — ebenso zu Absurditäten hinführt, wie das consequent durchgeführte Papalsystem zu empörender Despotie hinführen müßte.

Wird nämlich einmal geglaubt, daß eine vom Himmel gebrachte, wesentlich unveränderliche Lehre irgendwo hinter-

legt sei, so mußte auch geglaubt werden, daß derjenige, welcher berufen wird, über diese Unveränderlichkeit zu wachen, in dieser Beziehung selbst der Veränderlichkeit entnommen sei. Die Unverbrüchlichkeit der Lehre postulirte die Indefectibilität und die Infallibilität dessen, der sie fortpflanzen und erklären sollte. Diese forderten weiter den unbedingten Gehorsam derer, die da zuhören und in der Einheit verharren sollten, und so ist die Kirche selbst von Folgerung zu Folgerung bis zur Inquisition und bis zur unerträglichen Verfolgung der Gegner der Bulle Unigenitus etc. fortgerissen worden.

Wird hingegen die Kirchenversammlung über den Papst die zerstreute Kirche über die Kirchenversammlung gesetzt, so wird eben damit die Unveränderlichkeit der röm. kathol. Lehre negirt; es wird der Fall möglich, daß bei Theilung der Stimmen eine Entscheidung unmöglich, oder eine Spaltung unvermeidlich ist; es wird überhaupt die Hierarchie umgestürzt und recht eigentlich auf den Kopf gestellt, — was Alles zwar vom allgemein menschlichen Standpunkte aus als nothwendig zum Fortschreiten der Menschheit, hingegen vom röm. kathol. Standpunkte aus als — absurd erscheinen muß, da es den Standpunkt selbst aufhebt und verläugnet, welchen es nicht zu verlassen ausdrücklich behauptet.

Um aber dieses Letztere auch kanonisch anschaulich zu machen, wollen wir hier aus einer ganzen Reihe von kanonischen Beweisstellen beispielsweise nur folgende zwei hier anführen.

Die zweite allgemeine Lyoner Kirchenversammlung ist von allen Kanonisten als ökumenisch anerkannt. Auf derselben wurde als allgemeiner Kirchenglaube u. a. Folgendes ausgesprochen:

Ipsa quoque sancta romana ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam ecclesiam catholicam obtinet, quem se ab ipso Domino in b. petro apost. principe sive vertice, cujus rom. pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit. Et sicut prae ceteris tenetur fidei veritatem defendere; sic et si quae de fide subortae fuerint quaestiones, suo debent judicio definiri. Ad quam potest gravatus quilibet super negotiis ad ecclesiasticum forum pertinentibus appellare: et in omnibus causis ad examen ecclesiasticum spectantibus, ad ipsius potest judicium recurris et eidem omnes ecclesiae sunt subjectae, et ipsarum praelati obedientiam et reverentiam sibi dant.*)

Nun wurde aber auf der Constanzer Kirchenversammlung, auf welche die Episkopalisten sich vorliebig berufen, in der 39. Sitzung (a. 1417) decretirt, daß der Papst, bevor seine Wahl publicirt werde, zu schwören habe: se firmiter credere et tenere s. fidem catholicam, secundum traditiones apost, generalium conciliorum ... maxime autem s. VIII. conciliorum univers., nec non Lateran. Lugdun. et Vienn. generalium etiam conciliorum. Et illam fidem adque ad unum apicem immutilatam sarvare etc.*)

Noch bestimmter heißt es in der professio, quae hic ponitur, ut de cetero per assumendos in pontifices summos fiat, — in dem Rubric. protocolli reformatorii Constantiensis: » profiteor tibi s. petre — 1) verae fidei rectitudinem, quam — in tua s. Ecclesia reperi, — totis conatibus meis — custodire etc., 2) omnia decreta canonica praedecessorum ap. n. pontificum — indiminuta servare; — 3) disciplinam et ritum ecclesiae sicut inveni et a ss. praedec. meis canonice traditum reperi, — illibata custodire: 4) indiminutas res ecclesiae conservare, — 5) nihil de traditione, quam a probatiss. praedecess. m. traditam et servatam reperi, diminuere**) v. mutare, aut aliquam novitatem admittere etc.***)

Daß nun die Päpste bis auf den heutigen Tag diesem Schwure in allen Hauptpunkten treu geblieben, wird auch der eifrigste Febronianer zu läugnen Bedenken tragen müssen. — Kann aber von den geistlichen Episkopalisten wohl eine gleiche Schwurtreue gerühmt werden, wenn sie das von der römischen Kirche bekannte, vom Papste beschworene Papalsystem verwerfen, nachdem sie in dem geleisteten Eide erklärt haben: „Ich anerkenne die heilige katholische und apostolische römische Kirche, als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen; und verspreche und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des hl. Apostelfürsten Petrus, und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam." — Sie mögen sich immerhin — mit Worten spielend — Deutsch- oder Französischkatholische, Gallikanische oder Febronianische Katholiken nennen; aber Römisch-katholische sind sie nicht mehr, und — sich noch so zu nennen, ist nicht ein bloßes Spielen mit Worten, sondern ein tadelnswerther Mißbrauch der uns zum Aussprechen der Wahrheit verliehenen Sprache. Die römisch-katholische Kirche ist kein elastisches Gewand, welches sich der wechselnden Größe und Gestalt der in ihr Befindlichen anschmiegt; sondern eine eiserne Form, welcher sich diejenigen anpassen müssen, die von ihr den Namen tragen wollen. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt ein flüchtiger Ueberblick über das zeitliche Hervortreten jener Form, mit welchem wir diese Erörterung beschließen wollen.

(Beschluß folgt.)

*) (Hardouino) Acta Concil. Tom. VII. col. 695. — Ebendort wird col. 705 die röm. Kirche bezeichnet als mater omnium fidelium et magistra.

*) Colet. XVI. col. 793.

**) Eod. col. 1046. 1047.

***) Das Encyklicum des jetzt lebenden Papstes ist nur eine Paraphrase des oben angeführten Schwures.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Letzthin hat der Herr Bischof in Freiburg eine Synode versammelt, und es soll da eine geistliche Verbrüderung, d. i. ein politischer Priesterverein im Religionsmantel aufs Tapet gebracht worden sein, wovon man im Publicum schon Etwas vernommen hat. (Frankf. Journal.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 9. Juni 1833. Nr. 90.

Ueber Reformen in der katholiſchen Kirche.

(Beſchluß.)

Dritter Artikel.

Wir nennen Kirche überhaupt den äußerlich vorhandenen, wahrnehmbaren Verein derjenigen, welche 1) ſich zu *ein* und demſelben, beſtimmt ausgeſprochenen Glauben bekennen, 2) im Weſentlichen denſelben Gottesdienſt begehen und derſelben religiöſen und ſittlichen Disciplin folgen, und 3) beſtimmte Organe des erſteren, beſtimmte Verwalter des letzteren anerkennen. Glaube, Gottesdienſt und Verfaſſung ſind alſo die weſentlichen Momente im Begriffe der Kirche, und Mitglied der Kirche iſt nur, wer ſämmtliche Momente derſelben anerkennt. Wenn daher von der Kirche als einer ſogenannten moraliſchen Perſon geſprochen wird, ſo kann darunter nur der Verein der wirklichen, nicht der bloß nominellen Mitglieder derſelben verſtanden werden.

Ebenſo kann von einem ſolchen Vereine, als von einer moraliſchen Perſon, nur ſo lange geſprochen werden, als derſelbe ſeine Perſönlichkeit bewahrt, d. h. ſo lange er diejenigen Eigenthümlichkeiten bewahrt, durch welche er als eine beſtimmte hiſtoriſche Individualität ſich von anderen Kirchenindividuen unterſchieden und abgeſondert hat. Um alſo zu ermitteln, worin das Specifiſche der röm. katholiſchen Kirche, worin das Charakteriſtiſche ihrer Perſönlichkeit beſteht, iſt nur auf ihre weſentlichen Geſtaltungsmomente zurückzuſehen.

Die erſte Kirche, welche ſich zunächſt nur die chriſtliche nannte, unterſchied ſich weſentlich von Juden und Heiden 1) durch ihren Glauben an Gott, als Vater, Sohn und heil. Geiſt — an die Unverbrüchlichkeit der durch Chriſtus begonnenen, durch den heil. Geiſt fortgeſetzten Offenbarung, und an die Unentbehrlichkeit des Chriſtenthumes zur Seligwerdung, — 2) durch Taufe, Euchariſtie und Gebet des Herrn — und 3) durch eine aus den Apoſteln, Biſchöfen, Aelteſten und Diakonen beſtehende, theils durch Chriſtus, theils durch den heil. Geiſt eingeſetzte Hierarchie, von welcher die Nichtgläubigen den heil. Geiſt und die heil. Lehre, die Gläubigen die Erklärung der Lehre und die religiöſe Lebensordnung zu empfangen hatten. Dieſemnach beſtand die erſte chriſtliche Kirche aus den mit Chriſtus einigen Apoſteln und den mit den Apoſteln einigen Gläubigen. *)

Als aber die Apoſtel ihrem Herrn und Meiſter in die andere Welt nachgefolgt waren, wurde 1) die Uebereinſtimmung mit der apoſtoliſchen Ueberlieferung und 2) der genetiſche Zuſammenhang der Kirchenvorſteher mit den Apoſteln ein ferneres Unterſcheidungsmerkmal der wahrhaften chriſtlichen Kirche, die ſich daher auch den Zunamen der apoſtoliſchen gab.

Die Uebereinſtimmung der apoſtoliſchen Chriſten dauerte jedoch nicht lange, und da das ganze Inſtitut gleich im Anfange als von Gott eingeſetzt, mithin als ſchlechthin wahr und ſubſtantiell unveränderlich, und als unentbehrlich beſtimmt worden, ſo war ebendamit auch für die Bewahrung und Explication desſelben ein göttlicher Beiſtand und Unfehlbarkeit, und für die Gläubigen eine völlige Uebereinſtimmung und Einigkeit poſtulirt, ſo daß die Kirche ſich darſtellen ſollte als Ein von Einer Seele belebter, von Einem Geiſte beherrſchter Körper. **) Dieſer Forderung wurde durch die erſte allgemeine Kirchenverſammlung inſoweit entſprochen, als dieſelbe hier zum Selbſtbewußtſein der angegebenen Eigenthümlichkeit gelangte, welches ſich dadurch ausſprach, daß ſie nur diejenigen als ihre Mitglieder anerkannte, welche unter anderen auch an die eine, heilige (ἡ ἁγια τοῦ θεοῦ, d. h. vom heil. Geiſte durchdrungene), katholiſche Kirche glaubten, und die Andersgläubigen ausdrücklich anathemaſirte. Die chriſtlich-apoſtoliſche Kirche hatte hiermit als ihre Eigenthümlichkeit manifeſtirt, daß ſie dasjenige, was von der Mehrheit ihrer verſammelten Hierarchen als kirchlich weſentlich ausgeſprochen, daß ſie dasſelbe als Ausſpruch des über denſelben waltenden heil. Geiſtes — für alle Mitglieder der Kirche gültig und verpflichtend halte, wie ebendamit auch der Glaube aller wirklichen Mitglieder ausgeſprochen ſei. Wenn die Kirche ſich aber dieſemnach den Beinamen der katholiſchen gab, ſo war in der That nur der Sinn damit zu verknüpfen, daß nun,

*) Matth. 9, 28. Joh. 10, 1. 9. 12. 15, 16. 20, 21. Ap. Geſch. 1, 24. 20, 28.

**) Wirklich bezeichnete ſchon Cyprian (De Unit. eccl. c. 6.) dieſe vom h. Geiſte geheimnißvoll zu bewirkende Einigkeit der Kirche als Unitatis sacramentum.

wer immer an irgend einem Orte zur christlichen Kirche gehören wollte, dasjenige als Ausspruch des heil. Geistes anerkennen mußte, was die Mehrheit der von überallher berufenen Hierarchen als allgemeingültig, als katholisch festgesetzt hatten. *)

Indessen waren nothwendig auch die unmittelbar von Aposteln gegründeten Hauptkirchengemeinden zu besonderem Ansehen gelangt, so daß zur Zeit des Nicänums die Hierarchie sich in den Patriarchen von Alexandrien, Rom und Antiochien **) schon in eine Art von Triumvirat concentrirt hatte.

Die katholisch-apostolisch-christliche Kirche unterschied sich diesemnach von den schismatischen und häretischen Individuen oder Gemeinden jetzt dadurch, daß zu dem Christlich-Apostolischen noch die gleich unverbrüchliche, gesetzgebende und dogmatisch-definirende Autorität der sogenannten allgemeinen Kirchenversammlung, und die vollziehende Gewalt der Patriarchen als constitutive Elemente der Kirche hinzugetreten waren.

Wie aber früher der einigseinsollende Episkopat über die kirchliche Ueberlieferung, so wurde nachgerade auch die nächste einigseinsollende allgemeine Kirchenversammlung (zu Sardika) in sich selbst uneinig, und zu gleicher Zeit ergab sich für die Disciplin des Episkopates das Bedürfniß eines perennirenden, richterlichen Oberhauptes. Dieß wurde Veranlassung, daß besonders die abendländischen Bischöfe sich enger an den — schon früher sehr angesehenen und sich Ansehen gebenden — Bischof und Patriarchen des weltbeherrschenden Roms, als an den Bewahrer der kirchlichen Einheit — anschlossen, und die, angeblich von Petrus (und Paulus) gegründete römische Kirche als das ausgesprochen und förmlich anerkannt wurde, was sie für die abendländischen Kirchen mehr oder weniger schon war, — nämlich als Mutter und Lehrerin derselben.

Zu Nicäa waren die christlich-apostolischen Kirchen zum Bewußtsein ihrer Einheit gekommen, und hatten, als die vorzugsweise katholische Kirche, sich aus der unbestimmteren Allgemeinheit abgesondert. Zu Rom nun kam die katholische Kirche zu Willen, und dieser Wille zum Fortbestande; mit anderen Worten, der Organismus der Kirche concentrirte sich zur Persönlichkeit, — aber nur, indem er sich hierdurch vereinzelte. Die römische Kirche wurde im Abendlande und einigen Theilen des Orientes als Musterkirche für alle Kirchen anerkannt, welche wahrhaft christlich-apostolisch-katholisch sein wollten; ihr Stifter als Stellvertreter Christi im eminentesten Sinne, mithin als Fürst der Apostel und als einiges Oberhaupt der Gesammtkirche, und der Bischof von Rom als dieses Stellvertreters, Fürsten und Oberhauptes — Nachfolger; daher denn die Uebereinstimmung im Glauben und Cultus mit der römischen Kirche und der Gehorsam unter ihren Bischof, — und der Glaube an die Nothwendigkeit Beider, — von selbst zu Glaubensartikeln und zugleich zu Kriterien wurden, mittelst welchen fortan die Römisch-Katholischen von allen anderen angeblichen Katholiken zu unterscheiden waren.

Hiermit hatte die katholische Kirche sich vollständig individualisirt, und da sie sich von Anfange an als Eine, als

*) Wie es z. a. im Can. 8. des Nicän. heißt, ut ecclesiae catholicae et apostolicae placita sequantur in omnibus.

**) S. Can. 6. Nic.

heilig, als untrüglich, als unveränderlich, als immerwährend, als sichtbar und alleinseligmachend bestimmt, so wurden diese Kategorieen, welche bisher der Gesammtkirche beigelegt worden, nothwendig auch dem Regimente derselben zuerkannt, welches durch die Berufung und Bevollmächtigung als göttlicher Einsetzung, und durch die dem Petrus zugeschriebene Stiftung der römischen Kirche als apostolische Ueberlieferung zu einem Glaubensartikel geworden. Wirklich war erst auf diese Weise die formelle Möglichkeit verhanden, daß die Kirche ihre Einheit und Ueberlieferung unveränderlich bewahre; denn nur, wenn stäts ein Individuum die Rechtgläubigkeit jedes Einzelen auf unfehlbare Weise bezeugte, war die Einigkeit Aller gesichert; — nur durch eine ununterbrochene Reihenfolge von solchen unfehlbaren Zeugen konnten zu jeder Zeit Alle ihrer wirklichen Christlichkeit gewiß werden, in Beziehung auf den zum Heile nothwendigen Glauben, auf die Theilnahme an dem heiligen Geiste und am Opferverdienste, und auf die Lossprechung von den Sünden, die nur von gehörig Bevollmächtigten gewährt werden konnte.

Diesemnach war, dem völlig explicirten und determinirten Glauben zufolge, — der Papst, als solcher, der stäts seiner Kirche gegenwärtige, stäts seine Erlösung fortsetzende Christus; durch ihn gab stäts der heil. Geist Zeugniß von sich selbst; durch ihn wurde stäts auf zuverlässige Weise die Kirche auf Erden mit der Gottheit vermittelt. *) Auch leuchtete die Nothwendigkeit von diesem Allem dem verständigeren Abendlande so vollkommen ein, daß namentlich vom vierten bis zum achten Jahrhunderte der eben bezeichnete Glaube an den Papst und vor Allem an seine Unfehlbarkeit — der allgemein herrschende im Abendlande wurde, und vom achten bis zum fünfzehnten als der alleinseligmachende allgemein anerkannt blieb. **)

Wir wissen also jetzt, und jeder Andere kann es leicht erfahren, — was römisch-katholische Kirche ist, da sie nur mehr Einen normativen Glauben, nur Einen souveränen Willen hat, und somit recht eigentlich als Persönlichkeit in die Geschichte eingetreten ist.

Wie aber der Jehovah des Mosaismus nicht als Einer der Götter, sondern als der Einzige wahre, als Gott κατ' ἐξοχήν, der keine anderen neben sich duldete, in dem Pantheon der alten Welt hervorgetreten, — so auch der römische Stellvertreter Gottes, und wie nur Ein Volk — Jeho-

*) Nachdem Obiges bereits geschrieben, lesen wir noch in der Kathol. Kirch. Zeit. vom 7. Jan. d. J. in einem der Revue Europienne entnommenen Artikel: „Denn die Stimme des Greises auf dem Vatican ist für die katholische Welt das Organ, durch welches Gott selbst uns seinen Willen verkündigt. Damit die Kirche jederzeit wisse, was sie zu glauben habe." — „Die Kirche muß dahin gehen, wohin ihr Oberhaupt sie führt, — selbst wenn es Fehler zu begehen scheint; denn dann würden selbst diese Fehler in der Endabsicht Gottes liegen..." „Wenn der Weg der Vernunft gefährlich bedünken sollte, darf der Glaube sich nicht daran stoßen, sondern muß blind auf den vertrauen, dem der Wind und das Meer unterthan sind." —

**) Die Zeugnisse für diese Thatsache finden sich, um nur der Neueren zu gedenken, bei den Ballerini's, bei Orsi, Marchetti, Zaccaria, de Maistre, Ziegler, Walter, in der Schrift: „Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten ꝛc." (Frankf. a. M. 1816.), und des jetzt lebenden Papstes „Triumph des heiligen Stuhles" ꝛc.

vah's war, so auch nur Eine Kirche — Christi, und wie jenes in dem Tempel, den Gesetztafeln und dem Hohenpriester, so hatte diese ihre Einheit in der römischen Kirche, in der dort aufbewahrten Lehre und dem Papste. Ebenso nahm diese kirchliche Person ihre Stellung nicht neben den anderweitigen christlichen Gemeinden ein, sondern schlechthin über Allen, alles Andere von sich ausschließend und abstoßend, da nur sie sich als die wahrhaft christliche ansah, und — wenn sie bei den Uebrigen noch christliche Elemente wahrnahm, dieselbe durch das von ihr Abweichende für inficirt und paralysirt hielt. Ebenso daher, wie die Israeliten — als Mosesgläubige — sich nie mit anderen Völkern verschmelzen, so können auch die Römisch-Katholischen — als Romgläubige — sich nie mit Andersgläubigen in eine allgemeine Kirche vereinigen, und die Geschichte der sogenannten Vereinigungsversuche hat es erwiesen, daß alle — von Seiten der Röm. Katholischen darauf ausgingen (und ausgehen mußten), nicht eine wirkliche substantielle Vermittelung aufzufinden, sondern die Andersgläubigen entweder auf dem Wege der Demonstration *), oder durch Reticenzen **) — zu romanisiren, oder, was dasselbe ist, zu papalisiren.

Wollte man aber die eigentlichste Biographie jener gigantischen Kirchenperson, welche eine so große Rolle in der Geschichte Europa's, — und — leider auch Amerika's und Ostindien's — gespielt hat, schreiben, so würde man vorläufig das Judenthum als Mutter und das Römerthum als Vater jener historischen Persönlichkeit zu charakterisiren, dann in den drei ersten Jahrhunderten die allmähliche Entwickelung des Kindes und das Hervortreten seiner Unverträglichkeit, im vierten das Erwachen seines Selbstbewußtseins und seiner Herrschbegierde, im fünften, sechsten und siebenten seine Verselbstständigung, Selbstemancipation und Thronbesteigung zu schildern haben. Man würde in den drei folgenden Jahrhunderten den Jüngling in Arroganz, Sinnlichkeit und Betrügerei sich verlieren, dann in Greger VII. zwar zur strengen Buße, zugleich aber zum höchsten geistlichen Stelze übergehen sehen. Sofort würde man den thatkräftigen Mann in den Kampf zu begleiten haben gegen Kaiser und Könige, gegen widerspännstige Kleriker und Häretiker und gegen die ungläubigen Besitzer des gelobten Landes, zugleich aber auch auf den Lehrstuhl zur vollständigen theoretischen Ausbildung seines Systemes und auf die Cathedra Petri zur Vollendung seines Gesetzbuches. Dann würde man im vierzehnten Jahrhunderte den alternden Weltherrn von Juristen und Predigern, von Fürsten und Laien bedrängt, sich mit Pseudopäpsten in Streit verwickeln sehen, im fünfzehnten hadernd mit den mißbrauchten, nun reagirenden Gliedern seines hierarchischen Leibes (mit den Bischöfen), und mit geistlichen und weltlichen Waffen, — mit Feuer und Schwerdt aller drei Welten, — zorneifrig wüthend gegen Alles, was sich seiner Despotie zu widersetzen oder zu entziehen wagt, zugleich tiefer als jemals zurückfallend in den Wust der Sinnlichkeit und der weltlichen Süchte. Es wäre dann weiterhin darzustellen, wie im sechszehnten Jahrhunderte der durch Kämpfe verhärtete, der durch Ausschweifungen geschwächte Greis die gegen ihn sich auflehnenden, auch nach Persönlichkeit ringenden Körpertheile nicht mehr in seine Einförmigkeit zurückzuzwingen vermag, sondern sie, als vom Gifte des Selbstdenkens inficirt, von seinem Leibe abschneiden muß, und nur durch fortan beobachtete Abstinenz und Dissimulation sich einigermaßen aufrechterhalten kann; wie er aber im folgenden Jahrhunderte in gleichem Maße an Kräften abnimmt, in welchen seine Gegner innerhalb und außerhalb der Kirche erstarken, so daß man ihn mit weltlichen Fürsten, mit Jansenisten und Gallikanern nur noch griesgrämeln sieht, ohne mehr die Kraft zu haben, sie wie noch im fünfzehnten Jahrhunderte mit Gewalt zu unterdrücken, oder wie im sechszehnten Jahrhunderte förmlich auszuscheiden. So würde man dann mit dieser abgelebten, mittelalterlichen Person in das welthistorische achtzehnte Jahrhundert eingetreten sein, und sie hier im völlig ungleichen — nicht Kampfe, — denn hierzu bedarf es der Kraft, — sondern im Gegensatze gegen den zum Selbstbewußtsein erwachten Geist eines neuen Weltalters — man würde sie hier zu fast kindischer Nullität herabsinken sehen, die Gegenwart gar nicht mehr verstehend, nur zuweilen das in der Jugend Gelernte mit zitternder Stimme wiederholend, dann aber nur um des äußeren, scheinbaren Friedens willen dissimulirend und concedirend. — Endlich im neunzehnten Jahrhunderte würde man den völlig Entkräfteten in Pius VII. sich selbst untreu werden, *) mit Ungläubigen und Andersgläubigen jeder Art concerdiren und seine Nachfolger in solche functionelle Unbedeutenheit zusammensinken sehen, daß die fürchterlichsten Glaubensbekenntnisse, die dem zahnlosen Munde noch fast mechanisch entfahren, — völlig unbeachtet in der Kirche selbst verhallen, deren Mitglieder mit oder ohne Bewußtsein in immenster Majorität sich dem zu Willen und Kraft gekommenen Geiste der neuen Zeit zugewendet haben.

Aus Allem, was wir im Vorhergehenden aus den Acten der röm. kathol. Kirche zusammengestellt haben, um die Gestaltung und die Eigenthümlichkeit derselben anschaulich zu machen, wird von selbst einleuchten, daß wenn von dieser Kirche gesprochen wird, dreierlei bei ihr zu unterscheiden ist, nämlich:

1) das mit geschichtlicher Nothwendigkeit hervorgetretene, formell folgerichtige, unveränderliche theoretisch-praktische System — und die demselben entsprechende hierarchische Architektonik dieser Kirche, wie sie in allen Hauptpunkten völlig unzweideutig in den Beschlüssen der ökumenischen Concilien und noch zuletzt im Tridentinum und Encyklicum des jetzt lebenden Papstes sich verzeichnet finden, und ihrem Ursprunge und ihrer Bestimmung nach als schlechthin unveränderlich angesehen werden müssen; —

2) die ephemeren Abweichungen von diesem Systeme, zu welchem die Hierarchie sich im Drange der Zeitverhältnisse veranlaßt gefunden, um vermeintlich größeren Uebeln, so lange dieselben drohten, auszuweichen,

*) So z. B. unter Leo IX., dann zu Vienne und zuletzt zu Florenz.

**) Solche Versuche machten u. A. Bossuet, Stark, Schmitt u. A. m.

*) Die Denkwürdigkeiten des Cardinals Pacca erstatten einen zuverlässigen Bericht über die dreimalige Verläugnung der das päpstliche Recht in Betreff der Einsetzung der Bischöfe bestimmenden Kanons.

die aber das System nicht abändern, der künftigen strengen Durchführung desselben präjudiciren — weder sollten, noch wollten; —

3) die durch die Taufe in diese Kirche aufgenommenen Individuen, welche das kirchliche Gebäude wohl ausfüllen, keineswegs aber dasselbe irgendwie verändern können, vielmehr nur insofern und solange wirkliche Mitglieder dieser Kirche sind und bleiben, als sie sich ohne Vorbehalt theoretisch und praktisch, — durch Glauben und Gehorsam zum Systeme derselben bekennen.

Bevor also irgend eine Lehre, Vorschrift oder Anordnung als römisch-katholisch bezeichnet werden darf, muß sie am unveränderlichen Systeme geprüft werden. Bevor eine scheinbar stattgefundene Veränderung als aus dem eigenen Wesen der römisch-katholischen Kirche hervorgegangen bezeichnet wird, muß deren Vereinbarkeit mit jenem Systeme ermittelt worden sein. Bevor eine projectirte Reform als nothwendig erwiesen wird, muß zuvörderst deren Möglichkeit dargethan, d. h. es muß erwiesen werden, daß dieselbe auf keine Weise den im Vorhergehenden aufgestellten Principien widerspreche.

Wenn also in sogenannten weltlichen Angelegenheiten das uralte menschliche Adagium: »salus populi suprema lex esto« geduldet wird, so daß das Gesetz geändert werden kann und muß, wenn die Wohlfahrt des Volkes es erheischt, — so ist für die röm. kathol. Kirche jenes Wort vielmehr umzukehren, so daß hier als höchster Grundsatz gilt: »lex ecclesiae suprema populi salus esto«, da kein Heil für das katholische Volk denkbar ist, als die unverbrüchliche Aufrechterhaltung und die unbedingte Befolgung des einmal, wie es heißt, vom heil. Geiste vestgestellten Systemes der Kirche. Mag dabei, wie durch Vesthaltung der Nicänischen Dogmen, auch die Mehrheit des sogenannten Christenvolkes, mögen, wie durch Behauptung des Primates und des Priestercölibates, ganze Völkerschaften, mag die Bevölkerung des ganzen christlichen Morgenlandes, — mögen, wie zur Zeit der Reformation, ganze Königreiche auf ewig zu Grunde gehen, — nur im Gesetze der römisch-katholischen Kirche ist das Heil zu finden, und so muß die Regierung derselben, wo es die Aufrechterhaltung des einzigen Heilgesetzes gilt, alles bloß menschliche Mitleiden unterdrücken, und in unbedingter Ergebung in Gottes unerforschliche Rathschlüsse mit gleicher Gelassenheit betreffendes Falles den Untergang von Millionen ehemals Gläubiger dahin nehmen, wie sie den von Myriaden von Heiden und Juden, und von so vielen Legionen gefallener Engel dahinnehmen mußte. — Bliebe dann zuletzt auch nur noch der einzige Nachfolger Petri dem kirchlichen Systeme treu, bliebe er, wie eine Pyramide, völlig vereinsamt, in der ungeheuern Sandwüste einer akatholischen Menschheit stehen, so dürfte er doch keinen Buchstaben des ihm anvertrauten Gesetzes aufgeben, und er könnte unerschrockenes Hauptes sich von den Trümmern der mit ihm zusammenstürzenden Kirche begraben lassen, denn das vorhergesagte Ende der Zeiten wäre über die Welt hereingebrochen, und er stiege in die bessere Welt empor als der letzte der Rechtgläubigen, als die wieder in eine einzige

Persönlichkeit gesammelte Kirche, gegen welche die Pforten der Hölle vergeblich angekämpft hätten.

Frankfurt a. M., 18. März 1833.

C. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Parlamentsverhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 2. April. Als sich das Haus in einen Ausschuß über die Bill wegen Reform der Kirche in Irland verwandelt hatte, und die von Lord Althorp vorgeschlagenen Beschlüsse zur Berathung kamen, nahm der genannte Lord das Wort, um den Grundsatz der Besteuerung der geistlichen Pfründen zu vertheidigen. Er erklärte, daß der größere Theil der irländischen Geistlichen damit einverstanden sei, daß aber, wenn man an die Stelle der Kirchensteuer eine andere, für die Geistlichkeit minder drückende Abgabe in Vorschlag bringen könne, die Regierung sich derselben gewiß nicht widersetzen würde. Die Abschaffung der Kirchensteuer sei jedoch so dringend nothwendig, um dem Volke einige Erleichterung zu verschaffen, daß dieselbe durchaus bewerkstelligt werden müsse. Der sehr ehrenwerthe Baronet (Sir R. Peel) habe das Mittel für die ärmere Geistlichkeit in Anspruch genommen, und es hart genannt, daß man das geringe und spärliche Einkommen derselben noch besteuern wolle. Er (Lord A.) gäbe aber zu bedenken, daß der bei Weitem größte Theil der Abgabe von der höheren Geistlichkeit erhoben werden solle, und das argumentum ad misericordiam des sehr ehrenwerthen Herrn verliere deßhalb sehr an Kraft. — Sir R. Peel fragte, ob es denn so unmöglich wäre, die ihm ungerecht scheinende Abgabe auf die Geistlichkeit zu vermeiden? Ob denn gar keine Gelder vorhanden wären, die zur Erreichung des von dem edeln Lord beabsichtigten Zweckes benutzt werden könnten? Und ob es vor allen Dingen nicht möglich sei, wenigstens für eine kurze Zeit, den durch die Abschaffung der Kirchensteuer entstehenden Ausfall anderweitig zu decken? Er und seine edeln Freunde wären bereit, dem edeln Lord auf halbem Wege entgegenzukommen. Sie wollten zugeben, daß die Abschaffung der Kirchensteuer nothwendig sei, und daß Etwas in Bezug auf die Kircheneinnahmen geschehen müsse; sie verlangten aber dagegen, daß man die Sache reiflich überlege, damit Niemandem Unrecht geschähe, und wohlerworbene Rechte nicht gefährdet würden. — Lord Althorp machte darauf aufmerksam, daß die vorliegenden Beschlüsse eigentlich nur Sache der Form wären, und spätere Aenderungen in der Bill, falls solche für zweckmäßig erachtet werden sollten, dadurch keineswegs ausgeschlossen würden. Sir R. Peel erklärte, daß er sich auch den Beschlüssen nicht widersetzen wolle, wenn der edle Lord versichere, daß die bestehenden Interessen nicht verletzt werden sollten. Lord Althorp erwiederte, daß er über diesen Punkt, ob nämlich die jetzigen oder erst die künftigen Pfründner besteuert werden sollten, sich im Namen der Regierung zu Nichts verpflichten könne. Nur so viel dürfe er versprechen, daß diesem Gegenstande die ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet werden solle. Hr. Hume schien mit dieser Erklärung nicht sehr zufrieden. Es schiene, sagte er, daß der edle Lord wieder geneigt sei, einer gewissen Partei nachzugeben, und die Interessen des Volkes den Interessen der Geistlichkeit zu opfern. Lord Althorp versicherte, daß, wenn er auch vielleicht geneigt sein dürfte, eine Ausnahme zu Gunsten der jetzigen Pfründner eintreten zu lassen, doch kein wesentlicher Grundsatz der Bill aufgegeben werden würde. Sir Rob. Peel erklärte, daß er sich mit der Versicherung des edeln Lords, dem von ihm in Anregung gebrachten Punkte die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen, begnüge, und daher keinen Widerstand leisten wolle. Dieselben wurden darauf ohne Abstimmung genehmigt.

Stuttgart, 14. Mai. Seit einigen Tagen sind zwei St. Simonisten hier, und machen in ihrer eigenthümlichen Tracht Aufsehen. „Alles für die Frauen" ist die Ueberschrift einer Art von Glaubensbekenntniß, daß sie ausgeben, unterzeichnet A. Rosseau. Nach diesem Glaubensbekenntnisse gehen sie als Apostel nach Sibirien, nachdem ihnen von der französischen Regierung abgeschlagen worden, die französischen Galeerensklaven als Apostel zu beglücken.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 11. Juni 1833. Nr. 91.

Ulrich von Hutten und Ernst Münch.

Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Censur und der Bigotterie unserer Tage.

Die Leser kennen den freimüthigen Ritter des sechszehnten Jahrhunderts, wie ihnen wohl auch der oben genannte wackere Kämpfer für Licht und Freiheit im neunzehnten — wenigstens im Allgemeinen — nicht unbekannt sein wird. In den Jahren 1822 und 1823 gab dieser E. Münch drei Bände der auserlesenen, meist übersetzten Schriften Ulrich's von Hutten heraus;*) den vierten Band war er jedoch seitdem schuldig geblieben. Schon die von demselben besorgte und in fünf Bänden (1821 — 1826.) erschienene Originalausgabe der Hutten'schen Werke**) hatte dem Herausgeber mancherlei indirecte Verfolgungen und Zurücksetzungen zugezogen, indessen war sie doch noch ohne wesentliche Hindernisse, wiewohl von mehreren Seiten scheel angesehen, zu Stande gekommen. Anders und schlimmer dagegen war es E. Münch mit der deutschen Ausgabe gegangen. Er selbst berichtet hierüber in der „Alethea" 1830. Heft 1. S. 87 bis 89, und es scheint, zu Würdigung unserer in verderblicher Rücksichtelei gar sehr befangenen Zeit, nicht uninteressant, dieß hier wörtlich mitzutheilen. „Die deutsche Ausgabe", sagt er, „wurde von der jesuitisch gesinnten Censur eines deutschen Staates (warum nennt ihn Münch nicht?) verboten und eine große Anzahl von Exemplaren ward in Beschlag genommen, unter dem Vorwande, die Tendenz der Hutten'schen Schriften sei demagogisch, und die Stücke, welche wider Herzog Ulrich verfaßt worden, könnten den würtembergischen Hof beleidigen; obgleich man gerade in derselben Zeit", setzt Münch hinzu, „den würtembergischen Hof diplomatischerseits auf mehr als eine Art beleidigte und die Selbstständigkeit deutscher Regierungen zweites Ranges eben nicht sehr zu achten schien." — Die Herren Pfeilschifter und Consorten erklärten Ulrich von Hutten als den ersten Radicalen Deutschlands, und suchten die deutschen Regierungen auf den Herausgeber seiner Werke, als auf einen Jugendverführer und Unschuldmörder, loszuhetzen; ein katholischer Priester (warum nennt ihn Münch nicht?) schrieb M., er solle von diesem Karl Moor des sechszehnten Jahrhunderts ablassen;*) ein gewisser Nuntius (warum nennt ihn Münch nicht?) **) bezeichnete ihn in diplomatischen Noten als »hostem ecclesiae Romanae acerrimum«; ein belgischer Fanatiker (warum nennt ihn Münch nicht?) schrieb gegen ihn eine Broschüre; das Ministerium Villèle ließ ihn auf einer Liste des Präfecten von Kolmar als Hauptcarbonaro deßhalb eintragen und bei der badischen Regierung (M. war früher Professor in Freiburg im Breisgau) denunciren; protestantische Regierungen mißhandelten ihn (M. ist nämlich Katholik) indirect, und ein katholischer Theolog von hohem literarischem Rufe und aufgeklärtem Geiste (warum nennt ihn M. nicht?) erklärte Ulrich von Hutten für einen Windbeutel und grundliederlichen Kerl, der an den — gestorben sei. Einige protestantische Gelehrte, Pedanten und Mystiker in einer Person (warum nennt sie M. nicht?) suchten durch Recensionen zu tödten. Ein deutscher protestantischer Fürst (warum nennt ihn Münch nicht?) ließ ausdrücklich erklären, er sei nie gesonnen, auf die Werke Ulrich's von Hutten zu subscribiren. — Wenn auch Münch bemerkt, er sei auf der anderen Seite reichlich für dergleichen gehässige Verfolgungen entschädigt worden, so hatte ihm doch die Censur-Inquisition von 1822 und 1823 die Vollendung des vierten Bandes verleidet. Indeß hat dieser nun nach 1830 folgen sollen, und zwar sollte er die Jugendpoesieen des Ritters enthalten. ***)

*) Leipzig, Teubner.

**) Berlin, Reimer.

*) Im ersten Hefte seiner „Denkwürdigkeiten" (Stuttgart 1832.) S. 32 setzt Münch in dieser Hinsicht noch hinzu, daß jener katholische Pfarrer, „welcher gegen Ulrich's v. Hutten Andenken wüthete", ihn als einen künftigen St. Juß bezeichnet habe, „welcher der deutschen Jugend einen politischen Karl Moor in Hutten's Schriften als Ideal aufgedrungen."

**) Nach den eben angeführten „Denkwürdigkeiten" a. a. O. ist dieß von Seiten der Luzerner Nuntiatur geschehen.

***) „Seit 1825" — sagt Münch im ersten Hefte seiner „Denkwürdigkeiten" 1832. S. 26 — „hab' ich neue und wichtige Materialien zu einer vollständigen und kritischen Ausgabe, so wie zu einer gründlichen Lebensbeschreibung des Ritters Ulrich gesammelt, und ich werde mein noch jüngst wiederholtes Versprechen (in der „Alethea" 1831. Heft 1.) in dem mir möglichsten Umfange zu erfüllen suchen."

Digitized by Google

Als Nachtrag zu dem Vorstehenden mag das Folgende dienen, was ebenfalls Münch selbst in einer in der Leipziger Lit. Zeit. 1829. 79. abgedruckten Recension der „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland. Von D. H. A. Erhard" (1827.) mittheilt. In jener Rec. nämlich kommt Münch auch auf Hutten zu sprechen, und er erzählt bei dieser Gelegenheit folgendes Beispiel grober Bigotterie, die einen kostbaren Schatz in Bezug auf Reformationsgeschichte und Reformationsliteratur bedroht. Die Sache verdient die größte Oeffentlichkeit, und darum möge sie denn nun auch hier nachträglich — zugleich als Beitrag zur Charakteristik unserer Zeit — einen Platz finden. Zwei alte Fräulein v. Hutten zu Würzburg nämlich besitzen eine große Sammlung von Briefen der berühmtesten Männer des sechszehnten Jahrhunderts, an U. von Hutten geschrieben. Es scheint, sagt E. Münch, diese Handschrift das nämliche Manuscript zu sein, welches Hutten, bei seinem Aufenthalte in der Schweiz, nach Otto von Brunfels's Andeutung, unter dem Titel: Epistolarum Opus, herausgeben wollte. Sogar höheres Ortes sollen Schritte gethan werden sein, diesen Schatz der Oeffentlichkeit zu gewinnen und zum wissenschaftlichen Gemeingute zu machen; allein die Besitzerinnen, welche aus dem Abdrucke dieser ketzerischen Briefe Gefahr für die katholische Kirche, Religion*) wittern sollen, sind, dem Vernehmen nach, durchaus nicht dazu zu bewegen. Jedesfalls erscheint diese, aus Fanatismus und Unwissenheit hervorgehende Erklärung: eine Sache, die zwar dem Papiere nach und mit allen daraus zu gewinnenden pecuniären Vortheilen, Eigenthum der Familie bleibt, aber dem Inhalte nach für das Publicum vom Verfasser bestimmt war, absichtlich vorzuenthalten, als unwürdig, unmoralisch, unrechtlich, ja barbarisch und vandalisch. Ueberdieß, fährt Münch fort, ließe sich selbst noch eine Frage aufwerfen: mit welchem Rechtstitel die Familie Hutten diese Handschrift besitze? da es bekannt ist, daß ihre Vorfahren sämmtlich den armen Ritter im Stiche gelassen, und Fremde in der letzten Zeit seines Lebens ihn unterstützt haben. Es ließe sich daher eher annehmen, daß das Manuscript, welches, sowie verschiedene andere von Hutten selbst durchcorrigirte Exemplare als neue Ausgaben, zum Drucke bestimmt war, aus den Händen seiner Schweizerfreunde, Zwingli und Anderer, gegen den Willen des Erblassers, in die Hände eines Gliedes der (katholisch gebliebenen) Familie gerathen und dem Publicum, für welches das opus epistolarum erwiesenermaßen bestimmt war, geflissentlich vorenthalten worden sei. — Nun! wie es auch hiermit sei, es bleibt unrecht in mehr als einer Hinsicht, jene Briefe dem Publicum vorzuenthalten, und das um so mehr, als es nur zu wahrscheinlich ist, daß es aus dem von Münch angegebenen Grunde geschieht. Man gebe doch nur der Wahrheit immer und überall die Ehre!

*) Für die wahre katholische Religion dürfte davon keine Gefahr zu fürchten sein, wohl aber allerdings für die römisch-katholische Kirche. D. Eins.

Nekrolog.

Wenn die Allg. Kirch. Zeit. auch das Andenken solcher Männer zu ehren gedenkt, deren Wirksamkeit zwar nicht

unmittelbar der Kirche angehörte, die aber sowohl durch ihre Lehrthätigkeit auf die Vorbildung der theologischen Jugend, als durch ihre schriftstellerischen Erzeugnisse auf die religiöse und sittliche Gesinnung ihrer Zeit einen günstigen Einfluß übten, so verdient gewiß der am 7. Febr. in Zürich verstorbene Chorherr Heinrich Hirzel einer dankbaren Erwähnung.

Geboren am 17. August 1766 zu Weiningen, brachte er den größten Theil seiner Jugend auf dem Lande zu, was auf sein nachmaliges Wesen und Leben, ja auch auf seine, meist an die Wunder und Offenbarungen der Natur sich anschließende religiöse Denkart und Empfindungsweise den entschiedensten Einfluß hatte. Im 16. Lebensjahre trat er in das sogenannte Carolinum, die theologische Anstalt Zürich's, ein. Die damalige trockene und steife Behandlung der positiven Theologie, gegenüber dem skeptischen Einflusse, welchen die Philologen Steinbrüchel und Hottinger auf die studirende Jugend übten, scheint seinem einfach natürlichen, dichterisch gemüthlichen Sinne wenig zugesagt zu haben, und weit mehr fand er an der damals Epoche machenden kritischen Philosophie eine wissenschaftliche Stütze für seinen, recht eigentlich auf die Postulate der praktischen Vernunft gegründeten Glauben. Dieser Philosophie blieb er auch bis an sein Ende im Wesentlichen zugethan, obwohl er die neueren Bewegungen auf dem philosophischen Gebiete mit fortwährendem Interesse, wiewohl auch die mannichfachen Abirrungen in den Aber- und Unglauben mit wehmüthigen Empfindungen verfolgte. Nach Beendigung seiner philosophischen und theologischen Studien begab sich Hirzel nach Florenz, wo er eine Hauslehrerstelle übernahm, damit aber auch zugleich Gelegenheit erhielt, Italien in seinen verschiedensten Richtungen zu durchwandern. Sowohl diese Wanderungen, als auch die vielen, später unternommenen, bis ins höhere Alter fortgesetzten Fußreisen in seinem eigenen Vaterlande, dienten nicht nur zur Erhaltung seiner körperlichen Gesundheit und Stärke, sondern auch ganz vorzüglich zur Nahrung jenes auf stille Naturbeobachtung gegründeten idealen Sinnes, dem die Außenwelt in ihren mannichfachen Formen Symbol des höheren Lebens wird. Wie klar und lieblich sich die Eigenthümlichkeit der verschiedensten, aber immer mit seelenvollem Auge betrachteten Gegenden in seinem Gemüthe abspiegelte, und wie der reiche, aber innerlich zum harmonischen Ganzen verbundene Wechsel der Gestalten und Erscheinungen des Naturlebens ihm Unterlage wurden zu einer ahnungsvollen Wahrnehmung ähnlicher Verhältnisse in der sittlichen Welt, davon zeugen die auch in ihrer Form vollendeten „Briefe Eugenia's", welche er im reiferen männlichen Alter herausgab (Zürich 1809). Ueberall, doch ganz vorzüglich in den beiden letzten Bänden dieses vielgelesenen Werkes (die neueste Auflage erschien 1820 in 3 Bänden), spricht sich neben dem regen Sinne für Naturschönheiten eine entschiedene Richtung auf das Transcendentale aus, das, um mit derselben Schule zu reden, welcher der Vollendete angehörte, in den Ideen von „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit" hervortritt. Besonders ist der Gedanke an Unsterblichkeit und Wiedersehen in dem Buche vorwaltend, und wenn gleich, nach des Verfassers eigenem Bekenntnisse, „diese, das Interesse jedes denkenden Wesens so sehr in Anspruch nehmenden Gegenstände einzig von Seiten der natürlichen

Gefühle und des moralischen Bedürfnisses abgehandelt sind, Theologie aber und Offenbarung der Schrift absichtlich fremd bleiben sollten" (Vorr. zum 2. Bde. S. XX), so dürften doch manche Abschnitte, in denen sich die Sehnsucht nach einem besseren Jenseits und die Hoffnung desselben auf eine rührende Weise ausspricht, dem Nachdenken eines jeden christlichen Theologen empfohlen werden, der für die verschiedenen Auffassungsweisen der einen und derselben Grundwahrheit Unbefangenheit des Sinnes genug hat.

Doch, wir kehren zur äußeren Lebensgeschichte Hirzel's zurück. Im Jahre 1790 folgte er einem Rufe in seine Vaterstadt als Professer der Kirchengeschichte, von wo er dann bald, der damaligen Ordnung der akademischen Stellen zufolge, zum Professorate der Logik, Rhetorik und Mathematik vorrückte, welche Stelle er behielt, bis er 1809 zum Kanonicus und Professor der theoretischen Philosophie am Carolinum, wie auch zum ständischen Mitgliede des Kirchen- und Erziehungsrathes erwählt ward. Dreimal bekleidete er das Rectorat. Zwei bei Uebernahme desselben gehaltene Reden, zum Theil auch mit Berücksichtigung auf Theologie Studirende, sind gedruckt. Außer den schon erwähnten Briefen *Eugenia's* wendete sich seine übrige schriftstellerische Thätigkeit großentheils dem Lande zu, dessen reiche *Naturpracht* einen unauslöschlichen Eindruck in seiner *malerischen* Phantasie zurückgelassen hatte, und mit dessen *wissenschaftlichen* und künstlerischen Bestrebungen er durch die im Jahre 1814 an ihn ergangene Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der Società italiana di Scienze, Lettere ed arte in fortwährendem Verkehre blieb. Er übersetzte 1821 des Lullin v. Chateauvieux Briefe über Italien, 2 Bände, und gab bald darauf seine meist in Uebersetzungen und Auszügen bestehenden „Ansichten von Italien" (Leipz. 1823. 24. II.) heraus. Außerdem gab er viele kleinere Aufsätze vermischtes Inhaltes in die gelesensten Zeitschriften Deutschlands, und übernahm besonders die auf schweizerische Literatur bezüglichen Recensionen für die Hall. Lit. Zeitung. In allen diesen Leistungen spricht sich das gediegene Urtheil eines vielseitig gebildeten, von umfassendem Wissen genährten und geschmackvollen Geistes aus. Noch kurz vor seinem Ende besorgte er die Herausgabe der eben erst im Drucke erschienenen „Briefe Göthe's an Lavater" (Leipz. Weidmann 1833.), welche auch für die theologische Lesewelt ein mehrfaches Interesse darbieten dürften. Ein Leben Galilei's, womit er sich beschäftigte, blieb unvollendet.

Was der Verewigte in seinen übrigen Beziehungen, als Mensch, als freisinniger, aber Gesetz und Ordnung liebender Bürger seines ihm so theueren Vaterlandes, als zärtlicher Gatte und Vater einer zahlreichen Familie, aus welcher mehrere seiner Söhne auf verschiedene Weise und an verschiedenen Orten im Dienste der Wissenschaft und der Kirche eine ehrenvolle Stelle behaupten; — was er als uneigennütziger Freund, als heiterer Gesellschafter und Weltmann, im besseren Sinne des Wortes, gewesen, das müssen wir uns versagen, dem Lesekreise dieser Zeitschrift mitzutheilen, verweisen aber um so mehr auf einen bereits erschienenen Nekrolog in der 24. Numer des zur Hall. Allg. Lit. Zeit. gehörigen Intelligenzblattes (März 1833.), der eine genauere Bekanntschaft mit der liebenswürdigen Persönlichkeit des Mannes verräth. Möchte es nur von allen

Gelehrten gesagt werden können, wie es dort von Hirzel heißt: „Wissenschaft und Geistesbildung war ihm Sache des Gemüthes, und seine Welt- und Lebensansicht ging von den Ansprüchen eines liebenden Herzens und vom heiligen Ernste sittlicher Gefühle aus." Sit illi terra levis! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 9. Mai. In der Sitzung der zweiten Kammer am 6. d. M. stand auf der heutigen Tagesordnung die Berathung über den Gesetzentwurf, die Ehen unter Personen evangelisches und katholisches Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der Kinder, betreffend. Die Abgeordneten Art, Haase und Sachße hatten sich als Sprecher über den Gesetzentwurf im Allgemeinen einschreiben lassen. Der Erstere verbreitete sich zuvörderst über den im Gesetzentwurfe geltend gemachten Grundsatz, daß nämlich die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sich in der Regel nach der Confession des Vaters richten und von dieser abhängen solle. Verträge der Aeltern seien zwar nachgelassen, jedoch nicht gefordert, sondern in den freien Willen derselben gestellt. Diesen Grundsatz, alle Kinder in der Regel in der Confession des Vaters zu erziehen, bezeichnete der Redner nicht nur als eine Beschränkung, sondern zugleich als eine Verletzung eines der theuersten und heiligsten Rechte des Menschen, seiner Gewissensfreiheit, denn die religiöse Erziehung eines Kindes müsse doch in jedem Falle als eine Gewissenssache der Aeltern, der Mutter ebenso gut als des Vaters, angesehen werden. Wenn nun aber doch, wie dieß in einer gemischten Ehe nicht Anders sein könne, der eine Theil der Aeltern sein natürliches Recht, die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen, aufgeben müsie, weil dasselbe nicht in zwei verschiedenen Confessionen erzogen werden könne, so bleibe, wenn Härte und Unbilligkeit vermieden werden solle, nichts Anderes übrig, als der Ausweg des freien Vertrages zwischen den Aeltern. Jener Grundsatz scheine ihm aber auch ferner deßhalb sehr bedenklich, weil er dem der römisch-katholischen Kirche eigenthümlichen Streben nach Vermehrung und Ausbreitung ihrer Glaubensgenossen geradezu in die Hände arbeite. Denn wie leicht würde es nicht, wenn einmal dieser Grundsatz gesetzlich vestgestellt wäre, in Zukunft sein, wandernde Handwerksgesellen von katholischer Confession im Vaterlande zurückzuhalten, ja wohl gar solche herbeizuziehen, ihnen die Erlangung des Heimathsrechtes zu erleichtern, und so in Kurzem eine bedeutende Anzahl von Familien zu begründen, deren Kinder sämmtlich, wenn auch von protestantischen Müttern geboren, doch dem Schoße der römisch-katholischen Kirche zugeführt würden. Daß aber die Bemühungen der katholischen Propaganda nicht ohne Frucht blieben, dürfte sich wohl aus dem ziemlich raschen Zunehmen der katholischen Bevölkerung Sachsens seit ungefähr 100 Jahren, sowie aus dem Umstande deutlich erweisen, daß in den letztverflossenen Jahren an fünf Orten Sachsens, wo sonst dergleichen nicht existirten, wie zu Zwickau, Chemnitz, Freiberg, Pirna und Meißen, katholische Parochialkirchen entstanden seien. Der Vicepräsident D. Haase äußerte sich darauf ganz in demselben Sinne, wie der vorige Redner, worauf der Abgeord-

nete Sachße ſich über den vorliegenden Gegenſtand vernehmen ließ. Er bezeichnete es als bedenklich, die Trauung, wie im Geſetzentwurfe geſchehe, dem Geiſtlichen der Parochie des Bräutigams gegen die allgemeine Regel zu überlaſſen, und die Erziehung der Kinder nach der Confeſſion des Vaters zu beſtimmen, erſtens weil nach der Erfahrung weit mehr katholiſche Männer proteſtantiſche Frauenzimmer heirathen, dieſe aber dann genöthigt ſeien, ſich mit dem Bräutigam an deſſen katholiſchen Pfarrer zu wenden, was Letzterer nicht unbenutzt laſſen würde, Erziehungsverträge zum Vortheile ſeiner Kirche einzuleiten. Und müßten die Kinder in der Confeſſion des Vaters erzogen werden, ſo würde die Zahl der katholiſchen Bekenner auf Koſten der proteſtantiſchen Kirche aus demſelben obgedachten Grunde ſehr anwachſen. Die Erlaubniß, Verträge über die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen in der einen oder der anderen Confeſſion abzuſchließen, könnte hingegen der proteſtantiſchen Kirche noch nachtheiliger ſein, indem die katholiſchen Prieſter den Beichtſtuhl benutzen würden, um die Eingehung eines Vertrages zum Vortheile ihrer Kirche herbeizuführen. Auf dieſe Motive überreichte der Redner ſchließlich mehrere von ihm verfaßte Amendements zu den einzelen Paragraphen des fraglichen Geſetzentwurfes. Der Abgeordnete v. Mayer erklärte, die Gründe nicht theilen zu können, welche die vorigen Redner ausgeſprochen hätten. Der Sprecher ſuchte darauf zu beweiſen, daß der Staat aus moraliſch-religiöſen Gründen die fraglichen Verträge gegen das Geſetz verbieten dürfe, und dieſe überwiegenden moraliſchen Gründe ſeien in den Motiven zum Geſetzentwurfe ausführlich angegeben. Dieſelben Motive aber, welche das Geſetz hervorgerufen hätten, ſprächen gegen jede Erlaubniß zu Verträgen gegen das Geſetz. Er erkläre ſich daher für den Geſetzentwurf, inſoweit die Religion des Vaters bei gemiſchten Ehen die Entſcheidungsnorm für die Erziehung ſämmtlicher Kinder abgebe; gegen den Geſetzentwurf aber, inſoweit gegen dieſe geſetzliche ſichere Entſcheidungsnorm abändernde Verträge für zuläſſig erklärt würden. Es betrat darauf der Abg. Eiſenſtuck als Referent in dieſer Angelegenheit die Rednerbühne, und äußerte: Vier Redner hätten gegen den Geſetzentwurf und das Deputationsgutachten geſprochen. Er müſſe offen geſtehen, daß die drei Erſteren durch ihre Reden ihn um ſo veſter überzeugt hätten, daß das Geſetz nothwendig ſei. Ihre Gründe ſeien aber politiſcher Art, nie dürfe jedoch die Geſetzgebung die Politik verwalten laſſen. Es ſcheine ihm, daß die vorigen Redner die Sache zu ſehr ins Schwarze geſtellt und dadurch den Geſichtspunkt verrückt hätten. Wenn einer der Redner angeführt habe, daß in Sachſen 10,000 Katholiken lebten, ſo könne doch für die Proteſtanten unmöglich die große Gefahr vorhanden ſein, wie man ſie beſchrieben habe. Der letzte Redner ſei zwar mit dem Grundſatze einverſtanden geweſen, daß die Confeſſion des Vaters bei der Erziehung der Kinder zu entſcheiden habe, allein er habe auch ausgeſprochen, daß Verträge dagegen nicht gültig ſein ſollten. Es ſei jedoch bedenklich, Verträge über die heiligſten Intereſſen zu verbieten; das Princip der Rechtsfreiheit müſſe immer veſtſtehen. — Nachdem hierauf eine kurze Beſprechung darüber ſtattgefunden, ob über das Princip oder über die einzelen §§. des Geſetzentwurfes, deſſen Eingang und §. 1. der Referent verlas, abgeſtimmt werden ſolle, machte zuvörderſt der Abgeordnete Roux darauf aufmerkſam, wie wichtig es ſei, ſich das hier vorliegende Princip vor Augen zu ſtellen, und er nicht wiſſe, ob alle Deputirte ſo geſinnt wären, um eine klare Ueberzeugung von dieſem Principe zu haben. Sie Alle wären nicht erſchienen, um die Sonderintereſſen eines oder des anderen Glaubens zu vertreten; ſie wären Volksvertreter, und die Katholiken hätten gleichen Anſpruch auf ihren Schutz. Er trage daher auf Vertagung der Debatte an. Auf die Erinnerung des D. Haaſe, daß ein mit dem vorliegenden Gegenſtande in Verbindung ſtehendes Schreiben der katholiſchen Geiſtlichkeit eingegangen ſei, welches man nicht wohl unbeachtet laſſen könne, verließ auf Antrag des D. Haaſe und des Abgeordneten Zieſche der Abg. Eiſenſtuck den hierher gehörigen Theil dieſes Schreibens, worauf die fernere Berathung über den fraglichen Geſetzentwurf bis zur nächſten Sitzung ausgeſetzt wird. — (In der Sitzung vom 8. Mai nahm die Kammer mit einer geringen Abänderung den Vorſchlag des Geſetzentwurfes an.)

Baden. Den wiederholten Anträgen der oberſten Kirchenbehörde iſt es endlich gelungen, einen Staatsminiſterialbeſchluß hervorzurufen, wonach „Se. königl. Hoheit der Großherzog die Geneigtheit gnädigſt auszuſprechen geruht haben, daß die evangeliſche Generalſynode im Monate Auguſt oder September d. J. nach Karlsruhe einberufen werde, mit dem Auftrage (an das Großherzogl. Miniſt. d. J. Evangel. Kirchenſection), dieſen Gegenſtand Mitte Juni d. J. bei Höchſtdemſelben in Großherzogl. Hochpreißl. Staatsminiſterium wieder in Anregung zu bringen.“ — So ſoll denn endlich in Erfüllung gehen, wonach ſich die evangel. Kirche Badens ſeit elf Jahren vergeblich geſehnt hat. Möge kein unvorherzuſehendes Hinderniß ihre Erwartung abermals täuſchen, und vor Allem: möge das endliche Ergebniß dieſer Generalſynode nicht zu gering ſein! Denn wenigſtens auf einen neuen Katechismus, eine neue Agende und ein neues Geſangbuch hofft man mit Zuverſicht. Von den übrigen vielfältigen, großentheils wohlbegründeten Wünſchen, den Vorſchlägen zu Abänderungen in der kirchlichen Organiſation insbeſondere, wie ſolche in den verſchiedenen, die bevorſtehende Generalſynode betreffenden Schriften niedergelegt worden ſind, möchten dießmal ſchwerlich viele berückſichtigt oder verwirklicht werden können. Die gegenwärtigen politiſchen Zeitverhältniſſe ſind dieſen Wünſchen der Kirche wohl nicht günſtig. — — l.

Heidelberg, 15. Mai. Mit Vergnügen hat man erfahren, daß das großherzogl. Miniſterium des Inneren es ſich aufrichtig angelegen ſein läßt, den kirchlichen Zuſtand der Iſraeliten dieſes Landes den zeitgemäßen Anforderungen der Beſſerdenkenden und dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe entſprechend zu verbeſſern. Demzufolge hat dasſelbe dem iſraelitiſchen Oberrathe aufgegeben, eine vollſtändige Darſtellung einzureichen, über die Art, in welcher die Iſraeliten des Großherzogthumes den Unterricht in der Religion und der hebräiſchen Sprache empfangen. — Der großherzogl. Oberrath ſcheint die Wichtigkeit dieſer Aufgabe in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben, indem er nicht nur ſeine auswärtigen Mitglieder dabei zu Rathe zog, ſondern auch, was bisher noch nie geſchehen iſt, die beſſeren iſraelitiſchen Schulmänner dieſes Landes aufforderte, ihre Anſicht über den erwähnten Gegenſtand an die genannte iſraelitiſche Kirchenbehörde einzureichen. Der gute Wille und die auf vieljährige Erfahrung gegründete Sachkenntniß dieſer Pädagogen berechtigt zu der Hoffnung einer gediegenen Beantwortung des fraglichen Gegenſtandes, ſowie auch zu der Erwartung, daß der großherzogl. Oberrath die Arbeiten ſämmtlicher Berathenen zur unparteiiſchen Würdigung eines großherzoglichen Miniſteriums des Inneren gelangen laſſen werde. In dieſem Falle dürfte aus der richtigen Löſung jener Aufgabe mehr Heil für das iſraelitiſche Schul- und Kirchenweſen erſprießen, als von der Berufung einer preponirten Synode hervorgegangen ſein würde.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 13. Juni 1833. Nr. 92.

Tage der Erniedrigung im Leben vorzüglich des Landgeistlichen.

Ein Seitenstück zu der Abhandlung über die „Unzufriedenheit der Geistlichen" (in Jahrbb. v. Schuderoff).

Wie jeder Stand, so hat auch der geistliche seine Fest- und Freudentage, Tage, wo er frei von Sorgen und Kummer seinen Beruf und sein Wirken nur im Sonnenlichte erblickt, und mit jenem Frohsinne zum Himmel emporschaut, der ihn aller Mühen, die er trug und die seiner warten, vergessen läßt; ja, je mehr gerade bei dem Bildungsgange, den der Geistliche wandelt, vorauszusetzen ist, daß ihm ein feineres Gefühl für alles Höhere inwohne, um so mehr muß er vorzüglich Freudentage haben.

Aber um so zahlreicher müssen auch die Tage der Erniedrigung, die Tage sein, welche jeder bessere Geistliche, wenn auch nicht immer mit dem Griffel, doch im Geiste als schwarze Tage im Jahre bezeichnet. Und aus demselben Grunde müssen diese Tage den Geistlichen doppelt niederbeugen, und — sind ihrer viele — einen höchst nachtheiligen Einfluß auf sein Wirken haben.

Wir wollen hier die Tage der Wonne und der Erniedrigung nicht gegen einander abwägen, nur von letzteren, oder vielmehr nur von einigen der letzteren, wollen wir reden und dann die Antwort auf die Frage: Welcher mehr seien, jener oder dieser? Anderen überlassen.

Schwarze Tage im Leben der Geistlichen, Tage tiefer Erniedrigung sind:

A. die Tage, wo er auf sein Feld gehen muß, um im Schweiße seines Angesichtes sein Brod, das er schon einmal in seinem Amte verdienen muß, noch einmal zu verdienen. Diese Tage füllen mindestens drei volle Vierteljahre, wovon wir eins auf die Saat, das andere auf die Aerndte, das dritte auf das Dreschen der Früchte rechnen.

Die Oekonomie mag sich von Weitem recht lieblich ausnehmen und ein gar angenehmes Geschäfft nicht nur dünken, sondern für den, der sie aus Beruf treibt, und mit Vortheil treiben kann, auch wirklich sein. Nur für den Geistlichen kann weder das Eine, noch das Andere stattfinden.

Durch die höhere Geistesrichtung, welche dem Geistlichen seine Wissenschaft gibt und sein Beruf ihm bewahren soll, dem gewerbtreibenden Leben entfremdet und von demselben abgezogen, wird er sich wohl der grünenden Saat, der reifenden Flur, der Natur in ihrem verschiedenen Schmucke freuen, aber schwerlich mit Neigung und aus innerem Berufe den Ackerbau erlernen und treiben. Die für den einem höheren Geistesleben Zugewandten bald überlästig werdenden Geschäffte des Oekonomen, die tägliche Sorge für Zugpferde, Jochochsen, Kühe und Schafe, die täglichen Plackereien mit rohen Taglöhnern und Fröhnern, mit betrügerischen Knechten, mit lüderlichen Mägden, die auch bei der kleineren Pfarrökonomie fortwährend nothwendige Aufsicht über die Arbeitenden auf dem Felde und in der Scheune, die Zerstreuungen, welche diese Geschäffte mit sich führen, die Resignation auf alle edlere Genüsse des Lebens, die sie fordern, — diese und tausend andere Dinge, welche sich nicht alle aufzählen lassen, die aber auf den Geistlichen doppelt und dreifach niederschlagend wirken müssen, sie müssen dem Geistlichen, der durch Zeit und Verhältnisse in die Nothwendigkeit versetzt ist, sein Pfarrgut selbst zu bewirthschaften, seine Lage bald genug verleiden und ihn veranlassen, die Tage, welche er auf seine Wirthschaft wenden muß, als schwarze Tage in seinem Leben zu bezeichnen, an denen er recht eigentlich sein Brod mit Seufzen ist. *)

Wo noch größere Pfarrökonomieen sind, und der Geistliche bloß die Oberaufsicht über die Wirthschaftsführung zu besorgen hat, mag es noch hingehen, obschon auch hier nicht zu verkennen ist, daß schon dieses Geschäfft dem geistlichen Berufe zu fremd ist, und zu hemmend in denselben eingreift, als daß er dieß nicht selbst bald wahrnehmen und schmerzlich fühlen sollte. Ist dagegen die Pfarrökonomie zu unbedeutend, als daß der Geistliche sich bloß auf die Oberaufsicht beschränken könnte, und doch groß genug, um nächst der Gattin auch die ganze Thätigkeit des Gatten und Vaters in Anspruch zu nehmen, ist sie, wie dieß bei den meisten Pfarrwirthschaften der Fall, so beschaffen, daß,

*) Den Lesern der A. K. Z. wird erinnerlich sein, was in einigen Aufsätzen nur kürzlich erst über die Pfarrökonomieen pro und contra gesagt worden ist, wonach die Sache hier von dem Hrn. Verf. wohl zu schwarz angesehen worden ist. Br.

Digitized by Google

wenn sie mit einigem Vortheile getrieben werden soll, der Geistliche mit Weib und Kindern selbst mit Hand anlegen muß, so kann in jedem Falle ein solcher Geistlicher sein Loos nur beklagen.

Um kleinere Oekonomieen mit Vortheil zu betreiben, muß man Bauer an Herz und Geist sein, d. h. man muß, da sie ein großes Dienstpersonale nicht abwerfen, hier und und dort mit Hand anlegen, muß jeden kleinen und kleinlichen Gewinn benutzen, muß wie ein Bauer leben. Gestatten dem Geistlichen daher Verhältnisse nicht, sein Pfarrgut zu verpachten, — und leider ist dieß, weil es an soliden Pächtern fehlt, oder weil der Geistliche bei seiner dürftigen Besoldung den Gewinn des Pächters nicht missen kann, nur allzu oft der Fall, — so bleibt in der Regel nur zweierlei übrig. Entweder der Geistliche sucht die Führung seiner Wirthschaft mit seinem Berufe so zu verbinden, daß dieser immer das Principale bleibt; er sucht dann der Oekonomie einen höheren Sinn abzugewinnen und verwendet auf sie bloß seine Erholungsstunden, er treibt sie als Nebensache. Oder aber — er sucht von ihr den möglichsten Vortheil zu ziehen, betrachtet diesen Zweig seiner Besoldung als den einzigen Weg, sein kärgliches Einkommen zu erhöhen, faßt sie, obgleich er seinen Beruf in keiner Hinsicht vernachlässigen will, doch bald als Principale in das Auge, widmet sich ihr mit ungetheiltem Herzen und treibt sie als Bauer, der — wie etwa der Schultheiß sein Schulzenamt, — sein geistliches Amt als Accessorium ansieht. Man findet solche Geistliche entweder auf dem Felde, oder in der Scheune, oder auf dem Heuboden oder im Viehstalle, oder auf dem Getreide- oder Ochsenmarkte. Eine Studirstube haben sie in der Regel ebensowenig, als sie studiren. Ihre Predigten werden auf dem Felde meditirt, und ihre übrigen Arbeiten verrathen deutlich genug, daß sie in der Gesindestube, die oft genug zugleich das Zimmer der Herrschaft ist und resp. sein muß, besorgt wurden. Der Stufengang eines verbauernden Geistlichen ist ganz einfach, und in seinen besonderen Stadien ebenso leicht zu erkennen, als zu erklären. Mit einer Geistesbildung, wie sie von keinem anderen Beamten verlangt wird, mit der höchsten Ansicht des Lebens, mit dem redlichsten, vielleicht mit einem feurigen Eifer für sein heil. Amt und mit dem vestesten Willen, dasselbe zu fördern, tritt er in seinen Wirkungskreis. Aber er geht in das Elend. Er muß, wie er bald einsieht, zunächst Bauer werden, um nicht zu verhungern. Nächst seinem Amte muß ihm seine Wirthschaft am Herzen liegen. Denn wenn der Körper darbt, darbt ja auch der Geist; wenn seine ökonomischen Verhältnisse leiden, leidet ja auch das Amt. Der Mann ist einmal verdammt, von jener zu leben. Er sucht sie emporzubringen, vielleicht in übertriebenen Hoffnungen auf goldene Berge. Um die ökonomischen Arbeiten gehörig beaufsichtigen und leiten zu können, läßt er sich selbst in denselben unterweisen. Nun versieht es ein Knecht da, ein Taglöhner dort. Er weist sie zurecht, und da der blöde Mensch die Rede nicht versteht, so ergreift der hochw. Herr, vielleicht Anfangs nur, um zu zeigen, daß er es auch zu beurtheilen wisse, den Ackerpflug, die Egge, den Spaten ꝛc. Aber — nun fehlt es an Arbeitern, während doch die nothwendige Feldarbeit dringend wird; — eine Magd, ein Knecht läuft davon, ein Taglöhner sagt den Dienst auf; — die Wirthschaft

wirft ohnehin den erwarteten Gewinn nicht ab; und — der Geistliche, von dem Umgange mit den gebildeten Ständen abgeschnitten, niedergebeugt durch die Verhältnisse der Kirche, welcher er dient, ohne alle äußere Ermunterung zum Weiterstreben — der Geistliche ergreift Ackerpflug, Egge und Spaten, um sich an Tag- oder Dienstboten zu ersparen, der Geistliche wird Bauer, Taglöhner, Knecht.

Welchen Fall aber man immer vor Augen nehmen möge, die Tage, welche der Geistliche seiner Oekonomie widmen muß, zumal unter der gegenwärtigen Verdorbenheit der Taglöhner und Dienstboten — sie sind schwarze Tage. Während Jener, der die Oekonomie, wie er meint, nur ad libidum treibt, so oft er sein Feld betritt, über den Schaden sich ärgern muß, den ihm der nicht beaufsichtigte Dienstbote oder Taglöhner verursacht, und mit Widerwillen zu Geschäfften und Sorgen sich erniedrigt sieht, die mit seinem Berufe streiten, muß dieser den tiefen Verfall beklagen, in welchen er gerathen ist. Dort wie hier ist Unsegen und Fluch, denn der Geistliche treibt Etwas, was seines Amtes nicht ist. Unzählige Pfarrwirthschaften, die man nicht ohne tiefe Indignation durchschauen kann, sind deß traurige Zeugen.

B. Unter den schwarzen Tagen im Leben des Geistlichen nennen wir nächstdem die Zinstage. Nicht genug, daß der Geistliche gewöhnlich den Bauer machen und die schon in seinem Amte wohlverdiente Besoldung noch einmal der Scholle abzugewinnen, abzuarbeiten suchen muß, einen zweiten Haupttheil derselben nimmt er wieder in Zehnten und Körnerzinsen in Empfang. Der Bauer, der das alte Sprüchwort: „Geben sei seliger als Nehmen", auf seinem Standpunkte und nach seiner Weltansicht umkehrt, und der weltliche Beamte, welcher als ein guter Liquidator und gewöhnlich ohne geistlichen Sinn, in der Regel den Geistlichen nicht richtiger beurtheilt, als Jener, beneiden darob oft genug den Geistlichen, und wenn im gemeinen Leben von dem Einkommen einer geistlichen Stelle die Rede ist, das man gewöhnlich um das Drei- und Vierfache höher anschlägt, als es effectiv beträgt und betragen kann, so heißt es fast immer: „diese Stelle hat so- und soviel Zehent, jene so- und soviel Decem; in zwei — drei Orten nimmt der Pfarrer Zinsen ein." — Auch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß es hin und wieder ebensowohl Geistliche gibt, welchen das Geschäfft des Abzehntens und des Decemeinnehmens angenehm ist, als manche Andere ihre Oekonomie, obschon sie jährlich keinen Kreuzer davon nehmen und mit Weib und Kind verbauern, doch um keinen Preis hingeben möchten. Und freilich für den armen Geistlichen, der so oft dürftiger als ein Kanzlist oder Rechnungsrevisor besoldet ist, muß es immer eine gewisse Freude sein, die Tage wieder zu erleben, wo er das Wenige, was er sauer genug verdient hat, einnehmen kann.

Aber — Gott! — ist nicht alles Gefühl in ihm erloschen, was doch trotz dem schweren Drucke ungünstiger Verhältnisse zur Ehre des geistlichen Standes bei der Mehrzahl seiner Glieder der Fall meist ist — wie muß sich diese Freude in Wehmuth und Trauer verwandeln, wenn er die Rolle, welche er, das Zehntmaß in der Hand und von dem armen oder reichen Bauer auf den Acker beschieden, oder auf dem Zinsboden spielen soll, mit seiner Amtswürde vergleicht!

Man traut dem Geistlichen wenig Gefühl zu und kennt ihn nicht, wenn man im Ernste meint, es mache ihm Freude, im Sommer auf den Aeckern, den Zehntreif in der Hand, herumzuziehen, um von den reichen oder armen Leuten, welche beide lieber nehmen als geben, seinen levitischen Antheil in Empfang zu nehmen, oder im Herbste, bei übeler Witterung zwei, drei und mehrere Dörfer zu begehen, ganze oder halbe Tage lang am Getreide, in Kornstuben, unter Tabacks- und Branntweindunst und unter dem Getöse roher Bauern, die sich im Hochgefühle, daß der Pfarrer von ihnen lebe, gewöhnlich nach dem Sprüchwort „eine Gurke mehr" herausnehmen, zu verweilen, und, will er nicht die Leute sich zu Feinden machen, welche, nach Art gemeiner Menschen, sich dafür durch allerlei Querelen und Rohheiten zu rächen und ihm das Leben zu verbittern suchen, bei offenen Augen sich Spreu statt Getreide schütten und betrügen zu lassen. Die wenigsten Geistlichen erhalten den ihnen wirklich und rechtmäßig zukommenden Zehnten. Die Leute wissen tausend Mittel und Wege, ihn zu betrügen, einzuschlagen, woran der Geistliche gar nicht denkt, und, wenn er den Betrug wahrnimmt, nicht rügen darf, wenn er nicht auf allen Märkten und Bierbänken als ein harter, erzgeiziger Mann ausgeschrieen werden will. Das Decemgetraide ist aber gewöhnlich von so schlechter oder mittelmäßiger Qualität, daß er dasselbe in der Regel tief unter dem Marktpreise zu verkaufen genöthigt ist. Auch hier muß sich der Geistliche bei offenen Augen betrügen lassen, wenn er nicht ein Harpax gescholten werden will. Und welche Erniedrigung gehört dazu, wenn die Besoldungsdesignation und das patriarchalische Herkommen den Geistlichen verpflichten, zu Weihnachten, Neujahr oder Lichtmeß Haus für Haus Einsammlungen zu halten, und dem Fallmeister, dem Marktmeister, Büttel ꝛc. voraus oder hintennach, oft vielleicht mit diesen Leutchen zusammentreffend, dürre Pflaumen, Eier, Flachs, Brode, Käse u. dgl. als Geschenke in Empfang nehmen zu lassen. Wahrlich, nur der schwere Druck, unter welchem die Geistlichen leben, kann es erklären, wie Gattinnen und Töchter von Geistlichen sich überwinden können, solchen Umgängen in Person beizuwohnen, und vor jedem Hause, wie der Bettler von Profession, ein „Habet Dank für euere Gaben!" aus gerührtem Herzen zu stammeln. Denn der Geistliche — so tief ist er gestellt durch seine schwarzen Tage — würde gar schlimm laufen, wenn er dem Bauernstolze, der immer hinter der reichlicheren Gabe steckt, nicht einen doppelten und dreifachen Dank zollen wollte. Dieß zusammengenommen und das demüthigende Gefühl hinzu gelegt, auch von den Armen den schuldigen Zehnt und Decem entnehmen zu müssen, weil der Geistliche viel, viel zu schlecht besoldet ist, als daß er dem Zuge seines Herzens zur Wohlthätigkeit Folge leisten könnte, muß nicht der Geistliche seine Zehnt- und Zinstage als schwarze Tage bezeichnen und Gott danken, daß er die menschliche Natur so einrichtete, daß sie wenigstens mit der Zeit auch das Widrigste tragen lernt?

C. Doch, man würde sehr irren, wenn man nun glaubte, daß, nachdem der Geistliche seinen Zehnt, sowie Zinsen, bei deren Erhebung er gewöhnlich durch herkömmliche Geschenke mannichfacher Art an die Censiten, in Unkosten gesetzt wird, *) seine Brode, Flachs, Pflaumen, Käse ꝛc. eingenommen, und alle damit verbundenen Lasten und Demüthigungen mit steifchem Heldenmuthe glücklich überstanden hat, die schwarzen Tage aufhören werden. Der Geistliche lebt so wenig als andere Menschen, vom Brode allein; er will den übrigbleibenden Ertrag seiner Oekonomie, er will seinen Zehnt, seinen Decem verkaufen. Und da sich ihm nicht immer gute Gelegenheit darbietet, dieß im Hause zu thun, so muß er mit seinem Getreide, seiner Wolle, seinen Kälbern, Schweinen ꝛc. den Markt beziehen.

Für den Landmann von Profession, den Pächter ꝛc. sind die Märkte wahre Festtage. An ihnen ruht er von seiner Arbeit, und zieht fröhlich mit Weib und Kind zur Stadt oder zum Marktflecken, denn er freut sich des Gewinnes, den ihm dort sein Fleiß, seine Thätigkeit, seine Klugheit abwerfen wird. Auch bleibt ihm der gehoffte Gewinn nur selten aus. Der wirkliche Oekonom hat Gelegenheit und weiß auf allerlei Wegen Zeit und Ort des beßten und vortheilhaftesten Absatzes auszukundschaften, er bezieht in Person den Markt, hat allerlei Vortheile, deren Anwendung man bei ihm ganz in der Ordnung findet, sich in Gemäß, Gewicht u. dgl. eine Menge kleine Vortheile zu verschaffen, besitzt überhaupt eine gewisse Virtuosität im Handel, die den Nichtökonomen abgeht, er weiß seine Waare mit einer gewissen Beredtsamkeit Anderen aufzuschwätzen, welche nach dem Urtheile dieser Leute durchaus zum Handel gehört.

Aber, der Handel, so achtbar an sich, steht mit dem Charakter des Geistlichen in einem grellen Widerspruche, und so wenig man aus einem Kornjuden und Viehaufkäufer jemals einen tüchtigen Geistlichen machen kann, ebenso wenig wird jemals ein tüchtiger Geistlicher ein tüchtiger Kornjude oder Ochsenhändler werden. — Die Unbekanntschaft, worin der Geistliche, der nicht geradezu Kornjude u. dgl. ist, mit den Marktconjuncturen lebt, verleitet ihn oft zu Mißgriffen in Zeit und Ort des Verkaufes, und schon aus diesem Grunde muß er gewöhnlich wohlfeiler verkaufen, als andere Leute, die ihn noch obendrein als einen Unwissenden verlachen. Das Getreide des Geistlichen, sofern es Zinsgetreide ist, ist gewöhnlich von geringerer Qualität, wenigstens begegnet man ihm immer mit dem Tadel, daß es schlechtes Zinsgetreide sei, das weniger kosten müsse, als die Frucht des Oekonomen. Hält es der Geistliche nicht unter seiner Würde, in eigener Person dem Markte beizuwohnen, und leider müssen sich die geringbesoldeten dazu hergeben, so kann er wenigstens nicht die Kunstmittel anwenden, wodurch der Landmann seinen Gewinn zu erhöhen weiß. Vertraut er den Verkauf seines Oekonomie- und Viehertrages fremden Menschen an, so geht das ohne Kosten nicht ab und er wird demohnerachtet obendrein betrogen. So sind die Märkte für den Geistlichen gewöhnlich schlechte Märkte; fast immer muß er wohlfeiler verkaufen, als Andere. Und zum Verluste hat er noch den Verdruß und das Gefühl tiefer Erniedrigung zum Beßten. Nicht genug,

*) Ref. ward aus guter Quelle erzählt, daß mit einer namhaften Pfarrei die Obliegenheit verbunden ist, daß der Pfarrer jährlich jedem Kinde der zahlreichen Schule eine Zuckertüte gebe und dafür ein Ei von jedem in Empfang nehme. Da nun in der Regel 100 bis 150 Schulkinder vorhanden sind, so hat der Geistliche jährlich einmal das angenehme Geschäfft, einen ganzen Tag solche Tüten zu machen.

daß ihm seine Wirthschaft, die er nicht als Oekonom von Profession betreiben kann, sondern durch fremde Hände muß betreiben lassen, nie den Vortheil bringt, welchen der Landmann von seiner Hufe zieht, auch der geringe Vortheil, den er gewonnen hat unter tausend Sorgen und Mühen, wird wieder zum Schaden.

D. Doch nicht genug, der schwarzen Tage im Leben des Geistlichen, vorzüglich des Landgeistlichen sind noch mehrere. Gleichsam als habe sich Alles gegen ihn verschworen, ihm sein Einkommen zu verbittern, auch seine übrige Besoldung kann er nicht ohne das Gefühl tiefer Erniedrigung einnehmen. Nächst dem Ertrage der Oekonomie, des Zehntens, des Decems, bilden die Accidenzien die Haupteinnahmen des Geistlichen, wenn man anders eine Einnahme von jährlich 50 bis höchstens in der Regel 150 Thlrn. eine Haupteinnahme nennen kann. Denn da muß der größte Theil dieser Besoldung nicht nur Groschen- und Pfennigweise zusammengetrieben werden, sondern es geht dabei selten ohne Aerger und Verdruß ab. Die Leute weigern sich vielfältig, die schuldigen Gebühren zu entrichten, suchen sich dieser Pflicht auf alle Weise zu entziehen und müssen, da der Geistliche zu dürftig besoldet ist, als daß er viel erlassen könnte, oft durch den weltlichen Arm dazu angehalten werden, der gewöhnlich erst nach wiederholten Imploranten sich regt; sie suchen oft um einiger Groschen willen noch mit dem Geistlichen, wie auf dem Markte zu handeln, und verkürzen ihn, wo sie können. Will er sich dieß nicht gefallen lassen, so setzt er sich wieder vielem Verdruß aus und heißt, ob er gleich vielleicht nicht soviel zu ersparen vermag, daß er seine Kinder ein ehrliches Gewerbe kann lernen und sich christlich unter die Erde bestatten lassen, „ein Geizhals." — Gibt der Wohlhabende, Reiche mehr, als die Matrikel vestsetzen, so begehrt dafür der Bauernstolz, der sich schon durch die demüthigende Miene des Gebers ausdrückt, eine Dankbarkeit, die der Geistliche nicht genug bethätigen kann. Und was das Empörendste, Niederbeugendste ist, wofür muß der Geistliche seine Accidentialbesoldung empfangen? Für heilige Handlungen der Religion der Liebe, für die Taufe eines Kindes, für die Einsegnung eines neuen Ehepaares, für die Darreichung des heil. Abendmahles, für die Verkündigung der Gnade Gottes für reuevolle Sünder, für die Begleitung eines Verstorbenen zur Ruhestätte muß der Geistliche, wie der Taglöhner für eine gemeine Verrichtung, schnöden Lohn nehmen. Er muß die Geburt des jungen Erdenbürgers, die ohnedem weniger begüterte Aeltern in Kosten setzt, er muß angehende Eheleute, welche die wenigen Thaler, die sie erworben haben, so nothwendig zur Einrichtung ihres Haushaltes brauchen, ja, er muß noch die Todten besteuern und das Heiligste und Segenvollste, was es für Menschen gibt, das Abendmahl für wenige Groschen oder Kreuzer ausspenden und um Geld Sünden vergeben. *)

So oft der Geistliche Accidenzien einnimmt, ist für ihn ein schwarzer Tag, und so erinnert fast jeder Groschen seiner

*) Der Geistliche vergibt keine Sünden, weder ohne Geld, noch für Geld. Br.

Einnahme ihn an seinen Stand der Erniedrigung, welche ihm, damit er ihrer nie vergißt, noch haltbarer gemacht wird von Oben her

E. durch die Kirchenvisitationstage, welche im geistlichen Amtskalender durchaus mit einem schwarzen † bezeichnet sein sollten.

Kirchenvisitationen müssen sein, wenn ein Kirchenregiment vorhanden sein und ausgeübt werden soll, und das wird der Kirche Niemand streitig machen. Auch liegt in dem Begriffe so wenig etwas Ungehöriges und Widriges, als an anderen Revisionen, wie sie z. B. der Staat über seine Beamten verhängt. Niemand nimmt Anstoß an den Revisionen der Justizämter, der Kammerämter ꝛc. und die Militärrevüen sind für Militärs und Nichtmilitärs ein nicht unangenehmes Kriegsspiel.

Aber hier geht auch der Staat mit aller seinen Dienern schuldigen Achtung zu Werke. Der Commissär geht die Acten, die Rechnungen durch, er untersucht den Cassenbestand ohne Zeugen, und die etwa nöthigen Monita werden bei verschlossenen Thüren ertheilt. Der Revue haltende Officier hält sich an die Leistungen der Truppen und beurtheilt darnach den Diensteifer der Officiere.

Die Kirchenvisitationen dagegen, wie sind sie in der Regel beschaffen? Wie ist es doch, als ob man absichtlich es darauf angelegt habe, den Geistlichen niederzudrücken!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Naumburg, 26. April. Am 20. traf hier der Generalsuperintendent von Sachsen und evangelische Bischof, D. Dräseke, zur Kirchenvisitation ein und predigte am Sonntage den 21. in der gedrängt vollen Stadtkirche. Am Nachmittage ward in seiner Gegenwart Katechisation gehalten und am Tage darauf fand unter seinem Vorsitze die Synode sämmtlicher Prediger aus der Diöcese Naumburg statt. Am 22. besuchte der Hr. Bischof das Domgymnasium, wo er dem Religionsunterrichte und anderen Gegenständen des Gymnasialunterrichtes seine Theilnahme widmete, und am folgenden Tage inspicirte er die verschiedenen städtischen Schulen. Den 25. April brachte derselbe in der Landesschule Pforta zu und wohnte hier den Morgen und Abendgebeten, dem Religionsunterrichte in den verschiedenen Classen und auch einigen anderen Lehrstunden bei. Nachdem der Hr. Bischof am 26. früh in der Domkirche gepredigt hatte, reiste derselbe über Merseburg nach Magdeburg zurück.

Straßburg. Vor einigen Tagen zeigte sich hier zum erstenmale ein St. Simonist in seinem halb orientalischen Costume. Auf der Brust trug er mit großen Buchstaben den Namen „Rousseau"; wir wissen nicht, ob dieß der eigene Name des Apostels ist, oder ob er dadurch seine Verehrung für den berühmten Bürger von Genf bezeugen wollte; er erhielt ein zahlreiches Geleite von unseren Straßenjungen. Die St. Simonisten haben hier Anhänger, doch in sehr geringer Anzahl, man hält sie allgemein für Schwärmer, jedoch bedauerte man ihre Verfolgung von Seiten der Regierung durch den bekannten Proceß sowie auch bei uns das Einschreiten derselben gegen die „französische Kirche" zu Gunsten der Katholischen mißbilligt wird. Es ist bereits auch in einigen Gemeinden des Elsaßes die Rede davon, sich für die französische Kirche zu erklären.

Düsseldorf. Der hiesige evangelische Prediger und Professor Budde ist zum Consistorialrathe und außerordentlichen Mitgliede des Rheinischen Provincialconsistoriums ernannt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 15. Juni 1833. Nr. 93.

Tage der Erniedrigung im Leben vorzüglich des Landgeistlichen.

(*Beschluß.*)

Dem *visitirenden* Superintendenten ist ein weltlicher Commissarius *beigegeben*, um darauf zu sehen, daß Nichts gegen das Interesse des Staates geschehe und erforderliches Falles durch die weltliche Macht Ordnung während der Visitationshandlung zu erhalten. *) — Gott! ist denn einem Manne, dem man ein Superintendentenamt anvertraut hat, nicht zuzutrauen, daß er auch ohne einen weltlichen Aufseher den Staat nicht verrathen werde! Und was kann denn eigentlich Staatsgefährliches bei einer Kirchenvisitation geschehen! — Wenn aber, damit die Handlung in eine rechtliche Form gebracht werde, ein Protocollführer nöthig ist, warum gibt man denn einen solchen dem Superintendenten nicht, etwa in einem Secretäre, bei? — Also nicht einmal die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten überläßt man der Kirche! Nicht einmal die Revision ihrer Rechnungen, die Untersuchung und Beordnung ihrer Verhältnisse! Nicht genug, daß der Ephorus, als Delegirter des Consistoriums, als, genau besehen, mehr weltlich-, als geistlich-administrative Behörde erscheint, — auch ein rein weltlicher Beamter muß zugegen sein, der oft von Kirche soviel versteht, als der Blinde von der Farbe, der vielfach unter der Firma, die Interessen des Staates und der Gemeinden zu vertreten, mit unheiligen Händen das Heilige antastet, und die hier gegebene Gelegenheit benutzt, um der den meisten Juristen eigenthümlichen Abneigung gegen Kirche und geistlichen Stand Genüge zu leisten. Uns sind sehr erbauliche Data dieser Art bekannt, deren Mittheilung wir indessen für eine andere Gelegenheit versparen wollen. — Doch — glücklich ist noch der Geistliche, welcher in einem Lande wohnt, wo man noch humane Visitationsformen hat! Es ist zur Genüge bekannt und bereits vielfach, aber wahrlich noch lange nicht genug beklagt worden, wie unwürdig diese Handlung da betrieben wird und ihrer Natur nach betrieben werden muß, wo sogenannte Visitationspunkte erst abgehandelt und die Gemeinden hinter dem Rücken ihrer Geistlichen über dieselben, über Lehre und Leben derselben vernommen werden müssen. Nicht genug, daß hier Jahr aus Jahr ein die kindischen Fragen: „Ob der Geistliche — der vielleicht in einem Umkreise von vier Meilen keinen Candidaten findet, der ihm je zuweilen seine Amtslast erleichtern könnte, — selbst predige? Ob er sich auf seine Vorträge pflichtmäßig vorbereite? Ob er die Kirchenbücher ordentlich führe? Ob heilige Gefäße vorhanden?" ꝛc. — auch die Gemeinde muß befragt werden: „Ob ihr Geistlicher selbst predige? Ob er den Gottesdienst zur rechten Zeit angehen lasse? Ob er die Communien zur gehörigen Zeit halte? Ob er ein christliches, erbauliches Leben führe?" ꝛc. **) So wird die Gemeinde gleichsam herausgefordert, über ihren Geistlichen klagend in die Schranken zu treten; herausgefordert, die demselben schuldige Ehrerbietung zu vergessen und außer Augen zu setzen; herausgefordert, um über ihn Gericht zu halten. ***)

*) Hier ist der Verf. in einem Irrthume. Die Anwesenheit des weltlichen Beamten ist Folge des Patronatrechtes und er vertritt seinen Patron, sei dieß nun ein Unterthan oder der Landesherr. Welche Rechte der Patron habe und warum sie ihm zukommen, lehrt das Kirchenrecht. Offenbar aber ist der Hr. Vf. in diesem ganzen Abschnitte von Voraussetzungen ausgegangen, die nicht gegründet sind, die aber hier ohne große Weitläufigkeit nicht erörtert werden können. Br.

**) Welche Ridicüleſa hier oft vorkommen, weiß Jeder, welcher das Glück hat, unter einer derartigen Kirchenverfassung zu stehen. Der Gemeindemann fühlt sich bei solcher Gelegenheit in seinem Esse und erareift solche, um den Geistlichen, welcher ihm nicht nach dem Sinne thun konnte, um seiner Amtspflicht Genüge zu thun, unaestraft seinen Einfluß fühlen zu lassen. — Es ist Ref. aus glaubwürdigem Munde versichert worden, daß bei solchen Kirchenvisitationen in Ermanaelung anderer Beschwerdepunkte Gemeinden klagend angebracht: „daß ihr Geistlicher (der mehrere Filiale zu begehen hatte) bei strenger Kälte unter dem letzten Verse aus der Kirche gehe: — daß die Pfarrmagd mit den ledigen Burschen zu viel spanire: daß der Geistliche im Winter mit Socken zum Altare und auf die Kanzel gehe" u. dergl.

***) Daß die ersteren Visitationsfragen ungeschickt sind, liegt auf der Hand, und man muß sie abthun, wo sie noch gelten. Dagegen liegt darin nichts Erniedrigendes für den Geistlichen, daß die Gemeindedeputirten (natürlich in seiner Abwesenheit) befragt werden, ob sie mit seiner Amtsführung zufrieden sind, oder Etwas zu erinnern haben. Die Wirksamkeit des Geistli-

Und von diesen Visitationen verspricht man sich in seiner höheren Erleuchtung Wunder für Kirche und kirchliches Leben? — Nun, wenn daraus Heil kommen soll, daß man den Geistlichen vor den Augen derer, auf die er wirken soll, und von deren Achtung, Liebe und Vertrauen gegen den geistlichen Stand und die Person seine Wirksamkeit abhängt, wie hier geschieht, niederdrückt und herabsetzt, so sei Gott uns gnädig. Derjenige, welcher in neuerer Zeit zuerst durch diese Form der Visitation der Kirche aufzuhelfen glaubte, hat ihr die empfindlichsten Wunden geschlagen. Aber, wunderbar fürwahr! daß solcher Unsinn Nachahmung finden konnte! Die Sache ist einzig in ihrer Art. Um den Geistlichen eine gesegnete Amtsführung zu bereiten, hetzt man von oben herein ihre Pflegebefohlenen gegen sie auf; spornt die Kinder an, den Vater zu tadeln. Wahrlich! die kirchliche Oberbehörde, welche ihre Geistlichen auf keine würdigere und bessere Art zu controliren weiß, verdient nicht, ihre Stelle einzunehmen. *) Oder — warum vernimmt man nicht in gleicher Weise die Unterthanen der Justizämter über ihre Richter? die Zinspflichtigen über ihre Rentbeamten? die Compagnieen über ihre Chefs? die Schulkinder über ihre Lehrer? ꝛc. Die Unterthanen, die Militärs, die Schulkinder, sagt man, können Klage bei der höheren Instanz führen, wenn sie sich in ihren Rechten gekränkt glauben. Steht denn aber den Gemeinden nicht dasselbe Recht gegen ihre Geistlichen zu?! — Einen anderen Grund, als den Geistlichen von oben herein niederzudrücken, kann man sich bei diesen Kirchenvisitationen nicht denken; eine andere Wirkung können sie wenigstens nie hervorbringen, da die Visitationscommission durch eine Prüfung der Gemeinde über ihre Religionskenntnisse, durch eine genaue Revision der Pfarrarchive und der Protocollbücher, durch einzureichende jährliche Ausarbeitungen ꝛc. viel eher die nothwendige Controle über die Geistlichen ausüben würde. Und wahrlich, der Geistliche muß seine Vernunft unter den Glauben an die Unfehlbarkeit seiner Oberen gefangen nehmen, oder alles Ehrgefühl ertödten, wenn ihm nicht die Visitationstage schwarze Tage sein sollen. Ref. hat mehrere ältere und jüngere Geistliche, unter denselben gar würdige Männer, denen manche junge Superintendenten, die, man weiß nicht, auf welche Weise, zu diesen Posten gelangt sind, die Schuhriemen aufzulösen nicht werth sind, über den fraglichen Punkt sich aussprechen hören, und gefunden, daß sie nur mit tiefer Indignation und nicht ohne Nachtheil für ihre Amtsfreudigkeit jene Erniedrigung tragen. —

F. Unter die schwarzen Tage im Leben der Geistlichen müssen häufig auch diejenigen gezählt werden, an welchen er die Schulen seiner Parochie besucht. Nicht, als ob das Geschäfft an und für sich ein unangenehmes wäre. Im Gegentheile, der würdige Geistliche wird in den Schulen seiner Parochie Pflanzstätten erkennen, in welchen er des Guten noch am meisten wirken kann und wie Jesus denken und handeln: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!“ — Aber das ist der ideelle Gesichtspunkt. Sollen die Geistlichen den Schulverordnungen nachkommen, worin man sich in den letzten Decennien überboten hat, so muß er den halben, und will er dieselben nicht bloß äußerlich erfüllen, den ganzen Schullehrer machen. Der arme Mann, welcher in der Regel sein Brod unter Sorgen und Anstrengungen, wie der gemeine Bauer, doppelt verdienen und erwerben muß! Der Geistliche soll auf Lehrer und Schüler wirken. Aber was für Lehrer gibt man ihm! Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß unter zehn Schullehrern in der Regel nicht zwei sind, die da sind, was sie sein sollen. Bald sind es junge Männer, welche auf den Seminarien weiter Nichts als einen Dünkel eingesogen haben, der mit den geringen Kenntnissen, welche sie besitzen, in dem lächerlichsten oder bedauernswürdigsten Widerspruche steht, und die armen Männlein doch verleitet, in ihrer Seminarweisheit sich hocherhaben über den Geistlichen zu denken. Wie schwer ist es für den Letzteren, auf so gelehrt sich dünkende Herren, auf solche Besserwisser, leitend, erziehend, bildend einzuwirken! — Der sogenannte Schulmeisterdünkel ist eines der größten Hindernisse unseres Schulwesens, eines der größten Uebel, welche dem Geistlichen seinen Beruf und sein Leben verbittern. Und wahrlich, die transcendenten Pädagogen, welche den Schulstand und das Schulwesen durch Entimpfung jenes Dünkels zu heben meinen, verdienen sich einen schlimmen Dank. Hebt doch erst die Leute geistig, schafft bessere Vorbildungsanstalten, als euere so laut gepriesenen und doch so wenig leistenden Seminare sind, sorgt doch dafür, daß die künftigen Volkslehrer nicht schon ehe sie in das Seminar treten, erst in der Lehre bei einem alten, unfähigen Schulmanne geistig verkrüppeln, und dann erst denket daran, ein höheres Selbstgefühl in der Brust derselben zu wecken und sie äußerlich hoch zu stellen. Bald sind die Schullehrer höchst mittelmäßige oder gar geistesschwache Menschen, durch die der Geistliche für die Volksbildung wirken soll, und es bedarf kaum der Erinnerung, daß die Arbeit mit so elenden Werkzeugen nur mehr Verdruß als Freude gewähren müsse.

---

chen, als eine geistige, kann nicht bloß aus der Revision seiner Papiere vollständig erkannt werden, und es ist immer richtig, auch die Stimme der Gemeinden zu vernehmen. Daß die Gemeinden dieß benutzen, um sich über den Pfarrer zu erheben, dafür sprechen wenigstens meine Erfahrungen nicht. Ich habe 8 Jahre in Sachsen und 17 Jahre im Gothaischen das Visitationsgeschäfft verwaltet, aber nur äußerst selten gefunden, daß die Gemeinden bloße Querelen angebracht, und die ihnen gegebene Erlaubniß gemißbraucht hätten. Im Gegentheile haben sie, wo sie wirklich würdige Pfarrer haben, dieses immer rühmend anerkannt. Ich weiß aber auch aus meinen Erfahrungen, daß es für den visitirenden Ephorus oft die beste Gelegenheit ist, entstehende Zwistigkeiten in der Geburt zu ersticken, und Anforderungen, welche unbillig sind, schnell und zum Vortheile der Pfarrer zu beseitigen. Daß aber bisweilen Gebrechen der geistlichen Amtsführung dadurch zur Sprache kommen, welche außerdem nicht zur Kenntniß des Ephorus gekommen wären, ist freilich auch wahr, aber gewiß nicht zu beklagen. Dagegen kann ich auf mein Gewissen bezeugen, daß nach meinen Erfahrungen der brave und treue Geistliche von den Gemeindevorgesetzten das achtungsvollste und dankbarste Zeugniß zu bekommen pflegt. Dieses dann dem treuen Hirten mittheilen, ihn dann getrost öffentlich vor dem Altare beloben zu können, das ist ja wohl auch eine schöne Belohnung der Treue, die den Visitationstag nicht zu einem schwarzen, sondern zu einem recht heiteren für den Geistlichen macht. Br.

*) Wir haben hierbei Nichts zu erinnern, als daß solche ganz grundlose und leidenschaftliche Anschuldigungen von Aufhetzen u. dergl. nicht aus dem Verstande, sondern nur aus einem vielleicht zufällig verletzten Gefühle des Hrn. Verf. geflossen sein können. Br.

Ach, was kann der Geistliche bei dem besten Willen, dem regsten Eifer, und den besten pädagogischen Kenntnissen und Uebungen zu wirken hoffen für die Schule, solange die Erbärmlichkeit der meisten Schullehrerbesoldungen jeden Jüngling von einigem Talente von dem Schullehrerberufe zurückschreckt, und nur Unfähige, welche auf eine andere Weise in der Welt fortzukommen nicht hoffen können, herbeizieht, oder die Fähigeren, die sich in denselben verirren, durch Hunger und Kummer niederdrückt! Bald hat es der Geistliche mit alten, abgelebten, für alles Bessere ersterbenen Männern zu thun, welche man, obgleich ihre Unfähigkeit geistig und physisch zu Tage liegt, nicht in den Ruhestand versetzt, weil die Besoldung so dürftig ist, daß nicht zwei Männer von derselben leben können, oder weil man keine Mittel kennt oder auch kennen will, das Deficit zu decken. Der Geistliche mag seine Schule noch öfter besuchen, er sieht keine Frucht von seinem Eifer. Der alte, oft mürrische, dem Besseren geradezu widerstrebende Schulmann reißt nieder, was der Geistliche aufbaute, das Wirken Beider wird bei aller Klugheit, womit der Geistliche zu Werke geht, ein heterogenes und dann sich gegenseitig aufhebendes. Bald ist der Schullehrer ein lässiger, träger Mann, der lieber seiner Hufe und einem Glase Bier und der Karte nachgeht, als Schule hält; will der Geistliche seine Pflicht thun und mit Nachdruck und Ernst auf Schulordnung dringen, so bereitet er sich tausendfachen Verdruß und Aerger. Der in seinem Schlendrian gestörte, in seiner Eitelkeit gekränkte Schulmann sinnt auf Rache, reizt Diesen und Jenen, der gerade den Schulmeister desto lieber hat, je weniger dieser die Köpfe der lieben Kinder aufbeugt, gegen den Geistlichen auf, es entstehen Reibungen, es erheben sich Klagen, und am Ende riskirt der Geistliche noch wegen seines Amtseifers Verweise zu erhalten. Die Mißverhältnisse und vielfach ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Schullehrern sind bekannt genug, als daß nicht schon die bloße Erinnerung hinreichen sollte, um zu zeigen, daß, wenige Ausnahmen, die Tage des Schulbesuches schwarze Tage für den Geistlichen sein müssen.

G. Die Zahl Sieben gilt im gemeinen Haufen für eine böse Zahl. Für den Geistlichen ist sie es in Wahrheit! Auch die Tage nämlich sind siebentens, Tage tiefer Erniedrigung, schwarze Tage, wo der Geistliche seine Rechnung abschließt und für sich und die Seinen in die Zukunft blickt! Und, wie oft nimmt der Arme, der dafür, daß er einen Theil seines Vermögens oder seine ganze Habe auf die Vorbereitung zum geistlichen Amte verwendete, nun, nachdem er den besten und schönsten Theil seines Lebens den Studien gewidmet und die Linie von 10 oder 12 Examinibus glücklich passirt hat, eine Stelle mit 3 — 400 Thalern oder noch weniger erhält, die er erst noch unter tausend Mühsalen der rohen Scholle abgewinnen muß, sein Haushaltungsbuch vor sich, um zu sehen, ob er Etwas für die künftigen Tage des Alters, für die Tage der Noth, für Weib und Kind, wenn der Gatte und Vater zur Ruhe gegangen ist, erübrigt habe. Und schon eine jährliche Ersparniß von 50 oder 100 Thlrn. würde ihm Freude gewähren und ihn aller schwarzen Tage im Jahre, aller Tage der Schmach und Erniedrigung vergessen machen. Aber ach, nur wenigen Geistlichen wird diese Freude zu Theil. Wer nicht eigenes Vermögen besitzt, oder ein begütertes Weib heimführte, wer nicht wenigstens eine der wenigen besser dotirten Stellen bekleidet, oder Vater von nur wenigen Kindern ist, der muß schon froh sein, wenn er mit Gott und Ehren, unter tausend Entbehrungen mit seiner Einnahme die Ausgabe bestritten. Aber auch diese Freude ist nur von kurzer Dauer. Er wirft den Blick auf Weib und Kinder, und schwer fällt die Frage auf das Gatten- und Vaterherz: was soll aus ihnen werden, wenn ich vielleicht eher, als ich meine Kinder erzogen, abgerufen werde? — Die Wittwencassen der Geistlichen gewähren in der Regel so wenig Unterstützung für die Hinterbliebenen, daß sie dem bekümmerten Gatten wenig Trost bieten. Er durchgeht nochmals sein Haushaltungsbuch, er fragt bei jeder Ausgabe: „Könnte ich nicht hier Etwas ersparen oder dort?“ Er kann sich zwar keinen Vorwurf machen, daß er irgend Etwas, sei es auch nur auf eine nothwendige Erheiterung verschwendet. Dennoch nimmt er sich vor, hier und dort sich noch einzuschränken, und er thut es. Aber jedes Jahr führt neue, andere außerordentliche, unvermeidliche Ausgaben mit sich. Die Kinder werden größer und kosten mehr, Wetterschaden täuscht die Hoffnung auf den Ertrag der Aerndte, Krankheiten kehren ein und der Haushalt kostet in einem Vierteljahre mehr, als sonst in einem halben Jahre. Der Geistliche revidirt seine Rechnungen und findet, daß er bei der strengsten Sparsamkeit doch Nichts erübrigt; findet vielleicht, oder vielmehr nur zu oft, daß er noch Schulden in das neue Jahr mit hinüber nehme. Er wendet sich an das Consistorium und bittet um Versetzung auf eine einträglichere Stelle. Aber es vergehen mehrere Jahre, ehe er seines Wunsches theilhaftig wird, denn da sind Vettern und Pathen- und Schwiegersöhne erst gut zu placiren. *) Endlich hilft ein rettender Engel von Consistorialis, weil man von den Klagen des armen, hartbedrängten Mannes nicht mehr hören will. Doch dieser ist seitdem nicht nur älter geworden, sondern hat auch immer mehr Schulden gehäuft, welche auf der besseren Stelle bezahlt werden müssen, und diese trägt nun, nach Abzug der Schulden, eben nicht mehr ein, als die geringere. So naht endlich der Tod heran, und der Geistliche hinterläßt ein hülfloses Weib und vielleicht noch hülflosere Kinder, die häufig noch froh sein müssen, wenn sie in niedrigen Verhältnissen ein Kummerbrod finden. Tausend Beispiele verkünden dem Geistlichen diesen Ausgang der Dinge und machen ihm jeden Tag, an welchem er seinen Haushalt und seine häusliche Verhältnisse überblickt, zu einem schwarzen Tage. —

Nicht sieben schwarze Tage, sondern sieben verschiedene Arten von schwarzen Tagen haben wir im Leben des Geistlichen bezeichnet. Und so wahr man die bezeichneten Tage nicht anders als schwarz bezeichnen kann, so wahr ist auch das Loos des Geistlichen nicht das beneidenswerthe, als

*) Warum denn gleich eine so gehässige Auslegung? Ist es denn möglich, wenn sechs bis acht zu gleicher Zeit bitten, mehr als Einen zu befördern, und können denn die Consistorien und Landesherrn Aller Wünsche erfüllen? Solche Uebertreibungen und ungemessene Anklagen sind immer ein Uebel in jeder Abhandlung. Ich scheue mich nicht, dem Hrn. Verf. zu rathen, die Sachen ruhiger und unparteiischer zu behandeln. Dadurch wird er nur der Wahrheit und der Ueberzeugung seiner Leser näher kommen. Br.

welches man sich dasselbe gewöhnlich, wenigstens von gewissen Seiten her, denkt.

Wir wollen damit nicht behaupten, daß das Leben des Landgeistlichen aller Freuden entbehre. Dieß wäre Unwahrheit; unter Dornen blühen Rosen. Aber mir galt es nicht, die Lichtseite des geistlichen Standes hervorzuheben, sondern die Schattenseite, welche jene verfinstert. Und hiermit ist der Vorwurf, die Farben zu stark aufgetragen zu haben, beseitigt. *)

Sind aber der schwarzen Tage im Leben des Geistlichen so viele, und können dieselben ihrer Natur nach nur einen nachtheiligen Einfluß auf sein Wirken haben: so sollte man doch endlich auch einmal daran denken, dieselben zu lichten, und, soviel Menschenwille und Menschenmacht vermögen, auch zu löschen. Das Leben hat ja ohnehin Plage genug, und man hat nicht nöthig, dem Geistlichen noch besondere Pfähle in das Fleisch zu geben.

Wir schließen darum mit einigen frommen Wünschen. Freilich sind seit einer Reihe von Jahren Wünsche dieser Art so viele, und so oft vergebens laut geworden, daß es als Thorheit erscheinen könnte, in dieser Hinsicht nur noch Etwas zu hoffen.

Inzwischen gutta cavat lapidem! —

Was nun zunächst die ökonomischen Mühseligkeiten der Geistlichen anlangt, so können wir zwar nicht der Meinung derer beipflichten, welche mit Schwerdtstreichen die Sache abthun, die Pfarrökonomie brevi manu abschaffen und die Geistlichen fixiren wollen. Der Verf. gesteht ehrlich, daß er früher dieselbe Ansicht gehegt und mehrfach schriftlich verfochten hat. Indeß will es ihm, bei genauerer Erörterung dieser Angelegenheit doch bedünken, als sei eine Veräußerung der Pfarrgüter schon aus dem doppelten Grunde nicht anzurathen, weil sie gewissermaßen noch der einzige Grund und Boden sind, den die Kirche besitzt, nur aber auch da, wo die Pfarreien liegende Güter haben, die geistlichen Besoldungen noch einigermaßen mit der Zeit fortgeschritten sind und fortgeschritten sein können. Hätte Spalatin das ihm von seinem Kurfürsten statt der nachgesuchten Geldzulage angebotene Kammergut Münza vor 300 Jahren angenommen, so würde gegenwärtig die Hofpredigerstelle in Altenburg vielleicht die erste Stelle in Deutschland sein.

Daher aber verpachte lieber der Geistliche, verpachte im schlimmsten Falle um jeden Preis seine Pfarrökonomie. — Selbst unter letzteren Umständen wird er mehr Gewinn haben, als bei der besten Selbstbewirthschaftung. Der Vf. kennt im nicht engen Kreise seiner Bekanntschaft auch nicht einen einzigen Geistlichen, der durch Selbstbewirthschaftung seines mäßigen Pfarrgutes zu einer Wohlhabenheit gelangt wäre, wohl aber mehrere, welche sich dadurch ruinirt haben. Es gränzt auch in der That an das Reich der Unmöglichkeiten, daß ein Mann seiner Wirthschaft und seinem Amte mit musterhafter Sorgfalt vorstehe und seine Fortbildung mit regem Eifer betreibe, sowie der Erziehung seiner Kinder so lebe, wie er soll. Für den, der nicht Oekonom ex professo ist, und selbst mit Hand an das Werk legt, ist die Wirthschaft ein wahres Runnespiel.

*) Sollte wohl statt beseitigt heißen: erklärt. Br.

Wie der Geistliche

B. der Mühseligkeiten der Zinstage überhoben werden könne, darüber sind mehrere sehr wohl überlegte Vorschläge vorhanden. Besonders verdient die Meinung derer, welche entweder die Zinseinnahme durch verpflichtete Kirchvorsteher (Altermänner) besorgt und die Zinsen im Ganzen an die Geistlichen abgeliefert, oder die Zinsen, mit Ausnahme dessen, was der Geistliche zu seinem eigenen Haushalte braucht, in Geld nach einem jährlichen Mittelpreise umgesetzt wissen wollen, alle Beachtung, und es verlohnte sich doch wohl der Mühe, wenigstens Versuche dieser Art zu machen.

Dasselbe gilt von C.; die hier beregten Unannehmlichkeiten würden dann von selbst fallen.

Eine besondere Berücksichtigung verdient

D. die Accidentialbesoldung. Was man für die Beibehaltung derselben sagen könnte, läuft im Grunde auf die Annahme hinaus: durch sie werde eine innige Verbindung der Gemeinde vermittelt, den Gliedern der Gemeinde, dem Geistlichen besondere Beweise ihrer Liebe, den Geistlichen, ihren dürftigen Pflegebefohlenen durch Erlasse Beweise ihrer väterlichen Milde zu geben, Gelegenheit dargeboten ꝛc.

Welche Bewandtniß es hiermit habe, geht aus dem hervor, was wir oben hierüber bemerkten. Man vergleiche zugleich, was Schwabe über denselben Gegenstand in seiner neuesten Schrift: „Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung" ꝛc. (Neustadt a. d. O. 1832.) sagt. — Dabei bedarf es kaum der Bemerkung, daß das, was von dem Fortbestehen der Accidentialbesoldung gerühmt wird, auch ohne dieselben stattfinden kann. Uebrigens möchte sich gerade hier am leichtesten dem Uebel steuern lassen, da nur wenige Gemeinden sich weigern dürften, die Accidentialbesoldung ihrer Geistlichen durch eine Kirchensteuer zu decken.

Die zweckmäßigere Einrichtung der B. Kirchenvisitationen ruht ganz in den Händen der Consistorien, und nur Mangel an gutem Willen könnte die zeitdringende Reform verspäten. Wir wiederholen es auch hier: eine kirchliche Oberbehörde muß andere Wege kennen, um ihre Geistlichen zu inspiciren, als die Herumfrage bei den Untergebenen, als die Herausforderung derselben gegen ihren Geistlichen.

Mit den F. Schulen wird es ja wohl in jedem Jahrzehent besser werden. Das allgemeine Interesse für die Volkserziehung berechtigt zu kühnen Hoffnungen.

Was aber endlich G. die geringe Stellung der meisten Geistlichen anlangt, so könnte es keine würdigere Aufgabe für unsere Landstände geben, als die Mittel ausfindig zu machen, wie hier radicaliter geholfen werden könnte! Möge der Herr ihnen erleuchtete Augen des Verständnisses geben, um zu erkennen, wie dringend hier Hülfe noth thue!

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 27. Mai. Die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden wird am nächsten Mittwoch (29sten) Nachmittags um 4 Uhr das Jahresfest ihres Bestehens in der Dreifaltigkeitskirche mit Gesang, Gebet und Predigt, sowie mit der Entlassung von fünf ihrer Zöglinge zum Ausgange unter die Heiden begehen. Die Sammlung an den Kirchthüren ist zum Besten der Missionen bestimmt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 16. Juni 1833. Nr. 94.

Darſtellung der Form des Kirchenregimentes im apoſtoliſchen Zeitalter, belegt durch hiſtoriſch-exegetiſche Unterſuchungen aus dem N. Teſt., nebſt Beantwortung der Fragen, ob man in unſeren Tagen bei der Conſtituirung desſelben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weiſe dieß geſchehen müſſe?

Es iſt neuerdings in der chriſtlichen Kirche allgemein Sitte geworden, nicht allein in Bezug auf die Lehre, wie es ſich durchaus geziemt, auf Chriſtum und die Apoſtel zurückzugehen, ſondern auch die äußeren Inſtitutionen aus jenen erſten chriſtlichen Verbindungen für unſere Zeit entlehnen zu wollen. Im Ganzen möchte das letztere Beſtreben an ſich nicht unrichtig und tadelnswerth erſcheinen; es fragt ſich nur, ob man jenes Urchriſtenthum, das wir mit dem Namen des apoſtoliſchen Zeitalters benennen, mit dem unſerigen richtig zuſammengeſtellt und verglichen, ſowie die Gleichheit und den Unterſchied beider gehörig gewürdigt habe. Wir wollen offen geſtehen, daß uns hier der Blick, beſonders einer gewiſſen Partei, öfters befangen und voll des gefährlichſten Vorurtheiles erſchien, daß dadurch eine Verwirrung, Vermengung und ſchwankende Unbeſtimmtheit in den Anſichten entſtand, die, auf das Leben angewandt, die Kirche mit ihren äußeren Inſtitutionen ganz der gegenwärtigen Zeit und ihren Bedürfniſſen entrückt, in ihr durchaus unbekannte und zuwiderlaufende Verhältniſſe verſetzt, und ſomit ſie ſelbſt in ihrer beſſeren Grundlage zerſtört und vernichtet haben würde. Bei einer ſo großen Bedeutſamkeit des Gegenſtandes dürfte es wohl angemeſſen und heilſam ſein, hier den richtigen Geſichtspunkt zu ermitteln. Weit entfernt von dem thörichten und anmaßenden Glauben, als ob wir hier den Koryphäen, welche ſich auf dieſem Felde der Wiſſenſchaften als bewährt gezeigt haben, vorausſchreiten wollten, meinen wir doch durch unſere Art und Weiſe der Behandlung dieſes Gegenſtandes wiederum eine Sache in Anregung zu bringen, die nicht oft und nicht genau genug erwogen und durchdacht werden kann.

Wir wollen hier ausgehen von der Betrachtung des Kirchenregimentes im apoſtoliſchen Zeitalter, wie ſich uns daſſelbe nach dem N. Teſt. ſelbſt darſtellt, und dann nach dieſer hiſtoriſchen Entwickelung ſehen, ob wir die Form desſelben in unſeren Zeiten ebenſo einzurichten haben, und endlich beleuchten, auf welche Weiſe dieß geſchehen müſſe.

Es läßt ſich nun aber jener erſtere Gegenſtand nicht vollſtändig ohne einen Blick auf die zunächſt vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten erörtern. Thun wir dieß, ſo ergibt ſich von ſelbſt ein dreifacher Abſchnitt, deſſen erſter Theil die vorapoſtoliſche, der zweite die apoſtoliſche und der dritte die nachapoſtoliſche Zeit begreift.

Es fragt ſich nun, ob in dem erſten Zeitraume, welcher von dem Auftreten Chriſti als öffentlicher Lehrer bis zu ſeinem Weggange von der Erde reicht, überhaupt von einem Kirchenregimente irgendwie die Rede ſein könne. Daß eine Kirche nicht beſtehen könne, wo ſich nicht Mehrere in eine Gemeinſchaft zu einem Zwecke vereinigt haben, lehrt der Begriff derſelben deutlich. Den Beginn einer Kirche könnten wir mithin frühеſtens ſetzen von dem Zuſammenleben Chriſti mit den Apoſteln an, bis zu ſeinem Weggange von der Erde. Um hier zu einem genügenden Reſultate über unſere Frage zu gelangen, müſſen wir auf den Unterſchied der ſichtbaren und unſichtbaren Kirche zurückgehen. Dieſe iſt eine innere geiſtige Vereinigung der Gläubigen, welche durch ein wahrhaftes Leben nach den Lehren Chriſti zu ein und derſelben Gottesverehrung verbunden ſind. Wenn es nun aber gewiß iſt, wie es das ganze N. Teſt. lehrt, daß die Apoſtel weder die Erſcheinung Chriſti, noch ſeine Lehre während der ganzen Dauer ſeines irdiſchen Lebens begriffen hatten, ſo geht daraus hervor, daß auch ſelbſt der Anfang der unſichtbaren Kirche in dieſer Zeit noch nicht vorhanden ſein konnte. Für die Conſtituirung der ſichtbaren Kirche, welche die Menſchen durch beſtimmte äußere, ſichtbare Einrichtungen, Formen und Gebräuche zu einer gleichen Gottesverehrung äußerlich vereinigt, laſſen ſich nur zwei mögliche Fälle denken. Denn entweder müſſen dieſe äußeren Einrichtungen und Gebräuche aus der wenigſtens doch in einem gewiſſen Grade vorhandenen Exiſtenz der unſichtbaren Kirche von ſelbſt und nothwendig hervorgehen, oder ſie müſſen uns von Außen her durch Andere, welche eine gewiſſe Kraft auf uns ausüben, gegeben und gleichſam eingepflanzt werden. Daß der erſtere Fall bei den Apoſteln während des irdiſchen Lebens Chriſti nicht vorhanden war, iſt ſchon

Digitized by Google

durch das, was wir oben darüber behauptet haben, erwiesen. Ueber den zweiten Fall in diesem Zeitraume könnten wir einen Augenblick zweifelhaft bleiben. Denn allerdings sind uns von Christo zwei sichtbare Institutionen gegeben, die Taufe und das Abendmahl. Allein es läßt sich evident darthun, daß beide erst mit und nach Christi Tode ins Leben traten. Von dem Abendmahle springt dieß sogleich klar in die Augen, da Christus dieß erst kurz vor seinem Tode einsetzte. Ueber die Taufe könnten wir anderer Meinung sein, wenn wir die Stelle bei Joh. 3, 22. lesen. Allein wir müssen hier sagen, daß diese Taufe noch nicht die eigenthümlich christliche selbst, sondern nur eine auf das Christenthum vorbereitende, zur Buße führende, aus jüdischen Institutionen entnommene, ähnlich der Johanneischen war. Das beweist die Vergleichung der Stelle bei Matth. 28, 19. Erst hier ergeht der ausdrückliche Befehl Christi an die Jünger zur Taufe, erst hier werden sie hingewiesen auf das eigenthümlich christliche Element bei derselben, nämlich das sie geschehen solle εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος. Daraus folgt, daß während des irdischen Daseins Christi noch keine Kirche vorhanden war, und ebenso sicher, daß also auch das Kirchenregiment noch nicht in Anwendung gebracht werden konnte. Eine andere Frage ist die, ob denn das Kirchenregiment selbst auch noch nicht vorhanden gewesen sei. Verstehen wir nun unter dem Kirchenregimente diejenige moralische Person, welche die kirchliche Gesellschaft durch Gesetze und Einrichtungen, durch richterliche Aussprüche und durch Vollstreckung derselben, sowie durch Ertheilung guter Rathschläge äußerlich organisirt, so müssen wir den ersten Anfangspunkt desselben, wenn gleich es auch durchaus noch nicht vollständig nach dem von uns aufgestellten Begriffe vorhanden war, in Christo, und zwar in den von ihm verordneten Einrichtungen, der Taufe und dem Abendmahle, setzen, und mithin trat dieß früher ins Leben, als die Kirche selbst. *) Sehen wir nun auf die Form dieses Anfangspunktes des Kirchenregimentes zur Zeit seiner ersten Erscheinung, so mußte diese nothwendig eine monarchische sein. Denn beide Institutionen, die Taufe und das Abendmahl, gingen damals von dem Einzelen aus, ohne daß eine Mitwirkung Anderer, da noch keine Gemeinschaft vorhanden war, dabei auch nur denkbar gewesen wäre.

Gehen wir nun über zu dem zweiten Abschnitte, d. i. zu dem apostolischen Zeitalter, so finden wir, daß sich von nun an das Kirchenregiment auf eine ganz andere Weise entwickelte und gestaltete, indem hier ein Element eintrat, welches vorher noch nicht vorhanden gewesen war, und wodurch eben eine durchgreifende Veränderung in der Entwickelung des Kirchenregimentes nothwendig herbeigeführt werden mußte. Wir meinen hier das Empfängniß des heiligen Geistes. Durch diesen wurde zuerst das Verständniß der ganzen Erscheinung Christi, sowie seiner Lehre hervorgebracht, und dann eben dadurch eine freie, geistige Gemeinschaft unter den Anhängern der christlichen Lehre — die

*) In Hinsicht auf den Gebrauch des Ausdruckes „Kirchenregiment" möge hier zum richtigen Verständnisse des Ganzen zur Nachricht dienen, daß wir partem pro toto setzen. Das Kirchenregiment nach unserem Begriffe war keineswegs in den von uns zu behandelnden Abschnitten vorhanden, wohl aber treten einzele Theile desselben ins Leben.

unsichtbare Kirche —, begründet, ohne daß dadurch dem Einzelen die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit irgendwie geraubt worden wäre. Es handelt sich nun darum, a posteriori zu erweisen, wie dieses neue Element auf die Constituirung der Formen in der Kirche wirkte.

Betrachten wir zuerst die Einrichtung der Kirchenämter, so müssen wir hier freilich von einem Zeitpunkte beginnen, in welchem das von uns aufgestellte unterscheidende Element, der heilige Geist, noch nicht vorhanden war, in dem jedoch offenbar schon eine gewisse Gemeinschaft, analog der kurz darauf durch den heiligen Geist begründeten, existirte. Es ist dieß die Wahl eines neuen Apostels in der Stelle des Judas Ischarioth, Act. 1, 15 — 26. Petrus als Repräsentant des Kirchenregimentes, welches hier in den Aposteln ruhte, proponirt das Geschäft, und stellt zugleich eine Regel auf, wie es geschehen (V. 21. und 22.), nämlich daß nur ein Subject gewählt werden solle, welches stäts in der Gemeinschaft mit Christo gelebt habe. Alles Uebrige geht von der Gemeinschaft aus; diese stellt zwei Subjecte auf, den Joseph Barsabas, genannt Justus, und den Matthias, und läßt nach einem Gebete merkwürdigerweise über die engere Wahl das Loos entscheiden. Die Apostel maßen sich also hier keine besondere Gewalt an, sondern es herrscht das freie, demokratische Element. Vgl. Act. 15, 22., wo ebenfalls eine vollkommen freie Wahl der Abgeordneten an die Heidenchristen in Kleinasien durch die Gemeinde stattfindet. *) Doch hatte diese eine bei Weitem geringere Bedeutung, als die an unserer Stelle angeführte. Dieß geschah nun in einer Gemeinschaft, welche aus dem Judenthume hervorgegangen war. Bei den aus Heiden sich bildenden christlichen Gemeinden scheint eine andere Regel obgewaltet zu haben. Wir wollen auch hier ausgehen von demjenigen, worin sich am ursprünglichsten ein Verhältniß zwischen Regierung und Regierten zeigt, von der Wahl der besonderen Vorsteher der Gemeinden. Zwei Stellen des N. Test. werden uns darüber vorzüglich Aufschluß geben, zuerst Act. 14, 23. Daß diese Stelle sich auf heidenchristliche Gemeinden beziehe, liegt am Tage, wenn wir das Vorhergehende betrachten. Paulus und Barnabas befinden sich nach Cap. 13. und 14. in Kleinasien in Städten, wo Juden und Heiden gemischt bei einander lebten. Daß aber zuerst in Kleinasien die Heiden die größere Masse der Bewohner ausmachten, dürfte wohl unbestritten sein; dann aber, daß die dort lebenden Juden im Ganzen nicht in die neugestiftete christliche Gemeinschaft eintraten, geht aus jenen Capiteln deutlich hervor; vielmehr traten sie überall den Aposteln entgegen und suchten ihr Werk zu zerstören. Dafür spricht Cap. 13, 46., wo es heißt, daß die Juden das Wort Gottes von sich stoßen, und daß es daher zu den Heiden gebracht werden müsse, ferner 14, 4., wo, obwohl nach V. 1. auch Juden zum Christenthume bekehrt wurden, doch Ἰουδαῖοι und ἀπόστολοι zusammengestellt und jene ersteren als Gegner der letzteren uns geschildert werden, und endlich in demselben Capitel V. 19., wo die Juden

*) Daß die Kirchenverfassung der apostolischen Kirche eine Demokratie gewesen sei, wird zwar jetzt vielfältig behauptet; nach meiner Ueberzeugung aber, die durch alles hier und anderwärts Gesagte nicht erschüttert wird, war sie eine Aristokratie. Vielleicht erlaubt es mir die Zeit, diesen Gegenstand in diesen Blättern einmal vollständig zu untersuchen. Bretschneider.

aus Antiochien und Ikonien das Volk wider Paulus aufregen. Das Alles beweist, daß diese christlichen Gemeinden größtentheils aus Heidenchristen bestehen mußten, so jedoch, daß sie hin und wieder als mit Judenchristen vermischt erscheinen. Sie wurden daher auch von den Aposteln als Heidenchristliche behandelt, und somit wurde denn auch gegen sie, als solche, in Hinsicht auf die Ansetzung der Presbyter mit einer eigenthümlichen, von jener, die bei den Judenchristen angewandt wurde, abweichenden Norm verfahren. Die Apostel Paulus und Barnabas nämlich waren nach V. 23. αὐτοῖς χειροτονήσαντες πρεσβυτέρους κατ' ἐκκλησίαν, ohne daß die Gemeinden an der Wahl derselben irgendwie einen freien und selbstthätigen Antheil genommen zu haben scheinen. Auch scheint dieß durch Tit. 1, 5. bestätigt zu werden, wenn Paulus daselbst dem Titus, welchen er zu Kreta, wo die neuen Gemeinden nach allem Vermuthen gewiß größtentheils aus vormaligen Heiden bestanden, zurückgelassen hatte, befiehlt Καθίστανε κατὰ πόλιν πρεσβυτέρους. Herr Professor Neander bemerkt nun zwar in seiner Kirchengeschichte (kleinere Ausgabe S. 191), daß diesen Stellen zufolge die Wahl der Vorsteher durch die Gemeinden nicht nothwendig ausgeschlossen sei. Allein so gern wir auch die Richtigkeit dieser Conclusion a priori zugestehen, so dürfen wir uns doch wohl erlauben, für das höchstwahrscheinliche Nichtvorhandengewesensein jener Annahme, besonders in Bezug auf die erstere Stelle, eine historische Combination sprechen zu lassen. Bedenken wir nämlich, daß die Mitglieder der kleinasiatischen Gemeinden ganz Neubekehrte waren, wie dieß besonders aus Cap. 13, 46—49. hervorgeht, daß unter ihnen, während ihnen das Evangelium verkündet wurde, noch Dinge vorkommen konnten, wie sie aus Cap. 14, 9—18. geschildert werden, bedenken wir ferner, daß bei den neu zu constituirenden Gemeinden ein nothwendiger Unterschied gemacht werden mußte zwischen Juden und Heiden, indem jene sowohl durch ihre Lehre, als auch durch ihre kirchlichen Einrichtungen zu diesen beiden, im Christenthume erscheinenden Dingen besonders prädeterminirt, und somit für die Aufnahme desjenigen Elementes, welches wir zur Begründung eines freien, demokratischen kirchlichen Vereines als nothwendig und wesentlich erkannt haben, nämlich des heiligen Geistes, eigends vorbereitet waren, während diesen diese besondere Eigenthümlichkeit mangelte, so können wir daraus bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit folgern, daß die Apostel, dieses Alles berücksichtigend, bei Ansetzung der Presbyter in den aus solchen Heiden neu entstehenden Gemeinschaften monarchisch, d. i. ohne freie Mitwirkung der einzelen Gemeindeglieder werden verfahren haben. Denn sie durften ja unter solchen Umständen dem Geiste der neuen Mitglieder noch keineswegs vertrauen, und konnten ihn, der noch lange kein göttlicher war, bei einem so wichtigen Geschäfte, von dem das Wohl oder Wehe der ganzen Gesellschaft abhing, nicht frei und ungebunden thätig sein lassen. Bei der letzteren Stelle veranlassen uns nun zwar nicht besondere Gründe zu dieser Folgerung, wenn wir nicht etwa das hierher rechnen wollen, daß die Kretenser zur Zeit der Abfassung dieses Briefes einen sehr unsittlichen Lebenswandel führten; wohl aber muß jenes allgemein Gesagte auch hier seine Anwendung finden. Dagegen sprechen nun keineswegs die Stellen Act. 6, 1—7. und 2 Kor. 8, 19.

Wenn nämlich in der ersteren die Apostel die kirchliche Gesellschaft auffordern, sieben Männer εἰς τὴν διακονίαν τὴν καθημερινήν frei und selbstständig zu wählen, so fragt es sich zuerst, wer denn die Ἑλληνισταί, von denen, da sie sich wider die Ἑβραίους beklagt hatten, begreiflicherweise die Wahl der Diakonen ausgehen mußte, eigentlich seien. Es waren aber die Hellenisten, wie dieß insbesondere noch aus der Zusammenstellung derselben mit den Hebräern zu schließen ist, griechisch sprechende und griechische Lebensweise führende Juden und Proselyten, und es würde somit diese Stelle als gegen die von den Aposteln bei der Besetzung der kirchlichen Aemter unter heidenchristlichen Gemeinden gehandhabten Norm beweisend gar nicht angezogen werden können. Allein wenn wir auch zugeben wollten, wie es sich wohl denken läßt, daß sich unter diesen Hellenisten auch Heiden befanden, so liegt doch in der Wahl der Diakonen und Presbyter von Seiten der Gemeinden ein wesentlicher Unterschied, welcher bedingt wird durch die Verpflichtungen jener und dieser. Jene hatten es nur mit äußeren Dingen, der Allmosenpflege und sonstigen Handreichungen, zu thun, diese aber vertreten während der Abwesenheit der Apostel von den Gemeinden die Stelle derselben, und von ihnen hing daher die geistige Richtung der kirchlichen Gemeinschaften ab. Dort war mithin ein wirklicher Mißgriff in der Wahl der Subjecte weniger schädlich, sowie ein competentes Urtheil über die Tüchtigkeit derselben auch von Seiten der noch nicht im heiligen, göttlichen Geiste bevestigten heidenchristlichen Gemeinden leichter möglich, als hier. Wir halten es daher für einen großen Beweis der Weisheit der Apostel, daß sie, während sie die freie Mitwirkung der Gemeinde bei der Wahl der Presbyter, weil dadurch ein geistiger Schade hätte hervorgebracht werden können, nicht gestatteten, doch diese keineswegs bei der Bestellung von Diakonen verweigerten, theils um das Princip der freien, selbstthätigen Gemeinschaft unter ihnen aufrecht zu erhalten, theils um sie durch Entwickelung der selbstständigen Kraft an den weniger bedeutenden Dingen zu dem Höheren hinzuführen. Eine gleichmäßige Betrachtung erleitet die Stelle 2 Kor. 8, 19. Es bleibt hier zuerst zweifelhaft, welche ἐκκλησίαι gemeint sind, ob heiden- oder judenchristliche.*) Wenn wir nun aber auch annehmen, daß darunter auch heidenchristliche Gemeinden, zumal Paulus bei ihnen besonders wirkte, verstanden sind, und daß sie daher τὸν ἀδελφὸν (Lukas, oder nach Anderen Barnabas, cf. Act. 13, 2.) frei miterwählt hatten zum συνέκδημος Παύλου, so gilt doch das vorhin im Allgemeinen Gesagte auch hier, da dieser ἀδελφός weiter Nichts, als ein διάκονος war. Denn er war verordnet von den Gemeinden als Gefährte des Paulus in der Allmosenpflege, und diese sollte er eben jetzt bei den Korinthern zugleich mit dem Titus handhaben. Dann aber darf hier nicht unbeachtet bleiben, daß die anscheinend freie Wahl des ἀδελφός zum διάκονος von Seiten der Gemeinden eben dadurch, weil er ein Gefährte des Paulus oder Titus wurde, einen etwas unfreien Charakter annahm, da er auf diese Weise beständig unter der Autorität derselben, also durch sie

*) Der Beisatz πασῶν zu ἐκκλησιῶν in dem ersten Theile des Satzes kann hier Nichts sicher bestimmen, da er theils als Hyperbel gefaßt werden kann, theils nicht nothwendig auf das ἐκκλ. im zweiten Theile des Satzes mitbezogen zu werden braucht.

gebunden, arbeitete. Am bequemsten ziehen wir auch sogleich an die bekannte Stelle Act. 15, 1. ff. (den Convent der Apostel zu Jerusalem enthaltend). Es waren nämlich Christen aus Judäa gekommen, und wollten den neueingerichteten heidenchristlichen Gemeinden in Kleinasien das mosaische Gesetz aufdringen. Darüber erhob sich ein Streit, und die Gemeinden ἔταξαν ἀναβαίνειν Παῦλον καὶ Βαρνάβαν καὶ τινας ἄλλους εἰς Ἱερουσαλὴμ κ. τ. λ. Die Gemeinden scheinen hier schon vollkommen frei und selbstständig zu handeln; aber dennoch widerspricht dieß keineswegs der vorhin von uns angeführten, unter ihnen von dem Kirchenregimente gehandhabten Norm bei Besetzung der Kirchenämter. Denn wollte man sagen, daß doch hier dieselben Gemeinden, welchen kurz zuvor auf ganz monarchische Weise die Presbyter gesetzt wurden, frei, d. i. demokratisch, dem Paulus und Barnabas, und worauf es hier eigentlich ankommt, noch Anderen aus sich das Amt einer Gesandtschaft übertragen, so bedenkt man nicht, daß zuerst es sich zwar hier um eine sehr wichtige, aber doch nur temporäre Würde handelt, die der eines Presbyters nicht gleichgesetzt werden kann, und dann fragt es sich, ob diese Gemeinden nicht jetzt schon, da dieses Factum später als jene Presbyterwahl eintrat, durch den heiligen Geist so weit gebildet sein konnten, daß sie hierin eine Stimme haben durften. Endlich aber dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß die freie Wahl der ἄλλων durch die Autorität des Barnabas und Paulus, unter der sie doch offenbar handeln mußten, sehr beschränkt wurde und als weniger selbstständig uns erscheinen muß. Alles Uebrige aber bei der ganzen Verhandlung trägt offenbar einen vollkommen demokratischen Charakter an sich, indem auch selbst die Heidenchristen, repräsentirt in der Person des Paulus und Barnabas, die wir nicht mehr als Judenchristen, sondern als unter den Heidenchristen Eingebürgerte zu betrachten haben, und der ἄλλων, freien Antheil daran nehmen, und es geht daraus hervor, daß die Apostel diesen überall, wo es nur möglich war, begünstigen, und keineswegs selbst herrschen wollten. Dieser freie Charakter mußte auch um so mehr gerade in diesem Concilium hervortreten, da ja die Beschlüsse desselben, welche die Verbrüderung der Juden- und Heidenchristen durch gegenseitige Nachgiebigkeit in den streitigen, die Trennung verursachenden Punkten zum Zwecke hatten, nothwendig einer Zustimmung Aller, wenn auch nur einer inneren, bedurften, widrigenfalls die ganze Verhandlung nichtig gewesen und in sich selbst zerfallen wäre. Bemerken wollen wir hier noch, daß nach 1 Kor. 16, 15. die Kirchenämter wahrscheinlich auf die zuerst Bekehrten übergingen. Uebrigens aber lassen uns die Worte nicht etwa auf eine gewaltsam arripirte Würde schließen, vielmehr nur auf ein natürliches Verhältniß des zuerst in eine Sache Eingeweihten gegen die später Eingeweihten, ohne daß wir hier den Act eines Regimentes, oder eine bestimmte Form desselben wahrnehmen. Jedesfalls aber hatte auch diese διακονία τῆς οἰκίας Στεφανᾶ wenigstens die stillschweigende Zustimmung des Apostels Paulus, und würde somit nie dem vorhin von uns über die Wahl der Kirchenämter Gesagten widersprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt, 6. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt theilt Folgendes mit: „Am 1. April d. J. wurde der bisherige Großherzogliche Sachsen-Weimarische Oberconsistorialrath und Hofprediger, D. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe zu Weimar zum Oberpfarrer in der Residenz Darmstadt, zum Superintendenten der Provinz Starkenburg und zum ersten Oberconsistorialrathe, mit Sitz und Stimme in dem Großherzoglichen Oberconsistorium, ernannt, und am 6. Mai d. J. wurde demselben die Würde eines Prälaten der protestantischen Kirche verliehen."

Speier, 16. Mai. Das protestantische Kreisconsistorium hat am 8. Mai folgendes Rescript erlassen: „Vermöge höchstes Rescriptes des königl. Staatsministeriums des Inneren vom 21. April l. J. ward in Betreff der Prüfungen der Studirenden auf der Universität vor ihrem Abgange zum Fachstudium beschlossen, wie folgt: Der §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 23. Nov. v. J. bestimmt ausdrücklich: daß kein Inländer ohne genügendes Bestandenhaben der den Uebertritt zum Fachstudium bedingenden Prüfung auf eine auswärtige Universität übergehen könne. — Hieraus folgt von selbst: daß der unmittelbare Uebertritt der Studirenden aus den Gymnasien des Rheinkreises an die benachbarte Universität Heidelberg oder an eine andere auswärtige Hochschule, wenn er zum Zwecke des förmlichen Fachstudiums geschehen soll, in Zukunft nicht mehr stattfinden könne. — Die im letzten Semester auf der genannten Universität sich befundenen Studirenden der Theologie, welche nicht schon vor dem 23. Nov. v. J. zum eigentlichen Fachstudium übergegangen waren, und dasselbe nunmehr beginnen wollen, sind demnach anzuweisen, sich zum Antritte desselben im Sommersemester des laufenden Jahres nach Erlangen zu begeben, um sich dort der Eingangs bezeichneten Prüfung gehörig zu unterwerfen. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß der 19. §. der Universitätssatzungen in voller Wirksamkeit fortzugelten habe."

Paris, 8. Mai. Der Polizeipräfect hat in Bezug auf gottesdienstliche Ceremonien außerhalb der Kirchen eine Verordnung erlassen, worin es heißt: „In Betracht, daß sich in mehreren Dorfgemeinden des Seine-Departements verschiedene Secten niedergelassen haben, die den Gottesdienst nach ihrem Ritus nicht nur in den dafür bestimmten Gebäuden verrichten, sondern auch zu wiederholtenmalen versucht haben, ihre Ceremonien auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu begehen; in Betracht, daß diese äußeren Ceremonien die öffentliche Ruhe gefährden und sogar tumultuarische Scenen herbeiführen; nach Einsicht des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, Art. 45. des Inhaltes: „Keine religiöse Ceremonie außerhalb der Kirchen darf in solchen Gemeinden stattfinden, wo Gotteshäuser verschiedener Religionen bestehen", verfügen wir hiermit, wie folgt: „In Zukunft sind alle religiöse Ceremonien außerhalb der dafür bestimmten Gebäude in den Dorfgemeinden des Seine-Departements, sowie in den zum Departement der Seine und Oise gehörigen Gemeinden von Saint-Cloud, Sèvres und Meudon, ausdrücklich verboten."

Berlin, 29. Mai. Zu der Kirche in Krokow, im Neustädter Kreise des Regierungsbezirkes Danzig, hatten bisher zwei Gemeinden, eine reformirte und eine lutherische, gehört. Die letztere hatte den lutherischen Pfarrer von Gnewin in Pommern zu ihrem Seelsorger, welcher alle sechs Wochen in Krokow predigte und Communion hielt, während der in Krokow wohnende reformirte Geistliche außerdem noch der Prediger der lutherischen Gemeinde war, von welchem sie auch Taufen und Trauungen vollziehen ließ. Die Versetzung des bisherigen lutherischen Pfarrers von Gnewin hat es möglich gemacht, auf die Vereinigung beider Gemeinden in Krokow zu einer evangelischen Gemeinde Bedacht zu nehmen, welche nunmehr auch, in völliger Uebereinstimmung und nach freiwilligem Entschlusse sämmtlicher Mitglieder der lutherischen Gemeinde, zu Stande gekommen ist. Dem zufolge soll am 9. k. M. zu Krokow die Unionsfeier begangen werden, und der königl. Consistorialrath D. Breßler aus Danzig wird als Commissarius des königl. Consistoriums der Provinz Preußen und der königl. Regierung zu Danzig, sich der Leitung dieser Feierlichkeit unterziehen.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 18. Juni 1833. Nr. 95.

Darstellung der Form des Kirchenregimentes im apostolischen Zeitalter, belegt durch historisch-exegetische Untersuchungen aus dem N. Test., nebst Beantwortung der Fragen, ob man in unseren Tagen bei der Constituirung desselben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weise dieß geschehen müsse?

(Fortsetzung.)

Das Kirchenregiment in Bezug auf den vorliegenden besonderen Gegenstand tritt uns also in doppelter Form entgegen, bei den judenchristlichen Gemeinden in der demokratischen, bei den heidenchristlichen in der monarchischen oder tyrannischen in dem edleren Sinne des Wortes, welchen es bei den Griechen hatte, jedoch so, daß diese letztere uns als eine durch besondere Umstände herbeigeführte, mithin nur als eine temporäre, bei der die Entwickelung zur ersteren hin schon hindurchschimmert, erscheint. Man könnte uns hier entgegnen, daß das Kirchenregiment bei den heidenchristlichen Gemeinden eine aristokratische Form gehabt habe, ob mehrere Personen dabei thätig waren. Allein theils war es doch der einzige Paulus, von dem es der Hauptsache nach ausging, theils versteht man ja unter Aristokratie nur ein solches Regiment, welches die legitime Corporation der ἀριστων, die sich aus dem Volke selbst geschichtlich als solche entwickelt hat, über das Volk führen, so daß dieses daran keinen Theil nimmt. So war es aber in unserem Falle nicht.

Es fragt sich nun ferner, ob wir auch in anderen Verhältnissen des kirchlichen Vereines, und zwar zweitens in denen der Gemeindevorsteher und Gemeindeglieder jenen doppelten Typus des Kirchenregimentes vorfinden. Für den letzteren Typus auch in diesen Verhältnissen der kirchlichen Gemeinschaft scheint uns allerdings zu sprechen 1 Kor. 5, 1. ff., wo Paulus den Korinthern seinen Beschluß über den unter ihnen lebenden groben Sünder, nämlich daß er aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen werden solle, kund thut. Allein bei einer genaueren Betrachtung stellt sich die Sache doch ganz anders. Wenn nämlich Paulus im Vordersatze die Korinther tadelt, daß jener grobe Sünder noch nicht ausgestoßen sei, und dann die Worte ἐγὼ μὲν γὰρ ἤδη κέκρικα κ. τ. λ. folgen läßt, so könnten wir sagen, daß der Apostel nur sein partielles Urtheil als einzeles Mitglied der Gemeinde zu Korinth, welches darum aber noch nicht durchaus und allgemein gültig zu sein, noch Gesetzeskraft zu haben brauchte, aufstelle. Wendet man hier ein, daß die Bedeutung der Wörter μὲν γὰρ, und vorzüglich des ersteren nicht einmal bei Profanscribenten, viel weniger daher noch bei den Schriftstellern des N. Test. urgirt werden dürfe, so weisen uns doch andererseits die Sätze „ὡς ἀπὼν τῷ σώματι, παρὼν δὲ τῷ πνεύματι“ und „συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος“ ganz offenbar auf etwas Gemeinschaftliches (der Apostel denkt sich als im Geiste mit der Gemeinde zu Korinth vereint) bei der Behandlung dieses Gegenstandes, welches jedoch offenbar durch die besondere Autorität des Paulus hervorgerufen wurde, hin; es ist daher die Absicht des Apostels, die Gemeinde zu Korinth bei ihrer kirchlichen Verfassung zum demokratischen Elemente zu führen, so weit dieß die Umstände verstatteten, hier gar nicht zu verkennen. Nur diese eine Stelle könnte uns veranlassen, anzunehmen, daß auch in diesen Verhältnissen eine monarchische Verfassungsform obgewaltet habe. Die Stellen 1 Kor. 16, 16. Hebr. 13, 17. Act. 20, 28. ff. und ähnliche könnten uns zwar einen Augenblick zu der Annahme hinführen, als ob Paulus, da zumal die jüdische Synagogenform hier einen sehr nahen Anschließungspunkt darbot, eine Aristokratie in dem oben angeführten Sinne des Wortes zwischen Gemeindevorstehern und Gemeindegliedern habe constituiren wollen; aber 1 Kor. 16, 16. empfiehlt zwar der Apostel den Korinthern das ὑποτάσσειν τοῖς τοιούτοις sc. οἳ τὴν διακονίαν ἔχουσι καὶ παντὶ τῷ συνεργοῦντι καὶ κοπιῶντι; allein wie könnten wir glauben, daß er den Vorstehern hier wirklich eine besondere, aristokratische Herrschaft über die anderen Gemeindemitglieder habe vindiciren wollen, wenn wir den ersten Brief an ebendieselben und besonders das 12. Capitel lesen. Hier dringt ja der Apostel so sehr auf ein freies und allgemeines Zusammenwirken aller Gemeindemitglieder zum gemeinen Nutzen, so daß Niemand von der selbstständigen Theilnahme an dem großen Werke ausgeschlossen sein, noch der Einzele irgendwie eine überwiegende, zur Unterdrückung der Uebrigen führende Kraft ausüben sollte, hier

sagt er ja offenbar, Cap. 12, 2. ff., daß die Zeiten der Prieſterherrſchaft vorüber ſeien, und nunmehr jedes Individuum frei in der Gemeinſchaft mit reden und handeln könne. Nur den Weibern will er nach Cap. 14, 34. (vgl. 1 Tim. 2, 12.) ein gleiches Eingreifen in die gemeinſamen kirchlichen Angelegenheiten nicht geſtatten, nicht etwa deßhalb, weil ſie nicht an den allgemeinen Rechten der menſchlichen Freiheit participiren ſollten, als vielmehr, weil es der ganzen inneren Natur des Weibes zuwiderläuft, als öffentlich handelnde Perſon aufzutreten. Ihr Wirkungskreis iſt das ſtille Haus. Dem widerſpricht nicht, was Cap. 11, 5. ff. über die γυναῖκες προφητεύουσαι geſagt wird; denn hier redet der Apoſtel nur von einem Zuſtande, der vorhanden iſt, den er aber ſpäterhin, eben in unſerer Stelle, verwirft. Noch weniger kann der Apoſtel an eine wirkliche irdiſche Herrſchaft der Vorſteher über die Gemeinde gedacht haben in der Stelle Hebr. 13, 17. (vgl. 1 Theſſ. 5, 12.), da hier insbeſondere ſchon die Bedeutung der einzelen Worte, wenn anders wir dieſe genau urgiren dürfen, einigermaßen dagegen ſpricht. Denn πείθομαι heißt in ſeiner primitiven Bedeutung »patior me veluti constrictum vinculis duci, quo alter vult«, und in dieſem patior me duci etc. liegt doch offenbar mehr etwas Freiwilliges, als Gezwungenes; ὑπείκειν aber concedere, locum dare, daher obtemperare. Der letzte locus Act. 20, 28. (in der Abſchiedsrede des Paulus an die Aelteſten zu Epheſus) beweiſt offenbar gerade mehr gegen, als für die Conſtituirung einer irdiſchen, ariſtokratiſchen Herrſchaft in dem Verhältniſſe der Vorſteher und Gemeindemitglieder, da das προσέχειν wohl nicht anders, als von einer Aufmerkſamkeit jener auf dieſe, die ſich bei vorkommenden Fehltritten in einer liebevollen Zurechtweiſung durch das Wort offenbart, genommen werden kann, und da von einer ſolchen die erſteren ſelbſt nicht ausgeſchloſſen ſein ſollen. Dasſelbe beſtätigt ſich nun auch durch andere Ausſprüche desſelben Paulus und der übrigen Apoſtel ganz deutlich. Nach 1 Tim. 5, 19. ſetzt Paulus die πρεσβύτεροι doch eigentlich weſentlich gleich einem jeden anderen Gemeindegliede, indem er dieſelben nach echt demokratiſcher Weiſe von der Anklage keineswegs ausgeſchloſſen wiſſen will; denn daß die Anklage desſelben nicht anders geſchehen ſolle, als ἐπὶ δύο ἢ τριῶν μαρτύρων, konnte doch nur einen formellen, keineswegs aber einen materiellen Unterſchied zwiſchen dieſen und den Uebrigen begründen. Noch kräftiger erklärt ſich der Apoſtel Petrus in ſeinem erſten Briefe Cap. 5, 3. gegen jegliche irdiſche Herrſchaft der Presbyter über das Volk, und ebendaſelbſt Cap. 2, 9. nennt er die Chriſten βασίλειον ἱεράτευμα, eine Bezeichnung, die offenbar auf eine vollkommene Gleichſtellung Aller in geiſtlichen Dingen, ohne einen beſonderen Stand dabei zu bevorzugen, hinweiſt. Endlich aber maßen ſich die Apoſtel ſelbſt niemals eine überwiegende Macht an (Petrus bezeichnet ſich in ſeinem erſten Briefe Cap. 5, 1. nur als ὁ συμπρεσβύτερος), außer da, wo ihnen, wie wir oben gezeigt haben, eine ſolche nach den vorliegenden Verhältniſſen als nothwendig und heilſam erſchien, ſondern ſie weiſen vielmehr nur überall auf eine geiſtige, durch das Wort und den eigenen Wandel hervorgebrachte Einwirkung der Vorſteher auf die denſelben übergebenen Gemeindeglieder hin (vgl. 1 Tim. 3, 1. ff. Tit. 1, 7 ff., vorzüglich V. 9.), und dabei dürfen wir nicht unbeachtet laſſen, daß, da der Menſch von Natur ſo ſehr zur Herrſchaft über Andere geneigt iſt, dieſe Norm des Handelns gewiß recht abſichtlich von ihnen aufgeſtellt wurde. Wenn nun aber auch nach einigen Stellen, obwohl wir dieß, da uns ſo wenig darüber bekannt iſt, nicht einmal mit Beſtimmtheit ſetzen können, zumal 1 Tim. 5, 19. offenbar dagegen zeugt, die Form des Kirchenregimentes in dieſen Verhältniſſen etwas Ariſtokratiſches angenommen hatte, ſo kann doch andererſeits keineswegs geläugnet werden, daß dem inneren Weſen nach das demokratiſche Element auch hier offenbar mehr herrſchte, ſo daß die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Gemeinde durch jene Corporation der Vorſteher durchaus nicht willkürlich und eigenmächtig unterdrückt werden durfte.

Betrachten wir nun endlich drittens das Verhältniß der ſpeciell am Kirchenregimente Participirenden unter ſich im apoſtoliſchen Zeitalter, woraus ſich ſpäterhin zunächſt und am meiſten die hierarchiſche Verfaſſung entwickelte, ſo fragt es ſich hauptſächlich, ob ſchon in dieſer Periode mit dem Namen des Biſchofes eine vor den übrigen Aemtern ausgezeichnete Würde verbunden wird. Daß dieß nicht der Fall geweſen ſein könne, lehren uns die Stellen des N. Teſt., wo die Benennungen ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι als gleichbedeutend genommen und mit einander verwechſelt werden. Dieß geſchieht Tit. 1, 5. vgl. 7. Der Apoſtel Paulus trägt nämlich in V. 5. dem Titus auf, in den Gemeinden πρεσβυτέρους anzuſetzen; er fährt dann V. 6. fort, die nothwendigen Eigenſchaften eines ſolchen Presbyters zu ſchildern, und wechſelt plötzlich in V. 7. ohne allen näheren Beiſatz mit der Benennung ἐπίσκοπος ab, welches uns einen offenbaren Beweis liefert, daß keine Verſchiedenheit zwiſchen beiden ſtattfinden konnte. Dieſe Verwechſelung kommt auch vor Act. 20, 17. vgl. 28., wo jedoch ἐπίσκοπος wegen der Eigenthümlichkeit der Redeweiſe im ganzen Satze (ſie iſt bildlich) mehr von einer allgemeinen, auf das Geiſtige bezüglichen, und eigentlich jedem Chriſten zuſtehenden Würde, als von einem beſonderen, an äußere Handlungen und Verpflichtungen geknüpften Amte gefaßt werden kann, was indeſſen wenigſtens immer Nichts gegen unſere Behauptung beweiſen würde. Hierher gehören aber auch die Stellen Phil. 1, 1., 1 Tim. 3, 1. vgl. 8., wo nach den ἐπισκόποις ſogleich die διάκονοι genannt werden, ſo daß kein drittes Amt, da es der Apoſtel ſonſt wohl erwähnt haben würde, zwiſchen jenen beiden in der Mitte liegen konnte. Dieß Alles läßt uns auf eine vollkommene Gleichſtellung der ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι ſchließen, alſo daß auch nicht einmal von einem damals vorhandenen Primate inter pares des Biſchofes die Rede ſein kann. Wir müſſen nun aber ſehen, ob nicht vielleicht unter den Presbytern ſelbſt eine Rangverſchiedenheit ſtattgefunden habe. Wenn gleich es in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche, wie wir dieß beſonders aus dem erſten Briefe an die Korinther erſehen können, einem jeden Mitgliede derſelben zuſtand, in den Verſammlungen Worte der Erbauung und Belehrung zu ſprechen, ſo lag es doch in der Natur des Vereines, da er als ein ſolcher, wenn er beſtehen will, wegen der Beſonderheit der Zeit und Umſtände bald an eine gewiſſe äußere Regelmäßigkeit und Ordnung gebunden werden muß, daß die Verwaltung desjenigen, worauf ſich das Weſen desſelben gründete, an beſtimmte

Aemter geknüpft werden mußte; dieß war hier um so mehr nothwendig, da die christliche Kirche nicht nur von äußeren Feinden, den Heiden und Juden, sondern auch selbst von inneren, den äußerlich in ihr receptirten Irrlehrern, hart angegriffen wurde. Jenes Amt der Belehrung und Erbauung nun war den Presbytern anvertraut; doch waren sicher nicht alle Presbyter zugleich Lehrer. Dafür zeugt 1 Tim. 5, 17. ganz klar; denn hier werden unterschieden die κοπιῶντες ἐν λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ πρεσβύτεροι von den übrigen, indem diese überhaupt, wenn sie καλῶς προεστῶτες sind, einer doppelten Belehnung gewürdigt werden, jene aber diese noch vorzugsweise vor den letzteren empfangen sollen. Ebenso werden uns als zwei verschiedene Personen dargestellt Röm. 12, 7. 8. der διδάσκων und der προϊστάμενος (vgl. Ephes. 4, 11. ποιμένες und διδάσκαλοι), und ferner scheinen die πρεσβύτεροι, welche uns Act. 11, 30., 15, 22. genannt werden, schwerlich das Lehramt verwaltet zu haben, weil zu Jerusalem die Apostel selbst, welche sich an anderen Stellen auch unter die Zahl der πρεσβύτεροι setzen, Lehrer waren, woraus wir auf eine Verschiedenheit des Amtes bei dieser Benennung schließen dürfen. Ob andererseits jeder Gemeindelehrer auch nothwendig zugleich Gemeindevorsteher sein mußte, das läßt sich für alle Fälle wohl nicht mit Sicherheit entscheiden; doch wurden ja nach 1 Tim. 5, 17. diejenigen, welche beide Aemter, die κυβέρνησις und διδασκαλία, in sich vereinten, besonders geschätzt, und auch 1 Tim. 3, 1. u. 2. verlangt der Apostel, daß der ἐπίσκοπος (nach unserer obigen Auseinandersetzung gleichbedeutend mit πρεσβύτερος) διδακτικός sein soll, sowie Tit. 1, 9., daß ein solcher mächtig sei, Andere zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu widerlegen die Widersacher, worunter offenbar die Lehrfähigkeit desselben verstanden werden muß. Doch finden sich keine Spuren, daß durch diese doppelte Beamtung der einen Person irgendwie eine Rangverschiedenheit derselben vor den übrigen Gemeindevorstehern, bei denen dieß nicht der Fall war, begründet worden wäre, so daß dadurch vielleicht ein monarchisches Verhältniß jener ersteren gegen die letzteren entstehen konnte. Denn wenn der Apostel Paulus begehrt, 1 Tim. 5, 17., die καλῶς προεστῶτας, μάλιστα τοὺς κοπιῶντας ἐν λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ διπλῆς τιμῆς ἀξιοῦσθαι, so lag dieß in der Natur der Sache, keineswegs wurde aber dadurch eine Bevorzugung einer solchen Person für die übrigen Verhältnisse des Amtes gesetzt. Allein begreiflicherweise konnte zunächst diesen doppelt fungirenden Personen ebendeßhalb ein Uebergewicht vor den anderen Presbytern zu Theil werden, indem sie nicht nur von den Gemeinden, weil sie ein zwiefaches Verdienst um dieselben hatten, höher geschätzt werden mußten, sondern auch selbst wohl, wie es bei Menschen von ausgezeichneten Geistesgaben zu geschehen pflegt, nach einer größeren Würde strebten. Daß diese Verhältnisse sich auch wirklich so in der nachapostolischen Zeit ausgebildet haben, lehrt uns die Geschichte. Nehmen wir hinzu, daß bei den gemeinschaftlichen Berathungen der Vorsitz eines Presbyters nothwendig wurde, um mit Ruhe und Ordnung zu einem genügenden Resultate zu gelangen, und daß eben dieser Vorsitz wohl den lehrenden Presbytern als den talentvolleren und erfahreneren übertragen wurde, so wird deutlich, daß, wenn diese Würde eine und dieselbe Person öfters traf, eben dadurch ein Primat derselben inter pares fast nothwendig begründet werden mußte. Und wirklich können wir, obwohl uns nichts Sicheres darüber bekannt ist, durch historische Combination entnehmen, daß das stehende Amt eines solchen Präsidenten bald nach der apostolischen Zeit sich ausbildete; einem solchen wurde dann späterhin der Name eines ἐπίσκοπος vorzugsweise beigelegt. Daraus ergab sich dann zunächst, obwohl noch vieles Andere dazu beitrug, der Anfang einer monarchischen Kirchenverfassung, welche der apostolischen Zeit so ganz fremd war; doch darf man nicht glauben, daß sich diese so schnell und ohne Widerspruch ausgebildet habe. Vielmehr wissen wir mit Bestimmtheit, daß es noch eines großen und langen Kampfes bedurfte, ehe der Sieg des monarchisch-bischöflichen Systemes vollkommen wurde. Was endlich das Amt der Diakonen betrifft, so lagen ihnen Anfangs nur rein äußerliche Geschäffte ob, die Allmosenpflege und dann späterhin mancherlei andere Handdienste. Neben ihnen bildete sich auch das Amt der Diakonissen, welche in demselben Verhältnisse zu dem weiblichen Geschlechte, wie jene Diakonen zu dem männlichen standen. Doch finden wir nirgends in unserem Zeitraume, daß sich die Presbyter etwa über sie eine besondere Gewalt angemaßt hätten; auch eine solche konnte sich erst späterhin ausbilden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Das Morgenblatt 1833. Nr. 114. enthält Folgendes über den neuen Tempelorden: „Noch haben die neuen Tempelherren ihre Farce nicht ausgespielt, und ihre letzte Feier des Jahrestages der Hinrichtung Jacques Molay's und seiner Unglücksgefährten war für den unbefangenen Zuschauer ein sonderbares Schauspiel. Dießmal hatten sie keine Kirche zu dieser Trauerfeier gewählt, sondern die Handlung ging an dem Orte ihrer gewöhnlichen Versammlungen vor sich. Es war eine Menge von Billetten dazu ausgetheilt worden; daher fehlte es auch nicht an Neugierigen, welche einer Sitzung des von den Todten wieder erstandenen Tempelordens beiwohnen wollten. Dieser Tempelorden ist gewiß reicher geschmückt, als es der alte war, obschon er keine liegenden Güter hat, wie dieser. Zwar spricht man in diesem Orden von Commenturhäusern in Asien, Afrika und Europa, und die Meister dieser Commenturen sind da; aber leider sind es Meister in partibus infidelium, und die Commenturen befinden sich bloß auf dem Papiere in dem Archivstübchen des Ordens neben dem wahren oder vorgeblichen Schweißtuche Jacques Molay's. Obschon nun aber die neuen Tempelherren Nichts besitzen, als leere Titel, wie manche Personen außerhalb des Tempelordens, so verhindert sie dieser Umstand doch keineswegs, sich sehr reich zu schmücken. Es sah außerordentlich bunt aus in dieser Versammlung, und unter den sonderbaren Costümen hatte man viele Mühe, seine Freunde und Bekannte herauszufinden. Der Großmeister hatte einen herrlichen Talar mit breitem Hermelin an, ebenso die anderen Würdenträger, deren es eine ziemliche Menge gibt; denn der Orden ist außerordentlich freigebig mit Titelspenden. Am possirlichsten nahmen sich aber die Herren Primaten und

Bischöfe aus, die ebenfalls ihre Sitze in entfernten Gegenden haben, wo man wahrscheinlich gar nicht ahnt, daß ihre Bischöfe in einem Winkel von Paris traulich beisammensitzen. Einer von diesen Herren pontificirte recht feierlich und machte seine Sachen meisterhaft; man hätte glauben sollen, er habe sein Lebenlang nichts Anderes gethan und sei von irgend einem Prälaten großgezogen worden. Zuletzt ertheilte er der Versammlung ganz erbaulich seinen Segen. Erst jetzt bekam einer meiner Nachbarn sein Gesicht zu sehen, da sich der Herr Primas zur Versammlung wendete, und er rief ganz erstaunt, glücklicherweise aber nur halblaut aus: „Ei, das ist ja Herr Montferr **!" Erfreut, Jemand neben mir zu haben, der mir einigen Aufschluß über eine so ehrwürdige Person ertheilen konnte, fragte ich ihn leise, ob er diesen Herrn Montferr zu kennen die Ehre habe. „Wohl habe ich diese Ehre", antwortete der humoristische Nachbar ganz ironisch, „und gewisse Schauspielerinnen, mit denen er sein Vermögen durchgebracht hat, kennen ihn noch besser, als ich." Es that mir leid, daß die Schauspielerinnen hier durch des Nachbars Ironie mit dem Primas des Tempelordens, der soeben die ehrenwerthe Versammlung so zierlich gesegnet hatte, in Verbindung geriethen; allein der Nachbar hatte das so zuversichtlich ausgestoßen, daß nicht wohl daran zu zweifeln war, und in der Furcht, noch andere Geständnisse zu vernehmen, die ebenso unerbaulich hätten ausfallen können, fragte ich ihn nicht weiter. Auch bestieg der Großmeister mit dem schönen Talar und dem noch schöneren Hermelin die Rednerbühne und sprach recht hübsche Worte über den Tempelorden, über den lebendig verbrannten Jacques Molay und über die vom Papste Bonifaz und vom Könige Philipp dem Schönen über sie verhängte Verfolgung. Als der prächtige Hermelin von dem Rednerstuhle verschwunden war, trat ein anderer schöner Ornat auf, der aber, wenn ich recht gesehen habe, nur mit einem fingerbreiten Hermelinsaume besetzt war. Jener war der Arzt Fabré Palaprat, dieser der als Verfasser einiger historischen Romane bekannte Alex. Barginet aus Grenoble. Dieser Redner brachte uns einige Schritte weiter; denn wenn der Herr Großmeister uns gesagt hatte, was der Tempelorden sonst war, so belehrte uns nun der Herr Romanschreiber Barginet darüber, was der Orden jetzt ist, oder sein will. Er soll nämlich eine Secte sein oder werden, ein geläutertes Christenthum, eine christliche Kirche, wie sie in den ersten Zeiten des Christenthumes bestand. Wahrscheinlich werden wir hierüber das Nähere bald durch eine Zeitschrift erfahren, die Barginet mit jenem Primas Montferr ** herausgeben will, und die den Titel der Orient führen soll. Die beiden Herren wohnen im Enclos du Temple zusammen, also an dem Flecke, wo ehemals das Tempelgebäude stand; hier wollen sie ihre Arbeit zusammen verfertigen, und die Kosten der Zeitschrift sollen durch Actien gedeckt werden. Dieser Actien sollen hundert an der Zahl sein und jede soll tausend Franken betragen. Es werden also hundert gutmüthige Tempelfreunde gesucht, welche die Gewogenheit haben wollen, jeder tausend Franken herbeizuschaffen, wofür sie denn auch all des Gewinnstes theilhaftig werden, welchen der Orient abwirft. Die hundert erwarteten Tempelfreunde brauchen nicht einmal beisammen zu sein, damit die Herren Barginet und Montferr ** anfangen. Sind ihrer nur fünfzig, so soll der

Orient schon die Welt erleuchten. Hoffentlich werden die fünfzig guten Seelen nicht lange auf sich warten lassen; denn alsdann werden wir doch klar sehen, was der Tempelorden im Enclos du Temples zu Paris eigentlich will und worauf er abzielt. Eine Zeitschrift ist das beste Mittel, die Wünsche und Zwecke einer Partei oder einer Secte an den Tag zu legen. Wenn also nur die 50,000 Franken bald zusammenkämen, so würden wir Licht über die Religion und die Philosophie (denn auch Weltweisheit soll im Oriente gelehrt werden) der hermelinirten und infulirten Herren vom Tempel bekommen, wofern es nicht der Polizei eines Tages einfällt, den für sie so bequemen Artikel des Strafcodex, welcher die politischen und religiösen, nicht genehmigten und aus mehr als zwanzig Personen bestehenden Versammlungen verbietet, auch auf die Tempelherren anzuwenden. Zwar wird dieser Tempelverein wohl nimmer sehr zahlreich werden, allein es könnte doch sein, daß er aus ein und zwanzig oder zwei und zwanzig Mitgliedern bestände, zumal derselbe Titel zu vergeben hat, was bei den Menschen von gewöhnlichem Schlage ein unfehlbares Reizmittel zu sein pflegt."

Paris, 6. Juni. Eine von dem römischen Geschäftsträger dem Herrn von Broglie übergebene Note verlangt, daß die Secte der Templer unterdrückt werde. Es ist darüber im Conseil berathschlagt worden, und man versichert, der Polizeipräfect habe Befehl erhalten, sich jeder neuen Zusammenkunft der Templer zu widersetzen.

Brüssel, 10. Juni. Der Art. 15. der Verfassung sagt: „Keiner kann gezwungen werden, auf irgend eine Weise zu den Handlungen und Ceremonieen eines Cultus mitzuwirken, noch die Ruhetage desselben zu beobachten." Dem zuwider wurden jedoch junge Leute von der Universität zu Löwen, welche bei einer in den letzten Tagen daselbst stattgefundenen Procession die Hüte nicht abnahmen, sich übrigens aber jeder Demonstration enthielten, von Wüthenden angefallen, ihnen die Hüte abgeschlagen, und ohne Dazwischenkunft der bewaffneten Macht wären dieselben niedergemacht worden. Zu Antwerpen hatte ein ähnlicher Auftritt mit der Wache vor dem Rathhause statt, welche beim Vorüberziehen der Frohnleichnamsprocession nicht das Gewehr präsentirte. Als die Herren Officiere sich aus dem Kaffeehause nach dem Hotel des Pays-Bas begaben, wurden sie von allen Seiten mit dem Rufe: „nieder mit ihnen! nieder mit ihnen! es sind Ketzer, Juden!" verfolgt. Mehrere Individuen bewaffneten sich schon mit Steinen, und große Unglücke schienen unvermeidlich; aber diesmal wenigstens eilte die bewaffnete Macht bei Zeiten herbei, und die Massen zerstreuten sich vor den in einem Nu gebildeten Patrouillen, ohne daß Blut vergossen, oder Häuser verwüstet wurden. — Zu Gent wurden die Zuschauer gezwungen, sich niederzuknieen.

Karlsruhe. Die Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele von D. Ludwig Hüffell, wovon in kurzer Zeit zwei Auflagen erschienen, sind soeben von D. C. H. van Herwerden in Gröningen ins Holländische übersetzt worden.

Berlin, 12. April. Am 26. v. M. ist von der Geistlichkeit und dem Magistrate in Küstrin eine Unionsurkunde vollzogen worden, durch welche sich die dortige lutherische und die reformirte Kirchengemeinde zu einer evangelisch-unirten Gemeinde constituirt haben.

Berlin, 12. April. Der verstorbene Fürstbischof von Breslau hat den Hausarmen der Domcuratie 100 Thlr. und der Stiftung ad matrem dolorosam, sowie dem Taubstummeninstitute, der Blindenunterrichtsanstalt, dem Justitute für hülflose Dienstboten und dem Elisabethinerkloster, einem Jeden eine Summe von gleichem Betrage vermacht.

Berlin, 7. Mai. Die kathol. theol. Facultät der königl. Akademie zu Münster hat ihren zeitigen Rector, dem ordentlichen Professor der Theologie, Georg Laymann, die theol. Doctorwürde ertheilt, und demselben am 28. v. M., nach vorhergegangener, kirchlich vorgeschriebener Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, das desfallsige Diplom überreicht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 20. Juni 1833. Nr. 96.

Darſtellung der Form des Kirchenregimentes im apoſtoliſchen Zeitalter, belegt durch hiſtoriſch-exegetiſche Unterſuchungen aus dem N. Teſt., nebſt Beantwortung der Fragen, ob man in unſeren Tagen bei der Conſtituirung desſelben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weiſe dieß geſchehen müſſe?

(Fortſetzung.)

Ueberſchauen wir nun noch einmal recht ſcharf unſere ganze Auseinanderſetzung, ſo müſſen wir widerholen, daß wir keineswegs in dieſem Zeitraume eine planmäßige, vollkommene Kirchenverfaſſung, wozu auch nothwendig das Kirchenregiment gehören muß, vorfinden; vielmehr iſt Alles, was ſich hierüber darbietet, nur etwas Einzeles, und darum eben hat eine pragmatiſche Entwickelung dieſes Gegenſtandes mit ſo vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die wir auch nur irgendwie beſiegt zu haben am allerwenigſten uns rühmen dürfen. Fragen wir nun aber, warum die Apoſtel der chriſtlichen Kirche, da ſie dieß doch beim Entſtehen derſelben und in ihrer beſonderen Lage am leichteſten hätten thun können, keine vollſtändige und dauernde Verfaſſung gegeben haben, ſo müſſen wir, um hierüber zu einer gründlichen Anſicht zu gelangen, folgende Betrachtung anſtellen: Die chriſtliche Kirche iſt der freieſte Verein, welcher unter den Menſchen begründet werden kann, ſie ſoll, in ihrer Idealität gefaßt, ein reiner Verein der Geiſter zu einem unſichtbaren Gottesſtaate ſein; ſo lange derſelbe beſtehen kann ohne Form, dürfen die Geiſter in ihm nicht durch dieſelbe gebunden werden. *) Je freier in ihm der Geiſt waltet, deſto mehr wird er ſeinem Zwecke entſprechen; je mehr er aber äußere Formen in ſich aufnimmt, deſto mehr und ſchneller wird das eigenthümliche Weſen desſelben in den Hintergrund und an die Stelle der freien, geiſtigen Thätigkeit Verknöcherung und Geiſtloſigkeit treten. Allein eben derſelbe freie Geiſt, welcher in dieſem Vereine wirkſam ſein ſoll, muß auch wiederum, da eine ſolche Verbindung nach ihrer reinen Idealität wegen der Natur der daran Participirenden, die neben der Geiſtigkeit auch Sinnlichkeit enthält, in der Wirklichkeit nicht erſcheinen kann, erkennen, wann die Form und welche Form nothwendig ſei. Dieſe Nothwendigkeit des Eintrittes der Form ſowohl der Zeit, als auch der Art nach kann nun aber nicht anders herbeigeführt werden, als durch eine Beſonderheit eben der Zeit und Umſtände, durch ein beſonderes örtliches oder zeitliches Bedürfniß. Alles Beſondere aber iſt zufällig; was aber zufällig iſt, unterliegt dem Geſetze der Veränderbarkeit, und ſomit folgt, daß die Form nicht für die Ewigkeit fortgeſetzt werden, noch allgemein gültig ſein kann. Der Geiſt alſo muß ſtäts das Primäre bleiben, und die Form darf nur das Secundäre werden. Daß aber die Apoſtel nach dem Vorgange Chriſti die von ihnen aufgeſtellten Formen nur aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet haben, lehrt der hiſtoriſch-exegetiſche Theil dieſes Aufſatzes, und es bedürfen die dort erklärten Stellen nur einer beſonderen Bezugnahme auf den vorliegenden Satz. Wir haben erwähnt, daß es in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche einem jeden Mitgliede derſelben freiſtand, in den öffentlichen Verſammlungen Worte der Belehrung und Erbauung zu ſprechen. Es herrſchte alſo der vollkommen freie Geiſt. Allein ſpäterhin traten beſondere Umſtände ein, welche es nothwendig machten, dieſen freien Geiſt zu coerciren, und das Lehrgeſchäfft unter einer beſtimmten Form hervortreten zu laſſen. Es waren nämlich die Irrlehrer im Inneren der Kirche und die Angriffe der Heiden auf dieſelbe, welche dieſe Maßregel veranlaßten. So entbehrten auch die übrigen Gemeindeangelegenheiten urſprünglich aller Form; die einzelen Gemeinden hatten keine Vorſteher, ſondern alle wurden geleitet durch den freien, überlegenen Geiſt der Apoſtel; allein da nun bald die Zahl der Gemeinden größer wurde, ſo daß die Thätigkeit der Apoſtel allein nicht mehr ausreichte, ſo wurden mit Rückſicht auf dieſe Beſonderheit der Umſtände in ihnen πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι angeſetzt, um den etwaigen Unordnungen durch ſie vorzubeugen. Gleichfalls finden wir einen anderen Verwaltungszweig, die Almoſenpflege, Anfangs ganz formlos; dann aber, als nach Act. 6, 1. ff. die Apoſtel durch die Klagen der Helleniſten darauf hingeführt wurden, daß ihre freie, an keine veſte Regel gebundene Wirkſamkeit hierin dem Zwecke nicht mehr

*) Daſſelbe Geſetz muß auch gelten für jeden menſchlichen Verein, und für den unſrigen in ausgezeichneterem Grade.

entsprechend sei, und daß sie darüber Wichtigeres vernachlässigten, wurde die Almosenpflege unter eine bestimmte Form gestellt und das Amt der Diakonen eingerichtet — Endlich aber, weist uns nicht das gänzliche Schweigen der Apostel über eine bestimmte, unabänderliche Form in der Kirchenverfassung offenbar auf die Richtigkeit unseres obigen Satzes hin? Sollte denn der heilige, göttliche Geist, welcher in ihnen so ausgezeichnet wirkte, etwas für das richtige Bestehen der Kirche Nothwendiges vergessen haben? Wer das glauben könnte, der hat das innerste Wesen des Christenthumes durchaus noch nicht erkannt. Wollen wir nun nach dem hier Gesagten die Frage: „ob wir nämlich auch in unserer Zeit bei der Einrichtung einer Kirchenverfassung und Kirchendisciplin dem Beispiele der apostolischen Kirche folgen müssen", beantworten, so ergeben sich in Bezug auf die reine Form von selbst und unabweislich die Kanones: 1) daß wir gegenwärtig keineswegs an die in dem apostolischen Zeitalter erscheinende Form der Kirchenverfassung und Kirchendisciplin gebunden sein können, wenn nicht eine vollkommen gleiche Besonderheit der damaligen und jetzigen Zeit und Umstande obwaltet, und 2) daß keine neue Form hervortreten darf, wenn sich nicht zuvor das Bedürfniß einer solchen gezeigt hat. Das ist die negative Seite unserer Antwort auf jene Frage. Damit haben wir aber noch keineswegs jede positive Antwort auf obige Quästion aufgehoben. Es ist nämlich etwas Anderes, wenn wir den bei der Constituirung jener Formen im apostolischen Zeitalter erscheinenden Geist betrachten. Diesen erkennen wir nicht als einen von der Besonderheit der jedesmaligen Zeit und Umstände abhängigen; er offenbart sich nicht als ein zufälliger, sondern als ein sich überall, wie verschieden die äußere Form selbst auch sein mag, gleichbleibender, wo nicht das eigenthümliche Wesen desselben die Unmöglichkeit seines Eintrittes bedingt, daher als ein allgemein gültiger; was aber allgemein gültig ist, tritt unter der Form des Gesetzes hervor. Fragen wir nun, worin dieses geistige Gesetz für die Formen bestand, so ist es folgendes: „Alle zu stiftenden Formen müssen ausgehen von dem Gemeingeiste, welcher nur leben kann in der ganzen Gemeinde, wenigstens aber als ihm zusagend anerkannt werden, oder wo in einzelen Fällen das eigenthümliche Wesen desselben seinen Eintritt unmöglich macht, darf das im Allgemeinen darauf vorbereitende und für die Zukunft darauf hinführende Element nicht nicht ausgeschlossen sein, oder was gleich ist: Alle Verfassungsformen müssen den demokratischen Charakter in sich tragen, oder wo dieser in einzelen Fällen nach den obigen Gründen nicht möglich ist, muß sich doch im Allgemeinen wenigstens das Bestreben danach offenbaren. Nach diesem Kanon sehen wir nun auch die Apostel bei der Constituirung der Kirchenverfassung und des Kirchenregimentes überall handeln. Wir müssen uns hier wiederum auf den ersten Theil unseres Aufsatzes berufen, wo wir schon bei fast allen Fällen, in denen das Kirchenregiment hervortritt, diesen demokratischen, gemeingeistigen Charakter nachgewiesen haben; aber wir haben auch dort schon angedeutet, daß, wenn auch die äußerlich erscheinende Form aristokratisch war, und wir können hinzufügen, selbst wenn sie monarchisch gewesen wäre, doch im Geiste der Formen jenes Princip nicht zu verkennen sein dürfte. Nur einen Fall müssen wir hier ausnehmen von dieser allgemeinen Regel, und das ist folgender: Wo nämlich der Begriff des Gemeingeistes fehlte, da konnte doch auch der Natur der Sache nach unmöglich ein Act, welcher jenen offenbarte, vollzogen werden; vielmehr war ja erst eine Verbreitung nöthig, welche zum vollkommenen Verständnisse desselben hinführte. Diese Lage der Dinge trat, wie wir schon oben gezeigt haben, ein bei den neugestifteten heidenchristlichen Gemeinden. Denn wir können wohl nicht behaupten, daß sie, wie etwa die Juden durch ihr Synagogensystem, gleichermaßen durch ihre staatlichen Verhältnisse, wenn selbst diese auch demokratischer Art waren, auf den im Christenthume erscheinenden Gemeingeist vorbereitet waren, da zwischen dem staatlichen und kirchlichen Gemeingeiste die Verschiedenheit wohl kaum abgeläugnet werden dürfte. Darum mußten die Apostel beim Entstehen dieser heidenchristlichen Gemeinden in den neu aufzurichtenden Formen die Ueberlegenheit ihres Geistes allein herrschen lassen, oder mit anderen Worten: sie mußten formell und geistig rein monarchisch verfahren (Wahl der Presbyter); wir sehen aber auch ferner, daß eben diese Apostel späterhin im Allgemeinen die Heidenchristen, wo nur möglicher- und vernünftigerweise dieß sich ausführen ließ, zum vollkommenen Empfängnisse des christlichen Gemeingeistes hinzuführen suchen (Wahl der Diakonen, Ausstoßung des groben Sünders in der korinthischen Gemeinde u. s. w.). Somit haben wir denn nun zwar das nach unserer Meinung positivste Gesetz, welches sich für die Handlungsweise der Apostel aufstellen läßt, erkannt. Aber ist nun dieses Gesetz das unabänderlich richtige? Darauf müssen wir allerdings, ohne unsere Annahme durch einen weiteren Beweis, welches hier außerhalb unseres Zweckes läge, zu begründen, kategorisch mit ja antworten, da dasselbe seinen Ursprung hat von Männern, die unter besonderer, jeden verunreinigenden Einfluß von ihnen abwehrender, göttlicher Autorität handelten. Ziehen wir nun daraus den Schluß für die in Rede stehende Frage, so folgt unbedingt, daß auch wir nach diesem Gesetze bei der Einrichtung einer Kirchenverfassung und Kirchendisciplin verfahren müssen. Diese allgemeinen Gesetze müssen auch die Grundlage bilden für die Beantwortung einer anderen Frage, nämlich auf welche Weise wir nun bei Einrichtung der Kirchenverfassung und Kirchendisciplin dem Vorgange der apostolischen Kirche nachfolgen sollen.

Wenn wir in Bezug auf die rein äußerliche Erscheinung der Formen erkannt hatten, daß die damaligen und jetzigen nur dann übereinstimmend eingerichtet werden dürften, dafern eine vollkommen gleiche Besonderheit der damaligen und jetzigen Zeit und Umstände obwalte, so fragt es sich, ob dieß der Fall sei, und wenn wir nun darauf eine verneinende Antwort zu geben hätten, so müßten wir, um zu entscheiden, wie die Formen constituirt werden sollen, weiter forschen, welche Besonderheit der Zeit und Umstände jetzt vorhanden sei, und welches Bedürfniß nach jenen sich überhaupt jetzt offenbare. Daß aber die ganze Lage der Dinge in jener apostolischen und der heutigen Kirche eine verschiedene sei, geht besonders daraus hervor, daß jene ein unterdrückter und von einem heidnischen Staate verfolgter Verein war, diese dagegen ein rechtlich bestehender und mit einem christlichen Staate gegenseitig verbundener ist. Die damalige Kirche mußte zu ihrem Bestehen nothwendig politische Elemente in sich aufnehmen — und daß dieß wirklich

geschehen sei, lehrt uns die Einrichtung der Almosenpflege, die Bestrafung des Blutschänders, welche, auf diese Weise vollzogen, dem Staate, wenn anders derselbe ein christlicher gewesen wäre, hätte anheim fallen müssen, und vielleicht auch das bürgerliche Rechtsverhältniß, welches der Apostel Paulus 1 Cor. VI, 1 sqq. *) andeutet, — welche wir billiger Weise dem nunmehr christlichen Staate zurückgeben müssen; jene Kirche mußte den unchristlichen Staat zerstören, und war somit gezwungen, so lange sich jener noch nicht nach ihren Principien gestaltet hatte, gleichsam und wenigstens theilweise einen Staat im Staate zu bilden; die jetzige soll mit dem Staate eins zu werden suchen, da sie streng genommen in den rein äußerlich erscheinenden Formen schon dem Staate zugehört. Indessen so wahr dieß auch in der Idee ist, so dürfen wir doch wohl nicht, wenn anders wir zu einem genügenden und reellen Resultate gelangen wollen, von dem einmal gegebenen Unterschiede zwischen Kirche und Staat abgehen. Wir müssen daher, da wir wegen der vorliegenden Gründe bei dem „wie" der Einrichtung einer Kirchenverfassung und Kirchendisciplin nicht auf die apostolische Kirche zurückgehen dürfen, das Verhältniß der Kirche und des Staates, als diejenige Besonderheit der jetzigen Umstände, wodurch zunächst die richtige Beantwortung jener Frage bedingt wird, betrachten. Dieß kann aber nur gründlich von dem religiös-sittlichen Standpunkte aus geschehen. Was sich uns da ergiebt, ist Folgendes: Ein vollkommener Verein unter den Menschen wäre nur eben denkbar, wenn jeder einzelne daran Participirende vollkommen, d. i. ohne Sünde wäre. Da nun aber ein jeder Mensch unvollkommen ist, so folgt zwar, daß auch jeder menschliche Verein unvollkommen sein wird, allein eben so sicher ist es auch, daß, wenn derselbe nicht den Keim des Zerfalles in sich selbst von vornherein tragen will, sein Bestreben dahin gerichtet sein muß, die Unvollkommenheit als die möglichst geringste in sich zu tragen. Dieß soll denn auch geschehen durch den staatlichen und kirchlichen Verein, indem jeder nach seiner Eigenthümlichkeit gegen die vorhandene Unvollkommenheit des menschlichen Geschlechtes wirken muß. Die eigenthümliche Wirksamkeit des Staates nun aber muß ausgehen von der Theorie des Nützlichen, die der Kirche von der Theorie des Guten, oder was gleich ist: der Staat muß kämpfen gegen das Uebel, die Kirche gegen die Sünde in der menschlichen Gesellschaft. Nun aber ist es gewiß, daß das, was gut ist, auch nützlich sein muß, — denn sonst war es nur scheinbar gut, — und andererseits muß das, was wahrhaft nützlich ist, auch wieder Gutes hervorbringen, oder mit anderen Worten: Die Sünde gebiert uns das Uebel und das Uebel gebiert wieder von Neuem die Sünde. Es ist also im tieferen Grunde eine und dieselbe Unvollkommenheit, welche uns in dem Uebel, wie in der Sünde, nur in verschiedener Form, entgegentritt; beides bedingt sich gegenseitig, und das Eine kann nicht ohne das Andere verhanden sein; daher ist auch der Staat und die Kirche, welche gegen jene kämpfen sollen, eins, und ihre Thätigkeit unterscheidet sich wiederum nur in der Form von einander; auch sie müssen sich gegenseitig bedingen, so jedoch, daß der Staat die äußere Seite (die Vollkommenheit des animalischen Lebens schaffend), die Kirche die innere Seite (auf die Reinheit der Gesinnung dringend) des Vereines bilde.

*) Doch ist die Erklärung dieser Stelle zweifelhaft, da Einige meinen, es sei hier nur von dem schiedsrichterlichen Verhältnisse der Christen unter sich, keinesweges aber von dem Verhältnisse der Christen gegen die heidnische Obrigkeit die Rede. Sicher läßt sich dieß nicht entscheiden.

Gehen wir nun von dem Allgemeinen über zu dem Einzelen, so können wir das Verhältniß des Staates zur Kirche zunächst unter einen doppelten Gesichtspunkt stellen, indem wir dasselbe betrachten a) in legal-moralischer Hinsicht. Hier soll der Staat die Legalität, die Kirche die Moralität der Menschen erzielen. Sobald nämlich das zu bekämpfende Böse hervortritt als wirkliche That, sobald dasselbe seinen Sitz nimmt in dem animalischen Theile des Lebens, obwohl sich dieß genau genommen von der Gesinnung nicht dem Wesen, sondern nur der Form nach scharf trennen läßt, so kann auch gegen dasselbe auf eine animalische Weise gewirkt werden. Dieß geschieht durch Gesetze, die allein für den animalischen Theil des Lebens gegeben werden können. Es erscheint dann die Einwirkung gegen das Böse als Strafe. Dieser Theil muß mithin allein dem Staate, als dem auf Legalität der Menschen dringenden Institute, anheimfallen. Wo dagegen das in der Gesinnung vorhandene Böse zu bekämpfen ist, da tritt die Wirksamkeit der Kirche, als eines rein geistigen Vereines, ein. Diese kann daher auch nur stattfinden auf eine rein geistige Weise, d. i. durch das Wort, als der dem rein Geistigen einzig homogenen Form, und es erscheint dann die Einwirkung gegen das Böse als Besserung. Daher fragt der Staat nicht, wenigstens meistentheils nicht, aus welcher Gesinnung ein Factum hervorgegangen sei, sondern er fragt, ob das Factum nützlich oder schädlich sei, mithin bekämpft er das Uebel. Die Kirche hingegen forscht nach der Gesinnung; sie fragt, ob Etwas gut oder schlecht sei, und bekämpft somit die Sünde. Es könnte also Jemand im Staate, als einem außer Beziehung mit der Kirche gesetzten Vereine, sobald die Sünde in ihm als Factum nicht hervortritt, wohl angesehen sein, während ihn die Kirche vielleicht als ein unnützes Mitglied verwerfen müßte, und ebenso umgekehrt können wir die Möglichkeit setzen, daß der Dieb, der Mörder ein tüchtiges Mitglied der Kirche sei, oder wenigstens werde, obwohl ihn der Staat aus der menschlichen Gesellschaft verbannen muß. Beide Vereine also haben hier im tieferen Sinne eine gleiche Wirksamkeit, die nur unter verschiedenen Formen hervortritt; sie sind sich coordinirt. Wenden wir nun das Gesagte an auf die sogenannte Kirchendisciplin, so folgt, daß sie von der Kirche nur ausgehen dürfe in der Form der Rede; alles Uebrige aber, was zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Zucht gehören möchte, muß dem Staate, als dem mit der Kirche zu Eins verbundenen, und da, wo diese wegen ihrer Eigenthümlichkeit aufhören muß, beginnenden Vereine, überlassen werden. Fragt nun aber Jemand, wie jener der Kirche besonders zugehörende Theil der Disciplin zu handhaben sein werde, so können wir dieß wiederum nur nach jenem allgemeinen, oben von uns aufgestellten Kanon beantworten, nämlich daß sie ausgehen müsse von dem in der ganzen Kirche lebenden Gemeingeiste, oder doch nur von dem Einzelen, insofern er aus jenem Gemeingeiste herauswirkt, und in ihm, als dem Einzelwesen, das Ganze repräsentirt erscheint; alles Weitere und Specielle muß von der jedes-

maligen besonderen Lage der Dinge ausgehen und der Klugheit überlassen werden. Wir aber dürfen wohl nicht wagen, hier in das Einzele einzugehen, ob wir sonst unser jugendliches Alter und die damit nothwendig verbundene Unerfahrenheit bis zur Ungebühr verläugnen würden. Ein gleiches Verhältniß zwischen Kirche und Staat wird sich uns nun darstellen b) in intellectueller Hinsicht. Die Kirche berührt hier das Außerweltliche, Außeranimalische, so jedoch, daß sie nicht etwa das in dieser Hinsicht Erkannte für sich behält, sondern es vielmehr auch übertragen auf alle, und es wirken lassen will durch alle Lebensverhältnisse. Sie soll das innere Wesen des Menschen erkennen lehren, wie dasselbe getrübt und verderbt ist durch die Sünde, und somit entfremdet von Gott; sie soll zeigen, wie dasselbe wiederum in das richtige Verhältniß gesetzt werden könne mit Gott; oder was gleichviel ist: Ihr Bestreben wird sein, das Gute zur gehörigen Intelligenz des Menschen zu bringen. Auch hier hat der Staat für den animalischen Theil des Lebens Sorge zu tragen, doch so, daß die Sache eine geistige Form annimmt. Der Staat muß daher darauf sehen, daß er in Bezug auf die allgemeine Volksbildung die Menschen zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft gestalte, daß er durch eine der Zeit und den Umständen angemessene, und, wenn es jene erlauben, stäts zu steigernde Anregung der geistigen Kräfte des Volkes das Uebel von der bürgerlichen Gemeinschaft abwehre. Denn daß jede Unwissenheit und Rohheit des Geistes im Volke an und für sich ein Uebel von der größten Bedeutung für den Staat sei, das läßt sich nicht läugnen, so viele Stimmen auch, und namentlich die der Aristokraten, dem widersprechen wollen; aus dieser allgemeinen Volksbildung, die der Staat bezwecken muß, kann der menschlichen Gesellschaft erst dann ein Nachtheil erwachsen, wenn sie von der intellectuellen Bildung durch die Kirche gänzlich getrennt würde. Ebenso ist es mit den eigentlich höheren Wissenschaften, deren Cultur der Staat übernehmen muß, um das animalische Leben in der größeren gesellschaftlichen Verbindung auf die höchst mögliche vollkommene Weise zu constituiren. Je mehr er sie vernachlässigt, desto mehr geht er seinem Untergange unvermeidlich entgegen. Hierher werden besonders gehören mit allen ihren Verzweigungen die Medicin, Jurisprudenz, die Militär- und vorzüglich die Cameralwissenschaften. Was die philologischen und sogenannten Hülfswissenschaften anlangt, so erscheinen sie gleichmäßig als im Dienste der staatlichen und kirchlichen Sciencen, weil sie nothwendig sind, um diese gehörig zu erkennen. Betrachten wir endlich noch die philosophischen und schöngeistigen Wissenschaften und die Künste, so sind sie zwar gleichfalls die Dienerinnen der stattlichen und kirchlichen Disciplinen, allein ihr Verhältniß zu ihnen bedarf doch noch einer besonderen Beleuchtung. Die Philosophie hat doch in Bezug auf die Staatswissenschaften allein den formellen Gang vorzuzeichnen, wie das Einzele in ihnen auf dem Wege des Verstandes erkannt werden solle. Denn wir können ihr hier nicht, wie Einige wollen, einen materiellen Werth zuschreiben, da nach unseren Grundsätzen die Principien jener Wissenschaften durch die intellectuelle Seite der Kirche beleuchtet werden müssen. Erst dadurch können diese Wissenschaften einen echt christlichen Geist annehmen, wenn wir es wünschen müssen. Jene intellectuelle Seite der Kirche kann hier nachweisen, daß das Bestehende falsch sei, da ja jene staatlichen Disciplinen selbst in ihren Urprincipien der menschlichen Unvollkommenheit unterliegen. (Vergl. z. B. Allegem. Preuß. Landrecht p. II, Tit. I. über den Begriff der Ehe.) Wo, wie und wann nach dem hier Erkannten gehandelt werden müssen, das können jene Staatswissenschaften nur selbst creiren, da sie als solche dem praktischen Leben rein anheimfallen. In Bezug auf die Kirche und deren Wissenschaften hat die Philosophie gleichfalls nur die Form nachzuweisen, wie die religiös-sittlichen Ideen auf dem Wege des Verstandes richtig erkannt werden sollen. Faßt sie hier eigene, neue Ideen, die der christlichen Kirche fremd sind, so werden ihre Anhänger auch ebendadurch nothwendig einen neuen, nichtchristlichen Verein bilden. Dieß müssen wir aber als fehlerhaft ansehen, da nach christlichen Grundsätzen die christliche Kirche von ihrem Begründer das rein Vollkommene empfangen hat, und da es daher blos darauf ankommt, dieß richtig zu erkennen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. (Aus einem im Juni d. J. geschriebenen Briefe eines katholischen Geistlichen an seinen Freund.) „— — — Ich bin jetzt wieder gesund und frohes Muthes, die Kinder erheitern mein Leben, sie sind meine Freude. Ich erziehe so viele Kinder und habe sie so unaussprechlich lieb; aber eigene Kinder darf ich nicht besitzen!! So oft ich diesen Gedanken denke, seufzt mein Herz über die Verkehrtheit der Menschen, die des Schöpfers Einrichtungen corrigiren will; ich darf jenen Gedanken nicht oft zurückrufen, denn ich würde in dumpfe Schwermuth versinken und den Himmel um Rache an dem boshaft verstockten Pfaffengeiste anrufen. Ich fühle, wie leicht es mir wäre, ein Herz zu gewinnen, das mich glücklich machen könnte; aber so glücklich darf ich nicht sein: und zu der jesuitischen Schadloshaltung, die bei den meisten Pfaffen gilt, kann ich mich nicht verstehen, denn das zerstörte den Frieden meiner Seele. Die Pfaffen können sich zum reinen sittlichen Begriffe einer ehelichen Verbindung nicht erheben, sie sehen darin nur eine Vereinigung zur sinnlichen Wollust, und diese können sie ohne Ehe auch befriedigen, und die Last der Kindererziehung fällt ja auch weg: — also muß der Cölibat bestehen!" — — O wie viele Brüder mögen wohl die Klagen des Briefstellers aus dem Grunde ihres Herzens wiederholen!

Frankreich. Gegen das in neuerer Zeit so häufig gewordene öffentliche Treiben religiöser Secten hat der Polizeipräfect in Paris folgende Verfügung erlassen: „In Zukunft sind alle religiöse Ceremonieen außerhalb der für dieselben bestimmten Gebäude, namentlich in den Landgemeinden des Seinedepartementes, sowie zu St. Cloud, Sevres und Meudon im Departement Seine und Oise, wo für die verschiedenen Culte und Secten besondere Kirchen bestehen, ausdrücklich untersagt. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Vorschriften haben die Ortsbehörden an die Tribunale darüber Bericht zu erstatten, damit den Gesetzen gemäß gegen die Schuldigen verfahren werden kann."

London, 21. Mai. Im Unterhause wurde gestern bei Berathung über die irländische Kirchenreformbill der Vorschlag des Hrn. Gillon, daß die Einkünfte der Mitglieder der Anglicanischen Geistlichkeit nach dem Absterben der einzelen Titulare zum allgemeinen Besten verwendet werden sollen, mit einer Mehrheit von 126 gegen 16 Stimmen verworfen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 22. Juni 1833. Nr. 97.

Darſtellung der Form des Kirchenregimentes im apoſtoliſchen Zeitalter, belegt durch hiſtoriſch-exegetiſche Unterſuchungen aus dem N. Teſt., nebſt Beantwortung der Fragen, ob man in unſeren Tagen bei der Conſtituirung deſſelben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weiſe dieß geſchehen müſſe?

(Beſchluß.)

Die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte gehören nun zwar nicht nothwendig zur Conſtituirung des Lebens, da ein ſolches auch ohne dieſelben gedacht werden kann; ſie werden daher in jenen großen Vereinen der Kirche und des Staates nur unter der Form des Nebenbeſtrebens auftreten dürfen, ſo daß dadurch das Grundbeſtreben jener, des erſteren nach dem Guten, des anderen nach dem Nützlichen nicht geſtört werde. Allein andererſeits läßt ſich auch durchaus nicht läugnen, daß ſie einen wichtigen Moment nicht allein zur Verſchönerung, ſondern auch zur wirklichen Veredelung des Lebens in ſich tragen; ſie fördern, richtig angewandt, das Wachsthum des Nützlichen und Guten, und beſonders des letzteren, da ſie mit der Religion ſo nahe verwandt ſind, auf eine ausgezeichnete Weiſe. Durch ſie kann ein großer Theil der Unſittlichkeit aus der menſchlichen Geſellſchaft verbannt werden. Daher liegt es ganz und gar in dem Intereſſe der Kirche, wie des Staates, ſie nicht allein zu dulden, ſondern auch ihre Ausbildung möglichſt zu fördern. Nun aber iſt es gewiß, wie wir es ſchon oben angedeutet haben, daß weder die allgemeine Geiſtesbildung des Volkes, noch die Cultur der höheren Staatswiſſenſchaften eine gründliche und erfolgreiche ſein könne, wenn nicht die intellectuelle Seite der Kirche die Grundlage derſelben ausmacht, wie ja gleichfalls die Legalität nichtig iſt ohne Moralität. Der Staat kann ohne die Kirche wohl glänzen, aber es wird ihm überall der tiefe Blick, der ſichere und veſte Schritt fehlen. Ein Volk, wenn es auch noch ſo legal iſt, und wenn es auch die höchſtmögliche Erkenntniß des Nützlichen in ſich trägt, kann dem Staate keinen reellen Vortheil gewähren, noch wird durch ein ſolches ſein Beſtehen als veſt und unantaſtbar bedingt. Denn die Legalität kann nicht den ganzen Menſchen umfaſſen, ſie begreift ihn nur in den einzelen äußeren Momenten; was über dieſelben hinaus liegt, muß dem freien Handeln des einzelen Individuums überlaſſen werden, und iſt in ihm nun kein moraliſcher Grund gelegt, ſo wird er der menſchlichen Geſellſchaft auch ſchaden. Ebenſo verhält es ſich mit der Intelligenz, die der Staat bezwecken muß; mag ſie auch noch ſo vollkommen ſein, ſo bietet ſie nur Vereinzeltes dar, das durch die veränderten Umſtände unzureichend werden kann; treten dieſe ein, ſo ſteht auch hier der Staat als ein hülfloſer Verein da, wenn nicht die chriſtliche Religion, wie ſie es ſoll, den Menſchen das Beſtreben nach jeder höchſt möglichen geiſtigen Vollkommenheit eingepflanzt hat. Nicht anders ſtellt ſich das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat in Bezug auf die höheren Staatswiſſenſchaften. Daß die Rechtsgelehrten, Staatsmänner ꝛc. moraliſch gut ſein müſſen, wenn der Staat aus ihren amtlichen Handlungen einen wahrhaften Nutzen ziehen will, wird aus dem Vorhergehenden klar. Daß nun aber auch die Wiſſenſchaften ſelbſt in ihrer rein ſcientiviſchen wie praktiſchen Beziehung von der intellectuellen Seite der Kirche durchdrungen ſein müſſen, um dem Staate recht dienlich zu werden, geht aus dem, was wir oben bei der Philoſophie darüber bemerkt haben, hervor. Auch brauchen wir wohl kaum zu wiederholen, daß eine jede Einwirkung der Kirche auf den Staat nur unter der Form der Rede hervortreten darf; denn ſonſt verläßt dieſelbe ihren eigenthümlichen Kreis, in dem ihre Thätigkeit nothwendig verlaufen muß. Somit glauben wir denn hinlänglich erwieſen zu haben, daß die Kirche dem Staate erſt eine ſichere und veſte Exiſtenz verſchaffe, wie ja der Körper erſt richtig beſtehen kann, wenn er den Geiſt nach ſeiner möglichſten Vollkommenheit in ſich herrſchen läßt. Daraus folgt nun aber auch andererſeits, daß, wenn der Staat dieſe Verbindung mit der Kirche als eine legitime anerkennt, der erſtere für das, was zum rein äußerlichen Beſtehen der Letzteren erforderlich iſt, Sorge tragen muß, damit ſie ſich deſto freier und ungeſtörter ihrer eigenthümlichen Thätigkeit überlaſſe, wie ja der Körper, ſolange er mit dem Geiſte vereint bleibt, verpflichtet iſt, Nahrung zu ſich zu nehmen, wodurch allein jene einmal nothwendig gegebene Verknüpfung fortwähren kann. Wir meinen hier die ſogenannten Verwaltungszweige, und Alles,

Digitized by Google

was mit ihnen nothwendig zusammenhängt, als Verwaltung der Kirchengüter, wenn anders die Kirche, in ein solches Verhältniß zum Staate gesetzt, solche als eigenthümliche besitzen darf, Besoldung der Geistlichen und Kirchenbedienten, die nicht zu ungleich sein darf, weil dadurch leicht der höchst nachtheilige, äußere Unterschied zwischen höherer und niederer Geistlichkeit herbeigeführt werden könnte, Dismembration oder Zusammenziehung der Gemeinden in Parochien, welche nur ausgehen kann vom Staate, als demjenigen Institute, in welchem der Totalaspect der Landeskirche am vollkommensten vorhanden sein muß ꝛc. Diesen Geschäftskreis müssen wir um so mehr allein dem Staate vindiciren, da er ja die bessere praktische, wie wissenschaftliche Bekanntschaft mit diesen Dingen ferner selbst wegen schon erstreben muß. Doch ist es unzweifelhaft, daß bei allen Verhandlungen dieser Art ein Kirchenbedienter mit zugezogen werden müsse, weil nur ein solcher in vielen speciellen Fällen ein competentes Urtheil wird abgeben können, wie z. B. bei Bauten von Kirchengebäuden, wo oft nur er nicht allein den kirchlichen Styl und Geschmack, sondern auch die Nutzbarkeit der einzelen Einrichtungen bestimmen darf, bei Dismembrationen oder Zusammenziehungen der Parochieen, wo öfters von den Geistlichen die Beurtheilung der Localität, ob sie der Kraft einer menschlichen Stimme angemessen sei, oder nicht, abhängen muß. Denn das Aeußere wird ja bedingt durch das Innere. Wie nun diese Verwaltungszweige zu handhaben sein werden (die Form), das ist wiederum eine Aufgabe des Staatsmannes, der dabei auf die Besonderheit der Zeit und Umstände eingehen muß; uns aber steht darüber kein Urtheil zu, und wir können nur im Allgemeinen sagen, daß den bei der Beantwortung der zweiten Frage von uns aufgestellten Regeln hier Nichts zuwiderlaufen dürfe. Zum Beweise, daß diese Ansicht die richtige sei, wollen wir nur anführen, daß die Gemeinden bei jeder neuen Eintheilung der Parochieen um ihre Zustimmung befragt werden, und daß eine solche nur aus dem sich offen zeigenden Bedürfnisse sich entwickeln müsse. Geschieht dieß nicht, so entsteht ein krankhaftes Verhältniß zwischen der Regierung und den Regierten

Wenn wir nun einerseits dem Staate Manches als vor sein Forum gehörend haben vindiciren müssen, was bisher vielleicht als eine Angelegenheit der Kirche betrachtet wurde, so läßt sich doch andererseits gar nicht läugnen, daß die Kirche als ein mit Recht bestehender Verein in allen den Formen, worin sich das eigenthümliche Wesen derselben offenbaren soll, und wodurch ihr internum bedingt wird, sich selbst und allein ordnen müsse. Dieß ist aber nur möglich, wenn die Kirche repräsentirt wird durch ein Kirchenregiment, oder mit anderen Worten: Wenn sie eine Verfassung hat. Es fragt sich daher nur, wie diese eingerichtet werden solle; die allgemeinen Principien darüber haben wir schon oben dargelegt, und es handelt sich hier nur um eine Expesition des Einzelen und Besonderen. *) Zuerst

*) Wir müssen hier bemerken, daß unsere Unerfahrenheit uns verpflichtet, von diesem Einzelen und Besonderen nur Weniges und zwar nur das hervorzuheben, was in eine unmittelbare Beziehung gesetzt werden kann mit den allgemeinen, von uns erkannten Regeln, wodurch das Frühere noch eine eigene Erläuterung für das vorhandene kirchliche Leben erhält. Auch wollen wir nicht verschweigen, daß wir hier manche Idee von

müssen wir sehen, worauf sich die Thätigkeit des Kirchenregimentes erstrecke.

Seine Beziehung auf die Moralität ist nun schon in der obigen Behandlung mit eingeschlossen und wir können nun sogleich fortschreiten zu dem, was zur intellectuellen Seite desselben gehört; hier entsteht nun die Frage: „Ob sich diese auch auf die Veststellung der Lehre ausdehnen dürfe?“ Wir müssen darauf, nach echt protestantischen Principien, eine verneinende Antwort geben. Denn wenn gleich die Auslegung des göttlichen Wortes einerseits eine menschliche Kunst ist, von der allein die Vestsetzung der Lehre abhängen kann, so muß doch andererseits dieselbe vor sich gehen nach eines Jeden Ueberzeugung, und es läßt sich hier kein anderes Kriterium vorzeichnen, als das, welches uns von dem Apostel Paulus gegeben ist, nämlich, daß Niemand einen anderen Grund legen könne, als den, welcher gelegt ist in Christo Jesu, welches Verfahren dem Wesen nach auch als übereinstimmend erscheint mit dem apostolischen bei der Wahl eines neuen Apostels. Wir können daher auch die symbolischen Bücher unserer Kirche für nichts Anderes halten, als für ein Oppositionselement gegen die katholische, wodurch indessen durchaus kein immerdauernder Lehrbegriff vestgestellt werden darf.

Wenn wir nun aber auch nicht zugeben können, daß von dem Kirchenregimente die Lehre vestgestellt werde, so ist doch andererseits nicht zu bestreiten, daß von ihm, als demjenigen Theile der Kirche, in welchem die nothwendige wissenschaftliche Erkenntniß vorzugsweise ruht, die Qualification der kirchlichen Beamten ausgehen müsse. Fragen wir nun, welche Regeln bei diesem Geschäffte obwalten sollen, so wird klar, daß, da in der protestantischen Kirche die religiöse Rede das überwiegende Element ausmacht, zuerst zur Handhabung derselben eine unabhängige und selbsterworbene Erkenntniß des Inhaltes der biblischen Bücher, die wiederum nicht anders entstehen kann, als durch gelehrte Kenntnisse und ganz besonders der Grundsprachen, erfordert werde. Dann aber ist auch nothwendig von dem Geistlichen das lebendige Bewußtsein des geschichtlichen Zusammenhanges der gegenwärtigen Kirche mit der Vergangenheit zu verlangen; denn ohne ein solches kann gar kein kräftiges und erfolgreiches Wirken in der Gegenwart gedacht werden, und dieses läßt sich nun wiederum nicht ohne gelehrte Kenntnisse erwerben. Damit ist nun aber noch immer nicht das Maß der wissenschaftlichen Bildung eines Geistlichen bestimmt, da sich jene beiden Anforderungen graduell höher oder geringer stellen lassen. Es läßt sich auch dasselbe nach unserer Meinung nicht anders vestsetzen, als wenn wir die Bildung der übrigen Stände berücksichtigen; die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen nämlich wird analog sein müssen der jedesmal in den anderen Ständen herrschenden, und muß, wenn nicht eine dringende Nothwendigkeit (Mangel der Subjecte) das Gegentheil verlangt, stäts gesteigert werden. Wenn nun aber auch die Qualification der Subjecte für den Kirchendienst allein von dem Kirchenregimente ausgehen muß, da die Gemeinden nach

Anderen entlehnt haben; unser Verdienst, wenn irgend wir, was bezweifelt werden muß, ein solches uns anmaßen dürfen, und unsere Eigenthümlichkeit möchte nur eben darin bestehen, daß wir jene Ideen verknüpfen wollen mit dem historisch-exegetischen Theile unseres Aufsatzes.

der jetzigen Beschaffenheit noch nicht so weit gediehen sind, daß sie hierin einen Antheil nehmen können, so darf doch die Wahl der Geistlichen zu einem bestimmten Kirchenamte keineswegs ohne freie Zustimmung der letzteren geschehen. Wollen wir die Sache vollständig begründen, so müssen wir hier zurückgehen auf die Regel, welche wir im apostolischen Zeitalter bei der Wahl der Presbyter angewandt sehen, zufolge welcher die schon christlichen Gemeinden gleich stehen der jerusalemitischen, die gegenwärtig neu zu bildenden christlichen den damaligen heidenchristlichen. Demnach bleibt kein Zweifel übrig, daß die Wahl der Geistlichen den Gemeinden zustehe, und somit können wir doch eigentlich sagen, daß auch sie am Kirchenregimente Theil nehmen, und daß dasselbe hier gleichsam getheilt sei zwischen den die Qualification der Subjecte im Allgemeinen Bestimmenden und den die Wahl der Einzelen aus dieser Allgemeinheit zu einem besonderen Amte Herbeiführenden. Wir finden also in diesem Verfahren unseren obersten Grundsatz bei Constituirung der Formen, nämlich daß sie ausgehen müssen von dem Gemeingeiste, gesichert.

Betrachten wir nun ferner die Stellung der Geistlichen unter sich, so fragt es sich, ob hier eine völlige Gleichheit, oder eine Ungleichheit stattfinden solle. Die völlige Gleichheit derselben könnte aber nur eine äußerlich gegebene sein, da eine innere Aller sogleich als eine ganz undenkbare erscheinen muß. Diese äußere Gleichheit findet nun aber in unserer Kirche nicht Statt, wofür sich freilich kein vernünftiger Grund erspähen läßt. Die Ungleichheit der Geistlichen muß also durch eine innere Eigenthümlichkeit herbeigeführt werden. Man könnte nun meinen, daß, da die Geistlichen dem gelehrten Stande zugehören, sich eine solche ganz von selbst aus der größeren oder geringeren Masse der wissenschaftlichen Erkenntniß ergebe. Indessen diese kann hier wohl unmittelbar kein sicheres Kriterium liefern; vielmehr wird der Unterschied der Geistlichen nur durch das Alter und die bei einem richtigen Bestreben nach Vervollkommnung, welches wir hier voraussetzen müssen, damit nothwendig verbundene reichere geistliche Amtserfahrung, sowie durch den größeren, oder geringeren Grad der christlichen Lebensfülle begründet. Wenn nun aber zur Erwerbung dieser Eigenschaften natürlicher Weise eine möglichst vollkommene wissenschaftliche Erkenntniß erforderlich ist, so trägt auch die letztere zur Constituirung des Unterschiedes der Geistlichen unter einander mittelbar das Ihrige bei. Somit haben wir denn auch hier ein gleiches Resultat mit dem im apostolischen Zeitalter vorhandenen Verfahren gefunden; denn auch dort nehmen wir keine äußerlich gegebene Verschiedenheit der kirchlichen Beamten wahr, sondern nur eine durch das Alter (πρεσβύτεροι) und die Erfahrung, sowie durch die christliche Lebensfülle bedingte, wenn wir auch die letztere mehr aus dem Zusammenhange des ganzen kirchlichen Lebens erschließen müssen, als wir sie offen unter einer bestimmten Form hervortreten sehen.

Wir haben endlich noch zu reden von der Einrichtung des Cultus. Wir müssen hier zuerst die in neuester Zeit so oft und so vielfach besprochene Frage berühren, ob darauf einzuwirken eine Sache des Staates oder der Kirche sei? Die Beantwortung derselben ergibt sich ganz klar aus dem, was wir über das Verhältniß Beider gesagt haben, nämlich daß den Cultus zu bestimmen allein der Kirche zustehen

könne; auch lehrt dieß schon die gesunde Vernunft. Um nun aber über die Einrichtung desselben etwas Sicheres festsetzen zu können, müssen wir auf seine Entstehung zurückgehen. Wir haben hier zwei große Momente zu beachten; zuerst nämlich ging der Cultus von dem Kirchenregimente unter der Form der Vorschrift aus, wie wir dieß oben von der Taufe und dem Abendmahle erwiesen haben. Diese beiden sacramentlichen Institutionen werden wir also als die unabänderlichen anzusehen haben, weil sie sich nicht anschließen an die Besonderheit der Zeit und Umstände, als ganz allgemeine erscheinen. Hätte nun Christus mehrere bestimmte Formen zum Bestehen des christlichen Cultus für nöthig gehalten, so würde er sie gegeben haben, oder sie würden doch wenigstens auf eine kategorische Weise von seinen Aposteln ausgegangen sein. Allein hier gestaltete sich die Sache anders. Nach Christus nahm der Cultus nicht mehr seinen Ursprung im Kirchenregimente, sondern entwickelte sich aus und in der Kirche selbst; er war mithin ein Product des jedesmal in der Kirche lebenden Gemeingeistes, sowie ein Product der besonderen Zeit und Umstände. Daraus bildet sich für uns in Bezug auf die Institution des Cultus eine gleiche auf jenes Verfahren gestützte Regel, die sich auch schon aus dem, was wir oben über die Darstellung der Formen im Allgemeinen gesagt haben, ergeben muß.

Somit übergeben wir denn diesen Aufsatz der Oeffentlichkeit, wohl wissend, wie Unvollkommenes in demselben geleistet worden ist, mit der Bitte, der geneigte Leser möge ihn streng, aber gerecht beurtheilen. Bevor wir indessen von dem geneigten Leser scheiden, müssen wir noch über zweierlei Dinge uns aussprechen, die, unerörtert gelassen, leicht Mißverständnisse und falsche Urtheile herbeiführen könnten.

Zuerst nämlich möchte man sich wundern, daß wir in unserer Darstellung der Einrichtung eines Kirchenregimentes niemals auf eine bestimmte Form, unter deren Einer überhaupt eine jede Regierung hervortreten muß, zurückgekommen sind, sondern nur ganz allgemeine Gesetze für dieselben festgestellt haben. Nicht aus Unbekanntschaft mit denselben als vielmehr deßhalb ist dieß geschehen, weil es in der That gleichgültig bleibt, welche von jenen bestimmten Formen für die Regierung gewählt werde, wenn nur jene allgemeine Gesetze dabei nicht verletzt werden. Sobald diese befolgt sind, kann Nichts daran liegen, ob man der Regierung den Namen der Monarchie, Aristokratie, oder Demokratie ꝛc. gibt.

Wollte man uns aber zweitens den Vorwurf machen, daß in dem ganzen Aufsatze die ideale Ansicht des Lebens vorherrsche, ohne daß dabei auf die Realität desselben die so nöthige Rücksicht genommen sei, so müssen wir diesen als einen vielleicht sehr gerechten ruhig ertragen, dürfen uns aber wohl die bescheidene Aeußerung erlauben, daß dieser Mangel nicht sowohl in einer Oberflächlichkeit, als vielmehr in der zu großen Unkunde mit dem wirklichen Leben begründet sei, so daß wir es wohl ohne Anmaßung nicht einmal wagen durften, darüber unser Urtheil abzugeben.

Müncheberg, im Monat December 1832.

Gustav Volkmar Schultze,
Candidat des Predigtamtes.

Aus dem Briefe eines sehr achtbaren deutschen evangel. Missionärs aus Paramaribo*) v. 4. März 1833.

— „Sie fragen mich, wie es uns in unserem Wirkungskreise geht? Gottlob! Das Werk des Herrn geht ins Ganze im Segen fort, und unsere Christengemeinde unter den Schwarzen vermehrt sich von Jahr zu Jahr, freilich unter mancherlei Schwierigkeiten, wie das bei einem so ganz rohen, unwissenden, aus den Heiden gesammelten und von lauter Heiden umgebenen Volke nicht anders sein kann. Doch läßt uns der Herr sehen, daß sein Evangelium noch immer eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben. Und dieß stärkt und erhebt den Muth, wenn er auch manchmal sinken will, besonders wenn man die Liebe derer fühlt, welche wirklich die Kraft des Wortes an ihrem Herzen erfahren haben. In der Stadt und auf den Plantagen belauft sich die Zahl derer, die in unserer Pflege stehen, schon auf einige Tausend Seelen. Diese Zahl, so groß sie ist, macht doch nur erst einen kleinen Theil der gesammten Sclavenbevölkerung aus, die, zumal auf den vier- bis fünfhundert Plantagen, aus denen die angebaute Colonie besteht, noch meist in der Finsterniß des Heidenthumes versunken ist. Verhältnißmäßig nur wenige der Pflanzungen sind uns zugänglich; der Vorurtheile herrschen noch so viele, welche die Eigenthümer abhalten, zur Einführung des Christenthumes unter ihren Plantagennegern die Hand zu bieten. Nach und nach wird es aber mit Gottes Hülfe doch besser. Es geht Alles langsam, wie es die Natur eines solchen Werkes mit sich bringt, und in den letzten Jahren hat sich auch wirklich schon Eins und das Andere zum Besseren geändert. Wenn freilich das Christenthum in dieser Colonie allgemein eingeführt werden soll, so werden noch Schaaren von Lehrern erfordert. Das wird aber in der ersten und vielleicht in mehreren Generationen noch kaum so weit kommen. Neger sind hier wohl aus den meisten Volksstämmen von Afrika, und Indianer, die Urbewohner des Landes, hauptsächlich von den drei Stämmen der Arawaken, Warauen (?) und Caraiben, die ihre eigene Sprache reden. Auf diese Letzteren, unter denen wir in den Anfängen der hiesigen Mission mehrere Niederlassungen hatten, die aber schon längst haben aufgehoben werden müssen, können wir jetzt gar nicht mehr wirken, obgleich immer Schaaren von ihnen in der Stadt sich aufhalten und das Land durchziehen. In Paramaribo selbst, wo jetzt seit Langem die einzige veste Niederlassung der Mission ist, haben wir eine schöne Kirche von Holz, und der Herr hat es uns seit etwa acht Jahren gelingen lassen, auch eine Schule für die Sclavenkinder aufzurichten, woran in früheren Zeiten nicht zu denken gewesen wäre. Dieß ist eine große Wohlthat und ein unentbehrliches Mittel zur Volksbildung. Von der Stadt aus werden auch die Besuche zum Unterrichte der Neger auf den uns zugänglichen Plantagen gemacht, womit zwei bis drei aus unserer Mitte das ganze Jahr hindurch beschäfftigt sind; eine mühselige Arbeit durch das immerwährende Reisen auf den Flüssen, da es hier zu Lande keine Straßen gibt, und alle Pflanzungen längs den Flüssen angelegt sind. — — Das Clima wirkt außerordentlich erschlaffend auf Körper und Geist; Geistesanstrengung besonders ist eine der größten Aufopferungen, die man hier machen muß. Man kann bei Weitem das nicht mehr leisten, was man in Europa zu thun gewohnt war, das europäische Kraftgefühl verläßt einem sehr bald, und man ist froh und dankbar, wenn man nur in Schwachheit so fortmachen kann. Dieß sind eigene Erfahrungen."

*) Im holländischen Guiana in Südamerika.

Nachträge zur Beantwortung einiger hymnologischen Anfragen.

Das Lied: „An Wasserflüssen Babylon ꝛc." findet man auch unter den: 864 Geistlichen Psalmen, Hymni, Liedern vnnd Gebeten, welche in der Christlichen Evangelischen Kirchen vnd Versammlungen, so der Augspurgischen Confession zugethan — gesungen werden ꝛc. die M. Cornelius Marci zu Nürnberg, 1631 und 1637. 8. herausgegeben und wird ebenfalls dem Wolfg. Dachstein zugeschrieben, der dasselbe genau nach dem 137. Psalm verfertigt und in Reimen gebracht hat.

Nach dem eben genannten Gesangbuche soll der Verf. des Liedes: „Nun lob mein Seel den Herren ꝛc." Paul Speratus gewesen sein. Allein Johann Poliander (nicht Polyander, denn er hieß im Deutschen: Graumann, gr. πολιος, canus und ανηρ, vir, und nicht Garmann) war unstreitig der Verf. dieses Liedes, welches er nach Anleitung des 103. Psalms auf Befehl des Markgrafen Albrecht verfertigt hat. Vgl. D. Arnolds Hist der Königsb. Universität Th. I. S. 17. Will's Nürnb. Gel. Lex. Th. III. und meinen 3. Supplbd. zu demselben; imgleichen Kobolts Baierisches Gel. Lex.

Hr. Pastor Fr. W. Borcher fragt Nr. 3.: „Wer war Christlieb Retzendorf, der Verf. des schönen Gesanges: „Gott, der du Licht und Quelle bist ꝛc."?

Christlieb Rezen- (nicht Retzen-) dorf, ist der anagrammatische Name des ehemaligen Notars und guten Schulmannes Ernst Friedrich Zobel zu Altdorf, der den 1. April 1687 in A. geboren worden und den 2. Juli 1756 daselbst gestorben ist. Ob Z. ein eigentliches hymnologisches Werk herausgab, oder ob er das fragliche Lied in eine seiner vielen Schriften hat eindrucken lassen, ist mir unbekannt. Ausführlichere Nachrichten von ihm findet man in G. A. Will's Nürnb. G. L. Th. IV. S. 352 ff.

Nr. 8. Joh. Heinr. Meußel, der als Privatgelehrter in Nürnberg 1727 (nicht 1767) starb und dessen geistliche Lieder noch in Nürnberg im Mspt. liegen, wovon Wetzel, J. C., in dem Hymnop. IV. Nachricht gibt. Vergl. Nürnb. Gel. Lex. II.

Sch. Nopitsch.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 24. Mai. Die Katholiken in Liverpool haben eine Petition an das Parlament eingereicht, daß man ihnen erlauben soll, von Priestern ihrer Kirche, nicht von protestantischen getraut zu werden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 23. Juni 1833. Nr. 98.

Die freien Predigerwahlen bei den Evangelischen in dem Konigreiche Ungarn.

Da in den Zeiten der Reformation von Seiten des Staates sehr wenig Aufmerksamkeit den sich bildenden evangelischen Gemeinden geschenkt werden konnte: so erklärt man sich sehr leicht, wie die Anordnung dessen, was zur Begründung und Beförderung ihrer kirchlichen Angelegenheiten gehörte, ihnen selbst überlassen wurde. Die Freiheit nun der evangelischen Gemeinden Augsb. Conf., sich ihre Prediger durch Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder zu wählen, findet hierin ihren Grund, und mußte sich in der Folge der Zeit dadurch vester begründen, daß die Evangelischen ihre Prediger selbst besoldeten. Später, als die Toleranz auch auf Ungarn ihre Ausdehnung erhielt, behielten sie das Recht der freien Predigerwahl und üben es auch in unseren Tagen unbeschränkt, und zwar auf eine Weise aus, wo weder die Vorsteher der Gemeinde, noch sonst der Senior oder Superintendent einen unmittelbaren Einfluß auf die Wahl haben können. Dem ersten Anscheine nach sollte dieß durch die Zeitumstände der Reformation den Evangelischen gegebene und nunmehr verjährte Recht auch noch den vernünftigen Grund für sich gewinnen, als ob auf diese Weise den evangelischen Gemeindegliedern Gelegenheit gegeben wäre, durch Probepredigten oder anderseitige Anempfehlungen die zu candidirenden Individuen für die Predigerwahl kennen zu lernen, und nach der gewonnenen Ueberzeugung selbst abzurtheilen, welches von ihnen am besten den religiösen Bedürfnissen der Gemeinde durch seine Leistungen entsprechen würde. Und wäre in der That dieser Grund für freie Predigerwahlen auch in der Ausübung, und zwar in seiner ganzen Ausdehnung ebenso haltbar, wie er dem ersten Anblicke nach sehr vernünftig zu sein scheint; so gewännen unsere evangelischen Gemeinden in Ungarn so Manches vor den evangelischen Gemeinden der übrigen östreichischen deutschen Erblande, wo ein k. k. Consistorium in Wien den Umständen gemäß einen größeren oder geringeren Einfluß auf die Besetzung der erledigten Predigerstellen in den evangelischen Gemeinden ausübt. — Allein wer die Volksbildung in Ungarn überhaupt und die geistige und religiöse Bildung unserer evangelischen Gemeindeglieder kennt, der weiß es sehr gut, daß in den evangelischen Gemeinden der Städte verhältnißmäßig zu der Anzahl der Gemeindeglieder sehr Wenige der Einsichtsvolleren sich finden, in den Flecken aber und Landgemeinden die Anzahl derjenigen auf die Vorsteher der Gemeinde sich oft beschränke, welche im Stande wären, den Candidat des Predigtamtes gehörig zu beurtheilen, und in der freien Wahl vermöge einer Stimmenmehrheit den herauszufinden, welcher am geeigensten wäre, durch seine Eigenschaften den religiösen Bedürfnissen der Gemeinde zu entsprechen. Dessenungeachtet beharrt man hartnäckig bei einer freien Wahl, und zwar, wie man glaubt, mit vollem Rechte aus dem Grunde, weil die Gemeindeglieder, wenn nicht durch bestehende Gesetze, doch durch eine stillschweigende Verpflichtung gebunden sind, für die Verpflegung ihres Geistlichen die bestimmten jährlichen Abgaben zu entrichten. Da aber diese Abgaben dem größeren oder geringeren Vermögen der einzelen Gemeindeglieder angerafft werden, daher das eine mehr, das andere weniger zur Verpflegung des Predigers beiträgt; bei der Predigerwahl aber jedem der Gemeindeglieder nur eine Stimme — Votum — gleichförmig eingeräumt wird: so wird durch diese Thatsache theils das größere Recht der mehr zahlenden Gemeindeglieder in Bezug auf die Wahl geschmälert, theils aber der Grund zum Streite in der Gemeinde gelegt. Denn, wie uns die Erfahrung lehrt, suchen diejenigen, welche in der Gemeinde für die Verpflegung des Predigers mehr beitragen, bei vorkommenden Predigerwahlen ihren größeren Einfluß hierdurch zu begründen, und umgekehrt bieten diese, welche weniger leisten, Alles auf, damit ihr Einfluß auf die Wahl nicht beeinträchtigt werde. Bedenkt man nun noch, wie mißtrauisch die ärmere Volksclasse, wie überall, so auch hier, auf alle diejenigen hinzusehen gewohnt ist, welche ihnen durch Vermögensumstände überlegen sind; so erklärt man sich sehr leicht, warum sie auch bei vorkommenden Predigerwahlen mit der größten Erbitterung sich gegen das Alles auflehnt, was von den Ansehnlicheren der Gemeinde eingeleitet werden dürfte. Und trifft es sich nun gerade in unseren Gemeinden fast immer, daß aus der Zahl der Ansehnlicheren die Vorsteher der Gemeinde ernannt werden: so mögen diese immerhin, wie wir bereits bemerkten, zu dem einsichtsvolleren Theile der Gemeinde gehören, und

dazu bestimmt sein, um durch ihren Einfluß die erledigten Predigerstellen durch tüchtige Individuen wieder zu besetzen, ihr gutgemeinter Rath findet gewöhnlich bei der geringeren Volksclasse den hartnäckigsten Widerstand. Ist es überdieß Thatsache, daß die Anzahl solcher Leute in unseren evangelischen Gemeinden bei Weitem die Anzahl der Gebildeteren und Einsichtsvolleren der Gemeinde überlegen ist; beruht endlich der Maßstab, dem sie gemäß den künftigen, für sie tauglichen Prediger berechnen, auf kleinlichen, ungegründeten, ja auf Merkmalen, welche in das Ungereimte und Thörichte ausarten: so wird es begreiflich, wie es komme, daß unter dem Obwalten dieser Umstände einer freien Predigerwahl fast nie die evangelischen Gemeinden mit Individuen versehen werden können, welche den religiösen Bedürfnissen der Gemeinde in ihrer vollen Ausdehnung entsprechen könnten, und wie oft Studirende von ihren Gymnasien zu Predigern berufen und ordinirt werden.

Weit mehr nachtheiliger aber als dieses Alles wirken auf die Predigerwahlen die Nebenabsichten, welche man mit den freien Predigerwahlen zu verbinden und zu erreichen sucht. Fast immer schleicht sich ein Privatinteresse mit ein, und zwar gewöhnlich in der Begünstigung des Nepotismus, so daß, wo Ueberredung nicht hinreicht, man zur Bestechung der Gemeindeglieder seine Zuflucht nimmt, ja ein förmliches Erkaufen der Stimmen durch Geld offenbar stattfindet, um in der Predigerwahl aus den candidirten Individuen dasjenige durch Stimmenmehrheit herauszubringen, welches wohl dem Privatinteresse entsprechen, aber aus eben diesem Grunde keineswegs den Anforderungen der Gemeinde genugthun kann, welche ihr religiöses Interesse in ihren Predigerwahlen allein leiten sollte. Verläßt demnach durch einen erhaltenen anderwärtigen Ruf der evangelische Prediger Augsb. Conf. die Gemeinde, oder wird diese durch den Tod desselben erledigt: so bleibt die Pastorstelle gewöhnlich ein halbes Jahr unbesetzt, damit die hinterlassene Wittwe oder die Waisen die Einkünfte beziehen können, und während dieser Zeit zeigt sich unter den Gemeindegliedern eine Regsamkeit in Bezug auf die Wiederbesetzung der erledigten Predigerstelle, wo jedes einzele Mitglied seine Ansicht zu unterstützen und die der Anderen durch jede erdenkliche, erlaubte und unerlaubte Mittel zu untergraben sucht. Willigen aber die Einen aus bloßer Gefallsucht oder aus anderen Rücksichten, vielleicht gar Verbindlichkeiten in die Ansicht Anderer, wird die leicht bestechbare, ärmere Volksclasse durch Geld gewonnen, welche ihr Recht auf die Wahl, wie jedes andere Mitglied der Gemeinde auszuüben befugt ist; so ist eine Partei gebildet, welche schon in dieser Dazwischenzeit, also noch vor der Wahl, mit einer unglaublichen Keckheit, einer gränzenlosen Erbitterung und einem Hasse auftritt, der zerstörend in alles Gute eingreift, das von Seiten der einsichtsvolleren Gemeindeglieder ausgeführt werden konnte, und welcher Haß selbst gegen die Person und das Eigenthum ebenderselben gerichtet wird. — So bereitet man sich vor auf die bevorstehende Predigerwahl, und die letzten Tage vor derselben sind besonders dazu gewidmet, um durch alle unerlaubte Mittel sich seiner Anhänger zu versichern, damit man desto dreister und unverschämter, und zwar, wenn es nicht anders ginge, durch Gewalt seinen Plan durchführen könne. Erscheint dann endlich der Tag der Wahl, so gleicht der Zug der in die Kirche zur Predigerwahl sich begebenden Gemeindeglieder nicht einem Zuge friedliebender Menschen, sondern die Parteien, welche sich bereits gebildet haben, bleiben auch auf dem Gange dahin bemerkbar, als von Menschen gebildet, welche weder Uebereinstimmung und Einhelligkeit ihrer Gesinnungen, noch die Beförderung des Wohles der Gemeinde mit einander verbindet.

Ergriffen von diesem Parteigeiste gelangen die Gemeindeglieder in die Kirche, und nehmen nach den Parteien verschiedene, und zwar von einander abgesonderte Plätze ein, so daß der ruhige Beobachter die Anzahl derselben nach der Zahl der eingenommenen, besonderen Plätze anzugeben im Stande ist. Diejenige Partei nun, welche sich in der Zahl der Gemeindeglieder die stärkste zu sein glaubt, beginnt den Streit, und sucht ihren Einfluß unter allerlei Vorwänden, Anmaßungen, ja selbst Beschimpfungen und Drohungen, besonders auf den sogenannten Ortsconvent, geltend zu machen, welcher aus zwölf bis vierundzwanzig der ansehnlicheren Gemeindeglieder besteht, und dem das Recht, für die Predigerwahl zu candidiren, bleibt. Unter solchen Umständen ist es fast nicht denkbar, daß die anderen Parteien — oder wäre es auch nur eine — sich ganz ruhig verhalten sollten. Und wie denn das menschliche Herz gerade dann am hartnäckigsten auf der Verwirklichung seiner Plane beharrt, wenn diesen manche Hindernisse in den Weg gelegt werden: so geschieht es auch hier, daß sich die Parteien mit der größten Erbitterung in der Erreichung ihrer Absichten zu bekämpfen suchen, und gelingt ihnen dieß nicht durch das Geschrei und Toben, dessen sie sich anstatt vernünftiger Gründe bedienen, so schreitet man selbst zu Thätlichkeiten. *) Wird aber endlich selbst unter dem Obwalten solcher Umstände die Wahl vollzogen, welche Umstände, wie man sehr leicht einsieht, weder dem Orte angemessen, noch der Moralität und dem Wohle der Gemeinde förderlich sind: so geschieht es gewöhnlich, daß die durch die geschehene Predigerwahl besiegte Partei unter allerlei Vorwänden die wirkliche Einberufung des erwählten Predigers durch Jahre lang zu verhindern sucht. **) Und muß auf diese Weise in solchen Gemeinden durch mehrere Jahre die Seelsorge in ihrem ganzen Umfange öfters unterbleiben: so müssen die Folgen hiervon um so nachtheiliger für unsere evangelischen Gemeinden werden, als der bei ihnen sich früher regende religiöse Sinn, wie zur Zeit der eingeführten Toleranz, aus ihrer Mitte ganz verschwunden ist. Allein selbst dann, wenn die Einberufung des erwählten Predigers wirklich

*) Wie vor noch nicht langer Zeit in dem Flecken B*** in der Z** sich die Gemeindeglieder in der Kirche blutig schlugen. Und in dem Städtchen G** in der Z**, wo die Gemeindeglieder, als sie sich aus der Kirche nach Hause begeben wollten, sich zwar neben der Kirche, aber mit einer Erbitterung schlugen, wo selbst die Frauen des Ortes Partei und an dem Kampfe Antheil nahmen.

) Wie in unseren Tagen in dem Dorfe K in dem G** Kreise, wo die Einberufung des erwählten Predigers durch die mit der Wahl Unzufriedenen beinahe gegen zwei Jahre verzögert wurde und, um alles Uebrige mit Stillschweigen zu übergehen, in dem Städtchen G** in dem Z** Kreise, wo die mit der Wahl Unzufriedenen die völlige Einberufung des erwählten evangelischen Predigers seit acht Monaten zu verhindern suchen, und der Streit der Parteien mit der größten Erbitterung geführet wird, so daß die Gemeinde ihrer gänzlichen Auflösung nahe ist.

erfolgt, bleibt die besiegte Partei der Gemeinde immer unzufrieden, besucht keine Kirche, haßt und verfolgt den Prediger, welcher Haß gegen ihn durch die ihm gehässige Partei selbst auf die ihr folgenden Geschlechter verpflanzt wird. Seine Wirksamkeit ist somit durch diese mißlichen Umstände und zwar sehr oft auf einen bedeutenden Theil der Gemeinde gehemmt, andererseits aber dürfen wir nicht vergessen, daß der ihm geneigte Theil der Gemeinde, auf welchen er also in Segen als Prediger wirken könnte, eigentlich derjenige Theil der Gemeinde ist, welcher ihn erwählte und welchen er daher aus diesem Grunde manche Verbindlichkeiten schuldig ist. Dieses freundliche Verhälniß ist demnach ein mehr drückendes Verhältniß, wo der Prediger selten mit Kraft und Nachdruck das ausführen kann, was er seinen Amtspflichten gemäß zu thun schuldig wäre. Nimmt man endlich die sehr kärgliche Besoldung der evangelischen Prediger in unseren Gemeinden mit in Anspruch — denn sehr selten übersteigt der durch die förmliche Einberufung vestgesetzte jährliche Gehalt 125 Reichsthaler — so bestätigen wir das erst Gesagte dadurch in seinem ganzen Umfange, daß die ihm geneigte Partei auch die in Bezug auf sein Fortkommen ihn hülfreich unterstützende bleibt. Dieß sind die freien Predigerwahlen unserer evangelischen Gemeinden und ihre Folgen! Möchte doch Ereignissen dieser Art in unserer Kirche, welche sehr oft und durchgängig in allen Gemeinden mehr oder weniger stattfinden, durch eine glücklichere und zweckmäßigere Anordnung unseres Kirchenwesens vorgebeugt werden. Und da unsere Senioren und Superintendenten vermöge ihrer Amtsgewalt selbst in diesen für die Sittlichkeit und Religiosität der Gemeinde höchst nachtheiligen, ja zu ihrer gänzlichen Aufreibung hinführenden Ereignissen eine bloß berathende Stimme haben; so bleibt für uns der Augenblick wünschenswerth, wo diese ihre Amtsgewalt entweder eine größere Ausdehnung und Kraft erhalten, oder die Leitung und Oberaufsicht unseres Kirchenwesens k. k. Consistorien anvertraut werden könnte.

* * *

Rede des Herrn Bischofes von Rottenburg in der Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart am 11. März 1833. Die Verordnung vom 30. Januar 1830 und die deßwegen gestellten Anträge betreffend.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen, welche in außergewöhnlicher Art vorzutragen ich mich um so mehr veranlaßt sehe, als die neuesten Ereignisse in kirchlicher Beziehung, nämlich der Antrag des Frhrn. v. Hornstein, und der des Abgeordneten Pflanz mich hierzu besonders bestimmen.

Ich sehe mich deßwegen veranlaßt, früher, als ich vorhatte, einige Worte zu sagen, weil die beiden genannten Anträge in schroffen Gegensätzen einander gegenüberstehen, und ich in meiner Stellung als Bischof dadurch dem Verwurfe ausgesetzt bin, warum ich mich nicht gegen die bekannte, und so vielfach in Anspruch genommene Motion des Frhrn. v. Hornstein früher erhoben habe. Um mich also nicht bloßzustellen, kann ich nicht so lange mit meiner Aeußerung warten, bis der Commissionsbericht selbst zur Berathung in die Kammer gebracht wird, sondern fühle

mich verpflichtet, hier öffentlich die Ursachen anzugeben, warum ich bis jetzt ein Stillschweigen beobachtet habe.

So gut, als der verehrte Herr Antragsteller, *) fühle ich mich jederzeit tief verpflichtet, die Rechte der Kirche, an die ich durch heilige Bande gefesselt bin, zu wahren, und ich erkühne mich, im Angesichte dieser Kammer, auf mein ganzes Benehmen, seit 1819, von welchem Zeitpunkte an ich die Ehre habe, Mitglied dieser Kammer zu sein, mich zu berufen, also von einer Zeit, wo die wahrhaft preiswürdige Verfassung zu Stande kam, und die Autonomie der Kirche auch in dieser Beziehung vestgestellt worden ist. Eben deßhalb aber muß ich mich erklären, warum ich mich nicht in dieser Hinsicht früher erhoben habe. Die landesherrliche Verordnung, von der in den beiden Motionen die Rede ist, fiel in eine Zeit, wo das Bisthum und die kirchlichen Institutionen kaum errichtet waren, wo also die zarte Pflanze erst zu wurzeln begann und im Aufkeimen begriffen war, und ich bekenne, ich war damals schon, wie jetzt, von dankbaren Gefühlen für die herrlichen Institutionen durchdrungen, die wir durch die hochsinnige Intention des erhabenen Protectors unserer Kirche geschaffen sehen. Ich fühlte mich schon damals so sehr von diesen Dankgefühlen durchdrungen, daß ich, ich gestehe und bekenne es, selbst bei Erscheinung dieser landesherrlichen Verordnung, die allerdings nicht ohne Gefahr einer Verletzung der Autonomie der Kirche zu sein scheint, ohne mich jedoch vor der Hand in die Details einzulassen — mich um so weniger zu gewaltthätigen (!) Schritten veranlaßt gesehen habe, als diese herrlichen Institutionen, wie ich bemerkt habe, erst im Aufkeimen begriffen waren.

Sollte auch wohl diese zarte Pflanze, durch herbeigeführte Stürme, schon in ihrem Aufkeimen erdrückt oder zerknickt werden? Nein! Eben deßhalb aber habe ich auch meinen Verpflichtungen nicht entgegengehandelt, sondern geglaubt, vor Allem den Bestimmungen dieser landesherrlichen Verordnung so lange als möglich jene Deutung zu geben, die mir mit der Verfassung der Kirche sowohl, als mit der Verfassung des Landes selbst im Einklange, oder nicht im offenbaren Widerspruche zu stehen schien. Ich habe mich übrigens selbst schon bei der Errichtung des Bisthumes, als mir die Bisthums-Dotationsurkunde mit allen Actenstücken, worin schon zum Theil eben diese, oder ähnliche Bestimmungen enthalten waren, solenn verwahrt, und ich darf deßhalb den königlichen Commissär und alle diejenigen, die bei dem solennen Inaugurationsacte des Bisthumes anwesend waren, zum Zeugnisse auffordern, daß ich damals in meiner Erwiederungsrede auf den Vortrag des verewigten Herrn Ministers v. Schmidlin Exc. mich mit den Worten verwahrt habe:

„Ich nehme diese Dotationsurkunde sammt den Bestimmungen derselben mit tiefgefühltem Danke, jedoch nur in soweit an, als sie der katholischen Kirchenverfassung, und der, durch die Sanction Sr. Majestät des Königs selbst bekräftigten, und in der Verfassung begründeten Autonomie der Kirche nicht zuwiderlaufen."

Ich habe mich aber nicht damit begnügt, sondern in demselben Jahre, wo das Bisthum errichtet wurde, im Vereine mit dem hochwürdigen Domcapitel, den Entwurf

---

*) Freiherr v. Hornstein.

einer Geschäfftsabtheilung an die hohe Staatsbehörde eingereicht, worin offenbar die Organisation der Kirche und die zweckmäßige Besorgung der Kirchenämter und des Kirchenvermögens in ihren wesentlichen Grundlagen zur Sprache kommen mußten, und da dieser Entwurf auf dem Principe der Kirchenverfassung beruhte, so durfte ich die Hoffnung hegen, daß dadurch die Autonomie und die Verfassung der Kirche vollkommen sicher gestellt werde, und so lange also diese Verhandlungen nicht abgebrochen, oder vereitelt worden sind, bedurfte es keines anderen Schrittes, keiner Beschwerde bei der Kammer.

Dieses Tieffühlen kann mich aber nur um so mehr bewegen, der Kirchenverfassung getreu, die dringende Bitte, wie sie in der Folge noch näher eingelegt werden wird, zu stellen, daß dieses hohe landesherrliche Oberaufsichtsrecht über die Kirche, das hier so vielfach zur Sprache gebracht und in Anspruch genommen worden ist, nicht zu weit ausgedehnt, sondern zur Beruhigung der Katholiken, die Gränze zwischen der geistlichen oder Kirchengewalt, und der weltlichen Hoheitsgewalt nach den Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung ausgeschieden werde, und darum muß ich, obgleich ich mich vor der Hand nur im Allgemeinen ausspreche gegen dasjenige, was der zweite Herr Antragsteller *) unter Anderem gesagt hat, mich erklären, daß ich nämlich das östreichische Kirchenrecht nicht als Normalrecht der katholischen Kirche anerkennen kann.

Ich habe die Werke von Eibel bis Rieger, Rechberger und Gärtner von Salzburg auch gelesen; diese Compendien und Kirchenrechtsbücher werfen, wie ich gestehen muß, grossentheils selbst wesentliche Rechte in die Arme des Staates; allein ich habe das Vertrauen und die Ueberzeugung gewonnen, daß selbst protestantische Kirchenrechtslehrer, wie Eichhorn, der in der neuesten Zeit der erste war, der das Kirchenrecht auf die Geschichte zu gründen, nur aus dem Leben der Geschichte hervorzuführen sich bemühte, und Klüber, der über das öffentliche Recht der Bundesstaaten geschrieben hat, gerechter darin zu Werke gehen, als selbst katholische Schriftsteller. Denn Eichhorn sagt bestimmt, daß ein weltliches Regiment nicht berechtigt sei, sich das Kirchenregiment anzumaßen.

Ich erkläre also, daß ich dieses Kirchenrecht nicht als Normalrecht annehmen kann, und um so mehr erwarte, daß die hohe Regierung das Oberaufsichtsrecht nach den Grundsätzen und den Lehren der katholischen Kirchenverfassung und der Einheit der Kirche bestimmen möchte. An dieser Einheit, welche die katholische Kirchenverfassung wesentlich bedingt, die das Palladium der Kirchenfreiheit ist, halte ich fest, und erinnere hieran selbst die katholischen Mitglieder im Angesichte dieser Kammer, im Angesichte der Großen des Reiches, die den Senat, die erste Kammer bilden, und im Angesichte des Volkes, das meine Stimme kennt, welche stäts nur ein würdiges Verhältniß der Kirche zum Staate im Auge hat. Ich erkläre, daß ich nicht nur für mich an der Einheit der Kirche festhalte, an welche ich durch heilige Bande gefesselt bin, sondern auch diejenigen Katholiken, welche Vertreter dieses Volkes sind, zu dieser Einheit ermahne."

*) Prof. Pfizer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 25. Mai. Es rührt sich in der katholischen Kirche von Frankreich ein sehr bemerklicher Geist, von dem sich große Folgen erwarten lassen. Die Jesuiten unter der Restauration hatten nach dem kleinlichen Geiste, der sie beherrschte, die Aussichten und Hoffnungen der Kirche einzig auf die Hofgunst gestellt, und ihre Stütze mehr im Beichtstuhle als auf der Kanzel und in der Schule gesucht, und obgleich sie nicht alles das Unheil, das man ihnen zuschrieb, thun wollten noch konnten, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie die Stellung, welche die Kirche im Jahre 1814 hätte nehmen können und sollen, vollkommen verkannt, und ihr eine Richtung gegeben haben, welche keine guten Früchte tragen konnte, noch getragen hat. Sie haben die Religion zu einem Gegenstande politisches Hasses und politisches Mißtrauens gemacht, und eine fanatische und unwissende Geistlichkeit hervorgebracht, deren Erziehung keine höhere Tendenz hatte, als sie zum Messelesen tauglich zu machen, und sie als eine politische Corporation zu disciplinieren. Sie konnten sich selbst nicht verläugnen, daß etwas mehr erfordert würde, um der französischen Kirche ihren alten Glanz und ihren legitimen Einfluß in der Nation wiederzugeben, und machten einige Plane, welche dazu führen konnten, wie z. B. die Errichtung eines Collegiums für hohe geistliche Studien, für welches sie sich mehreremale große Summen von den Kammern aussetzen ließen, ohne jedoch je Etwas für die Ausführung desselben zu thun. Ein Theil der Geistlichkeit billigte diese Richtung nicht, aber die geistliche und weltliche Macht war in den Händen der Jesuiten, und sie erlaubten keinen anderen Meinungen, in der Kirche einen Mittelpunkt zu gewinnen, und sich frei auszusprechen. Seit der Revolution haben sich diese Parteien freier ausgebildet und verschiedene Richtungen genommen: einige haben versucht, sich mit dem gewöhnlichen Liberalismus zu vereinigen, wie der Abbé Chatel, der sich Primas von Frankreich nennt; dieß ist ein sinnloser Versuch: auf den Constitutionnel läßt sich keine Religion impfen. Einen anderen Weg hat die Schule von Lamennais versucht; sie ist in jeder Hinsicht der sogenannten primatischen Kirche überlegen; ihr Zweck war, die Kirche vom Staate zu trennen, und die Grundsätze der alten französischen Kirche wieder ins Leben zu rufen. Die Jesuiten haben jedoch Einfluß genug in Rom gehabt, diese Lehre vom päpstlichen Stuhle verurtheilen zu lassen, und seitdem hat die Schule aufgehört, ihre Grundsätze öffentlich zu lehren, Lamennais selbst hat sich zurückgezogen, um im Kloster von Juigny an seinen Werken zu arbeiten, seine Schüler haben fortgefahren, in Paris eine Congregation zu bilden, in welcher sie ihre Studien und Lehren ausbilden und sich zu einer neuen Thätigkeit vorbereiten. Diese Unterbrechung kann ihnen nicht anders als vortheilhaft sein, indem der Weg, den sie zuerst einschlugen, eine viel zu politische Richtung hatte, als daß er zu etwas Bleibendem führen konnte. Aber diese Schule besitzt viele ausgezeichnete Geister, ihre Studien sind sehr ernsthaft, ihre Absichten ernst und rein, und sie ist ohne Zweifel berufen, eine bedeutende Rolle zu spielen. Den auffallendsten Beweis aber von dem Bedürfnisse einer neuen und besseren Richtung, welchen der katholische Klerus in diesem Augenblicke gibt, liegt in einer Congregation in der Diöcese von Mans, die sich mit der Bewilligung des Bischofes von Mans für Wiederherstellung des Benedictinerordens gebildet hat. Die unsterblichen Arbeiten des alten Benedictinerordens hatten bis jetzt in der katholischen Kirche keine Fortsetzer gefunden; die neue Congregation hat die alte Abtei von Solesmes an der Sarthe gekauft, und bestimmt sie zu dem Mittelpunkte eines neuen gelehrten Ordens, welcher die historischen und theologischen Arbeiten des alten wieder aufnehmen will. Es war während der Restauration mehreremal davon die Rede gewesen, und Chateaubriand hatte die Idee gehabt, das Stift von St. Denis dazu zu bestimmen, ohne jedoch die Energie zu haben, Etwas für die Ausführung derselben zu thun. Die neue Congregation besteht bis jetzt aus zehn Mitgliedern; sie haben die alten Regeln unter sich eingeführt, und den Namen des Ordens der Benedictiner von Solesmes angenommen. Die Zeit wird lehren, ob sie die Männer sind, ein so großes Unternehmen auszuführen, aber es ist wenigstens zu hoffen, daß ihnen die Unterstützung nicht mangeln wird, welche nöthig ist, sie in den Stand zu setzen, ihre Fähigkeit zu erproben; es erfordert Zeit, Ruhe, bedeutende Mittel und eine große Energie, aber schon der Versuch dazu ist ein Zeichen, daß ein neuer und besserer Geist in dem katholischen Klerus erwacht ist.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. Juni 1833. Nr. 99.

Die Verpflegung der Prediger in den evangelischen Gemeinden Augsburger Confession in dem Königreiche Ungarn.

Als in den Zeiten der Reformation ein großer Theil von den Bewohnern Ungarns sich von der katholischen Kirche, als der Mutterkirche, lossagte, konnte es nicht in dem Interesse des Staates liegen, die sich bildenden neuen evangelischen Gemeinden in ihrem Unternehmen dahin zu begünstigen, damit ihre durch sie selbst frei erwählten Prediger von dem Staate ihre Verpflegung hätten erwarten können. Sie erlitten vielmehr, wie es unter den zu jener Zeit obwaltenden Umständen nicht anders sein konnte, manche harte Verfolgungen und Bedrückungen, und unter diesen mußte ihnen selbst die geringste Freiheit willkommen sein, welche ihnen von Seiten der immer zahlreicher bleibenden Katholiken in Bezug auf die freie Ausübung ihrer Religion gestattet wurde. Daher erklärt man sich, wie sie in den ersten Zeiten einer ihnen nur theilweise verstatteten freien Religionsübung gern das Alles übernahmen, was zur Begründung und Beförderung ihrer neuen Kirche erforderlich war, und unter diesen war nun auch die Erhaltung ihrer Kirche und die Verpflegung ihrer kirchlichen Beamten mit inbegriffen. Somit liegt der Grund, daß die Evangelischen in Ungarn ihre Geistlichen auch noch in unseren Tagen selbst besolden müssen, nicht in dem Umstande, weil die Evangelischen ihre Geistlichen durch eine Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder sich selbst erwählen; sondern in der verjährten Verpflichtung, welche sie bei der ersten Entstehung ihrer Kirche übernehmen mußten und gern übernahmen, um hierdurch manche Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche ihnen selbst hierin von Seiten der an Macht weit überlegenen Katholiken gelegt werden konnten. Allein als sich später die Zeitumstände für das Erblühen der evangelischen Kirche in Ungarn besser gestalteten und der hochherzige Kaiser Joseph II. die Freiheiten der Protestanten in Ungarn durch das sogenannte Toleranz-Patent förmlich bestätigte, welche Freiheiten sie durch die Verträge zu Wien vom Jahre 1606 und zu Linz vom Jahre 1647 bereits erlangt hatten; so blieben doch die einmal bestehenden Gesetze und Vorrechte der katholischen Kirche unverletzt, die zu ihren Gunsten, als der herrschenden Religion, entschieden. Vermöge dieser Vorrechte blieb sie nun in dem Genusse der Kirchengüter und sonstiger Beneficien, welche sie sich gleich bei der erfolgten ersten Spaltung der Kirche, als ein verjährtes Eigenthum, anzueignen und zu behalten suchte, und durch welche sowohl für die Erhaltung der Kirche, als auch für die Verpflegung aller Kirchenbeamten gesorgt werden konnte. Ist es aber endlich Thatsache, daß die katholische Kirche diese ihre Vorrechte bis auf unsere Zeit in ihrer vollen Ausdehnung unversehrt und zwar auf eine Weise erhalten hat, daß selbst in ganz evangelischen Gemeinden von 808 bis 2060 Mitgliedern der Gemeinde, die Evangelischen den katholischen Stadtpfarrer durch die Verabreichung des Zehntens der Feldfrüchte zu unterhalten durch die Gesetze gebunden sind: — wie dieß vorzugsweise in dem Zipser-Kreise der Fall ist — so erklärt man sich sehr leicht, wie es komme, daß die Evangelischen gezwungen sind, für die Versorgung ihres Predigers selbst zu sorgen, da ihnen die Mittel genommen sind, wodurch ihre Vorfahren ihre Geistlichen versorgen konnten.

Nun sind zwar eine lange Reihe von Jahren bereits verstrichen, seit welchen den Protestanten in Ungarn eine freie Religionsübung verstattet wurde. Allein da die evangelische Kirche in Ungarn keine Reichen und Großen des Reiches zu ihren Bekennern zählt, und der Staat durch die verliehene Duldung nur das freie Bekenntniß der Religion, nicht die Versorgung der Kirche und Verpflegung ihrer Diener sicherte: so konnte die evangelische Kirche durch keine bedeutendere Schenkungen, wie es ehedem geschah, zu einem neuen Kirchenvermögen gelangen, als durch milde Gaben, welche durch die Gemeindeglieder hier und da verabreicht werden. Kennt man nun, mit Ausnahme der großen Städte, den Verkehr in Ungarn und besonders den sehr geringen Verkehr, welcher in einigen Theilen des Landes bei dem Bürger und Landmanne stattfindet, so erklärt man sich, wie jener kaum bemittelt, dieser aber gewöhnlich sehr arm ist. Gerade aber zählt unsere evangelische Kirche unter ihnen die meisten Anhänger. Bedenkt man überdieß, daß diese Classe der Bewohner Ungarns die steuerpflichtige ist; so begreift man, wie ihnen selbst diese geringen, milden Gaben für den Unterhalt ihrer Kirche beschwerlich fallen

Digitized by Google

müſſen, und wie man in Bezug auf die Verpflegung ihrer Geiſtlichen unter den Gemeindegliedern der evangeliſchen Kirche eine Claſſenordnung einzuführen für nöthig befand, damit der mehr Bemittelte in der Gemeinde durch eine größere Beiſteuer dem Armen dieſe für die Verpflegung des Predigers erleichtere. Doch ſelbſt bei dieſer Anordnung muß bei den ſonſtigen vielen Abgaben der Gemeindeglieder dieſe jährliche beſtimmte Beiſteuer für die Verpflegung ihres Predigers ſehr karg ausfallen, und es kann demnach auffallend ſein, wie in den Städtegemeinden der jährliche beſtimmte Gehalt der evangeliſchen Prediger von 100 Reichsthaler ſelten über 125 beträgt, in den Flecken und Landgemeinden aber von 50 Thalern ſelten 100 Reichsthaler überſteigt. Um nun wenigſtens für die erſten Bedürfniſſe des Predigers in denjenigen Gemeinden zu ſorgen, wo der jährliche Gehalt am Gelde ſo gering iſt, hat man ihm einen beſtimmten Theil von Ackerland angewieſen, durch deſſen Bearbeitung und Genuß der erzeugten Feldfrüchte ſein Fortkommen beſſer geſichert werden ſollte. Es iſt ſomit hierdurch dem evangeliſchen Prediger gleichſam ein anderes Feld und nicht das menſchliche Herz, als Religionslehrer, angewieſen, auf welches er guten Samen ausſtreuen ſoll. Und in der That wollen wir in unſerer Sache nicht parteiiſch aburtheilen und die täglichen Beiſpiele in unſeren evangeliſchen Gemeinden als Beleg dafür gelten laſſen, ſo müſſen wir es auch hier ſagen, daß in allen unſeren evangeliſchen Flecken und Landgemeinden, ja hier und da ſelbſt in unſeren Städtegemeinden, der evangeliſche Prediger über kurz oder lang ſich von dem Landmanne, als dem Gemeindegliede und ſeinem Beichtkinde, durch nichts Anderes, als durch die Stellung unterſcheidet, die er als erſter Diener der evangeliſchen Kirche einnimmt, ſonſt aber die Landwirthſchaft in ihrer vollen Ausdehnung betreiben muß, damit er ſein kärgliches Einkommen vermehren und die erſten Bedürfniſſe des phyſiſchen Lebens decken könne. Fügt ſich aber ſelbſt unter dieſen kärglichen Ausſichten für ein Fortkommen der Prediger der nun einmal herrſchenden Sitte, ſich eine Gefährtin des Lebens zu ſuchen; ſo müſſen dieſe Umſtände bei dem Heranwachſen der gewöhnlich zahlreichen Familie noch drückender für ihn werden, und man möge ihn nun in dieſem Falle entſchuldigen, wenn er Alles aufſucht, um für den Unterhalt ſeines Hauſes auf eine Weiſe zu ſorgen, damit einer drückenden Armuth wenigſtens durch das Herbeiſchaffen der nöthigſten Lebensbedürfniſſe abgeholfen werde. Gewöhnlich ſuchen dann die Gemeindeglieder durch milde Beiträge und Schenkungen dem Uebel abzuhelfen und den Hausbedarf ihres Predigers zu ſichern. Allein ſelbſt in dieſen wohlthätigen Handlungen, die in der Liebe der Gemeindeglieder oder vielmehr in dem erregten Mitleide durch ſeine Lage ihren Grund finden, liegt ſehr Viel, was ſowohl der Stellung des Predigers in der Gemeinde, als auch der Ausübung ſeiner Amtspflichten und der Richtung ſeines Willens und Benehmens in der Gemeinde ſchädlich iſt. Der Prediger erſcheint in der Gemeinde als der Arme und Bedürftige, und wer mag wohl in jedem Gemeindegliede eine große und edle Seele finden, die ſelbſt unter dieſen Verhältniſſen in dem Prediger immer den ſieht, dem vermöge ſeiner Stellung in der Gemeinde die Achtung angehöre, auf welche er als der an Geiſtesgütern verhältnißmäßig zu den Gemeindegliedern Reichere Anſpruch machen kann. Durchgängig —

dieß iſt der verwirklichte Gang der Dinge, wie überhaupt, ſo auch in unſeren evangeliſchen Gemeinden — verlieren die ärmeren Mitglieder der Gemeinde an Anſehen und Achtung bei den Vornehmeren, und wie ſollte man dem, wenn ebendasſelbe mit dem Prediger geſchieht, beſonders dann vorbeugen, wenn durch das Dazwiſchenkommen mancher Umſtände, was ſehr oft der Fall iſt, der Prediger an Liebe der Gemeinde verliert. Dadurch nun, daß der evangeliſche Prediger ſeinen nöthigſten Hausbedarf durch die milden Schenkungen ſichert, welche von Seiten der Gemeindeglieder ihm von Zeit zu Zeit verabreicht werden, muß dieſes Verhältniß des Wohlwollens und der Liebe zwiſchen dem Prediger und den Gemeindegliedern zu einem Verhältniſſe der Abhängigkeit für den erſteren, daher für ihn drückend werden. So kann den evangeliſchen Prediger nun immerhin ein religiöſer Eifer für ſein Amt beſeelen und eine Gewiſſenhaftigkeit in der Vollziehung aller ſeiner Amtspflichten leiten. Da wo er mit Kraft und Nachdruck handeln, wo er ſelbſt gegen die Ueberzeugung der Mitglieder der Gemeinde Manches unternehmen und vollbringen, wo er gegen ihre Neigungen ſtreiten, verjährte Vorurtheile und Irrthümer bekämpfen, eingeführte für Religion und Sittlichkeit nachtheilige Gewohnheiten und Gebräuche aufheben, wo er endlich dafür ſorgen ſoll, damit in der Gemeinde Zucht und Ordnung herrſche und jedes Laſter, wenn nicht ausgerottet, doch durch erhebliche Ermahnungen wenigſtens einigermaßen gehoben werde; hier überall tritt das Verhältniß der Abhängigkeit zwiſchen ihn und die Gemeindeglieder. Und will er nicht die Gunſt der ihn unterſtützenden Gemeindeglieder auf dieſe Weiſe verſcherzen, welche Ungunſt ſtörend in ſein durch dieſe Gunſt allein geſichertes Fortkommen eingreifen und oft in dem Grade für alle ſeine Angehörigen fühlbar werden könnte, wo ſie darben müſſen; will er ſich aber auch der Gefahr nicht ausſetzen, um von ihnen, als ſeinen Wohlthätern, gerade weil ſie dieß ſind, manche harte und für ihn, als den Bedürftigen, beleidigende Kränkung zu erfahren: ſo wählt er nothgedrungen unter den Uebeln das geringere, und läßt von der Strenge und dem Nachdrucke ab, welchen ſeine Amtspflichten erheiſchen könnten. Zwar wollen wir nicht behaupten, daß auf dieſe Weiſe jede, auch die ſchädlichſte Ueberzeugung der Gemeindeglieder von dem Prediger zu ihrem Nachtheile in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten, jede unerlaubte Neigung immer begünſtigt werde, Vorurtheile und Irrthümer ſtäts unterhalten, für Religion und Sittlichkeit nachtheilige Gewohnheiten und Gebräuche aber für jede Zeit beſtätigt werden. Allein es bleibt aus pſychologiſchen Gründen immer ſehr erklärbar, wie das menſchliche Herz ſelbſt bei einer bereits gewonnenen Ueberzeugung für das Gute ſich immer mehr für das Böſe, als für jenes zu entſcheiden geneigt iſt. Darum bleibt bei den Gemeindegliedern unſerer evangeliſchen Gemeinden, die wie überall, ſo auch bei uns, durch die Lehren und Handlungen ihres Religionslehrers zu der Ueberzeugung des Guten kommen ſollen, das mehr ängſtliche Benehmen des Predigers in der Vollführung deſſen, was Beruf und Amtspflichten erfordern, in Beziehung auf die Mitglieder der Gemeinde hinlänglich, um dem guten Willen des Predigers auf eine Weiſe zu begegnen, wozu er, wäre ſie auch noch ſo gegen ihn gerichtet, der Bedürftige und Abhängige von der Gemeinde ſchweigen muß. Allein wollten wir ſelbſt

von dem Allen absehen und vorerst die Mitglieder in unseren evangelischen Gemeinden als solche annehmen, die aus Liebe und Verbindlichkeit zu ihrem Prediger gerade durch letztere Verpflichtung sich zu den allen milden Schenkungen hingetrieben fänden, daher auf keine Art das Verhältniß der Abhängigkeit für den Prediger in ihrem Benehmen und in ihren Handlungen hervorblicken ließen; wollten wir ferner den evangelischen Prediger, getrieben durch seine nun einmaligen bestimmten Verhältnisse in und zu der Gemeinde, als den Lebensklugen annehmen, der Lebensphilosophie genug besäße, um selbst unter diesen schwierigen, für ihn in jeder Hinsicht drückenden Umständen seine Aufgabe als Religionslehrer und Seelsorger der Gemeinde zu lösen: so sprechen die tausend Beispiele in unseren evangelischen Gemeinden allzu laut für das Gegentheil, als daß man durch diese vernünftige Ansicht der Dinge den wirklichen Stand unserer evangelischen Prediger retten könnte. Die Meisten, der täglichen Erfahrung aber nach sagen wir viel richtiger, Alle suchen Alles auf, wodurch sie sich das Wohlwollen der Gemeindeglieder erzwingen, die darauf sich stützenden milden Schenkungen erhalten, mit einem Worte, die Gemeindeglieder zu Steuerpflichtigen für sich machen und erhalten können; damit ihr kärgliches Einkommen vermehrt und ihr Fortkommen erleichtert und gesichert werde. Darum erklären wir uns aber auch, wie es komme, daß in den gewöhnlichen Sonntagspredigten unserer evangelischen Prediger die Rüge des Bösen in seiner vielfachen Ausdehnung kaum auf den Punkt erhoben wird, wo man zur Einsicht desselben, geschweige zur Ueberzeugung gelangen könnte, wie sehr man auch in die Zahl derjenigen gehöre, in deren Leben die Lehren des Predigers kräftig eingreifen sollen. Wir erklären uns, wie er in seinen Ermahnungen lau, oft nachlässig, in der Schlichtung aber der ehelichen Streitsachen parteiisch ist, welche fast immer in den ersten Wegen den Predigern in unseren Gemeinden übertragen werden. Wir begreifen endlich, wie er in den Trau-, Leichen- und sonstigen Gelegenheitsreden, die hier und da in den Gemeinden stattfinden, zu gefallen sucht, und wie aus Gefallsucht selbst manche böse Neigung bemäntelt und besonders in Bezug auf die Verstorbenen manches durch ein geführtes Leben nicht zu rechtfertigende Lob verschwendet wird, damit die Familien und Anverwandten derselben nicht aufhören sollen, den Prediger zu beschenken. Und wie kleinlich und gering diese Umstände, ja der Erwähnung nicht werth zu sein scheinen, so sehr belehren uns die Erfahrungen in unseren evangelischen Gemeinden, wie sie höchst nachtheilig für diese in religiöser und sittlicher Beziehung sind, und wie sie in dieser Hinsicht auf den Geistlichen schädlich zurückwirken. Denn nicht selten erlauben sich unsere Prediger manche harte Erpressungen, wie wenn sie die ihnen gebührenden, wenn auch durch das Gesetz bestimmten geringen Stolargebühren mit allzu großer Strenge bei den Armen der Gemeinde ausheben, oder wenn die jährliche, für jedes einzele Mitglied der Gemeinde bestimmte Beisteuer für die Verpflegung des Geistlichen bei der armen Volksclasse, die in Ungarn, wie in keinem Lande, ohne Besitzthum und oft ohne allen Erwerb kaum ihr Leben fristen kann, mit Gewalt aufgehoben wird. Unter diesen für den Bestand der Gemeinde und für die Lage des Predigers mißlichen Verhältnissen scheint es daher diesen ganz angemessen zu geschehen, wenn die allzu große Sparsamkeit des Predigers, womit er ängstlich sein kärgliches Einkommen einzutheilen sucht, über kurz oder lang an Geiz gränzt, ja in diesen ausartet, wenn es ihm doch gelingen soll, Etwas zu erwerben.

Während nun der Prediger in den evangelischen Gemeinden aus Gefallsucht sich gern und willig in die Meinungen und den Willen sowohl der einzelen, als auch sämmtlicher Mitglieder der Gemeinde fügt, um sein Fortkommen zu erleichtern und zu sichern, geschieht es doch sehr oft, weil in der Sache selbst die Unmöglichkeit liegt, Allen zu gefallen, daß theils einzele Mitglieder der Gemeinde, theils mehrere oder viele derselben ihm ihre Gunst entziehen. Gehören diese einzelen Mitglieder unter die Zahl der Angesehneren und Mächtigeren der Gemeinde, so bleiben sie auch allein für sich mächtig genug, um den wehrlosen Prediger hassen und verfolgen zu können. Doch gewöhnlich suchen sowohl diese als auch diejenigen, welche in die Zahl der an Ansehen und Macht geringeren Gemeindeglieder gehören, sich in der Gemeinde zahlreiche Anhänger zu verschaffen. Und können sie in der Verweigerung der jährlichen Beisteuer für die Verpflegung des Predigers nicht genug ihren Haß gegen denselben abkühlen, so äußert sich dieser in offenbaren Gewaltthätigkeiten selbst gegen seine Person und Eigenthum, daher die sehr traurigen Beispiele selbst unserer Zeit, wo evangelische Gemeinden ihre Prediger gewaltthätig aus der Gemeinde fortjagten, welche bösen Ereignisse dann noch trauriger und für die Lage der evangelischen Prediger in Ungarn überhaupt gefährlicher werden, da in diese selbst unsere Senioren und Superintendenten, wie die kirchlichen Aufseher politischerseits, unmittelbar nicht eingreifen können. Die Stimme ihrer Amtsgewalt ist selbst hierin eine nur berathende, die in Bitten an die Gemeindeglieder dahin ergeht, um auf dem Wege der Güte und auf gegenseitige Nachlassungen sich stützendem Vergleiche das gute Einverständniß zwischen dem Prediger und der Gemeinde wieder herzustellen. Allein ist der Haß und die Verfolgungssucht der Gemeindeglieder gegen ihre Prediger bis zu einem Grade gediehen, wo dieses gütliche Ansuchen von Seiten unserer geistlichen Gerichtsbehörden nicht beachtet wird, dann muß das drückende Verhältniß der Abhängigkeit unserer evangelischen Prediger von ihren Gemeinden in seinem ganzen Umfange für sie unerträglich werden. — Niedergebeugt durch eben diese Verhältnisse und durch Sorgen für ihr Fortkommen überfüllt, läßt die Fürsorge für die Befriedigung ihrer physischen Bedürfnisse ihnen fast gar keine Zeit übrig, um auch an eine Fürsorge fur ihre geistigen Bedürfnisse denken zu können! Wollten wir aber selbst hierin dem löblichen Streben mancher unserer evangelischen Prediger Gerechtigkeit widerfahren lassen, und es gern gestehen, daß viele unter ihnen selbst in ihrem Amte dafür Sorge tragen, damit sie besonders in dem durch ihren Beruf angewiesenen Fache der Wissenschaft durch ein fleißiges, fortgesetztes Studium an nützlichen Kenntnissen sich bereichern würden: so spricht doch die Erfahrung nur für eine höchst geringe Zahl verhältnißmäßig zu der großen Anzahl unserer evangelischen Prediger. Tritt überdieß diesem löblichen Streben einiger unserer Prediger ihr sehr kärgliches Einkommen entgegen; werden andere von ihnen durch die immerwährenden und anderseitigen Beschäfftigungen, wie

durch die Betreibung der Landwirthschaft und anderer Geschäfte, für die Deckung des Unterhaltes hingehalten; ist es endlich Thatsache, daß Viele von ihnen absichtlich sich um die Wissenschaft nicht bekümmern wollen: so erklären wir uns, wie es komme, daß in Ungarn unter den evangelischen Predigern fast gar kein Verkehr in Bezug auf Literatur stattfindet, die Lesegesellschaften höchst selten sind, ihre Hausbibliotheken aber sich öfters auf einige Bände beschränken, die für ihre einmaligen Schulstudien unumgänglich erforderlich waren.

Dieß die Lage der Prediger in unseren evangelischen Gemeinden durch die Verpflegung, welche sie von der Gemeinde erhalten. Stirbt aber der Prediger, und zwar für seine Familie zu frühzeitig, so bleibt durch die einmal in den evangelischen Gemeinden herrschende Sitte ihr für ihr ferneres Einkommen die halbjährige Einnahme des bestimmten und bezogenen Gehaltes des Predigers überlassen. Finden sich demnach keine Menschenfreunde, die sich derselben aus Menschenliebe mildthätig annehmen, so bleibt die Wittwe unversorgt, die Waisen aber, so bestätigt es nur zu oft die Erfahrung bei uns, irren ohne Unterstützung, ohne Erziehung und Aussicht für die Zukunft, an Körper und Geist verwahrlost, in der Welt umher. * * *

Kirchenchronik und Miscellen.

Aufforderung und Bitte an Herrn D. de Wette. — Herr D. de Wette hat in den Jahren 1825 und 1828 bei Reimer in Berlin 2 Bände von folgendem Werke erscheinen lassen: „Die heil. Schrift des neuen Bundes, ausgelegt, erläutert und entwickelt. Ein Andachtsbuch für die häusliche Erbauung und ein Handbuch für Prediger und Schullehrer." In dieser höchst geistvollen Schrift sind leider nur die vier Evangelien behandelt und man hat bisher auf eine Fortsetzung desselben vergebens gehofft. Wie auch Laien, die dieses Werk kennen lernen, dasselbe lieb gewinnen, dafür mag der Umstand sprechen, daß ein Oekonomieamtmann unserer Gegend es nicht nur sich selbst angeschafft, sondern auch es aus eigenem Antriebe der Schule seines Dorfes geschenkt hat. Möchte es daher dem Hrn. D. de Wette gefallen, recht bald eine Fortsetzung von demselben zu liefern. Es werden sich ihm dadurch gewiß recht Viele dankbar verpflichtet fühlen, insbesondere mehrere protestantische Geistliche aus dem Herzogthume Braunschweig.

Mecklenburg. Nach dem Freimüthigen Abendblatte Nr. 720. beschäftigte sich schon im J. 1789 Past. Brückner zu Neddemin im Strelitzischen, das Unwürdige der meisten Accidenzien fühlend, damit, sie Alle abzuschaffen. Ihm stellten sich aber unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg; er konnte nicht auf Alle ohne Entschädigung verzichten; aber auf das Beichtgeld leistete er für seine Person ohne alle Entschädigung Verzicht. Wer sollte nicht von Herzen wünschen, daß das Anstößige überall abgeschafft werde? Es ist nur zu bedauern, daß die allermeisten Prediger nicht würden ohne die herkömmlichen Accidenzien bestehen können. Das wird denen in Nr. 722. des angef. Blattes ins Andenken gebracht, die es zu vergessen scheinen, wenn sie auf die Abschaffung der Accidenzien schlechthin dringen. Nach hier zugleich gegebener Nachricht erließ schon vor vielen Jahren der verstorbene Past. Günther zu Gammin im Mecklenburgischen das Beichtgeld. Dieß wird aber in Nr. 728. dahin berichtigt, daß schon vor 6. seit vielen Jahren dort kein Beichtgeld gegeben wird, ja, daß nicht einmal der Prediger angegeben werden kann, von dem es zuerst entlassen wurde. Er soll durch die Klage eines alten Mannes, daß er das Beichtgeld nicht aufbringen könne, dazu veranlaßt worden sein. In Nr. 730. erzählt der Gutsbesitzer von Gühren in Mecklenb. Strelitz, Adolf Merker, daß der dortige Pastor Selmer beim Antritte seiner Pfarre das Beichtgeld völlig und ohne alles Aequivalent abgeschafft habe. In seinem Hause wird auch für die Confirmanden aus den Filialdörfern, die 1 und 1½ Meile des schlechtesten Weges in der übelsten Jahreszeit, von Martini bis Ostern, wöchentlich zweimal machen müssen, Mittags Speise, und, wenn es die Witterung erheischt, bei ihrer Ankunft warme Suppe bereit gehalten, beides unentgeltlich. Herr M. setzt hinzu: „Der Herr Past. S., so wenig als seine Ehefrau, besaßen bei ihrer Verheirathung Capitalvermögen von irgend einigem Belang; sie haben zur Zeit 11 lebende Kinder, und die hiesige Pfarre gehört zur zweiten Classe." J. Ch. F. D.

Mecklenburg. Zu Teterow wurde das Reformationsfest v. J. durch die feierliche Einweihung eines neuen Altarschmuckes, eines Geschenkes von dem Großherzoge, erhöht. — Zu Röchlin bei Röbel wurde am 23. Sonntage nach Trinitatis (25. Nov.) eine neue Kirche eingeweiht. (Freimüth. Abendblatt Nr. 727.)

Bamberg. Die Erzdiöcese Bamberg zählte am Schlusse des Jahres 1832 in 20 Dekanaten 172 Pfarreien, 25 Curatien, 49 Beneficien, 91 Caplaneien und 2 Klöster. Der Personalstand besteht aus 383 Priestern, worunter 159 Pfarrer, 11 Pfarrprovisoren, 15 Curaten, 82 Capläne, 4 Caplanievikarien, 7 Cooperatoren, 23 selbstständige Beneficiaten und 4 Franziskaner in 2 Klöstern sich befinden. Von den 383 Priestern sind in der Stadt Bamberg 77.

Paris. Der ehemalige constitutionelle Bischof des Departements der Saone und Loire, Hr. Thomas Justus Poulard, starb kürzlich im 79. Lebensjahre. Der Geistliche, in dessen Seelensorgsbezirke Poulard lebte, kam mehreremale zu ihm, wurde aber nie vorgelassen. Ein Großvicar machte denselben Versuch: aber umsonst. Endlich schrieb Poulard an den Pfarrer, um bat ihn, die Besuche sich zu ersparen, indem man bei ihm so wenig ausrichten würde, wie bei Gregoire und Debertier, seinen gleichgesinnten Collegen! Er meldete auch, daß er Vorsorge getroffen, die Leichenbegängnißfeyerlichkeiten zu verhindern, welche bei Gregoires Tode stattgefunden! So also ist die sogenannte constitutionelle Kirche sammt ihrem letzten Parteioberhaupte ins Grab gegangen!

Berlin. Herr Prof. D. Neander macht Nachstehendes bekannt: „Bekanntlich ist zuerst durch Lessing die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf die, unter den Schätzen der Bibliothek zu Wolfenbüttel, von ihm vorgefundene Vertheidigungsschrift des Berengar von Tours gegen Lanfrank hingewandt worden. Da diese Handschrift ein Eigenthum der Bibliothek zu Göttingen geworden war, unternahm der sel. D. Ständlin in einer Reihe von Festprogrammen, sie abdrucken zu lassen. Aber er starb, ehe er die Herausgabe vollenden konnte, und auch seinem Schwiegersohne, dem sel. D. Hensen, gelang es nicht, die Herausgabe dieser Schrift zu Ende zu bringen. Was bisher von derselben bekannt gemacht worden, beweist, daß sie viel Wichtiges zur Charakteristik ihres merkwürdigen Verfassers, und seiner dogmatischen Richtung, Gregor's VII. und seines Zeitalters enthält. Da nun die Herausgabe dieser so wichtigen Schrift bisher noch nicht zu Stande gekommen, da auch die einzelen akademischen Programme, in welchen der Anfang dazu gemacht wurde, schwerlich in allgemeinen Umlauf gekommen sind, so ist es ein sehr verdienstliches Unternehmen, des Hrn. D. Vischer aus dem Würtembergischen, eines Neffen des sel. D. Ständlin, daß er nach einer neuen genauen Collation der Handschrift eine vollständige Ausgabe jener Schrift Berengar's besorgt. Die Hande und Spener'sche Buchhandlung, welche sich schon durch ihr Unternehmen der Bibliotheca patristica um die kirchenhistorische Literatur verdient zu machen begonnen, hat auch den Verlag dieses, Allen, welche an diesem Zweige der Literatur Antheil nehmen, besonders wichtigen Werkes übernommen. Wir zweifeln nicht, daß diese Nachricht den Gelehrten des In- und Auslandes erfreulich sein wird."

Würtemberg. Am 1. Februar d. J. hat der protestantische Professor Eisenbach in Tübingen, Lehrer der neueren Sprachen, das katholische Glaubensbekenntniß öffentlich in der katholischen Kirche abgelegt — unter der Assistenz des Directors und Stadtpfarrers Schönweiler, der dem Convertiten auch vorher den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht ertheilt hatte.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 11.

Neuntes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr Pfarrer Lucius in Jugenheim in Rheinhessen	3 fl.	30 kr.
2)	— Prälat u. Superint. D. Schwabe in Darmstadt	3	"
3)	— Superint. Bender in Siegen	10	sgr.
4)	— Pfarrer Rauholz daselbst	10	"
5)	— — Dißmann in Oberholzklau	5	"
6)	— Pastor und Schulinspector Achenbach in Fernderff	10	"
7)	— Pfarrer Wickel in Crombach	10	"
8)	— — Stähler in Müssen	1 Thlr. 5	"
9)	— Hamvi, evangel. Pastor in Nerphen	10	"
10)	— Superint. D. Lomler in Saalfeld	10 fl. —	kr.
11)	— J. F. Bulle zu Pößneck	2 " 30	"
12)	— Oberpfarrer L. G. Grebner zu Ranis	2 " 20	"
13)	— Diakonus C. Straubel zu Pößneck	1 " 36	"
14)	— Diakonus Joh. Schneider zu Graba	1 " —	"
15)	— Archidiak. M. Oettel zu Saalfeld	1 " —	"
16)	— Tertius W. Füßlein daselbst	— " 48	"
17)	— Oberlehrer Ed. Bohn daselbst	1 " —	"
18)	— Diakonus L. Gagen daselbst	— " 48	"
19)	— Adjunct und Pfarrer C. Schatter in Neunhofen	2 " —	"
20)	— Diakonus M. Rößler in Merseburg	1 " 45	"
21)	— Generalsuperint. D. Zeh in Rudolstadt	2 " 24	"
22)	— Archidiakonus u. Consistorial-Assessor Keller daselbst	1 " 36	"
23)	— Diakonus Gräf daselbst	1 " 36	"
24)	— Diakonus Kirchner daselbst	1 " 4	"
25)	— Superint. Ortel in Blankenburg	1 " 36	"
26)	— Diakonus Vollbeding in Delitzsch	1 Thlr.	Pr.

Anzeige.

Der

Beobachter in Hessen bei Rhein,

ein Blatt für Verfassung, Verwaltung und Volksleben,

erscheint auch im nächstfolgenden Semester regelmäßig wöchentlich zweimal, jedesmal wenigstens einen ganzen Bogen stark. Die fortwährend wachsende Theilnahme des Publikums setzt den Herausgeber in den Stand, in öfters erscheinenden Beilagen die Verhandlungen der gegenwärtig versammelten Landstände ausführlicher, als es in andern Blättern geschieht, und möglichst zeitig mitzutheilen. Der Preis des Blattes ist demohngeachtet bei der Expedition noch derselbe, sowie für Auswärtige 2 fl. halbjährlich. Die Bestellungen können bei jedem löbl. Postamt gemacht werden. Außerhalb des Großherzogthums muß nach Verhältniß der Entfernung ein mäßiger Postaufschlag stattfinden. Anzeigen werden für die Zeile oder deren Raum à 3 kr. berechnet.

Darmstadt, den 19. Juni 1833.

Die Expedition des Beobachters in Hessen bei Rhein.

An den Referenten

über „Katechismus des christlichen Glaubens ꝛc. von C. Schüler ꝛc. Leipzig 1832. Baumgärtners Buchhandlung." Allgem. Schulzeit. 1833. Abth. I. 25.

Da mir D. Schleiermacher in einem Schreiben an mich zugesteht, „mit dem Inhalte und der Anordnung jenes Kat. vollkommen einverstanden zu sein; da ferner D. Dräsecke in demselben „eine tiefere Erkenntniß des Evangeliums" erblickt, wie er mir schriftlich bezeugt, und mündlich gegen mich den Katechismus für vortrefflich, überhaupt „eine Lücke in der Literatur ausfüllend", und deßhalb für würdig geachtet hat, „zur Einführung in die Preußischen obern Schulen empfohlen zu werden": so würden Sie mich in der That begierig gemacht, Ihr „Lehrbuch der Religion für die Jugend" kennen zu lernen und ich würde Sie ersucht haben, mir dasselbe näher zu bezeichnen, indem Sie nach beifälliger Beziehung auf dasselbe jenen Katechismus mit dem Bemerken anzeigen, daß Sie in demselben „einen Wirrwar von Ideen", „eine Verwirrung der Begriffe", „ein Wasser", welches „überdrüßig" macht, „ein Buntzugehen" gefunden hätten —, wenn ich nicht theils aus Ihrer Art anzuführen, da Sie die wesentlichen Schriftstellen ganz weglassen, theils daraus, daß Sie den Unterschied zwischen den Abschnitten und Hauptstücken in der Lehre von J. Chr. gar nicht, „ausfindig" machen können, theils aus der Leichtfertigkeit, mit welcher Sie die Einleitung zu der Entwickelung der Lehre von der Liebe von dieser selbst nicht scheiden, wie es doch der Sinn fordert (vgl. S. 1 mit S. 4.) entweder vermuthen, daß Ihnen gar nichts daran lag, meinen Kat. nach Verdienst zu würdigen, oder abnehmen müßte, daß Sie dazu gar nicht fähig waren, ja ihre Relation macht beides zusammen nicht unwahrscheinlich.

Damit nun „die unbegreifliche Verblendung", mit welcher Sie mich befangen nennen, Sie nicht übermäßig anstrenge, so darf ich mich wohl mit Berufung auf die obigen Zeugnisse von Schl. u. Dr. unterstehn, Ihnen eine wissenschaftliche Darstellung der im Kat. streng der heil. Schr. folgenden Anordnung zu versprechen, sobald Sie mit

mir den Wunsch hegen, daß die Verblendung eines von uns Beiden begreiflich werde.

Stolberg a. H., den 6. Mai 1833.

C. Schüler,
Rector am Seminar und an den Stadtschulen,
Prädicant am Archidiaconate zu Stolberg.

Des Freiherrn von Zedlitz Gedichte und Todtenkränze (Canzonen).

In der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte
von
J. Ch. Freiherrn von Zedlitz.
Fein Velinpapier mit Umschlag. Preis 1 Thlr. 14 gr. oder 3 fl.

Inhalt: I. Romanzen; Balladen; Lieder; Gelegenheitsgedichte; Sonnette; Uebersetzungen; Epigramme. II. Canzonen: Vorwort; Todtenkränze; das Kreuz in Hellas.

Bei dem ungemeinen Beifall, welchen die Canzonen des gefeierten Zedlitz durch ganz Deutschland und in mehreren Auflagen erhalten haben, dürfte die Anzeige dieser seiner gesammelten Gedichte allerörten um so freudiger aufgenommen werden, als man hier in Einem, typographisch auf das eleganteste ausgestatteten, Bande alle seine Dichtungen vereinigt findet, während die früheren Editionen nur die Todtenkränze enthalten.

Von demselben Verfasser ist in unserm Verlage erschienen:

Der Stern von Sevilla.
Trauerspiel in fünf Aufzügen.
Nach dem gleichnamigen Schauspiel des Lope de Vega
bearbeitet
von
J. Ch. Baron von Zedlitz.
Preis Druckpap. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. Velinpap. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Schiller's Werke, gr. 8. 12 Bde. weiß Druckpap. 11 Thlr. 10 gr. od. 20 fl. im 24 fl. Fuß.
— — 18 Bde. Wiener Ausgabe mit Vignetten auf schönem Papier. 6 Thlr. 20 gr. od. 12 fl. im 24 fl Fuß.
— — Taschenausgabe. 18 Bde. weiß Druckp. 4 Thlr. 18 gr. od. 8 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß.

In Kurzem erscheint auch eine neue Auflage von Schiller's Werken in einem Band, auf feinstem Velinpapier, wovon der Subscriptionspreis 4 Thlr. 14 gr. od. 8 fl. ist.
(Der nachherige Ladenpreis ist 6 Thlr. 20 gr. od. 12 fl.)

Stuttgart, den 1. Mai 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der literarisch-artistischen Anstalt in München ist erschienen:

Karte des Königreichs Griechenland,
nebst Theilen der angrenzenden Länder des osmanischen Reichs in Europa und Asien, nach den neuesten Grenzbestimmungen herausgegeben, in Kupfer gestochen von Schleich und Seitz. Groß Landkartenformat.

Preis schwarz . . . . 1 Thlr. 14 gr. od. 2 fl. 48 kr.
— illuminirt . . . . 1 — 21 — — 3 — 24 —
— illuminirt und auf Leinwand gezogen . 2 — 6 — — 4 —

Ferner ist daselbst erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Goethe, lithographirt von Strixner mit Thon auf Karton aufgezogen. Preis 11 gr. od. 48 kr.

Randzeichnungen zu Goethe's Balladen und Romanzen von E. Neureuther. Lithographirt. 4 Hefte. Preis 5 Thlr. 18 gr. od. 10 fl.

Randzeichnungen zu den Dichtungen deutscher Klassiker von E. Neureuther. Lithographirt. 6 Hefte. Preis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

München, im April 1833.

Literarisch-artistische Anstalt.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber
Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Bestimmung des Menschen, Glück und Mißgeschick,
herausgegeben von A. Morgenstern.
8. broschirt. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Die Abschnitte in diesem Buche sind sehr gehaltvollen Inhalts, und wird daher Niemand dieses Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

In unserm Verlage erschienen:

Katechetisch-tabellarische
Darstellung des Religions-Unterrichts
mit besonderer Beziehung
auf das
Oldenburgische Religions-Lehrbuch,
von Pastor D. E. L. Kuhlmann.
25 Bogen in gr. 8. 1 Thlr. 5 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ueber die
Einheit der lateinischen Conjugation
von
Karl Hagena.
geheftet. 6 gr. oder 27 kr.

Oldenburg, im Mai 1833.

Schulzesche Buchhandlung.

(Ein unentbehrliches Werk für Alle, welche auf die schnellste Weise die englische Sprache erlernen wollen.)

Die Geschichte des unglücklichen Paares aus Derwent Conways einsamen Spaziergängen. Bearbeitet zu einer kurzen Anleitung zum schnellen Erlernen der englischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die Aussprache von H. v. Orth. 8. München 1833. Bei Fleischmann. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dem Herrn Verfasser ist es nach vielem Nachdenken gelungen, eine sichere Methode aufzufinden, die englische Sprache in sehr kurzer Zeit ganz allein, und ohne alle Beihülfe eines Lehrers, gründlich erlernen zu können. Den vielen Freunden dieser dem Gebildeten so nothwendigen Sprache empfehlen wir daher dieses Werk aus voller Ueberzeugung; denn vermittelst desselben wird

Jedermann schon in wenigen Monaten im Stande seyn, einen englischen Autor lesen und verstehen zu können. Dem Buche sind die nöthigsten Regeln in höchst faßlicher Darstellung vorausgeschickt, worauf die „Geschichte des unglücklichen Paares aus Conway" folgt, unter Beisetzung der Aussprache mit deutschen Lettern und der Uebersetzung ins Deutsche nebst erläuternden Noten.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind so eben erschienen:

Großmann (D. und Superintendent zu Leipzig). *Ueber eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen* ꝛc. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

De impostura religionum breve compendium, seu liber de tribus impostoribus. Nach 2. Mss. und mit histor. Erläut. herausg. von D. F. W. Genthe. gr. 8. 9 gr. oder 40 kr.

Enchiridion. Der kleine Katechismus für die Pfarrherrn und Prediger. Durch D. M. Luther. Mit einer histor. Einl. und fortlaufenden ausf. Erläuterungen. Für evangel. Christen zur Erbauung und für Prediger und Schullehrer insbesondere herausgeg. von M. C. H. Schott. gr. 8. 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl.

Ackermann, E. A. Die altchristl. Lehrstücke, ihr Gehalt und ihr Zusammenhang. Eine theol. pract. Abhandlung zu Lösung der Frage, ob wir recht thun, sie im christlichen Volks-Unterrichte beizubehalten. 8. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Im Verlage von L. Trautwein in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, die sich zur Einführung in Schulen vorzüglich eignen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind:

August, E. F., (Director am Cölnischen Realgymnasium in Berlin) allgemeines deutsches Lesebuch oder Auswahl aus den besten deutschen Schriftstellern und Uebersetzungen zur Erweckung des Gemüthes, Schärfung des Verstandes und Bildung des Geistes für die Jugend. Erster Cursus für die untersten Classen der Gelehrtenschulen eingerichtet und vorzüglich Alttestamentliches und Altheidnisches mit Nachbildung desselben umfassend. 16 Bogen in gr. 8. Preis 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

(Ein 2r und 3r Cursus für höhere Classen werden nach und nach erscheinen.)

Heinrigs, Johann, allgemeine deutsche Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben. Erstes und zweites Ergänzungsheft. Preis eines jeden 8 gr. od. 36 kr.

Mit diesen beiden Heften hat der um die Schreibkunst so höchst verdiente Verfasser die beiden ersten, die Anfangsgründe enthaltenden Hefte seiner allgemeinen deutschen Schulvorschriften zweckmäßig vervollständigt. Diese bestehen nunmehr aus 8 Heften, Preis 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.; die englischen oder lateinischen aber aus 6 Heften, Preis 3 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr.; sämmtliche Hefte sind auch einzeln zu bekommen.

Diese Schulvorschriften haben sich im Inlande sowohl als auch in einem großen Theile des Auslandes allgemein verbreitet, und werden in allen Buchhandlungen vorräthig gehalten.

Heinrigs, J., Exemples d'Ecriture anglaise à l'usage des Ecoles. 2me Cahier. 10 Bl. in gr. 4. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieß Heft enthält die gebräuchliche englische Schrift mit französischem Text.

Schmidt, E. A., Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete. In drei Abtheilungen. gr. 8. 31 Bogen. Preis carton. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Die 3 Abtheilungen sind auch unter nachstehenden Titeln einzeln zu haben:

Schmidt, Grundriß der alten Geschichte. 10 gr. od. 45 kr.

— — Grundriß der Geschichte des Mittelalters. 10 gr. od. 45 kr.

— — Grundriß der neuern Geschichte. 10 gr. od. 45 kr.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen:

Hoffmann, Fr., Anh. B. Hofprediger, der christliche Kinderfreund, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. 2te vermehrte und verbess. Auflage. 8. 26½ Bogen. 6 gr. od. 27 kr.

Fern davon, nur dürre Weisheitssprüche, dürftig eingekleidet und in ein System zusammengepaßt, geben zu wollen, sucht der Herr Verfasser durch belebende Sprache, nicht ohne dichterischen Schmuck, durch Hinneigung zum kindlichen Sinne, durch Frische in der Darstellung, erst in kurzen Erzählungen auf die jungen Gemüther einzuwirken, weist, wo es am passenden Orte ist, auf Gott hin, wie denn auch ein ganzer Abschnitt dem Gottesreiche gewidmet ist, führt die Kinder so aus dem Hause und der Schule in das Leben ein, und fügt dann in dem 2ten Abschnitte — so weit es passend, in gleichgemüthlicher Sprache — das wichtigste aus der Natur, der Gesundheitslehre, Geschichte, Geographie und dem Kalender bei.

Scholz, Chr. G., Rector, der Leseschüler oder Uebung im Schön- und Denklesen. 8. 2 Theile. 1r 2 gr. od. 9 kr. 2r 6 gr. od. 27 kr. 20 Bogen.

Der Herr Verfasser deutet in der Vorrede die Zwecke an, die er bei Herausgabe dieses Buchs im Auge hatte, von denen ich vorzugsweise folgende heraushebe: Es soll zur Uebung im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben dienen. Das gegebene Material ist reich und mannigfaltig, gewährt Belehrung und Unterhaltung, und so wird der Lehrer dieß Buch auf vielfache Weise bei dem Unterricht benutzen können, und es gewiß dieselbe freundliche Aufnahme finden, wie seine bisherigen pädagog. Schriften.

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andokides, übersetzt und erläutert von D. A. G. Becker. Nebst einigen Abhandlungen literar. krit. Inhalts. 1832. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner u. Schriftsteller, von D. A. G. Becker. Erste Abtheilung. 1830. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr. od. 2 fl. 15 kr.

Auch unter dem Titel:

Literatur des Demosthenes etc.

Ranke', Direct. Chrestomathie aus lateinischen Dichtern vorzüglich aus Ovidius; mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 8. 9 gr. oder 11½ Sgr. oder 40 kr.

— — De Lexici Hesychiani vera origine et genuina forma. gr. 8. Velinpapier 21 gr. oder 26¼ Sgr. oder 1 fl. 36 kr.

Sapho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erläutert vom Prof. F. W. Richter. 1833. 8. Velinpapier. geh. 18 gr. oder 22½ Sgr. od. 1 fl. 21 kr.

Quedlinburg, im Mai 1833.

Becker'sche Buchhandlung.

Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist neu erschienen:

Das zweite Heft von Dr. J. H. Fichte's Schrift über Gegensatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philosophie, und zwar unter folgendem Titel:

Grundzüge zum Systeme der Philosophie von J. H. Fichte. Erste Abtheilung: Das Erkennen als Selbsterkennen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Der Verf. beschliesst vorerst das Werk mit dieser ersten Abtheilung des Systems der Philosophie nach dem Plane und der Ausführung, wie sie seines Erachtens der gegenwärtige Standpunct der Wissenschaft durchaus erfordert. Der zweite Theil des Systems, der die Ontologie umfasst, welche durch ihren Verlauf in speculative Theologie übergeht, folgt dieser ersten nach, sobald erwiesen ist, dass die Theilnahme, welche dem 1ten Hefte seiner Schrift, als den kritischen Vorarbeiten, geschenkt worden, auch auf dieses System übergeht.

System der Logik. Von Dr. August Ernst Umbreit. gr. 8. geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Inhalt: Einleitung. I. Cap. Von den Begriffen. II. Von den Urtheilen. III. Von den Schlüssen; a) von dem kathegorischen Schlusse; b) von dem hypothet. Schlusse; c) von dem disjunctiven Schlusse; d) von dem Kettenschlusse; e) Dilemma. IV. Von denjenigen Denkformen, die unrichtiger Weise Schlüsse genannt werden. V. Von Paralogik und Sophistik. VI. Von der Eintheilung. VII. Von der Erklärung. VIII. Von dem Beweise. IX. Von der Wahrheit, Gewissheit und Wahrscheinlichkeit. X. Von Verstand, Vernunft und Urtheilskraft. Allgem. Schlussbemerkung.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alt, D. J. K. W., Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredtsamkeit. 1s Heft. gr. 8. geh. 9 gr. oder 40 kr.

Rosenmüller, E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum, in compendium redacta. Vol. V. c. 3. tab. 8 maj. Charta impr. 3 Thlr. 6 gr. od. 5 fl. 52 kr. Ch. Berol. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Auch unter dem Titel:

Scholia in Ezechielis Vaticinia in Compendium redacta.

Von dieser Ausgabe sind früher erschienen:

Vol. I. Scholia in Pentateuchum in Compendium redacta. 1828. Ch. impr. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. Ch. Berol. 5 Thlr. od. 9 fl.

Vol. III. Scholia in Psalmos in Compendium redacta. 1831 Chart. impr. 3 Thlr. 15 gr. od. 6 fl. 30 kr. Ch. Berol. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

Vol. IV. Scholia in Jobum in Compendium redacta. 1832. Ch. impr. 2 Thlr. 9 gr. od. 4 fl. 16 kr. Ch. Berol. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

So eben ist in der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkreize oder über die Erziehung des Menschen. Ein Versuch von W. Pfaff. broch. 8 gr. oder 36 kr.

Diese Denkreize werden ihrem Namen entsprechend jeden Gebildeten reizen zum Denken über die höchsten Anliegen der Menschheit. Der Geist des Verfassers ist kühn und tief zugleich, und Alles, was er sagt und lehrt, fußt auf dem Grund eines vollreifen Studiums der Philosophie und Menschheitgeschichte.

Bei uns ist so eben erschienen:

Bibliotheca theologica oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zum Schlusse des Jahres 1831 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der wissenschaftlichen und praktischen, besonders protestantischen Theologie. Nach dem „Handbuch der theologischen Literatur des Herrn Professor Winer", mit Zuziehung anderer zuverlässiger literarischer Hülfsmittel zuerst bearbeitet und herausgegeben von Th. Chr. Fr. Enslin; von Neuem durchgesehen und fortgesetzt von Christian Wilhelm Löflund. Nebst einem Materienregister. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Stuttgart, im Mai 1833.

F. C. Löflund und Sohn.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Die genaue Anleitung zum

Elementar-Unterricht

mit 25 Tabellen

von

J. Th. Scherr,

Seminar-Direktor und Erziehungsrath.

Preis 3 fl. 5 Schill.; die Tabellen auf Karton aufgezogen 7 fl., gegen baare Bezahlung.

☞ Laut Beschluß des H. Erziehungsraths vom 24. Oct. 1832 muß obiges Tabellenwerk in allen Elementarabtheilungen der Volksschulen des Kantons Zürich obligatorisch eingeführt werden.

Orell, Füßli u. Comp. in Zürich.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 27. Juni 1833. Nr. 100.

Schreiben an die Redaction der A. K. Z.

Basel, zu Pfingsten 1833.

Tit.

Schon längst hatte ich mir vorgenommen, Ihnen über unsere kirchlichen Wirren, die wir als eine traurige, aber fast nothwendige Folge unserer politischen Zerwürfnisse anzusehen haben, Einiges mitzutheilen, ließ mich aber immer dabei wieder von der Hoffnung hinhalten, daß vielleicht auf anderem Wege Ihnen etwas Besseres zukommen dürfte. Nachdem nun aber die Berliner (Evangelische) Kirchenzeitung *) der Ihrigen zuvorgekommen, fühle ich mich doppelt aufgefordert, meine Schuld abzutragen; denn nicht nur will es mir angemessener scheinen, daß eine Sache, welche die Theilnahme der allgemeinen Kirche auf sich zieht, auch in einem weiteren Kreise, als in dem, der engeren Partei und Brüderschaft besprochen werde; sondern ich fürchte auch fast, daß der ganze Ton, in welchem dort erzählt und berichtet wird, sowie die gefährliche Nachbarschaft eines unmittelbar darauffolgenden polemischen Artikels **) ein schlimmes Vorurtheil bei den unbefangenen Freunden der Wahrheit und einen nicht geringen Verdacht einseitiger Darstellung erwecken dürfte. Je mehr ich nun aber gerade überzeugt bin, daß der Sachverhalt, der dort erzählt wird, der wahre ist, während die Einkleidung der Subjectivität der Herren Referenten und dem Urtheile eines jeden einzelen Lesers anheimfällt; desto mehr fühle ich mich gedrungen, denselben wahren Sachverhalt, soweit er mir bekannt ist, in einer, wie ich hoffe, auch den Ungeweihten zugänglicheren Form zu erzählen, und damit eine kleine Beisteuer zur Geschichte unserer Tage, in Ihrem den Christen aller Farben und Parteien zugänglichen Archive niederzulegen. Genehmigen Sie ꝛc.“

*) S. „Gemeinschaftl. Schreiben“ von 29 Predigern in Basel und der dortigen Umgegend an die Herrnhuter Predigerconferenz, mit Bewilligung der Verff. mitgetheilt im 3. Hefte des 12. Bds.

**) Votum eines Mitgliedes des großen Rathes ꝛc.“, worin die Stimme der Leidenschaft gegen die der christlichen Mäßigung auf eine Weise in Schutz genommen wird, die sich vor jedem Vernünftigen von selbst prostituirt.

Kirchliches aus dem Cantone Basel.

Es war zu erwarten, daß als zu Ende des Jahres 1830 die Bande gesetzlicher Ordnung in einem großen Theile der Landschaft Basel sich zu lösen angefangen hatten, auch die Kirche eine Rückwirkung werde zu verspüren haben. Aeußerten sich doch gleich Anfangs die Führer der Insurrection (unter ihnen mehrere Katholiken), daß „die schwarzen Vögel (so nannten sie die reformirten Pfarrer) nun müßten verscheucht, daß die Schulmeister den Predigern wenigstens müßten gleichgestellt werden u. dergl. m.“ Um so mehr mußte in einer künstlich aufgeregten Zeit der Haß der Faction gegen die auf dem Lande angestellten Geistlichen sich steigern, als mehrere derselben, ohne sich von den Drohungen des Terrorismus einschüchtern zu lassen, dem ihnen noch großentheils vertrauenden Volke die Pflicht des Gehorsames gegen die Gesetze nachdrücklich darstellten, und es auch einigen gelang, größere Gemeinden und ganze Thäler von der Theilnahme an einem verbrecherischen Aufruhr abzuhalten. Eine Zeitlang ging es nun wirklich leidlich fort. Einige Störungen und gewaltsame Auftritte abgerechnet, worunter selbst persönliche Mißhandlungen einzeler Geistlichen vorkamen, wurden denn doch im Ganzen die Personen der letzteren in den meisten der revolutionirten Gemeinden geschont und auch die Kirchen wurden von denen fleißig fortbesucht, welche bei aller politischen und moralischen Verblendung doch noch nicht jenes dunklere religiöse Gefühl verloren zu haben schienen, welches sie gleichsam instinctmäßig zu Predigt und Nachtmahl hintrieb, wie denn überhaupt eine gewisse Kirchlichkeit mit der sonst rohen Gesinnung der Masse unseres Landvolkes durch lange Gewohnheit verwachsen zu sein scheint.

Als nun aber im Febr. 1832 die rechtmäßige Regierung, welche sich in ihrem Bestreben, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, von der obersten Bundesbehörde nicht nur nicht unterstützt, sondern auf die empfindlichste Weise gehindert sah, zu dem letzten Mittel griff, diejenigen Gemeinden, welche sich nach einer darüber vorgenommenen Abstimmung von ihr lossagen würden, einstweilen aus dem administrativen Verbande zu entlassen, jedoch unter dem feierlichen Vorbehalte, daß dieß auf die kirchlichen Verhält-

niſſe keinen Einfluß haben ſolle: ſo ließ ſich wohl unſchwer errathen, daß, nachdem das Heft einmal aus den Händen gegeben war, man ſich an dieſes reservatum ecclesiasticum wenig kehren und ſomit, als die nächſte, traurige Folge davon, die kirchlichen Beamten, die ſich nun von allem weltlichen und polizeilichen Schutze entblößt ſahen, preisgeben werde. Was man befürchtete, geſchah. Geiſtliche und Schullehrer, welche der Regierung treu bleiben wollten, waren nun ſo viel als geächtet und den täglichen Mißhandlungen und Beſchimpfungen der Böswilligen ausgeſetzt. Wir übergehen die Angriffe von Seiten aufgeregter Pöbelmaſſen, denen, wie ſchon bemerkt, nicht Alle gleichmäßig ausgeſetzt waren und in die ſich manches Zufällige und Perſönliche miſchen mochte, oder welche mit den ſtattgefundenen Einfällen inſurgirter Horden in ruhige Gemeinden unvermeidlich zuſammenhing. Wir beſchränken uns auf die ſogenannten officiellen Maßnahmen, die nunmehr von der uſurpatoriſchen Regierung in Liestal ausgingen. Dieſe Regierung, welche ſich durch den erwähnten Trennungsbeſchluß nun vollends autoriſirt glaubte und ſomit über die getrennten Landestheile, unter dem Namen: „Canton Baſel-Landſchaft", unverweilt ihre Hand ſchlug, ließ nun Nichts unverſucht, den auf ihren Poſten zurückgebliebenen Geiſtlichen, ſowie den an ſie ſich anſchließenden Schullehrern ihre Stellung auf das Aeußerſte zu erſchweren, da ſie wohl wußte, daß ſie es mit gewiſſenhaften Männern zu thun hatte, ſo war auch ihr Zweck am leichteſten durch gewiſſenloſe Zumuthungen zu erreichen. Solche Zumuthungen folgten in immer geſteigertem Verhältniſſe.

Als es im Frühjahre 1832 dem jakobiniſchen Uebermuthe gefiel, am Palmſonntage ein allgemeines Volksfeſt zur Erinnerung an die vermeintlich errungenen Siege der Volksſouveränetät anzuordnen, worin beſonders auch das Andenken an den kürzlich ausgeführten Raubzug nach Gelterkinden begriffen war, da ſollten auch die Prediger in das heuchleriſche Tedeum einſtimmen, ſollten ſich deſſen freuen, daß viele ihrer ſtädtiſchen Mitbürger, welche den 21. Aug. 1831 hinausgezogen waren, den Kampf für Ordnung und Recht zu ſtreiten, blutend in die Arme ihrer Familien zurückgetragen wurden, ſollten Gott dafür danken, daß es der Pöbelgewalt gelungen, ſich aus den ihr verhaßten Feſſeln der Ariſtokratie, d. h. der Ordnung und der Geſetzlichkeit, zu befreien, und daß es durch die Treuloſigkeit und Feigheit Anderer dahin gekommen, Recht in Unrecht zu verkehren, Wahrheit durch Lüge zu verdrängen. Das ſollten Männer, die, im Dienſte des Evangeliums, im Solde und unter dem Schutze einer rechtmäßigen Regierung, eine Reihe von Jahren Zeugen geweſen waren von den vielen treuen Bemühungen eben dieſer Regierung, zum Beſten eines im Taumel ſeiner Verblendung nunmehr an den äußerſten Rand der ſittlichen Entartung gebrachten Volkes! Standhaft und einmüthig ward die Zumuthung ausgeſchlagen. Niemand wagte es auch, die Widerſetzlichkeit zu ahnden. Soviel mir bewußt, ward nur ein Einziger deßhalb beunruhigt. Eine neue Gelegenheit zur Chikane bot ſich indeß etwas ſpäter wieder dar (im Herbſte). Gegen alles kirchliche Recht, wonach die Anordnung der Liturgie nur der geiſtlichen Behörde zuſteht (und ſolche gibt es zur Stunde noch keine rechtmäßige in dem ſogenannten Canton Baſellandſchaft) nahm es ſich die weltliche Regierung zu Liestal (an ihrer Spitze die Katholiken Blarer und Gutzwiller!) heraus, die Gebete und Texte für die eidgenöſſiſche Bußtagsfeier (September 1832) den reformirten Predigern des Cantons vorſchreiben zu wollen, wogegen natürlich die rechtmäßige Kirchenbehörde von Baſel Proteſtation einlegte.

Doch Alles dieſes waren nur vorübergehende Anfänge zu Weiterem. Man fühlte gar wohl (und welcher Jakobiner weiß nicht „die religiöſen Vorurtheile zu ſchonen!"), daß man die Pfarrer nicht eher verjagen dürfe, als bis ſie durch andere, ſeien es auch nur geiſtliche Figuranten, könnten erſetzt werden. Dazu wurde nun die Zeit immer reifer. Schon ſeit längerer Zeit hatten ſich allerlei Subjecte unter dem Titel von Candidaten in den Canton eingeſchlichen, welche auf die niederträchtigſte Weiſe ſich die Volksgunſt zu erſchmeicheln und die Verdienſte der rechtmäßigen Pfarrer herabzuſetzen ſuchten. Die berüchtigteſten ſind der durch ſeine Ignoranz und Unverſchämtheit zum Sprüchworte gewordene Gimpret aus dem Cantone Zürich, welcher durch alle Prüfungen durchgefallen, es noch nie zum Candidaten hat bringen können, und der durch ſeine Schrift: „Empörung" hinlänglich deſignirte Frankfurter Demagoge Hereld. Ob Letzterer, der mit ſeinen Revolutionspredigten das Volk harangirte, auch anderweitige klerikaliſche Functionen verrichtet habe, iſt mir nicht bekannt. Gimpret aber, der unordinirte Laicus und *Ἰδιώτης* im eigentlichſten Sinne des Wortes, hat getauft und gepredigt. Indeſſen fühlte man wohl, daß es ſo nicht fortgehen könne, und ſelbſt die radicale Appenzellerzeitung zeigte ſich über den Gimpret'ſchen Unfug entrüſtet. Es mußte anderswo Hülfe geſchafft werden. Und auch dieſe fand ſich auf eine, das feinere moraliſche Gefühl weit ſchmerzlicher verletzende Weiſe, als die eben bezeichnete. Konnte man von Gimpret, Hereld und Conſorten nichts Beſſeres erwarten, als daß ſie, über kirchliche und politiſche Ordnung ſich hinwegſetzend, jeden Anlaß ergreifen würden, um im Trüben zu fiſchen; ſo mußte es vollends zu den betrübendſten Betrachtungen über den ſittlichen Geiſt der Zeit hinführen, als neben den ſchofelſten Individuen, welche wie die Geier um das Aas ſich ſammelten, nun auch ſolche Jünglinge erſchienen, welche beſſere Studien gemacht hatten, und denen man bei der äußeren Unbeſcholtenheit ihrer Sitten, *) die wenigſtens einigen derſelben nachgerühmt wird, doch ſo viel Rechtsgefühl hätte zutrauen ſollen, daß ſie ſich nicht dazu hergeben würden, ohne alle Vocation, ohne allen Schein des Rechtes ſich an die Stelle derer ſetzen zu laſſen, welche von Gott und Rechtswegen die verordneten Pfarrer ihrer Gemeinden hießen. Allein was thut nicht der Schwindelgeiſt politiſcher Verblendung! Wie mancher bethörte Jüngling iſt ſchon ſein Opfer geworden! Genug, es fanden ſich nun aus verſchiedenen Cantonen der Schweiz, namentlich aus dem benachbarten Aargau, auch der Beſſeren, (wenn man ſie noch ſo nennen darf), welche gemeinſame Sache mit den Schlechten zu machen ſich nicht entblödeten

*) Doch bilden dieſe immerhin die Minorität. Merkwürdige Anekdoten von ſogenannten Nachtbubenſtückchen und allerlei Unzucht, werden von dieſen Herren erzählt, und wenn man auch nicht gleich jedem Gerüchte trauen will, ſo muß doch wohl etwas daran ſein, von dem, was die Zeitungen melden, daß ein gewiſſer neuer Pfarrer S. in M. einer verübten Stupration wegen, durch den Landjäger ſei abgefaßt worden.

und deren Namen zu nennen ich gerne aus Schonung mich enthalte. Jetzt war der Augenblick gekommen, den verübten Gewaltthaten des revolutionären Treibens die Krone aufzusetzen. Einige der erbittertsten Gemeinden machten den Anfang damit, ihre Pfarrer, denen sie schon früher allerlei Schabernack zugefügt hatten, ohne Weiteres zu vertreiben, sie mit Weib und Kind auf die Gasse zu stellen und die neu Eingedrungenen mit Jubel zu empfangen. Der Landrath zu Liestal aber erließ darauf den 21. Sept. einen Beschluß, laut welchem alle Pfarrer seines angesprochenen Gebietes, die ihrer Zeit alle lebenslänglich angestellt worden waren, nur als provisorische Inhaber ihrer Pfründen sollten betrachtet werden, und wonach der sogenannte Regierungsrath bevollmächtigt wurde, „alle Geistlichen der reformirten „Gemeinden, deren Wirksamkeit er mit der gegenwärtigen „Ordnung der Dinge unverträglich halte, sofort ihres pro„visorischen Dienstes zu entlassen.“

Bei dem Anblicke dieses Greuels der Verwüstung fühlte sich der Kirchenrath von Basel gedrungen, in dem in Beilage anliegenden Rundschreiben vom 5. Oct. sein Herz gegen die Mitkirchenräthe der Schweiz auszuschütten, und gestützt auf den brüderlichen Verband, der seit der Reformation zwischen den reformirten Kirchen der Schweiz bestand, stellte er an sie das Gesuch, Alles anzuwenden, was in der Macht ihres Ansehens liege, die Geistlichen ihrer Cantone von dergleichen alles Recht und alle Ordnung umstoßenden Invasionen abzuhalten. Die Antworten fielen verschieden aus, je nachdem die Kirchenräthe selbst entweder noch auf dem älteren historischen oder auf dem neuen radicalen Boden ihre Stellung einnehmen zu müssen glaubten. Von oberflächlichen Journalisten wollte sogar, aller Geschichte zum Trotz, das Daseyn eines kirchlichen Verbandes in der Schweiz geradezu geläugnet und den Grundsätzen der beliebten Cäsarepapie gemäß, Alles von den weltlichen Machtverfügungen abhängig gemacht werden. Immerhin war es tröstlich, in den kräftigen und würdevollen Antwortschreiben von Graubündten, Neufchatel und einigen andern, so wie in vielen Privatschreiben würdiger Kirchenvorsteher eine Stimmung ausgesprochen zu finden, die sich viel weiter als man glaubt, durch den bessern Theil des gesammten schweizerischen Vaterlandes hindurchzieht und der ihr Recht auch hoffentlich wieder werden soll, wenn die Zeit der Stürme ausgetobt haben wird.

Noch jetzt indessen zeigte sich bei einigen der durch die Insurrection getrennten Gemeinden eine persönliche Anhänglichkeit an ihre Pfarrer, die um so unzweideutiger war, als die politische Differenz zwischen ihnen und ihren Lehrern offen am Tage lag. Nicht nur versuchten diese Gemeinden, die übrigens eine ehrenwerthe Ausnahme von der Mehrzahl machten, keinerlei Angriff auf die Personen und das Eigenthum der Geistlichen, sondern erklärten auch, daß sie sich ihre Pfarrer nicht würden von der Liestalerregierung nehmen lassen! Aber siehe da: Volkswille und Volkssouveränetät! Dieselben Gemeinden, denen man vorgespiegelt, wie sie nun mündig geworden und durch die Revolution das Recht erlangt hätten, ihre eignen Seelsorger zu wählen, dieselben wurden jetzt genöthigt, ihre Pfarrer fortzuweisen*), genöthigt von einer Regierung, die, wie sie selbst

*) Warum aber ließen sie sich nöthigen? kann man freilich fragen. Er überwog eben doch zuletzt das politische Interesse oder vielmehr Furcht und falsche Scham. Consequenter zeigten sich in dieser Hinsicht die Katholiken! Eine der revolutionärsten Gemeinden erklärte sich noch neulich auf eine entschiedene Weise gegen die Zumuthung, mit der bisher die katholischen Gemeinden verschont geblieben waren, und pflanzte — ein schönes Gegenstück zum Freiheitsbaume, ihrem Pfarrer einen Maienbaum zum Zeichen ihrer Verehrung. — Der Bischof von Basel, der neulich unsere Gegend besucht hat, lehnte es ab, die Firmelung in den getrennten Landestheilen vorzunehmen. — So eben lese ich nun aber in öffentlichen Blättern, daß bis den 14. Juni l. J. auch die katholischen Pfarrer sich zu entscheiden haben, ob sie den Eid leisten wollen oder nicht. Wir wollen sehen, wie das geht.

durch Treubruch und Meineid ans Ruder gekommen, nun auch Aehnliches von ihren Unterthanen und Beamten verlangte. Es sollten nämlich die Prediger und Schullehrer, die sich, dem ausdrücklichen Vorbehalte des Trennungsbeschlusses vom 22. Febr. gemäß, noch immer als die Bediensteten der Baslerregierung zu betrachten hatten, der Liestalerregierung den verlangten Huldigungseid leisten, bei Verlust ihrer Stellen! Dieß die letzte, aber auch die härteste Prüfung! Auch sie ward aufs Rühmlichste von Männern bestanden, welche, ihrem Berufe gemäß, nicht das Ihrige, sondern das Christi ist, in Allem zu suchen, sich angelegen sein lassen. Und so wurden denn die Eidverweigerer, weil sie mit dem Abschwören ihrer christlichen Ueberzeugung Herzen und Hände nicht besiecken wollten, ohne Barmherzigkeit von Haus und Hof vertrieben und ins Exil geschickt. Die Einen, deren Sprengel sich zum Theile auch in die nicht getrennten, der rechtmäßigen Regierung getreu gebliebenen Landestheile erstreckt, zogen sich auf ihre Filialdörfer zurück, wo sie in den Schulstuben oder in Bürgershäusern den Gottesdienst verwalten und sich, was ihre Wohnung betrifft, zum Theile mit dem eignen Heerd einer armseligen Bauernhütte behelfen, während der Eingedrungene in dem wohl eingerichteten Pfarrhause schaltet und waltet. Die Andern sahen sich genöthigt, einstweilen in der Stadt ihre Zuflucht zu suchen, wo man allgemeinen und thätigen Antheil an ihrem Schicksale nimmt. — So weit das Geschichtliche für dießmal. Es sei mir nun noch erlaubt, auf einige Einwendungen Rücksicht zu nehmen, die von solchen gemacht werden könnten, welche mit den Verhältnissen gar nicht oder, was noch schlimmer, nur halb bekannt sind.

Man wird vielleicht einwenden: der Haß des Landvolkes gegen seine Pfarrer sei in einer so aufgeregten Zeit natürlich, da die letzteren als Stadtbürger, und somit als Aristokraten verhaßt sein mußten. Allein, ohne uns hier in den Streit einzulassen, wie weit überhaupt der ganze unselige Kampf ein Streit zwischen Stadt und Land sei und nicht vielmehr der Streit einer künstlich in der Juliushitze 1830 ausgebreiteten Faction gegen Alles, was mit Recht und Ordnung zusammenhängt, muß bemerkt werden, daß schon seit der Revolution 1798 der Zutritt zu den geistlichen Aemtern den Land- wie den Stadtbürgern gleichmäßig offen stand, und wirklich befinden sich, während die verfolgten Schullehrer sämmtlich Landbürger sind, auch solche unter den verfolgten Geistlichen. Uebrigens ist es, wie jeder wissen kann, der sich die Mühe nimmt, die Sache zu untersuchen, mit diesem Vorwurf der Aristokratie, den man der Stadt Basel und der Regierung daselbst machen will, ein leeres Geschwätz. Keine Regierung in der Schweiz hat

verhältnißmäßig so viel für Schul- und Volksbildung gethan, als grade diese, und was die Pfarrer betrifft, so war von der weltlich-aristokratischen Vornehmthuerei, wie sie vielleicht bei geistlichen Herren anderer Gegenden vorkommen mag, bei uns keine Spur zu finden, am allerwenigsten in der neuesten Zeit. Ja, wenn das Geld den Aristokraten machen soll, so bewiesen die Vermöglichern unter den Pfarrern (und deren gibt es allerdings mehrere) darin, daß ihre Casse den Bedürfnissen ihrer Gemeinden vielfach offen stand, während die minder Begüterten manches sich selber abbrachen oder gar den Bettelsack umhingen, um zu helfen, wo es Noth that. In dieser ökonomischen Hinsicht dürften die bethörten Gemeinden bald fühlen, welchen Tausch sie gemacht haben!

Aber noch eine andere Frage wird häufig nicht nur von Radicalen, sondern von sehr Gemäßigten und politisch entschieden Gutgesinnten aufgeworfen: ob nämlich nicht die einseitige, pietistische Richtung, welcher mehrere dieser Herren Pfarrer sich hingeben, mit Schuld sein dürfte an der leidenschaftlichen Aufregung und Erbitterung gegen geistliches Amt und geistliche Wirksamkeit? Hiemit sind wir freilich auf einen Punkt gerathen, der zu gar weiten Erörterungen führen dürfte, der aber für diesmal um so füglicher unberührt bleiben kann, als die Sache lediglich aus dem rechtlichen Gesichtspunkte zu beurtheilen ist. Wo in aller Welt giebt nun die pietistische oder rationalistische Richtung ein Recht zu Aufwieglung der Pöbelmassen gegen ihre Geistlichen?*) Muß nicht vielmehr jeder Ehrenmann, der die Sache vom rein moralischen Standpunkte aus betrachtet, ohne Einmischung aller nicht hierher gehörigen Meinungszwiste, gestehen, daß es in einem ähnlichen Falle auch seine Pflicht gewesen wäre, so zu handeln, wie diese, und in diesem Gefühle rein menschlicher Achtung alles sittlich Guten und Großen, wird er auch diesen Streitern für die gute Sache jene Theilnahme nicht versagen, welche die Kirche von je ihren standhaften Bekennern zugewendet hat. Unsere Geschichte ist freilich noch nicht vollendet, und es ist möglich, daß eine Zeit kommt, wo mit derselben Freimüthigkeit und Offenheit auch das zur Sprache gebracht werden dürfte, was vor der Hand noch von untergeordneter Bedeutung ist; bei der mindesten Reaction aber auch leicht von Bedeutung werden könnte. Bis dahin bitten wir Gott, den himmlischen Vater, der ein Gott des Lichtes ist, wie der Ordnung und des Friedens, daß er dem bethörten Volke und dessen Führern die Augen öffnen und die gemachten Erfahrungen auch für die nicht wolle fruchtlos sein lassen, welche die Zeichen der Zeit im Sinne christlicher Weisheit und Mäßigung zu nehmen und zu deuten wissen.

*) Merket euch das von der anderen Seite, ihr Hallorenmänner u. Comp.! Anmerk. d. Setzers.

Exempla movent et monent.

Das System des römischen Katholicismus ist auf Concilien und in Bullen klar und deutlich ausgesprochen und durch die Geschichte selbst als das, was es ist, in das gehörige Licht gesetzt worden. Aber wie beharrlich auch die römische Curie und die ganze Partei der Ultramontanen an jenem Systeme hängt: auch dieses Menschenwerk hat dem Einflusse der Zeit und der vorwärts schreitenden Aufklärung nicht entgehen können. Trotz der professio fidei, welche Pius IV. im Jahr 1564 für die Candidaten der römisch-katholischen Theologie vorschrieb, setzte Joseph II. im Jahr 1785 einen gereinigten Eid für die katholischen Geistlichen vor der Doctorpromotion auf, — einen Eid, der noch heutzutage, so viel wir wissen, gilt. Die aufgeklärte katholisch-theologische Facultät der Universität zu Freiburg erklärte (am 20. März 1798) in einem eigenen Gutachten, daß die Gewissen der ausgewanderten Franzosen nicht wenig beruhigte, die von den auf die republikanische Constitution Frankreichs beeidigten Priestern verwalteten Sacramente für gültig, wenn gleich der Erzbischof von Paris noch im J. 1831 dem Bischofe Grégoire die Sterbsacramente, das kirchliche Begräbniß und die Gebete nach dem Tode darum versagte, weil er den Eid auf die bürgerliche Verfassung abgelegt hatte. (S. den Art. „Katholicismus in der neuesten Zeit", im „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit u. Lit." [Leipz., Brockhaus, 1833] Heft 13 S. 679 ff.) Aber — wir brauchen auch in der That Beweise zu dem Ausspruche der Bibel, daß das, was von Gott ist, bleibt, das Menschenwerk aber vergeht; und — nicht immer sind die Menschen schwach genug, Gott wirklich gegen die Gotteslügner zu verrathen, sondern vielmehr stark, ihn überall offen zu bekennen! Exempla monent et movent!

— — —

Wie soll man das deuten, daß, nachdem der Papst Gregorius XVI. noch im vorigen Jahre in einem Ausschreiben vom 27. Mai 1832 an die Bischöfe von Baiern, gegen die gemischten Ehen als gottlos sich erklärt, und geradezu gesagt hat: „Ihr werdet die Gläubigen ermahnen, ernsthaft zu überlegen, was für einer schweren Beleidigung gegen das höchste Wesen sie sich schuldig machen, und wie grausam sie gegen sich und ihre künftigen Kinder handeln würden, wenn sie durch muthwillige Eingehung gemischter Ehen sich und ihre Kinder der Gefahr der Verführung überliefern, „daß gleichwohl die katholische königlich-sächsische Regierung die gemischten Ehen, in einem an die Ständeversammlung gelangten Gesetzesentwurfe, ausdrücklich anerkennt und nun noch dazu Bestimmungen in Ansehung der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen festsetzt, welche allen Einfluß Roms und seiner Priester möglichst zurückweisen? Auch hier heißt es: Was von Gott ist, bleibt, aber das Menschenwerk vergeht! und — exempla monent et movent!

K.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Der Bischof von Norwich hat auf seine Pfründe Sapperton in der Diöcese von Gloucester, die Se. Herrlichkeit als Commende neben seinem Bisthume 28 Jahre lang besaß, Verzicht geleistet.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 29. Juni 1833. Nr. 101.

Synodalaufgabe
des königlich baierischen Consistoriums zu Baireuth, beantwortet vom Pfarrer Caupert zu Eyrichshof im Untermainkreise Baierns.

„Wenn als gegründet anzunehmen ist, daß das Gedeihen der speciellen Seelsorge auf genauer Bekanntschaft mit den einzelen Gliedern der Kirche beruht, so fragt sich: ob außer den gewöhnlichen Mitteln, hierzu zu gelangen, und außer den größtentheils üblichen Krankenbesuchen noch besondere Hausbesuche von Seiten der Geistlichen zweckmäßig erscheinen, oder auch nur anzurathen seien? Die Gründe dafür und dagegen sind anzugeben und unter genauer Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse und Bildungsgrade in Städten und auf dem Lande nach den Regeln der Pastoralklugheit sorgfältig abzuwägen.“

— — —

Was nach meinem Dafürhalten die besonderen Hausbesuche von Seiten der Geistlichen sind, glaube ich vor Allem, ehe ich über ihren Werth oder Unwerth meine Ansicht ausspreche und begründe, erst erklären und veststellen zu müssen, um dadurch etwaigen Mißverständnissen und Mißdeutungen vorzubeugen.

Sie sind ein von Seiten des Geistlichen willkürliches und unberufenes Aufsuchen seiner Pfarrkinder in ihren Wohnungen, zum Behufe genauer Bekanntschaft mit ihnen.

Willkürlich und unberufen erscheint mir dieses Aufsuchen der Pfarrkinder um deßwillen, weil 1) der evangelische Geistliche in die Wohnungen seiner Pfarrkinder sich begibt, ohne von ihnen gerufen, begehrt und erwartet worden zu sein, und weil er 2) dazu keinen bestimmten Beruf hat. Dadurch charakterisiren und unterscheiden sich also diese besonderen Hausbesuche von den pflichtschuldigen, wo der Geistliche begehrt, gerufen und erwartet wird, um seinem Berufe gemäß mit Rath und That seinen Pfarrkindern an die Hand zu gehen. Dieser pflichtschuldigen Hausbesuche wird sich gewiß kein gewissenhafter Seelsorger entziehen. Von diesen kann also auch hier gar keine Rede sein.

Ob nun aber durch ein solches willkürliches und unberufenes Aufsuchen der Pfarrkinder für die specielle Seelsorge etwas Ersprießliches bezweckt werde, ist eine Frage, über die schon lange her unsere gelehrten Theologen nicht einig gewesen sind. *)

Um nun über diesen streitigen Gegenstand doch, wo möglich, einmal in das Reine zu kommen, wird sicher keinem gewissenhaften evangelischen Seelsorger gleichgültig sein. Und dazu hoffe ich durch gegenwärtige Untersuchung und Beleuchtung ebenfalls Etwas beizutragen. Es soll nämlich hier untersucht und beleuchtet werden: ob im Allgemeinen diese Art Hausbesuche möglich, nützlich und nothwendig seien. —

I.

Diese Art Hausbesuche werden gewöhnlich um deßwillen in Schutz genommen, weil man der Meinung ist, jeder Geistliche könne sie möglich machen, wenn er nur wolle. Allein das Wollen fehle gerade bei denen, welche sie unterließen. Wollen wir also dieser Ansicht zufolge zunächst die Frage aufstellen:

1) Ob jeder Geistliche bei seinen sämmtlichen Pfarrkindern einen so freien und willkürlichen Zutritt habe, daß er ungerufen und unangemeldet sie in ihren Wohnungen aufsuchen könne?

Diese Frage muß aus folgenden Gründen verneint werden. Nicht bloß der Geistliche in der Stadt, sondern auch der auf dem Lande muß bei Adeligen und sonstigen Hono-

*) a) Der Verfasser der Briefe zur Bildung des Landgeistlichen, Hof 1785 S. 47 — 102 vertheidigt nach seiner Art diese Hausbesuche und empfiehlt sie auf das angelegentlichste den angehenden Geistlichen.

b) D. Kaiser in seiner Pastoraltheologie, Erlangen 1816 S. 79 drückt sich darüber mit folgenden Worten aus: der Landprediger hat darin die wenigsten Hindernisse, da seine Hausbesuche, wenn er unaufgefordert kommt, gern gesehen werden.

c) Spener hat sich darüber in seinen Bedenken IV, 35 also geäußert: Er habe besondere Hausbesuche oft versucht, aber aus Untüchtigkeit zur Privatconversation keine rechte Auferweckung zu Stande gebracht und habe sich alsdann über die verlorene Zeit und seine Ungeschicklichkeit betrübt.

d) Rosenmüller in seiner Anleitung für angehende Geistliche räth durchaus nicht zu solchen besonderen Besuchen. Dasselbe thun auch Timoth. Seidel, Baumgarten u. A.

e) Demler in seinem Repertorium warnt mit allem Nachdrucke seine jüngeren Amtsbrüder vor dergleichen Hausbesuchen.

Digitized by Google

rationen sich erst anmelden lassen und dann geduldig abwarten, ob man ihm in Gnaden den Zutritt verstattet, oder nicht.. Ein willkürliches und unangemeldetes Aufsuchen dieser Leute, um dadurch mit ihnen genau bekannt zu werden, würde man als Zudringlichkeit ansehen und mit Indignation zurückweisen.

Gesetzt es befänden sich aber in einem Pfarrsprengel keine Adelige und sogenannte Honoratioren, oder sie ließen sich es gefallen, wenn der Geistliche nach seinem Belieben bei ihnen einspräche, so fragt es sich dann

2) zu welcher Zeit sollen diese Hausbesuche gemacht werden, wenn nicht die Leute dadurch in ihren Geschäfften und Arbeiten gestört werden sollen?

Wenn es auch dem Geistlichen möglich sein sollte, zu jeder Stunde des Tages dergl. Hausbesuche machen zu können, so sind doch gewiß nicht an jedem Tage und zu jeder Stunde seine Pfarrkinder zu Hause, oder von Geschäfften frei? — Denn an den Werk- und Arbeitstagen ist der Taglöhner auf dem Taglohne; der Bauer auf dem Felde oder in seiner Scheune; der Handwerker in seiner Werkstätte; der Gewerbsmann bei seinem Gewerbe, der Kaufmann in seinem Laden; der Staatsdiener in seinem Amts- und Arbeitszimmer. Und die Glieder dieser Familien, wenn sie erwachsen sind, gehen ihren obliegenden Geschäfften nach, sind sie aber noch unerzogen, so gehen sie in die Schule, oder beschäfftigen die Erwachsenen. Hirten, Schäfer, Waldaufseher, Jäger, Hausirhändler, Kaminfeger, Maurer, Zimmerleute ꝛc. sind in der Regel die ganze Woche über bei Tage nicht zu Hause.

Wer also diese Leute an Werktagen sprechen will, muß sie bei ihren Geschäfften und Arbeiten aufsuchen. — An den Sonn- und Feiertagen aber diese Besuche abmachen zu wollen, ist ebenfalls keine günstige Zeit. Nach Beendigung des Gottesdienstes gehen die Städter spaziren, oder in Gesellschaften ꝛc.; die Landbewohner dagegen besuchen die Sonntagsmärkte, Kirchweihen, Dorfschenken ꝛc.

Das ist aber nicht allein, was diese Besuche erschwert, denn es fragt sich ferner

3) ob jeder Geistliche ohne Vernachlässigung seiner übrigen Berufsarbeiten und obliegenden Pflichten dergleichen Hausbesuche abmachen könne?

Die Lösung dieser Frage hängt allerdings von der Größe und Oertlichkeit der Pfarrei und den damit verbundenen Geschäfften ab. Denn je größer die Seelenzahl einer Pfarrei ist, desto häufiger sind die Casualfälle. Und je entfernter die Filial- und Parochialorte vom Pfarrsitze liegen, desto beschwerlicher und zeitraubender sind die Amtsgeschäffte. Befinden sich außerdem im Pfarrsprengel mehrere Schulen, und müssen die Haupteinkünfte der Pfarrei aus der Oekonomie errungen werden, dann wird wenig Zeit zu dergleichen Hausbesuchen übrig bleiben, wenn sich der Geistliche überdieß noch, wie es seine Pflicht fordert, auf seine öffentlichen Vorträge gut vorbereiten, sie niederschreiben, seine Kirchenbücher genau führen und seine übrigen Amtsarbeiten exact und gewissenhaft vollbringen will. Gesetzt aber ein Geistlicher könnte wirklich ohne Vernachlässigung seiner Amtsgeschäffte einige Tage in der Woche zu solchen Besuchen verwenden, so fragt es sich endlich

4) ob er es ohne Vernachlässigung seiner wissenschaftlichen Fortbildung thun könne?

Würde er darüber seine Fortbildung und die für den gebildeten und praktischen Geistlichen erforderlichen Wissenschaften vernachlässigen, gliche er dann nicht einem Menschen, der aus seines Bruders Auge den Splitter ziehen will und den Balken in seinem eigenen Auge nicht gewahr wird? Der Geistliche soll aber nicht bloß mit den theologischen Wissenschaften fortschreiten, nein, er soll sie cultiviren helfen und dazu beitragen, daß falsche Ansichten und Irrthümer berichtigt werden. Seine wissenschaftliche Fortbildung darf in keinem Falle der Geistliche vernachlässigen, wenn er nicht wünscht auf dem Lande zu verbauern und in der Stadt als Ignorant verachtet zu werden.

Bei dieser Untersuchung hätten wir in Erwägung dieser triftigen und wichtigen Gründe also gefunden, daß diese Art Hausbesuche im Allgemeinen gar nicht möglich und ausführbar sind. — Wir gehen nun zur Beantwortung der weiteren Frage über:

II.

Ob sie nützlich sind. Man behauptet nämlich, sie seien

1) um deßwillen nützlich, weil der Geistliche sich dadurch das Vertrauen seiner Pfarrkinder erwerbe.

Wenn sich ein Geistlicher durch dieses unberufene Herumlaufen von Haus zu Haus das Vertrauen seiner Pfarrkinder erwerben müßte, so darf man ohne Bedenken behaupten: daß äußerst Wenige es besitzen würden. Wer möchte aber diese Behauptung erweisen und begründen? Gott sei Dank, daß dieß nicht geschehen kann. Das Vertrauen der Pfarrkinder wird nicht so erschlichen, wie Manche wähnen, nein, es muß erworben, es muß mit Verdiensten um die Pfarrgemeinde mühsam errungen werden. Wird eine Pfarrgemeinde aber das für ein Verdienst halten, wenn ihr Pfarrer, wie ein hausirender Krämer, von einer Wohnung zur anderen läuft? Offenbar gibt er dadurch Veranlassung zu verschiedenen Gerüchten, Muthmaßungen und schiefen Urtheilen, die durchaus nicht geeignet sind, Vertrauen zu ihm einzuflößen. Nicht einmal ein gutes Zutrauen, geschweige Vertrauen, erwirbt sich der Geistliche durch dieses Hausirwesen bei seinen Pfarrkindern: weil diese unverhofften und unerwarteten Besuche sie in Verlegenheit setzen und mit Mißtrauen gegen die Absicht erfüllen, wenn der Zweck derselben auch noch so edel sein sollte. — Man hält diese Hausbesuche aber auch noch um deßwillen für nützlich, weil

2) der Geistliche mit seinen Pfarrkindern dadurch genau bekannt werde.

Daß man auch mit Jemanden genau bekannt werden könne, ohne in dessen Wohnung zu kommen, bedarf wohl nicht erst einer weitläufigen Auseinandersetzung und Nachweisung, da zur genauen Bekanntschaft mit Jemanden bloß Gelegenheit, Erfahrung und Zeit erforderlich ist. Daß also auch der Geistliche, wenn er von diesen Erfordernissen Gebrauch zu machen im Stande ist, ohne sich deßhalb in die Wohnungen seiner Pfarrkinder eindrängen zu müssen, mit ihnen genau bekannt werden könne, wird wohl nicht bezweifelt werden.

Daher kann man mit zuversichtlicher Gewißheit behaupten, daß ein Geistlicher auch außerhalb der Wohnungen seiner Pfarrkinder mit ihnen genau bekannt werden könne. Wenn man jederzeit mit den Menschen nur in ihren Woh-

nungen genau bekannt werden könnte, so würde man eo ipso mit allen denen nicht genau bekannt werden können, welche keine fixe Wohnungen haben, in denen man sie aufsuchen kann, oder deren Wohnungen zu entfernt sind. Wer möchte aber dieses wohl behaupten? — Der Geistliche soll als Psycholog die herrschende Gesinnung und Denkart seiner Pfarrkinder zu erforschen und kennen zu lernen suchen, und dazu hat er außerhalb ihrer Wohnungen vielfältige Gelegenheit, was hier noch gezeigt werden wird. Man sage nicht: die Wohnung und das Hausgeräthe ꝛc. können doch viel dazu beitragen, die Leute kennen zu lernen und mit ihnen und ihren Verhältnissen genau bekannt zu werden. Das ist Schein und verleitet nicht selten zu Vorurtheilen. Und es möchte hier dem Geistlichen gehen, der sich durch diesen äußeren Schein der Hausgeräthe ꝛc. in seinem Urtheile bestimmen ließe, wie jenem Knaben, der den Zeisig für die Nachtigall hielt. Die Wohnung, das Hausgeräthe ꝛc. ist hier durchaus kein sicherer Maßstab. — Ferner ist nicht zu übersehen, daß nicht selten auch die Kinder, Dienstboten, Gesellen ꝛc. mit einem Worte die Umgebung ein Haupthinderniß sind, um mit Jemandem genauer bekannt werden zu können und seine Gesinnung und Denkart kennen zu lernen.

Schon aus diesen Gründen möchte es nicht nützlich und rathsam sein, dergleichen Besuche zu machen. Und wird wohl ein einziger Besuch hinreichend sein, um mit Jemandem genau bekannt zu werden? Wird man aber wiederholte Besuche, die weder gewünscht noch begehrt werden, nicht für eine Zudringlichkeit ansehen? Man hält endlich diese Besuche noch um deßwillen für nützlich, weil

3) der Geistliche dabei viel Gutes stiften und wirken könne. —

Das viele Gute scheint aber in der That sehr irrelevant und problematisch zu sein, da es nicht einmal dem Namen nach, worin es überhaupt besteht, bekannt ist. Dem sei nun, wie ihm wolle, das Gute, welches damit gestiftet und bewirkt werden mag, wird ohne Zweifel von dem Nachtheile, welcher daraus entspringt, doppelt aufgewogen. Wir wollen hier nur kurz berühren, wie nachtheilig diese Besuche für den Geistlichen und seine Pfarrkinder werden. Er verliert und verdirbt damit einen großen Theil seiner ihm so theueren und unwiederbringlichen Zeit und setzt sich überdieß dadurch noch vielen Mißdeutungen, Verleumdungen und Unannehmlichkeiten aus. Von dem Einen wird er bald als Müßiggänger angesehen, von dem Anderen als Neuigkeitskrämer, von dem Dritten als Schmarotzer, von dem Vierten als Spion ꝛc. Und sollte ihm dieß wohl gleichgültig sein? Oder wollte man glauben, die Sache sei hier übertrieben? Exempla sunt odiosa!

Aber auch für die Pfarrkinder sind dergleichen Hausbesuche in mehr als einer Rücksicht lästig und nachtheilig. Kommt der Geistliche zu ihnen in ihren Arbeits- und Geschäfftsstunden, so kommt er zur Unzeit, und ihm muß man die Worte Cicero's zurufen: qui ad nos intempestive adeunt, molesti saepe sunt. Wenn der Landmann zu pflügen, zu säen, zu ärndten, zu mähen, zu dreschen, sein Vieh zu füttern und dergleichen unverschiebbare Arbeiten zu verrichten hat, sollte ihm da der Besuch des Geistlichen nicht lästig und für seine Geschäffte nicht nachtheilig sein? Wenn die Handwerks-, Gewerbs- und Geschäftsleute ihre

Tagsgeschäffte beseitigt wünschen und der Geistliche tritt bei ihnen unverhofft in das Haus, wer möchte da sagen, daß ihnen sein Besuch nicht lästig sein sollte? —

Wenn endlich in die Wohnung des Geistlichen seine Pfarrkinder kommen, um ihn um seinen Rath und Beistand zu bitten, oder Zeugnisse wünschen, oder ihn zur Taufe eines schwachen Kindes, zum Besuche eines Kranken rufen wollen, und er befindet sich auf solchen unberufenen Hausvisitationen; sollte das nicht für die Pfarrkinder lästig und nachtheilig sein? Einstweilen sapienti sat.

III.

Da aus triftigen und wichtigen Gründen diese Art Hausbesuche im Allgemeinen weder möglich noch nützlich sind, so möchte es allerdings überflüssig sein, noch darüber Etwas zu sagen: ob sie nothwendig seien. — Allein die hausuchenden Geistlichen behaupten dieser Gründe ungeachtet dreist und hartnäckig, daß diese besonderen Hausbesuche um deßwillen höchst nothwendig seien: weil der Geistliche außerdem durchaus keine schickliche Gelegenheit, Mittel und Wege habe, um mit seinen Pfarrkindern genau bekannt werden zu können. —

Daß es aber hieran nicht fehle und daß diese unberufenen Hausbesuche deßhalb durchaus nicht nothwendig seien, soll hier noch kürzlich gezeigt werden.

1) Der Stadt- und Landgeistliche wird bei vielen Veranlassungen zu seinen Pfarrkindern gerufen, z. B. bei Kranken, Hauscommunionen, Haustaufen, Trauungen ꝛc.

2) Zum Stadt- und Landgeistlichen kommen die Pfarrkinder, um sich Taufzeugnisse, Ledigscheine, Schulscheine, Todtenscheine, Religions- und Sittenzeugnisse ꝛc. zu erbitten.

3) Zum Landgeistlichen kommen außerdem noch seine Pfarrkinder bei Anmeldungen von Taufen, Hochzeiten, Leichen, Confirmandenunterricht, Beichten und Communion, bei Naturallieferungen, Frohnden ꝛc.

4) Außerdem kommt der Land- und zuweilen auch der Stadtgeistliche mit seinen Pfarrkindern noch zusammen bei Armenpflegschaftsgegenständen, bei Fertigung der Seelentabellen, Familienregistern ꝛc.

Bei allen diesen Amts- und Berufsgeschäfften hat der Geistliche treffliche Gelegenheit, mit seinen Pfarrkindern hinsichtlich ihrer Denk- und Handlungsweise und sonstigen Verhältnissen bekannt zu werden, ohne sich in ihre Wohnungen zu drängen, dadurch sie in ihren Geschäfften zu stören und in Verlegenheit zu bringen und sich selbst an seiner ihm so theueren Zeit zu schaden. — Der wahre und eigentliche Ort aber zur genauen Bekanntschaft mit den Pfarrkindern ist unstreitig nirgends anders zu suchen, als in den Schulen. Den Stadt- und Landgeistlichen im Königreiche Baiern ist es zur Pflicht gemacht, die Werk- und Feiertagsschulen fleißig zu besuchen, daselbst den Religionsunterricht zu ertheilen und als Schulinspectoren im eigentlichsten Sinne des Wortes zu inspiciren. Ihrer Inspection ist hier die Jugend bis zum zurückgelegten 18. Jahre anheimgegeben. Sollte hier nicht Gelegenheit genug dargeboten sein, um Erfahrungen zu machen und mit seinen Pfarrkindern auf das Genaueste bekannt werden zu können? Sollte durch die Bekanntschaft mit den Kindern nicht auch die mit den Aeltern herbeigeführt und bezweckt werden, ohne sich in ihre Wohnungen einzudrängen? —

Welcher Staatsdiener kommt mit seinen Untergebenen in so vielfache Berührung, als der Geistliche? Und nimmt irgend ein Staatsdiener, um seine Untergebenen kennen zu lernen, zu solchen unberufenen Hausbesuchen seine Zuflucht?

Zon Allem dem nun aber abgesehen, hat endlich auch der Stifter des Christenthumes und seine Apostel, welche nicht einmal veste Wohnplätze hatten, es nicht für nützlich und nothwendig erachtet, sich in die Häuser der Leute einzudrängen, um mit ihnen Bekanntschaft zu machen. Vielmehr sagt Jesus (Luk. 10, 7.) zu seinen Jüngern: ihr sollt nicht von einem Haus zum anderen gehen. Und der Apostel Paulus schreibt an Timotheus in seinem zweiten Briefe Cap. 3. solche Menschen zu meiden, die hin und her in die Häuser schleichen und dabei den Schein eines gottseligen Lebens haben. Diese Stellen der heil Schrift mögen aufgefaßt werden, wie sie wollen, so ist und bleibt ihr Sinn im Allgemeinen immer dieser: daß der christliche Lehrer sich nicht in die Häuser eindrängen soll.

Dieses unberufene Hausirwesen ist in der Folge von den Bettelmönchen und römischen Priestern mit einem solchen Erfolge ausgeübt und ausgebildet werden, daß wir in der Inquisition die Hauptfrucht desselben erblicken.

Dem Geiste des Protestantismus ist es zuwider und mit der Würde des evangel. Geistlichen nicht vereinbar.

Wenn aber dieser triftigen und wichtigen Gründe unerachtet dennoch manche evangelische Geistliche sich in die Häuser der Pfarrkinder unberufen eindrängen, so ist es offenbar, daß in ihnen der Trieb, in die Häuser herumzugehen, stärker ist, als der, vernünftigen und wichtigen Gründen, deren factische Wahrheit nicht wegzudisputiren ist, Gehör zu geben und Folge zu leisten. Dixi et salvavi animam!

Eprichshof, im Mai 1833. Caupert, Pfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 15. Mai. Wir theilen hier den vollständigen die evangelisch-lutherische Kirche betreffenden kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat mit: „Die evangelisch-lutherische Kirche in unserem Reiche hat im Genusse des allgemeinen Schutzes derjenigen Gesetze, durch welche die Freiheit des Glaubens und des Gottesdienstes gesichert wird, noch die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, seitdem die Ostseegouvernements, deren Bewohner zum größten Theile zu diesem Glaubensbekenntnisse gehören, mit Rußland vereinigt wurden. Ihnen und Unseren übrigen Unterthanen evangelisch-lutherisches Glaubens blieb es gestattet, in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten nach ihren früheren Gesetzen sich zu richten und die oberste Aufsicht über Befolgung derselben, sowie überhaupt über die für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland bestehenden Einrichtungen, wurde dem Justizcollegium der Lief-, Esth- und Finnländischen Sachen übertragen. Diese Anordnungen entsprachen den damaligen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes, in der Folge erwiesen sich darin aber viele Schwierigkeiten, die theils von der Verschiedenartigkeit einiger Einrichtungen und Verordnungen, theils auch von ihrer Unzulänglichkeit und der durch Gewohnheit eingeführten, zuweilen willkürlichen Auslegung derselben herrührten. Diese Schwierigkeiten, die mit der Zeit durch die Wirkung derselben Ursachen sich mehrten, und die dadurch entstandenen Klagen, machten schon im Jahre 1819 die Aufmerksamkeit Unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Bruders, des Kaisers Alexanders I., rege, und darauf wandten sich, bald nachdem Wir den Thron Unserer Vorfahren bestiegen hatten, einige der angesehensten Geistlichen evangelisch-lutherischer Confession an Uns

mit Gesuchen, den Mißverständnissen und Unordnungen in den Angelegenheiten ihrer Kirche durch Ertheilung bestimmter und klarer Vorschriften für den Gang dieser Sachen und Verhältnisse ein Ziel zu setzen. — Nach Durchsicht dieser Gesuche und des Uns in Folge derselben von dem damaligen Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen vorgelegten Berichtes über den Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland erkannten Wir, daß es zu einer festen Organisation derselben nothwendig sei, sie in Bezug auf die bestehenden Verordnungen in eine genauere Uebereinstimmung mit ihren ursprünglichen Grundregeln zu bringen, zugleich aber auch die Zusammensetzung sowohl als die wechselseitigen Beziehungen der Consistorien und übrigen lutherischen geistlichen Behörden zu den anderen Regierungs- und Justizbehörden und zu den bei den kirchlichen Angelegenheiten betheiligten Corporationen, mit größerer Klarheit und Gleichmäßigkeit zu bestimmen. Um dieß in das Werk zu setzen, verordneten Wir mittelst Ukases vom 22. Mai 1828 nach Einsammlung der genauesten und ausführlichsten Nachrichten über alle durch die Zeit herbeigeführte oder durch Gewohnheit zugelassene Abweichungen von den Vorschriften der früheren evangelisch-lutherischen Kirchengesetze in St. Petersburg ein besonderes Comité aus geistlichen und weltlichen Personen evangelisch-lutherischer Confession zur Entwerfung eines allgemeinen Gesetzes für diese Kirche in Rußland niederzusetzen. Diesem Comité ward vorgeschrieben, unter Aufsicht des damaligen Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen sich dahin zu bemühen: 1) daß alle Bestimmungen des Entwurfes des neuen Gesetzes mit den Grundgesetzen der evangelisch-lutherischen Kirche nicht nur in Betreff der Lehre von den Dogmen des Glaubens in ihrem ganzen Umfange und ihrer Unverletzlichkeit, sondern auch in den Hauptgrundzügen der Kirchenverwaltung und den die wichtigsten gottesdienstlichen Gebräuche anordnenden Vorschriften genau übereinstimmten; 2) daß diese Bestimmungen damit zugleich nach dem gegenwärtigen Zustande der evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland, ihren Bedürfnissen und der Natur ihrer Beziehungen zur obersten Staatsgewalt und zu allen Regierungs- und Justizbehörden im Reiche in vollem Maße entsprächen. — Nachdem alle nöthige vorläufige Nachrichten eingesammelt und dieselben sorgfältig verglichen worden waren, schritt das Comite zur Erfüllung des ihm ertheilten wichtigen Auftrages, und nach zweijähriger Arbeit hat es folgende Entwürfe beendigt und uns vorgestellt: 1) eines Gesetzes für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland; 2) einer dem Gesetze als Ergänzung dienenden Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden dieser Kirche; 3) einer allgemeinen Kirchenagende. — Diese Entwürfe sind im Reichsrathe durchgesehen und verbessert worden und Wir haben in der vollkommenen Ueberzeugung, daß die Einführung der Vorschriften des neuen Gesetzes der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland, für unsere getreuen Unterthanen dieser Confession von Nutzen sein werde, am 28. des gegenwärtigen Decembermonates dieses Gesetz mit der dazu gehörigen Instruction und den Etats bestätigt, und befehlen dem dirigirenden Senate, dieselben, sowie die allgemeine evangelisch-lutherische Agende überall zur Kenntniß und gehörigen Erfüllung bekannt zu machen. — Mit der Herausgabe dieses neuen Gesetzes werden alle bisher in Unserem Reiche in Kraft und Wirksamkeit gewesene Verordnungen über die Einrichtungen der evangelisch-lutherischen Kirche abgeschafft und unter den Behörden, die bisher deren Angelegenheiten leiteten, diejenigen aufgehoben, welche nach Grundlage der Bestimmungen dieses Gesetzes künftighin keinen Antheil daran nehmen sollen. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet: Nikolaus." St. Petersburg, den 28 Dec. 1832. (9. Jan. 1833.)

Dänemark. Am 18. April d. J. ist die neue, vom Professor Heisch mit vieler Kunst in einem eigenthümlichen Style erbaute Synagoge der israelitischen Gemeinde zu Kopenhagen feierlich eingeweiht worden. Die Feierlichkeit wurde mit dem bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichen hebräischen Gebete eröffnet; die Instrumentalmusik executirte die königl. Capelle, die Vocalmusik wurde von Dilettanten und Dilettantinnen, die zur Gemeinde gehörten, ausgeführt. Nach Beendigung des Gebetes sang die Versammlung den 84. Psalm gleichfalls hebräisch, worauf der Prediger D. Wolf den Predigerstuhl bestieg und eine der Feierlichkeit des Tages angemessene Eröffnungsrede in deutscher Sprache hielt.

Hierzu die Beilage Nr. 12.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 12.

Leipzig. In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Homeri Carmina. — Recognovit et explicuit F. H. Bothe. — *Iliadis* Vol. II. lib. 9—16. 8 maj. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Des Q. Horatius Flaccus Episteln. — Herausgeg. von Dr. C. Passow. Ueber das Leben und Zeitalter des Dichters. Kritisch berichtigter Urtext. Uebersetzung. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Wagner, D. Ph., Aphorismen über das Deutsche, besonders das Sächsische Gymnasialwesen. Nebst einigen lateinischen Gedichten. gr. 8. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage der Falkenbergschen Buchhandlung in Barmen und Schwelm erscheint im Laufe dieses Jahrs ein neues Bibelwerk unter dem Titel:

Erklärte
Haus-Bibel
oder
allgemein verständliche Auslegung der ganzen heiligen Schrift, alten und neuen Testaments, ausgezogen aus den stereotypirten englischen Commentaren von M. Henry und Thomas Scott, mit gelegentlichen Bemerkungen und Noten von mehr als 70 englischen, deutschen und and. Auslegern und mit mehreren Landkarten.

Uebersetzt und bearbeitet
von
Heinrich Richter,
Inspector des Rheinischen Missions-Seminars in Barmen,
und
Wilhelm Richter,
zweitem Lehrer an genanntem Seminar.

Indem die sehr große Anzahl von Subscribenten auf obiges Werk, welche auf die erst seit kurzem erschienene Anzeige und Probe erfolgt sind, es uns möglich macht, den Druck desselben schon in kurzer Zeit beginnen zu können, müssen wir für die allgemeine rege Theilnahme, besonders aber für die Mühe derjenigen, die ihnen das Sammeln von Subscribenten verursacht hat, unsern innigen Dank abstatten.

Diese erklärte Hausbibel, welche nach christlichen und biblischen Grundsätzen in einem populären Style abgefaßt ist, kann nicht allein als ein tägliches Erbauungsbuch, sondern auch als ein nothwendiges Hülfsbuch zum richtigen Verstehen unserer heiligen Schrift betrachtet werden.

Das ganze Werk erscheint in groß Octavformat, eng gedruckt, und in 24—25 Lieferungen, von welchen, um die Anschaffung zu erleichtern, alle 6 Wochen Eine Lieferung (broschirt mit einem Umschlage) 12 Bogen stark geliefert wird. Der Preis einer jeden solchen Lieferung (auf gutem weißem Druckpapier) ist nur 8 gr. od. 36 kr. rh., auf Velinpapier aber 12 gr. od. 54 kr., welche nicht vorausbezahlt, aber bei jedesmaligem Empfange einer Lieferung gleich baar erledigt werden müssen, weßhalb mit der Subscription auf die erste Lieferung, wie billig, zugleich die Annahme aller folgenden Lieferungen verknüpft ist. — Sammler von Subscribenten erhalten außerdem auf eine feste Bestellung von 20 Exemplaren 1, von 50 — 3 und von 100 — 7 Freiexemplare. Mit dem Schlusse dieses Jahres hört der Subscriptionspreis auf und es tritt dann unfehlbar ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. — Da dieses Werk sich selbst empfehlen wird, so ist eine weitere Anpreisung unnöthig; nur erlauben wir uns noch, auf die specielle Anzeige und Probe hinzuweisen, welche durch jede Buchhandlung gratis von uns zu beziehen ist.

Ferner erscheint:

Jahrbuch für die evangelische Kirche
des
Königl. Preußischen Staates
von
Dr. K. W. Wiedenfeld,
Licent. der Theol., evangel. Pastor und der Großherzogl. lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied.

Inhalt: 1) Ein lithographirtes Bildniß eines der berühmtesten Geistlichen des Preuß. Staates. 2) Eine Abhandlung über das theologische und kirchliche Leben der nächsten Vergangenheit, mit Bezug auf die Gegenwart. 3) Kirchliche Verordnungen: Gesetze, Verfügungen. 4) Kirchliche Chronik: Anstellungen der Geistlichen, Beförderungen, besondere Schicksale, Todesfälle, Gründung neuer Gemeinden, Veränderungen derselben, Union, Combination, Uebertritt, milde Stiftungen, Kirchenbauten. 5) Secialer Organismus der Kirche.: Synodalwesen und Hirtenbriefe, Prediger-Conferenzen, Bibel-, Gefängniß- und Missionsgesellschaften; theologische Facultäten und Prediger-Seminarien. 6) Kritische Uebersicht der neuesten und vorzüglichsten theologischen Literatur. 7) Mittheilungen aus dem Amtsleben verstorbener, ausgezeichneter Geistlichen. 8) Miscellen.

Das Werk erscheint zur Ostermesse 1834 auf gutem Druckpapier in groß 8. Format, 20—24 Bogen stark, broschirt. Der Subscriptions-Preis ist 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr., und dauert bis Ostern 1834, nach welcher Zeit aber der Ladenpreis von 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. eintritt. Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare das elfte frei.

Erschienen sind im Verlage obiger Handlung folgende empfehlungswerthe Schriften, welche durch jede Buchhandlung zu beziehen sind:

Catechismus Lutheri, der Kleine, als Grundlage einer ausführlichen Unterweisung im Christenthume. 8. (9½ Bogen.) 2te verbesserte Auflage. 1832. Preis 6 gr. od. 27 kr. rhngeb. (Bei einer Bestellung von 50 Exemplar zugleich werden 6, und von 100 14 Freiexemplare beigelegt.)

Die Einführung dieses Katechismus in mehr als 12 Gemeinden seit dem Erscheinen der 2ten Auflage, so wie die überaus günstigen Recensionen, die über denselben erschienen sind, liefert den besten Beweis seiner Trefflichkeit und großen Zweckmäßigkeit.

Wiedenfeld, D. K. W., Kritik des Simonismus, ein Beitrag zur richtigern Würdigung dieser Secte, in ihren gefährlichen Folgen für Kirche und Staat. gr. 8. geh. 1832. Preis 4 gr. od. 18 kr.

Bender, L., das Gebet des Herrn nach dem 6. Kapitel des Matthäus erläutert, in 8 Predigten. gr. 8. broschirt. 1832. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Pustkuchen-Glanzow, D., Glaubens- und Sittenlehre in wahrhaften Beispielen. Ein Lesebuch für Schule und Haus. 8. broschirt. 1831. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

(Der zweite Theil dieses ausgezeichneten Werkes ist unter der Presse, dessen Preis aber bedeutend billiger als der des ersteren gestellt wird. Ich mache die Herren Lehrer und Schulvorsteher vorläufig hierauf aufmerksam, welche geneigt waren, dieses Buch in ihren Schulen einzuführen.)

Richter, H., Lebensgeschichte des Missionärs Karl Gützlaff. 8. broschirt. 1833. Preis 3 gr. od. 12 kr.

Richter, W., Philetheos oder Missionar Gützloffs Bittschrift für die Heiden und Mohamedaner, nebst einer gedrängten Lebensgeschichte genannten Missionärs. 8. broschirt. 1833. Preis 6 gr. od. 27 kr.

Geistliches Spruch- und Liebkästchen für Kinder Gottes; eine Auswahl von biblischen Kernsprüchen und dazu gedichteten Liederversen, mit jedesmaliger Angabe der Melodieen, gesammelt von W. R. In Etui. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Döring, K. A., kurzer Indegriff der christlichen Religion für Katechumenen und Confirmanden. 12. broschirt. 1833. Preis 2 gr. od. 9 kr.

(Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: Die christliche Religion wendet sich an den ganzen Menschen; sie will Geist, Seele und Leib erneuern. Dieß ist der Grund der hier nur angedeuteten psychologischen Methode, die christliche Religion den Kindern faßlich und lebendig mitzutheilen. Man wolle deßhalb nicht schnell aburtheilen. Da mir die größte Kürze geboten war, so bleibt das Meiste der mündlichen Belehrung vorbehalten. Gebunden war der Verfasser an das eingeführte Lehrbuch.)

Süß, J. J., Pastor, Beiträge zur Vereinigung der drei christlichen Confessionen, der katholischen mit der evangelischen Kirche, oder Versuch einer Vereinigung der 28 Artikel der Augsburgischen Confession mit dem katholischen Lehrbegriffe. gr. 8. 1832. Preis 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Neue Analekten für Erd- und Himmelskunde.

Herausgegeben von

F. P. Gruithuisen.

1n Bandes 1s u. 2s Hefr. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

Der rasche Fortgang dieser interessanten Zeitschrift ist ein erfreulicher Beweis für den fleißigen Anbau des reichhaltigen Feldes der Naturwissenschaften in Deutschland, wenn kein Volk uns gleichkommt. Der Physiker, Naturhistoriker, Geolog, Geograph und Astronom findet in dieser Zeitschrift immer das Beste und Neueste aus seinem Fache; ebenso legt der Herr Herausgeber eine große Anzahl neuer Ansichten über die Natur und den Bau der Erde, des Mondes, der Planeten, Kometen u. s. w. darin nieder, die vom höchsten Interesse sind. In der Regel erscheinen jährlich zwei Hefte von dieser Zeitschrift.

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist erschienen und zu haben:

Der Jugendfreund, ein Lehr- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Von P. Heuser, Lehrer in Elberfeld. Erster Theil. 6½ sgr. od. 24 kr.

Dieses Lehr- und Lesebuch ist die Frucht einer vieljährigen Erfahrung und eines langen und reiflichen Nachdenkens. Der Verf. hat eine Menge der bisher erschienenen Lesebücher kennen gelernt und geprüft; doch keines schien ihm den Bedürfnissen der Volksschulen allgemein entsprechend. Er hat es gewagt, die große Zahl dieser Bücher noch um eins zu vermehren, und übergibt dies vertrauensvoll den denkenden Lehrern zur gewissenhaften Prüfung. Der erste Theil ist für Kinder von 8 bis 11 oder 12 Jahren bestimmt; der zweite Theil für die obersten Klassen der Elementarschulen, und wird jenem möglichst bald nachfolgen. Jeder Theil besteht aus zwei Abtheilungen, aus einem Lesetheile und einem Lehrtheile. Der Jugendfreund ist so bearbeitet, daß er in den Schulen aller christlichen Konfessionen eingeführt werden kann.

Die siebente Auflage von **Diesterweg's und Heusers Rechenbuch** 7 sgr. od. 21 kr.

Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig sind folgende 2 neue Bücher erschienen:

Quarch, M. J. W. Theoretische und practische Anleitung zur Erlernung der Algebra, Geometrie und Trigonometrie, nebst vielen Uebungsbeispielen und 3 Kupfertafeln. Zunächst für den Gebrauch der öffentlichen Handelsschule zu Leipzig. gr. 8. 26 Bogen. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Heigelin, K. M. Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche. Dritter Band mit 21 Kupf. gr. 4. 5 Thlr. oder 9 fl. Alle 3 Theile vollständig 15 Thlr. oder 27 fl.

Hiermit ist nun ein Werk vollendet, dessen bedeutender Werth schon in den ersten Bänden auch von der strengsten Kritik gebührend anerkannt worden ist. Der Verleger erlaubt sich daher blos nochmals darauf aufmerksam zu machen und bemerkt dabei, daß man das Werk in den mei-

ten Buchhandlungen vorräthig findet, oder doch auf Bestellung sofort erlangen kann.

So eben ist in der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Vorträge von D. G. Friederich, evangelischem Sonntagsprediger der Weißfrauenkirche in der freien Stadt Frankfurt, zugleich Andachtsbuch für Gebildete. Zwei Theile. Dritte, durchaus vermehrte und veränderte Auflage. gr. 8. broschirt. 3 Thlr. 4 gr. od. 5 fl. 36 kr. rhn.

Die christlichen Vorträge des berühmten Verfassers haben sich bereits in der ersten Auflage die Liebe des christlich gebildeten Publikums gewonnen, da Schärfe und Tiefsinn, Helle der Gedanken, Wärme und Begeisterung der Gefühle und eine durchdrungene christliche Gesinnung in der Hülle einer bezaubend schönen Sprache den Leser fesseln. — Es steht daher zu erwarten, daß diese dritte, sehr vermehrte Auflage eine gleich günstige Aufnahme finden wird.

Anzeige.

Vom Verlags-Comptoir in Braunschweig haben wir Auflage und Verlagsrecht gekauft von

Dionysius von Halicarnassos über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelst seiner Schreibart, übersetzt und erläutert von Dr. A. G. Becker. Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhet. krit. Schriftsteller, und den Lesearten der von E. Groos verglichenen Pariser Handschriften. 1829. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Quedlinburg, im Mai 1833.

Becker'sche Buchhandlung.

Wichtige Anzeige
für
Prediger und Schullehrer.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

J. H. E. Fischer,
Pastor zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg,
Predigtentwürfe
über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres. 1r Bd. von Advent bis Jubilate.
gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Bei aller Reichhaltigkeit unserer homiletischen Literatur bietet sie doch bis jetzt nur eine dürftige Auswahl von Bearbeitungen gerade dieser Perikopen dar, welche gleichwohl voll der herrlichsten Lehren und Wahrheiten sind, und auch einem großen Theil der kirchlichen Vorträge zum Grunde gelegt werden. Es dürfte daher die Herausgabe dieses Werkes ein sehr zweckmäßiges und nützliches Unternehmen seyn, um so mehr, da der Verfasser sich die Aufgabe stellte, es von den Mängeln ähnlicher Hülfsbücher frei zu halten, die theils zu unlogisch, theils zu oberflächlich abgefaßt, oder von denen die bessern wahre Ruhepolster sind, deren der Gewissenhafte und an Selbstthätigkeit Gewöhnte, sich zu bedienen mit Recht ansteht. Jede Perikope ist in 4 vollständigern, und 8 — 12 kürzern Entwürfen behandelt, die aus dem Texte selbst hergeleitet sind, und ihn möglichst erschöpfen.

Im Verlag der H. W. Ritter'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
Volksschulwesen und Volksveredlung
als gegenseitige Bedingungen
der Begründung eines besseren bürgerlichen Zustandes.
Ein Bruchstück aus der innern Politik.
Familienvätern, Staatsbeamten, Lehrern in Kirche und Schule, zunächst den deutschen Volksvertretern gewidmet
von
G. A. Gruner.
gr. 8. geheftet. Preis 1 fl. 30 kr.

Wer mit dem Erfolge der bisherigen Anstrebungen eines besseren bürgerlichen Zustandes noch nicht ganz zufrieden seyn sollte, dürfte nicht abgeneigt seyn, auf diejenige Art und Weise derselben aufmerksam gemacht zu werden, welche dem Verfasser dieser Schrift als die einzig, sicher zum Ziele führende, obwohl bisher am wenigsten beachtete und benutzte erscheint.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Biblisches Realwörterbuch
zum Handgebrauch
für
Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer u. Prediger
ausgearbeitet
von
Dr. G. B. Winer,
Königl. Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig.
Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 2 Bände.
Preis 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Der geehrte Herr Verfasser ist zu rühmlich in der gelehrten Welt bekannt, als daß eine Anpreisung dieses Werkes nöthig wäre. Ich bemerke nur, daß das Werk in der neuen Auflage um die Hälfte stärker ist, als die frühere. — Der 2te Band soll baldigst nachgeliefert werden.

Leipzig, im Juni 1833.

C. H. Reclam.

Es ist erschienen und versandt:

Die
dogmatische Theologie jetziger Zeit
oder
die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel.
Betrachtet von D. Carl Daub,
geh. Kirchenrathe und öffentl. ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg.
gr. 8. Heidelberg in der akad. Buchhandlung von J. C. B. Mohr.
Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Das Werk ist dem Andenken Hegels, als des Verf. verewigtem Freunde, freudig gewidmet in der Aussicht auf baldige Nachfolge. Es beginnt die Vorrede also: „Rech-

fertigt der Titel dieser Schrift ihr Inhalt nicht, so unterliegt sie dem Vorwurf, anmaßlich, hämisch, unverschämt zu seyn, und hilft dawider kein Vor-, Nach- und Zwischenreden. Ihr Endzweck muß sich an ihrem Ende zeigen; der Vorrede ist aufbehalten, ihren nächsten namhaft zu machen.

Das Lehrgeschäft, angehend Religion und Sitte, ist ein's der schwersten; denn es enthält die Aufgabe, zu veranlassen, daß der Lehrling in allem, was er lernt, von sich unabhängig werde und vom Lehrer unabhängig bleibe. Dieß Geschäft, mit Bezug auf diese Aufgabe zwar nicht mir, denn mein seit 43 Jahren geführtes Lehramt geht nun bald zu Ende; aber den jungen Männern, die ein solches antreten, möglichst zu erleichtern, wird in diesem Buche zunächst bezweckt und dazu eignet sich vornehmlich ein Gegenstand, wie der hier, obschon nicht blos dazu gewählte — die bisherige Dogmatik. Er will wie jeder, aus sich begriffen und beurtheilt werden, und ihn aus ihm begreifen und beurtheilen heißt nichts anderes, als ihn, wenn er des Wissens werth ist, das ihm gebührende Recht, wenigstens von einer Seite, widerfahren lassen" u. s. w.

Das Werk selbst zerfällt nach der Einleitung in folgende Rubriken: I. Theil. Vom Prinzip. — Die Empirie. — Die Mystik. — Die Kritik. II. Theil. Von der dogmatischen Lehre. Die Selbsttäuschung in der kirchlich-dogmatischen Theologie. Der Selbstbetrug in der empirischen Mystik. Die Selbstbelügung in der mystischen Empirie. Der Selbstbetrug des Supernaturalismus und die Selbstbelügung des Rationalismus im Verhältniß zu einander. III. Theil. Vom dogmatischen Lehrbegriffe. Die Philosophie eine Institution der Kirche zur Entwickelung und Vollendung ihres Lehrbegriffs. Der absolute Zweifel, als das Mittel der Entrichtung des dogmat. Lehrbegriffs. Das Pfaffen- und Priesterthum in der evangelisch-protestant. Kirche, als Hinderniß der Vollendung ihres Lehrbegriffs. Das eine Extrem. Das andere Extrem.

Ankündigung.

Mit dem 1. Juli d. J. erscheint im unterzeichneten Verlage und herausgegeben von D. Friedrich Gleich, eine referirende politische Zeitung unter dem Titel:

Altenburger Zeitung,

wöchentlich 4 Mal, und zwar jedesmal des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, in Druck, Format und Papier ohngefähr wie das Frankfurter Journal.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für dieselbe ist 1 fl 21 kr. Conv. Geld und kann diese Zeitung durch alle Postämter, so wie sämmtliche Buchhandlungen, ingleichen auch durch die gewöhnlichen, nach den verschiedenen Orten abgehenden Boten, bezogen werden.

Die lebhafte Postverbindung des hiesigen Ortes mit allen Städten des In- und Auslandes, macht es möglich, die in allen Orten und Ländern vorfallenden Ereignisse auf das Schnellste den Lesern zu melden und die Redaction wird sich bestreben, stets das Wissenswürdigste und Neueste nach den genauesten Angaben und Berichten auswärtiger und entfernter Blätter, so wie nach sicheren Privat-Correspondenzen zu bringen.

Zugleich werden die letzten Spalten dieser Zeitung den verschiedenen Behörden sowohl als dem gesammten Publikum zu Bekanntmachungen jeder Art, als da sind Citationen, gerichtliche Erlasse und Verkäufe, Privatnachrichten, Anzeigen von Geburts-, Verheirathungs- und Sterbefällen, Auctionen, Kauf-, Pacht- und Dienstgesuchen und dergleichen mehr, zu dem billigen Preise von neun Pfennige Conv. Geld die gespaltene Zeile, offen stehen, und somit dieses Blatt außer seinem politischen, auch noch ein besonderes geschichtliches und Familieninteresse erhalten.

Altenburg, den 12. Juni 1833.

Expedition des Eremiten,
D. Fr. Gleich.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Vorlegeblätter zu Rechenübung in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern, für Land- und Bürgerschulen. Nebst Auflösung der Aufgaben u. s. w. Neue Ausgabe für Schulen des Preußischen Staates, in Silbergroschen. 8. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Der ungetheilte Beifall, welchen die Ausgabe in andern Münzsorten gefunden hat, ist Bürge, daß in den Ländern der Preuß. Monarchie dieser ebenfalls die gerechte Anerkennung nicht fehlen werde.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Ueber

Wahrheit, Tugend, Geduld, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit, Vertrauen, häusliches Glück,

herausgegeben von A. Morgenstern.

8. brosch. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Empfehlungswerth für diejenigen, welche über obige Gegenstände belehrt seyn wollen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster ist erschienen:

Predigten auf die Sonn- und Festtage des Jahres von G. Kellermann, Pfarrdechant. 3r Band, Festpredigten der letzten Jahrshälfte, mit einem Anhang von 7 Fastenpredigten. gr. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Mit diesem 3ten Bande ist nunmehr das, das ganze Kirchenjahr umfassende Werk geschlossen, dessen beide frühere Theile sich seither eines ausgezeichneten Beifalls erfreuten. Alle 3 Bände zusammen kosten 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr. und sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Aus dem eben angezeigten 3. B. ist besonders abgedruckt:

Sieben Fastenpredigten. gr. 8. 8 gr. od. 36 kr.

So eben sind bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dinter, D. G. F., Präparationen zum Unterrichte über Religionswahrheiten. Ein Handbuch für Lehrer beim Gebrauche des lutherischen Katechismus. Nach dessen Tode herausgegeben. 8. 1833. Subscr. Preis 1 fl. 21 kr. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

— — Sammlung kleiner Schriften. Nach dessen Tode herausg. gr. 8. 1833. Subscr. Preis 1 fl. 21 kr. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Neustadt a. O., im Juni 1833. Wagner.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 30. Juni 1833. Nr. 102.

Zur Geſchichte der Uebertritte von der römiſch-katholiſchen zur proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche.

Gegenſtück zur Geſchichte der Uebertritte vom Proteſtantismus zur römiſch-katholiſchen Kirche.

In Nr. 68. des canoniſchen Wächters 1831. heißt es: „Der bekannte Ultramontane, Graf Joſeph le Maiſtre, ſagt irgendwo: Wir Katholiken beſitzen Namensverzeichniſſe von Männern, ausgezeichnet durch Würde und Rang, durch Geiſt und Talent, welche, allen Vorurtheilen der Secten und Erziehung zum Trotze, die Wahrheit anerkannt und ſich in den Schooß der Kirche zurückgeflüchtet haben, und dieſe ſind ſo zahlreich, daß ſie den Inhalt ganzer Bücher bilden.“ Hierbei forderte er Jedermann auf: „Verſuchen Sie es dagegen, eine Liſte Jener zu fertigen, welche den Katholicismus abgeſchworen haben, um zu einer Secte überzugehen! Gewiß! Sie werden im Allgemeinen Wüſtlinge, unruhige Köpfe oder verworfene Menſchen darunter finden.“

Dieſe Behauptung und Aufforderung ſowohl, als die, dem le Maiſtre'ſchen Namensverzeichniſſe angefügte Vervollſtändigung aus der Schrift: „Auch ein Beitrag zur Vertheidigung der heil. katholiſchen Kirche. Von einem katholiſchen Seelſorger. Landshut, 1829. 8. S. 105 f.“ und das aus einer anderen Quelle geſchöpfte Verzeichniß, iſt die Veranlaſſung zur Liſte einiger Individuen, die ſeit der Reformation Luther's von der römiſch-katholiſchen zur proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche übergegangen ſind: denn zu einem vollſtändigen Verzeichniſſe derſelben würde die A. K. Z. keinen Raum verſtatten können; weil ſich ſeit 1517 die Sache der Reformation überall und allenthalben mit Rieſenſchritten verbreitete, ſo daß man ſchon im Jahre 1522 bereits hunderte von Kirchen zählte, in denen Predigten in dem frommen Geiſte der erſten chriſtlichen Jahrhunderte von eifrigen und beredten Predigern des göttlichen Wortes gehalten wurden.

Wenn wir daher alle Individuen aufführen wollten, die ſeit der Reformation vom Romanismus zum Proteſtantismus übergetreten ſind, würden dieſelben nicht nur den Inhalt ganzer Bücher bilden, ſondern zahlreiche Bände füllen, weil wir nicht nach Hunderten, oder nach Tauſenden, ſondern nach Hunderttauſenden und Millionen zählen müßten, beſonders, wenn wir die trauervolle Geſchichte derjenigen beſchreiben wollten, welche in Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, England, Holland, in den Niederlanden, Oeſtreich, Polen, Ungarn ꝛc. unter dem Schwerdte des Henkers, durch lebendiges Verbrennen, Erdroſſelung, Meuchelmord, lebenslängliches Schmieden auf die Galeeren und Einmauern innerhalb der furchtbaren Mauern der Baſtille und in anderen Kerkern, um des Bekenntniſſes des Evangeliums willen, ihr Leben verloren haben. Denn man hat berechnet, daß unter der Regierung der Päpſte Paul III. und Julius III. binnen ſieben Jahren 200,000 Proteſtanten ermordet worden ſind. In Frankreich wurden in Zeit von 3 Monaten nicht weniger als 100,000 niedergemetzelt. Von den Waldenſern kamen 1 Millien um; innerhalb 30 Jahren haben die Jeſuiten 900,000 ums Leben gebracht; unter dem Herzoge Alba wurden 36,000 durch den Scharfrichter hingerichtet; über 200,000 ſind bei dem iriſchen (irländiſchen) Blutbade umgekommen ꝛc. ꝛc.

Liſte von einigen Individuen, die ſeit der Reformation Luthers vom Katholicismus zur proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche übergetreten ſind.

Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen. Johann der Beſtändige, Kurfürſt von Sachſen. Guſtav Erich, König von Schweden. Georg, Markgraf zu Brandenburg. Joachim, Fürſt zu Anhalt. Johann Friedrich, Kurfürſt von Sachſen. Ernſt, Herzog zu Lüneburg. Joachim, Kurfürſt von Brandenburg. Franciscus, Herzog zu Lüneburg. Philipp, Landgraf zu Heſſen. Ludwig, Graf zu Oettingen. Wolfgang und Georg, Fürſten zu Anhalt. Philipp, Herzog zu Pommern. Friedrich II., III., IV. und V., Kurfürſten von der Pfalz. Ludwig VI., Kurfürſt von der Pfalz. Otto Heinrich, Herzog zu Neuburg. Wolfgang, Johann Caſimir und Wilhelm, Pfalzgrafen am Rhein. Auguſt, Herzog zu Sulzbach. Ernſt der Fromme, Herzog zu Gotha. Friedrich und Wolfgang, Herzoge zu Liegnitz. Heinrich, Herzog zu Braunſchweig. Heinrich und Albrecht, Herzoge in Mecklenburg. Albrecht, Philipp, Johann Georg, Volrad, Johann und Wolfgang, Grafen von Mansfeld. Gebhard,

Digitized by Google

Heinrich, Georg, Christoph und Johann Heinrich, Grafen von Schwarzburg. Joachim Friedrich, Kurfürst zu Brandenburg. Julius, Herzog zu Braunschweig. Conrad, Graf von Tecklenburg. Christiernus, König von Dänemark. Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg. Ernst Friedrich, Markgraf zu Baden. Friedrich Wilhelm, Administrater des Kurfürstenthums Sachsen. Friedrich, Herzog zu Würtemberg. Friedrich I., Herzog zu Holstein, nachher König in Dänemark. Christian III., König in Dänemark. Moriz, Kurfürst von Sachsen. Albrecht, Markgraf von Brandenburg. Ernst August, Prinz von Holstein-Sonderburg, wurde zwar katholisch, bekam ein Kanonicat in Cöln, ward aber wieder evangelisch. Moriz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Zeitz, wurde ebenfalls katholisch, kehrte jedoch durch einen starken Gewissenstrieb wieder in die evangelische Kirche zurück. Philipp, Herzog von Braunschweig. Dorothea Susanna, Herzogin zu Sachsen, geb. Pfalzgräfin bei Rhein. Heinrich von Bourbon. Elisabeth, Königin von England. Ulrich, Graf von Helfenstein. Caspar Coligny, Admiral in Frankreich. Ezhard, Graf von Frießland. Sylvester von Schaumburg. Hartmuth von Kronberg. Nikolaus, Hans und Georg von Minkwitz. Ulrich von Hutten. Franz von Sickingen, kaiserlicher Rath und General. Walther von Plettenberg, Ordensmeister in Riga. Anton von Sandovall, ein spanischer Ritter. Karl, Markgraf zu Baden. Ulrich, Herzog zu Mecklenburg. Friedrich, Kurfürst von der Pfalz. August, Kurfürst zu Sachsen. Ernst, Fürst zu Hamsberg. Christoph, Herzog zu Würtemberg. Barnim und Johann Friedrich, Herzoge zu Pommern. Adolph, Herzog zu Holstein. Günther, Graf zu Schwarzburg. Michael, Graf von Werthheim. Anton Günther, Graf zu Oldenburg. Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt. Ulrich, Herzog zu Würtemberg. Johann, Freiherr von Schwarzenberg. Bernhard Stauffer von Beretzhausen. Christoph Kreß von Kressenstein. Hieron. Paumgärtner von Holenstein. Clement Volckamar. Christoph Coler. Wolfgang Stromer von Reichenbach. Hieron. Ebner. Jakob Muffel von Eschenau. Paul Behaim. Georg Ketzel. Melchior Pfinzing, Willibald Pirkheimer. Johann Wölcker von Wolckersdorf, Conventual des Klosters Heilbrun. Erasmus Neustetter. Sebastian von Rotenhan. Christoph, Baron von Jörger in Oestreich ob der Ens. Pilgram, Herr von Büchheym, Erbtruchsess in Oestreich. Christoph, Freiherr von Eyzingen. Sigmund Ludwig, Herr von Polhaim. Erasmus, Herr von Stahremberg. Hans Ungnad, Freiherr von Sunek, Landhauptmann in Steyr. Reinprecht, Herr von Ebersdorf, Erbkämmerer in Oestreich. Ott, Herr von Lichtenstein, Erbmarschall in Kärnthen. Hanns von Weyspruch, Freiherr. Wolf Wilhelm von Althan, Freiherr von Goldburg. Bernhard, Sigmund und Ulrich, Grafen zu Hardegg ꝛc., Erbschenken in Oestreich. Wilhelm von Hofkirchen, Freiherr zu Colnitz auf Dresdl, k. k. Hofkriegsrath. Bernhard Jörger, Freiherr zu Tollet und Khrbach. Achatius von Landau, Freiherr zu Haus. Wenzesl. Markschi, Freiherr von Litschau. Johann Cyrine, Freih. von Polhaim auf Wartenburg. Christoph von Prank, Freiherr zu Windhagen. Balth. von Pröfing, Freiherr zu Rerendorf. Die Freiherren: Adam, Dietrich, Niklas, Sigmund und Veit Albrecht von Buchheim, Erbtruchsesse in Oestreich. Georg Ehrenreich, Freiherr von Roggendorf und Pöckstall, Erblandhofmeister in Oestreich, kaiserl. Rath und Landmarschall. Erasmus Hans Wilhelm, Freih. von Roggendorf und Mollenburg, Erblandhofmeister in Oestreich, kaiserl. Rath und Landmarschall. Erasmus von Schrafeberg, Freiherr zu Gres. Rüdiger von Stahrenberg, Freiherr zu Schönbühl und Efferding, kais. Rath. Die Freiherren: Welf Strin, Gabriel und Reichard, zu Schwarzenau. Die Freiherren: Matthias Teufel zu Schönberg und Hans Christoph von Zelking, auf Grossen Germs. Die Ritter: Georg von Herbstein, Ludwig Lehren, Christoph von Fellendorf, Hans Göppel, Leopold Grabner, Hans Jakob von Greis, Matthes von Gundrich, Hans Hauf von Stainach, Hans von Heussenstein, Melchior von Hüberg, Hans Georg Küffsteiner, zum Greilenstein, Ladislaus und Christoph die Nützen, Victor von Neideck zu Rauno, Andr. Jrefried am Rottenhof, Hans und Tiburtius von Sinzendorf zu Goggitsch und Feuerегg, Christoph Weitrich, zum Uberwiz und Teren, Wolf Torrädl, zu Dornberg und Rehberg, Ludwig Welzer, zum Siegherz, Georg von Wolfinersdorf, Sigmund Weyrelberger, Christoph Rambschüsel, Abel von Kolneck, Balthaser Gleynzer, Erasmus Rheurer, Boneventura von Ecken, Georg von Beckhagen, Wilhelm von Bibrach, Ermreich von Kunsperg und Friedrich Wilhelm, Freih. von Rosenhan, Ritter des h. Kreuzes. Christoph Tetzel von Kirchensittenbach. Leonhard Paumgärtner von Holnstein. Der Fürst Constantin Alexander von Salm-Salm. Der Staatsminister Graf Christian Ernst von Benzel-Sternau und sein Bruder Graf Gottfried von Benzel-Sternau. Die Fürstin von Liegnitz, Gemahlin des Königs von Preußen. Elisabethe Ludovike, Prinzessin von Baiern, Gemahlin des Kronprinzen von Preußen. ꝛc.

Erzbischöfe, Bischöfe und hohe Ordensgeistliche.

Hermann Graf von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Cöln. — Laurenz von Bibra, Fürstbischof zu Würzburg. — Gebhard Truchses, Erzbischof und Kurfürst von Cöln. — Georg von Limburg, Bischof zu Bamberg. — Peter Paul Vergerius, Bischof zu Justinopel in Istrien. — Georg von Polenz, Bischof von Samland. — Christoph v. Stein, Bischof zu Augsburg. — Johann Wigand, Bischof zu Pomesan. — Matthias, Bischof von Brandenburg. — Georg, Fürst und Bischof zu Verden. — Johann Thausson, Bischof in Dänemark. — Franciscus, Bischof von Münster. — Johann Nicolaus von Hontheim, Bischof zu Myriophyt, Weihbischof von Trier. — Domprobst Friedrich, Markgraf von Brandenburg. — Christoph von Sand, Domherr zu Bamberg. — Michael von Seinsheim, Domherr zu Würzburg. — Galeazzo Caraccioli, ein vornehmer Italiener und Neffe des Papstes Paul IV., verließ um des Evangeliums willen Reichthum, Ehre und Familie. — Johann von Kanitz, Probst auf Petersberg. — Eberhard Widenfer, Probst zu St. Johannis vor Halberstadt. — Johannes Oelhafen, Prälat des Klosters Weltenburg, Benedictiner Ordens in Baiern. — Amandus Christianus von Liebenthal, Domherr und Capitular zu Würzburg, Bamberg und Comberg. — Georg Peßler, Probst bei St. Sebald in Nürnberg. — Lorenz Behaim, Probst bei St. Lorenz in Nürnberg. — Jakob Fuchs, Domherr zu Bamberg. — Hector Pömer, Probst bei St. Lorenz in Nürnberg. — Friedrich Pistorius, Abt zu St. Egydien in Nürnberg. — Michael Catzwerg, Prälat zu Reichenbach. — Johann Schopper, Abt des Kle-

kers zu Heilsbronn. — Johann Apel und Friedrich Fischer, Chorherren zu Bamberg und berühmte Rechtsgelehrte. — Laurentius Süsse, Lesemeister und Prior in dem Augustinerkloster zu Nordhausen. — Michael Gurkfelder, Abt in den beiden Klöstern Kleinegg u. Heidenstetten. — M. Franciscus Albertus von Berg, Pauliner Religiosus, Ordinar-Prediger in der Wienerischen Neustadt, der dasigen Congregation Präsident, des Stiftes St. Bartholomäi in Mähren Prior und Fürstlicher Oberhofprediger. ꝛc. ꝛc.

Ordensbrüder, Geistliche und Gelehrte.

Heinrich Voes, Johann Esch, Lampertus Thon und Heinrich Zütphen, Augustinermönche zu Antwerpen, wurden verbrannt. D. Johann Frosch, oder Rana, Carmelitermönch. D. Justus Jonas. Veit Dietrich. Johann Förster. Philipp Melanchthon. Martin Bucerus. Friedrich Myconius. Dominicus Schleupner. Andreas Osiander. Ambrosius Blaurer. Urbanus Regius. Johannes Rurerus. Georg Hartmann. Johann Schoner. Heinrich Winkel zu Halberstadt. Georg Spalatinus. Johann a Gröningen. Wolfgang Volbrecht, Karl Reß, Martin Glaser und Johann Schönerflug, Augustinermönche in Nürnberg. Henricus Brunnius. Alexander Alesius. Caspar Hedio. Franciscus Irenicus. Johann Bugenhagen. Andreas Althammer. Johann Brentius. Georg Höppel. Christoph Scheurl. Franciscus Spira. Erban Hessus. Johann Hessus. Caspar Cruciger. Johann Zwick. Joachim Heller. Herman Tulich. Albertus Latanus. Johann Cellarius. Wolfgang König. Caspar Nützel. Johann Schwanhauser. Theobaldus Billicanus. Caspar Löhner. Johann Herzog, Priester in dem Schottenkloster bei St. Egydien in Nürnberg. Michael Besler. Joachim Camerarius. Nicolaus Amsdorf. Wenceslaus Linck. Alexius Crosner. D. Johann Speiser. Conrad Rehling. Moritz Heling. Joh. Ehinger. Georg Major. Martin Monninger. M. Lauretius Heidenreich. Wolfg. Musculus. Heinrich Gebhard. Johann Stammler. Cretus Rubeanus. Jacob Grau, Pfarrer zu Kronach. Leonhard Leutherebius. Jacobus Peregrinus, Passauischer Cooperater. Paul Speratus, hielt schon im J. 1522 die erste evangelische Predigt zu Wien in der Stephanskirche. Arsacius Seehofer. Caspar Tauber, ein reicher und angesehener Bürger in Wien, wurde 1524 geköpft und nebst dem Leichname verbrannt. M. Ulrich Burkhard, Hofcaplan des Bischofes zu Bamberg. Caspar Schilling, Meßpriester. Johann Vogeler, Aternarius. Hans Waseln, Priester zu Wienerisch-Neustadt. Johann Calixtus, ein Franciscanermönch. Michael Stiefel, Augustinermönch zu Eßlingen. Adam Sporer. Peter Mayer und Egyd. Partenstenner, gewesene Mönche im Schottenkloster zu St. Egydien in Nürnberg. M. Michael Ferster und Wolfg. Brenner, Conventualen des Klosters Gersten. Hans Weinberger. D. Steph. Agricola. D. Conrad Ordinger. D. Heinr. Beck. M. Joh. Resinus, gewesener Priester an der Stephanskirche zu Wien. Leonhard Kaiser. Leopold Bernhard. D. Ortolf Fuchsberger, der Abtei und des Convents zu Mondsee in Oberösterreich Hofrichter. Wolfgang Severus oder Schiefer, Lehrer der Prinzen und Prinzessinnen des Königs Ferdinand I. Simon Gerengel, Hans Murrtler, Wolfg. Krienis, Martin Kolmann und Hans Schreiner, sämmtlich gewesene Priester in Niederösterreich. Michael Reting. Thomas Kienecker. M. Otto Körber. Sebald Parreuter, Dominicanermönch. Leonhard Culmann. Johann Seubold. Georg Mann. Michael Schauffel. Wolfg. Oechsner. Johann Böschenstein. Christoph Zeindel. Wolfg. Spaltinger. Johann Beck. Joh. Werner. Adam Weiß. Martin Moglin. Caspar Brüderlein. Caspar Imhof. Johann Hambach. Andreas Schiller. Johann Agricola. Jakob Seidler. Joh. Lazari. Georg Erbar. Conrad Schlosser. Arnius Palearius, Prof. der griech. und lat. Sprache zu Siena, Lucca und zu Mailand, wurde auf Befehl des Papstes Pius V. 1566 verbrannt. Steph. Waldecker. Lorenz Twenger, Conventual aus dem Kloster Görsten. Wolfg. Waldner, Pf. zu Steyer. M. Hieron. Nopo. Francisc. Hanisch, Klosterbruder in Breslau. M. Friedrich Backofen. Leonh. Kirchmaier, Vice-Guardian der Franciscaner in Regensburg. Johannes Spangenberg. Sebastian Wolf, Conventualis und Prediger im Benedictinerkloster zu Regensburg, und Leopold Moser, Benedictiner im Kloster St. Emeram. Caspar Aquila. Thomas Venatorius. Wolfg. Jacobäus. Georg Rerarius. Erhard Schnepfius. Jacob Büttner, war zuerst ein Jesuit und verwaltete nachher an unterschiedlichen Orten das evangel. Predigtamt. Johannes Diazius, ein Rechtsgelehrter aus Spanien, wurde auf Anstiften seines Bruders Alphonsus von einem gedungenen Meuchelmörder getödtet. Wolfg. Crell. Jeremias Dissinger. Georg Eggel, gewes. Mönch im Kl. zu St. Pölten. Joh. Dürnbach. Isaak Eisenkry, war zuvor Meßpriester. Johann Zwinzler, zuerst ein Mönch. Caspar Vicier, kathol. Priester. Mich. Stämbl, ein Bernhardiner. Christoph Reuter, wurde aus einem Mönche ein evangel. Geistlicher. Hieron. Heibling, zuerst ein Meßpriester. Joh. Gschweller, war sieben Jahre kathol. Caplan. Mich. Grünberger, Anfangs ein Meßpriester. Balth. Gerblacher, kathol. Priester. Hieron. Elk, Benedictiner. Leopold Gärtner, lebte lange im Mönchstande und als kathol. Priester. Joh. Burkh. Hasenzahl, Meßpriester. Thomas Jöch, kathol. Pfarer. Lorenz Gummerberger, Meßpriester in Böhmen. Gottfr. Rabe, gewesener Augustinermönch und Prediger in Prag. Paul Helmreich, der h. Schrift Doctor, Salzburg. Hofpr. und Rath, auch der Abtei Mondsee in Oestreich postulirter, investirter Coadjutor. Christopherus Grespitschius, weil. kathol. Pfarrer. Josephus Adjutus, S. Theolog. Doctor. Johannes Joachimus (sonst P. Barnabas) Scheberus, von Papst Innocenz X. consecrirter und mit päpstlicher Gewalt bekräftigter Missionarius und Concionator Apostolicus. Paulus Rudolphus Veranesky, gewes. Franciscaner, der heil. Schrift Doctor und Professor in die 18 Jahre. Johannes Samsen, Franciscanermönch und 24 Jahre Controversprediger zu Trier, Cöln, Münster, Wien und Breslau. M. Johannes Ridinger, Cistercienser-Ordens Professus et Conventualis in dem Stifte Seifenstein. Ferdinand Schwab, Canonicus Regularis Ordinis Praemonstratensis. Johann Friedrich Hötzner, insgemein P. Mariani genannt. Henricus Wichart, weil. Dionysius in dem Orden Minimorum Francisci de Paula. M. Johannes Weiß, Carmeliter zu Prag. Franciscus Zickh, St. Benedicti-Ordens Professus und Prediger. Thomas Reißner, Licentiat der Theologie und Pfarrer. M. Bernhard Hoffmann, Pf. in Königswald und Eila. Michael Welligrand, gewesener fünfzehnjähriger Dominicaner, auch Prior zu Stein am Anger in Ungarn. Johann Leonh. Ebble, Pauliner Religiosus. M. Franciscus Albrecht von Berg, Paulaner. An-

dreas Franciſc. Habelius, Prämonſtratenſerordens. D. Andreas Wigandus, auf unterſchiedlichen Domkanzeln, als zu Mainz, Würzburg, Speier, Worms, Erfurt und Fulda Prediger, der theoleg. Facultät daſelbſt Decanus und Consilii Secreti Academici Assessor. Matthias Werſſa, des Franciscaner-Ordens Prieſter. Johannes Adamus Urlaub, Cistercienſer-Ordens Geiſtlicher, Hofpred. und Beichtvater unterſchiedl. gräfl. Herrſchaften. Johannes Bella, 22 Jahre in unterſchiedl. Klöſtern in Niederungarn Ordinis S. Pauli, geweſ. Prediger, Prior und Procurator. Gabriel Alegius Dippaet, des Domſtiftes Seccau in Steyermark geweſenen Kanonicus und Domherr. Franciscus Hackel aus München, Patrum Minimorum S. Francisci von Paula, geweſ. Prieſter. Johannes Limburg, geweſ. Präſident des Kloſters Pruck in Steyermark. Ludovicus Caſchei, Auguſtinermönch. Johannes Winckel, Franciscaner. Joh. Petrus von Häckenthal, des Biſchofthums zu Fünfkirchen in Nieder-Ungarn Kanonicus. Johannes von Winkler, Praedicator ordinarius et Confessionarius Monasterii Fraustadii. Alexander Oſtaszovski, Ordinis Franciscanorum observantium Concionator. Joh. Maximilianus von Aezen, S. Sever. Canonicus. Albertus Stanislaus Piechecki, Polonus, per octodecim annos religiosus Dominicanae Relig.; per decem vero in diversis Conventibus Philosophiae ac Theologiae Lector. Dionyſius Franciscus Gömans, Franciscaner, Prieſter, Beichtvater und Prediger der Thüringer Provinz. Carolus Caffa, ein Italiener, Theologiae Doctor. Gabriel Ferdinand Leiſtner, geweſ. Rector zu Preßnitz in Böhmen, wurde mit ſeinem Weibe und fünf Kindern in Dresden zum h. Kreuz in die proteſt. evangel. Kirche aufgenommen. Meinolphus Wieurt, 22jähriger Capuziner und Domprediger in Paterborn und Hildesheim. Matthias Grünholz, geweſ. Dominicaner. Johannes Limberg, Franciscaner in Cöln. Joh. Rempe. Joh. Jakob Spengler, Subprior des Auguſtinerkloſters in Mainz. Franciscus Zwierelhoffer, Prämonſtratenſer zu Sulce in Böhmen. Franciscus Müller. Hector Büchner, Biſchöflich-Gurkiſcher Beichtvater und Conſiſtorialis. Johann Adam Ranner, Ordenspriester der regulirten Eherherren im Kloſter Högelwerth bei Salzburg. Franz, ſonſt Gregorius Rothfiſcher, vormaliger Benedictiner und Prof. Theologiä zu St. Emeram in Regensburg. J. P. Harl, geweſ. Ordensgeiſtlicher, nun Hofrath und Profeſſor der Cameralwiſſenſchaften in Erlangen. Manuel Mendoza y Rios, ein Spanier. Ignaz Lindl. D. Ignaz Aurel Feßler, geweſ. Jeſuit, nun Biſchof der evangel. Gemeinde in Rußland. Michael Fiſcher, Gymnaſialprofeſſor zu Landshut. Mellard Lefebre zu Lion. Joſeph Blanco White, ehemal. kathol. Prieſter und Hofprediger des Königs von Spanien in Sevilla, jetzt Geiſtlicher der proteſt. biſchöfl. Kirche in England. Johann Georg Kloß, der h. Schrift Doctor, vorm. Beneficiat zu Heher im Bisth. Augsburg. Amand Saintes, franz. Geiſtlicher. Joſeph Fall, kathol. Geiſtlicher in Frankfurt a. M. Hieron. Koch, Paſtor an der kathol. Kirche zu Schwerin. Der Prof. Eiſenſchmid, am Gymnaſium zu Aſchaffenburg. Barthol. Pierle, Prieſter der kathol. Kirche zu Tittmaring im Iſarkreiſe. D. Schubert aus Köthen, ging zur römiſchen Kirche über, kehrte aber nach 3 Jahren in den Schooß der evangel. Kirche zurück. M. F. J. V. Maurer. Vicar Hübner, am Domcapitel zu Budiſſin. Der Naturdichter Tollens in Rotterdam. Joh. Goßner, kathol. Pfarrer in Baiern. D. Glaſer, Stadtphyſicus zu Grunberg. Heinrich Steffens, ging zur römiſchen Kirche über, kehrte aber wieder zur evangeliſch-lutheriſchen Kirche zurück. O'Egger, erſter Vicar der Kathedrale zu Paris. Der katholiſche Pfarrer Hennhöfer zu Mühlhauſen. Abbé Janſen, Prof. der Philoſophie am Gymnaſium zu Bourges. Juan Calderon, vorm. Prieſter der röm. kathol. Kirche in Spanien, nun proteſtant. Prediger in London. Abt F..., kathol. Pfarrer von Poilly in der Diöceſe Orleans. Der kathol. Pfarrer Güth, zu Kirchöhr in Montabaur. D. F. A. Freiherr von Reichlin-Meldegg, Prof. zu Freiburg im Breisgau. [Der katholiſche Pfarrvicar J. E. G. Lutz, in Karlshuld auf dem Donaumoos bei Ingolſtadt, mit mehr als 600 Seelen dieſer Gemeinde.] Joſeph Schüly, Großherzogl. Badiſcher katholiſcher Pfarrvicar, aus Grieſen.

S. C. C. N.

Erklärung.

Da man in öffentlichen Blättern den Uebertritt des Profeſſors A. Mayer, ehemaligen Subrectors an der lateiniſchen Schule in Bamberg, von der katholiſchen zur proteſtantiſchen Kirche wie eine Art Proſelytenmacherei in Bezug auf meine Perſon darzuſtellen ſucht, ſo erkläre ich hiermit jede ſolche Angabe für eine infame Lüge, indem mir weder die Abſicht noch die Wirklichkeit jenes Uebertrittes vor der öffentlichen Bekanntmachung in Zeitungen mitgetheilt worden war.

Schweinfurt, 18. Juni 1833.

L. M. Eiſenſchmid, k. b. Profeſſor.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erſcheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literariſche Beilagen. — Das damit verbundene Theologiſche Literaturblatt erſcheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Verſendung geſchieht poſttäglich durch die Poſt, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Beſtellungen müſſen am Ende eines jeden Semeſters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zuſendung eintreten ſoll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpoſtämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Poſtämtern zu Heidelberg, Mannheim, ſowie von allen Großherzogl. Heſſ. Poſtämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein koſtet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen ſtehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inſeratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geiſtlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologiſcher Werke. Es werden ſolche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Heſſiſchen Zeitung abgedruckt, wodurch ſie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmſtadt. Karl Wilhelm Leske.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent in Gotha,

und

Georg Zimmermann,

Assistenten an Großherzoglicher Hofbibliothek in Darmstadt.

Zwölfter Jahrgang.

1833.

Zweiter Band.

Juli bis December.

Darmstadt,

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 2. Juli 1833. Nr. 103.

War die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentativ-demokratische oder eine aristokratische?

Nach dem N. Testamente untersucht
von
D. K. G. Bretschneider.

Bei dem jetzt so regen Verlangen nach einer repräsentativen Kirchenverfassung, welche der Kirche die ihr ursprünglich zustehende Autonomie zurückgebe, ist man auch auf die apostolische Zeit zurückgegangen, und hat behauptet, auch unter den Aposteln habe die Kirche gleich Anfangs den ganzen Inbegriff der kirchlichen Rechte selbst gehabt und geübt, sich selbst regiert und die Form einer Demokratie gehabt. Man forderte daher ein repräsentatives, durch Presbyterien und gewählte Synoden geleitetes Kirchenregiment nicht als etwas Neues, sondern als etwas Ursprüngliches und Apostolisches. So die Stimmen, die sich in Kurhessen für eine neue Kirchenverfassung erhoben; so alle Gegner der Consistorialregierung; so auch jüngst die lautgewordenen Wünsche eines Theiles der sächsischen Geistlichkeit. Die Ansicht aber, daß die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel demokratisch gewesen sei, setzte man als eine schon erwiesene mehr voraus, als daß man sie einer neuen und sorgfältigen Prüfung unterworfen hätte. Seit Greiling („Ueber die Urverfassung der apostolischen Christengemeinden, Halberst. 1819. 8.") zu dem Resultate gekommen war, daß die gesetzgebende und vollziehende Gewalt zur Zeit der Apostel bei den christlichen Gemeinden gewesen sei, schien man die Sache als entschieden anzusehen. Ich selbst war früher dieser Meinung auch, und wurde nur erst neuerlich anderer Meinung, da ich diesen Gegenstand in besondere Untersuchung zog. Diese überzeugte mich, daß die Kirchenverfassung unter den Aposteln eine aristokratische war, d. h. daß die höchste kirchliche Autorität in den Aposteln und in der Gemeinde zu Jerusalem ruhte. Ich sprach diese Ueberzeugung aus in meinem „Votum über eine neuerlich geforderte repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche." (Leipz. 1832. 8.), ohne jedoch den Gegenstand weitläufig zu erörtern. Dieß gab zwei würdigen und scharfsinnigen Männern Veranlassung, das demokratische Princip der apostolischen Kirche aufs Neue zu rechtfertigen, nämlich dem Recensenten meines „Votums" in Hrn. D. Röhr's kritischer Predigerbibliothek (13. Bd. 6. Heft), und Hrn. D. Großmann in Leipzig in seiner neuesten Flugschrift: „Ueber eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen." Leipzig 1833. 8. S. 47 ff. — Beide haben die Gründe, welche schon Greiling aufgestellt hatte, nicht bloß wiederholt, sondern auch schärfer gefaßt und mit neuen vermehrt. Ein mit Gründen belegter Widerspruch, besonders so geachteter Männer, war für mich eine Verpflichtung zur strengen Revision meiner Ueberzeugung. Das Resultat dieser Revision glaube ich in diesen Blättern niederlegen zu müssen, theils um jenen würdigen Männern die Aufmerksamkeit zu bethätigen, die ich ihrem Widerspruche gewidmet habe, theils um eine Materie zur Entscheidung zu führen, oder ihre Entscheidung doch vorzubereiten, welche in der jetzigen Zeit ein so großes Interesse hat. Denn ich habe nicht nur die von ihnen angeführten Gründe erörtert, sondern auch die anderen im N. Test. liegenden Momente, welche hier das Urtheil zu begründen scheinen, in Betrachtung gezogen.

Der Recensent in der kritischen Predigerbibliothek sagt über diesen Gegenstand Folgendes:

„Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt, welche die Angelegenheiten der Kirche leitete, ruhte [zu der Apostel Zeit] bei den einzelen Gemeinden selbst, aus denen die Kirche bestand, und wurde von den Gliedern derselben mit ihren Aufsehern und Lehrern, und, wo die Apostel persönlich anwesend waren, mit diesen gemeinschaftlich ausgeübt. Bretschneider's Ansicht hat nicht nur den Geist des Christenthums überhaupt, das unter seinen Bekennern keinen Rangunterschied anerkannte (Luk. 14, 11. Röm. 11, 20. 12, 3. 16. Gal. 5, 26.), sondern auch die klarsten Zeugnisse des N. Test. gegen sich.

„Christus selbst gestand seinen Aposteln weder einen Vorzug unter sich selbst (Matth. 23, 8. Luk. 22, 24—26. Joh. 13, 13—16.), noch ein entscheidendes Uebergewicht gegen seine Gläubigen zu (Matth. 18, 15—17.). Sie sollten sich vielmehr einander nur an treuer Wirksamkeit für seinen Zweck zu übertreffen suchen, sich aber dabei vor Allem hüten, wodurch die natürliche Freiheit (?) und Selbstständigkeit der Menschen verletzt wer-

den könnte, mit welchen sie zu thun hätten (Luk. 9, 54 — 56. 10, 10. 11.). Und diese Vorschrift galt den Aposteln als unverletzlich. So sehr es auch in der Natur der Sache lag, daß sie als unmittelbare Schüler des Herrn, und als Stifter, Ordner und Lehrer der Gemeinden ein bedeutendes Ansehen genossen, so wollten sie doch selbst nur Diener Gottes und Christi unter ihnen sein (1 Kor. 3, 4. 5. 4, 1.), nicht aber Herren derselben (2 Kor. 1, 24. 1 Petr. 5, 3.), und ebenso wenig sollte sich irgend ein Anderer, durch welche persönliche und amtliche Eigenschaften er ausgezeichnet sein möge, Etwas über dieselben anmaßen, weil sie Alle nicht mehr noch weniger, als Glieder Eines Leibes, ohne die mindeste gegenseitige Bevorzugung wären (1 Kor. 4, 6. 7. Cap. 12.). Wie daher die Apostel in religiösen Dingen mit den Gemeinden stäts im Ganzen verhandelten, und z. B. ihre Briefe an sie selbst, nicht aber vorzugsweise an die Vorsteher und Lehrer derselben richteten (Röm. 1, 7. 1 Kor. 1, 2. Gal. 1, 2. Phil. 1, 1. 2. ꝛc.): so durften auch diese Letzteren die eigenthümlichen Angelegenheiten der Gemeinden nicht allein, sondern nur unter Zuziehung und mit Beirath derselben entscheiden. Die Zeugnisse, welche die Apostelgeschichte darüber beibringt, sind klar und unbestreitbar. Ihr zufolge (Cap. 1, 15. ff.) wurde sogar die Zahl der elf Apostel selbst mittelst thätiger Theilnahme aller damals vorhandenen (?) Bekenner Jesu ergänzt, und die Wahl des Matthias war ein Werk ihres gemeinschaftlichen Sinnes (V. 23. ff.). Nach Ap. Gesch. 15. gab man nicht nur dem Paulus und Barnabas etliche Abgeordnete der Gemeinde zu Antiochien bei, welche sich über die entstandene Streitfrage bei der Muttergemeinde zu Jerusalem Raths erholen sollten, sondern sie wurden auch hier „von der Gemeinde und den Aposteln und den Aeltesten" empfangen; die Angelegenheit derselben wurde unter Leitung der Apostel der Berathung der ganzen Menge unterworfen (V. 12.), und die endliche Entscheidung von der Gesammtheit derselben, von den Aposteln und Aeltesten, somit der ganzen Gemeinde (V. 22 — 25.) abhängig gemacht. Maßten sich nun, wie theils hieraus, theils aus anderen Umständen erhellt, (z. B. aus dem der korinthischen Gemeinde vom Apostel Paulus zugesprochnen Gesellschaftsrechte, unwürdige Glieder von sich auszuschließen, 1 Kor. 5, 2.), die Apostel selbst kein Ansehen unter den Gemeinden an, das ihrer christlichen Freiheit (?) Eintrag (?) thun konnte: so versteht sich dieß von den sonstigen Vorstehern und Lehrern derselben wohl nicht weniger. Diese wurden vielmehr von den Gemeinden entweder frei gewählt, oder auf den Vorschlag der Apostel von ihnen zugelassen und angenommen, und hatten daher auch in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten kein persönliches [amtliches?] Vorrecht, das den Willen der Gesammtheit überwog, wenn sie auch vermöge ihrer persönlichen Würdigkeit oft einen bestimmenden Einfluß auf die Ansichten der Einzelen und die Bestimmung des Ganzen ausüben mochten. Noch im dritten Jahrhunderte hatten die Gemeinden volle (?) Mitwirkung bei der Wahl ihrer Bischöfe, wie Cyprian in seinen Briefen in Bezug auf den römischen Bischof Cornelius ausdrücklich erzählt."

So die kritische Predigerbibliothek.

Da alle diese Behauptungen historisch sind, so wird Alles darauf ankommen, ob die aufgestellten Sätze sich auch aus den zum Beweise angeführten Schriftstellen ergeben, und ob nicht etwa das N. Test. an anderen Orten gerade das Gegentheil sage. Diese Sätze sind folgende:

1) „Daß das Christenthum unter seinen Bekennern keinen Rangunterschied anerkenne", wofür Luk. 14, 11. Röm. 11, 20. 12, 3. 16. Gal. 5, 26. als Beweise angeführt werden. — Schlägt man diese Stellen auf, so sieht man sogleich, daß sie von diesem Gegenstande nicht handeln. Luk. 14, 7 — 11. tadelt Jesus die, welche bei einem Ehrenmahle sich unbefugt auf den ersten Platz drängen; aber damit läugnet er ja nicht, daß es Rangunterschiede gebe oder geben könne. Vielmehr erkennt er diese an, wenn er als Grund V. 8. hinzusetzt: „daß nicht etwa ein Ehrlicherer (ἐντιμότερος, ein Vornehmerer) als du geladen sei." Aus der Warnung Jesu, daß man sich bei Ehrenmahlen nicht auf den ersten Platz drängen soll, weil leicht ein Vornehmerer kommen könne, dem man dann mit Schaam weichen müßte, folgt doch auf keine Weise, daß das Christenthum keinen Rangunterschied anerkenne. Ich dächte vielmehr, darin läge ganz offenbar das Gegentheil. — Röm. 11, 20. spricht Paulus: „sei nicht stolz, sondern fürchte dich." Wäre auch diese Ermahnung allgemein, so würde daraus doch nicht folgen, daß er keinen Rangunterschied unter den Christen anerkenne; denn der Stolz ist ja auch ein Fehler an Königen, Fürsten und Vornehmen. Aber die Ermahnung ist speciell; sie spricht nicht vom Rangstolze, sondern vom Volksstolze, indem Paulus die Christen aus dem Heidenthume zu Rom ermahnt, die Christen aus dem Judenthume nicht wegen ihrer jüdischen Abkunft (wie dieß in Rom und anderen Orten gewöhnlich war) gering zu schätzen. — Die folgende Stelle Röm. 12, 3. daß Jeder „mäßiglich von sich halten solle, nach dem Maße des Glaubens, das ihm Gott zugetheilt habe", bezieht sich auf Beruhigung des Volksstolzes zwischen Christen aus dem Heidenthume und aus dem Judenthume, also nicht auf Rangunterschiede. Im Gegentheile weist das verschiedene Maß des Glaubens darauf hin, daß der Apostel Verschiedenheit des Ansehens und der Ehre unter den Christen anerkenne. — Was Röm. 12, 16. betrifft, so ist die Ermahnung: „trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen; haltet euch nicht selbst für klug", eine ganz gewöhnliche Warnung vor Einbildung und Ehrgeiz, die wir ähnlich auch Jes. 5, 21. Ps. 131, 1. Sprüchw. 3, 7. finden. Dasselbe gilt endlich von Gal. 5, 26. von der Ermahnung „nicht eitler Ehre geizig zu sein." Beide Warnungen sind in Aristokratieen und Monarchieen ebenso an ihrem Orte, als in Demokratieen, und in jenen noch mehr, als in diesen. Wie kann daraus nur immer folgen, daß das Christenthum unter seinen Bekennern keinen Rangunterschied anerkenne?

Vielmehr erhellt aus dem N. Test. ganz das Gegentheil. Denn nicht nur werden die Christen ermahnt, die Könige, Gewaltiaen und Obrigkeiten zu ehren, Ehre und Furcht dem zu geben, dem Ehre und Furcht gebührt (Röm. 13, 1 ff.) und jeder politischen Einrichtung sich zu unterwerfen (1 Pet. 2, 13.), sondern die Apostel hoben auch unter den Christen nicht einmal das Verhältniß zwischen Herren und Sclaven auf, ermahnten zwar die ersteren zur

Milde, aber auch die letzteren zum Gehorsame (Ephes. 6, 5—8. Kol. 3, 22—25. 1 Tim. 6, 1. 2. Tit. 2, 9. 10. 1 Petr. 2, 18.), und erkannten so allerdings Rangunterschiede an. Daß sie aber auch in kirchlicher Autorität Unterschiede des Ranges und Amtes anerkannten, dieß werden wir bald hernach erweisen.

2) „Christus selbst habe seinen Aposteln keinen Vorzug unter sich selbst zugestanden. Matth. 23, 8. Luk. 22, 24—26. Joh. 13, 13—16." — Aus diesen Stellen folgt wenigstens nicht, daß die Apostel unter sich von gleicher Autorität sein sollten. Denn Matth. 23, 8—12. warnt Jesus nur, die Apostel sollten sich nicht, gleich den Rabbinen, prächtige Titel geben, sich nicht Vater, was bloß Gott gebühre, nicht Rabbi und Lehrer, was bloß Er, Christus, sei, nennen lassen. Er warnt sie also vor einer Anmaßung, wodurch sie sich ihm selbst gleichstellen würden, was denn nun doch nicht ausschließt, daß sie unter einander selbst von verschiedener Autorität sein konnten. Luk. 22, 24—26. spricht Jesus von der Demuth der Gesinnung, nach welcher die Apostel einander dienen sollten, aber nicht von ihren Verhältnissen selbst. Und ob er gleich sagt: der Größere solle sich ansehen als einen Diener der Anderen, so läugnet er ja damit nicht, daß nicht Einer größer sei als der Andere, sondern er setzt dieß eher voraus. So sagt ja Jesus V. 27.: auch Er selbst sei unter ihnen ὡς ὁ διακονῶν, als ein Dienender, ungeachtet er sich Matth. 23, 8—12. und anderwärts die Autorität des Herrn und Meisters bestimmt beilegt. — Von Joh. 13, 13—16. gilt ganz dasselbe.

Diese Stellen beweisen daher nicht, daß die Apostel keinen Vorzug der Autorität hätten haben sollen. Wenn aber auch Jesus die Apostel unter sich für ganz gleich an Autorität erklärte, so folgt doch daraus auf keine Weise, daß sie nicht in der Kirche und gegen die einzelen Gemeinden ein Uebergewicht haben sollten. Das Ministercollegium eines Königs kann unter sich völlige Gleichheit haben, und übt doch die höchste Gewalt im Staate. Ebenso das Collegium der Apostel.

3) „Christus habe den Aposteln kein entscheidendes Uebergewicht gegen seine Gläubigen zugestanden, Matth. 18, 15—17, sondern verlangt, sie sollten sich vor Allem hüten, wodurch die natürliche Freiheit und Selbstständigkeit der Menschen verletzt werden könnte, Luk. 9, 54—56. 10, 10. 11." — Ich muß hier zuerst an das Schwankende des Ausdruckes „entscheidendes Uebergewicht" erinnern. Doch wird wohl nach dem Zwecke des Ganzen der Sinn dieser seyn sollen: die Apostel konnten in Angelegenheiten der Gemeinde nicht nach ihrem Willen entscheiden. Die angeführte Beweisstelle spricht aber gar nicht von Angelegenheiten der Gemeinde, sondern von persönlichen Beleidigungen. Sie kann hier nur darum angeführt sein, weil die Stufen der Admonitern so angegeben werden; erst solle man den Beleidiger allein, dann mit Hülfe einiger Freunde sein Unrecht vorhalten, dann (wenn er es noch nicht erkennt) es an die Gemeinde bringen, und, wenn er auch diese nicht hören wolle, ihn nicht mehr für einen „Bruder", sondern für einen Heiden und Zöllner halten. Weil also hier die Apostel oder die Aeltesten nicht besonders genannt werden, sondern die Gemeinde (ἐκκλησία) als letzte Instanz, so glaubt die krit. Predigerbibl. schließen zu dürfen, Christus habe nicht den Aposteln, sondern der Gemeinde selbst die Entscheidung zugesprochen. Dagegen ist zu bemerken, daß es damals, als Jesus sprach, eine eigentliche christliche Gemeinde noch gar nicht gab, und daß man daher bei ἐκκλησία wohl an die jüdische Gemeinde, zu welcher der Beleidiger gehörte, denken muß. Denn seine Jünger waren eben so wenig als er selbst aus dem jüdischen Gemeindeverband getreten. Diese ἐκκλησία ist aber nicht die Gemeinde als Gemeinde, sondern es ist die Versammlung, die von der Obrigkeit berufene Versammlung, nach der ersten Bedeutung von ἐκκλησία, wie Apost. 19, 39. 40. Die Vorsteher der Gemeinde sind daher gar nicht ausgeschlossen. Wollte man aber bei Gemeinde an die Jesum begleitenden Jünger denken, obgleich diese nirgends im N. T. ἐκκλησία heißen, so würde doch das daraus gar nicht folgen, was man daraus ableiten will. Denn nicht nur spricht Jesus, wie schon bemerkt wurde, nicht von Gemeindeangelegenheiten oder Kirchensachen, sondern von persönlichen Beleidigungen, die gütlich versöhnt werden sollten, sondern er könnte auch dabei die Apostel am wenigsten ausgeschlossen haben. Denn diese waren die ihn stäts umgebende ἐκκλησία, während die anderen Jünger (μαθηταί) ihn gewiß nicht überall begleiteten. Er könnte daher die Apostel nicht ausgeschlossen, sondern er müßte sie vor allen anderen unter der „Gemeinde" verstanden haben. Wollte man aber daraus, daß sie nicht besonders genannt werden, folgern, er habe ihnen kein überwiegendes Ansehen zugesprochen, so wäre dieses ein argumentum nimium probans, also nihil probans, weil zur Gemeinde in diesem Sinne, Er doch auch selbst gehört haben mußte, folglich, da er sich selbst auch nicht nennt, geschlossen werden dürfte, auch Er habe kein überwiegendes Ansehen unter seinen Jüngern haben wollen.

Auch die Ausdrücke „natürliche Freiheit und Selbstständigkeit" sind unbestimmt; jedoch sollen sie wohl so viel bedeuten, daß die Apostel nicht verlangen sollten, daß irgend Jemand um ihretwillen, und weil sie es sagten und wollten, Etwas glauben, thun oder lassen solle, wenn es ihm nicht selbst beliebe. Wie nun aber dieses Luk. 9, 54—56 und 10, 10. 11 beweisen sollen, ist wieder nicht ersichtlich. In der ersten Stelle tadelt Jesus den Feuereifer des Jakobus und Johannes, welche auf einen Samaritanischen Flecken Feuer vom Himmel herabbitten wollten, weil man Jesum dort nicht hatte aufnehmen wollen; in der zweiten spricht Jesus, die Apostel sollten den Staub von ihren Füßen schütteln über eine Stadt, welche sie nicht aufnehmen würde. Beide Stellen handeln also von dem Verhalten gegen Feinde und Verächter Jesu, gegen Ungläubige, aber auf keine Weise von dem Verhalten der Apostel gegen die Gläubigen und christlichen Gemeinden, wovon doch hier allein die Rede ist. Uebrigens aber liegt doch ganz klar in beiden Stellen nichts weiter als: die Apostel sollten die, welche sich von Jesu göttlicher Sendung nicht überzeugen lassen würden, unverfolgt und unverwünscht lassen; nach der Vorschrift: segnet die euch fluchen.

Dieser Satz hat daher auch nicht eine Stelle der Schrift für sich, wohl aber streitet er bestimmt gegen andere Schriftstellen.

Ein aristokratisches Element trat gleich Anfangs nach Jesu eigenem Willen dadurch hervor, daß Jesus einen doppelten Kreis von Jüngern um sich bildete, die 12 Apostel und die 70 Jünger. Die Apostel sollten nach Jesu Willen engere Vertraute und damit doch gewiß auch höheres Ansehens sein, als die 70 Jünger. Sie bildeten ein besonderes Collegium durch das engere Vertrauen und durch besondere Aufträge Jesu bevorzugt; und diesen Vorzug hatten sie nicht durch Wahl oder Auftrag der anderen Jünger, sondern durch den Willen ihres Meisters, s. Joh. 15, 16. Daß Jesus sich selbst eine von Allen, die an ihn glauben würden, ganz unabhängige Autorität beigelegt hat, wird wohl niemand läugnen. Dieß folgte aus seiner Würde als Messias; er selbst nennt sich den Meister und Herrn der Seinen, Matth. 23, 8—12; er vergleicht sich mit einem Hirten, Joh. 10, und seine Gläubigen mit Schaafen, wodurch er doch offenbar ein „entscheidendes Uebergewicht" über seine Heerde sich selbst beilegte, und alles Mitregieren der Heerde durch Repräsentanten u. s. w. ausschloß. Wie sollte auch der, welcher als Gottes Gesandter, als Quelle der göttlichen Offenbarung auftritt, die Geltung seiner Aussprüche und Gebote von dem Belieben derer, die er belehrt, abhängig machen wollen? — Wenn nun aber Jesus bei seinem Scheiden von der Erde zu den Aposteln Joh. 20, 2 sagte: „wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch; nehmet hin den heiligen Geist ꝛc.", so gab er damit doch ohnstreitig den Aposteln den Auftrag, daß nun sie seine Stelle vertreten, und die Autorität ausüben sollten, die er gehabt hatte, wozu er ihnen den heiligen Geist verhieß. Wie kann man also sagen, er habe ihnen keine Autorität über seine Gläubigen zugestanden? — Und wenn er Joh. 21, 15 ff. dem Apostel Petrus, nachdem dieser ihn verläugnet hatte, aufs Neue den Auftrag als Apostel giebt: „weide meine Schaafe", so liegt doch in diesem Bilde auf Seiten des Apostels das Uebergewicht der Führung, und auf Seiten der Gläubigen der Begriff der Unterordnung und des Bestimmtwerdens. — Endlich aber legt Jesus auch den 12 Aposteln ein „entscheidendes Uebergewicht über die Gläubigen aufs Bestimmteste bei, wenn er Matth. 19, 28. Luk. 22, 29 sagt: sie würden in seinem Reiche auf 12 Thronen sitzen und die 12 Stämme Israels beherrschen (*κρινειν*).

4) „Die Apostel selbst, ob sie gleich als unmittelbare Schüler Christi, und als Stifter, Ordner und Lehrer der Gemeinden ein bedeutendes Ansehen genossen, wollten doch nur Diener Gottes und Christi unter ihnen seyn (1. Kor. 3, 4. 5. 4, 1.), nicht aber Herren derselben, 2 Kor. 1, 24. 1. Petr. 5, 5." —

Hier gibt die kritische Predigerbibliothek zu, daß die Apostel „ein bedeutendes Ansehen genossen." Dieses Ansehen gründete sich aber nicht sowohl darauf, daß sie unmittelbare Schüler Jesu waren, denn dieß waren die 70 Jünger und Andere auch, dieß war auch Matthias, Apost. 1, 15 ff., aber er war darum doch noch kein Apostel, müßte erst dazu gemacht werden, sondern vielmehr darin ruhte ihr Ansehen, daß sie Apostel waren, jene von Jesu erwählten Zwölfe, zu denen er gesagt hatte: „wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch," und denen er die „Schlüssel des Himmelreichs" übertragen

hatte. Nicht als Petrus, als Jakobus, Johannes genossen sie ihr „bedeutendes Ansehen," sondern als Apostel, als Solche, die aus den Zwölfen waren. — Ebenso geben die folgenden Worte, „die Apostel wollten Diener Gottes und Christi sein" unumwunden zu, daß sie nicht Diener der Gemeinden seyn wollten. Indem sie ihr Amt von Gott und Christo ableiteten, und den alten prophetischen Begriff der „Knechte Gottes und Christi" auf sich anwendeten, legten sie sich eine amtliche Autorität über die Neubekehrten bei, und ordneten sich nur Gott und Christo, nicht aber der Gemeinde unter. Nach dem demokratisch-constitutionellen Prinzipe hätten sie sagen müssen: wir sind Diener der Gemeinden, und haben alle unsere Autorität durch ihre Wahl und ihren Auftrag. — Es ist auch außer Streit ein amtliches Ansehen, das Paulus sich beilegt, wenn er sich im Anfange seiner Briefe einen von Gott und Christo, nicht von Menschen berufenen Apostel nennt; z. B. Röm. 1, 1. Galat. 1, 1. Eph. 1, 1. 1 Tim 1, 1. 2 Tim. 1, 1. Tit. 1, 1. — Und wenn er einige seiner Briefe auch mit im Namen anderer Lehrer schreibt, so unterscheidet er sich doch meistens von ihnen als Apostel, der mit einer höheren Autorität bekleidet ist. So heißt es 1 Kor. 1, 1: *Παῦλος, κλητὸς ἀπόστολος Ἰησοῦ χριστοῦ διὰ θελήματος θεοῦ, καὶ Σωσθένης, ὁ ἀδελφός.* Ebenso 2 Kor. 1, 1. Kolos. 1, 1. Ob er nun gleich Phil. 1, 1. und 1 Thess. 1, 1. diese Unterscheidung nicht anbringt, so ist doch klar, daß er sich durch das Prädikat „berufener Apostel durch den Willen Gottes" ein höheres amtliches Ansehen beilegt als dem Andern, den er nur einfach *τὸν ἀδελφον* nennt.

Aber sagen nicht 2 Kor. 1, 24. 1 Petr. 5, 5. die Apostel wollten nicht Herren des Glaubens seyn? — 1 Petr. 5, 5. heißt es: „ihr Jüngern, ordnet euch den Greisen unter, alle aber, indem ihr euch einander unterordnet (*πάντες δὲ ἀλλήλοις ὑποτασσόμενοι*), schmückt euch mit Demuth ꝛc." Diese Stelle spricht von der christlichen Demuth, die man in jedem Verhältnisse zeigen soll; aber sie sagt doch nicht, daß diese Verhältnisse nicht verschieden sein könnten. Im Gegentheile setzt das „Unterordnen" voraus, daß die Christen nicht alle gleich, sondern einige von höherer, andere von geringerer Autorität waren. Von Rechten in der Gemeinde ist nun aber gar nicht die Rede. — Scheinbarer ist 2 Kor. 1, 23. 24., wo Paulus sagt: ich rufe Gott zum Zeugen an, *ὅτι φειδόμενος ὑμῶν οὐκέτι ἦλθον εἰς Κορινθον, οὐχ ὅτι κυριευομεν ὑμῶν τῆς πίστεως, ἀλλὰ συνεργοί ἐσμεν τῆς χαρᾶς ὑμῶν, τῇ γὰρ πίστει ἑστήκατε*, d. i., ich bezeuge, daß ich noch nicht persönlich nach Korinth gekommen bin, bloß weil ich Euch schonen wollte, indem ich nicht (wie vormals) eure christliche Ueberzeugung, denn in dieser stehet ihr ja fest, bestimmen, sondern als ein Mitgehülfe eures christlichen Glückes erscheinen will. Daß sich Paulus hier alles Recht absprechе, die christliche Ueberzeugung der Korinther zu bestimmen, würde dem Zusammenhange widersprechen. Denn hatte er dieses Recht gar nicht, so konnte er ja darin gar kein Verdienst suchen, daß er nicht als *κυριεύων τῆς πίστεως*, sondern als *φειδόμενος* und bloßer *συνεργὸς τῆς χαρᾶς* erscheinen wolle. Darein setzt er eben die Schonung, die er übte, daß er nicht nach seiner apostolischen Autorität, als Gebieter ihres Glaubens und ihres Ge-

meindezustandes, sondern als bloßer Theilnehmer ihres christlichen Glückes unter ihnen erscheinen wolle. Er wieß damit darauf hin, daß er früher als *Κυριεύων τῆς πίστεως αὐτῶν* aufgetreten sei, nämlich als er zuerst sie zum Christenthume brachte. Die Veranlassung zu diesen Worten aber war, daß die Korinther die starke Sprache des Apostels im ersten Briefe übel genommen hatten (s. Cap. 2, 1 ff. 7, 8 ff.), und dabei noch, nicht ohne Spott, sagten, Paulus sei nur so kühn in Briefen; wenn er aber persönlich gekommen wäre, so würde er wohl furchtsamer und blöder gewesen sein, s. Cap. 10, 1. 9. 10. 11. Da schreibt nun Paulus, er sei nicht persönlich nach Korinth gekommen nicht aus Furcht oder Machtlosigkeit, sondern bloß um sie zu schonen. Denn, wie er Cap. 12, 20. sagt: „ich fürchte, wenn ich komme, daß ich euch nicht finde, wie ich will, und ihr mich auch nicht findet, wie ihr wollt." Zugleich aber spricht er Cap. 13, 2. 3. ganz feierlich aus: „wenn ich aber abermals komme, so will ich nicht schonen, sintemal ihr suchet, daß ihr einmal gewahr werdet deß, der in mir redet, nämlich Christus." V. 10.: „derhalben ich euch solches abwesend schreibe, auf daß ich nicht, wenn ich gegenwärtig bin, Schärfe gebrauchen müsse, nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat." — Hiermit spricht ja wohl Paulus sich aufs Bestimmteste eine die Gemeinde verbindliche Autorität zu, und erklärt damit deutlich genug, daß er sich Cap. 1, 24. das *κυριεύειν τῆς πίστεως* nicht absprechen, sondern nur sagen will, daß er sich für jetzt seines Rechtes nicht bedienen wolle.

Man führt weiter an: 5) „Die Wahl des Apostels Matthias an Judas Statt sei ein Werk aller damals vorhandenen Bekenner Jesu gewesen, nach Apost. 1, 15 ff." — Hier ist zuerst zu bemerken, daß es falsch ist, daß alle Bekenner Jesu an dieser Apostelwahl Antheil genommen hatten. Der größte Theil der Verehrer Jesu war nicht in Jerusalem, und nicht in Judäa, sondern in Galiläa, und wir wissen, daß er auch in Samaria Verehrer hatte. Diese Alle waren nicht in Jerusalem. Dort befanden sich nach dem Tode und der Himmelfahrt Jesu nur (Apost. 1, 12—15.) die elf Apostel, die Mutter und die Geschwister Jesu und einige andere Schüler Jesu, zusammen 120 Personen, versammelt, die sich zusammenhielten, und durch dieses Zusammenhalten die erste Gemeinde bildeten. In ihrer Mitte trat Petrus auf, und schlug vor, an Judas Stelle aus denen, die Jesum stäts und vom Anfange an begleitet hatten, einen Apostel zur Ergänzung des Collegiums der Zwölf zu wählen. Es mochten also wohl außer den Aposteln dort noch die 70 Jünger versammelt sein; denn nur unter diesen konnte es noch welche geben, die vom Anfange an Augenzeugen des Lebens und Zeugen der Auferstehung Jesu gewesen waren. Da nun die unter der Zahl der 170 befindlichen Weiber kein Stimmrecht hatten, wie denn auch Petrus V. 16 bloß die Männer (*ἄνδρες ἀδελφοί*) anredet, so werden nach Abzug der 11 Apostel, der 70 Jünger und der Weiber vielleicht kaum 10 bis 15 noch übrige Schüler dagewesen sein. Die Gemeinde daher, welche die Wahl vornahm, bestand eigentlich aus dem doppelten Collegium der Zwölfer und der Siebenziger, die Jesus noch im Leben ausgewählt hatte, um sein Werk fortzusetzen; also aus der ursprünglichen christlichen Aristokratie.

Wie nun die Wahl der beiden Suppleanten, des Joseph und des Matthias, erfolgt sei, sagt Lukas nicht. Wir bleiben in Unwissenheit darüber, ob überhaupt eine Wahl erfolgt sei, ob Vorschläge und von wem geschehen seien, ob man Stimmen gesammelt, oder durch Acclamation gewählt habe. Lukas sagt V. 23. einfach: „und sie stellten dar Joseph ꝛc.", ohne zu erklären, wer eigentlich sie darstellte, ob dieß nur die anderen 10 Apostel allein, oder in Gemeinschaft mit den 70 Jüngern, oder ob es Alle zusammen thaten. Es bleibt ungewiß, ob die Apostel jene Beiden der Gemeinde, oder ob die Gemeinde sie den Aposteln darstellten. Man kann auch nicht darum, weil die Wahl in der Versammlung Aller geschah, annehmen, daß Alle wählten; die Versammlung war ja wohl der schicklichste Zeitpunkt zu einem solchen Geschäffte, und die Gegenwart der Anderen war schon an sich schicklich, weil der Neugewählte auch der ganzen Gemeinde als Apostel darzustellen war. Der Schluß also, daß die ganze Gemeinde gewählt habe, ist unsicher, die Behauptung aber, daß alle damalige Bekenner Jesu gewählt hätten, ist grundlos. Nur die eben versammelten Apostel und 70 Jünger, welche nun die Gemeinde zu Jerusalem bildeten, wählten. Nach dem demokratischen Principe hätte man auch die Christen in Galiläa und Samaria beschicken, ihre Stimmen einholen, oder doch wenigstens die in Jerusalem getroffene Wahl ihrer Bestätigung unterwerfen müssen. Von diesem Allen geschah Nichts. Die in Jerusalem versammelten Apostel und Jünger wählten allein, und der Grund ist nicht schwer zu finden, nämlich weil diese Collegien der Zwölf und der Siebenzig von Christo die Autorität in der Kirche erhalten hatten. Denn nach V. 1. hatte er die Apostel erwählt, und nach V. 8. sollten die Apostel den heiligen Geist empfangen und Christi Zeugen sein an allen Orten. Auch waren es nach Apostg. 8, 14—19. die Apostel, nach Hebr. 2, 2. 4. die unmittelbaren Schüler Christi, durch welche die Geistesgaben vorzüglich Anderen mitgetheilt wurden. Und wenn man Apost. 2, 1 ff. liest, daß Alle (*ἅπαντες*) am Pfingstfeste versammelt waren, und man sich erinnert, daß nach Cap. 1, 11 ff. die Gemeinde zu Jerusalem damals aus den Aposteln und siebenzig Jüngern unter 120 Männern und Frauen bestand; so ist auch offenbar, daß die Ausgießung des heil. Geistes am Pfingstfeste sich auf die 12 Apostel und 70 Jünger erstreckte. Ja, man kann sogar das Alle (*ἅπαντες*) Cap. 2, 1. auf das nächstvorgehende *ἀποστόλων* allein beziehen, wo dann die Ausgießung des Geistes den Aposteln ausschließlich zu Theil geworden sein muß. So faßten es auch viele der alten Ausleger, daher bei *ἅπαντες* in mehreren Handschriften der Beisatz *ἀπόστολοι*. Dafür spricht aber auch V. 7., daß die Zuschauer die Redenden Alle für Galiläer erkannten, was die Apostel (vgl. Cap. 1, 11.) waren, aber doch gewiß nicht alle 120, aus denen nach Cap. 1, 15. die erste Gemeinde in Jerusalem bestand; es mußten also nur die Apostel sein, die in fremden Zungen geredet hatten. Auch heißt es V. 14. nur von Petrus und den Elfen, daß sie zur Vertheidigung gegen den Verdacht der Trunkenheit aufgestanden wären, sowie auch V. 37. diejenigen der Zuhörer, welche durch Petri Vertheidigung gewonnen wurden, sich nicht an die Gemeinde, sondern an Petrus und die anderen Apostel um Belehrung wendeten.

Weit entfernt also, daß aus Apost. 1, 15 ff. sich das

demokratische Princip der ersten Kirche erweisen lassen sollte, so thut sich darin vielmehr das aristokratische Princip kund. Wozu auch, wenn das Collegium der Zwölf nicht ein bevorzugtes war, wäre es nöthig gewesen, es nach dem Tode Judas zu ergänzen? Was konnte nur immer, wenn die Apostel „kein Uebergewicht über die Gläubigen" hatten, sondern nur das Gewicht, das ihnen ihre Persönlichkeit und ihr Umgang mit Jesu gab, — was konnte es da dem Matthias nur immer helfen, daß er für einen Apostel erklärt wurde? Was hätte die ganze Handlung für einen Sinn haben können, wenn nicht das Apostolat eine amtliche Würde von Einfluß in der Kirche gewesen wäre?

Man führt weiter an: 6) „Der Streit, ob die Christen aus dem Heidenthume das mosaische Gesetz beobachten müßten, sei nach Apost. 15. von der Gemeinde in Antiochien an die Gemeinde in Jerusalem gebracht, und hier der Berathung der ganzen Menge unterworfen und von der Gesammtheit der Gemeinde (V. 22 — 25.) entschieden worden." — Von diesem Allem aber sagt Apostg. 15. das Gegentheil und legt es unwidersprechlich zu Tage, daß die Gemeinde zu Jerusalem, weil sie die Apostel und die 70 Jünger umfaßte, als diejenige angesehen wurde, der die Entscheidung dieser Frage amtlich zustehe. Hätte das demokratische System geherrscht, so konnte die Gemeinde zu Antiochien die Sache nicht an die Gemeinde zu Jerusalem zur Entscheidung bringen, sondern mußte eine Versammlung von Deputirten aller Gemeinden in Kleinasien, Galiläa, Judäa ꝛc. veranstalten. Dieß geschah aber nicht. Bloß die Gemeinde zu Jerusalem wurde befragt, und hier gab man die Entscheidung, ohne im Geringsten nach der Meinung oder Zustimmung anderer Gemeinden zu fragen. Die Gemeinde in Jerusalem erkannte daher sich selbst das Recht zu, ohne Rücksprache mit anderen Gemeinden eine höchst wichtige, ja eine Lebensfrage der jungen Kirche zu entscheiden, und die Gemeinde in Antiochien erkannte dieses Recht an und unterwarf sich ihm. Der Grund davon liegt auf der Hand, nämlich weil in Jerusalem das Collegium der Zwölf war, welche die höchste Autorität in der Kirche hatten, die Depositäre des heiligen Geistes waren (V. 28.: ἔδοξε τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν), und also allein, für alle Gemeinden gültig, entscheiden konnten. Diese Thatsache ist daher der unwidersprechlichste Beweis, daß die Gemeinde, wo die Apostel waren und die 70 Jünger, nämlich die zu Jerusalem, das Entscheidungsrecht in Glaubensstreitigkeiten und wichtigen Gemeindeangelegenheiten hatte, oder daß die Kirchenverfassung aristokratisch war.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. Es wird unseren Lesern erinnerlich sein, daß die Domcapitel zu Hildesheim und Osnabrück mit dem Entwurfe des 5. Capitels des neuen hannöv. Staatsgrundgesetzes nicht völlig einverstanden und bei der Ständeversammlung deßhalb eingekommen waren. Diese aber ließ die gedachten Monita unberücksichtigt, weil sie erst eingesandt wurden, als beide Kammern bereits über die Fassung des dem Könige vorzulegenden Entwurfes einig geworden waren. Dieser Umstand veranlaßte das Domcapitel zu Hildesheim unterm 2. Januar a. c. in einer neuen Eingabe an die Ständeversammlung „sich und die katholische Kirche des Königreiches gegen die in das Staatsgrundgesetz aufzunehmenden Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, insofern sie den Rechten der ersteren widerstreiten, förmlich zu verwahren, und dagegen zu protestiren." Wir freuen uns, daß die katholische Kirche auch bei uns zu protestiren beginnt. — Auch die letzte Eingabe war vergeblich, und so blieb kein anderes Refugium, als das zu dem Throne unseres Königs Wilhelm. An dessen Ministerium auch hat sich der Weihbischof zu Osnabrück gewandt, um die längst verheißene Ausstattung der dasigen Domkirche anzusprechen. Man führt dabei eine Sprache, als wenn es sich von selbst verstände, daß der Papst noch immer in jedes Landesgesetz hineinpfuschen könne. Von Seiten unserer Regierung scheint man jedoch durchaus nicht mit den katholischen Prätendenten einverstanden zu sein, erkennend, man müsse einmal Herr im Hause bleiben.

Straßburg, 11. Juni. Die St. Simonisten sind, nachdem sie sich einigen Anhang, vorzüglich unter der studirenden Jugend zu verschaffen gewußt, von hier nach Lyon abgereist, wo sie sich über die ferneren geeignetsten Mittel, ihrer neuen Lehre Adepten zu gewinnen, ernstlich berathen werden. Vor ihrer Abreise haben sie einen Brief an den König von Baiern geschrieben, worin sie gegen die ihnen widerfahrene Behandlung Klage führen und ihr dogmatisches Bestreben zu rechtfertigen suchen. Dieser Brief ist ein wahres und vollendetes Meisterstück von Bizarrerie und Paradoxie, sowohl seinem Inhalte als seiner Form nach. Sie sagen darin unter Anderem, daß sie nicht von dieser Welt und von dieser Zeit, sondern daß sie ewig seien, und ahmen ganz die Sprache und den Styl der Propheten und Inspirirten nach. Ferner haben die St. Simonisten einen Aufruf an die deutsche Jugend ergehen lassen, und sie eingeladen, nach Straßburg zu kommen, um sich in der neuen Lehre unterrichten und in die alleinseligmachende junge Kirche einweihen zu lassen. — Die aus Constantinopel vertriebenen St. Simonisten, dreizehn an der Zahl, an deren Spitze sich der bekannte Barrault befindet, sind am 3. Mai in Smyrna angelangt; sechs derselben, unter ihnen Barrault, sind am 15. nach Alexandria abgesegelt, um ihr Glück in Aegypten zu versuchen.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 4. Juli 1833. Nr. 104.

War die Kirchenverfaſſung zur Zeit der Apoſtel eine repräſentativ-demokratiſche oder eine ariſtokratiſche?

(*Fortſetzung.*)

Aber, ſagt man, Paulus und Barnabas wurden doch nach Cap. 15, 2. 3. von der Gemeinde in Antiochien deputirt, und ihnen noch einige Deputirte beigegeben? — Doch auch dieſes erhellt nicht aus dem Texte. Es heißt: Einige, die aus Judäa nach Antiochien gekommen ſeien, hätten gelehrt, die Heiden müßten ſich beſchneiden laſſen. „Da nun (V. 2) Paulus und Barnabas mit ihnen (dieſen Ankömmlingen aus Judäa) darüber in großen Streit geriethen, ἔταξαν, ἀναβαίνειν Παῦλον καὶ Βαρνάβαν καὶ τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν πρὸς τοὺς Ἀποστόλους καὶ πρεσβυτέρους εἰς Ἱερουσαλὴμ περὶ τοῦ ζητήματος τούτου. Οἱ μὲν οὖν προπεμφθέντες ὑπὸ τῆς ἐκκλησίας διήρχοντο u. ſ. w. Hier fragt es ſich, von wem geſagt wird ἔταξαν? Am wenigſten kann es die Gemeinde zu Antiochien ſein, von der gar noch nicht die Rede war, und die nur erſt im Folgenden genannt wird; ſondern es müſſen die ſein, von denen unmittelbar vorher die Rede war. Dieß waren aber die Ankömmlinge aus Judäa und Paulus und Barnabas. Dieſe alſo ἔταξαν, faßten den Beſchluß, kamen darüber überein, daß ſie beide Theile, alſo Paulus und Barnabas, und einige von den Ankömmlingen aus Judäa nach Jeruſalem gehen und die Entſcheidung der Apoſtel und der Aelteſten daſelbſt einholen wollten. Nicht alſo als Abgeordnete, der Gemeinde in Antiochien gingen ſie nach Jeruſalem, ſondern als ſtreitende Parteien wandten ſie ſich dahin, Entſcheidung einzuholen, und die Gemeinde in Antiochien wird V. 3 nur erwähnt als eine ſolche, welche die Reiſe der Apoſtel befördert und geſichert habe. Denn προπέμπειν iſt nicht abſenden, ſondern geleiten, forthelfen. In Jeruſalem traten nun, wie V. 4. 5 zeigen, auch die mit von Antiochien heraufgekommenen Judenchriſten als Kläger gegen Paulus und Barnabas auf. Wenigſtens iſt es wahrſcheinlich, daß die V. 5 genannten Kläger die τινὲς ἄλλοι ἐξ αὐτῶν ſind, welche V. 2 genannt werden. Davon alſo, daß dem Apoſtel Paulus „Abgeordnete der Gemeinde zu Antiochien beigegeben" worden ſeien, enthält der Text Nichts. Der Umſtand aber, daß ſie nach V. 4 bei ihrer Ankunft in Jeruſalem „von der Gemeinde, den Apoſteln und den Presbytern" empfangen wurden, war eine natürliche Höflichkeit, aber doch nimmer ein Beweis, daß die ganze Gemeinde ſich als Richter in ihrer Sache anſah. Vielmehr ſagt Lukas ſehr klar, wer die Streitfrage entſcheiden ſolle, indem es V. 2 heißt: „ſie zogen nach Jeruſalem zu den Apoſteln und Aelteſten um dieſer Frage willen", und V. 6: „Die Apoſtel und Aelteſten kamen zuſammen, dieſe Rede zu beſehen." Es wird hier nicht geſagt, daß auch die übrige Gemeinde mit zugegen geweſen ſei, aber es läßt ſich daran nicht zweifeln, da V. 22 auch ihrer Beiſtimmung gedacht wird. Daß aber Lukas die übrigen Gemeindeglieder hier nicht nennt, wo er von der Unterſuchung der Sache redet, von dem ἰδεῖν, das hat ſeinen Grund doch offenbar darin, daß die Entſcheidung bloß bei den Apoſteln und Presbytern ſtand. An dieſe allein (V. 2) hatten die Parteien die Sache zur Entſcheidung gebracht, und dieſe allein traten zur Entſcheidung zuſammen. Auch waren es die Apoſtel allein, die in der Sache ſprachen. Ob es nun gleich V. 22 heißt: es däuchte gut den Apoſteln und Aelteſten ſammt der ganzen Gemeinde, und obgleich der an die aſiatiſchen Gemeinden geſchriebene Brief V. 23 beginnt: „die Apoſtel, die Aelteſten und die Brüder ꝛc., ſo iſt doch, eben weil übrigens die Entſcheidung allein von den Apoſteln und Aelteſten hergeleitet wird, dabei nicht an eine Theilnahme bei der Entſcheidung zu denken, ſo daß die Apoſtel ohne die Gemeinde Nichts hätten verordnen können, ſondern bloß an ihren Beifall, den ſie der Entſcheidung gaben. Dieß liegt auch in dem Ausdrucke, deſſen ſich Lukas V. 22 bedient, indem er ſagt: ἐδοξε τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς πρεσβυτέροις σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ, nicht καὶ ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ. Das σὺν aber drückt nur eine zufällige, nicht eine nothwendige Gemeinſchaft aus, und ſagt hier nur aus, daß auch die ganze Gemeinde der apoſtoliſchen Entſcheidung Beifall gegeben, ſich derſelben unterworfen habe. Daß aber V. 23 in der Ueberſchrift des Briefes neben den Apoſteln und Presbytern auch „die Brüder" genannt werden, welche die Gemeinden Kleinaſiens grüßen, das iſt eine Sitte der Höflichkeit und Freundlichkeit, die wir auch an-

Digitized by Google

derwärts in den apostolischen Briefen gar oft finden (s. Röm. 16, 21. 23. 1 Kor. 1, 1. 16, 19. 20. 2 Kor. 1, 1. 13, 12. Galat. 1, 2. Philipp. 1, 1. 5, 21. 22. Kolosss. 1, 1. 4, 10. ff. 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 2, 1.) und woraus ein Recht der Kirchen, den Inhalt der apostolischen Briefe zu ratificiren, auf keine Weise gefolgert werden kann. Daß man aber namentlich hier die Entscheidung als eine nicht von der ganzen Gemeinde, sondern nur von den Aposteln und Aeltesten zu Jerusalem ausgegangene ansah, dieß lehren nicht nur, wie schon gesagt, V. 2 u. 6, sondern auch Cap. 16, 4., wo dieses apostolische Decret genannt wird: *τὰ δόγματα τὰ κεκριμένα ὑπὸ τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν πρεσβυτέρων τῶν ἐν Ἱερουσαλήμ*, und Cap. 21, 25. wo der Apostel Jakobus und die Aeltesten zu Jerusalem (s. V. 18.) sagen: sie hätten jenes Decret gegeben. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß die ganze Gemeinde zu Jerusalem an der Entscheidung der Sache Antheil genommen habe, so würde daraus doch nur folgen, daß diese Gemeinde, weil sie die Apostel, die 70 Jünger und andere unmittelbare Schüler der Apostel enthielt, eine solche Autorität gehabt habe, nimmer aber die Gemeinden Kleinasiens, die nicht befragt, sondern denen befohlen wurde. Man würde daher auch in diesem Falle keine Demokratie, sondern eine Aristokratie haben. Daß aber bei der apostolischen Entscheidung dieses Streites nicht an ein bloßes Anrathen von Seiten der Apostel, sondern an ein Gebieten aus Autorität zu denken sei, zeigen die Ausdrücke Apostelgesch. 15, 5. *παραγγέλλειν*, V. 20 *ἐπιστέλλειν*, V. 28 *ἐπιτίθεσθαι αὐτοῖς*, vergl. Cap. 16, 4. 21, 25.

Dafür, daß die Apostel selbst sich keinen entscheidenden Einfluß in den Gemeinden zugesprochen hätten, wird endlich auch angeführt: 7) „Paulus habe der Gemeinde zu Korinth das Gesellschaftsrecht zugesprochen, unwürdige Glieder von sich auszuschließen, 1 Kor. 5, 2." — Auch davon findet sich in der angeführten Stelle Nichts. Paulus sagt weder, daß die Korinther durch einen Gemeindebeschluß den Blutschänder hätten ausstoßen sollen, noch legt er ihnen das Recht dazu bei. Er sagt bloß: „ihr aber (obgleich solche Sünde in euerer Mitte geschieht) seid noch aufgeblasen, da ihr doch vielmehr hättet trauern sollen, damit der solche Sünde Verübende aus euerer Mitte entfernt worden wäre (*οὐχὶ μᾶλλον ἐπενθήσατε, ἵνα ἀρθῇ ἐκ μέσου ὑμῶν ὁ τὸ ἔργον τοῦτο ποιήσας.*) Der Gegensatz zwischen Aufgeblasensein, nämlich aus Stolz über den trefflichen Zustand der Gemeinde, und des Trauerns zeigt klar, daß Paulus kein rechtliches Urtheil über den Blutschänder von ihnen erwartete, sondern ein sittliches. Sie sollten ihre Mißbilligung seines Verhaltens durch solche Trauer darlegen, daß der Blutschänder dadurch hätte bewogen werden müssen, aus der Gemeinde selbst sich zu entfernen. Denn *ἵνα* steht hier nicht sowohl von der Absicht, als vielmehr von dem Erfolge, wie oft im N. T. Und wenn man es auch als Absichtspartikel ansehen will, so sollte doch der Zweck nicht durch einen Gemeindebeschluß, sondern durch eine allgemein sich aussprechende Mißbilligung und Trauer erreicht, also in dem Blutschänder der Entschluß, sich selbst zurückzuziehen, vermittelt werden. Die wirkliche Ausschließungssentenz spricht vielmehr Paulus V. 3 — 5 in seinem eigenen Namen aus: *ἐγὼ δὲ ἤδη κέκρικα τὸν τοῦτο κατεργασάμενον, ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ, συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος, σὺν τῇ δυνάμει τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ, παραδοῦναι τῷ Σατανᾷ.* Es ist hier zu bemerken die Autorität, aus welcher die Verbannung geschieht, und die Form, in welcher sie geschehen soll. Die Autorität liegt in *ἐγὼ κέκρικα* und in dem *ἐν τῷ ὀνόματι χριστοῦ*. Die Form, unter welcher die Ausstoßung erfolgen soll, liegt in *συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος*, es soll geschehen, wenn ihr versammelt seid und ich im Geiste mitten unter euch bin mit der Kraft Christi. Ueberträgt also Paulus das Excommunicationsrecht der Gemeinde, oder vindicirt er es nicht vielmehr sich und der Autorität Christi? — Nur in voller Versammlung soll das Urtheil, aber als ein apostolisches, verkündigt werden, nicht als ob es dadurch erst seine Geltung bekomme, sondern weil es schicklich, ja nothwendig ist, daß es die ganze Gemeinde erfahre, damit Alle wissen, der Ausgestoßene sei nicht mehr Bruder, und dürfe nicht ferner in der Versammlung erscheinen. Auch die päpstlichen Excommunicationsbullen wurden in den Kirchen bei voller Versammlung vorgelesen; womit aber die Päpste nicht aussprachen, daß sie das Bannrecht für ein Gesellschaftsrecht der Gemeinde anerkannten.

Von den Bischöfen und Aeltesten sagt nun die kritische Predigerbibliothek: 8) „maßten sich die Apostel kein Ansehen unter den Gemeinden an, das der christlichen Freiheit(?) derselben Eintrag thun konnte, so versteht sich dieß von den sonstigen Vorstehern und Lehrern derselben wohl (?) nicht weniger. — Diese wurden vielmehr von den Gemeinden entweder frei gewählt, oder auf den Vorschlag der Apostel von ihnen angenommen, und hatten daher in Gemeindeangelegenheiten kein Vorrecht, das den Willen der Gesammtheit überwog." — Für diese Sätze sind keine Schriftstellen angeführt, wie es denn auch für sie keine gibt; sondern sie sollen sich als eine natürliche Folge daraus ergeben, daß die Apostel keine bestimmende Autorität über die Gemeinden gehabt hätten. Da nun jener Satz nicht erwiesen ist, so fällt auch die daraus abgeleitete Folge. Aber selbst wenn die Apostel keine Autorität über die Gemeinden gehabt hätten, so würde nicht folgen, daß auch die Bischöfe und Aeltesten keine hätten haben können. Die Apostel hatten einen anderen Beruf, als einzelen Gemeinden vorzustehen; sie sollten lehren, Apost. 6, 4. Die eingesetzten Bischöfe und Aeltesten aber sollten vorstehen, und zwar einzelen Gemeinden; sie mußten daher Autorität und Gewalt haben. Daß die Gemeinden sie gewählt oder nur das Recht gehabt hätten, die Gewählten anzunehmen oder zu verwerfen, davon findet sich auch nicht die geringste Spur. Was drei Jahrhunderte später zu Cyprians Zeiten geschah, gestattet keinen Schluß zurück auf die apostolische Zeit; auch vorausgesetzt, daß es damit seine Richtigkeit habe.

Hiermit haben die in der kritischen Predigerbibliothek vorgetragenen Gründe ihre Erledigung erhalten. Ich gehe nun fort zu den Gründen, aus denen Hr. D. Großmann a. a. O. zu erweisen sucht, daß die Behauptung, die Urverfassung der Kirche sei aristokratisch gewesen, „ein

völlig grundloses Vorgeben" sei. Er ist aber im Beweise dieses kategorischen Urtheiles sehr kurz. Daher ich seine Worte hier vollständig anführen kann, ohne zu weitläufig zu werden. Um nicht das Einzele zu wiederholen, will ich den einzelen Sätzen Numern vorsetzen, auf die ich mich dann beziehe.

„1) Im Judenthume, dessen Kirchenverfassung in vielen Stücken der christlichen zum Vorbilde gedient hat, hatte zwar der Adel der Geburt (die Priester) das Uebergewicht im Synedrio zu Jerusalem, dem obersten Landescollegio, indem zwei Drittheile der Mitglieder desselben dem Erbadel angehörten; allein ein Drittheil waren Repräsentanten des Volkes (Aelteste), s. Hartmann's Werk: die enge Verbindung des A. Test. mit dem Neuen. S. 187 ff. — 2) Namentlich bekam die griechische Uebersetzung des Pentateuchs eher nicht kirchliches Ansehen bei der Aegyptischen Judenschaft, als bis sie öffentlich vorgelesen und vom versammelten Volke gebilligt war, Joseph. Alterth. 12, 2. 13. — 3) In der christlichen Kirchenverfassung hingegen war anfänglich auch kein Schatten von Aristokratie der Geburt, oder von einem überwiegenden Einflusse derselben auf die Gemeinden wahrzunehmen. Will man die Apostel zu Aristokraten machen? Aristokraten waren sie freilich, aber nicht Aristokraten der Geburt, sondern Aristokraten des Geistes und des Herzens, denen jeder Vernünftige immer und ewig die Herrschaft wünschen muß. Und es konnte nicht anders sein. Die Apostel, als Verkündiger einer neuen Lehre, mußten (?) die von ihnen gestifteten Gemeinden organisiren. Die Natur der Sache brachte das mit sich; das Uebergewicht der Weisheit auf Seiten der Apostel, und der Glaube an ihre göttliche Sendung auf Seiten der Gemeinden machten das nothwendig. — Das ausdrückliche Wort des Herrn (1 Kor. 11, 23. 15, 3.) und der sie beseelende Geist Gottes (1 Kor. 7, 40.) war die Grundlage ihres persönlichen Uebergewichtes. 4) Und innerhalb dieser Schranken hielten sie sich so gewiß, als sie selbst erklärten, daß sie nicht mehr sein wollten, als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimniß, und nicht für Herren des Glaubens der Gemeinden gelten wollten, sondern für Gehülfen ihrer Freude (1 Kor. 4, 1. 2 Kor. 1, 24.) Mit unserer Kirchenverfassung, die nach den Grundsätzen des Territorialsystemes Aristokraten der Geburt nicht bloß zu Gehülfen der Freude der Gemeinden, sondern gerade zu Herren der Kirche, zu ihren Gesetzgebern, Verwaltern und Richtern macht, ist demnach die apostolische Kirchenverfassung nicht von fern zu vergleichen. — 5) Und wie viele unverwerfliche Zeugnisse von Ausübung ihrer Gesellschaftsrechte setzen die Selbstständigkeit der apostolischen Gemeinden außer Zweifel! Auf den Vorschlag der Apostel wird von der Gemeinde(?) an die Stelle des Judas Matthias zum Apostel durch's Loos gewählt, — 6) und nicht bloß im Namen der Apostel, sondern auch der Aeltesten und der Brüder wird der Beschluß der Synode zu Jerusalem über die gemeinsame Disciplin nach Antiochia erlassen: kann es zweifelhaft sein, ob die Gemeinden Theil an der Gesetzgebung hatten? — 7) Nicht durch ein Machtgebot, sondern durch moralische Gründe ermuntert Paulus die Korinthische Gemeinde zu Sammlung freiwilliger Gaben für die Mitchristen zu Jerusalem (2 Kor. 8, 8—12.), und wie die Verwendung des Ertrages dieser freiwilligen Sammlung lediglich im freien Willen der Gemeinden stand, und durch kein Ansehen der Person beschränkt war, beweist der Umstand zur Genüge, daß der Apostel selbst den Gemeinden das Recht der freien Wahl (χειροτονία) eines nach Jerusalem mit der Collecte abzuordnenden Gesandten keinen Augenblick streitig macht, und seinen Gehülfen Titus bei dieser Wahl nur zur Berücksichtigung empfiehlt, ohne aus seiner Stellung zu ihm ein Vorzugsrecht für denselben in Anspruch zu nehmen (2 Kor. 8, 19. 23.): kann es zweifelhaft sein, ob den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung ihres Kirchenvermögens zustand? — 8) Paulus that einen in der Korinthischen Gemeinde Blutschande Treibenden in den Bann und befahl, ihn aus der Gemeinde auszustoßen (1 Kor. 5, 4. 5.). Die Korinther dagegen kehrten sich daran nicht, und ließen dem Verurtheilten, nach vorgängiger ernstlicher Verweisung seines Unrechtes vor mehreren Gemeindegliedern, Verzeihung angedeihen, und der Apostel macht ihnen dieses Recht so wenig streitig, daß er ihren Beschluß, ungeachtet derselbe den seinigen geradezu aufhebt, nicht nur anerkennt und gelten läßt, sondern auch auf dessen vollgültige und feierliche Bestätigung dringt (2 Kor. 2, 6—8.): kann es zweifelhaft sein, ob die Gemeinden das Recht der Ausübung der Disciplin besaßen? — 9) Paulus rügt scharf die Proceßsucht der Korinthier, die vor der heidnischen Obrigkeit Recht suchten, und rechnet es ihnen zur Unehre an, daß sie von dem, den Juden vom Cäsar ertheilten Privilegio keinen Gebrauch machten und ihre Differenzen unter sich nicht auf brüderliche Weise ausglichen: kann es zweifelhaft sein, ob den Gemeinden, mit Genehmigung des Staates, eine Art schiedsrichterlicher Macht, unstreitig auch in kirchlichen Angelegenheiten zustand? — Will man historischen Argumenten Gehör geben, so ist offenbar, daß die Autonomie der Kirche die Basis ihrer Verfassung in der christlichen Urzeit war, und daß diese auf eine der Gegenwart angemessene Weise wieder hergestellt werden muß, wenn davon die Rede ist, dem eigenthümlichen christlichen Geiste neues Leben zu geben."

So Hr. D. Großmann. — Ueber den 4ten Satz, den 5ten und den 6ten, ist bereits das Nöthige gesagt worden, daher ich diese hier ganz übergehen, und nur die anderen prüfen will.

1) Der hohe Rath zu Jerusalem habe zwar zu zwei Drittheilen aus Aristokraten der Geburt (Priestern), aber doch zu einem Drittheile aus „Repräsentanten des Volkes (Aeltesten)" bestanden. — Es ist zwar richtig, daß das Synedrium zu Jerusalem theils Priester, theils πρεσβυτέρους τοῦ λαοῦ, d. i. Aelteste aus dem Volke, Laien-Aelteste enthielt; aber daß die Aeltesten Repräsentanten des Volkes gewesen seien, das ist etwas Neues. Der Begriff eines Volksrepräsentanten war den Juden gänzlich fremd. Es wird jedoch zum Beweise auf Hartmann's neuestes Werk S. 187 ff. verwiesen, wo aber auch nicht ein Wort davon zu lesen ist, daß die Aeltesten im hohen Rathe Repräsentanten des Volkes, geschweige denn gewählte gewesen seien. Hartmann sagt bloß: unter den Aeltesten haben wir „die Angesehenen des Volkes" zu verstehen, und meint, es werden wohl die „Stammhäupter" gewesen sein. Wer sie aber erwählt

habe, davon sagt Hartmann gar Nichts. Daß aber die Aeltesten nicht vom Volke, den Laien, sondern vom Synedrio selbst gewählt wurden, erhellt aus dem, was Hartmann S. 186 aus Jost's Geschichte der Israeliten anführt, wo es heißt: „Gewöhnlich waren die Nachfolger der Ausgeschiedenen (Mitglieder des Synedriums) die Schüler der Aeltesten.“ „Ausgezeichnete Jünglinge erhielten einen unteren Sitz im Rathe als Zuhörer. Aus den Zuhörern ergänzte man die Zahl der Fehlenden.“ — Von einer Volkswahl und Volksrepräsentation ist hier nirgends die Rede; auch mußten die Aeltesten Gelehrte sein, und Laien, nach unserem Begriffe, d h Nichttheologen, konnten gar nicht im Synedrio sitzen. Aus Hartmann erhellt daher das Gegentheil. — Ueberhaupt aber, wenn man die jüdische Kirchenverfassung auf die erste christliche anwendet, so gelangt man zu Resultaten, welche dem demokratischen Principe ganz widersprechen. Das Synedrium oder der hohe Rath zu Jerusalem übte eine vollkommene Kirchengewalt über die Nation aus und hatte die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in seinen Händen ohne alle Theilnahme oder Controle des Volkes. Man schrieb seinen Mitgliedern Inspiration zu. In der apostolischen Kirche traten an seine Stelle die Apostel, die 70 Jünger und die Gemeinde zu Jerusalem, welche ebenso in eigener Autorität, ganz unabhängig von allen anderen Gemeinden, die Kirche regierten und den anderen Gemeinden Gesetze gaben, wie die Entscheidung Apost. 15. über den Streit in Antiochien beweist. Die Bischöfe und Aeltesten der einzelen Gemeinden außer Jerusalem sind aber nicht mit dem Synedrium zu Jerusalem zu parallelisiren, sondern mit den Vorstehern der jüdischen Synagogen in einzelen Orten, wie auch Hartmann a. a. O. S. 259 — 263 sehr richtig erkannt, und näher nachgewiesen hat, daß sie allerdings einen bestimmenden Einfluß auf die Gemeinden ausübten und eine große amtliche Autorität hatten. Daß sie von der Gemeinde gewählt worden seien, davon hat Hartmann keine Spur gefunden, wohl aber die Erwähnung (S. 261) in der Mischna, daß die 72 Aeltesten (in Jerusalem) den Rabbi Eleasar zum Vorsteher einer gelehrten Schule ernannt hätten; wie wir auch im N. T. lesen, daß die Apostel Aelteste in den Gemeinden anstellten. Daß man dabei von allen demokratischen Principien ganz entfernt war, zeigt auch die Weihe derselben durch Handauflegung, durch welche die Mitglieder des hohen Rathes und der Synagogen geweiht wurden. Es waren dieses alles Collegia, die sich selbst erzeugten, also dem aristokratischen, nicht dem demokratischen Systeme folgten. Dieß zeigt auch sonnenklar der Ursprung dieser Collegien in den mosaischen Verordnungen. Nach 2 Mos. 18, 21. 25. f. u. 4 Mos. 11, 16. 24. ff. war es Moses selbst, nicht das Volk, der die Aeltesten Israels, welche den hohen Verwaltungsrath bilden sollten, auswählte und anstellte. Vergl. 5 Mos. 1, 15. f. — Nach 2 Chron. 19, 5 — 11. bestellte der König Josaphat die städtischen Behörden, und ebenso war er es, der ohne alle Theilnahme des Volkes, das Synedrium zu Jerusalem aus „Leviten, Priestern und den obersten Vätern unter Israel“ bestellte, ihm Jurisdiction ertheilte, und ihm den Priester Amarja zum Obersten vorsetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Zu Weiler am See, einem Oertchen von 7 Hausnumern, in der Nähe von Feuchtwangen, lebt in der Person eines Taglöhners ein Erweckter. Er hält Bibelstunden, erklärt nach den Regeln und Ansichten der Pietisten und Herrnhuter die heil. Schrift, versichert seine Gläubigen, welche er um sich schafft, man bedürfe jetzt der Geistlichen nicht mehr; wer den Glauben hat und vom Geiste erleuchtet ist, kann die Lehren des Christenthumes vortragen und einschärfen. Dieser Erleuchtete, höchstwahrscheinlich durch einen jungen schwärmerischen Vicarius in der Nähe unterwiesen, hat Zugang. — Welche Verwirrungen indessen aus solchen Erscheinungen entspringen, läßt sich ahnen. Der Schwache neigt sich am liebsten auf die Seite derer, welche im Uebersinnlichen schwärmen. Der Stärkere wird wankend, vielleicht gar ein Ungläubiger. Der Starke wird auf solche Weise mit Ekel gegen das Heilige erfüllt. Es muß traurige Spaltung entstehen, welche den Familienfrieden und das wechselseitige gute Vernehmen grausam zerstört. — Warum man solchen Umtrieben von Oben her nicht kräftig Einhalt thut, ist unerklärlich. Geistliche, welche sich an die Aussprüche der hl. Schrift halten, den Kirchenglauben nach ihr vortragen, und nicht ausschließlich von der Grundverderbtheit der Menschen, von der Rechtfertigung durch Christum Jesum, von dem Ergreifen des Verdienstes Jesu, dem Einhüllen in seine fünf Wunden und seinem Opfertodte sprechen, werden von den Sectirern verachtet, bei ihren Gemeindegliedern um Achtung und Ansehen gebracht Nicht weit von Weiler am See, im Würtembergischen, in den weltbekannten Orten Deiffstetten, Mozenbach, Wildenstein, finden sich Mitarbeiter des Taglöhners zu Weiler. Ein dortiger Schneidermeister ist das Haupt, denn das Häuflein solcher Gläubigen bricht auch öfters in das Baierische ein und wartet gegenwärtig mit Schmerzen auf die Besetzung einer gewissen Pfarrstelle, von deren Uebernehmer das Häuflein seine Geistesnahrung zu erhalten hofft. Schon ließ es diese Hoffnung und seine desfallsige Anweisung verlauten. Indessen hat dieses Lautwerden die brave Gemeinde der vacanten Pfarrstelle leider! schon im Voraus mit Vorurtheil gegen den neuen Pfarrer erfüllt. Denn bis jetzt waren ihr mystische Umtriebe ein fremder Gegenstand. Möge Gott, über das reine, unverfälschte Christenthum mit seiner Gnade wachen und dasselbe vor menschlichen Satzungen schützen. — s — — L — n —

Baiern. Wenn es ein erfreuliches Zeichen ist, daß ein Vorgesetzter bei dem Antritte seines Amtes, aus reinem Antriebe des Herzens, von seinen ihm-amtlich Untergeordneten freudig und mit den besten Hoffnungen empfangen wird, so war dieses Zeichen am 26. März d. J. bei dem feierlichen Einzuge des königl. Dekans Hrn. Esper, zu Feuchtwangen Jedermann bemerkbar. Die ehrwürdige Capitelsgeistlichkeit, der achtbare Schulstand des Distrietes, die verehrl. Verwaltung der Stadt- und Kirchengemeinde, haben ihn auf das Solenneste empfangen und mit der herzlichsten Freude aufgenommen. Sie fühlten nur zu lebhaft, wie sehr eine liebreiche, freundliche, unparteiische, leidenschaftlose und menschenfreundliche Leitung ihnen Noth thue, und der allgemeine gute Ruf, der ihrem neuen geistlichen unmittelbaren Vorstande voranellte, läßt sie mit Zuversicht erwarten, daß in ihm ein angenehmer Stern der Hoffnung ihnen freudig aufgegangen ist. Post nubila Phoebus! — s — — L — n —

Hannover. In die vielen Klagelieder wegen mangelndes kirchliches Sinnes, die man heutzutage vernimmt, möge sich freundlich ein Freudenton mischen. In hiesiger Marktgemeinde befindet sich nämlich ein Bürger, der in einem Zeitraume von wenigen Jahren sechszehn arme Confirmandenkinder kleiden ließ, vierzig Bibeln verschenkte, die Orgel der Marktkirche auf seine Kosten wesentlich verbessern und neuerlichst die Sakristei mit einem geschmackvollen kleinen Altare ausschmücken ließ. Was aber die Hauptsache dabei ist — der Mann ist sonntäglich Morgens und Nachmittags in der Kirche zu finden, ist das Muster eines Hausvorstandes und wandelt überhaupt vor Gott und ist fromm. Um dem gedachten Altar ein paar Leuchter, ein Kreuz und anderen Schmuck zu geben, hat man sich an andere Glieder der Gemeinde gewandt, welche mit Vergnügen dem gegen sie ausgesprochenen Wunsche nachkamen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 6. Juli 1833. Nr. 105.

War die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentativ-demokratische oder eine aristokratische?

(Fortsetzung.)

2) Die griechische Uebersetzung des A. T. habe nicht eher kirchliches Ansehen bei den Juden Aegyptens erhalten, als bis sie öffentlich vorgelesen, und vom versammelten Volke gebilligt worden sei. Joseph. Ant. 12, 2. 3. — Hr. D. Großmann kann aber die Stelle beim Josephus nicht genau angesehen haben, denn sie enthält kein Wort davon, daß die griechische Uebersetzung dem versammelten Volke vorgelesen worden sei, und darauf kirchliches Ansehen bekommen habe. Vielmehr sagt sie nur: Demetrius, der Bibliothekar des Königs Ptolemäus, der die Uebersetzung veranstaltet hatte, habe, nachdem die von Jerusalem gekommenen 70 Aeltesten die Uebersetzung vollendet gehabt hätten, die in der Stadt befindlichen Juden versammelt, und ihnen in Gegenwart der Dolmetscher die Uebersetzung vorgelesen. Diese Juden hätten nicht nur die Dolmetscher gelobt, sondern auch den Demetrius gepriesen, und zugleich gebeten, die Uebersetzung auch ihren Vorstehern zu lesen zu geben. Diese, nämlich die Priester, die gesetzauslegenden Aeltesten und die Vorsteher des gemeinen Wesens, hätten nun, indem die Uebersetzung wohl gerathen sei, geurtheilt, sie müsse so bleiben, und es dürfe Nichts daran verändert werden. *) Josephus sagt also, der Vorsteher der Bibliothek habe die Vorlesung veranstaltet, zu dem Zwecke, um gewiß zu sein, daß die Uebersetzung richtig sei; also nicht für den kirchlichen Gebrauch, sondern für die Bestätigung der Richtigkeit des in der Bibliothek niederzulegenden Autographons wurde das Urtheil der anderen Juden eingeholt.

3) Die Apostel seien nicht Aristokraten der Geburt gewesen, sondern hätten ein bloß persönliches Uebergewicht gehabt. — Daß die Apostel Aristokraten von Geburt gewesen seien, habe ich nie behauptet, und nie behaupten wollen; denn alle Welt weiß, daß sie nicht gebo rene, sondern von Christo erwählte (κλητοί) Apostel waren. Schränkt man den Begriff Aristokratie auf Geburtsadel ein, so war die erste Kirche allerdings keine Aristokratie; denn Geburtsadel kannten die Juden nicht, indem das ganze Volk, als Nachkommen des Emirs Abraham, sich für adelig und für erhaben über andere Völker hielt, und daher die Verheirathung mit ihnen verabscheute. Da aber das Princip der Aristokratie darin besteht, daß die Vornehmsten die Herrschaft in den Händen haben, und sich selbst ergänzen, oder ihre Gewalt auf diejenigen, welche sie selbst wählen, ohne Theilnahme des Volkes, verpflanzen, so waren das Synedrium, die Synagogenglieder und im N. T. die Apostel, die 70 Jünger und die Aeltesten in den Gemeinden eine Aristokratie. Ihr Uebergewicht war, wie wir sahen und noch weiter erweisen werden, nicht ein persönliches, sondern ein amtliches, nicht das Uebergewicht des Verstandes, sondern das der Autorität. — Daß dieß durch die unter 4. 5. u. 6. angeführten Beispiele nicht widerlegt, sondern bestätigt werde, ist schon gezeigt worden.

Der Nr. 7. angeführte Fall von der freiwilligen Steuer ist ganz ohne alles Gewicht. Eben weil es eine freiwillige Steuer sein sollte, so konnte sie Paulus nicht durch einen Machtspruch gebieten. Daraus aber, daß man freiwillige Gaben, damit sie freiwillig bleiben, nicht gebietet, folgt nicht, daß man überhaupt Nichts gebieten könne. Hätte Paulus nicht das Recht zu gebieten gehabt, warum hätte er es denn hier ausdrücklich bemerkt, daß er die Al-

*) Damit Jeder selbst urtheilen könne, mögen hier Josephus eigene Worte stehen: *Μεταγραφέντος δὲ τοῦ νόμου — συναγαγὼν ὁ Δημήτριος τοὺς Ἰουδαίους ἅπαντας* (nämlich die gerade in der Stadt und in der Nähe waren, nicht aber Alle, nicht einmal die Aeltesten und Vorsteher) *εἰς τὸν τόπον, ἔνθα καὶ μεταβληθῆναι οἱ νόμοι, παρόντων καὶ τῶν ἑρμηνέων, ἀνέγνω τούτοις. Τὸ δὲ πλῆθος ἀπεδέξατο μὲν καὶ τοὺς διασαφήσαντας πρεσβυτέρους τὸν νόμον, ἐπῄνεσαν δὲ καὶ τὸν Δημήτριον τῆς ἐπιτολῆς, — παρεκάλεσάν τε δοῦναι καὶ τοῖς ἡγουμένοις αὐτῶν ἀναγνῶναι τὸν νόμον. Ἠξίωσάν τε πάντες, ὅ τε ἱερεὺς καὶ τῶν ἑρμηνέων οἱ πρεσβύτεροι, καὶ τοῦ πολιτεύματος οἱ προστηκότες, ἐπεὶ καλῶς τὰ τῆς ἑρμηνείας ἀπῆρτισται, καὶ διαμεῖναι ταῦθ', ὡς ἔχει, καὶ μὴ μετακινεῖν αὐτά. — Ἁπάντων δὲ αὐτῶν ἐπαινεσάντων τὴν γνώμην ἐκέλευσαν, εἴ τις ἢ περισσόν τι προσγεγραμμένον ὁρᾷ τῷ νόμῳ, ἢ λεῖπον, πᾶν ἐπισκοποῦντα τοῦτο καὶ ποιοῦντα φανερὸν διορθοῦν, σωφρόνως τοῦτο πράττοντες, ἵνα τὸ κριθὲν ἅπαξ ἔχειν καλῶς εἰς καὶ διαμείῃ.*

mosensteuer nicht gerade gebieten wolle? Gerade diese Erklärung spricht aus, daß darin eine Ausnahme von der gewöhnlichen gebietenden Autorität gemacht werden solle, mit welcher Alles, was die Apostel den Gemeinden schrieben, umkleidet war. Die Ausnahme setzt nothwendig eine Regel voraus. Aber noch weniger kann aus dieser freiwilligen und außerordentlichen Almosengabe der Schluß gezogen werden, daß die Gemeinden die Selbstverwaltung ihres Kirchenvermögens gehabt hätten. Das Almosen gab Jeder aus seinem Beutel, und es war eine milde Gabe für andere Gemeinden, daher man Jedem frei ließ, was er geben wollte. Vom Vermögen der Gemeinde oder der Kirche ist hier mit keinem Worte die Rede.

In Nr. 8. erkennt Hr. D. Großmann (richtiger als die kritische Predigerbibliothek) an, daß es der Apostel war, der den Blutschänder zu Korinth auszustoßen befahl; er glaubt aber, aus 2 Kor 2, 6 — 8. erhelle, daß die Korinthier sich an diesen Befehl nicht gekehrt, sondern dem Blutschänder verziehen hätten, und daß Paulus sich dieß habe gefallen lassen. — Wollten wir auch zugeben, daß es so gewesen sei, so würde doch daraus nicht gefolgert werden dürfen, daß die Korinthier zu diesem Ungehorsame das Recht gehabt hätten, sondern bloß dieß, daß sie, wie auch in anderen Dingen, störrig gewesen seien. Und wenn ihnen der Apostel den Ungehorsam nachgesehen hätte, so würde nicht folgen, daß er dieß darum gethan habe, weil er mit seinem Befehle im Unrechte gewesen sei, sondern nur darum, weil er überhaupt Gründe hatte, hierin nachzugeben. Es geschieht ja wohl oft, daß ein Untergebener den bestimmten Befehl des Oberen nicht vollzieht, sondern etwas Anderes thut und daß der Vorgesetzte selbst dieß hinterher billigt, weil die Umstände sich geändert haben. So konnten die Korinthier unverwerfliche Gründe haben, die Straffentenz des Apostels nicht zu vollziehen, die dann Paulus in der Rückantwort (im 2. Briefe) selbst billigt. Doch, es bedarf dieß nicht, da 2 Kor. 2, 5 — 10. gar nicht sagt, daß die Korinthier den Blutschänder nicht ausgestoßen hätten, sondern vielmehr dieß daraus erhellt, daß sie ihn wirklich, dem Befehle des Apostels gemäß, ausgestoßen, aber auch den Apostel dann gebeten hatten, ihm wieder zu verzeihen, und daß Paulus nun hier diese Verzeihung ausspricht. Dieß zeigt der Inhalt aller Verse, indem Paulus die Gründe anführt, die ihn zur Verzeihung bestimmen, nämlich V. 5. der Blutschänder habe nicht ihn, den Apostel, sondern eigentlich die Korinthier betrübt (er also könne leicht verzeihen, da sie verzeihen wollten); V. 6: es sei auch dem Blutschänder schon genug, daß er von der Gemeinde gestraft worden sei (denn ἐπιτιμία ist nicht Vermahnung, sondern Strafe). Der Verbrecher war also wirklich gestraft, nicht bloß ermahnt worden. V. 7: Im Gegentheile wolle er, daß die Korinthier dem Blutschänder verzeihen möchten, damit er nicht von Traurigkeit aufgezehrt werde. Also hatten die Korinthier ihm noch nicht verziehen, er war noch ausgeschlossen. Denn wäre er gar nicht ausgeschlossen, sondern bloß ermahnt worden, so konnte von einem möglichen (μήπως) Verzehrtwerden durch Gram ja gar nicht die Rede sein. V. 8: Darum ermahnt der Apostel die Korinthier κυρῶσαι εἰς αὐτὸν ἀγάπην, die Liebe, nach welcher sie für ihn fürgebeten hätten, auch gesetzlich zu machen durch seine Wiederaufnahme; denn V. 9: nur darum habe er, der Apostel, die Ausschließung des Blutschänders in seinem ersten Briefe angeordnet, um zu sehen, ob sie ihm auch gehorchen würden (sie mußten ihm also gehorcht, sie konnten seinen Befehl nicht hintangesetzt haben). V. 10: wenn sie zu verzeihen bereit seien, dann wolle er (Paulus) auch verzeihen. — Die ganze Stelle also setzt bestimmt voraus, daß die Korinthier gefolgt und den Frevler gestraft hatten, aber für ihn um Verzeihung beim Apostel baten.

Ueber den 9. Grund, daß die Gemeinden eine schiedsrichterliche Macht auch in Kirchensachen gehabt hätten, nach 1 Kor. 6, 1 — 8. ist gar Nichts zu sagen. Von Gemeindeangelegenheiten ist gar nicht die Rede, sondern von Privatstreitigkeiten, persönlichen Beschwerden, welche die Christen nicht vor die heidnischen Richter bringen, sondern unter sich gütlich vertragen sollten. Wie daraus folge, daß die Gemeinden in Religions- und kirchlichen Sachen eine schiedsrichterliche Macht gehabt hätten, ist nicht abzusehen. In Preußen bestehen auch Friedensgerichte. Ist darum Preußen eine Demokratie?

Doch nach Widerlegung der Argumente der Gegner gehe ich nun fort zum Gegenbeweise.

Außer demjenigen nämlich, was bereits bis jetzt erinnert worden ist über die Gewalt, die Jesus selbst seinen Aposteln übertrug, und welche sie in der Kirche übten, verweise ich nun noch auf folgende Momente, welche darthun, daß die Apostel sich selbst eine bestimmende amtliche Autorität, welche sie nicht von der Gemeinde, sondern von Gott empfangen hatten, beilegten, und weßhalb sie von den Gemeinden Gehorsam forderten.

Dieß sieht man zuerst aus der Apostelgeschichte, wo sich folgende Thatsachen erwähnt finden, aus denen das amtliche Uebergewicht erhellt, das die Apostel über die anderen Gemeinden ausübten.

a) Die Wahl des Apostels Matthias Cap. 1, 15. ff., und Cap. 15. der Streit über die Beobachtung des mosaischen Gesetzes, sowie Cap. 1, 2. 8, 14 — 17. Der ihnen ertheilte heilige Geist; wovon schon die Rede gewesen ist. — b) Daß es die Apostel waren, zu deren Füßen man das Geld niederlegte, das die einzelen Gemeindeglieder von ihrem veräußerten Eigenthume in die Gemeindecasse ablieferten, Cap. 4, 35. 37. 5, 2. woraus erhellt, daß die Apostel über die Gemeindecasse die Verwaltung hatten. Besonders aber beweist der plötzliche Tod des Ananias und seines Weibes, welche Etwas von der gelösten Summe unterschlagen und die Apostel betrügen wollten, welches göttliche Ansehen als inspirirten Männern, man den Aposteln beilegte. Denn das Verbrechen war, daß man damit zugleich den in den Aposteln wohnenden heil. Geist beleidige, und der plötzliche Tod beider Eheleute wird offenbar als Strafe für dieses Vergehen dargestellt. Die Apostel stehen in dieser Erzählung hoch erhaben da über die anderen Mitglieder der Gemeinde, zu welcher Ananias und sein Weib auch gehörten. Sie hatten nicht nöthig, das Vergehen erst an die Gemeinde zu bringen, es untersuchen und die Strafe ausmitteln zu lassen, sondern Gott rächte die Beleidigung ihres Ansehens auf der Stelle durch den Tod der Frevler. Dieß erkannte auch die Gemeinde, und darum heißt es V. 11: „und es kam eine große

Furcht über die ganze Gemeinde, und über Alle, die es hörten" Diese Furcht kann hier nichts Anderes sein, als eine Furcht vor der hohen Würde der Apostel, eine Furcht, welche die über Alles gehende Autorität der Apostel anerkannte, und ferner nicht wagte, ihnen entgegen zu sein, sich gegen sie leichtsinnig zu verfehlen. Hieraus erklärt sich auch der 12. und 13. Vers, nämlich, daß die Apostel in der Halle Salomonis versammelt gewesen seien, daß aber die Anderen (οἱ λοιποὶ), d. i. die übrigen Christen, und vielleicht auch andere Juden, die ihnen bekannt waren, es nicht gewagt hatten, κολλᾶσθαι αὐτοῖς, sich an sie zu hängen, d. i. ihnen dahin zu folgen, und sich unter sie zu mischen. Dieß war die Folge der Ehrfurcht, welche jenes Ereigniß einflößte. Denn von der Annahme des Christenthumes ist κολλᾶσθαι hier nicht gesagt. Früher, ehe dieses Strafgericht ergangen war, lief den Aposteln alles Volk nach in die Halle Salomons, s. Cap. 3, 11. — c) Die Apostel waren es, welche, gemäß der Verheißung Christi (Mark. 16, 17. f.), Wunder thaten, die den Wundern Christi ähnlich waren, wodurch sie gleichfalls als von Gott besonders begabte Männer über alle andere Christen herausgehoben wurden, s. Apostelg. 3, 2. ff. 5, 12. 15. f. 9, 33. ff. 36. ff. 13, 11. 14, 8. 9. 16, 8. 19, 11. 12. 20, 9 — 12. 28, 4 — 9. Nur von Stephanus wird Cap. 6, 8. gerühmt, daß er auch Wunder gethan habe. — d) Die Apostel waren es, welche die Gemeinde zu Jerusalem zusammenriefen Apost. 6, 2., und dieß geschah für eine Veränderung der Gemeindeverwaltung, nämlich für die Anstellung von Diakonen. Die Apostel übertrugen die Auswahl von 7 Diakonen der Gemeinde, behielten sich aber die Anstellung und Einweisung derselben selbst vor (οὓς καταστήσομεν). Auch bekamen die von der Gemeinde Gewählten nach V. 6 von den Aposteln die Weihe durch Handauflegung. — e) Als die Apostel den Anwachs der Christen in Samaria erfuhren, so schickten sie Zweie aus ihrer Mitte, Petrum und Johannem dahin, um den Neubekehrten daselbst die Hände aufzulegen und ihnen den heil. Geist mitzutheilen, Cap. 8, 14. ff. — f) Petrus machte eine Visitationsreise durch Judäa, Samaria und Galiläa, Cap. 9, 31. f. — Er befiehlt (προσέταξε) den Hauptmann Cornelius und die Seinen zu taufen, Cap. 10, 48. — g) Als die Gemeinde in Jerusalem hörte, daß sich zu Antiochien eine christliche Gemeinde gebildet habe, so schickte sie Barnabas dahin, um diese Gemeinde zu untersuchen, Cap. 11, 19 — 23. Dieß war unbezweifelt eine Handlung der Autorität, welche die Gemeinde zu Jerusalem, als die der Apostel hatte und übte. — h) Paulus und Barnabas stellten in einigen von ihnen gebildeten Gemeinden die Aeltesten an, Cap. 14, 23. χειροτονήσαντες αὐτοῖς πρεσβυτέρους κατ' ἐκκλησίαν. Zwar wird χειροτονέω zunächst von der Wahl in der Versammlung durch Erhebung der Hand gesagt; dann aber heißt es überhaupt, ohne den Nebenbegriff der Volkswahl und Handaufhebung, wählen und anstellen, wie es öfter beim Josephus von Gott gesagt wird (s. mein Lexikon des N. T. unter diesem Worte). Daß es hier bloß ein Wählen durch Paulus und Barnabas bezeichnet, erhellt aus dem beigefügten αὐτοῖς, sie stellten sie an für sie, für die Neubekehrten.

Weit mehr tritt aber die überwiegende Autorität der

Apostel über die Gemeinden hervor zweitens in den apostolischen Briefen. Wie dieß bei den Paulinischen Briefen schon in den Ueberschriften sichtbar sei, ist bereits bemerkt worden. Noch sichtbarer aber ist es in dem ganzen Tone, in welchem sie sprechen. Es ist unbegreiflich, wie man sagen kann, sie hätten keinen bestimmenden Einfluß über die Gemeinden haben wollen, und sich nur als Diener der Gemeinden betrachtet. Im Gegentheile sprechen, ermahnen, warnen, strafen, gebieten sie überall als solche, die Gehorsam verlangen und erwarten, und nicht etwa thun sie dieß, in persönlicher, sondern in amtlicher Autorität. So sagt Paulus Röm. 12, 3. „denn ich, vermöge des mir übertragenen Apostelamtes (διὰ τῆς χάριτος) gebiete (λέγω) Jedem unter euch ꝛc." 2 Kor. 2, 9. „Denn darum habe ich euch (den ersten Brief) geschrieben, damit ich sehen möchte euere Bewährung, ob ihr für Alles (was ich geschrieben habe) gehorsam sein würdet" (εἰ εἰς πάντα ὑπήκοοι ἐστε). — 2 Kor. 7, 15. wird der Gehorsam (ὑπακοή) der Korinthier gegen Titus, den Abgeordneten Pauli, gerühmt, und daß sie ihn „mit Furcht und Zittern" d. i. mit großer Ehrfurcht aufgenommen hätten. Die Philipper werden Phil. 2, 12. gerühmt, daß sie dem Apostel auch abwesend Gehorsam leisten (ὑπηκούσατε). Den Thessalonichern schreibt er 2 Thess. 3, 14. „wenn aber Jemand meiner Rede in diesem Briefe nicht gehorcht (οὐχ ὑπακούει), den bezeichnet, und gebet euch nicht mit ihm ab, damit er beschämt werde." Man sehe auch den gebietenden Ton und die gebietenden Worte 1 Thess. 4, 11. 2 Thess. 3, 4. „wir hoffen in dem Herrn zu euch, daß ihr das thuet und thun werdet, was wir euch gebieten (παραγγέλλομεν). — V. 6: „Wir gebieten euch aber im Namen Jesu Christi ꝛc" 2 Thess. 3, 10. 12. 1 Tim. 2, 7 — 12. Philem. V. 21. — Daß sich dieses Gebieten der Apostel auch auf die Bischöfe erstreckte, zeigen die Briefe an den Timotheus (z. B. 1 Tim. 3, 15. 6, 13.) und an den Titus.

Die Passivität der Gemeinde in Beziehung auf die Apostel zeigen auch 1 Kor. 3, 9. 10. Gal. 5, 2. 10.; ferner der bittere Tadel der Gemeinde zu Korinth, als sie des Apostels Paulus Autorität verkannte, 1 Kor. 4, 1 — 21.; die Lebhaftigkeit, mit welcher Paulus die Würde und Geltung seines Amtes vertheidigt, 1 Kor. 9, 1 — 19. 2 Kor. 3, 6. ff. 12, 11. 12., der Nachdruck, mit welchem Paulus alle Anderslehrende verwirft und sich unterordnet, 2 Kor. 10, 1 — 6. Gal. 1, 8. 9.

Die Würde der Apostel aber (die Paulus sehr wohl anerkennt, 2 Kor. 12, 12. f. Gal. 2, 10. 3, 5.) wird darauf gegründet, daß sie göttliche Offenbarung empfangen haben und deren Dolmetscher sind, 1 Kor. 2, 4. 10—13. 2 Kor. 2, 17. 4, 6. 7. 13. 12, 7. Eph. 3, 3. 8. 9. Gal. 1, 11. 12. — Sie sind daher Botschafter an Christi Statt und Gott redet durch sie 2 Kor. 5, 20. 6, 4.; sie drehen in Christi Autorität, 2 Kor. 13, 1 — 4. 10., sie handeln in Gottes Auftrag 1 Thess. 2, 4. Die Gemeinden müssen ihr Wort annehmen, als hätte es Gott zu ihnen geredet 1 Thess 2, 13. 4, 1 — 3. 15.; sie werden den Propheten des Alten Testamentes gleichgestellt, 2 Petr. 3, 2. Es darf daher Niemand etwas Anderes lehren als sie, 2 Kor. 11, 4. 5., und ihre Autorität geht über die Gemeinde, 2 Kor. 10, 6 — 8.

Daß sie aber auch da, wo sie es nicht ausdrücklich sagen, in göttlicher Autorität schreiben, ermahnen und gebieten, dieß zeigt besonders das merkwürdige Beispiel des Apostel Paulus, der da, wo er bloß eine persönliche Meinung, bloß einen Rath und kein Gebot aussprechen will, dieß ganz besonders zu bemerken für nöthig findet (1 Kor. 7, 6. 10 — 12. 25. 40. 2 Kor. 8, 8.) und damit ausspricht, daß dasjenige, was er sonst schreibt, als Vorschrift Christi, als Gebot Gottes betrachtet werden müsse. — Daß sich die Macht der Apostel auch auf innere Gemeindeangelegenheiten und den Gottesdienst erstreckte, zeigt 1 Kor. 11, 34. wo Paulus noch mehrere Verordnungen beifügt: das Uebrige aber will ich anordnen (διατάξομαι) wenn ich nach Korinth komme. Ferner der Umstand 1 Kor. 16, 1 — 3. daß Paulus in den Gemeinden die Einsammlung einer Steuer angeordnet hatte, besonders aber Tit. 1, 5., wo er an Titus schreibt: „ich ließ dich deßhalb in Creta zurück, daß du das noch Uebrige (was ich nicht anordnen konnte) einrichten und in jeder Stadt Aelteste bestellen solltest, wie ich dir befohlen habe" (διεταξάμην). Also auch die Anstellung der Aeltesten und die ganze Einrichtung der Gemeinde wird hier als unmittelbar von Titus und mittelbar von Paulus abhängig dargestellt.

Erwägt man dieses Alles, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Apostel eine allerdings bestimmende, gebietende amtliche Autorität in den Gemeinden ausübten und ausüben wollten.

Dieß gilt aber auch endlich von den Bischöfen oder Aeltesten, welche in den Gemeinden angestellt wurden. Denn Alles weist darauf hin, daß die Bischöfe und Aeltesten eine bestimmende Autorität in den Gemeinden hatten und übten.

Dieß zeigt schon die Art, wie sie erwähnt werden. Die Aeltesten der Gemeinde zu Jerusalem stehen überall den Aposteln zunächst, auch in Sachen der Autorität. Wegen des Streites in Antiochien über die Beschneidung der Heidenchristen, wurde beschlossen, eine Gesandtschaft nach Jerusalem zu schicken „zu den Aposteln und Aeltesten", Apost. 15, 2. Diese Gesandten wurden in Jerusalem empfangen V. 4 „von der Gemeinde, den Aposteln und Aeltesten." V. 6 „Die Apostel und die Aeltesten" kamen zusammen, um die Streitfrage zu untersuchen und zu entscheiden." Beide vereinigt gaben nach V. 22 ff. die Entscheidung. Dieses Decret heißt auch Cap. 16, 4. das Decret „der Apostel und der Aeltesten." — Nach der Offenbarung Johannis hat auch die himmlische Gemeinde 24 Aelteste, die nebst den Engeln Gottes Thron umgeben und erhaben sind über alle Andere, selbst über die Märtyrer, und die Könige und Priester Gottes genannt werden; Apok. 4, 4. 5, 6. 8. 9. 10. 7, 11. 11, 16. 14, 3. 19, 4. — Ferner waren es „die Aeltesten" in den Gemeinden Judäa's, an welche die gesammelte Steuer der Christen in Kleinasien gesendet wurde, Apost. 17, 30. — Die Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus ließ Paulus (Apost. 20, 17.) nach Miletus kommen und gab ihnen V. 28 die Ermahnung: „habet Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welcher euch der heil. Geist zu Aufsehern bestellt hat, zu weiden die Gemeinde des Herrn." Aus dieser Stelle ergibt sich 1) daß nicht die Gemeinde ihre Aeltesten bestellt hatte, sondern der heilige Geist, d. i. der Apostel selbst, der statt seiner Person die Kraft nennt, in welcher er apostelisches Ansehen hatte. 2) Daß die Aeltesten mit Hirten, die Gemeinde mit der Heerde verglichen werden, in welchem Bilde, wie schon vorhin bemerkt wurde, doch nothwendig ein bestimmender Einfluß von Seiten der Aeltesten und ein Gehorsam von Seiten der Gemeinden liegt. Denn das Verhältniß der Heerde zu dem Hirten ist doch hoffentlich kein demokratisches? Der Hirte ist nicht von der Heerde gewählt, sondern wird ihr gesetzt, und es bedarf für des Hirten Anordnungen und Führungen nicht der Zustimmung und Bekräftigung der Heerde. —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 6. Juni. In Bezug auf den allgemeinen Zustand der Provinz Schlesien in den Jahren 1830 — 32 enthält die Preußische Staatszeitung die nachstehende Uebersicht von der dasigen Kirchenverwaltung:

Die Provinz Schlesien zählt:

883 katholische 660 evangelische	Pfarrkirchen mit
390 katholischen 55 evangelischen	Tochterkirchen.

Pfarrer ꝛc. 984 katholische und 780 evangelische.

Hiernach haben die Katholiken, während sie sich in der Seelenzahl zu den Evangelischen nur wie 5 zu 6 verhalten, beinahe noch einmal so viele Kirchen, als diese, und fast den vierten Theil mehr Geistliche. Im Laufe der verflossenen drei Jahre sind mehrere neue evangelische Kirchensysteme zum Theile errichtet worden, zum Theile noch in der Einrichtung begriffen. Zu ersteren gehören die beiden in der Grafschaft Glatz zu Strausenay und Habelschwerdt durch Allerhöchste Unterstützung neu erbauten Kirchen, und das evangelische Kirchensystem zu Lublinitz in Oberschlesien, wo der evangelische Gottesdienst in der von der bischöflichen Behörde zum Simultangebrauche eingeräumten katholischen St. Annacapelle abgehalten wird. Die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche sind unverändert geblieben. — Der Betrag der Vermächtnisse und Stiftungen in der Provinz in den verflossenen drei Jahren belauft sich überhaupt auf 293,294 Thlr. Hiervon kamen

157,814 Thlr.	8 Gr.	9 Pf.		an Armen-, Kranken- und anderen wohlthätigen Zwecken gewidmete Institute.
48,914	" 28	" 3	"	an katholische Kirchen.
20,431	" —	" —	" "	Schulen.
30,617	" 8	" —	" "	evangelische Kirchen.
35,516	" 15	" —	" "	Schulen.

Der Stiftungen wurden überhaupt 1253, die bedeutendste davon im J. 1831 in Breslau errichtet, wo die verwittwete Kaufmann Wolfgang 33,550 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken vermachte.

Rußland. Die Stadt Reval zählt jetzt 12 Kirchen, darunter 6 griechische, 5 lutherische und 1 katholische, und außerdem noch ein Herrnhuterhaus und ein lutherisches Bethaus, in welchem esthnisch gepredigt wird; die lutherischen Kirchen werden von der Stadt unterhalten, die katholische von ihrer Gemeinde und die griechische von der Regierung. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1829 zusammen 14,344, worunter 11,190 Lutheraner, 27 Reformirte, 116 Katholiken, 3007 Griechen und 4 Muhammedaner. Den Geburts- u. Sterbelisten zufolge hat diese Zahl seitdem nicht zugenommen; denn wenn auch Einige einwanderten, so starben doch jährlich mehr, als geboren wurden. —

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 7. Juli 1833. Nr. 106.

War die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentativ-demokratische oder eine aristokratische?

(Beschluß.)

Paulus ermahnt 1 Kor. 16, 15. 16., die Korinther sollten gehorsam sein (ὑποτάσσησθε), sich unterordnen dem Sterhanus, der freiwillig das Amt eines Diakonus übernommen hatte, und Allen, die, sowie dieser, mitarbeiteten an der Gemeindeverwaltung.

Paulus schreibt an den Bischof Timotheus 1 Tim. 1, 3. 4.: „ich habe dich ermahnt, zu Ephesus zu bleiben, daß du Einigen gebietest (παραγγείλῃς), nicht andere Dinge zu lehren." Also hatten die Bischöfe die Aufsicht über die Lehre, und konnten denen, die anders lehrten als die Apostel, gebieten. — Nachdem er Cap. 4, 1—10. gesagt hatte, was Timotheus lehren und welche Lehren er nicht dulden sollte, setzt er V. 11. hinzu: „dieses gebiete und lehre." Ebenso Cap. 5, 7. vergl. 6, 17. — Auch trägt er Cap. 5, 9. dem Timotheus die Wahl der Diakonissinnen auf. Endlich schreibt er Cap. 5, 17—20. „die Aeltesten, welche (der Gemeinde) trefflich verstehen, müssen doppelter Ehre würdig erachtet werden, besonders die in der Lehre und im Unterrichte arbeiten. Gegen einen Aeltesten nimm keine Klage an, wenn sie nicht durch zwei oder drei Zeugen bestätigt wird; fehlen sie aber, so weise sie in Gegenwart Aller zurecht, damit auch die Anderen Furcht bekommen." Aus dieser Stelle erhellt, daß Timotheus ein Strafgericht über die Aeltesten übte, daß aber die Aeltesten selbst an Ehre und Ansehen über die Anderen emporragten und eine Autorität hatten, welche Paulus zu schonen befahl. Der Befehl aber, sie öffentlich zu strafen, wenn sie fehlten, damit die Anderen Furcht bekämen, zeigt doch wohl deutlich genug, daß eine große Unterordnung in der Gemeinde stattfand, und daß von der Gemeinde selbst Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Vorsteher verlangt wurde. — Welche große Gewalt Paulus den Bischöfen zuschrieb, zeigt auch der Brief an den Titus. Hier heißt es Cap. 1, 7.: „ein Bischof soll unsträflich sein, als Gottes Haushalter", ὡς θεοῦ οἰκονόμον, also nicht als Einer, der von der Gemeinde sein Recht hat und dieser allein verantwortlich ist; — V. 9, der geschickt sei, zu ermahnen „und die Widersprecher zurechtzuweisen" (τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν.) — „Denn (V. 11.) es sind Viele, denen man den Mund stopfen muß" (ἐπιστομίζειν). — V. 13: „Diese weise streng (ἀποτόμως) zurecht, damit sie gesund werden am Glauben." Diese Stellen bezeichnen klar genug, daß die Bischöfe ein Ansehen in der Gemeinde hatten, nach welchem sie in Lehre und Disciplin bestimmende Gewalt übten und üben sollten.

Dasselbe ersieht man auch aus 1 Petr. 5, 1—3., wo Petrus die Aeltesten ermahnt: „weidet die Heerde Gottes bei euch, und führet euere Aufsicht nicht widerwillig, sondern gern, nicht schnöden Gewinnstes halben, sondern mit Lust, auch nicht als solche, die über die ihrer Pflege Befohlenen tyrannisch herrschen wollen, sondern werdet Vorbilder der Heerde." Auch hier ist das Bild des Weidens und der Heerde, das im A. Test. von Königen und Völkern vorkommt, für die Autorität der Aeltesten und die Passivität der Gemeinden bezeichnend. Zweifelhafter Erklärung sind dagegen die Worte: μηδὲ ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων, die Luther übersetzt hat: „nicht als die über das Volk herrschen", daher man auch hieraus hat folgern wollen, die Aeltesten hätten keine Herrschaft über die Gemeinden ausüben sollen. Aber Luther's Uebersetzung ist ungenau. Denn über einen herrschen ist: κυριεύειν τινός; aber κατακυριεύειν τινός sagt etwas Anderes, nämlich κυριεύειν κατά τινος, d. i. über einen zum Schaden herrschen, feindselig, tyrannisch über ihn herrschen. Sonach würde den Aeltesten nicht die Herrschaft an sich, sondern die tyrannische Herrschaft, die einem guten Hirten nicht geziemt, abgesprochen. Denn da sie Hirten genannt werden, so kann ihnen nicht die Herrschaft und Leitung über die Gemeinde an sich, sondern nur der Mißbrauch der Herrschaft abgesprochen werden. Daß dieser Mißbrauch aber gemeint ist, zeigt das κλῆροι. Κλῆρος wird im N. Test. und im A. Test. nicht von Personen oder Gemeinden gesagt, sondern es ist das einem durchs Loos Zugetheilte, das einem überhaupt Gegebene, es sei ein Verhältniß, eine Macht, oder ein Besitz. Hier steht κλῆροι parallel mit ποίμνιον, Heerde, und bezeichnet daher hier die Abtheilungen der christlichen Heerde, die jedem Presbyter als sein Theil, sein Loos zugefallen waren. Κατακυ-

κρεύειν steht aber hier in seiner ersten Bedeutung: Eigenthümer, Besitzer sein (vgl. 1 Mos. 1, 28. 4 Mos. 21, 24.), wie denn κύριος der Besitzer, Eigenthümer ist, und das κατά verstärkt nicht bloß die Bedeutung, sondern zeigt auch das den κλήροις Schädliche und Feindselige an. Es dürfte also zu übersetzen sein: nicht als Solche, die sich für Eigenthümer der ihnen zugefallenen Theile der christlichen Heerde betrachten, d. i. dem Sinne nach: nicht als Solche, die entweder eine willkürliche Herrschaft über die Gemeinde üben, oder welche ihr Amt und ihre Gewalt gleichsam als Eigenthümer nur für ihren Nutzen gebrauchen, also nicht auf die geistliche Wohlfahrt der Gemeinden sehen, sondern auf den Gewinn, den sie von ihnen ziehen könnten. Die letztere Erklärung scheint mir nach dem ganzen Zusammenhange die richtigste.

Unstreitig sind auch Hebr. 13, 17. unter den ἡγουμένοις die Presbyter oder Bischöfe gemeint, welche damals die Vorsteher der Gemeinden waren. Wenn es aber heißt πείθεσθε τοῖς ἡγουμένοις ὑμῶν, καὶ ὑπείκετε, gehorchet eueren Vorstehern und seid folgsam, so müßte man doch in Wahrheit den Worten Gewalt anthun, wenn man läugnen wollte, daß die Apostel Gehorsam gegen das Amt der christlichen Vorsteher verlangt haben.

Nach so vielen entscheidenden Stellen ist nun aus dem Umstande gar Nichts gegen das Ansehen der Bischöfe und Presbyter zu folgern, daß Paulus und Petrus Briefe an ganzen Gemeinden richten und nicht an die Bischöfe und Aeltesten. Die Letzteren waren natürlich mit eingeschlossen in der ganzen ἐκκλησία, und mit eben dem Rechte, mit welchem man deßhalb ihr amtliches Ansehen läugnen will, könnte man ja auch überhaupt läugnen, daß es damals schon Bischöfe und Aelteste gegeben habe. Der Schluß, den hieraus die kritische Predigerbibliothek machen will, ist also ein argumentum nimium probans, und darum unzulässig.

Aber, sagt man, stellt nicht Paulus 1 Kor. 12. die Christen Alle als Glieder eines Leibes, also als ohne die mindeste Bevorzugung unter einander zu besitzen, dar? — Gerade das Gegentheil liegt darin. Paulus erkennt an, daß die Christen sehr verschieden seien an Gaben des Geistes und an Ansehen unter einander, und eben, weil dieß stattfand, ermahnte er sie, sich nicht unter einander darum zu verachten, sich der Vorzüge nicht zu überheben. Für diesen Zweck macht er V. 1 — 11. die Korinther darauf aufmerksam, daß die verschiedenen Gaben des Geistes und die Geschäffte in der Gemeinde Wirkung und Geschenk des Geistes Gottes sei; dann V. 12 — 18., daß alle Christen zusammen mit allen Unterschieden des Geistes, Amtes und der Geschäffte, einen Leib, die Kirche, bildeten, und daß, (V. 18.) sowie Gott die Glieder des Leibes zu besonderem Geschäffte geordnet habe, er auch die Glieder der Kirche zu verschiedenem Geschäffte und verschiedener Würde geordnet habe; daß aber (V. 19 — 27.) alle Glieder des Leibes einander bedürften, und auch die geringen und unscheinbaren nützlich seien, woraus folge, daß auch die verschieden abgestuften Glieder der Kirche einander nicht entbehren könnten. — Hierbei setzt ja nun Paulus unverkennbar eine Ungleichheit der Christen unter sich voraus, nicht etwa bloß an Geistesgaben oder zufälligem Reichthume, sondern an bürgerlichen Verhältnissen und Verrichtungen in dem ganzen Körper der Gemeinde. Zu allem Ueberflusse aber führt nun Paulus auch V. 28 f. die verschiedenen Dignitarien in der Gemeinde an: „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs Erste die Apostel, aufs Andere die Propheten, aufs Dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen. Sind sie Alle Apostel? [Können sie Alle Apostel sein?] sind sie Alle Propheten? ꝛc.“ — Nicht also die Unterschiede selbst tadelt Paulus, deren Nothwendigkeit er vielmehr an dem Beispiele des Unterschiedes der Glieder am menschlichen Leibe erläutert, sondern die daher entstehende eitle Erhebung, unbrüderliche Verachtung der Geringeren und Zwietracht in der Gemeinde.

Aber folgt nicht vielleicht die demokratische Gestalt der ersten Kirche aus den Stellen, wo die Christen Alle, ohne Unterschied, Priester genannt werden, auf welche Stellen auch Luther den Satz gründete, daß alle Christen Priester seien? — Diese Stellen sind 1 Petr. 2, 5. 9. Offenb. 1, 6. 5, 11. 20, 6. — So viel sieht man sogleich, daß daraus eine allgemeine Gleichheit aller gesellschaftlichen Rechte nicht gefolgert werden kann, weil ja auch die Priester des Judenthumes nicht Alle gleiche Rechte, sondern ihren Hohenpriester und ihre Ordnungen hatten. Die Hauptsache aber ist, daß das den Christen hier beigelegte Priesterthum in keiner einzigen dieser Stellen auf die Rechte der Christen unter sich, oder ihren gesellschaftlichen Zustand, und auf das Regiment in der Gemeinde, sondern bloß auf ihre Anbetung Gottes bezogen wird. Wenn es 1 Petr. 2, 5. heißt: „ihr seid ein heiliges Priesterthum, geistige Opfer darzubringen, welche Gott gefallen“, so heißen die Christen im Gegensatze der Heiden und der jüdischen Opferpriester Priester, weil ihre täglichen Gebete und ihre gottgefälligen Gesinnungen als geistige, bessere Opfer betrachtet werden. — Wenn es ferner 1 Petr. 2, 9. von den Christen im Gegensatze der Ungläubigen (V. 7. 8.) heißt: „ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk“, so ist sogleich klar, daß nach dem Zusammenhange diese Prädicate auf das Verhältniß der ganzen christlichen Kirche gegen die Ungläubigen, nicht aber auf das Verhältniß der Christen unter einander selbst gehen. In welchem Sinne aber Petrus die Christen mit einem aus 2 Mos. 19, 6. entlehnten Ausdrucke ein königliches Priesterthum, d. i. königliche Priester nenne, ist aus anderen Stellen klar. So sagt Jesaias von dem wiederhergestellten Glanze des Volkes Cap. 61, 6. „ihr sollt Priester des Herrn heißen, und man wird euch Diener unseres Gottes nennen; und werden der Heiden Güter essen, und über ihrer Herrlichkeit euch rühmen.“ Also als die einzigen Verehrer des wahren Gottes unter allen Völkern sollte Israel den Ehrennamen „Priester, Diener Gottes“ führen, und über die Heiden herrschen. In derselben Beziehung heißt das Volk Israel im Gegensatze der Götzenverehrer, 2 Mos. 19, 6. das priesterliche Volk Jehova's. — Dasselbe Bild finden wir Hos. 4, 6., wo es vom Volke Israel heißt: „du verwirfst Gottes Wort; darum will ich dich auch verwerfen, daß du nicht mein Priester sein sollt.“ Also auch hier ist Priester das Bild der Verehrung des wahren Gottes geweihten Volkes. — So heißen auch 1 Petr. 2, 9. die Christen bildlich

Priester, im Gegensatze der Heiden, indem sie mit der Verehrung des wahren Gottes sich beschäftigen und ihm täglich Gebete und Gefühle als geistige Opfer darbringen. Der Ausdruck königliche Priester hat aber unstreitig seine Beziehung auf die künftige Herrschaft der Christen über die Heiden im Reiche des Messias, von welcher auch Paulus 1 Kor. 6, 2. 3. spricht. Der volle Sinn des Petrinischen Ausdruckes ist also: ihr seid ein von Gott auserwähltes Geschlecht, Diener und Verehrer des wahren Gottes, berufen über die Götzendiener zu herrschen. Dasselbe ist der Sinn in den anderen Stellen, wo die Christen noch Priester und Könige genannt werden, nämlich Offenb. 1, 6. 5, 10. 20, 6.

So hätte sich denn herausgestellt, daß die apostolische Kirche keine repräsentativ-demokratische, sondern eine theokratisch-aristokratische Verfassung hatte, in welcher zuerst die Apostel und die Gemeinde zu Jerusalem, welche die Apostel umfaßte, dann aber die Aeltesten und Bischöfe der Gemeinden einen bestimmenden Einfluß ausübten, dem die übrigen Gemeindeglieder zu gehorchen hatten.

Die Frage aber, ob die apostolische Kirchenverfassung noch eine Norm sein müsse für unsere Zeit, ist eine ganz andere, welche eine besondere Untersuchung fordert, die ich hier nicht anstellen will. Wollte man aber danach fragen, wie wohl die Kirchenverfassung ausfallen müsse, wenn man sie der apostolischen möglichst nahe bringen wolle (denn ihr gleich kann die jetzige Verfassung nicht sein, da wir die Apostel nicht mehr haben), so würde wenigstens an die Realisirung einer kirchlichen Repräsentation, die vom Volke gewählt sei, nicht auf das Entfernteste gedacht werden können. Die Autorität der Apostel und der Gemeinde zu Jerusalem beruhte auf zwei Momenten, zuerst darauf, daß die Apostel und die 70 Jünger, welche zur Jerusalemitanischen Gemeinde gehörten, von Jesu selbst unterrichtet waren, und zweitens darauf, daß sie den heiligen Geist empfangen hatten. Das erste Moment war zu jener Zeit unendlich wichtig, da Jesus bloß mündlich gelehrt und nichts Schriftliches über seine Lehre hinterlassen hatte. Es erlosch aber natürlich, nachdem alle Apostel und auch die 70 Jünger, sowie alle Andere gestorben waren, welche Jesum gehört hatten. Nun trat ein Ersatz dieses Momentes ein, zunächst durch die unmittelbaren Schüler der Apostel, aber vollständiger und bleibender durch die Bücher des N. Test., oder die Evangelien und die apostolischen Briefe. In unseren Tagen ist nun das N. Test. an die Stelle Christi, der Apostel und aller derer, welche Jesum noch gehört hatten, getreten, und unsere Kirche hat daher Recht, wenn sie behauptet, das N. Test. sei die Richtschnur des Glaubens und Lebens der Christen. Die bestimmende Autorität in der Kirche ruht also auf den neutestamentlichen Schriften, das A. Test. als Einleitung und Hülfsmittel des Verständnisses des N. Test. und als geschichtliche Urkunde der früheren Offenbarung, mit eingeschlossen die Beschaffenheit der neutestamentlichen Schriften aber, nämlich daß sie in griechischer, hebraisirender Sprache, für ihre Zeit und für gewisse Menschen geschrieben sind, und nicht verstanden werden können ohne einen Apparat von gelehrten Kenntnissen, macht es unumgänglich, die Auslegung derselben nicht allen Gliedern der Gemeinde anheim zu geben, sondern nur denen, welche sich die dazu erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben haben, also den Gelehrten. Obgleich man auch dem Ungelehrten das Lesen der Schrift in einer Uebersetzung gestattet, so bezieht sich diese Erlaubniß doch nur auf den Privatgebrauch, den er zu seiner Erbauung davon macht, so gut er kann. Aber die Auslegung des N. Test. für den öffentlichen Gebrauch und seine Anwendung als norma fidei et vitae für die Kirche ist schlechterdings eine Wissenschaft, und diese Wissenschaft wird für den Ungelehrten zur Autorität, d. i. die Ungelehrten müssen den Ergebnissen der Wissenschaft vertrauen, weil sie dieselben nicht selbstständig beurtheilen können. Ebenso muß der Laie in der Astronomie den Rechnungen und Verhersagungen der Astronomen, als einer wissenschaftlichen Autorität, und der Laie in der Rechtskunde den Aussprüchen des Richters vertrauen. Man denke nicht etwa, daß eine Uebersetzung, z. B. die Lutherische, selbst wenn sie von der Kirche autorisirt wäre, den Laien als Mittel zu einem selbstständigen Urtheile dienen könnte. Denn jede Uebersetzung ist ja erst ein Ergebniß der Wissenschaft, und also für den Ungelehrten gleichfalls eine Autorität. Auch macht die beßte und treueste Uebersetzung noch nicht die Wissenschaft der Auslegung und der Kritik entbehrlich. Man denke nur beispielsweise an die Stellen von der Gottheit Christi und von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke. Es bleibt daher dabei, daß an die Stelle der Autorität Jesu und der Apostel die Autorität der Wissenschaft tritt. Diese kann nun ihrer Natur nach nicht Sache der Gemeinden überhaupt sein, sondern nur Sache der Wissenschaftlichen, deren Autorität die Unwissenschaftlichen vertrauen müssen.

Das zweite Moment aber, der Empfang des heiligen Geistes, der die Apostel in alle Wahrheit leiten sollte, erlosch ebenfalls mit dem Tode der Apostel und der unmittelbaren Schüler Jesu. Denn obgleich die Apostel den heiligen Geist durch Handauflegen den Neubekehrten mittheilten, so lesen wir doch nicht, daß dadurch den Neubekehrten eine Autorität in der Kirche und eine Stimme über Dogma und Cultus zugewachsen wäre. Es mußte daher diese Gabe bei den Aposteln noch etwas Besonderes sein, was sich auf Andere nicht übertragen ließ. Wenigstens können wir zu unserer Zeit, selbst die Lehrer, uns nicht rühmen, daß jene mit dem Geiste, wie ihn die Apostel empfangen hatten, verbundene Macht, Wunder zu thun, auch an uns gekommen sei. Unsere Kirche sagt ganz richtig, daß das Wirken des Geistes an den Gebrauch des Wortes Gottes gebunden sei. So ist also der Geist, der die Christenheit erleuchtet, das Licht, das uns aus der verstandenen Bibel und der ganzen Geschichte des Christenthumes zuströmt; also wieder Etwas, was uns nur durch das Studium der Schrift und der Geschichte zu Theil wird, was also wieder nicht auf die ganze Gemeinde, sondern auf die Wissenschaftlichen geht.

Durch eine consequente Anwendung der apostolischen Kirchenverfassung auf unsere Zeit kommen wir also auf nichts weniger, als auf eine Demokratie, oder auf ein Laientegiment, am wenigsten durch gewählte Volksrepräsentanten; sondern wir kommen auf die Aristokratie der Wissenschaft. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, wer diese Aristokratie ausmacht und allein ausmachen kann. Dieß können nur gelehrte Theologen und gelehrte

Laien (Philologen, Geschichtsforscher, Alterthumskundige ꝛc.) sein; mithin die theologischen Facu[illegible] die Universitäten oder die Consistorien, nimmer aber die Ungelehrten, als Wähler oder als Repräsentanten. Auch zur Zeit der Reformation waren es die Gelehrten (Erasmus, Reuchlin, Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und Andere), deren gelehrter Autorität die Fürsten und die Gemeinden folgten. Wie der Ungelehrte die Bibel braucht und über das Dogma urtheilt, hat die Erfahrung genug gelehrt. Wie aber sollen bei der dermaligen Lage der Sache die Ungelehrten die religiösen Streitfragen der Zeit zwischen Supernaturalisten, Rationalisten, Hegelianern u. s. w. entscheiden, da diese Streitigkeiten bis jetzt noch nicht auf dem Felde der Wissenschaft beendigt sind?

Sagt man aber: dazu soll auch die kirchliche Repräsentation nicht gebraucht werden, sondern zu Bestimmung der Liturgie, der äußeren Kirchenverfassung, des Kirchengutes, der Wahl der Geistlichen und dergleichen, wozu keine gelehrte Kenntnisse erforderlich sind; so weiß ich nicht, ob es der Mühe lohnt, für solchen Zweck so große Anstalten zu treffen. Ist doch bei der Consistorialverfassung so viel kirchliche Freiheit gewesen, als man nur wünschen kann; und ist doch für Verbesserung der Liturgie so viel geschehen, daß man eher glaubt, es sei der Sache zu viel, als zu wenig gethan worden. Ist doch bei ihr auch das von der Reformationszeit herstammende Kirchengut erhalten und gegen Eingriffe standhaft vertheidigt worden. Was aber die Liturgie und die ganze Gesetzgebung der Kirche betrifft, so werden zu ihrer Bestimmung gleichfalls wissenschaftliche Kenntnisse gefordert, weil doch Alles, besonders in der Liturgie, seinen letzten Grund in dem Dogma hat, das dadurch getragen und symbolisirt werden soll. Ja, wie entscheidend Dogma und Schriftauslegung überhaupt auf die Beurtheilung des Verhältnisses der Kirche zum Staate und zu den Gesetzen einwirken, das zeigen die Schriften zur Genüge, die darüber erschienen sind. Man sehe z. B. Fr. Pustkuchen: die Rechte der christlichen Religion über die Verfassung christlicher Staaten. Schleswig 1822. 8.

Die Autorität der Wissenschaft ist also hiernach etwas so entschieden Nothwendiges, daß auch die jetzt so oft für die Gesammtheit der Kirchenglieder geforderte sogenannte Autonomie der Kirche, man bestimme sie in der Theorie wie man wolle, doch in der Wirklichkeit auf eine Bevormundung der Ungelehrten durch die Gelehrten hinauskommen muß. Wenn das Volk seine Repräsentanten beauftragt, einen Kalender zu machen, so werden es doch am Ende die Astronomen sein, die ihn machen müssen. Dasselbe gilt von einer Prozeßordnung, einem Finanzsysteme. Ebenso aber werden es auch die Gottesgelehrten sein, welche am Ende, ob gleich die Kirchenrepräsentanten vom Volke dazu beauftragt werden, eine Liturgie, ein Glaubensbekenntniß, einen Katechismus machen müssen. So redlich daher auch und so oft die Verfechter der kirchlichen Autonomie protestiren mögen, daß sie damit keine Herrschaft der Theologen beabsichtigten, so würde doch der Erfolg, wenn ihre Plane ausgeführt würden, unvermeidlich bei diesem Ziele ankommen.

Bezieht man aber die geforderte kirchliche Autonomie auf die Unabhängigkeit der Kirche von dem Regenten, dessen Ministern und dessen Consistorien, so mag man, abgesehen von anderen hier in Betrachtung kommenden Bedenken, für ein solches Verlangen wenigstens das Beispiel der apostolischen Kirche nicht als Grund anziehen, da sich zwischen der apostolischen Kirche und den Kirchen dieser Zeit eine Parallele gar nicht ziehen läßt, weil das ganze Verhältniß fehlte, das unseren jetzigen Kirchenzustand begründet. Die apostolische Kirche umfaßte keinen Fürsten und dessen Dienerschaft, auch nicht einmal die sämmtlichen Bewohner einer kleinen Provinz und deren Obrigkeiten, sondern sie war eine aus einer Minderzahl zerstreuter Menschen bestehende Privatgesellschaft. Es gab damals Christen, aber kein christliches Volk, zerstreute Gemeinden, aber kein ganzes christliches Land. Es fehlten also alle Verhältnisse, welche jetzt den Zustand einer Landeskirche bestimmen.

Doch die Frage über die Autonomie der Kirche kann hier nicht behandelt, sondern nur berührt werden, da mein Zweck sich darauf beschränkt, die Gründe dargelegt zu haben, warum ich die Kirchenverfassung der apostolischen Kirche nicht für eine repräsentativ-demokratische halten kann, sondern sie für eine aristokratische erklären muß.

Kirchenchronik und Miscellen.

Karlsruhe, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer war die Discussion über die Motion des Frhrn. v. Andlaw, die Vertretung der beiden Landeskirchen in der ersten Kammer betr., an der Tagesordnung. Der Antrag der Commission wurde von allen Seiten unterstützt; und auch mit folgenden von HH. geh. Hofrath Rau und geh. Rath v. Rüdt vorgeschlagenen Modificationen: Se. k. Hoh. den Großherzog um einen Gesetzesvorschlag zu bitten, wonach bei einer von der ersten Kammer anerkannten, durch Urlaubsbewilligung nicht zu beseitigenden Verhinderung des Landesbischofes der jeweilige Generalvicar, bei gleicher Verhinderung oder in Ermangelung des Prälaten ein von Höchstdenselben zu ernennender evangel. Geistlicher in der Kammer Platz zu nehmen ermächtigt würde, mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Würtemberg. In Würtemberg erschien neulich ein Consistorialbefehl des Inhaltes: „Da es zur Kenntniß Sr. Maj. gekommen sei, daß bei den ständischen Wahlen von 1831 auch Geistliche, namentlich Vicarii, sich in einem der Regierung opponirenden Geiste thätig gezeigt haben, so werden jetzt, sofern in Folge der Auflösung der Kammer zu neuen Wahlen geschritten werde, alle Geistliche auf Allerhöchsten Befehl ausdrücklichst gewarnt vor solchen, ihrem Amte durchaus fremden Einmischungen in die Wahlangelegenheiten, und die Superintendenten aufgefordert, über die ihnen untergeordnete Geistlichkeit in dieser Hinsicht ein wachsames Auge zu haben, auch über den Erfolg ihrer Wirksamkeit zu seiner Zeit zu berichten."

Berlin. Als ein Beispiel lobenswerther Eintracht der verschiedenen Confessionen wird aus Oberwesel vom 3. Juni gemeldet, daß der katholische Geistliche Heidinger, bei Gelegenheit eines Leichenbegängnisses, dem evangelischen Geistlichen seine eigene Kanzel zum Abhalten der Leichenpredigt angeboten und ihn selbst zur Kanzel begleitet hat.

St. Petersburg, 12. April. Der Geh. Rath und Senator Graf Tiefenhausen ist zum Präsidenten, und der Pastor Volbert zum Vicepräsidenten des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums ernannt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 9. Juli 1833. Nr. 107.

Erwiederung auf die Bemerkungen des Herrn Predigers Feldmann in Nr. 40. der A. K. Z. d. J., die Abschaffung des Predigtzwanges betreffend.

Was Sie, geehrter Herr Amtsbruder, in Ihrem oben bezeichneten Aufsatze mit Ruhe und Anstand über das Wesen der *christlichen* Predigt sagen, bestreite ich nicht. Sie wollen, daß dieselbe nicht bloß didaktischer Natur sei; daß der Prediger Verstand, Gefühl und Willen in Anspruch *nehme*; „daß die Predigt das nothwendige Medium sei, um die frommen Regungen als Erzeugnisse der Liturgie zu individualisiren, und ihnen ihre Anwendung und Beziehung auf einen besonderen Gegenstand, sei es aus der Dogmatik oder der Moral, oder der Natur oder der Geschichte sicher zu stellen." Gut, wenn es so ist. Aber ich sehe davon keine Anwendung auf unsere Streitfrage.

Erstlich: ich schaffe die Predigt nicht weg. Nach meinem Vorschlage soll vor wie nach gepredigt werden. Die Abweichung von der bestehenden Ordnung, die ich in Vorschlag bringe, besteht darin, daß ich die Predigt von der Liturgie trenne und Erstere auf Letztere folgen lasse. Hindert nun dieß den Prediger, alle Geschicklichkeit in seiner Predigt zu entfalten, deren er fähig ist? Oder hält es die Kirchenbesucher ab, an derselben sich zu erbauen? Keineswegs. Oder sind Sie vielleicht der Meinung, daß der jetzt stattfindende Zwang, nach welchem Jeder, der zur Kirche kommt, die Predigt hören muß, dem Prediger mehr Begeisterung einflöße und den Zuhörer erbauungsfähiger mache, als es der Fall sein würde, wenn diejenige Freiheit stattfände, die ich in Anspruch nehme? Nimmermehr werden Sie dieß nachweisen. Vielmehr das Gegentheil. Ein Prediger, der nur solche Zuhörer vor sich sieht, von denen er *gewiß* weiß, sie sind da, um ihn zu hören, muß sich dadurch gehoben finden; und die Kirchenbesucher, welche nach geendigter Liturgie nicht weggehen, sondern der Kanzel näher treten, geben genugsam zu erkennen, daß sie für die Belehrungen, die sie erwarten, ein offenes Ohr mitbringen. Können wir nur machen, daß jede Predigt dem Ideale gleiche oder nahe komme, welches Ihnen vorschwebte, als Sie die oben bezeichnete Stelle niederschrieben, und können wir nur ferner bewirken, daß jede solche Predigt verständlich, gefallend, mit Ernst und Würde vorgetragen werde; so hat es keine Noth, daß es einer solchen Predigt, werde sie vor, oder inmitten, oder nach der Liturgie gehalten, an Zuhörern fehle. Es bedarf dazu keines Zwanges und keiner Künste, die Kirchenbesucher vestzuhalten.

Sonderbar, daß so viele Geistliche, welche auf die protestantische Freiheit, deren sie sich erfreuen, so viel Gewicht legen, einem Zwange das Wort reden können, den die katholische Kirche ihren mündigen Gliedern niemals auferlegt hat. Man verlangt dort, daß Jeder, der in der Nähe einer Kirche wohnt, sonn- und festtäglich der Messe beiwohne; aber man legt ihm nicht auf, die Predigt zu hören. Es wird aber gepredigt, und die Predigt wird nicht verschmäht, sondern gern gehört, wenn sie nur einer mäßigen Anforderung genügt. *)

Warum sollte es Anders sein, wenn der bestehende Zwang wegfiele, bei uns, die wir von Jugend auf gewöhnt sind, die Predigt zu achten, und deren ganze Bildung darauf hinleitet, uns dessen zu freuen, was durch die Predigt geleistet wird? Unbegreiflich ist mir diese Kleinmüthigkeit meiner zahlreichen Amtsbrüder, die eher alles Andere, als die Aufhebung des Predigtzwanges sich gefallen lassen wollen.

Noch einmal, werther Herr Amtsbruder, was Sie im Allgemeinen von der Predigt rühmen, lasse ich unangetastet, aber es rechtfertigt nicht die Fortdauer des Predigtzwanges, und ich kann es für keine Werthschmälerung der Predigt gelten lassen, wenn ich die Kirchenglieder von der Pflicht entbinde, *jede Predigt*, die in ihren Bereich kommt, an jedem Sonn- und Festtage zu hören.

Hier komme ich nämlich an das Zweite, was ich über Ihre Lobpreisungen der Predigt zu bemerken habe.

*) Nicht darum ist bei den Katholiken das Hören der Predigt frei, weil die Kirche ihren erwachsenen Gliedern keinen Zwang auflegen wolle (was sie in anderen Fällen ganz unbedenklich thut), sondern weil bei ihr das Opfer, das der Priester darbringt, die Hauptsache ist. Denn dieß ist der Hauptunterschied des katholischen und evangelischen Cultus, daß jener objective, übernatürliche Wirkung, dieser subjective, natürliche und moralische Wirkungen beabsichtigt. Daß aber doch die Katholiken die Predigt gern hören, ist ein Zeugniß, daß sie dem letzteren Zwecke, der stets ein größeres Interesse einflößen wird, als der erstere, auf wirksame Weise dient. **Bretschneider.**

Zu einer solchen Predigt, die ihren Zweck vollständig erreicht, deren Anhörung man allenfalls jedem Kirchengliede zur Gewissenssache machen könnte, gehört, daß sie nicht nur gut ausgearbeitet sei, sondern daß sie auch gut vorgetragen werde. Dazu gehört aber bekanntlich gar Viel und Manches, was der Prediger mit allem Eifer für sein Amt und mit allem guten Willen sich nicht geben kann, vornehmlich eine kräftige, wohlklingende Stimme, ein angemessenes, gefallendes Geberdenspiel. Bei wie Vielen findet sich dieß Alles zusammen? und wenn es sich unter zehn einmal findet, wie lange dauert es aus? Hören wir nicht oft von Männern, die eine Zeitlang mit großem Beifalle gepredigt, und dann ihren Ruf verloren haben, weil eine Krankheit oder das Alter ihre Kraft gebrochen, ihr Feuer gedämpft, ihre Stimme geschwächt hat? Ist nicht der Verlust von ein paar Zähnen oft schon hinreichend, den beliebtesten Prediger um seinen Ruf zu bringen? Was soll nun geschehen? Soll man ihn von der Predigt dispensiren? Wie hart wird er selbst, und wie hart werden das auch Andere finden? Soll man einen jungen, kräftigen Mann an seine Stelle setzen? Woher nehmen wir Mittel, diesen zu besolden?

Gern gebe ich zu, daß auch das minder trefflich Ausgearbeitete und das mit schwacher Stimme Vorgetragene immer noch einigen Kirchenbesuchern Erbauung schafft, im ersteren Falle, denen, die keine große Ansprüche machen, im zweiten Falle, denen, die ein scharfes Gehör haben, oder in der Nähe der Kanzel sich befinden. Aber, wenn mittelmäßige Kanzelredner mit langweiligen Erläuterungen des Bekannten und Gewöhnlichen sich umhertreiben, oder wenn in der großen Kirche nur ein kleiner Theil der Anwesenden das Gute, was der Prediger vorbringt, verstehen kann, darf man dann sagen: solche Vorträge, die der christlichen Salbung entbehren, können (dieß sind Ihre Worte) „für den Gebildeten einen bestimmten Brennpunkt abgeben, in denen sich die allgemeinen religiösen Empfindungen desselben sammeln und vereinigen.“ Darf man etwa auch in dieser Alles zum Besten kehrenden Weise sagen: Wenn die Gebildeten auch etwa kein Wort von der Predigt verstehen, so können sie doch während derselben manche fromme und gute Gedanken haben? Was wollen Sie denen antworten, die über Ihre gutmüthige Behauptung lächelnd Ihnen erwiedern: „Was Sie da sagen, geliebter Freund, das ist uns zu hoch und zu wunderlich. Wir haben in mancher schlechten und mancher mittelmäßigen Predigt uns gelangweilt, und sind nicht entschädigt worden durch einzele Redensarten, die auf unseren Verstand, oder unser Gefühl oder unseren Willen berechnet waren. Selbst der Bibelspruch oder der Liedervers, der so Etwas bewirken sollte, schien uns an dieser Stelle seine Kraft einzubüßen. Verschonet uns doch, ihr Herren, mit der Zumuthung „vorlieb zu nehmen“ da, wohin wir eingeladen sind, belehrt, gerührt, ergriffen, über die Gemeinheit des Lebens erhoben zu werden. Verlanget nicht, daß wir sonn- und festäglich eine Rede anhören sollen, die wir, käme sie uns gedruckt in die Hände, nach dem flüchtigen Ueberblicke der ersten Seite zurückstellen würden. Wir lassen es uns gefallen, alle Viertel- oder halbe Jahre einmal zu Gottes Ehre und des Nächsten Erbauung uns diesen Zwang anzuthun: aber alle Sonn- und Festtage? nein, das heißt zu viel verlangt.

Wollet ihr durchaus, daß wir regelmäßig die Predigt besuchen sollen; so gebt uns auch jedesmal etwas Ausgezeichnetes, und zwar so Etwas, was wir dafür erkennen, nicht was ihr aus väterlicher Liebe zu eueren Geisteskindern dafür ausgebt. Wir sind keine Kinder, zu denen man sagt: du weißt noch nicht, was dir gut ist; auch keine Primaner oder Secundaner, die sich gefallen lassen müssen, die Stunde, wo der Meister docirt, auszuhalten, gesetzt auch, sie verständen kein Wort und könnten sich kaum des Einschlafens erwehren. Ob wir belehrt, erbaut und ergriffen werden durch den Vortrag des Predigers oder nicht, darüber wollen wir selbst ein Urtheil haben. Von dieser Forderung, daß ihr uns nach unserem eigenen Urtheile genug thun sollet, können wir nicht ablassen, so lange ihr verlanget, daß wir die Predigt unausgesetzt hören sollen. Nur wenn ihr uns von dieser Schuldigkeit freisprechet, stellt sich die Sache Anders, und wir werden in ein besseres Verhältniß mit euch kommen. Lasset uns offen mit einander zu Werke gehen. Wir wissen recht gut, daß euer Stand das heutzutage nicht mehr leisten kann, was der Ordnung zum Grunde liegt, welche die Kirche für eine ganz andere Zeit gestellt hat, daß nämlich jeder Christ alle Sonn- und Festtage eine Predigt zu hören gehalten sein soll. Es gibt nur wenige Prediger, die auch nur eine Zeitlang dasjenige leisten können, was der Voraussetzung zum Grunde liegt. Jeder ohne Ausnahme soll die Predigt hören, die von dem Prediger gehalten wird, an den er gewiesen ist. Könnet ihr das nicht leisten, so verzichtet offen auf die Forderung und schlaget nicht den unwürdigen Weg ein, uns zu bitten, daß wir aus Mitleiden mit euerer Lage zu eueren Predigten kommen sollen; sondern setzet euch mit uns auf einen Fuß, der beiden Theilen zusagt. Wir erkennen die Pflicht an, uns als Christen öffentlich zu bekennen, und dem Gottesdienste fleißig beizuwohnen. Uns fehlt auch nicht das Bedürfniß, in christlicher Gemeinschaft mit Anderen aus der Zerstreuung des Lebens uns zu sammeln, und uns zu erbauen. Gebet uns einen Gottesdienst, der nicht abhängig ist von den Gaben und der Geschicklichkeit des Einzelen, der uns in eine fromme Stimmung versetzt und eine Zeitlang in derselben uns erhält. Ihr sollet sehen, daß wir einen solchen Gottesdienst nicht verschmähen. Lasset die Predigt auf diesen allgemeinen Gottesdienst folgen. Wir werden sie nicht gering achten, wenn sie nur einigermaßen uns zusagt, denn auch wir haben das Bedürfniß, durch mündliche Rede belehrt und erbaut zu werden. Wo wäre Jemand in der Christenheit, der es nicht hätte? Wer ergriffe nicht gern jede Gelegenheit, eine gute Predigt zu hören? Aber das Urtheil darüber: ob wir uns befriedigt finden oder nicht, muß uns bleiben und die Freiheit muß uns werden, die Predigt zu hören oder nicht zu hören. Ihr könnet uns Einzelen diese Freiheit um so mehr gestatten, da das, was uns nicht anzieht, Anderen sehr willkommen sein kann, und da der größte Theil der Kirchenbesucher die Predigt um keinen Preis entbehren möchte und ver wie nach ein fleißiger Zuhörer sein wird. Hebet den Predigtzwang auf, so ist uns Beiden geholfen. Ihr ärgert und kümmert euch alsdann nicht mehr darüber, daß wir der Kirche fremd bleiben, denn ihr sehet uns sonn- und festäglich in der Liturgie, und gewiß mehr als vormals in der Predigt. Wir haben allen Vorwand verloren, der unsere Trägheit und Unkirchlichkeit

entſchuldigen ſoll, und wir werden mit Freuden uns an heiliger Stätte finden laſſen, da dieſe Theilnahme keine ſchwere Opfer von uns fordert. Wollet ihr dieſem billigen Anſinnen nicht genügen, ſo wundert euch auch nicht, wenn wir uns der Kirche vor wie nach entziehen, und wenn die Zahl derer, die mit uns in gleicher Lage ſind, von Jahr zu Jahr ſich vermehrt. Euer Jammern und Klagen über den traurigen Verfall des öffentlichen Gottesdienſtes wird Niemanden rühren, da Jedermann weiß, daß euere Geſpenſterfurcht, euer Eigenſinn und euere Anmaßung ſchuld ſind, daß die mündigen Glieder der evangeliſchen Kirche eine Freiheit entbehren, die der Papſt den Seinigen zugeſteht."

Haben Sie nun, werther Herr Amtsbruder, noch das Herz, auf ſolche Vorſtellungen zu antworten, wie folgt: „Saget, was ihr wollet, es ſoll und muß der Predigtzwang fortbeſtehen"; ſo bin ich mit meinem Latein am Ende. Jedoch noch nicht am Ende meiner Erwiederung; denn es gibt noch einige ihrer Bemerkungen, gegen die ich mich genöthigt finde, Gegenbemerkungen anzubringen.

Sie halten es für ſchwierig, einen liturgiſchen Gottesdienſt ſo einzurichten, daß Jedermann befriedigt, und daß der Zweck deſſelben, die Erbauung Aller, unfehlbar erreicht werde. Aber *was Sie in* dieſer Hinſicht anführen, kann mir den *Glauben* nicht nehmen, daß die Sache keinen ſo großen Schwierigkeiten unterliege. Die liturgiſchen Gottesdienſte *in* der engliſchen und ſchwediſchen Kirche, ſelbſt auch *in* der deutſchen Brüdergemeinde, werden mit großer Andacht gefeiert. Ungeachtet keiner von dieſen liturgiſchen Gottesdienſten für unbedingt muſterhaft gelten kann, ſo wird doch der Zweck in allen dreien erreicht, und diejenigen, welche daran gewöhnt ſind, mögen ſich denſelben nicht nehmen laſſen. Ich rede nicht von der katholiſchen Meſſe, denn Sie könnten mir einwerfen, daß die Theilnahme an derſelben auf Vorſchriften der Kirche beruht, und daß das Dogma bei dieſer Feierlichkeit gar ſehr in Betracht kommt.

Was man in großen Städten (und von dieſen iſt vorläufig die Rede) jedes Falles haben kann, iſt erſtlich ein drei- oder vierſtimmiges Chor, welches mit der Gemeinde *im* Geſange abwechſelt; zweitens, ein angemeſſenes Orgelſpiel; drittens, einen mehr oder weniger reinen Gemeindegeſang in Uniſono; viertens, einen verſtändlichen und würdigen Vortrag des Gebetes und der Perikope. Dieß läßt ſich binnen einiger Zeit zuſammenbringen, wenn nur der Sinn dafür erwacht iſt, und diejenigen, deren Amtes es iſt, die Sache mit Ernſt angreifen, wie mit Eifer betreiben. Mit dieſen vier Beſtandtheilen getraue ich mir einen ſolchen Gottesdienſt einzurichten, der zwar die Theilnehmer nicht in Ekſtaſe ſetzt, der aber ſeinen Zweck, in den Gemüthern eine fromme Stimmung hervorzurufen, ſicher erreicht. So gut wir im Kleinen die Erfahrung alle Tage machen, daß ein hundertmal gehörtes Lied, wenn es unter einfacher Begleitung eines Saiteninſtrumentes gut geſungen wird, uns erheitert und bewegt; ſo gewiß wird auch ein einfacher liturgiſcher Gottesdienſt in der Kirche uns nicht in der Stimmung laſſen, in welcher wir hereintreten. Wir ſind nicht geſpannt; wir erwarten nichts Ungewöhnliches; aber wir werden auch nicht in unſerer Erwartung getäuſcht. Wir werden unvermerkt durch die angemeſſene Abwechſelung der Muſik mit dem Vortrage des Liturgen in eine feierliche

Stimmung geſetzt, und verlaſſen nicht eine ſolche Verſammlung, ohne uns ſanft bewegt und erheitert zu fühlen.

Die Liturgie ſoll nach meiner Anſicht es gar nicht darauf anlegen: „einen unbeſchreiblichen Eindruck zu machen, oder mit jenem gewaltigen Zauber der Polyhymnia alle Seelen der Zuhörer zu entzücken, und ſie in die wonnereichſte Andachtsfülle zu verſenken", dieß zu bewirken, iſt nicht die Aufgabe einer evangeliſchen Liturgie. Hätte ich alle Mittel in Händen, ein ſolches Entzücken hervorzubringen; ich würde mich wohl hüten, für den gewöhnlichen Gottesdienſt davon Gebrauch zu machen. Darum kann nun aber auch nicht von zahlloſen und unüberſteiglichen Hinderniſſen bei der Einrichtung eines liturgiſchen Gottesdienſtes, wie ich ihn vorſchlage, die Rede ſein.

Was nun noch die Bedenklichkeit betrifft, daß das Beiſpiel der Gebildeten, welche, nach der von mir nicht zugeſtandenen Vorausſetzung, der Predigt ſich mehr als bisher entziehen werden, ſobald ein liturgiſcher Gottesdienſt eingeführt ſein wird; daß dieſes Beiſpiel der Gebildeten die niederen Stände anſtecken, und daß es mit dem armen Kanzelredner bald dahin kommen werde, vor verödeten Bänken predigen zu müſſen; ſo kann ich Ihnen, geehrter Herr Amtsbruder, nicht verbergen, daß ſolche kleinmüthige Aeußerungen aus der Feder eines evangeliſchen Pfarrers mir ſchmerzlich aufgefallen ſind. Das Beiſpiel der vornehmen Welt, die zum Theil bisher nicht bloß der Predigt, ſondern dem ganzen Gottesdienſte ſich entzog, hat in ihrer nächſten Umgebung am meiſten bei ihren Hausgenoſſen geſchadet. Wo aber die Schule und der Confirmandenunterricht das Ihrige gethan haben, und wo von der Kanzel das Chriſtenthum verſtändlich und eindringend verkündigt worden iſt, da haben die niederen Stände durch das Beiſpiel der höheren ſich nicht abhalten laſſen, fleißig zur Kirche zu kommen. Das iſt Thatſache. Ich habe alle Hoffnung, wenn mein Vorſchlag eingeführt wird, daß dann über das verführende Beiſpiel der höheren Stände noch weniger zu klagen Urſache ſein wird, denn dieſe werden durch die Liturgie für den Gottesdienſt und theilweiſe auch gewiß für die Predigt wieder gewonnen werden. Aber geſetzt den Fall, meine Hoffnung ginge nicht in Erfüllung; die vornehme und gebildete Welt käme zwar in die Liturgie, bliebe aber nicht in der Predigt. Ständen denn die Sachen ſchlimmer, wie ſie jetzt ſtehen, da ſie gar nicht kommen? Wird dieß neue böſe Beiſpiel der höheren Stände, daß ſie zwar die Liturgie, aber nicht die Predigt beſuchen, mächtiger einwirken auf die niederen Stände, als das alte böſe Beiſpiel, daß ſie gar nicht kommen? Iſt es denn wahr, daß die niederen Stände in Sachen des Glaubens und des kirchlichen Lebens nur blinde Nachtreter der vornehmen Welt ſind? Ich hoffe, daß Sie, geehrter Herr, ſolche Aeußerungen nicht mit Erfahrungen aus ihrer nächſten Umgebung belegen können, und daß Sie namentlich an den Kindern aus niederem Stande, die von Ihnen den Confirmandenunterricht erhalten haben, etwas Beſſeres erleben. So gewiß Sie in die zarten Herzen dieſer Kinder Glaube, Liebe und Hoffnung gepflanzt haben: ſo gewiß lebt auch in dieſen das Bedürfniß der Theilnahme an einem chriſtlichen Gottesdienſte, und ganz beſonders an der Predigt, und zwar ſo ſehr, daß nicht zu befürchten ſteht, das Beiſpiel der großen Welt werde die Menſchen dieſes Standes auf ihre

ganze Lebenszeit zur Gleichgültigkeit gegen die Predigt verführen.

Nein, gerade die niederen Stände sind es, welche mit der Liturgie sich nicht begnügen, sondern nach der Predigt sich sehnen, und das mit Recht. Sie haben in der Regel weder Zeit noch Lust, aus Büchern oder auf anderen außerkirchlichen Wegen Nahrung für das Bedürfniß der Erbauung zu suchen. Ihnen ist die mündliche Rede über Alles werth und sie machen in wissenschaftlicher und künstlicher Hinsicht keine große Anforderungen. Wo ihnen das Wort Gottes auf angemessene Weise verkündigt wird, da sieht man sie mit Eifer und Ausdauer um die Kanzel sich drangen. Wo das nicht der Fall ist, sieht man sie wohl meilenweit gehen, um eine Predigt nach ihrem Sinne zu hören, oder um einen Conventikel zu besuchen, wo Etwas gesprochen, gelesen und gebetet wird, was ihm zusagt. — Zeugniß genug, daß diese Leute, wenn sie nur in der Jugend nicht vernachlässigt sind, in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens an das Beispiel der großen Welt sich nicht kehren, sondern auf eigenen Füßen stehen und dem Zuge ihres Herzens folgen.

Die angegebene Bedenklichkeit gegen die Einführung eines liturgischen Gottesdienstes und gegen die Aufhebung des Predigtzwanges zeigt sich eitel und grundlos.

Was nun endlich in den vorliegenden Bemerkungen zuletzt noch vorkommt:

„daß die beabsichtigte Aufhebung des Predigtzwanges der Sittlichkeit den Todesstoß geben würde"; und die Behauptung: „ich überschätze die Pflichtkenntniß und die Moralität der sogenannten Gebildeten gewaltig, indem ich sie keiner Ermahnung und Aufmunterung zum Gutesthun von Seiten des Kanzelredners, keiner speciellen Hinweisung auf das, was noth thut, keiner Strafreden an heiliger Stätte bedürftig halte ꝛc."

so läßt sich leicht zeigen, daß dieses Alles aus der Luft gegriffen ist; verzeihen Sie mir den Ausdruck, daß es mich theils nicht trifft, theils nur gesagt werden kann in einer Stimmung, wo das Auge sich gänzlich abgewendet hat von dem Zustande der Dinge, wie er wirklich vorhanden ist, und wie sie selbst ihn als wirklich vorhanden einräumen müssen.

Die christliche Predigt hat einen gar großen Einfluß auf die Beförderung der Sittlichkeit. Zwar der Todesstoß würde auch dann nicht erfolgen, wenn alles Predigen aufhörte, denn die Sittlichkeit hat Gottlob noch andere kräftige Stützpunkte, als die Kanzel. Aber ich gebe zu, daß es ein großes Unglück sein würde, wenn die christliche Predigt in Abgang käme. Nun aber bitte ich Sie, geehrter Hr. Amtsbruder und jeden Unbefangenen, der an diesen Untersuchungen Theil nimmt, mir zu sagen: ob denn davon hier die Rede sein kann, was sich ergeben würde, wenn keine Predigten mehr sich hören ließen? Verbiete ich denn das Predigen? oder ermahne ich die Christen, nicht in die Predigt zu gehen? oder mache ich es ihnen wenigstens schwer, und verleide ihnen so das Predigthören? Soll ich denn zum Hundertstenmale auf meinen Vorschlag hinweisen, nach welchem die Predigt vor wie nach gehalten werden wird?

Ist nicht im Gegentheile höchst wahrscheinlich, daß, wenn es nach meinem Vorschlage gelingt, diejenigen, welche sich jetzt von der Kirche fern halten, durch die Liturgie in die Kirche zu ziehen, daß die Predigt dabei gewinnen wird, indem Viele, wenn sie einmal ihre Abneigung gegen das Kirchengehen überwunden haben und nun in der Kirche sich befinden, auch zur Predigt bleiben werden? Nein, nicht die Aufhebung des Predigtzwanges schadet dem Einflusse der Predigt, sondern das Festhalten an diesem Unfuge hat geschadet und wird in Zukunft noch mehr schaden. Er hat großen Antheil an der Unkirchlichkeit in den Städten des evangelischen Deutschlandes, welche Unkirchlichkeit bekanntlich nirgends größer ist, als gerade hier. So lange man nicht beweisen wird, daß Predigten einen zauberhaften Einfluß zur Beförderung der Sittlichkeit auch auf diejenigen haben, welche sie nicht hören, so lange wird man den Predigtzwang, der Viele von der Kirche zurückhält, nimmermehr rechtfertigen können; und so lange man nicht zeigen kann, daß die Aufhebung dieses Zwanges die Menschen unwillig macht, der Predigt beizuwohnen, so lange wird man die Einführung eines liturgischen, von der Predigt unabhängigen Gottesdienstes für einen beachtenswerthen Versuch, die Kirchenscheuen mit der Kirche wieder zu befreunden und selbst der Predigt näher zu bringen, gelten lassen müssen, und wird das hartnäckige Abweisen dieses Vorschlages mit Nichts, als mit der Anhänglichkeit an das Hergebrachte entschuldigen können.

(Beschluß folgt.)

An den Einsender des Inserates „Ehrentitel und Vergleichungen in dem hom. liturg. Correspondenzblatte" A. K. Z. 1833. Nr. 3. S. 29. 30.

Sie werden sich nicht wundern, verehrter Freund! über die merkwürdigen Ergießungen, Sprachbereicherungen, Beiträge zur Bildung des Geschmackes ꝛc., welche sich in dem Brandischen Schimpf-, Schmach- und Lästerblatte vorfinden (der Opponent, Grobschmied, zeichnet sich vor vielen Mitarbeitern dieses Blattes hierin aus), wenn Sie wüßten, aus welchen Quellen diese Herren höchstwahrscheinlich schöpfen. Wir glauben Eine jener kürzlich entdeckt zu haben, und theilen sie Ihnen und unseren freundlichen Lesern mit. Täuscht uns nicht Alles, so schöpfen die Brandler aus der wahrscheinlich eröffneten Buch- und Kunsthandlung zu Schöppenstedt, von welcher S. 8 im 82. Blatte des Gesellschafter, vom 21. Mai 1832, den Prospect geliefert hat. Von der dort angepriesenen Salbe, eine Schweinbohne groß, hat gewiß die Wirkungen hervorgebracht, deren Sie, Verehrtester! in Ihrer Einsendung gedachten. Der Vorrath von solcher Salbe, in jener Kunsthandlung zu haben, muß groß gewesen sein, denn sie mag videatur des Hom. Corresp. Blattes viele Abnehmer gefunden haben. — Wir wünschen der Schöppenstedter Buch- und Kunsthandlung Glück zu so vielen Käufern, wollen uns aber nicht unter sie mischen.

— s — — l — N.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 11. Juli 1833. Nr. 108.

Erwiederung auf die Bemerkungen des Herrn Predigers Feldmann in Nr. 40. der A. K. Z. d. J., die Abschaffung des Predigtzwanges betreffend.

(Beschluß.)

Wo habe ich ferner gesagt oder angedeutet, daß die Gebildeten der *Erinnerungen*, der Ermahnungen, der speciellen *Hinweisung* und der Strafreden nicht bedürfen? So *Etwas* zu behaupten, ist mir nie eingefallen. Ich gebe *sehr* gern zu, daß sie dergleichen bedürfen, so gut, wie andere Menschen, obgleich vielleicht weniger von der Kanzel, da es ihnen der Voraussetzung nach an Wissen und selbst an Aufregungen von anderen Seiten her nicht fehlt. Aber hier ist nicht die Frage: ob sie der Arznei bedürfen, sondern wie sie dahin zu bringen sind, sie zu nehmen. Wirkten die Lehren und Ermahnungen von der Kanzel mechanisch, und bestände ein Gesetz, wodurch die Gebildeten bei Strafe von 10 Mark löthiges Geldes gehalten wären, die Predigt zu hören, so möchte man wohl sagen: es sei bedenklich, dieses weise Gesetz aufzuheben, und möchte mir, wenn ich *anzurathen* hätte, den Besuch der Predigt künftig frei zu *geben*, den Schaden zu Gemüthe führen, der aus dem Mißbrauche dieser Freiheit entstehen würde. So aber, da dieses Alles sich anders verhält, die Predigt nur denen nützt, die sie hören, um sie zu benutzen, Jedermann aber bei uns die Freiheit hat, in die Kirche zu kommen, oder wegzubleiben, von welcher Freiheit ein großer Theil unserer Kirchenglieder leider nur einen gar zu reichlichen Gebrauch macht; so hat es keinen Sinn, wenn man mir vorrechnet: wie viel diese Menschen verlieren und Schaden stiften dadurch, daß sie nicht sonn- und festtäglich die Predigt hören. Mein Verschlag hat darüber Nichts zu verantworten. Was ich *will*, ist ebenso unverfänglich, als klar. Ich lasse den Kirchengliedern die Freiheit, die sie einmal an sich genommen haben, die ihnen Niemand wieder nehmen wird. Ich kann sie nicht zwingen und will sie nicht zwingen, in die Kirche zu gehen. Da ich aber sehe und höre, daß Viele deßwegen nicht kommen, weil ihnen die Predigt (nicht die ideale Predigt auf dem Papier, sondern die wirkliche Predigt, wie sie eben gehalten wird) nicht zusagt; so sage ich diesen: wohlan, ich will euch nicht zumuthen, jeden Sonn- und Festtag die Predigt zu hören, wenn sie euch nicht gefällt. Aber es liegt am Tage, daß ihr gar Vieles entbehret, wenn ihr gar nicht zur Kirche kommet, und daß ihr gewissermaßen in sittlicher Hinsicht verwildert, wenn ihr an einem christlichen Gottesdienste gar nicht mehr Theil nehmet. Es soll ein Gottesdienst eingerichtet werden, bestehend aus Gesang, Gebet und Vorlesung eines Abschnittes der heil. Schrift. Wir wollen das Mögliche thun, denselben gefallend und erbaulich einzurichten. Er soll überdieß nur etwa eine gute halbe Stunde dauern. Es soll euch frei stehen, nach Endigung dieses Gottesdienstes die Kirche zu verlassen, oder in der Predigt zu bleiben, die darauf folgen soll. Wollet ihr euch diesen Vorschlag gefallen lassen, und versprechet ihr, nur durch Krankheit oder andere unvermeidliche Hindernisse von der Theilnahme an diesem sonn- und festtäglichen Gottesdienste euch abhalten zu lassen?

Wenn mich nicht Alles täuscht, so werden unter hundert Kirchenscheuen neunzig diesen Vorschlag mit Freuden annehmen, und käme er zu Stande, so würde ich glauben, etwas sehr Heilsames bewirkt und selbst der Predigt einen sehr nützlichen Dienst geleistet zu haben.

Halten auch Sie, geehrter Hr. Amtsbruder mit vielen Anderen es gerathener, den Kirchenscheuen aus der großen Welt und aus den gebildeten Ständen zuzurufen: „wer die Predigt, selbst die schlechte und mittelmäßige, nicht hören mag, ist kein Christ. Will er die Predigt nicht hören, so soll er auch nicht zugelassen werden, mit der Gemeinde zu beten und zu singen", als ihnen freundschaftlich entgegen zu treten, um sie wieder für die christliche Gemeinschaft zu gewinnen? Ich kann kaum glauben, daß Sie die Sache auf diese Spitze werden treiben wollen. Sie haben in ihren Bemerkungen Gesinnungen in Angelegenheit der Sittlichkeit an den Tag gelegt, die ich ehre und die mich hoffen lassen: wir werden uns noch einst verständigen über die Streitfrage, wenn Sie dieselbe erst von allen Seiten betrachtet haben. Man merkt es Ihnen an, daß diese Angelegenheit noch nicht lange genug Ihr richtiges Nachdenken beschäftigt hat und daß Sie dieselbe noch nicht mit Hinblick auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche und des Bedürfnisses, welches in den höher gestellten Gliedern derselben sich kund gibt, von allen Seiten betrachtet haben.

Digitized by Google

Ich habe bei mehr als einem Gegner unseres Standes die Erfahrung gemacht, wie schwer es hält, verständige und aufgeklarte Menschen von den Vorurtheilen abzubringen, die wir gleichsam mit der Muttermilch eingesogen haben und die durch unsere theologische Bildung gleichsam mit unserem ganzen Wesen verwachsen sind. Ich habe aber auch erlebt, daß mehr als ein Gegner, wenn ich ihn nur dahin bringen konnte, die Sache in der Tiefe mehrmals zu beschauen, von da aus seinen Blick über das Ganze des heutigen kirchlichen Lebens hingleiten zu lassen und, wohlgemerkt, die Angelegenheit mehr als einmal bei sich in Frage zu stellen, daß mehr als ein Gegner das Nichtige seiner Einwürfe gesehen, mit meinen Vorschlägen sich befreundet und wohl auch ganz und gar zu denselben übergetreten ist.

Was bis jetzt gegen mich laut geworden ist, Ihre Bemerkungen nicht ausgeschlossen, hat nicht einmal den Punkt getroffen, von wo aus meine Ansicht erschüttert werden könnte. Wer mich widerlegen will, muß zeigen entweder: daß die Kirchenscheu unter den höheren Ständen und der gebildeten Welt nicht so groß sei, als ich sie mir denke; oder, daß derselben Einhalt gethan werden kann unter Beibehaltung der bestehenden Ordnung unseres Gottesdienstes. Ueber Beides erlauben Sie mir noch Etwas zu sagen, und mit dem Letzteren anzufangen.

Mit Freuden vernehme ich, daß in mehreren großen Städten seit einigen Jahren der Besuch des Gottesdienstes wieder zugenommen hat und daß manche Kirche, die sonst leer stand, an Sonn- und Festtagen mit zahlreichen Theilnehmern aus den gebildeten Ständen wieder angefüllt ist. Frage ich, woher diese glückliche Veränderung? so heißt es: dort predigt ein junger Geistlicher, Herr N. N., und hat großen Beifall. So viel ich höre, treten hier und da solche wackere Männer auf, die mit Gaben und Kenntnissen und Eifer ausgerüstet, den Ton zu treffen wissen, der die gebildete Welt befriedigt und anzieht. Man könnte nun sagen: Siehe da, den Weg, der Unkirchlichkeit zu steuern. Lasset nur auf jeder Kanzel einen solchen Mann stehen, und wir brauchen keine Liturgie, um die Menschen in die Kirche zu locken. Ganz wohl. Aber erstlich werdet ihr es nicht möglich finden, jede erledigte Stelle mit einem solchen Manne zu besetzen. Zweitens werden die jungen Männer mit der Zeit alt. Es treten neue Lichter auf und verdunkeln die alten. Man will sogar hin und wieder bemerkt haben, daß der Beifall sogleich nachläßt, als der junge Prediger sich verheirathet hat. *) Wenigstens ist so viel gewiß, daß, wenn der Zug in diesem Jahre nach der Schloßkirche geht, derselbe nach wenigen Jahren nach der Marienkirche, und ehe wir uns versehen, nach der Katharinenkirche sich wendet. Drittens ist das nicht ein Zustand der Kirchlichkeit, der sich hier kund gibt, wie wir ihn wünschen und womit wir uns befriedigt finden können. Ein regelmäßiger Kirchenbesuch in der Pfarrkirche von Jung und Alt, von Vornehmen und Geringen, wie er vormals stattfand, das ist das Ziel, wohin wir streben. Nur so wird das christliche Gemeingefühl befriedigt. Es ist mit Dank anzunehmen, wenn die, denen es Gott gegeben hat, eine zahlreiche Menge durch ihre Gaben um ihre Kanzel zu versammeln, diese Gaben benutzen, um in erstorbenen Seelen den schlummernden Funken des höheren Lebens zu wecken, in Anderen die zarte Flamme zu pflegen und in noch Anderen die auflodernde Gluth gegen falsche Richtungen zu bewahren. — Aber daß auf diesem Wege allein der Unkirchlichkeit des Zeitalters gesteuert werden könne, läßt sich nicht annehmen. Wenn unter fünf Kirchen eine oder zwei angefüllt sind, und die anderen leer stehen, wo doch auch Gottes Wort verkündigt, vielleicht nur nicht nach der herrschenden Mode und unter dem Schutze der jugendlichen Kraft verkündigt wird, da kann man doch nicht sagen, daß es mit der Kirchlichkeit einer Stadt nach Wunsche geht.

Was das Erste betrifft, daß es mit der Kirchenscheu so viel nicht auf sich habe, als ich bei meinem Vorschlage voraussetze: so wollte ich, daß die Recht hätten, welche diese Behauptung aufstellen. Mit Freuden wollte ich meine Vorschläge zurücknehmen. Aber da ergeben sich denn leider von Zeit zu Zeit Erscheinungen, die mit jener gutmüthigen Behauptung völlig unverträglich sind. Ein Freund erzählte mir Folgendes:

Vor einigen Wochen riefen mich Geschäffte nach der Hauptstadt unseres Königreiches, und ich mußte gegen meinen Willen auch den Sonntag dort zubringen, weil ich Montags früh vor meiner Behörde erscheinen mußte. Es regnete stark. Ich ließ mich aber dadurch nicht abhalten, Morgens neun Uhr nach der nächsten Kirche zu gehen, an der, wie ich wußte, ein Prediger stand, der viele Jahre ungetheilten Beifall genossen hatte. Ich trat in das große schöne Gebäude, sobald es ausgeläutet hatte und der Gottesdienst seinen Anfang nahm. Ich fand außer den Schulkindern, dem Küster und Organisten acht Personen, von welchen die Eine beim zweiten Gesange einschlief und bis zum Ende des Gottesdienstes nicht wieder aufwachte. In der Stadt sind sie gewohnt, dachte ich, erst kurz vor der Predigt zu kommen. Aber es kam Niemand. Der Organist spielte seine schöne Orgel sehr zweckmäßig; aber der Gesang der Anwesenden war kaum merklich. Die Geistlichen ließen es an Nichts fehlen, was den Gottesdienst erbaulich machen konnte. Ich hörte erst eine kleine vor dem Altare gehaltene Predigt, die man dort Vorlesung nennt, von einem jungen Manne, der viel Gutes sagte. Die Hauptpredigt hielt der Oberpfarrer, wie ich es erwartet hatte, über das Evangelium, ein bejahrter, aber noch ziemlich rüstiger Mann. Seine Predigt war nicht eben ein Meisterstück, aber doch eine gute Predigt, mit vernehmlicher Stimme und angemessener Declamation vorgetragen. Endlich hörte ich auch vor dem Schlusse des Gottesdienstes von dem jungen Manne noch eine Ermahnung, die er wieder vor dem Altare hielt. Er dankte Gott für den reichen Segen, der durch die Predigt des göttlichen Wortes unter der christlichen Gemeinde heute ausgestreut ward und forderte die Anwesenden auf, das Wort zu bewahren in einem frommen guten Herzen und Früchte zu bringen in Geduld.

*) Daß ein solcher Fall vorkommen könne, auch wohl in der Wirklichkeit vorgekommen sei, wird Niemand läugnen wollen, daß er aber keine Prämisse zu einem allgemeinen Urtheile abgebe, ist ebenso klar, wenn auch nicht auf der Hand läge, daß dieser Grund bloß die weiblichen Zuhörer bestimmen könnte. Vielmehr ist es der Reiz der Neuheit, der sich allmählich abstumpft und bei jungen Predigern oft die geistige Ermüdung, die sich nach zu großen Anstrengungen einstellt, bei Manchem auch wohl der nachlassende Eifer. Bretschneider.

Bei dem Worte Geduld dachte ich bei mir selbst: du armer Mann; diese Tugend mag dir und deinem würdigen Collegen heute schwer genug geworden sein. Mir wurde unheimlich in dieser Kirche, als ich die Kirchenbesucher noch einmal überzählte und sie, den Schläfer mit eingeschlossen, nicht vermehrt fand. Voll Unmuth verließ ich das Gotteshaus. Dieser Unmuth verwandelte sich bald nachher in Bitterkeit, als ich auf meinem Rückwege in die Gegend der katholischen Kirche kam, und die wogende Menge aus allen Ständen erblickte, welche aus der Messe kam, welche, wie ich hörte, ein vormaliger Kapuziner gelesen hatte. — *Auf wen* ich eigentlich erbittert war, weiß ich nicht, ob *auf* die Mitglieder jener evangelischen Gemeinde, zu welcher viele vornehme, reiche und angesehene Familien gehören, oder auf unsere gottesdienstliche Einrichtungen überhaupt. Es ist doch merkwürdig, daß ein Kapuziner, der, wie ich mir habe sagen lassen, weder griechisch, noch hebräisch lesen kann, einen Gottesdienst hält, den Fürsten und Schuhflicker erbaulich finden, während die gelehrten Häupter unserer Kirche Nichts aufzubringen wissen, wodurch die Menschen bewogen werden, in die Kirche zu gehen. Gewiß, hier fehlt Etwas bei uns.

Mein Freund sprach noch Manches in diesem Sinne, was ich verschweige. Daß er kein Theolog und kein Geistlicher ist, wird man ihm wohl angemerkt haben und ihm deßhalb *verzeihen*, daß er die Vorzüge unserer gottesdienstlichen Einrichtung nicht besser zu würdigen weiß. Ich halte *mich* nur an das, was er gehört und gesehen hat, welches denn freilich nicht für die Behauptung spricht: es habe mit der Kirchenscheu so viel nicht zu sagen. C. A.

Gute Wünsche und Rathschläge eines Griechen für die katholische Kirche.

Dieser Grieche ist A. Korais; und derselbe sagt in der Vorrede zu seiner Schrift: Ἄταχτα (Paris, 1828.) S. κε′ ff. also: „Auch fand sich in dem weisen Rathe der Cardinäle und am Hofe des Papstes Niemand, der diejenigen, die da wider den Stachel leckten, belehrt und, gleich dem alten Gamaliel vor den Feinden des Lichtes sie warnend, zu ihnen gesprochen hätte: »Stehet ab von diesen Menschen, und lasset sie; denn ist der Rath von Menschen, oder ist es nur Menschenwerk, so wird es vergehen; ist es aber von Gott, so vermöget ihr nicht, es zu vernichten, auf daß ihr nicht erfunden werdet als solche, die wider Gott streiten!« *) — Lasset uns aufhören, hätte derselbe sprechen sollen, gegen die Verbreitung des Lichtes zu kämpfen! Lasset uns die Freunde der Weisheit in Frieden lassen, auf daß wir nicht als Solche erfunden werden, »die wider Gott streiten!« Oder dürften wir wohl mit Grund hoffen, daß wir, schwach, wie wir gegenwärtig sind, und von der Macht der öffentlichen Meinung bekämpft, im neunzehnten Jahrhunderte dasjenige erlangen könnten, was wir im sechszehnten nicht vermochten, als noch das Volk uns fürchtete, und wir eine große Macht besaßen, und auch die unkluge Hülfe vieler weltlichen Fürsten uns nicht fehlte? Statt daß uns das Beispiel der

*) Apostelgesch. 5, 38. 39.

morgenländischen Kirche hätte belehren sollen, die, die Herrsch- und Habsucht der Päpste nicht duldend, sich gänzlich von uns trennte, haben wir vielmehr unserer Herrschsucht und Habsucht mit einer Schamlosigkeit gefröhnt, daß wir dadurch im 16. Jahrhunderte ganze Völker nöthigten, uns zu verlassen, indem sie zu den Glaubenslehren Luthers und Calvins sich hielten. Konnten wir damals das Lallen jener jungen und schwachen Aufklärung nicht zum Schweigen bringen, so ist es auch eine thörichte Hoffnung, gegenwärtig ihre männliche, kräftige Stimme ersticken zu wollen. —

Eine große List haben wir ausgedacht, nämlich die Wiedererweckung des vor einiger Zeit begrabenen Ordens der Jesuiten, und Niemand hat eingesehen, daß besonders der Gestank dieses Todten täglich immer Mehre derer von dem röm. Stuhle entfernt, die bisher noch an denselben gefesselt waren. Nur in Spanien konnten die Jesuiten mit Erfolg sich erhalten; aber sie haben sich daselbst so verhaßt gemacht, daß die in diesem unglücklichen Lande herrschende Anarchie für die anderen Völker Veranlassung geworden ist, die Jesuiten mehr, als die berüchtigten Jakobiner, zu fürchten. *) Nichts hört man heutzutage von den uns feindlich gesinnten Gliedern der eigenen Kirche, als: »Hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer!« — Und sehet ihr nicht, wie Frankreich über die Jesuiten urtheilt? Die Wiederherstellung der Jesuiten hat daselbst unter Anderem auch die veralteten und fast vergessenen Tartuffe des Molière von Neuem hervorgerufen, und auf allen Theatern Frankreichs findet kein anderes Drama solchen Beifall, wie dieser Tartuffe, der Repräsentant aller jesuitischen Heuchelei. Seitdem die Gegenwart dieser Väter der Heuchelei den Boden Frankreichs wieder betreten hat, sind die dortigen Buchdruckereien nur damit beschäftigt, die Ausgaben der philosophischen Werke des 18. Jahrhunderts zu vervielfältigen, so daß das, was bisher nur von einem geringeren Theile des Volkes gelesen wurde, nun auch den niedrigeren Classen der Nation bekannt geworden ist.

Und auch dabei blieb es nicht. Jene Buchdruckereien vervielfältigten ebenso die geschichtlichen Werke, woraus Jeder, der den gegenwärtigen glücklichen Zustand des Volkes mit demjenigen vergleicht, wie er vor einigen Jahrhunderten unter der unbeschränkten Herrschaft weltlicher und kirchlicher Fürsten war, mit leichter Mühe begreift, wie viel das Volk gewonnen hat, aber auch, wie groß die Gefahr sei, wenn es nicht die Ohren den teuflischen Lehren der Jesuiten verschließt, wenn nicht jeder Einzele jene Väter der Heuchelei von sich entfernt hält, mit den Worten: »Weiche zurück von mir, Satanas! denn du verwundest meine Blicke, weil du nicht bist, wie Gott will.« — Die Buchdruckerkunst, die bereits die Herrschbegier und die Habsucht der Geistlichkeit und besonders der Päpste, auch das sardanapalische Leben Einzeler derselben, aufgedeckt hat, hat auch die von einzelen Mönchsorden im Geheimen, nicht nur vor mehreren Jahrhunderten, sondern in neuerer Zeit selbst verübten Schändlichkeiten enthüllt. Oder habet ihr keine Kenntniß von der Lebensbeschreibung des Bischofes von Pistoja, Scipio Ricci, **) der sich vergebens bemühte, dergleichen arge

*) Montgaillard, Histoir. de France, V. p. 192.

**) Vie de Scipion Ricci u. s. w. Brüssel, 1825.

Mißbräuche zu ändern und zu verbessern? Wisset ihr nicht, daß die Habsucht der Päpste mit den Räubereien der afrikanischen Raubstaaten verglichen worden ist? *) — Eine solche Verachtung gegen uns Alle verdanken wir nur der unklugen Wiederherstellung der Jesuiten, welche die Buchdrukkerkunst gegen uns aufgebracht hat, so daß wenn wir nicht eilen, sie da wieder zu begraben, von wo sie erstanden sind, wir fürchten müssen, künftig keine andere Schafe, als den Pöbel von Rom und die Lazzaroni's von Neapel, zu weiden und auf diese Art selbst der weltlichen Herrschaft uns beraubt zu sehen.

Ja, selbst der weltlichen Herrschaft! Das prophezeiht uns der Aufstand der Griechen. Die europäische Diplomatie hat bis auf den heutigen Tag die Vernichtung der türkischen Tyrannei verhindert. Kaum wurde der Abfall der Griechen bekannt, als die civilisirten Völker Europa's eine solche Theilnahme an dem unterdrückten und nun sich erhebenden Griechenlande bezeugten, daß sie endlich sogar die Regierungen bewogen, auch wider Willen auf die Befreiung der Griechen bedacht zu sein. Ein gleiches Schicksal steht auch dem päpstlichen Hofe bevor. Bisher achteten die anderen Monarchen die weltliche Macht desselben, weil sie mit der geistlichen Herrschaft vereinigt war. Allein wenn, wie die Lutheraner und Calvinisten, so auch Andere, das geistliche Joch Roms abschütteln sollten (und die unkluge Wiederherstellung der Jesuiten und der erneuerte Kampf gegen die Aufklärung läßt das fürchten), dann würden auch jene Fürsten den päpstlichen Kirchenstaat unter sich theilen und den Papst nur Bischof von Rom sein lassen, auf daß er als solcher segne und heilig spreche alle diejenigen, die noch die Gewohnheit, diese mächtige Herrscherin über die Menschen, nicht aber die Verehrung gegen uns, an uns fesselt."

So sprach jener Grieche im J. 1828. Hat sich auch Manches von dem, was er hier, als damals factisch, ausspricht, geändert, so ist doch, namentlich nach manchen ausdrücklichen Zeugnissen aus dem J. 1832 das System der röm. Curie noch immer das nämliche, und — auch noch im J. 1833 könnte ein neuer Gamaliel also, wie vorstehend mitgetheilt worden, zu der Versammlung der Cardinäle sprechen. Nur wäre ihm, statt der Sanftmuth der Sprache, ein feuriges Schwerdt zu wünschen. K.

*) Montgaillard a. a. O. VIII. p. 395.

Sonn- und Festtagsfeier.

Mit vielem Vergnügen und der regsten Theilnahme an der hochwichtigen Sache machen wir unsere verehrl. Leser aufmerksam auf ein Schriftchen, das, aus der Feder eines 80jährigen sehr würdigen Greises der kathol. Kirche geflossen, sein Dasein dem gegenwärtigen Landtage in Würtemberg zu danken hat. Dieses beachtenswerthe Schriftchen führt den Titel: „Antrag des Dekans Münch an die Kammer der Abgeordneten, betr. einen Gesetzentwurf über die Sonntagsfeier" und spricht unverkennbar deutlich für die ausgezeichnete Belesenheit, tiefe Gelehrsamkeit und den echten Christensinn seines ehrw. Verfassers. Der Gegenstand, den es behandelt, ist aller Aufmerksamkeit werth. In ihm wird die hohe Wichtigkeit der Fest- u. Sonntagsfeier mit treuen Zügen geschildert, aber auch innig beklagt, daß in unseren, durch auffallende Ereignisse sich auszeichnenden, Tagen jene hohe Wichtigkeit nicht allgemein und genugsam anerkannt und dann auch die Feier der christl. Fest- und Sonntage nicht mit wünschenswerther und schuldiger Ehrfurcht vollzogen werde. — Um diesen Tagen ihr volles Recht zu verschaffen, trägt der ehrwürdige Münch bei der Ständeversammlung seines Vaterlandes darauf an, „die Staatsregierung zu bitten: die vielen zerstreuten Gesetze und Verordnungen über die Sonn- und Festtagsfeier durchzusehen, und sie in einem dem Geiste des Christenthumes angemessenen, Gesetzentwurfe den Ständen zur Verabschiedung vorzulegen." Möge dieser Antrag nicht ein frommer Wunsch bleiben, sondern auf das Thatkräftigste realisirt werden! Vielleicht nehmen andere Landtagsversammlungen davon Veranlassung, ähnliche werthvolle Anträge zu stellen, denen die Regierungen, um ihrer selbst willen, freudig entsprechen werden. — Denn wahrlich, solche Gesetze thun der guten Sache der christlichen Kirche äußerst Noth! Zwar fehlt es auch in dem lieben Vaterlande des Einsenders dieser Anzeige nicht an Gesetzen und Verordnungen zur Handhabung der Fest- und Sonntagsfeier. Indessen ist gerade diese immer noch ziemlich beklagenswerth, was in der unverzeihlichen Nichtbefolgung jener seinen trüben Ursprung hat. Märkte, Tanzmusiken, Saufgelage in Wirthshäusern und auf Sommerkellern, Jagdpartieen, Belustigungen durch Chaisen- und Schlittenfahren, Schweinetreiben, Lastwagengetöne und Peitschengeklatsche, Nachtschwärmereien der rohen, unsittlichen Jugend, besonders der dienenden und dabei verdorbensten Volksclasse, die Kirchweihen, auch an Orten, wo keine Kirchen sind, und welche nicht mit der Kirchweih der Pfarrdörfer gefeiert werden, sind in meinem Vaterlande immer noch an den Sonntagen, mitunter auch an den Festtagen störend bemerkbar.

Vieles wäre schon für die Feier der genannten Tage gewonnen, wenn nur einstweilen die Märkte von den Sonntagen auf die Werktage verlegt würden. Man denke ja nicht, daß dadurch der Arbeitszeit ein zu großer Verlust zuwachse. Es ist dieß in der That nur ein Scheinverlust. Würtemberg hat seine Märkte an Wochentagen, und unsere würtembergischen Nachbarn werden dennoch mit uns fertig in der Aerndtezeit und mit anderen Arbeiten. Freilich sind dort die Pfarrer gehalten, an den Apostel- und anderen Feiertagen, auf welche die Märkte verlegt sind, Vormittags eine Predigt zu halten, und während dieser sollen gesetzlich alle Geschäffte des Weltlebens ruhen, aber auch in Baiern wird wohl kein Pfarrer gefunden werden, der nicht die 12 — 15 Predigten des Jahres mehr gern übernehmen würde, wenn das Gesetz die Märkte auf die Feiertage verlegt.

Man verbiete nur ernstlich alle und jede Tanzmusik an Sonntagen, und halte auch, in großen Städten wie auf dem Lande und in kleinen Städten, mit aller Pünktlichkeit ob des Verbotes und die zu Märkten berechtigten Ortschaften werden bald von selbst um Verlegung der Märkte einkommen. — s — in Baiern. — L — n —

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 13. Juli 1833. Nr. 109.

Antonio an Heinrich.

(Ueber D. Bretschneider's Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche, fortgesetzt von Joseph Handschuh, Weltpriester und Cooperator an der Stadtpfarre am Hofe. Wien, 1828. Bei Franz Wimmer.)

Armer, armer Heinrich!

Soll ich Dir mit Gal. 3, 1. zurufen: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?" oder mit Ephes. 4, 14.: „Auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre?" Nun bist Du also zum zweitenmale Katholik geworden, nachdem Du zweimal Protestant warst. „Wolltet ihr ein Rohr sehen, das der Wind hin und her wehet?" Matth. 11, 7. Die Wankelmuth ist mir unbegreiflich. Der erste Orsi muß Dich schlecht unterrichtet haben. Und der zweite konnte Dich wieder zurückbringen?? Bist Du denn in keine evangelische Schule gegangen? Wurdest denn Du nicht confirmirt? So schlecht kennst Du unsere Lehre? Ich erstaune. Du weißt, ich bin der ev. Proselyt und ich danke Gott täglich dafür. Ich bin es nun schon 25 Jahre, und stehe nach meinem Alter nahe am Thore der Ewigkeit. Mein Schritt hat mich noch niemals gereut (Gott ist mein Zeuge), obgleich ich Viel aufgeopfert habe; denn Phil. 3, 7. 8. 9., und ich wohl auch seither um deßwillen Viel litt. Auch Apg. 9, 26. Ich erfuhr 2 Tim. 4, 14. mehrmal.

Lieber Heinrich! ich merke, daß Du wenig in der Bibel liest. — Du solltest doch, als neuer Katholik, wenigstens die van Ess'sche zur Hand nehmen. (Ich habe den Mann lieb, denn er hat Vieles auf meine ehemaligen Glaubensbrüder gewirkt — denn: Röm. 9, 1 — 9.) Damit Du es einigermaßen *mußt*, zwinge ich Dich zum Nachsehen; darum citire ich nur. Bete um den Geist des Herrn, denn 1 Kor. 12, 3. Daß Du es thun wirst, dafür steht mir Dein redliches Herz und die Wichtigkeit der Sache. Ich flehe ja auch zum Herrn für Dich. — „Die katholische Kirche hat recht viele Mittel, die Menschen von der Strafe der Sünde zu erlösen", heißt es S. 2. Guter Heinrich! wir haben nur Eins — und so Jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht. Gal. 1, 9. 1 Kor. 3, 11. Dieses einzige Mittel ist der Glaube an Jesum Christum, aber an den *ganzen*, wie ihn die Schrift enthält; nicht bloß der Glaube an den Propheten von Nazareth, sondern an den, der der Welt Sünden trägt. Wo dieser rechte Glaube ist (Jak. 2.), da ist keine katholische Beichte nöthig; und ohne ihn ist sie nur unendlich schädlich. Dieser Glaube kommt aber nicht durch die Beichte (und also auch keine Sündenvergebung) sondern durch die Predigt. Röm. 10, 13 — 17. Luther fragt in seinem Katechismus: „Wie kommt Vergebung der Sünden?" Antw.: Durch wahre Buße und Glauben an Christum. „Was ist wahre Buße?" Antw.: Erstlich wenn man die Sünden erkennet und bekennet, und herzliche Reue darüber hat. Zum andern, wenn man die Sünden auf Christum wirft, an Christum, den Sündenbüßer, glaubet, und Gott bittet, daß er um Christi willen die Sünden schenken und vergeben wolle." Und das ist das wahre Evangelium und kein anderes. Johannes predigte zuerst Buße, Luk. 3, 3. alsdann den Glauben an Christum, V. 16. Matth. 3, 2. 11. 12. So der Herr selbst. Matth. 4, 17. Joh. 7, 38 — 40. 11, 25. 26. So die Apostel. Apg. 2, 38. 3, 19 — 26. *Wir* müssen zuerst Christum predigen, dann kommt durch den Glauben an ihn die Buße von selbst, und als von einem guten Baume die guten Früchte (die Werke in Gott gethan, Joh. 3, 21.) von selbst — ohne kathol. Beichte, die zu dem Allen ganz ungeschickt ist. Lieber Heinrich! saßen denn die Apostel am Pfingstfeste zur Beichte, als hinzugethan wurden an dem Tage 3000 Seelen? Was thaten sie? Apg. 2, 38 — 47. Mehr, als wir thun, ohne die kathol. Beichte?? Hier kannst Du wohl auch die wahre Auslegung der Stelle Joh. 20, 23. (die Apostel mußten es besser wissen als dein Orsi S. 23) finden. In den Tagen, da der Jünger Viele wurden, Apg. 6, 1., hatten sie Aller Beichten gehört? „Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen." V. 2. Saß Petrus im Hause des Cornelius zur Beichte? Apg. 10., oder Paulus bei dem Kerkermeister zu Philippen, oder der Lydia — oder sonst wo? Orsi sage nicht: sie waren ja noch nicht getauft. Wäre eine kathol. Beichte nicht noch nothwendiger gewesen, um die Würdigen auszuscheiden? Sie beichteten Alle, aber wie wir. Die Taufe setzte die Erkenntniß

und das Bekenntniß seines verderbten, sündhaften Zustandes voraus. Was half, siehst Du Apg. 10, 44. und das hilft einzig noch, und nichts Anderes. „Die Taufe mußte aber doch sein.“ Ja! warum? Wo steht auch von einer anderen Beichte, als Jak. 5, 16. Joh. 1. Br. 1, 8. 9. Sollte denn von einem Sacramente gar Nichts in der Schrift stehen? — Ueber die Entstehung der Ohrenbeichte kannst Du in Deinem Orte leicht Auskunft bekommen. — Man hielt es bis in das 3. Jahrhundert nach des Herrn Befehl. Matth. 18, 15 — 18. Oder nach Paulus 1 Kor. 5, 1 — 5. 2 Kor. 2, 1 — 10. In Constantinopel brachte ein großes Aergerniß (denn es wurde eine geheime Sünde öffentlich gebeichtet) die öffentliche Beichte ab. Im 12. Jahrh. war es noch genug, in der Ohrenbeichte 4 Sünden zu bekennen. Im 13. Jahrh. befahl Innocenz III. auf dem Lateranischen Concilium alle Todsünden zu beichten. Daß man gezwungen war, zur Messe alle Sonntage, wie zur Beichte alle Jahre zu gehieten, weißt Du. Schon das sollte dich überzeugen, wenn du nachdenkst, daß beide nicht von Gott sind. — Heinrich! du weißt, daß ich dich lieb habe (ich bin wohl auch der zweite Antonio, wie Du ja auch einen zweiten Orsi hast). Mein Kummer ist um Dich so groß nicht. Du wirst doch bald wieder (Dein Herz und Dein Verstand bürgen mir dafür) zum Herrn, und natürlich seinem heil. Worte zurückkehren, denn nur da ist Heil. Apg. 4, 12. Aber Dein Orsi gibt Originalien (nämlich Originalbriefe) von Dir. Vorwort XII. Kann ich es glauben? O schreibe mir doch, ob es wahr ist. So der evangelischen Lehre entfremdet kann ich mir Dich nicht denken. Hat vielleicht Orsi seine und Deine Briefe allein geschrieben. Aber wie dann Originalien von einem fortgesetzten Briefwechsel? — Daß die kathol. Beichte nicht göttliche Anstalt ist, hörtest Du. Prüfe! Wir haben keinen Köhlerglauben. Daß sie keine Sündenvergebung bewirken kann, magst Du schon fühlen. Daß sie Kissen macht den Leuten unter die Arme (Hesek. 13, 18.) will ich Dir wohl klar machen; wie auch, daß die evangel. Kirche nur allein den rechten Weg zur Sündenvergebung und Heiligung hat. Prüfe und bete. Ich wünsche Dir meine Freudigkeit, daß ich aus Menschenbanden erlöst bin, und bin ein Knecht Christi geworden. 1 Kor. 7, 23. Gal. 1, 10. Phil. 3, 8. O Heinrich! wo lehret unsere Kirche, daß man die Sündenvergebung nur ankündege (auf künftig) wenn man sich werde gebessert haben? S. 13. Bist Du denn noch nie zur ev. Beichte gegangen, daß Du Deinen 3. Brief schreiben konntest? Ich überzeuge mich immer mehr, daß Orsi Deine Briefe geschrieben hat. Du dauertest mich sonst. Denn es würde wahr, was der Herr sagt Matth. 15, 14. Sieh, so heißt es bei uns, weil Du es doch nicht weißt: „Euch demnach, die ihr euere Sünden bekennet und herzlich bereuet, an Jesum Christum wahrhaft glaubet, und den ernstlichen Vorsatz habt, euer Leben zu bessern, verkündige ich, als ein Diener des göttlichen Wortes, die Vergebung aller euerer Sünden, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“ Das ist evangelisch; und etwas Anderes, als eine katholische Beichte. — Wer kann Sünde vergeben? Luk. 5, 21. Wer ist der Herzen Kundiger? Apg. 1, 24. Ist denn bei einem reumüthigen Herzen die Verkündigung des theueren Gotteswortes von der Vergebung der Sünden nicht genug? Bist denn

Du nicht auch absolvirt? Hörst denn nicht auch Du? Matth. 9, 2. Danken wir nicht bei unserer Beichte für die Vergebung der Sünden; die schon „erhaltene“? O das ist was Anderes, als eine kathol. Beichte. Da wird man getröstet nicht durch einen Menschen; sondern durch den Herrn selbst, der die Erlösung brachte; da hat man ihn lieb und sagt: Herr! ich will nicht mehr sündigen. — Mehre mir den Glauben, Luk. 17, 5. und sei stark in den Schwachen, 2 Kor. 12, 9., gib das Vollbringen, der du das Wollen gegeben hast. — O Heinrich! wie ist Dein Orsi ganz und gar ungeschickt, Dein Führer zu sein! Bist denn Du ganz vom Geiste Gottes verlassen, daß Du diesen Schritt zum zweitenmale thun konntest? 1 Tim. 1, 5 — 7. Dein Orsi sagt: wir verkündigen zukünftig die Sündenvergebung — im Falle der Besserung; so habe ein Sterbender keinen Trost. S. 13. Diese Ankündigung sei auch nur leere Ceremonie. S. 6. — Wenn man von der Wahrheit gewichen ist, dann fällt man in Thorheit und kommt in Widersprüche, mein Heinrich! — Wir verkündigen die Sündenvergebung sieben und siebenzigmal nach Matth. 18, 22. und Jes. 1, 18. 39, 17. 44, 22. 53, 12. Jerem. 31, 34. 33, 8. Aber wir überlassen die Erforschung der herzlichen Reue dem Herzenskündiger. Was thut nun Dein Orsi, nach S. 9, bei einem Sterbenden, den er nicht absolviren kann, weil die Aufrichtigkeit seiner Reueäußerung wegen des bisherigen Lebenswandels in Zweifel gezogen werden muß? Er muß ihm die Hölle ankündigen. Ich that es zwar nie. Absolvirte nicht. Ich sprach nur die Worte, und stellte das Urtheil dem heim, der Herzen und Nieren erforscht. Thut denn das, im Widerspruche mit sich Dein Orsi S. 11 nicht selbst? Siehst Du! O, katholische Beichte! — Heinrich! Dein Orsi hat niemals zur Beichte gesessen, oder er ist noch nicht erfahren genug, und gutmüthig; sonst würde er das unendlich Verderbliche dieser menschlichen Anstalt kennen (ich zwar danke ihr, daß ich durch sie ein Knechs Christi geworden bin). Ich kenne sie. Ich hörte die Beichten 10 Jahre, darunter 7 Jahre in einer großen Hauptstadt (dazumal beichteten auch noch die höheren Stände; wie es jetzt ist, weiß ich nicht). Ich kann also über das Bessere urtheilen. Ich habe die Erfahrungen von 25 Jahren in der ev. Kirche, wie ich sie früher in der kathol. machte. — Dein Orsi hat den wahren Grund nicht getroffen, wenn er S. 8 glaubt, daß wir das öftere Absolviren so verderblich für die Sittlichkeit erachten. Wir kündigen ja dem Reumüthigen 3 — 4mal das Jahr durch Sündenvergebung an. Sünden vergeben wir nicht. Der Herr kennt die Seinen; er vergibt. Was wir als äußerst verderblich erachten, ist die Beichtanstalt selbst. Heinrich! was der Bauer zu seinem Weibe sagte nach der Beichte: „es ist nun abgewischt, und es geht jetzt auf's Neue“, er schlug sie wieder — das habe ich tausendmal erfahren. Katholische Lehre ist das freilich nicht. Aber so wird es bei gar Vielen Hohen und Niederen getrieben — und die Anstalt selbst ist daran schuld. Wie oft seufzte ich! Dein Orsi mag sein ex opere operato S. 19 bei seiner Kirche verantworten. Ist nicht selbst auf dem Sterbebette eine unvollkommene Reue mit der Beichte zureichend zur Seligkeit, dahingegen ohne Beichte eine vollkommene nothwendig ist? (nur aus Liebe zu Gott) Das heißt wohl den Leuten Kissen unter die Arme legen. Wie froh ist man, wenn

Einer noch die Sterbesacramente empfangen hat? „Nun fehlt Nichts mehr.“ Ich seufzte oft. „Ich beichte es halt wiederum!“ In den Briefen über das Mönchswesen kannst Du ja sogar lesen: „du kannst es ja nur beichten.“ Auch wie Eins dem Anderen seinen Beichtvater empfiehlt: der lasse handeln. Mißbräuche, sagt Dein Orsi. Ja wohl! die aber bei einer solchen Anstalt nothwendig kommen müssen. — Welche Mittel (S. 9) hat der Priester, die Aufrichtigkeit der Reue zu prüfen? Er wird weder am Altare, noch im Beichtstuhle ein anderer Mensch. Ich that, bei Gott! nie mehr, als die Sündenvergebung ankündigen. Ich sah nicht in das Herz. Siehst du wiederum, wie die Stelle Joh. 20, 23. zu verstehen ist? — Wohl, wie Dein Orsi will S. 9 (ich war kein Jesuitenschüler), schickte ich Manchen unabsolvirt weg. Was half es? wird er nicht einen Gelinderen gefunden haben? Ist ihm den gar so unbekannt, was die Casuisten aus der Schule Loyola's sagten? „Ist ein Gewohnheitssünder der Absolution nicht würdig, so muß man ihn dazu disponiren.“ Was verspricht man nicht Alles? was glaubt man ja auch oft nicht Alles? Ich betete statt der Absolution ein lateinisches Vaterunser, oder sabat mater, oder de profundis etc. (*öffentlich* darf Keiner zu Schanden werden; *gebetet* werden muß). Doch wohl eine Nothlüge. Sie *ist es wohl* auch, wenn ich selbst sagen mußte (*in besonderen Fällen*): ego te absolvo ab omnibus *peccatis* tuis, und ich dem Beichtenden zuerst sagte: ich *spreche* nur so, es ist aber Nichts. — Das Kirchengebot S. 10, jährlich seinem verordneten Priester einmal zu *beichten*, und zu Ostern das hl. Sacrament des Altares zu empfangen, kommt nicht von Gott, sondern ist vom Menschenwort. O Heinrich! man beichtet zu Ostern, und die das Jahr einmal Beichtenden nennt man die Jährlinge. Was ist damit ausgerichtet? welcher unendliche Schaden wird vielmehr gestiftet? Schreibt man denn nicht hiermit der bloßen Beichte eine zu große Wichtigkeit zu? und zwingen! was geschieht denn, wenn sogar Bescheinigung (ein Beichtzettel) von Haus zu Haus gesammelt wird, wie es noch zu meiner Zeit in der Hauptstadt geschah? — Heinrich! Jährlinge bringen Sünden, wie — — Kann man gewöhnlich *absolviren*? Den Beichtzettel verfagen in öffentlicher Kirche? Der Communionzettel wird durch ein altes Weib erhalten, das zur Osterzeit zweimal communicirt (es kann auch mit dem Beichtzettel so gehen. Ob es noch so ist, weiß ich nicht). O Heinrich! ich gab oft beide Zettel selbst — besser, als nach meinem damaligen Glauben zwei Todsünden durch ungültige Beichte und unwürdiges Abendmahl auf sich laden. Wozu treibt denn nun diese Anstalt? Wie ganz anders ist es bei uns — nach Jesu Lehre und gewiß besser für das ewige Heil? — Dein Orsi sagt S. 10: „dem Priester liege das Leben des Sünders offen vor.“ Das konntest Du glauben? Dein Orsi saß nie zur Beichte. — Kennt denn nur jeder Beichtende sich selbst? Warum legten schon die Heiden ein so großes Gewicht auf das nosce te ipsum? Hat denn der Beichtende ein in das Einzele gehendes Geständniß aller seiner Verirrungen zu machen? Nein, nur alle Todsünden. Sieh, wie Dein Orsi Dich leitet! wie schön er malt! Freilich hat man zu belehren — zu fragen: wie oft? wo? wann? mit wem? ꝛc. Bei Jährlingen, Heinrich! kommen oft Zahlen und Umstände heraus, die Einen zittern machen (euere Kirche läßt

es ja mit einer jährlichen Beichte genug sein). Was weiß er nun? 50 — 100mal. Muß man nicht noch mehr wissen, wenn das Leben offen daliegen soll, die Wunden geheilt werden sollen von Innen heraus? S. 14. Ein schlechtes Gleichniß hat da Dein Orsi. Wir überlassen Niemand, ein Wundpflaster sich selbst aufzulegen. Jeder weiß das einzige Mittel. — Nicht ein paar Rosenkränze; oder 10 Ave Maria, oder ein vollkommener Ablaß selbst mit toties, quoties; sondern der einige Glaube an Christus ist es. Kann dieser Glaube ohne herzliche Reue sein — und bei längerem Leben ohne rechtschaffene Früchte der Buße? Matth. 3, 8. — Ich muß Deinem Orsi sagen, Matth. 22, 29. wenn er S. 12 glaubt, daß von meiner oder seiner Seite — und noch dazu durch derlei — auch nur die geringste Genugthuung geschehen könne. So läßt Du, der zweimalige Protestant (weiß es ja bei uns jedes Kind), Dich bethören? Weißt denn nicht? Luk. 17, 10. Und noch dazu bei Sünden! Heißt es doch: Jes. 43, 25. 1 Kor. 1, 30. 2 Kor. 5, 19. In tausend Stellen. — Thörichter Heinrich! die Liebe drängt mich zu jenem Worte; und es ist Wahrheit. Macht man denn also nicht Kissen unter die Arme der Leute? und sagt Friede, da doch kein Friede ist? Jes. 13, 10. Gibt eine falsche Beruhigung? — Was weiß nun Dein Beichtvater? Liegt das Leben des Sünders offen vor ihm? Um nur Einiges zu erfahren, bedürfte er einen Tag. Es warten aber 50 auf die Absolution. Und einen Vornehmeren darf man ja auch nicht zu lange aufhalten, sonst heißt es gleich: der muß Brocken haben. Wer ist auch gewöhnlich der Beichtvater? Oft wohl ein 24jähriger Knabe — der Erfahrung nach. Heinrich, Heinrich! ich ertheilte oftmals so dumme Rathschläge (und ich war als gut befähigt erfunden worden), daß ich nachher oft Gott bat: er möchte wieder gut machen. Aber ein Cölibatär und ein ganz unschuldiger Jüngling (Gott weiß es, daß ich nicht lüge. Gal. 1, 10.) im Beichtstuhle!!! O diese Anstalt, und die nicht anders betrieben werden kann, schadet außerordentlich. Ich hatte eine fromme Mutter. Sie ging oft zur Beichte. Sie sah es — die Gute — für ein gutes Werk an. Also noch eigene Gerechtigkeit! Und sie wäre wohl ohne Beichte auch selig geworden. — Nichts wirkt verderblicher, S. 11, mein Heinrich! auf das Schamgefühl, als die Beichte (Orsi meint, sie wirke heilsam), oder, wenn zu großes Schamgefühl da ist, auf das katholische Seelenheil. Wenn es nur das erstemal heraus ist, das zweitemal geht es schon leichter, und so fort. Kennst Du den Menschen nicht? Zuletzt wird man gar beichtvest. Kann man denn, außer einmal, nicht auswärts beichten? (wie oft geschah es vor Ostern) dann hat man ja wenig zu sagen. Beichtet man aber auch im Orte, welche Gefahr oft? Das Schamgefühl geht noch mehr zu Grunde durch das öftere Zusammentreffen mit dem Beichtvater. Man verwöhnt die Scham. Jeder Katholik ist unterrichtet, daß jede Todsünde gebeichtet werden müsse, und man, bis dieß geschieht, alle Sacramente mit einer neuen Todsünde empfängt. Heinrich! oft stand mir am Sterbebette der Angstschweiß auf der Stirne. Es sollte ja noch eine Generalbeichte abgelegt werden wegen einer aus Scham viele Jahre lang verschwiegenen Sünde. Welche Gewissensquälerei! Die Person that nun, als in beständigen Todsünden, me etwas Gutes (katholische Lehre),

Schrecklich! Die Noth zwang mich öfter, dazumal schon Protestant zu sein. Ich verkündigte Vergebung (oder absolvirte), wenn wenigstens jetzt herzliche Reue da war. — Ihr Aerzte! warum vereiniget ihr euch nicht! Wie manche Person hätte ohne die Beichte noch gerettet werden können? — Dann die Beichte gar noch in Kindesnöthen, vom Cölibatär gehört — vor dem Hebarzt!! Ist es nicht mehr so? Ich weiß es nicht. Dein Orsi meint: der Gedanke: du mußt es beichten, habe schon Manchen von der Sünde zurückgehalten. Möglich! Aber Heinrich! der Gedanke: du kannst es ja wieder beichten, tausendmal Mehrere zur Sünde gebracht. Man kann ja auch ausweichen, wie du gesehen hast — auch anderswo beichten, wo man nicht gekannt ist. Wen die Allgegenwart Gottes ꝛc. nicht schreckt, den schreckt keine Beichte — oder er ist dennoch noch weit vom Himmelreich. Diese Kirche hält gar zu viel auf bloße Gesetzlichkeit. — O Heinrich! auch nur die Stelle S. 11: „Das „Geschäft des Priesters ist aber nicht nur, zu warnen, son„dern auch die Mittel an die Hand zu geben, wie der „Seelenkranke seine Genesung befördern könne; und wer „kann das besser, als ein Priester, vor dem alle Falten „des reuigen Herzens offen da liegen, und der in alle „hierauf Bezug habenden Verhältnisse des Büßenden, wie „sonst Keiner, eingeweiht ist" — auch nur diese Stelle hätte dich zur Besinnung bringen können. Kennst denn du alle Falten deines eigenen Herzens? Lese Jeremias 17, 9. Orsi kennt diese Stelle nicht. Wer so schreiben kann, taugt nicht zum Führer. Er bete zuerst Ps. 25, 4, 5. (Vulgata 24). Welche Mittel hat der Priester? In alle Verhältnisse ist er eingeweiht? Wenn das so ist, wohl dann so sonst Keiner. Er ist der Eine. Wir glauben es nicht; sondern nur an Einen, der allein Herz und Nieren erforscht. Oder Ps. 139, 1—13. (Vulg. 138). Welche Verhältnisse kennt er, und zwar in so kurzer Zeit? Hat er die Schlafkammern untersucht? Die Frau, den Mann gesehen, ob alt, jung, schön, häßlich, von welcher Gemüthsart? Wie war die Aufführung, als ledig? Hat er sich die Thüre durch den Garten zum Nachbar zeigen lassen? Die Offiziere wohnen gerade nebenüber. Der Mann muß den ganzen Tag auswärts seyn? Die Frau geht täglich in die Messe? Was war denn gerade für eine Versuchung? Hatten Sie lange Weile? Was hatten Sie gerade gegessen? Haben Sie sich vielleicht nach Tische schlafen gelegt? Wie viel Blut haben Sie und von welcher Beschaffenheit? Sie müssen mehr Aderlassen und viel fasten. Kaffee ist Ihnen gefährlich und der Wein. Ist vielleicht die Mitsünderin irresistible? — Lauter Fragen, die Dein Orsi nicht kennt, und die für einen Sünden- und Seelenmesser von äußerster Wichtigkeit sind. Er weiß also eigentlich Nichts (wie ich schon oben sagte), als etwa Zahlen und gerade die Gattung der Sünde. Wie sieht es bei solcher Unwissenheit mit den Mitteln aus? Daß der Sünder, S. 12, selbst dem Erlaubten in Etwas entsagen muß, kann doch kein Mittel sein? O Heinrich! was würde Mancher Alles thun, wenn er dann — stehlen dürfte? So muß was Anderes helfen. Ist Einer bei uns sich selbst überlassen? S. 13. So waren das auch die ersten Gläubigen, die Apostel selbst. Sie gingen nicht zur kathol. Beichte. Ohrenbeichte haben wir keine (vielfältig werden auch wir um Rath gefragt). Aber was anders — die Bibel und

das Predigtamt — gerade wie es am Frühesten war. — Heinrich trauriger ist Nichts, als daß durch diese Anstalt viele Tausende der edelsten und trefflichsten Geistlichen dieser Kirche zu Grunde gegangen sind. Nirgends wird es wahrer, als gerade im Beichtstuhle 1 Kor. 15, 33. Wenn Träume gebeichtet werden (die gewöhnliche Lockung) so muß Gottes Gnade sehr stark — besonders noch bei dem ebenso ungöttlichen und unheiligen Cölibatgebote sein. Nicht bloß die Uniformen, sondern noch mehr, die jungen Geistlichen machen die Mädchen und auch Weiber schwindeln. Dem Menschenkenner fällt es nicht auf. Dein Orsi weiß nicht einmal die Zeit der Entstehung der Ohrenbeichte, S. 30. Sie muß von Christo sein, weil sie den menschlichen Stolz auf das Empfindlichste angreift? Ist der Pantoffelkuß von Christo? Hat Gregor VII. zu Canossa den hl. Geist gelehrt? und dennoch unterwarf sich Heinrich. Wie sich aber Dein Orsi vergißt? Gerade weil sie — die Beichte — den menschlichen Stolz so empfindlich beleidigt, ist sie nicht von Christo. Wäre sie von Christo, so dürfte schon gar kein Stolz da sein: sondern ein an seine Brust schlagen mit den Worten: sei mir Sünder gnädig. Luk. 18, 13. Noch Stolz würde V. 14 hervorbringen. Ihr lehret, der Priester sitze an Christi Statt. Das bedeuten wohl auch die Worte: ego te absolvo. Denn wer kann Sünden vergeben? Wird vor Jesus ein Stolz beleidigt? ein Stolz bei einem armen Sünder? So mag es wohl wahr werden bei euch. Jes. 53, 1. Joh. 12, 38. Man glaubt eueren Priestern nicht, wenn noch ein Stolz beleidigt wird. Man hält sie für bloße Menschen. Glaubt aber einer, so kommt er mit voller Demuth. Wo ist also der Beweis, daß die Beichte von Christo sein muß? Durch einzele Bischöfe kam noch Nichts auf, was nun allgemein ist? Nichts selbst durch Einen? Las denn Dein Orsi noch keine Kirchengeschichte, Nichts von einem Mammertus, z. B. daß auch Päpste, Kaiser und Könige beichten, soll den Beweis liefern, daß die Beichte von Christo sei? Armer Heinrich! in welche Hände bist Du gefallen; und was muß ich von Deinem Verstande denken? Die Päpste beichteten; natürlich! viele Kaiser und Könige; auch natürlich! sie glaubten ja — und Viele hatten gar gefällige Beichtväter, besonders in Frankreich. Aber gar viele Fürsten und große Herren beichteten nicht, und beichten noch nicht; also — — ist die Beichte von Christo! Möchten die Beichten schon längst verstorbener Fürsten nicht vielmehr den Beweis liefern, daß die Beichte nicht von Christo ist, oder doch den Beweis von ihrer höchsten Verderblichkeit? Oder wurden sie vielleicht nicht absolvirt? oder hatte man deßwegen die Jesuitenbeichtväter so lieb? — Heinrich! ich, der alte Paulus, Philem. 9. (denn ich war ja auch ein Eiferer) will Dir nur das schreiben. Prüfst Du es vor Gott, so hast Du mehr nicht nöthig. Du wirst den Gehalt von allem Uebrigen leicht erwägen können. So hat, S. 10, die katholische Kirche gar kein Mittel, die Menschen von der Strafe der Sünden zu erlösen; sie ist überdieß sehr ungeschickt, die Menschen von der Sünde zu befreien, das heißt, sie zu bessern. So ist sie also die wahre Kirche nicht, am allerwenigsten die alleinseligmachende Kirche Christi. Wir kennen kein anderes Mittel, die Menschen von der Strafe der Sünden zu erlösen, als Jesum den Gekreuzigten, und den Glauben an diesen; und sie zu bessern — nicht die kathol. Beichte, die so verderbliche, schädliche, die den Gewissen immer Fallstricke bringt — sondern den Glauben an ihn und das Predigtamt, nebst eigener Lesung in der Bibel. Heinrich! wie ist das was Anderes, als eine Beichte? Das ist vom Herrn. Ich bin freudig, wie Paulus. Gal. 1, 15 — 24. Niemand wird mir mein Kleinod rauben; so oft man es von Juda aus thun wollte. — Wir machen keine Proselyten, Heinrich! nehmen aber in Liebe den auf, der dem Herrn dienen will — nach seinem Wort. Der alte Paulus (nur der Aehnlichkeit nach) schreibt Dir das. Fändest Du nöthig, mehr Bekehrung zu verlangen, so lese in der Schrift. Kommst Du nach Apg. 8, 31. zu mir, so wollen wir den Geist des Herrn um Licht bitten. Streiten ist unsere Sache nicht. 1 Kor. 11, 16. — Lieber Heinrich! 2 Tim. 4, 22. Ich thue das, wie ich gesagt habe, damit Du mehr in der Schrift lesen möchtest. Sie ist der Brief vom Vater: „Kinder, lebt fromm, ich nehme euch dann heim." Ich küsse Dich, meinen Sohn, wie ich hoffe, im Herrn. — Dein

Antonio,

oder Karl Jais, der evang. Proselyt.

Gölshausen, im Badischen, 10. Mai 1833.

Hierzu die Beilage Nr. 13.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 13.

Eigner neuer Verlag
von
Karl Wilhelm Leske in Darmstadt
von der Herbstmesse 1832 bis zur Ostermesse 1833.

Alterthümer von Athen und andern Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens etc., Text, aus dem Englischen übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom Jahre 1830, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. Karl Wagner (Lehrer am Grosh. Gymnasium zu Darmstadt). gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Beiträge zur Lehre von den Geisteskrankheiten. Herausgegeben von Dr. Franz Amelung (Director des Landeshospitals und Irrenhauses Hofheim bei Darmstadt) und Dr. Friedr. Bird (zweitem Arzte an der Irrenheilanstalt Siegburg). Erster Bd. 8. geh. 1 Thlr. 14 gr oder 2 fl. 42 kr.

Beobachter, der, in Hessen bei Rhein, ein Blatt für Verfassung, Verwaltung und Volksleben. Jahrg. 1832. 2s u. 3s Quartal. July bis December. Jahrg. 1833. 1s und 2s Quartal. Jannar bis Juli. Folio. jährl. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. — (Wird fortgesetzt.)

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande. Aus dem Schwedischen übers. von D. F. H. Ungewitter. 2r Th. Mit dem Plan von Jerusalem und der Karte von Syrien. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Bopp, Ph., Geschichte des ständischen Wesens im Großherzogthum Hessen von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zum Verfassungswerk am Schluß des Jahres 1820.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zum öffentlichen Recht des Großherzogthums Hessen. Erster Theil. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Bossler, Dr. C. L., de gentibus et familiis atticae socertalibus. 4. maj. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini, Carmina Graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Carolus Fridericus Weber, Professor Gymnasii Darmstadini. 4. 12 gr. oder 54 kr.

Creuzer, Dr. Fr., (Grosh. Bad. Geh. Rath u. Prof.) zur Geschichte alt-römischer Kultur am Oberrhein und Necker. Mit einem Vorschlag zu weiteren Forschungen. Mit Vignetten u. einer Karte. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Disciplinargewalt, die, öffentlicher Behörden im Großherzogthum Hessen über öffentliche Anwälte. Beitrag zur Kenntniß der Stellung des Advokatenstandes, insbesondere im Großherzogthum Hessen. Beilagehett zum ersten Band der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege im Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt. 8. brosch. 8 gr. oder 36 kr.

Dreuttel, J. C. Fr., (Stadtpfarrer in Heidelberg) die Heilslehre des Christenthums in einem ausführlichen Catechismus mit beigefügten Bibelstellen. Für den Unterricht der reifern Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

(Bei Abnahme von 25 Exempl. nur 8 gr. oder 27 kr. — mit 1/3 Rabatt — auf Freiexpl. bei 50 Expl. 10 — bei 100 Expl. 30 Frei-Expl.)

Eckhardt, C. L. P., (Grosh. Hess. Ministerialrath) Leitfaden für mathematische Vorlesungen. 1ste Abth. Reine Analysis, auch unter dem Titel:

Prinzipien der reinen Analysis. Für die Vorlesungen an dem Grosh. Hess. Katasterbureau zu Darmstadt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Fuchs, D., (ehemaliger Regisseur und pensionirter Hofschauspieler) Chronologisches Tagebuch des Großherzogl. Hessischen Hoftheaters, von der Begründung bis zur Auflösung desselben; ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schaubühnen. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände. Aus dem Französ. Mit Schlachtplanen. 26s Bändch. 16. Subscr. Preis für die Abnehmer des ganzen Werks 6 gr. oder 27 kr. Einzelne Feldzüge pr. Band 9 gr. oder 40 kr.

Hausfreund, der Hessische, ein Volkskalender für das Jahr 1833. Zum Eilftenmale herausgegeben. 4. geh. 2 gr. oder 8 kr.

Kirchenzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung. Begründet von Dr. C. Zimmermann. Fortgesetzt von Dr. K. G. Bretschneider (Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent in Gotha) und Georg Zimmermann (Assistenten an Großh. Hofbibliothek in Darmstadt). 11r Jahrg. 1832. 2s Semester. 12r Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich mit dem Literaturblatt 5 Thlr. oder 8 fl. 45 kr. Ohne das Literaturblatt 3 Thlr. od. 5 fl. in monatlicher oder wöchentlicher Lieferung.

Landtag, der, im Großherzogthum Hessen, in den Jahren 1832 und 1833 in fortlaufender übersichtlicher Darstellung. 1s bis 4s Heft. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. (Wird fortgesetzt.)

Lerch, Dr. G. A., (Großherzogl. Hessischer Provinzialbaumeister) über die Heitzung mit erwärmter Luft und ihre Anwendung im Irrenhospitale Hofheim bei Darmstadt. gr. 4. Mit 5 Zeichnungen in Royal-Folio. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. 8r Jahrg. 1832. 2s Semester. 9r Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 15 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Militärzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten. 7r Jahrgang. 1832. 2s Semester. 8r Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. (in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung.)

Pistor, Dr. C. Th., Kurze Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 2te Auflage. 8. 4 gr. oder 18 kr.

(Bei Einführung in Schulen werden auf 25 Expl. 3, auf 50 Expl. 8, auf 75 Expl. 16 und auf 100 Expl. 25 Freiexpl. gegeben.)

Rittert, Fr., Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul- und Hausgebrauch, besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

(Auf 20 Expl. wird 1, auf 20 Expl. 3, auf 100 30 Frei-Expl. gegeben.)

Sammlung der organischen Edicte, Verordnungen und Instruktionen, welche sich auf die neue Verfassung der Administration, des Kirchen- und Schulwesens ꝛc. im Großherzogthume Hessen beziehen. 8. brosch. 14 gr. oder 1 fl.

Schulzeitung, allgemeine, ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. Begründet von Dr. C. Zimmermann. 1ste Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen, herausgegeben von K. Zimmermann. 2te Abtheilung für Berufs- und Gelehrtenbildung, herausgegeben von Dr. L. Chr. Zimmermann. 9r Jahrgang. 1832. 2s Semester. 10r Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis eines Semesters 5 Thlr. oder 8 fl. 45 kr. in monatlicher oder wöchentlicher Lieferung.

Schulzeitung 1ste Abthl. für das allgemeine und Volksschulwesen. Herausgegeben von K. Zimmermann (Großherz. Hofdiakonus), in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrgangs 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 45 kr.

Schulzeitung, allg., 2te Abthl. für Berufs- u. Gelehrtenbildung. Herausgeg. von Dr. L. Chr. Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrg. 2 Thlr. oder 5 fl.

Ukert, F. A., Gemälde von Griechenland mit 6 Kpfrn. Neue Ausgabe. 12. brosch. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Weitershausen, Dr. Carl, Zweihundert und sechzig frohe Gesänge für Bürger und Landleute, zur Aufheiterung bei ihren häuslichen Geschäften und Feldarbeiten, sowie zur Erhöhung und Veredlung ländlicher Feste. Anhang: Verschiedene Wort- und Sacherklärungen, gemeinnützige Erfindungen, biographische Notizen ꝛc. 12. 8 gr. oder 36 kr.

(Bei Abnahme von 25 Expl. findet noch der Subscriptionspreis von 6 gr. oder 24 kr. statt. Die Melodien dazu sind unter der Presse.)

Winckler, Dr. F. L., Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmacognosie. Für Aerzte und Apotheker. 2ter Theil. 1ste und 2te Abthl. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen. Herausgegeben von H. W. Pabst (Großh. Hess. Oeconomierath und beständiger Secretär dieser Vereine). Jahrgang 1833. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 40 kr.

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von D. J. F. G. Böhmer jun., Ph. Bopp, D. Jäger. 1r Bd. 2s, 3s und 4s Heft. gr. 8. Der Band von 6 Heften. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Zimmermann, D. Ernst, Verfassung der Kirche und Volksschule im Großherzogthum Hessen nach der neuesten Organisation. Nebst einem kritischen Sendschreiben. (Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben.) 8. geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Kunstsachen und Landkarten.

Alterthümer von Athen und andern Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens, gemessen und erläutert von C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton, als Supplement des Stuart-Revett'schen Werkes. Vte und letzte Lieferung. Subscriptionspreis auf Velinpapier à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., auf ordin. Papier 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Das nun vollständige Werk kostet im Subscriptions-Preis cartonnirt mit dem Text auf Velinpap. 10 Thlr. 8 gr. od. 18 fl. 36 kr. auf ordin. Papier 8 Thlr. 6 gr. od. 14 fl. 51 kr. Der Subscriptionspreis besteht noch auf unbestimmte Zeit fort.

Ansichten von Darmstadt und seinen Umgebungen. 3te Lief. mit 6 ausgemalten Blättern. gr. 4. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Die Blätter werden auch einzeln gegeben.

Ansichten, vier, von Darmstadt, in Kupfer gestochen von E. Grünewald, Grosh. Hofkupferstecher. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. Einzeln kostet jedes Blatt 8 gr. oder 36 kr.

Karte, neue, von dem Großherzogthum Hessen, mit der innern Eintheilung nach den besten und neuesten Quellen bearbeitet und in Stein gravirt von E. Glaser. Royal-Format. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Karte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach den neuesten und besten Quellen entworfen von John Melish. In Stein gravirt von Ed. Wagner Landkarten-Format. 6 gr. oder 27 kr.

Karte von Syrien, entworfen und berichtiget nach den Angaben von Volney, Burckhardt, Irby und Mangles von C. P. Höllström. Ldkrtn. Format. 8 gr. oder 36 kr.

Moller, D. G. (Grosh. Hess. Hofbaudirector und Oberbaurath) Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. 1s Heft, m. 6 Kupfertafeln. Royal-Folio. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Müller, D. F. H., Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale mit vorzüglicher Berücksichtigung des Mittelalters, in vierteljähr. Heften mit theilweise colorirten Steindrücken. 3s u. 4s Heft. gr. 4. jedes Heft 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Plan von Jerusalem. Folio. (zu Berggren's Reisen im Orient gehörig) 6 gr. oder 27 kr.

Schulatlas, vollständiger, der neuesten Erdbeschreibung mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte. In 27 colorirten Blättern. Neue wohlfeilere Ausgabe. Royal-Quart. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schulatlas, kleiner, der neuesten Erdbeschreibung. In 9 colorirten Blättern. Royal-Quart. 12 gr. oder 54 kr.

(Bei Einführung dieser Atlanten in Schulen werden durch jede Buchhandlung noch besondere Vortheile zugestanden.)

Wandkarte von den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, nach der neuesten innern Eintheilung. Neue Ausgabe. Royal-Format. 6 gr. oder 27 kr.

Wandkarte von der Provinz Oberhessen, nach der neuesten innern Eintheilung. Neue Ausgabe. Royal-Format. 6 gr. oder 27 kr.

Später werden erscheinen:

Beck, F. K. H., das Hessische Staatsrecht. IX. Buch. 16 H. Von dem Forstwesen. gr. 8.

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande. Aus dem Schwedischen übersetzt von D. F. H. Ungewitter. 3r u. letzter Theil. 8.

Fenner v. Fennenberg, (Herzogl. Nass. Geheimerath u. Brunnenarzt) Schwalbach und seine Heilquellen. 3te verbess. und verm. Auflage. Mit einer Ansicht von Schwalbach. 8.

Graff, G., die wichtigsten Kämpfe, Schlachten und Belagerungen des Alterthums für die reifere Jugend erzählt. 1s u. 2s Bdchn. 8.

Larrey, J., chirurgische Klinik, eine Sammlung von Erfahrungen in den Feldzügen und Militär-Hospitälern. A. d. Franz. von Dr. Fr. Amelung. 3r Bd. (den 4. Bd. des Originals enthaltend) gr. 8.

Melodien zu D. C. Weitershausens 260 frohen Gesängen für Bürger und Landleute. quer 8.

Mone, D. F. J., (Professor) Untersuchungen zur deutschen Kulturgeschichte. gr. 8.

Pabst, H. W. (Großh. Hess. Oekonomierath) Lehrbuch d. Landwirthschaft. 1r Bd. 2te Abthl. gr. 8.

Rondelet, J., theoret. prakt. Anleitung zur Kunst zu bauen, nach der sechsten Auflage aus dem Französischen übersetzt von H. Distelbarth, Architekt, in 6 Bänden, mit den 207 Kupfern der Originalausgabe. Royal 8. Die Kupfer Royal Fol.

Scheidler, D. K. H., (Professor an der Universität zu Jena) Lehrbuch zu Vorlesungen über die Psychologie. Nebst 3 Abhandlungen über den Begriff, die Eintheilung und das Studium, und einem Abriß der Literatur dieser Wissenschaft. 2te verm. und verbess. Auflage. gr. 8.

Schröter, D. v., (Oberappellat. Ger. Rath und Professor zu Jena) Civilistische Abhandlungen. gr. 8.

Dessen Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. gr. 8.

Suckow, Dr. G. (Professor in Jena) Grundriss der Mineralogie. Zum Gebrauch bei Vorlesungen. gr. 8.

Tiedemann, Dr. Fr., (Grosh. Bad. Geh. Rath und Professor in Heidelberg) Handbuch der Physiologie des Menschen. 2r Bd. Mit Königl. Würtemb. Privilegium. gr. 8.

Wagner, G. W. J., Hessisches Volksbuch oder vaterländische Denkwürdigkeiten zur Warnung, Belehrung und Unterhaltung, zunächst für Volksschulen und den Landmann. 8.

Weber, W. E., (Director der gelehrten Schule zu Bremen) die Aesthetik aus dem Gesichtspunkt gebildeter Freunde des Schönen. 8.

Weicker, L. C., (Schullehrer zu Großrohrheim) Kalligraphische Wandfibel der Currentschrift in methodischer Stufenfolge, zum Gebrauch in Schulen, besonders für Elementarklassen. In 20 Tafeln mit 5 Zoll hoher Schrift. gr. Fol.

Weitershausen, D. Carl, Lehrbuch der Geographie, besonders zum Gebrauch für Militärschulen. gr. 8.

v. Zahlhas, J. B., Karl von Bourbon, historisches Schauspiel in 5 Akten. 8.

Dessen, Jacobe von Baden, Schauspiel in 5 Akten. 8.

von Zangen, L., (Großh. Hess. Regierungsrath) die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. 3r Band oder 1r Supplementband: die neuen Verfassungen seit dem Jahre 1828 enthaltend. gr. 8.

Zimmermann, Dr. Chr. (königl. hann. Bergsecretär zu Clausthal) das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur- u. Gebirgskunde; ein Handbuch für Reisende und alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen; mit Nachweisungen über die Naturschönheiten desselben. In Verbindung mit Freunden unternommen. 1r u. 2r Theil mit 14 Kupfertafeln und einer Karte. gr. 8.

Dessen, Lehrbuch der Bergbaukunde. 2 Bände. Mit vielen Kupferstichen. gr. 8.

Vorläufige Anzeige.

Den zahlreichen Schulanstalten in denen bereits die neue lateinische Schulgrammatik des Herrn Directors A. Grotefend zu Göttingen eingeführt ist, wird die Nachricht willkommen seyn, daß von demselben Herrn Verfasser das längst und vielfach gewünschte lateinische Elementarbuch zu Michaelis dieses Jahrs bestimmt bei uns erscheinen, und durch seine zweckmäßige Einrichtung den Gebrauch und den ferneren Eingang der mit so großem Beifall aufgenommenen Schulgrammatik noch wesentlich erleichtern und befördern wird. Besonders machen wir die Herren Lehrer der untern Gymnasialklassen auf diese neue Leistung des Herrn Directors Grotefend aufmerksam und bitten die geneigten Bestellungen, welche alle soliden Buchhandlungen annehmen, frühzeitig genug aufzugeben, damit die Exemplare für den Schulbedarf sogleich zu Michaelis abgesandt werden können. Der Umfang des lateinischen Elementarbuchs wird etwa 16 Bogen in gr. 8. betragen und der Preis verhältnißmäßig billig angesetzt werden.

Hannover, im Juli 1833.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Im Verlage derselben Buchhandlung sind so eben wieder mit dem 2ten Bande vollständig erschienen;

M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae. Mit Anmerkungen für studierende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur; Vom Prof. A. Möbius in Detmold. Zwei Bände. Dritte vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 1831 und 1833. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

(Einzeln kostet der 1ste Band 16 gr. oder 1 fl. 12 kr., der zweite 1 Thlr 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. und ein aparter Abdruck des Textes 8 gr. oder 36 kr.

Diese 3te Auflage der obigen geschätzten und in den meisten Unterrichtsanstalten von Lehrern und Schülern vielfach benutzten Ausgabe der so allgemein gelesenen Reden des Cicero, welche wieder den schon bekannten sorgsamen Fleiss und die gründliche Gelehrsamkeit des verdienstvollen Herrn Herausgebers beurkundet, unterscheidet sich dadurch von der zweiten: dass ihr derselbe durch ein fortgesetztes umfassendes Studium der Werke des berühmten Redners und durch Benutzung aller neu erschienenen Ausgaben, selbst keine Gelegenheitsschrift ausgenommen, den möglichsten Grad der Brauchbarkeit zu verleihen gestrebt hat. Aus eben diesem Grunde sind dem Ganzen kurze biographische Notizen über die citirten Gelehrten beigefügt. Wie viel Neues übrigens diese Ausgabe überhaupt darbietet, und insbesondere auch dem Studium griechischer Muster verdankt, wird der kundige Leser leicht selbst daraus ersehen.

Mit gleicher Sorgfalt ist von dem Herrn Prof: Möbius bearbeitet und daher mit vielem Beifall aufgenommen:

C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico et civili, accedunt libri de bello Alex. Afric. et Hisp. Mit geographischen, historischen und grammatischen Anmerkungen für studierende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur. 2 Bände. Mit 3 Kupfern. gr. 8. Daselbst 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Die vollständigsten und wohlfeilsten französisch-deutschen und deutsch-französischen Wörterbücher:

NOUVEAU

DICTIONNAIRE COMPLET

A L'USAGE DES ALLEMANDS ET DES FRANÇAIS

COMPOSÉ

d'après les meilleurs Dictionaires de langues, d'arts ou de sciences qui ont paru jusqu'à ce jour, contenant l'explication des mots des deux langues, la prononciation de ceux qui peuvent offrir quelque difficulté un choix d'exemples propres à en faire connaître l'emploi et les différentes acceptions: le principaux synonymes, les termes du Code français, les monnaies, poids, mesures des divers Etats; les noms de personnes, de pays, des peuples, villes, fleuves, etc. qui diffèrent pour le genre ou par quelque nuance dans la traduction; 2do édition, entièrement refondue et augmentée de plus de 20000 articles. 4 tomes en grand 4°. chacun d'aviron. 80 feuilles. Par M. M. l'Abbé Mozin.

Ladenpreis für alle 4 Bände. 18 fl.

PETIT

DICTIONNAIRE PORTATIF

ALLEMAND-FRANÇAIS ET FRANÇAIS-ALLEMAND.

EXTRAIT

DU DICTIONAIRE DE POCHE COMPLET DE

L'ABBE MOZIN,

CONTENANT

les termes les plus nécessaires et leur prononciation; à l'usage des écoles reales et des Instituts des deux sexes par l'Abbé Mozin et le D. Eisenbach.

2 Vol.

Kleines
deutsch-französisches und französisch-deutsches
aus dem
vollständigen Taschen-Wörterbuch Mozins von ihm
und von D. Eisenbach
Hand-Wörterbuch,
enthaltend
die gemeinnützlichsten Wörter nebst der Aussprache
Zum Gebrauche der Real-Schulen und Lehranstalten beiderlei Geschlechts bearbeitet.
Zwei Theile.

Dieses Dictionnaire, welches an Vollständigkeit und Reichthum Alles übertrifft, was bisher in diesem Fache geleistet worden ist, und dessen Druck bei weitem größer und für die Augen weniger angreifend ist als der des Dictionnaire de Poche, kann mit Recht dem Sprachkundigen eben so wohl als dem Anfänger, dem Uebersetzer und Geschäftsmann empfohlen werden.

Das Bedürfniß Aller wird mit demselben befriedigt werden. Uebrigens ist es neben der Gediegenheit und dem Reichthum dieses Wörterbuchs, auch noch der ungemein niedrige Preis desselben, der es ganz besonders empfiehlt, und zur Einführung in Schulen und Anstalten, so wie zur Anschaffung für minder Bemittelte geeignet macht.

Der Preis für beide Theile, von 55½ Bogen, ist nämlich unerachtet der gegen die frühere Berechnung sich bedeutend vergrößerten Bogenzahl nur auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Bei 25 und mehreren Exemplaren wollen wir denselben sogar nur auf 1 fl. 12 kr. stellen; jedoch ist bei diesen Preisen baare Bezahlung verstanden.

NOUVEAU
DICTIONAIRE DE POCHE
ALLEMAND-FRANÇAIS ET FRANÇAIS-ALLEMAND
CONTENANT
les mots reçus dans les Dictionaires modernes de langues ou sciences, la prononciation de ceux qui peuvent offrir quelque difficulté quantité de phrases etc., propres à en indiquer les divers acceptions ou à empêcheu de les confondre, les noms propres de personnes, de pays, villes, fleuves etc. qui different dans l'une ou l'autre des-deux langues,
PAR
L'ABBÉ MOZIN.
Deux Volumes.

Neues
Deutsch-Französisches und Französisch-Deutsches
Taschen-Wörterbuch
welches
die in den neueren Wörterbüchern über Sprachen und Wissenschaften aufgenommenen Wörter, die Aussprache der schwierigeren, viele die verschiedenen Bedeutungen derselben anzeigende und der Verwechselung vorbeugende Redensarten und Erklärungen, wie auch diejenigen Eigennamen der Personen, Länder, Städte, Flüsse ꝛc., die in beiden Sprachen nicht gleich lauten, enthält.
Von
Abbe Mozin.

Der frühere Ladenpreis dieses Taschenwörterbuchs in 2 Theile war 4 fl. 30 kr., um dasselbe aber wegen seiner Gemeinnützigkeit auch in Schulen und für Minderbegüterte käuflich zu machen, haben wir diesen, bei der großen Bogenzahl immer noch sehr billigen Preis auf 3 fl. auf unbestimmte Zeit herabgesetzt.

Stuttgart und Tübingen, im April 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen;

F. A. P. Gutbier,
Superintendent in Ohrdruff,
Summarien
oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen über die heilige Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauch bei kirchlichen Vorlesungen ꝛc.
1r Thl. 3te bis 5te Abtheilung vom Pfingstfeste des letzten Jahres bis zu den letzten Tagen vor der dritten Osterfeier, der Leidens- Auferstehungs- und Himmelfahrtsgeschichte Jesu nach allen 4 Evangelisten.
gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Mehrere günstige Beurtheilungen, welche der ersten Lieferung dieser Summarien zu Theil wurden, machten die Fortsetzung dieses Werkes wünschenswerth, und so übergeben denn Verfasser und Verleger selbige dem Publikum, im Vertrauen auf dessen nicht erkaltete Theilnahme für dies Unternehmen. Es sei hier nochmals empfohlen mit den Worten des Herrn Recensenten in der Jen. Literaturzeitung Nr. 175. 1832.

„Wir ehren die theologische Denkart des Verfassers, welche wir mit ihm theilen. Herr Gutbier huldigt der reinen evangelischen Wahrheit und dem Princip der Exegetik, in allen Erzählungen, Bildern und Darstellungen des heiligen Coder nur das Geistige festzuhalten und zu betrachten. Er hat sich von den Fesseln einer Schuldogmatik frei gehalten und die freien Schwingen mit Kraft und Glück bewegt!"

Bei Fleischmann in München ist erschienen:
Pausanias
Beschreibung von Hellas
übersetzt und erläutert
von
E. Wiedasch.
5 Bde. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta, und einer Karte des Peloponneses. Preis 7 Thlr. 8 gr. oder 12 fl. 48 kr.

Griechenland ist wiedergeboren! Ein deutscher Fürst, ein Wittelsbacher, hat den Thron der einst so hochberühmten Hellas bestiegen. Zahlreiche Reisende werden von nun an den klassischen Boden des gebildetsten Volks des Alterthums begrüßen. Pausanias hat uns in seinem Werk eine Beschreibung des alten Griechenlands mit einer Treue und Wahrheitsliebe geliefert, daß es jedem Alterthumsfreund durchaus unentbehrlich ist. Gerade zur gelegensten Zeit beschenkt uns Herr Professor Wiedasch mit seiner vortrefflichen Uebersetzung dieses geschätzten Schriftstellers, und sie dürfte um so mehr bald in der Hand jedes Gebildeten seyn, da die dem Buche beigegebenen ungemein reichhaltigen Anmerkungen ein wahrer Schatz sind und bleiben werden.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 14. Juli 1833. Nr. 110.

Protestantisches Papstthum und protestantische Jesuiten.

So sehr eigenthümlich auch das Papstthum der römisch-katholischen Kirche ist, und so wenig die Jesuiten als die treuen Stützen desselben verkannt werden können: so sehr widerspricht auf der anderen Seite das Wesen des Protestantismus dem Wesen des römischen Katholicismus und des Papstthumes, und ebenso wenig kann das Princip des Protestantismus mit dem Principe und der Tendenz der Jesuiten sich vertragen. Denn beabsichtigt das römische Papstthum nur unchristliche und unvernünftige Geistes- und Glaubens-Knechtschaft; ist der römische Katholicismus, wie er besteht, nur auf solche Knechtschaft gegründet; schließt er, wie der Orden der Jesuiten, christliche und vernünftige Geistes- und Glaubensfreiheit aus, und ist er nur der Beförderer jener Knechtschaft: so beruht dagegen der Protestantismus auf dem Principe christlicher und vernünftiger Geistes- und Glaubensfreiheit, und dieses Princip fordert daher auch von der protestantischen Kirche die allseitige Förderung dieser Freiheit. Gleichwohl hat es auch in der protestantischen Kirche an einem, größeren oder geringeren, Hinneigen zum römischen Katholicismus nicht gefehlt; und wie von einem protestantischen Papstthume, so ist auch von protestantischen Jesuiten, früher und bis in die neuesten Zeiten der protestantischen Kirche herab, die Rede gewesen. Diese Erscheinung historisch zu untersuchen und zu würdigen, ist gerade nicht nöthig, ebenso wenig, als nur die Möglichkeit solcher, dem Principe der protestantischen Kirche entgegengesetzten Erscheinungen auseinanderzusetzen. Wohl aber dürfte es, zur um so besseren Erkenntniß derselben, nicht unräthlich sein, die Kriterien jenes Papstthumes und die Kennzeichen protestantischer Jesuiten zusammenzustellen: auch wird sich so im Einzelen am Bestten und deutlich herausstellen, daß solches Treiben wirklich den Namen eines Papstthumes und die, welche ihm huldigen und es befördern, den Namen von Jesuiten verdienen, und daß jenes Treiben unprotestantisch sei, diese Jesuiten aber dem Wesen des Protestantismus ebenso entgegenhandeln, als die Jesuiten in der röm. katholischen Kirche dem Christenthume selbst. Was jene Möglichkeit anlangt, so treiben Unvernunft und Unfreiheit ihr Wesen ja nicht selten auch am hellen, lichten Tage, und sehr richtig sagt A. v. Jaßmund in seinem „Versuch, das Wirken der Jesuiten in politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht zu bestimmen und den Begriff des Jesuitismus festzusetzen" (1829.) S. 56: „Man darf den Jesuitismus nicht bloß unter jesuitischen Ordensgliedern suchen. Man sieht aus der Geschichte, daß der Jesuitenorden und der mit ihm verknüpfte Begriff des Jesuitismus den Egoismus und die Herrschsucht zur durchgehenden Tendenz haben. Diese ist aber den Grundsätzen aller unaufgeklärten, despotischen und schlechten Menschen angemessen, und deßhalb ist es möglich, daß es auch außer den Formen und dem Bereiche des Jesuitenordens Jesuitismus geben kann." Also leider! — auch im Schooße der protestantischen Kirche!

Im Allgemeinen darf wohl für unsere Zeit an den in der protestantischen Kirche mancher Länder herrschenden Mysticismus, irrationalen Supernaturalismus und am bloßen Buchstaben hängenden Dogmatismus erinnert werden, welche Neigungen und Systeme in eben demjenigen Grade zur römisch-katholischen Kirche führen und ein Papstthum erstreben, in welchem sie die Vernunft unterdrücken und gefangen halten, und, statt der freien Prüfung in Sachen der Religion und der inneren Freiheit des kirchlichen Glaubens, den Glauben beherrschen und das Wesen des Christenthumes in das Hängen an Dogmen und in ein dumpfsinniges Schwelgen in bloßen Gefühlen setzen. Als besondere Organe solch eines unprotestantischen und unchristlichen Strebens müssen wir die s. g. „Evangel. Kirchenzeitung" in Berlin und das Brandt'sche „liturgische Correspondenzblatt" (in Baiern) bezeichnen: was außerdem, im Sinne jenes Strebens, auf dem Gebiete der kirchlich-theologischen Wissenschaft (z. B. gegen den sogenannten Rationalismus) und in den Kreisen des öffentlichen kirchlichen Lebens einzeler protestantischer Länder, namentlich auch Deutschlands, in der letzteren Zeit geschehen ist und geschieht, kann hier — so sehr es auch die Tendenz zu Rom und zu einem Papstthume im Sinne Roms nicht verläugnen kann — im Einzelen nicht weiter ausgeführt werden. *) Es genügt,

*) Nur in Betreff des unprotestantischen Treibens in Baiern, von Oben und Unten, ist Stephani's Kirchenzeitung, als ein schonungsloser Richter jenes Treibens, hier zu erwähnen.

wie schon bemerkt, die allgemeinen Kriterien solcher Tendenz zusammenzustellen, und daran würden sich dann auch die einzelen Fälle deutlich genug erkennen und beurtheilen lassen. Ich will hier einige solcher Kriterien zusammenstellen und wenigstens gelegentlich ihren Zusammenhang mit jener unprotestantischen Tendenz thatsächlich bemerken.

1) Der römische Papst hält sich für den Statthalter Christi, und, als solcher, hält er sich für infallibel, den römisch-katholischen Glauben aber für alleinwahr und alleinseligmachend: die Folge davon ist Intoleranz gegen Alle außer diesem Glauben. Auch die Arbeiter an der evangelischen Kirchenzeitung, wie überhaupt die unvernunftgläubigen Mystiker und Gegner des Rationalismus und nicht minder die Anhänger eines unabänderlichen Buchstabenglaubens und steifen Dogmatismus, halten nur sich für wahre Christen, und nennen sich auch demgemäß fromm und gläubig, ungefähr ebenso, wie der Convertit zur katholischen Kirche, der Herr v. Haller, in seiner »Lettre à sa famille« (1821.) P. 42 sagte: Le monde est partagé entre les chrétiens unis au centre commun du siège de Saint-Pierre d'un coté et les impies ou les ligues antichrétiennes de l'autre. In Gemäßheit dessen wollte D. Hahn in Leipzig die Rationalisten aus der evangelischen Kirche gewiesen wissen, und nur auf demselben Grunde konnte auch die Schrift: „Der Rationalist kein Christ" (1829) entstehen.

2) Nach obigem Grundsatze der Infallibilität muß das römische Papstthum, in Consequenz mit dem behaupteten alleinwahren und alleinseligmachenden römisch-katholischen Glauben, Alle, welche an seinen Satzungen nicht streng halten, verketzern, verdammen und verfolgen, und es thut dieß: auch die Mystiker und alle Bekämpfer des Vernunftglaubens in der protestantischen Kirche haben von jeher, bis auf die Hallische Denunciation (im J. 1830) herab, Alle außer ihrer Partei verketzert und verfolgt. Man sehe nur die Schrift: „Wie Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, sich bei Verketzerungsversuchen gegen akademische Lehrer benahm" (1830). — Das „dreifache Gutachten über die Frage: Sind rationalistische Theologen ihrer Aemter zu entsetzen oder nicht?" (1830) beantwortet diese Frage nur aus dem Standpunkte des römischen Papstthumes.

3) Das römische Papstthum will keine Freiheit der Prüfung und des Glaubens, und es kann auch Nichts sein und Nichts gelten, ohne die — nur seinen Zwecken dienende — über die Gewissen und Geister herrschende Hierarchie und ohne seinen, jene Freiheit gefangennehmenden, Glaubenszwang: auch die Partei der Mystiker und Vernunftfeinde will sich zu hierarchischen Vormündern über Gewissen und Vernunft aufwerfen. *)

4) Das römische Papstthum gründet sich auf die eigene, seinen Zwecken entsprechende und angeblich untrügliche Bibelauslegung, sowie auf die, nach seiner Tendenz die Bibel modificirende Tradition: auch die Mystiker und Vernunftgegner wollen die Bibel nur so verstanden wissen, wie die Verfasser der symbolischen Bücher sie verstanden haben, und sie fordern daher, daß nur deren Verständniß das einzigrichtige sei für alle kommende Zeiten, und daß alles dasjenige für immer gelehrt und geglaubt werde, was die symbolischen Bücher enthalten. Das römische Papstthum, mit seinem abgeschlossenen Glaubenssysteme, ist stabil und, gegen alle Fortschritte zum Besseren, reactionär: die Partei der Mystiker beabsichtigt die Einführung eines blinden Autoritätsglaubens und hierarchischen Glaubenszwanges, indem sie in den symbolischen Büchern einen papiernen Papst aufstellen und Freiheit der Prüfung und des Glaubens, sowie die mögliche Perfectibilität in Auffassung des Christenthumes und der christlichen Wahrheiten schon von vornherein hemmen will. *)

5) Das römische Papstthum befördert, statt wahres und praktisches Christenthum, Dummheit, Heuchelei, Aberglauben und Werkheiligkeit: die Partei der Mystiker und Frömmler befördert ebenfalls Schwärmerei, Heuchelei und den übernatürlichen Glauben an besondere Erweckungen und Erleuchtungen durch den heil. Geist, und setzt das Wesen des Christenthumes, gar zu ungebührlich und auf eine zu sehr absondernde Weise, in Gefühle und leere Andächtelei.

6) Wie das römische Papstthum auf der angeblichen Infallibilität des Statthalters Christi beruht und, die Souveränetät der Vernunft nicht anerkennend und achtend, die An- und Aussprüche seiner Infallibilität durch Inquisition, Autos da Fé, Bluthochzeiten, Dragonaden und auf jede Art gewaltsamer Verfolgung Andersdenkender geltend gemacht hat: so hört auch die, nur sich für erleuchtet haltende Partei der Mystiker und Vernunftfeinde nicht auf Gründe der Vernunft Anderer außer ihr, sondern verfolgt, verketzert und wirft sich zur Richterin — haereticae pravitatis auf, durch Denunciationen und auf den Grund von Collegienheften à la Gerlach in Halle.

7) Das römische Papstthum ist in seiner Consequenz revolutionär, nach seinen Zwecken und nach den Mitteln, welche es anwendet, wie gegen Vernunft und Christenthum, so gegen Staat und Kirche: auch die Partei der Mystiker revoltirt gegen die Freiheit des Glaubens und die Rechte der Vernunft, ebenso wie gegen das Princip des Staates und der protestantischen Kirche, indem sie, schon als besondere Partei demagogisch, sogar der (politischen) Demagogie und deren Zwecken gedient hat. S. die Schrift: „Die Pietisten als Revolutionäre gegen Staat und Kirche." (1830).

8) Mit der Verketzerungssucht der römisch-katholischen Kirche hält die Bekehrungssucht, welche um des Zweckes

*) Nur auf papistischem Grunde ruht z. B. in dieser Hinsicht die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, insofern sich nämlich diese Verpflichtung auch auf den Glauben erstreckt: und ebenso erinnern die formula concordiae und das Wöllnerische Religionsedict von 1788 an Zweck und Mittel des römischen Papstthumes.

*) Hiertu noch die besondere Bemerkung. Kant sagt irgendwo: „Wir sehen von der Auslegungsweise des weltlichen Despoten, welcher glaubt, zur Auslegung des Sinnes der heil. Schrift bloß deßwegen befugt zu sein, weil er dazu die Macht hat, in allen den Staaten Gebrauch machen, wo sich der Regent selbst über die protestantische Kirche — er selbst mag ihr oder einer anderen angehören — die bischöfliche Gewalt im päpstlichen Sinne anmaßt und sie durch ein, dem weltlichen Despotismus blind ergebenes Consistorium ausübe." Dazu bemerkt Stephani's „Kirchenzeitung" 1831. Nr. 32. S. 250, daß wirklich erst kürzlich das Oberconsistorium in München sich dahin geäußert habe: es müsse eine Stelle geben, die zu entscheiden habe, welches die reine Lehre sei; und diese Stelle sei das Oberconsistorium.

willen auch kein Mittel scheut, gleichen Schritt: auch die Partei der Mystiker, die Andersdenkende verdammt und verfolgt, läßt es sich angelegen sein, Einzele dieser Andersdenkenden zu sich zu bekehren, und sie scheut sich nicht, jedes nur sonst mögliche Mittel dazu anzuwenden. Ein solches sind unter Anderen die sogenannten Tractätlein.

9) Die Lehre vom Satan und von der Erbsünde erzeugte die Schlange, welche im römischen Papstthume die ganze christliche Welt umschlang, und besonders ihre Ringel mit den Aufschriften: Fegefeuer, Ablaß, gute Werke, Messe, geistliche Gewalt u. dgl. kräftig zu schütteln wußte: die heutigen Schwärmer in der protestantischen Kirche machen jene Lehre von Neuem geltend und betreten auf diese Weise den Weg, der zu dem Lager jener Schlange in den pontinischen Sümpfen führt.

10) Die römisch-katholische Kirche hat der heidnischen Vorstellung von einem strafenden, zürnenden Gott und der Nothwendigkeit seiner Versöhnung durch Opfer (in der Messe, Fasten u. s. w.) den Eingang nicht wehren können: eine gleiche Vorstellung hat, unter Anderem, in neuester Zeit protestantische Geistliche verführt, daß sie — die Cholera als eine Strafe Gottes bezeichnet haben. —

So viel hier über die allgemeinen Kriterien einer in der protestantischen Kirche auch unserer Tage sich kund gebenden Tendenz zum römischen Katholicismus. Sie hätten sich vielleicht vermehren lassen: doch darf auch nicht vergessen werden, daß eigentlich — wenn nämlich Manche meinen sollten, es sei einseitig, nur nach diesen wenigen Kriterien von einem Papstthume in der protestantischen Kirche zu sprechen — das Princip des Protestantismus, ebenso wenig als das Christenthum, auch nicht ein einziges solches Kriterium dulden kann und darf, ohne darin einen Angriff auf sich selbst, nämlich auf jenes Princip, zu erkennen; es darf nicht vergessen werden, daß hier nur von einem Hinneigen zum römischen Papstthume und römischen Katholicismus die Rede ist, daß aber auch hier der Grundsatz gilt: principiis obsta! Was als päpstlich und römisch-katholisch nur irgend in der protestantischen Kirche sich kund gibt, muß als dergleichen und als offenbare Verletzung des Principes und des Wesens der letzteren an und für sich bezeichnet werden, weil es unchristlich ist, und weil bei allem diesen nur Hauptzweck sein kann, das Christenthum, entkleidet von allen fremdartigen Auswüchsen, in seiner wahren und vernünftigen Reinheit darzustellen und nach allen Richtungen hin geltend und anschaulich zu machen.

Was nun noch, nach diesem, die protestantischen Jesuiten anlangt, so zeugt auch für diese das Verstehende deutlich genug. Denn sind in der römisch-katholischen Kirche die Jesuiten, ihrer Haupttendenz nach, weiter Nichts, als die Stützen und Beförderer der besonderen Zwecke des römischen Papstthumes, und also die Vorfechter desselben; handhaben sie, zu diesen Zwecken, auch alle die Mittel, deren das Papstthum zu jenen Zwecken bedarf: so müssen nun auch in der protestantischen Kirche alle diejenigen als Jesuiten erscheinen und als solche betrachtet werden, welche mit Hülfe der Mittel, wodurch das römische Papstthum sich geltend zu machen sucht (und deren einige im Verstehenden angegeben worden), auch in der protestantischen Kirche ein Papstthum — mit oder ohne Bewußtsein, daß

ihr Beginnen und Treiben nur dahin führe *) — zu begründen suchen oder begründen helfen. Es ist in dieser Hinsicht ganz gleichgültig, ob — nach den oben zusammengestellten Kriterien — sie sich mehr von ihrer, auf die Behauptung des angeblich nur ihnen eigenthümlichen alleinwahren Glaubens gegründeten Unduldsamkeit verleiten lassen, Andersdenkende demgemäß zu verketzern, zu verdammen und zu verfolgen, und die Gewissen und die Vernunft der Anderen außer jenem Glauben bevormunden wollen; oder ob sie, nach dem Grundsatze der dem römischen Papstthume eigenen Stabilität und nach dem Reactionssysteme, bei dem bloßen Buchstaben stehen bleiben und einen blinden Autoritätsglauben einführen wollen, und daher, die praktische Seite des Christenthumes ganz bei Seite setzend, dumpfsinnige Schwärmerei und leere, Herzen und Geister verdummende, Andächtelei befördern und die, auch in der bestehenden protestantischen Kirche nicht ausgeschlossene, Perfectibilität des Christenthumes und die Denkfreiheit des Einzelen hemmen und unterdrücken helfen. Es ist an und für sich einerlei, ob sie, in dem Glauben an ihre eigene Infallibilität, die Welt zu belehren suchen, daß Gründe der Vernunft Anderer, wenn sie gegen jene Infallibilität streiten, Nichts gelten; oder ob sie zu Werkzeugen der Revolution gegen Staat und die christliche Kirche sich hergeben, oder auch nur zu dem Handwerke elender Proselytenmacherei sich herablassen. Es ist dieß im Einzelen und an und für sich ganz gleichgültig; denn dieß Alles sind nur verschiedene Mittel zu einem einzigen Zwecke, und dieser Zweck ist — gegen das Princip der protestantisch-christlichen Kirche, aber in Uebereinstimmung mit dem Principe und mit der Tendenz des römischen Papstthumes — die Herrschaft über den Glauben und über die Vernunft der Menschen. Und hat nun auch das römische Papstthum zu weltlichen Zwecken sich offen bekannt und irdische Vortheile eben so offen verfolgt: so sind auch diesem Streben die protestantischen Jesuiten und ist das protestantische Papstthum, an welchem jene arbeiten, vielleicht nicht so fern und fremd geblieben, als es scheint (s. unter Anderem die „Mahnungen der Zeit an die Vorstände der evangelisch-protestantischen Kirche, von Bauer." Leipzig, 1830. S. 57). Man braucht übrigens bei diesen protestantischen Jesuiten nicht gerade nur an Kryptokatholiken, wie der Darmstädter Stark deren einer gewesen ist, zu denken; und ebenso wenig braucht man anzunehmen, daß sie im Geheimen und mit Bewußtsein zu der katholischen Kirche sich hinneigen, und daß sie nur darum etwa als protestantische Jesuiten erscheinen. Es kommt vielmehr in dieser Hinsicht auf jene Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses gar Nichts an, da jene Jesuiten, röm. katholische und protestantische, nicht die wahre Religion, nicht das wahre Christenthum bezwecken, insofern wenigstens die Mittel, welche sie anwenden, mit diesem selbst unverträglich sind; das römische Papstthum aber, wie sich dasselbe geschichtlich ausgebildet hat und wie sich zu ihm die Tendenz nun auch in der protestantischen Kirche, nach dem Obigen, offenbart, ist außerhalb der Gränzen des wahren

*) Da der Verfasser so billig ist, zuzugestehen, daß Viele das Ziel ihres Strebens selbst nicht kennen, so folgt wohl, daß man sie nicht mit den Jesuiten vergleichen darf, da ja eben der Charakter dieser ist, ihrem Zwecke mit Bewußtsein zuzustreben.
Bretschneider.

und vernünftigen Christenthumes, und auch die Jesuiten, welche Vorfechter dieses Papstthumes sind, können wenigstens insofern als echte Christen durchaus nicht angesehen werden. *)

Können wir, nach dem Obigen, die Tendenz zu römisch-katholischen Elementen und Principien, die Tendenz zu einem Papstthume in der protestantischen Kirche — wie unprotestantisch auch, dem Principe des Protestantismus zufolge, dieselbe immer sei — nicht verkennen, so können wir danach auch die Nothwendigkeit, diejenigen Grundsätze im Einzelen, auf welchen diese Tendenz beruht, und die Mittel, durch welche sie sich hin und wieder kund gibt, aus dem protestantischen Standpunkte zu bekämpfen, nicht verkennen; denn nur so kann auch dem Papstthume selbst, das man uns — mit oder ohne Bewußtsein von jener Seite — aufdringen will, wenn anders dieß wirklich gelingen könnte, mit sicherem Erfolge wehren. Es ist daher durchaus nöthig, jene unprotestantischen und zum Theil offenbar unchristlichen und unvernünftigen Grundsätze als solche Gegenstände der Bekämpfung festzuhalten, und nun auch, nach diesen Grundsätzen, diejenigen selbst, welche sich zu ihnen im Ganzen oder im Einzelen bekennen und welche sie verfechten, als Gegner des Protestantismus und eines vernünftigen Christenthumes zu bekämpfen. Wie interessant es auch in gewisser Hinsicht wäre, die vorzüglicheren Verfechter der Tendenz zu einem Papstthume in der protestantischen Kirche unserer Tage kennen zu lernen, so kann es doch hier nicht Zweck sein, dieselben namentlich zu bezeichnen und als das, was sie sind, nämlich als gefährlich hinzustellen (hic niger est, hunc tu, bene caute, caveto!); und es kann daher nur jedem Einzelen in seinem Wirkungskreise überlassen bleiben, nach den oben angeführten Kriterien und nach anderen unprotestantischen Grundsätzen die Päpstler in der protestantischen Kirche zu erkennen, und so auf seine Weise, wenn ihm nur sonst das wahre und vernünftige Christenthum am Herzen liegt, diese Feinde desselben als das, was sie sind, zu bezeichnen und zu bekämpfen.

Zuletzt muß ich hier noch des Vorwurfes gedenken, der den protestantischen Geistlichen oft mit den Worten gemacht wird: „in jedem Dorfpfarrer stecke ein Papst." Im Allgemeinen können wir diesen Vorwurf mit der Wahrheit, daß in der protestantischen Kirche, ihrem Principe und Wesen nach, hierarchische Elemente sich durchaus nicht vorfinden, und daß ihr im Allgemeinen, und nun auch dem Geistlichen in ihr, eine hierarchische Tendenz nicht inwohne, mit eben dem Rechte zurückweisen, mit welchem wir auch die in dem Obigen aufgestellten Grundsätze und Kriterien als wesentlich unprotestantisch bezeichnet haben; und dennoch haben sich solche Grundsätze und papstthümliche Kriterien auch in der protestantischen Kirche geltend gemacht! Ebenso

*) Es ist in dieser Beziehung viel Wahres in dem, was Lady Morgan in ihrem Werke: La France en 1829 et 1830 irgendwo sagt: „Sectirer können nie Christen werden. Man kann Proselyten machen, eine Secte bekehren, eine andere zur Abschwörung veranlassen, ohne daß deßhalb die Bekehrten sich um einen Schritt demjenigen näheren, dessen Lehre — Liebe ist. Ihr Mund predigt nur Ausschließung: ihr Herz wird nur von Herrschsucht erfüllt." Das Wahre gilt nun auch von den unprotestantischen Secten und Parteien der Mystiker, Supernaturalisten u. s. w.

kann man nun auch den protestantischen Geistlichen im Einzelen allerdings den Vorwurf machen, daß sie, das Princip der Gewissens-, Prüfungs- und Glaubensfreiheit, auf welchem die protestantische Kirche beruht, und den Grundsatz der Gleichheit, welcher dieser Kirche als einer freien Gesellschaft zum Grunde liegt, nicht immer streng beobachtend, jener Freiheit bisweilen zu nahe treten, und, gegen diesen Grundsatz, hierarchische Ansprüche — dem Staate und der eigenen Kirche gegenüber — machen. Indeß liegt darin wohl weniger eine Tendenz zum römischen Katholicismus und zum Principe des Papstthumes, als daß es vielmehr nur als die Folge der abhängigen Stellung erscheint, in welcher die protestantische Kirche in vielen Ländern noch gar zu sehr, dem Staate gegenüber, sich befindet, so daß man leicht in Versuchung kommt, in dem Streben der Geistlichkeit, jener Kirche eine freiere, ihrer würdige Stellung (durch Repräsentation auf Landtagen und in Ständeversammlungen, durch Repräsentativverfassung in Presbyterien und auf Synoden) zu verschaffen, eine päpstlich-hierarchische Tendenz zu wittern. *) Auch dürfte der, in gewisser Hinsicht noch herrschende, unprotestantische, wahrhaft pärstliche Symbolzwang seines Theiles mit dazu beitragen, daß der papierne Papst, den man uns in diesen symbolischen Büchern aufdringen will, nun auch wieder Päpstler und Päpste im Kleinen erzeugt. So wahr ist es auch in dieser Beziehung, daß, um jedem Despotismus mit Erfolg zu wehren, man wahre Freiheit allseitig gewähren muß; auch hier gilt das Wort: die Gespenster der Nacht verschwinden vor dem hellen und vollen Tageslichte! Uebrigens kann auch die Nothwendigkeit, gegen jede hierarchische Tendenz in der protestantischen Kirche, wie und wo sie sich auch kundgebe, aus dem protestantischen Standpunkte offen anzukämpfen, ebenfalls nicht verkannt werden.

Zum Schlusse beziehe ich mich hier noch auf die Aufsätze: „Ueber die Tendenz des Protestantismus zum Katholicismus" in der A. K. Z. 1830. 130. 131. und: „Das Resultat von der Tendenz des Protestantismus zum Katholicismus" ebendas. 1831. 4., und führe aus dem letzteren (S. 38) folgende Stelle an: „Mystiker, die öffentlich als Miselogen auftreten und die Vernunft, ohne welche Geistes- und Sittenbildung, Wahrheit und Tugend zum Traumbilde herabsinken würden, in Religionsangelegenheiten völlig ignoriren und sich, gleich unmündigen Kindern, der Gefühlsschwelgerei und Phantasterei hingeben: Mystiker so crasser Art stehen schon an der Pforte der katholischen Kirche und erwarten die erste schickliche Veranlassung zum Eintritte. Diese Mystiker sind der Mehrheit nach Kryptokatholiken, die auf unserem Kirchengebiete viel mehr den Katholicismus, als den Protestantismus fortpflanzen. Ihre Apostasie ist daher den Interessen unserer Kirche mehr förderlich, als hinderlich. Denn sie ist eine wahre Reinigung derselben von räudigen Schafen, die theils durch Witzelei, Faselei, Schwärmerei und Frömmelei, theils durch Lieblosigkeit und Inhumanität gegen Andersdenkende unsere Kirchengenossenschaft verunzieren u. s. w."

K.

*) Man sehe in dieser Rücksicht die Abhandlung von Wohlfarth in Schuderoff's Jahrbüchern 1831. IX. 3.: „Ueber die angebliche hierarchische Tendenz der protestantischen Kirche, in besonderer Hinsicht auf das von der evangelischen Kirche neuerdings geforderte Repräsentationsrecht."

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 16. Juli 1833. Nr. 111.

Beantwortung einiger Fragen, das Rundschreiben des Herrn Bischofes D. Dräseke zu Magdeburg betreffend, A. K. Z. 1833. Nr. 79. 80.

Herr *Φωτοφιλος* macht, unter dem Titel von Fragen, mehrere Ausstellungen an dem letzten Rundschreiben des Herrn Bischofes D. Dräseke vom Januar d. J., hält dasselbe für sehr undeutlich und ist der Meinung, daß es Anderen mit dem Verständnisse des Rundschreibens ebenso ergehen mag. Dieß war dem Schreiber dieses um so auffallender, da er nicht nur das Rundschreiben bei der ersten Lesung im Zusammenhange durchaus seinem Sinne und seiner Bedeutung nach verstanden zu haben glaubt, sondern auch in Magdeburg von keiner der dabei betheiligten Personen jene Klage gehört hat. Theils deßhalb, theils weil die Angriffe, welche von einer gewissen Partei auf den wahrhaft hochwürdigen Dräseke gemacht werden, *) seitdem er Bischof ist, in dem Kreise, denen er näher steht, von keiner Seite Billigung finden und der Herr Bischof sich in dem ersten, nun abgelaufenen Jahre seiner amtlichen Wirksamkeit allgemeine Hochachtung und Liebe erworben hat, unternimmt es Referent, auf die Beantwortung jener Fragen einzugehen. Er befolgt dabei dieselbe Ordnung, in der Herr *Φωτοφιλος* seine Fragen aufgestellt hat.

1) Herr *Φ.* fragt, ob die preußischen evangelischen Bischöfe zu gewissen Zeiten amtlich solche Rundschreiben zu erlassen haben, oder ob es ihnen freisteht, so oft es ihnen gutdünkt, Rundschreiben zu erlassen. Referent meint, daß die Antwort auf diese Frage schon in der Bedeutung des Rundschreibens liegt. Ein Rundschreiben (Circulare) ist ein Brief an mehrere Personen. Briefe schreibt man, wann man Veranlassung dazu findet, und es steht im Preußischen Jedermann frei, so oft Briefe zu schreiben, als er es für nöthig hält, also auch dem Bischofe, so oft Rundschreiben zu erlassen, als es ihm nöthig erscheint.

2) Die Ueberschrift wird getadelt, weil das Rundschreiben nicht nur an die Geistlichen, sondern auch an die Lehrer und Gemeindevorsteher gerichtet sei.

Wir haben darin gerade einen Vorzug gefunden, daß die Erreichung der kirchlichen Zwecke, also der Zwecke des Christenthumes, nicht nur von den Geistlichen, sondern von Allen, die Einfluß auf das Volk haben, gefordert wird. Erst, wenn das Christenthum nicht nur Sonntags in den Kirchen, sondern in den Schulen und in den Gemeinden und überall im Leben gefunden wird, und wenn Alle, die ein Amt haben, darin die Lösung ihres Berufes sehen, daß sie im Geiste Christi wirken, steht es gut mit der Kirche. Das ist die Ansicht des hochverehrten D. Dräseke, die er auch schon bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen hat und die gewiß Alle theilen, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt.

3) Was die in Anspruch genommene Unterschrift „der Bischof der evangelischen Kirche" anbetrifft, so macht Ref. auf den Sprachgebrauch aufmerksam, daß vor dem Titel einer Person der bestimmte Artikel steht, sobald der Titel dem Namen voransteht. Der Ausdruck „Bischof der evangelischen Kirche" wird aber durch mehrere analog gebildete gerechtfertigt. Ein General der Infanterie oder der Cavallerie commandirt nicht die ganze Infanterie oder Cavallerie, sondern überhaupt nur Infanterie oder Cavallerie; ein Doctor oder Professor der Theologie unterzeichnet sich: „Der Professor (Doctor) der Theologie N.", ohne in den Verdacht zu gerathen, daß er der einzige sein wolle. Weßhalb nun Dräseke nicht, wie früher, „evangelischer Bischof", sondern „der Bischof der evangelischen Kirche" schrieb, kann zwar Ref. nicht genau bestimmen; wahrscheinlich hielt aber der Herr Bischof den letzten Ausdruck für richtiger, da das Adject. „evangelisch" nur die Confession, aber nicht, wie der letzte, die kirchliche Würde bezeichnet. Außerdem hat aber Herr *Φωτοφιλος* durchaus übersehen, daß der Genitiv „der Provinz Sachsen" sich ebenfalls auf den Genitiv „der evangelischen Kirche" bezieht, und das Ganze nichts Anderes heißt, als: „Der Bischof der evangelischen Kirche (in) der Provinz Sachsen", und das schreibt Dräseke mit

*) Ich glaube versichern zu dürfen, daß Photophilos zu der „gewissen Partei", welche der Hr. Einsender hier im Sinne gehabt haben mag, nicht gehört, und daß er auch nicht feindselig gegen den würdigen Dräseke gesinnt ist. Die Folgerung, daß Photophilos, weil er an dem fraglichen Hirtenbriefe Ausstellungen machte, auch die übrigen trefflichen Eigenschaften und langen Verdienste eines Dräseke verkenne, und ein Feind von ihm sei, ist ja doch wohl zu rasch. Bretschneider.

vollem Rechte. Wer übrigens den Herrn Bischof Dräseke näher kennt, wird gewiß nie gegen ihn den Verdacht des Hochmuthes hegen.

Hr. Φ. wendet sich hierauf zu dem Inhalte des Rundschreibens, und tadelt

1) den Ausdruck: „Entschiedener kehre sich unser Streben zu dem, der nicht gekommen ist, daß er die Welt richte, der aber zum Gerichte nahet." Der Ausdruck „Welt" heißt hier nach dem Zusammenhange nichts Anderes, als Menschen, und nicht nur „Ungläubige"; denn κόσμος wird im N. Test. und auch im Evang. Johannes, z. B. 3, 16. 6, 33. 17, 21. als continens pro contento, für Menschen gebraucht. Hr. Φ. setzt ferner hinzu: „Es heißt: Christus ist nahe zum Gericht. Wie ist dieß zu verstehen? Soll es heißen: Jeder von Euch wird bald sterben und vor den Richterstuhl Christi hintreten müssen? Aber dieß könnte doch nur den Greisen gelten, nicht den jüngeren Geistlichen und Candidaten." Es ist dem Ref. unbegreiflich, wie jener Ausdruck so mißverstanden werden konnte. Nicht allein kann ja auch der jüngere Mann bald sterben, also dem Gerichte, der Rechenschaft von seinem Leben, sehr nahe sein, sondern Christus naht für Alle zum Gerichte, da doch Jeder mit jedem Tage der Rechenschaft näher tritt. Benutzt denn Herr Φ., der doch wahrscheinlich auch ein Geistlicher ist, diesen Gedanken nicht in seinen Predigten, und glaubt er im Ernste, daß Furcht und Liebe sich nicht vertragen? Er würde dann die Verfasser der heiligen Schriften selbst meistern müssen. Hebr. 10, 26—27. Phil. 2, 12.

2) Herr Φ. findet die Redensart: „Bestimmter erkläre sich unsere Liebe für seinen heiligen Namen" unbiblisch, weil der Name Christi in der Bibel nie heilig genannt werde. Nun aber wird Christus selbst Mark. 1, 24. Luk. 1, 35. Apostg. 4, 27. Offenb. 3, 7. heilig genannt, und man könnte schon daraus jenen Ausdruck rechtfertigen. Das Wort ἅγιος wird aber im N. T. nicht nur von Gott und dem heiligen Geiste, sondern von Allem gebraucht, was uns sehr werth sein soll. Röm. 11, 16. 2 Kor. 13, 12. ἐν ἁγίῳ φιλήματι. Die Christen selbst werden in der Apostelgeschichte überall die Heiligen genannt, und man könnte daher wohl nicht Anstoß daran nehmen, daß Christi Name ein heiliger genannt ist. Der heilige Name Christi ist aber, wie aus dem Zusammenhange deutlich hervorgeht, die Lehre Christi, vergl. Röm. 1, 5., die Sache Christi, die uns eine heilige sein soll. — Der oben angeführte Ausdruck kann also nicht heißen, wie Herr Φ. meint: „Führet den Namen Christi fleißiger, als bisher, im Munde!", sondern D. Dräseke spricht sehr deutlich aus, daß er ein Wirken für die heilige Sache Christi verlangt, indem er hinzusetzt: „damit sie bekämpfen und dämpfen, was gegen ihn streitet." Dieß geht unverkennbar aus dem Folgenden hervor, was in der Kirchenzeitung Nr. 68. selbst nachzulesen ist. Der klare Sinn jener Aufforderung, der auch in der Nähe des Referenten sehr wohl verstanden ist, ist daher: Sprechet Euere Liebe für die heilige Sache Christi dadurch immer bestimmter aus, daß Ihr durch eine treue Pflichterfüllung die Zwecke Christi in Euerem Kreise immer mehr fördert!

3) Bei der Aufforderung des Rundschreibens: „Jede Lehrstunde im Christenthume beschäfftige sich sorgfältiger, als bisher, mit dem Hauptstücke, dem Heile und dem Heilande, lasse mithin fahren jenes buntfarbige Vielerlei, womit das Heer menschlicher Katechismen die Seelen aufhält und beschwert" wirft zuerst Herr Φ., die Worte „sorgfältiger, als bisher" mißdeutend, die gehässige Frage auf: „Sieht das Sendschreiben vielleicht auf die Erbsünde, nach welcher wir Alle zum Bösen geneigt und zum Geistlichen unwillig und untüchtig sein sollen, und daher stäts der Ermahnung bedürfen, mehr zu thun?" Diese Frage hat den Referenten in Erstaunen gesetzt; denn der ganze Satz, von dem die Rede ist, ist eine weitere Ausführung des vorher Erwähnten und fordert zur Achtung und zum fleißigen Gebrauche der Bibel auf. Wie konnte Herr Φ. nur glauben, daß Dräseke dabei an die Erbsünde gedacht habe?

Bei dem Ausdrucke „menschlicher Katechismus", den Dräseke der Bibel entgegenstellt, fragt Herr Φ., ob die Bibel ein göttlicher Katechismus sei? Ref. antwortet darauf: Ja! Katechismus, von κατηχέω, ich unterrichte, heißt Lehrbuch, und wird vorzugsweise von Religionslehrbüchern, auch von denen gebraucht, die nicht in Frage und Antwort gestellt sind. Man kann daher die von Menschen, nach verschiedenen philosophischen Schulen — z. B. der Kantischen von Ribbeck — angefertigten Katechismen oder Religionslehrbücher dem göttlichen Religionslehrbuche, der Bibel, entgegenstellen. Vor dem Heere dieser Katechismen, das Referent ziemlich genau kennt, da auch er dasselbe um eins vermehrt hat, warnt nun Dräseke, und verlangt, wie Referent aus einer besonderen Unterhaltung mit ihm noch näher weiß, daß der gute Religionslehrer zwar sich selbst seinen Plan ausarbeiten müsse, nach dem er die Lehren vortrage, daß er aber bei dem Religionsunterrichte kein anderes Buch, als die Bibel gebrauchen solle. Ref. stimmt ihm darin von ganzem Herzen bei, und weiß aus eigener Erfahrung, daß die Religion nur zu leicht Gedächtnißsache wird, wenn die Schüler ein Lehrbuch in den Händen haben. Ja, er weiß noch mehr, was auch dem Bischofe Dräseke nicht unbekannt geblieben sein wird, daß der so beschränkte Pfarrunterricht dem größten Theile nach verschwendet ist, um die Kinder nach einem beliebten Lehrbuche in der Physiologie zu unterrichten. Das eben soll wegfallen, und daraus leuchtet ein, daß Dräseke den Lutherischen Katechismus nicht mit verwirft.

4) Herr Φ. wirft dem Bischofe Dräseke vor, daß er Luther's Vorrede zu dessen kleinen Katechismus widersprechen habe, indem in dieser gefordert werde: „Der Prediger nehme einerlei Form vor sich, bleibe darauf und treibe dieselbe immer, ein Jahr wie das andere"; Dräseke dagegen fordere: „Die Kinderlehre wiederhole nicht stereotypisch ein tödtendes Einerlei." Ref. erwiedert darauf: »tempora mutantur, mutamur ipsi cum illis!« Luther schrieb bekanntlich für die einfältigen Pfarrherren, und der Religionsunterricht zu seiner Zeit konnte nur, oder größtentheils nur Gedächtnißsache sein; Dräseke verlangt einen besseren Religionsunterricht, bei dem Licht und Wärme verbunden sind, und er kann es verlangen; denn er lebt im neunzehnten Jahrhunderte, und Luther selbst sagt: „Wenn du den Verständigen predigst, da magst du deine Kunst beweisen, und diese Stücke so buntkraus machen und so meisterlich drehen, als du willst." Wo es

also noch jetzt einfältige Pfarrherren gibt, da mag die Regel des sechszehnten Jahrhunderts immerhin befolgt werden; wir können uns nur freuen, daß wir einen Bischof haben, der sich nach den Anforderungen der Zeit richtet, und nicht, wie leider! so viele Theologen unserer Zeit, das αὐτὸς ἔφη Luther's als Norm aufstellt. Darauf, daß Herr Φ. nicht begreifen kann, daß der Religionsunterricht aus einem begeisterten Herzen hervorgehen müsse, hat Ref. Nichts zu erwiedern. Hat Hr. Φ. nie von Newton gehört, der sein Haupt entblößte, so oft er den Namen Gottes aussprach, und der dadurch schon segensreich auf seine Umgebung wirkte? Ebenso sieht Ref. nicht ein, wie Hr. Φ. bestreiten kann, daß der Religionsunterricht geistvoll sein solle. Denn „geistvoll" steht bekanntlich „geistlos" entgegen.

5) Es wird angefochten, daß Dräseke sagt: „Eben das (im vorigen Satze Gesagte) ist es, was wir sämmtlich, verschieden in Ansichten, uns im Glauben u. s. f. erstreben sollen.

Es spricht sich in diesen Worten unläugbar die uns Allen bekannte liberale Gesinnung Dräseke's deutlich aus. Die verschiedenen theologischen Parteien kommen in dem Glauben überein, Christus sei zum Heile der Welt gekommen, weichen aber bekanntlich *in ihren Ansichten* über Christus von einander ab. *Dräseke* handelt nun nicht wie ein Theolog von der *äußersten* Rechten und der äußersten Linken als Bischof *wahrscheinlich* handeln würde, und tritt auf keine *Seite* entschieden über, wodurch er der anderen feindselig entgegenstehen würde, sondern er läßt einem Jeden *die Ansicht*, die er vor seinem Gewissen verantworten kann, und fordert von allen Parteien, daß sie, im Glauben, was im Herrn geschieht, geht nicht verloren! nach Kräften wirken sollen, das Reich Gottes auf Erden und in allen Verhältnissen zu verbreiten.

Das ist nun freilich den Parteileuten, welchen Namen sie auch haben, nicht recht; denn sie haben die Ansicht: „Wer nicht mit uns ist und mit uns schmäht, der ist wider uns!" Wir aber freuen uns, und hoffen viel Gutes davon, daß Dräseke beide Parteien durch ein praktisches Christenthum zu verbinden sucht und immer hinweist auf ein Wirken im Geiste Christi.

6) Der Paulinische Spruch: πάντα δοκιμάζετε κ. τ. λ., den Dräseke zuletzt anführt, ist in dem Exemplare des Rundschreibens, das dem Ref. vorliegt, allerdings ins Deutsche übersetzt, und der ihm gemachte Vorwurf also unbillig. In der Ursprache hat Dräseke wahrscheinlich den Spruch angeführt, weil ihm die Uebersetzung „das Beßte" nicht zusagte.

Auf die weitläufige Erörterung des Herrn Φ., was denn eigentlich das καλὸν sei, lasse ich Dräseke antworten: „Es steht unverkannt und anerkannt im Leben des Menschen, daß sich Alles daran messe." Das ist aber das Wirken im Glauben, das Anwenden der Religion auf das Leben. Wirke in dem Glauben, daß auch du berufen seist, die Zwecke Christi auf Erden, das Wohl deiner Umgebung zu fördern, und daß du von deinem Wirken Rechenschaft schuldig bist und zu deinem Wirken Gottes Beistand findest; dulde in dem Glauben, daß auch deine Tage in Gottes Buch geschrieben sind — dann hast du das καλὸν! Das eben steht anerkannt im Leben der Menschen.

7) Hätte Herr Φ. das verstanden, was sub 6. angeführt ist, so würden sich daraus die Antworten unter dieser Numer von selbst ergeben. Was Dräseke nämlich sagt, ist Individualisirung des vorher allgemein Gesagten. Ref. geht nur noch auf die Bemerkung des Herrn Φ. ein, daß man nicht ohne Ermüdung bis zur Erschöpfung wirken könne. Ref. hat nämlich die angefochtene Stelle sehr wohl verstanden, indem man „ermüden" von dem Aufhören des Willens, „erschöpfen" von der Abnahme der Kraft gebraucht. Der Sinn der Stelle ist also: Wer das καλὸν hat, der wird nicht müde werden zu wirken (des Wirkens nicht überdrüssig), bis seine Kraft aufhört.

Höchst auffallend war es dem Ref., daß ein Mann, der doch in vorliegenden Anfragen eine Kritik über die Schrift eines anerkannt tüchtigen Theologen liefern will, so wenig seine Bibel kennt, daß er behauptet, die Stelle: „die Nichts inne haben und doch Alles haben", sei eine Parodie über 1 Kor. 7, 29—30. und stehe gar nicht in der Bibel. Sie steht 2 Kor. 6, 10., noch dazu in einer Perikope, die doch wohl Jeder, der in der theologischen Welt eine Stimme verlangt, kennen sollte. Alles, was Herr Φ. nun weiter sagt, widerlegt sich von selbst. Dräseke hat bei jenem Ausdrucke nicht an Diogenes, sondern an die Bibel gedacht.

Die Schlußfrage sub 7: Wie kann das τὸ καλὸν κατέχειν solche große Dinge thun? wird nun aus dem bisher Gesagten leicht zu beantworten sein. Wende die Religion Jesu auf dein Leben an, d. i. das καλον, und dein Wirken wird segensreich, dein Dulden, auch in schwierigen Verhältnissen, leicht sein.

8) Auf die Frage des Herrn Φ.: „Bezieht sich die bischöfliche Visitation in Preußen bloß auf die Frage, ob Christus eine Gestalt gewinne?" und „ist dieß auch die Hauptsache bei der Prüfung der Gymnasien, Volksschulen, Seminarien, Presbyterien und dem äußerlichen Kirchenwesen?" antwortet Ref. Ja! Denn, wo Christus eine Gestalt gewinnt, wo sein Vorbild vest im Auge gehalten wird, sein Geist die Menschen erfüllt und beseelt, da ist es nicht mit einem Herr, Herr! sagen abgethan, sondern es wird, wie das durch das Rundschreiben selbst dargethan wird, Jeder sich bestreben, seine Pflicht im ganzen Umfange zu erfüllen.

Daß die Gestalt, die Christus in verschiedenen Individuen gewinnt, verschieden sei, ist natürlich bei der verschiedenen Individualität der Menschen, ist aber auch durchaus gleichgültig, sobald nur das Leben und Handeln der Menschen davon zeugt, daß sie Christo nachfolgen.

Hieraus ist denn auch der Prüfstein zu erkennen, nach dem Herr Φ. zuletzt fragt. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" Daß auch unser verehrter Bischof Dräseke diesen Grundsatz bei seinen Prüfungen befolgen will, das hat er selbst deutlich in seinem Rundschreiben ausgesprochen.

Referent schließt hiermit seine Bemerkungen, die er um so mehr sine ira et studio mittheilen konnte, da er selbst keiner der äußersten theologischen Parteien angehört. Er glaubt durch das Gesagte dem Herrn Φωτοφιλος, wenn ihm wirklich um Licht zu thun war, den gewunschten Aufschluß gegeben zu haben, und es würde ihm Freude machen, wenn voranstehende Bemerkungen dazu beitrügen, Herrn Φωτοφιλος mit der Achtung gegen unseren wahrhaft hoch-

würdigen Dräseke zu erfüllen, die derselbe so sehr verdient und die er sich auch schon in seinem neuen Wirkungskreise überall, wo er nur aufgetreten ist, erworben hat.

Magdeburg, 29. Juni 1833.

D. S.....

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 8. Juni 1833. Auch unsere Zeit hat ihren Silbermann; denn hier in Dresden lebt ein Orgelbauer, Namens Gotthold Jämlich, welcher an mehreren Orten des Landes, und auch in hiesiger Kreuzkirche eine Orgel erbaut hat, die den Silbermann'schen Werken an Schönheit des Tones, Umfang und Kraft Nichts nachgibt. Dieser höchst achtungswürdige Meister seiner Kunst, dieser Silbermann der Jetztzeit, kann mit Recht jeder Gemeinde, als ein tüchtiger und doch auch billiger Orgelbaumeister empfohlen werden. Die hiesige Orgel besteht aus 3 Manualen mit 55 Stimmen und 3 Sperrventilen, nebst einem mit sehr starken Bässen besetzten Pedale. Sie wurde am 30. September 1832 feierlichst eingeweiht. Bei dieser seltenen und würdigen Feier führte Herr Julius Otto, Cantor an hiesiger Kreuzkirche, eine selbst componirte treffliche Weihecantate auf, zu welcher der als religiöser Liederdichter berühmt gewordene Advocat Hohlfeld den Text geliefert hatte. — Dasselbe Stück wurde am 3. Mai 1833 in derselben Kirche, zum Besten der, an Fonds sehr armen Rathsfreischule zum zweitenmale, zur allgemeinen Freude, aufgeführt. Mit dem vierten Tacte der Einleitung fiel die volle Orgel mit ihrer majestätischen Stimme ein. Darauf erhob sich der Gesang: „Lobt den Herrn ihr Völker alle! Betet ihn im Staube an! — Ihm singt die fromme Menge, vereint im Heiligthum, Der Orgel ernste Klänge, verkünden seinen Ruhm." Diese erhoben sich nun in einem zum Theil mit Musik begleiteten Orgelsolo in ihrer Pracht und Herrlichkeit; denn man hatte bei diesem Solo nicht nur die Gelegenheit, die einzelen Register in ihrer Trefflichkeit, sondern auch in den mehrfach angebrachten Anschwellungen die ungemeine Stärke des Werkes zu bewundern, von dessen Force nicht nur die Fenster, sondern sogar der Fußboden erzitterte. Insonderheit zeichneten sich die zwei Choräle: „Befiehl du deine Wege", dessen Strophen jedesmal mit anderen Registern begleitet wurden, und das: „Nun danket Alle Gott", unter Begleitung des ganzen Orchesters, sehr vortheilhaft aus. Hierauf folgte ein sehr wohl ausgeführtes Quintett mit Chorbegleitung, dessen Strophen: „Ihrer Harmonieen-Strom, heben uns vom Staub empor", von der Orgel sehr sinnig ausgedrückt wurden; war es doch, als ob man wirklich, durch der Orgel mächtiges Getön, von der Erde himmelan gehoben würde. Die Cantate schloß ein glänzendes Finale, mit den Worten: „Des Ewigen Thaten erzähle, der Hain und das Thal und die Flur. Lobsing ihm, unsterbliche Seele! Ihm jauchze die ganze Natur." Diese letzte ausgezeichnete Strophe begleitete die volle Orgel. Den zweiten Theil dieses kirchlichen Concertes bildete die Aufführung einer Orgelfuge vom vormaligen königl. sächs. Hofcapellmeister Naumann; die große Bethovische Symphonie in C-mol; das Andante und Allegro für Orgel von Zieger und das große Halleluja aus Händel's Messias, wozu Hr. Cantor Otto eine besondere Orgelstimme gesetzt hatte. In allen diesen Orgelsachen zeichnete sich Hr. Ochs, Organist an der Kreuzkirche, als ein sehr geschickter und schätzbarer Künstler aus. Wir danken ihm für die Veranstaltung dieses Concertes, und freuen uns, daß eine günstige Einnahme das edle Unternehmen, der an Fonds sehr armen Rathsfreischule einige Unterstützung zu gewähren, in Etwas förderte. Wir danken dem Herrn Cantor Otto sowohl für die treffliche Composition jener Cantate, als auch für die bereitwillige Uebernahme der Direction des ganzen Concertes; wir danken ferner dem Herrn Stadtmusikus Zillmann und den Mitgliedern der Militär- und Privat-Musik-Chöre, welche durch bereitwilliges und uneigennütziges Zusammenwirken das schöne Unternehmen nicht nur fördern halfen, sondern uns auch Gelegenheit gaben, ihre rühmlichen Kunstfertigkeiten kennen zu lernen.

Ihrer Kräfte schön vereintes Streben,
gab dem Ganzen Kraft und Leben.

P. S.

Auch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir vor Kurzem besucht wurden, von dem Herrn Hesse, Organist in Breslau, und Herrn Pohlenz, Organist an der Paulinerkirche in Leipzig, welche beiderseits, zwar nur privatim und daher bei verschlossener Kirche, uns einen trefflichen Orgelgenuß durch ihr meisterhaftes Spiel bereiteten. Der Erstere will auf seiner Rückreise hier ein Concert geben, welches hoffentlich vielen Beifall finden wird.

Gustav Karlssohn, Privatgelehrter.

Halle. Soeben kommt dem Einsender dieses die Recension von Heinroth's musikalischem Hülfsbuche zu Gesichte (Tirol. Lit. Bl. zur A. K. Z. Nr. 65. d. J.), worin die Bemerkung auffällt, daß die mit Recht gerühmte musikalische Altar-Agende von Naue, welche allerdings schon zu lange im Buchhandel fehlt, „wegen der neuen preußischen Agende auch nicht leicht wieder aufgelegt werde." Aus guter Quelle kann aber gegründete Hoffnung zum Erscheinen einer neuen Ausgabe gegeben werden. Doch nähere Erklärung, falls sie für nöthig erachtet wird, muß wohl dem Verfasser vorbehalten bleiben.

England. Ein Besuch im Bethause der Baptisten zu York. Der Gottesdienst begann mit dem Absingen einiger Gesänge, welche auf die Ceremonie Bezug hatten. Dann machte der Geistliche einen extemporirten Commentar oder vielmehr einen scheinbar extemporirten, indem er sich schon darauf vorbereitet hatte, über die Stelle im neuen Testamente, wo von der Taufe Christi im Jordan die Rede ist. Nach der Predigt und einem abermaligen Gesange begaben sich die Neophyten, welche die Weihe bekommen sollten, in die anstoßenden Gemächer, um sich zu entkleiden. Die Baptistenkirchen sollten eigentlich wie Bäder eingerichtet sein; auch befand sich wirklich vor der Kanzel ein großer Wasserbehälter von etwa vierthalb Fuß Tiefe, in welchen man mittelst einiger Stufen hinabstieg. Zunächst der Kirche, zu beiden Seiten der Kanzel, befinden sich zwei Gemächer zum Aus- und Ankleiden, von denen eines für die Frauen und das andere für die Männer bestimmt ist. Es waren fünf Frauenzimmer, achtzehn bis zwanzig Jahre alt, zugegen, welche getauft werden sollten. Sie traten in weißen, um den Nacken befestigten Anzügen hervor, und trugen weiße Mützen auf dem Kopfe. Eine nach der anderen stieg die Stufen hinab und stellte sich dem Priester gegenüber, der bereits, gänzlich in einen schwarzen Talar gehüllt, bis über den Knieen im Wasser in diesem künstlichen Jordan stand. Er sprach über jedes der jungen Frauenzimmer die Worte: „Ich taufe dich u. s. w." aus, und tauchte dann die armen Mädchen unter das Wasser. Sie wurden nachher abgetrocknet und wieder angekleidet. Einige von ihnen, denen der Athem vergehen mochte, schrieen laut auf, wenn der Repräsentant des heiligen Johannes sie niedertauchte. Kühner benahm sich ein junger Mann, der in derselben Weise getauft wurde. Er war etwa fünf und zwanzig Jahre alt und hatte einen schwarzen Bart. Als er zum Wasser ging, leate er nur den Rock ab und machte die ganze Ceremonie durch, als hätte er blos ein Bad genommen. Manche Baptisten nehmen, um ganz dem Buchstaben der Schrift nachzuleben, die Taufe nicht in einem künstlichen Jordan, sondern in einem wirklichen Flusse. — Es läßt sich nichts Pittoreskeres denken, als so eine Taufe in fließendem Wasser. Wenigstens hat diese Ceremonie, wie einige Reisende erzählen, auf sie einen sehr tiefen Eindruck gemacht. — Es war ein schöner Sommertag: der Strom schlängelte sich regellos zwischen einer weiten grünen Fläche hin, auf welcher sich in zahlloser Menge Männer, Frauen und Kinder unter dem Schatten hoher Bäume gruppirt hatten. Die Volksgruppen am Ufer, der schöne Strom, die in dem Wasser stehenden Geistlichen, die Taufcandidaten in ihrer leichten Bekleidung, einige in Erwartung der Ceremonieen am Ufer harrend: die aus der Menge aufsteigenden, bald anschwellenden, bald hinsterbenden Hymnen schufen eine ebenso schöne, als herzerhebende Scene. Aber leider geht es bei solchen Gelegenheiten nicht immer so feierlich zu, und dann muß man freilich auf seiner Hut sein, sich nicht zum Lachen verleiten zu lassen. So geschah es vor einigen Jahren bei einem solchen Feste, daß der Geistliche, der nur ein kleiner Mann war, als er ein großes Frauenzimmer untertauchen wollte, das Gleichgewicht verlor, selbst ins Wasser fiel und seine schöne Würde schwimmen ließ, worüber dann die Zuschauer in unbändiges Gelächter ausbrachen.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 18. Juli 1833. Nr. 112.

Kirchliches aus Baiern.

Das protestantische Consistorium in Ansbach hat auf Veranlassung eines Consistorialrescriptes unterm 29. April 1833 ein Rescript an die Dekanate seines Bezirkes erlassen, die kirchliche Feier bei Beerdigungen betreffend, und in ihm einen Entwurf deßfallsiger Anordnungen mitgetheilt, durch welchen wahrgenommenen Mißbräuchen in diesem Betreffe ein Ende gemacht werden soll. Die §§. des Entwurfes sind folgende:

1) „Jeder Pfarrer ist verpflichtet, die in seinem Amtsbezirke verstorbenen Gemeindeglieder nach christlicher Sitte zum Grabe zu begleiten und demselben die christliche Einsegnung zu ertheilen.“ Eine Behauptung, gegen welche kein Vernünftiger eine Einwendung machen kann und wird. Nur dürfte die Frage aufzuwerfen sein: Sollen, wo die Einsegnungen bisher nicht gewöhnlich waren, künftig diese eingeführt werden? Wir hielten die allgemeine Einführung dieser Einsegnung für zweckmäßig.

2) „Eine Ausnahme hiervon findet nur bei todgeborenen und durch die Taufe der kirchlichen Gemeinschaft noch nicht beigetretenen Kindern und da statt, wo der Verstorbene sich die kirchliche Feier ausdrücklich verbeten hat, oder wo aus staatspolizeilichen Gründen eine öffentliche Beerdigung unterbleiben muß.“

Fassen wir diesen §. näher ins Auge, so kommt er uns einigermaßen bedenklich vor. Es sei uns erlaubt, unser Bedenken darüber an den Tag zu geben.

a) Ist es einmal Sitte, und das ist es wenigstens in allen Pfarreien des ehemaligen Fürstenthumes Ansbach, daß man auch todtgeborene Kinder nach christlichem Gebrauche feierlich unter Sang und Klang zur Erde bestattet, warum will man diesen an sich frommen Gebrauch aufheben? warum die Leichenfeierlichkeit beschränken, ohne die Gesammtheit der Christengemeinden darüber zu hören?

b) Sind denn die todtgeborenen Kinder christlicher Aeltern nicht auch Christenkinder? Wären diese nicht auch Christen geworden, wenn Gott ihnen das Leben erhalten hätte. Ist es nicht denkbar, daß ein Kind, während man es zur Taufe in die Kirche trägt, unterwegs stirbt? Soll man nun diesem bei seiner Beerdigung die kirchlichen Feierlichkeiten entziehen?

c) Bedürfen die Aeltern todtgeborener Kinder nicht, oft weit mehr als Andere, den Trost der Religion, welcher ihnen bei der kirchlichen Beerdigungsfeierlichkeit ertheilt wird?

d) Hat nicht jeder vernünftig und christlich denkende Pfarrer seit seiner Amtsführung auf die Worte des Erlösers hin: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubt (wir lesen hier kein Wort von nicht getauft wird) der wird verdammt werden!“ den Wahnglauben bei dem Volke zu ertödten gesucht, als ob ungetaufte Kinder eo ipso verdammt würden? Bekommen nun todtgeborene Kinder um deßwillen kein feierliches christliches Begräbniß mehr, weil sie durch die Taufe der kirchlichen Gemeinschaft noch nicht beigetreten waren, steht dann nicht zu befürchten, jener verderbliche Wahnglaube dürfte wieder ins Leben treten?

e) Wäre nicht zu besorgen, es könnte, um den Kindern das sonst gewohnte feierliche christliche Leichenbegängniß in jedem Falle zu verschaffen, von Seiten der Wehemutter und der zu besorgten Aeltern von der Jähtaufe mancher regelwidrige Gebrauch gemacht werden? die Wichtigkeit und Heiligkeit der Taufe dabei verlieren, — Gefahr laufen?

f) Kann der Redner oder Prediger in solchen Fällen, außer den Beruhigungsgründen für die Trauernden, nicht auch belehrend, ermunternd und ermahnend für die Lebenden sprechen?

Dieß unsere Bedenken in Hinsicht auf die kirchlichen Feierlichkeiten bei der Beerdigung todtgeborener Kinder christlicher Aeltern, in specie deren Abschaffung.

Wir wenden uns nun zum zweiten Theile des §. 2. Wo aus staatspolizeilichen Gründen die öffentlichen Beerdigungen unterbleiben müssen, sind sie natürlicher Weise zu unterlassen. Bedenklich aber scheint es uns zu sein, diese kirchlichen Feierlichkeiten zu unterlassen, wo der Verstorbene sie sich ausdrücklich verbeten hat. Wir können uns a) kaum einen Fall denken, daß ein Sterbender, vor seinem Hintritte aus der sichtbaren Welt auf den Gedanken kommen sollte, die gewöhnlichen kirchlichen Leichenfeierlichkeiten bei seiner Beerdigung ausdrücklich sich zu verbitten. Solch eine Bitte kann sich nach unserem Dafürhalten nur in dem

Herzen eines Verächters der gesammten kirchlichen Gebräuche und Feierlichkeiten gestalten. Möglich, daß sich Jemand, ohne ein solcher zu sein, Grab- u. Altarrede oder Predigt verbittet; die kirchliche Einsegnung wird sich wohl schwerlich Jemand verbitten und, daß wir es nur kurz sagen, sollte sich nach unserem Gefühle Niemand verbitten können und gesetzlich dürfen. Wir argumentiren so:

b) Die gesammten Leichenfeierlichkeiten, Sang, Klang, Einsegnung, Rede, Predigt, sind nicht um der Todten, sondern hauptsächlich um der Lebenden willen in der christl. Kirche angeordnet und eingeführt worden. Die Kirche hat Nichts eingeführt, was nicht Bedeutung und Nutzen hat. Folglich müssen jene Feierlichkeiten von ihr für bedeutungsvoll und nützlich erkannt worden sein. Darum sollten sie auch von ihren Gliedern in Ansehen und Würde erhalten werden. Einem Menschen gestatten, daß er sich die sämmtlichen kirchl. Feierlichkeiten bei seiner Beerdigung ausdrücklich verbitten dürfe, hieße ihnen geradezu Ansehen und Würde rauben.

c) Bieten unsere kirchlichen Leichenfeierlichkeiten den Geistlichen, wollen sie nicht zu bezahlten Lobhudlern sich herabwürdigen, und das wird kein sein Amt ehrender Mann thun, nicht gerade das willigste Feld dar, zur Ausstreuung des reichsten Samens? Sind bei Leichenbestattungen die Herzen nicht empfänglicher? ist das Gemüth der Leichenbegleiter nicht in einer für den Vortrag des göttlichen Wortes erweckbaren Stimmung? Es sind ganz eigene Gefühle, welche das Innere des Sterblichen durchkreuzen, wenn er am offenen Grabe seines Mitmenschen steht! Sollten da Worte der Ermahnung, der Belehrung, hinweisend auf Tod, Gericht und Ewigkeit nicht leichter Eingang finden, als zu einer anderen Zeit? Bedürfen die Leidtragenden nicht Trost? Kann der geistliche Redner nicht vor bemerkten Fehlern warnen? nicht zu anerkannten, an dem Verstorbenen bemerkten gläubigen, frommen, gottergebenen Gesinnungen ermuntern? Und ist nicht ein Wort, geredet zu seiner Zeit ein goldener Apfel auf silberner Schale?

d) Hat nicht Jesus selbst gesagt: Lasset die Todten ihre Todten begraben? Und wir wollten Leichenfeierlichkeiten, von deren Nutzen wir überzeugt sind, durch die unerklärliche, eigensinnige, vielleicht boshafte Willkür Einzeler verbitten lassen? Feierlichkeiten, auf welche unsere frommen, gläubigen Vorfahren so große Stücke hielten? Man sehe unsere alten Pfarregister über die Gestorbenen und Begrabenen nach, und wo sie sich vorfanden, die christlichen Beerdigungsfeierlichkeiten, werden wir den Beisatz finden: „N. N. ist d. d. mit Sang und Klang, bei einer Predigt, Lesleiche, und einer zahlreichen Versammlung christlich zur Erde bestattet worden.

e) Trügt uns nicht Alles, so ist der Antrag gemacht worden, oder besteht schon eine deßfallsige Verordnung, daß Menschen, welche des Meineides überwiesen wurden, oder solche, welche sich eigenmächtig von der kirchlichen Gemeinschaft selbst losgesagt haben, zur Auszeichnung, also gleichsam ihre Strafbarkeit andeutend, ohne Sang und Klang, ohne öffentliche Leichenfeierlichkeiten, beerdigt werden sollen? — Ist nun das der Fall, und er sollte es nach unserer Meinung zur Abschreckung sein, so wäre es ja keine strafende Auszeichnung mehr, einen Menschen ohne jene Feierlichkeiten zur Erde zu bestatten, wenn ein Anderer sie sich verbitten könnte.

f) Dürfte sich Jemand die Leichenfeierlichkeiten, wie sie in christl. Gemeinden Sitte sind, ohne alle Ausnahme verbitten, was würde nicht unsere große Zahl der Indifferentisten thun? Wie Mancher, der mit Religion und Tugend zerfallen ist, der daran denkt, sein vom Prediger zu verkündender Lebenslauf könnte nicht lobend ausfallen, würde jene Bitte ausdrücklich vorbringen?

g) Endlich lassen sich bei Leichenfeierlichkeiten bisweilen auch Herzen zur Barmherzigkeit ermuntern, wenn der Redner die Umstände zu benutzen versteht. So ist es dem Einsender schon einmal gelungen, daß ein Aelternpaar, welches alle seine Kinder verlor, auf Veranlassung der Predigt bei Beerdigung des letzten, ein armes Kind an Kindesstatt annahm, weil der Pfarrer unter Anderem das Hinsterben aller dieser Kinder als einen Wink Gottes erklärte, vater- und mutterloser Waisen sich anzunehmen. Ein andermal hat er es durch die Leichenpredigt bei der Beerdigung einer armen Mutter, die neun Waisen hinterließ, dahin gebracht, daß die vier Jüngsten sogleich von wohlhabenden Menschenfreunden in die Erziehung genommen wurden. Und man wollte nach solchen Erfahrungen und bei solchen Ansichten die Leichenfeierlichkeiten beschränken lassen? Das möge Gott verhüten.

Wir geben nun das Rescript weiter.

3) „Bei weiter Entfernung des Beerdigungsplatzes, oder wenn in größeren Gemeinden mehrere Leichen an einem und demselben Tage zur Erde bestattet werden sollen, und durch wiederholtes Hin- und Hergehen, Warten und Functioniren die Zeit und Kraft des Geistlichen zu sehr in Anspruch genommen werden müßte, ist zuvörderst mit den Polizeibehörden ein Uebereinkommen hinsichtlich der passenden Stunde, des pünktlichen Eintreffens der Leichenbegleitung und eines Aufenthaltes zu erzielen, an welchem der Pfarrer vor dem schädlichen Einflusse übeler Witterung geschützt wird, sodann aber auch zu gestatten, daß mehrere Einsegnungen zugleich vorgenommen werden, und daß in Städten die Geistlichen verschiedener Pfarreien sich gegenseitig unterstützen." Dieser §. ist wohl zu beherzigen und seines Inhaltes wegen zu ehren. —

4) „Rücksichtlich der feierlichen Leichenbegleitung vom Trauerhause aus bis zur Grabesstätte bleibt es bei den vorhandenen örtlichen Bestimmungen. Wo aber eine solche bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, ist die Leiche wenigstens bei dem Eingange in den Kirchhof von dem Pfarrer zu empfangen und bis an die Grabstätte zu führen." — Eine lobenswerthe Anordnung.

5) „Die kirchliche Feier selbst besteht in einem kurzen Gebete und in Aussprechung des Segenswunsches nach vorgeschriebenem Ritual." (Es sei hier die Frage erlaubt: sollte das Gebet des Herrn nicht auch dabei zu sprechen sein?) „Die Beifügung einer angemessenen Rede oder einer vollständigen Predigt hängt von den Umständen und von dem Wunsche der Hinterbliebenen ab."

6) Die herkömmlichen Stolgebühren sollen durch obige Bestimmungen weder erhöht noch vermindert werden.

Ueber diese Punkte sollen, wie das Rescript am Schlusse sagt, die Dekanate allenfallsige Erinnerungen binnen drei Wochen vorlegen, damit das Consistorium ein erschöpfendes Gutachten über diese Punkte des Entwurfes einer allgemeinen Verordnung abgeben kann ꝛc.

Wir haben unſeren Leſern nun den vollen Inhalt dieſes Reſcriptes mitgetheilt, und unſere Bedenken und Bemerkungen freimüthig eingeſchaltet. Bitten aber auch ſachkundige Leſer, ihre Anſicht der Sache in dieſem allgemeinen Sprechſaale freundlich mitzutheilen.

— s — — L — n —

Ausſchreiben des Baſeler Kirchenrathes an die Mitglieder des hochw. Kirchenrathes.

Hochwürdige, hochgeachtete Herren!

Seit den Tagen der Reformation hat ein freundliches Band brüderlicher Gemeinſchaft die proteſtantiſchen Kirchen unſeres ſchweizeriſchen Vaterlandes verbunden, und niemals hat ſich in einer derſelben etwas Wichtiges zugetragen, ohne daß Alle davon in Kenntniß geſetzt wurden, „damit, wie der Apoſtel ſagt, alle Glieder mit leiden, wenn ein Glied leidet, und alle ſich mit freuen, wenn ein Glied herrlich gehalten wird.“

Indem wir nun uns verſichert halten, daß bei allen Veränderungen, die im Staatsleben unſeres Vaterlandes vorgefallen ſind, dieſer brüderliche Sinn in unſeren ſchweizeriſchen Kirchen keine Veränderung erlitten habe, fühlen wir uns gedrungen, Ihnen, theuere Mitbrüder in Chriſto, unſer Herz auszuſchütten und den beklagenswerthen Zuſtand zu ſchildern, in welchem ſich in Folge unſerer Staatsumwälzung die Kirche in dem getrennten Theile unſerer Landſchaft befindet.

Ohne zu weit zu gehen, glauben wir zuverſichtlich annehmen zu dürfen, daß unſer Land mit treuen und thätigen Seelenhirten verſehen war, die nicht das Ihre, ſondern was Chriſti iſt, ſuchten, und es ſich zur heiligen Pflicht machten, ſowohl durch ihre Lehrvorträge, als durch ihren Wandel ihre Gemeinden zu erbauen und ſich überhaupt das Wohl ihrer anvertrauten Pfarrkinder und insbeſondere die Bildung der Jugend eifrig angelegen ſein ließen.

Es ſtand alſo gerechter Weiſe zu erwarten, daß bei dem Ausbruche der Revolution dieſen Männern, die beinahe einſtimmig nichts Anderes lehrten, als was in ſolchen Zeiten jedem chriſtlichen Lehrer gebührt, wenn nicht Gehorſam geleiſtet, doch wenigſtens die ihrem Amte und ihrem moraliſchen Charakter gebührende Achtung werde erwieſen werden.

Aber die Erfahrung hat uns leider das Gegentheil gezeigt; denn es befinden ſich unter denjenigen, welche in den inſurgirten Landestheilen angeſtellt ſind, nur Wenige, denen nicht mancherlei Beleidigungen zugefügt worden ſind, deſſen nicht zu gedenken, was bei den ſtattgehabten Invaſionen in die treugebliebenen Landestheile mehreren dort angeſtellten Geiſtlichen widerfahren iſt.

Seitdem nun aber wegen beharrlichem Inſurrectionszuſtande die proviſoriſirte Trennung durch den Beſchluß vom 22. Febr. d. J., jedoch mit ausdrücklicher Schonung der beſtehenden kirchlichen Verhältniſſe ausgeſprochen worden iſt, ſcheinen die inſurgirten Gemeinden ſich auch außer der Verbindung mit der Baſeliſchen Kirche und ſich berechtigt zu glauben, mit rohem Ungeſtüme alles Kirchenrecht, das doch noch im katholiſchen Gebiete aus leicht begreiflichen Gründen geſchont wird, mit Füßen treten zu können.

Die Gemeinden Buus, Lauſen, Ariſtorf, Waldenburg und nun auch Prattelen haben ihre rechtmäßigen Seelſorger, alle bisher geleiſtete treue Dienſte vergeſſend, auf die willkürlichſte Weiſe abgeſetzt und fortgewieſen, und nach einem Beſchluſſe des dermaligen Landrathes zu Lieſtal, d. d. 21. September, werden alle Pfarrer ihres Gebietes, gleich den politiſchen Beamteten, nur als proviſoriſch angeſtellt erklärt, was, ſoviel uns bekannt iſt, bei keiner Herrſchaftsveränderung jemals Statt gehabt, und der dortige Regierungsrath bevollmächtigt, alle Geiſtlichen der reformirten Gemeinden, deren Wirkſamkeit er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich hält, ſofort ihres proviſoriſchen Dienſtes zu entlaſſen.

So ſchmerzhaft dieſes Verfahren ſowohl für die betreffenden Pfarrer und für die in allen inſurgirten Gemeinden befindliche Minorität gutgeſinnter Chriſten, als auch für jeden unparteiiſchen Freund der Kirche Chriſti iſt, ſo iſt doch noch viel mehr zu beklagen die Weiſe, nach welcher die vacant gewordenen Pfarreien verſehen worden.

Denn in Buus iſt ein gewiſſer Gimpert angeſtellt worden, welcher in Zürich nach übelbeſtandenem Examen zurückgewieſen und niemals ordinirt worden iſt. Dieſer Unbefugte verſieht nun das heilige Predigtamt, verwaltet die Sacramente, ſegnet Ehen ein, unterrichtet die Jugend in der Religion.

In Ariſtorf ſuchte ſich nicht ohne Begünſtigung der Gemeinde Einer, Namens Herold, einzudrängen, der durch ſeinen Aufruf zur Empörung berüchtigt genug iſt. Ebenderſelbe trat auch am Bettage in Prattelen auf die Kanzel, um die ohnehin ſchon aufgeregten Gemüther noch mehr zu entflammen.

Daß aber ſelbſt ein ordinirter Geiſtlicher, der Candidat Zſchokke, ſich mit ſo unwürdigen Leuten verbindet, die Verſtoßung der rechtmäßigen Geiſtlichen zu erleichtern und in Lauſen und in der Umgegend ohne alle kirchlich anerkannte Vocation widerrechtlich als Prediger auftritt, das müſſen wir für dieſen jungen Mann, der gewiß Beſſeres leiſten könnte, bedauern. Denn mit allem in der Kirche Chriſti überall gültigen Rechte nehmen wir an, daß Jeder, der es mit der Kirche wohl meint, ſich ſcheuen wird, einer ſolchen Unordnung zu huldigen und in Lücken einzutreten, die nur durch die Unbilligkeit der Zeit, nur dadurch entſtanden ſind, daß ihrer Ueberzeugung getreue, redliche Männer als Opfer ihrer Freimüthigkeit, ihrer Wahrheitsliebe, ihrer Rechtſchaffenheit verſtoßen wurden.

Gern würden wir von uns aus dieſer Verwüſtung ſteuern und an dieſe verirrten Gemeinden ein Wort chriſtlicher Ermahnung richten, aber leider dürfen wir zum Voraus mit Gewißheit annehmen, daß dermalen jedes Wort, das von einer rechtmäßigen Behörde an ſie gelangt, nicht nur nutzlos verhallen, ſondern das Uebel nur ärger machen und zu noch größerer Widerſetzlichkeit reizen würde.

Hingegen hörten wir nie auf, den Seelſorgern den in ſolchen Zeiten beſonders nöthigen Befehl unſeres Herrn: „Seid klug, wie die Schlangen, aber ohne Falſch wie die Tauben“, anzuempfehlen, und ſie zum ſtandhaften Ausharren in ihrer mühevollen Stellung aufzufordern. Wir ſind auch verſichert, daß ſie nur dann gegen den Sinn des Volkes reden, wenn ihr Gewiſſen, ihre heilige Pflicht und die ihnen verſchwebende große Verantwortung am Tage Chriſti es fordern.

Einen Beweis davon gaben sie durch ihre unerschütterliche Festigkeit, womit sie die Zumuthung der Liestaler Regierung, für die Gräuelscenen zu Gelterkinden ein Te Deum anzustimmen, von der Hand gewiesen haben.

Aber auch an Sie, theuerste Mitbrüder und Mitgenossen, wenden wir uns, um Sie zu bitten, soviel von Ihnen abhängt, dazu beizutragen, daß keine Ihrer Angehörigen auf eine jede kirchliche Ordnung aufhebende Weise sich unbefugt in unsere noch nicht getrennte Baselische Kirche eindrängen.

Ihre Mißbilligung solcher eigenmächtiger Eingriffe in die bisher von allen eidsgenössischen Kirchen heilig geachteten Rechte unserer Kirche wird gewiß nicht vergebens sein, wird gewiß hier und da dazu beitragen, daß jugendliche Gemüther vor der Sünde bewahrt werden, durch eine andere Thüre als die rechte zu der Heerde Christi zu gelangen.

Sind einmal in unserem unglücklichen Cantone die kirchlichen Angelegenheiten geordnet, sind die rechtlichen Verhältnisse der Kirche in den abgerissenen Landestheilen ausgeschieden, können einmal andere als revolutionäre Wiederbesetzungen stattfinden, dann werden wir uns freuen über Jeden, der aus Liebe zu Christus und seiner Gemeinde auf dem Wege einer rechtmäßigen Vocation sich der Verirrten und Verblendeten annimmt, um die tiefgesunkene Achtung vor der Religion wieder herzustellen und mit vieler Aufopferung und Selbstverläugnung wieder aufzubauen, was in kurzer Zeit ein schrecklicher Sturm umgestürzt hat.

Wir versehen uns, geliebte Mitbrüder, daß Sie, abgesehen von jeder politischen Meinungsverschiedenheit, mit uns beklagen werden die Verwüstung des Weinberges des Herrn in unserem Lande, und mit uns sich vereinigen, den Herrn zu bitten, daß er uns und dem gesammten theueren Vaterlande den „Frieden gebe, damit sich die Gemeinde des Herrn baue und wandle in der Furcht des Herrn und erfüllt werde mit dem Troste des heil. Geistes.

Seien Sie unserer fortdauernden brüderlichen Liebe und Achtung versichert, mit welcher wir uns nennen

Ihre Treuverbundene,
die Mitglieder des Kirchenrathes
zu Basel,
und in derselben Namen:
Hieronimus Falkeisen, Antistes.
Jakob Burkhardt, Archidiakon,
als Schreiber.

Basel, den 5. October 1832.

Anfrage.

In der Katholischen Literaturzeitung Jahrgang 1826 3. Band. 7. Heft. Juli. Herausgeg. von Kerz. München. heißt es bei Gelegenheit der Beurtheilung des Werkes: Defense du Christianisme, ou confésences sur la religion. Par M. D. Frayssinous. Seconde edition. Tome troisième. Paris 1825. 451 S. gr. 12. — S. 44:

„Der Protestantismus will herrschen, ist seiner Natur nach Verfolger, und klagt über Verfolgung, wenn er gehindert wird, ein Verfolger zu sein. Räumt man ihm Befugnisse ein, so übertreibt er sie bis zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten und hält sich abermals für verfolgt, wenn er an dieser Ungerechtigkeit gehindert wird.“

Eine solche Behauptung von dem Geiste des Protestantismus ist dem Unterzeichneten noch nicht vorgekommen und er hegt ein sehnliches Verlangen, daß es dem Recensenten, welcher diese Behauptung aussprach, gefallen möge, sie weiter auszuführen und aus der Geschichte zu belegen. In jedem Falle verdiente sie eine würdige Zurückweisung. *)

Hameln, 22. Jun. 1833. Schläger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Travancore. (Fortschritte des Christenthumes daselbst.) Das Königreich Travancore liegt auf der westlichen Küste des südlichsten Theiles der indischen Halbinsel, zwischen dem 8° und 10° nördlicher Breite. Im Anfange dieses Jahrhunderts stand es eine Zeit lang unter der Herrschaft einer Rain oder Königin, welche als Regentin die höchste Gewalt im Namen des damals minderjährigen Neffen des gegenwärtigen Radschah ausübte. Es ist noch keine genaue Zählung der Bevölkerung dieses Königreiches angestellt worden, aber man hat berechnet, daß sie 1,500,000 Seelen betragen kann. Unter diesen mag es ungefähr 70,000 syrische Christen geben; Protestanten zählt man ungefähr 4 bis 5000, aber die Zahl der röm. kathol. Christen und der Juden ist unbekannt. Die übrige Bevölkerung besteht aus Hindus, deren Religion nicht sehr von der der Hindus in anderen Gegenden Indiens abweicht; da Travancore aber der einzige Theil von Hindostan ist, der nie von den Muselmannern unterworfen wurde, so behielt hier Alles, Mythologie, Sitten, Gebräuche und Bauart, seinen alten Charakter unveränderter bei, als anderwärts. Die Hauptstadt des Königreiches ist Trivanderan. Die Londoner Missionsgesellschaft begann hier ihr Wirken im Jahre 1806 durch Hrn. Ringeltaube, unter den Auspicien des britischen Residenten, damaligen Obristen, jetzigen Generals Macauley. Im J. 1808 erhielt Hr. Ringeltaube den Hrn. Charles Mead und mehrere andere Missionarien zu Nachfolgern. Ihr Werk wurde durch zahlreiche eingeborene Lehrer und Prediger mächtig gefördert. Im J. 1812 zählte man schon, Dank den Bemühungen des Hrn. Ringeltaube, 677 Personen, die dem Götzendienste entsagt und das Christenthum angenommen hatten. Im J. 1818 gaben viele Hindus, die dem Heidenthume bereits öffentlich entsagt hatten, den lebhaften Wunsch zu erkennen, in der christlichen Religion unterrichtet zu werden. In dieser Absicht überließen sich im Laufe der nächsten Jahre 3000 derselben der Leitung der Missionarien, außer 900 Anderen, welche schon früher unter Hrn. Ringeltaube mit der Mission in Verkehr gestanden hatten. In den folgenden Jahren vermehrten sich die Bekehrungen in steigendem Verhältnisse. Im Jahre 1829 hatten die eingeborenen Bekehrten von ihren eigenen Landsleuten eine furchtbare Verfolgung zu erleiden; dennoch war die Zahl der Gemeinden in den beiden Abtheilungen der Mission, bis auf 110 angewachsen, welche 4000 Personen zählten. Die inländischen Schulen, welche Hr. Ringeltaube anlegte, haben viele Veränderungen erlitten. Die Zahl der Schulen beträgt jetzt 97, die der Schüler 3100, mit Inbegriff der Mädchen. Die Gesuche um Aufnahme dieser Letzteren waren in einigen Fällen zahlreicher, als die Fonds zu bewilligen gestatteten. Die Mission hat zwei Druckereien. Außer den Elementar- und Schulbüchern und anderen der Art werden darin auch große Stücke aus dem N. Test. in der Tamulsprache gedruckt.

*) Ich sollte meinen einer Zurückweisung bedürfte es bei einer so grundlosen, gegen alle Erfahrung streitenden, Anschuldigung nicht, sondern sie sei schon hinlänglich der Verachtung Preis gegeben dadurch, daß man sie recht allgemein bekannt macht. Br.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 20. Juli 1833. Nr. 113.

Das Kirchengesangbuch des Herzogthumes Lauenburg.

So ist denn *nun*, *im März* dieses Jahres, unser Gesangbuch aus der Presse gekommen, aber nicht wie ein neugeborener *Phönix*, sondern ganz in seinem alten Gefieder, und *wir können* doch nun wenigstens wieder Alle uns mit *einem* Gesangbuche versehen. In der kurzen, mit „Block" *unterschriebenen* Vorrede bekennt der Vorredner: „man habe, nach manchen vergeblichen Versuchen, die verschiedenen Ansichten und Wünsche über die Art und Weise der Abhülfe des nur zu fühlbar gewordenen Mangels an Gesangbüchern zu vereinigen, das Gesangbuch in Folge allerh. königl. Genehmigung *unverändert* abdrucken lassen; um indessen den auf eine gänzliche Umarbeitung des alten oder auf die Einführung eines anderen Gesangbuches gerichteten Wünschen keine unnöthige Hindernisse in den Weg zu legen, sei die vorliegende Auflage absichtlich nicht stärker veranstaltet, als das Bedürfniß des Augenblickes zu erheischen schien."

In der großen Gesangbuchsnoth, die vom Jahre 1822 *immer* höher gestiegen war, wo man schon zwischen dem Entschlusse schwankte, entweder das bisherige Gesangbuch unverändert abdrucken zu lassen, oder ein ganz neues einzuführen, in der großen seitdem entstandenen Gesangbuchsnoth konnte also im Jahre 1832 nicht mehr daran gedacht werden, das Gesangbuch umzuarbeiten, und es in verbesserter Gestalt als ein *neues*, unseren Zeiten angemessenes, erscheinen zu lassen, und mußte man eilen, wenn der Mangel nicht noch fühlbarer werden, und dem Stehlen der Gesangbücher, welches schon eingerissen war und selbst in den Kirchen geschah, Einhalt gethan werden sollte. Es ist aber wohl mit der Bemerkung des Vorredners nicht so ganz richtig, daß man die unveränderte Auflage des Gesangbuches absichtlich nicht stärker veranstaltet habe, als das Bedürfniß des Augenblickes es erforderte; denn es kann gewiß ein Jahrhundert darüber vergehen, ehe wieder ein solcher Mangel an Gesangbüchern entsteht, wie wir ihn dießmal hatten, und man darf bei dieser Generation wohl nicht mehr mit einem neuen Gesangbuche hervortreten. Und so hat man denn den schönen Zeitpunkt zur Einführung eines neuen Gesangbuches ungenützt vorübergehen lassen, was nicht nur der Einsender dieses, sondern mit ihm auch jeder Freund eines guten Gesangbuches schmerzlich bedauert.

Mit Recht rühmt der Vorredner die sorgfältigste, dem Gesangbuche zu Theil gewordene Correctur, wodurch es von den unzähligen Druckfehlern frei geworden, die sich mit jeder neuen vorigen Auflage vermehrt hatten; auch soll der Ausdruck, wo er offenbar beides, sinn- und sprachwidrig zugleich war, anders gewendet worden sein, was aber doch nicht überall geschehen ist. Warum ist aber diese andere Wendung nicht auch in manchen Rubriken geschehen, wo sie noch leichter anzubringen war? Warum sind die beiden Rubriken: „von der Zukunft Christi ins Fleisch" und „von der Beschneidung Christi und aufs neue Jahr" stehen geblieben, und ist dafür nicht „Adventsgesänge" und „Neujahrsgesänge" gesetzt worden? Hier wäre doch die Wendung und Beschneidung — am rechten Orte angebracht gewesen, und man hätte sie um so weniger unterlassen sollen, da schon Eine Stimme vor dem Abdrucke des Gesangbuches darauf aufmerksam gemacht hatte?

Doch, ich wende mich nun zur näheren Kritik über das vorliegende Gesangbuch. Das Ganze ist in *zwei* Theile eingetheilt: „von Gott und dem Menschen", und alle andere Rubriken sind unter diese gebracht, und, wie man sehen wird, öfters ganz heterogene. Im *ersten Theile* kommen vor unter A.: Lobgesänge, nach folgenden Unterrubriken: I. Aufmunterungslieder zum Lobe Gottes. II. Lobgesänge für Gottes mannichfaltige Werke und Wohlthaten überhaupt. III. Loblieder für geistliche Wohlthaten Gottes insonderheit; für wahre Bekehrung; für göttlichen Trost in Anfechtung (!!); für Vergebung der Sünden. IV. Loblieder für besondere leibliche Wohlthaten Gottes; für die Schöpfung und Erhaltung. Von der Unsterblichkeit und den Vorzügen der menschlichen Seele; für den leiblichen Segen; für Erhaltung in Krankheiten; für Schutz und Errettung aus allerlei Noth. — Unter B.: Lieder für wichtige Glaubenslehren, nach folgenden Unterrubriken: I. Von dem dreieinigen Gott, dessen Wesen, Eigenschaften, Werken und Wohlthaten (darunter auch von der ewigen Gnadenwahl, von der Liebe Gottes gegen uns, von der Langmuth Gottes gegen die Sünder). II. Von Jesu Christo, unserem Erlöser. 1) Von des Erlösers Namen,

Person, Eigenschaften und Aemtern; 2) von dem Stande der Erniedrigung; von der Empfängniß Christi; von der Zukunft Christi ins Fleisch; von der Geburt Jesu Christi; von der Beschneidung Christi und aufs neue Jahr; von dem Leben Jesu Christi auf Erden; auf das Fest der Empfängniß Christi; am Tage der Reinigung Mariä, oder Darstellung Christi im Tempel; von der Flucht Christi nach Aegypten; von Christi Wandel auf Erden; von der Taufe Christi; von der Versuchung Christi; von der Verklärung Christi auf dem Berge; von dem Leiden und Sterben Jesu Christi (darunter von den Wunden Jesu). 3) Von dem Stande der Erhöhung Christi; von der Auferstehung Jesu Christi; von der Himmelfahrt Jesu Christi und dessen Sitzen zur Rechten Gottes. III. Von dem heil. Geiste und dessen Werken.

Der zweite Theil „von dem Menschen." I. Von dem Stande der Unschuld. II. Von dem Stande der Sünden, von dem Falle und daher rührenden Elende des Menschen; 1) von dem Falle des Menschen; 2) von dem geistlichen Verderben des Menschen; 3) von dem leiblichen Elende. III. Von dem Stande der Gnaden; 1) von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes; 2) von dem Gnadenberufe Gottes. 3) Von dem Worte Gottes und der hl. Schrift (!!) A. überhaupt; B. insonderheit von den fünf Hauptstücken des Katechismo; von den zehn Geboten oder dem Gesetze; von der Beobachtung des Gesetzes; von dem Evangelium. 4) Von göttlicher Erleuchtung. 5) Von der Wiedergeburt und Kindschaft Gottes. 6) Von der Rechtfertigung; A. von der verdienstl. Ursache derselben; B. von dem einzigen Mittel der Rechtfertigung an unserer Seite. 7) Von der Vereinigung mit Gott und Jesu. 8) Von der Erneuerung und Heiligung. 9) Von der heil. Taufe. 10) Von dem Abendmahle des Herrn. III. Von der christlichen Kirche. IV. Von den Pflichten des Menschen. I. Von der wahren Buße und Bekehrung. II. Von dem christlichen Glauben; 1) von der Beschaffenheit des wahren Glaubens; 2) über die drei Artikel des christlichen Glaubens. III. Von dem christlichen Leben und Wandel; A. von dem christlichen Leben und Gewinnen der Gottseligkeit insgemein; 1) Lehrlieder; 2) Betlieder um göttliche Regierung, ein christliches Leben zu führen; B. von besonderen christlichen Tugenden. IV. Kreuz- und Trostlieder; A. in allerlei Leiden; B. in besonderen geistlichen Leiden und Anfechtungen; bei dem Mangel der Empfindungen göttlicher Gnade; Klage über Schwachheit des Glaubens; bei Mangel der Andacht im Gebete; Klage über Mangel des göttlichen Trostes; in Anfechtung wegen ewiger Erwählung und Verstoßung; im Zweifel an der Kindschaft Gottes; bei den Versuchungen von geistlichen Feinden; in Anfechtung wegen gotteslästerlicher Gedanken; C. bei äußerlichen Leiden und in mancherlei leiblicher Noth; bei Verfolgungen; bei Falschheit und Unbeständigkeit der Freunde; bei dem Hasse der Welt; bei dem Aergernisse an dem Glücke der Gottlosen; wider die Sorge bei den Veränderungen in der Welt; wider die Nahrungssorgen; bei erlittenen Brandschäden; bei Betrübniß über die vielen Beschwerden dieses Lebens. V. Von dem Gebete der Christen; 1) Allgemeine; 2) über das Vaterunser; 3) für gemeine Noth und Wohlfahrt. 4) Von dem Gebete des Morgens, Mittags und Abends, wie auch in besonderem Berufe und Stande; A. allgemeine Morgenlieder; B. besondere Morgenlieder; eines Communicanten; bei dem Anfange der Woche; bei Antretung der Arbeit. — Tischgesänge. A. Allgemeine Abendlieder; B. besondere Abendlieder; bei dem Beschlusse der Woche; am Sonntage; wenn man zum heil. Abendmahle gewesen ist. Berufs- u. Standeslieder; 1) allgemeine Berufslieder; 2) besondere Berufslieder; eines Regenten; einer obrigkeitlichen Person; für die Obrigkeit; für den Kriegsstand; eines Predigers; bei der Einführung eines Predigers; Fürbitte für Prediger, eines Schullehrers; eines Studirenden; bei Einsegnung der Eheleute; unverehelichter Personen; eines christlichen Hausvaters; der Aeltern für ihre Kinder; der Kinder für ihre Aeltern; Morgenlied eines Kindes; einer Wittwe; eines Waisen; eines Kauf- und Handelsmannes; eines Handwerkers; eines Handwerksgesellen; eines Landmannes; eines Dienstboten; alter Leute; reisender Personen; nach geendigter Reise. Knabenlieder; Morgengesänge; Bet- u. Trostlieder; Abendgesänge. V. Von den letzten Dingen des Menschen; I. von dem Tode und Sterben; Vorbereitungslieder; von der geruhigen Erwartung des Todes und von dem Verlangen nach demselben; bei herannahendem Lebensende und in Todtesnöthen; Fürbitte für einen Sterbenden; Begräbnißlieder; II. von der Auferstehung der Todten; III. von dem jüngsten Gerichte und Ende der Welt; IV. von der Hölle und ewiger Verdammniß; V. von dem Himmel und ewigen Leben.

Wer sieht nicht schon aus diesen Rubriken, von welcher inneren Beschaffenheit ein solches Gesangbuch sein, und welch ein altdogmatischer Wust sich hier finden muß? Wie bunt ist hier Alles durcheinander geworfen, und wie sind die wenigen Gellert'schen Lieder, welche in dieser Gesellschaft stehen, so verbalhornisirt! Die Zahl aller Gesänge belauft sich eigentlich auf 1225, indem einige unter derselben Numer mit a und b bezeichnet sind, was nur Verwirrung beim Annumeriren in der Kirche anrichtet. Hinterher folgt nun ein doppeltes Register, wovon das zweite eine Anweisung gibt, welche Gesänge etwa bei den Predigten über die Evangelien und Episteln zu wählen sein möchten. Darauf folgt wieder ein ziemlich starkes Gebetbuch für die Kirchen- und Hausandacht. Diesem folgen die Antiphonieen und Kirchencollecten, und das Register des Gebetbuches. Darauf sind die Episteln- und Evangelien auf alle Sonn- u. Festtage durch das ganze Jahr abgedruckt, und den Beschluß macht die Historie von dem Leiden und Sterben J. Chr., wie auch von der Zerstörung der Stadt Jerusalem. Summa 61 Bogen, eng gedruckt. O quanta species!

Wie kann nun ein solches Gesangbuch wohl unseren Zeiten noch angemessen sein, welches wenigstens 800 Gesänge enthält, die theils wegen ihres schlechten Inhaltes, theils wegen ihrer Melodieen nicht gesungen werden können, und also ganz müßig als Ballast dastehen! Eine kleine Probe kann ich davon hier nur geben, und wen nach diesen Proben noch nach mehreren gelüstet, der muß das ganze Buch durchlesen. Am allerschlechtesten sind die Festgesänge, und gerade hier macht die Wahl den Predigern die meiste Mühe, freilich den Mystikern nicht, denn diese finden die schlechtesten Gesänge am erbaulichsten, und lassen sie am liebsten singen. An Poesie ist gar nicht zu denken; Alles ist elende Reimerei und Spielerei. Man höre aus Nr. 48, wo es V. 4 u. 5 vom Satan heißt:

Ich erkenne deine Liſt,
Womit du erfüllet biſt.
Du beleugſt mir meinen Gott,
Und machſt ſeinen Ruhm zu Spott.
Wann er baut, ſo wirfſt du um,
Wann er ſpricht, verkehrt dein Grimm.
Seine ſüße Vaterſtimm.*)
Nun erfahr ich, ſchnöder Feind,
Wie du es mit mir gemeint;
Du haſt wahrlich mich mit Macht
In dein Netz zu ziehn getracht't'
Hätt' ich dir zu viel getraut,
Hätt'ſt du, ehe ich zugeſchaut,
Mir zum Fall ein Grab gebaut.

Aus Nr. 66, 3.:

Wenn ſie, wie ſtarke Hunde
Die Zungen ausgeſtreckt,
Und mich mit ihrem Munde
Bis auf den Tod erſchreckt:
Alsdann hat dein Erbarmen,
Das Alles lindern kann,
Gewaltet, und mir Armen
Den treuſten Dienſt gethan.

Aus Nr. 152. nur den Anfang des erſten Verſes: „Du lieber Gott von alten Zeiten." Hierbei fällt mir ein altes Dresdener Geſangbuch ein, wo der liebe Gott als ein alter grämlicher Mann abgebildet ſteht.

Der ſonderlichſte Geſang iſt Nr. 174., der ganz hier zu ſtehen verdiente, aber aus dem ich doch nur einige Verſe anführen will, die uns auf eine delicate Art darüber belehren, wie die Mutter Jeſu durch den heil. Geiſt ſchwanger geworden iſt:

Kein größer Wunder findet ſich
Im Himmel und auf Erden,
Als daß ſogar verächtiglich
Gott wollt' zum Menſchen werden:
Der Herr, der außer aller Zeit
Ein wahrer Gott von Ewigkeit
Erzeuget und geboren,
Der wird ein ſchwaches Menſchenkind,
Und träget unſre Schuld und Sünd,
Erlöſet, was verloren.
Kommt, laſſet uns hie ſtille ſtehn,
Dieß Wunder recht zu ſchauen!
Wer hat doch in der Welt geſehn
Vom Samen der Jungfrauen
Ohn Manneshülf ein Kindelein
Empfangen und geboren ſein?
Vernunft erſtaunt auf Erden!
Ihr iſt verborgen, was dieß heißt;
Es ſollte bloß durch Gottes Geiſt
Maria ſchwanger werden.
Der heilge Geiſt, ſtark, ewig, groß,
Der nach des Vaters Willen
Sich in die keuſche Mutter goß,
Des Höchſten Zorn zu ſtillen:
Der iſts, der nach hochweiſem Rath
Das Fleiſch und Blut gereinigt hat,

*) Und das leidet Gott? Kann er etwa gegen den Satan Nichts ausrichten?

Aus welchem ſollte kommen
Der Gott und Menſch, der Chriſtus iſt,
Der Fleiſch und Blut zur ſelben Friſt
Hat willigſt angenommen.

Mehr darf ich doch wohl aus dieſem Geſange, der 10 ſolcher Verſe lang iſt, nicht anführen? Kann und darf ſo Etwas auch geſungen werden?

Aus Nr. 193., von der Geburt Chriſti:

Hätte vor der Menſchen Orden
Unſer Heil einen Gräul,
Wär' er nicht Menſch worden;
Hätt' er Luſt zu unſerm Schaden,
Ei ſo würd unſre Bürd,
Er nicht auf ſich laden.
Nun er liegt in ſeiner Krippen,
Ruft zu ſich mich und dich
Spricht mit ſüßen Lippen:
Laſſet fahren, meine Brüder;
Was euch quält, was euch fehlt,
Ich bring Alles wieder.

Aus 194. Ach ſüßes Kind, doch Gottes Erbe,
Laß Windeln, Stall und Krippe ſein;
Komm, kehr bei mir zur Herberg ein!
Ich bin zwar nur dein Thon, ein Scherbe,
Ein wüſtes Haus; doch deine Kraft,
Die Alles trägt, erhält und ſchafft,
Kann mich, der arm an allen Sachen,
Zur würd'gen Wohnung Gottes machen.

Aus 204. Dieß Wort iſt ohne Schmerzen
Aus ſeines Vaters Herzen
Von Ewigkeit gezeugt.
Bald ſteht es in der Mitten,
Und machet durch ſein Bitten
Den zorn'gen Vater uns geneigt.
Gott konnte ja nicht ſterben,
Noch uns das Heil erwerben,
Hätt' er nicht Fleiſch und Blut.
Er ſah uns ganz verloren,
Drum ward er Menſch geboren,
Er ſelbſt, das allerhöchſte Gut.
Sollt Einer Mittler werden
Im Himmel und auf Erden,
So mußt er beides ſein;
Denn für die Menſchen ſterben,
Vollgültig Heil erwerben,
Konnt Einer wahrlich nicht allein.

Aus dem Neujahrsgeſange Nr. 205.:

Müſſen allbereits die Wunden,
Heilig zartes Jeſulein,
Mit dem herbſten Schmerz empfunden,
Und dein Blut vergeſſen ſein?
Tropfen ſieht man itzo fließen,
Die ſich bald wie Ström' ergießen!!
Laß dein Blut mein Herz beſtreichen,
Jeſu, in dem neuen Jahr;
So muß jener Würger weichen
Sammt verdammender Gefahr.
Färbt dieß Blut des Herzens Schwellen,
So wird mich kein Unfall fällen.

Aus 206. Warum machet solche Schmerzen,

Warum machet solche Pein,
Der von unbeschnittnem Herzen
Dir, herzliebes Jesulein?
Mit Beschneidung? da du doch
Frei von des Gesetzes Joch,
Weil du einem Menschenkinde
Zwar gleich, doch ganz ohne Sünde.

Für dich darfst du dieß nicht dulden,
Du bist ja des Bundes Herr;
Unsre, unsre großen Schulden,
Die so grausam, die so schwer
Auf uns liegen, daß es dich
Jammert herz- und inniglich,
Trägst du ab, uns zu erretten
Von den schweren Sündenketten.

Freut, ihr Schuldner, euch deßwegen,
Ja, sei fröhlich, alle Welt,
Weil heut anfängt zu erlegen
Gottes Sohn das Lösegeld.
Das Gesetz wird heut erfüllt,
Heut wird Gottes Zorn gestillt;
Heut macht uns bei unserm Sterben
Gottes Sohn zu Gottes Erben.

Darf so Etwas auch noch in einem christlichen Gesangbuche stehen? Die Beschneidung hätte, nach des Dichters Meinung, Jesu wohl können erlassen werden, und doch ist ihm das hier fließende Blut schon Erlösungsblut, und ist ihm die Beschneidung schon der Anfang der Erlösung. Was soll man nun von der an Judenkindern vollzogenen Beschneidung sagen? Damit muß es sich doch wohl anders verhalten?

Aus Nr. 235., von der Versuchung Christi:

Der gute Geist hat dich geführet,
Der böse Geist hat dich versucht;
Doch, wenn sich deine Gottheit rühret,
So nimmt der letzte bald die Flucht;
Ein einzig Wörtlein jaget ihn
Bis zu der Höllen Abgrund hin.

Was ihm in Eden war gelungen,
Ging in der Wüsten gar nicht an;
Dort war er listig durchgedrungen,
Hier schwingt der Herr die Siegesfahn;
Die Wüste ward ein Paradies,
Wo sich der andre Adam wies.

Um nicht zu weitläufig zu werden, muß ich die crassen Gesänge von dem Leiden und Sterben Jesu ganz übergehen; sie sind alle sehr schlecht, mit Ausnahme der wenigen Gellert'schen Lieder, und es herrscht in ihnen allen die crasseste Satisfactionslehre. Ebenso verhält es sich mit den Liedern von der Auferstehung Jesu. Davon nur eine kleine Probe aus Nr. 353.:

Ihr Christen, seht, daß ihr ausfegt,
Was sich in euch von Sünden
Und altem Sauerteig noch regt,
Nichts muß sich deß mehr finden;

Daß ihr ein neuer Teig mögt sein,
Der ungesäuert sei und rein,
Ein Teig, der Gott gefalle.
Wer Ostern halten will, der muß
Dabei nicht unterlassen
Die bittern Salsen wahrer Buß,
Das Böse muß er hassen:
Daß Christus, unser Osterlamm,
Für uns geschlacht't am Kreuzesstamm,
Ihn durch sein Blut rein mache.

Vom heiligen Geiste kommen viele Lieder vor, aber es weht in ihnen nur kein heiliger Geist. Der Dichter ruft in den meisten Liedern: „komm, o komm, heiliger Geist", aber der heil. Geist ist doch ausgeblieben. Er konnte aber auch nicht kommen, denn in dem ersten Gesange schon, Nr. 365 sagt der Dichter von sich:

Ach, ich bin voll Schmach und Schande,
Gar erbärmlich zugericht't;
Satan hat durch Sündenbande
Meine Schönheit ganz vernicht't;
Gottes Bild ist ganz verderbt,
Sünden sind mir angeerbt;
Und wie kann Gott solche Seelen
Sich zur Wohnung auserwählen?

Nr. 383. wird der heil. Geist so angeredet:

O Gottes Geist, mein Trost und Rath,
Mein treuer Hort und Advocat.

Solcher Ausstellungen könnte ich noch viele aus den letzten 800 Liedern machen, aber es wird hoffentlich an diesen genug sein, um den Beweis geführt zu haben, daß ein solches Gesangbuch unseren Zeiten durchaus nicht mehr angemessen war. Alle Lieder sind ohne poetischen Werth, und in wenigen sind Gedanken, die man mit Andacht lesen und singen kann. Daß es mit dem Gebetbuche ebenso ist, brauche ich nur anzudeuten, und so schließe ich denn meine Anzeige mit dem Bedauern, daß man den schönen Zeitpunkt, den man zur Einführung eines neuen Kirchengesangbuches hatte, hat vorübergehen lassen, und daß dieser Zeitpunkt nun wenigstens auf ein Jahrhundert hinausgerückt ist. Hätte man im Jahre 1822, wo man die Gesangbuchsangelegenheit mit solchem Eifer anregte, den Anfang mit der Einrichtung eines neuen Gesangbuches gemacht, und die verhandenen trefflichen Gesangbücher anderer Länder dazu benutzt, so würde unser Gesangbuch den Vorzug vor allen anderen haben. Nun aber sind wir wieder zurückgesetzt in die alte Zeit, und so ist es den Mystikern recht, die in allem Neuen nur Ketzerei wittern und hartnäckig an dem Alten kleben.

Schließlich bemerke ich, daß zwei Buchbinder in Ratzeburg den Verlag des Gesangbuches bekommen haben, und dabei wahrscheinlich gut verdienen. Man hätte es ihnen daher wohl zur Bedingung machen können, eine Anzahl von Freiexemplaren an alle Gemeinden zur Vertheilung unter die Armen abzugeben. Wie wäre es, wenn die löbl. Bibelgesellschaft in Ratzeburg nun auch Gesangbücher unter die Armen vertheilte, da sie nach gerade Bibeln genug ausgetheilt hat?

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 21. Juli 1833. Nr. 114.

Mittheilung aus dem vierten Berichte der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthumes unter den Israeliten zu Posen, den Zeitraum vom 1. Januar 1829 bis 15. April 1833 umfassend.

Am 15. April 1833 sind elf Jahre verflossen, daß sich in Posen eine derartige Gesellschaft bildete. In dem obigen Zeitraume haben sich die Herren Missionäre Wermelskirch, Hartmann, Graf und Gerlach für Bekehrung der Juden zum Christenthume thätig bewiesen. Bei ihren Unterredungen mit Juden gingen sie jederzeit von dem A. T. aus, führten daraus den Beweis für alle ihre Behauptungen in der Christologie, verzichtend auf die Stütze, die der Talmud in manchen Fällen gewährt, indem sie dafür hielten, daß, wenn sie dessen Satzungen einmal gelten ließen und für sich benutzten, sie selbige billigerweise immer anerkennen, und dessen Behauptungen auch gegen sich stehen lassen müßten, ein Verfahren, von dem sie also keinen Nutzen, wohl aber Schaden erwarteten. Um die Israeliten mit der Wahrheit des Christenthumes bekannt zu machen, werden kleine geeignete Schriften vertheilt und zweckmäßige Religionsvorträge gehalten. Für Kinder hat man zu diesem Zwecke besondere Schulen organisirt, darin außer einem zweckmäßigen Religionsunterrichte auch in den gewöhnlichen Elementar- und Realkenntnissen in weiblichen Arbeiten unterwiesen wird. Solcher Missionsschulen gibt es in Posen zu Margonin, Schlichtingsheim, Wollstein, Inowroclaw, Storchnest, Sandberg. Auch besteht in der Stadt Posen eine Abendschule, welche von Jünglingen und Jungfrauen, oft 30 bis 40 an der Zahl, fleißig besucht wird, und worin außer den gewöhnlichen Elementarien die Heilswahrheiten des A. und N. Test. vorgetragen werden. Diese jungen Leute betraten die Abendschule, ohne nur einen Buchstaben oder sehr wenig buchstabiren oder kaum lesen zu können; konnten nicht schreiben und rechnen und wußten fast gar Nichts von dem herrlichen Inhalte des Wortes Gottes. Sie haben aber alle diese Lücken ausgefüllt, und besonders Christum als ihren Heiland erkennen gelernt.

Einen ganz besonders gesegneten Erfolg haben die häuslichen Unterredungen mit den Missionarien gehabt, denn hier eröffnete sich die vielseitigste Gelegenheit, die Bekenner des Mosaismus mit der Wahrheit des Christenthumes bekannt zu machen, denn nicht selten erhoben sich dabei lebhafte Disputationen, indem die Juden nicht nur um Aufschluß baten, sondern auch Einwendungen machten, Widerspruch gegen ihren Unglauben vernahmen, Unrichtigkeiten im neueren Judenthume einräumen und der christlichen Wahrheit in ihren einzelen Theilen oder in ihrem ganzen Umfange huldigen mußten.

Das gute Werk hat aber auch mit Hindernissen zu kämpfen gehabt. Die Israeliten suchten die Wirksamkeit der Missionäre, mittelst Besuche, dadurch zu hindern, daß sie ihren Volksgenossen verboten, zu den Missionären ins Haus zu gehen, und wenn es doch geschah, sie anfeindeten, verdächtigten, vertrieben, mit Koth, Steinen und Stöcken verfolgten und zuweilen mißhandelten; und daß sie den Missionarien durch falsche Gerüchte, Unterlegung schlechter Absichten und durch Feindseligkeiten aller Art zu schaden sich bemühten. Ebenso schwatzten die Israeliten den Ihrigen vor, daß die von den Missionarien vertheilten Testamente verfälscht wären, ließen Acht geben, wer von den Juden den christlichen Gottesdienst besuchte, welche hinein gingen, bedrohten sie ernstlich davon abzustehen, verweigerten, wenn es doch geschah, Unterstützungen, Arznei, Beerdigung auf dem jüdischen Kirchhofe und nahmen sogar ihre Zuflucht zu gewaltsamen Maßregeln; versperrten ferner den Kindern den Weg in die Missionsschule, fanden Drohbriefe aus und ließen anschlagen: Wer seine Kinder in eine solche Schule schicke, begehe Sünde. Insonderheit hat der Oberrabbiner in Posen zu dieser Verweigerung beigetragen, indem er in einem Umlaufschreiben auseinandersetzte, wie höchst gefährlich es sei, wenn die Jugend durch den christlichen Unterricht vom Judenthume abtrünnig gemacht würde. Doch die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthumes unter den Juden fürchtet sich vor ihrem Trotzen nicht, denn sie genießt den Segen Gottes, der ihr so mannichfache Unterstützung zufließen läßt; sie genießt die Gunst des Königs von Preußen und dessen erhabener Familie und hochweisen Ministeriums in den Provinzialregierungen zu Posen und Bromberg. — Die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthumes unter den Juden zu London hat ihr nach wie

ver, sowohl den Beistand der von derselben in hiesigen Provinzen stationirten Missionarien, als auch die bedeutende jährliche Beihülfe von 160 Livre Sterling (über 1000 Thlr.) zur Erhaltung ihrer Schulen gewährt, und das dadurch schon bestehende Verhältniß durch den zweimaligen Besuch ihres verehrten Secretärs, des Hrn. Predigers Cartwright noch vester knüpfen lassen.

Die Gesellschaft gibt sich der Hoffnung hin, daß ihre Bemühungen nicht vergeblich seien und daß ihnen der Beistand aller Freunde des Reiches Gottes unter ihnen, theils durch treue Fürbitte bei Gott, theils durch Darreichung von Geldmitteln und Materialien zu Theil werden wird, denn wenn irgend ein Volk durch seinen früheren und gegenwärtigen, ja selbst künftigen Zustand unsere Theilnahme in Anspruch nehmen kann, so ist es unstreitig das Volk Israel. Während andere Völker eigene Wege gingen, in Götzendienst und Laster versanken, wurde Israel in Abraham von Gott erwählt, zum Dienste Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wurde es auserkohren, daß aus seiner Nation der Aufgang aus der Höhe — Christus — hervortreten sollte.

Dresden, 16. Juni 1833.

Gustav Karlsfohn,
Privatgelehrter.

Jesuiten in Griechenland.

Nach mehrfachen, in öffentlichen Blättern mitgetheilten Nachrichten haben sich Jesuiten in Griechenland niederzulassen und — in majorem dei gloriam! — einzunisten angefangen. Was sie mit dieser dei gloria beabsichtigen, weiß man, wenn man die Geschichte der letzten Jahrhunderte, und nun auch der neuesten Zeit, fragt. Auch die Griechen selbst dürften es wissen, und wohl möchten sich gewisse Leute irren, wenn sie meinten, daß sich die Griechen so leicht in den Netzen fangen lassen würden, die man allerdings, auch in Ansehung ihrer kirchlich-religiösen Beziehungen, nach ihnen auszuwerfen nicht unterlassen wird. Denn, wie überhaupt die Griechen, als Anhänger der morgenländischen Kirche, das jedem anderen Glauben außer der römisch-katholischen Kirche feindliche System Roms wohl kennen, so sind sie besonders auch in der neuesten Zeit vor den Gefahren desselben laut und offen gewarnt worden. Es ist von Interesse, was ein Grieche selbst, der nun im April 1833 in Paris verstorbene A. Korais, in dieser Hinsicht mehrmals zu seinen Landsleuten und Glaubensgenossen, rathend und warnend, gesagt hat. So z. B. in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der *Ἀπομνημονεύματα* des Xenophon, vom Jahre 1825. „Der Schutz des Papstes", sagt er da, mit Bezug theils auf eine etwaige Vermittelung desselben zu Gunsten der, damals noch nicht gesicherten, politischen Freiheit Griechenlands, theils auf die Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der abendländischen, als Bedingung dieser Vermittelung, „der Schutz des Papstes wird theuer erkauft; der Preis dafür ist die Anerkennung des Papstes, nicht Christi, als des Hauptes der Kirche, und die Unterwerfung der Geistlichen und Laien unter seine Gewalt; der Preis dafür ist die Anfüllung Griechenlands mit hunderten von Mönchsorden, die in der alten und in der heutigen morgenländischen Kirche unbekannt waren und sind, und besonders mit dem, wegen seiner Schändlichkeiten früher aufgehobenen, jetzt aber wieder hergestellten Orden der Jesuiten. Dieser Orden allein würde hinreichen, um über Griechenland größeres Unheil zu bringen, als früher die Sophisten, und als die Pharisäer über die Juden gebracht haben; er allein würde die Erziehung der Unwissenden hindern und die wenig Gebildeten selbst zu Jesuiten machen; er allein würde die Ehrgeizigen zu Tyrannen umwandeln und die Patrioten überreden, daß sie sich blind den Launen der Tyrannen unterwürfen; der Orden der Jesuiten hat bewiesen, daß er, um seine Gegner zu bekämpfen, auch Gift anwendet, wie die Sophisten mit Sokrates gethan haben. Nein! so verblendet sind die morgenländischen Christen nicht, daß sie das leichte Joch Jesu aufheben und der lästigen Herrschaft der Jesuiten sich unterwerfen sollten, und ebenso wenig werden sie die Warnung Christi jemals vergessen: „Hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer, welcher ist Heuchelei!" Die Pharisäer in Judäa, die Sophisten des alten Griechenlands und die Jesuiten der abendländischen Kirche waren alle in gleichem Grade Heuchler der Tugend und gaben sich aus für Lehrer der Tugend; aber sie waren nur bemüht, die Tugend aus den Gemüthern der Völker auszurotten." — Auf ähnliche Art äußert sich derselbe Grieche auch in anderen Stellen seiner Prolegomenen zu den verschiedenen von ihm besorgten Ausgaben, über die Jesuiten; namentlich aber hat er, als eine in keinem Falle unnütze Warnungstafel vor den in dem Systeme der römisch-katholischen Kirche auch für die Griechen liegenden Gefahren, bereits im Jahre 1820 das »Consilium quorundam episcoporum Bononiae congregatorum, quod de ratione stabiliendae romanae ecclesiae Julio III. Pont. Max. datum est Bononiae d. 20. Oct. 1553.« *) in einer neugriechischen Uebersetzung, mit weiter ausführender Einleitung und mit erläuternden Anmerkungen, herausgegeben. Wie Schreiber dieses aus guter Quelle weiß, war jedoch fast die ganze Auflage dieser Uebersetzung auf Betrieb einer katholischen Regierung Deutschlands, in deren Staaten selbst viele Griechen wohnen, unterdrückt worden, und es wäre daher wohl an der Zeit, einen Wiederabdruck der Schrift zu veranstalten. Die nämliche Absicht hatte bereits vor einigen Jahren der nun verstorbene Domherr D. Tittmann in Leipzig, und er schrieb dazu Prolegomenen, als kurze Einleitung für die Griechen. Schreiber dieses besitzt theils diese Prolegomenen, theils ein geschriebenes Exemplar obiger Schrift, neben einem gedruckten Exemplare derselben, und er ist erbötig, Beides, zum Behufe des fraglichen Wiederabdruckes, dem darauf eingehenden Buchhändler zu überlassen. Dießfallsige Anträge unter der Adresse: T. K., nimmt die löbl. Brockhausische Buchhandlung in Leipzig an. Aber die Zeit drängt vielfach, und Eile ist in der That Noth!

*) Es befindet sich in *Vergerii* Opp. adv. papatum tom. 1. Tübingen, 1563. pag. 94b — 104b, und ist übrigens im J. 1831 unter dem Titel: „Zwei merkwürdige Actenstücke zur Kenntniß des Papstthumes und der römisch-katholischen Kirche" (Neustadt a. d. O. bei Wagner), S. 1—27, in deutscher Uebersetzung erschienen. Wenn in Schubereff's Jahrbüchern 1831. X. 1. S. 119 davon gesagt wird: „Ueber die Echtheit des Gutachtens lassen sich zwar Zweifel erheben; der Sinn der Curie ist aber getroffen", so ist, das Gegründetsein jener Zweifel auch zugegeben, doch das Letztere in der Hauptsache entscheidend.

Erklärung in Bezug auf die Anfrage in Nr. 12. der A. K. Z. 1833.

Auf die in Nr. 12. der dießjährigen A. K. Z. enthaltene Anzeige aus Preuß. Sachsen „Die Regierung zu Merseburg hat unter dem 18. Dec. v. J. die Geistlichen ihres Verwaltungsbezirkes erinnert, daß sich früheren königl. Verfügungen zufolge keiner derselben verheirathen dürfe, ohne Erlaubniß zur Vollziehung des Ehebündnisses vom Regierungspräsidenten eingeholt zu haben", und resp. Anfrage, „ob solche Verfügung eine allgemeine im ganzen Königreiche sei? u. s. w." wird aus dem Regierungsbezirke Merseburg Folgendes erwiedert: Allerdings darf im ganzen Umfange der Monarchie kein königl. Civilofficiant ohne Erlaubniß des ihm vorgesetzten Landescollegiums sich verheirathen; und ist diese Bestimmung auch auf die Geistlichen und höheren Schulbeamten ausgedehnt. Wir fühlen indeß in derselben in Berücksichtigung ihres wohlthätigen Zweckes, und weil sie niemals verweigert wird, nicht, wie der Referent meint, eine Beschränkung der natürlichen Freiheit. Der Zweck der Verordnung ist nämlich der, den Lebensunterhalt der künftigen Wittwen sicher zu stellen; und muß zu diesem Behufe der sich Verheirathende bei Einreichung seines Gesuches um Erlaubniß die Erklärung abgeben, daß und wie hoch er seine künftige Gattin in die allgemeine Wittwencasse zu Berlin einkaufen wolle, oder aber einen Revers ausstellen, daß dieselbe im Falle seines Todes auch ohne Pension zu leben habe, und auf jede Unterstützung vom Staate verzichte. Nun läßt es sich freilich voraussetzen, daß die meisten Beamten, auch wenn sie nicht durch das Gesetz dazu genöthigt wären, die in unserer allgemeinen Wittwencasse ihnen gebotene Gelegenheit, ihre künftigen Wittwen vor Nahrungssorgen zu sichern, mit Freuden ergreifen würden, da die jährlichen Beiträge, wenn der Unterschied der Jahre zwischen Mann und Frau nicht allzu groß ist, in der That mäßig gestellt sind; und namentlich darf man diese Voraussetzung von den Geistlichen hegen, da sie hierbei vor anderen Staatsdienern begünstigt, und für solche, welche sich auf gering dotirten, d. h. auf Stellen befinden, deren Ertrag noch nicht die Summe von 400 Rthlr. erreicht, die Beiträge aus Staatscassen bezahlt werden. Auf der anderen Seite ist es aber auch wohl gewiß, daß unter Tausenden ohne äußeren Zwang Einzele diese Pflicht versäumen würden; und das Wohlthätige einer ausdrücklichen Vorschrift kann mithin schwerlich in Zweifel gezogen werden. Der Pflichtliebende fühlt sich ja in seiner Freiheit keineswegs beschränkt, wenn das bürgerliche Gesetz ihm das, was er schon von selbst thun würde, geradezu vorschreibt.

Aus dem Gesagten geht nun auch hervor, daß es den Geistlichen untersagt sein muß, einen Civilofficianten, oder auch einen Amtsbruder zu trauen, bevor ihnen der fragliche Heirathsconsens vorgelegt ist; denn nur auf diese Art können sie sich davon überzeugen, daß der die Trauung Nachsuchende auch hierin die gesetzlichen Vorschriften erfüllt habe. Und wenn nun bei wiederholten Erinnerungen von Seiten der vorgesetzten Behörde, solches zu beobachten, immer noch Fälle vorkommen, daß Geistliche, welche doch wohl vor allen Anderen die Landesgesetze streng zu beobachten haben, jene Vorschrift außer Acht lassen: sollte die Behörde dann

nicht das Recht haben, mit Ordnungsstrafen und sogar mit fiscalischer Untersuchung zu drohen, welche letztere im schlimmsten Falle allerdings die Amtsentsetzung des schuldig Befundenen zur Folge haben kann?

Glaubt es doch nur, Ihr auswärtigen Brüder, es geht uns Geistlichen unter der Regierung unseres edelen Friedrich Wilhelm's, der nicht nur die Religion hochverehrt, sondern auch unseren Stand vielfach begünstigt, ganz gut; und wollet keine Ausrufungszeichen und Gedankenstriche machen, wenn Ihr von Verordnungen in unserem Lande höret, welche Euch hart oder gar ungerecht dünken, weil Ihr ihre Tendenz nicht genau beurtheilen könnet. *)

Pr. H. in Schr.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Ein Wort des »Foreign quarterly review« über den religiösen Glauben in Frankreich. — Unter den mancherlei Ausgelassenheiten der modernen französischen Literatur erkennt man sicherlich für ein Zeichen der Besserung, daß die höhere Classe der Autoren die Religion nicht mehr für eine Zielscheibe ihrer Schmähungen ansieht. Der herausfordernde Scepticismus Voltaire's und seiner Schüler hatte schon lange vor der jüngsten Revolution aufgehört, in Frankreich Mode zu sein. Eine Art Neutralität fand zwischen der deistischen Schule und der kleinen Schaar statt, die man füglich die religiöse Welt Frankreichs nennen kann, und die von den Bekennern eines bloß höfischen Aberglaubens wohl zu unterscheiden ist. Es vereinigten beide je zuweilen ihre Kraft gegen die Regierung, die sie als ihren gemeinschaftlichen Feind betrachteten. Und sowie jedes Jahr politischer Wechsel eine neue Lehre von der Unzulänglichkeit moralischer Systeme, die nicht auf geistigem Grunde beruhen, verkündigt und zu den älteren Erfahrungen fügt, so scheint das Charakteristische mancher neuer Autoren eine Art Annäherung an religiösen Glauben ein halb schüchternes, halb widerstrebendes Zuvorkommen gegen eine Aussöhnung mit dem Christenthume zu sein. Gleichsam als wäre das Gemüth willig, dem Bewußtsein nachzugeben, und als hielten es doch Stolz und Gewohnheit in den Schranken des Unglaubens zurück. Ueberdieß bringen die Ausschweifungen des Pöbels oder gemeinen Haufens immer eine gewisse Rückwirkung in dem Sinne der großen Menge oberflächlicher Denker hervor. Die Masse der Bevölkerung von Paris und anderen großen Städten Frankreichs ist wahrscheinlicherweise 1833 weder mehr noch weniger irreligiös, als 1825. Aber das Aufheben der überstrengen Observanz der Restauration hat sie aufgeregt, bei manchen Gelegenheiten den Anstand öffentlicher Gottesverehrung auf eine grobe und freche Weise zu verhöhnen, was denn gegenseitig die natürlichsten Erfolge gehabt hat. Des Pöbels Wüthen gegen die Kreuze hat zweifelsohne die Ehrfurcht vor der Religion ebenso wirksam befördert, wie die Kanonade von Lyon und die Füsillade von Saint-Méry die Zweifelhaften und Schüchternen von der Nothwendig-

*) Eben wenn das Letztere der Fall ist, wie er es bei jener Nachricht war, ist ja wohl eine Frage erlaubt. Und mehr als Aufschluß wollte ja jene Anfrage nicht. Br.

keit gesellschaftlicher Ordnung überzeugt haben muß. — Es ist eine wichtige Frage: Was kann und wird das Endergebniß dieser Sucht nach Neuerungen, dieses rastlosen Hoffens auf Verbesserungen, dieser Unzufriedenheit mit bestehenden Dogmen und dem bestehenden Skepticismus sein, die sich aus den gegenwärtigen Zuständen Frankreichs tausendfach verkündigen? Es liegt eine Flugschrift vor uns, mit dem Titel: „Zwei Predigten über den Zustand der Religion in unserer Zeit, seine Uebel und Hülfsmittel, von Anton Vermeil" (1832). Ihr Verfasser, ein protestantischer Geistlicher in Bordeaux, spricht eine ähnliche Ansicht von den geistigen Bedürfnissen und dem Zustande seiner Landsleute aus. „Dieser Mangel", sagt er von dem Mangel an Religion oder mindestens dem einer starken Ueberzeugung statt systematischer Zweifel, „offenbart sich in der Richtung aller Gemüther, in der Unruhe und dem Unbehagen jedes Herzens. Es ist wohl wahr, die Menschen glauben nicht, aber sie tragen ihren Unglauben nicht mehr zur Schau. Sie sind nicht fromm, aber sie haben aufgehört, Frömmigkeit bei Anderen lächerlich zu machen. Sie lachen nicht mehr darüber, daß sie dieses Gefühl selbst nicht kennen, sondern bedauern eher diesen Mangel. Trotz all unseres Leichtsinnes und unserer Sorglosigkeit fühlen wir insgeheim, daß uns Etwas fehlt. Positives Interesse genügt uns länger nicht. Während wir noch Tag für Tag irgend ein großes politisches Ereigniß von der menschlichen Gesellschaft, von der Literatur irgend eine starke, krampfhafte Aufreizung verlangen, wenden wir uns doch nicht verächtlich wie vorher von der Besprechung religiöser Fragen ab und hören mit einem gewissen Vergnügen zu. Wir empfinden eine geheime Freude, daß die moderne Philosophie den Materialismus des vergangenen Jahrhunderts von sich stößt, verfolgen neugierig die Fortschritte neuer Doctrinen, und wünschen ängstlich, obwohl wir es uns selbst nicht zugestehen, darin Etwas zu finden, das die Leere unseres Herzens und Gewissens ausfülle, unsere Theilnahme von bloß weltlichen Gegenständen abziehe, und uns durch Lösung unserer Zweifel Gewalt gebe über unsere Leidenschaften, Ruhe in Leiden, Vertrauen in die Gegenwart und Bürgschaft für die Zukunft." Bemerkenswerth ist es, wie selbst die christlichsten französischen Autoren sich gewöhnt haben, die Religion nicht in Hinsicht ihres persönlichen Einflusses auf Einzele zu betrachten, sondern vielmehr als ein gesellschaftliches Princip, ein Element eines politischen Systemes. Diese Erscheinung ist die ganz natürliche Folge des Mangels an einem eingewurzelten, nur durch Erziehung zu erlangenden religiösen Gefühle. Ungewohnt, solchen Gegenständen in der frühesten Jugend Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil die Politik das Element ist, worin er seine Denkkräfte zuerst üben lernt, fragt sich der junge Pariser, wenn er dem höchsten Gegenstande endlich seine Betrachtungen widmet, nicht, wie es zwischen Gott und seinem eigenen Herzen steht, sondern wie das Christenthum auf die Masse zu wirken fähig sein kann, nicht ob es wahr oder falsch ist, sondern ob es mit zu dem Elemente eines Neubaues der menschlichen Gesellschaft dienen mag. Der Katholicismus soll nach Vielen verworfen werden; nicht eben weil er, anstatt der Verehrung Gottes, Geschöpfe menschlicher Einbildung zu verehren lehrt, sondern weil er anfängt, in einer Reihe von Formen und Observanzen unterzugehen und dadurch seinen Einfluß zu verlieren. Der Protestantismus desgleichen; nicht weil seine Dogmen falsch, sein Glaube zu groß oder zu gering wäre, sondern lediglich weil er frozdement stationnaire sei. Der neue Versuch, den Katholicismus in Frankreich zu reformiren, oder die Kirche des Abbé Chatel, ebenfalls; nicht weil seine Doctrin [illegible] seine Gefühle ebenso lauwarm, wie die von Laodicäa [illegible] sondern weil sie eine katholische Quasilegitimität sei. Wer Chateaubriand's Werke gelesen hat, wird erkannt haben, daß er das Christenthum nur wie der Maler seine Leinewand ansieht, nicht als ein wirkliches, lebendiges Princip, sondern als ein Mittel, Wirkung hervorzubringen.

Stuttgart, 26. Juni. Nachdem schon die Landstände des Großherzogthumes Baden die Haltung einer Synode katholischer Geistlichen und Laien für dringend nothwendig erklärt haben, um das großentheils veraltete Kirchenwesen mit dem Bedürfnisse gegenwärtiger Zeit in besseren Einklang zu setzen, glaubten auch die Geistlichen, als die vorzugsweise berufenen Sprecher in diesen Angelegenheiten, wenigstens der aufgeklärtere, minder indolente Theil derselben, nicht schweigen und unthätig abwarten zu dürfen, was von Oben kommen oder nicht kommen werde. Von den Schritten der Offenburger Geistlichkeit war schon früher die Rede. Neulich wurde dem erzbischöflichen Ordinariate wieder eine andere, von den Geistlichen mehrerer Capitel der Diöcese unterzeichnete Vorstellung eingereicht, worin mit Würde, Kraft und Ehrerbietung, unter namentlicher Hinweisung auf die Hauptgebrechen, welche, dem kirchlichen Wesen anklebend, ihm seine Wirksamkeit in jetziger Zeit immer mehr erschweren müssen, die dringende Nothwendigkeit der ungesäumten Abhaltung einer Synode ausgeführt, und um solche geziemend gebeten wird. Bereits soll die Petition von Seiten des Ordinariates eine freundliche, über Erwartung liberale Erwiederung gefunden, jedoch den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, indem bemerkt wurde, daß die Hindernisse der Reform der Kirche und der Abhaltung einer Synode nicht in der obscurantischen Gesinnung der kirchlichen Oberbehörde gelegen seien. Man ist begierig, ob die badischen Landstände ihren im December 1831 gemachten Antrag auf sich beruhen lassen, oder auch bei ihrer gegenwärtigen Versammlung sich thätig der Herstellung eines geläuterten, dem Volkswohle so viel zusagenden Religionswesens annehmen werden. Schon aus dem Grunde, weil jede Reform im katholischen Kirchenwesen auch ein Schritt zur Annäherung zwischen den verschiedenen Confessionen ist, dürfte dem Staate die Thätigkeit reformeifriger katholischer Geistlichen immer angenehmer und erwünschter sein, als die jener Reformfeinde, welche mühsam beschäftigt sind, den Wust glücklich verschollener Controversen neu aufzuwühlen, und die Kluft der getrennten Religionsparteien wo möglich zu erweitern. (Schw. M.)

London, 22. Juni. Das Unterhaus setzte gestern seine Berathungen fort über die zeitlichen Verhältnisse der anglikanischen Kirche in Irland. Als man zu dem Art. 142. kam, welcher vorschreibt, daß alle, durch die Operationen der Commissarien gewonnene Summen in der Bank von Irland deponirt werden sollen, um zur Erbauung und Ausbesserung der Kirchen und Capellen, oder zu anderen, von dem Parlamente noch weiter zu bestimmenden Zwecken verwandt zu werden, erklärte sich Herr Stanley zum großen Erstaunen des Hauses, daß die Regierung diesen Artikel, gegen welchen viele Einwendungen erhoben würden, da man ihn als das der Kirche zustehende Eigenthumsrecht verletzend betrachten wolle, zurücknehme oder besser modificire. Der Staatssecretär glaubte, man könne eigentlich diesen Artikel, da er doch geringe Wichtigkeit habe, aufopfern. (Murmeln und Geschrei: Oh!) Doch hoffe er, daß das Haus einen Vorschlag, der nur gute Folgen haben könne, billigen werde, nämlich daß, anstatt den Ueberschuß der Summen zur Verfügung des Parlamentes zu stellen, diese den Bauten von Kirchen oder dem, was man das vestry cess nenne, gewidmet würden. Auf diese Art würden die Regierung und das Haus, ohne ihren Principien zu entsagen, sich einem Geiste der Vereinigung fügen. (Gelächter.) Hr. O'Connell erklärte sich jedoch sehr kräftig dagegen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 23. Juli 1833. Nr. 115.

Beantwortung der Frage: Wie könnte den meisten Inconvenienzen und Differenzen, welche sich bisher in den Simultankirchen zwischen den beiden christlichen Hauptparteien ereigneten, auf immer am füglichsten vorgebeugt werden?

Wer aus dem wirklichen Leben die Differenzen ꝛc., welche sich, zwischen Katholiken und Protestanten, in den sogenannten Simultankirchen *) oft ereignen, durch Erfahrung kennt, wird die hier versuchte Beantwortung oben benannter Frage nicht überflüssig, oder absurd finden. — Es ist eher unbegreiflich, warum (Irrthum allein ausgenommen) noch nirgends Vorschläge hierüber gelesen wurden, insonderheit darüber: wie und auf welche Art, vermöge nachträglicher oder Additional-Religions-Recesse, oder Conventionen, für dergleichen Kirchen zwischen den dabei interessirten Gemeinden beider Hauptreligionsparteien, den öfteren und vielen feindlichen, nicht selten ein Lebensalter hindurch fortgesetzten Erbitterungen und Verfolgungen, möglichst und für immer dürfte abgeholfen werden. Hat man sich vielleicht noch nicht überzeugt, daß beide erwähnte Parteien in schwesterlichem Verhältnisse zusammenstehen, und daß, bei diesem schönen Bilde, Christus, welcher für Alle am Kreuze starb, der Vater, die christliche Liebe (Charitas) aber die Mutter dieser Schwestern sei? Nur eine Ueberzeugung von dieser Wahrheit wird den christlichen Zweck der aufgeworfenen Frage unparteiisch und mit reinster Liebe beantworten lassen. Wenn Alles, was in sich gut und heilsam ist, gelingen möge, so wolle auch die redliche Absicht bei gegenwärtigem Versuche nicht mißdeutet und wo möglich benutzt werden.

Nachstehende Vorschläge werden demnach hierfür geäußert; nämlich:

I. Weil Geistliche, insonderheit von den Confessionen der Christen, obgleich in ihrem Berufe dazu bestimmt, die göttlichen Worte des Friedens und der Liebe zu verkündigen — noch mehr aber durch die That und aufmunterndes Beispiel darin ihren Gemeinden vorangehen sollen, dennoch keine Engel, sondern höchstens redliche Männer, nicht frei von Schwachheiten sind, weil sie sich, bei aller Verträglichkeit, gleichwohl oft, besonders auf dem Lande, ungesucht bei zwei Parteien verschiedener Confessien gegenüberstehen müssen; so möchte es zuträglich erscheinen, daß sie, insofern sie für eine und dieselbe Simultankirche functioniren, in die Differenzen, welche darin sich ereignen, gar Nichts zu sprechen haben. (Sind diese Differenzen kirchenpolizeiliche Gegenstände, so sind es ohnehin, ihrer Natur nach, die Angelegenheiten der weltlichen und nicht — der geistlichen Vorgesetzten.) Wenn aber auch dergleichen Männer die würdigsten sind, theils Localverhältnisse, theils das reifere Mannesalter, in welchem sie zufällig an einem Orte neben einander ihrem Berufe zu folgen haben, stehen entgegen, daß sie sich wenigstens nicht immer offen — zu einander aussprechen können. Eine für die Zukunft, vielleicht (?) für jedes Land, nicht zu berechnende Fülle wohlthätiger Folgen dürfte etwa da hervorgehen, wo dergleichen Geistlichen schon in früher Jugend, wo die Herzen einander sich ohne allen Rückhalt gemüthlich öffnen und einander freundlich mittheilen, neben einander der Erlernung ihrer wissenschaftlichen Gegenstände widmen, wie z. B. in Breslau, Bonn, Heidelberg, Tübingen u. s. w., wo bekanntlich Studirende der Theologie, von beiden Hauptparteien der Christen, brüderlich und freundschaftlich zusammen leben. Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, man begebe sich, für Beobachtungen dieser Art, nur nach Schlesien, den Rheingegenden und in das Königreich Würtemberg, um die Wahrheit dieser Aeußerung auf dem Lande an Geistlichen von solchen ehemaligen Verhältnissen näher zu bemerken.

II. Es dürfte aus vorstehendem Grunde diejenige Maßregel nicht ganz als verwerflich betrachtet werden, welche die Anordnung enthält, für Simultankirchen weltliche Kirchenälteste, Präbste oder Vorgänger, aus den beiden Gemeinden von 2 zu 2, oder auch, aber längstens nur, von 3 zu 3 Jahren wählen zu lassen. Weil auf die Wahl friedliebender, das Vertrauen beider Gemeinden besitzender Männer Vieles — oder gar Alles in diesem Falle ankommt; so möchte vielleicht, um deßhalb, so viel es thunlich ist, sicher zu verfahren, es am zweckmäßigsten erachtet werden, den Kirchenältesten für die katholische Gemeinde,

*) In Schlesien, Elsaß, der ehemaligen Rheinpfalz, dann in Westphalen u. s. w. befinden sich mehrere dergleichen Kirchen ꝛc.

durch die Mehrheit der Stimmen von sämmtlichen weltlichen Mitgliedern (Familienvätern) der protestantischen Gemeinde, aus den Mitgliedern erstgenannter Gemeinde, und so von allen Familienvätern der katholischen Gemeinde einen Protestanten als Kirchen- ꝛc. Aeltesten für seine Gemeinde wählen zu lassen. Diese Wahl möchte etwa am entsprechendsten und legalsten in Gegenwart der Dekane von den beiden Pfarreien der Simultankirche, ferner der beiden Pfarrer oder Ortsgeistlichen einerseits, dann des für diesen District vorhandenen Polizeivorstandes, oder der für die Kirchenpolizei competenten weltlichen Beamten, ferner des Ortsvorstehers, Schultheißen, Bürgermeisters, dann der beiden Kirchenältesten andererseits und sämmtlicher Familienväter beider Gemeinden, die jedoch auch, jeder von seiner Glaubenspartei, Bevollmächtigte abordnen dürfen, zu veranstalten sein. Daß bei Protestanten in mehreren Ländern die Dekane oder Dechante auch die Benennung Oberpfarrer, Kircheninspector, Superintendenten ꝛc. als Amtscharakter haben, ist bekannt. Um hierbei diese Wahl an eine Erinnerung zu knüpfen, welche sämmtliche Christen friedlich und versöhnend für das beginnende Geschäfft, die Erhaltung christliches Friedens betreffend, zusammenstimmt, so würde dazu kein schicklicherer Tag zu wählen sein, als der Tag vor dem ersten Osterfeiertage. An diesem Tage sind alle Christen von frommen Gefühlen ergriffen, Alle haben nur Einen Heiland, der für Alle zu jener Zeit gestorben ist, wo sie vereinigt eine Begebenheit des höchsten Nachdenkens, würdig als Tagesfeier, begehen. Ja, es ist die einzige Periode, darin zwischen ihnen eine gemeinschaftliche Säcularfeier sich zu denken ist. Christus starb bekanntlich im 33 Jahre nach seiner Geburt als Sohn Gottes. Mithin war 1833 dasjenige Jahr, in welchem deßhalb eine Säcularfeier, allgemein bei allen Christen, hätte stattfinden können. — Mehr oder weniger ruhen zur genannten Zeit alle Gewerbe, welches zuträglich für die Wahl ist.

Die Kosten bei den Wahlen der beiden Kirchenältesten übrigens, welche möglichst zu beschränken sind, werden aus der Gemeindecasse bestritten. Der Beruf dieser Männer ist für sie durch allgemeines Vertrauen eine ehrenvolle Auszeichnung, welche sie in brüderlicher Liebe und in dem Bewußtsein, für Eintracht vereint zu wirken, belohnend zu finden trachten werden. Ist es möglich, sie für ihre mit allgemeinem Anerkenntnisse, treulich und mühselig erfüllten Pflichten mit den Einkünften aus dem Berufe eines Pflegers für das Kirchenvermögen in Etwas zu belohnen, und sie so schadlos zu halten, besonders wenn sie bei höheren Lebensjahren sind, mehrmals als Kirchenälteste gewählt wurden u. s. w., so könnte nicht unbillig hierauf Berücksichtigung eintreten. Ihr Beruf besteht, als solche Personen, die den Kirchenpolizeibeamten vermittlungsweise vorarbeiten, in dem schönen Wirkungskreise für Erhaltung der Ordnung und des Friedens während der Gottesverehrung, die Unteraufseher zu sein. Bedürfen sie Unterstützung, oder haben sie Beschwerden, so sind sie verbunden, deßhalb sich an den competenten Polizeibeamten und den Oberpfarrer, oder Dechant ihres Bezirkes zu wenden ꝛc. Muthmaßlich werden die beiden eben genannten geistliche und weltliche Obrigkeit von landesherrschaftswegen autorisirt werden, diese Kirchenältesten mit geeigneter Vollmacht und Instructionen ꝛc. nöthigesfalls zu versehen.

III. Hat die Simultankirche einen Kirchendiener (an vielen Orten auch Glöckner, Küster oder Meßner genannt), so besorgt dieser, in Gemäßheit bestehendes Herkommens, das Geläute, Aufziehen der Kirchenuhr und alles Andere, was in dieser Kirche observanzmäßig zum Kirchendienersdienste gerechnet wird. Hat eine Simultankirche aber zwei dergleichen Subjecte, nämlich eines von jeder Religionspartei, alsdann, und wären es vielleicht neben ihrem Hauptberufe die beiden Schullehrer von beiden Confessionen, so functioniren diese in ihrem deßfallsigen Berufe. Damit nun diese unter sich, insonderheit während es Winter ist, oder in vorgerücktem Alter ohne Familie, hierbei etwas Erleichterung erhalten könnten, so dürfte es vielleicht beiden angenehm und zuträglich sein, ein Uebereinkommen dahin zu treffen, daß sothane Individuen abwechselungsweise (alternando), von Woche zu Woche den Kirchendienersposten besorgen, auch sich bei Abwesenheit und in Krankheitsfällen unterstützen möchten.

IV. Bei vielen Simultankirchen ist entweder durch unausgesetzt beobachtetes Herkommen, oder vermöge vorhandener Verträge, auch Religionsrecesse genannt, bestimmt, für den resp. Vor- und Nachmittag an Sonn- und Festtagen, welche Glaubenspartei zuerst, und welche nachher, und zu welcher Stunde sie das Recht hat, in dergleichen Kirchen ihre Gottesverehrung zu halten. Wenn dieses Herkommen oder vertragsweise bestehende Recht für die erste Gottesverehrung am Morgen in der Zeit von 8 bis 9 Uhr festgesetzt ist, so ist oft zur Zeit des Winters keiner von beiden Parteien, welche diesen Vorzug genießt, oder vielleicht, wenn beide Parteien diese Präcedenz alternando, in bestimmten Zeiträumen auszuüben befugt sind, auch keiner von ihnen es möglich, davon binnen des zu frühen und auch hinsichtlich des auf zu enge oder kurze Zeit beschränkten Termines, den ihrem Cultus entsprechenden Gebrauch hinreichend machen zu können. Dieses Herkommen stammt noch aus den Zeiten der Verfolgung wegen der Religion, und muß, nach dem Geiste christlicher Verträglichkeit, welcher in unseren Zeiten obwaltet, modificirt werden. Es ist ja ferner bekannt, daß späteres Tagwerden zur Winterszeit, auch Nebel und gefahrvolles Gehen bei Glatteis es sehr erschweren, oder gar unmöglich machen, besagten Vorzug, oder wie er auch hier und da Vorgang genannt wird, auszuüben. Und was geschieht dann, wenn im Orte oder nahe dabei, wo die Simultankirche vorhanden ist, zur Zeit des Ganges nach jener Kirche, Feuer auskommt, im Kriege Militär einmarschirt? u. s. w. Man wird sich in die Zeit schicken, weil sie sich nicht nach den Menschen richtet. Warum will man es deßwegen erst bis zum Nothfalle anstehen lassen? Handle man, in so lange es noch Tag ist, bevor es unmöglich wird, und vereinige sich hierüber, für den lieben Frieden unter Christen in Zeiten des Friedens und aus Liebe. Man trachte daher (am ehesten durch solche Beamte, welche alles Vertrauen, oder allgemeines Vertrauen hinsichtlich ihrer Billigkeit, oder Menschenfreundlichkeit genießen), beide Parteien dafür zu vergleichen, erst von 9 Uhr, oder frühestens 8½ Uhr, zur Zeit des Winters, diesen Vorgang oder Vorzug in Ausübung kommen zu lassen. Da, wo sothanes Herkommen oder Recht besteht, kommt an vielen Orten schon eine Viertelstunde oder noch früher, bevor die eine Glaubenspartei noch ihre Gottesver-

ehrung geendigt hat, die andere Partei, welche dazu berechtigt ist, nach ihr in die Kirche zu gehen, wenigstens eine Anzahl Individuen von der letzteren, an die Thüren, oder wohl gar in die Kirche, und versperrt derjenigen Partei, welche eben die Gottesverehrung hat, nicht nur den Weg zum Ausgehen aus der Kirche, sondern es kommt darüber auch wohl zu Beleidigungen unter beiden Parteien. Die Andacht, während und für die Gottesverehrung, wird in jedem Falle durch dieses unzeitige Vordrängen gestört, mithin unterbrochen. Es fragt sich demnach, welches Mittel, das auch genügend abhilft, möchte dagegen das zweckmäßigste sein? Wenn alle Menschen überlegen und beherzigen: was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das — thue ihnen auch nicht — dann würden freilich Christen an Christen sich nicht also beweisen. Um diesen Grundsatz auch hierbei in das Leben treten zu lassen, möchte es demnach vielleicht nur folgende, praktisch entsprechende Maßregeln geben. Die Kirchenpolizeibeamten, im Einverständnisse mit den beiden Obergeistlichen (Dechanten oder Superintendenten über die Simultankirche), unter ihnen die beiden Kirchenältesten, hätten dahin zu wirken, einen Nachtrag oder Additionalvertrag zum bestehenden Religionsrecesse ꝛc., mit beiden Gemeinden gütlich übereinkommend, dahin abzuschließen, daß zwischen jeder geendigten Gottesverehrung von beiden Glaubensparteien ein Stillstand (Pause) von wenigstens einer halben Stunde fernerhin statt zu finden habe, um diese störenden und zu vielen Verfolgungen führenden Collisionen auf immer vermeiden und entfernen zu können. Sollte gegen alles Erwarten dieses Mittel durch Uebereinkunft nicht herbeigeführt werden, dann bleibt nichts Anderes übrig, als daß die beiden Kirchenältesten verbindlich gemacht werden, vor dem vestgesetzten Zeitpunkte, wo die Gottesverehrung der zuerst in die Kirche gegangenen Partei sich endigt, sich bald genug an den Hauptthüren ꝛc. erwähnter Kirche einzufinden, und durch freundliche, höchstens ernsthafte Ermahnungen die sich störenden Gläubigen aufzufordern, von dem ungeeigneten Betragen abzustehen, die Vordringenden aber mit aller christlichen Liebe zum Zurücktreten in die Schranken der Ordnung hinzuweisen. Die Mühe ꝛc., welche beide Kirchenälteste deßhalb haben, wird ihre Anstrengung thätig dafür werden lassen, das unmittelbar vor diesem Mittel stehende Vergleichsproject bei beiden Gemeinden sobald wie möglich zur Reife zu bringen; wenn diese Kirchenältesten im vorliegenden Falle nur auch erst Kenntniß über dieses Vergleichsproject (Expediens) werden erlangt haben.

Endlich V. befinden sich in Simultankirchen mehrere Altäre, so findet man, wenn solches ist, darin auch, daß hier und da der katholische oder protestantische Geistliche (Pfarrer ꝛc.) nicht am Haupt- oder Hochaltare sacra etc. administrirt. Einer dieser Geistlichen ist an einen Nebenaltar, oder höchstens an die rechte oder linke Seite — des Haupt- oder Hochaltares durch Herkommen oder vertragsweise noch aus den Zeiten des allgemeinen Religionshasses sich ableitend — angewiesen. Wie Menschenkenntniß und Erfahrung bestätigen, so führt der eben angeführte Zustand für Christen, welche einen und denselben Religionsstifter ursprünglich haben, jedoch zu sehr unchristlichem Betragen und Handlungen; denn die — zur Andacht versammelte Gemeinde, oder der, oder eine beträchtliche Anzahl derselben sieht oder hört

den Geistlichen entweder gar nicht, oder diese Anzahl hört oder sieht von besagtem Geistlichen nur Etwas, was ihre Aufmerksamkeit für die Andacht entweder hindert, vereitelt — oder wenigstens stört, während die andere Partei, welche ausschließend vom Ganzen, oder doch der vollen Mitte des Haupt- oder Hochaltares im Besitze ist, die ihr zur Seite vorhandene, außer solchem Vorzuge befindliche Partei verspottet — über sie triumphirt; welches Benehmen nun beide Parteien in Reibungen und Feindseligkeiten versetzt. Was, fragt sich, gewährt — dagegen eine radicale Abhülfe, ohne das Herkommen und die Religionsverträge zu überschreiten, oder nur zu alteriren? Wären die Protestanten die dermaßen beschränkte Partei, so möchte ihnen zu verstehen gegeben werden, auf das ihnen also zustehende — allein von ihnen auch gehaßte Recht auf die eine Seite des Haupt- oder Hochaltares, oder auf den bisher gehabten Mitgebrauch eines Nebenaltares an die Katholiken, die diesen Vergleich auch gern eingehen würden, unter nachstehenden vorzubehaltenden Punkten zu verzichten: a) daß genannte Protestanten sich einen Altar, auf der dem Hochaltare in directer Linie entgegengesetzten Kirchenseite errichten dürfen. Wäre daselbst eine Kirchenthür, so müßte entweder 1) diese zugemauert und an einer anderen Seite dafür eine solche angebracht werden, oder, wäre darüber Unmöglichkeit ꝛc. vorhanden, dann dürfte 2) ein solcher Altar nur etwas tiefer (mehr) in die Kirche hineinkommen und die Thür hinter ihm bleiben, aber letztere müßte alsdann während der Gottesverehrung verschlossen werden, und überhaupt dabei so die Einrichtung zu treffen sein, daß Luft und Regen ꝛc. nicht dem Altare zuströmen könnten. Eine starke Wand hinter dem Altare wäre das sicherste Schutzmittel für alle Fälle. Dann müßten 3) die Kirchenstühle für das Sitzen der Andächtigen in derjenigen Entfernung genügend auseinander zu ordnen sein, daß man an die bisherige Vorderseite der Stühle dermaßen in Schließen oder Gewerben hängende und zum Herablassen eingerichtete leichte Bänke füglich anbringen könnte, welche, wenn sie von der Partei, für welche sie zum Gebrauche bestimmt sind, in der oder bei der Gottesverehrung der anderen Partei nicht benutzt werden; mit dafür an die erwähnte Vorderseite einbevestigte Klammern oder bewegliche Riegel von Eisen einstweilen haltbar zurückgelegt werden müßten. Auf diese Weise hätte jede der beiden Gemeinden in einer und derselben Kirche einen solchen Hauptaltar ausschließend für sich allein im Besitze, jede derselben würde bequem sitzen und ihren Geistlichen am Altare auch gut sehen und hören können, mithin allen dadurch gegen Streitigkeiten hierüber geholfen sein. Weil nun aber 4) diejenige Partei, welche den genannten neuen Hauptaltar erhalten würde, dazu auch einer besonderen Kanzel auf ihren neuen Sitzen bedarf, wenn sie nicht während der Predigt nach der alten Kanzel zu stehen, oder mit Erlaubniß sogleich durch Uebereinkunft, welche sie mit der anderen Partei zu treffen hätte, auf den Bänken der letzteren sitzen darf und will; so wird vielleicht auf der Nebenseite des neuen Hauptaltares, oder etwas weiter, etliche Schritte unter ihm, ersteres in der Höhe, letzteres jedoch niedrig, eine Kanzel schicklich und zweckmäßig angebracht werden können. Ebenso 5) wollte man die Gemeinschaft in der bisherigen Sacristei aufheben, so könnte auf der einen Seite des neuen Hauptaltares dazu ein möglichst an

ein Kirchenfenster hin auszuwählender, geräumiger und außer demjenigen Geistlichen, welcher darin seinen Sitz hätte, für Jedermann verschlossener Kirchenstuhl entweder bald hergestellt — oder auf diese Kirchenseite von Außen noch eine zweite kleine Sacristei angebaut werden, in welchen beiden Fällen aber die vorhandene ältere Sacristei für den Pfarrer oder Geistlichen, welcher letztere sie allein in Gebrauch erhält, billig auch verschlossen werden darf.

Diese Gegenstände wären nun ausgemittelt bis auf den Fall b, in welchem die Katholiken für ihre Gottesverehrung lediglich auf einen oder etliche Nebenaltäre sich eingeschränkt befinden. Es würde ihnen, um alle Rücksichten, welche die Gerechtigkeit in Anspruch nimmt, zu überlassen sein, ob sie mit dem dermaligen Besitze sich begnügen wollten, oder nicht. In letzterem Falle hätten sie natürlich mit den Protestanten ihres Wohnortes die Uebereinkunft zu treffen, wie und wo sie einen für ihre Religion geeigneten Hochaltar neu errichten könnten. — Erwähnte Uebereinkunft könnte zwischen beiden Parteien für den vorliegenden letzten Fall dermaßen getroffen werden, wie sie zu dem ersten Falle, in welchem die Katholiken entweder ausschließend oder vorzüglich im Besitze des von ihnen sogenannten Hochaltares sind, von den Protestanten mit den Katholiken schon getroffen worden ist, oder möchte noch abzuschließen sein.

Der letzte jetzt noch zu erörternde Punkt ist vielleicht der schwerste, insofern es auf Möglichkeit und Gewicht ankommt. Er betrifft die Kosten neuer Einrichtungen in Simultankirchen. Man dürfte vielleicht es für entsprechend finden, sie entweder aus der Gemeindecasse oder aus dem Kirchenvermögen beider Gemeinden, oder aus dem Vermögen der drei Cassen, welche hier genannt wurden, zu bestreiten. Beiträge außer dem Bezirke der Pfarreien von der Simultankirche bedürfen bekanntlich für deren Einsammelung der landesherrlichen Erlaubniß.

Ueber sämmtliche vorstehende, zu Differenzen in Simultankirchen führende Punkte, hätten sich demnach beide Parteien zu vereinigen und Additional-Religions-Recesse mit den vorgeschriebenen Förmlichkeiten in diesem Falle abzuschließen, und es wäre davon bei den competenten Kirchen-Polizeibehörden, den beiden Dekanaten, Pfarreien und in der Registratur des Ortsvorstehers Original- und vidimirte Exemplare wohlverwahrt zu hinterlegen.

Da Gottes Friede das reinste ist, was über allen Menschen waltet, und höher als aller Menschen Vernunft von jeher war, ist und ewig bleiben wird; so möge dieser Friede der in der hier erörterten Beantwortung zu Grunde liegenden guten Absicht, wo sie dem Willen und der Weisheit von der Vorsehung gemäß ist, seinen Segen und Gedeihen zuführen!! J. S. Mitchrist.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 24. Juni. Der Globe enthält über das bekannte Amendement des Hrn. Stanley Nachstehendes: „Ein wichtiger Theil der irischen Kirchenreformbill besteht darin, daß die Heimfallsrechte der verpachteten bischöflichen und kirchlichen Ländereien an die Pachtinhaber verkauft werden sollen, wobei den Bischöfen und kirchlichen Corporationen ein Einkommen gleich dem, das sie jetzt daraus beziehen, gesichert werden wird; über das aus diesen Verkäufen erlöste Geld soll das Parlament nach Gutdünken verfügen können. Jetzt wird vorgeschlagen, daß dieser Fond zu kirchlichen Zwecken vor allen anderen verwendet werden soll. Hr. Stanley bemerkte, die Frage, ob es recht oder angemessen sei, daß der Staat über Kircheneigenthum verfüge, bleibe ganz unberührt, und obgleich der Fond in der That Kircheneigenthum bleibe, so könne doch später, wenn der Staat einmal über das gesammte Kircheneigenthum verfüge, auch dieser einzele Theil darunter begriffen werden. Anfangs glaubten die Minister, diesen Fond zur Verfügung des Parlaments stellen zu können, weil er kein wirkliches Eigenthum der Kirche, sondern eine Schöpfung des Parlaments sei, indem dieß eine vorher nicht existirende Vollmacht zum Verkaufe ertheilte, die es ebenso leicht verweigern als bewilligen konnte. Die abstracte Frage über das Recht des Staates, über Kircheneigenthum zu verfügen, wird durch diese Aenderung nicht angeregt; diese Aenderung ist aber keine Verbesserung, und man gesteht auch offen, daß sie nicht um ihrer inneren Vortheile willen vorgeschlagen wurde, sondern in Folge eines Compromisses mit dem Oberhause, und darum freuen wir uns, daß sie angenommen wurde. Wenn beide Zweige der Legislatur über eine besondere Maßregel streiten, so muß sie durch einen Compromiß modificirt oder verschoben werden. Bei den großen Vortheilen, welche die Bill außerdem darbietet, da der Fond ferner fürs erste auf keinen Fall von Bedeutung sein kann, da endlich die Frage in Zukunft noch erwogen werden soll, ist die Annahme des Amendements, wenn überhaupt ein Uebel, doch sicherlich ein geringeres, als die Verschiebung der Bill selbst gewesen wäre. Was nun den Gedanken betrifft, bei Gelegenheit dieser nun so beschränkten Frage das Oberhaus durch Drohungen irgend einer Art einschüchtern zu wollen, so muß Jeder ihn verwerfen, der nicht überall jede Gelegenheit ergreifen will, das Oberhaus und mit ihm jede Spur unserer gemischten Constitution zu zerstören.

England. Thomas Anthony Trollope, ein Rechtsgelehrter, gibt bei Murray unter dem Titel: »Encyclopaedia ecclesiastica« eine vollständige Geschichte der christlichen Kirche in 4 Quartbänden heraus. Er will zugleich eine vollständige Darstellung der Gebräuche und Ceremonieen der englischen Kirche hinzufügen. Die Geschichte der Mönchsorden wird durch lithographische Abbildungen erläutert.

Frankfurt, 14. Juni. Letzten Sonntag fand hier die feierliche Einweihung der neuen, zur Hauptkirche der lutherischen Gemeinde bestimmten Paulskirche Statt, nachdem mehr als 40 Jahre seit dem ersten Beginne des Baues, der durch die politischen Ereignisse vielfach gestört worden, verflossen waren. Der Senat, die ständische Bürgerrepräsentation und andere Behörden, sowie viele Lehrer, Gelehrte u. s. w. wohnten der Einweihung bei. Ein majestätischer Choralgesang des Cäcilienvereines eröffnete den Gottesdienst; darauf folgten mit vollständiger Orchesterbegleitung von demselben Vereine ausgeführte Chorale von Bach und Chöre aus Händels Messias. Dann sprach Herr Consistorialrath Benkard ein Weihgebet, nach dessen Beendigung von der Gemeinde ein Lied mit Begleitung der neuen Orgel gesungen wurde. — Diese Orgel ist ein Meisterstück. Unter den Vorschlägen, die von vielen Orgeltechnikern eingesandt wurden, erhielt jener des Hrn. Eberhard Friedrich Walcker aus Ludwigsburg (Sohn des Orgelmachers Walcker in Kannstadt) den Vorzug. Ohne das ältere Gute aufzugeben, waren hier die neuesten Erfindungen des Faches benutzt. So ward am 4. October 1827 der Accord mit diesem Künstler abgeschlossen, und die Erwartungen der Kenner wurden nicht getäuscht. Die neue Orgel steht nun als ein Kunstwerk da, das an Stärke des Tones, an Mannichfaltigkeit, Zartheit und Reinheit der Stimmen keiner bis jetzt bekannten Orgel nachsteht, die meisten weit übertrifft. Das Werk enthält 74 klingende Stimmen, ist in drei Manualclaviere und zwei Pedalclaviere getheilt, und zählt über 4000 Pfeifen, woven die größte gegen 36 Fuß mißt. Durch die innere Einrichtung leisten diese in Hinsicht des Effectes mehr als manches ältere Orgelwerk, das ein paar Tausend Pfeifen mehr besitzt. Die Orgel beschäftigt 12 Blasbälge. (Wie man hört, hat Hr. Walker neuerdings die Verfertigung einer großen Orgel in Rußland übernommen.) — Der zum Prediger in der neuen Kirche ernannte Consistorialrath D. Kirchner sprach sich nach dem Gesange in einer klaren und kräftigen Rede über die Bestimmung des neuen Gotteshauses aus. Der Cäcilienverein schloß die Feierlichkeit mit dem Vortrage des großen Halleluja von Händel.

Hierzu die Beilage Nr. 14.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchezeitung.

1833. Nr. 14.

Bei Ferd. Eßmann in Minden ist erschienen:

Platons Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehungs-Wissenschaft und Kunst. Aus den Quellen dargestellt von D. Alexander Kapp, erstem Oberlehrer am Archigymnasio zu Soest. Oder: Platons praktische Philosophie. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

In dieser Schrift erhält das Publikum eine systematische Darstellung von Platons Lehren auf dem Gebiete der Erziehung, welche bei ihm, weil er die Ethik und Politik noch ungetrennt läßt, nicht allein den einzelnen von seiner Entstehung bis in sein späteres Lebensalter hineinbegleitet, sondern auch das ganze Volk mittelst des Staates zu bilden und seiner Bestimmung entgegen zu führen hat. Daher konnte schon bei ihm die Identität der gesammelten Erziehungslehre und der praktischen Philosophie von dem Verfasser nachgewiesen werden, so daß die obige Schrift, in welcher übrigens, mit Ausnahme der in Form von Anmerkungen und Excursen hinzugefügten Erläuterungen, blos Platon, unter der genauesten Nachweisung der betreffenden Stellen, redend auftritt, eben so sehr den Philosophen und Staatsmann als den Pädagogen interessiren wird.

Was dieselbe aber in Einzelnen bearbeitet enthält, ergiebt sich aus folgender Uebersicht: Die Erziehungslehre für die Einzelnen. I. Theil, die Propädeutik oder Erziehung vor der Geburt. II. Theil., Die peculiäre Pädagogik. 1. Abtheil. Erziehung der Kinder bis zum sechsten Jahr. 2. Abth. Erziehung der beiden Geschlechter vom siebenten Jahr bis zu Ende der Jugendzeit. 1. Abschnitt. Erziehung der männlichen Jugend. 1. Hauptstück. Bildung des Leibes durch Gymnastik. 2. Hauptst. Bildung der Seele durch Musenkunst. A. Elementarunterricht. B. Ueber die Dicht- und Tonkunst und ihr beiderseitiges Verhältniß zur Erziehung. 3. Hauptstück. Bildung des Geistes durch Wissenschaften. A. Durch Arithmetik, Geometrie und Astronomie. B. Durch Philosophie. 4. Hauptst. Ethische Bildung, d. h. Gesammterziehung des ganzen Menschen. 2. Abschn. Erziehung der weiblichen Jugend. III. Theil. Die Andragogik oder Bildung im männlichen Alter. 1. Abth. Selbsterkenntniß die erste Forderung an den Mann. 2. Abth. Charakterbild des Mannes. 3. Abth. Bildung des Mannes zum und im Berufe. 4. Abth. Bildung des Mannes zum Familienvater. Die Staatspädagogik. I. Theil. Staatserziehungen in unmittelbarer Wirksamkeit. 1. Abth. Staatsanordnungen in Hinsicht auf die Religion. 2. Abth. Staatsanordnungen in Hinsicht auf die geistige und körperliche Bildung. II. Theil. Staatserziehung durch gesellige Lebensverhältnisse (insbesondere durch die edle Männerliebe und die Trinkgelage.) III. Theil. Staatserziehung durch Anordnung für das Leben ganzer Stände: nämlich des Standes der Sclaven und Handwerker, der Krieger und der Herrscher. IV. Theil. Staatserziehung durch Einwirkungen auf den Staat als solchen. 1. Abth. Was ist bei der Gründung des Staates zu beachten? 2. Abth. Was ist hinsichtlich der Staatswissenschaft und Kunst zu leisten? 3. Abth. Erklärung der ethischen (gerechten) und der dieser entgegengesetzten Verfassung des Staates. Wie entstehen die vier Hauptformen der letztern, und welches ist ihr Zustand?

Kapp, D. Ernst, Einheit des geschichtlichen-geographischen Unterrichts. Mit 1 lithographirten Tafel. 8 gr. oder 36 kr.

— — Hellas. Historische Bilder für den Jugendunterricht. 8 gr. oder 36 kr.

— — Leitfaden für den geschichtlich-geographischen Unterricht in den untern Gymnasialklassen, in Real- und Bürgerschulen. 6 gr. oder 27 kr.

Neue Verlagsartikel 1833
von
Orell, Füßli u. Comp. in Zürich,
die durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Dändliker, J., deutsche Sprachlehre für Volksschulen, in geordneten Denk- Sprech- und Schreibübungen, veranschaulicht durch 27 Tabellen; mit einer Anleitung für den Lehrer. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Gaudin, I., liber mannualis helvetico-botanicus, in usum viatoris botanophili helvetiam peragrantis. med. 8. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl.

Gesangbuch, christliches, oder Sammlung auserwählter Psalmen und geistlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre. Ausgabe in grobem Druck. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Kirchhofer, M., das Leben Wilhelm Farel's, nach den Quellen bearbeitet. 2r. Band. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.
(Der erste Band kostet 1 Thlr. 4 gr. od. 1 fl. 45 kr.)

Mayor, M., Med. D., neues System des chirurgischen Verbandes; mit 56 lithographirten Abbildungen. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und einer Beilage begleitet von J. Finsler, M. D. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

— — Anleitung, wie man sich bei Verwundungen, Blutungen, Beinbrüchen ꝛc. zu benehmen habe, bis

ein Arzt herbeigekommen ist; nebst Verhaltungsregeln bei dem Transporte der Verwundeten. Oder: Beiträge zu einer Volkswundarzneikunst. Aus dem Franz. von J. Finsler, M. D. 8. 4 gr. od. 15 kr.

Meyer, Rud., charakteristische Thierzeichnungen zur unterhaltenden Belehrung für Jung und Alt. Mit 1 Titelkupfer von Distelt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Plutarchi Vita M. Bruti, edidit atque illustravit a Salomo Voegelinus. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Sakuntala oder der Erkennungsring. Ein indisches Drama von Kalisada. Aus dem Sanskrit und Prakrit übersetzt von Bernhard Hirzel. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Scherr, J. Th., über Bildungsstufen Lehrkurse, Vertheilung des Unterrichtsstoffes, Klasseneintheilung und gleichzeitige Klassenbeschäftigung in der Volksschule. Mit 4 Lectionsplänen. gr. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Schinz, W. H., die christliche Gemeinde zu Philippi. Ein exegetischer Versuch. 8. 10 gr. oder 40 kr.

Stellung, die, des römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des 19. Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. 2te Aufl. gr. 8. 3 gr. oder 12 kr.

So eben sind bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Agnes, die seltene Dulderin. Ein psychologischer Versuch zur Lösung der Aufgabe in Nr. 130 der Theaterzeitung 1820. „Wie konnte eine übrigens musterhafte Frau ohne Gewissensverletzungen von ihrem Manne entweichen." 8. 1833. (In Commission.) Preis 1 fl. 30 kr.

Briefe über die Freiheit des menschlichen Willens. Ein Versuch, die Freiheit mit der sich überall aufdrängenden Natur-Nothwendigkeit in Einklang zu bringen. Als Erläuterung zu Agnes, die seltene Dulderin. 8. 1833. (In Commission.) Preis 1 fl. 12 kr.

Doering, D. H., die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. 3r Band. gr. 8. 1833. Preis 6 fl. 45 kr.

Neustadt a. d. Orla, den 10. Juni 1833.

J. K. G. Wagner.

Anzeige für Lese-Vereine, Zeitungs-Kabinette und Freunde der Tagesgeschichte.

Briefe aus Paris
über
Frankreich
in den ersten Jahren nach der Julusrevolution,
als Fortsetzung
des ausführlichen Berichtes eines Augenzeugen ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
von
Johann Heinrich Schnitzler.
Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses höchst interessante Werk enthält so gründlichen Aufschluß über die französischen Zustände, so viele Details über die Machthaber und ihre Pläne, so viele Nachweisungen über den voraussichtlichen Gang der Dinge eines Landes, dessen Schicksal wir auf das Schicksal des übrigen Europa so großen Einfluß üben zu sehen gewöhnt worden, daß es mit Recht jedem Freunde der Geschichte unserer Zeit empfohlen werden kann.

Wiederholte Anzeige von Mac Culloch's höchst interessantem Handbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner.

In der Unterzeichneten erscheint in kürzester Zeit die erste Lieferung der Uebersetzung von

A Dictionary practical, theoretical and historical of commerce, commercial navigation etc. by J. R. Mac Culloch.

Das neueste Foreign Quarterly Review Nr. XXI. drückt sich über dieses Werk folgendermaßen aus:

„Eine französische Uebersetzung von Mr. M'Cullochs Handbuch für Kaufleute ist angekündigt. In Deutschland und Italien soll ihm, wie wir gehört haben, dieselbe Ehre wiederfahren. Gewiß verdient sie auch kein Buch in höherem Grade, wir mögen den unermeßlichen Schatz nützlicher praktischer Kenntnisse berücksichtigen, die der Verfasser darin zusammengehäuft hat, oder den freisinnigen und erleuchteten Geist, von dem jeder Theil desselben durchdrungen ist. Seine Verbreitung durch Europa wird mehr dazu beitragen, die Täuschungen und Vorurtheile, in welchen sowohl Regierungen als Massen von Individuen noch über Handelsgegenstände befangen sind, zu zerstreuen, als irgend ein theoretisches Werk, das bis jetzt erschien."

Stuttgart und Tübingen, im April 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei S. Anhuth in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Folk, S. W. E., der Schnellehrer der deutschen Sprache oder die Kunst, auch ohne Kenntniß und Anwendung der grammatikalischen Regeln richtig zu sprechen und zu schreiben. Ein nützliches Handbuch für solche Personen beiderlei Geschlechts, welche die deutsche Sprache nicht gründlich erlernt haben und doch gern jeden Fehler vermeiden wollen. 8. 11½ Bog. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Wagenfeld, L., Königl. Preuß. Kreisthierarzt, Gründliche Anweisung die Krankheiten des Pferdes sowohl die innern als die äußern zu erkennen und zu heilen. Ein nützliches Handbuch für Cavallerie-Offiziere, Stallmeister, Bereiter, Pferdezüchter, Pferdeliebhaber und für jeden Pferdebesitzer überhaupt. Mit 4 lithograph. Tafeln in Umschlag. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Systematisch nach allen Redetheilen geordnete französische, englische und deutsche Sprechübungen um schnell in diesen Sprachen eine Fertigkeit im Sprechen zu erlangen. Nach der sehr faßlichen Methode des Hrn. J. Perrin und von L. F. Fain und Chambaud verbessert. Für Schulen und Privatunterricht von Salomon Ponge. In sauberm Umschlag. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der kleine französische Sprachmeister oder neues französisches Elementar-Lesebuch, systematisch nach allen Redetheilen geordnet. Ein Buch für alle diejenigen, welchen daran gelegen ist in kurzer Zeit Fertigkeit im französisch-sprechen zu erlangen. Für Schulen und Privatunterricht von Salomon Ponge. Lehrer der französischen Sprache. 8. 8 Bogen in Umschlag. geh. 10 gr. oder 45 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wocher, Maxim, (der Theologie Lic. und Prof. am Gymnasium zu Ehingen a. d. Donau) die hebräischen Nominalformen, nach Dr. G. H. Ewalds System erläutert und in Paradigmen dargestellt. Tübingen bei H. Laupp. Groß Lexikonformat. Preis 6 gr. oder 24 kr. rhein.

So eben ist erschienen:

Mössler's

Handbuch der Gewächskunde,

enthaltend

eine Flora von Deutschland mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Culturpflanzen.

Dritte Auflage,

gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt

von

H. G. Ludw. Reichenbach,

Königl. Sächs. Hofrathe, Professor, Director des Botan. Gartens u. s. w.

1833.

Noch früher als wir erwarten konnten, hat sich die zweite, durch die Hand desselben Herausgebers umgearbeitete, starke Auflage dieses nützlichen Werkes vergriffen und sich dessen Brauchbarkeit für den Anfänger und Liebhaber der Botanik dadurch abermals genügend erwiesen. Wir verdanken der grossen Thätigkeit des mit der deutschen Flora so vertrauten Herrn Herausgebers eine abermalige Bearbeitung, den neuesten Forderungen der Botanik entsprechend und erwähnen nur noch, dass wir dies genugsam sich selbst empfehlende Werk, zur Erleichterung der Anschaffung für unbemittelte Anfänger, in sechs schnell auf einander folgenden Abtheilungen ausgeben, welche jede einzelne für den billigen Preis von 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. berechnet wird.

In jeder Buchhandlung Deutschlands, der Schweiz u. s. w. ist dieses Werk vorräthig.

Altona. J. F. Hammerich.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

AULI PERSII FLACCI Satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiaste, et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum ejusdem Persiana Horatii Imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit Fridericus Duebner, Phl. D. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Unter den Commentaren älterer Philologen dürften sich nur wenige hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit, so wie des tiefern Eindringens in den Sinn und Geist des erläuterten Schriftstellers mit dem des Casaubonus zum Persius in Vergleich stellen lassen, welcher nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner noch immer in seiner Art als mustergültig angesehen werden muss. So allgemein jedoch auch seine Vortrefflichkeit anerkannt ist, so konnte er doch seiner Seltenheit wegen nur von wenigen studirt und benutzt werden, und die Verlagshandlung hielt es daher für ein verdienstliches Unternehmen das treffliche Werk durch einen Wiederabdruck den Freunden der römischen Literatur zugänglicher zu machen und um so willkommener wird derselbe hoffentlich seyn, da der sorgsame Herr Herausgeber auch aus den Schriften der neuern Alterthumsforscher alles dasjenige, was zur Berichtigung oder Vervollständigung der Arbeit des Casaubonus dienen konnte, zusammengestellt und derselben einverleibt hat. Da nun auf solche Weise sich in dieser Ausgabe alles wichtigere vereinigt findet, was bis auf die neueste Zeit für die Erklärung des Persius gethan worden ist, so dürfte dieselbe wohl den Anforderungen unserer Zeit vollkommen Genüge leisten, und vor andern einen entschiedenen Vorrang behaupten.

Leipzig im Juni 1833.

August Lehnhold.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

DER LETZTE MENSCH,

ein Epos in zehn Gesängen

nach

GRAINVILLE

von

A. CREUZE DE LESSER.

Deutsch bearbeitet

von

Ch. F. K. Schirlitz.

gr. 8. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieß Heldengedicht, welches nach dem Urtheil der Kenner zu den gediegensten und genialsten Producten der neuern belletristischen Literatur Frankreichs gehört, wird hier in einer deutschen Bearbeitung dargeboten, worin das Kühne Erhabene und Wunderbare des Originals in einem dem Idiom unserer Sprache angemessenen, gleichfalls poetischen Gewande und zwar in der Form des hierzu besonders geeigneten Hexameters nöthigst treu wiedergegeben ist. Eine Ankündigung, welche durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen, spricht sich ausführlicher über den Inhalt aus. Als ein für jeden Gebildeten passendes Geschenk darf dieß auch äußerlich geschmackvoll ausgestattetes Werk mit Recht empfehlen werden.

K. F. Rauer,
die
sittliche Erziehung
der Menschen und Völker, als erstes Bedürfniß der Zeit.
8. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser, von dem schlechthin unwiderlegbaren Grundsatz ausgehend, daß der Mensch zu etwas Edlerm bestimmt sey, als zum Säugethiere hat es versucht, hier das Gemälde einer Gesellschaft zu entwerfen, wie sie ihrer Bestimmung nach seyn soll, und dabei die schwierige Aufgabe zu lösen, wie die Interessen der Fürsten und Völker am vollkommensten zu verschmelzen und zu versöhnen seyen.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung von
Prologen, Gesprächen und dramatischen Spielen
zum Behufe öffentlicher Deklamationsübungen
in Gymnasien
höhern Bürgerschulen und Privatlehranstalten
enthaltend 8 Prologe, 6 Gespräche, 5 Schauspiele und 3 Lustspiele.
Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Bei Fleischmann in München ist erschienen:

Titus Livius
Römische Geschichte
übersetzt und erläutert
von
E. F. Ch. Oertel.
10r Thl. gr. 12. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Mit dem 10. Band ist nun eine deutsche Uebersetzung des Livius vollendet, die von den kritischen Blättern als die gelungenste anerkannt und allenthalben mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden ist. Herrn Professor Oertel gebührt der Dank eines jeden Gebildeten, daß er unsere Literatur mit dieser getreuen, mit Anmerkungen ausgestatteten Uebersetzung des größten Geschichtschreibers der Römer bereichert hat. Das ganze Werk in 10 Bänden ist nun durch jede Buchhandlung für 9 Thlr. 16 gr. oder 16 fl. 30 kr. zu erhalten, ein Preis, der gewiß als billig erkannt werden wird.

Im Verlage von F. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Der Zeichnenunterricht in der Bürger- und Volksschule, eine Anweisung für Alle, welche diesen Unterricht mit Nutzen betreiben wollen, auch für den Privat- und Selbstunterricht bearbeitet von Carl Mehl, Lehrer an der Stadtschule zu Gr. Salze. Mit besonderer Beziehung auf den wechselseitigen Unterricht zusammengestellt und mit 24 erläuternden Probeblättern begleitet. gr. 8. Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Vorliegende, auf Erfahrung im Schulleben gegründete Schrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine theoretisch-praktische Anweisung zu liefern, wie der Unterricht im Zeichnen in jeder guten Bürger- und Volksschule zu ertheilen sey. Der Hauptgrundsatz der ganzen Schrift ist: den Schüler denkend zur Darstellung seiner Gebilde zu führen, und ihn selbstthätig in einer lückenlos fortschreitenden Uebung seiner Kraft an naturgemäß auf einanderfolgenden Gegenständen zu einem möglichst vollkommnen Ziele zu bringen, so weit derselbe dieser Kunst bei einem spätern bürgerlichen Berufe bedarf. — Die Zeichnenkunst wird in den meisten Volksschulen noch als eine große Nebensache betrachtet, wenn sie nicht ganz vergessen ist, und wo diese Kunst gelehrt wird, fehlt es meistens an einer Methode, welche eines Theils mit ihrem Lehrstoffe das spätere Berufsleben möglichst berücksichtigt, andern Theils das Kind mit eigner Geistesthätigkeit, mit klarem Bewußtseyn Schritt für Schritt weiter führt. Jenen erstern Irrthum zu bekämpfen, und dieser nothwendigen Anforderung an einen zweckmäßigen Zeichenunterricht für Schulen zu genügen, unternahm der Verfasser auf diesem in der didactischen Literatur noch sehr unbebaut liegenden Felde obige Schrift. — Die Materie theilt sich in vier Hauptabschnitte, die verschiedenen Bildungsstufen der Schuljahre berücksichtigend:

I. Formenzeichnen, als Elementarübung zu dem eigentlichen Zeichnen. II. Naturzeichnen, nach P. Schmidt'schen Grundsätzen. III. Copiren. IV. Zeichnen nach eignen Ideen. —

und dieselbe ist in dieser Form so eingerichtet, daß der Lehrstoff (der zugleich mit Beziehung auf die wechselseitige Schuleinrichtung bearbeitet ist, jedoch ebense gut ohne dieselbe gebraucht werden kann) für jede Schule, ihr Umfang möge so weit oder gering seyn, wie er will, durch Erweiterung oder Beschränkung passend ist.

Empfehlungswerthe Schulbücher.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Griechisches Lesebuch für die untern Klassen eines Gymnasiums von August und Konst. Matthiae. gr. 12.

Maschinvelinp. Preis geh. 18 gr. od. 1 fl 21 kr.

Die Verlagshandlung hofft, daß das Aeußere des Buchs und mehr noch der berühmte Name des Director Matthiä in Altenburg demselben recht bald in vielen Schulen Eingang verschaffen werden. In den Noten ist auf Matthiäs u. Buttmanns Schulgrammatiken Rücksicht genommen.

Erst vor einigen Monaten ist versandt und schon auf bedeutenden Gymnasien eingeführt:

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schulen von Karl Gottfried Siebelis (Rector d. Gymn. in Bauzen.) gr. 8. Maschinenvelpap. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Bereits im vorigen Jahre ist erschienen, auf das Günstigste recensirt und auf vielen Gymnasien eingeführt:

Lateinische Syntax für die obern Klassen gelehrter Schulen. Von D. G. Billroth. gr. 8. Druckvelinpap. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bei einem größern Bedarf für Schulen geben wir diese 3 Bücher gern zu Partheipreisen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 25. Juli 1833. Nr. 116.

Eine merkwürdige jüdisch-kirchliche Erscheinung.

Es werde Licht! Das ist die Stimme Gottes und der Religion, die es gebietet, im Lichte zu wandeln und Licht zu verbreiten, so weit der Himmel die Erde umgibt. Durch Licht und durch die Aufklärung lernen wir erst unsere Vernunft gehörig gebrauchen und Wahrheit und Irrthum unterscheiden, und uns, die Menschen, die Welt und Gott, als den Schöpfer, Regierer und Gesetzgeber derselben, erkennen. Sie, die Aufklärung, zeigt uns mit Beihülfe der Erfahrung den Einfluß, den die Gegenstände der Natur auf unser Glück oder Unglück haben. Durch ihr Licht entdecken wir, was in dem Innersten unserer Seele vorgeht, und werden uns unserer Absichten, Entschließungen und geheimsten Neigungen bewußt. Durch sie bleiben wir vor den übelen Folgen eines blinden, todten Glaubens geschützt, und sie lehrt uns, die Natur, und in der Ordnung, Nutzbarkeit und Herrlichkeit derselben, die Weisheit, Güte und Macht ihres Urhebers erkennen, seine Heiligkeit und Gerechtigkeit aber in unserem eigenen Gewissen und in dem Unterschiede wahrnehmen, den wir zwischen Tugend und Laster, Recht und Unrecht zu empfinden genöthigt sind. Sie ist die einzige echte Quelle der Toleranz und der duldenden Menschenliebe. Der aufgeklärte Selbstdenker läßt natürlich Jedem das Recht, auf das er selbst so stolz ist, und bei dem er sich so glücklich fühlt: das Recht, selbst zu denken und zu urtheilen und seinen (obschon irrigen d. h. von den Vorstellungen anderer Menschen abweichenden) Vorstellungen zu folgen.

Der blinde Glaube verlangt für seine Autorität von Jedem die Achtung, die er ihr selbst erzeigt; er zündet Scheiterhaufen für die Andersglaubenden an, sobald er bürgerliche Gewalt in die Hände bekommt. Er ist wenigstens zu keiner herzlichen und unparteiischen Liebe gegen die seiner Meinung nach Irrenden fähig. Und wer aus der Geschichte weiß, was Intoleranz in der Welt angerichtet hat, der hat hier allein schon hinreichenden Grund, Aufklärung für das wichtigste Gut der Menschheit anzusehen. Wer Tugend und Laster aus der Erfahrung kennt, wer helle, deutliche Begriffe von seinen Pflichten sich erworben hat, und wer täglich die Winke Gottes in der Natur für die Tugend und gegen alles Laster vernimmt; wer endlich beider zahllose Folgen erblickt, und daraus seine Motiven zu seiner Denk- und Handlungsweise hernimmt, in dessen Erkenntniß liegt eine moralische Kraft, die Alles überwiegt und die den Menschen von Grund aus veredelt. Kurz, Aufklärung ist eine große Wohlthat für das Menschengeschlecht. Daher ist es schon Obliegenheit für jeden Einzelen, mitzuwirken an dem Werke der Menschenbildung, das Gebäude des Fürsten der Finsterniß zu zerstören, Vorurtheile zu verscheuchen und schädliche Irrthümer zu entlarven. Die Erfüllung dieser Obliegenheit liegt aber denjenigen besonders ob, die vermöge ihres Standpunktes, den sie in der menschlichen Gesellschaft einnehmen, auf religiöse und kirchliche Angelegenheiten Einfluß haben. Dieß mögen die würdigen Herren israelitischen Vorsteher zu Offenbach bei der Verbesserung, die sie unlängst mit dem jüdischen Gottesdienste in bemeldter Stadt vornahmen, deutlich erkannt haben.

Es ist schon längst von jedem gebildeten Israeliten beseufzt worden, daß der jüdische Gottesdienst in einen leeren Wortschall ausgeartet und zu Nichts weniger, als zum geistigen Aufschwunge geeignet ist. Die bemeldeten HH. Vorsteher sagen auch in ihrer neuen und musterhaften Synagogenordnung: „Es wäre ihnen gelungen, zeitgemäße Verbesserungen hinsichtlich des Cultus einzuführen, wodurch denn schon manche solcher Mißverhältnisse und Uebelstände beseitigt wurden, die dem öffentlichen Gottesdienste alle Würde und Haltung benommen, somit seine ganze Wirksamkeit und die Theilnehmung der Gebildeten entzogen hätten, da sich diese nicht mehr mit den starren, Sinn und Geist tödtenden Formen eines Cultus befreunden konnten, der, ohne vernünftige Leitung, seiner Bestimmung und dem Leben sich immer mehr entfremdete, indem er jedes noch so regsame Gefühl kalt, Geist und Herz unbefriedigt ließ, und seinen eigentlichen Endzweck der Belehrung und Besserung verfehlte."

Wer mit dem großen Verfalle des jüdischen Gottesdienstes nur einigermaßen vertraut ist, der wird mit der Aussage der bemeldeten Herren Vorsteher übereinstimmen und sagen müssen, daß er Geist und Herz unbefriedigt läßt, und daß er Nichts weniger, als eine Belehrung und Besserung erzielen könne.

Digitized by Google

Man höre und urtheile. Die Gebete der Juden sind in jener veralteten, todten, abgestorbenen hebräischen Sprache verfaßt, die nur der Gelehrte von Profession und besonders derjenige gehörig verstehen kann, der sich mit den orientalischen Sprachen, namentlich mit dem Chaldäischen, Arabischen und Syrischen, vertraut gemacht hat. Daher kann man dreist behaupten, daß sowohl in Städten als auf dem platten Lande unter tausend Juden kaum zehn sind, die nur wissen, was sie beten. Abgesehen davon, daß die Judengebete in dem grauen Alterthume von Esra und seinen Zeitgenossen verfaßt wurden, und viele darunter sind, die für unsere Zeiten nicht mehr passen, so fragen wir, wie kann ein Gebet das Gemüth zur Religiosität stimmen, wie das Herz erbauen, wie auf den moralischen Charakter ersprießlich wirken, wenn der Mund leere Worte ausspricht, die für den Betenden ohne Bedeutung sind und sein müssen? Es müßte mit einem Wunder zugehen, wenn bei einem solchen Menschen nicht alles Gefühl für Gottesfurcht erlöschte und er sich nicht allen Ausschweifungen seiner Leidenschaften überließe Bei den Juden trifft es wörtlich zu, was der Prophet Jesaias im 29. Capitel V. 13 seines Buches schon ausrief: „Da sich dieses Volk mir naher, mit Mund und Lippen mich zu ehren wähnt, wovon das Herz fern ist, und seine Ehrfurcht gegen mich bloß nach Menschengeboten erlernt ist, so will ich mit diesem Volke wunderlich umgehen", d. h. es wird geistig absterben ꝛc. Der jüdische Gottesdienst ist so veraltet und in einen solchen Verfall durch das starre Ankleben an altherkömmlichen Gebräuchen gerathen, daß man die jüdische Nation, die doch so schwere Opfer ihres Cultus wegen bisher brachte (man erwäge doch das viele Geld für die Vorsänger), herzlich darüber bedauern muß, daß diese Kosten so zwecklos angewendet wurden. Ein Gebet in einer unverständlichen Sprache, ein Rabbiner, düster in Kleidung und Miene, eine finstere Halle für ein Bethaus und ein gellender Vorsänger mit seinem widrigen Gekrächze und schneidenden Geschrei war und ist es durchgängig noch, was den jüdischen Gottesdienst charakterisirt. Nirgends eine rührende Rede, nirgends eine erbauliche Andacht und nirgends eine Gottesverehrung, die den Verstand erleuchten und das Herz veredeln könnte.

Läßt sich ein bedauernswürdigerer Zustand denken? — Wenn es den Rabbinen darum zu thun wäre, das jüdische Volk auf eine höhere Stufe der Bildung zu führen, so würden sie schon längst die hebräische Sprache aus dem jüdischen Gotteshause verdrängt, die Landessprache dafür eingeführt und dadurch die öffentliche Gottesverehrung der Juden veredelt haben. Dieß thun aber diese Menschen nicht, weil Verfinsterung und Unterdrückung der Vernunft ihnen zusagt, indem sie gern das Licht der Welt auslöschen, damit es fein dunkel werde und das jüdische Volk noch recht lange schweigsam und dumm in dem Schatten des Aberglaubens wandle.

Wie angenehm muß es daher den Menschenfreund überraschen, wenn er sich überzeugt, daß es sich ein jüdischer Vorstand angelegentlichst und kraftvoll annimmt, dem bemeldeten Jammerwesen ein Ende zu machen und den jüdischen Gottesdienst nach unserem Zeitgeiste einzurichten. — Von der Art ist die löbliche Veränderung, welche die israelitischen Vorsteher zu Offenbach mit dem jüdischen Gottesdienste getroffen haben. — Dem traurigen Zustande des jüdischen Gottesdienstes und dem Verfalle desselben suchen die besagten Herren Vorsteher dadurch abzuhelfen, daß sie es für ein wichtiges Bedürfniß ansehen, jeden Sabbat einen religiösen Vortrag in deutscher Sprache halten zu lassen. Sie sagen in ihrer Synagogenordnung: „Nicht der todte Buchstabe, sondern der belebende Geist aus der lauteren Quelle des lebendigen Wortes und zwar in der Landessprache, vermag die Sittlichkeit des Wandels und der Handlungsweise in derjenigen günstigen Fortbildung zu erhalten, welche ihr in den Verwickelungen des Menschenlebens so unentbehrlich ist."

Es ist auch diesen für ihre Glaubensbrüder so wohlwollenden Männern gelungen, in dem Hrn. D. Formstecher aus Offenbach einen Mann zu finden, der dem bemeldeten geistigen Bedürfnisse vollkommen abzuhelfen vermag. Dieser junge Mann besitzt großes Rednertalent, sowie er sich mit den Wissenschaften, die zu seinem Fache gehören, gründlich vertraut gemacht hat. Er hat Logik, Metaphysik, Psychologie, Anthropologie, Philologie, Geschichte, Dogmatik, Moral, Exegese, Bibelstudium, Polemik, Homiletik, Katechetik, Pädagogik und Alles das, was zum Lehrerstande erforderlich ist, gründlich studirt, so, daß man ihn unter die Gelehrten erster Größe mit Recht zählen kann. Seine Reden, wovon bereits 12 im Drucke erschienen sind, sind auch sehr logisch geordnet, klar, verständlich, würdevoll und gründlich zu ihrem Zwecke, zur Erbauung, mit philosophischem Geiste ausgearbeitet.

Wer nun erwägt, wie zweckwidrig der jüdische Gottesdienst bisher war und auf den meisten Ortschaften leider noch ist, der wird gewiß mit mir gestehen, daß sich die erwähnten Herren Vorsteher dadurch sehr verdient machten, daß sie Predigten in der Landessprache in der Offenbacher Synagoge bei dem jüdischen Gottesdienste einführten. Besonders zweckmäßig ist der Umstand, daß der Hr. D. Formstecher bloß zum Prediger aufgenommen wurde. Seine Stelle ist von der Function eines Rabbiners streng geschieden. Dadurch ist dieser wackere Mann recht in den Stand gesetzt, jenem talmudischen Unsinne, jenen Lehrmeinungen, jenen Vorurtheilen und jenen schädlichen rabbinischen Grillen, die einen so schadlichen Einfluße auf die Denk- und Handlungsart der Juden bisher gehabt haben, recht in den Weg zu treten. Ein Verhältniß, das schon in den früheren Zeiten unter den Juden angetroffen wird. Denn neben den Priestern hatten die Juden auch echte Religionslehrer, Propheten genannt, die unablässig gegen das Betragen der Priester und gegen die der Sittlichkeit so nachtheilige Idee, daß man die Gottheit durch Opfer und Ceremonieendienst gewinnen könne, so löblich eiferten. — Jes. 1, 11 — 15. 58, 3 — 7.

(Beschluß folgt.)

Zur Ehrenrettung der katholischen Kirche gegen Rom und Papstthum.

Unter dem Titel: „Zwei merkwürdige Actenstücke zur Kenntniß des Papstthumes und der röm. kathol. Kirche, aus dem sechszehnten und achtzehnten Jahrhunderte nach Christo", gab ich bei Wagner in Neustadt a. d. Orla

(1831), als das eine dieser Actenstücke das „Gutachten dreier Bischöfe, welches dieselben zu Bologna im J. 1553 dem Papste Julius III. über die beßte Art und Weise, die wankende Macht der römischen Kirche zu befestigen, auf Verlangen gegeben haben", heraus. Ich hatte mich dazu zuerst und ursprünglich durch eine, mir zufällig zur Hand gekommene, in London 1820 in besonderem Abdrucke erschienene neugriechische Uebersetzung dieses „Gutachtens" veranlaßt gefunden, deren Verfasser im Vorworte zu jener Uebersetzung zugleich die Notiz mittheilte, daß das lateinische Original des „Gutachtens" in den »Monumens historiques concernant les deux pragmatiques-sanctions de France etc. par M. Llórente« (Paris, 1818) p. 169—190 enthalten sei. Leider konnte ich jedoch, zum Behufe einer Verdeutschung nach dem Originale und zur möglichen Ermittelung der Echtheit des „Gutachtens", dieses französische Werk nicht erlangen: denn gewiß theilt Llorente darin auch mit, woher das Actenstück überhaupt genommen und wie er selbst dazu gekommen sei. Indeß war das „Gutachten" auch in Deutschland schon früher bekannt, und selbst in neuester Zeit war davon in Deutschland hier und da die Rede gewesen. So waren in der Zeitschrift „der Protestant" 1829. Juni. S. 465 ff. einige Stellen daraus mitgetheilt worden; so theilte auch Fetzer in seinem Werke: „Deutschland und Rom seit der Reformation D. Luthers" Bd. 2. (Frankfurt a. M., bei Brönner. 1830.) S. 228 und 229 ebenfalls eine Stelle daraus mit. — Was die Frage in Ansehung der Echtheit (nämlich der äußeren urkundlichen Echtheit) des „Gutachtens" anlangt, so bemerkt Fetzer a. a. O. S. 229, daß es unter dem Titel: »Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum etc.«, welches Buch sich in der königl. Bibliothek zu Paris unter den Foliobänden B. Nr. 1038 aufgestellt finde, im zweiten Bande S. 641 — 650 enthalten sei. Auch theilt er aus der Vorrede zum „Gutachten" (wie es scheint, nach dem im „Protestanten" a. a. O. Gesagten) mit, daß Vergerio (oder Vergerius), zuerst Bischof und päpstlicher Nuntius in Deutschland, später Cardinal, als welcher er öffentlich zur Reformation übergetreten sei, dieses Actenstück in dem geheimen Archive des Papstes gefunden, es zuerst seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt und sodann in seinen Werken bekannt gemacht habe. Die nämliche Notiz findet sich auch bei Krug in seinen „Gesammelten Schriften. Erste Abtheilung" (1830.) Bd. 2. S. 521, und er meint nun auch darnach, daß sich an der Echtheit des Documentes wohl nicht zweifeln lassen dürfe. Nach einem Rec. dieser „Gesammelten Schriften" in Beck's „Repertorium" 1830 B. 2. S. 102 wäre übrigens das „Gutachten" von Vergerius auch unter dem Titel bekannt gemacht worden: Consilium quorundam episcoporum Bononiae congregatorum, quod de ratione stabiliendae romanae ecclesiae Julio III. Pont. Max. datum est Bononiae d. 20. Oct. 1553, und allerdings habe ich es selbst in Vergerii operum adv. papatum tom. 1. Tübing. 1563. f. 94b — 104b auf der Dresdener Bibliothek gefunden.

Gewiß ist es nicht unwichtig und nicht ohne Interesse, die Frage wegen obenbezeichneter Echtheit dieses „Gutachtens" möglichst zu erörtern und zu entscheiden: und zwar

nicht gerade deßhalb, weil es allerdings an und für sich ein merkwürdiges Actenstück ist, und um durch jene Erörterung und Entscheidung nur gleichsam eine Art von wissenschaftlicher Neugierde und Sucht nach Curiositäten zu befriedigen, sondern weil das „Gutachten" die innere, im Systeme der römisch-katholischen Kirche begründete, Echtheit wenigstens im Allgemeinen unläugbar für sich hat, und weil nun auch durch eine Erörterung und möglichst vollkommene Entscheidung obiger Frage ein neuer Beweis dafür erlangt werden würde, was die römisch-katholische Kirche eigentlich sei und auf welchem Grunde sie beruhe. Und weil diese innere Echtheit dem Gutachten, wenn man alles dasjenige wohl erwägt, was die genauere Kenntniß des Systemes der römisch-katholischen Kirche motivirt, nicht abgesprochen werden kann, weil diese innere Echtheit von vorn herein auch für die äußere Echtheit spricht: so dürfte es doch wohl im Allgemeinen etwas einseitig sein, die Frage nach dieser äußeren Echtheit damit sogleich auch von vorn herein abfertigen und jede weitere Untersuchung über dieselbe damit zurückweisen zu wollen, daß dasjenige, was Convertiten bekannt machen, oft sehr verdächtig sei, und daß wahrscheinlich das ganze Gutachten nur ein Machwerk des Vergerius sei.

Nicht bloß der allgemeinen Kirchengeschichte muß daran gelegen sein, jene Frage möglichst bestimmt zu entscheiden; auch die Katholiken, welche ihre Vernunft nicht von Haus aus gefangen nehmen lassen und unter die Aussprüche einer menschlichen, noch dazu infallibel sein wollenden, Autorität einseitig und unbedingt unterordnen, müssen zu wissen wünschen, wie es mit jenem Gutachten eigentlich ist. — Zu meinen, — wie es auch in diesem Bezuge selbst und ebenso in ähnlicher Beziehung mehrfach geschehen ist, — daß nämlich dergleichen der römisch-katholischen Kirche und des Papstthumes an und für sich ganz und gar unwürdig sei, ist nur die Sache entweder der Geschichte und des Wesens jener Kirche und des Papstthumes gänzlich Unkundiger, oder idealisirender Katholiken; und dasselbe ist nun theils unmittelbare Folge gefährlicher Selbsttäuschung, theils die Wirkung noch gefährlicheren und tadelnswertheren, offenbaren Betruges. Wie z. B. in Ansehung der von Paulus in seinem „Sophronizon" 1821. 3. 3. nach Wald besprochenen jesuitischen Glaubensbekenntnisse für Convertiten, die römische Curie offen und ausdrücklich hätte widersprechen und diese Glaubensbekenntnisse, sowie die Grundsätze, auf welche sie sich gründen, geradezu desavouiren sollen und müssen, so auch hier: denn so hoch darf doch auch wahrlich der angebliche Statthalter Christi nicht zu stehen wähnen, daß er mit seinem Schweigen allein dergleichen widerlegen oder es mit stolzer Verachtung ansehen könnte. — Schweigen ist auch eine Antwort, besonders da, wo es der Antwort bedarf, um einer entgegenstehenden Präsumtion auch offen zu widersprechen, — einer Präsumtion, die ein fortgesetztes Schweigen nur zu bestärken mehr als den Anschein gewinnen müßte. — Der katholischen Kirche darf und kann jenes „Gutachten" ebenso wenig, als die angezogenen Glaubensbekenntnisse, aufgedrungen und aufgebürdet werden: beide gehören nur dem Systeme der römisch-katholischen Kirche an, beide sind nur ein Ausfluß des röm. Papstthumes; und diesem werden sie auch, nicht ohne Grund, so lange auf Rechnung gesetzt wer-

den müssen, bis es sich, wie von anderen Grundsätzen und Aussprüchen — so auch hiervon ausdrücklich lossagt. Oder — um hier, abgesehen von der Geschichte, die für diejenigen, welche sehen wollen, die Zwecke und demgemäßen Mittel des Papstthumes in ein hinreichend helles Licht setzt, die Sache zu besprechen, — wären etwa die Bullen: In coena domini, Unigenitus und Autorem fidei aus anderer Quelle entsprungen, als die sein müßte, aus welcher auch jenes „Gutachten" sich gleichsam selbst erzeugt hätte? — Wie es indeß auch mit der äußeren, urkundlichen Echtheit dieses „Gutachtens" sein mag: es ist zu wünschen, daß die Frage danach ebenso entschieden werde, als wir mit dem pseudonymen Verfasser des Schriftchens: „Wie lebte und starb Ganganelli?" Von Immanuel Reichenbach. (Neustadt a. d. Orla, Wagner 1831) gern annehmen wollen, daß die Vergiftung Clemens XIV. nicht außer allem Zweifel sei, und also auch mit Sicherheit dem Jesuitenorden nicht aufgebürdet werden könne. Wir wollen absichtlich und gegen die historische Wahrheit die Rechnung der römisch-katholischen Kirche ebenso wenig, als die der Gesellschaft Jesu, erhöhen: nur nach inneren und äußeren Gründen sollen und müssen sie vielmehr beurtheilt werden, aber danach soll und muß auch der Geschichte selbst ihr strenges, unerbittliches Recht werden. Daß, in vorliegendem Falle, die Frage wegen der Echtheit des „Gutachtens" auf die Art, wie es, bei „Beurtheilung der zwei merkwürdigen Actenstücke ꝛc." in der Beilage zum „Katholiken" (von Weiß) 1831. Oct. S. II—IV, geschieht, nämlich mit einer Art von Ironie und Spott über die der römisch-katholischen Kirche freilich ungünstigen Anführungen und Mittheilungen im „Protestanten", von Llorente, Fetzer und Krug, in Ansehung des „Gutachtens", als ob dieß unbestreitbare Autoritäten für dessen Echtheit wären, — nicht abgefertigt werden dürfe, ist um so gewisser, als man im Allgemeinen die Art und Weise der römischen Polemik genugsam kennt. Als unbestreitbare Autoritäten für die Echtheit jenes „Gutachtens" sind auch die angezogenen Anführungen und Mittheilungen nicht ausgegeben worden: aber sie genügen bei innerer Wahrheit jenes im Allgemeinen doch wenigstens insofern, um die Frage nach äußerer Echtheit nicht mit Wegwerfung abzufertigen. Eine gehörige, bona fide ertheilte, Erklärung dagegen würde von Seiten der römischen Curie die Frage gegen die Echtheit entscheiden: was die jedesfalls nicht unmögliche Entscheidung dafür anlangt, so mögen Andere, nach dem, was wahr und historisch ist, sie mit besserem Erfolge behandeln, als der Herausgeber der „zwei merkwürdigen Actenstücke." — Amicus Socrates amicus Plato, sed magis amica veritas, muß und soll auch für und wider die römisch-katholische Kirche in allen Beziehungen gelten. K.

Auffallendes.

Kaum traut man seinen Augen, wenn man im homil. lit. Correspondenzblatte vom 9. April 1833 Nr. 15. folgenden Aufsatz (oder wie wir das Inserat nennen sollen) liest:

„Einige Erfahrungen von der Wirkung der Fürbitte bei Erscheinungen aus der Geisterwelt", welche aus der Feder eines protestantischen Geistlichen, des Hrn. Pf. H., wol haben wir nicht gefunden, geflossen ist. Ohne der Kraft des Gebetes und der Fürbitte, als nöthigen und nützlichen Uebungen nahe treten zu wollen, muß es jeden denkenden Menschen befremden, wenn er liest: „durch die Kraft der Fürbitte sind Geistererscheinungen beseitigt worden", denn er wird vor allen Dingen fragen, liegt eine Geistererscheinung im Gebiete der Möglichkeit? da Geist = ein unsichtbares, körperloses Wesen ist, das nicht mit den Sinnen begriffen werden kann? Und wenn es Geistererscheinungen gibt, sind sie, da Alles, was geschieht, durch Gottes Allmacht, Weisheit und Güte geschieht, ohne Wirkung dieser göttlichen Eigenschaften denkbar? Und wenn Gott Geister erscheinen läßt, der Nichts ohne weise und gute Absichten thut, hat er wohl dabei auch weise und gute Absichten? Will er, was kein weiser Vater seine Kinder wird, die Menschen durch Geistererscheinungen erschrecken? Will er durch Furcht vor Geistern, die als natürliches Gefühl in dem Menschen bei Geistererscheinungen entstehen würde, die Menschen bessern, bekehren? Wären solche Mittel seiner Erhabenheit würdig? Soll die arme, körperliche Seele (Worte des Aufsatzes) der erschienenen Frau, welche schon 375 Jahre früher als der Geisterseher für sie betete, in der Welt gelebt hat, so lange vom Wohnsitze der Seligkeit haben entfernt leben müssen? Reimt sich das zur Güte des Vaters im Himmel? Waren diese vorgeblichen Erscheinungen Wirkungen des Satans, den gewisse Herren im Weltregimente Gott gleichzustellen belieben, so fragt der denkende Christ: Hat Jesus nicht dem Satane die Macht auf immer genommen? nicht seine Kraft zerstört? uns nicht erlöst vom Tode und Teufel? Bekennen sich unsere Traktatenschreiber nicht zu dieser christlichen Lehre? Jedoch abgesehen von dem Allen, soll man im 19. Jahrhunderte aufs Neue den Glauben an Geistererscheinungen an das Licht ziehen? Was wäre damit für die Religion gewonnen? Das homil. lit. Correspondenzblatt spielen die Herren Theologen und Mitarbeiter desselben sogar in die Hände der Laien; werden solche Erzählungen, wie die oben bemerkte, Schaden stiften oder Nutzen, unter der ungebildeten Volksclasse? Ließe sich denn wohl die Pflicht und der Nutzen des Gebetes und der gläubigen Fürbitte nicht auf eine andere Art einschärfen als auf eine so alberne, altkatholische?

Auffallend bleibt gewiß der gelehrten, nicht schwärmerischen, Welt eine so schwache Behauptung, als das genannte Blatt an seiner Stirne trägt, und es ist nur zu bedauern, daß S. 240 desselben Blattes ein baierischer Consistorialrath gleichsam als Mitarbeiter des Blattes seinen Namen setzte, wenn gleich nur unter einer Berichtigung einer Anzeige in der Leipz. Lit. Zeit.

Kaum ist es der Redaction dieses Blattes zu verzeihen, daß sie jenen Unsinn in das nämliche Blatt aufnahm, in welchem sich der Name eines so wichtigen Mannes abgedruckt findet.

— s — — L — n —

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 27. Juli 1833. Nr. 117.

Eine merkwürdige jüdisch-kirchliche Erscheinung.

(Beschluß.)

Die zweckmäßige Einrichtung, wie sie jetzt in Offenbach mit dem jüdischen Gottesdienste getroffen ist, nöthigt mir den gerechten Wunsch ab, daß man in anderen Gegenden dem löblichen Beispiele Offenbachs nachahmen, jüdische Prediger anstellen, aber sich ja hüten möchte, Rabbinerstellen damit zu verbinden. Denn der Rabbiner ist als solcher Hüter der talmudischen Lehrmeinungen, und kann daher kein Beförderer der Aufklärung und kein Verkünder der Wahrheit sein, die dem Unsinne des Talmuds widerspricht. Niemand kann zweier Herren Diener sein. Nachstehendes wird dieses Gesagte erläutern. Der Talmud enthält ein in abergläubischen, finsteren Zeiten begründetes und abgeschlossenes System, das sich selbst auf seine einmal vorhandene Form und Materie auf immer beschränkt und alle Neuerungen und Abänderungen nach Möglichkeit von sich abzuwehren sucht. Er will Nichts, was nicht schon war; denn von jeder Veränderung hat er, weil er nicht in der gegenwärtigen, sondern in einer untergegangenen Zeit wurzelt, Verlust zu fürchten. Aus diesem Grunde widerstrebt er auch den Neuerungen, die der Zeitgeist gebieterisch fordert. Alles Leben ist Bewegung und Entwickelung, so auch das Volksleben. Die Talmudslehre hindert diese Bewegung, indem sie, wie bekanntlich, eine Feindin des freien Denkens ist, und solche Grundsätze verbreitet, welche die Menschen zur Verläugnung der Vernunft nöthigen. Wie wenig der eigentliche Rabbiner das Amt eines Predigers mit Nutzen versehen kann, dieß mag auch aus dem Auszuge des Sophronizon 4. Heft 1831 S. 70 mit folgenden Worten des Hrn. D. u. Prof. G. Paulus in Heidelberg dargethan werden. Hier heißt es: „Gerade wenn dergleichen unglücklich gelehrte Männer, die Rabbinen, mit Vorträgen in den Synagogen sich hören lassen, beweisen sie am meisten, daß sie nicht Lehrer oder Prediger der Religion, als der Erhebung des Gemüthes zur heiligen Gottheit, sondern nur Gesetzmacher, Traditionsausleger, Vertheidiger eines unnützen Ceremonieenwesens und Verkündiger der abgeschmacktesten Mährchen und Einfälle hochgepriesener Rabbinisten sind und, ohne wunderähnliche Ausnahmen, nichts Anderes sein können.“ — Daß das, was dieser große Gelehrte von den Rabbinern in der bemeldeten Stelle des Sophronizon sagte, völlig der Wahrheit gemäß ist, davon überzeugt uns das Benehmen der Rabbiner im Großherzogthume Baden. — Diese mit einem oberflächlichen, in einigen philosophischen Vorlesungen erhaschten Anstriche von wissenschaftlicher Bildung, wissen die Behörden zu täuschen, die christlichen Frömmler und Mystiker für sich zu gewinnen, um mit jesuitischen Täuschungskünsten jeden Fortschritt zu hemmen, und das starre, crasse, talmudisch-rabbinische Judenthum aufrecht zu erhalten. — So könnte ich hier einen badischen Rabbiner namhaft machen, der einen seiner Lehrjünger verketzerte, weil er hörte, er erlerne die lateinische Sprache. Und von diesem pharisäischen Geiste muß der Rabbiner beseelt sein, solange jenes Sammelwerk, der Talmud, als heilige Ueberlieferung und Auslegung des A. Test. anerkannt wird.

Nach allem diesem wird es sattsam dargethan sein, daß das Predigeramt nicht mit dem Rabbineramte verbunden sein darf, wenn man erwarten will, daß auch der jüdische Prediger, gleich dem christlichen, Aufklärung, geläuterte Religionsbegriffe, echte Religiosität und wahre Tugend unter dem Volke befördern soll.

Durch einen guten Prediger und zeitgemäßen Gottesdienst erhält ja der Mensch Belehrungen von solchen Dingen, an deren Erkenntniß dem Menschen Alles gelegen ist; Belehrung von Gott, von seinem Willen, von unserer Bestimmung, von unseren Pflichten, von dem Wege zur Glückseligkeit; Belehrung von dem, was Gott in Absicht auf uns ist, und was wir in Absicht auf ihn sind, von dem, was wir jetzt sein und was wir einst werden sollen; Belehrung von Allem, was die Wißbegierde des Menschen am meisten reizen und seinen Verstand und sein Herz am angenehmsten beschäftigen und veredeln muß. Wie viel Trost und Beruhigung gibt nicht der zweckmäßig eingerichtete, mit deutschen Predigten verbundene Gottesdienst! Wie manche ängstliche Sorge, wie manchen nagenden Kummer lindert oder verscheucht er dem Menschen! Wie ganz anders lernt er da oft die Begebenheiten der Welt und seine eigene Schicksale beurtheilen! Wie viel ruhiger und gelassener seine Leiden ertragen, wie viel getreuster und freudiger mitten in

der Noth und im Elende auf Gott hoffen, wie viel unerschrockener jeder Gefahr und dem Tode selbst entgegen sehen, wenn ihm alle diese Dinge in dem Lichte der Religion erscheinen, wenn er dieselben in seiner Abhängigkeit von dem Willen des Allweisen und Allgütigen, und in seiner Verknüpfung mit der menschlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit betrachten kann! — Und wenn da von Gottes wegen dem reuigen und sich bessernden Sünder Vergebung seiner Sünden ankündigt, dem Schwachen Hülfe und Beistand versprochen, dem Elenden ein besseres, ewiges Leben vorgehalten, dem unschuldig Leidenden und Bedrückten Schadloshaltung und Vergeltung jenseits des Grabes zugesagt wird; welchen heilenden Balsam, welche Stärkung muß dieses Alles in trostbedürftige und nach Trost schmachtende Seelen ausgießen! Man kann sich hierbei getrost auf die Erfahrung derjenigen Menschen berufen, die Gelegenheit haben, einen guten Redner zu hören, und die dem Gottesdienste gern und aus guten Absichten beiwohnen. Wie viel Erkenntniß der Wahrheit und Ueberzeugung von der Wahrheit wird dadurch befördert! Wie viel Licht muß dadurch unter den Juden verbreitet werden, die bisher, wie bereits oben gemeldet, über die wichtigsten Wahrheiten der Religion gar keine Belehrung in ihrem Gottesdienste erhielten, da er bloß ein todtes Lippengeplärr war.

Durch den Redner wird bald das Laster in liebreichen Ermahnungen gerügt, bald werden die Reize der Tugend empfohlen und bewiesen, daß wenn die Glückseligkeit in dem Genusse des höchsten und dauerhaftesten Guten besteht, dessen ein Mensch fähig, und in der Befreiung von dem größeren und kleineren Uebel, deren Abwendung in unserer Gewalt ist, uns Alles, die Vernunft, unser Herz und die Erfahrung lehrt, daß die Tugend der einzig sichere Weg zu unserer Glückseligkeit sei. Hierdurch wird natürlich dem Menschen für die Tugend Liebe und für das Laster Ekel eingeflößt. Durch die Predigt wird dem Einen bald ein Zweifel, dem Anderen bald ein schädlicher Irrthum benommen, bald der Unachtsame und Träge zum Nachdenken, bald der Gleichgültige zur Theilnahme erweckt. Durch das lebendige Wort des Redners wird besser, als durch den todten Buchstaben des Buches, ein starker Eindruck von Gott, von Religion, von Pflicht und Tugend, von der hohen Bestimmung des Menschen, von seinen zukünftigen Erwartungen in dem Menschen geschaffen und unterhalten; und wie wäre es möglich, daß Eindrücke, die alle 8 oder 14 Tage angeregt und erneuert werden, nicht auch zu guten und frommen Gesinnungen und Handlungen entflammen sollten? So wenig ein Sonnenstäubchen in der Schöpfung verloren geht, ebenso wenig kann ein guter Gedanke verloren gehen; er bringe früh oder spät seine guten Früchte. Nein, keine Wahrheit, keine gute und heilsame Lehre, die gründlich vorgetragen wird, kann auch bei Israeliten ganz vergeblich gepredigt werden, wenn man sich nicht dem Wahne hingeben will, daß der Jude, als solcher, keinen Sinn für Wahrheit habe. Es sind Samenkörner, die unter der Aufsicht des Allenkenden von seinen Dienern ausgestreut werden und die bald früher, bald später aufkeimen, und entweder früh oder spät die herrlichsten Früchte tragen.

Ich kann aber diesen Aufsatz nicht schließen, bevor ich noch folgende Gedanken hier niedergeschrieben habe. Soll der beabsichtigte Zweck der mehrerwähnten Herren Vorsteher

bei ihrer Gemeinde künftig mit dem gehörigen Erfolge erzielt, soll das Gemüth und der Geist der Menschen, die sich zu den Offenbacher Israeliten zählen, zu einem recht nützlichen Besuche des Gottesdienstes gehörig ausgebildet und vorbereitet, und soll endlich daraus eine Classe Menschen gebildet werden, die man wahrhaft gebildet nennen kann, so möchte ich auch wünschen, daß in Offenbach eine jüdische Volksschule erstehe, die den Anforderungen des Zeitgeistes entspräche. Dadurch erst würde in Zukunft diese besagte Gemeinde aus lauter Mitgliedern bestehen, die der Menschheit als Weltbürger, dem Staate als Staatsbürger, der Gemeinde als Gemeindeglieder, und der Familie als Glieder eines Körpers nützen, dienen und das sein werden, was sie in der menschlichen Gesellschaft sein sollten; wenn besonders von Seiten des Vorstandes das Augenmerk auch darauf gerichtet würde, daß die sämmtliche jüdische Jugend ihrer Gemeinde einen solchen Unterricht in der mosaischen Religion genieße, welcher Zeit, Ort und den jetzigen Umständen, unter denen die Juden leben, angemessen wäre. Dadurch erst würde dann diese Jugend zu echt religiösen Menschen herangebildet und zu solchen Menschen erzogen werden können, die einen religiösen Vortrag zu würdigen wüßten.

Wie sehr es Bedürfniß sei, daß man jüdische Volksschulen errichte, dieß hat der Hr. D. Rieser in Altona, der Hr. D. Büdinger in Cassel so deutlich bewiesen, daß sich Nichts mit Grund dagegen sagen läßt. Auch ich habe darüber eine besondere Broschüre herausgegeben. *)

„Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht ꝛc." Dieser Ausspruch verkündet eine Wahrheit, die alle Beherzigung verdient. Die Jahre der Jugend sind ja die Zeit der Saat. Auf der Art, wie der Mensch in der Kindheit behandelt wird, beruht die ganze Entwickelung und Vervollkommnung seiner Leibes- und Seelenkräfte. Hier sammelt die Jugend die Grundsätze, welche ihre künftigen Handlungen bestimmen. Kurz, hier geschieht Alles, was den Menschen gut oder böse, weise oder verkehrt, tugendhaft oder lasterhaft, glücklich oder unglücklich macht. Durch einen zweckmäßigen Unterricht nicht bloß in wissenschaftlichen Gegenständen, sondern durch einen zeitgemäßen, gründlichen Religionsunterricht reinigt sich der Judaismus von den Schlacken und Zusätzen des Rabbinismus, und veredelt sich zu einer Religion, die allen Forderungen entspricht, die an Religion überhaupt gemacht werden können. Ueberall, wo man jüdische Elementarschulen anlegte, verlosch die Achtung für den Talmud, es erwachte die Liebe zur Wissenschaft und das wahre Licht der Aufklärung ging da auf, wo früherhin nichts als Finsterniß thronte.

Die Einsichten der bemeldeten Herren Vorsteher berechtigen mich zu dem Vertrauen, daß sie das Gesagte erkennen, und dem Bedürfnisse einer jüdischen Volksschule im

*) Gründliche Darstellung über das Erziehungswesen der Juden u. s. w. Gießen, gedruckt bei Hasse, 1827. In Commission bei Hrn. Kempf, der Krieger'schen Buchhandlung zu Cassel.

Von dieser Schrift sagt der Rec. im 13. Hefte 1828 des Westphäl. Anzeigers: „Diese Schrift verdient von Juden und Christen, von Staatsmännern und von Allen gelesen zu werden, die Einfluß auf Volksschulen haben; denn sie behandelt ihren Gegenstand so gründlich und befriedigend, daß Nichts zu wünschen übrig bleibt."

Laufe der Zeit auch abhelfen werden. Man muß nur nicht zu viel auf einmal fordern. — Vielleicht fehlt es an Fonds, um die Kosten decken zu können, welche eine gut eingerichtete jüdische Volksschule erfordert. Ein solches Beginnen muß man der Zeit und den Umständen überlassen. Ich wollte nur die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand rege machen, der so sehr noth thut. Uebrigens wiederhole ich das Geständniß, daß sich die öfter bemeldeten Herren Vorsteher um die Einrichtung, welche sie dem jüdischen Gottesdienste zu Offenbach zu geben wußten, um so mehr verdient machten, je mehr der jüdische Gottesdienst so, wie er zur Zeit noch beinahe allenthalben besteht, zu einem mechanischen Geschäffte herabgesunken ist, das weder den Verstand, noch das Gemüth ansprechen kann. Je seltener aber eine solche zweckmäßige Einrichtung des jüdischen Gottesdienstes noch angetroffen wird, je mehr hielt ich es der Mühe werth, diese so herrliche Erscheinung einem verehrl. Publicum hierdurch öffentlich bekannt zu machen. Es sollte hierdurch dem löblichen Streben der mehrgedachten Herren Vorsteher eine öffentliche Anerkennung gezollt, und anderen jüdischen Gemeinden in der Absicht ein nachahmungswerthes Muster vor Augen gelegt werden, damit sich auch unter den Israeliten das Reich echter Religiosität, das Reich der Weisheit und Tugend ausbreiten möchte. Diese Absicht allein hat hierbei meine Feder regirt. Möchte sie hierdurch erzielt werden, so wäre der Wunsch erfüllt, womit ich diesen Aufsatz schließe.

Geschrieben im Maimonat 1833 zu Bürgel, im Kreise *Offenbach*.

Der jüdische Schullehrer E. Birkenstein, allhier.

Auszug aus einem Briefe d. d. Heldrungen den 16. Juli 1833.

ꝛc. ꝛc. Ich wende mich sogleich zu dem, wovon mein Herz ganz voll ist, und schildere kürzlich zwei der festlichsten und köstlichsten Tage, die ich je erlebt habe, und in Hinsicht welcher ich Gott danke, daß ich sie mitfeiern konnte. Am 12. d. M. kam nämlich der Bischof Dräseke von Erfurt, wo er Mittwochs noch gepredigt hatte, über Rosleben, wo er den Schulstunden beigewohnt, und über Denndorf, wo er Revision gehalten hatte, in Heldrungen an. Sonnabends besuchte er die Schulen. Sonntags früh predigte der Ephorus über Röm. 13, 11. 12. Nun betrat der Bischof die Kanzel, und — entzückte alle Anwesende. Er nahm Rücksicht auf die Predigt des Ephorus, und beantwortete die Frage: „Warum die Christen nach so langer Belehrung, doch nicht thäten, was sie sollten!" aus dem Texte, der den Schlüssel zu diesem Räthsel enthalte: „Aus Liebe zum Schlafe." Er ermunterte daher, aufzustehen, begegnete den Einwürfen derer, welche glauben zu wachen, und setzte hinzu, daß es an Weckern nicht fehle, nämlich das Herz, die Menschen, die wir lieben und mit denen wir leben, der fromme König ꝛc. Alle staunten über die Kraft und Fülle, wurden hingerissen von den köstlichen Stellen, welche vorkamen, Alle fühlten sich befriedigt. — Zwischen der Kirche verhandelte der Bischof mit den Stadtverordneten; in der Nachmittagskirche katechisirte der Diakonus, und der Bischof aß erst, nachdem er Alles vollendet hatte, zu Mittag. — Montags darauf wurden sämmtliche Prediger der Diöcese, 21 an der Zahl, dem Bischofe vorgestellt, der sie nach freundlicher Anrede in die Kirche führte, an welchen Zug sich die fünfzig Schullehrer des Sprengels anschlossen. Einer der jüngeren Pfarrer predigte, nachdem der Bischof ein Gebet vor dem Altare gesprochen hatte, über die Worte Pauli: „Seid meine Nachfolger, gleichwie ich Christi." Dann hielt der Bischof eine Rede vor dem Altare, und setzte die Betrachtung auf eine höchst ergreifende Weise fort, fügte köstliche Ermunterungen hinzu, und schloß damit. Hierauf folgte von 10 — 1 Uhr die Synode, wo des Herrlichen und Schönen so viel vorkam, daß es für die schriftliche Mittheilung zu weitläufig sein würde. Unter Anderem warnte er vor den Journalen — doch mit Ausnahme der A. K. Z. — und empfahl ernste Lectüre, namentlich das Lesen der Bibel. Der Abschied, den er nahm, rührte bis zu Thränen. Hierauf nahm er noch die Schullehrer vor, und erst nach 3 Uhr aßen wir, etliche 70 Personen, und Alle, die hier in die Nähe des Bischofes kamen, wurden von seiner Liebenswürdigkeit begeistert. — Am 16. ging er nach Sangerhausen ab, begleitet von der Verehrung und den Segenswünschen Aller, die ihn kennen gelernt und gehört hatten.

Erwiederung.

In diesem Blatte Nr. 31. Februar. 1833. werden uns zwei interessante Briefe von dem katholischen Convertiten Adam Müller († am 19. Febr. 1828) mitgetheilt. Das Interesse, welches diese Briefe in Anregung bringen können, wollen wir nicht streitig machen. Wenn aber der Briefsteller (S. 251) von dem „Aberwitze einiger deutschen Compendienschreiber oder auch Staatsmänner (Beide durch das oder in eine Kategorie gesetzt) und Regierungsräthe, die unter den Drangsalen unserer Nationalkirche zuchtlos, (wir schreiben das mit gesperrter Schrift) in der Wildheit oder unter dem Einflusse protestantischer Schulen aufgewachsen sind", spricht, so empört sich unser Inneres, daß ein Mann, wie Ad. Müller, „zuchtlos, in der Wildheit oder unter dem Einflusse protestantischer Schulen aufgewachsen", für gleichbedeutend annimmt. Lebte Müller noch, so könnte er sich vielleicht vertheidigen. Möge ein Anderer, ihm gleichgesinnt, diese Vertheidigung grundhaltig übernehmen. Die Kirchenzeitung aber kommt in zu viele Hände, als daß man solche Ausfälle ungeahndet passiren lassen könnte.

— s — — L — N —

Rüge.

Wenn auch an und für sich auf die äußere Form Wenig oder Nichts ankommt, so ist dieselbe doch in Beziehung auf die Welt und Menschen, auf welche man wirken soll, nichts weniger, als unwesentlich.

Zu dieser Bemerkung findet sich Ref. gegenwärtig namentlich in Rücksicht des sehr achtbaren Schullehrerstandes veranlaßt. Nach unserer Verfassung und, wie wir glauben sehr zweckmäßig, ist demselben besonders auf dem Lande ein Theil des Kirchendienstes übertragen, so daß der Schul-

lehrer in der Regel zugleich das Amt eines Vorlesers und Kusters mit zu besorgen hat. Nichts kann natürlicher sein, als die Erwartung, der Schullehrer werde, wenn er in solcher Function handelt, auch in einer der Würde derselben angemessenen und resp. für den Kirchendienst einmal angenommenen, nämlich schwarzen, Kleidung erscheinen. — Um so mehr muß es auffallen, wenn besonders in neuerer Zeit, mehrere Schullehrer in einem halb kirchlichen, halb weltlichen Kostüme, in einem blauen, grünen, braunen Oberrocke, in einer modernen Mütze, Weste u. dergl., und darüber den schwarzen Mantel am Altare auftreten oder den Geistlichen zu den Kranken begleiten!! Auch der Landmann empfindet, von einem natürlichen Gefühle geleitet, das Unschickliche eines solchen Aufzuges; der Gebildete vermag sich kaum des Lächelns oder Bedauerns über eine solche Zwittergestalt zu erwehren. Sind denn hierüber keine Verordnungen vorhanden? Und wäre es nicht, so gäbe ja schon jeder bessere Geschmack den erforderlichen Maßstab. Der Geistliche, sollte man meinen, habe das Recht und die Pflicht, solcher Profanation entgegenzutreten und den Schullehrer, der nicht lieber im kirchlichen Kostüme bei kirchlichen Handlungen erscheint, darüber zu belehren. A.

A n f r a g e.

Das herrliche Werk unseres vortrefflichen Plank: „Der Pfarrer in S." ist gewiß in den Händen der meisten Prediger und diese können den Wunsch nicht unterdrücken, Gott möge dem der ganzen theologischen Welt theueren Plank die Tage noch einige Jahre fristen, um es ihm möglich zu machen, seine köstlichen Ansichten über ein würdiges Predigerleben weiter auszuführen und ein Werk zu vollenden, das gewiß unaussprechlichen Segen schon gebracht hat und ferner bringen wird. Haben wir Hoffnung auf eine Fortsetzung? Oder entschließt sich, wenn diese Hoffnung verschwinden sollte, ein Anderer, ausgerüstet mit den dazu nothwendigen Eigenschaften dazu, den Faden aufzunehmen und in einem ähnlichen Geiste weiter auszuspinnen? Eine Beantwortung dieser Fragen würde gewiß recht Vielen sehr willkommen sein! G.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Im Freiburger Amtsblatte liest man, daß der Pfarrer zu Belfaux, Hr. Johann Baptist Crausaz, seit dem 18. April 1825 in das Geburts-, Heiraths- und Sterberegister kein Wort, keine Silbe, gar Nichts eingeschrieben hat, so daß dieses Alles, soviel möglich, nun durch eine Commission ergänzt werden muß. Seine Zeit vertandelte dieser sogenannte Seelsorger mit schönen Kirchenzierrathen und Meßgewändern. In der lieben, guten, alten Zeit, die leider nicht zurückkehren will, schrieb doch ein Pfarrer zu Chatel-St.-Denis in diesem Civilregister wenigstens ein, wie viel er für Eier, Brod, Käse, Wein, Hühner, Enten, Schweine, Kälber, Zicklein ꝛc. wöchentlich und jährlich ausgab, so daß es ihm zum Hausbuche diente. Das weltberühmte Stift zu St. Nicolaus, das nun aus eilf Köpfen und vier Schleppträgern besteht, hat den Pfarrsitz zu Belfaux; es scheint aber, es begnüge sich, von seinem Pfarrvicare eine jährliche Abgabe zu beziehen, und bekümmere sich um seine Pflichterfüllung nicht; darüber muß man sich aber nicht wundern, weil diese meistens sehr gelehrten Herren den ganzen Tag mit Singen und Beten zubringen, so daß mir einst ein Freund sagte, als er einen derselben langsam auf der Straße herumschlendern sah: „Das ist mühselige Tagdieberei." Als

im J. 1830 die letzte feierliche und sehr kostspielige Kirchenvisitation in Belfaux sowie im ganzen Cantone Statt hatte, scheint man keinen Blick in jenes Buch geworfen zu haben. Nun können die frommen Brüder und Schwestern zum wundersamen Kreuze nach Belfaux wallfahrten, um ein Civilregister halten zu lernen. Es scheint, man bekümmere sich auch im Seminare wenig darum, und doch hat man ihm einen prächtigen Pallast gebaut, und das Magenfutter der Chorherren vor ein par Jahren um eine gute Portion vermehrt, so daß man statt vaterländischer Geistlichen bald nur Hohepriester und geschmeidige römische Agenten haben wird, wenn man nur müßig dazu sieht, und es so gehen läßt, wie bisher!

Schweiz. In der „neuen Aargauer Zeitung" wird auf einen Artikel im Schweizerboten, in welchem an das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu erwählen, erinnert war, hauptsächlich entgegnet: „Der Staat bezahlt die meisten reformirten Pfarrer, darum hat auch dessen oberste vollziehende Behörde das Recht der Wahl." Der Verf. dieses Gegenartikels verwechselt, wie es ehemals oft der Fall war, die Regierung mit dem Staate. Der Staat ist aber in seiner verfassungsmäßigen Form der politische Stand des aargauischen Volkes, gleichsam als moralische Person, als Gesellschaftskörper. Der Staat ist also nicht die Regierung. Kirchengüter, woraus die Pfarrer bezahlt werden, gehören daher dem Souverän, d. i. der Gesammtheit, und nicht der Regierung, welche nur aus Auftrag zu bezahlen hat. Auch die Bezirksrichter, Friedensrichter und andere Beamte, welche vom Volke erwählt werden, hat die Regierung im Namen des Staates zu bezahlen, ohne Einfluß auf ihre Wahl auszuüben. So sollten wohl auch, wie schon in anderen Cantonen geschieht, geprüfte und in das Ministerium aufgenommene Geistliche von den Gemeinden erwählt werden können, weil die Pfarrer doch aus dem mittelbaren Staatseigenthume, dem Kirchengute, bezahlt werden. Dieß würde dem Geiste unserer Verfassung entsprechender sein. Und besser ist es auch, daß das ganze Volk mit Zufriedenheit an Verfassung und Regierung hängt, als daß die Geistlichkeit enger an der Regierung, als an das Volk gebunden dasteht. — Im Uebrigen muß ich dem Verf. des Gegenartikels darin vollkommen beistimmen, wenn er sagt, daß es höchst zweckmäßig wäre, einem unfähigen Pfarrer, statt der immerdar abwechselnden Vicare, einen bestimmten, bleibenden Pfarrverweser beizuordnen. Ein reformirter Aargauer.

Griechenland. Die griechische Minerva enthält ein Decret über Einsetzung einer Commission zur Erforschung des Zustandes der griechischen Kirche und der Klöster. Sie soll den Zustand der hellenischen Kirche und der Klöster genau erforschen und Vorschläge machen über die Mittel zur Verbesserung der Lage der Kirche, nämlich über die Organisation des höheren und niederen Klerus und die Errichtung einer beständigen Synode für kirchliche Gegenstände, auch über diesen Gegenstand einen ausführlichen Plan vorlegen. Den Vorsitz führt der Minister der kirchlichen Angelegenheiten.

Wien. Durch ein Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns werden die Vorschriften wegen Heiligung der Sonn- und Feiertage mit den Bemerken neuerdings allgemein kund gemacht, daß die k. k. Polizei-Oberdirection, der Wiener Magistrat und sämmtliche Dominien inner den Linien angewiesen sind, die Handhabung dieser Vorschriften auf das Nachdrücklichste zu überwachen, und gegen jeden Uebertreter ohne alle Nachsicht und Schonung strafend einzuschreiten.

Nothwendige Berichtigung

zu dem Aufsatze: „Unmaßgebliche Antwort auf eine Frage", in der A. K. Z. 1833. Nr. 77.

In dem angezogenen Aufsatze S. 618 lese man in dem dritten Satze: „Der einseitigen und darum willkürlichen Macht, welche die römische Kirche mit List ꝛc. für ihr Kirchensystem angesprochen hat und noch anspricht, indem sie die vernünftige Freiheit auf jede mögliche Weise gefangen zu nehmen und gefangen zu halten sucht, wirkt gleichwohl, wenigstens im Geheimen und mit stiller Gewalt, diese vernünftige Freiheit entgegen" statt: „dieser vernünftigen Freiheit" — Ebenso muß S. 618 Z. 8 v. o. und S. 619 Z. 2 v. o. „müßte" für: mußte, stehen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 28. Juli 1833. Nr. 118.

Bitte.

Einsender dieses, ein bejahrter protestantischer Geistlicher des Königreiches Baiern, hat oft schon im Gespräche mit Anderen sein Befremden zu erkennen gegeben, daß so viele seiner Amtsbrüder den Kindtauf-, Leichen- und Heirathstagschmausen beiwohnen. Er hat sich nie dazu hergeben können, sondern in den verschiedenen Pfarreien, in welchen er wohnte und wirkte, obgleich jenen Schmäusen (Gelagen könnte man auch sagen) seine Amtsvorfahren beiwohnten, diesen Gebrauch nach vorhergegangener Verständigung seiner lieben Pfarrkinder, eingehen lassen.

In den neueren Zeiten ergreifen unsere neuevangelischen Pfarrer, in ihrem Bekehrungseifer, diese Gelegenheiten mit Begierde, und finden sich bei ihnen, mit Madame Pfarrin oder Fräulin Schwester regelmäßig ein. In jedem Falle möchte dieses Einfinden bei solchen Gelegenheiten von Seiten der Pfarrer, cum oder ohne Appendix, vor der gebildeten Welt wenig Beifall finden. Möchten daher unsere geistlichen Oberen den sämmtlichen Pfarrern das Besuchen ihrer Pfarrkinder bei solchen Gelegenheiten alles Ernstes verbieten; damit dergleichen Herren sich nicht mehr in pastoralibus an den Schenktisch setzen und mit fortschmausen, bis der letzte Mann Abschied nimmt. Es gibt schon andere Gelegenheiten genug, bei welchen der eifrige Geistliche die specielle Seelsorge ausüben kann. Auf Schmäuse hat er nicht nöthig, sie zu versparen. Er kann zwar oft auf die häuslichen Verhältnisse seiner Pfarrkinder durch Worte und Beispiele einwirken, ohne ihnen durch jenen Besuch oder allzu häufige Hausbesuche lästig zu werden. Viele brave und redliche Pfarrer sehen schon lange einem Verbote in der Beziehung sehnlich entgegen. Es ergehe! *)

— 6 — — L — N —

*) Zu einem allgemeinen Verbote möchte ich nicht rathen. An vielen Orten würde der Pfarrer beleidigen, wenn er nicht zum Hochzeitsmahle kommen wollte, und sich dem Verdachte des Hochmuthes aussetzen. Oft steht er auch mit den Aeltern oder dem Brautpaare in freundschaftlicher Verbindung. Auch ist wohl gar nichts Haltbares gegen die Theilnahme an einem Hochzeitsmahle zu sagen, wenn nur der Geistliche nicht zu Rohen oder Gittenlosen oder Kirchenverächtern ꝛc. geht und nicht länger im Hochzeithause verweilt, als nöthig ist, um dem Brautpaare oder dessen Aeltern seine Achtung zu bezeigen. Endlich steht das Beispiel unseres Heilandes einem solchen Verbote entgegen, der auch, und zwar mit den eben erst erwählten Aposteln, auf einer Hochzeit erschien, an dem Mahle Theil nahm, und selbst dabei dem Mangel an Wein abhalf. — Leichenmahle und Kindtaufsschmäuße sind aber, jene wegen der Trauer, diese wegen der Wöchnerin, an sich so unpassend, daß sie gar nicht stattfinden sollten, daher auch der Geistliche mit gutem Grunde sich ganz von ihnen, wo sie noch vorkommen, zurückziehen kann.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Das „Ausland" theilt in seinen neuesten Blättern „Statistische Bemerkungen über den gesellschaftlichen Zustand in Frankreich vor der Revolution" mit, und zwar in Bezug auf die französische Geistlichkeit vor der Revolution (Nr. 160.) Folgendes:

Die Güter der Geistlichkeit waren ungefähr auf folgende Weise vertheilt:

	Einkünfte.	Capital.
136 Erzbischöfe und Bischöfe besaßen	40,000,000 Fr.	980,000,000
622 bepfründete Aebte . .	4,442,000 "	88,840,000
280 Malteser-Ritter . .	1,748,000 "	34,960,000
315,000 Welt- und Klostergeistliche	14,810,000 "	296,200,000
	70,000,000 "	1400,000,000
Ferner besaßen sie an Gebäuden, die kein baares Einkommen abwarfen .	35,000,000 "	700,000,000
An geistlichen Zehnten . .	90,000,000 "	1800,000,000
An Stolgebühren und frommen Schenkungen . .	210,000,000 "	4200,000,000
Gesammtsumme der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit vor 1789: . .	405,000,000 "	8100,000,000

Der Zehnten wurde in Natura und von dem Bruttoertrage der Feldfrüchte erhoben, welche einer Bevölkerung von 24 Millionen zum Unterhalte dienten. Zu einer Zeit, wo man noch wenig Hülsenfrüchte als Nahrung gebrauchte, und Erdäpfel nur in einigen Gegenden gekannt waren,

mußte man jährlich $3^1/_2$ Hectolitres Getreide auf die Person rechnen. Dieß macht 84 Millionen Hectolitres aus; rechnet man hierzu 17 Millionen für die nöthige Aussaat, so war der gesammte Getreideverbrauch 101 Million Hectolitres. Der Zehnten hiervon beträgt über 10 Mill. Hectolitres, die, zu einem Mittelpreise von 9 Fr., 90 Millionen Franken werth sind. In einigen Theilen Frankreichs betrug der Zehnten allerdings nur den fünfzehnten Theil des Bruttoertrages der Feldfrüchte, dagegen war in den meisten Provinzen der Zehnten auch auf andere Producte ausgedehnt, und wurde von Wein und Heerden u. s. w. erhoben. In einer officiellen Mittheilung Ludwig's XVI. an die Constituante wurde der Zehnten nur auf 60 bis 80 Millionen geschätzt, aber die Unbestimmtheit dieser Angabe beweist schon, daß man nur ein Minimum angeben wollte. Die Regierung behauptete, die Erhebung dieser Auflage koste, ein Kirchspiel ins andere gerechnet, 200 Fr., was die Erhebungskosten im ganzen Königreiche auf 8 Millionen steigern würde. Nach Necker kostete die Erhebung der Abgaben überhaupt damals 58 Millionen oder etwas weniger als 10%. Nach diesem Anschlage würde der Zehnten 80 Millionen betragen haben, aber die Zehntempfänger waren zur Stelle, und konnten ihn mit minderen Kosten erheben; diese Angabe nun trifft mit den anderen zusammen, die ihn, wie wir, auf 90 Millionen schätzen.

Oft lastete der Zehnten schwerer, als die Steuer. Vauban wollte beide Auflagen mit einander vergleichen, ließ deßhalb in 53 Gemeinden aus der Umgegend von Rouen den Werth beider berechnen, und fand, daß sie für die Steuer 46,370 Fr., für den Zehnten 73,080 Fr. bezahlten. Die Regierung gab an, in der Normandie seien Pfarreien, denen der Zehnten 12 bis 15,000 Livres jährlich einbrächte; auch schätzte sie, daß mehr als die Hälfte der Zehnten nicht dem Pfarrer, sondern den Bischöfen, den Aebten, den Klöstern und den besonderen Pfründen gehörten.

Die Stolgebühren sind schwerer zu berechnen. Im J. 1600 schätzte Sully sie auf 24 Mill. Livres tournois, mit Ausnahme der frommen Stiftungen, der Almosen, Brüderschaftskosten u. dergl., die er auf 36 Millionen anschlug. Die Mark Silber galt damals nur 21 Fr., man kann also rechnen, daß die Stolgebühren mehr als 60 Millionen unseres Geldes, die frommen Stiftungen, Almosen u. dergl. 90 Millionen betrugen, zusammen 150 Millionen. Im Jahre 1788 aber war die Bevölkerung um ein Drittheil gestiegen, und wenn der fromme Eifer, an Kirchen und Klöster zu schenken, sich nicht vermindert hatten, so mußten diese Einkünfte 200 Mill. betragen. — Andere Grundlagen der Berechnung gaben ein ähnliches Resultat. Nach Necker fanden von 1789 in Frankreich jährlich statt:

963,000 Taufen.
820,000 Beerdigungen.
240,000 Heirathen.

2,023,000 Einsegnungen.

Man rechnete damals:

64,000 Pfarreien in Städten und auf dem Lande.
1,000 Abteien.
12,000 Priereien.
15,000 Klöster.

92,000 Kirchen ohne die Capellen.

2,023,000 Einsegnungen zu 6 Fr. jede macht jährlich . . . . . 12,138,000 Fr.
92,000 Kirchen zu fünf Messen täglich, jede zu 1 Fr. . . . . 167,900,000 .
Predigten, Bettel, fromme Spenden, 65 Feste und Sonntage zu 5 Fr. . 30,000,000 .

Zusammen 210,038,000 Fr.

Die Geistlichkeit in Frankreich besaß also im Jahre 1789 sowohl an liegenden Gründen, als an Zehnten, Stolgebühren und frommen Schenkungen ein jährliches Einkommen von 405 Millionen Fr. Dieß betrug nahe an 1300 Fr. für den Geistlichen jedes Ranges, und mehr als ein Drittheil des Territorialeinkommens von ganz Frankreich, ehe dasselbe durch die vom Staate erhobenen Abgaben vermindert war. Da diese Auflage den Reinertrag des Grundeigenthumes auf 600 Millionen reducirten, so ist nicht zu zweifeln, daß das Einkommen der Geistlichkeit mehr als zwei Drittheile des reinen Bodenertrages von ganz Frankreich betrug. Berechnet man bloß den Bodenertrag und den Zehnten, der nicht davon verschieden war, so betrugen die Einkünfte der Geistlichen nicht viel weniger, als 200 Millionen. Da nun damals die Auflagen, wenn sie gleich vertheilt gewesen wären, die Hälfte des Grundeinkommens weggenommen hätten, so würde die Geistlichkeit 100 Millionen Taxen bezahlt haben; da aber ihre Güter frei von Auflagen waren, so standen durch dieses Privilegium ihre Einkünfte einem unprivilegirten Einkommen von 300 Millionen gleich, oder der Hälfte des Reinertrages alles Grundeigenthumes von Frankreich. Wenn man erstaunte, in der alten Geschichte Aegyptens zu lesen, daß die Priesterkaste den dritten Theil des Landes besaß, so ist dieß nur deßhalb der Fall, weil man noch nicht durch Berechnungen, die auf authentische Grundlagen gestützt waren, bewiesen hatte, wie groß in Frankreich und in anderen Staaten Europa's am Ende des letzten Jahrhunderts der Antheil war, welchen die Geistlichkeit an dem Grundeigenthume und seinen Erzeugnissen hatte.

Baden. In der ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung wurde neulich aus Veranlassung der Krankheit des Erzbischofes die Motion gemacht, daß in Fällen, wo der katholische Erzbischof und der protestantische Prälat etwa durch Krankheit oder durch den Tod verhindert seien, ihren Sitz in der ersten Kammer einzunehmen, für Ersteren entweder der Generalvicar oder der Domdechant, und für Letzteren ein jedesmal von dem Großherzoge zu ernennender Dekan in die Kammer eintreten solle. — Nach längeren Verhandlungen verwarf jedoch die zweite Kammer die Motion, hauptsächlich, weil „alle Mitglieder der ersten Kammer auf gleiche Weise berechtigt und berufen seien, die gleichen Interessen zu vertheidigen. Würde nun den Prälaten aus besonderen Gründen ein Vorzugsrecht eingeräumt werden müssen, so würden auch die Prinzen des Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien und die Abgeordneten des grundherrlichen Adels dasselbe Recht in Anspruch nehmen dürfen, aus denselben Gründen, die hier geltend gemacht worden seien. Das System der Stellvertretung sei der Verfassung überhaupt ganz fremd." — Bei dieser Gelegenheit wurde von verschiedenen Seiten die Unrichtigkeit der Vorstellung gezeigt, als wenn der Erzbischof und der Prä-

lat die resp. Kirchen zu repräsentiren hätten, da die Verfassung keine Repräsentation der Stände, sondern nur eine Volksrepräsentation kenne, die durch die beiden Kammern geschehe. — Der würdige Abgeordnete, Dekan Fecht, sagte namentlich mit vollem Rechte: „In dem Berichte der ersten Kammer finde er abermals einen Beleg von der außerordentlichen Verwirrung der Begriffe, welche über das Verhältniß beider Kirchen gegen den Staat herrschten. Diese Verwirrungen seien so groß, daß er nur einige davon bezeichnen und zuvörderst von der „Abordnung beider Kirchen auf den Landtag" sprechen wolle. Wer werde behaupten, daß die Kirchen „Abgeordnete" auf den Landtag schickten? Wohin dieß führen würde, und wo spreche sich die Staatsverfassung und die Kirchenverfassung dahin aus? Ein Abgeordneter müsse gewählt werden! Denn sonst enthielte ja das Wort schon einen Widerspruch! Die Bestimmung unserer Verfassung, daß zur Belehrung über Kirchen- und Schulsachen aus beiden Kirchen je ein Mitglied, oder ein von dem Großherzoge ernannter Geistlicher da sei, — sei weise. Allein sowie wir diese als „Abgeordnete der Kirche" betrachten wollten, so verwickelten wir uns in unzählige Schwierigkeiten und Widersprüche. Ja, fährt der Redner fort, wir würden selbst diesen sogenannten Abgeordneten eine schwere Verantwortlichkeit aufladen. Ich fasse von meinem Standpunkte aus vorerst und hauptsächlich die evangelische Kirche ins Auge. Diese Kirche besitzt ein Kleinod, eine Kirchenverfassung, die im J. 1821 feierlich ertheilt wurde. Diese Kirchenverfassung gewährt der Kirche heilige Rechte, und ist auf zwei Systeme, nämlich das Presbyterial- und Episkopalsystem gebaut. Diese zwei Systeme wurden schön und zeitgemäß in der Verfassung vereinigt; kaum gegeben, wurde die Verfassung aber factisch angegriffen. Wer hätte in diesem Falle dann auftreten müssen, die Rechte der Kirche zu wahren? Die so bezeichneten Abgeordneten der Kirche haben geschwiegen, und bloß die Gemeinden und Geistlichen mußten seit zwölf Jahren um ihre Rechte ringen. Wie traurig wäre es nun gewesen, wenn man uns hätte entgegenrufen können: Ihr müßt schweigen, denn hier sind euere Abgeordneten! Ich rede hier keineswegs von etwas Persönlichem. Einer der Männer, welcher schwieg, wo er hätte öffentlich reden sollen, war einer meiner besten Freunde; auch die anderen Geistlichen, welche hätten in der ersten Kammer reden sollen, als die Regierung ihr Wort, eine Generalsynode zusammenzuberufen, so lange nicht löste, achte ich in manch anderen Beziehungen. Allein hier muß ich deutlich und bestimmt erklären, daß wir nie diese Herren in der ersten Kammer als Repräsentanten der Kirche ansehen werden. Oft wird Etwas unvermuthet gleichsam erschlichen, und am Ende, wenn es oft gebraucht wird, denkt Mancher, es müsse doch Etwas an der Sache sein. »l'principis obstat« — rufe ich auch in diesem Falle. Wählte das Volk Geistliche, wie in Dänemark, wo ein Drittheil des dortigen Storthing's aus Geistlichen besteht, die dieser Versammlung Ehre machen, so würden auch diese in der Kammer für das Wohl der Kirche sowohl, wie für das Wohl des Volkes sprechen. Allein das warnende Beispiel in manchen anderen Ländern, in welchen der Geistliche von Standeswegen als Repräsentant aufgenommen ist, kann uns nicht ermuntern, den kleinsten Schritt zu thun, noch einem Geistlichen diesen Weg zu eröffnen. Nach diesen Grundsätzen werde ich stimmen." — l.

Baden. Der Großherzog hat unterm 15. Mai d. J. eine Verordnung „über die Bildung der Synagogenräthe in den israelitischen Gemeinden" gegeben. Diese Synagogenräthe sind im Ganzen nach dem Muster der protestantischen Kirchengemeinderäthe und der bürgerlichen Gemeinderäthe eingerichtet, und haben mit diesen ähnliche Befugnisse. Die Wahl geschieht, wie dort, durch relative Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder; wird jedoch nicht von dem jüdischen Geistlichen (Rabbiner), sondern von dem Bürgermeister des Ortes geleitet und von dem Bezirksamte genehmigt oder verworfen. Das Amt eines Mitgliedes des Synagogenrathes (ein Ehrenamt) dauert 6 Jahre. Der Rath erneuert sich alle 3 Jahre zur Hälfte. (Diese nützlichen Bestimmungen fehlen noch dem protestantischen Kirchengemeinderathe.) — Da dieser Rath offenbar ein israelitisches Presbyterium bilden soll, so ist nicht wohl abzusehen, warum ein Fremdling, ein weltlicher Beamter, und nicht der jüdische Geistliche die Wahl leiten soll, da es ohnedieß dem Bezirksamte freisteht, die Erwählten zu verwerfen. Die Freiheit, die hier mit der Einen Hand gegeben worden ist, wird mit der anderen zum Theil wieder genommen. Bemerkenswerth ist auch, daß die Rabbiner nur bei Berathungen, welche Religionssachen zum Gegenstande haben, an dem Orte ihres Wohnsitzes beigezogen werden, und nur in diesem Falle den Vorsitz haben, während der regelmäßige Vorsteher ein Gemeindeglied ist, das vom Bezirksamte aus den Mitgliedern des Rathes gewählt wird. Das Armenwesen, die Verwaltung der Localstiftungen, die Anstellung der Vorsänger und Religionslehrer, die Handhabung der Ordnung in der Synagoge und der Sittenzucht (außer diesen Gegenständen gehört, mit Ausnahme der Voranschläge und Umlagsregister, Nichts mehr zur Competenz des Rathes), sind jedoch lauter Dinge, die näher oder entfernter mit dem Religionswesen in Verbindung stehen. Wenn also die Rabbiner, welch' gegenwärtig gebildete Männer zu sein pflegen, und dieß hoffentlich in nicht ferner Zukunft immer mehr werden, nicht bloß von dem Vorsitze, sondern auch von der Theilnahme an den meisten Verhandlungen des Synagogenrathes ausgeschlossen werden, so geschah dieß wohl, um den Einfluß zu beschränken, den der Talmud den Rabbinern gibt. — l.

Baden. Die Allg. Kirchenzeitung hat eine Rivalin erhalten. In dem Großherzogthume Baden kommt nämlich seit dem Juli d. J. eine „Badische Kirchenzeitung" heraus, welche dieselben Tendenzen hat, wie die A. K. Z., mit dem Unterschiede jedoch, daß sie sich bloß auf Gegenstände beschränken will, welche die Badische Landeskirche insbesondere betreffen. Auch Recensionen, namentlich vaterländischer Schriften, nimmt sie auf. Das Probeblatt, welches wir sahen, beurtheilt einige Verordnungen der kirchlichen Oberbehörde mit dem größten Freimuthe. — l.

Augsburg. Das von Sr. Majestät dem Könige unterm 8. Januar an den Bischof von Augsburg erlassene allerhöchste Rescript ward sämmtlichen Polizeibehörden nachstehend zur Wissenschaft mitgetheilt: „Wir haben Uns jenen Hirtenbrief vorlegen lassen, wodurch der Bischof von Augsburg der Geistlichkeit und den Angehörigen seines Bisthumes die Ergebnisse seiner Visitationsreise kund gibt. — War es uns überhaupt angenehm, zu vernehmen, daß der Bischof in der kurzen Frist einiger Jahre sämmtliche 814

Pfarreien seines Sprengels persönlich besucht, und die oberhirtliche Aufsicht in Mitte jeder einzelen Gemeinde gehandhabt hat; so gereichten Uns die Schlußworte jenes Hirtenbriefes zu ganz besonderem Wohlgefallen. Insbesondere finden Wir Unsere eigene Ueberzeugung in demjenigen wieder, was der Bischof über öffentlichen Unterricht sprach. Wo die Geistlichkeit sich der Leitung des Schulwesens erfreut, da ist es für sie Ehrensache, die ihr dargebotene Wirksamkeit auch wirklich zum Frommen des Staates und der Kirche zu üben, und der Welt zu beweisen, daß echt religiöse Erziehung nicht ein Hinderniß, sondern vielmehr die einzig wahre Grundlage nachhaltiger Geistes- und Gemüthsbildung ist." — „Ebenso billigen Wir ganz vorzüglich die Aeußerungen des Bischofes über die rein kirchlichen Pflichten des Seelensergers. In unseren bewegten Tagen, und bei den offenen Angriffen der Umwälzungspartei auf alles Positive in Kirche und Staat erhöhen sich die Ansprüche an das Pflichtgefühl des Priesters; und so wie Wir gern geneigt sind, dem würdigen, im Amte und Wandel musterhaften Seelensorger bei jedem Anlasse Beweise Unserer Fürsorge zu geben, so mögen sich auch die Bischöfe Unseres Reiches der kräftigen Mitwirkung des weltlichen Amtes in jenen Einschreitungen versichert halten, welche zur Aneiferung minder entsprechender Geistlichen, und zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin etwa nöthig sein könnte. — Indem Wir dem Bischofe von Augsburg für diesen neuen Beweis seines stäts bewahrten, rastlosen und umsichtsvollen Amtseifers Unsere ganz besondere Zufriedenheit zu erkennen geben, versichern Wir demselben zugleich Unsere königliche Gnade." Ludwig.

(Allg. Religions- und Kirchenfreund von D. Benkert. Mai. XVII. Bd. I. Heft.)

Stuttgart, 13. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte Hr. Schmid seinen Antrag auf angemessene Reorganisation der Kirchenconvente, als erste Grundlage der Repräsentation der Kirche. Die Kirchenconvente seien keine eigentlichen Vertreter ihrer Orte, und es könne nicht der Geistlichkeit allein das Recht der Repräsentation der Kirche zustehen. Diesem Mangel sei es hauptsächlich zuzuschreiben, daß so wenig die Bedürfnisse der Kirchen, sowohl der evangelischen als der katholischen, befriedigt werden, und daß stäts diese gegen die Anforderungen der Gemeinden zurücktreten müssen. Ebendaher komme es auch, daß die Gemeinden mit jedem Geistlichen sich zufrieden geben müssen, und selbst Unwürdige beizubehalten haben. Seit Aufhebung der alten Verfassung und Einziehung des Kirchengutes befinde sich die evangelische Kirche des Landes überhaupt in einem rechtslosen Zustande. Aus diesem Grunde bitte er die Kammer, auf die verfassungsmäßige Autonomie der evangelischen Kirche mit ihm zu dringen, und vorerst, als Mittel zu der Erreichung dieses großen Zweckes, die Regierung um Reorganisation der Kirchenconvente, als der Träger der kirchlichen Ortsgesellschaften, zu bitten. Er will nicht nur Vergrößerung der Zahl der Conventsbeisitzer, sondern auch die Besetzung der Stellen durch würdige Männer, welche in religiöser Hinsicht öffentliches Vertrauen genießen; auch wünscht er, die Dauer dieses Amtes solle nicht lebenslänglich, und die Conventsmitglieder zugleich berechtigt sein, die zur Wahl der Generalsynoden erforderlichen Wahlmänner zu wählen. Der Antrag wurde an die evangelische Kirchencommission gegeben.

Straßburg, 23. Juni. Es haben sich abermals einige St. Simonisten bei uns gezeigt; sie suchten auch hier den weiblichen Messias, jedoch ohne ihn finden zu können. Die hiesigen Frauenzimmer, die sich früher zu der St. Simonistischen Secte bekannten, haben sich sämmtlich von derselben zurückgezogen, nur einige junge Leute beharren noch mit Hartnäckigkeit bei dieser abenteuerlichen Partei. Indessen macht die sogenannte französische Kirche, an deren Spitze Abbé Ghatel und Abbé Auzon stehen, auch in den Departements immer mehr Fortschritte. Diese Kirche empfiehlt dringend die Priesterehe und strebt überhaupt dahin, das Christenthum auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Schade nur, daß sie eine politische Tendenz zu haben scheint und eine Oppositionspartei bildet, weßwegen sie von der Regierung fortgesetzt sehr ungünstig behandelt wird. — An Schwärmern fehlt es hier nicht; wir haben Pietisten, Separatisten, sogenannte Stündler, Juden- und Heidenbekehrer. Nun ist auch ein neuer Prophet unter uns aufgetreten, ein Schreinermeister Namens Kopf. Er nennt sich den großen Fürsten Michael, verkündigt die Nähe des tausendjährigen Reiches und hält sich für berufen, dem Heilande den Weg zu bahnen. Er ist ein leidenschaftlicher Feind der Priester. Seine Ermahnungen läßt er in der Form von Anschlagzetteln, unter dem Titel: Verkündigungen und Hirtenbriefe, drucken. Er ließ ein Sendschreiben an alle christliche Mächte ergehen, das wohl schwerlich an seine Adresse gelangen dürfte. Er ladet sämmtliche Potentaten ein, baldigst zu ihm zu kommen, damit er sie unterweisen könne in dem, was sie zur Ehre Gottes und zur Begründung des tausendjährigen Reiches thun sollen; er fordert sie Alle auf, der dreifarbigen Fahne zu folgen, diese ist aber für ihn nicht ein politisches Zeichen, sondern das Symbol der dreifaltigkeit, drei Farben und doch nur eine Fahne: das Blaue bedeutet Gott Vater; das Weiße Gott Sohn; das Rothe Gott den heiligen Geist. — An jedem Frohnleichnamstage hört man von unseren Katholiken der niederen Volksclassen bittere Klagen, daß man ihnen die öffentlichen Umzüge nicht mehr gestatte; diese Untersagung hat in allen Gemeinden statt, wo sich eine protestantische Consistorialkirche befindet. Während der Restauration wurde hier das in dieser Beziehung unter dem Napoleonischen Kaiserthume ergangene Gesetz nicht vollzogen. Das hiesige protestantische Oberdirectorium hatte sich selbst deßwegen zu Gunsten der Katholiken an den Minister gewandt; da aber bei diesen Umzügen jedesmal Mißbräuche und Gewaltthätigkeiten geschahen, da namentlich die katholischen Polizeidiener sich oft die brutalste Behandlung erlaubten gegen diejenigen, die etwa nicht schnell genug den Hut abzogen, so ist seit der Julusrevolution das Gesetz wieder in seine völlige Ausübung getreten. Von fanatischen Missionspredigern hören wir Nichts mehr, auch lobt man sehr die Duldsamkeit des hiesigen Bischofes.

St. Petersburg, 29. Mai. In Folge eines höchsten Ukases soll von jetzt an in der griechisch-unirten Kirche das Patronatsrecht, wonach die Besetzung der Pfarrstellen von dem Gutachten des Kirchenpatrones abhing, aufhören, und die Ernennung der Geistlichen bei griechisch-unirten Gemeinden in der Folge nur von ihrer geistlichen Obrigkeit abhängen, die mit den Generalgouverneuern darüber Rücksprache zu nehmen hat, wie es bereits bei den Gemeinden in den Besitzungen der Krone stattfindet. Das Patronatsrecht hatte früher in der griechischen Kirche gar nicht bestanden, und sich nur durch Gewohnheit eingeschlichen. Se. Maj. fanden es dem Geiste dieser Kirche, der Bestimmung der Geistlichen und den Vortheilen der Gemeinden um so weniger entsprechend, als es oft von Personen ausgeübt wurde, die nicht zur griechischen, sondern zu einer anderen christlichen Kirche gehörten.

Breslau. An die Stelle des hier verstorbenen Professors Passow ist Hr. D. Ritschel von Halle als außerordentlicher Professor hierher versetzt worden. An die Stelle des verstorbenen D. v. Göllin ist Hr. D. Hahn von Leipzig berufen worden, der zugleich Sitz und Stimme im hiesigen Oberconsistorium erhalten soll. Früher schon ist Herr Professor Böhmer aus Greifswalde hierher berufen worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 30. Juli 1833. Nr. 119.

Die Einweihung der Kirche zu Schönberg im Großherzogthume Hessen.

(Verspätet.)

(Nachtrag zu Nr. 196. der A. K. Z. 11. Dec. 1832.)

Am 30. *September* 1832, am 15. Sonnt. nach Trinitatis, fand die feierliche Einweihung der im byzantinischen Baustyle von dem Grafen von Erbach-Schönberg auf eigene Kosten erbauten evangelischen Kirche statt. Diese Capelle in dem bekannten Schönberger Thale, welches auf die reizende und von Fremden sehr besuchte Bergstraße ausmündet, dem gräflichen Schlosse gegenüber auf einer milden Anhöhe, welche die entzückendsten Aussichten auf das Panorama der gesegneten Gegend darbietet, zu welcher sich ein Fußpfad hinaufwindet, aufgerichtet, ist eine würdige Stätte der Anbetung des Ewigen und ohne Zweifel durch Lage, Styl und Ausführung das schönste Gotteshaus im Großherzogthume Hessen.

Wir enthalten uns jeder weiteren Beschreibung und Anpreisung der Lage, des Baustyles und der Ausschmückung der Kirche; nur können wir nicht umhin, an alle Geistliche und Weltliche, welche vielleicht jene Gegend bereisen, den Ruf ergehen zu lassen, eine Wallfahrt nach jenem Tempel, welcher wie der auf dem Berge Garizim durch die auf dem Portale befindliche Aufschrift: „Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren" zur Anbetung Gottes in seiner schönen Natur schon ohne Orgel- und Glockenklang einladet, zu unternehmen.

Wir haben uns einzig und allein die Beschreibung der liturgischen Anordnungen bei der Einweihung der Kirche zum Vorsatze gemacht, im vesten Glauben, den Lesern der Allg. Kirchenzeitung einen um so viel größeren Dienst zu leisten, je mehr diese, von dem frommen Grafen Ludwig von Erbach-Schönberg, dem würdigen Dekane Strein und dem gefeierten Meister, Hoforganisten Christian Heinrich Rink in Darmstadt, gemeinsam angeordnete und von den beiden letztgenannten ausgeführte Einweihung einen interessanten Beitrag zur liturgischen Wissenschaft bildet, und anderen Geistlichen, die eine solche Ausführung in Auftrag erhalten, ein leitender Fingerzeig bei ähnlichen Vorkommenheiten abgeben kann. Deßhalb werden die liturgischen Anordnungen genau, aber schmucklos, wie sie selbst nur einfach und dem protestantischen Geiste conform waren, verzeichnet, mit der Versicherung, daß der Darsteller aus der Quelle geschöpft habe.

Erster Act. Feierlichkeiten im Freien.

Um 9 Uhr Morgens wird vom Thurme der Kirche, der statt der Glocken Stahlstäbe erhält, das erste, um halb 10 Uhr das zweite und um 10 Uhr das dritte Zeichen durch drei Posaunen gegeben. Um 10 Uhr beginnt der Zug (während die Choralmelodie: „Sei Ehr' und Lob dem höchsten Gott" durch Harmoniemusik vom Thurme herab bis zum Anlangen des Zuges bei der Kirche vorgetragen wird), der sich vom Schlosse aus folgendermaßen entfaltet: Voraus gehen die Schulkinder mit den Lehrern der Gemeinden Schönberg, Gronau, Reichenbach; dann die gesammte Geistlichkeit des Bezirkes, die heiligen Gefäße tragend, in Begleitung vieler gastirenden Geistlichen der Umgegend. Hierauf folgt der Graf Ludwig mit entblößtem Haupte, in einfacher schwarzer Civilkleidung, von zwei Beamten begleitet; dann der Bürgermeister mit den Magistraten und die ganze Gemeinde in Paaren. Fremde schließen den Zug, der in feierlicher Stille sich fortbewegt. Auf der Höhe angelangt, stellen sich die Schulkinder und die Unverheiratheten vor den Stufen, die zum Portale der Kirche führen, im Halbkreise auf; die Geistlichen nehmen ihre Stellung auf der Estrade ein. Die Kinder singen ein von (Kammerdirecter) Schulz in Köng gedichtetes Festlied unter Instrumentalbegleitung ab, dessen Mittelstrophe also lautet:

„Was still die fromme Brust bewahrt,
Es ist nun herrlich offenbart,
Zum Tempel auferstanden:
Worin der gottverwandte Geist
Allvaters ew'ge Liebe preist,
Frei von der Erde Banden." —

Chor.

„Schwebet auf der Andacht Schwingen,
Hinzuringen,
Aufzustreben
Zu dem wahren Gottesleben!" —

Der Chor des Liedes wurde jedesmal von der ganzen Versammlung, die aus unzähligen aus der Nachbarschaft herbeigeeilten Fremden bestand, wiederholt. Es folgt die Ueberreichung der Kirchenschlüssel durch den Baumeister (Opfermann) an den Grafen, durch den Grafen an den fungirenden Geistlichen (Nieß von Grenau), durch diesen an den Küster. Oeffnung der Kirche. Die ganze Versammlung nimmt in der Stille im Gotteshause ihren Sitz ein.

Zweiter Act. Gottesdienst.

Hoforganist Rink läßt auf der neuen, vortrefflich gebauten Orgel einen aushaltenden Accord mit sehr schwachen Stimmen hören, worauf vier Sänger (Triebert, Döring, Liebel u. s. w. aus Darmstadt) die Worte der Aufschrift des Kirchenportales: „Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren" antiphonisch vortragen. Der Organist leitet zum Liede: „Allein Gott in der Höh'" ein, nach dessen Beendigung der fungirende Geistliche eine kurze Rede, worin er die wichtige Feier des Tages proponirt, hält und darauf den 100. Psalm verliest. Nach einem Präludium zum Hauptliede: „Von heiligen Gefühlen", von dem drei Strophen gesungen werden, trägt der Dekan von der Kanzel herab über Psalm 26, 7. 8. eine ergreifende Predigt vor, worin er sich über die heilige Feier des Tages ausspricht. Sodann ruft er den feierlichen Segen über den neuen Tempel des Herrn aus.

Nach Beendigung der letzten Strophe des Hauptliedes wurde folgende kleine Cantate, von Rink componirt (möchte er sie im Drucke erscheinen lassen, sie würde gewiß sehr Vielen eine willkommene Gabe sein!) von den vier Sängern mit Orgelbegleitung aufgeführt:

Choral: Herr Gott, dich loben wir,
Herr Gott, wir danken dir,
Dich Vater, der die ganze Welt
Schuf und mit Weisheit noch erhält,
Preißt Himmel, Erde, Licht und Meer,
Und der Gestirne zahllos Heer.

Chor: Dich preißt auch unser Lobgesang,
Heilig ist unser Gott,
Der Herr, der Welten Gott!

Duo: Gott zum Preise, Gott zum Ruhme,
Weiht den Tempel ein;
Weiht ihn Gott zum Heiligthume,
Heilig muß er sein.

Choral: Herr Gott, dich loben wir ꝛc.

Terzett: Weiht den Tempel Gott zum Ruhme,
Weihet ihn zum Heiligthume.
Gott wir weih'n zum Heiligthume
Dir den Tempel, dir zum Ruhme.

Choral: Herr Gott, dich loben wir ꝛc.

Solo: O segne Herr das Werk,
Das wir heut hier beginnen.
Laß diese Kirche stäts
An wahrem Werth gewinnen.
Zum Segen dieses Orts
Steh' sie und dir zum Ruhm,
Sie bleibe Allen stäts,
O Gott, dein Heiligthum!

Choral: Herr Gott, dich loben wir ꝛc.

Der Vortrag brachte die erwünschte Wirkung hervor. Hierauf folgte die Consecration der neuen heiligen Gefäße. Der Dekan übergab sie dem Geistlichen. Der Sängerchor trägt das Lied: „Nahet dem Altare" nach einer eigenen Composition von Rink vor, worauf vom Geistlichen die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles gesprochen werden. Der Graf, viele zum Besuche anwesende Glieder der gräflichen Familie, die Beamten, die Magistrate und die ganze Gemeinde, während die Schulkinder das Lied: „Ich preise dich Herr, mein Heil", mit Orgelbegleitung leise singen, empfangen das heilige Abendmahl. Die Versammlung singt nach Beendigung desselben die zweite Strophe des Liedes: „Nun habe Dank für deinen Leib." Zum Schlusse die Austheilung des Segens und ein begeistertes Nachspiel auf der Orgel.

Dritter Act. Schluß der Einweihung.

Die Gemeinde singt an den Stufen der Kirche, um welche sie sich wieder im Halbkreise gesammelt hat, das Lied: „Nun danket alle Gott" in Begleitung von Instrumentalmusik, und der ganze Zug begibt sich in der oben bezeichneten Ordnung auf das Schloß zurück, wo er in der Stille auseinander geht.

Wenn der gefeierte Rink, einfach und edel wie im Leben so in der Kunst, diesen Tag zu den schönsten seines Lebens und seiner Amtswirksamkeit rechnet; so ist unser Zusatz wohl nicht übertrieben: Diese Kirchweihe unter freiem blauen Himmel, an dem heitersten Tage des Herbstes, inmitten Gottes schönster Natur, war des Herrn der Herren würdig, und hat bei Jung und Alt, bei Reich und Arm einen Eindruck hinterlassen, den der schwache Kiel in Schrift und Zeichen nicht auszudrücken vermag; dessen Beschreibung wir daher überhoben zu sein Glauben und Ueberzeugung in uns tragen. Wer aber Macht, Ansehen, Reichthum und Schätze, und die Wirksamkeit seines ganzen Lebens zum Glücke und Segen seiner Mitbrüder so bescheiden und geräuschlos anwendet und mit Freuden hingibt, wie der edle und fromme Erbauer dieses Gotteshauses; der verdient die Segnungen der Menschheit, und hat sich ein unzerstörbares Denkmal seines christlichen Sinnes und Handelns für alle Ewigkeit errichtet. D. H. Künzel.

Presbyterien.

Presbyterien bei der protestantischen Kirchengemeinde des Königreiches Baiern einzuführen, war vor einigen Jahren die Tendenz der dortigen geistlichen Oberbehörden. Bald sind aber von verschiedenen Orten Protestationen gegen die Einführung jener Anstalten eingereicht worden. Diese Protestationen hatten ihren, nicht ganz zu verwerfenden Grund in den hierarchischen Ansichten, welche man, unklugerweise, von den Presbyterien verbreitete. Das Ganze hat bekanntlich eine Menge von Flugschriften für und wider die Sache an das Tageslicht gefördert. Die Folge davon war, daß die allgemeine Einführung der Presbyterien unterblieb, obgleich hier und da das Personale für sie schon gewählt und die Wahl zur Genehmigung vorgelegt worden war. Einsender dieses hat damals in seiner Gemeinde jene Wahl ohne alle Widerrede angeordnet und vollziehen lassen. Bevor er sie aber anordnete und vollziehen ließ, hat er in einem öffentlichen Vortrage seine Gemeinde über die Sache verständigt,

was ihm, unter dem Beistande Gottes, auch völlig gelang, obgleich die Gemüther, durch Hören und Lesen von der Sache, gegen sie ziemlich eingenommen waren. Wäre es nicht ein Schein von Anmaßung, so würde er seinen deßfallsigen Vortrag dem Publicum übergeben. Weil es indessen den Anschein gewinnt, als ob neuerdings daran gearbeitet werde, im Königreiche Baiern Presbyterien, doch nicht im gehässigen Sinne des Wortes, oder wenn man lieber will, Kirchenvorstände ins Leben treten zu lassen, so erlaubt er sich, seine Ansichten über sie dem competenten Publicum zur unparteiischen Würdigung und menschenfreundlichen Beurtheilung in diesem Sprechsale der kirchlichen Angelegenheiten in aller Bescheidenheit niederzulegen.

Ist der Pfarrer, als Geistlicher und Seelsorger, im vollen Sinne dieser vielsagenden Worte, in und außer der Kirche, in der Schule, im öffentlichen und Privatleben, was er sein soll, ist es ihm gelungen, die Achtung, die Liebe, das Zutrauen seiner Parochianen sich erworben zu haben, worauf das Ziel seines Strebens insonderheit gerichtet sein muß, so sollte man freilich der Meinung sein, die Amtsführung und Wirksamkeit eines solchen Dieners des Herrn und Haushalters über seine Geheimnisse müßte auch ohne Presbyterium von gesegneten Folgen sein. Dem wollen wir auch nicht widersprechen. Doch da jeder Stand seine Schwachen und seine Madators hat, so fehlt es auch in unserem Stande leider! nicht an jenen. Ob nun für die Wirksamkeit solcher ein Presbyterium, wie ich mir dasselbe denke, oder ob es nicht auch für den greisen, sonst ausgezeichneten Geistlichen, der ja doch auch den Schwächen und Unannehmlichkeiten des Alters unterworfen und ausgesetzt ist, nützlich und darum auch nöthig sein dürfte? möchte kaum in Negation gezogen werden können! Jenen würde es aufmuntern, halten, diesen kräftigen und neubeleben. Uebrigens sollen ja Religiosität und Sittlichkeit befördert und erforscht werden. Ein Beförderungsmittel dazu scheint mir ein wohlgeordnetes Presbyterium. Denn der Ortspfarrer kann, bei dem beßten Willen, der lobenswerthesten Thätigkeit, der weisesten Umsicht ꝛc. doch nicht überall sein, Alles bemerken, überall eingreifen, überall nachhelfen, so sehr ihm auch die Religiosität und Sittlichkeit seiner Gemeinde und das Gedeihen jener unter ihr am treuen Herzen liegen mag. Das Organ der Kirche, das Personale des Presbyteriums aber kann bemerken, hinsehen, eingreifen, wo das ihm unmöglich ist; ihn in den Stand setzen, die inneren und äußeren Hindernisse seiner Amtswirksamkeit kennen zu lernen, und sie mit Umsicht, Klugheit und christlicher Liebe ihm beseitigen helfen.

Doch setze ich nicht ein zu großes Vertrauen in das Presbyterium? Nein! ich täusche mich nicht in dem Vertrauen, das ich in dasselbe setze; denn ich denke mir ein Presbyterium, oder einen Kirchenvorstand in folgender Gestalt. An der Spitze des Presbyteriums steht der Pfarrer als Leiter des Ganzen. Das übrige Personale besteht aus Männern, welche die Wahl der ganzen Gemeinde als tüchtig für dieses Geschäfft gewählt, mit Zustimmung des Ortspfarrers gewählt hat, der seine Leute kennen muß. Die Wahl könnte, nach vorgegangener Verständigung über sie, nur auf im Lebenswandel unbescholtene, leidenschaftslose, redliche, gewissenhafte, für das Gute empfängliche, wohlwollende, liebreiche, verschwiegene, der Religiosität und

Sittlichkeit selbst eifrig ergebene Männer fallen, welche sich als solche ausgezeichnet und geltend gemacht haben. Ist die öffentliche Wahl vollzogen, von welcher auch der geringste Taglöhner als wählbar und wahlfähig nicht ausgeschlossen sein darf, denn auch er ist ein Mitglied des großen Leibes, von dem Christus das Haupt ist, so werde der Gemeinde die getroffene Wahl mit ergreifenden Worten von der Kanzel, unter frommen Segenswünschen, bekannt gemacht und der Tag anberaumt, an welchem das Personale des Kirchenvorstandes in seine Functionen kirchlich eingeweiht wird. Dieser Tag werde dann so feierlich gemacht, als es die Umstände erlauben. Der Prediger schärfe mit aller Kraft und allem Nachdrucke den Wählern und Gewählten ihre wechselseitigen Pflichten, nach Anleitung der hl. Schrift, in begeisterter Rede ein, und lasse sich die Versicherung treuer Pflichterfüllung von den Gewählten vor dem Altare mittelst Darreichung der rechten Hand leisten. Hüte sich aber ja dabei vor allen theatralischen Uebertreibungen und namentlich der Aufforderung an Eides Statt jene Versicherung zu geben. Diese Handlung wiederhole er in aller Feierlichkeit, so oft ein neues Mitglied des Kirchenvorstandes gewählt werden muß. Die Kirchenvorstände seien seine vertrautesten Gemeindeglieder. Er eröffne ihnen in jeder amtlichen Beziehung sein Herz, theile ihnen seine Ansichten, seine Hoffnungen, seine Wünsche, seine Klagen, seine angenehmen und unangenehmen Erfahrungen mit. Vor allen Dingen suche er, wenn es nöthig sein sollte, in freundschaftlichem Umgange, sie zu sich hinaufzubilden. Er lege ihnen besonders das irdische und ewige Wohl ihrer Glaubensbrüder mit rührenden Worten ans theilnehmende Herz, mache sie durch vernünftige christliche Zusprache stark für ihren wichtigen Beruf und erfülle sie durch sein eigenes Beispiel mit rühmlichem Eifer dafür. Damit fange er nicht nur an, sondern fahre ohne Ermüden fort, so lange es Tag für ihn ist, zu wirken.

Monatlich Einmal, und wenn es der Ortspfarrer für nöthig hält, oder von einem Mitgliede des Kirchenvorstandes ihm der Wunsch eines außerordentlichen Zusammentrittes vorgetragen wird, zu jeder beliebigen Zeit, an einem bestimmten Tage, versammele sich unter dem Vorsitze des Vorstandes das sogestaltete Presbyterium in dem Arbeitszimmer des Pfarrers. Für die Verhandlungen des Kirchenvorstandes werde ein eigenes Protocollbuch angelegt, in welches während derselben der Schullehrer als letztes Mitglied und Protocollführer, das von dem Pfarrer dictirt wordene Protocoll einzutragen hat. Das Protocollbuch befinde sich aber jederzeit unter Verschluß des Pfarrers. Jede Verhandlung werde sogleich von den anwesenden Mitgliedern eigenhändig unterzeichnet. Rang finde unter ihnen aber nicht statt, als nach dem Alter. Da jeder einzele Ort ein Mitglied aus seiner Mitte gewählt hat, so dürfte nicht gerade nöthig sein, daß bei jeder Sitzung alle Mitglieder vorhanden sind. Es gelte hier das alte »Tres faciunt Collegium.«

Die Gegenstände der Berathung seien, innere und äußere Hindernisse der Religiosität und Sittlichkeit und ihre Beseitigung, innere und äußere Beförderungsmittel beider und ihre Herbeischaffung. Ohne alle Leidenschaftlichkeit, die überall, so auch hier verderblich einwirkt, bespreche man sich über das religiöse und sittliche Thun und

Treiben der Gemeindeglieder, theile sich wechselseitig seine gemachten Bemerkungen und Erfahrungen mit über häusliche und öffentliche Erziehung der Jugend, über das wechselseitige Verhalten der Gatten, der Aeltern und Kinder, der Dienenden und Dienstherrschaften, über die vergnügungen der Jugend, das Verhalten der dienenden Volksclasse in jeder Beziehung, die leider! immer noch die Verdorbenste ist! Man decke die erfahrenen Gebrechen und Mängel, die wahrgenommenen Fehler und Vergehungen unverholen, aber mit liebevoller Schonung auf, damit der Ortsgeistliche, dem ja so Manches außerdem verborgen bleibt, Veranlassung habe, in seinen öffentlichen Predigten und Katechisationen darauf einzugehen, ohne der Persönlichkeit nahe zu treten. Ereignen sich auffallende Erscheinungen in der Gemeinde, welche gegen die Gesetze des Christenthumes und gegen die Regeln der Sittlichkeit sind, so bespreche man sich darüber im Convente. Der Pfarrer fordere nachher die Irrenden oder Gefehlthabenden auf seine Stube; halte ihnen unter vier Augen mit väterlicher Liebe und brüderlicher Schonung ihre Irrungen, Fehler, Vergehungen ernstlich vor. Suche sie zur Erkenntniß und Reue zu bringen. Lasse sich von ihnen das Versprechen der Besserung geben. Bedrohe sie aber, im wiedervorkommenden Falle sie nicht mehr in so sanftmüthigem Geiste zurechtweisen zu können, sondern sie vor den versammelten Kirchenrath fordern zu müssen. Sollte Jemand so vergessen und unglücklich sein, sein gegebenes Versprechen zu brechen, so werde er das Erstemal in abendlicher Stille vor den Kirchenrath gefordert und dort mit frommem Nachdrucke liebreich ernstlich zurechtgewiesen. Geschieht das Alles mit Würde, Ernst und unverkennbarer christlicher Frömmigkeit und Liebe, so dürfte kaum ein leiser Zweifel gegen die Nützlichkeit der Presbyterien sich finden. Außerdem sind sie auch nützlich für die Rechte der Kirche und ihr Einkommen, für die Rechte der Pfarrstelle und ihre Emolumente. Auf welche und deren zweckmäßige Verwendung, wie sie der Geist frommer Stiftungen gebietet, die Kirchenvorstände sorgfältig zu sehen haben. Sie sind nöthig für die Armuth, und das Gedeihen der sie mildernden und mindernden Anstalten, weil sie verbunden sind, aus christlicher Liebe der Dürftigen sich anzunehmen und der muthwilligen Armuth zu steuern, welche dem wirklich Armen so gern das Almosen entziehen möchte, ebenso auch Geiz und Hartherzigkeit zu beseitigen. Sie sind nöthig, damit durch sie, als durch seine Organe, das Volk seine Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen in Bezugnahme auf Religion und Sittlichkeit vortragen, aber auch bekanntgemacht werden könne mit den auf Religion und Sittlichkeit einwirken sollenden obrigkeitlichen und kirchlichen Anordnungen. Sie sind nöthig, denn erfüllen sie ihre aufhabenden Pflichten gewissenhaft, so sind sie dem Ortspfarrer eine sichere Stütze, seine Mithelfer an der Besserung und Beseligung, der ihm anvertrauten Heerde, von deren Leitung er einst wird Rechenschaft ablegen müssen.

Sie sind nöthig, denn wie in constitutionellen Staaten das Volk, will auch die Kirche vertreten sein. Und dieß möchte überall, zumal in einem Staate höchstnöthig sein, in welchem der bei weitem größere Theil der Einwohner sammt Regenten und den meisten Gliedern des Staatsruders einer anderen Confession zugethan sind; zumal in einer Zeit, in welcher man so Vieles von Mündigkeit faselt, und doch die wichtigste Anstalt, die Kirche, oft noch so hartnäckig bevormundet. Nöthig, damit doch auch die Gemeinden erfahren, was bei den Districts-, Kreis- und Generalsynoden, bezugnahmlich auf sie, vorkommt und beschlossen wird.

Mögen sie daher in obiger Gestalt je eher desto lieber ins Leben treten! Und sie werden Gutes bringen.

Was ich übrigens hier gab, seien mehr Winke und leise Andeutungen für meine jüngeren lieben Amtsbrüder, als Vorschläge für erfahrenere und einsichtsvollere Manner.

— s — in Baiern. — l — M —

Rescript des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Inneren, Evangel. Kirchensection, die Generalsynode betreffend.

d. d. Karlsruhe 1. Mai 1833.

Großherzogl. Ministerium des Innern, Plenum, theilt mittelst Erlasses vom 9. v. M., pr. 26. ejusd., Nr. 3992., eine Abschrift der höchsten Staatsministerialentschließung vom 27. März d. J. Nr. 796. anher mit, wonach Se. königl. Hoheit auf den Antrag des Großherzogl. Ministeriums des Inneren vom 12. ejusd. Nr. 2750. die Geneigtheit gnädigst auszusprechen geruht haben, daß die evangelische Generalsynode im Monate August oder September d. J. hierher einberufen werde, mit dem Auftrage, diesen Gegenstand Mitte Juni d. J. bei Höchstdenselben in Großherzogl. Höchstpreißlichem Staatsministerium wieder in Anregung zu bringen.

Beschluß.

Von dieser Höchsten Entschließung wird dem evangelischen Dekanate . . . verläufige Kenntniß gegeben.

v. Berg.

vdt. Volz.

Kirchenrechtliche Frage.

Kann nach dem kurhessischen Kirchenrechte ein zum Vorsteher einer Generaldiöcese ernannter Geistlicher, wenn er nicht von den Predigern der Diöcese gewählt, sondern aus dem Auslande berufen worden ist, dieses Amt antreten, ohne sich vorher die akademische Würde eines Doctors der Theologie erworben zu haben?

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 19. Juni. Die Bill für die Reform der irländischen Kirche, welche in diesem Augenblicke in dem Unterhause discutirt wird, besteht aus 147 Clauseln; 90 von ihnen sind schon angenommen worden.

Berlin. Am 1. Juli starb zu Breslau im 69. Lebensjahre der Kanonikus und ehemalige Domprediger, D. Daniel Krüger.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 1. August 1833. Nr. 120.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Rheinbaiern.

(Aus dem Briefe eines Reisenden an den Herausgeber.)

Nun zum Schlusse meines Berichtes über die gegenwärtige Lage der Provinz, die ich nach einem zweimonatlichen Aufenthalte wieder verlassen habe, noch Einiges über die kirchlichen Verhältnisse derselben. Ich werde mich dabei kürzer fassen können, als bei der Schilderung ihrer politischen Lage, wo ich zur Erklärung der dermalen vorhandenen Stimmung, der gegenseitigen Stellung der Parteien und der in dem letzten Jahre stattgehabten Erscheinungen, etwas weiter ausholen und ins Breite gehen mußte. Bei den folgenden Betrachtungen werde ich mich auf die protestantische Kirche beschränken, theils weil mich meine Verbindungen und Geschäffte vorzugsweise mit Protestanten zusammenführte, theils, weil sich in der katholischen Kirche, ganz ihrem Wesen und ihrer Verfassung gemäß, weniger provinzielle Unterschiede bemerkbar machen, als es in der protestantischen Kirche der Fall sein kann, und auch wirklich ist. Mein erstes Augenmerk war darauf gerichtet, wie sich die vor 15. Jahren in diesem Lande von der Synode zu Kaiserslautern ausgesprochene und allerhöchstes Ortes bestätigte Vereinigung der beiden protestantischen Schwesterkirchen factisch vollendet und im Leben befestigt habe. Zu meiner Freude fand ich, daß sowohl unter den Geistlichen, als unter den Laien selten Jemond mehr an die frühere Trennung denkt; ehemals reformirte Gemeinden erhalten ehemals lutherische Geistlichen und umgekehrt, ohne daß nur davon geredet würde; die Sacramente und alle gottesdienstliche Handlungen werden nach demselben, in der Vereinigungsurkunde vestgestellten Ritus gehalten; das neue Gesangbuch und der neue Katechismus ist überall, und nur in ganz wenig Gemeinden mit Widerspruch eingeführt, — mit einem Worte, die Kirchenvereinigung kann in Rheinbaiern als factisch vollzogen und als ein Werk betrachtet werden, das aus der innigsten Ueberzeugung der Kirchenglieder hervorging. Ich suchte ferner zu erfahren, ob durch dieses Ereigniß das religiös-kirchliche Leben überhaupt einen höheren Aufschwung erhalten habe, muß aber zu meinem Bedauern bekennen, daß sowohl nach den Versicherungen Einheimischer, als nach meinen eigenen Beobachtungen, keine Aenderung im Vergleiche mit dem früheren Zustande, noch mit dem anderer Gegenden, in denen die Trennung der protestantischen Kirchen fortdauert, bemerkbar sei. Unverkennbar ist aber, daß die vorherrschende politische Richtung, der viele Bewohner Rheinbaierns in den letzten Jahren gefolgt sind, auch dem religiös-kirchlichen Leben an vielen Orten Eintrag gethan habe. Es zeigt sich zwar überall, sowohl unter den Geistlichen, als unter den Laien, viele Theilnahme an kirchlichen Interessen; jedoch ist die Aufmerksamkeit und Thätigkeit mehr auf das Aeußere der Kirche, ihre Verfassung, ihr Verhältniß zum Staate, ihre Stellung zur katholischen Kirche ꝛc., als auf das innere Leben der Kirche selbst und dessen unmittelbare Förderung gerichtet. Wie es mir scheint, erwartet man zu viel von der Wirksamkeit äußerer Formen auf das Hervorrufen eines besseren Geistes und die Gestaltung des inneren Lebens der Kirche. — Ein interessanter Vergleichungspunkt zwischen dem Kirchlichen und Politischen drängte sich mir auf. Wie ich Ihnen oben bemerkte, kommt man in Rheinbaiern selten in eine Gesellschaft, ohne eine Lobrede auf die besonderen, meistens aus den Zeiten der französischen Usurpation des Landes herstammenden, staatsrechtlichen Institutionen der Provinz zu hören, und wird dabei noch gar eine Vergleichung mit denen der verschiedenen Länder dießseits des Rheins angestellt, so sollte man manchmal meinen, daß wir hier zu Lande in einem wenigstens recht- und gesetzlosen Zustande lebten, obschon ich dort, die öffentliche Gerichtsbarkeit und die Geschworenengerichte ausgenommen, keine größere Garantieen staatsbürgerlicher Freiheit kennen gelernt habe, als in den meisten anderen Ländern deutscher Zunge. So kennen auch die Protestanten in Rheinbaiern in Beziehung auf ihre Kirche nichts Höheres, als die Gestaltung, die sie durch die Urkunde der Kirchenvereinigung erhalten hat; in ihr finden sie die unübertrefflichsten Grundlagen für die Auferbauung der Kirche, obschon man bei näherer Betrachtung und Prüfung dieser Urkunde nicht anstehen wird, sie zum Theile für sehr unvollständig, zum Theile für sehr allgemein gehalten und vieldeutig zu erklären, so daß sie der badischen Vereinigungsurkunde weit nachsteht. Aus dieser Vorliebe der Rheinbaiern für ihre besonderen Institutionen folgt aber in genauem psychole-

gischem Zusammenhange die überall hervortretende Besorgniß, man könnte ihnen jene von der einen oder der anderen Seite her nehmen oder durch Abänderungen verkümmern wollen. Und sowie dieß in staatsrechtlicher Beziehung bald von ihrer eigenen Staatsregierung, bald von dem deutschen Bunde — die wohl beide nicht daran denken — gefürchtet wird, so besorgt man Eingriffe im Kirchlichen von Seiten des Oberconsistoriums in München. Ueberall hörte ich von der überwiegenden Hinneigung zum Dogmatismus und Mysticismus sprechen, welche dieses Collegium nicht blos theoretisch, sondern auch bei seiner amtlichen Wirksamkeit, sogar bei Prüfungen, Anstellungen und Beförderungen an den Tag lege, und wie es darauf ausgehe, der selbstthätigen freien Entwickelung der Kirche Fesseln anzulegen, die Thätigkeit der die Kirche repräsentirenden Organe, der Synoden nämlich, zu beschränken, die rationalistische Richtung der Geistlichen auf jede Weise zu unterdrücken ꝛc. Man fürchtet namentlich von Seiten des Oberconsistoriums Eingriffe in Beziehung auf Ritus und Liturgie, und führt als Grund dieser Besorgniß an, daß die vereinigte Kirche seit zehn Jahren, trotz der oft wiederholten Bitten und Anträge nicht dazu gelangen könne, die Bestätigung der von der Generalsynode angenommenen Entwürfe einer Kirchenordnung und einer Liturgie zu erhalten, woran der Umstand schuld sein soll, daß die dogmatische und die kirchenrechtl. Basis, von der die Generalsynode, ganz in Uebereinstimmung mit der Kirche, bei jenen Arbeiten ausgegangen sei, mit den Ansichten der Majorität des Oberconsistoriums nicht übereinstimme ꝛc. — Was in der neuesten Zeit diesen Besorgnissen neue Nahrung gab, war die beinahe gänzlich veränderte Zusammensetzung der obersten kirchlichen Behörde der rheinbaierischen Kirche, des Kreisconsistoriums in Speier nämlich. Es besteht dasselbe der Verfassung gemäß aus zwei weltlichen Mitgliedern, von denen das eine zugleich Director des Collegiums ist, und aus zwei Geistlichen. In seiner bisherigen Zusammensetzung hatte diese Behörde stäts auf die entschiedenste Weise die Grundsätze und Rechte der rheinbaierischen Kirche gegen das Oberconsistorium zu vertheidigen gesucht, und war mit diesem nicht selten in Conflict gekommen. Schon vor einigen Monaten wurde der bisherige Director, Regierungsrath Fliesen, plötzlich nach Anspach versetzt und an seine Stelle Regierungsrath Sieß von Anspach ernannt, sodann wurde der in seinem Wirkungskreise äußerst thätige und verdienstvolle Regierungsrath Butenschön seiner Function als weltlicher Consistorialrath enthoben, und diese einem Regierungsassessor übertragen, und endlich wurde der geistliche Consistorialrath, D. Müller, in dieser Eigenschaft quiescirt und ihm, der zugleich Stadtpfarrer in Speier ist, aufgegeben, sich binnen vier Wochen um eine andere der jetzt vacanten Pfarreien zu melden. In allen diesen Veränderungen sieht man das Bestreben des Oberconsistoriums, sich die beschwerliche Opposition des bisherigen Kreisconsistoriums vom Halse zu schaffen, um dann desto ungehinderter seine Absichten zur Ausführung bringen zu können. Ich war gerade in Sp., als die Nachricht von dem Loose des verehrten D. Müller bekannt wurde, Bedauern, Schmerz, Unwillen sprachen sich überall, selbst in Kreisen aus, in denen ich es nicht vermuthet hätte. Wenn man ihn nur als Consistorialrath quiescirt hätte, sagte man mir, so könnte das noch gehen;

den nun schon bejahrten Mann aber von seiner Pfarrstelle zu entfernen, zu der man ihn vor Jahren ohne sein Zuthun berufen hatte, und ihn zu nöthigen, eine der gerade jetzt zufällig vacanten Landpredigerstellen zu übernehmen, das ist hart. Man sagte zu gleicher Zeit, daß der Prof. D. Rust in Erlangen zum Nachfolger Müllers bestimmt sei, wozu sich die rheinbaierische Kirche allerdings wieder Glück wünschen könnte.

Indem ich mich zum Schlusse meines Berichtes anschicke, fallen mir zwei Documente zur Zeitgeschichte der rheinbaierischen Kirche in die Hände, die ich Ihnen noch beilege. Ich fand diese Actenstücke in Abschriften in den verschiedenen Gegenden der Provinz und überall wurden sie von den Geistlichen sehr lebhaft besprochen. Insofern ich in dem ersten einen Beweis der Wachsamkeit und Besorgniß der Rheinbaiern wegen Eingriffen in ihre besonderen Einrichtungen sah, und in dem zweiten ein Muster der Sprache, die das neugebildete Consistorium hinfort mit den ihm untergeordneten Geistlichen sprechen will, interessirten mich diese Documente und Freund P. besorgte mir die authentischen Abschriften, welche beiliegen. Ich füge in Beziehung auf sie nur das hinzu, daß der Pfarrer, welcher die unter I. enthaltene Eingabe gemacht hat, nach den Urtheilen Aller, die ich hörte, zu den tüchtigsten und geachtetsten Geistlichen der ganzen Provinz gehöre.

Diese Actenstücke sind:

I.

Eingabe des Pfarrers Treviran in Heiligemeschel an das Dekanat Kaiserslautern, die Beitrittserklärung des Consistorialdirectors Sieß zu den Grundsätzen der unirten Kirche betreffend.

Heiligemeschel d. 12. März 1833.

An das königl. protest. Dekanat Kaiserslautern.

Die Geistlichkeit des Rheinkreises ist von dem königl. protest. Consistorium in Kenntniß gesetzt worden, daß unter dem 21. Nov. 1832 Seine Majestät dem Hrn. Regierungsrathe Sieß die Function eines Directors des königl. protestant. Consistoriums zu Speier übertragen, und derselbe am 23. Febr. letzthin diese Würde angetreten habe.

Da nach der Verfassungsurkunde der Vorstand eines protestantischen Consistoriums der protestantischen Confession, mithin — was freilich die vor der Vereinigung der getrennten protestantischen Kirchen gegebenen Verfassungsurkunde, dem Wortlaute nach, nicht aussprechen konnte — der Vorstand eines evangelisch-christlichen Consistoriums der Confession derselben angehören soll, so hat unseres Königs Majestät gewiß nur ein Glied dieser mit ausdrücklicher königlicher Genehmigung aufgenommenen Kirchengesellschaft als Vorstand derselben bezeichnen wollen. Auch darf die Geistlichkeit des Rheinkreises voraussetzen, daß der neue Hr. Director im Geiste der in der Vereinigungsurkunde ausgesprochenen Grundsätze fungiren werde.

In einer so ernsten Sache wird jedoch nur eine ausdrückliche Beitrittserklärung zu den Grundsätzen der vereinigten Kirche die Gemüther der protestantischen Gesammtgemeinde beruhigen und dem neuen Hrn. Director das Vertrauen derselben gewinnen können. *)

*) Hr. Sieß bekannte sich, bis er sein jetziges Amt antrat, zur evangelisch-lutherischen Kirche.

Der Unterzeichnete richtet im Namen vieler, wenn auch nicht aller Geistlichen der Diöcese Kaiserslautern die gehorsame Bitte an das königl. Consistorium, den neuen Hrn. Director zu der oben bezeichneten Erklärung veranlassen zu wollen. Als Senior der Diöcese hielt er sich für verpflichtet, königl. Dekanat von den Wünschen der Geistlichen in Kenntniß zu setzen und ersucht dasselbe geziemend, dieses in duplo Gegebene an das königl. protestant. Consistorium gelangen zu lassen.

Das protestant. Pfarramt
Tr.

II.

Erwiederung des Kreisconsistoriums zu Speier auf vorstehende Eingabe.

Speier den 29. März 1833.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Höchst befremdend mußte es für die unterfertigte Kreisstelle sein, mit dem dekanatsamtlichen Berichte v. 15. l. M. eine Vorlage zu erhalten, die in bedauerlichem und kaum erklärbaren Widerspruche mit den Jahren und den amtlichen Erfahrungen ihres geistlichen Verfassers, dem sich in heillosen Aufregungen bethätigenden Mißbehagen, besonders der jüngeren Zeitgenossen, nur zu wohlgefällig zu huldigen scheint. —

In dieser Vorlage ist für eine Angelegenheit, welche, wofern zu ihrer Motivirung irgend ein Grund vorhanden wäre und nicht vielmehr die Anforderung der Ablegung eines besonderen Glaubensbekenntnisses *) von Seiten eines zur unirten Kirche im Rheinkreise sich anschließenden weltlichen Mitgliedes der protestantischen Gesammtgemeinde für eine höchst mißliche und folgenschwere Handlung anerkannt werden müßte, von Seiten der kirchlichen Oberbehörde selbst und zuerst zu Sprache gebracht werden müssen, angeblich im Namen vieler, wenn nicht aller Collegen, ein Pfarrer der Diöcese Kaiserslautern unter Mißbrauchung seiner Eigenschaft als Senior, als Wortführer aufgetreten, und hat dieselbe durchaus zur Unzeit, mit ebenso unbefugtem als unanständigem Vordrängen in den Gang zu bringen versucht.

Von dem Dekanate wäre zu erwarten gewesen, daß dasselbe, seine amtliche Stellung erkennend, diesem unberufenen Beginnen sogleich mit gebührendem Nachdrucke zu begegnen und dem Schreiber des eingesandten Productes seine Anmaßung fühlbar zu machen gewußt hätte. Durch die nicht zu billigende Unterlassung dieses Einschreitens sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dem königl. Dekanate hiermit ausdrücklich aufzugeben, dem Pfarrer und Capitelssenior Treviran in Heiligenmoschel, welchem die amtliche Eröffnung über die erfolgte Amtseinweisung des dermaligen Consistorialvorstandes gleichwohl zugekommen — der demnach nicht einmal von der Beschaffenheit einer Amtseinweisung einen richtigen und vollständigen Begriff zu haben und mithin wohl auch seines bei solcher Gelegenheit geleisteten Dienstes nicht lebhaft eingedenk zu sein scheint, zu bedeuten, daß er hinsichtlich des Verhältnisses des dermaligen Consistorialvorstandes zu Speier zur vereinigten protestantischen Kirche im Rheinkreise völlig unbekümmert sein und auch

*) Dieß wird übrigens in der voranstehenden Eingabe gar nicht verlangt.

Andere unbekümmert lassen möge, daß ihm aber sein unüberlegter und das Gepräge der Einseitigkeit, wo nicht der Leidenschaft an sich tragender Schritt, wodurch er zugleich den Argwohn, als ob die unterfertigte Stelle selbst von der Amtseinweisung des neuen Vorstandes, ihrer Obliegenheit im gegebenen Falle nicht nachzukommen gewußt, und erst des Antreibens dazu von Seiten eines Pfarrers bedurft hätte, zu erkennen gibt, alles Ernstes verwiesen und derselbe wohlmeinend vor dem Rückfalle gewarnt werde.

Königl. baier. prot. Consistorium des Rheinkreises.
Unterz. Sieß.

Zur Beruhigung und Wiederbesänftigung eines ohne Grund Argwöhnenden und Zürnenden, in Beziehung auf einen Aufsatz in der A. K. Z. Nr. 80. von diesem Jahre.

In der angeführten Numer dieser Zeitschrift macht mir der Hr. Pfarrer G. F. Schlatter zu Heddesheim den Vorwurf, als hätte ich ihn dem Publicum der A. K. Z. als einen gewissen früher von mir der Unwahrheit und Unredlichkeit bezüchtigten Referenten kirchlicher Nachrichten aus Baden darstellen wollen. Dieser Vorwurf ist nun aber ebenso ungerecht, als er ungegründet ist, und es würde mir um so schwerer geworden sein, dem am Schlusse des Aufsatzes ausgesprochenen Wunsche Hrn. Schlatters, ich möchte seine sogenannte Gegenerklärung „mit schonender Nachsicht lesen", zu entsprechen, als er mit überaus schneidenden Ausdrücken mich gerade an der empfindlichsten Seite angreift, nämlich an der religiös-sittlichen, — müßte ich nicht aus Allem abnehmen, daß der ehrenwerthe Hr. Amtsbruder sich mit seinem Aufsatze übereilt, und durch die bei dem ersten Lesen des meinigen in ihm rege gewordenen unangenehmen Empfindungen seine Urtheilskraft allzusehr habe gefangen nehmen lassen. Hr. Schlatter hat sich offenbar übereilt. Sonst würde er, in Erwägung des freundschaftlichen Verhältnisses, in welchem wir Beide früher als Mitdiöcesanen zu einander gestanden, und worauf er selbst provocirt, hinsichtlich dessen ich auch meinerseits nie Etwas versäumt zu haben glaube, doch gewiß nicht so ohne alle Schonung mich aus der Anonymität herausgerissen haben, die ich bei Herausgabe der fraglichen Schrift, wie er sich denken konnte, aus guten Gründen beobachtet hatte; — er würde gewiß nicht gleich in den ersten Zeilen seines Aufsatzes mich als den Verf. derselben genannt haben. Konnte er doch, wenn er sich beleidigt fühlte, seinen ganzen Groll gegen „den Verfasser des modificirten badischen Landeskatechismus" loslassen: nur meinen Namen, der weder von mir, noch von irgend einem Anderen vor dem größeren Publicum war genannt worden, mußte er als, wenn auch noch so sehr beleidiget, Freund und Amtsbruder ungenannt lassen, bis ich selbst einmal mich zu nennen für gut fand, gesetzt auch, es hätten die schlagendsten Gründe vorgelegen, daß ich in meiner Andeutung gerade ihn gemeint. Allein worin fand er denn diese Gründe, und was erhob ihm denn seine Annahme so über allen Zweifel? Der Umstand etwa, daß ich von dem „Verfasser einer vor bald zwei Jahren erschienenen Vertheidigung des provisorischen Landeskatechis-

mus" rede, und er seine Vertheidigungsschrift zufällig auch „Vertheidigung des neuen Katechismus der vereinigten Kirche Badens" betitelt hatte? Aber, erinnerte er sich denn nicht, daß beinahe ganz gleichzeitig mit seiner Schrift noch drei andere Vertheidigungen des erwähnten provisorischen Lehrbuches, wiewohl unter verschiedenen anderen Titeln, erschienen sind,*) und bedachte er denn nicht, daß, wenn ich nicht geradezu einen bestimmten Verfasser namhaft machen wollte (und wie konnte ich denn auch dieß wollen?), ich mich einer allgemeinen Bezeichnung der Schrift bedienen mußte, nicht aber den eigentlichen Titel derselben anführen durfte? — und daß ich mich allgemein ausdrükken wollte, das mußte ihm doch schon bei nur einigem Nachdenken daraus hervorgehen, daß ich nicht geschrieben hatte: „Verfasser der — Vertheidigung", sondern „Verfasser einer Vertheidigung", und nicht: „des neuen Katechismus des vereinigten Badens", sondern: „des provisorischen Landeskatechismus." Daß er dieses Alles übersehen und unerwogen gelassen, gilt mir als ein neuer Beweis von Uebereilung, und ich bin überzeugt, hätte er ruhiger über die Sache nachgedacht, ehe er die Feder zu seiner „Gegenerklärung" ergriff, er würde es dem mehrerwähnten früher zwischen uns bestandenen Verhältnisse schuldig zu sein geglaubt haben, vorher sich genauer zu erkundigen, ob ich denn wirklich ihn, und nicht vielmehr einen seiner Mitvertheidiger, im Auge gehabt, ehe er mich auf eine so überaus kränkende Weise öffentlich angriff, — und er durfte hierbei gewiß sein, daß ich ihm jede gewünschte Aufklärung, nöthigenfalls selbst eine öffentliche Erklärung in der Allgem. K. Z. würde zu Theil werden lassen. Hr. Schlatter hat sich aber, wie gesagt, offenbar übereilt. Dieß geht mir endlich außer dem leidenschaftlichen Tone, in welchem sein Aufsatz abgefaßt ist, insbesondere auch noch aus einem Gedächtnißfehler hervor, den er darin begeht. Er sagt nämlich, er habe „vor einem Jahre, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit mir, sich mündlich (versteht sich über den fraglichen Gegenstand) gegen mich ausgesprochen." Bei ruhigerem Nachdenken hätte er sich aber doch wohl noch erinnern müssen, daß bei seinem letzten Besuche bei mir der Katechismusangelegenheit auch mit keinem Worte von mir, und wohl aus diesem Grunde auch nicht von ihm, erwähnt ward. Weil ich den in seiner Schrift aufgestellten Gründen nach meiner Ueberzeugung nicht beipflichten konnte und ihm also, vielleicht auf eine für ihn empfindliche Weise, hätte widersprechen müssen, so hielt ich, als der von ihm freundlich Besuchte, es der Schicklichkeit gemäß, lieber ganz von der Sache zu schweigen, zumal da bei einer solchen Unterredung muthmaßlich gewisse delicate Verhältnisse und Umstände hätten berührt werden müssen, welche unberührt zu lassen jedesfalls die Klugheit gebot. — — So nehme ich die Sache. Und hiermit sei denn der Streit abgethan. Den Hrn. Pfarrer Schlatter versichere ich meiner vollen Verzeihung für die von ihm erfahrene so empfindliche Kränkung, meinen so vielfältig mißhandelten kritischen Versuch aber, der nun auch noch von Hrn. Schlatter — wiewohl abermals ohne allen weiteren Beweis — sich „ein mißlungenes Werk" scheiten lassen mußte, empfehle ich bei dieser Gelegenheit von Neuem um so zuversichtlicher der Aufmerksamkeit aller Freunde evangelischer Wahrheit, ja, der Wahrheit überhaupt, als gerade diese feindseligen Verfolgungen mich immer mehr in meiner Ueberzeugung bestärken, daß das Büchlein doch nicht so geradezu ignorirt zu werden verdiene.

Mosbach, am Neckar. Wilhelm Röther.

*) Um jeder möglichen neuen Aufreizung vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß inzwischen der Grund des von mir geäußerten Verdachtes weggefallen ist. d. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 5. Juli. Der Prediger Johann August Behrends zu Hakenstedt und Siegersleben beging am 24. vor. M. seine 50jährige Amtsjubelfeier, verbunden mit der Feier seiner goldenen Hochzeit. Der Superintendent Quenstedt eröffnete das Doppelfest mit einer gehaltvollen Rede, an deren Schlusse er dem Jubilar den ihm von des Königs Majestät allergnädigst verliehenen rothen Adlerorden 4. Classe einhändigte und zugleich auch die Glückwünschungsschreiben der Regierung und des Consistoriums zu Magdeburg, sowie ein Handschreiben des Hrn. Bischofes D. Dräseke überreichte. — Der Jubelgreis dankte für diese mannichfachen Beweise der Theilnahme von der Kanzel herab mit inniger Rührung und trat nach Beendigung seiner Rede mit seiner ihm vor fünfzig Jahren angetrauten Lebensgefährtin vor den Altar, wo er, umgeben von seinen Kindern und Enkeln, durch seinen ältesten Sohn, den Prediger Behrends zu Groß-Rodensleben, zum zweitenmale kirchlich eingesegnet wurde. Eine zahlreiche Gesellschaft versammelte sich darauf unter einem in dem Pfarrgarten aufgeschlagenen, mit Blumengewinden geschmackvoll verzierten Zelte zu einem Festmahle, bei welchem der Jubilar aus einem ihm von seiner dankbaren Gemeinde verehrten, schön gearbeiteten silbernen Pokale das Wohl Seiner Majestät des Königs und des gesammten königlichen Hauses ausbrachte. Diesem Toaste folgten mehrere andere, bei denen die frohe Stimmung der Anwesenden durch verschiedene für das seltene Doppelfest besonders gedichtete Rundgesänge erhöht wurde.

Berlin, 12. Juli. Nachdem die hier bestehende Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden den Beschluß gefaßt, ihre Berichte künftig vierteljährlich, statt ihrer bisherigen Jahresberichte, herauszugeben und zur Deckung der Druckkosten zu dem niedrigen Preise von 2 ½ Sgr. zu verkaufen, ist nunmehr das erste Heft erschienen. Dasselbe enthält die Predigt, welche der Prediger Goßner, und die Altarrede, welche der Prediger Couard bei der Jahresfeier der Gesellschaft am 29. Mai in der hiesigen Dreifaltigkeitskirche gehalten haben, ferner die Beschreibung dieser Feier, und der am 10. vor. M. in der Domkirche stattgehabten Ordination der fünf nach Südafrika auszusendenden Missionäre, ihre Abreise von hier, und ihre Ankunft in Barmen. Die nächsten Numern sollen, außer kürzeren Nachrichten, eine Uebersicht der Fortschritte der Missionen in den letzten Jahren liefern.

Preußen. Des Königs Majestät haben den evangelischen Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf, zum Consistorialrathe und außerordentlichen Mitgliede des rheinischen Provinzialconsistoriums zu ernennen geruht.

Preußen. Im Bezirke der königl. Regierung zu Stralsund ist der bisherige Archidiakonus, Professor ordinarius der Theologie, D. Johann Christian Friedrich Finelius, zum Pastor der St. Nikolaikirche zu Greifswalde ernannt worden.

Preußen. Der verstorbene Pfarrer Blasius Garczynski zu Konary, im Kreise Kröben des Regierungsbezirkes Posen, hat der dortigen Kirche ein Legat von 600 Thlrn. vermacht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 3. August 1833. Nr. 121.

Einige allgemeine Bemerkungen zu dem im April d. J. in der französischen Deputirtenkammer über den Vorschlag Portalis erstatteten Bericht.

Der Hr. Berichterstatter geht von der Behauptung aus: „vor der Umwälzung von 89 habe die lange Herrschaft der katholischen Religion einige Confusion in die Rechte der Priesterschaft und die der Staatsgewalt gebracht.“ Wir können dieser Ansicht auf keine Weise zustimmen. In der Geschichte wie in der Natur sehen wir eine und dieselbe Idee der Ordnung walten, welche sich durch die Nothwendigkeit der Ueber- und Untereordnung kund gibt. Von Oben herab angesehen, könnte man das Verhältniß der hierdurch herbeigeführten Abstufung auch als Verwirklichung des Rechtes des Stärkeren bezeichnen, sofern man unter Stärke nicht bloß die physische, sondern auch jede andere, die der Seele, des Geistes, des Willens, der Gerechtigkeit, Schönheit, Güte und Heiligkeit begreift. Wie nämlich in der Sphäre des bloß Körperlichen die größere Muskelkraft, so kommt auch unfehlbar das Seelische zur Herrschaft über das Körperliche, das Geistige über das Seelische, und in jedem Kreise selbst wieder das Stärkere über das Minderstarke. Von Unten herauf angesehen, läßt sich jenes lebendige Verhältniß bezeichnen als Verwirklichung des Gesetzes der Gravitation, welches selbst wieder nur Ausdruck der Bedürfnisse ist, durch welche sich die unendliche Verkettung des Gebens und Empfangens schlingt, indem das Bedürftige sich zu seiner Ergänzung hingezogen fühlt, nach ihm hin gravitirt, wie das Ueberschwellende, gleich dem Lichte, sich zu dem Bedürftigen hinneigt und herabläßt. So fällt die bloße Körpermasse dem Erdkörper zu, der ihm seinen Bestand und seine Bestimmung sichert; so zieht es den dunkeln, kalten Erdkörper um die erwärmende, erleuchtende Sonne. So schließt sich das Kind der liebreichen Mutter an; so fühlt sich die Jungfrau mit stiller Gewalt zum Jünglinge hingezogen. Ebenso fällt der einzele Mensch der bürgerlichen Gesellschaft zu, die ihm Dasein, Spielraum für seine Thatkraft und Wohlleben gewährt, und die für das Zeitliche sorgende Gesellschaft ordnet sich von selbst der geistigen Sonne unter, von welcher das Licht der höheren Erkenntniß und die Glut der freien Liebe ausströmt. So gestaltet sich die Ordnung der Welt im Großen, wie im Kleinen, und wenn auch im menschlichen Kreise Selbstsucht, Willkür und Irrthum vielfache Aberrationen und Perturbationen veranlassen, so gelangt doch immer von Neuem zur Vorherrschaft jenes erhabenste, heiligste aller Gesetze. Dieses Gesetz war es denn auch, welches die mittelalterliche Feudalordnung gestaltet und diese selbst wieder der römisch-katholischen Kirche untergeordnet hat, und es konnte hierbei zunächst nicht von einer Berechtigung der Staatsgewalt gegen die Priesterschaft, sondern nur von einem Rechte der Kirche über den Staat die Rede sein; denn die Kirche wurde wirklich als alleiniges, unfehlbares Organ göttlicher Wahrheit, als alleinige Spenderin des heiligenden Geistes, der seligmachenden Gnade angesehen.

Wie aber in der Natur, so ist auch in der Menschheit Alles in aufsteigender Entwickelung begriffen — und hierdurch nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit gegeben, daß bestehende Ordnungen im Verlaufe der Zeiten irrational werden. Dieß findet dann statt, wenn diejenigen, für welche eine bestimmte Ordnung zu Bestande gekommen, die Entwickelungsstufe erreicht haben, zu welcher jene Ordnung sie eben hinführen sollte. So erhebt sich der zum Leben erweckte Staub über den Erdboden, an den er früher ordnungsmäßig durch seine Schwere gebunden war; der gereifte Jüngling verläßt Vater und Mutter, um sich der geliebten Jungfrau anzuschließen; der Unterthan will freier Bürger werden, wenn die anfänglich höheren Stände ihm ihre Bildung mitgetheilt haben, — und die weltliche Gesellschaft strebt die äußerliche Abhängigkeit von der Kirche aufzuheben, wenn die innerliche, substanzielle dadurch bereits aufgehört hat, daß die Laien zu höherer Sittlichkeit und zu reinerer, reicherer Gotteserkenntniß gelangt sind, als die Priesterschaft. Dann erst kann von Rechten der Staatsgewalt und der Wissenschaft gegen Kirche und Priestersatzung die Rede sein, weil die bis dahin bestehende, gediegene Ordnung sich getheilt hat in eine erstorbene, nur mehr hemmende, drückende Form und einen darüber hinausstrebenden, einer vollkommeneren Form bedürftigen Inhalt. Eine solche Spaltung des bisherigen Bestandes ist für das gebildete Europa mit der Reformation zum Ausbruche, aber bis jetzt nur erst in Nordamerika zum voll-

Digitized by Google

ständigen Durchbruche gekommen. Die germanische Reformation war zunächst nur gegen die römische Hierarchie gerichtet, und da diese Form fast durchaus nur durch successive Nothwendigkeiten hervorgetrieben worden, so waren ihre Theile auch sehr eng und streng in einander gefügt und die Beihülfe des weltlichen Armes war unentbehrlich, um die Schriftgläubigen aus der Gefangenschaft der Kirchgläubigen zu befreien. Ebendamit waren aber die neuen Kirchen theilweise in eine neue Abhängigkeit von der Staatsgewalt versetzt. In Frankreich hingegen, wo die römische Hierarchie gesiegt zu haben schien, nahm die unausbleiblich gewordene Reformation andere, keineswegs der römischen Herrschaft günstigere, Wendungen. Die königliche Selbstherrlichkeit mit Hülfe des Episkopates und der Parlamente, — wenn auch unter stäts wiederholten Versicherungen unbeschränkter Verehrung für den heiligen Vater — bekämpfte und besiegte theilweise das weltliche Papstthum unter dem Namen der römischen Curie; die Jansenisten und abermals die Parlamente rebellirten mehr oder weniger gegen das geistliche Papstthum und zum Theile gegen die Bischöfe; Philosophen, Rechtsgelehrte und Literatoren endlich unterwühlten das alte Kirchengebäude in allen seinen Fundamenten, und conspirirten thatsächlich, wie mehrere geheime Gesellschaften vorsätzlich — zum Umsturze der gesammten kirchlichen Hierarchie. — Diese war für die Ewigkeit gebaut und sollte der unveränderliche Himmel sein über der wechselnden Welt. Sie mußte, wie in Deutschland, so auch in Frankreich die Reformation, die ja gegen ihre wesentliche Unveränderlichkeit protestirte, — auf alle Weise von sich abzuwehren suchen. Je länger ihr dieß nun, zum Wenigsten äußerlich, zu gelingen schien, — um so mehr hatten sich alle ihre Umgebungen verändert, so daß sie zuletzt sich fast scheute, sich in ihrer wirklichen, immer gespenstigeren Gestalt zu zeigen, die so ganz und gar nicht mehr in den Contert der übrigen Lebensentwickelung passen wollte. Die römische Kirche hatte in jeder Hinsicht schon aufgehört, die Stärkere zu sein, die Welt suchte schon längst einen neuen Schwerpunkt, als die unauslöschlichen Prätensionen der alten geistlichen und weltlichen Privilegirten — Reactionen hervorriefen, welche man die Revolution von 89 zu nennen pflegt, und durch welche mit einemmale, — wie bei Menschen in der Todesstunde, — der so lange zwischen unversöhnlichen Parteien ängstlich fortgewebte Lügenschleier zerriß, und die zwei feindlichen Schaaren sich nun offen und klar ins Antlitz schauen konnten . . .

Der Berichterstatter über den Vorschlag Portalis behauptet nun: „die Revolution von 89 habe scharf und genau die weltliche von der geistlichen Gewalt gesondert.“ Auch dieser Behauptung können wir nicht beipflichten. — Einzele Theilnehmer an jener welthistorischen Begebenheit glaubten wohl ehrlich an die Möglichkeit, den mittelalterlichen Organismus in zwei Stücke zu schneiden, so daß jedes derselben ohne Weiteres für sich fortleben könne; sie meinten, die souveräne Beherrscherin urbis et orbis müsse und werde sich gefallen lassen, ihr Primat und Supremat gegen die bescheidene Stellung eines Mediatisirten neben dem höherberechtigten Staate, zu vertauschen. Aber die Revolution selbst, wie sie lebte und lebte, sonderte zunächst wohl scharf, aber keineswegs genau — die beiden Gewalten; — denn die Civilconstitution des Klerus enthält nicht wenige Verletzungen der kirchlichen Freiheit; — dann aber, als der verletzte Klerus, den sanguinischen Hoffnungen der willkürenden Kirchenreformatoren nicht entsprechend, pro aris et focis in die Schranken trat, da wurde ihm die Selbstvertheidigung zum Verbrechen angerechnet, und — die Hierarchie erlag in Frankreich der Nemesis; denn auch sie hatte viele Jahrhunderte hindurch die Selbstvertheidigung solcher, die nur dazu sich bekennen wollten, woran sie wirklich glaubten, als Verbrechen bestraft. Die Hierarchie unterlag, weil sie ihrem Principe nach nur Feindin der Revolution wie der Reformatien sein konnte, und schon längst keinen Ersatz mehr zu bieten hatte für die begeisternde Idee der Freiheit und einer, durch keinerlei zeitliche oder ewige Privilegien getrübten Gleichheit. Eben darum war auch die Scheidung des Staates von der Kirche nicht eine bloße Nebeneinanderstellung dieser beiden Institute; sondern eine Erhebung des Staates über die Kirche. Der Gott, welcher nur über Freie herrschen wollte und alle Menschen mit gleicher Liebe umfaßte, war unendlich erhabener, als der römisch-katholische Gott, und wenn auch der Glaube an jenen wahrhaft allerhöchsten Gott den verschiedenartigen Staatshäuptern seit 89 nicht klar zum Bewußtsein gekommen sein mag, so lag er doch thatsächlich den meisten Gesetzbestimmungen zu Grund, durch welche der Staat nunmehr sein Supremat über die römisch-katholische Kirche geltend machte. Ebenso war dieser Glaube der neue Lichtpunkt, um welchen die aus ihren früheren Bahnen gerissenen Menschen zu kreisen und eine neue Weltordnung zu bilden begannen.

Wenn wir daher auch vollkommen den allgemeinen Bemerkungen beistimmen, welche Hr. Dumont über das Verhältniß des Staates zur Kirche überhaupt genommen vorgetragen, und mit ihm als nothwendig anerkennen, daß „Eintracht herrschen müsse zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt“, so sind wir doch ebenso vollkommen von der Unmöglichkeit einer solchen Eintracht zwischen der alten Autoritäts- und Privilegiumskirche und dem neuen Freiheits- und Gleichheitsstaate überzeugt, und sind des Dafürhaltens, daß es nur des gewöhnlichsten gesunden Menschenverstandes bedarf, um aus der Geschichte der letzten dreißig Jahre, oder — auf noch kürzerem Wege — aus Vergleichung der Charte von 1830 mit dem letzten päpstlichen Encyklicum, zu gleicher Ueberzeugung zu gelangen.

Auch hat Hr. Dumont recht klar und bündig dargethan, daß seit den ersten Jahren der Revolution von 89 die höheren Weihen nicht mehr als ein staatsgesetzliches Ehehinderniß angesehen werden können, und es ist schwer zu begreifen, wie man sich der Befürchtung überlassen kann, daß Bevölkerungen einzeler Provinzen, welche Jahre lang das ehrw. Oberhaupt ihrer Kirche in schmählicher Gefangenschaft schmachten sehen, ohne auch nur eine Hand zu dessen Befreiung zu regen, — durch ein Gesetz zu fanatischem Widerstande erregt werden könnten, welches nur solche Individuen betreffen würde, die durch ihren Entschluß, sich zu verehelichen, hinlänglich erwiesen, daß sie der röm. kathol. Kirche nicht mehr angehören wollen, wenn sie auch nicht förmlich zu einer anderen Kirche überzutreten sich veranlaßt finden sollten. —

Wenn aber, wie wir nicht bezweifeln können, gewiß mit der immensen Majorität des französischen Volkes, Hr. Dument überzeugt ist, daß jeder Mensch das heilige, unveräußerliche Recht hat, seines Glaubens zu leben und eine Familie zu gründen, wie läßt es sich dann mit dieser Ueberzeugung vereinigen, daß dieses heilige, klar eingesehene, wirkliche Recht dem unheiligen, finsteren, nur als möglich angenommenen Fanatismus weniger Kirchgläubigen geopfert werde? Und wenn auch von den Uebervielen, die, ohne noch zu wissen, welche Verpflichtung sie übernehmen, in den geistlichen Stand treten, — wenn von diesen auch nur sehr Wenige durch die Geistes- oder Herzensbeschränktheit einiger Richter in Ausübung ihres heiligen Naturrechtes gehindert und zu lebenslänglichem Schmerze verurtheilt oder gar zur Unsittlichkeit veranlaßt würden, hat denn nicht jeder Mensch einen unendlichen Werth und könnte eine wissentliche Kränkung oder Mißachtung eines heiligen Rechtes, die eine wirkliche Sünde wider den heiligen Geist der Humanität wäre, durch die geringe Zahl der Opfer entschuldigt werden? Das Christenthum gestattet nur freiwillige Selbstaufopferungen für Andere und selbst das Heidenthum hat sich zu Ansichten erhoben, die weit über das katholische Cölibatgesetz und dessen von Hrn. Dumont versuchte Beschützung hinausragen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an einen Orakelspruch, der uns von Plutarch in seiner Abhandlung: „Warum Pythia nicht mehr in Versen antwortet" aufbewahrt worden. „In Phokis — so berichtet uns derselbe — ist ein Tempel des Herkules Misogynos, und daselbst hat man das Gesetz, daß der Priester während seines Amtes, das ein Jahr dauert, mit keinem Weibe vertrauten Umgang haben darf, weßwegen man auch gemeiniglich nur Greisen diese Würde anvertraut. Vor kurzer Zeit wurde jedoch ein noch junger Mann von einem ganz guten und ehrliebenden Charakter, der aber mit einem gewissen Mädchen ein Liebesverständniß hatte, zum Priester gewählt. Anfänglich wachte er zwar sorgfältig über sich und mied allen Umgang mit seiner Geliebten. Einstmals aber, da er nach einem Gastmahle und Tanze ausruhte, wurde er von ihr überrascht, und ließ sich von der Liebe überwältigen. Von Furcht und Gewissensbissen beunruhigt, nahm er seine Zuflucht zum Orakel und befragte den Apollo, ob dieses Vergehen zu tilgen und wieder gut zu machen sei? Er erhielt darauf folgende Antwort: »Die Gottheit wehret nicht, was dir nothwendig ist.«" —

So möge denn auch die gesetzgebende Gewalt, welche Gottes Stelle auf Erden zu vertreten hat, den Staatsbürgern, welche gewiß nicht ohne tiefgefühlte Noth das Priesterthum aufgeben wollen, um ehrbare Familienväter zu werden, — „nicht wehren, was ihnen nothwendig ist." Möge sie aber auch die Versicherung des Hrn. Berichterstatters, „daß die Freiheit der Culte bei dem Vorschlage Portalis nicht betheiligt sei", nicht unerwogen dahin nehmen, — und es wird ihr nicht entgehen, daß wenn ein katholischer Priester nicht zur Ehe schreiten kann, als wenn er zuvor zu einem der wenigen, öffentlich anerkannten Culte sich bekennt, für ihn die Religionsfreiheit auf ein minimum beschränkt ist. Möge endlich auch die Regierung Frankreichs zur Einsicht gelangen, daß man entweder in warmer Begeisterung für vernunftrechtliche Freiheit dieselbe

sich folgerichtig entwickeln und zu einer offen anerkannten Wahrheit werden lassen, oder aber sich nicht minder offen und unbedingt dem noch anderwärts geltenden Principe der traditionellen, hierarchischen Autorität anschließen muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, in einer willkürlichen Mitte zwischen Himmel und Erde vom Blitzstrahle auf diese herabgeschleudert, oder von einem aufsteigenden Wirbelwinde zermalmt zu werden.

Am 1. Mai 1833. F. W. Carové.

Hoffnungen und Wünsche aus der Diöcese Mainz.

Die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden unseres Bischofes D. J. B. Burg hat gewiß Alle betroffen, denn diese Nachricht war eine sehr unerwartete, und blitzartig fuhr dabei in der Seele auf der Gedanke: „wie wird es jetzt werden?" — Kaum hatte Bischof Burg drei und ein halbes Jahr sein hohes Amt kräftig verwaltet, und nach Bedürfniß und kluger Rücksicht den Grund zu immer mehr gedeihender Besserung des Zustandes seiner Diöcese gelegt, da ward er abgerufen aus dem stäts regen und strebenden Leben, ehe seine gewiß geistvollen Plane zur Reife gedeihen, und Alles in Blüthe dastehen konnte. Mehr oder minder ersetzt, wird auch in Zukunft der Verlust mehr oder minder sichtbar sein.

Wohl nicht ohne Grund sind jetzt Aller Augen voll Spannung auf die neue Wahl gerichtet, und dieß wird Jeder wohl thun, der die Sache nur in Etwas kennt, und weiß, wie viel davon abhängt. Das Domcapitel wird seine Weisheit bekunden, und dadurch die Dankbarkeit der ganzen Diöcese sich verdienen und unser allgeliebter Landesfürst wird auch hier seine beßte und edelste Absicht an Tag legen. —

Nothwendig ist ein in jeder Hinsicht kräftiger Geist, der nach Bedurfniß unserer Zeit in Wahrheit und Redlichkeit den ganzen Körper zu beleben, zu lenken und immer weiter heraufzubilden, vermögend ist, der Alles durch- und überschauend, erhaben über Einflüsse jeder Art, was als nützlich und nothwendig erkannt, zum Wohle der Geistlichkeit und des Volkes ins Leben einzuführen weiß.

Vor Allem nun möchte der neue Oberhirte, um seine Sorge um das Diöcesanwohl zu bekunden, sein Augenmerk richten auf das, was schon längst als allgemeines Bedürfniß von allen Wohlmeinenden gefühlt, und als solches auch schon in einem früheren Hefte dieser A. K. Z. angegeben worden, nämlich auf einen angemessenen Diöcesankatechismus, und ebenso auf ein den Forderungen unserer Zeit entsprechendes Ritual. Wer besonders den jetzt noch im Gebrauche seienden Mainzer Katechismus kennt, wer schon bei seiner Katechisation die schwierige Lage gefühlt, der wird wohl mit ganzem Herzen für die Nothwendigkeit der Einführung eines angemessenen Katechismus stimmen. Ist auch noch kein allgenügender Katechismus zur Welt gekommen, so ist es doch wohl vernünftig, den Besseren zu nehmen. — Da Bischof Burg in diesem Fache besonders so bewandert, und einen richtigen, vorurtheilslosen Blick hatte, so ist er vornehmlich hierfür der Diöcese zu frühe entrissen worden. —

Um nun, in Darlegung unserer Hoffnungen weiter schreitend, desto trefflicher und sicherer zum Wohle der Geistlichkeit und des Volkes wirken zu können, um durch geistvolle Einrichtungen den Geist entweder zu wecken, oder zu fördern, wird der neue Oberhirte immerhin sein Augenmerk richten auf sein ihm zur Seite stehendes Domcapitel, er wird bedacht sein, daß allgemein anerkannte, und in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer aus der Diöcese als Senatus consulti ihn umgeben, damit diese Körperschaft Herz und Seele des Ganzen seien, damit aus ihr Geist und Leben überströme in die ganze Geistlichkeit, und aus dieser in das Volk, damit sie würdig, kraft- und ehrenvoll die ganze Diöcesangeistlichkeit repräsentire, und die Untergebenen in liebevoller, vertrauender Hochachtung und mit edelem Stolze auf sie blicken können. Wohl ist hier zu beherzigen, was Oberthür so wahr über die Domcapitel geschrieben, damit solche hochwichtige Stellen nicht zu Ausruhekissen herabgewürdigt werden.*)

Endlich noch möchte der neue Oberhirt sein Augenmerk richten auf vollständige, angemessene Organisation des Klericalseminars zu Mainz, damit dieses immer weiter gedeihe zum Wohle der Diöcese zur Verbreitung echt wissenschaftliches und echt religiöses Lebens, damit es immer mehr seiner Bestimmung, die seit der Errichtung unserer theologischen Facultät in Giesen eine neue ist, entspreche.

Um diesen Zweck nun zu erreichen, möchte vor Allem ein ständiger, seinem Amte ganz lebender Regens zu wünschen sein, der das Ganze weisheitsvoll regiere. Die Wichtigkeit dieses Amtes für die Diöcese wird wohl Jeder leicht einsehen, und ebenso die Schwierigkeit desselben. — Der Regens muß ein würdiger Repräsentant der würdigen Anstalt sein, ausgezeichnet durch intellectuelle und religiöse Bildung. Durch seine intellectuelle, im Geiste der Zeit fortgeschrittene Bildung muß er die ganze Anstalt beleben und seinen geläuterten Geist in das Alumnat übertragen. Dadurch und nur dadurch wird er sich die veste Achtung Aller erwerben, dadurch wird er in Allen ein edeles, hohes Streben erwecken und fördern, und ein schlaffes Dahinleben wird nicht eindringen. Durch seine echt religiöse Bildung wird er so ganz unbemerkt echte Religiosität im Geiste und in der Wahrheit in aller Herzen anfachen, ihr Gemüth aufrichtig heranbilden, und verhüten, daß nicht der Geist der Heuchelei, der pharisäischen Scheinheiligkeit, des geist- und herzlosen Mechanismus sich einschleiche, was so leicht der Fall ist. — Um dieß nun bewirken zu können, möchte wohl nothwendig sein, daß der Regens in ein nahes, väterliches Verhältniß zu den Alumnen trete, daß er nicht fremd bleibe, sondern daß Alle innig und achtungsvoll an ihn sich anschließen. — Solchen Forderungen muß eben auch ein Mann entsprechen, der die Stelle eines Subregens zu begleiten hat. Weil dieser gewöhnlich auch noch in nähere, gesellschaftliche Berührung mit den Klericalalumnen zu kommen hat, so muß er außerdem vermögend sein, auch durch seine äußere Bildung einen günstigen Einfluß zu üben. Ein Subregens ist also nicht wie ein Korporal zu betrachten, nein, das hieße ausgehen von der Idee, als wäre das Seminar eine Tressuranstalt, das hieße ein geistliches Seminar zu einem Exerzierhause herabwürdigen. Möchte der neue Oberhirte recht aufrichtig fernerhin besorgt sein, daß an der Spitze seiner Anstalt solche entsprechende, würdige Männer stehen, dann wird auch forthin aller Sprößlinge Geist, strebend, sich hochhalten, und immer genährt, nicht zu schlaffem Leben herabsinken, und kein eitler Blendwerkdienst entstehen. *)

Noch bleibt zum Schlusse Bezugs des Seminars zu wünschen übrig, daß der künftige Oberhirte bedacht bleibe, das Studium im Seminare mit dem auf der Facultät in Einklang zu bringen, so daß die auf der Universität eingesammelten, mehr fragmentarischen Kenntnisse, hier im Seminare so recht in Fleisch und Blut übergehen, daß der Alumnus den reichen Schatz so vor sich sehe, und das Verschiedene in seiner Ganzheit erfassen lerne, daß er vorbereitet werde zu seinem bald anzutretenden Amte, und endlich ausgerüstet mit allem Nothwendigen, und vestes Muthes eintreten kann in das Gottesreich, um segensvoll zum Wohle der Menschheit zu wirken. — Dieser letztere Wunsch ist schon von Vielen, die es wohl meinen, ausgesprochen worden.

Möchte der Hirtenstab in eine kräftige Hand, und die Mitre auf ein würdiges Haupt kommen, damit das wahre Wohl der Diöce'e immer weiter gefördert werde! Möchten diese unsere Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen, und möchten wir dann sehen, daß es immer besser werde!

1833, den 6. Juli. H—.

*) Oberthür's Schrift ward zum Lohne in den bekannten Index lib. prohib. aufgenommen. Warum? — Vielleicht weil er Wahres geredet? —

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Jenes Oberconsistorialreskript vom 6. Februar d. J. das wir in diesen Blättern mitgetheilt haben, welches die Freiheit der Pfarrer bei der Wahl ihrer Vicarien auf eine sehr unangenehme Weise beschränkt hat, ist durch ein neues vom 7. Juni nach allgemeinem Wunsche, gemildert worden. — Dieses dankenswerthe Reskript gestattet, den Pfarrern im Königreiche Baiern, auf den Grund einer Entschließung des königl. Oberconsistoriums vom 30. Mai d. J., daß zwar für die bis jetzt noch nicht ordinirten Candidaten sämmtlicher Concursreihen bis 1831 inkl., welche um Ertheilung der Ordination nachsuchen, sofern sichere Verweisungen oder Privatvicariate für sie vorhanden sind und die betreffenden Candidaten die vorgeschriebenen Bedingungen wirklich erfüllen, die Bewilligung der Ordination beantragt werden dürfe, daß dagegen dieselbe vom Concursjahre 1832 an, in dem ganzen ersten Jahre nach erlangter Aufnahme unter die Candidaten gar nicht mehr in Antrag kommen solle. — Dieses Reskript hebt viele gerechte Klagen, welche das frühere ausgepreßt hat. Darum theilen wir seinen Inhalt auszugsweise freudig mit.

— ε — — ℓ — ℵ —

*) Da außer dem besonderen Vorstande auch noch besondere Lehrer als Repetenten nothwendig sind, so lesen am Mainzer Seminare nebst 2 eigentlichen nur zu lobenden Repetenten, auch der geschätzte, frühere Regens Hr. D. Jäck und Hr. Pfr. Nickel. Da dieses Lehramt mit des Letztern Pfarrgeschäften sich nicht wohl wird vertragen können, so wird die definitive Anstellung eines Dritten nöthig sein, um so mehr, da weder der jetzige Regens, Hr. Dotzheimer, noch der Subregens, Hr. Schmitt, Etwas lesen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 4. August 1833. Nr. 122.

Ueber die Erscheinung eines neuen symbolischen Buches für die evangelische Kirche.

Schon mehrmals ist in der Allg. Kirchenzeitung seit den Unionsversuchen zwischen Lutheranern und Reformirten von Abfassung einer neuen symbolischen Schrift für die evangelische Kirche die Rede gewesen. Männer von Bedeutung und Gewicht haben das dringende Bedürfniß einer solchen ausgesprochen, wenn die theilweise gelungene Vereinigung von Bestand und Dauer sein, und nicht als eine bloß äußerliche Form wieder zerfallen soll. Andere haben auf die in den letzten Jahrzehnten vorgegangene Umbildung dogmatischer Lehren hingewiesen, und schon daraus die Nothwendigkeit abgeleitet, die zeitherigen Confessionsschriften der evangelischen Kirche einer Revision zu unterwerfen und statt des Veralteten zeitgemäßere Lehrnormen aufzustellen. Viele endlich haben außer jenem Bedürfnisse und dieser Nothwendigkeit auch besonders die Leichtigkeit hervorgehoben, mit der in einer, von starrem Formelwesen und Symbololatrie entbundenen, liberalen Ansichten huldigenden, Einheit in religiösen wie in politischen Gegenständen fordernden Zeit ein solches Unternehmen sich müsse ausführen lassen. Ohne hier in eine Erörterung der beiden ersten Punkte einzugehen, sei es erlaubt, die behauptete Leichtigkeit etwas naher ins Auge zu fassen.

Aeußere und innere Bedingnisse — darüber waltet wohl kein Zweifel — müssen vorhanden sein und sich wechselseitig die Hand bieten, soll irgend ein Werk zu Stande kommen, dessen Interesse und Geltung sich auch nur auf einen kleinen Menschenbereich bezieht und vielleicht nur eine einzele kleine Corporation angeht; wie viel starker müssen für den Fall eines glücklichen Erfolges eben diese Bedingnisse da hervorspringen, wo es sich um eine Angelegenheit handelt, die eine ganze durch viele Länder und Staaten verzweigte große Kirchengenossenschaft betrifft. Nun will es uns aber bedünken, daß es gerade in unserer jetzigen so bewegungsreichen Zeit zur Aufstellung eines neuen symbolischen Buches für die evangelische Kirche eben so sehr an den äußeren als an den inneren Bedingungen oder Erfordernissen mangele. Welche diese äußeren Erfordernisse seien, gibt sich kund, wenn wir die Geschichte, die große Lehrmeisterin befragen; nicht eben in räthselhaften Chiffern hat sie uns dieselben verzeichnet. Sie heißen: engerer Verband der Kirchenglieder und kirchlicher Nothstand. Beide sind die machtigen Hebel gewesen, deren Wirksamkeit sich in der ganzen Reihenfolge symbolischer Bestimmungen vom apostolischen Symbolum an bemerklich macht. Um sich als Genossen des Gekreuzigten in ihrem vesten abgeschlossenen Vereine zu bekennzeichnen, und eine deutlich ausgeprägte Physiognomie im Gegensatze gegen die sie unaufhörlich verfolgenden Juden und Heiden zu gewinnen, traten in der Wiege des Christenthumes die Bekenner desselben zusammen und vereinigten sich unter ihrer Führer Leitung zur Annahme des sogenannten apostolischen Symbolums, das vielleicht Anfangs noch compendiarischer gewesen sein mag, als das jetzige. Um das Heiligthum der Kirche zu schirmen und das Emporkommen verderblicher Ketzereien abzuwehren, die, jemehr die Glaubenslehren vor das Forum der orientalischen Philosophie gezogen oder dem müßigen Spiele orientalischer Phantasie preisgegeben wurden, immer gehäufter auftauchten, fertigten die Väter und Vorsteher der großen, Einigkeit und Einheit ihrer Bundesglieder über Alles schätzenden katholischen Christenschaar jene bekannten Symbole, das Nicänisch-Constantinopolitanische und das Athanasianische. Der engen Vergesellschaftung der Katholischen, welche sich trotz der Avignon'schen Epoche und dem päpstlichen Schisma noch immer erhalten hatte, und der mißlichen Lage, in welche der gewaltige deutsche Reformator Papst und römische Klerisei durch Bildung seiner evangelischen Genossenschaft versetzt hatte, verdankt das Tridentinische Symbol seine Erscheinung; ohne die Reformation wäre es nie ins Dasein gefördert worden. Auf dieselbe Bemerkung führt uns die Geschichte der symbolischen Schriften unter Lutheranern und Reformirten. Die innige, kurz nach dem waglichen Schritte völliger Aussonderung aus dem zeitherigen Kirchenverbande nur um so kräftigere Verbrüderung der Lutherischen, und die Gefahr, ohne eine veste und bestimmte Gewähr für die Glaubenseinheit der Verbrüderten früher oder später der Mutterkirche wieder als Beute anheimzufallen, Beides erzeugte die Augsburgische Confession und die Schmalkaldischen Artikel, sowie späterhin beim Umschleichen des Kryptocalvinismus die Concordienformel.

Gleiche Momente zeigen sich als die wesentlichen bei dem Ursprunge der verschiedenen Symbole der Reformirten in der Schweiz wie in Holland, in Deutschland wie in England. Die helvetischen Confessionen, der Heidelberger Katechismus, die 39 Artikel der englischen Episkopalkirche, sowie die Beschlüsse der Dortrechter Synode, sie Alle sind Erzeugnisse eines jugendlich frischen Zusammenhaltens der Reformirten, welche in einem Lande zusammen wohnten, und einer durch die Umtriebe der Jesuiten oder kühnen Neelegen fühlbar gewordenen Noth, der man durch symbolische Verkettung der Kirchengenossen zu begegnen hoffte. Auf eine gleiche Wahrnehmung stößt man, wenn man die Entstehungsgeschichte der symbolischen Hauptschrift für die griechische Kirche von Peter Mogilas (1643) achtsam verfolgt. Man irrt gewiß, wenn man, diese beiden Hauptmomente übersehend, theologische Zank- und Parteisucht für die alleinigen Triebfedern bei Anfertigung jener symbolischen Schriften hält. Eine Nebenrolle mag hin und wieder dogmatische Polemik dabei gespielt haben, z. B. bei der Concordienformel und den Beschlüssen der Dortrechter Synode, gewiß aber eine so unbedeutende, daß es eine arge historische Sünde ist, über dieser Nebenrolle die Bedeutsamkeit aus dem Auge zu verlieren, in welcher sich jedem Unbefangenen die erwähnten Ursachen herausstellen, welche den verschiedenen Symbolen ihre Entstehung verschafften.

Fragen wir nun, ob dieselben äußeren Bedingnisse auch gegenwärtig in der evangelischen Kirche vorwalten, ob jene enge Vergesellschaftung und Gemeinsamkeit kirchliches Strebens und Wirkens, wie sie sich im ersten Jahrhunderte des Protestantismus zeigte, und jener kirchliche Nothstand, der unsere Väter einst drückte, auch unter uns sich kund geben: so werden wir dieß schwerlich mit einem Ja zu beantworten vermögen. Man entgegne nicht, daß, um bei Deutschland, welches uns zunächst interessirt, stehen zu bleiben, immer noch ein Corpus Evangelicorum bestehe, welches seine ehemalige Wirksamkeit erforderliches Falles erneuern werde; nicht, daß der Vatican seine Blitze von Neuem zu schleudern beginne, daß die neu erstandenen Jesuiten und die römische Propaganda zu ihrer alten Proselytenmacherei zurückgekehrt seien. Offenbar hat sich das Corpus Evangelicorum nicht namentlich, wohl aber sachlich, nicht nominaliter, wohl aber virtualiter aufgelöst, und nicht erst von der Erscheinung der Rheinbundsacte 1806 und der Zerstörung der alten deutschen Reichsverfassung schreibt sich diese Auflösung her. Sie war vielmehr das nothwendige Ergebniß der ganzen Art und Weise, wie sich das evangelische Kirchenwesen im Verfolge der Zeit bilden und entwickeln mußte. Ohne kirchlich administrativen, die Gesammtheit der Evangelischen umfassenden Mittelpunkt mußte sich allmählich die äußere Kirchenverfassung und namentlich auch die Cultusform verschieden nach den verschiedenen Ländern und Staaten gestalten; die evangelischen Kirchenordnungen, örtlichen und staatsbürgerlichen Verhältnissen angepaßt und von verschiedenen Fürsten ausgehend, deren jeder für sich nach dem Territorialsysteme im Bereiche seines Landes das höchste Episkopat ausübte, wurde je länger, je mehr einander unähnlich. Stellenbesetzung, Patronatsrechte, Pfarrdotirung, Agenden, Consistorien, Presbyterien, mit einem Worte Alles, was nicht die Lehre selbst unmittelbar betrifft, gewann bei den Evangelischen immer mehr Buntfarbigkeit, und seinem Principe nach aus einer Wurzel entsprossen, trieb der Protestantismus die mannichfaltigsten Blüthen im äußeren Kirchenleben. So anziehend nun auch diese äußere, um innere dogmatische Einheit kreisende Mannichfaltigkeit sein mag, und so sehr sich auch gefeierte Männer in rednerischer Lobpreisung derselben überboten haben: immer wird doch jeder Unparteiische, der die bindende Kraft äußerer Gleichförmigkeit und die zersetzende äußere Ungleichförmigkeit verfahrungsmäßig kennt, zugestehen, daß eben dadurch der wechselseitige Anschluß der Evangelischen an einander und ihre kirchliche Vergesellschaftung nicht vester, sondern schlaffer, jede kräftige Gemeinschaftlichkeit im Wirken schwieriger, ja bei steigendem Mangel an äußeren Berührungspunkten unter den Betheiligten selbst zweifelhaft werden mußte. Auch erwähnt die Geschichte in den letzten anderthalb Jahrhunderten fast Nichts von gemeinsamen Berathungen und Beschlüssen der Deutsch-Evangelischen. So bedurfte es denn nicht erst der Rheinbundsacte, um das Corpus Evangelicorum in der Form aufzulösen; längst waren die Evangelischen, denen kaum noch aus der Confessio Augustana eine matte Unionserinnerung entgegenschimmerte, einander fremd geworden und sind es jetzt noch. Darum machte 1816 der ehrwürdige Plank in Göttingen in seiner trefflichen Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Partei in Deutschland" auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, den einstigen Verband der Evangelischen in Deutschland auf irgend eine Weise zu erneuern und den nachtheiligen Folgen kirchlicher Isolirung vorzubeugen.

Was aber den kirchlichen Nothstand betrifft, den wir nach geschichtlicher Analogie als zweites äußeres Erforderniß aufgestellt haben, um eine allgemeine Annahme sich erfreuende symbolische Schrift zu Stande zu bringen: so dürfte auch dieses Bedingniß sich schwerlich jetzt unter den Evangelischen nachweisen lassen. Verfinsterungsversuche werden freilich hin und wieder in und außer Deutschland in kirchlicher Beziehung gemacht; die Finsterlinge sind aber theils zu geistlos, theils zu unmächtig; auch ist ihre Zahl viel zu gering, als daß die Ausfrüche und Lehren der Reformatoren durch ihre Angriffe das wohlerworbene Ansehen und Gewicht verlieren können. Der allgemeine Tag, dessen Morgenröthe vor 300 Jahren neu begann, kann sich nicht wieder in Nacht verwandeln, weil mitunter eine vorübergehende und partielle Verdunkelung der protestantischen Sonne eintritt, sowenig als die physischen partiellen Sonnenfinsternisse, wie sie der Kalender verkündet, uns das Tageslicht zu entziehen vermögen. Dieß fühlt Jeder, und darum kann Besorgniß wegen Unterdrückung der protestantischen Kirche in keiner Brust Raum gewinnen. Hypochondristen sehen freilich Alles durch ein angelaufenes Glas, aber ihre Jeremiaden begründen keinen wirklichen Nothstand der evangelischen Kirche. Rückgängige Bewegungen zeigen sich freilich in und außer Deutschland auch auf kirchlichem Gebiete; aber das Rad der Zeit wird nie rückläufig; veraltete und geächtete Formen können in starrer Unveränderlichkeit nie wieder zurückgerufen werden. Alle, die solches versuchen, übernehmen das Geschäft des Sisyphus; herab rollt wieder in die Tiefe der Vergessenheit der Stein, den sie bergauf wälzten auf die Höhen des rastlos regen Lebens. Dieß weiß Jeder, der in den Tafeln der Geschichte

geleſen hat, und darum kann Furcht vor Verſchlingung der evangeliſchen Kirche durch die katholiſche Niemanden quälen. Anders war es in der Jugend der evangeliſchen Kirche. Noch zu übermächtig war damals die Herrſchaft des Papſtthumes, zu ſtark umſpielt vom Nimbus der Heiligkeit; noch zu neu war damals der Proteſt gegen unbibliſche Satzungen und Hierarchie, und zu beiſpiellos der völlige Austritt aus dem Machtbereiche der Mutter, als daß die Tochter, die ſich ſelbſt emancipirt hatte, nicht ſchon bei den leichteſten Gefährdungen und Stockungen auf ihrer ſelbſtſtändigen Bahn hätte in Angſt und Bekümmerniß gerathen ſollen. Mag daher der ſogenannte Ultramontanismus jetzt die eifrigſte Thätigkeit aufbieten zur Auffriſchung und Belebung ſeiner Intereſſen, mögen einzele Concordate der jüngſten Zeit noch ſo günſtig für Rom und Römlinge ausfallen, mögen geiſtliche Congregationen und Brüderſchaften ſich noch ſo ſehr vervielfältigen unter der Einwirkung fanatiſcher Miſſionarien, mögen Jeſuiten unter noch ſo gefälligen Formen längſt geächtete Ideen wieder empfehlen und in Umlauf zu ſetzen ſich abmühen, Schul- und Erziehungsweſen an ſich reißend: die Curie mit ihren Künſten hat ſich einmal überlebt; des Vaticans Blitze zünden nicht mehr, kämen ſie auch in des Interdictes Furchtbarkeit, und die römiſche Propaganda mag hin und wieder an einem Proteſtanten, gelehrtes oder hohes Standes, bei dem die Phantaſie die ruhige Reflexion überflügelt hat, einen Proſelyten machen, nie wird ſie wieder eine Blüthenepoche feiern. Es ſcheint im Gegentheile der katholiſchen Kirche eine Umbildung bevorzuſtehen; die lauten und vielſeitigen, kräftig motivirten Begehrungen um Aufhebung des Cölibates, die aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangen ſind, verkünden eine ſtürmiſche Witterung für dieſelbe. Indem man dieſes Geſetz antaſtete, machte man nichts mehr und nichts weniger als einen Verſuch, den Nerv des althierarchiſchen Körpers zu durchſchneiden, und gelänge der Schnitt, ſo wären die Folgen davon kaum zu berechnen.

Aus dem Katholicismus kann alſo der evangeliſchen Kirche kein Uebel erwachſen und ein kirchlicher Nothſtand derſelben, ſofern er aus Rom kommen ſoll, gehört zu den leeren Geſpenſtern, mit denen ſich kein Unbefangener ſchrecken läßt. Ob aber nicht einſt aus einer ganz anderen Gegend her ein unheilbringendes Meteor ſowohl für die evangeliſche als für die katholiſche Kirche emporſteigen; ob nicht ein neugeſtalteter Simonismus — denn der gegenwärtige in ſeiner Karikatur iſt nur lächerlich — als bedrohende Erſcheinung nach einigen Jahrzehnten ſich zeigen werde: das iſt freilich eine andere Frage, die ſich in der Kürze nicht erledigen läßt. Möge man nur nicht die Beſtrebungen frommer evangeliſcher Fürſten, der geſunkenen Kirchlichkeit in ihren Ländern aufzuhelfen, als Annäherungsſchritte an die römiſche Curie deuten; nicht aus Agenden, die im Geiſte der Confessio Augustana ausgeprägt ſind, und der unevangeliſchen, oft empörenden Willkür beim Gottesdienſte und bei geiſtlichen Amtshandlungen ſteuern ſollen, antiſymboliſche Lehren und katholiſirende Gebräuche herausſophiſtiſiren. Es gibt nicht bloß einen jeſuitiſchen Ultramontanismus; es gibt auch einen proteſtantiſchen Libertinismus. Die wackeren Männer, die auf jenen in beſorglicher Stimmung hinweiſen, mögen ſie dieſen nicht unberückſichtigt laſſen.

(Beſchluß folgt.)

Apologetiſches und Polemiſches.

XX.

Die neuen Gibeoniten und der alte Rieſe.

Der Profeſſor der Hermeneutik, Exegeſe und Pädagogik am königl. baier. Lyceum zu Dilingen, Michael Wirth, vergleicht in ſeinem Commentar über „das Evangelium des Johannes" (Ulm 1829.) Thl. 2. S. 3 ff. die rationaliſtiſchen Bibelausleger mit den Gibeoniten, welche mit alten Säcken auf ihren Eſeln, mit alten zerriſſenen und geflickten Weinſchläuchen, dergleichen Schuhen und hartem ſchimmlichten Brode in Joſua's Lager kamen und behaupteten, daß ſie um des Namens Jehova's willen aus ſehr fernen Landen kämen. Dadurch erſchlichen ſie, ob ſie gleich nicht weit her waren, einen Bund mit den Iſraeliten, wurden aber, als der Betrug klar wurde, von Joſua zu Holzhauern und Waſſerträgern im Hauſe Jehova's gemacht bis auf den heutigen Tag. Joſ. Cap. 9.

Darüber nun commentirt Hr. Wirth alſo: „Wie die Gibeoniten mit Joſua, ſo verfahren die Feinde des Kreuzes Chriſti mit den argloſen Chriſten. Durch Erfahrung belehrt, daß die Lüge im offenen Kampfe mit der Wahrheit nicht beſtehen kann, nehmen ſie zur Liſt ihre Zuflucht. In Boten des evangeliſchen Lichtes verwandelt, kommen ſie angezogen mit ganzen Ladungen antiquariſcher und hiſtoriſcher Notizen, produciren halbverſtändliche Bruchſtücke fabelhafter Dichter, weiſen die zerriſſenen Kinderſchuhe grammatiſcher Grübelei, prahlen mit aufgenähten Lappen alter Philoſophen aus allen Schulen und bieten verfaulte Gedanken und unverdauliche Deuteleien als Brod des Lebens an. Ihr ganzer Aufzug hat etwas Fremdartiges, ſcheinbar Alterthümliches und aus weiter Ferne Hergeholtes. Alles iſt auf Täuſchung berechnet, ſelbſt die gleiſende Sprache, mit welcher ſie ſich für Diener der Chriſten ausgeben, die ſich ihre Aufklärung und Beleuchtung angelegen ſein laſſen, einzig nur, wie ſie ſagen, aus Ehrfurcht und Hochachtung gegen Gott und ſeinen Sohn, deſſen große Thaten ſie vernommen haben, wie ein weitverbreitetes Gerücht, wofür ſie dieſelben auch anſehen und kein genug auszugeben wiſſen. Darauf gründen ſie dann noch große Anſprüche auf das Recht, als wahre helldenkende Chriſten anerkannt zu werden, und in brüderlicher Gemeinſchaft zu ſtehen. Allein dieſe Künſte reichen nicht bis zum Ziele; ſobald das Wort Gottes mit Wahrheitsſinne und vertrauensvoller Demuth gefragt wird, entdeckt der gläubige Forſcher chriſtlicher Wahrheit, daß er es mit Leuten dieſer Welt zu thun hat, die weder Gott noch Chriſtus kennen, ſondern nur die geiſtleeren Ausgeburten zeitiger ſogenannter Weisheit; und er muß mit Joſua das Urtheil ſprechen: Ihr habt an Chriſtus ſo wenig Antheil, als Gibeoniten an Jehova, und zur Strafe euerer argliſtigen Verſuche ſollt ihr, wenn ihr hartnäckig bleibt, als Holzhauer und Waſſerträger der heiligen Literatur daſtehen bis ans Ende der Tage — zum Zeichen für Alle, die Jeſus den Chriſtus nennen ohne Glauben und Liebe."

Alles recht hübſche, aber auch in der antirationaliſtiſchen Polemik recht gewöhnliche Gedanken in einer neuen Form! Neu und ungewöhnlich nur das angeblich „Alterthümliche" im Aufzuge der Rationaliſten! So viel wir wiſſen, hat den Rationaliſten ſelbſt, und durch ſie der chriſtlichen Offen-

barung nicht sowohl die Alterthümlichkeit den größten Schaden gebracht, als vielmehr das leidige Modernisiren. Und das ist es dermalen noch, wogegen man auf der Hut zu sein weder ermangeln noch erschlaffen darf, ob es gleich in der derzeitigen Modephilosophie einen supranaturalistischen Anstrich gewonnen hat und „in einen Engel des Lichtes verwandelt" angezogen kommt.

Mit einem alten Riesen, der aber noch — schläft, droht dagegen ein akatholischer Interpret der neuesten Sorte, der Evangelicist Wilhelm Steiger, dermalen in Genf. „Es kommt (sagt er in seinem „ersten Briefe Petri, mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffes ausgelegt", Berlin 1832.) nicht darauf an, eine neue Wissenschaft der Theologie zu gründen — sie würde schwächlich gerathen unter den Händen dieses Geschlechtes! — nur den Riesen zu wecken, der noch in unserer Kirche schläft, daß nun mit seinen Locken die Winde des Tages ihr Spiel treiben, und Erdgeister gegen ihn selbst seine Spolien zu handhaben versuchen!" —

Obgleich die angeblichen Säulen und Felsen der evangelischen Kirche und die Himmelgeborenen, welche, wie sie allein der ewigen Seligkeit sicher sind, auch allein das Heiligthum schirmen zu können das stolze Bewußtsein haben, — ob sie sich gleich gar vielfach als Winde des Tages und als Erdgeborene und als Erdgeister erwiesen, und großen Theils auch wirklich nichts mehr sind: so will doch Hr. Steiger mit seinem „daß nun ꝛc." offenbar nicht von Etwas, das geschehen soll, nachdem der Riese erwacht, reden, sondern von Etwas, das bereits geschehen und noch geschieht, während er schläft.

Doch lassen wir das! Fragen wir auch nicht, wie es eigentlich gekommen, daß er schlafen gegangen und noch nicht wieder erwacht! Nur auf einen sehr schlagenden Grund müssen wir noch aufmerksam machen, auf welchen gestützt Rheinwald's Allgem. Repertorium S. 3 läugnet, daß es „die Aufgabe der gegenwärtigen Theologie" sei, „den Riesen der Vergangenheit wieder zu erwecken."

„Ist (heißt es dort) die Gegenwart zu schwächlich, um eine selbstständige Wissenschaft zu erzeugen, so wird ja der Riese der Vergangenheit, wenn er geweckt wird, für die eigene Entwickelung und Uebung der vorhandenen Kraft vollends Raum und Antrieb wegnehmen; und als Vorbild für dieselbe wird er nicht wohl dienen können, denn es werden überall unwahre und verzerrte Erscheinungen hervorkommen, wenn Schwächlinge Wesen und Geberden der Riesen nachahmen."

Wir meinen, auch den noch schlafenden Riesen hat man bereits, wenigstens nach seinen Geberden, um die Wette und bis zum Ekel nachgeahmt. Ob das wohl Schwächlinge gethan haben, oder Riesen? Ob da wohl auch Unwahres und Verzerrtes hervorgegangen ist, oder — das Heil der Kirche und der Welt? — Wir müssen also recht sehr bedauern, daß das Schlafenlassen Nichts geholfen hat und auch forthin nicht Viel helfen möchte; dagegen recht sehr wünschen, daß der Held und Riese Luther wirklich einmal wieder erwachte. Die vielen Luther unserer Tage würden dann von selbst zerstieben, das gegenwärtige Geschlecht aber wäre wohl stark genug, des frommen Mannes volle Kraft zu ertragen! —

Generale des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Inneren, Evangel. Kirchensection, das Memoriren der Predigten betreffend.

d. d. Karlsruhe 29. Mai 1833.

Man hat von mehreren Seiten vernommen, daß die bestehende Verordnung, das Memoriren der Predigten betreffend, nicht überall gehörig beobachtet werde, und daß selbst jüngere Geistliche bei voller Lebenskraft und ungeschwächtem Gedächtnisse, und sogar Candidaten, sich erlauben, auf der Kanzel zu erscheinen, ohne ihre Predigten recht memorirt zu haben.

Wie wichtig das Memoriren der Predigten sei, und wie Viel am Eindrucke der Worte ohne einen freien Vortrag verloren gehe, darüber werden alle Dekanate mit uns einverstanden sein.

Wir erwarten daher, daß in Zukunft auf die Befolgung der in dieser Hinsicht bestehenden Verordnung mit aller Strenge geachtet werde.

Was besonders die Candidaten betrifft, so haben die Dekanate künftig bei jeder Meldung derselben um eine Pfarrei oder Pfarrverweserstelle ausdrücklich beizusetzen, ob sie ihre Predigten gehörig memoriren oder nicht; da wir für nöthig erachten, bei den Anträgen zur Besetzung erwähnter Stellen auch auf diesen Punkt geeignete Rücksicht zu nehmen, und wollen daher die Candidaten auf den für sie aus Vernachlässigung der bestehenden Verordnung entspringenden Nachtheil zum Voraus aufmerksam machen.

von Berg.

vdt. Volz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. In dem vierten Hefte der Bonner „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" vom vor. Jahre, die dem Ref. erst jetzt in die Hände gekommen ist, findet sich S. 176 unter den Miscellen und Correspondenznachrichten: „Aus dem Hannöver'schen. Die Bauern eines hiesigen protestantischen Dorfes machen sich aus der Sonntagsfeier so wenig, daß sie nicht nur selten die Predigt hören, sondern daß einige sogar an den Sonntagen pflügen und ackern. Und glaubwürdige Leute haben auf Ehre und Gewissen versichert, daß sie am Ostertage dieses Jahres in der Nähe der Hauptstadt von Dänemark einer förmlichen Haushebung mit eigenen Augen zugesehen haben." Der Berichterstatter fügt in einer Randbemerkung hinzu: „Wenn es von protestantischer Seite verlangt wird, so kann dieses Dorf (im Hannöver'schen) genannt werden." Einsender hält es in jedem Falle für geeignet, dieser Relation der kathol. Zeitschrift durch ein Organ, wie die Allg. Kirchenz., welche gewiß auch im Hannöver'schen und in Dänemark viele Leser zählt, eine größere Veröffentlichung zu geben, damit entweder jene Angabe berichtigt oder, wenn sie gegründet sein sollte, jeder ferneren Veranlassung zu solchen Berichterstattungen möge vorgebeugt werden.

London, 20. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses ist die zweite Verlesung der irländischen Kirchenreformbill mit einer Majorität von 59 Stimmen durchgegangen. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Herzog von Wellington, sonst der heftigste Gegner derselben, dießmal eine Rede zu ihrer Unterstützung hielt.

Hierzu die Beilage Nr. 15.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 15.

Zehntes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr Professer D. Haase in Jena	1	Thlr. P.C.
2)	— Obercons. Director Professor D. Augusti in Bonn	5	" "
3.	Von J. in L	2	" Sächs.
4)	Herr Pfarrer Rödiger in Kriegsstädt	1	" P.C.
5)	— Hofpredtiger Brunn in Cramberg		2 fl.
6)	— Pfarrer Wilhelmi zu Holzappel		2 fl.
7)	— Decan Grün in Diez		2 fl.
8)	— Pfarrer Heber daf.		1 fl.
9)	— Pfarrer Göbel zu Oberneisen		40 kr.
10)	— Vicar Heymann zu Hensstätten		30 kr.
11)	— D. Joach. Bellermann, Consistorialrath u. Director des Gymnasiums zum grauen Kloster zu Berlin	2	Thlr. P.C.
12)	— Probst Schön in Schlieben	2	" "

Verzeichniss
von
MUSIKWERKEN RELIGIOESEN INHALTS
aus dem Verlage der Buch- und Musikhandlung
von
T. TRAUTWEIN IN BERLIN.

Es ist bekannt, dass die genannte Handlung sich von jeher für geistliche Gesangmusik besonders interessirte. In Folge dessen hat sich in ihrem Verlage eine nicht unbedeutende Anzahl von dahin einschlagendon Werken zusammen gefunden, die fast ohne Ausnahme die Aufmerksamkeit aller Freunde der Kirchenmusik, insbesondere aber der dem Unterricht im Gesang gewidmeten Vereine, der Seminarien und der Gymnasien verdienen, und, da die rühmlichen Urtheile, welche die meisten derselben in öffentlichen Blättern erfahren haben, es gestatten, ihnen in Wahrheit empfohlen werden dürfen. Alle Buch und Musikhandlungen des In- und Auslandes sind theils mit diesen Werken versehen, theils können sie selbige auf Bestellung leicht für die dabei bemerkten Preise herbeischaffen.

A. Ohne Begleitung.

Klassische Werke älterer und neuer Kirchenmusik in ausgesetzten Chorstimmen und zu wohlfeilen Subscriptionspreisen. 1te bis 16te Lieferung.

1. Samson von Händel. 22 gr. oder 1 fl. 39 kr.
2. Hymne »Preis dir Gottheit« von Mozart. 6 gr. oder 27 kr.
3. Der 149te Psalm »singet den Herrn« von J. S. Bach. 22 gr. od. 1 fl. 39 kr.
4. Magnificat von Ducante. 10 gr. oder 45 kr.
5. De Profundis von Mozart. 2 gr. od. 9 kr.
6. Requiem von Mozart. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
7. Saul von Händel. 22 gr.
8. Alexanderfest von Händel. 16 gr.
9. Judas Maccabaeus von Händel. 22 gr.
10. Christus am Oelberg von Beethoven. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.
11. Der Tod Jesu von Graun. 14 gr. od. 1 fl. 4 kr.
12. Das Dettinger Te Deum von Händel. 1 Thlr. 2 gr. oder 1 fl. 57 kr.
13. Die grosse Passion nach dem Evangelium Johannis von Bach. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
14. Die Schöpfung von Haydn. 22 gr.
15. Josua von Händel. 2. Ausg. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
16. Die Jahreszeiten von Haydn. 1 Thlr. 2 gr.

Anmerkung. Von diesen correcten Ausgaben können die Stimmen, nach dem Subscriptionspreise berechnet, in beliebiger Anzahl bezogen werden. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Fischer, G. E., zwei Motetten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts; 1. von Dominicus Phinot und 2. von Morales 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — M. G., Choral mit Veränderungen und Motette. 20 gr.

Granzin, L., Crucifixius a 6 voci (con Organo ad lib. 6 gr.

Hassler, Hans Leo, Psalmen und christliche Gesäng; 4stimmig in Partitur. Fol. 1777. 37½ Bog. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hellwig, L., Requiem. für 4 Singstimmen. op. 9. 8 gr. oder 36 kr.

Karow, C., 26 Choräle aus allen Tonarten für 2 Tenor- und 2 Basstimmen zum Gebrauch in Schullehrerseminarien und Gymnasien. 12 gr. oder 54 kr.

Klein, B., Jephtha. Chorstimmen. Subscriptionspreis. 1 Thlr.

— — geistliche Musik. Sechs Responsorien 4, 5—6stimmig. 2s Hft op. 17. 16 gr.

— — geistliche Musik Pater Noster für 2 Chöre (2 Sopr. 2 Alt, 2 Ten. u. 2 Bass) 3s Hft. op. 18. 18 gr.

Kloss, C., Chöre zu der evangel. Liturgie des Preuss. Staates, für 2 Kinder- und eine Männerstimme. 4 gr. od. 18 kr.

Kloss C., dieselben für 3 Kinder- u. 1 Männerstimme. 4 gr. od. 18 kr.

Rapmund, J. C. F., sechszig der gewöhnlichsten Kirchenmelodieen zum Gebrauch in Schulen. Subscriptionspreis 8 gr. od. 36 kr.

B. Mit Begleitung.

Bach, J. S., grosse Passionsmusik nach dem Evangelium Johannis. Partitur. Mit Bachs Bildniss. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

— — dasselbe Werk. Vollständ. Clav. Auszug von L. Hellwig. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

— — Duett aus der Passionsmusik nach dem Evangelium Matthaei für zwei weibliche Stimmen und Doppelchor. Mit Pfte. von L. Hellwig. 14 gr.

— — Arie daraus mit obligater Violine. Mit Pfte. Von L. Hellwig. 8 gr.

Benelli, A., il giorno natalizio. Cantata à 5 Voci. 1 Thlr.

Händel, G. F., Josua. Oratorium. Clav. Ausz. von C. F. Rex. 4 Thlr. 12 gr.

— — die vier Altarien aus dem Messias. Clav. Ausz. mit englischem und deutschem Text von C. F. Rex. 16 gr.

— — Recitativ und Arie, eingelegt in dessen Oratorium Samson. 6 gr.

— — Te Deum zur Feier des Sieges bei Dettingen. Clavier Auszug von C. F. Rex. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Kähler, M. F., Cantate zum Reformationsfeste insbesondere zur Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Clavier Ausz. von Comp. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Klein, Bernh., geistliche Musik. 1s Hft. I. Agnus Dei. II. Ave Maria. 4stimmig. op. 12. 14 gr.

— — derselben 4s Heft. Miserere mei Dominus für Sopran und Alt. op. 21. 1 Thlr.

— — derselben 5s Heft. Stabat mater dolorosa für 4 St. op. 30. 20 gr.

— — Magnificat für 2 Soprane, 1 Alt, Tenor und Bass. Part. op. 13. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— — religiöse Gesänge für Männerstimmen. (2 Ten. und 2 Bass.) 1s Heft. op. 22. 1 Thlr.
(Enth.: 1. Wie schön leucht' uns; 2. Aus tiefer Noth; 3. Allein Gott in der Höh; 4. Wie lieblich ist deine Wohnung; 5. Agnus Dei; 6. Ich will singen.)

— — derselben 2s Heft. op. 23. 1 Thlr.
Enth.: 1. Nun danket alle Gott; 2. Jesus meine Zuversicht; 3. Hoch thut euch auf; 4. Der Herr ist mein Hirt; 5. Aus der Tiefe ruf' ich; 6. Veni sancte spiritus; Ich hebe die Augen zu dir.)

— — derselben 3s Heft. op. 24. 1 Thlr.
Enthaltend: 1. An Wasserflüssen Babilon; 2. Himmel und Erde vergehen. 3. Singet dem Herrn; 4. Kyrie Eleison, Christe; 5. Auferstehen wirst du mein Staub.

Klein, B., derselben 4s Heft. op. 25. 1 Thlr.
(Enthaltend: 1. Eine feste Burg; 2. Der Herr ist unsere Zuversicht; 3. Herr, wer kann recht erheben; 4. Sei mir gnädig, Gott.)

— — Derselben 5s Heft. op. 26. 1 Thlr.
(Enthaltend: 1. Preis, Lob, Ruhm; 2. Herrlich ist Gott.)

— — derselben 6s Heft. op. 27. 1 Thlr.
(Enthalt.: 1. In allen meinen Thaten; 2. Herr Gott! Du bist unsere Zuversicht; 3. Hilf mir; Gott 4. Ecce quam bonum; 5. Te Deum laudamus.)

— — derselben 7s Heft. op. 36. 1 Thlr.
(Enthaltend: Wer unter dem Schirm des Höchsten; 2. Herr, höre mein Gebet; 3. Der Herr ist König.)

— — derselben 8s Heft. op. 37. 1 Thlr.
(Enthaltend: Nun lob' den Herrn, o Seele; 2. Macht auf das Thor; 3. Herr, wie lange willst du mein vergessen? 4. Ich danke dem Herrn.)

— — Jephtha. Oratorium. Clav. Auszug vom Comp. op. 29. 5 Thlr. od. 9 fl.

— — Hymnus nach dem neunten Psalm für Alt oder Mezzo-Sopran und mit Pfte. oder Orgel. op. 39. 16 gr.

Kloss, C., die Chöre zur evangel. Liturgie des Preuss. Staates. Einstimmig mit Orgel oder Pfte. 4 gr.

Marcello, Benedetto, Salmo terzo a 2 Voci. (Sopr. ed Alto.) 20 gr.

— — Salmo ottavo p. Alto solo. Ital. und deutscher Text.) 16 gr.

— — Salmo decimo-quarto p. Canto solo. 8 gr.

— — Salmo vigesimo secondo a 2 Voci. (Alto et Ten.) 20 gr.

Mozart, W. A., de Profundis für Sopr., Alt, Ten. und Bass. Clav. Ausz. 6 gr.

Rungenhagen, C. F., Stabat mater, mit lat. und deutsch. Text für 2 Sopr. und 1 Alt. op. 24. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

— — Motetten für 4 Singstimmen. Nr. 1. op. 25. »Aus der Tiefe ruf' ich Herr.«

— — derselben Nr. 2. op. 26. »Gott rüstet mich mit Kraft.«

— — derselben Nr. 3. op. 28. »Gross ist der Herr. 14 gr.

— — derselben Nr. 4. op. 30. »Kommt, lasst uns hinauf zum Berge des Herrn gehen.« 18 gr.

— — derselben Nr. 5. op. 32. »Wie gross ist des Allmächt'gen Güte.«

Schmidt, J. P., Hymne für 4 Singstimmen mit Orgel oder Pfte. 8 gr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Usteri, L.,
Commentar
über den
Brief Pauli an die Galater.
Nebst einer Beilage, in Beziehung auf Herrmans Program de Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus, u. einigen Excursen. 8. 16½ Bogen. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Die Verleger glauben sich um so eher einer besondern Empfehlung dieses Commentars überheben zu dürfen, als die überaus günstige Aufnahme des Paulinischen Lehrbegriffs von demselben Verfasser auch diesem neuen Werke einen guten Eingang beym theologischen Publikum sichert. Was der Verf. in jenem frühern Werke systematisch dargestellt hat, das ist von ihm in diesem Commentar mit Berücksichtigung der ältern und neuern Ausleger exegetisch untersucht und nachgewiesen worden, und da der Brief an die Galater so zu sagen ein Compendium der Paulinischen Lehre enthält, so kann der vorliegende Commentar eben so wohl als ein selbstständiges Werk zur Aufhellung des Paulinischen Ideenzusammenhanges, als auch als eine ergänzende Zugabe zum gedruckten Lehrbegriff angesehen werden.

Orell, Füßli u. Comp. in Zürich.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

D. Wolfgang Menzel's
Taschenbuch
der neuesten Geschichte.
Dritter Jahrgang.
Der Geschichte des Jahres 1831 zweiter Theil.
Mit 10 Porträts.
Cäcilie, Gräfin v. Plater; die Generale: Dembinsky, Rybinsky; Lord Grey; Brougham; Leopold, Großherzog v. Baden; Eduard v. Schenk; D. Cutmann; Rotteck; Welcker.
Preis 3 fl.

Ferner sind erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden;

Die Briefe
des
Freiherrn von Stein
an den
Freiherrn von Gagern
in den Jahren 1813 — 1831,
mit Erläuterungen.
Oder:
Mein Antheil an der Politik.
IV.
Einsamkeit.
Preis 3 fl. 24 kr.

Diese höchst interessante Schrift verbreitet über Charakter und Denkungsart des verstorbenen Freiherrn v. Stein, eines der merkwürdigsten deutschen Reichsritter, ganz neues Licht, und lehrt seine Freunde und Verehrer den Mann von ächtem Schrot und Korn, den wahren Edelmann, erst durch und durch kennen. Besonders erfährt der Leser den frommbegeisterten Christenglauben des Entschlafenen, und die auf denselben begründeten Ansichten über Leben und Politik, welch' letztere sich am interessantesten bei folgenden Materien aussprechen: über den Nassau'schen Domänenstreit; über v. Rotteck und dessen die Bundesakte betreffende Doktrin; über den Bundestag, die Rheinschiffahrt, die Universitäten und die Umtriebe der Demagogen auf denselben; über Burschenschaften und die Mainzer Commissionen; über Steins Theilnahme an dem Freiheitskampfe der Griechen; über Preußens Verstärkung im Europäischen Interesse und die innern Gründe der Politik ꝛc. ꝛc.

Man sehe Allgemeine Zeitung Nr. 64 d. J. in der außerordentlichen Beilage „Vaterländische Briefe".

Die Bewegung
der
Bevölkerung
mehrerer europäischen Staaten
von
Bikes,
Königl. Bair. Rittmeister.
8. Preis 3 fl.

Inhalt: Einleitung. — Königreich Würtemberg. Königreich Frankreich. Königreich Böhmen. Königreich der Niederlande. Königreich Belgien. Großherzogthum Luxemburg. Russisches Reich. Königreich Preußen. Königreich Hannover, nebst Herzogthümern Bremen und Verden. Königreich Schweden. Königreich beider Sicilien. Königreich Sachsen. Königreich Portugall. Königreich Großbritanien. Großherzogthum Hessen. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Oestreichische Monarchie. Königreich Dänemark. Herzogthümer Schleßwig und Holstein. Zusammenstellung der sämmtlichen Resultate. — Anhang Ueber Bevölkerungs-Zunahme der Städte und deren abnehmende Sterblichkeit. London, Paris, St. Petersburg, Neapel, Wien, Berlin, Rom, Madrid. Kopenhagen, München, Stockholm, Brüssel, Dresden, Haag, Stuttgart, Amsterdam, Palermo, Hamburg, Prag, Breslau, Gent, Rotterdam, Königsberg, Danzig, Straßburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Utrecht, Augsburg, Altona, Bordeaux, Lyon, Antwerpen, Livorno, Brügge, Middelburg. Sämmtliche Städte der Niederlande, von Belgien und von Luxemburg. Nachträge.

Stuttgart und Tübingen im März 1833.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

D. Christ. Gottfr. Dan. Steins Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände nach den neuern Ansichten bearbeitet vom Oberlehrer D. Ferd. Hörschelmann, am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Mitglied der Berliner Gesellschaft für Erdkunde. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. gr. 8. Drei Bände. 5½ Thlr. oder 10 fl. 12 kr. Erster Band (48 Bog.) 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk, welches mit Recht als ein schöner Beweiß deutschen Fleißes betrachtet worden ist und sich seit Jahren der dauernden Gunst des Publikums erfreut hat,

ist von dem jetzigen Herausgeber mit Eifer und Sachkenntniß neu bearbeitet. Die von dem seel. Verfasser so reich ausgestattete Statistik hat nichts an ihrer Vollständigkeit verloren und zeichnet sich durch Neuheit und Genauigkeit der Angaben aus. Die Topographie hat auf jeder Seite zahlreiche Verbesserungen und Zusätze, wie auch Vermehrung durch neue Ortsbeschreibungen erhalten. (Vergl. Frankreich, Italien, brittische Inseln). Die jetzt bestehenden Verfassungen und Regierungsformen sind sorgfältig eingetragen. Ganz besonders wird der 2te Band als neues, vollständiges Handbuch der Verfassung, Verwaltung, Geographie und Statistik der deutschen Bundesstaaten auch als selbstständiges Ganze erscheinen. Die mathematische und physikalische Geographie, die ero-hydrographischen und klimatologischen Abschnitte sind vollkommen neu und ausführlich behandelt. Wir übergeben daher diese sechste Auflage den Freunden der Erdkunde mit der Ueberzeugung, daß sie an Vollständigkeit nur von dem theuern und bändereichen Hasse'schen Handbuche, an Neuheit und Bestimmtheit der Angaben aber von keinem andern übertroffen werde.

Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Im Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar erschien im April 1833 und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kleines Lehrbuch
der
Schwimmkunst
zum Selbstunterrichte;

enthaltend eine vollständige praktische Anweisung zu allen Arten des Schwimmens nach den Grundsätzen der neuen italienischen Schule des Bernardi und der alten allgemeinen Schwimmschule
bearbeitet
vom
Hofrath J. C. F. GutsMuths
Mitarbeiter in der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
9½ Bogen. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Es ist nun vollständig erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet:

Spanisch-Deutsches und Deutsch-Spanisches
Taschen-Wörterbuch.
Nach der neuesten seit 1815 von der Spanischen Akademie sanctionirten Orthographie
von
C. F. Franceson.
2 Bände (102 Bogen). geh. Leipzig bei Fr. Fleischer.
1833.
Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Obschon dieses Wörterbuch nur den bescheidenen Namen eines Taschenwörterbuches trägt, so kann man es doch unbedenklich als das neueste und vollständigste der existirenden spanischen Wörterbücher betrachten, welches dadurch, daß man darin zum erstenmale der neuen jetzt durchaus in Spanien gebräuchlichen Orthographie gefolgt ist, schon bedeutende Vorzüge vor allen andern hat, deren weitere zu erörtern man ruhig der strengsten Kritik überläßt. Der Verleger hofft, daß, da er das Seinige durch schönes Papier, Druck und sehr wohlfeilen Preis gewiß redlich erfüllt hat, man ihn auch gewiß für die sehr bedeutenden Kosten durch eine rege Theilnahme von Seiten des Publikums entschädigen wird. Ein Wörterbuch einer so klassischen Sprache, als die spanische ist, gehört in die Bibliothek eines jeden Gebildeten.

Anzeige.

Die Lehre von den letzten Dingen.

Eine wissenschaftliche Kritik aus dem Standpunkt der Religion unternommen, von D. Friedrich Richter von Magdeburg. Erster Band, welcher die Kritik der Lehre von dem Tode, von der Unsterblichkeit und von den Mittelzuständen enthält. gr. 8. 16 Bogen. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Das letzte Dogma der katholischen, wie der evangelischen Glaubenslehre ist der Gegenstand dieser Kritik. Auf gründliche und umfassende, auf wahrhaft wissenschaftliche Weise und in einer allen Gebildeten zugänglichen Sprache wird hier zum ersten Male für die hergebrachten Vorstellungen vom Tode, von der Unsterblichkeit, einem Leben im Jenseits, Fegefeuer, u. s. f., das Recht des vernünftigen Denkens geltend gemacht, und somit zu einer ganz neuen religiösen Weltbetrachtung vom Verfasser die Bahn gebrochen. Ob sich das Urtheil der Gelehrten für oder gegen die Richter'sche Lehre stellen mag, die gegenwärtige Schrift glauben wir ihnen zur sorgfaltigen Beachtung empfehlen zu dürfen.

Breslau im Juni 1833.

J. F. Korn

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ziemann, C. Insp., der geographische Unterricht in Bürgerschulen. Ein methodischer Leitfaden zum Gebrauch für Lehrer. 8. 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Der Herr Verf. hat während einer Reihe von Jahren geographischen Unterricht ertheilt, ist vertraut mit allen neuern Erscheinungen im Gebiet der Geographie, und hat dieß Werkchen mit vielem Fleiße ausgearbeitet. Im ganzen Buche zeigt er sich als praktischer und denkender Schulmann.

Scholz, C. G., Rector, der Leseschüler oder Uebungen im Lesen der Fraktur- und Cursivschrift, für Volksschulen. Erste Bearbeitung. Zweite Auflage. gr. 8. 3 gr. od. 12 kr.

Obgleich von diesem Büchelchen eine ganz neue Bearbeitung in zwei Theilen erschienen ist, so war die Nachfrage nach der ersten Bearbeitung doch so bedeutend, daß sich der Herr Verfasser zu einer neuen Auflage derselben entschließen mußte.

Halle, im Juni 1833.

Eduard Anton.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 6. August 1833. Nr. 123.

Ueber die Erscheinung eines neuen symbolischen Buches für die evangelische Kirche.

(Beschluß.)

Wir gehen zu den *inneren* Bedingnissen über, die sich laut des Ausweises der Geschichte geltend machen müssen, wenn eine *neue symbolische* Schrift für eine große Kirchenpartei *mit dem Erfolge* allgemeiner Anerkenntniß zu Stande *kommen soll*. Sie sind: kirchlicher Enthusiasmus und dogmatisches Einverständniß unter den Betheiligten. Daß ein glühender Eifer für ihre Kirche als die einzige und alleinseligmachende, als die apostolische und makellose, Geistliche und Laien der katholischen, sowie der griechischen Christenheit in jenen Zeiten beseelte, wo neue Symbole aufgestellt wurden — wir erinnern hinsichtlich der griechischen an Cyrillus Lukaris, der seine Annäherung an den Protestantismus mit dem Leben büßte —; daß ebenso eine jugendlich frische Begeisterung für das Aufblühen der lutherischen Verbrüderung in kirchlicher Selbstständigkeit die Evangelischen in den Tagen durchdrang, wo sie ihren Lehrbegriff symbolisch veröffentlichten, und daß eine gleiche Stimmung sich nicht minder unter den reformirten Kirchengenossen regte, so oft sie zur Fertigung neuer symbolischer Formeln schritten: dieß Alles ist allzu sehr geschichtlich bekundet, als daß es einer weiteren Beweisführung bedarf. Ebenso klar spricht sich die Geschichte darüber aus, daß die Stimmführer der verschiedenen Glaubensgenossen, ehe sie ihre symbolischen Unterscheidungslehren gegen Ketzer und Andersdenkende schriftlich verfaßten und als Wahrzeichen ihrer kirchlichen Gemeinschaft zu allgemeiner Kenntniß brachten, über die wesentlichen Punkte ihres Glaubens mit einander einverstanden waren und daß unter ihnen hierüber keine Meinungsverschiedenheit stattfand. Blicken wir nur auf den gegenwärtigen Zeitgeist in der theilweise schon unirten evangelischen Kirche, so vermissen wir die eben genannten *inneren* Bedingnisse *nicht* minder, wie die äußeren. An die Stelle des kirchlichen Enthusiasmus ist kirchlicher Indifferentismus getreten, und statt dogmatisches Einverständnisses sind dogmatische Zerwürfnisse der ärgsten Art zum Vorschein gekommen. Man entgegne uns hier nicht, daß doch in der jüngsten Zeit nach dem Ablaufe der unseligen Aufklärungsperiode ein kräftiger religiöser Sinn sich wieder geregt und der christliche Glaube sich wie ein Phönix aus der Asche wieder erhoben habe. Allerdings befinden wir uns nicht mehr in der religiösen Polarzone; die kalten und gemüthlosen, Alles verflachenden und bewitzelnden Encyklopädisten Frankreichs sind außer Geltung und Cours; Anerkennung, vollkommene und gebührende ist der göttlichen Religion Jesu wieder geworden, und sogar ein Wärmeüberschuß auf Kosten des Lichtes hat theilweise im wiedergeborenen Mysticismus sich gezeigt. Eines religiösen Indifferentismus dürfen wir daher die Evangelischen nicht beschuldigen; aber religiöser Eifer ist deßhalb noch nicht kirchlicher Eifer. Weit entfernt, Beides als identisch zu setzen, müssen wir vielmehr die Möglichkeit einräumen, daß beim Wachsen des religiös-christlichen Eifers der rein-kirchliche abnehme und sich schwäche. Je mehr nämlich die Meinung Raum gewinnt, daß der an den Kreis des Endlichen gewiesene Verstand mit seiner kalten Logik im Gebiete des Uebersinnlichen wenig Ersprießliches zu ermitteln vermöge und häufig nur die Ursätze des Christenthumes verwässere; je entbehrlicher und störender das ganze Gerüst von Distinctionen und Explicationen erscheint, mit denen er den in den Tiefen des Gemüthes wohnenden Glauben zu stützen und zu verwahren vermeint; mit einem Worte: je größer die Bedeutsamkeit der christlichen Cardinallehren wird, in welchen alle christliche Confessionen zusammenstimmen: um so mehr sinkt die Geltung der confessionellen Unterscheidungslehren, an welche letztere aber gerade der streng-kirchliche Enthusiasmus zeither vorzüglich gekettet war. Irren wir uns nicht, so ist dieß der vorherrschende Geist unserer Zeit. Gar viele Zeichen am Horizonte unserer Tage deuten darauf hin. Vorzüglich treffen wir ihn an unter den Gebildeten christlicher Laien; die hin und wieder vorkommenden Uebergänge einzeler Protestanten zur katholischen Kirche und einzeler Katholiken zur evangelischen können nicht als gewichtige Gegenerscheinungen in Betracht kommen. Der Eifer für das Kirchliche in engerer Bedeutung ist in unseren Tagen — trotz der religiös-christlichen Wiedergeburt, die manche Lobredner freilich auch in zu allgemeiner Verbreitung erblicken — gar sehr erloschen. Wie hätte auch ohne dieses Erlöschen die politische Richtung, welche jetzt die gebildeten

Stände ergriffen hat, so stark markirt hervortreten können? Stand einst die Kirche über dem Staate, und trat sie nachher mit demselben in eine Linie, so erscheint jetzt das Kircheninteresse den Staatszwecken in den Augen der überwiegenden Mehrheit gebildeter Laien so sehr untergeordnet, daß ihnen über die Verwirklichung dieser letzteren jenes erstere ganz aus dem Sinne kommt. Oder haben die in den constitutionellen Staaten auftretenden Landesdeputirten nicht überall ihren kirchlichen Indifferentismus dargethan?

Fragen wir endlich nach dem Hauptpunkte bei der Fertigung einer neuen symbolischen Schrift, nach dem dogmatischen Einverständnisse unter den Stimmführern in der evangelischen Kirche: so müssen wir leider bekennen, daß statt eines solchen Einverständnisses im Gegentheile eine dogmatische Zerfallenheit sich veroffenbare, die kaum ärger gedacht werden kann. Zu allen Zeiten hat es freilich Rationalisten und Supranaturalisten, Mystiker und Naturalisten gegeben, wenn gleich unter anderen Namen und Beziehungen, aber doch niemals so schroff und scharf einander gegenübertretend, niemals mit so ausgeprägten Physiognomieen, niemals mit so eifersüchtigen Blicken einander beobachtend, niemals mit solchem Eigensinne auf die Anfänge und Wurzeln der gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten zurückgehend, wie jetzt. Ein bunteres Ansehen haben die dogmatischen Lehrbücher seit dem Beginne des Protestantismus nicht gehabt, wie jetzt, und doch geben sich gerade in denselben die theologischen Richtungen am deutlichsten kund. Wie ist unter solchen dogmatischen Zerwürfnissen eine Vereinigung der Theologen zur Abfassung einer gemeinsamen und normativen, symbolischen Schrift für die ganze unirte evangelische Kirche auch nur gedenkbar? Wer soll, falls es auf veste und klare Bestimmungen der einzelen Lehrstücke ankommt, entscheiden: Wegscheider oder Hengstenberg, Bretschneider oder Hahn, Schleiermacher oder Marheinecke, Röhr oder Augusti? Sind doch diejenigen selbst nicht völlig einig in ihren dogmatischen Formeln, die einer und derselben Schule angehören! Kämpfen doch selbst Rationalisten gegen Rationalisten, Supranaturalisten gegen Supranaturalisten! Bringen doch die theologischen Anhänger der neuesten Philosophie von Schelling und Hegel ganz verschiedenartige dogmatische Principien zum Vorscheine! Hierzu gesellt sich noch ein merkwürdiger Umstand, der am wenigsten übersehen werden darf, wenn es sich handelt um die Aussichten einer baldigen Erscheinung eines neuen symbolischen Buches. Gar Viele der strengen Paläologen unter den Supranaturalisten verlangen keine neue symbolische Schrift; sie finden sich durch die Confessio Augustana vollkommen befriedigt. Ebenso erklären sich viele Rationalisten dahin, daß eine solche Schrift anzufertigen bedenklich sei, weil sie die in ihren Forschungen nie stillstehende Vernunft beeinträchtige, indem sie positive Bestimmungen aufnehmen könne, die vielleicht späterhin in einer Epoche höher gesteigerter Intelligenz sich als unhaltbar ausweisen möchten. Die mysticisirenden und im Geiste der neuesten Philosophie dogmatisirenden Theologen aber treffen mit dieser Ablehnung einer neuen symbolischen Schrift dadurch indirect zusammen, daß sie ihre dogmatischen Ideen in die alte Kirchensprache einkleiden, und mit dialektischer Kunst an die altdogmatische Terminologie ihre kühnen Ausflüge in die höhere Metaphysik anknüpfen. So geht dann

das Ergebniß hervor, daß trotz der dogmatischen Buntfarbigkeit die von einander Abweichenden in einem Punkte sich vereinigen, in dem Wunsche, daß keine neue symbolische Schrift erscheine.

Käme nun aber, trotz der augenfälligen Ungunst der Umstände, dennoch jetzt eine solche zu Stande: so würde sie, um nicht bei der einen oder der anderen Partei Anstoß zu erregen, so mager und dürftig ausfallen, so sehr in vager Allgemeinheit und Unbestimmtheit ihre Formeln aufstellen, daß sie ihren Charakter als Bekenntnißschrift im Gegensatze gegen die Lehren der katholischen Kirche verlieren und ungenügend erscheinen müßte.

Unter diesen Bewandnissen können wir die Hoffnung der wackeren Männer nicht theilen, welche das baldige Erscheinen eines alle evangelische Parteien umschließenden symbolischen Henotikon's erwarten. Ein solches Henotikon wird und kann erst dann erscheinen, wenn die kirchlichen Bande unter den sämmtlichen Evangelischen in Folge eintretender allgemeiner Gefahren wieder straffer werden angezogen sein, also daß ein neuer Enthusiasmus für evangelisches Kirchenthum und kirchliches Leben aufflammt, ein Enthusiasmus, der allein die leidigen Gegensätze unter den Dogmatikern auszugleichen vermag. Gewiß ist es, daß unsere Kirche sich aus der gegenwärtigen dogmatischen Zerfallenheit und dem leidigen Indifferentismus unter der Leitung der göttlichen Vorsehung, die im großen Geschichtsspiegel dem Denker überall so herrlich und wunderbar, so beruhigend und erquickend begegnet, zu neuem Glanze und schönerer Lebensfülle erheben werde. Zeit und Stunde dieser Erhebung hat der Allwissende sich allein vorbehalten; nahe scheint sie übrigens nicht zu sein. Arbeite inzwischen jeder Geistliche mit heiligem Eifer und wirke für den Sohn Gottes und dessen Reich; er arbeite und wirke im Geiste des großen Apostels, der sich darüber unübertrefflich schön im 13. Capitel des ersten Briefes an die Korinther ausgesprochen hat.

Feldmann,
evangelischer Prediger zu Landsberg
an der Wartha.

Nachschrift.

Ich erlaube mir, diesem Aufsatze zwei Bemerkungen beizufügen. — Zuerst ist es wohl die Meinung derjenigen, welche ein neues Glaubensbekenntniß für wünschenswerth, oder selbst für ein Bedürfniß halten, keineswegs, wenigstens nicht die meinige, daß man jetzt, und ohne Verzug ein neues Glaubensbekenntniß zu machen habe, sondern nur, daß sich das Bedürfniß dazu fühlbar mache, daß es dazu kommen werde, und daß es nicht zu früh sei, sich mit Versuchen in der Sache zu beschäfftigen. Der Hauptgrund ist der, daß die jetzigen Bekenntnisse viel zu speciell sind, und daß sie die religiösen Ansichten, wie sie sich factisch in der Gemeinde gebildet haben und ferner bilden werden, nicht mehr aussprechen, und daher anfangen zu veralten und ihre Bedeutung zu verlieren. Dazu kommt, daß zugleich eine bedeutende Differenz theologischer Ansichten sich vestgestellt hat, deren Vermittelung zur Ruhe der Kirche sehr zu wünschen ist. — Zweitens ist der Hr. Verfasser gewiß im Irrthume, wenn er sagt, daß zufolge der Geschichte das Bedürfniß eines Glaubensbekenntnisses bestimmt werden müsse

aus dem engen Verbande der Kirchenglieder, kirchlichem Nothstande, kirchlichem Enthusiasmus und dogmatischem Einverständnisse. Grade in solchen Zeiten, wo dieses Alles vorhanden war, dachte man am wenigsten an die Fertigung von Glaubensbekenntnissen. Das apostolische Symbolum ist bekanntlich nichts Anderes als das Glaubensbekenntniß, das die Täuflinge der ersten Kirche abzulegen hatten, und diente lediglich diesem Bedürfnisse. Das Nicänische, das Nicänisch-Constantinopolitanische und Athanasianische entstand, wie man weiß, aus der Nothwendigkeit, die Streitigkeiten, welche die Kirche zerrissen, zu schlichten. Die Entstehung und der Zweck der Augsburgischen Confession und der anderen symbolischen Schriften des sechszehnten Jahrhunderts ist zu bekannt, um Etwas darüber zu erinnern. Nur dieß bemerke ich, daß die Augsb. Confession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die Tridentinischen Beschlüsse ꝛc. durch ein von den Gegnern erregtes äußeres Bedürfniß veranlaßt wurden, die Concordienformel aber, die Visitationsartikel, die Decrete der Dortrechter Synode ꝛc. innere Zerwürfnisse beendigen sollten.

Eine äußerliche dringende Aufforderung zu einem neuen Bekenntnisse ist dermalen gar nicht vorhanden, wohl aber scheint mir eine innere da zu sein, die vorhin von mir schon angedeutet worden ist. Wie im vierten Jahrhunderte die damalige Kirche sich in Arianer und Athanasianer theilte, so theilt sich jetzt die evangelische Kirche in symbolische oder stationäre, und in fortschreitende, über die Ansichten der Symbole hinausgehende Mitglieder und Lehrer. Im vierten Jahrhunderte entschied man die Differenz dadurch, daß man eine Partei (die Arianische) gewaltsam unterdrückte. Dieß möchten die Stationären, welche die Fortschreitenden aus der Kirche ausgetrieben zu sehen wünschen, nachahmen. Dazu wird es aber nicht kommen können, weil die verfolgende Partei zu klein, der politische Verstand bei den Laien aber zu groß ist, um solche verderbliche Maßregeln zu billigen. Es bleibt also Nichts übrig, als entweder beide in einem Bekenntnisse, das über diesen Parteien steht, und eine Formel enthält, in welcher beide Theile ihr Princip finden, kirchlich zu vereinen, oder die Sache gehen zu lassen, wie sie geht, und geduldig zu erwarten, was am Ende herauskommen wird, und zu welchen Extremen der Streit durch äußerliche Ereignisse, die sich weder vorhersehen noch beherrschen lassen, getrieben werden dürfte. Das Letztere halte ich für gefährlich, und darum das Erstere für rathsam. Bretschneider.

Ueber Kirchen- und Haustaufen

findet sich in diesen Blättern Nr. 68. vom 25. April 1833. ein sehr achtungswerther Aufsatz, der aus der Feder des Herrn Diak. Moser zu Luckau geflossen ist. Sein Vorschlag, die Haustaufen, zumal im Winter und bei übeler Witterung, allgemeiner zu machen, verdient durchaus angenommen zu werden. Es hat sich wirklich vor nicht langer Zeit ereignet, daß ein Kind, welches während eines heftigen kalten Windes zur Taufe, von einem Weiler aus, in die Kirche getragen wurde, auf dem Wege dahin verschied. Bei uns in Baiern sind die Haustaufen weder verboten, noch mit drückenden Geldabgaben verbunden, und

doch kommen sie nicht häufig vor. An den meisten Orten, wenigstens im Rezatkreise, hat der Kindesvater bei einer Haustaufe nur doppelte Gebühren an den Pfarrer und Meßner zu entrichten. Die einfache Gebühr ist 24 und 12 kr. Mithin sind die Kosten gering.

Daß übrigens auch hier die Kirchentaufen von den Leuten für wichtiger und heiliger gehalten werden, als die Haustaufen, ist gewiß. Daß sie aber den letzteren um deßwillen vorgezogen werden, weil man die Anzahl der Taufgäste durch den Pfarrer und Meßner nicht gern vermehren will, ist ein Umstand, den zu heben ganz in der Macht der Pfarrer steht, und also von ihnen leichtlich gehoben werden kann. Sie dürfen ja nur, sobald sie im Hause, wo die Taufe verrichtet werden soll, angekommen sind, die heilige Handlung verrichten und dann sogleich wieder ihren Wanderstab weiter setzen. Freilich müssen sie das ohne Ansehen der Person thun, damit nicht Neid entstehe. Ueberhaupt sollte kein Pfarrer, was leider! so Viele mit großer Behaglichkeit thun, ja sogar ohne jedesmal ihrer Amtskleidung sich zu entledigen thun, an Kindtauf-, Hochzeit- und Leichenschmäusen Antheil nehmen. Der Pfarrer stört dabei und wird gestört. Leichenschmäuse sind neuerlich in Baiern sehr weislich verboten. Möchte doch auch den schmaußsüchtigen Pfarrern und Schullehrern verboten werden, an den Kindtauf-, Heirathstag- und Hochzeitschmäusen Theil zu nehmen! Durch solche Theilnahme leidet die Würde des geistlichen Standes mehr, als man glauben kann. Indessen ehrliebende Pfarrer und Schullehrer werden nicht erst ein deßfallsiges Verbot abwarten. Wende man nicht ein: Auch bei derlei Gelegenheiten könne der Pfarrer Gutes wirken, die specielle Seelsorge üben! Sechsunddreißigjährige Amtserfahrung belehrte den Einsender dieses eines Anderen.

— s — — l — M —

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. In Nr. 134. der A. K. Z. 1832. waren unter den Miscellen „Bemerkungen eines Reisenden durch Baden" enthalten, welche sich über einige auffallende Erscheinungen in Gerlachsheim, dem Wallfahrtsorte Walldürren und Mannheim verbreiteten. Eine Widerlegung, wenn Jemand glaubt, der Reisende habe Unwahres berichtet, ist in der Ordnung, und dieß kann Niemanden angenehmer sein, als dem Reisenden selbst, der mir erzählt, was er theils selbst gesehen, oder an Ort und Stelle gehört hat; und daß einem Reisenden zuweilen unwahre Dinge berichtet werden, ist bekannt genug. Wenn aber eine solche Berichtigung in einem Tone geschieht, wie es in dem Allgemeinen Kirchen- und Religionsfreunde für Katholiken von D. Benkert, 5. Jahrgang, S. 473 der Fall ist, so weiß man nicht, was man davon denken soll.

Ich habe diese Berichtigung nicht selbst gelesen, sondern nur einen Auszug davon leider erst dieser Tage durch einen Freund erhalten. Für meine Person würde ich nicht daran denken, auf eine so pöbelhafte Erwiederung nur ein Wort zu antworten, allein ich bin es der Ehre der Allgemeinen Kirchenzeitung schuldig, gegen die sich jener Referent die Schlußbemerkung erlaubt: „er wundere sich, wie die Kirchenzeitung sich mit einem Aufsatze solcher Art habe

besudeln mögen." — So viel ich bisher wußte, kann sich eine Zeitschrift nur mit Schmutzigem, Gemeinem, Pöbelhaftem besudeln. Ob der Bericht des Reisenden, oder die Widerlegung des Referenten im Rel. Freunde unter diese Classe gehöre, ob also die Allg. Kirchenzeitung oder der Religionsfreund sich besudelt habe, überlasse ich dem Urtheile derjenigen, welche beide Aufsätze gelesen haben. Für diejenigen jedoch, welchen die Widerlegung im Religionsfreunde unbekannt geblieben ist, will ich als Probe nur die Bemerkung jenes Referenten geben, wo er so frivol ist, von demjenigen, was ihm als Katholiken doch heilig sein sollte, zu sagen: „der reisende Erzähler hält die Kreuzpartikel in hiesiger Kirche für massiv silbern. Wahrscheinlich gelüstete ihn danach, um ihn in einer benachbarten Schenke durch den Schlund zu jagen." In diesem Tone ist das Ganze geschrieben. Was aber die Wahrheit der Angaben des Reisenden betrifft, so diene hier noch Folgendes. Es war die Sache des Reisenden nicht, die ihm in der Kirche zu Gerlachsheim vorgezeigten Kostbarkeiten mit der Goldwage und dem Probirsteine in der Hand zu untersuchen. Wenn dem Reisenden ein Krug von weißem Metall gezeigt wird, mit dem Beisatze, daß es größtentheils aus zusammengeschmelzten Kelchen und Heiligengefäßen gefertigt sei, so hat er Grund, es für Silber zu halten, und es geht ihn Nichts an, ob ein dritter Ursache hat, die Kirche ärmer zu machen, als sie ist. Die beiden hölzernen Bildwerke, die der Reisende übrigens ohne Brille gesehen hat, weil er keine trägt, gelten in dem Munde des Volkes für Luther und Zwingli oder Calvin, Grund genug für zarter fühlende Kirchenobere oder Patrone, sie wegzuschaffen, denn schwerlich werden die gewöhnlichen Besucher der Kirche die angebliche „allegorische Veranschaulichung der Doctrinen einiger späteren Kirchenväter" verstehen. Bin ich über die Zahl der jährlich nach Walldüren Pilgernden falsch berichtet worden, so ist es nicht meine Schuld; über die frommen Qualen aber, welche dorthin sich begebende Wallfahrer auflegen, würde der Referent im Religionsfreunde, wenn er wollte, wahrscheinlich noch mehr berichten können; ich habe wenigstens erst dieser Tage von einem Katholiken als Augenzeuge ein grausenhaftes Beispiel erzählen hören. Dem frommen Major K. in Mannheim habe ich in Hinsicht seiner Wohlthätigkeit in jenem Berichte alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein wenn ein Reisender ihn auf den Schultern einer Heiligenstatue sitzen, oder seine geistlich-militärischen Exercitien machen sieht, so kann ihm Niemand verwehren, darüber zu lachen. Wäre der Verfasser der Widerlegung ein gebildeter Katholik, so würde er mir für jenen Reisebericht Dank wissen, der keine andere Absicht hatte, als, um mich der Worte eines katholischen Schriftstellers zu bedienen: „einige Alfanzereien, die nie einen wesentlichen Bestandtheil der katholischen Kirche ausmachten, und nur aus Noth geduldet wurden" zu rügen, und zu deren endlicher Abschaffung Etwas beizutragen. Und dieß geschah von mir aus reiner Achtung vor der katholischen Kirche, wie sie mir in Baden in vielen ihrer würdigen Diener erschienen ist, die mit Bedauern auf solche Alfanzereien hinblicken, und mit Recht behaupten, daß diese der Würde der rein katholischen Kirche in den Augen anderer Confessionen mehr als Alles geschadet haben. Gottlob, daß es in der katholischen Kirche Badens nicht

überall so finster aussieht, als in dem Winkel, in welchem sich jener Referent wahrscheinlich befindet, und die schöne Eintracht, die in Baden an gemischten Orten zwischen Katholiken und Protestanten herrscht, sowie die Hochachtung, welche ausgezeichneten katholischen Geistlichen, z. B. einem von Wessenberg, einem Manne, dem jener Ref. freilich die Schuhriemen nicht aufzulösen würdig ist, auch von Protestanten erwiesen wird, geben den Beweis, daß die katholische Kirche in Baden ihre Würde in immer größerer Reinheit sucht, und wahrscheinlich darin schon weiter sein würde, wenn solche gemeine Versinsterer, wie der Ref. im Rel. Freunde, diesem Streben nicht so oft hindernd in den Weg träten. — Ich habe im vorigen Jahre bei der Firmelungsreise des Herrn von Vicari durch Baden mit herzlicher Freude gesehen, wie an gemischten Orten protestantische Geistliche sich beeilten, diesem wahrhaft ehrwürdigen Manne ihre Hochachtung zu bezeugen, und bedauerte es sehr, durch einen zufälligen Umstand verhindert worden zu sein, dasselbe zu thun. — So viel für jenen Referenten und den löblichen Religionsfreund, die sich Beide sagen werden, daß sie durch Widerlegungen in solchem Tone die Würde ihrer Kirche schwerlich fördern werden.

Der Reisende durch Baden.

Dresden, 24. Juni. In der Sitzung der ersten Kammer vom 18. d. wurde bei Gelegenheit der Berathung über den Gesetzesentwurf, die privilegirten Gerichtsstände betreffend, über die von der Regierung in Antrag gebrachte Einrichtung weltlicher Ehegerichte, als den Verhältnissen am entsprechendsten, discutirt. Bischof Mauermann bemerkte hierbei: „Aus den Aeußerungen des Hrn. Staatsministers v. Könneritz gehe hervor, er wolle die Ansicht vertheidigen, der Staat könne sich eine Einmischung in die Glaubenslehren der von ihm anerkannten Confessionen erlauben; dagegen müsse er im Namen seiner Kirche — und die protestantische werde es gewiß auch nicht unterlassen — feierlichst protestiren; die Aufnahme einer Kirche könne der Staat zwar von Rechtswegen verweigern, nie aber eine einmal anerkannte Religionsgemeinde zwingen, ihre Glaubenssätze zu ändern." Staatsminister v. Könneritz erwiederte: Allerdings müsse er den Hrn. Bischof aufmerksam machen, daß es nirgends geschrieben stehe, der Staat werde Grundsätze einer Confession anerkennen, welche jener nur größere Autorität geben, diesem aber äußerst nachtheilig werden würden. Er bezöge sich schließlich noch auf das Beispiel Preußens, Württembergs, Hessen-Darmstadts, Weimars ꝛc., wo die Angelegenheiten gemischter Ehen Alle vor weltlichen Gerichten ausgeglichen würden; und selbst in den neuesten Concordaten sei es klar ausgesprochen, daß dabei nicht unbedingt geistliche Gerichte interveniren sollten. — In derselben Sitzung suchte nämlich Bischof Mauermann auf das Unrecht hinzuweisen, welches man einem Katholiken dadurch anthun werde, wenn man ihm zumuthe, deßhalb, weil er eine Protestantin zur Frau habe, vor einem Gerichte eines ihm fremden Glaubens Recht zu nehmen. Er findet als einzigen Ausweg aus diesem Labyrinthe nur den, die gemischten Ehen ganz zu verbieten. Da dieser Antrag jedoch die gehörige Unterstützung nicht gefunden, so erklärte der Bischof, daß, wenn es bei den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes bleibe, wohl kein katholischer Geistlicher inskünftige sich entschließen werde, eine gemischte Ehe einzusegnen, indem er sonst gegen sein Gewissen handeln würde.

Paris, 21. Juni. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer erstattete Hr. Gautier im Namen der Commission einen ausführlichen und höchst eindringlichen Bericht über den Vorschlag der Deputirtenkammer in Betreff der Wiedereinführung der Ehescheidung. Der Berichterstatter trägt mit der Commission auf Verwerfung des Gesetzesentwurfes an, nachdem er mit schlagenden Gründen zu beweisen gesucht, daß die Unauflösbarkeit die einzige Bürgschaft der Dauer und Reinheit der Ehe sei.

Berlin, 28. Juni. Am 16. d. M. beging die hiesige französische Kirche die 100jährige Feier der Einweihung ihrer im J. 1733 erbauten Hospitals-Capelle mit Gesang, Gebet und Predigt. Das Kirchenconsistorium hatte eine Deputation aus seiner Mitte ernannt, um durch deren Gegenwart seine Theilnahme auch äußerlich zu bezeugen. Zu Mittag wurden die Hospitaliten, 150 an der Zahl, in zwei zierlich geschmückten Sälen durch ein Festmahl erfreut, zu welchem reichliche Beiträge eingegangen waren.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 8. August 1833. Nr. 124.

Zur Reformation der Universitäten.

In Rheinwald's „Allgemeinem Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik" — einer Zeitschrift, die seit dem 1. April d. J. erscheint und in jährlich 76 Numern (die vorliegenden jede 1 Bogen in groß Octav engen Druckes) im Preise zu 6 Thlr. nicht bloß alle theologische Schriften recensiren, sondern auch „die Programme, Dissertationen, die Aufsätze und Kritiken der Zeitschriften, sowie theologische Aufsätze und Recensionen in Zeitschriften anderer Fächer" bemerkend anzeigen will — findet sich S. 47 folgende Notiz:

„Mit dem Herbste 1832 ist eine neue Einrichtung für die Universität (Bonn) ins Leben getreten, welche ihr Vorbild an der Universität Tübingen hat, wo sie schon länger als ein Decennium besteht. Es werden nämlich für sämmtliche Studirende, zunächst für Nichttheologen, besondere öffentliche Vorlesungen über Religion und Christenthum gehalten. Diese Vorlesungen finden sich im Lectionsverzeichnisse der Universität angezeigt als christliche Religionslehre von Prof. Sack, für die Studirenden der evangel. Confession, als Religionswissenschaft für Nichttheologen von Prof. Klee, für die katholischen Studirenden. Mit den theologischen Lehrern wird, was das Eigenthümliche der hiesigen Universität ist, semesterweise ein Lehrer der philosophischen Facultät abwechseln und öffentliche Vorträge über philosophische Ethik halten."

„Auf den Antrag der Facultät hat das hohe Ministerium genehmigt, daß den Studirenden der evangel. Facultät, welche das heil. Abendmahl feiern wollen, von dem Universitätsprediger eine eigene Präparationspredigt gehalten wird. Das Wohlgefallen der Studirenden an dieser Einrichtung sprach sich in der besonders zahlreichen Theilnahme derselben an der Weihnachtscommunion aus. Künftig soll eine schöne Sitte der königl. niederländischen Universitäten, das akademische Semester mit einem Gottesdienste einzuleiten, auch auf unsere Universität übergetragen werden." —

Hiernach hätte die königl. preuß. Rheinuniversität erreicht, was bereits vor zwei Jahren für die königl. sächs. Landesuniversität Leipzig, die nicht einmal einen Universitätsprediger hat, neben anderen piis desideriis gewünscht wurde (in der Zeitschrift: „Das Vaterland. Blätter für Proposition und Opposition" 1831. Nr. 39. S. 162—64: D. Theile „Sieben Wünsche die Universität Leipzig betreffend"). Da jene Zeitschrift damals noch bloßes Provinzialblatt war; [1]) da eine Reformation der Universität Leipzig nur erst begonnen hat; da endlich das hohe sächs. Ministerium selbst durch Aufhebung des uralten Institutes der Festprogramme [2]) sich verpflichtet haben möchte, die Universität gerade in religiöser Hinsicht auf eine zeitgemäßere Weise zu entschädigen: so erlaubt sich Einsender die hierher gehörige Stelle des erwähnten Aufsatzes beizufügen und mit seinen beßten Wünschen zu begleiten.

„Die Universitätskanzel — heißt es dort — soll »allmählich den Predigern im Lande weitere Bahnen brechen.« Sie soll der Wissenschaft zur Religiosität und der Religion zur Wissenschaftlichkeit verhelfen. Nicht genug, daß sie Prediger

1) Begründet und redigirt von Prof. Wachsmuth, ging sie später in die Leitung des Hrn. Friedrich Bülau und Julius Weiske, und in buchhändlerischer Hinsicht seit Anfang 1833 in den Verlag von Ambrosius Barth über, und umfaßt seitdem das ganze deutsche Vaterland. Der Eins.

2) Alljährig zu den drei hohen Festen und zum Reformationsfeste wurde durch lateinische Programme eingeladen, die stäts wirklich als Einladung erschienen, nie bloß nachgeliefert wurden. Nun gingen sie allerdings bloß vom jedesmaligen Dekane der theologischen Facultät aus und behandelten meist auch nur für die eigentlichen Theologen Interesse habende Gegenstände; auch waren seit vielleicht einem Jahrzehent die lateinischen in der Universitätskirche zu haltenden Festreden, zu welchen sie eigentlich einluden, weggefallen, mit Ausnahme der zum Reformationsfeste, als welche auf einer besonderen Stiftung beruhte; allein theils sind und waren die uralten akademischen Festprogramme nicht nothwendig an Festreden gebunden; theils hat dieses Institut selbst den Stiftern der neuen Universitäten aufnahmswürdig geschienen, und ist hier, sowie auf einigen älteren, wenigstens nicht durch Schuld der Behörden in Stocken gerathen: theils hatten namentlich in Leipzig besonders Tzschirner und Tittmann durch einzele Leistungen den Beweis geführt, daß es nicht bloß für die Wissenschaft oder die Theologiestudirenden, sondern auch für allgemeine kirchlich-religiöse Zwecke vortheilhaft verwendet werden könne. Vielleicht wäre also auch hier eine Reformation wünschenswerther gewesen, als Aufhebung. Der Eins.

bilde und Prediger begeistere; auch die Männer der Wissenschaft und des Staates soll sie bildend, begeisternd und verklärend dem Predigtamte gewinnen.[3]) Dazu bedarf es, daß sie weder dem Zufalle preisgegeben werde, noch der Wissenschaft oder der Erfahrung entbehre. Beidem ist bei unserer Universitätskirche nicht genug vorgebeugt. Statt der elf bis zwölf Vormittagsprediger des Leipziger Adreß-kalenders, welche fast nur ausnahmsweise activ sind, und statt der fast ebenso zahlreichen Nachmittagsprediger, welchen die Universitätskanzel kaum zu etwas Anderem, als zur Selbstbildung angewiesen sein kann[4]) — kurz statt dieser Vielheit wäre möglichste Einheit wünschenswerth. Ein förmlich angestellter Universitätsprediger würde, wenn man ihm noch etwa 2 Nachmittagsprediger beigäbe und ihn durch die Professoren der Theologie dann und wann unterstützen ließe,[5]) nicht bloß den Universitätsgottesdienst zu der ihm gebührenden Bedeutsamkeit erheben, sondern auch als akademischer Lehrer der praktischen Theologie gar manche Lücke auszufüllen finden. Natürlich aber müßte er selbst ein praktischer Theolog sein, dem außer den Fundgruben der Wissenschaft auch die Schätze eigener Erfahrung zu Gebote

3) Eine Predigt, die ebenso gut in jeder anderen Stadt- oder wohl gar Dorfkirche gehalten werden könnte, gehört gar nicht in eine Universitätskirche. Musterhaft ist die Mehrzahl der vom sel. D. Cramer im Drucke erschienenen, in der Universitätskirche gehaltenen Predigten. — „Wer (lautet der Schluß einer Rec. einer Sammlung von in der Leipziger Universitätskirche gehaltenen Predigten, in Alt und Lindemanns krit. Zeitschrift f. geistl. Beredsamk. Heft 6. S. 13 fg.) wer das hohe Glück hat, so gebildete Classen um sich versammelt zu sehen, und zumal von einer Cohorte wissenschaftlicher Jünglinge gegen Mißverstand des Fanatismus geschützt ist, der kann auch die Tiefen seiner Zeit mannichfaltiger aufgreifen und anders reden lassen, als ein Landprediger, der doch auch dann und in dem Maße wirksam ist, je mehr er in das individuelle Leben seines Ortes und seiner von ihnen verstandenen Zeit eingeht. Gewiß bot Leipzig ein wohl assortirtes Lager von Dingen dar, die einer neuen und sehr eigenthümlichen religiösen Verklärung bedurften. Besonders erwartet man wohl von uns in solchen Zirkeln, statt einer Klage über die Zeit, tröstliche Blicke in diese herrliche (!) Zeit, sowie prophetische in die nahe, noch herrlichere Zukunft der Menschheit, und ein frischeres Aufgreifen der Natur und des Menschenlebens, wie es Christus verstand, der weniger Moses zu vergöttern und die jüdische Bibel mit ihren Worten zu vertheidigen suchte, als den Menschen zu dem inneren Himmelreiche führte, das er in allen fremden Religionsformen möglich und wirklich fand. Wir werden seine Eine Heerde nicht fördern durch unsere ausschließende Dogmatik, sondern nur durch den möglichsten Universalismus, mit dem wir seine einfache Wahrheit auch in fremden Religionen nachweisen. Und das dünkte uns vorzüglich die Aufgabe einer solchen Universitätskanzel ꝛc."
Der Eins.

4) Vielleicht wäre es gerade das Angemessenste, den Nachmittagsgottesdienst in der Universitätskirche zur „Selbstbildung" der studirenden Theologen zu benutzen. Nur müßten dann eigentliche „Nachmittagsprediger" wegfallen, und der Gottesdienst vielmehr durch die Predigergesellschaften und Seminarien besorgt werden, und zwar unter persönlicher Aufsicht des Universitätspredigers oder der Männer, die jene Vereine leiten. Auf keinen Fall jedoch dürften diese Vereine für den Vormittagsgottesdienst benutzt werden.
Der Eins.

5) Würden die Professoren ꝛc. nur irgend in Anspruch genommen, so reichte Ein Nachmittagsprediger vollkommen aus; und auch er würde entbehrt werden können, wenn der in der vorhergehenden Note gemachte Vorschlag Eingang fände. Der Eins.

ständen. Auch würde es gewiß nicht ohne heilsame Folgen bleiben, wenn mit seiner amtlichen Stellung als Hauptprediger an der Universitätskirche das Recht wenigstens der Ausspendung des Abendmahles verbunden würde. Oeffentliche akademische Abendmahlsfeier, etwa zu Anfange und zu Ende der Halbjahre, wird nicht leicht Jemand für unwesentlich halten in einer Zeit, wo bereits protestantische Regierungen die Nachweisung jener Feier wenigstens den Candidaten des theologischen Examens zur Pflicht gemacht haben."

„Die Universität soll mehr sein, als bloße Akademie, ein Institut, nicht für einzele Fachwissenschaften, sondern für allgemeine Bildung.[6]) Dazu gehört wesentlich Bildung zur Religion, welche auf dem wissenschaftlichen Standpunkte einer Hoch- oder Allschule nicht bestehen kann ohne Theologie. Es ist ein längst gefühlter Mangel unserer höheren Studien, daß die nicht zum Fache der Theologie sich bekennenden Studirenden meist ihren akademischen Cursus vollenden und ins praktische Leben eintreten, ohne auch nur eine oberflächliche Einsicht in das Wesen der Religion und Theologie überhaupt und in die geschichtlich-philosophische Bedeutung des Christenthumes insbesondere erlangt zu haben. Auf der Schule wurden sie entweder ganz vernachlässigt, oder bald durch Unglauben, bald durch Ueber- und Aberglauben zurückgeschreckt und unempfänglich gemacht, oder endlich im glücklichsten Falle doch nur zur dunkelen Ahnung einer höheren, Geist und Herz gleichmäßig befriedigenden, Wahrheit gebracht. In den Kreisen des akademischen und später des öffentlichen Lebens trifft sie dann hier ein Witzwort, dort ein Zweifel, hier eine Dunkelheit, dort eine Erschütterung im eigenen oder fremden Leben, hier ein Strahl eines höheren, nicht selten nur eingebildeten Wissens, dort eine plötzliche Regung eines tieferen Gefühles; — was Wunder, wenn dann der Katechismusunterricht der Schuljahre mit seinem späteren Ueberbaue nicht widerhält, wenn dort der vorherrschende Verstand und der leichte Sinn der Lebenslust im gehaltlosen Unglauben eines im Glanze der Aufklärung und Gemeinnützigkeit sich brüstenden Indifferentismus sich hartnäckig gefällt, wenn hier das vorherrschende Gefühl und der tiefere Ernst des Lebens in den Gewässern und Morästen des Mysticismus Befriedigung sucht! Wie hinderlich aber auf das kirchlich-religiöse Leben nicht minder ein solcher Unglaube, als ein solcher Aber- und Ueberglaube einwirke, das wird Keinem verborgen bleiben, der auch nur die Stellung z. B. des Arztes am Kranken- und Sterbebette und des Juristen am Staats- und Kirchenre-

6) So allgemein dieser Satz bisher anerkannt war, so scheinen doch die neuesten Ereignisse und die dadurch hervorgerufenen Ansichten und Urtheile ihn zweifelhaft machen zu wollen. Bereits werden in politischen Blättern Behauptungen laut, daß die dermalige Einrichtung der deutschen Universitäten nicht fortbestehen könne; daß es namentlich gefährlich sei, Universitäten in kleineren Städten fortdauern zu lassen; daß es vortheilhaft sein werde, die einzelen Facultäten zu trennen ꝛc. ꝛc. Unter diesen Umständen kann Einsender nicht umhin, der Universalität der deutschen Universitäten ausdrücklich lobend zu gedenken und dieselbe als den Grundpfeiler der deutschen wissenschaftlichen Bildung und des deutschen Protestantismus der gewissenhaftesten Beachtung des deutschen Bundes, der deutschen Regierungen und der das deutsche Volk vertretenden Kammern angelegentlichst zu empfehlen.
Der Eins.

gimente einer genauen Betrachtung würdigt. Und noch mehr und fast Unglaubliches bietet in allen diesen Fällen die Wirklichkeit. Daß hiergegen schon die Universität ein Gegengewicht gewähren sollte und könnte kann nicht bezweifelt werden; daß aber dazu die gewöhnlichen Wissenschaften des allgemeinen Studiums, Religionsphilosophie, philosophische Moral, Anthropologie ꝛc., nicht ausreichen, ist ebenso gewiß, als daß dem nicht Theologiestudirenden der Besuch dießfallsiger, für Theologen bestimmter Vorlesungen nicht zugemuthet werden darf. Darum findet Einsender allgemein-theologische Vorlesungen wünschenswerth, welche neben dem Verstande auch Geist und Herz in Anspruch nähmen, mit der Belehrung die Anregung, mit dem wissenschaftl. das religiöse Element verbänden, und vor Allem die Theorie stäts in ihrem Verhältnisse zur Praxis, die Speculation in ihrer Bewährung durch die Geschichte und für das Leben geltend machten. Dazu würde aber ebenso wenig ein Cursus populärer Dogmatik oder Moral, als eine pragmatische Uebersicht der Religions- und Kirchengeschichte zu empfehlen, sondern vielmehr eine Art von Frucht- und Blumenlese aus dem ganzen Gebiete der Theologie vorzuschlagen sein. — Einsender findet für solche Zwecke theils Uebersichten, theils wichtige Einzelheiten (auf einen, höchstens zwei Vorträge berechnet) vorzüglich geeignet: z. B. die Offenbarung, eine stufenweise Erziehung; Theokratie und Hierarchie im Bilde des Judenthumes und im Gegenbilde des Christenthumes; das Christenthum, eine Heiligung des Lebens im stäten Gegensatze einseitiges Wissens und Thuns; Urchristenthum, Katholicismus, Protestantismus; Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem Verhältnisse zur älteren und neueren Philosophie; Uebernatürlichkeit und Uebervernünftigkeit in ihrem philosophischen und geschichtlichen Verhältnisse zur Natürlichkeit und Vernünftigkeit; die Beweisführungen für das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit ꝛc.; Charakteristik des Lebens Jesu; [7]) geschichtliche und dogmatische Bedeutung seiner göttlich-menschlichen Persönlichkeit, seines Todes, seines Nachtmahles; Entwickelung und Begründung seiner Lehre durch den Gegensatz der Juden und Judenchristen und durch den Untergang des jüdischen Staates und Cultus ꝛc. ꝛc. — Freilich ist die Aufgabe nicht leicht. Jedoch ist die Idee bereits hier und da, z. B. in Tübingen (wo Reden an Studirende, von Steudel, auch im Drucke erschienen sind), wenigstens versucht. Auch würden die kirchenhistorischen Schriften Neander's, Leo's Geschichte des hebräischen Volkes, Lücke's Commentare, Ulsteri's Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes, und noch manche andere ältere und neuere Werke, [8]) nicht bloß das Material, sondern zum Theile selbst die Form und den Geist an die Hand geben." —

7) Besonders aus dem Bereiche der Geschichte Jesu würde sich Vieles eignen, namentlich wenn die Arbeiten von Kirchenrath Paulus und vom Prof. D. Hase dabei so benutzt würden, daß die ersteren das vorzüglich in der Form sowie im bloßen Nebenwerk liegende Anstößige verlören, bei den letzteren aber eine nüchterne Ausscheidung der bloßen Phantasieen einträte.
Der Einf.

8) Als neueste hierhergehörige Erscheinung verdient ganz besonders genannt zu werden des Oberhofpredigers D. von Ammon in Dresden Beitrag zur „höheren Dogmatik", von dem soeben die erste Hälfte ausgegeben wurde: „die Entwickelung zur Weltreligion."
Der Einf.

Nachschrift.

Was der Hr. Verf. hier gesagt hat, verdient gewiß allgemeinen Beifall. Aber in jetziger Zeit würde damit nicht viel gewonnen werden, weil wohl auf den meisten Universitäten diese Vorträge nicht den wissenschaftlichen, sondern den stationären Theologen übertragen werden würden, denen die Hauptsache des Christenthumes der Sündenfall, die Erbsünde, die stellvertretende Genugthuung und die Rechtfertigung allein durch den Glauben ist. Dadurch aber wird der antikirchliche Zeitgeist nimmer beschworen.

Bretschneider.

Kann und darf der von dem großherzogl. badischen Ministerium provisorisch eingeführte evangel. protest. Landeskatechismus von der Generalsynode abgeändert werden?

Diese Frage beschäfftigt gegenwärtig vor Allem alle diejenigen evangel. protest. Geistlichen Badens, denen überhaupt ein gemeinschaftliches Religionslehrbuch keine gleichgültige Sache ist; und je näher die nunmehr bestimmt verheißene Generalsynode heranrückt, mit desto größerem Anliegen wird diese Frage aufgeworfen und besprochen. Daß ihre Beantwortung verschieden ausfallen muß, ist begreiflich. Diejenigen, welche Alles schlechthin gutheißen zu müssen glauben, was von der obersten Kirchenbehörde ausgeht, ohne lange zu fragen, mit welchem Rechte es geschehe, verneinen sie; dagegen bejahen sie alle diejenigen, welche auch über der Regierung noch ein Gesetz, namentlich über der obersten Kirchenbehörde eine Vereinigungsurkunde erkennen, welche dieser Behörde zur Richtschnur für ihre Beschlüsse gegeben ist. Für manche Leser dieser Zeitschrift dürfte es wohl nicht uninteressant sein, zu vernehmen, wie ein badischer Geistlicher von der gemäßigt liberalen Partei sich in zwei von ihm herausgegebenen kritischen Schriften *) über diesen Gegenstand ausspricht. Da heißt es in der einen derselben so: „Und nun prüfet und beherziget das hier in guter Meinung Gegebene, ihr wackeren Männer insgesammt, denen das Wohl der Kirche überhaupt, und der vaterländischen insbesondere, nicht eine gleichgültige Sache ist, denen vielmehr an ihrem immer weiteren und schönen Fortbaue Alles liegt; prüfet und beherziget es besonders ihr zukünftigen Mitglieder der Generalsynode, die ihr vermöge euerer Stellung mehr als Andere eueren Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens geltend machen könnet, und denen daher auch diese kleine Schrift vorzugsweise gewidmet ist: und findet ihr darin auch nur Weniges, was ihr der Beachtung werth halten könntet, so sorget, daß wenigstens dieß bei der vorzunehmenden Prüfung des Katechismus beachtet werde. Lasset euch in dem Versatze der Umgestaltung des Buches, falls ihr eine solche für nöthig

*) Der neue Katechismus der christlichen Lehre ꝛc. Mit Modificationen ꝛc. Heilbronn, 1832. — und: Nothwendige Zugabe zu der . . . Schrift: Der neue Katechismus ꝛc. Heidelberg, 1832.

erachten solltet, nicht irre machen durch einwendende Fragen, wie man sie wohl manchmal aufwerfen hört, als: »Was werden aber die Draußen (die Katholiken) in Erwägung der Stabilität ihrer Kirche, von einer Kirche halten, die heute sich einen Katechismus gibt, und übers Jahr ihn schon wieder, wenigstens einem Theile nach, aufgibt?« — Ferner: »Was werden die Glieder unserer ev. protestant. Kirche selbst zu einem so raschen Wechsel sagen, und welches Ansehen wird sich bei ihnen ein Religionslehrbuch verschaffen können, das einer so schnellen Veränderung unterworfen ist?« — Und endlich: »Wie kann man auch den Leuten zumuthen, daß sie ihren Kindern schon wieder einen neuen Katechismus kaufen, nachdem sie vor kaum einem Jahre erst ihr Geld für einen solchen ausgegeben haben?« — — — Denn erwägt man etwas genauer, was eigentlich mit solchen Fragen gesagt wird: so zeigen sie sich nur zu bald in ihrer Unhaltbarkeit. Was nämlich die erste derselben betrifft, so könnte ja selbst eine alljährliche Einführung neuer Religionslehrbücher den Katholiken keine neue und unerwartete Erscheinung in einer Kirche sein, als deren oberstes Princip freie Forschung in den heil. Schriften, Unabhängigkeit von aller menschlichen Autorität und stätes Fortschreiten zum anerkannt Besseren ihnen längst bekannt, und wovon die fortwährende Verbesserung der kirchlichen Lehrbücher eine natürliche Folge ist. Wie könnte ihnen daher die Vertauschung eines überdieß nur provisorisch eingeführten Katechismus mit einem anderen auch nur im Geringsten auffallen? — Und dann, die zweite der angeführten Fragen betreffend, — so ist es hoffentlich keiner evang. protest. Gemeinde verschwiegen worden, daß der in ihre Schulen eingeführte Katechismus nur probeweise eingeführt worden sei, und in seiner dermaligen Gestalt keineswegs bleiben müsse. Sind die Gemeinden hierüber gehörig belehrt worden, so konnte dieser provisorische Katechismus sich in den Augen der Gemeindeglieder unmöglich schon das Ansehen eines symbolischen Buches erwerben, was ja erst bei einem von der Synode approbirten der Fall sein kann. Mit Einem Worte: der gegenwärtige, nur provisorisch eingeführte Katechismus kann durch eine so bald erfolgende Umgestaltung ein Ansehen, das er noch nicht hatte, auch nicht verlieren. — Und was endlich die dritte der angeführten Fragen angeht, so dürfte in einer neuen Bearbeitung nur, wie in unserem Versuche geschehen, den Fragen die ursprünglichen Numern beigefügt werden, und füglich könnte noch einige Jahre lang — solange nämlich diejenigen Schüler, in deren Händen sich die erste Bearbeitung befindet, aus der Schule noch nicht entlassen sind — die erste Bearbeitung neben der zweiten gebraucht werden, was zuverlässig noch weit eher angehen würde, als daß z. B. in den Schulen des Ortes, wo der Herausgeber wohnt, seit dem Jahre 1821 bis zum Spätjahre 1830 der lutherische und der Heidelberger Katechismus neben einander gebraucht wurden! Was wäre es aber auch, wenn bei einer von der ursprünglichen Bearbeitung allzu sehr abweichenden Umarbeitung diejenigen, die sich die letztere nicht kaufen könnten, oder nicht kaufen wollten, aus den kirchlichen Localfonds mit Exemplarien versehen werden müßten? Das wäre wahrlich kein Aufwand, der bei weit wichtigeren Gründen für eine Umarbeitung des Katechismus, einen Grund für die Unterlassung dieser Umarbeitung abgeben dürfte!“

— In der anderen der erwähnten Schriften wird nun zu diesem noch ergänzend hinzugefügt: „Außer den hier angeführten Einwendungen gegen eine vorzunehmende Umarbeitung des Lehrbuches kam dem Verf. inzwischen noch die folgende zu Ohren: »Eine solche Umarbeitung ist darum nicht zulässig, weil das Ansehen (die Auctorität) des Ministeriums, als gesetzgebenden Körpers, (?) gar sehr leiden würde, wenn jetzt schon das von demselben ausgegangene Lehrbuch entweder ganz oder theilweise von ihm wieder sollte zurückgenommen werden.« Dieser Behauptung wird nun aber, unter Hinweisung auf die Vereinigungsurkunde, die andere entgegengesetzt, daß das Recht, der Kirche einen Katechismus zu geben, einzig und allein in die Hände der Generalsynode gelegt, und die Kirchensection des Ministeriums nicht befugt sei, ein Religionslehrbuch einzuführen, das nicht vorher der theologischen Facultät der Universität Heidelberg zur Revision vorgelegt worden, was bekanntlich mit dem fraglichen Katechismus nicht geschehen ist.“ — — So verhält sich eigentlich die Sache. Begierig sieht nun der vorurtheilsfreie Freund der Wahrheit und des Rechtes dem hoffentlich nicht mehr fernen Augenblicke entgegen, wo auch diese Streitfrage entschieden, und so manche damit zusammenhängende unerfreuliche Erscheinungen in der noch jungen unirten Kirche Badens werden beseitigt werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Weimar. Die durch den Abgang des Oberconsistorialrathes Schwabe, der am 17. Juni uns verlassen hat und nach Darmstadt gezogen ist, erledigten Stellen sind auf folgende Weise besetzt worden: 1) der bisherige Stadtdiakonus, Consistorialrath Köhler, hat die Hofpredigerstelle erhalten; 2) der bisherige Oberconsistorialsecretär Hetzer ist als Assessor c. v. in das Collegium aufgenommen worden; 3) die Verwaltung des Landschulfonds hat der Oberconsistorialdirector Peucer, 4) das Directorium des Pfarr- und Schullehrerwittwenfiscus der Generalsuperintendent D. Röhr, und endlich 5) die Geschäffte des Waisenninstitutes der Oberconsistorialrath D. Horn, letzterer jedoch nur provisorisch, übernommen. Wer an Köhler's Stelle Stadtdiakonus werden wird, ist noch nicht entschieden.

Darmstadt. Hr. Prälat D. Schwabe hat nun bereits seit Anfang des vorigen Monates seine neue Amtswirksamkeit dahier begonnen und sich bei der Geistlichkeit des Landes sehr passend durch die vor einigen Tagen erschienene Druckschrift eingeführt: „Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthume Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet von D. J. F. H. Schwabe.“ 48 S. 8. Der Hr. Verf. theilt hier eine kurze aber sehr interessante autobiographische Skizze bis zu seinem Weggange von Weimar mit.

Berlin, 23. April. Das soeben erschienene Büchlein des Geh. Oberregierungsrathes Streckfuß: „Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten, mit den Erklärungen der Stände sämmtlicher Provinzen der preußischen Monarchie über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden“, — erregt hier ebenso viel Aufsehen als Theilnahme. Wir finden darin eine weitere Ausführung, ja gewissermaßen eine Rechtfertigung des durch verschiedene Blätter mitgetheilten Entwurfes einer Judenordnung für die preußische Monarchie, wobei Hr. St. nachweist, daß alle Stimmen, welche sich in den Zeitungen gegen dieselbe und für die völlige Emancipation der Juden erhoben, von jungen jüdischen Schriftstellern herrühren, von denen „es zu bedauern ist, daß sie die Waffen ungeschickt und unbesonnen führen, und daher, wenn der erste Lärm vorüber sein wird, selbst bemerken werden, daß durch ihren Feldzug für sie nichts gewonnen worden ist, als einige Wunden, die sie in der blinden Hitze sich selbst und den Ihrigen beigebracht haben.“

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 10. August 1833. Nr. 125.

An Hrn. Doctor und Generalsuperintendenten Bretschneider, Mitherausgeber der A. K. Z.

Ew. Hochwürden äußern sich in Nr. 22. der A. K. Z. l. J. die Cölibatsfrage *betreffend* dahin, daß, ob Sie gleich die Abschaffung des *Priestercölibates* für sehr wünschenswerth hielten, Sie doch der Meinung nicht seien, daß dem Staate *das Recht* zustehe, ihn durch ein Gesetz abzuschaffen, *sondern* daß diese Veränderung in der kathol. Kirche *von den* Gemeinden ausgehen müsse.

Je gewichtvoller das Wort Ew. Hochwürden ist, je mehr Einfluß es haben kann, durch das vielgelesene Blatt allgemein verbreitet, auf die Entscheidung der Sache selbst, desto mehr verdient es auch einer sorgfältigen Prüfung.

Bloß der Sache wegen, und nicht in der anmaßlichen *Meinung*, Ew. Hochwürden zu widerlegen, gebe ich hier meine Bedenken: Alle die Ehe betreffende Gesetze sollten doch billig nur von dem Staate allein ausgehen, weil sie eine Fundamentalbedingung des Staates ist. Es können zwar Verbindungen von Menschen bestehen, ohne Ehe, sie begründen aber keinen Staat und tragen den Keim der Auflösung in sich. Sie bestehen nur so lange, als es ihnen *gelingt*, von Außen ihre Glieder zu ergänzen, wozu rechtliche und moralische Mittel nicht lange ausreichen. Sowie die Ehe die Familie begründet, so begründet sie auch den Staat; denn der Staat, die Verbindung vieler Familien, ist eine Familie im Großen. Der Staat muß daher die Ehe um seiner eigenen Erhaltung willen bewachen, und kann Niemand eine Gesetzgebung darüber zugestehen; abgesehen davon, daß er allerdings den rechtmäßigen Anforderungen seiner Glieder, durch ihn in ihren natürlichen und gesellschaftlichen Rechten gegen anmaßliche Eingriffe geschützt zu werden, zu genügen hat; denn deßwegen unterwerfen sie sich seinen Gesetzen, leisten Staatsdienste und tragen Staatslasten. Der Staat kann also der Kirche das Cölibatgesetz für ihre *innere* Disciplin nicht zugestehen. Er erkennt die Kirche an, aber ihre Disciplinargesetze muß er nach seinen Grundgesetzen regeln und beschränken, und wo er es noch nicht gethan hat, da hat er es noch zu thun.

Das Cölibat ist mit Fasten und Beichten nicht in eine Linie zu stellen, denn diese sind momentane Uebungen, und wären oder würden sie mehr, d. h. verlangte die Kirche ein die Gesundheit schwächendes Fasten, ein das bürgerliche Leben störendes Beichten, so wäre der Staat einzuschreiten berufen, wie er wirklich thut bei den Excessen schwärmerischer Secten.

Momentane Enthaltsamkeit, eheliche Keuschheit, Mäßigung kann und muß die Kirche, als moralisches Institut fordern, mehr aber nicht, sonst extravagirt sie und muß eingeschränkt werden; denn die Kirche ist um des Menschen willen da, und nicht der Mensch um der Kirche willen.

Der Staat hat das Recht, das Ehelichwerden an die Erfüllung gewisser bürgerlicher Bedingungen zu knüpfen, aber nur an solche, die seinen und der Ehe Bestand bedingen, und man erkennt seine weise Leitung, wenn darüber nur wenige, die persönliche Freiheit möglichst schonende Gesetze bestehen. Einem Dienstherrn ist es wohl erlaubt zu sagen: Wer bei mir im Dienste tritt, muß unverehelicht sein, mit der Verehelichung verliert er seinen Dienst. Denn hier sind momentane Verpflichtungen, welche keine Rechte vernichten, noch nicht einmal beschränken, denn der Dienende ist ja ein freier Mensch und kann seinen Dienst verlassen, wenn seine übrigen Verhältnisse ihm die Verehelichung erlauben, ja seine Dienstjahre sind ihm zur Verbesserung seiner Verhältnisse sehr oft förderlich. Mit der Kirche kann aber in dieser Hinsicht keine Parallele gezogen werden, — sie ist eine Institution, welche den ganzen Staat durchdringt oder doch durchdringen will, welche die Bildung des Volkes, welche den Zeitgeist lenkt oder doch lenken will; sie ist gleichsam die Seele im Staate. Ihre Anordnungen sind von der größten Wichtigkeit für die Gesammtheit des Staates, und erlangen mit der Zeit in Vieler Augen den Anstrich der Unantastbarkeit und Heiligkeit. Daher muß der Staat das Recht haben, diese Anordnungen zu prüfen, zu modificiren, zu suspendiren und zu annulliren. — Dieß scheint zwar dem Begriffe der Kirche nicht zu entsprechen; allein die ideale Kirche, der Inbegriff der höchsten irdischen Intelligenz und Moralität wird keine Anordnungen treffen, welche der Staat mißbilligen kann (Christus hat keine solche Anordnungen getroffen). — Hat aber die Kirche ihre Würde und ihren Standpunkt außer Augen gelassen, ist sie aus dem Gebiete der Intelligenz

und Moralität in das des Fleisches abgestiegen, so muß sie sich auch Zurechtweisungen gefallen lassen.

Der Staat kann und darf nicht dulden, daß die Ehe als etwas Unreines betrachtet werde, denn sie ist, wie oben gesagt, sein Fundament.

Der Wahn von der Unreinigkeit der Ehe findet sich allerdings schon bei Secten vor Christus. Die Asketen und Mönche griffen ihn auf, und er war den Bischöfen, welche die Priesterschaft von dem Laienstande entfernen wollten, zur Durchführung ihres Planes günstig, und half endlich das Gebäude der Hierarchie vollenden; er wird aber dadurch doch nicht mehr als Wahn; und man könnte den Staaten den Vorwurf machen, daß sie, nach erlangter besserer Einsicht, jetzt schon viel zu lange gezögert haben, einen Mißbrauch der finsteren Zeit zu abrogiren, welcher einen so wichtigen Stand, wie der geistliche ist, in seinen Rechten und in seinem Einflusse beschränkt, ihn dem Staate selbst gefährlich macht und die Moralität benachtheiligt. Wie viele Bürger und Bürgerinnen, welche als glückliche Väter und Mütter leben und wirken könnten, bleiben unehelich, weil sie ihre Geistlichen unehelich sehen; wie Viele nehmen es mit dem Concubinate so genau nicht, weil sie geweihte Vorbilder haben. Zwar ist jetzt in dieser Hinsicht eine goldene Zeit, gegen früher, man kann nicht mehr sagen, wie auf der Synode zu Enham (1009): in more est, ut quidam duas, quidam plures uxores habeant, oder wie Hugo von St. Chers auf dem Concil zu Lyon (1245): „Freunde, wir haben dieser Stadt viel genützt, wir fanden in ihr drei bis vier Wollusthäuser, jetzt ist nur mehr eins da, aber es reicht von einem Ende der Stadt bis zum anderen.“ Wie viel von der günstigen Veränderung aber auf Rechnung der anathematisirten und jährlich noch anathematisirt werdenden Ketzer kommt, kann eine Vergleichung der Tabellen der unehelichen Geburten der verschiedenen Länder nachweisen.

Es würde also weniger schwer sein, den Gesetzen der Sittlichkeit allgemeinere Geltung zu verschaffen, wenn das Cölibat aufgehoben wäre; und dieß wäre für den Staat hochwichtig!

Der Priester ist mit dem Kammerdiener, welcher seinen Dienst unter der Bedingung, ehelos zu bleiben, annimmt, durchaus nicht zu vergleichen, weil dieser als freier Mensch seinen Dienst verlassen kann, wann er will, jener aber durch die Weihe einen indelebilen Charakter erhält, also nie, auch wenn er sein Amt aufgibt, mit der Kirche Einwilligung sich verehelichen darf. Thut er es doch, so verfolgt ihn die Kirche; und schützt ihn der Staat, wie er soll, so kommen beide in unwürdigen Conflict, und wenn der Verfolgte auch bei äußerer Ruhe erhalten wird, so muß er doch mit seiner Gattin für immer aller kirchlichen Wohlthaten entbehren, und selbst die Kinder erfahren es, nicht zur Förderung kindlicher Ehrfurcht und Liebe, daß der Vater ein untreuer und darum verstoßener Sohn der Kirche ist.

Auch ist der Priester in der Wahl seines Standes selten ganz frei gewesen, indem Ueberredung, Verhältnisse, Neigung zum Studium ꝛc. gewöhnlich den mächtigsten Einfluß gehabt haben. Fromme Aeltern wähnen Segen über ihr Haus zu bringen, wenn ein Sohn Priester wird, sie werden auch in diesem Wahne von ihrem Beichtvater bestärkt, und zeigen nun dem jungen Menschen den für ihn ausersehenen Stand im schönsten Lichte. Arme Aeltern hoffen sich und ihre Familien versorgt, wenn sie eine geistliche Pfründe auf dieselbige bringen können; und die Vorstellung davon und die Autorität der Aeltern bestimmt nun den gehorsamen Sohn. Hat er aber seine früheren Jugendjahre zur Vorbereitung zum geistlichen Stande verwendet, so ist ihm später eine Aenderung oft kaum mehr möglich.

Ein talentvoller junger Mensch wünscht sich den Wissenschaften widmen zu können; seine Dürftigkeit erlaubt ihm keinen anderen Weg, als im wohlfeilen Seminare sich zum Priester zu bilden ꝛc.

Von allen diesen kann man gewiß nicht sagen, daß ihr Entschluß ein freier gewesen sei.

Von jeher war die Kirche bemüht, ihren Dienern Auszeichnungen und Vorzüge zuzusichern, um zur Ergreifung dieses Standes zu reizen, und doch ist nicht selten Mangel an katholischen Geistlichen, und die vorhandenen sind mehrentheils aus den untersten unbemittelten Ständen — wegen des Cölibatsgesetzes.

Darf man sich wundern, daß es vielen dieser schnell zugestutzten und beförderten Männer an äußerer und geistiger Bildung fehlt, zum Nachtheile der Volksbildung und der Religion selbst, und also zum Nachtheile des Staates?

Muß dieses Alles ein wohlgeordneter christlicher Staat dulden, weil in der finstersten Zeit Concilien und päpstliche Bullen, von irrigen oder listigen Principien ausgehend, es so anzuordnen und festzustellen beliebten?

Verfährt man mit den Gesetzen des Codex justinianus auch so schonend, wenn man sie für unsere Zeit unangemessen erkennt?

Ew. Hochwürden meinen, es komme Alles auf die Gemeinde an, wollte sie sich einen ehelichen Priester gefallen lassen, so möge es geschehen, wo nicht, so wäre es Gewissenszwang, ihr ihn aufzudringen.

Allein in der katholischen Kirche hat die einzele Gemeinde keine Stimme, sogar die Gesammtgemeinden haben kein Recht in kirchl. Sachen zu sprechen. Sie sind Laien.

Von dem Papste aber darf man nicht erwarten, daß er das Cölibatgesetz, den Eckstein seines Thrones, an welchem tausend Jahre gearbeitet wurde, wegräumen oder zu diesem Zwecke ein Concilium berufen werde.

War doch das mächtige Gesuch des Kaisers Sigismund bei dem Concilium zu Costnitz, unterstützt vom Cardinale Zabarella von Florenz, um Aufhebung des Cölibates vergeblich, sowie später in Basel das Bemühen des Erzbischofes Tudesche von Palermo und des Aeneas Sylvius.

Sollte das 19. Jahrhundert auch noch sehen, daß Monarchen bei dem heiligen Stuhle bittweise einkommen, ein Gesetz aufzuheben, welches sie nöthigt, ein stehendes, der Moralität nicht selten nachtheiliges, Heer zu Gunsten einer fremden Macht, in ihren Staaten zu nähren? Sollten sie nicht thun können, was der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz schon 1545 that?

Wenn eine einzele Gemeinde einen verehelichten Priester behält oder begehrt, so ist sie extra ecclesiam, so bildet sie eine eigene Secte, sowie jetzt die französische Kirche des Abbé Chatel, welche den Verwünschungen und Verfolgungen der Katholischen ausgesetzt ist, wodurch der Staat in schädliche Verwickelungen verflochten wird.

Der Staat soll in dieser Hinsicht keinen Zwang üben, er soll die Schwachen schonen und ihnen keine verehelichte Priester aufdringen; er soll nur erklären, daß er das Cölibatgesetz, als einer finsteren Zeit angehörig und von unbefugter Behörde herrührend, in seinem Gebiete nicht mehr anerkenne; daß er hoffe, die Aufklärung unserer Zeit habe so tiefe Wurzel und so weite Verbreitung gewonnen, daß von Seiten der Gemeinden der Verehelichung der Priester kein Hinderniß entgegengestellt würde; daß er aber von den Priestern selbst in dieser Hinsicht ein vorsichtiges Benehmen erwarte, und hinreichende Belehrung ihrer Gemeinden, damit nicht die ihnen anvertraute Heerde in ihrem Gewissen sich beschwert fühle.

Ein solcher Erlaß würde genügen und seine Wirkung *nicht* verfehlen. Der Priester würde sein natürliches Recht anerkannt sehen, und die Beseitigung momentaner Hindernisse abwarten; das Volk würde von Oben die Billigung der Ansichten der gebildetsten Classe vernehmen, und sich bald mit dem Gedanken, verehelichte Priester zu haben, vertraut machen; die Confessionen würden einander näher gebracht; der Staat würde in seiner Vervollkommnung einen wichtigen Schritt voranrücken, und die hohe Klerisei würde erkennen, daß die Zeit vorüber sei, wo sie einen Staat im Staate bilden und auf Kosten des Staates ein, durch die Waffen des Wahnes furchtbares, Heer zu ihren Gunsten und zu weltlichen Zwecken, wenn gleich unter geistlichem Gewande, leiten und benutzen konnte.

Warum soll der Staat abwarten, bis diese Veränderung von dem Volke ausgeht? Erfordert es doch seine Würde, mehr Intelligenz an den Tag zu legen, als die ihm Untergebenen, und ohne Bedenken das für gut Erkannte in das Leben treten zu lassen, das unserer Zeit aber nicht Entsprechende abzuschaffen, und nicht erst zu warten, bis die Menge es von sich schleudert, was nie ohne Geräusch und Unordnung geschehen kann. Die Maxime, die Veränderungen von Unten her abzuwarten, ist höchst schädlich; — das Volk verliert das Vertrauen zu seiner Regierung, daß sie den Willen habe, nach beßter Einsicht sein Wohl zu befördern, es wägt und berechnet seine Kraft, und die Folgen sind gewöhnlich beiderseits zu beklagen.

Mezrheim, 14. Juli 1833.

Webner,
landgräfl. hessischer Kirchenrath und Pfarrer zu Merrheim.

Nachschrift.

Ich gestehe aufrichtig, daß Alles, was der Hr. Verf. hier gesagt hat, mich in meinem, im 22. Stücke ausgesprochenen Urtheile nicht im Geringsten wankend machen kann. Ich habe die Sache nicht bloß theoretisch betrachtet, wie man etwa nach einer abstracten Theorie vom Staate und der Kirche die Sache fassen könnte, sondern ich nahm sie so, wie sie in der Wirklichkeit gegeben ist. Nicht den Fall betrachtete ich, was etwa rechtliche Befugniß des Staates sei, wenn jetzt erst die katholische Kirche den Cölibat einführen wollte; auch nicht den Fall, wo man den Staat als bestehend schon voraussetzt, die Kirche aber sich denkt als eine Gesellschaft, die erst in den Staat aufgenommen sein will und wobei man deliberirt, welche Bedingungen der Aufnahme der Staat stellen dürfe oder müsse. Alle diese Fälle sind ja hier nicht anwendbar. Es handelt sich hier vielmehr von conglomerirten Staaten, die aus protestantischen und katholischen Ländern erst vor einigen Decennien erwachsen sind, und wo die katholische Kirche mit ihren Disciplinargesetzen etwas längst Gegebenes war, dem man nun nicht etwa erst die Existenz streitig machen oder bewilligen kann. Bei dieser Lage der Sachen müssen alle abstracte Theorieen verstummen, die vom Gesellschaftsrechte ausgehen und die Frage auf die erste Stufe über Sein oder Nichtsein der Kirche zurückstellen wollen.

Es wird also wohl dabei bleiben, daß der Staat Nichts thun kann, als den Priestern seinerseits die Ehe zu gestatten, diese Ehe bürgerlich anzuerkennen, und die verheiratheten Priester, als Einwohner des Staates, gegen bürgerliche Nachtheile zu schützen, dagegen aber es der Kirche anheimzustellen, ob sie die Priester ferner in kirchlicher Function lassen will oder nicht. Daß bei dem letzteren die Hauptsache auf die Kirche selbst, d. i. nicht auf die Oberpriester, sondern auf die Gemeinden ankommt, liegt auf der Hand. Den Schutz für seine kirchliche Function kann der verheirathete Priester nur in der Gemeinde und deren allgemeiner Ueberzeugung finden. Verdammt ihn auch die Gemeinde, so ist kein Staat mächtig genug, ihn gegen dieses Verdammungsurtheil zu schützen, wie sich im Mittelalter mächtige Kaiser und Könige selbst nicht schützen konnten, wenn ihre Unterthanen den päpstlichen Bann respectirten. Der Tadel des Verf., daß man somit vom Volke eine Reformation erwarte, trifft daher nicht zum Ziele. Denn theils würde der Staat in dem Streite mit der Hierarchie den Kürzeren ziehen, wenn die katholischen Gemeinden es standhaft mit der Hierarchie hielten, theils würde man offenbar die Gewissen der katholischen Gemeinden verletzen, die man durch Unterricht zu leiten und zu erleuchten hat, die aber kein Landtag, auch nicht in beßter Absicht, durch seine Decrete beherrschen wollen darf, am wenigsten ein Landtag, der vielleicht zur Hälfte aus protestantischen Abgeordneten zusammengesetzt ist. — Man hüte sich doch ja, um eines guten Zweckes willen den Landständen Befugnisse einzuräumen, die ihnen rechtlich nicht zustehen können. Wie nun, wenn einmal etwa ein baierischer Landtag spräche: wir erkennen, daß das Bibellesen der Protestanten der Staatswohlfahrt schädlich ist, und wir verbieten daher den Protestanten, den Laien Bibeln in der Muttersprache in die Hände zu geben ꝛc.? — Die Sache wäre offenbar dieselbe, und sie wäre ebenso rechtlich, wenn die baierischen Stände ehrlich glaubten, das Bibellesen schade dem Staatswohle, und sie hätten das Recht, darüber Beschlüsse zu fassen. Bretschneider.

Auch ein Vorschlag zu einer wahrhaft allgemeinen Kirche.

Der berühmte Rechtslehrer zu Heidelberg K. Sal. Zachariä macht in seinen „vierzig Büchern vom Staate" am Schlusse seiner Erörterungen über „Staat und Kirche" (4. Bds. 2. Abth. S. 175 — 309) einen Vorschlag zur Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche zu einer einzigen Kirche. Er denkt sich den auf diesem Wege zu errichtenden Bund vorzugsweise die Erhaltung des Frie-

denszustandes unter den Verbündeten bezweckend, und eine Begründung und Sicherung eines christlichen friedlichen Verhältnisses bewirkend, 1) ohne nothwendige Uebereinstimmung in der Glaubenslehre und in der Liturgie; 2) ohne Verschmelzung der „bisherigen Gesetze und Einrichtungen, Rechte, Freiheiten und Güter"; 3) ohne Zwang nicht bloß des Beitretens, sondern auch des Verharrens. Als „Haupt des Vereines" nennt er den Papst, den er zwar „in dieser Eigenschaft auf keine andere Rechte Anspruch machen" läßt, „als auf die, welche er zufolge des Grundvertrages des Vereines hat", den er aber in allen Kirchen des Vereines „in das Kirchengebet eingeschlossen" haben will, an den die Amtsantretungen aller Bischöfe ꝛc. gemeldet werden sollen ꝛc. ꝛc.

Diesem Papstthume — um wie viel idealischer es immer sein möge, als das wirkliche — müssen wir mit dem Recensenten im „Theolog. Lit. Bl. zur A. K. Z." 1831 (Nr. 106. fg.) S. 852 widersprechen. Auch uns scheint hier der ganze aufzuführende Bau schon im Fundamente zu wanken. „Wie kann der Papst (sagen auch wir) mit anderen Religionsgesellschaften jemals aufrichtig eine Vereinigung schließen, ohne das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche aufzugeben? Wie kann er dieses Dogma aufgeben, ohne die Unfehlbarkeit der Kirche zu läugnen? und wie kann er diese läugnen, ohne sich selbst zu vernichten und seinen Stuhl über den Haufen zu werfen? — Und wenn dieß niemals von ihm und seiner Kurie erwartet werden kann, er aber gleichwohl für das Haupt eines solchen Vereines sich erklärte, was anders könnte dabei im Hintergrunde stehen, als die Hoffnung, die Verirrten und Abgefallenen zur alma mater zurückzuführen? Fürwahr, den Papst müssen wir bei dem in Rede stehenden Vereinigungsgeschäffte völlig aus dem Spiele lassen. Daß er sich für das Haupt eines solchen Vereines erkläre, darin liegt entweder eine unstatthafte Anmuthung, oder ein Vertrauen, das in der Geschichte auch nicht den mindesten Stützpunkt findet. Wollen wir eine Vereinigung im oben angegebenen Sinne stiften, was jeder Freund des liebevollen Evangeliums gewiß wünschen und nach Kräften unterstützen wird, so muß sie zuerst zwischen einzelen Nationalkirchen geschlossen werden, und je unabhängiger sich diese von Rom machen, desto leichter wird dieser Abschluß sein. Ein sichtbares Haupt aber hat dieser Verein durchaus nicht nöthig. Geknüpft vom Bande der Liebe, soll auch das Band der Liebe ihn zusammenhalten. Unsichtbar aber wird der ihn lenken und regieren, der gesagt hat: „daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habet." —

Da wir, das Unstatthafte und Unnöthige eines solchen Papstthumes zu erhärten, Nichts hinzuzusetzen wissen, so begnügen wir uns, noch einige das religiöse Gebiet berührende Urtheile Zachariä's beizufügen: „Höher als die Gesetze des Rechtes stehen die Gesetze der Sittlichkeit oder, was dasselbe ist, die Vorschriften der Religion. Der Zweck der Staaten ist daher nur ein untergeordneter." — „Ein Staatsherrscher kann es, eine Priesterherrschaft muß es für nothwendig erachten, der Geistesthätigkeit eine gewisse Gränze zu setzen, oder eine bestimmte Richtung zu geben." — „Die Vernunftreligion bedarf einer Offenbarung, auf die sie sich stütze; nur in dem Gewande und nur unter dem Schutze einer Offenbarung kann sie zu einer öffentlichen Religion werden und in dieser Eigenschaft bestehen" — worin „sie zugleich den Keim eines Streites zwischen der Offenbarung und der Vernunft" enthält. — „Je reicher eine Religion an äußeren Gebräuchen ist, je strenger sie über die Beobachtung dieser Gebräuche hält, desto vester steht sie mit dem gesammten Sein und Wesen ihrer Bekenner gleichsam verwebt." — „In dem Geiste des Protestantismus ist die sichtbare Kirche nur eine Erziehungsanstalt für die unsichtbare Kirche" — im Katholicismus „eine Darstellung der unsichtbaren Kirche oder mit dieser Kirche nur eine und dieselbe" — woher ihre Ansprüche „auf Alleinherrschaft." — „Die Dogmatik der katholischen Kirche enthält, streng genommen, nur einen einzigen Glaubensartikel, den von der Unfehlbarkeit der Kirche." „Daher hört der Katholik auf, Katholik zu sein, sobald er auch nur eine Lehre seiner Kirche verwirft oder in Zweifel zieht; denn er greift in einer Lehre die Grundlage aller, das Ansehen der Kirche an." — „Die Freiheit der Gewissen ist nicht der Keim der Auflösung, sondern der Keim des Lebens der protestantischen Kirche." — „Der Katholicismus ist eine Stütze des Königthumes, solange der König so regirt, wie die Kirche (die Geistlichkeit) will, daß er regieren soll." —

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Nach dem Verfassungsfreunde in Nantes forderten einige Priester jener Gegend ihre Pfarrgenossen auf, die unter sie von einer Bibelgesellschaft ausgetheilten Briefe des Apostels Paulus auszuliefern, damit sie „diese satanischen Bekanntmachungen" verbrennen können, — ein neuer Beweis von der Intoleranz und Unwissenheit der Geistlichkeit des westlichen Frankreichs.

Paris, 26. Juni. Frankreich hat gegenwärtig eine Geistlichkeit von 40,712 Personen; nämlich 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 174 Generalvicare, 767 Pfarrer erster Classe, 2534 Pfarrer zweiten Classe u. s. w.

Paris. Die Königin der Franzosen hat der neuen christlichen Kirche zu Algier verschiedenes kostbare Kirchengeräthe zum Geschenk gemacht.

Dresden. Hr. D. Schmalz, bisheriger Pfarrer an der Kirche in Neustadt-Dresden, geht zum Leidwesen aller hiesigen Einwohner, in die durch Böckels Abgang nach Bremen erledigte Stelle an die St. Jakobikirche nach Hamburg, und wird Dresden bald verlassen. Das frühere Gerücht, daß er als Generalsuperintendent nach Oldenburg gehen werde, ist hierdurch widerlegt. Das ungemein zahlreiche Auditorium, welches der treffliche Redner in Dresden gewonnen hatte, wird ihn schmerzlich vermissen, und wir wünschen dem wackeren Vertheidiger des Protestantismus in seinen künftigen Verhältnissen eine lange und gesegnete Wirksamkeit.

Wien, 13. Juli. Vorige Woche kam die berühmte Mariazeller Prozession, welche diesmal aus 17,000 Personen bestanden sein soll, hierher zurück. Man bemerkt, daß die Zahl der frommen Waller sich mit jedem Jahre vergrößert.

St. Petersburg, 26. Juni. Der Consistorialrath Hirschelmann in Riga ist zum Generalsuperintendenten von Esthland und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt worden.

Schweden. Man verfertigt jetzt in Schweden Thermglocken von Glas, die einen viel schöneren und helleren Klang haben, als die gewöhnlichen von Metall; auch haben sie vor letzteren den Vorzug, daß sie weniger atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt sind, als diese.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 11. August 1833. Nr. 126.

Einige Bemerkungen über Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen.

Es kann nicht die Absicht des Verfassers dieser Bemerkungen sein, vollständig die verschiedenen Vorschläge, welche von ganzen Corporationen, landständischen Versammlungen, oder von Einzelen, zur Verbesserung der traurigen Lage der Israeliten, der bürgerlichen Verhältnisse derselben u. s. w. [1]) gemacht sind, zu beurtheilen, sondern er beschränkt sich bloß auf eine Prüfung zweier Verschläge, welche in neueren Zeiten von Herrn Kirchenrath D. Paulus [2]) und von Herrn D. Neudecker [3]) gemacht sind.

Der Verschlag des Hrn. KR. D. Paulus geht dahin: daß es, um Gleichstellung der Juden mit den Christen zu bewirken, durchaus nothwendig sei, daß der Sabbath auf den Sonntag verlegt werde: indem

1) die Juden in jeder Woche zwei Ruhetage hätten, sonach nothwendig durch Schachern und Trödeln und Hausirhandel in den übrigen Tagen ihr Brod sich zu erwerben suchen müßten, der Jude auch dadurch gehindert werde, öffentliche Aemter zu bekleiden u. s. w. und ein gewissenhafter Jude sich von der Feier des Sabbathes nicht dispensiren könne;
2) nach rabbinischen Winken eine Zählung der Tage, wodurch der Sabbath mit dem Sonntage zusammenfällt, gar wohl möglich sei.

Die gewöhnliche Berechnung gehe nämlich dahin: daß sechs Wochentage als Schöpfungstage dem siebenten als Ruhetag vorangegangen seien; Gott ruhte, oder hörte auf das Schöpfungswerk zu vollbringen am siebenten Tage; nehme man nun Alles buchstäblich, so würde der nach den sechs Werktagen folgende Tag der der gesetzlichen Ruhe sein: aber für wen? so fragte sich nach einem talmudischen Tractate der Gemara über den Sabbath, und zwar nach dem 6. Artikel, ein scharfsichtiger Rabbi, Chia ben Rab, und fand ganz dem Texte gemäß eine für den Menschen recht angemessene Auslegung. Gott, so habe der Mann gedacht, hat so geruht, daß seine sechs Arbeitstage vorausgegangen. Wie denn aber Adam? er, der erste Mensch, er, das Vorbild für uns Alle? Nach dem Texte wäre Adam erst am sechsten Tage geschaffen, folglich wäre der erste Sabbath sein erster Lebenstag gewesen; hätte er diesen gefeiert, so hätten erst seine sechs Werktage angefangen, und der siebente nach diesen sei denn für seine Zählungsart ein Sabbath, und zwar der erste seiner Woche gewesen. Ein gewissenhafter Jude könne, wie Adam den ersten Tag der Woche, als seinen Sabbath feiern, und dann die nachfolgenden Werktage bis wieder zum ersten Wochentage, wie Adam, zur Arbeit nehmen.

Würde diese Zählart, welche man die menschliche oder Adam'sche nennen könnte, nur einmal angewandt, so conciliire alsdann der jüdische wöchentliche Ruhetag mit dem der Christen. Wollten aber die Juden recht subtil sein, so würden sie sagen: der Mensch hat ja wohl seinen Ruhetag nicht nach der Art, wie Gott den seinigen berechnet, gezählt. Für Gott war sein Sabbath der siebente Tag nach sechs Tagen des Werkes; diesen Ruhetag soll der Mensch nachahmen, so habe auch Moses gesagt; der erste Ruhetag des Menschen ist für ihn nicht nach, sondern vor seinen Arbeitstagen gewesen; Ruhe habe ihn zur Arbeit vorbereitet, wir Alle standen an Adam's Stelle, welchem der erste Tag seines Lebens der Sabbath war, und welcher dann seine sechs ersten Werktage erst auf den Sabbath folgen ließe. Die Christen könnten so nicht sagen: wir, indem wir den ersten Wochentag als Ruhetag unter sieben zu feiern be-

---

1). Mehrere Schriften hierüber in Luden Nemesis Bd. VI. St. 6. Nr. 1. St. 8. Nr. 1. Ersch Literatur der Jurisprudenz und Politik (1812.) Nr. 1109—1125. v. Sensburg: Welche Hindernisse stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen, wie sind solche zu heben? Karlsruhe 1821.

2) In Müller's Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Bundesstaaten. Bd. I. Heft III. Nr. II. — Wie können die Gesetzgebungen die Judenschaft veranlassen, die nöthige Verlegung des wöchentlichen Ruhetages auf den ersten Wochentag nach der biblischen Andeutung über den ersten Sabbath gewissenhaft vorzuziehen? — Soeben lese ich in der Allgem. Zeitung Nr. 187. S. 963, daß auf der Ständeversammlung zu Dresden, wo die Emancipation der Juden vorkam, auch bemerkt wurde: daß die Verlegung des Sabbathes auf den Sonntag nothwendig sei, welches nicht angenommen wurde.

3) In der Allg. Kirchenzeitung v. J. 1833. Nr. 86. 87. Ueber die Emancipation der Juden.

gannen, haben das Uralte, was die mosaischen Schriften dem ersten Menschen zuschrieben, wieder hergestellt, und doch zugleich das Beispiel des Sabbathes Gottes beibehalten: denn für den Schöpfer sei dort eben derjenige auf seine sechs Arbeitstage gefolgte Tag der Sabbath, welcher für den ersten Menschen der erste Tag in der Woche war, in welchem er das erstemal arbeiten konnte. Wenn gleich, wird ferner bemerkt, ein Rabbi von Ansehen diese Unterschiede, daß der Sabbath Gottes der letzte, der Sabbath Adam's aber sein erster Wochentag gewesen, nicht deutlich gedacht habe, so werde doch diese Ansicht aus dem bisherigen unläugbar hervorgehen und von der Gesetzgebung mit Wohlgefallen benutzt werden können, um den scrupulösen Juden wegen der Feier des ersten Wochentages nach dem Buchstaben Mose ebenso zu beruhigen, wie die Christen, wenn sie es nach dem Geiste der Sache allein betrachten, unstreitig sich beruhigen können.

Die Entscheidung des Rabbi Chia ben Rab im sechsten Pereck des Tractates Schabbat in der Gemara laute:

Rab Huna sagt: geht einer auf einem Wege oder in einer Wüste, und wisse nicht, wenn es Sabbath ist, so zähle er sechs Tage, und betrachte alsdann einen Tag (nämlich als Sabbath). Rabbi chia bar Rub sagt (nämlich auf umgekehrte Art): ein solcher betrachtet einen Tag (das ist mit dem ersten Tage als Sabbath) und zählt darauf sechs Tage.

Hierauf wird in der Gemara gesagt: worauf gründet sich dieser Unterschied (der beiden Rabbinen)? Die Antwort ist: der eine Herr rechnet nach der vormaligen Schöpfung und der andere Herr rechnet wie der erste Adam.

Wenn man die angegebenen Gründe genauer prüft, so würde die behauptete Meinung wohl nicht anzunehmen sein.

Abgesehen davon, daß wenn die angeführten Gründe richtig wären, eine solche Verlegung des Sabbathes auf den Sonntag von Seiten der Regierung doch nicht eigenmächtig geschehen könnte,[4]) indem dieß ein Eingriff in die inneren Religionsrechte der Israeliten sein würde, sondern bloß mit völliger Uebereinstimmung der jüdischen Gemeinden, so würde die Ausführung fast unmöglich sein: gesetzt aber auch, daß dieß wirklich in einem Lande erfolgte, würden dann die jüdischen Gemeinden eines anderen Bundesstaates, wo diese Veränderung nicht durchgesetzt werden konnte, jene jüdische Gemeinden noch als echte, dem alten Glauben anhängige betrachten?

Doch wir wenden uns zur Erörterung der angegebenen Gründe. Was nun den ersten anbetrifft, so ist der Vortheil, der durch ...e solche Veränderung entstehen könnte, nur scheinbar. Denn

a) ist es ganz unrichtig, daß die Juden in der Woche zwei Ruhetage haben.[5])

Ernährt sich der Jude durch Schacherhandel, der jetzt in vielen Bundesstaaten beschränkt, oder ganz verboten ist,[6]) so wird er freilich am Sonntage an Ausübung dieses Gewerbes gehindert, hat aber Zeit, um seine häuslichen Geschäffte und Familienangelegenheiten am Sonntage zu ordnen, indem er durch sein Gewerbe an den übrigen Tagen, wo er meistentheils von Hause entfernt ist, dieß zu thun verhindert würde. Treibt er andere Geschäffte, als Banquier, Fabrikant u. dergl., wer hindert ihn am Sonntage, solche mit seinen Glaubensgenossen zu betreiben, wenn nur nicht dadurch ein Geräusch entsteht, und die Christen in ihrer Andacht gestört werden.

b) Wenn ferner bemerkt wird, daß der Israelit dadurch verhindert werde, öffentliche Aemter zu bekleiden, so ist dieß darum unrichtig, weil die Ausschließung der jüdischen Glaubensgenossen von den öffentlichen Aemtern nicht seinen Grund darin hat, weil sie am Sonnabend verhindert werden, die Geschäffte zu besorgen, sondern darin, weil sie kein volles Bürgerrecht haben. Bei Diensten des Staates, wobei letzteres nicht erfordert wird, hindert der Sabbath nicht an der Uebernahme derselben: wie unter Anderen am Soldatendienste, indem es ganz unrichtig ist, wenn Einige behaupten,[7]) daß im mosaischen Rechte verboten sei, am Sabbathe Kriegsdienste zu leisten. Wie wären die Juden im Stande gewesen, solche Kriege zu führen, wie sie wirklich geführt haben, wenn ein solches Verbot vorhanden gewesen! Auch ist unrichtig, wenn angeführt wird, daß es nach dem mosaischen Rechte verboten sei, am Sabbathe angriffsweise zu verfahren.

Was nun aber den zweiten wichtigeren Grund anbetrifft, so kann man auch diesen nicht als richtig betrachten. Es scheint nämlich, daß der Sinn des 7. (nicht 6.) Pereck des Tractates Schabbat ganz unrichtig aufgefaßt wurde.

Nach Herrn D. Paulus Ansicht würde ja ein offenbarer Widerspruch zwischen dem mosaischen Rechte und der Darstellung der Rabbinen vorhanden sein. Vergl. Gen. 22. Ex. 6. 30. 20. 10. 23. 12. u. s. w. Die Worte der Gemara בארם הראשון, sind ganz mißverstanden, und eben hierdurch ist der Gedanke entstanden, daß Adam einen Sabbath gefeiert habe; eine Meinung, welcher Jarchi an dieser Stelle mit Recht vorbeugt. Denn die Worte sagen weiter Nichts, als daß am ersten Tage nach der Erschaffung Adam's Sabbath war, und zwar der zukünftig gebotene Sabbath am siebenten Tage der Woche, keineswegs aber wurde Adam ein Ruhetag angeordnet. Wenn schon in Gen. 2. 1. des Sabbathes Erwähnung geschieht, so soll dadurch doch nicht angedeutet werden, daß schon damals ein Sabbath befohlen wurde, sondern daß der Sabbath zum Andenken an die durch Gott in sechs Tagen erschaffene Welt gefeiert werden soll, weßwegen auch seiner bei der Schöpfungsgeschichte erwähnt wurde. Es sind hier die parallelen Stellen Gen. 2. 3. mit Ex. 20. 11. zu vergleichen.

Die Deutung, welche der Stelle des Talmuds unterstellt wird, ist ganz unrichtig. Richtiger würde wohl folgende Erklärung sein.

---

4) Ebenso wenig wie eine Verlegung des Sonntages, weil er zum Andenken der Auferstehung Christi, welche an diesem Tage erfolgte, bestimmt ist. Moshamm Allg. Kirchenrecht der Protestanten. S. 382.

5) v. Justi ist zwar der Meinung, daß Jeder zwei Tage in der Woche die Arbeit aussetzen müsse, und einen für die Religion und den anderen zum Vergnügen bestimmen solle; welcher Meinung nur Wenige zugethan sein werden.

6) Baier. Verordn. vom 31. Dec. 1813. (im Reg. Blatte 1814. S. 57), nach welcher aller Noth- und Schacherhandel verboten ist. Abschied der baier. Ständeversammlung 1819. Lit. H. Wichtige Verhandlungen fanden auf der Ständeversammlung zu Hessen-Darmstadt 1833 über diesen Gegenstand statt, wo C. C. Hofmann die Nachtheile dieses Handels darzustellen suchte.

7) Michaelis mosaisches Recht Bd. 1. S. 96. §. 196.

Wenn Jemand in eine Wüste geht, ohne den bei seinen übrigen Glaubensgenossen bestimmten Sabbath zu wissen, so hat er bloß, während er sich in diesem Falle keiner am Sabbathe verbotenen Arbeit zu enthalten braucht, die beim Ein- und Ausgange des Sabbathes üblichen Ceremonien zu begehen, sowie es daselbst heißt בקדוש ואבד לתא und zwar deßhalb, damit nicht während seines Aufenthaltes in der Wüste der von seinen anderen Brüdern beobachtete Sabbath ganz in seinem Gedächtnisse erlösche, und durch diese nur zum Andenken von ihm abzuhaltende Ceremonie er von selbst, nach Anlangung an einem von seinen Glaubensgenossen bewohnten Orte, wiederum zur Sabbathsfeier zurückgekehrt werden wird, was auch im Commentar Jarchi erklärt ist. Sonach ergibt sich von selbst die richtige Erklärung der Meinung des Rabbi Chia; dieser in einer Wüste Wandelnder, ohne mehr den gewissen Tag des Sabbathes zu wissen, wie zählt er, um zugleich denken zu können, daß etwa seine zu unternehmende Ceremonie des Ein- und Ausganges des Sabbathes an demselben Tage geschehe, an welchem die anderen Juden den bestimmten Sabbath feiern? Rab. Chia sagt: er zählt den ersten Tag zur Begehung der Ceremonie, an welchem etwa bei seinen Mitbrüdern Sabbath *sein wird*, indem dieser nun durch seine jetzt begonnene *ungewisse* Stellung hierin wie Adam zu betrachten *sei*, bei welchem am ersten Tage nach seinem Entstehen der zukünftige Sabbath der Juden war. Es wird jedoch die Meinung des R. Chia in der Gemara mit Recht *verworfen*, wie aus der Stelle ersichtlich ist.

Aus dieser richtigen Erklärung ergibt sich, daß die von Herrn D. Paulus behauptete Meinung unrichtig sei, noch weniger kann man ihm darin beipflichten, daß die jetzigen Juden so zu betrachten wären, als wenn sie in der Wüste reisten.

Es wird daher wohl keine Gesetzgebung durch diese Darstellung veranlaßt werden, jüdischen Gemeinden eine solche Zumuthung zu machen. Wie kränkend müßte es überdieß für einen echt religiösen Juden sein, von einem seit den ältesten Zeiten beobachteten Gebrauche entfernt zu werden. Herr D. P. muß wenige Bekanntschaft mit echt religiösen Juden haben.

Was den Vorschlag des Herrn D. Neudecker betrifft, so geht er dahin, daß eine Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen erst dann geschehen könnte, wenn der Talmud gänzlich aufgehoben und unter den Israeliten abgeschafft werde, indem er eine höchst verwerfliche Moral enthalte.

Abgesehen davon: ob der Talmud überhaupt so verwerflich, und der alleinige Grund der Verhinderung der Incorporation der Israeliten der angeführte sei, [8]) so ist hier bloß eine Bemerkung aus den römischen Gesetzen aufzunehmen.

Die Aufhebung des Talmudes würde um so leichter geschehen können, da das römische Recht, welches in den deutschen Bundesstaaten auch in jüdischen Angelegenheiten in Subsidium aufgenommen ist, [9]) eine genaue Bestimmung enthält, und sonach weiter gar Nichts nothwendig ist, als diese Verordnung in Anwendung zu bringen, worüber sich die Israeliten auch gar nicht beschweren können.

In der Nov. 146, welche im Jahre 553 gegeben, wird nämlich von Justinian der Gebrauch der Mischnah in den Synagogen verboten, bloß das Vorlesen des alten Testamentes und der Gebrauch griechischer Uebersetzungen gestattet.

Nachdem in der Praefatio bemerkt worden, wie nachtheilig die verschiedenen Meinungen über die Auslegung der Gesetze sei, und daß Alles in hebräischer, nicht griechischer Sprache mitgetheilt werde; so bestimmt in Cap. 1. gedachter Novelle Justinian Folgendes.

Sancimus igitur licentiam esse volentibus Hebraeis per synagogas suas in quocunque Hebraei omnino loco sunt, per graecam vocem sacros libros legere convenientibus, vel etiam patria forte (Italica hac dicimus) lingua, vel etiam aliorum simpliciter, una scilicet cum locis etiam lingua commutata et per ipsorum lectionem, per quam clara sunt quae dicuntur convenientibus omnibus deinceps et secundum haec vivere et conversari: neque fiduciam esse his qui apud eos sunt expositoribus, solam hebraicam tradentibus, malignari hanc quemadmodum voluerint, multorum ignorantia suam ipsorum abscondentes malam consuetudinem. Verum tamen hi qui per graecam legunt, septuaginta utantur traditione, quae omnibus certior est, et prae aliis melior judicata, praecipue propter quod circa interpretationem contigit, quia et per duos divisi, et per diversa interpretantes loca, tamen unam tradiderunt omnes compositionem. §. 1. Ad haec vero quis non horum virorum et illud admiretur, quia multo antiquiores salutari apparitione magni Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi constituti, tamen illam futuram, tanquam videntes sacrorum librorum traditionem fecerunt, tanquam prophetiae gratia circumfulgente eos? et haec quidem utuntur praecipue omnes. Sed non tamen tanquam eis residuas excludere sanciverimus interpretationes, licentiam damus et Aquilae uti, etsi alienae tribus ille, et non competentem in aliquibus sermonibus habet cum septuaginta interpretatione dissonantiam. Eam vero, quae ab eis dicitur secunda editio [10]) interdicimus omnimodo utpote sacris non conjunctam libris, neque desuper traditam de prophetis sed inventionem constitutam virorum ex sola loquentium terra et divinum in ipsis habentium nihil. Et ipsas ergo sacras voces legant, codices ipsos respuentes, sed non abscondentes quidem quae per eos dicta sunt, exterioribus vero traditis sine scriptis vanae vocis uten-

8) Von einem sehr verdienstvollen Geistlichen, der in hoher Gnade bei dem verstorbenen Markgrafen von Ansbach und Baireuth stand, habe ich eine Aeußerung des Letzteren auf eine sehr ausführliche und gründliche mündliche Vorstellung des Ersteren vernommen, die dahin ging, der Markgraf habe weiter Nichts geäußert, sagen Sie nichts weiter, lieber Kirchenrath, es ist eine schmutzige Nation.

9) L. 8. C. de judais. Judaei comuni romano jure viventes in his causis, quae tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et leges ac jura pertinent, adeant solenni more judicia, omnesque romanis legibus conferant et excipiant actiones.

10) Im Texte τὴν δὲ παρ' αὐτοῖς λεγομένην δευτέρωσιν ἀπαγορεύομεν παντελῶς.

tes ad simpliciorum per ipsos excogitatis perditionem.

Daß unter dem Worte δευτερωσεις die Mischnah (welche zu Tiberias a. 220 entstand) zu verstehen sei, ist wohl unbedenklich, weil die Juden unter diesem Worte überhaupt ältere Traditionen verstehen, welche in vier Sammlungen nach dem Zeugnisse Epiphanius (Haeresis XXX) vorhanden waren, [11]) auch die Mischnah als Lex secundaria bei den Juden gilt.

Ueber die Streitigkeit selbst, welche unter den gelehrten Juden über die Lesung der heiligen Schriften entstand, verdient es nachgesehen zu werden, was Lackmann [12]) mitgetheilt. Auf eine Vorfrage von Trendelenburg erklärt O. G. Tychsen in einem ungedruckten Briefe den durch Justinian entschiedenen Streit nach seiner Hypothese von Handschriften des hebräischen Textes mit griechischen Buchstaben in der Voraussetzung, daß Justinian die unter den Juden streitigen Fragen mißverstanden habe. Falck juriſt. Encyklopädie §. 62.

Der Grund, warum Justinian die Lesung untersagte, ist deutlich angegeben, und kein anderer, als der, weil das Ganze mit den heiligen Schriften in keinem Zusammenhange steht, Nichts von den Propheten enthält, sondern eine Sammlung der verschiedenen Meinungen von Rabbinen.

Dieser Grund ist durchgreifend, und sonach die Aufhebung der Gültigkeit des Talmudes unter den Juden unbedenklich. Gr.

11) Wo er sagt: αι γαρ παραδοσεις των πρεσβυτερων, δευτερωσεις παρα τοις Ἰουδαιοις λεγονται· εισι δε αὐται τεσσαρες.

12) De controversia nata ex sacrarum literarum lectione in synagogis judaicis composita per Justinianum imperatorem. Kal. 1752.

den. Seine Synodal-Arbeiten sprachen daher nicht gerade weder seine theologisches System, noch seine praktische Theologie aus, sondern sollten vielmehr nachweisen, was er über die aufgegebenen Fragen in älteren und neueren Schriften gelesen und im Gespräche mit anderen kenntnißreichen Männern erfahren hatte. In neueren Zeiten will man aber, ob es wahr ist, läßt sich nicht bestimmen, die Behauptung aufstellen, solche Aufgaben seien Probirsteine des theologischen Systemes, und der Bearbeiter werde danach gewürdigt. Es entstehen daher die Fragen:

1) Soll die Beantwortung dieser Fragen wissenschaftlicher oder praktischer Tendenz sein?
2) Soll der Geistliche dabei zeigen, daß er mit der Zeit fortstudirt, oder nur das Kirchensystem auskramen?
3) Sollen die Arbeiten Gelehrsamkeit, oder das Halten an das Kirchensystem nachweisen?
4) Wer verdient durch seine Arbeit in dieser Beziehung eine bessere Note, wer sein ganzes theologisches Wissen, Erkennen, seine Belesenheit, seine Bekanntschaft mit verschiedenerlei Ansichten darlegt, oder der Alles wiederkaut, was schon tausendmal dagewesen ist, und so die Aufgabe bearbeitet, als ständen wir noch im sechszehnten Säculum?

Mögen kenntnißreiche, einsichtsvolle, aber vorurtheilslose Männer, keine Parteimenschen, diese Fragen bündig beantworten.

— s — — l — n —

Ueber Synodal-Aufgaben.

Die Synodal-Aufgaben, welche den Pfarrern, namentlich in Baiern, jährlich zur Bearbeitung zugetheilt werden, sind ein in diesen Blättern schon zu oft pro und contra besprochener Gegenstand, als daß wir nicht Anstand nehmen sollten, gegen oder für sie zu sprechen. Wir wollen ihren Werth dahin gestellt sein lassen, ob wir gleich vollkommen überzeugt sind, daß nicht wenige Bearbeiter jener mit fremden Kalbern pflügen, und man also nach ihnen nicht mit aller Sicherheit die aus ihnen herfließen sollenden Verdienst-Noten bei der Censur geben kann. Der Einsender bekennt offen, daß er schon mehreren schwachen Brüdern diese Arbeiten theils selbst machte, theils machen ließ, ja daß sogar ein solcher durch fremde Arbeit von der Note mittelmäßig auf die Note gut sich emporschwang. Predigten, katechetische, liturgische Arbeiten würden, die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen kennen und würdigen zu lernen, zweckmäßiger sein, als jene Aufgaben, zumal da es scheint, als wolle man von Oben her nicht sowohl die wissenschaftliche Fortbildung des Geistlichen, als vielmehr seine theologischen Ansichten durch jene Arbeiten kennen lernen. Der Einsender stand immer in der Meinung, die wissenschaftliche Theologie sei von der praktischen wohl zu unterschei-

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 19. Juli. Se. Majestät der König haben der Gemeinde Petershagen (Regierungsbezirk Minden) zur Wiederherstellung ihrer Kirche, in welcher im J. 1650 dem großen Kurfürsten gehuldigt wurde, und die namentlich im Inneren einer nothwendigen Reparatur bedarf, wozu jedoch die Stadt selbst die Kosten um so weniger aufzubringen vermag, als sie noch ein neues Pfarrhaus für den zweiten Prediger, sowie ein neues Schulhaus bauen will, die Landgemeinde aber erst kürzlich fast in allen vier Bauerschaften neue Schulen eingerichtet hat, die Summe von 2600 Thlr. als den Gesammtbetrag des Bauanschlages huldreichst zu schenken geruht. Die Kirche soll nun sofort würdig ausgeschmückt werden.

Naumburg. Die Gemeinde Gernstädt im Naumburger Kreise des Regierungsbezirkes Merseburg, welche im vorigen Jahre aus eigenen Mitteln ein Schulhaus erbaut und hierdurch zugleich die Anstellung eines eigenen Schullehrers möglich gemacht hat, richtete in diesem Jahre ihre Aufmerksamkeit auf die nöthigen Reparaturen ihrer Kirche im Inneren und Aeußeren, wobei die Freigebigkeit des Einwohners Gottlieb Schöller zu rühmen ist, der schon bei dem Schulbaue sich ausgezeichnet und bei der dermaligen Erneuerung der Kirche die Anschaffung einer ganz neuen Altarbekleidung mit einem Kostenaufwande von mehr als 30 Thlrn. bewerkstelligt hat.

Amerika. Die amerikanische Geistlichkeit ist weder reich noch zahlreich, aber sie hat so viel, als sie bedarf; man schätzt ihr jetziges Gesammteinkommen auf 8 Millionen Pesos, und die Capitalien der milden Stiftungen belaufen sich schon 35 Millionen, ein im Verhältniß der Einwohnerschaft außerordentlich bedeutendes Vermögen. Die neuesten, von uns bereits mitgetheilten Nachrichten aus Mexiko melden die von dem Congresse beabsichtigte Aufhebung der Klöster im Mexikanischen.

Karlsruhe, 25. Juli. Nach dem Regierungsblatte wurde die erzbischöfliche Ernennung des Ministerialrathes, Dekans und Pfarrers zu Sasbach, D. Ignaz Demeter, zum sechsten Domcapitular in Freiburg gnädigst bestätigt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 13. August 1833. Nr. 127.

In welchem Verhältnisse steht gegenwärtig die römisch-katholische Kirche zum constitutionellen Staate?

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bietet Europa und — besonders Frankreich ein merkwürdiges Schauspiel dar. Ueberall der Erstgeborene mit seinem jüngeren Bruder im Kampfe, — nicht überall mit gleichem Erfolge. Hier wird Remus erschlagen — dort Joseph verkauft; dort rettet Jakob nur mit Mühe sich vor Esau's Verfolgungen. Während aber in der alten und ältesten Zeit Götter mit Menschen, Sonnenkinder mit Mondkindern, Priesterschaften mit Königen, ältere Linien mit jüngeren, immer aber Bevorrechtigte oder Gewalthaber mit solchen kämpften, die an demjenigen Theile zu erhalten trachteten, was jene ausschließlich für sich behalten wollten, — so ist in der neueren und besonders in der neuesten Zeit der Kampf ein durchgreifend allgemeiner geworden — und wie es die Principien selbst sind, die mit einander ringen, so ist auch das eigentliche Schlachtfeld nun in die höchsten Regionen — in die Sphäre des denkenden Geistes — versetzt.

Hier läßt sich nun ein providentielles Verfahren wahrnehmen, welches auch in allen früheren Evolutionen der Menschheit bestimmend gewesen. Soll nämlich ein großer Fortschritt stattfinden, dann concentriren sich die bereits ausgearbeiteten geistigen Elemente einer künftigen Weltgestalt zu einem neuen Lebensanfange, der sofort unwiderstehlich sich ausbreitet. Allerdings wird nun diese Ausbreitung theilweise bestimmt durch den bereits vorhandenen Stoff; dieses Bestimmtwerden ist jedoch untergeordnet der folgerechten Entwickelung und Verwirklichung des neuen Lebensprincipes selbst.

Das Walten der Vorsehung beschränkt sich aber nicht auf diese Entwickelung; denn zugleich mit dem Keime, der zunächst sich zu entfalten bestimmt ist, wird immer auch ein zweiter Same der Menschheit eingesenkt, der erst in der Folge ans Licht treten soll.

So trat die Einigung des Göttlichen und Menschlichen in Christo in die Geschichte ein, und die Offenbarung als göttliche, und die Mittheilung des neuen Geistes als des heiligen und heiligenden — entfalteten sich folgerichtig zum Organismus der römisch-katholischen Kirche, während das zugleich hervorgetretene theoretische und praktische Gewissen zunächst nur eine untergeordnete Bedeutung behielt.

Nachdem aber das römisch-katholische System sich vollständig ausgeführt und hiermit seine welthistorische Bestimmung erreicht hatte, und eben durch dessen folgerichtige Ausführung — wurde auch der andere Lebenskeim erweckt. Dem römisch-katholischen, leidenden Empfangen der Offenbarung und dem heiligen Geiste gegenüber erhob sich jenes andere Princip der im Gewissen wurzelnden Selbstthätigkeit, und eröffnete eine durchgreifende Umgestaltung der am höchsten zu diesem neuen Lebensberufe gereiften Völker.

Wie aber das Christenthum zunächst auf Mose und die Propheten, so mußte die Reformation zunächst auch auf das Neue Testament und die ältesten, wirklich ökumenischen Concilien sich stützen. Auf gleiche Weise nun, wie die von Christo durch Lehre und That offenbarte Liebe durch das jüdische Princip der Auserwählung und den Dualismus der gesammten alten Welt zunächst zurückgedrängt worden war, ebenso wurde beim Ausbruche der Reformation die in derselben theilweise geltend gemachte Autonomie durch die Autorität des Neuen Testamentes fürs Erste noch an vollständiger Explication behindert. Aber die Principien sind unsterblich und untheilbar, und das Gewissen, welches dem Papste — das Evangelium und den hierarchischen Verdeutungen des letzteren — vernünftig scheinende Erklärungen entgegenstellte, dasselbe Gewissen, nachdem es einmal zur Selbstgewißheit erwacht war, konnte nicht mehr in seiner Thätigkeit nachhaltig eingeschränkt werden.

Zu Ende der alten Welt war, wie oben bemerkt worden, eine göttliche Autorität in die Geschichte bestimmend eingetreten. Die Entwickelung dieses Principes hatte darin bestanden, daß aus dem Gegensatze von einzelen und demnächst von compacteren Autoritäten sich zuerst eine gleichartige allgemeine Autorität, die der Kirche — gestaltete, die dann sich nach innerer Nothwendigkeit zu einer Hierarchie von Autoritäten organisirte und in einer höchsten, einigen, für unfehlbar gehaltenen, insofern also göttlichen Autorität in der Majestät des Papstes sich vollendete.

Dieser colossale Organismus hatte sich Alles theils anzueignen, theils zu unterwerfen gestrebt, und seine innere Consequenz war es, welche Huß auf den Holzstoß und

Galiläi in den Kerker warf, welche Fenelon zur gutwilligen und Hontheim zur wider- oder doch unwilligen Unterwerfung nöthigte.

Das auf Selbstprüfen sich stützende Gewissen nun, welches in der Reformation Hand in Hand mit dem ursprünglichen Evangelium als ein neues Princip in die Geschichte eingetreten war, — es griff nun, wie früher die Autorität, auf ähnliche Weise immer weiter um sich. Gewissen kamen mit Gewissen in Collision, und, wie die Autorität immer mehr Lehren und Gebote, als unverbrüchliche Autoritäten vestellte, so erarbeitete der selbstdenkende Geist sich immer mehr unumstößliche Wahrheiten, — diese Wahrheiten wurden immer allgemeinere Ueberzeugungen, und an die Stelle der Hierarchie trat die öffentliche Meinung, — an die Stelle des einen angeblich göttlich Papst-Gewissens, das durch den Buchdruck vermittelte allgemeine Gewissen.

Sowie aber die Hierarchie von Oben herab sich allmählich den Staat, überhaupt das gesammte Leben unterworfen, oder doch zu unterwerfen getrachtet, so mußte nun das prüfende Gewissen auch allmählich von Innen heraus, von Unten herauf Alles zu durchdringen und zu bestimmen suchen. In diese herkulische Arbeit theilen sich vor Allem die beiden Centralvölker Europa's, — die Deutschen und die Franzosen, beide vermittelt durch die germanisch-gallischen Britten. Deutschland führte das von ihm begonnene Werk der religiösen Reformation fort bis auf den heutigen Tag; Frankreich unternahm die von England begonnene politische Reformation bis in ihre äußersten Consequenzen fortzuführen.

Wie nun bei diesen nothwendigen, aber einseitigen Bestrebungen in Deutschland die Entwickelung des neuen Princips im Gebiete der Religion der Einführung desselben in das Staatsleben voranging, so daß das letztere in seiner Umgestaltung weit hinter dem ersteren zurückblieb, — so ist umgekehrt in England das Staatsleben der religiösen Entwickelung vorangeeilt. In Frankreich aber, wo die Durchführung des neuen Princips im Religiösen gewaltsam gehindert worden, hat dasselbe sich zuerst in der sogenannten Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts eine krankhafte Selbstständigkeit errungen, ist dann mit einemmale lawinenartig über den alten Staat und die alte Autoritätskirche herabgestürzt, beide vorübergehend unter ihrer Eisdecke begrabend. Nur das Staatsleben erstand theilweise wiedergeboren und mehr oder minder durchdrungen von dem neuen Principe; die Kirche hingegen wurde, stark beschädigt, aber doch noch in ihren Hauptheilen scheinbar wohl erhalten ausgegraben, und steht seitdem wie eine versteinerte Antiquität in Mitte des raschpulsirenden Staatslebens, welches sich kraft des neuen Princips vollständig zu organisiren arbeitet.

Es findet nun zwischen dem Staate und dem Complex der römisch-katholischen Landeskirche das umgekehrte Verhältniß statt, welches zwischen der römisch-kathol. Kirche und dem Weltlichen auf der Höhe des Mittelalters stattgefunden hatte. Damals und noch bis tief in das sechszehnte Jahrhundert hinein war das röm. kathol. Autoritätsprincip die allgemeine Macht — oder auch die Macht des allgemeinen Wesens, welche Alles, was nach irgend einer Selbstständigkeit trachtete, mit ihren beschwerdeten Riesenarmen ergriff und zermalmte. Fast keine freie Regung konnte stattfinden, durch welche nicht das bis ins Kleinste

hin ausgesponnene und nach allen Seiten hin ausgebreitete eiserne Gegitter der kirchlichen Autorität berührt und bedrohet, und eben damit zur erdrückenden Contraction erregt worden wäre. Jetzt hingegen, wo das wirklich Allgemeine bei den gebildeteren Völkern als Theorie bereits allgemein herrschend geworden, und in praktischer Hinsicht als recht-verbürgender Staat zur Existenz gekommen, jetzt muß ebenso unausbleiblich auch die völlig particularisirte und in ihrer Besonderheit zugleich ausschließende röm. kathol. Kirche bei jeder Geltendmachung ihrer Eigenthümlichkeit mit dem sie umgebenden allgemeinen Wesen, — mit der Wissenschaft, der Religion und dem Staate des neuen Principes, — in Collision gerathen und dieses zur Rückwirkung anregen.

So haben bereits, um hier nur der Irrungen zwischen Staat und Kirche zu gedenken, in kurzer Zeit sich die schwerbedeutsamsten Gegensätze hervorgethan in Betreff des eisernen Kirchengutes, der Ernennung der kirchlichen Beamten, der Erziehung der Kinder der Katholiken, des Unterrichtes künftiger Geistlichen, des Verkehres der Geistlichkeit mit ihrem ausländischen Oberhaupte, der Klostergelübde und Ordensverfassungen, der Bekanntmachung hierarchischer Gesetze und Glaubensvorschriften, der gemischten Ehen, der Ehescheidung, der Begräbnisse und anderer Punkte der Kirchenzucht, wie Prozessionen, Missionen, Dispensen u. dgl.; dann in Beziehung auf Preß-, Glaubens- und Cultusfreiheit, — und auf das jedem Bürger zustehende Recht, eine Familie zu gründen. Während aber die röm. katholische Kirche im Mittelalter — das für sie noch nicht aufgehört hat — nur auf Knechtung oder Ausrottung ihrer Gegner ausgegangen, — kann das neue Gemeinwesen, das wir seinem Principe und seiner Tendenz nach Vernunftstaat nennen dürfen, — es kann nur darauf ausgehen, seine Mitglieder von der Gewaltherrschaft der Kirche zu befreien und sie in integrum zu restituiren. Das Gemeinwesen des neuen Principes hat keine andere Gegner, als diejenigen, welche ohne vernünftigen Grund Etwas vor allen Anderen voraus zu haben meinen; es hat keine andere Feinde, als diejenigen, welche ohne rechtlichen Grund Andere im Genusse ihrer allgemeinen Menschenrechte wirklich zu beschränken sich verwegen.

Es ist also nur gegen die neuen Pharisäer gerichtet, welche in Anderen — und somit auch in sich selbst — die Humanität verläugnen und verletzen. Es geht aber, eben weil es die Sache der Humanität zu vertreten hat, nicht auf Ausrottung der Gegner und Feinde, sondern, wie das Licht der Wahrheit, nur auf Zerstreuung der entgegenstehenden Finsterniß, und wie die Wärme der allgemeinen Liebe auf Durchdringung der egoistischen Absonderung und Selbstüberhebung aus.

Ist dieß, wie wir glauben, als die höchste Aufgabe des neuen Lebensgeistes zu betrachten, dann ergibt sich hieraus von selbst, daß der Vernunftstaat — oder der Staat, der dieß zu werden trachtet, nicht angesehen werden kann, als neben der katholischen Kirche bestehend, sondern als der um dieselbe herum- und über sie hinausgewachsene Organismus, der die Prätensionen dieser Kirche nur insoweit auf sich beruhen zu lassen hat, als dieselbe die unveräußerlichen Rechte ihrer Mitglieder, die ja zugleich auch Kinder des Staates sind, nicht verletzen.

F. W. Carové.

Apologetisches und Polemisches.

XXI.

Die tiefe Auslegung.

„Unsere exegetische Literatur — heißt es in einer Rec. von Kühnoel's Commentarius in Ep. ad Hebraeos in der Hall. Lit. Zeit. 1833. Nr. 98 f. Sp. 170 — wird immer reicher an Commentaren tiefer Exegeten aus der sogenannten Kirchenzeitungsschule, die wenigstens in den Händen unreif von der Schule abgegangener Studenten und solcher ausstudirter Männer, welche wenig Schule haben und in einem heillosen Mysticismus ihr Heil suchen, unglaublichen Schaden anrichten. Hochgepriesen muß unser Verfasser werden, wenn man seinen Commentar mit denen der neuevangelischen Gottesgelehrten vergleicht. Hr. K. gibt den Sinn seines Autors mit sehr klaren und deutlichen Worten, auch größtentheils völlig richtig an. Jene schwebeln und nebeln, und man begreift nicht, was sie gerade da, wo sie am tiefsten erklären, eigentlich wollen. Sie selbst wissen es schwerlich. Hr. K. exegesirt auch hier nirgends aus der Dogmatik. Jene thun das, und wer es nicht thut, wer ihre (häufig ganz widerevangelischen) Satzungen nicht im N. Test. findet, lebt, wie sie sagen, noch nicht in dem Elemente des Evangeliums, sondern besieht sich dasselbe gleichsam nur von Außen. Im Einzelen mag sich Manches gegen die K'sche Erklärungsweise einwenden lassen ꝛc., aber welche Fülle von Gelehrsamkeit zeigt sich in dem ganzen Werke! Wie genau und vollständig sind alle seine Citate ꝛc. Gerade das Gegentheil zeigt sich bei unseren neu-altgläubigen Schriftauslegern, welche durchweg im Sprachlichen große Unkenntniß zeigen, keinen griechischen Accent richtig zu setzen wissen, falsch decliniren und conjugiren, und mit gar himmelschreiender Leichtfertigkeit die von ihnen citirten Stellen (z. B. aus den Kirchenvätern) corrumpiren und interpoliren. Unser Verfasser schreibt ein fließendes, lesbares Latein, was, ohne gerade classisch zu sein, sich doch von auffallenden Verstößen frei erhält ꝛc. Wohlweislich schreiben die Exegeten der neu-evangelischen Propaganda ihre tiefen Commentare jetzt deutsch; und die wenigen, welche uns mit lateinischen beschenken, haben darin dem armen Priscian fast noch ärger mitgespielt, als der menschlichen Vernunft, so schlecht auch diese wegekommen ist!" —

Da nun die neueste Theologie in ihrem Gegensatze, auf Tod und Leben, gegen die neuere, d. h. rationalistische Theologie unter anderen Anschuldigungen gerade sehr Viel von Bibelverdrehung und Bibelverflachung zu reden weiß, so mag es nicht uninteressant sein, wenn wir hier einige Beispiele beifügen, an welchen der geneigte Leser sich einen Begriff von der Bibelrichtigkeit jener Theologie machen möge.

Rücksichtlich der doppelten Stammtafel Christi bei Matth. Cap. 1. und bei Luk. Cap. 3. tritt bekanntlich unter Anderen die Bedenklichkeit hervor, warum Matthäus mehrere Ahnen ausgelassen habe? (Laut der Geschichte der jüdischen Könige, V. 8. zwischen Joram und Usias die drei Könige Ahasias, Joas und Amasias, und V. 11. nach Josias den König Jojakim.) Wollte man hier einen von den beiden Auswegen annehmen — (daß jene Weglassung entweder aus Zufall, durch die Aehnlichkeit der Namen, oder absichtlich, um die V. 17. bemerklich gemachten 3 mal 14 herauszubringen, geschehen sei) — so würde sich allerdings keiner mit der strengen Inspirationstheorie vertragen; selbst dann nicht, wenn man die ganze Genealogie vom Matthäus nur einem Anderen nachgeschrieben sein ließe.

Wie hilft sich hier die tiefe Auslegung? Nach Olshausen's Commentar ist es „kein bloßes Mittel für das Gedächtniß" (um nach der Sitte des Morgenlandes die Geschlechtsregister theils durch Abkürzung, theils durch Zurückführung auf gleiche Zahlen behaltbarer zu machen); „vielmehr will der Evangelist durch die gleiche Zahl nur die innere Gleichförmigkeit und Gesetzmäßigkeit des Entwickelungsganges bezeichnen."

Wir haben die Worte von allen Seiten betrachtet, um ihren eigentlichen Sinn nicht zu verfehlen, haben aber nur so viel entdecken können, daß die beliebte Auslegung entweder sich herausnimmt, Gott zu meistern, oder daß sie den Lesern Sand in die Augen streut, indem sie Etwas und zuletzt doch Nichts gesagt hat. Ist wirklich der Entwickelungsgang der in den Messias ausgehenden Geschlechtsreihen gesetzmäßig erfolgt — wie sich doch wohl nicht läugnen lassen wird, da Gott jedesfalls weiß, was und wie er es zu thun hat — so hat ihn die äußere Ungleichförmigkeit gewiß nicht gestört. Konnten aber unbeschadet der äußeren und also wirklichen Gesetzmäßigkeit das einemal 17 Glieder factisch stattfinden, so begreifen wir nicht, was es für eine innere Gesetzmäßigkeit gewesen sein könnte, die der Evangelist sich herausnahm, dadurch zu bezeichnen, daß er eine äußere Gleichförmigkeit auf Kosten der Geschichte erzwang, oder — um die Sache mit ihrem wahren Namen zu nennen — fingirte! — In einer zweiten Ausgabe des Commentars bitten wir um nähere Auskunft!

Ebenso über Folgendes. Luk. Cap. 2, 39. heißt es: Nachdem sie Alles vollendet hatten, nach dem Gesetze des Herrn, kehrten sie nach Galiläa zurück, in ihre Stadt Nazareth. Das will nun nicht recht stimmen mit Matthäus, nach welchem Joseph und Maria von Bethlehem aus nach Aegypten flüchten, nach des Herodes Tode zurückkehren, und jetzt erst — um dem Regimente des Archelaus zu entgehen, der über Judäa herrschte — sich nach Galiläa und zwar nach Nazareth begeben. Was soll es nun aber heißen, wenn Herr O. S. 133 sagt: „Der Aufsatz geht hier offenbar ins Unbestimmte aus, und das *ὑπέστρεψαν εἰς τὴν Γαλιλαίαν* ist nicht sowohl ein neues Factum, das der Referent berichten will, sondern die Schlußformel." Wir fragen: wo liegt doch hier das Unbestimmte? Doch gewiß nicht in den Worten des Lukas, sondern nur in anderweiten Voraussetzungen! Und was heißt: nicht sowohl? also doch, aber nur nicht recht? also etwas Neues und etwas Factisches, aber nur nicht so ganz, nicht so eigentlich? Und wenn dann fortgefahren wird: „die näheren genaueren Nachrichten fehlten hier; er versetzt die Mutter mit dem Kinde daher dahin zurück, wo er wußte, daß ihr bleibender Aufenthaltsort gewesen sei" — so ist uns das daher nicht klar geworden. Nach Lukas empfing Maria zu Nazareth die Verheißung (Cap. 1, 26.), ging vom Besuche

der Elisabeth dahin zurück (Cap. 1, 56. vgl. V. 28.) und von da aus mit Joseph nach Bethlehem zur Schätzung (Cap. 2, 4.): wenn also Lukas seine Erzählung schließt: sie kehrten nach Nazareth zurück, so ist doch wahrlich schwer zu begreifen, wie dieser Schluß seinen Grund darin haben soll, daß ihm nähere genauere Nachrichten fehlten, und daß er deßhalb — um auch hier die Sache mit ihrem wahren Namen zu nennen — ein Versehen beging?! Oder liegt etwa in den zuletzt angezogenen Worten eine confusio duarum constructionum, von welcher dermalen in der neutestamentlichen Auslegung oft Gebrauch gemacht wird? Etwa: fehlen hier, und: fehlten ihm? Stände jenes geschrieben, so würden wir in dogmatischer Hinsicht keinen Anstoß nehmen, müßten aber die Argumentation unseres Auslegers unverständlich finden; ist das Letztere gemeint, so ist uns freilich die Argumentation klar, nur begreifen wir weder ihre Ursache, noch ihre dogmatische Haltbarkeit! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 30. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer führte Hr. V. Delessert den Vorsitz. An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Berathungen über das Budget des Ministeriums des Inneren und des Cultus. Im 11. Capitel wurden an Gehalten für die Erzbischöfe und Bischöfe 1 Million Franken verlangt. Hr. Luneau klagte darüber, daß die Ausgaben für den katholischen Cultus unter der vorigen Regierung so bedeutend zugenommen hätten. Er trug zugleich auf eine Ersparniß von 82,000 Fr. an, die indessen von der Versammlung nicht genehmigt wurde. Das 12. Capitel enthält eine Summe von 27 Millionen an Gehalten und Entschädigungen für die übrigen Mitglieder der Geistlichkeit. Es wurde unverkürzt bewilligt. Dasselbe war mit einem der nächsten Capitel, worin eine Million Franken an Stipendien für die geistlichen Seminarien verlangt wird, der Fall; obgleich mehrere Deputirte die Summe zu hoch fanden und dieselbe um 100,000 Fr. ermäßigt wissen wollten. Für den protestantischen Cultus sind 800,000 Fr. und für den israelitischen 80,000 Fr. in Ansatz gebracht. Nachdem diese und alle übrige Capitel angenommen worden, trug Hr. Eschasseriaux in einem Zusatzartikel darauf an, daß man die Bisthümer, die im Widerspruche mit dem Concordate von 1801 errichtet worden, nach ihrer Erledigung nicht wieder besetze und keine weitere Fonds dafür hergebe. Hr. A. Giraud unterstützte den Antrag und berief sich darauf, daß er in der vorigen Session bereits einen ähnlichen gemacht, von dem Minister des Inneren aber zur Antwort erhalten habe, daß die Regierung mit dem Oberhaupte der Kirche hinsichtlich einer neuen Diöcesan-Circumscription bereits in Unterhandlungen stehe; er frage jetzt, wie weit diese Unterhandlungen gediehen seien. Der Minister des Inneren erwiederte, daß dieselben noch kein Resultat gehabt hätten, daß er indessen bald zu einem Abschlusse zu gelangen hoffe. Herrn Salverte genügte diese Antwort nicht. Er beschuldigte den römischen Hof, daß er die Unterhandlungen absichtlich in die Länge ziehe, um die Geduld Frankreichs zu ermüden; das einzige Mittel, die Sache zu beenden, sei, daß man eine energischere Sprache als bisher führe. Der Marquis v. Gramont bemerkte, daß, bevor nicht ein neues Abkommen getroffen worden, man die gegenwärtige geistliche Jurisdiction ehren müsse. Herr Dupin der Aeltere meinte dagegen, daß man ein Princip, welches nur allzu oft verkannt worden, nicht außer Acht lassen dürfe, daß nämlich die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle keine diplomatischen Unterhandlungen, keine Unterhandlungen von Macht zu Macht wären; da dieselben sich vielmehr stets mit einem Concordate endigten, so wirkten sie auch auf das ganze System der inneren Verwaltung zurück; die Aenderungen, welche sonach durch sie eingeführt würden, müßten erst durch ein Gesetz bestätigt werden, wie solches auch mit dem Concordate von 1801 der Fall gewesen sei, das erst durch ein im Germinal erlassenes besonderes Gesetz Gültigkeit erhalten habe. Mehrere Stimmen aus den Centris riefen, dieß sei ein Angriff auf den römischen Hof, und der Herzog von Broglie gab durch eine Geberde zu verstehen, daß er die Ansicht des Redners nicht theile. „Es ist kein Angriff!“ entgegnete Hr. Dupin, „wenn man alle meine Worte für Angriffe halten will, so werde ich künftig gar nicht mehr reden.“ Hr. Guizot erklärte, daß er, weit entfernt, die Meinung des Herrn Dupin zu verwerfen, derselben vielmehr unbedingt beipflichte. Herr Salverte behauptete, daß, da das Concordat von 1801 von den Kammern nicht bestätigt worden sei, es diesen auch freistehen müsse, dasselbe zu modificiren. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten meinte dagegen, daß das Concordat das Resultat einer Reihefolge von Conventionen sei, welche die ganze Kraft eines Gesetzes hätten; die beantragte Einziehung eines erledigten Bisthumes könne daher nur unter Zustimmung des römischen Hofes erfolgen, keineswegs aber stehe der Kammer eine Entscheidung darüber zu. Herr Dupin der Aeltere wiederholte seine obige Behauptung, daß ein zwischen Rom und einem anderen Staate abgeschlossenes Concordat nur kraft eines Gesetzes eingeführt werden könne, indem die innere Verwaltung dabei in Betracht komme, diese aber nothwendig den Civilgesetzen unterworfen sein müsse. In Bezug auf das Concordat von 1801 bemerkte der Redner, daß man bereits im Jahre 1818 die Unmöglichkeit erkannt, jemals die Genehmigung der Kammern dafür zu erlangen; man habe daher mit der Geistlichkeit unterhandelt, um die bestehende Gesetzgebung mit den Bestimmungen des Concordates in Einklang zu bringen; die Folge hiervon sei aber gewesen, daß man dem Klerus eine ungeheuere Gewalt eingeräumt und auch die bürgerliche Stellung der Prälaten dadurch erhöht habe, daß ihnen der Eintritt in das Ministerium und in die Pairskammer eröffnet und sie mit Würden aller Art überhäuft worden. Nichtsdestoweniger lasse sich nicht in Abrede stellen, daß Alles, was damals geschehen, in regelmäßiger Form geschehen sei; Sache der Kammern sei es daher, auf Mittel Bedacht zu nehmen, um das Uebel wieder gut zu machen. Nachdem noch Hr. Eschasseriaux selbst seinen Antrag vertheidigt und Hr. Luneau denselben unterstützt hatte, kam es zur Abstimmung. Die erste Abstimmung blieb zweifelhaft, bei der zweiten wurde der Zusatzartikel des Hrn. Eschasseriaux mit einer Majorität von 30 bis 40 Stimmen angenommen.

Preußen. Aus Erfurt wird unterm 10. Juli gemeldet: „Ohne einen besonderen und ausschließlichen Zweck versammelte sich heute früh ein großer Theil der Bewohner Erfurts aus allen Ständen, sowie viele nachbarliche Fremde, in der hiesigen Barfüßerkirche, zur Anhörung eines Kanzelvortrages des Herrn Bischofes D. Dräseke, durch welchen derselbe das Versprechen löste, das er bei Gelegenheit der Einführung des neugewählten Magistrates in dieser Beziehung gegeben hatte. Der Morgen dieses Tages wurde so zu einem Feste eigener Art, an dem der Drang, das Wort Gottes von einem erhabenen und berühmten Redner verkünden zu hören, die Bewohner einer Stadt gemeinschaftlich in eine geweihte Stätte führte. Liebe und Verehrung hatten die Kirche mit Blumen und Laub geschmückt und auch die schönen, vor der Längenseite derselben stehenden Akazien prangten mit Laubgewinden. Die beiden Geistlichen der Kirche und einige Abgeordnete des Presbyteriums empfingen den Herrn Bischof am Eingange in dieselbe und geleiteten ihn durch die dichtgedrängte Menschenmenge nach der Sacristei. Nach einer Orgeleinleitung, dem Absingen zweier Lieder und einem von dem Consistorialrathe Möller vor dem Altare gesprochenen Gebete bestieg der Herr Bischof die Kanzel. Mit wenigen Worten knüpfte er seinen gegenwärtigen Auftritt der Erinnerung an die neuliche städtische Feierlichkeit an, und indem er seinen Gedanken die Worte Pauli, Kol. 3, 16. 17., zum Grunde legte, entfaltete er einen eindringenden und tief erschütternden Vortrag. Schwer möchte es zu beurtheilen sein, welche von den Vorzügen seiner Rede mehr zur Bewunderung auffordern, ob die feine Kunst des angelegten Planes, oder die Gewandtheit und der Gehalt der Ausführung, ob die dogmatische Strenge, oder der freie und großartige Blick ins Leben, ob die Schärfe des Gelehrten, oder die Popularität des Predigers, ob der Reichthum und die Fülle seiner Gedanken, oder die Einfachheit seiner Darstellung, ob das Feuer und die Kraft, oder die Wärme und Beseligung seiner Lehre. Diese Rede gedruckt zu besitzen, würde gewiß für Viele ein theueres Geschenk, obgleich nur ein schwacher Ersatz für den Genuß des lebendigen Vortrages sein.“

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 15. August 1833. Nr. 128.

Eine andere Stimme über den im Großherzogthume Weimar-Eisenach bestehenden Verein zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge.

Wenn man den mir jetzt erst zu Gesicht gekommenen Aufsatz in der A. K. Z. Nr. 192. vor. J. und die bis jetzt erschienenen Jahresberichte des oben genannten Vereines liest, so *sollte man* glauben, das Großherzogthum Weimar-*Eisenach* sei das glücklichste Land der Erde. Siehe da *einen so* überströmenden Wohlthätigkeitssinn, daß sich *bald* ein Verein von 654 Mitgliedern bildete, welche im ersten Jahre 1511 Thlr. 16 Gr. 4 Pf., im zweiten Jahre 834 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., im dritten Jahre 681 Thlr. 5 Pf., also in drei Jahren 3026 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. zu einem wohlthätigen Zwecke zusammenlegen! Siehe da, einen so blühenden Wohlstand des ganzen Landes, daß man außer den Zuchthäusern keinen Hülferuf mehr hört, wenigstens nicht bei denen, welche nicht erst den Weg durch das Zuchthaus gegangen sind.

Doch, wer wird so voreilig eine so paradoxe Meinung annehmen? Kommet und sehet das, trotz aller Gesetze und Verordnungen, dennoch fortdauernde Bettelwesen; zählet die Menge derjenigen, welche von Jugend auf nichts Anderes gethan, als gebettelt, und eben darum nichts Anderes gelernt haben, und weil sie glaubten, betteln zu müssen, nichts Anderes lernen konnten, und nun besonders die Dörfer überziehen, daß die Landleute am lieben Sonntage kaum ihrer Andacht mit Ruhe abwarten können. Kommet und sehet das bejammernswürdige Elend der Waisen, die nicht Alle hinlängliche Unterstützung aus dem Waisenhause erlangen können — der Unglücklichen, deren Vater, Gatte, — Ernährer seit Monaten oder Jahren auf dem Siechbette liegt, die halb verhungert, fast barfuß, 1 — 2 Stunden weit durch Schnee und Wetter hindurch müssen, hinaus in den Wald, um einige dürre Reiser zu sammeln zur Erwärmung ihres durchlöcherten Wohnzimmers, und zur Zubereitung einer ungeschmälzten Suppe. Sehet die Handwerker, denen es an Geld und Credit fehlt, sich Arbeitsmaterial anzuschaffen ꝛc. und wisset, daß auch noch unser jüngst versammelt gewesener Landtag nicht Mittel gefunden hat, die Besoldung der Schullehrer durchgängig bis auf 100 Thlr. zu erhöhen. — O wie Viele unter diesen Nothleidenden sind ehrliche Leute, welche lieber im Elende verderben und untergehen, ehe sie sich entschließen, eine des Zuchthauses würdige That zu begehen, und sich so in den Stand zu setzen, eine milde Gabe des oben genannten Vereines zu verdienen! Wie Viele sind unter ihnen, welche nicht Festigkeit genug haben, ihre Ehrlichkeit unter solchen Umständen zu behaupten!

Da es nun in unserem Lande an kräftig durchgreifenden Maßregeln noch fehlt, dem Elende und der Noth der noch ehrlichen Leute zu steuern, so steht jener Verein gleichsam da mit dem lauten Rufe: „nur her! nur her, ihr guten Leute, auf den Weg, der zum Zuchthause führt! Sehet, hier gibt es nicht nur geschmälzte Suppen, vollständige Kleidung, und bei mäßiger Arbeit sorgenfreie Ruhe auf einem guten Nachtlager, sondern wir sorgen dann auch weiter für euch durch allerlei Unterstützungen mit Geld, Rath, Unterkommen, Verdienst, Arbeitsmaterial u. s. w. Und auch was euere Ehre betrifft, wollen wir nicht zugeben, daß dieselbe beeinträchtigt werde; denn wir haben bereits die Oberconsistorien ersucht, daß den Geistlichen im ganzen Lande Befehl gegeben werde, mit Ernst dahin zu wirken, daß man den entlassenen Sträflingen nicht mit Verachtung oder Vorrückung und Schimpfreden begegne. Dieser Befehl ist auch den Geistlichen wirklich schon zugegangen. Also was habet ihr zu fürchten. Freilich bekümmern wir uns nach §. 9. unserer Statuten nicht mehr um euch, sobald ihr euch nachhaltig gebessert habet. Allein das thut Nichts. Wir haben doch einmal eueren Wohlstand wieder in Gang gebracht; und wenn ihr zum zweitenmale in das Zuchthaus kommen solltet, so werden wir unser Werk noch einmal an euch wiederholen müssen."

Möchte man hier nicht ausrufen: O inhumane Humanität! O unbarmherzige Barmherzigkeit! Was gilt der weise Sirach? Ihr werdet ihn doch nicht ganz und gar verachten, weil sein Buch unter die Apokryphen gehört? Versuchet die Stelle Cap. 12, 1 — 6. auf das Mildeste auszulegen.

Doch da der mir sehr ehrenwerthe und befreundete Hr. Einsender des oben erwähnten Aufsatzes die Stelle Jak. 5, 19. 20. demselben als Motto vorgesetzt hat, so bitte ich

ihn, auch das Wort desselben Apostels Cap. 2, 15. 16. zu beachten, und es auf die Stellung des von ihm belobten Vereines zu den ehrlichen „Brüdern und Schwestern" anzuwenden. Er sehe ferner das Wort Sirachs Cap. 35, 26., wo er ebenso wahr als schön sagt: „Gleichwie der Regen wohl kommt, wenn es dürre ist, also kommt die Barmherzigkeit auch — in der Noth — zu rechter Zeit." Also die Barmherzigkeit steht in der Dürrung da mit der Gießkanne in der Hand, die lechzenden Gewächse zu erquicken. Jener Verein aber läßt dürre Zeit dürre sein, und wartet, bis man komme und ihm sage: „Etliche deiner Gewächsen sind verdorret." — Nun eilt er mit erbarmungsvoller Liebe, das Verdorrte wieder zum Leben zu bringen, während doch die dürre Zeit noch fortdauert, und die schwach lebenden Gewächse auch aufzureiben droht. Er schüttet auf eine verdorrte Pflanze eine volle Gießkanne aus mit ungewisser Hoffnung, ob er das Leben wieder erwecken werde, während es doch gewiß ist, daß er damit ein ganzes lechzendes Pflanzenbeet hätte retten können.

Wem kann es entgangen sein, daß gar mancher Handwerkspursche nicht kann in die Fremde gehen, weil es ihm an der nöthigen Ausstattung fehlt? daß ein Heer von Tagelöhnern und armem Volke manchen Tag keinen Groschen zu verdienen weiß? daß eine rechtliche Herrschaft stäts eine große Auswahl hat unter denen, die sich zu Diensten anbieten? — Man sollte die Arbeitslustigen, ehrlichen und gleichwohl oft brodlosen Leute jeden Tag auf dem Markte zusammenkommen lassen. — Sehet da, die welken Pflanzen! Arme Leute! — Du schon 4, 6, 8 Tage kein Brod! — Du einen verschmachtenden Vater, du verhungernde, zerlumpte Kinder daheim! — Presser vor deiner Thür! — O, der Verzweiflung nahe Menschen, harret ein klein wenig im Glauben an den Gott, der euch nicht will verlassen noch versäumen! — Siehe da, — da ein menschenfreundlicher Verein! Er wird sich euerer erbarmen! Seine Gießkanne ist ziemlich voll; 1511 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. Geld, Empfehlungen von unberechenbarem Werthe, und so liebevolle, freundliche, tröstliche Worte, — da trägt es dir gewiß ein gutes Theil davon.

Doch, was höre ich? — „Du warst nicht im Zuchthause — du nicht — du auch nicht — — Leute, wir können euch nicht helfen! Du aber, Sohn des Zuchthauses, noch Mensch, o theures Kleinod, du sollst mir nicht darben!"

Was für einen Eindruck erwartet man, den eine solche Ansprache auf diejenigen Nothleidenden machen werde, die bisher noch bei redlichen Gesinnungen beharrten? — Ein Theil, nicht der schlechteste, wird sich im Innersten des Herzens empört fühlen, und die Unzufriedenheit unserer Tage wird auch durch die Wohlthätigkeitsvereine unserer Zeit genährt werden; vielleicht auch wird ein Theil den Zuchthäusern zuwandern.

Indem man sich bestrebt, durch dargereichte Unterstützungsmittel für den Erwerb der entlassenen Sträflinge, ihnen die sittliche Besserung zu erleichtern und sie auch gegen die auf sie fallende Schande in Schutz zu nehmen, wird man der Sittlichkeit der Nichtzuchthäusler empfindlichen Schaden zufügen. Dem sinnlichen Menschenvolke, das an das Höhere nicht viel denkt, in diesem Punkte etwas leichtsinnig oder stumpfsinnig ist, und nur noch ein wenig natürliches, angeerbtes Ehrgefühl hat, wird so in unserem Lande eine Strafanstalt nirgends mehr sichtbar; es müßte denn sein, daß man die Justiz- und Criminalämter als solche ansehen wollte, insofern sie Kosten liquidiren.

Der Verein hat sich aber nicht Unterstützungsverein, sondern Verein zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge genannt. So ist also wohl Beaufsichtigung und Besserung der Hauptzweck. Freilich! Welches ist aber das erste und nothwendigste Mittel zu dessen Erreichung? das ist die unmittelbare Einwirkung auf Geist, Gemüth und Gesinnung. Dieses Mittel in Anwendung zu bringen, überläßt man hauptsächlich den Geistlichen, in deren Pfarrbezirk die entlassenen Sträflinge zurückkehren; und eben deßhalb hat man die Geistlichen zum Beitritte zu dem Vereine besonders ermuntert und aufgefordert, aber die Abgeneigten, wenn nicht alle, doch gewiß deren mehrere endlich auch wider ihren Willen in die Zahl der Mitglieder eingereiht. Indeß ist es für einen gewissenhaften Seelsorger gewiß nicht nöthig, erst von solchem Vereine zu solcher Wirksamkeit aufgefordert zu werden. Was er als Vereinsmitglied mehr zu thun bekommt, ist Nichts weiter, als die vierteljährlich einzusendenden Berichte über den Zustand des seiner Aufsicht übergebenen entlassenen Sträflinges. Wie läßt sich dann aber ein sicheres Urtheil über die sittliche Besserung solcher Menschen aussprechen; die in Feld und Wald und in Werkstätten arbeiten? Der ich nicht sehe, was sie thun, ihre Worte nicht heimlich belausche, die sie ungezwungen und ungeziert im Kreise ihrer Familien sprechen, und ihre heimlichen Gedanken nicht erfahre — wie übel bin ich daran mit meinen Berichten? Ein ungünstiges Urtheil soll doch wohl auf ganz sicheren Gründen und Beweisen beruhen? Nichtssagende Berichte einsenden zu müssen, ist ein gar trauriges Geschäfft.

Da sind denn freilich manche gunstige Urtheile und Berichte eingelaufen. Darauf gründet sich der Ruhm von der segensvollen Wirksamkeit des Vereines.

Wenn es auch mit jenen Berichten seine volle Richtigkeit haben kann und wirklich hat, so blendet mich gleichwohl der Ruhm nicht, da ich den Segen nur dann würde abmessen können, wenn ich wüßte, wie der sittliche Zustand der entlassenen Sträflinge ohne die Wirksamkeit des Vereines beschaffen sein würde.

Thun die Geistliche als solche ihre Pflicht an den entlassenen Sträflingen, so gut sie können, in Bezug auf unmittelbare Einwirkung auf Geist, Gemüth und Gesinnung, so steht ihnen jener Verein nur mit materieller Unterstützung zur Seite, er trägt ihnen den gefüllten Geldbeutel nach, die vacanten Dienststellen ꝛc., um sie nicht als leidige Tröster erscheinen zu lassen. — Sind nun die Geistlichen selbst Vereinsmitglieder, so tragen sie den Beutel selbst, und der Verein will ihnen das zum großen Ruhme anrechnen; er nennt sie ihren Amtsgenossen als nachahmungswürdige Muster und Vorbilder öffentlich, und denen die nicht nachahmen und nachfolgen, spricht er wahre Aufklärung und Gemeinsinn ab, und wirft ihnen nicht gar versteckt lieblose Trägheit vor. (S. dritten Jahresbericht S. 7.)

Nun, theuerer Einsender des Aufsatzes in Nr. 192., betrachte dich im Spiegel; stelle dir einen Geistlichen vor, der als treuer Seelsorger in seinem Dorfe umhergeht mit

fünf vollen Taschen, — in der einen Geld, in der anderen vacante Dienststellen, in der dritten gute Empfehlungen, in der vierten Arbeitsmaterial, in der fünften Werkzeuge. Er kehrt in den Hütten der Noth und des Elendes ein; Allen spricht er Muth ein und Gottvertrauen, Alle ermahnt er zum treuen Ausharren in Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Gottesfurcht. Die vollen Taschen aber entleert er nur bei denen, die aus den Zuchthäusern kommen. Er kennt die Schwachen, die Sinkenden, die Fallenden; — als Vereinsmitglied muß er sie hülflos lassen, muß mit seinen vollen Taschen zusehen und warten, bis sie durch Hunger und Noth in den Abgrund des Lasters stürzen.

Was der Verein sagt (3. Jahresber. S. 6): „Es ist ja nicht weichliche Milde, nicht schlaffe Gleichgültigkeit gegen strafbare That, — es ist vielmehr die besonnene Erwägung eigenes Vortheiles, eigener Sicherheit, es ist dringende Menschen- und Christenpflicht, die uns antreibt, den Gefallenen aufzurichten, sittlich zu belehren und auf die Bahn redliches Erwerbes zu leiten, statt ihn durch Verachtung und Hülflosigkeit jedes Mittels der Besserung zu berauben, und durch Hunger und Noth vollends in den Abgrund des Lasters hinabzustoßen." — Dazu brauche ich nun keine Anmerkung weiter zu machen; über seine „ermunternden Erfahrungen" auch nicht. Wenn er aber (S. 6) die Minderung und Vorbeugung des Nothstandes redlicher Familien den Communen und der Wohlthätigkeit Einzeler glaubt überlassen zu dürfen oder zu müssen, so erlaube ich mir noch hierzu für Ausländer (denn Inländer wissen es genug) zu bemerken, daß noch nicht befohlen ist, wie viel eine Commune für solche Zwecke müsse thun können, und, wenn sie kann, wie viel sie soll; daß gar manche Commune in unserem Lande mit Wissen gar vieler Mitglieder jenes Besserungsvereines ihre Schullehrer, Hirten, Flurschützen, Gemeindediener, mit ihren Familien halb verhungern läßt, und kein Geld hat, ein zerbrochenes Kirchfenster wieder machen zu lassen, oder die inerigibelen Schulgelder einer einzigen Familie aus ihrer Casse zu bestreiten. (S. Landtagsverhandlungen $18^{42}/_{43}$ Artikel Göttingen.) Was aber die Einzelen betrifft, deren Wohlthätigkeit man die ehrlichen, nothleidenden Familien überlassen will, so muß ich bitten, dieselbe öffentlich zu nennen, damit die guten Leute gleich wissen, an wen sie sich mit der Bitte um ein Geschenk von 3 bis 6 Thlrn. oder um Verstreckung eines Capitälchens von 10 bis 20 Thalern ohne Hypotheke und mit ungewissem Versprechen der Rückzahlung zu wenden haben, damit sie nicht genöthigt sind, Tage, Wochen und Monate lang unnütz umher zu laufen, und über dem Umherlaufen und Suchen nach vermögenden und willigen Menschenfreunden zu verhungern oder zu Bettlern zu werden, und die kostbare Zeit zu versäumen, endlich gar aus Mißmuth alles Suchen aufgeben und in der Verzweiflung nicht wissen, was sie thun.

Ist nun ein Verein für unglückliche rechtliche Familien wünschenswerth, erforderlich, unerläßlich — so ist ein Verein für entlassene Sträflinge vom Jahre 1829 an, und dann ein Verein für dürftige ehrliche Leute im Jahre 1829 + x, nichts Anderes, als ein ὑστερον πρωτερον, welches die Barmherzigkeit sich erlaubt hat.

Mit vereinten erforderlichen zweckmäßigen Mitteln komme man ehrlichen Leuten zu rechter Zeit zu Hülfe, so

werden nicht leicht andere in das Zuchthaus kommen, als solche, an denen Hopfen und Malz verloren ist. Diese darf man ernstlich strafen, dazu ist die Obrigkeit da (Röm. 13, 4.) und kein Verein mache solche Strafe fruchtlos, indem er als eine weichherzige Mutter das vom Vater gestrafte Kind bei Seite zieht, und ihm einige Leckerbissen in den Mund steckt. Müssen doch einmal Menschen darben, so gebührt es eher denen, die keine Zucht annehmen wollen, als denen, die treu ihre Pflichten beobachten.

Am 6. Mai 1833. *Ειρηνοπλουτος.*

Nachschrift. Noch verdient wohl berichtlich angemerkt zu werden, daß der Verein für entlassene Sträflinge im ersten Jahre seines Bestehens 332 Thlr. 10 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. Ausgaben hatte, als: 1) 164 Thlr. 10 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. auf Unterstützung entlassener Sträflinge. 2) 168 Thlr. 3 Gr. an Verwaltungskosten für Drucker- u. Botenlohne, Porto, Schreibgebühren ꝛc. *Ειρηνοπλουτος.*

Nachschrift.

Der vorstehende Aufsatz eignete sich zwar eigentlich nicht für unser Blatt, ob er sich gleich auf eine frühere Numer desselben bezieht; dennoch aber glaubte ich ihn aufnehmen zu dürfen (wiewohl mit einigen nothwendigen, hoffentlich vom Verf. selbst nicht zu mißbilligenden Beschränkungen), weil die Armenpflege auch für die Geistlichen wichtig ist, und man ihre Mitwirkung dabei so oft in Anspruch nimmt. — Gegen den Zweck, dem aus dem Zuchthause entlassenen Sträflinge wieder möglich zu machen, sich durch Arbeit ehrlich zu ernähren, ist gewiß Nichts einzuwenden; er liegt im Gebote der christlichen Menschenliebe. Nur in der Ausführung kann man fehlen, wenn man nämlich dafür zu viele Kräfte verschwendet, und die Unterstützung ehrlicher Leute dabei hintansetzt. Und dieß ist es auch wohl allein, was der Hr. Verf. dieses Aufsatzes sagen will. Nach meiner Meinung bedarf es einer Gesellschaft für diesen Zweck nicht. Auf die Besserung der Sträflinge kann sie direct nicht wirken, daher sie auch die Geistlichen dazu in Anspruch genommen hat; die indirecte Hülfe durch Geldunterstützung gebührt aber der Regierung und den einzelen Gemeinden, und ist dafür eine besondere Gesellschaft im Staate nicht nöthig, die nur die Sache kostspieliger machen und über die rechten Gränzen hinausführen wird. Diejenigen Sträflinge, welche Etwas besitzen, bedürfen der Hülfe nicht. Diejenigen, welche nicht arbeiten mochten, sondern lieber stahlen, werden durch Unterstützung, wenn sie vom Zuchthause kommen, nicht fleißiger werden, das Empfangene verthun und dann doch wieder die vorige liederliche Lebensart ergreifen. Es bleiben also nur die, welche bei allem Fleiße nicht fortkamen, und darum die Ehrlichkeit verletzten. Sie bedürfen darum einer Unterstützung, weil sie Niemand gern in Dienste nimmt, wenn sie vom Zuchthause kommen. Davon gehen aber wieder ab die, welche um Holzdiebstahl, Zollbetrug, Schmuggelei in das Zuchthaus kamen, weil das Urtheil des Volkes diese Vergehen stets vergibt, und deßhalb Keinen von dem Gebrauche bei der Arbeit ausschließt. Es bleibt also nur eine geringe Zahl übrig, wo die Unterstützung wirklich nothwendig und auch gut angewendet ist. Aber eben darum bedarf es dazu keiner besonderen Gesellschaft mit eigener Casse, sondern die Regierung

bestimme, wenn sie den Sträfling entläßt und eine Unterstützung für nöthig und angewendet hält, eine kleine Summe aus Landescassen, und halte zugleich die Gemeinden, an welche der Sträfling abgegeben wird, an, ihm Handarbeit zu geben und zu ehrlichem Dienste zu gebrauchen. Dadurch wird die Gemeinde, welche den Sträfling bekommt, von selbst genöthigt, auf seine Beschäfftigung und darauf, daß er zur Ordnung zurückkehre, zu denken, und sie bekommt auch ein Interesse, den Unordnungen ihrer Glieder nicht so lange nachzusehen, bis sie zum Zuchthause reif werden. — So menschenfreundlich auch der Zweck ist, Sträflinge zu bessern und zu versorgen, so ist es doch noch viel menschenfreundlicher und nöthiger, die Ursachen zu entfernen, wodurch Sträflinge gemacht werden. Uebermäßige Abgaben, drückende Zölle, welche den Erwerb hemmen, die Vermehrung der Branntweinhäuser, das verderbliche Lotto u. s. w., hören nicht auf, die Zuchthäuser zu recrutiren. Man muß aufhören, um schnödes Gewinnes willen solche Einrichtungen zu treffen, oder fortbestehen zu lassen, welche den ehrlichen Sinn des Volkes unvermeidlich untergraben, und zu Verletzungen des siebenten Gebotes alle mögliche Versuchung geben. Man muß aufhören, durch schlaffe Gesetze über Hurerei, Ehebruch und Ehescheidung den Ausschweifungen in der Wollust, den leichtsinnigen Trennungen der Ehen Vorschub zu leisten, wodurch die Familien zerrüttet werden, und eine Masse verwahrloster Kinder erwachsen. Man muß aufhören, die einzigen Lehrer der Sittlichkeit der Erwachsenen im Volke, die Geistlichen, in ihrem Ansehen herabzusetzen, in ihrer Wirksamkeit sie zu beschränken, ihren Einfluß auf das sittliche Familienleben, aus übel begründeter Eifersucht auf die Kirche, mehr und mehr zu hemmen, und sie zu bloßen Kinderlehrern in den Schulen und zu Predigern an Sonn- und Festtagen zu machen; man muß aufhören, dem Sonntage seine Ehre zu entziehen, und ihn als Werkel- und Exerciertag zu betrachten. Mit einem Worte, man muß das Gefühl für bürgerliche Ehre, die Tugend der Redlichkeit und die Lust und Liebe zur Arbeit nicht untergraben, sondern durch alle Mittel zu heben und zu befestigen suchen, wenn die Zuchthäuser leer werden sollen. Dieß aber kann keine Gesellschaft Einzeler, dieß können keine Geldspenden bewirken, sondern nur allein der Staat, und zwar durch gute organische Gesetze, Beförderung der Gewerbe, und vorleuchtende Beispiele von den oberen Regionen herab.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Mainz. (Nekrolog von Bischof Burg.) Hr. Joseph Vitus Burg wurde im J. 1768 am 27. August zu Offenburg in Baden geboren. Seine Studien machte er an dem Gymnasium seiner Vaterstadt bei den Minoriten, den sogenannten schwarzen Franziscanern. Im J. 1787 den 7. September trat er selbst als Novice in diesen Orden ein, erhielt den Namen Vitus, und wurde in ein Kloster von gleicher Regel zu Speier affiliirt. Aus diesem Kloster wurde er als Frater nach Regensburg gesendet, um daselbst den Studien der Philosophie obzuliegen; von da begab er sich nach Würzburg, wo er mit größtem Eifer die Theologie frequentirte und wo er sich noch,

außer in den theologischen Disciplinen, im Gebiete der Astronomie, des Civilrechtes und der Pädagogik umsah. Ausgerüstet mit reichlichen Kenntnissen kehrte er von der Hochschule zurück, wurde 1791 den 26. September zum Priester geweiht und am Gymnasium zu Ueberlingen als Professor angestellt. Dieses Gymnasium war ebenfalls den Minoriten angehörig, und während eines Zeitraumes von sieben Jahren verwaltete Burg die ihm anvertraute Professur. Als durch den Ausbruch der französischen Revolution fast überall die Klöster zerstört und ihre Schulanstalten sonach aufgehoben wurden, bekam er durch apostolische Dispensation die Genehmigung, in den Stand der Weltgeistlichen überzutreten. Man ernannte ihn als Pfarrcuratus zu Pfaffenhofen, und nach einem und einem halben Jahre folgte er einem Rufe nach Meinau als Hofkaplan in der Deutsch-Ordenscommthurei. 1802 erhielt er zu Herten, unweit Basel, die Pfarrstelle und bald ernannte ihn die einstimmige Wahl seiner geistlichen Amtsgenossen zum Dekan des Landcapitels. Im J. 1809 kam er durch Versetzung als bischöflicher Commissär des ehemaligen Straßburgischen Diöcesanantheiles auf dem rechten Rheinufer nach Kappel am Rhein, wo ihm das Schuldekanat des Amtsbezirkes Ettenheim übertragen wurde. Bald darauf ertheilte ihm die theologische Facultät an der hohen Schule zu Freiburg das Doctordiplom der Theologie für die geistreiche und sehr gelungene Abhandlung: „Ueber die Unzuläßigkeit bloß bürgerlicher Ehen in christlichen Staaten." Zu Anfang des Jahres 1817 erhielt er von dem Großherzoge von Baden den Auftrag, zu Frankfurt a. M. den Conferenzen der verbündeten Fürsten, zur Wiederherstellung der katholischen Bisthümer ihrer Lande, beizuwohnen. Nach dem am 10. Febr. 1817 erfolgten Ableben des Fürsten Primas von Dalberg begleitete er den Freiherrn von Wessenberg, damals Bisthumsverweser von Constanz, nach Rom. Nach seiner Rückkehr aus dem Süden wohnte er den Conferenzen in Frankfurt wieder bei, welche noch die Jahre 1818 — 19 — 20 fortgesetzt wurden. Diese Conferenz ist leider allzu bekannt, ja bei allen guten Katholiken berüchtigt. Zur Anerkennung der von Burg bei diesen folgenreichen Verhandlungen geleisteten Anleitungen und Dienste decorirte der Großherzog von Baden ihn mit dem Zähringer Löwenorden, und wurde auch als außerordentliches Mitglied des Ministeriums des Inneren katholischer Kirchensection aufgenommen. In Anerkennung der angemessenen Thätigkeit Burgs, vor dem Erscheinen der päpstlichen Bullen, um die Herstellung der oberrheinischen Kirchenprovinz in den verbündeten Staaten, ernannte ihn Papst Leo XII. zum Titularbischofe von Rhodiopolis am 28. Januar 1828. Der weise Leo gab dem Hrn. Burg eine Insel aus apostol. Schlangenklugheit. — Nicht der Erzbischof Boll in Freiburg confecrirte Hrn. Burg; er mußte von Freiburg nach Limburg reisen, um vom Bischofe Brand confecrirt zu werden, was sehr auffiel. Wäre Burg nicht gewonnen worden, noch lange wären die neuen Bisthümer nicht besetzt worden. Er war auch Domdechant zu Freiburg. Im Jahre 1829 erhielt er von dem Großherzoge von Hessen den Ruf zum Bischofssitze nach Mainz und wurde vom Papste in dieser Würde auch bestätigt. 1830 am 12. Januar wurde der Hochwürdigste feierlich installirt und von dem Großherzoge von Hessen zum Commandeur des großherzogl. hessischen Ludwigsordens erster Classe erhoben. — Man glaubt, Pius VIII. habe in dem bekannten Breve den Bischof Burg „besonders" bezeichnet. Dieses Breve machte in Deutschland zuerst der Religions- und Kirchenfreund bekannt. — Nach einem dreijährigen und viermonatlichen rastlosen Wirken starb Burg in seinem 65. Lebensjahre. (D. Benkert's Athanasia XIV. 2.)

Breslau. Am 2. Juli starb hier im 69. Lebensjahre der Kanonicus und ehemalige Domprediger, D. Daniel Krüger.

Nothwendige Berichtigung.

In dem Aufsatze: „Ueber Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur römisch-katholischen Kirche", in der A. K. Z. 1833 Nr. 85. muß es S. 683 Z. 9 v. o. für „Echtheit" „Unechtheit" heißen. — Inwiefern darin fälschlich Friedrich August der Dritte statt des Zweiten, genannt worden, und daß selbst die beiden Friedrich August I. und II. verwechselt werden, sieht im Einzelen der aufmerksame Leser von selbst.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 17. August 1833. Nr. 129.

Ueber Confirmationshandlungen. *)

Die Confirmationshandlungen machen vorzüglich bei den protestantischen Religionslehrern einen ungemein wichtigen Theil ihrer Amtswirksamkeit aus. Wenn man über die Gleichgültigkeit unserer Zeitgenossen gegen die öffentl. Gottesverehrung gegründete Klagen von allen Seiten her vernimmt; an den Tagen, wo die Jugend ihr Glaubensbekenntniß ablegt, ist das Gotteshaus wohl allenthalben mit zahlreichen Zuhörern angefüllt. Alles ist vorzüglich dann weicher; der Boden des Gemüthes für gute Eindrücke empfänglicher und bei sehr Vielen, die sonst an den religiösen Versammlungen keinen Antheil nahmen, wird, wenn auch nur auf Augenblicke, doch wenigstens einmal im Jahre das innere religiöse Leben wieder aus dem Schlummer geweckt und wohlthätig aufgeregt. Schon deßwegen hat dieses Fest für die Erhaltung der Religion und der Moralität gewiß die höchste Bedeutung. Die Jugend, zwar der Gegenstand der Feier, ist selten genug aufgeschlossen; selten mit der Welt genug vertraut; selten über die in diesem Alter vorherrschende Sinnlichkeit genug geistig erhoben; vielmehr meistens zu befangen und öfter mit außerwesentlichen Gegenständen beschäftigt und durch diese zerstreut: daß sie den Geist dieses Tages selten deutlich vernimmt, wenn auch ein großer Eindruck empfunden wird und zurückbleibt. Erst die Folge der Jahre — ich rede aus eigener Erfahrung und aus vieljähriger Beobachtung — bringt unter nicht ungünstigen Umständen gewiß bei den Meisten die Wichtigkeit dieser Stunde, die Heiligkeit der Gelübde zum klaren Bewußtsein.

Wird dieß eingeräumt, so sind es auch die Erwachsenen, welche aus diesem Tage einen wesentlichen Nutzen ziehen. Sie erhalten eine gedrängte Uebersicht der Pflichten, welche sie als Christen zu erfüllen haben, und der Segnungen, welche die treue Befolgung des Evangeliums begleiten. Dieser Gedanke, indem wir unmittelbar der Jugend den Inhalt der Religion mit den Folgen vorlegen, auch mittelbar auf Tausende zu wirken und Viele für das Gute zu gewinnen, wie die Besseren im Guten zu bevestigen, hat sehr viel Erhebendes und erhöht die schon an und für sich an diesem Tage natürliche Begeisterung um ein Bedeutendes.

Aber gerade der Umfang, welchen in dieser Rücksicht die Confirmationshandlung hat, legt dem Prediger eine Aufgabe vor, deren Lösung immer nicht ohne Mühe geschehen kann; fordert aber auch von der anderen Seite ihn desto dringender auf, Nichts zu versäumen, um diese Stunde der Jugendweihe möglichst zur Belebung des religiösen Sinnes in seiner Gemeinde zu benutzen.

Die Hauptsache hierbei kommt nach meiner Ansicht darauf an, daß, wie bei allen Religionsvorträgen, so auch bei vollständigen Confirmationshandlungen, die Anlage höchst einfach sei. Die Kunst soll sich dadurch verherrlichen, daß sie sich ganz unbemerkbar macht, obgleich sie es doch war, welche das Gebäude in seiner Schönheit und Würde aufführte. Je mehr ein künstliches Gepränge sichtbar wird; je mehr man zu viele ungewöhnliche Veränderungen stattfinden läßt; desto mehr wird auch der Eingang in die Gemüther gehemmt und der allgemeine Eindruck geschwächt. Der Tag hat des Rührenden genug, man braucht nicht viel hinzuzuthun

Der analytische Vortrag hat vor dem synthetischen deßwegen einen hohen Vorzug, weil Alles natürlicher aus einander folgt und dem Gedächtnisse sich tiefer einprägt. Doch ist die Wahl hierin nicht so entscheidend, als der Geist, welcher die ganze Feier belebt. Ein heiliges Feuer, glühend für die Sache der Wahrheit und Tugend, soll vor Allen die Confirmationshandlung durchdringen, und es kann nicht fehlen, die Zuhörer werden entzündet und gerührt. Viele Reden sind zu kalt und ihre Worte bleiben ohne Frucht. Denselben Fehler, daß sie das Gemüth nicht ansprechen, haben auch viele der gedruckten Reden, welche bei diesen Gelegenheiten gehalten sind, und nur wenige haben mich angezogen. — Ob Andere meinen Arbeiten ihren Beifall schenken werden, darf ich nicht unbedingt hoffen, so sehr ich es auch wünsche. Aber was ich habe leisten können, das ist geschehen.

Ich verfahre mit meinen Confirmanden auf folgende Art: Der gewöhnliche Pfarrunterricht beginnt schon Johannis

*) Es wird den Lesern der A. K. Z. nicht unangenehm sein, die folgenden, in der Vorrede zu meinen Confirmationshandlungen (Zimmau. Voigt. 2. Aufl. 1833.) ausgesprochenen Gedanken auch in diesen Blättern verbreitet zu sehen.

und bis zu Michaelis werden solche Gegenstände vorgenommen, welche als Einleitung in den eigentlichen Religionsunterricht angesehen werden mögen. Die Kinder müssen lesen, schöne Gesänge lernen; die biblischen Geschichten werden durchgefragt ꝛc. Nun wird von Michaelis an, wo meistens noch einige Zurückgebliebene sich einfinden, Alles leichter. Nahet nun der Tag der Confirmation heran: so mache ich am dritten Sonntage vorher von der Kanzel bekannt, daß die vorjährigen Confirmanden am folgenden Sonntage Nachmittags sich ohne Ausnahme zur völligen Entlassung einfinden sollen. Wenn ich sie im Laufe des Jahres nicht außer Acht ließ; so wird es nach einer kurzen Katechisation über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens nicht schwer fallen, ihnen einige dringende Ermahnungen zu geben. Diese schon erwachsenen Jünglinge und Jungfrauen müssen noch einmal feierlich geloben, dem Evangelium getreu zu sein, dieß durch einen Handschlag bekräftigen und alsdann werden sie mit dem Segen entlassen.

Diese Feier hat immer große Rührung verursacht und bringt gewiß die heilsamsten Folgen. Den Sonntag darauf, ebenfalls des Nachmittags, werden nun die dießjährigen Confirmanden geprüft. Die Versammlungen waren immer sehr zahlreich. Hier, wo eine und eine halbe Stunde zu Gebote stehen, kann man sich weiter verbreiten, als am Confirmationstage. Ich zeichne diejenigen aus, welche in der Schule fleißig waren ꝛc. Am Schlusse ergeht eine Ermahnung an die Aeltern ꝛc. Ich trenne also die Prüfung von der Confirmation und habe dazu sehr wichtige Gründe. Diese wird, wie ich wenigstens bemerkt zu haben glaube, durch eine Katechisation stäts an Eindruck geschwächt. Es erwächst hieraus noch der Vortheil, daß die ganze Confirmationsfeier nicht zu lang wird und sich bedeutend abkürzen läßt, was dem Prediger wegen der Erschöpfung, wie auch der Gemeinde und insonderheit den Confirmanden sehr willkommen ist. Es ist nicht zu billigen, wenn die ganze Handlung drei Stunden und länger dauert. Mit zwei Stunden soll sie geschlossen sein. Alsdann gibt diese Einrichtung eine erwünschte Gelegenheit, die Gemeinde außerordentlich zu versammeln und wohlthätige Rührungen hervorzubringen.

Es mag hier vielleicht noch einen Platz verdienen, was schon hier und da bekannt geworden, was ich nämlich in der letzten Woche von den Confirmanden vornehmen lasse. Der hierüber entworfene Aufsatz mag hier unverändert stehen.

Der Confirmationsbaum.

Das Verhältniß, in welchem der Prediger zu seinen Confirmanden steht, ist von der Art, daß man dasselbe nicht genug beachten und zu gemeinnützigen Zwecken gebrauchen kann. Das Leben hat die jungen Seelen noch nicht in seine Zerstreuungen gezogen und die Gemüther hängen mit zarter Liebe und Ergebenheit an ihrem Lehrer. Je mehr die Stunde des Abschiedes von der Jugendzeit herannahet, desto weicher und guter Eindrücke empfänglicher wird der Herzensboden unter den Händen eines treuen Gärtners. Ich habe diese Zeit unter andern auch für einen Gegenstand benutzen zu können geglaubt, welcher durch die Art seiner Behandlung mit der Confirmation in nahe Berührung kommt und nicht bloß als Symbol die höchste Wichtigkeit hat, sondern auch wegen seiner übrigen Vortheile alle Aufmerksamkeit verdient.

Seit mehreren Jahren nämlich dringe ich darauf, daß ohne Ausnahme jeder Confirmand in der letzten Woche vor der Confirmation an einen passenden Ort seines älterlichen Gartens oder Hofes einen guten Obstbaum pflanze. Erlaubt es mir die Zeit, so nehme ich jeden Baum in Augenschein. Kann ich dieß aber nicht selbst: so sende ich die beiden Obersten umher, welche mir Bericht abzustatten haben, von welcher Art die Bäume, ob sie gepfropft, wohl verwahrt sind ꝛc. Dieser Baum wird zum Gegenstande einer warmen Ermahnung. Ich sage es meinen Zöglingen, welcher Spiegel er für sie sein könne, wenn sie ihn fleißig mit Nachdenken betrachten. Die heilige Zeit, in welcher er gepflanzt sei; die hohe Bedeutung ihres Erdenlebens stehe ihnen in demselben beständig vor Augen. Und wenn er nun erst blühe und Früchte trage, welch ein köstlicher Genuß es nicht allein für sie sein werde, sich an seinem Anblicke zu laben und an seinen Früchten sich zu erquicken, sondern auch wie wohlthätig er sie aufmuntere, nicht zurückzubleiben, sondern ein guter Baum zu sein.

Rührende Erfahrungen hat mir diese Einrichtung bereits gebracht. Die Jünglinge und Jungfrauen pflegen dieses Baumes mit aller Zärtlichkeit, und auch die Aeltern halten ihn hoch in Ehren. Ich unterlasse es nicht, bei jeder schicklichen Gelegenheit mich nach ihm zu erkundigen, und eine Sache, welche durch mehrere Umstände werth gemacht wird, kann nicht ohne segenreiche Wirkung bleiben. Sie wird nach langen Jahren noch wohlthätige Erinnerungen hervorbringen und selbst die Entfernung wird das Andenken nicht verscheuchen können. Dazu kommt noch, daß der Sinn für Obstcultur aufgeregt und einer Gemeinde nach und nach hierdurch eine nicht zu verachtende Quelle des Erwerbes eröffnet wird. Es kann bei diesen Vorbereitungen alsdann nicht schwer werden, auch Gemeindeplätze zu bepflanzen und man darf nicht befürchten, daß boßhafter Frevel Verwüstungen anrichte.

Ich erinnere mich nicht, etwas diesem Aehnliches irgendwo gefunden zu haben, und suche wegen der Bekanntmachung Verzeihung in dem Wunsche, daß des Herrn Name auch hierdurch möge geheiligt werden.

Der Nachmittag des Confirmationstages wird benutzt, um den behandelten Text katechetisch durchzunehmen, die Confirmirten zu ermuntern, die Katechismuslehren nicht zu versäumen, die jüngeren Kinder aufmerksam auf ihre Pflichten zu machen und endlich die Aeltern zu bitten, für die Bildung ihrer Kleinen gewissenhaft Sorge zu tragen.

Hameln. Schläger.

Auch Mittheilungen aus dem Reiche.

3.

Wir fanden in unserer „Mittheilung“ in Nr. 29. d. J. S. 238 Grund, rücksichtlich der Bemerkung des Hrn. D. Hengstenberg in der Ev. K. Z. Nr. 1. über des Hrn. Pf. Burk in Thailfingen „Christenboten“, den letzteren in Schutz zu nehmen. Wir bemerkten rücksichtlich des demselben gemachten Vorwurfes, daß er behufs der Bekämpfung des Sectengeistes das Dogma für indifferent erkläre, daß wir allerdings das Dogma nicht für indifferent halten können, daß wir aber dann „das christliche Dogma selbst“ meinen, nicht aber „irgend eine kirchliche Dogmatisirung desselben“, und daß wir also „eine katholische,

calvinische, lutherische ꝛc. Form" gewähren lassen, „wenn sie nur nicht die Lehre selbst vernichtet oder sich als alleinseligmachend zur Rechten Gottes setzt." Da nun auch Hr. Pf. Burk selbst sich veranlaßt gefunden hat, dem seinem Blatte gemachten Vorwurfe: „es suche seinen Hauptzweck, die Vereinigung der verschiedenen religiösen Secten in Würtemberg zu fördern, dadurch zu erreichen, daß es das Dogma für indifferent erkläre, und hierauf die Vereinigung zu basiren trachte", einige Bemerkungen in Nr. 43. der Ev. K. Z. entgegen zu stellen; da selbst Hr. Hengstenberg sie der Aufnahme nicht unwürdig, wenn auch eigentlich „unnöthig" erachtete — er meinte nämlich, der wahre Sinn seiner Aeußerung sei aus früheren Verhandlungen hinreichend klar gewesen (was wahr sein mag, mit Ausnahme der von ihm angebrachten Vergleichung der Schwachheitssünden, die von uns a. a. O. in Anspruch genommen werden mußte); — da endlich dieselben sehr viel enthalten, was stäts zu bedenken und zu beachten, der Kirche selbst nicht anders als vortheilhaft sein kann: so erlauben auch wir uns darüber eine ausführliche Mittheilung.

„Es ist — sagt er — allerdings richtig, daß ich zwischen christlichem Leben und christlicher Erkenntniß unterscheide, und in der Voraussetzung, daß es eine todte Erkenntniß gebe (die entweder eine bloß von Anderen erlernte, oder aus voriger glücklicherer Zeit im Gedächtnisse zurückgeblieben ist) dem christlichen Leben (nach Gesinnung und Wandel) einen Vorzug vor der Erkenntniß einräume" ꝛc.

„Diese Ansicht nöthigt mich jedoch nicht, die Erkenntniß für indifferent zu erklären. Im Gegentheile schätze ich die Erkenntniß, welche aus dem Glauben kommt, sehr hoch, wenn ich mich gleich nicht traue zu behaupten, daß Alles das Wahrheit sei, was Dieser oder Jener, dem ich den seligmachenden Glauben nicht absprechen kann, den ich sogar der Glaubenskraft nach mir überlegen achte, für Wahrheit hält; dieweil mich eine vielfache Erfahrung lehrt, daß die Allerwenigsten sich davor zu bewahren wissen, Menschliches mit dem Göttlichen zu vermengen, sei nun dieses Menschliche Eigenes oder Fremdes. Auch erscheint mir selbst die todte Erkenntniß der Wahrheit nicht ganz werthlos, dieweil die Wahrheit in jedem Falle besser ist, als die Unwahrheit." —

Hier möchte nun die letzte Behauptung wohl sehr zu beschränken sein. Ja sie will uns als ein Ueberbleibsel aus veralteter Offenbarungstheorie erscheinen, wo man immer und immer nur an Mittheilung übervernünftiger Lehrsätze dachte. Todte Erkenntniß der Wahrheit mag scientifisch nicht werthlos sein; man weiß doch wenigstens Etwas, und was man weiß, ist wahr; allein praktisch ist sie in einem ganz anderen Sinne nicht werthlos: sie ist nicht indifferent, sondern im höchsten Grade nachtheilig — sie kann nur dazu dienen, die Schuld des Menschen strafbarer und in manchen Fällen schwieriger und verstockter zu machen. Für den moralisch-religiösen Maßstab ist uns da eine lebendige Unklarheit, und sei sie selbst mit Irrthum verfetzt, lieber, als die klarste Wahrheit, wenn sie — todt ist. „Es sind mir — sagt Hr. B. selbst sehr wahr — Leute vorgekommen, reich an Erkenntniß der Wahrheit, aber so arm am Leben aus Gott, daß ich für ihre Seligkeit Bange habe, dagegen aber Leute von beschränkter Erkenntniß und tiefer Glaubenskraft." Und: „Es ist eine reiche Entfaltung des inneren Lebens möglich, nicht nur

ohne eine weit ausgebreitete Erkenntniß der Wahrheit, sondern sogar neben beharrlicher Festhaltung gewisser Irrthümer." —

Demnach ist es gewiß recht sehr zu bedauern, daß so viele Klopffechter der dermaligen Modeschulen noch nicht Zeit gehabt haben, die von Hrn. B. geltend gemachte Erfahrung selbst zu machen, oder doch von Anderen sich zu abstrahiren! —

„Fragt es sich: wie sollen verschieden Denkende in Sachen des Glaubens sich vereinigen?" so „sehe man auf das, was jeder Theil unbestreitbar von Christo hat, dieses Göttliche bilde den Vereinigungspunkt, dagegen lasse man einstweilen das Uebrige auf sich beruhen, behalte es wohl, bis man etwas Besseres hat, aber lasse sich dadurch in der Einigkeit nicht stören."

Das muß natürlich im ganzen Umfange gelten, und die Brüder κατ' ἐξοχήν irren offenbar, wenn sie z. B. ein solches Aufsichberuhenlassen auf die Rationalisten nicht für anwendbar halten. Auch sie kann und muß man in diesen Kreis ziehen; auch sie haben unbestreitbar von Christo, vielleicht nur in anderer Form, die ihnen aber vermöge ihrer eigenthümlichen Individualität nur um so förderlicher wird. Hr. B. möge also nur nicht im einseitig-stereotypirten Sprachgebrauche seiner Partei, sondern im freien und wahren Geiste einer im Leben erstarkten christlichen Erfahrung gesprochen haben, wenn er beifügt: „Das, was die Gläubigen von Christo haben, ist das neugeborene Leben des Glaubens, daß Christus, der Mittelpunkt der Schrift, ihr einziger Heiland sei. Dieses Leben haben sie aus Einer Quelle empfangen, darum sind sie in Wahrheit Geschwister; und entwickeln sie sich nach dem Sinne des Vaters, so kann es nicht fehlen, daß sie am Ende einander auch im Uebrigen ähnlich werden. Er ist ja der Vater der Wahrheit, er wird wohl dafür zu sorgen wissen, daß sich das Bild der Wahrheit je länger, je mehr, an ihnen verkläre." Wir wenigstens begreifen nicht, warum diese Worte nur auf die Bekenner der strengsten Stellvertretungstheologie Anwendung leiden sollen, wie allerdings spätere Bemerkungen des Hrn. Verf. andeuten. —

„Sectenanhänger unterscheiden sich gewöhnlich durch ihre Vorliebe für Unwahres und Unwesentliches, während sie doch im Besitze der Hauptwahrheit sind. Kann man sie zur Erkenntniß des hohen Werthes der Hauptwahrheit bringen, die sie mit Anderen gemeinschaftlich haben, so ist Vieles gewonnen: für die freie, volle und ungetrübte Entwickelung der echten Wahrheitserkenntniß ist die Bahn geöffnet. Dieß ist auch viel eher möglich, als ihnen Alles zumal nehmen und ein ganzes Neues aufbauen; dieweil sie ja von Rechtswegen das nicht sollen nehmen lassen, was sie Wahres und Göttliches haben, vielmehr soll man dafür sorgen, daß dieses als läuterndes Ferment ihre ganze Erkenntniß ungehindert durchdringe."

Wir bitten den geneigten Leser, letzteren Satz sich selbst weiter auszuführen und anzuwenden 1) auf die Mystiker, wie sie die Rationalisten zu widerlegen und zu bekehren sich abmühen; 2) auf die Rationalisten, wie auch sie dem Mysticismus und Dogmatismus gern das Garaus machten. Von beiden Seiten ist da gewiß der Besitz der Hauptwahrheit meist verkannt und geläugnet, dagegen für so manches Unwahre und wenigstens Unwesentliche mit einem Kraftaufwande und einer Erbitterung gestritten worden, als hänge

davon der schwachen Menschenkinder Seelenseligkeit und des allmächtigen Vaters im Himmel ewiges Regiment ab!!

Was heißt Regel, und was Ausnahme?

Wenn im Königreiche Sachsen diese beiden Begriffe ungewiß zu werden anfangen, so darf sich darüber Niemand wundern. Der Grund dieser Erscheinung liegt in einer Verordnung des Cultministeriums, „das Verfahren bei Besetzung der innenbemeldeten evangelisch-lutherischen Pfarr- und Schulämter betreffend.“ (Gesetzs. f. d. K. S. 10. vom J. 1833.) In derselben lautet der erste Paragraph wörtlich so: §. 1. „Candidaten des Predigtamtes, welche zu einem geistl. Amte ernannt werden, und angestellte Geistliche, welche zu einem anderen geistlichen Amte berufen werden, sind in der Regel, vor der Zulassung zur Probepredigt, von dem Bezirksconsistorio, wie zeither, zu prüfen; es soll jedoch diese Prüfung unentgeltlich geschehen, und die Geprüften haben nur die Kosten für die Ausfertigung der Censur, sowie diejenigen, welche für sie wegen der nach dem Orte der Prüfung zu unternehmenden Reise entstehen, aus eigenen Mitteln zu tragen. — Bereits in hiesigen Landen angestellte Geistliche, welche bei der zuletzt bestandenen mündlichen Prüfung die Censur »wohl« (bene oder recte) erhalten haben, sollen einer nochmaligen Prüfung ihrer Weiterbeförderung wegen nicht unterworfen, sowie in derselben Voraussetzung Candidaten des Predigtamtes, wenn ihre Berufung zu einem geistlichen Amte innerhalb eines Jahres nach der Prüfung zur Candidatur erfolgt, mit der Prüfung pro munere verschont werden. — Auch bleibt den Consistorien noch außerdem nachgelassen, Geistlichen, welche sich durch eine mehrjährige treue Berufserfüllung ausgezeichnet haben, bei ihrer Versetzung in ein anderes geistliches Amt diese Prüfung zu erlassen.“

In der Regel also sollen alle angestellte Geistliche bei ihrer Weiterbeförderung examinirt werden. Ausgenommen jedoch sind alle die, welche früher wenigstens die Censur „wohl“ erhalten haben, und von den Uebrigen auch die, welche ihr Amt treu verwalteten. Billig fragt man nun, was heißt Regel, und was Ausnahme? Nach der neuesten Verordnung werden sechs Censuren ertheilt; vorzüglich; sehr wohl*; sehr wohl; wohl*; wohl; gnüglich. Mit wiederholter Prüfung werden folglich $^5/_6$ verschont; und von denjenigen, welche „genüglich“ erhalten haben, alle die, welche sich durch treue Amtsführung auszeichnen. Demnach wird die Rechnung nicht falsch sein, wenn wir annehmen, daß von der Regel $^{15}/_{16}$ ausgenommen sind. Weiter folgt, daß es künftig zur größten Schande gereichen wird, noch einmal examinirt zu werden. Denn es beweist, daß der Examinandus ein unwissender und gewissenloser Mensch ist. Welche Gemeinde wird sich einen solchen aufdringen lassen; und wie gewissenlos müßte die das Collaturrecht ausübende Behörde sein, wenn sie einen solchen Geistlichen weiter befördern sollte. Folglich wird die Zahl der zu Prüfenden $=0$ sein; und die ganze in der Verordnung aufgestellte Regel wird durch die Ausnahmen aufgehoben. — Indem nun aber auf diese Weise alle Examina der angestellten Geistlichen aufgehoben werden: so baut man die Kirche nicht auf, sondern versetzt ihr einen zerstörenden Stoß. Aller Antrieb zum Weiterstudiren fällt für die Geistlichen hinweg, welche des Sporns bedürfen. Und deren Zahl ist nicht gering. Aus den triftigsten Gründen stellte der sel. Reinhard, der große Redner und jetzt schmerzlich vermißte Kirchenbeamte, diese Examina wieder her, da sie eingeschlafen waren. Und jetzt, da sie im Gange sind, schafft man sie wieder ab, ohne auch nur einen Grund anzuführen; oder noch schlimmer, man läßt sie den Worten nach bestehen, und thut, als ob sie fortdauern sollten, hebt sie aber in der That auf.

Kirchenchronik und Miscellen.

Nordamerika. Im J. 1786 war die katholische Religion in den vereinigten Staaten beinahe nur auf Maryland und einige Bezirke von Pennsylvanien beschränkt; es gab dort 26 kathol. Priester; es bestand weder ein Seminarium, noch ein Collegium, noch ein Kloster, und alle Priester waren aus England gekommen. Im J. 1814 hatte sich schon Vieles geändert. Es waren bischöfliche Sitze gegründet worden: zuerst Baltimore 1790; dann im J. 1808 Philadelphia, Neu-York, Boston und Bardstown. Baltimore war ein Erzbisthum geworden. Die Diöcese Neu-Orleans, errichtet 1796, als Luisiana noch den Spaniern gehörte, wurde an die vereinigten Staaten abgetreten. Es bestanden damals 2 Collegien und 1 Seminar zu Baltimore und 1 zu Emmitzburg. Die Anzahl der Priester stieg nun in der Diöcese Baltimore auf 43; 4 waren in Neu-York, 3 zu Boston, 12 in Kentucky; im Ganzen 3 oder 4 Klöster in den verein. Staaten. Jetzt aber haben die Katholiken in diesen Staaten 10 Diöcesen, nämlich: das Erzbisthum Baltimore und die Bisthümer Bardstown, Boston, Charlestown, Cincinati, Mobile, Neu-Orleans, Neu-York, Philadelphia und St. Louis; und bald werden vermuthlich noch zwei andere errichtet werden. In der Diöcese Baltimore zählt man, nach dem Directorium von diesem Jahre, 67 Priester, außer denjenigen, welche als Professoren in den Seminarien und Collegien verwendet werden, 1 Diöcesanseminar, 2 andere Seminarien, 3 Collegien, 2 Klöster, von der Heimsuchung und Carmeliternonnen, deren jedes ein Pensionat von Mädchen hat, und 6 andere Erziehungshäuser, unter Leitung der barmherzigen Schwestern. In der Diöcese Bardstown gibt es 23 Priester, die Professoren der Seminarien und Collegien nicht gerechnet; 1 Diöcesanseminar, 2 Collegien, 2 Pensionate für junge Leute, 3 Klöster, 2 Erziehungshäuser für Mädchen unter Leitung der barmherz. Schwestern und der Schwestern „Marias am Fuße des Kreuzes.“ In der Diöcese Boston befinden sich 18 Priester, 1 Diöcesanseminar, das soeben errichtet worden, 1 Pensionat für junge Leute, 1 Kloster der Ursulinerinnen, welche eine zahlreiche Erziehungsanstalt für Mädchen leiten und eine ähnliche Anstalt unter Leitung der barmherz. Schwestern. In der Diöcese Charlestown 12 Priester, 1 Seminar, 1 Collegium, 1 Pensionat für Mädchen unter Leitung der barmh. Schwestern. In der Diöcese Cincinnati 19 Priester, 1 Seminar, 1 Collegium, 1 Kloster der Dominicaner, 1 Haus für Mädchen unter Leitung der barmh. Schwestern. In der Diöcese Mobile 5 Priester, 1 Collegium und 2 Klöster. In der Diöcese Neu-Orleans 23 Priester, 1 Seminar, 1 Kloster der Ursulinerinnen, welche ein zahlreiches Pensionat haben, ein anderes unter Leitung der Frauen vom hl. Herzen Jesu, ein drittes unter Leitung der barmh. Schwestern. In der Diöcese Neu-York 23 Priester und 4 Pensionate für Mädchen unter Leitung der barmherz. Schwestern. In der Diöcese Philadelphia 36 Priester, 1 Seminar, 2 Pensionate für junge Leute, 1 Kloster und 3 Häuser für Mädchen unter Leitung der barmh. Schwestern. Endlich in der Diöcese St. Louis 20 Priester, die Professoren der Collegien nicht mitgerechnet, 1 Seminar, 2 Collegien, 3 Klöster vom heil. Herzen, deren jedes ein zahlreiches Pensionat hat, 3 Klöster der Schwestern von Loretto, deren jedes ebenfalls ein Pensionat hat, und ein anderes unter Leitung der barmh. Schwestern. Im Ganzen 246 Priester, 10 Seminarien, 18 Klöster und 20 Schulen der barmh. Schwestern. Dieß sind die Fortschritte, welche die kathol. Religion seit 45 Jahren in Amerika gemacht hat. (Ami de l. rel.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 18. August 1833. Nr. 130.

Durch welche Mittel vornehmlich kann der noch immer um sich greifenden Verschlimmerung der Dienstboten Einhalt geschehen?

Von *D. Htrafthow.*

Wenn auch die Klage über schlimme Dienstboten so alt als die Welt ist und gewiß so lange geführt werden wird, als diese steht, so kann dieselbe doch kaum jemals gegründeter sein, als in unseren Tagen, wo sich des größten Theiles derselben eine moralische Fäulniß bemächtigt hat, welche die Verhältnisse des häuslichen und geselligen Lebens selbst immer allgemeiner zu stören droht. Während unsere Väter und Mütter uns von einer Zeit erzählen, wo Knechte und Mägde nach des Apostels (Tit. 2, 9. 10.) Ermahnung ihren Herrschaften unterthänig und gehorsam waren, in allen Dingen, nicht im Dienste der Augen, sondern vor dem Herrn, zu Gefallen thaten, nicht widerspänstig sich bezeugten, sondern alle Bescheidenheit und Liebe und Anhänglichkeit bewiesen, und eine Treue und Gewissenhaftigkeit an den Tag legten, wodurch sie das volle Vertrauen ihrer Dienstherren erwarben, während dem werden jetzt unter allen Ständen die Beschwerden der Herrschaften über Leichtsinn und Gewissenlosigkeit, über Hang zu sinnlichen Vergnügungen und Minutengenuß, über Liederlichkeit, Untreue und Widerspänstigkeit der dienenden Classe immer lauter und allgemeiner. *) Und unterzieht man den Grund dieser Klagen einer unbefangenen Prüfung, so gewinnt man das traurige Resultat, daß die genannten Fehler wenigstens zwei Drittheile dieser Classe beherrschen, und lediglich darum weniger Aufsehen erregen, weil es bereits dahin gekommen ist, daß die meisten Herrschaften sich mit dem Vorhandensein derselben mehr oder weniger befreundet haben, weil die Gewohnheit sie gegen dieselben gleichgültig machte, oder weil sie dieselben selbst theilen?

Daß die genannten Fehler nicht dieser Classe allein, daß sie einem großen Theile unserer Zeitgenossen überhaupt und den niederen Volksclassen insbesondere eigenthümlich sind, kann der verständige Beobachter seiner Zeit nicht wahrnehmen, ohne sich zugleich auf die richtige Spur zur Quelle derselben geleitet zu sehen. Es ist nämlich der frivol-egoistische Geist der Zeit, welcher hier sein unseliges Wesen um so leichter treibt, je weniger gerade die Verhältnisse und die Bildung der niederen Volksclassen den Blendwerken desselben Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Denn wer einen so dürftigen und mangelhaften Schulunterricht genießt, wer einer frommen häuslichen Erziehung so sehr entbehrt, als die Mehrzahl der beklagenswürdigen Geschöpfe, die ihren Unterhalt und ihr Fortkommen im Dienste Anderer suchen müssen, bei denen ist es nicht zu verwundern, daß sie, indem sie ohne Auswahl und ohne das Vermögen, eine solche zu treffen, von einer Herrschaft zur anderen wandern, dem Umgange mit schon verdorbenen älteren Dienstboten dahingegeben, von schlechten Herrschaften sich selbst überlassen oder gar zum Schlechten angeleitet, in besseren Häusern in Folge des Mangels der ersten Erziehung oder durch böses Beispiel fortgerissen, der wohlwollenden Leitung widerstrebend, am ersten und stärksten von dem Strome eines bösen Zeitgeistes ergriffen und eine Beute des Verderbens werden, das dieser in seinen falschen Grundsätzen aus irrigen Ansichten brütet.

Je mehr sich inzwischen die moralisch-gerechte Entrüstung gegen die sittliche Verdorbenheit der Dienstboten in unseren

*) So viel ich weiß, klagten unsere Väter über die Dienstboten eben so, und vielleicht noch mehr wie wir. Luther sagt (Auslez. des Proph. Hos. 6. Thl. S. 1948): „Es ist ein großer Ungehorsam der Kinder und des Gesindes wider ihre Aeltern und Herren." Derselbe in der Vorrede zu den Schmalkald. Artikeln, 16. Thl. S. 2329: „Muthwill, Unzucht, Uebermuth mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen, mit aller Untugend und Bosheit; Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter, aller Handwerke, auch der Bauern Uebersetzung haben also überhand genommen, daß mans mit zehen Concilis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen." Derselbe in seiner Heerpredigt wider die Türken, 20. Thl. S. 2742: „So weiß man zuvor, was vor Muthwillen das Gesinde, Knechte und Mägde, üben in Häusern, welch Stehlen, Untreue und allerlei Bosheit sie treiben, daß alle Hausväter über das Gesinde klagen und schreien. Item, die Arbeiter oder Werkleute, wie sind sie Herren? Nehmen Geldes genug, arbeiten was und wie und wem sie wollen, und ob sie es verderben und zunichte machen, darf Niemand kein Wort wider sie reden." Bretschneider.

Tagen in Mitleid verwandelt, wenn man über die Ursachen dieser Erscheinung nachdenkt, um so mehr muß man sich aufgefordert fühlen, über die Mittel Ueberlegung zu pflegen, durch welche diesem, dem öffentlichen und häuslichen Leben unübersehbares Verderben drohenden Uebel, so viel Menschenkräften möglich, Einhalt gethan werden kann.

Da das Uebel bereits so weit fortgerückt ist, daß, wenn nicht noch mehr Nachtheil für den Staatskörper kommen soll, das Messer des Operateurs nothwendig ist, so erwartet man mit Recht ein weises Einschreiten des Staates, dem um seines eigenen Selbst willen, sowie als Rechtsgesellschaft, daran gelegen sein muß, daß jedes Glied seine Pflicht erfülle. Was der Staat zu thun habe, kann hier nur angedeutet werden, indem der Verfasser das treffende Verhältniß insonderheit in Rücksicht auf Kirche betrachtet; inzwischen wird auch dieß schon für unseren Zweck hinreichen. Denn wenn ein Ueberhandnehmen von Vergehungen irgend einer Art den Beweis führt, daß die bestehenden Gesetze entweder an sich oder bloß in Rücksicht auf eine besondere Lage der Dinge nicht mehr ausreichen, also unvollkommen sind, so geht aus der unter den Dienstboten eingerissenen Unordnung und Abgeneigtheit, ihre Pflichten zu erfüllen, klar hervor, daß die vorhandenen Gesetze für dieses Verhältniß, gemeinhin Gesinde-Ordnungen genannt, einer zeitgemäßen Revision und kräftigen Handhabung bedürfe.

Ehe wir inzwischen auf diese selbst eingehen, können wir nicht umhin, zuvor auf einen Umstand aufmerksam zu machen, den der Menschenfreund nicht beachten kann, ohne mit jenem Römer wiederholt und immer wieder auszurufen: Carthaginem delendam esse!

Ein Hauptgrund der gegenwärtigen Verschlimmerung der Dienstboten liegt ohne Zweifel, wie auch Hr. Oberconsistorialrath Schwabe in s. Wirthschaftskunde bemerkt, in den „allzu laxen Grundsätzen, die man in Absicht auf den Umgang der beiden Geschlechter angenommen hat", und in Folge welcher „es den Landmädchen nicht mehr als Schande gilt, im verbotenen Umgange mit Mannspersonen getroffen zu werden." *) Denn es kann Nichts leichter sein, als darzuthun, wie hieraus eine Masse der verdorbensten Dienstboten hervorgehen. Nicht genug, daß „das Mädchen, welches seine Unschuld verloren, damit zugleich fast alle weibliche Tugenden verloren hat", und der sowohl männliche als weibliche Dienstbote, der sich Ausschweifungen des Geschlechtstriebes überläßt, eo ipso und selbst ohne die Folgen der Schwängerung, ein schlechter Dienstbote wird, wie unverantwortlich wird die Erziehung der unglücklichen Geschöpfe vernachlässigt, welche diesem unerlaubten Umgange ihr mühseliges Dasein zu verdanken haben, und nun, von ihren Vätern verläugnet oder verlassen, an Geist und Körper verkrüppeln, oder a parvulis in alle Laster der Trägheit, der Lüge, des Betruges u. s. w. eingeweiht werden. Mag man auch die neuere Gesetzgebung gegen die fleischlichen Verbrechen vertheidigen, wie man will, nimmer wird man doch den Vorwurf ablehnen, daß sich dieselbe in eine unversöhnliche Inconsequenz verwickelt? Ist es nicht ein Widerspruch, wenn man, während man in mehreren Staaten die Sünden der Unkeuschheit fast nicht mehr bestraft, andererseits die Heirathen geschwächter Mädchen mit den Vätern ihrer Kinder auf alle mögliche Weise erschwert? Begeht der Staat nicht einen unverzeihlichen Verrath an sich selbst, wenn er, der nach einer seiner Strafrechtstheorieen darum Strafe verhängt, weil Verbrechen seine Existenz und sein Wohl gefährden und stören, Sünden mit Milde beurtheilt, die an der Wurzel seines Lebens nagen? „Es hat es die Geschichte aller Zeiten von dem weiblichen Geschlechte dargethan, daß Züchtigkeit und Schamhaftigkeit, wozu bei ihm durch den der Regel nach weniger heftigen Geschlechtstrieb der Grund gelegt ist, nicht allein die Krone, sondern auch die Bedingung aller übrigen eigenthümlichen Tugenden desselben war. Seine Corruption wurde daher immer als ein sicheres Kennzeichen des nahen Verfalles eines Staates angesehen, denn sie theilte sich gar bald den Mannspersonen mit, und bewirkte dadurch Entvölkerung des Staates, Verminderung für Zucht und Ordnung, Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Vaterlandes, und Herrschaft der Genußsucht." *)

Freilich ist es wahr, daß, wie die Geschichte des Lex Julia et Papia Poppaea in Rom bewies, die Gesetze gegen Gleichgültigkeit, gegen Ausschweifungen dieser Art allein Nichts mehr auszurichten vermögen. Inzwischen soll man darum das Gesetz aufheben und den Zügel wegnehmen? oder mahnt ein solcher Umstand nicht vielmehr an eine nothwendige Reform der Gesetze? Sehe der Staat nur darauf, daß den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes in Hinsicht auf seine öffentlichen Aeußerungen Einhalt gethan werde, für die Besserung der Meinungen, für Berichtigung der zu Grunde liegenden falschen Grundsätze wird die Kirche sorgen, die, unseres Wissens, auch seitdem der Staat angefangen hat, den laxen Ansichten über fleischliche Verbrechen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gestatten, nicht aufgehört hat, gegen dieses Uebel zu eifern, freilich aber, da das Volk meinte, es könne mit diesen Sünden, die ja der weltliche Richter nicht mehr bestrafe, doch so viel nicht auf sich haben, als der Pfaffe sage, mit weniger Erfolg.

Möchten doch unsere Gesetzgeber zu einer weisen Strenge in Bestrafung dieser Vergehen zurückkehren, und mit der Kirche Hand in Hand dahin wirken, daß die Tugend der

*) Wie weit es hierin bereits gekommen, davon liegt dem Verf. in diesem Augenblicke ein redendes Beispiel vor. Eine Magd, obschon erst 18—19 Jahre alt, doch bereits ein grundverdorbenes, bösartiges Geschöpf, die man schon längst ihres Dienstes entlassen haben würde, wenn es möglich gewesen wäre, auf der Stelle ein besseres Subject zu erhalten, hatte endlich in der Pfarrwohnung, wo sie in Diensten war, eine offene Hurenwirthschaft angelegt. Als der Geistliche dieß überzeugend erfuhr, warnte er sie mehrmals, und untersagte ihr, da dieß vergebens war, dieses Geschäfft mit dem ernstlichen Bedeuten, „daß das Pfarrhaus kein Hurenhaus sei, auch er sie, im Wiederbetretungsfalle, bei der weltlichen Behörde denunciiren werde", und setzte, da dieses Mädchen gegen diese Anschuldigung aus dem Grunde sich vertheidigte, daß sie ja noch nicht schwanger sei, hinzu: „daß jeder unerlaubte Umgang, auch ohne diese Folgen, Hurerei bleibe, und selbst die Bibel es also nenne." Nichts destoweniger leuchtete dieß dieser Person so wenig ein, oder vielmehr, war sie frech genug, nun diesen Geistlichen injuriarum zu verklagen!! — Wie wahr ist doch, was schon Tacitus sagt: Mulier pudicitia amissa ad quaelibet parata!

*) G. E. Schulze: Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts. Gott. 1813. S. 205 f.

Keuschheit, einst die schönste Perle im Ehrenkranze unseres Volkes, wieder zu demselben zurückkehre und heimisch werde. *)

Da inzwischen der Staat, welcher lediglich Rechtsgesellschaft ist und sein kann, eine sehr beschränkte Macht ist, da die beßten Gesetze an sich doch höchstens eine äußere Legalität oder vielmehr Heuchelei erzeugen können und immer Raum genug lassen, um in tausend Fällen durch Klugheit umgangen werden zu können, so lange nicht Sittlichkeit und Tugend die Gewissen verpflichten und zum Gehorsame gegen dieselben antreiben, da mithin hier, daß wir nicht sagen, weit mehr, doch eben so viel darauf ankommt, daß bei Herrschaften und Dienstboten die moralische Gesetzgebung Geltung erhalte, und dieß um so mehr, weil die unter den letzteren herrschenden Fehler, in falschen Grundsätzen, Ansichten und Meinungen wurzelnd, darum in letzter Instanz der Kirche überwiesen werden müssen; so liegt am Tage, daß der Staat Nichts dagegen ausrichten werde, wenn ihm nicht die Kirche, welche allein die Macht hat, durch das Wort der Wahrheit auf Ueberzeugung und Gewissen zu wirken, schwesterlich unterstützt.

Indem die Kirche aber hierzu sich um so bereitwilliger finden lassen wird, je aufrichtiger sie nicht nur wünscht, daß Gesetz und Ordnung herrsche, sondern je heiliger ihr auch der Beruf ist, dahin zu sehen, daß auch dieser Menschenclasse geholfen werde, um so nothwendiger ist es, daß sie sich über die besonderen Mittel berathe, welche zu dem vorgesetzten Ziele führen können.

Daß die Kirche bloß durch geistliche Waffen, daß sie namentlich durch Berichtigung irriger Ansichten und Grundsätze über das Verhältniß der Herrschaften und Dienstboten und das menschliche Leben überhaupt, daß sie durch Darlegung der Pflichten, welche beiden obliegen und der Gründe und Motive derselben, daß sie mit einem Worte durch Einwirkung auf den Geist und durch Hervorrufung eines besseren, eines echt-religiösen Geistes das fragliche Uebel zugleich zu beschränken und zu heben sucht, versteht sich aus ihrem Wesen und der Natur ihrer Wirksamkeit von selbst, und es fragt sich daher jetzt, welche besonderen Wege sie einzuschlagen habe, um ihre Hebel in Anwendung bringen zu können?

(Beschluß folgt.)

*) Auch zu Luther's Zeit wurde schwere Klage geführt über die Unzucht des Gesindes und der Mädchen. Luther in der Hochzeitspredigt (13. Thl. S. 2908): „Man siehet, wie der Pöbel und das junge Gesind darauf fället, und den Ehestand als ein schwer und unerträglich Joch fleucht, und will solchem wilden frechem Gesind besser gefallen das freie ungefangene Leben, denn solch eingezogen züchtig und löblich Leben in der Ehe." — Ferner in der doppelt. Hauspostille, 13. Thl. S. 2729: „Wenig sind Frauen und Jungfrauen, die sich ließen dünken, man könne zugleich fröhlich und züchtig sein. Mit Worten sind sie frech und grob, mit Geberden wild und unzüchtig; das heißt guter Dinge sein. Sonderlich aber stehet es sehr übel, daß das junge Mägdevolk mit Worten und Geberden so überaus frech ist, und zuweilen fluchen wie die Landsknechte." Br.

Alleinseligmachende evangelische Kirche.

Es ist in diesen Blättern schon mehrfach darüber gestritten worden (vgl. A. K. Z. 1831. Nr. 180. 1832. Nr. 122. und 1833. Nr. 20. u. 21.), ob irgendwo und irgendwann die protestantische Kirche behauptet habe, alleinseligmachend zu sein?

Es wurden Gründe für und wider diese Behauptung angeführt; aber dabei

1) weder irgend eine Stelle angezogen, welche den fraglichen, so anstößigen Ausdruck: „alleinseligmachend" selbst enthielt; sondern nur Behauptungen in den symbolischen Büchern nachgewiesen, welche den Sinn ergaben, der jenem Ausdrucke entspricht; noch wurde
2) dargethan, daß die protestantische Kirche jene Behauptung nicht bloß a) in Beziehung auf Nichtchristen, sondern auch auf b) Christen eines anderen Bekenntnisses, z. B. auf Katholiken, aufstelle.

Es bliebe also in der Beweisführung immer noch eine Lücke. Diese kann nun insofern durch die nachfolgende Anführung eines officiellen Actenstückes ausgefüllt werden, als in demselben a) der Ausdruck: alleinseligmachend wirklich, und zwar b) in Bezug und Gegensatz gegen die katholische Kirche gebraucht wird. Hingegen ist klar, daß hier nicht die symbolischen Bücher sprechen, sondern bloß eine vom Geiste der strengsten lutherischen Orthodoxie beseelte Regierung sich äußert. In dieser Hinsicht ist also hier bloß ein indirecter Collateralbeweis geliefert. Indessen verdient doch die Sache mehr zur Offenkunde zu kommen, als sie es bis jetzt ist. Die Stelle selbst ist aus des berühmten Kirchenrechtslehrers Moser Corpus juris Evangelicorum ecclesiastici Tom. II. Lüttich 1738. S. 395 entnommen, und enthält folgende Bestimmung der Herzoglich Würtembergischen Ehe- und Ehegerichtsordnung:

„Wenn sich Jemand in diesem Herzogthum und Landen gegen eine, widriger, der wahren alleinseligmachenden evangelischen Religion nicht zugethane, Person von den Unterthanen dieses Herzogthums ehelich begehrte einzulassen, *) und solches an das Ehegericht berichtet würde; so sollen dergleichen Personen fleißig dishortirt, und denselben die große Seelengefahr beweglich vorgestellt, auch die Aeltern ihren Willen nicht darein zu geben erinnert werden u. s. w."

Und was den Glauben der Reformatoren in Bezug auf die alleinseligmachende Eigenschaft der christlichen Kirche im Allgemeinen (d. i. in Bezug auf Nichtchristen, nicht aber in Bezug auf andere christliche Confessionsverwandte) betrifft, so kann hierüber das berühmte und classische Werk Melanchthon's, Loci theologici, Loc. de baptismo Infant. (1552.) p. 475, die beßte Auskunft geben. Dort aber heißt es mit klaren Worten: »Extra Ecclesiam nulla salus!« Zwar sucht dieß an einer anderen Stelle Melanchthon wieder dahin zu mildern und zu versüßen, daß er die Vermuthung und schüchterne Hoffnung wagt: „Gott könne auch wohl noch andere uns unbekannte Mittel haben, fromme Nichtchristen selig zu machen!" Allein damit ist wenig geholfen; a) einmal darum, weil eine, von dem guten Herzen dem Verstande auf Kosten der Consequenz abgerungene, bloße Vermuthung Nichts gegen eine mit dogmatischer Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung be-

*) Hieraus ist klar, daß die widrige, der alleinseligmachenden evangelischen entgegengesetzte Religion die katholische ist; denn mit Juden oder anderen Nichtchristen dürfte sich wohl kaum ein Würtemberger haben verehelichen wollen.

weisen kann; und dann b) darum, weil dasselbe Dogma, wie Melanchthon es gleich der katholischen Kirche und mit deren eigensten Worten es ausspricht, ebenso von vielen katholischen Schriftstellern gemildert wird, wie von ihm, ohne daß darum könnte behauptet werden: „die katholische Kirche beharre auf jenem Dogma nicht.“

Wir haben also — wollen wir anders gerecht sein und A wie B mit gleichem Maße messen — nur die Wahl: entweder müssen wir zugeben, daß die katholische Kirche jenes Dogma nicht habe; oder wir müssen bekennen, daß Melanchthon es auch habe.

Wollen wir keines von beiden thun, so bekennen wir uns factisch zu dem verabscheuungswürdigen Grundsatze der Parteilichkeit: »Duo cum faciunt (scribunt) Idem, non est Idem.« Uebrigens ist es nicht schwer einzusehen, auch sogar einigermaßen zu entschuldigen (— aber nur auf keine Weise zu rechtfertigen! —), wie und daß die Reformatoren ꝛc. zu der Behauptung kamen: „nur im Christenthume, sonst nirgends, ist Heil und Seligkeit zu finden.“ Sie waren sich nämlich klar und deutlich bewußt, daß für sie nirgendwo, als im Christenthume, Heil sei. Dieß war richtig. Aber nun identificirten sie sich mit der ganzen Menschheit; und das war im höchsten Grade irrig und auch anmaßend. Weit höher als Luther und Melanchthon stand übrigens auch in diesem Punkte, wie in so vielen anderen, der große Zwingli, der kein Bedenken trug, sich laut für den Glauben zu erklären, daß auch fromme Heiden selig würden. Es war also auch bei den Reformatoren der entgegenstehende inhumane Wahn nicht allgemein.

E. Fr. d. W.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 25. Juli. Die Zwecke der irländischen Kirchenreformbill sind, den Katholiken eine Erleichterung zu geben, und ihnen so den politischen Grund für ihren Haß gegen die Staatskirche zu nehmen; dieß soll durch die Abschaffung der Kirchensteuer geschehen. Diese Steuer indessen diente bisher, die Kosten des protestantischen Gottesdienstes zu bestreiten und die Kirchen in baulichem Zustande zu erhalten. Um dieß auch für die Zukunft zu können, sollen erstlich die bischöflichen Landereien, welche bisher von jedem Bischofe aufs Neue verpachtet wurden, mittelst eines gewissen Kaufschillinges in eine Art Erbpacht umgewandelt werden; zweitens sollen 10 von den 22 Bisthümern eingehen; drittens das Einkommen der zwölf übrigen Bischöfe geschmälert; und endlich sollen alle Pfründen, deren Betrag eine gewisse Summe übersteigt, besteuert werden. Dagegen aber sollen alle kleine Pfründen bis auf 200 Pfund des Jahres erhöht, und so der Zustand der Geistlichkeit im Ganzen verbessert werden. Die Verwaltung der auf obige Weise zu erhebenden Gelder zu den genannten Zwecken soll einer aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Commission übergeben werden, welcher auch die Befugniß ertheilt werden soll, im Falle in einem Kirchspiele binnen drei Jahren vom protestantischen Geistlichen kein Gottesdienst gefeiert worden, die Pfründe einzuziehen und das Kirchspiel mit einem anderen zu vereinigen. — Die Opposition gegen die Maßregel drückt sich nun auf mancherlei Weise aus: Sehr Wenige sind gegen alle Kirchenreform, doch wollen Manche, daß dieselbe ganz der Geistlichkeit überlassen werde, weßwegen sie es denn auch sehr tadeln, daß die Commission zur Verwaltung kirchlicher Dinge mit aus Laien bestehen soll. Aeußerst Wenige haben bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Irland den Muth, auf der Fortdauer der Kirchensteuer zu bestehen (obgleich Manche der Meinung sind, man würde eher in eine Kirche gehen, für deren Unterhaltung man bezahlen müsse, als man es ohne eine solche Besteuerung

thun würde), aber die Geistlichkeit selbst zu besteuern, um der Laien zu schonen, das hinkt ihnen Raub, wo nicht gar Kirchenraub. Die Meisten sind gegen die Vereinigung der Bisthümer, und wollten sich eher die Beibehaltung der 22 Bischöfe mit demselben Gesammtgehalte, welchen die zwölf jetzt haben sollen, und folglich mit einem viel geringeren Gehalte für die Einzelen, gefallen lassen. Ebenso sehr sind die Conservatives gegen die Unterdrückung von Pfründen, indem sie im Gegentheile meinen, man solle nur darauf bestehen, daß der Gottesdienst gefeiert, und daß, wo es an Kirchen und Bethäusern fehlt, solche erbaut würden; die Gemeinden würden sich schon heranbilden. In der That, sie stellen die ganze Maßregel bloß als eine Begünstigung der Katholiken zum Nachtheile des Protestantismus dar; und manche von ihnen, besonders der Bischof von Exeter, sprachen deßwegen mit einer Bitterkeit gegen die Katholiken, welche, wenn nicht von der Klugheit und der christlichen Liebe der Sprechenden, doch von ihrem Unmuthe darüber zeugt, daß die Zeit endlich gekommen, wo man auch von der Geistlichkeit eine angemessene Thätigkeit verlangt und darauf besteht, daß die protestantische Kirche in Irland entweder ein lebendiges Institut fürs ganze Land, oder nur für denjenigen Theil der Nation in Wirksamkeit erhalten werde, welcher ihrer bedarf.

Brüssel. Die hiesigen Blätter theilen nachstehendes Circular mit, welches der Erzbischof von Mecheln an die Pfarrer seiner Diöcöse erlassen hat: „Meine Herren! Am Vorabende der Wahlen für die Repräsentantenkammer halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen einige Instructionen zu ertheilen, die wir pünktlich zu befolgen bitten. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß Sie alle Ihre Pfarrkinder mit der Verpflichtung bekannt machen, bei dieser so ernsten Gelegenheit den Beistand des Himmels anzuflehen, damit die Wahlen auf Personen fallen, deren Fähigkeiten und Hingebung die Ueberzeugung geben, daß sie auf eine wirksame Weise für das Glück und die Ruhe des Landes, sowie für die Aufrechthaltung der Freiheit unserer heiligen Religion sorgen werden. — Um sie von der Wichtigkeit dieser Pflicht zu überzeugen, wird es genügen, sie darauf aufmerksam zu machen, welchen großen Antheil die Kammer an der Abfassung der Gesetze und an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nimmt. Es ist gleichfalls nothwendig, denen besonders, welche das Wahlrecht haben, begreiflich zu machen, daß ihr Gewissen sie verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, daß sie zu dem Ende den Wahlen beiwohnen und ihre Stimmen nur würdigen Männern geben müssen, daß eine gute Wahl oft von einer einzigen Stimme abhängt, und daß ihre Stimmen nur von Einfluß sein können, wenn sie vereint sind und auf dieselbe Person fallen. — Wir haben mit Schmerz vernommen, daß es in unserer Diöcese sonst sehr achtungswerthe Personen gibt, welche der Meinung sind, daß sie, ohne ihrem Gewissen zu schaden, die Einschreibung in die Wahllisten vernachlässigen und sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten können. Wir fordern Sie auf, m. HH., sie von ihrem Irrthume zurückzubringen, ihnen die Uebel vorzustellen, welche ihre Nachlässigkeit hervorbringen kann, und ihnen begreiflich zu machen, daß es die Pflicht eines guten Christen ist, zum Wohle seines Vaterlandes mitzuwirken, seine Ruhe zum Opfer zu bringen, und sich selbst einigem Ungemache auszusetzen, wenn das Wohl des Ganzen es erheischt. — Sie können sich derselben Gründe bedienen, um diejenigen Personen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Kammer berufen werden, zu veranlassen, einen Auftrag nicht abzulehnen, welcher ihnen so häufige Gelegenheit gibt, Gutes zu thun. — Wenn wir aber Ihren Eifer für diesen wichtigen Gegenstand anregen, so fordern wir Sie auch auf, mit Klugheit und Umsicht zu Werke zu gehen, damit unser heiliges Amt nicht getadelt werde. (2 Kor. 6.) Sie werden sich daher auf der Kanzel nicht mit politischen Erörterungen beschäftigen; Sie werden sich jeder gehässigen Anspielung und aller Aeußerungen enthalten, die irgend Jemanden beleidigen könnten; Sie werden sich darauf beschränken, Ihren Zuhörern die eben erwähnten Pflichten ins Gedächtniß zurückzurufen, lediglich um das Heil der Religion und die Ruhe, wie das Glück des Landes zu sichern. — Wir befehlen zu dem Ende: 1) daß unser gegenwärtiges Schreiben bei der Predigt am Sonntage, den 12. d. M., verlesen werde; 2) daß am Sonntage den 19. d. M., der Messe das Veni Creator vorangehe, und daß ihr die Collecte, die Secreta und die Communion des heil. Geistes folge. — Wir verbleiben u. s. w. Mecheln, 4. Mai 1833. Engelbert, Erzbischof von Mecheln.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 20. August 1833. Nr. 131.

Durch welche Mittel vornehmlich kann der noch immer um sich greifenden Verschlimmerung der Dienstboten Einhalt geschehen?

(Beschluß.)

Wie könnte aber die Kirche bemerken, daß der Grund zu der unter den Dienstboten herrschenden sittlichen Verdorbenheit schon in den Jahren ihrer Kindheit gelegt worden, ohne auch zunächst hierhin ihre Aufmerksamkeit um so mehr zu richten, je schmerzlicher sie noch immer beklagen muß, daß die Erziehung derjenigen Kinder, welche einst als Dienstboten nützen wollen, von Haus aus und in der Schule auf eine unverantwortliche Weise verwahrlost wird. Es ist wahr, die Gesetze, welche in dieser Hinsicht vorhanden sind, lassen fast Nichts mehr zu wünschen übrig. Man hat von Seiten der kirchlichen und geistlichen Behörden es mehr als jemals eingesehen und tief empfunden, daß den niederen Volksclassen nur dadurch wahre Hülfe komme, daß dieselben durch einen tüchtigen Schulunterricht geistig veredelt werden, und darum in allen protestantischen Staaten die nachdrücklichsten Maßregeln ergriffen, um die Aeltern anzuhalten, daß sie ihre Kinder den öffentlichen Schulunterricht gehörig besuchen lassen, und die Lehrer zu vermögen, sich auch dieser Kinder mit gebührendem Fleiße anzunehmen. Die Lehrer sollen nach Pflicht und Gewissen Versäumnißtabellen führen, dieselben wöchentlich oder monatlich beim Pfarrer einreichen, dieser die Säumigen ermahnen und die widerspännstigen und harthörigen Aeltern bei der Ephorie anzeigen. Die Kinder armer Aeltern sollen, wenn sie nicht die zur Confirmation erforderlichen Kenntnisse besitzen, ohne Rücksicht zurück- und so lange in die Schule gewiesen werden, bis sie diese erlangt haben; die weltlichen Behörden sollen gegen die Aeltern, die vernünftige Vorstellungen nicht beachten, mit Strafen verfahren und sie so zwingen, ihre Pflicht zu thun u. s. w.

Inzwischen, wenn auch nur die Hälfte von dem geschähe, was geschehen sollte, so müßte es mit den Fortschritten der ärmeren Kinder, in denen tüchtige Dienstboten erzogen werden sollen, wenigstens um die Hälfte besser stehen, als wir es in der Wirklichkeit finden. Aber da gibt es Schullehrer, deren Gewissen weit genug ist, um von zehn versäumten Schulen erst eine in Ansatz zu bringen, jede Entschuldigung für baare Münze anzunehmen, ja nicht einmal darauf zu dringen, daß kein Kind ohne Entschuldigung fehle, wodurch begreiflicherweise der Schulversäumniß Thor und Thür geöffnet wird. Mag diese Nachsicht aber nun auch eine Folge der Menschenfurcht — leider ist die Stellung der armen Schullehrer in unserer ecclesia pressa so, daß man dem armen Manne nicht verdenken kann, wenn er den Mantel nach dem Winde hängt, — oder der Gleichgültigkeit für sein Amt und der Trägheit — leider ist der Mann, der täglich am Kummertuche nagt, mehr zu beklagen, als zu bestrafen, — oder des Mitleides gegen die dürftigen Leute, die da nicht leben zu können vorgeben, wenn ihre Kinder nicht ihr Brod selbst verdienen, oder wessen Ursache sonst seien, immer bleibt dieses Verfahren um so strafbarer, je größer die moralische Verderbniß ist, die hieraus auf die nächste Generation forterbt. — Und Geistliche, als erste Instanz des Schulwesens, sollten darum die Führung der Versäumnißtabellen mit eiserner Strenge controliren. Aber leider! mangelt es hinwiederum nicht an Geistlichen, welche sich um Alles leicht mehr, als um die Schulen ihrer Parochie bekümmern, und, als ob es über ihren Horizont ginge, daß sie hier gerade das meiste Gute stiften können, den Schullehrer sich selbst überlassen, den Besorgten unbesorgt und den Trägen noch träger machen. Denn weiß das Volk nur einmal, daß der Pfarrer sich nicht sehr um die Schule bekümmert, weiß es, daß er es an sich kommen läßt, ehe er nachlässige, gewissenlose Aeltern admonirt, weiß es, daß der Schullehrer an ihm keine Stütze findet, dann mag der Schullehrer noch so streng sein, es fruchtet erst wenig, bald gar Nichts mehr, denn bald läßt auch der Schullehrer den Muth sinken und gibt den steuerlosen Kahn seinem Laufe dahin. Alle Visitationen von Seiten der Ephoren sind schwache Mittel, um das Schulwesen in Ordnung zu erhalten und demselben aufzuhelfen, wenn nicht der Geistliche des Ortes desselben sich mit Eifer und Liebe annimmt; die Ephoren, deren Ankunft man gewöhnlich weiß oder zeitig genug erfährt, *) werden gar zu

*) Jüngst wurde dem Verfasser — ob in Scherz oder Ernst? —

leicht durch volle Schulen, und zumal, wenn sie den Schullehrern die Wahl des Probe-Pensums überlassen, durch auswendiggelernte oder Lieblingslectionen getäuscht. Die Visitationen der Schulen durch die Ephoren bei Kirchenrechnungen — eine sehr unpassende Gelegenheit — oder durch besondere Inspectoren sollten sich nicht bloß, ja nicht sowohl auf den Schullehrer, sondern und vielmehr auf den Geistlichen beziehen und erstrecken. Nicht bloß die Schreib- und Rechenbücher der Schüler, nicht bloß die Conduitenliste des Schullehrers, nicht bloß die Versäumnißtabellen sollen vorgelegt werden, auch des Geistlichen über seine Schulbesuche genau und streng geführtes Tagebuch soll der Visitator einsehen, mit diesem den Stand der Schule, das Betragen des Lehrers u. s. w. vergleichen. Uebrigens verdient nicht bloß bei Fehlern und Mängeln der Lieutenant, sondern auch der Hauptmann, der sie duldet, Verweis.

Leider inzwischen soll es auch Ephoren, Amtleute und Gerichtshalter geben, welche die Geistlichen und Schullehrer, wenn sie nicht mit Liebe — wodurch, nach der Meinung solcher Herren, die doch ex praxi et officio quotidiano wissen sollten, wie oft ernstere Correctionsmittel nothwendig sind, der Geistliche Alles vermögen solle — zum Zwecke kommen können, nicht unterstützen, diejenigen, die förmliche Beschwerde führen, mit mißtrauischen Augen ansehen, die Sache so viel als möglich von sich weisen, und, wenn der beschwerdeführende Theil, nicht schwach genug, um sich auf diese Weise beruhigen zu lassen, auf Anwendung der gesetzlichen Mittel dringt, die Sache so halb betreiben, daß endlich mehrfache traurige Erfahrungen auch den redlichsten Geistlichen und Schullehrer dahin bringen, daß er, gekränkt durch den Mangel an Unterstützung, denkt: Nun, wenn diejenigen, die mehr Macht und Gewalt haben, als ich, nicht helfen wollen, so kann ja auch wohl ich mit gutem Gewissen die Sachen laufen lassen. Es ist dieß inzwischen offenbar ein Capitel, über welches sich zu Viel sagen läßt, als daß wir nicht fürchten müßten, zu weit in dasselbe hineinzugerathen, wenn wir länger hier verweilen wollten. *) Zudem muß, soll es besser werden, die Kirche eine ganz besondere Aufmerksamkeit auch auf die erwachsenen Dienstboten und die Aeltern derjenigen Kinder, die dereinst dienen müssen, nicht minder endlich auf die Herrschaften richten.

Nicht zu Viel fürchten wir zu behaupten, wenn wir in dieser Hinsicht die Kirche beschuldigen, ihre Pflichten nicht so sorgfältig wahrgenommen zu haben, als diese selbst und die Lage der Dinge es erheischten.

Denn zuvörderst wird auf das Verhältniß der Herrschaften und Dienstboten in den öffentlichen Vorträgen zu wenig und zu selten Rücksicht genommen, als daß die Religion Jesu ihren heiligenden Einfluß auf dasselbe ausüben könnte. Man kann mehrere Predigtsammlungen durchgehen, ohne eine einzige Predigt über dieses Verhältniß anzutreffen. Und doch bieten die evangelischen und epistolischen Perikopen treffliche Stellen hierfür dar! Man sage nicht, dieses Verhältniß könne, als ein einzeles und besonderes, nur selten ins Auge gefaßt und speciell behandelt werden. Wo Zeit und Umstände gebieten, da muß auch das Einzele und Besondere besonders hervorgehoben werden und öfter zur Sprache kommen, als das System der Religions- und Pflichtenlehre fordert. Dabei ist hier nicht sowohl von eigentlichen und besonderen Predigten für Herrschaften und Dienstboten, welche allerdings ebenso nothwendig, als Erziehungs- und Eidespredigten u. s. w. sind, sondern vielmehr von der nie zu versäumenden Anwendung der abgehandelten Wahrheiten auf dieses Verhältniß die Rede. Denn so groß auch der Eindruck sein möge, den besondere Predigten über dieses Capitel der Pflichtenlehre machen, so können dieselben doch kaum mehr Früchte bringen, als wir bei Menschen sehen würden, welche alle Jahre einmal eine Abhandlung über ihre Pflichten sich vortragen ließen. Auch die geistige Saat bedarf der unausgesetzten Pflege, und gute Eindrücke erlöschen bald, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit erneuert und gleichsam aufgefrischt werden.

Darum sollte jeder Prediger jährlich wenigstens einmal, aber nicht zu einer und derselben Zeit, über das Verhältniß der Herrschaften und Dienstboten sprechen, aber auch jede Gelegenheit benutzen, um das Licht des Evangeliums über dasselbe aufgehen zu lassen, daher, wie Zeit und Umstände dieß fordern, unablässig das unter der dienenden Classe herrschende sittliche Verderben im Geiste der christlichen Liebe mit allem Ernste und Nachdrucke bekämpfen, und mithin die Wahrheiten der Religion auf dasselbe anwenden. Soll doch überhaupt der Prediger dahin sehen, daß er jede Wahrheit so behandele, daß sein Vortrag den Bedürfnissen der verschiedenen Zuhörerclassen Befriedigung gewähre.

Daß der Geistliche das unter den Dienstboten herrschende sittliche Verderben nicht bloß in seinen Außenwerken, sondern und vielmehr in seinen letzten Vesten angreife, das heißt, daß er nicht bloß die öffentlichen Aeußerungen desselben bekämpfe, sondern daß er die Gesinnungen bessere, Irrthümer und falsche Ansichten berichtige und zur christlichen Einsicht und Beurtheilung dieses Verhältnisses auf eine überzeugende und ermunternde Weise zu führen sich bestrebe, dieß versteht sich, als im Wesen der Kirche liegend, von sich selbst, und darf daher nicht weiter angedeutet werden.

Inzwischen würde die Kirche wenig zur Erreichung ihres Zieles thun, wenn sie bloß direct mit diesem Feinde der öffentlichen und häuslichen Glückseligkeit den Kampf beginnen und fortsetzen wollte. Das unter den Dienstboten herrschende Verderben ist mit den bei den niederen Volksclassen herrschenden Sünden und Fehlern, mit dem Zeit-

---

erzählt: daß, wenn der Schulinspector in N. N. eine seiner Touren antrete, die Schullehrer sich gegenseitig durch Schulknaben als Eilboten, „Feuerläufer" sagte der Referent, die Ankunft desselben ansagen lassen, so daß sie in wenigen Stunden so bekannt sei, daß derselbe nirgends unverhofft kommen könne, weil die Schullehrer nicht unterließen, ihre Corps mit der erforderlichen Eile unter ihre Fahnen von Aeckern, Wiesen, Wäldern, Scheuern ꝛc. einzuberufen und so viel möglich einzuexerciren. —

*) Da der Hr. Verf. im Eingange versichert, zu unserer Väter Zeiten sei das Gesinde treu und gut gewesen, gleichwohl aber damals der Schulbesuch in unseren Ländern weit mangelhafter war, als jetzt, und die Verfügungen, nach welchen alle Kinder die Schule besuchen müssen, erst der neueren Zeit angehören, so ist entweder jenes Lob des Gesindes nicht gegründet, oder der Schulbesuch, der jetzt offenbar viel regelmäßiger ist, als sonst, ist nicht von der Bedeutung für diese Sache, welche ihm der Hr. Verf. zuschreibt. Unbedenklich erkläre ich mich dahin, jenes Lob für ungegründet zu halten. Br.

geiste aber überhaupt so eng verbunden, daß, soll man nicht Streiche in die Luft führen, sie nothwendig ihre Waffen gegen diese Genossenschaft im Allgemeinen richten muß. Die fehlerhaften Grundsätze, die unsittliche Lebensphilosophie der niederen Stände in ihrem ganzen Umfange müssen der Gegenstand sein, auf welchen die Kirche ihr Augenmerk richtet.

Freilich kann hier die Predigt nicht allein ausreichen, mehr, weit mehr als durch sie wird der Prediger durch Katechisationen Gutes wirken. Je mehr gerade diese Lehrweise geeignet ist, den weniger gebildeten Menschen zu belehren, um so tiefer ist zu beklagen, daß die Katechisationen mit den Erwachsenen, wo sie ja noch sich behauptet haben, doch fast allgemein die dienende Classe ausschließen.*) Gerade sie, deren Schulunterricht so dürftig und mangelhaft ist, bedürfen diese Nachhülfe am allermeisten. Wenn es überhaupt unmöglich ist, daß Jemand ein guter Mensch sei, ohne zugleich ein guter Christ zu sein, so ist es doch Thorheit und unbegreiflicher Widerspruch, gute Dienstboten zu verlangen, ohne dahin zu sehen, daß sie auch gute Christen werden. Wahrlich, wenn man die fast unglaubliche Unwissenheit und Rohheit der meisten Dienstboten in Erwägung zieht, so muß man sich wundern, daß nicht noch weit mehr Immoralität, Gewissenlosigkeit, Widerspännstigkeit u. s. w. unter ihnen herrschen. Der Verf. hat mehrere Dienstboten in seiner Parochie kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, denen alle religiöse Begriffe völlig abgingen, und welche dem Gottesdienste offenbar mit einer Stumpfsinnigkeit beiwohnten, die Predigt und Gesang gänzlich fruchtlos machte. Nicht nur für die Erleuchtung der Neger in Afrika sollte man sorgen, die nächsten Ansprüche an die christliche Liebe haben die Heiden im Schooße der christlichen Kirche. Es wird, denn es kann mit unseren Dienstboten nicht eher besser werden, bis sie christlicher werden; christlicher werden können sie aber nur dann, wenn man sie zu Christen bildet. Zu Christen aber wird man sie nur dann bilden, wenn man ebensowohl von Seiten des Staates, als auch der Kirche für die Erziehung der armen Kinder, und für den fortlaufenden Unterricht der erwachsenen Dienstboten rechte Sorge trägt. Wenigstens alle Monate sollte eine besondere Katechisation für die Dienstboten jeder Parochie stattfinden.

Es versteht sich von selbst, daß die Kirche ihr Augenmerk, wie bereits bemerkt, auch auf die Herrschaften richten müsse. Ein großer Theil des unter der dienenden Classe herrschenden sittlichen Verderbens geht von den Herrschaften aus, oder wird von denselben gepflegt. Nicht anders als sittlich verderbend kann es auf die dienende Classe wirken, wenn Herrschaften gegen ihre Domestiquen mit einer Härte verfahren, die alle edlere Gefühle nothwendig ersticken und eine Menge Laster erzeugen muß, welche die Dienstboten unfähig machen, in ihrem Kreise der menschlichen Gesellschaft so zu nützen, als mit Recht von ihnen erwartet und gefordert wird. Darum wird die Kirche die schönen Gesinnungen christlicher Menschenfreundlichkeit und Sanftmuth, herzliches Wohlwollens und wahrer Leutseligkeit gegen diese unsere sittlich ebenbürdigen Brüder und Schwestern zu wecken und zu beleben suchen u. s. w. Nicht anders als dem Laster Thor und Thür öffnen können diejenigen Herrschaften, welche, zufrieden, wenn ihre Dienstboten nur die ihnen aufgetragenen Arbeiten verrichten, um ihren Lebenswandel sich nicht weiter bekümmern, ihnen unsittlichen Umgang ohne Erröthen erlauben, ihren fehlerhaften Gewohnheiten nachsehen ꝛc. Ja, diese Gleichgültigkeit gegen den Charakter und die Sitten dieser Volksclasse ist eine so tiefe Quelle der Immoralität, die bald genug auch auf ihre Diensthätigkeit, ihre Treue, ihren Gehorsam ꝛc. den verderblichsten Einfluß ausübt, daß die Kirche nicht zu oft daran erinnern und den Herrschaften mit eindringlichem Ernste zu beherzigen geben kann, wie sehr sie sich durch eine solche Indolenz versündigen, indem sie, denen die Pflicht obliegt, ihre Dienstboten zum Guten zu erwahnen und anzuhalten, Alles dazu beitragen, um sie moralisch zu Grunde zu richten u. s. w. Nicht anders, als diese Classe immer mehr verschlechtern kann es, wenn Herrschaften ihren Dienstboten selbst mit einem bösen Beispiele vorangehen, unsittliche Grundsätze und verderbliche Leidenschaften zu Tage legen, ja sie wohl gar zu Ausführung unerlaubter Zwecke verleiten. Nicht anders, als die Dienstboten immer mehr verschlechtern kann es, wenn Herrschaften zu Vergebung ihres Ansehens, durch zu große Herablassung zu ihnen, die ein natürliches Verhältniß unter sie gestellt hat, wie dieß häufig auf dem Lande der Fall ist, durch eine zu große Familiarität ihres Einflusses auf ihre Dienstboten sich begeben. Gewiß der Fehler, welche von Herrschaften in den Dienstbotenverhältnissen begangen werden, und welche offenbar zur moralischen Verschlechterung unendlich Viel beitragen, sind so viele, daß sich hier dem christlichen Prediger ein weites Feld zu ernsten Ermahnungen öffnet.

Möchten diese Bemerkungen dazu beitragen, besonders die Augen christlicher Prediger und Schullehrer mehr auf einen Acker voll Unkraut zu richten, über welchen man sichtbar viel mehr müßig sich beklagt, als das beschlossen und gethan hat, was zu seiner Säuberung geschehen muß.

*) Dieses möchte ich bezweifeln, da es in der Natur der Sache liegt, daß der katechetische Unterricht gerade bei den Unverheiratheten erhalten werde. Im Gothaischen, wo, mit Ausnahme der Hauptstadt, die Katechisation der Erwachsenen besteht, ist es gerade die Classe der Unverheiratheten, welche man am wenigsten von der Theilnahme daran dispensirt. Br.

Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen?

Unter diesem Titel hat Hr. D. Bretschneider einen sehr beherzigenswerthen Aufsatz in die A. K. Z. (vgl. Nr. 37. 1833.) einrücken lassen. Diesen Aufsatz zu Grunde legend, erlaubt sich Einsender nur noch einige auf eigene Erfahrungen gegründete Bemerkungen beizufügen, die darthun sollen, welche Nachtheile den Landpredigerstellen aus der Aufhebung von Predigerökonomieen, Zehnten u. s. w. erwachsen würden.

Bekanntlich beruht das Haupteinkommen der meisten Landpredigerstellen auf dem Ertrage von Pfarrgütern, Zehnten, Gülten ꝛc., und eben wegen dieser Naturalbesoldungen haben sich manche, man darf wohl sagen die meisten Landpredigerstellen in Folge der Fortschritte und Verbesserungen, welche die Landwirthschaft erfahren hat, in neuerer Zeit so sehr gehoben. Man bedenke nur, was diejenigen Pfarreien gewonnen haben, und erst seit den letzten drei Decennien gewonnen haben, welchen der sogenannte kleine Zehn-

ten zusteht. Früher, als noch streng auf die Dreifelderwirthschaft gehalten wurde und die sogenannte Brachflur auch wirklich brach liegen blieb, kam der kleine Zehnten kaum in Betracht, und der Ertrag von Pfarrgütern war bei weitem nicht so bedeutend, wie er es jetzt ist. Wie sehr hat sich aber dieß geändert, seitdem auf einer ganzen Gemarkung fast kein Morgen Landes mehr brach liegen bleibt. Jetzt erst hat der kleine Zehnten einen hohen Werth erreicht und durch die Einblümung der Pfarrgüter im Brachfelde und durch den höheren Ertrag des kleinen Zehntens wird der Pfarrer in den Stand gesetzt, seinen Viehstand zu erhöhen und so das ganze Pfarrgut zu verbessern. Einsender kennt Landpredigerstellen, die durch die Fortschritte, welche die Landwirthschaft in neuerer und neuester Zeit gemacht hat, und was damit zunächst zusammenhängt, durch den höheren Ertrag der Zehnten, sich erst seit diesem Jahrhunderte um ein volles Drittheil verbessert haben. Dagegen kennt er auch eine Pfarrstelle, zu deren Einkommen früher hundert Malter Korn gehörten. Diesen Theil der Pfarrbesoldung fixirte man längst schon in Geld, und so erhält jetzt der jeweilige Pfarrer einhundert Gulden statt hundert Malter Korn.

Wollte man nun den Pfarreien ihre Güter, Zehnten ꝛc. entziehen und sie in Geld fixiren, so würden sie dadurch unendlich verlieren. Sollte das Geld im Preise ferner so sinken, wie es seit der Reformation gesunken ist, so würde manche Pfarrei nach hundert Jahren kaum einen Mann mit Familie ernähren, wenn man sie jetzt in Geld fixiren würde. Wollte man aber die Pfarrgüter den Gemeinden in Erbpacht geben, wie Herr Wilfarth will, so würde dieß weit mehr noch, als die Einsammelung der Zehnten, Mißverhältnisse und Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde herbeiführen. Manche Pfarrei hat von der Gemeindecasse jährlich nur zwanzig Gulden zu beziehen, und doch müssen die Pfarrer oft jahrelang warten, bis sie diesen Besoldungstheil von der Gemeinde ausbezahlt erhalten, und nicht selten sehen sie sich genöthigt, klagend gegen die Gemeinde aufzutreten, wenn sie endlich nach Jahren bezahlt sein wollen.

Würde man also den Pfarreien ihre Zehnten, Güter ꝛc. nehmen und sie dafür nach den laufenden Fruchtpreisen in Geld entschädigen, so dürfte mit der Zeit ein großer Theil gering dotirter Pfarrstellen eingehen, die besseren Stellen aber würden allmählich zu schlechten herabsinken. Vielleicht werden Manche, die nun einmal die Pfarrökonomieen, Zehnten ꝛc. abgeschafft wissen wollen, entgegnen: ja, wenn das Geld im Preise ferner sinkt, dann müsse eben der Staat, wie den übrigen Staatsdienern, so auch den Pfarrern verhältnißmäßige Zuschüsse bewilligen. Allein man erinnere sich nur, wie wenig im Allgemeinen bisher von Seiten des Staates für die Diener der Kirche und namentlich für die Besserstellung der Landpfarrer geschehen ist; der Staat hat zwar die Besoldungen der weltlichen Diener erhöht, als das Geld in seinem Preise sank, den Geistlichen hingegen hat man nur gelassen, was eine frömmere Vorzeit ihnen gegeben und zu ihrem Glücke in Naturalien gegeben hat, und was berechtigt zu der Hoffnung, daß es in Zukunft besser gehen werde?

Auf den Hauptgrund, den man für die Aufhebung der Pfarrökonomieen auf dem Lande anführt, daß es sich nämlich mit dem Amte des Geistlichen nicht vertrage, den Bauern zu machen und daß die Geistlichen dadurch von ihren Studien abgezogen werden, hat Herr D. Bretschneider genügend geantwortet. Es ist durchaus nicht nöthig, daß der Geistliche den Bauer mache, wenn ein Theil seiner Besoldung auf dem Ertrage von Gütern beruht. Der Geistliche, welcher Freude an der Landwirthschaft hat, wird sich ohne große Mühe so viele ökonomische Kenntnisse erwerben können, daß er seine Knechte und Taglöhner zur Arbeit anweisen kann, er wird in seinem Zimmer wissen, was diese arbeiten können, und so nur nöthig haben, gelegenheitlich, etwa bei seinen Spaziergängen, nachzusehen. Wer aber keine Freude an der Oekonomie hat, der findet auf dem Lande immer Gelegenheit, seine Güter in Pacht wegzugeben. Jene Prediger aber, die mit Liebe und Begeisterung in ihrem Amte wirken, kommen nie in die Gefahr, zu verbauern; ihnen gewährt der Betrieb einer kleinen Oekonomie (und dieß sind ja in der Regel die Pfarrökonomieen) nur eine zweckmäßige Erholung; und wem die Liebe und Begeisterung für sein Amt fehlt, wer namentlich Lust hat, den Bauer zu machen, der wird es auf dem Lande auch dann thun, wenn die Pfarrgüter den Geistlichen abgenommen werden. In diesem Falle kann man sich ja entweder eigene Güter kaufen, oder fremde in Pacht nehmen.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Zehnten. Bekanntlich hat die zweite Kammer der badischen Landstände auf die Aufhebung der Zehnten angetragen. Sollen die Zehnten nun in ihrem wahren Werthe abgelöst werden, so wird der beabsichtigte Zweck, Erleichterung des Landbauers, nicht erreicht. Will man sie aber unter ihrem wahren Werthe ablösen, so kann zwar allerdings der Staat Etwas nachlassen, weil er die Verwaltungskosten erspart, wenn die Zehnten aufgehoben sind. Aber der Geistliche hat bei dem Einzuge seines Zehnten nur wenige Kosten, und es scheint in der That nicht billig, wenn man die Lasten der Gutsbesitzer auf Kosten der (in der Regel nicht reichen) Geistlichkeit erleichtern will. Man würde in diesem Falle noch ungerechter handeln, als weiland der heilige Crispinus. Und dann, wer soll die Lasten übernehmen, die auf dem Zehnten ruhen? den Bau der Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und deren Unterhaltung? doch hoffentlich nicht die Gemeinden?

G.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. In England ist wieder einmal eine neue Secte entstanden. Sie nennt sich christliche Freidenker, verwirft den Teufel, die Hölle und die Dreieinigkeit und sagt: Taufe und Ehe seien nicht göttliche, sondern bürgerliche Einrichtungen. Von besonderen Predigern wollen diese Leute Nichts wissen und meinen, das Geld dafür könne man ersparen.

Berlin, 15. Juli. Am 14. v. M. begingen der Bischof der Diöcese Trier, D. Joseph von Hommer, und der Domdechant und frühere Regens des bischöflichen Seminars, Thomas Willen, ihr priesterliches Amtsjubiläum.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 22. August 1833. Nr. 132.

Predigt und Liturgie.

Ansicht eines Laien.

Die öffentliche Gottesverehrung in den Kirchen besteht zum Heile aller Christen aus allen Ständen, geistlich und weltlich, ja wohl vornehmlich zum Heile der Nichtgeistlichen. Daher darf auch wohl ein Nichtgeistlicher über die Einrichtung derselben mitsprechen.

Sie besteht bekanntlich im Vortrage der christlichen Lehre, in der Verwaltung der Sacramente und in Ausübung einiger anderen Handlungen, für welche Gesetz oder Sitte die kirchliche Mitwirkung oder den kirchlichen Segen erfordert.

Meines Erachtens sind daher die Zwecke der öffentlichen Gottesverehrung, insbesondere der gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Kirchenfeiern folgende:

1) Aufforderung und Gelegenheit für die sämmtlichen Glieder einer Gemeinde, sich in ganzer Versammlung vereint als Bekenner ihres religiösen Glaubens und ihrer religiösen Gefühle, gegen einander über, gegenüber aller Welt, und Gott selbst gegenüber darzustellen, und zu dieser Absicht die Gebräuche ihrer Kirche öffentlich zu beobachten; — ein Zweck, der durch die größte individuelle Frömmigkeit und Religiosität, durch häusliche Andacht, oder durch Privatzusammenkünfte zu religiösen Betrachtungen allein nicht erreicht wird.

2) Aufforderung und Gelegenheit für jeden Einzelen zu fortdauernder Erhaltung seiner Bekanntschaft mit der christlichen Lehre, und zu Belebung und Erneuerung seiner religiösen Begriffe und Gefühle, welcher Erneuerung, wenn sie nicht durch eine dazu eigends bestehende Anstalt begünstigt wird, bei den Meisten der Drang ihrer Geschäffte und ihres häuslichen Lebens vielfach Hindernisse in den Weg legt.

Die öffentliche Gottesverehrung muß daher in ihrer Einrichtung selbst die Mittel darbieten, diese beiden Zwecke zu erreichen; den ersten unmittelbar, den zweiten mehr mittelbar, also auf eine Weise, deren Wirkung schwerer zu berechnen ist, als eine unmittelbar in die Augen fallende.

Die Mittel selbst scheinen mir in einer im gehörigen Verhältnisse angewendeten Einwirkung auf den Verstand und auf das Gefühl der dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnenden Gemeinde zu bestehen.

Auf den Verstand kann nur gewirkt werden durch fortdauerndes Erhalten der Gemeindeglieder in der von ihnen während des Unterrichtes in der Jugend aufgenommenen Bekanntschaft mit der Lehre, und mit den durch dieselbe erweckten Empfindungen; und zwar nicht bloß durch das Erhalten dieser Bekanntschaft im Gedächtnisse, sondern auch durch Erweiterung, Läuterung und nöthigesfalls Berichtigung der dadurch erlangten religiösen Begriffe und sittlichen Ansichten.

Da aber die religiösen und sittlichen Begriffe nicht bloß als Verstandessache angesehen werden können, wie etwa die mathematischen, grammatischen ꝛc., sondern zugleich dem Gemüthe eigen werden sollen, und dieses mit dem Wesen der sinnlichen Menschen inniger verwebt ist, als der Verstand; so ist zu Beförderung der Wirkung auf das menschliche Gemüth und zum Verschmelzen der Verstandesbegriffe mit der Empfindung, bei der öffentlichen Gottesverehrung eine Einrichtung nothwendig, durch welche auf die Gemüthsstimmung der Menschen kräftig gewirkt, und derselben eine größere, als die ihm im alltäglichen Laufe des Lebens beiwohnende Empfänglichkeit für Lehren verliehen werde; welche von Verstand und Herz zugleich aufgefaßt werden sollen.

Die öffentliche Gottesverehrung muß daher wesentlich aus zwei Haupttheilen bestehen; der eine muß der Belehrung, der andere der Erregung oder Erhebung des Gemüthes gewidmet sein. Der erste macht den Gehalt, der letztere die Form, das Gewand, das Aeußere der Gottesverehrung aus.

Diese beiden Theile sind einer ihren Zwecken entsprechenden öffentlichen Gottesverehrung wesentlich, und diese kann, sobald einer davon getrennt wird, nicht die erforderliche Wirksamkeit haben. Fehlt derselben eine feierliche, herzerhebende Form, so wird sie nicht mehr wirken, als ein ernster, trockener Vortrag vom Katheder. Mangelt den lehrenden Vorträgen der innere Gehalt, oder läßt man den belehrenden Theil ganz bei Seite, so wird sie ein gehaltloses Formenwesen.

Es entsteht indessen die Frage: in welches Verhältniß diese beiden wesentlichen Theile der öffentlichen Gottesverehrung zu einander zu stellen sind? Ob man beide ganz gleiches Werthes achten, oder ob man den einen als die

Hauptsache und den anderen als Nebensache betrachten muß? —

Meinem Gefühle nach ist die Belehrung die Hauptsache, das Wesen, die Feierlichkeit aber nur die Form, also Nebensache.

Besteht also die Hauptsache der öffentlichen Gottesverehrung darin, daß die versammelte Gemeinde von den Grundbegriffen der Religion und den damit verbundenen Gedanken und Empfindungen durchdrungen, und daß sie fähig gemacht werde einzusehen, warum ihr dieß noth thue, fähig gemacht, für die Richtung ihres Geistes und ihres sittlichen Betragens Regeln zu finden und Vorsätze zu fassen, die auf diese Gedanken und Begriffe gegründet sind; so muß sie über das Wesen derselben belehrt, d. i. die sämmtlichen Sätze unserer Religion müssen ihr oft vorgehalten und deutlich gemacht, die möglichen Zweifel müssen gelöst, und die Anwendung der Lehren auf die dem Christen nöthige Gesinnung und auf die Regeln der Sittlichkeit muß gezeigt werden; — das thut die Predigt.

Der zweite Theil der kirchlichen Feier, die äußere Form, soll dahin wirken, in dem Menschen, dessen Gemüth von äußeren Eindrücken so überaus abhängig ist, eine Seelenstimmung hervorzubringen, die ihn empfänglich macht für die dem Verstande mitgetheilten Lehren, und fähig, dieselben mit den Empfindungen seines Herzens innig zu verschmelzen. Dieser Theil der Gottesverehrung muß daher in einer äußerlichen Feierlichkeit von symbolischer Bedeutung und von herzerhebender Form bestehen; und das ist die Liturgie.

Obgleich diese nur als Nebensache betrachtet werden kann, so ist sie dennoch, und zwar wegen der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, eine sehr wichtige Sache. Ihre Einrichtung kann durchaus nicht gleichgültig sein. Wichtig ist, daß sie von herzerhebender Form sei, und daß sie nichts Langweilendes und Ermüdendes enthalte, das erst alltäglich wird und zuletzt Ueberdruß erregt; nichts Zerstreuendes, das auf fremdartige Gedanken und Empfindungen führt; am allerwenigsten aber etwas Spielendes, Tändelndes, das leicht verachtet, oder gar ins Lächerliche gezogen werden kann.

Der Zweck der Liturgie kann mit fehlerhaften Einrichtungen leichter verfehlt werden, als der des belehrenden Theiles der Gottesverehrung. Mit Unrecht denkt man sich die Predigt als etwas Einförmiges. Jede Predigt, sie sei beschaffen, wie sie wolle, ist etwas Neues für Geist und Gefühl; die Liturgie dagegen, die doch immer in gewissen Formen daherschreiten muß, bietet immer nur dasselbe.

Jede Predigt, sie sei beschaffen, wie sie wolle, selbst wenn sie nicht frei von Mißgriffen ist, bietet irgend einen Stoff zum Denken über Wahrheiten der Religion und Moral, und erregt das Gefühl; die Liturgie kann nur allein das Letztere und nur auf dunkele Weise bewirken, und selbst diese Wirkung läßt mit der Gewöhnung daran immer mehr nach.

Es scheint mir daher außer allem Zweifel zu liegen, daß die Liturgie nicht zur Hauptsache bei der öffentlichen Gottesverehrung gemacht, daß die Predigt derselben nicht nachgesetzt werden darf, weder in Ansehung des Verhältnisses der Zeitdauer, noch in Ansehung der Reihenfolge. — Räumt man den liturgischen Handlungen und Formen ein

Uebergewicht über die Predigt ein, widmet man den ersten zu viel Zeit und gibt ihnen eine ermüdende Dauer; und läßt man überdieß dieselben der Predigt vorausgehen, setzt die letzte an den Schluß der kirchlichen Feier, so wird man gewiß nicht nur den Zweck, den die Liturgie eigentlich haben soll, die Gemüther für die religiöse Belehrung zu stimmen und empfänglich zu machen, verfehlen, und wird gerade die Empfänglichkeit abstumpfen, sondern man wird auch die Predigt um ihre Wirkung bringen, eben weil die Geister schon durch das Abwarten der liturgischen Handlungen ermüdet und abgestumpft sind. Das muß aber zuletzt die Gemeinden dahin bringen, den Kirchenbesuch als ein opus operatum zu behandeln.

Diese Ansicht wird zuverlässig durch die Erfahrung bestätigt werden; wenigstens bestätigt sie mir die Erfahrung, die ich an mir selbst und auch an Anderen zu machen Gelegenheit gehabt habe.

Die ganze religiöse Bildung in der evangelisch-lutherischen Kirche, geht für Alle von Jugend auf, durch die Beschaffenheit der Lehren und durch die Weise ihrer öffentlichen Feiern dahin, Verstand und Gemüth für Aufnahme der religiösen Begriffe und Ausübung der Lehren der Religion und Moral thätig zu erhalten. Der Sinn der Glieder dieser Kirche wird und bleibt dadurch zeitlebens vernehmlich, ja fast allein auf das Innere gerichtet; das Aeussere hat für sie nur einen untergeordneten, für die Meisten nur einen sehr geringen Werth; wenigstens wird es gewiß nur von den Wenigsten vermißt, selbst da nicht, wo es sehr dürftig und mangelhaft ist.

Ich glaube nicht, daß man sagen kann, dieser Mangel am äußerlichen Schmucke und im Formenwesen der evangelisch-lutherischen Kirchenfeiern wirke nachtheilig auf die Gemeindeglieder. Bei sorgfältig anzustellender Vergleichung dürfte man wohl finden, daß die Stufe der religiösen Bildung, auf welcher die große Masse des Volkes — versteht sich, des auf dem Lande lebenden — in den dieser Confession zugethanen deutschen Ländern steht, keine niedrige ist; daß sie im Gegentheile höher steht, als die Bildung des Volkes in vielen anderen Confessionen und Ländern, und daß man nicht wohlthun dürfte, sie auf künstliche Weise höher zu schrauben. Dieser Grad der Volksbildung ist aber einzig und allein durch Lehren in Schulen und Kirchen bei den allereinfachsten liturgischen Formen hervorgebracht worden; und die einfache Art, dieses zu bewirken, hat die Geister und die Herzen dieses Volkes empfänglich genug gemacht, die religiösen Begriffe und Gefuhle sich anzueignen, hat sie geneigt gemacht für die kirchliche Feier, ja hat ihnen dieselbe zum Bedürfnisse ihres Lebens gemacht.

Eine Gottesverehrung, in der die äußeren Formen der vorherrschende Theil sind, und in welcher der belehrende, wenigstens der in Verbindung mit gemeinsamer Erbauung belehrende, so sehr hintan gesetzt ist, wie z. B. in der römischen (sogenannten katholischen) Kirche, in welcher nur die Ohrenbeichte ein Mittel zu sittlicher Anregung darbietet, ein Mittel, das entweder in den Charakter eines Schreckbildes ausarten, oder ganz zum gehaltlosen opus operatum herabsinken kann, — eine solche Gottesverehrung hat gewiß eine weit geringere Wirkung auf innere religiöse Stimmung und auf sittliche Richtung, als jene einfache, belehrende, wie sie in der evangel. Kirche üblich ist.

Unter den evangelischen Landpredigern wird man zwar nicht viele Zollikofer, Spaldinge, Reinharde finden; aber solcher Talente bedarf es auch nicht, um selbst die Gebildetsten im Landvolke der oben erwähnten Länder zu erbauen. Selbst der nur mittelmäßig ausgebildete, mit natürlichem Verstande und einigem Tacte versehene Landgeistliche vermag dort die religiösen Bedürfnisse seiner Gemeinde zu befriedigen. Selbst der, den ein städtischer verwöhnter Predigtdilettant für einen schlechten Prediger erklären würde, erbaut die ländliche Gemeinde, und diese, wenn sie sonst nicht etwa durch einen früheren nachlässigen Lehrer oder durch andere Umstände verwildert ist, wird seine Kirche gern besuchen, und sich an seinem Vortrage erbauen. Sie vermißt dabei im Mindesten nicht das äußere Ceremoniel, nur Anstand und Würde fordert sie, und der materielle Stoff der Erbauung ist es, was sie sucht, nicht die leere Form. Sie versteht Alles, was sie hört und was sie singt; es werden ihr dadurch Gedanken mitgetheilt und Gedanken in ihr erweckt; der erhebende Orgelton, der einfache Gesang genügt vollkommen, um bei den Gliedern einer solchen Gemeinde die Gemüther für Belehrung, Ermahnung und Rührung zu stimmen und empfänglich zu machen. Mit einem Worte, ich bin fest überzeugt, daß die große Masse des Volkes und vornehmlich der Dorfbewohner, bei der Gottesverehrung nicht nur durch die Predigt hinlängliche Befriedigung für ihre religiösen Bedürfnisse findet, sondern daß sie ihr auch die Hauptsache, das Wesentliche dabei ist, und daß sie mit einer Hauptänderung in der Liturgie, durch welche die Predigt zur Nebensache gemacht, und die liturgisch-symbolischen Handlungen beim Gottesdienste vermehrt und verkünstelt werden, in hohem Grade unzufrieden, in der ersten Zeit der Einführung derselben dadurch zerstreut, späterhin aber gelangweilt, ermüdet und dem öffentlichen Gottesdienste abgeneigt werden würde.

Würde das aber vielleicht nicht ganz anders sein in den Städten? Fühlt nicht dort der höher Gebildete (oder vielmehr Verbildete, Ueberreifte!) das Bedürfniß einer mehr symbolisirten, durch äußere feinere Formen mehr Wirkung äußernden Weise des öffentlichen Gottesdienstes? Von der Mehrzahl unserer evangelischen Städte glaube ich dieß durchaus nicht. Auch hier hat man sonntäglich Gelegenheit zu bemerken, daß die Predigt als das Wesen und der allein anziehende Theil der öffentlichen Gottesverehrung erscheint und von der großen Mehrzahl angesehen wird. Auch in unseren Kirchen bestehen einige überaus schöne und erhebende liturgische Formen, z. B. bei der Feier des Abendmahles. Dennoch kommt Niemand um dieser willen zur Kirche. Nur die Kirchen, wo man beliebte Prediger zu hören erwartet, werden besucht, und nicht bloß die eigentlichen Predigtdilettanten, die nur in die Kirchen kommen, um ihre Kritik üben zu können, sondern auch die große Mehrheit der Zuhörer, die während der Dauer der Predigt, der guten wie der schlechten, still und scheinbar andächtig ausgehalten hat, rennt davon, sobald der Prediger die Kanzeltreppe hinabsteigt, und fragt nicht nach dem schönsten und wahrhaft erhebenden Theile unserer einfachen Liturgie, dem Segensspruche vor dem Altare.

Ja, in einigen großen Städten, in denen die Anzahl der Narren, Frömmler, Heuchler und überhaupt Solcher, die Etwas vorstellen wollen, wenn auch nicht überwiegend,

doch wegen der Menge im Ganzen auffallend ist; — da mögen sich Stimmen für das Aufputzen unserer Liturgie hören lassen; aber sollen diese als gültig gezählt werden?

Mir scheint es daher, man solle an unserer evangelisch-lutherischen einfachen Liturgie nicht aufputzen und überladen, sondern nur hier und da Etwas verbessern und der Zeit angemessener einrichten, dabei aber die Predigt als die Hauptsache, und zwar in der Mitte der Dauer des Gottesdienstes bestehen lassen.

Die Verbesserungen möchten ungefähr in Folgendem bestehen:

1) Eine Agende mit verbesserten Formularen statt der veralteten.

2) Abschaffung des vielen Lesens aus der Bibel vor oder nach der Predigt, und des Verlesens von Summarien und Nutzanwendungen dabei.

3) Zweckmäßiges Abwechseln von Gesang und Vortrag.

4) Vermeiden des Singens von langen Liedern nach einander.

5) Vorzügliche erhebende, ja hauptsächlich hervorzuhebende feierliche Liturgie bei Austheilung des hl. Abendmahles. Der Abendmahlsfeier ist gewiß die größte öffentliche Feierlichkeit zu geben. Ich finde die Art vorzüglich erhebend, wo, wie ich an einigen Orten gesehen habe, das Vaterunser und die Einsetzungsworte vom Geistlichen mit unterbrochener Begleitung der Orgel intonirt werden. Dieß ist von großer Wirkung, besonders wenn der Geistliche sich eines reinen, einfachen Gesanges befleißigt, nicht nachlässig dabei zu Werke geht, und auch nicht zu künstlich, nicht in die Opernmanier fallend.

6) Bei allen außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten, Confirmation der Kinder, Kirchenfeiern in vaterländischen Angelegenheiten, Landtagskirchen, Friedensfesten, bei Ereignissen in der Regentenfamilie und ähnlichen, müßte immer die Predigt wegfallen und statt derselben nur eine Rede am Altare gehalten werden. Die Form der Predigt schadet immer der Anwendung religiöser Betrachtung auf die Gelegenheit.

Gewisse kleine äußerliche Nebendinge mögen, um die Liturgie feierlicher zu machen, beibehalten oder eingeführt werden. Dahin gehören die schwarze Bekleidung von Altar und Kanzel in der Charwoche, die glänzende, bunte, am Oster- und Weihnachtsfeste, das Ausschmücken der Kirche mit frischem Grün am Pfingstfeste, die Kerzen auf dem Altare bei der Austheilung des Abendmahles, eine mehr feierliche Kleidung der Geistlichen bei dieser Austheilung, wie sie an manchen Orten üblich ist, wo gewisse Scapulire oder Meßgewänder über den Chorrock getragen werden u. dgl. m.

Vielleicht wird man in diesen Bemerkungen Vieles einseitig aufgefaßt finden. Daß dieß sei, will ich auch gar nicht in Abrede stellen; und die meisten der von mir geäußerten Gedanken und Ansichten mögen sich auf Jugendeindrücke und auf Eindrücke der Gewohnheit gründen, die sich allmählich mit meiner ganzen Empfindungsweise verschmolzen haben. Die einmal gestimmten Saiten klingen nicht mit, wenn nicht ein Ton angeschlagen wird, der zu ihrem Accorde gehört. Da aber dieß bei den meisten Menschen der Fall sein wird, so möchte es immer rathsam scheinen, bei Verbesserungen der Liturgie behutsam zu Werke zu gehen, und in jeder Oertlichkeit auf das Bestehende nicht nur

einige, sondern viele Rücksicht zu nehmen; damit man der Kirchlichkeit nicht mehr schade, als nütze.

Dieß war schon geschrieben, als mir der interessante Aufsatz C. A. unterschrieben, in Nr. 107. u. 198. d. l. J. der A. K. Z. zu Gesichte kam. Die Ansichten darin sind zwar den meinigen entgegen, doch scheint die Verschiedenheit der Ansicht des Hrn. Verfassers jenes Aufsatzes von der meinigen, nicht gerade in den Grundsätzen, sondern hauptsächlich darin zu bestehen, daß derselbe sich von dem Verhältnisse der Liturgie und der Predigt andere Wirkungen verspricht, als ich davon erwarte. Das aber ist bloß Sache der Wahrnehmung und Erfahrung, worüber es immer schwer ist, sich früher, als diese gemacht worden sind, zu vereinigen. Dann scheint der Verfasser dieses Aufsatzes mehr die größeren Städte vor Augen gehabt zu haben, als das Land; ich aber habe vornehmlich an das Bedürfniß der Bewohner der Dörfer und kleineren Städte gedacht.

Des heiligen Johannes Litaney von der Vernunft Gottes. Aus dessen Evangelium, Cap. 1, 1—18. Deutsch von P. S. W. Detmers.

Ein sorgfältiges Studium der Apokalypse hat mich zu der Ansicht geleitet, daß dieselbe mehrfache liturgische Verbrämungen enthalten, und in ihrem Umfange wohl gar einen vollständigen urchristlichen Gottesdienst repräsentiren dürfte. So glaube ich nun auch im vierten Evangelium ganz ähnliche Verzierungen wahrzunehmen, und unter diesen in der bezeichneten Stelle einen vollständigen durch das apokalyptische του θεολογου = του θεου λογου wahrscheinlich betitelten Chorgesang, und zwar mit Reim und Scansion nach den Accenten, eine, dem Anscheine nach, aus Verschmelzung der hebräischen Muse mit der griechischen entstandene, hier vielleicht in ihrer ersten Entwickelung begriffene, jedesfalls aber jenen Zufluchtsstätten der Andacht des apostolischen Zeitalters, jenen unterirdischen hallenden Naturgewölben, die wahrscheinlich auch zum heiligen Baustyle des christlichen Alterthumes, wie überhaupt zum ganzen katholischen Cultus unserer auf dem Blute der Märtyrer gegründeten Kirche die Idee gegeben haben, sehr angemessene Versification, die in alle Sprachen der Christenheit nachher übergegangen ist. In der unten folgenden Uebersetzung habe ich Art und Geist des Originales möglichst wiederzugeben versucht. Noch muß ich bitten, das Wort και an denjenigen Stellen des Originales, wo ich in der Uebersetzung Gedankenstriche gemacht habe, zu streichen, und gleichfalls durch Gedankenstriche zu ersetzen; sodann V. 15. die Worte: και κεκραγε λεγων, die bloß besagen wollen, daß die darauf folgende Stelle vorzüglich laut vorgetragen werden muß, in Klammern einzuschließen; überhaupt aber die Construction und den Apostroph nach Maßgabe des Rythmus anzuwenden. Das και scheint man wohl später zum Behufe der Vorlesung eingeschaltet zu haben.

Priester. Im Anbeginn Vernunft war —
Chor. die Ur-Vernunft bei Gott sie war —
Priester. Gott auch die Vernunft war.
Chor. Diese war im Anbeginn bei Gott selbst.
Priester. Sprießen thät aus ihr das große All' —
Chor. von ihr entblößt erkeimet' auch nicht Eins.
Priester. In dieser Schöpfung regt ein Leben sich —
Chor. dieß Leben war der Menschheit Licht —
Priester. ein Licht gar hell im Finstern scheinend —
Chor. so die Finsterniß nicht fassen mocht'.
Priester. Es trat ein Mann heran
welchen senden lan
Gott der Herr:
Namens hieß er J-o-annes.
Dieser kam in Kraft von Zeugenthum,
daß er Zeugniß gäbe
von dem Lichte,
daß durch ihn des Glaubens würden Jed' und All'.
Chor. Nicht war selbst er das Licht:
nur daß er Zeugniß gäbe
von dem Lichte.
Das Licht das wahrhaftge war,
das jeden Menschen schaffet klar,
sobald er in die Welt kömmt gar.
Priester. In der Welt war Er —
die Welt ursprünglich durch ihn zugericht't —
die Welt erkannt ihn aber nicht;
ins Eigenthum ka'm er —
sein eigen Volk nahm nicht ihn auf noch an.
Wie viel' angenommen han,
denen gab er noch
Macht und Würde
Kind von Gott zu werden,
jenen Glaubenden
seinen heilgen Nam',
die nicht aus Geblüte,
noch aus dem Wi'llen des Flei'sches
noch aus dem Wi'llen des Ma'annes,
all' aus Gott gezeuget waren —
Chor. Die Ur-Vernunft ward körperlich —
hat unter uns gewohnet —
die Herlichkeit gesehn wir haben,
wie sie war des eingeborn'
Vaters-Sohns:
übervoll von Wahrheit und von Gnade!
Priester. J-o-annes zeuget laut von ihm und spricht:
„Dieser wars! ich sagt' es:
der, welcher nach mir kommen wird,
vor mir ist er dagewest:
war er früher viel doch!" —
Chor. Aus seiner Macht und Gnadenfüll',
wir Alle haben draus geschöpft —
Priester. Gnade!
Chor. Gnade!
Priester. Gnade!
Zwa'r das Gese'tz ist durch Mo'se gege'ben wo'rden:
die Wahrheit aber und die Gnade
durch Jesus Christus aufgekommen ist.
Chor. Gott selbst noch kein Wesen sah
fern und nah:
der Sohn, der eingeboren lebt,
und in des Vaters Busen strebt,
der hat Alles ausgeführt.

Fullum, im Ostfriesischen, im Mai 1832. D. Vf.

Hierzu die Beilage Nr. 16.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 16.

Anzeige für Schulen.

So eben sind in unserm Verlage erschienen:

Deutsche Wandvorschriften von C. A. Nicolai, Lehrer der Kalligraphie am hiesigen Domgymnasium; neue verbesserte Aufl. in 20 Blättern. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Wenn das hochlöbliche Provinzial-Schulkollegium bei dem ersten Erscheinen dieser Verschriften sich geneigt fand darüber zu veröffentlichen:

„Schon früher ist mit großem Nutzen in unseren „Schulen der Versuch *gemacht*, die Grundzüge und ein„zelne Buchstaben der deutschen und lateinischen Hand„schrift mit weißer Farbe auf schwarze hölzerne Tafeln „malen, und diese so stellen zu lassen, daß die Schüler „sie immer vor Augen hatten. Durch das stete Anschauen „der *richtigen und* schönen Form der Buchstaben prägt „sich dieselbe den Kindern ein, und diese Tafeln dienen „zugleich als der Classe gemeinsam gegebene Vorschriften, „und ersparen so die Zeit, die auf das Vorschreiben un„nütz verwendet werden mußte. Da solche hölzerne Tafeln „indeß zu kostspielig sind, und die Schrift selten auf Holz „so wie auf Papier gelingt, so sind diese schwarz auf „weißes Papier gedruckten Vorschriften, die entweder un„mittelbar an der Wand befestigt, oder auf Pappe gezo„gen werden können, jenen hölzernen Tafeln weit vorzu„ziehen. Wir haben uns durch den Augenschein davon „überzeugt, wie sehr dem Herrn Nicolai diese Arbeit ge„lungen ist, und bitten daher alle Schulaufseher, Direc„toren und Lehrer, welche von diesen Wandtafeln Gebrauch „zu machen wünschen, das so gemeinnützliche Unternehmen „durch Abnahme zu unterstützen."

und der Beifall, den diese Vorschriften fanden, so entscheidend war, daß davon drei Auflagen vergriffen wurden, so darf man auf eine um so willkommnere Aufnahme dieser neuen vierten Auflage hoffen, als der Herr Verfasser alle Sorge darauf verwandt hat, die Formen bestmöglichst zu berichtigen, auch die Einrichtung getroffen ist, daß jedes der 20 Blätter ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht und die lithographirte Nachbildung der Schrift treu und rein genannt werden darf.

Magdeburg. Creutz'sche Buchhandlung.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den Subscriptionspreis zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),
Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaften bearb. u. herausg.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. In vier Bänden. Erster und zweiter Band. gr. 8. 55¹/₄ und 60³/₄ Bogen auf gutem Druckpapier. Jeder Band im Subscriptionspreise 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Matthiä (August), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 13¹/₂ Bgn auf gutem Druckp. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen und die Einführung dieses Lehrbuchs in mehreren Lehranstalten sprechen wohl am besten für den Werth und die Zweckmäßigkeit desselben.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Weihestunden des Lebens von D. A. L. Th. Koch. Mit einem schönen Titelkupfer. broch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der reichhaltige Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Die Einsegnung der Kinder zu Schönthal.
   1. Die Vorfeier.
   2. Der Tag der Einsegnung.
   3. Die Nachtfeier.
II. Die Weihnachtsfreude.
   1. Der heilige Abend.
   2. Der Morgen des Christfestes.
III. Der Jahreswechsel.
   1. Betrachtungen am letzten Abend im Jahr.
   2. Neujahrsnachtfeier.
IV. Der Täufling.
   1. Des Säuglings Weihe.
   2. Betrachtungen an einem Tauftage.
V. Des Menschen Bestimmung.
VI. Greises Wonnetag.
VII. Betrachtungen an Jesu Todestage.
VIII. Auf Nacht folgt Licht. Eine Betrachtung am Tage der Pfingsten.
IX. Das Gotteshaus.
X. Der Tod.

In gemüthlichen Schilderungen eines veredelten häuslichen Lebens und beigefügten Betrachtungen verbreitet sich der Herr Verfasser über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums. Jünglinge und Jungfrauen, werden durch seine Darstellungen zu einem frommen Wandel sich angeregt finden; gereiftere Glieder der Christenheit jedes Standes und jedes kirchlichen Bekenntnisses aber aus ihnen Festigkeit und Ausdauer in dem oft vielfach bewegten Leben erlangen.

Gießen im Juli 1833.

B. C. Ferber,
Universitäts-Buchhändler.

Literarische Anzeige.

Nachstehende classischen Kupferwerke sind durch alle gute Buch- und Kunsthandlungen zu den beigemerkten für unbestimmte Zeit herabgesetzten Preisen zu beziehen:

50 Bilder zu Virgils Aeneide, mit einem Panorama von Rom, einer Karte, einer Erklärung und Beschreibung der dargestellten und noch vorhandnen Monumente und Gegenden, mit den darauf Bezug habenden Stellen in Virgils Gedicht. In Stahl gestochen unter der Leitung von C. Frommel.

12°	Herabgesetzter Preis	3	Thlr.	18	gr.	od. 6	fl.
8°	"	5	"	6	"	8	" 15 kr.
4°	"	7	"	3	"	11	" 15 "
4°	Prachtausgabe	10	"	12	"	16	" 30 "

30 Bilder zu Horaz, nach Zeichnungen von C. Frommel auf Stahl gestochen; mit einem Panorama von Tivoli und einem erklärenden Text.

12°	Herabgesetzter Preis	2	Thlr.	6	gr.	od. 3	fl. 36 kr.
8°	"	2	"	20	"	4	" 30 "
4°	"	3	"	22	"	6	" 12 "
4°	Prachtausgabe	7	"	21	"	12	" 24 "

75 Umrisse zu Homers Iliade und Odyssee, nach John Flarmanns Zeichnungen, von C. Schuler auf Stahl gestochen.

8°	Herabgesetzter Preis	2	Thlr.	10	gr.	od. 3	fl. 54 kr.
4°	"	3	"	12	"	5	" 42 "

Karlsruhe, den 26. Juni 1833.

Kunstverlag,
W. Creuzbauer.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der höheren Schulklassen gesammelt von L. Roquette. 1r Theil. 8. 20 Bogen. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Die meisten unserer französischen Chrestomathieen liefern nur Beispiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. und XV., während doch die neueren Schriftsteller mehr Anziehendes haben und es hauptsächlich darauf ankommt, die Sprache, wie sie jetzt geschrieben und gesprochen wird, kennen zu lernen. Ebenfalls ist in ihnen selten das Bedürfniß der einzelnen Klassen berücksichtigt, so daß Dichter und Prosaiker in verschiedenen Ländern erscheinen, da doch der Lehrer wünschen muß, mit dem Lesen von Prosa und Versen in jeder Klasse abwechseln zu können, ohne daß die oft kostspielige Anschaffung beider Theile erforderlich wäre.

Der Herausgeber hält es daher für zweckmäßig, eine Sammlung solcher Stücke drucken zu lassen, welche einestheils die Anforderungen der Schule, in Hinsicht dessen, wozu die französische Sprache angewandt werden soll, berücksichtigt und dann vorzugsweise aus den neuesten Schriftstellern entnommen sind.

Zur Erleichterung der Einführung wird die Sammlung in drei Theilen erscheinen, deren jeder sowohl Stücke in Prosa, als in Versen enthalten soll, die auf die Bildungsstufe berechnet sind, auf welcher die Zöglinge in den einzelnen Klassen stehen und zwar so, daß der erste Theil für die dritte, der zweite für die zweite, der dritte aber für die erste Klasse sich eignet.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

GRIMM, C. L. W., Ph. Dr. de Joannea christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

In dieser von der hochwürd. theol. Facultät zu Jena mit dem ersten Preise gekrönten Schrift wird die gesammte Christologie der Apostel Johannes und Paulus mit reinem, historischen Sinn ohne alle dogmatische Befangenheit, ebenso gründlich als vollständig dargestellt und verglichen. Die Schrift ist in gutem Latein geschrieben und der Verleger glaubt sich zum Behuf ihrer Empfehlung auf das in Richstadii orat. *Goethii memoria* dic. p. 31. abgedruckte, ehrenvolle Urtheil der theol. Facultät zu Jena berufen zu können. Auch rücksichtlich der äußern Ausstattung ist nichts unterlassen worden, was zur Empfehlung des Buches dienen kann.

Leipzig, im Juni 1833.

August Lehnhold.

Sehr interessantes neues Buch, für Botaniker, Landwirthe und Gartenfreunde.

Bei uns hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A. P. Decandolles Pflanzen Physiologie, oder Darstellung der Lebenskräfte und Lebensverrichtungen der Gewächse in drei Theilen. Aus dem Französischen von Joh. Röper, Prof. der Botanik in Basel. Erster Theil. 4 fl. 30 kr.

Dieses Werk des berühmten Verfassers schließt sich an die früher bei uns erschienene „Organegraphie der Pflanzen" an, und ist für den Botaniker vom Fach, wie für den Forstmann, Gärtner, Gartenfreund und Landwirth, in gleichem Grade empfehlenswerth, ja unentbehrlich. Es enthält nicht allein eine sehr faßliche Darstellung des Pflanzenlebens (Wachsthum, Ernährung, Fortpflanzung, Keimung u. s. w.), so wie eine Darstellung des Einflusses, den Luft, Wärme, Kälte, Nässe, Dürre u. s. w. darauf üben, sondern außerdem alle praktische Erfahrungen der Landwirthschaft. Es handelt von der Bewässerung, vom Einflusse des Bodens und der verschiedenen Dungarten auf die Vegetation, von den schädlichen Thieren und Pflanzen, von der zweckmäßigen Aufeinanderfolge der Getreide und Futterkräuter, von der vortheilhaften Eintheilung der Felder, den Unkräutern, dem Beschneiden der Fruchtbäume, u. s. w.

Der berühmte Name des Verfassers überhebt uns jeder Lobpreisung des Inhalts. Wir bemerken nur, daß Decandolle auf Befehl Napoleons 8 Jahre lang das gesammte ehemalige französische Kaiserreich bereiste, um einen umständlichen allgemeinen Bericht über den Zustand des Ackerbaus, der Forstwissenschaft und Gartenkunst zu entwerfen, daß er seitdem mit den französischen, deutschen, englischen und italienischen Landwirthen in steter Verbindung blieb, und alle Erfahrungen seines reichen Lebens in vorstehendem Werke niedergelegt hat.

Dem Uebersetzer stand nicht allein Decandolles Original-Manuscript zu Gebot, wodurch es ihm möglich wurde, den durch mehrere hundert Druckfehler entstellten Text der französischen Ausgabe zu verbessern, sondern derselbe wurde auch durch seinen Aufenthalt in Genf, so wie durch sein Verhältniß zum Verfasser in den Stand gesetzt, manche erläuternde und berichtigende Anmerkung beizufügen. Die Uebersetzung kann sonach füglich als eine zweite verbesserte Ausgabe des Originals angesehen werden.

Aus Obigem wurde besonders abgedruckt, um als eigene Tabelle in den Ateliers der Chemiker, Apotheker, Materialisten ꝛc. zum täglichen Gebrauch zu dienen:

Tabellarische Uebersicht der Elementar-Zusammensetzungen der einfachen Pflanzen-Verbindungen, mit einer Anweisung zum Gebrauch derselben. 1 fl. 21 kr.

Würtembergische Jahrbücher
für
vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.
Herausgegeben
von
J. G. D. Memminger.
Jahrg. 1832. Preis 1 fl. 45 kr.

Inhalt: Witterung, Fruchtbarkeit und Preise von 1832. Königliches Haus und Hof. Sonstige Denkwürdigkeiten. Unglücksfälle: a. durch Brand, b. durch Gewitter. Bewegungen im öffentlichen Leben. Bevölkerung des Königsreichs am 1. November 1832. Neu entdeckte Alterthümer. Der neueste antiquarische Fund zu Köngen von Prof. Pauly. Ueber aufgefundene altgermanische Grabhügel in der Gegend von Sigmaringen.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1833.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dittrich, Seminar-Direktor, vollständiges Gebetbuch für Stadt- und Landschulen. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Weiß Papier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dinter's Gebete und Einleitungen zum Religionsunterrichte, nach seiner kurz gefaßten Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums in einem fortlaufenden Cursus gehalten, für Schullehrer zum Druck befördert von J. L. Haas. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Haas, deutsche Schulvorschriften für einen methodischen Unterricht im Schönschreiben, nebst einer Anleitung zu zweckmäßigen Vorübungen. 1s Heft mit 68 Vorlagen Currentschrift. 6 gr. od. 27 kr.

Zwickau. Richter'sche Buchhandlung.

Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von D. C. Ullmann, Professor der Theologie in Halle. gr. 8. Hamburg bei Fr. Perthes. Geheftet 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese Abhandlung empfiehlt sich besonders jüngern Theologen zur Begründung christlicher Ueberzeugung und zur Förderung eines lebendigen Studiums, und vermöge ihrer nicht ausschließlich gelehrten, sondern allgemein verständlichen Fassung ist sie auch für den größern Kreis nicht theologischer Leser geeignet.

Mit dieser Abhandlung wurden die theologischen Studien und Kritiken im Jahr 1828 eröffnet und bald nach dem Erscheinen derselben wurde der Verfasser von mehreren Seiten aufgefordert, sie besonders dem Druck zu überlassen. Er wollte es aber nicht thun, ohne die Schrift neu auszustatten, und so erscheint jetzt der Aufsatz, zwar im Ganzen derselbe, aber an vielen Stellen berichtigt und erweitert, an mehrern ganz neu bearbeitet.

Ulm. Versteigerung merkwürdiger Bücher. Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen Professors D. Georg Weesenmeyer, welche viele seltne Werke aus der Theologie, Philologie und Litterargeschichte, editiones principes, Aldin., ex academ. Veneta, Incunabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte ꝛc. enthält, wird am 7. October d. J. versteigert. Kataloge sind bei allen Antiquaren zu haben, und die Bestellungen 8 Tage vor der Auction portofrei einzusenden. Aufträge nehmen an die Wohler'sche Buchhandlung und Antiquar W. Neubronner.

Anzeige für Lehrer der französischen Sprache.

So eben ist bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue vollständige französische Grammatik
mit vielen
Uebungsaufgaben, Gesprächen, klassischen Lesestücken und Erläuterung der sinnverwandten Wörter von M. Fries, Professor der französischen Sprache zu Paris. 24½ Bogen in gr. 8. 14 gr. oder 54 kr.

☞ Diejenigen Herren Lehrer, welche diese neue, wohlfeile, französische Sprachlehre einer genauen Prüfung unterwerfen wollen, werden sich sehr bald von ihrer praktischen Brauchbarkeit, Klarheit und ihrer ausgezeichneten Vorzüge vor vielen der bis jetzt erschienenen überzeugen und dadurch veranlaßt werden, dieselbe in Schulen oder bei Privatunterricht einzuführen. Zu diesem Endzweck wollen wir ihnen sehr gern ein Gratisexemplar zukommen lassen, und bitten nur sich dafür direkt an uns zu wenden.

Im Juni haben wir unter andern versandt:

Hohenthal-Städeln, W. Graf von, vom liturgischen Rechte des evangel. Fürsten. Nach D. C. C. Schmidt frei verdeutscht. gr. 8. 3¼ Bog. 1833. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Lycophronis Alexandra. Ad. fid. codd. Mss. rec. Paraphrasin ined. Scholia min. ined. varietat. lect. Potteri & Sebastiani, Jos. Scaligeri interpret. lat. metr. Jndices graec. mythol. histor. et scriptor. locupletiss. add. Ludw. Bachmannus. 8. maj. 42 Bog. Wohlfeile vollständigste Ausgabe. 1830. geh. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Pölitz, Geh. Rath und Prof. K. H. L., Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in

constitutionellen Staaten. Dritter Band. gr. 8. 20½ Bogen. 1833. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

In 15 Vorlesungen werden hier das philosoph. Strafrecht, das prakt. Völkerrecht, die Diplomatie, Sprache und Styl im constitutionellen Leben, parlamentar. und constitut. Opposition, Andeutungen über den Staatsdienst gegeben.

Schön, Prof. D. Joh., allgemeine Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation. gr. 8. 20½ Bogen, 1833. 1½ Thlr. od. 2 fl. 15 kr.

Venturini, D. Karl, Chronik des 19. Jahrhunderts. Neue Folge. 6r Bd., das Jahr 1831 enthaltend. Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt. Mit vollständigem Register. gr. 8. 49 Bogen. 1833. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Alexis.

Eine Trilogie von K. Immermann.

1) Die Bojaren. 2) Das Gericht von St. Petersburg. 3) Eudoxia.

418 Seiten in 8. Mit einer Musikbeilage. Auf Velinpapier in eleg. Umschlag geh. Düsseldorf, bei J. E. Schaub. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Diese Trilogie behandelt das letzte Aufstreben altrussischer Magnatenherrschaft gegen Peters des Großen Alleingewalt, den Proceß und Tod des Alexis, Peters d. Gr. letzte Lebensstunden und die Thronbesteigung Katharina's.

Bei W. Engelmann in Leipzig erschien so eben und wurde an alle solide Buchhandlungen versandt:

Lander, J. u. R. (Gebrüder), Reise in Afrika zur Erforschung des Nigers bis zu seiner Mündung. Aus dem Englischen von *r. 3 Theile. Mit 2 Charten. 8. Velinpapier, elegant broch. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Weber, O., Gedichte. 8, Velinpapier, elegant broch. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Neue Verlagswerke 1833

von

Ferdinand Rubach in Magdeburg.

Buntes Allerlei, in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten ꝛc. 10. Band. (Volkskalender 1833.) 6 gr. oder 27 kr.

Kleiner Katechismus Luthers, nebst Fragestücken und einigen Gebeten, einer nützlichen Tabelle, einigen aufgelösten Brüchen und dem großen Einmaleins. Das Hundert 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

König, G., Alphabetisches Verzeichniß sämmtl. Ortschaften und einzeln liegender Grundstücke des preuß. Staats. 16 Heft. Regierungsbezirk Magdeburg; 26 Heft. R. B. Erfurt; 36 Heft. R. B. Merseburg; 46 Heft. R. B. Breslau; 56 Heft. R. B. Liegnitz; Jedes Heft. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Subscription auf alle 25 Regierungsbezirke 8 Thlr. 8 gr. oder 15 fl.

Lucas, Fr., Erster Unterricht im Lesen nach [illegible]nger Stufenfolge. 4te Auflage. 1833. 2 gr. oder 9 kr.

Mehl, C., Der Zeichnenunterricht in der Bürger- und Volksschule. Eine Anweisung für Alle, welche diesen Unterricht mit Nutzen betreiben wollen, auch für den Privat- und Selbstunterricht. Mit besonderer Beziehung auf den wechselseitigen Unterricht zusammengestellt und mit 24 erläuternden Probeblättern begleitet. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Schäffer, C., Uebungsaufgaben im Briefstyl, mit besonders gewähltem Stoff, den Kindern die Antworten zu erleichtern und sie im Briefschreiben und andern schriftlichen Arbeiten schnell auszubilden. Für Knabenclassen an Bürgerschulen und zum Privatunterricht. 10 gr. oder 45 kr.

Zwölf kalligraphische Vorlegeblätter in deutscher und lateinischer Schrift. Von J. Brückner. 8 gr. oder 36 kr.

Vorschriften für Volksschulen. Nach Anweisung des Methodenbuches von C. C. G. Zerrenner. 5s Heft. 3te Auflage. 8 gr. oder 36 kr.

Curt Sprengel, über Homöopathie. Zwei Programe, geschrieben 1824 und 1832. Aus dem Latein. von D. L. Schragge. 8 gr. oder 36 kr.

Eunomia. Sammlung lehrreicher Erzählungen zur Bildung des Geistes und Herzens für die Jugend, besonders für Kinder von 8 — 12 Jahren. Mit 8 sauber illum. Kupfern. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Allgemeiner Volkskalender für das Jahr 1834. 8 gr. oder 36 kr.

Blume, allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde. in 18 Blättern. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Schäffer, C., Der Neujahrsgratulant, oder Sammlung von 51 Neujahrswünschen für Kinder an ihre Eltern. 8 gr. oder 36 kr.

Romane.

Jan van Vliet, der Geiger von Amsterdam. Romant. Erzählung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Tristram Shandy's Leben und Meinungen von Sterne. Neu übertragen von W. H. 5 Bände. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 22 kr.

Bonaventura oder Leipzigs geheimnißvolles Haus. Von B. v. d. Oelsnitz. 21 gr. oder 1 fl. 34 kr.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch für den Subscriptionspreis zu erhalten:

Raumer (Fr. v.),

Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. In 6 Bdn. 1r u. 2r Bd. gr. 8. 37½ u. 39½ Bogen. Subscriptionspr. für jeden Bd. a. gut. weiß. Druckp. 3 Thlr. 4 gr., auf ertrafeinem Velinpapier 6 Thlr. 8 gr. Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 24. August | 1833. | Nr. 133.

War Christus wirklich todt oder nicht?

Veranlaßt durch den Aufsatz des Hrn. Kirchenrathes D. Paulus in Heidelberg an Hrn. Generalsuperintendenten D. Bretschneider in Gotha über die Frage: „War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtlich?" Siehe A. K. Z. v. Jan. 1833.

Obige Frage: „War die Kreuzigung in 7 — 8 Stunden gewöhnlich tödtend?" hat Hr. D. Bretschneider in „Ullmann's Studien und Kritiken" Heft 3. 1832. aus Gründen mit „Ja" beantwortet, und folglich den Schluß gezogen, Christus war wirklich todt, und nicht scheintodt. Wer sollte sich nicht freuen, diesen allerdings wichtigen Glaubensartikel, worauf so viel beruht, aufs Neue untersucht und vestgestellt zu sehen. Um so überraschender war gewiß vielen Lesern der A. K. Z. die Entgegnung des den christlichen Glauben anatomisirenden gelehrten Hrn. D. Paulus in Heidelberg, welcher obige mit „Ja" beantwortete Frage: „War die Kreuzigung ꝛc." verneint, und zwar ebenfalls, wie ihm dieß eigen ist, mit Gründen belegt; ja, er bringt für seinen Widerspruch sogar unumstößliche Facta aus der ältesten und neuesten Zeit zum Belege. Aus der ältesten Zeit nämlich die Erzählung des Josephus: er habe bei der Belagerung von Thekoa unter den von den Römern gekreuzigten Juden drei seiner Freunde erkannt, und dem Titus persönlich näher stehend, ihn um die Abnahme derselben gebeten. Alle drei möchten sie wohl, nach Paulus Berechnung, keinen vollen Tag am Kreuze gehangen haben; Einer von ihnen sei durch ärztliche Hülfe wieder hergestellt worden, die beiden Anderen aber unter der Behandlung gestorben. — Aus der neuesten Zeit führt Hr. D. P. die Beispiele der verzückten Schwestern Franzisca und Maria in Frankreich an, deren jede wenigstens zweimal und die erste wenigstens 3 ½ Stunde lang an Händen und Füßen gekreuzigt wurde: aber keine von ihnen starb. Hieraus zieht der Hr. Erzähler das Resultat: daß die 7 — 8 stündige Kreuzigung nicht tödtend sein könne, folglich auch Christus, ungeachtet der vorhergegangenen Geißelung und anderer Martern, nicht todt gewesen sein könne: das Gegentheil also, das 1000 Jahre lang in der Vorstellung ein unbezweifeltes Besitzrecht genossen habe, müsse durch solche Gründe verjähren. So sehr auch Ref. davon überzeugt ist, daß Hr. D. Paulus seine gewissenhafte Ueberzeugung hierdurch ausgesprochen und nichts Anderes, als sichere Begründung der evangel. Facta, ebenso wie Hr. D. Bretschneider bezweckt: so sehr ist er doch überzeugt, daß dieses Ziel durch jene Deduction noch nicht erreicht ist, und nicht Vordringlichkeit fürchtend, erlaubt sich der Unterzeichnete, diese Behauptung kürzlich zu erweisen.

Hrn. D. Bretschneiders Argument, aus der 7 — 8 stündigen Kreuzigung den unbezweifelten Tod Jesu Christi zu folgern, ist durch die Deduction des Hrn. D. Paulus allerdings erschüttert worden, denn drei Beispiele des Gegentheiles lassen keine allgemeine Affirmation zu. Aber ebenso wenig hat auf der anderen Seite Hr. D. P. die Wahrheit von Christi Tode umgestoßen; seine Kritik hat ihn aus jenen drei Erfahrungssätzen zu weit schließen lassen, nach dem bekannten logischen Satze, daß drei Negationsfälle nicht für alle Fälle ohne Ausnahme verneinen; wie wenn man behaupten wollte: weil erwiesen ist, daß drei Menschen scheintod waren, so waren es auch alle, die begraben werden sind. Jene Entgegnung spricht daher ebenso gut für den wirklichen Tod Jesu, wie dagegen, und eher möchte wohl dafür gefolgert werden dürfen, da von den drei Freunden des Josephus, ungeachtet der ärztlichen Behandlung, die bei Jesu nicht stattfand, dennoch zwei starben. Die Thatsache der beiden frommen Schwestern aber kann insofern zu keinem Resultate in dieser Angelegenheit führen, wiefern Hr. D. Paulus den Grad der Einwirkung oder Nichteinwirkung auf den gekreuzigten Körper nicht nachgewiesen hat, um davon auf eine 7 — 8 stündige Kreuzigung mit Sicherheit, oder wenigstens im Allgemeinen schließen zu können. Sein Glaube aber an die heilige Geschichte verlangt mehr augenscheinliche Beweisgründe, als sein Glaube an die Profangeschichte, gleichsam die demonstratio ad oculos, und Niemand wird ihm dieß zum Vorwurfe machen, denn jeder Christ soll Grund seines Glaubens haben. — Aus beider Gelehrten Behandlung dieses Gegenstandes geht demnach nur soviel hervor, daß keine hinreichende physische Gründe bis jetzt entscheiden, ob eine 7 — 8 stündige Kreuzigung den Tod unvermeidlich herbeiführe oder nicht.

Da nun auf physischem Wege keine Entscheidung zu gewinnen ist, so muß sie auf moralischem Wege gesucht

werden, und hier gelangen wir allerdings zum Ziele. — Christus war untadelig in Sinn und Wandel; in seine Reden, in sein Verhalten haben wir also kein Mißtrauen zu setzen Ursache; nicht einmal seine Feinde fanden eine Sünde an ihm. Dieß gibt auch, soviel ich mich erinnere, Hr. D. Paulus zu. Nun aber sprach Jesus schon vor der Kreuzigung von seinem Sterben und Auferstehen, dem einen Mitgekreuzigten gab er die Versicherung: Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein, und nach seiner Auferstehung bezog er sich auf seinen Tod als auf ein Factum, und will man jenem untadeligen Charakter Jesu Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Glaubwürdigkeit der Evangelisten nicht grundlos verwerfen: so ist jenes Factum unbezweifelt gewiß; im entgegengesetzten Falle macht man den, der die Wahrheit ist, zu einem frommen Betrüger und Heuchler, der die wahre Beschaffenheit seines Todes verhehlt hätte, — und das sei ferne! Anderestheils sprechen die Zeugnisse der Apostel für sein wirkliches Ableben, sowie das nach seinem Hinscheiden gegebene heidnische Bekenntniß, nebst der Aussage der Kriegsknechte an den Pilatus, daß Christus schon todt sei. Oder sollten diese ihre Aussagen leichtfertig gegeben haben, da sie doch jedesfalls dafür verantwortlich waren? Oder wären die Pharisäer auf ein bloßes Gerücht hin vom Zerbrechen seiner Gebeine abgestanden, wenn sie sich nicht von der Wahrheit desselben überzeugt gehabt hätten, da ein Leichtsinn dabei ihren ganzen Plan hätte vereiteln können? Derselbe liegt nicht in dem Wesen boshafter Sünde. Oder sollten die Jünger in Folge einer Verabredung mit ihrem Meister vor den Augen der Welt mit seinem Todte ein bloßes Spiel getrieben haben? Man hüte sich, das einfältige Gemüth der Jünger zu verleumden. Oder endlich, sollte der Schooßjünger, der auch seinem todten Lehrer zur Seite blieb, seinem Begräbnisse in Josephs Garten sich nicht widersetzt haben, wenn er noch eine Spur von Leben bemerkt hätte? Seiner Liebe wäre das unmöglich gewesen. In der That, die moralischen Gründe sind hinreichend für Jesu wirklichen Tod. Wie sehr aber das Gegentheil der heil. Schriftlehre Eintrag thut, da die Apostel auf seinen Tod und auf seine Auferstehung mit allem Rechte ein großes Gewicht legen, das liegt auf der Hand. Deßhalb darf in contrariam partem des Hrn. D. Paulus „nicht zum Voraus Neuheit einer Ansicht ein Uebergewicht geben."

Hieraus ergibt sich, nach meiner Meinung, die auch den Gelehrten — der doch selbst als solcher den Glauben nicht aufgeben darf — zufrieden stellende Ueberzeugung, daß Jesus — weil keine gegentheilige apodictische Gewißheit das Zeugniß der heil. Schrift umstößt — todt war; daß aber Gott durch vorbereitende und mitwirkende Mittel*) und auf uns noch unbekannten natürlichen Wegen seinen „lieben Sohn" in das Leben zurückrief. Sohin bleibt der heil. Schrift, bleibt Christus und Gott die Ehre.

D. Schneemann, Pf.

*) Wie dieß der treffliche Rehr in seiner Osterpredigt: „das Auferstehungsfest Christi, ein Fest der Vorsehung Gottes im Menschenleben" in seinen christologischen Reden so überzeugend vor Augen stellt.

Nachschrift.

Dieses möge das letzte Wort sein über einen Gegenstand, der unserem Blatte zu fremd ist, um die Discussion darüber weiter fortzusetzen. Nur mein eigenes Urtheil in der Sache mit kurzen Worten anzugeben, halte ich mich noch für verbunden. Ich hatte in den „theol. Studien" angefragt, ob Jemand ein Beispiel kenne, daß ein Gekreuzigter nach der Abnahme vom Kreuze wieder lebendig geworden, folglich nicht todt gewesen und an der Kreuzigung auch nicht gestorben sei. Denn das von Hrn. D. Paulus angeführte Beispiel aus Josephus sei nicht für, sondern gegen die Vermuthung eines ähnlichen Falles bei Jesu. Es ist bekannt, was hierauf Hr. D. Paulus in diesem Blatte entgegnet hat. Seine Entgegnung hat aber in meiner Ueberzeugung Nichts ändern können. Was zuerst die von Hrn. D. Paulus angeführten angeblichen Kreuzigungen zweier schwärmerischer Frauenzimmer in Frankreich betrifft, so kann ich diese nicht der geringsten Berücksichtigung werth achten, weil man Gaukelkünste ähnlicher Art zu sehen häufig genug Gelegenheit hat. Eine andere Sache wäre es gewesen, wenn nicht ihre Beichtväter, sondern die Obrigkeit durch Gerichtsdiener die Kreuzigung der Schwestern Franzisca und Maria hätte bewirken lassen, und es hätte ihnen Nichts geschadet. — Was aber die drei gekreuzigten Freunde des Josephus betrifft, so steht es um ihre Vergleichung mit Jesu Tode eigentlich so:

Drei Juden fand Josephus am Kreuze hangend; sie lebten noch; er kannte sie noch; sie wurden auf seine Bitte sogleich abgenommen, kamen „in die sorgfältigste chirurgische Pflege", und doch starben zwei von ihnen, und nur einer wurde gerettet.

Jesus war gekreuzigt worden; er lebte nicht mehr, wenigstens wurde er von denen, welche ihn gekreuzigt hatten, für todt gehalten; er wurde abgenommen und in ein Felsengewölbe gelegt, und nicht chirurgisch behandelt, und er soll von sich selbst wieder lebendig geworden sein, so daß schon am dritten Morgen er auf und davon gehen konnte.

Wie himmelweit beide Fälle verschieden sind, liegt auf der Hand. Ein Schluß aus jener Erzählung auf den Scheintod Christi würde so lauten: Da es möglich gewesen ist, daß ein noch lebend vom Kreuze Abgenommener unter Dreien, durch die sorgfältigste Kunst der Chirurgen am Leben erhalten wurde; so ist es auch möglich, daß Jesus, obgleich alle Spuren des Lebens bei ihm schon erloschen waren, und keine chirurgische Hülfe angewendet wurde, nicht an der Kreuzigung gestorben, sondern von selbst in kurzer Zeit wieder gesund geworden ist.

Da nun diesem Schlusse alle Beweiskraft gänzlich abgeht, jene Weiberkreuzigungen in Frankreich aber für nichts Anderes als für betrügliche Gaukeleien gehalten werden können; so steht meine Ueberzeugung von dem wirklich durch die Kreuzigung erfolgten Tode Jesu, und von der Unmöglichkeit, daß er sich von selbst wieder habe erholen und das Grab verlassen können, unveränderlich vest, und hat durch die von Hrn. D. Paulus gemachten Instanzen nicht im Geringsten verändert werden können. — Damit aber sei dieser Gegenstand für unser Blatt geschlossen.

Bretschneider.

Die Juden und der Talmud.

(An die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung.)

Soeben kommt mir ein Aufsatz des Hrn. D. Neudecker „Ueber Emancipation der Juden", unter dem 2. und 4. Juni l. J. in Ihr Blatt eingerückt, zu Gesichte. Es ist gewiß jedem Menschenfreunde höchst erfreulich, daß auch Ihre, den theologischen Verhandlungen eigentlich gewidmete Zeitschrift, den Versuchen, eine größere Sühne auch über die Nichtchristen zu verbreiten, einigen Raum gönnt, und Hr. D. N. verdient den Dank aller Wohldenkenden, daß er die Hindernisse der gewünschten Aussöhnung zu beleuchten sich bemüht hat. Dieß belebt auch in mir die Hoffnung, daß Sie meine Bitte, gegenwärtigem Schreiben ein Plätzchen in Ihrem Blatte einzuräumen, nicht unberücksichtigt lassen werden. Denn abgesehen von der unverkennbar edelen Absicht des Hrn. D. N., enthält dessen Aufsatz so Manches, das einer Widerlegung verdient, ja gewissermaßen herausfordert.

Es sind vernehmlich zwei Behauptungen, welche die Grundlage zu des Hrn. D. N. Schlüssen bilden: a) die Juden halten im Allgemeinen noch viel an den Satzungen des Talmud; b) die Satzungen des Talmud enthalten so viel dem allgemeinen Besten Nachtheiliges, daß der ihnen im Ernste Zugethane nicht wohl emancipirt werden könne.

Mittelst dieser Grundlagen weist der Hr. Verf. die entgegengesetzten Behauptungen des Hrn. Prof. Krug und des Hrn. D. Rießer (nicht Rieser) zurück, und ich glaube, nicht ganz mit Unrecht; denn der Talmud ist uns im Allgemeinen noch immer werth und theuer, und die in ihm nach morgenländischer Weise ausgesprochenen Morallehren sind nicht immer so rein, wie sie, in einer neueren Sprache ausgedrückt, erscheinen würden. Was aber Hr. D. N. daraus folgert, kann man durchaus nicht einräumen, wenn man mit dem, was in neuerer Zeit über diesen Gegenstand verhandelt werden, sich bekannt gemacht hat, woron Hr. D. N. keine Notiz genommen zu haben scheint. Es ist freilich unangenehm, von seinen eigenen Leistungen zu sprechen, man kann leicht unlautere Ansichten darunter suchen. Allein im Kampfe für Recht und Wahrheit muß man alle Nebenbesorgnisse verläugnen, und es, selbst auf die Gefahr, verkannt zu werden, doch wagen, sich herauszustellen; anders ist kein Kampf zu führen.

Der Gegenstand, von welchem hier die Rede ist, ward bekanntlich schon vor drei Jahren mit einem großen Aufwande von Scheingelehrsamkeit, von dem Professer Abbe Chiarini in Warschau in s. Theorie du Judaisme Paris 1830. wiederum angeregt, nachdem einige Jahrzehnte der Streit über Nutzen und Schädlichkeit des Talmud geschlummert hatte. Dessen Versuch war weit entfernt, eine bloße Gelehrtenforschung darzubieten, vielmehr hatte derselbe zum Ziele, zugleich die Emancipationssache zu erörtern, und namentlich das himmelschreiende Verfahren mehrerer russischen Justizbehörden, welche drei von einander entfernt liegende Judengemeinden in drei verschiedenen Jahren (zwischen 1820—7!) wegen angeblich in gemeinsamer Uebereinstimmung der resp. Gemeindeglieder verübter Christenkinder-Morde, behufs des ihnen am Passahfeste wohlthuenden Christenblut-Trinkens, eingekerkert hatten, durch talmudische Autoritäten zu rechtfertigen. Ich muß dieß besonders mit anführen, weil es wesentlich ist, wahrzunehmen, zu welchem Unsinne die Consequenzmacherei gewisser Paradoxen Anlaß geben kann. Die Eingekerkerten sind zwar, nachdem sie das Schlimmste Monate und Jahre lang erduldet hatten, wieder freigelassen worden, aber ihr Recurs (welcher bis zum vorigen Monate noch im Gange war) ist, wie ich soeben vernehme, dennoch abgewiesen worden. Damals ward ich, der ich so viele Jahre meine Muße fast ausschließlich der israelitischen Geschichte gewidmet habe, von Polen aus ersucht, die Sache unparteiisch, zur Verhütung größeres Unfuges zu beleuchten. Meine im J. 1830 erschienene Schrift: „Freimüthige und unparteiische Beleuchtung des Chiarinischen Werkes ꝛc." wird in allen Lit. Zeitungen mit Anerkennung angezeigt. In dieser Schrift finden sich die Sätze des Hrn. D. N. ebenfalls, wie ich glaube, aufs Bündigste widerlegt. Stärker noch hätte auf die Darstellung des Hrn. D. N. ein freundlicher Einblick in meine: „Allgemeine Geschichte der Israeliten ꝛc. 2 Bde. 1832." (welche ich Sie gleichzeitig ersuchen möchte, einem tüchtigen, wahrheitliebenden Gelehrten zur Berichterstattung anzuvertrauen, — ebenso wie Sie es nicht verschmähten, mein größeres Werk: „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer ꝛc. 9 Bde." nach einander in Ihrem Theol. Lit. Bl. einer Anzeige zu würdigen) einwirken können, denn dort wird die Emancipationsangelegenheit in Beziehung auf alle mitwirkende Momente bis in das Jahr 1832 ausführlich entwickelt.

Eben jetzt habe ich leider abermals die Waffen gegen unseren Geh. Reg. Rath. K. Streckfuß ergreifen müssen, welcher in s. Werkchen: „Das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" die unstatthaftesten Ansichten entwickelt. Mein eben erschienenes „Sendschreiben an Hrn. ꝛc. ꝛc. Streckfuß" wird noch einige Materialien darbieten, um die Sache zu unserem Vortheile, oder vielmehr zum Triumphe des Christenthumes zu lenken. Letzterer ist mir, dem Juden, gleichgültig; aber das sehe ich mit eigenen Augen, daß das Christenthum sich nicht besser bewähren kann, als durch Einstellung aller und jeder Verfolgungsarten, und daß es dadurch mehr echte Proselyten, wenn auch nur dem Geiste und nicht der Form nach, machen kann, als durch das Beharren auf ungegründeten Beschuldigungen, und methodischer Unterdrückung.

Indem ich nun zur Berichtigung der Grundlagen des berührten Aufsatzes mich auf obige Schriften beziehe, davon hier auch der kürzeste Auszug keinen Raum finden würde, erlaube ich mir bloß einiges Einzele in demselben, was zugleich beweisen kann wie die Mittel nicht immer der gutgemeinten Absicht entsprechen, zu beleuchten. Hr. D. N. wird mir es nicht übel nehmen, wenn daraus hervorgeht, daß sein Gegenstand ihm nicht nahe genug gelegen habe.

1) Hr. D. N. führt S. 691 col. 1 an, daß ein aufgeklärter Israelit in Cassel jüngst seinen Sohn bei der Confirmation habe auf den Talmud verpflichten lassen; und zieht daraus den Schluß: der Talmud sei noch heute für die Juden bindend. Hier war nun wohl zu bemerken: auf wessen Autorität dieß geschehen sei? und welcher Theil des Talmud, der bekanntlich Vielerlei und in sich Streitiges, von den Talmudisten selbst Verworfenes enthält, für bindend geachtet worden? — Die Juden, welche sich an den Talmud halten, wissen nämlich sehr gut die Spreu.

vom Waizen zu sondern, und kein Rabbine hält Alles, was im Talmud steht, für im Leben anwendbar, sondern erkennt in vielen Aussprüchen die Einseitigkeit oder gar nur Durchgangspunkte für allgemeine Wahrheiten. Zum Beweise dienen die von ihnen hochverehrten Werke des Maimonides, Albo, Simon, Zemach ꝛc. ꝛc., welche oft genug die möglichen Mißverständnisse beseitigen, und darthun, daß man bei Annahme des Talmud cum grano salis zu Werke gehen müsse. Außerdem wird Niemand glauben, daß man einen dreizehnjährigen Knaben auf den Inhalt von 12 dicken, ihm nicht verständlichen Foliobänden verpflichte; es bezieht sich dieß bloß auf die Summe der daraus gezogenen religiösen Gebräuche. Diese wird

2) allerdings, wie dort gesagt wird, durch wiederholte Auflagen alter, und mitunter durch neue Bücher, verbreitet. Das ist nichts Tadelhaftes. Aber was der Hr. Vf. mit den Worten: „Lehren, wie sie das ehedem erschienene Machsor gibt", sagen will, ist in der That unbegreiflich. Das Machsor ist ein Gesangbuch, und erschien nicht bloß ehedem, sondern erscheint täglich zum Ersatze der zerrissenen und beschmutzten Exemplare, in neuerer Zeit sogar mit der schönen Uebersetzung des jüngst verstorbenen Heidenheim. Was hat nun dieses liturgische Buch mit Lehren zu thun? —

3) Der Hr. Verf. will S. 692 die Schädlichkeit der talmudischen (wohl bemerkt, der talmudischen) Moral darlegen, und nur einige Sätze daraus entnehmen. Was aber geschieht? Der Verfasser beweist (mit welchem Grade von Richtigkeit, will ich hier absichtlich nicht näher beleuchten), daß es mit der biblischen Nächstenliebe (deren Originalstellen er anzieht) nicht echt gemeint sei. Er klagt also nicht den Talmud, sondern den Pentateuch an. — Bei dieser Gelegenheit gedenkt der Verfasser der Probe, welche Hr. Pinner, der den Talmud in 28 Foliobänden übersetzt liefern will, vorausgeschickt hat, mit großem Lobe; während jeder Sachkenner, wie ich in der Hall. Lit. Zeit. nachgewiesen habe, darin nur die gröbsten Anmaßungen einer argen Unwissenheit sowohl der Sache, als der Methode, erkennen muß. Ueber so deutliche Beweise von Unkunde können die Ansichten nicht verschieden sein, außer wenn man schwach genug ist, sich täuschen zu lassen. Ein echter Gelehrter aber muß mit eigenen Augen sehen.

4) Der Hr. Verf. führt ein paar aus dem Zusammenhange gerissene Sätze (S. 698) an, welche längst in den angeführten Schriften zu richtigerem Verständnisse, oder doch zur gehörigen Würdigung gebracht sind. Daß aber im Talmud mancher Unsinn stehe, wird Niemand in Abrede stellen. Man findet in den alten und neuen religiösen Schriften des Unsinnes genug, — ohne daß sie darum ihren Freunden das Bürgerrecht entziehen.

5) Endlich meint der Hr. Verf., daß die Juden daran Schuld wären, daß Verheirathungen mit Christen nicht zugelassen werden. Das ist ein Irrthum. Das Verbot ging von der Kirche aus, wie die Acten der Concilien beweisen können. Vormals gab es in Frankreich und Spanien viele gemischte Ehen. — Indessen sind die Juden mit der Trennung allerdings einverstanden, und so sind es im Allgemeinen auch die christlichen Secten unter einander,

wegen des aus gemischten Ehen bestehenden Unfuges durch Familienzerrüttung und des Indifferentismus, — keineswegs aber aus Mangel an Nächstenliebe.

Uebrigens freut es mich, im Hauptresultate über die Mittel zur völligen Emancipation, in meinem „Sendschreiben ꝛc." mit Hrn. M. fast ganz und gar überein zu stimmen.

Mehr als dieß habe ich vorläufig gegen jenen Aufsatz zu sagen Anstand genommen. Wenn Ihre Redaction die Güte haben dürfte, dieses Schreiben einzurücken, werde ich es dankbar erkennen, erkläre mich aber jederzeit bereit, wenn dieses oder jenes noch einiger Beleuchtung bedürfen sollte, sie Ihnen auf eine Anforderung nach meinen geringen Kräften zu liefern. *)

Mit Hochachtung habe die Ehre zu sein

J. M. Jost, D.
Vorsteher einer Erziehungsanstalt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schlesien. (Die Glaubensveränderungen das.) Die „Schlesischen Provinzialblätter" vom Jahre 1833 enthalten S. 444 unter der Aufschrift: „Kirchenverwaltung" eine amtliche Mittheilung, welche für das Ausland leicht dasselbe Interesse haben dürfte, welches sie für das Inland besitzt. Religionsveränderungen, heißt es wörtlich in jener Mittheilung, sind in den drei Jahren 1830, 31 u. 32 folgende vorgekommen: Von der kathol. zur evangel. Confession traten im J. 1830 3, im J. 1831 1, und im J. 1832 6, im Ganzen also 10 Individuen über. Von dem Judenthume trat die Mehrheit zur evangelischen Confession, und zwar im J. 1830 18, im 1831 14, und im J. 1832 28, also im Ganzen 10 Personen, wogegen zur kathol. Confession im J. 1830 11, im J. 1831 4, und im J. 1832 8, im Ganzen also nur 23 Individuen übertraten. Viele Religionsveränderungen scheinen durch Ehen herbeigeführt, besonders bei den Gewerbetreibenden, bei den Evangelischen wechselten 23 Verheirathete, bei den Katholischen 7 Verheirathete, d. h. zwei Drittheile sind es wahrscheinlich durch eheliche Verhältnisse geworden. Die zahlreichen Uebertritte zu einem Kirchenthume, wie das katholische, an dem man ohne Risico, ausgezischt oder in gewissen Blättern heruntergerissen zu werden, auch nicht das Mindeste mehr gut finden darf, machen ohne Zweifel eine höchst merkwürdige Thatsache. Die bequemen anderwärtigen Erklärungsgründe: Proselytenmacherei und Eigennutz, langen hierbei nicht aus. Obgleich nicht behauptet werden soll, daß der katholische Pfaffe das Bekehren ganz lassen kann, so muß doch gesagt werden, daß die Behörden ein allzu scharfes Auge hierauf haben, um dem Argwohne proselytenmacherischer Mittel Raum lassen zu können. Das Geschrei bei jedem Uebertritte ist so groß, daß die Behörden schon um des Friedens willen eine Conversion wie einen wichtigen Staatshandel betrachten müssen, ohne es doch den Eiferern und Eifersüchtigen recht machen zu können. Die Dispute beider Klerisein um eine Seele gemahnen öfters wahrhaftig an Scenen aus Dante's Hölle! Noch weniger ist an überwiegenden Eigennutz zu denken, denn die Religion der Mehrzahl bietet natürlich, wie überall in der Welt, so auch im hiesigen Lande, die größeren Vortheile. Ganz abgesehen von Staatsämtern und Militärstellen, ist mehrorts in Schlesien bei den höheren Staatsämtern (z. B. in Breslau, in Brieg), ja sogar bei einigen Gewerben (z. B. bei Apotheken und Fleischbänken), die evangelische Religion noch Herkommen. Mich dünkt daher, die auffallende Thatsache deute zum Theile wenigstens auf ein Volksbedürfniß, von welchem, mit Hamlet zu reden, unsere Philosophen sich Nichts träumen lassen. (Bl. f. lit. Unterh. Nr. 202.)

---

*) Die Redaction kann nicht wünschen, daß eine Controverse dieser Art in der A. K. Z. fortgesetzt werde, da doch die Emancipation der Juden nicht sowohl vor das Forum der Kirche, als vor das des Staates gezogen werden wird. Br.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 25. August 1833. Nr. 134.

Religion und sittlich-religiöser Zustand der Neuseeländer.

(Aus d'Urvilles Reise.)

Die Neuseeländer geben ihren Göttern den allgemeinen Namen Atua, und manche Gelehrte haben dieses Wort von dem Worte Dewa hergeleitet, welches auch den Namen Gottes in der Sanskritsprache ausdrückt, von wo aus es in die Sprache der Malaien übergegangen ist.

Es ist mir unmöglich, eine richtige Vorstellung von dem, was sie unter Atua verstehen, oder von ihrer Theogonie zu geben. Indessen habe ich in ihnen die Vorstellung von einem Gott zu unterscheiden geglaubt, welcher höher, als andere, einzig und ein geistiges Wesen ist. Die anderen Gottheiten würden da in ihren Augen fast das sein, was die guten und die bösen Engel für die Christen sind, was für die Alten die guten und die bösen genii waren. Gewiß ist es, daß diese Insulaner die höchste Ehrerbietung den Geistern ihrer hingeschiedenen Aeltern und Häuptlinge erweisen, welche sie gemeiniglich unter dem Titel Atua verehren. Bei gewissen Gelegenheiten beweisen sie auch diese Ehre ihren Oberhäuptlingen selbst bei ihren Lebzeiten. So wurde Schongui oft von seinen Landsleuten Atua genannt.

Aber ebenso gewiß ist es, daß diese Völker niemals hölzerne oder steinerne Götter anbeten. Die häßlichen Bilder, welche man in ihren Händen und an den Thüren ihrer Hütten und Gräber sieht, sind nur Sinnbilder, mystische Zeichen, welche nicht als wahre Götzen betrachtet werden können, wenigstens ebenso wenig, wie die Bilder von nach dem Ritus der katholischen Religion verehrten Heiligen.

Nach Einigen waren ihre zwei höchsten Gottheiten Mawi-Mua und Mawi-Kotiki, zwei Brüder, wovon der erste den jüngsten tödtete und fraß. Daher soll ihre Gewohnheit rühren, den Körper ihrer im Kampfe getödteten Feinde zu fressen.

Nach Nicholas ist der Erste der Götter, der wahrhafte Jupiter der Seeländer, Mawi-Ranga-Rangui, dessen Namen nach dem Buchstaben Mawi Bewohner des Himmels bedeutet. Tipoko, der Gott des Zornes und des Todes, kommt sogleich nach ihm. Als der furchtbarste ist er derjenige, welcher an den Unfällen der Menschen am meisten Theil hat. Tewaki, nach Anderen Tauraki (vielleicht richtiger Tau-Wati), spielt als unmittelbarer Herr der Elemente auch eine wichtige Rolle. Von dem Zorne dieses Gottes sind die Stürme und die bösen Wetter abhängig. Bei einem heftigen Windstoße, welchen Nicholas in der Schurakibai erlitt, meinten die Eingeborenen, daß der Gott Hupa nui nui kadidi (sehr erzürnt gegen diesen Chef) sei.

Erst nach diesen drei Gottheiten würden Mawi-Mua und Mawi-Potiki kommen, wovon der Erste nicht viel mehr zu verrichten gehabt hat, als die Erde zu gestalten, so lange sie unter Wasser geblieben ist, und sie ganz bereit zu halten, so daß sie vermittelst einer Angel, womit sie an einen ungemein großen Felsen angeheftet war, auf die Oberfläche gezogen werden konnte. Mawi-Potiki empfing sie so vorbereitet aus den Händen seines Bruders, zog sie auf die Oberfläche des Wassers und gab ihr die Gestalt, welche sie gegenwärtig hat. Ueberdieß steht er den menschlichen Krankheiten vor, und sein wichtigstes Privilegium besteht darin, daß er das Leben geben kann, welches allein Tipoko zu nehmen vermag. Bloß unter dem Namen Mawi bekannt, spielt dieser Gott eine sehr große Rolle in den abergläubischen Meinungen dieser Völker; denn es ist leicht zu begreifen, daß die Verrichtungen der drei Mawi in ihren Ideen leicht verschmolzen werden und sich unter demselben Wesen vereinigen können. Nach Forster wurde Mawi auch auf den Gesellschaftsinseln verehrt, und nach Ellis würde er nur ein sehr berühmter Prophet auf diesen Inseln gewesen sein. Endlich nach Mariner trug Mawi als neuer Atlas die Erde, und seine Bewegungen brachten die Erderschütterungen hervor.

Heko-Toro, der Gott der Zauberei und Hexerei, verlor einst seine Frau. Nachdem er sie an mehreren Orten vergebens gesucht hatte, fand er sie endlich auf Neuseeland. Auf einer an den zwei Enden am Himmel aufgehängten Pirogue errichteten diese zwei Gatten ihre himmlische Wohnung, wo sie noch unter der Form eines Gestirnes glänzen.

Die Eingeborenen haben Götter, welche gewissen Localitäten vorstehen, wie den, welcher die Höhle der Manawa-Tawi-Inseln bewohnt, den, welcher den zwei Felsen der Mündung des Schuki-Anga vorsteht u. s. w. Warsden berichtet, wie dieser letztere Atua von den Seeleuten des

Cossack beleidigt, sich für den diesen heiligen Felsen zugefügten Schaden durch den Untergang dieses Schiffes rächte.

Als die Neuseeländer die Europäer zum erstenmale sahen, hielten sie dieselben für mit Donner und Blitzen bewaffnete Gottheiten oder Geister. Sie bezeichnen alle Europäer oder vielmehr alle Weiße mit dem allgemeinen Namen Pakaha. Ich habe niemals erfahren können, wovon diese Benennung herzuleiten sei, doch war es mir auffallend, daß sie auf den verschiedenen Punkten Neuseelands angenommen zu sein schien, was vermuthen läßt, daß diese Benennung schon vor Cook's Reisen vorhanden war. Die Neuseeländer kannten daher schon seit langer Zeit eine Menschenrace, die von der ihrigen unterschieden war.

In der neuesten Zeit haben sie oft unseren Uhren göttliche Ehre bezeigt, deren Bewegung und Mechanismus ihren Verstand übersteigen, und welche sie nur als übernatürliche Wesen betrachten können.

Warsden fragte eines Tages einen Insulaner, wie er sich den Atua vorstelle, und dieser antwortete: „als einen unsterblichen Schatten.“ Als ich dieselbe Frage an Tuai richtete, sagte dieser Häuptling, daß Atua ein Geist, ein allmächtiger Hauch sei, wobei er seinen Athem ganz allgemach fahren ließ, um seine Gedanken besser auszudrücken.

Die Gegenwart des Atua wird, wie man sagt, gewöhnlich durch ein leises und dumpfes Pfeifen angekündigt. Man weiß, daß dieselbe Meinung in Taïti herrschte. Das Rollen des Donners flößt ihnen einen religiösen Schrecken ein; es ist dieses Geräusch die Vorbedeutung der Schlachten. Sie stellen sich vor, daß Atua unter der Form eines ungemein großen Fisches dieses Geräusch hervorbringe, und richten inbrünstige Gebete an ihn, damit er ihnen und ihren Freunden keinen Schaden zufüge.

Zwar sind sie vollkommen geneigt, den Gott der Christen anzuerkennen, aber deßhalb wollen sie ihre eigenen Atua's nicht aufgeben. Sie räumen ein, daß der Gott der Weißen außerhalb Neuseeland allmächtig sein könne; doch mögen sie nicht glauben, daß ihre Götter in ihrem Vaterlande ohnmächtig seien. Ueberdieß können sie nicht begreifen, daß ein und derselbe Gott sie und die Weißen geschaffen habe. Manche glauben, daß die Einführung des Gottes der Weißen den Neid und den Zorn der vaterländischen Atua's erregt habe, welche viele Eingeborene haben umkommen lassen. Endlich als der Keuchhusten im Jahre 1828 furchtbare Verwüstungen auf der Inselbai machte, schrieben die Eingeborenen diese Plage dem Zorne des Gottes der Christen zu, und warfen ihm vor, daß er ein grausamer Gott sei, daß vor seiner Ankunft alle Bewohner ein hohes Alter erreicht hatten, aber daß, seitdem er bei ihnen erschienen sei, Alle, Jung wie Alt, seinen Streichen unterlägen.

Um sich mit der Gottheit zu verständigen, sie durch Gebete zu besänftigen, und ihren Willen zu erklären, haben diese Völker Priester, welche sie in der Umgegend der Inselbai Arikis nennen, aber deren wahrer Name Tohunga (von einem Worte, welches begreifen, verstehen bedeutet) zu sein scheint. Die Tohunga's werden bei wichtigen Gelegenheiten immer zu Rathe gezogen, und ihre Entscheidungen sind bei allen Unternehmungen von großer Wichtigkeit. Um keinen Preis würden die Eingeborenen wagen, sich dem Willen zu widersetzen, welchen der Atua ihnen durch den Mund der Tohungas verkündigt. Diese Leute haben auch die Macht, die Zukunft vorherzusagen, und ihr Einfluß auf ihre Mitbürger wird um so stärker, je öfter die Richtigkeit ihrer Verhersagungen durch die That bewiesen wird. Sie haben das Privilegium, die Stürme beruhigen, die Winde besänftigen, die Krankheiten, gewisse Uebel vertreiben zu können u. s. w.

Die Functionen der Priester sind erblich, und es haben die Väter die Obliegenheit, ihren Kindern die Ceremonieen und die Geschäffte ihres Amtes zu lehren.

Wie fast bei allen Völkern, welche noch in der Kindheit der Civilisation leben, vereinigen da die Priester mit ihren besonderen Functionen die der Aerzte. Sobald eine Person gefährlich krank wird, ruft man den Priester herbei, welcher nicht eher seinen Kranken verläßt, als bis er geheilt oder beerdigt ist. Seine Heilmittel beschränken sich gewöhnlich auf Gebete, welche an den Atua gerichtet werden, auf verschiedene Arten von Gaukeleien, vorzüglich auf strenge Beobachtung der Vorschriften des Tapu.

Indessen verordnen sie zuweilen eine gänzliche Enthaltung von Speisen, welche bisweilen dem Patienten heilsam sein kann, aber in anderen Fällen hinreichend ist, ihn zu tödten. Die chronischen Fieber sind in diesen Ländern häufig, und die Eingeborenen haben weder von ihren Ursachen noch von ihren Wirkungen eine Vorstellung; sie schreiben sie bloß den Verwüstungen eines inneren Feuers zu. Um es zu löschen, lassen sie den Patienten der ganzen Strenge der Jahreszeit ausgesetzt, und ihn kaltes Wasser trinken, was sein Uebel bald verschlimmert.

Die Aerzte sind für das, was dem Kranken begegnen kann, verantwortlich. Wenn der Kranke zu dem ersten Range des Stammes gehört, so wird diese Verantwortlichkeit sehr groß, falls er dem Tode nahe kommt. In diesem Falle hat ein Consilium die Obliegenheit, das Verfahren des Arztes zu untersuchen. Man geht daselbst die geringsten Umstände der Krankheit durch, und wenn man findet, daß der Arzt aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit Gesetze des Tapu unbeachtet gelassen hat, so ist er einer strengen Züchtigung ausgesetzt. In diesem letzteren Falle läuft er Gefahr, seinen Fehler mit dem Kopfe bezahlen zu müssen, und dem Geiste des Verstorbenen geopfert zu werden, um sein Nachweh zu besänftigen.

Alles, was auf die Heilkunst sich bezieht, wird Rongoa genannt, und daher heißen die Aerzte Tangatarongoa. Sie haben einen Begriff von den chirurgischen Operationen und können die Spitzen der Wurfspieße geschickt herausziehen, welche in das Fleisch eingedrungen sind. Zu diesem Behufe machen sie tiefe Incisionen mit schneidenden Muschelschaalen.

Die Seeländer haben weit deutlichere Begriffe von der Unsterblichkeit der Seele und von ihrer zukünftigen Existenz, als man von ihrem Civilisationszustande erwarten sollte. Die Seele oder der Geist, welchen sie Waidua nennen, ist von der Substanz oder der materiellen Hülle, woraus der Körper besteht, vollkommen unterschieden. Im Momente des Todes trennen sich diese bisher genau mit einander verbundenen Substanzen durch eine gewaltsame Zerreißung. Der Waidua schwebt noch drei Tage lang nach dem Tode um den Körper herum, und hierauf begibt er sich geradezu auf einen erdichteten Weg, welcher sich von einem Ende der In-

sel Ika-Na-Mawi bis zu dem anderen erstreckt, und an dem Felsen Reinga (Abschied), dem wahren Thenare dieser Völker, endigt.

Da trägt ein Atua den reinsten Theil des Waidua (Rangui) in die oberen Regionen des Himmels oder in den Aufenthalt des Ruhmes, während der unreine Theil (Po-nui oder Pokino) in die Finsterniß gestürzt wird. Uebrigens darf man nicht glauben, daß diese Menschen mit den Worten rein und unrein einen deutlichen Begriff von Verbrechen und Rechtschaffenheit, oder von Tugend und Laster verbinden. Für sie sind diese moralischen Unterschiede ein leerer Schall; sie kennen bloß die Ehre und die Unehre, den Ruhm und die Schande.

Sie sind vollkommen überzeugt, daß sie durch das Auffressen des Körpers ihres Feindes nicht bloß seine materielle Substanz zerstören, sondern überdieß auch den Waidua dieses Feindes ihrer Seele, ihrem Geiste assimiliren. Ihr eigener Waidua erhält durch diese Aufnehmung einen neuen Grad von Ruhm und Ehre, und je mehr ein Häuptling Feinde von ausgezeichnetem Range gefressen hat, desto glücklicher und beneidenswerther wird in der anderen Welt sein triumphirender Waidua sein.

Uebrigens haben sie nur einen sehr unbestimmten Begriff von der Glückseligkeit, die sie in der zukünftigen Existenz genießen werden. Indessen scheint es, daß sie diese Glückseligkeit vorzüglich in Gastereien bestehen lassen, wobei Fische und Bataten aufgetragen werden, und in Kämpfen, worin die auserwählten Geister immer Sieger sein werden.

Die Waiduas der Todten können zufällig mit den Lebenden communiciren. Gewöhnlich thun sie dieß unter der Form von schwachen Schatten, von Sonnenstrahlen, von gewaltsamen Hauchen u. s. w. Diese Erscheinungen sind sehr häufig, und durch Nichts würde man diese Eingeborenen überzeugen können, daß dieß Täuschungen ihrer Imagination sind. Daher bekommen diese Leute in der Nähe der Gräber denselben religiösen Schrecken, welche viele gemeine Europäer empfinden. Okuna wagte niemals, sich dem Grabe eines Todten zu nahen, weil er befürchtete, seinen Waidua erscheinen zu sehen.

Sie glauben, daß der Sitz der Seele in dem linken Auge sei, und daß dieses Auge von einem besonderen Sterne des Firmamentes vorgestellt werde. So hat ihr Geist oder Waidua einen Stern des Himmels zum Repräsentanten, und daher eine Menge von Illusionen zwischen dem Zustande dieses Sternes und dem des Waidua, dessen Bild er ist. Der Stern bekommt oder verliert seinen Glanz, je nachdem der Häuptling mehr oder weniger vom Glücke begünstigt wird, und sein Waidua ist denselben Modificationen unterworfen. Andere meinen, daß dieser Stern erst nach dem Tode des Häuptlinges erscheine, welchen er vorstelle.

Um den Waidua ihres Feindes besser zu vernichten, reißen oft Häuptlinge ihrem gefürchteten Nebenbuhler in dem Momente, wo sie ihn zu Boden geschlagen haben, das Auge heraus, und verschlucken es. Andere begnügen sich damit, daß sie das rauchende Blut ihres Feindes trinken, um die Wuth des besiegten Waidua zu verhüten, und sind überzeugt, daß dieser Waidua durch diese Handlung mit dem des Siegers identificirt wird, und ihm dann nicht mehr schaden kann.

Das Tabu oder richtiger Tapu ist in Neuseeland ein wunderlicher und für alle Völker der polynesischen Race von den großen Inseln an, welche uns beschäftigen, bis zu den Hawaiinseln in der Richtung einer zum Meridian geneigten Zone, deren Bewohner alle eine Sprache von gemeinschaftlichem Ursprunge sprechen, ganz charakteristischer Aberglaube. Ohne Zweifel beabsichtigte man ursprünglich durch das Tapu, d. h. durch Auflegung einer freiwilligen Entbehrung, welche mit der Größe der Beleidigung oder dem vermeintlichen Zorne des Gottes in Verhältniß steht, seinen Zorn zu besänftigen und ihn sich günstig zu machen. Es gibt wahrscheinlich kein Religionssystem, in welches dieser Glaube nicht eingedrungen sei, in welchem er sich nicht durch mehr oder weniger phantastische Handlungen offenbart habe. Zu allen Zeiten, an allen Orten hat der Mensch seinen Gott fast immer nach seinem Bilde gemacht und ihm natürlicherweise seine Leidenschaften und seine Launen verliehen. Ueberdieß hat er geglaubt, leichter und schneller davon zu kommen, wenn er sein Vergehen an der Gottheit durch temporäre Entbehrungen büße, welche oft in eine eitle Form ausarten, als wenn er ihm durch Besserwerden und wohlthätiges Handeln an seinen Nebenmenschen zu gefallen suche. Es ist unnütz, Beispiele von diesem kläglichen Irrthume anzuführen, denn die Religionsgeschichte aller Völker ist nur ein langes und trauriges Verzeichniß aller Thorheiten des Menschen.

Mehr als alle andere Bewohner Polynesiens ist der Seeländer blind dem Aberglauben des Tapu unterworfen, und zwar ohne eine Vorstellung von dem moralischen Grundsatze behalten zu haben, worauf es gegründet wurde. Der Neuseeländer glaubt bloß, daß das Tapu dem Atua angenehm sei, und dieß ist ihm genug. Ueberdieß ist er überzeugt, daß jeder Gegenstand, er mag lebendig oder eine leblose Materie sein, sobald er mit einem Tapu belegt ist, in der unmittelbaren Gewalt der Gottheit sich befindet, und daß daher jede profane Berührung desselben verboten ist. Wer eine frevelhafte Hand an einen solchen verbotenen Gegenstand legt, erregt den Zorn des Atua, welcher ihn durch den Tod bestraft, und zwar nicht bloß ihn, sondern auch denjenigen, oder diejenigen, welche das Tapu aufgelegt haben, oder zu Gunsten derer es aufgelegt worden ist.

Ein Wort des Priesters, ein Traum oder eine unwillkürliche Ahnung veranlaßt einen Eingeborenen, zu denken, daß sein Gott erzürnt sei, und auf der Stelle legt er das Tapu auf sein Haus, seine Felder, seine Pirogue u. s. w., d. h. er beraubt sich des Gebrauches aller dieser Gegenstände, trotz der Qual und der Angst, wozu diese Beraubung führt.

Bisweilen ist das Tapu absolut und bezieht sich auf alle Leute. Da kann Niemand sich dem tapuirten Gegenstande nähern, ohne die strengsten Strafen erwarten zu müssen. In anderen Fällen ist das Tapu nur relativ, und bezieht sich nur auf eine oder mehrere bezeichnete Personen. Es ist um so feierlicher und wird um so mehr respectirt, je wichtiger die Person ist, die es auflegt. Der gemeine Mann, welcher allen Tapu's der verschiedenen Häuptlinge des Stammes unterworfen ist, hat bloß die Macht, sich selbst das Tapu aufzulegen. Der Rangatira aber kann je nach seinem Range diejenigen seinem Tapu unterwerfen, welche unter seiner unmittelbaren Gewalt stehen. Endlich

der ganze Stamm respectirt blind die von dem Oberhäuptlinge aufgelegten Tapus.

Hieraus ist leicht vorherzusehen, wie die Häuptlinge diese Einrichtung benutzen können, um ihre Rechte zu sichern und ihren Willen respectiren zu lassen. Das Tapu ist eine Art von Veto von einer unbegränzten Ausdehnung, dessen Macht durch ein vestes religiöses Vorurtheil geheiligt ist. Bei Ermangelung positiver Gesetze haben die Häuptlinge keine andere Bürgschaft, als das Tapu. Wenn daher ein Häuptling befürchtet, daß es seinem Stamme durch eine unvorhergesehene und frühzeitige Consumtion von Seiten seiner Unterthanen an Schweinen, Fischen, Muscheln u. s. f. fehlen wird, so legt er das Tapu auf diese verschiedenen Gegenstände, und zwar so lange, als er es für nöthig hält. Will er von seinem Hause, seinen Feldern lästige Nachbarn entfernen, so tapuirt er sein Haus, seine Felder. Wünscht er sich das Monopol eines europäischen, auf seinem Gebiete vor Anker liegenden Schiffes zu sichern, so wird ein partielles Tapu alle diejenigen davon entfernt halten, mit welchen er einen so einträglichen Handel nicht theilen will. Ist er unzufrieden mit dem Capitän, und entschlossen, ihm alle Arten von Erfrischungen abzuschneiden, so wird ein absolutes Tapu allen Leuten seines Stammes den Zutritt zu dem Schiffe verbieten.

Es ist bekannt, daß die Häuptlinge und die Ariki's sich immer mit einander verstehen, um dem Tapu seine ganze Unverletzlichkeit zu sichern. Ueberdieß sind die Häuptlinge gewöhnlich selbst Ariki's, oder wenigstens sind die Ariki's durch Blutsverwandtschaft oder Bündnisse sehr eng mit den Häuptlingen verbunden. Sie haben daher ein ganz natürliches Interesse, sich einander zu unterstützen.

Gewöhnlich ist der Tapu nur zufällig und temporär. Gewisse ausgesprochene Worte, gewisse Formalitäten lassen es da in Wirksamkeit treten, sowie auch seine Kraft unterbrechen und seiner Dauer ein Ende machen.

Es ist ein Verbrechen, Feuer an einem Orte anzumachen, wo Lebensmittel niedergelegt sind. Ein Häuptling darf sich nicht an demselben Feuer wärmen, woran ein Mann von geringerem Range sich wärmt. Er darf sich nicht einmal von einem Anderen Feuer holen, um das seinige anzumachen u. s. w., denn der Zorn des Atua könnte dadurch erregt werden.

Die Anpflanzungen von süßen Bataten oder Kumaras sind wesentlich Tapu, und der Zutritt zu ihnen ist während einer gewissen Zeit ihres Wachsthumes Jedermann streng verboten. Es sind Leute angestellt, sie zu bewachen, und alle Fremde davon zu entfernen. Die Anpflanzung und Aerndte dieser kostbaren Wurzeln sind immer von großen Ceremonieen begleitet.

Man verdammt sich bei der Abreise einer geliebten Person zum Tapu, um den Schutz der Gottheit für sie zu gewinnen. Mit dem Tapu besiegeln die Seeländer einen Kauf, von dem man nicht zurückgehen kann. Wenn sie einen Gegenstand gewählt, den sie auf der Stelle zu bezahlen nicht im Stande sind, so binden sie einen Faden darum und sprechen dabei das Wort Tapu aus. Man ist gewiß, daß sie ihn holen, sobald sie den Preis dafür bezahlen können. So spielt das Tapu die Hauptrolle in dem

Leben der Neuseeländer. Es leitet, bestimmt oder modificirt die meisten ihrer Handlungen.

Sie glauben vest an die Hexereien, welche sie Makutu nennen, und eine unerschöpfliche Quelle von Besorgnissen und Unruhen für diese unglücklichen Insulaner sind; denn dieser Ursache schreiben sie ihre meisten Krankheiten und die Todesfälle zu, welche unter ihnen vorkommen. Gewisse an den Atua gerichtete Gebete, gewisse auf eine besondere Weise ausgesprochene Worte, vorzüglich gewisse Geberden sind die Mittel, durch welche sie diese Hexereien bewirken. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die Menschen sich überall mehr ähneln, als man denkt.

Die Träume, vorzüglich die der Priester, haben einen sehr großen Einfluß auf die Entschlüsse dieser Wilden. Man hat gesehen, daß seit langer Zeit verabredete Unternehmungen plötzlich durch einen Traum vereitelt wurden, und daß deßhalb Krieger ihren Weg wieder nach Hause nahmen, zu einer Zeit, wo sie sich mit der Hoffnung labten, ihre Feinde auszurotten und ihre Leichname zu fressen. Das Handeln gegen die Eingebungen eines Traumes würde eine unmittelbare Beleidigung des Atua sein, welcher ihn geschickt hat. (Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg in der Schweiz. Die vor zwei Jahren in den meisten Schweizercantonen vorgenommenen Veränderungen waren weder den Katholiken noch der öffentlichen Ruhe des Landes günstig. In dem ganz katholischen Cantone Freiburg haben die neuen Behörden den Priestern allen Einfluß auf den Primärunterricht entrissen und einen Protestanten und einen wenig geachteten Katholiken damit beauftragt. Der Pfarrer von Freiburg that Einsprache dagegen, sie blieb aber unberücksichtigt. Da er hierauf nicht mehr wirken zu können glaubte, nahm er im verflossenen November seine Entlassung. Er mußte also durch eine Wahl ersetzt werden. Diese Wahl geschieht nun auf eine der Stadt Freiburg ganz eigene Weise. Das Capitel des Collegiatstiftes St. Niclaus und der Staatsrath schlagen jeder einen Candidaten vor; der Bischof von Lausanne, der zu Freiburg residirt, bestätigt oder verwirft die vorgeschlagenen Subjecte. Ist die Wahl gutgeheißen, dann treten die Bürger in der St. Niclauskirche zusammen und wählen einen der zwei Candidaten. Dieses Privilegium hatten die Päpste den Freiburgern zugestanden zum Andenken ihrer Glaubenstreue beim Einbruche des Protestantismus in die Schweiz. Ist die Wahl geschehen, so wird der Gewählte sogleich installirt. Nun schlug bei dieser Gelegenheit das Capitel Hrn. Aeby vor, der eben seine Entlassung gegeben und den die ganze Pfarrei zurückverlangte; der Staatsrath präsentirte den Hrn. Kanonikus Remy. Am Palmsonntage wurde die Bürgerschaft zusammenberufen, und es fanden deßhalb in allen Kirchen öffentliche Gebete statt. Der Staatsrath, der seinen Candidaten durchsetzen wollte, gab dem Stadtpräfecten, Hrn. v. Maillardoz, der als Solcher die Wahl präsidiren sollte, deßfallsige Verhaltungsbefehle, allein Hr. v. Maillardoz, ein Mann von Ehre, suchte die Wahlfreiheit durchaus nicht zu beschränken. Auf etwa 400 Stimmen bekam Hr. Aeby 360, und wurde sogleich installirt, trotz der kleinen Regierungspartei, die in der Kirche Spectakel und Skandale machte. Der Staatsrath entsetzte in seinem ersten Zorne, über den mißlungenen Versuch, den Präfecten und ließ zur Handhabung der Ordnung dreihundert Mann von Murat kommen, obgleich die Ordnung von Niemanden gestört worden, als von den Anhängern des Staatsrathes. So beachtet man den frei und öffentlich ausgesprochenen Willen eines Volkes, das man als souverän proclamirt hat! (Ami de la Religion.)

Berlin, 11. Juli. Am 2. d. M. starb zu Breslau im 69sten Lebensjahre der Kanonikus und ehemalige Domprediger, D. Daniel Krüger.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 27. August 1833. Nr. 135.

Religion und sittlich-religiöser Zustand der Neuseeländer.

(Beschluß.)

In Neuseeland herrscht der äußerst seltene Gebrauch, daß nach dem Tode eines Häuptlinges seine Nachbarn sich vereinigen, um seine Eigenthümer zu plündern. Jeder nimmt da, was ihm in die Hände kommt. Wenn der Oberhäuptling eines Stammes stirbt, so versieht sich der ganze Stamm einer Plünderung von Seiten der benachbarten Männer, und es herrscht daher eine allgemeine Unruhe und Trostlosigkeit unter seinen Mitgliedern. Ist er nun da nicht mächtig genug, und hat er nicht viele Krieger, die ihn vertheidigen können, so zieht oft der Tod eines Häuptlinges den Untergang seines ganzen Volkes nach sich.

Sieht ein Stamm seinen Häuptling in die Gewalt seiner Feinde fallen, und erfährt er, daß sein Körper von ihnen gefressen worden ist, so ist dieß das größte Unglück, welches ihm begegnen kann. Diese begnügen sich nicht mit dieser rächenden Handlung, sondern bewahren überdieß den Kopf des besiegten Häuptlinges als ein Siegeszeichen auf, nachdem sie ihn auf eine eigene Weise zubereitet haben, wonach er sich eine unbestimmte Zeit lang erhält, wenn man darauf sieht, daß er nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt wird. Diese Köpfe führen im Lande den Namen Moko-Mokai, von den zwei Worten Moko (tätowirter Kopf) und mokai (arm, schlecht). Demnach drücken diese zwei Worte vereinigt die Verachtung aus, in welche diese vor Kurzem so ausgezeichneten Köpfe gesunken sind; denn niemals geben sich diese Wilden die Mühe, untätowirte Köpfe zuzubereiten.

Wenn ein Stamm erfährt, daß der Feind den Kopf seines Häuptlinges zubereitet hat und aufbewahrt, so ist dieß für ihn ein Trost in seinem Unglücke. Hegt er die Hoffnung, mit Glück gegen den Feind zu kämpfen, so ruht er nicht eher, als bis er ihn durch die Gewalt der Waffen gezwungen hat, ihm diese kostbare Beute wiederzugeben, oder er sucht ihn durch Geschenke oder vortheilhafte Bedingungen zu bewegen, daß er ihm diese Genugthuung gebe.

So werden die Moko-Mokai Friedens- und Versöhnungspfänder zwischen feindlichen und über ihren Verlust erbitterten Stämmen. Nach langen Anstrengungen, nach blutigen Kämpfen hat man gesehen, daß Völker, nachdem sie bisweilen lange Zeit mit einander rivalisirt hatten, ihre Streitigkeiten niederlegten, und ihre künftige Vereinigung durch den Austausch dieser kostbaren Reliquien befestigten.

Wird ein solcher Kopf den Verwandten desjenigen, welchem er gehört, wieder zugestellt, so bezeigen diese denselben Schmerz und erweisen ihm dieselbe Ehre, wie wenn die Person erst gestorben wäre, und sie ihren ganzen Körper besäßen.

Wenn mitten im Kampfe eine von den Parteien ihren Feinden auf einmal die Köpfe ihrer Häuptlinge vorhält, so ist dieß ein Zeichen, daß diese Partei den Frieden wünscht, und daß sie bereit ist, ihn unter den Bedingungen zu geben, welche man ihr machen wird. Erhebt bei dem Anblicke dieser Köpfe der Feind ein Freudengeschrei, so zeigt dieß an, daß er auch den Frieden wünscht, welcher auf der Stelle von beiden Seiten mit den gewöhnlichen Ceremonieen ausgerufen wird. Schweigt der Feind, so ist dieß ein Zeichen, daß er sein Glück mit den Waffen bis aufs Aeußerste versuchen will, und der Kampf dauert fort.

Durch Nichts kann ein Neuseeländer seine Achtung und Anhänglichkeit mehr bezeichnen, als durch den Gruß, welchen er Schongui nennt. Wie alle Reisende glaubte ich Anfangs, daß dieser wunderliche Gruß sich auf die Berührung der Nasen beschränke; allein Herr Kendall erklärte mir, daß diese Berührung dabei bloß eine Nebensache sei, und daß die Hauptsache in einem leisen Hauchen und in Vermischung des Athems der zwei Personen bestehe. Ihr Athem ist gewissermaßen das wahrnehmbare Sinnbild ihres Waidua.

Gewöhnlich untersuchen sich diese Wilden erst einige Zeit, scheinen die Gesinnungen kennen lernen zu wollen, welche sie gegen einander hegen, und sprechen sogar bisweilen von gleichgültigen Dingen, bevor sie zum Schongui kommen. Diese Handlung begehen sie immer mit einer Ernsthaftigkeit und einer Andacht, welche einem übelunterrichteten Fremden lächerlich erscheinen können, aber für denjenigen, der den Zweck dieses Grußes kennt, etwas Feierliches haben.

Wenn dieser Gruß Verwandten oder Freunden gegeben wird, von welchen man lange Zeit entfernt war, so ist er immer von Seufzen und Heulen begleitet, was um so län-

Digitized by Google

ger dauert, je mehr sich die zwei Personen geneigt sind. Diese Leute haben keine Vorstellung von dem gewöhnlichen Kusse der Europäer; es scheint sogar, daß diese Liebkosung zwischen Personen verschiedenes Geschlechtes ganz unbekannt ist.

Die größte Beleidigung widerfährt einer Person dadurch, daß man ihren Namen irgend einem Gegenstande, einem Thiere, einer Frucht u. s. w. gibt. In diesem Falle verfehlt die beleidigte Person, wenn sie die Gewalt dazu hat, niemals, sich dafür durch Vernichtung oder Plünderung der Gegenstände zu rächen, welche den so entheiligten Namen erhalten haben.

Fünftes Capitel des Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover.

„Von den Verhältnissen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche zum Staate, von den Unterrichtsanstalten, sowie von den zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds."

§. 1. Den Mitgliedern der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche wird freie öffentliche Religionsübung zugesichert.

§. 2. Dem Könige gebührt über beide Kirchen das in der Kirchenhoheit begriffene Schutz- und Oberaufsichtsrecht.

§. 3. Die Anordnung der inneren geistlichen Angelegenheiten bleibt der in der Verfassung jeder dieser Kirchen gegründeten Kirchengewalt überlassen.

§. 4. In der evangelischen Kirche werden die Rechte der Kirchengewalt vom Könige und unter Aufsicht des Ministeriums von Consistorial- und Presbyterialbehörden zusammengesetzt, aus evangelischen und weltlichen Personen und unter Aufrechterhaltung der den Gemeinden und Einzelen in dieser Hinsicht zustehenden Rechte ausgeübt.

Sollten für das Königreich oder für ganze Landestheile neue Kirchenordnungen erlassen, oder Veränderungen der Liturgie gemacht werden, so ist darüber, mit einer vom Könige zusammenzuberufenden Versammlung evangelischer Geistlichen, welche theils vom Könige bestimmt, theils von den Geistlichen in den betreffenden Landestheilen auf die sodann näher zu bezeichnende Weise gewählt werden, zu berathen.

Der künftige Geschäftskreis der Consistorial- und Presbyterialbehörden bleibt weiteren Bestimmungen vorbehalten und sollen dabei zugleich in Rücksicht der Ueberweisung der von denselben bisher ausgeübten streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit an die weltlichen Gerichte die erforderlichen Anordnungen erfolgen.

§. 5. Sollte der Fall eintreten, daß der König sich zur römisch-katholischen Kirche bekennte, so soll zur Sicherstellung des Rechtszustandes der evangelischen Kirche über die Art und Weise der Ausübung der Kirchengewalt in derselben mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung das Nöthige verordnet werden.

§. 6. In der römisch-katholischen Kirche gebührt den Bischöfen oder Administratoren der Diöcese Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Rechte der Kirchengewalt gemäß der Verfassung dieser Kirche.

Die Rechte der Kirchenhoheit, zu denen auch die Oberaufsicht über die zunächst unter dem Bischofe stehende und

nach den Bestimmungen des §. 13. auszuübende Verwaltung des Vermögens der römisch-katholischen Kirchen und kirchlichen Stiftungen gehört, werden vom Könige oder dessen Ministerium unmittelbar, oder durch die römisch-katholischen Consistorien ausgeübt.

§. 7. Alle allgemeine Anordnungen der römisch-katholischen Kirchenbehörden bedürfen der Einsicht des Ministeriums und sollen ohne dessen Genehmigung nicht verkündigt oder vollzogen werden. Betreffen sie reine Glaubens- oder kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen, so soll deren Bekanntmachung nicht gehindert werden, sobald nur das Ministerium durch genommene Einsicht sich davon überzeugt hat, daß deren Inhalt für den Staat unnachtheilig ist.

§. 8. Alle Communication mit dem päpstlichen Stuhle, mit auswärtigen Kirchenversammlungen und Kirchenoberen müssen dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden, und deren Beschlüsse, Erlasse, Bullen, Breven, Rescripte und sonstige Schreiben an die römisch-katholische Kirche im Königreiche, an ganze Gemeinden oder einzele Landeseinwohner, bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Insinuation des landesherrlichen Placet. Dieses soll nicht verweigert werden, wenn sie von der am Schlusse des vorhergehenden § angegebenen Beschaffenheit sind. Ausgenommen von der Bestimmung dieses § sind allein die Communicationen in Gewissenssachen einzeler Personen.

§. 9. Das Ministerium ist verpflichtet, Mißbräuche oder Ueberschreitungen der Kirchengewalt zu verhüten, und dieselben von Amtswegen oder auf an dasselbe eingegangene Recurse abzustellen.

Beschwerden gegen untergeordnete Kirchendiener müssen jedoch zunächst an die Kirchenoberen im Königreiche gebracht werden, können aber, wenn keine Abhülfe erfolgt, an das Ministerium gelangen.

§. 10. Die Prediger und andere höhere Kirchendiener der evangelischen wie der römisch-katholischen Kirche, deren Bestallung vom Könige oder dessen Behörden nicht unmittelbar erfolgt, sondern welche von Dritten ernannt oder präsentirt werden, bedürfen der Bestätigung des Königs oder der dazu bestimmten Behörden desselben, und können, so lange sie diese nicht erhalten haben, weder die Amtsgeschäffte ausüben, noch sich ein Recht auf die Amtseinkünfte anmaßen.

Sämmtliche Kirchendiener sind in ihren bürgerlichen Beziehungen und Handlungen, wie auch in Rücksicht ihres Vermögens, den Gesetzen des Staates unterworfen.

Der Staat gewährt ihnen jede zur ordnungsmäßigen Verwaltung und Erfüllung ihrer Amtsobliegenheiten erforderliche Unterstützung, und schützt sie in der ihnen zukommenden Amtswürde.

§. 11. Die Entlassung der Kirchendiener von ihrem Amte und die Suspension vom Amte und zugleich vom Gehalte, kann im Disciplinarverfahren nur geschehen, nachdem die kirchliche Behörde eine gehörige Untersuchung angestellt und den Kirchendiener mit seiner Vertheidigung hinreichend gehört hat. Sie bedarf in Ansehung der Prediger und höheren Geistlichkeit jedesmal der Bestätigung von Seiten des Ministeriums.

§. 12. Das jetzige und künftige Vermögen der einzelen Kirchen, Kirchenämter, geistlichen und anderen milden Stiftungen, Schulen und Armenanstalten, darf unter keinem

Vorwande zum Staatsvermögen gezogen oder zu anderen als den geseß- oder stiftungsmäßigen Zwecken verwandt werden.

Eine Abänderung der Stiftung kann von der Staatsgewalt nur nach vorgängiger Vernehmung der zur Verwaltung und Aufsicht etwa Berechtigten und nur dann vorgenommen werden, wenn der Zweck der Stiftung auf die vorgeschriebene Weise nicht mehr zu erreichen ist. Indeß muß das Vermögen zu gleichen oder möglichst ähnlichen Zwecken wieder verwandt werden.

Dabei bleiben jedoch die Bestimmungen des §. 35. des Reichs-Deputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 in Ansehung der in demselben bezeichneten Güter, insofern darüber eine endliche Verfügung noch nicht getroffen ist, ausdrücklich vorbehalten.

§. 13. Insofern die Verwalter des Vermögens der einzelen Kirchen und der dazu gehörenden Stiftungen und Armenanstalten den bestehenden Einrichtungen gemäß nicht von der Kirchengemeinde gewählt werden, und diese an der Verwaltung einen größeren Antheil nicht gehabt, sollen den Verwaltern dieses Vermögens in jeder Kirchengemeinde, ohne Ausnahme, nach den darüber zu erlassenden besonderen Verfügungen einige von der Kirchengemeinde zu erwählende Vorsteher zur Seite stehen, welche zu allen wichtigen, auf die Verwaltung sich beziehenden Maßregeln bei Veräußerungen einzeler Theile dieses Vermögens, wie auch der zur Dotation der Kirchenämter und der zu Pfarrwittwenthümern gehörenden Grundstücke oder Gerechtsame, ferner bei Werken, die zu kirchlichen oder geistlichen Zwecken unternommen, nicht weniger bei Leistungen, die zu solchen Zwecken ausgeschrieben werden, und endlich zu den Rechnungsablagen zugezogen werden müssen.

§. 14. Für die Erhaltung und Vervollkommnung der Landesuniversität und der übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten jeder Art soll stäts nach Kräften gesorgt werden.

Der Unterricht in den Volksschulen bleibt zunächst der Aufsicht der Prediger anvertraut.

§. 15. Das von den vormaligen Klöstern und anderen ähnlichen Stiftungen in verschiedenen Theilen des Königreiches herrührende, zu einem abgesonderten Fonds vereinigte Vermögen, soll für immer von allen anderen Staatscassen völlig getrennt bleiben und allein zu den erforderlichen Zuschüssen, behufs der Bedürfnisse der Landesuniversität, der Kirchen und Schulen und zu wohlthätigen Zwecken aller Art verwandt werden.

Die Verwaltung dieses Vermögens steht unter Leitung des Ministeriums, jedoch soll der allgemeinen Ständeversammlung jährlich eine Uebersicht der Verwendungen aus demselben mitgetheilt werden. In Rücksicht der Veräußerungen einzeler Theile dieses Vermögens, finden alle diejenigen Verschriften ihre volle Anwendung, die bei Veräußerungen von Domanialvermögen in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde vorgeschrieben sind.

Resultat eines von den Vorlesungen Knapp's und Wegscheider's ausgegangenen und zur rechten Mitte, nach Art der Ancillon'schen gelangten sechszehnjährigen Nachdenkens über Supranaturalismus und Rationalismus.

Rationalismus in der Theologie ist das theologische System, welches die Vernunft zur Schiedsrichterin über das uns in der heil. Schrift als göttliche Offenbarung Gegebene macht; Supranaturalismus dasjenige, welches in dem als göttliche Offenbarung daselbst Gegebenen eine übernatürliche Autorität für dessen Richtigkeit erkennt. Da nun entweder die Vernunft nur dann Schiedsrichterin, oder die Offenbarung nur dann göttliche Autorität sein kann, wenn die Bibel entweder im strengen Sinne mittelbare oder unmittelbare Offenbarung ist; so kommt der Streit über die Richtigkeit des Rationalismus oder Supranaturalismus darauf hinaus, ob die Bibel im strengen Sinne inspirirt sei, unmittelbare Offenbarung ohne, Irrthümer zulassende, geistige media; — (denn die mechanischen, z. B. das Schreiben, müssen natürlicherweise stattgefunden haben; —), oder ob sie in der Art verfaßt sei, daß Gott zwar das principium movens, aber auf natürlichem Wege sei durch Mittelursachen. (Macht man hierbei jene Bestimmung — Gott, das princ. mov. — zum Hauptmerkmale dieser Art Offenbarung, so wird leztere, und zwar mit Recht, ebenfalls unmittelbare Offenbarung genannt, wie von Bretschneider; wird aber die zweite Bestimmung — Gott, durch Mittelursachen, — als Hauptmerkmal gedacht, so ist die Offenbarung eine mittelbare im strengen Sinne.) Allein aus uns selbst zu wissen, ob Gott unmittelbar oder mittelbar gewirkt habe, ist uns unmöglich; wir bedürfen einer Autorität zu dieser Erkenntniß. Diese Autorität findet der Supranaturalismus in der heil. Schrift; der Rationalismus aber sagt: damit machst du einen circulum in probando. Es ist zu beweisen, ob die heil. Schrift übernatürliche Offenbarung ist, und du willst dieß dadurch beweisen, daß sie es ist, daß ihre Organe es behaupten. Der Supranaturalismus, zur Beglaubigung dieses Selbstzeugnisses, beruft sich auf die Wunder und Weissagungen, den Inhalt und die Wirkungen der h. Schrift. Jedoch der Rationalismus sagt weiter: mit der Berufung auf jene beiden wird abermals quod erat demonstrandum als demonstratum präsumirt; denn es ist zu beweisen, die heil. Schrift sei inspirirt; dieß soll bewiesen werden daraus, daß sie sich bereits als unmittelbare Offenbarung ankündigt; und ihr Recht dazu daraus, daß sie Thaten und Reden enthält, welche sie selbst schon als unmittelbar göttliche Eingebung und überhaupt Wirkung darstellt. Was dagegen den göttlichen Inhalt und die göttlichen Wirkungen der h. Schrift anbelangt, fährt der Rationalismus fort, so beweisen diese beiden allerdings zwar den göttlichen Ursprung der Schrift; aber nicht als einer unmittelbaren, sondern als einer mittelbaren Offenbarung; und dieß zu erkennen, bedarf es keiner Beglaubigung durch übernatürliche Eingebung, sondern nur eines vernünftigen Nachdenkens. Daher gründet eben auch der Rationalismus den göttlichen Ursprung der Schrift auf ihren Inhalt und ihre Wirkungen. Mithin ist der Supranaturalismus, zufolge dieser rationalistischen Darstellung, wie logisch falsch, so auch unnöthig. — Die durch den Rationalismus, auch den philosophischen überhaupt, geschehene Nachweisung des Falsums in den supranaturalistischen Beweisen der unmittelbaren Offenbarung aus Inspiration, Wundern und Weissagungen hat bewirkt, daß der logische Supranaturalismus diese Beweise aufgegeben hat, oder wenigstens nicht urgirt; zumal da er selbst in der strengen Inspirationstheorie so manches andere Widersprechende erkennt, z. B. eben den Widerspruch, auf welchen

die erste Klammer oben aufmerksam machte. Um aber dennoch die h. Schrift als unmittelbare göttliche Offenbarung zu halten, so sagt der Supranaturalismus: man muß an sie glauben; und daß dieser Glaube Grund hat, lehren Inhalt und Wirkungen der Schrift. Diesen Glauben indeß nimmt der Rationalismus aus demselben Grunde, und zwar nicht als blindes Fürwahrhalten, oder dunkeles Fühlen, sondern als vernünftige Ueberzeugung ebenfalls in Anspruch für seine mittelbare Offenbarung. Will endlich der Supranaturalismus einen Stützpunkt für sein System in der größeren Autorität finden, welche ihm die von ihm behauptete göttliche Autorität der Schrift gebe; so erwiedert der Rationalismus: diese Autorität ist bei mir viel größer; denn ich habe nicht allein ebenfalls einen göttlichen Ursprung der Schrift, das Wort Gottes in derselben, sondern habe in dem Natürlichen dieses Ursprunges, in der vernünftigen Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Schrift die stärkste Autorität, die erst wahrhaft göttliche.

Ist jedoch nun, fahren wir zu erörtern fort, die Offenbarung der Schrift, insoweit sie sich als göttlich erweist, damit auch die Offenbarung der höchsten Vernunft, d. h. in Geschichte, Gebot und Lehre Verkündigung dessen, was der höchste Geist denkt und damit zugleich auch will und verwirklicht, mithin der absoluten Wahrheit; — (Alles, was die göttliche Offenbarung der Schrift — so genannt quatenus, nicht quia ihr Inhalt göttlich ist — enthält, muß so sein, wie es ist, um das Vollkommenste zu sein; —) so müssen wir mit derselben die relative, d. h. unsere Erkenntniß von jener, unsere Vernunft, oder was wir den Gesetzen des Geistes gemäß denken müssen, mit der göttlichen in Einverständniß zu bringen suchen; müssen uns mit unserer Vernunft in die göttliche — hineindenken? hineinstudiren? — nein, dadurch geschiehts nicht! sondern hineinglauben durch Kopf und Herz, oder durch Verstand und Gefühl, oder durch Geist und Gemüth, und durch Willen und Gewissen; *) damit unsere Vernunft, wie bei Christo, eins werde mit dem Vater und bei diesem Streben das Vernünftige nicht angesehen werde als etwas Subjectives, sondern als Objectives, nicht als Ansicht von der Wahrheit, sondern als Wahrheit. **) Zu diesem Einverständnisse unserer Vernunft mit der Schrift müssen wir uns, wie aller übrigen vernünftigen Erklärungsarten, so auch namentlich der Accommodations- und Symbolisirungstheorie bedienen. Wirft man dieser vor, sie bediene sich einerlei dogmatischer Namen für zweierlei dogmatische Dinge, so rechtfertigen wir uns durch den Aufsatz S. 161—164 in Läncher's Beiträgen zur klerischen Praxis, Theorie und Euthymie. Hannover bei Helwing 1832. Verwirft man dieses System als ein Mittelding zwischen Supranaturalismus und Rationalismus, als einen vergeblichen Versuch, die Extreme zu vereinigen, als ein unentschiedenes, unsicheres Schwanken; so sagen wir: nein, wir schwanken nicht, stehen auch nicht in der Mitte, sondern, wie Ancillon, zwischen Satz und Gegensatz, über der Mitte und zwar vest auf den beiden Stützen, deren eine den Rationalismus, die andere den Supranaturalismus zu ihrem Grunde hat; und bedienen uns zur Demonstration, sollte auch gesagt werden, das heiße die Sache auf die Spitze gestellt, der Hinweisung auf das Sinnbild des gleichzeitigen Triangels, wo die Spitze über der Mitte der Grundlinie gebildet wird von den beiden in deren Endpunkten auslaufenden Seiten.

Diese rechte Mitte heißt am beßten vernunftgemäße Bibellehre, Bibliorationalismus.

*) Vergl. „Rotate u." 1. in Nr. 50. der A. K. Z. 1833.

**) Vergl. Anmerkung in der krit. Pred. Bibl. 12. Band 5. Heft 1831. S. 829.

Kirchenchronik und Miscellen.

Halle im Juni. Hr. Consistorialrath D. **Gesenius** ist, wie es scheint, von seiner inzwischen lebensgefährlich gewordenen Krankheit nun gerettet; doch dürfte es, wie man sagt, noch ungewiß sein, ob derselbe nicht bloß den literarischen Arbeiten, sondern auch dem Katheder zunächst erhalten werde, da jede Sprechanstrengung das Uebel aufs Neue hervorrufen soll. Jetzt hat er zur weiteren Genesung ein Landhaus bei Halle bezogen, soll aber namentlich der alttestamentlichen Lexikographie eine minder unterbrochene Thätigkeit gewidmet haben. Vielleicht, daß der zweite Fascikel des Thesaurus linguae hebr. zur Freude der Bibelforscher nun bald ans Licht treten kann! Die Erscheinung des ersten (א bis ג) verherrlichte bekanntlich den 18. April 1827, indem derselbe dem unvergeßlichen Jubilar A. H. Niemeyer als Weihgeschenk dargebracht wurde. Wenn doch auch die längst angekündigte neue Auflage der schon in der ersten Ausgabe so trefflichen Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift bald erscheinen könnte! Und wann wird das Lehrgebäude neugearbeitet hervortreten? — Dieß und manches Aehnliche schon macht es höchst wünschenswerth, daß sich der gefeierte Mann bald wieder einer vollkommenen, wenigstens zu schriftstellerischen Arbeiten tüchtigen Gesundheit erfreuen möge.

Würtemberg. Um den Bau einer neuen Kirche auf dem Hohenstaufen und die unversehrte Beibehaltung der alten Burgkirche, welche ohne bedeutende Bauveränderung für die Gemeinde nicht mehr ausreichen würde, möglich zu machen, ist eine Collecte in allen evangelischen Kirchen des Königreiches Würtemberg, sowie eine Subscription auf eine Schrift über die Merkwürdigkeiten der Gegend und zwei lithographirte Abbildungen des Hohenstaufen eröffnet worden. Aus dem Ertrage wird der Bau einer neuen Kirche und die Anlegung eines Hauses und einer Warte auf dem Hohenstaufen bestritten werden. Se. Maj. der König von Würtemberg hat 2000 Gulden beigetragen. Subscription nimmt Herr Pfarrer **Keller** in Staufen an. (Die Burgkirche zu Staufen, das letzte Denkmal der Hohenstaufen am Orte ihrer Wiege, wurde von Friedrich dem Alten, nachmals Herzog von Schwaben, im elften Jahrhunderte gegründet. Mehrere Kaiser aus diesem Geschlechte bedienten sich der Kirche zum Gottesdienste, unter ihnen Kaiser Friedrich I. (Barbarossa), wie eine Ueberschrift an der Thüre besagt: „Fridericus, Barbarossa genannt, zu Fuß in diese Kirch in gangen, ohn allen Stolz, ohn Pracht und Prangen, durch diese Thür, wie ich bericht', ist wahrlich wahr und kein Gedicht.)

Berlin, 22. Aug. Am 7. v. M. wurde die neuerbaute evangelische Kirche zu Bordzichow, im Kreise Stargard des Regierungsbezirkes Danzig, zu deren Gründung Se. Majestät der König ein Gnadengeschenk von 7000 Thlr., nächst der für den Geistlichen und die sonstigen Kirchenbedienten erforderlichen Dotation, zu bewilligen geruht hatten, von dem Consistorialrathe D. **Breßler** unter freudiger und weit ausgebreiteter Theilnahme der ganzen Gegend und dem feierlichen Ausdrucke des innigsten Dankes gegen den erhabenen Gründer eingeweiht und zugleich der zu der Stelle berufene Geistliche eingeführt.

Berlin. Se. Majestät der König haben dem Prediger **Prietelius** zu Zwilipp, dem Prediger **Kurczyn** zu Weesow und Börnicke bei Bernau und dem katholischen Pfarrer **Schneider** zu Lewien in der Grafschaft Glatz, den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen geruht.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 29. August 1833. Nr. 136.

Nachricht über die zu Krockow am 9. Juni 1833 vollzogene Vereinigung der evangelisch-reformirten und evangelisch-lutherischen Gemeinde zu einer evangelischen Gemeinde.

Die Kirche in dem gräflichen Gute Krockow, welches 9 Meilen von Danzig und anderthalb Meilen von der pommerschen Gränze, unfern dem Ostseestrande, in einer anmuthigen Gegend Westpreußens liegt, war seit dem Jahre 1618 (wenigstens beginnen die genau und vollständig geführten Kirchenbücher mit diesem Jahre) eine reformirte. Zu ihr bekannten sich die Einwohner der um Krockow herumliegenden dazugehörigen gräflichen Besitzungen. Im Laufe der Zeit zogen indessen in diese Gegend Bekenner der lutherischen Kirche, deren Zahl so zunahm, daß sie endlich die der Reformirten bedeutend übertraf. Dieser Umstand gab die Veranlassung, daß durch ein königl. Decret vom 15. Juli 1781 in Krockow ein Simultaneum eingeführt wurde, so daß zwar die Kirche und das Kirchenvermögen für ein Eigenthum der reformirten Gemeinde erklärt wurden, auch die Predigerstelle am Orte eine reformirte blieb; jedoch zugleich bestimmt wurde, daß sich die evangelisch-lutherische Gemeinde ebenso, wie die evangelisch-reformirte, der Kirche zu ihrem Gottesdienste sollte bedienen dürfen. Mit der Seelsorge für die lutherische Gemeinde wurde der Prediger zu Gnewin, einem adeligen Dorfe in Pommern, 2 Meilen von Krockow, mit Zustimmung seines Kirchenpatrones beauftragt, dergestalt, daß er jeden zweiten Sonntag in Krockow den Gottesdienst versehen, die Sacramente verwalten, auch außerdem zu jeder Zeit Amtshandlungen bei lutherischen Personen zu verrichten befugt sein sollte. Diese Bestimmung erlitt vier Jahre darauf die Abänderung, daß für seine Herüberkunft nach Krockow statt des zweiten Sonntages jeder vierte Sonntag, und an den hohen Festen der zweite Feiertag festgesetzt wurde.

Durch diese Einrichtung, und namentlich durch die Verpflichtungen, welche damit dem reformirten Ortsgeistlichen gegen den lutherischen Amtsbruder rücksichtlich der Aufnahme desselben auferlegt wurden, war aber ein Keim zu Mißverhältnissen gelegt, deren Ausbruch kaum zu vermeiden war. Dazu kam, daß sich die lutherischen Gemeindeglieder in kirchlichen Amtsgeschäften z. B. wegen Taufen, Trauungen, Begräbnissen und selbst der Krankencommunion, häufig an den reformirten Geistlichen wandten, weil er ihnen so nahe war; dieser war jedoch verpflichtet, in solchen Fällen dafür zu sorgen, daß dem anderen Geistlichen die Stolgebühren dafür gezahlt wurden. Wie viel Veranlassung zu den unangenehmsten Berührungen war dadurch gegeben! wie schwer war es, ohne Verzichtleistungen und Opfer von der einen oder anderen Seite, ein freundschaftliches Verhältniß aufrecht zu erhalten! Aber abgesehen davon und die Förderung des kirchlichen und religiösen Lebens in der Gemeinde in Betracht genommen, wie viele Hindernisse waren durch dieses Simultaneum einer ungestörten und ungetrübten freudigen Wirksamkeit des reformirten Ortsgeistlichen in den Weg gelegt! Die lutherische Gemeinde besuchte zwar seine Predigten, allein sie sah in ihm nicht ihren Seelsorger, ihr ganzes Herz gehörte ihm nicht an, das heilige Mahl der Liebe feierte sie mit einem Anderen; sein Wort, seine Predigt konnte daher auch nicht ihr ganzes Herz treffen, denn dieses war nothwendig parteiisch gegen ihn. Hierzu erwäge man, daß die Kinder lutherischer Aeltern, welche zur Confirmation vorbereitet werden sollten, zu diesem Zwecke wöchentlich einmal den Weg nach Gnewin machen mußten, für manche entfernter wohnende eine Strecke von drei Meilen, die von ärmeren zu Fuße zurückgelegt werden mußte. Dieses konnte natürlich nur im Sommer, und auch nicht öfter als einmal wöchentlich geschehen. Nach Verlauf eines halben Jahres erfolgte dann die Einsegnung. Wie wenig konnte doch auf diese Weise der lutherische Geistliche, selbst bei dem beßten Willen, zur Befestigung religiöser Einsichten und Gesinnungen in den Gemüthern der Jugend seiner Gemeinde wirken! Wie nachtheilig mußte dieser Uebelstand für das religiöse Leben der ganzen Gemeinde sein! — Der in dem gegenseitigen Verhältnisse beider Geistlichen sich erzeugende Keim zu Mißverhältnissen trieb nun auch hervor. Anstoß erregende Spannungen und Auftritte blieben nicht aus, die wieder sehr störend in das kirchliche Leben der Gemeinde eingriffen. — Allen diesen Uebelständen schien auf die einfachste Weise nur durch eine Union beider Gemeinden abgeholfen werden zu können. Das Bedürfniß nach einer solchen wurde auch bald nach

Einführung des Simultaneums empfunden. Schon drei Jahre darauf machte der Kirchenpatron einen Antrag bei der königl. Regierung, beide Gemeinden zu vereinigen, und der damalige reformirte Prediger, Samuel Hartmann, erklärte sich auch für bereit dazu. Die hohe Behörde nahm sich der Sache an; allein diese Idee fand im Geiste der damaligen Zeit noch keinen Anklang, wenn gleich sie bei der Gemeinde wohl Eingang gefunden hätte; die beiden mit der Prüfung des Antrages beauftragten Superintendenten, der reformirte und lutherische, zu deren Inspection Krockow gehörte, sprachen sich dagegen aus, und so zerschlug sich das Project wieder. Jedoch war es schon von Wichtigkeit, daß dasselbe zur Sprache gekommen war; die Erinnerung daran blieb; das religiöse Bewußtsein der Gemeinde konnte sich damit beschäftigen und damit vertrauter werden, um so mehr, da die Verhältnisse immer dringend daran mahnten. Die Blicke mußten sich der Zukunft zuwenden und von einer günstigeren Zeit die Verwirklichung des Einen, was hier Noth that, erhoffen. Dieser Zeitpunkt schien gekommen zu sein, als im Jahre 1817 der hochherzige König Friedrich Wilhelm III. öffentlich durch sein erhabenes Wort und vorleuchtendes Beispiel den Wunsch der Union aussprach. Wo hätte dieser Vorgang eine erwünschtere Aufnahme finden sollen, als in Krockow? Der reformirte Prediger mit seiner Gemeinde legten ihre Bereitwilligkeit zur Union an den Tag; auch die lutherische Gemeinde wäre wohl nicht zurückgeblieben, da sie den ehrwürdigen Prediger Hartmann, welcher schon eine Reihe von 36 Jahren das Amt in Krockow verwaltet hatte, sehr schätzte und liebte; — jedoch, es wurde damals in dieser wichtigen Angelegenheit mehr verhandelt, als thatkräftig auf Erreichung des Zieles hingewirkt; auch nahm sich der damalige Kirchenpatron der Sache nicht an, und so unterblieb das heilsamste Werk aufs Neue. — Als im Jahre 1821 der Prediger Hartmann starb, machte die reformirte Gemeinde die traurige Erfahrung, wie schwer es hielte, daß sich Jemand zur Annahme des Predigtamtes bei ihr entschloß, da die Stelle so gering dotirt ist, die Verhältnisse auch nicht die einladendsten waren, und überdieß bei dem Prediger die Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich ist. Es fand nun eine dritthalbjährige Vacanz statt, und als der Prediger Hr. Theodor Elsner, welcher im J. 1823 in Krockow angestellt werden war, im J. 1825 die erledigte reformirte Predigerstelle in Memel annahm, trat abermals eine anderthalbjährige Vacanz ein. Im December 1826 erhielt Krockow wieder einen Prediger in dem Hrn. Karl Wendling. Dieser war, wie seine Vorgänger in Krockow seit Hartmanns Zeit, verpflichtet, die reformirte Gemeinde in der Stadt Lauenburg (im Cösliner Regierungsbezirke) sechsmal des Jahres, zur Verrichtung des Gottesdienstes bei ihr zu besuchen. Als nun der lutherische Prediger in diesem Orte starb, vereinigten sich daselbst die beiden Schwestergemeinden, und Hr. Wendling nahm die Berufung als evangelischer Prediger bei der unirten Gemeinde an. Er verließ Krockow im Mai 1828. — Das in der letzten Zeit stattgefundene schnelle Wechseln der Prediger in Krockow, die dazwischen vorgekommenen langen Vacanzen, waren erneuerte Hindeutungen auf das Wohlthätige, was von der Union für die Gemeinde zu erhoffen stand. Dieß kam auch nach dem Abgange des Predigers Wendling angelegentlichst zur Sprache.

Zu der vacanten Stelle in Krockow hatte sich der reformirte Candidat Adolph Wisselinck gemeldet, und auch von dem Kirchenpatrone, Hrn. Major v. Bonin, die Zusicherung der Vocation erhalten. Die königl. Regierung zu Danzig wünschte nun, daß jener, der sich bei seinem Examen pro ministerio für die Union erklärt hatte, sogleich als unirter Prediger in Krockow angestellt würde und daß daher seiner Anstellung daselbst die Union vorausgehe. Da indessen die lutherische Gemeinde ihren Beitritt zu derselben an eine ihr nicht zustehende Bedingung knüpfte, nämlich, daß ihr bisheriger Seelsorger, der Prediger Hr. Johann Zuther aus Gnewin, die Predigerstelle in Krockow erhielte: so wurde der Prediger Wisselinck vorläufig als Seelsorger für die reformirte Gemeinde angestellt, und am 30. Nov. 1828 introducirt.

Es kam nun darauf an, daß der neue Geistliche in Krockow seinen Standpunct recht erkannte, um fördernd in das kirchliche und religiöse Leben der Gemeinde einzugreifen; erwog er recht, was die Vergangenheit ihm überlieferte, so mußte er es als die ihm gestellte Aufgabe erkennen, jenes seiner Entwickelung entgegen zu führen, und also auf das allmähliche Verschwinden der Gegensätze in den Gesinnungen hinzuarbeiten, so die Gemüther für die Union heranreifen zu lassen, um diese dann, wenn die göttliche Vorsehung den gelegenen Zeitpunkt herbeiführte, von selbst hervortreten zu sehen. So faßte der Prediger Wisselink seine Stellung auf; er sah in der Idee nur eine vereinigte Gemeinde um sich, und sprach in seinen öffentlichen Vorträgen stäts aus dieser Idee heraus, ließ sich auch im Verkehre mit den einzelen Gliedern der verschiedenen Gemeinden nur von dieser Idee leiten; er diente Allen gleich lieb, und dadurch gewann er sich das Vertrauen und die Liebe Aller. Das Verhältniß zu dem lutherischen Prediger, Herrn Zuther, gestaltete sich höchst freundlich und wurde nie durch die kleinste Mißhelligkeit getrübt. Mit Offenheit und Herzlichkeit behandelten sich beide Geistlichen; und da die Union in Krockow nicht eingeführt werden konnte, ohne daß für den lutherischen Geistlichen bedeutende Nachtheile daraus erwuchsen, dessen Einkünfte in Gnewin für den Unterhalt einer Familie nicht zureichend sind: so kamen beide dahin überein, nicht eher mit der That zur Union zu schreiten, als bis Herr Zuther einmal die Stelle in Gnewin aufgeben würde. Bei der Feier des Confessionsfestes 1830 führte der Prediger Wisselink die neue preußische Agende, welche bei der lutherischen Gemeinde schon früher im Gebrauche war, auch für den von ihm zu haltenden Gottesdienst ein, womit in der Vorbereitung auf die Union wieder ein sehr wichtiger Schritt gethan war, denn es war dadurch jede äußerliche Differenz beim Gottesdienste verschwunden. Auch nahmen schon an diesem Festtage einige lutherische Personen an der durch den Prediger Wisselink verrichteten Communionsfeier Theil; bald wandten sich auch Kranke vom lutherischen Bekenntnisse an ihn, und ließen sich das heil. Abendmahl von ihm ertheilen. Wie wohlthuend eine Union sein müsse, wurde aufs Neue recht lebhaft empfunden, als im Jahre 1831 beim Ausbruche der Cholera zwischen Westpreußen und Pommern ein Gränzcordon gezogen und der lutherische Geistliche in Gnewin ein Vierteljahr lang von seiner Gemeinde in Krockow getrennt war.

Nachdem auf diese Weise und in solchem Geiste Alles für den entscheidenden Zeitpunkt vorbereitet war, trat dieser nun ein, als Herr Prediger Zuther im Jahre 1832 zu der vacant gewordenen Pfarrstelle in Ossecken vocirt wurde. Als dieses in der Kreckowschen Gemeinde bekannt wurde, sah Jedermann hierin den letzten Schritt zur Union. Die königl. Regierung zu Danzig versah auch in dieser Absicht den Landrath Herrn Lesse mit einem Commissorium, in Folge dessen derselbe mit dem Herrn Kirchenpatron, welcher auch die Einführung der Union angelegentlich wünschte, und mit beiden Predigern conferirte. Der zweite Pfingstfeiertag war für die vom Herrn Zuther zu haltende Abschiedspredigt bestimmt. Der Prediger Wisselinck bereitete auf das beabsichtigte Werk durch die von ihm am ersten Pfingstfeiertage über Apostelgesch. 2, 42. gehaltene Predigt vor, in welcher er das Bild einer vom Geiste Gottes erfüllten Gemeinde darstellte, und von der in einer solchen als nothwendiger Zug vorkommenden Einmüthigkeit die Ermunterung zur Vereinigung der beiden Gemeinden hernahm. Die Andacht am zweiten Pfingstfeiertage begann mit der Feier des h. Abendmahls; nachdem sich beide Prediger dasselbe gegenseitig ertheilt hatten, verreichte es Herr Zuther, und zwar nach dem Unionsritus*), der in einer Anzahl von mehr als 400 Personen communicirenden lutherischen Gemeinde. In der nachher folgenden Predigt sprach derselbe es vor seiner Gemeinde als seinen letzten und herzlichsten Wunsch, gestützt auf die einem Jeden nahe vorliegenden Gründe, aus, daß sie sich zur brüderlichen Vereinigung bereit finden lassen möchten.

Diese Ermunterungen blieben nicht erfolglos, wiewohl ihnen nicht Alle sogleich Gehör gaben, wie das der Kenner des menschlichen Herzens wohl begreiflich finden wird. In der Predigt am Sonntage Trinitatis bemühte sich der Prediger Wisselinck die Herzen noch mehr für das Werk, welches für Alle nur eine Wohlthat sein konnte, zu erwärmen, erklärte, daß er selbst seiner Ueberzeugung nach nichts anderes sein wolle, als ein evangelischer Prediger ohne unterscheidenden Beinamen, und forderte zu einer gemeinschaftlichen Theilnahme an der von ihm am 2. Sonntage nach Trinitatis zu haltenden Abendmahlsfeier auf. Denn es ward als der am sichersten zum Ziele führende Weg befunden, durch das Beispiel zu wirken und durch den Vorgang Einiger die Uebrigen, von denen Viele nur durch eine gewisse Scheu, nicht die Ersten sein zu wollen, zurück gehalten wurden, zu ermuntern. Der Erfolg entsprach den Wünschen; denn es nahm an dieser Abendmahlsfeier nicht nur eine namhafte Anzahl von Personen lutherischer Seits Theil, unter diesen der zum Commissarius erwählte Herr Landrath und die Kirchenvorsteher sammt ihren Familien, — auch der größte Theil der reformirten Gemeinde, welche insgesammt mit der Einführung der Union ganz einverstanden war, und ihren wahrhaft brüderlich-christlichen Sinn auch dadurch an den Tag legte, daß sie sich zu einer kleinen Veränderung in der bis dahin bei ihr üblich gewesenen Austheilung des h. Abendmahles verstand, feierte die Communion mit.

Es existirte jetzt also eine unirte Gemeinde in Krockow und die Stelle des lutherischen Predigers wurde daher nicht durch einen anderen ersetzt; denn es war für den, welcher die Gesinnungen und Aeußerungen der übrigen lutherischen Gemeindeglieder genau kannte, zu hoffen, daß auch diese der Vereinigung in der Folge beitreten würden. Wenn sich von ihrer Seite eine Renitenz zeigte, so ging sie nicht aus ihrem Herzen hervor, sondern war durch leidenschaftliche, aus unlauteren Motiven entsprungene, Aufreizung weniger Einzelen veranlaßt worden. Unterdessen hielt der Prediger zu Krockow die Abendmahlsfeier allmonatlich, statt daß dieß sonst nur vierteljährlich geschah, und jedesmal fanden sich Theilnehmer von beiden Seiten. Einflußreich wirkte eine Predigt des königl. Consistorialraths Herrn Dr. Bresler aus Danzig, welcher auf einer Geschäftsreise auch Krockow gerade an einem Sonntage besuchte und, der ihm vorgelegten Bitte gütig entsprechend, über die Sonntagsepistel (Epheſ. 4, 1—6.) mit überzeugender Klarheit und begeisternder Wärme, hindeutend auf das heilsame Werk der Union, einen die zahlreiche Versammlung tief ergreifenden Vortrag hielt. Die Folge davon war, daß sich die Zahl der Communicanten immer mehrte, welche am Charfreitage mit Einschluß der am ersten Osterfeiertage an der polnischen Communion Theil nehmenden 312 betrug.

Diejenigen, welche in ihrer Weigerung, der Union beizutreten, beharrten, thaten dieß größtentheils nur aus dem Grunde, weil sie an Prediger Wisselinck die Sanction als evangelischer Prediger vermißten. Diese sollte nun erfolgen, als das königl. Consistorium der Provinz Preußen zu Königsberg in Gemeinschaft mit der königl. Regierung zu Danzig den 1. Sonntag nach Trinitatis, den 9. Juni 1833, zur festlichen Unionsfeier bestimmte und dem schon genannten Herrn Consistorialrath Dr. Bresler die Vollziehung derselben als geistlichem, dem Herrn Landrathe Lesse aber als weltlichem Commissarius, übertrug. Dieses wurde der Gemeinde den Sonntag vorher von der Kanzel bekannt gemacht. Der für alles Gute so thätige Herr Landrath leitete mit dem edelsten Eifer alle Veranstaltungen, um jenen Tag zu einem recht festlichen und in der Erinnerung lange bleibenden zu machen. Feierlich wurde derselbe am Vorabende mit allen Glocken eingeläutet. Auf gleiche Weise verkündigte das Geläut am anderen Morgen den erschienenen Festtag. Bald wurde der Ort belebt durch zahlreiche Fremde, welche sich aus den nahe gelegenen Städten Putzig und Neustadt, und aus der Umgegend vom Lande einfanden und nebst den Gliedern der Gemeinde die kleine Kirche so füllten, daß es an Raum gebrach. Um halb 10 Uhr gaben die Glocken das Zeichen zum Anfange der kirchlichen Feier. Der geistliche und weltliche Herr Commissarius, der Patron der Kirche, der Prediger des Ortes nebst den beiden evangelischen Herren Predigern aus Neustadt und Belschau*), desgleichen die Kirchenvorsteher, be-

*) Dieser Ritus, welcher in dem Gebrauche der Einsetzungsworte Christi bei der Ausspendung des heiligen Abendmahles und im Brechen des Brodes oder der Oblate besteht, war durch Hrn. Zuther in Gnewin schon früher eingeführt, sowie er es in den übrigen evangelischen Kirchen Pommerns, in den Kreisen Lauenburg und Stolpe ist. Ob auch in den entfernteren, ist dem Verf. unbekannt, und wünscht derselbe daher, daß es Jemanden belieben möge, hierüber in der A. K. Z. eine nähere Auskunft zu geben.

*) Mehrere andere Herren Prediger, welche ebenfalls dazu eingeladen waren, unter diesen auch Hr. Zuther, konnten leider,

gaben sich vom Pfarrhause nach der mit Laubgewinden und Blumenkränzen festlich geschmückten Kirche und nahmen ihre Sitze zu beiden Seiten des Altares ein. Darauf wurde das Eingangslied: „Sei uns gesegnet, Tag des Herrn", unter Begleitung der Orgel und Instrumentalmusik angestimmt. Nach Beendigung desselben hielt der Herr Consistorialrath Bresler die Liturgie, in welcher nach dem „Ehre sei Gott in der Höhe" das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" von der Gemeinde gesungen wurde. Die Chöre in der Liturgie wurden von einem Sängerchor aus der Stadt Putzig schön vorgetragen, wobei es sich aufs Neue bestätigte, wie erhebend dieser in der preußischen Agende vorgeschriebene Theil des öffentlichen Gottesdienstes sei. Dann folgte der Gesang des Liedes: „Wenn einer alle Kunst und alle Weisheit hätte" V. 1—4, worauf der Herr Consistorialrath die Kanzel bestieg und über die so ganz zu dieser Festfeier passende Sonntagsepistel (1 Joh. 4, 16—21) mit steter Beziehung auf die Veranlassung des Festes eine durch die darin sich aufs Herrlichste aussprechende Fülle der Gedanken und Innigkeit des Gefühles alle Herzen mächtig ansprechende Predigt hielt.

Auf diese folgte eine von dem Sängerchor sehr schön ausgeführte Motette. Jetzt betrat der Herr Consistorialrath den Altar, sprach in seiner Rede die Bestätigung der Union aus, stellte der Gemeinde den Prediger Wisselinck als evangelischen Pfarrer für die vereinigte evangelische Gemeinde vor und nahm diesem als solchem das erneuerte Versprechen treuer Seelsorge ab. Hierauf Gesang des 4. Verses aus dem Liede: „Beherrscher deiner Christenheit"; diesem folgte eine Altarrede, gesprochen von dem Prediger Wisselinck, in welcher derselbe an den Friedensgruß: „Friede sei mit euch" die Darstellung der durch dieses Fest brüderlicher Vereinigung erweckten Empfindungen anknüpfte, und das Evangelium als einigen Grund und Quell seines Glaubens und Predigens bekannte. — Hierauf empfing derselbe nebst den beiden fremden Herren Predigern von dem Herrn Consistorialrathe das heil. Abendmahl. Das Lied: „Nun danket alle Gott" mit feierlicher Musikbegleitung wie die übrigen gesungen, machte den Beschluß der kirchlichen Feier.

Der in den Herzen belebte Einklang brüderlicher Liebe sollte sich aber auch noch auf eine andere Art aussprechen, nämlich durch ein gemeinschaftliches Festmahl, welches, begünstigt von der Witterung, in einem anmuthigen Garten unter Laubhütten veranstaltet war; die hohen Behörden, die kirchlichen Personen, sämmtliche auswärtige Festbesucher, viele von den Landleuten nahmen Theil daran. Um Alle waltete nur ein Geist, der Geist der reinsten Freude. Und als die Erinnerung an unseren allverehrten König, durch dessen erhabene Ermunterungen die Idee der Union zuerst in das Leben eingeführt worden war, durch den Hrn. Landrath laut ausgesprochen wurde, stimmte Alles in den von demselben ausgebrachten Toast auf das Wohl des vielgeliebten Landesvaters ein. Rührend war es, als, nachdem von dem Herrn Consistorialrathe ein Toast auf das Wohl der Gemeinde, ihres Patrones und Predigers ausgebracht worden war, die biederen Landleute zahlreich heran kamen und dem verehrten Manne, der ihnen durch das Gotteswort, welches er an diesem Tage geredet hatte, so theuer geworden war, ein frohes, herzliches Lebehoch darbrachten.

So ward hier in den Gemüthern der Gemeinde durch festliche Feier, deren Erinnerung sich auf Kinder und Kindeskinder fortpflanzen wird, der Sinn für Einmüthigkeit auch im kirchlichen Leben bevestigt und durch das allgemeine Gefühl der reinsten Freude auf das Schönste bethätigt. Die Mitglieder der vereinigten Gemeinde erkennen mit Dank gegen unseren hochherzigen König, den erhabenen Beförderer eines erhöhten kirchlichen Lebens in der evangelischen Kirche, das Wohlthuende der Union, die nicht leicht an einem anderen Orte so dringendes Bedürfniß und so segensreich in ihren Folgen sein konnte, als gerade hier.

durch dringende Amtsgeschäffte verhindert, nicht bei der Feier zugegen sein.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 1. August. Am 29. vor. Mon. hielt Se. Heil. der Papst im Quirinalischen Pallaste ein geheimes Consistorium, in welchem er den vor Kurzem ernannten Cardinälen Serra-Cassano und Castracane den Mund schloß und öffnete, und die Wiederbesetzung von vierzehn Bisthümern (worunter drei in partibus Infidelium) vortrug. — Dann erhob der heilige Vater nach einer kurzen Anrede zu Cardinälen, Msgr. Monico, Patriarch von Venedig und Msgr. Caracciolo, Erzbischof von Neapel. Es hat sich demnach das früher verbreitete Gerücht, daß in diesem Consistorium auch der Erzbischof von Paris den Cardinalshut erhalten würde, nicht bestätigt. — Unlängst haben einige Leute aus der unteren Volksclasse die Unterschrift des Papstes täuschend nachgemacht, sich Almosen aus der Casse des Lottospieles, wozu die Anweisungen vom Papste selbst unterschrieben werden, auszahlen zu lassen. Nicht zufrieden, dieses Geschäfft mit dieser Casse eine Zeit lang zu treiben, und sich eine mäßige fixe monatliche Einnahme dadurch verschafft zu haben, wandten sie dasselbe Mittel an, um von dem Almosenier des Papstes Geld zu erheben. Dieser wunderte sich über die allzu häufig einlaufenden Anweisungen und stellte dem heiligen Vater vor, daß solche den Bestand seiner Casse weit überschritten. Der Papst gab dem Almosenier die Versicherung, daß er von außergewöhnlichen Anweisungen Nichts wisse. Dieser zeigte solche hierauf dem Papste. Se. Heiligkeit antwortete: es ist zwar meine Unterschrift, ich habe es aber dennoch nicht geschrieben. Auf diese Weise wurden die Verfälscher entdeckt. Ein solches Attentat ist hier gar nichts Neues, denn es geschah schon unter Pius VII. und den folgenden Päpsten. Unter der Regierung des Ersteren haben sich Leute sogar Anstellungen auf diese Weise verschafft.

Dresden, 28. Juli. Mit nicht geringer Verwunderung hat man hier im Correspondenten von und für Deutschland, und in der Allgemeinen Zeitung gelesen, daß Se. königl. Hoheit der Herzog von Lucca in der hiesigen Neustädter Kirche beim Pastor D. Schmalz nach gehaltener Beichte das heil. Abendmahl nach evangelischem Ritus empfangen habe. Wir sind ermächtigt, das Ganze für eine reine Erdichtung zu erklären. (Allgem. Zeit.)

Paris, 3. Aug. Gestern Abend sind die Herren Enfantin und Michel Chevalier, die in Folge des gegen die St. Simonistische Secte eingeleiteten Processes durch ein Urtheil des correctionellen Polizeitribunales zu einem Jahre Gefängnißstrafe verurtheilt worden waren, kraft einer königl. Ordonnanz in Freiheit gesetzt worden.

London, 30. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde der Bericht über die irländische Kirchenreformbill mit 68 gegen 30 Stimmen angenommen und die 3. Verlesung auf heute festgesetzt.

Hierzu die Beilage Nr. 17.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 17.

Münzabdrücke zu verkaufen.

Eine Sammlung von ohngefähr zehntausend Münzabdrücken in Gyps, welche in zwei elegant gearbeiteten Schränken von Nußholz, jeder mit 42 Schubladen sich befindet und an denjenigen Liebhaber überlassen werden soll, welcher bis zum ersten Januar 1834 (bis zu welchem Termin die Frist hiermit erstreckt wird) darauf das höchste Gebot abgibt, — ist in Darmstadt zu verkaufen. Die Gebote sind an die mit dem Verkaufe beauftragte Kunst- und Verlagshandlung von C. W. Leske daselbst zu adressiren. Das vollständige Verzeichniß ist durch jede Kunst- und Buchhandlung Teutschlands und des Auslandes zu erhalten.

Ankündigung
des
Badischen Kirchenblattes.

Das badische Kirchenblatt erscheint wöchentlich wenigstens einmal; da aber nicht zum voraus bestimmt werden kann, wie oft es nach Eröffnung der Generalsynode im Interesse der Sache wöchentlich erscheinen muß, so wird ein Abonnement auf 26 Nummern festgesetzt, um den Preis von 1 fl., den Postaufschag im ganzen Großherzogthum inbegriffen. Wir bitten um gleichbaldige Bestellungen durch die Großherzoglichen Postämter, theils um die Auflage zu bestimmen, theils weil die Verlagshandlung sich bei diesem neuen Unternehmen zuerst die Ueberzeugung von der Theilnahme des Publikums verschaffen will, wovon die Erscheinung der folgenden Nummern abhängt. —

Oeffentlichkeit und Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes ist die Losung unserer Zeit. Wer dieses Panier aufstellt, darf hoffen Anklang zu finden und gemeinnützig zu wirken. Eine öffentliche Meinung in Kirchensachen fängt an mit der erwachten Theilnahme daran sich zu regen, ihr ein Organ zu schaffen, sind die Unterzeichneten, die an den beiden Enden des Großherzogthums Badens angestellt, seit geraumer Zeit unser Kirchenwesen zu beobachten und einigermaßen darauf einzuwirken Gelegenheit haben, gesonnen, und glauben einem Bedürfniß abzuhelfen und etwas Tüchtigeres leisten zu können, wenn sie nicht sowohl in die weite Ferne blicken, als sich vorzugsweise auf das Vaterland beschränken, und die evangelischen kirchlichen Erscheinungen des Ober- und Unterlandes in einem Zeitblatt freimüthig und unpartheiisch besprechen, ohne die Ereignisse in der einheimischen katholischen Kirche auszuschließen. Wir laden daher alle Freunde der Kirche ein, unser Unternehmen zu unterstützen, und uns zu seiner Zeit mit sachgemäßen Beiträgen zu beehren.

Earingen bei Lörrach, Müllheim, und Mosbach am Neckar, im Mai 1833.

W. F. Rink, Pfarrer. Th. Roth, Diakon.
K. W. F. Röther, Pfarrer.

Das Badische Kirchenblatt erscheint mit dem 1. Juli auf ein Abonnement von 26 Nummern in der unterschriebenen Verlagshandlung wöchentlich ein-, auch zweimal, und enthält:

1) Erlasse der Badischen Kirchenbehörden.

2) Wünsche und Vorschläge über Kirchenordnung, Kirchenverfassung, Kirchenzucht und das Schulwesen des Großherzogthums Baden.

3) Beurtheilung kirchlicher Schriften, besonders der vaterländischen.

4) Kirchliche Nachrichten.

Freiburg, den 1. Juli 1833.

Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

Conversations-Lexikon.
Achte Auflage.

Die zweite Lieferung ist seit mehreren Wochen ausgegeben und der Druck der dritten bereits so weit vorgeschritten, daß sie im Laufe dieses Monats versendet werden kann. Das Publikum hat diese achte Auflage so über alle Erwartung günstig aufgenommen, daß die ursprüngliche sehr bedeutende Auflage vervierfacht werden mußte, und hierin ist allein das etwas verzögerte Fertigwerden der zweiten Lieferung zu suchen. Es wird alles Mögliche zur größern Beschleunigung des Druckes gethan.

Dankbar für die Theilnahme des Publikums, lasse ich es meine angelegentlichste Sorge seyn, dem Conversations-Lexikon einen immer höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und scheue hierbei keine Mühen und Kosten. In dieser ununterbrochenen Sorge für das Werk und in dem rechtlichen und verständigen Sinne des Publikums finde ich auch den besten Schutz gegen Beeinträchtigungen aller Art, die ich bei dem Conversationslexikon erfahre. Es sind neuerdings wieder mehrere Werke unter dem Namen Conversationslexikon angekündigt werden, aber ich habe in dieser Hinsicht nur die Bitte: zu prüfen und nicht leeren Versprechungen und täuschenden Berechnungen zu trauen.

Jede der 24 Lieferungen, aus denen die achte Auflage bestehen wird, kostet auf weißem Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.; auf gutem Schreibpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.; auf extrafeinem Velinpapier 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Das

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur

ist bis zum 17. Heft gediehen und erwirbt sich stets allgemeinern Beifall. Manches daraus geht in die achte Auf-

lage über, aber das Werk behält nach Inhalt und Form seine ganze Selbstständigkeit, so daß es für die Besitzer der achten wie jeder frühern Auflage eine höchst interessante Erweiterung bildet. Das Heft von 8 Bogen kostet auf weißem Druckpapier 6 gr. oder 27 kr.; auf gutem Schreibpapier 8 gr. oder 36 kr.; auf extrafeinem Velinpapier 15 gr. oder 1 fl. 9 kr.

Leipzig, den 1. Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte vom Professor Ritter Wilh. Wachsmuth. gr. 8. 20 Bog. 1833. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der berühmte Heeren urtheilt hierüber: Göttinger Anzeiger 51 Stück. „Der Verf. nimmt den Begriff der Weltgeschichte in dem Umfange, daß sie nicht bloß politische Geschichte; sondern Völkergeschichte seyn, zugleich auch die nöthige Literatur angegeben werden soll. Daß die der Wissenschaft und Kunst gewidmeten Abschnitte in der neuen Geschichte einen größern Raum einnehmen, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Aus den größern Werken des Verfassers kennt man den Umfang seiner Kenntnisse und die Genauigkeit der Angaben ꝛc."

Bei C. A. Jenni in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bildungskurs, der dreimonatliche, der neulich in Hofwyl hundert Schullehrern ertheilt worden ist, in seinen Verhältnissen zu der Dorfschule, zu dem häuslichen Kreise, zum Staate und der Kirche, von Emanuel Fellenberg, Mitglied des Erziehungsdepartements der Republick Bern. Mit Tabellen und Planen. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Gegenbericht über den dreimonatlichen Bildungskurs der neulich in Hofwyl hundert Schullehrern ertheilt worden ist, von Friedrich Langhans, Seminardirektor. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Erinnerungen aus dem Schullehrereramen zu Hofwyl. geh. 6 gr. oder 24 kr.

Zehn Unterhaltungen eines Schulmeisters in der Schulstube, oder Andeutungen auf welchem Wege die Kinder mit ihren ersten Schulpflichten vertraut, und wie ihnen die Schule lieb und ehrwürdig werden müsse. Lehrern und Eltern gewidmet von J. Wahrli. geh. 5 gr. oder 20 kr.

Gobl, Darstellung einiger Hindernisse, welche sich der Volksbildung durch die Schulen entgegenstellen, und einiger wichtigen Gebrechen, mit denen das Landschulwesen behaftet ist. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Christenlehre für die zartere Volksjugend. geh. 2 gr. oder 9 kr.

(Bei Einführung in Schulen und Abnahme von größeren Parthieen findet ein Parthiepreis statt.)

Elias Kallisthenie, oder Uebungen zur Schönheit und Kraft für Mädchen mit Vorwort von A. Mekel, Professor der Anatomie, mit 38 Umrißfiguren. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kasthofer, Oberforstmeister, der Lehrer im Walde, ein Lehrbuch für Landschulen, Landleute, und Gemeindsverwalter, welche über Waldungen zu gebieten haben. 2 Thle. Mit 15 color. und 9 schw. Kupfern. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 20 kr.

— — Dasselbe mit 24 schw. Kupfern. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Uebersicht, chronologische, der Geschichte der Schweiz. (Ergänzungsblatt zu Lesage Atlas.) 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

So eben ist erschienen und bei C. H. Reclam in Leipzig zu haben:

Fragstücke auf die christlichen Feste, zunächst für Schulkinder, aber auch ein Festbüchlein für alle fromme Christen, von J. Fr. Ramshorn, Pfarrer zu Breitenhayn bei Lucka. 8. geh. Preis 1½ gr. oder 6 kr.

Diese Fragestücke enthalten in Fragen und Antworten die christlichen Religionswahrheiten, welche die Feste zunächst betreffen, und verdienen sowohl ihrer Zweckmäßigkeit, als auch ihrer Billigkeit wegen in Schulen eingeführt zu werden, in letzterem Falle wird der Preis noch etwas erniedrigt werden.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Retzsch Umrisse

zu

Schillers Lied von der Glocke

und dessen

Pegasus im Joche.

Den Verehrern von Retzschens Grabstichel zeigen wir hiermit an, daß seine Umrisse zu Schillers Lied von der Glocke (43 Blätter) und dessen Pegasus im Joche eben unter der Presse sich befinden und unfehlbar zur Ostermesse erscheinen.

Zugleich machen wir auf die früher erschienenen Werke dieses Meisters, welche längst rühmlich bekannt sind, wiederholt aufmerksam:

Retzsch, Umrisse zu Goethe's Faust. 1. Theil 26 Blätter in Quart . . . . . 3 fl. 36 kr.

— Umrisse zu Schillers Fridolin in 8 Blättern in gr. 4. . . . . 1 fl. 40 kr.

— Umrisse zu dessen Kampf mit dem Drachen. 16 Blätt. in quer Folio 4 fl.

Handbuch des Würtembergischen Privatrechts,

von D. J. F. Weishaar.

Dritte umgearbeitete Auflage. 1ster Theil, Ladenpreis 3 fl. 45 kr.

Dieses Werk, für den deutschen Juristen unentbehrlich, empfiehlt sich Jedem, der sich für die Fortschritte der gesellschaftlichen Ordnung interessirt. Der Verfasser, eben so hochgeachtet als Gelehrter, wie als Mitbegründer der Verfassung seines Vaterlandes berühmt, hat seine Aufgabe aufs glücklichste gelöst, nicht allein durch die Klarheit der Darstellung, sondern auch durch die geistvollste Behandlungsweise, vermöge welcher allenthalben auf das Allgemeine hingewiesen und jedem wichtigeren Gesetze seine geschichtliche Entwickelung beigegeben wurde. So konnte

es denn auch nicht fehlen, daß sein Werk selbst außer Würtemberg ein bedeutendes Publikum gefunden.

Der eben erschienene erste Theil gibt das Personenrecht, wie es sich durch die verfassungsmäßige Gesetzgebung Würtembergs in der neuesten Zeit ausgebildet hat; wobei um den Gang der Entwickelung anschaulich zu machen, derselbe immer historisch verfolgt, der frühere Rechtszustand dargelegt, und die Entwickelung der neuesten Gesetzgebung nach ihren allseitigen Motiven dargestellt wird.

Die Darstellung der Rechte der Frauen, des Adels, Standesherrn wie Ritterschaft, der Juden, der Gesetzgebung über die Rechte des Gemeinde- und Corporations-Verbandes, des Bürgergesetzes u. s. w. zeichnet diesen ersten Theil besonders aus.

Der zweite Theil, welcher in einigen Tagen die Presse verläßt, wird die Darstellung des Pfandgesetzes, der Executionsordnung, des Schäfereigesetzes, der Gesetze über Ablösung von Grundlasten, der Absonderungsrechte, der Erbschaftsgläubiger u. s. w. enthalten.

Der dritte und letzte Theil wird demselben ungesäumt folgen, und Supplemente alle Veränderungen in der Gesetzgebung nach Maßgabe ihrer Verabschiedung nachtragen.

Diejenigen, welche bei Empfang des ersten Theils auf das ganze Werk unterzeichnen, können dasselbe bei allen Buchhandlungen noch zum Subscriptionspreis von 9 fl. erhalten.

Herabgesetzter Preis von Schillers und Göthes Briefwechsel.

Die Anzeige von dem Erscheinen des Göthe'schen Nachlasses von 15 Bänden, durch welchen sofort die sämmtlichen Werke des großen Dichters geschlossen werden, haben allerorten und so allgemeinen Anklang gefunden, daß es wohl geeignet seyn dürfte, hiemit eine wiederholte Anzeige von dem

Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe.
in 6 Bänden kl. 8.

zu verbinden. Je mehr sich dieß Werk, seiner inneren Bedeutsamkeit nach, an die sämmtlichen Göthe'schen Werke anschließt, um so häufiger dürfte der Wunsch entstehen dasselbe der Sammlung letzterer anzuschließen. Unserer Seits dieß möglichst zu erleichtern, sind wir entschlossen bis zur Ostermesse 1833 genannte 6 Bände um den herabgesetzten Preis

von 11 fl. 48 kr. auf Velin- } Papier
und 9 fl. 30 kr. auf Druck- }

zu erlassen, während der nachher wieder eintretende Ladenpreis 23 fl. 36 kr. und 19 fl. ist.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

AULI PERSII FLACCI Satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiaste, et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum ejusdem Persiana Horatii imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera Mirici Casauboni. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit Fridericus Duebner, Phl. D. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

GRIMM, C. L. W., Ph. D. de Joannaeae christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

ANAKREONS LIEDER. In gereimte Verse übersetzt von C. F. Möbius. 12. 1833. eleg. broch. 6 gr. oder 27 kr.

Leipzig im Juni 1833.

August Lehnhold.

Wir fühlen uns gedrungen auf eine neue interessante literarische Erscheinung aufmerksam zu machen, das

„Allgemeine Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik. Berlin, bei F. A. Herbig",

dessen erster Band vor Kurzem vollendet werden *). Zwar ist die Vermehrung der recensirenden Zeitschriften gewiß nicht wünschenswerth, da die zu große Zahl derselben im Allgemeinen dem gründlichen Studium vielmehr nachtheilig als förderlich ist. Diese neue Zeitschrift hat Manches vor Anderen voraus, wodurch sie dem Bedürfniß einer großen Zahl, besonders jüngerer Theologen vorzüglich entspricht. Sie gewährt eine vollständige Uebersicht von allen gleichzeitigen Erscheinungen im Gebiete der theolog. Literatur; sie gibt durch genaue Inhaltsanzeige aller wichtigen Schriften beurtheilende Auszüge, welche von wissenschaftlich tüchtigen Männern verfaßt sind, eine vorläufige Kenntniß aller bedeutenden Erscheinungen, und eine besonders erfreuliche Zugabe ist die Zeitgeschichte der literarischen Institute des In- und Auslandes und die Mittheilung der Nachrichten aus dem Gebiete der kirchlichen Statistik, an welchen das allgemeine Interesse unter den jungen Theologen zu fördern für unsere Zeit sehr wichtig ist. Durch Streben nach Unbefangenheit und durch Freisein von dem jetzt nur zu sehr vorherrschenden Tone des vornehmen Absprechens zeichnen sich die Beurtheilungen besonders aus. Wir erlauben uns auf die in Nr. 1 und 2 befindliche Recension des Lic. Vogt über Steigers Commentar zum 1. Br. Petri jüngere Theologen besonders aufmerksam zu machen, wegen der darin ausgesprochenen für die Kirche und Wissenschaft in unserer Zeit sehr zu beherzigenden Wahrheiten in Beziehung auf die zwischen den unsere Zeit bewegenden und gegen einander reagirenden Gegensätzen zu findende und zu haltende wahrhafte rechte Mitte, die allein der reine und freie Geist des Evangeliums gibt. — Wir wünschen von ganzem Herzen dem befreundeten Redacteur und dem achtungswerthen Verleger alle Ermunterung zur Fortsetzung dieses literarischen Unternehmens.

Neander.

*) Er enthält außer den kirchlich-statistischen Aufsätzen, eine Uebersicht der theolog. Journalistik rc., an 100 Beurtheilungen neuer theologischer Werke und kostet 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung der bestehenden Verordnungen für den evangelisch-deutschen Schulstand Würtembergs und die damit verbundenen Volksbildungsanstalten. Von M.

Alb. Knapp, Diakonus. 1828. gr. 8. Bisheriger Ladenpreis 2 fl. 30 kr. Herabgesetzt auf 1 fl. 30 kr.

Diese Sammlung ist seiner Zeit mit verdientem Beifall aufgenommen und zur Anschaffung von dem hochpreißlichen Consistorium empfohlen worden. Dennoch mag der Preis derselben der allgemeinen Verbreitung im Weg gewesen seyn; der Verleger setzt daher den bisherigen Verkaufspreis von 2 fl. 30 kr. auf 1 fl. 30 kr. herab, um von seiner Seite die Anschaffung möglichst zu erleichtern.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Plutarchi
VITAE DECEM ORATORUM
Recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit
ANTONUS WESTERMANN.
Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem Oratorum Commentatio.
gr. 8. Velinpap. broch. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Bibliothek unterhaltender Wissenschaften.

I. Alexander von Humboldt's Reisen und Forschungen.

Eine gedrängte Erzählung seiner Wanderungen in den Aequinoctialgegenden Amerikas und im asiatischen Rußland. Nebst einer Zusammenstellung seiner wichtigsten Untersuchungen u. s. w. von D. W. Macgillivray. Mit mehreren Abbildungen und einer Karte des Orinoco. 2. Abtheil. 12. 18 Bogen. brosch. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

II. Die Baukunst der Vögel.

2 Abtheil. Mit 82 Abbildungen. Von J. Rennie. 12. 18 Bogen. broch. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Die Bibliothek der unterhaltenden Wissenschaften ist zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse bestimmt. Sie wird in kleinen Abtheilungen dasjenige aus der ausländischen Literatur bringen, was in dieser Beziehung in dergleichen fremden Sammelwerken, oder als einzelnes Werk sich als das Beste darbietet und was zugleich von einem großen und allgemeinen Interesse ist. Die Abtheilungen erscheinen nach und nach und sind an keine Zeit gebunden, sowie auch die Preise der einzelnen die Bibliothek bildenden Bände nach der Stärke und den Zuthaten als: Kupfer, Karten u. s. w. verschieden, jedoch sehr wohlfeil seyn werden. Die Herausgeber stehen für die beste Wahl in den aufzunehmenden neuen Werken. Die Bibliothek wird von keinem besonderen Gesammttitel begleitet und nur auf den Umschlägen wird die Reihenfolge der Bände bestimmt.

Jedes einzelne Werk der Bibliothek besteht auch für sich und ist also solches einzeln zu haben.

Unter der Presse sind davon:

Pompeji. 4 Abtheilungen mit vielen Abbildungen
Der Neuseeländer. 2 Abtheilungen mit vielen Abbildungen.

Johnson, Taschenbuch der englischen Aussprache und Lectüre,

in fortschreitenden Uebungen, nebst Angabe der Aussprache durch Accente und Ziffern nach einer besondern Tabelle, bestehend in interessanten Anekdoten und Bruchstücken aus den besten Autoren, anfangs mit Interlinearübersetzung. Für Deutschland besonders umgearbeitet, vervollständigt, und mit Walter Scotts Lebensbeschreibung vermehrt. gr. 12. broch. 12 gr. oder 54 kr.

Dieses Werkchen ist unbestritten eines der nützlichsten und zweckmäßigste aller der, die bisher über die englische Sprache erschienen sind. Wir bitten jeden Lehrer derselben sich durch seine Ansicht in dem Buchladen von dessen großer Zweckmäßigkeit durch das Sinnreiche und die Bequemlichkeit des neuen hier eingeschlagenen Wegs selbst zu überzeugen. In Frankreich hat die Methode vielen Beifall gefunden, wie die schnellen Auflagen der Pariser Ausgaben beweisen. In typographischer Hinsicht ist das Buch ein kleines Kunstwerk.

Le mie prigioni.

Memmoire di Silvio Pellico da Saluzzo. 217 S. auf Velin in 8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Folgende bei uns erschienene:

Karten von Nordamerika,
gezeichnet von
C. F. Weiland,
sind durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen.

Generalkarte von Nordamerika. Ein Blatt im gewöhnlichen großen Kartenformat. 8 gr. oder 36 kr.
— — Dieselbe im kleinern Format 4 gr. oder 18 kr.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, mit den Plänen von Washington und Georgetown. Ein Blatt im großen Format 8 gr. oder 36 kr.
— — Dieselbe im kleinern Format 4 gr. oder 18 kr.

Atlas der Staaten von Nordamerika in 30 Blättern mit beigedruckter geographisch-statistisch-historischer Beschreibung von D. G. Hassel. Groß Format. Jedes Blatt 8 gr. oder 36 kr.

Die Staaten Maine, Newhampshire, Massachusetts, Rhodeisland, Connecticut, Vermont, Neuyork, Newjersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, District Columbia, die Staaten Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Ohio, Kentucky, Tenessee, Mississipi, Louisiana, Alabama, Indiana, Illinois, Missouri, die Gebiete Arkansas, Michigan und Nordwest, Missouri und Oregon, Florida. Das Britische Nordamerika.

Das geographische Institut,
zu Weimar.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 31. August 1833. Nr. 137.

Bemerkungen

über symbolische Bücher, mit besonderer Beziehung auf Hrn. D. Röhr's „Entwurf eines symbolischen Buches der evangelisch-protestantischen Kirche", in seiner krit. Pred. Bibl. (Bd. 13. Heft. 3.)

Wenn auch im Allgemeinen der Begriff einer Wissenschaft zugleich ihr Resultat sein sollte, so sei es doch in diesen Bemerkungen, die, etwa schon ihrer zufälligen Veranlassung wegen, auf den Namen einer wissenschaftlichen Untersuchung keinen Anspruch machen, erlaubt, mit dem Versuche, den Begriff von symbolischen Büchern als solchen zu erörtern, den Anfang zu machen, diesem sodann einige Worte über den Zweck und das Ansehen derselben anzureihen, und zum Schlusse einen Blick auf den oben genannten Entwurf zu werfen.

Abgesehen von diesem oder jenem symbolischen Buche wäre es vielleicht nicht unrichtig, die symbolischen Bücher als solche ein Streben zu nennen, oder doch das Resultat eines Strebens in dem Sinne, in welchem wir die wissenschaftliche Behandlung irgend eines Gegenstandes mit diesem Namen belegen.

So sind die symbolischen Bücher das Streben, die sämmtlichen in der heil. Schrift befindlichen Glaubenslehren in ein einigermaßen geordnetes Ganzes zusammenzufassen, in welchem die verschiedenen, wenigstens scheinbar sich widersprechenden Schriftstellen, deren einseitige Auffassung und Ausbildung, das eine Hauptmoment der Häresie ausmacht, sich auflösen. *) Sie sind das Streben, den großen Generalnenner aufzufinden, in welchem alle einzele Brüche der heiligen Schrift aufgehen, ihre Stellung und Geltung finden.

So treten die symbolischen Bücher ihrem Inhalte nach mit der Dogmatik in eine Reihe; *) und insofern sie gleich dieser von der lebendigen Verbindung und Beziehung, in welcher alle Glaubenslehren in der Schrift zum Leben und zu allen Lebensverhältnissen stehen, ganz absehen, sind sie an und für sich ein Todtes, und gilt von ihnen, wenn gleich nicht im mephistopheliſchen Sinne das Wort: „grau, theurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum." — Eben daher wird dann auch das Vesthalten an ihnen ohne jene Verbindung und Beziehung, mit Recht eine todte Orthodoxie genannt, ohne daß jedoch dieses Prädicat der Orthodoxie als solcher zukäme, wie davon Luther durch seine Behandlung und Erklärung der drei Artikel des christlichen Glaubens im kleinen Katechismus einen trefflichen Beweis liefert.

Sowie nun ihrem Inhalte nach die symbolischen Bücher mit der Dogmatik in einer Reihe stehen, so unterscheiden sie sich von ihr durch die Form, welche wieder durch ihren Zweck bedingt ist. Der Zweck der Dogmatik ist die wissenschaftliche Begründung des christlichen Glaubens, und deßhalb ihre Form die systematische. Bei den symbolischen Büchern dagegen, wenn gleich wissenschaftliche Forschung ihre wenigstens negative Bedingung ist, tritt die systematische Form zurück. Sie stehen ihrem Zwecke nach unmittelbar, wie die Dogmatik mittelbar im Dienste der Kirche.

Dieser Zweck der symbolischen Bücher tritt bestimmter hervor in ihrer historischen Entstehung. Er ist — ohne daß jedoch der oben angedeutete Begriff dadurch aufgegeben wird — die Sicherstellung der Kirche, als der Gesammtheit, gegen die Willkür des Individuums. So erkennen wir ihn, wenn wir zurück auf die ökumenischen Synoden, und wieder von ihnen bis zur Reformation fortgehen. Immer ist es irgend eine Häresie und ihre Bekämpfung, welche die Veranlassung zu einem Symbole wird, und immer geht aus dem Negativen dieses Zweckes zugleich auch das Positive des Begriffes, aus der Bekämpfung der Häresie die Feststellung des Dogmas hervor, wobei jedoch das früher

*) Diese Ansicht von den einzelen symbolischen Büchern streitet gegen die Geschichte ihrer Entstehung und ihres Zweckes. Soll aber diese Ansicht auf den Act, durch welchen die Kirche einem Bekenntnisse oder einer Schrift symbolisches Ansehen gegeben hat, bezogen werden, so müßte die Behauptung entweder aus der Geschichte, oder aus der Natur der Sache näher erwiesen werden.

Bretschneider.

*) Die symbolischen Bücher enthalten auch Bestimmungen über die Moral, den Cultus, die Kirchenverfassung ꝛc., und können daher mit der Dogmatik nicht parallelisirt werden. Br.

in den Begriff der symbol. Bücher aufgenommene Moment des Strebens nicht zu übersehen ist.

Anmerkung. Es ist eine einseitige Auffassung, wenn die symbolischen Bücher z. B. der protestantischen Kirche als bloße Unterscheidungsmittel angesehen werden. Sie sind es: aber daß sie es sind, ist nicht das Wesentliche, sondern das Zufällige an ihnen. Und doch, auch als Unterscheidungsmittel haben sie nur Bedeutung, sofern sie eine Lehrnorm sind, und sie also das Unterscheidende des öffentlichen Lehrvortrages irgend einer religiösen Verbindung von einer anderen aussprechen. —

Wenn aber vorhin der Zweck der symbolischen Bücher eine Sicherstellung genannt wurde, so ruht diese Behauptung wieder auf der Ansicht, daß die Sicherheit (die sichere Basis) der Kirche ihre Lehre, daß mithin zugleich mit der Lehre auch die Kirche in ihrer Grundveste gefährdet ist. Es war dieß von jeher die Ansicht der Kirche, die von ihr, oder vielmehr ihren Pseudoverwesern, freilich zum Theile mit den verruchtesten Mitteln, durchgeführt ist; allein dieser Mißbrauch hebt weder den Gebrauch, noch auch die Richtigkeit der Ansicht auf. Im Gegentheile dürfte es nicht schwer sein, jenen Mißbrauch selbst auf die Quelle der verunreinigten Lehre zurückzuführen. Mag immerhin die Kirche auch anderswoher einen Schaden nehmen können, in ihrer Grundveste und Grundkraft wird sie immer nur zugleich mit ihrer Lehre gefährdet. Druck, z. B. von Seiten der weltlichen Macht, kann allerdings der Kirche Schaden zufügen; aber auch eine ecclesia pressa kann im Märtyrerthume wunderbare Kraft und Herrlichkeit beweisen. Unsittlichkeit unter den Gliedern der Kirche (wer will es läugnen!) zieht vielleicht unberechenbaren Nachtheil nach sich. Ist aber die Kirche in jener Grundveste, welche nur nie mit der oben erwähnten todten Orthodoxie verwechselt werden darf, wacker, so findet eben in ihr jene Sittenlosigkeit ihr immerwährendes Gericht; wie denn auch Christus in diesem Sinne von sich sagt, daß er zum Gerichte in diese Welt gekommen sei. Mit jenen beiden Drängern der Kirche ist aber nicht zu verwechseln die Hierarchie. Diese, die schlimmste Ketzerei, unmittelbar entsprungen aus der Verfälschung der Lehre, erschüttert die Kirche in ihrer Grundveste. Ihre Vertreter sind eben das Individuum, gegen welches die Kirche in ihren Vertretern, z. B. den Reformatoren, und durch das Symbol der Augsburgischen Confession sich sicherstellt. Daß aber der Kirche solche Vertreter zur rechten Zeit nicht mangeln, gibt Zeugniß von ihrem unsichtbaren Oberhaupte.

Blicken wir noch einmal auf das bisher Gesagte zurück, so erkennen wir nicht schwer einestheils, daß die symbolischen Bücher als solche ein Nothbehelf oder eine Nothwehr der Kirche sind, von der gleichwohl nicht abzusehen ist, wie die Kirche ihrer entrathen könne. Wie nämlich jede Gesetzgebung eine Verletzung des Gesetzes, jede Gerechtigkeitspflege einen Mangel an Gerechtigkeit, jede Armenpflege (als gesetzliches Institut) einen Mangel an Barmherzigkeit historisch voraussetzt, so daß alle jene Dinge immer zugleich schlimme und gute Zeichen sind, so auch die symbolischen Bücher. Sie sind ein übeles Zeichen, sofern sie immer Verunstaltung der Lehre, ein gutes, sofern sie eine Gemeinschaft voraussetzen, welche Kraft hat, für die Erhaltung ihrer gemeinsamen Sicherheit aufzutreten. Ebenso aber erhellt auch anderestheils aus dem Gesagten, daß diejenigen Individuen, gegen welche die Kirche durch symbolische Bücher sich sicher zu stellen strebt, eben nur solche sein können, die zur Lehre in unmittelbarer Beziehung stehen, nämlich vorzugsweise die wirklichen Diener und Träger der Lehre. Und hier werden wir auf das Ansehen der symbol. Bücher geführt.

Indem wir aber diese vielfach besprochene und bestrittene Frage hier aufnehmen, sei es erlaubt, noch einmal daran zu erinnern, daß das hier Gegebene nur Bemerkungen sind. Das Ansehen der symbolischen Bücher, nämlich als solcher, ruht auf dem Begriffe der Kirche und ihrer Nothwendigkeit, wie etwa das Ansehen menschlicher Gesetze und Einrichtungen auf dem des Staates. Und eine wissenschaftliche Untersuchung über jenes Ansehen ist durch eine möglichst umfassende und tief eingehende Erörterung dieser (der Kirche) bedingt. Dürfen wir nun, ohne auf diese uns einzulassen, zunächst wenigstens die Nothwendigkeit der Kirche voraussetzen, so erscheint in ihr der Zweck der symbol. Bücher freilich unwidersprechlich gerechtfertigt. Indem wir aber auch das Ansehen derselben als in dem Begriffe der Kirche begründet erklärten, so wollten wir damit im Allgemeinen auf die Achtung hindeuten, die in jedem Verhältnisse das Individuum der Gesammtheit schuldig ist, der es angehört. — Ist nun insbesondere die Nothwendigkeit der Kirche die eines nothwendigen Mittels zu einem höheren, heiligen und ewigen Zwecke, so darf eine solche Gesammtheit mit Recht von ihren Gliedern Achtung gegen ihre Einrichtungen fordern; vorausgesetzt, daß in diesen Einrichtungen selbst nichts Verwerfliches, jenen Zwecken Widerstrebendes liegt.

Wenn wir dessen ungeachtet das Ansehen der symbolischen Bücher ihrem oben ausgesprochenen Begriffe gemäß immer für ein bedingtes erkennen, so sind wir dennoch genöthigt, ihm das Prädicat der bedingten Nothwendigkeit zu vindiciren. Aufhören würde diese erst mit der Kirche selbst, oder in der Kirche mit dem Zeitpunkte, wo einestheils der Gesammtinhalt der Schrift vollkommen ermittelt, mithin unsere Erkenntniß der Offenbarung mit dieser selbst identisch geworden wäre; anderestheils aber dieser Gesammtinhalt der Schrift von allen Dienern des Wortes auch wirklich verkündigt würde.

Das Bedingte in der Nothwendigkeit der symbolischen Bücher spricht sich aus in zwei Fragen, mit denen die Lehre von ihnen sich mehr dem concreten Leben nähert, und die nicht ganz unberücksichtigt bleiben dürfen; die Fragen: wann symbolische Bücher überhaupt ein Ansehen, eine Gültigkeit haben, für wann einestheils und wie weit anderestheils sie es haben?

In Betreff der ersteren scheint ein Mißverständniß vielfach obgewaltet zu haben, als ob nämlich die symbolischen Bücher eine Beschränkung oder gar eine Fessel der Glaubens- und Gewissensfreiheit seien. Mag immerhin die lateinische Kirche, in welcher nur zu früh das hierarchische Princip sich auszubilden begann, von dem Vorwurfe nicht freizusprechen sein, diesen Mißverstand genährt zu haben; in den symbol. Büchern selbst ist er nicht gegründet. Schon ihr Begriff, mehr aber noch ihre Entstehung, und der Gebrauch, den bis jetzt die Kirche von ihnen gemacht hat, zeigen es, daß sie nur eine Beschränkung der Lehrfreiheit

oder vielmehr der Lehrwillkür sind. Denn von jeher wurde ein kurzes Glaubensbekenntniß freilich den Täuflingen als Frage vorgelegt, die anzustellenden Lehrer aber auf die symbolischen Bücher, oder besser auf die Schrift, sowie sie durch die symbolischen Bücher ausgelegt wird, verpflichtet. Diese Verpflichtung selbst erscheint dann wieder als ein, fast möchte man sagen, trauriger Nothbehelf der kämpfenden Kirche, welche zu erzwingen sucht, was sie voraussetzen müßte. —

Die zweite Frage dreht sich eigentlich nur um die bekannten Worte quia und quatenus, von denen wohl jeder protestantisch-evangelische Theolog das echt protestantische quatenus für sich in Anspruch nehmen wird. Ist im Begriffe der symbolischen Bücher das Moment des Strebens einmal anerkannt, so liegt in dem quia eine Anmaßung, und in denen, die es behaupten, mindestens eine Befangenheit. Nur darf der protestantisch-evangelische Theolog vor Allen der in und von der Kirche als Geistlicher angestellte, es nie vergessen, daß er ein Glied, ein integrirender Theil dieser Kirche, kein bloßes Individuum in derselben ist. Gleichwie aber in einem wohlerganisirten Staate jedes Mitglied das Recht, ja als Staatsdiener die Pflicht hat, auf eine Abänderung der bestehenden, oder Einführung neuer Gesetze anzutragen, wo die alten unzureichend sind, nie aber das Recht, irgend Etwas dieser Art, und wäre es das Gescheiteste, in Ausführung zu bringen, bevor der Staat, die Gesammtheit, es als Gesetz anerkannt und promulgirt hat; so hat der Diener des Wortes und der Kirche jederzeit das Recht, auf Aenderung der symbolischen Bücher anzutragen und hinzuwirken, nicht aber eine solche Aenderung in seinem ihm angewiesenen Wirkungskreise eigenmächtig vorzunehmen. So gewiß jenes erstgenannte Recht für Staat und Kirche gleich segensreich sein, und mehr und mehr das höhnende Wort des verneinenden Geistes zu Schanden machen muß: „es schleppen sich Gesetz' und Rechte, wie eine ew'ge Krankheit fort; — — — weh' dir, daß du ein Enkel bist!" — so gewiß ist in dem zweiten, wenn es je Princip werden könnte, das Vernichtungsprincip des Staates und der Kirche ausgesprochen.

— — —

Nach diesen Erörterungen erscheint zuvörderst die Ansicht des Hrn. D. Röhr, von der Nothwendigkeit symbolischer Bücher überhaupt, worin er mit den Herren Professoren v. Cöln und Schulz übereinstimmt, im Gegensatze gegen die von Schleiermacher ausgesprochene, als die richtigere. Demnächst findet auch der Entwurf eines neuen symbolischen Buches als solches seine Rechtfertigung eben in dem Schlusse jener Prämissen, wenngleich der Zeitpunkt seines Auftretens von dem theologischen Standpunkte des Verfassers aus verfehlt genannt werden dürfte.

Bei dem prüfenden Blicke aber, welchen wir noch auf den eben jetzt vor uns liegenden Entwurf fallen lassen, haben wir es nicht sowohl mit den theologischen Ansichten des Hrn. Verf., als vielmehr mit dem im Entwurfe selbst ausgesprochenen Principe und den daraus gezogenen logischen Folgerungen zu thun, und müssen aus diesem Grunde auch seine Exegese hier unberücksichtigt lassen.

Der Entwurf des Hrn. D. Röhr zerfällt in 2 Haupttheile, in die constitutiven Grundsätze und die regulativen Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche, von

denen die letzteren als das Resultat der ersteren erscheinen. Inwiefern diese Ansicht die richtige und in dem Wesen der Sache gegründet sei, bleibe dahingestellt. Wir erlauben uns, die Ordnung umzukehren und die letzteren zuerst in das Auge zu fassen, hoffend, daß dieses Verfahren sich in dem Verfolge unserer Betrachtung rechtfertigen werde.

Die regulativen Glaubenssätze zerfallen nach dem vor uns liegenden Entwurfe in dasjenige, was die Kirche hinsichtlich der Person Jesu Christi einestheils, und seiner Lehre anderestheils als Wahrheit anerkennt und annimmt; und zwar ist dieß in Bezug auf seine Person, als womit wir es hier zunächst und vorzugsweise zu thun haben, folgendes.

„1) Er trat unter besonderer göttlicher Veranstaltung als Mensch unter den Menschen auf, und führte ein durch eigenthümliche Thaten und Schicksale ausgezeichnetes menschliches Leben.

2) Vermöge der geistigen und sittlichen Vollkommenheit, welche er mit seiner menschlichen Natur vereinigte, stand er jedoch mit Gott in der genauesten und innigsten Verbindung.

3) durch das, was er im Auftrage Gottes that und leistete, erwarb er sich gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen, und auf den Namen a) des eingeborenen Sohnes Gottes, b) des Heilandes der Welt, c) des Mittlers zwischen Gott und Menschen, d) des Erlösers und Befreiers von Irrthum, Sünde und Elend, e) des Herrn der Christenheit und des Königs (Christus) oder Beherrschers des von ihm gestifteten Gottesreiches." —

Es leuchtet ein, daß in diesen Bestimmungen über die Person Jesu derselbe nur seiner zeitlichen und menschlichen Erscheinung nach als Mensch aufgefaßt, und seinem Wesen nach, wenn auch in einem quantitativen, doch in keinem qualitativen Unterschiede von den übrigen Menschenkindern dargestellt wird. Wenigstens dürfte sich schwerlich ein Mensch, am wenigsten aber ein einigermaßen geschichtlich ausgezeichneter Mensch auffinden lassen, von welchem nicht gesagt werden müßte, daß „er unter besonderer göttlicher Veranstaltung in der menschlichen Gesellschaft erschienen sei, und ein durch eigenthümliche Thaten und Schicksale ausgezeichnetes Leben geführt habe." Ebenso liegt in der „innigen Verbindung mit Gott, in welcher Jesus durch seine geistige und sittliche Vollkommenheit stand", Nichts, was ihn qualitativ von anderen Menschen unterschiede. Stand Jesus vermöge jener Vollkommenheit mit Gott in Verbindung, so ist nicht abzusehen, warum auch nicht jeder andere Mensch vermöge seiner in ihm als Menschen wohnenden geistigen und sittlichen Vollkommenheit, welche nach Hrn. D. Röhr Jesus selbst durch seine Lehre (s. d. Entw. B. 2. 2.) dem Menschen vindicirt, mehr oder weniger mit Gott in Verbindung stehen sollte.

Indem wir die Wahrheit oder Unwahrheit dieser in dem Entwurfe ausgesprochenen Ansicht von der Person Jesu, unserem oben ausgesprochenen Zwecke gemäß hier auf sich beruhen lassen, bemerken wir nur noch zu der dritten Bestimmung über die Person Jesu (welche die Namen enthält, auf welche er sich durch seine Thaten gerechten Anspruch erworben) daß, wenn es dem Hrn. Verf. mit dem Imperfecto des Wortes „erwerben" ein Ernst war, er

also nur sagen wollte, Jesus habe sich damals — etwa begünstigt durch Zeitverhältnisse und Zeitvorurtheile — jene Namen erworben, ohne sie eben für mehr, als bloße Namen auszugeben, oder ihnen auch für spätere Zeiten noch eine Gültigkeit beizulegen, wir ihm jene dritte Bestimmung über die Person Jesu zugeben, aber freilich auch nur unter dieser Bedingung.

Es sei uns erlaubt, die Rechtfertigung dieser Worte noch auf einige Zeilen weiter hinaus zu verschieben, und mit Uebergehung der übrigen Bestimmungen über die Lehre Jesu, die constitutionellen Grundsätze des Entwurfes von dem hier gewonnenen Standpunkte aus in das Auge zu fassen, welche der Verf.

a) in Doctrinal-
b) in Ritual-
c) Disciplinar-

Grundsätze

eintheilt.

Nach dem obersten Doctrinalgrundsatze ist „das Wort Gottes oder das Evangelium (d. h. die von Jesu Christo selbst ursprünglich mitgetheilte, und in den Schriften der Evangelisten und Apostel urkundlich aufbewahrte göttliche Religionslehre) die einzige sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens." Aber eben diesem obersten Grundsatze müssen wir von dem bisher gewonnenen Standpunkte aus die Anerkennung schlechthin verweigern; nämlich sofern wir in Christo nur den geschichtlichen Menschen ohne einen qualitativen Unterschied von den übrigen seines Geschlechtes erkannt haben. Denn eine menschliche Autorität in Glaubenssachen anzuerkennen, läuft dem Charakter des Protestantismus gerade zuwider. Hr. D. Röhr selbst — scheinbar ohne es zu merken — hebt auch durch seinen zweiten Doctrinalgrundsatz, in welchem er alle menschliche Autorität von der Kirche abweist, den ersten wieder auf, geräth aber freilich dadurch in einen Widerspruch, der nach den Worten des Dichters gleich geheimnißvoll ist für Weise wie für Thoren. Kein echter Protestant wird dem zweiten Grundsatze seine Zustimmung verweigern, aber beide zugleich anzuerkennen, ist eine Zumuthung, die schon der gesunde Menschenverstand von sich weist.

Um aber das diesen Verhandlungen angemessene Zeitmaß nicht zu sehr zu überschreiten, übergehen wir die diesen Grundsätzen angehängten Zusätze; auch den, der für den Religionslehrer die Freiheit in Anspruch nimmt, jede seiner auf einem gewissen bezeichneten Wege erlangten Ueberzeugungen auch sofort öffentlich vorzutragen, als welcher schon oben seine Erledigung gefunden hat. Ebenso lassen wir die unter b. aufgeführten Ritualgrundsätze auf sich beruhen, und fügen nur noch einige Worte über den ersten der unter c. hervorgehobenen Disciplinargrundsätze hinzu, welcher also lautet:

„Jesus Christus selbst ist das alleinige unsichtbare Oberhaupt der von ihm begründeten christl. Kirche."

Auch dieser Grundsatz, von jenem früher gewonnenen Standpunkte aus betrachtet, ist auf das Mindeste unverständlich. Es ist nicht zu begreifen, wie der Jesus, den die regulativen Grundsätze darstellen, der bereits vor 1800 Jahren gestorben ist, das Oberhaupt einer noch auf der Erde bestehenden Kirche sein könne. Ob überhaupt in einer, oder in welcher Verbindung die Verstorbenen mit den auf der Erde noch Lebenden stehen, möchte Hr. D. Röhr wohl schwerlich im Stande sein, auf eine überzeugende Weise darzuthun, auch steht davon Nichts in seinem Entwurfe. Und doch wissen wir auch nicht, was von einem Oberhaupte zu halten sei, das nicht selbstthätig herrscht, und mit seinen Untergebenen in keiner lebendigen Wechselwirkung steht. In dem zuletzt Gesagten ist denn endlich auch die Rechtfertigung dessen zu suchen, was in Bezug auf die Namen, die nach den regulativen Glaubenssätzen Jesus sich erworben, eben angemerkt wurde, dessen nähere Erörterung wir aber, um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden, unterlassen. Was hier von dem Oberhaupte gesagt ist, wird mutatis mutandis ziemlich auf alle jene Namen mehr oder weniger anzuwenden sein.

Und so scheint wirklich der vorliegende Entwurf das bekannte Motto eines alten Rechenbuches zu bewähren:

„Ist an dem Grund Etwas versehn,
so mag es dann gar leicht geschehn,
daß Zeit und Müh verloren gehn."

Denn das Resultat desselben, welches am Schlusse die wesentlichen Lehren des Evangeliums zusammenfaßt, und das Kriterium eines echt evangelischen Christen ausspricht, ist ziemlich von der Art, daß es dem Wesen nach von einem Juden oder Muhammedaner ebenso gut könnte unterzeichnet werden, als von einem Christen; schwerlich aber seine in dem Vorworte des Verfassers ausgesprochene Bestimmung erfüllen dürfte, „ein Bollwerk zu sein gegen äußere oder innere Widersacher der Kirche."

Ernst Franck.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 7. August. Die dießjährige Synode der Esthländischen Landprediger wurde am 30. Juni in Reval eröffnet. Officielle Sprecher in dieser Synode waren der Pastor Jaromir von Karusen und der Pastor Nordgren von Wormsö, welche über die Artikel der Augsburgischen Confession Vorträge hielten. Das Rigaer Provincialblatt bemerkt über diese Versammlung unter Anderem: „In der Synode dieses Jahres herrschte ein recht milder, freundlicher, lebendiger und rein evangelischer Geist. Daß in einer so bewegten Zeit, wie die unsrige, die Ansichten nicht immer übereinstimmen konnten, war im Voraus zu erwarten. Sie traten einander aber keineswegs schroff gegenüber, und dem ruhigen, unbefangenen Beobachter, der die wahre Mitte zwischen den streitenden Parteien vesthält, konnte nicht entgehen, daß weder flacher Rationalismus, noch todte Orthodoxie oder düsterer Mysticismus, vielweniger aber ein separatistischer Geist sich offenbarte. Es sprachen sich vielmehr die eifrigsten Anhänger des Supernaturalismus entschieden gegen einen solchen Geist aus. Ueberhaupt ist nicht einzusehen, wodurch Esthland in den Ruf gekommen, daß daselbst ein finsterer Mysticismus allgemein verbreitet sei, indem man hier ebenso wenig Spuren von einem solchen Geiste findet, wie in den benachbarten Provinzen, wenn sich auch in einigen wenigen Gegenden Esthlands, und außerdem noch vereinzelt in einer und der anderen Familie unter den gebildeten und mehr bemerkten Ständen in Stadt und Land, ein pietistischer Geist und eine Vorliebe für engere religiöse Vereine kundgibt. Nur in wenigen Kirchspielen ist die Zahl der zur Brüdergemeinde Gehörigen von Bedeutung, in den meisten nur gering. Vor einigen Jahren äußerten sich wohl hier und da in Gegenden, wo der Herrnhutismus erst Eingang fand, einige Symptome von den sogenannten „Kinderkrankheiten der Erweckten", im Ganzen genommen sind sie jedoch fern von eigentlicher Schwärmerei."

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. September 1833. Nr. 138.

Vindication des Seelsorger-Wahlrechtes in Frankfurt am Main.

Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt beschäfftigte sich in ihrer Sitzung am 28. November 1832 *) mit einem Gegenstande, der ohne Zweifel von allgemeinem Interesse ist, daher sich eine Mittheilung in diesen Blättern von selbst rechtfertigt.

In einer früheren Sitzung hatte ein Mitglied (der Vicepräsident) dieses gesetzgebenden Körpers, Geh. Rath v. Lepel angezeigt, daß er einen Antrag, betreffend die Wiederherstellung des Rechtes der evangelisch-lutherischen Gemeinde, ihre Seelsorger zu wählen, stellen werde. Die Tagesordnung dazu war für die Sitzung vom 28. November 1832 anberaumt worden. Der Antragsteller verlas hierauf in derselben folgenden Antrag:

„Allgemein ist im ganzen protestantischen Deutschland die Klage über die von Jahr zu Jahr zunehmende Gleichgültigkeit für alle kirchliche Angelegenheiten; so auch in unserer Stadt, insbesondere unter der evangelisch-lutherischen Gemeinde. Mag auch die sogenannte Aufklärung viel hierzu beitragen, ein Hauptgrund liegt sicher darin, daß man die kirchlichen Einrichtungen den politischen Staatseinrichtungen gleich behandelt und aller Mitwirkung der Kirchenglieder entrückt hat. Je mehr die selbstthätige Wirksamkeit der Kirchenglieder an den öffentlichen Angelegenheiten der Kirche abgeschnitten wurde, um so mehr mußte die Gleichgültigkeit gegen alles Kirchliche, und unmerklich auch gegen die Religion selbst zunehmen. Welche verderbliche Rückwirkung aber die von Generation zu Generation wachsende Irreligiosität auf das Wohl der Staatsangehörigen und die Staaten äußert, darüber liefert die Geschichte unserer Tage die deutlichsten Beweise. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung hat der evangelisch-lutherische kirchliche Gemeindevorstand schon mehrmals den Versuch gemacht, der Gemeinde, welche er zu vertreten hat, eine größere Wirksamkeit in ihren kirchlichen Angelegenheiten zu verschaffen. Nur mit Mühe ist es ihm gelungen, die schon in der Ergänzungsacte ausdrücklich zugesagten Attributionen, namentlich die Ernennung der niederen Kirchenefficianten zu erlangen. *) Das weit wesentlichere Recht der freien Wahl der Seelsorger hat derselbe im Jahre 1823 vergebens für die evangelisch-lutherische Gemeinde in Anspruch genommen, und deßhalb im Jahre 1828, sowie ganz neuerlich sich mit einer Reservation begnügt. Gleichwohl spricht sich der Wunsch, in den Genuß dieses Rechtes zu gelangen, in der Gemeinde mit jedem Tage lauter und dringender aus, und dieß ist die Veranlassung, weßhalb ich in gegenwärtiger Versammlung den Gegenstand zur Sprache bringe. — Daß in den ersten Zeiten des Christenthumes die Gemeinden sich ihre Bischöfe, Priester und Diakonen selbst wählten, ist eine historische Thatsache, **) welche ebenso wenig in Zweifel gezogen werden kann, als daß nach der Reformation die evangelischen Gemeinden dieses Recht, welches ihnen im Laufe der Zeiten während der päpstlichen Hierarchie nach und nach aus den Händen gewunden worden war, reclamirten, und zum Theil wirklich ausübten. Weil jedoch dieselben des Schutzes der Staatsregierung, oder, wie man damals zu sagen pflegte, der Obrigkeit bedurften, so überkam diese fast in allen protestantischen Staaten das Episkopat und Patronat über die

*) Frankfurter Jahrbücher vom Jahre 1832. Nr. 36.

*) S. v. Zangen: Die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. Thl. 2. Darmstadt 1829. S. 621. 622. In dieser Ergänzungsacte heißt es: „Eine jede der drei christlichen Gemeinden kann außer jenen, für ihre religiösen, kirchlichen und Schulangelegenheiten sorgenden Consistorien und Commissionen noch überdem einen besonderen kirchlichen Gemeindevorstand anordnen. Dieser hat in kirchlichen Angelegenheiten die Gemeinde bei der einschlagenden Behörde zu vertreten, über die äußere Disciplin zu wachen, das Kirchengut zu verwalten, für die Unterhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser zu sorgen, die niederen Kirchenofficianten zu ernennen und zu inspiciren." D. Eins.

**) S. jedoch dagegen Schmidt: Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Thl. I. 1801., wo dieser Kirchenhistoriker unter Anderen sagt: „Aeltere christliche Schriftsteller sprechen oft davon, daß die Wahlen durch den Klerus und das Volk geschehen müßten; sie sagen, daß das Volk das Recht habe, die Priester zu wählen. Allein demungeachtet wird es sich doch wohl nie scharf bestimmen lassen, inwiefern dem Volke das Wahlrecht zugekommen sei, denn wahrscheinlich hatte man damals weder überall dieselben Begriffe, noch waren auch dieselben überhaupt genau genug bestimmt." D. Eins.

evangelische Kirche. Auf diese Weise wurde auch in unserer Vaterstadt von der evangelischen Bürgerschaft ihrer evangelischen Obrigkeit das innere wie das äußere Kirchenregiment überlassen, und ich bin weit entfernt, den fast dreihundertjährigen Besitzstand bestreiten zu wollen, welchen Hoher Senat für sich anführt. Allein ob nicht bei Abfassung der Constitutions-Ergänzungsacte unter ganz veränderten Umständen eine Aenderung in der Kirchenverfassung hätte gemacht werden sollen? das ist eine andere Frage."

„Der rein lutherische Senat übte während der Reichsverfassung neben der Oberaufsicht, welche ihm als der oberen Staats- und Verwaltungsbehörde zukam, in seiner Eigenschaft als Vorstand und Delegirter der rein lutherischen Bürgerschaft, auch das innere Kirchenregiment aus; von dem Augenblicke aber, wo er aufhörte, rein lutherisch zu sein, hätte billig auch diese Delegation erlöschen und der lutherischen Gemeinde die Regulirung ihrer inneren Kirchenangelegenheiten zurückgegeben werden sollen. Daß dieß damals nicht geschah, daß, ungeachtet es am Schlusse des Art. 35. *) der Constitutions-Ergänzungsacte heißt:

Jede Gemeinde der drei christlichen Confessionen besorgt abgesondert unter der gedachten Oberaufsicht des Senates und der Sanction des Staates ihre religiösen, kirchlichen, Schul- und Erziehungsangelegenheiten,

doch im Art. 36. **) zu Besorgung dieser soeben der Gemeinde übertragenen Angelegenheiten das evangelisch-lutherische Consistorium hergestellt wurde, welches durchaus nicht von der Gemeinde, sondern lediglich vom Senate ernannt wird, ist eine Anomalie, welche wohl vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die lutherische Gemeinde, als solche, damals eigentlich gar keine Repräsentanten hatte, welche ihr Interesse verfechten konnten. Warum sollte aber nicht noch jetzt dasjenige, was man als zweckmäßig und billig erkennt, nachträglich geschehen? Das Oberaufsichtsrecht, das jus circa sacra, kommt Hohem Senate in seiner ganzen Ausdehnung zu, deßwegen müssen alle Beschlüsse, alle Anordnungen der evangelischen, wie der katholischen Kirche ihm zur Genehmigung und Bestätigung vorgelegt werden, er hat darüber zu wachen, daß keine kirchliche Gemeinde einen Staat im Staate bilde. ***) Die Wahl der Seelsorger ist aber in diesem Oberaufsichtsrechte nicht begründet, ihm geschieht also kein Eintrag, wenn die Wahl der Seelsorger der Gemeinde zurückgegeben wird. Die Fiction von einem obersten Episkopate paßt nur auf die Regenten der monarchischen Staaten, und auch dieses segar begreift nicht das Recht, die Seelsorger zu benennen, in sich. Aus einem Patronatrechte wird Hoher Senat das Recht, die evangel. lutherischen Pfarrer zu ernennen, nicht herleiten wollen, da nicht er, sondern die Bürgerschaft die Kirchen fundirt und dotirt hat. Wirklich nur als kirchlicher Gemeindevorstand übte er, theils unmittelbar, theils mittelbar durch seine subdelegirte Behörde, das Consistorium, die Pfarrwahl aus. Sowie er aber von dem Augenblicke an, wo er rein lutherisch zu sein aufhörte, †) auch nicht mehr der kirchliche Verstand der evangelisch-lutherischen Gemeinde sein konnte, so scheint er auch auf die Pfarrwahl kein gegründetes Recht mehr zu haben, und ich vertraue dem Rechtsgefühle sämmtlicher verehrlichen Mitglieder desselben, daß sie von der Ausübung eines Rechtes abstrahiren werden, welches lediglich auf einen Besitzstand gegründet ist, den der Staat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht für sich anzusprechen vermag."

„Es ist wahrlich nicht Neuerungssucht, nicht neidisches Bestreben, die Rechte Hohes Senates und des ehrwürdigen Consistoriums zu beeinträchtigen, sondern die innigste Ueberzeugung von der wohlthätigsten Wirkung, welche das Recht der Pfarrwahl auf die evangelisch-lutherische Gemeinde und mittelbar dadurch auf unsere Vaterstadt im Allgemeinen haben würde, welche mich zu dem Antrage veranlaßt:

„daß der evangelisch-lutherischen Gemeinde, sei es durch authentische Interpretation des Art. 35. der Ergänzungsacte, oder durch ein verfassungsmäßig abgefaßtes Gesetz das Recht, ihre Seelsorger zu wählen, zurückgegeben werde,"

und diese hochansehnliche Versammlung, die Zulässigkeit des Antrages erkennend, denselben an Hohen Senat zur gefälligen Rückäußerung mittheilen möge."

Nachdem der Antragsteller geendet, ergriffen mehrere Mitglieder der Versammlung zu Gunsten der Motion das Wort.

Die Rede des D. jur. Böhmer jun. *) ist des Inhaltes: „Es sei mir erlaubt, den soeben verlesenen wichtigen Antrag von der geschichtlichen und rechtlichen Seite näher zu beleuchten. Ich werde zu beweisen suchen, daß die Wahl der Lehrer des Evangeliums

I. nach dem Vorgange der ersten christlichen Kirche,
II. nach protestantischem Kirchenrechte, und
III. nach unserem Statutarrechte

weder der Geistlichkeit, noch der ausübenden Gewalt, sondern einzig unserer lutherischen Gemeinde zustehe.

I. In erster Zeit der christlichen Kirche, kurz nach dem Hintritte ihres göttlichen Stifters, schritt die ganze Gemeinde zu Jerusalem zur Wahl eines Apostels an die Stelle des verlorenen Judas Ischariot. Alle anwesende Personen, 120 an der Zahl, erwählten zu diesem Behufe zwei tüchtige Männer: Johannes Barhabas und Matthias; zwischen beiden entschied das Loos, Matthias wurde Apostel. — Ap. Gesch. Cap. 1, V. 15. 23. 25. 26. Noch andere Bibelstellen, z. B. Ap. Gesch. Cap. 6, V. 5 u. 6. 2 Kor. 8, V. 19. beweisen, daß nicht etwa Petrus allein, sondern die ganze christliche Gemeinde unter Leitung ihrer Vorsteher

*) v. Zangen a. a. O. S. 619. D. Eins.

**) v. Zangen a. a. O. S. 619—620. D. Eins.

***) v. Zangen a. a. O. S. 619. D. Eins.

†) Der Ausspruch der Wiener Congreß-Acte, „daß für die freie Stadt Frankfurt eine Verfassung festzusetzen sei, deren Einrichtungen auf gleichen Aussprüchen der Bekenner der christlichen Confessionen auf alle bürgerliche und politische Rechte in allen Beziehungen der Regierung und Verwaltung gegründet werden sollten", erzeugte die Constitutions-Ergänzungs-Acte,

Pölitz: Die Constitutionen der europ. Staaten. Thl. 2. S. 345. Dessen: Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Thl. 4. S. 520.

welche vorschreibt, daß „im Senate — fortwährend mehrere Mitglieder aller drei christl. Confessionen wirklich sein" müssen. S. v. Zangen a. a. O. Thl. 1. S. 194. D. Eins.

*) Mitherausgeber der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt, in Verbindung mit Advokat Bopp in Darmstadt und Obergerichtsassessor Jäger in Marburg. D. Eins.

bei diesen Wahlen thätig war. Vgl. Neander Geschichet der christlichen Kirche. Hamburg 1826. Bd. 1. S. 291. *) So schreibt ein Schüler von Petrus und Johannes, der Märtyrer Ignatius, welcher im Jahre 68 Bischof zu Antiochien war, an die Gemeinde zu Philadelphia:

„Es kommt Euch als der Kirche Gottes zu, durch Einsammeln der Stimmen einen Diener des Wortes zu erwählen, gleichwie auch die übrigen Gemeinden gethan haben."

Ferner lehrt im dritten Jahrhunderte Cyprian: **) Das Volk habe die Gewalt, würdige Priester zu wählen, und unwürdige zu verwerfen. Er erkenne es göttlicher Verordnung gemäß, daß der Priester von dem versammelten Volke unter Jedermanns Augen erwählt und er als würdig und tüchtig durch öffentliche Stimme und Zeugniß gefunden werde.

Vor Constantin's Bekehrung konnte keinem Kaiser einfallen, die Wahl der Geistlichen zu einer Staatssache zu machen, da in dieser Zeit die christliche Kirche noch nicht anerkannt war, ja oft schwer verfolgt wurde.

Aber auch die Nachfolger Constantin's waren wenig bemüht, die Wahl aller Bischöfe an sich zu reißen. So kam es denn, daß die römischen Bürger bis zum Untergange ihres Reiches in der Kirche eines Rechtes sich zu erfreuen hatten, das ihnen sonst verloren war, ich meine die Wahl ihrer Vorgesetzten.

Einige gesetzliche Beschränkungen der Wahlfreiheit kamen zwar vor, diese waren aber im Ganzen unerheblich und vielleicht — heilsam, z. B. die Verordnung Kaiser Justinian's vom Jahre 546, daß nur die vorzüglicheren Bürger dieses Recht ausüben sollten.

Doch hat die Geschichte uns auch Beispiele überliefert, daß die Wahlfreiheit durch Herrschaft der damaligen Geistlichkeit und Despotismus mancher Kaiser gekränkt und verkümmert wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Extemporiren

findet sich im Hom. Lit. Corr. Blatte Nr. 23. vom 5. Juli 1833. ein im Ganzen genommen lesens- und beherzigenswerther Aufsatz. Wir pflichten dem Verf. jenes Aufsatzes mit voller Seele bei. Nur bedauern wir es recht sehr, daß er sein Nattergift in diesem Aufsatze gegen die von ihm bis in den Tod gehaßten Rationalisten so reichlich verspritzt hat. Kaum glauben können wir, daß von diesen so sehr extemporirt wird. Denn so viel wir wissen verlassen sich diese nicht auf plötzliche Eingebungen des Geistes, während unsere Mystiker sich ihrer rühmen.

Wer aber erst ein Stündchen vorher sich gemächlich besinnt, was er und wovon er reden will, sich geschwind eine Disposition in Gedanken entwirft, oder aus irgend einem homiletischen Nothhelfer oder Tröster herausnimmt und damit frisch ans Werk geht, den halten wir weder für einen Rationalisten, noch für einen Mystiker, noch weniger für einen rationellen Supernaturalisten, sondern — für einen leichtsinnigen — pflichtvergessenen — gewissenlosen Menschen, der nicht werth ist, daß er die Kanzel betritt. Ein solcher hält nicht dafür, daß er um des Amtes willen da ist — sondern steht in dem traurigen Irrwahne, das Amt sei seinetwegen da. Zur Ehre der Menschheit und unseres Standes wollen wir aber annehmen, daß es keine solche Auswürflinge gibt.

Prediger, anerkannt gute christliche Prediger, welche mit Amtsgeschäfften überhäuft sind, manchen Tag drei- bis viererlei Amtsreden und Predigten zu halten haben, und solche sind uns bekannt, können freilich nicht ganze Tage auf die Vorbereitung verwenden, für solche findet also eine billige Ausnahme statt.

Uebrigens wird auch wohl schwerlich Jemand einen solchen non sens vorbringen, wie in dem angeregten Blatte künstlich mühsam zusammengestellt ist, wenn er auch zum Extemporiren gezwungen sich findet. Möge der Herr Verf. jenes Aufsatzes doch in christlicher Liebe, ohne alle Seitenhiebe auf Andere, die es vielleicht in der Logik und Homiletik weiter gebracht haben, als Manche, und auch keine Fremdlinge in der Dialektik sind, gereinigt von nichtssagenden und unwürdigen Prophezeihungen, wie es den Seelenspeisern dermaleinst ergehen werde, seinen Aufsatz erneuern, und Niemand wird ihm den verdienten Beifall entziehen. So aber, wie er uns vor Augen liegt, reißt er dem Verfasser die Krone vom Haupte und wirft verdienten Schatten auf Charakter und Herz des Verfassers. Käme doch endlich die angenehme Zeit, in welcher der verwerfliche Kampf, das ist er, so lange er so geführt wird, seine Endschaft erreichte! in welcher die wissenschaftliche von der praktischen Theologie weislich unterschieden würde!

— s — — L — N —

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden. Auf gegenwärtigem Landtage kommt mehreres Kirchliche zur Sprache, unter Anderen auch die Auflösung der Consistorien. Dem zufolge müssen Geistliche, Schullehrer und Ehen künftig ihren Gerichtsstand vor weltlichen Behörden nehmen, namentlich werden Ehesachen an die Appellationsgerichte gewiesen, deren außer Dresden auch in Leipzig, Bautzen und Zwickau errichtet werden. An jedem dieser Orte wird auch eine Kreisregierung eingesetzt werden, welche es in disciplinarischer Hinsicht ebenfalls mit Kirchen- und Schulsachen zu thun haben wird. Die Sühnversuche bei Ehezwisten, deren es zeither drei gab, nämlich vor dem Beichtvater, Superintendenten und Consistorium, werden auf die Versuche des Beichtvaters beschränkt, und falls dieselben ohne den gewünschten Erfolg blieben, so folgt ihnen sodann, vor der weltlichen Behörde, der Termin zur

*) Der Verf. sagt u. A.: „Der römische Clemens führt die, als von den Aposteln überlieferte Regel bei der Anstellung zu den Kirchenämtern an, daß dieselben besetzt werden sollten, nach dem Urtheile der bewährten Männer mit Beistimmung der ganzen Gemeinde." D. Eins.

**) Als dieser durch den Drang der Umstände von seiner Gemeinde getrennt, die Kirchenväter aus seiner Umgebung wählte, so entschuldigte er sich wegen dieses unwillkürlich eigenmächtigen Benehmens bei Laien und Geistlichen. Als er an diese schrieb, sagte er: „Wir pflegen bei der Weihung zu geistlichen Aemtern euch vorher zu Rathe zu ziehen und die Sitten und die Verdienste Aller mit gemeinschaftlicher Berathung abzuwägen." S. Neander a. a. O. S. 308. D. Eins.

Pflegung von Güte und Recht. Da der Wegfall des zweiten Sühneversuches der Superintendenten, welche als solche keinen Gehalt, sondern nur ein Trankſteuer-Aversionale von 16 Thaler genießen, einen namhaften Theil ihrer Einkünfte raubt, so beantragte Hr. D. Großmann, daß man denselben dafür eine angemessene Entschädigung zukommen lasse, und bemerkte dabei, daß auch Preußen, wo Aehnliches geschehen, die Superintendenten durch Verabreichung eines jährlichen Gratiales, schadlos gehalten habe. Dagegen bemerkt der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, Hr. D. Müller, daß die Superintendenten durch Wegfall dieser Ehetermine auf der einen Seite zwar Etwas verlören, auf der anderen aber schadlos gehalten würden, indem ihnen das Ministerium die zeither nur bei den Consistorien stattgefundenen Ordinationen und Confirmationen der Prediger und Schullehrer gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren zugewiesen habe und daß bei der Neugestaltung des Kirchen- und Schulwesens ihr Wirkungskreis erweitert werden würde. Nicht minder ist es auch die Absicht des Cultusministeriums, bei vorkommenden Vacanzen die Ephorieen und Parochieen und Schulverbände anders als zeither zu gestalten; namentlich sollen die Ephorieen verkleinert und somit mehrere derselben arrangirt und ihre Vorsteher mit mancherlei Geschäfften beauftragt werden, die bis jetzt den Consistorien zugehörten. Wie verlautet, sollen künftig die Superintendenten unmittelbar unter dem Cultusministerium stehen, von demselben ihre Aufträge erhalten und auch unmittelbar an dasselbe Bericht erstatten. Auch ist man der Meinung, daß künftighin nur ein lutherisches Consistorium als rein geistliche und kirchliche Berathungsbehörde stattfinden soll. (Jetzt waren ihrer drei, nämlich zu Dresden, Leipzig und Glaucha. Der reformirten zwei, in Dresden und Leipzig. Der katholischen zwei, in Dresden und Bautzen.) Mehrere sind der Meinung, daß ein solches Collegium, wenn es aus einer Mehrzahl von Geistlichen besteht, recht füglich die Stelle der Kirchenversammlungen, Synoden ꝛc. vertreten könne. Auch die katholischen Consistorien zu Dresden und Bautzen sollen, als Gerichtsbehörde, aus ihrer jetzigen Wirksamkeit treten und in Verwaltungsbehörden sich umwandeln. — Auch das Vicariatsgericht wird sich nicht minder einige Abänderungen in seinem Forum gefallen lassen müssen. Der Herr General Dietrich von Miltitz auf Breckwitz und Siebeneichen bei Meißen stellte als Mitglied der ersten Kammer an dieselbe den heroischen Antrag, daß das Hochstift Meißen mit seinem Collegiatstifte in Wurzen gänzlich aufgelöst und dessen Einkünfte zur Verbesserung der nicht nur gering, sondern gar oft kärglich dotirten Pfarr- und Schulstellen verwendet werden möchten. *) Der Antrag selbst steht in dem von D. Krause redigirten Landtagsblatte Beilage 50. Die Herren Doctoren Ammon und Großmann sprachen sehr kräftig dafür, aber einige der übrigen Mitglieder des Stiftes, welche dabei vorzüglich betheiligt waren, namentlich die Herren Dechanten zu Meißen und Wurzen, nahmen die Opposition, beriefen sich auf die Heiligkeit und Unauflösbarkeit aller, zumal in der neuen Verfassung erkannten Verträge. Ueber die deßhalb in der hohen Kammer gepflogenen sehr interessanten Debatten lese man die Landtagsacten II. Abtheil. die Protocolle der ersten Kammer, öffentliche Sitzung vom 7. Mai 1833. S. 490—497. — Im Uebrigen haben mehrere Gemeinden aus verschiedenen Gegenden des Landes Petitionen um Normirung und Beschränkung der Reise- und Umzugskosten neu angestellter oder versetzter Kirchen- und Schuldiener eingereicht, welche vom Cultusministerium dahin erledigt wurden, daß die Gemeinden fernerhin nur die eigentlichen Anstellungskosten an den betreffenden Ephorus und Justizamtmann zu bezahlen und das Abholen der neu angestellten Kirchen- und Schuldiener zu besorgen haben. *) Die gewöhnlichen Probe- und Anstellungsreisen aber, welche zeither demjenigen, welcher die Stelle erhielt, vergütet wurden, und alles Uebrige haben die Designaten selbst zu tragen. Auch sind alle und jede bei dieser Gelegenheit vorfallende Schmausereien untersagt. Wir können hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, daß die zeitherige Art und Weise, Schulprobe abzulegen, als eine wahre elende Plackerei abgeschafft werden möge. (!!) Auch baten mehrere Gemeinden um eine größere Theilnahme bei Ernennung der Prediger und Schullehrer; um Normirung ihrer Accidentien, des Beicht- und Schulgeldes. Diese Bitten sollen bei der Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens ihre Erledigung finden. — Noch am Schlusse dieses Landtages wird das hohe Staatsministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes den Ständen die Grundzüge einer neuen evangelischen Kirchen- und Schulordnung vorlegen, von welchen man sich viel, — sehr viel Gutes verspricht. Gott gebe hierzu in Gnaden seinen Segen und verleihe, daß die zu hoffende Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens nicht nur eine Aenderung, sondern auch eine Besserung seiner Verfassung werde.

Dresden, 19. Juli 1833.

Gustav Karlssohn,
Privatgelehrter.

*) Das Königreich Sachsen hat noch Antheil an den vormaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz. Daher noch sächs. Minister, Räthe und Professoren der Theologie, Jura ꝛc. Domherren zu Merseburg und Naumburg sind. Die Parcellen von jenen Stiftern sind dem Leipziger Kreise einverleibt, und bestehen aus den Städten Regis und Markranstädt, nebst einigen Dörfern, wie z. B. Großdölzig, Lausen, Rückmarsdorf und Lindenaundorf. Ob sich wohl auch wegen dieser Stiftsantheile ein ähnlicher Antrag stellen ließe? — —

*) Die Gebühren für eine Prediger- und Schullehrerprobe sind mit Einschluß der Copialien und sonstigen Expeditionsarbeiten auf 6 Thlr. vestgesetzt. Für die Ordination und Einweisung, sammt was dem anhangig, 2 Thlr. 12 Gr. Für die Confirmation mit Ausfertigung des Berichtes und Attestes 1 Thaler. Für den ganzen Tag der Abwesenheit vom Ephoralorte zwei Thaler; für jeden halben Tag einen Thaler. Für das Fortkommen der Superintendenten zur Probe und Investitur haben die Gemeinden, wie bisher, zu sorgen, aber nur zwei Pferde Vorspann zu liefern nöthig. Wenn Probe, Ordination und Einweisung an einem Tage und in einer und derselben Kirche geschehen können, bekommt der Ephor nur 4, und bei weiter Entfernung vom Kirchorte 6 Thaler, wenn er nämlich über Nacht bleiben muß. Ungeachtet dieser Bestimmungen behält sich das Ministerium bei der Neugestaltung des Kirchen- und Ephoralwesens eine Fixirung der Gebühren vor. Die Probeschmausereien sind untersagt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 3. September 1833. Nr. 139.

Vindication des Seelsorger-Wahlrechtes in Frankfurt am Main.

(Fortsetzung.)

II. Nach Untergang des römischen Reiches wurde das Wahlrecht immer mehr dem Volke entrissen und von der Geistlichkeit und den Fürsten in Anspruch genommen.

Da großes Einkommen und Einfluß mit geistlichen Aemtern verbunden wurde, so nahmen, besonders in unserem Deutschland, die Wahlstreitigkeiten zwischen Papst, Kaiser und sonstigen Fürsten kein Ende. Eine genaue Entwickelung dieser Verhältnisse könnte Bände füllen, würde aber auf keine Weise hierher gehören. Ich begnüge mich, anzuführen, daß schon im dreizehnten Jahrhunderte mit wenigen Ausnahmen das Volk von den Wahlen verdrängt war. Den Päpsten und der Geistlichkeit war es fast überall gelungen, den entschiedensten Einfluß auf diese Wahlen — schon Jahrhunderte das Ziel ihrer Wünsche — auszuüben und den Wahlspruch mancher Kanonisten: Sacerdotium est, eligere fidelis, populi est, humiliter consentire zur Wahrheit zu machen. Unserem großen D. Martin Luther war es vorbehalten, für die Gemeinden das ihnen in der h. Schrift zwar gegebene, aber im Laufe der Zeit von Fürsten und Geistlichkeit wieder entrissene Pfarrwahlrecht neuerdings in Anspruch zu nehmen.

Die Calixtiner, eine Secte der Hussiten, welche den Genuß des Abendmahles unter beiden Gestalten verlangten, waren mit dem Papste wegen Ordination ihrer Priester in Streit gekommen und hatten Luther um ein Gutachten über diesen Rechtsfall gebeten; Luther entsprach ihrem Wunsche und schrieb eine Abhandlung:

„De instituendis ministris ecclesiae ad Clarissimum Senatum Pragensem",

in welcher er sehr ausführlich aus der heiligen Schrift bewies: jede Gemeinde habe Macht, sich selbst ihre Prediger zu wählen.

Auch gab Luther eine deutsche Abhandlung über gleichen Gegenstand heraus, unter dem Titel:

„Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen und abzusetzen."

Beide Schriften erschienen zuerst im Jahre 1523. Indessen behauptet der Geschichtsschreiber Seckendorf: Luther habe bereits früher diesen Gegenstand beachtet. — Die von Luther aufgestellte Ansicht fand allgemeine Zustimmung. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn schon im April 1525 bei Ausbruch des Bauernkrieges in den von Christoph Scheppler, Prediger zu Meiningen, verfaßten zwölf Artikeln die Pfarrwahl mit folgenden Worten von den Bauern verlangt wurde:

„Zum ersten ist unsere demüthige Bitte und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun hinfort Gewalt und Macht wollen haben, eine ganze Gemeinde solle einen Pfarrer selbst wählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselben wiederum zu entsetzen, wenn er sich ungebürlich hielt. Derselbige erwählte Pfarrer soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot." — Darum ist uns ein solcher Vergeher und Pfarrer vonnöthen und dieser Gestalt in der Schrift gegründet. *)

In Hessen wurde am 20. October 1526 durch eine Kirchenordnung, welche unter Landgraf Philipp dem Großmüthigen von einer Synode zu Homberg erlassen wurde, **) jeder Gemeinde das Recht zugesichert, ihre Bischöfe oder Prediger und Diakonen selbst zu wählen, auch die Macht, selbige wieder abzusetzen, wenn sie ihres Amtes unwürdig sich gemacht hätten. ***)

Hierher gehört auch die von Melanchthon im J. 1530 gefertigte Apologie des Augsburger Glaubensbekenntnisses, welche unter der Rubrik: „Von den Sacramenten und ihrem rechten Brauch" nachfolgende Stelle enthält:

*) Sartorius: Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berlin 1785. S. 382. 383.
„Den ersten Artikel", sagt Luther in seiner Vermahnung an die Fürsten und die Bauern, da sie begehrten das Evangelium zu hören und das Recht einen Pfarrer zu wählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein."
S. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 1. Berlin 1826. S. 176. D. Einl.

**) S. Rommel: Geschichte von Hessen. Thl. 2 Abth. 1. Cassel 1827. S. 329—342. Dieffenbach: Geschichte von Hessen. Darmst. 1831. S. 133. D. Einl.

***) S. Rommel a. a. O. S. 340. D. Einl.

„Denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen. Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wissen wir, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ists gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre."

Der ganze Zusammenhang lehrt, daß hier unter dem Worte „Kirche" die ganze Gemeinde verstanden werde. Diese Bedeutung wird durch die Augsburger Confession Art. 8. mit den Worten:

„Wiewohl die christliche Kirche nichts Anderes ist, denn die Versammlung der Gläubigen u. s. w."

bestätigt.

Die erste helvetische Confession, entworfen im J. 1536 von Bullinger, Mykonius und Grynäus, schreibt vor im §. 17. von dem Amt der Schlüssel:

„Denn dieses Amt kann Keinem werden, den nicht die Diener, und die, welchen jenes Geschäfft von der Kirche anvertraut ist, als kundig des göttlichen Gesetzes, unbescholten im Lebenswandel und als vorzüglichen Verehrer Christi kennen und beurtheilt haben. Da dieß eine wirklich göttliche Wahl ist, so wird er durch die Stimmenwahl der Gemeinde mit Auflegung der Hände eines Geistlichen rechtmäßig bestätigt."

Den Schmalkalder Artikeln ist ein von Melanchthon gefertigter Anhang, mit der Ueberschrift: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes" beigefügt. In diesem Anhange, welcher am 24. Februar 1537 von den anwesenden Abgesandten der evangelischen Stände genehmigt und unterzeichnet wurde und bei den Lutheranern symbolisches Ansehen hat, wird den Gemeinden unbeschränkt die Pfarrwahl zugesprochen, wie folgende Hauptstelle beweist:

„Denn wo die Kirche ist, da ist ja der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden."

Hierher gehört auch die zweite helvetische Confession vom Jahre 1566, welche von dem Zürcher Theologen Heinrich Bullinger verfaßt wurde, und bei den Reformirten in der Schweiz, Deutschland, Savoyen, Schottland und Polen symbolisches Ansehen erlangte; sie verordnet im 18. Capitel:

„Die Diener der Kirche sollen durch die gesetzmäßige kirchliche Wahl berufen und gewählt werden, d. h. sie sollen von der Gemeinde oder durch die von der Gemeinde zu diesem Zwecke verordneten Deputirten auf eine feierliche Weise — ernannt werden. — — Die auf diese Weise gewählt worden sind, sollen von den Aeltesten mit öffentlichem Gebete und mit Auflegung der Hände ordinirt werden."

Gemäß dieser ganz klaren Bestimmung der symbolischen Bücher der lutherischen und reformirten Kirche wurde denn auch in einem großen Theile des protestantischen Deutschlands das Pfarrwahlrecht von den Gemeinden in Anspruch genommen und ihnen an vielen Orten auch wirklich eingeräumt. Die vollständige Nachweisung dieser Thatsache würde mich hier zu weit führen, ich beschränke mich daher auf einige Beispiele.

Kurze Zeit nach dem Ableben des Kaisers Matthias schlossen die böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzer evangelischen Stände, zur Erhaltung ihrer Privilegien und Freiheiten in Prag am 31. Juli 1619 eine Generalconföderation ab; der §. X. dieser Urkunde enthält folgende Bestimmung:

„In allen unirten Landen, auch in allen Städten, derselben — — — ingleichen auf allen Marktflecken und Dörfern soll das freie Exercitium der evangelischen Religion — — — auch evangelische Priester oder Schulmeister einzusetzen verstattet und zugelassen — sein."

Dieser Conföderation traten den auch am 16. August 1619 die evangelischen Stände von Ober- und Nieder-Oesterreich bei. Gedachter §. X. wurde bei dieser Gelegenheit fast wörtlich wiederholt.

Hier ist auch der Nebenreceß zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg über die Religionsverhältnisse in Jülich, Berg und Cleve vom 9. Sept. 1666 zu erwähnen. In Art. IV. wurde die freie Predigerwahl der protestantischen Unterthanen feierlich anerkannt und in dem weiteren Religionsvergleiche vom 26. April 1672. §. X. ausdrücklich wiederholt. Gleiche Bestimmung findet sich in der Jülich- und Berg'schen Kirchenordnung, welche im ersten Capitel verordnet:

„§. 7. Wenn Jemand ordentlich von der Gemeinde berufen werden, der soll sich erinnern u. s. w."

„§. 8. Wegen des Berufes soll es nach dieser Landen hergebrachtem, üblichem Gebrauch und jeder Kirchen Zustand gehalten werden, daß die Kirche ihre Kirchendiener ordentlich und rechtmäßig nach dem Worte Gottes berufe."

Bekannt sind die Unterdrückungen, welche die Lutheraner in der Pfalz am Anfange voriges Jahrhunderts von ihrem Kurfürsten zu bestehen hatten; unter Anderen wollte man den Gemeinden auch das Pfarrwahlrecht, welches ihnen in dem Erbvertrage zwischen dem Kurfürsten Karl von der Pfalz und dem Herzoge Philipp Wilhelm von Neuburg, abgeschlossen zu Schwäbisch-Hall am 22. Mai 1685, zugesichert war, wieder entziehen. Mehrere Gemeinden erhoben daher bei den in Regensburg versammelten Abgeordneten der lutherischen deutschen Stände, dem Corpus evangelicorum, Beschwerde. Diese Versammlung, die Rechtmäßigkeit der vorgebrachten Klagen anerkennend, erließ im Jahre 1725 einen Beschluß, in welchem Kurpfalz ersucht wurde:

„Die so lang versprochene Abstellung der nach dem badischen Frieden verhängten Religionsbeschwerden endlich und wirklich bewerkstelligen, und absonderlich den Punkt der Pfarrwahlen auf solchen Fuß wieder setzen zu lassen, wie es die Observanz in der Pfalz und die löbliche Gewohnheit anderer evangelischen Gemeinden erfordert und mit sich brächte."

So wurde denn auch im vorigen Jahrhunderte in der preußischen Gesetzgebung

Landrecht Thl. 2. Tit. II. §. 353.

anerkannt, daß die Pfarrwahl in der Regel den Gemeinden zustehe. *)

*) „Bei Kirchen, welche keinen eigenen Patron haben, gebührt der Regel nach die Wahl des Pfarrers der Gemeinde." S. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Neue Ausgabe. Thl. 2. Bd. 2. Berlin 1817. S. 75. D. Eins.

Noch ist die, am 25. Februar 1831 von dem damaligen Regenten Surlet de Chokier beschworene belgische Verfassung zu erwähnen, deren Art. 16. vorschreibt:

„Der Staat hat kein Recht, sich in die Ernennung oder Einsetzung der Diener irgend einer Gottesverehrung zu mischen."

Endlich kann noch hier angeführt werden, daß die zweite Kammer der Hannöver'schen Ständeversammlung am 10. October 1832 auf Antrag des D. Freudentheil sich zu dem Beschlusse vereinigte:

„Die Berufung der Geistlichen soll auch den Gemeinden, welche ein solches Recht nicht ausgeübt, zugestanden werden."

Ich glaube durch diese Zusammenstellung vollständig erwiesen zu haben, daß nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche den Gemeinden das Recht zusteht, ihre Prediger sich selbst zu wählen.

Demnach wird der Staat, welcher das Pfarrwahlrecht den Gemeinden verkümmert, von dem schweren Vorwurfe, in die Religionsfreiheit seiner Angehörigen einzugreifen, nicht freigesprochen werden können.

III. Ich komme nunmehr auf unser Statutarrecht. — In der ersten Zeit der Reformation, im J. 1525, wählte die hiesige lutherische Gemeinde den Dionysius Melander von Ulm und den Johannes Bernhard von Algersheim zu Predigern. Beide wurden auch von dem Rathe, auf dringendes Bitten der Gemeinde, bestätigt.

In späterer Zeit vergab indessen der Rath die erledigten lutherischen Pfarrstellen ohne Concurrenz der Gemeinde, und dieser Gebrauch hat sich bis jetzt erhalten, obgleich, besonders seit Einführung der Constitutions-Ergänzungsacte, diese Wahl der Gemeinde aus zwei wichtigen Gründen zurückzugeben war, nämlich:

1) kennte Hoher Senat diese Wahlen nicht in seiner Eigenschaft als Obrigkeit ausüben; denn nach protestantischem Kirchenrechte und namentlich den Schmalkalder Artikeln, welche von dem Abgeordneten der Reichsstadt Frankfurt dem Peter Geltner genehmigt und unterzeichnet wurde, und also für Frankfurt Gesetzeskraft haben, steht die Pfarrwahl ausschließlich der Gemeinde zu. Hätte Hoher Senat die lutherischen Geistlichen in seiner Eigenschaft als Obrigkeit ernannt, so würden diese Herren Staatsdiener geworden sein, für welche sie nach der Dienstpragmatik auf keine Weise angesehen werden können.

Die getroffenen Wahlen lassen sich demnach nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß der Senat der Reichsstadt noch außerdem die Rechte eines lutherischen Gemeindeverstandes ausgeübt habe..

Ueber solche Vereinigung von weltlichen und geistlichen Functionen führte, beiläufig sei es gesagt, der berühmte Spener, welcher 1666 zum Senior der hiesigen Geistlichkeit berufen wurde (in seinem Bedenken Thl. 1. Cap. 1. 1. Sect. 56.) schon Klage mit folgenden Worten:

„Sie erkennen Alle die Rechte der Gemeinde, nur daß sie dieselbe von der Uebung aus anderen Vorwänden abhalten, und sonderlich die Obrigkeit dasjenige, was sie thut, auch im Namen ihrer Unterthanen zu thun, und sie also zu repräsentiren vorgibt, wie sie in anderen weltlichen Dingen sie gleichfalls zu vertreten pflegt. Nun bezeuge nochmals, daß ich solche Repräsentation nicht billige, sondern darauf bestehe, man soll es in der ersten Ordnung gelassen haben; indessen so ist's doch ein solcher Stand der Kirchen, welchen wir nicht loben, aber so lange es Gott noch also zuläßt, dulden müssen."

Daß die hiesige lutherische Gemeinde jemals dem Senate ihre kirchlichen Rechte ausdrücklich übertragen habe, wird wohl nicht nachgewiesen werden können; doch spricht ein mehr als zweihundertjähriger Besitz für Hohen Senat. Die Gemeinde konnte sich bei diesen Verhältnissen um so leichter beruhigen, als Senatus nur aus lutherischen Gemeindegliedern bestand.

Sobald aber die lutherische Gemeinde in Gemäßheit der Constitutions-Ergänzungsacte einen eigenen Verstand erhielt, waren alle Rechte, welche der Senat der Reichsstadt als lutherischer Gemeindeverstand ausgeübt hatte, namentlich das Recht der Pfarrwahlen erloschen, und dem neu gewählten Verstande übertragen, resp. der Gemeinde zurückgegeben. Eine entgegengesetzte Ansicht würde zu dem offenbar irrigen Resultate führen, daß die lutherische Gemeinde neben dem neuen Verstande auch noch ihren früheren Vorstand behalten habe.

Den zweiten Grund, vermöge dessen die lutherische Pfarrwahl nicht ferner zu den Berechtigungen des Senates gehören kann, finde ich darin, daß die Hohe Behörde gemäß der Constitutions-Ergänzungsacte auch Reformirte und Katholiken in ihre Mitte aufgenommen hat. So wünschenswerth solche Veränderung auch war, so läßt sich doch nicht übersehen, daß (um mich der Worte des Corpus evangelicorum in einem Beschlusse vom 6. October 1731 bei Gelegenheit einer gräflich Dhaun'schen Streitigkeit zu bedienen):

„natürlicher Weise katholische, es seien geistlich oder weltliche Personen, über eines evangelischen Predigers Richtigkeit in der Lehre nicht urtheilen können."

Die Einwendung, daß mehr Lutheraner als Katholiken und Reformirte im Senate sich befinden, verdient an sich keine Berücksichtigung, und wird um so weniger in Betracht kommen, als das gegenwärtige Verhältniß rein zufällig ist, und die Zahl der Lutheraner im Senate, unbeschadet der Verfassung, im Laufe der Zeit füglich auf wenige vermindert werden könnte.

Der westphälische Friede von 1648 schrieb auch im Art. 7. §. 1. für den Fall, da ein Landesherr seine Religion ändern würde, ausdrücklich vor, daß die Mitwirkung, welche er vielleicht früher bei der Pfarrwahl ausgeübt hätte, erloschen und der Gemeinde selbst überlassen sein solle. *) Diese wichtige Stelle, wörtlich ins Deutsche übersetzt, lautet, wie folgt:

„Und damit dieser Vertrag um so sicherer beobachtet werde, so soll es bei solchem Religionswechsel den Gemeinden selbst überlassen sein, vorzustellen, und solchen, welche dieses Verstellungsrecht nicht haben, zu ernennen tüchtige Schullehrer und Geistliche. Diese sind von des Ortes öffentlichem Consisterium und Geistlichkeit, wenn sie mit der vorstellenden Gemeinde gleicher Religion sind, oder im Entstehungsfalle an dem Orte, welchen die Gemeinden auswählen würden, zu prüfen und zu ordiniren

*) *Schmauss*: Corpus juris publici p. 824. D. Eins.

und von den Fürsten oder Herren demnächst ohne Weigerung zu bestätigen."

Die fortwährende Gesetzeskraft des westphälischen Friedens kann um so weniger bezweifelt werden, als dessen Artikel 17. §. 3. ausdrücklich vorschreibt, daß die Bestimmungen dieses Friedens auf keinerlei Art durch eine spätere Gesetzgebung abgeändert werden könnten. *) Zu allem Ueberflusse wird dieses wichtige Reichsgesetz auch noch durch Art. 35. der Constitutions-Ergänzungsacte nicht undeutlich bestätigt.

Die Anwendung obiger Vorschrift des westphälischen Friedens auf die lutherischen Pfarrwahlen liegt sehr nahe. Durch die Aufnahme von Katholiken und Reformirten in ihre Mitte hörten die verehrten Mitglieder Hohes Senates auf, ausschließlich zu der lutherischen Kirche sich zu bekennen. Ein Religionswechsel lag also vor, und nach ausdrücklicher Vorschrift des westphälischen Friedens war die Pfarrwahl der lutherischen Gemeinde wieder zurückgegeben.

Wenn somit nach der veränderten Verfassung unserer freien Stadt nach den Grundsätzen der protestantischen Religion und nach dem Vorgange der ersten christlichen Kirche die Pfarrwahl der lutherischen Gemeinde zusteht; und ich auch keinen Anstand dabei sehe, wenn ein schon in der früheren Gesetzgebung begründetes Recht durch ein neues Gesetz wiederholt anerkannt würde, so unterstütze ich den gestellten Antrag."

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus einem Schreiben aus Weißensee vom 27. Juli 1833.

&c.

Auch hier war der Bischof Dräseke, und sein Erscheinen und Auftreten hat großes Aufsehen erregt. Aus der Nähe und Ferne strömten Menschen herzu, und die Kirche war zum Erdrücken voll. Er hat zweimal die Kanzel bestiegen und die Hörer entzückt, und wenn auch einzele Stimmen das Frappante, worauf er es anzulegen scheint, mißbilligen, so sind doch die Meisten von Ehrfurcht gegen ihn erfüllt. Nach der Kirche verhandelte er mit dem Stadtrathe, und es wurde ohne Weiteres manches Alte abgeschafft und Neues eingeführt, wozu es sonst noch lange nicht gekommen sein würde. Z. B. fand die Abschaffung des Beichtgeldes und des Klingelbeutels keine Widerrede, und man verstand sich zu reichlichem Ersatze. Den Predigern des Bezirkes, die er Alle für sich gewonnen hat, gab er gute Regeln für ihre Predigtweise, welche dem strengen Homileten schwerlich zusagen werden. Z. B., es komme keineswegs auf eine strenge Dispositien an, ob die Herzen ergriffen würden, ja das strenge Disponiren hindere gewöhnlich die Wirkung u. dgl. Zum Belege, wie er die Gelegenheit zu ergreifen weiß, um Eindruck zu machen, mag die Anekdote dienen, daß er bei Gelegenheit der Einführung eines Superintendenten in der Gegend von Nordhausen den Namen des neuen Superintendenten, welcher Sigismund hieß, benutzte, um die gute Vorbedeutung daran zu knüpfen, daß sein Mund der christlichen Lehre in den Herzen der christlichen Brüder Sieg verschaffen werde. Bei dem Besuche der gelehrten Schulen hat er überall dem Religionsunterrichte die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

*) *Schmauss* l. c. p. 846. 847. D. Eins.

Was auch enthusiastische Freunde rühmen, und wie viel auch die Gegner tadeln mögen; das bleibt doch, nach Allem, was über Dräseke berichtet wird, gewiß, daß er ein ausgezeichneter Mann ist. Mögen die regelgerechten Männer mit ihren theologischen Abhandlungen auf der Kanzel, und mit ihren wörtlich auswendig gelernten Hersagungen sich noch so sehr brüsten, und als Recensenten jede freie Herzensergießung bekritteln und herabsetzen, dessen werden sie sich doch endlich bescheiden müssen, daß sie die Wirkung nie hervorbringen werden, welche Folge des freien Herzensergusses geistreicher Redner ist. Aber warnen muß man die Kunstjünger, damit sie, von dem Wahne befallen, es ebenso machen zu können, nicht unglückliche Nachahmer werden; denn wenn zwei Menschen dasselbe thun, so ist es doch bekanntlich nicht dasselbe. Daher möchte Referent, wenn er auch gern zugibt, daß jeder öffentliche Redner sich die Fertigkeit, frei, d. h. unmemorirt, zu sprechen aneignen sollte, doch nicht rathen, auch von dem Disponiren sich zu entwöhnen, da eine Rede, welcher nicht eine gerechte Disposition zum Grunde liegt, gar zu leicht in leeres Geschwätz ausartet, auch nur dem wahrhaft geistreichen Manne gelingen kann, und das sind doch nicht Alle. Wenn dagegen manche Recensenten ihre ganze Kunst darin finden, eine Disposition zu bekritteln, so ist das lächerlich. Der beßte Maßstab, nach welchem eine Predigt zu bemessen ist, liegt in ihrer Wirkung, und diesen Maßstab handhabt am beßten — das Publicum.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 1. August. Der Berichterstatter der Commission für das evangelische Kirchenwesen, Prälat v. Pahl, verlas einen Bericht, welcher die Verwandlungen der Naturalien in Geldbesoldungen für die evangelische Geistlichkeit betrifft. Die Commission trug darauf an, diese Verwandlung so lange zu verschieben, bis eine verfassungsmäßige Verabschiedung über die Autonomie der evangelischen Kirche, sowie über die Ausscheidung des evangelischen Kirchengutes zu Stande gekommen sei. Es wird beschlossen, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen.

Berlin, 5. August. Der Lieutenant Karl v. Damitz, Besitzer des Gutes Borntin im Neu-Stettiner Kreise, hat im Frühlinge d. J. statt der kleinen, baufälligen Kirche in Borntin, aus eigenen Mitteln und ohne Belästigung der Kirchengemeinde, eine neue geräumigere erbaut, auch das Innere der Kirche auf eine freundliche, dem Zwecke angemessene Weise geziert.

Holland. Vor längerer Zeit war der Abbé Baron v. Wykerslooot von dem Papste zum Bischofe in partibus für Holland ernannt worden. Se. Maj. der König hatte sich früher geweigert, diese Wahl zu bestätigen, endlich gab er jedoch nach. Durch Beschluß vom 10. Juli d. J. genehmigt König Wilhelm die von dem Papste getroffene Ernennung.

Italien. Der englische Cardinal Weld, ein reicher und wohlthätiger Mann, aber eifrig im Dienste der Kirche, hat in Rom ein sogenanntes katholisches Lesecabinet gegründet, wo Jedermann, dem danach gelüstet, antiprotestantische Schriften gratis lesen kann.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. September 1833. Nr. 140.

Vindication des Seelsorger-Wahlrechtes in Frankfurt am Main.

(Fortsetzung.)

Der zweite Redner, J. J. Finger, hielt folgenden Vortrag: „Wenn ich mich veranlaßt finde, den unserer Berathung anheimgestellten Antrag zu unterstützen, so will ich weder die rechtlichen, noch die geschichtlichen Momente berühren, die zu Gunsten seiner Zulässigkeit sprechen. Beides ist durch die verehrlichen Redner vor mir bereits geschehen. Ich will mir daher bloß erlauben, den Einfluß zu beleuchten, den die Genehmigung des gestellten Antrages in religiös-sittlicher Hinsicht bewirken müßte.

Religion ist der Grundpfeiler menschlicher Glückseligkeit. Wo ihre Herrschaft aufhört, da eilen Individuen, Familien und Staaten dem Verfalle entgegen. Sie ist daher Bedürfniß des Einzelen und der Gesammtheit. Der Staat, worin sie geehrt und beschützt wird, und wo man ihren Geboten folgt, ist der glücklichste. Seine Gesetze sind die weisesten und mildesten, und seine Bürger leisten ihnen den willigsten Gehorsam. Sie muß daher den Bürgern des Staates und den Gliedern der verschiedenen Kirchengemeinden theuer und werth gemacht werden. Dieß zu thun, ist bei den Bekennern der christlichen Religion die Aufgabe ihrer Geistlichen, der Verkündiger und Ausleger des göttlichen Wortes. Sollen diese ihr segensreiches Amt mit sichtbarem und bleibendem Erfolge verwalten, so können sie ihren Gemeinden nicht nahe genug gestellt werden. Je enger ein Familienkreis geschlungen ist, je näher die Aeltern ihren Kindern stehen, und durch Wort und Beispiel auf diese wirken, desto besser wird deren Erziehung gedeihen. Und eben wird der Einfluß desjenigen Geistlichen auf seine Gemeindeglieder (Pfarrkinder) der segensreichste sein, den ein enges und inniges Band an seine Gemeinde knüpft. Aber dieses kann nur da geknüpft werden, wo die Gemeindeglieder ihren Prediger kennen, achten, lieben und mit unbegränztem Zutrauen zu ihm erfüllt sind. Solche Gefühle können indeß nicht geboten werden, sondern müssen aus freier Ueberzeugung hervorgehen, und werden durch die Persönlichkeit des Predigers bedingt. Ermangelt dieser der Eigenschaften, sich die Achtung, Liebe und das Vertrauen seiner Gemeinde zu erwerben, so werden seine Worte ungehört oder unbeachtet verhallen und sein Wirken keine Früchte bringen. Dann wird er und seine Gemeinde in einen Zustand von Erstarrung gerathen und das Wort Religion ein leerer Name ohne Bedeutung sein. Und wie leicht ist dieser Fall da möglich, wo die Staatsregierung den Prediger ernennt, und ihn einer Gemeinde zutheilt, welche den Ernannten oft nicht einmal kennt, und nicht zu schätzen vermag. Ihre Bedürfnisse in religiöser Hinsicht, mit Berücksichtigung ihrer Confession, kann Niemand richtiger beurtheilen, als die kirchliche Gemeinde selbst. Sind nun das Haupt oder die Häupter der Regierung, welche den Prediger ernennt, einer anderen Confession zugethan, als die Gemeinde, die des Predigers bedarf, so können nur allzu leicht die bedauerlichsten Mißgriffe geschehen; wodurch der Segen, den das Predigtamt stiften soll, gänzlich vernichtet wird. Bleibt aber die Wahl des Predigers der Gemeinde selbst überlassen, so faßt diese ihr geistliches Bedürfniß schärfer in das Auge, als es irgend eine Regierung zu thun vermag, und wählt alsdann den Mann, den sie als den tauglichsten anerkennt, und für welchen sie schon im Voraus Achtung, Liebe und Vertrauen hegt. Dieser hingegen betrachtet sich durch seine Wahl zwar als Staatsbürger, aber nicht als Staatsdiener, sondern als Diener der Kirche, für deren Verherrlichung er lehren, leben und wirken soll. Sein Amt ist ihm nicht eine vom Staate übertragene, vom Beifalle oder Mißfalle der Gemeinde unabhängige Pfründe, wozu ihn ein wohl-, oft auch nur mittelmäßig bestandenes Examen befähigt; es ist ihm ein hoher apostolischer Beruf, für das ewige Wohl unsterblicher Seelen zu wirken, zu dem ihn nicht bloß seine Kenntnisse und Gelehrsamkeit, sondern auch seine christlichen Gesinnungen, sein religiös-frommer Lebenswandel und seine mit den Worten übereinstimmenden Werke geschickt und tüchtig machen. Er erwiedert seiner Gemeinde Liebe mit Liebe, Vertrauen mit Vertrauen und wird ihr der willkommene Führer auf dem Wege des Heiles. Nach ihm bildet sich die Gemeinde und die religiöse Richtung, welche sie annimmt, bezeichnet dem angehenden Theologen den Weg, auf welchem allein er hoffen darf, dereinst auch einmal zu ihrem Seelsorger erwählt zu werden. So übt der Prediger auf die Gemeinde und diese wieder auf

den geistlichen Stand, eine Wechselwirkung, welche nur von den segensreichsten Folgen für die Kirche, für das Wohl der Familien und für den Staat selbst sein kann. Ich stimme daher für den Antrag."

Nach diesem Redner nahm ein geistliches Mitglied der Versammlung, Pfarrer Becker, in Folgendem das Wort: „Indem ich die Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes, und namentlich, ob derselbe mit den Bestimmungen der Constitutionsergänzungsacte vereinbar sei, den HH. Rechtsgelehrten überlasse, und mir nur vorbehalte, im Laufe der jetzigen und künftigen Erörterungen meine geringe Meinung darüber auszusprechen, ersuche ich um Ihre gefällige Aufmerksamkeit für eine andere Seite dieses Gegenstandes, welche allerdings hier auch in Betracht kommt.

Dabei sehe ich mich freilich genöthigt, manche Dinge zu berühren, welche entweder gar nicht, oder wenigstens vorerst nicht, vor diese hochansehnliche Versammlung zu gehören scheinen, weil sie mehr das Innere unserer Kirche betreffen. Indessen kann ich sie nicht übergehen, weil sie über den verliegenden Gegenstand einiges Licht verbreiten, und schon um deßwillen nicht ganz uninteressant sein dürften, auch wenn es nicht meine Hauptabsicht wäre, bei dieser Gelegenheit vielen unbilligen Urtheilen über die Wirksamkeit unserer Geistlichen und ihre etwaige Schuld an der sich stäts mehrenden Gleichgültigkeit gegen die Kirche vorzubeugen.

Es ist nämlich, bei nachdrücklicher Erwähnung der herrschenden Gleichgültigkeit gegen die Kirche die Gelegenheit gegeben, einen stillen Vorwurf näher zu beleuchten. Schiller sagt in einem anderen Sinne: überall, wo die Kunst gesunken ist, ist sie durch die Künstler gesunken. Also, wo Gleichgültigkeit gegen Kirchenthum herrscht, möchte man folgern, ist die Geistlichkeit daran schuld. Abgesehen davon, daß gar viele und mancherlei Umstände unserer Zeit, welche alle anzuführen zu weitläufig wäre, zu dieser Gleichgültigkeit ungemein beitragen — will ich einstweilen annehmen, daß die Geistlichkeit auch einen Theil der Schuld trage. Beschränken wir uns auf unsere lutherische Geistlichkeit der Stadt. Ich werde mich bemühen, zu zeigen, welche Stufe sie hinansteigen muß, und von welchen hundertjährigen Einrichtungen sie gedrückt ist, und Sie mögen dann urtheilen, ob sie unter solchen Umständen Viel oder Wenig leiste, auch ob zweckmäßige Aenderungen zur Erleichterung ihrer Wirksamkeit und dadurch zur Minderung der Gleichgültigkeit gegen die Kirche nothwendig seien.

Der junge Theolog findet auf der Universität in der letzten Zeit seines Studiums selten Gelegenheit, sich praktisch auszubilden — ein Mangel, den unsere Universitäten größtentheils haben. — Aus diesem Grunde hat Nassau das Seminarium zu Herborn gegründet, um den von der Universität heimkehrenden Theologen in einem, soviel ich weiß, zweijährigen Cursus praktische Verübungen für das Predigtamt aufzuerlegen, und gewiß ist diese Anstalt nicht ohne den segensreichsten Erfolg. Nur im Vorbeigehen zu bemerken, wußte ich nicht, warum Frankfurt, welches bei den jährlichen 6000 fl. für das Bisthum Limburg, zugleich das dabei befindliche Seminarium berücksichtigt, nicht auch zur Vorbildung unserer protestantischen Geistlichen sich mit Nassau wegen Herborn vereinbaren könnte. — Der junge Theolog kommt also von der Universität zurück, im Ganzen ohne die gehörige Verbildung als Prediger, und wird nach bestandenem Examen Candidat. Nun fehlt es ihm hier zwar nicht an Gelegenheit, sich im Predigtfache zu üben, denn er muß theils in einem regelmäßigen Tournus, theils außerdem in Nothfällen als Vicar predigen, auch ist er angewiesen, den Landpfarrern auszuhelfen. Aber Niemand macht ihn, etwa mit Ausnahme der Probepredigten, auf seine Mängel aufmerksam: ihm blüht, was oft noch nöthiger wäre, keine Aufmunterung. Er hat die Erlaubniß, für seine Existenz sorgen zu dürfen, und glücklich der, welcher an einer Schule eine Anstellung findet — eine sehr zweckmäßige Einrichtung in Beziehung auf die, welche in Zukunft den Landschulen vorstehen oder an Stadtschulen Inspectoren werden sollen. Hat der Candidat die doppelte oder dreifache Zeit, als anderwärts, ohne irgend eine Expectanz geharrt, so wird er endlich, ziemlich in seinen dreißiger Jahren, als Landpfarrer, vielleicht fern von der Stadt, angestellt. Seine beßte Jugend- oder Manneskraft wird nun in sehr beschränkten, wenig aufmunternden Verhältnissen immer mehr gedämpft. Wenige in der Stadt wissen, ob er redlich und thätig wirke; er lauft Gefahr, vergessen zu werden. Doch Eins hält ihn aufrecht, er hofft in die Stadt berufen zu werden, und wird es auch nach Verlauf eines Jahrzehntes oder mehr, nicht fern von seinem fünfzigsten Jahre. Nun tritt er in der Stadt auf. Um eine sogenannte Carriere zu machen? Dazu ist es zu spät. Mit jugendlicher Kraft und Lust? Hoffentlich wird Etwas übrig geblieben sein. Mit der gehörigen Vorbildung für ein städtisches Publicum? Ich weiß es nicht. — Welche Verhältnisse und hundertjährige Einrichtungen erwarten ihn hier, um seiner vielleicht zurückgedrängten Entwickelung endlich den gewünschten Spielraum zu geben? Er findet in der übergroßen lutherischen Gemeinde von etwa 28,000 Seelen ein Centralisationssystem von sehr vagem Gebiete. Er sieht ferner durch die eigenthümliche Bestellung der Sonntagsmorgenpredigten seinem Wirkungskreise für Jahrzehnte sehr enge Gränzen gesetzt. Er wird durch zu vieles und häufiges nutzloses Predigen ermüdet, und weiß die nöthige Vorbereitungszeit nicht zu gewinnen. Er sieht endlich in der getrennten Stellung der geistlichen und weltlichen Kirchenvorsteher keinen Zusammenhang für die Beförderung gemeinsamer Angelegenheiten. Jeden dieser vier Punkte müssen wir näher betrachten, weil er Anlaß zu wichtigen Reformen geben könnte.

Für die Wirksamkeit der Geistlichen ist 1) das Centralisationssystem unserer übergroßen Gemeinde verderblich. Wäre diese Gemeinde in kleinere übersehbare Sprengel eingetheilt, so könnten und dürften die darin angestellten Geistlichen sich nicht nur gleich Anfangs mit den dazu gehörigen Gemeindegliedern befreunden, sondern auch für den ihnen angewiesenen Wirkungskreis lebhafter sich interessiren, darauf beschränken und mit Lust und Liebe daran arbeiten. — Bei der jetzigen Sachlage weiß man nicht, wo und wie man es anfangen solle, um Vertrauen und Wirksamkeit zu gewinnen. Beides ist bereits an die älteren Geistlichen vergeben, und man muß damit warten, bis einer oder mehrere derselben mit Tod abgegangen sind.

Verschieden von diesem Centralisationssysteme wäre eine Centralgottesverehrung, welche, wenn sie für nöthig erachtet würde, neben der Parochialgottesverehrung von allen

Geistlichen abwechselnd versehen werden könnte. — Auch verwahre ich mich am Schlusse dieses Punktes dagegen, als ob ich durch diese Bemerkungen eine Beschränkung der kirchlichen Freiheit in Hinsicht auf die Gemeindeglieder und die Geistlichen erzielen wolle. Durch etwa beliebte Aenderungen dürfte denjenigen, welche durch die bestehenden Verhältnisse begünstigt sind, Nichts entzogen werden, und ich spreche nur von der Zukunft. Ueberhaupt muß man bei einer Parochialeintheilung unserer Gemeinde die legalen Kirchenactus der Geistlichen wohl von den Privatactus unterscheiden. Letztere müßten wohl jederzeit freigegeben werden. Erstere würden sich von selbst ordnen, sobald erst durch freie Wahl, oder auch nur vermittelst Concurrenz der Gemeinde erwählte Pfarrer da wären, welche das Vertrauen ihres Sprengels gewonnen hätten, und es wäre deßhalb auch hierin keine beschränkende Vorschrift nöthig.

Für die Wirksamkeit der Geistlichen ist 2) verderblich die hergebrachte eigenthümliche Bestellung der Sonntagsmorgenpredigten. Auch hier beabsichtige ich keinerlei Entziehung von wohlerworbenen Rechten derer, die einmal im Besitze sind, sondern rede nur von wünschenswerthen Aenderungen in Zukunft. Wenn eine Morgenpredigerstelle erledigt wird, so rückt man in dieselbe, mit Ausschluß von Sachsenhausen, nicht etwa nach dem Dienstalter ein, sondern auf Vorschlag des hochwürd. Consistoriums wird durch einen Hohen Senat die erledigte Stelle ertheilt. Letzterer hat dadurch allerdings das Mittel in der Hand, in die ungleich zahlreicher und von allen Volksclassen besuchten Morgenkirchen die besten Kanzelredner zu setzen; gibt aber damit fast diesen allein Gelegenheit, das Vertrauen aller Volksclassen zu gewinnen, und überläßt dagegen den übrigen Geistlichen in den wenig beachteten, mehr von dem Gesinde besuchten, zwei Sonntagsnachmittags- und sonstigen Wochenpredigten einen Wirkungskreis, der ganz geeignet ist, sie allmählig muthlos und unthätig zu machen. So können sie viele Jahre unbeachtet wirken, bis sie vielleicht zuletzt die Sache auch nicht mehr beachten. Daß sie bisweilen als Vicare in eine Morgenkirche eintreten, ändert Nichts an der Sache; denn nun treffen sie Auditorien, welche einzig an ihren Morgenprediger gewöhnt sind, und einen anderen entweder nicht hören mögen, oder ihn gleichgültig einmal passiren lassen. Auf diese Weise müssen nothwendig mehrere der Zurückgesetzten für die amtliche Wirksamkeit in der Gemeinde ganz verloren gehen, oder wenigstens zuletzt sehr unbedeutend werden, und in dieser Beziehung wäre es wahr, was man so oft von Unkundigen behaupten hört, daß man mit einer geringeren Anzahl lutherischer Geistlichen sich vollkommen begnügen könnte. Es darf aber nicht angenommen werden, daß die wenigen, vorzüglich Sonntagsmorgenprediger, auf welche sich nun aus den angegebenen Gründen der größte Theil der Privatseelsorge wirft, der Zahl nach im Stande seien, die kirchlichen Bedürfnisse der ganzen Centralgemeinde gehörig zu befriedigen; vielmehr ist zu befürchten, daß letztere allmählich ihren Prediger sich entwöhnt, und nur in den dringendsten Fällen sich an sie wenden könne.

Will man also die vielfachen religiösen und kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde berücksichtigen, und nicht mehreren Geistlichen ihren Wirkungskreis auf Zeit ihres Lebens verkümmern, so wäre nöthig, daß in Zukunft nicht mehr die Sonntagsmorgenkirchen besonders vergeben würden; sondern der berufene Prediger gleich Anfangs in irgend eine Parochialkirche eingewiesen würde, wo er alsdann, wie dieß anderwärts auch der Fall ist, mit seinem oder seinen Collegen in allen öffentlichen Amtsarbeiten alternirte. Hierin würden selbst mittelmäßige Redner einen kräftigen Antrieb und eine Ermunterung zur eifrigen Fortbildung und Thätigkeit finden. Die Gemeinde hätte mehr Gelegenheit, die Bemühung und den Werth auch nicht glänzender Geistlichkeit allmählig richtiger würdigen zu lernen, und würde sich dann mit ihren kirchlichen Bedürfnissen mehr unter alle vertheilen. Kirche und Staat würden stäts brauchbarere, wenn auch nicht immer glänzende Arbeiter gewinnen, welche jetzt häufig durch die bestehenden Verhältnisse ganz bei Seite geschoben werden.

Für die Wirksamkeit der Geistlichen ist 3) verderblich die Menge nutzloser Amtsarbeiten. Nach allgemeiner Bemerkung wird in den vormaligen Reichsstädten unverhältnißmäßig viel gepredigt. Man spöttelt darüber, daß Wochenkirchen und Betstunden zu gewöhnlichen Zeiten schlecht besucht seien, und wohl eingehen könnten. Wer soll dieß in Antrag bringen? Die Geistlichkeit? Sie steht ohnehin im Geruche der Trägheit.

Die verehrungsw. reformirte Geistlichkeit hat nicht die Hälfte der öffentlichen Amtsarbeiten, wie wir, und doch kann man sie wahrlich nicht der Trägheit beschuldigen. Sie hat offenbar für productive Amtsarbeiten ungleich mehr Zeit, als wir. Denn dazu gehört mehr Zeit, als man gewöhnlich glaubt, besonders wenn man an die große Zeitzersplitterung denkt, welche durch Privatactus, tägliche Verhandlungen mit Behörden und Einzelen, Religions- und Confirmandenunterricht und Administrativarbeiten von mancherlei Art entsteht. Aber gemeiniglich nehmen die Genossen Eines Berufes die Erfordernisse eines anderen sehr leicht, und glauben, nur sie allein hätten viel und schwer zu thun. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten wäre eine Beschränkung der vielen öffentlichen Amtsarbeiten wohlthätig, um für die Hauptsache Zeit und Kraft zu gewinnen. Man wäre dann auch im Stande, gerechtere Ansprüche an die öffentlichen Arbeiten der Geistlichen zu machen.

(Beschluß folgt.)

Die Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinde in Darmstadt.

Nachdem diese Vereinigung schon längere Zeit betrieben und durch zahlreich gesammelte Unterschriften vorbereitet worden war, erhielt sie vor Kurzem die Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, der jedoch die Hofkirche ausdrücklich von dieser Vereinigung ausschloß. Darauf erließ die hiesige Geistlichkeit, um zur wirklichen Vollziehung der Vereinigung schreiten zu können (von der wir später Bericht erstatten werden), folgendes Schreiben:

„An die Mitglieder der lutherischen und reformirten Civil- und Militärgemeinde der Stadt Darmstadt.

Auf den, für die kirchliche Vereinigung der beiden protestant. Confessionen in hiesiger Stadt, ohne alle Anregung von unserer Seite, von beinahe 800 Gliedern unserer Gemeinden aus allen Ständen und dann auch von den

betreffenden Kirchenvorständen und dem Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsch, haben Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, Allergnädigst geruht, die hier folgenden, Allerhöchstdenselben vorgelegten Vorschläge zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in unserer Stadt zu genehmigen.

§. 1. „Die beiden, bisher getrennten, protestantischen Confessionen in der Stadt Darmstadt vereinigen sich zu einer christlichen Kirche, welche den Namen einer „vereinten evangelisch-christlichen Kirche" führt.

§. 2. Der Ritus des heiligen Abendmahles soll in Zukunft darin bestehen, daß den Communicanten ein länglich-rundes, aus Hostienmasse bestehendes, vor der Darreichung von dem Geistlichen gebrochenes, Brod und der Kelch in die Hand gereicht wird.

Bei der Darreichung des Brodes spricht der Geistliche die Worte:

„Christus spricht: Nehmet hin, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, dieß thut zu meinem Gedächtniß."

und bei der Darreichung des Kelches die Worte:

„Jesus spricht: Nehmet hin und trinket, dieß ist der Kelch des neuen Testamentes in meinem Blute, das für euch vergossen wird, das thut zu meinem Gedächtniß."

Wenn Communicanten dem Geistlichen anzeigen, daß sie das heilige Abendmahl in der Kirche nach dem Ritus der Confession, zu welcher sie sich bisher bekannten, zu empfangen wünschen, so ist ihnen das heilige Abendmahl nach vorheriger Ankündigung, an Sonntagen nach dem Gottesdienste in der Kirche nach dem bisher üblichen Ritus ihrer Confession zu reichen; welches nach der Anzahl der Communicanten, die solches verlangen, jährlich zwei- bis viermal stattfinden kann. Ebenso ist auch den Kranken und Schwachen, welche das heilige Abendmahl im Hause empfangen, solches, nach Verlangen, nach dem bisher üblichen Ritus zu reichen.

Alle Neuconfirmirte haben das heilige Abendmahl nach dem, durch die Vereinigungsurkunde vestgesetzten, neuen Ritus zu empfangen.

§. 3. Die Beichte oder Vorbereitung zur Communion wird „Vorbereitung" genannt; und fällt bei der Beichte die bei der reformirten Kirche bisher übliche Frage und Antwort weg.

§. 4. Bei Taufen in den Kirchen hat der Pathe oder dessen Stellvertreter den Täufling über die Taufschüssel zu halten.

Bei Taufen im Hause ist der Wunsch der Aeltern, daß der Geistliche das Kind halten möge, von Letzterem zu berücksichtigen.

§. 5. Das Gebet des Herrn soll wörtlich, so wie es Matthäus Capitel 6, Verse 9 — 13. sich findet, gesprochen werden.

§. 6. Die reformirte Kirchencasse wird aufgehoben. Ihre Activen und Passiven gehen auf die hiesige Stadtcasse über, welcher die Befriedigung aller kirchlichen Bedürfnisse der vereinten evangelischen Gemeinde, insoweit sie nicht ferner, wie bisher, aus der Staatscasse oder sonstigen Fonds zu bestreiten sind, obliegt.

Den sämmtlichen Kirchen- und Schuldienern beider Confessionen bleibt der Betrag ihrer bisherigen fixen Besoldung und Accidenzien gesichert.

Die bisher aus der Staatscasse an die Kirchendiener beider Confessionen entrichteten Gehalte werden auch nach erfolgter kirchlicher Vereinigung ihrem Zwecke gemäß verwendet und aus der Staatscasse an die Kirchendiener der vereinten evangel. Gemeinde entrichtet werden."

— — —

Indem wir diese Vorschläge zur Kenntniß unserer theueren Gemeinden bringen, leben wir der angenehmen Hoffnung, daß das, schon an vielen Orten und in ganzen Staaten des deutschen Vaterlandes gelungene, echt christliche und segensreiche Werk auch hier die wirksamste Unterstützung finden werde. — Nach dem uns weiter ertheilten Höchsten Auftrage haben wir nunmehr noch die ausdrückliche Aufforderung zu erlassen, daß diejenigen, bereits confirmirten und selbstständigen Gemeindeglieder, welche etwa die Vereinigung nicht wünschen sollten, ihre entgegenstehende Abstimmung binnen eines bestimmten Termins, wozu die Tage vom 2. bis 7. September dieses Jahres und zwar Nachmittags von 2 — 4 Uhr vestgesetzt sind, in einem auf dem hiesigen Rathhause offenliegenden Stimmbogen, in Gegenwart der Geistlichen beider Confessionen, einzeichnen wollen, wonach es also der Erklärung derjenigen nicht bedarf, welche sich für die Vereinigung entschieden haben.

Möge das gute Werk gelingen, und echtes Christenthum und kirchliches Leben, diese unentbehrlichen und durch Nichts sonst zu ersetzenden Grundlagen der Wohlfahrt des Einzelen und des Ganzen auch unter uns fördern! Möge Gott dazu seinen Segen geben!

Darmstadt, d. 4. August 1833.

Die Geistlichen der lutherischen und reformirten Civil- und Militärgemeinden.

D. Schwabe. Ludwig. Stücker. Keim. Köhler.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 14. August. Am 4. d. M. feierte der Oberprediger Herbst zu Egeln sein 50jähriges Amtsjubiläum. Schon am Vorabend wurde das Fest den Bewohnern durch Glockengeläute verkündigt, und die Schützengesellschaft, welche am 3. ihr Schützenfest beging, kam Abends in aller Stille in die Stadt, und brachte, einen Fackelzug bildend, dem Jubelgreise eine Choralmusik. Am Tage der Feier selbst fand sich der Superintendent Greim, an der Spitze von 9 Predigern der Ottersleber Diöcese, in der Wohnung des Jubilars, wo sich bereits der Landrath des Kreises, die Magistratsmitglieder und ein Deputirter der Stadtverordnetenversammlung befanden, ein, und überreichte demselben den ihm von des Königs Majestät verliehenen Rothen Adlerorden 3. Classe, nebst zweien Glückwünschungsschreiben des Königl. Consistoriums der Provinz Sachsen und der Königlichen Regierung zu Magdeburg. Hierauf wurde der Jubelgreis zur Kirche geführet, wo nach einem geistlichen Liede der zweite Prediger die Liturgie hielt, der Jubilar selbst aber über Ps. 71, 17. („Du hast mich von Jugend auf gelehrt, darum verkündige ich deine Wunder!") predigte. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier fand ein Mittagsmahl von 75 Gedecken bei dem Jubelgreise selbst statt, wozu derselbe Bürger aus allen Classen geladen hatte, und bei welchem der Superintendent Greim die Gesundheit des Jubilars ausbrachte, worauf dieser auf das Wohl des allverehrten Landesvaters und des gesammten Königl. Hauses und sodann auf das Wohl seiner Gemeinde trank. Es verdient Erwähnung, daß vier Oberprediger zu Egeln, nämlich die Herren Lenz, Rumpolz, Mehlhardt und Herbst hintereinander ihr Amtsjubiläum gefeiert haben.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 7. September 1833. Nr. 141.

Vindication des Seelsorger-Wahlrechtes in Frankfurt am Main.

(Beschluß.)

Für die Wirksamkeit der Geistlichen ist endlich 4) verderblich die getrennte Stellung der geistlichen und weltlichen Kirchenvorsteher. Dadurch entgeht beiden die Gelegenheit, sich vollständig mit einander zu befreunden. Indem den weltlichen Kirchenvorstehern die historische, dogmatische und liturgische Kenntniß größtentheils abgehen muß, dürfte dieser begreifliche Mangel manche unvollständige oder weniger zweckmäßige Anordnung herbeiführen. Außerdem will ich nicht erwähnen, daß getrennte Collegien leichter in Competenz- und in andere Streitigkeiten verwickelt werden. In dieser Hinsicht wäre allerdings für gemeinsame Angelegenheiten, von welchen man etwa Finanzsachen trennen könnte, eine Vereinigung beider Collegien, des lutherischen Ministeriums und des weltlichen Kirchenvorstandes, nicht nur wünschenswerth, sondern, wenn man auf andere Orte, und selbst auf die hiesige reformirte Gemeinde sieht, ganz natürlich nothwendig. Auch würde die Besorgniß hierarchischer Absichten von zwölf Geistlichen, welche schwerlich immer derselben Ansicht huldigen, gegen eine dreifache Zahl weltlicher Kirchenvorsteher nicht gehegt werden können; und würde sie dennoch gehegt, so könnte ihr durch eine vergrößerte Zahl oder Amtsdauer der weltlichen Kirchenvorsteher hinreichend abgeholfen werden. Dasselbe wäre der Fall bei den Specialvorständen der einzelen Kirchen. Diese Verhältnisse, welche, soviel ich weiß, nur auf regulativen und administrativen Bestimmungen ruhen, ließen sich wohl auf eine befriedigende Weise ordnen.

Wenn Sie nach diesem Allen einsehen, von welchen herkömmlichen Einrichtungen die Wirksamkeit der lutherischen Geistlichen verkürzt und niedergedrückt wird, daß diese Wirksamkeit durch das Centralisationssystem höchst vag und unbestimmt durch die folgenreiche Bestellung der Sonntagsmorgenpredigten für die übrigen Geistlichen wieder sehr beschränkt und geringfügig, durch eine Menge nutzloser Amtsarbeiten ungemein erschwert und entgeistigt, zuletzt durch die Trennung von den weltlichen Kirchenvorstehern in vielen Gemeindeangelegenheiten einseitig werden muß, so haben Sie, von anderen Dingen ganz zu schweigen, hierin den Schlüssel zur billigen Beurtheilung einer Menge deßfallsiger Erscheinungen. Dessenungeachtet möchte ich auffordern, ein anderes Stadt- und Landgebiet darzuthun, in welchem von Seiten einer gleich großen Anzahl Geistlicher, welche freilich nicht alle glänzende Geistesgaben besitzen können, weil diese überhaupt selten sind, doch im Ganzen, wie von den Einzelen so viel beschrienes und noch weit mehr unbeschrienes Gute geleistet werde, als hiesiges Ortes, und ich bin vest überzeugt, daß diejenigen, welche sich lebhaft dafür interessiren und die Sache allseitig Jahrelang in der Nähe betrachtet haben, zugeben werden, daß trotz mancher frommen Wünsche unsere lutherische Geistlichkeit mit jeder gleichzähligen an anderen Orten rühmlich in die Schranken treten könne. Doch genug hiervon. — Indem ich schließlich für Ihre gütige Nachsicht bei Anhörung dieses Vortrages danke, lebe ich der frohen Hoffnung, daß bei Reformen unserer lutherischen Kirchenverfassung vorzüglich durch eine zeitgemäße Kirchenordnung auch die Wirksamkeit sämmtlicher lutherischen Geistlichen erleichtert, und ihre amtliche Stellung achtbarer und erfolgreicher gemacht werde, worauf alsdann von ihrer Seite auch mehr beigetragen werden kann, die herrschende Gleichgültigkeit gegen die Kirche zu mindern, und segensvoller in der Gemeinde zu wirken."

Nach diesem Redner nahm ein anderes angesehenes Mitglied der Versammlung, Eduard Meyer, in Folgendem das Wort: „Ich habe mir erlaubt, ums Wort zu bitten, nicht weil ich glaubte, daß nach den gründlichen Entwickelungen, durch welche der vorliegende Antrag bereits unterstützt worden ist, noch ein Anstand über dessen Zulässigkeit obwalten, oder das gute Recht, welches für die lutherische Gemeinde in Anspruch genommen wird, in Zweifel gestellt werden könnte, sondern weil es der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen erscheint, daß derselbe möglichst vielseitig beleuchtet und durch Nachweisung der bestehenden Mängel die Dringlichkeit entsprechender Abhülfe dargethan werde.

Daß Frömmigkeit der Gesinnungen und des Wandels, daß religiöses Interesse und kirchliches Leben in unserer Vaterstadt seit längerer Zeit nicht zugenommen haben, ist allgemein genug anerkannt, um mich der Nothwendigkeit einer besonderen Beweisführung darüber zu entheben. Ebenso

Digitized by Google

wenig wird es eines Beweises darüber bedürfen, daß der Grund der herrschenden Lauheit nicht in einem Mangel an Kirchen oder an Predigten gesucht werden dürfe, da es bekanntlich an beiden nicht fehlt, und wohl eher der Gedanke Raum gewinnen könnte, daß deren zu Viele seien, da in manchen unserer lutherischen Kirchen in der That beinahe leeren Wänden gepredigt wird. Es sind jedoch nicht der Kirchen zu viele, sondern es ist der Aufforderung, sie zu besuchen, zu wenig. Nicht, als habe eine beklagenswerthe Gleichgültigkeit bereits so allgemein alles religiöse Interesse verdrängt, daß das Bedürfniß nach kirchlicher Erbauung entweder gar nicht, oder ausnahmsweise nur noch hier und da empfunden werde — die Füllung, mitunter Ueberfüllung einiger unserer Kirchen, sowie der Umstand, daß die Kirche einer nahe verwandten Confession von einer großen Anzahl lutherischer Gemeindeglieder regelmäßig besucht wird, liefern den Beweis vom Gegentheil, führen zugleich aber auch zu der unabweisbaren Schlußfolge, daß es in mancher unserer lutherischen Kirche an Befriedigung für Geist und Herz sehr wesentlich gebrechen, und dieser Ursache deren zunehmende Verödung zugeschrieben werden müsse. Es ist allerdings traurig, daß es so ist, allein es ist so, und kann auch nicht wohl anders sein, nach der Art und Weise, wie die lutherische Gemeinde ihre Seelsorger seither erhalten hat. Ich bin weit entfernt, dem Verdienste irgend eines unserer Herren Geistlichen zu nahe zu treten, oder gar an die Behörde einen Vorwurf richten zu wollen, den allein nur das eingeführte Wahlverfahren treffen kann; es ist dieses Letztere jedoch so auffallend kränkend für die lutherische Gemeinde, daß man fast versucht sein möchte, zu glauben, dasselbe sei einzig und allein darauf berechnet, sie in einem Zustande fortwährender Abhängigkeit und Unmündigkeit zu erhalten. Ohne daß sie oder ihr Bedürfen jemals berathfragt, oder ihr auch nur ein Schatten von Mitwirkung bei der Wahl ihrer Seelsorger zugestanden worden wäre, wurden diese gewählt, in ihre Pfarrstellen eingesetzt, und der Gemeinde zugewiesen, gleichsam mit den Worten: „Dieser oder Jener soll euer Seelsorger sein.“ Es wäre dagegen Nichts einzuwenden, wenn man zugleich auch hätte verfügen können: „Zu Diesem oder Jenem sollet ihr Zutrauen haben,“ allein — da fehlt es gerade! Die Pfarre und die damit verknüpfte Besoldung kann das Anstellungsdecret wohl überweisen, nicht aber Zutrauen, Liebe und Achtung, diese unentbehrlichen Attribute, ohne welche gesegnete Wirksamkeit eines Seelsorgers eben so wenig denkbar ist, wie Tag ohne Sonnenlicht. Zwar ist es für einen in seine Stelle neu eintretenden Seelsorger überhaupt keine leichte Aufgabe, sich bald den Grad von Zutrauen bei seinen Gemeindegliedern zu erwerben, der ihm eine wirksame Berufserfüllung unter ihnen möglich macht; aber ungleich schwieriger wird solches dem werden, der nach dem Willen der Behörde, als dem, der nach dem Wunsche der Gemeinde unter ihr auftritt. Der Erstere wird jedesfalls gegen sich haben, daß man ihn als aufgezwungen betrachten, deßhalb Fehler an ihm suchen, deren gern an ihm entdecken, und sie geschäftig an's Licht ziehen wird, wäre es auch nur um die Behörde, von welcher die Wahl ausging, tadeln zu können; der Letztere dagegen wird jedesfalls für sich haben, daß die Gemeinde ihn als den Mann ihrer Wahl mit Nachsicht beurtheilen, ihm Unvollkommenheiten gern vergeben und seine Vorzüge bereitwillig anerkennen wird. Es werden sich dem Einen Hindernisse und Vorurtheile entgegenstellen, wo sich dem Anderen ein gebahnter Weg aufthut, und während der Eine nur mit Abneigung empfangen wird, wird dem Anderen Wohlwollen und Zuneigung entgegenkommen. Wären daher auch Beide völlig gleich an Fähigkeiten und Kenntnissen, an Pflichteifer und in Berufstreue, so wird dennoch ihre Stellung schon gleich bei ihrem Amtsantritte sehr wesentlich verschieden sein, und gutes Vernehmen, gegenseitiges Zutrauen, Innigkeit des Verhältnisses zwischen Seelsorger und Gemeinde, sich stets da am sichersten und vollständigsten gründen, wo sich ein von der Gemeinde selbst erwählter Seelsorger findet. Es ist übrigens hinlänglich bekannt, wie sehr Ausübung gemeinschaftlicher Rechte die Berechtigten einander nähert und zu gemeinsamer Thätigkeit anregt. Auch in unserer lutherischen Gemeinde wird Ausübung des Pfarrwahlrechtes eine solche Thätigkeit hervorzurufen nicht verfehlen, und die segenreichsten Folgen können mit vollster Zuversicht davon erwartet werden. Eine der nächsten und wichtigsten wird aber ohne Zweifel größere Frequenz der Kirchen, und zwar um so gewisser sein, als die Gemeinde, ihr Bedürfniß kennend und wissend, was ihr Noth thut, bei der Wahl ihrer Prediger sorgen wird, sich Männer zu sichern, die dieses Bedürfniß überhaupt, namentlich aber auch in Beziehung auf den öffentlichen Gottesdienst, so zu erfüllen vermögen, daß die Gemeinde Erbauung bei ihnen zu finden hoffen darf, und sich in den Stunden des Gottesdienstes gerne um sie sammeln, ihre Kirche gern besuchen wird. Es ist hier der Ort nicht, die Wichtigkeit und den Nutzen öffentlicher Gottesverehrung weitläufig auseinander zu setzen, aber das wird wohl Niemand einzuräumen anstehen, daß Viele derer, die die Pflichten ihres bürgerlichen Berufes in ununterbrochener Arbeit und täglicher Sorge erfüllen, selten, ja vielleicht nie, aus dem Gewühle des Lebens zurückgerufen, und zu innerer Sammlung aufgefordert sich finden würden, wenn nicht, nach der Mühe der Woche, die Kirche sich ihnen am Sonntage einladend öffnete, daß der Verfall so vieler häuslichen und öffentlichen Tugenden, den unsere Zeit beklagt, nie fortgeschritten wäre, wie er fortgeschritten ist, wenn die öffentlichen Gottesverehrungen nicht vielfach wären verlassen worden, und daß das unselige Streben, dem Gesetze zu trotzen, das Bestehende zu stürzen, und Willkür an die Stelle von Regel und Ordnung zu setzen, — daß dieses unselige Streben, das sich täglich offener und gefahrdrohender kund gibt, sich nie in seiner jetzigen Ausdehnung entwickelt haben würde, wenn nicht das kirchliche Leben allenthalben so beispiellos gesunken wäre! Ja! ich bin fest überzeugt, es gibt nur Ein Mittel, dem drohenden Verderben zu wehren, und dieses Mittel ist die Wiedererweckung kirchlichen Sinnes und kirchliches Lebens. Der Staat, der dieses fördert, fördert mit dem Wohle der Kirche zugleich sein eigenes Wohl, — er befestigt die Grundlagen seiner Erhaltung. Es gilt dieses von größeren, wie von kleineren Staaten, es gilt von allen Staaten, auch von dem unserigen, und wenn, wie durch Herrn D. Böhmer erschöpfend nachgewiesen worden ist, einerseits Gerechtigkeit die Restitution des Pfarrwahlrechtes für die lutherische Gemeinde fordert, so erscheint andererseits diese Restitution nicht minder dringend durch das Staatsinteresse geboten,

welches in dem vorliegenden Falle aufs Genaueste mit dem kirchlichen Interesse zusammentrifft. Ich stimme daher, fügte der Redner hinzu, für den Antrag — indem ich mir erlaube, anheim zu geben, ob bei der Beförderung desselben an Hohen Senat nicht zugleich die Bitte um hochgefällige baldige Erledigung auszudrücken sein dürfte."

Als letzter Redner trat N. N. Norz auf, indem er sprach: „Auch ich muß diesen Antrag unterstützen, indem er ein Recht in Anspruch nimmt, das der lutherischen Gemeinde unzweifelhaft gebührt. Wenn es eine ausgemachte Sache ist, daß die lutherische Gemeinde nach der Reformation ihre ersten Prediger oder Prädicanten selbst berief, und wenn der damalige Rath, nachdem er ganz zur neuen Lehre übergetreten, als natürlicher Vorstand der Gemeinde mit allem Rechte die Pfarrwahlen ausübte, so mußte doch dieses Recht für den Rath von dem Augenblicke an erlöschen, als im Jahre 1806 der Vernunft und Billigkeit gemäß auch Gemeindeglieder anderer christlichen Confessionen in den Senat eintraten. Aber abgesehen auch von dem Rechte, ist es schon eine positive Unmöglichkeit, daß eine gemischte obrigkeitliche Behörde zu beurtheilen vermag, was einer einzelen Gemeinde frommt. In der Constitutions-Ergänzungsacte ist nirgends dem Senate das Recht eingeräumt, der lutherischen Gemeinde ihre Pfarrer zu wählen, und kann dieser Gemeinde um so weniger das Recht abgesprochen werden, ihre Pfarrer selbst zu wählen, als die Wiener Congreßacte ausdrücklich Gleichheit der Rechte den drei christlichen Confessionen bedingt, denn es heißt im Art. 46 wörtlich:

»La ville de Francfort, avec son territoire tel qu'il se trouvait an 1803, est declarée libre, et fera partie de la ligue Germanique. Ses institutions seront basées sur le principe d'une parfaite égalité des droits entre les différens Cultes de la religion Chrétienne. Cette égalité des droits s'étendra à tous les droits civils et politiques, et sera observé dans tous les rapports du gouvernement et de l'administration.« — »Les discussions qui pourront s'élever, soit sur l'établissement de la Constitution, soit sur son maintien, seront du ressort de la Diète Germanique, et ne pourront être décidées que par elle.«

Dieser Grundbedingung unserer Freiheit, diese Gleichheit der Rechte besteht jetzt nicht, und wenn man einwenden wollte, daß die lutherische Gemeinde sich ja bisher dabei beruhigt habe, so widerlegt sich dieß schon durch die fortwährenden Protestationen, wodurch sich die Gemeinde ihrer Rechte keineswegs begab.

Daß aber dieses Recht seither nicht so dringend, wie jetzt, in Anspruch genommen wurde, ist wohl dadurch zu erklären, daß es bis jetzt weniger an tüchtigen Predigern fehlte. Wenn aber bei dem letzten Examen im Monate August dieses Jahres, nach dem eigenen Protocolle des Consistoriums, nur wenige der geprüften Candidaten die gegründete Hoffnung gaben, tüchtige Prediger zu werden, dessenungeachtet aber alle Geprüfte ohne Ausnahme auf die symbolischen Bücher verpflichtet und als Candidaten Ministerii aufgenommen worden sind, so würde, falls auch ferner die bisherige Observanz der Pfarrwahl ausgeübt werden sollte, jetzt schon über die lutherische Gemeinde das Urtheil gefällt sein, künftig auch mitunter Prediger zu haben, die nach dem eigenen Dafürhalten des Consistoriums besser einem anderen Berufe sich gewidmet hätten. Wenn, ohne Frömmler zu sein, man nicht läugnen kann, daß Religiosität den besseren Menschen und den besseren Bürger bildet, und wenn es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß zur Beförderung der Religiosität tüchtige Religionslehrer, die das Vertrauen der Gemeinde besitzen, erforderlich sind, so erscheint der vorliegende Antrag um so mehr der Berücksichtigung werth, als er einen Gegenstand umfaßt, der für zwei Drittheile der Einwohner Frankfurts wichtig ist, und von denselben mit allem Rechte in Anspruch genommen werden kann.

Ich stimme daher nicht nur für die Zulässigkeit dieses Antrages, sondern trage auch darauf an, daß der Vortrag des Hrn. Pfarrer Bekker, der so viel Wahres enthält, mit an den Hohen Senat gehe, um wo möglich bei der Rückäußerung mit berücksichtigt zu werden."

Nach einigen Discussionen, wobei sich keine Stimme gegen den Antrag hören ließ (bloß Ein Mitglied äußerte, der Antrag sei zwar zweckwidrig, es sei aber Nichts dagegen einzuwenden, daß er zur Rückäußerung an den Senat gelange) wurde Umfrage gehalten. Die Versammlung beschloß mit 70 Stimmen gegen 2, daß der Antrag für zulässig zu erklären und nebst den übrigen Vorträgen und Abstimmungen zur Rückäußerung Hohem Senate mitzutheilen sei. *)

Ueber den weiteren Verlauf der Sache soll seiner Zeit gleichfalls Mittheilung erfolgen.

Ausschreiben des Bischofes von Speier, die gemischten Ehen betreffend.

Wir Johann Martin, von göttlicher und des apostolischen Stuhles Gnade, Bischof zu Speier, entbieten allen Dekanen, Pfarrern, Pfarrverwesern und übrigen Seelsorgspriestern des Bisthumes Speier unseren Gruß und Segen zuvor!

Wir haben uns bereits bald nach dem Antritte unseres Bisthumes, auf die von mehreren Seelsorgern wegen des bei gemischten Ehen einzuhaltenden Benehmens an uns ge-

*) Läßt ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers einen Vortrag an denselben gelangen, so entscheidet die Versammlung vorerst durch Stimmenmehrheit über die Zulässigkeit des Gegenstandes überhaupt zur Deliberation. Wird für die Zulässigkeit beschlossen, so wird der Antrag dem Senate, um sich darüber zu äußern, mitgetheilt. Erklärt sich der Senat dahin, daß der Gegenstand nicht bei dieser gegenwärtig gesetzgebenden Versammlung oder doch alsbald in Deliberation kommen solle, so wird der Gegenstand in zwei auf einander folgenden Sitzungen ablesend vorgetragen und es kann erst in einer dritten Sitzung, und zwar nur durch eine Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen entschieden werden, daß der Gegenstand dessenungeachtet in der jetzigen Versammlung in einer kürzeren oder längeren Zeitfrist zur Abstimmung gebracht, oder daß er der nächstkünftigen Jahresversammlung vorbehalten sein soll. (S. Zangen a. a. O. Bd. 2. S. 542. 543.) Der Eins.

richteten Anfragen dahin ausgesprochen, daß nach den Grundsätzen unserer heiligen katholischen Religion, nach den Beschlüssen der Concilien, und den bis auf die neuesten Zeiten wiederholten päpstlichen Verordnungen, die Ehe zwischen einem Katholiken und Protestanten nach katholischem Ritus nur dann eingesegnet werden könne, wenn alle in derselben zu erzielende Kinder in dem katholischen Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollen: haben jedoch gleichwohl die in unserer Diöcese bestandene Uebung, daß, wenn wenigstens die Kinder nach dem Geschlechte in der Religion ihrer Aeltern erzogen werden sollen, solchen Ehen der katholische Seelsorger assistiren, demnach proclamiren, und die Dimissorien ertheilen könne, solange noch bestehen lassen, bis in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine definitive Bestimmung von Sr. päpstl. Heiligkeit, deren wir entgegengesehen haben, erfolgt sein werde.

Diese Bestimmung des allgemeinen Kirchenoberhauptes ist nunmehr in demjenigen Schreiben, welches Se. päpstliche Heiligkeit unter dem 27. Mai v. J. an die sämmtlichen Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches Baiern erlassen haben, erfolgt, mit der Weisung an dieselben, ihrem Diöcesanklerus nunmehr die Verhaltungsweise, welche sie künftig in den Fällen, wo gemischte Ehen eingegangen werden, zu beachten haben, zu bezeichnen.

Demzufolge haben sämmtliche Pfarrer und übrige Seelsorgspriester für die Zukunft in dem Falle, wenn bei gemischten Ehen nicht alle zu hoffende Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, ihre ganze Pastoralklugheit anzuwenden, um die Brautleute durch Belehrung, liebreiche Zusprache und Ermahnung, jedoch mit Vermeidung alles widerrechtlichen Zwanges dahin zu vermögen, daß sie entweder einen förmlichen Act fertigen, oder wenigstens eine genügende, — wenn auch nur mündliche, jedoch aufrichtige und ernstliche Versicherung geben, alle ihre etwa zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen.

Sollte jedoch diese Absicht durch keinerlei Bemühung erzweckt werden können, dann haben sie den Brautleuten ganz bestimmt zu erklären, und darauf auch vest zu halten, daß sie ihrer Ehe ritu catholico nicht assistiren, somit dieselben auch nicht proclamiren, noch auch ihnen Dimissorien, durch die sie einen Anderen in ihrem Namen zu thun autorisiren würden, was sie selbst nicht thun dürfen, ertheilen können. Sie würden ja außerdem durch das eine oder andere die unerlaubte Handlung des katholischen Brauttheiles billigen, über eine unter solchen Verhältnissen sündhafte Verbindung den göttlichen Segen aussprechen, somit selbst unerlaubt und sündhaft handeln.

Danach werden sich alle Seelsorgspriester genau zu achten wissen; in zweifelhaften oder schwierigen Fällen haben sie alsbald briefliche Anzeige zu machen und Verhaltungsbefehle zu erholen.

Sämmtliche Capitelvorstände unseres Bisthumes werden beauftragt, darüber zu wachen, daß gegenwärtige Verfügung in genauen Vollzug gesetzt werde.

Gegeben Speier, den 22. April 1833.

Aus speciellem Auftrage Sr. bischöfl. Gnaden

F. D. Werner, Generalvicar.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 17. August. Am 11ten dieses Monates wurde die Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des evangelischen Predigers von Polnisch-Krone und Neu-Jaschinietz im Regierungsbezirke Bromberg, Daniel Hieronymus Restkovius, auf eine den Jubelgreis eben so ehrende als beglückende Weise begangen. Die Zöglinge des Königlichen Schullehrerseminares zu Bromberg hatten sich bereits am Vorabende des Festes in Koronowo eingefunden und begaben sich mit den von ihren Lehrern geführten Schülern des Ortes zur Wohnung des Jubelgreises, dessen Gemüth sie durch ein geistliches Lied auf die ihn erwartende bedeutungsvolle Feier des folgenden Tages vorbereiteten. Am 11. Morgens brachte der Stadtrath, die katholische Geistlichkeit, das evangelische Kirchencollegium und die ältesten Mitglieder der Kirchengemeinde dem Jubilar ihre Glückwünsche dar, bei welcher Gelegenheit demselben von den letzteren ein silberner Pokal, und von den Mitgliedern des Friedensgerichtes eine silberne Dose als Beweis inniger Liebe und Verehrung überreicht wurde. Gegen 10 Uhr Vormittags fanden sich neben einer bedeutenden Anzahl von Bewohnern der Stadt Bromberg und der Umgegend von Krone, auf besondere dringende Einladung des Jubilars und des evangelischen Kirchencollegiums, auch der Königliche Regierungspräsident, Hr. Wißmann, aus Bromberg und etwas später der Generalsuperintendent des Großherzogthumes Posen, Bischof D. Frenmark, dort ein. Beide, in Begleitung des gleichfalls anwesenden Superintendenten, Consistorialrathes Romberg, dreier benachbarten evangelischen Geistlichen und des katholischen Ortspropstes, sowie mehrere Mitglieder des Regierungscollegiums zu Bromberg, des Königlichen Inquisitoriates zu Krone, des Kirchencollegiums und des Magistrates und Stadtrathes, begaben sich in feierlichem Zuge nach der Wohnung des Jubilares, wo der Hr. Regierungspräsident für sich und im Namen des Regierungscollegiums zu Bromberg den Jubelgreis beglückwünschte und seine Freude darüber äußerte, daß die hohe Gnade Sr. Maj. des Königs ihn in den Stand setze, dem für die Dauer seiner Tage durch eine Allerhöchst bewilligte Gehaltszulage von 150 Thlrn. sorgenfrei gestellten Jubilare auch ein sichtbares Zeichen der Huld des allverehrten Landesvaters in der Decoration des rothen Adlerordens 4. Classe zu überreichen. Tief ergriffen legte der Jubelgreis die ihm durch die Allerhöchste Huld gewordene ehrenvolle Auszeichnung sofort an, und empfing hiernächst aus der Hand des Consistorialrathes Romberg die besonderen Glückwünschungsschreiben der Regierung und des Consistoriums. — Der Jubilar begab sich hierauf, geführt von den Geistlichen und begleitet von allen Anwesenden nach der festlich geschmückten Kirche, wo, nach dem durch den Consistorialrath Romberg abgehaltenen Gottesdienst, seine Wiedereinsegnung und dann die Ordination des ihm mit Rücksicht auf sein hohes (74jähriges) Lebensalter zur Seite gestellten Adjuncten, Candidaten Mellin, von dem Bischofe D. Freymark vollzogen wurde. — Den Beschluß des Festes machte ein von dem evangelischen Kirchencollegium veranstaltetes Mittagsmahl, an welchem eine bedeutende Anzahl von Personen aller Stände Theil nahm.

Halle. Am 1. Aug. starb dahier der zeitige Dekan und Senior der theolog. Facultät der hiesigen vereinigten Friedrichsuniversität, D. Michael Weber. Er war in Grben, einem Dorfe bei Weißenfels, wo seine Aeltern Landleute waren, am 8. Dec. 1754 geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung durch den Rector Zieger in Lauchern und später auf der Stiftsschule in Zeitz. 1774 bezog er, trefflich vorbereitet, die Universität Leipzig, habilitirte sich daselbst am 14. Oct. 1778 als Privatdocent, ward bald darauf Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche, einige Jahre später aber außerordentlicher Professor der Theologie. Im J. 1784 erhielt er den Ruf als ordentl. Prof. der Theologie in Wittenberg, und ward 1815, als die Wittenbergische Universität mit der hiesigen vereinigt wurde, in gleicher Eigenschaft hierher versetzt, wo er bis zu seinem Tode in seinem Berufe als akademischer Lehrer, sowie auch als Mitglied der theologischen Examinationscommission thätig sein konnte. Am 14. Oct. 1829 beging er sein Jubiläum als Universitätslehrer und würde im Mai des kommenden Jahres sein Jubiläum als Doctor und ordentlicher Professor der Theologie haben feiern können. Weber war ein grundgelehrter Theolog und trefflicher Di[illegible]ent.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. September 1833. Nr. 142.

Versuch einer Widerlegung der vom Herrn D. Bretschneider gegen meinen Vorschlag „zur Aufhebung der Pfarrwirthschaften" gemachten Einwendungen.

In Nr. 36. der dießjährigen A. K. Z. befindet sich ein Aufsatz von mir: „Vorschläge zur Abschaffung der Oekonomieen und Zehnten der Geistlichen." Mein Vorschlag in Ansehung der Pfarrgrundstücke, des Ackers u. s. w. ging dahin, „dieselben überall den Gemeinden in Erbpacht zu übergeben, und diese zur Entrichtung des in Körnern gehörig berechneten, jedoch in Geld nach dem jedesmaligen Martini-Marktpreise oder dem vierzehnjährigen Durchschnittspreise abzuführenden Ertrages an die Pfarre zu verpflichten." Dagegen erklärt sich in Nr. 37. in dem Aufsatze: „Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen?" der Herr Generalsuperintendent D. Bretschneider, und sucht

A. meine Gründe für die Aufhebung der Pfarrwirthschaften zu entkräften,

B. Gründe dagegen geltend zu machen, und die Schädlichkeit dieser Aufhebung darzuthun.

Bei der anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes wird Derselbe eine fernere Erörterung gewiß gern stattfinden lassen, und mir daher erlauben, Beides nach meinen Ansichten und Erfahrungen zu prüfen, und seine Argumente zu widerlegen.

A. Herr D. Bretschneider sagt: „Der Hauptgrund, aus dem man auf die Aufhebung der Predigerökonomieen auf dem Lande anträgt, ist und bleibt doch der, daß es sich mit dem Amte der Geistlichen nicht vertrage, den Bauer zu machen, und daß sie dadurch von ihren Studien abgezogen würden", und meint, „dieser Grund passe nur auf die Pfarren, wo sehr große Oekonomieen, und sehr große Parochieen seien; in kleineren Parochieen bleibe dem Prediger noch Zeit genug, dem Amte zu leben, und danebe[n] auch die Wirthschaft zu beaufsichtigen." Er beruft sich dabei auf „viele Beispiele von ihm bekannten sehr würdigen Landpredigern", welche Beides mit einander vereinigen, „auch bei der Landwirthschaft weder ihrem Amte, noch ihrem Fortstudiren das Geringste vergeben", ferner auf die „unter Landpredigern bestehenden zahlreichen Predigervereine und Lesezirkel, auf ihre rege Theilnahme an den wichtigsten Erscheinungen der theologischen Literatur" u. s. w. Es sei mir erlaubt, dagegen zu bemerken, daß jene würdigen Männer, die auch bei der Landwirthschaft noch Zeit übrig behalten, welche sie ihrem Amte und ihrem Fortstudiren widmen, in letzterer Hinsicht noch weit mehr thun würden, wenn ihnen die Ackerplage abgenommen wäre. Die Theilnahme der Landprediger an den wichtigeren Erscheinungen der theologischen Literatur würde dann ohne Zweifel noch größer sein, und noch mehr Einfluß auf eine gesegnete Amtsführung bei ihnen haben, als es jetzt der Fall ist; einmal, weil sie sehr Viel an Zeit, wie an äußerer und innerer Ruhe gewännen, und dann, weil sie, nicht mehr seufzend unter dem schmählichen Drucke der Armuth und einer ungeheueren Schuldenlast, auch der Mittel weit mehr besitzen würden, auf literarische Gegenstände zu ihrer Fortbildung Etwas zu verwenden. Hierin stimmen mir gewiß alle diejenigen unter meinen Amtsbrüdern bei, welche selbst Landwirthschaft betrieben haben und betreiben. Auch diejenigen unter ihnen, welche mit Hrn. D. Bretschneider die Beibehaltung der Pfarrländereien für räthlich und nothwendig halten, können doch schlechterdings das nicht läugnen, daß der Ackerbau ihnen wenigstens die Hälfte ihrer Zeit (und wohl mehr) hinwegnimmt, welche sie sonst auf ihrem Studirzimmer, mit eifrigem Lesen und Studiren beschäfftigt, zubringen würden; und es ist wohl ohne weiteren Beweis klar, wie äußerst nachtheilig ein solcher Zeitverlust für die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Geistlichen, und schon deßwegen auch für ihre Amtsführung und Berufsthätigkeit sein müsse, wenn gleich dieser Nachtheil in äußeren Erscheinungen nicht so sichtbar nachgewiesen werden könnte, was ja überhaupt so schwierig und oft ganz unmöglich ist. Besonders aus diesem Grunde ist ja wohl den Geistlichen auch jedes andere bürgerliche Gewerbe gesetzlich untersagt.*) Warum sollte es sonst dem Geistlichen nicht erlaubt sein,

*) — mit welchem Gesetze nun freilich die Erlaubniß nicht nur, sondern die ihnen zur Fristung ihres Lebens sogar auferlegte Nothwendigkeit, Ackerbau zu treiben, wunderlich genug in einem sehr auffallenden Widerspruche steht.

z. B. Handel und Wandel, oder die Tischler- oder Drechslerprofession u. s. w. zu treiben? Entehren, sollte ich meinen, würde ihn das wohl ebenso wenig, als der Ackerbau; war doch Paulus, der eifrigste Apostel des Christenthumes, ein Teppichmacher, und betrieb dieses Gewerbe selbst noch als Apostel.

Hieraus ist denn auch ferner klar, daß es wenig Gewicht haben kann, wenn Hr. D. Bretschneider sagt, „der Prediger könne sich ja einen Tagelöhner oder einen gesetzten Knecht halten." Dazu ist allerdings jeder Ackerbau treibende Geistliche ohnehin schlechterdings gezwungen; allein er würde sehr übel fahren, wenn er diesem die Wirthschaft überlassen und sich nicht selbst darum bekümmern wollte. Ueberläßt er dann auch die eigentlichen Ackerarbeiten ganz seinen Leuten (was er doch auch nicht immer kann), so nimmt doch schon die bloße Beaufsichtigung und Leitung der Wirthschaft so viel Zeit und Kraft in Anspruch, verursacht so viele Sorgen, Unannehmlichkeiten, Beschwerden, daß er als Geistlicher nimmermehr das sein und leisten kann, was er mit denselben Kenntnissen, Kräften, Neigungen und Gesinnungen sein und leisten würde, wenn er dieser Wirthschaftslast und Sorgen überhoben wäre. Es läßt sich daher schwer erklären, wie der Ackerbau der Geistlichen von dieser Seite unter denkenden, mit dem Zustande der Theologie und der theologischen Literatur, mit dem unermeßlichen Umfange der Wissenschaft, mit den überaus reichen Schätzen theologischer Gelehrsamkeit aus älterer und neuerer Zeit, mit den Bedürfnissen des Volkes und der Kirche so vertrauten Männern, wie Herr D. Bretschneider, in unseren Zeiten irgend noch Vertheidiger finden kann. *) — Und mir däucht, wir geben Leichtsinnigen und Spöttern, Gegnern und Feinden unseres Standes eine sehr arge Blöße, und bestärken sie in dem ohnehin nur gar zu gern von ihnen genährten Vorurtheile, „als hätten wir Nichts oder äußerst Wenig zu thun, und äßen unser Brod mit Sünden", wenn wir selbst so willig einräumen: wenigstens diejenigen unter uns, welche keine große, weitläufige Parochieen haben, hätten noch Zeit genug übrig, ein Geschäfft zu betreiben, von welchem Alle, die es einigermaßen kennen, gestehen, es gebe allein schon einem Manne hinlänglich zu thun. Keinem anderen Beamteten im Staate hat man die Last auferlegt, sich seine Besoldung auf eine so zeitraubende und mühselige Art aus der Erdscholle erst zu gewinnen; für Alle konnte auf andere Art Rath geschafft werden; mit keinem anderen Amte hielt man den Ackerbau verträglich (denn sonst hätten sich ja wohl leicht überall auch für Gerichts-Magistratspersonen u. s. w. ein paar Hufen Acker gefunden,

*) Ich weiß es mir auf keine andere Art zu erklären, als durch die Annahme: Diese Männer halten den Ackerbau der Geistlichen zwar ebenso gut, als ich und viele Andere, für ein Uebel, aber für ein nothwendiges Uebel, um den Geistlichen ihre Subsistenz für alle Zukunft zu sichern. Man hält nun einmal, wie sich auch bei Hrn. D. Bretschneider zeigt, das Grundeigenthum der Kirche zum Bestehen derselben und ihrer Diener und Lehrer allein für ganz sicher; deßwegen vertheidigt man den daraus folgenden Ackerbau als mit dem Amte der Geistlichen gar wohl verträglich, so in die Augen springend sonst auch das Zweckwidrige und Ungehörige desselben ist. Ich hoffe aber, in der Folge zu zeigen, daß keine Besoldungsart für die Geistlichen sicherer sei, als gerade die von mir vorgeschlagene.

die man ihnen zu ihrer Besoldung hätte anweisen können); nur den Geistlichen hielt man des Glückes, Ackerbauer zu sein, für würdig, nur mit seinem Amte es vereinbar! — Welchen kleinen Begriff mußte man doch von diesem Amte haben! Wenn wir aber nun unseren Vorfahren diese Sünde gegen unseren Stand auch gern vergeben wollen, da zu ihren Zeiten bekanntlich viele Geistliche kaum lesen und schreiben konnten und die Katechismuslehren inne hatten; — soll denn diese auf unseren Stand gewälzte Last und Schmach auch in unseren Zeiten noch immer fortdauern? — in unseren Zeiten, wo das Feld der Wissenschaften sich ins Ungeheuere erweitert hat, und wo die Anforderungen an den geistlichen Stand von Jahrzehent zu Jahrzehent sich steigern? wo schon der Knabe und Jüngling, will er anders die zu dem Amte eines Religionslehrers erforderlichen Kenntnisse, Bildung und Geschicklichkeit erlangen, seine Zeit so auskaufen muß, daß ihm wahrlich keine übrig bleibt, pflügen, säen, eggen, mähen, Dünger bereiten, — kurz Oekonomie zu lernen. Was unsere römisch-katholischen Herren Amtsbrüder betrifft, deren Oberhirt, der heilige Vater, ihnen stäts die Dotirung ihrer Stellen mit Grundbesitz stipulirt, so wissen diese vermöge ihrer vom römischen Hofe erlernten „politischen Klugheit" wohl darauf zu laufen, ihre Stellen mit so überreichlichem Grundbesitze dotirt zu sehen, daß sie nicht nöthig haben, sich mit der eigenen Bewirthschaftung desselben zu plagen, sondern von dem Pachtertrage gar bequem und herrlich leben können.

„Aber der Prediger", sagt Hr. D. Bretschneider, „hat ja nicht nöthig, selbst zu wirthschaften, er kann ja den Acker an einen oder mehrere Ortseinwohner verpachten." — Wie aber, wenn, wie es oft genug der Fall ist, seinen Acker Niemand pachten will? Die Ortseinwohner machen sich gewöhnlich Nichts aus dem Pfarracker, weil sie selbst Acker genug haben; oder sie bieten dem Prediger eine spottgeringe Pacht, und — was das Aergste ist — saugen den Acker aus, und setzen den ihrigen desto besser in Stand. Ueberdieß findet ja all das Nachtheilige, was Hr. D. Bretschneider in der Folge von säumiger Pachtzahlung sagt, in einem weit höheren Grade bei Einem oder einigen Wenigen statt. Der Prediger kann sie freilich verklagen; aber mit wie vielem Verdruß und Unannehmlichkeiten ist auch dieses verbunden! Und dann heißt es doch oft: „Wo Nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren." — Auch zur Verpachtung um die Hälfte findet sich nicht immer ein Pachter; der Prediger muß oft selbst wirthschaften, wenn er seinen Acker nicht geradezu ganz ungenutzt liegen lassen will. Ueberdieß hat auch diese Verpachtung so viel Unangenehmes und Widriges, auch damit sind so viele Verdrießlichkeiten verbunden; auch die „Viehwirthschaft", die dann der Prediger noch behält, führt so viele Unruhe und Beschwerde mit sich, daß es für einen Mann, der gern ganz seinem Amte und der Wissenschaft leben möchte, fast unerträglich ist.

Viel zu leicht fertigt Hr. D. Bretschneider den Grund ab, „daß der Prediger die Oekonomie nicht versteht." Und doch sollte dieß billig als ein sehr wichtiger Grund angesehen werden. Hr. D. Bretschneider meint kurz weg, „man könne im Gegentheile sagen, die Landpfarrer verständen in der Regel so viel von der Oekonomie, um wirthschaften zu können;" denn „Viele wären Landpredi-

gerſöhne, und hätten zu Hauſe ſchon den Feldbau kennen gelernt.“ „Viele lebten als Candidaten auf Rittergütern u. ſ. w., wo ſie die Wirthſchaft täglich vor Augen hätten; und auch die Frauen Vieler wären Töchter von Landpredigern, und alſo bei der Wirthſchaft erzogen.“ — Ich ſage dagegen: Viele hatten aber auch in ihrem Leben nie Gelegenheit, die Landwirthſchaft auch nur ganz oberflächlich kennen zu lernen. Selbſt Jene, deren Väter Landwirthſchaft trieben, — was für Wirthſchaftskenntniſſe konnten ſie erlangen, wenn ſie in ihrem zwölften oder dreizehnten Jahre, vielleicht ſchon noch früher, auf Schulen kamen? Und wenn Einige derſelben nachher als Hauslehrer auch Gelegenheit hatten, täglich Wirthſchaft vor Augen zu ſehen, ſo lernt ſich doch von einem ſolchen Sehen die Landwirthſchaft nicht, ebenſo wenig, als Jemand, der täglich predigen hörte, dadurch predigen lernen würde. — Daß viele Geiſtliche, wenn ſie ſelbſt wirthſchaften mußten, Etwas von der Sache lernten, manche auch recht tüchtige Oekonomen wurden, iſt nicht zu läugnen; Viele lernten ſie aber auch nie, weil es ihnen an Neigung dazu fehlte, und ſie ſich von den Wiſſenſchaften zu ſtark angezogen fühlten; und die ſie lernten — mit wie vielem Schaden mußten ſie oft erſt lernen! Wenn Hr. D. Bretſchneider meint, nur diejenigen Geiſtlichen führen übel, „die nach Büchern und nicht recht verſtandenen oder auf die Localität und die Beſchaffenheit ihres Ackers nicht paſſenden Theorieen wirthſchaften wollten“, ſo hat er überſehen: 1) daß dieß eben gewöhnlich Folge ihrer Unkunde in der Landwirthſchaft, oder doch ihres Mangels an gründlicher Kenntniß derſelben iſt; 2) daß zur Landwirthſchaft viel mehr gehört, als eine gehörige Behandlung und Beſtellung des Ackers. Die Zucht, Fütterung und Wartung des Viehes z. B. und ſo manche andere Dinge kommen dabei faſt ebenſo ſehr in Anſchlag. Was weiß denn von dem Allen in der Regel ein junger Mann, wenn er ins Pfarramt tritt? Und welch ein geſchlagener Mann iſt er nun vollends, wenn ſeine Gattin vielleicht ebenfalls Nichts von dem in ihr Gebiet gehörenden Theile der Landwirthſchaft verſteht! Denn daß ſie auch das, was für den Mann gehört, verſtehen und dieſen Theil derſelben führen, oder ihren Mann darin unterrichten ſoll, wollen wir ihr gern erlaſſen. — Hr. D. Bretſchneider ſagt: „Junge Leute, welche Nichts von der Wirthſchaft verſtünden, und eine Frau heirathen wollten, die ebenfalls keine Kenntniß davon hätte, meldeten ſich in der Regel nicht zu Pfarren mit ſtarken Wirthſchaften.“ Iſt es aber, frage ich, nicht äußerſt traurig, und beweiſt nicht eben dieſer Umſtand ſehr ſtark gegen alle Argumente des Hrn. D. Bretſchneider zur Vertheidigung der Pfarrländereibeſitzungen, wenn ein Mann, der das Seinige vielleicht recht tüchtig gelernt, mit vielem Fleiße und Koſtenaufwande ſich die zu einem geiſtlichen Amte erforderlichen Kenntniſſe und Geſchicklichkeit erworben hat, nun hinterher, wenn ſich eine gute, vielleicht nie ſo wiederkehrende Gelegenheit zu ſeiner Verſorgung findet, ſich genöthigt ſehen ſoll, von der Bewerbung um eine Stelle abzuſtehen, weil es — eine Ackerſtelle, und er kein Ackerwirth iſt, auch keine Neigung hat, es zu werden?

„Auch der Grund“, ſagt Hr. D. Bretſchneider, „daß die Uebernahme einer Oekonomie ein großes Capital erfordere, iſt nicht allgemein und durchgreifend. Viele

Geiſtliche haben ein ſolches Capital ſelbſt, oder bekommen es durch die Frau. Der Nachtheil, daß der Geiſtliche ſich in Schulden ſtürzen muß, trifft daher nur die, welche um eine mit Land reich dotirte Pfarre bitten, ohne doch die Mittel zu beſitzen, ſich einzurichten.“ Nun, wenn er denn dieſe auch nur trifft! Wenn es ſolcher Unglücklichen, die nachher lebenslang unter einer drückenden Schuldenlaſt ſeufzen, lebenslang mit bitterer Armuth, Noth und Elend zu kämpfen haben, auch nur Wenige gäbe, — verdienten nicht auch dieſe Wenigen berückſichtigt zu werden? Soll ihr Schickſal uns nicht zu Herzen gehen? Iſt es nicht Pflicht, ein ſo hartes Schickſal, wodurch ihnen aller frohe Muth, alle Heiterkeit des Geiſtes geraubt wird, auch von dieſen Wenigen abzuwenden, wenn eine ſolche Abwendung möglich iſt? Und — hier iſt ſie möglich, ja ſogar leicht! Es kommt nur darauf an, eine Einrichtung abzuſchaffen, deren große Nachtheile für Religion, Kirche und Gemeinweſen faſt allgemein erkannt werden, und eine andere an deren Stelle zu ſetzen, welche der Religion und der Kirche, dem Staate, der Menſchheit die wichtigſten Vortheile verſchaffen würde! — Aber ach! die Zahl dieſer Unglücklichen iſt auch keineswegs ſo gering! Nicht Wenige, — nein, ſehr Viele ſind ihrer! Wahrlich! könnten wir ſie zählen, die unglücklichen Mitglieder unſeres Standes, welche der Druck der Nahrungsſorgen zu keinem frohen Genuſſe des Lebens kommen läßt, ihren Geiſtesaufſchwung hemmt, ihre edelſten Kräfte verzehrt, ihre Berufsthätigkeit lähmt, Mißmuth und Gram, Jammer und Herzeleid bis zum Grabe über ihr Leben verbreitet, kennten wir von Allen ganz ihre Noth, ihre betrübte, jammervolle Lage; — wir würden erſchrecken! Und wenn wir dann der Quelle ſo großer Noth nachſpürten, und auch dieſe entdeckten; wenn wir offenbar ſähen, bei den Meiſten ſei es „der Ackerbau“ mit allen ſeinen ihm anklebenden Inconvenienzien; — dann ſollten wir nicht wünſchen, dieſe Quelle verſtopft, dieſes Uebel gründlich geheilt und mit der Wurzel ausgerottet zu ſehen, nicht ſelbſt, ſo viel in unſeren Kräften ſteht, dazu mitwirken? — —

Hr. D. Bretſchneider ſagt, „an vielen Orten ſeien Inventarien conſtituirt, welche den Antritt einer großen Oekonomie erleichtern.“ Schön! ſage ich, vortrefflich, wo dieß der Fall iſt! Aber wo? an wie vielen Orten iſt es der Fall? Hier bei uns bei keiner einzigen Stelle, ſo viel mir bekannt iſt. — Wo ſie noch nicht conſtituirt ſind, ſoll dieß „bei Vacanzen leicht zu bewerkſtelligen ſein, und es ſei, ſagt Hr. D. Bretſchneider, vom Gothaiſchen Oberconſiſtorium bereits an vielen Orten geſchehen.“ — Aber wird dieß überall möglich ſein? Hier z. B. in unſerer Provinz Brandenburg erhält die Wittwe bei einer Vacanz das Gnadenjahr, während welches die Prediger der Diöceſe die Stelle verwalten. Schon dabei leiden die Gemeinden oft ſehr in ihrer religiöſen Erbauung, und beſonders in Anſehung des Confirmandenunterrichtes, und es fallen oft dieſe und jene Unordnungen und Verwirrungen vor: Iſt es rathſam, die Vacanz um ein zweites Jahr zu verlängern, um einen Fonds zur Herſtellung eines Inventariums zu erhalten? — Ferner frage ich: Was iſt das für ein Inventarium? Worin beſteht es? Herr D. Bretſchneider ſpricht im Folgenden nur von „Düngung, Stroh und Viehfutter“; wo kommt aber das Vieh ſelbſt her? was die Hauptſache iſt, und

mehrere hundert Thaler erfordert. Wo kommt Ackergeräth — wo kommt Saatkorn u. s. w. her? Kann und wird der Staat auch dafür sorgen, daß der anziehende Prediger dieß Alles vorfindet? Dazu ist er nicht im Stande; und wie wäre, gesetzt, die erste Anschaffung eines solchen Inventariums wäre zu bewerkstelligen, dasselbe stäts complet zu erhalten? so, daß es immer von dem Vorgänger oder dessen Erben dem anziehenden Prediger der Quantität und Qualität nach im gehörigen Stande überliefert werden könnte. So lange also, als dieß unmöglich ist, ist und bleibt es hart, daß unser Stand auf eine solche Art, wie bisher, besoldet wird, daß ein anziehender Prediger, um seine Besoldung zu erhalten, dieß Alles erst mit großen Kosten herbeischaffen, also der arme Candidat, der das nicht vermag, von der Bewerbung abstehen, einem reichen Platz machen, und für sich nun immer auf eine Versorgung Verzicht leisten muß. O! wie klingt es doch so gar hart und niederschlagend, wenn Hr. D. Bretschneider auch hier wieder die bisherige so zweckwidrige und fehlerhafte Einrichtung sogar durch die Aeußerung in Schutz nimmt: „In der Regel aber suchen arme Candidaten und Geistliche solche Stellen nicht." — Das also, ihr armen Candidaten und Geistlichen, — das ist euer Trost, daß ihr zu den Stellen mit starker Landwirthschaft, die in der Regel auch gerade die besseren sind, euch ja nur nicht zu melden brauchet, sondern sie den reichen überlassen könnet. Ach! wie sehr seid ihr doch zu beklagen! Denn „das Mittel der Verpachtung" bleibt euch oft nicht; die Localität läßt sie ja bei vielen dieser Stellen gar nicht zu.

(Fortsetzung folgt.)

Katholische Kirche.

Die katholische Kirche in Dresden erfreut sich sehr guter Kanzelredner; darunter verdienen besonders genannt zu werden: die Herren Dietrich, erster Hofprediger; Herr von Milde, Sonntags-Frühprediger; die Herren Deutschmann und John, beiderseits königl. Capläne und Professoren des katholischen Gymnasiums, und Herr Stepaneck, Cönrector der katholischen Realschule. Vorzüglich erfreut sich Ersterer, Herr Dietrich, eines großen Beifalles, auch von Seiten der Protestanten. Seine Predigten, in Reinhard'scher Manier bearbeitet, sind jederzeit lichtvoll und kräftig; sein Vortrag ist deutlich und angenehm. — Am ersten Sonntage eines jeden Monates wird in dem Hauptgottesdienste um ½ auf 11 Uhr eine Collecte zum Besten der katholischen Kirche und Schule gesammelt und Nachmittags nach der musikalischen Vesper eine gestiftete Sterbe-Vorbereitungs-Predigt, von dem Präses der sogenannten löblichen Brüderschaft, Herrn Pater John, gehalten. — Die Kirchenmusik gehört jederzeit zu der vorzüglichsten, indem sie unter Leitung der königl. Hof-Capellmeister von der berühmten Hof-Capelle gespielt und von den nicht minder gefeierten Hof-Kammer-Sängern gesungen wird. Dazu kommt, daß die Stücke selbst in wahrem Kirchenstyle geschrieben und der Feierlichkeit selbst angemessen sind. Auch hat der Herr Bischof D. Mauermann ein katholisches Gesangbuch eingeführt, dessen man sich vorzüglich in den übrigen katholischen Kirchen hiesiger Stadt und des Landes bedient. In der Hauptkirche selbst stimmt die katholische Jugend, welche unter Leitung ihrer Lehrer besonderen Gottesdienst hält, daraus ihre Gesänge an, worunter sich mehrere, auch bei den Protestanten übliche Gesänge, wie z. B. das Vaterunser von Witschel: „Vater den uns Jesus offenbaret" befindet. Der Herr Bischof Mauermann findet an dem deutschen Choralgesange so viel Geschmack, daß es gar nicht unter die Seltenheiten gehört, ihn mitten unter den Kindern knieend und singend zu finden. Auch des Schulwesens nimmt er sich sehr treulich an, denn die hiesigen katholischen Schulen sind sehr gut organisirt, würdige Lehrer, gute Methoden, zweckmäßige Lehrbücher und eine der Zeit angemessene Disciplin findet man darin vor. Er selbst hat von 1807—1817 auf verschiedenen Orten und Stufen als Schulmann gearbeitet.

Gustav Karlssohn. *)

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 22. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fand, trotz des Widerspruches des Hrn. Hume, die dritte Verlesung der Bill statt, wonach die Regierung die Verpflichtung übernimmt, dem irländischen Klerus die rückständigen Zehnten zu vergüten.

Berlin, 12. August. Des Königs Majestät hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn, D. Rheinwald (aus Würtemberg), zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt.

Berlin, 17. August. Der Pfarrer an der St. Kunibertskirche zu Cöln, Werner Horn, beging am 13. d. M. sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Bei der Feier dieses Tages gab sich die Liebe und Anhänglichkeit seiner Pfarrgenossen, sowie seiner zahlreichen Freunde unter den Bürgern Cölns, auf die herzlichste und unzweideutigste Weise kund.

Berlin, 20. August. Das Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unterm 27. v. M. die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bekanntmachung des königl. Consistoriums für Schlesien vom 1. Juni d. J. wegen der von des Königs Majestät erlassenen Allerhöchsten Ordre vom 31. März d. J., die Missionarien zur Beförderung des Christenthumes unter den Juden betreffend, so mißgedeutet worden ist, als ob dieser Erlaß nicht sowohl die Sicherung der ungestörten Wirksamkeit der Missionarien innerhalb der gesetzlichen Gränze ihres Berufes, als vielmehr die öffentliche Rüge von einzelen Missionarien begangener Ungehührnisse und deren Abstellung für die Zukunft bezwecke. Da diese Auffassung der Sache der obenerwähnten Cabinetsordre nicht entspricht, die vorgekommenen, nur auf Mißverständniß beruhenden Differenzen mit einzelen Missionarien vielmehr im verfassungsmäßigen Wege nach gehöriger Untersuchung der Sache zu erledigen sind, so wird dieß hierdurch auf Allerhöchsten Befehl zur Vermeidung jedes ferneren Mißverständnisses, welches Zweifel über die Befugniß der Missionarien erregen und Beeinträchtigung derselben veranlassen könnte, zur öffentlichen Kenntniß gebracht."

München, 25. Aug. Heute, an dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, wurde hier die neuerbaute protestantische Hof- und Pfarrkirche (zu welcher 1827 der Grundstein gelegt worden), feierlich eröffnet und eingeweiht. Ihre Maj. die verwittwete Königin, sowie Abordnungen der königl. und städtischen Behörden, wohnten der Feierlichkeit bei.

*) Daß ich mit der katholischen Geistlichkeit allhier in keiner Verbindung stehe, sondern das Vorstehende aus freier Ueberzeugung, nicht aus Rücksicht gegen die Person, sondern der Sache geschrieben habe, wollte ich, um jeder Mißdeutung zuvorzukommen, ergebenst bemerken.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. September 1833. Nr. 143.

Versuch einer Widerlegung der vom Herrn D. Bretschneider gegen meinen Vorschlag „zur Aufhebung der Pfarrwirthschaften" gemachten Einwendungen.

(Fortsetzung.)

„Ebenso wenig ist" — sagt Hr. D. Bretschneider — „der Grund, daß der Landprediger ein Jahr auf die Aerndte warten und also aus dem Beutel zehren müsse, allgemein und durchgreifend." — Ja doch, doch — sage ich; er ist allerdings allgemein und durchgreifend; wenigstens das Letztere, wenn auch vielleicht das Erstere nicht: denn da kann man freilich wieder sagen: viele Geistliche haben ja Vermögen, oder erheirathen sich Etwas; — nun diese drückt ja ein Jahr langes Warten nicht. — „Es ist zwar wahr", sagt Hr. D. Bretschneider, „daß der Körnerbau erst nach Verfluß des ersten Dienstjahres seinen vollen Ertrag gibt, aber dieß gleicht sich allmählich von selbst wieder aus." — Von selbst? Wie so denn? Wodurch? — Hr. D. Bretschneider kommt wieder auf das Inventarium, und zwar, wie gesagt, „an Dünger, Streh und Viehfutter;" und so, sagt er, „sei es doch eigentlich bloß das Brod für den Hausbedarf, was im ersten Jahre fehle." Dieses, meint er, „sei von keiner großen Bedeutung bei jungen Geistlichen, die eben ins Amt kommen, weil sie noch keine Familie hätten; diejenigen aber, welche schon Amt und Familie hatten, nähmen in der Regel von der vorigen Stelle so viel mit, daß sie sich das erste Jahr durchhelfen." — Wie aber nun, wenn sie auf der vorigen Stelle eben auch nur immer das tägliche Brod hatten, ihnen also zum Mitnehmen Nichts übrig blieb? Ist das nicht fast immer der Fall? Ferner ist auch das bloße liebe Brod ein ganzes Jahr hindurch von sehr großer Bedeutung, wenn der Prediger — von diesem Falle rede ich hier immer — wirthschaften soll und muß. Denn da muß er in der Regel zwei Knechte und zwei (bei einer großen Wirthschaft auch wohl drei) Mägde, und hier zu Lande an den Orten, wo separirt ist, überdieß noch einen Kuh- und einen Schafhirten halten. Das sind ihrer sechs Personen, die Alle in der Regel sehr gesunden Appetit haben. Der Prediger mit seiner Frau sind ihrer acht. Bringt er von seiner vorigen Stelle zwar kein Brod, wohl aber schon drei bis vier Kinderchen mit, die gern Brod essen, so sind es ihrer elf bis zwölf. Ist eins von den Kinderchen noch klein, so bedarf er auch noch eines Kindermädchens, und die Zahl der täglich um ihr tägliches Brod Bittenden ist in Summa zwölf bis dreizehn. Einen großen Theil des Jahres hindurch muß er außerdem noch zwei bis vier Taglöhner halten; dann sind es sechszehn bis siebenzehn Personen! Du lieber Gott, wie bedeutend ist das Brod, was sie das Jahr hindurch bedürfen! Aber wo kommt denn das Fleisch her für so viele Mäuler und Magen? Woher alles Uebrige, was durchaus da sein muß? Gemüse, Bier, Branntwein u. s. w. Ferner verlangen die vier bis sechs Dienstboten pünktlich ihren ihnen gebührenden Lohn, und ebenso die Taglöhner. Ja, endlich, nicht bloß alle diese Menschen wollen das Jahr hindurch ernährt sein, sondern überdieß auch das Vieh; 2, 3 bis 4 Pferde, 2 Ochsen, 12 bis 15 Kühe, 60 bis 100 Schafe; außerdem Schweine, Feder- und Mastvieh. Von einem „Inventarium an Viehfutter", wie gesagt, wissen wir hier Nichts, und in fast allen Ländern Deutschlands weiß man wohl ebenso wenig davon. — O! wie bedeutend ist das Alles! Und — es mangelt; es müssen — Schulden gemacht werden, wenn der Prediger nicht eine reich gespickte Börse und eine recht volle Casse mitbringt. Was will da die übrige Besoldung an Geld, Holz, Accidenzien und Viehnutzung doch anschlagen? Denn baar Geld gibt es hier bei uns fast bei allen Stellen gar nicht, Holz bei vielen auch nicht, und die Accidenzien belaufen sich bei manchen kaum auf 30 — 40 Thlr. Die Viehnutzung wird auch wenig zu rechnen sein bei einer solchen Menschenmasse, die fast Alles wieder verzehrt.

Nun stelle Jeder, der rechnen gelernt hat, eine kleine, nur oberflächliche Berechnung an, was ein solcher Haus- und Viehstand das Jahr hindurch wohl ungefähr kosten mag!! Er stelle sich — nicht Einige, sondern Viele, denn sie sind es — vor, die kein Vermögen, weder von ihren Aeltern, noch mit der Frau erheirathet, besitzen, und die nun all das Vieh, Ackergeräth, Saatkorn u. s. w. anschaffen, all dieß Vieh, und die Menschen dazu, das Jahr hindurch ernähren, Gesindelohn, Taglohn u. s. w. geben, alle übrige Wirthschaftskosten, beim Schmiede, Stellmacher,

Seiler u. s. w. bestreiten sollen; — er denke sich das, denke, daß für alle diese entsetzlichen Ausgaben das ganze Jahr hindurch so gut als gar keine Einnahme vorhanden ist, und urtheile, ob nicht zum Verderben, zum lebenslänglichen Elende dieser Unglücklichen sogleich beim Antritte ihres Amtes der unfehlbare Grund gelegt ist? Er denke nun ferner die mancherlei Unglücksfälle hinzu, welche sie in der Folge vielleicht noch treffen, Viehsterben, Mißwachs u. s. w., und er sage, was besser ist, daß es hier beim Alten bleibt, oder daß eine völlige Veränderung vorgenommen wird? Ob man diese letztere nicht wünschen, und diesen Wunsch kräftig aussprechen, dringend Anderen ans Herz legen könne, ohne gerade „ein Freund von Veränderungen" und „übereiltem Umsturze des Bestehenden" zu sein, und ob auf die gewöhnlichen, gegen eine solche Veränderung vorgebrachten Gründe und Besorgnisse irgend Gewicht zu legen sei.

B. Doch wir wollen diese, auch vom Hr. D. Bretschneider angeführten Besorgnisse prüfen, um zu beurtheilen, ob sie von der Art sind, daß um ihretwillen die vorgeschlagene, so wünschenswerthe Veränderung unterbleiben müsse.

Es sind ihrer zwei:

1) Der Prediger würde durch die von mir vorgeschlagene Einrichtung in Ansehung des wichtigsten Theiles seiner Einkünfte von der Gemeinde abhängig, würde dadurch vielen Verdrießlichkeiten und Chikanen ausgesetzt sein.
2) Die Pfarren würden dadurch verschlechtert werden
   a) wegen Veränderlichkeit des Geldwerthes,
   b) weil die Ackercultur immer im Fortschreiten begriffen sei.

Was 1) die Chikanen bei der Zahlung und die daraus für den Prediger folgenden Verdrießlichkeiten und Verlegenheiten betrifft, so fragt sich, ob es nicht möglich sei, diesen vorzubeugen, und den Prediger dagegen vollkommen sicher zu stellen? Mir scheint das allerdings sehr möglich und leicht. Es kann dadurch geschehen, daß vestgesetzt wird:

a) die Gemeinde ist zur Zahlung solidarisch verpflichtet;
b) das Geld wird in den bestimmten Zahlungsterminen von derselben bei dem Schulzen, gleich ihren Abgaben, Pachten u. s. w. an die Landesobrigkeit, zusammengebracht, und dem Prediger gegen Quittung eingehändigt;
c. Bei Zahlungssäumnissen solle es von Seiten des Predigers bloß einer einfachen Anzeige bei dem Gerichte bedürfen, um von diesem die Zahlung executivisch beigetrieben zu sehen.

So, däucht mir, wäre in dieser Hinsicht jede Besorgniß gehoben; der Prediger wäre von der Gemeinde ebenso wenig abhängig, als der Schullehrer in Ansehung seines Schulgeldes und selbst der Landesherr in Ansehung der an ihn zu entrichtenden Abgaben und Gefällen. Wollte das Gericht etwa dem Prediger nicht wohl, und thäte deßwegen nicht, was seines Amtes wäre (ein Fall, der wohl höchst selten eintreten dürfte), so würde es durch die Beschwerde bei den höheren Behörden ja leicht zur Beachtung seiner Schuldigkeit anzuhalten sein. Ich weiß in der That nicht, wie wir eine größere Sicherheit verlangen könnten, und es scheint mir Nichts als Täuschung und Vorurtheil zu sein, wenn wir glauben, diese Sicherheit hafte einzig und allein am Grund und Boden, an dem eigenen Besitze und der freien, jedoch (was nicht zu übersehen ist) ebenfalls von so vielen Dingen, von Geldmitteln, vom Winde und Wetter, von den vielen oft sehr schlechten und gewissenlosen Menschen, mit denen man zu thun hat u. s. w. gar sehr abhängigen Benutzung desselben.

„Bei Unglücksfällen aber", sagt Hr. D. Bretschneider, „würde man die Unmöglichkeit, zu zahlen, vorschützen, und der Prediger würde dann, um nicht hart und unbarmherzig zu sein, sich schon zu einem Erlasse verstehen müssen." Bei großen, die ganze Gemeinde treffenden Unglücksfällen müßte er das allerdings. Jedoch, behaupte ich, ist er dann immer noch besser daran, als wenn er entweder selbst wirthschaftet, oder einen Pächter hat. Denn im ersten Falle hätte ihn bei Mißwachs, Hagelschlag, Ueberschwemmung, Kriegsunglück, das Unglück ja mitbetroffen; und wer gibt ihm dann Etwas? Wer ersetzt ihm dann den erlittenen Schaden? Er hat nimmer Ersatz zu hoffen! Ist aber der Acker an die Gemeinde in Erbpacht gegeben, so hat er bloß nöthig, ihr für das eine Jahr das Ganze oder gewöhnlich wohl nur einen Theil der Pachtsumme zu stunden; er kann aber schon im folgenden Jahre, oder doch in den nächstfolgenden Jahren das Rückständige ohne die geringste Unbilligkeit und Härte nachgezahlt verlangen, und wird es erhalten; denn dann hat sich die Gemeinde von dem erlittenen Unglücksfalle bereits wieder erholt. Eine ganze Gemeinde erholt sich bald wieder so weit, daß sie eine solche Summe aufbringen kann; der einzele Prediger aber, wenn ihn ein solcher Unglücksfall trifft, oder vielleicht mehrere zu gleicher Zeit in demselben Jahre treffen, erholt sich vielleicht nie wieder; er ist auf immer ruinirt; zumal, wenn er (wie es wahrscheinlich der Fall sein wird) noch vom Antritte der Wirthschaft her tief in Schulden steckt. Ebenso wird bei solchen Unglücksfällen von einem einzelen Pächter, der ja ebenfalls mit davon betroffen ward, noch viel weniger Etwas zu erlangen sein, als von der ganzen Gemeinde. Er wird ebenso wohl, als diese, die Unmöglichkeit vorschützen; ja bei ihm, dem Einzelen, wird sie wirklich stattfinden, wenn die Gemeinde sie vielleicht nur vorschützt; bei ihm, dem Einzelen, wird sie fortdauern bis in Ewigkeit, bei der Gemeinde hört sie schon im nächsten Jahre auf. So wären denn bei der Ausführung meines Vorschlages die Einkünfte des Predigers mehr gesichert, als sie es auf irgend eine andere Weise sein können. Und ich frage jeden Vorurtheilsfreien, besonders jeden erfahrungsreichen Kenner der Landwirthschaft und ihrer Beschwerden, Gefahren und Unglücksfälle, ob die geträumte Glückseligkeit, selbst Acker zu besitzen, und ihn nach Gefallen bewirthschaften und benutzen zu können, es wohl werth ist, sie dieser Sicherheit vorzuziehen?

2) Der befürchteten Verschlechterung der Pfarren, sofern dieselbe

a) durch den sinkenden Geldwerth gegen Naturalien bewirkt werden könnte, kann dadurch für ewige Zeiten vorgebeugt werden, daß die Erbpachtssumme nicht in Geld, sondern, wie ich ja eben auch vorgeschlagen habe, in Kornrente, nach einem gewissen (Martini- oder anderen) Marktpreise (jedes Jahres oder vierzehnjährigem Durchschnittspreise) zu bezahlen, vestgesetzt wird. Dadurch wären die Pfarren auf ewige Zeiten bei jeglichem Wechsel des Geldwer-

thes von dieser Seite gegen allen Verlust geschützt; da hingegen die Erbverpachtung in Geld allerdings, wie ich selbst gestehe, immer etwas Bedenkliches hat. *) Hr. D. Bretschneider räumt dieß auch ein, nur meint derselbe, es sei

b) noch von einer anderen Seite Verlust zu besorgen, nämlich durch die noch höher steigende Ackercultur und dadurch für die Zukunft zu erwartenden höheren Ertrag der Pfarrgrundstücke. Von allen Gründen, die Hr. D. Bretschneider anführt, ist — ich gestehe es — dieß derjenige, der noch das meiste Gewicht hat. Indeß ist doch auch er nicht wichtig genug, um von einer Veränderung abzustehen, für welche so ungemein wichtige Gründe sprechen. Es käme wohl nur darauf vorzüglich an, daß von den Behörden hinlängliche Sicherheitsmaßregeln getroffen würden, bei den Ertragsberechnungen die Pfarren vor Verletzungen und Vervortheilungen zu bewahren, worüber ich vielleicht in Kurzem ebenfalls meine Gedanken öffentlich darlegen werde. **) Dann würde wohl eben bei der jetzt schon so weit vorgeschrittenen Ackercultur ein solcher Verlust — wenn und wo er ja eintreten möchte — nie von Bedeutung sein können.

Mögen auch vermögende Rittergutsbesitzer und andere begüterte Eigenthümer und eigentliche Oekonomen ihre Grundstücke noch fortwährend bedeutend verbessern, mithin den Ertrag derselben erhöhen; bei den Pfarräckern, die immer nur aus der Hand eines (gewöhnlich unbemittelten) Nießbrauchers in die des anderen übergehen, ist eine solche bedeutende Verbesserung schwerlich zu hoffen. Werden sie aber den Gemeinden in Erbpacht gegeben, dann möchte sie allerdings eher zu erwarten sein. Und das könnten dann, dächte ich, unsere Nachkommen nach 100 und mehr Jahren den Nachkommen der jetzigen Generation für ihren und ihrer Vorfahren angewandten Fleiß und Betriebsamkeit gern, und um so lieber gönnen, wenn sie bedenken:

1) daß dieser höhere Ertrag höchst wahrscheinlich bei den meistentheils beschränkten Mitteln der Geistlichen, bei dem häufigen Wechsel der Besitzer und deren Pächter, die Alle Nichts oder doch nichts Bedeutendes für Verbesserungen thun und zu thun im Stande sind, nicht hätte erzielt werden können, wenn die Grundstücke bei den Pfarren geblieben wären.

2) Daß derselbe, gesetzt auch, er wäre zu erreichen gewesen, dennoch für die Geistlichen kein wahrer Gewinn hätte sein können, wegen der enormen Wirthschaftskosten, die sich bei ihnen natürlich weit höher belaufen, als bei jedem anderen Ackerwirthe; ***) und endlich

3) daß der Gewinn an innerer und äußerer Ruhe und an Lebensglück für die Geistlichen, an erhöhter, freudigerer, ungestörterer, folglich auch erfolgreicherer Amts- und Berufsthätigkeit den unbedeutend höheren Ertrag, welchen sie mit unsäglich vieler Sorge, Noth und Beschwerde vielleicht erlangt hätten, bei Weitem überwiege.

Aber ich bin außerdem auch überzeugt, es würde bei der von mir vorgeschlagenen Veränderung keine einzige Pfarre, auch selbst in pecuniärer Hinsicht verlieren, sondern alle ohne Ausnahme noch bedeutend gewinnen. Die freilich auch von Anderen noch immer aufgestellte Behauptung des Hrn. D. Bretschneider: „Der Feldbau allein sei es, der die Landpredigerstellen bis jetzt noch von solchem Ertrage gemacht habe, daß ein Mann mit Familie auf ihnen leben könne, daß viele Stellen eine Familie gar nicht würden ernähren können, wenn nicht die Oekonomie zum größtmöglichen Ertrage durch sorgsame Bewirthschaftung benutzt würde; es würden daher viele Stellen ganz eingehen müssen, und die guten würden zu kargen herabsinken, wenn man ihnen den Landbau nähme" hat allerdings sehr den Schein für sich. Hr. D. Bretschneider hat ja freilich Recht: Wenn viele Stellen in Ermangelung fast aller anderen Einkünfte den Ackerbau nicht hätten, so könnten sie keine Familie ernähren; aber darin hat er vollkommen Unrecht, wenn er daraus folgern will, daß dieselben Stellen ihren Mann nicht mehr, oder nicht mehr so gut würden ernähren können, wenn sie keinen Feldbau hätten, sondern ihnen der Ertrag des Feldbaues auf eine andere Art zu Theil würde. Es ist im Gegentheile gewiß, und läßt sich klar darthun, daß im letzteren Falle die nämlichen Prediger, die sich jetzt, gleich dem Bauern und Kossäten — und weit mehr, als diese, denn diese sind es von Jugend auf gewohnt — mit dem Ackerbaue plagen müssen, nicht nur ruhiger, anständiger, sorgenfreier leben, sondern sich auch mit ihren Familien besser, reichlicher ernähren könnten, als bis jetzt bei dem kläglichen Ackerbaue. Ich bin auch ebenso, wie Herr D. Bretschneider, anderer Meinung gewesen, und hätte mich, glaube ich, für diese Meinung todtschlagen lassen, aber die Erfahrung hat mich eines Besseren belehrt, und ich bin überzeugt, sie würde auch meinen hoch von mir verehrten Herrn Gegner zu einer anderen Ueberzeugung bringen, wenn derselbe nur den zehnten Theil desjenigen erfahren sollte, was ich in diesem Punkte erfahren habe.

(Beschluß folgt.)

*) Obgleich ich nothgedrungen, weil ich schlechterdings nicht im Stande war, die Wirthschaft fortzusetzen, selbst in diesem Jahre eine solche eingegangen bin, worüber an einem anderen Orte vielleicht bald mehr. —

**) In einer eigenen kleinen Schrift: „Ueber Pfarrläsionen und die Mittel, sie zu verhüten."

***) Wenn wir von dem jetzigen, weit höheren Ackerertrage gegen den vor 100 und 300 Jahren reden, so sollten wir auch nicht vergessen, zu erwägen, wie viel mehr jetzt die Wirthschaft kostet, wie viel höher Gesindelohn, Taglohn, die Arbeiten der Handwerker und alle andere Dinge stehen, als in jener Vorzeit; und ob denn also, zumal bei niedrigen, mit jenen Preisen der dem Landwirthe unentbehrlichen Dinge in keinem Verhältnisse stehenden Getreidepreisen, der Reinertrag jetzt auch wirklich so viel höher sein möge, als damals?

Correspondenz-Nachrichten aus dem Königreiche Sachsen, vom August 1833.

Unser hochpreißl. Ministerium fährt fort, auch auf dem Gebiete des äußeren Kirchenwesens alle überflüssige, vor Allem die Kirchengemeinden meist hart drückende Formen aufzuheben. Zu letzteren gehörten bisher in Sachsen die bei jeder Weiterbeförderung eines schon im Amte stehenden Geistlichen zu wiederholenden Examina, die, besonders wegen der von Letzteren an den nicht selten ziemlich entfernten Ort, wo sie die Prüfung zu bestehen hatten (Dresden oder Leipzig), zu machenden Reisen, sowie wegen des längeren Aufenthaltes daselbst, den Kirchengemeinden häufig einen bedeutenden Kostenaufwand herbeiführten, sowie über-

haupt jede Wiederbesetzung erledigter Pfarr- und Schulstellen von den Kirchenärarien und Gemeinden große Opfer erheischte. In Folge der darüber geführten Beschwerden ist darum durch eine unterm 7. Juni 1833 vom Cultministerium erlassene hohe Verordnung festgesetzt worden, daß in Sachsen bereits angestellte Geistliche, welche bei der zuletzt bestandenen mündlichen Prüfung wenigstens die Censur „wohl" (bene oder recte) erhalten haben, einer nochmaligen Prüfung ihrer Weiterbeförderung wegen nicht weiter unterworfen, sowie auch, in derselben Voraussetzung, Predigtamtscandidaten, wenn ihre Berufung zu einem geistlichen Amte innerhalb eines Jahres nach der Prüfung zur Candidatur erfolgt, mit der Prüfung pro munere verschont sein sollen. Auch soll den Consistorien nachgelassen bleiben, Geistlichen, welche sich durch eine mehrjährige treue Berufserfüllung ausgezeichnet haben, bei ihrer Versetzung diese Prüfung zu erlassen. — Ferner soll bei der Probeabnahme der Geistlichen aller unnöthige Aufwand vermieden werden. Zu dem Ende wird bei Proben die Anwesenheit der weltlichen Behörden, mit Ausnahme der Collatoren bei Patronatsstellen, wenn sie sich nicht etwa durch den Ephorus, oder den Gerichtsverwalter, oder durch einen anderen hierzu geeigneten Bevollmächtigten vertreten lassen wollen, nicht weiter erfordert, sondern das ihnen Obliegende soll durch den Ephorus mitbesorgt werden. Nach erfolgter Probe und falls die Gemeinde gegen das ernannte Subject Nichts einzuwenden hat, soll die unentgeltlich auszufertigende Vocation dem Designirten sogleich ausgehändigt und derselbe von dem Superintendenten unverzüglich in sein neues Amt eingeführt, auch, dafern er die Ordination noch nicht erhalten haben sollte, gleichzeitig von dem Superintendenten zur Verwaltung des geistlichen Amtes auf geeignete Weise eingesegnet werden. Auch die Confirmation der berufenen Geistlichen außerhalb der Ephorie Dresden und Leipzig erfolgt durch die Superintendenten der betreffenden Diöcesen, wobei die Reisekosten der Geistliche selbst zu tragen hat. Dergleichen Aufträge aber hat der Superintendent von dem Consistorium zu erwarten oder resp. zu erbitten. — Bei Predigern, welche schon im Amte gestanden haben, findet keine anderweite eidliche Verpflichtung statt, sondern es bedarf bloß ihrer Bestätigung in dem neuen Amte. Der die weltliche Cominspection führende Beamte, der die Acten der Kircheninspection über die Besetzung geistlicher Stellen auch fernerhin zu halten hat, ist für die, bei Ausübung des ihm oder seinem Auftraggeber zustehenden Ehrenrechtes vorkommenden Arbeiten Etwas an Gebühren, Auslösung oder für Fortkommen zu fordern nicht berechtigt, sondern hat nur die Restitution der baaren Vorlage zu erwarten. — Der Superintendent erhält für sämmtliche ihm zukommende oder neuerdings übertragene Geschäffte ein Aversionalhonorar von 4 Thalern, oder 6 Thalern, wenn er wegen Entfernung des Kirchenortes über Nacht von seinem Wohnorte abwesend bleiben muß, außerdem aber, wenn die Ordination und Einweisung an einem anderen Tage erfolgen müssen, für die zweite Expedition annoch 2 Thaler 12 Gr., und wenn er zugleich die Verpflichtung und Confirmation zu besorgen hat, dafür einen Thaler, für jeden ganzen Tag der Abwesenheit vom Ephoralorte endlich zwei Thaler Auslösung. Die bei Proben und Investituren zeither gewöhnlich gewesenen Mahlzeiten auf Kosten der Kirchengemeinden oder des Kirchenvermögens sind ganz untersagt. Das Fortkommen der Superintendenten haben die Kirchengemeinden auch fernerhin durch Vorspannung zweier tüchtiger Pferde zu besorgen, wogegen der zum geistlichen Amte Berufene die Reisekosten zur Probe selbst zu tragen hat.

Gleiche Einschränkungen sind bei Besetzung der Lehrerstellen an Volksschulen getroffen worden. Die Prüfungen eines zu einem Schulamte Ernannten erfolgen durch das Consistorium, wobei die zeitherigen Prüfungen durch die Superintendenten wegfallen; auch werden erstere erlassen, wenn dergleichen Subjecte erst im Laufe des letzten Jahres vor einem Consistorium oder der Seminarien-Commission eine Wahlfähigkeitsprüfung wohl bestanden, oder durch frühere Amtsführung sich ausgezeichnet haben. Nach erfolgter Probe und fraglich vorhergegangener Prüfung ist dem Designirten die Vocation sofort auszuhändigen und derselbe ohne Anstand in das Amt einzuweisen, auch außerhalb der Ephorieen Dresden und Leipzig, am Orte des Sitzes der Ephorie, wo sich der Schullehrer auf eigene Kosten einzufinden hat, von dem Superintendenten zu verpflichten und zu bestätigen. Ist aber der Berufene annoch zu prüfen, so verpflichtet und bestätigt ihn nach bestandener Prüfung das Consistorium, und der Superintendent überträgt die Einführung desselben dem Ortspfarrer. Alles Uebrige, was oben in Beziehung auf Geistliche verordnet worden ist, gilt auch bei Anstellung der Schullehrer. p. b.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 14. August 1833. Als Antwort auf die in der A. K. Z. Nr. 117. (27. Juli 1833) enthaltene Anfrage: „ob man Hoffnung haben könne, daß das herrliche Werk des ehrwürdigen Nestors der Theologen Deutschlands (das erste Amtsjahr des Pfarrers in S.) werde fortgesetzt werden?" diene folgender Auszug eines Briefes des Hochgefeierten, welchen er mir vor acht Jahren schon (also zwei Jahre nach Herausgabe dieser trefflichen Pastoraltheologie) schrieb. Planck, den ich hochverehre, der mir vor 21 Jahren bei meinem Aufenthalte in Göttingen Freund, Führer, Vater, — Alles war, sagt in seinem Briefe vom 15. März 1825, nachdem er von seinem Befinden gesprochen und geäußert hatte: „daß man ihm äußerlich seine 75 Jahre nicht ansehe, daß aber seine körperlichen Kräfte doch geschwächt seien, daß er gewahr werde, daß sein geistiger Mensch älter, oder daß seine körperliche Maschine unbrauchbarer für den Dienst von diesem geworden ist; daß er aber noch immer Ursache habe, Gott zu danken, daß er sie noch so weit brauchen könne, als er sie für seine gewohnte Berufsthätigkeit bedürfe;" wörtlich Folgendes:

„Habe ich doch selbst die Hoffnung nicht aufgegeben,
„der Welt von meinem guten Pfarrer in S. noch ein-
„mal Etwas mehr erzählen zu können, da ich, mit eben
„so großer Freude als Beschämung, erfahren habe, daß dieses Mach-
„werk einiger ruhiger, müßiger Stunden, in denen ich mich von
„dem Ueberdrusse einer bloß gelehrten Kopf- und Handarbeit erho-
„len wollte, für mehrere meiner jüngeren Freunde nützlicher, als
„die am gelehrtesten aussehenden meiner Schreibereien geworden ist."
(O des edeln, bescheidenen Mannes!)

Es ist demnach zu hoffen, daß diese Fortsetzung sich schon unter den Papieren des Ehrwürdigen befinde, und Einsender dieses vereinigt seine Bitte mit der aller Verehrer Planck's: der Gefeierte möge seine jüngeren und älteren Freunde recht bald mit der Herausgabe derselben erfreuen und damit am Abende seiner Tage des Segens noch viel stiften.

St. Br.

Hierzu die Beilage Nr. 18.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 18.

Bei mir ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthum Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet von D. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, Gr. Hess. Prälaten und Oberconsistorialrath, Superintendenten der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer der Residenz Darmstadt. gr. 8. eleg. brosch. Preis 6 gr. oder 24 kr.

Erste Predigt in der Haupt- und Stadtkirche zu Darmstadt nach seinem Amtsantritte gehalten am 7. Sonntage nach Trinitatis den 21 Juli 1833 von D. J. F. H. Schwabe. gr. 8. geh. Preis 3 gr. oder 12 kr.

Darmstadt, im August 1833.

C. W. Leske.

Bei A. Marcus in Bonn ist so eben erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Zeller, C. A., (Königl. Pr. Oberschulr.) Thomas? oder Johannes und Paulus? Eine Vorfrage angehender evangelischer Theologen ob sie auf dem Wege des einen oder der beiden andern Apostel „den Herrn fühlen und finden möchten". Apostelgeschichte 17, 27. gr. 12. geh. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Dieses neueste Werk des durch seine frühern Schriften rühmlichst bekannten Verfassers, dessen Preis, um eine größere Verbreitung nach Möglichkeit zu befördern der Verleger außergewöhnlich billig gestellt hat, wird dieselbe Anerkennung finden, welche allen literarischen Leistungen des Verfassers zu Theil geworden ist.

Von demselben erschienen im vorigen Jahre bei dem obigen Verleger:

Zeller, C. A., (Königl. Preuß. Oberschulr.) die katholische Mutter und der evangelische Sohn. Zunächst für evangelische Confirmanden, deren Eltern und Lehrer. Mit einem biblisch-katechetischen Anhange 12. geh. 8 gr. oder 36 kr.

— — Briefe einer katholischen Mutter an ihren evangelischen Sohn. — Aus dem Vorstehenden besonders abgedruckt. 12. geh. 4 gr. oder 18 kr.

— — katechetisch-biblischer Unterricht über die römisch-katholischen Kirchenlehren und Gebräuche. Ein Anhang zu evangelischen Katechismen und Confirmationsbüchlein. 12. geh. 2 gr. oder 9 kr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kromm, J. J. D., die epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 1. Band, die epistolischen Perikopen vom ersten Adventsonntage bis zum Sonntage Jubilate enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 24 kr.

Der, durch mehrere Schriften, bereits rühmlich bekannte Herr Verfasser, liefert hier lauter eigene, aus einer zwanzigjährigen Praxis entlehnte, streng textgemäße Predigtentwürfe, und zwar auf jeden Sonn- und Festtag 4 — 6 Mögen diese praktischen Materialien, eben so wie frühere Arbeiten des Herrn Verfassers, eine günstige Aufnahme im Publikum finden. Der 2. Band, welcher das Ganze beschließt, wird in diesem Jahre noch nachfolgen.

Leipzig, im Juli 1833.

E. B. Schwickert.

Anzeige für Lese-Vereine, Zeitungs-Kabinette und Freunde der Tagesgeschichte.

Briefe aus Paris
über
Frankreich
in den ersten Jahren nach der Julusrevolution,
als Fortsetzung
des ausführlichen Berichtes eines Augenzeugen ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
von
Johann Heinrich Schnitzler.
Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses höchst interessante Werk enthält so gründlichen Aufschluß über die französischen Zustände, so viele Details über die Machthaber und ihre Pläne, so viele Nachweisungen über den voraussichtlichen Gang der Dinge eines Landes, dessen Schicksal wir auf das Schicksal des übrigen Europa so großen Einfluß üben zu sehen gewöhnt worden, daß es mit Recht jedem Freunde der Geschichte unserer Zeit empfohlen werden kann.

Wiederholte Anzeige von Mac Culloch's höchst interessantem Handbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner.

In der Unterzeichneten erscheint in kürzester Zeit die erste Lieferung der Uebersetzung von

A Dictionary practical, theoretical and historical of commerce, commercial navigation etc. by J. R. Mac Culloch.

Das neueste Foreign Quarterly Review Nr. XXI. drückt sich über dieses Werk folgendermaßen aus:

„Eine französische Uebersetzung von Mr. M'Cullochs Handbuch für Kaufleute ist angekündigt. In Deutschland

und Italien soll ihm, wie wir gehört haben, dieselbe Ehre wiederfahren. Gewiß verdient sie auch kein Buch in höherem Grade, wie mögen den unermeßlichen Schatz nützlicher praktischer Kenntnisse berücksichtigen, die der Verfasser darin zusammengehäuft hat, oder den freisinnigen und erleuchteten Geist, von dem jeder Theil desselben durchdrungen ist. Seine Verbreitung durch Europa wird mehr dazu beitragen, die Täuschungen und Vorurtheile, in welchen sowohl Regierungen als Massen von Individuen noch über Handelsgegenstände befangen sind, zu zerstreuen, als irgend ein theoretisches Werk, das bis jetzt erschien."

Stuttgart und Tübingen, im April 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Augusteum. Dresdens antike Denkmäler enthaltend. Herausgegeben von Wilhelm Gottlieb Becker. Zweite Auflage, besorgt und durch Nachträge vermehrt von Wilhelm Adolph Becker. Erstes bis siebentes Hft. Taf. I—LXXXII. Text Bog. 1—16. Folio. Jedes Heft im Subscriptionspreise 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 24 kr.

Der Subscriptionspreis besteht einstweilen noch fort; früher kostete das Heft 9 Thlr. 16 gr. oder 17 fl. 24 kr. Die Fortsetzung wird rasch folgen.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

In der Joseph Welsischen Verlagshandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Beatushöhle. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Zweite verbesserte Auflage. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 36 kr.

Der christliche Gottesacker. Fromme Denkreime auf Gräbern, gesammelt v. L. St. 18. Preis 3 kr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Theile, Car. Godofr. Guil. Theol. Doct. et in Acad. Lips. Prof.

Commentarius in Ep. Jacobi

(zugleich Vol. XVIII des Commentarius in Novum Testamentum, von dem noch im Laufe dieses Jahres der Brief an die Philipper und im Laufe des folgenden die 3 ersten Evangelien erscheinen werden.) Lex.-Octav 22 Bogen. br. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Vollständiger, als irgend eine der neuern Bearbeitungen dieses Briefs, sucht die vorliegende, theils durch möglichste Uebersichtlichkeit das Verständniß, theils durch Aufnahme praktischer Andeutungen und Erörterungen die Anwendung zu fördern. Sie will nicht bloß einem flüchtigen Leser dienen, sondern ist auf ein wiederholtes und tieferes Studium berechnet. Das Format ist sehr groß, der künstliche Satz ist äußerst gedrangt und deßhalb das Buch sehr wohlfeil.

Ciceronis, M. Tulli, Laelius sive de amicitia dialogus.

Emendavit Reinh. Klotz. Accedunt annotationes criticae. 8 maj. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Wir glauben mit Recht behaupten zu können, daß diese durchaus neue Textesrecension zuerst einen Text gibt, wie er aus der Hand des Verfassers gekommen seyn konnte, und selbst ein oberflächlicher Blick in diese Ausgabe wird zeigen, daß die früheren Ausgaben nicht frei von den gröbsten Fehlern waren, was bei einer so oft auf Schulen gelesenen Schrift besonders nachtheilig seyn mußte. Die Die gründlichen, theils kritische Grundsätze erhärtenden, theils sprachliche Bemerkungen enthaltenden Anmerkungen sind mit derselben Gediegenheit gearbeitet, wie die übrigen Schriften des bekannten Verfassers.

Ramshorn, D. Ludw., lateinische Synonymik.

Nach Gardin-Dumesnils Synonymes latins neu bearbeitet und vermehrt. 2r Thl. Als neue Auflage der allgemeinen lateinischen Synonymik v. Ernesti. gr. 8. 42 Bog. 3 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr. 1r Theil. Ebendas. 3 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr.

Durch diesen Band ist dieses herrliche Werk, nunmehr das vollständigste, welches man über die lateinische Synonymik hat, vollendet. Der bekannte, gründlich gelehrte Verfasser hat darin die Früchte langjährigen Forschens niedergelegt, welches demselben die ergiebigsten Resultate geliefert und diesem Werke einen stets bleibenden Werth gegeben hat.

Interessante Anzeige für das theologische Publikum.

Dem Unterzeichneten ist es eine angenehme Obliegenheit, dem vaterländischen theologischen Publikum die gewiß erfreuliche Nachricht zu geben, daß das Handbuch der christlichen Kirchengeschichte von Hrn. Geh. Rath und Prälat D. Schmidt, wovon der 6te Band im Jahr 1820 erschien und die ersten 4 Bände in den Jahren 1824—27 neu aufgelegt wurden, nun bestimmt fortgesetzt und vollendet wird, und schon zu Ostern 1834, der eben unter der Presse befindliche erste Band der Fortsetzung, der siebente des ganzen Werks, erscheint. Herr D. Rettberg in Göttingen, Repetent der theologischen Facultät das. und Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig rc., hat die Bearbeitung dieser Fortsetzung mit Liebe übernommen, und es sich zur Aufgabe gemacht, sie ganz im Plane und im Geiste des verewigten Schmidt zu vollenden, so daß die zahlreichen Besitzer der ersten 6 Bände nun ein vollständiges, bis auf die neueste Zeit sich erstreckendes Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, nach dem Plane Schmidts bekommen. Wenn sich viele Verehrer und namentlich Schüler des Verewigten, bis jetzt nur deßwegen dieses Werk nicht anschafften, weil sie befürchteten es werde nicht fortgesetzt und vollendet, so werden sie sich jetzt, nachdem die Besorgniß gehoben, um so beruhigter zu dessen Anschaffung veranlaßt sehen, da sie durch eine bedeutende

Ermäßigung des Preises der ersten 6 Bände zusammen genommen, sehr erleichtert ist.

Eine ausführliche Ankündigung über die Fortsetzung, worin sich auch nähere Nachweisung über die Preisherabsetzung findet, ist durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten, namentlich durch J. W. Heyers Hofbuchhandlung und L. Pabst in Darmstadt, G. F. Heyer Sohn und B. C. Ferber in Gießen, Kupferberg, Stenz und Kunze in Mainz und Worms, so wie durch den unterzeichneten Verleger.

Gießen, im August 1833.

G. F. Heyer, Vater.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Molbech, Justizrath, Chr., über Bibliothekswissenschaft oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. Nach der 2ten Auflage des dänischen Originals vom Prof. H. Ratjen in Kiel. Von dem Verfasser mit Zusätzen, vom Uebersetzer mit Anmerkungen vermehrt. gr. 8. 19½ Bog. u. 1 Plan. 1833. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Die ausgezeichnete Aufnahme des Originalwerks des berühmten Verfassers verbürgt der noch werthvollern Uebersetzung die Theilnahme des größern gelehrten Publikums, denn auch Besitzer von Privatsammlungen werden vielfältige Belehrung darin finden.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben, von D. J. Rust, (öffentlicher ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Erlangen). Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Mannheim, im August 1833.

Schwan- und Götz'sche Buchhandlung.

Bei A. Pluchart in Braunschweig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferd. Bamberger, de carminibus Aeschileis a partibus chori cantatis dissertatio inauguralis. 12 gr. oder 54 kr.

Bei Aug. Velhagen in Bielefeld ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kurzer Abriß der Pflanzenkunde, zum Unterricht an höheren Lehranstalten von C. B. Jüngst. 10 ggr. oder 45 kr.

Dieses kleine Werk des bekannten Verfassers eignet sich wegen der kurzen, faßlichen und wissenschaftlichen Bearbeitung der Botanik, deren großer Nutzen von Jahr zu Jahr mehr anerkannt wird und die sich als eine der lieblichsten Wissenschaften immer mehr Freunde erwirbt vorzüglich zur Einführung auf Gymnasien, andern höheren Lehranstalten und Privatinstituten. Jungen Freunden dieser Wissenschaft und Hauslehrern dient es als ein Begleiter auf ihren Excursionen, indem es sie sicher und leicht die Pflanzen ihrer Heimath bestimmen und ordnen lehrt.

Bei Wilh. Kaiser in Bremen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Manken, G., Versuch einer Anleitung zum eignen Unterrichte in den Wahrheiten der heiligen Schrift. 3te verbesserte, um die Hälfte vermehrte Auflage. gr. 8. 27½ Bogen. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Kirchenbote, Bremer. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von Fr. Nallet. 1833 oder 2r Jahrgang, 1. bis 7. Monatsheft. Für 12 Hefte 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Im Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar erschien im April 1833 und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kleines Lehrbuch
der
Schwimmkunst
zum Selbstunterrichte;
enthaltend eine vollständige praktische Anweisung zu allen Arten des Schwimmens nach den Grundsätzen der neuen italienischen Schule des Bernardi und der alten allgemeinen Schwimmschule
bearbeitet
vom
Hofrath J. C. F. GutsMuths
Mitarbeiter in der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
9⅛ Bogen. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Bei S. Anhuth in Danzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Lehmann, J. A. O. L. (D. der Philosophie). Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. gr. 8. 1833. 28 Bogen. geh. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Vorstehendes Werk bestimmt und veranschaulicht, einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den klassischen Sprachen, insbesondere in unserer Muttersprache und wird daher nicht bloß den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Darmstadt in der Heyer'schen Hofbuchhandlung und bei Herrn Pabst zu haben:

Abriss
der
römischen Literatur-Geschichte
zum
Gebrauch für höhere Lehranstalten
von
J. C. F. Bähr.
gr. 8. 1 Thlr. 8 ggr. od. 2 fl. 24 kr.

Der Verfasser hat (in Folge vielfach an ihn ergangener Aufforderungen) in diesem Abriß ein, eben sowohl zum Selbststudium als zum Gebrauch auf höheren Lehranstalten geeignetes Handbuch der römischen Literaturgeschichte geliefert, welches die Resultate der über die einzelnen Schrift-

steller, sowie über das Ganze der Literatur- und Culturgeschichte des alten Roms angestellten Untersuchungen in einem klaren faßlichen Vortrage nach streng systematischer Ordnung enthält, und in dieser Art und für solche Zwecke eingerichtet, uns bisher gänzlich fehlte. Dabei hat der Verfasser insbesondere Rücksicht genommen, den aufmerksamen Leser und Schüler zu weiterm Nachdenken und Nachforschungen anzuregen, und ihn dabei auch mit allen Hülfsmitteln bekannt zu machen. So dürfte dieser Abriß, bei der klaren Entwickelung des Ganzen und der Reichhaltigkeit des Inhalts vor Allem bei dem Unterricht in den höheren Classen der Gymnasien und Lyceen zu empfehlen seyn, indem er hier einem längst gefühlten Bedürfniß abhilft.

Schriften über Italien.

In meinem Verlage erscheinen so eben und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Brun, (Friederike, geb. Münter), Römisches Leben. Zwei Theile. Mit den Ansichten der Villa di Malta und der Kapelle von St. Peter u. Paul. 8. 44 Bog. auf feinem Druckpapier. geh. 3 Thlr 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

Reigebaur, Handbuch für Reisende in Italien. Zweite, sehr verbesserte Aufl. gr. 8. 39 Bogen auf gutem Druckpapier. Cart. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Herabgesetzter Preis!

Neue allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von D. H. Stephani und Weber. I. und II. Jahrg. 104 Bog. in gr. 4. Ladenpreis 7 Thlr. 12 gr. oder 12 fl.

Bis zur Ostermesse 1834 erlasse ich beide Jahrgänge zusammen um 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. und jeden Jahrgang einzeln à 2 Thlr. oder 3 fl.

Es ist zu erwarten, daß der noch geringe Vorrath leicht um diesen Preis schnell vergriffen seyn wird, daher ich um baldige Bestellung bitte.

Joh. Ad. Stein
in Nürnberg.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Deutsches Lesebuch für Töchterschulen.

Erster Cursus. Für Mädchen von etwa 8—11 Jahren. Sammlung aus deutschen Dichtern und Jugendschriftstellern, enthaltend Materialien zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne, zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens und zur Beförderung des richtigen Lesens, wie auch des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens. Von Karl Oltrogge. gr. 8. 1833. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Aeltern, Lehrer und Erzieher werden auf diese Sammlung aufmerksam gemacht, da schon beim flüchtigen Durchblättern derselben sich ergeben wird, daß sie von einem Manne veranstaltet ist, der durch hinreichende Erfahrung die Bedürfnisse des Kindes in dem angegebenen Alter kennen gelernt hat. Seit längerer Zeit unterrichtete er junge Mädchen von 6 bis 16 Jahren und sah sich vergebens nach einem Lesebuche um, das die auf dem Titel ausgesprochenen Anforderungen erfüllen könnte. Bald fand er zu wenig, bald zu viel; nirgends aber das harmonische geistige Leben der Jugend so berücksichtigt, wie er es für durchaus nothwendig hielt. Da entschloß sich der Herr Verfasser selbst zur Herausgabe der obigen Sammlung, wovon dieser jetzt erschienene erste Cursus in einer prosaischen und in einer poetischen Abtheilung das Anziehendste enthält, was nach sorgsamster Prüfung für diesen Zweck gewählt werden konnte. Der correcte deutliche Druck und die Wohlfeilheit werden die Einführung in den Schulen wesentlich erleichtern, und mit einem nicht minder reichhaltigen zweiten Cursus zu gleichem Preise wird im künftigen Jahre das Ganze vollendet werden.

Bei Fr. Perthes in Hamburg ist erschienen:

Philologisch-theologische Auslegung

der Bergpredigt Christi

nach Matthäus, zugleich ein Beitrag zur Begründung einer rein-biblischen Glaubens- und Sittenlehre

von

D. A. Tholuck.

gr. 8. 35 Bogen. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Diese umfassende exegetische Monographie enthält alle Untersuchungen, die jemals über diesen wichtigen Gegenstand angestellt worden sind, auf einen Punkt vereinigt, und zwar nicht als eine todte Masse, sondern durchgängig neu durchgearbeitet und zum Theil mit neuen Resultaten.

Ueber seinen Endzweck spricht sich der Herr Verf. in der Vorrede so aus: „das Ziel, welches dem Verfasser bei Abfassung dieses Werkes vor Augen stand, war dieses, an einem kleinern Stücke der heiligen Schrift den Reichthum ihres Gehaltes zu zeigen, und damit zu einer immer gewissenhaftern, umfassendern, tiefern Durchforschung einzuladen."

Er widmet die Schrift vorzüglich practischen Geistlichen, wie ja denn auch der Inhalt gerade der Bergpredigt so durchaus practisch und in so vielen Punkten für den Geistlichen so bedeutsam ist.

So eben ist bei mir erschienen und bei L. Pabst und in der Heyer'schen Hofbuchhandlung in Darmstadt, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Wagner, K. A., Lehrcursus für Landschulen. 8. 1833. 4 gr. oder 18 kr.

— — das Unentbehrlichste aus der deutschen Sprachlehre insbesondere der Rechtschreibung für Landschulen. Nebst einem Anhangsverzeichnisse derjenigen Wörter, welche zwar ähnlich lauten, aber in ihrer Schreibart und Bedeutung sehr verschieden sind. 8. 1833. 2gr. od. 9 kr.

Neustadt an der Orla, im August 1833.

J. K. G. Wagner.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 12. September 1833. Nr. 144.

Versuch einer Widerlegung der vom Herrn D. Bretschneider gegen meinen Vorschlag „zur Aufhebung der Pfarrwirthschaften" gemachten Einwendungen.

(Beschluß.)

Ich *will annehmen*, ein solcher ackerbautreibender Prediger *nähme aus* seiner Ackerwirthschaft für verkauftes Korn *u. s. w. jährlich* ein 400 Thlr. Das ist schon ziemlich *viel; dann* muß der Acker schon gut, und alle Wirthschafts*umstände müssen* vortheilhaft sein. Von diesen 400 Thlrn. gehen für Wirthschaftskosten ab — *wenigstens* 200 Thlr.; so bleiben ihm rein 200 Thlr. Gesetzt, der stipulirte Erbpachtskanon beträge nun auch nicht mehr als 200 Thlr.; so hätte er noch *immer* Gewinn,*) denn er konnte seine 12—1500 Thlr. ruhig *auf Zinsen* austhun, die er sonst in die Wirthschaft stecken mußte.**) Die Zeit, welche für ihn und seine Familie und Dienstboten für andere Beschäftigungen gewonnen würde, nicht einmal gerechnet. Die Behauptung des Hrn. D. Bretschneider erscheint sonach als unbegründet, auf einem bloßen Vorurtheile beruhend, und schon längst durch die Erfahrung widerlegt, daß viele Prediger gerade durch den Feldbau in die größte Noth und Dürftigkeit geriethen, und bei ihrem Tode eine Menge Schulden hinterließen, die Niemand bezahlt; dagegen diejenigen, deren Aecker in Erbpacht gegeben sind, sich ganz wohl dabei befinden, indem sie ihnen ein ruhiges, sicheres und auch größeres Einkommen gewähren, als sie je, bei aller ihre rund — ihrer Gattinnen Mühe, Sorg' und Plage selbst hätten erwirthschaften können.

Im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1831 Nr. 3. wird *eine* Schrift: „Ueber die Verhältnisse der evangelischen *Geistlichkeit*" recensirt. Da sagt der Rec. unter Anderem *sehr wahr*: „Eine Haupturſache des Mißgeschickes der evangelischen *Geistlichkeit* findet der Verf. mit Recht in der geringen *Besoldung* derselben, und dem Uebelstande, diese meist *erst durch* Bewirthschaftung der Pfarrgüter — also zwiefach verdienen zu müssen." ꝛc. Weiterhin heißt es: „Unsere Pfarrgüter sind keine römische Villen, und Ref. kennt wohl viele Geistliche, welche auf ihren Oekonomiepfarreien mit Weib und Kind zu Grunde gegangen, aber nur höchst wenige, unter seltenen Verhältnissen, welche reich oder wohlhabend geworden sind; ja derselbe wäre im Stande, mehrere Thatsachen zu der S. 99 erzählten Geschichte eines Geistlichen zu liefern, der auf seiner Oekonomiepfarrei für jedes seiner zehn Familienglieder täglich 2½ Gr. sich wünschte, als wieviel im preußischen Lande ein gemeiner Missethäter im Strafhause koste. — Ref. wünscht aufrichtig, daß dergleichen Klagen, wie hier erhoben werden, noch lauter und öfter vernommen werden möchten, damit wenigstens endlich einmal die Aufmerksamkeit unserer Fürsten, denen als Oberbischöfen das Wohl der Kirchendiener und die Sorge für eine gedeihliche Wirksamkeit derselben so sehr am Herzen liegen muß, auf die in dieser Schrift wahrlich nicht übertriebenen Uebel geleitet würde. Der Mann, der, wie S. 159 eines Geistlichen gedacht wird, nicht einmal »ein Hemd« anhat,*) kann ebenso wenig mit Würde und Erfolg die Kanzel besteigen, als der Justizamtmann in Achtung bei seinen Untergebenen stehen, und auf sie wirken könnte, der so dürftig beseldet wäre, daß er kaum seine Blöße zu decken vermöchte. Das muß unseren Fürsten so oft vor Augen gestellt werden, bis sie einschreiten und helfen, wo Hülfe so noth ist."

O, möchten sie helfen! — fühlbar, gründlich, allumfassend helfen! — dadurch helfen, daß sie die Geistlichen von der schmählichen Nothwendigkeit, Ackerbau zu treiben, entbinden; denn — wahrlich, auf keine andere Weise ist

*) Da er seinen Bedarf an Korn ꝛc. für seine nun ganz kleine Haushaltung nach wie vor auf dem Reservale, welches wir ihm lassen, erzielen würde.

**) Oder Zinsen geben, wenn er das Capital leihen mußte.

*) Ein Seitenstückchen dazu: von dem nun bereits (in der Blüthe der Jahre) vielleicht vor Kummer und Sorge verstorbenen, Prediger K..... in dem Dorfe S..... in hiesiger Gegend ward erzählt, er habe bei strenger Winterkälte die Tage im Bette zugebracht, weil die so geringen Einkünfte nicht ausreichen wollten, zur Anschaffung des zur Heizung nöthigen Holzes. Wie unglaublich fast! Und doch — auf der anderen Seite — wie glaublich! Wie mancher Andere, dem dieses Verweilen im Bette denn doch ein wenig zu langweilig und unbehaglich war leidet aus gleichem Grunde lebenslang — an erfrorenen Gliedern! — —

Hülfe hier möglich! — Würde diese Hülfe uns *) von ihnen geschafft, — wie wollten wir, wie würden unsere Nachkommen ihnen danken, wie sie dafür segnen, wie inbrünstig ihnen des Himmels Segen erflehen! Gewiß, nie, nie würden weder wir, noch unsere Nachkommen je es zu beklagen haben, wie Hr. D. Bretschneider dieß besorgt, daß die Pfarrgüter, wären sie einmal in die Hände der Gemeinden übergegangen, dann nie wieder zur Kirche zurückkommen." Was helfen doch der Kirche Güter, von welchen sie und ihre Diener keinen Gewinn, sondern nur Nachtheil haben? Und wie kann man, sie weggegeben zu haben, jemals bedauern, wenn der Zweck ihres Besitzes auf eine andere Art weit besser erreicht werden kann? — Hr. D. Bretschneider besorgt zwar (um auch diesen Einwand noch kurz zu berühren) „der Bauer werde nach 100 und mehr Jahren es vergessen, unter welcher Bedingung das Pfarrland an ihn gekommen sei, und es könnte dann mit der Zeit leicht Etwas von den Pfarreinkünften abgerissen werden, indem es nicht an Wortführern fehlen würde, welche die Ableistung an die Pfarre als eine unerträgliche Last, die man dem Landmanne abnehmen müsse, darstellen." Allein das scheint mir denn doch die Besorgniß und das Mißtrauen ein wenig zu weit getrieben. Ein solches „Vergessen" und „Abreißen" wäre ja wohl ganz unmöglich, wenn mehrere schriftliche Documente über die Verhandlung niedergelegt und aufbewahrt würden, nämlich eins bei der Gemeinde im Schulzengerichte, eins bei der Pfarre, eins bei der Superintendur, eins beim Königlichen (Fürstlichen ꝛc.) Amte, zu welchem der Ort gehört, und eins bei der geistlichen Landesbehörde (hier bei uns bei der Königl. Regierung). Das wären dann auf Seiten der Pfarre vier Exemplare des für ihre Rechte sprechenden Documentes, und dagegen würden alle Ränke und Sophistenkünste schlauer Rabulisten Nichts vermögen. So fiele also auch dieser Einwand gegen meinen Vorschlag hinweg.

Was die oft gerühmten Verbesserungen in der Landwirthschaft betrifft, die von den Geistlichen ausgehen, wozu die Gemeinden durch ihr gutes Beispiel ermuntert werden können, so ist dieser Nutzen der Pfarrwirthschaften, vorzüglich in unseren Zeiten, äußerst unbedeutend, und gegen die überaus großen Nachtheile derselben gar nicht in Anschlag zu bringen. Die Geistlichen sollen Muster und Vorbilder ihrer Gemeinden in Ansehung alles dessen sein, was zu einem christlich-frommen, rechtschaffenen und heiligen Wandel gehört, und wodurch der Mensch seine Bestimmung für die Ewigkeit als geistiges, vernünftiges, nach Gottes Bilde geschaffenes Wesen erreicht. Sind sie es darin, so thun sie ihre Schuldigkeit, sie genügen in Hinsicht des Beispieles ihrem hohen Berufe; mehr kann nicht von ihnen verlangt werden, und mehr verlangt der nicht, welcher ihnen *diesen* Beruf, und nicht den des Ackerbaues anwies. In Ansehung des letzteren mögen sich unsere Gemeinden mit dem guten Beispiele begnügen, welches ihnen in unseren Tagen häufig genug von einsichtsvollen Oekonomen gegeben

*) Erst vor ganz kurzer Zeit ausgeschieden aus der Zahl der unglücklichen „geistlichen" Ackerbauer begegnet es mir jetzt öfters, noch so zu sprechen, als ob ich noch dazu gehörte, danke dann aber jedesmal Gott von Herzen, daß er mich von diesem Uebel erlöst hat. —

wird. Wollen sie diesem nicht folgen, so kann man ihnen nicht helfen. Gottes Ordnung soll Niemand umkehren um irgend eines sonst löblichen Zweckes willen, und Gottes Ordnung ist offenbar die: „Ein Jeder bleibe in seinem Berufe!" (Sir. 11, 10. 20. 21. Sir. 38, 25 — 27. 1 Kor. 7, 21. 1 Tim. 2, 4.) — Daß

1) „der Schritt, zu welchem Viele (und gewiß nicht aus Neuerungs- und Veränderungssucht, sondern aus den allertriftigsten und wohlerwogenen Gründen) jetzt rathen, ein sehr wichtiger sei, und große Vorsicht erfordere", räume ich dem Hrn. Gegner gern ein. Wenn derselbe aber

2) auch erwiesen zu haben glaubt: „daß ein Gewinn für den geistlichen Stand bei der in Anregung gebrachten Veränderung nicht denkbar, Verlust aber unfehlbar sei", so sieht man aus allem Bisherigen leicht, daß ich dieß für einen Irrthum halten muß; und das um so mehr, da ich gerade das Gegentheil hier soeben erwiesen zu haben überzeugt bin. Irre ich mich darin nicht, so wäre damit auch

3) zugleich erwiesen, daß es nicht „Thorheit und Ungerechtigkeit", sondern im Gegentheile Weisheit und Gerechtigkeit sein würde, *) wenn man (bis auf einen kleinen, zur Erbauung der für die Haushaltung nöthigen ländlichen Producte hinreichenden, Theil) die Pfarräcker „überall" denjenigen zur Bewirthschaftung zurückgäbe, für welche der weise Schöpfer selbst sie ursprünglich bestimmt hat, und von welchen sie nur durch einen kaum zu entschuldigenden Mißgriff bei dem Mangel an klarer, richtiger Einsicht von dem Zwecke und der Bestimmung des Predigtamtes in vorigen Zeiten an die Geistlichen übergehen konnten. — Wenn endlich

4) Hr. D. Bretschneider räth, man möge doch „die Landprediger Mann vor Mann befragen lassen, ob sie wünschen, ihre Pfarrgüter den Gemeinden gegen eine Rente übergeben zu sehen, oder sie ferner vest zu behalten", so stimme ich darin von Herzen mit ein. Ich weiß es zwar recht wohl, daß es selbst unter denjenigen Predigern, welche die mit der Wirthschaft verbundene Last und Plage, Noth und Sorgen aus eigener Erfahrung hinlänglich kennen, Manche gibt, die sich gegen meinen Vorschlag erklären würden, ungeachtet sie selbst bekennen, daß der Ertrag ihrer Ackerwirthschaft kaum die Wirthschaftskosten und die Zinsen für das erborgte Capital decke, folglich an Abtragung des Capitals gar nicht zu denken ist: Aber das werden, glaube ich, nur Wenige sein. Nun, — diesen lasse man denn ihren Acker sammt seiner Last und Plage! Aber nach ihrem Tode die so wünschenswerthe Veränderung sogleich vorzunehmen, möchte denn wohl um so weniger eine Ungerechtigkeit zu nennen sein, wenn sich bei der angestellten Umfrage vielleicht (wie allerdings zu hoffen steht) eine bedeutende Majorität *für* dieselbe erklärt hätte.

Schließlich erlaube ich mir noch die Anzeige, daß ich den in Rede stehenden Gegenstand noch ausführlicher und gründlicher in einer kleinen Schrift **) behandelt habe, welche ich unter folgendem Titel herauszugeben denke:

*) Schon deßwegen, weil dann nicht bloß den „reichen" Candidaten, sondern auch den „armen" der Weg zu den besseren Stellen offen stände.

**) Nicht zu verwechseln mit einer schon früher unter dem Titel: „An Deutschlands Fürsten und Völker" ꝛc. von mir angekündigten Schrift über einen ganz anderen Gegenstand.

„Wehe- und Hülferuf der Geistlichen, besonders auf dem Lande, aus der Tiefe ihres Elendes an alle Große und Einflußreiche, die da helfen können, gerichtet.“

Ich darf mir mit der Hoffnung schmeicheln, daß Alle, welche der gegenwärtige Aufsatz noch nicht von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Aufhebung aller und jeder Pfarrwirthschaften überzeugt hat, diese Ueberzeugung höchstwahrscheinlich durch das Lesen jener Schrift erlangen werwen; ausgenommen etwa einige wenige von Hause aus reiche oder durch Heirath reich gewordene Mitglieder unseres Standes, welche die Wirthschaft kräftig angreifen und fortführen konnten, ohne sich eine lebenslang drückende Schuldenlast aufzuladen; wenn nicht doch vielleicht auch selbst bei diesen die Lust und Liebe zum Amte und zu den Wissenschaften, auch wohl (als Nebensache zur Ausfüllung ihrer Muße- und Erholungsstunden) zu jenen edelen, das Leben so sehr verschönernden, jedem Gebildeten einen so hohen Genuß gewährenden Künsten (Musik u. s. w.) das Uebergewicht behauptete über die Neigung zu dem damit doch immer — man sagt, was man wolle — nicht sonderlich verträglichen Feldbau. J. G. Wilfarth.

Nachschrift.

Es war billig, dem Hrn. Verf. die Vertheidigung seines früheren Aufsatzes in Nr. 36. d. Bl. zu gestatten, ob er gleich selbst sagt, daß er nächstens dem Publicum eine besondere Schrift darüber vorlegen werde; aber damit dürfte es nun auch von seiner Seite in unserem Blatte genug sein. Auch ich will nur einige Worte beifügen, und diese sollen auch von meiner Seite die letzten sein. Wer seine Partie so entschieden genommen hat, als der Hr. Verf., der pflegt entgegengesetzte Urtheile zu hören, nicht sowohl, um sie unparteiisch zu erwägen, als vielmehr, um sie ferner zu bestreiten.

Hr. Wilfahrt sprach in jenem Aufsatze ein unbedingtes Verwerfungsurtheil über die Pfarrökonomieen aus; er verlangte durchgreifende Maßregeln, ja er hielt es für Recht, daß der Staat für seine Vorschläge Zwang brauche. Es schien mir daher nützlich, daneben auch die Bedenklichkeiten dieser Sache und das, was für das Gegentheil spricht, darzustellen, und meine gegentheilige Ansicht nebst ihren Gründen darzulegen, was gewiß allen den Amtsbrüdern auf dem Lande, welche Hrn. Wilfahrt's Anträge mißbilligen, willkommen gewesen ist. Ich hoffte, auch der Hr. Verf. werde dieß gut aufnehmen, da er selbst sagte: „irre ich mich, so wird es mir angenehm sein, wenn andere Männer — mich widerlegen, und andere vielleicht eher ausführbare Vorschläge thun.“ — Ich hatte keinen anderen Zweck, als vor Uebertreibungen und vor Uebereilung in der Sache zu warnen, und dieser ist hoffentlich erreicht, und auch durch diese Gegenrede nicht vereitelt worden. Ueber diese Gegenrede erlaube ich mir nur Einiges zu bemerken.

Ich selbst bin zwar nicht Landpfarrer gewesen; aber ich kenne die Sache. Ich bin der Sohn eines Predigers, der auch lange Jahre Landwirthschaft geführt hatte; ich habe von Jugend auf mit Landpredigern Umgang, habe unter ihnen Oheime, Schwäger, Verwandte und Freunde gehabt, habe seit 26 Jahren als geistlicher Ephorus in Sachsen und Thüringen die Lage, Urtheile und Leistungen der Landprediger kennen gelernt, und konnte daher über die Pfarrökonomieen allerdings aus einem ziemlich weiten Kreise urtheilen. Der Hr. Verf. hat nur die Lage der Geistlichen in seiner Nähe, in der Provinz Brandenburg, im Auge, aus deren Verhältnissen aber kein unbedingter Schluß auf andere Länder zu machen ist. Ist indessen dem Hrn. Verf. mein Zeugniß nicht genug, so verweise ich ihn auf das des Hrn. Prälaten Schwabe („Selbstbekenntnisse den sämmtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthume Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet ꝛc.“ 1833.) Dieser sagt (S. 14): „Die Einrichtung, daß die Pfarrstellen in großer Zahl mit Feldgütern ausgestattet sind, hat vielen Unglimpf erfahren müssen, und das Mindeste, was man dieser Einrichtung zum Vorwurfe gemacht hat, ist, daß sie die Amtsführung hindere, die wissenschaftliche Fortbildung und die Amtsehre gefährde, ja selbst zur Gemeinheit und Unsittlichkeit herabziehe. Es ist hier nicht der Ort, den Ungrund dieser Beschuldigungen zu zeigen, es ist ja auch anderwärts zur Genüge geschehen u. s. w.“ — Der Hr. Prälat Schwabe war aber fast 20 Jahre Landprediger mit Pfarrökonomie. — Das, was dem vom Hrn. Wilfahrt Gesagten nach meinem Urtheile hauptsächlich entgegenzusetzen ist, ist dieß, daß er nicht ohne Uebertreibung spricht, und aus dem einzel Vorkommenden sogleich allgemeine Beschaffenheiten ableitet. Wäre es ganz so, wie der Hr. Verf. sagt, so müßten alle Landpfarrer, welche ihre Oekonomie verwalten, ihr Amt und sich selbst in den Wissenschaften vernachlässigen, und ebenso müßten Alle, welche ohne Vermögen ihre Oekonomie antreten, ökonomisch zu Grunde gehen. Dem widersprechen aber zahlreiche Beispiele des Gegentheiles, wodurch wohl ohne Widerrede factisch erwiesen ist, daß der Hr. Verfasser aus Vorliebe für seinen Satz übertreibt. Mit demselben Rechte würde man erweisen können, daß der Landgeistliche, wenn er nicht Vermögen habe, nicht heirathen solle, weil er dann durch die Familiensorgen an seinen Studien, seiner Amtsverwaltung gehindert wird und in tausend ökonomische Verlegenheiten kommt. Wäre hier der Ort dazu, so getraute ich mir die ganze Beweisführung des Hrn. Verf. mit demselben Rechte gegen die Ehen armer Candidaten auf geringen Pfarrstellen zu richten. Wer aber zu viel beweist, der hat, nach bekannten logischen Gesetzen, aus falschen Prämissen gefolgert. Auch hat der Verfasser in seinem zweiten Aufsatze nicht berücksichtigt, daß er in dem ersteren doch verlangt, der Landgeistliche solle so viel Feld behalten, um einige Viehwirthschaft halten zu können, und wenn er ein Filial habe, so solle er gar Feld für zwei Pferde behalten. Wie verträgt sich dieß mit seiner unbedingten Verwerfung der Pfarrökonomieen, und mit der Behauptung, daß, wenn man auch nur auf die Hälfte des Ertrages verpachte, doch die Viehwirthschaft eine unerträgliche Last sei? — Was der Hr. Verf. von der Verhinderung wissenschaftlicher Studien sagt, ist gleichfalls zu weit getrieben. Studien, wie sie ein Professor der Theologie macht und zu machen hat, können und sollen die Landprediger nicht machen, auch ohne Oekonomie. Dazu fehlen ihnen Bibliotheken und Geld zu Büchern; auch liegt es nicht in dem Wesen ihres Amtes. — Eine Uebertreibung ist es auch, wenn der Verfasser darin eine Geringschätzung des geistlichen Amtes findet, daß man den Prediger mit Oekonomie besolde, nicht aber andere Staatsbeamte. Daran haben die Gründer der Pfarreien zu ihrer Zeit nicht gedacht. Hätte jedes Pfarrdorf einen Amtmann, so würde man ihm auch Land zur Besoldung zugewiesen haben, oder ihm zuzuwei-

sen genöthigt sein. — Was die Inventarien betrifft, so sind sie wirklich an sehr vielen Orten in Sachsen und Thüringen vorhanden, und erstrecken sich auch auf Saatkorn, Vieh und andere Vorräthe und Geräthschaften. Wenn der Hr. Verf. sagt, auf die Art könne man im Brandenburgischen keine Inventarien stiften, wie in anderen Ländern, so könnte dieß doch nur die Aufhebung der Pfarrökonomieen im Brandenburgischen rathsam machen, aber keinen Grund abgeben für eine allgemeine Maßregel. Und auch im Brandenburgischen dürften sich andere Wege zu Constituirung eines Inventariums finden lassen. — Was ich von der Gefahr gesagt habe, die Gemeinden dürften sich in später Zeit der Abgabe vom Pfarrlande entziehen wollen, ging gar nicht darauf, daß das Document des Vertrages verloren gehen könne, sondern darauf, daß es der Pfarrabgabe nach einem Jahrhunderte wohl ebenso ergehen möchte, wie den durch Documente sehr wohl verwahrten Frohnden, Zehnden und anderen Leistungen es jetzt ergeht. — Endlich hat der Verfasser meinen Rath, man möge, ehe man zu einer Veränderung schreite, nicht der Stimme Einzeler in öffentlichen Blättern folgen, sondern die Geistlichen viritim vernehmen, nicht richtig verstanden. Nicht danach sollen sie gefragt werden, ob sie ihr Land hergeben wollen, sondern ob, nach ihren Erfahrungen, die Stimmen, welche auf Abschaffung der Pfarrökonomie dringen, überhaupt auf wahre und in der Erfahrung bewährte Gründe sich stützen. Dieß wird auch in Wahrheit die Hauptsache sein. Weder Hr. Wilfarth, noch ich können für den ganzen Stand der Landgeistlichen reden. Vielmehr sind es diese selbst, welche nach ihren allseitigen Erfahrungen, wenn man ihre Stimmen sammeln wollte und könnte, die Grundlage der Entscheidung geben müssen. — Daß Hr. Wilfahrt seinen Satz, daß die Pfarrökonomieen aufzuheben sind, in einer besonderen Schrift öffentlich zu erhärten sucht; dagegen ist gar Nichts zu sagen: aber daß er dieser Schrift den Titel und die Natur eines „Wehe- und Hülferufes der Geistlichen, besonders auf dem Lande, aus der Tiefe ihres Elendes, an alle Große und Einflußreiche, die da helfen können, gerichtet", geben will, dieß muß ich für eine Uebereilung halten. Denn damit tritt der Hr. Verf. auf als Sprecher des geistlichen Standes, wozu er doch nicht beauftragt ist, damit stellt er ein Verlangen als allgemein und höchst dringend dar, von dem er gar nicht weiß, ob alle, oder nur eine große Zahl seiner Amtsbrüder dasselbe theilen, damit trägt er auf eine Veränderung an, bei welcher alle seine Amtsbrüder auf das Innigste betheiligt sind, ohne daß er doch ihrer Zustimmung versichert ist. Ich sollte meinen, der Hr. Verf. habe sich, ehe er die Großen und Einflußreichen zum Eingreifen aufruft, erst an seine Amtsbrüder wenden und sich versichern sollen, ob sie sich wirklich „in der Tiefe des Elendes" befinden und auf diese Art sich geholfen wissen wollen.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aargau, 10. Dec. 1832. Der sogenannte patriotische Verein von Baden hat an den großen Rath dieses Cantons folgende Vorstellung eingereicht: „Zur Zeit, als die Verfassungsräthe unseres Cantons den Entwurf eines neuen Grundgesetzes berathschlagten, ging man ernstlich damit um, durch die Verfassung selbst die in den Händen der Klöster liegenden Collaturen geistlicher Pfründen aufzuheben. Wie in manchen Punkten, so auch hier, verschob man die Sache auf die spätere Gesetzgebung, durch welche allgemein das so wichtige und doch so mittelalterig und unzeitgemäß fortbestehende Collaturwesen sollte nach Grundsätzen der Freiheit und des Rechtes (?!) geregelt werden. Gründe der Milderung und Schonung in Bezug auf die bisherigen Klostervorrechte, sind bisher keine hinzugekommen, wohl aber hat seither das zweimalige Benehmen der Religiosen zuerst im Momente der Verfassungsannahme, später dann zur Zeit des Concordates der sieben Cantone, sich gegen die Freiheiten des Landmannes (?) höchst feindselig und dem Geiste unseres göttlichen Religionsstifters ganz fremd gezeigt. Sie haben sich selbst über jede fernere Begünstigung und Bevorrechtung den Stab gebrochen. Es fängt an, unter uns heller zu werden. Klosterliebe und Religionsliebe sind in unseren Augen ganz verschiedene Dinge. Mönche und Religionsdiener, das heißt Geistliche im Sinne des Evangeliums, wissen wir recht wohl von einander zu unterscheiden. Für Gelehrte sind ganze Büchlein darüber geschrieben, um zu zeigen, daß ein Mönch, wie er heutzutage ist, zum Pfarrer nicht tauge. Wir schlichte Cantonsbürger haben dazu keine Bücher nöthig, wir lesen das viel deutlicher im Buche der neuesten Erfahrung. Jede Berufsneigung spricht sich von Jugend auf schon aus. Wie soll der Jüngling, der nur in der Einsamkeit zu leben das Gelübde gethan, der Gottes schöne Welt und die von Gott geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse als schlecht, wo nicht gar als Werke des Satans, ansieht; der die ausgeartеten Ordensregeln, bloß Menschensatzungen, einseitige mangelhafte Mönchsmoral der reinen Lehre Jesu vorzieht, im Stande sein, als Seelsorger mitten in gesellschaftlichen Verhältnissen bürgerlicher Stände und Beschäftigungen den weiten Kreis großer, allumfassender Pfarrverpflichtungen auszufüllen? Unsere Mönche sind nicht mehr das für unsere Zeit, was die großartigen Ordensstifter für ihre Zeit waren. „Mich erbarmet dieses Volkes!!" sprach der Heiland, und so sprachen und handelten auch jene großen Männer der Vorzeit und opferten Alles für das Volk, um ihre christlichen Mitbrüder zu bilden und zu lehren, während jetzt nur zu oft Abneigung gegen Bildung und Unterricht und die Anstalten, die dahin führen, von den Ordensleuten begünstigt, wohl gar verbreitet wird. Am meisten schmerzt es den katholischen Aargauer, sehen zu müssen, wie gerade von den Religiosen Herabwürdigung des verdienten Standes der Weltgeistlichen herausgeht, sobald diese nicht unbedingt den Klöstern huldigen. Nie können und werden wir freie Bürger werden, solange wir uns unter Vormundschaft solcher Priester sehen müssen, die um so gewaltigere Herrschaft über die Gewissen ausüben, als sie der rechte Arm gnädiger Herren sind, welche durch irdische Macht, durch Reichthum, — zum Spotte ihres Armuthsgelübdes, mehr als Staat und Gesetze, über die Gesetze, über den armen gedrängten Landmann allgewaltigen Einfluß ausüben. — Väter des Landes! Höret den Nothschrei derer, die nicht einmal ganz Euere Kinder bisher sein konnten, und weiset die Religiosen durch Gesetze zurück zur Einsamkeit, der sie sich angelobt haben, damit sie Zeit finden, darüber nachzudenken, wie sie durch weise Reform dem Geiste ihrer Stifter entsprechen, wie sie zeitgemäß dem katholischen Volke das werden können, was sie mit ihren großen Hülfsquellen und Mitteln schon längst hätten sein sollen. Unsere Bitte an unseren gesetzgebenden Rath geht dahin: 1) es möchte durch ein allgemeines Gesetz im Sinne der Verfassung das Collaturrecht geregelt werden. 2) Bis dahin aber und zwar jetzt schon sollen die Collaturen der Klöster suspendirt, und keine Expositi, wie sie sich nennen, mehr auf den Pfarreien geduldet werden, solange nicht nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit in einem und dem nämlichen Staate 3) die Klöster auf alle Exemtion und Privilegien verzichten, und sich ganz, wie andere katholische Geistliche, der nämlichen bischöflichen, vom Staate anerkannten Behörde unterziehen. Wir berufen uns dabei kurz auf das Beispiel des gut katholischen östreichischen Staates. 4) Solange nicht ferner die Mönche sich, wie andere Geistliche, über die wissenschaftlichen Vorkenntnisse (Studien und Studienjahre) genügend ausweisen, den gleichen Prüfungen sich unterziehen, namentlich aber die so zweckmäßigen Concurse für Pfründen mitmachen. Wir enthalten uns weiterer Worte und mehrerer Begründungen. Der Ernst und die Dringlichkeit der Sache sollen genügen, unser Begehren vor Ihnen zu unterstützen.

Baden, 11. Nov. 1832." (Folgen die Unterschriften.)

Allgemeine
Kirchen Zeitung.
F.O.

Samstag 14. September 1833. Nr. 145.

Nachricht vom Sächsischen Landtage, nebst einem Epiloge über Abschaffung der Consistorien.

Die Beilagen zur Leipziger Zeitung Nr. 136. f. d. J. sind für das Kirchenwesen von Wichtigkeit. Sie enthalten das, was am 12. und 13. August in der zweiten Kammer über eine neue Organisation des Kirchenwesens verhandelt worden ist. — Der 8. Paragraph des Verfassungsentwurfes lautet so:

„Von den Verwaltungsgeschäfften, welche bisher die evangelischen Consistorien zu besorgen hatten, gehen auf die (noch zu errichtenden) Kreisdirectionen folgende über, welchen letztere künftig unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes sich zu unterziehen haben, als:

A. Die Besorgung der äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirchen und Schulen, mithin insbesondere die Aufsicht über das den Kirchen, Pfarreien, Schulen und anderen geistlichen Stiftungen zugehörige Vermögen, die Anordnung zur Aufbringung der Parochiallasten, nebst der Entscheidung dießfallsiger Streitigkeiten, und die Aufsicht auf das Anhalten der Kinder zum Schulbesuche und die gehörige Einbringung des Schulgeldes.

B. Die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen und die stiftsmäßige Verwendung der Einkünfte derselben, insoweit nicht a) diese Aufsicht nach den Fundationsurkunden anderen Behörden zusteht, oder b) die Stiftungen zu Unterstützung der Studirenden auf Universitäten, oder c) zur Unterstützung der Armen und Kranken bestimmt sind.

C. Die Ausübung der den Consistorien in Censurangelegenheiten zustehenden Befugnisse. (Auch die Censur religiöser Schriften soll von Laien verwaltet werden?) Dagegen bleibt den Consistorien die Besorgung aller anderen bisherigen Verwaltungsgeschäffte, außer den vorbemerkten, ferner, und namentlich der aus der Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Hinsicht, der Erhaltung der Kirchenverfassung und der Handhabung der Kirchendisciplin, der Sorge für gesetzmäßige Bestellung und pflichtmäßige Verwaltung der Kirchen- und Schulämter, und aus der oberen Leitung des Schulwesens in wissenschaftlicher Hinsicht hervorgehenden.

Wegen einer ähnlichen Rückwirkung der Kreisdirectionen in Betreff der katholischen Kirchen und Schulen, wird künftig Bestimmung getroffen werden." (Warum dieses noli me tangere?)

So der Verfassungsentwurf. Er will die Consistorien beibehalten wissen für die inneren eigentlich geistigen Angelegenheiten der Kirche, und nur die Verwaltung der äußerlichen Kirchensachen will er den Kreisdirectionen übertragen. Die zu Prüfung dieses Entwurfes niedergesetzte Commission urtheilte aber anders. Sie erklärte die Consistorien für ganz entbehrlich, wenn man nur jeder Kreisdirection einen Kirchen- und Schulrath für die inneren Kirchenangelegenheiten zuordnete, und für die Prüfung der Candidaten eine besondere Prüfungscommission in Dresden u. Leipzig bestellte. Sie trug daher aus folgenden Motiven auf gänzliche Aufhebung der Consistorien an: 1) „weil es zweckmäßig scheine (der Schein betrügt!) bei den Kreisdirectionen alle Verwaltungsgegenstände ohne irgend eine Ausnahme zu vereinigen, 2) durch Aufhebung der Consistorien ein nicht unbeträchtliches Ersparniß in den Staatsausgaben entstehen werde, und 3) den Unterthanen eine schnellere (?) Erledigung ihrer Angelegenheiten, sowie durch unentgeltliche Expedirung vieler Geschäffte durch das bei den Kreisdirectionen fungirende Personal eine merkliche Erleichterung verschafft werden würde."

Nachdem mehrere Mitglieder sich hierüber, meistens beifällig geäußert hatten, so trat der Cultminister, Hr. D. Müller, auf, und sprach für die Beibehaltung der Consistorien, wenigstens Einer geistlichen Oberbehörde für die inneren Kirchenangelegenheiten, weil man, wie er sehr recht bemerkt, zur Leitung dieser Angelegenheiten wissenschaftlicher theologischer Kenntnisse und Erfahrungen bedürfe. Es wurde dann noch von einigen Deputirten über die Sache Etwas gesprochen und dann von dem Präsidenten die Doppelfrage gestellt: 1) „ob die Kammer auf Aufhebung der Consistorien beider Confessionen antragen wolle? und 2) ob die inneren Angelegenheiten derselben an das Cultministerium übergehen sollen?"

Digitized by Google

Beide Fragen wurden, mit Ausnahme von sechs Stimmen, von der Kammer bejaht.

Die armen Consistorien! — Es konnte wohl nicht anders kommen, nachdem man ihnen in Ronneburg schon längstens, und in Leipzig und Marburg nur neuerlich so viel Böses nachgesagt hatte. — „Sie waren (sagte man) fehlerhaft zusammengesetzt, die Juristen überwogen darin und beherrschten die Kirche." — Aber wie sind denn die Landesdirectionen und die Cultministerien zusammengesetzt? Noch warten wir ja auf den ersten Cultminister aus geistlichem Stande in protestantischen Ländern. — „Sie haben große Kosten an Sporteln verursacht." — Kann vielleicht wahr sein; aber Sporteltaxe und Geschäftsgang war ihnen von höherer Behörde vorgeschrieben und konnte daher von dieser vereinfacht werden. — „Sie haben oft Nepotismus geübt" — Kann wohl hier und da vorgekommen sein, ist aber bei Ministern und Cultministern allerdings nicht denkbar, und nach der Erfahrung in ministeriellen Kreisen unerhört. — „Sie waren oft despotisch und herrisch, und erlaubten sich gegen die untergeordneten Geistlichen einen befehlshaberischen Ton." Wohl mögen sie oft genug befohlen haben, weil man nicht regieren kann, ohne zu verordnen und zu befehlen. Man muß sehen, ob die Cultminister sich aufs Bitten legen werden. — „Sie haben Nichts genützt, Nichts gethan für das Kirchen- und Schulwesen, für Gelehrsamkeit, Volksbildung ꝛc., sondern sind dem Schlendrian gefolgt." Darauf mag eine fast dreihundertjährige Erfahrung antworten. Wenn namentlich Sachsen unter der Leitung seines Oberconsistoriums und Kirchenrathes in wissenschaftlicher Hinsicht zurückgeblieben, seine Geistlichkeit in Unwissenschaftlichkeit und Unsittlichkeit versunken ist, seine Universitäten und gelehrte Schulen in Verfall gerathen, die Einwohner Sachsens in geistiger Cultur hinter anderen deutschen Volksstämmen zurückgeblieben, die Fonds seiner Kirchen und Schulen vernachlässigt, gesunken oder gar verschwendet worden sind, dann allerdings sind die Consistorien des Todes schuldig. Wenn aber von diesem Allen das Gegentheil gesagt werden muß, wie dieß wohl Niemand wird läugnen können; so hat die zweite Kammer in ihrem Beschlusse das Kind — wie man sprüchwörtlich sagt — mit dem Bade ausgeschüttet.

Mit vollem Rechte hat der jetzige Cultminister in Sachsen das Dasein einer theologischen Oberbehörde für die inneren, die eigentlich geistigen und theologischen Angelegenheiten der Kirche für nothwendig erklärt. Eine Kirche, welche, wie die evangelische, die hl. Schrift für die höchste Norm des Glaubens und Lebens der Christen ansieht, und darum in ihren geistigen und inneren Angelegenheiten auf die Grundsätze und Kenntnisse der Auslegung und der Beurtheilung der heil. Schrift zurückgehen muß, kann der theologischen Gelehrsamkeit bei ihrer obersten Behörde nicht entbehren; jetzt aber um so weniger, da die Theologie in einer Fortbildung begriffen ist, welche sich nicht nur über die Geistlichen, sondern auch über die Laien erstreckte. — In jetzigen Zeiten kann man die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht leiten, ohne die Bewegungen in der Religionswissenschaft zu übersehen, zu verstehen und zu beurtheilen, d. i. ohne ein gründliches Studium der Philosophie, der Dogmatik und der Moral, der Kirchen- und Dogmengeschichte, und der Auslegung und Kritik der heiligen Schriften. Die Religionswissenschaft nimmt daher, wie jetzt alle Wissenschaften, ihren Mann ganz in Anspruch, und ein wenig Privattheologie für den Hausbedarf, wie sich dieselbe ein Jurist oder ein anderer gebildeter Laie wohl aneignet, reicht zur Uebersicht über das Ganze und zu dessen zweckmäßiger Leitung auf keine Weise hin.

Einiges über die Zeit der Feier des grünen Donnerstages.

Nicht allein Katholiken und frömmelnde Protestanten, sondern selbst sehr aufgeklärte und helldenkende Geistliche und Laien unserer Kirche machen ihr nicht selten den Vorwurf, daß unsere öffentlichen Gottesverehrungen zu wenig für das Herz und Gemüth des Menschen berechnet wären, ja man hat wohl gar darin einen Grund des Verfalles der Kirchlichkeit unserer Zeit mit finden wollen. Bin ich nun auch kein Freund von dem sinneberauschenden Pompe, der aus dem jüdischen und heidnischen Tempeldienste sich auch in die christlichen Kirchen nach und nach eingeschlichen und bei den Katholiken bis zur Stunde erhalten hat und erwarte ich auch das Heil für unsere Kirche nicht in der Herbeiführung solches Glanzes bei den öffentlichen Gottesverehrungen; so glaube ich doch, daß besonders manchen unserer kirchlichen Festtage mehr Erhebendes, oder, wenn man lieber will, mehr Gemüthliches gegeben werden sollte und leicht gegeben werden könnte. Dieß gilt namentlich von der Feier des grünen Donnerstages.

Dieser Tag ist gewiß für jeden Christen, dem Religion und Kirche noch Etwas gelten, ein hochwichtiger und für so viele Familienväter und Mütter ein freudevoller Tag. An demselben war es ja, wo Jesus zum letztenmale mit seinen Jüngern das Passahmahl feierte, wo nun bald vollendet werden sollte, was von ihm geschrieben stand, an welchem er dasjenige Mahl einsetzte, das schon so viele Christen gebessert und getröstet, erhoben und beseligt und ihnen die letzte Stunde des Lebens erleichtert hat, der Tag, an welchem die Erstlinge fast jeder christlichen Gemeinde zum erstenmale an diesem heiligen Mahle Theil nehmen. Nun aber, wie wird dieser Tag gefeiert? Nicht als ein ganzer Feiertag, — wogegen auch weiter Nichts einzuwenden ist, da auf denselben der Charfreitag und die Ostern folgen, sondern nur mit einmaliger öffentlicher Gottesverehrung und zwar zur gewöhnlichen Vormittagszeit. Die bürgerlichen Beschäftigungen aber werden an diesem Tage nicht allein, wie an jedem anderen Werktage ungehindert fortgetrieben, sondern auch, wegen der Nähe des Festes, lebendiger noch, als sonst, so daß Störungen verschiedener Art während des Gottesdienstes unvermeidlich sind, und mancher Vater und manche Mutter gar nicht Zeuge sein können, wenn der Sohn oder die Tochter zum erstenmale Theil nimmt an der Communion, geschweige daß die Aeltern, so gern sie es wünschten, selbst mit communiciren könnten. — Sodann ist es hier und da Sitte, daß nach beendigtem Gottesdienste die Erstlinge an diesen oder jenen Ort gehen, um sich zu vergnügen. Daß es aber dabei, da sie ohne Aufsicht der Aeltern und Lehrer sind, nicht so herzugehen pflegt, wie es die Wichtigkeit des Tages verlangt, bedarf wohl keines Beweises. Dieses Alles aber würde

hinwegfallen, wenn an diesem Tage der Gottesdienst mit einbrechender Abenddämmerung gehalten würde. Denn abgesehen davon, daß es dem Ursprunge dieses heiligen Mahles gemäßer wäre, wenn es an *diesem Tage*, um *diese Zeit* gehalten würde, so müßte nach meinem Dafürhalten, dieses Fest ungemein erhöht und für Herz und Leben jedes Christen bleibender und segensreicher schon dadurch werden, weil bei uns die Abendgottesdienste so selten, ja fast gar nicht gebräuchlich sind. Sodann um diese Zeit hat auch der fleißigste Handwerker und Taglöhner, sowie überhaupt jeder Geschäftsmann sein Tagewerk vollbracht und er würde nun nicht mehr behindert, die Kirche zu besuchen oder vielleicht *selbst mit den Seinen* mit zu communiciren und nach *beendigtem* Gottesdienste nicht noch an diesen oder jenen *öffentlichen* Vergnügungsort zu gehen versucht werden, sondern in dem stillen Kreise der Seinen verweilen und also vorbereitet den Todestag Jesu selbst würdiger feiern. Und die Erstlinge, gewiß würde es ihnen nicht einfallen, sich vor dem Genusse des heil. Abendmahles erst noch zu zerstreuen, und bezeigten sie dennoch Lust dazu, so würden dieß ihre Aeltern wohl *weislich* zu hindern wissen.

Sei es mir nun noch erlaubt, einige Andeutungen über die Anordnung des Festes an diesem Tage selbst zu geben, ohne jedoch *Einem* meiner Amtsbrüder hierin vorgreifen zu wollen.

Mit *anbrechender* Abenddämmerung nimmt der Gottesdienst *seinen Anfang*. Vorher, etwa von 6 Uhr an, wird, *wie an jedem* anderen hohen Festtage, in drei Pulsen mit *allen Glocken* geläutet. Vor dem letzten Pulse werden die *Lichter* *) auf dem Altare, der Kanzel und dem Chore angebrannt, und unter dem letzten Pulse die Erstlinge, wie am Tage der Confirmation, von dem Prediger und Schullehrer des Ortes in feierlichem Zuge in die erleuchtete Kirche geleitet. Die Erstlinge setzen sich, wie am Palmsonntage, auf die vor dem Altare stehenden Bänkchen, und die erwachsenen Mitglieder der Gemeinde, welche mit communiciren, nehmen die ersten Plätze der Frauenstühle links und rechts ein. In größeren Städten, wo es mehrere Geistliche und Schullehrer gibt, könnten, außer dem amtirenden Geistlichen, dem Cantor und Organisten, die übrigen ihre Plätze links und rechts am Altare nehmen, so daß sie die Erstlinge im Gesichte hätten. Das Liturgische vor der Predigt **) mag ich weiter nicht näher bestimmen. Nach

Beendigung derselben beginnt der feierliche Act der Communion unter denselben Gebräuchen, unter welchen sie an jedem anderen Tage gehalten zu werden pflegt. Nur dürfte es hier so recht eigentlich an Ort und Stelle sein, wenn der Prediger statt der, vor dem Gesange des V. U. und der Einsetzungsworte in der Agende befindlichen und abzulesenden Vermahnung an die Communicanten, ein kurzes Gebet aus der Fülle seines, an diesem Tage und zu dieser Stunde gewiß innigst bewegten Herzens, spräche. Der Gesang des V. U. und der Einsetzungsworte müßte, zur Auszeichnung dieses Tages, sanft mit der Orgel begleitet werden. Die Ordnung, in welcher dießmal die Communicanten um den Altar gingen, um das Heilige zu empfangen, würde auf dem Lande natürlicher Weise die gewöhnliche bleiben müssen. In Städten aber, wo die Geistlichen und Schullehrer Theil nähmen an der Communion, ginge der Geistliche, welcher die Knaben zur Confirmation vorbereitet, voran, ihm folgten die Knabenlehrer, dann die Knaben selbst und an diese schlössen sich die Erwachsenen männliches Geschlechtes an. Hierauf käme der Geistliche, welcher den Confirmandenunterricht für die Mädchen besorgt, die Mädchenlehrer, die Erstlinge und dann die Erwachsenen des weiblichen Geschlechtes! Nach der Communion Gebet und Segen am Altare und Gesang zum Schlusse.

Will ich jedoch, wie schon oben erwähnt, mit diesen Andeutungen über die Anordnungen dieses Festes Niemandem vorgegriffen haben, da ja Mancher es noch sinniger anzuordnen verstehen und die Oertlichkeit hier und da Vieles ändern dürfte. Ich wollte nur, wie dieß ja auch schon der, in vieler Hinsicht so beherzigenswerthe Aufsatz Nr. 182. Jahrg. 1832. d. Bl.: „Ueber den Totaleindruck unserer gottesdienstlichen Andachten, besonders an festlichen Tagen und Zeiten" im Allgemeinen verlangt, diesem Tage mehr Festliches und Erhebendes zu geben suchen. Und wenn ich dieß durch die hier verzeichnete Art zu erreichen suche, so bringe ich damit nichts Neues in Vorschlag. Denn einestheils wünscht W. R. in Nr. 61. der A. K. Z. Sonntags-Abendgottesdienste, anderestheils wird schon seit dem Jahre 1809 in der Herzogl. Residenzstadt Altenburg an jedem letzten Sonntage des Jahres, oder zuweilen — besonders wenn das Neujahr selbst auf einen Sonntag fällt — am Vorabende des Neujahres eine Todtenfeier gehalten, welche jedesmal ihren Anfang mit der Abenddämmerung nach halb fünf Uhr nimmt. Ja, der verewigte Generalsuperintendent D. *Demme*, welcher diese Todtenfeier stiftete, äußert sich in Beziehung auf den hier in Rede stehenden Gegenstand also: *)

„Ich wünsche, daß nicht nur bei dieser Todtenfeier, sondern auch sonst zuweilen, doch nur *zuweilen*, etwa in der, dem Andenken an die Leiden und den Tod Jesu vorzüglich geweihten Zeit, namentlich am *grünen Donnerstage* und Charfreitage, das Abendmahl Jesu in einer *Abendstunde* gefeiert werde. Gewiß würde für Viele die

*) Gewöhnlich stehen bei den Protestanten auf dem Altare zwei, bei den Katholiken wohl auch mehrere Leuchter mit Wachskerzen, welche bei uns während der Communion, bei diesen auch während der Messe angebrannt werden. Wäre es aber nicht zweckmäßiger, wenn die Leuchter von dem Altare weggenommen würden, und man eine einfache, im orientalischen Geschmacke gearbeitete, mit drei oder vier Dochtschnäbeln versehene Lampe über demselben aufhinge, und sie bei Haltung der Communion jedesmal anbrennte? Ueberhaupt sollte in unseren protestantischen Kirchen für eine einfache Herstellung des Altares mehr gesorgt und dieser Tisch des Herrn durch dahin allerlei Unschickliches nicht so entstellt werden, wie dieß gewöhnlich in Land, mitunter wohl auch in Stadtgemeinden zu geschehen pflegt.

**) Da aber der ganze Gottesdienst dieses Tages nur der einen Hauptsache, der Haltung des heil. Abendmahles und hauptsächlich für die Erstlinge gilt, so dürfte es vielleicht noch zweckmäßiger sein und den Localeindruck noch mehr fördern, wenn statt der Predigt eine Rede am Altare gehalten würde. Der Prediger hat hier die Communicanten und besonders die Erstlinge, zu denen er ja wohl an diesem Tage noch manches ernste Wort sprechen wird, mehr vor Augen, als auf der Kanzel.

*) Vergl. Neun Reden, zur Todtenfeier in Altenburg gehalten von H. G. Demme, Herzogl. Sächs. Generalsup. des Fürstenthumes Altenburg. Vorrede XIII.

Feierlichkeit der Handlung mit wohlthätigem Erfolge für die Religiosität und Sittlichkeit dadurch erhöht werden." Und ich kann diesen meinen Aufsatz gewiß nicht schöner, als mit den Worten des seligen Demme selbst schließen: „Das Feierliche, was Vernunft und Herz in Eintracht bringt, und mit dem Geiste des Christenthumes übereinstimmt, das sucht zu befördern — und das wird Gott segnen." —

Geschrieben am 1. August 1833.

Friedr. Sal. Moser,
Diakonus in Luckau im Herzogth. Altenburg.

Entgegnung.

In der A. K. Z. 1833 Nr. 71. Sp. 574 wird dem Wunsche der Ev. K. Z. Nr. 22. Sp. 174 ff. nach einem Buche, „das von dem wichtigen Berufe der Pfarrfrauen handelte" und zwar mit Recht beigestimmt. In Bezug auf dieses Buch heißt es aber Sp. 575 Z. 3 v. o.: „das Pfarrfrauenbüchlein wird zwar rücksichtlich seines Inhaltes nicht näher charakterisirt, jedoch durch die Bemerkung hinlänglich motivirt, daß gerade unsere Pfarrfrauen großen Segen stiften, aber auch viele Hindernisse dem Reiche Gottes in den Weg legen können."

„Das Letztere — heißt es weiter — ist wohl anerkannt, und scheint z. B. dem Befehle der Königl. Preuß. Regierung zu Grunde zu liegen, daß kein Pfarrer ohne vom Regierungspräsidenten eingeholte schriftliche Erlaubniß getraut werden solle."

In Bezug auf diese Bemerkung erlaube ich mir zu entgegnen, daß die Königl. Preuß. Regierung allerdings ein Gesetz gegeben hat, daß ein evangelischer Geistlicher nicht eher getraut werden darf, ehe er dem copulirenden Geistlichen den Heirathsconsens von dem betreffenden Regierungspräsidenten vorgezeigt hat. Aber die hochweise Preuß. Regierung will mit diesem Gesetze etwas Anderes bezwecken, als der Berichterstatter in der A. K. Z. meint. Sie will nämlich verhüten, daß die Geistlichen Wittwen und Kinder ohne alle Mittel zum Unterhalte nach ihrem Tode zurücklassen, die dem Staate, oder den Gemeinden, in welchen sie leben, zur Last fallen. Daher wird (von allen Civilofficianten des Preußischen Staates und) von allen Geistlichen und Schulbeamten, jedoch mit Ausschluß der niederen Kirchenbedienten und der Lehrer bei den Elementarschulen, verlangt, daß Keiner ohne Genehmigung des Präsidenten desjenigen Landescollegiums, dem er mittelbar oder unmittelbar untergeordnet ist, ein Ehebündniß schließen soll. Zur Erlangung dieser Erlaubniß muß (jeder Beamte, auch) der Pfarrer nachweisen, daß er seine künftige Gattin in die Wittwenversorgungsanstalt in Berlin entweder eingekauft habe, oder einkaufen wolle. Oder auch, wenn er glaubt, daß seine Gattin als Wittwe aus eigenen Mitteln sich werde erhalten können, muß er eine authentische Erklärung beifügen, daß er im Namen seiner Braut auf alle und jede Pension von Seiten des Staates Verzicht leiste, wenn er früher, als sie, sterben solle.

Meines Wissens ist noch keinem Geistlichen, der diese Erklärung abgegeben hat, der Consens verweigert worden, mag seine Braut adeliges oder bürgerliches, gebildetes oder ungebildetes Standes gewesen sein. Mit Recht unterstellt die hochweise Preuß. Regierung, daß der evangel. Geistliche wohl weiß, wie groß der Einfluß seiner Gattin auf das Wohl und Wehe der Gemeinde ist, und sich daher eine Frau wählt, die in der That und Wahrheit eine Pfarrfrau darstellt.

Diese der Wahrheit gemäße Mittheilung macht somit jede weitere „über die Handhabung jener Erlaubniß, namentlich, ob sie irgend ertheilt wurde, wo Grund zu Bedenklichkeiten vorlag? ob vorher genauere Nachrichten eingezogen werden ꝛc.", welche in der Note zur A. K. Z. 1833 Nr. 71. Sp. 575 verlangt wird, überflüssig.

Ein evangelischer Geistlicher des Regierungsbezirkes Koblenz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. In Frankreich hat sich eine Gesellschaft junger Männer entschlossen, ein Benedictinerkloster zu bilden, und in Zurückgezogenheit und Einsamkeit jene Arbeiten und Studien wieder aufzunehmen, durch welche sich die französischen Benedictiner so großen Ruhm erworben haben. Unter dem Schutze des Bischofes von Mons haben sie bereits das alte und schöne Kloster von Solèmes, am Ufer der Sarthe an sich gebracht, in dessen Mauern sie die Mußestunden, welche ihnen die Regel ihres Ordens gönnt, mit archäologischen und publicistischen Arbeiten ausfüllen wollen. Hr. von Chateaubriand hat darüber an den Abbé Guéranger, ein Mitglied der neuen Benedictinergesellschaft, folgendes Schreiben für ihre Unternehmung erlassen: „Ich habe soeben Ihren interessanten Brief erhalten, und antworte Ihnen sogleich, um Ihnen zu sagen, wie große Theilnahme ich für Ihre schöne Unternehmung empfinde, und wie dankbar ich Ihnen für Ihre gütige Mittheilung bin. Wie Sie, habe auch ich einst von der Wiederherstellung der Benedictiner geträumt. Ich wollte der neuen Congregation St. Denis anweisen lassen, St. Denis mit seinen leeren Gräbern und seiner leeren Bibliothek, in der Hoffnung, daß jene sich wieder füllen würden, und von meinen neuen Mabillons mir versprechend, daß sie diese wieder füllen würden. Da Sie noch jung sind, mein Hr. Abbé, so träumen Sie glücklicher als ich, und da wir beide Christen sind, so lassen Sie uns arbeiten in Erwartung jener Ewigkeit, der wir uns mit jedem Tage nähern. Dort werden wir unsere alten Benedictiner gelehrter, als sie es auf Erden waren, wiederfinden; denn es waren ebenso tugendhafte als wissenschaftlich gebildete Männer, die jetzt mit einem weit ausgebreiteteren Ueberblicke den Ursprung der Dinge und die Alterthümer des Weltalls beschauen werden. Zählen Sie mich, wenn ich bitten darf, unter die Ehrenmitglieder des Benedictinerklosters von Solèmes, und sein Sie von meinem lebhaften Wunsche überzeugt, Ihnen irgend worin nützlich sein zu können." Humillimus et addictissimus servus

T. A. de Chateaubriand.

E neo-congregatione Sancti Mauri.

Augsburg, 5. Sept. Die heutige Allg. Ztg. enthält einen Artikel aus München, der eine Beschreibung des Einweihungsfestes der neuen, schönen, großen evangelischen Kirche am 25. Aug. enthält und mit der Bemerkung schließt: „Wer in Baiern das Jetzt mit dem Sonst vergleicht, der wird nicht zweifeln, daß die Erbauung einer protestant. Kirche in München und deren öffentliche Einweihung als eine wichtige Erscheinung unserer Tage angesehen werden darf. Vor 40 Jahren mußte ein fremder Gesandter eine besondere Erlaubniß vom Ministerium erwirken, um einen protestant. Geistlichen in sein Hotel kommen zu lassen zur Vornahme einer gottesdienstl. Handlung, und als der jetzige Minist. Rth. v. Schmidt vor 30 Jahren als Cabinetsprediger ankam, wollte ihn fast Niemand in sein Haus aufnehmen."

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 15. September 1833. Nr. 146.

Ueber die Verbindung des Abendmahles mit der Confirmation.

In dem Aufsatze: „Ueber das Zeitverhältniß zwischen der Einsegnung und der ersten Feier des heil. Abendmahles in der evangelischen Kirche", in Nr. 10. und 11. der Allg. K. Z., vertheidigt der Einsender, v. Willich in Zudar, den auf Rügen herrschenden Gebrauch, die Confirmirten erst ein oder mehrere Jahre nach ihrer Einsegnung zum Abendmahle zuzulassen, und führt für diese kirchliche Sitte den Grund an, daß theils der 14- bis 15jahrige junge Christ bei seiner Confirmation zum Genusse des Abendmahles noch nicht reif sein, theils das Bedürfniß, das Sacrament zu empfangen, erst in den späteren Jahren, über den Termin der Einsegnung hinaus, etwa im 16. bis 18. Jahre sich regen könne. Darin scheint mir ein Tadel der in den übrigen preußischen Provinzen herrschenden Sitte, welche die Communion mit der Confirmation verbindet, zu liegen; denn ließe es sich erweisen, daß dem im 14. oder 15. Jahre Confirmirten die zu einem würdigen Genusse des Abendmahles erforderliche Reife noch fehle, so würde es offenbar unzweckmäßig und voreilig sein, die eine Handlung an die andere zu knüpfen, und es wäre zu wünschen, daß der in der Garzer Diöcese herrschende Gebrauch in der evangelischen Kirche allgemeiner würde. Ich kann indeß jenen Tadel nicht gelten lassen, und darf hoffen, daß der mir befreundete Verfasser des obigen Aufsatzes meine Gründe ebenso freundlich aufnehmen werde, als ich die seinigen erwogen und geprüft habe.

Die Berufung auf die weit später eintretende bürgerliche Volljährigkeit gehört, meiner Ansicht nach, nicht hierher, kann wenigstens keinen Beweis für die kirchliche Unreife bis zu dieser Zeit abgeben; weil die Maximen des Staates ein anderes Gebiet umfassen, als die der Kirche, die ihren rein sittlichen, nicht politischen Zweck verfehlen würde, wenn sie sich bürgerliche Einrichtungen zum Muster nehmen wollte; und ließen wir auch hier eine Analogie gelten, so würde daraus folgen, daß auch der 16- bis 18jährige Mensch noch nicht die gehörige kirchliche Reife und Mündigkeit erlangt habe. Doch v. W. hat sich mit der Hindeutung auf die bürgerliche Einrichtung wohl nur einen Uebergang machen wollen zu dem Satze: daß die moralische Reife, d. i. die aus der gehörig entwickelten Freiheit und Selbstständigkeit des Willens hervorgegangene Zurechnungsfähigkeit, nicht im 14. Lebensjahre, sondern erst in den späteren Jünglingsjahren entstehen könne, um daran die Behauptung zu knüpfen: daß auch nun erst die Fähigkeit, das Abendmahl zu empfangen, sich constituire. Aber wenn wir auch zugeben, daß jene Reife in den Jünglingsjahren sich freier und nach allen Richtungen hin mehr entwickele, als in dem 14- bis 15jährigen Kinde, so kann sie doch auch da noch nicht in dem Maße vorgeschritten sein oder sich vollendet haben, daß wir sie als einen bestimmten Gränzpunkt zwischen Unfähigkeit und Fähigkeit zum Genusse des Abendmahles vestsetzen und als unerläßliche Bedingung ansehen könnten. Zwar müssen wir den fehlenden Jüngling und die sich verirrende Jungfrau schuldiger finden, als das 14- bis 15jährige Kind, immer aber werden wir an die Verirrungen der Jugend überhaupt einen gelinderen Maßstab legen, als an die Sünden des reiferen Mannes, in der Ueberzeugung, daß dort die moralische Freiheit noch nicht zur vollkommenen Reife gelangt sein kann. Daraus folgt, daß es wenigstens unsicher ist, jenen von v. W. angeführten Grund als die Basis einer Entscheidung über diesen Gegenstand anzusehen, und die Fähigkeit der Theilnahme an der Feier des Abendmahles von der moralischen Reife abhängig zu machen, weil diese bis etwa zu der Zeit, wo der Staat die Volljährigkeit eintreten läßt, noch schwankend ist.

Dagegen möchte ich bei dem einfachen Satze meines Freundes stehen bleiben: „daß von einem 14- bis 15jährigen Kinde nicht mehr gefordert werden kann, als daß es sich zwischen Gottseligkeit und Gottlosigkeit entscheide", um damit den in der Provinz Brandenburg allgemein herrschenden Gebrauch, der Confirmation gleich die Communion folgen zu lassen, zu rechtfertigen. Denn diese Entscheidung kann bei dem im christlichen Glauben Unterrichteten doch nur auf die Erkenntniß Christi sich gründen, so nämlich, daß die Ueberzeugung in ihm entstanden sein muß, daß nur aus der Gemeinschaft mit Christo alles wahrhaft göttliche, dem Willen Gottes geheiligte Leben, d. h. die Gottseligkeit, kommen kann, daß aber aus der Entfernung von

Digitized by Google

Christo ein von Gott, dem Urquelle alles Lebens, losgerissener Zustand, d. h. die Gottlosigkeit, entstehen muß. Diese Ueberzeugung setzt die Kirche bei dem voraus, von dem sie das selbstständige Ablegen des christlichen Glaubensbekenntnisses begehrt, was auch v. W. in seinem Aufsatze bemerkt, und noch hinzufügt, „daß, wer sich für das Gute entscheiden und dem Bösen absagen wolle, durchaus Christo müsse nachfolgen, sofern ihm Christus gezeigt ist.“ Damit aber ist der so Confirmirte — auf den Grund seiner frei ausgesprochenen Ueberzeugung von der Kirche zur Nachfolge Christi Verpflichtete und zu der Theilnahme an den von Christo uns verliehenen Gnadenmitteln Berechtigte — auch für fähig erklärt worden, an den Tisch des Herrn zu treten und das heil. Abendmahl zu feiern. Denn von religiöser Seite betrachtet, ist das Abendmahl eine Erneuerung und Befestigung unserer Gemeinschaft mit Christo, und von moralischer Seite, ein Stärkungsmittel in der Gottseligkeit und ein Abwehrungsmittel gegen die Gottlosigkeit, Beides in genauer wechselseitiger Beziehung. Wer darum mit Bewußtsein auf die Seite Christi tritt, und durch das Ablegen seines Glaubensbekenntnisses seinen Willen ausspricht, immerdar bei ihm zu bleiben, sollte der nicht auch fähig und berechtigt sein, diesen seinen Entschluß zu erneuern und sich darin zu befestigen? Und wer, auf der anderen Seite, sich für verpflichtet hält, für das Gute sich zu entscheiden und dem Bösen zu entsagen, wie wollen wir dem von dem Augenblicke an, wo er öffentlich der Kirche ein solches Versprechen ablegt, noch Jahre lang das ihm nöthige Stärkungs- und Abwehrungsmittel vorenthalten und ihn von der Feier der Abendmahles ausschließen? Deßhalb glaube ich, daß die Ansicht: „wer zur Einsegnung reif sei, der sei auch fähig, das Abendmahl zu empfangen“, nicht, wie v. W. meint, einen bloßen Schein von Richtigkeit habe, sondern auf dem Begriffe beruhe, den wir sowohl mit der Confirmationshandlung, als auch mit der Feier des Abendmahles verbinden, und sehe in dem gewöhnlichen Gebrauche, die Communion mit der Einsegnung zu verbinden, weder etwas Unzweckmäßiges noch Voreiliges, sondern eine von der evangelischen Kirche mit Recht beibehaltene und in der Natur der Sache gegründete christliche Sitte.

Was nun das Bedürfniß des Gnadenmittels betrifft, von welchem v. W. behauptet, daß es erst in den späteren Jahren eintrete, so gebe ich gern zu, daß, sobald der junge Christ in das Leben eintritt und mit der Welt mehr in Berührung kommt, auch das Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die Sehnsucht nach einer heiligenden Gemeinschaft sich schärfer in ihm ausprage; kann aber darin keine Rechtfertigung des Gebrauches finden, die Feier des Abendmahles noch länger aufzuschieben. Denn wer das christliche Glaubensbekenntniß abzulegen fähig ist, in dem muß nothwendig jenes Bewußtsein und diese Sehnsucht schon erwacht, und mithin jenes Gefühl der Bedürftigkeit entstanden sein, wenn auch nur in seiner ersten Entwickelung. Freilich muß und wird dieses Gefühl immer lebendiger und stärker werden, je größer und härter der Kampf des inneren Menschen mit der Welt wird; wie aber das christliche Leben hier nur in der Entwickelung begriffen ist und sich von Stufe zu Stufe weiter ausbilden soll, so muß auch der auf das Bewußtsein der Bedürftigkeit sich gründende Genuß des Abendmahles immer würdiger werden, je näher das christliche Leben seiner Vollendung kommt. Bei dem erst confirmirten jungen Christen setzen wir daher die niedrigste Stufe der Würdigkeit voraus; darum aber können wir ihn doch nicht für durchaus unwürdig erklären, das Abendmahl zu empfangen; sondern wir reichen es ihm in der Ueberzeugung, daß das erste selbstständige Eintreten in den Christenbund und die mit demselben verbundene Feier des Abendmahles sich in ihm mehr und mehr zu größerer Würde und reicherem Segen entwickeln werde.

Der Einwand, welchen v. W., auf Seiten seiner Gegner, gegen den von ihm vertheidigten Gebrauch macht, möchte nicht so leicht zurückzuweisen sein, als er glaubt; denn wollen wir auch kein besonderes Gewicht legen auf die vertrauliche Anhänglichkeit des Schülers an die Person seines Lehrers, weil das Abnehmen derselben auch da, wo dem Letzteren der ganze vorbereitende Unterricht anheimfällt, nicht immer verhindert werden kann, sobald der zu gleicher Zeit eingesegnete und communicirende junge Christ die Parochie seines Lehrers verläßt, so bleibt es doch immer ein Uebelstand, wenn die nur confirmirten Kinder in eine andere Parochie treten, dort von einem ihnen fremden Lehrer ein oder zwei Semester hindurch von Neuem unterrichtet und zur Feier des Abendmahles vorbereitet werden sollen. Soll nämlich dieser erneuerte Unterricht eine Wiederholung des bereits Gelernten und in die Ueberzeugung Aufgenommenen sein, so wird der dem Geistlichen fremde und mit dessen Darstellungsweise nicht vertraute Schüler wenig Nutzen davon haben, oder wohl gar in seinem Verstande und Gemüthe verwirrt werden, was seiner christlichen Ueberzeugung den größten Nachtheil bringen kann, — *wenn die Ansichten sich nicht gleich sind.* Was in den reiferen Jahren der durch das Leben gebildete Verstand und der durch die Erfahrung befestigte Wille zu überwinden und wieder in Ordnung zu bringen vermag, das kann dem jugendlichen Gemüthe leicht eine gefährliche Klippe werden, woran der fromme Glaube Schiffbruch leidet; zumal in unserer Zeit, wo auch in religiösen Ansichten die Gegensätze oft so schroff einander gegenüberstehen, wo, was der Eine mit frommem Glauben festhält, von dem Anderen nicht selten als Mysticismus, Pietismus u. dgl. verworfen wird. „Besser ist es gewiß — und man gehe davon nicht ab, wenn nicht äußere Umstände, ein veränderter Wohnort der Familie des Confirmanden, die Besetzung der Pfarre mit einem anderen Prediger u. dgl. — dazu zwingen — daß der junge Christ von einem und demselben Lehrer in der christlichen Glaubens- und Heilslehre Unterricht empfängt und seine Ueberzeugung auf diese Weise sich möglichst consequent durchbildet. — Soll aber dieser nach der Confirmation erneuerte Unterricht sich nur auf das Abendmahl beziehen, so begreife ich nicht, wie es möglich ist, diesem Gegenstande ein oder zwei volle Semester, jede Woche etwa zwei bis vier Stunden, zu widmen. Wollten wir auch Alles herbeiziehen, was nur irgendwie mit der Lehre vom Abendmahle in Verbindung steht, so würde dennoch schon ein Semester zu lang sein, sobald wir weder den Gegenstand aus den Augen verlieren, noch auch mit dogmatischen Distinctionen uns abgeben wollen. Denn sowohl die Lehre vom Gebete, als auch die Anweisung zur Selbstprüfung, die, wie es scheint, v. W. in den zum Abendmahle vorbereitenden Unterricht verweisen will, gehört schon dem Confirmandenunterrichte

an, weil sich das Gebet auf das ganze christliche Leben bezieht, und die Selbstprüfung, insofern sie zur Buße und Wiedergeburt führt, zur Ordnung des Heils gehört. — Dagegen würde die Absonderung der Belehrung über das Abendmahl und die wesentlich damit verbundenen Stücke von dem das Ganze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre umfassenden Unterrichte den Nachtheil haben, daß das jugendliche Gemüth die Feier des Abendmahles nicht im innigen Zusammenhange mit dem ganzen christlichen Glauben und Leben auffaßte, und sie wohl gar als eine für sich bestehende, magisch wirkende Handlung ansähe. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß der Confirmandenunterricht, der die Erneuerung des Taufbundes und das selbstständige Ablegen des Glaubensbekenntnisses bezweckt, nicht auch auf die Feier des Abendmahles Bezug nehmen und eine Belehrung über den Zweck und den Gebrauch desselben anknüpfen könnte; da ich diese Feier vielmehr als eine erneuerte Confirmation des Taufbundes und ein wiederholtes Ablegen des Glaubensbekenntnisses betrachten, und das Eine durch das Andere als nothwendig bedingt ansehen möchte. Denn wie wir das Abendmahl dem nicht reichen, der nicht der Kirche seinen Glauben öffentlich bekennt und seinen Taufbund zu halten erklärt hat, so ist auch die Confirmation noch eine unvollständige Handlung, sobald ihr der Gebrauch des von Christo der Kirche ertheilten Gnadenmittels noch fehlt. Darum scheint mir dasjenige Verfahren das wichtigste und zweckmäßigste zu sein, welches nach dem Unterrichte in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und nach sorgfältiger Wiederholung des von den Confirmanden Gelernten eine Belehrung über das Wesen des Abendmahles, in Beziehung auf die Confirmationshandlung, daran knüpft und auf diese Weise den jungen Christen gleichsam den Schlußstein des Ganzen gibt. Der gewissenhafte Seelsorger wird sich freilich nicht damit begnügen, sondern sowohl für die erwachseneren, als auch die jüngeren Christen in seiner Gemeinde die sogenannte Beichthandlung benutzen, um den Communicanten das Wesen und die tiefe Bedeutung des Abendmahles wiederholentlich ans Herz zu legen.

Was e. W. am Schlusse seines Aufsatzes von der nothwendigen Beaufsichtigung der Jugend in den ersten Jahren nach ihrer Confirmation sagt, wird ein Jeder, als durch manche traurige Erfahrungen bestätigt, anerkennen; aber diese nothwendige Beaufsichtigung kann dem Seelsorger das Recht nicht geben, zu trennen, was seiner Natur nach zusammengehört. Nach einer, gewiß in den meisten Provinzen unseres Vaterlandes bestehenden Observanz besuchen die jungen Leute, in den ersten Jahren nach ihrer Einsegnung, die sonntäglichen oder wöchentlichen Katechisationen des Geistlichen, der, je gewissenhafter er sein wichtiges Amt verwaltet, die Confirmirten desto genauer beaufsichtigen und diese Unterrichtsstunden benutzen wird, um sie theils an die empfangenen Belehrungen zu erinnern, theils durch kräftige Mahnungen vor den ihnen drohenden Gefahren und dem Elende des Lasters nachdrücklich zu warnen.

Indem ich nun gegen die Ansicht meines Freundes meine Gründe für die nothwendige Verbindung des Abendmahles mit der Confirmation abgegeben habe, spreche ich den Wunsch aus, daß unsere kirchliche Obrigkeit den einmal bestehenden Gebrauch uns lasse, hege jedoch auch die

Hoffnung, daß bei dem jetzt wieder erwachenden kirchlichen Leben den mannichfaltigen Uebelständen, welche eine zu frühe Einsegnung mit sich bringt, mehr und mehr abgeholfen werde. — Meinem lieben Freunde aber sage ich den herzlichsten Dank für die Anregung eines Gegenstandes, der wichtig genug ist, um manche unserer erfahreneren Amtsbrüder zu bewegen, ihre gewichtigere Stimme abzugeben.

Dechtow im Juli 1833. Kienitz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sevilla, 14. Januar. (Fragment eines Briefes, die Verhältnisse der spanischen Geistlichkeit betreffend.) — „Ich hatte einige Mühe, mir über die Verwendung und Vertheilung der kirchlichen Einkünfte in Spanien verlässige Auskunft zu verschaffen. Als ich voriges Frühjahr mich in Toledo aufhielt, um die Feierlichkeiten der Charwoche mit anzusehen, gelang es mir jedoch durch Vermittelung des Cassirs der Diöcesan-Casse einen Etat der Vertheilung des Ertrages des Zehnten und der übrigen Einkünfte dieses berühmten erzbischöflichen Stuhles zu erhalten. Einen ähnlichen Etat besitze ich auch von den Einkünften des Erzbisthumes Sevilla. Beide Rechnungen sind mit der größten Genauigkeit abgefaßt. Sonach können Sie der allgemeinen Uebersicht, welche Sie erhalten, volles Vertrauen schenken. Dasselbe Verhältniß gilt auch für die anderen Diöcesen. — Die Regierung nimmt von allen Zehnten und allen stehenden Einkünften der Kirche etwas über 72 pCt.: z. B. von 100 Fanegas Getreide, welche die Kirche aus Zehnten bezieht, nimmt die Regierung 72; und so bei Allem. Der Ertrag dieser Steuer fließt in den Staatsschatz zur Deckung der öffentlichen Ausgaben und bildet die Hauptrevenue des Finanzministeriums; er wird auf ungefähr 22,000,000 Dollars (55,000,000 fl.) berechnet. Die übrigen 28 pCt. bleiben der Kirche; sie dienen zur Unterhaltung des Klerus, zur Erbauung und Unterhaltung der Kirchen. Dieser Abzug von den Einkünften der Kirche rührt ursprünglich von den schwierigen Verhältnissen her, in denen sich das Königreich befunden hat. Der Antheil der Regierung kommt in den Berechnungen unter verschiedenen Benennungen vor, als: tercias reales, novenos, el excusada etc. Ueber jeden dieser Artikel besteht ein Vertrag mit dem Papste, als dem Oberhaupte der Kirche. — Es gibt hier keine Auflage zu Gunsten der Kirche, wie in England. Die Kirchenbaukosten werden aus den Zehnten bestritten, wie es der Wille der ersten Donateren war, und das ist der einzige Punkt, worin der fromme Wille der Geber erfüllt wird. Was die Armen betrifft, zu deren Unterstützung der Zehnten nach der Absicht der Gläubigen gleichfalls dienen sollte, so werden sie ganz und gar vergessen. — Man ist in England allgemein geneigt, den spanischen Klerus für den reichsten in der Welt zu halten; ich kann das Gegentheil versichern. — Die Bischöfe sind auf sehr mäßige Einkünfte beschränkt, die niederen Geistlichen erhalten im Verhältnisse ihrer Functionen noch viel weniger: und dennoch finden die Bischöfe Mittel, noch reiches Almosen zu geben. Es ist jedoch wahr, daß sie keine Familie zu unterhalten und zu versorgen haben, wie Ihre Bischöfe in England. Man kann heutzutage keinen spanischen Bischof anführen, der reich ge-

storben wäre, oder seine Verwandten während seiner Lebenszeit bereichert hätte. — Der Klerus erfüllt seine Pflichten mit der gewissenhaftesten Genauigkeit. Alle, welche von der Kirche leben, sind gehalten, auf ihrem Posten zu bleiben: es gibt keine Geistliche, die nicht ihr Amt verwalten, und keine, die mehrere Beneficien zugleich besitzen. Die höchsten Würdenträger können sich nicht einmal von ihrem Posten entfernen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs, welche ohne wichtige Gründe nicht ertheilt wird. Der Pfarrklerus thut Viel und ist schlecht bezahlt. In jeder Pfarrkirche sind Wohnung und Schlafzimmer für den Pfarrer und den Küster angebracht; man muß sie zu jeder Stunde des Tages und der Nacht hier finden können, um zu Kranken geholt werden zu können. In Orten, wo nur eine Pfarrei ist, duldet man, daß der Pfarrer ein eigenes Pfarrhaus habe, und darin wohne, allein es muß an die Kirche anstoßen und eine Schelle haben, damit man den Pfarrer zu jeder Stunde der Nacht rufen kann. Er muß auf und gehen, und wenn der Regen in Strömen niederfiele. In Städten, wo mehrere Pfarreien sind, schickt man nach der Hauptpfarrei; hier lösen sich die Pfarrer jede Woche einander ab, und es ist immer einer gegenwärtig (wenn es, wie in Zeiten herrschender Seuchen nöthig ist, auch Alle), bei Tage und bei Nacht, wie der Soldat auf seinem Posten. Der Priester, welcher die Woche hat, heißt el cura semanal. Die heilsamen Veränderungen, welche in der kirchlichen Disciplin bewirkt worden sind, verdankt man der öffentlichen Meinung. — Man hat mir eine detaillirte Nachweisung der Einkünfte jedes Bischofes versprochen; es dürfte ein interessantes Document sein und Ihnen dazu dienen, die Armuth dieser so unwürdig verschrieenen Männer mit den Prälaten der anglikanischen Kirche zu vergleichen. So weit ich nach meinen Nachforschungen zu urtheilen vermag, trage ich kein Bedenken, zu behaupten, daß der Erzbischof von Canterbury in seine Privatcasse, um als mit seinem Eigenthume darüber zu schalten (to do with it as his own), mehr bezieht, als acht Bischöfe Spaniens zusammen; daß jeder Bischof der Sinecure-Kirche von Irland, einer in den anderen gerechnet, von dem, was er bezieht, so viel in seinen Gebrauch nimmt, als zehn Bischöfe in Spanien, mit dem Unterschiede, daß diese mühsamen und drückenden Pflichten nachkommen, und daß sie jeden Thaler, den sie als Almosen geben müssen, von ihrer Nothdurft nehmen. Ich sage, daß sie müssen; denn wenn in Spanien von einem Bischofe bekannt wäre, daß er Geld zurücklege, oder sein Einkommen zu Anderem, als zur Unterstützung der Dürftigen verwende, so könnte er sich nirgends mehr sehen lassen: die Armen würden ihn mit ihrem Geschrei verfolgen und beschimpfen, wo er sich sehen ließe, ja bis an die Stufen des Altares. — Außer den Zehnten gab es in Spanien bis auf die neueste Zeit eine Masse anderer wohlthätiger Fonds. Ich meine die Schenkungen und Vermächtnisse vieler frommer Personen, die unter verschiedenen Namen, als Spitäler, Krankenhäuser, Zufluchtsorte, Schulen u. s. w. bestanden und alle genügendes Vermögen besaßen, um bestehen zu können. Schlechte Fürsten scheuten sich nicht, von Zeit zu Zeit an einen großen Theil dieser Güter Hand anzulegen und sie ihren Favoriten zum Lehne der unwürdigsten Dienste zu schenken. Inzwischen war noch ein beträchtlicher Theil übrig, als der König Karl IV., oder vielmehr die Königin, welche ihn regierte, ihnen ein Ende machte, indem sie Alles unter dem Titel ohras pias veräußern ließ. Der Verkauf einer solchen Masse von Eigenthum brachte eine immense Summe ein, welche von der Königin Marie Luise von Bourbon, skandalöses Andenkens, bald verschleudert war. Das Motiv, welches vorgeschoben wurde, um einen so offenbaren, an den Armen begangenen Raub zu bemänteln, war, einen Fonds zur Tilgung der Staatsschuld zu bilden, welcher den verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, denen dieses Eigenthum gehörte, die Interessen bezahlen sollte; allein die wahre Absicht war, Geld zu erhalten, wobei man weder an einen Tilgungsfonds, noch an das Bezahlen der Interessen dachte. — So sah Spanien alle bleibende Hülfe, welche zur Erleichterung des Unglückes gestiftet war, verschwinden, und in Zukunft wird Niemand mehr Stiftungen machen wollen, da man sicher ist, daß sie über kurz oder lang unter der eisernen Hand der absoluten Gewalt fallen. Ich kenne einen sehr reichen alten Spanier, der unglücklich ist, daß er nicht sein ganzes Vermögen den Armen vermachen kann, weil er nicht hoffen darf, daß es seiner Intention gemäß verwendet wird. — Sie werden mir sagen, daß die Armen in Spanien wie in England ihres Gutes sich beraubt sehen. Es ist dieß eine traurige Wahrheit, allein sie läßt sich nicht läugnen. Da Gesetz und Herkommen für Nichts gesorgt haben, so haben die Armen keine andere Zuflucht, als die stäts precäre Wohlthätigkeit der Individuen, und das in einem Lande ohne Handel und Fabriken, um Menschen zu beschäftigen, die arbeiten könnten und wollten. Was ist die Folge? Daß Leben und Eigenthum nicht sicher sind, daß der Weg zum Stehlen und allen Excessen, wozu der Hunger die zu große Anzahl von Nothleidenden treibt, offen steht. Wenn das Eigenthum der Armen ehrlich verwaltet würde, so reichte es hin, daß, ich möchte sagen, jeder Kutsche und Pferde haben könnte, so unermeßlich waren die Vermächtnisse der Gläubigen für die Wohlthätigkeitsanstalten. Ich rechne dazu stäts auch die Zehnten, das unbestreitbare Erbtheil der Armen." —

(Morning-Chronicle.)

Berlin, 6. August. Aus Stettin wird nachträglich noch über die am 21. April d. J. von dem Prediger Raap zu Sucrow an der Plöne begangene fünfzigjährige Dienst-Jubelfeier berichtet. Nachdem der Jubilar gegen 10 Uhr Vormittags von vier Predigern der Synode in feierlicher Procession nach der festlich geschmückten Kirche geführt und daselbst aufs Neue eingesegnet worden, wurden ihm die Insignien des ihm von des Königs Majestät Allergnädigst verliehenen rothen Adler-Ordens vierter Classe, sowie zwei Glückwünschungsschreiben des königl. Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums, und der königl. Regierung zu Stettin überreicht. Zugleich erfolgte die Mittheilung einer Urkunde des Geh. Regierungs-Rathes, Landrathes v. Schöning, wodurch dieser unter dem Namen: „Prediger Raap'sche Stiftung" ein Capital von 50 Thlr. bei der Kirche zu Sucrow deponirt, von dessen Zinsen alljährlich zwei Kinder armer Aeltern freie Schule erhalten sollen. — Mit sichtbarer Rührung verließ nach dem Schlußgesange die Versammlung das Gotteshaus. Bei dem darauf veranstalteten kleinen Festmahle wurden dem Jubelgreise zwei werthvolle silberne Pocale als Andenken an den festlichen Tag, der eine im Namen sämmtlicher Prediger der Synode, der andere von Seiten der Gemeinde zu Sucrow überreicht.

London. Parlamentsverhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 16. Juli. Der Bischof von Rochester überreichte eine Bittschrift der Geistlichkeit der Diöcese von Rochester gegen die irländische Kirchenreformbill, worin dieselbe zwar ihren Wunsch zu erkennen gab, jeden Mißbrauch, der sich in die Kirchen-Verwaltung eingeschlichen haben möchte, abzustellen, deßhalb aber nicht die Grundsätze der vorgeschlagenen Maßregel billigen könnte. Der Bischof schloß sich dieser Ansicht an, und sagte, er müsse gegen die Bill, als gegen eine Maßregel der Plünderung und Beraubung protestiren. — Der Erzbischof von Canterbury überreichte eine Bittschrift ähnliches Inhaltes, von einem Erzbischofe und zwölf Bischöfen Irlands unterzeichnet. Auch Lord Carbery überreichte Bittschriften aus der Grafschaft Cork gegen die in Rede stehende Bill, welche sämmtlich auf die Tafel des Hauses gelegt wurden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 17. September 1833. Nr. 147.

Zur Reformation der Universitäten.

Unter dieser Aufschrift enthielt kürzlich die A. K. Z. 1833. Nr. 124. vom 8. August einen Aufsatz, welcher die Nothwendigkeit *allgemeiner* religiöser Vorträge für Nichttheologen *auf Universitäten* darstellte, und sowohl darauf bezügliche, *schon bestehende* Einrichtungen der Universität zu *Bonn und zu Tübingen* erwähnte, als pia desideria für die *Universität* Leipzig von D. Theile aus einer sächsischen *Zeitschrift* mittheilte. Der Gegenstand ist zu bedeutungsvoll, als daß den Lesern der A. K. Z. vorenthalten werden sollte, was, ganz unabhängig von jenen Darstellungen, der Oberschulrath D. Friedemann zu Weilburg in s. „Beiträgen zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien" (Weilburg 1833.) Hft. 1. *) S. 273 ff. darüber aus eigener vieljähriger Erfahrung in mehreren Ländern gesagt hat.

„Diese Vorträge würden sich an den Unterricht der Gymnasien anschließen müssen, und entweder den letzten Theil desselben, eine kurze Geschichte der Religionen umfassen, oder in freieren Darstellungen die gegenseitigen Beziehungen der Religion und der Wissenschaft unter höheren Gesichtspunkten und in paränetischer Form darstellen, wie die sogenannten moralischen Vorlesungen, ehedem Gellert's in Leipzig, jetzt de Wette's in Basel. Die Nennung dieser Namen soll nur im Allgemeinen andeuten, wie ich solche Vorträge betrachte, und wie sie früher am Collegium wirklich betrachtet wurden. Jerusalem wollte „natürliche" und „geoffenbarte" Religion, jede in einem Halbjahre vorgetragen haben, und letztere auf eine „gründliche, rührende und erbauliche Art." Das Nähere enthält s. „Entwurf, die ganze Religion in ihrer natürlichen Verbindung vorzutragen." Nachgelassene Schriften Thl. 2. S. 273 ff. Vgl. auch oben S. 199 ff. 206. Gellert's moralische Vorlesungen haben, wie auch immer Göthe in „Dichtung und Wahrheit aus seinem Leben" darüber sich äußern mag, unberechenbar segensvollen Einfluß gehabt; und eben der Zudrang, der von allen Seiten war, vielleicht selbst mit Bezug auf die Persönlichkeit des Vortragenden, zeigt das damalige und jetzige Bedürfniß ähnlicher allgemeiner Vorträge, ohne Rücksicht auf Facultät und Confession, für die deutschen Universitäten. Selbst in den ersten Classen der Gymnasien sind die Schüler der gewöhnlichen Katechismuslehre entwachsen, wie sie für Confirmanden vorgetragen zu werden pflegt. Dieselben Lehren aber und dieselben Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens müssen ihnen aus höherem, allgemeinem, philosophischem und historischem Standpunkte wiederholt werden, nicht eben nach einem bestimmten theologischen Systeme, sondern auf eine Weise, daß Kopf und Herz gleichmäßige Befriedigung findet, zumal wenn die Anstalt selbst keine besondere Verkehrungen zur Erweckung der Andacht in ihrem Kreise treffen kann, z. B. durch Reden und Choralgesang in allgemeinen Versammlungen. Vergl. Hft. 2. *) dieser Beiträge S. 68 ff.

*) Der besondere Titel dieses Heftes ist: „Die neue Einrichtung der höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Braunschweig im Jahre 1828", und sehr ausführlich wird darin das Verhältniß der Mittelanstalten zwischen Universitäten und Gymnasien besprochen, wie in Baiern die Lyceen, in Hamburg das akademische Gymnasium und in Braunschweig das Collegium Carolinum ist. Der Verfasser will statt dieser Mittelanstalten auf den gewöhnlichen Gymnasien eine Classe für sogenannte Selectaner oder Exemte eingerichtet haben, um die Kluft zu vermitteln, welche sich noch jetzt zwischen den gewöhnlichen Gymnasien, mit oft überfüllter Prima von 50 bis 90 Schülern, und zwischen den Universitäten befindet. In dieser Beziehung gibt er die Unterrichtsgegenstände dieser höheren Vermittelungsclasse alle nach Inhalt und Form genau an, und das oben Erwähnte sagt er über den Religionsunterricht. — Der Einsender wünscht besonders den Herausgeber der A. K. Z., Hrn. D. Bretschneider, welcher in dem Obigen vorzugsweise erwähnt wird, zu einer ausführlicheren Mittheilung seiner Ansichten über solche „allgemeine Religions-Vorträge auf Lyceen und Universitäten" zu veranlassen, als in Nr. 124. geschehen ist. Vielleicht fühlt sich ebenderselbe auch sonst durch das Obige zu allerlei Erklärungen disponirt, die den Lesern nur interessant und für den Gegenstand förderlich oder sonst wenigstens für den Religionsunterricht auf Gymnasien ersprießlich sein können. †) Der Eins.

†) Für jetzt erlaubt mir die Zeit nicht, über diesen wichtigen Gegenstand Etwas zu sagen; vielleicht aber kann es in der Folge geschehen. Bretschneider.

*) Dieses Heft führt den besonderen Titel: „Das Herzogl. Nass. Landes-Gymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung

Dabei wird es für den Zweck des Ganzen nöthig sein, diese Verträge als solche zu bezeichnen, welche theils Einzeles nach vorkommenden Fällen behandeln, theils eine zusammenhängende Darstellung der Hauptsätze des Christenthumes geben. Eine namentliche Uebersicht der Muster für die ersteren bis auf die neueste Zeit hat J. D. Schulze in der Vorrede zu s. Schulreden. Bd. 2. Leipz. 1830., wozu jetzt noch die Sammlung von Ferd. Delbrück 2 Bde. Bonn 1831. zu fügen ist. Auch die von Caj. Weiller, Gügler und Bengel fehlen, ob sie gleich eigentlich mehr auf Universitäten berechnet sind. Nicht alle haben für Form und Inhalt gleichen Werth, wenn man die höchste Classe eines Gymnasiums als Zuhörer sich denkt, und ich vermisse selbst in Herder's vielgerühmten Schulreden den höheren Schwung und das Ergreifende, das solche Vorträge haben müssen, wofern sie als Producte rednerischer Kunst auf erwachsene Jünglinge wirken wollen, wiewohl eine gute Declamation auch Mattes zu heben weiß. Geringer ist die Zahl der Muster für die zweite Gattung. Ueber das Allgemeine haben wir: De Wette's Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben. Berlin 1827. Schleiermacher über Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 4te Aufl. Berl. 1831. A. Wendt: die Religion an sich und in ihrem Verhältnisse zu Wissenschaft, Kunst, Leben und zu den positiven Formen derselben. Sulzbach 1813. Einzeles gibt auch Carové im Kosmorama. Frankf. 1831. Ein Lehrbuch für diesen Standpunkt, das man als Compendium in die Hände der Zuhörer geben könnte, haben wir nicht; es müßte denn das von Kirchner in Stralsund, jetzt in Schulpforta, angekündigte diese Richtung nehmen. Auch Marheineke würde vielleicht im Stande sein, eines der Art zu liefern, wenn er den antithetischen und fast ironischen Ton seines jetzigen in einen rein thetischen und versöhnenden verwandeln, und überhaupt den Stoff mehr objectiv als subjectiv auffassen wollte. Niemeyer's Lehrbuch eignet sich nicht ganz dazu. Was man darin vermißt, wußten und fühlten denkende Lehrer der Gymnasien längst, bevor G. Billroth (Beiträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie, besonders in ihrer praktischen Richtung. Leipzig 1831.) seine bittere, zum Theil sehr ungegründete Kritik darüber erließ. Ohne die Höhe der „concreten Anschauung" des Hrn. B. erreicht zu haben, kann man schon auf dem niedrigen Standpunkte eines gewöhnlichen Rationalisten diese Mängel fühlen, sowie es ein Leichtes ist, darzuthun, daß alle die Hauptgrundsätze, mit welchen derselbe seine Gegner bekämpfen will, entweder von ihnen entlehnt sind oder doch wenigstens bei ihnen lange schon zu finden waren; Anderes freilich werden sie Ursache haben, von sich abzuwehren, und dieß ohne große Anstrengung vermögen. Denn wenn man aus Scheu vor dem Heiligen fremmklingende Worte meidet oder wenigstens nicht absichtlich sucht, und, „um den Namen Gottes nicht unnützlich zu führen", sich auf dem Felde menschlicher Wissenschaft des Abstracten und des Mittelbaren bedient, soweit es möglich ist — und selbst in dem positiven urkundlichen

Christenthume ist es vermöge der Dogmengeschichte und der Schrifterklärung ziemlich weit möglich —; so heißt man bei einseitigen Eiferern ein Freigeist und Rationalist, wie denn mit dem Ehrennamen des Rationalismus jedes unwissenschaftliche Räsonnement über Religion und jede irreligiöse Gesinnung von Unverständigen oder Uebelwollenden belegt wird. — Für den angegebenen Zweck eignet sich weit eher Bretschneider's Lehrbuch der Religion und Geschichte der christl. Kirche. 2te Aufl. Gotha 1827. Am Schlusse des Jahres 1831 hat D. Steudel zu Tübingen im Namen einer Gesellschaft zur Abfassung eines neuen Lehrbuches der christlichen Religion für obere Gymnasialclassen öffentlich aufgefordert und die Grundsätze angegeben, nach welchen das Buch abgefaßt sein soll. Worin dieselben bestehen, läßt sich leicht aus dem Systeme entnehmen, dem der Einlader selbst angehört. Die Vorzüge des Niemeyer'schen und des Bretschneider'schen Lehrbuches werden namentlich anerkannt; des Marheineke'schen geschieht aber gar keine Erwähnung. Die äußere Einrichtung in den Abschnitten soll auf vier Jahrescurse berechnet und der Niemeyer'schen ganz ähnlich sein. Die Concurrenz bleibt bis zum Schlusse des J. 1834 offen. Die des Preises würdig befundene Schrift wird gedruckt, und der Verfasser erhält, außer dem Honorar, noch einen Preis von 20 Louisd'or. Jeder sorgsame Schulmann wird diesem wohlgemeinten Unternehmen, auch zur Vermehrung der Auswahl, den besten Erfolg wünschen. — Die höchste Classe muß unmittelbar vor dem Uebergange auf die Universität schon eine Andeutung der divergirenden Richtungen in den herrschenden philosophischen und theologischen Systemen erhalten, aber durchaus nicht in polemisch einseitigem Tone, sondern von einem friedlich erklärenden und vermittelnden Standpunkte aus, der über diesen Systemen allen steht, und sie nur als die Versuche menschlicher Wissenschaft zur Enthüllung göttlicher Wahrheit betrachtet und darstellt, der in den höchsten Höhen der Speculation, wie in den tiefsten Tiefen des Aberglaubens jeden Irrthum, wenn es möglich ist, genetisch nachweist, oder, wenn die Gränzen unseres Wissens keine Ueberzeugung gestatten, mit christlicher Liebe duldet. Mögen solche Vorträge von Befangenen mit dem entehrenden Namen des Indifferentismus oder des Synkretismus belegt werden; ich bin überzeugt, und weiß es aus Erfahrung, daß sie allein im Stande sind, das Bedürfniß unserer jetzigen studirenden Jugend zu befriedigen, und namentlich denjenigen Theil, der sich aller Religion gern zu entäußern pflegt, mit Achtung für die positiven Formen derselben zu erfüllen, selbst für die, welche wir nicht billigen zu dürfen ein Recht zu haben glauben, oder welche uns gar feindlich gegenüber zu stehen scheinen. Vorträge in solchem Geiste werden bei Zuhörern aller Confessionen die gleichmäßig schädlichen Extreme, Unglauben und Aberglauben, verhindern, und bei aller Befriedigung des subjectiven religiösen Wahrheitsgefühles die unendlichen Segnungen nicht verkennen lassen, die das Christenthum in jeder Gestalt über die Menschheit gebracht hat, indem sie zeigen, daß das Wesentliche desselben selbst von der übelwollendsten Prüfung und Zergliederung unangetastet bleibt, daß seine schriftlichen Urkunden auch von Zweiflern als ein höchster Verehrung würdiges Bildungsmittel, daß der Menschheit die Vorsehung verlieh, anerkannt werden müssen, und daß jeder Religiöse auf einem

---

und Verwaltung", und über Singübungen in religiöser Hinsicht spricht der Verf. sich aus in der Vorrede zur „Sammlung mehrstimmiger Gesänge für höhere Unterrichtsanstalten von Dröe" (Weilburg 1832.) Der Eins.

höheren Grade der Ausbildung nur im christlichen Vereine Befriedigung finden kann. So gestaltet sich denn am Ende der Glaube, Einer nur sei unser Meister, Christus, und seine Lehre sei die Kraft, selig zu machen Alle, die daran glauben, und die Wahrheit, welche die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen.

Für das Allgemeine möchte noch Einzeles mit Auswahl zu benutzen sein von Kant, Krug, Fichte, Schelling, Hegel, Jacobi, Fries, Caj. Weiller, besonders auch für die Geschichte der Religionen sowohl die früheren Schriften von J. G. Lindemann, P. C. Reinhard, als die neueren von J. K. F. Schlegel, mit Andeutungen aus Creuzer, G. Hermann, Voß, Lobeck und Tzschirner für das griechische und römische Alterthum. Im Dogmatischen dürfte ebenso wenig Wegscheider als Schleiermacher, Twesten und Hase unbenutzt bleiben. Die Moral müßte Reinhard, Ammon, de Wette u. A. berücksichtigen. Endlich bleibt es wünschenswerth, daß selbst Predigten der vorzüglichsten Kanzelredner, ohne Rücksicht auf ihre Systeme, Harms und Dräseke, wie Röhr und Schuderoff, besonders auch Tzschirner u. A., Anwendung finden, etwa wie Reuß in s. Systeme der praktischen christl. Religion u. Sittenlehre (Leipz. 1819. 3 Bde.) Protestanten und Katholiken benutzt hat. Vielleicht entschließt sich Bretschneider, zu seinem Lehrbuche besondere Nachträge, wie Niemeyer, nur ausführlicher, für Lehrer in Druck zu geben, wobei ich diese Andeutungen zu Nutz und Frommen der vielbeschäftigten Schulmänner, die ich bis dahin auf Reuß verweisen muß, beachtet wünschen möchte. Wären diese Nachträge systematische kurze Auszüge der hierher gehörenden Hauptstellen aus den genannten und ähnlichen Schriften, so möchte der Zweck am sichersten erreicht werden; wo nicht, würden die bloßen nachweisenden Citate dankenswerth bleiben. — Vielleicht reift mit der Zeit, die so Vieles gebracht hat, auch der Gedanke, auf Universitäten für Nichttheologen aller Confessionen und Facultäten Vorlesungen über christliche Religion in ähnlicher Weise zu halten, wie kürzlich erschienen des verstorbenen Prälaten Bengel: Reden über Religion und Christenthum an Studirende der Universität Tübingen aus allen Facultäten. Tübing. 1831."

Die literarischen Anführungen sollen, wie man sieht, nur Andeutungen sein; sonst ließen sie sich leicht vermehren.

Auf ähnliche Weise spricht sich auch aus Professor D. Scheidler zu Jena in s. „Grundriß der Hodegetik oder Methodik des akad. Studiums" (Jen. 1832.) S. 253 ff.: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß jeder Studirende, auch der Jurist u. s. w., die höhere religiöse Beziehung der Wissenschaft und ihr Band mit dem Christenthume erkennen, und eine klare wissenschaftliche Einsicht in das Wesen dieses letzteren zu gewinnen streben müssen, da es nicht bloß an sich das bedeutendste Ereigniß in der ganzen Weltgeschichte ist, sondern auch unser ganzes wissenschaftliches, sittliches und politisches Leben durchdringt, und immer mehr durchdrungen wird und soll. Eine, jenes ursprüngliche Wesen des Christenthumes und seine universelle Bedeutung entwickelnde Vorlesung sollte auf jeder Universität gehalten und von Jedem besucht werden. Vgl. Schleiermacher's kirchenrechtliche Untersuchungen (als Nachtrag zu Krug's Kirchenrecht) S. 157. Darauf deutet auch die von Meiners angeführte frühere Bestimmung in Königsberg, daß in der Stunde, in welcher der Professor primarius der Theologie Dogmatik las, kein anderes Collegium gelesen werden durfte."

Zur Geschichte der Kirchenbenennung.

Vor einiger Zeit wurde in einer Provinz von dem Consistorium Nachfrage bei den Predigern gehalten, ob etwa ihre Kirche keinen Namen habe, und darauf, wo dieß der Fall war, von jener Behörde einer angeordnet. Man ist dabei der uralten Sitte gefolgt, die Kirchen nach einem Apostel, oder Heiligen, oder Märtyrer zu benennen. Diese Namen behielt man bei der Reformation bei, ungeachtet man doch den Heiligendienst aufhob und zum Theil die Heiligenbilder aus den Kirchen mit solchem Eifer entfernte. Späterhin bemühte man sich auch wohl, jedoch ohne daß dieß, wenn man die Namen: Kreuzkirche, Neustädterkirche, Oberkirche und andere ähnliche ausnimmt, in den herrschenden protestantischen Confessionen Erfolg gehabt zu haben scheint, bei Wiederaufbauung alter, oder Erbauung neuer Kirchen Namen anderer Art zu ersinnen. So z. B. wollte man 1651 in Harburg eine wiederaufgebaute Kirche nicht nach päpstlicher Art den Heiligen zuschreiben und zu deren Ehre fundiren; daher entstand allerlei Zweifel, wie dieselbe zu nennen sei, und es wurden die sub a aufgeführten 31 Namen zu Papiere gebracht, woven die dortigen Pastores, Rath und Bürgerschaft den 12 sub b den Vorzug gaben, der Superintendent dem ersten, der Oberhauptmann dem: „zum Lobethal." Der Fürst Christian Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bei welchem die Entscheidung nachgesucht wurde, bestimmte den zur heiligen Dreieinigkeit.

a. 1) Kirche der heil. Dreieinigkeit, der in der Kirche gedient wirdt.
2) Zum Gottes-Bunde, weilen aller Gottesdienst dahin gericht wirdt, daß der Bund eines guten Gewissens mit Gott erhalten werde.
3) Zur Wohnung Gottes, 1 Reg. 8, 13.
4) Zum Hause des Herrn, Hagg. 1, 1. 1 Petr. 3, 15. Ps. 23, 6.
5) Zur Hütten Gottes, Ps. 15 u. 27, 5. 6.
6) Zum newen Jerusalem. Nach Hoffnung der siegenden Kirchen, Apok. 21, 3. 4.
7) Zum siegenden Löwen. Nemlich außem Stam Juda, welcher Christus, Apok. 5, 5.
8) Zum Hause des Lebens, denn darin werden wir zu Gliedern des Lebens, so Christus ist, erbawet.
9) Zum Ambt der Gnaden, welches in den Kirchen durch die Herren Prediger getrieben wird, Ephes. 3, 2.
10) Zum Tempel des Lebendigen.
11) Zur Werkstete des Geistes, denn er hat sein geschefft in Versamblung der Heiligen.
12) Zum Gnadenthron Gottes, welchen Uns Christus in seinem Blut durch die Gnadenpredigten fürstellet, Röm. 3, 25.
13) In des Herrn Stifft.
14) Zum Strom des Trostes, so daselbst durch heilsambe predigten fliesset.

15) Zum heiligen Lande, weilen Gott wohnet, Exod. 3, 5.
16) Zur Leuchte der Gerechtigkeit oder des Heils, die alda scheinet.
17) Zum geistlichen Wecker, weilen in der Kirche wir von sündenschlaff erwecket werden.
18) Zur Ruhe der Seelen, die in der Kirche durch trost und lehre sich findet, Ps. 73, 17.
19) Zum Lobethall, denn Gott wohnet unter dem Lob Israell, so in der Kirche erschallet, Ps. 22, 5., und die Kirche wird im thall erbawet.
20) Zur Laden des Bundes.
21) Zur Awe des Lebens, Ps. 23, 2.
22) Zur blüenden Crone. Nemblich der Gerechtigkeit, so Gott ewig geben wirdt, 2 Tim 4, 8.
23) Zum Wege der Heiligkeit, welcher alda gelehret.
24) Zum Himmelbrodt, so daselbst gereichet wirdt.
25) Zur Seelen-Pflege, welche nach gestalt des erkenntnisses in der Kirche zu speisen ist, Hebr. 5, 13. 14.
26) Zum großen Hirten, der Christus ist, Hebr. 13, 20.
27) Zur Himmels-Pforten, Gen. 28, 17.
28) Zum Ehrenthron Gottes, Jer. 17, 12.
29) Zur Archen Noä, der die Kirche verglichen wird.
30) Zum Paradieß, dessen die Kirche im Verbildt ist.
31) Zur Burg des Heils, den in der Kirche wirdt gehöret der Nahme des Herrn, daß feste Schloß unser Zuflucht, Prov. 18, 10.

b. 1) Kirche der heiligen Dreieinigkeit.
2) Zur Wohnung Gottes.
3) Zum Hause des Herrn.
4) Zur Hütte Gottes.
5) Zum Hause des Lebens.
6) Zum Tempel des Lebendigen.
7) Zu des Herrn Stifft.
8) Zur ruhe der Seelen.
9) Zum Lobethall.
10) Zur Laden des Bundes.
11) Zum Ehrenthron Gottes.
12) Zum Paradieß.

Zu den Verhandlungen über den letzten Termin des Einspruches wider Copulation.

Eine Meinung in der A. K. Z. hat über diesen Termin entschieden: Das dritte und letzte Aufgebot ist terminus peremtorius oder praeclusivus, nach dessen Verflusse später eingehende fragliche Ansprüche nicht weiter gehört werden können, weil die Proclamation eine citatio peremtoria ist. Die Braunschweig-Lüneburg'sche Kirchenordnung des Herzogs Julius schreibt aber ausdrücklich nach den zwei Aufgeboten von der Kanzel das dritte unmittelbar vor der Trauung vor, mit der nachherigen Anweisung: taceat paulisper (der Pfarrer, welcher das dritte Aufgebot gethan), ob sich noch Jemand zum Einspruche meldet. Dadurch wird also der Termin bis nach dem dritten Aufgebote hinausgesetzt, jedoch nur bis auf so lange, als die Frist des taceat paulisper währt, und es heißt deßhalb noch

weiter: „postea pergat: Demnach sonst lange keiner gefunden, auch noch zur zeit nicht vorhanden, der einige einrede hat, dardurch diese Ehe zwischen jetztgenannten Personen möchte verhindert werden, so sol auch hernach keiner zugelassen werden, besondern was alhie volnzogen wirdt, sol sich kein Mensch understehen zu verendern."

Kirchenchronik und Miscellen.

Magdeburg, 15. August. Heute Morgen um 9 Uhr verkündete das feierliche Geläute der Glocken unseres Domes die Wiederkehr des, seit dem Jahre 1828 nicht stattgehabten Bibelfestes der Magdeburger Bibelgesellschaft. Eine zahlreiche Menge strömte zur Andacht herbei; die hohen Militär- und Civilpersonen, die Mitglieder des Directoriums der Bibelgesellschaft, die Geistlichen der Stadt und Umgegend waren zu der Feier versammelt. Nach einem vorbereitenden Gebete des Herrn Consistorialrath Mänß bestieg der Herr Bischof D. Dräseke die Kanzel und redete in einer, alle Herzen ergreifenden Rede über 2 Thessal. 3, 1. Das Thema handelte „vom Laufen des Wortes." In die ebenso schöne als lichtvolle Erklärung, was man darunter zu verstehen habe, war die Art und Weise des Laufens verwebt. Nachdem der Redner auf die Natur, die auch als ein Wort Gottes — denn jedes Werk ist ein Wort Gottes — aber sprachlos den Herrn predigt, verwiesen hatte, diente ihm der Verfasser des Briefes an die Thessalonicher, der Apostel Paulus, zum Beispiele, durch welches er die zweite Art und Weise des Laufens mit den lebendigsten Farben schilderte. Mit hinreißender Beredtsamkeit wurden nun die Gründe, warum es laufen müsse, aus der Natur des Wortes selbst und aus den ewigen Bedürfnissen der Menschheit entwickelt. Die Anwendung war ganz dazu geeignet, die den weiten Dom ausfüllenden Zuhörer zur Theilnahme und zur Beförderung des Evangeliums zu bewegen. Hierauf stattete der Herr Bischof am Altare einen kurzen Bericht über die zeitherige Wirksamkeit der Bibelgesellschaft ab, wonach sich ergab, daß dieselbe von Jahr zu Jahr umfassender und segensreicher geworden sei, flehte zum Himmel um fernere Gnade zum Gedeihen des Werkes, wendete sich dann mit einer herzlichen Ansprache an die versammelten hundert Kinder armer Aeltern, und theilte, in Abwesenheit des Herrn Präsidenten des Directoriums, wirklichen geheimen Staatsministers D. v. Klewitz, welchen leider Krankheit zu erscheinen verhindert hatte, an jedes derselben eine Bibel aus. Hierbei war Liebe und Wohlwollen der ganze Ausdruck des Bischofes; die Kinder waren von seinen Worten und Gesinnungen zum Theil so ergriffen, daß sie, mit Freudenthränen in den Augen, die Hand des theueren Mannes küssen wollten. Das wollte er aber nicht; er entzog sich dieser Verehrung und drückte bei Einhändigung der Bibeln einem jeden Kinde väterlich die Hand, indem er zu jedem besonders einige passende Worte sprach. — Nach vollbrachter Feier empfingen vier Mitglieder des Directoriums an den Eingängen des Domes von den milden Gebern die reichlichen, zum Besten der Bibelgesellschaft bestimmten Beiträge, deren Ertrag sich auf 170 Thaler belief. — Gott segne ferner, was zu seines Namens Ehre geschieht, und lasse sein Wort reichlich unter uns wohnen!

(Magdeburger Zeitung, 192. Stück, vom 19. August 1833.)

Brüssel, 30. August. Zu Gent ist das Collegium der heiligen Barbara, welches bis jetzt durch Geistliche der Diöcese geleitet ward, durch den Bischof den Händen der Jesuiten wieder übergeben worden.

London, 30. Juli. Der Graf von Bristol, einer der unversöhnlichsten Feinde der katholischen Religion, ist nun selbst zum katholischen Glauben übergetreten. (Galway Free Press.)

Berlin, 7. August. Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn, D. **Braun**, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät zu ernennen und die deßfallsige Bestallung Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 19. September 1833. Nr. 148.

Resultate meiner Untersuchungen über die Verfassung der ersten christlichen Kirche.

Schon vor mehreren Jahren stellte ich Nachforschungen über die erste Verfassung der christlichen Kirche zum Behufe einer wissenschaftlichen Arbeit an, welche mir aber ein weitläufiges Amt bis jetzt zu vollenden nicht vergönnte. Ich las daher mit besonderer Theilnahme, was seit einiger Zeit über diese Materie öffentlich verhandelt wurde, und fand meine Gedanken nicht selten berichtigt und erweitert. Um so mehr mußte es meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wie kürzlich Hr. D. Bretschneider in dieser Zeitschrift sich hierüber erklärt hat, als ich dem, was aus der Feder dieses Theologen kam, längst eine reiche Belehrung dankte. Allein ich kann es nicht bergen, daß ich mich von seiner Behauptung: „die Verfassung der ersten christlichen Kirche sei eine aristokratische gewesen" — nicht überzeugen konnte. Ohne alle Polemik und mit Kürze und Klarheit will ich deßwegen die Resultate meiner Untersuchungen mittheilen, vielleicht daß Hr. D. Br., wenn die Zeiten in der Entwickelung der Verfassung unserer Kirche genau im Auge behalten werden, die Entscheidung über diesen Gegenstand keinen weiteren Zweifeln mehr ausgesetzt findet. *)

Die Verfassung der ersten christlichen Kirche war eine demokratische und mußte es sein. Christus hatte die Bildung einer Kirche nur vorbereitet; aber in seinen Anstalten der Taufe, des Abendmahles und Predigtamtes, wie in seinen Aussprüchen über das Verhältniß seiner Verehrer zu ihm und unter einander lagen doch schon die Veranlassungen und Keime zu einem gesellschaftlichen Vereine für geistliche Zwecke, in welchem alle Mitglieder derselben zu gleichen Pflichten und Rechten verbunden sein sollten. Wie die Taufe Alle zu Einem Glauben verpflichten sollte, so war die Predigt an Alle gerichtet, welche das Bedürfniß fühlten, das Reich Gottes in sich zu verwirklichen und durch Glaube und Buße, durch Erleuchtung und Heiligung des inneren Friedens und der Seligkeit theilhaftig zu werden. Die Apostel, welche dieses Reich verkündigten, ob sie gleich die Auserwählten des Herrn und von Gottes Geiste erfüllte Verkündiger seiner Lehre waren, hatten noch kein Ansehen, womit sie Gehorsam fordern konnten, sondern ihr Ansehen war bloß persönlich, und sie fühlten sich in ihrem Lehrberufe vest begränzt, durch die Aussprüche ihres Meisters, welche die Gleichheit der Gläubigen unter einander deutlich genug aussprachen. Matth. 23, 8. Luk. 22, 26. Joh. 13, 14 — 16. und 15, 5. Welche sich daher um die Apostel versammelten und von ihnen belehrt werden wollten, mußten es gar bald fühlen, wie sehr sie durch das Band des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung unter einander verbunden seien, und gar bald den Aeltesten (πρεσβύτερους) aus ihrer Mitte übertragen, was von den Aposteln nicht mehr besorgt werden konnte. Allein sowie unter den Gläubigen überhaupt kein anderer Maßstab des Werthes, als der der christlichen Erleuchtung und Heiligung, oder der religiösen Gesinnung galt, so gab es auch unter den Kirchenvorstehern keine Rangverhältnisse; sondern Alle waren Brüder in Christo, Alle hatten an den geistlichen Angelegenheiten Antheil, Alle unter einander gleiche Verpflichtungen und Rechte. Was sich zur Christenheit zählte, machte ein Ganzes aus, und Allen war Alles gemeinschaftlich. Und welcher christliche Sinn, welcher Geist der Demuth, der Liebe und Geduld sich hieraus entwickelte, und die erste Christenheit verherrlichte, ist zu bekannt, als daß es einer weiteren Erwähnung bedürfte; dieß bestätigt die Entscheidung des Streites darüber, ob die Gläubigen vorher beschnitten werden sollten, um an den Wohlthaten des Christenthumes Antheil nehmen zu können. Ap. Gesch. 15, 22 — 29. Dahin deuten so manche Aussprüche der Apostel, 1 Petri 5, 3. Ap. Gesch. 4, 23. ꝛc., zu geschweigen, daß diese ihre Briefe an die Gemeinden, und nicht an deren Vorsteher richteten. Dieß bezeugen selbst Kirchenväter, und namentlich Cyprian und Irenäus. So war die ursprüngliche Verfassung der Kirche demokratisch und blieb es über 200 Jahre lang.

Nach Verlauf dieser Zeit wurde sie aristokratisch und mußte es werden. Der Geist des Christenthumes überwältigte bald den Aberglauben und Unglauben und verbreitete sich aus Palästina und Syrien über die meisten Provinzen

*) Dieß ist nun zwar bei mir der Fall nicht, doch überlasse ich ganz dem Urtheile der Leser dieser Zeitschrift, ob ihnen die von dem würdigen Hrn. Verf. hier dargelegten Behauptungen hinlänglich begründet erscheinen, oder nicht. Bretschneider.

der römischen Weltherrschaft. Schon früher hatten es die christlichen Gemeinden, deren immer mehrere und größere wurden, nöthig gemacht, daß aus den Aeltesten Vorsteher (ἐπισκοποι) gewählt wurden. Lag gleich auch Anfangs das Ansehen der Bischöfe in der Person, so mußte es doch bald ein amtliches werden. Bei dem wachsenden Umfange der Gemeinden wurden mehrere Kirchenämter angeordnet, die Gemeinden schon in gewisse Districte getheilt und der Wirkungskreis der Bischöfe erweiterte sich. Die Geistlichkeit fing allmählich an, sich von den Laien zu unterscheiden, einen gewissen Stand zu bilden und nach Verhältniß ihres Wirkungskreises in Rangverhältnisse unter sich zu treten. Doch war es vorzüglich der Sieg des Christenthumes über das Heidenthum unter Constantin dem Großen und seinen Nachfolgern, der die Verwandlung der ursprünglich demokratischen Verfassung der christlichen Kirche in eine aristokratische entschied. Die Districte der Gemeinden wurden jetzt ansehnlich erweitert und größeren Districten Metropolitane und Patriarchen vorgesetzt. Der Geistlichkeit wurden von der weltlichen Gewalt manche Vorrechte und Begünstigungen und selbst eine gewisse Gerichtsbarkeit ertheilt. Das Innere der Kirche (τα εσω της ἐκκλησιας) wurde ihr schon als der eigenthümliche Kreis ihrer Wirksamkeit überlassen. Ihre frühere Bedeutung erhielt einen politischen Charakter, und die Laien traten in kirchlichen Dingen zu ihr in das Verhältniß der Unterthanen. So wurden die Geistlichen Regenten, und besonders waren es die allgemeinen Synoden oder die ökumenischen, welche ihnen Gelegenheit gaben, ihre geistliche Superiorität zu beweisen und sich als die Repräsentanten der gesammten Kirche mit gesetzgebender Gewalt darzustellen.

Auch diese aristokratische Verfassung der christlichen Kirche dauerte ungefähr 200 Jahre, wo sie dann mit der Bildung des Papstthumes monarchisch wurde und unter einem Gregor, Innocentius III. und Bonifacius VIII. in eine völlige Despotie ausartete; damit aber auch ihren Verfall herbeiführte.

So hatte also die christliche Kirche als geistlicher Staat mit allen politischen Staaten gleiches Schicksal. In ihrer ersten Bildung demokratisch, wie die kleinen Republiken Griechenlands und Italiens, wurde sie gleich diesen bei größerer Ausdehnung ihres Gebietes und Vervielfältigung ihrer Verwaltungen aristokratisch, bis Geistesüberlegenheit, Muth, Kraft und Glück Alles unter die Gewalt eines Einzigen brachte. Irre ich nicht sehr, so liegt hierin eine weise Lehre für alle diejenigen, welche in unseren Tagen sich berufen fühlen, die Verfassung der evangelischen Kirche zu verbessern. Nicht von der Annäherung zur ursprünglich demokratischen Verfassung der ersten christl. Kirche möchte ihr Heil und ihr vester Bestand allein abhängen. Nicht gewaltsame Reformen, sondern Reformen, welche die Bedürfnisse der Zeit gebieten und darum auf den Beifall der öffentlichen Meinung rechnen können, dürften uns nöthig sein. Eine Revision der symbolischen Bücher, durch welche der Rechtsbestand einer jeden Kirche in ihrer Aeußerlichkeit bedingt ist; Verstärkung der gemeindlichen Kirchenvorstände, um eine immer rege Theilnahme an den Interessen der Kirche zu unterhalten; Vertretung der Kirche durch allgemeine Synoden in jedem protestantischen Königreiche gegen die ungesetzlichen Eingriffe des weltl. Episkopates, welcher

ja doch zur wechselseitigen Unterstützung Durchdringung und Belebung des Weltlichen und Geistlichen ferner bestehen mag; Verbesserung solcher Anstalten und Entfernung solcher Mißbräuche, die noch immer dem Aufschwunge des Geistes und der sittlichen Besserung mehr hinderlich, als förderlich sind, und endlich Feststellung und Sicherung der Subsistenz der geistlichen Beamten und ihrer Familien, damit sie ihr Amt mit Freuden verrichten können, möchten im Allgemeinen die Reformen sein, welche unsere Kirche von der gegenwärtigen Zeit erwartet. „Bestehet in der Freiheit, — möchte ich Allen zurufen, welchen die Verbesserung der evangelischen Kirche in unserer Zeit anvertraut ist, — womit Euch Christus befreiet hat; aber haltet auch Maß in kirchlichen Dingen. Moderata durant!"

Aalen. Goeß, Dekan.

Auszug aus einem Briefe, den Abschied des Herrn D. Schmalz von Dresden betreffend.

Heute, d. 11. Aug., nahm unser Schmalz von uns feierlichen Abschied. Sein Verdienst, das er sich hier erworben hat, ist groß und sein Name unvergeßlich. Tausende saßen und standen zu seinen Füßen, um sich an seinen trefflichen Vorträgen, in denen Licht und Wärme im herzinnigen Vereine standen, zu erbauen. Von der Größe dieser Versammlungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß gewöhnlich 15, 20, 30 und 31 Thlr. an einem Sonntage an Cymbel-Geldern einkamen. Das Kirchenärarium zu Neustadt hat durch ihn seit dem 1. Januar 1819, da er das hiesige Pfarramt annahm, an Cymbel-Geldern, Betstuben und Ständeverlösung eine Summe von 7600 Thlr. gewonnen. Er war hier ein allgemein geehrter Mann. Fragt man nach der Ursache, aus welcher er den an ihn ergangenen Ruf eines Hauptpastors zu St. Jakob in Hamburg angenommen hat: so können wir darauf mit entschiedener Gewißheit antworten, daß das hiesige Beichtwesen ihn einzig und allein zu seinem Weggange vermochte. Es gehörte gar nicht unter die Seltenheiten, daß Hr. D. Schmalz Sonntags vor der Predigt zehn bis zwölf Beichtreden in einer kleinen Sacristei zu halten hatte. Hr. D. Schmalz schlug seinen Pfarrkindern vor, statt dessen Sonnabends vorher, früh oder Nachmittags, einen besonderen Beichtgottesdienst zu halten, in welchem er abwechselnd mit dem Hrn. Diakonus Zscheile von der Kanzel aus eine Vorbereitungsrede halten wollte. Seine Pfarrkinder aber verweigerten ihm dieß, und zwar deßhalb, weil solch eine Einrichtung sie in ihren Geschäfften und Berufsarbeiten stören würde. Schmalz hegte seit dieser Zeit mehr als je den Wunsch, in ein Amt übergehen zu können, in welchem er die großen Anstrengungen eines solchen Beichtwesens, denen er fast unterlag, nicht mehr zu erdulden habe. Von den Vorstehern der Jakobuskirche in Hamburg erging nun an ihn die Frage, ob er wohl geneigt sei, das Amt eines Hauptpastors daselbst anzunehmen, falls er dazu erwählt werde. Schmalz antwortete: daß er sich hierüber mit Gott, seinem Gewissen und seiner Familie berathen werde. Der Entschluß, sich von seiner ihm so lieb gewordenen Gemeinde und von dem heimathlichen Dresden zu trennen, ging ihm um so schwerer an, als er nie in Abrede stellte, daß er mit

seiner Lage in finanzieller Hinsicht sehr zufrieden sei und Nichts weniger als Mehr begehre. — Nicht Streben nach höherem Solde, sondern die sichere Ueberzeugung, daß das hiesige Beichtwesen ihn um ein Jahrzehnt früher von hinnen raffe, die Aussicht, dort in einem erweiterten Kreise thätig sein zu können, und die freie, einstimmige Wahl, in der er einen Gottesruf erkannte, vermochten ihn zu diesem wichtigen Schritte, welcher für ihn — und für uns — die bittere Trennungsstunde herbeiführte. Nachdem die Bürgerschaft sah, daß es mit seinem Weggange von hier Ernst sei, sammelte man Unterschriften zu einer Suplik, in welcher sie den hochverehrten Pfarrer ersuchte, bei ihr zu bleiben und ihm versprach, den von ihm in Vorschlag gebrachten Beichtgottesdienst und andere liturgische Verbesserungen anzunehmen. — Dieses Gesuch aber kam leider zu spät, indem Schmalz die Annahme seines Rufes nach Hamburg schon feierlich erklärt hatte. Auch war bereits schon eine Deputation aus Hamburg bei ihm gewesen, welche beauftragt war, ihm die Freude der lieben Hamburger über die Annahme dieses Rufes zu erkennen zu geben, und ihm dabei erklärte, daß er ein völlig möblirtes Quartir finden würde, das kaum noch einen Wunsch übrig lasse; er brauche nur seine Bibliothek mitzubringen.

So bestieg er denn seine Kanzel zum letztenmale, und sprach tiefbewegt zu einer sehr zahlreich versammelten Menge über das sonntägliche Evangelium, von der Zerstörung Jerusalems handelnd, über die Wahrheit, daß auch im Scheiden die Liebe bleibe; denn sie erinnert sich der Vergangenheit, sie gedenkt mit inniger Theilnahme aller Lebensereignisse; sie wünscht den Frieden Gottes den Ihren und sie freut sich der ewigen Wiedervereinigung in der seligen Unsterblichkeit. Man verabsäume nicht, diese treffliche Predigt zu lesen. Auf die zarteste Weise gedachte er in ihrer Einleitung der Ursachen, welche ihn zu diesem so höchst wichtigen Schritte vermochten, in den Worten: „Sage doch Keiner von Euch, ich habe diese Trennung gewollt — nein, meine Geliebten, Gott selbst hat sie herbeigeführt. Er hat gerufen und mir ziemt zu folgen, wenn ich anders nicht meinem Grundsatze: Wie Gott mich führt, so will ich gehn, untreu werden will. So unbeschreiblich lieb Ihr mir auch seid, so hatte ich doch nie und bei keiner Gelegenheit mein Band mit Euch für unbedingt unauflöslich erklärt. Während meines Hierseins wurden mir mehrmals, ganz ungesucht, und ohne mein auch nur entferntes Zuthun Anträge zu den ansehnlichsten Aemtern gemacht. Ich stand frei, wie kaum Einer aus euerer Mitte. Mir allein war es überlassen, Ja oder Nein zu sagen. Aber die Liebe zu Euch, sie allein hielt das Band, das zwischen uns geknüpft war, vest. Im Laufe der Zeit aber drängte sich mir, mehr als sonst, die Ueberzeugung auf, daß entweder die Umbildung gewisser Verhältnisse, oder die Annahme eines Amtes, wenn es Gott ungesucht darbiete, nothwendig sei. Nun Gott sendete das Letztere. Es ist sein Wille —!" Kein Auge blieb bei dieser Rede trocken, selbst die gefaßtesten Männer netzten ihre Tücher mit Thränen, und eine große Menge wartete die Feier des heiligen Abendmahles mit ab, um den geliebten Lehrer, des Auge sie nun bald für diese Zeitlichkeit wahrscheinlich nicht wieder sehen, noch einmal zu sehen. Er trat an den Altar und die Seinen nahten sich mit Thränen, die heil. Unterpfänder des Erlösers aus der Hand des scheidenden Freundes und Seelsorgers zu empfangen. Obgleich Herr Pastor Schmalz der versammelten Menge schon von der Kanzel aus den heil. Segen ertheilt, übernahm er es nochmals, auch vom Altare die noch einmal zu segnen, von denen er nun auf immer scheiden sollte. Auch darf es nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß auch das Sängerchor ihm seinen Tribut durch eine vom hiesigen Cantor, Friedrich Schwarz, gut componirte Cantate brachte. — Von unserer Gemeinde ist ein würdiger Lehrer, von dem Prediger-Collegium ein thätiger Vorsteher, von den Schulen ein trefflicher Inspector und von einer Schulstiftung, die seinen Namen zum ewigen Gedächtnisse führt, ein trefflicher Collator geschieden. Des Herrn Segen sei mit unserem guten und unvergeßlichen Schmalz. Gott lasse ihn noch viele Jahre zum Heile seiner Kirche thätig sein. Durch die Schulstiftung seines Namens, die Gott in Gnaden erhalten wolle, wirke er auch in weiter Ferne unter uns noch fort. Gott segne ihn. Sein Name bleibt uns unvergeßlich.

Zu Schmalzen's Nachfolgern sind vorgeschlagen: Herr D. Krehl aus Asra in Meisen; Hr. M. Wünkert in Mitweide; Klemm aus Zittau, und Zscheile, Diakonus allhier. —

Reliquienverehrung im 19. Jahrhunderte.

Als eine merkwürdige Erscheinung aus dem zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts verdient ein vor mir liegender Holzschnitt, Abbildungen von Reliquien enthaltend, welche noch im J. 1832 in Achen zur Verehrung ausgestellt wurden, mit den nöthigen Erklärungen versehen, erwähnt zu werden. Die Ueberschrift dieses Blattes lautet: „Abbildungen der 4 großen Heiligthümer, welche in der Heiligthumsfahrt, vom 10. bis 24. Juli 1832 öffentlich gezeigt worden; und zwar 1) das Unterkleid der jungfräulichen Mutter Gottes, womit sie in der heiligen Christnacht bekleidet war; 2) die Windeln unseres Heilandes, worin er in der Krippe gewickelt lag; 3) das Tuch des heiligen Johannes des Täufers, worauf demselben sein Haupt abgeschlagen worden ist; 4) das Tuch, welches unser Erlöser trug, als er für uns den schmerzlichen Tod am Kreuze litt." Diese vier heiligen Gegenstände (Windeln, Nachtkleid ꝛc.) sind sämmtlich in Holzschnitten dargestellt. Darunter stehen in 28 kleineren Feldern die Abbildungen der Monstranzen und übrigen Gefäße (sic!) worin die kleinen Heiligthümer aufbewahrt werden. Zu diesen Heiligthümern (?) gehören unter andern: 1) die Spitze eines Nagels, womit unser Heiland an das Kreuz genagelt worden. (Soviel Einsender sich erinnert, sind, nach der Tradition, die heiligen Nägel theils zu einem Reif an der mailändischen eisernen Krone verkauft, theils zum Pferdegebisse für Kaiser Constantin d. Gr. verarbeitet, und Einer (um Schiffbrüche zu verhüten) in die Tiefe des adriatischen Meeres bei Satellino geworfen worden; diese Spitze ist also noch übrig geblieben!) 2) Ein Stück vom hl. (?) Kreuze. 3) Ein Zahn der heil. Catharina. 6) Das Ende eines fingerdicken Strickes, womit unser Heiland (sic!) heiligste Hände gebunden gewesen. 8) Der Gürtel unseres Erlösers. 9) Ein Stück vom Rohrstamme, eine Rippe des heil. Stephani ꝛc. 12) Erde mit dem Blute und Gebeine

des heiligen Stephanus, worüber die römischen Kaiser dem römischen Reiche den Eid ablegten. 15) Haare der Mutter Gottes. 18) Ein Stück vom Schwamme, womit unser Heiland getränkt worden; ein Dorn aus dessen Krone; ein Zahn des Apostels Thomas, ꝛc. 26) Der Gürtel der allerseligsten Jungfrau Maria. Andere große Heiligthümer müssen wir übergehen. — Unter dem Holzschnitte steht: „Aachen, gedruckt und zu haben bei Heinrich Leuchtenrath, Peterstraße Nr. 609." Jedes der vier Hauptheiligthümer — Windeln, Nachtkleid ꝛc. — ist mit einem Heiligenscheine umgeben. — Weitere Bemerkungen und Nutzanwendungen halten wir für unnöthig. — u —

B i t t e.

In der Recension des musikalischen Hülfsbuches von Heinroth (Göttingen, bei Huth. 1833.) wird erwähnt, daß man sich in neuerer Zeit hier und da statt der Glocken sogenannter Klangstäbe bediene. Zugleich werden die sehr bedeutenden Vorzüge derselben dort angegeben. Siehe Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. Maiheft 1833. Da aber diese Angaben zu kurz sind, als daß man einen Begriff von solchen Klangstäben sich bilden könnte, so bittet man, daß Jemand, der näher über diesen Gegenstand unterrichtet ist, in diesen Blättern eine Beschreibung davon liefern und namentlich angeben möge, ob der Ton derselben wirklich der der Glocken an Stärke erreiche, ja sogar bisweilen übertreffe (wie dort bemerkt wurde) und wo dergleichen Stäbe verfertigt werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Am 31. August d. J. starb hierselbst D. Gottlieb Jakob Planck, erster Professor der Theologie an hiesiger Universität, Obereonsistorialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthumes Göttin en, Abt von Bursfelde, Commandeur des Guelphenordens und Ritter des Ordens der würtembergischen Krone. Er war geboren zu Nürtingen im Königreiche Würtemberg am 15. Nov. 1751. Seit dem J. 1784 gehörte er unserer Universität an, zu deren größten Zierden er gerechnet werden muß. Vorher war er, wie es in den Göttinn. gelehrt. Anzeigen vom J. 1784 heißt, „Professor und Prediger bei der Universität zu Stuttgart" (an der Militärakademie); und er erhielt den Ruf hierher nach dem am 10. März 1784 erfolgten Tode des berühmten Walch. Im Herbste desselben Jahres trat er sein Lehramt an, so daß er bis zum Herbste 1831, wo er seine theologischen Vorlesungen einstellen mußte, 47 Jahre lang den theologischen Lehrstuhl hierselbst bekleidet. Was er in dem Zeitraume eines halben Jahrhunderts (sein Hauptwerk, die „Geschichte der Entstehung und Ausbildung des protestantischen Lehrbegriffes", erschien 1781, sein letztes, die „Geschichte der protestantischen Theologie, von der Concordienformel bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts", erschien 1831) für die Wissenschaft geleistet hat, das ist mit seltener Uebereinstimmung nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt anerkannt. Wie unendlich wohlthätig er als akademischer Lehrer gewirkt hat, das lebt in den dankbaren Herzen vieler Hunderte, ja Tausende, die gewiß sämmtlich, wie Einsender dieser Zeilen nur mit innigster Verehrung ihn ihren Lehrer nennen. Planck besaß die große Kunst, oder vielmehr Tugend, die Wahrheit mit einer Milde und mit einer Schonung zu sagen, welche auch den Gegner nie verletzte, sondern selbst alle mögliche Entschuldigungsgründe für denselben aufsuchte. Zugleich sprach er von sich und seinen Bestrebungen immer mit einer höchst liebenswürdigen Bescheidenheit; wie denn sein ganzes Wesen die größte Anspruchslosigkeit an den Tag legte. Dadurch entging er den ärgerlichen Zänkereien, durch welche so oft selbst wissenschaftliche Untersuchungen entstellt werden und selbst ausgezeichnete Männer sich herabwürdigen. Er hat, wie der Redner an seinem Grabe sagte, nie einen Feind gehabt, und konnte keinen haben. Beweise von der Billigkeit, die er in seinem Urtheile stäts vorwalten ließ, ohne der Wahrheit Etwas zu vergeben, findet man außer in seinen Schriften, ganz vorzüglich in den zahlreichen Recensionen, welche die Göttinn. gelehrten Anzeigen von seiner Hand enthalten, und welche man, obgleich er sich nicht unterschrieb, an dem ihm eigenthümlichen Tone sehr leicht erkennt. Auch wo man ihn selbst nicht mit gleicher Milde und Billigkeit behandelte, wie es z. B., wenn Einsender sich recht erinnert, nach der Erscheinung seiner „Geschichte des Christenthumes in der Periode seiner ersten Einführung" der Fall war, hat er, soviel Einsender weiß, sich nie zu einem Worte des Unwillens reizen lassen. So steht das Bild seines wissenschaftlichen Wirkens in seltener Reinheit und Ungetrübtheit da. Und ebenso rein und ungetrübt ist das Bild seines Lebens in den ihn persönlich berührenden Kreisen. Man mußte ihn nothwendig um so inniger lieben und um so eifriger hochachten, je näher man ihn kennen lernte. Bei einem höchst würdevollen und Ehrfurcht einflößenden Aeußeren war er keineswegs heiterer Geselligkeit fremd; anders als heiter hat ihn Einsender nie gesehen, und nie hat er ihn klagen gehört. Selbst in den letzten Jahren trug er die Beschwerden seines Alters mit stäts heiterer Ruhe. Das war bei ihm die Frucht einer wahrhaft christlichen Frömmigkeit, von der sein Leben das unverkennbarste Zeugniß ablegte. — Wenn irgend Jemand, so verdient er den Namen eines christlichen Weisen im schönsten Sinne des Wortes. Die echt patriarchalische Einfachheit seines häuslichen Lebens, die liebevolle Würde, womit er unter den Seinigen erschien, konnte man nicht ohne Ehrfurcht und Rührung ansehen. Seine gleichgesinnte Gattin, die ihm bis in das höchste Alter eine treue Gefährtin gewesen war, ist ihm am 8. Februar d. J. in ein besseres Leben vorangegangen. Von seinen Söhnen starb der hiesige Professor der Theologie nach langjährigen schweren Leiden schon vor einigen Jahren, zwei andere überleben ihn, der eine als Oberappellationsrath in Celle, der andere als Generalpostcassirer in Hannover. Von drei Töchtern ist die älteste an einen Landprediger in der Nähe von Göttingen (Kranold in Lengelern) verheirathet; eine unverheirathete und eine verwittwete (Wittwe des Professors Wagemann in Lüttich) haben durch die sorgsamste Pflege sein Alter versüßt. — Bei der Beerdigung des Verewigten am 3. Sept. sprach unser hochverehrter erster Universitätsprediger, D. Ruperti, kurze und einfache, aber innige und kräftige Worte, die, aus einem verwandten Geiste kommend, ganz des großen Mannes würdig waren. — In den Vorlesungen der Universität ist durch Plancks Tod keine Lücke entstanden. Seit zwei Jahren konnte er keine Schüler mehr um sich versammeln, und der von Bonn berufene Professor Gieseler trat in seine Stelle. Früher waren es folgende Vorlesungen, welche Planck regelmäßig abwechselnd hielt: Kirchengeschichte in drei halbjährigen Abtheilungen; Dogmengeschichte; Dogmatik; vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der christlichen Hauptparteien. Möge der Geist des Verewigten von unserer Georgia Augusta nie weichen! Es war der Geist der gründlichsten Forschung und der innigsten Frömmigkeit und der wohlwollendsten Liebe; und aus solchem Geiste muß ebenso für die Wissenschaft wie für das Leben reicher Segen hervorgehen.

Aus Oberschwaben, 25. August. Es scheint, daß die Curia des Erzbisthumes Freiburg von Reformanträgen der untergeordneten Geistlichkeit noch lange nicht zur Ruhe kommen solle, wenn auch Nichts versäumt wird, um den Reformeifer zu mäßigen. Auch die Geistlichkeit des Fürstenthumes Hohenzollern-Sigmaringen, wenigstens bestimmt des Capitels Sigmaringen, hat sich an ihre kirchliche Oberbehörde nach Freiburg mit der dringenden Bitte gewendet, der überhandnehmenden Religionsgleichgültigkeit und dem als Folge zu befürchtenden Verfalle der Sitten durch Einleitung einer passenden, gründlichen Kirchenreform entgegenwirken zu wollen. Ihre Vorschläge gehen zum Theile noch weiter, als die des Capitels Offenburg. Es ist bemerkenswerth, daß die, neuerer Zeit so häufig vorkommenden Reformanträge im Katholicismus Süddeutschland nicht bloß die Sache jüngerer Männer sind, sondern daß Geistliche von höherem Alter, durch vieljährige Führung ansehnlicher Aemter um Kirche und Staat verdient und mit allgemeinem Vertrauen beehrt, an demselben Theil nehmen.

Hierzu die Beilage Nr. 19.

Beilage
zur Allgemeine Kirchenzeitung.

1833. Nr. 19.

Eilftes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr Superintendent Bender in Siegen	5 fl.	15 kr.
2)	— Pastor Luthmer in Hannover . . .	2 Thlr.	
3)	— Freiherr J. G. v. Süßkind in Augsburg	22 fl.	— kr.
4)	— Decan Geuder	2 .	— .
5)	— Senior u. Pfarrer Burckhardt	1 .	30 .
6)	— Stadtpfarrer Pöschel	1 .	— .
7)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Blaubeuern, durch Hrn. Dekan M. Bockshammer	8 .	9 .
8)	Herr Pfarrer Hofmann, in Dörzbach, Diöcese Künzelsau	1 .	30 .
9)	Die Herren Pfarrer M. Brügel in Götelfinger, Pfarrer M. Busch in Pfalzgrafenweiler u. Pfarrverweser Lindenmayer in Schwarzenberg, Diöcese Freudenstadt . . .	1 .	30 .
10)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Gaildorf, durch Hrn. Dekanat-Amtsverweser Mützel	6 .	24 .
11)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Hall, durch Hrn. Dekan M. Eytel	8 .	— .
12)	Herr Pfarrer M. Weickh in Gussenstadt Diöcese Heidenheim	1 .	30 .
13)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Heilbronn, durch Herrn Dekan Denzel, ...	5 .	24 .
14)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Langenburg, durch Hrn. Pfarrer Krüger in Guggstadt	6 .	— .
15)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Nagold, durch Herrn Dekan M. Hauff	4 .	18 .
16)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Oehringen	10 .	30 .
17)	Herr Dekan Dietzsch in Oehringen .	22 .	— .
18)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Schorndorf, durch Herrn Dekan M. Heermann	9 .	54 .
19)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Sulz, durch Herrn Dekan M. Binder	6 .	45 .
20)	Von mehreren Geistlichen der Diöcese Waiblingen, durch Herrn Dekan M. Briel	6 .	— .
21)	Herr Dekan M. Heyd Diöcese Weinsberg	2 .	42 .

Bei A. Marcus in Bonn ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Augusti, Prof. Joh. Chr. W., einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessen. Ein Sendschreiben an des Großherzogl. Hessischen dirigirenden Staatsministers Herrn Freiherrn du Thil Excellenz. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Breidenstein, Prof. H. K., practische Singschule, enthaltend methodisch geordnete Uebungen für Stimmbildung, Takt und Notentreffen nebst einer Auswahl mehrstimmiger Gesänge für weibliche Stimmen. Drittes Heft. gr. 4. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses dritte Heft, schließt sich in der, diesem Werke zu Grunde liegenden fortschreitenden Lehrmethode den beiden ersten Heften (Preis zusammen 20 gr. od. 1 fl 30 kr. — einzeln jedes 12 gr. od. 54 kr.) an; — Die günstige Aufnahme, welche die 2 ersten Hefte erlangt haben, wird auch dem obigen dritten zu Theil werden und bemerkt der Verleger nur noch, daß er Lehranstalten bei Abnahme einer größern Anzahl von Exemplaren, hinsichtlich des Preises bedeutende Vortheile gewähren wird.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Hübner (Johann),

Zweimal zweiundfünfzig auserlesene biblische Historien aus dem A. u. N. Testamente, zum Besten der Jugend abgefaßt. Aufs Neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von David Jonathan Lindner.

Die hundert und erste der alten, oder die zweite der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage.

8. 25 Bogen. 8 gr. oder 36 kr.

Eine Empfehlung dieser Schrift, die sich seit dem Jahr 1714 in der Gunst des Publikums erhalten, über hundert Auflagen erlebt hat und fortwährend in vielen Schulen eingeführt ist, scheint überflüssig. Die neue Umarbeitung hat, ohne den Geist des Ganzen zu ändern, das Buch den jetzigen Ansichten über den Unterricht der Jugend mehr anzupassen gesucht, und die competentesten Männer sind der Meinung, daß dieß überaus wohl gelungen sey.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und bei C. H. Reclam in Leipzig zu haben:

Fragstücke auf die christlichen Feste, zunächst für Schulkinder, aber auch ein Festbüchlein für alle

fromme Christen, von J. Fr. Ramshorn, Pfarrer zu Breitenhayn bei Lucka. 8. geh. Preis 1½ gr. oder 6 kr.

Diese Fragstücke enthalten in Fragen und Antworten die christlichen Religionswahrheiten, welche die Feste zunächst betreffen und verdienen sowohl ihrer Zweckmäßigkeit, als auch ihrer Billigkeit wegen in Schulen eingeführt zu werden, in letzterem Falle wird der Preis noch etwas erniedrigt werden.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rhetores graeci, ex codicibus florentinis, mediolanensibus, monacensibus, neapolitanis, parisiensibus, romanis, venetis, tauriensibus, et vindobonensis emendatiores et auctiores edidit suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adjecit Chr. Walz, 8 maj.

Vol. I. XII et p. 658.

Schreibpapier 9 fl.
Druckpapier 7 fl. 12 kr.

Inhalt:

I. *Ερμογένους προγυμνάσματα.*
II. *Ἀφθονίου προγυμνάσματα.*
1) *Ματθαίου τοῦ Καμαριώτου ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα.*
2) *Ἀνονύμου περὶ τῶν τὸ Ἀφθονίου προγυμνάσματων.*
III. *Θέωνος προγυμνάσματα.*
Σχόλια εἰς τὰ αυτὰ.
IV. *Νικολάου προγυμνάσματα.*
V. *Νικηφόρου τοῦ Βασιλάκη προγυμνάσματα.*
VI. *Ἀδριανοῦ μελέται.*
VII. *Συνήρου ρηγγήματα καὶ ηθοποιίαι.*
VIII. *Γεωργίου τοῦ Παχυμεροῦς προγυμνάσματα.*
IX. *Ἀνωνύμου προγυμνάσματα.*

Vol. IV. X. et p. 840.

Schreibpapier 10 fl. 48 kr.
Druckpapier 8 fl. 36 kr.

Inhalt:

Εισαγωγὴ σχολίων ἐκ διαφορῶν τεχνογραφῶν εἰς τὰ προλεγόμενα τῆς Ἑρμογένους ῥητορικῆς.
Συριάνου καὶ Σωπάτρου καὶ Μαρκελλίνου εισ Στάσεις τοῦ Ἑρμογένους.

Vol. V. IV. et p. 620.

Schreibpapier 8 fl.
Druckpapier 6 fl. 24 kr.

Inhalt:

I. *Σωπάτρου σχόλια εἰσ τὰς Στάσεις.*
II. *Μαξίμου τοῦ Πλανούλου σχόλια εἰς τὴν Ἑρμογένους τεχνὴν.*
III. *Μαξίμου περὶ τῶν Ἁπλῶν ἀντιθέσεων.*
IV. *Ἀνωνύμου περὶ Στάσεων.*
V. *Μιχαὴλ τοῦ Ψέλλου περὶ Συνθηκῆς τῶν τοῦ λόγου μερῶν.*
Σύνοψις τῶν ῥητορικῶν ἰδεῶν.
VI. *Προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς.*

Hauff's Biblische Concordanz.

Die Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß der zweite und letzte Band von nachstehendem Werk bereits unter der Presse ist, und in wenig Monaten die 1ste Abtheilung desselben versandt werden kann. — Bestellungen auf das ganze Werk in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen, so wie auf den zweiten Band als Fortsetzung, nehmen alle Buchhandlungen an:

Biblische Real- und Verbal-Concordanz oder alphabetisch geordnetes biblisches Handbuch, worin alle in der Bibel vorkommende Begriffe, Worte und Redensarten erläutert, die lutherische Uebersetzung berichtiget; das Verständniß der Bibel durch historische, geographische, physische, archäologische und chronologische Bemerkungen befördert, und alle Bibelstellen homiletisch-anwendbaren Inhalts wörtlich citirt werden; zunächst für Religionslehrer, sodann für jeden gebildeten Bibelfreund bearbeitet von J. G. Hauff, D. der Ph. und Pfarrer zu Warth im Königreich Würtemberg. Lexicon-Octav.

Der Verfasser hat für sein allgemein mit Beifall aufgenommenes Werk die Einrichtung der noch immer geschätzten Büchner'schen Concordanz zu Grunde gelegt, dem Plan derselben aber bedeutend erweitert. Sehr lobenswerth ist es besonders, daß er jedem Artikel, wo es sich um einen Begriff handelte, eine oder mehrere Definitionen vorausschickte, wodurch die Brauchbarkeit des Werkes sehr erhöht wird. Noch mehr geschieht dieß übrigens durch die Vollständigkeit und gute Anordnung in den einzelnen Artikeln, und durch wörtliche Anführung einer großen Menge von Bibelstellen, wodurch sie sich vor andern Concordanzen sehr vortheilhaft, namentlich vor der Weichmann'schen auszeichnet.

Mit Recht darf daher dieses mühsame und verdienstvolle Werk nicht nur allen Predigern und Geistlichen, sondern auch Religionslehrern überhaupt empfohlen werden.

Stuttgart und Tübingen im Juli 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Göthe,

lithographirt von Strixner, mit Thon und auf Karton aufgezogen. Preis 48 kr.

Randzeichnungen zu Göthes Balladen und Romanzen von E. Neureuther, lithographirt. 4 Hfte. Preis 10 fl.

Randzeichnungen zu den Dichtungen deutscher Klassiker von E. Neureuther, lithographirt 6 Hefte. Preis 7 fl. 12 kr.

München. Literarisch-artistische Anstalt.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben mit dem 2ten Bande voll-

ständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ewald, G. H. A., (Professoris Gottingensis, Societ. Asiat. Paris. Socii), Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina. 2 Volls. cum tabula lithographica. gr. 8. Charta membr. 1831. et 1833. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Ferner sind in demselben Verlage seither von Herrn Professor Ewald herausgegeben worden:

Commentarius in Apocalypsin Johannis exegeticus et criticus. 8. maj. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Ausführliche kritische Grammatik der hebräischen Sprache. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. Test. in vollständiger Kürze neu bearbeitet. Mit Tabellen. gr. 8. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Als Anhang zu denselben ist ebendaselbst erschienen:

Sonne, H. D. A., *Hebräisches* Lesebuch für den Gymnasial-Unterricht, mit Hinweisung auf die Sprachlehren *des Hrn.* Prof. Ewald und einigen Anmerkungen *desselben*. gr. 8. 10 gr. od. 45 kr.

Die *ausgezeichneten* Leistungen des Herrn Prof. *Ewald in* Göttingen haben bereits eine so *gerechte und rühmliche* Anerkennung im In- und *Auslande* gefunden, dass vorzüglich auch seine *hebräischen* Sprachlehren jetzt auf fast allen deutschen Universitäten und in sehr vielen Gelehrtenschulen eingeführt sind und dazu ferner empfohlen werden können, indem dadurch eben so wohl das Hebräische Sprachstudium wesentlich erleichtert, als auch die Sicherheit der Exegese befördert werden. Der billige Preis dieser Lehrbücher hat zur allgemeineren Verbreitung derselben nicht minder beigetragen.

Guerike's Kirchengeschichte.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Guerike, H. E. F., Professor in Halle, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 2 Bde. gr. 8. 1833. Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Der Herr Verfasser bietet in diesem Werke ein gedrängtes Handbuch der gesammten christlichen Kirchengeschichte dar, welches möglichst *genau* und gründlich, klar und übersichtlich, *bündig* und doch vollständig, das Factische *überliefern* und zugleich durch genetische und christlich pragmatische Entwickelung in dessen belebendes *Verständniss* einführen soll. Die Darstellung *beruht* durchgängig auf quellengemässer Anschauung *und wird* auch fortwährend von ausgewählter *Literatur* begleitet. Die ältere, mittlere und neuere Zeit sind nach gleichem Plane und mit gleicher Liebe bearbeitet; doch forderte die neuere häufig, besonders in der Geschichte der Reformation, eine grössere Ausführlichkeit. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichniss, so wie ein vollständiges Register und genaue Zeittafeln dienen zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Werkes, das, zum Compendium, wie zum Selbststudium gleich geeignet, eine lange gefühlte Lücke in der theologischen Literatur ausfüllen wird. Der Preis, welchen die Verlagshandlung für die zwei starken Bände des Buchs möglichst niedrig stellte, wird auch weniger Bemittelten die Anschaffung erleichtern.

Von demselben Hrn. Verfasser erschien früher in unserm Verlage:

Guerike, H. E. F., De schola, quae Alexandriae floruit catechetica. Commentat. histor. et theol. 2 Partes. 8. maj. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

— — Beiträge zur historischen kritischen Einleitung in das Neue Testament, sowohl die Geschichte des Canons, als vornehmlich die einzelnen Bücher und deren Aechtheit. gr. 8. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

— — Fortgesetzte Beiträge zur histor.-krit. Einleitung in das Neue Testament. Erste Lief. Offenbarung Johannis. Auch unter dem Titel: Die Hypothese von dem Presbyter Johannes, als Verfasser der Offenbarung. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Von

Calvini commentar. in epistolas Novi Testamenti 3 Voll. (Comment. in epistol. Pauli 2 Voll.; Comment. in epistol. catholicas 1 Voll.) erscheint binnen Kurzem die zweite Aufl., worauf alle gute Buchhandlungen Subscription annehmen.

Halle, im August 1833.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Schuldirektoren und Lehrer

erlauben wir uns beim bevorstehenden Anfange eines neuen Semesters auf folgende

Schulbücher

aufmerksam zu machen, welche bereits in mehreren hiesigen und auswärtigen Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Heinsius, D. Th., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 12te verb. Ausg. 15 Sgr. oder 54 kr.

— — der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 5te verbess. Ausg. 22½ Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Wackernagel, D. K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 15 Sgr. oder 54 kr.

Frings, M. J., kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Gram-

matik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen ins Deutsche und ins Französische. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

— —. — neues französisches Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren französischen Schriftstellern, mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. 15 Sgr. oder 54 kr.

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur; oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 1 Thlr. 10 Sgr. od. 2 fl. 24 kr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 10 Sgr. od. 36 kr.

Als Handbuch für Lehrer, welche den Leitfaden beim Unterricht zum Grunde legen erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Roon, Albr. v., Grundzüge der Erd- Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preussischen Kadettenanstalten bestimmt. Mit einem Vorwort von K. Ritter. In 2 Abtheilungen mit einem Anhange. Nebst 26 Tabellen. 2 Thlr. 20 Sgr. oder 4 fl. 48 kr.

(Einzeln die zweite Abthl. 1 Thlr. 20 Sgr. od. 3 fl. — Die 26 Tabellen 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr).

Heussi, Jac., Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht fassliche, den Erfordernissen der neuern Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Thle. 1 Thlr. 15 Sgr. od. 2 fl. 42 kr.

Der dritte Theil auch mit dem besonderen Titel:

Sammlung arithmetischer Aufgaben. 12½ Sgr. oder 45 kr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17. Originalausgabe aus dem Franz. übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Lehrbuch der Elementargeometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. Ideler. Mit 7 Kupfertafeln. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Wilde, E., Geometrie für Bürgerschulen und die unteren Klassen der Gymnasien. Mit 9 Kupfert. 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 fl. 6 kr.

Hirsch, Meier, Sammlung von Beispielen, Formen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 4te durchgesehene Ausgabe. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Das Egen'sche Handbuch zu dieser Aufgabensammlung, welches eine Zeit lang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt wieder zu bekommen, indem der erste Band so eben in zweiter verbesserter Auflage erschien. Preis beider Bde. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Wöhler, D. F., Grundriss der Chemie. Unorganische Chemie. Zweite umgearbeitete Aufl. Mit Königl. Würtemb., Grosh. Hess. und der freien Stadt Frankfurt Privilegien. 20 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.

Heinsius, D. Th., Vorbereitung zu philosophischen Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Schuldirektoren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, Behufs der Einführung näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Parthie Exemplare noch ermässigt, auch für arme Schüler Freiexemplare beigegeben werden.

Dunker und Humblot,
in Berlin.

Im Verlag des Unterzeichneten erschien vor einigen Wochen und kann durch alle Kunst- und Buchhandlungen bezogen werden:

Synoptische Uebersicht
des
T h i e r r e i c h s,
nach Cuvier, von J. Achille Comte.

Ein schönes in Stein gravirtes Blatt im größten Landkartenformat, auf welchem die Eintheilung des gesammten Thierreichs nach Klassen und Ordnungen lichtvoll zusammengestellt und durch 77 Abbildungen von Thieren aller Classen und Ordnungen, nebst deutscher und lateinischer Nomenclatur erläutert ist.

Preis 12 ggr. oder 15 Sgr. oder 54 kr.

Das Landes-Industrie Comptoir,
zu Weimar.

So eben erscheint bei mir und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Mengotti, Francesko, Del commercio dei Romani ed il Colbertismo. Memoria due. Mit grammatikalischen Erläuterungen u. einem Wörterbuche zum Schul- u. Privatgebrauche herausg. v. G. B. Ghezzi. 12. 21 B. auf Druckp. geh. 1 Thlr. 20 gr.

Diese Schrift ist als die geeignetste für den Unterricht in der italienischen Sprache bereits in der Handelsschule in Leipzig eingeführt worden.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 21. September 1833. Nr. 149.

Die natürliche Verwandtschaft der Motive zum Austritte aus der Bibelgesellschaft mit denen zum Eintritte in dieselbe.

(Anrede, in der sechszehnten Generalversammlung der Eutinischen Bibelgesellschaft 1833 gesprochen: von dem d. Z. Director derselben, dem Consistorialr. u. Superint. D. A. H. M. Kochen.)

Verehrte Anwesende!

Nehme ich die erste „Einladung an die Freunde der Bibel und der Religion im Fürstenthume Lübeck" vom J. 1816, oder die späteren Berichte des durch jene Einladung gestifteten Vereines bis zum J. 1830, in die Hand und vergleiche damit das Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder unserer Gesellschaft, so verweilt mein Herz unwillkürlich bei den gefeierten Namen derer, welche ihren christlichfrommen Sinn durch rege Theilnahme an unserer ursprünglichen Absicht: „das Wort Gottes durch Verbreitung der heiligen Schrift überall wieder des Fußes Leuchte werden zu lassen", im Leben unter uns ausgesprochen haben und nun bereits in das Reich des ewigen Lichtes vorgedrungen sind, unseres hochseligen unvergeßlichen Fürsten Peter Friedrich Ludwig, eines v. Halem, Hesse, Lueder, v. Maltzahn, Olshausen, Pfeiffer, Siewersen, v. Wedderkopp und anderer Freunde und Wohlthäter unserer Gesellschaft; aber ebenso wehmüthig ruht mein Blick auf den Namen derer, welche sich im Laufe der Zeit von unserem ehrwürdigen Vereine losgesagt und sich unvermeidlich dem Mißurtheile derer bloßgestellt haben, in deren Mitte sie anfänglich mit frommer Miene auftraten.

Dasselbe ist freilich auch anderen Vereinen zu gleichem Zwecke hier und da begegnet, und die Motive zum Austritte aus den Bibelgesellschaften mögen leicht überall dieselben, dürften aber zunächst aus den Motiven zum Eintritte in sie, wenigstens bei den Meisten zu erklären sein.

Viele Menschen nämlich wissen überhaupt nicht, was sie thun und verfahren insgemein ohne Nachdenken und Ueberlegung, ohne Willen und Plan. Es ist also eigentlich etwas Zufälliges, wenn sie sich dieser oder jener Gesellschaft anschließen; wie überall, geben sie sich weder über Zweck und Mittel, noch über die etwaigen Beweggründe zu ihrem Beitritte, weiter Rechenschaft; kein Wunder also, wenn sie demnächst, ohne sich selbst klar geworden zu sein, mithin ebenso gedankenlos, wieder ausscheiden. Gehören sie doch im Grunde der Gesellschaft, deren Namen sie einstweilen usurpiren, gar nicht an und vernehmen während ihrer kürzeren oder längeren äußeren Theilnahme, Nichts vom Geiste derselben.

Diesen ganz nahe steht die Masse von blinden Nachäffern (imitatorum pecus), welche ohne Weiteres mitmachen, was Andere thun, dem ersten Eindrucke, der ersten Anregung instinctmäßig folgend, ohne sich einer eigenen Ansicht und Meinung, noch weniger eines freien Entschlusses bewußt zu werden, etwa nur um sagen zu können: man gehöre mit dazu. Solche Menschen bieten denn freilich leicht zu Allem die Hände, was eben augenfällig oder an der Tagesordnung und in der Mode ist; auf Verdienst machen sie weiter keine Ansprüche, und davon kann bei ihnen auch nicht die Rede sein. Aber es darf uns auch nicht Wunder nehmen, wenn sie ebenso unwillkürlich, wie Dieser und Jener den Rückzug antreten; sie haben ja gesehen oder gehört, daß Andere es auch thun.

Mehr selbstständig erscheinen zwar die, welche, wie vielleicht überhaupt im Leben, — wenn auch, soweit es angeht, im Verborgenen — dem Zuge der Leidenschaft folgen. Ein geselliger Verein, schon als solcher, spricht ihnen zu; vielleicht treten sie vermeintlich um eine äußere Stufe höher, in Verbindung mit den Angesehneren und Vornehmeren der Stadt und des Landes, von denen ihre anderweitige Stellung im täglichen Leben sie entfernt hält, und — der Beitritt schmeichelt ihrem Ehrgeize; vielleicht versprechen sie sich goldene Berge, wähnen, es sei dabei Etwas zu gewinnen, wollen gelegentlich mitschöpfen aus der neuerrichteten Gesellschaftscasse, ihren kleinen Beitrag darauf wagen, und — fröhnen also dem Eigennutze; vielleicht wünschen sie ihren persönlichen Einfluß, so oder anders, erweitert zu sehen, vielleicht das Auge des Publicums oder derer, welche sich eben an der Spitze der Gesellschaft befinden — hier des fürstlichen Patrons — wenn auch nur für den Augenblick auf sich zu ziehen; vielleicht wollen sie einer namhaft gewordenen Erscheinung, um mit zu glänzen, den Hof machen. Und wo hätte das Getriebe der Leidenschaft bei solchen Menschen ein Ende? wie wäre ihnen nicht jedes Mittel

gut genug zu ihren mehr oder minder verwerflichen Zwekken? Aber nun lasset sie sich nach und nach enttäuscht sehen, lasset sie die Erfahrung machen, daß keine ihrer ehrgeizigen, eigennützigen, selbstsüchtigen und recht eigentlich servilen Absichten erreicht werden, lasset sie namentlich wahrnehmen, daß die Bibelgesellschaft sich mehr und mehr auf ein stilles, geräuschloses Wirken, auf ein frommes Säen in Hoffnung, beschränke, und — sie lassen Amt und Namen fahren und fallen begreiflich mit ihrem Judasherzen wieder ab.

Noch Andere schließen sich den Bibelgesellschaften aus edeleren Motiven an, und wenn auch nicht helle Einsicht in die Sache, so ist es doch ein unverkennbar redlicher Sinn, so sind es die wohlwollenden Erwartungen für das allgemeine Beste, so sind es die vermeintlichen Aussichten auf eine endliche Rückkehr der alten christlichen Frömmigkeit in das Haus und Leben ihrer Zeitgenossen, was sie unbedenklich hinzutreten und freudig ihren pecuniären Beitrag oder ihre persönliche Mitwirkung darbieten läßt. Indeß, ungewohnt auf das Unsichtbare zu säen, reifen ihnen die Früchte zu langsam; sie finden die häusliche Andacht nirgends wieder hergestellt; die Kirchen werden nicht fleißiger besucht; selbst in den Schulen vermissen sie eine zweckmäßige Anleitung zum Verständnisse und Gebrauche der heil. Schrift; und das gehoffte gottselige Leben vollends treffen sie nirgends so an, wie sie sich es dachten. Da geben sie denn in ihrem frommen Eifer leicht eine Anstalt verloren, die sich ihnen anfänglich als Bedürfniß der Zeit, als zweckmäßige Vorbildung einer besseren Zukunft, wohl gar als eine Fügung des Himmels, der sich noch einmal des Menschengeschlechtes erbarmen wollte, dargestellt hatte, und — halten dieselbe nicht mehr des pecuniären Beitrages werth, den sie ersparen oder anderweitig vortheilhafter verwenden zu können glauben.

Ja, ich kann nicht umhin, schließlich derer zu gedenken, welche, im Dienste eines verwerflichen Mysticismus, sich der Bibliolatrie und Lutherolatrie unserer Tage hingeben, schon in dem Besitze einer Bibel alles Heil wähnen, dem von Luther geschriebenen — und in Sachen der Religion und des Christenthumes insbesondere — dem Buchstaben, als der Grundlage und dem Wesen des evangelischen Protestantismus, huldigen, wohl gar die Bibelgesellschaften für ein Mittel halten, die Stabilität des Mittelalters zurückzuführen, ihre Conventikel zu erweitern und eine neue, rechtgläubige, alleinseligmachende Kirche zu begründen. Und wenn diese, leider nicht immer gutmüthige und duldsame Leute nachgehends wahrnehmen, wie wenig die verständigeren und umsichtigeren Glieder der Gesellschaft, welcher sie sich angeschlossen, in ihren verkehrten Sinn und in ihre separatistische Plane eingehen, so lassen sie sich nicht etwa bedeuten, o nein — sie sagen sich vielmehr von einem Vereine, der ihnen ein Gräuel ist, geradezu los, ja sie verlästern und verketzern sogar diejenigen, welche dem ursprünglichen, wohlehrwürdigen Zwecke desselben treu bleiben, und versuchen obendrein, einzele Glieder, wo möglich, abtrünnig zu machen.

So, verehrte Anwesende, in der Wirklichkeit, die wir uns nicht verhehlen dürfen. Unsere Bibelgesellschaft, wie andere, hat von jeher — mit Ausnahme einzeler gutmüthiger aber kurzsichtiger oder doch befangener Individuen — auch ihre falsche Jünger gehabt; Menschen, überall nicht an Nachdenken und planmäßiges Vorschreiten gewöhnt, elende Nachäffer, im Dienste einer oder mehrerer Leidenschaften, vielleicht sogar Geheimbündler, sind in unsere Mitte ein- und wieder ausgetreten. Indeß, darüber uns zu grämen, haben wir wahrlich keine Ursache. Nicht die Zahl oder gar die Namen der Mitglieder, sondern der Zweck und die Mittel zu diesem, machen unseren Verein achtungswerth und dauerhaft, und derselbe wird so lange ehrwürdig und gesichert dastehen, als wir von einem und demselben, nicht momentanen, nicht geheuchelten, sondern wahrhaft frommen Sinne durchdrungen, der guten Sache treu bleiben, welche ja ist die Sache Gottes und Christi. Aber lassen Sie uns fortwährend, und auch heute, uns selbst prüfen, ob wir der Sache Gottes aufrichtig und von Herzen angehören! Lassen Sie mich auch auf diesen unseren frommen Verein das apostolische Siegel drücken: „wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein!“

Lesefrüchte.

Ganz wunderlich wird Einem zu Muthe, *wenn man* in „acht zufälligen Andachten“, ein Tractätlein, gedruckt zu Augsburg 1830, in der II. Andacht, „das beste Gericht“, liest: „Ach mein Herr Jesu, gib mir ein Stücklein Brodes, das mit deinem Segen betriefet, in deinen Wunden gefeuchtet und von deiner Liebe schmackhaft ist, das will ich mit meinem dürftigen Bruder willigst theilen, mehr und bessere Gerichte begehr ich nicht.“ Ist der mit gesperrter Schrift gedruckte Ausdruck, gelinde gesagt, nicht wenigstens spielend, abgeschmackt? Was soll er sagen? Nimmt man ihn buchstäblich, so ist das Befeuchten des Brodes in den Wunden Jesu platterdings unmöglich, und, wenn möglich, gegen den Appetit. Bildlich ihn genommen, bedarf er erst einer weitläufigen Erklärung; wozu also solche Allegorieen? den wahren Glauben stärken sie gewiß nicht!

In der VI. Andacht findet sich gar die Behauptung: „das in der Krippe liegende Jesuskind sei von Maria und Joseph angebetet worden.“ Wo steht dafür der Beweis? —

Den Lucianus, der um das J. 311 zu Antiochien wegen der Religion in das Gefängniß geworfen ward, läßt das obige Tractätchen in der VI. Andacht unter die im Gefängnisse um ihn herstehenden Christen das heil. Abendmahl austheilen. Daß man zu dieser Austheilung den freien Gebrauch der Hände nöthig hat, ist wohl nicht zu bestreiten. Nun aber erzählt der Tractätchenfabricant: „Lucianus lag auf dem Rücken, seine Beine waren an Stöcke und Blöcke angeheftet und weit ausgesperrt, die Hände hoch aufgezogen“, er also des Gebrauches seiner Hände beraubt. Es fragt sich also: wie konnte er in dieser Lage das heil. Abendmahl austheilen? Oder soll man, wenn so Etwas gelesen wird, weder denken, noch fragen?

In der VII. Andacht läßt der Verf. des Tractätchens aus den heiligen Wunden Jesu trinken!!! Daß er aber auch nach seiner Versicherung „in der süßen Gnade Jesu schläft“, glauben wir ihm auf das Wort. Denn, die beglückende Lehre von der Erlösung durch Jesum Christum in so grassem Sinne genommen, wie sie die Tractatzm-

welt nimmt, ist und bleibt sie ein sicheres Mittel zum angenehmsten Sündenschlafe im Polster der Sicherheit.

Fragen möchten wir aber, ob es nicht zu sinnlich gesprochen ist, wenn man die Worte liest. „Im heiligen Abendmahle wird der Leib Jesu mit meinem Leibe, sein Blut wird mit meinem Blute vermischt." Zumal da Jesus selbst sagte: „Fleisch ist euch kein nütze!"

Und wer hat denn Jesum schon geschmeckt? Da der Verf. sagt: „Wir schmecken im Abendmahle deine Süssigkeit!" Ist ein solcher Ausdruck nicht wenigstens lächerliche Spielerei? dem gesunden Menschenverstande zuwider?

Trunkenheit ist nie zu entschuldigen. Und unser Verf. spricht gar von einer durch das heil. Abendmahl „trunkenen Seele"!!!

Der tollen Vernunft (wie der Verf. die ihm gehässige nennt) sagt er nach: sie habe aus dem Gedächtnißmahle der Liebe Jesu „ein Zankmahl" gemacht. Was will er damit sagen, und was versteht er unter Zankmahl? Waren denn nicht von jeher Vernunft und Tollheit einander entgegengesetzt? und jetzt soll es auf einmal eine tolle Vernunft geben? Müßte sich dann nicht auch eine vernünftige Tollheit denken lassen?

Auf solche Absurda gerathet Frömmelei! — Glauben denn die Herren Tractatenfabrikanten durch solche Machwerke wahrhaft Nutzen zu stiften? Ihren guten Willen wollen wir keineswegs verkennen. Nur möchten wir ihnen anrathen, alle lächerliche, süßliche und kindische Spielereien, sowie alle nichtssagende, oft so auffallende, Allegorieen gänzlich wegzulassen. Ob ihnen aber zu rathen ist und sie sich eines Anderen bequemen, ist eine Frage, welche wir uns leider nicht unbedingt zu bejahen getrauen, denn sie sind infallibel.

Uebrigens finden sich in den acht obengedachten Andachten, ob sie gleich den Namen nicht verdienen, manche gute Gedanken. Doch möchten wir nie folgendermaßen beten: „Mein gnädiger und lieber Gott! Ich weiß bald nicht, wie du es der Welt machen willst. Gibst du wenig, so klagt und murrt sie. Gibst du viel, so pranget und rasset sie Ach Vater, halte der Thorheit Etwas zu Gute. Was mich betrifft, will ich mir weder Armuth noch Reichthum, weder Mangel noch Ueberfluß wünschen. Ich traue mir selbst in beiden Fällen nicht. Ich weiß wohl, was ich mir wünschen will: Gib mir, mein Vater, was du willst!" Wer denkt dabei nicht an die Worte: „Ich danke dir, daß ich nicht bin, wie Andere ꝛc " Denn gleich die erste Periode nach der Anrede ist ganz sinnlos und die letzte klingt sonderbar!

Ueberhaupt ist der Styl in diesen acht Andachten wenn nicht absichtlich vernachlässigt, so doch ein Beweis, daß sie aus keines Gelehrten, sondern aus der Hand eines ehrlichen Handwerkers geflossen sind. Wende man mir nicht ein: „sie sind für die niedere Volksclasse bestimmt!" Auch zu dieser läßt sich in anderen Worten verständlich sprechen, wenn man nicht Spielereien und Dunkelheit liebt, die das Gefühl ansprechen sollen, aber nicht werden.

— s — — L. — R. —

Confirmanden oder Confirmanten?

Es ist dem Schreiber dieses wohl mehrfach vorgekommen, daß man die Kinder, welche eingesegnet werden,

statt Confirmanden, mit dem „d", vielmehr Confirmanten, mit dem „t" geschrieben hat; indessen hat er dieß immer der Nachlässigkeit, Unkunde, dem Uebersehen zugerechnet, und es immer für einen Schreibefehler, mithin für einen Verstoß gegen die Rechtschreibung gehalten. Doch neuerlich hat er (wo? das ist ihm im Augenblicke nicht gegenwärtig) sogar gefunden, daß ein Jemand diese Schreibeart vertheidigt, und behauptet hat: das Wort müsse „Confirmanten" geschrieben werden, denn es bezeichne die selbstthätige Handlung derjenigen, welche ihr Glaubensbekenntniß bestätigten. In der Taufe, sagt man, wird das neugeborene Kind, ohne es zu wissen und zu wollen, in die christliche Kirche aufgenommen; an seiner Stelle erklären Aeltern und Pathen, daß ein solches Kind im Christenthume erzogen und dem Bunde angehören solle. Nun empfange es den angemessenen Unterricht bis zu den Jahren der Geistesmündigkeit, und erkläre nun, aus eigener Erkenntniß und Willensfreiheit, daß es der Zusage, welche man früher in seinem Namen gethan hat, zustimme, und bestätige also (active) seinen Anschluß an die christliche Kirche; es sei also Subject der Handlung (confirmans) nicht Object derselben (confirmandus). Dieses Räsonnement ist nicht ohne Schein; aber doch ohne allen Gehalt; denn es steht in offenem Widerspruche mit dem Sprachgebrauche, dem Wesen der Sache und der Analogie christlicher Handlungen. Um den Sprachgebrauch zuerst hervorzuheben, so hat wohl noch kein Kind gesagt: „Ich habe confirmirt", sondern es spricht: „Ich bin confirmirt worden." Und der Sprachgebrauch hat Recht, denn er stimmt mit dem Wesen der Sache überein, nach welchem eine Bestätigung nie von den Betheiligten ausgeht, sondern von der Behörde, der höheren Autorität abhängt, welche die Erklärung, die von den Parteien oder dem Betheiligten gegeben werden, aufnimmt und ratihabirt. Wenn z. B. zwei Personen über einen Gegenstand einen Vertrag abgeschlossen haben, so confirmirt solchen die Behörde; wenn Jemand einer letzten Willensmeinung eine größere Begründung geben will, so unterwirft er solche der Bestätigung der Behörde; soll eine Stiftung eine bleibende Geltung gewinnen, so bittet der Stifter um Confirmation; — überall confirmirt nicht der, welcher die Erklärung abgibt, sondern der, welcher sie annimmt. So ist es nun auch bei der Confirmation der Kinder; diese empfangen sie, die Kirche gibt sie durch ihre Diener. Sie gehört zu den beneficiis ecclesiasticis, gleich der Trauung, der Taufe ꝛc., und deßhalb spricht auch die Analogie anderer kirchlicher Handlungen für die Schreibeart mit dem „d". Sehr ähnlich ist gewiß die Confirmation der Trauung junger Eheleute. Hier, wie dort, geben die Parteien eine Erklärung ab, sie bestätigen am Altare einen früher gefaßten Entschluß, geben darauf Wort und Hand, und empfangen dazu die kirchliche Weihe und Segnung. Nun ist es aber doch wohl noch keinem Bräutigam und keiner Braut eingefallen, zu sagen: „Ich will copuliren", oder: „Ich habe copulirt"; sondern sie sprechen: „Ich lasse mich copuliren", oder: „bin copulirt worden"; und Jedermann nennt die Brautleute „Copulanden, den Pfarrer aber den „Copulanten." Darum nun wollen wir es auch dabei lassen, daß wir unsere Kinder „Confirmanden" nennen; unsere Pfarrer aber: „Confirmanten." — D. S.

Bitte.

Zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1832 Nr. 181. „Einige Bemerkungen über religiöse Naturfeste", macht Hr. Generalsuperint. D. Bretschneider die Anmerkung: „Wir haben kein Kinderfest, das der Erweckung der Theilnahme an Schulen und Erziehungsanstalten gewiß sehr förderlich sein würde." — Sehr wahre, beherzigenswerthe Worte. Um so mehr wird es ihn freuen, wenn Unterzeichneter ihm die Nachricht mittheilen kann, daß schon seit mehreren Jahren in dem nicht weit von der Residenzstadt Altenburg gelegenen Marktflecken Meuselwitz ein solches Fest unter Leitung des dortigen Geistlichen alljährlich gefeiert wird. Wahrscheinlich verdankt dieses Fest dem, um die dasige Gemeinde so hochverdienten und von derselben so innigst geliebten, aber seit mehreren Jahren schon in die Wohnungen des Friedens heimgegangenen, Adjunctus Rochser seinen Ursprung. Dessen Nachfolger, der jetzige Hr. Adj. Weise, setzt natürlich dasselbe ganz in dem Sinne und Geiste seines sel. Vorfahrers fort und, soviel Einf. dieses weiß, ist dieser Tag jedesmal für Aeltern und Kinderfreunde der dortigen Gemeinde ein wahrer Festtag, ja selbst von den nahen Ortschaften eilen Viele herbei, um Zeuge solcher kindlichen Freude zu sein. Gewiß würde es vielen Geistlichen recht erwünscht sein, wenn etwa der Hr. Consistorialassessor und Hofprediger Sachse in Altenburg, welcher früher Diakonus in Meuselwitz war, und vielleicht selbst zur Stiftung dieses schönen Kinderfestes viel mit beitrug, oder der Hr. Adj. Weise in Meuselwitz die Güte hätten, eine Beschreibung über die Entstehung und die Feier dieses Festes in diesen Blättern mitzutheilen. Gewiß dürfte mancher Pfarrer daraus Veranlassung nehmen, den Aeltern und Schulkindern seiner Gemeinde einen derartigen Festtag zu bereiten.

Meser.

Mancherlei.

Zur Statistik der Geistlichkeit.

Von den 900 Millionen Menschen auf der Erde sind 5 Millionen Geistliche, d. h. unmittelbare Religionsdiener. In Europa, mit Ausschluß einiger Länder, und in Amerika waren ohne die Kirchendiener um das J. 1825 christliche Geistliche 963,578; in Amerika, d. h. nordamerik. Freistaaten, Mexiko u. Chili 20,473; in Rußland 400,000; in Italien 179,059; in der Stadt Rom 5728; in Spanien 152,660; im östreichischen Kaiserstaate 75,128, worunter 17 Erzbischöfe, 80 Bischöfe; in den deutschen Bundesstaaten (außer den dänischen, holländischen, östreichischen und den kleinsten) 16,175; in Preußen 5816; in Baiern 3450; in Sachsen 2000; in Hannover 1525; in England 11,993, worunter 2 Erzbischöfe, 24 Bischöfe. Die englische Geistlichkeit hat jährlich ungefähr 66 Millionen Thaler Einkommen, 3 Millionen mehr, als die Geistlichkeit der ganzen übrigen Christenheit.

Der letzte geharnischte Geistliche.

Die letzte Darstellung geharnischter Geistlichen ist auf der Medaille, welche auf den Bischof von Osnabrück, Ernst August, geprägt worden ist. Jedoch hat er dabei eine Allongenperücke. Während seiner Studien zu Marburg war er dort Rector magnificentissimus geworden; — 1680 wurde er Herzog zu Hannover. Im Reichskriege gegen Frankreich hatte er ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen.

Notiz zur Geschichte des Cölibates und des Katholischwerdens.

Der berühmte D. Gerhard Wolter Molan aus Hameln, Professer der Mathematik und dann der Theologie zu Rinteln, auch Consistorialrath daselbst, 1674 als erster Kirchenrath nach Hannover berufen, seit 1677 Abbas Luccensis, (zu Loccum) von Leibnitz incomparabilis Theologus genannt, sammelte sich eine Bibliothek für 12,000 Thlr. und ein Münzcabinet für über 50,000 Thlr. Werth, und ließ über das Museum dazu die Inschrift setzen: fructus sancti coelibatus. Er war Protestant, aber feierte doch den Coelibat noch als etwas Heiliges. Er hatte indeß bei seiner Ehelosigkeit nicht den Charakterzug des geldsammelsüchtigen Hagestolzen. Denn als der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich nach dem Tode seines, vom Papste Clemens IX. 1667 zum päpstlichen Vicare und Weihbischofe in Hannover, sowie zum episcopus Marocensis (so daß die guten Hannoveraner dem Bischofe von Marokko untergeordnet waren) ernannten, Bischofes Maccieni den nunmehrigen Consistorialdirector Molan, wenn er katholisch werden wolle, zu seinem Bischofe machen und ihm ein Geschenk von 100,000 Thlr. dafür geben wollte, so wieß dieser das Anerbieten ab.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden. Es ist bekannt, daß in mehreren deutschen Zeitungen, und daraus auch in französische die Nachricht übergegangen: Der Herzog von Lucca, Bruder der Prinzessin Maximilian von Sachsen, habe im Juli d. J. in der Neustädter lutherisch-evangel. Kirche zu Dresden das Abendmahl, nach dem Gebrauche jener Kirche genommen, und er sei also als zu dieser Kirche übergetreten zu betrachten. Wiewohl nun das Erstere ohne das Zweite der Fall sein könnte, so ist doch fast nur von dem wirklichen Uebertritte der genannten Person, als von einer wahren Thatsache in den öffentlichen Blättern die Rede gewesen, und es konnte daher gegen diese Nachricht von gewisser Seite her ein Widerspruch um so sicherer erwartet werden, während man die andere Thatsache von der Communion selbst auf sich beruhen ließ, den Uebertritt aber darum schlechtweg läugnen zu können meinte, weil dieser geradezu nicht so leicht bewiesen werden kann. In diesem Sinne ist nun auch in der Augsburg. Allgem. Zeit. in etwas kurz abfertigendem Tone eine Erklärung aus Dresden mitgetheilt worden, wonach der Uebertritt nicht stattgefunden habe. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht kommt jedoch auf den behaupteten Uebertritt um so weniger Etwas an, als die protestantische Kirche an und für sich auf das bloße äußere Bekenntniß Nichts gibt und den Vorzug nicht in der größeren Zahl ihrer Bekenner sucht. Es handelt sich vielmehr nur darum: ob die genannte Person in der Neustädter Kirche zu Dresden das Abendmahl genommen habe, oder nicht; und in dieser Hinsicht ist die Sache mit der bloßen Abfertigung nicht abgemacht. Was für Gründe jene Person gehabt, warum sie nach protestant. Ritus das Abendmahl genossen, wenn sie es nur genossen, ist gleichgültig. Aber es kommt, um in Betreff dieses: Wenn? ins Reine zu kommen, auf Prüfung der ganzen Nachricht nur in Bezug auf das: Ob? an. Viele Dresdener, die den Herzog von Lucca kennen, können sowohl als wollen und sollen ihn bei jener kirchlichen Handlung in der genannten Kirche gesehen haben; auf diese Weise und auf ähnliche kann jenes Factum constatirt werden; caetera non curat praetor, am wenigsten aber wird darauf Werth gelegt, ob der fragliche Katholik zur luther.-evangel. Kirche übergetreten sei. Zu jener Constatirung — diese Aufforderung!

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. September 1833. Nr. 150.

Ueber Swedenborg's inneren Sinn der heil. Schrift, ausgelegt in seinen Werken: Arcana coelestia und Apocalypsis revelata, mit besonderer Rücksicht auf Prof. D. Möhler's Symbolik.

Swedenborg hat bekanntlich diejenigen seiner Schriften, welche er von 1749 an geschrieben hat, für göttliche Offenbarungen ausgegeben,[1]) und als solche werden sie auch von der Neuen Kirche, welche in Großbritanien und Irland und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika eine äußere Gestalt gewonnen hat, durchaus anerkannt.[2]) Es dringt sich aber nun die Frage auf, worin der Beweis sowohl für die Wahrheit seiner Lehre, als für deren göttlichen Ursprung liegen soll. Was das Erstere betrifft, so muß man zwischen dem eigentlichen Lehrbegriffe der Neuen Kirche und Swedenborg's übrigen Offenbarungen unterscheiden. Nach seiner Doctrina Novae Hierosolymae de Scriptura Sacra N. 53.[3]) soll die Doctrina oder der Lehrbegriff aus dem buchstäblichen Sinne der h. Schrift geschöpft und durch ihn bewiesen werden; man kann daher auch umgekehrt sagen, Lehrbegriff der heil. Schrift und der Neuen Kirche ist Alles, was sich aus dem Buchstaben der heil. Schrift (nach allgemein-gültigen Grundsätzen der Auslegung) ableiten läßt. Was zum Lehrbegriffe der h. Schrift gehört, erhält jedoch gleich noch eine nähere Bestimmung; es ist nämlich dasjenige, was zum Glauben und Leben, somit zur Seligkeit nothwendig ist;[4]) wobei übrigens zu bemerken ist, daß er im Werke De Coelo N. 455 sagt: „Weil die Natur der Menschen so eingerichtet ist, daß sie das Wahre begreifen können, wenn sie nur wollen, so ist mir gestattet worden, die geistigen Wahrheiten, welche die der Kirche und des Himmels sind, durch Vernunftgründe zu bestätigen; somit zu dem Ende, daß das Falsche, das bei Vielen die Vernunft umnachtet hat, durch Vernunftwahrheiten zerstreut, und so vielleicht das Auge einigermaßen geöffnet werde; denn die geistigen Wahrheiten durch Vernunftgründe bestätigen, ist Allen erlaubt, die im Wahren sind; wer würde außerdem das Wort aus dessen buchstäblichem Sinne verstehen, wenn er nicht die Wahrheiten in demselben aus der erleuchteten Vernunft sähe? Woher anders [als weil man dem buchstäblichen Sinne ohne diese Erleuchtung anhing] so viele Irrlehren aus demselben Worte?

Das Verhältniß des buchstäblichen Sinnes zu dem geistigen in Rücksicht des Lehrbegriffes bestimmt er in der Doctrina de Scriptura Sacra unmittelbar darauf N. 56 näher.[5]) Schon diese Stelle widerlegt hinlänglich die Be-

1) S. Sammlung etlicher Briefe Swedenborg's 1772. 8. S. 22. Oetm, Vollständige Einleitung in die Religion und gesammte Theologie Bd. 4., wo Swedenborg in einem Briefe an Prälat Oetinger vom 23. Sept. 1766 am Ende sagt: »Scripta illa mea de Nova Hierosolyma non vocari possunt Prophetiae, sed Revelationes.«

2) Nur in diesen Ländern besteht eine äußere Neue Kirche, nie aber hat eine solche in Schweden bestanden, und was der verewigte L. Fr. Münter in s. Magazin für Kirchengesch. und Kirchenrecht des Nordens, Bd. 2. und nach ihm D. Stäudlin in s. Kirchl. Statistik und Geographie Bd. 1. von einer äußeren Neuen Kirche in Schweden und ihrer Kirchenverfassung berichtet, und Andere, z. B. das Conversationslexikon, selbst in seiner neuesten Ausgabe noch, nachgesprochen haben, bestand nie in der Wirklichkeit, sondern war, wie Einsender dieses aus Privatnachrichten weiß, bloß Idee eines einzelen Schweden. (Vgl. Tafel, Magazin für die Neue Kirche Bd. I. Heft 2. S. 45 ff.) Ebendieselbe Briefe sagen aber, daß es scheine, die Lehre der Neuen Kirche werde bald national werden in Schweden.

3) Uebersetzt in Swedenborg, Göttl. Offenb. Bd. 2.

4) Denn Swedenborg sagt unmittelbar darauf: n. 53. »Doctrina genuini veri ex sensu literali Verbi etiam plene potest haberi; nam Verbum in illo sensu est tanquam homo vestitus, cui facies est nuda, et quoque manus sunt nudae; omnia quae ad vitam hominis, ita quae ad salutem ejus pertinent, sunt ibi nuda, reliqua autem vestita; et in multis locis, ubi vestita sunt, transparent, sicut facies per tenue sericum.«

5) In dieser Stelle sagt er: »Credi potest, quod Doctrina genuini Veri comparari possit per sensum spiritualem Verbi, qui datur per scientiam correspondentiarum; at Doctrina per illum non comparatur, sed modo illustratur et corroboratur; nam . . . in sensum spiritualem Verbi per correspondentias nemo venit, nisi prius in genuinis veris ex doctrina sit: si non in genuinis veris prius est, potest homo Verbum per aliquot correspondentias notas falsificare, conjungendo et explicando illas ad confirmandum id quod menti ex principio capto inhaeret. Praeterea

schuldigung derer, welche ihm vorwerfen, er setze den Buchstaben der h. Schrift hintan, verdränge denselben durch den geistigen Sinn, oder thue ihm Gewalt an durch diesen, oder aber, wie F. W. v. Schubert in Schwedens Kirchenverfassung ihm vorwirft, durch seinen inneren Sinn werde „alle Schrifterklärung völlig willkürlich.“ Dieser innere Sinn läßt die Gesetze der grammatisch-historischen, oder, wie ich lieber sagen möchte, der historisch-grammatischen Interpretation unangetastet; aber gerade das historische Element dieser Interpretation führt auf die Anerkennung eines inneren Sinnes, weil es Thatsache ist, daß die Sprache des frühesten Alterthumes eine Bildersprache war, deren unmittelbarer Wortsinn etwas Inneres, irgend etwas im Buchstaben selbst nicht unmittelbar Gegebenes in sich schließt. Für diese Thatsache sprechen unzählige Denkmale aus jener Zeit, welche in neuerer Zeit einer eigenen Wissenschaft, der Symbolik des Alterthumes, ihre Entstehung gegeben haben. Aufgabe dieser Wissenschaft ist, die Kennzeichen des Symbolischen anzugeben, damit alle Willkür entfernt, und nicht, was eigentlich zu verstehen ist, als Bild genommen werde. Faßt man diese Kennzeichen ins Auge, so wird nicht geläugnet werden können, daß manche Theile der heiligen Schrift das Gepräge des Symbolischen in einem auffallenden Grade an sich tragen, was auch wirklich selbst Solche zugaben, welche vor Anderen am Buchstaben streng festhielten; aber gerade sie waren es, welchen man mit Grund Willkür und Inconsequenz vorwerfen konnte und auch vorgeworfen hat. Die h. Schrift enthält aber auch ausdrückliche Erklärungen, welche für einen ihr inwohnenden symbolischen Sinn sprachen. Sie hier anzuführen ist nicht nöthig; man kann darüber Andere, z. B. Jahn, Enchiridion hermeneuticae generalis und de Wette's Dogmatik nachschlagen. [8]) Es haben daher auch nicht nur viele Exegeten von Clemens von Alexandrien und Origines an bis auf die neueste Zeit herab die heilige Schrift auf diese Weise zu deuten versucht, sondern auch die Apostel selbst haben uns Beispiele solcher Deutung gegeben. Aber jene Versuche waren nur Bruchstücke und hatten allerdings mehr oder weniger das Gepräge der Willkür. Würde uns hingegen ein Werk gegeben, das diese Auslegung durch die ganze heil. Schrift durchführte, und dieselbe als einen in sich geschlossenen lebendigen Organismus vor Augen stellte, von dem kein Glied, kein Wörtchen weggenommen werden kann, ohne daß das Ganze leidet, und dessen unscheinbarster Theil eine Beziehung auf das Höchste und Beste, auf das ewige Reich Gottes, auf das Reich des Guten und Wahren hat, und uns die wichtigsten und erhabensten Wahrheiten aufschließt, welche alle für alle Zeiten gelten, so daß selbst bloße Geschlechtsregister und Zahlen hohe Bedeutung erhalten, — so würde uns nicht nur eine solche Auslegung als eine über alle Willkür erhabene erscheinen, sondern wir hätten in ihr auch die beste Gewährleistung für die Integrität und Echtheit der h. Schrift, und für dasjenige, was an der Bündigkeit der Apologetik noch vermißt wird; ja eine solche Auslegung würde selbst als das größte Wunder erscheinen, als ein Wunder nicht für die Sinne, sondern für die Vernunft, ein Wunder, das mit der Lehre selbst nicht etwa in einem bloß äußeren Zusammenhange stände, sondern in ihr selbst läge. Eine solche Auslegung und ein solches Wunder findet aber die Neue Kirche in Swedenborg's Arcana coelestia und in seiner Apocalypsis revelata [9]), und darum hält sie auch diese Werke und die anderen, die durch dieselben bestätigt werden, wirklich dafür, wofür sie ausgegeben werden, nämlich für göttliche Offenbarungen. Auf sie konnte sich daher auch Swedenborg als auf sein Creditiv berufen, und auf sie hat er sich auch berufen. [8])

Jene Arcana Coelestia, 8. Vol. Londini 1749—56. 4., ein Werk von der größten Seltenheit, von dem aber kürzlich der erste Band, enthaltend die acht ersten Capitel der Genesis, in getreuem Abdrucke [9]) wieder erschienen ist, geben zwar außer den Berichten und Abhandlungen vor und nach jedem Capitel zunächst nur eine stataristische

sensus spiritualis non datur alicui, nisi a solo Domino, et custoditur ab Ipso, sicut custoditur coelum, nam coelum est in illo. Praestat itaque ut homo studeat Verbo in sensu literae, ex illo solo datur Doctrina.«

9) Auch D. Olshausen hat in s. Schrift: „Ein Wort über tiefern Schriftsinn. Königsberg 1824. 8. S. 49 ff. diese Stellen angegeben.

7) Letzteres ist deutsch erschienen unter dem Titel: „Swedenborg, Enthüllte Offenbarung Johannis: nebst der Fortsetzung vom jüngsten Gericht und von der geistigen Welt, und einer das Zerstreute wieder zusammenfassenden Uebertragung der ganzen Offenbarung in den geistigen Sinn. Aus der Urschrift verdeutscht von D. J. F. Im. Tafel. 4 Bde. Tübingen 1824—1831.“ 4 Thlr. 12 Gr.

8) So sagt er z. B. in der Apocalypsis revelata Nr. 820. am Ende: »Ex his nunc patet, quod per vidi coelum apertum, et ecce Equus albus, significatur Sensus spiritualis Verbi a Domino revelatus, et per id intellectus ejus interior detectus, quod etiam est Adventus Domini. Quod Sensus spiritualis Verbi hodie revelatus sit, de quo nemo prius in Christiano Orbe aliquid novit, videri potest in Arcanis Coelestibus, ubi duo Libri Mosis, Genesis et Exodus, secundum illum sensum explicati sunt; tum in Doctrina Novae Hierosolymae de Scriptura Sacra, n. 5. ad 26. [deutsch im 2. Bande von Swedenborg, Göttliche Offenbarungen, Tübingen 1828. 8.] et praeterea in Explicationibus his super Apocalypsin, ubi ne quidem unus Versiculus absque Sensu spirituali potest intelligi.« Ferner in dem schon erwähnten Briefe an Prälat Oetinger (Clemm S. 209): »Hoc anno edita et Apocalypsis Revelata . . . ex quâ clare videri potest, quod loquar cum Angelis, quoniam ne quidem versiculus in Apolalypsi potest intelligi absque revelatione. Quis non potest videre, quod per Novam Hierosolymam intelligatur Nova Ecclesia, et quod doctrinalia ejus non possint detegi nisi a solo Domino . . . tum quod illa divulgari nequeant, nisi per quemdam cui datur Revelatio. Sancte contectari possum, quod Ipse Dominus visus sit mihi et quod miseris me ad faciendum quod facio et quod propter eum finem aperuerit interiora mentis meae, quae sunt spiritus mei, ut videam illa, quae in mundo spirituali sunt, et ut audiam illos qui ibi sunt, et hoc nunc per 22 annos; sed ut hoc credatur, hodie non valet contestatio, at qui intellectu pollet, ille confirmari potest ex scriptis ut testibus; inprimis ex Apocalypsi Revelata.«

9) Unter dem Titel: »Arcana coelestia, quae in Scriptura Sacra seu Verbo Domini sunt, detecta: hic primum quae in Genesi. Una cum mirabilibus quae visa sunt in mundo spirituum et in coelo angelorum. Opus E. Swedenborg. Ad fidem editionis principis 1749. ex. Londini excusae denuo castigatius edidit Dr. J. F. I Tafel. Pars I. vol. I. 8. Tubingae 1833.« 2 Thlr. 12 Gr.

Erklärung der beiden ersten Bücher Mosis, verbreiten sich aber, weil sie zu jedem Worte auch die Parallelstellen anführen, und diese durch den gegebenen Schlüssel alle zusammen aufschließen, zugleich über die ganze heil. Schrift, nämlich, was das Alte Testament betrifft, über denjenigen Theil desselben, welcher von dem Herrn selbst, Luk. 24, 44. für göttlich erklärt wurde, also nicht nur die fünf Bücher Mosis, sondern auch die Propheten und Psalmen, wobei aber zu bemerken ist, daß bekanntlich die Juden, zu welchen der Herr sprach, unter den Propheten nicht nur die späteren von Jesajas bis zu Maleachi, sondern auch die sogenannten Früheren, also das Buch Josua, das der Richter, die zwei Bücher Samuel's und die zwei Bücher der Könige verstanden.[10]) Im Neuen Testamente gehören der Natur der Sache nach diejenigen, welche sich nicht bloß für eine Auslegung des Wortes Gottes, oder für eine Lehre aus ihm ausgeben, sondern in welchen Gott selbst spricht oder handelt, in welchen also Gesehenes oder Gehörtes erzählt wird, zum Worte Gottes, und enthalten einen inneren Sinn, mithin die vier Evangelien und die Apokalypse.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Mainz, 16. Juli. Schon am Sonntage wurde in allen Pfarrkirchen der Stadt die am folgenden Dinstage, als dem 16. dieses, vorzunehmende Bischofswahl bekannt gemacht, und der Herr Dompfarrer hat früherem Auftrage zufolge eine Predigt über die Wichtigkeit des bischöflichen Amtes gehalten und die Gläubigen zum Gebete um einen würdigen Oberhirten für die verwaiste Diöcese angemahnt. Und sicherlich hatte die fromme Bürgerschaft von Mainz mit ihren Priestern eifrig zu Gott gefleht, damit ihnen ein Oberhirte nach dem Herzen Gottes werden möge. Montags Abends wurde die Feierlichkeit durch das Geläute aller Glocken angekündigt. Am Dinstage, Morgens um 8 Uhr, hielt der hochwürdige Herr Domdechant Humann ein feierliches Hochamt de spiritu sancto, und ertheilte unter demselben allen Domcapitularen die heil. Communion. Ein großer Theil der Diöcesangeistlichkeit, vielleicht fünfzig bis sechszig Pfarrer und Caplane, und eine beinahe unermeßliche Volksmenge nahmen Antheil an der hohen Feier. Nach dem Hochamte wurde das Veni creator spiritus angestimmt und bei der Procession fortgesetzt. In die Capitelsstube begaben sich Hr. Domvicar Schmitt und Hr. Ehrenkanonikus Horn als Scrutatoren, und die Herren Pfarrer Kalt und Nickel als Zeugen; das Amt eines Notarius apostolicus versah der bischöfliche Secretär Häffner. Als großherzogl. Commissarius war bei der Wahl anwesend der Herr Ministerialrath Linde. Alle Domcapitulare legten den kanonischen Eid ab, und wurden von dem Herrn geistlichen Rathe Kalt ab interdicto absolvirt. Vor der Wahl hielt der Herr Domdechant eine kurze Anrede über die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung. Zur Vornahme der Wahl stand ein Kelch vor einem Crucifixe, und zwischen zwei brennenden Kerzen, in welchen die Wahlzettel geworfen wurden. Die übrige Geistlichkeit wartete in der Memoria im Kreuzgange das Resultat der Wahl ab, welches durch den Herrn Domcapitularen Werner von der Kanzel herab den harrenden Gläubigen verkündigt wurde. Unter den fünf Ausersehenen, woven jeder dem Großherzoge eine persona grata gewesen sein soll, ist die Wahl, wie billig, einstimmig auf den Herrn Domdechant Humann gefallen, der schon unter dem hochseligen und unvergeßlichen Bischofe Colmar das Amt eines Generalvicars, und während der langen Verwaisung des bischöflichen Stuhles das eines Capitularvicars versehen hatte.

10) Umständlichere Erklärungen dieser Bücher finden sich in den noch ungedruckten Manuscripten Swedenborg's, s. The New Jerusalem Magazine, Vol. III. Boston. 1850 p. 185 sqq.

Aus der Schweiz. In den Cantonen Thurgau und St. Gallen wurden gegen Ende verflossenes Jahres Einleitungen zur Errichtung eines für die Protestanten und Katholiken gemeinschaftlichen Schullehrerseminars getroffen. Sobald aber unser Herr Bischof von diesem Vorhaben Kenntniß erhalten hatte, erließ er durch das Generalvicariat folgende Verstellung an den Administrationsrath von St. Gallen: „Es hat der hochlöbliche Kleine Rath, wie wir aus seinem Gremium früher vernommen haben, dem wohllöblichen Administrationsrathe einen Antrag von Seiten der hohen Regierung von Thurgau, zur Errichtung eines gleichzeitigen (simultanen) Schullehrerseminariums für beide Confessionen übermacht, ein Antrag, welcher auch von dem löblichen evangelischen Erziehungsrathe für den reformirten Confessionstheil des Cantons St. Gallen an Hochselbe gemacht wurde, und Wir fühlen Uns in Unserer Stellung gegen die Kirche und gegen das katholische Volk schwer verpflichtet, vor Abschluß einer Maßregel, die von den wichtigsten und weitaussehensten Folgen für die Katholicität in Unserem Bisthume sein mußte, Unsere lebhaftesten Besorgnisse und Unsere unbedingteste Verwahrung dagegen Hochdenselben unumwunden kund zu thun. — Sagt schon der 22. Artikel der Verfassung den Katholiken „besondere und getrennte Besorgung ihrer Angelegenheiten, auch im Erziehungswesen" zu, so ist darin nothwendig schon gesonderte Besorgung der Erziehung derjenigen verstanden, welche, als Lehrer einst in die verschiedenen Volksschulen gestellt, den Jugendunterricht im Sinne und Geiste der katholischen Religion zu leiten und zu besorgen beauftragt werden. Schullehrerseminarien sollen die Alumnen des Lehrstandes nicht nur unterrichten, sondern auch zu religiös-moralischen Menschen erziehen. Der Unterricht selber in den verschiedensten Fächern kann und darf nie von der ihn belebenden Seele — der Religion nämlich — abgelöst und getrennt werden. Nun ist eine solche Simultananstalt aber in die jedesfalls unheilbringende Alternative versetzt: entweder die Religion, die doch letzter Endzweck aller wahrhaften Bildung sein soll, gänzlich zu ignoriren und die angehenden Schullehrer in völlige Religionsgleichgültigkeit abzuleiten; — oder aber in dieser wichtigsten Angelegenheit des Menschen Partei zu nehmen, und heimlich oder öffentlich, mittelbar oder unmittelbar, was in tausend Fällen und in allen Gebieten der Wissenschaften leicht möglich ist, gegen den katholischen und reformirten Glauben eine offensive Stellung einzunehmen, woraus für ein solches Institut Unordnung, für die Erziehung der größte Nachtheil und für den Canton der größte Schaden erwachsen müßte. Es ist darum auch leicht einzu-

sehen, und wir könnten es durch die Erfahrung bestätigen, die man über solche Institute in paritätischen Staaten, in Hessen, Baden und Preußen u. a. m. gemacht, wie gefährdet die Erziehung der katholischen Schullehrer da erscheint, wo der Austausch der Ideen und die Oppositien (was noch schädlicher) die Religionsgleichgültigkeit des Lehrerpersonals, bei der ohnehin mehr zum Bösen als zum Guten hingeneigten menschlichen Natur, eine ruhige und gründliche Verbildung zum Lehrerstande, und eine religiös-moralische Erziehung durchaus unmöglich machen. Jene angedeuteten Erfahrungen und die Natur der Sache lehren, daß unter solchen gefahrvollen Umständen der größte Theil der anzubildenden Schullehrer einer flachen, ihrem Glauben und ihrer Kirche sie völlig entfremdenden Aufklärerei, und einem — aller positiven Religion gleich feindlichen — Indifferentismus anheimfallen würden, die, in die Landschulen einmal versetzt, bald jene Gelegenheit benutzen, die katholischen Wahrheiten oder kirchlichen Institutionen der unschuldigen Jugend lächerlich und gehässig zu machen, in offenbarem Gegensatze gegen den seine Pflicht handhabenden Seelsorger aufzutreten und Unheil und Unfriede in die katholischen Gemeinden zu verpflanzen. Wer sieht nicht ein, daß ein solches Institut, fern davon die politische Einheit im Cantone zu fördern, selbe vielmehr untergrabe und den Samen des Mißtrauens und der Zwietracht in die ruhigen Gemeinden ausstreue! Aber man irrt sich auch H. Herrn, wenn man darin eine Bahn aufzufinden glaubt, welche eine religiöse Vereinigung herbeiführen sollte. Große Staaten, wie Preußen, haben längst, um größerer politischer Interessen willen, alle diese Mittel versucht; aber sie haben in den katholischen Provinzen nur einen um so herberen Widerstand nicht nur gegen den Protestantismus, sondern auch gegen die Regierungen selbst hervorgerufen, und statt das Land zu einigen, haben sie seine Bevölkerung nur um so weiter von einander getrennt. Belgien und Holland haben uns in dieser Rücksicht ein warnendes Beispiel gegeben! Die wahre Religion Jesu Christi, die in der katholischen Kirche bewahrt wird, vereinigt sich mit keinen Principien, die ihrem Glauben, ihrer Moral und ihrer Kirchenordnung widerstreiten; alle Versuche solcher Vereinigung haben von jeher fehlgeschlagen, und werden es auch fernerhin! Gott allein wird in den Fügungen seiner Vorsehung die Zeit bestimmen, wo der Irrthum und seine Folgen besser erkannt, und wo die Wahrheit der Religion Jesu Christi in erneuertem Lichte den Völkern leuchten wird. — Solches sind auch die Grundsätze, welche die wohllöbliche Administration stets bekannte und in ihren Anordnungen über das Erziehungswesen, und selbst in der Herausgabe der Schulbücher für die katholische Jugend offenbarte; sie hatte früherhin ausdrücklich die Ansicht ausgesprochen, daß sie nicht nur gebildete, sondern auch religiöse Schullehrer wolle; und in der That sind Kirche und Schule, Glaube und Unterricht bei Katholiken innigst mit einander verbunden und ergänzen sich wechselseitig. Es liegt aber auch ferner in der Pflicht, in der Stellung und im Interesse der hochlöblichen Administration, als Stellvertreter des katholischen Volkes und seiner heiligsten Interessen, die reine Deutung und Anwendung des 22. Art. der Verfassung in seinem ganzen Umfange festzuhalten; indem dieser allein die damals so aufgeregten Gemüther zu beruhigen im Stande war, und für welche so viele Mitglieder dieser Behörde auf ausgezeichnete Weise sich verwendet haben. Es muß darum von der größten Wichtigkeit sein, Alles zu vermeiden, was eine Vermischung der Angelegenheiten beider Confessionstheile nach sich ziehen, und dem anderen Confessionstheile, wie immer Vorwand, zu noch weiteren, für die Katholicität des Cantons höchst bedenklichen Schritten geben könnte. — Wir erwarten sonach von Ihrer entschiedenen Hinneigung zur heiligen Kirche und zum katholischen Volke, Sie werden diese Unsere wohlmeinenden ernsten Vorstellungen in dieser wichtigen Sache zu würdigen wissen und unseren Canton von den Folgen einer Schlußnahme bewahren, die den Zunder zu neuer Zwietracht, Unruhe und Besorgniß unter dem katholischen Volke anfachen und der katholischen Religion den größten Schaden bringen könnte. Sie werden es Uns darum, in Hinsicht Unserer großen Verantwortung nicht verübeln, wenn Wir schon zum voraus gegen eine Schlußnahme auf das feierlichste protestiren, welche die Begründung eines gleichzeitigen (simultanen) Schullehrerseminariums für beide Confessionstheile des Cantons bezwecken würde."

Kurhessen. (Aus einem Briefe.) Wie man mir sagte, ist die jetzt in Cassel bestehende Ordnung, nach der die katholischen Soldaten ungehindert den katholischen Gottesdienst besuchen, erst seit einigen Jahren eingeführt. Noch im Jahre 1830 mußten alle Soldaten, welche zur Kirchenparade an den Sonn- und Feiertagen beordert waren, ohne Unterschied der Confession in die protestantische Hof- und Garnisonskirche einziehen und dem dortigen Gottesdienste beiwohnen. Mit Anfange des Jahres 1831 wurde auf Verwenden des jetzigen katholischen Pfarrers in Cassel dieser, die katholischen Gewissen hart drückende Mißstand gehoben. Es ward nämlich, wie man mich versicherte, von dem Generalkriegsdepartement an den damaligen Generalmajor der Befehl erlassen, die Einleitung zu treffen, daß den katholischen Soldaten der Cassel'schen Garnison das Besuchen des katholischen Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, besonders zur Frühmesse, nicht erschwert, sondern vielmehr ohne weiteres gestattet werde, so lange es der Dienst zulasse. Dieser wahrhaft humanen Anordnung zufolge werden die katholischen Soldaten nun nicht mehr in die Garnisonskirche commandirt, sondern begeben sich unmittelbar von der Kirchenparade in die katholische Kirche; nur müssen sie am Schlusse des Garnisonsgottesdienstes sich wieder auf dem Königsplatze einfinden, um wieder in Reihe und Glied zu treten. Daß diejenigen katholischen Soldaten, welche weder Wache zu thun, noch der Kirchenparade beizuwohnen haben, den katholischen Gottesdienst ungehindert besuchen können, versteht sich von selbst, aber auch diejenigen, welche die Wachen beziehen müssen, können es meistens so einrichten, daß sie wenigstens die Frühmesse hören. Was mich aber besonders an den Soldaten erbaut hat, war, daß ich sie auch Antheil an dem Gottesdienste durch erbaulichen Gesang nehmen sah; und was noch mehr ist, daß durch die obere Militärbehörde selbst Gesangbücher angeschafft wurden, welche beim Gottesdienste unter die Soldaten vertheilt, und nach deissen Beendigung wieder in der Sacristei aufbewahrt werden.

Rußland. Der verstorbene Franziskanermönch Kostanecz hat im dalmatisch-bosnischen Slawisch eine Uebersetzung der ganzen Bibel hinterlassen, welche jetzt in Ofen gedruckt wird; drei Theile sind schon fertig davon. Bisher hatten diese Slawen noch keine Bibelübersetzung, da doch die weit geringeren Zweige in der niederen und oberen Lausitz, die kaum eine halbe Million Menschen in sich fassen, seit 1584 mehrere Uebersetzungen der ganzen heiligen Schrift erhalten haben. Eine Uebersetzung im horwatischen und bulgarischen Dialekte muß erst erwartet werden.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.
F.O.

Dinstag 24. September 1833. Nr. 151.

Ueber Swedenborg's inneren Sinn der heil. Schrift, ausgelegt in seinen Werken: Arcana coelestia und Apocalypsis revelata, mit besonderer Rücksicht auf Prof. D. Möhler's Symbolik.

(Fortsetzung.)

Wenn aber so das eigentliche Wort Gottes auf diejenigen Bücher beschränkt wird, welche einen inneren Sinn enthalten, so folgt daraus keineswegs, was D. Möhler [11]) daraus folgert, daß Swedenborg die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel als Irriges oder mit seiner Lehre Streitendes enthaltend verworfen, oder ihnen weniger Werth zugeschrieben hätte, als man bisher ihnen zuschrieb; es könnte ja sein, daß er jenen Anderen nur höhere Autorität beigelegt hätte, als diesen, ohne deßwegen letztere geringer zu achten, als man sie gemeinhin in der Kirche achtete: und ist denn dieß etwas Neues? Haben nicht auch für rechtgläubig gehaltene Kirchenväter den Evangelien oder der heil. Schrift höhere Autorität zugeschrieben, als den Aposteln? Vergleicht doch z. B. Ignatius das Evangelium dem Fleische Jesu und die Apostel, d. h. nach dem Zusammenhange, die Schriften der Apostel, dem Presbyterium der Kirche, [12]) und Justin der Märtyrer nennt neben den Propheten nur die Evangelien als diejenigen Schriften, welche von den Gemeinden am Sonntage öffentlich gelesen werden, [13]) ja die Apostel selbst unterscheiden ihre eigenen Worte von der heil. Schrift oder dem Worte des Herrn, [14]) und Paulus lobt an den Bereensern, daß sie, was er ihnen sagte, prüften nach der Schrift, ob es sich also verhielte. [15]) Was folgt hieraus anderes, als daß die Lehren und Schriften der Apostel zu der heil. Schrift oder dem Worte Gottes selbst sich verhalten, wie das Abgeleitete zu seiner Quelle? daß aber Swedenborg keinen Gebrauch von den Paulinischen Briefe mache, sich kein einzigesmal eine Rücksichtsnahme auf sie finde, selbst in jenen Punkten nicht, wo dieselbe doch unerläßlich sei, wie in der Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben und seinem Verhältnisse zu den Werken (S. 572 f.), ist völlig unrichtig, da in demselben Werke, das D. Möhler gelesen haben will, ausdrücklich berücksichtigt worden sind (und zwar hauptsächlich in Beziehung auf die Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben und seinem Verhältnisse zu den Werken): Röm. 3, 28. u. Galat. 2, 14. 15. N. 288. 338. 506. Röm. 2, 2. 6. 13. Röm. 3, 27—31. N. 506. Röm. 8, 19. 20. 21. N. 687. Röm. 13, 8. 9. 10. N. 330. 440. 506. Galat. 5, 6. Nr. 338. 657. Gal. 5, 17. N. 327. Gal. 6, 15. N. 675. 687. 1 Kor. 13, 13. N. 722. 796 f. 2 Kor. 5, 10. N. 643. 2 Kor. 15, 17. N. 687. Ephes. 4, 4. 5. 6. 12. 13. N. 379. Phil. 2, 10. vergl. N. 297. Kol. 2, 9. N. 179. 655. u. s. w. Swedenborg schrieb hierüber selbst am 15. April 1766 an D. Beyer: „Was der Apostel und Pauli Schriften betrifft, so habe ich sie in die Arcana coelestia nicht aufgenommen, weil sie Lehrschriften, und deßhalb nicht im Style des Wortes geschrieben sind, wie die Schriften David's, der Propheten und Evangelisten und die Offenbarung. Die Schreibart des Wortes besteht durchaus in Correspondenzen, weßhalb sie eine unmittelbare Verbindung mit dem Himmel bewirkt. . . Daß die Apostel nicht also geschrieben, hatte seinen Grund darin, daß die neue, christliche Kirche durch sie den Anfang nehmen sollte,

11) In s. Symbolik, 2. Aufl. Mainz 1833. 8. S. 572 f.

12) Epist. ad Philad. §. 5. ed. Cotelev. t. 2. Amst. 1724. p. 31. προσφευγον το ευαγγελιον ως σαρκα Ιησου, και τους αποστολους ως πρεσβυτεριον εκκλησιας· και τους προφητας δε αγαπωμεν, etc. Vgl. Noble, plenary insp. of the script. Append. P. XXVII.

13) Apol. I. ed. Lond. 1722. p. 97. και τη του ηλιου λεγομενη ημερα παντων . . . συνελευσις γινεται, και τα υπομνηματα των αποστολων, ἡ τα συγγραμματα των προφητων αναγινωσκεται.

14) 1 Kor. 7, 6. 10. 11. 12. 25. 40. 9, 8. Ueberdieß bedienten sie sich auch mancher Ausdrücke, welche Zweifel und Ungewißheit verrathen, z. B. 1 Kor. 1, 16. 16, 6. Röm. 15, 2. 1 Kor. 4, 19. 16, 7. Phil. 2, 19. 23. 24. 1 Tim. 3, 14. 15 Phil. 22. 2 Joh. 12. 3 Joh. 14. 1 Petr. 12., womit auch verglichen werden kann Röm. 15, 24. u. 28., da er nachher nicht nach Rom reiste in der Absicht, von da nach Spanien zu gehen, 1 Kor. 16, 5. vergl. mit 2 Kor. 1, 15. 16. 17. Auch 2 Petr. 1, 19. gehört wohl hierher, da Petrus sagt: wir haben das vestere (βεβαιοτερον) prophetische Wort.

15) Apost. Gesch. 17, 10. 11.

Digitized by Google

weßwegen die Lehrschriften nicht im Style des Wortes geschrieben werden konnten, sondern so, daß man es deutlicher und besser verstehen konnte. Nichtsdestoweniger sind die Schriften der Apostel gute Bücher der Kirche, und treiben die Lehre von der Liebe und dem Glauben ebenso stark, als der Herr selbst bei den Evangelisten und in der Offenbarung, welches man deutlich sehen und finden kann, wenn man, indem man sie liest, sein Augenmerk darauf richtet. Daß die Worte Pauli Röm. 3, 28. gar nicht recht verstanden werden, ist in der Enthüllten Offenbarung §. 417. . . dargethan: und somit ist die Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben, der die heutige Theologie in der protestantischen Kirche ausmacht, auf einen unsicheren Grund gebaut." [16]) Diese umständliche exegetische Ausführung über Röm. 3, 28. findet sich auch in der von D. Möhler gelesenen Schrift (nämlich Swedenberg's letztem Werke, Vera christiana religio, Amstel. 1771.) N. 508., wo, wie schon in Tafel's Religionssystem der Neuen Kirche I. 1. S. 52 ff. gezeigt worden, Swedenberg sogar für gut fand, ausdrücklich Rücksicht zu nehmen auf den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, die Parallelstellen und überhaupt auf die hermeneutischen Regeln. Um so grundloser und auffallender erscheint daher nicht nur obige, sondern auch jene andere Beschuldigung D. Möhler's (Theologische Quartalschrift. Tüb. 1830. S. 660), von dem, was man biblische Beweisführung nenne, habe Swedenberg keinen Begriff, er häufe gewöhnlich nur Stellen auf Stellen, ohne sich im Mindesten um den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, Parallelstellen, überhaupt um die Anwendung der hermeneutischen Regeln zu kümmern. Daß er einen solchen Begriff hatte, geht aber schon aus jener und anderen der eben aufgezählten, von D. Möhler übersehenen oder ignorirten Stellen genugsam hervor, und stellt sich vollends heraus in seinen exegetischen Werken, nämlich in den Arcan. coel. und in der Apoc. revel.; hätte D. Möhler diese auch nur flüchtig angesehen, wie er doch sollte, wenn er über seine Exegese richten wollte; so hätte er auch sehen müssen, daß hier bei jedem Worte auf den Zusammenhang und die Parallelstellen ausdrücklich Rücksicht genommen ist. Er hatte aber zumal in dieß dogmatischen Werken nicht nöthig, überall so weitläufig zu sein, und damit seine ohnehin schon bändereichen Werke noch bändereicher zu machen; da er in einer Zeit schrieb, in der das Publicum schon angefangen hatte, vom blinden Glauben an kirchliche Autorität abzutreten, und selbst zu denken, konnte er dem eigenen Nachdenken des Lesers wohl auch Etwas überlassen.

Daß auch die Apostelgeschichte nicht störend für Swedenborg war, geht schon daraus hervor, daß auch sie in dem von Möhler gelesenen Werke öfter angeführt ist, z. B. Acta 1, 9. 11. N. 764. Cap. 2, 34. N. 146. Cap. 8, 9 ff. N. 378. Cap. 19, 3—6. N. 690. Die Beschuldigung D. Möhler's, daß Swedenborg's Dogmatik auf seinen Kanon Einfluß gehabt habe (S. 573), ist demnach eine ebenso grundlose Beschuldigung. Ob aber auf diese und die folgenden Beschuldigungen nicht die katholische Dogmatik Einfluß gehabt habe, dieß ist eine andere Frage: D. Möhler bemerkt nämlich nun in Beziehung auf den geistigen

16) Schwedische Urkunden S. 151 f.

Sinn selbst (S. 574): „An sich kann hiergegen nicht viel eingewendet werden, vielmehr liegt diesen Vorstellungen eine große Wahrheit zu Grunde, und sie sind bis auf einen gewissen Grad durch die Beziehungen, die zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente nach den bestimmtesten Angaben des letzteren stattfinden, gerechtfertigt. Auch . . ist bekannt, daß sie [diese Interpretationsweise] je nach dem Charakter der Zeiten und der Individualität der Menschen einen großen Einfluß auf Erweckung des religiösen Sinnes ausübte u. s. w. Ist aber durch diese Erklärungsweise, wenn sie nicht von inspirirten Schriftstellern ausgeübt wird . . . den Bildern einer regellosen Phantasie und den Ergüssen lediglich subjectiver Gefühle der freieste Spielraum eröffnet, so muß sie geradezu den gröbsten Irrthümern entgegenführen, wenn dogmatische Sätze auf diesem Wege gefunden und begründet werden sollen . . . dieß war nun bei Swedenborg wirklich der Fall." Daß dem aber nicht so ist, und daß der Lehrbegriff der Neuen Kirche nicht aus dem geistigen Sinne, sondern einzig aus dem Buchstaben der heiligen Schrift geschöpft werden soll, habe ich oben gezeigt, und Swedenborg hat sich auch wirklich diesem Gesetze unterworfen. Sollen aber mit jenen dogmatischen Sätzen überhaupt geoffenbarte Wahrheiten verstanden werden, so ist die Behauptung, daß eine Offenbarung Gottes in ihrem geistigen Sinne Nichts offenbaren könne, durch Nichts begründet, wird vielmehr durch die That selbst widerlegt. Fragen wir nun, worin denn die Berechtigung liege, Swedenberg unter die nicht inspirirten Schriftsteller zu zählen, und seine Phantasie für regellos, die Ergüsse seines Gefühles (wenn je dergleichen sich bei ihm finden, da es charakteristisch ist, daß er sich deren enthielt) für lediglich subjectiv zu erklären, so finden wir in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1830. S. 680 (wo dieser Aufsatz D. Möhler's zuerst erschien), den Grund bestimmter angegeben; es heißt nämlich dort, daß Swedenborg solchen Verwirrungen preisgegeben war, weil ihm keine veste Glaubensregel zur Seite stand (d. h. weil er sich nicht an die katholische Dogmatik band). Dieß ist auch am Ende der einzige Grund, den Görres gegen Swedenborg vorzubringen wußte. Diese petitio principii, die sie übrigens mit dem Brahminen, dem Muhammedaner und dem Buddhisten gemein haben, wird aber den denkenden Theil des Publicums nicht überzeugen; D. Möhler suchte daher, im Widerstreite mit Görres, dem Swedenborg Widersprüche mit sich selbst, und außerdem auch Verstöße gegen die Geschichte, und deßhalb anmaßende Unwissenheit nachzuweisen. Dieß konnte aber nur geschehen, indem er, was vielleicht der kaum zu verkennende Einfluß seiner Glaubensregel mit sich brachte, von dem Gelesenen das ihn Störende übersah oder ignorirte, oder aber es entstellte. Was die vermeintlichen Widersprüche mit sich selbst betrifft, so ist dieß schon in Swedenborg, Enthüllte Offenbarung, übers. von Tafel, Bd. 4. S. 841 ff. nachgewiesen worden. Anmaßende Unwissenheit aber wirft er ihm vor, wenn er nun fortfährt: „Im höchsten Grade tadelnswerth muß . . . die anmaßende Unwissenheit erscheinen, mit der über die Geschichte der allegorisch-mystischen Schrifterklärung von ihm geurtheilt wird [wo urtheilt er denn überhaupt über diese Geschichte?]. Je wichtiger ihm nämlich dieselbe erscheint, einen desto größeren Werth legt er auf die Behauptung, daß sie unter den Juden wegen

ihres fleischlichen Sinnes, unter den Christen der drei ersten Jahrhunderte wegen ihrer allzu großen Einfalt, und in der Folgezeit der Kirche wegen des allgemeinen Verderbens so viel als unbekannt gewesen, und er nun erst wieder durch besondere Offenbarung darauf [auf was denn? auf jene Schrifterklärung? Wo ist denn von dieser die Rede? Sensus spiritualis bezeichnet nicht eine Methode oder Weise der Schrifterklärung, sondern den bestimmten geistigen Sinn!] aufmerksam gemacht, jedesfalls aber mit dem wahren Schlüssel zu ihrem rechten Gebrauche begabt worden sei." Dieser letztere Satz widerspricht dem ersten, denn er setzt ja voraus, daß nach Swedenborg ein Gebrauch jener Schrifterklärung stattfand, den er nicht als den rechten anerkannte, und doch soll jene Schrifterklärung so viel als unbekannt gewesen sein. Es fiel dem D. Möhler bei, daß er einen Unsinn sagte, wenn er Swedenborg von der Schrifterklärungsweise sprechen ließ, darum half er sich mit dem „jedesfalls" und läßt ihn nun auf einmal von etwas Anderem, nämlich vom wahren Schlüssel zu ihrem rechten Gebrauche reden. Swedenborg sprach aber in der angedeuteten Stelle (N. 201—206) bloß von diesem Schlüssel und von dem bestimmten inneren Sinne oder wirklichen Inhalte des Inneren der heil. Schrift, der durch dessen rechte Anwendung gefunden werden kann, von der Schrifterklärung oder Interpretationsweise hingegen sprach er gar nicht, und hatte auch nicht nöthig, von ihr zu sprechen, da sie ja nach dem von D. Möhler selbst aufgestellten Grundsatze doch zu nichts Reellem führen konnte, wenn dem Interpreten nicht die rechte Glaubensregel zur Seite stand und er nicht inspirirt war, die rechte Glaubensregel aber Swedenborg den früheren Interpreten aus anderen Gründen absprach und auch ihre Inspiration läugnet; er sagt nämlich in der von D. Möhler angedeuteten Stelle N. 201: „der geistige Sinn des Wortes war bisher unbekannt, und ebenso die Wissenschaft der Entsprechungen (sein wahrer Schlüssel), wiewohl man in der ältesten Zeit diese ganz inne hatte. 202. Diese Wissenschaft wird weiter ausgebildet besonders im Lande Kanaan, in Aegypten, Assyrien, Chaldäa, Syrien, Arabien, in Tyrus, Sidon, Ninive, und von da kam sie nach Griechenland, wo sie in Mythen verkehrt wurde, wie man aus ihren ältesten Schriften sehen kann![17]) 203. Ein Beleg dafür, daß sie sich lange bei

17) So sagt er auch Arcana coel. n. 2762.: «Ex Antiqua Ecclesia significatio Equi, quod sit Intellectuale, derivata est ad Sapientes circumeirca, etiam in Graeciam; inde habuerunt, cum describerent solem, per quem significatus est Amor . . . quod posuerint ibi sapientiae suae et intelligentiae deum, et ei tribuerint currum et quatuor Equos igneos; et cum describerent deum maris, quia per Mare significabas sunt scientiae in communi . . . quod etiam illi dederint equos: et cum describerent ortum scientiarum ex Intellectuali, quod finxerint Equum volantem qui ungula rupit fontem, ubi virgines quae scientiae; et per Equum Trojanum nec aliud significatum est, quam artificiale ex intellectu eorum destruendi muros: hodie quidem, cum describitur Intellectuale, ex recepto ab Antiquis illis more, describi solet per Equum volantem seu pegasum, et eruditio per fontem, sed vix aliquis novit, quod Equus in sensu mystico significet intellectum, et fons verum; minus quod significativa illa ab Ecclesia Antiqua ad gentiles derivata sint.« Vergl. oben Apoc. Rev. N. 820. in Note 8.

den Völkern Asiens erhielt, ist unter Anderem 1 Sam. 5. 6. 204. Weil aber der symbolische Dienst der Kirche, welcher aus Entsprechungen bestand, mit dem Fortgange der Zeit in Götzendienst und auch in Magie ausartete, so ließ die göttliche Vorsehung jene Wissenschaft nach und nach verloren gehen, und bei dem israelitischen und jüdischen Volke gänzlich in Vergessenheit kommen. 205. Daß eine Kenntniß der Entsprechungen übrigens bei vielen Orientalen sich bis zur Ankunft des Herrn erhalten hatte, kann man an den Weisen aus dem Oriente sehen, welche zum Herrn kamen, als er geboren ward . . . Matth. 2, 1. 2. 9. 10. 11. . . aber bei dem israelitischen und jüdischen Volke war sie gar nicht, obschon ihr ganzer Gottesdienst und alle ihre Satzungen und Rechte, die ihnen durch Moses gegeben worden, und alle Theile des Wortes bloße Entsprechungen waren; denn sie waren im Herzen Götzendiener. . . 206. Die Wissenschaft der Entsprechungen (scientia Correspondentiarum), durch welche der geistige Sinn des Wortes gegeben wird, ward aber auch nach jenen Zeiten nicht enthüllt, weil die Christen in der ursprünglichen Kirche allzu einfältig waren, so daß . . . sie ihnen zu Nichts nütze gewesen, und auch nicht verstanden worden wäre. Nach ihrer Zeit aber verbreitete sich Finsterniß über die ganze christliche Kirche, zuerst durch Ausstreuung der Irrlehren Mehrerer, und dann durch die Aussprüche und verbindlichen Beschlüsse des Nicänischen Concils." 207. Daß die Wissenschaft der Entsprechungen, durch welche der geistige Sinn gegeben wird, in diesen Tagen geoffenbart wurde, geschah deßwegen, weil die göttlichen Wahrheiten jetzt ans Licht kommen, und diese es sind, aus welchen der geistige Sinn (sensus spiritualis) des Wortes besteht; und wenn diese im Menschen sind, so kann der buchstäbliche Sinn des Wortes nicht verdreht werden, wird er aber zum Falschen hingewandt, so geht seine innere Heiligkeit und mit dieser seine äußere verloren, wird er hingegen zum Wahren hingewandt, so bleibt sie. N. 208. Der geistige Sinn des Wortes wird auch in der Folge Keinem gegeben, der nicht in den reinen Wahrheiten vom Herrn ist. Der Grund hiervon ist, daß Niemand den geistigen Sinn sehen kann, außer allein aus dem Herrn, und nur wenn er in den göttlichen Wahrheiten vom Herrn ist; denn der geistige Sinn handelt allein vom Herrn und von seinem Reiche, und dieser Sinn ist derjenige, in dem seine Engel im Himmel sind; denn sein göttliches Wahres ist in ihm; dieß kann der Mensch verletzen, wenn er in der Wissenschaft der Entsprechungen ist, und mittelst derselben den geistigen Sinn des Wortes durch seine eigene Einsicht herausbringen will; denn mittelst einiger ihm bekannten Entsprechungen kann er jenen Sinn verdrehen, und ihn zu Begründung auch des Falschen ziehen und wenden, und dieß hieße Gewalt anthun dem göttlichen Wahren, und so auch dem Himmel, in dem jenes wohnt, weßhalb, wenn Jemand aus sich und nicht vom Herrn diesen Sinn aufschließen will, so verschließt sich der Himmel, und ist dieser verschlossen, so sieht der Mensch entweder nichts Wahres, oder er schwärmt in geistigen Dingen. Ein weiterer Grund ist, daß der Herr Jeden mittelst des Wortes lehrt, und zwar ihn lehrt mittelst jener Kenntnisse, die sich bei dem Menschen finden, nicht aber unmittelbar neue eingießt; ist daher der Mensch nicht in

den göttlichen Wahrheiten, oder ist er bloß in wenigen Wahrheiten, und zugleich in Falschem, so kann er aus diesem die Wahrheiten verfälschen, wie auch von jedem Irrlehrer geschieht schon in Rücksicht des buchstäblichen Sinnes des Wortes. Damit also Niemand in den geistigen Sinn eindringe, und das echte Wahre, das in diesem Sinne liegt, verdrehe, sind vom Herrn Schutzwachen hingestellt, welche im Worte unter den Cheruben verstanden werden." (Beschluß folgt.)

Bettagsmandat für den Canton Zürich.

Wir Bürgermeister und Regierungsräthe des eidgenössischen Standes Zürich thun anmit allen Einwohnern des Cantons Zürich kund und zu wissen, daß der Dank-, Buß- und Bettag für die gesammte Eidgenossenschaft auf Sonntag den 15. Herbstmonat und seine Verbetrettung auf Sonntag den 8. Herbstmonat angeordnet ist.

Indem Wir Euch, werthe Cantonseinwohner, einladen, an diesen Tagen die bestehenden Sabbathmandate zu beachten, fühlen wir uns gedrungen, Euch deren würdige Feier aufs Nachdrücklichste ans Herz zu legen.

Vor Allem laßt uns an diesem Festtage des Vaterlandes demuthsvoll, wie es dem Sterblichen geziemt, anerkennen und anbeten das allmächtige Walten der Gottheit.

Sichtbar verkündet es sich in den überströmenden Segnungen der Natur. Wiese und Feld, Fruchtbaum und Rebe hat der Herr der Erde reichlich gesegnet. Wir arbeiten, aber vermögen Nichts mit allem Aufwande unserer Kraft, wenn Er das Werk unserer Hände nicht milde fördert. Mit innigem Danke also empfangen wir die Gaben höherer Liebe, und zeigen uns ihrer würdig durch einen weisen Gebrauch und durch Mildthätigkeit, mit welcher auch wir leidende Mitbrüder willig erfreuen.

Allein ebenso klar, als in der äußeren Natur, offenbart sich Gottes belebender Hauch in dem stäten Streben des Menschengeistes nach dem Besseren, nach fortgehender Entwickelung in Kunst und Wissenschaft, nach vernunftgemäßer Freiheit unter der Obhut des Gesetzes.

Ohne Kampf — so will es die ewige Weisheit — soll dieses Streben dem Erdenbewohner nicht gelingen; ja durch den Kampf selbst sollen wir Alle ermuthigt werden, mit Einsicht das erhabene Ziel rastlos zu verfolgen.

Theuere Mitbürger! Gerade wie vor dreihundert Jahren unsere Väter, im Hinblicke auf Christus den erhabenen Stifter unserer Religion für die kirchliche Freiheit kämpften, so kämpft auch unsere Zeit für bürgerliche Freiheit, für Rechtsgleichheit, für Volksbildung.

Sie errangen die Glaubensfreiheit, deren wir uns heute noch erfreuen. Darum lasset auch uns im Vertrauen auf Gott frohes Muthes sein! Mit Flammenzügen verkündet es die Weltgeschichte jedem kommenden Geschlechte, daß das Gute, das Wahre, stäts über jegliche Verkehrtheit siegt; daß die Menschheit unaufhaltsam zum Besseren forschreitet. Selbst aus scheinbarem Untergange entwickelt sich immerdar neues Leben. Wie aus dem Ungewitter hervortritt der Sonne strahlendes Licht, so gehen nur aus schweren Prüfungen, gewaltigen Anstrengungen die Fortschritte der Menschheit hervor. Mißkennet diese Zeit nicht, lernet sie verstehen!

Unsere ernste Aufgabe ist es, der Gegenwart und der Nachwelt zu beweisen, daß wir mit Aufbietung aller Kraft Eins geblieben seien in dem erhebenden Gedanken:

Unser Vaterland, die Eidgenossenschaft, soll unabhängig fortbestehen, auf daß wir nimmermehr die Beute der Willkür, der Raub des geistigen Todes werden!

Unser Vaterland soll mit Bewußtsein vorwärts schreiten in Frömmigkeit, guten Sitten, in Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft!

Unser Vaterland verbleibe fürderhin durch der Gottheit Gnade und unser ihr entsprechendes Bestreben eine veste Burg des freien Staates, der freien Kirche!

Auf diesen erhabenen Zweck hin arbeite mit freudigem Eifer die Schule. Für dieser Anstalt Gedeihen Alles, was in unseren Kräften liegt, zu thun, ist unsere heilige Pflicht. Euere Kinder, euere Enkel werden Euch dafür im Grabe noch danken!

Wohl Jeder von uns empfindet es in seinem Innersten, daß wir Eidgenossen glücklich sein können, wenn wir nur wollen. Nur Thorheit und Leidenschaft vermag unseren inneren Frieden zu stören, um dadurch die Ehre der Eidgenossenschaft, dieses köstliche Besitzthum, zu gefährden.

Gott ist mit uns, wenn Gesetz, Ordnung und Recht uns heilig bleibt, wenn wir das freier Männer unwürdige Mißtrauen aus unseren Gemüthern verbannen, tobende Leidenschaften bezwingen, wie es die Stimme der Weisheit ernst und vernehmbar gebietet.

So erhebet Euch denn im Gemüthe über alles kleinliche Zagen; sehet auf zu Gott; fasset Zutrauen zu Euch selbst; bewahret vest die Mäßigung, durch welche allein unsere Altvordern so frei und glücklich wurden; meidet jeglichen Uebermuth; weihet euch mit Kraft und Entschlossenheit dem freien Vaterlande. Es ist und bleibt auf Erden unser höchstes Gut; Eintracht sei ihm von nun an wieder beschert!

An dem, auf den 15. Herbstmonat vestgesetzten Eidgenössischen Bettage lobpreiset und danket unserem Gotte in Gemeinschaft mit allen unseren wiedervereinigten Eidgenossen, daß er abermals in diesen Tagen die drohenden Gefahren hülfreich von uns abgewandt, daß er unser Vaterland, welches in sich zerfallen war, wieder aufgerichtet, mit Kraft nach Innen und Außen erfüllt, und den Streitenden auf wundervollem Wege den Frieden wieder geschenkt hat. Lasset uns Alle eines solchen Volkssegens würdig leben!

Dieses Bettagsmandat soll Sonntags den 1. Herbstmonat in sämmtlichen Pfarrkirchen ab der Kanzel verlesen werden.

Gegeben in unserer Rathssitzung am 22. August 1833.

Namens des Regierungsrathes
der zweite Bürgermeister:
M. Hirzel.
Der erste Staatsschreiber:
Hottinger.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 14. August. Se. Maj. der Kaiser haben das Reglement einer zu Wilna zu errichtenden römisch-katholischen geistlichen Akademie bestätigt.

Achen. Der Kirche zu Herzogenrath im Kreise Achen ist von dem verstorbenen Arzte Tillmann ein Legat von 1000 Thlr. ausgesetzt worden.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. September 1833. Nr. 152.

Ueber Swedenborg's inneren Sinn der heil. Schrift, ausgelegt in seinen Werken: Arcana coelestia und Apocalypsis revelata, mit besonderer Rücksicht auf Prof. D. Möhler's Symbolik.

(Beschluß.)

Hätte D. Möhler nur dieses Wenige mit ruhiger Aufmerksamkeit gelesen, so hätte er, selbst ohne die hier gegebene Definition des geistigen Sinnes auch wissen müssen, *wovon* bei Swedenborg die Rede ist; er hätte dann die Wissenschaft der Entsprechungen und den bestimmten geistigen Sinn nicht verwechseln können mit der bloßen allegorischen Schrifterklärungsweise, die Swedenborg nach obiger Stelle nicht als das Mittel anerkennt, den wirklichen geistigen Sinn der Schrift zu finden; er hätte dann freilich nicht von anmaßender Unwissenheit sprechen können, da eine solche nicht da war, wenigstens nicht auf Seiten Swedenborgs, er hätte aber auch sich selbst keine Blöße gegeben, und nicht, statt mit Swedenborg, mit den Gespenstern seiner eigenen Phantasie gekämpft. Da Swedenborg in obiger Stelle selbst sagt, daß zur Zeit der Ankunft des Herrn noch bei vielen Orientalen einige Kenntniß der Entsprechungen gewesen sei, da er sogar von diesen zum Belege solche aufführt, welche damals nach Judäa reisten, um dem Herrn Geschenke zu bringen, so war schon durch Obiges nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern es war demselben zufolge vielmehr zu erwarten, daß in Vielen eine, wenn auch unadäquate Idee einer allegorischen Schrifterklärung entstehen, [18]) und es auch nicht an Versuchen in derselben fehlen werde. Dieß wird sogar zur höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn wir hinzunehmen, daß die beiden ersten Sätze der Arcana coelestia, also der theologischen Werke Swedenborgs überhaupt, nicht nur die richtige Idee des inneren Sinnes angeben, und behaupten, daß man dieselbe in der Christenheit noch nicht habe, sondern auch sagen, daß der Herr einzeles Wenige vom inneren Sinne den Aposteln geoffenbart und ausgelegt habe. [19]) — Die Instanzen, auf welche D. Möhler nun übergeht, sind daher so wenig gegen Swedenborg, daß sie vielmehr zur Bestätigung des von ihm Gesagten dienen, in welcher Absicht ich es auch hier anführe. Er fährt nämlich fort: „Was ist aber seine Unterscheidung verschiedener Sinne der heil. Schrift anders, als der דְּרוּשׁ סוֹד und סָתוּם der Kabbalah? Als jene Sinne, die dem *σῶμα*, der *ψυχή* und dem *πνεῦμα* nach Philo entsprechen? (als ob es sich bloß um diese Unterscheidung handelte!) Und die Swedenbergischen Correspondenzen zwischen Himmel und Erde, worin sind sie von den Wechselbeziehungen zwischen dem *ἄνω* und *κάτω Ἰερουσαλήμ*, dem *Ἰσραὴλ σαρκικὸς* und *πνευματικὸς*, mit denen uns derselbe Philo bekannt macht, so wesentlich verschieden? (Ist denn die Idee einer solchen Correspondenz, gesetzt, sie wäre hier auch richtig angegeben, schon die Wissenschaft der [concreten] Correspondenzen?) Und was sollen wir davon sagen, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die allegorisch-mystische Erklärung unbekannt gewesen sei? (Was aber Swedenborg, wie wir gesehen nicht sagt.)

18) Daß eine solche noch vorhanden sei, gibt er wirklich zu, Arcana coelest. Nro. 2763., wo er sagt: »Scientia haec . . . hodie prorsus obliterata est, in tantum, ut vix aliquis credere velit quod sit; et qui credunt, non aliter vocant quam quoddam mysticum nullius usus, et hoc ex causa, quia homo prorsus mundanus et corporeus factus est, usque adeo, ut cum nominatur spirituale et coeleste, repugnantiam, et quandoque fastidium, imo nauteam, sentit.« Wirklich scheint sich auch D. Möhler keine viel bessere Idee von der allegorischen Schrifterklärung zu machen, da sie ihm nicht viel mehr, als „eine Uebung des mystischen Scharfsinnes“ ist.

19) Arcana coelestia n. 1. p. 1. »Quod Verbum V. Testamenti contineat arcana coeli, et quod omnia et singula spectent Dominum, Ipsius Coelum, Ecclesiam, Fidem, et quae sunt fidei, nemo mortalium ex litera capit; nam ex litera seu sensu literae, nemo aliud videt, quam quod in genere spectent externa Ecclesiae Judaicae, cum tamen ubivis interna sunt, quae nusquam patent in externo, praeter paucissima, quae Dominus revelavit, et explicant Apostolis; sicut quod Sacrificia significent Dominum, quod Terra Canaan et Hierosolyma Coelum, unde vocatur Canaan et Hierosolyma Coelestis; similiter Paradisus. II. Sed quod omnia et singula, imo singularissima, usque ad minimam Jotam, significent et involvant spiritualia et coelestia, adhuc Orbis Christianus, alte ignorat, quas etiam Vetus Testamentum parum curat.

Digitized by Google

Gleich als hätten Basilides, Valentin und Origines im 5. Jahrhunderte gelebt! Daß Swedenberg einige Bekanntschaft mit Gregor dem Großen, mit Alcuin, mit Richard vom heil. Victor, und mit der Charakterisirung der drei Sinne, die Thomas von Aquino gab, und A gemacht habe, wollen wir ihm gar nicht zumuthen." Diese Belege, welche wir leicht noch sehr vermehren könnten, beweisen allerdings, daß Swedenborg, wie wir geseh n, nicht in Abrede zieht, was Viele die Idee von einem inneren Sinne der heil. Schrift gehabt, und eine allegorische Erklärung derselben versucht haben, allein ob jene Idee ganz adäquat war, und ob durch diese allegorische Schrifterklärung der wirkliche geistige Sinn der heil. Schrift erreicht wurde, das ist eine andere Frage, welche von Swedenborg allerdings, wie wir gesehen, verneint wird. Die adäquate Idee des geistigen Sinnes ist aber (nach Arcana coelestia Nro. 1. 2.), daß das Wort Gottes als solches die Geheimnisse des Himmels enthalte, und Alles und Jedes in ihm eine Beziehung habe auf den Herrn, seinen Himmel, die Kirche, den Glauben und was zu diesem gehört, daß alles und jedes, ja das Allereinzelste bis zum kleinsten Jota herab Geistiges und Himmlisches in sich schließe, und sonach kein Wort in ihr umsonst sei (cf. Vera Christ. Relig. Nro. 196.): wer hatte nun aber vor ihm diese Idee? Und wenn sie Jemand gehabt hätte: wer hat ihr gemäß die in der heil. Schrift liegenden himmlischen Geheimnisse wirklich aufgeschlossen, und zwar so, daß diese Aufschließung die Bürgschaft ihrer Wahrheit und ihres göttlichen Ursprunges in sich selber trägt? Kann dieß zwar von Swedenborg's Arcana coelestia und Apocalypsis revelata, nicht aber von den oben erwähnten und ähnlichen Interpreten behauptet werden, und muß, wie D. Möhler oben sagt, diese Erklärungsweise von inspirirten Schriftstellern ausgeübt werden, oder eine veste Glaubensregel dem Interpreten zur Seite stehen, wenn er nicht den seltsamsten Verirrungen preisgegeben werden soll, so folgt ja, daß erst durch Swedenborg der wirkliche geistige Sinn der heil. Schrift geoffenbart wurde und nur durch ihn geoffenbart werden konnte, wenn erst durch ihn die veste Glaubensregel, nämlich die göttlichen Wahrheiten der Kirche an das Licht kamen, und die falschen Glaubensregeln als nichtige Kriterien aufgedeckt wurden. D. Möhler hat demnach durch all diesen Apparat keineswegs eine anmaßende Unwissenheit Swedenbergs, sondern vielmehr bloß sein eigenes Ignoriren und eine Geneigtheit, Andere zu mißverstehen, nachgewiesen, welche sich zwar aus seiner Glaubensregel erklären läßt, aber eben kein großes Vertrauen zu ihr und zu D. Möhler's Urtheil einflößt. [20])

20) Wenn D. Möhler nun noch das, was von dem Worte im Himmel, von seiner Aufbewahrung und seinen Wirkungen gleich darauf Nr. 209. erzählt wird, kleinlich und kindisch findet, und es einem Feuerwerke vergleicht, so muß er mit demselben Rechte auch etwas Kleinliches und ein kindisches Feuerwerk in dem finden, was in dem vom Herrn selbst als göttlich bestätigten und von der katholischen Kirche als solches angenommenen Alten Testamente von dem Orte, wo die zehn Gebote, diese Erstlinge des Wortes, gegeben und aufbewahrt wurden, und von seinen Wirkungen erzählt wird, als: 2 Mos. 19, 12. 13. 16—18. 20—23. 5 Mos. 4, 11. 5, 22. 23. 2 Mos. 24, 1. 2. 16. 17. 34, 29—35. 40, 38. 4 Mos. 9, 15. 16. ff. 14, 14. 5 Mos. 1, 33. Jos. 6, 1—20. 1 Sam. 5 und 6. 2 Sam. 6, 7. — Mag dergleichen, was doch in der natürlichen Welt vorkam, Manchem, der die Sache bloß äußerlich betrachtet, als kleinlich und als kindisches Feuerwerk vorkommen, wie vielmehr läßt sich erwarten, daß ihm, was von einer von dieser ganz verschiedenen Welt, der geistigen nämlich, erzählt wird, als lächerlich erscheinen werde! Sehr wahr sagte aber schon Matthias Claudius im Wandsbecker Boten (Th. 1. S. 100 Hamburg 1819): „Als .. Swedenborg in den Wissenschaften des Jahrhunderts sich umgesehen hatte, und von einzelen Kennern und ganzen Akademieen mit Beifall beehrt worden war, fing er an — Geister zu sehen. Sein Lobredner sagt: er habe . . . nach und nach ein ganzes System aufgeführt. Wenn dem so wäre, so läßt sich absehen, daß dieses System, gesetzt auch, es sei wahr, den Leuten, die von der einen Welt wenig, und von der anderen gar Nichts wissen oder wissen wollen, sehr sonderbar in die Augen fallen müsse, und daß es seinen Verfasser mehr als lächerlich machen konnte . . . S. 98. Swedenborg ist vielen Lesern nur aus seinen letzten Lebensjahren und aus seinen letzten Schriften bekannt. Vermuthlich hat eben dieß viel dazu beigetragen, daß man mit einem Urtheile über diesen Schriftsteller und Menschen so bald fertig ist, und man würde, wenn man mit seinem Leben und mit seinen Schriften, die vorhergingen, bekannt gewesen wäre, allem Ansehen nach ihn, als er aus dem gewöhnlichen Gleise heraustrat, mit mehr neugierigen und minder flüchtigen Blicken verfolgt haben. Wenigstens sollte man glauben, daß ein Hr. Polyhistor oder sein Hr. Auditor ihren Machtspruch bis weiter würden zurückgehalten haben und auf die Vermuthung eines etwanigen Mißverständnisses gerathen sein, wenn sie gewußt hätten, daß Swedenborg die ganze Gelehrsamkeit des Hrn. Polyhistors und des Hrn. Auditors an den Kinderschuhen zerrissen hatte." Solche Machtsprüche und weiter Nichts finden wir auch in Wessenberg's Expectorationen über Swedenborg.

Der geistige Sinn liegt also nicht bloß da, wo wir nach Swedenbergs Arcana eine bloße Hieroglyphe vor uns haben, wie in den 11 ersten Capiteln, welche ganz in der Bildersprache der Alten geschrieben seien, und daher nicht wirkliche Geschichte enthalten sollten, sondern auch in der wirklich geschehenen Geschichte des Alten und Neuen Testamentes (deren Wahrheit von ihm nirgends angetastet, sondern ausdrücklich bestätigt wird) und zwar nicht nur in einzelen Theilen derselben, wie auch die historisirende Exegese z. B. Storr's zugibt, und wir ein Beispiel in der Erklärung der Geschichte der Sara und Hagar haben (Gal. 4, 24. ἅτινα ἐστιν ἀλληγορούμενα), sondern durchaus von Wort zu Wort, von der Geschichte Abrahams bis zu der (von dem Herrn vorausgesagten) Zerstörung Jerusalems durch die Römer, ja selbst in der schon im buchstäblichen Sinne Wahrheit enthaltenden Lehre. Wenn dieser Sinn sich als Wahrheit bewähren sollte, wem war er denn früher offenbar, und wer wird nur die Idee desselben einleuchtend finden, wenn er diese Beschreibung liest, ehe er selbst gesehen hat? Wem kam früher in den Sinn, daß in diesem geistigen Sinne noch jener tiefere himmlische Sinn liege, in welchem sich Alles auf den Herrn selbst bezieht? Wer hatte früher eine Idee davon, daß alle diese aus der Natur und Geschichte genommenen Bilder und Thatsachen sich auf Gott und ihre geistigen Entstehungsgründe zurückbeziehen, und daher nicht bloß willkürliche Zeichen und Träger, sondern nothwendige Entsprechungen und Reflexe des Uebernatürlichen und Geistigen seien, und einen Casualzusammenhang ausdrücken, vermöge dessen z. B. von dem Herrn gesagt werden konnte, das Brod im heil. Abendmahle sei sein Leib, und der Wein sei sein Blut?

Wem kam früher in den Sinn, daß selbst in Namen und Zahlen und in jedem Theile des Wortes eine Bedeutung liegen könne, welche auch uns noch gelte? Wer ahnt jetzt noch im Alten Testamente einen lebendigen und Leben mittheilenden Organismus? Diesen Organismus findet die Neue Kirche nicht etwa bloß behauptet, sondern nachgewiesen, und alle Erwartungen von einem göttlichen Buche so befriedigt, daß die oft sehr scheinbaren Conjecturen der Kritiker und die Angriffe der Naturalisten, sowie alle Zweifel an der Göttlichkeit der heil. Schrift von selbst wegfallen. Hätte man freilich Gründe, dem Alten Testamente, wie dieß heutzutage gewöhnlich geschieht, die Göttlichkeit abzusprechen, oder diese, mit Manchen unter den Supernaturalisten selbst (welche sich selbst täuschen) auf das Providenzielle in seiner Geschichte zu beschränken, so fiele auch die Göttlichkeit des Neuen Testamentes, da der Herr selbst in ihm die des Alten Testamentes ausdrücklich bestätigt hat, und zwar nicht in diesem laresten Sinne, sondern, wie aus mehr als Einer Stelle hervorgeht, bis zum Buchstaben herab; in jenen beiden Werken Swedenborgs aber findet die N. K. die Göttlichkeit beider Theile der heil. Schrift — nicht bewiesen, sondern — wie durch ein Wunder auf einmal lebendig vor Augen gestellt. Welchen Zuwachs von Beweiskraft übrigens die Apologetik durch diese Symbolik der heil. Schrift erhalte, ist auch von einer anderen Seite her anerkannt worden. [21])

Enthält aber so die heil. Schrift das Symbol der Ursprache in seiner ursprünglichen Reinheit, so läßt sich erwarten, daß auch die, wenn schon ausgearteten, Hieroglyphen des Alterthumes überhaupt durch diesen Schlüssel aufgeschlossen werden, und es ist in dieser Beziehung zu bemerken, daß schon Anquetil du Perron, der Uebersetzer der Zend-Aveſta und der Oupnek'hat oder Upanischads, auf Swedenborg aufmerksam gemacht und seine Schriften empfehlen hat, als geeignet, über die Bilderschrift des Orientes Licht zu verbreiten. [22])

Wenn Swedenborgs Erklärung auch nicht Jedem in jeder Verfassung seines Geistes und Gemüthes einleuchtet, so folgt daraus noch gar nicht, daß sie dasjenige nicht ist, wofür sie sich ausgibt. Das, was Jedem auf der Oberfläche liegt, ist nicht das Höchste, sondern das Dürftigste; Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken, behaupten, daß seine Worte von Jedem in jeder Stimmung in ihrer Tiefe erfaßt und gewürdigt werden können, heißt das Tiefste und Reichste zum Trivialsten und Beschränktesten verflachen.

21) So beschließt z. B. das Literary Chronicle seine Recension eines diese Auslegung zu Grunde legenden apologetischen Werkes von Noble, the plenary inspiration of the Scriptures, London by W. Simpkin and R. Marshall, 1825 8. mit den Worten: »Mr. Noble has essayed to vindicate Christianity, if not on more rational, at least on less objectionable grounds: and we think he has eminently succeeded. . . His style is simple, but forcible and argumentative; and if Christianity has had more able, it has, perhaps rarely had a more rational advocate, or one more likely to convince the sceptic. S. Intellectual Repository for the New Church, New Series, Vol. I. London 1825. p. 514.

22) Oupnek'hat t. 2. Argentor. 1802. 4. p. 824, wo übrigens als Vaterland Swedenborg's statt Suecia irrig Suevia steht, was wohl ein Druckfehler ist.

Welche Arroganz der Beschränktheit! Eine Arroganz freilich, welche sich nicht selten auch in das Gewand frommer Demuth und kindlicher Einfalt zu kleiden weiß. Welche belebende und beseligende Kraft in dem geistigen Sinne und vermöge desselben auch im Buchstaben der heiligen Schrift liegt, habe ich selbst schon vor 21 Jahren und seitdem öfter erfahren, aber freilich nur in Stunden, in welchen mein Gemüth nicht von weltlichen Dingen angefüllt und über jedes fremdartige Interesse für die Wahrheit, über alles selbstische Treiben erhaben war. Während ich Kinder in den Evangelien lesen ließ, und ihnen deren buchstablichen Sinn erklärte, bekam ich gewöhnlich den geistigen Sinn dieser Stellen (selbst solcher, die ich mich nicht entsinnen konnte, in Swedenborg schon erklärt gefunden zu haben), auf einmal in die Anschauung, verbunden mit unnennbaren Gefühlen, die mir wahre Seligkeit waren; und zu meiner nicht geringen Ueberraschung fand ich oft nachher die Stellen in Swedenborg ebenso erklärt. Seine Dreieinigkeitslehre, die ich noch nirgends so klar und schriftmäßig dargestellt gefunden hatte, leuchtete mir gleich Anfangs ein, und bestimmte mich, seine ganze Theologie zu studiren, aber seine Erlösungslehre, die mir, dem orthodox Befangenen, anfänglich unbiblisch vorkam, nahm ich erst nach längerer Untersuchung an, und nicht ohne meine Zuflucht zum Gebete um Erleuchtung in dieser Ungewißheit genommen zu haben; auch in Rücksicht anderer Lehren blieb ich 7 Jahre lang im Anstand, fand sie aber am Ende auch mit der heil. Schrift übereinstimmend; indessen wußte ich noch nicht, wie ich das Ganze ansehen sollte, ob als göttliche Offenbarung, oder bloß als Werk eines Erleuchteten, wie es deren Viele gibt. Als ich aber jetzt auch mit der Arcana coelestia bekannt geworden war, und die 3 ersten Capitel derselben gelesen hatte, fiel es mir wie Schuppen von den Augen; jetzt wußte ich auf einmal, wie ich mit Swedenberg daran war; ohne ein Wunder glaubte ich seine Lehre nicht als Offenbarung annehmen zu können; hier aber hatte ich das größte Wunder vor mir, und zwar ein Wunder, das in der Lehre selbst lag, wie denn sonst auch alle Kriterien einer Offenbarung zutrafen. Die heil. Schrift, die ich früher zwar hoch hielt, aber doch nur mit Widerwillen las, sah ich seit meiner Bekanntschaft mit Swedenberg mit ganz anderen Augen an, und las sehr gern in ihr, da ich sie nun immer besser verstehen lernte. Ebenso ging es mit den Arcana coelestia zu gleicher Zeit einem Universitätsfreunde. Einige Jahre nachher wurde ich mit einem Anderen bekannt, der in Sachen der Religion ein Freidenker war, und vom Christenthume Nichts wollte, weil er es mit der christlichen Kirche verwechselte, gegen die er einen unüberwindlichen Widerwillen gefaßt hatte. Da er aber doch nach Wahrheit suchte, und öfter mit mir über religiöse Dinge sprach, so suchte ich ihm begreiflich zu machen, daß die heil. Schrift und das, was die Menschen durch verkehrte Auslegung aus ihr gemacht haben, zwei himmelweit verschiedene Dinge seien, er werde daher wohlthun, wenn er sie von Neuem lese, wie wenn er sie noch nie gelesen hätte. Dieß that er auch, gestand mir aber, nachdem er sie zu Ende gebracht, er habe ihr keinen Geschmack abgewinnen können. Auf seine Frage, was er nun thun solle, sagte ich ihm kurz: „Sie müssen Swedenberg lesen!“ Dazu entschloß er sich auch, und ist nun ein

eifriger Verbreiter seiner Lehre. — Diese Erfahrungen bestätigen, daß, sowie Swegenberg über jenen geistigen Sinn nicht, wie F. V. v. Schubert [23]) fälschlich berichtet, „in der Geisterwelt (d. h. durch Engel) belehrt sein wollte", sondern dieß ausdrücklich verneinte, und erklärte, er habe Alles, was die Lehren der Neuen Kirche betrifft, von dem Herrn selbst während dem Lesen des Wortes empfangen, [24]) so auch Andere, die Proben davon an sich selbst erfahren, und umgekehrt in der Uebereinstimmung des auf diese Weise Erfahrenen mit Swedenborg's durchgeführter und gehörig belegter Erklärung eine Bürgschaft für seine Wahrheit finden können. Es bestätigt sich hiermit aber auch, daß man, um in solcher Weise die Wahrheit unmittelbar erfahren zu können, nothwendig sich in der geeigneten Stimmung befinden und sie bloß um ihrer selbst willen und in der Absicht suchen muß, nach der erkannten sein Leben einzurichten. Wer solche Erfahrungen gemacht hat, hat aber eben damit auch die innige Ueberzeugung gewonnen, daß in dem geistigen Sinne der heil. Schrift deren Göttliches wohnt, und wer an ihm sich vergreift, sich an dem Heiligsten vergreift; ich halte mich daher auch für berechtigt und zugleich verpflichtet, an die Worte des Herrn, Matth 12, 30. 31. zu erinnern, und Jeden zu warnen, was er nicht versteht, oder wofür er noch keinen Sinn hat, wenigstens unangetastet zu lassen, um sich nicht den Sinn für das heilige Wahre für immer zu verderben; erhält er sich nur überhaupt für das Wahre und Gute offen, so könnte ihm jenes Verständniß und jener Sinn, besonders wenn er erst durch die Schule der Leiden gegangen ist, in der Folge noch kommen, und ich könnte manche Beispiele dafür anführen, daß Gegner der Neuen Kirche während sie mit dem Widerlegen ihrer Lehre beschäfftigt waren, auf einmal in eifrige Freunde

23) Schwebens Kirchenverf. Bd. 2. S. 451.

24) Apocalypsis revelata Praef. »Quisque potest videre, quod Apocalypsis neutiquam possit explicari nisi a Solo Domino, singula enim Verba ibi continent arcana, quae absque singulari illustratione et sic revelatione nusquam scirentur; quare placuit Domino aperire mihi visum spiritus mei, et docere. Ne itaque credatis quod aliquid ex me ibi sumserim, nec ex aliquo Angelo, sed ex Domino Solo.« Vera christ. Relig. n. 779. »Quoniam Dominus non in Persona se manifestare potest . . . et tamen praedixit Se Venturum esse, et novam ecclesiam, quae est nova Hierosolyma, conditurum, sequitur, quod id per hominem, qui hujus Ecclesiae Doctrinas non solum intellectu recipere, sed etiam illas typis evulgare possit, facturus sit. Quod Dominus coram Me Ipsius servo Se manifestaverit, et miserit ad hoc munus, et quod post hoc aperuerit visum spiritus mei, et sic me in mundum spiritualem intromiserit, et dederit videre Coelos et Infernа, et quoque loqui cum Angelis et spiritibus, et hoc nunc continenter per plures Annos, testor in veritate; pariter, quod a primo illius vocationis die, non quicquam, quod Ecclesiae illius Doctrinas attinet, ex aliquo Angelo, sed a Solo Domino dum legi Verbum, acceperim. 780. Propter finem, ut Dominus jupiter adesse possit, detexit mihi sensum spiritualem sui Verbi, in quo Divinum Verum est in sua luce, et in hac continue est praesens; nam praesentia Ipsius in verbo non aliunde est, quam per Sensum spiritualem.

und Vertheidiger derselben umgeschaffen wurden [25]) Es war daher ganz in der Ordnung, daß vor Kurzem ein Philosoph in einem norddeutschen Blatte seinen Zeitgenossen umständlich und in populärer Weise die Gründe darzulegen suchte, warum sie über Swedenborg noch nicht urtheilen können, vielmehr aus ihm selbst erst noch Vieles lernen müssen, ehe sie über ihn ein eigentliches Urtheil haben können. —

Von einem Theologen.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Durch die nunmehrige vollständige Annahme der Irländischen Kirchenreformbill von den beiden Häusern des Parlamentes ist eine zweite Reformmaßregel durchgesetzt, welche vielleicht noch folgenreicher sein dürfte, als die erste: da der Grundsatz darin anerkannt ist, daß das Parlament nicht nur über das Einkommen der Kirche, sondern auch über die Verfassung derselben verfügen darf, und daß diejenigen, welche nicht Mitglieder der Kirche sind, auch nicht gehalten sein sollen, zur Aufrechthaltung derselben beizutragen. Schon haben mehrere Kirchspiele in England sich geweigert, sich, wie bisher, zu diesem Zwecke zu besteuern, und nachdem nun die Kirchensteuer in Irland abgeschafft ist, wird solche auch in England kein Jahr mehr beibehalten werden können. Der Kirche bleiben alsdann nur noch ihre Ländereien und der Zehnte, und mit diesem wird man hoffentlich schnell einen Austausch gegen Ländereien oder eine permanente Landsteuer eingehen, wenn er ihr nicht ganz und gar verloren gehen soll. In Irland hat man schon zu lange damit gezögert, obgleich die Ländereien hauptsächlich Mitglieder der Staatskirche zu Eigenthümern haben. Aber auch diese hätten wohl Lust, sich auf Kosten der Geistlichkeit zu bereichern; wie viel mehr also die zahlreichen Sectirer, welche Güterbesitz in England haben. — In Bezug auf den vom Unterhause ausgegangenen und von dem Oberhause verworfenen Antrag auf die Emancipation der Juden (der übrigens nur aufgeschoben, nicht aufgehoben ist), verdient bemerkt zu werden, daß die Regierung bei uns keinen Menschen fragt, wessen Religion er ist, und daß es kein Gesetz gibt, welches die Juden von der Volksvertretung oder von denjenigen Stellen ausschließt, welche nicht nothwendig von Mitgliedern der Staatskirche besetzt sein müssen. Alles, was die Juden davon ausschließt, sind die Worte: „Auf den wahren Glauben eines Christen", welche in der Eidesformel enthalten sind; und da man hier auch weder Taufscheine noch Confirmationszeugnisse fordert, so dürfte ein Jude, dem jede Religion gleichgültig wäre, nur zu sich selbst sagen: mein Nachbar N. N., ein geborener Christ, aber ein erklärter Deist, schwört ohne Bedenken bei dem Glauben eines Christen, ich will es auch — und, wenn er sonst nur erlangen kann, daß er gewählt wird — so stehen ihm alle Aemter offen. Natürlich werden bei der geringen Anzahl Juden in Großbritannien, und bei den herrschenden Volksgesinnungen, nur Wenige von der Freiheit Gebrauch machen können, selbst auf eine redliche Weise, zu Aemtern und in das Parlament zu gelangen, und die Freunde der Toleranz wünschen weniger ein praktisches Uebel zu heben, als einen theoretischen Mißstand zu beseitigen, indem sie vorschlagen, daß man jene Worte aus dem Eide streiche, und die Juden mit den Katholiken und anderen Dissenters gleichstelle. Die Tories aber wollen ohne Noth Nichts geändert wissen, und haben auf das Neue bewiesen, daß sie nie tolerant sind, als wo sie müssen. Dieß ist aber wirklich Schade, da sich das Oberhaus bei dieser Gelegenheit, ohne allen Nachtheil für das Bestehende, hätte populär machen können. (Berl. St. Z.)

25) Man lese z. B. nur die Selbstgeständnisse des D. Gabriel Anderson Beyer, gewesenen öffentlichen Lehrers und Consistorialrathes zu Gothenburg in den Schwedischen Urkunden S. 28 ff.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 28. September 1833. Nr. 153.

Gregorii Papae XVI.
literae apostolicae
quibus indicitur
Jubilaeum universale
ad *implorandum divinum auxilium.*

Gregorius PP. XVI.
Universis Christi Fidelibus Praesentes Litteras Inspecturis Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Plura post susceptam in Lateranensi Basilica solemnem Pontificatus possessionem scripsimus de afflictis Ecclesiae rebus ad Venerabiles Fratres Patriarchas, Archiepiscopos, Episcopos, fidem ipsorum, ac religionem obtestantes, ut facti muri pro Israel adversus molitiones, quas in eam conflari ingemiscimus, studia, vota, consiliaque omnia ad eas conterendas conferrent. Eum porro in finem, ut oculos manusque ad Montem levarent, unde adventurum auxilium certo confidimus, eos monuimus, probe gnari, propitiato Eo, qui imperat ventis et mari, fieri tranquilitatem ac divinam descendere miserationem, ubi humilis ad Deum ascendat oratio.

Verum cum invalescente ubique improborum conjuratione ferveat adhuc procella, generales in Ecclesia universa precationes indicendas decrevimus, thesauros idcirco reserantes coelestium munerum, ut inde animis ad pietatem compositis, sancteque a peccatorum labe expiatis, fiant gratiores Deo, acceptioresque obsecrationes ipsae, eaeque ad Illum in odore suavitatis ferantur. Fuit id quidem ex prisco Romanae Ecclesiae instituto positum in more apud Praedecessores Nostros, nedum in summi Pontificatus primordiis, sed deinceps etiam si quando ostendisset Dominus Populo suo dura, communium orationum praesidium exquirere, cunctosque ad poenitentiam excitare, sacris indulgentiarum opibus prolatis, ut humili confessione exsecrantes iniquitates suas, adirent cum fiducia ad Thronum gratiae, ad Deum nimirum, qui multus est ad Ignoscendum, nec continet in ira miserationes suas. Hoc et Nos consilio, quod intenta, multaque prece Patri misericordiarum commendamus, indulgentiam ad instar generalis Jubilaei universo Orbi Catholico denunciamus, jucunda spe freti, dies tribulationis ab Eo, qui Auctor est totius consolationis, breviatum iri, ut, cessante demum quassatione, pax Ecclesiae immota consistat, et publica ubique felicitas restituatur.

Quare de Omnipotentis Dei misericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, ex illa ligandi atque solvendi potestate, quam Nobis Dominus, licet indignis, contulit, universis et singulis utriusque sexus Christi Fidelibus in alma Urbe Nostra degentibus, vel ad eam advenientibus, qui Sancti Joannis de Laterano, Principis Apostolorum, et S. Mariae Majoris Basilicas, vel earum aliquam a quarta Dominica Adventus, nimirum a die vigesima tertia hujus mensis usque ad diem decimam tertiam sequentis Januarii inclusive, quae erit prima Dominica post Epiphaniam, et dies octava ejusdem Epiphaniae bis visitaverint intra tres illas hebdomadas, ibique per aliquod temporis spatium devote oraverint, ac quarta, et sexta feria, et sabbato unius ex dictis hebdomadibus jejunaverint, et intra easdem hebdomadas peccata sua confessi, Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum reverenter sumpserint, et pauperibus aliquam eleemosynam, prout unicuique suggeret devotio, erogaverint; ceteris vero extra Urbam praedictam ubicumque degentibus, qui Ecclesias ab Ordinariis locorum, vel eorum Vicariis seu Officialibus, aut de eorum mandato, et ipsis deficientibus per eos qui ibi curam animarum exercent, postquam ad eorum notitiam hae nostrae pervenerint, designandas, vel earum aliquam, spatio trium similiter hebdomadarum per eosdem una cum Ecclesiis stabiliendarum bis visitaverint, aliaque supra recensita opera devote peregerint: plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam, sicut

in anno Jubilaei visitantibus certas Ecclesias intra et extra Urbem praedictam concedi consuevit, tenore praesentium concedimus et elargimur.

Navigantes vero, et iter agentes, ut cum primum ad sua sese domicilia receperint, operibus suprascriptis peractis, et bis visitata Ecclesia Cathedrali, vel majori, aut propria Parochiali loci eorum domicilii, eamdem indulgentiam consequi possint et valeant: Regularibus autem personis utriusque sexus etiam in Claustris perpetuo degentibus, nec non aliis quibuscumque tam Laicis quam Ecclesiasticis, Saecularibus, vel Regularibus in carcere, aut captivitate existentibus, vel aliqua corporis infirmitate, seu alio quocumque impedimento detentis, qui memorata opera vel eorum aliqua praestare nequiverint, ut illa Confessarius ex actu adprobatis a locorum Ordinariis in alia pietatis opera commutare, vel in aliud proximum tempus prorogare possit, eaque injungere, quae ipsi Poenitentes efficere poterunt, cum facultate etiam dispensandi super Communione cum pueris qui nondum ad primam communionem sunt admissi, pariter concedimus et indulgemus.

Insuper omnibus et singulis Christi fidelibus Saecularibus et Regularibus cujusvis Ordinis et Instituti etiam specialiter nominandi, licentiam concedimus et facultatem, ut sibi ad hunc effectum eligere possint quemcumque Praesbyterum Confessarium tam Saecularem quam Regularem ex actu adprobatis a locorum Ordinariis (etiam pro Monialibus, quatenus poenitens Monialis professa vel novitia sit) qui eos ab excommunicationis, suspensionis, et aliis Ecclesiasticis sententiis et censuris a jure vel ab homine quavis causa latis seu inflictis praeter infraexceptas, nec non ab omnibus peccatis, excessibus, criminibus, et delictis quantumvis gravibus, enormibus, etiam locorum Ordinariis, sive Nobis et Sedi Apostolicae, speciali licet forma, reservatis, et quorum absolutio alias in concessione quantumvis ampla non intelligeretur concessa, in foro conscientiae et hac vice tantum absolvere et liberare valeant, et insuper vota quaecumque etiam jurata, ac Sedi Apostolicae reservata (castitatis, religionis, et obligationis, quae a tertio acceptata fuerint, seu in quibus agatur de praejudicio tertii, semper exceptis, necnon poenalibus, quae praeservativa a peccato nuncupantur, nisi commutatio futura judicetur ejusmodi, ut non minus a peccato committendo refraenet, quam prior voti materia) in alia pia et salutaria opera commutare, injuncta tamen eis, et eorum cuilibet in supradictis omnibus poenitentia salutari, aliisque ejusdem Confessarii arbitrio injungendis.

Non intendimus autem per praesentes super aliqua alia irregularitate vel publica, vel occulta, seu defectu, aut nota, aliave incapacitate, aut inhabilitate quoquomodo contractis dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super praemissis dispensandi, seu habilitandi, et in pristinum statum restituendi etiam in foro conscientiae; neque etiam derogare Constitutioni cum opportunis declarationibus editae a fel. record. Benedicto XIV. Praedecessore Nostro »Sacramentum Poenitentiae«: neque easdem praesentes iis, qui a Nobis, et Apostolica Sede, vel ab aliquo Praelato, seu Judice Ecclesiastico, nominatim excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias et censuras incidisse declarati vel publice denunciati fuerint, nisi intra tempus dictarum trium hebdomadarum satisfecerint, aut cum partibus concordaverint, ullo modo suffragari Posse aut debere.

Quapropter tenore praesentium in virtute sanctae obedientiae districte praecipimus atque mandamus omnibus et quibuscumque Venerabilibus Fratribus Patriarchis, archiepiscopis, et episcopis, et aliis Ecclesiarum praelatis, ac quibuscumque Ordinariis locorum ubicumque existentibus, eorumque Vicariis et Officialibus, vel iis deficientibus, illis, qui curam animarum exercent, ut cum praesentium litterarum transumpta, aut exempla etiam impressa acceperint, illas, ubi primum pro temporum ac locorum ratio satius in Domino censuerint, per suas Ecclesias, et Dioeceses, Provincias, Civitates Oppida, Terras et loca publicent, et publicari faciant, Populisque etiam verbi Dei praedicatione, quoad possit, rite praeparatis, Ecclesiam seu Ecclesias visitandas ac tempus pro praesenti Jubilaeo designent.

Non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, praesertim quibus facultas absolvendi in certis tunc expressis casibus ita Romano Pontifici pro tempore existenti reservatur, ut nec etiam similes, vel dissimiles Indulgentiarum, et facultatum hujusmodi concessiones, nisi de illis expressa mentio, aut specialis derogatio fiat, cuiquam suffragari queant; nec non Regula de non concedendis Indulgentiis ad instar, ac quorumcumque Ordinum et congregationum, sive Institutorum, etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis, statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis, et litteris Apostolicis eisdem Ordinibus, et Institutis, illorumque personis quomodolibet concessis, approbatis, et innovatis, quibus omnibus et singulis, etiamsi de illis, eorumque totis tenoribus, specialis, specifica expressa, et individua, non autem per clausulas generales idem importantes, mentio, seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, illorum tenores praesentibus pro sufficienter expressis, ac formam in eis traditam pro servata habentes, hac vice specialiter, nominatim, et expresse ad effectum praemissorum derogamus; ceterisque contrariis quibuscumque. Ut autem praesentes Nostrae, quae ad singula loca deferri non possunt, ad omnium notitiam facilius deveniant, volumus, ut earumdem praesentium transumptis vel exemplis, etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis et sigillo Personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis, ubique locorum et gentium

eadem prorsus fides habeatur, quae haberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die secunda mensis Decembris anno millesimo octingentesimo trigesimo secundo, Pontificatus Nostri Anno Secundo.

PRO DOMINO CARDINALI ALBANO.

A. PICCIONI SUBSTITUTUS.

Anno a Nativitate Domini millesimo octingentesimo trigesimo secundo, Indictione Quinta, die vero quarta Decembris, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris, et Domini GREGORII Divina Providentia PAPAE DECIMI SEXTI Anno Secundo. Praesentes Litterae Apostolicae affixae, et publicatae fuerunt ad valvas Basilicarum Urbis, Cancellariae Apostolicae, ac Magnae Curiae Innocentianae, atque in Acie Campi Florae, et in aliis locis solitis et consuetis per me Aloysium Pitorri Apost. Curs.

Joseph Cherubini Mag. Curs.

Discussion der ersten Kammer über den Gerichtsstand der Geistlichen.

In Beziehung auf den Gerichtsstand der Kirchen- und Schuldiener erklärt Hr. D. Großmann: Es sei nicht Rücksicht auf seine Person und auf seinen Stand, sondern es geschehe im Interesse des Amts und Staates, — wenn er auf das zurückkomme, was er über diesen Gegenstand schon bei der allgemeinen Berathung gesagt habe. Daß die Geistlichen und Schullehrer künftig nicht mehr wie bisher von ihres Gleichen, von Behörden, bei welchen geistliche Beisitzer concurrirten, gerichtet werden sollten, wolle er sich gern gefallen lassen, aber die Gleichheit vor dem Gesetze bestehe nicht darin, daß Alle einen Richter hätten, denn das sei unmöglich, sondern darin, daß Alle denselben Gesetzen unterworfen seien, daß bei Allen in der Hauptsache derselbe Prozeßgang stattfinde, und daß die Verfolgung des Rechts gegen Jeden gleich unerschwert sei. Die Wirksamkeit der Kirchen- und Schuldiener beruhe ganz auf dem öffentlichen Vertrauen, und das gewähre nächst persönlicher Tüchtigkeit nur eine angemessene Stelle im Staate. Es geschehe daher im Interesse der amtlichen Wirksamkeit der Geistlichen und Schuldiener, und somit zum Besten des Staates selbst, wenn er ein collegiales Gericht verlange. Er wiederholt hierauf die gegen die Unterordnung unter die Patrimonialgerichte und überhaupt unter einen Einzelrichter bereits am 29. l. M. aufgestellten Gründe und schließt daran den Antrag, daß die Kirchen- und Schuldiener für jetzt, an die Appellationsgerichte verwiesen werden möchten, wogegen er sich deren Unterordnung unter Bezirksgerichte willig gefallen lassen werde, sobald solche collegialisch organisirt sein würden.

Nachdem hierauf Hr. Graf v. Hohenthal aus dem Beispiele der Oberlausitz, wo an mehreren Orten die Geistlichen unter den Patrimonialgerichten stehen, die Besorgnisse des Hrn. D. Großmann zu widerlegen bemüht gewesen ist, und dem gestellten Antrage widersprochen hat, tritt

Hr. Bischof Mauermann auf. Indem er vorausschickt, daß er sich in Hinsicht der Oberlausitz lediglich auf das beziehe, was er gestern entwickelt habe, und daher heute nur in Beziehung auf die Erblande spreche, — äußert er sich dahin, daß, wenn einmal noch exemte Gerichtsstände irgend einer Art fortbeständen, er nicht einsehe, warum diese Exemtion dem Stande genommen werden solle, der sie historisch am längsten genieße, und der nächst den Mitgliedern der königl. Familie, dem Hause Schönburg und den Stiftern wohl den gegründetsten Anspruch darauf habe.

Die Civilisation sei vom geistlichen Stande ausgegangen. Das Wohl des Staates beruhe auf der Religion, die Begriffe von dieser aber gingen von dem geistlichen Stande aus. Sollte er wirken, so müsse man ihm Achtung und Vertrauen verschaffen, und beides werde die Aufhebung des bisherigen Fori nicht vermehren, wie die Erfahrung anderer Länder gezeigt habe. Aengstlich besorgt sei man um die Achtunggebietende Stellung der Staatsdiener, — aber dem geistlichen Stande wolle man solche mit Aufhebung des Gerichtsstandes vor einer kirchlichen Behörde entziehen. Besonders wichtig sei der Gegenstand für die katholische Kirche. Um dieß zu beweisen, erwähne er nur, daß ein katholischer Priester, wenn er auch nur wenige Tage Gefängniß erlitten habe, nicht in seinem Amte bleiben könne. Eben so wenig dürfe er aber zum Stande der Laien zurückkehren. Er sei also ein Bettler und wegen eines geringen Vergehens dreifach gestraft.

Bisher habe sich die Wirksamkeit der Consistorien keineswegs als nachtheilig gezeigt, §. 55 der Verfassungsurkunde gestatte Ausnahmen wegen besonderer Verhältnisse, und da solche hier wirklich vorhanden, so trage er darauf an, daß es bei der bisherigen Verfassung bewende.

Gegen die von den beiden letzten Rednern ausgesprochenen Ansichten und Anträge tritt nun zuvörderst Hr. D. Schumann auf. Er weist auf das Beispiel fast aller anderen deutschen Staaten hin, wo die Geistlichen unter weltlichen Justizbehörden ständen, und bemerkt, daß selbst das Oberhaupt der katholischen Kirche, nach den mit Bayern und Neapel abgeschlossenen Concordaten, auf die Ausübung der Justiz über Geistliche durch geistliche Behörden kein großes Gewicht zu legen scheine. Solle die bisherige Einrichtung fortbestehen, so erwachse daraus wieder eine große Ungleichheit, indem die protestantische Geistlichkeit nur in erster, die katholische aber auch in höherer Instanz unter einem geistlichen Richter stehe. — Wenn demnächst von Hrn. D. Großmann der Gerichtsstand vor den Appellationsgerichten in Anspruch genommen werde, so müsse er bemerken, daß zwar etwas Aehnliches in mehreren Staaten vorkomme, jedoch nur da, wo alle Exemte an dieselben Mittelbehörden in erster Instanz gewiesen seien. In Sachsen stehe dem Verlangen noch das Bedenken entgegen, daß dann die Appellationsgerichte über ihren jetzt beabsichtigten Etat würden vermehrt werden müssen.

Die Kammer beschloß, daß Geistliche und Schullehrer vor weltlichen Gerichten, in der Folge, stehen sollen.

Dresden, 26. Aug. 1833. (Aus den Landtagsschriften extrahirt und eingesendet von G. Karlssohn, Privatgel.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Trier. Freitag, den 14. Juni ward dahier das priesterliche Amtsjubiläum unseres hochwürdigsten Hrn. Bisch-

fes Joseph von Hommer, gefeiert. So sehr auch die anspruchlose Bescheidenheit des allverehrten Oberhirten es vorzog, daß der festliche Tag für ihn still und geräuschlos vorüberginge; so war es dennoch nicht zulässig, daß nicht die Anerkennung der mit ihm in Verbindung stehenden Mitwelt an dem Tage sich kund thäte, der das 50. Jahr eines musterhaft thätigen, liebevollen, durch alle Grade der Seelsorge — von der untersten Stufe bis zur bischöflichen Würde — still und bescheiden, aber wirksam und segenreich geführten Priesterlebens beschloß. — Außer den Freunden und Untergebenen brachten daher auch alle in hiesiger Stadt residirende Behörden ihren herzlichen Glückwunsch; und zwar Tags vorher der Stadtrath, das Domcapitel, die Herren Pfarrer und übrigen Priester des Stadtdekanates, die Herren Professoren und Alumnen des bischöflichen Seminares, die Herren Professoren des Gymnasiums. Der Tag endigte mit einer von der Dommusikschule ausgeführten Serenade und Illumination des Seminares. Am Tage der Jubelfeier selbst erschienen die Behörden der Justiz, das Collegium der königlichen Regierung, an deren Spitze Hr. Regierungspräsident v. Bodelschwingh ein von Sr. Maj. dem Könige erlassenes Gratulationsschreiben überreichte; darauf präsentirten sich die Herren Beamten der Postverwaltung, und die Schlußvisite machte die Militärbehörde. — Folgendes ist das erwähnte Schreiben, womit Se. Majestät der König den hochgefeierten Jubilar beehren ließ: „Nach einer Anzeige des Staatsministers Freiherrn von Altenstein werden Sie am 14. d. M. Ihr priesterliches Amtsjubiläum feiern, und Ich kann daher nicht unterlassen, Ihnen meinen Glückwunsch zu bezeugen. Sie haben mehrmals Ihre Hirtenstimme erhoben, um Anhänglichkeit und Treue gegen Mich und Meine Regierung einzupflanzen und zu pflegen, und Ihren frommen Sinn stäts bewährt; durch die am dießjährigen Ordensfeste Ihnen ertheilte Auszeichnung ist dieß auch von Mir anerkannt; Ich erneuere aber bei diesem Anlasse die Versicherung Meines Wohlwollens, und verknüpfe damit den Wunsch, daß Sie noch lange in Ihrer Amtswirksamkeit erhalten bleiben mögen. Berlin, den 6. Juni 1833. (gez.) Friedrich Wilhelm." — Zu gleicher Zeit wurden Sr. bischöfl. Gnaden zwei besondere Glückwunschschreiben überbracht, das eine von Sr. Excell. dem Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Hrn. v. Altenstein, das andere von Sr. Excell. dem k. Oberpräsidenten der Rheinprovinzen Hrn. v. Pestel. — Bei dieser Gelegenheit überreichten dem hochwürdigsten Bischof der Generalvicar und Domcapitular Hr. Günther eine von ihm verfaßte Schrift, betitelt: Die Grabmahle der trierischen Bischöfe, insbesondere in der Domkirche zu Trier ꝛc. — Der Professor der Dogmatik Hr. Rosenbaum eine Schrift über den Glauben; und die HH. Gymnasiallehrer Laven und Martini zwei auf die Feierlichkeit bezügliche Gedichte, eines in deutschen, das andere in lateinischen Versen. — An demselben Tage fand zugleich die priesterliche Amtsjubelfeier des hochwürdigen Hrn. Dombechanten Thomas Willen statt. Auch ihm ward das seltene Glück zu Theil, als 75jähriger Greis und als Jubilarius und zwar noch in jugendlicher Kraft auf ein verdienstvolles Leben zurückblicken und sich sagen zu können:

Auch Du hast die 50 Jahre Deines Priesterstandes nicht fruchtlos zugebracht; als Gehülfe in der Seelsorge, als Pfarrer, als Regens eines Priesterseminars, als Domcapitular hast Du Dein Talent bestmöglich angewandt, mit pünctlicher Treue im Dienste Gottes, und mit segenreicher Thätigkeit im Dienste der Mitwelt Deine Tage durchlebt. Deßhalb ward denn auch dem geehrten Jubilar aus vollem Drange des Herzens der einstimmige Glückwunsch der ganzen Stadt, von höheren und niederen Ständen an Tag gelegt. — Von dem heutigen Tage an zählt nun unsere Stadt 12 Jubilare des Priesterstandes in ihrer Mitte.

Belgien. Die Consecration des Hrn. Bischofes von Namur hat am 16. Juni in seiner Domkirche stattgefunden. Vom frühen Morgen an war der Tempel schon angefüllt und um 9 Uhr nahm die Geistlichkeit, die Civil- und Militärbehörden die ihnen angewiesenen Plätze ein. Gegen halb neun Uhr kam der neue Oberhirte, Hr. Barrett, in Begleitung der Bischöfe von Tournai und Lüttich an. Kurz nachher traf auch der Erzbischof von Mecheln ein, den die Domgeistlichkeit in Procession abgeholt hatte. Die Ceremonie war sehr pompös und dauerte bis halb zwölf Uhr. Die vier Prälaten wurden in den bischöflichen Hof zurückbegleitet; die Bewohner von Namur hatten ihre Häuser geschmückt und eine ungeheure Menschenmenge bewegte sich durch die Straßen. Des Abends geschah die Besitznahme unter Begleitung der drei Bischöfe, der Geistlichkeit und zweier Abtheilungen Grenadiere. Bei dieser Gelegenheit theilte uns der Courrier de la Meuse einige merkwürdige Momente aus dem Leben des Prälaten mit. Johann Arnold Barrett, seiner Abkunft ein Irländer, wurde am 22. Febr. 1770 zu Looz, in der Provinz Limburg geboren. Sein Vater war Leibarzt des Bischofes von Lüttich. Nachdem der Jüngling die niederen Weihen empfangen, ging er nach Rom und vollendete seine Studien im deutschen Collegium, wo er auch zu den höheren Weihen befördert wurde und den Titel eines apostolischen Protonotairs erhielt. Nach seiner Rückkunft in Lüttich ward er Kanonicus von St. Peter, dann von St. Martin. In Folge der französischen Revolution mußte er nebst seiner ganzen Familie mit dem Fürstbischofe emigriren. Bei der ersten Organisation ward er Domcapitular, später Administrator der Cathedrale und des Seminares, und unter Hrn. Zöpfel (ernanntem Bischofe in Lüttich) Generalvicarius. Weil er den vier Artikeln nicht beitreten wollte, wurde er von Napoleon nach Besançon verwiesen, wo der Präfect und der berüchtigte constitutionelle Bischof Lecoz jeder in seiner Weise ihn quälten. Allein durch seinen Eifer und seine unerschreckene Nächstenliebe während einer verheerenden Seuche zerstreute er Beider Vorurtheile gegen ihn. Im Spitale, wo Deutsche, Flamänder und Italiener sich aufhielten, stand er den Kranken und Sterbenden Tag und Nacht bei, denn er redete alle diese Sprachen. Bei dieser Gelegenheit bekehrte er vierzehn Protestanten. Nach sechsundzwanzigmonatlicher Verbannung kehrte er nach Lüttich zurück und ward wieder Verwalter an der Domkirche und am Seminare. Nachdem er 1815 zum Capitularvicare ernannt worden, stand er der Diöcese mit großer Umsicht vor und rief mehrere vortreffliche Institute in das Leben. Das große und die zwei kleinen Seminarien, der neue Domthurm von St. Paul verdanken ihm ihr Dasein; er erwarb der Cathedrale und dem Capitel wieder einen Theil ihrer ehemaligen Güter, er gründete auf seine Kosten die Mädchenschule zu Flemalle bei Liège und führte in seiner Diöcese die Brüder der christlichen Schulen ein. Der Papst hatte Hrn. Barrett für das Bisthum Lüttich bestimmt; allein König Wilhelm war ihm nicht gewogen.

Bordeaux. Anfangs Mai sind sechs Missionäre von hier nach dem Oriente abgereist. Drei waren aus dem Seminare der auswärtigen Missionen zu Paris, die drei Anderen sind aus Italien gekommen. Einer der Letzteren war der Graf von Besi, einer berühmten Familie zu Verona. Dieser junge Edelmann hat allen irdischen Ehren und Würden entsagt, um den Chinesen das Evangelium des Heiles zu verkünden. Die zwei Anderen aus dem Franziskanerorden, schickt die Propaganda in Rom nach Chen-Si.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. September 1833. Nr. 154.

Jesuitische Umtriebe in England.

Mag allerdings, was nicht zu läugnen ist, die englische Kirche (die bischöfliche), jene heftigen Angriffe, womit sie in unseren Tagen sowohl in Schriften, als selbst im Parlamente bestürmt wird, durch unverzeihliche Nichtbeachtung ihres heiligen Zweckes, durch gewissenlose Vernachlässigung der geistlichen Pflichten und durch eine gemeine, hin und wieder schauderhafte Verweltlichung verschuldet haben; so liegt doch auch, wie dem Schreiber dieser Zeilen nach fortgesetzter Aufmerksamkeit auf manche periodische Schriften Englands, besonders aber das sonst als literarisches Institut sehr werthvolle monthly Review (London bei Henderson), jetzt unbezweifelt einleuchtet, bei jenen Angriffen „jesuitische Kriegslist" im Hinterhalte. Aus dem Winkel hetzt sie zu, in Hoffnung, mit der bischöflichen Kirche Englands zugleich die protestantische überhaupt, in England wenigstens, umzustürzen und dann auf deren Trümmern wieder zu errichten — die päpstliche. Deßhalb ist zu wünschen, daß beide Häuser des Parlaments auf ihrer Hut sein mögen, damit nicht bei der jetzt in Rede stehenden Reform des bischöflichen Kircheninstitutes das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, — wir meinen — durch eine gewaltthätige Reform zugleich das segenreiche „Wesentliche" der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts überhaupt eingebüßt werde, als worauf die jesuitischen Machinationen, die wir sogleich näher beleuchten wollen, augenscheinlich hinarbeiten.

Wenn wir zunächst bei dem oben erwähnten monthly review stehen bleiben, so ist es etwa seit zwei Jahren uns sehr verdächtig vorgekommen, daß sämmtliche Angriffe in genannter Schrift gegen die Reformation, die Reformatoren, die protestantische Kirche überhaupt und die englische und deren Klerus insbesondere, ersichtlich und unverkennbar aus einer und derselben Feder, und zwar aus der eines derselben durchaus mächtigen, übrigens ungenannten, Gelehrten geflossen erscheinen. Hiermit hat sich eine zweite Erfahrung verbunden, diese: daß in der genannten literarischen Monatschrift Alles, was von dem berühmten Historiker Lingard, bekanntlich einem röm. katholischen Priester, ausgeht, über die Maßen gepriesen und geradehin als unübertrefflich, unvergleichbar und unwiderleglich angekündigt wird, obgleich andere literarische, durch Gründlichkeit ausgezeichnete englische Blätter unwidersprechlich bewiesen haben, daß jenem, obwohl in anderen Beziehungen ausgezeichneten Historiker keineswegs da Glauben beizumessen sei, wo er über Personen und Begebenheiten, welche der Reformationsepoche angehören (namentlich die Periode von Heinrich VIII. abwärts) berichtet und urtheilt, indem er, wie ihm nachgewiesen wird, die schlaueste Kunst anwendet, Alles, was die papistische Partei (z. B. die katholische Maria; die Bluthochzeit u. a. m.) betrifft, in ein milderes Licht zu stellen, oder, wo sich das nun einmal nicht thun lassen will, durch irgend eine geschickte Wendung den Blicken des Lesers gänzlich zu entziehen, dagegen aber Allem, was die protestantische Partei angeht, einen verdächtigen Schein anzuhauchen und somit die Geschichte der Personen und Begebenheiten, die dem Protestantismus angehören oder damit in irgend einer Verbindung stehen, zu verfälschen. Auch können aufmerksame Leser, wenn sie die betreffenden Stellen in Lingard's berühmter Geschichte von England nachschlagen wollen, alsbald von der Wahrheit jener Behauptungen sich überzeugen. — In dem monthly review nun aber, wo die Recensenten mit geschlossenem Visir auftreten, führt der oben erwähnte Recensent, obwohl immer auch manche Kunsthiebe und Finten vorkommen, doch meistentheils directe und, wenn er dann mehr und mehr in Hitze geräth, recht plumpe Streiche auf den Protestantismus, namentlich aber auf Luther, Cranmer (man lese nur die Beurtheilung der 1831 erschienenen Schrift: The life of Archbishop Cranmer. By the Rev. Henry John Todd.) und die protestantische Geistlichkeit überhaupt. — Nachdem er letztere mit Schmähungen überschüttet hat, kommt er, nachdem er ihnen, wie er meint, die Ehre geraubt hat, gewöhnlich auf das Bestreben zurück, ihnen auch das tägliche Brod zu entziehen, indem er bei der jetzt in Rede stehenden Reform der englischen Kirche den Staat auffordert, das der katholischen Kirche entzogene und der protestantischen (bischöflichen) zugewandte Kirchengut wieder (versteht sich, für die „Staatscasse") zurückzunehmen und dann den Gemeinden es zu überlassen, die Geistlichen, welche ihnen belieben, aus eigenen Mitteln zu

unterstützen,[1]) wie es in den katholischen Gemeinden Englands (Irland eingeschlossen) bereits geschehe. — Kein übler Kunstgriff! — Nächstdem ist zu bemerken, daß Alles, was das evangelische Missionswesen, die Bibelvereine u. dergl. betrifft, gleichfalls unablässig begeifert wird. Besonders werden die etwaigen Schwächen, Einseitigkeiten und Fehlgriffe der Bibelgesellschaften und der Missionäre möglichst aufgespürt und con amore mit den grellsten Farben dargestellt, das Gute in der Sache dagegen wird entweder geradezu verneint, oder verdächtigt und verkleinert, oder mit Stillschweigen übergangen.[2]) Hierbei wird denn auch nicht verabsäumt, zu zeigen, daß evangelische Missionäre schon deßwegen, weil sie verheirathet seien, nicht zum Apostelamte unter den Heiden taugen. So scheint denn auch dieses Mittel dem erwähnten Recensenten zweckdienlich zu sein zur Untergrabung und — dem Endziele — zum Umsturze der protestantischen Kirche. Kein einzeler Stein, woran irgend gerüttelt werden kann, entgeht dem Scharfblickenden und Schlauen! — Die heil. Schrift dem allgemeinen Gebrauche entrückt, dann ist wieder Raum für Tradition und päpstliche Kirchenautorität! — — Die evangelischen Missionarien außer Thätigkeit gesetzt, dann ist wieder Raum für die der Propaganda gewonnen! Wir könnten die obigen Behauptungen mit zahlreichen Beweisstellen, die uns zur Hand liegen, belegen, wollen aber, da vorjetzt unsere Absicht nur dahin geht, auf jene höchst bedenkliche — und dennoch, wie es uns scheint, bisher übersehenen — Umtriebe in England (wegegen ähnliche in Deutschland, für jetzt wenigstens, noch durchaus unbedeutend sind) den Blick zu richten, uns einstweilen auf eine der neuesten Stellen des monthly review beschränken. Um desto unbedenklicher kann dieß geschehen, da, — wie dieß bekanntlich im Allgemeinen die Weise der papistischen Fechter ist, — stäts dieselben Lieblingsgedanken und auch so ziemlich mit denselben Worten wiederkehren, was denn auch bei dem erwähnten Recensenten im monthly review um so mehr der Fall ist, da hier er allein als Beauftragter und Wortführer oder Vorfechter seines Ordens zu agiren scheint.

Jene neueste Gelegenheit zum unermüdlichen, unablässigen Angriff nimmt er dießmal von einer kleinen, übrigens durchaus unbedeutenden Schrift her, die den Titel führt: »The Thruts of Revelation, demonstrated by an appeal to existing monuments, sculptures, gems, coins and medals. By a fellow of several learned societies. London 1831.« ... Schnell sein stereotypes Lieblingsthema erfassend, läßt sich besagter Recensent nun also vernehmen: „Die Beweise, welche außer der inneren Evidenz der heil. Schrift, für deren göttlichen Ursprung zeugen, können in Zeiten, wie die gegenwärtigen, wo der Sturm der öffentlichen Meinung mit furchtbarer Gewalt gegen die gebrechliche Grundmauer der bischöflichen Kirche ansetzt, dem öffentlichen Auge nicht oft genug dargelegt werden. Die Zerstörung jener Kirche in Irland ist bereits

1) Wie es da zusteht, lehrt z. B. unsere Kirchenzeitung Nr. 99. dieses Jahres „über die Verpflegung evangelischer Prediger in Ungarn."

2) Ob wohl manche unserer protestantischen Brüder, die hierin eine ähnliche Sprache mit den oben geschilderten Gegnern führen, bedenken mögen, daß sie ihnen in die Hände arbeiten? Wahrlich! sie wissen nicht, was sie thun! —

untersiegelt. Es muß daselbst zum Unterhalte der protestantischen Kirche ein ganz anderes finanzielles System, als die bisherige Zehntabgabe, eingeführt werden, da die Opposition gegen den Zehnt weder durch Gesetze, noch selbst durch Waffengewalt fürder wird besiegt werden können. — Und England selbst wird nun nicht lange mehr hinter Irland zurückbleiben, um sich einer ähnlichen Beschwerde zu entledigen. Aber es droht Gefahr, daß die Erörterungen, wozu besagte Maßregeln Veranlassung geben dürften, bei der großen Masse des Volkes eine üble Stimmung gegen die Wahrheiten des Christenthumes überhaupt erzeigen werden, wenn das Volk, wie es nun bald geschehen wird, zu der Einsicht kommt, daß diese köstlichen Wahrheiten gemißbraucht worden sind, den Leuten die Taschen zu leeren, um Schaaren von Heuchlern, unter dem Namen „Klerisei" [nämlich die „protestantische, episkopale"], zu füttern. Es würde ein ernstliches und — wir fürchten! — nicht wieder gut zu machendes Uebel sein, wenn die durchgreifende Reform oder vielmehr Zerstörung der anglikanischen Kirche, wovon wir eines Tages Zeuge zu sein hoffen, — bei dem Volke Gleichgültigkeit gegen die gerechten Ansprüche, welche das Christenthum in seiner wahren, echten, himmlischen Schönheit [nicht wahr, wie es in der römischen Kirche sich darstellt? —] machen darf, zur Folge haben sollten. Mit innigster Genugthuung öffneten wir daher jenes Büchlein »the thruts etc.« und fanden, es enthalte Alles, was, anbelangend die „äußeren" Beweise, für die Wahrheit der Offenbarung gesagt werden kann." ... Es folgt nun eine Uebersicht des Inhaltes jenes Schriftchens: Uebereinstimmung der bibl. Geologie, Chronologie, Geographie, Geschichte u. s. w. mit der thatsächlichen Wahrheit, wie sie zum Theil noch heutiges Tages in vielen Gegenständen, z. B. den Trümmern des babylonischen Thurmes, den Wassern von Marah, dem Quelle aus dem Felsen am Horeb, der vulcanischen Beschaffenheit des Sinai, den babylonischen Weidenbäumen, alten Münzen u. s. w. zu sehen sei. .... Dann lenkt der Recensent wieder in sein altes Gleis ein und fährt fort: „Wir unseres Theiles haben indessen die innere Evidenz der Inspiration, die Jeden, der die heil. Schrift mit der erforderlichen Stimmung liest, ergreifen wird, stäts für das Wichtigere gehalten. Nur darf man die Bibel nicht mit der Absicht öffnen, sie zu kritisiren und die verschiedenen Thatsachen, welche sie erzählt, und die Vorschriften, welche sie einschärft, den Gesetzen der bloß menschlichen Vernunft unterwerfen zu wollen; [3]) man wird sonst auf jeder Seite sich gegen das heil. Buch sträuben. Wenn wir die heil. Schrift bei dem flackernden und schwachen Lichte, das unsere eigene Vernunft darreicht, lesen, so werden wir öfters nichts vor uns sehen, als eine verworrene und unverständliche Masse von Worten, die keine gleichförmige Regel für die Religion, ja! nicht einmal für

3) If we open the Bible with an intention to criticise it, and to subject the variety of facts which it narrates, and of precepts which it inculcates, to the canons of mere human reason etc. ... Es ist merkwürdig, wie hier der englische Jesuit mit einer gewissen Partei in unserem Vaterlande innigst sympathisirt. Ein augenscheinlich doch sehr bedenkliches Zueinanderhinüberneigen! Ein auf halbem Wege Entgegenkommen! Auch haben dessen Erfolge sich hier und da bereits in bekannten Thatsachen zur Genüge erwiesen.

das moralische Verhalten uns darzureichen vermag. [4]) Anbelangend die Religion, läßt es sich nicht läugnen, daß beinahe jede der anjetzt bestehenden oder je seit dem Beginne des Christenthumes hervorgetretenen Secten eine oder mehrere Stellen, welche die besonderen Meinungen der Secte begünstigen, im alten oder neuen Testamente aufgefunden habe. Und was die bloßen Moralisten betrifft, so haben auch diese, wenn sie in derselben Quelle nach Verhaltungsregeln suchten, sich eines gleichen Erfolges gerühmt, und zwar nicht ohne scheinbare Gründe für ihre Behauptung. Diese Classen von Bibellesern betrachten aber die Bibel nie als ein Ganzes. Sie sind zufrieden, wenn sie nur einige vereinzelte Aussprüche, welche ihren Lieblingslehren zur Stütze dienen können, herausgefunden haben, und man kann sie selten dahin bringen, daß sie einen umfassenderen Blick über die ganze Reihe der mächtigen Wahrheiten, welche diese wunderbare Offenbarungen uns aufschließen, hinaussenden. Es scheint uns unmöglich, daß selbst ein gewöhnlicher Kopf, der sich mit den Schriften der Evangelisten, — des Pentateuchs und der Propheten nicht zu gedenken, — vertraut gemacht hat, nicht *fühlen* sollte, daß die Welt, welche wir bewohnen, nur *ein* kleiner Theil des mächtigen Systemes sei, dessen Ausdehnung kein menschliches Denkvermögen zu begreifen *fähig* ist. Die Worte, welche Jesu durch jene glaubwürdigen Erzähler zugeschrieben werden, schließen überall *einen Sinn* ein, der nicht nur von einem übernatürlichen Ursprunge, sondern auch von einer Erfahrungskenntniß von anderen Welten, wo die Vollkommenheit nicht nur in ihren höchsten, sondern auch in verschiedenen Graden stattfindet, Zeugniß gibt. Die unbeschreibliche Zärtlichkeit gegen die Menschen, welche jenes liebevolle Wesen bei allen Gelegenheiten, von seiner ersten Erscheinung an bis zu seinem Verschwinden von der Erde bewegt hat, zeigt nicht allein den Gott, sondern auch die Person an, welche bereits andere Weltkörper besucht, sie durch Weisheit erleuchtet, Mitleid mit ihren Mängeln gefühlt und sie durch Verheißungen getröstet und erquickt hat. Es wird uns ausdrücklich erzählt, daß nach seiner Kreuzigung und vor seiner Himmelfahrt Er nach einer anderen Welt, Limbo [5]) genannt, worunter man gewöhnlich einen Ort, der an die Hölle gränzt, und wo weder Leid ist noch Freude, versteht, sich begeben habe. Auch spielt Er mehr als einmal auf die mancherlei Wohnungen binnen dem Reiche seines Vaters an, in denen er wahrscheinlich sich gezeigt hat, bevor Er zu unserer Wohnung gekommen, manche aber auch, die Er vielleicht nachher besucht hat oder noch jetzt besucht, [6]) um daselbst die Guten in ihrer Hoffnung zu stärken und die Bösen zur Reue und Buße zu locken: denn es ist keine Vermessenheit, wenn man annimmt, daß es vernünftige Wesen auch auf den von uns entfernten Weltkörpern gebe, mögen sie auch nicht so unvollkommen sein, wie wir, doch aber auch im Ganzen nicht so vollkommen, daß sie schon der höchsten und unveränderlichen Glückseligkeit, ohne den Beistand eines Erlösers, würdig wären. — Wenn wir erst unseren Geist zu der schwachen Idee eines Universums unbewohnter Welten, die den unermeßlichen Raum binnen unseres Sonnensystemes und darüber hinaus erfüllen, aufschwingen können, so können wir auch ohne Schwierigkeit es uns denken, daß es mehrere Stellen in der Bibel gibt, deren richtige Auslegung unserer Vernunft nicht widersprechend, doch aber über die Fassungskraft derselben hinaus sei. Wir können dann es fühlen und anerkennen, daß die großen Wahrheiten, welche jene Stellen uns ankündigen, von einer göttlichen Intelligenz zu uns herabgekommen sind und daß es somit unsere Pflicht ist, in Betreff derselben nicht nach Ueberzeugung (conviction), sondern nur nach Glauben zu suchen. Sind wir durch eine Kette unwiderstehlicher Beweise versichert (assured), daß die heiligen Schriften authentisch sind und das Wort Gottes enthalten, so sind wir auch verpflichtet, auf Gefahr eines Verlustes hin, den wir nie ersetzen können, jeden Theil des auf solche Weise zu unserer Führung offenbarten Systemes, vielmehr zu glauben, als zu erörtern (discuss), vielmehr anzunehmen, als zu untersuchen. — „Der schreckliche Mißgriff (mistake), den sich die Reformatien zu Schulden kommen lassen und worauf sie wesentlich gegründet ist, aus dem die Myriaden jetzt in der christlichen Welt wimmelnder Secten entsprungen sind und der noch lange Zeit der furchtbare Quell der beklagenswerthesten Irrthümer sein wird, ging hervor aus der Behauptung: das Evangelium sei ein Gegenstand für die Ueberzeugung, und nicht für den Glau-

4) Schlaue, obwohl schon seit Jahrhunderten abgenutzte Versuche, das Vertrauen zu der Quelle göttlicher Wahrheit, der Schrift, zu schwachen und den protestantischen Grundsatz vernünftiger Schriftforschung (s. die Speier'sche Protestations-Urkunde, in Joh. Müller's Historie der Protestation. 1705.) zu untergraben. Diese Versuche werden von dem Reviewer bei allen irgend vorkommenden Gelegenheiten, besonders auch da, wo von Bibelgesellschaften und Verbreitung der Bibel die Rede ist, ganz im Geiste auch eines anderen Jesuiten, des bekannten Abbé Dubois, ins Spiel gesetzt. Nur ein Pröbchen dieser Art zum Beweise. Bei Gelegenheit einer Reise Elliott's durch den Norden Europa's (London, bei Colburn 1832.), deren erleuchteten Verfasser jedesmal seine Freude zu erkennen gibt, wenn er irgendwo die heil. Schrift in den Händen des Volkes findet, ruft der Recensent (gewiß kein anderer, als der hier in Rede stehende) aus: „Das ist, um das Wenigste zu sagen, sehr überflüssig, besonders in Norwegen und Schweden, wo durch die Anstrengungen unserer Bibelgesellschaften religiöse Bücher in größerer Menge angetroffen werden, als in irgend einem anderen Lande, ausgenommen England, und wo, zu derselben Zeit, in Grundsätzen und Verhalten der großen Volksmasse weniger Religion zu sehen ist, als in irgend einem anderen Theile Europa's."

5) Hier blickt der Römling deutlich hervor! Man vergleiche die Lehre der Scholastiker (auf Veranlassung Papst Gregor's I.) vom limbus, woraus Fegefeuer, Seelenmessen u. dgl. hervorgegangen! und den vom Tridentinischen Concil darüber aufgestellten Glaubensartikel, auch dessen Beleuchtung von Martin Chemnitz im examen concil. Trident. (Genevae 1641. Fol. p. 522 sqq.), sammt mehreren Stellen in D. Luther's Werken (Ausg. Walch), z. B. I. 2625. II. 2270. 3045. X. 1276. XXII. 1970. So schreibt er z. B. II. 2270.: „Die Theologi, so Scholastici, machen 4 Sphäras, d. i. 4 Oerter der Hellen. Den ersten nennen sie limbum patrum u. s. w." Dann weiter: „Und ist von dem Exempel Gregorii (S. 2271 „des Stifters und Anfangs der vielen Lügen vom Fegfeuer und der Opfermessen für die Todten") in die ganze Welt gekommen die unendliche Menge der Gräuel u. s. w. Es ist eine lange Fabel und sind lange Umschweife der Jahrmärkte, so sie mit den Opfermessen getrieben und unzählig Geld und Gut damit erlangt haben ꝛc."

6) Vermuthlich ist das Fegefeuer gemeint, wenigstens im letzten Satze: „die Bösen zur Reue und Buße zu locken."

ben;[7]) es sei eines jeden Menschen unveräußerliches Recht, für sich selbst die heil. Schrift auszulegen; und daß keine allgemeine Autorität (no general authority) errichtet wurde, nach welcher alle Menschen, anbelangend die echte Auslegung (exposition) der Lehren des Christenthumes, als von der Periode der Apostel her überliefert (handed down), aufschauen könnten."[8]) — Diese Behauptung („das Evangelium sei ein Gegenstand für die Ueberzeugung und die Schriftauslegung sei nicht gebunden") war unmittelbar entsprungen aus der persönlichen Arroganz Luthers,[9]) einer Arroganz, welche durch seine oberflächliche Gelehrsamkeit und verderbten Sitten (depraved habits) aufgefüttert war. Und diese Behauptung ist gegründet auf eine falsche Forderung (Anspruch: claim) der menschlichen Vernunft, die sich die Miene gibt (affecting), Richter sein zu wollen in Sachen, welche ihre Fassungskraft übersteigen, und sich selbst zu einer Aehnlichkeit mit Gott, der auf die Erde herabstieg, um seine Kirche zu gründen, zu erheben, ja! selbst Ihn zu meistern sich erkühnt, indem sie erklärt, daß Er es sich nicht unterfangen dürfe, Menschen es anmuthen zu wollen, daß sie Geheimnisse, welche sie nicht begreifen können, dennoch glauben sollen; als ob es möglich wäre, daß der Ring (the link), der uns mit dem Schöpfer verbindet, ganz und gar durch menschliche Hände könnte verfertigt (fabrikated) sein! Wäre das, wie könnte derselbe zu Ihm hinaufreichen? (If it had been, how could it reach Him?)"

Indem der britische Anonymus, stark in der Ueberredungskunst der alten Sophisten, dann noch einmal auf die Secten in England zurückkommt, schließt er mit den Worten: „Wir gestehen, daß wir diese Dinge ohne sonderliche Beschwerde betrachten werden, da wir einsehen, es seien dieselben die directen Folgen der Reformation, und daß, bis jene Folgen vollkommen hervorgetreten sein werden, die Reformation nie völlig erkannt werden kann, nämlich als das abscheulichste Blendwerk (the most atrocious mockery), wodurch je ein civilisirter und sonst intelligenter Staat geäfft worden ist."[10])

Soweit der britische Recensent! — Und wir, ihm gegenüber, gestehen, daß uns ein kalter Schauder überläuft, wenn wir sehen, daß nicht etwa ein obscures Parteiblatt, sondern eines der übrigens reichhaltigsten und werthvollsten, daher auch beliebtesten, protestantischen, classisch geschriebenen, literarischen Blätter Englands sich zum Organe des giftigsten Jesuitismus hergibt.

---

7) Dieser schreckliche Mißgriff scheint aber in neuester Zeit in den nach jenes Romanisten Ausspruche richtigen Griffe schon hier und da wieder umgewandelt zu sein durch eine nicht unbedeutende Zahl in der protestantischen Kirche, welche die Ueberzeugung, diese Quelle der Secten und der beklagenswerthesten Irrthümer, mit Abscheu verwerfen und nur den Glauben gelten lassen. So schreibt z. B. D. Hasert, Diakonus zu Greifswald, in seiner Abhandlung „Ueber den Religionsunterricht in Volksschullehrerseminarien (1832)" S. 30: „Es scheint Vielen beim Jugendunterrichte auch des Volkes etwas höchst Ersprießliches nicht nur, sondern selbst dringend Nothwendiges, daß dem Zöglinge überall nachgewiesen werde, wie das, was die Schrift lehrt, auch das Resultat des eigenen, vernünftigen Nachdenkens sei und so das Ansehen der Bibel gestützt und begründet werde durch die im Selbstdenken gewonnene Ueberzeugung. — Aber in wie vieler Hinsicht ist dieß ebenso sehr ein mißliches als unhaltbares Princip!" — — Dieser Theil der reformirten Kirche wäre sonach in einem Hauptpunkte mit der romischen schon wieder ganz einig. Anders Spalding: „Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum." Leipz. 1773. S. 321. 22.

8) Da haben wir die unfehlbaren Autoritäten, Papst und Kirche, und die Tradition! Vergl. den Tridentinische Kanon: »Praeterea ad coercenda petulantia ingenia, decrevit, ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium s. scripturam ad suos sensus contorqueat, aut contra eum sensum quem tenuit aut tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione S. scripturarum, aut etiam contra unanimum consensum patrum ipsam S. scripturam interpretari audeat etc. Qui contravenerint, per ordinarios declarentur [das haben wir gewissermaßen auch schon dort und da wieder gehabt!] et poenis a judice statutis puniantur. [Davor hat uns der gute Geist frommer Fürsten noch bewahrt.]

9) Ein ganz anderes Resultat geht hervor, wenn wir (s. Joh. Müller's Historie von der evangelischen Stände-Protestation u. s. w. Jena 1705.) die Protestationsurkunde dieser deutschen Reichsstände lesen, wo es im 6. Punkte (S. 95 u. ff.) heißt: „Und da einen Text heiliger, göttlicher Schrift mit dem anderen zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbe heil. Schrift, in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir mit der Gnade und Hülfe Gottes endlich bei dem zu bleiben u. s. w." . . . Hiermit protestirten die evangelischen Reichsstände ganz ausdrücklich gegen die „einseitige Auslegung der heil. Schrift durch die römisch-katholische Kirche", welche die röm. katholische Mehrheit zu Speier ihnen damals durchaus aufdringen wollte; eine Anmaßung, welche nachmals das Tridentiner Concil zu einem Glaubensartikel gestempelt hat. Man höre auch die Stimmen der deutschen Fürsten unserer Zeit über Luther und sein Werk z. B. in: D. Martin Luther's Denkmal oder Beiträge zur richtigen Beurtheilung u. s. w. Halle, bei Hemmerde und Schwetschke.

10) An einer anderen Stelle in der Recension der Lebensbeschreibung Cranmer's, von H. J. Todd (London 1831.) drückt er sich so aus: „Beide, Todd und sein Märtyrer, sollen gehört, aber beide durch ihren eigenen Mund verdammt werden. Der bitterste Feind der anglikanischen Kirche könnte kaum einen mächtigeren Hülfsmann, als Todd, und bündigere Zeugnisse, anbelangend jenes unwürdige Verfahren, jene selbstischen Ränke, schwache Sophisterei und Grundirrthümer, durch deren Hülfe die historische Betrügerei, genannt Reformation, begonnen und fortgeführt, wenn gleich noch nicht vollendet ist, sich je wünschen, als man in dieser Lebensbeschreibung Cranmer's sie findet." — — Bei Erwähnung einer neuen, schwärmerischen Secte in England läßt er sich so vernehmen: »It furnishes also abundant proof of the increasing errors, already too numerous, arising out of the power which for the last 3 centuries men have assumed of interpreting the scriptures according to their own opinions. If the Bible were ever intended to beso used among mankind, we have no hesitation in saying that it would be a curse instead of a blessing. But as it is impossible that the Great Inspirer of that Volume can for a moment be considered as the author of evil, it is equally impossible that He could ever have suggested or sanctioned the Reformation which established the pernicious principle of private judgment.«

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 1. October 1833. Nr. 155.

Meine Rechtfertigung gegen einen Angriff des Herrn Past. Girschner auf meine Abhandlung im Euphron, die philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betreffend.

Veritas odium parit.

Der Herr Pastor Girschner, Verfasser eines Aufsatzes *im neuesten* Stücke des Euphron von Tiebe und Herold (Jan. Heft 1833.) unternimmt es, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele gegen meine unevangelisch sein sollenden Angriffe zu vertheidigen. Er scheint zu jenen hyperorthodoxen Zionswächtern zu gehören, welche gleich ins Horn blasen, wenn der Kirchenglaube angefochten wird; wie denn in Holland sowohl, als auch in Deutschland, mehrere solcher Eloten aufgestanden sind gegen mich und meine „Urwelt", welche mich des Unglaubens an die Bibel und der Ketzerei beschuldigt haben in periodischen Blättern und in eigenen kleinen Schriften; besonders in der Evangelischen Kirchenzeitung von Hengstenberg und seines Gleichen. Ich habe aber meine Gegner schon im „Oppositionsblatte" von Bretschneider und Schröter, in meinem „Archive der Urwelt", in Schläger's gemeinnützigen Hannöv. Blättern und selbst in dieser Allg. Kirchenzeitung hinlänglich widerlegt, und es bedarf hier also keiner neuen weitläufigen Widerlegung derselben oder einer Vertheidigung gegen ihre Angriffe. Von Obscuranten und Schwachköpfen angegriffen zu werden, sagt Melanchthon, der Praeceptor Germaniae, bringt mehr Ehre als Schande. — Nur so viel will ich hier noch zu meiner Rechtfertigung wegen meines neuen Gegners im Euphron hier sagen, der mich des Unglaubens an die Unsterblichkeit der Seele beschuldigt; daß ich in meiner Beantwortung jener Synodalfrage nicht die Unsterblichkeit oder Fortdauer des Menschen selbst geläugnet, sondern nur die gewöhnlichen Beweise für diese Lehre einer genaueren Kritik unterworfen habe. Ich habe darin zu zeigen mich bemüht, daß diese Gründe allesammt mehr oder weniger unhaltbar sind, und daß diese Lehre ebenso wenig, wie das Dasein Gottes demonstrirt werden kann; sondern mehr auf den Glauben und auf das Gefühl des Menschen sich gründet. Daraus folgt nun aber noch keineswegs, daß ich die Unsterblichkeit selbst läugne, oder daß diese überall nicht gedenkbar sei; sondern nur so viel folgt daraus, daß es besserer Gründe oder Beweise bedarf, als die gewöhnlichen sind, die dafür angegeben werden. Der Hr. Past. Girschner hat mich also ganz unrichtig verstanden, und konnte seine Mühe, mich zu widerlegen oder mir unverdiente Vorwürfe zu machen, füglich sparen.

Jedem gebildeten Menschen, noch mehr aber dem evangelischen Prediger muß es erlaubt sein, die Lehren, welche ihm als christlich oder biblisch zu glauben oder zu lehren zugemuthet und aufgetragen werden, an dem Prüfsteine der Vernunft zu prüfen, wenn er nicht ein bloßer Nachbeter oder eine Maschine sein will, welche vom Staate oder der Kirche dazu gebraucht wird, das Volk dasjenige zu lehren, was jenen beiden convenabel dünkt. Dieser Freiheit habe ich mich gleichfalls bedient und ich glaubte daran nicht übel zu thun; zumal in einer gelehrten theologischen Zeitschrift, die nicht für den großen Haufen ist und nur für Theologen geschrieben wird. Es versteht sich von selbst, daß ich solche Untersuchungen über christliche Grundwahrheiten nicht auf die Kanzel bringen oder in Katechismuslehren anstellen werde. Das wäre gegen die Lehrweisheit gesündigt, welche Jesus selbst so meisterhaft kannte und übte, und die er seinen Schülern selbst empfahl. Er griff daher immer nur die praktischen Irrthümer und fehlerhaften Meinungen der damaligen Zeit an, welche nachtheiligen Einfluß auf die Moralität der Menschen hatten; aber das dogmatische oder kirchliche System der Juden, z. B. den Glauben an den Teufel und das Geisterreich überhaupt, an die Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht, an das tausendjährige Reich des Messias, an Himmel und Hölle u. s. w. ließ er stehen und auf seinem Werthe beruhen; in der vesten Ueberzeugung, daß solches mit der Zeit schon von selbst wegfallen werde, wenn seine Jünger erst mehr Einsichten durch Hülfe der Zeit und Erfahrung erhalten würden. Er trug neue Lehren, die noch zu hoch für die Fassung der damaligen Menschen waren, gewöhnlich in Gleichnissen oder Sprüchwörtern, wie es Luther übersetzt hat, vor, zu deren Verständnisse ein Schlüssel gehörte, den nur seine Jünger und auch diese nicht einmal hatten; daher sie ihn öfters um Erklärung derselben baten. Manches aber verschwieg er ihnen ganz, weil sie es noch nicht tragen konnten.

Digitized by Google

Die Unsterblichkeit der Seele, wie auch das Dasein Gottes, ganz zu läugnen, wird so leicht keinem vernünftigen Menschen einfallen, und auch mir ist es nicht eingefallen. Der Wunsch und Trieb, noch nach dem Tode fortzudauern, ist jedem Menschen natürlich und angeboren. Daher auch alle Völker der Erde diesen Wunsch haben und nähren; wenn gleich ihre Vorstellungen von dem künftigen Leben sehr verschieden, ihrer Bildungsstufe jedesmal angemessen, oft höchst dürftig und kindisch sind; sowohl bei den Heiden, als auch Juden und Muhammedanern. Was aber dem Menschen natürlich und angeboren ist, das muß auch möglich sein und einmal in Erfüllung gehen; denn Gott selbst hat es ihm anerschaffen. Daher stand Jesu Glaube an ein künftiges, besseres Leben so vest und unerschütterlich; weil es ihm sein Herz sagte und sein natürliches Gefühl es ihm verbürgte, daß mit dem Tode noch nicht Alles aus sei. Denn sein Glaube gründete sich nicht auf gelehrte Demonstrationen und philosophische Beweise, da er, so viel wir wissen, keine gelehrte Bildung erhalten hatte; sondern auf Naturtriebe oder Instincte und Gefühle. — Daher sprach und lehrte er so zuversichtlich und apodyktisch gewiß; ohne ein Mißtrauen zu verrathen oder einen Zweifel darein zu setzen, was er als Wahrheit vortrug. Deßhalb behauptete er auch, daß er von Gott gekommen sei, daß er und der Vater Eins seien und daß er nicht von sich selbst und aus eigener Macht rede, sondern im Auftrage von Gott, seinem himmlischen Vater. Und auch wir können uns dabei beruhigen und uns auf seine Worte verlassen, weil seine Lehre ihm auf natürlichem Wege zukam durch Instinct und Naturtrieb, oder weil sein Glaube auf natürlichen und menschlichen Gefühlen beruhte. Denn auch wir Alle haben diesen natürlichen Instinct und dieses Gefühl; so, wie die Raupe den Trieb hat, sich, wenn ihr Dasein zu Ende geht, zu verpuppen und einzuspinnen, um als Schmetterling dereinst wieder auszufliegen!

In Gottes Welt kann ja auch überdem Nichts verloren gehen. Alles, was stirbt oder zu vergehen scheint, geht nicht eigentlich und wirklich verloren; sondern es wird nur umgewandelt, um unter einer anderen Form wieder zu erscheinen. Und wer weiß, ob sich unser Dasein nicht schon bis in die Urwelt erstreckt, und ob wir darin nicht schon als niedere Geschöpfe unter einer anderen Form dagewesen sind? Daher können und werden wir im Tode nicht verloren gehen; sondern in einer künftigen, besseren Welt, als die jetzige ist, unter einer anderen Form, als vollkommenere Geschöpfe wieder erscheinen; wenn unser Erdkörper vermittelst einer allgemeinen Umwandelung eine neue Oberfläche erhält und zu einer neuen, besseren Welt umgeschaffen wird. Dieser Glaube steht vest bei mir. — Wie und auf welche Weise dieses Alles nun bewerkstelligt werden wird, das steht freilich dahin und wird in dieser gegenwärtigen Weltperiode wohl nicht zur Gewißheit kommen. Indessen hat Bonnet's und Sulzer's Meinung, daß nach dem Tode des Menschen eine beseelte Partikel von ihm übrig bleibe, die nach einer künftigen abermaligen großen Revolution der Erde, als die war, wodurch die Urwelt unterging, und eine neue Oberfläche der Erde entstand, sich von Neuem bilden und entwickeln werde, viel Wahrscheinlichkeit. Auch der Apostel Paulus stimmt dieser Meinung bei, in dem bekannten Gleichnisse vom Samenkorne, welches zuvor verwesen muß,

ehe der Keim desselben sich zu einem neuen, schöneren Körper ausbilden kann. Selbst das persönliche Bewußtsein und die Erinnerung an unser voriges Leben kann alsdann wieder eintreten; weil wir bei dieser Entwickelung einen neuen Körper erhalten werden, der mit neuen, besseren und feineren Sinnen und Organen begabt sein wird. Daß wir uns jetzt nicht mehr unseres vorigen Daseins, als Geschöpfe der Urwelt, erinnern, widerspricht dieser Behauptung nicht und hebt sie nicht auf. Denn diese Erinnerung an das vorweltliche Dasein ist nicht wohl möglich; weil wir in der Urwelt noch auf einer zu niedrigen Stufe der Vollkommenheit standen und unser noch nicht bewußt waren; wie die jetzigen Thiere und niederen Arten von Geschöpfen, welche in der künftigen Welt sich ebenso wenig ihres vorigen Daseins erinnern werden, als wir in der jetzigen Weltperiode. Die Natur verfährt langsam und geht stufenweise; sie thut keinen Sprung, sondern es reift Alles langsam und nach und nach seiner Vollkommenheit entgegen. So geht es auch mit dem Menschen! Es ist noch nicht erschienen, was wir einst sein werden. Aber die Vollendung wird nicht ausbleiben; wenn es auch erst nach Vollendung vieler Jahrtausende geschieht und in Erfüllung geht. Tausend Jahre sind bei Gott nur wie ein Tag und seine Jahre nehmen kein Ende! —

Zwar kann und wird unterdessen ein ziemlich langer Zeitraum verfließen, ehe unser Keim sich von Neuem entwickelt und zu einem besseren und vollkommeneren Körper ausbildet; oder bis die künftige neue Welt aus der Asche der jetzigen hervorgeht; und dieser beträchtliche Zeitraum wäre also für uns gewissermaßen verloren, weil wir unterdessen pausiren müssen und Nichts von uns wissen oder doch nicht wirken können. Aber was sind tausend Jahre gegen die Ewigkeit? — Haben wir denn Viel dadurch verloren, daß wir erst in der jetzigen Weltperiode zum Bewußtsein gekommen sind, ungeachtet wir schon vielleicht viele Jahrtausende vorher als Geschöpfe von niederer Art existirt haben, ohne es zu wissen? — Genug, daß wir fortdauern und nicht verloren gehen in alle Ewigkeit, wenn gleich in verschiedenen Perioden und unter verschiedenen Gestalten, in einem vollkommeneren oder unvollkommeneren Zustande; wie wir schon ehedem unbewußt lebten und wirkten. Wenn ich meiner nicht bewußt bin oder Nichts von mir weiß; so kann ich mich auch nicht unglücklich fühlen; sowie ich mich jetzt nicht deßhalb unglücklich dünke, weil ich von meiner Präexistenz in der Urwelt Nichts weiß; — nach dem Sprüchworte: was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß! — Daher kann auch der lange Zwischenraum nicht sonderlich in Betracht kommen, der zwischen unserem gegenwärtigen Dasein und dem in der künftigen Welt mitten inne liegt. Genug, daß wir fortdauern und unsere künftige, bessere Existenz uns gewiß bleibt!

Zwar fällt alsdann die menschliche Vorstellung von Himmel und Hölle weg, nach welcher die selig Verstorbenen um den Thron Gottes herumstehen und ewig Halleluja! singen, und die Verdammten im höllischen Feuer ewig gemartert werden. Aber der Glaube vernünftiger und aufgeklärter Christen verliert dabei Nichts. Das sind Vorstellungen, die aus dem Judenthume herrühren, nach welchen die Seligen, d. i. die Juden, mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen und die Heiden zur Hölle verstoßen

werden würden, um ewig zu brennen. Der Christ ist seiner Unsterblichkeit gewiß, mag sie auch eine Zeitlang unterbrochen werden und mag weder ein eigentlicher Himmel, noch eine eigentliche Hölle existiren. In einer künftigen, besseren Welt werden alle, gute sowohl, als böse Menschen, besser und vollkommener werden und sich ihrer Seligkeit freuen. Denn Glückseligkeit ist ja die Bestimmung des Menschen und diesen Zweck wird Gott auch an seinen Geschöpfen sicher erreichen; sonst wäre ihm ja sein Werk mißlungen. — Nehmen aber die Lasterhaften an der Vervollkommnung in jener Welt Theil, wie die guten Menschen, welches aus der Analogie einer besseren und vollkommeneren Welt nothwendig folgt; so werden sie auch gebessert werden, und dann ist Gottes Absicht erreicht, daß allen Menschen geholfen werden und daß sie Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen. Was bedarf es denn nun aber in diesem Falle und unter dieser Voraussetzung einer Hölle oder gar ewiger Höllenstrafen? was bedürfen wir eines Reinigungsortes oder Fegefeuers, um die Menschen zu dem künftigen Leben zu reinigen und vorzubereiten? Dazu ist in der künftigen, neuen Weltperiode die beßte Zeit und Gelegenheit vorhanden, da der Mensch ewig fortdauert.

Man könnte hiergegen einwenden, daß Jesus zu seinem Mitgekreuzigten sagt: heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein, an dem Orte der Seligen. Aber es kann diese Versicherung in Jesu Munde auch so viel heißen: von nun an wirst du ein glücklicher Mensch sein, weil du zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen bist und dich gebessert hast. (!) Zwar läßt Jesus in dem Gleichnisse von dem reichen Manne und dem armen Lazarus den ersteren sogleich in die Hölle versetzt werden, und den anderen sogleich in Abraham's Schooße liegen oder in den Himmel kommen. Aber es ist ja diese Erzählung nichts weiter, als eine Parabel und muß auch als eine solche erklärt werden. Zwar sagt Jesus zu seinen Jüngern: ich will euch wieder sehen und euer Herz wird sich freuen und diese Freude soll euch nicht wieder entrissen werden. Zwar betete er zu Gott: Vater, ich will, daß auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast; daß sie meine Seligkeit sehen und genießen, die du mir gegeben hast! — Aber dieß Alles kann und wird wahr werden; wenn auch in der Erfüllung dieses Versprechens tausend und abermals tausend Jahre verfließen. Ist denn die Erwartung des jüngsten Tages, des künftigen Gerichtes und der Anhebung des tausendjährigen Reiches Christi, des Messias, nicht auch schon Jahrtausende unerfüllt geblieben; und wird sie nicht wahrscheinlich noch Jahrtausende ohne Erfüllung bleiben; so lange, bis unser Erdkörper seiner Vollendung sich naht und zu einer neuen, großen Umwandlung heranreift, die den künftigen, neuen und vollkommeneren Geschöpfen angemessen ist? Tausend Jahre sind vor Gott wie ein Tag und die Natur macht keinen Sprung. — Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. —

Ich verweise meinen Herrn Gegner und Alle, welche die Sache interessirt, auf die neue theologische Zeitschrift für unser Land, oder auf P. Wirk's amtsbrüderliche Mittheilungen von diesem Jahre, worin ich die neue Synodalfrage für das Jahr 1833 beantwortet habe: „Was ist von Bonnet's Hypothese zu halten, daß von uns im Tode ein unsichtbarer Keim übrig bleiben werde, welcher

der wahre Sitz der Seele sei und sich einst mit einem neuen Körper bekleiden werde?"

Pabstorf im Herzogthume Braunschweig.

Ballenstedt.

Nachschrift.

Wenn wirklich jener Aufsatz des Hrn. Verfassers Nichts enthalten hat, als den Beweis, daß die zeitherigen philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele nicht genügen, so würde man ihn allerdings mit Unrecht zu einem Läugner der Unsterblichkeit machen. Es war ja auch, wenn ich nicht irre, früher die Taktik der Jesuiten, zu zeigen, daß alle Beweise aus der Vernunft für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit nichtig seien, um daraus zu erweisen, daß es zur Begründung dieser so wohlthätigen und unentbehrlichen Glaubenslehren einer äußeren Autorität, der der Kirche, bedürfe. Auch Supernaturalisten haben bekanntlich die Vernunft für ganz unfähig erklärt, die Lehren der natürlichen Religion zu erweisen, um dadurch die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit einer übernatürlichen Offenbarung zu begründen. Auch Jacobi verwarf die gewöhnlichen dialektischen Beweise für das Dasein Gottes, und behauptete, daß der Mensch des Seins eines Gottes unmittelbar in seinem Inneren gewiß sei. Es liegt hierin etwas sehr Wahres. Die Ideen der Vernunft, zu denen die Idee der Gottheit und der Unsterblichkeit (als Ideal des Lebens und der geistigen Entwickelung) gehören, können ihrer Natur nach nicht bewiesen, das heißt als niedere Sätze aus höheren Sätzen abgeleitet werden, weil sie eben Ideen, höchste Sätze sind, die Nichts über sich haben, wovon sie bedingt würden. Ihre Gewißheit ist eine natürliche und nothwendige, d. h. durch das Wesen der Vernunft selbst nothwendig gegebene. Die Vernunft muß sich der Nothwendigkeit der Idee, dieser inneren Anschauungen des Vollendeten, ebenso ergeben, wie das sinnliche Bewußtsein sich der Nothwendigkeit der Erfahrung, der äußeren Anschauung des Unvollendeten, ergibt.

Wenn aber der Herr Verfasser die hier von ihm dargelegte Vorstellung von Unsterblichkeit auch in jenem Aufsatze ausgesprochen hat, so ist die Behauptung, er läugne die Unsterblichkeit der Seele, wohl nicht ohne allen Grund. Denn es ist das Wesen der Idee der Unsterblichkeit ganz und gar, daß man dabei eine Fortdauer der Einheit des menschlichen Bewußtseins erwartet, worin alles geistige und vernünftige Leben beschlossen ist. Was aber der Herr Verfasser erwartet, das ist nicht die Idee der Unsterblichkeit, sondern eine erfahrungsmäßige Vermuthung, die, wenn sie nur einigermaßen wahrscheinlich werden soll, ihre Gründe von der Nothwendigkeit, mit welcher die Ideen in der Vernunft existiren, entlehnen muß. Denn was der Herr Verfasser Gefühl, Instinct nennt, das ist, wenn man es tiefer erforscht, eben nichts Anderes, als die von mir hier angedeutete Vernunftnothwendigkeit. Da vernünftiges Leben nichts Anderes ist, als Wirken mit vernünftigem Bewußtsein, so muß Unsterblichkeit nothwendig sein: fortdauerndes und wachsendes Wirken mit fortdauerndem und intensiv und extensiv wachsendem Selbstbewußtsein. Eine Fortdauer der Seele, als eines Etwas, jedoch als ein bloßer Keim und ohne Bewußtsein, ist für das menschliche Herz etwas

ganz Gleichgültiges, und kann höchstens ein Gegenstand der Neugierde, nie aber Gegenstand unseres Sehnens und Hoffens sein. Solche Fortdauer ist auch in praktischer Hinsicht ohne allen Einfluß und so gut als keine. — Wenn aber der Herr Verfasser meint, auch Jesus habe seinen Glauben an Fortdauer nur auf Naturtrieb und Instinct gegründet, so hat er hierin die Schrift nicht für sich, sondern gegen sich. Und wenn er hinzusetzt, daß dieser instinctartige Glaube auch uns zur Beruhigung gereiche und daß wir uns auf sein Wort verlassen könnten, so gestehe ich, daß mir diese Schlußfolge ganz unklar ist, und daß ich einen so begründeten Glauben für einen bloßen Aberglauben würde halten müssen. — Ich habe diese wenigen Bemerkungen nicht hinzugefügt, um mit dem Herrn Verfasser zu streiten, sondern bloß um dem Vorurtheile mancher Leser zu begegnen, als ob die Herausgeber einer Zeitschrift die Meinungen auch selbst billigen müßten, deren Vortrag sie Anderen durch Aufnahme ihrer Aufsätze gestatten. Die Allgemeine Kirchenzeitung soll nicht einem besonderen Systeme, am wenigsten dem meinigen, huldigen, sondern auch ganz abweichende Ansichten vortragen können, nur daß es mit Ruhe, mit Anstand und mit Gründen geschehe.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 13. Sept. Heute hat die Kammer der Abgeordneten die Berathung des Etats für das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens beendigt. Dieser Etat umfaßt weder die Besoldungen des evangelischen Consistoriums, des katholischen Kirchenrathes, des Studienrathes, die Beiträge zum Pfarr-, Kirchen- und Schulhausbauwesen, noch alle Besoldungstheile der Geistlichen beider Confessionen, denn erstere kommen auf dem Etat des Ministeriums des Inneren vor, und letztere bestehen auch in Zehnten und Gütergenuß, der nicht zu Geld berechnet ist; gleichwohl betragen die Sätze jenes Etats, wie sie vom Ministerium berechnet den Ständen vorgelegt worden sind, die jährliche Summe von 941500 fl. Die Kammer hat nicht nur diese Summe ohne Abzug bei irgend einem Ausgabesatze verwilligt, sondern auch bei einzelen Ausgabesätzen Erhöhungen zugestanden, die im Ganzen noch eine weitere Summe von vollen 100,000 fl. für die ganze dreijährige Etatsperiode betragen. Diese letztere Verwilligung geschah nicht auf den Grund von der Regierung gestellter Ansinnen, sondern auf Anträge einzeler Commissionen oder einzeler Kammermitglieder; die Summe ist mithin der Regierung von der Kammer angeboten und es steht jener frei, ob sie das Angebotene für die bestimmten Zwecke annehmen will oder nicht. Die wichtigsten dieser Zwecke sind: Aufbesserung der Gehalte der schlechtbezahlten Schullehrer. Diese ziehen ihre Gehalte aus den Mitteln der Gemeinden; eben deßwegen sind sie oft sehr gering besoldet. Die Kammer wünscht, daß wenigstens diejenigen Gehalte, welche unter 200 fl. betragen, auf diese Summe erhöht werden möchten, und hat daher für diejenigen Fälle, in welchen die örtlichen Fonds nicht zureichen, für das erste Jahr 10,000 fl., für die zwei folgenden Jahre der Periode je 20,000 fl. zur Dispesition des Ministeriums gestellt. — Für die Wittwen der Geistlichen ist seit Jahren eine geistliche Wittwencasse gebildet worden; die Zinsen aus ihrem Capitalvermögen und die Beiträge der Geistlichen haben bisher nicht weiter, als zu einer Wittwenpension von jährlichen 75 fl. gereicht; zu Erhöhung dieser geringen Summe, zu Verbesserung des Looses der Wittwen der Geistlichen überhaupt hat die Kammer einen jährlichen Beitrag von 6000 fl. in jene Casse bewilligt. Um die Zwecke des Gesetzes über die Verhältnisse der Israeliten möglichst zu fördern, hat die Regierung in der neuesten Zeit dem israelitischen Kirchenwesen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und in dem Etat verlangt, daß zu den Mitteln, welche die Israeliten selbst für ihr Kirchenwesen aufbringen, vom Staate ein jährlicher Beitrag von 1200 fl. gereicht werde. Die Kammer hat in der Anerkennung, daß die israelitische Oberkirchenbehörde gleich den Oberbehörden der beiden christlichen Kirchen vom Staate allein zu bezahlen sei, statt jener 1200 fl., 2000 fl., nämlich gerade den Aufwand für jene Oberkirchenbehörde, verwilligt. Gleich dem Elementarunterrichte ist bisher der Realunterricht als ein von den Gemeinden selbst zu tragender Unterrichtszweig angesehen worden, bloß zu der Realschule in Stuttgart hat der Staat den beträchtlichen Beitrag von jährlichen 5340 fl. geleistet. Um nun den Realunterricht und den Unterricht im Gewerbswesen in den Gemeinden, namentlich in den größeren Städten des Landes, möglichst zu fördern, hat die Kammer zu Unterstützung einzeler Gemeinden in der Errichtung von Realschulen die jährliche Summe von 10,000 fl. für die zwei letzten Jahre der Periode bewilligt. Eine aus Staatsmitteln unterhaltene Taubstummen- und Blinden-Lehranstalt besteht zu Gmünd; die Regierung hat im Hinblicke auf den bisherigen Bedarf für dieselbe 4900 fl. gefordert, die Kammer hat die jährlichen 1000 fl., welche der Vorsteher der Anstalt zu weiterer Ausbildung derselben zu bedürfen glaubt, mit großer Stimmenmehrheit verwilligt. Dieß sind die bedeutenderen — von der Regierung nicht geforderten — Verwilligungen. Sie werden vielleicht da und dort Aufsehen erregen, doch nur bei denjenigen, welche nicht bedenken, daß in der würtembergischen Kammer der Abgeordneten in Folge der Bestimmungen des Wahlgesetzes von den beiden Hauptinteressen, die eine Volkskammer vertreten soll, nämlich dem Interesse der geistigen Cultur und dem des materiellen Besitzes, das erstere in weit stärkerem Grade vertreten ist, als das letztere; insofern nämlich angenommen werden darf, daß bei den Vertretern individuelle Ansichten und Standesrücksichten stäts — selbst dem Einzelen unbewußt — ihren Einfluß üben werden. Dazu kommt noch, daß zwischen den beiden christlichen Kirchen in Würtemberg eine schöne Eintracht besteht, und daher, wenn es sich um das Interesse der einen Kirche handelt, gewöhnlich die Kammermitglieder, welche der anderen angehören, aus Galanterie, wie sich ein Redner ausdrückte, für dasselbe stimmen. Daß dabei die Interessen der Gesammtheit der Staatsangehörigen gefährdet würden, wird Niemand behaupten, der den wohlthätigen Einfluß, welchen Kirche und Staat bei ungestörter Entwickelung auf das innere Leben der Staaten äußern, gehörig zu würdigen weiß.

Stuttgart, 16. Sept. Ein in der 56. Sitzung der Abgeordnetenkammer von dem Abg. Schott vorgelesenes Rescript lautet also: „Das königl. evangelische Consistorium an das königl. Dekanatamt N. N. Se. K. Maj. haben dem evangelischen Consistorium befohlen, daß dasselbe bei seinen Vorschlägen zu Wiederbesetzung erledigter Kirchenstellen stäts auch der politischen Grundsätze der Competenten Erwähnung thun soll. Das Dekanatamt erhält daher, um dem Consistorium möglich zu machen, diesem Befehle nachkommen zu können, den Auftrag, in seinen Beiberichten zu Anstellungs- oder Beförderungsgesuchen sich gleichfalls hiernach zu achten, und sich daher in jedem einzelen Falle über das für die amtliche Stellung des Geistlichen nicht unwichtige Benehmen der Competenten in Beziehung auf Gegenstände der Politik zu äußern. Stuttgart, 23. August 1833. Auf besonderen Befehl ꝛc."

Rom, 1. März. Dem jetzigen Generalsuperior der Gesellschaft Jesu ist nicht entgangen, daß der Studienplan, welchen die Gesellschaft in ihren Studienanstalten bisher befolgte, und welcher seiner Zeit als meisterhaft betrachtet werden mußte, den veränderten Zeitverhältnissen und Ansprüchen der Wissenschaften nicht mehr genüge. Während diejenigen, welche vor allen Dingen nur das Aeußere und Mechanische auffassen, vor Bewunderung dieses Studienplanes überströmen und meinen, Alles wäre gut, und Welt und Wissenschaft würden sich umwandeln, wenn die Schülerclassen nur nach der Weise der Jesuiten abgetheilt und die Grammatik nach Alvarez gelehrt würde; sahen wir den einsichtsvollen Vorstand des Ordens das Veränderliche und Wandelbare selber ändern, um das Ewige und Unwandelbare zu erhalten und zu bewahren. Er hat demnach erfahrene Professoren aus allen Gegenden der Welt, wo die Gesellschaft Studienanstalten hat, um sich versammelt, und diese Commission hat nach dreijährigen Berathungen einen neuen Studienplan zu Stande gebracht, der versuchsweise in allen Collegien eingeführt wird.

(Der Katholik. Jahrg. XIII. Heft 9.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 3. October 1833. Nr. 156.

Hat Herr Carové Recht, daß in der evangelischen Kirche Deutschlands die ausschließende Glaubenslehre der römischen von der alleinseligmachenden Kirche beibehalten ist?

In der A. K. Z. 1832. Nr. 95. erklärt Hr. Carové: „In der römisch-katholischen Kirche geboren und erzogen, sei er namentlich auch deßwegen zu keiner anderen Confession übergetreten, weil die öffentlich anerkannten Bekenntnißschriften (Confess. August., Lutheri Catechism. major, Artic. smalcald. und confess. Helvet.) der in Deutschland (staatsrechtlich) bestehenden akatholischen Kirchen jene ausschließende Glaubenslehre von der alleinseligmachenden Kirche auf ihre Weise beibehalten haben."

Diese Erklärung gibt freilich theilweise die Antwort auf die Frage, warum Hr. Carové, dieser so gelehrte, so freisinnige und unermüdliche Arbeiter für die Kirche des Herrn, sich nur insofern, als sie die unsichtbare ist, zu ihr halte, aber ihre Gemeinschaft in einer ihrer sichtbaren Gestalten, durchaus verschmähe, während es eine allgemein anerkannte Wahrheit ist, daß das religiöse Leben der Einzelen nur erst in der Gemeinschaft mit Anderen, in der Hauptsache Gleichgesinnten wahrhaft gedeihen kann. Es beantwortet jene Erklärung diese Frage theilweise, indem es darin heißt: „auch deßwegen", folglich Hrn. Carové außer dem genannten auch noch andere Gründe bewegen müssen, zu keiner anderen Confession überzutreten, nachdem er die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgegeben, obschon dieser Grund, weil ihn Hr. Carové nennt, der vornehmste sein muß. Aber verhält es sich denn mit dieser Beschuldigung, die Hr. C. damit gegen die akatholischen Kirchen Deutschlands ausspricht, wirklich also, daß die vormals lutherische und reformirte, und jetzt unirte evangelisch-protestantische Kirche die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche beibehalten hat? Diese Frage hat mich seit jener Zeit, wo ich die Erklärung des Hrn. C. gelesen, ununterbrochen beschäftigt, und immer habe ich erwartet, es würden sich gewichtigere Stimmen, als die meinige ist, darüber in diesem Blatte vernehmen lassen. Da indessen, soviel mir bekannt, dieß bis jetzt nicht geschehen ist, *) so widerstrebt es mir, länger die meinige zurückzuhalten, indem ich, müßte diese Frage bejaht werden, keine Stunde mehr ein Glied der evangelisch-protestantischen Kirche, am wenigsten ein Verkündiger des Wortes in derselben bleiben würde, es aber auch für heilige Pflicht halte, jede Verunglimpfung der Kirche, der ich angehöre, sie geschehe aus Irrthum oder aus Absicht, nach Kräften zurückzuweisen.

Es sei mir daher vergönnt, jene Behauptung näher zu beleuchten und zuvörderst zu fragen, ist denn die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche wirklich in den Bekenntnißschriften der evangelisch-protestantischen Kirche ausgesprochen?

In der Augsburg. Conf., die Hr. C. mit Recht obenan stellt, bemühe ich mich vergebens, etwas Anderes aufzufinden, worin diese Lehre enthalten sein könnte, als die im 1., 2., 9., 10., 12. und 17. Artikel vorkommenden Worte: „darum werden verworfen", und die im 5., 8., 12. und 16. Artikel vorkommenden Worte: „darum werden verdammt." Es erscheint aber als durchaus unrichtig, diese Worte so zu verstehen, als haben die Reformatoren damit ausdrücken wollen, es würden alle diejenigen ewig verloren sein, welche in diesen Dogmen mit ihnen nicht völlig übereinstimmten, als durchaus unrichtig, auf diese Worte jene Beschuldigung zu stützen. Denn es wird bei diesen Worten nicht mit einer Sylbe Gott oder das zukünftige Leben erwähnt, und ist also schon aus diesem Grunde nicht anzunehmen, daß die Reformatoren an die Verwerfung und Verdammung vor Gottes Richterstuhle gedacht haben, wie es die Römischkatholischen bei ihrer Lehre von der alleinseligmachenden Kirche thun. Nehmen wir dazu, daß im 24. Art. die Worte: „es werden gestraft", ganz in demselben Sinne gebraucht werden, als die vorhin angeführten, so scheint es unmöglich, bei dem „verworfen werden und verdammt werden" etwas Anderes zu verstehen, als daß die Reformatoren erklären, sie können mit denen, über die es ausgesprochen wird, keine kirchliche Gemeinschaft halten. Oder würden die Reformatoren, bei ihrer unbe-

*) Dieß ist allerdings geschehen in Nr. 122. der A. K. Z. vom J. 1832, wozu die Antwort in Nr. 20. des Jahrganges 1833 zu vergleichen ist. Bretschneider.

Digitized by Google

dingten Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, hätten sie das sagen wollen, was Hr. C. sie sagen lassen will, dann sich wohl nicht so ausgedrückt haben: „es werden verdammt werden, verworfen sein", oder: „Gott wird verdammen, Christus wird verwerfen?" So aber sagen sie schlechthin, „es werden verdammt und verworfen", d. i. „wir verdammen, verwerfen", schließen diejenigen von unserer Kirchengemeinschaft aus, welche ꝛc. *)

Aber gesetzt, es wäre Hrn. Carové's Erklärung der genannten Worte in der Augsb. Conf. und ähnlicher in den übrigen Bekenntnißschriften, die richtige, und die soeben gegebene die falsche, und es wäre wirklich die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche in den symbolischen Schriften enthalten, so wäre sie doch damit nicht zugleich Lehre der evangelisch-protestantischen Kirche. Denn sie wird durch das Princip der evangelisch-protestantischen Kirche aufgehoben und verworfen, wie sich dasselbe in dem allmählichen Werden, in den Bekenntnißschriften und in der Praxis derselben zu Tage legt.

Das Princip der evangelisch-protestantischen Kirche ist in ihrer Benennung gegeben. Sie erkennt als solche keine andere Richtschnur der Lehre, des Glaubens und des Gewissens an, als das Evangelium, sie weist, als bindend und bedingend die Lehre, den Glauben und das Gewissen, Alles zurück, was dem Evangelium zuwiderläuft, sie protestirt gegen alles Nichtevangelische. Diesem ihrem Principe nach, hat sie lange zuvor bestanden, ehe sie mit ihrer Lossagung von Rom selbstständig ward, in einem Claudius von Turin, Petrus Waldus, Johann Wickleff, Joh. Huß und denen, die an diese ehrwürdigen Helden des christlichen Glaubens sich anschlossen. Nach diesem Principe entwickelte Luther seine 95 Thesen, disputirte er zu Augsburg, Leipzig ꝛc., verbrannte er die Bulle, die Decretalen ꝛc., vertheidigte er sich zu Worms, gab er die Bibel in seiner unerreichbar herrlichen Uebersetzung den Deutschen als Volksbuch, kurz that er und die mit ihm die glorreiche Kirchenverbesserung unter Gottes Beistande in das Werk setzten, Alles was sie thaten. Ist nun dieß, wie es denn so allgemein anerkannt und ausgemacht ist, daß es durchaus keines näheren Beweises dafür bedarf, das Princip der evangelisch-protestantischen Kirche in Deutschland, so folgt auch daraus ganz unwiderleglich, daß die Lehre der römischen Kirche, extra ecclesiam salus nulla, nicht Lehre der evangelisch-protestantischen Kirche sein kann. Dann ist es schon, nicht bloß dem Geiste, sondern auch dem Buchstaben des Evangeliums entgegen, Nichtchristen, es seien Heiden, Juden oder Muhammedaner, deßhalb als ewig unselig, als ewig verdammt zu betrachten, weil sie sich nicht zu dem Glauben an den Erlöser erhoben und zu erheben vermochten, wie vielmehr ist es dann nicht dem Geiste und dem Buchstaben des Evangeliums zuwider, Eine Auffassungsweise des ewigen Lebenswortes in Christo als die allein richtige und Seligkeit gebende anzusehen, da der unvollkommene, von der Sünde umdunkelte Geist des Menschen die ewige Wahrheit im Evangelium nie ganz und ungetheilt in sich aufzunehmen im Stande ist, und folglich, weil er dieß nicht vermag, sich immer mit der Wahrheit der Irrthum in ihm paaren muß!

Wie sich dieses Princip der evangelisch-protestantischen Kirche und diese nothwendige Folgerung daraus in ihrem allmählichen Werden kund gibt, so geschieht es nicht minder in den Bekenntnißschriften derselben. Unter diesen bedarf es für den vorliegenden Zweck nur einer näheren Berücksichtigung der Augsb. Conf. Denn einmal stimmen die artic. smalcald. und der Catech. Luther. major in allen Punkten wesentlich und vollkommen damit überein, und weicht die Conf. Helvet. nur in der Lehre vom Abendmahle von ihr ab; und dann ist jene Lehre von der alleinseligmachenden Kirche dem Scheine nach am meisten in der Augsb. Conf. ausgesprochen. Die vornehmsten Stellen derselben aber, in denen sich das oben näher bezeichnete Princip der evangelisch-protestantischen Kirche herausstellt, sind folgende.

In der Vorrede zuvörderst nennt sie sowohl ihre eigenen, als die Lehrsätze der römisch-kathol. Kirche „Gutbedünken, Opinion und Meinung", und weist den beiden Kirchen, der evang. und röm., einen höheren Einigungspunkt auch mit den Worten: „wir Alle sind und streiten unter einem Christo und sollen Christum bekennen." Sodann heißt es weiter im 7. Art.: „die christliche Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heil. Sacramente laut des Evangeliums gereicht werden. Denn dieß ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstande, das Evangelium gepredigt, die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von Menschen eingesetzet („im latein. Texte" menschliche Traditien, Gebräuche und Ceremonieen) gehalten werden." Und im 15. Artikel: „Alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man Gott versöhne und Gnade verdiene, sind dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen." Und im Schlußworte zum 21. Artikel: „wir wollten unsere eigene Seele und Gewissen nicht gern vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben." Und in dem Verwerfe zum 22. Art.: „Von den Artikeln des Glaubens wird in unseren Kirchen nicht gelehrt zuwider der heil. Schrift" und „Gottes Gebot ist billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit." Und im 27. Artikel: „Aller Gottesdienst von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählt, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ist wider Gott, und dem Evangelium und Gottes Befehl entgegen." Und im 28. Art.: „Die Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe ist, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln." Und weiter in demselben Artikel: „das bischöfliche Amt ist nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde

*) Man sehe, was hier gegen des Verf. Meinung schon in dem Aufsatze Nr. 20. u. 21. Jahrg. 1833 nicht ohne Grund erörtert worden ist. — Es hatte aber hierbei wohl auch des Umstandes gedacht werden mögen, daß sich die Augsb. Confession ausdrücklich zum Symbol. Athanas. bekennt, und daß dieses Alle von der Seligkeit ausschließt, die nicht den darin ausgesprochenen Glauben theilen. Bretschneider.

vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen und, die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruches Christi, Luk. 10, 16.: »Wer euch höret, der höret mich.« Wo sie aber Etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Falle, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. 7, 15. Gal. 1, 8. 2 Kor. 8, 10." Und weiter in demselben Artikel: „die Bischöfe haben nicht Macht, Etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist." Und weiter unten: „Sollten die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die heil. göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennt sie dieselben Teufelslehren? Sollt denn der heil. Geist solches Alles vergeblich verwarnet haben?" Und dann am Schlusse der ganzen Confession: „Wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns Nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonieen angenommen ist, daß entweder der heil. Schrift oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre."

So klar und so bestimmt fordert die Augsb. Conf. für den evangelischen Christen die alleinige, ausschließliche und unbedingte Geltung der heil. Schrift in Sachen des Glaubens und des Gewissens, so klar und bestimmt weist sie dem evangelischen Geistlichen die Linie an, auf der er sich in seinem Amte zu halten, und den Gemeindegliedern den Maßstab, nach welchen sie ihren Geistlichen in Verwaltung seines Amtes zu beurtheilen haben, so klar und bestimmt verwirft sie jedes bindende Ansehen von Menschensatzungen und Menschenlehren. Aber sie geht noch weiter. Sie erhärtet jede Lehre, bei der nur irgendwie von den Gegnern Widerspruch zu erwarten war, mit Aussprüchen der heil. Schrift. Sie nennt sich selbst nur eine Darlegung der damaligen Lehre, wenn es in der Vorrede heißt: „Wir überreichen und übergeben unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehrer, auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unseren Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun." Sie fordert selbst eine strenge Prüfung für sich, nach den schon oben angeführten Worten und nach Inhalt der Vorrede, wo es heißt: „an uns soll in Keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich sein kann oder mag, erwinden, wie Ew Kaiserl. Majestät auch gemeldete unsere Freunde und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgendem unsere und der Unsrigen Bekenntnissen gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben." Sie verlangt, nicht bei dem stille zu stehen, was sie selbst gibt, sondern fortzuschreiten und in Erkenntniß göttlicher Wahrheit weiter vorzudringen, wenn es im Schlußworte heißt: „Dieß sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden; denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätte anzeigen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die anderen leichtlich zu ermessen;" und weiter unten: „die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß und der Unsere Lehre; und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferneren Bericht mit Grund göttlicher hl. Schrift zu thun erbötig." Ja, und ob Jemand irgendwo oder wie auf die symbolischen Bücher allein verpflichtet wäre und nun darüber in Unruhe und Zweifel der einen oder anderen Art geriethe, so löst diese die Augsb. Conf. selbst, indem sie ihn seiner Verpflichtung, seines Gelübdes und Eides entbindet und ihn auffordert, sich dadurch nicht gebunden zu halten. Denn also heißt es im 27. Art.: „Die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben; — man rühme das Gelübd und Pflicht, wie hoch man wolle, man nutze es auf, als hoch man kann, so kann man doch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde; — denn es gebührt keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen; — ein gottlos Gelübde, das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig." Wer also in den symbolischen Büchern, und insbesondere in der Augsb. Conf., eine Lehre findet, die nicht in göttlicher heil. Schrift gegründet ist, der wird der Augsb. Conf., er wird der evangelischen Kirche, er wird dem Geiste Luthers und der Reformatoren untreu und abtrünnig, wenn er sie nicht verwirft; und wer folglich in dem Schlußworte etlicher Artikel „darum verwerfen wir, — darum werden verdammt", die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche der Römisch-katholischen erblickt, und um die Lehre oder die im 2. Art. der Conf. enthaltene Lehre vom Grundverderben der menschlichen Natur, als welche nicht in göttlicher heiliger Schrift gegeben ist, verwirft, aber zugleich meint, er oder Andere, die solches thun, können keine Mitglieder der lutherischen oder reformirten oder evangelisch-protestantischen Kirche mehr sein, der hat offenbar den Geist des Protestantismus und die Grundsätze der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, insbesondere der Augsburg. Conf. noch nicht erfaßt, und wird, wenn er andere, die jene oder eine andere Lehre der Augsb. Conf. verwerfen, deßhalb als nicht evangelische Christen betrachtet, selbst der evangelischen Kirche untreu, weil er nicht dem Worte Gottes allein die Ehre gibt, dem sie, nach evangelischen Grundsätzen allein gebührt.

Diesem Principe gemäß hat sich denn auch die Praxis der evangel. Kirche Deutschlands gestaltet. Und hier verweise ich auf die neueste gediegene Schrift des Bischofes und Generalsuperintendenten Hrn. D. J. C. G. Johannsen zu Kopenhagen: „Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburg. Confession insbesondere. Altona 1833." — Aus dem letzten Theile derselben ergibt sich, daß man sich nirgends und zu keiner Zeit der evangelischen Kirche streng und unabweichlich an die symbolischen Bücher gehalten hat, und daß die Geistlichen nirgends schlechthin auf die symbolischen Bücher verpflichtet werden. Mit Belegen aus den Schriften der bekanntesten Kirchenlehrer der sogenannten orthodoxen Partei wird dargethan, daß sie Alle, selbst Hrn. Hahn und Olshausen nicht ausgenommen, in der einen oder der anderen Lehre von den symbol. Büchern abgewichen

sind. Und indem von S. 606 an aus den Ordinationseiden aller evangel. Länder und Kirchen, mit Ausnahme der in Frankreich, die hierher bezüglichen Stellen, wörtlich aufgeführt werden, so wird damit gezeigt, wie der Ordinandus überall aufgefordert wird, zu geloben, in dem ihm anvertrauten Lehramte bei der reinen Lehre des göttlichen Wortes, wie selbige in der heil. Schrift gegründet und in der Augsb. Conf von 1530 zusammengefaßt ist, treulich zu verbleiben. So z. B. wird in der preußischen Agende von 1821 der Ordinandus gefragt: „Gelobet ihr: keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. T., unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen ꝛc." So lautet die Ordinationsformel für die protestantischen Geistlichen in Oestreich: „Ich fordere Sie auf, zu bezeugen, daß Sie vest entschlossen sind, das Amt eines evangelischen Lehrers zu übernehmen, dasselbe nach der Vorschrift Jesu Christi, unseres Herrn, mit möglichster Treue und Gewissenhaftigkeit zu verwalten, die christliche Religion Ihrer Gemeinde nach dem Inhalte der heil. Schrift und der Augsb. Conf. rein und lauter zu verkündigen." Wesentlich ebenso werden die Geistlichen in Holstein, in Hannover, in Braunschweig, in den verschiedenen sächsischen Landen, in Würtemberg, in Kurhessen, im Großherzogthume Hessen, in Dänemark, in Norwegen, in Schweden und in den Niederlanden, verpflichtet, dagegen in Baiern, in Baden, in Sachsen-Coburg, in der Schweiz mit Ausnahme von Bern, in Ungarn, in Rußland und in den vereinigten Staaten nur auf die heilige Schrift. Daß in der bischöflichen Kirche in England der protestantische Geist die Fesseln bis jetzt noch nicht zu lösen vermochte, und seit 1772, wo eine von einigen hundert Mitgliedern des bischöflichen Klerus und vielen Laien dem Parlamente übergebene Bittschrift um Befreiung von der Unterschrift der 39 Artikel unberücksichtigt blieb, kein neuer Versuch der Art gemacht worden ist, kann nur mit Wehmuth erfüllen, aber für den vorliegenden Zweck keinen Eintrag thun.

Aus dieser kurzen Darlegung des Principes der evangelisch-protestantischen Kirche, wie sich dasselbe in ihrem allmählichen Werden, in ihren Bekenntnißschriften und in ihrer Praxis kund gibt, folgt zur Genüge, daß die Behauptung des Hrn. Carové, als haben die nichtkatholischen Kirchen Deutschlands die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche auf ihre Weise beibehalten, ebenso ungerecht ist als ungegründet.

H. J. G. Karsten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Der weibliche Theil des Restes der St. Simonisten gibt unter dem Titel: „Livres des actes publiés par les femmes" ein Journal heraus, das die Ankunft der „femme libre", oder wie sie jetzt genannt wird, der Mutter vorbereiten soll. Es ist hauptsächlich mit den Berichten der verschiedenen Missionen angefüllt, welche die

Secte, nachdem sie ihren Mittelpunkt in Paris und ihre Hülfsmittel verloren hatte, in alle Welt ausschickt. Der unglückliche Ausgang der Mission nach Constantinopel ist durch die Journale bekannt geworden, eine neue ist nach Amerika gegangen, nachdem sie in einer Proclamation, die an Wahnsinn alle übrige Acten der Secte übertrifft, Abschied von Frankreich genommen hatte. Der Rest der Jünger durchzieht Frankreich zu Fuß in ihrem auffallenden Kostüme, singend und predigend. Fast überall empfängt sie der Pöbel mit Steinen, und sie werden, nach ihren Briefen, fast unausgesetzt von der Gensd'armerie oder von Linientruppen begleitet, um sie gegen die Wuth des gemeinen Volkes zu schützen; in einigen Städten haben sie eine bessere Aufnahme gefunden. Sie suchen überall Arbeit um Gemeinheit zu haben, sich mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen; Viele arbeiten in den Bergwerken von St. Etienne. Ihre Aussichten sind übrigens schlecht genug, ihr Hauptsitz nach Paris ist Lyon, wo sie sich einiger Journale bemächtigt, und einen großen Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt haben, aber hier, wie in der ganzen Secte scheint ein Geist der Insubordination eingerissen zu sein, der die Reste derselben in Kurzem vollends zerstreut haben wird. Sie sprechen davon in ihrer Correspondenz in sehr mystischen Ausdrücken, aus denen aber klar ist, daß alle Organisation der Gesellschaft in ihrem Inneren aufgehört hat, daß Jeder von ihnen künftig auf eigenen Antrieb zu handeln und Keiner mehr auf den Anderen zu zählen habe. Sie nennen es einen neuen Fortschritt in ihrer Entwickelung, das Zerschneiden der Gürtelbande ꝛc.; allein sie sind bisher von Fortschritt zu Fortschritt an den Rand des Verderbens gekommen: diese letzte Vervollkommnung wird ohne Zweifel der Todesstoß der Secte sein. Doch wird mit ihrer Auflösung ihre Wirksamkeit nicht aufhören; sie hat einige hundert junge Männer aus ihren Beschäftigungen herausgerissen, ihr Vermögen verzehrt, ihre Laufbahn unterbrochen und sie an öffentliche Debatten über politische und nationalökonomische Gegenstände gewöhnt; sie werden sich nach dem Aufhören ihrer Sectenarbeit nothwendig auf die Journale hingetrieben finden, und in diesen ein Mittel suchen, ihre Ansichten zu verbreiten. Fast alle St. Simonisten, welche sich schon früher von dem Hauptstamme getrennt hatten, und ihre Zahl ist nicht unbedeutend, haben sich in die Journalistik geworfen, und es ist wahrscheinlich, daß sich nach einiger Zeit eine wahrscheinlich noch weit größere Zahl in Journale aller Art eindringen, und ihre Principien, wenn auch weniger offen und dem Tone der Journale mehr angepaßt, darin aussprechen werden. Uebrigens bleibe die Leichtigkeit, mit welcher diese Secte eine große Anzahl Anhänger hervorgerufen hat, der Fortgang, den sie eine Zeit lang gefunden hat, und der nur durch den Wahnsinn Enfantins gehemmt worden ist, eine merkwürdige Erscheinung, wenn man sie in Verbindung mit einer großen Menge ähnlicher Versuche betrachtet, welche noch täglich in Frankreich gemacht werden, und deren einige einen temporären Erfolg haben.

Nordamerika. Der heil. Stuhl hat vor Kurzem zwei neue Bischöfe für die vereinigten Staaten ernannt; der erste ist Hr. Purcell für das Bisthum Cincinnati, erledigt durch den Tod des Hrn. Eduard Fenwick. Hr. Purcell wurde am 26. Febr. 1800 zu Mallow, in der Diöcese Cloyne in Irland geboren, kam frühzeitig in die vereinigten Staaten und trat in den geistlichen Stand. Im J. 1814 kam er in das Seminar von St. Sulpice in Paris, um allda seine theologischen Studien zu vollenden; 1826 wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkunft in Amerika trat er in das Collegium von Emmitzburg in Maryland, und erhielt die Leitung desselben. — Der junge Bischof ist sehr fromm und tüchtig, und hoffentlich wird die Diöcese Cincinnati ihn lange wirken sehen. — Der andere Prälat ist Hr. Rese, seit dem Tode Fenwicks Bisthumsverweser von Cincinati, er ist Bischof von Detroit, einem schon längst projectirten und jetzt neu errichteten Bisthume für Michigan und den nordwestlichen District. Friedrich Rese ist ein Deutscher, wenn wir nicht irren, aus dem Hildesheimischen. Er hat seine Studien im Collegium der Propaganda zu Rom gemacht. Im J. 1827 und 28 bereiste er einige Theile von Europa, namentlich Frankreich, Oestreich und einige deutsche Staaten. Ihm verdankt man das Dasein der so segenbringenden Leopoldinenstiftung zu Wien.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 5. October 1833. Nr. 157.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart. (53. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Sept.) Fortsetzung der Berathung des Etats des Kirchen- und Schulwesens. — II. Aufwand für die Kirchen insbesondere. Dieser zerfällt A. bei der evangelischen Confession in die Kosten der Seminarien mit dem Landeramen, in die Kosten der kirchlichen Einrichtungen, und in die für gottesdienstliche Zwecke. 1) Seminarien mit dem Landeramen. Hiefür sind jährlich 87—89,000 fl. (im Ganzen 265,582 fl.) angesonnen. Insbesondere betragen die Kosten für die nächsten drei Jahre für das Seminar in Blaubeuren 34,708 fl., für das in Maulbronn 37,600 fl., für das in Schönthal 35,439 fl., für das in Urach 34,811 fl., und für das in Tübingen 122,784 fl.; die Kosten des Landeramens belaufen sich im Ganzen nur auf 240 fl. — In jedem der vier niederen Seminarien sind angestellt: ein Exherus, ein Verwaltungsbeamter, zwei Professoren, zwei Repetenten, zwei Musiklehrer und zwei Diener, deren Gehalt zusammen im Durchschnitte 4670 fl. beträgt. — In diesen Anstalten werden jährlich 120 Seminaristen unterhalten, wovon Einer im Durchschnitte den Staat jährlich 296 fl. kostet. In dem Seminarium zu Tübingen befinden sich von 18$^{32}/_{33}$ 175 Zöglinge, wovon Einer bei einer Durchschnittszahl von 154, den Staat 265 fl. jährlich kostet. Die Angestellten sind: 1 Verwaltungsbeamter, 2 Superattendenten, 1 Exherus, 10 Repetenten, 3 Musiklehrer, 1 Hausmeister, 3 Unteraufseher, 1 Repetentendiener, 4 Aufwärter, 1 Musikdiener und 9 Seminaristendiener, welche einen jährlichen Gehalt von 8182 fl. 43 kr. beziehen. In der Voraussetzung des Fortbestehens dieser Anstalten hat die Commission darauf angetragen, den Etatssatz zu bewilligen. Prälat v. Pahl tadelt das Institut des Landeramens, insofern dadurch ein dreimaliges Erscheinen des Candidaten in der Residenzstadt nöthig ist; dieß sei sehr kostspielig, und er trage daher darauf an, zu untersuchen, ob nicht ein einmaliges Erscheinen hinreiche. Prälat v. Flatt erwiedert, daß eine einmalige Prüfung nicht genüge. Domdechant v. Jaumann bemerkt, daß die katholischen Zöglinge auch nur einmal in Stuttgart erscheinen. Staatsrath v. Schlayer entgegnet, daß das Ministerium selbst die bisherige Einrichtung einer Aenderung zu unterwerfen gesonnen sei. Die Unterrichtscommission wird beauftragt, hierüber Gutachten zu stellen. — Somit wird der Gegenstand vorerst verlassen. v. Welden hält die Anzahl der Diener am Seminare zu Tübingen für zu groß; 20 Seminaristen könnten gar wohl von einem Diener versehen werden. Bei einigen Erläuterungen beruhigt sich aber der Hr. Abgeordnete und der Etatssatz wird genehmigt. 2) Für kirchliche Einrichtungen werden jährlich 5500 fl. gefordert (und zwar für die Kosten der Synode, der verschiedenen Kirchen- und Schulvisitationen und dergl.) Hier ist zu bemerken, daß diese Synodalkosten indessen nur 630 fl. betrugen und daß der Mehrbetrag von längerer Dauer der Synode ꝛc. herrührt. Wegen Incamerirung der geistlichen Verwaltung Hall auf den Etat des Cultministeriums kommen noch weitere 257 fl. 54 kr. hinzu; weßwegen die Commission auf eine Erhöhung des Etatssatzes von 5500 fl. auf 5586 fl. anträgt. Die Kammer wendet hiergegen Nichts ein, nur Klett erklärte, daß er die Kosten der Synode bloß noch für diese Periode bewilligen werde, indem das Institut ganz überflüssig sei. Staatsrath v. Schlayer erwiedert, daß, solange dasselbe nicht geändert sei, die Kosten verwilligt werden müssen. 3) Für gottesdienstliche Zwecke werden jährlich 2500 fl. angesonnen. (Der Aufwand besteht in Kosten des Abendmahles, der Inventarstücke, der Kirchenmusik u. dergl.) Wegen Inkammerirung der geistlichen Verwaltung Hall wird auch hier ein Mehraufwand von 879 fl. 10 kr. nöthig, daher die Commission auf Verwilligung von jährlichen 3380 fl. den Antrag stellt. Frhr. v. Welden fragt nach dem Grunde der Inkammerirung jener Verwaltung, worauf Staatsrath v. Schlayer erwiedert, daß es im Wege der Vereinigung der betheiligten Stiftungsräthe und der Finanzverwaltung auf den Grund früherer Staatsorganisationen geschehen sei. Hiernach wird die Etatssumme angenommen. Präl. v. Kapf entwickelte bei dieser Gelegenheit seinen Antrag auf Erhöhung der geistlichen Wittwenpensionen (in je 70 fl. bestehend) und um Verwilligung einer Ausstattung von jährlichen 6000 fl. für dieses Institut. — Dieser Antrag wurde zunächst durch eine Petition von 19 Geistlichen der Diöcese Besigheim veranlaßt. Würde der

Digitized by Google

Antrag angenommen, so könnte das bereits verhandene Deficit der Casse vermindert und jede Pension auf 85 fl. erhöht werden. Würde er nicht angenommen, so müßte entweder der Grundstock angegriffen, oder es müßten die Wittwenportionen verkleinert werden. Klett ist zwar gegen jede Staatsanstalt, die auf Versorgung von Hinterbliebenen gerichtet ist; aber er glaubt auch, daß es die Gerechtigkeit erfordere, auch für die Wittwen zu sorgen, Kanzler v. Autenrieth unterstützt den Antrag und mit ihm noch Viele. Schmid namentlich auch; allein dieser glaubt, daß diese 6000 fl. nicht in den geistlichen Wittwenfonds gegeben, weil er nicht öffentlich verwaltet werde, sondern daß die Zinse daraus unter die Wittwen selbst vertheilt werden sollten. Staatsrath v. Schlayer erwiedert, daß dieß ein Mißtrauen gegen die Anstalt an den Tag legen würde, das nicht zu rechtfertigen wäre, und daß damit ein Labyrinth geschaffen würde, das kein Ende hätte; es müßten ja namentlich auch 2 Cassiere ꝛc. statt eines aufgestellt werden. Hierauf nimmt Schmid seinen Antrag zurück. Frhr. v. Welden glaubt, die Geistlichen sollten, wie das Militär, ein Cautionscapital einlegen, damit die Hinterlassenen derselben dem Staate nicht beschwerlich fallen. - Man soll bedenken, daß die katholischen Geistlichen auch heirathen wollen. — Pfleiderer bittet, die Kammer möchte hierbei doch auch die Wittwen der armen Steuerpflichtigen im Auge haben. — Gleichwohl wird v. Kapfs Antrag durch Zuruf zum Kammerbeschlusse erhoben. — B. Der Aufwand für die Kirchen, insbesondere bei der katholischen Confession begreift zunächst 1) das Bisthum. Die bei der Fundation desselben mit dem römischen Hofe verglichene Dotationssumme beträgt jährlich 50,022 fl., für welche die Cameralämter Herb und Rottenburg verhypothecirt sind. Hiervon gehen wegen noch nicht besetzter Stellen einige Abzüge, worüber noch 45,368 fl. verbleiben, die nun das Ministerium verlangt. Diese werden also verwendet: für die Geistlichkeit an der Domkirche 23,346 fl., für den Domeßner und die übrigen Kirchendiener 800 fl., Cultkosten 2000 fl., Baukosten 1400 fl., Kanzleikosten 6799 fl. 7 kr., Diäten und Reisekosten der Domcapitulare 422 fl. 30 kr., Firmungskosten 300 fl., dem Erzbischofe Sustentationsbeitrag 864 fl., das Priesterseminar 8591 fl. 33 kr., für Professor v. Drey in Tübingen und seinen Hülfslehrer 1000 fl. Der wirkliche Bedarf ist nun aber von der Commission angeschlagen: 18$^{40}/_{48}$ 44,523 fl. 10 kr., 18$^{41}/_{48}$ 45,071 fl. 37 kr. und 18$^{42}/_{48}$ 45,711 fl. 37 kr., auf deren Verwilligung die Commission anträgt. Staatsrath v. Schlayer ist gegen diese letztere Ansätze, da das bischöfliche Ordinariat kraft der Fundation das Recht habe, alljährlich die Summe von 45,368 fl. zu verlangen, und das, was etwa übrig bleibe, zu Meliorationen zu verwenden. Ganz so spricht sich auch der Bischof aus; er verwahrt sich auf das Feierlichste gegen Abzüge, da es sich hier um höhere Institute handle, deren Zwecke gefährdet würden. Wiest stimmt auch bei; er geht noch weiter: die Etatssätze sollten auf jährliche 50,022 fl. erhöht werden, damit die noch immer erledigten Stellen eines Generalvicars und Domcapitulars endlich besetzt werden können. Die Katholiken haben das Recht, die Besetzung dieser Stellen zu verlangen. Im Uebrigen sei diese Position eine Reallast und er verwahre sich feierlich dagegen zu Protocoll, daß dieselbe je keiner ständischen Verwilligung unterliege. Staatsrath von Schlayer: Solange das Bedürfniß eines Generalvicars nicht eingetreten sei, müsse diese Summe in Abzug kommen, und insofern der Stadtpfarrer in Rottenburg zugleich die Domcapitularstelle versehe, sei auch hierfür kein besonderer Aufwand nöthig. — Der Bischof bemerkt, daß er indessen die Kraft in sich gefühlt habe, eines Generalvicars entbehren zu können, und er werde auch, solange seine Kräfte reichen, seinen Geschäfften nachkommen; allein für den Fall des eintretenden Bedürfnisses müsse er doch bitten, den Gehalt des Generalvicars zu seiner Disposition zu stellen. Domdech. v. Jaumann unterstützt den Antrag Wiests. Staatsr. v. Schlayer erwiedert, daß dieß nicht jetzt schon nöthig sei; trete im Laufe der Etatsperiode das Bedürfniß ein, so werde eine solche Ueberschreitung des Etates sich rechtfertigen lassen. — v. Rummel bemerkt, daß das Ordinariat dann auch für die Pensionen seiner Diener zu sorgen habe, wenn die volle Dotationssumme verwilligt werde. Frhr. v. Welden schließt sich Wiest an; in Baiern gebe es rüstige und junge Bischöfe, die auch ihre Generalvicare haben. Pflanz glaubt dagegen nicht, daß das Bedürfniß eines Generalvicares bereits vorhanden sei. Frhr. v. Cotta: Die Verfassung sei älter, als das päpstliche Concordat; warum nun nicht auch für besondere Dotirung der evangel. Kirche durch die verfassungsmäßige Ausscheidung des Kirchengutes, oder doch durch ähnliche Verhypothecirung einer Zahl von Kammeralämter gesorgt werde? Staatsr. v. Schlayer erwiedert, daß es nur zu bedauern sei, daß die hierfür niedergesetzte Commission in ihren Arbeiten nicht habe weiter kommen können. Hierauf wird jedoch die von dem Ministerium angesonnene Summe von jährlich 45,071 fl. 37 kr. angenommen. 2) Für das Wilhelmsstift und die niederen Convicte sind für die ganze Periode 188,400 fl. angesonnen. Für 18$^{41}/_{48}$ berechnet sich der Aufwand beim Wilhelmsstifte auf 39,400 fl., bei dem Convicte Ehingen auf 12,400 fl., und bei dem in Rottweil auf 11,054 fl. 15 kr. In der früheren Periode war der wirkliche Aufwand nur 176,275 fl. 30 kr. Der Mehrbedarf gründet sich darauf, daß die den früheren Etats zu Grunde gelegte Anzahl von Zöglingen nie vollständig war. Beim Wilhelmsstifte sind ein Verwaltungsbeamter, 1 Director, 6 Repetenten, 6 Diener, 1 Krankenwärter, 3 Hausknechte und 1 Thorwart angestellt, die zusammen jährlich 4042 fl. Gehalt beziehen. Bei einer Durchschnittszahl von 160 Zöglingen verursacht Einer einen jährlichen Aufwand von 243 fl. In den beiden niederen Convicten sind angestellt: 1 Vorstand, 1 Verwaltungsbeamter, 2 Repetenten, 1 Singlehrer und 3 Diener, welche zusammen jährlich 1442 fl. beziehen, da der Vorstand, als zumaliger Gymnasialrector, hier nur 330 fl Besoldung bezieht. Bei einem Normalbestand von 80 Zöglingen kostet Einer den Staat jährlich 155 fl. Da aus den Localstiftungen zur Casse des Convicts zu Rottweil ein jährlicher Beitrag von 666 fl. bezahlt wird, so trägt die Commission darauf an, den ganzen Aufwand für dieses Convict mit 12,400 fl. auf die Staatscasse zu übernehmen, dagegen aber diese 666 fl. den Unterrichtsanstalten zu Rottweil, wozu aus der Staatscasse wenigstens 4000 fl. zugeschossen werden, zu überlassen, dagegen die Beiträge des Staates um diese Summe zu vermindern. Im Uebrigen trägt die Commission auf Genehmigung obiges Etatssatzes an. Steinhardt will, daß in jedem der nie-

deren Seminarien noch ein weiterer Musiklehrer angestellt werde. Pflanz hält gänzliche Aufhebung dieser Anstalten für das Zweckmäßigste und trägt darauf an, nur mit der Bitte an die Regierung, den Etat zu verwilligen, im Laufe der nächsten Periode sie einer förmlichen und durchgreifenden Reformation zu unterwerfen. Sie seien dem Familienleben allzu sehr entfremdet und mit unnöthigen Zwangsmaßregeln überfüllt. Gegen Ueberweisung der 666 fl. auf die Unterrichtsanstalten zu Rottweil müsse er aber förmlich protestiren, indem da die Kammer in Privatrechte eingreifen würde. Staatsrath v. Schlayer bemerkt in ersterer Beziehung, daß der Antrag vollständiger hätte begründet werden sollen; auf Legalität müsse in jedem Institute gesehen werden; freilich aber dürfe dieß nicht auf Kosten der Moralität geschehen. Es liege indessen kein Grund zu einer durchgreifenden Reform der Convicte vor, und er müsse nur wünschen, daß die Richtung derselben näher bezeichnet werde. Dekan Münch glaubt auch, daß den Convicten eine bessere und auch wohlfeilere Einrichtung gegeben werden könnte. Keller (Director des Convicts in Rottweil) bemerkt, daß weniger Excesse vorkommen, seit die Convictoren in dem Convicte selbst sich befinden. In den Convicten werde keineswegs auf Kosten der Moralität die Legalität gehandhabt. Dieser Gegenstand wird jedoch verlassen und der Antrag Steinhardt's: zu Aufstellung zweier Musiklehrer für jedes Jahr 200 fl. mehr zu bewilligen, angenommen und auch die Etatssumme genehmigt. Hinsichtlich des Beitrages von 666 fl. wurde Pflanz's Antrag genehmigt und es beim Bisherigen gelassen. 3) Für kirchliche Einrichtungen werden jährlich 2100 fl. angesonnen. Diese Kosten werden durch kirchliche Visitationen, durch die geistliche Correctionsanstalt in Rottenburg und durch Beiträge zu den Umzugskosten der Vicarien verursacht. Die Commission glaubt aber, daß mit jährlichen 1500 fl. auszureichen sei und stellt auf Verwilligung derselben den Antrag. Diesem kann Staatsrath v. Schlayer nicht beitreten, da im Laufe der nächsten Periode die Ausgaben dieser Rubrik sich vermehren werden. Steinhardt stimmt diesem bei, da die Pfarrvisitationen in den nächsten Jahren einen Mehraufwand veranlassen werden. Pflanz findet die 300 fl. für Umzugskosten der Vicarien, die von einem Ende des Königreiches zum anderen ziehen müssen, allzu gering; die Summe sollte um 150 fl. erhöht werden, damit die katholischen Vicarien den evangelischen hierin gleichgestellt werden. Prälat v. Pahl, Steinhardt und Dekan Münch unterstützen den Antrag. Dekan Münch trägt auch darauf an, zu Vermeidung unnöthiger Vielschreiberei, die Berichte der Dekanatämter zu vermindern. Dieser Antrag bleibt jedoch ohne Erfolg. Hierauf wird die Etatssumme mit 44 gegen 30 Stimmen genehmigt, und mit 40 gegen 29 Stimmen noch weiter beschlossen, die Beiträge zu den Umzugskosten der Vicarien auf 450 fl. zu erhöhen. 4) Für gottesdienstliche Zwecke sind, behufs der Bestreitung verschiedener Cultkosten, die der Staat durch die neuen Acquisitionen, entweder weil sie auch ihren früheren Landesherren oblagen, oder weil sie neue, vom Staate selbst ausgegangene Einrichtungen betreffen, zu tragen hat, jährlich 5300 fl. angesonnen, auf deren Verwilligung die Commission anträgt. Der Etatssatz wird ohne Widerspruch angenommen. — C. Als Beitrag zu den Kosten der israelitischen Oberkirchenbehörde und des israelitischen Kirchenwesens sind für $18^{35}/_{36}$ 1200 fl. angesonnen. Diese Behörde erhält zwar durch den jedem selbstständigen Israeliten obliegenden Personalbeitrag von 6 fl., womit bereits ein Fond von 30,000 fl. gebildet wurde, der eine Rente von 1350 fl. abwirft, den Unterhalt. Zu diesen 1350 fl. kommt ferner die Hälfte des jährlichen Ertrages der Personalsteuer der Israeliten mit 3750 fl., wogegen die andere Hälfte den einzelen Kirchenbehörden überlassen wird; macht zusammen 5100 fl. Hiervon sollen bestritten werden: die Gehalte des Vorstandes, des theologischen Mitgliedes und des vortragenden Mitgliedes der Oberbehörde, die Kanzlerkosten derselben, und die Reisekosten der Rabbiner, mit zusammen 2000 fl., sowie die Hälfte der Gehalte der 13 Rabbiner, da die andere durch die Kirchengemeinden gedeckt wird, mit 3500 fl., und endlich die Unterstützung von 800 fl. an Handwerkslehrlinge, Studirende und Schulamtscandidaten. Für diese Summe von 6300 fl. reichten nun obige 5100 fl. um 1200 fl. nicht zu, welche jedoch, wegen der erst später erfolgenden Besetzung von Rabbinatsstellen erst $18^{35}/_{36}$ nöthig werden, und auf deren Verwilligung die Commission anträgt, da die Israeliten, wie die übrigen Staatsgenossen, zur Besteuerung beigezogen werden. — Steinhardt (Vorstand der Behörde) zeigt, daß die Anstellung von 13 Rabbinern schon im nächsten Jahre stattfinden werde, daher es nöthig sei, daß schon für $18^{37}/_{38}$ die 1200 fl. verwilligt werden, indem die Besetzung dieser Stellen ohne Nachtheil nicht mehr länger im Anstande gelassen werden könne. Auch seien noch weitere Kosten für Prüfungen u. dgl. aufzuwenden, daher er auf Bewilligung von jährlichen 2000 fl. antrage. Hiermit stimmt Schett ganz überein. Staatsrath v. Schlayer: Die Regierung habe nur darum, — weil sie glaubte, sie sei für diesen Zweck nur in so weit die Staatscasse in Anspruch zu nehmen berechtigt, als das Bedürfniß es selbst gebiete — diese kleinere Summe angenommen. Erst in jüngster Zeit habe es sich gezeigt, daß die Rabbinatsstellen demnächst schon besetzt werden können; die Etatssummen seien bereits erigirt gewesen. Allein wie groß das finanzielle Bedürfniß sei, könne er nicht voraussehen. Schett will, daß der ganze Aufwand von 2000 fl., welchen die israelitische Oberbehörde verursache, auf die Staatscasse übernommen werde. v. Rummel, Menzel, Prälat v. Flatt, Kanzler v. Autenrieth, Frhr. v. Cotta, Pflanz unterstützen den Antrag. Schett bemerkt, daß das Gesetz von 1828 schon herrliche Früchte getragen habe. Hierauf wird durch Zuruf beschlossen, von $18^{37}/_{38}$ und $18^{38}/_{39}$ statt der angesonnenen 1200 fl. die Summe von jährlich 2000 fl. zu verwilligen.

Schweiz. Noch immer ist das bekannte Verfahren des St. Gallischen Ordinariates gegen Hrn. Prof. Aloys Fuchs ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, und wird es und soll es mit Recht noch lange bleiben. Von allen bisher darüber erschienenen Schriften gewährt unstreitig die, unter dem Titel: „Aloys Fuchs und seine Suspensionsgeschichte, mit Aktenstücken (Rapperswyl, bei Curti, 1833)" das hellste Licht über den ganzen Hergang des Handels. — Muß jenes bischöfliche Ordinariat und der päpstliche Nuntius, Hr. de Angelis in Luzern, die Richtigkeit der hier abgedruckten Urkunden und daneben die Gültigkeit der Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung eingestehen,

so haben beide vor Welt und Nachwelt das folgenschwerste Urtheil wider sich selbst ausgesprochen. — Hr. Aloys Fuchs hielt seine Predigt: „Ohne Christus kein Heil", am 13. Mai 1832 zu Rapperswyl. — Sie ward bald darauf durch einige seiner Freunde zum Drucke befördert. — Sie ward allgemein mit Beifall gelesen, in öffentlichen Blättern gerühmt, nur in einem Lucernerblatte getadelt. — Dessenungeachtet lud ihn das bischöfliche Consistorium erst am 22. Januar 1833, also sieben Monate nach Erscheinung der Schrift im Drucke, zur Verantwortung nach St. Gallen ein. — Am 13. Hornung erschien Hr. Fuchs in St. Gallen; am 8. März sprach das bischöfliche Ordinariat in einem (fehlerhaft deutsch geschriebenen) Decrete das Verdammungsurtheil gegen ihn aus, und suspendirte ihn von seinen geistlichen Amtsverrichtungen, also acht Monate nach Erscheinung der Schrift, — ohne Angabe der Stellen in derselben, die man verdammlich hätte finden können, — ohne darauf zu achten, daß die Synodalgesetze verbieten, zur Zeit der Ostervorbereitung oder des Jubiläums eine Suspension zu vollziehen, — ohne der Landesregierung Kenntniß von dieser Suspension zu geben, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine bischöfliche Curie keine gesetzliche Behörde der Kirche ist, — ohne das Domcapitel, als solches, von der Sache in Kenntniß zu setzen, da doch dieses eigentlich der Rath des Bischofes ist. Eine kirchlich ungesetzliche, vom Befehle des Bischofes abhängige Behörde war also Kläger und Richter zugleich; aber sie that im Decret nur nicht einmal vom Bischofe eine Erwähnung. — Hr. Fuchs wandte sich darauf an den päpstlichen Nuntius, und verlangte, dem vom tridentinischen Kirchengesetze in solchen Streitsachen aufgestellten Richter überwiesen zu werden. Der Nuntius aber wich dem gerechten Verlangen aus, und that, als wenn er den Hrn. Fuchs — nicht verstände. — Man lese die Actenstücke selbst in oben genannter Schrift. Sie bleibt für die Geschichte unseres Zeitalters wichtig. Die ganze Begebenheit selbst höchst ehrenvoll für den würdigen Mann Aloys Fuchs, kann für die christkatholische Kirche in der Schweiz und außer der Schweiz nur heilbringende Wirkungen haben.

Sachsen. Der zeitherige Pfarrer und Superintendent zu Radeberg, Hr. D. Johann August Hofmann ist Pfarrer und geistlicher Inspector in Waldheim geworden. Hr. D. Hofmann hat sich durch Herausgabe mehrerer Schriften, wie z. B. eines Schulrechtes und eines Katechismus der Landesverfassung rühmlich bekannt gemacht. Er war 1816 Pfarrer im Städtchen Wehlen (des Hrn. Pastor Schmalz unmittelbarer Nachfolger daselbst, denn Hr. Schmalz kam in diesem Jahre von Wehlen nach Wien als zweiter evangelischer Prediger), 1819 wurde Hr. D. Hofmann Pfarrer in Tharand und 1822 erhielt er die neu gebildete Superintendur zu Radeberg, welche aus den früher zur Dresdener Ephorie gehörigen Ortschaften, die über dem rechten Elbufer liegen entstand. Beim Jubiläum der Augsburgischen Confession beehrte ihn die Universität Leipzig mit der theologischen Doctorwürde. Er hatte in seiner Ephorie die schöne Einrichtung getroffen, daß sich die Schullehrer, Kinder- und Hülfslehrer jährlich zweimal zu einer großen Conferenz auf der Superintendur einfinden mußten, in welcher sowohl über die neuesten Ereignisse und Anordnungen des Schulwesens, als auch über eingereichte schriftliche Arbeiten gesprochen wurde, zu denen er, der Ephorus, das Thema gegeben. Auf Schulrevisionen wandte Hr. D. Hofmann jederzeit einen besonderen Fleiß, und nahm sich insonderheit derjenigen Lehrer, die auf keinem Seminare gewesen, sehr liebevoll an, sowie er überhaupt gegen jedes Mitglied seiner Ephorie sich human zeigte.

Sachsen. Der bisherige zweite Diakonus zu Radeberg und Pfarrer zu Schönborn, Hr. Adolph Theodor Hase, ist Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Lemberg und Superintendent des Königreiches Gallizien geworden. Er war vor seiner Anstellung in Radeberg Hauslehrer des D. Schmalz in Neustadt-Dresden, wo er sich durch seine Predigten sehr auszeichnete. Das obige Diakonat und Pfarramt hat er seit der Mitte des J. 1830 verwaltet. Er wurde am 12. August vom Hrn. Pastor Schmalz mit der Tochter des Hrn. General Rabe zur Ehe eingesegnet, worauf er am 4. September seine Reise nach Lemberg antrat.

Berlin. Die Preuß. Staatszeitung enthält Beiträge zur neuesten Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirkes Posen, woraus wir Folgendes mittheilen: „Es sind sieben neue evangelische Parochien in der Einrichtung begriffen; letztere wird im Jahre 1834 vollendet sein. Im kirchlichen Bauwesen hat während des Jahres 1832 große Thätigkeit geherrscht; bei den katholischen Kirchen und Pfarreien des Regierungsbezirkes waren 124 Bauten und Reparaturen im Gange, wovon 16 vollendet; bei den evangelischen 20, wovon 12 zu Ende gebracht. — 14 gering besoldete Pfarrgeistliche erhielten Unterstützung aus Staatsmitteln. — An bestätigten Privatvermächtnissen und Geschenken hat das Jahr 1832 für katholische Kirchen einen Gesammtbetrag von 6600 Thlrn. geliefert, für evangel. von 451 Thlr. 20 Sgr. — Von den bei der preußischen Besitznahme vorhanden gewesenen 25 Mönchsklöstern sind 13 bereits aufgehoben oder ausgestorben. In den 12 noch bestehenden befinden sich 65 Clausur haltende Mönche und 4 Profeß gebundene Laienbrüder. 13 Mönche wohnen auf Propsteien. Die gedachten Klöster besitzen ein Capitalvermögen von 263,381 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. und beziehen außerdem jährlich die Summe von 12,646 Thlr. 14 gr. an Competenzzuschüssen aus Staatscassen. — Nonnenklöster sind noch 5 mit 43 Conventualinnen vorhanden; ihr Capitalvermögen beträgt 61,349 Thlr. 20 gr., und die ihnen jährlich aus Staatscassen gewährte Competenz 8564 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. — Von den in dem Regierungsbezirke fungirenden 446 Geistlichen sind 171 der deutschen Sprache hinlänglich mächtig, um darin predigen und verhandeln zu können. Da die Zahl der deutsch redenden Einwohner des Regierungsbezirkes nur etwa 38 pCt der Gesammtbevölkerung beträgt, so ist jenes Verhältniß um so befriedigender, als doch auch den meisten deutschen Einwohnern die polnische Sprache mehr oder weniger geläufig sein dürfte.

Holland, im Sept. In Münster fand am 15. d. M. Vormittags in der dortigen Domkirche die feierliche Consecration des Bischofes in partibus zu Curium und Weihbischofes von Holland, Baron van Wykerslooth van Schalkwyk, durch den Bischof von Münster, Freiherrn v. Droste zu Vischering, unter Assistenz des Weihbischofes von Köln, Freiherrn von Bener und des Weihbischofes von Münster, Freiherrn Clemens von Droste zu Vischering, statt.

Bern, 23. Sept. Am 19. d. ist nach kurzem Krankenlager Hr. Prof. Leonhard Usteri von Zürich gestorben; er war gleich ausgezeichnet als Lehrer und als Gelehrter, namentlich hat er sich ein bleibendes Denkmal durch seine geistreichen und scharfsinnigen Abhandlungen über die Echtheit des Johanneischen Evangeliums, seinen Commentar zum Galaterbriefe, vor Allem aber durch seinen (viermal rasch nach einander aufgelegten) Paulinischen Lehrbegriff gestiftet. Er war ein würdiger Schüler Schleiermachers.

Paris, 4. Aug. Der Abbé Chatel, Chef der sogenannten französisch-katholischen Kirche, beklagt sich in den öffentlichen Blättern über die Complotte, welche von den Gegnern der von ihm gestifteten Kirche gegen ihn geschmiedet würden. Von seinen Feinden werde ihm keinen Augenblick Ruhe gelassen, einige hätten ihm 300,000 Fr. angeboten, um ihn zu bestechen, während Andere einen Meuchelmörder zu ihm gesandt hätten, der ihm mit einem Dolche gedroht habe, falls er nicht von seinen Irrthümern zurückkäme. Dieß ist aber nicht der einzige Kummer, der ihn heimsucht; er hat auch noch den Schmerz erleben müssen, drei seiner Jünger, die Abbés Blachères, Auzou und Journiat, welche er Verräther nennt, von sich abfallen zu sehen. Auch hat der bisherige Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten der neuen Kirche sein Amt niedergelegt, weil er sein Vermögen dabei zusetzte; der Abbé Chatel kündigt die Absicht an, dem Letzteren deßhalb einen Proceß anzuhängen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 6. October 1833. Nr. 158

Ueber das sogenannte Extemporiren der Predigten.

Die Sache ist eigentlich schon oft genug besprochen worden, daß es kaum noch einer neuen Auseinandersetzung zu bedürfen scheint, zumal wenn man erwägt, wie die berühmtesten Kanzelredner sich jederzeit für ein strenges Concipiren und Memoriren der Predigt entschieden haben. Sie waren es auch, welche ihre theoretische Ansicht gleich praktisch, durch ihr eigenes Beispiel begründeten. Dessenungeachtet nennen wir obiges Thema ein solches, welches immer wieder und so lange besprochen werden muß, als sich zu gewissen Zeiten Ansichten einzudrängen suchen, von deren Geltendmachung und weiteren Anerkennung man mit Recht die allerverderblichsten Folgen erwartet.

Einen solchen Fall sehen wir in unseren Tagen eintreten, wo jenes Extemporiren nicht etwa bloß für eine unschuldige Sache gehalten, sondern geradezu als der zweckmäßigste Weg, und als das höchste Ziel eines Kanzelredners empfohlen wird.

Es dürfte wohl mehreren unserer Leser bereits hinlänglich bekannt sein, wie der so hochgefeierte Hr. D. Dräseke, wenn wir bei seinen Visitationsreisen stehen bleiben, sich ganz unverhohlen dahin ausspricht, daß aus einer christlichen Predigt nie viel werden könne, so lange man nicht die Kunst des Extemporirens zu handhaben wisse. Diesem gemäß erlaubte es sich der Herr Bischof sogar, an manchen Orten einem jüngeren Prediger aus den versammelten Synodalen einen Text zu geben, und ihn zu nöthigen, sofort die Kanzel zu besteigen. Ob sich aber Jemand hierzu bereitwillig gefunden habe, vermag Referent nicht zu berichten; das thut auch gar Nichts zur Sache, da die Ansicht Dräseke's hiervon nicht abhängig ist. Ebenso soll nun auch dieser Aufsatz nicht etwa als eine unmittelbare Polemik gegen den angeführten großen Kanzelredner gelten, sondern er macht es sich vielmehr zur Absicht, die Sache rein wissenschaftlich zu erörtern.

Neben Dräseke berufen wir uns zuvor noch auf eine Recension, in welcher das Niederschreiben der Predigt eine Krücke genannt wird, die man Jedem lassen müsse, solange er sie nicht entbehren könne, die aber auch Jeder freudig wegwerfen solle, sobald er nur Muth in sich fühle, auszusprechen, was er der in ihm wohnenden Fülle des Geistes zu danken habe. *) Auch hier möge die bloße Hindeutung genügen, denn wir erwähnten lediglich die beiden Ansichten, um zu zeigen, wie der von uns gewählte Gegenstand einmal wieder ernstlich besprochen zu werden verdiene. Die Allgemeine Kirchenzeitung scheint hierzu der am meisten geeignete Ort zu sein, da sie auch von gebildeten Laien gelesen wird, diese aber durch ihr Mitsprechen über Extemporiren ein hinlängliches Interesse an der Sache bezeugen, nicht zu gedenken, wie leicht sie durch herrschende Ansichten des Tages, zumal wenn sie von berühmten Männern herrühren, andererseits bestochen werden können. Der geneigte Leser möge demnach bei Beurtheilung dieses ganzen Aufsatzes die stäte Berücksichtigung gebildeter Laien ja nicht aus dem Auge verlieren.

Billigerweise sollte aber zuvörderst darüber nicht mehr gestritten werden, daß allerdings zuweilen Fälle vorkommen können, wo eine geistliche Rede, welche man nicht niederzuschreiben, ja auf welche man wohl gar sich nicht einmal lange vorzubereiten vermochte, dennoch einen tiefen Eindruck auf die Gemüther machte, und dann noch obendrein von Kennern der Sache für sehr gelungen erklärt ward. Dieß muß allerdings ebenso gut möglich sein, als wir durch Zeit, Umstände u. s. w. auf schnelle Anknüpfung und Fortführung gesellschaftlicher Gespräche geleitet werden, auf die wir uns im mindesten nicht vorbereitet hatten. Wohl aber hüte man sich, auf obige Erfahrungen von dem guten Eindrucke einer extemporirten Rede, die fast jeder länger im Amte stehende Geistliche gemacht haben wird, irgend einen Beweis zu gründen. Oder wäre es bloß hier erlaubt, aus gelegentlichen Erscheinungen, nicht aus der inneren Natur der Sache den eigentlichen Beweis zu führen? Dabei möchten wir auch ziemlich dreist behaupten, die gute Wirkung einer extemporirten Rede lasse sich — man prüfe nur recht umsichtlich — weit eher aus gelegelentlichen Ursachen, als aus der musterhaften Vollendung der Rede selbst erklären. Wie mannichfaltig sind aber die Ursachen, die wir hier als gelegentlich bezeichnen! Man denke an die Persönlichkeit des

*) Vgl. die Beurtheilung der bekannten Pastoraltheologie von Harms, in Tholuck's Anzeiger 1831. Nr. 32. S. 241. 42. auch 238.

Digitized by Google

Redners, an das Casuelle der Fälle, an die mehr als gewöhnlich vorbereiteten Gemüther der Zuhörer, an das Imposante des Ortes, wo die Versammlung stattfindet u. dgl.

Wir verfahren nun zuvörderst negativ, um die Gründe zu widerlegen, welche für das Extemporiren vorgebracht werden. Um zugleich einen möglichst logischen Gang zu wählen, dürfen wir nur die Fragen beantworten: Was hat ein christlicher Religionslehrer zu lehren? Wie muß dieß geschehen? Welches kann allein das Ziel sein, das er zu erreichen sucht?

Schon aus dem Was, oder dem Inhalte einer christlichen Rede meint man den Schluß ziehen zu können, daß sich hierzu weit mehr ein möglichst freier Vortrag, als eine meditirte und pünktlich niedergeschriebene Ausarbeitung eigene. Gewöhnlich unterläßt man es nicht, hier noch das Prädicat künstlich hinzuzufügen, um eine aufgeschriebene Predigt oder Rede noch etwas mehr herabzusetzen, ohne zu bedenken, daß unter solchen Umständen der Gegenstand nothwendig sehr einseitig behandelt werden muß. Das wäre doch in Wahrheit traurig, wenn man sich den christlichen Prediger, der aus Gewissenhaftigkeit seine Vorträge zu Papiere bringt, als einen Handwerksmann denken müßte, der in diesem Augenblicke nach dem Cirkel, in dem nächsten nach dem Winkelmaße greift. Genug man sagt, das Christenthum, als Religion des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung gedacht, als ein Gut angesehen, welches den Leib und die Seele, die Erde und den Himmel, die Zeit und die Ewigkeit verbinde, welches zugleich die Herzen erleuchten, heiligen und trösten müsse, könne nirgends wie eine andere Wissenschaft behandelt, am wenigsten für den populären Unterricht in der Kirche schriftlich bearbeitet werden, als wodurch sein lebendig machender Geist in bloße Begriffe aufgelöst, Anderes, was Gott zusammengefügt habe, unnöthigerweise getrennt, und so mancher sonstiger Nachtheil hervorgerufen werde.

Man sieht doch wohl ohne besonderes Erinnern, daß die eben aufgestellten Ansichten nicht die schriftliche Ausarbeitung an sich, sondern nur diejenige treffen, wodurch der ungemein reichhaltige Inhalt des Christenthumes bald einseitig gefaßt, bald in leere und abstracte Begriffe aufgelöst wird. Wäre dem nicht also, dann könnte es ja nirgends gedruckt vor uns liegende Predigten geben, denen eine lebendige Darstellung des evangelischen Glaubens und Lebens als ein hoher Vorzug allgemein nachgerühmt wird. Das dürfte denn doch wohl in unseren Tagen Niemand im Ernste behaupten wollen, dergleichen Predigten wären gewöhnlich von Zuhörern nachgeschrieben und dann durch den Druck einem größeren Publicum mitgetheilt worden, es träte also noch immer der Fall ein, welcher einst bei den Homilieen und heiligen Reden der Kirchenväter dagewesen sein soll. Wollte sich aber Jemand vielleicht darauf berufen, daß Predigten, wie wir sie eben namhaft machten, erst von ihren Verfassern extemporirt und hinterher schriftlich aufgezeichnet worden wären, so muß dieß eher gegen, als für das Sprechen ohne Concept zeugen, denn es liegt ja klar am Tage, daß sich derselbe Gegenstand, der bei dem mündlichen Vortrage so wohl gefiel, auch schriftlich auf dieselbe Weise mittheilen lasse. Nimmt man vollends hinzu, es sei auch dem besten Kanzelredner nicht möglich, bei einer nachherigen schriftlichen Aufzeichnung durchgängig die Worte und

vollständig alle die Perioden wiederzugeben, deren er sich vorher beim Extemporiren bediente, so dürfte sich irgend eine Einrede von dieser Seite kaum noch halten können.

Aber da werden wir wohl den Gegnern des Concipirens einer Predigt, oder sonstigen Rede das Feld räumen müssen, wo von dem wie des Vortrages gehandelt wird. Hier heißt es denn sofort, daß der an Schreiben und Memoriren gewöhnte Redner sich die Begeisterung raube, und daß man es auch jeder heil. Rede gleich ansehe und abmerke, sie sei nicht aus der vollen begeisterten Brust geflossen, sondern auf der Studirstube zusammengelesen und zurechtgesetzt worden. Um das Argument zu verstärken, beruft man sich auf Jesum und seine Apostel, und auf Andere, von denen man gewiß wisse, sie hätten ohne besondere Vorbereitung, und eben darum mit einer so köstlichen Salbung gesprochen.

Um nicht zu weitläufig zu werden, und um nicht das zu wiederholen, was von den Gegnern des Extemporirens bereits mit gutem Grunde gegen die eben mitgetheilte Instanz gesagt worden ist, begnügen wir uns, auf Folgendes aufmerksam gemacht zu haben. Zuerst möge man erwägen, wie die Behauptung, Christus und seine Apostel hätten ohne Vorbereitung gesprochen, lange noch nicht von Irrthum frei ist. Da nun Christi Beispiel auch in diesem Punkte einzig in seiner Art erscheint, so wollen wir uns bloß auf die Jünger des Herrn berufen. Von diesen leuchtet es nun wohl Jedermann ein, daß sie theils durch einen längeren Unterricht ihres Meisters und den immerwährenden persönlichen Umgang mit ihm, theils durch das Empfangen der besonderen Gaben des heil. Geistes, dort am ersten Pfingstfeste, auf eine Art vorbereitet wurden, wie heutzutage kein Geistlicher mehr auf sein Amt vorbereitet werden kann. Weit wichtiger ist noch ein anderer Punkt, nämlich der, daß die Vorträge Christi und seiner Apostel, wenn wir sie recht ansehen, eigentlich weit eher mit unseren Katechisationen, als mit unserer Art zu predigen, verglichen werden müssen, wobei wir uns freilich die Katechisationen nicht als ein dürres, aus Fragen und Antworten zusammengesetztes Gerippe denken, sondern als eine in lebendiger und möglichst freier Form sich bewegende Unterredung, in welche auch zum öfteren etwas Paränetisches mit eingeflochten wird. Mit kurzen Worten werde auch hier noch darauf verwiesen, wie man sich auch aus dem Grunde nicht füglich auf Jesum und seine Apostel berufen darf, weil wir im Ganzen nur zu wenig einen länger fortlaufenden Unterricht von ihnen im N. Test. antreffen, als daß wir Stellen, welche Etwas von der Art enthalten, sofort mit dem, was wir jetzt für eine Predigt erklären, zusammenstellen könnten. Wir wollen aber auch unseren Gegnern noch eine Frage vorlegen, deren genügende Beantwortung sie in manche Verlegenheit versetzen dürfte. Es ist bekannt, und bei der damaligen Lage der Dinge auch gar nicht anders zu erwarten, daß Christus und seine Apostel häufig auf das A. Test. zurückgehen mußten, wo sie gewisse Stellen bei wiederkehrenden Gelegenheiten auch immer wieder anführten.

Getraut man sich nun wohl im Ernste zu behaupten, dieß werde, weil es hier bekannte Dinge, oft sogar nur eine Gedächtnißsache betraf, mit weniger oder gar keiner Begeisterung geschehen sein? Was noch mehr ist; bestanden nicht selbst die Gebete Jesu und der Frommen seiner

Zeit häufig genug aus Reminiscenzen, aus Gedanken, welche längst durch das A. Test. in Umlauf gekommen waren? Wer wird sich nun wohl erdreisten, Jesum und seine treuen Freunde kalte Beter zu nennen, oder zu sagen, durch solche Gebete sei kein Herz in Bewegung gesetzt und mit Rührung erfüllt worden? Man werfe uns nicht etwa Consequenzmacherei vor, wenn wir sagen: Steht die Sache des Concipirens überhaupt so mißlich, dann ist es am Besten gethan, alles regelmäßige und zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Predigen zu verwerfen, und Keinem eher das öffentliche Auftreten zu gestatten, als bis er eine besondere, innere Anregung wahrgenommen hat. Ist das eben Mitgetheilte in der Wahrheit begründet, so wird es nicht erst nöthig sein, noch eine Anzahl von anderen und entfernterliegenden Beispielen anzuführen.

Nur eine Anfrage können wir uns nicht versagen, ob es nämlich denen, welche behaupten, etwas Niedergeschriebenes lasse sich nicht mit sonderlicher Begeisterung vortragen, durchaus unmöglich sei, auf der einsamen Stube in einen lebendigen Herzenszustand versetzt zu werden, und in diesem Zustande die Feder zu ergreifen, und das, was das Gemüth empfangen und gerade in gewissen lieblichen Worten als etwas sehr Ansprechendes wahrgenommen hat, zum Besten für das Gedächtniß aufzuzeichnen. Will man auch hier den Buchstaben für ein Ertödten und Ersticken des lebendigmachenden Geistes erklären, so fragen wir mit Recht, wo wir dann unsere besten christlichen Gesänge her hätten, wenn sie nicht in Stunden, wo das Herz recht voll war, gleich aufgezeichnet worden wären?

Wir gehen nun auf den dritten Punkt über, auf die Absicht, warum gepredigt wird. Mit Recht gibt man die Erbauung der Gemeinde als das höchste Ziel an. Ebenso entschieden hängt diese Erbauung von der Lebendigkeit der heiligen Rede ab, weil man wenigstens immer annehmen muß, jeder Zuhörer sei durch den feierlichen Gesang und durch die ganze Umgebung im Heiligthume des Herrn bereits in eine andächtige Stimmung versetzt worden, wo offenbar ein Unterrichten, wie es der Wissenschaft geziemt, nicht mehr genügen könne. Wohl aber hüte man sich, das, was man Erbauung nennt, nirgends einseitig zu bestimmen. Harms sagt einmal: „Je schärfer geladen, desto besser der Knall.“ In einem gewissen Sinne wahr und lobenswerth; aber nur nicht für immer und auf jeden Fall anwendbar. Was möchte bei mancher extemporirten Predigt übrig bleiben, wenn von ihr das Affectvolle der Worte und dann wieder das, was gerade der Persönlichkeit dieses Redners zu Statten kommt, in Abzug gebracht wird? Es mag eine Gemeinde sich verwöhnen können, und nicht viel mehr von Belehrung halten; sie mag sogar durch ihren Prediger an Ort und Stelle in manche Rührung versetzt werden: aber sind nun schon bleibende Früchte anzutreffen? Wir halten dafür, die beste extemporirte Rede vermöge nie tief einzudringen und die Sache vielseitig zu erschöpfen, wovon doch am meisten abhängt, wenn für Alle gepredigt. Jeder nach seiner Individualität angefaßt, so recht gehalten und dann auf den richtigen Weg hingewiesen werden soll. Die extemporirte Rede, gerade wenn sie begeisternd ist, dürfte nicht unpassend mit einem sich schnell fortwälzenden Strome verglichen werden. Kann nun wohl ein großer Theil da Gewinn erwarten, wo die Ideen sich drängen und jagen, wo der folgende Gedanke den eben vorangegangenen verschlingen möchte? Wir fühlen es oft bei dem Memoriren einer Predigt, daß Manches gut sein kann, aber darum noch nicht die Erbauung fördert; wo soll nun ein Gefühl der Art bei dem Extemporiren zum Vorschein kommen?

Wenn nun aber eine Gemeinde selbst die Erklärung abgäbe, es könne eine ausgearbeitete Predigt nicht erbaulich für sie genannt werden, weil sie wisse, daß ihr Prediger nicht in frischer Kraft und Fülle auftrete, sondern etwas Gelerntes vortrage, nun dann könnte man einer solchen ganz ruhig mit der Frage entgegengehen, ob denn die christlichen Gesänge dadurch ihrer Erbaulichkeit beraubt worden wären, daß sie solche schon oft gesungen, wohl gar auswendig gelernt habe? Referent kann sich Sonntags an Predigten erbauen, die ihm den Tag zuvor bereits vorgelesen worden sind. Lesen und öffentlich vortragen sind noch zwei ganz verschiedene Dinge.

(Beschluß folgt.)

Gegenbemerkung.

Der in dem Aufsatze: „Beiträge zur Agendenangelegenheit“ (Nr. 82. der A. K. Z.) enthaltenen Aeußerung: „Jedes neue Bekenntniß der Kirche, jedes liturgische Formular ist ein Geisteszwang, solange der Kirche eine Organisation fehlt, durch welche die Mitwirkung der einzelen Glieder zur Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen in Anspruch genommen wird, solange das einzige Organ einer freien Kirchenverfassung, die Generalsynode, fehlt oder dessen Wirksamkeit durch andere Maßregeln vernichtet wird, weil dadurch dem Einzelen die Möglichkeit genommen ist, auch nur auf mittelbare Weise seine Einstimmung zu geben, oder zu versagen“, hat der Hr. Herausgeber dieses Blattes die Frage entgegengestellt: „ob es wohl möglich sei, zu einem gemeinschaftlichen Bekenntnisse zu kommen, wenn man alle Mündige männliches und weibliches Geschlechtes befragen und ihnen das Recht der Zustimmung oder Verneinung ertheilen wolle?“ Um das Lächerliche dieser Behauptung herauszuheben, *) hat derselbe an „den polnischen Reichstag“ und seinen Erfolg für das Reich der Polen erinnert. Möge der Hr. Herausgeber der A. K. Z. entschuldigen, wenn ich dieser Bemerkung die Frage entgegenstelle: „Liegt denn wirklich in jenen Worten die lächerliche Behauptung, welche in der Anmerkung ihr beigelegt wird, und kann sie mit Recht auch nur daraus gefolgert werden?“ Gern würde ich mich jener Auslegung fügen, wenn ich mich nicht auf das Wort „mittelbar“ berufen könnte, das derselben ganz entschieden widerspricht.

Wenn eine größere Gesellschaft bei Berathungen über gemeinsame Angelegenheiten mehreren Individuen aus ihrer Mitte, welche sie nach einer vesten, von allen Mitgliedern angenommenen Wahlordnung gewählt hat, die Vollmacht gibt, ihre Rechte zu vertreten und in ihrem Namen Beschlüsse zu fassen, auch sich verpflichtet, sich dem anzu-

*) Es thut mir leid, daß der Verfasser mir diese Absicht beilegt. Nicht das Lächerliche, sondern das Traurige in seinen Folgen sollte mit der Hinweisung auf den polnischen Reichstag und Polens Untergang angedeutet werden. Bretschneider.

schließen, was ihre Vertreter in gesetz- und ordnungsmäßiger Versammlung beschlossen haben, so kann man sich, meines Erachtens, für dieses Verfahren mit Fug und Recht des Ausdruckes bedienen: jeder Einzele versagt oder gibt hierdurch für gewisse Angelegenheiten mittelbar seine Einwilligung, insofern er an der Wahl derer, welche die Beschlüsse gefaßt haben, entweder in eigener Person, oder wieder durch Vertreter Antheil hat und sich der Wahlordnung freiwillig fügt. *) Der Ausdruck ist auch in der neuesten Zeit auf dem Felde der Politik so oft in dieser Bedeutung gebraucht worden, daß ich nicht fürchtete, er werde der Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses unterworfen sein. — Sollte es gefallen, auch nach dieser Erklärung die von mir bezeichnete Kirchenverfassung einen polnischen Reichstag zu nennen, so hätte ich dagegen zwar Manches einzuwenden, indessen halte ich den Gegenstand zu tief eingreifend in das ganze politische und kirchliche Leben unserer Zeit, als daß er in dem nur zu kürzeren Abhandlungen bestimmten Blatte der A. K. Z. gründlich wissenschaftlich erörtert werden könnte.

Nur Eines erlaube ich mir, veranlaßt durch jene Bemerkung, noch hinzuzufügen. Der Ursprung der symbolischen Bücher, auf welche jene Anmerkung hinweist, um meine angebliche Ansicht zu widerlegen, scheint mir meine wirkliche Ansicht völlig zu bestätigen. Die symbol. Bücher wurden unter Mitwirkung der Männer verfaßt, durch welche der Menschheit die reinere Erkenntniß des Evangeliums wiedergewonnen worden war. An ihre Ansichten und Behauptungen haben sich alle die, welche sich von der katholischen Kirche losgesagt hatten, alle Protestanten, freiwillig angeschlossen. Nothwendig mußten hiernach jene Männer das allgemeine Vertrauen der protestantischen Kirche genießen und waren die natürlichen Vertreter derselben in dem Kampfe gegen die katholische Kirche, durch welchen jene Bekenntnisse zuerst veranlaßt worden sind. Ein solches Verhältniß besteht aber jetzt nicht mehr zwischen den kirchlichen Behörden und der übrigen Gemeinde. Die, welchen in der protestantischen Kirche die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übertragen ist, werden bei uns nirgends von der Gemeinde gewählt, sondern von der Regierung eingesetzt, deren Interesse schon darum nicht immer mit dem der Kirche zusammenstimmen kann, weil selten alle Organe der Regierung Mitglieder dieser Kirche sind, und weil in allen größeren deutschen Staaten mehrere Kirchen bestehen. Dazu sind jene Angestellten, sowohl ihrer Persönlichkeit, als auch ihrem religiösen Bekenntnisse nach, der Gemeinde häufig viel zu wenig bekannt, als daß sie das völlige Vertrauen derselben genießen könnten. Ihre Anordnungen, sofern sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Entwickelung des Glaubens und des kirchlichen Lebens haben, können nur als etwas der Kirche Fremdes, weil nicht organisch aus ihr Hervorgewachsenes, demnach als ein Zwang betrachtet werden, der in diesem Gebiete nimmermehr gebilligt werden kann. Zwar sind diese Leiter des kirchlichen Lebens immer Mitglieder der Kirche, der sie vorgesetzt sind, aber weil ihrem gesetzlichen Einflusse ein rechtmäßiges und gesetzliches Gegengewicht nicht gegeben ist, so muß dieser so groß werden, daß dadurch entweder die gleichmäßige Entwickelung des inneren Lebens der Kirche gestört und die Geistesfreiheit aufgegeben wird, oder ein ungesetzlicher Widerstand sich bildet, der den ruhigen Gang der Entwickelung aufhebt und, als ein nothwendiges Uebel, auf gewaltsame Weise sich Bahn bricht. Denn der Geist läßt sich nur für so lange Zeit Fesseln anlegen, bis er die Kraft gesammelt hat, sie abzuwerfen, wie uns dieß der Ursprung unserer Kirche auf das Unwidersprechlichste lehrt. Hieraus scheint mir hervorzugehen, daß die protestantische Kirche, wenn sie ihrem Fortbestehen das Princip ihres Ursprunges, d. i. ein freies inneres Leben festhalten und weder zur trägen, willenlosen Masse herabsinken, noch den Keim des Verderbens in ihrem eigenen Busen nähren will, nothwendig auf das Recht einer freien Vertretung Anspruch machen muß, besonders in Absicht auf die Angelegenheiten, welche in der unmittelbarsten Beziehung auf die Entwickelung des Glaubens stehen, auf die Abfassung neuer Bekenntnisse und liturgischer Formulare.

Indem ich diese meine Gegenbemerkungen ausspreche, fühle ich mich dem Herrn Herausgeber der A. K. Z. aufs Dankbarste verpflichtet, daß Er mir durch Seine Bemerkung Gelegenheit gegeben hat, einem weiteren Mißverständnisse meiner obigen Behauptung entgegenzutreten. H.

*) Der Hr. Verf. wird verzeihen, daß ich diesen Sinn seiner Worte in dem Zusammenhange des Ganzen nicht finden konnte. Seine Worte sind vollständig diese: „Solange der Kirche eine Organisation fehlt, durch welche die Mitwirkung [also hier nicht die mittelbare] der einzelen Glieder für die Vervollkommnung des Ganzen in Anspruch genommen wird: so lange die Leitung des ganzen Kirchenwesens in der unumschränkten Gewalt eines Einzelen oder eines Collegiums ruht, und solange die Zusammenberufung der Generalsynoden entweder von der Willkür der Fürsten oder ihrer Ministerien abhängt, oder die Wirksamkeit dieses ersten Organes einer freien Kirchenverfassung durch andere Maßregeln vernichtet wird; so lange ist jedes neue Bekenntniß der Kirche, jedes liturgische Formular ein Geisteszwang, durch welchen das Recht des Einzelen beeinträchtigt wird, weil ihm die Möglichkeit genommen ist, auch nur auf mittelbare Weise seine Einstimmung zu geben oder zu versagen." — Aus diesen Worten schien mir doch ganz klar zu erhellen, daß der Hr. Verf. dem Einzelen ein Recht beilegte, seine Einstimmung zu geben oder zu versagen, und daß die Wörtchen „auch nur" die mittelbare Weise als das Wenigste herausheben, was dem Einzelen zukomme. Wollte der Hr. Verf. wirklich nicht mehr sagen, als dieß, daß nicht der Einzele, sondern die gewählten Kirchenrepräsentanten die Einstimmung zu geben oder zu verweigern hätten, so hätte er wohl schreiben sollen: „durch welchen das Recht des Einzelen beeinträchtigt wird, Repräsentanten zu wählen, welche die Zustimmung im Namen der Kirche [nicht des Einzelen] geben oder verweigern können." Denn nicht der Einzele wird durch die Repräsentanten vertreten, sondern die Gesammtheit. Auch kann und darf der Einzele den Repräsentanten nicht verbinden wollen, nach seinem Sinne zu stimmen. Habe ich also den Hrn. Verfasser mißverstanden, so lag doch wohl ohne Zweifel der Grund des Mißverständnisses in einem nicht gehörig bemessenen Ausdrucke.
Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Wie man aus einer Selbstvertheidigung des Herrn Prof. D. de Wette in der Baselerzeitung lernt, wird nun auch dieser würdige Gelehrte nicht von den Anfechtungen der Pietisten in Basel verschont gelassen, oder wie er sich mild ausdrückt, von „einer gewissen Partei" und ihrer „schwächlichen, lichtscheuen, Frommigkeit."

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 8. October 1833. Nr. 159.

Ueber das sogenannte Extemporiren der Predigten.

(Beschluß.)

Unbedenklich dürfen wir jetzt zu den besonderen positiven Gründen uns wenden, welche mit Recht gegen alles Extemporiren geltend gemacht werden können.

Auf einen der ersten, an die man sich hier erinnern möchte, daß der Trägheit vieler Prediger von Neuem Vorschub geleistet werde, möchten wir nicht einmal ein zu großes Gewicht legen, denn wer immerfort einen heil. Beruf nachlässig treibt, der wird in der That auch mit allem Aufschreiben nicht Viel ausrichten. Soviel muß aber festgehalten werden, daß die Nachlässigen durch gewissenloses Extemporiren noch tiefer sinken, mithin fast gar keinen Nutzen mehr stiften können. Man müßte das Menschenherz nicht kennen, wenn man es nicht einsähe, wie es nur zu sehr geneigt ist, das Concipiren einer Predigt für eine Fessel zu halten, die man, sobald es sich nur thun lasse, zerbrechen und wegwerfen müsse. Denkt man also zunächst an die Person des Redners, so ist es entschieden, daß das Herz eines solchen Mannes nicht in der besten Verfassung erscheint. So wollen wir hier nur darauf mit hinweisen, daß man meint, für viele Landgemeinden z. B. sei es völlig ausreichend, wenn der Vortrag nach einer bloßen Meditation gehalten werde. Mit dieser Geringschätzung anderer Menschen steht nun die eigene eitele Erhebung in der genauesten Verbindung. Wie kann da eine gewisse Selbstgefälligkeit bei dem Kanzelredner ausbleiben, wo er beständig zu sich spricht, ihm sei es längst gelungen, Etwas wegzuwerfen, was Andere — Manche vielleicht für die ganze Lebenszeit — als eine Krücke beibehalten müßten. Referent mag absichtlich nicht noch tiefer eingehen, um zu zeigen, wie verächtlich sich diejenigen, welche dem Concepte das Wort reden, müssen von solchen behandeln und beurtheilen lassen, welche das Extemporiren unbedingt anempfehlen. Unter diesen Umständen scheuen wir uns auch im mindesten nicht, die Behauptung auszusprechen, daß die bloß meditirenden Prediger viel zu wenig auf ihre eigenen Mängel hingewiesen werden, weil sie niemals Gelegenheit finden, Etwas, was sie zu anderer Zeit vorgetragen haben, späterhin prüfend durchzugehen, zwischen ihrem Sonst und Jetzt überall eine lehrreiche Vergleichung anzustellen.

Hierzu kommt nun gleich noch, daß jeder Extemporirende auf einen ziemlich beschränkten Raum von Materialien gewiesen ist, denn specielle Gegenstände aus dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre, oder aus dem Schatze der Pflichten eines Bekenners Jesu, sind doch wohl von der Art, daß sie nicht füglich extemporirt werden können. Man nehme einmal selbst die Festgesänge eines Gesangbuches, welche das große Hauptthema eines solchen Festes, welches sich unter allen Materien noch am ersten dürfte nach einer bloß freien Meditation behandeln lassen, vielseitig und dann auch wieder so entwickeln, daß sie einen einzigen interessanten Gedanken fein und bis in die Länge hin ausspinnen; — und nun frage man sich einmal, ob so Etwas bei einer Predigt angehe, welche man nicht, nach längerer Berathung mit sich selbst, auch schriftlich aufgezeichnet hat. Dreist suchen wir gerade hier an einen Dräseke und an die ausgezeichnetesten Kanzelredner überhaupt zu appelliren, welche etwa als Freunde des freien Predigens ohne Concept erscheinen möchten.

Jeder Leser wird leicht selbst noch auf Gegenstände stoßen, von denen es ihm gleich klar sein muß, sie können auch von dem geübtesten Redner nicht im eigentlichen Sinne des Wortes extemporirt werden.

Einen zweiten positiven Grund gegen alles Extemporiren nehmen wir aus der Gemeinde her, welcher das göttliche Wort gepredigt wird. Vergegenwärtigen wir uns ihr Bild im Ganzen und im Großen, dann kann sie mit Recht eine gründliche Belehrung, eine vollständige Lösung aller Zweifel u. s. w. erwarten. Wie läßt sich aber dieser Zweck glücklich erreichen, wenn man sich als Prediger in vielen Stücken auf die günstige Stimmung der Seele während des öffentlichen Haltens einer heiligen Rede verlassen soll? Wird da nicht oft ein Affect an die Stelle ruhiger Entwickelung, ein gewisser Schwall von Worten an die Stelle einer völlig genügenden Belehrung treten? Die Gemeinde, wie sie empirisch, d. h. in ihren verschiedenen Abstufungen erscheint, verlangt eine stäte Berücksichtigung ihrer Individualität, was aber nirgends wohl angeht, wo, wie bei dem Extemporiren einer Predigt, gewöhnlich nur allgemeine Ge-

Digitized by Google

sichtspunkte aufgegriffen und durchgeführt werden können. Die Individualität mancher Gemeinden erheischt zum öfteren eine Strafpredigt im strengsten Wortverstande. Wie leicht kann unter solchen Umständen der extemporirende Redner die Zügel zu sehr schießen lassen; wie leicht tadelnde Stimmen hervorrufen, die sich dann niemals durch Nachweisungen aus einem Concepte belehren und beschwichtigen lassen?

Der letzte positive Grund gegen das sogenannte Extemporiren scheint uns endlich noch in dem vorzutragenden göttlichen Worte selbst zu liegen. Warum ist denn dieses ehedem schriftlich aufgezeichnet worden, und nirgends ein bloßer Gegenstand mündlicher, vom Geiste Gottes eingegebener Vorträge geblieben? Die Antwort auf eine solche Frage liegt nahe, und für Jeden auf der Hand. Man wollte überall eine sichere Norm haben, um auf diese, hier bei neuentstehenden Gemeinden, dort bei Schlichtung von Streitigkeiten ꝛc. zurückgehen zu können. Das fühlte man einst in den Zeiten der ersten christlichen Kirche, dasselbe sprach sich aus, als Luther's Anhänger, im sechszehnten Jahrhunderte, genöthigt waren, öffentliche Rechenschaft von ihrem Glauben abzulegen.

Siehe da, ein deutlicher Wink, wie wir zu keiner Zeit, neben dem mündlichen Worte des schriftlichen überhoben sein können. Jede einzele Predigt soll nun aber etwas Vollendetes, nirgends etwas Einseitiges; sie soll ein klares Zeugniß sein, daß das Wort Gottes lauter und rein unter uns gelehrt werde. Da nun, wo man sie mit gewissenhafter Sorgfalt ausarbeitet, ist sie ebenso sehr ein mündliches, als ein schriftliches Zeugniß. Gerade bei dem Niederschreiben läßt sich alles Unkeusche und jeder sonstige Auswuchs am Besten wegschneiden, und darum sehen wir uns auch in dieser Hinsicht genöthigt, gegen das Extemporiren aufzutreten, bei welchem es uns immer vorkommt, als wolle man, vertrauend auf die Gewalt der Sprache, auf Declamation u. s. w., mithin häufig durch äußere Mittel das, was an innerer Gediegenheit dem Vortrage abgeht, zu ersetzen, folglich auch das Evangelium zuweilen schöner zu machen suchen, als es seiner Natur nach sein kann.

Es dürfte nicht unangenehm sein, den Gegenstand, der hier zeitgemäß angeregt ward, von einem so begabten Kanzelredner, wie Dräseke, erörtert zu sehen.

Stein.

Antrag und Besprechung der ersten Kammer über Auspfarrung und Ausschulung.

Als man zum letzten Paragraphen gelangt, nimmt Herr D. Großmann Gelegenheit, darüber anzufragen, ob es angemessen erscheine, jetzt noch einen sich gewissermaßen auf §. 9. beziehenden Antrag zu machen, welcher jedoch nicht eine Abänderung dessen, was bereits genehmigt worden, enthalte, sondern nur den Zweck habe, gewisse Schwierigkeiten zu entfernen, welche sich der hier und da so nothwendigen Ausführung von Auspfarrungen und Ausschulungen entgegenstellten. — Nach den jetzt bestehenden Verhältnissen sei nämlich eine Auspfarrung oder Ausschulung ohne Proceß kaum zu erlangen, da der Umfang der Parochieen größtentheils durch die im sechszehnten Jahrhunderte veranstalteten Kirchenvisitationen gesetzlich begründet sei, die jetzt amtirenden Kirchen- und Schuldiener durch ihre Berufung ein jus quaesitum auf die ihnen nach dem vollen Umfange der Parochie zugebilligten Einkünfte erlangt hätten, auch das Interesse der Gemeinden wesentlich einschlage, welche die nach größerem Umfange der Parochie erbaute Kirche nunmehr allein erhalten müßten. Wolle man nun die Bestimmung über Trennung von Kirchen- und Schulverbänden unbedingt und ohne veste Normen zugeben, den Verwaltungsbehörden überlassen, so würde hierdurch leicht eine Kränkung wohlerworbener Rechte möglicherweise eintreten können, und beabsichtige er deßhalb, darauf anzutragen, daß die Bestimmungen über Parochialgränzen, über Auspfarrungen und Ausschulungen zwar der Verwaltungsbehörde überlassen werden möchten, jedoch nicht unbedingt und uneingeschränkt, sondern unter folgenden Voraussetzungen:

1) daß nicht die anscheinende Zweckmäßigkeit, sondern nur das Bedürfniß der Kirche und Schule den Entscheidungsgrund abgebe;
2) daß zuvor die Theilnahme der Kirche an der Verwaltung der Societätsangelegenheiten gesetzlich bestimmt sei;
3) daß alle gegenwärtig angestellte Geistliche und Schullehrer für den sie treffenden Verlust an ihrem Diensteinkommen nach einem zehnjährigen Durchschnitte vollständig entschädigt, alle neu anzustellende hingegen in Bezug auf mögliche Fälle dieser Art gesetzlich vinculirt würden;
4) daß die Regierung in Gemäßheit der Motiven zu §. 30. um folgende Gesetzentwürfe ersucht werden möge, und zwar:
   a) über die gleichmäßige Verbindlichkeit aller Ortseinwohner desselben Bekenntnisses, auch der Forenser, zur Mitleidenheit bei kirchlichen Oblasten, resp. zur Kirche und zur Schule des Ortes oder der Parochie, sowie
   b) um ein Ablösungsgesetz in Bezug auf die aus dem bisherigen Parochial- und Schulverbande entspringende Beitragspflichtigkeit zu den kirchlichen Lasten, welches Gesetz einerseits erleichternde allgemeine Grundsätze darüber feststelle, andererseits ein Normaljahr bestimme, bis zu welchem die Ablösung zu bewerkstelligen sei, und
5) daß erst nach Ablauf dieses Normaljahres die Auspfarrung und Ausschulung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde anheimgegeben werde.

Nachdem sich Herr D. Großmann noch dahin ausgesprochen hat, daß er seinen Antrag, sofern er hier nicht zulässig oder angemessen erscheinen sollte, als besondere Petition an die Kammer zu bringen beabsichtige, wird von mehreren Seiten, namentlich von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Herrn v. Carlowitz und Herrn D. Deutrich bemerkt, daß dieses Letztere wohl am passendsten erscheine, da es eines Theiles nicht mehr zulässig sein dürfte, auf den bereits vollständig angenommenen §. 9. zurückzukommen, anderes Theiles aber auch der Antrag das Materielle betreffe, was nicht in das vorliegende Gesetz gehöre.

Die Kammer ist geneigt, die Regierung zu ersuchen, wegen der bisher mit vielen Plackereien verbundenen Auspfarrungen und Ausschulungen entfernter Ortschaften, zeitgemäße Bestimmungen in die zu erwartende Kirchen- und

Schulverfassungsurkunde hiesiger Lande mitaufzunehmen. — Dresden, 16. August 1833.

Aus den Landtagsschriften extrahirt und eingesendet von Gustav Karlsohn.

Zur neuesten Badischen (vielmehr Badenschen) Kirchenliteratur.

Badisches Kirchenblatt. Freiburg, seit dem 1. August 1833. begonnen von F. L. Mersy, geistl. Rath und (kathol.) Pfarrer zu Offenburg, von W. F. Rink, (evang.) Pfarrer zu Eggingen bei Lörrach, von Th. Roth, Diakon zu Mühlheim, von K. W. F. Röther, Pfarrer zu Mosbach am Neckar — gibt 1) Erlasse der badischen Kirchenbehörden; 2) Wünsche und Vorschläge über Kirchenordnung, Kirchenverfassung, Kirchenzucht und das Schulwesen des Großherzogthumes; 3) Beurtheilung kirchlicher Schriften, besonders der vaterländischen; 4) kirchliche Nachrichten. Zweck: „daß das kirchliche Leben frei von finsterem Sectenhasse (und abgedroschener Dogmatik) sich bei den Bekennern beider Schwesterkirchen zu einer hoffnungsreichen Blüthe entwickeln möge."

Jeder Sonntag bringt Eine Numer. Halbjähriger Preis 45 kr., mit dem Postaufschlage für das ganze Großherzogthum 1 fl. 15 kr.

Der *Ton ist hell*, klar, würdig mit Freimüthigkeit; der *Inhalt zwar* zunächst local und speciell, aber so, daß dieses *Einheimische* und Besondere als unmittelbar gegenwärtiges Beispiel behandelt wird für die Theorie von Begriffen und praktischen Versuchen, die überall vorkommen und allgemeines Interesse haben müssen. Zum Exempel: daß der Pfarrer als Schriftsteller nicht unter die geistliche Consistorialpolizei gehöre, sondern unter dem allgemeinen weltlichen (bürgerlichen) Preßgesetze stehe, daß der angestellte Geistliche als Pfarrer über politische Angelegenheiten nur nach dem christlich religiösen und moralischen höhern Gesichtspunkte öffentlich zu reden habe, außerdem aber auch Kirchenbeamter, auch verfassungstreuer Mitbürger, auch antidespotischer Mensch zu sein pflichtmäßig nicht vergesse.

Vornehmliche Aufmerksamkeit wird gerichtet auf die der Unionskirche längst landesfürstlich zugesagte Berufung der Generalsynode, indem nur diese die Repräsentantin der Kirche, der Kirchenrath aber eine Verwaltungsbehörde zu Vollziehung, nicht zum Geben, der Gesetze der Kirche sei. Darüber hat ein großes Aufsehen erweckt ein (auswärts gedrucktes)

„Kirchenrechtliches Bedenken über die Generalsynode im Großherzogthume Baden",

wegen dessen die kirchliche Ministerial-Section gegen den Pfarrer Rink dienstpolizeilich einschreiten wollte. Die Acten sind mitgetheilt, durch welche dieser bei dem Plenum des Ministeriums des Inneren bewies, daß in Preßsachen auch der Pfarrer unter der allgemeinen Preßgesetzgebung stehe, die Gerichtsbarkeit des Kirchenrathes aber nur auf die Oberaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen nach dem Organisationsedicte von 1803 (und nach der Natur der Sache) sich erstrecken dürfe. — — Sapientibus sat. Jede Kirche im Staate entsteht nicht durch den Staat, als Staatsanstalt, für Staatszwecke. Sie ist vereinigt durch die Pflicht, welche Einzele einsehen, religiöse Belehrung und Erbauung gemeinschaftlich besser, als einzel möglich zu machen. Aus dieser Pflicht entstehen die Rechte auf die Mittel, so, daß diese moralisch und bürgerlich nicht unerlaubt sein dürfen. Die Kosten für das, was der Staat bedarf (vornehmlich für den allgemeinen moralischen, bürgerlichen und wissenschaftlichen Unterricht in niederen Schulen, Real- und Gymnasialanstalten und Universitäten) hat die gesammte Staatsgesellschaft zu leisten, nur für besonderen kirchlichen Religionsunterricht jede Kirche nach ihrer Eigenthümlichkeit. Nur weil jede Kirche Staatsschutz nöthig hat, gebührt diesem die Oberaufsicht, das Episkopat, Nichts zu schützen, was bürgerlich schädlich wäre. P.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 26. August. Heute ernannte der Stadtrath, als Collator hiesiger Kirchen, den zeitherigen Diakonus zu Neustadt, Hrn. Zscheile, zum Pastor daselbst, mithin zum Nachfolger des so gefeierten Schmalz, und den Diakonus an hiesiger Frauenkirche, Hrn. Thenius, zum Diakon in Neustadt; den zeitherigen Waisenhausprediger, Hrn. Böttcher, zum Frauendiakon und den Stiftsprediger, Hrn. Steinert, zum Waisenhausprediger. — Dem Hrn. Past. Schmalz wurde am 21. August Abends um 9 Uhr ein feierlicher Fackelzug mit Abschiedsgesang unter unaufhörlichem Vivatrufen gebracht. Donnerstags früh um 8 Uhr reiste derselbe unter zahlreicher Begleitung seiner Verehrer, von hier über Berlin nach Hamburg ab. Seine ihm zu Ehren gestiftete Schulcasse bedachte er durch Zurückgabe des ihm vor einigen Jahren von seiner Gemeinde verehrten Silberservises, der einen bedeutenden Werth hat. Derselbe soll verkauft, der Erlös zum Fonds genannter Stiftung geschlagen und von dessen Zinsen arme Kinder zur Schule geschickt werden. Schmalz drückt sich hierüber so aus: „Keiner meiner Freunde wird mich dabei verkennen oder mißdeuten: sie kennen mich und wissen, daß es für mich keines äußeren Zeichens bedarf, um die dankbare Erinnerung an mein Dresden ewig in meinem Herzen zu bewahren." — Der Fonds dieser wohlthätigen Stiftung beträgt gegenwärtig 9000 Thlr. Binnen 7 Jahren, seit diese Stiftung besteht, sind gegen 400 arme Kinder für die Zinsen dieses Capitals in die Schule geschickt worden, und gegenwärtig befinden sich 250 in der Pflege dieser Stiftung. Der jedesmalige Pfarrer in Neustadt soll Administrator dieser Casse sein. Am Schlusse der von Hrn. Past. Schmalz geführten Rechnung heißt es: „Indem ich bei Niederlegung der Verwaltung dieser Stiftung, welche für mich eine Quelle unzähliger Freuden geworden ist, den Wohlthätern und Freunden derselben herzinnigst danke, hege ich zugleich die schöne Hoffnung, daß es dieser Stiftung niemals an Freunden fehlen wird, welche ihren wohlthätigen Zweck, zum Besten unserer heranwachsenden Jugend, thätig fördern. Gott schenke ihr ferner Gedeihen und segne die ganze theuere Königsstadt! Ich scheide von ihr mit dem herzlichsten Lebewohle, das bei dem tiefsten Schmerze doch auch noch etwas Erquickendes hat, weil es von den reinsten Dankgefühlen beseelt ist." — Die Stiftung hatte im November 1826,

we Schmalz einen Ruf als Hauptpastor der St. Katharinen-Kirche in Hamburg abgelehnt, begegnen.

Gustav Karlsfohn.

Schweiz. Es ist bekannt, daß es in dem Canton Waadt eine zahlreiche Classe sehr eifriger Momiers, eine Art Pietisten, gibt, unter welchen sich theils Heuchler und Schwärmer, theils auch sehr achtungswerthe Menschen befinden, und daß schon lange die eifrigen Orthodoxen und die Classe der Ungläubigen diesen Momiers (welche sich von der herrschenden Kirche theils schon ganz losgesagt haben, theils nur noch zum Scheine derselben angehören) sehr gram sind. Ein Geistlicher, der sich zu denselben hält, war neulich so unklug, einigen jungen Mädchen, welche das Winzerfest in Vevay mitgemacht hatten, eine scharfe Bußpredigt zu halten. Dieß soll die Veranlassung gewesen sein, daß am 29. August in Vevay gegen den Pfarrer Rochat ein fürchterlicher Auflauf entstand, welcher das Leben desselben bedrohte und mit solcher Widersetzlichkeit gegen die einschreitenden Polizeibehörden begleitet war, daß die Regierung eine Proclamation erließ und Truppen nach Vevay sandte, welche ohne Widerstand dort einrückten. Mittlerweile zeigte sich auch in Lausanne selbst Gährung, wovon schon Sonntags am 1. September die Spuren sichtbar waren. Montags erließ der Präfect eine Bekanntmachung, worin er die Versammlung der Momiers, um Unglück zu verhüten, provisorisch untersagte, zugleich die Municipalität zu Handhabung der öffentlichen Ordnung aufforderte. Eine Abtheilung von 40 Mann wurde aufgestellt, aber von einem Haufen Volkes, das einen separatistischen Geistlichen in seiner auf dem Lande befindlichen Wohnung bedrohte, mit einem Steinregen und Schimpfreden so bedrängt, daß es verstärkt werden mußte, worauf die Tumultuanten Fersengeld gaben.

Schweiz. Zu den frommen Sonderbarkeiten in Freiburg gehört noch, daß am Pfingstfeste in der Pfarrkirche zu St. Niclaus, während dem Hochamte, eine hölzerne Taube im Chore zweimal heruntergelassen, und unter einem Schellengeläute, das dem der Diligenzenpferde gleicht, wieder bis zu einer gewissen Höhe heraufgezogen wird. Daß sie mit Blumen geziert und mit Kerzen beleuchtet ist, versteht sich von selbst, und daß dabei gesungen und musicirt wird, ebenso. Dann streckt die Einfalt aller Gläubigen die Köpfe hoch empor, damit sie den hölzernen heiligen Geist sehen können. Für die Rathsherren ist es besonders wichtig; denn so viele Lichter um die Taube erlöschen, ebenso viele Collegen raubt der Tod im Laufe des Jahres aus ihren Reihen weg, — das ist unfehlbar, denn die Chorherren sagen es und haben es schon am Auffahrtstage gewußt. Um 12 Uhr hat dann der gleiche Spectakel für die Kinder statt, die sich daran sehr ergötzen, und der Drang ist so groß, daß man Wachen vor das Chergitter stellen muß, damit die Capitularen in ihrer Andacht und Komödie nicht gestört werden. — Man sagt auch, im November und December sollen die ehemaligen Katharina- und Niclausfeste wieder hergestellt werden, sammt der Procession mit dem Esel, um so recht feierlich ins kindische Leben des Mittelalters zurückzureiten. — Das schöne Wetter und der alte Aberglaube lockte eine große Menge Pilger, weibliches und männliches Geschlechtes, alt und jung, nach Maria-Einsiedeln auf die Pfingstfeste, um da Ablaß für ihre Sünden

zu holen, als wenn sie am Jubiläum nicht schon genug gehabt hätten. Die Geistlichen steuern diesem Unwesen nicht, sondern begünstigen es noch.

Schweiz. Ein Herr Abbé Wandelier, Geistlicher im Wallis, erlaubte sich (so meldet der Nouvelliste vaudois), offen für die Sache der Eidsgenossenschaft gegen alle uneidsgenössische „Sarnerei" und Volkstäuschungen das Wort zu nehmen. Er ward aber deßhalb vor den Bischof und dessen Großvicar beschieden, nach kurzer Verantwortung strafbar befunden, und hatte zuletzt nur die Auswahl, ob er ein paar Jahre in einem Gefängnisse büßen, oder auf immer in ein Kloster gesperrt sein wolle? Hr. Wandelier erklärte, daß ihm weder das Eine noch das Andere anständig scheine, sondern er lieber den Priesterstand aufgeben und in seine bürgerlichen Rechte zurücktreten werde. — Der Bischof stutzte, und berieth sich darauf in einem Nebenzimmer mit dem Großvicar. Das Ergebniß davon war, daß man die Strafe in achttägige Einsperrung in einem Kloster verwandeln wollte. Hr. Wandelier wagte es nicht, sich dieser Milde zu widersetzen, sondern bat nur um Erlaubniß, zuvor noch mit Hrn. Dufay, Mitglied des Landrathes und Freund des Herrn Bischofes, wegen einiger Geschäftsangelegenheiten reden zu können. Es ward gestattet. Er ging, aber, seiner augenblicklichen Freiheit froh, — über die Gränze in den Canton Waadt; denn er traute den acht Tagen im Kloster nicht. — Wenn diese Geschichte Wahrheit ist, möchte man fragen: Ist der Canton Wallis ein Freistaat oder ein Priesterstaat? Liegt er in Spanien oder im Schweizerlande?

Schweiz. Es verbreitet sich (im Canton Zürich) das Gerücht, als ob die Mönche des Klosters Rheinau im Begriffe stehen, Alles zu verkaufen und sich und das Klostervermögen nach Ungarn zu versetzen. In wiefern an dieser Sache mehr oder weniger wahr sein möge, ist mir unbekannt; ebenso, ob einige andere Schweizerklöster schon angefangen haben, einen Theil des Klostervermögens ins Ausland zu bringen. — Aber in jedem Falle ist dieß ein Gegenstand von Wichtigkeit für unser Land und für die Aufmerksamkeit der Regierungen. Denn Klostergut ist kein Particulargut, sondern Corporationsgut. Es ist von den jetzigen Landesbewohnern und von deren frommen Vorfahren für geistliche Bedürfnisse ihrer eigenen Gegenden, nicht für Gegenden und Leute in Ungarn, Spanien oder Italien gestiftet worden. Darum ist es Verpflichtung der Regierungen, darüber zu wachen, daß das Kirchen- und Klostergut nicht verschwendet, verschleudert und vermindert, sondern seinen wahren Zwecken gemäß und zum Wohle der Nachkommen der Stifter im Vaterlande verwendet werde. Jede andere Verfügung darüber schon wär Betrug des Staates, Raub am Volke, Verletzung des Willens derer, die Kirche und Klöster im Lande einst begabt hatten, zum Besten der Bewohner dieses Landes.

Köthen. Die hiesige, unter dem höchstseligen katholischen Herzoge Ferdinand begonnene, und vor Kurzem vollendete katholische Kirche wurde am 2. Juni, im Beisein der verwittweten Herzogin Julie von Anhalt-Köthen und des regierenden Herzogs Heinrich und seiner Gemahlin, dann der Hofbeamten und der Geistlichen aller christlichen Confessionen, feierlichst eingeweiht. Die Einweihung geschah von dem Osnabrück'schen Weihbischofe, Hrn. Karl Anton v. Lüpke, Bischof von Antheon in part. — Auch der ehemalige katholische Hofpfarrer in Köthen, Hr. P. Beckx, Beichtvater der Herzogin Julie, war mit seiner durchlauchtigsten Fürstin aus Wien hierher gereist. Am 3. Juni wurde die irdische Hülle des höchstseligen Herzogs Ferdinand in das Grabgewölbe der neuen Kirche beigesetzt und eine Gedächtnißfeier für Verstorbene gehalten. (Allg. Kirchenfreund von D. Benkert 6r Jahrg. Juli.)

Berichtigung.

Die in Nr. 124. der diesjährigen A. K. Z. gegebene Nachricht, daß nach Abgang des Hrn. Oberconsistorialrathes Schwabe aus Weimar die Verwaltung des Landschulfonds von dem Oberconsistorialdirector Peucer übernommen worden sei, und daß der Consistorialrath Köhler die Hofpredigerstelle und der Secretär Hölzer die Assessur im Oberconsistorium bekommen habe, wird vom Hrn. Oberconsistorialdirector Peucer selbst in Nr. 234. des Allgem. Anzeigers dahin berichtigt, daß die Verwaltung des Landschulfonds vom Collegium selbst besorgt werde, und daß bis jetzt (26. August) die beiden angegebenen Beförderungen noch unentschieden seien.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 10. October 1833. Nr. 160.

Soll der Landprediger seine Pfarrländereien selbst bewirthschaften oder verpachten?

Erfahrungen eines schon 33 Jahre im Amte stehenden Landpredigers.

In Nr. 92. u. 93. der A. K. Z. von d. J. hat abermals Jemand unter der Rubrik: „Tage der Erniedrigung im Leben vorzüglich des Landgeistlichen" seine Stimme gegen den Ackerbau erhoben, und die Verpachtung der Pfarrländereien angerathen. Kaum kann ich es mir denken, daß der gegen den Ackerbau der Prediger so gereizte Hr. Vf. selbst ein Landprediger ist, oder wenn er es ist, so steht er gewiß noch nicht lange im Amte; denn sonst müßte er wahrlich schon die Erfahrung gemacht haben, daß die Verpachtung der Ländereien die nachtheiligsten Folgen habe. Es sei mir daher erlaubt, hier meine Erfahrungen mitzutheilen, die nicht allein die meinigen, sondern auch aller meiner benachbarten und zum Theile noch älteren Amtsbrüder sind.

Wider alle Wahrheit ist es, daß die Betreibung der Oekonomie den Prediger vom Studiren und von der nützlichen Abwartung seines Amtes abhalte. Ohne mein Beispiel hier anzuführen, der ich immer auf meinem Studirzimmer zu finden bin, und der ich nicht nur an Zeitschriften mitarbeite, sondern mich auch schon im exegetischen und homiletischen Fache als Schriftsteller bekannt gemacht habe, will ich hier nur von meinem würdigen Nachbar sprechen, der seit 40 Jahren schon die größte Oekonomie, die in unserem Lande mit den Landpfarren verbunden ist, betreibt, und dabei immer der thätigste Mann in seinem Amte und der treueste Seelsorger geblieben ist. Bei dem Antritte seines Amtes fand er die bisher an einzele Bauern verpachtet gewesenen Grundstücke in dem erbärmlichsten Zustande, so daß er sie, wenn er sie aufs Neue hätte verpachten wollen, nur durch vieles Bitten zu einem Spottpreise hätte verpachten müssen. Solche Pächter behandeln die Pfarrländereien stiefmütterlich, bedüngen sie schlecht, gönnen den Feldern nicht die gehörige Ruhe, und benutzen sie nur, um ihre eigenen Felder in desto bessere Cultur zu bringen. Während der bald abgelaufenen Pachtzeit lassen sie sich schon vernehmen, daß sie nicht Lust haben, aufs Neue zu pachten, sprechen sie von ihrem dabei gehabten Schaden, und erbieten sich allenfalls, die Ländereien zu einem herabgesetzten Preise bloß aus Gefälligkeit gegen ihren Pfarrer zu behalten. So fand es mein würdiger Nachbar. Mit Zuziehung eines ihm befreundeten geschickten Oekonomen, der an Ort und Stelle die Ländereien untersuchte, entschloß er sich, das heiße Eisen anzufassen, und, des glücklichen Erfolges gewiß, nahm er bedeutende Geldsummen auf, bemergelte seine Felder, und brachte es dadurch zu einem solchen Wohlstande, daß er seine Kinder, die er selbst so treu unterrichtete, nicht nur auf das Beßte ausstatten konnte, sondern ihnen auch noch ein ansehnliches Vermögen hinterläßt. Jetzt, da er, 70 Jahre alt, mit seiner Frau allein lebt, hat er einen eigenen Pächter seiner Ländereien angenommen, der in einem schon früher von ihm angekauften und gut eingerichteten Bauerngehöfte wohnt, und von dem nicht zu befürchten ist, daß er die Ländereien, wie man hier zu sagen pflegt, aus der Reihe bringen werde.

Nie hat dieser würdige und allgemein geachtete Landprediger bei dem großen Umfange seiner Oekonomie, die jetzt alljährlich einen Pacht von 800 Thlrn. abwirft, selbst die Hand an das Werk gelegt; nie hat er den Dünger gefahren, gepflügt, gesät und geegget; mit Hülfe eines tüchtigen Ackervoigtes, den er gut salarirte, betrieb er zuerst seinen weitläufigen Ackerbau, und besprach sich mit ihm an jedem Abende über die Arbeiten am folgenden Tage. Mehrere Jahre nachher hielt er sich, wie man ihn hier zu nennen pflegt, einen eigenen Schreiber, und später bediente er sich seiner Söhne, welche anderwärts die Oekonomie gelernt hatten, zur Leitung seiner Geschäffte. Die meiste Zeit des Tages brachte er auf seinem Studirzimmer zu, und manchen Nachmittag widmete er dem Besuche seiner benachbarten Amtsgenossen und Freunde. Daß er auch öfter in das Feld ging, versteht sich von selbst; aber oft gingen auch Wochen hin, wo er nicht in das Feld kam. Wenn denn nun schon sein Beispiel lehrt, daß der Prediger auch bei der größten Oekonomie kein Bauer zu werden braucht, wie sollten ihm denn die Ländereien genommen werden müssen, damit er sich seinem Amte besser widmen könnte? Daß manche Landprediger verbauert sind, will ich nicht in Abrede stellen, denn ich selbst habe dergleichen früher in meinem Vaterlande gekannt; aber diese würden doch entweder verbauert oder verpriestert sein, auch wenn sie keine Ländereien gehabt hätten. Ein wissen-

Digitized by Google

schaftlich gebildeter Mann, der mit Liebe zu seinem Amte und zur Wissenschaft eine Landpredigerstelle annimmt, kann nie verbauern, und wird sich nie dazu verstehen, solche Arbeiten zu verrichten, die den Dienstboten überlassen sind. Ihm ist der Ackerbau vielmehr ein Sporn zum Fleiße, und aus eigenen Erfahrungen kann ich bezeugen, daß ich, wenn ich durch anhaltendes Studiren abgemattet, nur Eine Stunde in mein Feld gegangen war und meine Früchte besehen hatte, mit neuen Kräften an meine Arbeit ging, und gerade nach diesem Gange in das Feld mit recht großer Munterkeit und Geistesheiterkeit arbeitete.

Es kann aber auch der Landprediger, wenn er auf Hochzeiten und Kindtaufen mit seinen Pfarrkindern zusammenkommt, sich mit diesen besser unterhalten, wenn er selbst seinen Acker bestellt, und kann ihnen mit seinen Erfahrungen an die Hand gehen. Durch solche Unterhaltungen hat mein gedachter Nachbar schon vielen Nutzen in seiner Gemeinde gestiftet, und seine Landwirthschaft, die in aller Hinsicht ein Muster war, hat schon Viele zur Nachahmung bewogen. Und wie kann der Landprediger am jährlichen Aerndtedankfeste wohl herzlicher und theilnehmender sprechen, als wenn er selbst mitgeärndtet hat? Wie kann ihm da der Mund so überfließen von dem, deß das Herz so voll ist? Hier kann ich wieder aus eigener Erfahrung sprechen. Noch auf sieben Jahre hinaus war meine Pfarrländerei verpachtet, als ich meine erste Pfarrstelle antrat, und um es mit dem Kirchenpatrone nicht zu verderben, der seine Einwilligung zu jener Verpachtung gegeben hatte und sie gerichtlich hatte bestätigen lassen, wollte ich nicht klagen und mich in den Beßz meiner Ländereien versetzen. Aber in allen diesen 7 Jahren habe ich an keinem Aerndtedankfeste so predigen können, als an dem ersten, wo ich selbst geärndtet hatte; und so oft ich seitdem die Aerndtedankpredigt gehalten habe, ist mir immer ganz anders um das Herz gewesen, als in jenen 7 Jahren, die mir schwarze Jahre waren. Immer habe ich mich seitdem mit meiner Gemeinde so herzlich gefreut und Gott so innig gedankt, wenn die Aerndte glücklich ausgefallen war; immer habe ich sie da so getröstet, wenn die Aerndte unseren Erwartungen nicht entsprach, und wir mit bangem Herzen in den Winter hinein gingen. Dieses Alles hätte ich nicht gekennt, wenn ich mich nicht in die Reihe der Aerndtenden stellen konnte. Dazu kam noch, daß ich in jenen sieben Jahren von meiner Einnahme nicht leben konnte, denn die ganze Hufe Land mit allen dazugehörenden Wiesen war für das Spottgeld von 44 Thalern verpachtet. Da rauchte der Feuerheerd sparsam; da mußte ich zu den größten Einschränkungen und Ersparungen meine Zuflucht nehmen, wenn ich nicht Schulden machen wollte, wozu ich mich nie entschließen konnte, und was durchaus unter der Würde des Predigers ist. Aber schon in dem ersten Jahre meiner eigenen Wirthschaft ward es besser. Anstatt Einer Kuh, die ich nur mit Hülfe eines biederen benachbarten Pächters durchfüttern konnte, hatte ich nun deren schon sieben, und von diesen zog ich mir selbst den Viehstapel bis zu vierzehn an, so daß meine thätige Hausfrau nun aus dem Verkaufe der Kälber und Butter allein schon mehr denn jährlich hundert Thaler machte. Dazu wurde nun auch bedeutend Korn verkauft. — Mit jedem Jahre verbesserten sich meine Umstände; aber das darf ich nicht unerwähnt lassen, daß die Frau des Landpredigers keine Romanleserin und Putzdame sein darf, wenn Gottes Segen den Landhaushalt beglücken soll.

Um nun auf die Verpachtung der Pfarrländereien zurückzukommen, die der Hr. Vf. anräth, muß ich von vorn herein die Verpachtung an Bauern für höchstnachtheilig erklären. Davon habe ich an meinem ersten und an meinem jetzigen Wohnorte die bittere Erfahrung gemacht. An dem ersten Orte war es mein Präntecessor, der, wie schon vorhin gesagt, mit Genehmigung des Kirchenpatrons und Bestätigung des Gerichtes die Verpachtung auf 14 Jahre geschehen ließ. Nur 3 Jahre hob dieser Mann die glänzende Pacht von 44 Thalern, als er schon auf eine benachbarte Pfarre versetzt ward. Sein Nachfolger, von demselben Patron berufen, glaubte die Verpachtung nicht aufheben zu dürfen, und ließ sie während seines 4jährigen Aufenthalts bestehen. Was sollte ich nun thun? Sollte ich mir den Patron und einen Theil der Gemeinde sogleich bei meinem Amtsantritte zu Feinden machen? daß der Pachtcontract ungültig war, leuchtete mir sehr wohl ein, da ein Prediger nur ad dies vitae über Pfarrangelegenheiten disponiren kann. Ich ließ den Contract also auch bestehen, und hielt die sieben mageren Jahre aus. Darauf nahm ich den Acker in eigene Cultur. Aber wie empfing ich ihn? die vier Pächter hatten ihn ausgesogen, ihn mit Plaggendünger sparsam befahren, namentlich in den letzten Jahren, und ihre eigenen Grundstücke durch das auf den meinigen gewonnene Streh gedüngt. Meine Wirthschaft hob sich aber doch nach einigen Jahren, und in den beiden letzten der sieben Jahre, die ich von der verflossenen Verpachtzeit noch auf jener Pfarre verweilte, konnte ich mich schon mit jedem anderen Höfener messen.

Nun lenkte es die Vorsehung, daß ich an einem benachbarten Orte der Nachfolger des Mannes wurde, der an meinem ersten Wohnorte die Pfarrländereien verpachtet hatte. Als geschworener Feind aller Oekonomie, wie er sich selbst in einem Briefe an mich nannte, hatte er auch hier, wo ich sein unmittelbarer Nachfolger wurde, sämmtliche Ländereien sogleich verpachtet, jedoch mit der Bedingung, daß sein Nachfolger an die Fortsetzung des Contractes nicht gebunden sei. Er machte aber bald die Erfahrung, daß er bei dieser Verpachtung nicht bestehen konnte, und nahm daher nach abgelaufener Pachtzeit die Hälfte seiner Ländereien, etwa 30 Morgen, in eigene Cultur. Wie war aber der Zustand derselben? der Patient lag in den letzten Zügen; ihm durch Bemergelung neue Lebenskraft zu geben, wie ihm gerathen ward, fand er nicht für gut, oder scheute er vielmehr die damit verbundenen Kosten; und so baute er denn, da er mit dem Dünger gewöhnlich nicht ausreichen konnte, schlechtes und unreines Korn. Nach 20 Jahren zog er als ein armer Mann von hier, und hinterließ mir die Länderei in dem erbärmlichsten Zustande, so daß selbst die Bauern sagten: wäre er noch einige Jahre hier geblieben, so würde er sich ganz ausgesäet, d. h. gar nichts mehr geärntet haben. Durch Bemergelung und bessere Bedüngung hob ich den Acker, und seit der Zeit habe ich mich bei der eigenen Bewirthschaftung meiner kleinen Länderei sehr wohl befunden.

Dabei befinden sich nun auch alle meine benachbarten Amtsbrüder wohl, unter welchen Einer seit 40 Jahren im Cölibate lebt, und es doch nicht für rathsam gefunden hat, die Ländereien zu verpachten, was man ihm, als einzelen Manne, doch am wenigsten hätte verdenken können. Und

warum hat er nicht verpachtet? Er hat es blos aus Liebe zu der guten Sache nicht gethan, aus der Ueberzeugung, daß jede Verpachtung den Pfarracker deteriorire; und seine Nachfolger werden es dem würdigen Manne, der bei seiner Oekonomie weder verbauert noch verpriestert, sondern ein wissenschaftlich gebildeter Mann geblieben ist, danken, daß er es nicht gethan hat, und daß er das posteritatem quoque ad nos pertinere, cogitandum, wie schon Cicero sagt, nicht vergessen hat.

Ist es denn nun bei diesen Erfahrungen wohl rathsam, die Pfarrländereien zu verpachten, und sie von den Pächtern aussaugen zu lassen? Ist es rathsam, sie in Erbpacht zu geben, da man nicht voraussehen kann, wie in der Folgezeit der Stand der Naturalien sein wird? O! das Eine so wenig, als das Andere. Mir wenigstens sind schon Fälle bekannt, wo man es nachher bereute, einzele Theile von den Pfarrländereien in Erbpacht gegeben zu haben, und daher verweigerte auch das Oberconsistorium in Berlin zu des würdigen Tellers Zeiten die Zustimmung, wenn Prediger um die Erlaubniß nachsuchten, die Pfarrländereien in Erbpacht geben zu dürfen. Lassen Sie sich denn, meine jungen Amtsbrüder, meine und die Erfahrungen aller meiner benachbarten Amtsbrüder zur Warnung dienen. Kehren Sie sich nicht an die Reden derer, die Ihnen die Verpachtung anrathen, sondern treiben Sie selbst den Ackerbau, wenn Sie auch zuerst noch Nichts davon verstehen. Ziehen Sie Ihre verständigen Amtsbrüder und andere verständige Hauswirthe zu Rathe, und sehen Sie sich, wenn Sie ins Amt treten, nach einer guten Hausfrau um, die mit Ihnen blos die Aufsicht über die Geschäffte führt. Freilich wird die Frau dabei manchen saueren Tag haben, namentlich in der Erndtezeit, wo alle weibliche Dienstboten ins Feld müssen, und beim Einfahren des Korns vollauf zu thun haben; aber eine gute Hausfrau wird bei dem Segen, der in ihr Haus einkehrt, diese temporellen Beschwerden gern übernehmen, und sich nicht schämen, in dieser Periode einmal häusliche Geschäffte zu verrichten, die sie sonst durch weibliche Dienstboten thun läßt; und die Landleute haben eine solche Predigerfrau um so lieber, die, wie sie zu sagen pflegen, selbst mit anfaßt, und haben mehr Vertrauen zu ihr, als zu einer solchen, die nur immer geputzt einhergeht, und nur von Putzsachen und Büchern sprechen kann.

Der Zehnte wird übrigens in dem Lande, worin Einsender lebt, von keiner Pfarre gehoben, und wo er gehoben wird, da würde ich rathen, ihn an die einzelen Zehntpflichtigen zu verpachten, weil bei der Hebung desselben der Unannehmlichkeiten gar zu viele obwalten, die auch der freundlichste und uneigennützigste Prediger nicht beseitigen kann. Etwas Anderes ist es aber, wo der Zehnte von solchen Ländereien gehoben wird, die ehemals der Pfarre gehörten. Da mag der Prediger ihn in natura behalten, und ihn durch einen dazu Beauftragten heben lassen.

Nachschrift.

So eben lese ich in Spittlers Vorlesungen über Politik, daß auch Spittler der Meinung war, den Geistlichen Ländereien zu geben. Hier sind seine Worte: „Daß die Geistlichen Land zur Cultur erhalten sollen, gewährt vielfachen Nutzen; einmal für sie selbst, indem so ihre Einnahmen mit dem Werthe der Dinge steigen, indem sie sonst häufig nicht genug Beschäftigung haben und sich (der ehrenvollen Ausnahmen derjenigen, die sich durch wissenschaftliche Arbeiten fortwährend zu bilden suchen, gibt es nicht viele) entweder dem Müßiggang hingeben, oder auf Subtilitäten verfallen; dann aber auch für die übrige bürgerliche Gesellschaft, indem sie für ihre Mitbürger, insbesondere die Landleute, ein Beispiel in Fleiß und Cultur werden können, und außerdem in ihren Interessen mit den übrigen Ständen mehr verflechten, und vester an den Staat gefesselt werden." Unter der Beschäftigung, die der Ackerbau den Geistlichen gibt, hat aber Spittler gewiß nicht das verstanden, daß sie selbst alle mit dem Ackerbau verbundene Arbeiten treiben sollen; denn dabei würde ja die Achtung des geistlichen Standes sinken, und würde selbst der Bauer seinen Pfarrer als seines Gleichen betrachten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 14. August. Heute, Nachmittags 4 Uhr, feierte in der Waisenhauskirche die sächsische Hauptbibelgesellschaft ihren neunzehnten Jahrestag. Nach einem Chorgesange bestieg der Hr. Pastor Kretzschmar die Kanzel, und predigte über Petr. 1, 24. 25.; woraus er das Thema entwickelte: „Der Glaube an die ewige Fortdauer des göttlichen Wortes, muß uns — vorzüglich in unserer Zeit — zu seiner Verbreitung aufmuntern." Darauf verlas der Präsident dieser Gesellschaft, der vormalige geheime Cabinetsminister v. Einsiedel den Bericht, nach welchem in diesem Jahre 4052 Bibeln, 361 Neue Testamente, 20 katholische von der Uebersetzung des L. van Eß, 105 wendische und 11 hebräische Bibeln, theils unentgeltlich, theils für sehr geringe Preise ausgetheilt worden sind. — Die Bibelgesellschaft hat überhaupt 70,287 Bibeln und 18,071 Neue Test. vertheilt. An Hülfsvereine hat sie ausgegeben: 2700 Bibeln, 500 Neue Test., 3225 wendische und 46 hebräische Bibeln. — Ihre Einnahme hat bestanden in 3187 Thlrn. 2 Gr. 8 Pf., ihre Ausgabe in 3112 Thlrn. 17 Gr. — Die Casse hat gegenwärtig noch 903 Thlr. 3 Gr. Bestand. Die Hülfsgesellschaften haben sich sehr thätig bewiesen, wofür denselben der innigste Dank dargebracht wurde. — Auch gedachte man dankbar des Umstandes, daß beim großen Brande in Reichenbrand, aus dem, in vollen Flammen stehenden, Hause eines Buchbinders von 57 Bibeln noch 37 gerettet werden konnten; nicht minder dankbar auch einer Pfennigsteuer, welche nach der in England bestehenden eingerichtet, sich in verjüngtem Maßstabe für den schönen Zweck der Bibelgesellschaft als vortheilhaft beweist. Es werden nämlich von den Armen und Unbemitteltern wöchentlich etwa 1 — 2 Pfennige gesteuert, wofür sodann die Steuernden, falls sie es wünschen, eine neue Bibel erhalten können. Auf diese Weise hat man bis jetzt 13 — 14 Thlr. an die Hauptcasse eingesendet. Der Pfarrer zu Burgstädt hat diese Pfennigsteuer in seiner Schule eingeführt; jedes Kind gibt wöchentlich mindestens 1 Pfennig, und erhält dafür bei seiner Confirmation gegen Zurückgabe der älteren, oft beschädigten Bibel — eine neue. Die alten Bibeln werden sodann entweder als Schulinventarium benutzt, oder an ganz Arme, die nicht einmal einen Pfennig steuern können, vertheilt. Auf genannte Weise hat jener Pfarrer bis jetzt 20 Thlr eingesendet. Es verdient diese Manier um so mehr Anerkennung, wenn man weiß, daß in unseren Tagen in einem sehr hohen

Grade gesteigerte Sorge für leibliche Bedürfnisse, der häufigen Brandunglücke, Diebstähle u. dgl. — allen wohlthätigen Vereinen, so auch dem der Bibelgesellschaft, empfindlichen Eintrag gethan haben. Es wurde sodann noch Einiges von den auswärtigen Bibelgesellschaften, namentlich der Britischen und Helvetischen mitgetheilt, woraus wir mit innigem Danke gegen Gott erkannten, daß die Liebe und die Sehnsucht nach seinem lauteren und segensreichen Worte nicht erkaltet, sondern trotz aller Stürme der Zeit und der religiösen Meinungen unter allen Völkern wach geblieben, ja, hier und da erst recht wach geworden ist. — Namentlich erfreute es uns sehr, da wir vernahmen, daß auch die katholischen Brüder so innig nach Bibeln verlangen, und ihnen dieser Wunsch mit Verabreichung der Uebersetzung des Leander van Eß befriedigt wurde; so sind in England nur allein über 26000 Bibeln an Katholiken gespendet worden. Es freute uns, daß auch das Militär des göttlichen Wortes in Liebe eingedenk ist; denn in dem preußischen Heere sind 46,000 Bibeln, inclusive 6000 katholischer Bibeln, unter das Militär vertheilt worden, jeder Soldat wurde gebeten, 3 Silbergroschen als Beitrag zu spenden. Auch in der Schweiz hat eine Bibelvertheilung unter dem Militäre stattgefunden, und es wurden Briefe von diesen Soldaten mitgetheilt, aus welchen sie sich zwar auf eine religiöse, aber nicht mystische Weise über den Werth der hl. Schrift aussprachen. Die englische Bibelgesellschaft will zum Vortheile der Soldaten eine eigene Auflage von 20,000 Exemplare veranstalten, und die Hälfte der deßhalb nöthigen Unkosten auf eigene Rechnung setzen. Die sächsische Bibelgesellschaft hat zwar den innigsten Wunsch unter den sächs. Truppen, unter denen sich ein religiöser Sinn regt, der sich durch einen aus eigener Entschließung hervorgehenden fleißigen Kirchenbesuch und einen regelmäßigen Genuß des h. Abendmahles und ein moralisches Leben zu erkennen gibt, Bibeln vertheilen zu können; bedauert aber, den deßhalb nöthigen Aufwand mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht bestreiten zu können, und sich nur auf Unterstützung der Soldatenkinderanstalten zu Dresden u. Struppe beschränkt zu sehen. Nach Verlesung des sehr interessanten Berichtes trat Hr. Diakonus Leonhardi auf, und hielt an die versammelten 44 Schulkinder beiderlei Geschlechtes, die eben mit Bibeln — in deren jeder ein Denkspruch und der Jahrestag der hochwürdigen Gesellschaft eingeschrieben war — beschenkt werden sollten, — eine dem Zwecke sehr angemessene, für Kinder sehr verständliche und für alle Zuhörer ebenso ergreifende als erbauliche Rede, in welcher er auf eine sehr lichte und bündige Weise den großen Segen schilderte, den wir aus einem zweckmäßigen Lesen der heil. Schrift schöpfen, und sie endlich ermahnte, falls sie Gott einst in bessere Umstände versetzte, das Bestreben, Bibeln, als der Menschenliebe beste Gabe, zu vertheilen, mit Liebe fördern zu helfen. — Möge diese schöne Feier bei Allen, die an ihr Theil nahmen, die Liebe zum göttlichen Worte, daß in alle Ewigkeit bleibe, neu belebt, gestärkt und tiefer gewurzelt haben, damit Alle den Segen gewinnen, den dieses Wort verheißt und bereitet. Amen. (Eingesendet von G. Karlssohn, Privatgel.)

Aus der Diöcese Lübberbe, (Reg. Bez. Minden). Seit dem J. 1823 bestehen auch in der hiesigen Diöcese, zu welcher 18 Pfarrer

bei 16 Gemeinden gehören, Predigerconferenzen, welche seitdem einen regelmäßigen und glücklichen Fortgang gehabt haben. Die kleineren Conferenzen werden monatlich, abwechselnd an den gelegensten Orten, Lübberbe, Alendorf und dem Bade Fiestel gehalten, und nehmen an denselben die zunächst wohnenden 9 Prediger in der Regel, sowie auch mehrere Pfarramtscandidaten Theil. Die Gegenstände zu den freien Verhandlungen werden abwechselnd aus den verschiedenen Disciplinen der theologischen Wissenschaft, sowie aus dem Gebiete der Amtserfahrung hervorgenommen und nach einer gewissen Auswahl und Ordnung behandelt. Den ersten Theil dieser Verhandlungen bilden gegenwärtig exegetische Erörterungen, wobei die sämmtlichen apostolischen Schriften des N. T., jedoch nur nach den von einzelen Mitgliedern hervorgehobenen schwierigen Stellen behandelt werden; den 2. Theil machen die apologet. Verhandlungen aus, wobei über die Hauptpunkte der Apologetik, nachdem dieselben zuvor sämmtlichen Mitgliedern schriftlich mitgetheilt worden sind, förmliche Disputationen angestellt werden; den Beschluß bilden die Besprechungen, welche sich auf Amtsführung und Erfahrung beziehen. — Die größeren Conferenzen werden halbjährlich, im Frühjahre und im Herbste gehalten und nehmen an denselben sämmtliche Diöcesanen nebst den in der Diöcese sich aufhaltenden Pfarramtscandidaten Antheil. Nach den Statuten werden dieselben von einem Ordner geleitet, dessen Amt nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge von sämmtlichen Predigern übernommen wird. Der Ordner eröffnet die Verhandlungen bei der Morgensitzung mit einer Anrede an die Versammlung, gibt darauf ein Resume aus den schriftlichen Arbeiten, welche über eine von dem früheren Ordner gestellte Aufgabe eingereicht sind, und veranlaßt und leitet demnächst die Discussion darüber. Hierauf werden von dem Superintendenten, der für diese Zeit den Vorsitz übernimmt, amtliche Mittheilungen gemacht und diese weiter besprochen. Nach einem gemeinschaftlichen frugalen Mahle, welches von dem Ordner mit Gebet begonnen und geschlossen wird, werden bei der Nachmittagssitzung zuerst die Predigtentwürfe über einen gegebenen Text mitgetheilt und finden darauf freie wissenschaftliche Erörterungen statt. Das Protocoll wird von dem Schriftführer aufgenommen und bei der nächsten Zusammenkunft vorgelesen. Es sind bisher folgende Themata schriftlich behandelt: die nahe Verwandtschaft zwischen Unglauben und Aberglauben; die Lehre von der Inspiration; über den praktischen Werth der Lehre von der Versöhnung; über das Verhältniß der Offenbarung zur Vernunft; worauf beruht die Einheit der evangelischen Kirche? Moses und Christus, oder Vergleichung des Judenthumes mit dem Christenthume; was heißt Christum predigen? — Um die Zwecke der Conferenz desto sicherer zu befördern, ist mit derselben eine theologische Lesegesellschaft verbunden, in welcher die wichtigsten theolog. Zeitschriften, sowie die auf die Tagesgeschichte sich beziehenden neuesten Erzeugnisse der theolog. Literatur gelesen und halbmonatlich durch einen Boten bei dessen Rundgange weiter befördert werden. — Beide Institute haben bereits ganz unverkennbar einen höchst wohlthätigen Einfluß auf unsere Diöcese gezeigt. Sie haben nicht bloß dazu beigetragen, bei den Mitgliedern derselben ein wahrhaft brüderliches und inniges Verhältniß und durch gemeinschaftliche Studien und Verhandlungen, diese höchst wünschenswerthe Verständigung und Einigung in den Ansichten zu befördern, sondern auch dazu, das Studium zu beleben und den rechten Ernst und Eifer in einer treuen Amtsführung zu erhalten und zu erhöhen. Zu den höchst erfreulichen Früchten der Conferenzen muß unter Anderem die beabsichtigte Stiftung einer gemeinschaftl. Predigerbibliothek und die Constituirung des Vereines als Sitzengericht für seine Mitglieder, gerechnet werden. Die Mitglieder der Diöcese haben nämlich einen Verein zur Stiftung einer gemeinsamen Bibliothek gebildet, welche in Lübberbe aufgestellt wird, und für welche durch die in der Lesegesellschaft gehaltenen Schriften, sowie durch die von den Theilnehmern geschenkten Werke bereits ein guter Grund gelegt ist, und welche durch die für dieses Jahr circa 80 Thlr., sowie für die folgenden Jahre circa 40 Thlr. betragenden Beiträge wird erweitert werden. Nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der letzten Generalconferenz wurde dem Predigervereine noch das Recht der Censur über seine Mitglieder in der Art beigelegt, daß derselbe über dieß wachen und durch brüderliche Ermahnung und Warnung, wo und je nachdem es noththue, zunächst durch eines seiner Mitglieder, dann in seiner Gesammtheit, und wenn auch dieß vergeblich sein sollte, durch den Superintendenten, vor Verirrungen bewahren, oder auch davon zurückrufen möge. — D. W.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Samstag 12. October 1833. Nr. 161.

Bemerkungen über den Vorschlag in Nr. 11. der A. K. Z. d. J., betreffend die Wochengottesdienste am Montagmorgen und Samstagabend.

In Nr. 11. der A. K. Z. d. J. steht ein Aufsatz über die Gottesdienste an Wochentagen, worin ausgeführt wird, daß und wie namentlich zu Betstunden der Morgen des Montages, um da sich für das wieder beginnende Geschäftsleben zu stärken, und der Abend des Samstages, um da den Dank für den in der Woche genossenen Beistand und Segen Gottes auszudrücken, sowie auch sich zugleich auf den nahen Sonntag zu sammeln, die passendste Zeit sei.

Lassen wir dem an sich schönen Gedanken sein Recht widerfahren, aber übersehen wir doch auch die Schwierigkeiten und die Beeinträchtigungen, welche der Sonntagsgottesdienst dadurch erleiden möchte, nicht gar zu sehr! — Für diese vorgeschlagenen Betstunden, in welchen ein biblischer Abschnitt vorgelesen und praktisch erklärt werden soll, wird neben freier, meditirter Rede das größere Sailer'sche Erbauungsbuch empfohlen, wiewohl es — bei all seiner Brauchbarkeit — doch hier und da unstreitig an einer gewissen Breite leidet. Jedoch über die Vorschläge in Absicht auf die innere Einrichtung solcher Gottesdienste enthalten wir uns, außer einer einzigen Bemerkung, Mehreres zu sagen. Durch den oben angegebenen Zweck, also auch Inhalt, und durch die immer wiederholte „kurze kräftige Erinnerung an diesen Zweck des Beisammenseins", durch die sich immer gleichbleibende Zeit der Versammlung u. s. w. würden nämlich diese Gottesdienste doch bald gar zu einförmig werden, und gesetzt auch, daß sie Theilnehmer fänden, um dieser Einförmigkeit willen dieselben ebenso bald wieder verlieren, als die bisherigen Betstunden in der Mitte der Woche die ihrigen. Die Zeit ist es hauptsächlich, welche die Schwierigkeiten herbeiführt. Was

1) die Kirchengenossen betrifft — dürfen wir denn glauben, daß die Montagsfrühbetstunde, die ja das Geschäfts- und Berufsleben wieder weihen soll, auch von denen, die im Geschäftsleben am meisten begriffen sind, nur einigermaßen, geschweige denn am meisten besucht werden würde? O nein! die können es ja nicht erwarten, bis der Sonntag zu Ende ist; am Montage gehen sie in aller Frühe wieder an die Arbeit und vor Sonnenaufgang wird doch wohl der Gottesdienst nicht stattfinden sollen. Nicht nur aber die eigentlichen Geschäfts- (Gewerbs-) Leute, sondern auch die Landleute müssen, zumal zur Sommerszeit, am Montage in der Frühe eilen, um ihrem Vieh wieder Futter anzuschaffen u. dergl. Und gleichwie man den Ablauf des Sonntages kaum erwarten kann, um wieder an die Arbeit zu kommen, so arbeitet man am Samstage oft nothgedrungen bis in den Sonntag hinein, und findet daher sicherlich ebenso wenig Zeit, in die Samstagabendbetstunde zu kommen. Man darf das Berufsleben nur ein wenig kennen, so wird man bemerken, wie gerade am Samstage, um dem Sonntage nur einigermaßen zu der ihm doch nothwendigen stillen Feierlichkeit zu verhelfen, die Geschäfte sich häufen, und wie also am Abende dieses Tages ein Gottesdienst sehr übel angebracht wäre. Man geht ja morgen in die Kirche, denkt wer an der Arbeit begriffen ist, ich kann jetzt nicht abkommen, und somit kämen, falls eine solche Betstunde doch gehalten würde, eben auch diejenigen, welche Nichts versäumen, d. h. diejenigen, welche in den bisherigen Gottesdienst in der Mitte der Woche auch gekommen sind.

Der Verf. jenes Vorschlages will zwar die Einwendung zum Voraus abweisen, daß diese Gottesdienste dem Sonntage zu nahe stehen, und meint dabei, daß Gottesdienste in der Mitte der Woche dennoch gehalten werden sollen, durch welch Letzteres die Entgegnung abgeschnitten wird, daß die Erbauung zu ungleich vertheilt und fast eine ganze Woche der Zerstreuung preisgegeben sei. Durch das Erstere käme es darauf hinaus, daß, nach dem uns gewissermaßen zum Muster aufgestellten Vorbilde der Katholiken, alle Tage ein Gottesdienst gehalten würde, was denn, nach einer daneben stehenden Aeußerung, „doch kaum zweckdienlich wäre und vom herrschenden Geschmacke nicht gebilligt würde." — Allein wir machen allerdings diese Einwendung, daß die Gottesdienste zu nahe bei dem Sonntage und zu nahe bei einander wären, und es wäre psychologisch nicht nur erklärbar, sondern sogar zu verwundern, wenn es nicht so käme, daß diese Gottesdienste wenige Theilnehmer zählten, denn der Geist fordert zu solchen Geschäften im-

Digitized by Google

mer wieder einen Zwischenraum, um nicht zu ermüden oder zu erschlaffen. Auch bedenke man, daß ja eben dazu der Sonntag mit da ist, um für das irdische Leben und den zeitlichen Beruf wieder Kraft und Stärke zu sammeln und daß die Erhebung über die äußere Welt, die an demselben doch bezweckt wird, genug des Trostes, der Ermunterung, und genug Gelegenheit und Aufforderung zum Danken gewährt. Ebenso hat man übersehen, daß die angegebenen Zwecke der beiden Betstunden sich am natürlichsten bei dem Hausgottesdienste erreichen lassen.

Nicht weniger bedeutend sind die Schwierigkeiten

2) auf Seiten der Geistlichen. Der Geistliche soll nach dem Vorschlage von dem in der Betstunde vorkommenden biblischen Abschnitte eine kurze Erklärung geben und eine Anwendung davon machen. Geben wir zu, daß er sie nicht zu schreiben braucht, so muß er doch meditiren. Am Samstage studirt er seine Predigt, und braucht nothwendig — soll was Ordentliches auf die und von der Kanzel kommen — den ganzen Tag. Gesetzt auch, er würde schneller fertig, und fände noch Zeit zur Meditation für die Betstunde, so wird er doch zu sehr wieder aus dem Kreise der die Predigt erfüllenden Ideen herausgerissen, als daß es nicht auf seinen Vortrag am Sonntage einen nachtheiligen Einfluß äußern sollte, was doch bei der Gemeinde schwerlich mit dem Samstagabendgottesdienste entschuldigt werden, und welche Entschuldigung auch einen mangelhaften Sonntagsvortrag nicht rechtfertigen dürfte.

Will man sagen, der Geistliche solle in der Woche hindurch seine Predigt studiren, so bedenke man, daß man nicht nur so kann, wie man will, sondern man ist von der Stimmung abhängig, und wahr ist, wenigstens bei Manchem, was Claus Harms (Pastoraltheol. I. S. 47) sagt: „Der Sonnabend ist der beste Tag, 1) weil er allgemein für den Studientag gehalten wird und daher weniger Störung bringt, 2) weil die Nähe des Sonntages leichter in das Sonntagsgefühl versetzt, welches uns bei unserer Vorbereitung begleiten muß ꝛc.“

Und — kaum mit der Predigt und Katechese am Sonntage nach vorangegangenem Meditiren, Concipiren und Memoriren fertig — am Montag früh, oder gar am Sonntagabend wieder meditiren — ei, ich denke Niemand in der Welt könne den Geistlichen der Trägheit oder der Hypochondrie beschuldigen, wenn er sagt, daß dieses Geschäft ihn nicht nur körperlich, sondern auch und vorzüglich geistig zu sehr angreifen würde, denn es ist bekannt und anerkannt, daß geistige zumal anhaltende Arbeiten, sowie sie mäßig getrieben eine heilsame Arznei sind, leicht zum schleichenden Gifte werden.

Sage man nicht, es verrathe diese Aeußerung wenig Begeisterung für den Beruf, denn der vom Geiste und der Liebe Christi durchdrungene Seelsorger, (und der ist ja doch nur der recht Begeisterte) wird außer dem Sonntage gewiß jede Gelegenheit wahrnehmen, um die Seinigen zu erbauen. Aber erschlafft es schon den Hörer, drei Tage nach einander und an einem Tage zweimal zur Kirche zu kommen, um wie viel mehr den Prediger, der geben und nicht nehmen soll. Man sollte doch auch in der Hinsicht nicht mehr verlangen, als erwartet werden kann. — Findet man es doch schon, und mit Recht, zuviel, daß er nur alle acht Tage geben soll, und daß man nicht auch wartet, bis der Brunnen wieder Zufluß erhalten hat, — wie viel mehr wäre es zu viel verlangt, wenn er 3 Tage nach einander, und ohnedieß noch in der Woche öfters geben sollte. Er könnte — denn Apostel sind wir nun einmal nicht — nicht mehr befriedigen, wenn er es auch ausdauerte.

Diese Bemerkungen gegen den Vorschlag, dessen Urheber dem Schreiber dieses gänzlich unbekannt ist, seien seiner Erwägung empfohlen. Er nimmt gern Belehrung von ihm, als dem wahrscheinlich Aelteren, an.

Die Abschaffung des Beichtgeldes.

Eine Eingabe des Hrn. M. Gehe, Pfarrers zu Tharand im Königreiche Sachsen.

Deputationsgutachten und Discussion der ersten Kammer darüber.

Hr. Bürgermeister Ritterstädt hat auch hier das Geschäft des Referenten übernommen.

Der Antrag der Deputation geht dahin, daß die weitere Berathung über den zur Sprache gebrachten Gegenstand bis dahin unausgesetzt bleiben möge, wo die in der Thronrede angekündigten Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der evangelischen Kirchenverfassung vorliegen werden.

Hr. D. Deutrich schließt sich diesem Antrage an, indem er bemerkt, daß schon die vorigen Stände den Wunsch der Abschaffung des Beichtgeldes ausgesprochen hätten und daß es eines erneuerten dießfallsigen Antrages nicht bedürfe.

Auch Hr. D. Klien ist mit der Deputation einverstanden, erklärt sich aber dahin, daß er, so sehr er zugebe, das Ideal einer Kirchenverfassung erheische die Abschaffung des Beichtgeldes, doch die in der Gehe'schen Petition enthaltene Darstellung nicht für richtig anzuerkennen vermöge. Die dort angegebene Ansicht über das Beichtgeld sei in der protestantischen Kirche nicht die herrschende, am allerwenigsten bei denen, denen es um wahre Kirchlichkeit zu thun sei, und wie er daher den Gegenstand an sich minder dringlich finde, als Hr. M. Gehe, so könne er auch unmöglich für gut halten, einen einzelen Gegenstand der Kirchenverfassung herauszuheben und abzuändern, bevor der Hauptgrund des neuen Gebäudes gelegt sei.

In ähnlichem Sinne spricht sich Hr. Oberhofprediger v. Ammon aus. Daß die in Hinsicht des Beichtgeldes eingerissenen Mißbräuche abzustellen seien, unterliege keinem Zweifel, die Sache selbst aber komme bei allen christlichen Confessionen, namentlich auch in der kathol. Kirche in Frankreich vor, und es sei an sich nichts Unangemessenes, daß das, was zur speciellen Seelsorge gehöre, auch besonders vergütet werde, indem schon die Schrift sage, daß wer den Altar pflege, auch von demselben leben solle. Alle Versuche, ein Surrogat für das Beichtgeld zu finden, seien bis jetzt vergeblich geblieben, und die Anlegung einer Gemeindesteuer statt desselben, werde noch weit invidioser sein. Auch er trete deßhalb dem Vorschlage der Deputation bei.

Hrn. D. Großmann erscheint dagegen das Beichtgeld als ein großer Uebelstand, denn es würdige den Geber wie

den Empfänger herab. Wenn auch das Volk nicht gerade annehme, daß das Beichtgeld für die Absolution entrichtet werde, so nähmen doch daran insbesondere die Armen und die Hochgebildeten Anstoß; — Erstere, weil sie einen Rechtsanspruch auf den freien Genuß des Abendmahles zu haben glaubten, Letztere, weil sie, die an ein höheres Beichtgeld vielleicht von früherer Zeit her gewöhnt seien, die Leistung mit der Entrichtung nicht im Einklange zu finden glaubten. — Das Beichtgeld lasse sich auch aus den Grundsätzen der Schrift nicht rechtfertigen; denn wenn sich auch derjenige, welcher des Altares pflege, von demselben nähren solle, so könne das ebenso gut von seiner ganzen Dienstleistung, als von einzelen Handlungen verstanden werden. Das Beichtgeld störe in der That den Abendmahlsgenuß des Armen und mache jede Ermahnung des Geistlichen zur fleißigen Benutzung des Sacramentes verdächtig, es sei ein Ueberrest des Ablasses. So denke er über das Materielle der Sache, trete aber dessenungeachtet im formellen Gesichtspunkte der Deputation bei. Er halte nämlich die Abschaffung des Beichtgeldes für den Augenblick unmöglich, theils weil dazu mancherlei Vorbereitungen, Anzeigen über den Betrag u. dgl. mehr nothwendig seien, theils weil ihm die Abschaffung des Schulgeldes noch weit nothwendiger scheine, und Beides zugleich nicht zu bewerkstelligen sein möchte. Auch liege ja noch keine aus der Mitte des Volkes hervorgegangene Petition für Abstellung des Beichtgeldes vor, und er stimme dem vorigen Redner vollkommen bei, welcher die Anlegung einer Beichtsteuer zum Ersatze des Beichtgeldes, noch weit übler gefunden habe, als die dermalige Einrichtung.

Nachdem hierauf Hr. D. Klien und Hr. D. Großmann ihre abweichenden Ansichten durch mehrere Wechselreden zu vertheidigen bemüht gewesen sind, nimmt

Hr. Staatsminister D. Müller das Wort, um über den Stand der Sache die nöthigen Erläuterungen zu geben. Bei den, wenigstens in der Art der Erhebung, häufig bemerkten Uebelständen und in Folge des Antrages der früheren Stände, habe man auch wegen des Beichtgeldes, sowie wegen des Schulgeldes Erörterungen angestellt, Berichte der Consistorialbehörden eingefordert u. dgl. m. So wie man nun aber wegen des Schulgeldes Vorschläge in dem annoch vorzulegenden Schulgesetze gemacht habe, so habe man bei den großen in der Sache liegenden Schwierigkeiten Bedenken tragen müssen, auf Veranstaltungen zur Abstellung des Beichtgeldes weiter einzugehen, und die Ständeversammlung habe also diesfallsige Vorschläge von der Regierung nicht zu erwarten. Eine allgemeine Einrichtung mit Abschaffung des Beichtgeldes bestehe zur Zeit noch in keinem Staate, und nur — wo nach Einziehung des Kirchenvermögens die Geistlichen als Staatsdiener behandelt und bezahlt würden, sei auch hiermit eine Veränderung eingetreten. Außerdem sei nur hier und da Einzeles geschehen und die Sache noch zu neu, um durch Erfahrung die entgegenstehenden Bedenken zu beseitigen. Sollte die Kammer diese Angelegenheit indessen weiter erwägen wollen, so sei er erbötig, das Resultat der eingezogenen Erkundigungen in einem ausführlichen schriftlichen Vortrage mitzutheilen, und er bemerke nur, daß man den Gegenstand um so mehr ausgesetzt habe, als zu hoffen stehe, daß er nach erfolgter Umgestaltung der protestantischen Kirchenverfassung in Sachsen vielleicht besser zu reguliren sein werde.

Durch diese Erläuterung findet Se. Kön. Hoh. Prinz Johann den Stand der Sache gegen das, was die Deputation angenommen hat, allerdings verändert, und stellt, da die Sache von der Regierung nicht weiter zur Sprache gebracht werde, anheim, ob die Kammer von dem Anerbieten des Hrn. Staatsministers D. Müller nicht Gebrauch machen und die Sache an die dritte Deputation verweisen wolle.

Ihm stimmt Hr. Bürgermeister Reiche-Eisenstrut bei, welcher zwar das Beichtgeld nicht durch einen Ansatz im Budget ersetzt zu sehen wünscht, wohl aber dafür hält, daß sich Mittel in den einzelen Gemeinden finden müßten.

Anderer Ansicht ist dagegen Unterzeichneter, welcher sich für die Beibehaltung des Deputationsgutachtens verwendet. Er macht auf die Masse der für die gegenwärtige Ständeversammlung noch vorliegenden Arbeit aufmerksam, und wünscht solche nicht durch einen Gegenstand vermehrt zu sehen, den nicht nur alle bisher vernommene Stimmen, sondern auch das Cultministerium für zur Zeit unausführbar erklärt hatten. Das Resultat einer weiteren Beschäftigung mit der Sache könne also kein anderes sein, als ein bedeutender Zeitverlust zunächst für das Ministerium, dann für die Kammer und am Ende die Bestätigung der Ueberzeugung, daß sich für jetzt Nichts in der Sache thun lasse.

Dieser Ansicht tritt Hr. D. Großmann bei, indem er die Vermuthung ausspricht, daß das Beichtgeld in Sachsen mindestens 100,000 Thlr., wo nicht mehr betragen dürfte. Auch in Preußen habe die Höhe der Summe von jedem Versuche abgeschreckt, und er halte dafür, daß es dem Interesse der Sache, der Religion und der Kirche angemessener sein werde, wenn das, was geschehen solle, von kirchlichen Vorständen, und somit mehr vom Volke selbst ausgehe.

Auch der Hr. Präsident tritt der Ansicht der Deputation bei, und stellt sodann die Frage:

> Wird der Vorschlag der Deputation in Hinsicht des Gehe'schen Antrages über die Abstellung des Beichtgeldes genehmigt?

Dieß beantworten 37 Simmen gegen 1 mit Ja, und verbleibt daher, bis zum Eintritte der neuen evangelischen Kirchenverfassung, bei der zeitherigen Erhebung des Beichtgeldes, falls nicht einzele Gemeinden mit ihren Geistlichen ein Anderes beschließen, welches Letztere ihnen unbenommen bleibt. Die hohe Regierung aber ist gesonnen, diesen wichtigen Gegenstand in besondere Rücksicht zu ziehen und die mit Erhebung des Beichtgeldes und anderer Gebühren verbundenen Unannehmlichkeiten, bei Herstellung der obengedachten neuen Kirchenverfassung aus dem Wege zu räumen.

Dresden, 16. Aug. 1833.

Aus den Landtagsschriften extrahirt und eingesendet von Gustav Karlsohn, Privatgel.

Erwiederung.

In Nr. 46. des Jahrganges 1833, drittes Heft, März, findet sich unter Anderem die Frage aufgestellt: „Warum

behält man in der freien evangelisch-protestantischen Kirche noch das Verbot bei, sich in der Fastenzeit weder proclamiren, noch copuliren lassen zu dürfen?" Diese Frage scheint uns nicht richtig gestellt zu sein, und es hätte ihr Verf., der sich als Freund der Menschheit, welcher gar kein persönliches Interesse bei der Sache hat, unterzeichnet, von dem man also nicht weiß, welchem Lande er angehört, die Frage so stellen sollen: „Warum behält man in der evangelischen Kirche unseres Landes noch das Verbot bei?" u. s. w. Denn in der freien evangelischen Kirche Badens weiß man von diesem Verbote Nichts mehr. Geschlossene Zeit ist nur die Leidenswoche, also die Zeit vom Palmsonntage bis zum ersten Ostertage. In der Passionszeit, also vom Sonntage Estomihi bis Palmarum dürfen Proclamationen und Copulationen vorgenommen werden, nur mit dem Unterschiede, daß nach jeder Trauung in dieser Zeit die sonst vielleicht in einem und dem anderen Orte üblichen Aufzüge, Musik und Tanz untersagt sind. Ist es im Lande des Fragestellers anders, so ist dieß freilich zu bedauern, und man muß ihm darin beistimmen, daß es allerdings etwas Widersinniges, aus dem Papstthume herübergekommenes Ueberbleibsel ist. Wundern wird er sich jedoch nun nicht mehr, daß dieser Gegenstand in der Allg. Kirchenzeitung noch nicht zur Sprache gekommen, da man glaubt sich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß nicht allein in Badens evangelischer Kirche, sondern auch in der anderer Länder diese aus der Zeit der Finsterniß herstammende Gewohnheit bereits werde abgeschafft worden sein. — Ueber das Dispensiwesen bei der Verheurathung naher Verwandten hat sich der Hr. Generalsuperintendent D. Bretschneider in seiner Nachschrift genügend ausgesprochen.

Ein evangel. Geistlicher des Großherzogthumes Baden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kopenhagen. Vom 26. August bis zum 3. September hatten wir die Freude, einen gefeierten Gast bei uns zu sehen, den berühmten D. Wegscheider, Senior der Universität in Halle. Je sichtbarer auch hier in den letzten Jahren das Bestreben der Zeloten dahin gerichtet gewesen ist, freisinnige und gelehrte Theologen bei der Regierung wie bei dem Volke zu verdächtigen, und je völliger dieses Bestreben sowohl an der Gerechtigkeit und Weisheit unseres Königs, als an dem geraden Sinne und dem gesunden Verstande unseres Volkes gescheitert ist, desto mehr Anklang fand hier bei allen Gebildeten und Wohldenkenden der Besuch eines Mannes, der gleiche Angriffe und gleichen Schutz erfahren, der seinen Gegnern stäts ebenso viel Behutsamkeit als Ruhe entgegengestellt hat, und von dem auch die gelehrtesten Zeitgenossen freudig anerkennen, wie viel die evangelische Theologie und Kirche seinem unermüdeten Wirken verdankt. Alle, die hier seine persönliche Bekanntschaft machten oder erneuerten, fühlten sich zu dem Menschen ebenso sehr, als zu dem Gelehrten hingezogen, und seine liebenswürdige Bescheidenheit und Sanftmuth hinterläßt ein freundliches Andenken. Das Haus des schon früher mit ihm befreundeten D. Johannsen, Hauptpastors an der St. Petrikirche, nahm den verehrten Reisenden gastlich auf. Die angesehensten hiesigen Gelehrten, der Bischof Müller, der Confessionarius Münster, der Stiftspropst Clausen, die theologischen Professoren Möller, Clausen und Hohlenberg, der Conferenzrath Oersted, der Dichter Oehlenschläger, und manche Andere, mit denen er Besuche wechselte, bezeugten ihm ihre einstimmige Hochachtung, und herzlich war seine Freude, mit so vielen wackeren Geistern des Nordens, die gleich ihm für Licht und Wahrheit wirken, in nähere Berührung zu kommen. Er hörte den Professor Clausen in einer exegetischen Vorlesung, und den Pastor Johannsen in einer Predigt in der deutschen St. Petrikirche, und freute sich des wissenschaftlichen und praktischen Zusammenwirkens dieser beiden von den hiesigen Zeloten vielfach angegriffenen und verketzerten Männer. — Die wenigen Tage seines Hierseins wurden durch freundliche Einladungen von allen Seiten in Anspruch genommen, ohne jedoch alle Wünsche der Gastlichkeit befriedigen zu können; noch am letzten Tage vor seiner Abreise zog ihn der Bischof Müller an seine Tafel, der, durch seine Schriften als ein ebenso freisinniger als gelehrter Theolog bekannt, auch diese Gelegenheit nicht versäumte, seine Anerkennung der Verdienste Wegscheiders an den Tag zu legen. Vorzüglich erfreulich war es dem werthen Gaste, daß ihm die Gnade zu Theil wurde, auch bei Hofe vorgestellt zu werden, und sowohl unserem Könige, als unserem Kronprinzen, persönlich seine Verehrung bezeugen zu dürfen. Wie ehrend von Beiden sein Streben für Wissenschaft und Kirche anerkannt worden, und wie ermunternd für ihn die Wahrnehmung gewesen sei, auch in unserem Fürsten einen ebenso echt evangelischen Beschützer der Gewissensfreiheit zu finden, wie in seinem Könige, sprach er wiederholt mit dankbarer Rührung aus. Und wenn er von uns mit dem herzlichen, auch vor dem Könige selbst ausgesprochenen Wunsche schied: daß der Himmel unserem Friedrich vergönnen möge, noch bis an das fernste Lebensziel seine Unterthanen nach den bisher befolgten Grundsätzen zu beglücken, — so senden wir unsererseits dem verehrten Gaste den nicht minder herzlichen Wunsch nach: daß Gott ihm noch lange Kraft und Freudigkeit verleihen wolle, mit gleichem Segen, wie bisher, für evangelische Wahrheit und Freiheit fortzuwirken!

Schweiz. Eine schöne Religionshandlung, einen würdigen Gottesdienst haben in Baden Sonntags den 23. Juni in aller Stille die Mitglieder der sogenannten Dreifaltigkeitsbruderschaft gefeiert, wie man jetzt aus einer in ihrem Namen von Hrn. Färbermeister Dreier an den Gemeinderath der Stadt eingegangenen und mit Freude und Dank aufgenommenen Schenkungsurkunde vernimmt. Das ganze Stiftungsschreiben, wenn der Raum es erlaubte, verdiente bekannt gemacht zu werden. Es erzählt einfach und schlicht, wie vor Jahrhunderten schon die ehrsamen Zünfte der Färber, Hutmacher, Kürschner, Knopfmacher, Handschuhmacher, Weber und Schneider sich zu obengenannter Verbrüderung vereinigt hatten, um jährlich fünfmal in der Pfarrkirche der Erbauung der lebenden Mitbrüder und dem Andenken an die Entschlafenen eine gottesdienstliche Feier zu widmen. Vor ungefähr zwanzig Jahren trennten sich in Folge veränderter Zunft- und Handwerksordnungen einzele Glieder vom Stamme ab. Im J. 1821 wurde vom Stifte und Stadtrathe daselbst die alte Processionsordnung zweckmäßig vereinfacht, so daß die Gasse und die Mitglieder genannter Verbrüderung nicht mehr für solcherlei Dinge (Stangentragen u. dgl.) mußten in Anspruch genommen werden. Die Bruderschaft beschloß, sich aufzulösen und das Capitälchen von 160 Fr. dem Stiftscapitel gegen Uebernahme der Meßverpflichtungen an den fünf bestimmten Tagen des Jahres zu übergeben. Das Stift verlangte Erlegung des Capitals im Doppel oder aber Vorausbezahlung eines Jahrzinses. „Auf dieses frühere und jetzt noch bestehende geldgierige Verlangen entrüstete sich jeder Mitbruder. Zufolge dessen wurde am 23. Juni von der Bruderschaft beschlossen, dieses Capital auf eine andere und ebenso gute, zweckmäßige Art zu verwenden, daß nämlich dieses Geld dem löblichen Stadtrathe soll übergeben werden, damit derselbe es in die Waisencasse deponire, zum Nutzen und zur Verwendung für hiesige Waisenkinder." (Worte des Schenkungsbriefes.) — Jeder wahre, nicht einseitig gebildete Katholik, jeder Christ und Menschenfreund dankt euch, edle Männer des Handwerksstandes in Baden, für euere gottgefällige Handlungsweise. Möge recht bald euer Ziel erreicht werden, daß nämlich eine schon so lange von der Brüderschaft gewünschte Waisenanstalt, z. B. so wie im benachbarten Regensberg, oder auf andere geeignete Weise, zu Stande komme! Gottes Segen mit euerer Gabe!

Hierzu die Beilage Nr. 20.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 20.

Anzeige.

Der

Beobachter in Hessen bei Rhein,

ein Blatt für Verfassung, Verwaltung und Volksleben, erscheint auch im nächstfolgenden Semester regelmäßig wöchentlich zweimal, jedesmal wenigstens einen ganzen Bogen stark. Um mehrfach geschehenen Anfragen zu begegnen, soll auch für das letzte Quartal d. J. — vom 1. Oct. an — Bestellung angenommen werden. Auswärtige belieben sich an das nächstgelegene löbl. Postamt zu wenden. Einheimische dagegen an die Expedition selbst. Der Preis für das letzte Quartal ist 1 fl. — Anzeigen werden für die Zeile oder deren Raum à 3 kr berechnet.

Darmstadt, den 17. September 1833.

Die Expedition des Beobachters in Hessen bei Rhein.

Ankündigung

der so eben bei uns wieder erschienenen neunten verbesserten und stark vermehrten Auflage

von

Schaffer's, J. F., französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterrichte. Inhalt: 1. Aussprache, Orthographie, Anfangsgründe, als erster Cursus; 2. Grammatik, als zweiter u. dritter Cursus; 3. Regeln der Syntax, als vierter Cursus; 4. Prosodie u. Versbau, Verwandtschaft und Abstammung der Wörter; 5. Alt-französisch, erläutert durch Beispiele. Neunte, stark vermehrte Auflage. 34 Bogen compressen Satzes in Lexikon-Oktav. 1833. Preis 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Die gegenwärtige Auflage dieser Sprachlehre, welche wegen der darin durchgeführten erleichternden praktischen Methode schon längst des allgemeinsten Beifalls und der weitesten Verbreitung in Schulanstalten und beim Privatunterricht sich erfreut, hat vor der letztern achten Auflage den Vorzug einer noch größern Vollständigkeit. Sie hat den zweiten Cursus des Verf. nicht nur im Wesentlichen in sich aufgenommen, sondern enthält, wie der Titel angibt viel mehr, als früher beide Lehrbücher zusammen, und ist nunmehr als ein vollständiges in sich abgeschlossenes Lehrbuch der französischen Sprache anzusehen, welches die Bekanntschaft mit den übrigen Lehrbüchern des Hrn. Verf. nicht mehr nothwendig voraussetzt. Bei dieser sehr bedeutenden Vermehrung des Inhaltes hat die Bogenzahl durch größere Oekonomie des Druckes dennoch nicht zu sehr zugenommen, und der Preis des Buches ist daher, wie immer, äußerst mäßig geblieben.

Hahn'sche Hofbuchhandlung,
in Hannover.

Pyrker's sämmtliche Werke,
neueste Auflage.

In der Unterzeichneten verläßt eben die Presse und wird ehestens an alle Buchhandlungen versendet werden:

Sämmtliche Werke
von
Johann Ladislav Pyrker.
Zweiter Band.
Enthaltend:

Rudolph von Habsburg,
Ein Heldengedicht in zwölf Gesängen.

Neue durchaus verbesserte Ausgabe. gr. 8.
Preis 3 fl.

Ueberzeugt, dem Publikum durch die schnelle Herausgabe dieser neuesten, durchaus verbesserten Ausgabe der sämmtlichen Werke unseres größten epischen Dichters den angenehmsten Dienst zu leisten, beeilen wir uns, von der Vollendung dieses zweiten Theiles Nachricht zu geben. — So schnell als nur immer möglich soll auch der dritte Theil folgen.

Stuttgart und Tübingen, im Mai 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Oken's Entomologie der Insekten.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Einleitung
in die
Entomologie,
oder Elemente der Naturgeschichte der Insekten,
von
Wilhelm Kirby
und
Wilhelm Spence.
Herausgegeben
von
Oken.

Vierter und letzter Band. Preis 4 fl. 30 kr.

Inhalt: Innere Anatomie der Kerfe. Empfindung. Athmung. Kreislauf. Verdauung. Absonderung. Fortpflanzung. Bewegung. Krankheiten. Sinne. Oekonomie. System. Geschichte der Entomologie. Geogra-

phische Verbreitung. Entomologische Werkzeuge. Untersuchung der Kerfe. Genitalia. Beschreibung neuer Sippen. Literatur und Verzeichniß der Schriftsteller. Anatomisches und terminologisches Register. Systematisches allgemeines Register.

Und so wäre denn dieses eben so reichhaltige und unterrichtende, als anziehende Werk geschlossen, das den Gelehrten vom Fache eben so wohl, als dem denkenden Freunde der Natur empfohlen werden kann. Es sollte in keiner Bibliothek fehlen.

Weishaar's Privatrecht. 2r Theil.

Handbuch
des
Würtembergischen Privatrecht's.
Von
D. J. F. v. Weishaar.
Dritte umgearbeitete Ausgabe.
Zweiter Theil. 3 fl. 45 kr.

Dieser zweite Theil enthält das Sachenrecht. Hierunter zeichnen wir besonders aus die Darstellung des Pfandgesetzes, der Exekutionsordnung, des Schäferei-Ablösungsgesetzes, der Gesetze über Ablösung der Grundlasten: die Abschnitte über Dienstbarkeiten und Zehenten; Erbrecht und Erbfolge, Testamente u. s. w.

Nachträgliche Bemerkungen zu einigen Stellen des ersten Theiles betreffen: das Heirathen nahrungsloser Personen, die Gleichstellung der Brautkinder mit den ehelichen Kindern, die Annahme an Kindesstatt.

Der dritte und letzte Theil wird ungesäumt folgen, und Supplemente alle Veränderungen in der Gesetzgebung nach Maßgabe ihrer Verabschiedung nachtragen. Diejenigen, welche auf das ganze Werk unterzeichnen, können dasselbe bei allen Buchhandlungen noch zum Subscriptionspreis von 9 fl. erhalten.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der literarisch-artistischen Anstalt in München sind erschienen und durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Landcharten.

Charte von Europa, zum Gebrauch für Schulen eingerichtet, 4 Blatt, kolorirt. 2 fl. 48 kr.

— von Deutschland, zum Gebrauch für Schulen eingerichtet, 4 Blatt, kolorirt. 2 fl. 48 kr.

Uebersichtskarte vom Königreich Baiern, vom Major von Pflummern, kolorirt. 36 kr.

Charte des Isarkreises. 1 fl. 48 kr.

— zur Reise von München ins Bayerische und Salzburgische Hochgebirg, 2 Blatt, jedes 1 fl. 12 kr.

Landgerichtskärtchen von Baiern, Subscriptionspreis für die ganze Sammlung per Blatt. 15 kr.
Das einzelne Blatt 24 kr.

Bis jetzt sind erschienen: Beilngries, Weilheim, Kelheim, Riedenburg, Werdenfels, Ingelstadt, Landsberg, Stadt am Hof, Eichstädt, Pappenheim, Schongau, Abensberg.

Charte von Schlesien, nebst Theilen der angränzenden Länder, von Macco. 1 fl. 12 kr.

Charte von Frankreich, für den Hand- und Reisegebrauch, in Kupfer gestochen von Seitz, kolorirt. 2 fl. 48 kr.

Charte von Italien nebst den nördlich angränzenden Ländern, zum Hand- u. Reisegebrauch, kolor. 1 fl. 48 kr.

Reisecharte der Schweiz, schwarz. 4 fl.
kolorirt. 4 fl. 30 kr.
kolor. auf Leinwand aufgezogen und in Etui 5 fl. 24 kr.

Charte von Ungarn und Siebenbürgen, nebst Theilen der angränzenden Länder. 2 fl.

Charte des osmanischen Reichs in Europa und einem Theile desselben in Asien, 6 Blatt. 4 fl.

Charte des osmanischen Reichs in Europa, 1 Blatt. 1 fl. 36 kr.

Charte des Königreichs Griechenland, nach den neuesten Gränzbestimmungen, in Kupfer gestochen von Schleich und Seitz, groß Landchartenformat, schwarz 2 fl. 48 kr.
kolorirt 3 fl. 24 kr.
auf Leinwand gezogen und kolorirt 4 fl.

Charte von Georgien und des Hochlandes Armenien. 2 fl.

Geschäfts- und Reisetableau für Deutschland und die angränzenden Länder, in Kupfer gestochen von Seitz 2 fl. 42 kr.
auf Leinwand und in Etui 4 fl.

Kunstartikel.

Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms zu Köln, mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichsten Denkmale, von D. Sulpiz Boisserée, in Kupfer gestochen von den ersten Künstlern Deutschlands. 4 Lieferungen. gr. Weltpap.
Jede Lief. vor der Schrift auf chinesisch Papier. 150 fl.
auf Velinpapier. 120 fl.
mit der Schrift auf Velinpapier. 60 fl.

Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder S. und M. Boisserée und J. Bertram, lithographirt von Strixner, 1. bis 32. Lieferung. gr. Fol. Jede Lieferung zu 3 Blättern mit einem Umschlag, und die Abdrücke auf farbigen Karton aufgezogen. 15 fl.
Ein Blatt einzeln von 5 bis 10 fl.

Königl. Baierische Gemäldesammlung zu München und Schleißheim, herausgegeben von Piloty, Selb und Comp. lithographirt von Flaschenecker, Piloty, Strixner und Andern, 20 Lieferungen zu 4 Blatt. 400 fl.
Das einzelne Blatt 3 fl.

Auswahl einer Zahl der vorzüglichsten Gemälde der Pinakothek in München, als Folge obiger königlich baierischen Gemäldesammlung zu München und Schleißheim, lithographirt von Berum, Hohe, Leiter, Pileti und Andere, in Heften von 3 — 4 Blättern, 1te bis 4te Lieferung. gr. Folio. Jedes Heft auf chinesisch Papier 11 fl.
auf weiß Papier 8 fl.
Einzelne Blätter auf chinesisch Papier 5 fl. 30 kr.
weiß Papier 4 fl.

Herzoglich Leuchtenbergische Gallerie, Auswahl einer Zahl der vorzüglichsten Bilder, lithographirt von Berum, Hohe, Leiter, Piloty u. A. In Heften von 3 — 4 Blättern, 1ste bis 4te Lieferung.
Jedes Heft auf chinesisch Papier. 11 fl.
weiß Papier. 8 fl.
Einzelne Blätter auf chinesisch Papier 5 fl. 30 kr.
weiß Papier 4 fl.

Denkmale der Baukunst vom 7. bis zum 13. Jahrhundert am Niederrhein, von D. S. Boisserée, 12 Lieferungen Royal-Folio, à 6 Blatt 48 fl.

Sammlung architektonischer Entwürfe, welche ausgeführt, oder zur Ausführung entworfen wurden, mit erläuterndem Text, von L. v. Klenze, 18 bis 36 Heft, jedes mit 6 lithographirten Blättern. gr. Fol.
Jedes Heft. 4 fl.

Freskogemälde aus der Geschichte der Baiern, in den Arkaden des Hofgartens zu München, herausgegeben und lithographirt von einigen Malern derselben, in 35 Blättern, gr. Folio. 10 fl.

Randzeichnungen zu Göthes Balladen und Romanzen von E. Neureuther, lithographirt. 4 Hfte. Preis 10 fl.

Randzeichnungen zu den Dichtungen deutscher Klassiker von E. Neureuther, 6 Hefte. Preis 7 fl. 12 kr.

Erinnerungen an Rom, Florenz und Neapel, Monumente und Volksscenen Italiens darstellend, von W. Gail. 6 Hfte. Mit 30 lithograph. Blättern. Folio. 11 fl.

Sammlung von Kenteuren der vorzüglichsten Gemälde aus der Glyptothek, Pinakothek, und den Arkaden in München. 16 Blatt mit erläuterndem Text. 2 fl. 48 kr.

Tempel-Ruine von Corinth, mit Pallicaren, welche ihre Beute auf Kameelen durch gefangene Araber fortbringen lassen, gemalt von Heydeck und auf Stein gezeichnet von Hohe. 4 fl.

Göthe, lithographirt von Strixner, mit Thon auf Karton aufgezogen. 48 kr.

Literarische Anzeige.

In August Oßwalds Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Der
Schreibunterricht
in Verbindung
mit dem
Lesen
als Grundlage der Sprachlehre
nebst
einer Anleitung
zur
Elementarlehre des Zeichnens
für
Volksschulen
Methodisch bearbeitet
von
Wilhelm Wittmer,
Professor am Lyceum und Präparandeninstitut zu Rastatt.
Mit Holzschnitten und lithographirten Tafeln.
8. Preis 30 kr.

Die Verlagshandlung hofft mit diesem Buche allen Schullehrern, besonders denen, die noch unter die Schüler des Hrn. Verfassers gehören, und die Unterrichtsmethode des Lautirens von ihm kennen lernten, oder nach seiner Anleitung üben, eine willkommene Gabe darzubieten.

Da in der neueren Zeit von gewisser Seite her ein Schritt rückwärts versucht und zum Buchstabiren hingeleitet wurde, so wird man mit Interesse das Urtheil des, als erfahrenen Schulmann, längsther bekannten Verfassers vernehmen, der in der obigen Anleitung ausführlich nachweist, wie auch mit Beibehaltung der Lautirmethode der Schreib- und Leseunterricht mit einander verbunden werden können.

Okens Naturgeschichte.

Bei Unterzeichneten ist so eben die fünfte Lieferung von der
Allgemeinen Naturgeschichte
für alle Stände,
von
Hofrath Oken.
Sechs Bände.
in 36 Lieferungen von 6 Bogen, à 18 kr. oder 5 gr. für die Lief.

erschienen. Der Herr Verfasser hat bekanntlich seinen bisherigen Aufenthaltsort München mit Zürich vertauscht. Der Zeitverlust, welchen dieser Wechsel nothwendig herbeiführen mußte, hat das Erscheinen obiger Lieferung verzögert, soll aber in kurzer Zeit wieder eingebracht seyn, da von jetzt an ununterbrochen an dem Werke gearbeitet wird. Von dem zu Okens Naturgeschichte gehörenden Atlas sind bereits 15 Blätter fertig gestochen, welche, sobald es nur der Druck der sehr großen Auflage gestattet, als erste Lieferung ausgegeben werden. Wissenschaftlich gebildete Männer fanden bei Prüfung dieser Blätter solche vorzüglich und der wärmsten Empfehlung würdig, der Preis bleibt der früher angezeigte.

In demselben Verlage erscheint gegen Ende dieses Jahres folgendes Werk:

Der Himmel
seine Welten und seine Wunder,
oder
populäre Astronomie.
Ein Bildungsbuch
für alle Stände
von
J. J. Littrow,
Director der K. K. Oesterreich. Sternwarte in Wien.
3 bis 4 Lieferungen von 12 Bogen.
Mit Sternkarten, gestochen von Pobuda u. Rees.
Preis jeder Lieferung 12 gr. oder 54 kr.

Der Herr Verfasser, einer der gediegensten Astronomen unsrer Zeit, giebt in dieser populären Himmelskunde (dem wißbegierigen jungen Manne zur Belehrung, so wie jedem Gebildeten zur belehrenden u. geistreichen Unterhaltung) ein Werk, welches in dieser Tendenz, besonders aber in dieser zweckmäßigen Ausführung, bisher von vielen Freunden der Volksbildung, von vielen Studierenden und Lehrern schmerzlich vermißt wurde. Littrows Name ist in ganz Europa ein wohlbekannter und hochgeschätzter — obige populäre Himmelskunde wird seines Namens würdig seyn! Der Verleger sorgt für anständige Ausstattung; durch Format, Schrift und Papier soll das Werk ein Seitenstück zu Vollrath Hoffmanns Erde ꝛc. bilden. Die meisterhaft gestochenen Sternkarten werden gratis geliefert. Bei Erscheinen der ersten Lieferung wird ein ausführlicher Pro-

spectus ausgegeben; bis dahin nimmt jede solide Buchhandlung Subscriptionen auf dieses gediegene und zeitgemäße Unternehmen an.

Stuttgart, im August 1833.

Carl Hoffmann.

Recension aus der Literaturzeitung für Volksschullehrer 1833. 16 Heft.

Für religiöse Erbauung.

Der wahre Christ,

oder schriftgemäße Darstellung der christlichen Glaubenslehre, nebst einer Deduction des göttlichen Ursprungs derselben für Leser aus den gebildeten Ständen. Mit einem vollständigen Sachregister von Friedr. Carl Ferdinand Hauschild, erstem Prediger zu Altkirchen. 1831. VIII u. 302 S. 8. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Diese Schrift ist das Resultat des fleißigen und wiederholten Bibelstudiums des Herrn Verfassers. Bei der im Jahr 1820 erfolgten Uebernahme seiner dermaligen Predigerstelle machte er sichs besonders zur Gewissenssache, die verschiedenen theologischen Ansichten der Gelehrten neuerer Zeit mit dem Inhalte der heil. Schrift auf's Neue sorgfältig zu vergleichen, und was er nun während der letzten zehn Jahren bei stillem Forschen in derselben an stillem Forschen gefunden hat, legt er jetzt, nebst den Gründen, welche ihn nöthigen, diese Lehre als göttliche Offenbarung zu betrachten, der gebildeten protestantischen Mitwelt zur Prüfung und beliebigen Annahme vor Augen. Die Beweisstellen der heil. Schrift sind vollständig mitgetheilt und auch sonst viele schätzbare geschichtliche und literarische Notizen beigefügt. Mit vielem Interesse haben wir auch gelesen die „Deduction des unmittelbar göttlichen Ursprungs der in der heil. Schrift enthaltenen christlichen Glaubenslehre". Sie zeigt eben so wohl von dem wissenschaftlichen Geist als dem frommen Sinne des Verfassers. Wir geben die Versicherung, daß der Verfasser die Bibellehre möglichst treu wiedergegeben hat. Druck und Papier sind schön.

Im Verlage von F. Riegel in Potsdam sind nachstehende sehr gangbare Schulbücher erschienen:

Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Größenlehre, von W. v. Türk, K. Preuß. Regierungs- und Schulrath. Vierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, mit einem Anhange; die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereometrie enthaltend. Mit 20 Kupfert. gr. 8. 1 Thlr. 22½ sgr. oder 3 fl. 18 kr.

Für den ersten Unterricht in der Mathematik, ein ganz ausgezeichnetes und anerkannt gutes Lehrbuch; dafür sprechen auch schon 4 Auflagen.

Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische, von D. W. H. Blume, Director des Königl. Gymnasiums zu Potsdam. 2 Thle. 8. 16 Bogen. 15 sgr. oder 54 kr.

Lateinische Schulgrammatik, für die unteren Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen, von D. W. H. Blume, Director u. Prof. u. s. w. 15 Bogen. schön gedruckt. 15 Sgr. oder 54 kr. (Für Schulen 12½ Sgr. oder 45 kr.

Lehrcursus der lateinischen Sprache für die untern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen, von D. W. H. Blume. 3 Thle. 31 Bogen schön gedruckt enthaltend:

1) Die Schulgrammatik.
2) Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche.
3) desgl. aus dem Deutschen ins Lateinische.
4) Das Wörterbuch.

Dieser Lehrcursus ist für die lateinische Sprache das, was das bekannte Heckersche Lesebuch für die französische ist, indem es durch die eben erschienene Grammatik den ersten Lehrgang der lateinischen Sprache vollständig enthält. Für Schulen liefert jede Buchhandlung das Exemplar für 27½ Sgr. oder 1 fl. 40 kr.; der Preis einzeln ist jedenfalls sehr billig für 31 enggedruckte Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der namhafte Absatz der lateinischen Schulbücher des Herrn D. Blume spricht am besten für die Brauchbarkeit derselben.

Umfassende Gesangschule für den Schul- und Privatunterricht, von J. C. Schärtlich, Lehrer am K. Schullehrerseminar zu Potsdam. Beide Theile zusammen genommen 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Aus vorstehender „Gesangschule" besonders abgedruckt:

Sammlung von 500 Uebungsstücken beim Gesangunterricht. Preis eines einzelen Exemplars 7½ Sgr. od. 27 kr.; in Partheien von 25 bis 50 6¼ Sgr. oder 24 kr., von 50 u. mehr 5 Sgr. oder 18 kr.

Diese Uebungsstücke sind in vielen Lehranstalten eingeführt.

Katechismus für evangelische Christen, von Superint. D. De Rege. 3. mit einer kurzen Einleitung in die Bibel vermehrte Aufl. geb. 2½ Sgr. oder 9 kr.

Choralbuch, neues, für Bürger- u. Landschulen. Eine Sammlung von 76 Kirchenmelodieen und der Liturgie von J. C. Schärtlich. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. geb. 2½ Sgr. oder 9 kr.

Lesebuch für preußische Schulen. Erster Theil. Für Kinder von 6 bis 9 Jahren. Herausgegeben von den Lehrern der höheren Bürgerschule zu Potsdam. 8. 21 Bogen auf weißem Papier schön gedruckt. 10 Sgr. oder 36 kr.

Dieses Lesebuch wird sich sowohl seines inneren zweckmäßigen und ansprechenden Inhaltes, wie der vorzüglichen Ausstattung und des höchst billigen Preises wegen sehr bald Freunde erwerben, und seine Einführung auch bald in Lehranstalten anderer Orte erfolgen.

Da, wo diese bald bewirkt wird, erbietet sich der Verleger nach Maßgabe der Bestellung — gleichviel, wo diese gemacht wird, eine Anzahl Freiexemplare für unbemittelte Schüler zur Verfügung zu stellen. — Vorstehendes Lesebuch ist in allen Buchhandlungen sogleich zu haben:

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 13. October 1833. Nr. 162.

Betrachtungen über die mangelhafte Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche in Baiern.

(Eingesendet aus Baiern von einem Freunde der protestantischen Kirche.)

Eine Kirchenverfassung muß „im Geiste des Evangeliums der Gesammtheit der Mitglieder mehr als bisher Antheil geben an den Angelegenheiten der Kirche, damit die Entwickelung des kirchlichen Lebens aus der Gemeinde und nicht aus den Geistlichen hervorgehe.“ (F. Petersen, Wünsche für eine künftige Kirchenverfassung. Lübeck 1830.)

An einer solchen Verfassung fehlt es auch der evangelisch-protestantischen Kirche im Königreiche Baiern, und das sollten billig alle diejenigen sich recht klar machen, die durch das Vertrauen der Kirchengemeinden zu der verheißenen nächsten allgemeinen Kirchenversammlung der baierisch-protestantischen Kirche als Mitglieder und als Sprecher werden berufen werden.

Aengstlich zwar hat man durch die grundgesetzlichen Bestimmungen in der Verfassungs-Urkunde des Königreiches Tit. IV. §. 9. und durch die zweite Beilage, das Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften das Wechselverhältniß zwischen Staat und Kirche zu begränzen, und das ganze Kirchenwesen in die strengsten Formen zu zwängen gesucht, damit, wie es scheint, durch dasselbe das Weltliche ja nicht gefährdet werde. Aber an einer eigentlichen, wenn auch mangelhaften, und noch mehr, an einer der Kirche Leben und Regsamkeit gewährenden Verfassung fehlt es der evangelischen Kirche in Baiern noch immer.

Dahin nämlich ist es noch nicht gekommen, daß Geistliche und Laien sich für die kirchlich-religiösen Angelegenheiten des Volkes als für das Höchste des Erdenlebens im Geiste des Evangeliums allenthalben und recht gemeinschaftlich interessiren. Wahrhafte, zu einer Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wie durch Jesu Lehre geboten wird, führende Kirchlichkeit fehlt zwar nicht gänzlich, aber an wie vielen Orten ist sie nicht eben wegen des Mangels an kräftigem Zusammenwirken der Geistlichen und der Laien in einem sichtbaren Sinken begriffen? Daß man auch den protestantischen Geistlichen als einen Freund und Diener der Hierarchie ansieht, daß man meint, vorzugsweise ihn von Seiten der Staatsgewalt unter strenger Aufsicht halten zu müssen, daß man auch in moralischer Beziehung das Volk durch strenge, bloß polizeiliche Gesetze zu zügeln sucht, und dann das leiseste Auftreten kirchlicher Strenge schon als Lebensäußerungen der Hierarchie verschreit, woher kommt dieß anders, als aus dem Mangel einer zweckmäßigen Kirchenverfassung und aus der Scheu, mit der Geistlichkeit sich für die sittlich- und kirchlich-religiösen Bedürfnisse der Gemeinden zu vereinigen?

Zwar hat das königl. baierische Obercensistorium unterm 11. Juli 1832 auf Veranlassung eines Ministerialrescriptes vom 6. Mai erklärt, daß es der protestantischen Kirche in Baiern keineswegs, wie ein Theil der Geistlichen vorgebe, an einer Kirchenverfassung fehle, und hat zum Beweise für diese Behauptung auf die im Amtshandbuche für die protestantischen Geistlichen enthaltenen, der Verfassungsurkunde nur theilweise entnommenen Bestimmungen und auf die dort sich findenden Instructionen und Rescripte hingewiesen. Allein nimmermehr wird es ihm gelingen, die Gesammtheit zu überreden, daß damit der protestantischen Kirche eine wirkliche Verfassung, eine wirkliche Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gegeben sei.

Wem könnte es denn entgehen, daß diese Bestimmungen, insoweit sie der Verfassungsurkunde und deren Beilagen entnommen sind, nur das Verhältniß der Kirche zum Staate, nicht aber das innere Wesen der Kirche selbst bezeichnen und bestimmen? Wem kann es entgehen, daß alle diese Bestimmungen mehr auf das Allgemeine, als auf das Besondere sich beziehen, daß viele von ihnen mehr prohibitiv, als constitutiv sind, daß auch in ihnen nicht lediglich von der protestantischen Kirche, sondern von allen Religionsparteien, und mehr von Glaubens- und Gewissensfreiheit, als von den inneren Kirchenangelegenheiten der einzelen Confessionen die Rede ist?

Wem, der der Geschichte kundig ist, könnte es entgehen, daß diese Bestimmungen, so vortrefflich auch manche von ihnen sind, und so viel Gutes sie gewirkt haben, ihren Ursprung denn doch einem Zeitalter verdanken, in welchem man auch im Königreiche Baiern bei weitem nicht vorurtheilsfrei genug die Rechte und Bedürfnisse der evangelischen Kirche erwog, einem Zeitalter, in welchem weder das

Digitized by Google

geistige Auge das neuaufgegangene Licht der Wissenschaften zu ertragen und zu verarbeiten, noch auch der Mensch es vermochte, in den noch immer andauernden Stürmen der französischen Revolution sich ruhiges Geistes zu besinnen?

Richtiger können wohl die Unentschiedenheit und Verwirrung dieser Zeit, nebst den Ursachen dazu, nicht angedeutet werden, als es von D. Ernst Münch in seiner vollständigen Sammlung aller älteren und neueren Concordate nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. Leipzig 1831. Th. 2. S. 153 geschieht, wo er von dem Königreiche Baiern sagt, daß es bis dahin das europäische Peru gewesen sei, daß man jesuitischerseits durch planmäßige Verwilderung des Unterrichtes gesorgt habe, daß es im Ultramontanismus knechtisch verblieb, und daß erst unter Max Joseph I. es anfing zu tagen. „Ein erhebendes Schauspiel, setzt er S. 154 hinzu, war es für den unbefangenen Beobachter, diesen Kampf auf Leben und Tod des Neuen mit dem Alten zu sehen, und den Triumph des Neuen zu feiern." Und dennoch kam, ungeachtet des Widerstrebens des unvergeßlichen Königs Max und seines aufgeklärten Ministers Montgelas, ein Concordat mit der Curie zu Stande!

Wie trefflich ferner ist die Schilderung jener Zeit im Allgemeinen, die wir in v. Rotteck's allgemeiner Geschichte, Freiburg 1832. lesen! Wie so deutlich lernen wir es aus diesem denkenden Geschichtsforscher, wie die Welt und mit ihr auch der neu sich gestaltende baierische Staat im schauderhaften Gewühle der Begebenheiten über das Wohl und das Wehe der Völker sich nicht klar zu werden vermochte! Bd. 9. S. 3 bemerkt er: „daß beide Revolutionen (die Reformation und die französische Revolution) vom Volke ausgingen, und daher beide umfassend, tief und dauernd wirkten." Hatte man diese geschichtliche Wahrheit aber in jenen Zeiten erkannt, von denen wir reden? Betrachtete man nicht allenthalben, wohin die französischen Emigranten kamen, die Völkerbewegung, die durch den in Frankreich entzündeten Steff angeregt wurde, als von den bloßen Interessen Einzeler, von dem bloßen Siege einer politischen Faction ausgehend? S. 4 bemerkt v. Rotteck: „die Reformation störte nur den Besitzstand der Priester, dagegen die französische Revolution erklärte keck den Vertilgungskrieg allem historischen und besonderem Rechte, welches nicht im Einklange stände mit jenem der Vernunft und der Gesammtheit; sie rief in die Schranken alle Gewaltige, alle Privilegirte, alle auf bestehende Einsetzungen, auf Herkommen, auf gelungene Anmaßungen Pochende, und erregte also wider sich den dreifach furchtbaren Bund des Thrones, des Altares und der vielarmigen Aristokratie."

Ist es zu verwundern, wenn in solch einer furchtbaren, über die ganze civilisirte Welt sich verbreitenden Bewegung die ruhige Besinnung und das richtige Urtheil verloren ging? Ist es zu verwundern, wenn Schöpfungen einer solchen Zeit Spuren ängstlicher Besorgniß an sich tragen? Und zeigen nicht die vorzugsweise von Baiern aus in kaum verflossenen Zeiten der protestantischen Kirche gemachten Vorwürfe und die von hier ausgestellten Vorschläge auf das Unwidersprechlichste, daß eine klare Vorstellung von den Bedürfnissen der Zeit, von den Principien des Protestantismus, und von dem Unterschiede desselben zwischen Revolution, zeigt nicht Alles, daß wahre christliche Duldung, und

zu Tugend und Frömmigkeit führende Aufklärung noch immer nicht in vollem Maße vorhanden sind? O man lese zu diesem Behufe doch nur unter anderen die von dem Fürsten von Hohenlohe in einer dem Kaiser von Oestreich zugeeigneten Predigt dem Protestantismus gemachten Anschuldigungen, man vergleiche die unsinnigen, von dem katholischen Pfarrer Johann Baptist Kastner in seinem Buche „Würde und Hoffnung der katholischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die protestant. Kirche, Sulzbach 1822." aufgestellten Behauptungen über den Protestantismus und seine Tendenz, man höre den eben erst verstorbenen katholischen Pfarrer Wolf in Kleinrinderfeld mit seinen lieblosen Schmähungen, und man wird sehen, wie finster es auch in Baiern nicht bloß war, sondern noch immer ist, und wie Noth es thut, daß die Protestanten des Königreiches Baiern sich nicht durch unselige, läppische und unwissenschaftliche Zänkereien entzweien, sondern daß sie in Eintracht und Liebe zur Erkämpfung einer ihre religiösen und kirchlichen Bedürfnisse befriedigenden Aufklärung, Freiheit und Mündigkeit des Geistes befördernden Kirchenverfassung sich vereinigen!

Wie Viele endlich müssen an den — in dem Amtshandbuche für die baierisch-protestantischen Geistlichen sich findenden Bestimmungen Anstoß nehmen, da dieselben der Geistlichkeit und der Kirchengemeinschaft großentheils ohne ihr Gutachten und ihre Zustimmung von den kirchlichen Oberbehörde gegeben worden sind; da sich überdieß manche dieser Verfügungen als unzweckmäßig darthun und manches bisher Bestandene (z. B. die Prüfungs- und Anstellungsordnung) theilweise aufgelöst und abgeändert wurde, was sich durch die Zeit als gut und zweckmäßig bewährt hatte!

Dabei ist zu bemerken, daß die meisten kirchlichen Verordnungen nicht, wie die constitutionellen auf Staatsverhältnisse sich beziehenden Edicte, vom Könige, sondern nur von den Consistorialen ausgegangen sind. Von unserem Könige haben wir keine Beeinträchtigung unserer kirchlichen Rechte zu erwarten; im Gegentheile verdanken wir ihm die ruhmwürdige, neuerdings erlassene Verheißung, daß von Seiten der Staatsgewalt kein Eingriff in die inneren kirchlichen Angelegenheiten geschehen, sondern, daß das Oberconsistorium diese Angeleheiten fortan selbstständig verwalten solle und die Gutachten der Generalsynode einholen könne. Allein von dem Oberconsistorium selbst haben wir viel zu fürchten, wenn es sich hierarchische Eingriffe erlaubt.

Wohl fühlt man in der protestantischen Kirche fast allenthalben den Mangel einer eigentlichen Kirchenverfassung, und aus ganz natürlichen Gründen. „Nicht durch einen freien Vertrag (man vergl. Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes 4. Th. S. 59), sondern durch Zufall, Umstände und Willkür ist das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staate bestimmt worden." Nur durch diese Verfassungslosigkeit unserer Kirche in fast allen Ländern lassen sich die mannichfachen Uebertritte selbst protestantischer Theologen zu der katholischen Kirche theilweise wenigstens erklären. Namentlich scheint, um für diese Vermuthung nur ein Beispiel der neuesten Zeit anzuführen, den kürzlich zur katholischen Kirche Uebergetretenen Amadeus Arendt, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie, eben dieser Umstand an seiner Kirche irre gemacht, und zu der Meinung gebracht zu haben, daß dieselbe im Laufe der Zeiten

zu sehr verweltlicht sei. In seiner bei der theologischen Facultät zu Bonn eingegebenen Rechtfertigungsschrift stellt dieser Theolog als den Beweggrund seines Uebertrittes folgende Behauptung auf, daß das Bedürfniß einer göttlich autorisirten kirchlichen Anstalt zur Belehrung und Erbauung der christlichen Gläubigen, die Nothwendigkeit eines göttlichen Magisteriums und Ministeriums sich nicht in der protestantischen, sondern in der katholischen Kirche finde.

Von allen Seiten her ertönt in der protestantischen Kirche unseres deutschen Vaterlandes der Ruf nach Besserung, nach Reformation, nach Läuterung der Verfassung. Ebenso wohl in eigenen Schriften, als in Eingaben an die Staatsregierungen, wie in den besonderen Zeitschriften spricht sich die Noth und der Jammer, die laute Klage der Kirche aus.

Aus Baiern ruft, um nur bei den neuesten Thatsachen stehen zu bleiben, Johann Leonhard Maurer (Pfarrer) in seinem Buche: Beleuchtung des ꝛc. zur Prüfung hinausgegebenen ersten und zweiten Theiles der Kirchen- und Gottesdienstordnung ꝛc. Erlangen 1832. im Eingange derselben nach einer Kirchenverfassung. Und wie anhaltend hat die leider! eingegangene Stephanische Kirchenzeitung diesen Gegenstand behandelt! Aus dem Königreiche Sachsen drängen sich aus dem Herzen eines Geistlichen evangelische Bedenken über bereits erfolgte und noch zu erwartende Veränderungen in Sachen der königl. sächsischen Landeskirche hervor. Neustadt a. d. O. 1832. Und wem sollte die Schrift von M. T. W. Hildebrand, die Reform des evangelischen Kirchenwesens im Königreiche Sachsen. Ein Votum ꝛc. Zwickau 1832. unbekannt sein? — Und nicht bloß Theologen, sondern auch Juristen beschäftigt diese hochwichtige Sache, wie wir dieß sehen aus den über diesen Gegenstand im Königreiche Hannover erschienenen Schriften: a) Ueber Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover. Von einem Juristen. Hannover 1832. b) Was fordert das Kirchen- und Schulwesen im Königreiche Hannover? Von Frz. Grg. Ferd. Schläger. Hannover 1832. *)

Auch kann ich es mir nicht versagen, noch auf einige allgemeinere, hierher bezügliche Schriften hinzudeuten, welche durchgängig die Nothwendigkeit einer Reform des evangelischen Kirchenwesens aussprechen:

1) Vom Bedürfnisse der Kirchenzucht und ihrer Ausführbarkeit mit besonderer Rücksicht auf die Presbyterialverfassung, von Karl Ludw. St. Martin. Berlin 1831.
2) Restauration des Staats- und Kirchenrechts von Karl Hunnius. Leipzig 1831.
3) Plan einer zeitgemäßen Verbesserung der protestantischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts von Wilhelm Daniel Brose. Münden 1832.
4) Die freie protestantische Kirche von H. C. M. Rettig. Gießen 1832.
5) Eine ältere Schrift: Die Kirchenverbesserung und die inneren Gefahren der evangelischen Kirche, von B. A. Mark. Halle, bei Eduard Anton; und endlich

*) Eine ganz vorzügliche Schrift, die von Allen, welche über das Kirchenwesen schreiben wollen, sehr zu beherzigen ist, ist: „Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen ꝛc. von D. Karl Gottl. v. Weber. Leipzig 1833. 8."
Bretschneider.

6) die treffliche Schrift von Schubereff: Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche, nebst einer Beurtheilung des auf dieselbe bezüglichen Abschnittes des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg. Neustadt a. d. O. 1831. 8.

Unmöglich kann man annehmen, daß diese Schriftsteller, die im Ganzen genommen auf gleiche Weise die Artikel über Selbstständigkeit der Kirche, Erhebung des geistlichen Standes, Feststellung des Verhältnisses der Kirche zum Staate, und der Schule zur Kirche, Verwaltung der Kirchengüter ꝛc. besprochen, und an allen diesen Gegenständen Manches zu ändern und zu tadeln finden, nur individuelle Ansichten aussprechen und nicht im Geiste ihrer Zeitgenossen reden?

Was aber muß überhaupt und insbesondere in der baierisch-protestantischen Kirche geschehen, wenn dieselbe sich endlich einer solchen Verfassung erfreuen will, in welcher die Gesammtheit der Mitglieder im Geiste des Evangeliums mehr als bisher Antheil habe an den Angelegenheiten der Kirche? Bloß in Bezug auf Baiern wollen wir diese Frage, und zwar nur im Allgemeinen beantworten.

Wenn wir fordern, im Geiste des Evangeliums solle die Gesammtheit der Mitglieder an den Angelegenheiten der Kirche Antheil haben, *) so heißt dieß nicht etwa, die Kirche solle eine Verfassung erhalten, wie die war, in welcher die ersten apostolischen Gemeinden sich wohlbefanden. Wir erkennen recht gern es an, daß (man vergl. des sel. Tzschirner's, von D. Goldhorn herausgegebene Predigten, im vierten Bande S. 134—144) die apostolischen Gemeinden für uns der Gegenstand lehrreicher und erhebender Betrachtung, aber nicht allseitiger Nachahmung sein können, und daß wir uns an dem Glauben und der Liebe, die in ihnen sich findet, an ihrer Lehrweise und Einrichtung, und an dem Zusammenhange, in welchem sie als die Pflanzschulen des Evangeliums mit der ganzen christlichen Welt stehen, erbauen sollen, ohne gerade ihre sämmtlichen Einrichtungen nachzuahmen. „Still und verborgen, wie v. Rotteck im 3. Bde. S. 153 seiner allgemeinen Weltgeschichte sagt, sowie das Christenthum selbst, entwickelte sich auch die Verfassung der Kirche. Liebe und Eintracht unter den ersten Christengemeinden machten gesetzliche Ordnungen entbehrlich. Die Blicke der Christen waren zum Himmel und ins eigne Herz gerichtet. Befolgung von Jesu Lehren schien hinreichend zur Bewirkung des Heiles." Und als eine eigene künstlichere Verfassung nöthig wurde, da „leiteten natürliche Billigkeit, freie Verabredung, Gewohnheit und der Strom der allgemeinen Ereignisse die Bestimmung der inneren Verhältnisse." Anders aber ist es in unseren Zeiten geworden, andere Bedürfnisse im Einzelen und im Ganzen haben die Verhältnisse unserer Tage rege gemacht. Nicht zu verkennen ist es, daß es eine eigenthümlich schwere Aufgabe ist, für die protestantische Kirche in Baiern eine dem Geiste des Evangeliums entsprechende, und alle streitende Parteien befriedigende Verfassung ins Dasein zu rufen. Unser inneres

*) Ich erlaube mir, hier daran zu erinnern, was gegen diese gewöhnliche Vorstellung von der Verfassung der apostolischen Kirche in dem Aufsatze: „War die Verfassung der apostolischen Kirche eine demokratische oder aristokratische?" (2. Juli d. J. in der A. K. Z.) erinnert worden ist.
Bretschneider.

protestantisches Kirchenwesen ist, was hierbei noch besonders in Betrachtung kommt, zu eng und zu sehr mit der Landesconstitution verwachsen, und so vortrefflich dieselbe auch nach ihrem ganzen Geiste ist, von allen ihren einzelen Theilen kann man dessenungeachtet es nicht rühmen, daß sie der völlig reine Geist des Evangeliums und der unverdorbenen Vernunft durchdringe. Ist es denn, um nur mit einem Beispiele unsere Behauptung zu belegen, so ganz christlich und vernünftig, daß in die Hände der Gemeinden, der Ansässigen hinsichtlich der Ansässigmachung und Verehelichung neuer Mitglieder so große, wahrhaft willkürliche Gewalt gelegt ist. Wie oft und wie sehr wird durch Geltendmachung dieser Bestimmungen die Moralität der Einzelen und der Gemeinden gefährdet. Wie langsam, wie schwer aber ist eine heilsame Abänderung der Verfassung zu bewirken!

Zwar soll in einer neuen Kirchenverfassung die Rede nicht davon sein, der Kirche eine für die bürgerliche Freiheit, für die Rechte und Befugnisse des Staates nachtheilige Gewalt zu geben, etwa, wie man der Geistlichkeit so gern den Wunsch andichtet, eine hierarchische, nach Maßgabe des Mittelalters. Denn jedesmal ist es ein öffentliches Unglück, mag nun das Geistliche oder das Weltliche (die Kirche oder der Staat) in seinen natürlichen Rechten gekränkt, mag nun dem einen oder dem anderen eine ihm nicht zukommende Präpotenz, eine Willkürherrschaft über den anderen Theil verfassungs- oder nicht verfassungsmäßig eingeräumt werden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. „Verfügung des königl. preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, betreffend die durch das Rescript vom 29. März 1827 angeordneten Prüfungen.“ Es ist dem Ministerium die Frage vorgelegt worden, ob auch Literaten, die nicht Candidaten der Theologie sind, oder in das Predigtamt einzutreten nicht beabsichtigen, zu den durch das Rescript vom 29. März 1827 angeordneten Prüfungen zugelassen werden können. Wiewohl nicht einzusehen, wie die gedachte Verfügung habe mißverstanden werden können, so will doch das Ministerium ausdrücklich erklären, daß 1) alle mit genügenden Universitätszeugnissen versehene Literati, mögen sie sich der Theologie oder der Pädagogik vorzugsweise gewidmet haben, zur Prüfung für die Lehrstellen an städtischen Bürgerschulen, die nicht zu den in dem Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes vom 20. April 1831. §. 2. Nr. 3. bezeichneten gehören, insofern an die Lehrstellen die Verpflichtung zum Predigen nicht geknüpft ist, nach dem Circularrescripte vom 29. März 1827 ohne Weiteres zuzulassen sind; 2) alle Candidaten der Theologie, die sich für den Eintritt in die theologische Laufbahn bestimmt erklärt haben, und wie sie für die Lehrstellen, mit welchen die Verpflichtung zum Predigen verbunden ist, erforderlich sind, zu der Prüfung nach dem Circularrescripte vom 29. März 1827 nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie das theologische Examen pro Candidatura vor dem Consistorium bereits bestanden haben, und über dessen genügenden Ausfall sich durch ein Zeugniß ausweisen können. — Das königl. Provinzialschulcollegium wird beauftragt, die betreffenden Prüfungscommissionen von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen. — Berlin, 12. Juli 1833.

Berlin, September. Seit einigen Monaten erscheint dahier auch eine Wochenschrift von jüdisch-religiöser Tendenz, „Jion“ benannt, mit dem Zwecke, die jüdische Jugend durch Verführung ausgewählter biblischer und talmudischer Gegenstände im faßlichen prosaischen und poetischen Style in dem Glauben ihrer Väter zu bekräftigen und so sie nach und nach von der moralischen Seite auf die Emancipation vorzubereiten. Der Herausgeber, D. Cohn, ist zwar literarisch unbekannt, derselbe soll aber als Lehrer bei einer hiesigen israelitischen Lehranstalt und als Erbauungsredner bei einem jüdischen Bethause in gutem Rufe stehen und der Inhalt der sechs ersten Stücke zeigt, daß demselben auch gute Mitarbeiter zur Seite stehen.

Berlin, 16. September. Die zur Wiederherstellung der Petri-Paulkirche in Eisleben, in welcher D. Martin Luther getauft worden, Allerhöchstes Ortes bewilligte Kirchen- und Hauscollecte hat, mit Ausschluß eines Gnadengeschenkes Sr. Majestät des Königs von 500 Thalern, bereits einen Reinertrag von 4795 Thlrn. 21 Gr. 5 Pf. gewährt. Welche Theilnahme diese Collecte findet, beweist der Umstand, daß aus dem Frankfurter Regierungsbezirke außer einem reichlichen Geldbeitrage auch ein Paar goldene Ohrringe und zwei Theile einer goldenen Kette eingegangen sind.

Leipzig. Vor einigen Jahren hat man in Armenien eine im fünften Jahrhunderte verfertigte armenische Uebersetzung der verloren gegangenen Commentare des Ephräm Syrus über die Briefe des Apostels Paulus aufgefunden. Das im Jahre 999 geschriebene Manuscript kam in die an armenischen Handschriften so reiche Bibliothek der Mechitaristen zu St. Lazaro, ward von Baptista Aucher, dem bekannten gelehrten Verfasser der armenischen Acta Sanctorum (in 12 Bänden), dem Herausgeber und Uebersetzer der Chronik des Eusebius, der Werke des Philo und Severianus, ins Lateinische übersetzt, und wird demnächst, mit der alten armenischen Version zur Seite, in zwei Octavbänden von 60 bis 70 Druckbogen unter folgendem Titel erscheinen: S. P. Ephraemi Syri Commentarium in epistolas S. Pauli Apostoli. Opus hactenus ineditum, ex antiquissima armenica versione nunc primum latinitate donatum, studio et labore P. Joh. Baptistae Aucher. Venetiis, Typis P. P. Mechitaristarum in Insula St. Lazari. 1833. Man kann bei den Mechitaristen und bei dem Unterzeichneten auf das Werk subscribiren, und zahlt dann, nach Ablieferung des Buches, je 5 Druckbogen auf gewöhnlichem Papiere mit 24 kr. Die Exemplar auf feinem Papiere kosten das Doppelte. Nach Vollendung des Druckes wird der Preis eines jeden Bandes auf 4 Gulden im 24 Gulden-Fuße angesetzt werden.

Neumann, Professor.

Leipzig. Am 14. Sonntage nach Trinitatis hielt der nach Breslau abgehende Hr. Prof. D. Hahn in der hiesigen Universitätskirche seine Abschiedspredigt. Abends brachten ihm die Studirenden mit Fackelzug einen silbernen Pokal. Wie verlautet, soll die durch seinen Weggang erledigte Professur nicht wieder besetzt, sondern dafür ein berühmter Kanzelredner als Prediger an der Universitätskirche ernannt werden.

Paris. In Beziehung auf die neue religiöse Gesellschaft „die Templer“ sind unlängst in Paris zwei kleine Schriften erschienen: »Histoire de la condamnation d'un Templier en 1832«, und: »Militia templi, ad majorem dei gloriam. Rapport ministeriel au Grand-maitre.«

Schweiz. Aus einer kleinen neueren Schrift des Hrn. Grafen de Sellon, Mitglied des souveränen Rathes in Genf (notice historique sur la société de la paix), erfährt man, daß sich die Gesellschaft des Friedens, deren Gründer und erster Vorsteher er ward, zu Genf am 1. December 1830 bildete. Ihr Zweck ist, durch öffentliche Belehrung, im Geiste des Evangeliums und im Interesse der Menschheit, den Frieden der Nationen, Versöhnlichkeit und Abschaffung der Todesstrafen zu befördern. Wer wird nicht dem heiligen Zwecke dieser Gesellschaft Beifall widmen? — Aber wie läßt sich Leidenschaft durch Vernunftgründe und Thiersinn durch den Geist der Religion belehren? Die vorzüglichste Wirksamkeit der Friedensgesellschaft ist nur durch Verbesserung des Jugendunterrichtes und der öffentlichen Erziehung möglich.

Kaiserslautern, 3. Sept. Künftigen Sonntag, am 8. d. nimmt die große Generalsynode dahier ihren Anfang.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 15. October 1833. Nr. 163.

Betrachtungen über die mangelhafte Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche in Baiern.

(Beschluß.)

Die Kirche, und an ihrer Spitze die Geistlichkeit, soll und darf nichts Anderes haben, als was ihr auch unsere, nach den weisesten Grundsätzen entworfene Landesverfassung im dritten Abschnitte des Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches Baiern in Bezug auf Religion §. 50 ff., Beil. 2. zur Verfassungsurkunde gewährt, nämlich eine rein geistliche Gewalt, und deßhalb über nichts Anderes gebieten, als über rein geistliche Angelegenheiten. Sie selbst kann auch zu ihrem eigenen Heile, wenn sie fortan das sichtbare Reich Gottes auf Erden bleiben will, nichts Anderes wünschen und verlangen. Aber das kann sie bitten und fordern, daß man diese rein geistlichen Angelegenheiten nicht über die Gebühr beschränke, von dem Organismus der geistlichen Gegenstände nicht die wesentlichsten und unentbehrlichen Glieder abschneide, an dem ganzen Kirchenkörper, als dessen Haupt sich Jesus selbst bezeichnet, überhaupt nicht so lange secire, bis nicht bloß das Fleisch, sondern auch Mark und Bein zerschnitten sind.

Wie bedeutungsvoll sind die Worte, die hierüber der selige D. Ernst Zimmermann in seinem Büchlein: Stimmen aus dem Reiche Gottes an und für die bewegte Zeit. Darmstadt 1831. S. 8. 21. 22. 25. 26, mit deren Andeutung bloß wir uns hier begnügen wollen, ausspricht!

Viel ist noch zu bedenken und zu thun, zu restituiren und zu reformiren, bis auch den protestantischen Christen im Königreiche Baiern eine ihren kirchlichen Bedürfnissen entsprechende, dem Geiste des Evangeliums gemäße Kirchenverfassung wird gegeben werden können.

Ich fasse das, was ich nach meiner subjectiven Ansicht in dieser Beziehung zum Heile unserer protestantischen Landeskirche besprochen, verhandelt, eingeführt und abgeschafft zu sehen wünschte, in folgende Punkte zusammen.

Zuerst sollte man sich anstrengen, über das Wechselverhältniß zwischen Staat und Kirche, und umgekehrt zwischen Kirche und Staat, die klarsten und bestimmtesten Vorstellungen zu fassen. Beide Institute haben von einander zu verlangen, beide sind sich gegenseitige Leistungen schuldig, und keines von beiden kann ohne die Mitwirkung und Hülfe des anderen bestehen. In beiden Instituten aber sind nicht die zum Dienste derselben berufenen Individuen und Behörden als die Herren zu betrachten. Weder sind die Geistlichen Herren der Kirche, noch auch die weltlichen Beamten Herren des Staates. Das Institut der Kirche geht auf das Himmlische und Ewige, das des Staates auf das Zeitliche und Vergängliche, und so sehr es auch dem Staate obliegt, für die geistige Bildung seiner Angehörigen zu sorgen, damit auch unter seiner Mitwirkung das Leben hienieden eine Vorbereitung zur Ewigkeit werde, ein bloßes Staatsinstitut kann die in verschiedene Confessionen zerfallende Kirche niemals werden, wenn gleich zum Heile des Ganzen es nothwendig ist, daß der durch die Gnade Gottes eingesetzte Landesherr auch das oberste Episkopat ausübe. Geistliche und weltliche Behörden müssen so viel als möglich außer aller dienstlichen Berührung mit einander gehalten werden.

Ein großes Unheil für das kirchlich-religiöse Leben der Protestanten ist es zweitens, daß die Volksschule ein bloß bürgerliches Institut ist. Die Religion ist die Grundlage alles Unterrichtes. Und so lange die Welt noch einen Protestantismus und einen Katholicismus auf dem Gebiete der christlichen Religion kennt, so lange der Glaube bei einer Partei frei von dem Zwange aller Autorität, nur den Postulaten der heiligen Schrift, der durch vernünftige Auslegung erkennbaren göttlichen Offenbarung unterworfen ist, bei der anderen Partei aber unter den Aussprüchen vielfacher Autoritäten gefangen steht, so lange müssen für das christliche Volk Confessionsschulen bestehen. Und so lange dieß nicht ist, so lange ist auch bei dem protestantischen Volke ein gedeihliches Fortschreiten in den zum Leben nothwendigen Kenntnissen, Wissenschaften und Fertigkeiten nicht möglich.

In gleicher Weise muß der protestantischen Geistlichkeit eine erweitertere Einsicht in das Thun und Treiben der Gelehrtenschulen, und insbesondere in den Religionsunterricht der dem Dienste der Kirche sich widmenden Jünglinge gestattet werden.

Recht traurige Früchte für das kirchlich-sittliche Leben der Protestanten hat drittens laut den neuesten Erfahrungen

Digitized by Google

die Einrichtung getragen, daß die Schließung des Ehebundes von einer zuvor erst zu bewirkenden Ansässigmachung, von einer Gemeindebewilligung — in Summa von einer polizeilichen Heirathslizenz abhängig gemacht wird.

Hurerei und Unzucht wird durch dieses Gesetz nicht aufgehalten, beide Laster werden im Gegentheile befördert. Zu beispielloser Lieblosigkeit gegen neu einzutreten wünschende Gemeindeglieder lassen sich die Gemeinden, auf dieses und das mit demselben im Zusammenhange stehende Gesetz über Verpflegung verarmter Personen und Familien sich stützend, verleiten. Wohl mag es sein, daß nur unter gewissen gesetzlichen Bedingungen dem Staatsbürger die Schließung des Ehebundes erlaubt werde. Allein sollte es denn wirklich so gar nothwendig sein, daß der Ehelustige mit Nachsuchen um Erlaubniß kaum fertig werden kann? Bedarf man ja im Königreiche Sachsen zur Trauung nichts Anderes, als die Erlaubniß der Aeltern, einen Tauf- und Einleitschein, und Reichthum und Wohlstand wird dort weit häufiger gefunden, als bei uns! O so lasset doch, wenn auch unter gesetzlichen Beschränkungen, die Ehe wieder in so weit frei, daß diejenigen, denen sie nicht gewehrt werden kann, sich im Ganzen nichts weiter, als den Segen der Kirche zu erbitten haben, und ihr werdet sehen, welch' eine Beförderung ihr der Religiösität und Sittlichkeit gewähret!

Viertens ist zu bemerken, daß der Kirche, soll sie anders des Erfolges ihrer sittlich-religiösen Endzwecke mehr als bisher gewiß sein, die Macht nicht fehlen darf, für diese Endzwecke auch die nöthige Strenge eintreten lassen zu können. Eine kirchliche Disciplin, eine vernünftige Sittenzucht, geübt von den Mitgliedern der Kirchengemeinschaft, nicht von den Geistlichen allein, muß stattfinden. Eine Presbyterial- und Synodalverfassung muß ins Dasein gerufen werden, in welcher nicht bloß die Gemeinden mehr als zeither über die Wahl ihrer Geistlichen bestimmen können, sondern in welcher auch die niederen Geistlichen einen Schutz gegen die hierarchischen Anmaßungen ihrer Oberen zu finden vermögen. Auch muß es dahin kommen, daß im apostolischen Geiste über neu zu erlassende Kirchengesetze mit den Gemeinden, resp. deren Vertretern, Verhandlung gepflogen werde.

Endlich fünftens ist es ein nicht geringer Uebelstand für die protestantische Kirche in Baiern, daß sie in der selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens so unendlich beschränkt, und unter die Curatel der weltlichen Behörden gestellt ist.

Auch hierin muß eine Abänderung getroffen, und namentlich bedacht werden, daß in der neuesten Zeit fast alle Versuche, das Kirchenvermögen zu heben, verunglückt sind. Man vergleiche doch die Ergebnisse der alten Zeiten, und lerne, wie in früheren Jahrhunderten durch freiwillige Mildthätigkeit Kirchen und Schulen, freilich oft genug nur kärglich, aber doch dotirt, wie Kirchen und Pfarrhäuser gebaut worden sind, und wie heutiges Tages nur mit den größten Schwierigkeiten hierfür Etwas geschieht. Welche Früchte haben denn die in Baiern eingeführt gewesenen allgemeinen Stiftungsadministrationen getragen?

Möchte bei diesem Gegenstande insbesondere auch in Erwägung gezogen werden, daß von dem Kirchenvermögen der ehemaligen preußischen, nun zu dem Königreiche Baiern gehörigen Lande die jährliche Rente von ungefähr 600,000 fl. rhein. in das Staatsvermögen übergegangen ist. Gesondert wurde ehedem dieses Vermögen von den preußischen Kammerämtern verwaltet, nun aber ist es mit dem Staatsgute in ein Ganzes verschmolzen. Besonders beachtenswerth ist über diesen Gegenstand die Schrift: Antrag des Abgeordneten Stephani um Verwendung der Kammer der Abgeordneten bei Sr. Majestät dem Könige, zur Vollziehung der Verfassungsurkunde, das der protestantischen Kirche zugehörige und zur Deckung ihrer ökonomischen Bedürfnisse unumgänglich nöthige Vermögen von dem Staatsvermögen auszuscheiden und zu ihrer eigenen Verwaltung zurückzugeben. München 1822.

Möchten die im Vorstehenden angedeuteten Punkte eine wohlmeinende Berücksichtigung finden!

Christus das Selbstbewußtsein Gottes.

Eine Blüthe Hegel'scher Speculation.

Es ist in mehreren kritischen Zeitschriften über diesen kühnen Ausdruck des zu früh verstorbenen Philosophen hin und her glossirt worden, ohne daß sich Einer die Mühe genommen, ihn beleuchtend gründlich zu würdigen, gerade als ob man besorgen müsse, diesen Gegenstand, den man auf diese Weise versucht hat, in das Gebiet der Philosophie zu ziehen, durch weitere Erörterung, ob mit Fug oder nicht, zu entheiligen. Wir halten aber Philosophie, wie jede menschenwürdige Geistesbestrebung der Art, auch für etwas Heiliges, und so wird man die Freiheit, die sich in diesem Aufsatze ausspricht, ich will nicht sagen, entschuldigen, sondern hoffentlich sogar billigen.

Indem wir im Allgemeinen das Bestreben Hegel's, was irgend in menschlicher Wissenschaft, auf Erforschung gegründet, veststeht, in allgemeinen Ausdrucken auch für immer vestzustellen, um, was einer solchen Veststellung noch nicht fähig ist, zugleich als Gegenstand fernerer Untersuchung zu bezeichnen, von Herzen billigen und daher jenem Urtheile beipflichten, welches kürzlich neben Kant, dem Kritiker, Fichte, dem Redner und Schelling, dem Dichter, Hegel als den Gelehrten unter den neueren Philosophen Deutschlands bezeichnete, welche letzte Benennung wir lieber durch encyklopädischen Formularisten (nicht Formalisten, welches einen einseitigen Dialektiker bezeichnet) paraphrasiren möchten, werfen wir uns selbst die Frage auf, ob ihm gerade diese Formel, Christus das Selbstbewußtsein Gottes, geglückt ist.

Auf einer richtigen Grundlage wenigstens beruht jener Ausdruck, da ja keine Geisteskraft ihrer selbst bewußt werden kann, ohne an einen Leib gebunden zu sein, welcher Satz sich wiederum auf dem allgemeinen, schon aus dem Alterthume her überlieferten Grundgesetze der Naturphilosophie basirt ist, daß keine Kraft erkannt werden kann, wenn sie nicht an einen Stoff gebunden, in die Welt der Erscheinung getreten ist und sich durch Wirkung kundgegeben hat.

Auch wird wohl kein Philosoph sich dagegen sträuben, den auf Erden lebenden Christus für das Selbstbewußtsein Gottes anzuerkennen, selbst wenn er ohne die Wundertha-

ten, die von ihm berichtet stehen, so einfach und doch dichterisch-schön seine Lehre unter den Menschen selber gründete. Aber nach seinem Tode, muß doch der unbetheiligte Philosoph fragen, wo blieb da das Selbstbewußtsein Gottes? Wir können freilich ahnen, daß hier die orthodoxen Theologen mit dem Dogma der Verklärung erwiedernd entgegentreten, es fragt sich aber, ob der Philosoph hierzu, sich fügend, schweigen darf. Denn da der Philosoph zugleich historischer Forscher ist, der für jede wichtige Thatsache der Vorzeit das gleichlautende Zeugniß von Freund und Feind verlangt, so darf man ihm wohl die wohlbefugte Frage an die heiligen Erzähler des oben angedeuteten Ereignisses nicht verargen: „salva fide vestra, wo ist bei euch ein unbetheiligter Zeuge der Begebenheit genannt, die ihr uns überliefert habt, oder wer außerhalb eueres Kreises hat diese Begebenheit durch sein Zeugniß zur Thatsache mitbekräftigt?"

Wohlbefugt nannten wir jene Frage für den gleichviel ob historischen Philosophen oder philosophischen Historiker. Denn wenn er es auch nicht auf sich nehmen kann, ohne unhistorisch zu werden, die Möglichkeit aller jener wunderbaren Begebenheiten und Thaten des N. Test. zu läugnen, oder sie, wie man eitel und ohne Erfolg schon versucht hat, irgendwie zu erklären, indem es nur in wenigen Fällen, z. B. in des Apostel Paulus Bekehrungsgeschichte, gelingen möchte, das Ereigniß so psychologisch zu motiviren, wie statt des deus ex machina bei Euripides, es unserem unsterblichen Göthe gelungen ist, die selbsteigene Verzichtung des Thoas zu motiviren, so wird er doch als Historiker bald zu der Ansicht gelangen, daß, was für den damaligen Stand der Bildung des Menschengeschlechtes nöthig sein mochte, nun eine in ihrem Inneren an sich schon wahrhafte und überzeugende Lehre auch äußerlich zu beglaubigen, mit dem Fortgange der menschlichen Geistesbildung seine Bedeutung verlieren und sich zu dem Stande der neueren Geistesbildung ungefähr so verhalten muß, wie die Trümmer der mittelalterlichen Ritterburgen zu dem Stande der neueren politischen Bildung — Beides also Denkmale ehemaliger Unvollkommenheit, an deren Genusse es indessen jedem Liebhaber freistehen muß, sich für seine Person zu ergötzen — eine Ansicht, zu welcher sich doch einmal auch die finsterste Orthodoxie bequemen und verklären muß, um so mehr, als hiervon die weitere Ausbreitung des Protestantismus abzuhängen scheint, innerhalb welchem glücklicherweise, wie auf einem anderen Felde, gleichzeitig die verschiedensten Ansichten zu jenem Zwecke thätig sind, ohne das gemeinsame Ziel aus den Augen zu verlieren, einerseits Geisteserstarrung, andererseits Ausartung in baaren Deismus zu verhüten.

Aber gesetzt, der Philosoph fügte sich auch in jenes Dogma wegen seiner, wenn gleich auch nur durch Speculation, gewonnenen Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, der er, um folgerecht zu sein, nach der Trennung vom irdischen Leibe eine neue Leiblichkeit geben muß, was wird ihm der Bildner jener Formel auf seine weitere Frage, wo in dem langen Zeitraume vor Christi Geburt das Selbstbewußtsein Gottes war, erwidern können? Wollte er etwa, was ihm nur übrig bliebe, wenn er nicht verstummen wollte, mit Benutzung der erst in späteren Zeiten so auf Christus bezogenen Andeutungen des A. Test. sich mit der Antwort helfen: „in dem hohen Geschlechte der Altvordern Christi", was würde er da anders, als einräumen, daß, was auch wir mit voller Ueberzeugung anerkennen, die Gottheit entweder keiner besonderen menschlichen Persönlichkeit bedarf, um ihrer selbst bewußt zu werden, sondern das gesammte Menschengeschlecht ihm dazu dient, oder daß sie zu allen Zeiten ein hochbegabtes Individuum zum Mittel ihres Selbstbewußtseins gebrauchte — ein unvermeidliches und schwerlich je zu lösendes Dilemma, aus welchem sich nun die Unstatthaftigkeit jener Formel für einen nicht bloß speciellen, sondern ausschließlich individuellen Fall von selbst ergibt.

Der psychologisch-empirische Philosoph, welcher alle dergleichen Fragen als speculativ und außer seinem Bereiche liegend von sich abweist, wird vielleicht zu der oben als mißlungen dargestellten Speculation lächeln: wenn er es aber unternimmt, von seinem Standpunkte aus die Entstehung des Begriffes im menschlichen Geiste genetisch abzuleiten, woran der Versuch uns vorliegt, der aber deßhalb nicht gelungen ist, weil man bei dieser Ableitung die Kraft des Willens außer dem Spiele ließ, so fragt sich trotz dem beßten Gelingen dieses Unternehmens, ob denn dieses Unternehmen selbst, welches uns das natürliche Werden des Begriffes und folglich des Verstandes darlegen will, womit wir übrigens ganz einverstanden sind, nicht schon an sich eine Speculation ist?

Da er nun dieß nicht läugnen kann, weil dieses Unternehmen die Anforderung an uns enthält, uns mit der Vorstellung in den primitiven Zustand, wo wir noch nicht reflectirten, zurückzuversetzen und unseren factischen, bewußt oder unbewußt uns zugewachsenen Vorrath von Begriffen zu verläugnen, so scheint es doch gerathener, dem Beispiele des tiefdenkenden Platon zu folgen, welcher (S. Republ. 6. S. 510 u. f. St. und im Sophisten. S. 246 St.) das Nebeneinander der Empirie und der Speculation, jedoch jeder in ihrem natürlichen Gehege, statuirt, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil die Empirie dem menschlichen Geiste zu enge Gränzen setzt, während Speculation, wie Poesie, für platonisch gestimmte Geister ewiges Bedürfniß bleiben wird.

Oels. D. Lindau.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würzburg. An die Pfarrämter des Bisthumes Würzburg ist unlängst durch das bischöfliche Ordinariat folgender Ministerialerlaß vertheilt worden: „Königreich Baiern. L. M. Staatsministerium des Inneren. Auf den Bericht der königl. Regierung des Untermainkreises, K. d. Inneren, vom 8. Januar l. J. „„das Verfahren bei dem Uebertritte des Kaspar Reinmann von Sickershausen von der protestantischen zur katholischen Kirche betr."" wird unter Zurücksendung der Acten erwiedert, daß in dem bezeichneten Falle dem protestantischen Pfarramte eine genügende Veranlassung zur Beschwerdeführung gegen das kathol. Pfarramt zu St. Peter daselbst nicht gegeben war, indem der §. 10. des II. constitutionellen Edictes die Aufnahme eines Convertiten in die neugewählte Kirche keineswegs von einer vorausgehenden, amtlich nachgewiesenen Entlassung aus dem bisherigen Kirchenverbande abhängig macht, sondern lediglich verlangt, daß der Uebergang von einer Kirche zur an-

deren bei dem einschlägigen Pfarrer sowohl der neugewählten, als der verlassenen Kirche erklärt werde, beides aber bei dem Uebertritte des Caspar Reinmann geschehen ist. Ueberhaupt wird aus Veranlassung dieses speciellen Falles bemerkt: 1) Nach den Bestimmungen der erwähnten zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde ist der Uebertritt von einer Kirche zur anderen nach geschehenen Anmeldungen bei den Pfarrern beider Kirchen als vollzogen zu betrachten; die rechtlichen Folgen derselben sind nicht an den Act der kirchlichen Aufnahme und Entlassung geknüpft. 2) Da das Gesetz eine Bestimmung, bei welchem Pfarrer die Anmeldung zuerst geschehen soll, nicht enthält; so hängt die Gültigkeit des Uebertrittes auch nicht von der Ordnung ab, in welcher die Anmeldungen vorgenommen werden, sondern es bleibt den Betheiligten freigestellt, wo sie ihren Uebertritt zuerst erklären wollen. 3) Es liegt aber sowohl in dem Geiste der betreffenden Gesetzesstellen, als in der allgemeinen Verpflichtung der Pfarrer zur Constatirung der von ihnen vorgenommenen amtlichen Acte, daß dieselben verbunden seien, über diese Anmeldungen auf Verlangen förmliche Protocolle aufzunehmen und dem Betheiligten eine Abschrift hiervon oder ein amtliches Zeugniß über den vor sich gegangenen Act auszufertigen. 4) Es kann keinem Pfarrer gestattet werden, diese Constatirung, wie in dem vorliegenden Falle geschah, unter irgend einem Vorwande gegen den Willen des Betheiligten zu verschieben. 5) Sollte dieß desungeachtet geschehen, so steht dem Betheiligten die Befugniß zu, hierüber Beschwerde zu führen und seine Anmeldung durch nachträgliche Erklärung vor Zeugen oder durch das Zeugniß der vorsorglich schon mitgebrachten Zeugen zu constatiren. 6) Auch kann es bei den Folgen, welche nach §. 11. mit jeder Religionsänderung einzutreten haben, keinem Zweifel unterliegen, daß den beiderseitigen Kirchenvorständen das Recht zustehe, sich über die wirklich geschehene Anmeldung bei dem Vorstande der anderen Kirche amtliche Gewißheit zu verschaffen, und letztere gehalten sei, die verlangte Erklärung ohne Verzögerung abzugeben, und daß in denjenigen Fällen, wo der Uebertritt zu einer mit beschränkten Rechten bestehenden Kirche geschieht, derselbe der betreffenden Polizeibehörde auch von Amtswegen angezeigt werden müsse. — Durch die genaue Befolgung dieser Grundsätze wird in der Folge allen Beschwerden, welche sich bei Religionsveränderungen ergeben können, im Voraus begegnet werden. — Die königl. Kreisregierung wird daher angewiesen, hiervon sowohl das bischöfl. Ordinariat in Würzburg, als die katholischen und protestantischen Pfarrämter in Kenntniß zu setzen, und gegen diejenigen, welche dagegen handeln sollten, mit Nachdruck einzuschreiten. — München, 7. Juli 1831. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl. Fürst von Oettingen Wallerstein."

Sachsen. Kirchlicher Etat im Königreiche Sachsen. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes kostet zu erhalten 20,005 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Das Oberconsistorium 12,092 Thlr. 2 Gr. Das Consistorium zu Leipzig 6,075 Thlr. 12 Gr. Vom Jahre 1834 an aber soll mit beiden Consistorien eine solche Veränderung vorgehen, daß ihre Unterhaltung nur 14,967 Thlr. 15 Gr. kostet. Das Vicariatsgericht und katholische geistliche Consistorium kostet jährlich 5,241 Thlr. — Die Universität Leipzig 34,001 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. Die evangelischen Kirchen und Schulen 30,542 Thlr. 19 Gr. 4 Pf. Die katholischen Kirchen und Schulen 19,415 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. — Die Censuranstalten 975 Thlr. — Die Pensionirung der Predigerwittwen 1,968 Thlr. 18 Gr. — Die übrigen beim Ministerium des Cultus zu verausgebenden Pensionen und Unterstützungen 9,243 Thlr. 6 Gr. — Außerordentliche Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke 2000 Thlr. bis 4000 Thlr.

Augsburg. Der Registratur-Functionär, Hr. G. Friedrich Kramer zu Augsburg gibt eine Sammlung von Verordnungen über Kirchen- und geistliche Angelegenheiten heraus; dazu ist ihm die Staatsministeriums-Einwilligung geworden, und es sollen auch solche Verordnungen darin erscheinen, die bisher noch nicht gedruckt worden sind. Dieses Repertorium soll drei Abtheilungen erhalten. Die erste soll die geistlichen und Kirchenangelegenheiten überhaupt enthalten, die zweite die katholische Kirche und den katholischen Priesterstand umfassen, und die dritte soll das protestantische Kirchenwesen begreifen.

Schweiz. Es verbreitet sich (im Canton Zürich) das Gerücht, als ob die Mönche des Klosters Rheinau im Begriffe stehen, Alles zu verkaufen und sich und das Klostervermögen nach Ungarn zu versetzen. In wiefern an dieser Sache mehr oder weniger wahr sein möge, ist mir unbekannt; ebenso, ob einige andere Schweizerklöster schon angefangen haben, einen Theil des Klostervermögens ins Ausland zu bringen. — Aber in jedem Falle ist dieß ein Gegenstand von Wichtigkeit für unser Land und für die Aufmerksamkeit der Regierungen. Denn Klostergut ist kein Particulargut, sondern Corporationsgut. Es ist von den jetzigen Landesbewohnern und von deren frommen Vorfahren für geistliche Bedürfnisse ihrer eigenen Gegenden, nicht für Gegenden und Leute in Ungarn, Spanien oder Italien gestiftet worden. Darum ist es Verpflichtung der Regierungen, darüber zu wachen, daß das Kirchen- und Klostergut nicht verschwendet, verschleudert und vermindert, sondern seinen wahren Zwecken gemäß und zum Wohle der Nachkommen der Stifter im Vaterlande verwendet werde. Jede andere Verfügung darüber scheint mir Betrug des Staates, Raub am Volke, Verletzung des Willens derer, die Kirche und Klöster im Lande einst begabt hatten, zum Besten der Bewohner dieses Landes.

St. Petersburg. Am 23. August wurde in Moskau der Grundstein zu einer kathol. Kirche gelegt, zu deren Baue die hiesige katholische Gemeinde von Sr. Majestät dem Kaiser ein Darlehn von 50,000 Rubel erhalten hat. Das Uebrige der Baukosten, die sich auf 100,000 Rubel belaufen sollen, hoffen die hiesigen kathol. Einwohner theils unter sich selbst, theils durch auswärtige milde Beiträge zusammenzubringen. Der Fürst Golitzyn, der Civilgouverneur von Moskau, Hr. v. Nebolßin, und die vornehmsten Personen der Stadt wohnten der feierlichen Grundsteinlegung bei.

St. Petersburg, 14. August. Se. Maj. der Kaiser hat das Reglement einer zu Wilna zu errichtenden römisch-katholischen geistlichen Akademie bestätigt.

Königsberg. Am 13. September wurde hier die Jubelfeier der Gründung der dortigen Domkirche unter der allgemeinen Theilnahme der Behörden und Bürger auf das Festlichste begangen. Es war an diesem Tage vor 500 Jahren von dem Hochmeister Luther Herzog von Braunschweig dem Bischofe Johannes von Samland die Erlaubniß zur Erbauung dieser durch ihre Größe und ihren edelen Bau ausgezeichneten Domkirche (Kathedrale) gegeben worden, und diesen Tag betrachtete die Gemeinde mit Recht als den Gründungstag der Kirche, wie denn auch Se. Maj. der König die Feier an diesem Tage zu begehen befohlen hatte.

Griechenland. Die Münchner politische Zeitung sagt, die griechische Regentschaft werde, wie es scheine, den Bischof von Syra zum Hirten des Westlandes wählen. Eine katholische Kirche ist in Nauplia nicht. Der König hört die Messe in seinem Zimmer. Die Zahl der Katholiken in Nauplia beläuft sich auf etwa 300.

Paris. Der hiesige Erzbischof hat den Abbé Chatel, den Stifter der sogenannten französisch-katholischen Kirche, in einem Schreiben welches einige Zeitungen mittheilen, aufgefordert, in den Schoos der rechtgläubigen Kirche zurückzukehren.

Berlin, 12. August. Se. Maj. der König haben dem evangelischen Bischofe, D. Dräseke zu Magdeburg, den rothen Adlerorden 4. Classe zu verleihen geruht.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 17. October 1833. Nr. 164.

Einige Worte über Predigerseminarien.

Man hat in der neueſten Zeit, wo ſich überhaupt die Aufmerkſamkeit wieder mehr als ſonſt auf Religion und Kirchenthum hinwendet, der in der Ueberſchrift genannten Anſtalten zwar ſchon öfter Erwähnung gethan, und vielfach von dem wohlthätigen Einfluſſe geſprochen, welchen dieſelben haben könnten und ohne Zweifel auch haben würden; aber deſſenungeachtet ſind außer den ſchon beſtehenden zu Herborn, Dresden, Wittenberg, Frankfurt a. d. O. ꝛc. bis jetzt noch keine neue errichtet worden. Deßhalb hält es der Verf. dieſes kurzen Aufſatzes nicht für überflüſſig, dieſen Gegenſtand wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Die Nothwendigkeit der Predigerſeminarien muß Jedem, der die Art und Weiſe, auf welche jetzt unſere Theologie ſtudirenden Jünglinge gebildet werden, nur einiger Aufmerkſamkeit würdigt, auf das Klarſte einleuchten. Denn es iſt unverkennbar, daß das Studium der ſ. g. gelehrten (ſpeculativen oder philoſophiſchen) Disciplinen der Theologie über das der praktiſchen bei weitem das Uebergewicht gewonnen hat. Wir wollen damit unſeren Hochſchulen keineswegs einen Vorwurf machen; ſondern geſtehen recht gern zu, daß ſowohl der Prediger als der Seelſorger die gelehrte, auf Philoſophie, und namentlich auf Pſychologie baſirte Vorbildung durchaus nöthig habe; aber dennoch behaupten wir, daß es nicht allein unrecht, ſondern auch nachtheilig ſei, um ihretwillen die Paſtoralwiſſenſchaften faſt ganz zu vernachläſſigen. Denn von dieſen wird jetzt — allenfalls die Homiletik ausgenommen — doch in der That weiter Nichts, als höchſtens eine ausführliche Ueberſicht gegeben. Während zu der Dogmatik, wie der Dogmengeſchichte und Moral wenigſtens ein ganzes, und der alt- und neuteſtamentlichen Exegeſe wie der Kirchengeſchichte drei, vier und wohl noch mehrere Semeſter gewidmet werden, pflegt man in der Regel die Katechetik und alle ſogenannte praktiſche Disciplinen, zuſammengenommen in einem einzigen Semeſter abzufertigen. Daher kommt es denn auch, daß dieſe von den Herren Studioſen nur als unbedeutende Nebendinge betrachtet werden, die ſich ſpäterhin mit leichter Mühe gleichſam von ſelbſt erlernen ließen. — Ja, ſelbſt das Predigen ſcheint den Studenten und Candidaten jetzt bei weitem nicht mehr ſo, wie ſonſt curae cordique zu ſein, was ſie dadurch beweiſen, daß ſie ſich nicht ſorgfältig und häufig darin zu üben befliſſen ſind. Als der Verf. dieſes Aufſatzes ſtudirte, war es Sitte unter den Studieſen der Theologie, Landprediger, welche drei und vier Stunden von der Univerſitätsſtadt lebten, aufzuſuchen und ſich von ſelbigen die Erlaubniß zu erbitten, ihre Kanzel betreten zu dürfen; jetzt gelingt es kaum den Superintendenten, wenn ſie einmal in ihren Exhorieen Vacanzen auszuſchreiben genöthigt ſind, die Candidaten zur Uebernahme von Predigten zu bewegen. Wenn aber ſchon bei Vielen die Abneigung gegen das, was doch künftighin den Haupttheil ihrer Berufsthätigkeit ausmachen ſoll, gegen das Predigen, ſo groß iſt, wie viel weniger werden ſie ſich mit minder angenehmen Amtsverrichtungen, als dem Beichtſtuhle, den Krankenbeſuchen, Berichtserſtattungen, der Beaufſichtigung der Schulen und Schullehrer, der Führung der Kirchenbücher u. dergl. m. beſchäfftigen mögen, worüber ſie weder als Studenten, noch als Candidaten eine geregelte und zweckmäßige Belehrung erhalten haben.

Wir wollen zwar keineswegs in Abrede ſtellen, daß es auch Ausnahmen von der Regel gebe; aber dieſe ſind verhältnißmäßig gewiß ſehr ſelten, ſo daß man annehmen darf, daß unter hundert jungen Männern, welche ſich dem geiſtlichen Stande widmen, kaum zwanzig gefunden werden, die beim Eintritte in ihr Amt mit dem, was daſſelbe erfordert, genau bekannt wären.

Und welche große, welche wichtige und heilige Pflichten werden ihnen dennoch durch daſſelbe und mit demſelben auferlegt! — Sie ſollen Wächter und Hirten unſterblicher Seelen, Bewahrer und Führer derſelben zum Reiche der Geiſter werden; ſie ſollen das Koſtbarſte verwalten, was es auf Erden und in der ganzen Welt gibt, die Wahrheiten und Lehren, die Tröſtungen und Verheißungen der Religion Jeſu; ſie ſollen Diener des Höchſten und Haushalter über Gottes Geheimniſſe ſein. — Und wie wichtig iſt nicht die Wirkſamkeit der Geiſtlichen auch ſchon für das irdiſche Leben, für den Staat und die bürgerlichen Verhältniſſe, namentlich in unſeren Tagen! Denn wer möchte es läugnen, daß die Religion der erſte Grundpfeiler der Ruhe, der Ordnung und Geſetzmäßigkeit, daß ſie allein es

Digitized by Google

sei, welche die empörten Elemente beschwichtigen, den Staatslenkern wahre Weisheit, den Volksversammlungen Gerechtigkeit, dem Volke Gehorsam lehren, und die schlaff gewordenen Bande zwischen Herrschern und Beherrschten wieder befestigen kann? —

Wenn aber nun wirklich der Einfluß des geistlichen Amtes und Standes so bedeutungsvoll und folgenreich ist, wie kann und mag man da zugeben, daß die, welche sich demselben zu widmen gedenken, so ganz unvorbereitet und unbekannt damit hineintreten! — Einem weltlichen Beamten, einem Juristen oder Rechnungsführer wagt man nicht eher eine selbstständige Stellung zu geben, als bis man die Ueberzeugung erlangt hat, daß er reif und tüchtig dazu sei. Einem Arzte pflegt man in keinem gebildeten Staate die Licentiam practicandi zu ertheilen, bevor er Zeugnisse aufweisen kann, daß er sich als routinirter M..n in akademischen oder anderswo befindlichen Krankenhäusern bewährt habe. Von der Unwissenheit und Untauglichkeit solcher Leute fürchtet man also Unheil und sucht es zu vermeiden; aber den Seelsorgern legt man ohne die mindeste Bedenklichkeit nicht nur das Seelenheil einzeler Gemeinden, sondern selbst die sittliche und gesetzliche Bildung und den moralischen Gesundheitszustand ganzer Staaten in die Hände. Sollte sich demnach — hauptsächlich in der gegenwärtigen Zeit — der echte Vaterlandsfreund nicht gedrungen fühlen, den Fürsten und Machthabern zuzurufen, was einst Jesus seinen Jüngern zurief: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten; fürchtet euch aber vielmehr vor denen, die Leib und Seele verderben!“

Um darzuthun, daß solch eine Warnung wohl nicht ganz überflüssig sein dürfte, erlaubt sich der Verf., auf die nachtheiligen Folgen hinzuweisen, welche in unseren Tagen die Kanzelvorträge so mancher unbesonnenen Prediger gehabt haben; man erinnere sich unter mehreren anderen nur der von Karl Juch zu St. Wendel, Herold in der Schweiz u. s. w. gehaltenen.

Doch dieß mag genug sein, um in der von dem beschränkten Raume dieser Zeitschrift gebotenen Kürze den Nutzen anzudeuten, welchen Predigerseminarien haben würden; nun sei es uns noch vergönnt, einen unmaßgeblichen Vorschlag zur Einrichtung derselben zu machen; wobei wir jedoch bemerken zu müssen glauben, daß selbiger bloß auf die Herzog- und Fürstenthümer in unserem deutschen Vaterlande berechnet ist. Je nachdem von den Regierungen oder Landständen der Sache eine größere oder geringere Wichtigkeit beigelegt wird, kann und wird auch mehr oder weniger dafür gethan werden. Wir nehmen hier den letzten, als den wohl am sichersten zu erwartenden Fall an, und behandeln den Gegenstand nach folgenden Rubriken:

1) Lehrgegenstände für Predigerseminarien.

Diese dürften nach unserer Ansicht ungefähr folgende, und in der nachstehenden Stundenzahl wöchentlich zu behandeln sein.

a) Sechs Stunden: Lesen und Erklären der hl. Schrift A. und N. Test. nach der Luther'schen Uebersetzung, wobei besondere Rücksicht auf die Stellen zu nehmen ist, welche Stoff zu erbaulichen Vorträgen darbieten. b) Drei Stunden: Katechetik mit Katechesirübungen in einer Schule verbunden. c) Zwei Stunden: Beurtheilung ausgearbeiteter Predigten und Reden, und zwar in der Weise, daß zuerst die Seminaristen, und dann der Lehrer die Kritik abgeben. d) Eine Stunde: Kritik über den mündlichen Vortrag, die Gesticulation ꝛc. e) Zwei Stunden: Belehrung über das Verhalten des Geistlichen im Beichtstuhle, wie über dessen Umgang mit leiblich und geistig Kranken, Verbrechern ꝛc. f) Eine Stunde: Anweisung zur Führung der Kirchenbücher und zur Ausfertigung amtlicher Berichte, Aemter und dergleichen. g) Eine Stunde: Kritik über derartige Arbeiten. h) Eine Stunde: Liturgik. i) Eine Stunde: Kirchenrecht. k) Eine Stunde: Belehrung über die landesherrlichen, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen. l) Eine Stunde: Vortrag über Einrichtung und Beaufsichtigung der niederen Bürger- und Landschulen.

Dieß wäre der Seminaristen Beschäfftigung für die Vormittage; die Nachmittage müßten ihnen theils zu Ausarbeitungen, theils zu Lectüre, theils auch zum Besuche tüchtiger Landprediger, um sich mit denselben über ökonomische und sonstige amtliche Gegenstände zu besprechen, frei gelassen werden.

2) Orte, an welchen dergleichen Anstalten zu errichten wären.

Große, vielleicht gar Residenzstädte, bieten den Seminaristen zu viele Gelegenheiten zu Zerstreuungen und Verwöhnungen dar, welche mit dem einfachen Leben eines künftigen Landpredigers nicht wohl zu vereinbaren sind. Kleine Städte enthalten dagegen wieder zu wenige Mittel zur Bildung und zu wenige Personen für den Umgang mit den Candidaten. Am beßten würden sich also die Mittelstädte in unseren Herzog- und Fürstenthümern dazu eignen, hauptsächlich wenn in denselben ein Armen- oder Krankenhaus und eine tüchtige Schule, am liebsten ein für diesen Zweck besonders eingerichtetes Normalinstitut, befindlich wäre. Daß zu den sonntäglichen Predigten eine bestimmte Kirche (Gottesacker-, Spital-, oder — wenn die Stadt, wie es bei so mancher in Sachsen, Thüringen und Franken der Fall ist, ehedem Residenz eines Fürsten war, — Hofkirche) angewiesen werden müßte, wie z. E. in Wittenberg, bedarf wohl kaum erst erwähnt zu werden. Uebrigens müßte auch ein besonderes Haus dazu angekauft und eingerichtet werden, in welchem der Director sowohl, als die Seminaristen freie Wohnung und die Letztgenannten, wo möglich, auch freie Kost und Feuerung erhielten. Wäre dieses Haus mit einem Garten versehen, so würde solches zur Betreibung einer kleinen Oekonomie mit den Alumnen um so wünschenswerther sein.

3) Persönlichkeit und Geschäfftskreis des Directors.

Dieser muß ein durchaus unbescholtener, achtbarer Familienvater sein, der früher selbst Prediger und Seelsorger, ja wo möglich auch Schulmann war, um das, was er lehrt, mit Beispielen aus dem gesammelten Schatze seiner eigenen Erfahrungen belegen zu können. Er muß Lebensklugheit, Gewandtheit im mündlichen Vortrage, äußeres Ansehen und einen gebildeten Geist und praktischen Sinn besitzen. — Seine Pflicht ist: über mehrere der obenge-

nannten Lehrgegenstände Vorlesungen zu halten, eine stäte Aufsicht über die ganze Anstalt zu führen, für die Lectüre der Seminaristen zu sorgen, bei den von ihnen zu haltenden Predigten und Katechisationen gegenwärtig zu sein, Arme und Kranke mit ihnen zu besuchen, und sie auch, wenigstens oft zu den benachbarten Geistlichen zu begleiten. Sodann müßte er wenigstens halbjährlich über die Fortschritte und das Betragen, wie auch über die besonderen Eigenschaften seiner Pflegbefohlenen Bericht an das Consistorium erstatten. Oeffentliche Prüfungen der Seminaristen dürften aber nicht nöthig sein, weil sie ja ohnehin vor ihrer Anstellung von den Herren Consistorialen examinirt werden.

4) Hülfslehrer.

Dem Director müßten wenigstens noch zwei Hülfslehrer beigegeben werden, von denen der Eine ein Stadtgeistlicher, der Andere immer einer der geschicktesten Seminaristen aus dem vorigen Cursus sein könnte. Durch den Stadtgeistlichen würde den Candidaten am schicklichsten der Zutritt zu Krankenbetten eröffnet, und er würde auch am zweckmäßigsten die sub lit. e, f und k genannten Unterrichtsgegenstände übernehmen. Hierzu taugliche Männer wären sicherlich leicht zu finden, da man ihnen durch eine Besoldungszulage einen anständigen Gehalt geben könnte.

5) Jährlicher Kostenaufwand.

Wenn die Seminarien, wie vorhin erwähnt wurde, in die Mittelstädte der bezeichneten Länder verlegt werden, so dürften als Besoldung für den Director

	900 Thlr.	=	1620 fl.
für den ersten Hülfslehrer . . .	300 „		540 „
für den zweiten Hülfslehrer . .	200 „		360 „
Summa	1400 Thlr.	=	2520 fl.

hinreichend sein. Weniger könnte aber auch, namentlich für den Director, nicht gegeben werden, weil mit dessen Stelle sonst gar keine außerordentliche Einnahme verbunden und der Mann doch genöthigt wäre, alle seine Zeit und alle seine Kräfte auf dieses Amt zu verwenden und alljährlich eine nicht unbedeutende Summe für Bücher auszugeben. Diese Besoldungen, wenigstens die für den Director und den Stadtgeistlichen, müßten zur Hälfte oder zu zwei Drittheilen in baarem Gelde, und das Uebrige in Naturalien (Holz und Getraide) bestehen. Der Gehalt für den jüngeren Lehrer (welchem der Verf. die 300 Thaler zugedacht, weil doch der Stadtgeistliche außerdem schon besoldet ist, und die 200 Thaler als erwünschte Zulage ansehen wird) wäre aber baar zu gewähren, weil es für einen unverheiratheten jungen Mann lästig sein dürfte, die Naturalien in Geld umzusetzen.

Wollte man nun auch noch den Alumnen freie Station gönnen, so dürfte, vorausgesetzt, daß deren für jeden, 1½ oder 2 Jahre dauernden Cursus nicht mehr, als sechs aufgenommen würden, von diesen je zwei und zwei in einem Zimmer wohnten, und sie sich mit einer frugalen, der künftigen Lebensweise eines Landpredigers angemessenen Beköstigung begnügten, folgender Anschlag zu machen sein:

1) Für Feuerung, auf jedes Zimmer zwei Klafter Holz gerechnet, und die Klafter, nach Kammertaxe zu 2 Thlr. angeschlagen .	12 Thlr.	=	21 fl. 36 kr.
2) Für freie Kost (d. h. Frühstück, Mittagstisch, Nachmittagsbrod u. Abendessen nebst Bier) à Person 100 Thlr.	600 Thlr.	=	1080 fl.
Summa	612 Thlr.	=	1101 fl. 36 kr.
Hierzu die obigen	1400 Thlr.	=	2520 fl.
Ferner für Heizung der Lehrzimmer 6 Klafter Holz à 2 Thlr.	12 Thlr.	=	21 fl. 36 kr.
Für Journale und Zeitungen	30 Thlr.	=	54 fl.
Summa Summarum	2054 Thlr.	=	3697 fl. 12 kr.

Diese, im Verhältnisse zu anderen Ausgaben für Staatszwecke gewiß höchst unbedeutende Summe dürfte wohl ein jedes der oben bezeichneten Länder aufwenden können, ohne sich besonders wehe zu thun, zumal da es die wichtigste und heiligste Angelegenheit der Unterthanen, die Religion, betrifft, aus welchen allein wahre und dauernde Achtung gegen die Gesetze und Obrigkeiten hervorgeht.

Pflanzschulen der Art würden sicherlich einen großen Segen bringen, und die Presbyterien, von welchen man so vieles Heil zu erwarten scheint, wenn nicht gar unnöthig machen, doch gewiß zweckmäßig vorbereiten und einrichten helfen. Denn wie ist der Landmann, und auch selbst der gewöhnliche Bürger im Stande, über kirchliche Einrichtungen zu urtheilen und vernünftige Vorschläge, z. E. in Hinsicht auf unsere Liturgieen u. dergl. zu thun, wenn er nicht vorher erst durch wohlunterrichtete Geistliche mit der Bedeutung und dem Zwecke der in Rede stehenden Dinge bekannt gemacht wurde? Wie kann aber das der Geistliche thun, wenn er selbst Wenig oder gar Nichts davon versteht? — Und daß dieses Feld des Wissens wenigstens bei den Meisten unserer Candidaten in der That sehr kärglich bebaut ist, davon wird sich Jeder überzeugen können, der sich nur in eine einigermaßen gründliche Unterredung darüber mit ihnen einlassen will.

Wollte man die Sache noch weiter ausdehnen, so könnte den Directoren solcher Seminarien zugleich auch der Auftrag ertheilt werden, alljährlich die schon angestellten Geistlichen im Lande zu besuchen, und sowohl über deren Amtsführung und ihre etwaigen Verbesserungsvorschläge, wie auch über ihr Verhältniß zu den Gemeinden, Bericht an die Consistorien zu erstatten. — Auf solche Weise würden wir dann wieder eigentliche Landkirchen-Inspectoren nach dem Willen und der Verordnung Ernst des Frommen haben, während die Männer, welche jetzt noch diesen Titel führen, es bloß dem Namen, aber nicht der That nach sind, indem sie durch anderweitige, namentlich Consistorialgeschäffte, verhindert, kaum in vier, fünf Jahren einmal dazu kommen, die sämmtlichen Landkirchen zu inspiciren. — Bei der Erweiterung des Geschäfftskreises eines Directors müßte aber, was sich schon von selbst versteht, auch

dessen Besoldung erhöht werden, damit er sich zu seinen Berufskreisen ein Pferd halten könnte.

Endlich bemerken wir noch, daß in den hier bezeichneten Predigerseminarien jeder Tag mit einer von den Seminaristen der Reihe nach zu haltenden Hausandacht begonnen und beschlossen werden müßte, an welcher auch die ganze Familie des Directors sowie die gesammte Hausgenossenschaft Theil nehmen könnte. — Zweimal im Jahre würde in der den Candidaten besonders angewiesenen Kirche von allen dazu gehörenden Gemeindegliedern das heilige Abendmahl genossen, wobei der Director, abwechselnd mit dem jüngeren Hülfslehrer, der ordinirt sein müßte, die Beichtreden zu halten hätte. Der in der Anstalt mit Unterricht ertheilende Stadtgeistliche bliebe billiger Weise davon ausgeschlossen, um mit den Gliedern seiner Gemeinde diese heilige Feier begehen zu können.

Möchten diese kurzen Andeutungen nicht umsonst gegeben worden sein! — Möchten sie den Regenten und Gesetzgebern unseres theueren Vaterlandes zu Ohren und zum Herzen dringen! Dann würde der Verfasser derselben die Stunde, in welcher er sie niederschrieb, zu der glücklichsten und fruchtbarsten seines Lebens rechnen.

Der Herr der Herren gebe Gnade und Gedeihen dazu!

H. K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Seit dreiundzwanzig Jahren hatten wir wieder einmal das zum Glück seltene und kostspielige Schauspiel, einen Bischof in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit zu schauen. Hr. Joseph Anton, Bischof von Basel, begann zu Anfange Mai die unteren zwei Ämteien des Cantons Solothurn (Dorneck und Thierstein), sowie einen Theil des Bernischen Oberamtes Delsberg zu bereisen, um das Sacrament der Firmelung zu spenden und etwelche neue Kirchen einzuweihen. Ueberall wurde er mit vielem Gepränge empfangen, weil er auch überall so aufgezogen war. Triumphbogen, Kränze mit Inschriften, Guirlanden, künstliche Springbrunnen, Alleen, Behufs derer mancher Gemeindewald seiner schönen jungen Tannen beraubt wurde, und Alles, was die aralose Menge nur immer ersinnen und aufbringen konnte, wurde angewandt, um dem Bischofe, man möchte fast sagen, göttliche Ehre zu erweisen. Die hohe Regierung erließ vor zwei Jahren wohlweislich ein Verbot, welches das „Schießen am Fronleichnamsfeste zur Ehre Gottes" bei Strafe untersagt, weil oft schon schweres Unglück dadurch verursacht wurde. Sr. bischöflichen Gnaden zu Ehren erscholl aber überall der Donner des Geschützes, und in Seewen liegt nun wirklich ein armer Mann an den Folgen des Schießens so danieder, daß er wohl auf längere Zeit seiner dürftigen Familie kein Brod wird verdienen können. Dem Herrn Bischofe schienen dergleichen Ehrenbezeugungen nicht zu mißfallen. Vielweicht dachte er nicht daran, daß dieselben manche Gemeindecasse erschöpften, die ihren Nothleidenden sonst selten oder nie offen steht. An öffentlicher Tafel machte der Bischof einem Pfarrer, dessen Gemeinde er Tags zuvor besucht hatte, das Compliment: „Ich muß gestehen, daß man mir in Ihrer Gemeinde Vieles zu Ehren gethan; jedoch wurde sie von der dritten weit übertroffen!" — Taufen, welches allein alles öffentliche Gepränge unterließ, wurde nicht wenig getadelt. — Auf seinem Zuge begleiteten ihn allenthalben einige Mönche aus Mariastein, um dem Volke zu zeigen, wie sehr sie selber noch in Ansehen stehen. Ihre Verrichtung bestand darin, überall die schaulustige Menge zum Kniefall zu commandiren, was ihnen aber an einigen Orten ebenso wenig gelang, als dem Fluchen und Toben des dafür angesprochenen Landjägers. — Merkwürdig ist die Aeußerung über diese Kirchenceremonie, welche man bei dieser Gelegenheit hier und da vom gemeinen Volke hören konnte: „Wenn doch die Firmung ein so wichtiges Sacrament ist, warum firmen denn die Bischöfe so selten? Das erste und nothwendigste Sacrament, die Taufe, spendet der Pfarrer; wie sollte er ein minder wichtiges nicht auch spenden dürfen? ꝛc."

Solothurn. Der Mangel an gründlicher Wissenschaftlichkeit bei unserer Geistlichkeit im Cantone Solothurn ist schon oft beklagt worden; ebenso oft gerügt worden, daß daran der mangelhafte Unterricht die Schuld trage, welchen diejenigen zu empfangen pflegen, die sich dem geistlichen Stande widmen. — Was haben die Klagen und Rügen genützt? Sind denn schon bedeutende Schritte zum Besseren gethan? Hat man denn schon strengere, wissenschaftliche Prüfungen der Geistlichkeit eingeführt, wenn sie sich um Stellen bewerben, wie dieß im Cantone Aargau geschieht? — Keineswegs. So ist denn auch nicht zu verwundern, wenn der Stand der Herren Geistlichen an Achtung verliert, sobald man wahrnimmt, daß sie an Kenntniß und Geistesbildung nicht einmal den gebildeten Laien im Volke gleich stehen. Eine Ceremonie in der Kirche, eine Messe, eine Predigt halten, ist heutzutage wahrlich zu wenig, um Achtung einzuflößen. Vor Zeiten konnten die Regierungen ganz bequem mit Beihülfe der öffentlichen Unwissenheit regieren; jetzt ist es unmöglich. Priesterschaft und Regierungen müssen geistig höher steigen, denn das Volk rückt an Einsicht, trotz aller Verfinsterungslust der unkatholischen Vereine, aufwärts. (Schweizerbote 1833. Nr. 20.)

St. Gallen. Der Hr. Bischof von St. Gallen hat das Austheilen der hl. Schrift Neues Testamentes im Volke untersagt. Es gibt wirklich kein besseres Mittel, Gottes Wort im Volke zu verbreiten, als es zur verbotenen Waare zu machen. Die durch denselben Hrn. Bischof berühmt gewordene Predigt des Prof. Aloys Fuchs ist überall verbreitet, und schon wieder eine neue Auflage davon (Rapperswyl, bei Lorenz Helbling.) erschienen. So bereitet die bischöfliche Curie, auf die einfachste Art, eine kirchliche Spaltung in der katholischen Schweiz vor. Daß sie nun aber, statt Gottes Wort, die Luzerner Kirchenzeitung geltend machen und austheilen möchte, ist das böseste Pflaster auf die schlimme Wunde, welche sie sich selber geschlagen hat.

Schweiz. Im Thurgau, auch in einigen Orten des Cantones St Gallen, z. B. in Ebnat u. s. w., soll sich, durch einige Schwärmer und vermittelst vertheilter „Tractätlein", die Pietisterei schon so eingenistet haben, daß die Folgen davon, schwermüthige Verstandesverwirrung, Familienzwiste und Pharisäergeist, sichtbar werden. — Hingegen in einigen Gemeinden des Bernischen Bezirkes Burgdorf, zu Hasle und Oberburg, besteht schon seit Jahr und Tag eine Secte wunderlicher Heiligen, welche gemeinschaftlichen Genuß der Güter und, wie es heißt, sogar Gemeinschaft der Weiber, Sorglosigkeit um die Nachkommenschaft und Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes lehrt und liebt. In Oberburg ist das Haupt dieser Heiligen Hans Brand, der Leinweber; in Hasle ist es ein Schneider von Biglen. — Ohne Zweifel ist die mit der Berufsart dieser Personen verbundene sitzende Lebensart Ursache der theologischen Geisteszerrüttung. Solche Menschen können, wie Erfahrung lehrt, nur durch ärztliche Behandlung hergestellt und ihres gesunden Verstandes wieder mächtig werden.

Aargau. Die Bürger der Stadt Mellingen, Cantons Aargau, haben in versammelter Gemeinde am 21. April, mit großer Mehrheit der Stimmen, die Processionen zu benachbarten Gemeinden abgeschafft. Diese That wird auch anderen Gemeinden vorleuchten, da man ziemlich überall weiß, daß dergleichen Umgänge für wahrhafte Religiosität und häusliche Tugend nachtheilige Wirkungen haben.

Diöcese Neckargemünd (Großherzogth. Baden). Zu Ende des vorigen Jahres hat Hr. Kirchenrath Wittich, Pfarrer in Mauer, das Dekanat abgegeben. Gern hätte die ganze Diöcesangeistlichkeit gesehen, daß der verehrte Greis noch länger ihr geistlicher Vorsteher geblieben wäre, aber Altersschwäche ließ dieß nicht mehr zu. Seine Humanität erwarb ihm in den 27 Jahren, wo er Dekan der Diöcese Neckargemünd war, Aller Hochachtung. Zum Beweise ihrer Achtung und Liebe ließen ihm die Geistlichen der Diöcese durch die Pfarrer Walz und Waaner einen Pokal von Silber und die Schullehrer einen Pokal von Crystall überreichen. — Möchte die Vorsehung diesen achtungswerthen Mann den Seinigen noch lange erhalten.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 19. October 1833. Nr. 165.

Auszug aus einer Abhandlung in den „Jahrbüchern der Gesch. u. Staatskunst" herausgeg. v. Hrn. Geh. Rathe Pölitz; Octoberheft 1833. S. 289 ff.

Die Abhandlung ist überschrieben:

„Ueber die Umwandlung der Pfarreinkünfte aus liegenden Gründen." Von dem Geh. Hofrathe und Prof. Rau in Heidelberg.

Diese Abhandlung betrifft einen auch in der A. K. Z. verhandelten Gegenstand. Ich glaube daher den Lesern unseres Blattes einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich den Inhalt dieser gründlichen Abhandlung kurz angebe.

Bretschneider.

Werden die Dienstgründe der Geistlichen veräußert und die Kaufschillinge verzinslich angelegt, so tritt an die Stelle des Bodenertrages ein Geldeinkommen. Es entsteht nun die Frage: ob ein solches für die Empfänger, und zwar auf lange Zeiten hinaus, die Vortheile einer veränderlichen Bodenrente zu gewähren im Stande sei. Es ließe sich dabei eine Verkürzung der Empfänger denken 1) wegen einer möglichen Veränderung in den Preisen der Münzmetalle, und 2) wegen des Verlustes der Vortheile, die, auch ohne alle Veränderung in den Geldpreisen, aus der Erhöhung der Grundrente in einem Lande hervorgehen könnten. Der erste Punkt wird unseren Blick auf die Natur des Metallgeldes, der zweite auf die Naturgesetze der Bodenrente lenken müssen.

1. Veränderung im Preise des Metallgeldes.

Das Geld ist ein Maß der Preise, indem wir in Quantitäten des zum Gelde gewählten Gegenstandes die Preise der vertauschten Dinge, oder überhaupt der verschiedenen, in den Verkehr tretenden, Leistungen auszudeuten gewohnt sind. Von jedem Maßstabe, wenn er seiner Bestimmung entsprechen soll, fordern wir vor Allem, daß er sich in allen Fällen gleich bleibe. Bei der Wahl des Geldmateriales hat ohne Zweifel die Dauerhaftigkeit der einzelen Stücke in Verbindung mit der Gleichförmigkeit des Preises, am meisten entschieden, und gewiß gehören Gold und Silber unter diejenigen sachlichen Güter, deren Preis den wenigsten Veränderungen ausgesetzt ist. Im gewöhnlichen Leben stellt man sich daher die Geltung des Geldes und Silbers als buchstäblich unwandelbar vor, und sucht die Ursache aller Veränderungen auf Seiten der Waaren. Doch ist längst erwiesen, daß man in dieser Annahme zu weit geht, daß Gold und Silber, wie jede Sache, bald theuerer, bald wohlfeiler sein kann; daß diese Schwankungen zwar für den Handel wenig Interesse haben, indem sie in der kurzen Zeit zwischen Einkauf und Bezahlung nicht merklich werden, wohl aber schon für die Zeit eines langjährigen Pachtcontractes, einer hypothekarischen Anleihe, für die Lebensdauer eines Besoldeten, und noch mehr für die Ansetzung einer immerwährenden Rente, einer Grundsteuer ꝛc. von großer Erheblichkeit sein können.

Durch das Einströmen der amerikanischen Metallmassen begann ungefähr um das Jahr 1521 eine Vertheuerung der Waaren, die nach Verlauf von 40 — 60 Jahren ihren Gränzpunkt erreicht zu haben scheint. Man hat in neuester Zeit das Maß dieser Preiserhöhung aller verkäuflichen Dinge, welche mit der Wohlfeilheit des Goldes und Silbers zusammenfällt, in Zahlen auszudeuten versucht. Die Annahme Adam Smiths, Gold sei auf $^1/_3$, Silber auf $^1/_4$ seiner früheren Geltung herabgesunken, ward bisher ziemlich allgemein gebilligt, bis in den letzten Jahren Garnier, und nach ihm Say die Vertheuerung der Waaren auf das sechsfache setzten. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an sind keine auffallende Veränderungen dieser Art bemerkt worden, bis seit 1790 allgemein über ein Theuerwerden aller Lebensbedürfnisse geklagt wurde. Der Krieg allein hätte eine so allgemeine Wirkung nicht hervorbringen können, sondern sie war Folge einer Geldvermehrung, theils aus der größeren Ergiebigkeit der amerikanischen Bergwerke gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, theils aus dem häufigeren Gebrauche des Papiergeldes entstanden. Ein solches Steigen aller Preise kann zwar die Gütermasse eines Volkes weder mehren noch mindern, aber sie ändert doch die Vertheilung der jährlichen Einkünfte unter die verschiedenen Volksclassen wesentlich ab. Alle die Personen leiden Schaden, deren Einkünfte unveränderlich in Geld ausgedrückt sind, z. B. die Capitalisten, die Besoldeten, die Grundeigenthümer während der Pachtperioden; den Nutzen

Digitized by Google

dagegen empfinden die Gewerbsleute, welche ihre Erzeugnisse um bessere Preise absetzen, ohne in gleichem Verhältnisse mehr Ausgaben bestreiten zu müssen. Vom 2. Jahrzehend des 19. Jahrhunderts an ließ sich aber ein Steigen des Goldes und Silbers, zugleich also ein Sinken der Waarenpreise wahrnehmen, wie man es noch nicht gesehen hatte. Als Hauptursache dieser Erscheinung wird der Verfall des amerikanischen Bergbaues während des Kriegszustandes betrachtet. Die Abnahme der Metallproduction war um so fühlbarer, weil kurz zuvor, um das Jahr 1809, das jährliche Erzeugniß einen größeren Betrag als je erreicht hatte. Es läßt sich annehmen, daß Europa aus Amerika empfing um das Jahr 1800 jährlich 43 Millionen Piaster (gegen 107 Mill. fl.), 1809 aber 47, und 1830 nur 19 Mill. Piaster. Diese Abnahme ist viel stärker, als der Zuwachs der Metallproduction im russischen Asien. Denn die Bergwerke in Europa und Nordasien mögen um 1800 etwa 4 Mill. Piaster, und um 1830 etwa 7 Mill. Piaster geliefert haben. Außerdem kommt noch dazu die starke Einziehung des Papiergeldes, die man ungefähr auf 730 Mill. Gulden anschlagen darf, und die in ihrer Wirkung einer Abnahme des Metallgeldes gleichzusetzen ist, weil der Dienst des letzteren vom Papiergelde verrichtet wird. Die Geldverminderung mag daher seit 1810 vielleicht 640 Mill. Piaster (1600 Mill. fl.) betragen haben. Wenn nun Europa jetzt ungefähr 4700 Mill. fl. Geld hat, so macht die obige Verringerung gegen $^1/_4$ der früheren Geldmasse, womit die berechnete Preiserniedrigung der Waaren um 25 Procent ziemlich gut übereinstimmte. Diese wichtige Veränderung scheint bereits ihre Gränzen erreicht zu haben. Die Empfänger vester Geldeinkünfte haben sich von 1818 bis 1830 sichtbar wohl befunden; allein dieses Ereigniß ist doch nicht im Stande, sie für die Dauer zu beruhigen, weil es beweist, daß die Geldmenge in Europa vor beträchtlichen Schwankungen keineswegs gesichert ist. Bei solchen Leistungen daher, die in ferne Zeiten hinausreichen sollen, wird man das Unzuverlässige einer Regulirung in bloßem Gelde nicht verkennen können. Die hieraus entstehende Besorgniß würde dann besonders erhöht werden, wenn man sich die Möglichkeit einer Einführung von Papiergeld mit erzwungenem Course, oder eine Verschlechterung der Münzen, bei gleichbleibender Benennung und gesetzlicher Geltung derselben, hinzudenken wollte.

Ist eine Fixirung fortwährender Leistungen, wenn die Last für den Geber und der Nutzen für den Empfänger zu allen Zeiten sich gleich bleiben soll, in Geld nicht rathsam, so bietet sich das Getreide dar, als die Sache, die am besten benutzt werden kann, um die Preise der Münzmetalle anzuzeigen, und an deren Stelle zum Maße von fortwährenden Leistungen zu dienen. Denn 1) die Verschiedenheit der Erndten lassen sich durch die Ziehung eines Durchschnittes aus einer längeren Jahresreihe beseitigen. Oft verschwinden sie schon, sich gegenseitig aufhebend, in einem zehnjährigen, meistens in einem zwanzigjährigen Durchschnitte. Man fehlt daher sehr wenig, wenn man den vieljährigen Durchschnitt als die Mitte betrachtet, um welchen auf und nieder die meistens kurz dauernden Schwingungen erfolgen. Mehrere solche Durchschnittspreise der Brodfrüchte, z. B. von je 33 Jahren in einem Jahrhunderte weichen wenig von einander ab, wofern nicht Geldveränderungen im Spiele sind, die also gerade auf diesem Wege erkannt werden können. 2) Die Erzeugung des Getreides läßt keine jener mächtigen Verbesserungen zu, wie wir sie in den Fabricationszweigen eintreten sehen, wo nicht selten der Kostenbetrag einer Waare auf die Hälfte verringert wird. Auch der eifrigste Freund der Landwirthschaft muß zugeben, daß wir es mit aller Mühe nicht dahin bringen können, von einem Menschenalter zum anderen den Scheffel Waizen oder Kartoffeln im Ganzen merklich wohlfeiler zu erzeugen, als zuvor. 3) Das Getreide ist eins der verkäuflichen Güter, die man am wenigsten entbehren kann, es bildet das Hauptnahrungsmittel der landbauenden Völker; sein mittlerer Preis muß mit dem Arbeitslohne und hierdurch mittelbar mit dem Preise aller Arbeitserzeugnisse in einem gewissen Verhältnisse stehen. Wer also immer ein gleiches Quantum Getreide oder eigentlich den jedesmaligen Durchschnittspreis desselben in Geld, zu seiner Verfügung hat, der wird weniger Veränderungen seines wirthschaftlichen Zustandes empfinden, als ein Anderer, und wird sich ungefähr dieselbe Menge anderer Gegenstände verschaffen können. Seitdem Adam Smith den Vorzug der in Korn ausgedrückten Renten gezeigt hat, ist derselbe allgemein anerkannt und vielfach praktisch berücksichtigt worden. Man hat sich gewöhnlich eines 20 — 30 jährigen Durchschnittspreises bedient, wobei man noch, um einzelen Jahren hoher Theurung geringeren Einfluß zu gestatten, den höchsten und niedrigsten, oder die zwei höchsten und niedrigsten, außer Ansatz lassen kann. Ist die Rente auf diese Art in Getreide angesetzt, so wird sie von einer Periode zur anderen, oder besser von Jahr zu Jahr, nach dem Durchschnitte der letzten 20 oder 30 Jahre in Geld entrichtet. Handelt es sich z. B. um eine Geldrente von 800 fl. und hat der Scheffel Roggen im Durchschnitte der letzten Jahre 2 $^1/_4$ fl. gegolten, so wird jene Rente durch die Summe von 355 $^5/_9$ Scheffel ausgedrückt, und man brauchte nur alle 20 oder 30 Jahre den Durchschnitt der verflossenen Periode zum Entrichtungsmaßstabe für die nächstfolgende anzunehmen. Besser würde es sein, alljährlich den Preis des jüngsten Jahres hinzu-, den des ältesten hinweg zu thun, und daraus den Durchschnitt neu zu suchen. Es könnte die Einrichtung bei den Besoldungen der Geistlichen getroffen werden, daß entweder die Kirchengüter in Erbpacht ausgethan werden, oder daß sie verkauft werden und die Staatscasse es übernimmt, die Zahlungen fortwährend nach jener Norm der Durchschnittspreise zu leisten.

II. Veränderungen in der Grundrente.

Es ist ein vestbegründeter Satz, daß die reine Einnahme von Grundsteuern bei der Zunahme der Volksmenge, der Betriebsamkeit und des Reichthumes allmählich immer größer wird. Die Aussicht auf eine solche Rentenerhöhung gibt, in Verbindung der größeren Sicherheit des Grundbesitzes in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht, der Grundrente einen Vorzug vor anderen Zweigen des Einkommens, weßhalb man jenes häufig mit dem 30 — 33 jährigen Jahresertrage kauft, während man bei der Anlegung von beweglichem Vermögen eine Rente verlangt, welche $^1/_{22}$, oder mindestens $^1/_{25}$ des Stammes (4 $^1/_2$ — 4 Procent) ausmacht. —

Die Grundrente kann sich nun vergrößern 1) ohne Zuthun des Anbaues bloß in Folge der Preiserhöhung der

Bodenerzeugnisse. Sowie in einem Lande die Volksmenge anwächst, so erweitert sich in gleichem Maße die Nachfrage nach Unterhaltsmitteln jeder Art. In ruhigen Zeiten pflegt die Volksmenge jährlich um 1 — 1½ Procent zu wachsen. Eine zehnjährige Friedensperiode ohne besondere Unglücksfälle, kann schon den Begehr nach Korn, Fleisch ꝛc. um 12 — 15 Procent, d. h. um etwa ⅛ oder ⅙ steigern. — Hieraus folgt, daß wenn Besoldungen nach den mittleren Getreidepreisen eingerichtet werden, die Empfänger die Wahrscheinlichkeit haben, eine allmähliche Vergrößerung ihrer Einnahme eintreten zu sehen. Hierdurch erhält die oben in Vorschlag gebrachte Regulirungsart der Pfarrbesoldungen eine neue und wichtige Empfehlung.

2) Die Grundrente kann auch zunehmen vermittelst des Kunstfleißes und Capitalaufwandes der Landwirthe, wenn nämlich die Grundstücke künstlich in einen ergiebigen Zustand versetzt werden. — Insofern nun die den Pfarrern zur Benutzung überwiesenen Ländereien noch viele Verbesserungen zulassen, geben sie die Hoffnung eines Gewinnes, die bei der erwähnten Umwandlung verloren geht. Der jüngere Mann, der die Wahrscheinlichkeit einer längeren Lebensdauer vor sich sieht, ist leicht zu solchen Unternehmungen geneigt, die dann ihm und seinem Nachfolger gute Früchte tragen. Der Geistliche hat daher Gelegenheit, seine zugewiesene Grundrente fortwährend zu vergrößern. Indessen sind wohl selten die Dienstländereien der Pfarrer von der Größe, daß sich eine geregelte rationelle Bewirthschaftung anwenden ließe, die ohnehin nur mit einem dem Geistlichen unerschwinglichen Zeitaufwande geführt werden könnte. In vielen Dörfern ist ohne Zweifel die Melioration der Dienstländereien schon so weit gediehen, daß den Nachfolgern Nichts mehr zu thun übrig bleibt, und nur zwischen der Verpachtung und dem Baue auf eigene Rechnung zu wählen ist. In solchen Fällen findet die Hoffnung auf Gewinnst durch Melioration nicht mehr statt, und es tritt nur noch die unter Nr. 1. in Erwägung gezogene Aussicht ein. Die Umwandlung der Pfarreinkünfte in fixe Besoldungen verstattet es nicht, auf diese Möglichkeit des Gewinnes aus Meliorationen besondere Rücksicht zu nehmen. Hierin mag der Stand der Geistlichen allerdings Etwas *) einbüßen, oder vielmehr einen Vortheil, der ihm bevorstand, entschwinden sehen. Die gegenwärtigen Pfarrer werden dieß nicht empfinden. Ueberhaupt ist dieser mögliche Vortheil nicht von großer Erheblichkeit, dazu unsicher, ungleich vertheilt, und in Ansehung seiner Größe völlig unbestimmbar. Die Entbehrung des aus Meliorationen möglichen Nutzens, der sich nach vollzogener Umwandlung den Geistlichen nicht mehr vorbehalten läßt, ist daher kein hinreichender Grund, um diese ganze Veränderung zu unterlassen.

*) Allerdings mag es zu einer gewissen Zeit ein Maximum von Meliorationen geben, aber daß die Grundrente durch den Anbau neuer, vorher unbekannter Pflanzen außerordentlich gesteigert werden kann, lehren uns die Einführung der Kartoffel, des Tabacks- und des Kleebaues. Dann ist der Verlust nicht mehr unbedeutend, sondern kann sehr hoch steigen. Wäre eine Umwandlung der Pfarrökonomieen in Geldbesoldungen im Jahre 1701 erfolgt, wie würde sich da wohl der Ertrag des Ackers gegen den jetzigen Ertrag verhalten? Bretschneider.

D. Gottlieb Jakob Planck.

Ich theile Ihnen vorläufig die Anzeige mit, durch welche uns in der Hannover'schen Zeitung Nr. 210. Folgendes bekannt gemacht wird.

„Göttingen, 1. Sept. 1833. Gestern starb hier, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, Einer der verdientesten und ehrwürdigsten Männer unseres Vaterlandes, D. G. J. Plank, erster Professor der Theologie an hiesiger Universität, Obercensisterialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthumes Göttingen, Abt von Bursfelde, Commandeur des Guelphenordens und Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone, im 82. Jahre seines Lebens. Geboren am 15. Nov. 1751 zu Nürtingen im Königreiche Würtemberg, war er zuerst Prediger an der Militärakademie zu Stuttgart, wurde aber im Jahre 1784 nach Göttingen berufen, wo er seitdem in großem Segen gewirkt. Seine Verdienste um die Wissenschaft, zunächst um die Geschichte der christlichen Religion und Kirche, sind in der ganzen gebildeten Welt anerkannt, und Tausende verehren in ihm ihren Lehrer. Selten mag ein Mann in so hohem Grade die ungetheilte Liebe Aller, die ihn kannten, genossen haben, wie der Verewigte, aber auch nur selten vereinigte Jemand so viele der höchsten Achtung und Liebe würdige Eigenschaften, wie er. Mit einem großen Reichthume gelehrter Kenntnisse und mit einem lebendigen Eifer für alles Wahre und Gute verband er eine Milde und Schonung gegen Andersdenkende und Irrende, die auch da, wo er widersprechen mußte, nie Jemanden verletzen ließ. Die Milde seines ganzen Wesens ging aber aus wahrhaft christlicher Liebe und Frömmigkeit hervor; und das war es besonders, was ihn in so hohem Grade ehrwürdig machte. Wenn irgend Jemand auf Erden, so verdiente er den Namen eines christlichen Weisen im schönsten Sinne des Wortes. Als solcher bewies er sich in allen Verhältnissen des Lebens. Man mußte ihn um so inniger lieben und achten, je näher man ihn kennen lernte; christliche Weisheit und Liebe durchdrang sein ganzes Wesen und machte seine Erscheinung, wo und in welchem Verhältnisse es auch sein mochte, zu einer überaus wohlthuenden und gesegneten. — Der Verklärte war Spittlers Freund. Seine Geschichte des Christenthumes in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel (2 Bände), seine Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung (5 Bände) und seine Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes (6 Bände), werden seinen Ruhm bis auf die späteste Nachwelt erhalten

Hameln, 22. Sept. 1833. Schlöger.

Wird Planck's Pfarrer in S. fortgesetzt?

Der Unterzeichnete freut sich, auf die in der A. K. Z. Nr. 117. d. J. geschehene Anfrage Folgendes erwiedern zu können. In einem Schreiben an mich (Göttingen, den 5. Mai 1833) sagt unter mehreren freundlichen Mittheilungen derselbe: „Ich habe, sowie ich meinen Zustand (der zunehmenden Schwäche) erkannte, zuerst an den Pfarrer in S. gedacht und an seine Fortsetzung. Es schien mir zum Theile Gewissenssache, ihn nicht unvollendet zu lassen,

sondern wenigstens soweit zu geben, als ich bei der Anlage des Werkes beschlossen hatte; denn ich hielt ihn immer für diejenige meiner Arbeiten, durch die ich am meisten nützen und am gewissesten wirken könnte. So beschloß ich also, ihn zu vollenden, und ließ mich selbst dadurch nicht abschrecken, daß ich voraussah, daß ich, wenn ich meinen Plan auch nur treu ausführen wollte, wenigstens noch zwei Bände ausfüllen müßte. Von diesen ist jetzt einer, der zweite fertig, in welchem mein Pfarrer heurathet, und allmählich einen Erfolg seiner Bemühungen sieht, aber durch die Revolution, in die er und sein Dorf hineinfällt, zum Auswandern gezwungen wird. Jetzt soll er im dritten Bande wieder zurückberufen und angestellt werden, und damit ist mein Plan und mein Zweck erfüllt, aber was mich dieß kostet und wie langsam es geht, dieß können Sie sich vorstellen. Ich werde indessen den fertigen zweiten Band nicht eher drucken lassen, bis auch der dritte fertig ist, und wird er nicht fertig, so sehe ich darin ein Zeichen, daß das Ganze, das ich im Sinne hatte, Nichts taugt ꝛc."

Mit Wehmuth habe ich Obiges aus einem, vielleicht dem letzten Schreiben, das mein 31jähriger Gönner und Freund überhaupt verfaßte, mitgetheilt, um seine zahlreichen Verehrer über das zu benachrichtigen, was sie noch von ihm zu erwarten haben.

Hameln, 22. Sept. 1833. Schläger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Von unserer Generalsynode ist noch keine Rede. Zwar ist die endliche Abhaltung derselben beschlossen. Aber die Zeit ist noch nicht bestimmt, und noch keine Einleitung zur Zusammenberufung der Synode getroffen. Man glaubt allgemein, daß die Ablösung der Zehnten daran Schuld sei, und daß man vor Entscheidung dieser Sache keine Synode habe veranstalten wollen. Nun das Zehentgesetz in beiden Kammern durchgegangen und angenommen ist, kann von den Geistlichen kein Widerspruch geschehen und steht der Synode kein weiteres Hinderniß im Wege. Für die Geistlichen geht mit der Zehentablösung ein neues Zeitalter an. Ob ein besseres? fragt sich. Soviel ist gewiß, daß es manchen Kampf, vielleicht manches Menschenleben kosten wird, bis die Sache durchgekämpft ist. An Processen, Chikanen und Intriguen aller Art wird es nicht fehlen. Die Geistlichen werden Nichts verlieren und die Bauern Nichts geben wollen. In welche Verdrießlichkeiten nun dadurch die Pfarrer mit ihren Gemeinden kommen, läßt sich denken. Gute Dienste werden bedeutend verlieren, und geringe nach der Zehentablösung kaum mehr zur Subsistenz ihres Inhabers hinreichen. Zwar ist durch die Ablösung im zwanzigfachen Betrage Vorsorge getroffen. Aber man weiß, wie es geht. Was auf dem Papier sich gut ausnimmt, führt bei der Ausführung große Nachtheile mit sich. Da nun aber die Sache so weit gekommen ist, so bleibt nur noch ein Wunsch übrig, den alle Badener theilen, nämlich die Classification der Pfarreien. Mit der Zehntabtheilung konnte diese Maßregel verbunden und sämmtliche Besoldungen in Classen gebracht werden, in welche dann Jeder nach Dienstalter und Würdigkeit eintritt. Ein Werk, das eigentlich dem Ganzen die Krone aufsetzen und die Zehentablösung bei den Geistlichen populär machen würde. Man hofft, daß das Ministerium die deßhalb gemachten Vorschläge aufnehmen und zur Ausführung bringen werde. Vielleicht, daß selbst von der Synode deßfallsige Anträge gemacht werden. Von ihr erwarten wir überhaupt viel Ersprießliches für unsere Kirche. — Einstweilen aber sind die pietistischen Pfarrer nicht unthätig. Es werden Tractate verbreitet, und die Gemüther auf alle Weise aufgeregt, um die ganze Kirche unter das Joch menschlicher Satzungen zu fangen. Und da nun der Professor am Schullehrerseminare in Karlsruhe für die Sache gewonnen ist, so wird das Evangelium (versteht sich, das pietistische) von der Schule aus unter die Gemeinden kommen. Das ist der jesuitische Plan, den auszuführen man sich alle Mühe gibt. Allein die Welt ist zu gescheut, als daß sie sich durch einige Satzungsmenschen die Rechte nehmen läßt, die sie durch die Reformation errungen hat. Wie es mit dem Katechismus gehen wird, weiß man nicht. Doch sind die meisten Stimmen für die Beibehaltung desselben. Würde sich aber darüber in der Synode ein Streit erheben, so wäre vorauszusehen, daß wir gar keinen bekämen, indem man sich von keiner Partei einen Katechismus aufdringen läßt. Entweder ein Lehrbuch, das die rechte Mitte hält, oder keines. Dieß ist das Losungswort der ruhigen, leidenschaftlosen Männer. Hoffentlich werden diese siegen, und die Stürmer, die nur Recht haben und der mündig gewordenen Menschheit ihre Glaubensmeinungen einimpfen wollen, die Minorität bilden. Die Wahrheit ist in der Mitte und bei der Wahrheit soll die Kirche erhalten werden.

St. Petersburg. Der 2. September, der für die hiesige evangelische St. Petrigemeinde durch die an demselben vollzogene Grundsteinlegung zum Baue ihrer neuen Kirche so feierlich war, gewann in einer viel ausgebreiteteren Beziehung ein noch höheres Interesse für die ganze protestantische Christenheit des russischen Reiches durch die an demselben stattgefundene feierliche Eröffnung der ersten Juridik oder Plenarversammlung des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums, welches zwar seine vorbereitenden Sitzungen schon mit dem 14. Juni d. J. begonnen hatte, nun aber, nach der von Sr. kaiserlichen Majestät erfolgten allerhöchsten Bestätigung der von den wahlberechtigten Consistorien und Corporationen erwählten weltlichen und geistlichen Mitglieder, des Hrn. wirklichen Staatsrathes v. Aderkaß, Hrn. Collegienrathes v. Lerche, der Herren Pröpste v. Rühl und Mikwitz, seine erste Plenarsitzung bei offenen Thüren auf eine feierliche Weise eröffnete.

London, 13. Sept. Die Zahl der Methodisten beläuft sich jetzt in England auf 279,170, in Irland auf 24,403, und in allen Welttheilen zu zusammengenommen auf beinahe eine Million. Die Zahl der Prediger dieser Secte beträgt 3504.

Portugal. Nach den Angaben französischer Blätter zählt Portugal 402 Mönchsklöster, mit 5612 Mönchen und einer jährlichen baaren Einnahme von 3,750,000 Fr., ohne die Naturallieferungen; 132 Nonnenklöster, mit 2980 Nonnen, 3000 Dienerinnen und 2,047,854 Fr. an baaren Einkünften und 30,000 Weltgeistliche, worunter ein Patriarch, 15 Bischöfe und 50 Prälaten oder Vorsteher von Congregationen. Die Gesammteinnahme dieser 69 hohen Geistlichen wird auf 17½ Mill. Fr. abgeschätzt.

Berlin, 24. Sept. Bei Gelegenheit der 500jährigen Jubelfeier der Gründung der Domkirche zu Königsberg in Pr. haben Se. Majestät der König der dortigen Domgemeinde die veranschlagte Bausumme zur Herstellung einer Elementarkirchschule, im Betrage von 8901 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. d. M. als Gnadengeschenk zu bewilligen geruht.

Göttingen. Bei der diesjährigen Preisvertheilung an die hiesigen Studirenden, wurde nur der der theologischen Facultät vergeben. Unter den neuen für das Jahr 1834 gestellten Aufgaben finden sich folgende: 1) Da von erfahrenen Staatsmännern und selbst auf Landtagen, vorzüglich in jetziger Zeit, die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe verhandelt wird, so wünscht die theologische Facultät, daß nach einer kurzen Einleitung über die biblische Geschichte der Todesstrafe gezeigt werde, daß von denen, welche diese Aenderung der rächenden Gerechtigkeit anrathen oder abweisen, der christliche Grundsatz ihrer Zulassung oder ihrer Verwerfung nicht außer Augen gelassen werden dürfte. 2) Als homiletische Aufgabe wird eine Predigt über Hebr. 13, 9. gefordert.

Hierzu die Beilage Nr. 21.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 21.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben wieder neu erschienen:

D. C. F. Stäudlins Universalgeschichte der christlichen Kirche, nach des Verfassers Tode herausgegeben von D. Fr. A. Holzhausen, Licentiaten der Theolog. zu Göttingen. 5te verbesserte und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Auflage. 32½ Bogen in gr. 8. 1833. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Sowohl die Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, als wie der edle religiöse Geist dieses kirchengeschichtlichen Compendiums, haben demselben einen so allgemeinen Beifall und eine so vielfache Einführung auf den deutschen Hochschulen erwirkt und gesichert, daß schon wieder eine 5te Auflage erschienen ist, deren Besorgung dem Herrn Herausgeber durch gütige Vermittelung des Herrn Prof. D. Gieseler in Göttingen zu Theil wurde. Die Originalität des Werks ist unangetastet geblieben; nur wo der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft es forderte, ist eine andere Ansicht aufgestellt, und in der Darstellung sind zuweilen die Charakteristiken ganzer Ereignisse bestimmter und umfassender gegeben worden.

Außerdem ist nicht nur die neueste Literatur hinzugefügt, sondern auch die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Um die Verbreitung dieses vollständigen und nützlichen Buches zu befördern, ist der wohlfeile Preis desselben nicht erhöhet worden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und wird demnächst an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt:

Technologische Encyklopädie
oder
alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens.
Zum Gebrauche
für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art.
Herausgegeben
von
J. J. Prechtl,
k. k. Regierungsrath und Direktor des k. k. polytechnischen Instituts in Wien ꝛc.
4r Band.

Die großen und mannichfaltigen Fortschritte, welche seit 25 Jahren in den technischen Künsten gemacht worden sind, machen dem Technologen, dem Kameralisten, dem Fabrikanten, dem Kapitalisten, dem Oekonomen, und für verschiedene Fälle jedem Manne von Bildung, ein Werk zum Bedürfnisse, das als ein technisches Repertorium, als eine technologische Hand-Encyclopädie in alphabetischer Ordnung der Artikel eine vollständige und gründliche Uebersicht aller derjenigen Einrichtungen und Verfahrungsarten gewähre, welche der Gegenstand aller Zweige der Manufacturindustrie sind.

Die Haupttendenz des Werkes ist daher praktisch, und man wird alles rein wissenschaftliche, das nicht unmittelbar und wesentlich begründend mit der technischen Ausführung in Verbindung steht, so viel die gründliche und deutliche Darstellung des Ganzen erlaubt, ausschließen, und sich auf dasjenige beschränken, was zunächst und eigentlich in die Anwendung der physisch-chemischen, mathematischen u. naturhistorischen Wissenschaften auf die Geschäfte der Gewerbsindustrie gehört. Diese Gegenstände umfassen in den einzelnen Artikeln die gesammten Zweige der chemischen, empirischen und mechanischen Technologie, folglich außer den chemisch-technischen und empirisch-technischen Gewerben und Verfahrungsarten, das gesammte praktische Maschinenwesen in seinen verschiedenen Anwendungen auf Künste und Gewerbe.

Sowohl aus dem Grunde der Raumersparniß, als zur leichteren und vollständigeren Uebersicht wird man die häufigeren Nachweisungen von einem Artikel auf den andern, das mannichfache Zerspalten zusammengehöriger Gegenstände in viele einzelne Artikel nach Art eines Wörterbuchs, und daher möglichst alle Wiederhelungen vermeiden. Um jedoch bei dieser Einrichtung das Aufsuchen einzelner Notizen zu erleichtern, und für die Erklärung der Kunstwörter einen anderweiten Raum zu gewinnen, wird man dem Werke in Form eines Registers ein Wörterbuch der technischen Kunstausdrücke anhängen, in welchem auf die bereits in dem Werke selbst gegebenen und dort mit der verwandten Sache im Zusammenhange vorkommenden Erklärungen bezogen wird.

Dieses Werk, in welchem nicht nur der Herausgeber die Resultate seiner vieljährigen technologischen Studien und Beobachtungen niederlegt, sondern das auch durch die Beiträge einiger in diesen Fächern ausgezeichneter Mitarbeiter unterstützt wird, soll mit Einschluß des Registerbandes den Umfang von 10 Bänden gr. 8., jeden von etwa 40 Bogen, mit 10 bis 12 Kupfertafeln, nicht überschreiten.

J. J. Prechtl.

Der so eben fertig gewordene 4te Band hat 28 Kupfertafeln (in obiger Anzeige sind per Band nur 10 — 12 Kupfertafeln zugesagt).

Inhalt: Dampfschiff. — Dampfwagen. — Decken. — Destillation. — Digester. — Dechte. — Draht. — Drahtarbeiten. — Drahtspinnerei. — Drahtstifte. — Drechslerkunst. — Drehstuhl. — Durchschlag. — Durchschnitt. — Dynamometer. — Edelsteine. —

Der Subscriptionspreis für diesen Band, mit zugegegener Pränumeration auf den Betrag des letzten Bandes, ist 9 fl. 36 kr. rhein. oder 5 Thlr. 8 gr. sächs. Laden-

preis für obigen Band, ohne Vorauszahlung 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 12 gr. sächs. Die Preise des 1ten bis 3ten Bandes, 57 Kupfertafeln enthaltend, sind:

Subscriptionspreis unter Verbindlichkeit der Abnahme des ganzen Werks 14 fl. 24 kr. rhein. oder 8 Thlr. sächs. Ladenpreis (ohne Pränumeration auf den letzten Band) 18 fl. rhein. oder 10 Thlr. 12 gr. sächs.

Alle Sortimentsbuchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an. In Wien kann ebenfalls bei allen Buchhandlungen, vorzüglich aber bei Herrn Gerold unterzeichnet werden.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Literatur.

Im Verlage von Wilh. Kaiser in Bremen ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Englisches Lesebuch für höhere Schulklassen. Erste Abtheilung Handbuch der englischen Poesie mit einer Einleitung über die historische Entwickelung der engl. Poesie. Von D. V. A. Huber, ordentlichem Professor in Rosteck. 52 Bogen. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Durch dieses Lesebuch wird der auch durch seine trefflichen Skizzen aus Spanien rühmlichst bekannte Verfasser gewiß eine fühlbare Lücke ausfüllen und manchem Schulmann wie überhaupt Freunden der englischen Literatur eine willkommene Gabe gebracht haben. Alle früheren Sammlungen dieser Art, auch die am meisten gebrauchte von Joeler und Nolte, waren theils mangelhaft, theils nach einem verkehrten oder doch sehr einseitigen Plane angelegt. Sehr wenig oder gar nicht die ältere Literatur der Engländer und ihre so ausgezeichnete Volkspoesie berücksichtigend, hielten sie sich besonders an die dürre, nüchterne, angeblich klassische Periode und nahmen Dichter auf, die nur eine höchst untergeordnete Stelle behaupten und an denen oft außer der correkten Sprache wenig zu rühmen ist. Die hinzugefügten Urtheile über den Werth und Charakter der Schriftsteller hielten sich, aller Selbstständigkeit ermangelnd, ängstlich in den engen Schranken der englischen Kritik und waren nicht selten ein wörtliches Nachsprechen Johnsons. Ganz im Gegensatz damit giebt das oben angekündigte Lesebuch der ältern Dichter der Engländer, dem Chaucer und Spencer, größern Raum, es bringt zwei ganze, gewiß sehr zweckmäßig ausgewählte Stücke von Shakspeare, Julius Cäsar und Twelf nights, und Volkslieder älterer wie späterer Zeit, behaupten darin eine bedeutende Stelle.

Die unter dem Titel Jacobite poetry mitgetheilten Lieder, die wohl nur wenigen in Deutschland bekannt seyn werden, sind eine wahrhaftere Bereicherung des Buchs, da sie an Kraft, an Innigkeit und Tiefe mit allen Gedichten ähnlicher Art den Vergleich aushalten können, und jeder Freund der Poesie wird dem Herausgeber für die Mittheilung Dank wissen. Schriftsteller, wie Waller, Dryden, Pope u. s. w., fanden natürlich nach dem Standpunkte höherer Kritik geringere Berücksichtigung und der Raum, der ihnen in andern Sammlungen gegeben ist, wurde würdiger mit Dichtern der neueren Zeit, besonders mit Byron, Scott und Moore angefüllt. Von W. Scott sind drei Gesänge des Gedichts „the lady of the lake" gegeben; die Auswahl aus Byron ist in hohem Grade zweckmäßig, und besonders zu loben ist, daß auch aus dem in übergroßer Prüderie oft verworfenen Don Juan ein Gesang aufgenommen ist, von Moore sind hauptsächlich auch die in Deutschland weniger bekannten satyrischen Gedichte berücksichtigt. Neben ihnen fand sich noch Platz für größere und kleinere Gedichte von Crabbe, Rogers, Campbell, Southey, Coleridge, Wordsworth, Shellei, Felicia Hemann und andere Schriftsteller neuerer Zeit. Das Buch wird gewiß bei dieser Anlage seinem Zwecke vollkommen entsprechen und in höheren Klassen, besonders auf Gelehrtenschulen, wo der Unterricht, wie der Herausgeber richtig und wahr bemerkt hauptsächlich als höheres, allgemeines Bildungsmittel, als Theil des historischen Unterrichts angesehen und behandelt werden soll, mit Erfolg behandelt werden können. Größern Werth erhält es noch durch eine hinzugefügte Uebersicht der engl. Poesie, die außer einer Menge vortrefflichen Bemerkungen, besonders auch durch eine strenge Entwickelung des Ganges der engl. Literatur, durch Darstellung ihres genauen Zusammenhanges mit der politischen Geschichte u. dem Volksleben der Engländer sich auszeichnet. Der Preis des Buches ist, bei dem bedeutenden Umfange sehr billig.

Rotteck's Weltgeschichte; dritte Auflage.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände.

von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831,

bearbeitet und herausgegeben

von

D. Carl v. Rotteck.

Vier Bände.

Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Dritte Auflage.

Elegant broschirt, Preis 6 fl. oder 4 Thlr. 4 gr.

Die zwei ersten Auflagen dieses klassischen und zeitgemäßen Werkes, jede zu 10000 Exemplaren, vergriffen sich in Zeit von nicht vollen zwei Jahren, das Buch ist also bekannt und bedarf keiner Anpreisung — der über jedes Lob erhabene Verfasser hat sich durch dasselbe ein unvergängliches Denkmal gestiftet.

Der Verleger hielt es für besser, diese neue Auflage nicht Heft-, sondern Bandweise auszugeben, so daß also das Ganze vollendete Werk auf einmal in 4 Bänden broschirt zu haben ist; das Papier ist ein solides weißes Druckpapier (nicht Maschinenpapier) und wird, so wie überhaupt das ganze Äußere befriedigen.

Bei demselben Verleger ist einzeln erschienen:

Portrait des Hrn. Hofrath D. Karl v. Rotteck,

auf das schönste in Stahl gestochen, gr. 8.

8 gr. oder 36 kr.

Nach dem Ausspruch des Herrn v. Rotteck, ist dieß Portrait das bei Weitem gelungenste. Mit den erschienenen, lithographirten Bildnissen ist es weder zu verwechseln noch zu vergleichen!

Bei S. Anhuth in Danzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Lehmann, Joh. Aug. D. L., (D. der Philosophie). Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. gr. 8. 1833. 28 Bogen. geh. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Vorstehendes Werk bestimmt und veranschaulicht einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den klassischen Sprachen, insbesondere in unserer Muttersprache und wird daher nicht bloß den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

In A. Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

C. Crispi Sallustii.

Bellum Catilinarium,

in usum scholarum.

Mit Einleitung, Anmerkungen und Worterklärungen; einem Index latinitatis und geographisch-historischem Register.

gr. 8. 45 kr. rhein. oder 12 ggr. sächs.

Indem diese Bearbeitung der Catilinarischen Verschwörung eine so höchst interessante historische Erscheinung in einer besondern äußerst gefälligen Ausgabe liefert, erfüllt sie gewiß vorzüglich den Zweck, durch die Einleitung, die Anmerkungen und Worterklärungen, und die Beigabe des Index latinitatis und des geographisch-historischen Registers, für Gymnasialklassen und zum Privatunterricht, der Jugend ein Buch in die Hände zu geben, durch welches neben der Uebung der Sprache, die Kenntniß der Geschichte, der Staatsverhältnisse und des Charakters von Zeit und Volk in seltener Ausdehnung gefördert werden muß. Bei ganz elegantem Druck, mit neuen Schriften auf weißes Papier, ist der Preis so gering gestellt, daß auch von dieser Seite der Anwendung nichts im Wege liegt, welche der Verleger übrigens bei direkten Bestellungen in größerer Anzahl noch möglichst zu erleichtern sich erbietet.

Im Verlag des geographischen Instituts in Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vergleichende Uebersicht

der

Binnenmeere und Seen

der östlichen u. westlichen Hemisphäre,

von

C. F. WEILAND,

nach den genauesten Karten in gleichem Maasstabe gezeichnet und zusammengestellt. Mit einem alphabetischen Verzeichniss der Namen der Meere und Seen, der Namen der Länder, worin sie liegen, grösste und kleinste Länge und Breite, Flächeninhalt und geographische Lage.

Ein lithographirtes Blatt im gewöhnlichen großen Kartenformat. Preis 8 ggr. oder 10 Sgr. oder 36 kr.

An Dinters Freunde.

So eben ist an alle Buchhandlungen versendet worden:

Dinter, D. G. F., die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Altes Testament. 3r Band. Lex. 8. 1833. Subscript. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete ist nun vollständig erschienen. Der dritte Theil des alten Testaments ist von demselben Verfasser bearbeitet, der schon den 2ten Theil vom 56 Psalm an bearbeitet hat, und dessen Arbeit alle Beurtheiler für Dinters Arbeit hielten, ja von einem derselben das schönste Denkmal seines irdischen Wirkens genannt wurde. Man lese das Theol. Literaturblatt Jahrg. 1832. Nr. 36.

Das alte Testament von Dinter und Brockmann, 8 Theile, kostet 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr. Das neue Testament von Fischer, 2 Theile, 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. Das Ganze 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl. Bestellungen auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen fortwährend alle Buchhandlungen an.

Neustadt an der Orla im August 1833.

J. K. H. Wagner.

Neuestes Werk des Herrn Prediger Mösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht,

besonders für höhere Töchterschulen.

Von

Friedrich Mösselt.

4r Band.

gr. 8. 1833. Breslau im Verlage bei Jos. Max u. Comp. Preis 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Dieser 4te Band auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur

für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

3r Theil,

die umständlichere Geschichte der Literatur und die Lebensbeschreibungen der Dichter und Prosaiker enthaltend.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Mit diesem 4ten Bande des Lehrbuchs der deutschen Literatur ist ein Werk geschlossen, welches bereits vom Publikum, so wie von der öffentlichen Kritik mit entschiedenem Beifall aufgenommen worden ist. Wir verweisen auf die darüber erschienenen Recensionen in dem Leipziger Repertorium, herausgegeben vom Hofrath Pölitz, in der Abendzeitung und dem Planeten. Zufolge aller Urtheile ist obiges Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniß unsrer Nationalliteratur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern.

Das vollständige Werk von 4 Bänden kostet nur 4 Thlr. 10 gr. oder 7 fl. 57 kr. Die Bände werden zum Behuf der Einführung in Töchterschulen, auch einzeln gegeben, und kostet der erste Band 22 gr. oder 1 fl. 40 kr. der 2te, 3te, 4te Band, jeder 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr. Bei dem so großen Format und der Bogenzahl ist dieser Preis ungemein billig.

In der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo ist so eben erschienen:

Pott, A. F., (Docent an der Königl. Universität zu Berlin), etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indo-german. Sprachen mit besonderer Berück-

sichtigung der Lautumwandlung im Sanskrit. Griech. Lat., Littauisch und Gothischen. Preis 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Es ist in diesem Buche, welches sich den ähnlichen Forschungen Jac. Grimms, W. v. Humboldts und Bopps anschließt, eine Vergleichung des etymologischen Lautparallelismus in den verwandten Wurzeln, Wörtern und Suffixen jener Sprache in einer Ausdehnung und mit einer Strenge in der Auswahl der reichhaltigsten Belege angestellt, daß man wohl nicht in Abrede stellen wird, es sey der Etymologie der indo-german. Sprachen, ganz besonders aber der klassischen, eine tiefere wissenschaftliche Begründung gegeben. Die allgemeine Einleitung umfaßt eine Beleuchtung der verschiedenen Standpunkte und Richtungen der Sprachwissenschaft. —

Helwing, E., (Docent an der Königl. Universität zu Berlin.) Geschichte des preußischen Staats. 1r Th. Die ältere Geschichte bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. 1r Theil 1te Abtheilung. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Durch dieses Werk, welches aus den Vorlesungen, die der Verfasser schon zu verschiedenenmalen an der Berliner Universität gehalten, hervorgegangen ist, und künftig denselben zur Grundlage dienen wird, ist versucht werden, auf würdigere Weise, als bisher geschehen, darzustellen, wie und durch welche Verhältnisse der Preußische Staat sich zu einer weltgeschichtlichen Macht empor gebildet hat. In der Einleitung sind Andeutungen über die Stellung des Staates zu den übrigen europäischen Mächten gegeben. Die Fortsetzung umfassend die neuere Geschichte des Staates bis auf unsere Tage wird baldigst erscheinen.

Bei J. G. Bon in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Borowsky, D. E. L. v., evangel. Erzbischof ꝛc., Auswahl von Predigten und Reden, gehalten in den Jahren 1762 — 1831 und nach dessen Tod herausgegeben vom Pfarrer Volkmann. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Jacobson, G. F., Prof., Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. 2s Heft. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

In der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holle's und Glaßer's
kleine
lateinische Grammatik
für
Anfänger,
nach Zumpt bearbeitet.
Zweite Ausgabe
durchaus vermehrt und verbessert
von
Joh. Wilh. Holle,
Königl. Studienlehrer zu Bayreuth.
gr. 8. 6 gr. od. 24 kr.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tenner, G. W., Sammlung von Aufgaben aus der Elementarmathematik, besonders für Gymnasien. Mit einer Einleitung für die Schüler und einem Anhange, enthaltend Münz- Maaß- und Gewichtstafeln und einige Sätze aus Euklides nebst Erklärung der Terminologie desselben. gr. 8. mit 5 Kupfertafeln. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Diese Sammlung enthält: 1. Allgemeine Andeutungen über das Studium der mathematischen Elemente, für die Schüler; 2. Beispiele aus der Buchstabenrechnung und den Anfangsgründen der Combinationslehre; 3. Gleichungen des 1sten und 2ten Grades und dadurch lösbare Aufgaben, 4. Aufgaben und Lehrsätze aus der Planimetrie u. Stereometrie; 5. Aufgaben aus der ebenen Trigonometrie, mit den wichtigsten trigonometrischen Formeln, u. den algebraischen Formeln für die Sinus von 3 zu 3 Grad; Vergleichung der wichtigsten in Europa gebräuchlichen, so wie der altgriechischen und altrömischen Münzen, Maaße und Gewichte; endlich 7. einige Sätze von Euklides und einigen Bemerkungen über die Zahlzeichen der Griechen.

So wie diese Sammlung einerseits dem Lehrer eine hinreichende Menge von Beispielen für den öffentlichen Unterricht darbietet, so berücksichtigt dieselbe andrerseits besonders das Privatstudium der Schüler oberer Gymnasialklassen. Deßhalb sind einigen Abschnitten, z. B. von den Logarithmen, von den Gleichungen u. s. w. ausführliche Erläuterungen beigefügt oder vorgesetzt. Am nöthigsten erschienen in dieser Hinsicht die allgemeinen Bemerkungen über die Behandlung geometrischer Aufgaben.

Ich habe für die äußere Ausstattung des Buchs so gesorgt, daß in dieser Beziehung hoffentlich alle billigen Erwartungen befriedigt werden.

Carl Enobloch.

Herabgesetzte Preise.

(Wohlfeile Taschenbücher; alte Jahrgänge.)

VIELLIEBCHEN,

Historisch-romantisches Taschenbuch

von

A. v. Tromlitz.

Wir haben die frühern Jahrgänge dieses Taschenbuchs, (jedes enthält 8 Kupfer- oder Stahlstiche.) 1829, 1830, 1831, 1832 im Preise herabgesetzt und verkaufen sie zusammengenommen zu 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr. Allein genommen den Jahrgang 1829 à 12 gr. oder 54 kr. — 1830 u. 1831 à 15 gr. od. 1 fl. 8 kr. — 1832 à 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr., wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Zugleich bemerken wir, dass wir noch Exemplare von the british Wreath, a Album mit 6 schönen Kupfern à 12 gr. oder 54 kr. vorräthig haben.

Industriecomptoir in Leipzig.
(Baumgärtner.)

Die Blätter aus der Gegenwart 1r bis 3r Jahrgang 1830 — 1832 erlassen wir bei Abnahme aller 3 Jahrgänge für 5 Thlr. oder 9 fl.

Industrie-Comptoir in Leipzig.
(Baumgärtner).

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 20. October 1833. Nr. 166.

Auch Etwas über eine Abendgesellschaft mit Bauern.

In Nr. 72. dieſer Blätter theilte Hr. Paſtor Bienengräber aus Grimme bei Zerbſt Einiges über eine von ihm errichtete Abendgeſellſchaft mit ſeinen Bauern mit. Dieſe Mittheilung habe ich in der That mit großem Vergnügen geleſen, insbeſondere auch weil ich darin durch mehrjährige Erfahrung als probat beſtätigt gefunden, was ich ebenfalls ſeit einem Jahre verſucht habe. Es ſei mir erlaubt, auch meine Anſicht und Erfahrungsreſultate auszuſprechen. Viele der Herren Amtsbrüder haben gewiß denſelben Gedanken ſchon gehabt, und ſich nur aus Beſorgniß abhalten laſſen, ihn zu realiſiren. Mittheilungen von glücklichen Erfolgen können daher nur von Nutzen ſein.

Die Beſuche nämlich, welche ich dann und wann bei Einzelen meiner Parochianen machte, hatten mich gelehrt, daß ich nicht nur ſtäts damit eine große Freude anrichtete, ſondern auch, daß ſolcher nähere Umgang viel Gelegenheit, Gutes zu wirken, insbeſondere der falſchen Aufklärung entgegenzuſtreben und eine wahre, zeitgemäße zu fördern, darbieten. In der Regel geſellten ſich bei ſolchen Beſuchen einige Nachbarn, die es wahrgenommen hatten oder davon benachrichtigt werden waren, dazu; denn Gott ſei Dank! gleich vom Anfange an und immer mehr ſchloſſen ſich meine hieſigen Gemeinden mit einer großen Liebe und einem wahrhaft beſchämenden Vertrauen an mich an, und ſuchten mich dadurch für die Liebe und Anhänglichkeit meiner früheren Gemeinden zu entſchädigen. — Meine Parochie aber, die aus ſieben Dörfern beſteht, iſt ſchon eine der größeren; daher ich wohl einſah, daß ich immer nur höchſt ſelten zu Einem kommen konnte, ſelbſt wenn ich eine Auswahl treffen wollte. Das brachte mich denn auf den Gedanken, eine Geſellſchaft zu errichten, damit ich mit mehreren auf einmal über gemeinnützige Dinge, insbeſondere auch über Landesangelegenheiten, worüber ſie mich ſo häufig befragten, mich unterhalten und auf ſie vielleicht wohlthätig einwirken konnte. Ich theilte dieſe Willensmeinung Einigen mit und es fand guten Anklang. Die Beſorgniſſe jedoch, die Herr Bienengräber andeutet, welche mir ſelbſt beikamen und von einigen meiner Amtsbrüder mir bemerklich gemacht wurden, hatten mich beinahe abgeſchreckt, wenn mich nicht wiederholtes Anregen von Neuem ermuthigt hätte. Der Geiſtliche, dachte ich, darf Nichts unverſucht laſſen, wodurch er auch außer der Kirche und Schule auf ſeine Gemeinde heilſam einwirken könne, und insbeſondere muß es ihm in unſeren Tagen heilige Pflicht ſein, dahin ſeinerſeits zu wirken, daß die geiſtige Aufregung nicht eine falſche Richtung nehme; und ſo ging ich denn in Hoffnung ans Werk. Den Richter des Hauptdorfes, einen ſehr inſtructiven Mann, erſuchte ich nun, damit ein Grund vor Allem gelegt werde, einige Unterſchriften zu einer gegebenen Aufforderung zu ſammeln, und ſchon kurz darauf brachte er mir 21. Der Reihe nach bei jedem Einzelen die Verſammlung zu halten, wie der verehrte Amtsbruder in G. gethan, hielt ich theils für unzweckmäßig, theils für zu koſtſpielig. Für unzweckmäßig, denn zuvörderſt können und werden dann nur Wenige Theil nehmen, weil die Stuben in der Regel zu klein ſind, und wer nicht die Anderen bei ſich aufnehmen kann, läßt ſich leicht abhalten, ſodann laſſen ſich auch Kinder, Geſinde u. ſ. w. ſchwerlich im Winter aus der Stube verweiſen; — für zu koſtſpielig, denn dem, der die Reihe hat, verurſacht es auf einmal zu viel Aufwand; während dieſer, wo Jeder für ſein Geld allemal lebt, ſich mehr vertheilt und auch an den Armen ganz vermieden werden kann. Ich accordirte daher mit dem Wirthe des Dorfes, der eine ſehr geräumige beſondere Stube dazu bewilligte, für Heitzung und Beleuchtung Sorge zu tragen übernahm, und dafür mit der geringen Entſchädigung von 4 Gr. für jeden Geſellſchaftstag ſich begnügte; wobei ich jedoch demſelben bemerkbar machte, daß er auf vieles Verzehren nicht rechnen dürfe, auch ſich es gefallen laſſen müſſe, wenn Einzele gar Nichts verzehrten. Nun ſetzte ich einen Tag zur erſten Verſammlung veſt, und fand da Alle voll freudiger Erwartung. An dieſem erſten Tage ſprach ich zunächſt über zweckmäßige Einrichtung geſellſchaftlicher Zuſammenkünfte, machte auf das Schädliche aufmerkſam, was aus den gewöhnlichen Spiel- und Trinkereien hervorgehe, ſagte ihnen dann, was meine Abſicht eigentlich ſei, daß ich wohl meinerſeits Alles thun würde, auch bei dieſer Gelegenheit Ihnen nützlich zu werden, daß ich aber nicht bloß als Lehrer, ſondern auch als Hörer unter ihnen ſein wolle, daß ich insbeſondere wünſche, es möge mich Jeder um Alles,

Digitized by Google

worüber er Aufschluß wünsche, unverhohlen fragen und daß mir Nichts mehr am Herzen liege, als auch hierdurch das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen uns immer vester zu knüpfen. Sodann theilte ich ihnen die entworfenen Statuten und Gesetze mit, besprach mich mit ihnen über jeden Punkt und ließ sie einen Vorsteher zur Leitung des Ganzen, einen Secretär zum Protocollführen und einen Cassirer wählen.

Die vorzüglichsten Statuten sind folgende:

1) Allwöchentlich ist eine Versammlung an einem bestimmten Tage. Der Anfang ist um 7 Uhr, und jedes Mitglied muß, so viel möglich, die Stunde halten. Das Ende um 10 Uhr. Nur in außerordentlichen Fällen und mit Bewilligung des Vorstehers darf es länger dauern.

2) Wer sechsmal hinter einander wegbleibt ohne Entschuldigung, wird gestrichen; darf sich aber um Wiederaufnahme bewerben.

3) Austreten kann Jeder; muß jedoch bis Ende des Monats seine Obliegenheiten erfüllen.

4) Aufgenommen kann Jeder werden, der zur Kirchgemeinde gehört, nur muß er in gutem Rufe stehen und ein anständiges Betragen im Vereine sich von ihm erwarten lassen. Die Mehrheit bestimmt die Aufnahme.

5) Jeder muß bei der Aufnahme 2 Groschen Eintrittsgeld und dann wöchentlich 6 Pf. in die Casse beitragen. Von diesem Gelde werden jene 4 Gr. an den Wirth bezahlt, und das Uebrige theils für die Armen der Gemeinde verwendet, theils zur Schulcasse genommen; NB. Ich habe nämlich durch den Ertrag von zwei gedruckten Predigten einen Grund zu einer Schulcasse gelegt; theils zu Prämien beim Examen, theils zu einem jährlichen Schulfeste, woran nur die Theil nehmen dürfen, welche wenig versäumen und nie auf den öffentlichen Tanzboden gehen.

6) In der Gesellschaft muß Mäßigkeit und Nüchternheit, Ordnung und Reinlichkeit, Friedfertigkeit vorherrschend sein; daher auch insbesondere vestgesetzt ist: Keiner darf mehr als zwei Glas Bier trinken; beleidigt Einer den Anderen, so muß er Abbitte thun; unanständige Scherze müssen gänzlich vermieden werden.

7) Jedes Mitglied macht es sich zur angenehmen Pflicht, aus dem Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen mitzutheilen, was nur irgend zur Belehrung, Erweckung und Erheiterung dienen kann.

8) Gäste kann jedes Mitglied mitbringen, doch müssen sie dem Vorsteher gemeldet werden.

Zu meiner großen Freude ging Alles den ganzen Winter auf die erwünschte Weise, und ich habe nicht Einmal Ursache gehabt, mein Unternehmen zu bereuen. Allerdings hat es mir manche Stunde Zeit gekostet, denn ich theilte großentheils Alles frei mit und mußte mich vorbereiten; doch für diese Arbeit hatte ich die genügendste Entschädigung darin, daß ich sah, wie dankbar froh meine Gemeinde das Nützliche anerkannte. Selbst bei schlechter Witterung kamen Mehrere aus den entfernten Ortschaften und einmal, wo ich des Sturmes und Schneegestöbers halber gar Niemand vermuthete, fand ich doch die Gesellschaft zahlreich versammelt und selbst Entfernte gegenwärtig. Unsere Gesellschaft war bis auf 33 ordentliche Mitglieder bald herangewachsen. Mit Freuden sehen meine Bauern der Wiedereröffnung der Gesellschaft zum Herbste entgegen.

Was vorkam, war der Hauptsache nach Folgendes: Mittheilungen aus der Naturgeschichte und Naturlehre, die ich aus verschiedenen Büchern zusammengetragen hatte; — die Geschichte des sächsischen Volkes; — die Geschichte Gustav Adolph's, die ich auf Veranlassung einer Aufforderung zu einer Sammlung für ein Denkmal zu Ehren dieses Glaubenshelden vortrug; — ferner wurden die Landtagsblätter jedesmal vorgelesen und die nöthigen Erläuterungen dazu von mir gegeben; sowie ich auch alles Interessante, was ich sonst in öffentlichen Blättern gefunden hatte, mittheilte. Auch unser guter alter Lehrer hat uns durch Gesang mit seinen Kindern einmal recht angenehm unterhalten, und in der letzten Versammlung wurden von Mehreren launige Anekdoten mitgetheilt.

Für den nächsten Winter gedenke ich nun unter Anderen auch die neuen Landesgesetze zum Gegenstande unserer Unterhaltung zu machen, sowie ich überhaupt diese Stunden dazu mit benutzen will, meine Bauern mit den Landesgesetzen und Einrichtungen genauer bekannt zu machen, und auf nützliche Einrichtungen in der Gemeinde selbst hinzuwirken. So möchte ich gern dem starken Bettelwesen steuern. Ich habe zu diesem Behufe schon vorgeschlagen: jedes Haus soll wöchentlich 6 Pfennige geben, die Wohlhabenden etwas mehr, nun sollen zwei Armenvorsteher gewählt werden, von denen der Eine eine Anzahl Zettel, der Andere das Geld bekommt. Jeder Einwohner soll sich verpflichten, keinem Bettler in seinem Hause Etwas zu geben, sondern ihn an den Vorsteher Nr. 1. zu weisen, bei welchem er sich einen Zettel und mit diesem bei dem Nr. 2. seine Gabe, die verhältnißmäßig bestimmt wird, abholen soll. Allein dieser Vorschlag scheiterte an der Furcht vor den Bettlern. Ich gedenke ihn jedoch wieder aufzufassen.

Der Herr wolle mein Unternehmen segnen!

Struppen, 1. September 1833.

M. A. F. Reh, Pastor.

Aus Leipzig.

In Nr. 124. der A. K. Z. von diesem Jahre werden in einem Aufsatze, welcher „zur Reformation der Universitäten" überschrieben ist, die schon im Jahre 1831 in der Zeitschrift „das Vaterland" Nr. 39. von D. Theile ausgesprochenen „Sieben Wünsche, die Universität Leipzig betreffend", wieder erwähnt, besonders aber zwei derselben, mit Anmerkungen bereichert, von einem Einsender zur Verbreitung unter ein größeres Publicum aufs Neue mitgetheilt. Sie beziehen sich auf die Reform des Universitätsgottesdienstes und auf das Halten allgemein theologischer Vorlesungen für die nichttheologische Studentenzahl. Niemand wird in Abrede stellen, daß das Eine wie das Andere nothwendig und wünschenswerth sei. Auch wurde Beides von einsichtsvollen und einflußreichen Männern erkannt und besprochen, ehe D. Theile seine „Sieben Wünsche ꝛc." im Vaterlande abdrucken ließ, und was die Reform des Universitätsgottesdienstes anlangt, so hat die hiesige theologische Facultät, noch ehe der erwähnte Einsender die sich darauf beziehenden Wünsche des D. Theile mit Anmerkungen in der A. K. Z. wiederholte, gutachtlichen Bericht an

das hohe Cultusministerium erstattet, und die Anstellung eines ordentlichen Universitätspredigers wird nächstens erfolgen. Ref. läßt die übrigen Behauptungen und die Vorschläge des D. Theile und des resp. Einsenders in Betreff einer Reform des akademischen Gottesdienstes dahingestellt sein; aber fühlt sich gedrungen, eine dabei ziemlich rasch und allgemein ausgesprochene Meinung des D. Theile, nämlich „daß den Nachmittagspredigern die Universitätskanzel kaum zu etwas Anderem, als zur Selbstbildung angewiesen sein könne", etwas näher zu beleuchten, weil dadurch einestheils die Absicht und Gewissenhaftigkeit der die Nachmittagsprediger anstellenden Behörde, anderestheils die Befähigung und Berufsthätigkeit der Nachmittagsprediger in ein falsches Licht gesetzt werden könnte. Solange jene Aeußerung nur in einem provinciellen Blatte stand und jeder Leser in der Nähe sich leicht von der wahren Lage der Dinge unterrichten konnte, hat man ihr billigerweise Stillschweigen entgegengesetzt; aber bei der weiteren Verbreitung derselben sieht sich Ref. endlich doch im Namen der Betheiligten zu einer rechtfertigenden Erklärung genöthigt, welcher die verehrliche Redaction der A. K. Z., bei ihrer anerkannten Unparteilichkeit die Aufnahme gewiß nicht verweigern wird.

Daß die theologische Facultät, welche nach den jedesmal vor ihr gehaltenen Probepredigten die Nachmittagsprediger an der Universitätskirche anstellt, diesen die Kanzel auch zur Selbstbildung angewiesen habe, ist gar nicht zu bezweifeln, und jeder gewissenhafte Prediger, auch der anzustellende akademische Frühprediger, wird in seinem Amte Gelegenheit zur Selbstbildung finden und sie zu benutzen wissen; wenn aber D. Theile sagt, daß den in Rede stehenden Nachmittagspredigern die Kanzel kaum zu etwas Anderem, als zur Selbstbildung, angewiesen sein könne, so widerspricht dieß nicht nur dem ihnen gegebenen Auftrage, daß sie beim Nachmittagsgottesdienste predigen, also vor der Gemeinde zur Erbauung das Wort Gottes verkündigen sollen, sondern auch dem ausdrücklichen Willen derer, welche zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit unter den Universitätsangehörigen mit frommem Sinne die Legate stifteten, aus denen die Nachmittagsprediger ihre ziemlich karge Besoldung beziehen. Jedoch will unstreitig D. Theile seine Aeußerung so verstanden wissen, als wenn sie in den Fähigkeiten und Leistungen der zeitherigen Nachmittagsprediger ihren hinreichenden Grund hätte. Wenn nun auch Ref. dem D. Theile in homiletischen Dingen überhaupt ein competentes Urtheil zutrauen will, so wird es doch schwerlich in dem gegenwärtigen Falle geschehen können, da D. Theile, wie heilig versichert werden kann, seit Jahren weder den einen, noch den anderen Nachmittagsprediger gehört hat. Und wird wohl Jemand so leicht es glaublich finden, daß Männer wie Tzschirner, Tittmann, Winzer, Großmann, Goldhorn, junge Theologen gewählt haben sollten, von denen sie nicht die Ueberzeugung gehabt hätten, daß dieselben ihr Vespertineramt mehr oder weniger mit Segen verwalten würden? Auch kann ein unparteiischer Blick auf die Thätigkeit der meisten, auch nur seit 1830 theils weiterbeförderten, theils noch fungirenden Nachmittagsprediger am beßten lehren, ob jene Aeußerung des D. Theile recht und billig sei. M. Krüger, jetzt Pastor in Störmthal, ist bereits in diesen Blättern bei Gelegenheit der Recension seiner Uebersetzung des Werkes von Erskine „über den Glauben" als ein beliebter Prediger erwähnt worden, und hat seine theologische Bildung auch als Verfasser eines asketischen Buches „der Schutzgeist" dem größeren Publicum bewährt. M. Bräunig, jetzt Diakonus zu Oschatz, ist theils durch einzel gedruckte, unter andern auch in des Hrn. D. Röhr „Magazin für christliche Prediger" erschienene Predigten, theils durch seine Schriften: „der christliche Prediger als Rationalist", und „über constitutionelles Leben in der Kirche" auf das Vortheilhafteste bekannt. So gab ferner M. Fischer, jetzt Pastor in Beckau, als Vespertiner eine kleine Sammlung von Predigten heraus, welche in der krit. Pred. Biblioth. des Hrn. D. Röhr lobende Anerkennung gefunden haben. M. Jakobi, jetzt Diakonus zu Kadity, wurde als Vespertiner gleichfalls gern gehört, auch hat er durch Herausgabe einer Gebetsammlung zum Beßten der bedrägten Waldenser, und durch Beiträge zu der 1830 in Zwickau erschienenen Uebersetzung des N. Test. sich Dank und Anerkennung zu verdienen gewußt. M. Lasch hat seinen längeren Aufenthalt in der Universitätsstadt treulich benutzt, sich eine gründliche philologische, theologische und insonderheit homiletische Bildung zu verschaffen gewußt, und liefert Predigten, welche nach Inhalt und Form für Zuhörer aller Classen anziehend und erbaulich sind; auch ist er, außer mehreren schriftstellerischen Arbeiten historischer Art, durch die Theilnahme an der soeben erwähnten Uebersetzung des Neuen Test., und durch mehrere geistvolle Poesieen ernster und religiöser Art bekannt. M. Lang hat seinen Beruf und seine Tüchtigkeit als praktischer Religionslehrer neuerdings bewährt durch seinen „Auszug aus der biblischen Geschichte", welcher wegen seiner wesentlichen Vorzüge vor vielen anderen in der neu organisirten Bürgerschule zu Leipzig eingeführt worden ist. M. Unger hat für seine »scholae de parabolis Jesu«, und für die ihnen angehängte „Homilie über den barmherzigen Samariter" öffentlich vom Hrn. Kirchenrathe D. Schott und D. Schuderoff u. A. viel Lob eingeärndtet, und wird nächstens seine vielseitige theologische Gelehrsamkeit und Bildung für den Predigerberuf von Neuem darthun in den „Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre", welche soeben in Leipzig bei Barth gedruckt werden. Zu den jüngeren Nachmittagspredigern gehört der talentvolle und kenntnißreiche M. Gräfe, welcher theils durch die Herausgabe seiner im Jahre 1831 gehaltenen Reformationspredigt (nebst einer geistvollen lyrisch-religiösen Dichtung), theils durch seine von D. Theile selbst empfohlene „Widerlegung des in Neustadt a. d. O. erschienenen Buches: Ueber die natürliche Geburt Jesu von Nazareth", (in den Annalen für die gesammte Theologie ꝛc.) hinlänglich bewiesen hat, daß er seinem Amte gewachsen ist. Dasselbe gilt auch von M. Schulze, welchem der Hr. D. und Oberconsistorialrath Bretschneider vor mehreren Jahren beim Examen pro ministerio in Gotha das Zeugniß erster Classe gegeben hat. Daß übrigens aus dem Collegium der Nachmittagsprediger an der Universitätskirche M. Zestermann als ordentlicher Lehrer an die Leipziger Thomasschule, M. Ackermann als ordentlicher Lehrer an die dasige Bürgerschule und M. Lorenz als Prof. adj. an die Fürstenschule zu Grimma berufen worden sind, kann nur ein günstiges Vorurtheil für sie erwecken. Insbesondere

wird der letzte derselben vielleicht dem Hrn. D. Theile auch als ein guter lateinischer Stylist bekannt sein, und überhaupt glaubt Referent nicht erst bemerken zu müssen, daß die Nachmittagsprediger sowohl der früheren als späteren Zeit hinsichtlich ihrer Talente, Kenntnisse und Leistungen keineswegs auf eine Linie zu stellen sind. — Aus diesen Bemerkungen wird jeder Unparteiische leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß D. Theile mit dem resp. Einsender keine gegründete Ursache gehabt habe, durch jene rasch hingeworfene und ganz allgemeine Aeußerung von dem Collegium der Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig die Meinung zu verbreiten, als wenn sie den Forderungen des ihnen von der theologischen Facultät übertragenen Amtes, nämlich den Nachmittagsgottesdienst zu besorgen, nicht entsprächen. Denn daß die Frühprediger von ordentlichen Professoren, oder, wie nun bald zu hoffen steht, von einem besonderen, gehörig besoldeten Frühprediger gehalten werden möchten, findet auch Referent der Würde und dem Zwecke des akademischen Gottesdienstes ganz angemessen, auch haben die Vesperprediger selbst dieß als Wunsch ihren Vorgesetzten mehrmals mündlich und schriftlich zu erkennen gegeben, und es wäre bei dem etwaigen Mangel an Frühpredigern aus der Zahl der Professoren und Baccalaurien der Theologie, welche nach der zeitherigen Ordnung zur Verwaltung des Nachmittagsgottesdienstes zunächst berechtigt und verpflichtet sind, unstreitig sehr gut gewesen, wenn D. Theile bis auf den heutigen Tag das Predigen nicht ganz bei Seite gesetzt hätte. — Zu der eben beleuchteten Aeußerung des D. Theile macht der mehrmals erwähnte Einsender folgende Anmerkung: „Vielleicht wäre es gerade das Angemessenste, den Nachmittagsgottesdienst in der Universitätskirche zur Selbstbildung der studirenden Theologen zu benutzen. Nur müßten dann eigentliche Nachmittagsprediger wegfallen, und der Gottesdienst (?) vielmehr durch die Predigergesellschaften und Seminarien besorgt werden, und zwar unter persönlicher Aufsicht des Universitätspredigers oder der Männer, die jene Vereine leiten.“ Hierüber bemerkt Referent zum Schlusse nur dieß. Wenn man den Nachmittagsgottesdienst in der Universitätskirche für unnöthig hält und ihn in eine homiletische Uebungsstunde für die studirenden Theologen verwandeln will, so fragt es sich erstens, welche Bestimmung die jetzt fungirenden Vesperprediger bekommen sollen? und dann, wie die Legate, welche die Vesperprediger für ihre Amtsverrichtung zeither erhielten, und von denen das Bedeutendste ein früherer Vesperprediger an der Universitätskirche gestiftet hat, ihrem stiftungsmäßigen, nicht homiletischen, sondern religiösen Zwecke erhalten werden können? Unstreitig würde, im Falle einer wirklichen Aenderung, die theologische Facultät bei einem hohen Cultusministerium, unter welchem die Universitätskirche unmittelbar steht, sich dann dahin verwenden, daß die zeitherigen Nachmittagsprediger einen anderen, ihnen angemessenen Wirkungskreis erhielten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 3. August. Die Nachrichten aus Portugal haben hier großen Eindruck gemacht. Außer England möchte es wohl kein Land geben, wo es in der portugiesischen Frage zwei so schroff einander gegenüberstehende Parteien gäbe, als hier. Denn außerdem, daß auch hier, wie überall die Liberalen in dem Glücke Don Pedros einen Triumph ihrer Sache erblicken, so freuen sie sich noch besonders über die Unannehmlichkeiten, welche der Geistlichkeit dadurch entstehen können. Daß aber die Geistlichkeit dem Erkaiser nicht freundlich gesinnt ist, kann ihr auf ihrem Standpunkte, den sie nothwendig vertheidigen muß, nicht verargt werden, denn weder von seinen persönlichen Gesinnungen, noch seinen beabsichtigten Staatseinrichtungen steht ihr Vortheilhaftes bevor. Ja, es ist nicht zu läugnen, daß der völlige Sieg Don Pedros hier die Bedeutung einer wahren Lebensfrage annehmen kann. Noch mag hier in frischem Andenken stehen das Verfahren eines Pombal's. Steht nicht zu befürchten, daß die lang unterdrückte und endlich siegreiche Partei eine feindliche Stellung gegen den hiesigen Hof annehme? ... Was wird aus den unter Don Miguel ernannten Bischöfen werden? Man erinnere sich nur, welche unangenehme Verlegenheiten und schwierige Unterhandlungen es dem hiesigen Hofe zuzog, als Leo XII. Bischöfe für das südliche Amerika ernannte. Wie erbittert war nicht Ferdinand VII. gegen den jetzigen Papst, dem damaligen Cardinalpräfecten der Propaganda, auf dessen besonderes Anrathen der Papst Leo jenen Schritt that! Der allerkatholischste König, der treueste Anhänger der Kirche, untersagte lange Zeit dem damaligen apostolischen Nuntius, dem jetzigen Cardinal Tiberi, den Eintritt in seine Staaten, und das geschah zu einer Zeit, wo Spanien noch stark an den Folgen einer Revolution blutete und weniger noch als jetzt hoffen konnte, seine amerikanischen Colonieen unter seine Herrschaft zurückzubringen. Erwägt man, daß der hiesige Hof in der portugiesischen Angelegenheit durch den Anerkennungsact, wenn er auch nur bedingungsweise ausgesprochen ward, einen Schritt weiter gegangen ist, so mögen wohl seine Besorgnisse nicht ungegründet sein, besonders da es uns nicht an Erfahrung fehlt, welche fürchten ließe, daß die Pedristische Partei abgeneigt ist, das Verfahren des hiesigen Hofes in seinem wahren Lichte zu erblicken. Fehlt ihr es aber nicht an Unbefangenheit, so wird sie begreifen, daß der Papst lediglich seine Pflicht als Oberhaupt der katholischen Christenheit, und durch die Anerkennung Don Miguels, als einer Regierung de facto, durchaus keine politische Gesinnung aussprechen wollte.

Lissabon, 7. August. Die neue Regierung hat ihre die Kirchen antastenden Verfügungen nicht lange erwarten lassen. Der erste Act ihrer Wirksamkeit war die Rücksendung des päpstlichen Nuntius. Es wurden ihm nur 4 Tage gegönnt, seine Geschäffte in Ordnung zu bringen. Eine Verordnung vom 1. d. M. hebt alle Klöster auf, welche sich für Don Miguel erklärt oder ihm freiwillige Geschenke dargebracht haben. Eine Verordnung vom 5. d. M. erklärt alle Welt- und Klostergeistliche, welche bei der Proclamirung der Donna Maria da Gloria ihre Beneficien verließen, um dem Don Miguel anzuhängen, für Staatsverräther und Rebellen, gegen welche die auf diese Verbrechen gesetzten Strafen vollzogen werden sollen. Klöster, welche sie verstecken, sollen aufgehoben und deren Besitzthum für Nationalgut erklärt; Bischöfe, welche sie in ihren Diöcesen zulassen, als Mitschuldige verfolgt werden. — Eine andere Verordnung von demselben Datum erklärt alle erzbischöfliche und bischöfliche Stühle, welche während der Regierung Don Miguels besetzt wurden, desgleichen alle kirchliche Aemter und Beneficien, welche diese Regierung verliehen hat, für erledigt. Die bisherigen Inhaber haben sich, wenn sie nicht als Rebellen behandelt werden wollen, des Gebrauches der Titel dieser Würden zu enthalten. — Eine dritte Verordnung von demselben Tage befiehlt allen Klöstern, ihre Novizen unverzüglich zu entlassen; desgleichen ist die Ertheilung der Priesterweihe untersagt. Sobald die Umstände es gestatten, sollen Seminarien zur Erziehung derjenigen, die sich der Seelsorge widmen wollen, errichtet werden. — Eine vierte Verordnung hebt alle Patronatsrechte auf; die Regierung behält sich den Vorschlag zu allen Beneficien allein bevor.

Paris. Ein Verein hier lebender Engländer läßt gegenwärtig in der Straße d'Aguesseau eine Kirche für den anglikanischen Cultus in gothischem Style bauen.

Rußland. Der Consistorialrath Hirschelmann zu Riga ist zum Generalsuperintendenten von Esthland und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 22. October 1833. Nr. 167.

Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen?

Diese Frage hat der Herausgeber der Allg. Kirch. Zeit., Herr Generalsuperintendent D. Bretschneider in Gotha in Nr. 37. der A. K. Z. d. J., in Bezug auf die Vorschläge zur Abschaffung der Oekonomieen und Zehnten der Geistlichen, welche Herr Wilfarth in Nr. 36. derselben Kirchenzeitung gethan hat, zur Genüge beleuchtet und zugleich die Nothwendigkeit ausgesprochen: daß man diese Sache nicht übereilen, sondern von allen Seiten erwägen möchte.

Daß man auch im Großherzogthume Weimar damit umging, den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen, beweist das verehrliche Oberconsistorial-Rescript, welches unter dem 8. October 1829 durch die Kirchencommissionen an die Geistlichen erlassen wurde. Dieses lautet folgendermaßen:

„Ob es räthlich und zweckmäßig sei, den Geistlichen die eigene Bewirthschaftung der Pfarrökonomie zu entnehmen und solche für die ihnen dadurch entgehenden Vortheile auf andere Weise zu entschädigen, besonders in Erwägung des nachtheiligen Einflusses, den die Herstellung und Erhaltung der Wirthschaftsgebäude auf das Kirchenvermögen, sowie auch des nicht unerheblichen Aufwandes, den der Geistliche bei dem Antritte einer starken Oekonomiestelle zu machen hat; aber auch im Gegensatze zu gedenken der mannichfaltigen, für einen Landgeistlichen mit dem Betriebe der Pfarrökonomie verbundenen Vortheile.“ Binnen 14 Tagen zu berichten.

Dem Vernehmen nach sollen $^{9}/_{10}$ der Weimarischen Geistlichen ausdrücklich für Beibehaltung der Landwirthschaft gestimmt haben!

Von welcher Seite man hier diese Sache ansah, beweise nachfolgendes, eingesendete Gutachten:

„Daß in den neuesten Zeiten viel pro und contra über die eigene Bewirthschaftung der Pfarrökonomie von Geistlichen gesprochen und geschrieben worden, bis jetzt aber kein Theil den anderen überzeugt hat; zeigt welch eine wichtige Sache die berührte Frage ist. Es ist wahr, die eigene Bewirthschaftung der Pfarrökonomie hat mancherlei gegen sich. Denn oft gibt es in einem Dorfe wenig oder gar keine Taglöhner; besonders in den Gegenden, wo es noch gebundene Güter gibt. Der Geistliche sieht sich daher genöthigt, von fremden Dörfern welche zu nehmen, was mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden ist. Dann ist in unserer genußsüchtigen und arbeitsscheuen Zeit das gute Gesinde so rar, daß man, nähme man auch Diogenes Laterne, am hellen Tage selten eins mehr findet. Lebt man an einer Gränze, so stehen allenthalben Gränzaufseher da, welche wachen, daß kein Product über die Gränze kommt. Hagelschaden, Viehsterben, wohlfeile Preise und ungünstige, schädliche Witterung fügen manchem Prediger nicht unbedeutenden Schaden zu. Versteht der Prediger die Wirthschaft nicht, scheut sich seine aus der Stadt entnommene Gattin die Ställe zu betreten; dann geht es ohne Verlust nicht ab. Oft ruft uns die eigene Bewirthschaftung der Pfarrökonomie von unseren Studien ab. Und so könnte noch Manches der Art angeführt werden.“

Doch um keinen Preis möchte ich die Pfarrökonomie gänzlich entnommen wissen. Denn nur der Prediger, welcher den größten Theil seines Lebens auf dem Lande verlebt hat, weiß es, mit welchen Verdrießlichkeiten er zu kämpfen hat, ohne Oekonomie! Der irrt sehr, welcher wähnt, auf dem Lande sei Butter, Käse, Milch ꝛc. eher und wohlfeiler zu bekommen, als in der Stadt. Viele können aus Erfahrung reden, daß sie dieß Alles theuerer bezahlen müssen, oft nicht einmal erhalten, unter der nichtswürdigen Ausrede: das Gefäß, d. i. Topf könne nicht angerissen, der Markt nicht zerrissen werden. Und so muß die arme Hausfrau Boten in die Stadt senden, oder selbst dahin gehen und das Verweigerte einkaufen.

Hat er aber selber Oekonomie, so ist er diesen Verdrießlichkeiten überhoben. Hat er verpachtet, so muß es der Pachter liefern. Und wie würde es manchem alten, würdigen Geistlichen gehen, der bei Filialamtirungen sich jetzt seines eigenen oder seines Pachters Pferdes bedient, wenn die Oekonomie wegfiele?

Ja aber die Erhaltung der Wirthschaftsgebäude vermindert oder verschlingt gar das Kirchenvermögen? Dem ist

Digitized by Google

auch nicht so. Jahrhunderte sprechen für das Gegentheil. Wenn nämlich Kleinigkeiten zu rechter Zeit abgemacht und sorgfältig auf die Gebäude gesehen wird; wenn zur rechten Zeit, wo es Noth thut, reparirt, und dieß nicht nach einem vestgestellten Bauturnus verlegt wird, so kann Vieles erhalten und noch mehr gespart werden.

An vielen Orten baut die Kirchgemeinde. Bei gutem Willen kann Alles im Stande erhalten werden; und wenn der Bauer mit seinem Weibe und Kindern weniger der Kleidermode fröhnte, nicht dem Städter nachahmte, sondern fein in seinem Gleise bliebe und diese ersparten Groschen in die Baucasse legte, welche jedes Dorf haben müßte: so würde allen Klagen dadurch abgeholfen sein!

Der Geistliche muß aber bei dem Antritte einer starken Oekonomiestelle bedeutenden Aufwand machen? Diesem kann durch Inventarium abgeholfen werden. Es gibt schon jetzt Stellen, wo dem Neopastor sämmtlich Winterfeld bearthet, gedüngt, besäet, Saamen zur Sommersaat und die Hälfte Stroh der letzten Aerndte unentgeltlich überliefert wird! Wo also kein Inventarium ist, da kann man durch eine oder zwei Vacanzen diesem Uebel abhelfen.

Welchen Nachtheil es hat, wenn man Pfarrgüter in Erbpacht gibt, können mehrere Pfarrer beweisen, namentlich zu S... und D... Bei letzterer Stelle kam ein Acker Feld von der Pfarrei, vor ungefähr zweihundert Jahren, weg; der Pfarrer erhielt dafür sechs Hühner und acht Groschen. Jetzt würde er zwölf Thaler Pacht dafür erhalten! Eine Pfarrökonomie, die demnach bei Zeitpacht zweihundert Thaler jetzt rentirt, würde nach zweihundert Jahren kaum fünfzig Thaler abwerfen.

In welche ärmliche, drückende, ja entehrende Lage der geistliche Stand in der Zukunft kommen müßte, das beweist die unglückliche Lage der ehemaligen westphälischen Prediger, denen man die Oekonomie genommen.

Die Behauptung, der Prediger verbauere durch seine Oekonomie ganz, ist wohl nur auf den anwendbar, der die Würde seines Standes nicht erkennt und auch ohne Oekonomie sich eckigt und derb geben wird.

Damit soll indeß nicht behauptet werden: der Prediger müsse durchaus selbst seine Oekonomie gänzlich bewirthschaften. Nein, er behalte so viel, als er für sein Haus bedarf. Das Andere gebe er, wie es die Oertlichkeit erlaubt, um die Hälfte oder den Körnerertrag, oder an mehrere Pachter in Zeitpacht, besonders wenn er Wirthschaft nicht versteht, oder ihm mit seiner Gattin die Lust dazu abgeht.

Daß übrigens in manchem Dorfe durch den Prediger verschiedene Verbesserungen in der Agricultur bewirkt worden sind; daß der Prediger durch die Oekonomie öfter mit seinen Gemeindegliedern in Berührung kommt, manche Tugend, manches Laster gewahrt, welches ihm sonst unbekannt geblieben; gesprächsweise manchen Nutzen stiften kann, dürfte schwerlich geläugnet werden!

Noch könnten so mancherlei Vortheile, z. E. reiche Aerndten, bei denen der Prediger ebenfalls betheiligt ist; Hagel, Wasserschaden, Viehsterben, wo er auch mit leidet und dabei durch Geduld und Gottesvertrauen vorleuchten kann, und so manches Andere angeführt werden. Doch es genüge!

....n

Ueber eine Ansicht des Abgeordneten von Gagern.

Unter manchen guten und beherzigungswerthen Ideen, welche der Abgeordnete Ludwig in seiner Rede über den Antrag des Abgeordneten von Gagern und den deßhalb erstatteten Bericht des zweiten Ausschusses, die Besserung des Zustandes der protestantischen Kirche betreffend, ausspricht, enthält dieselbe doch auch mehrere Stellen, welche eine Modification um so mehr erheischen, als sie nicht nur an sich der Wahrheit und dem Rechte widerstreiten, sondern auch in ihrer Anwendung zu den himmelschreiendsten Ungerechtigkeiten, zu wahren Justizmorden führen und dem Kirchenwesen selbst die tiefsten Wunden schlagen müssen.

Referent spricht besonders von folgender, leider bei einem großen Theile der Juristen zur herrschenden Ansicht gewordenen Stelle, wo Hr. L. erklärt:

„Ich bin innigst überzeugt, daß eigentlich schon jeder Geistliche removirt werden sollte, sobald er bei dem größten Theile seiner Gemeinde die Achtung und das Vertrauen, sei es nun durch ein hohn- und spotterregendes Betragen, oder durch Unverstand verloren hätte. Es möchte ein solches Verfahren in manchen Fällen hart erscheinen, aber wer sich nicht in der Achtung zu erhalten weiß, der sollte auch nicht mehr Geistlicher sein, und noch weniger jemals angestellt werden, wenn man im Voraus schon als einen Mann ihn kennt, dem es an aller Lebensklugheit und allem Gefühle für's Schickliche mangelt. Für das Heilige ist nie Viel zu hoffen, es wird selbst zum Spott, sobald das Gefäß, womit [worin] es erscheint, nur Mißfallen, Spott und Geringschätzung sich zuzieht."

Diese Aeußerung nämlich, so im Allgemeinen hingeworfen, wirft Wahres und Falsches, Ideales und Reales, Wirkliches und Scheinbares so bunt durcheinander, daß es dem wackeren L. selbst leid sein müßte, wenn der hieraus hervorgehende täuschende Schein beitragen sollte, Ansichten zu bevestigen, die schon längst der protestantischen Kirche unberechenbaren Nachtheil geboren haben.

Spräche Hr. L. bestimmt von der Remotion solcher Geistlichen, welche die Achtung und das Vertrauen des Publicums überhaupt und ihrer Gemeinden insbesondere durch factische Unwürdigkeit verwirkt haben, so möchte es wohl keinen würdigen Geistlichen geben, der seinem Urtheile von ganzem Herzen nicht beipflichtete. Denn der Unheilige kann kein würdiger Diener des Heiligen sein; und wer Anderen predigt, aber selbst verwerflich wird, der ist ein wenigstens ebenso verächtlicher Gegenstand, als der Richter, der dieselben Gesetze selbst frech oder mit guter Manier übertritt, nach denen er Andere straft.

Allein indem er im Allgemeinen von einem „Verlieren des Vertrauens und der Achtung der Gemeinden" spricht, und zwei Ursachen dieser Erscheinung, nämlich: „ein hohn- und spotterregendes Betragen", und „Unverstand" oder „Mangel an Lebensklugkeit" der Geistlichen statuirt, bricht er nicht nur den Stab über alle diejenigen würdigen Geistlichen, welche von unverständigen Gemeinden verläumdet werden, sondern öffnet auch dem verderblichsten Mißbrauche der schönen Worte: Achtung und Vertrauen, Thor und Thür. Es darf also nur eine Gemeinde oder

eine zahlreiche Partei ins Consistorium gehen und sagen: Wir haben die Achtung und das Vertrauen zu unserem Geistlichen verloren! und derselbe muß ohne Weiteres removirt werden, denn — vox populi vox Dei — er ist ein Unwürdiger. Wenn daher das Volk ruft: Kreuzige Ihn! so muß der Richter die klägliche Rolle des Pilatus spielen und den unglücklichen Mann, der ja um seiner Rechtschaffenheit und Amtstreue willen verfolgt sein kann, dem Volke preisgeben.

Also so weit wären wir im neunzehnten Jahrhunderte, das wir als die Aera des Lichtes preisen, gekommen, daß wir ein Mittel erfunden hätten, wodurch eine unzufriedene Menge in beßter Form Rechtens die Lehrer der Wahrheit, die ihr nicht gefallen, aus dem Wege räumen kann? So weit, daß man nächstens officiell erklären müßte: die Geistlichen haben keine Rechte mehr im Staate, sie sind alles Schutzes für ihre Personen und ihr Amt verlustig, sobald sie ihren Gemeinden oder dem Publicum mißfallen? Die Consistorien, die bisher Rechtsbehörden waren, sind nur noch Canzleien, welche die Beschlüsse des Volkes unterzeichnen und besiegeln, oder gar vollziehen? Die Fürsten als oberste Bischöfe sprechen Ja und Amen zu dem, was der große Haufe anordnet und verfügt?

Aber das sind die Früchte, die sich zeigen, wenn man das Ideale und Reale mit einander verwechselt. Referent spricht hier nicht von unwürdigen, sondern von würdigen Geistlichen, welche eben darum, weil sie als solche häufig nicht Männer nach dem Wunsche ihrer Gemeinden sind, Verfolgung leiden, während unwürdige nicht selten mit denselben in dem beßten Vernehmen stehen. Eine vollkommene Einheit des Geistlichen mit seiner Gemeinde ist eine schöne Idee, die eben darum nimmer Realität gewinnen kann, und könnte sie es, ipso facto Geistliche und Kirche und Religion für überflüssig erklären würde. Der Geistliche, zumal der, welcher an einer rohen Gemeinde arbeitet, steht mit derselben in demselben feindseligen Gegensatze, in welchem die ewige Wahrheit zur Unwahrheit, das Licht zur Finsterniß, die Tugend zum Laster steht. Nicht der, welcher das Vertrauen verloren, sondern der es verwirkt hat, ist ein Verbrecher. S.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 15. August. Diesen Abend um 7 Uhr feierte der hiesige Haupt-Missionsverein in der Kirche, das Hospital zu St. Jakob, seinen Jahrestag. Bevor wir auf die Feier selbst eingehen, schicken wir einige allgemeine Bemerkungen voraus. Der Missionsverein ist mit der Bibelgesellschaft, hinsichtlich der Expedition zu einer Gesellschaft, verbunden. Beide Vereine haben in der Person des sehr geachteten Hrn. Secretärs Naumann nur einen besoldeten Geschäfftsträger, dem ein Copist beigegeben ist. Um so weit als nur immer möglich dem Institute die Verwaltungskosten zu ersparen, wird jetzt nur ein Expeditionslocal und eine Niederlage für Druckschriften unterhalten; das früher bestandene Sessions- und Conferenzzimmer haben die erwähnten Comiteen des Missions- und Bibelwesens seit einem Jahre gänzlich aufgegeben, — und auf Ansuchen die Erlaubniß erhalten, ihre Hauptversammlungen in dem

Sessionszimmer des hohen Oberconsistoriums unentgeltlich halten zu dürfen. Den ersten Montag in jedem Monate findet Abends um 7 Uhr in der Kirche zu St. Jakob eine Missionsbetstunde statt, die sich eines zahlreichen Zuspruches erfreut. Er wird darin nach einem Chorale eine Betrachtung über einen biblischen Abschnitt von einem dazu beauftragten theologischen Mitgliede des Vereines gehalten; — zur Abwechselung auch Etwas aus der Geschichte des Missions- und Bibelwesens vorgetragen, Briefe der Missionarien mitgetheilt, ja zuweilen — aber freilich nur selten — tritt ein heimgekehrter oder durchreisender Missionär auf, um Amtserfahrungen mitzutheilen. Das Ganze wird jedesmal mit Gesang, Gebet und Segensspruch geschlossen. Bei der obgedachten dießjährigen Feier des Jahrestages hielt Hr. Pastor Schott über Apost. Gesch. 5, 38 — 39. eine treffliche Rede. In ihrer Einleitung gedachte er des hohen Zweckes, den dieser Verein vor Augen habe, der vielseitigen Hindernisse, die sich seiner Wirksamkeit zwar jederzeit, aber ganz besonders jetzt entgegenstemmen; der geringen Mittel, die ihm zu Gebote stünden; der in diesem Jahre um ein Bedeutendes sich vermindernden Anzahl seiner steuernden Mitglieder, und endlich verwahrte er den Verein gegen die Beschuldigung: daß er eine Förderungsanstalt des Mysticismus und der elenden Frömmelei sei. So gering nun auch die äußeren Mittel seien, deren sie sich zu erfreuen haben und so ungünstig sich auch sonst alle ihre Verhältnisse gestalteten, so hofften sie doch zu Gott, daß er, wenn anders ihr Wirken sein Werk und zur Verbreitung seines heiligen Wortes wirklich von Nutzen und der Verbreitung heilsam sei, sie um so weniger verlassen, sondern glückliche Umstände verleihen werde. — Sie hoffen zu Gott, daß auch an ihrem Vereine das Wort Gamaliel's: Ist das Wort aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, verherrlicht werde. — — Nachdem dieser Sprecher, nach einem kräftigen Gebete geendigt hatte, trat Hr. Pastor Blüher aus Grünberg, einem Dorfe unweit Radeberg auf, und verlas den vierzehnten Jahresbericht. In demselben wurde bemerkt, daß die Missionsbetstunden allenthalben fleißig und sehr zahlreich besucht würden, und sich nicht nur für das Sonderinteresse der Missionen, sondern auch für die Sittlichkeit und Religiosität als sehr förderlich und nützlich erwiesen. — Missionsschriften waren über 1200 ausgegeben, und durch einen Missionsfreund an der böhmischen Gränze auch nach Böhmen, wo sich ebenfalls viele Freunde der Mission fänden, gesendet worden. — Die aus Collecten, Beiträgen, Büchererlös, Geschenken ꝛc. gewonnene Einnahme beträgt 2180 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., welche durch Nachsendung der, bei den Hülfsgesellschaften eingegangenen Gelder die Höhe des vorjährigen Einkommens von 2213 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. erreichen dürfte. Sodann wurde Etwas von der Wirksamkeit der Missionarien erwähnt und dabei erinnert, daß Hr. Heinze, welcher auf die dänische Goldküste schiffte, verstorben, die Herren Dittrich, Linke und Leupold aber gesund und wohl seien. Die beiden letzteren waren in Gesellschaft des Herrn Bischofes von Calcutta nach Ostindien gereist. Die Gesellschaft hatte vierzehn Tage vorher die Freude gehabt, in der Person des Hrn. Schneider, der in hiesiger Kreuzkirche die Ordination erhalten, einen neuen Missionär auszusenden, dem in Schuschi seine Station angewiesen ist. Die Missionszöglinge zu Basel, Lösch, Schwabe

und Schelle zeichnen sich durch Fleiß und Sittlichkeit aus und geben alle Hoffnung, recht brauchbare Missionäre zu werden. — Um aber die zum Missionsdienste sich Angemeldeten vor ihrer wirklichen Aufnahme und Absendung nach Basel genauer kennen zu lernen und vorbereiten zu können, hat es der hiesige Haupt-Missionsverein für sehr zweckmäßig erachtet, in dem Dorfe Grünberg bei Radeberg eine Missions-Vorbereitungsschule zu gründen, welche sich gegenwärtig in dem dasigen Pfarrhause befindet und zur Zeit zwei Zöglinge zählt, die — in den Religions- und all den übrigen Schul- und Real- auch Sprachkenntnissen sowohl von dem Pfarrer Blüher in Grünberg, als auch von dem Pfarrer Roller in Lausa und dem Hrn. v. Kügelchen unterrichtet werden: dieser Herr ist ein Sohn des vor 16 Jahren ermordeten Professor v. Kügelchen; er gibt den Zöglingen Unterricht im Zeichnen, von welchem ein Missionär in seinen künftigen Verhältnissen sehr guten Gebrauch machen kann. Erachtet man diese Zöglinge nach einem in 1½ Jahren mit ihnen anzustellenden Examen zum Missionsdienste für brauchbar, so werden sie zur speciellen Vorbereitung nach Basel gesendet; trägt aber der Missionsverein Bedenken, — oder entwickeln sich zu diesem Berufe gar keine oder allzu geringe Fähigkeiten, so werden sie zwar zurückgewiesen, können aber mit den hier gewonnenen Kenntnissen mit Nutzen zu einem oder dem anderen für sie geeigneten Berufe übergehen. — Der Gesellschaft sind auf diese Weise doch die Reisekosten und so manche andere vergebliche Ausgaben erspart. Die oben gedachten Männer ertheilen bis jetzt den Unterricht unentgeltlich, auch müssen dem Vernehmen nach die Angehörigen dieser Zöglinge zu ihrem Unterhalte Etwas beitragen. — — Möge Gott den Bestrebungen dieses Vereines, der sich die Verbreitung des christlichen Glaubens zur Aufgabe gemacht, seinen reichsten Segen verleihen, ihr Saatfeld mit vielen würdigen Arbeitern besetzen und mit einer reichen Aerndte krönen.

Dresden, 19. August 1833.

Gustav Karlssohn.

Schweiz. Ein dreiundzwanzigjähriger Jüngling wollte zur Osterzeit in seiner Pfarrkirche zu Holderbank, im Canton Solothurn, Capitel Buchsgau, nach abgelegter Beichte zu dem Tische des Herrn gehen (die römisch-katholische Kirche gebietet mit bekannter Strenge ihren Kindern den Empfang dieser Sacramente um diese Zeit). Wie aber der Herr Pfarrer ihn gewahr wird, wendet er sich gegen ihn und fragt ihn vor allem Volke: „Ob er ihm nun versprechen wolle, jedes Mal fleißig in die Christenlehre zu kommen?“ Zugleich fügt er die Drohung bei: „Wenn er dieses nicht hier sogleich verspreche, so werde er ihm das hl. Abendmahl nicht reichen.“ Der gute Jüngling, welcher noch nicht zu der großen Classe Jener gehörte, die ohne Bedenken Alles versprechen und — Nichts halten, machte sich ein Gewissen daraus, in diesem Augenblicke an diesem Orte Etwas zu geloben, dem er nachzuleben wahrscheinlicherweise nicht im Stande sein würde. Der Hr. Pfarrer gab seiner Drohung ohne Anderes Folge, und der beschämte und bestürzte Jüngling mußte sich entfernen, ohne das Abendmahl des Herrn genießen zu können! — Dieser Jüngling nun wohnt von dem Dorfe ziemlich entfernt auf einem Berggute, wo sich unmöglich Alles von Hause entfernen darf. So ist der junge Mensch bei allem guten Willen zuweilen im Falle, die nachmittägige Christenlehre nicht besuchen zu können. Es ist sonst bei allen Pfarrkirchen, die von Bewohnern entlegener Berggüter besucht werden, üblich, daß für diese die Christenlehre nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste abgehalten wird. Wenn dieß in Holderbank, wohin nicht wenige Berggüter gehören, geschahe, so würde der junge Mensch, wie er erklärt hat, in der Christenlehre niemals fehlen. Allein so viel Mühe nimmt sich der Hr. Pfarrer bei seinem bekannten religiösen und politischen Eifer nicht; er, ein Freund unseres berüchtigten unkatholischen Vereines, ist den Andersdenkenden zum Voraus nicht geneigt. Vielleicht gehört der junge Mensch zu diesen; vielleicht trägt er deßhalb den Groll des Herrn Pfarrers, und ist nun durch diese Behandlung zu dem Entschlusse gebracht worden, ein Land zu verlassen, wo jeder Rechtschaffene Inquisitionsmaßregeln gewärtigen muß, — und nach Amerika auszuwandern. — Zur Zeit des Jubiläums hat Pfarrer Rudolf auf der Kanzel und privatim gegen Einzele die Drohung ausgesprochen, daß er denjenigen, welche ihm nicht pünktlich gehorsamen und die Christenlehre nicht fleißig besuchen, die heiligen Sacramente nicht verabreichen werde. — Unlängst hat derselbe, im heiligen Eifer wegen des unfleißigen Christenlehrbesuches eines anderen vierundzwanzigjährigen Pfarrkindes, in der Kirche in öffentlicher Christenlehre gesagt: Er wolle nun Nichts mehr mit demselben (Pfarrkinde) zu thun haben, sondern übergebe es dem — — Teufel. . . . Von solchen Hirten wird noch die Heerde Christi geweidet! Hoffentlich werden solche Thatsachen, welche den weltlichen und geistlichen Behörden nicht verborgen bleiben dürfen, endlich wachsameres Aufsehen veranlassen; denn es ist wahrlich Zeit, daß solchem und anderem vielgerügtem Unwesen durch geeignete Maßnahmen gesteuert werde. — Wir sind freie Bürger des Staates, aber noch kirchliche Sclaven des Priesterthumes!

Rom, 5. August. Der doppelte Standpunkt des hiesigen Staates, welcher neben der Verwaltung seines weltlichen Erbgutes die so wichtige Regulirung der geistlichen Angelegenheiten eines großes Theiles der Welt umfaßt, macht seine Aufgabe in der Zeit einer wildbrausenden Gährung zu einer der schwierigsten und verwickeltesten, die es nur geben kann. So ist es nicht genug, daß durch die Wendung der portugiesischen Angelegenheiten vielleicht schwer zu beseitigende, mißliche Verhandlungen bevorstehen, es kommt noch, wie verlautet, eine sehr schwierige Mißhelligkeit zwischen dem hiesigen und dem neapolitanischen Hofe hinzu. Der König von Neapel soll nämlich beschlossen haben, in ganz Sicilien die Klöster aufzuheben und die geistlichen Güter einzuziehen. . . Da bis jetzt noch wenig über diesen Gegenstand zur Oeffentlichkeit gelangt ist, so kann ich auch nicht angeben, wie weit diese Nachrichten gegründet sind, und welche Ausdehnung überhaupt der König seiner Maßregel geben will.

Baiern. Die katholische Geistlichkeit des Bisthumes Speier hatte am 20. Januar 1832 bei Sr. Majestät dem Könige eine Beschwerdevorstellung gegen die allerhöchste Verordnung vom 18. Juli 1831 „die Wahl der katholischen Dekane im Rheinkreise betreffend“, eingereicht und hierauf am 10. April 1833 die Entscheidung des Ministeriums des Inneren erhalten: „daß die Wahlen der Dekane mit Umgehung eines öffentlichen Wahlactes, in der Art vorzunehmen seien, daß jedes activ wahlfähige Mitglied des betreffenden Ruralcapitels eine Wahlstimme mittelst verschlossenen Schreibens dem Dekanatverweser zusende, dieser dieselbe sammele und uneröffnet an das bischöfliche Ordinariat einsende, die bischöfliche Stelle aber nach erfolgter Eröffnung der Wahlschreiben im versammelten Rathe dasjenige Individuum, welches die Mehrheit der Stimmen als den gewählten Dekan bezeichnet, der königl. Regierung zur Bestätigung anzeige.“ So sehr nun die Katholiken mit der hierdurch erfolgten Aufhebung der ihnen anstößigen Verordnung vom 18. Juli 1831 zufrieden sind, so wollen sie doch (wie sich die Aschaffenburger kathol. K. Z. Nr. 99. ausdrückt): „dem Staate keineswegs ein Recht zuerkennen, in der berührten rein geistlichen Sache eine Entscheidung zu geben, da dieses allein der Kirche zustehe.“

Berlin, 10. October. Das geistliche Mitglied der Deputation aus Neufchatel hielt am Sonntage eine Predigt in der französischen Kirche, die von Sr. Maj., der königl. Familie und vielen hohen Personen besucht, und als ein Muster von Kanzelberedtsamkeit gerühmt ward. — Nach dem in der gestrigen Versammlung der hiesigen Centralbibelgesellschaft erstatteten Berichte macht dieses Institut inmitten der politischen Krisis die erfreulichsten Fortschritte.

München. Am 13. Juni starb Johann Michael Rädlinger, königl. Hofcaplan, Superior der barmherzigen Schwestern vom Orden des h. Vincenz von Paulo, und Beneficiat, in dem Alter von 47 Jahren.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 24. October 1833. Nr. 168.

Entgegnung.

Die A. K. Z. enthält in Nr. 85. unterm 1. Junius d. J. unter der Aufschrift: „Ueber Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur röm. kathol. Kirche." — einen Artikel, welcher die Ehre der röm. kathol. Kirche und der Gesellschaft Jesu angreift, und gegen welche sie eine Reclamation um so mehr gestatten wird, als man von der A. K. Z. erwarten darf, daß sie keinesweges der Verleumdung, sondern der Wahrheit zu dienen gesonnen sei.

Es ist eine schmähliche, die katholische Kirche und die Priester derselben tief kränkende Verleumdung, wenn behauptet wird, daß das angebliche Glaubensbekenntniß mit seinen absurden Sätzen und insbesondere mit dem abscheulichen Fluchformulare in der Kirche je gebraucht worden sei oder gebraucht werde.

Obwohl von demjenigen, welcher die Wahrheit und Existenz eines solchen Glaubensbekenntnisses behauptet, nach dem Rechtsariome: Asserenti incumbit probatio, der Beweis darüber beigebracht werden sollte, wollen wir zur Zeit von dieser Forderung abstehen, und der Verleumdung nur die beifolgende officielle Erklärung entgegensetzen, welche das bischöfliche Generalvicariat Augsburg unterm 25. Nov. 1820 erlassen hat, und welche in die Allgem. Zeitung von 1820 5. Dec. Beil. Nr. 175., sowie ferner in die königl. privilegirte Stuttgarter Zeitung 1820 Samstag 16. Dec. Nr. 203. eingerückt worden ist.

„Erklärung des bischöfl. Generalvicariates Augsburg in Betreff eines erdichteten, im Publicum umhergebotenen römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses.

Schon im J. 1818 wurde zu Augsburg ein katholisches Glaubensbekenntniß in einer Handschrift mittelst mehrerer Abschriften unter verschiedenen äußeren Formen, mit demselben zwar wesentlichen, doch nicht immer wörtlichen, Inhalte umhergeboten. Selbst die Aufschriften waren nicht immer die nämlichen. So standen auf einem Exemplare bloß die Worte: »Bei einer Convertitin gefunden im April 1818«, während ein anderes die Aufschrift trug: »Römisch-katholisches Glaubensbekenntniß, abgelegt von Maria Strehle im Dome den 13. April 1818.« Im zweiten Junisstücke der literarischen Monatsberichte für baierische Staats- und Geschäftsmänner wurde sodann die Fluchformel abgedruckt, welche bei Abschwörung des protestantischen Glaubensbekenntnisses üblich sei, und kürzlich bei einer zu Augsburg vorgegangenen Religionsveränderung von der Neophytin nach Angabe eines Correspondenten beschworen worden sein sollte. Das bischöfliche Generalvicariat Augsburg führte unterm 13. August desselben Jahres bei der königl. Regierung des Oberdonaukreises Beschwerde, erklärte die Behauptung, daß ein solcher fluchender Abschwur des protestantischen Glaubensbekenntnisses jemals geschehen sei oder geschehen müsse, für eine unverschämte Lüge, und legte das röm. kathol. Glaubensbekenntniß bei, wie es in der ganzen römisch-katholischen Welt abgelegt wird, und auch von Maria Strehle im Dome den 13. April 1818 zu Augsburg abgelegt worden war. Der Widerruf des lügenhaften Inserates wurde aufgetragen. Die genannten literarischen Monatsberichte sagten auch wirklich am Ende ihres zweiten Octoberstückes 1818: »Es ist uns die glaubwürdige Anzeige geschehen, daß die in diesen Blättern S. 55 abgedruckte Abschwörungsformel ganz unecht und ein Product des bittersten Glaubenshasses sein soll.« Ueberdieß fügte die Redaction noch zuletzt bei, daß sie es für die heiligste Pflicht halte, die von ihr dem Publicum zuerst mitgetheilte Abschwörungsformel als untergeschoben zu erklären, sobald die Unechtheit dieser merkwürdigen Urkunde außer Zweifel gestellt sei. Man ließ die Sache um so mehr auf sich beruhen, als mittlerweile die Redaction der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer sich für bevollmächtigt erklärte, die fragliche Fluchformel als erdichtet öffentlich zu proclamiren, mit dem Anhange, daß der Inhalt der Formel selbst die völlige Unbekanntschaft des muthwilligen Erfinders mit den Unterscheidungslehren sowohl der katholischen Kirche, als der Augsburgischen Confession hinlänglich beweise (Augustheft 1818 S. 255 bis 256). — Man betrog sich, denn Hr. D. Wachler rückte in seinen theologischen Nachrichten, Novemberheft 1819 S. 527 ein: das »Glaubensbekenntniß eines evangelischen Christen, der in die kathol.-päpstliche Kirche (zu Augsburg) sich einweihen läßt, 1818.« In diesem Glaubensbekenntnisse werden Nr. 19. und 21., sowie am Schlusse desselben, die Fluchformeln der literarischen Monatsblätter im Wesentlichen wiederholt.

Das nämliche Glaubensbekenntniß wurde etwas später in der Berliner Zeitschrift: »Berliner Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz«, Jahrg. 1820. Nr. 7., nur mit Umänderung des Ortes Augsburg in Würzburg, — gleichfalls mitgetheilt. Die »Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit von Schröter und Klein« III. Bd. III. Quartalheft 1820, findet dieses Glaubensbekenntniß zu empörend, allem gesunden Menschenverstande, allen menschlichen Gefühlen und der ganzen christlichen Sittenlehre zu höhnend, den echten christlichen Grundsätzen zu schnurstracks entgegen, als daß sie nicht an deren Echtheit zweifeln, und den Fall der Erdichtung gern als möglich annehmen möchte. Daher wünscht sie, daß ein solcher möglicher Betrug entdeckt, und nach seiner ganzen Abscheulichkeit verurtheilt werde. Das bischöfliche Generalvicariat Würzburg fand sich durch den Artikel Nr. 7. der Berliner Zeitschrift: »Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz« vom 21. Jan., datirt von Würzburg, veranlaßt, durch das Intelligenzblatt des Untermaukreises Nr. 19. S. 308. unterm 9. Febr. l. J. bekannt zu machen, daß der angebliche Vorgang in Würzburg nicht stattgehabt habe, und daß die fraglichen Sätze wörtlich in dem Roman: »Schillers Geisterseher 2. Theil S. 305, 2. Aufl. zu Leipzig 1787 bei Ambros. Barth gedruckt« enthalten seien, und daß, da der Verf. in der obigen Zeitschrift sich nicht genannt habe, zur weiteren Erörterung der Sache bereits allerhöchstes Ortes eine Vorstellung eingereicht worden sei. Bald darauf, den 26. Febr., erschien zu Würzburg ein Schriftchen, betitelt: »Ehrenrettung der Katholiken von Baiern, und besonders jener von Würzburg, gegen einen Artikel eines Berliner Blattes, der Gesellschafter für Geist und Herz Nr. 7. 1820.« Diese Ehrenrettung theilt uns Abschriften des sowohl in dem ebengenannten Gesellschafter, als in Schiller's Geisterseher enthaltenen Glaubensbekenntnisses mit, fügt ihm wenige sehr zweckmäßige Bemerkungen bei, und zeigt ihren Gleichlaut. Zugleich ließ sie das wahre Glaubensbekenntniß, wie es in der ganzen katholischen Kirche das nämliche ist, aus dem Katechismus des P. Canisius S. 151 — 157 abdrucken, und die zuvor erwähnte Bekanntmachung des bischöflichen Generalvicariates Würzburg beidrucken. Von dieser Ehrenrettung ist seitdem schon die zweite Auflage erschienen. Die Redaction der katholischen Literaturzeitung gab sich im Monate März d. J. Nr. 24. S. 369 wieder als ermächtigt an, zu erklären, daß das in die Wachler'schen Annalen aufgenommene Glaubensbekenntniß unecht und erdichtet sei. Darauf erschien »das Glaubensbekenntniß der röm. kathol. Kirche, nebst Uebersetzung, einleitenden und erläuternden Bemerkungen von D. Burkhard Freudenfeld, Professor der Philosophie auf der königl preußischen Rheinuniversität, unter Verdruckung der bischöflichen Approbation von Münster, 1820.« Die Absicht dieses Schriftchens spricht sich in der Vorerinnerung bestimmt dahin aus, eine gewisse Gespensterfurcht zu beseitigen, und die katholische Kirche selbst von immer wiederholten, falschen Beschuldigungen und harter Verunglimpfung mehr und mehr zu befreien. Es erfolgte bald danach eine andere Schrift: »Das Bekenntniß des röm. kathol. Glaubens, wie es von Jenen beschworen wird, welche ein Kirchenamt übernehmen, und von Jenen, welche zur katholischen Kirche übertreten. Mit Anmerkungen,

allen Katholiken und Nichtkatholiken, welche im Anfange dieses Jahres abermals durch ein untergeschobenes Glaubensbekenntniß in dem Berliner Gesellschafter Nr. 7. geärgert worden sind, zur Belehrung und reifer Erwägung geweihet von Lorenz Welf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Küst. Sitten und Solothurn in der Schnöller'schen Buchhandl. 1820. Augsburg bei Nikolaus Doll, und Wien bei Anton Doll in Commission.« Erst neulich stellte der Apologet des Katholicismus von D. Graz, Professor bei der katholischen Facultät an der preußischen Rheinuniversität zu Bonn, 2. Heft S. 93—111, die Geschichte des unmännlichen Kampfes, welcher gegenwärtig gegen die römisch-katholische Kirche mittelst einer gränzenlosen Unverschämtheit im Erdichten einer katholischen Glaubensprofession gekämpft wird, unter der Rubrik: „eine derbe Lüge" dar. Nach solchen Vorgängen konnte nur die schwarze Verleumdung, durch die Erfahrung und besonders durch die Zeichen der Jetztzeit belehrt, daß sie hundertmal, bald da, bald dort, bald heute, bald morgen, bald so, bald anders wiederholt, am Ende dann doch geglaubt werde, es wagen, sie jüngst in dem Schwäb. Merkur Nr. 271., Donnerstag den 9. Nov. 1820. S. 1291 — 1292 wieder zu geben. Man hätte billig erwarten können, daß die Bundescensur durch die bloße Lesung des handschriftlichen, das innere Gepräge der Verwerflichkeit schon mit sich führenden Glaubensbekenntnisses, wenn nicht zur gänzlichen Abweisung, doch wenigstens dahin hätte bestimmt werden sollen, den Antrag zu stellen, daß zuvor von dem nächsten, besten kathol. Pfarrer des vormaligen Bisthumes Augsburg, nunmehr unter das Generalvicariat Rottenburg an dem Neckar gestellt, das Augsburgische Diöcesanrituale amtlich abgefordert werde. Daselbst würde man S. 509 — 514 in lateinischer und deutscher Sprache das röm. kathol Glaubensbekenntniß gelesen haben, welches der Nichtkatholik bei dem Uebertritte zu der kathol. Kirche öffentlich abzulegen hat. Man würde dann auch mit eigenen Augen die Ueberzeugung geschöpft haben, daß das zur Einrückung eingesandte Glaubensbekenntniß vom Anfange bis an das Ende ganz anders laute, als das wahre. Das bischöfliche Generalvicariat Augsburg hält es demnach für seine strengste Pflicht, zumal, da es zur dießfallsigen Rettung der Ehre der Katholiken nach dem Beispiele des bischöfl. Ordinariates in Würzburg durch eine öffentliche Zeitschrift (Apologet des Katholicismus II. Heft S. 107) aufgefordert wurde, feierlich zu erklären und bekannt zu machen, daß in dem Bisthume Augsburg bei dem Uebertritte zur katholischen Kirche keine andere Glaubensprofession je abgelegt werde, noch abgelegt werden dürfe, als jene, welche theils aus dem bekannten Nicänisch-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, theils aus dem besteht, das aus den Entscheidungen des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient ausgezogen und durch die Bulle des Papstes Pius IV. vom 13. Nov. 1564, Injunctum nobis apostolicae servitutis Officium, demselben noch beigefügt worden ist. Dieses, unter dem Namen Symbolum des Kirchenrathes von Trient, bekannte Glaubensbekenntniß wurde drei Jahre später, nämlich 1567, in die Synodaldecrete des Bisthumes Augsburg unter dem Bischofe und Cardinale Heinrich Otto (Parte I. Cap. II.) aufgenommen, und von da in das größere Diöcesanrituale hinübergetragen, wo es, wie gesagt, S. 509 — 514 zu lesen ist. Dieses Tri-

bentinische Glaubensbekenntniß ist in der ganzen römisch-katholischen Kirche überall dasselbe. Und dieses Glaubensbekenntniß unterscheidet sich von der, durch den Schwäb. Mercur gegebenen, schamlos erdichteten, und unbegreiflich verleumderischen Glaubensprofession von der ersten bis zur letzten Zeile, durchaus und wesentlich, mit alleiniger Ausnahme des vierzehnten von den sieben heiligen Sacramenten handelnden Artikels.

Augsburg, den 25. Nov. 1820.

Bischöfliches Generalvicariat.

Sede vacante.

Frhr. v. Sturmfeder, Dombechant u. Vorstand des geistl. Rathes in Augsburg.

Jos. Ignaz Lumpert, Generalvicariats-Verweser."

Die berührte Erklärung des bischöflichen Generalvicariates Würzburg, welche in dem Intelligenzblatte des Untermainkreises von 1820 S. 308 abgedruckt worden war, lautet vollständig also:

„In einem Artikel des 7. Blattes der Berliner Zeitschrift: Gesellschafter ꝛc. vom 21. Januar 1820, datirt von Würzburg, wird die Ehre der katholischen Kirche durch schmähliche Sätze verunglimpft, welche angeblich aus einem katholischen Glaubensbekenntnisse entnommen seien, das im Jahre 1819 von einem Convertiten abgelegt worden sein soll. Das Generalvicariat findet sich hiedurch veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß der angebliche Vorgang in Würzburg nicht stattgehabt habe, daß die fraglichen Sätze wörtlich in dem Romane: Schiller's Geisterseher, 2ter Theil S. 305, 2te Aufl. Leipzig 1797. bei Ambros Barth gedruckt, enthalten seien, und daß, da der Verfasser in der obigen Zeitschrift sich nicht genannt hat, zur weiteren Erörterung der Sache bereits allerhöchstes Ortes eine Vorstellung eingereicht worden sei. Würzburg, 9. Februar 1820. Generalvicariat des Bisthumes Würzburg. J. Fichtel."

Diese Vorstellung des Generalvicariates Würzburg bei der allerhöchsten Stelle erfolgte allerdings; und Se. Majestät der König Max seliges Andenkens ließen hierüber der königlichen Gesandtschaft zu Berlin eröffnen: „Es sei die Einleitung zu treffen, daß der Herausgeber jenes Tageblattes, Professor Gubitz, im Wege Rechtens angehalten werde, den Einsender des fraglichen, die Ehre der königl. Regierung nicht minder, als die Ehre der Kirche gröblich antastenden Artikels namhaft zu machen, indem, auch abgesehen von der Nothwendigkeit einer vollständigen Rechtfertigung des katholischen Klerus in Baiern gegen so schwere Anklage, der königl. Regierung selbst wichtig sei, den Mann näher kennen zu lernen, der sich seit sechs Jahren im südlichen Deutschland umhertreibend, während der letzten Monate zu Würzburg seinen Zwecken lebe, über welche der Inhalt und die unverkennbare Absicht jenes Journalartikels eben kein günstiges Licht verbreiten."

Die schon angeführte Zeitschrift: „Der Apologet des Katholicismus" 2tes Heft, enthielt über diese Sache folgende Bemerkung: „Man wird es wohl bald den Katholiken nicht übel nehmen, daß sie sich allmählich etwas bitter über die mannichfaltigen Lügen beschweren, die über sie ausgestreut werden. Was kann wohl unverschämter sein, als das Nebeste zu erdichten, und solches alles Fleißes in das Publicum zu verbreiten? Welchen Lärm würden nicht alle Zeitungen und Tagesblätter geschlagen haben, wenn ein Katholik etwas Aehnliches sich hätte beigehen lassen? Es ist, als wenn die Katholiken das verworfenste Volk der Welt wären, denen man selbst die Pflichten der Wahrheit nicht mehr schuldig wäre."

Nach solchen Vorgängen, nach so klaren und so gründlichen Widerlegungen nicht nur in eigenen Schriften, sondern auch in officiellen Erklärungen bischöflicher Stellen, welche in einem öffentlichen, in ganz Deutschland verbreiteten Blatte, der Allgemeinen Zeitung, bekannt gemacht worden waren, gehört entweder eine Unverschämtheit, oder eine Unwissenheit ohne Gränzen dazu, daß die Lüge, nach dem Ablaufe von 13 Jahren in der Allg. Kirchenzeitung nun neuerdings vorgebracht wird. Der Einsender des Artikels in der Kirchenzeitung findet zwar selbst, daß seine Sache etwas schwierig sei, indem er zugibt, daß dem Dasein jener abscheulichen Fluchformel, welche die zur kathol. Kirche Bekehrten angeblich ablegen müssen, von katholischer Seite schon oft und bestimmt widersprochen worden sei, so zwar, daß selbst Professor Paulus zu Heidelberg dasselbe „anstößig" und „unglaublich" genannt habe; allein er springt über dieses Alles hinweg, und schiebt die ganze Schuld den Jesuiten zu, welche, wie er behauptet, ganz gewiß dieses Glaubensbekenntniß gebraucht haben. „Auch sei es von dem römischen Stuhle offen nie desavouirt worden." Dieses Letztere ist aber im Namen der ganzen römisch-katholischen Kirche von dem bischöflichen Vicariate Augsburg geschehen, welches, wie wir gesehen, erklärt hat, daß das Glaubensbekenntniß beim Eintritte von Convertiten in der ganzen katholischen Kirche das nämliche sei. — Wäre zu Rom jenes Lügenfabricat bekannt geworden, so hätte man sich vielleicht herabgelassen, demselben auch öffentlich zu widersprechen. Aber die Lügen der deutschen Zeitungen und Zeitschriften dringen selten über die Alpen. Man legt zu Rom so wenig Werth auf dieses Gewäsche, daß man sich gar nicht darum bekümmert, indem solches Gerede den Geist und Gang der Kirche so wenig zu hindern vermag, als das Laub, wenn es im Herbste von den Bäumen fällt, den Wanderer in seinem Wege irrt.

Was nun aber die Jesuiten betrifft, denen man gewohnt ist, das Schändlichste zur Last zu legen, müssen wir das Folgende anführen. Es ist ein erbärmlicher Kunstgriff, eine niedrige Beschuldigung, die von aller Welt als lügnerisch und verleumderisch widersprochen wird, dadurch noch retten zu wollen, daß man sie Männern aufbürdet, welche, in Deutschland wenigstens, nicht mehr bestehen, und sich daher gegen die Anschuldigungen nicht vertheidigen können. Wir wollen daher statt der fälschlich angeklagten Jesuiten den Beweis übernehmen, daß auch sie das erfundene Glaubensbekenntniß bei Convertiten nie gebraucht haben, nie gebraucht haben können. Ueberall, wo sie Seelsorge ausgeübt haben, mußten sie sich an die Verordnungen und den Gebrauch der betreffenden Diöcesen halten, und insbesondere in kirchlichen Verrichtungen die Vorschriften des Diöcesanrituals (der Agende) befolgen. Sie waren in dieser Beziehung den Bischöfen vollkommen unterworfen, und wo ihnen diese die Cura (Seelsorge) übertrugen, unterschied sich diese Uebertragung durchaus nicht von jener an den übrigen Diöcesanklerus. Nun schreiben die Diöcesanrituale die Art, wie Convertiten in die Kirche aufgenommen werden sollen, nebst dem Glaubensbekenntnisse ganz bestimmt

vor, und die Jesuiten hätten von dem Rituale so wenig eigenmächtig abweichen dürfen, als dieß dem anderen Klerus gestattet ist, ohne sich kirchliche Censuren von Seiten der Bischöfe zuzuziehen, welche im Geiste der katholischen Einheit auch über der Einhaltung der Vorschriften des Rituales strenge wachen. Dieses vorausgesetzt, fordern wir nun die Allgemeine Kirchenzeitung, deren sämmtliche Mitarbeiter und Verehrer, sowie sämmtliche Protestanten von Deutschland auf, uns ein einziges oder mehrere deutsche Rituale, deren Einsicht sie sich an jedem Orte von Deutschland, wo ein katholischer Priester die Seelsorge ausübt, leicht verschaffen können, zu nennen, in welchem das abscheuliche Glaubensbekenntniß, dessen Dasein von ihnen behauptet wird, enthalten wäre. Gelingt es ihnen nicht, ein solches auszuspüren, so liegt hierin von selbst der Beweis, daß auch die Jesuiten bei Convertiten desselben sich nicht bedienen konnten. Für jeden Menschen von unbefangenem Sinne wäre dieser Beweis schon genügend; da wir es aber mit befangenen, gegen die Kirche und insbesondere gegen die Jesuiten eingenommenen Menschen zu thun haben, wollen wir noch weiter gehen, und unseren Beweis nicht allein aus dem Rituale, sondern aus einem anderen, für den Gebrauch der Jesuiten allein bestimmten Buche, führen. Wir meinen nämlich das Buch: »Proprium Festorum Societatis Jesu juxta ritum Breviarii romani ex Indulto S. Sedis ad usum patrum ejusdem Societatis Jesu. Wirceburgi Sumpt. J. J. Stahel Bibliopol. 1759.« Dieses enthält nämlich die der Gesellschaft Jesu eigenthümlichen und größtentheils nur von ihr gefeierten Feste als einen Anhang zum römischen Brevier, wie jede religiöse Genossenschaft und jede Diöcese eigene, die heiligen Glieder ihrer Genossenschaft, ihrer Diöcese, betreffende Feste, d. h. sogenannte Proprien, hat. Am Ende dieses Buches befindet sich ein Anhang, der das Officium Defunctorum, und S. 29 unter dem Titel: »Modus excipiendi Professionem Fidei Catholicae à Neo-Conversis«, auch die Art enthält, wie Convertirte in die Kirche aufgenommen werden sollen. Um alle Lügen und Schmähungen, welche über die Art und Weise, Convertirte aufzunehmen, verbreitet sind, mit einemmale niederzuschlagen, wollen wir sie aus diesem jesuitischen Buche ganz ausheben, und zwar übersetzt, damit auch Ungelehrte sie verstehen und mit eigenen Augen sich überzeugen mögen.

(Beschluß folgt.)

Nachricht aus dem Schönburgischen.

Der bekannte Apokalyptiker M. Höpfner in Leipzig ist von dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg, der das unbeschränkte Patronat über alle geistliche Aemter seiner vielen Besitzungen hat, wobei dem Consistorium in Glauchau nur die Prüfung zusteht, zu der erledigten Pfarrstelle in Remissen an der Mulde berufen worden. Dieser Ruf erregte vielen Unmuth unter den Predigern und Candidaten, die selten in dem übrigen Sachsen versorgt werden und mehr Berücksichtigung ihrer Ansprüche wünschen, und in

der ganzen Gegend, da in diesem Muldenthale, von Glauchau an, den D. Rudelbach an der Spitze, die mystisch-pietistische Richtung gewaltig überhand nimmt, die den Kreislauf ihrer wenigen augustinischen und anselmischen Ideen immer wiederkäut, dem Menschen die Hölle heiß, und den Eingang in den Himmel leicht macht, und weswegen schon der Zelot K. in M. höheres Ortes einen Verweis erhielt. In letzterer Hinsicht ist von M. Höpfner weniger zu fürchten, da er eigentlich nicht zu jener engherzigen, inconsequenten und intoleranten Secte gehört. Er lebte von Kindheit an unter dem unverschuldeten harten Drucke der Dürftigkeit und wurde von dem schnödesten Geize empörend niedergehalten. Dieß verstimmte sein Gemüth, leitete ihn in seiner Einsamkeit zu düsteren Ansichten von dem Leben, zu Beschäftigungen mit der Apokalypse und zu Grübeleien. Aber er war dabei ein achtungswerther Mensch, ein nützlicher Docent, besonders in Examinatorien, und seine Predigten wurden außerordentlich zahlreich besucht, theils von Solchen, die seinen Ansichten ergeben waren, theils von Anderen, die sich durch seine ausgezeichnete Beredtsamkeit angezogen und hingerissen fühlten, seine besonderen Meinungen dahingestellt sein ließen, sich jedoch an dem vielen Guten, das er mit frommem Eifer verträgt, erbauten, theils endlich von Manchen, besonders Studirenden, die sich an einzelen wunderlichen Einfällen ergötzten, wie es denn noch neuerlich in einer Predigt über die Sünde nicht an dergleichen Uebertreibungen fehlte. — Allein seine äußere Lage hat sich verbessert, und damit auch seine Gemüthsstimmung; freisinnige Männer, die seine Ansicht nicht theilen, geben ihm das Zeugniß und haben ihn auch zum Theile höheres Ortes damit vertreten, da man ihn zu hart beurtheilt hatte, daß er redliches Sinnes, gelehrt, ein guter Prediger sei, der auch seine Einseitigkeiten immer mehr ablegen und sich sehr bald das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde auch als heiterer Menschenfreund und Seelsorger erwerben werde. Und so wäre denn wohl der so ehrenwerthe Fürst, der so viel Nützliches stiftet, und den nur die erstickte „Biene“ mit manchen anderen Blättern einer, ihm vielleicht unbekannten allzu großen Duldung des Wildstandes anklagte, für diesen Fall seiner Wahl nicht gerade zu tadeln.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen (Regierungsbezirk Magdeburg). Es ist unstreitig eine höchst schätzbare Wohlthat, welche den Geistlichen, Candidaten und Schulmännern des Regierungsbezirkes Magdeburg dadurch widerfährt, daß durch das Amtsblatt königlicher Regierung, welches von allen Behörden und Beamten gelesen wird, seit einiger Zeit jede Erledigung von Pfarrstellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Früher wurden die Vacanzen gewöhnlich nur in der Nähe des Verstorbenen bekannt, und Mancher, welcher auf diese oder jene erledigte Stelle wohl Ansprüche gemacht haben würde, mag die stattgefundene Vacanz erst durch die Anzeige von der Wiederbesetzung erfahren haben, wogegen er jetzt zeitig genug seine Meldung einreichen kann. — Da durch diese Anordnung die bereits überaus vielen Geschäfte der Behörde noch weitläufiger gemacht werden, so kann man hieraus mit Grund abnehmen, nicht nur, daß die königl. Regierung von entschiedener Gerechtigkeitsliebe beseelt ist, sondern auch, daß sie ihrer echt humanen Gesinnung nicht unbedeutende Opfer zu bringen weiß.

Hierzu die Beilage Nr. 22.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 22.

ANZEIGE
für alle Besitzer griechischer Wörterbücher.

Durch jede Buchhandlung ist zu erhalten:

Griechisch-Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem griech. Wörterbuche. Von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. gr. 8. Lex. Format. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchandl. 1832. 1½ Thlr.

Dieses mit genauester Sorgfalt unmittelbar aus den *Quellen* geschöpfte Werk enthält die *mythologischen*, historischen und geographischen *Eigennamen* aus den Schriftstellern, welche bei dem Schul-Unterrichte gebraucht werden und zwar vollständig aus Homer, Hesiod, Anakreon, Pindar, den Tragikern, aus Aristophanes, Kallimachos, Theokritos, Bion, Moschos, ferner aus Herodot, Thucidides, Xenophon, Plato, Demosthenes, Apollodor, Aelian, Lucian u. s. w. Aus andern griech. Dichtern und Prosaikern sind jedoch auch die Namen aufgenommen, welche theils zur Bestimmung der Sylbenlänge, theils zur Angabe der griechischen Schreibart nöthig waren. Ausser der verschiedenen Form sind jedem Namen die abgeleiteten Wörter hinzugefügt und man findet dabei eine kurze Belehrung aus der Mythologie, Geschichte oder Geographie. Ferner ist bei jedem Namen die grammatische Behandlung (Declination, Endungen der Adjectiven), das Geschlecht, die Betonung und die Sylbenlänge mit Angabe der wichtigsten Stellen aus den Schriftstellern bezeichnet, und in diesen letzteren Beziehungen von dem Herrn Verfasser vorzüglich viel Neues geliefert worden.

Die vollständigsten und wohlfeilsten französisch-deutschen und deutsch-französischen Wörterbücher:

NOUVEAU
DICTIONAIRE COMPLET
A L'USAGE DES ALLEMANDS ET DES FRANÇAIS
COMPOSÉ

d'après les meilleurs Dictionaires de langues, d'arts ou de sciences qui ont paru jusqu'à ce jour, contenant l'explication des mots des deux langues, la prononciation de ceux qui peuvent offrir quelque difficulté un choix d'exemples propres à en faire connaître l'emploi et les différentes acceptions: le principaux synonymes, les termes du Code français, les monnaies, poids, mesures des divers États; les noms de personnes, de pays, des peuples, villes, fleuves, etc. qui diffèrent pour le genre ou par quelque nuance dans la traduction; 2do édition, entièrement refondue et augmentée de plus de 20000 articles. 4 tomes en grand 4°. chacun d'aviron. 80 feuilles. Par M. M. l'Abbé Mozin.

Ladenpreis für alle 4 Bände. 18 fl.

PETIT
DICTIONAIRE PORTATIF
ALLEMAND-FRANÇAIS ET FRANÇAIS-ALLEMAND.
EXTRAIT
DU DICTIONAIRE DE POCHE COMPLET DE
L'ABBE MOZIN,
CONTENANT

les termes les plus nécessaires et leur prononciation; à l'usage des écoles reales et des Instituts des deux sexes par l'Abbé Mozin et le D. Eisenbach.

2 Vol.

Kleines
deutsch-französisches und französisch-deutsches
aus dem
vollständigen Taschen-Wörterbuch Mozins von ihm und von D. Eisenbach bearbeitetes
Hand-Wörterbuch
enthaltend
die gemeinnützlichsten Wörter nebst der Aussprache
Zum Gebrauche der Real-Schulen und Lehranstalten beiderlei Geschlechts bearbeitet.
Zwei Theile.

Dieses Dictionaire, welches an Vollständigkeit und Reichthum Alles übertrifft, was bisher in diesem Fache geleistet worden ist, und dessen Druck bei weitem größer und für die Augen weniger angreifend ist als der des Dictionaire de Poche, kann mit Recht dem Sprachkundigen eben so wohl als dem Anfänger, dem Uebersetzer und Geschäftsmann empfohlen werden.

Das Bedürfniß Aller wird mit demselben befriedigt werden. Uebrigens ist es neben der Gediegenheit und dem Reichthum dieses Wörterbuchs, auch noch der ungemein niedrige Preis desselben, der es ganz besonders empfiehlt, und zur Einführung in Schulen und Anstalten, so wie zur Anschaffung für minder Bemittelte geeignet macht.

Der Preis für beide Theile, von 55½ Bogen, ist nämlich unerachtet der gegen die frühere Berechnung sich bedeutend vergrößerten Bogenzahl nur auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Bei 25 und mehreren Exemplaren wollen wir denselben sogar nur auf 1 fl. 12 kr. stellen; jedoch ist bei diesen Preisen baare Bezahlung verstanden.

NOUVEAU

DICTIONAIRE DE POCHE

ALLEMAND-FRANÇAIS ET FRANÇAIS-ALLEMAND

CONTENANT

les mots reçus dans les Dictionaires modernes de langues ou sciences, la prononciation de ceux qui peuvent offrir quelque difficulté quantité de phrases etc., propres à en indiquer les divers acceptions ou à empêcheu de les confondre, les noms propres de personnes, de pays, villes, fleuves etc. qui different dans l'une ou l'autre des deux langues,

PAR

L'ABBE MOZIN.

Deux Volumes.

Neues

Deutsch-Französisches und Französisch-Deutsches

Taschen-Wörterbuch

welches

die in den neueren Wörterbüchern über Sprachen und Wissenschaften aufgenommenen Wörter, die Aussprache der schwierigeren, viele die verschiedenen Bedeutungen derselben anzeigende und der Verwechselung vorbeugende Redensarten und Erklärungen, wie auch diejenigen Eigennamen der Personen, Länder, Städte, Flüsse ꝛc., die in beiden Sprachen nicht gleich lauten, enthält.

Von

Abbe Mozin.

Der frühere Ladenpreis dieses Taschenwörterbuchs in 2 Theile war 4 fl. 30 kr., um dasselbe aber wegen seiner Gemeinnützigkeit auch in Schulen und für Minderbegüterte käuflich zu machen, haben wir diesen, bei der großen Bogenzahl immer noch sehr billigen Preis auf 3 fl. auf unbestimmte Zeit herabgesetzt.

Stuttgart und Tübingen, im April 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Katechismus der christlichen Lehre für die evangel.-protest. Kirche des Großh. Baden. (Pforzheim 1830.) Vervollständigt u. erweitert nach seinen eigenen Grundlagen, den Katechismen von D. Hebel u. D. F. W. Hitzig, so wie nach seiner zu Heilbronn erschienenen, modificirten Ueberarbeitung; unter sorgfältiger Vergleichung und Benutzung der beiden Katechismen Luthers, der doppelten Ausgabe des Heidelberger Katechismus, und der Katechismusarbeiten von Spener, Seiler, Förster, Dräseke, Harms, F. A. Krummacher, Hüffell, Karbach und andern Nachgenannten. Zur Feststellung eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus. XIV und 248 Seiten in gr. 8. broschirt. 1 fl. 30 kr.

Ueber vorstehende Schrift urtheilt ein competenter Sachkundiger, dem dieselbe von dem Verleger zur Begutachtung vorgelegt worden war, folgendermaßen. „Dieser Katechismus unterscheidet sich vortheilhaft von der großen Zahl derer, die nur aus einer individuellen Ansicht hervorgegangen, ursprünglich auch nur individuellen Zwecken dienten und darum auf allgemeinere Theilnahme nie rechnen können. Einzig und allein basirt auf die reine Lehre des Evangeliums, macht er sichs zunächst zum Geschäft, den provisorisch eingeführten Badischen Katechismusentwurf zu berichtigen und zu vervollständigen, um so eine Vorarbeit abzugeben für die bevorstehende Generalsynode; zugleich aber ist er durchweg sichtbar bemüht, auch allgemeineren Bedürfnissen zu dienen und seine Wirksamkeit über die Gränzen des bad. Lands auszudehnen. Diese doppelte Aufgabe hat der Verfasser unter sorgfältigster Benutzung von 28 katechetischen Werken mit rühmlichem Eifer und nicht ohne ein ausgezeichnetes Talent zu beurkunden, größtentheils mit Glück zu lösen gesucht, und wenn sich daher seine Arbeit als ein reiches katechet. Schatzkästlein schon überhaupt jedem evangel. Geistlichen empfiehlt, der sich auf seine Katechisationen sorgfältig vorzubereiten gewöhnt ist, so muß es besonders allen Denen, die ihren katechetischen Unterricht nach dem erwähnten provisorischen, oder auch dem später daraus erwachsenden definitiven Landeskatechismus zu ertheilen haben, als ein erwünschtes Handbuch, das sie in keinem vorkommenden Falle unberathen lassen wird, überaus erwünscht seyn."

Heidelberg im September 1833.

G. Reichard.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spiegel,

der alten christlich-deutschen Erziehung, aufgestellt in dem Vermächtnisse eines treuen Vaters an die Seinen. Eine pädagog. Reliquie aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, Aeltern und Kindern, Lehrern und Freunden der Jugend mitgetheilt von D. H. Dittmar. 17½ Bogen. 12. 1833. geh. Preis 1 fl. 12 kr. Auf Velinpapier gebunden in Futteral 1 fl. 48 kr.

Gewiß ein für die Geschichte der Kultur und besonders der Pädagogik beachtenswerther Beitrag, den wir sowohl Jedem, welcher sich die Erziehung der Jugend in irgend einer Weise angelegen seyn läßt, als auch der — einiges Nachdenkens fähigen Jugend selbst, wohl mit Recht empfehlen zu dürfen glauben.

Das Werkchen enthält 1. eine Einleitung, „über die Entstehung, das Geschick, und die Wiedervorlage dieses geldenen Büchleins." 2. Das eigentliche Vermächtniß, abgetheilt in 2 Bücher, davon das erste in 18 Kapiteln für Kinder, so lange sie noch in älterlicher Zucht und Unterweisung stehen, das zweite aber in 12 Kapiteln, für Kinder auf den Fall, daß sie einst zu eigenem Hauswesen gelangen sollten, bestimmt ist; — 3. einen Anhang, welcher mehrere der im Vorhergehenden weggelassenen, größtentheils auf die Privatverhältnisse des Verfassers und auf die damaligen Zeitumstände sich beziehenden Stellen, nebst einer spätern Zugabe an seine Söhne und Töchter enthält. —

Bei mir ist in letzter Ostermesse erschienen:

Auszug aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche für Volksschulen bearbeitet von einem Lehrer der Armenschule zu Leipzig. 18½ Bogen in 8. 6 gr. oder 27 kr.

Unter den vielen biblischen Geschichten, die in den letzten Jahren erschienen sind, dürfte sich obige vorzüglich durch ihren rein biblischen Sinn vortheilhaft auszeichnen. Der Herr Verfasser liefert 1. eine kurze, wo möglich nicht ohne allen Zusammenhang dargestellte Uebersicht der biblischen Geschichte; 2. wählte er vorzüglich das aus, was zur Belehrung, Ermunterung, Warnung u. d. m. dient; 3. erzählt er alles klar und fasslich, möglichst in der Bibelsprache, oder doch im biblischen Tone; 4. hat er biblische Verse, wodurch er die Kinder auf die in den Erzählungen befindlichen nützlichen Gedanken hingewiesen und mit den Glaubens- und Sittenlehren der heiligen Schrift bekannt gemacht werden, beigefügt. Daß sie gleich nach ihrem Erscheinen in zwei der hiesigen größten Schulen eingeführt wurde, dürfte wohl für ihre Brauchbarkeit sprechen.

Leipzig, im August 1833.

Carl Knobloch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rauschnick, D. G. P., Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studierende und Künstler bearbeitet. gr. 8. 33½ Bog. 1832. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Der Rec. in den Blättern für literar. Unterhalt. 1833 Nr. 86 sagt am Schluß: „Ein vollständiges Register erleichtert den Gebrauch dieses zweckmäßigen, alle ähnlichen Arbeiten und Handbücher weit hinter sich lassenden Werkes.

Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Schmitthenner, (O. St. R. D. Fr.) Beiträge zur deutschen Philologie und Geschichte. 1. Bd. Deutsche Etymologie. 1. Abtheil. gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

J. W. Heyer's Hofbuchhandl.
in Darmstadt.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Olshausen, D. H., Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Es schließt sich dieses Werkchen unmittelbar an den Commentar zum N. T. von demselben Verfasser an. Es wird daher jedem Besitzer desselben eine willkommene Zugabe seyn.

Berlin, den 10. September 1833.

Enslin'sche Buchhandlung.
(Ferd. Müller.)

In der Dyck'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und versandt:

Neugeordnetes Lehrgebäude der hebräischen Sprache. Nach den Grundgesetzen der Sprachentwickelung als durchgängige Hinweisung auf eine allgemeine Sprachlehre dargestellt von Rudolf Stier, Pfarrer in Frankleben bei Merseburg. Erster u. zweiter Theil. Die Laut- und Wortlehre. Preis 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.

Dieses Werk ist dem Verf., wie er in der Vorrede sagt, „durch das eigne Bedürfniß bei dem ihm früher obliegenden Sprachunterrichte veranlaßt, unter Gottes Beistand sehr allmählig unter den Händen zu solcher Vollendung erwachsen, daß er damit zurückzubleiben nicht verantworten könnte". Den in solcher Konsequenz ganz neu und eigenthümlich durchgeführten Hauptgesichtspunkt des Ganzen giebt schon der Titel an, indem ein darin enthaltenes System allgemeiner Sprachphilosophie als durchgängige Begründung des hebräischen Sprachbaues, welcher als dessen reinste und einfachste Darstellung erscheint, die Aufmerksamkeit aller Philologen überhaupt in Anspruch nimmt. Damit ist eine Genauigkeit und Vollständigkeit in Sammlung und Unterordnung des ganzen Sprachschatzes bis auf die einzelnsten Anomalien verbunden, wie sie bisher noch nirgends zu finden war, und werden dadurch ohne ausdrückliche Polemik sehr viele Ungenauigkeiten der andern hebr. Sprachlehren berichtigt. Die in fortlaufenden Noten abgesonderten Beispiele und Belege gleichsam ein thesaurus in nuce, bieten überall sogleich die Rechtfertigung der vielen neuen Behauptungen dar, wie freilich nöthig war, und werden dem gründlichsten Studium kaum etwas zu ergänzen oder verändern übrig lassen. Ganz neu ist vorzüglich das Lautsystem, die Entwickelung der Redetheile auseinander, wobei das Nomen in sicher geschiedenen primitiven Formen wieder die erste Stelle einnimmt, die Bestimmung der Bedeutungen für die Verba derivata, und die Behandlung der Partikeln.

Ueberhaupt aber hat der Verfasser gestrebt, in systematischer Ordnung, organischem Zusammenhang und bündiger Kürze und Klarheit hier zu zeigen, wie eine Grammatik nach seiner Vorstellung beschaffen seyn soll, wovon es in der Vorrede heißt: „sie müsse ihren Zweck als erklärendes Repertorium des Vorhandenen bequem erfüllen: wie das Lexikon in seiner Art". Dabei ist zugleich durch Unterscheidung der Hauptregeln unter Hauptnummern von den ein- und zweimal eingerückten Anmerkungen wieder möglich gemacht, daß sich jeder Leser das Ganze gleichsam in einen ersten, zweiten und dritten Kursus theile, und so vorläufig für den Schulgebrauch gesorgt, worüber ebenfalls die Vorrede eine aus eigener Praxis hervorgegangene Anweisung enthält; bis, wenn erst das neue System Eingang gefunden, ein Schulauszug nachgeliefert werden mag. — Der dritte Theil oder die Satzlehre des ausführlichen Lehrgebäudes wird so bald als möglich nachfolgen, während die bis jetzt vorliegende Laut- und Wortlehre auch schon ein selbstständiges Ganzes bildet, in welchem Vieles bisher der Syntax Ueberwiesene schon seine Begründung findet.

Im Verlage der A. D. Geisler'schen Buchhandlung in Bremen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der christlichen Lehre, von Heinrich Friedr. Ikken, Pastor zu Obernenland. 8. geh. 5 gr. oder 24 kr.

Dieser Katechismus stellt die Lehre des Evangeliums auf eine kurzgefaßte aber vollständige und Jedermann verständliche Weise ins Licht, welche darin nach einem neuen

Plane geordnet, nicht in Glaubens- und Sittenlehre getrennt vielmehr lediglich aus der Geschichte der fortschreitenden Offenbarungen Gottes entwickelt wird. Der Verf. hat nicht den Meinungen gewisser Partheien und Secten gehuldigt, sondern sich allein an der klaren unleugbaren Lehre der Bibel gehalten, überall neben den Sprüchen auch passende Gesänge zum Lesen und Lernen angezeigt, und eine kurze Geschichte der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten hinzugefügt. — Druck und Papier sind gut und der Preis billig.

Bei L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, E. S. F., Postille oder Predigtsammlung über die Episteln der sämmtlichen Sonn- u. Festtage des christlichen Kirchenjahres zum Gebrauch bei der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen. 4. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Auf Schreibpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der Herr Verf. sagt in der Vorrede: „Ich habe diese Sammlung zusammengestellt aus den von mir über die Episteln gehaltenen Vorträgen, und diejenigen gewählt, die auf die Gemeinde einen gesegneten Eindruck gemacht haben. Hätten nicht große schwere Prüfungen mich seit mehreren Jahren vielfach gehemmt, so würden diese Predigten durch eine neue Umarbeitung vielleicht eine vollkommnere Gestalt gewonnen haben. Ich übergebe sie nun dem Publikum in der Gestalt, welche sie bei ihrem ersten Entwurf erhielten, mit dem herzlichen Wunsche, daß sie, — welche den aufrichtigen Ausdruck meiner religiösen Ansicht und Gesinnung enthalten — zur Förderung wahrer Gottseeligkeit mitwirken und sich zum Gebrauch beim Vorlesen in Landkirchen und bei der häuslichen Andacht als brauchbar erweisen mögen! Wie viel diese Vorträge vor dem Richterstuhl der homiletischen Kunst zu wünschen übrig lassen, fühle ich selbst am besten; aber ich hoffe, daß man in ihnen wenigstens das Streben nicht verkennen wird, die göttlichen Lehren des Evangelii auf eine praktische, die Heiligung und Beruhigung des Herzens, die Besserung des Lebens bezweckende Weise darzustellen, und daß man in ihnen eben so wenig einen blinden, geisttödtenden und die Sittlichkeit gefährdenden Glaubenseifer, als eine kalte trostlose Gleichgültigkeit gegen die lebendige im Evangelio geoffenbarte Wahrheit finden wird. Weit entfernt von dem ehrgeizigen Streben, mich in die Zahl der gerühmten Kanzelredner unsrer Zeit versetzt zu sehen, hege ich nur den Wunsch, daß denen meine geringe Gabe nicht mißfallen und hier und da einigen Segen gewähren möge, welche mit aufrichtigem Herzen ohne heuchlerischen Schein und ohne hochmüthige Partheisucht, ihr geistiges Heil in Christo suchen, auf sein ewiges Wort die innigste Zuversicht des Herzens setzen und den Sinn ihres Erlösers auch in Wort und Werk zu bethätigen suchen".

Das Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg hat, gleich den früheren Evangelien nun auch diese Episteln im 31. Stücke des Amtsblattes von 1833 empfohlen.

Luthers Katechismus als Grundlage des Confirmandenunterrichts im Zusammenhange erklärt von Rudolf Stier, Pfarrer. kl. 8. Zweite abgekürzte u. wohlfeilere Auflage. 4 gr. oder 18 kr.

Vortheilhaftes Anerbieten, betreffend die ungemein wohlfeile Anschaffung von

Planks, D. G. J., (weil. Consist. Rath u. Prof. zu Göttingen), Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. V Bände in 6 Abtheilungen. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Selbst der bedeutende Umfang und Preis dieses wahrhaft klassischen und eben so inhaltsreichen als in der jetzigen Zeitentwickelung um so interessanteren Werks, welches nicht sowohl dem würdigen Verfasser als auch unserer Nationalliteratur stets zum Ruhme gereichen wird, konnte den bisherigen Absatz nur in so weit beschränken, daß nur noch ein mäßiger Vorrath von der veranstalteten Auflage übrig geblieben ist. Die Verlagshandlung wünscht nun, dieses vorzüglich unter jüngeren und unbemittelteren Theologen, Studierenden und Geschichtsfreunden überhaupt zu verbreiten u. hat deßhalb den Ladenpr. von 13½ Thlr. od. 24 fl. 18 kr. auf 5½ Thlr. oder 10 fl. 12 kr. so ungewöhnlich ermäßigt, daß bei dem gewiß raschen Absatze die noch vorhandenen vollständigen Exemplare sehr bald vergriffen und daher die gefälligen Bestellungen zu beeilen seyn möchten, welche von allen soliden Buchhandlungen angenommen werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Chemiker Dr. J. Liebig in Giesen vor das Gericht der öffentlichen Meinung gestellt

von

Dr. C. Löwig.

gr. 8. geh. 4 gr. oder 15 kr.

Friese, grammaire allemande,

contenant les principales régles de cette langues enseignées d'aprés une méthode claire et facile.

gr. 8. broch. 1 Thlr. 6 gr. oder 1 fl. 54 kr.

Orell, Füßli & Comp.

in Zürich.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wendel, D. J. A., Beiträge zur Interpretation des Odendichters Horaz, oder Auswahl des Bessern aus Lambins und anderer älteren und neueren Erklärungen der Horazischen Oden und Epoden, mit kritischen und erklärenden Zusätzen. Auch als Nachlese zu den bereits erschienenen Vorlesungen über Horaz dienend. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Erotischer Sprachsatz

der Römer. Mit mehreren tausend Citaten aus Dichtern und Prosaisten, Studien und kritischen Erläuterungen von C. Rambach. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 26. October 1833. Nr. 169.

Entgegnung.

(Beschluß.)

Art, das Glaubensbekenntniß von Neubekehrten abzunehmen.

Der Priester und der Neubekehrte, welcher eine brennende Wachskerze in der Hand hält, knieen vor dem Altare oder Crucifixbilde mit zwei brennenden Wachslichtern und in Gegenwart von wenigstens zwei Zeugen. Vor dem Bekenntnisse wird der (bekannte) Hymnus

Veni creator spiritus etc. (Komm heiliger Geist ꝛc.)

angestimmt (darauf folgen die Versikel und Responsorien).

V. Gieß deinen Geist aus und sie werden erschaffen werden.
R. Und du wirst das Angesicht der Erde erneuern.
V. Herr, erhöre mein Gebet.
R. Und mein Rufen möge zu dir dringen.
V. Der Herr sei mit euch.
R. Und mit deinem Geiste.

Laßt uns beten.

Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch die Erleuchtung des heil. Geistes gelehret hast, gib uns, daß wir in demselben Geiste das Rechte erkennen, und uns seines Trostes beständig erfreuen. Durch Jesum Christum ꝛc.

Hierauf setzt sich der Priester, wenn das allerheil. Sacrament (des Altars) im Tabernakel verwahrt ist, auf die Epistelseite, wo nicht, in die Mitte des Altares, und vor ihm kniet der Convertite, und legt das Glaubensbekenntniß ab, wie es in der Agende (im Rituale) enthalten ist, *) oder wenn er nicht lesen kann, so liest ihm der Priester das Bekenntniß langsam vor, damit der Bekehrte es verstehen und mit deutlichen Worten aussprechen könne. Wenn er zu den Worten gekommen ist: „Ich N. N. verspreche, gelobe und schwöre:“ legt er die drei ersten Finger auf das Evangelienbuch oder auf die Worte: „Im Anfange war das Wort.“ Dann wird von dem Priester knieend der Psalm: Miserere ꝛc. gebetet, und am Ende: „Ehre sei dem Vater ꝛc.“ gesprochen.

*) Dieses wird am Schlusse folgen.

(Hierauf folgt)

Herr, erbarme dich unser. Christe, erbarme dich unser. Herr, erbarme dich unser.

Vater unser (heimlich).

V. Und führe uns nicht in Versuchung.
R. Sondern erlöse uns von dem Uebel.
V. Errette deinen Diener (oder deine Dienerin).
R. Mein Gott, der (die) auf dich hofft.
V. Sei ihm (ihr) ein Thurm der Stärke.
R. Vor dem Angesichte des Feindes.
V. Nichts vermöge in ihm (ihr) der Feind.
R. Und der Sohn der Bosheit möge ihm (ihr) nicht schaden können.
V. Sende ihm (ihr), Herr, Hülfe von dem Heiligthume.
R. Und von Sion herab schütze ihn (sie).
V. Herr, erhöre mein Gebet.
R. Und mein Rufen möge zu dir dringen.
V. Der Herr sei mit euch.
R. Und mit deinem Geiste.

Laßt uns beten.

Gott, dem Schonen und Erbarmen eigen ist, nimm unser Gebet auf, und befreie durch deine erbarmende Liebe diesen deinen Diener (diese deine Dienerin), welchen (welche) das Band der Excommunication bindet. Durch Jesum Christum ꝛc.

(Hierauf spricht der Priester, zum Bekennenden gewendet, diesen von der Irrlehre in folgender Art los)

Der allmächtige Gott erbarme sich deiner, er erlasse dir deine Sünden, und führe dich zum ewigen Leben. Amen.

Ablaß, Lossprechung und Erlassung deiner Sünden ertheile dir der allmächtige und barmherzige Gott. Amen.

Aus Vollmacht des allmächtigen Gottes und Seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus und unseres heiligen Vaters, des Papstes N. N., in dieser Sache mir ertheilt, spreche ich dich los von dem Bande der Excommunication, in welche du durch das Bekenntniß der Irrlehre verfallen warst: ich nehme dich auf in den Schoß der heiligen Mutter, der Kirche, und zur Theilnahme an ihren Sacramenten, und gebe dich der Gemeinschaft und Einheit der

Gläubigen zurück im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

(Hierauf wird das Te Deum laudamus gesprochen.)

V. Der Herr sei mit euch.

R. Und mit deinem Geiste.

Laßt uns beten.

Verleih, wir bitten dich, barmherziger Gott! deiner Kirche, daß sie im heiligen Geiste vereint durch keinen feindlichen Anfall gestört werde. Allmächtiger, ewiger Gott! der du Alle errettest und Keinen willst zu Grunde gehen lassen: sieh herab auf die durch satanischen Betrug getäuschten Seelen, daß die Herzen der Irrenden alle Verstecktheit im Irrthume ablegend,*) sich bekehren und zur Einheit deiner Wahrheit zurückkehren. Durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

Hiermit ist die ganze Handlung zu Ende.

Wir fordern nach dieser Mittheilung die Allgem. Kirchenzeitung und insbesondere den Einsender des Schmähartikels, welcher mit K. unterzeichnet ist, auf, zu erklären, ob sie in dieser ganzen kirchlichen Handlung, wie sie von den Jesuiten vorgenommen wurde und vorgenommen werden mußte, da willkürliche Abweichungen vom Rituale keinem Priester erlaubt sind, und die Jesuiten vielmehr, was das Glaubensbekenntniß betrifft, auf das Ritual ausdrücklich hingewiesen werden, das mindeste Unziemliche oder Liebloſe sich finde, oder Etwas, was dem abscheulichen, den Jesuiten zur Last gelegten Glaubensbekenntnisse nur im Mindesten ähnlich wäre; — wir fordern sie ferner, da hiermit die Jesuiten allerdings als vollkommen gerechtfertigt erscheinen, vor dem Angesichte von Deutschland auf, den Beweis zu führen, daß je ein einziger Jesuit von dem ihnen angedichteten Glaubensbekenntnisse Gebrauch gemacht habe. In solange sie dieses nicht thun, erklären wir die den Jesuiten zur Schuld gelegte schmachvolle Handlung als eine niedrige Lüge und Verleumdung, welche der Haß gegen die Gesellschaft Jesu geboren hat!

Diesen Erklärungen und Bemerkungen fügt man aus dem Rituale der Diöcese Augsburg (S. 509 — 514) das wahre Glaubensbekenntniß bei, wie es von Convertiten zur katholischen Kirche abgelegt wird. Man hat dieses Glaubensbekenntniß hier unverändert gegeben, und nur, da die Uebersetzung vom Jahre 1764 alt und schleppend ist, den lateinischen Text hier neu übersetzt.

Echtes katholisches Glaubensbekenntniß.

Augsburger Rituale S. 509 u. f.

„Ich N. N. bekenne und glaube von Grunde meines Herzens Alles und Jedes, was in dem christlichen Glauben nach der Lehre der heiligen römischen Kirche begriffen ist; nämlich:

Ich glaube einen Gott, allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.

*) Der lateinische Text dieser Stelle lautet: »Ut Omni haeretica pravitate depositâ, errantium corda resipiscant, et ad veritatis tuae redeant unitatem.« Da nach der Lehre der Kirche nicht der unverschuldete Irrthum, sondern nur die Verstecktheit in demselben zum Häretiker macht, so kann der Ausdruck: »haeretica pravitas« auch nicht anders genommen und übersetzt werden, als wie geschehen.

Und in Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, aus dem Vater von Ewigkeit erzeugt, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, geboren, nicht erschaffen, gleicher Substanz und Wesens mit dem Vater, durch den alle Dinge gemacht sind; der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen ist von den Himmeln, durch den heiligen Geist Fleisch angenommen hat aus Maria der Jungfrau und Mensch geworden ist; der unter Pontius Pilatus für uns gekreuziget worden, gelitten hat, begraben worden ist, und nach der Schrift am dritten Tage von den Todten auferstanden; aufgefahren gen Himmel, wo er sitzet zur Rechten Gottes des Vaters, von wannen er kommen wird mit Glorie und Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, deß Reiches kein Ende sein wird.

Ich glaube auch in den heiligen, lebendigmachenden Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, der sammt dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und geehrt wird, der geweissaget hat durch die Propheten. Ich glaube eine heilige allgemeine oder katholische apostolische Kirche, eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten und ein ewiges Leben, Amen.

Ich glaube auch festiglich und nehme an die apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen, wie auch die sonstigen Ordnungen und Satzungen der Kirche. Die heilige Schrift verstehe ich in dem Verstande, wie die heil. Kirche unsere Mutter ihn genommen hat und noch nimmt, indem Christus der Herr ihr aufgetragen hat, die heilige Schrift auszulegen und den echten Sinn vom falschen zu unterscheiden. Ich will auch die heilige Schrift allezeit nach der einhelligen Auslegung der heiligen Väter verstehen und annehmen. Ich glaube und bekenne sieben hochheilige, wahre und echte Sacramente des Neuen Testamentes, von Christo, unserem Herrn eingesetzt, zum Heile der Menschheit sehr nützlich, obgleich nicht alle einem jeden Menschen zur Seligkeit nothwendig, nämlich: Taufe, Firmung, Sacrament des Altares, Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe; von welchen die Taufe, Firmung und Priesterweihe ohne Gotteslästerung nicht mögen wiederholt werden.

Ich nehme auch an die eingesetzten Gebräuche und Ceremonieen, deren sich die heilige christliche Kirche bei der öffentlichen Darreichung und Verwaltung der erwähnten Sacramente bedient.

Ich nehme auf und an Alles und Jedes, was von der Erbsünde und von der Rechtfertigung im allgemeinen Concilium von Trient festgestellt und ausgesprochen ist.

Gleichfalls glaube ich, daß in der heiligen Messe Gott dem Herrn für die Lebendigen und die Todten ein wahres, eigentliches Versöhnopfer dargebracht werde; ferner, daß im hochwürdigsten Altarssacramente Leib und Blut mit Seele und Gottheit unseres Herrn Jesu Christi gegenwärtig sei; und daß die ganze Substanz des Brodes in die ganze Substanz des Leibes, und die ganze Substanz des Weines in die ganze Substanz des Blutes verwandelt werde, welche Verwandlung die katholische Kirche Transsubstantiation oder Wesenheitsverwandlung nennt. Ich glaube auch, daß unter bloß einer Gestalt der ganze und unzertheilte Christus und das wahre Sacrament seines Frohnleichnams uns zur Frucht und Seligkeit genossen werde.

Ich halte festiglich dafür, daß ein Fegefeuer sei, und daß den christgläubigen Seelen, so allda zur Buße aufbewahrt werden, durch Fürbitte, Allmosen und andere gottselige Werke der Gläubigen geholfen werde; ebenso, daß man die lieben Heiligen, welche mit Christo regieren, als Freunde Gottes und als unsere seligen Mitglieder ehren und anrufen soll, und daß sie auch Gott für uns bitten. Ueberdem glaube ich, daß ihre heiligen Leiber und Ueberreste als gewesene Werkzeuge des heiligen Geistes, die am jüngsten Tage zu ewiger Glorie erstehen werden, in Ehren zu halten seien. Auch glaube ich, daß man die Abbildungen Christi, der Jungfrau Gottesgebährerin und anderer Heiligen haben und behalten und ihnen die gebührende Achtung und Verehrung bezeigen soll.

Ich glaube, daß Christus der Kirche volle Macht und Gewalt ertheilt hat, Ablaß zu verleihen, und daß solcher Ablaß der Christenheit sehr nützlich sei.

Ich erkenne die heilige katholische, apostolische, römische Kirche für eine Mutter und Meisterin aller anderen Kirchen, verheiße und gelobe auch wahrhaftigen Gehorsam dem römischen Bischofe, als der da ist des Apostelfürsten Petri Nachfolger, und unseres Herren Jesu Christi Stellvertreter und Statthalter auf Erden. Ich glaube Alles, was in den heiligen Kirchenregeln und allgemeinen Concilien, namentlich im Concilium von Trient zu glauben gelehrt, geboten und ausgesprochen ist; Alles, was diesen zuwiderläuft, und alle Irrlehren jeder Art, welche die Kirche verdammt, verworfen und verflucht hat, sollen gleichfalls von mir verdammt, verworfen und verflucht sein.

Diesen wahren katholischen Glauben, außer welchem kein Heil ist, den ich hiermit freiwillig bekenne und wahrhaftig glaube, denselben will ich mit Gottes Hülfe bis zu meinem letzten Lebenshauche getreulichst fest bewahren und bekennen; will auch nach Kräften mich bemühen, daß diejenigen, so mir untergeben oder wofür Amt und Pflicht mir die Obsorge auflegen, denselben Glauben in sich bewahren, lehren und verkündigen.

So wahr helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium."

Möge diese Aufklärung dazu beitragen, unseren getrennten Brüdern, die wir wahrhaft im Geiste christlicher Liebe umfassen, zu billigeren Urtheilen über die römisch-katholische Kirche zu veranlassen und sie mit jener Duldung und Milde zu erfüllen, die wir wahrhaft für sie im Herzen tragen.

C. W. B.

— — —

Nachschrift.

Ungeachtet diese Entgegnung nicht in dem Tone der Mäßigung geschrieben ist, den sich die A. K. Z. zur Pflicht macht, so hat man ihr doch die Aufnahme nicht verweigern wollen, um nicht dem Gegentheile Schein zu der Klage zu geben, als ob man ihm die Vertheidigung versage. — Der Unterzeichnete glaubt aber Folgendes beifügen zu müssen.

Der Aufsatz des Hrn. K. in Nr. 85. der A. K. Z. spricht bloß von denjenigen Glaubensbekenntnissen, welche vormals die Jesuiten, als sie noch blühten, die Convertiten haben ablegen lassen, über welche bekanntlich nicht wenig gelehrte Schriften und Aufsätze erschienen sind. Hr. K. sagt nun Nichts als dieß: Jene Bekenntnisse und besonders die damit verbundenen Verdammungen seien so beschaffen, daß es nicht glaublich sei, daß die römische Kirche solche Verwünschungen aussprechen lasse, daß sich aber schwerlich bezweifeln lasse, daß die Jesuiten dergleichen Bekenntnisse bei ihren Bekehrungen vorgeschrieben haben, da die römische Kirche jene Bekenntnisse nie offenbar und officiell desavouirt habe, und die Verdammungen den bekannten Grundsätzen dieser Kirche über die Ketzer nur zu gemäß seien.

Dieß erklärt nun Hr. B. für „Lüge und Verleumdung." Es ist nun aber schlechthin moralisch unerlaubt, eine ruhige, wissenschaftliche Untersuchung, wie die des Hrn. K., für Lüge und Verleumdung zu erklären, darum, weil ihr Resultat dem Hrn. B. unangenehm ist. — Sollte aber diese unerlaubte Bezeichnung einer geschichtlichen Erörterung begründet werden, so mußte Hr. B. zeigen: 1) daß diese von Hrn. K. namhaft gemachten anstößigen Convertitenbekenntnisse erdichtet seien, 2) daß der Papst sie offen und wirklich desavouirt habe, und 3) daß sie gegen die Grundsätze seien, welche die römische Kirche über die evangelischen Christen ausgesprochen habe und festhalte. Von diesem Allen hat Hr. B. Nichts erwiesen, sondern er sagt statt dessen: 1) das bischöfliche Vicariat zu Augsburg habe eine angebliche Fluchformel, welche Maria Strehle in Augsburg bei ihrem Uebertritte habe ablegen müssen, officiell desavouirt. Daß nun daraus gar nicht folgt, daß nie vorher ein anderes Bekenntniß von den Convertiten verlangt worden sei, liegt so auf der Hand, daß es keines Beweises bedarf. Ebenso klar ist es aber, daß die Erklärung des Vicariates zu Augsburg und der Kathol. Lit. Zeit. nicht für eine offene Erklärung des römischen Stuhles genommen werden kann. 2) Der römische Stuhl selbst sei zu vornehm dazu, die Verleumder und Lügner in Deutschland zu widerlegen. — Dieß zugegeben, so wird es uns doch erlaubt sein, selange den römischen Stuhl nicht für rein zu halten, als er nicht widerspricht. Eine geschichtliche Untersuchung übrigens, die in so vielen besonderen Schriften und gelehrten Aufsätzen ganz öffentlich geführt wird, ist nicht zu gering, als daß sich der römische Stuhl Etwas vergäbe, ihr zu widersprechen. — Ferner sagt Hr. B. 3) die Jesuiten durften auch kein anderes Glaubensbekenntniß ablegen lassen, als die Bischöfe, nämlich das im Rituale vorgeschriebene. Es mag sein, daß die Jesuiten diese Verbindlichkeit nach der Theorie haben; aber kein Mensch, welcher die Geschichte dieses Ordens kennt, wird glauben, daß sie sich daran jemals gebunden, und etwa die bischöflichen Censuren gefürchtet hätten. Haben sie doch immer den Päpsten nur soviel gefolgt, als ihnen genehm war und über viele Kirchengesetze sich unbedenklich weggesetzt. Ihre Lehren vom Königsmorde, von Vorbehalten bei Eiden, von der Probabilität sind ja hoffentlich den Grundsätzen der römischen Kirche auch nicht gemäß. Aber gesetzt auch, die Jesuiten hätten auch das den Bischöfen für die Convertiten vorgeschriebene Formular unverändert gebraucht, wo steht denn Etwas davon geschrieben, daß ihnen verboten sei, Nichts zuzusetzen? Konnten sie nicht Einleitungen oder Anhänge dazu machen, wie sie ihnen gutdünkten? — Haben wir nicht solche Zusätze nur neuerlich gesehen, welche Karl Bieſter im Jahre 1812, als er in Wien katholisch wurde, nach Vorschrift des päpstlichen Nuntius bekennen

mußte, nämlich den Zusatz: „ich schwöre, nicht in die abgeschworenen Irrthümer zurückfallen, und nicht Hülfe, Rath, Gunst oder Beistand gewahren zu wollen denen, welche jenen Irrthümern anhängen.“ Dieß steht auch nicht in dem Bekenntnisse des Vicariates zu Augsburg. — Den Punkt aber, daß solche Verwünschungen der Evangelischen den sonstigen Grundsätzen der römischen Kirche über die Ketzer ganz gemäß seien, hat Hr. B. gar nicht berücksichtigt. — Er hat also gegen Hrn. K. gar Nichts bewiesen, und der schmähliche Vorwurf, daß K. eine Lüge und Verleumdung gesagt habe, steht in seiner ganzen Blöße da. Durch solche verletzende Beschuldigungen wird Hr. B. wahrlich Nichts beitragen, unser Urtheil über den Geist seiner Kirche und der Jesuiten zu verbessern. Sie stehen in schneidendem Widerspruche mit den am Schlusse angebrachten, längst auf ihren wahren Werth reducirten, süßlichen Versicherungen, daß die römische Kirche die getrennten Brüder „im Geiste christlicher Liebe umfasse, und für sie Liebe und Duldung im Herzen trage.“ — Daß viele Katholiken, besonders in Deutschland, uns im Geiste der christlichen Liebe umfassen, dieß wissen wir, darüber freuen wir uns; ihnen reichen wir willig die Hand zum Bande der Liebe. Daß aber die römische Kirche, daß der römische Glaube über Ketzerei mild und duldend sei, und die Irrenden mit Liebe umfasse, ist eine Unwahrheit, wie die Geschichte bis zur neuesten Zeit in zahllosen Beispielen, und die officiellen Erklärungen der Päpste selbst beweisen. Wie klingt es doch ganz anders, wenn der römische Katechismus sagt: „Da diese Eine Kirche (die römische) nicht irren kann, weil sie vom heil. Geist geleitet wird, so ist es schlechthin nothwendig, daß alle andere angebliche Kirchen vom Geiste des Teufels geleitet werden, und die verderblichsten Irrthümer des Glaubens und Lebens haben.“ — Die „Duldung“, welche Hr. B. und Andere für uns arme Ketzer im Herzen zu tragen versichern, mögen wir in Deutschland nicht. Wir haben Rechte, gleiche Rechte mit der römischen Kirche, und brauchen keiner herablassenden Duldung. Wie aber der römische Stuhl, dem doch hoffentlich Hr. B. auch Obedienz leisten wird, über diese Duldung denkt, das hat Pius VII. ausgesprochen, als er in einem Rundschreiben an alle katholische Höfe (vom 30. Nov. 1808) sprach: „es ist ebenso falsch als verleumderisch, daß das Concordat (von 1801 mit Frankreich) die Toleranz anderer Gottesverehrungen festgesetzt haben sollte. Diese religiöse Uebereinkunft enthält nicht ein einziges Wort, das Bezug habe auf eine von der römischen Kirche verdammte und verbotene Gottesverehrung.“ Denselben Grundsätzen gemäß ließ Pius auf dem Congresse in Wien gegen die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in Deutschland protestiren. Dieß ist die Milde und Duldung, welche der römische Stuhl gegen uns im Herzen trägt. Ist es etwa gegen diesen Geist, wenn der Convertite bei seiner Bekehrung das aussprechen muß, was Pius öffentlich erklärte, daß der Protestantismus eine verdammte Gottesverehrung sei? und daß er mit der berühmten Bulle in coena domini, alle Protestanten zu verdammen und zu verfluchen hat? — Ueberhaupt aber, wenn Alles, was die Gelehrten seit einem Jahrhunderte über die abscheulichen Zusicherungen und Bekenntnisse, welche in einzelen Fällen von denen, die von

der evangelischen Kirche zur katholischen übergehen, gänzlich erlogen ist, wie mag man es doch nur erklären, daß so Etwas nur ganz allein der römischen Kirche und den Jesuiten nachgesagt wird, und daß es Niemand je eingefallen ist, ein Gleiches von der evangelischen Kirche in Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Schweden u. s. w., oder von der griechischen Kirche in Rußland vorzubringen? Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Nauplia, 16. Aug. Die „Allg. Zeit.“ bringt über die kirchl. Angelegenheiten Griechenlands folgende interessante Privatmittheilungen. „Die Frage nach den Verhältnissen unserer Kirche zum Patriarchen von Constantinopel, gehört, wie bekannt, zu den Lebensfragen des neuen Staates, und mußte mit äußerster Vorsicht behandelt werden. Die griech. Episcopien gehören, wie bekannt, zu dem Sprengel des Patriarchen, insofern er zugleich Erzbischof von Constantinopel ist, und wir waren ihm darum mit doppeltem Bande, als unserem Oberhirten und als dem Oberhaupte unserer Kirche verknüpft, denn dieses ist er allerdings, insofern er die heilige Synode präsidirt, welche ihren Einfluß über das ganze den Türken anheimgefallene morgenländische Reich ausbreitet. Daß wir auf die Länge nicht unter ihm bleiben konnten, war offenbar: doch schien die Sache nicht zu drängen, da auch Kapodistrias vor den Schwierigkeiten der Lösung zurückweichend, sich drei Jahre lang mit dem Provisorium geholfen hatte, und es war doppelte Vorsicht nöthig, da die Regentschaft selbst heterodox ist und einen lateinischen Souverän zu vertreten hat, die religiösen Meinungen aber gerade die am bedenklichsten reizbaren sind. Wenigstens hatte man erwartet, daß die Sache beruhen würde: bis unser Gesandter in Constantinopel aufgetreten wäre, und mit dem Patriarchen den Versuch einer Ausgleichung und Anordnung getroffen hätte. Die Aufstellung eines Vicarius, oder die Uebertragung seiner Rechte und Pflichten an einen Metropoliten von Griechenland und eine Synode, schienen dann das Wünschenswertheste: indeß wurde die Sache bei uns anders gefaßt und eine Commission niedergesetzt, welche auf unmittelbare Trennung hinarbeitete. Man fürchtete nicht nur türkischen, sondern auch fremden Einfluß auf den Patriarchen, und die Unabhängigkeit von Griechenland schien unmöglich, solange Abhängigkeit bestand. Dagegen aber erhob sich nun eben auch jener Einfluß, welcher die Seele des korfiotischen Systemes war. In allen Provinzen hoben die zur Partei Gehörigen immer mehr hervor, daß der König zur römisch-katholischen Religion gehöre, und am Ende wurde laut gelehrt, daß man die Religion ändern wolle. Welchen Zündstoff diese Furcht bei dem aus anderen Gründen etwa obwaltenden Parteimißvergnügen enthielt, braucht keine Bemerkung. Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß der Patriarch in Constantinopel von den Vertrauten der Partei aufgefordert worden, zu handeln, und es erschien ein von ihm ernannter Bischof in Zeituni, um bei uns von seinem Sprengel im Namen seines Oberherrn Besitz zu nehmen. Die Regentschaft achtete deßhalb für nöthig, rasch zu verfahren, nicht ohne auf große Gegenwirkungen zu stoßen, da ein redseliger Minister die Maßregel vorzeitig ausgeplaudert hatte. — Nachdem nun die Commission zum Ziele gekommen, wurden die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe nach Nauplia beschieden. Als eine beträchtliche Anzahl angekommen, wurde ihnen der Zweck ihrer Versammlung eröffnet, ihre Zustimmung erlangt, die Abtrennung ausgesprochen und die Synode eingesetzt. Bei ihrer feierlichen Einsetzung waren allein die russischen Agenten in corpore nicht erschienen, ein Schritt, der sogar von ihren Freunden nicht gern gesehen wurde, weil er eine feierliche Mißbilligung und eine Theilnahme an der früheren Opposition gegen die Maßregel anzudeuten schien. Noch ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, in welcher Weise sich das öffentliche Urtheil zwischen Furcht, Besorgniß, Haß, Leidenschaft über diese Thathandlung weiter entwickeln, und welche Folgen sie für die neue Ordnung der Dinge haben wird. Soviel aber ist klar, daß den Gegnern derselben dadurch ein neues Feld geöffnet und die Schwierigkeit des Ganges vermehrt worden, welchen die Regentschaft zwischen offenen und geheimen Intriguen zu nehmen hat.“

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 27. October] 1833. Nr. 170.

Wird in Deutschland die Geringschätzung der Religion ebenso allgemein werden, als in Frankreich?

Frankreich ist der Staat, auf welchen schon seit fast einem halben Jahrhunderte die Augen von ganz Europa erwartungsvoll gerichtet sind. Die gewaltigen Welterschütterungen, welche von diesem Lande ausgingen, der heftige Kampf der Parteien, das rege Streben nach Umstürzung des Bestehenden, die ungemessene Jagd nach neuen Ideen, die kühnen Versuche, auch andere Völker mit in den wilden Strom der Neuerungen hineinzuziehen und fortzureißen — alles dieß muß selbst den Gleichgültigsten und Gedankenlosesten zum Nachdenken anspornen und zu mannichfachen Vermuthungen hinführen. Doch auch dem weitsichtigsten Geschichtsforscher wird es nicht gelingen, mit Bestimmtheit voraussagen zu können, welche Schöpfungen und Veränderungen von den gährenden Elementen mögen erzeugt werden. Wie schwer es sei, die Zukunft vorauszusehen, zeigen schon die so sehr verschiedenen Urtheile, die gegenwärtig über das französische Leben und Treiben gefällt werden. Während die Einen in demselben nur Abnormitäten und Gottlosigkeiten erblicken, und das gallische Volk einem Manne vergleichen, der in unverständiger Ungeduld sein eigenes Haus ansteckt, um ein neues zu bekommen, preisen Andere Frankreich als die Wiege einer neuen goldenen Zeit. Letztere Meinung nähren und befördern natürlich ganz besonders französische Schriftsteller. Sie nennen ihre Landsleute die Vorfechter im Kampfe der Civilisation und Freiheit und sehen in ihren Institutionen Musterbilder, welche von den übrigen europäischen Staaten im Laufe der Zeit copirt werden sollen.

Sowenig wir dieß auch hoffen und wünschen, so scheint es doch, als ob allerdings manche Völker bereits von dieser Nachahmungssucht ergriffen worden wären. In Deutschland wenigstens haben sich genug Spuren der sogenannten Gallomanie gezeigt und zeigen sich noch. Eine Menge Weltverbesserer arbeiten darauf hin, daß unser Volk, welches sich ohnedieß durch Verehrung alles Fremden nicht immer zu seinem Vortheile auszeichnet, nach dem Vorbilde der Franzosen in Aufregung versetzt werde, in die Parteien der Aristokraten und Liberalen sich spalte, die Pariser Julitage an manchen Orten en miniature copire und auf Landtagen die Debatten der französischen Kammern getreulich nachahme. Auch in den Leistungen der belletristischen Schriftsteller ertönen bei uns dieselben Saiten, die von dem Nachbarvolke jenseits des Rheines angeschlagen werden, und es ist wohl nicht zu verkennen, daß ein Krieg zwischen deutschen Classikern und Romantikern nächstens zum Ausbruche kommen werde. Die feindseligen Elemente sind bereits vorhanden. Denn während der eine Theil der Autoren die Klarheit, Sprachreinheit, Fülle und — Weitschweifigkeit der classischen Werke nachahmt, ergötzt sich der andere an wilden Sprüngen der Phantasie und an einer blumenreichen, witzigen, sententiösen Ausdrucksweise. Was endlich die Religion anbelangt, so scheint ebenfalls die Verachtung des Christenthumes, der schroffe Unglaube und der Alles niederreißende Atheismus, der ohne Widerrede jetzt in Frankreich zur Herrschaft gekommen ist, in unserem Vaterlande sich einbürgern zu wollen. Klagen über schlechten Kirchenbesuch, über Gleichgültigkeit gegen das Heilige, sowie über zunehmende Immoralität werden von allen Seiten gehört und in manchen Schriften ist ganz naiv die Hoffnung ausgesprochen, daß das veraltete Institut des Christenthumes nach und nach ganz eingehen werde. Es wird Keiner unter den Lesern dieser Blätter sein, der nicht diese Erscheinungen bisweilen mit Besorgniß betrachtet und sich daher die Frage aufgeworfen hätte: Wird in Deutschland die Geringschätzung der Religion ebenso allgemein werden, als in Frankreich? — Diese Frage kann jedes Falles sicher beantwortet werden, wenn man die Verschiedenheit des französischen und deutschen Nationalcharakters, wie sich dieselbe bis jetzt in politischer und religiöser Hinsicht geschichtlich entwickelt und offenbart hat, gehörig ins Auge faßt.

Die gewaltigen politischen Umänderungen, welche in Frankreich bisher ans Licht getreten sind, haben eines Theiles ihre Quelle in der Opposition der Herrschenden gegen die Anforderungen des Zeitgeistes, anderes Theiles in der ungeduldigen, der Nation eigenthümlichen Hast, mit welcher die Beherrschten daher sich durch die Hindernisse Bahn brachen und alles im Wege Stehende niederwarfen. Als Beweise für das Erste kann man aus den neuesten Zeiten

die übel berechneten Maßregeln eines Karl X. anführen, der nicht genug bedachte, über welches Volk und in welchem Jahrhunderte er herrschte — aus den jüngstvergangenen den Militärdespotismus eines Napoleon, der mit dem Schwerdte in der Hand das Recht des Stärkeren in Europa wollte geltend machen, da doch kurz vorher der Sinn für Recht und gesetzliche Freiheit allerwärts so tief angeregt worden war. Noch mehr zeigt sich dieser Widerstand gegen den Zeitgeist vor der Revolution. Während man in anderen Ländern, und besonders in Deutschland, allmählich den Druck der Feudalherrschaft linderte, zog man in Frankreich oft die Zügel noch stärker an; während die deutschen Fürsten immer mehr einen geregelten, sparsamen Staatshaushalt weislich einzuführen trachteten, wurden jenseits des Rheines die öffentlichen Gelder verschwendet und Tausende dadurch ins Elend gestürzt. Kein Wunder, daß die ungestümme Nation, als sie endlich auf einmal gewaltsam eine goldene Zeit herstellen wollte, die bisherige gesetzliche Ordnung als ihren Feind betrachtete und ganz über den Haufen warf, statt dieselbe etwas zu modificiren und in gehöriger Stufenfolge allmählich das Nöthige einzuführen. Denn das französische Volk glich bisher einem munteren Knaben, der unbesonnen über alle Abgründe setzt, über alle Hindernisse hüpft, statt sie aus dem Wege zu räumen, und nicht zehn Schritte gehen kann, ohne muthwillige Luftsprünge zu machen, ungeachtet er d..*.t tüchtig auf die Nase fallen kann und schon oft gefallen ist. — Der Deutsche dagegen geht als ein bedachtsamer, wohlgesitteter Mann nebenher, untersucht jede Spanne Weges, die er zu betreten hat und läßt sich die Mühe nicht verdrießen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse sorgsam auf die Seite zu schaffen. Die Milde und Gerechtigkeit deutscher Fürsten hatte längst erkannt, daß im Laufe der Zeit einiges Veraltete abgeschafft und manche neue Anordnung getroffen werden müsse. Daher wurden in unserem Vaterlande auf dem Wege friedlicher Ausgleichung und besonnener Ueberlegung die nothwendigen Reformen zum Theil herbeigeführt, die in Frankreich unter Waffengeklirr und unter dem heiseren Rufe der Sturmglocke hergestellt wurden.

Ganz dieselben Erscheinungen bieten sich uns auf dem Felde der Religion dar. Als im sechszehnten Jahrhunderte die Kraft des deutschen Volkes das drückende Joch der Hierarchie abwarf und zeitgemäße Reformen im Gebiete der Kirche einführte, regte sich, in Folge der allgemein werdenden Bildung, auch in Frankreich lebendig die Sehnsucht nach Verbesserung und Abschaffung des Veralteten. Hätte man in dem letzteren Staate den Anforderungen des Zeitgeistes nachgegeben, so würde die im Ganzen nicht böswillige Nation im Frieden mit der Religion geblieben sein und nach wie vor das Christenthum verehrt haben. Allein die herrschende Kirche setzte sich hartnäckig in starre Opposition gegen den Zeitgeist. Sie bekämpfte, statt mit dem Schwerdte des Geistes, mit dem weltlichen Schwerdte die Neuerungen, wollte nur das als Christenthum angesehen wissen, was sie als solches bezeichnete, und beharrte rücksichtslos bei dem in den Zeiten der Finsterniß entstandenen Vorrechte, den Geist der Laien zu gängeln. Da aber der Geist (und auch der Zeitgeist) auf die Dauer sich nicht dämpfen laßt, sondern dem entschiedenen Drucke einen desto entschiedeneren Gegendruck entgegensetzt, so wußte es das ungestümme Volk später dennoch zu einer Reformation zu bringen — aber zu einer Reformation nach französischem Schnitte, bei welcher das Neue in den schneidendsten Contrast mit dem Alten trat und alle friedliche Vermittelung zwischen den streitenden Principien ausgeschlossen wurde. Statt eines bescheiden prüfenden, muthigen *) Luther traten in Frankreich als Reformatoren Voltaire, Rousseau, Diderot u. A. m. auf. Statt nur die selbstsüchtigen Wächter, welche den Christen nicht in den Tempel der wahren Religion eintreten ließen, zu vertreiben, wie man in Deutschland that, stürmten die französischen Atheisten zugleich den Tempel selbst und zerstörten ihn in der Wuth des Kampfes. Die Laien, welche bisher von der Kirche geistig beknechtet worden waren, rissen sich los und kämpften mit Erbitterung gegen das Christenthum, das mit der katholischen Kirche verwechselt wurde, als gegen einen grausamen, eigennützigen Herrn. Die unweise Opposition der Geistlichen gegen die Anforderungen des immer mehr gebildeten Zeitgeistes rief mit einem Worte eine allgemeine Opposition gegen die Geistlichen und ihre Religion hervor. **) — In Deutschland hingegen bewährte sich auch in kirchlicher Hinsicht der ruhige, besonnene Charakter unseres Volkes, das, wenn auch mit Mühe und Anstrengung, doch die schroffen Gegensätze in Einklang zu bringen suchte. Man erkannte oder fühlte wenigstens bereits im sechszehnten Jahrhunderte, daß das Christenthum mit dem herrschenden Zeitgeiste stäts in Wechselwirkung gestanden habe und denselben durchaus nicht ignoriren dürfe; man suchte und fand eine friedliche Ausgleichung zwischen den bisher geltenden Ideen über Religion und Christenthum eines Theiles und zwischen den Ansprüchen der heranwachsenden Bildung anderes Theiles — und diese Ausgleichung hieß Reformation. Die Gespenster, welche man in der Nacht früherer Jahrhunderte heraufbeschworen hatte, um den Geist des Volkes zu schrecken und zu bändigen — Fegefeuer, Papstgewalt, Bann, Interdict — wurden bei anbrechendem Morgen aus dem Heiligthume vertrieben, viele der alten gothischen Zierrathen aber, welche allerwärts im Tempel sich fanden, gelassen. Auf diese Weise wurde ein Friede geschlossen zwischen dem Kopfe und dem Herzen, zwischen den Erkenntnissen und dem Gewissen. Die Deutschen waren es, die hierin den ersten großen Schritt thaten, und alle germanische Völker, welche einen dem deutschen verwandten Nationalcharakter besitzen — Dänen, Niederländer, Scandinavier, Engländer — folgten nach.

— Wenn wir auf diese Weise die Ursachen, welche die gewaltigen Veränderungen in Frankreich hervorriefen, sowie die zwischen dem deutschen und gallischen Volke obwaltenden Verschiedenheiten (die hier nur kurz angedeutet wer-

*) und tiefreligiösen, muß man hinzusetzen. Br.

**) Wie es in Frankreich ging, wird es wahrscheinlich noch in allen katholischen Ländern gehen, wenn die römische Kirche nicht aus ihrer Starrsucht erwacht und zu neuem Vorwärtsschreiten sich entschließt. Sobald der bis jetzt gezügelte Geist der Völker die priesterlichen Bande zerreißt und einen selbstgewählten, neuen Weg einschlägt, wird er die christliche Religion wegen ihres veralteten, abschreckenden Gewandes abzuschütteln suchen. Geht auch natürlicherweise das Christenthum selbst deßhalb in jenen Nationen nicht unter, so werden ihm doch, durch die Schuld des hartnäckigen Klerus, Millionen Gemüther entfremdet.

den konnten) im rechten Lichte betrachten, so läßt sich jedes Falles leicht entscheiden: ob das Unkraut der Irreligiösität, das jenseits des Rheines so reichlich wuchert, auch in unserem Vaterlande künftig ebenso allgemein sich verbreiten werde? Die Antwort kann wohl nur bedingend ausgesprochen werden und lautet folgendermaßen: „Wenn von Seiten der Kirche keine allzu schroffe Opposition gegen den Zeitgeist geleistet wird, wird das Christenthum bei uns seine volle Bedeutung erhalten."

Den schlagendsten Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung liefert uns der Umstand, daß derselbe friedliebende, philosophische Nationalcharakter der Deutschen, der ehemals das herrliche Werk der Reformation ins Dasein rief, auch in unseren Tagen sich wiederum rühmlich beurkundet hat. Denn als im vorigen Jahrhunderte ein neues wissenschaftliches Leben sich zu regen begann und ein kühner Forschungsgeist eine Menge neuer Ideen in Umlauf brachte, war es abermals die deutsche Nation, welche allen anderen civilisirten Völkern als Muster voranschritt, indem sie mit Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Vorsicht die streitenden Gegensätze auszugleichen und die Lehre der Kirche den billigen Anforderungen des Zeitgeistes gemäß von Neuem zu reinigen und zu vergeistigen suchte. — Die Bildung, welche im sechszehnten Jahrhunderte einem Jünglinge glich, der noch nicht alle im Knabenalter eingesogenen Vorurtheile abgestreift hatte, war im neunzehnten zum Manne herangewachsen. Ungeheuere Fortschritte waren allmählich in allen Zweigen der Wissenschaft gemacht worden, und man betrachtete daher manche der Religionslehren, die im Kindesalter der germanischen Völker sich gebildet hatten, mit ganz anderen Augen. Der Zeitgeist, der sich nicht wieder ertödten ließ, war jedoch nicht gegen die Religion gerichtet, wohl aber gegen eine hartnäckige Beibehaltung des Veralteten, Unpassenden, und forderte laut eine nochmalige, unbeschränkte Prüfung der kirchlichen Dogmen, sowie Uebereinstimmung der Lehrsätze mit der Vernunft. So schwierig auch dadurch der Stand der lutherischen, auf ihre Symbole verwiesenen Geistlichen wurde, so behielt doch meistens unter ihnen Mäßigkeit, Besonnenheit und Nachgiebigkeit die Oberhand. Die unbefangeneren Theologen, welche ihre Zeit begriffen, suchten den Zeitgeist weislich zu leiten und sich auf diese Weise zu Herren desselben zu machen, bauten aber nicht aus ihrer Dogmenmasse einen morschen Wall gegen denselben auf, weil sie einsahen, daß er doch den Wall bald über den Haufen werfen und seine kurzsichtigen Gegner vernichten würde. Sie sichteten daher nochmals das in den Tagen des Scholasticismus gewebte kirchliche System, fragten bei der Prüfung der von der Vorzeit uns vererbten Religionslehren nicht nur von Neuem die Bibel, sondern auch die sehr veränderte und vervollkommnete Philosophie um Rath, trennten so viel als möglich die Schale vom Kerne und suchten nur ewige, nie veraltende Wahrheiten, wie sie in ursprünglicher Reinheit von der heiligen Schrift dargestellt werden, der Gegenwart als Christenthum zu übergeben, während man mehrere Erzeugnisse der früheren, verschiedenartigen Jahrhunderte in das Gebiet der Dogmengeschichte verwies. Die, welche also verfuhren, nannte man Rationalisten. Ihr Werk war ein zweiter Act der Reformation, da dasselbe eben in nichts Anderem bestand, als in einer gründlichen und gelehrten Vermittelung zwischen den gereinigten Ideen der neueren Zeit und zwischen dem herkömmlichen kirchlichen Systeme. Daß der Rationalismus oft zu viel niederriß und, durch die Hitze des Kampfes gegen die stationären Theologen verleitet, bisweilen eine Gestalt annahm, die in der Zukunft vielleicht noch gar manche Modificationen erleiden möchte, ist freilich ebenso natürlich, als daß das Neue von den steifen Verehrern des Alten sich bitter mußte verketzern lassen. Ohne Zweifel aber bleibt unserer Nation, gleichwie im sechszehnten Jahrhunderte, wiederum die Ehre, daß sie in der Ausbildung und Vervollkommnung der Kirchenlehre anderen Völkern voranzuschreiten trachtete und ein Vorbild gab, welches bereits alle den Deutschen verwandte Volksstämme mehr oder weniger in eine gleiche religiöse Bewegung gesetzt hat. Auch in unseren Tagen hat sich also der ruhig forschende, tiefe Geist unseres Volkes erhalten, und wird sich, wenn er nicht durch unklugen Widerstand gereizt wird, in Zukunft erhalten; auch in unseren Tagen ist er keineswegs gegen die Religion gerichtet, sondern ringt vielmehr eifrig darnach, sich mit ihr in Freundschaft und Frieden zu erhalten. Der deutsche Nationalcharakter bürgt uns dafür, daß das Christenthum — so lange man es nicht durch ein unverständiges Ankämpfen gegen die noch immer fortschreitende Bildung verdächtigt — in unserem Vaterlande stäts einer allgemeinen Achtung sich erfreuen und durch alle Prediger des französischen Unglaubens nicht im Geringsten in Gefahr kommen werde.

Wohl aber ist Gefahr vorhanden, wenn man den bisher betretenen, friedlichen Weg, der sich so trefflich erprobt hat, verläßt und einen entgegengesetzten einschlägt. Wohl ist Gefahr vorhanden, wenn man von oben herab die Opposition kurzsichtiger Theologen gegen den Zeitgeist möglichst befördert und alle Freierdenkende, welche den gerechtigen Ansprüchen der jetzigen Civilisation nachgeben, verketzert. Wohl wird dem französischen Unglauben im Herzen Deutschlands eine Stätte bereitet, wenn das dem Rationalismus entgegenstehende Princip, das freilich gegenwärtig noch aller Orten sich geltend zu machen sucht, durch künstliche oder gewaltsame Mittel in der Kirche die Oberhand gewinnen, sich der Katheder und Kanzeln völlig bemächtigen und das starre Festhalten an dem Herkömmlichen, Veralteten zur Herrschaft bringen sollte. Befördert man nur diejenigen zu hohen geistlichen Aemtern, die dem jetzt aufblühenden und immer mehr sich verbreitenden Mysticismus ergeben sind; bezeichnet man die Theologen, welche sich von Augustin's Dogmen loszureißen wagen, als Nichtchristen und Kinder der Finsterniß; setzt man es glücklich durch, in allen deutschen Ländern nur das als Christenthum gelten zu lassen, was eine herrnhutisirende Partei dafür ausgibt; entsteht auf diese Weise (schon auf Erden) eine lutherische alleinseligmachende ecclesia triumphans, die in Tractätchen und Zeitschriften wacker gegen alle Andersdenkende loszieht, allen Forderungen der erhöhten Aufklärung Hohn spricht und also, gleich den ultramontanen Geistlichen Frankreichs, eine unausfüllbare Kluft zwischen dem Zeitgeiste und ihrem Christenthume zieht — so kann es gar nicht fehlen, daß wir in Deutschland späterhin dieselben Auftritte erleben, die in Frankreich sich unserem Blicke darbieten. Der friedliche Geist des Deutschen wird durch die genannten Maßregeln gezwungen werden, gegen das ihm so feind-

selig gestaltete Christenthum in die Schranken zu treten. Der Zeitgeist wird eine Jakobinermütze auf das Haupt setzen und gegen das Heiligthum der Religion anstürmen. Die Vernunft, welche sich von der herrschenden Kirche geächtet sieht, wird gegen diese Kirche einen unversöhnlichen Kampf beginnen und in dem Streite schwerlich unterliegen, da sie älter als alle Symbole und Concilienacten ist. Kurz, wenn der Mysticismus siegt, wird auch in Deutschland die französische Irreligiosität aller Orten einheimisch werden. Gebe Gott, daß diese Prophezeihung nicht einst, wenn längst schon dieser unbedeutende Aufsatz vergessen ist, in Erfüllung gehe.

F. Schubert.

Bitte an Herrn D. Schmalz in Hamburg.

In dem größten Theile des Königreiches Sachsen will man den Versicherungen, der Herzog von Lucca habe nicht bei Herrn D. Schmalz, damals in Dresden, communicirt, durchaus keinen Glauben beimessen. Es sollen Augenzeugen, ja Mitcommunicirende vorhanden sein, die jene Theilnahme bezeugen wollen. Könnte und wollte nicht Herr D. Schmalz, dieser freimüthige Protestant, das Wahre an der Sache berichten?

Christ. Sinc. Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Braunschweig, 21. Sept. Die hiesige reformirte Gemeinde, welche zwar nicht zahlreich ist, aber viele Gebildete und Wohlhabende unter ihren Mitgliedern zählt, hatte vor einigen Jahren zu ihrem zweiten Prediger Hrn. Gaibel gewählt, der aber, nachdem er kaum sein Amt angetreten, nur überorthodoxe Predigten hielt, und der aufgeklärten Denkart der hiesigen Reformirten keineswegs entsprach. Es wurde endlich in dieser Sache im vorigen Jahre eine Synode berufen; sie konnte aber die Sache nicht zum Ziele führen, und kam im September dieses Jahres zum zweitenmale zusammen. Wie man hört, hat Hr. Gaibel nun erklärt, daß er einer höheren Eingebung folgen werde, und diese ihm erlaubt habe, seiner Stelle zu entsagen, wenn ihm zeitlebens neben seinem Gehalte auch noch eine Entschädigung für den Verlust der Stolagebühren als Pension, etwa eine Summe von 1500 Thlr. jährlich zugesichert werde. Hr. Gaibel genießt übrigens bei einem Theile des Publicums, besonders den niederen Ständen, großes Ansehen.

Brüssel, 5. Sept. Auf die Notification seiner Thronbesteigung erhielt Leopold, König der Belgier, von dem heil. Vater folgenden Brief: „Gregor XVI., Papst, dem durchlauchtigsten und großmächtigsten Könige der Belgier seinen Gruß. Wir waren überzeugt, daß die hochherrliche Nation der Belgier, selbst inmitten der schwierigen Umstände, in welchen sie sich befand, jener frommen Anhänglichkeit an den Mittelpunkt der katholischen Einheit, wovon sie zu allen Zeiten das Vorbild gab, unerschütterlich treu geblieben sei. Aber Wir waren sehr betrübt über den Zustand der Dinge, welcher, wie Sie sagen, die Ursache ist, daß Wir bis zu diesem Augenblicke eines Beweises der Gefühle Ew. Maj. gegen Uns beraubt blieben. Ihre drei Briefe, welche Uns zu gleicher Zeit zur Hand gestellt wurden, haben Uns von dieser Unruhe befreit. Denn nachdem Sie der Nation, an deren Spitze Sie sich befinden, ein Zeugniß Ihrer Standhaftigkeit im katholischen Glauben gegeben haben, was Uns außerordentlich angenehm ist, berichten Sie Uns zugleich, daß Sie, kaum daß Sie den belgischen Thron bestiegen, Uns einen Gesandten zusenden und mit dem heil. Stuhle die Freundschaftsbeziehungen wieder anknüpfen wollten, welche die politischen Ereignisse abgebrochen hatten; und daß, nachdem der Sache Nichts mehr im Wege stand, Sie Ihre Absicht ins Werk zu setzen eilten und die Sendung eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem heil. Stuhle Unserem vielgeliebten Sohne, dem edeln Burggrafen Vitain XIV. anvertrauten, der des Vertrauens vollkommen würdig ist, welches wir Beide in ihn setzen, wie dieß aus dem Lobe hervorgeht, welches Sie ihm spenden, und wie dieß durch all das Angenehme und Herzliche, das er Uns in Ew. königl. Majestät und in seinem eigenen Namen sagte, als er Uns seine Beglaubigungsbriefe überreichte, Uns genugsam bewiesen wurde. Sie haben Uns ferner noch einen anderen Beweis Ihrer Gefühle gegen Uns durch den Brief gegeben, worin Sie Uns meldeten, daß Sie nicht zweifeln, wie alles Gute und Glückliche, welches Ihnen begegnet, Uns angenehm sein würde, und in welchem Sie Uns Bericht geben von Ihrer Vermählung mit Unserer sehr theueren Tochter in J. C., Louise, Tochter Unseres sehr geliebten Sohnes in J. C., Ludwig Philipp, Königs der Franzosen. Wir antworten hierauf, daß in der That Niemand mehr als Wir Ihr Glück und die Wohlfahrt Ihrer Regierung wünscht, und daß Niemand feuriger als Wir diese Gunst vom Himmel erfleht. Also bezeugen Wir Ew. Majestät tausendfältig Unseren Dank, und halten es für überflüssig, Sie zu ermahnen, stäts der katholischen Religion inmitten dieses Volkes günstig zu bleiben, von dem Sie sagen, daß es Ihnen gerade seiner Religiosität wegen so theuer sei, und daß Ihr Vertrauen um so mehr verdient, als es Gott getreu ist, und daher es als Pflicht betrachten wird, der Vorschrift des Evangeliums zu folgen: „Jeder sei Unterthan der Obrigkeit. . . Seid unterthan nicht bloß aus Furcht, sondern aus Bewußtsein euerer Pflicht.“ Wir können Ihre Beflissenheit nicht besser anerkennen, als indem Wir den Gott des Lichtes, den Vater der Gnade feurig bitten, Ihnen stäts günstig zu sein, und Ihre königl. Maj. an Uns zu knüpfen durch die Bande vollkommener christlicher Liebe. Gegeben zu Rom zu St. Peter, am 3. December 1832, im zweiten Jahre Unserer Regierung. Gasper Gasparini.“

Stuttgart, 10. Sept. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer begann die Berathung des Berichtes der Finanzcommission, die Ausgaben für das Kirchen- und Schulwesen für 1833—36 betreffend, welche zu folgenden Beschlüssen führte: Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer. a) Evangelischer Confession. Die Commission trägt auf Verwilligung der geforderten jährl. 340,000 fl. an. Bei dieser Gelegenheit wird zuerst über die von mehreren Mitgliedern zur Sprache gebrachte Beschwerde über die Verwendung des geistlichen Besoldungsverbesserungsfonds debattirt, und endlich beschlossen, die Prüfung dieser Beschwerde der Commission für staatsrechtliche und evangelische kirchliche Gegenstände zuzuweisen, einstweilen aber diesem Fonds jährlich aus der Staatscasse 300 fl. zuzutheilen, damit den Pfarreien unter 1000 fl. Ertrag keine Abzüge mehr gemacht werden dürfen. Auch wird beschlossen, die von dem Abgeordneten Schott zur Sprache gebrachte Ministerialverordnung: daß die Dekane vor der Anstellung eines Geistlichen über dessen politische Grundsätze berichten sollen, durch die staatsrechtliche Commission prüfen zu lassen. Endlich wird der Etatssatz in der angegebenen Summe genehmigt. b) Katholischer Confession. Die Commission beantragt die Verwilligung von jährlich 131,000 fl. Dieser Etatssatz wird angenommen.

Stuttgart, 14. Juli. Unter den Bittschriften, welche unlängst bei der würtembergischen Ständeversammlung einliefen, befand sich auch eine der Kannstädter Diöcesangeistlichkeit, daß die protestantischen Geistlichen Würtembergs von der allgemeinen Strafgesetzgebung möchten eximirt und gegen die des Amtes unwürdigen Mitgliedern nach besonderen strengeren, nicht bloß auf rechtlicher Beweisführung, sondern auf vollständiger moralischer Ueberzeugung, namentlich auch der in solchen Fällen zu hörenden Diöcesanvereine beruhenden Gesetzen möchte verfahren, und daß für die protestantische Geistlichkeit ein Pensionsinstitut aus den Mitteln des Kirchengutes möchte gegründet werden.

Griechenland. In Nauplia wurde am 8. August eine Generalsynode der griechischen Geistlichkeit von Sr. Majestät dem Könige Otto unter dem Donner von 21 Kanonenschüssen eröffnet.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 29. October 1833. Nr. 171.

Katholische Kirche im Königreiche Würtemberg.

Stimme eines Katholiken aus Frankreich.

In der zu Paris erscheinenden Zeitschrift, Revue européenne, ist im Juniheste 1833 unter der obigen Aufschrift folgender Aufsatz enthalten, der gewiß auch für unsere Leser von Interesse sein wird, weßhalb wir nachstehende [in Benkert's Kirchenhist. Bemerker Nr. 26. gegebene] Uebersetzung desselben hier mittheilen:

„Würtembergs Katholiken befinden sich in einer beklagenswerthen Lage. Die Mehrzahl von ihnen waren vordem Unterthanen Oestreichs, oder anderer gegenwärtig mediadisirter Herrschaften; sie gehörten kirchlich zur Diöcese Constanz, bis sie unter Benaparte, in jener Zeit großer politischer Umwälzungen, mit dem Königreiche Würtemberg vereinigt wurden. Die Rechte, welche ihnen noch blieben, als sie, in Folge von Verträgen, Einem Herrscher zufielen, sind sehr wenig respectirt worden, am Wenigsten aber ihre religiösen Rechte. Seit 1806 setzte die Regierung einen Kirchenrath ein, zur Ausübung der Rechte des Staates in Bezug auf die Kirche, insbesondere des s. g. Protections- und Oberaufsichtsrechtes. Die Anarchie, welcher damals Religion und Politik preisgegeben waren und noch mehr die Sedisvacanz des Bisthumes Constanz durch den Verlust seines obersten Hirten, sowie noch mehrerer anderer deutscher Bisthümer haben es dem Kirchenrathe möglich gemacht, die vollkommene geistliche Regierungsgewalt über die würtembergischen Katholiken sich beizulegen, und da die Regierung hierüber nie Etwas zur Oeffentlichkeit gebracht, so ist denn auch dieser Kirchenrath seit seinem Entstehen nach keinen anderen Regeln, als nach geheimen Instructionen verfahren, um sich der kirchlichen Angelegenheiten zu bemächtigen. Seitdem übt er alle Rechte aus, die zuvor ausschließlich dem Diöcesanbischofe zukamen; verfügt über Aemter und Beneficien, verwaltet die Kirchengüter und macht, zum Beßten seiner Günstlinge, einen willkürlichen Gebrauch vom Patronate, das ihm die Regierung übertrug und das sie unablässig zu erweitern strebt. Die geistlichen Erziehungsanstalten hängen lediglich von ihm ab; er allein wählt die Dekane, welche man gegenwärtig mehr als Staatsbeamte, denn als Organe des Bischofes ansehen muß; er geht selbst soweit, Aenderungen in der Liturgie anzuordnen, und deren Einführung streng zu gebieten u. s. w.

Im Jahre 1818 versammelten sich mehrere Deputirte und Räthe deutscher protestantischer Fürsten, unter anderen von Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Mecklenburg, Weimar, den sächsischen Herzogthümern, Oldenburg, Waldeck und den freien Städten Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., in letzterer Stadt, unter dem Vorsitze des würtembergischen Ministers von Wangenheim, welchem der jetzige Hr. Dombechant Jaumann assistirte, um sich über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland zu berathen und die Grundlagen ihrer Organisation vestzustellen. Man kam in fogenden Punkten überein: 1) Die katholische Kirche ist auf die Rechte zurückzuführen, welche aus ihren wesentlichen Principien hervorgehen. Nun aber sollten, nach dem Geiste dieser Conferenz, nicht etwa aus dem kanonischen Rechte jene wesentlichen Principien genommen werden, sondern aus rationalen, natürlichen, allgemeinen Rechten der Kirche und des Staates, wie sie die Protestanten ersonnen haben, ganz nach ihrem s. g. Territorial- und Episkopalsysteme und im Einklange mit den Doctrinen eines Febronius. 2) Die Beschlüsse der Baseler Synode und die Hof-Ordonanzen des östreichischen Kirchenrechtes, insbesondere aus den Zeiten Kaiser Joseph's II. sind speciell als Regel anzuwenden. Viel gesagt in wenigen Worten! 3) Die freie Communication mit Rom ist gänzlich zu unterdrücken. 4) Dem Bischofe ist nur ein äußerst allgemeiner und unbestimmter Einfluß auf die fortan ausschließlich dem Staate anzuvertrauenden höheren und niederen Schulen einzuräumen. Selbst auf die theologischen Bildungsanstalten lasse man dem Bischofe eine nur sehr schwache Einwirkung, und was die Seminarien betrifft, so sind ihm völlig die Hände zu binden. 5) Das Recht, Pfarreien und Beneficien zu vergeben, devolvirt an den Landesherrn. Ganz consequent dem protestantischen Territorialsysteme und dem (nicht reimlosen, aber ungereimten) Principe: Cujus est regio, illius est religio. 6) Dem Fürsten, in gedachter Eigenschaft, ist ein so großer Einfluß auf die Ernennung der Bischöfe, Pfarrer, Domherren und die wesentliche Zusammensetzung des Domcapitels zugesprochen, daß die wahre Freiheit der Kirche mit einem solchen

Bestande der Dinge schlechterdings nicht zu vereinigen ist. 7) Rücksichtlich der gemischten Ehen, der Lösung des Ehebandes, der Erziehung der Kinder, welche aus einer solchen Ehe hervorgehen, hat man Principien geltend gemacht im directen Widerspruche mit der Lehre und allgemeinen Disciplin der Kirche. Kurz: diese Conferenz hatte eine erbärmliche Kirchenpolizei, endlose Eingriffe von Seiten der Staatsgewalt, die Einverleibung der Kirche in den Staat unter Garantie der tiefsten Herabwürdigung jener zum Vortheile des Letzteren, im Besonderen aber die Heirathserlaubniß für die Geistlichen zum Zwecke, wodurch man sich schmeichelte, den Klerus völlig unterjochen zu können!

Die Vollziehung dieser Frankfurter Conferenzbeschlüsse würde das Grab der Kirchenfreiheit sein. Nachdem man also rücksichtlich der angeführten Principien Eins geworden, fing man an, in Rom, durch Gesandte der oben genannten Staaten, mit dem Papste um ein Concordat zu unterhandeln. Man kann sich leicht denken, daß das Kirchenoberhaupt auf jener Basis sich nicht in Verhandlungen einlassen konnte, ohne die Rechte der Katholiken zu verrathen, was denn auch eine energische Note des Cardinals Consalvi vom 10. August 1819 ausspricht, worin er kundgibt, was der heilige Vater über jene Erklärung der protestantischen Fürsten empfand. Das proponirte Concordat konnte nur zum Theil realisirt werden, d. i. was die Verhältnisse betrifft, worüber man sich verständigte; man findet sie in der Bulle Provida solersque vom 16. August 1821, wie auch in der Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, angenommen wurde. Erstere Bulle enthält vor Allem die Aufhebung des alten ehemaligen Bisthumes Constanz, die Errichtung der Diöcesen Freiburg (Baden), Mainz (Großherzogthum Hessen), Fulda (Kurhessen), Rottenburg (Würtemberg), Limburg (Nassau); ferner die Gründung kleiner Seminarien (Seminaria puerorum) nach den Beschlüssen des Concils von Trient, die Gränzbestimmung (Circumscriptio) der Bisthümer, Fixirung des Gehaltes für die Bischöfe, Zahl und Einkünfte der Capitel, Seminarien und Kathedralkirchen. Die andere Bulle umfaßt Verfügungen über mehrere Punkte der ersten, und über die Wahl der Bischöfe, deren Namen hierauf folgen; dann gibt sie die Bestimmungen über die Seminarien, setzt eine ungehinderte Verbindung der Katholiken mit dem heil. Stuhle in Kirchensachen vest, und sagt ausdrücklich, daß die Erzbischöfe und Bischöfe die bischöfliche Jurisdiction in ihren Diöcesen nach ihrem ganzen Umfange (pleno jure) ausüben sollen, soweit ihnen solche nach den neueren gültigen Kirchengesetzen und der Praxis der Kirche gebührt. Trotz dieser letzten Anordnung der zweiten Bulle erfreut sich der Bischof von Rottenburg keineswegs noch einer freien Ausübung seiner Rechte. Vielmehr fährt der Kirchenrath in Stuttgart fort, sich dieselben beizulegen und mittelst derselben die Kirche des Königreiches unter die Herrschaft seiner Launen zu beugen.

Auf diese Weise kam in die Erziehungshäuser, die man der bischöflichen Aufsicht und Leitung entzogen hatte, ein Haufe von Geistlichen, welche sich an einige unwürdige Priester von vorgerücktem Alter anschlossen, und Willens sind, das demüthige Joch des Gehorsames zu brechen, dessen Bande den gesammten katholischen Klerus an den heiligen Stuhl knüpfen sollen; völlige Trennung von Rom, die Bildung einer sogenannten Nationalkirche, die Aufhebung des Cölibates und anderer Punkte der Liturgie und Disciplin — in ihren Augen Albernheit und Superstition — zu bewerkstelligen. Ohne Zweifel zählt der jüngere und ältere würtembergische Klerus noch der würdigen Mitglieder viele; aber keinen von ihnen lassen die liberalen Schreier zu Wort kommen, sondern häufen Schmähungen und plumpe Späße über Jeden, der sich gegen ihre Verdorbenheit erhebt. Mit Recht erfreut sich die theologische Facultät in Tübingen der allgemeinen Achtung wegen ihres wissenschaftlichen Strebens im Vereine mit einer äußerst würdevollen kirchlichen Haltung. Vorzüglich zeichnet man den Priester, Professor Möhler aus, welchen bereits ganz Europa als Schriftsteller kennt. Aber natürlich kann diese Facultät wenig auf die sittliche Erziehung junger Kleriker wirken, welche aus den Gymnasien und Convicten schlechte Grundsätze mitbringen.

In einer solchen Lage der Dinge erließ der König von Würtemberg unter dem 30. Januar 1830 eine Ordonnanz, welche das sogenannte Schirmvogtei- und Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche aufs Genaueste bestimmt, mit Zugrundelegung der Frankfurter Principien. Es ist unnöthig, zu bemerken, daß die Rechte der Katholiken hierdurch auf alle Weise verletzt sind. Demnach hat der Freiherr v. Hornstein, Deputirter des Adels in der Ständeversammlung, während einer Session desselben Jahres bereits auf Zurücknahme jener Ordonnanz angetragen, deren Ungerechtigkeit er so zu sagen von Zeile zu Zeile dargethan hat. Die würtembergische Constitution sichert den Katholiken Gewissensfreiheit und vollkommene Autonomie zu, und der §. 78. sagt förmlich, daß die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche dem Landesbischofe gehöre. Aber, wie wir schon oben bemerkt haben, diese Leitung ist fast gänzlich in den Händen des Kirchenrathes (in Stuttgart), und die Gewissensfreiheit und Autonomie der Katholiken in der That völlig vernichtet. Die Constitution ist verletzt. Mit Recht hat der Freiherr v. Hornstein die Zurücknahme jener Ordonnanz verlangt. Man muß sagen, daß die Motion des Freiherrn v. Hornstein in der ersten Kammer lebhafte Unterstützung fand, worin die Fürsten und mediatisirten Heerschaften, größtentheils Katholiken, wie die Fürsten von Zeil und Fürstenberg — sich befanden. Aber die zur Prüfung des Hornstein'schen Antrages niedergesetzte Commission erklärte, daß derselbe zu wenig im Ganzen und Einzelen begründet sei, um in Berathung genommen werden zu können. Dieß schreckte aber den Freiherrn v. Hornstein nicht ab, denselben am 2. März desselben Jahres zu wiederholen. Dem Erfolge sieht man zur Zeit noch entgegen.

Während diese edelen Laien in Uebereinstimmung mit den wahrhaft katholischen Fürsten und Herrn der ersten Kammer mit ebenso viel Einsicht als Muth die Rechte ihrer Kirchenmitglieder vertheidigten, hat ein kathol. Priester, Herr Pflanz, Professor am Gymnasium zu Rottweil, den Antrag gestellt, daß die Kammer der königl. Ordonnanz von 1830 ihre Zustimmung gebe, damit diese Acte (welche die Unterdrückung der Kirche proclamirt) Gesetzeskraft erhalte! Zu derselben Zeit schlug ein anderer katholischer Priester, der Deputirte Keller, der Kammer vor, eine Summe zur Abhaltung einer Diöcesansynode zu bewilligen.

Diese beiden Herren sind von der oben bezeichneten Classe von Geistlichen, welche nach einer gänzlichen Trennung von Rom, nach der Aufhebung des Cölibates u. dgl. schmachten. Die Ordonnanz sollte Bahn brechen, und die Synode die ersehnte Trennung vollenden. Alle diese Leute hassen Rom, weil sie, so lange die Abhängigkeit vom heil. Vater dauert, keine Realisirung ihrer Plane erwarten und keine (sogenannte) Nationalkirche formiren können, die sich dem Protestantismus zuneigt. Besonders ringen sie danach, daß der Bischof keinen Einfluß auf die klerikalischen Bildungsanstalten gewinne, sondern diese Häuser durchaus in den Händen des Staates bleiben; denn sie hoffen auf solche Manier jene Species von Priestern, wozu sie gehören, immer bedeutender zu vermehren. Und bildet sich nur einmal von allen Seiten ein anderer Klerus, welcher der sogenannten römischen Superstition ganz entgegen ist, meinen sie: mit dem Volke, welches noch daran hängt, wird schon auch allmählich fertig zu werden sein. Wirklich unterläßt man es nicht, Winkelconcilien zu halten, um eine baldige Reformation der Kirche und eine Trennung vom heil. Stuhle herbeizuführen; und da der Staat dazu seine mächtige Hand bieten wird, so denken sie, das wurmstichige Gebäude des römischen Katholicismus in Würtemberg in kurzer Zeit einstürzen zu sehen. So arbeitet ein beträchtlicher Theil des würtembergischen Klerus, wenigstens durch sein Stillschweigen und seine Wünsche, mit dem Staate und dem Kirchenrathe (zu Stuttgart) am Ruine der römisch-katholischen Religion in diesem Lande.

Diesem Plane, über dem man schon langeher brütete, und den man mit Keckheit verfolgt, hat der Bischof und das Ordinariat Nichts entgegengesetzt, als ein ganz und gar muthloses Betragen von solcher Ungewißheit, daß von daher eine Hülfe für die Katholiken nicht zu hoffen ist. Der Herr Dechant Jaumann, der in dieser Eigenschaft an der Spitze des Rottenburger Capitels steht, ist mit dem Minister Wangenheim Einer der Haupturheber der bereits gewürdigten Frankfurter Conferenzartikel in der Ständeversammlung, wo er als Deputirter sitzt, trat er als erklärter Gegner des Freiherrn v. Hornstein auf; daraus läßt sich mit Gewißheit auf seine Denkungsart schließen. Und so ist denn die brave katholische Bevölkerung Würtembergs, welche vest an ihrem Glauben hält, wirklich verlassen. Sein richtiger, natürlicher Tact läßt das Volk mit Klarheit die Gefahren erkennen, und es ist gegen so viele unwürdige Priester von einer nicht zu beschreibenden Verachtung beseelt. Aber ach! wie wird es den Gefahren entkommen, wenn der Bischof, der dazu die Verbindlichkeit von Oben hat, den Glauben und die Rechte der Katholiken so schlecht vertheidigt? In der That! Sehr traurig ist diese Lage; und um so trauriger noch, da man derselben kein Ende sieht."

Lebensversicherungen für Geistliche und Schullehrer.

Den Wittwen der Geistlichen sind bekanntlich in den meisten deutschen Staaten nur spärliche Pensionen gesichert. Oft reichen sie kaum für den Unterhalt der Wittwen, geschweige denn für die Kosten der Erziehung und Ausbildung der Kinder, oder für die Ausstattung eines Sohnes zu dem Betriebe irgend eines Geschäftes. Zu diesem Zwecke, wo es auf den Besitz eines Capitales von einigem Belange ankommt, würde indeß selbst ein bedeutender Jahrgehalt die Mittel nicht bieten.

Eine Aushülfe für Fälle dieser Art bieten die Lebensversicherungsanstalten dar. Sie eröffnen dem Theilnehmer gegen Entrichtung jährlicher Beiträge die Anwartschaft auf ein Capital, das bei dem Tode desselben den Erben ausgezahlt wird. Die Größe dieses Capitales wird beim Abschlusse des Vertrages vestgesetzt; nach ihr und dem Alter des Versicherten richtet sich der jährliche Beitrag. Während bei Wittwencassen die geleisteten Zahlungen verloren sind, wenn die Gattin vor dem Ehemanne stirbt, auch der Werth der Anwartschaft auf Pension mit jedem Jahre des Zusammenlebens der Ehegatten abnehmen muß, findet bei Lebensversicherungen der umgekehrte Fall statt: die Beiträge bleiben unverloren, sollte auch die Gattin des Versicherten vor diesem sterben, und der Werth der Anwartschaft auf das versicherte Capital steigt fortwährend, sowie das Alter des Versicherten zunimmt.

Unter den Anstalten, welche sich mit Abschluß von Lebensversicherungen beschäftigen, hat die Lebensversicherungsbank in Gotha um deßwillen viele Theilnehmer gefunden, weil sie auf Gegenseitigkeit gestützt ist (indem die Gesammtheit der Versicherten jedem Einzelen die Erfüllung der gegen ihn übernommenen Verbindlichkeit verbürgt), und weil alle Ueberschüsse, die sich bei der Anstalt herausstellen, unter die Versicherten nach Verhältniß ihrer Einzahlungen vertheilt werden. Auch ist der Beitritt dadurch erleichtert, daß die Bank fast in jeder bedeutenden Stadt Deutschlands Agenten aufgestellt hat (zusammen gegen 300), die den Auftrag haben, Anträge zu Versicherungen anzunehmen und zu befördern, sowie auch Plane und Erläuterungen über die Anstalt unentgeldlich an Anfragende zu vertheilen.

Kann aber die Bank auch von den Geistlichen und Schullehrern benutzt werden, denen nur ein sehr kärgliches Einkommen zugetheilt ist? Wie auch dieß bewerkstelligt werden könne, ist in dem nachstehenden neuerlichen Erlasse des Consistoriums eines deutschen Staates auf eine so lehrreiche und lichtvolle Weise gezeigt, daß wir uns erlauben, denselben hier im Auszuge mitzutheilen.

„Bei dem zunehmenden Gedeihen der seit dem Jahre 1829 in Gotha bestehenden Lebensversicherungsbank für Deutschland, halten wir es für angemessen, die Geistlichen und Schullehrer Unseres Bereiches auf diese Anstalt, welche ihren Mitgliedern nach deren Tode ein Capital für ihre Hinterbliebenen sichert und an letztere sofort auszahlt, hierdurch aufmerksam zu machen.

Wir fühlen zwar wohl, daß der Beitrag zu dieser Versicherungsanstalt Vielen Unserer Pfarrer und Schullehrer bei der häufig stattfindenden Kärglichkeit ihrer Besoldungen, bei dem Aufwande für andere unabweisliche Bedürfnisse, und bei den schon auf ihnen lastenden jährlichen Beiträgen zu den allgemeinen Pfarr- und Schullehrer-Wittwenfisken, fast unmöglich fallen wird.

Indessen werden sich doch vielleicht Einige unter ihnen von den großen Vortheilen der Lebensversicherungsbank über-

Es liegt in Aller Brust tief das Bedürfniß zu beten, der Fürst und der Bettler legen ihre Bitten vor dem Unendlichen nieder. Daß aber das Gebet nach einer auswendig gelernten und das ganze Leben hindurch hergesagten Gebetsformel, endlich in ein Geist- u. Herztheilnahmloses Geschäft ausartet, lehrt die Erfahrung. Von dieser Ansicht gingen auch viele gelehrte und fromme Männer aus indem sie das Vaterunser den Worten aber nicht dem Sinne nach veränderten. Diese verschiedenen Bearbeitungen des Vaterunsers waren aber bisher größtentheils in vielen Schriften und Tagsblättern zerstreut und der Herr Verfasser unternahm daher ein gewiß verdienstliches Werk, daß er das seit vielen Jahren Gesammelte hier in einer geordneten Zusammenstellung giebt. In dieser Sammlung sind auf alle Tage des Jahres, auf verschiedene Feste und Gelegenheiten von unsern besten Gelehrten und Dichtern bearbeitete Formeln des Vaterunsers enthalten, die Betern von Gefühl, gewiß ansprechend und erbauend seyn werden und es wird das Werk Familien ein willkommnes Andachtsbuch seyn. Der baldige Absatz der ersten zwei starken Auflagen beweißt, daß das Buch bereits günstige Aufnahme und Beifall gefunden hat und es wird nicht fehlen, daß diese dritte sehr vermehrte Auflage gleiche Auf- und Abnahme finden wird.

Löhmann, D. J. G. P., Anleitung zum würdigen und segensvollen Genusse des heiligen Abendmahls, für evangelische Christen aus dem Bürger- und Bauernstande. 8. 10 gr. oder 45 kr.

So viel Rühmens und Preisens man auch von der Aufklärung unserer Tage macht; so kann doch nicht geleugnet werden, daß Unwissenheit, Irrthum und Aberglauben noch über einen großen Theil der Menschen herrschen. Zwar arbeiten viele treue und gewissenhafte Seelsorger dahin, daß die Nebel der Unwissenheit von ihren Gemeinden verschwinden und auch Irrthum und Aberglauben von denselben weichen; allein die Früchte solcher Bemühungen kommen nur langsam zum Vorschein. Die Bemühungen solcher würdiger Geistlichen zu unterstützen und mitzuwirken, ist die Absicht des Herrn Verfassers bei Herausgabe dieses Buches. Es kommt nun hauptsächlich darauf an, daß es in die Hände solcher Personen komme für die es zunächst bestimmt ist, deßhalb wünscht der Herr Verfasser, daß Freunde der Aufklärung und Sittlichkeit zur Verbreitung desselben ihr Möglichstes beitragen und daß fromme Herrschaften ihrem Gesinde damit Geschenke machen möchten. Die Verlagsbuchhandlung erbietet sich bei directer Bestellung einen geminderten Preis zu bewilligen, oder auf 6 Exemplare das 7te frei zu geben.

Pestalozzi's
sämmtliche Schriften,
in 15 Bänden,
und dessen
Lienhard und Gertrud,
ein Buch für das Volk.
4 Theile in wohlfeilen Ausgaben.

Um dem bei Herrn Meyer und Zuberbühler in Tregen erschienenen Nachdruck von Pestalozzis Lienhard und Gertrud entgegen zu wirken, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung, einzig rechtmäßige Verlegerin dieses Buchs und der sämmtlichen Schriften des verewigten Verfassers entschlossen, den Preis dieses werthvollen Volksbuchs auf den des Nachdrucks, nämlich auf 2 fl. rhein. herabzusetzen, obgleich ihre Originalausgabe ganz vollständig (was der Nachdruck nicht ist) und in der Bogenzahl mehr als ein Alphabet stärker ist, als der Nachdruck.

Eben so setzen wir

Pestalozzi's sämmtliche Schriften in 15 Bänden,

bisheriger Preis 28 fl. 6 kr.,

auf den Preis von 14 fl. auf unbestimmte Zeit herab, damit auch Minderbegüterte in den Stand gesetzt sind, diese schöne Sammlung volksthümlicher Schriften kaufen zu können.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, vorzüglich aber Herr Sauerländer in Aarau, nehmen Bestellungen darauf an.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Neue Fortsetzung der Karte von Schwaben, herausgegeben von Bohnenberger und Amman, fortgesetzt von Michaelis.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und als Fortsetzung von allen Buchhandlungen zu beziehen:

Nördliche Fortsetzung
der
Topographischen Karte von Schwaben
in 54 Blättern u. einem Erläuterungsblatt.

Blatt Mannheim,
— Worms,
— Darmstadt,
— Mainz,

herausgegeben
von
C. L. S. Eckhardt,
Grossherzogl. Hessischem Oberfinanzrath,
und
A. Hirsch,
Grossh. Hess. Steuercommissär.

Subscriptionspreis per Blatt 1 fl. 6 kr. für die Besitzer des ganzen Atlasses von 54 Blättern. — Ladenpreis für jedes einzelne Blatt 1 fl. 30 kr.

Da die früheren resp. Subskribenten theils entfernt, und theils ihren Wohnort verändert haben, so bitten wir höflichst, ihre Bestellungen auf obige neue Fortsetzung an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung gefälligst abzugeben. Der ganze Atlas aus 54 Blättern bestehend, wovon 5 Nummern in 3 Blättern in größerem Format, ist noch zum Subscriptionspreis von 66 fl. 51 kr. zu haben.

Stuttgart und Tübingen im Mai 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die erste Lieferung von Mac Culloch's höchst interessantem Handbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner.

Von der Unterzeichneten wird demnächst versandt werden: die erste Lieferung einer freien Bearbeitung und Vervollständigung von

A Dictionary practical, theoretical and historical of commerce etc. by J. R. MAC CULLOCH.

Das neueste Foreign Quarterly Review Nr. XXI. drückt sich über dieses Werk folgendermaßen aus:

„Eine französische Uebersetzung von Mr. M'Cullochs Handbuch für Kaufleute ist angekündigt. In Deutschland und Italien soll ihm, wie wir gehört haben, dieselbe Ehre wiederfahren. Gewiß verdient sie auch kein Buch in höherem Grade, wir mögen den unermeßlichen Schatz nützlicher praktischer Kenntnisse berücksichtigen, die der Verfasser darin zusammengehäuft hat, oder den freisinnigen und erleuchteten Geist, von dem jeder Theil desselben durchdrungen ist. Seine Verbreitung durch Europa wird mehr dazu beitragen, die Täuschungen und Vorurtheile, in welchen sowohl Regierungen als Massen von Individuen noch über Handelsgegenstände befangen sind, zu zerstreuen, als irgend ein theoretisches Werk, das bis jetzt erschien.“

Obiges Werk in gr. 8. gedruckt, wird in 2 Bänden, jeder Band zu zwei Lieferungen bestehen, und das Ganze 100 bis 110 Bogen geben. Für schönes Papier, korrekten Druck und typographische Ausstattung ist von unserer Seite gesorgt, so wie der Preis möglichst niedrig gestellt werden wird.

Stuttgart und Tübingen, im Mai 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Neue Verlagsartikel von G. Braun in Karlsruhe.

Gersbach, J., Singvögelein. 30 zweistimmige Lieder für die Jugend, zweite Auflage, nebst einem Anhange von 25 kleinen zweistimmigen Liedersätzen von dessen Bruder Anton Gersbach. 12. 8 gr. oder 36 kr.

— — Singschule, 2 Hefte. 12. broch. 10 gr. oder 45 kr.

— — Anleitung zum Gebrauch der Singschule. 4. br. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Tabellen, 12, aus der Anleitung zur Singschule, groß gedruckt. 12 gr. oder 54 kr.

(Sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Neue Verlagsartikel

der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,

welche durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten sind.

Atlas, neuer allgemeiner Schul-, über alle Theile der Erde. Nach den neuesten Entdeckungen und Gränzbestimmungen bearbeitet von A. A. Müller. 26 in Kupfer gestochene Karten und eine Tabelle, die Zusammenstellung einiger Zahlenangaben, das Sonnensystem betreffend. Quer 4. brosch. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. (Jede Karte einzeln 2 gr. od. 9 kr.)

Barth, D. C. W. A., das Wissenswürdigste der Geographie für Schulen bearbeitet. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Theile mit Kupfern. Neue (5te) verbesserte Auflage. 8. sauber cartonnirt. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

1r Theil. Ulysses von Ithaka.
2r Theil. Achilles.
3r Theil. Kleinere griechische Erzählungen.

Calixtus, Georg, Briefwechsel. In einer Auswahl aus Wolfenbüttelschen Handschriften, herausgegeben von D. *E. L. Th. Henke.* gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl 15 kr.

Carmina aliquot Goethii et Schilleri latine reddita; ed. *Th. Echtermeyer* et *Maur. Seyffert.* Additae sunt ex latinis poëtis recensioribus eclogae. 8 maj. broch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Ciceronis, M. T., selectarum orationum liber. Editio XVII. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Geschichte, neuere, der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeb. von D. H. A. Niemeyer. 70s Stück oder 7ten Bandes 7s Stück. 4. 10 gr. oder 45 kr.

Henke, D. *E. L. Th.*, *Georg Calixtus und seine Zeit.* Erste Abtheilung, die Einleitung enthaltend. Auch unter dem Titel:

Die Universität Helmstädt im sechszehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literärgeschichte. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Hohl, D. *A. F.*, *die geburtshülfliche Exploration.* 1 Theil. Das Hören. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Lieder, Geistliche, und vermischte Poesieen in lateinischen treuen Nachbildungen. Ein Versuch von J. C. W. Niemeyer. gr. 8. (In Commission.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Vossii, G. J., Aristarchus, sive de arte grammatica libri septem. Edidit *C. Foertsch.* Pars I. 4 maj. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin erschienen so eben:

Roquette, C. D., Praktische französische Sprachlehre, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht, nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Vierte von Neuem verbesserte Auflage. 1833. 8. 40 Bogen. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Dieses Elementarwerk, dessen praktischer Nutzen sich schon vielfach bewährt hat und welchem erfahrene Schulmänner das Zeugniß durchgängiger Brauchbarkeit ertheilen, erscheint hier in neuer vierter Auflage. — Der Herr Prediger Fournier, welcher nach dem Tode des Verfassers schon bei der dritten Auflage die Durchsicht übernommen, hat dieselbe mit der größten Sorgfalt ausgeführt und durch seine Verbesserungen die Zweckmäßigkeit dieses Schulbuches im Einzelnen und im Ganzen noch erhöht. Dasselbe zeichnet sich besonders durch die neue, einfache und lichtvolle Methode (namentlich in der schwierigen Lehre vom Zeitwort) und durch die große Menge wohlgewählter Beispiele aus, welche jeder einzelnen Regel zur Einübung beigefügt sind. Wir glauben daher dieses Werk, in seiner vervollkommneten Gestalt den Herren Direktoren und Schulvorstehern, zur Einführung in Gymnasien und Bürgerschulen, so wie auch allen Freunden der franz. Sprache zum Privatunterricht angelegentlichst empfehlen zu müssen. Der Verleger erbietet sich, obgleich der Preis schon höchst gering, bei Abnahme größerer Parthieen zu einer bedeutenden Preisermäßigung.

Noch verdient folgende Schrift, welche bei dem Gebrauche der Sprachlehre zweckmäßige Anwendung findet, besondere Empfehlung:

Roquette, C. D., recueil de Poésies. Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen für die ersten Anfänger sowohl, als für Geübtere methodisch eingerichtet. 8. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8 gr. oder 36 kr.

Gegenwärtige zweite Auflage erscheint, ebenfalls durch Hrn. Prediger Fournier, vermehrt und verbessert. Es sind mehrere Stücke aus der ersten Auflage weggelassen, weil ihr poetischer Werth, oder ihre Zweckmäßigkeit zum Memoriren zweifelhaft schienen; — an ihre Stelle traten, und zwar in größerer Anzahl und Auswahl, nur solche, deren Werth als entschieden angesehen werden konnte; und so enthält denn dieß Werkchen, in seiner jetzigen Gestalt lauter Gedichte, welche durch Form und Inhalt, Verstand und Herz gleich sehr ansprechen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Das Porträt des Herrn D. Goldhorn,
Prof. der Theol. u. Archidiac. a. d. Thomaskirche zu Leipzig.

Das Porträt des Herrn D. Hahn,
K. Pr. Consist. Rath u. Prof. der Theolog. zu Breslau,

und beginnt hiermit eine Suite von Bildnissen gelehrter Theologen Deutschlands in neuerer Zeit.

Jedes Porträt kostet 9 gr. oder 40 kr.

Gustav Schaarschmidt.
(Auerbachs Hof.)

So eben ist erschienen:

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung von D. Gust. Friedr. Wiggers, Prof. der Theol. in Rostock. 2 Thle. gr. 8. Hamburg bei Fr. Perthes. Preis 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Der 2te Theil besonders (Geschichte des Semipelagianismus). 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 51 kr.

Die lang ersehnte Fortsetzung der Geschichte des Augustinismus und Pelagianismus ist jetzt in der des Semipelagianismus, während seines interessanten Kampfes mit dem Augustinismus bis zur Synode zu Orange erschienen, und so liegt also das Ganze in zwey Theilen vor. Die gründliche Quellenforschung und daraus hervorgegangene Objectivität der Darstellung, welche dem ersten Theile einen so ungetheilten Beifall erwarben, tritt in dem zweiten nicht weniger hervor. Wegen des allgemeinen Interesses, welches der Gegenstand des Werks nicht bloß für den Theologen, sondern für jeden denkenden Christen hat, da sich in dem Augustinismus, Pelagianismus und Semipelagianismus die drei nur möglichen Richtungen der religiösen Denkart in den wesentlichsten Lehren des Christenthums aussprechen, ist es nicht nur ein erfreuliches Geschenk für den wissenschaftlichen Theologen, sondern auch für jeden, dem die Sache des Christenthums wahrhaft am Herzen liegt. Die Klarheit der Sprache wird auch den in theologische und philosophische Studien nicht Eingeweihten die Lesung desselben belehrend und anziehend machen.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scriptores historiae romanae minores sex, C. Vellejus Paterculus, L. An. Florus, Eutropius, Aur. Victor, S. Rufus, M. Corvinus; Breves de vitis et libris scriptorum narrationes praemisit et secundum optimas editiones in usum scholarum curavit Fr. Fiedler. Editio nova. 8 maj. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Ueber die Brauchbarkeit dieses Schulbuchs ist schon längst entschieden, indem es bereits in mehreren Schulen eingeführt ist, und diese zweite zugleich wohlfeilere Ausgabe wird sich derselben guten Aufnahme gewiß zu erfreuen haben.

Zugleich mache ich auf folgendes Buch, was ich kürzlich an mich gekauft habe, aufmerksam:

Fiedler, D. Fr., Zeittafeln der römischen Geschichte nebst einigen dazu gehörigen Urkunden und Stammtafeln für den Gebrauch beim Unterricht in Gelehrtenschulen. gr. 4. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Leipzig, im August 1833.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und bei mir so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Skizze einer philosophischen Begründung des Gymnasialunterrichts und die Forderungen des Staats an seine Gelehrtenschulen. Zwei Schulreden, gehalten im Blochmann'schen Institute und Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden, von Karl Snell und Karl August Müller, Lehrern an genannten Anstalten. gr. 8. geh. Preis 8 gr. od. 27 kr.

Der wichtige Gegenstand dieser Schrift hat gegenwärtig so allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt, dass die Stimme jedes Sachkenntniss Besitzenden gewiss willkommen ist. In dieser Ueberzeugung und zugleich in Folge mehrseitiger Aufforderung fanden sich die Hrn. Verf. bewogen, diese ihre mit besonders günstiger Aufnahme gesprochenen Worte in den Druck zu geben.

Dresden am 11. September 1833.

G. Karl Wagner.

Durch alle Buchhandlungen sind zu erhalten:

Poetae Scenici Graecorum. Rec. et annot. sigilisque mettic. in marg. script. instr. D. F. H. Bothe. X Voll. 30½ Bog. in gr. 8. Leipzig in der Hahn'schen Verlagshandlung. 15 Thlr. 14 gr. oder 28 fl. 3 kr.

Von dieser mit großem Beifalle aufgenommenen Gesammtausgabe der griech. Dramatiker, sind auch alle Stücke mit den lat. Anmerk. für Schulen sehr billig einzeln zu haben, durch welche zweckmäßige Einrichtung die Einführung in vielen gelehrten Unterrichtsanstalten wesentlich erleichtert und befördert wurde. In ganzen Bänden kosten: Tom. I. und II.: Euripides 4 Thlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr. Tom. III. u. IV.: Sophocles 3 Thlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr. Tom. V. — VIII.: Aristophanes 5 Thlr. od. 9 fl. Tom. IX. und X.: Aeschylus 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

So eben ist erschienen u. bei H. Reclam in Leipzig zu haben:

Ramshorn, J. F. P., der kleine Katechismus Lutheri, neu bearbeitet in Fragen u. Antworten, mit Sprüchen der heil. Schrift nebst einem Anhange. 3 gr. od. 14 kr.

Ramshorn, J. F. P., Fragstücke auf die christl. Feste, zunächst für Schulkinder, aber auch ein Festbüchlein für alle fromme Christen. 1½ gr. oder 7 kr.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 31. October 1833. Nr. 172.

Ueber die Theilnahme des Pfarrers an Hochzeits-, Kindtaufs- und Trauermahlzeiten.

In Nr. 118. der A. K. Z. 1833. spricht „ein bejahrter protestantischer Geistlicher aus Baiern" ein sehr bestimmtes und strenges Urtheil unbedingt wider diese Theilnahme aus, und versichert: „er und viele brave, redliche Pfarrer sähen schon längst sehnlich einem Verbote in dieser Beziehung entgegen." Der Hr. Red. will zwar zu einem allgemeinen Verbote nicht rathen, und findet nichts Haltbares gegen die Theilnahme an Hochzeiten, führt vielmehr Gründe an, welche dazu auffordern könnten; Kindtaufsschmäuse und Leichenmahle hält er hingegen, jene wegen der Wöchnerin, diese wegen der Trauer, für so unpassend, daß sie gar nicht stattfinden sollten, und daß daher der Geistliche mit gutem Grunde sich ganz von ihnen, wo sie noch vorkommen, zurückziehen kann. — Ich erlaube mir, meine Ansichten, nach einer beinahe dreißigjährigen Erfahrung im Amte, bei einer im Ganzen guten Landgemeinde, und was ich etwa gelegentlich von anderen Amtsbrüdern gehört, oder auch wohl bei Vacanzen und zufälligen Veranlassungen in anderen Gemeinden wahrgenommen habe, mitzutheilen. Ich möchte schon nicht von „Schmäusen" reden. Wo erst ein feierlicher Religionsact vorausgegangen ist und die Gelegenheit zu einem fröhlichen oder auch mit Wehmuth gemischten Mahle gegeben hat, bei dem man andachtsvoll betet, auch wohl ein Danklied oder einen Trauergesang am Schlusse anstimmt, da ist doch wohl ein Unterschied von einem Wurst- oder Karpfenschmauße, von einem Fastnachts- oder Landkirmsschmauße, von den Schwelgereien und Schmaußereien bei den Vogelschießen, bei Fällen, wo man in unserem genußsüchtigen Zeitalter nur einen Namen und Vorwand sucht, um der Ceres, dem Bacchus und ihrem Gefolge ein Opfer zu bringen. Arten jene Familienmahle ebenfalls in dergleichen Gelage aus, dann sind es Mißbräuche, und es ist gar sehr die Frage, ob man durch ein gänzliches Zurückziehen Etwas verbessern, oder dadurch, daß sich solche Schwelger dann vor Niemanden mehr zu scheuen haben, mit beitragen, daß dergleichen Zusammenkünfte einen immer roheren und verderblicheren Charakter annehmen. In das Leben muß jetzt der Religionslehrer eingreifen, seine Wirksamkeit darf er nicht bloß auf die Kanzel und den Beichtstuhl beschränken, seine Würde soll er allenthalben behaupten und beweisen: man kann fröhlich sein, jedoch mit Gottesfurcht. Durch Vermeidung aller Theilnahme an Familienfesten wird der Geistliche entweder so einseitig, daß er solche Gesellschaften für viel schlimmer ansieht, als sie wirklich sind, über die sinnlichen Weltfreuden frömmelnd eifert, und dafür ausgelacht, oder daß er für stolz und hochmüthig gehalten wird, und manche Gelegenheit versäumt, wo er seine und andere Gemeindeglieder besser kennen lernt. Ich spreche hier freilich nur von einer Gegend und von Gemeinden, wo es viele wohlhabende oder doch im Mittelstande lebende Landleute gibt, von denen man allerdings sagen muß, daß ihr leidlicher irdischer Wohlstand auch auf ihre Denkart und Sitten heilsam gewirkt hat, und daß besonders seit etwa 40 Jahren viele rohe Gebräuche abgeschafft worden, und mildere und edlere Sitten einheimisch geworden sind. Es fehlt auch nicht an Armen, und Armuth lehrt viel Böses, doch da, wo die Dürftigen nicht überhäuft sind, wie es freilich, besonders in manchen Rittergutsdörfern, der Fall ist, — da, wo noch einiger Verdienst, wenn auch mit sauerem Schweiße, zu erwerben ist, da befinden sich auch die sogenannten Kleinen, d. h. nach hiesiger Landessprache die bloßen Hausbesitzer und Hausgenossen, leidlich, und bleiben nicht ganz in der Cultur zurück, wenn nur einmal der Grundton einer Gemeinde oder Parochie gut klingt und im Ganzen ein besserer Geist herrschend ist. Ausnahmen und Ausschreitungen wird es immer noch geben, aber ich glaube doch, mein baierischer Hr. Amtsbruder würde anders sprechen und schwerlich widerstehen können, wenn ein stattlicher hiesiger Bauer, oder auch ein anständig gekleideter und wohlgesitteter Häusler ihn freundlich einladen wollte: „Sie beehren mich doch auch mit den Ihrigen?" Es versteht sich, daß der Geistliche auch nicht den entferntesten Verdacht auf sich laden darf, als ob ihm das Nichteinladen kränkend sei, als ob er um der Ehre und um des guten Essens und Trinkens wegen eine Invitation verlange. Es muß von dem Einladenden stäts als eine Auszeichnung betrachtet werden, wenn der Pfarrer mit seiner Frau zu ihm kommt, dieser wird daher nicht jedesmal erscheinen, wird auch nicht etwa die

Digitized by Google

ganze zahlreiche Familie hinterdrein ziehen lassen; doch wo ein biederer Nachbar und Landmann, mit dem die Seinigen in näherer Bekanntschaft sind, die vielleicht auch zuweilen ein Abendbrod im Pfarrhause genießen, darauf besteht, auch die lieben Kinder mitzubringen, da trage er kein Bedenken, die Bitte zu erfüllen. Es versteht sich ferner, daß, obwohl der Geber eines Gastmahles wohl weiß, auch die Geistlichen sind Menschen, die essen und trinken, und ebenfalls einen Unterschied zwischen trockenem Brode und einem Festessen machen, und der, wenn er es ehrlich meint, sich freut, daß seine angeschafften Gaben nicht verschmäht werden, dennoch die Geistlichen am allerwenigsten sich durch Unmäßigkeit beschimpfen, dem Wirthe um seines Essens willen schmeicheln und den Schein von sich geben dürfen, als thäten sie sich einmal ein rechtes Gütchen, und als hätten sie mit den lieben Familien etliche Tage auf diese Mahlzeit gehungert. Ach, schon auch darum sollte man Kirchen- und Schuldiener so besolden, daß man ihnen nicht im Gesichte und an der Kleidung den Kummer und Mangel ansähe, nicht mit Mitleid sie betrachten müßte, nicht sagen könnte: Lieber Gott, es muß den Leuten wohl sein, wenn sie einmal etwas Besseres haben. Nach der Beschreibung mancher Tagesblätter, und was besonders das treffliche Buch: „Ueber das Volksschulwesen in Sachsen" erzählt, ist es zu bedauern und zu entschuldigen, wenn etwa ein armselig lebender Schulmann bei einem solchen Mahle von Gönnern und Wohlthätern spricht, und mehr daraus macht, als es an sich werth ist. Es versteht sich sodann noch von selbst, daß man Kirchenverächtern, rohen, sittenlosen, übel berüchtigten Menschen nicht die Ehre einer solchen Theilnahme erzeigt; den notorisch ganz Armen, der jedoch um der Pathengeschenke willen auch seine Gevattern nicht hungrig von sich läßt, wird man, wenn es ihn nicht kränkt, gern unbesucht lassen, oder sich auf ein Stündchen beschränken. Ich bin in eine, um des Branntweinschankes und der dabei bemerkten Ausschweifungen willen etwas verrufene Wohnung nie, außer bei Hauscommunionen und Krankenbesuchen, gekommen, obgleich Aeltern und Kinder vielleicht fünfzehnmal Kindtaufen gefeiert haben: bin nicht zu wohlhabenden gegangen, wenn sie selbst, oder stolze, reiche Verwandte, etwas vornehm auf die Geistlichen blickten und etwa keinen Raum an dem ersten Tische, als dem Ehrenplatze des Brautpaares oder der Pathen für sie finden wollten; habe aber dafür den minder Wohlhabenden besucht, habe selbst die mit hinauf genöthigt, welche nach ländlicher Sitte an einem solchen Ehrentage obenan zu sitzen berechtigt sind, und mich mit dem Schullehrer neben sie gesetzt, um nicht eitler Ehrsucht verdächtig, aber auch nicht verächtlich hintangesetzt zu werden. Ich darf nun wohl sagen, daß namentlich die weniger Begüterten stäts von Ehre und Freude sprachen, wenn ich nebst meiner verewigten Gattin an solchen Tagen zu ihnen kam, und uns beim Abschiede herzlich für die ihnen erwiesene Ehre dankten. Meine Gattin, obschon vorher mit dem Landleben ganz unbekannt, wußte sich doch sehr bald das Zutrauen und die Liebe der Familien zu erwerben; sie lernte und lehrte in dem Gespräche mit den Frauen mancherlei Dinge, besonders in wirthschaftlichen Angelegenheiten, half auch wohl die eintretende Langeweile durch ein gesellschaftliches Spiel, es versteht sich, kein Pfänderspiel, aber etwa eine

Handlung nach gewissen Tonzeichen zu verrichten, und durch dergleichen der Fassungskraft dieser Menschen angemessene Aufgaben unschuldig, man könnte sagen, nützlich vertreiben, und noch jetzt rühmen es Viele, wie gar hübsch es gewesen sei, wenn die Frau Pfarrerin sie unterhalten habe; das Kartenspiel, zu dem sie jetzt ihre Zuflucht nehmen müßten, sei doch gar Nichts dagegen. Ich unterhalte mich mit den Männern, erfahre Manches, was mir wissenswerth ist, theile manche Belehrungen und guten Rath, auch wohl Warnungen mit, wie ich sie auf der Kanzel nicht ertheilen kann, und weiß, daß man sehr oft ein solches Gespräch dem Spiele vorgezogen und mich gebeten hat, noch etwas länger zu verweilen, spielen könne man oft, hieß es, aber sich so zu unterhalten, dazu habe man nicht immer Gelegenheit. Ich lerne dabei auch viele Gemeindeglieder aus anderen Parochieen kennen, ihre Ansichten, Bildung und Sitten; Manches, das noch etwas roh war, und hier sein Müthlein kühlen wollte, habe ich durch ernste und freundliche Winke in die gehörigen Schranken gebracht, oder seine Mitgäste flüsterten ihm ein: höre, das leidet unser Pfarrer nicht; den einen Gast, der sich zuweilen mit einem Trunke vergaß, und dann nicht immer sprach, was recht war, vermied ich mehrmals. Es fiel ihm auf, auch wurde er darüber lächerlich gemacht, ja, Einige waren unwillig über ihn, den sie als Verwandten zu sich bitten mußten, daß sie seinetwegen mit Verachtung gestraft würden. Er fragte mich nun einst darüber selbst, und ich sagte ihm, daß ich ihn für einen rechtschaffenen Mann halte, nur wenn das böse Stündlein! das böse Stündlein! komme, dann könne ich seine Reden nicht mit anhören, und bleibe daher weg. Er versprach, sich zu bessern, da er sich aber doch nicht recht traute, und fürchtete, er möchte sich selbst nicht genug bewachen, so gab er seinen Freunden Auftrag, ihn zu beobachten, wenn er sich vergäße, und ihn lieber hinaus zu rufen und zu entfernen, wenn er mir mißfällig wäre. Mein baierischer Hr. Amtsbruder mag sagen, was er will, ich und meine benachbarten Amtsbrüder sind der Ueberzeugung, daß wir auch durch unsere Theilnahme an den Ehren- und Freudentagen Gutes stiften, manchen Ausbruch roher Sinnlichkeit durch unsere Gegenwart und ein weises Verhalten im Reden und Handeln verhüten, die Sitten und Vergnügen veredeln, unsere Gemeinden besser kennen lernen, und manches gute Samenkorn ausstreuen, das Segen bringt. Das hat der Pfarrer gesagt, gelobt, getadelt, gewünscht, versichert, das trägt man fort von Haus zu Haus; und träten Mißverständnisse ein, so würden gar bald Andere erklären, wie es gemeint sei. Es waren bei dem Antritte meines Amtes noch manche Unschicklichkeiten bei solchen Festlichkeiten vorhanden, sie sind durch besseren Unterricht und durch Mißbilligung abgeschafft worden. Es wollten bei einer solchen Gelegenheit einige junge Weiber den jungen ledigen Pfarrer, der freundlich mit ihnen sprach, durch spaßhafte Redensarten ihrer Art zum Ehestande bekehren, aber einige nachdrückliche Worte bewirkten, daß sie nie sich wieder irgendwo einen unartigen Scherz erlaubten. Die verständigen Männer hatten nachher gesagt: das war euch recht, warum seid ihr so vorlaut. Nur muß man es auch nicht mit den Landleuten gar zu streng nehmen, nicht jedes Wort auf das Schlimmste deuten, nicht jene Feinheit und Delicatesse in jedem Ausdrucke so verlangen, wie man

es von Hochgebildeten erwartet. Ich habe übrigens auch wohl manchem Kartenspiele biederer Landleute zugesehen, habe sie dabei beobachtet und gewöhnlich wohl Tadel gehört, wenn Fehler vorfielen: aber mit dem Zänker oder Knikker mochte man Nichts zu thun haben: man scherzte über Versehen, aber endete in Frieden; man sprach von seinem Verluste, aber unter Lachen, denn gewöhnlich spielt man um geringen Preis, nur die eigentlichen wohlhabenden Bauern und einzele Wagehälse gehen höher, als sich's gebührt; aber doch sind sie bei ihrem Phlegma ruhig und trösten sich, daß das Glück sich auch wieder zu ihnen wenden werde. Dagegen habe ich oft spielende Partieen von Personen mit angesehen, welche sehr gebildet heißen wollten, aber ihre fehlenden Mitspieler unerträglich auszankten, über ihr Mißgeschick gräßlich fluchten und von sogenannten Ungebildeten beschämt wurden.

Was nun die einzelen Gastmahle betrifft, so hält

1) Hr. D. Bretschneider die Theilnahme an Hochzeiten für die statthaftesten, welche sich nicht immer umgehen lasse. Ich bin auch dieser Meinung. Halten es Brautleute und ihre Aeltern für eine Ehre, wenn auch ihre Geistlichen ihr schönes Fest mitfeiern, wer sollte es ihnen verweigern? — An manchen Orten geht auch wohl die Braut an der Seite des Geistlichen in die Kirche, und warum sollte er nicht auch ihr Hochzeithaus besuchen? Doch sind, oder waren wenigstens ehemals solche Feste gerade die bedenklichsten. — Vor 50 Jahren ging es hier zu Lande, nach der Erzählung der Alten, die also auch keine Engel waren, selten ohne Prügeleien ab, ja, die schlaglustige Mannschaft soll es einander districtsweise gern bis zur nächsten Hochzeit nachgetragen haben. Noch vor beinahe 30 Jahren war es ein Ehrenpunkt für einen Bräutigam, wenn recht viele Branntweingläser ausgetrunken, die Gläser dann zertrümmert wurden und die Brautleute freundlich dabei waren, was ich selbst ganz unbemerkt mit ansah und auf meine Erinnerung gegen den Unsinn von dem Bräutigam die Antwort erhielt: ich darf Nichts sagen, sonst hielt man mich für geizig. Dieses Alles ist beinahe gänzlich abgekommen in unseren so verrufenen Zeiten. Noch im vorigen Jahre heirathete in meiner Nähe ein Oekonom aus der Stadt, welcher sich auf dem Lande angekauft hatte, eine Bauerstochter, feierte die Hochzeit fast ganz nach dem eigenthümlichen Gebrauche der hiesigen Bauern mehrere Tage hindurch, hatte zahlreiche Verwandte und Freunde aus den höheren Ständen dabei, welche insgesammt die zwar bäuerliche und ländliche, aber zugleich höchst anständige und vergnügte Hochzeitfeier von mehr als 80 Personen ungemein rühmten. Gewiß, in dieser Hinsicht kann man die Vorzeit nicht zurückwünschen. Bei Hochzeiten, die jedoch, um Kosten und Unruhen zu ersparen, hier nicht mehr so häufig vorkommen, ist indeß freilich die muntere Jugend leicht zu lebhaft und daher für die Geistlichen die meiste Vorsicht nöthig.

2) Bei Kindtaufen wird es wegen der Wöchnerin bedenklich gefunden, Theil zu nehmen. Da jedoch in unserem Lande die Taufe bis zu dem 15ten Tage verschoben werden kann, wobei man gewöhnlich mindestens 8 — 10 Tage wartet; da auch die Bauerweiber nicht verzärtelt und verweichlicht sind, meist in kurzer Zeit zu der Kirche und dem Berufe gehen, so glaube ich, daß selten oder nie Nachtheile für Mutter und Kind von dem kleinen Feste, das sich jetzt gewöhnlich auf einen Nachmittag und Abend beschränkt, hervorgegangen sind. Zuweilen wird es wohl auch später nach der Taufe gefeiert; im Sommer begibt sich auch wohl Mutter und Kind in ein anderes Kämmerchen.

3) Weniger einladend sind die Mahlzeiten bei Begräbnissen; wo es reinlich und ordentlich zugeht, da mag es erträglich sein. Indeß sind sie hier nicht immer zu vermeiden. Bei feierlichen Beerdigungen kommen aus der Nähe und Ferne Freunde und Bekannte, die man, sowie die Nachbarn, Träger ꝛc. nicht ungegessen von hinnen ziehen lassen will. Diese und die ganze Familie sieht es als eine Auszeichnung des Verstorbenen an, wenn die Geistlichen dabei erscheinen, und fühlen sich gekränkt, wenn man das ihm zu Ehren veranstaltete Mahl ausschlägt. Es geht allerdings sehr anständig dabei zu; es wird nicht gespielt, auch wenn lachende Erben begraben haben; es wird manches verständige Wort über das Gute und auch wohl über die Fehler des Todten gesprochen; es wird ein Wort des Trostes gespendet, und die Trauerverse am Schlusse der Mahlzeit: Soll ich einmal nach deinem Rath ꝛc. stimmen in der Regel ernsthaft und fromm. Jedoch wird wohl jeder Geistliche lieber wegbleiben, als erscheinen.

Wie weit nun in allen diesen Fällen der Geistliche gehen, an den Vergnügen Antheil nehmen dürfe und solle, das muß billig seinem eigenen Tacte und Schicklichkeitsgefühle überlassen werden. Dem Reinen ist Alles rein, und eben bei solchen Gelegenheiten kann und soll er zeigen, alle Creatur Gottes ist gut, und ist Nichts verwerflich, was mit frommem Sinne prüfend und genießend genommen wird. Nur daß Niemand ein Aergerniß gebe, daß Jeder vielmehr daran denkt: es ist mir ja wohl Vieles erlaubt, aber es frommt nicht Alles; darum lasset uns dem nachstreben, was zur Besserung dient. Jeder sei aber seiner Sache gewiß, höre auf das freundschaftliche: Nachbar mit Rath, richte und verdamme jedoch auch den nicht, der ohne Anstoß des Gewissens sich Etwas erlaubt, wobei man für seine Person Bedenken haben würde. Duo cum faciunt idem non est idem. Die Lagen und Umstände sind sehr verschieden. Von Verbieten spricht Nr. 118. und L. N. in Nr. 123. Warum nicht vollends gar! Sind wir denn, die wir Väter der Gemeinde sein sollen, Kinder, die selbst erst des bevormundenden Gängelbandes bedürfen? denen zuletzt vorgeschrieben werden soll, wann, wo und was sie essen, wohin sie gehen dürfen. Sollen wir etwa, wenn uns ein Kirchkind einladen wollte zu einem Festtage, antworten: Ja, mein Bester, ich käme wohl, aber ich darf nicht, es ist mir verboten? Oder ist es wohl der Ehre eines Geistlichen zuträglich, wenn der Einladende erzählt: der Pfarrer darf nicht kommen, es ist ihm untersagt? Und wenn nun Schadenfrohe darüber frohlocken, daß ihm so Etwas verboten wird? Oder ist es erhebend und veredelnd für eine Gemeinde, wenn ihre schönen häuslichen Feste gleichsam wie infam verrufen werden, bei denen kein ehrlicher Mann, kein Geistlicher erscheinen dürfte? Es riecht dieses Alles in der That ein Bischen nach dem mystisch-pietistischen Sauerteige, womit Brandts sogenanntes homiletisch-liturgisches Blatt das arme Baiern durchkneten und versäuern will. Auch scheint es uns, als ob man es wirklich darauf anlege, den braven Landleuten, die

im Schweiße des Angesichtes für Alle das Brod sorgenvoll erbauen, alle Freuden abzukürzen und zu verkümmern und sogar ihnen die wenigen häuslichen Feste zu verbittern, während man in den Städten alle Tage Schmäuse, 8—10 Tage Vogelschießen mit Hazardspielen und taglichem Saus und Braus gestattet, und es wunderschön findet, daß sich alle 10 Tage hindurch Leute in Menge eingefunden, die nachher wieder über die schweren Zeiten und Abgaben jammern und an das nicht denken, was sie in die Luft geplatzt, durch den Schlund gejagt, an Zeit und Erwerb versäumt, an Geld verthan, an Lust zur saueren Arbeit und mühsamen Ordnung verloren. Von der Genußsucht in großen Städten geht das Verderben auf das Land, und die Regierungen werden ihre Concessionen noch bitter bereuen. P. u. Adj. H. in St.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 20. Sept. Ueber die am 13. d. M. zu Königsberg in Pr. begangene Jubelfeier der Gründung der dortigen Domkirche berichtet die Königsberger Zeitung im Wesentlichen in folgender Weise: „Am heutigen Tage vor 500 Jahren war von dem Hochmeister Luther, Herzoge von Braunschweig, dem Bischofe von Samland die Erlaubniß zur Erbauung dieser, durch ihre Größe und ihren edlen Bau ausgezeichneten Kathedrale gegeben worden, und diesen Tag betrachtete die Gemeinde daher auch mit Recht als den Gründungstag ihrer Kirche, wie denn auch Se. Majestät der König die Feier an diesem Tage zu begehen befohlen hatte. Außer den eigentlichen Mitgliedern der Gemeinde waren alle höhere Behörden und Collegien zur Theilnahme an derselben eingeladen worden, und es stand auch jedem frommen Gläubigen, welcher sich mit der Gemeinde des Andenkens an die Gründung der Hauptkirche Königsbergs erfreuen wollte, der Zugang zu derselben offen, so daß Vormittags sowohl als Nachmittags die weiten Hallen der Kirche den Tausenden der zuströmenden Andächtigen nicht genügten. Der freie Platz vor der Kirche war mit Reihen von frischen Tannenbäumen geschmückt, und der innere Raum derselben einfach, aber geschmackvoll mit Guirlanden und Festons aus Eichenzweigen und Eichenblättern geziert, während eine Anzahl achtbarer Frauen der Gemeinde reiche Beiträge für eine neue Bekleidung der Kanzel und des Altares gespendet hatte. Mehrere Schülerinnen, denen der Superintendent D. Gebser die Weihe der Einsegnung gegeben hatte, bezeigten ihre Theilnahme, indem sie eine seidene, violettfarbene Altardecke von seltener Schönheit mit einem goldenen Kreuze von goldenen Sternen umgeben, stickten, wozu einige derselben noch eine weiße mit Spitzen eingefaßte Decke sauber gearbeitet hatten. Eine edele Jungfrau, welche verhindert ward, an dieser gemeinschaftlichen Arbeit Theil zu nehmen, hatte in gleicher Weise für das Pult der großen Altarbibel eine reichgestickte Bekleidung gefertigt. Das in der Kirche befindliche ganz zerfallene Denkmal des D. Johann Brißmann, des ersten evangelischen Predigers an dieser Kathedrale, welcher, von D. Martin Luther nach Königsberg gesandt, am 27. September 1523 hier seine Antrittspredigt gehalten hatte, wodurch der Gemeinde vor jetzt 10 Jahren die erfreuliche Gelegenheit gegeben war, die dreihundertjährige Jubelfeier der gereinigten Glaubenslehre in Preußen zu feiern, war auf Kosten des jetzigen Superintendenten Professor D. Gebser wieder hergestellt, und zur Ausschmückung des Altares waren von dem Vorsteher Hochhausen zwei reich verzierte Blumenvasen der Kirche geschenkt worden. Aber nicht bloß an den äußeren Schmuck hatte man gedacht; zu einem bleibenden Andenken war vor Kurzem von zwei frommen Mitgliedern der Gemeinde ein Capital von 333 ⅓ Thlrn, dessen Zinsen unter die Predigerwittwen vertheilt werden sollen, ausgesetzt, und ein zweites von 400 Thlrn. der Kirche von einer anderen würdigen Frau vermacht worden. — So erschien nun der Tag des Festes selbst. Am Vorabende den 12. Sept. wurde es von 5 bis 6 Uhr eingeläutet und mit ähnlichem Geläute am feierlichen Morgen von 6 bis 7 Uhr begrüßt. Um 8 Uhr versammelten sich die Prediger, das Presbyterium und die Repräsentanten der Domkirche in der Wohnung des Superintendenten Professor D. Gebser, welcher dem ersten Vorsteher und Rendanten der Kirchencasse, dem Negocianten Mutzenbecher, den ihm wegen seiner treuen Sorgfalt für das Kirchengut von Sr. Majestät dem Könige zur Erhöhung der Feier dieses Tages verliehenen rothen Adlerorden vierter Classe überreichte. Dem Bauvorsteher, Buchbinderältesten Hochhausen, ward ein silberner Pokal verehrt. Darauf führten die Prediger der Kirche mit dem Presbyterium und mit den Repräsentanten und Lehrern der Elementarkirchschule, die Schüler und Schülerinnen, welche letztere alle in weißen Kleidern erschienen und mit Eichenlaubkränzen geschmückt waren, unter dem Geläute der Glocken um 9 Uhr in die Domkirche. Diese Schüler und Schülerinnen erhielten ihre Plätze in der Nähe des Altares. Rings um den Altar war das hochwürdige königl. Consistorium, an seiner Spitze Se. Excellenz der Oberpräsident von Schön, die Geistlichkeit der Stadt und das Presbyterium der Kirche versammelt; die Behörden und Collegien hatten die ihnen bestimmten Plätze eingenommen, und Tausende frommer Christen füllten den weiten Raum der Kirche. So begann nun um 9 Uhr der Vormittagsgottesdienst in folgender Ordnung: Zuerst wurde bei dem Eintritte der Elementarschule das Lied: „Nun danket Alle Gott!“ gesungen, und nachdem hierauf vom zweiten Dompredigter Bursch die Liturgie mit einem auf die Festfeier bezüglichen Altargebete abgehalten worden war, ward als Cantate das Halleluja von Händel, unter Leitung des Cantors Ritters Gladau, von 170 Sängern und Musikern aufgeführt, wobei der Musikdirector Riel mit seinem Singvereine und mehrere andere Dilettanten und Kunstfreunde erfolgreich zusammenwirkten. Die Gemeinde sang hierauf das Hauptlied: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein!“ worauf der Superintendent Prof. D. Gebser die Kanzel bestieg und nach Luk. 19, 9. in einer ergreifenden und gemüthvollen Rede die heiligen Tage des Lebens mit beständiger Beziehung auf das seltene Fest und seine Bedeutung für die Gemeinde schilderte. Die Predigt wurde durch einen für diesen festlichen Tag vom Superintendenten D. Gebser gedichteten Wechselgesange des Chors und der Gemeinde unterbrochen, wobei zum erstenmale eine neue schöne Melodie des Liedes: „Wer nur den lieben Gott läßt walten!“ gesungen wurde. In der Predigt selbst wurde auf die Bedeutung des Festes, namentlich auch für die Jugend, von dem Superintendenten Professor Gebser um so freudiger hingedeutet, da Se. Maj. der König der Gemeinde zum Andenken an die fünfhundertjährige Jubelfeier die Erbauung einer Elementarkirchschule verheißen habe. Nach beendigter Predigt ward noch eine große Cantate „Herr Gott, dich loben wir!“ mit tiefer Rührung von der ganzen Gemeinde gesungen. Am Nachmittage um 2½ Uhr fand ein zweiter Gottesdienst statt. — Zur Erinnerung an dieses seltene Fest wird von dem Superintendenten und Professor D. Gebser, in Verbindung mit dem Professor D. August Hagen, ein reich ausgestattetes Werk über die Geschichte, den Bau und die zahlreichen Kunstdenkmäler des Domes mit 8 lithographirten Abbildungen auf Kosten Sr. Majestät des Königs herausgegeben, dessen „erste Abtheilung“ vom Professor D. Gebser bearbeitet, und die Bildung des Bisthumes Samland, sowie die Geschichte der Erbauung der Domkirche enthaltend, mit den sechs ersten Blättern der Abbildungen, bereits erschienen ist. Auch der Theil, welchen der Professor Hagen bearbeitet, wird ebenso, wie die zwei letzten Blätter der Abbildungen, bald erscheinen. Dieses Werk aber verdient um so mehr Beachtung, da der Ertrag desselben zu der Erbauung der Elementarschule der Domkirche bestimmt ist.“

Paris, 5. Juli. Der Hr. Erzbischof von Toulouse hat eine geistliche Ersparnißcasse gegründet, woraus gebrechlichen oder alten Priestern Pensionen bezahlt werden sollen. Es bestehen dergleichen schon in mehreren Diöcesen. Jeder Geistliche, welcher daran Theil nehmen will, hat alljährlich 10 Fr. einzuzahlen. Die Pensionen sollen in keinem Falle mehr als 600 Fr. betragen.

München, 9. Oct. Das heutige Regierungsblatt enthält unter Anderem die Bekanntmachung der Errichtung eines vollständigen Lyceums zu Passau, mit einem zweijährigen philosophischen und einem dreijährigen theologischen Lehrcurse.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 2. November 1833. Nr. 173.

Wie muß jetzt ein Katechismus des christl. Glaubens und der Unterricht in demselben beschaffen sein?

„Einen Katechismus halte ich schon an und für sich für etwas sehr Schwieriges, sagt Schleiermacher, noch mehr aber einen, der auch die Postulate der Wissenschaft berücksichtigt. Die Form der Frage und Antwort, ohne daß doch an einen eigentlich entwickelnden Dialog gedacht wird — denn ein solcher wäre kein Katechismus mehr — *scheint* mir auf diesem Standpunkte für den Verfasser so mühselig und unerfreulich zu sein, daß ich mich niemals hätte entschließen können, mich an die Ausführung zu wagen.“ Wie wahr diese edelen Worte des großen Kirchenlehrers unserer Zeit sind, wird dem vollkommen einleuchten, welcher die Kühnheit hatte, ein Werk zu unternehmen, dem ein Luther allein gewachsen ist. Gar nicht zu gedenken der nicht zu übersehenden Bedeutung, welche ein jedes dogmatische System unserer Zeit in Anspruch nimmt, und verdient, und der wissenschaftlichen wie gemüthlichen Fähigkeit, in allen das Eine zu finden, welches noththut, bietet schon die Anordnung und Wahl des Stoffes, die schon durch den Gebrauch geheiligte katechetische Form unberechenbare Schwierigkeiten dar. Ich will versuchen, das Wichtigste hierüber auseinander zu setzen, um vielleicht dem Leichtsinne zu steuern, mit welchem man die Verfassung von Katechismen zu unternehmen, aber auch über Katechismen zu urtheilen pflegt, trotz daß man mit der eigenen Erkenntniß der Schwierigkeiten prahlt. *)

Zuvörderst also fragt es sich, was soll katechetisch behandelt werden, und wohl zu merken, es ist der christliche Glaube. Also nicht etwas Anderes, sondern Christliches und Glaube. Will Jemand Anderes lehren, so möge er es nennen; oder, wollte er entgegnen, daß es hier am wenigsten auf Worte ankomme, so muß wieder bemerkt werden, daß allerdings die Thatsache auch hier Hauptsache bleibt, daß diese aber gerade durch jene Worte am bündigsten bezeichnet und durch den Sinn am treffendsten bestimmt wird. Es soll also nicht Vernünftiges oder Uebervernünftiges, nicht Natürliches oder Uebernatürliches, nicht eine Mischung von Beiden, nicht psychologische Erörterungen, nicht philosophische Deutungen, nicht dogmatische Spitzfindigkeiten, nicht Wissen oder Handeln, nicht nackte Geschichte gelehrt werden, sondern das Christliche, welches Glaube ist; und in diesem christl. Lichte soll Alles erscheinen und betrachtet werden. Indessen, was ist dieß, wo wird es angetroffen, wie kann es erlangt, wie muß es erfaßt werden? Auch der Schatten hat für das Licht eine Bedeutung, und so verdient der Schatten des Heidenthumes und Judenthumes, des Muhammedanismus, der Philosophie und aller menschlichen Wissenschaft und Thätigkeit die ihm gebührende Rücksicht. Doch kann er nur in dem Lichte nach seiner wahren Bedeutung erkannt werden. Ferner, wie das Licht sich in verschiedenen Farben bricht, so werden auch die Färbungen des christlichen Lichtes keineswegs zu übersehen sein. Aber eine Sonne muß es doch geben, wenn vom Lichte die Rede sein soll, wenigstens so lange, bis Alles von ihrer Lichtkraft dermaßen erfüllt ist, daß sie in Allem lebend schöner und unendlich strahlt, und in Allem

) So ist es dem Kat. d. christl. Gl. v. Schüler. Leipz. Baumgartner. 1832. in zwei Anzeigen, der Schulzeitung und des Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z., ergangen. Beide Anzeiger glauben die Schwierigkeiten eines Katechismus begriffen zu haben, finden, wenngleich von entgegengesetzter rationalist. und supernaturalist. Partei aus, in dem angeführten ein ungeordnetes Chaos von verkehrten Begriffen, und gestehen ein, ihn gar nicht zu verstehen, auch nirgends anfassen zu können. Sie geben sich auch nicht die Mühe, richtig zu referiren, und in der Verzweiflung, welche den Einen als Rationalist, den Anderen als Supernaturalist treffen mußte, sehnt sich Jener nach erkleckicherer Speise, Dieser, in des Verfassers Seele einen tückischen Dämon argwöhnend, will niemals wieder seinen Kiel zu solchen desperaten Recensionen spitzen, weil er ihn zu solchen „evangelischen“ und doch „unsinnigen“ Schriften nicht brauchen kann. Der, welchem die Parteilichkeit nicht allen Sinn verflacht und verblendet hat, wird nicht wissen, ob er über so nichtswürdiges Geberden weinen oder lachen soll.) S.

*) Der Unterzeichnete muß bemerken, daß die hier angegriffenen beiden Recensenten, die so „nichtswürdig“ waren, in ihrem Urtheile über den Werth des Schüler'schen Katechismus mit dem Hrn. Verf. nicht übereinzustimmen, Männer sind, deren literarischer Ruf in der theologischen und pädagogischen Welt allein schon voraussetzen läßt, daß sie ihre Behauptungen zu vertreten wissen. S. Zimmermann.

wiederscheinend erst wahrhaft die Allkraft bildet, und demnach ohne aufgelöst zu sein, vielmehr Alles gewonnen hat. Was dieses Bild andeutet, ist von jeher durch das christliche Licht gewirkt, erstrebt, gelehrt worden. Aber neuerer Zeit hat man auch das Bewußtsein davon immer völliger erlangt. Wer auch nur in irgend einer Beziehung zum Lichte steht, dem wird näher oder ferner die Aussicht in das ganze Lichtreich eröffnet sein: aber je mehr er selbst von dem Lichte durchdrungen ist, desto deutlicher wird er die Urkraft kennen, desto anschaulicher wird er den Weg und die Wirkungen des Lichtes wahrnehmen.

Wenn wir dieß in der christlichen Theologie aufsuchen, so wird einleuchten, daß z. B. der gewöhnliche Weg, mit Gott zu beginnen, zu seinem Wirken und dem Endzwecke desselben fortzuschreiten, wenn er vom christlichen Lichte beschienen ist, ein echt evangelischer Weg genannt werden muß. Dieß ist besonders in der Darstellung sichtbar geworden, welche Marheinecke, dieser ehrwürdige Veteran seiner merkwürdigen Schule, gegeben hat, indem er die Taufformel zur Normalform aufstellt. Der Hauptmangel dieser vortrefflichen Gestalt, in welcher das Evangelium erscheint, besteht in dem Grundfehler der von dem Evangelium insoweit abweichenden Ansicht der Hegel'schen Philosophie, als das Verhältniß des Vaters, des Sohnes und des Geistes weder als wirklich, noch als harmonisch, noch als historisch aufgefaßt ist. Vielmehr verschwindet im Geiste der Vater und Sohn, und mit dieser Aufhebung des Vorangehenden durch die Aufnahme in den allumfassenden Begriff des Geistes kann auch kein wahrer Kreislauf der Begriffe stattfinden: das ewige Leben hat jener Darstellung gemäß, wenigstens Nichts mit dem Vater und dem Sohne zu schaffen. Wie wahr und evangelisch also auch die Lehre vom Geiste dargestellt ist, so unwahr und unevangelisch erscheint sie in Betracht der geringeren Geltung von Vater und Sohn, und es beurkundet sich wenigstens eine Unschicklichkeit des Systemes, wenn voran die Lehre vom Vater und Sohne als selbstständiger Begriffe aufgestellt wird, die doch erst ihre wahre Bedeutung in der Lehre vom Geiste erlangen sollen.

Dieser Uebelstand des Systemes ist glücklich durch den ehrwürdigen Schleiermacher gehoben, welcher von dem in der Kirche lebenden Geiste aus das ganze Evangelium ansieht, und mit einer bewundernswürdigen Bündigkeit, Schärfe, Kraft, Gewandtheit und der ihm eigenen Innigkeit den ganzen historischen und philosophischen Stoff beherrscht und ordnet. Sein schöner, unberechenbarer Einfluß ist schon in den verschiedenen mehr oder weniger selbstständigen Bearbeitungen des christlichen Glaubens sichtbar geworden. Es ist keine Frage, daß in der Vollendung der Geist allein herrscht. Indessen haben wir Alle, und auch die Kirche, nur jetzt die Erstlinge des Geistes, eben weil er durch die vollkommene Kirche gegeben wird, und solange nicht alle Fülle in die Kirche eingegangen und bis diese den vollkommenen, von allen Flecken und Runzeln reinen schönen Leib Christi, des Hauptes, vorstellt, solange wird dem in der Liebe allein sichtbaren und wirksamen Christus, der im Fleische und in der Zeit erschienen, voran und nebenbei gehen müssen. Es erhält hierdurch die geschichtliche Erscheinung des Logos, welche die synoptischen Evangelien schildern, erst die Bedeutung, welche ihr der schöpferische Johannes einräumt; die Weissagung, die Geburt, das Leben, der Tod und die Wiederkunft oder das Mitteninnesein Christi in dem Pfingsten der Welt, dem Himmelreiche erscheinen dann erst in ihrer schönen Einheit. Es wird klar, inwiefern die Zeit erfüllt war, um Christum aufzunehmen. Die beßte Vorbereitung also auf den ewig lebenden Christus ist seine Erscheinung auf Erden, und so lange wir noch nicht durch die Kirche allein am kräftigsten und schönsten die Gestalt Christi erlangen, solange noch die Predigt, das Wort und die Lehre dem Glauben dienen müssen, solange wird man auf dem Wege zur Wahrheit und zum Leben der Erinnerung an den geschichtlichen Gang des Evangeliums bedürfen, und wie dieser im Großen die Entwickelung des menschlichen Herzens vorbildet, so wird seine Erkenntniß auch der wirksamste Lehrgang sein. Aber auch einst, wenn Alles erfüllt ist, wird man dieser Geschichte mit um so größerer Lust gedenken, als die Lichtfülle Alles erst in der Wahrheit und Bedeutsamkeit erkennen lassen, und die Größe der Vollendung erst deutlich zeigen wird, wie groß der Anfang und der Fortgang war.

Macht also die geschichtliche Erscheinung Christi erst den wahren Anfang, so wird man weder von dem menschlichen Herzen, noch von der Vorgeschichte oder Nachwelt auf ihn übergehen dürfen, sondern wie der Anfang mit ihm der gehaltreiche und wirkliche war, so wird auch der Anfang mit ihm in der Lehre erst aller Vorgeschichte und jeder Geschichte des menschlichen Herzens volle Bedeutung geben. Es bedurfte nur einer Vorbereitung, ehe er nicht da war: nun er aber erschienen, würde jeder andere Anfang nur dem Schatten im Vergleiche des Körpers ähnlich sein an Kraft, Klarheit und Schönheit. Mit ihm beginnt das Evangelium und er ist es selbst, und so soll auch die Lehre von ihm beginnen, auf ihn gegründet sein, in ihm sich bewegen, mit ihm schließen. Von dieser gegebenen geschichtlichen Bedeutung des Evangeliums, wenn auch unbewußt, gedrungen hat die christliche Zeit den Kanon geordnet: erst der schöne Eintritt in das Leben mit seiner gerechten Beziehung auf Israel und die Welt, mit seinem kräftig schönen Adel; dann im Evangel. Johannis Jesu Verhältniß zum ewigen Reiche der Tugend; hierauf die Freuden und Leiden der ihm zunächst stehenden Jünger; der Kampf der Apostel Christi mit den Verurtheilen und dem Verderben der ganzen Welt, und endlich die Apokalypse, dichterisch weissagend den Sieg in der himmlisch verklärten Welt und gleichsam, aus der Vollendung der Zeit zurückblickend auf den Umsturz des Nichtigen und die ewig schöne Ueberwindung Christi und seines Reiches in der Liebe.

Nach diesem merkwürdigen Vorgange, welcher aus der frisch-kräftigen und begeisterten Vorzeit stammt, müssen auch wir unsere Predigt des Glaubens mit dem Anfänger und Vollender alles Glaubens beginnen und vollenden, ihn lehren, wie er nicht ein stürmischer, eigensinniger, sonderbarer Weltverbesserer allen unwichtigen Volks- und Lebensverhältnissen Trotz bot, oder den unschuldigen Empfindungen, Trieben und Bestrebungen der Menschen unfreundlich entgegentrat, sondern wie er das Muster eines über alle Vorurtheile erhabenen und erhaltsamen Geistes nicht Aufsehen zu machen suchte durch Vernachlässigung menschlicher Verhältnisse, Sitten und Gewohnheiten, aber noch weniger durch Auflegung von anderen unerträglichen Bürden,

sondern nichts Menschliches verschmähend, nur in alle Herzen den Samen streuen wollte, welcher überall und ewig, aber eben darum in der Zeit und nicht in einem Augenblicke schöne und unendliche Frucht tragen kann. Sein Joch ist sanft und seine Gebote nicht schwer, er will Allen genügen. Es ist also zu zeigen, wie er zu Israel, zu der Menschheit gehörte, wie er als Menschensohn auch Sohn Gottes ist, und als dieser Alles, Christus und der Weltheiland.

Diese Würde des Heilandes besitzt er theils durch die Thatsache seines Vorbildes und seiner Liebe, theils als Erlöser durch die Wahrheit, welche seine Person in dem Heile rechtfertigt, das wirklich von ihm über die Welt kommt. Er muß die Kraft haben, die Welt zu erlösen, ihr Haupt und Leben zu werden, das Himmelreich zu vollenden. Es wird sich diese Bewährung Christi zeigen, indem sein Geist über alles Fleisch ausgegossen, in der Liebe offenbar wird und die Kindschaft des Lebens bringt. Dadurch wird sich zeigen, daß sein Geist eben und allein die Wahrheit ist, und wie er allein in alle Wahrheit leiten kann. Wenn dieß der Geist Christi vermag, so muß er alle Unvollkommenheit überwinden, also im Kampfe mit den übrigen Religionen und mit der Sünde siegen, wie denn im Lichte des Evangeliums erst von falscher Religion und von Sünde die Rede sein kann. Er wird sich so als heiliger Geist bewähren und den Glauben geben, welcher der Inbegriff aller Gnade und Gerechtigkeit ist, indem er den ganzen Menschen veredelt nach dem Vorbilde. Die ganze Menschheit wird dadurch zu dem Leben gelangen, welches Christus begonnen hat, und als allmächtig und unendlich wirksam, kurz als ewiges Leben Christum immer mehr verherrlicht, der ja immer ein und derselbe bleibt in Ewigkeit. Die hier gegebene Hoffnung tröstet zugleich durch sich selbst, wie auch durch die Ahnung, daß in höheren Wesen das ewige Leben schon völliger erschienen ist, und durch die Zuversicht auf die Verklärung alles Irdischen zur Unsterblichkeit des Ewigen, wie es schon in Christo begonnen. Es wird also auch geredet von der Redlichkeit, der Versicht und Wachsamkeit, der Dankbarkeit, dem Bestreben, überall sich zur Rechenschaft zu ziehen, der Freude, der Vollendung wirklich nahe zu sein, und der Einsicht von der Vortrefflichkeit einer allmählichen Erlösung des menschlichen Geschlechtes und jedes Menschen.

Dieser Geist ist aber auch die einzige Bedingung einer wahren, allgemeinen und ewigen Gemeinschaft der Menschen oder des Himmelreiches, sowie er ohne dasselbe nicht entstehen und bestehen kann. Denn gerade in Christo war er vorbildlich, weil er schon in seiner irdischen Erscheinung das Himmelreich vorstellte, und eigentlich erst Christus durch die Würde eines Hauptes vom Reiche werden wollte. Die Wahrheit nämlich offenbart sich nur in dem Gewande der Schönheit (oder der Gnade) und dieß ist die Liebe. Ohne Kirche wird Jesus nicht Weltheiland, wird Keiner heil, gerecht und selig. Denn die Seligkeit kommt mit der Liebe, die vollkommene mit ihrer Vollendung. In der kräftigen, schönen, seligen Gemeinschaft der Heiligen kommen erst alle Kräfte zum schönen, erfreulichen Leben; daher können nur in der Kirche alle Muttermähler der Menschheit geheilt werden; und in der Kirche kann erst von Gaben, Kräften und Aemtern des Geistes die Rede sein. Die Kirche hat Kinder des Lichtes, und die Frucht der Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit (Eph. 5, 9.), sie allein hat Tugenden, und vermag also allein über Laster zu richten; jene sind die Wahrhaftigkeit, die Gerechtigkeit (wahre, schöne Thätigkeit), die Gütigkeit (Gefälligkeit); sie allein hat Handreichung des Geistes, Aemter und Eintracht, in allen gesellschaftlichen Verhältnissen. Aber in Allen ist der Eine Geist, der Geist Christi, sie haben darum ein und denselben Werth und sind nicht nach dem Scheine abzuschätzen, sondern die Erscheinungen können höchst mannichfaltig, müssen und werden es sein, wie denn die Namen nur der menschlichen Ordnung zu gute da sind.

Wenn so Christus das Heil der Welt wird, und alle Verhältnisse, alles Vermögen des Menschen durchdringt, wenn sein rechtschaffenes, unvergängliches Wesen in die Menschheit übergeht, so wird sie auch, wie er selbst, der göttlichen Natur theilhaftig, und dadurch Gott selbst ihr offenbar. Christus ist ein Zugang zu Gott. Denn eben in dem Geiste und der Wahrheit verehren wir Gott, im Leben kennen wir den Lebendigen, im Geiste den Geist, in der Liebe den, der die Liebe ist: wir sollen Tempel, Wohnung, Hütte Gottes sein. Sind wir nicht mehr Geschöpfe der Natur allein, sondern Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu, dann sind wir seine Kinder und nicht mehr Kinder der Welt, Erwählte. Dann nennen wir ihn unseren Vater, welcher der ewig Belebende ist, und als solcher, als Schöpfer, Erhalter und Regierer uns ewig mit neuer Kraft belebt, uns nimmer versäumt, sondern den Geist der Ergebung und des Vertrauens einflößt. Nun wir Gottes Kinder sind, wird es uns offenbar, warum Gott seines lieben Sohnes nicht verschont, daß wir in dem Glauben an ihn zum ewigen Leben kommen sollen, wie die Welt in der Herrschaft des Geistes durch den Sohn des himmlischen Vaters aufersteht und durch die Vollendung aller Dinge der Vater Alles in Allem wird, wenn mit der Ueberwindung des Todes, des Sterblichen, der Sohn das in allen Gliedern ewige Reich des Geistes dem Vater allein übergibt, wie er seine Jünger durch seinen irdischen Tod der Belebung durch den Vater zuführen wollte.

Zu der vorbildlichen Darstellung, der prophetischen Einweihung und dem in der evangelischen Hoffnung gebotenen Vorgenusse der unendlichen Weltverklärung in Christo sind uns die heil. Schrift, die Feste und Gottestage und die Sacramente gegeben, als Mittel der Gnade zu ihrem Heile.

Ist diese Darstellung eine endlose Wiederholung des Einen, denn die Wahrheit wiederholt sich ewig, bleibt in den verschiedenen fortschreitenden Momenten und im Ganzen immer Einheit, ist sie christlich und schriftgemäß, so verdiente sie auch in einem Katechismus ausgeführt zu werden, und dieß ist sie in meinem oben angeführten. Daß das katechetische Verfahren großen Werth habe, leuchtet, abgesehen von der Heiligung des Gebrauches, dadurch ein, daß eine gewisse Anschaulichkeit und Bündigkeit für diese Form Bedingung ist. Auch paßt ihre Einfalt wohl zu den Unterhaltungen Jesu und überhaupt für die einfältigen Herzen der Jugend und den Unterricht derselben. Nur müssen die Fragen nicht ein widerliches Einerlei darbieten, und dem Aufmerksamen wird die große Sorgfalt nicht entgehen, welche ich hierin auf den Katechismus verwendet habe. — Wenn nun auch besonders der Lehrten und die Sprachweise in Anspruch genommen wird, so versteht es sich von

selbst, daß einen Katechismus die Bündigkeit, Anschaulichkeit und Genauigkeit des Ausdruckes vorzüglich zieren muß. Denn das Gemüth soll mehr durch die Erörterungen des Lehrers nach der Ordnung des Leitfadens in Anspruch genommen werden. Ein christliches Gemüth wird sich leicht in einen christlichen Umriß finden und ihn durch die christliche Gewandtheit und Fülle zu durchdringen, zu beleuchten, zu beleben wissen. Schwankende, laue, gleichgültige, unprophetische Seelen mögen sich überhaupt nicht zu lehrenden Dienern Christi aufzwingen; denn wie das Reich Gottes nicht in gelernten oder erzwungenen Worten, sondern in der Kraft besteht, so hilft hier auch nicht Wollen und Laufen, ja, es kann nicht (nach den vielerlei Begriffen) erkannt, sondern es muß geistlich gerichtet werden, und die Liebe Christi muß zur Lehre zwingen. Allen Unberufenen bleibt das Evangelium im lichtvollsten Engelkleide eine Thorheit.

Solange nun noch nicht der Kirche schönste Lehre und Sprache gefunden ist, wird wohl für alle Katechismen das Wort Christi und seiner Apostel, wie es immer Vorbild ist, auch Grundwort bleiben. Aus dem frischen, klaren Urquelle ist ja auch das schönste, reinste, erquickendste Wasser geflossen. Wir bewundern mit Recht die Kraft der Rede, die Anschaulichkeit, den Reichthum bei aller Kürze, die Mannichfaltigkeit der Schrift. Nur die Anordnung bleibt dem christlichen Gemüthe überlassen, wie denn auch die richtige und unendlich reiche Auslegung demselben allein möglich ist. Was ich in meinem Katechismus für das Bibelwort gethan habe, glaube ich damit am entsprechendsten zu bezeichnen, wenn ich versichere, theils in dem ganzen evangelischen Kanon einen bewanderten Führer zu bieten beflissen gewesen zu sein, theils auch unbekümmert um die hergebrachte, von dogmatischen Systemen abhängige, uneinige, geist- und herzlose Buchstabenweisheit, welche die Schönheit, Kraft und Fülle der Schrift um Spitzfindigkeiten halber übersieht, den Weg zum Vorbilde genommen zu haben, welchen Jesus in der Eröffnung der Schriften des Alten Bundes und die Apostel in der Auffassung und Anwendung ebenderselben und der Aussprüche wie des Lebens Christi gegangen sind. Der Feind der Engherzigkeit, Jeder, welcher selbst erfahren hat, wie vielfältig und segensreich der Gebrauch der köstlichen Perlen aus dem Bibelgeschmeide geübt werden kann, der da weiß, wie mancherlei bald allgemeine, bald besondere Wahrheiten mit dem Bibelworte sich bestätigen lassen, der die heilige, urkräftige, reiche und heitere Poesie jeglicher Gattung in der Schrift und die geistig schöne Beredsamkeit der ganzen evangelischen Geschichte hat ahnen und schätzen lernen, der wird wahrhaft Erbauung am Schriftworte finden und die Gaben kennen, welche zur gediegenen, schriftmäßigen und christlichen Auslegung unerläßlich sind, d. h. Begeisterung, Liebe alles Schönen und Wahren, und die einzige Unterstützung dabei gewährt der Sinn für Dichtung und Philosophie. Denn wie nothwendig auch alle historische Wissenschaft zur Kenntniß der Sprache und der Zeit bleibt, so ist es doch, mit ihr allein die Schrift erkennen zu wollen, nicht besser, als mit dem Herr, Herr sagen das Himmelreich zu erstreben. Der Fähigste zu diesem christlichen Bibelverständnisse war wohl früher zum Theile Swedenborg, in neuerer Zeit vorzüglich Novalis; und wer wirklich die Schrift nach allen ihren Reizen zu eröffnen versteht, ist wohl ganz besonders Schleiermacher, welcher wie Jene die Gaben der christlichen Prophetik empfangen hat.

Man höre also doch auf, diese echt christliche Hermeneutik durch den Namen der allegorischen herabsetzen zu wollen, und bedenke, daß auch Christus der schönste Allegoriker war, der immer in Gleichnissen redete, wenn auch nicht immer in Parabeln. So auch Paulus. Denn was lieblich und wohllautet, wo das Sterbliche anzieht Unsterblichkeit, das ist christlich, nicht aber saftloses, armseliges, aufgespreiztes Wissen, ungelenke, unbehülfliche, befangene, herzlose Kritik, welcher von der heiligen Musik Nichts in das Ohr und in den Sinn kommt, welche für die entzückenden, fröhlichen Farben blind ist. Wer für die poetische Schönheit, die unendliche Bildsamkeit und Anwendungsfähigkeit der Schrift, für den unerschöpflichen Springquell, in welchem immer neue Strahlen, immer schönere Lichter und Bilder von Kraft und Schöne frei und lieblich einander drängen, keine Empfänglichkeit besitzt, der meine nicht mit unfruchtbarer Wortweisheit den Geist beschwören zu können, welcher zwar oft einem Prediger in der Wüste gleicht, ja, in die Wüste zum Fasten verwiesen wird, der aber unendlich gerechter, als die Schriftgelehrten und Pharisäer, den Weisen und Klugen verborgen bleibt, den Unmündigen aber offenbar wird, welche dann verwundert rufen: so hat noch kein Mensch geredet; woher diese Weisheit, da er sie nicht in Schulen gelernt hat! Aber die Allegorik wird von nun an auch im Protestantismus eine Wahrheit sein. Denn was wäre schon die Natur ohne ihren Himmel, ihre Erde, ohne Tag und Nacht, ohne Frühling und Winter, ohne Land und Meer; was der Mensch, ohne jene Urschöpferkraft, und Gestaltgebendes? So auch die Schrift, eine neue Schöpfung, welche aber auch ihre Sonne, ihren Mond, ihre Sterne, ihren Himmel und ihre Erde, ihre Menschen, Engel, ihren Wein und ihr Brod, ihre Mahle und Tempel bekommen hat. Wie stimmt ihr immer grünender und blühender Opferhain zu der traurigen Einöde der hergebrachten Exegese, wie das überreiche, selbst alle Dichtung überstrahlende Leben Christi, der nur im Himmelreiche seinen würdigen Preis finden kann, zu der gefühllosen Ungestalt oder buhlerischen Schwatzhaftigkeit der gewöhnlichen Dogmatik!

Stolberg a. H., 30 Sept 1833. C. Schüler,
Rector am Seminare.

Kirchenchronik und Miscellen.

Petersburg, 9. Oct. In Kurland ist durch ein Consistorialrescript bekannt gemacht worden, daß in Gemäßheit der neuen Kirchenverordnung in den evangelisch-lutherischen Gemeinden sieben neue Feste kirchlich begangen werden sollen: ein Aerndtefest am ersten Sonntage nach Michaelis: ein Erinnerungsfest an Luther (Reformationsfest), am 19. October oder an dem nächstfolgenden Sonntage; ein Erinnerungsfest an hingegangene Freunde, am letzten Sonntage vor Advent; wenn es eine Gemeinde wünscht, der Jahrestag der Einweihung ihrer Kirche (Kirchweihfest); Mariä Verkündigung; Johannes des Täufers Fest; und ein allgemeiner Bettag am ersten Mittwoch nach dem ersten Sonntage der Fastenzeit.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. November 1833. Nr. 174.

Ueber das richtige Verhältniß, in welchem, besonders in Bezug auf christlichen Glauben und religiöse Wahrheit, der denkende Geist zu dem Gemüthe, die Vernunft zu den Gefühlen steht.

Wenn in unseren Tagen, in welchen Rationalismus und Mysticismus kampfgerüstet einander gegenüberstehen, und beide Systeme unter den berühmtesten Theologen der protestantischen Kirche ihre Verfechter gefunden haben, mehrfach die Frage angeregt wurde, ob man sich in Bezug auf christlichen Glauben und religiöse Wahrheit mehr den Gefühlen hingeben, oder von der Vernunft ausschließlich müsse leiten und bestimmen lassen, so ließ es sich mit gutem Grunde voraussehen, daß die an und für sich selbst schon wichtige, besonders aber zufolge der, durch jene Differenzen gegebenen Anregungen höchst wichtige und interessante Frage, nicht auf gleiche Weise werde beantwortet werden, und daß, während die Rationalisten die Rechte der Vernunft verfechten, die Mystiker dagegen dem Gefühle das Wort sprechen würden. Und es war dieß um so sicherer zu gewärtigen, da diese Frage unverkennbar zu den Wiegen beider Systeme zurückführt, und der Rationalismus, in Geltendmachung der Prävalenz der Vernunft, das Princip seines Systemes ebenso verficht, wie im entgegenstehenden Falle der Mysticismus das seine vertritt. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß jede Partei der anderen es verübelt, daß sie entgegengesetzter Meinung ist, und gewiß wird sich noch mancher Leser dieser Blätter erinnern, wie übel es vor mehreren Jahren ein Verfechter des mystischen Systemes im hemsterischen Correspondenzblatte nahm, als Rust in Erlangen die Behauptung aufgestellt hatte, daß dem Gefühle in Sachen der Religion nicht die erste, sondern zweite Stelle anzuweisen sei.

Einsender dieses, der weder dem einen noch dem anderen dieser Systeme ausschließlich zugethan ist, noch weniger den Ultras derselben sich mag beizählen lassen, der sich nicht scheut, sich als einen von denen zu bekennen, die von dem mystischen Infallibilismus als weder kalt noch warm verschmeen werden, und deren Münze darum, weil sie nur das Bild, nicht aber auch die Umschrift hat, noch niederer im Cours steht, als die jener, welche, um ihres totalen Unglaubens und der sich berührenden Extreme willen, Hoffnung zu einstiger Bekehrung geben — wagt es, und wenn auch nicht mit dem Schwerdte des Geistes umgürtet, und wenn auch nicht durch das infallibele Schild der Orthoderie hieb- und stichvest, gleichwohl mit getrostem Muthe, den Palmzweig in der Hand, quer über das Kampfgefilde hin, einen Gang zu thun. Er trägt aber den Palmzweig der beregten, gewichtigen Streitfrage wegen.

Unwidersprechbar ist es, daß die zwischen Vernunft und Gefühlglauben bestehenden Differenzen sich aus sehr entfernt liegenden Jahrhunderten herschreiben, ja man könnte sich versucht fühlen, die Hypothese aufzustellen, daß die Störung der Harmonie zwischen Vernunft und Gefühl das eigentliche Erbübel sei, welches uns von dem ersten Menschenpaare angestammt wurde und nicht nur als die Quelle des vielen Unheiles angesehen werden müsse, das über das menschliche Geschlecht kam, sondern insbesondere auch als die nächste Ursache der Trennungen und Parteiungen, welche sowohl in den alt- als neutestamentlichen Zeiten herbeigeführt wurden. Wenigstens ist so viel gewiß, daß beide, Vernunft und Gefühl, fast in allen früheren Streitigkeiten, welche die Kirche beunruhigten, sich jederzeit antipodisch bewiesen, einander als Kläger und Beklagte gegenüberstanden. Wir bemerken, daß, so vollständig auch das Evangelium Christi selbst den Forderungen beider, der Vernunft sowohl als dem Gefühle, genügt, doch schon bei Verbreitung desselben durch die Apostel jene innige Harmonie gestört wurde, und daß, je nachdem in dem einen oder dem anderen entweder die Vernunft oder das Gefühl vorherrschend war, dessen Sprache und Vorstellungsweise auch vorzugsweise den Stempel des einen oder des anderen trug; und insbesondere ist Johannes derjenige Apostel, bei welchem die Gefühle vorherrschten. Doch tritt bei den Aposteln, auf welche des göttlichen Meisters unmittelbare Belehrungen und dessen Beispiel noch fortwährend ihren Einfluß behaupteten, diese Verschiedenheit noch nicht in so sturren Gegensätzen hervor, als bei jenen späteren Vereinigungen über Lehre und Cultus, in welchen nicht immer das wahrhaft Vernunftgemäße, sondern weit öfter Dasjenige Kanonisation gewann, was unverkennbar von Vorstellungen

ausging, die den Gefühlen accommodirt, als Resultate der Forschung und als vollkommen erhärtete Wahrheit geltend gemacht wurden. Schon zu den Zeiten der Kirchenväter galt der auch heutzutage oft angewendete Grundsatz: nicht auf Gründe der Vernunft zu achten, wo das Gefühl durch vorgefaßte Meinung bestochen ward, und wenigstens aufrichtig ist Ambrosius, wenn er den Rath gibt: Te non capiat hereticus, quia potest de scripturis aliqua exempla proferre, nec sibi arroget, quod doctus videtur. (Com. in Luc. Lib. 4. Cap. 4.) Die Päpste standen jederzeit auf Seite des Gefühlglaubens, und indem sie die, auf Gefühle und das Bedürfniß des geängsteten Herzens provocirenden Doctrinen cultivirten und angelegentlichst verfochten, eiferten sie sehr begreiflicherweise gegen den freien Gebrauch der Vernunft, gegen das freie Forschen, und machten die soeben allegirten Worte des heiligen Ambrosius besonders geltend, als Wiclef, als Huß, als die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts unter Berufung auf Schrift, richtigere Exegese und Vernunftmäßigkeit für christliche Wahrheit siegreich in die Schranken traten. Diese, die Reformatoren fochten vornehmlich unter dem Paniere der Vernunft, und wollten nicht zugeben, daß man dem Drange des Gefühles folge, unbedingt folge, da wo von dem Theuersten und Heiligsten, von Glaube und Wahrheit die Rede sei. Durch wohlgeordneten Gebrauch der Vernunft gelang es ihnen auch leicht, wenigstens der Hauptsache nach, das Wahre vom Falschen, und das Göttliche von den Satzungen der Menschen abzusondern; und wenn sie Dieses oder Jenes von den, den Concilien entnommenen und dem orthodoxen Kirchenglauben zu eigen gemachten Theorieen beibehielten, so ist der Grund hiervon kein anderer, als daß sie, noch ehe sie an das Prüfen kamen, nach den individuellen Bedürfnissen ihres Herzens und Gemüthes, und nach den Anforderungen ihrer Gefühle sich auf eine so entschiedene Weise für dieselben erklärt hatten, daß es sich später weniger darum handeln konnte, zu prüfen, ob diese Theorieen auf biblische Wahrheit begründet und vernunftmäßig seien, als vielmehr, wie sie verfochten werden könnten; und es möchte vielleicht noch mit dem meisten Scheine unparteiischer Gerechtigkeit dem einen oder dem anderen von diesen würdigen Männern das vorgeworfen, und als dasjenige bezeichnet werden können, was für die Sache der Wahrheit nicht eben förderlich war, daß sie ihre eigenen Gefühle zu schonen allzu geneigt waren. Luther, der kräftige Luther selbst gestand: quotidie sentio, quam sit abjiciendum grave res longaevas conscientiae et humanas illas consuetudines.

Es kann für die Sache des reinen Christenthumes, oder was gleichbedeutend ist, wenigstens sein sollte: des Protestantismus in keinerlei Weise als zuträglich angesehen werden, wollte man sich da ausschließlich, mindestens vorzugsweise den Gefühlen hingeben, wenn die religiöse Wahrheit erkannt und bekannt werden soll. Es kann und soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß der Protestantismus selbst nach seinem Principe ein mildes Hingeben an Gefühle keineswegs ausschließe, wir müssen vielmehr das mit Recht als seine letzte Aufgabe bezeichnen, daß er, insofern er sich als Urchristenthum darstellt, den Gefühlen die höchste Weihe geben und die Erkenntniß der Wahrheit im Glauben vollenden müsse; ebenso wenig aber wird es widersprochen werden können, und kein echter Protestant wird es auch widersprechen wollen, daß es die Waffen des Lichtes waren und nicht Gefühle, durch welche die Reformatoren kämpften und kämpfen mußten, und daß es eben der Kampf war gegen die Prävalenz der Gefühle, auf welche die Dogmen der katholischen Kirche größtentheils basirt sind, was Luther und seine Freunde in die Schranken rief und daß sonach, wie sehr man dieß auch von Seiten des Mysticismus zu verketzern und lächerlich zu machen sucht, die Grundlage des Protestantismus, sein eigentlichstes Princip: freies Forschen, sorgfältiges Prüfen und Sichten, richtig gewürdigter Gebrauch der Vernunft sei; daß aber das starre Festhalten und Umklammern der Glaubenslehren mit den Gefühlen eine Annäherung an den Katholicismus und dessen Princip zur Folge haben müsse, sobald die Vernunft ausgeschlossen wird. Die Mutter des Katholicismus war italienisches Gefühl und trägt dessen Gepräge, die Mutter des Protestantismus deutsche Vernunft und hat dessen Zeichen. Nur im Süden konnte jener ausgebildet und nur im Norden dieser begehrt, ins Leben gerufen und erhalten werden. Ja und bis auf die neueste Zeit machte sich die Erfahrung geltend, daß der Süden mehr Neigung zu dem auf Gefühl basirten Katholicismus, der Norden hingegen zu dem ihm entgegenstehenden Protestantismus bewies, denn wärmeres Blut, wärmeres Gefühl eint sich immer am liebsten mit dem wärmeren Klima. Aus gleichem Grunde, nämlich zufolge ihrer Hingabe an das Gefühl, können auch Maler und Dichter leicht zu katholischen Proselyten gemacht werden, und Zacharias Werner z. B. gab schon damals, als er seine Weihe der Kraft schrieb, deutlich genug zu erkennen, daß Luther's Weihe nicht die seinige sei; sein Protestantismus scheiterte an dem Versuche, das Werk eines Mannes, das in dem entgegengesetzten Elemente sein Dasein und seine Weihe gefunden hatte, dem mystischen Elemente anzueignen. Hieraus aber geht hervor, daß die Prävalenz der Gefühle keineswegs gerathen scheine, und, abgesehen von allem Anderen, wenigstens den Protestantismus gefährde. Die Erfahrung aller Zeit hat es auch bewiesen, daß die Gefühle zufolge der ihnen eigenen Inclination zum Sinnlichen, dann, wenn sie nicht durch Einwirkung der Vernunft gesichtet werden, jederzeit vom Protestantismus, der vom Sinnlichen abstrahirt, abführen; so wie sie auch dargethan hat, daß die allein dominirenden Gefühle, neben Unwissenheit, Aberglaube, stolzer Nachbeterei und todtem Buchstabendienste jederzeit Bigottismus, Fanatismus, wenigstens Unduldsamkeit gegen Andersdenkende bewirkten. Eben darum ist auch der Katholicismus so unduldsam und verketzerungssüchtig, weil er die Sache des Gefühles jederzeit zu der seinen gemacht hat; wird aber toleranter, sobald er die Vernunft zuläßt. Im Gegentheile ist der Protestantismus seinem Principe, Geiste und Wesen nach tolerant, das Fortschreiten zum Besseren ernstlich begehrend, es nie aber gewaltsam erzwingen wollend, und wird nur unduldsam und verketzerungssüchtig, jedem Fortschreiten und Fortbilden abhold, wenn er in mystischen Gefühlglauben abirrt. Dadurch erklärt es sich denn auch, warum die Kämpfe der Vernunft gegen Vernunft niemals große Brüche herbeiführten, wohl aber jederzeit die Kämpfe des Gefühles, nicht nur gegen das Gefühl, sondern auch gegen die Vernunft. Denn regelrechte Kämpfe führen nie

zur Erbitterung, und wenn die Vernunft gegen Vernunft auftritt, und Gründe gegen Gründe aufgestellt und abgewogen werden, ist die Wahrheit immer der Siegerpreis und die Wahrheit des Besiegten Trost. Die Wahrheit ist objectiv und will demgemäß angeschaut werden, und eine Religion, welche die Wahrheit durch objective Anschauung empfing, ist Allen zugängig, die ihre eigene Vernunft gebrauchen. Gefühle dagegen sind immer subjectiv und führen wohl zu subjectiver Ueberzeugung, aber nicht zur objectiven Wahrheit. Subjective Ueberzeugung aber ist, als solche, für Niemanden zugängig, am wenigsten für die Vernunft, die nach objectiver Wahrheit verlangt und ringt. Treten daher Vernunft und Gefühl einander entgegen, so *mag* das Gefühl nicht, die Vernunft aber kann nicht kämpfen. Denn es findet die Vernunft sich entgegengestellt keine andere Waffe, als das infallibele Schild mit dem Motto: *ἀνάθεμα ἔστω*! So tritt an die Stelle des gebotenen, zur Wahrheit führenden Kampfes feindliche Erbitterung und starre Opposition. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß dieß das Verhältniß zwischen Katholicismus und Protestantismus ist; es wird daher auch nie eine radicale Aussöhnung zwischen beiden stattfinden; es müßte denn sein, daß der Katholicismus vernunft- und der Protestantismus gefühlgläubiger würde, wo beide dann in der Mitte zusammentreffen, ob zum Triumphe der Wahrheit, wollen wir vor jetzt dahingestellt sein lassen. Daraus geht aber zugleich hervor, wie sehr gefährdet die Ruhe im Schooße der protestantischen Kirche werden müßte, sobald man den Gefühlen in Sachen christlicher Lehre und christliches Glaubens die entscheidende Stimme zuerkennte, und von ihr die Gränzlinie ziehen ließe, über welche hinaus die Wahrheit nimmer begehrt, nimmer gesucht, noch weniger gefunden werden könne und dürfe, dagegen aber der Vernunft angestammtes Recht, in Sachen des Glaubens mitzustimmen, absprächе, schmälerte; daraus geht zugleich hervor, wie wenig gut diejenigen die protestantische Kirche berathen, die jede freie Bewegung der Vernunft als dasjenige bezeichnen, als dasjenige verketzern, wodurch das von Luther begonnene Werk gehindert, ja aufgelöst werde, und die nicht einzusehen scheinen, daß sie durch Stillstehen, wenn auch nicht das System, doch das Princip geltend machen, auf welchem der römische Katholicismus auffußt.

Sowie es aber in Absicht auf die Kirche der Fall ist, so wird auch im Schooße der Staaten die Ruhe gefährdet und gestört, sobald man die Gefühle prädominiren läßt. Weder in ihrem beiderseitigen Principe, noch auch in ihren Dogmen haben Protestantismus und Katholicismus dasjenige, was den Demagogismus und Revolutionismus weckt und begünstigt; der Katholicismus so wenig wie der Protestantismus, insofern er nämlich nicht der römische ist, der einen Staat im Staate bildet und die Unterthanen zweifacher Herrschaft hingibt, wodurch nothwendigerweise Collisionen herbeigeführt werden müssen. Bloß die Hingabe an die Gefühle, welche das eine oder das andere System mehr oder weniger begünstigen und nähren, ist es, was für die Ruhe der Staaten gefährlich werden kann. Und eben weil der Katholicismus, welcher auf Kosten der nach Fortbildung verlangenden Vernunft seine Lehrsätze statuarisch macht, das, was er mit dem Namen religiöser Wahrheiten bezeichnet, bloß und allein mit dem Gefühle umklammert und festhält,

und weil in den Bekennern des katholischen Systemes, wenigstens der größeren Anzahl nach, die Gefühle vorherrschen, ja oft ausschließlich herrschen, hat jener, besonders wenn er bereits in Romanismus ausartete, weit mehr Neigung der Zwietracht, dem Demagogismus zu begegnen, als der Protestantismus, besonders wenn er in Luther's Geiste geweiht blieb, und dieselbe Potenz, welche den Katholicismus in religiöser Hinsicht unduldsam macht, macht ihn auch politisch intolerant. Denn warmes Blut, ungezügelte Einbildungskraft, Gleichgültigkeit gegen Alles und Jedes, was die Vernunft bedingt, fordert und verbietet, sowie rücksichtlose Hingabe an die Eindrücke des Gefühles gehört zu beiden, gehört zum Katholicismus, gehört ebenso auch zum Revolutionismus. Als ganz irrig muß es uns sonach erscheinen, wenn man die Aufklärung verschreit, als gefährde sie die Ruhe monarchischer Staaten; wir wagen vielmehr zu behaupten, daß im Gegentheile Licht und Aufklärung die beßte Schutzwehr, wohl gerade nicht gegen freisinnige Ideen, aber gegen den Revolutionismus sei, denn Vernunft und Cultur verlangen zwar nach dem Besseren, aber reißen deßhalb das Gute und reißen es da am wenigsten nieder, wo es schwer ist, statt des niedergerissenen Guten das Erträgliche wieder aufzubauen, verlangen auch nichts Unmögliches und haben bei ihren Forderungen für die Zukunft immer den Zustand der Gegenwart im Auge. Zu solchen Extremen läßt sich der Mensch nur da hinreißen, wo die uncultivirten Gefühle herrschen, dem Willen als Gesetz gelten, wo man sich gewöhnte, die That immer vorhergehen zu lassen, dem Abwägen dessen, was ihre Folgen sein und werden können. Wer sagen wollte, daß die französische Revolution ein Werk der Vernunft gewesen sei, würde die seinige verläugnen, denn der Tempel, den man damals der Vernunft auferbaute, war in der That ein Mausoleum, das man ihr in einer Zeit errichtete, in welcher man keine Vernunft annehmen zu wollen entschlossen schien und eine gar bittere Satyre auf den damaligen Zustand in Frankreich.

Ebenso wenig aber, als wir uns in Sachen der Religion ausschließlich den Gefühlen hingeben dürfen, ebenso wenig dürfen wir uns ausschließlich und unbedingt der Leitung der Vernunft überlassen, und würde diesen die determinirende, den Gefühlen dagegen kaum eine mitberathende Stimme zugestanden, so geschähe dieß keineswegs, ohne für Kirche und Staat neue Gefahren herbeizuführen.

Nicht nur sehr ungeneigt und unwillfährlich, in Sachen der Religion Etwas ohne Prüfung auf Treu und Glauben anzunehmen, sondern dabei auch aufgelegt, ohne viele Umstände dasjenige zu verwerfen, was sie nach einiger Kraftanstrengung nicht zu fassen vermochte, zeigt sich die Vernunft. Wenn Ersteres uns vor manchem Irrthume bewahrt, so hält Letzteres uns oft auch wieder fern von dem Ziele der Wahrheit, wonach zu ringen wir uns berufen fühlen. So wir aber aufrichtig sein wollen, können wir nicht anders, als zugestehen, daß die christliche Offenbarungslehre nach den biblischen Urkunden sehr Vieles uns vorstellt, was wir nicht wegphilosophiren sollten, als wir auch nicht wegphilosophiren können, was in Sachen der Religion von Wichtigkeit und dabei überaus tröstend und ermuthigend ist, wohin aber gleichwohl die Vernunft nicht reicht, was sie, wenigstens nicht vollständig, erfassen, deuten und begreifen

kann. Wenig übrig bleiben würde von den, dem Christenthume eigenthümlichen Lehren, verlangten wir, daß jedes Dogma, und zwar jedes einzele für sich und außerhalb dem Zusammenhange mit dem Ganzen betrachtet, vor dem Richterstuhle menschlicher Vernunft vollkommen probehaltig sein sollte, verlangten wir, daß jedes Individuum bei verschiedenem Grade intellectueller Bildung, verschiedener Geistesrichtung, verschiedenem Bedürfnisse eine gleich überzeugende Einsicht davon erlangt haben müßte. Mag es auch noch so oft verbaliter und realiter bestritten werden, gleichwohl ist, gleichwohl bleibt es nur zu gewiß: Christi Lehre kann und darf einzig und allein im Geiste Christi und seiner Apostel aufgefaßt und interpretirt werden; und wer die Gränzlinien, welche jene ehrwürdigen Stifter des Christenthumes selbst zogen, in wagendem Uebermuthe überspringt, hört auf ein wahrer Zeuge zu sein für christliche Wahrheit. Darum eben kann aber auch das, was von einzelen Theologen oder ganzen Religionsgesellschaften bestritten und verworfen wird, eben so wenig als entschiedene Unwahrheit und Irrthum angesehen werden, als das, was von ihnen, wenn auch mit noch so stolzer Sicherheit, unter Vorgabe einer unbedingten Infallibilität gelehrt, den Völkern als eine norma fidei verkündet wird, darum als entschiedene Wahrheit zu betrachten ist. Was man immer, sowohl in jetziger als voriger Zeit, von Schlüssen einer übelgeleiteten Vernunft ausgehend, gegen einzele Dogmen, die in der heiligen Schrift ihren Nachhall haben, eingewendet hat, waren im Grunde Nichts als Hypothesen, angenommene und von Anderen verworfene Hypothesen, die vielleicht, wenigstens im Auge eines Sophisten, dem Scharfsinne derer, die sie aufstellten, Ehre machten, keineswegs dagegen oft ihrem Gemüthe und christlichen Sinne. So hat man durch den Versuch, die Wunder Christi und die theils mit seiner Geburt, theils mit seinem Tode zusammenhängenden Ereignisse auf eine natürliche Weise zu erklären, den Charakter des Heilandes und den Zweck seiner Sendung verdächtigt und herabgewürdigt, so hat man das Eigenthumlichste und Erhabenste des Christenthumes: Christi Opfertod, nach den Gesetzen des Gewöhnlichen abgeurtheilt, so hat man die in der Schrift bestimmt und klar ausgesprochene Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung geradezu und unbedingt aufgegeben und den Sünder in demselben Augenblicke auf eigene Kraft zurückverwiesen sehen wollen, wo er zum Bewußtsein seiner Schwäche gelangte; so hat man noch mehreres Andere bezweifeln wollen, was dem frommen Glauben lieb und theuer war, worin unsere Vorfahren Trost und Erhebung fanden, ohne auch nur von Ferne an Ersatz zu denken. Man hat behauptet: es dürfe dem Zweifeln Nichts zu heilig sein, man hat verlangt, der Glaube dürfe durch bindende Normen auf keinerlei Weise beengt werden, man hat es für ein Unding verschrieen, noch vor dem freien Forschen bestimmte Schranken anerkennen zu müssen, innerhalb welchen allein der freie Forscher sich bewegen dürfe. Und während so mancher Ultra-Supranaturalist alles Alte festgehalten wissen wollte, eben weil es alt war, hat dagegen, in das entgegengesetzte Extrem verfallend, der Ultra-Rationalismus aus demselben Grunde alles Alte verwerfen zu müssen geglaubt; man hat gleichgültig den heiligen Duft

weggehaucht von der hehren Blüthe des Glaubens und in der Verarmung seinen Reichthum gesucht und gefunden. Aber was war die Folge von solchem unbemessenen Grübeln, Zweifeln und Wegwerfen? Frivolität, Zertrennung, Trostlosigkeit und moralisches Verderben jeder Art. Sie, die sonst glücklich waren in ihrem auf Autorität beruhenden Glauben, aber weder die Verstandeskraft, noch auch Lust und Verlangen hatten, dem kühnen Fluge Anderer zu folgen, sind dadurch zum traurigsten Indifferentismus, zum verderblichsten Unglauben verleitet worden, und unsere Zeit leidet, aufrichtig gesagt, an keinem größren Uebel, als an diesem, daß man nicht mehr, wenigstens nicht mehr mit Sicherheit weiß, was man als Wahrheit gelten lassen, mit freudigem Glauben umfassen dürfe. — Demnach kann es denn keinem Zweifel unterliegen, daß der Vernunft in Sachen des Glaubens ebenso wenig eine ausschließlich entscheidende Stimme zugestanden werden dürfe, als den Gefühlen, besonders dann, wenn sie mit jener Anmaßung auftritt, die dem milden, versöhnenden Geiste entgegensteht, mit welchem Jesus selbst seine Lehre verkündete; besonders da, wo sie denjenigen dienstbar ist, die Alles mit profanen Händen zu betasten für die Aufgabe des rationalen Theologen, und das: mit eigenen Augen Sehen, für das Kriterion christlicher Wahrheit halten; die es nicht begreifen, wie man statt ein Herr des Glaubens zu sein, sich zu einem Genossen der Freunde gläubiger Seelen hingeben möge.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 15. Sept. Die hiesigen Blätter theilen nunmehr auch das Schreiben des Königs Leopold an den Papst mit, welches die Antwort Sr. Heiligkeit (A. K. Z. Nr. 170.) veranlaßte. Es lautet, wie folgt: „Heiliger Vater! Als Ich Mich vor einem Jahre, von der Vorsehung und dem Wunsche der Nation berufen, in die Mitte des belgischen Volkes begab, um Mich ganz seinem Schicksale zu widmen, war es eine Meiner ersten Sorgen, mit dem heil. Stuhle schleunigst die Verbindungen wieder anzuknüpfen, welche durch die politischen Ereignisse augenblicklich unterbrochen waren. Ueberzeugt, daß die alten gütigen Gesinnungen der Päpste für ein Volk, welches sich zu allen Zeiten durch seine Anhänglichkeit an die Religion seiner Vorfahren, und durch seine fromme Hingebung für das verehrte Oberhaupt dieser Religion so sehr ausgezeichnet hat, nicht erschöpft wären, und überzeugt, daß die dem katholischen Cultus durch die Constitution des unabhängigen Belgien gegebenen neuen Bürgschaften dem heiligen Stuhle nur angenehm sein, und den Augenblick, wo er Belgien anerkennen würde, nur beschleunigen könnten, hatte Ich eine Person ausersehen, welche Ew. Heiligkeit Meine Thronbesteigung anzeigen, und zu gleicher Zeit den Ausdruck Meiner aufrichtigen Wünsche und Meiner Freundschaft überbringen sollte. Unvorhergesehene Umstände allein verhinderten die Abreise Meines Gesandten. Da sich jetzt die Verhältnisse glücklicher gestaltet haben, und Ich Ew. Heiligkeit einen unzweideutigen Beweis Meiner Gesinnungen zu geben wünsche, so habe Ich den Vicomte Charles Vilain XIV. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Ihrem Hofe ernannt, und ihn beauftragt, Ew. Heiligkeit auszudrücken, welchen Werth Ich auf Ihre Freundschaft lege und wie sehr es Mir am Herzen liegt, alle Meine Bestrebungen zum Wohle des belgischen Volkes ausschlagen zu sehen, und ihm die Wohlthat der Gebete und Segnungen Ew. Heiligkeit zuzuwenden. Mit diesen Gesinnungen verbleibe Ich Ew. Heiligkeit guter Bruder und aufrichtiger Freund. Brüssel, 22. August 1832. (gez.) Leopold."

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 5. November 1833. Nr. 175.

Ueber das richtige Verhältniß, in welchem, besonders in Bezug auf christlichen Glauben und religiöse Wahrheit, der denkende Geist zu dem Gemüthe, die Vernunft zu den Gefühlen steht.

(Beschluß.)

Auch in Absicht auf die Ruhe und den Frieden der Staaten ebenso, wie in Absicht auf die Ruhe und den Frieden der Kirche muß die ausschließliche Hingabe an die Vernunft, insofern sie sich in Sachen der Religion allem Positiven abhold bezeigt, als etwas Gefährliches bezeichnet werden. Wir haben zwar allerdings bereits früher schon geltend gemacht, daß da, wo die Vernunft gebietet, von Demagogismus und Revolutionismus nimmer eine Spur gefunden werden könne; das ist aber gleichwohl nicht in Abrede zu stellen, daß, wo man sich ohne Rücksicht und Beschränkung den Eingebungen der Vernunft überläßt, wo Zweifel gegen die erhabensten Lehren des Christenthumes Platz greifen und diese Zweifel gefliſſentlich gehegt und gepflegt werden, wo man das Heilige profanirt, ohne Etwas dafür zu bieten, was an sich Gehalt und als Wahrheit Bürgschaft und Nachweis hat, gar leicht jener beklagenswerthe Indifferentismus oder gar jener fluchwürdige Atheismus Nahrung finde, welcher jede, auch die letzte Schranke mit keckem Trotze überspringt, die den freisinnigen Forscher von dem Haufen gesetzloser, demoralisirter Freigeister absondert; und der Gedanke: es ist kein Gott, keine Ewigkeit, keine Vergeltung, in welchem die Zweifelsucht zu enden pflegt, gibt der Lasterhaftigkeit nicht weniger reichliche Nahrung als Schwärmerei, Fanatismus und jenes sich Verlassen auf Christi Verdienst, welches der sorglosen Hingabe an Gefühle folgt. Nichts aber wirkt nachtheiliger ein auf die Ruhe, die Wohlfahrt eines Staates, als Irreligiosität und Immoralität des Volkes; davon zeugt nicht nur die Geschichte voriger Zeiten, sondern auch die Erfahrung dieses unseres vielbewegten Säculums.

Was ist es denn nun aber, wenn weder das Eine noch das Andere prädominiren darf, und die ausschließliche Hingabe an Vernunft ebenso gefährlich ist, als jene an die Gefühle, das richtige Verhältniß, in welchem beide zu einander stehen und was haben beide beizutragen, daß das Kleinod göttlicher Wahrheit errungen und erhalten werde? Einsender dieses will versuchen, seine Meinung in nachstehenden apheristischen Sätzen näher darzulegen.

1) Die Offenbarung ist die alleinige Quelle, aus welcher die Wahrheit entnommen, die Vernunft die alleinige Kraft, mit welcher sie erfaßt und gewonnen werden kann. Durch die Vernunft wird das Geschenk göttlicher Offenbarung Eigenthum des menschlichen Gemüthes, und die Offenbarung wird Religion, sobald jene die Wahrheit erkannt, dieses sie empfunden hat.

2) Die Vernunft ist berechtigt, überall Wahrheit zu suchen, das Gemüth berechtigt, nicht überall Wahrheit zu finden. Daher muß es der Vernunft verstattet sein, in jegliches Gebiet hinüberzutreten, von wannen sich ihr Offenbarung, sowohl mittelbar als unmittelbar, anbietet, und das als Wahrheit anzuerkennen, was keinen Widerspruch findet in der Weltordnung, welche sie beobachtet, in der Geschichte, auf welche sie zurückgeht und in dem Begriffe der Gottheit, welchen sie aufstellt. Die Wahrheit war immer in der Welt, und auf Spuren göttlicher Wahrheit stoßen wir überall; in den jüdischen Offenbarungslehren sowohl, als in den Mythen der Römer und Griechen, in Religionssystemen der nordischen Völker, wie in jenen der Bewohner des fernen Ganges, in den Lehrsätzen der protestantischen, wie in jenen der katholischen und griechischen Kirche, bei den Rechtgläubigen, wie bei den Ketzern, in der heutigen mystischen, wie in der heutigen rationalistischen Theologie. Aber die Wahrheit gleicht dem Silber, reichlicher oder spärlicher in Quarz und anderem werthlosen Gesteine verborgen, aus welchem es erst vermittelst einer sorgfältigen Läuterung herausgeschmolzen und gewonnen werden muß. — Ebenso muß es aber auch dem Gemüthe verstattet sein, nicht in Allem, was die Vernunft aufgesucht, als Wahrheit angerühmt, dem Gemüthe angeboten hat, Wahrheit zu finden; es muß bereits geläutertes Metall sein, wenn es den Werth des Errungenen anerkennen soll; oder ohne Bild; das Gemüth kann sich nur dasjenige aneignen als Wahrheit, was sich demselben zufolge seiner erhebenden, erquickenden, tröstenden und heiligenden Kraft als solche nachweist, und es ist das Gemüth im Grunde nicht weniger als die Vernunft

Digitized by Google

ein Probirstein für das Wahre. Wahrheit ist sonach nur da zu finden, wo dieselbe Sache sich zugleich der Vernunft zugänglich und klar, den Forderungen einer folgerechten Nothwendigkeit entsprechend, darstellt, zugleich aber auch als das Gemüth ergreifend, seinem Bedürfnisse genügend sich nachweist; wo das Erkennen gleichsam im Empfinden endet und in ihm seine Weihe empfängt, die Gefühle aber aus dem Kreise dunkeler Ahnungen in das Gebiet des Bewußtseins und der Anschauung hinübergeführt werden und von der Erkenntniß Wesen und Gestaltung nehmen. Was die Gefühle ohne Sichtung der Vernunft, was die Vernunft ohne Approbation des Gefühles annimmt, wird sich nie vollkommen auf Wahrheit zurückführen lassen.

3) Wollen wir uns das Verhältniß, in welchem die intellectuelle Kraft im Menschen zu dem Gefühlvermögen, die Vernunft zum Gemüthe steht, bildlich vorstellen, so vergleichen wir sie zweien Ehegatten, die zwar gleichen Zweck, nicht aber gleichen Beruf und gleiche Verrichtungen haben. Die Vernunft prüft, was errungen werden soll, erringt und eignet sich an, was die Prüfung aushielt, das Gefühl prüft, was errungen ward und bewahrt das Errungene. Jene bringt die köstliche Habe nach Hause als Frucht ihrer Mühen, dieses waltet damit und bereitet uns den himmlischen Segen; jene will immer mehr erringen, dieses ist immer zufrieden mit dem Errungenen. Und so sind beide gerade dann am innigsten verbunden, wenn keines in das Gebiet des anderen seinen Wirkungskreis ausdehnt und jedes das thut, wozu es sich berufen fühlt.

4) Beide, sowohl Vernunft als Gefühl, betrachten die göttliche Offenbarung, deren Urkunde die die heilige Schrift ist, als die Grundlage aller christlichen Wahrheit, jene, weil sie des Einflusses eines erleuchteten Lichtes sich bewußt wird, das von ihr ausgeht, dieses, weil es den Einfluß einer tröstend erquickenden Wärme wahrnimmt, das ihr entströmt. Aber das Gefühl hält sich zunächst an den einfachen Inhalt der Evangelien, weil diese mehr reine Religion lehren, während die Vernunft sich mehr an die Schriften der Apostel anschließt, weil solche mehr Theologie enthalten; mit anderen Worten: weil jene mehr das Gepräge göttlicher Weisheit, diese mehr das Gepräge menschlicher Auffassung und Lehrweise an sich tragen. Vernunft wie Theologie begehren abzuschließen mit der Wahrheit, Gemüth wie Religion haben schon abgeschlossen. Daher ist das, was die Vernunft ihr Eigenthum nennt, nicht an und für sich selbst Eigenthum des Gemüthes. Das Gemüth erkennt vielmehr die Errungenschaft des Geistes nur dann an, wenn sie ihm mehr in Form der Religion, als in Form der Theologie angeboten wird, wenn sie sich mehr als ein abgeschlossenes Ganzes, denn als lockere, unzusammenhängende und unverbürgte Hypothesen darstellt. Was der Vernunft ein Gegenstand langjähriger, sorgfältiger Prüfung war, wird dem Gemüthe, sobald es ihm zugebracht worden ist, sobald es dasselbe aufgenommen, als Wahrheit anerkannt hat, ein Gegenstand des Glaubens.

5) Die Beschlüsse der Concilien, die Symbole, die Bekenntnißschriften der Kirche sind Resultate der Forschungen des Geistes, wenn gleich nicht Endresultate. Die darin ausgesprochenen Lehrsätze genügten den Anforderungen der Vernunft, sie genugten den Bedürfnissen des Gemüthes und beide bezeichneten sie daher als dasjenige, worin die christliche, die biblisch-evangelische Wahrheit selbst stehe. So wurde die Errungenschaft des Geistes ein Eigenthum des Gemüthes, und das Resultat christlicher Forschung ein Gegenstand des Glaubens. Beide, Vernunft und Gemüth, hatten in diesem Augenblicke das gemeinschaftliche Bedürfniß befriedigt; der Geist war zu einer neuen Stufe des Lichtes und der Erkenntniß gelangt, das Gemüth hatte höheren Trost empfangen und fühlte sich näher der Seligkeit, die sein stilles, unablässiges Sehnen ist.

6) Halten wir die Vernunft für berechtigt, bei den Zweifeln, welche sie selbst in die Errungenschaft ihres vorigen Wirkens setzt, nochmals auszugehen nach dem Gute der Wahrheit, so wird das Gemüth so lange berechtigt sein, alles Einseitige und Halbe auszuschließen, und alles dasjenige abzuweisen, was die Vernunft sich aneignete, bevor sie eine höhere Stufe der Erkenntniß errang, was daher auch nicht mehr tröstende, belebende und beseligende Kraft zu äußern vermag, als dasjenige, was es dagegen aufgeben soll. Nur allein für das Bessere darf, kann und will es sich des Guten begeben; was aber das Bessere sei, darüber entscheidet, insofern solche Entscheidung begehrt wird, das Gefühl leicht und bestimmt, und läßt das Gemüth nie lange in Ungewißheit, eben darum, weil das in der Idee als wahr sich Ankündigende sich ebenso auch in der Anwendung als wahr nachweisen muß. Auf jeder Stufe menschlicher Erkenntniß ruht die Wahrheit im Glauben aus, und was das Gemüth einmal als Gegenstand des Glaubens umfaßt, wird ihm heilig durch eine höhere Weihe, die es dadurch empfängt. Aber für die Vernunft gibt es weder Ruhe noch Stillstand, so lange die Stufe, auf welche sie den Glauben emporgeführt, noch eine andere, höhere folgt; sie kann sich nicht dazu verstehen, mit dem Errungenen sich zu begnügen, so lange sie Raum findet, nach dem Besseren zu streben; sie kann am wenigsten für die Erzeugnisse ihrer eigenen Arbeit und Anstrengung eine solche unbedingte Hochachtung fühlen, daß sie es für unerlaubt erachten sollte, bei gereifterer Kraft nochmals an dieselben die bessernde Hand zu legen und nochmals zu modificiren, bald wohl gar wegzuwerfen, wo Lehrsätze sich vorfinden, welche den Anforderungen, den Gesetzen des Wahren nicht mehr genügen, vielmehr bei näherer Beleuchtung als ein Bächlein erscheinen, das zu dem reinen Borne der göttlichen Offenbarungen nicht zurückführt.

7) Da die Beschlüsse der Concilien, die Symbole, die Bekenntnißschriften bloß Früchte der Forschung sind, welche die Vernunft angestellt hat, so können sie auch keineswegs unbedingt als Quelle der Erkenntniß christlicher Wahrheit angesehen werden. Wohl nicht zufolge der zu Grunde liegenden biblischen Offenbarungslehren, wohl aber zufolge der Einkleidung und Interpretation können sie Irrthümer enthalten, sie können selbst Lehrsätze in sich fassen, welche mit der Offenbarung in Widerspruch stehen, und sich mit dem nicht vereinbaren lassen, was nach dieser als unbestreitbare Wahrheit anerkannt werden muß. Die Vernunft hat das Recht, hat schon nach dem von Tertullian geltend gemachten Grundsatze: »quodcunque adversus veritatem sapit, hoc erit haeresis, etiam vetus consuetudo«, das volle Recht, solche Irrthümer auszuscheiden, und an die Stelle offenbar falscher Interpretationen solche zu stellen, welche den Anforderungen einer unbefangenen Exegese

nicht nur vollständiger genügen, sondern auch in richtigerem folgerechteren Zusammenhange mit demjenigen stehen, was man unbedingt als Wahrheit anerkennen muß; und sie darf sich bei solcher Ausscheidung keine Parteilichkeit zu Schulden kommen lassen, sohin auch jene Lehrsätze nicht schonen, welche Säulen sind, auf welche wieder andere sich stützen. Denn das Heilige wird nur dadurch heilig, daß es wahr ist und als wahr anerkannt werden muß, darum, weil es mit dem anerkannt Wahren nicht im Widerspruche steht. Aber kein Lehrsatz darf angenommen oder verworfen werden, es sei denn aus zureichendem Grunde; so wenig also darum, weil es in den symbolischen Büchern steht, als darum, weil es Lehrsatz eines Häretikers war. Beide, der Gnostiker und der mit dem Prärogative: rechtgläubig bezeichneten Kirche, beide, Augustins und Pelagius, beide, Arrius und Athanasius, beide, Luther's und Calvin's Meinungen waren Ausflüsse der menschlichen Geisteskraft; beide kann die Vernunft darum beibehalten oder sich wieder aneignen, beide verwerfen, um einer dritten zu folgen. Der sogenannte Kirchenglaube hat weiter Nichts voraus, als daß er, bis der Geist ein anderes Resultat errungen, des Gemüthes heiligstes Eigenthum bleibt und innen in dem Heiligthume selbst seine Wohnung hat, während, was noch Gegenstand der Prüfung ist, was noch keine allgemeine Anerkennung fand, ausgeschlossen bleibt.

8) Wenn die Vernunft sonach ein weites Feld der Forschung vor sich hat und in jedes Gebiet hinübertreten darf, um Materialien für den Ausbau des christlichen Glaubensgebäudes aufzusuchen, so würde sie doch ihr Werk in dem Augenblicke, wo sie aufbaut, wieder zerstören, würde sich wenigstens ganz unberufen, ja unfähig zu solchem Baue erklären, wollte sie deßhalb jene Materialien, welche sie bisher verarbeitete, als solche bezeichnen, die zu solchem Aufbaue untauglich seien. Diese Materialien, welche von beiden, von der Vernunft wie von dem Gemüthe, als Theile christlicher Erkenntniß, christlicher Wahrheit, christliches Glaubens bezeichnet sind und die Gewährschaft der Zeit für sich haben, sind und bleiben immer diejenigen, nach welchen die Vernunft zunächst zu greifen hat, wenn sie auf und weiter bauen will. Wenn ja das Gebäude der christlichen Theologie sich als unhaltbar nachgewiesen hat im Laufe der Zeiten, so ist es nicht zu verkennen, daß diese Unhaltbarkeit nicht zunächst auf den gelegten Grund und die verarbeiteten Materialien zurückgeführt werden könne und dürfe. Es bedarf keineswegs einer neuen Hermeneutik und einer neuen Exegese, um einen neuen Grund zu legen, denn der Grund, welchen die Exegese bereits gelegt hat, ist gut und dauerhaft. Es bedarf auch keiner neuen Materialien, um auf diesen Grund zu bauen; die Materialien sind da, entsprechen dem Bedürfnisse vollkommen, sind bereits auch überarbeitet und zugerichtet. Die Unhaltbarkeit des christlich theologischen Lehrgebäudes ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß man nicht gesorgt hat, mit gehöriger Umsicht das Gebäude dem Grunde anzufügen, daß man die Theile nicht ins richtige Verhältniß zum Ganzen gestellt, daß man sich, um die Theile zu einem Ganzen zu vereinen, nicht der rechten Bildungsmittel bedient hat, und bei dem Fortbaue mehr dem nächsten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, als mit regelrechter Consequenz einen weise angelegten Plan zu verfolgen strebte, wodurch, was unvermeidlich war, ein den guten Geschmack beleidigendes Flickwerk entstanden ist, zufolge welchem das christliche Lehrgebäude selbst der Idee der Einheit entfremdet scheint. Das Gemüth zwar wird durch den Mangel an logischem Zusammenhange, welcher die Vernunft zu stäts erneuertem Ringen anregt, weit weniger empfindlich berührt, sobald die als Gegenstände des Glaubens gewürdigten Lehren nur jenen Bedürfnissen genügen, die es zunächst hat, beruhigt sich aber gleichwohl da am leichtesten, wo das Schöne und Harmonische mit dem Nützlichen und Nothwendigen vereint ist. Die Gefühle sind zwar immerdar geneigt, auf die Seite des Alten, Gewohnten, Bequemen, Trostbietenden zu treten, wo das ungewohnte Neue zu Geltung gebracht werden soll, und sträuben sich gegen alles Niederreißen ohne Ziel und Zweck, das sie heimathslos zu machen droht; fühlen sich aber gleichwohl nur da wohl, wo Alles zweckmäßig geordnet und eingerichtet ist. Das gläubige Herz bedarf zwar keineswegs des Schauens, freut sich aber gleichwohl, wenn dasselbe Element, das wohlthuende Wärme gibt, auch Licht und Klarheit um sich her verbreitet.

9) Kein Lehrsatz der Kirche bildet ein für sich bestehendes Ganzes, sondern ist nur ein Theil des Ganzen, ein Stein von denen, aus welchen das Gebäude christliches Glaubens zusammengesetzt ist. Das Ganze und die Theile muß daher auch in, sich gegenseitig erläuternder, Wechselwirkung stehen, in der Art, daß das Ganze dem Speciellen, das Specielle dagegen wieder dem Ganzen Licht, Bedeutung und Nachweis gibt; und ein Religionssystem empfiehlt sich nur dann, trägt nur dann das Gepräge der Wahrheit, wenn die Nothwendigkeit des Einzelen zum Ganzen sich unwidersprechbar nachweist, und durch ein genaues Ineinandergreifen der Theile jenes sich ausbildet und abrundet. So strömen auch die Strahlen der Sonne alle nach einem Centralpunkte hin, und von diesem strömen die Stahlen wieder aus; das Ganze erhalt hier wie dort sein Dasein durch die Theile, die Theile aber sind nur Etwas durch das Ganze. Bezeichnen wir nun die Wahrheit als den Centralpunkt, in welchem alle Strahlen sich einen, so sind sowohl die Erkenntniß, welche von der Vernunft ausgeht, als der Glaube, welcher sich an die Offenbarung anschließt und mit dem Gefühle umfaßt wird, die Strahlen selbst; denn wie die Offenbarung von dem Centralpunkte ausströmt, so ergießen sich die Schlüsse der menschlichen Vernunft nach dem Centralpunkte hin, und von einem Bevorzugen des einen oder des anderen kann in keinerlei Weise die Rede sein. Wo solche Wechselwirkung nicht ist, entstehen Ecken, Lücken und alle jene Unregelmäßigkeiten und Widersprüche, in welchen sich Zweifel und Ungewißheit vestsetzen, aus welchen Controverse und Parteiungen hervor gehen.

10) Liegt nun aber endlich ein überaus reicher Trost für das Gemüth in der Ueberzeugung, daß die positiven Lehrsätze des bekannten Glaubens einestheils auf göttliche Offenbarung, anderestheils auf Vernunftmäßigkeit beruhen und sonach an und für sich, und in jeder Hinsicht Wahrheit seien; und beruhigt sich dagegen die Vernunft nicht eher, bis sie das, was die Offenbarung verkündet hat, sich aneignete, und aus den einzelen Theilen desselben ein ihr genügendes, wohlgeordnetes und zusammenhängendes Ganze heranbildete, so ist es unverkennbar, daß beiden, den Ge-

fühlen, die im Dienste des Gemüthes stehen, so gut wie der Vernunft um das Bessere zu thun sei. Beide haben ein Ziel, beide auch einen Zweck des Strebens, nur äußert es sich hier mehr activ im Erfassen, dort mehr passiv im Festhalten. Da aber, wo Gemüth und Vernunft, Gefühl und Erkenntniß so in Eins verschmelzen, daß beide zufriedengestellt sind, vollendet sich die Wahrheit. Und diese Vollendung wird die Gabe der Zukunft, das χάραγμα der Verklärung zu einem besseren Zustande in einer höheren Welt sein.

Ich schließe mit den Worten Augustin's: modo enim salus nostra in spe, nondum in re, nondum tenemus iam, quod promissum est, sed venturum speramus. Fidelis autem est, qui promisit, non te fallet, tantum noli deficere, sed expecta promissionem; *non enim novit fallere veritas.* Tu noli esse mendax, ut aliud profitearis, aliud agas. Tu serva fidem et servat ille pollicitationem. Si autem tu non servavaris fidem, tu te fraudasti, non ille qui promisit.

a. x. φ.

Die Heilige von Kaltern.

Zwischen Botzen und Salurn, am Abhange des Gebirges, liegt das romantische Kaltern, das in diesem Augenblicke von nahe und fern ein Ziel frommer Pilger ist. Täglich sind Hunderte dort anwesend, die zu Wagen und zu Fuße ankommen, um die weitberühmte Heilige zu sehen, und an ihrem Lager ein brünstiges Gebet zum Himmel emporzuschicken. Die Heilige ist Maria von Merl, Tochter eines Gutsbesitzers allda, ein junges Mädchen von ungefähr zwanzig Jahren, das sich nun seit mehreren Monaten, Einige sagen seit einem halben Jahre, in einem seltsamen Zustande befindet. Maria liegt mit offenen Augen und gefalteten Händen im Bette, ohne Etwas von Allem, was sie umgibt, zu sehen oder zu hören, und ohne die mindeste Nahrung zu sich zu nehmen, mit Ausnahme des Saftes einiger zerdrückten Trauben, oder einer Citrone. Sie spricht nicht, und liegt regungslos da, die Augen unverwendet auf ein Madonnenbild gerichtet, bis daß während der Messe in der Kirche der Moment der Wandelung kommt; dann erhebt sie sich mit Blitzesschnelle auf eine wunderbare Weise, und kniet im Bette mit tiefgesenktem Haupte, hierauf sinkt sie wieder in ihre frühere Lage zurück. Das Volk sah hierin alsbald ein Wunder, und zog in Schaaren herbei, es anzustaunen; allein die Behörde soll sich dem widersetzt haben, bis auf Befehl des Bischofs von Brixen sich ein Geistlicher hinverfügen mußte, der nun beständig bei der Kranken ist und den Zutritt zu ihr einem Jeden gestattet. Man tritt durch eine Thür in ein kleines Zimmer, hält sich am Lager des Mädchens auf, so lange man will, und verläßt es dann, zu einer anderen Thür hinausgehend. Das Landvolk läßt sichs jedoch nicht nehmen, betend und knieend dort zu verweilen. Der Geistliche läßt dieß zwar geschehen, wiederholt jedoch immer dabei: „Haltet sie nicht für eine Heilige — sie ist es nicht — nur eine Fromme ist sie." — Nachmittags wird die Kranke gewöhnlich von Krämpfen befallen, und dann muß ein Jeder, bis auf den Geistlichen, das Zimmer verlassen. — Man mag mit verschiedenen Gegenständen noch so nahe und schnell ihr vor dem Gesichte herumfahren, so wird sie nie durch ein Augenblicken verrathen, daß sie etwas davon merke, ebenso wenig Antwort geben, wenn man sie anruft. Nur wenn der Geistliche sie beim Namen nennt, scheint sie aus ihrer Lethargie zu erwachen, streicht sich die Haare zurück, ihr Auge wird belebter, und sie antwortet auf das, was man sie fragt. Schnell aber geht sie wieder in ihren früheren Zustand über und pflegt gewöhnlich noch zu sagen: „Laßt mich, ich bin nicht für diese Welt, laßt mich fort!" — Sie hat schöne regelmäßige Züge, lang herabhängende blonde Haare, die feinen Lippen sind vest geschlossen, die Wangen leicht geröthet. Die ganze Familie der v. Merl zeigte schon seit lange einen Hang zur religiösen Schwärmerei. Maria war stäts von überaus reizbaren Nerven und eine eifrige Kirchengängerin. Zwei Schwestern von ihr haben sich kürzlich als Nonnen einkleiden lassen, ein Bruder ist Capuziner. Ihren Todestag soll sie bereits für den September sich selbst vorausgesagt haben; der September ging aber vorüber, ohne daß sie gestorben ist. Sonst hat man keine Spur von Vorhersagungsgabe oder Clairvoyance an ihr bemerkt. Der Fall ist merkwürdig genug, besonders wenn man ihn mit ähnlichen in Verbindung bringt, die hier und da in nichtkatholischen Ländern sich zugetragen haben. Hier fallen solche Kranke gewöhnlich den Aerzten anheim, die dann ihre magnetischen Kunststückchen an ihnen versuchen; dort ist es die Geistlichkeit, welche ihre Macht auf die Kranken übt, deren Clairvoyance einzig darin besteht, die Zeit der Wandelung zu errathen; was übrigens bei einer frommen Kirchenbesucherin im kleinen Orte Kaltern gar nicht zu den Wundern zu zählen ist.

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg in der Schweiz. Schon in früheren Jahrhunderten hatte sich die Regierung von Freiburg kräftig den Ehedispensen widersetzt, in Folge welchen, vermittelst einer Gebühr von vier Franken zu Gunsten des Bischofes, ein Aufgebot nur einmal geschah, statt dreimal, wie in Deutschland, namentlich Baiern und Oestreich. So wurde das Aufgebot eine bloße Förmlichkeit, zwecklos für die bürgerliche Gesellschaft, aber einträglich für den Säckel des Krummstabes; denn auf 400 Ehen im Durchschnitte, welche im katholischen Theile geschlossen werden, trägt dieß für den Oberhirten allein die reine Summe von 1600 Franken jährlich ein, und für die Pfarrer an Schnupftuch- und Opfergeld, zu 3 Fr. wenigstens, 1200 Franken. Dieß beweist, daß man die bürgerlichen Gesetze, die weisen Anordnungen unserer Väter und aller Gesetzgeber wohl vereiteln und seitan setzen darf, wenn es nur der Geistlichkeit Geld einträgt, was man denn fromm und bequem mit der Larve der Religion bedeckt.

Frankfurt, 28. October. Das Frankfurter Journal meldet das am 28. d. Abends 6 Uhr in seiner Residenz Limburg erfolgte Ableben des hochwürdigsten Bischofes Herrn Jakob Brandt. Dieser hohe Diener der Kirche hätte demnach ein Alter von nur 57 Jahren erreicht; seine irdischen Ueberreste sollen morgen zur Erde bestattet werden.

Berlin, 15. Oct. Ein zu Mainz als Küster angestellter ehemaliger Franziscaner-Kalenbruder hat 10,000 Gulden zum Baue einer neuen Kirche in dem Dorfe Güls an der Mosel, 1 Stunde von Coblenz, legirt. Der Bau ist bereits in der Ausführung begriffen.

Hierzu die Beilage Nr. 24.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 24.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

die vierte verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Erläuterungen vermehrte Ausgabe der:

populären Himmelskunde, oder allgemein faßlichen Betrachtungen über die großen Wunderwerke des Weltalls. Nach den neuesten astronomischen Entdeckungen für gebildete Leser, so wie zum Privatunterrichte. Von D. A. H. Chr. Gelpke, herzoglich braunschweig. Schulrathe und Prof. u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln, worunter eine genaue Mondcharte. 8. geh. 1832. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der allgemeine Beifall, dessen sich dieses Werk seither nicht nur in Deutschland, sondern auch durch Uebersetzungen im Auslande, namentlich in England erfreute, so wie die vielfachen günstigen Beurtheilungen desselben, haben den rühmlichst bekannten Hrn. Verf. zu desto größerer Fürsorge und Vorliebe bei dieser neuen Bearbeitung veranlaßt, welche fast auf jeder Seite mit lehrreichen Zusätzen und im Ganzen mit 3 Bogen und einer 5ten Kupfertafel vermehrt auch von der Verlagshandlung vorzüglicher ausgestattet worden ist, und deßhalb in dieser neuen Gestalt jedem denkenden Verehrer der großen Wunderwerke der Schöpfung, zur belehrenden Lektüre, so wie zum Geschenk für die Jugend um so mehr empfohlen werden kann. Der Vortrag ist unterhaltend und durchaus populär; auch sind zum Verständniß desselben keine mathematischen Vorkenntnisse erforderlich.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. Zweite verbesserte Ausgabe.

Die günstige Aufnahme, deren sich dieses Werk im katholischen Deutschland zu erfreuen hatte, machte nach Verlauf von zwei Jahren eine neue Ausgabe nöthig. Der Herausgeber (Freih. v. Wessenberg), die ihm bekannt gewordenen Kritiken beachtend, unterwarf das Werk einer sorgfältigen Revision. Die Taufformulare sind noch durch ein kürzeres vermehrt worden. Der Verbesserungen sind im Einzelnen viele angebracht, die demjenigen nicht entgehen werden, der eine Vergleichung anstellt. Die Verlagshandlung aber hat Alles aufgeboten, um den Gebrauch des Werks zu erleichtern. Der Druck der zweiten Ausgabe ist weit größer, als der der ersten, so daß jetzt die blödesten Augen den Text ohne Anstrengung zu lesen vermögen. Auch ist ein weißeres schöneres Papier gewählt worden. Die Seitenzahl der ersten Ausgabe war 486, die der zweiten ist 520. Dessen ungeachtet hat die Verlagshandlung den frühern Preis von 2 fl. nicht erhöht.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei mir ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Simon. M. Chr. Fr. L. christliche Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen, 1r Cursus 2. Aufl. 4 gr. oder 18 kr. 2r Cursus, 6 gr. oder 27 kr. 3r Cursus, für die obern Klassen in Stadt- und Landschulen und besonders für Confirmanden. 12 gr. oder 54 kr.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß die große Masse religiöser Kenntnisse nicht in einen Lehrgang zusammengezwängt werden dürfe, sondern vielmehr in verschiedene, nach einem naturgemäßen Gange, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitende und sich immer ergänzende Leitfäden vertheilt werden müsse, hat der Verfasser obige drei Lehrbücher bearbeitet, in welchem der ächte Geist des Christenthums sichtbar waltet, und die Religion — das Heiligste u. Wichtigste, was es für den Menschen giebt, — nicht als Sache des Gedächtnisses, oder des bloßen Verstandes, vielmehr als heilige Angelegenheit des Herzens und Lebens behandelt ist.

Leipzig, im August 1833.

Carl Cnobloch.

Volksschrift.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Das Heller-Magazin
zur
Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse,
besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter.

52 wöchentliche Lieferungen mit 200 bis 300 Abbildungen zu 8 Groschen vierteljähriger Vorausbezahlung.

(MOTTO: Allgemeine Verständlichkeit, Unterhaltung Belehrung.)

Das von Tag zu Tag zu Tag allgemeiner werdende Streben aller Volksklassen nach nützlichen Kenntnissen und durch sie nach höherer Ausbildung ist die Veranlassung des Entstehens der Pfennigblätter, welche ihrer Benennung entsprechend dieses Streben aufs Vollkommenste mit äußerst geringen Kosten von Seiten der Käufer befriedigen. England und Frankreich sind in dieser Beziehung Deutschland vorausgeschritten, welches bis jetzt nur eine Unternehmung der Art besaß.

Das bei Cotta erscheinende **Ausland**, Nummer 223, von diesem Jahre sagt:

„Von den Pfennigblättern, die gegenwärtig in England so sehr im Schwunge sind, haben drei allein wöchentlich eine Auflage von 350,000 Blättern. Das „Edinbourgh-Review“ bemerkt in seinem neuesten Hefte über diese Pfennigschriften, jeder Menschenfreund müsse sich über den glücklichen Gedanken freuen, Aufklärung und gemeinnützige Kenntnisse auf so wohlfeile Art bis in die unterste und ärmste Volksklasse verbreitet zu sehen. Mittelst einer unmerklichen Ausgabe kann auch die unbemittelste Familie einen Band von 500 — 600 Seiten an sich bringen, der voll nützlicher und merkwürdiger Mittheilungen und mit 300 trefflichen Holzschnitten oder Kupferstichen geziert ist.“

Man mag daraus sehen, wie sehr der Gedanke solcher Volksblätter angesprochen hat und bewährt gefunden worden ist.

Alles dieses erwägend, getrieben durch unsern Beruf, und täglich aufgefordert durch einen beträchtlichen Schatz an höchst interessanten, aus allen Sphären des menschlichen Wissens entlehnten Gegenständen, die wir schon seit längerer Zeit für ähnliche Zwecke auffammelten, begründeten wir diese neue Zeitschrift,

welche das ganze Universum, so weit als es dem menschlichen Geiste zugängig ist, zur zuleitenden Quelle haben, zugleich aber aus dieser unversiegbaren Quelle stets nur das Anziehendste, Belehrendste und Nützlichste schöpfen, und dem Leser sowohl die aufgespeicherten Vorräthe vergangener Jahrhunderte erschließen, als auch die sich ewig erneuende und die Keime der Zukunft in ihrem fruchtbaren Schooße tragende Gegenwart anschaulich und faßlich vorführen wird.

Wir werden in Auswahl der Gegenstände zu gedachtem Behufe ganz besonders bestrebt seyn, jedes Zusammentreffen mit ähnlichen in Deutschland erscheinenden Zeitschriften zu vermeiden, jedoch durch Mannigfaltigkeit, Neuheit und Eleganz mit ihnen zu wetteifern.

Politik und Angelegenheiten der Kirche sind aus unserer Zeitschrift ausgeschlossen.

Bedingungen.

Der Preis des Heller-Magazins ist von der Verlagshandlung, den angenommenen Titel rechtfertigend,

unerhört billig

und viel wohlfeiler als jedes ähnliche Unternehmen, für den Jahrgang von 52 Wochenlieferungen mit wenigstens 200 Abbildungen auf

1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

festgesetzt worden.

Es wird jedesmal nur der Betrag von einem Vierteljahr bei Empfang der betreffenden ersten Wochenlieferung mit

8 gr. od. 36 kr.

entrichtet.

Wir werden für Text und Abbildungen große Sorge tragen und namentlich die Letztern unübertrefflich schön und deutlich liefern. Die größere Theilnahme, welche wir für unsere Unternehmung erbitten und erwarten, wird durch die fortdauernde Steigerung unserer Anstrengungen vergelten werden.

In den vier ersten Nummern sind abgebildet: der Porzellanthurm unweit Nanking. — Der wunderbare vegetab. Fliegenfänger. — Verbrennung einer indischen Wittwe. — Ein Dampfwagen. — Der Banianbaum. — Mehrere Luftschiffe. — Haus S. M. des Königs von Preussen. — Der Flamingo. — Don Miguel. — Eine Wasserhose. — Der Straßburger Münster. — Der Hundeshay. — Chasse's zerschossenes Haus. — Bildhaueratelier. — Heerde Strauße und wilde Pferde. — Chinesisches Schiff. —

Die Zeitschrift erscheint von jetzt an regelmäßig an jedem Sonnabend und unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Industrie-Comptoir in Leipzig.
(Baumgärtner).

In ruhiger Stunde einer geneigten Beachtung empfohlen.

Zu haben in allen Buchhandlungen:

Blanc's Handbuch, Erster Theil,
ist erschienen und an die Subscribenten versandt.

Handbuch
des
Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbst-Unterricht.

Von
D. Ludwig Gottfried Blanc,
Domprediger und Professor zu Halle.
Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage.
Mit erläuternden Abbildungen.
In drei Bänden.
gr. 8. 90 — 100 Bogen.

Mit Königlich Würtembergischen Privilegium.

Subscriptionspreis für alle 3 Bände 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Als wir im vorigen Jahre die Subscription auf die neue Auflage von Blanc's Handbuch eröffneten, hofften wir und sprachen es auch öffentlich aus, daß das Unternehmen eine außerordentlich große Theilnahme finden werde, und wir haben uns nicht nur nicht getäuscht, sondern unsere Erwartungen sind sogar noch übertroffen worden.

Der gesunde kräftige Sinn, welcher, Gott sey Dank! in allen Gauen des deutschen Vaterlandes vorherrscht, hat bald erkannt, daß hier keine leichte, lose Speise, sondern ein wahrhaft tüchtiges Werk geboten wird, welches wir in der ersten Ankündigung mit Recht ein Haus- u. Familienbuch für Jedermann nennen, und so hat sich unser Unternehmen eines glänzenden Erfolges zu erfreuen gehabt.

Ob, was versprochen, auch wirklich geleistet worden, darüber können nun die Tausende von Subscribenten entscheiden, an die der so eben erschienene erste Band versandt ist.

Für diejenigen aber, welchen Blanc's Handbuch noch nicht näher bekannt oder unsere erste Anzeige entgangen seyn sollte, diene Folgendes zur Charakteristik des Werkes.

Ein ganz ausführliches, materiell vollständiges Lehrbuch der Geographie, der Geschichte und der Literatur ist es nicht und kann es auch seinem Umfange nach unmöglich seyn. Wer daher jene Gegenstände des Wissens zu seinem besondern Studium machen will, der kaufe Blanc's Handbuch nicht!

Wer aber das „Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner" kennen lernen will; wem es genügt oder genügen muß, nur das wirklich Bedeutende und Merkwürdige jedes Landes aufzufassen; wer ohne sich in ein mühseliges Studium der einzelnen Wissenschaften einzulassen, seiner Neigung, seinem Stande, seinen Berufsgeschäften nach, wünscht, (und wer sollte in jetziger Zeit dieß nicht wünschen?) sich in gedrängter Kürze und mit richtiger Auswahl ein lebendiges Bild der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Producte und ihrer Benutzung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Literatur und Geschichte vor die Seele zu stellen, der kaufe Blanc's Handbuch!

Für ihn wird es stets ein bequemes, ihn selten oder nie verlassendes Hülfsmittel seyn, sich auf die rechte Weise auszubilden oder die Kenntniß des früher Erworbenen zweckmäßig wieder anzufrischen.

Er wird in London, wie in St. Petersburg, in Paris, wie in Berlin, in Wien, wie in Stockholm, in Aegypten, wie in Ostindien, sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Literatur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen können. Er wird mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert. Daß es zu gleicher Zeit als Lehrmittel völlig genüge, darüber sind alle Stimmen einverstanden. Der Vater, die Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen, der Hauslehrer u. Erzieher, der seinen Unterricht unmöglich in so viele Fächer zersplittern kann, wie es in den Schulen geschieht, möchten wohl schwerlich ein passenderes Handbuch finden, in welchem alle dahin einschlagenden Lehrgegenstände berücksichtiget und das nicht zu Viel und nicht zu Wenig in einem glücklicheren Verhältniß gegen einander abgewogen wäre.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Electricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Naturerscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.,) ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen griechischen Staat und die Jonischen Inseln. Der dritte Band: das russische Reich, Krakau und sämmtliche außereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und was nun endlich den Preis betrifft, so wären wir zwar wohl berechtigt, den beispiellos geringen Subscriptionspreis in einen höheren Ladenpreis umzuwandeln, aber wir meinen, daß ein so glänzender Erfolg, wie er bis jetzt unser Unternehmen gekrönt hat, auch unsererseits dankbare Anerkennung durch die That erheischt, und so möge denn der Preis von

3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

auch ferner bestehen, auf daß Blanc's Handbuch, allen Ständen, jedem Alter, jedem Geschlecht, auch selbst dem Unbemittelten zugänglich, ein Gemeingut der deutschen Nation seyn und bleiben könne.

In der Verlagshandlung von Fr. Weidemann in Halle und Merseburg wurde im Laufe des Jahres versandt:

Weidemann, D. *G. Fr.*, Rapports et différences entre les principes de la doctrine du D. Quesnay et de celle d'Adam Smith. Tirés des Oeuvres posth. d'un célèbre savant (de Jacob, Cons. d'etat de S. Maj. de Russie) gr. 8. 10 sgr. oder 36 kr.

Weidemann, D. G. Fr., die beiden Systeme des D. Quesnay und A. Smith, kritisch beleuchtet, aus dem Nachlaß eines berühmten Staatsmanns (kaiserl. russischem Staatsrath v. Jacob). 8. 10 sgr. oder 36 kr.

Gründler, Hofrath, Polemik des german. Rechts, nach dem Systeme des D. Mittermaier und Geh. Rath D. Böhmer. 2 Theile. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Benicken, Hauptmann, Roms Staats- und Kriegsgeschichte für Militärs. 1r Theil. Subscriptionspreis für 3 Theile. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Holland und Europa. 8. 3½ sgr. oder 14 kr.

Gersdorf, W. v., Ritter Julian und die schöne Isolde. Roman. 2 Thle. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Sensitiven. Novellen und Erzählungen. 8. 22½ sgr. oder 1 fl. 21 kr.

Stæger, D., Sophocles Oedipos. Metrisch übersetzt. 8. 15 sgr. oder 54 kr.

Krause, Vita Fr. Guil. Magni. 8. 7½ sgr. oder 27 kr.

Beantwortung einer Frage über Rationalismus und Mysticismus. Aus dem Nachlasse eines berühmten Geistlichen. 8. 7½ sgr. oder 27 kr.

Rußland und die Civilisation. 8. 15 sgr. oder 54 kr.

Dresden, das constitutionelle, das monarchische Wien und München. 8. 7½ sgr. oder 27 kr.

Weidemann, D. Fr., Halle's Bürgertreue. Festspiel. 4. 2½ sgr. oder 9 kr.

Bärmann, D., Novellen, Erzählungen und kleine Skizzen. 8. 2 Thle. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Weidemann, D., Herz und Gedanken. 8. 2½ sgr. od. 9 kr.

— — Der schöne Wilhelm. Ein halle'sches Volksgemälde. In 2 Aufz. 8. 5 sgr. oder 18 kr.

Jacobi, J., Ueber das Verhältniß der Juden zum Staat. Gegenschrift wieder Hrn. Geh. Rath Streckfuß. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Zeitschrift „Salina“ herausgegeben vom Königl. Preuß. Justizcommissär und Patr. Richter D. Fr. Weidemann in Halle, vom 1. Oct. ab, mit dem Hallischen Tage- Lokal- und Intelligenzblatte vereinigt, erscheint mit höchster Concession auch im nächsten Jahre täglich, mit Ausnahme des Bußtags, erscheint eine Nummer (ein halber Bogen in Quart) und kostet der ganze Jahrgang in 364 Nummern im Buchhandel nur 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. prän., so daß also das Blatt noch nicht einen Silberpfennig kostet. Die wohlfeilste Zeitschrift auf Welt.

Später als Mitte December d. J. eingehende Bestellungen können nur mit Wegfall der bereits ausgegebenen Nummern expedirt werden.

Porträts.

Die wohlgetroffenen Porträts

1) der Professoren D. Wegscheider und D. Tholuck, auf einem Blatte, ganze Figur. 10 sgr. od. 36 kr.
2) des Justizcommissärs D. Fr. Weidemann in Halle, Herausgeber der Zeitschrift „Salina“

empfiehlt

die Kunsth. v. Otto Weidemann u. Comp. in Halle.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Ehrentempel.

Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Gedichte, welche das deutsche Land und das deutsche Volk verherrlichen,

von

D. J. C. Kröger,

Katecheten am Waisenhause in Hamburg.

1r Theil.

(Das deutsche Land.)

gr. 8. Altona, J. F. Hammerich.

Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

In dieser ausgezeichneten und in ihrer Art neuen Sammlung vereinigt der Verfasser dichterische Darstellungen der vorzüglichsten Gegenden Deutschlands, der weltbürgerlichen Thaten und Schicksale unseres Volkes, seiner Sitten und Tugenden und seiner Verdienste um Kunst und Wissenschaft, wie sie von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in unserer Sprache und deren besonderen Mundarten erschienen sind, und begleitet sie mit erläuternden Anmerkungen und verbindenden Uebergängen, um durch diese Geist und Herz, Gedächtniß und Phantasie gleich stark anregenden Schilderungen einen vaterländischen Sinn bei Jung und Alt zu erzeugen, der nicht mehr bloß das Fremde liebt und lobt, sondern voll edlen Selbstgefühls sein Vaterland liebt, seines Volkes Werth und Würde anerkennt und dessen Ehre und Wohlfarth mit allen Kräften zu befördern strebt, und um dadurch zugleich ein Handbuch der deutschen Dichtkunst und Sprache zu geben, den Reichthum und Bildungsgang desselben zu bezeichnen. Schon dieser erste Theil, welcher über 250 dichterische Beschreibungen der vorzüglichsten Gegenden Deutschlands und mit denselben manches interessante Naturgemälde liefert, beweiset wie sehr es dem der pädagog. Welt rühmlichst bekannten Verfasser gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen, dem Alter eine würdige Geistesnahrung und der Jugend einen lehrreichen Stoff, beym geschichtlichen, geographischen und sprachlichen Unterricht darzureichen. Die Verlagshandlung überreicht das Werk in einer geschmackvollen Ausstattung allen Freunden des Vaterlandes und wird nach Beendigung des Ganzen (2r Band) einen Auszug für Schulen folgen lassen.

Anzeige für das gesammte philologische Publikum und alle Freunde der griechischen Sprache.

Durch mehrfache Anfragen veranlaßt zeigen wir hiermit an, daß wir die in unserm Verlage erschienene und noch erscheinende überall rühmlichst bekannte Bibliotheca graeca curantibus F. Jacobs et O Ch. F. Rost bei Abnahme der ganzen Sammlung noch zum ersten Subscript. Pr. erlassen wollen, (jedoch bei einzelnen Bänden findet derselbe nicht statt,) und dafür auch durch alle Buchhandlungen so wie ein ausführlicher Conspectus dieses Unternehmens in lateinischer Sprache, zu beziehen ist.

Gotha, im September 1833.

Hennings'sche Buchhandlung.

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wohlfarth, D. Joh. Fr., über Wesen und Bestimmung der Universitäten, so wie die zweckmäßige Anwendung der Universitätsjahre, in besonderer Rücksicht auf unsere Zeiten. Für Studierende, deren Aeltern u. Vormünder. 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Hülferuf der Landschulen und deren Lehrer, in Form bescheidner Wünsche ausgesprochen und allen Gönnern und Beförderern der Volksschulen gewidmet von mehreren Schullehrern des Großherzogth. Weimar. Das Ergebniß einer Schulkonferenz. 8. broschirt. 6 gr. oder 27 kr.

Verzeichniß herabgesetzter Bücher. gratis.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versendet worden:

Becker, D. K. F., Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. gr. 8. 8½ Bogen. Preis 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Wir hoffen mit Zuversicht, daß dieses neue Werkchen des um die Sprachwissenschaften hoch verdienten Hrn. Verf. bei allen mit den Fortschritten derselben Befreundeten eine eben so günstige Aufnahme finden werde, wie dessen frühere Arbeiten. Um die Einführung dieses Buches in Schulanstalten zu erleichtern, werden wir gerne denjenigen Herren Lehrern, welche es vorziehen bei Bestellungen von Partien sich direct an uns zu wenden einen verhältnißmäßig größeren Rabatt bewilligen.

Frankfurt a. M. im October 1833.

J. Chr. Herrmann'sche Buchhandlung.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. November 1833. Nr. 176.

Ueber Emancipation der Juden.

Unter dieser Aufschrift erschien in Nr. 86. und 87. der A. K. Z. von diesem Jahre ein Aufsatz von Hrn. D. Neudecker, dessen Tendenz hauptsächlich dahin geht, gegen D. Krug in Leipzig und D. Rieser in Hamburg zu beweisen, daß der Talmud in unseren Tagen noch dasselbe Ansehen unter den Juden genieße, welches man ihm früher beilegte, und daß der Talmud, auf welchen die Israeliten in der Mitte Deutschlands noch jetzt verpflichtet werden, solche unmoralische, namentlich solche feindselige Lehren gegen die Christen enthalte, daß die Emancipation der Juden, wenn sie den Talmud beibehalten, das Wohl der christlichen Staaten gefährden kann, weßhalb die Kirche die Verpflichtung habe, sich dieser so lange ernst und nachdrücklich zu widersetzen, bis jede Gefahr, die etwa entstehen möchte, beseitigt sei. Jedoch gesteht D. Neudecker am Ende seines Aufsatzes selbst zu, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn die Emancipation der Juden, insofern nur dem Staate hinlängliche Garantie gegen jeden Nachtheil gegeben wird, zu Stande gebracht würde, und daß es ungerecht sei, dieselben des verschiedenen Glaubens wegen, von der Theilnahme an den Rechten der Staatsbürger auszuschließen. Er macht deßhalb den Vorschlag, in Deutschland die Emancipation ebenso zu bewerkstelligen, wie dieß in Frankreich unter Napoleon geschehen, daß nämlich ein Sanhedrin constituirt werde, welcher, mit gänzlicher Abschaffung des Talmuds, nach dem Hauptsatze: Liebe deinen Nächsten, d. i. den Juden und jeden Fremdling, wie dich selbst, eine moralische Bekenntnißschrift abfaßte und den Regierungen vorlegte. — Würde nun dieses Symbolum genügend gefunden, dann müßten sich die Rabbiner verbindlich machen, nur nach demselben zu lehren, nur darauf öffentlich zu verpflichten. — Wäre dieß geschehen, alsdann könnte man die Emancipation nach rechtlichen und christlichen Grundsätzen nicht länger verweigern.

Mag nun auch dieser Vorschlag des Hrn. D. N. recht gut gemeint sein, so kann ich doch mit seiner ganzen Darstellung und Beweisführung nicht übereinstimmen, und derselbe wird mir daher erlauben, sie etwas näher zu beleuchten. — Er macht zuvörderst dem D. Rieser, welcher in seiner bekannten Schrift mit glühendem Eifer für die Erlösung seiner Glaubensgenossen kämpfte, den Vorwurf der Einseitigkeit, weil er sich bloß auf den juristischen Satz von gleichen Pflichten, und daher auch von gleichen Rechten stützt und behauptet, daß es unmenschlich, daß es teuflisch sei, des Glaubens wegen die bürgerliche Unfähigkeit auszusprechen, zu vertheidigen, sich aber auf die Würdigung der Lehre des Talmuds nicht einläßt. Inwiefern nun Rieser deßhalb der Vorwurf der Einseitigkeit treffen soll, ist wohl schwer zu begreifen. Im Gegentheile trifft dieser Vorwurf diejenigen, welche, wenn es sich von Emancipation der Juden handelt, immer nur vom Talmud und von seinen unmoralischen Lehren sprechen, den Rechtsgrundsatz von gleichen Pflichten und gleichen Rechten aber in den Hintergrund gestellt wissen wollen. Ist der Staat, dem doch die Competenz zur Entscheidung dieser Frage zusteht, ein bürgerlicher, oder ist er ein kirchlicher Verein? Ist er eine Anstalt des Rechtes, oder ist er eine Anstalt des Glaubens? Hat er nicht als Rechtsanstalt vorzüglich darüber zu wachen, daß einem Jeden dasjenige zu Theil werde, was ihm nach den Aussprüchen der Gerechtigkeit gebührt? Wohl wissen wir, daß dem Staate auch die Aufsicht über die Glaubensparteien, die in demselben leben, zusteht, und daß er das Recht wie die Pflicht hat, darüber zu wachen, daß von keiner Confession unmoralische, staatsgefährliche Grundsätze gelehrt oder verbreitet werden. Allein enthält der Talmud wirklich die gefährlichen Lehren, welche man ihm so oft schon vorgeworfen hat, und deren Vorhandensein auch D. N. zu beweisen sich abmüht, alsdann ist es Pflicht der Regierungen, den Talmud durchaus zu verbieten und alle diejenigen, welche hartnäckig der Lehre desselben anhängen, geradezu aus dem Lande zu verweisen. Hat man ja auch die Jesuiten allenthalben verwiesen, weil sie unsittliche, verderbliche Grundsätze lehrten und befolgten. Den Talmud aber und seine angebliche schlechte Moral dulden, und diese doch wieder zum Vorwande nehmen, um den Juden die bürgerliche Gleichstellung zu versagen, hierin liegt gewiß Einseitigkeit. Warum soll nicht auch hier der Grundsatz gelten: pereat mundus, fiat justitia?

Wie aber durch die Emancipation Gefahr für das Wohl der christlichen Staaten entstehen könnte, dieß zu begreifen

ist mein Verstand zu schwach. Die Juden haben bisher in den christl. Staaten gelebt, und sind mehr als einmal in Gefahr gewesen, von den Christen gänzlich ausgerottet zu werden. Allein man hat noch nie gehört, daß die Christen durch die Juden in Gefahr gekommen wären. Oder soll diese Gefahr aus der Gewährung der wenigen Rechte hervorgehen, welche den Juden gegenwärtig noch fehlen, und welche sie durch die Emancipation erhalten sollen? — Was könnte doch wohl ein Jude, und würde er auch Landstand, Regierungsrath, Officier, ja sogar Minister, den Christen mit seinem Talmud für eine Gefahr bereiten? Die Christen werden alsdann um so weniger Nachtheil oder Beeinträchtigung von Seite der Juden zu besorgen haben, denn von Gefahr kann wohl, da in Deutschland mehr als 70 Christen auf einen Juden gezählt werden, die Rede nicht sein, wenn sie die Juden liebevoller behandeln und sie zu sich heranziehen; wenn sie aufhören, dieselben mit Beschimpfungen zu überhäufen, sie zurückzusetzen und beständig daran zu erinnern, daß man sie nur als Fremdlinge duldet, aber nicht als Bürger des Staates betrachtet, und auch an den kostbarsten Rechten des Staatsbürgers nicht Theil nehmen läßt, ob sie gleich alle Pflichten und Leistungen der Christen, ja, oft noch weit mehr als diese, zu tragen haben. Ist es wohl christlich, ist es wohl menschlich, zu verlangen, daß die Juden das Gebot: liebe deinen Nächsten wie dich selbst, auch gegen die Christen erfüllen sollen, während doch diese soviele Jahrhunderte hindurch sich als die ärgsten Feinde der Juden gezeigt, gar nicht selten Tausende derselben ohne allen Grund hingeschlachtet haben und auch jetzt noch großentheils nicht anders als ihre Feinde sich zeigen? O, daß doch Alle, welche sich Christen nennen, auch den Ausspruch Christi befolgen möchten: „Alles nun, was ihr wollet, daß die Leute euch thun sollen, das thuet ihr ihnen.“ Liebe wird nur durch Liebe erworben, nicht aber durch Druck, Verachtung und Hohn. Ihr aber müsset schon deßhalb, weil Ihr die Stärkeren seid, uns, als den Schwächeren, die Hand reichen und freundlich entgegen kommen. Auch seid Ihr aus dem Grunde hierzu verbunden, weil Ihr uns von jeher großes und schweres Unrecht zugefügt habet, weit größeres und schwereres, als je in unserer Macht stand, Euch zuzufügen. Und ist denn die Liebe der verschiedenen christlichen Religionsparteien gegen einander so groß, daß man die Juden deßhalb von der Theilnahme an den bürgerlichen Rechten ausschließen will, weil sie nur sich unter einander lieben sollen, die Fremden aber nicht? Man dürfte wohl eine Wette eingehen, daß sich für eine jede Stelle des Talmuds, wo angeblich Lieblosigkeit und Haß gegen die Heiden, denn von Christen ist, wie später hinlänglich dargethan werden soll, in diesen Stellen die Rede nicht, gelehrt wird, eine entsprechende und noch viel stärkere in den Schriften Luthers und der Reformatoren auffinden ließe, wo zur Verachtung, zum Haße und zur Verfolgung der Juden, der Muhammedaner, der Katholiken und auch der Reformirten ermahnt wird. Denn daß die Katholiken nach den Lehren ihrer alleinseligmachenden Kirche die Lutheraner, Reformirten, von Juden und Muhammedanern gar Nichts zu sagen, nicht lieben können, dieß wird wohl D. N. selbst zugestehen. Man darf ja nur an die Bulle in coena domini, an den Eid der Bischöfe und an das Encyklicum des jetzt lebenden Papstes erinnern. Warum schließt man nun in den evangelischen Ländern die Katholiken nicht aus, die doch in ihrer Tradition und in ihren Bullen eben solche Lehren haben, wie man sie dem Talmud zum Vorwurfe macht? — Der Grund davon mag der sein, daß es nicht sowohl an dem Willen, als an der Macht fehlt. Dieß beweist wenigstens England, wo man bis vor ganz kurzer Zeit dasselbe Unrecht gegen die Katholiken beging, welches gegenwärtig noch in sehr vielen Ländern gegen die Juden begangen wird. Und wären in England nicht mehr Katholiken, als Juden daselbst sind, so daß man sich nicht vor ihnen zu fürchten gehabt hätte, so wären wahrscheinlich ihre Klagen ebenso wenig gehört worden, als die der Juden. Zum Beweise, daß auch christliche Gelehrte die soeben dargelegte Ansicht gehegt haben, möge eine Stelle aus dem 19. Theile der orientalischen Bibliothek des, keineswegs für Juden parteiischen, J. D. Michaelis dienen. „Auch in dem — sagt der gelehrte Mann — gebe ich ihm (Dohm) Recht, was er gegen Eisenmengers entdecktes Judenthum sagt, darnach er die Juden nicht beurtheilt wissen will. Er halte Eisenmenger's entdecktes Judenthum für ein gelehrtes, aus vielem Fleiße und großer Belesenheit entstandenes Buch, und ich lerne daraus sehr oft, wenn ich nachschlage; aber dabei ist es äußerst feindselig und ungerecht, und wenn Einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen Etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie, wenn Einer ein entdecktes Papstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vorbeilassung des Guten Alles auszeichnen wollte, was jemals irgend Einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder was beim Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist? Was man alsdann den Katholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein Jeder; aber gewiß, wir Lutheraner würden ebenso schlecht wegkommen, und so wenig im R. R. Duldung verdienen, als die mysteriösen Wiedertäufer.“ Dieses Urtheil des sachkundigen Michaelis hätten alle diejenigen wohl beherzigen dürfen, welche in neuerer Zeit so viel über und gegen den Talmud geschrieben haben, und doch ihre ganze Kenntniß von demselben bloß aus Eisenmenger und Consorten geschöpft haben.

Doch will ich mich nicht zum Apologeten des Talmudes und seiner Lehre aufwerfen; ich gestehe es vielmehr freimüthig, daß, nach meiner innigsten Ueberzeugung, dieselbe für unsere Zeiten nicht mehr passend und auch der wahren Religiosität und Sittlichkeit allerdings nicht förderlich ist. Allein nicht deßhalb, weil, wie D. N. glauben machen will, der Talmud den Juden die Erlaubniß oder gar den Befehl ertheilt, die Christen nicht zu lieben, der christlichen Obrigkeit keinen Gehorsam zu leisten, und den Eid nicht heilig zu halten; denn diese Beschuldigungen sind, wie weiterhin gezeigt werden wird, völlig ungegründet. Aber der Talmud ist, nach meiner Ansicht, darum verwerflich, weil er die göttlichen Gesetze nicht selten durch die abgeschmacktesten Spitzfindigkeiten verdreht und dieselben ins Unendliche vermehrt, so daß er seinen Anhängern eine Last auflegt, die sie kaum ertragen können, weil er mehr auf den Buchstaben sieht, als auf den Geist, und weil das einseitige Studium desselben, ungeachtet der vielen schönen und herrlichen Sprüche, die er enthält, einen pharisäischen Dünkel und

eine Werkheiligkeit erzeugt, bei welchen die wahre Gottesverehrung nicht selten in den Hintergrund gedrängt wird. Allein dieß gibt dem Staate kein Recht, den Juden, welche schon unter dem schweren Joche des Talmudes seufzen, noch ein Joch aufzulegen, indem er die Erfüllung aller Bürgerpflichten mit Strenge von ihnen fordert, während er ihnen den Genuß der kostbarsten Bürgerrechte entzieht; es gibt ihm kein Recht, die Anhänger des Talmudes mit bürgerlicher Zurücksetzung zu bestrafen, und dadurch der Verachtung ihrer Mitbürger preiszugeben. Dieß ist kein Mittel, die Juden aufzuklären und zu bessern, es erzeugt vielmehr, die Geschichte sagt es deutlich genug, eine Verstecktheit und eine Hartnäckigkeit, welche sich um so vester an das Falsche und Verkehrte anklammert, und die angenommenen Vorurtheile durchaus nicht fahren läßt. Auch wird dieß, wie D. N. selbst bemerkt, eine Veranlassung, daß so Manche nur um zeitlicher Güter willen Christen werden, und auf diese Weise die christliche Kirche mit Gliedern vermehrt wird, welche dem tönenden Erze und der klingenden Schelle gleichen.

Der Staat kann aber, wenn er mit Umsicht zu Werke geht, auf anderen Wegen, die ganz mit der Gerechtigkeit übereinstimmen, dahin wirken, daß das Ansehen des Talmudes unter den Juden immer mehr schwinde, und heilsame Aufklärung unter denselben befördert werde. Verbote nützen Nichts, sondern machen die Sache nur ärger. Ich kenne nicht wenige gebildete Israeliten, welche der Ansicht huldigen, daß der Talmud abgeschafft oder wenigstens eine starke Sichtung seines Inhaltes vorgenommen werden müsse. Sollte aber dieß die Bedingung zur Erwerbung bürgerlicher Rechte sein, so würden sie nicht mehr dafür stimmen. Dieser Ansicht ist auch Rieser, und dieser Ansicht stimme auch ich vollkommen bei. Wir glauben auch nicht einmal den Schein auf uns laden zu dürfen, als wollten wir unsere religiöse Ueberzeugung der Erwerbung irdischer Vortheile zum Opfer bringen. Daß aber der Talmud und die rabbinische Lehre immer mehr zurückgelegt werden, darin haben Krug und Rieser vollkommen Recht, was auch immer D. N. dagegen sagen mag. Denn, daß der Talmud noch das nämliche Ansehen wie früher genießen müsse, weil ein einzeler junger Israelit zu Hessen-Cassel bei seiner Confirmation ausdrücklich auf den Talmud verpflichtet wurde, dieser Schluß ist doch, mindestens gesagt, ein bischen zu voreilig. Ich bin Districtsrabbiner in Baiern, und kann versichern, daß ich meinem Leben nie auf den Talmud, ja auch nicht einmal auf das Gesetz verpflichtet worden bin. Die Confirmation ist seit Kurzem in vielen israelitischen Gemeinden eingeführt worden. Es ist aber noch keinem wissenschaftlich gebildeten Rabbiner eingefallen, die jungen Israeliten auf den Talmud zu verpflichten. Wäre in Cassel, wo, so viel dem Schreiber dieses bekannt ist, kein wissenschaftlich gebildeter Rabbiner ist, ein solcher angestellt, so würde jenes Factum, auf welches D. N. so viel Gewicht legt, wahrscheinlich gar nicht vorgekommen sein. Das Studium des Talmudes aber ist bei uns in Baiern so sehr gesunken, daß, während vor 20 Jahren noch fast alle Knaben, mit wenigen Ausnahmen, darin unterrichtet wurden, jetzt kaum unter hundert Einer Unterricht darin empfängt. Die Ursachen davon sind die weisen Verordnungen der königl. Regierung, wonach in allen Gemeinden gebildete und geprüfte

Religionslehrer, die größtentheils ein Seminar besucht haben, angestellt werden mußten. Diese Lehrer verstehen beinahe Alle selbst Nichts vom Talmud, und daher kann es ihnen auch nicht einfallen, Unterricht darin zu ertheilen, wenn sie auch nicht schon durch den vorgeschriebenen Schulplan daran verhindert wären. Sie ertheilen den Religionsunterricht nach den Lehrbüchern von Johlson, Kley, Peter Beer ꝛc., in denen, man darf es keck behaupten, eine ebenso reine Moral gelehrt wird, als in irgend einem christlichen Katechismus. In Fürth, wo von alten Zeiten her eine hohe Talmudschule bestand, waren vor zwanzig Jahren ungefähr 2 — 300 Jünglinge, die sich ausschließlich dem Studium des Talmuds und der rabbinischen Literatur widmeten. Gegenwärtig ist auch nicht ein Einziger dort, und die Anstalt, welche mehrere hundert Jahre bestanden hatte, ist ganz eingegangen. Die Jünglinge, welche sich auf das Rabbineramt vorbereiten, sind auf den Gymnasien und Universitäten, und lernen das Talmudische nur nebenbei, bei irgend einem Rabbiner. So kann man auch die 12 Folianten des Talmuds, die vor 20 Jahren noch 40 — 50 fl. kosteten, jetzt kaum mehr um 20 fl. an den Mann bringen. Sind das nicht Beweise genug, daß das Ansehen des Talmuds unter den Juden gesunken ist? Denn wenn D. N. bemerkt hat, daß noch jetzt Bücher gesucht und gekauft werden, deren Inhalt nichts Anderes ist, als die Lehren des ehemals erschienenen Machsor, so begreife ich nicht, wie dieß Etwas gegen jene Behauptung beweisen soll. Das Machsor ist ja kein Talmud, und enthält auch keine rabbinische Lehren. Es ist bloß ein Gebetbuch, in welchem hauptsächlich die Gebete für die Festtage enthalten sind. Würden nun alle Regierungen Deutschlands solche Verordnungen erlassen, daß alle israelitischen Lehrer ein Seminar und alle Rabbiner ein Gymnasium und eine Universität besucht haben müssen, und würde über die Ausführung dieser Verordnungen strenge gewacht werden, alsdann würde gewiß die religiöse Aufklärung unter den Juden kräftig befördert und wohlthätiges Licht allenthalben unter denselben verbreitet werden, so daß die Autorität des Talmudes zuletzt von selbst verschwinden müßte.

(Beschluß folgt.)

Gedanken und Bemerkungen zu Theol. Lit. Bl. der A. K. Z. Nr. 28. S. 224: „Die deutsche Schule. Eine Allg. Zeitung für Unterr. ꝛc."

Nr. 12. Christlicher Unterricht. Ein ernstes Wort an alle Lehrer von C. Werner Reinhold. „Man erzieht zu Menschen und nicht zu Christen; dieß ist mit kurzen Worten meine nicht ungerechte Anklage, welche ich hier öffentlich um der Menschheit willen auszusprechen keinen Anstand nehme." — „Wenn anders die Schule ein Werkzeug in der Hand des Staates, und der Staat ein christlicher ist; so kann dieser mit Recht verlangen, daß ihm in der Schule nicht allein Menschen, sondern auch Christen erzogen werden. Und ist die Ausbildung des Menschen zum Christen nicht der höchste Endzweck aller Erziehung?"

Wenn irgend Etwas, von der ältesten bis auf unsere Zeiten, dem menschlichen Geschlechte Schaden gethan, seine echte Ausbildung und Vervollkommnung gehindert und das

letzte Ziel seines Strebens verrückt oder ganz entrückt hat; so ist es das Vorurtheil, als ob es irgend ein Verhältniß geben könnte, in welchem der Mensch über den Menschen erhoben würde. Fast jede Nation glaubte nun im Besitze des tüchtigsten und unfehlbarsten Mittels zu sein, sich auf diese Höhe zu erheben. Durfte man sich mit Recht einen Verwandten ihrer Religion, einen Eingeweihten nennen; dann war man eo ipso über den Menschen erhaben. Daß sich dieses Vorurtheil auch und vorzüglich der Gesellschaft bemächtigt hat, welche nach Christus sich nennt, ist aus leicht begreiflichen Ursachen einleuchtend. Hier glaubt der römisch-katholische Christ über alle andere christliche Parteien erhaben zu sein. Ihm gegenüber steht der evangelisch-protestantische Christ, lächelt zu seinem Dünkel und ruft: O sancta simplicitas, ora pro salute tua! Aber bis jetzt noch beharrt der Jude bei seiner עוֹלָם חֻקַּת יְסוֹדִי weil er sich dadurch höher gestellt wähnt. Der Muhammedaner weicht Keinem und der Wechhabit verachtet sie Alle.

Dieser Irrwahn hat von jeher und besonders unter den Christen die bittersten und giftigsten Streitigkeiten, die gehässigsten Anfeindungen und die grausamsten und blutigsten Verfolgungen erzeugt, thut es noch, und wird es mit unerhörter Wuth und Grausamkeit künftig thun. An eine Vereinigung der Menschen zu einer großen Familie ist darum auch nie, wenigstens nicht eher zu denken, als bis dieser Irrwahn verschwinden, als bis man lebhaft erkannt haben wird, es könne Nichts gedacht werden über die Würde des Menschen.

Christlichen Lehrern ziemt nun am allerwenigsten diese Befangenheit. Ihre heilige Pflicht ist es, dem Menschen seine höchste Würde — das Ebenbild Gottes — und sein höchstes Gut — die Freiheit — wieder zu geben. Eben durch jenen Irrwahn ist dieses Alles geraubt, und das ganze Geschäfft der Erziehung und des Unterrichtes besteht jetzt darin, aus dem edelsten Geschöpfe der Welt Kunstpuppen zu drehen, zu schnüren und zu pressen. Was soll daraus werden? und wo in der Welt wird man am Ende noch einen Menschen finden?

Wer vermöchte es je zu beweisen, Christus sei der Urheber jenes Vorurtheiles, habe den Menschen über den Menschen erheben wollen, habe nicht vielmehr das zu seinem höchsten Endzwecke gehabt, den Menschen wieder zum würdigen Menschen zu machen? Das wirst du freilich nicht eher deutlich einsehen und lebhaft fühlen, als bis du dich frei gemacht hast von allen bisherigen Fesseln, von dir entfernt hast alles elende Flick- und Putzwerk, das Erziehung und Unterricht dir angeheftet hat, bis du mit hellem und nüchternem Geiste die reinen Lehren und den einzig wahren Zweck erforscht haben wirst, der sich in der Anstalt Christi kund thut. Dann wirst du, wie jeder Unbefangene, gern und dankbar gestehen: Unter allen Anweisungen, wie der Mensch wieder zum Menschen erhoben werden könne, sei keine tüchtiger als die christliche Religion. — Oder glaubst du denn als vernünftiger Mensch, Gott habe bei der Schöpfung des Menschen etwas Anderes aus ihm machen wollen, als einen Menschen? Meinst du, der Allweise habe sich geirrt? Und wenn du sagst, Christus habe durch seine Religion den Menschen über sich selbst erheben wollen, behauptest du da nicht höchst Ungereimtes? Einmal liegt

nämlich darin die Behauptung, Christus habe, höchst kurzsichtig, etwas Unmögliches ausführen wollen, und sodann habe er, als Sohn, den Vater corrigiren und emendiren, wohl gar eine neue Schöpfung vollführen wollen.

Immer und ewig wird der Mensch das Höchste bleiben auf Erden, und Alles, was ihm gegeben wird, kann nur als Mittel betrachtet werden, ihn auf seiner Höhe zu erhalten, oder derselben immer näher zuzuführen. Dasjenige Mittel, welches dieß am sichersten und vollkommensten vermag, ist dann unter allen das würdigste und tüchtigste. Wenn man übrigens auch jetzt noch von einer bis ins Unendliche steigenden Vervollkommnung des Menschen spricht, so gehört dieß unter die Träumereien, welche in sich selbst zerfallen.

Dieß sind im Allgemeinen und in beschränktester Kürze die Gedanken, welche sich mir unwillkürlich bei Lesung der R'schen Anklage aufdrangen. Jetzt noch Einiges insbesondere über R's Aeußerungen. Und da habe ich denn überhaupt zu bemerken, daß Alles eine fortlaufende petitio principii enthalte. — „Man erzieht zu Menschen und nicht zu Christen" enthält von zwei Seiten eine petitio principii: 1) Es soll durch diese Behauptung ein Tadel ausgesprochen werden, quod erat probandum. 2) Indem gesagt wird „man erzieht", so wird dadurch eine Allgemeinheit ausgesprochen, die auch noch zu beweisen ist. — „Dieß ist mit kurzen Worten meine nicht ungerechte Anklage." Wenn von dem vorhergehenden Satze noch nicht bewiesen ist, daß er Wahrheit enthalte und mithin nach R's Ansicht einem gegründeten Tadel unterliege; so kann auch nicht von einer Anklage, am allerwenigsten einer nicht ungerechten die Rede sein; — „welche ich hiermit öffentlich um der Menschheit willen auszusprechen keinen Anstand nehme." Hier hat auf jeden Fall der Verf. sich ganz vergessen und stillschweigend sich selbst zurechtgewiesen. Wenn der Christ nach des Verf. Meinung über dem Menschen steht; so ist es nicht um der Menschheit, welche von R. verachtet wird, sondern um der Christenheit willen geschehen. — „Wenn anders die Schule ein Werkzeug in der Hand des Staates und der Staat ein christlicher ist." Ja, ja! das ist leider bei vielen Staaten wirklich der Fall, daß sie die Schule zu einem, ihre Absichten fördernden Werkzeuge machen, und mag in solchen Staaten schon längst anerkannt und ausgesprochen sein. Aber außer diesen Staaten und von evangel. Lehrern ist diese entwürdigende Behauptung hier gewiß zum erstenmale ausgesprochen worden. Daß übrigens auch hierin eine petitio principii liege, leuchtet ein. — „So kann dieser mit Recht — erzogen werden." Da der Obersatz unerwiesen ist, so fällt ja auch der Schlußsatz hin, der sich überdieß, auch jenen zugegeben, doch nicht nothwendig daraus würde ziehen lassen. — „Uns ist die Ausbildung des Menschen — aller Erziehung?" Das ist recht eigentlich das πρωτον ψευδος, und hätte an die Spitze gestellt, aber auch vor Allem gründlich bewiesen werden sollen. So ist und bleibt er, in Folge des Vorhergesagten, ebenfalls petitio principii.

Im October 1833.

Theophilus Amelius Secundus. *)

*) Die von demselben Hrn. Verf. eingesendeten zwei Lieder eignen sich nicht zum Abdrucke in die A. K. Z. D. Redaction.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 9. November 1833. Nr. 177.

Ueber Emancipation der Juden.

(Beschluß.)

Es wird mir nun noch vergönnt sein, die einzelen Stellen, welche D. N. aus dem Talmud angeführt hat, um die Behauptung Krugs, daß derselbe Feindesliebe, Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Heiligkeit des Eides lehre, zu widerlegen, näher zu beleuchten und zu zeigen, daß auch nicht eine einzige dieser Stellen, in ihrem Zusammenhange betrachtet, das beweist, was D. N. damit beweisen will. Dieser führt selbst S. 691 eine Stelle aus dem Tractat Naccoth fol. 24. col. 1. an, welche das Gesetz, das Feindesliebe befiehlt und Wucher an Nichtjuden untersagt, bestätigen soll, indem dort versichert werde, daß der, welcher sein Geld an Nichtjuden nicht auf Wucher leihe, selig werden solle. *) Dann sagt er gleich darauf: „Doch, Deut. 23, 20. sagt auch: an einem Fremden maast du wuchern, und in diesem Satze finden die jetzigen Juden eine Erlaubniß nicht allein, ja, wohl einen Befehl, den Wucher gegen die Christen zu üben.“ Solche Beschuldigungen sind leicht hingeworfen, aber nicht so leicht erwiesen. Hr. D. N. hat auch nicht ein Wort zum Beweise derselben beigebracht. Ist aber ein solches Verfahren recht? ist es christlich? Das Wort im hebräischen Texte, nämlich תַּשִּׁךְ, heißt gar nicht wuchern, wie es Luther übersetzt hat und die Meisten nach ihm, sondern es bedeutet Zinsen nehmen von Jemanden, und es wird durch dieses Gesetz den Juden verboten, daß sie von ihren Brüdern, wenn sie ihnen Etwas borgen, keine Zinsen nehmen dürfen; von Fremden aber, fügt der Gesetzgeber bei, magst du Zinsen nehmen. Das Gehässige, welches man jetzt mit dem deutschen Worte wuchern verbindet, und welches vielleicht zur Zeit Luthers nicht darin lag, ist in dem hebräischen תַּשִּׁךְ keineswegs enthalten. Zu den unmoralischen Lehren, welche der Talmud über den Umgang mit Fremden (Christen) aufstellt, und auf welche der Israelit verpflichtet wird, rechnet D. N. zuvörderst Sanhedrin 92, 1., wo dem Israeliten verboten wird, sich eines Menschen zu erbarmen, der unverständig ist, mit Bezug auf Jes. 27, 11. Wo ist aber hier von Fremden oder Christen die Rede? Mag der Sinn dieser Stelle sein, welcher er will, eine Gehässigkeit gegen die Christen wird gewiß kein Unbefangener darin finden. — Ich will mich, wie bereits gesagt, nicht zum Apologeten des Talmuds aufwerfen; sonst könnte ich sagen, דֵּעָה bedeute hier nicht geradezu Verstand oder Erkenntniß, sondern Erkenntniß Gottes, mithin Religion. In jedem Falle aber müßte der Vorwurf der Immoralität, welche hier der Talmud lehren soll, auch auf den Propheten selbst zurückfallen. Dieser sagt ja auch: „Denn es ist kein Volk von Einsicht, darum wird sich seiner nicht erbarmen sein Schöpfer.“

Megilla 13, 2. wird keineswegs dem Gerechten erlaubt, zu betrügen, wie D. N. trocken hinsetzt, sondern es wird ein Gespräch zwischen Jakob und Rahel erzählt, in welchem jener sein Verfahren gegen seinen Schwiegervater Laban vertheidigt, und sich mit Berufung auf 2 Sam. 22, 27. darüber entschuldigt, daß er gegen den betrügerischen und hinterlistigen Laban ebenfalls betrügerische und hinterlistige Mittel anwendet, dieß ist doch wohl etwas ganz Anderes, als wenn man geradezu behauptet: es wird den Gerechten zu betrügen erlaubt? Beracheth 42, 2. lehrt nicht, daß man erst durch die Beschneidung aufhöre, ein נָכְרִי zu sein, sondern die Worte, welche D. N. selbst in der Note 11) anführt, heißen: der kann nie ein Proselyt (גֵּר) sein, welcher nicht beschnitten und gebadet oder getauft ist. Es folgt also hieraus nicht, was doch gefolgert werden sollte, daß die Christen unter dem Ausdrucke נכרים begriffen seien.

An den drei Stellen: Calla 18, 2. Sabbath 104, 2. Gittin 57, 1. habe ich keine schmutzigen Ausdrücke gegen Christus finden können. Warum hat wohl D. N. diese Ausdrücke nicht angeführt, da er doch sonst die Worte des Talmuds citirt? Ich habe die Sulzbacher Ausgabe von תקכא (= 1761) vor mir, und finde Christus an keiner

*) Ich bitte die verehrlichen Leser, daß sie mir die Beifügung der Stellen in der talmudischen Sprache, da der Aufsatz ohndieß etwas lang geworden ist, erlassen mögen: versichere jedoch, daß ich mich bemüht habe, dieselben wörtlich zu übertragen, und bürge auch für die Treue meiner Uebersetzung.

Digitized by Google

dieser Stellen auch nur erwähnt. Ich kann mich zwar noch erinnern, von meinen Talmudlehrern gehört zu haben, daß in den ganz alten Ausgaben einige Stellen gegen Christus vorkämen, gesehen habe ich sie aber niemals, und in den späteren Ausgaben findet sich durchaus Nichts der Art, wie sich Jeder mit eigenen Augen überzeugen kann.

Nach dem Tr. Avoda Sara 27, 2. ist den Israeliten untersagt, mit denjenigen, welche einen fremden Dienst beobachten, in Gemeinschaft zu treten. Ich weiß nicht, welcher Verstoß hierin gegen die Moral liegen soll? Es ist dieß überdieß keine talmudische, sondern eine mosaische oder vielmehr göttliche Lehre. Moses verbietet den Israeliten auf das Nachdrücklichste, mit den Völkern in Gemeinschaft zu treten, welche um sie herum wohnten, damit sie nicht zum Götzendienste verführt werden mögen. Daß aber der Tr. Avoda Sara unter den Beobachtern eines fremden Dienstes niemals Christen versteht, muß Jedem einleuchten, welcher nur einige Seiten in diesem Tractate gelesen hat. Er braucht bald den Ausdruck נכרים, bald גוים, bald ע"א (= עובדי אלילים Verehrer der Götzen), bald עובדי כוכבים וקזלות (עכום, Verehrer der Sterne und Himmelskörper), und dieß völlig promiscue. Oder kann der noch einen Zweifel darüber haben, wovon hier gehandelt wird, welcher fol. 5. gelesen hat: Und dieß sind die Festtage der גוים: Kalendae, Saturnalia etc. Wer wird wohl hierbei an Christen denken wollen? Allein so geht es, wenn man, anstatt den Talmud selbst zu studiren, was freilich keine geringe Mühe ist, bloß Eisenmenger und Consorten liest, und nun ein vollkommener Kenner des Talmuds zu sein sich einbildet.

Daß Chagiga 16, 1. und Kidduschin 40, 1. erklärt, der Mensch möge, sobald ihn die böse Natur überwältigt, an einen Ort gehen, wo man ihn nicht kenne, hier möge er thun, was sein Herz verlange, ist wiederum keine unmoralische Lehre, die sich auf den Umgang mit Fremden (Christen) bezieht. Die Lehre an und für sich mag allerdings zu tadeln sein? Allein sie ist doch so auffallend nicht mehr, wenn man sie im Zusammenhange liest. Rabbi Chanina wollte nur soviel sagen, daß es besser sei, der Mensch sündige im Geheimen, als daß er öffentlich ein Aergerniß gebe, wie es unmittelbar vor der von D. N. citirten Stelle ausdrücklich heißt.

Sanhedrin 74, 1. soll den Israeliten erlauben, alle Verbote des Gesetzes zu übertreten, nur nicht Abgötterei oder Ehebruch zu treiben, noch Blut zu vergießen, im Falle sie auf diese Weise ihr Leben retten können. Allein die Stelle ist weder richtig übersetzt, noch vollständig angeführt. Es heißt vielmehr so daselbst: Bei allen anderen Uebertretungen des Gesetzes, wenn man zu dem Menschen sagt: übertritt (das Gesetz), damit du nicht erschlagen werdest, darf er übertreten, ausgenommen bei den 3 ꝛc. Es wird also nicht gesagt, daß der Israelite sein Leben retten darf durch Gesetzübertretungen, wenn er sonstwie in eine Gefahr gerathen ist, sondern bloß in dem einzelen Falle, wenn ihm von Anderen gedroht wird, daß sie ihn erschlagen werden, wenn er nicht dieses oder jenes Gesetz übertrete. Dann heißt es aber gleich darauf: R. Jochanan sagte: dieß gilt bloß zu einer Zeit, wo keine Verordnungen der Regierung gegeben sind (nämlich die Gesetze zu übertreten); sind aber solche Verordnungen gegeben, dann muß

man sich auch bei einem geringen Gebote erschlagen lassen, ehe man dasselbe übertritt; aber auch wenn keine Verordnungen gegeben sind, gilt jener Satz bloß im Geheimen, aber öffentlich muß man sich auch bei einem geringen Gebote erschlagen lassen ꝛc. Wird nun hier eine so gar verderbliche Moral gelehrt? Ich bin mit den Casuisten der Christen nicht sehr bekannt, zweifle aber sehr, ob die Moral mancher derselben nicht laxer sei, als die hier gebotene.

„Nach den neueren Lehren — fährt D. N. alsdann fort — sollen die Christen, weil sie die Noachiden beobachten, wirklich Brüder der Israeliten sein. Allein man erwäge diesen Punkt nur etwas genauer, und man wird finden, daß sich die Juden als Juden hier zeigen, daß hierbei von Christen die Rede nicht sein kann." Wozu, fühlt man sich hier gedrungen, zu fragen, wozu sollen solche hämische Ausfälle dienen? Ist es nicht genug, daß man uns unser Recht auf Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern abspricht, muß man uns auch noch öffentlich beschimpfen? Und warum soll die Behauptung, daß die Christen, welche die 7 Noachiden beobachten, Brüder der Israeliten seien, und nicht in dem Verhältnisse der ע"א, נכרים, גוים und עכום zu ihnen stehen, so ganz grundlos sein? Man höre: „Die Noachiden, oder das Gebot für die Beobachtung derselben gilt für jüdische Proselyten des Thores, daß sie für und in Bezug auf die Christen gegeben waren, läßt sich weder erkennen noch beweisen." Es braucht wahrlich keines großen Scharfsinnes, um die Unhaltbarkeit dieser Schlußfolge zu entdecken. Die Noachiden sind, wie schon die Benennung aussagt, für die Söhne oder Nachkommen Noahs gegeben. Zu diesen gehören alle Menschen, also auch die Christen. Die Christen beobachten die Noachiden wirklich, also ist die Behauptung, daß sie nicht in dem Verhältnisse der גוים oder נכרים zu den Israeliten stehen, und daß mithin auch Alles das, was im Talmud von diesen gesagt und gelehrt wird, auf die Christen nicht angewendet werden könne und dürfe, ganz gegründet. Hätte Hr. D. N. den Talmud und die rabbinischen Schriften wirklich studirt, so hätte er finden müssen, daß bei den meisten derselben, sowie bei vielen Ausgaben des Talmuds, gleich vorn von den Herausgebern bemerkt ist: „Wisse, daß alle die Ausdrücke נכרים, גוים, עכום, ע"ז, כותיים u. dergl. durchaus nicht auch die Christen (נוצרים) und ihren Glauben zu bezeichnen seien. Im Gegentheile sind wir diesen zum Danke verpflichtet für die vielen Wohlthaten, welche sie uns in unserer Zerstreuung erweisen. Alle jene Ausdrücke beziehen sich einzig und allein auf die Völker der Vorzeit, die nicht an den Schöpfer glaubten, wie die Christen, welche an denselben glauben und ihn verehren ꝛc."

Als ein fernerer Beweis, daß das Gebot der allgemeinen Menschenliebe oder das Gebot, den Christen ebenso gut zu lieben, als den Israeliten, bei den jetzigen Israeliten nicht eingeführt sei, wird der Umstand angeführt, daß sie es für unerlaubt halten, Verheirathungen mit christlichen Personen einzugehen, da doch das Gesetz kein solches Gebot erwähne. Hr. D. N. wird mir die Frage erlauben: haben denn die Christen sich schon bereitwillig erklärt, solche gemischte Ehen mit Israeliten abzuschließen? Meines Wissens sind dergleichen Ehen in allen deutschen Staaten, Weimar ausgenommen, verboten. Haben aber die Juden die

Geſetze gemacht, oder die Chriſten? Beſtand ja ſogar früher im heiligen röm. Reiche ein Geſetz, das der Chriſt oder die Chriſtin, welche eine fleiſchliche Verbindung mit einer Jüdin oder einem Juden einginge, lebendig verbrannt werden ſollte. Auch iſt es gewiß nicht zuviel geſagt, wenn man behauptet, daß die meiſten Pfarrer, nicht nur katholiſche, ſondern auch proteſtantiſche, Anſtand nehmen würden, ſolche Ehen einzuſegnen, wenn nicht die Beſtimmung getroffen würde, daß die Kinder alle in der chriſtlichen Religion erzogen werden müßten. Wo iſt hier größere Intoleranz und weniger allgemeine Menſchenliebe, auf Seite der Juden, oder auf Seite der Chriſten? Warum ſehet ihr doch immer den Splitter in unſerem Auge, und werdet nicht gewahr den Balken in euerem Auge?

Wir müſſen nun die Geduld des Leſers noch ein wenig in Anſpruch nehmen, um auch dasjenige zu beleuchten, was D. N. gegen die Lehre des Talmuds vom Gehorſame gegen die Obrigkeit und über die Heiligkeit des Eides vorgebracht hat. Derſelbe beginnt hier wieder mit einem Ausfalle auf die jüdiſche Schlauheit. Und worin beſteht dieſe jüd. Schlauheit? Darin, daß der Sanhedrin, welchem von Napoleon die Frage vorgelegt wurde: welche Gerichtsbarkeit den Rabbinern in Polizeiſachen zuſtehe, welche Gewalt in Rechtsſtreitigkeiten? in ſeiner Antwort nicht angegeben hat, ob auch der Talmud den Juden moraliſch verpflichte, der chriſtlichen oder fremden Obrigkeit zu gehorchen? Darüber iſt ja aber der Sanhedrin gar nicht gefragt worden; er hätte alſo in ſeiner Antwort auf jene Frage Etwas ſagen ſollen, was ganz am unrechten Orte geweſen wäre. Wahrlich, Napoleons Scharfſinn reichte nicht ſo weit, um hier eine jüdiſche Schlauheit zu entdecken, er fand vielmehr die Antwort des Sanhedrin ganz genügend. Um die Behauptung Krugs, daß der Talmud ſeine Anhänger verpflichte, den chriſtlichen Geſetzen und Obrigkeiten zu gehorſamen, zu entkräften, werden zwei Stellen angeführt, die aber beide wieder aus dem Zuſammenhange geriſſen und zum Theile auch entſtellt ſind. In Wahrheit beweiſt die eine Nichts für die Angabe des D. N., die andere gerade das Gegentheil. Die erſte findet ſich Gittin 88, 2. und heißt wörtlich: Ueberall, wo du Gerichtsverſammlungen von Heiden *) findeſt, wenn ſie auch dieſelben Rechte haben, als die Iſraeliten, ſo darfſt du dich nicht an ſie wenden. Es iſt alſo die Rede bloß davon, daß zwei Iſraeliten, welche einen Rechtsſtreit mit einander haben, ſich wegen Schlichtung desſelben nicht an die heidniſchen Richter, ſondern an die jüdiſchen wenden ſollen. Vom Gehorſame oder Ungehorſame gegen allgemeine Geſetze des Staates iſt hier auch nicht im Entfernteſten geſprochen. Vielmehr gebietet der Talmud, wie man gleich ſehen wird, ausdrücklich, der heidniſchen Obrigkeit Gehorſam zu leiſten. Die zweite Stelle findet ſich Baba Kamma 118, 2. und heißt vollſtändig: „Wenn ein Iſraelite ein Zeugniß weiß für einen Heiden (נכרי) gegen einen Iſraeliten, und jener fordert ihn nicht dazu auf, er aber geht doch hin und legt es ab, ſo iſt er

*) Zu meinem Exemplare ſteht עכו"ם. Sollte es aber auch נכרים oder גרים heißen. Denn in dieſen Ausdrücken herrſcht keine Gleichförmigkeit, ſo ſind doch die Chriſten nicht darunter zu verſtehen, wie oben zur Genüge dargethan worden iſt.

in den Bann zu thun. Warum? Weil die Heiden auch auf die Ausſagen Eines Zeugen hin verurtheilen, wir aber nicht; er würde alſo ſeinen Nächſten, den Iſraeliten, ums Geld bringen ungerechter Weiſe. Das iſt aber nur geſagt bei einer Dorfobrigkeit, aber bei einer höheren Obrigkeit nicht, denn dieſe verurtheilt auf die Ausſage Eines Zeugen auch nur zum Eide (wie das moſaiſche Geſetz). Das iſt aber nur geſagt bei Einem, aber bei zwei Zeugen nicht" Alſo wenn zwei Iſraeliten ein Zeugniß für einen נכרי oder גר gegen einen Iſraeliten wiſſen, ſo iſt es ihnen nicht nur erlaubt, ſondern ſie ſind auch verpflichtet, dasſelbe auch unaufgefordert gegen ihre Glaubensgenoſſen abzulegen. Und iſt es auch nur Einer, und der גר fordert ihn dazu auf, ſo muß er ebenfalls für ihn zeugen. Wo wird hier Ungehorſam gegen die chriſtliche Obrigkeit gelehrt? Warum hat ſich aber D. N. nicht die Mühe gegeben, die ganze Seite, auf welcher letztere Stelle ſteht, durchzuſehen? Der ganze Abſchnitt handelt gerade von dem ſchuldigen Gehorſame gegen die Obrigkeit der נכרים. Es findet ſich hier der, mehrmals im Talmud widerholte, Ausſpruch דינא דמלכותא דינא: die Geſetze des Staates ſind gültige Geſetze. Und ſolche Gebote und Geſetze finden ſich in nicht geringer Anzahl im Talmud.

Auch der Eid der zur Lehre des Talmuds ſich bekennenden Juden wird verdächtig gemacht, weil nach dieſer Lehre der Eid zwar heilig iſt, und der Meineid furchtbar beſtraft wird, jedoch mit dem Beiſatze, wenn der Eid nicht ein Gelübde oder gezwungener Eid war. Was nun zuvörderſt die Gelübde betrifft, ſo ſieht Jedermann, daß dieſelben nicht hierher gehören. Wenn Jemand ein Gelübde thut, oder auch ſich Etwas verſchwört, ſo geht das keinen Dritten Etwas an; er hat es alsdann bloß mit ſeinem Gewiſſen und mit Gott abzumachen, wenn er ſein Gelübde nicht erfüllt, oder ſeinen Eid verletzt. Ein gezwungener Eid iſt aber nach der Lehre des Talmuds ein ſolcher, wenn Jemand mit dem Tode bedroht wird, von Räubern z. B., und ſich, um der Gefahr zu entgehen, denen, die ihn bedrohen, durch einen Eid verbindlich machen muß, daß er dieſes oder jenes thun wolle. Ein ſolcher Eid kann wieder aufgelöſt, und der Schwörende davon entbunden werden. Dieß ſoll nun ein Grund ſein, um dem Eide, welchen ein Jude vor einer chriſtlichen Obrigkeit ſchwört, den Glauben zu verſagen! Dieß ſoll ein Grund ſein, den Iſraeliten den Zutritt zu öffentlichen Aemtern zu verwehren, weil ſie ihren Dienſteid als einen gezwungenen anſehen, und dadurch das Wohl der chriſtlichen Staaten geföhrdet werden könnte! Mit ſolchen Waffen ſcheut man ſich nicht, im 19. Jahrhunderte, in der Mitte des civiliſirten Deutſchlands, gegen eine ſchwache und unterdrückte Volksclaſſe zu kämpfen! Und dieß thun Chriſten, evangeliſche Chriſten, welche ihre Religion die Religion der Liebe, der allgemeinen Menſchenliebe nennen! Einzele Stellen aus dem Talmud ſind bei dieſem Punkte nicht angeführt, wahrſcheinlich, weil keine gefunden wurden, die den eingeworfenen Verdacht auch nur einigermaßen begründen konnten; bloß auf Joma 36, 2. wird ſich bezogen, wo geſagt ſein ſoll, der große Verſöhnungstag nehme alle leichtfertigen Sünden hin, alſo auch wohl leichtfertige Eide. (Sind denn aber das falſche Eide, oder Meineide, die der Talmud für die allergrößten Sünden erklärt?) — Ich habe die Stelle

Digitized by Google

nachgeschlagen und nicht einmal das finden können, was D. N. dort gefunden hat. Die ganze Stelle handelt bloß von den Gebeten, die der Hohepriester am Versöhnungstage bei den verschiedenen Opfern zu verrichten hatte. Der Talmud lehrt zwar allerdings, daß der Versöhnungstag leichte Sünden wegnimmt, allein nur dann, wenn der Mensch wahre Buße thut, und auch dann nur die Sünden, die der Mensch gegen Gott allein begeht, nicht aber solche, die er gegen seinen Nebenmenschen begeht. Diese können ihm nur alsdann vergeben werden, wenn er das Unrecht gegen seinen Nächsten wieder gutgemacht und sich mit demselben ausgesöhnt hat. Auch der eifrigste Anhänger des Talmuds kann also hieraus nicht die entfernteste Veranlassung nehmen, um sein Gewissen bei einem falschen Eide zu beschwichtigen.

Aus dem bisher Gesagten muß es nun wohl einem jeden Unbefangenen einleuchten, daß die Moral des Talmuds so verwerflich nicht ist, als sie D. N. macht, und daß auch nicht Eine der von demselben citirten Stellen als Beweis gegen die Behauptung Krugs dienen kann, daß der Talmud Feindesliebe, Gehorsam gegen die Obrigkeit und Heiligkeit des Eides lehre. Krug wird also auch darin Recht haben, daß das Verfahren eines christlichen Staates, welcher die Israeliten wegen des Bekenntnisses des Talmuds das volle Bürgerrecht versagt, unchristlich sei. Daß aber die Juden in Deutschland sich wirklich bestreben, Bildung und Aufklärung in ihrer Mitte zu befördern und sich ihren christlichen Mitbürgern zu nähern, bezeugt auch Carové in seinem Aufsatze „über Reformen in der katholischen Kirche" in Nr. 88. der A. K. Z. v. d. J. Das einzele Factum, welches D. N. von einem auf den Talmud verpflichteten israelitischen Jünglinge anführt, beweist gegen so allgemein bekannte und klar vor Augen liegende Wahrheiten Nichts. Wir dürfen uns daher auch wohl der Hoffnung hingeben, daß die Erwartung bald in Erfüllung gehen werde, welche ganz neuerlich Prof. Pfanz in der Würtembergischen Ständekammer ausgesprochen hat: „Ich halte es für eine der schönsten Früchte der fortschreitenden Humanität, daß wir dem Zeitpunkte nahe stehen, wo die Schmach, welche Jahrhunderte lang auf Deutschland ruhte, die Schmach, daß Deutsche ein Volk oder Religionsgenossen behandeln, wie die Spartaner die Heloten, von uns abgewälzt werden wird." Solange dieß nicht geschieht, bleibt uns wenigstens der Trost, daß es besser sei, Andere thun uns Unrecht, als wenn wir Anderen Unrecht thäten.

Radwitz, den 5. Oct. 1833.

Gutmann, Districtsrabbiner.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 19. Oct. In den ersten Tagen des verflossenen Septembers wurden durch die Congregation des Inder der verbotenen Bücher 14 französische, englische, spanische, italienische und deutsche Werke verdammt und das Lesen derselben der gesammten katholischen Welt untersagt, unter ihnen: „Encyklopädisches Handbuch des sämmtlichen in Deutschland gültigen katholischen und protestantischen geistlichen Rechtes." „Von der katholischen Kirche ꝛc. 2r Theil." „Cardinäle, Bischöfe und Priester ꝛc." Diese Werke sind nach der gewöhnlichen

Weise durch ein einfaches Decret der Congregation des Inder verboten worden. — Am 16. d. erschien aber ein apostolischer Brief des Papstes, worin zuerst über Ketzerei und Ketzer, die zu allen Zeiten in der Kirche sich vorfanden, im Allgemeinen gesprochen ist. Nach einer kurzen Charakterschilderung der Irrlehre und der Irrlehrer geht der heil. Vater auf den Gegenstand seines Kummers und seiner Sorge über. In den umfangreichen Ländern Deutschlands nämlich hätten sich diese Irrlehrer über alle Maßen vermehrt, und ständen nicht einzel da, sondern wären förmlich in Gesellschaften formirt. Sie seien den Arglosen desto gefährlicher, da sie vorgeben, sie eiferten bloß für das Wohl der Kirche, die sie von Mißbräuchen reinigen, und wieder regeneriren wollten. Mit unerhörter Frechheit trügen sie unter diesem Vorwande Lehren vor, die schon so oft von so vielen Päpsten und Concilien verdammt worden wären, und dieß thäten sie etwa nicht heimlich und auf Umwegen, sondern ganz öffentlich, mündlich und schriftlich. Es folgen nun die Sätze, welche sie aufstellen und vertheidigen. Da dieselben aus schon längst abgedroschenen Irrthümern bestünden, so daß jeder gute Katholik sie von selbst verachten müßte, habe er, sagt der heil. Vater, es bis jetzt unterlassen, dieselben nach Gebühr zu rügen. Allein nachdem diese falschen Reformatoren nun ihre Lehren in Schriften so sehr verbreitet, und alle Künste der Verführung darin aufgeboten hätten, um die Unerfahrenen und Unvorsichtigen irre zu leiten, so könne er nicht länger mehr ruhig zusehen, und habe daher die Schriften der Untersuchung übergeben. Die in diesem Briefe angegebenen deutschen Büchertitel lauten also: 1) Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat. Eine Rede gehalten zu Rapperswyl, den dritten Sonntag nach Ostern 1832 von Professor Aloys Fuchs. Mit Beilagen und dem Suspensionsacte. St. Gallen 1833 gedruckt und zu haben im Bureau des Freimüthigen. 2) Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? Auf welchem Wege sind dieselben zu bewirken und welche Hindernisse stehen ihnen etwa entgegen? Beantwortet in der Pastoralconferenz zu Offenburg, am 24. Juli 1832. Offenburg, in der Friedrich Braun'schen Buchhandlung 1832. Zweite Auflage, vermehrt durch eine bescheidene, aber freimüthige Beleuchtung ꝛc. und einige Beilagen. Herausgegeben von F. L. Mersy. Offenburg bei Friedrich Braun 1833 3) Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte, und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung ꝛc. Herausgegeben von G. L. C. Kapp. Mainz bei Florian Kupferberg 1830. 4) Der Kampf zwischen Papstthum und Katholicismus im 15. Jahrhunderte. Zürich, gedruckt bei David Bürkli 1832. Eine Dissertation, welche schon im Jahre 1816 im schweizerischen Museum abgedruckt ist. Erstes Heft S. 15—135. Aarau, bei Heinrich Remigius Sauerländer. 6) Die Stellung des römischen Stuhles, gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. Dum caput aegrotat, caetera membra dolent. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1833, 1. und 2. Auflage. — Nachdem nun der heilige Vater die Meinungen mehrerer Magister der theologischen Facultät darüber vernommen, sowie den Rath und Spruch der Congregation der Cardinäle, und die Sache selbst ernstlich und reiflich erwogen hat, so erklärt er diese Bücher und Alles was sie enthalten, aus eigener apostolischer Machtvollkommenheit, für falsch, frech, irria, schandlich, für den heiligen Stuhl beschimpfend, und zu derselben Ketzerei und zum Schisma führend, wie sie schon in Luther, Bajus, Richerius ꝛc. von der Kirche verdammt worden sind. Diese Bücher und ihre Lehren sollen daher für alle Ewigkeit verdammt sein und bleiben. Der heilige Vater befiehlt daher, daß Keiner von den Gläubigen, welches Grades, Standes und Würde er auch sei, diese Bücher weder gedruckt noch geschrieben, weder im deutschen Original noch in einer Uebersetzung sich unterstehe zu lesen, zu besitzen, zu drucken oder drucken zu lassen, bei Strafe der Suspension, wenn er ein Geistlicher, und bei Strafe der Excommunication, wenn er ein Weltlicher ist. Den Buchhändlern und Buchdruckern, welche diese Bücher nicht der geistlichen Behörde übergeben, ist dieselbe Strafe angedroht. Auch soll diese Verdammung und das Verbot unter der angegebenen Strafe nicht nur auf die soeben genannten Bücher allein anwendbar sein, sondern auch auf alle andere, die dergleichen falsche Lehren und irrige Grundsätze enthalten. Sodann die gewöhnlichen Formeln über die Bekanntmachung solcher Briefe.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 10. November 1833. Nr. 178.

Erlaß des großherzogl. heſſiſchen Oberconſiſtoriums zu Darmſtadt an die großherzoglichen Dekane der drei Provinzen,

betreffend:

„Verfügungen gegen die Mißhandlung der Thiere."

„Die beiden Kammern der Stände des Großherzogthumes haben in einer gemeinſchaftlichen Adreſſe gebeten, wenn der Vorlage eines Geſetzesentwurfes gegen Mißhandlung der Thiere Schwierigkeiten entgegentreten ſollten, zu veranlaſſen, daß durch die Geiſtlichen, Schullehrer, landwirthſchaftlichen Vereine und durch die Ortsvorſtände auf möglichſte Verminderung der Mißhandlung der Zug-, Laſt- und ſonſtigen Hausthiere hingewirkt werden ſolle.

Da die Erlaſſung eines Geſetzes gegen die Mißhandlung der Thiere großen Schwierigkeiten unterliegt, ſo haben des Großherzogs Königliche Hoheit dem eventuellen Antrage Folge zu geben beſchloſſen.

Höchſter Entſchließung zu Folge tragen wir Ihnen daher auf, da, alles menſchliche Gefühl empörende Mißhandlungen von Thieren nicht zu den ſeltenen Fällen gehören, bei ihren öffentlichen Vorträgen ſowohl, als auch bei dem Confirmandenunterrichte auf möglichſte Verminderung der Mißhandlungen der Zug-, Laſt- und ſonſtigen Hausthiere nicht nur ſelbſt eifrigſt hinzuwirken, ſondern auch jedem Pfarrer und Pfarrverwalter Ihrer Bezirke ein Exemplar dieſes Ausſchreibens zu ihrer gleichmäßigen Nachricht und Nachachtung zuzuſtellen, wobei wir ſchließlich noch bemerken, daß Ihnen dieſes Gegenſtandes halber noch eine beſondere Inſtruction von Seiten der großherzoglichen Superintendenten zugehen wird."

Hierauf erließ der Superintendent der Provinz Starkenburg, Prälat D. Schwabe, folgendes Schreiben.

An die ſämmtlichen Herren Dekane, Pfarrer und Pfarrverweſer der Provinz Starkenburg.

„Es iſt Ihnen, meine hochzuverehrenden Herren Amtsbrüder, bereits durch einen Erlaß des großherzoglichen Oberconſiſtoriums vom 24. Sept. l. J. bekannt geworden, welche echtchriſtliche Verordnung Se. Königl. Hoheit, unſer Durchlauchtigſter Großherzog und Herr, rückſichtlich der Mißhandlung der Zug-, Laſt- und ſonſtigen Hausthiere zu erlaſſen geruht haben, und welcher beſondere Auftrag den Provinzial-Superintendenten hierüber ertheilt worden iſt.

Wenn nun ich, letzterem gehorſamſt nachkommend, mich mit gegenwärtiger Zuſchrift an Sie wende, ſo darf ich wohl vorausſetzen, daß es Ihnen Allen gewiß nur angenehm ſein kann, daß ſowohl die verehrliche Ständeverſammlung ihre Berathungen auf dieſen rein ſittlichen Gegenſtand hingelenkt, als auch die erleuchtete Staatsregierung anerkannt hat, daß ſelbſt da, wo die äußere Geſetzgebung ihre Gränzen findet, doch für die Wirkſamkeit der Kirche, als ſittlicher Anſtalt, ein weites Feld noch vorliegt, auf welchem, unter zweckmäßiger Pflege, reiche Aerndten für Sittlichkeit und Menſchenwohl gezeitigt werden können.

Sehen Sie aber auf den Gegenſtand ſelbſt, und die Gründe, welche jener Berathung und Anordnung unterliegen, ſo werden Sie um ſo mehr ſich aufgefordert fühlen, demſelben Ihr Wort zu leihen, als derſelbe mit den Zwecken des geiſtlichen Amtes im innigſten Zuſammenhange ſteht.

Zweck und Aufgabe des Predigtamtes iſt nämlich keine andere, als die: das geſammte Volk, auf dem Grunde des Chriſtenthumes, am Verſtande und Herzen ſo zu bilden und zu veredeln, daß jenes verlorene göttliche Ebenbild immer mehr wieder hervortrete, und als wahre Menſchlichkeit ſichtbar werde. (Matth. 5, 48. Kol. 3, 10.) Je weniger wir nun aber die uns gebotene Gottähnlichkeit erreichen mögen in der Erkenntniß und Kraft, die dem Weltregierer beiwohnt, deſto mehr werden wir jenes Wohlwollen uns anzueignen ſtreben, welches derſelbe in allen ſeinen Werken kundgegeben hat. In dieſer Nacheiferung Gottes, die, auf unſere Natur bezogen, Menſchlichkeit heißt, liegt auch die Verpflichtung zu einer möglichen Vorſorge und ſchonenden Behandlung der vernunft-, ja ſelbſt der lebloſen Geſchöpfe. (Matth. 6, 26. 30. Hiob 38, 39. 40, 30. Pſ. 36, 7. 147, 9.) Dieß haben auch die Weiſen und Guten aller Zeiten und Völker anerkannt, und daher auch dieſen Theil der Menſchlichkeit zu befördern geſucht. Selbſt die abergläubiſche Verehrung mancher Thiergattungen, wie ſie in dem alten Aegypten und noch in dem heutigen Indien ſtatt-

Digitized by Google

findet, sowie die weitverbreitete Meinung einer Seelenwanderung, hat zum Theil ihren Grund in jenem Gebote der Menschlichkeit. Vorzüglich aber hat doch die heil. Schrift, obgleich alle abergläubische Beweggründe beseitigend, die schonende Behandlung der Thiere ihren Verehrern zur Pflicht gemacht. Schon die Mosaische Gesetzgebung (2 Mos. 20, 10. 23, 4. 5. 4 Mos. 22, 23 — 30. 5 Mos. 22, 4. 10. 25, 4.) gebietet sie; Salomo (Sprüchwörter 12, 10.) sieht in dem Mitgefühle gegen die Thiere ein Zeichen redlicher Gesinnung, und Sirach (7, 24.) nimmt solches unter seine Sittenregeln auf; ja Christus erklärt die Pflicht, auch den Thieren in ihrer Noth beizuspringen, für heiliger als die Sabbathsgesetze. (Luk. 14, 5.)

Auf dem Grunde solcher Vorschriften, und eingedenk, daß die Mißhandlung seiner Geschöpfe eine wahre Versündigung gegen den Schöpfer selbst ist, haben auch unsere Sittenlehrer zu allen Zeiten in Schrift und Rede eine pflichtmäßige Sorge und schonende Behandlung aller lebenden Wesen empfohlen und dagegen vor aller Thierquälerei gewarnt, ja in England hat man sogar Staatsgesetze zum Schutze der Thiere erlassen.

Wenn nun dessenungeachtet es auch unter uns an Beispielen selbst solcher Mißhandlungen der Thiere, welche alles menschliche Gefühl empören, nicht fehlen mag, so bedarf es für uns Geistliche, welche die Menschlichkeit nach allen Richtungen hin befördern sollen, kaum der Aufforderung, auch diesem Theile unseres Berufes überall die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, und wir werden es den Vätern und Vertretern unseres Volkes nur Dank wissen, unseren Blick auf diese Angelegenheit hingelenkt zu haben.

Es wird aber nicht nur in öffentlichen Religionsvorträgen dieser Gegenstand von Zeit zu Zeit zweckmäßig behandelt werden können, sondern vorzüglich wird der Religionsunterricht in der Schule, und die Vorbereitung der Confirmanden dazu öfter sehr schickliche Gelegenheit darbieten, und Sie werden gewiß solche, als auch im gewöhnlichen Leben sich darbietende Anlässe nie versäumen, die Ihrer Seelsorge vertrauten Gemeindeglieder der höheren Menschlichkeit, wie ich sie als Zweck der gesammten Amtsführung bezeichnet habe, entgegenzuführen.

Enthalte ich mich nun billig der Einzelheiten, welche hierbei zur Erläuterung und als Belege dienen könnten, so geschieht es nur deßwegen, weil ich Ihnen hierin auf keine Weise vorgreifen möchte, auch jedes Falles damit etwas sehr Ueberflüssiges thun würde, da ich Ihrer Sachkenntniß ebenso gewiß, als Ihrem Pflichteifer hierin unbedingt vertrauen darf."

Darmstadt, 22. October 1833.

D. Schwabe,
Großherzogl. Hess. Prälat und Provinzial-Superintendent.

Erlaß des großherzogl. hessischen Oberconsistoriums zu Darmstadt an die großherzoglichen Dekane der drei Provinzen,

„die sonntägige Katechismuslehre betreffend."

„Durch mehrfache Berichte, Anfragen und Verhandlungen veranlaßt, haben wir an das großherzogliche höchstpreißliche Ministerium des Inneren und der Justiz, im Betreff der sonntägigen Katechismuslehren, erneueten Bericht erstattet und uns höchste Verhaltungsmaßregeln erbeten. Nach einem uns hierauf zugekommenen gnädigsten Rescripte hat nun zwar genannte höchste Behörde sich nicht veranlaßt gefunden, mittelst einer allgemeinen Verordnung Zwangsmaßregeln für angeführten Zweck eintreten zu lassen, da solche sich weder durch frühere allgemeine Gesetze rechtfertigen, noch überhaupt leicht realisiren lassen, vielmehr uns beauftragt, die Geistlichen anzuweisen, daß sie in Zukunft nicht mehr Verzeichnisse derjenigen, welche die Katechismuslehre versäumen, einreichen, indem keine Strafen deßhalb erkannt werden sollen, jedoch die zweckmäßige Anwendung moralischer Mittel anempfohlen.

In Folge dieser höchsten Verfügung haben wir beifolgende Instruction für die sämmtlichen Geistlichen des Großherzogthumes entwerfen lassen, und beauftragen Sie, jedem Geistlichen Ihrer Dekanate ein Exemplar zuzustellen, und sie dabei von der höchsten Willensmeinung in Kenntniß zu setzen.

Wir versehen uns dabei, daß alle Geistliche, die wohlthätige Absicht anerkennend, die Maßregeln nach Kräften fördern und auch dadurch dem ihnen obliegenden Seelsorgerberufe pflichtmäßig entsprechen werden."

Die bezügliche Instruction ist nun in folgendem Ausschreiben enthalten:

An sämmtliche Pfarrer, Mitprediger und Pfarr-Vicarien des Großherzogthums Hessen.

In Anerkenntniß des ungemeinen Nutzens, ja des großen Bedürfnisses, eines auch nach der Schulzeit noch fortzusetzenden Religionsunterrichtes hat die fromme Vorzeit in allen protestantischen Ländern eine sonntägige Katechismuslehre angeordnet, in welcher die erwachsene Jugend bis zu einem gewissen Alter in den Wahrheiten des Christenthumes geübt und befestigt werden sollte. Das Bedürfniß eines solchen fortgesetzten Unterrichtes, statt mit der fortschreitenden Cultur und dem besseren Schulunterrichte gemindert worden zu sein, hat sich vielmehr gesteigert, da das religiöse Gefühl und die Richtung auf eine tiefere Kenntniß der christlichen Lehre in neuerer und neuester Zeit durch tausend falsche Geistesrichtungen geschwächt und unwirksamer gemacht worden ist. Gleichwohl hat das alte ehrwürdige Institut der Katechismuslehre sich, dem Vernehmen nach, an vielen Orten fast ganz verloren, oder ist doch weniger gehandhabt oder besucht worden, als es sonst geschah, und als es noch jetzt und besonders jetzt zu wünschen wäre.

Der geistlichen Oberbehörde des Großherzogthumes hat solches um so weniger entgehen können, als selbst mehrfache Anfragen und Berichte auf diese Abweichung aufmerksam gemacht haben. In pflichtmäßiger Erwägung dieses nicht unwichtigen Gegenstandes, und eingedenk, daß die Kirche, so viel als möglich ohne auf zwangsmäßige Beihülfe sich zu stützen, ihre Zwecke durch die eigenthümliche Kraft des Wortes verfolgen und erstreben soll, wendet sie sich vertrauensvoll an die sämmtlichen Kirchendiener ihres Bereiches, ihnen diese alte Amtspflicht neu und dringend anzuempfehlen, und spricht ihre Ansicht, bezüglich Anordnung, im Folgenden aus:

1) Das alte Institut der sonntägigen Katechismuslehre für die erwachsene, bereits confirmirte Jugend wird mit großem Ernste aufrecht erhalten, so daß einen Sonntag um den anderen der nachmittägige Gottesdienst regelmäßig dazu verwendet wird.

2) Bis zu welchem Alter die Jugend beiderlei Geschlechtes zugezogen werden solle, das möge von örtlichen Gewohnheiten und früheren Gesetzen, wo solche bestehen, abhängig bleiben, doch müssen jedes Falles die Kinder nach ihrer Confirmation noch zwei Jahre daran Theil nehmen.

3) Da religiöse Einrichtungen mit Standesverhältnissen Nichts gemein, und auf sie keinen Bezug haben, so erwartet man, daß die sogenannten Honoratioren, mithin alle Staats- und Kirchenbeamte, sowie die durch Geburt und Vermögen ausgezeichneten Aeltern ihre Kinder um so weniger der Anstalt entziehen werden, als sie sich schon des Beispieles halber verpflichtet fühlen müssen, in allem Guten voranzugehen und den niederen Ständen zum Muster zu dienen. Die Geistlichen werden nicht unterlassen, auf eine amtskluge Weise ihnen solches bemerklich zu machen; aber auch

4) überhaupt alle Kirchenglieder theils unmittelbar in Predigten und in Privatunterredungen, theils durch das Organ der Kirchenvorstände eindringlich und väterlich ermahnen, daß man diese vielbewährte Einrichtung zur Befestigung des frommen Glaubens und des sittlichen Lebens, die unserer Jugend so noth thut, nicht vernachlässigen möge.

5) Damit jedoch diesen Ermahnungen gern Folge gegeben werde, und die Theilnahme der Gemeinde an dieser kirchlichen Einrichtung sich rege erhalte, werden die Geistlichen sich mit Eifer bemühen, diese Katechisationen für alle Theilnehmer und Zuhörer so anziehend zu machen, als es nur immer möglich ist. Ohne die Gegenstände oder die Art und Weise beschränken zu wollen, soll hier nur angedeutet werden, wie zweckmäßige Einleitungs- und Schlußreden, eingestreute Paränesen, ein Anschließen der Unterredung an Bibel und Gesangbuch, sowie Gewandtheit und Freundlichkeit bei der Unterredung selbst, dagegen Enthaltung alles Tadels und disciplinarischer Zurechtweisung, welche mit der Würde des heiligen Ortes streiten, erfahrungsmäßig die Mittel sind, wodurch solche katechetische Unterredungen anziehend und lehrreich gemacht werden können. Daß sämmtliche Geistliche sich die Kunst des Unterrichtens in dialogischer Form anzueignen immer mehr bemüht sein werden, darf man auch aus anderen Gründen um so mehr erwarten, als sie sonst mancherlei Vorwürfe, welche man ihnen in neuerer Zeit gemacht hat, nur rechtfertigen würden.

6) Die geistliche Oberbehörde wird aber auch selbst diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit widmen, und namentlich die Superintendenten und Dekane dahin anweisen, daß sie bei ihren Visitationen darüber genaue Erkundigungen einziehen, wie Geistliche und Gemeinden in dieser Beziehung sich verhalten, damit auch bei vorkommenden Gelegenheiten auf ihren derartigen Pflichteifer die gebührende Rücksicht genommen werden könne.

Durch solche, im Kirchenverbande und der Stellung der Geistlichen gegebene Mittel darf man hoffen, selbst allen Widerstrebungen und Hindernissen gegenüber, der Kirche ein Institut zu erhalten, dessen Einfluß auf kirchliches Leben unberechenbar ist, und welches zu einer Zeit, wo die Gottesfurcht, die aller Weisheit Anfang, und die Grundlage alles Staatswohles und Völkerglückes, der sorgsamsten Pflege bedarf, gewiß die größte Aufmerksamkeit verdient. Mögen daher alle Geistliche der evangelischen Landeskirche, ihres schönen Berufes eingedenk, auch auf diesem Wege zur Befriedigung der Gemüther kräftig mitwirken.

Die Festfeier des Missions-Hülfsvereines in Erfurt am 24. September 1833.

Es gehört zu den erfreulichsten Zeichen der Zeit, daß an die Stelle früherer Lauheit auch in unserem Vaterlande ein regerer Eifer für die Verbreitung des Evangeliums unter heidnischen Völkern erwacht ist. Es sind in demselben in den letzten Decennien mehrere Missionsgesellschaften zusammengetreten, die überall eine dankenswerthe, wenn gleich nicht allgemeine Theilnahme gefunden haben. Das Letztere kann nicht befremden. Es ist nicht nur der Indifferentismus, der fortwährend gar viele Anhänger zählt, sondern mehr noch die in allen Ständen gesteigerte Genußsucht, sowie zum Theil auch die Vielfachheit der milden Zwecke, für welche von allen Seiten her unsere Freigebigkeit gar oft in Anspruch genommen wird, wodurch es erklärlich wird, daß die Zahl der Mitglieder der Missionsvereine in Deutschland nur langsam wächst. Dazu kommt, daß in diesen Vereinen selbst und in der Art und Weise, wie sie sich gebildet haben, gar Manches liegt, was das Mißtrauen gegen sie weckt und nährt. Gar viele der Missionsgesellschaften sind ausgegangen von den Conventikeln, die sich als Schulen des geistlichen Hochmuthes und der Selbstgefälligkeit, und als Pflegerinnen der Unduldsamkeit und des Obscurantismus dem Nüchternen und Besonnenen vielfach verdächtigt haben, und der nicht fleckenlose Ruf dieser Mutter ist um so mehr auch auf die Töchter übergegangen, je weniger diese ihre Herkunft zu verläugnen bemüht sind. In einigen Missionsgesellschaften wenigstens haben sich die Männer ausschließlich des Wortes bemächtigt, deren einseitige theologische Richtung selbst dem warmen Freunde des Evangeliums in vielen Beziehungen als bedenklich erscheint, und um so weniger haben sich die von ihnen geleiteten Vereine von dem bösen Scheine, daß sie vorzugsweise nur das Interesse einer gewissen theologischen Partei vor Augen hätten, frei zu erhalten gesucht. Die Mitglieder derselben lassen es sich ganz vornehmlich angelegen sein, frömmelnde, ja selbst die Gemüther aufregende Tractätlein zu verbreiten; sie drängen insbesondere der Jugend eine Nahrung auf, die gerade in unserer vielfach bewegten Zeit wohl keine gesunde Säfte geben möchte; sie wollen, so weit ihr Arm reicht, das Licht wieder unter den Scheffel stellen und zu einem blinden Glauben zurückführen, durch ihr ganzes Treiben an die Pharisaer erinnern, die den Herrn kreuzigten, obwohl auch sie Land und Wasser umzogen, um einen Judengenossen zu machen.

Nicht soll durch diese Andeutungen das hochwichtige, herrliche Missionswerk herabgesetzt werden. Referent schlägt die Leistungen derer, welche dasselbe mit echt-christlichem Sinne fördern, sehr hoch an. Ihm ist es ein großer Gewinn, daß das Licht des Christenthumes auch zu den Völkern dringt, welche Jahrtausende hindurch eine Beute des finstersten Aberglaubens gewesen sind; ihm ist es ein ebenso großer Segen, daß das Licht, welches den Heiden gebracht wird, zurückstrahlt in unsere Gemeinden und diese wieder zurückführt zu der lebendigen, freudigen Theilnahme an Allem, was das Evangelium und dessen Wirksamkeit angeht, zu der Theilnahme, die von der Kraft des kindlichen Glaubens unzertrennlich ist und doch nur zu häufig unter den Dornen rein materieller Interessen erstickt wird.

Sollen indeß die Leistungen der Missionsstationen auf uns belebend und anregend zurückwirken, dann muß vor Allem erst die Missionssache aufhören, Angelegenheit einer Partei zu sein, dann muß sie erst öffentliche Angelegenheit werden. Das bezeugen die Missionen der Brüdergemeinde, die auf die Gesammtheit des christlichen Europa's nur geringen Einfluß gehabt haben; das bezeugt nicht minder die Tagesgeschichte. So lange die Missionsangelegenheit nur in Conventikeln verhandelt wird, so lange geht der reichste Segen derselben für unsere nächsten Umgebungen im Mißtrauen und im Pharisäersinne unter, was nicht mehr zu befürchten ist, sobald das hochwichtige Missionswerk veröffentlicht wird, und einem Jeglichen, ohne daß er sich um deßwillen in das knechtische Joch einseitiger Ansichten fahen lassen müßte, der Weg zur Förderung dessen, was jeden Christen angeht, gebahnt ist. England beweist dieß durch die rege, allgemeine Theilnahme, welche die evangelischen Missionen dort in allen Ständen gefunden haben.

In sofern war es dem Referenten sehr erfreulich, daß der hiesige Missions-Hülfsverein, der sich am 2. April v. J. gebildet, am 15. August des gedachten Jahres an die rheinische Missionsgesellschaft angeschlossen und am 13. März d. J. die Bestätigung seiner Statuten Seitens der vorgesetzten Behörden erhalten hatte, mit dem heutigen Tage aus der Verborgenheit hervortrat, in der er vor seiner Bestätigung durch das königliche Consistorium der Provinz gewirkt hatte. Die Männer, welche gleich Anfangs an die Spitze des Vereines getreten waren, verbürgten es allerdings durch ihre Persönlichkeit, daß hier die Missionsangelegenheit nicht zum Deckmantel anderweitiger Absichten dienen werde; dennoch wurde auch hier manches ungünstige Urtheil über den gedachten Verein gehört, von dessen Bestimmung und Leistungen das größere Publicum nicht Kenntniß genommen hatte und füglich auch nicht nehmen konnte. Wohl war der Zutritt zu den monatlichen Versammlungen der Gesellschaft Niemandem verschlossen; allein diese Versammlungen selbst fanden in einem der entlegensten Stadtviertel, in dem hiesigen Martinstifte, und zwar des Abends um acht Uhr statt; das Publicum war weder von der Art, noch von der Zeit dieser Zusammenkünfte (was denn auch vor dem 13. März d. J. nicht füglich geschehen konnte) in Kenntniß gesetzt; es wußte nicht, wer in denselben das Wort nehme, was dort verhandelt werde ꝛc., und so blieb denn dem Uebelwollen ein weites Feld zu ungünstigen Muthmaßungen. Daß die letzteren ihren Boden fanden, erhellt schon daraus, daß die bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahres zusammengetretene Gesellschaft nach dem soeben von derselben ausgegebenen ersten Jahresberichte nur 73 Mitglieder, und unter diesen mit Einschluß der Vorsteher nur einige und fünfzig Erfurter zählt und sich im ersten Jahre seines Bestehens nur einer Einnahme von 40 Thlr. 12 Sgr. zu erfreuen gehabt hat.

Sehr zweckmäßig war es schon insofern, daß der hiesige Missions-Hülfsverein heute durch eine Festfeier in der Barfüßer-Kirche seine Bestrebungen veröffentlichte. Schon der in dieses sehr geräumige Gotteshaus Eintretende sah in der zahlreichen Versammlung den Beweis, daß die Missionsangelegenheit in Erfurt Anklang finden werde; man erkannte dieß nicht minder in der Stille und in der gespannten Aufmerksamkeit, mit welcher sich Alle dem Eindrucke der beiden Kanzelreden hingaben, die das bisher Verborgene zur Kenntniß des Publicums zu bringen bezweckten. Die erste dieser Kanzelreden hielt der Consistorialrath Pfarrer Möller, der Director des Vereines, über den sehr passend gewählten Text Luk. 12, 49. Er sprach in seiner anziehenden Weise „über das Feuer, das Christus auf Erden anzünden wollte.“ Nach ihm redete der Secretär des Vereines, der Pfarrer Frobenius, einer der beliebtesten und talentvollsten Prediger der Stadt. Er gab die Nachrichten über die Bildung und die Leistungen des Vereines, über die sich ohnehin der Jahresbericht des Letzteren umständlich ausgelassen hat, nur fragmentarisch; allein er sprach mit solcher Innigkeit und Wärme, mit solcher Begeisterung und Tiefe, und doch dabei so klar und einfach, daß selbst die lange Dauer der gottesdienstlichen Feier (von 9 bis nach 11 Uhr) ein Erschlaffen der Aufmerksamkeit nicht wahrnehmen ließ, und daß sich jeder der Anwesenden durch seine dem Herzen entquellenen Worte angesprochen fühlte, in denen er in echtbiblischem Geiste die hohe Wichtigkeit des Missionswerkes für jeden Christen aussprach.

Die für diese Festfeier besonders gedichteten Lieder, unter denen besonders das einfach-innige Hauptlied Jedermann ansprach, und als deren Verfasser man den Consistorialrath Möller nennt, wurden an den Kirchthüren unentgeltlich vertheilt. *aß.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Am 30. Juli hielt das Landcapitel Frick und Sißgau eine Capitelversammlung. Die Revision der neu entworfenen Capitelsstatuten und das Anliegen wegen Abhaltung einer Diöcesansynode waren Gegenstände der Verhandlungen. Die Statuten wurden genehmigt, und wie verschieden auch anfänglich die Meinungen waren, ob zu gegenwärtiger Zeit Synoden von segensreichen Folgen sein dürften, vereinigten sich doch später fast Alle dahin, daß man sich den Capitularen der Ruralcapitel Mellingen und Bremgarten brüderlich theilnehmend anschließen und den Hochw. Bischof von Basel ehrerbietig ersuchen solle, bald möglichst eine Diöcesansynode veranstalten zu wollen. — Muthvoll und warm, mit vieler Einsicht und Ueberzeugung sprachen einige Pfarrer zu Gunsten der Synoden, und Alle schieden friedlich und vergnügt von einander, als wären sie mit den gleichen Ansichten und Wünschen zusammengekommen.

Schweiz. In Genf betrug die Zahl der von der katholischen Kirche sich Losagenden in dem Jahre 1817 noch nicht ganz 100, jetzt soll sie auf 3000 angewachsen sein.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 12. November 1833. Nr. 179.

Gregor XVI.

Die Geschichte gibt uns die Beweise, daß das Leben und Wirken aller Päpste nur Ein Streben, nur Eine Maxime befolgte: unumschränkte Herren in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten zu sein. Hiervon sind nicht einmal die Wenigen ausgenommen, welche durch Eifer für Zucht und Ordnung in der Kirche sich auszeichneten, durch diesen die Würde des apostolischen Stuhles zu erheben, ja selbst mit Darbringung von Opfern kräftig zu beleben suchten, wie etwa ein Innocenz XI., Benedict XIV., Clemens XIV. Forscht man in der Geschichte darüber nach, ob von der Entstehung und Ausbildung an dieses auf Gewinn und Eigennützigkeit ruhende Streben der katholischen Oberhäupter herrschend war, so findet man, daß es erst seitdem Constantin der Große zum Christenthume übergetreten und von ihm die Kirche mit großer Freigebigkeit bedacht worden war, lebendig rege wurde, daß man erst seit dem Schlusse des vierten Jahrhunderts sich bemühte, die Vorstellungen von einem Primate und Patrimonium Petri ins Ungemessene auszudehnen und vest zu behaupten, daß dem Bischofe von Rom Vorzüge und Rechte über die Christenheit zuständen, die nicht anders als von Petrus ererbt anzusehen wären. Im fünften Jahrhunderte war es besonders Leo der Große, der durch die Klugheit und Gewandtheit, mit welcher er aus diesen Sätzen Folgerungen ableitete, Epoche in der Geschichte der Erhebung des päpstlichen Ansehens machte; selbst die weltliche Macht wußte er schon zur Erhöhung seines Ansehens zu vermögen. Bekannt ist sein Streit mit Hilarius, B. von Arelate, bekannt, daß er in diesem Streite den Kaiser Valentinian III. vermochte, das Gesetz zu geben: ne quid tam episcopis Gallicanis quam aliorum provinciarum contra consuetudinem veterem liceat sine viri venerabilis papae urbis aeternae auctoritate tentare. Sed hoc illis omnibusque pro lege sit, quidquid sanxit et sanxerit apostolicae sedis auctoritas [1]) — wodurch Leo schon zum Herrn und Regierer der ganzen abendländischen Kirche erklärt wurde. Gleichzeitig suchten die Bischöfe von Rom eine solche Macht in der morgenländischen Kirche zu erlangen; hier wurden sie aber ernstlich abgewiesen und zu ihrem großen Verdrusse mußten sie und die nachmaligen Päpste, wie die Kirchengeschichte lehrt, die Erfahrung machen, daß man sich hier ihren gezwungenen Erklärungen der heiligen Schrift, namentlich von Matth. 16, 18—19. und Joh. 21, 15 ff. entgegenstellte, und keinen Primat Petri, am wenigsten einen solchen, der auf sie ausschließlich vererbt sei, ihnen zugestand.

Außerdem, daß die weltlichen Regenten Gesetze zu Gunsten des römischen Oberhirten erließen, seinen Stuhl mit besonderen Privilegien beehrten und ihm dadurch den Weg bahnten, frei sich erheben zu können, trugen auch die vielen Glaubensstreitigkeiten, welche die morgenländische Kirche bewegten, wesentlich dazu bei, daß sein Streben nach erhöhter Macht, nach unumschränkterem Ansehen, einen neuen und gewaltigen Aufschwung erhielt. Der römische Stuhl benutzte diesen Umstand, um den angeblichen Sitz Petri auch als Sitz der Orthodoxie zu bezeichnen. Ein Glaubensstreit von Bedeutung blieb ihm fast ganz fremd, wie natürlich war nun der Schritt, die Erklärung, daß der apostolische Stuhl zu Rom das Orakel der Rechtgläubigkeit sei, als eine Wahrheit anzuerkennen und aufzunehmen. Und als man hierauf sogar an das Urtheil des Bischofes von Rom in Glaubensstreitigkeiten zuerst freiwillig, dann gezwungen appellirte, wie natürlich floß hieraus die Folge, daß der Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom auch als Hüter und Aufseher der Orthodoxie in der ganzen Christenheit sich darstellte und als solche wirklich ausgab! Daß dieß von Rom aus wirklich geschah, ist eine zu bekannte Thatsache, als daß sie noch eines näheren Beweises bedürfte.

Fortwährend gestanden indeß Synoden und kaiserliche Verordnungen dem römischen Oberbischofe den Vorrang vor anderen Bischöfen zu; aber merkwürdig ist hierbei die Erscheinung, daß er jene Verordnungen, schon am Schlusse des fünften Jahrhunderts, selten erwähnt und ungern sie berührt, wenn er von der Gesetzlichkeit seines Ranges und Ansehens spricht, sondern diese vielmehr immer stärker auf die Behauptung stützt, daß Christus dem Petrus und Petrus ihm diese hohe Würde, die stäts auf den rechtmäßigen Inhaber des apostolischen Stuhles forterbe, ange-

1) Novell. Valent. tit. 17.

wiesen habe. Der Grund hiervon ist darin zu erkennen, daß man es zu Rom recht gut fühlte, daß sich ein größerer Gewinn in kirchlicher und weltlicher Hinsicht erwarten lasse, wenn das Ansehen des apostolischen Stuhles so dargestellt werde, daß es in der christlichen Religion selbst begründet sei, als wenn man sich auf Verordnungen berufe, die es doch offen beweisen würden, daß der Bischof von Rom erst Jahrhunderte nach Entstehung des Christenthumes durch das Eintreffen zufälliger günstiger Umstände sich empergehoben habe. — So kam es nun auch dahin, daß man im Beginne des sechsten Jahrhunderts die Behauptung aussprach: den Bischof von Rom könne Niemand richten, er stehe unmittelbar unter Gottes Urtheil. Ennodius, Bischof von Ticinum war es, welcher diese Erklärung zuerst gab. [2]) Als einmal diese Sentenz ausgesprochen war, dann war man auch sogleich geschäftig, sie als eine längst bestehende und schon früher anerkannte zu beweisen. Um dieß zu können, blieb kein anderes Mittel übrig, als auf Behauptungen und Erklärungen, die älteren Bischöfen untergeschoben werden mußten, sich zu beziehen. [3])

Auf diese Weise entstand allmählich wirklich eine unumschränkte Herrschaft der Päpste in kirchlicher Hinsicht — eine Herrschaft, die um so ausgedehnter und zügelloser wurde, je kühner sie die Unwissenheit und den Aberglauben ihrer Zeit dazu benutzten, ihre Forderungen zu steigern und in Erfullung zu bringen. Befanden sie sich aber auch im neunten Jahrhunderte noch in der Lage, daß sie die weltliche Obermacht über sich anerkennen mußten, [4]) so hatten sie in dieser Zeit dennoch schon die Idee allgemein verbreitet, daß ein Kaiser nur durch die päpstliche Salbung rechtmäßig den Thron behaupte. [5]) Die politischen Stürme jener Zeit kamen den päpstlichen Bemühungen nach Alleinherrschaft ungemein gelegen; zu verwundern ist es daher nicht, wenn diese Herrschaft schon jetzt so gewaltig geworden war, daß Nicolaus I. den Triumph davon trug, Lothar II. in seinen Schutz zu nehmen. Die Behauptung aber, daß nur die päpstliche Salbung rechtmäßig die Befugniß ertheile, einen Thron einzunehmen, führte nun auch leicht und natürlich zu dem Schritte, daß die Päpste erklärten: bei ihnen stehe es, Kronen zu vertheilen. Johann VIII. war es, welcher zuerst, bei der Krönung Karl's des Kahlen mit lauter Stimme und ganz frei diesen Ausspruch gab. [6])

Heilsam und vortheilhaft, aber auch zugleich sehr nothwendig erschien es, daß diese Ansicht des päpstlichen Stuhles als eine in der Kirche schon längst bestehende und immer gewöhnliche dargestellt werde. Zu diesem Zwecke erfand man die sogenannte Schenkungsurkunde Constantin's des Großen, welche zugleich den Hauptzweck hatte, die Schenkungen der fränkischen Fürsten Pipin und Karl als ein längst bestehendes Eigenthum darzustellen. [7]) Kurz nach Zusammenstellung und Herausgabe dieses betrügerischen Werkes kamen die pseudo-isidorischen Decretalen an den Tag, die dem Papste die Obergewalt in der Kirche sicherten. Zwar wollte Papst Nicolaus I. anfänglich Nichts von denselben wissen, doch bald erkannte er, wie sehr sie ihm nützten, und sogleich berief er sich auf sie, wie auf ein allgemein anerkanntes Gesetzbuch. Beide Werke geben jetzt der päpstlichen Macht die unumschränktesten Gränzen; ihre Herrschaft erreichte in Kirche und Staat durch einen Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. eine fürchterliche Höhe. Der Papst erschien nun als wahrhaftiger Stellvertreter des wahrhaftigen Gottes, darum auch als Herr über Kaiser und Könige, als Verleiher der Seligkeit und Verdammniß. [8]) Jetzt nachdem die Papstmacht die hohe Stufe erreicht, nach welcher sie lange gestrebt hatte, jetzt wurden unter dem Deckmantel der Religion — der Religion Jesu, welche Liebe und Friede predigt — Fürsten verflucht, Unterthanen des Eides der Treue gegen diese entbunden und Länder mit dem Interdicte belegt, wenn sie der päpstlichen Anmaßung nicht genügten; blutig die verfolgt, welche die Aussprüche des Papstes als eitle, nichtige Behauptungen darlegten, eine zahllose Menge durch das unmenschliche Inquisitionsgericht hingemordet, und aus frommer Sorgfalt, daß ein orthodoxer Christ nicht etwa durch ein liber haereticae pravitatis verderbt werde, späterhin ein index expurgatorius angefertigt.

Verfluchung, Inquisition und Index blieben auch dann noch die Mittel der Päpste, um den apostolischen Stuhl in Ansehen zu erhalten, als Luther und seine Freunde die

---

2) Er sprach sie aus in seinem Libellus apologeticus pro synodo IV Romana. Die Worte lauten: Aliorum forte hominum causas Deus voluerit per homines terminare; sedis istius praesulem suo sine quaestione reservavit arbitrio.

3) Hierher gehört hauptsächlich Conc. sinuessanum de Marcellini condemnatione, angeblich aus dem Jahre 303. Bei den Verhandlungen über Marcellin's Fall sollen die Bischöfe erklärt haben: Nemo enim unquam judicavit pontificem, nec praesul sacerdotem suum quoniam prima sedes non judicabitur a quoquam. — Mansi I. p. 1257. Ed. Florent. 1759. — Ferner Constitutio Silvestri Ep. urbis Romae, angeblich vom Jahre 324; in welcher cap. 20 erklärt wird: Nemo enim judicabit primam sedem, quoniam omnes sedes a prima sede justitiam desiderant temperari; neque ab Augusto, neque ab omni clero neque a regibus, neque a populo judex judicabitur. Mansi II. p. 631.

4) So erklärte z. B. Leo IV. gegen Kaiser Lothar: de capitulis vel praeceptis imperialibus vestris — irrefragabiliter custodiendis et conservandis, quantum valuimus et valemus Christo propitio, et nunc, et in aeternum vos conservaturos modis omnibus profitemur. Dann fährt er sogar fort: Et si fortasse quilibet aliter vobis dixerit vel dicturus fuerit, sciatis eum certo mendacem.

5) Ludwig II. schrieb an Basilius, Kaiser von Constantinopel: unctione et sacratione per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti.

6) Er schrieb ad episcop. reg. Ludov. — imperium quod Carolo constat non humano collatum beneficio, licet per nostrae mediocritatis ministerium, sed divino — Synodus apud Ticinum ad Carol. 876. Jam quia divina pictas vos — per dominum — Johannem summum pontificem et universalem Papam, spiritalemque patrem vestrum — ad imperiale culmen s. spiritus judicio provexit, nos unanimiter vos protectorem, divinum ac defensorem omnium nostrum eligimus.

7) Schade nur, daß schon Kaiser Otto III. die Unechtheit dieser Urkunde anerkannte, daß Laurentius Valla sie evident bewies, obschon der apostolische Stuhl und seine Freunde, die Jesuiten, fortwährend ihre Echtheit behaupten.

8) Innocenz III. sagt lib. I. epist. 326. Der Papst veri Dei vere Vicarius appellatur, und fügt dennoch hinzu: Principibus datur potestas in terris, sacerdotibus autem potestas tributur et in coelis: illis solummodo super corpora, istis etiam super animas.

Fugen desſelben auf das gewaltigſte erſchüttert hatten. Jetzt war aber die Anzahl der Ketzer und Feinde des Papſtes ſo groß und gewaltig geworden, daß ſie nun ein ſtehendes Heer zur Vertheidigung ihrer Oberhoheit und zur Bekämpfung aller derer, welche ſich ihnen entgegenſtellten, bedurften. Sie fanden es im Jeſuitenorden, ſanctionirten und beehrten ihn mit den ausgedehnteſten Privilegien. So ging nun Verfluchung, Inquiſition, Index und Jeſuitismus Hand in Hand und wurde von den Päpſten bis auf unſere Tage angewendet, dem apoſtoliſchen Stuhle wieder zur Alleinherrſchaft in geiſtlichen und weltlichen Dingen zu verhelfen, ihm Kraft und Anſehen zu verleihen.

Wie bis auf unſere Tage? — alſo auch jetzt noch? — auch von Gregor XVI., dem jetzt regierenden Papſte, ſoll ſich dieß behaupten laſſen? — Ich will dieſe Frage näher unterſuchen.

Daß Gregor XVI. [9]) ſelbſt in unſeren Tagen nach einer Alleinherrſchaft in kirchlicher Hinſicht ſtrebt, läßt ſich wohl ſchon daher vermuthen, daß er ein Papſt iſt. Dieſe Vermuthung wird Gewißheit, wenn wir einen prüfenden Blick auf die in ſeinen Ausſchreiben gegebenen Erklärungen werfen. Wahrlich hier ſcheint es, als ob er den berüchtigten Dictatus Gregorii VII. und die Anſichten eines Innocenz III. zum Muſter über kirchliche und weltliche Angelegenheiten ſich auszuſprechen, genommen habe. In ſeinem Breve an die polniſchen Biſchöfe (Juli 1832) nennt er ſich einen Stellvertreter des Allerhöchſten. [10]) Zwar gibt er ſich ſelbſt das Prädicat „unwürdig", was aber dieſe Beſcheidenheit ſagen will, [11]) iſt aus der allgemeinen Papſtgeſchichte ſchon bekannt genug. Dieſe heuchelnde Demuth iſt nur der Mantel, welcher den Stolz und die Anmaßung verbirgt. Bei Gregor XVI. beſtätigt ſich dieſe Bemerkung von Neuem. In ſeiner epist. encyclica ad omnes Patriarches etc. (15. Aug. 1832) redet er ſeine Vicare ermahnend an, die Lehre einzuprägen, „daß die Leitung und Verwaltung der ganzen Kirche bei dem römiſchen Papſte ſtehe, dem die volle Macht, die ganze Kirche zu weiden, zu lenken und zu regieren von dem Herrn Chriſtus übergeben worden iſt, [12]) daß es ſchändlich (nefas) ſei, zu behaupten, daß die einmal ſanctionirte Diſciplin der weltlichen Autorität unterworfen ſei (sancitam disciplinam — dici — civili auctoritati subjectam). Conſequent ſind dieſe Aeußerungen, denn wenn Gregor XVI. der Stellvertreter des Allerhöchſten iſt, ſo muß auch ihm die Leitung und Verwaltung der ſichtbaren Kirche zukommen, ſo muß ſchändlich die Erklärung ſein, daß die kirchliche Diſciplin der weltlichen Autorität, daß die Kirche ſelbſt irdiſchen Gutachten unterworfen werde. [13]) Doch den Beweis, daß er wirklich dieſe Würde habe, hat er bis jetzt nicht gegeben. Die Apoſtel Petrus und Paulus aber führten doch dieſen Titel nicht, wie mag ſich nun ein angeblicher Nachfolger mit dieſem Namen nennen können! Liegt hierin die Demuth, welche wir in dem Leben und Wirken der Apoſtel finden, deren Nachfolger Gregor XVI. ſein will? — jene Demuth, mit welcher ſie ſich ſelbſt verläugneten und nur mit wahrhaft apoſtoliſchem Sinne ihre Stimme erhoben? Sehet hier, wie auch Gregor XVI. den Ausſpruch im Dictat. Greg. VII. zu verwirklichen trachtet: quod illius solius (papae) nomen in ecclesiis recitetur.

Weil nun Gregor XVI. behauptet, daß ihm als Papſt die Leitung und Regierung der Kirche zuſtehe, ſo befiehlt er, daß es die vornehmſte Sorge aller Seelenhirten ſein müſſe, daß Nichts von dem, was einmal nach der Regel definirt ſei, geſchmälert, Nichts verändert, Nichts hinzugefügt, ſondern daß Alles nach den Worten und dem Sinne unverletzt gehalten werde; denn es ſei Pflicht, die Schafe nur zu dem Futter zu führen, welches ihnen heilſam iſt. [14]) Und fragt man etwa, warum ſollen denn die Satzungen der römiſchen Kirche ſo pünktlich gehalten werden? ſo antwortet er, weil es erhelle, daß ſie von dem heil. Geiſte, der ihr täglich alle Wahrheit eingibt, geleitet werde. [15]) Hieraus folgt doch natürlich der Satz, welcher im Dict. Greg. VII. ausgeſprochen iſt: Quod Romana ecclesia nunquam erravit et nunquam errabit. Auch Gregor XVI., das Oberhaupt dieſer Kirche, iſt wohl demnach infallibel? Unumwunden iſt dieſe Behauptung zwar nicht von ihm ausgeſprochen worden, folgt ſie aber nicht klar und leicht aus jener Aeußerung? — Weiter ermahnt er jeden katholiſchen Chriſten, den zu fliehen, welcher eine menſchliche Neuerung (d. h. wohl eine ſolche, welche der beſtehenden Verfaſſung der römiſchen Kirche widerſpricht), einführen will; er ſoll es erwägen, daß nur dem römiſchen Oberhirten, wie die Väter bezeugen (— alſo doch nicht wie die heil. Schriften! —) es zukomme, die beſtehenden Satzungen zu beurtheilen, um das, was die Zeitumſtände nachzulaſſen erheiſchen, nach ſorgſamer Ueberlegung zu mäßigen. Sehet hier, wie auch Gregor XVI. ſich an den Ausſpruch des Dictat. Gregor. VII. hält: quod illi soli (papae) licet pro temporis necessitate novas leges condere. [16])

(Beſchluß folgt.)

---

9) Vorher Cardinal Mauro Capellari, geboren 1765 zu Belluno.

10) Allg. Kirch. Zeit. 1832. Nr. 155. Bal. Anmerk. 8. In welchem Widerſpruche ſteht Gregor's Erklärung mit Pſ. 12, 4.; Prov. 16, 18.; Jeſ. 13, 11.; Luk. 9, 23.; 14, 11.; 22, 26 — 27.; Röm. 11, 17 — 20. u. ſ. w.

11) Gregor I. gab ſich den Namen servus servorum, aber dennoch war er höchſt erbittert, daß Johannes Jejunator ſich, wie es doch die Biſchöfe von Rom ſchon gethan hatten, einen universalem sacerdotem nannte. Jener erklärte lib. 5. ep. 33. daß der, welcher dieſes Prädicat ſich gebe: in elatione sua Antichristum praecurrit. Was würde er geſagt haben, wenn ſich ſeine Nachfolger „Stellvertreter des Allerhöchſten" zu nennen wagten und noch wagen!

12) — ecclesiae universae regimen et administrationem penes Romanum pontificem esse, cui plena pascendi, regendi et gubernandi universalem ecclesiam potestas a Christo domino tradita sit. Sein Beweis für dieſe Erklärung liegt allein in den Worten, die er hinzuſetzt: uti Patres Florentini Concilii disserte declararunt. Sitzung 25.

13) Ep. encycl. — substernitur ipsa terrenis rationibus.

14) Ep. encycl. — nil de iis, quae sunt regulariter definita, nimui debere, nil mutari, nil adjici, sed ea et verbis et sensibus illibata esse custodienda. — Nostrum et oves in ea duntaxat pabula compellere, quae salutaria iisdem sint.

15) Ep. encycl. — atque a spiritu sancto, illi omnem veritatem indies suggerente, edoceri.

16) Hierher läßt ſich auch das Breve Gregor's XVI. an die katholiſchen Biſchöfe des Königreiches Baiern (27. Mai 1832) beziehen, welches die alten Verordnungen einſchärft, die jeden ver-

Exegetiſche Notiz.

Es hat bekanntlich über die Erklärung der Stelle Matth. 5, 3. „*μακάριοι οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι*“ von jeher eine große Verſchiedenheit der Anſicht unter den Auslegern obgewaltet, vergl. Tholuck's Auslegung der Bergpredigt Chriſti.

Einige haben *τῷ πν.* mit *μακάριοι* verbunden, und unter *πνεῦμα* bald den menſchlichen, bald den Geiſt Gottes verſtehend, theils „glücklich in ihrem Geiſte ſind die Armen“, theils (wie Wetſtein) „glücklich ſind nach Gottes Urtheile die Armen“, überſetzt.

Andere verbinden *τῷ πν.* mit *οἱ πτ.*; erklären aber „*τῷ πν.*“ bald: „auf geiſtliche Weiſe“, mit frommem Sinne, frommer Ergebung (wie Luther); — bald „an Geiſt“, ſoll heißen entweder: „an Gottes Geiſt“, oder: „an hoffärtigem Sinn und Geiſt“, oder: „an geiſtiger Bildung“; — bald endlich: „im Geiſte, oder in ihrem Geiſte“, ſo daß der Geiſt es iſt, der die Armuth hat und fühlt, und bei *τῷ πν.* der Gegenſtand der Armuth zu ſuppliren iſt, nämlich (wie Tholuk will), die *δικαιοσύνη*; oder (wie de Wette, der in *οἱ πτ.* zugleich den Begriff des ſich Sehnens und Verlangens findet, vgl. S. L. 1 Thl. p. 246 f. und de morte exp. p. 86) die geiſtliche Hülfe.

Noch Andere (und zwar hauptſächlich katholiſche Interpreten nach dem Vorgange des Hieronymus, und um die Mönchsarmuth als eine chriſtliche Ordnung darzuſtellen), erklären *τῷ πν.* durch „*τῇ ψυχῇ*, von Herzen, d. i. freiwillig!“ —

Unfehlbar wird nun die de Wette'ſche Erklärung bei Weitem dem größeren Theile der Sachkundigen zuſagen, und eigentlich iſt auch Tholuk mit derſelben einverſtanden, nur daß er die geiſtige Hülfe, welche de Wette meint, beſtimmt angibt, nämlich „die (durch Chriſtus zu erlangende) rechte Erkenntniß des Guten, Liebe dazu und den Frieden des Inneren.“ Die *δικαιοσύνη* alſo, welche er als das Object der Armuth im Geiſte ſupplirt, iſt eben die de Wette'ſche geiſtige Hülfe durch den Meſſias oder Chriſtus.

Mit dieſen beiden letzten Auslegern der Sache nach völlig einverſtanden, fragt Einſender dieſes nur, ob nicht etwa ganz einfach als das Object der Armuth, des ſehnſüchtigen Verlangens im Geiſte, die „*βασιλεία τοῦ θεοῦ*“ zu ſuppliren, — und erſt V. 10. dieſe wahren Verlanger nach dem Gottesreiche deutlicher bezeichnet werden, als die ihrer frommen theokratiſchen Erwartungen und ihres ſtreng ſittlichen Wandels wegen von den (mächtigen) Weltkindern, (deren lare Grundſätze und Lebensart ſie vielleicht oft bitter tadeln mochten) Unterdrückten und Verfolgten? —

Es wäre dann in V. 10. keine leere Wiederholung der Verheißung, und die mit V. 3. anhebende allgemeine Vorſtellung erhielte am Schluſſe der erſten Gedankenreihe (V. 3—10.) ihre beſtimmte Beziehung und Begränzung, wie ſolche vielleicht eben um der anfänglichen Unbeſtimmtheit willen nothwendig! —

Wolfenbüttel, 15. Auguſt 1833.

E. W. Tiſcher, P.

---

trauten Umgang mit Nicht-Katholiken verbieten, daher auch jede gemiſchte Ehe ſtreng unterſagen. Nur in beſonderen Fällen, wenn zuvor eine Dispenſation vom apoſtoliſchen Stuhle eingeholt worden iſt, ſoll ſie zugelaſſen werden.

Anzeige, das „Badiſche Kirchenblatt“ betreffend.

Unter Beziehung auf eine ſchon früher in dieſer Zeitſchrift erſchienene Ankündigung geben wir hiermit die Nachricht, daß das „Badiſche Kirchenblatt“ nunmehr bei Fr. Wagner in Freiburg wirklich erſchienen iſt, und um den Preis von 45 kr. per Semeſter (26 Numern, wovon jeden Sonntag eine ausgegeben wird), der Poſtaufſchlag nicht gerechnet, durch die reſp. löblichen Poſtämter bezogen werden kann. Zugleich bemerken wir, daß den drei früher ſchon genannten Redactoren (Pfarrer Rink in Egringen, Diakonus Roth in Mühlheim, und Pfarrer Röther in Mosbach a. N.) ſich nun auch noch der Geiſtliche Rath Merſy in Offenburg beigeſellt hat, durch deſſen Beitritt es möglich geworden iſt, daß nunmehr in dem gedachten Zeitblatte den beiden vaterländiſchen Schweſterkirchen eine gleiche Aufmerkſamkeit gewidmet und die Angelegenheiten der einen gleich ausführlich, wie die der anderen zur Sprache gebracht werden können.

Namens der Geſammtredaction
D. Wilh. Röther,
Pfarrer in Mosbach a. N.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Paris. Mit der Eglise française ſcheint es ein trauriges Ende zu nehmen; der Stifter derſelben, der Abbé Chatel, welcher zwei Kirchen verſah, das heißt zwei Bethäuſer, hat die Miethe des größten nicht bezahlen können und die darin befindlichen Effecten öffentlich verſteigern laſſen müſſen, um den Hauseigenthümer und vermuthlich auch andere Gläubiger zu befriedigen. Dieß beweiſt ſo viel, daß Abbé Chatel's Unternehmen vom Publicum nicht hinlänglich unterſtützt wurde. Man argwohnt, daß die Hauptſchuld an dem Stifter ſelbſt lag. Bekanntlich iſt der Abbé erſt ſeit der Julirevolution aufgetreten; denn zuvor hatten Wenige von ihm gehört. Er hatte geglaubt, der Zeitpunkt ſei günſtig, um ſeine Neuerungen vorzubringen, und in der That hätte ein anderer Mann, als er, damals vielleicht eine Revolution im Kirchenweſen hervorgebracht. Chatel aber fing die Sache ganz unrecht an. Er wollte den Prunk der katholiſchen Kirche beibehalten, und vor Allem ſich zum Erzbiſchofe, ja ſogar zum Primas der ſogenannten galliſchen Kirche aufwerfen. Nun iſt aber Nichts lächerlicher, als ſich Titel zu geben, wenn die Sache noch nicht vorhanden iſt. Wozu ein Primas, wenn die Kirche erſt entſtehen ſoll? Dieſe Eitelkeit des Stifters entzweite ihn bald mit ſeinen Gehülfen, und die entſtandene Spaltung mußte beiden Parteien ſchaden. Die Tageblätter machten ſich über das Unternehmen luſtig; einige ſchilderten es als eine abſolute Ketzerei und als eine elende Nachäfferei des katholiſchen Cultus. Dazu kam, daß ſich Abbé Chatel auch mit politiſchen Erörterungen in ſeiner Kirche abgab, und ſich dadurch die Regierung abwendig machte. Einige Gemeinden, welche nach ſeinem Muſter franzöſiſchen Gottesdienſt begonnen hatten, wurden von der Polizei gezwungen, den alten Cultus wieder einführen zu laſſen. Abbé Chatel konnte aber ſo wenig von ſeiner Eitelkeit abſtehen, daß er noch vor wenigen Tagen im biſchöflichen Ornate einen Miſſethäter zum Richtplatze geführt hat. Hätte er beſcheiden angefangen und fortgefahren, und hätte man bei ihm mehr die innere Ueberzeugung, als die äußere Prunk- und Herrſchſucht geſehen, vielleicht hätte er eine Menge von Anhängern bekommen.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 25.

Bilder-Conversations-Lexikon
für
das deutsche Volk.
Ein Handbuch
zur
Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

In alphabetischer Ordnung.

Mit vielen Landkarten und bildlichen Darstellungen.

In vier starken Bänden in Quartformat.

Gedruckt auf schönem weißen Papiere mit grober Schrift.

Ausgegeben in einzelnen Lieferungen von acht Bogen, welche im Subscriptionspreise sechs Groschen kosten.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das sich auf mehrfache Weise kundgebende Bedürfniß eines Werkes, wie des unter obigem Titel angedeuteten, konnte der unterzeichneten Verlagshandlung um so weniger fremd bleiben, da sie wegen ihrer zum Theil speciell auf die Interessen der Gegenwart berechneten Unternehmungen Veranlassung und Beruf erhielt, sorgsam auf die Forderungen der Zeit zu achten. Schon lange mit dem Plane und der ganzen Anlage eines solchen Werkes und mit den zur Ausführung desselben nöthigen Vorbereitungen beschäftigt, würde sie schon früher mit der Ankündigung desselben hervorgetreten seyn, wenn nicht namentlich die achte Auflage des Conversations-Lexikons, das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, so wie eine bedeutende Anzahl anderer wichtigen Unternehmungen ihre Thätigkeit sehr in Anspruch genommen hätte. Um indeß einer möglichen Concurrenz zu begegnen, findet sie sich veranlaßt, das Publikum auf das nahe Erscheinen des obigen Werkes aufmerksam zu machen, und indem sie auf das bald auszugebende erste Heft verweißt, das am besten darlegen wird, was sie dem Publikum zu bieten beabsichtigt, bemerkt sie jetzt über den Plan nur Folgendes:

Das Bilder-Conversations-Lexikon wird mit besonderer Beziehung auf das gesammte deutsche Volk, in allgemein faßlicher, populairer Darstellung über alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Gegenstände sich verbreiten und mit Uebergehung alles Strengwissenschaftlichen durch Hervorhebung des Interessantesten und geschmackvolle Behandlung des Nützlichsten und Wissenswerthesten zu unterhalten und zu belehren suchen.

Zu größerer Zweckdienlichkeit und um dem in neuester Zeit beurkundeten Verlangen des Publikums nach

bildlichen Darstellungen

zu genügen, wird das Werk mit vielen Landkarten, besonders der verschiedenen Theile Deutschlands, so wie mit vielen hundert Abbildungen, namentlich Ansichten merkwürdiger Gegenden, Städte, Orte und Denkmale, Darstellungen einzelner Momente geschichtlicher Begebenheiten, Bildnisse ausgezeichneter, im Volke allgemein gekannter Männer, Abbildungen zur Naturgeschichte, Gewerbskunde ꝛc. ꝛc., kurz der Gesammtmasse alles Dessen, was die einzelnen Artikel in bildlicher Darstellung wünschenswerth machen, ausgestattet werden.

Indem aber das Werk in alphabetischer Ordnung erscheint, wird neben der natürlich sich ergebenden Abwechselung und Mannichfaltigkeit des Stoffs, zugleich der Zweck erreicht, dem Publikum etwas mehr als ein interessantes Quodlibet darzubieten, und das Werk wird, wie bei dem Erscheinen der einzelnen Lieferungen eine unterhaltende und belehrende Lectüre, so stets das nützlichste Nachschlagebuch bilden und auf diese Weise seinem Titel wahrhaft entsprechen.

Um den Forderungen, welche das Publikum an ein solches Werk zu machen berechtigt ist, in jeder Beziehung zu genügen, wird die Verlagshandlung keine Mühe und Kosten scheuen, und sie schmeichelt sich, beim Publikum in so gutem Credit zu stehen, daß man diesen Versprechungen Glauben beimessen wird. Mehrere achtungswerthe Gelehrte, welche sich im Fache der populairen, Unterhaltung mit Belehrung verbindenden Darstellung schon erprobt haben, sind für das Unternehmen gewonnen; die Theilnahme geschickter Künstler ist der Verlagshandlung gesichert, und die Redaction beschäftigt, die Masse der einzeln abzuhandelnden und darzustellenden Gegenstände zu einem zweckmäßig in einander greifenden Ganzen zu vereinigen.

Das ganze Werk wird aus vier starken Quartbänden bestehen und mit grober, auch für schwache Augen deutlicher Schrift auf schönem weißem Papier gedruckt werden. Die Bilder und Landkarten werden in der Regel in den Text eingedruckt seyn und nur in seltenen Fällen, wo es das Format nicht gestattet, besonders beigelegt werden.

Der Preis einer jeden Lieferung, die aus acht Bogen bestehen soll, wird sechs Groschen nicht überschreiten, aber die Verlagshandlung hofft durch eine zu erwartende bedeutende Theilnahme des Publikums in den Stand gesetzt zu werden, ihn noch niedriger stellen zu können.

Alle Buchhandlungen nehmen Unterzeichnungen an, die als nicht geschehen betrachtet werden sollen, wenn die vorgelegte erste Lieferung des Werkes den Erwartungen nicht entspricht.

Privatsammler wenden sich mit ihren Bestellungen an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen, die ihnen ungewöhnliche Vortheile zugestehen können.

Leipzig, den 15. October 1833.

F. A. Brockhaus.

Den vielen Schulanstalten,

welche sich mit der Lectüre des beliebten Römischen Dichters Ovid beschäftigen,

sind die folgenden, vorzüglich brauchbaren und gründlichen Hülfsmittel bei diesem Studium zu empfehlen:

1) P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV. Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen vom Prof. D. K. C. Bach, Direct. des Gymnas. zu Schaffhausen. Ir Band. Lib. I—VII. gr. 8. Velindruckpapier. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Diese mit dem zweiten Bande nächstens vollendete treffliche neue Bearbeitung des Ovids, leistet allen Anforderungen Genüge, die man jetzt an Ausgaben dieser Art macht und ist für Lehrer und Schüler gleich wichtig und brauchbar. Herr Director Bach hat durch seine anerkannt gelungene Ausgabe des Tibull's (gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.) den Werth dieser neuen Leistung schon längst verbürgt.

2) Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Ovidius Naso. Vom D. J. Billerbeck in Hildesheim. 26 Bogen in gr. 8. compressen Drucks mit gespaltenen Kolumnen. Daselbst. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Nicht nur die verschiedenen Bearbeitungen römischer Classiker, besonders mehrerer der gelesensten Schriften des Cicero, welche Herr D. Billerbeck größtentheils mit erklärenden deutschen Anmerkungen seither besorgte, sind vielfach verbreitet und eingeführt worden, sondern vorzugsweise haben auch die von ihm mit dem umsichtigsten Fleiße für den Schulgebrauch herausgegebenen Specialwörterbücher zum Cornelius Nepos und Phädrus den allgemeinsten Beifall gefunden. Auf gleiche Weise hat der Herr Verfasser, in Folge mehrseitiger Aufforderungen, auch dieses neue Lexikon zu den Metamorphosen ausgearbeitet, welches sich durch Vollständigkeit, Gründlichkeit und durch Erläuterung aller geographischen historischen und mythischen Artikel, so wie durch Winke zur Verständniß schwieriger Stellen, außerdem auch durch einen höchst billigen Preis empfiehlt, und dem Schüler die gründlichste und lehrreichste Vorbereitung und Erleichterung beim Studium der Ovidischen Dichtersprache gewährt.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ABC- und Lesebuch für öffentliche und Privatschulen. 2te vermehrte Auflage. 4 gr. oder 18 kr.

Die erste Auflage, die der Verfasser auf seine Rechnung drucken ließ, ist gar nicht in den Buchhandel gekommen. Diese zweite Auflage ist um mehr als die Hälfte vermehrt worden, und durfte vorzüglich Landschullehrern sehr willkommen seyn.

Leipzig, im August 1833.

Carl Knobloch.

Von den

Rhetores graeci, ex codicibus florentinis, mediolanensibus, monacensibus, neapolitanis, parisiensibus, romanis, venetis, taurinensibus, et vindobonensibus emendatiores et auctiores edidit suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adjecit Chr. Walz. 8 maj. Vol. VII. Pars I.

hat so eben die Presse verlassen und wird zur Michaelis-Messe an alle Buchhandlungen versendet werden:

Der Inhalt ist mit Ausnahme von Nr. I. und VIII. bisher unedirt gewesen.

I.	*Προλεγόμενα τῶν στασεων.*	1 — 34
II.	*Προλεγόμενα τῶν στάσεων.*	34 — 49
III.	*Ἕτερα προλεγόμενα τῶν στάσεων.* .	49 — 51
IV.	*Προλεγόμενα τῶν εὑρέσεων.*	52 — 54
V.	*Εἰς τὸ περὶ εὑρέσεων Ἑρμογενους ἐπίτασις ἀνεπίγραφος.*	55 — 74
VI.	*Σημειῶδες εἰς τάς εὑρέσεις.*	74 — 76
VII.	*Κεφάλαια τοῦ ά βιβλίου τῶν ἰδεῶν.*	77 — 89
VIII.	*Συριανοῦ εἰς τό περὶ ἰδεῶν.* . . .	90 — 103
IX.	*Ἀνωνύμου σχόλια εἰς τὰς Ἑρμογένους στάσεις.*	104 — 695

Der 2te Theil von Vol. VII und Vol. VIII, ebenfalls Unedirtes enthaltend, sind bereits unter der Presse und werden zur Ostermesse unfehlbar erscheinen.

Stuttgart und Tübingen, im Sept. 1833.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle soliden Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und der Schweitz zu beziehen:

Auswahl von 50 der vorzüglichsten Gemälde der Pinakothek in München. 5te Lieferung. 8 fl.

Diese Lieferung enthält folgende 4 Blätter, und wird jedes Blatt auch einzeln abgegeben zu 4 fl.

Latona auf der Flucht mit ihren Kindern Diana und Apollo, nach Rubens.

Ein Seesturm, nach S. Vernet.

Eine französische Bauernfamilie feiert das Dreikönigsfest, nach Metzger.

Maria mit dem Christuskinde von Engeln umgeben, nach Cesari.

Herzoglich Leuchtenbergische Gallerie in München. 5te Lieferung. 8 fl.

Diese Lieferung enthält folgende 4 Blätter, wovon auch jedes einzeln abgegeben wird zu 4 fl.

Der alte Seehafen von Antwerpen, nach J. Cogels.

Ein Kopf, nach Raphael.

Christus als Hirtenknabe, nach Murillo.

Eine Osteria in Rom, nach Laurens.

Neuigkeiten von 1833,

welche bei J. F. Hammerich in Altona erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Dänemarks ꝛc. zu haben sind:

Clemens, Fr., natürliche Klänge des Herzens an die Gottheit, in Morgen- und Abendgesängen, für gute Menschen aller Confessionen. 8. broschirt. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Gedichtesammlung, als Lese- und Gedächtnißübungen zu gebrauchen. (Gesammelt von J. v. Verteic.)

18 Bändchen für kleinere Kinder. 4te verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Johannsen, K. Th., Prof. D., die kosmogonischen Ansichten der Inder und Hebräer, durch Zusammenstellung der Mannischen und Mosaischen Kosmogonie erörtert. gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

— — J. E. G., (D. Theolog. und Hauptprediger in Kopenhagen,) allseitige und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. oder 5 fl.

Kröger, J. C. D., (Katechet), Deutschlands Ehrentempel. Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Gedichte, welche das deutsche Land und das deutsche Volk verherrlichen. 1r Theil. Das deutsche Land. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Vergleichende Uebersicht der öffentlichen Unterrichtsanstalten und ihrer Schülerzahl in den europäischen Staaten. 2 Tabellen. 8 gr. oder 36 kr.

Krögmann, J., gemeinnützige Algebra. Verbessert herausgegeben von H. H. W. Arendt. 4te Auflage. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Lübker, Friedr. D., de participiis graecis latinisque commentatio. 8 maj. 8 gr. oder 36 kr.

Ludwig, C. F. E. D., (Rath und Mitredacteur der Literar. Blätter der Börsenhalle). Geschichte der letzten 50 Jahre. 3r Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Directorial-Regierung, oder Geschichte der französischen Revolution vom Tode Robespierre's bis zur Rückkunft Buonaparte's aus Aegypten gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Mössler, J. Chr. Dr, Handbuch der Gewächskunde, enthaltend eine Flora von Deutschland mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen. 3te Aufl. Gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt von Hofr. Direct. Prof. Reichenbach. 1r Band, 1te Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Desselben Werks 1r Band, 2te Abtheil. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Rambach, A. J., D. der Theologie und Hauptpastor. Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 6r Band.

Auch unter dem Titel:

Der heilige Gesang der Deutschen. In einer nach der Zeitfolge geordneten und mit geschichtlichen Bemerkungen begleiteten Auswahl der vorzüglichsten seit Gellerts und Klopstocks Zeit erschienenen geistlichen Lieder. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Riesser, Gabr., D., kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden. (Aus der Zeitschrift »der Jude« abgedruckt.) gr. 8. brosch. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

— — der Jude, periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit. In zwanglosen Abtheilungen. 2r Band. April bis Dec. 1833. 26 Nros. gr. 4. 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Schi-King. Chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, den Deutschen angeeignet v. Fr. Rückert. 8. brosch. Druckcolinp. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Schmidt, P. D., und D. E. F. Homann, Rechtfertigung der Zurückweisung einer durch Conclusum des Hamburger Senates beliebten und vom Gesundheitsrath zu leitenden Physikatsprüfung. gr. 8. geh. 3 gr. oder 14 kr.

— — D. P. H., Kritik der Pharmacopoea Slesvico-Holsatica, Regia auctoritate edito, nebst Vergleichung derselben mit den älteren Vorschriften und sonst nützlichen Bemerkungen für Arzt und Apotheker. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Schütz, Fabeln in deutschen Reimen. geh. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Anzeige

eines eben so nützlichen, jedem Gebildeten unentbehrlichen, als wohlfeilen Werkes, welches mit Recht ein Haus- und Familienbuch für Jedermann genannt und als ein

ganz besonders passendes Weihnachts-Geschenk

empfohlen werden kann.

Handbuch
des
Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbst-Unterricht.

Von
D. Ludwig Gottfried Blanc,
Domprediger und Professor zu Halle.
Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage.
Mit erläuternden Abbildungen.

In drei Bänden.
gr. 8. 90 — 100 Bogen.

Mit Königlich Würtembergischen Privilegium.

Subscriptionspreis für alle 3 Bände 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Von diesem treffl. Werke ist nunmehr der 1. u. 2. Band erschienen; der Druck des dritten Bandes hat begonnen und wird mit aller Schnelligkeit, welche die starke Auflage nur irgend gestattet, betrieben, so daß das Ganze in wenigen Monaten vollendet in den Händen der resp. Subscribenten seyn wird.

Der immer steigende Beifall, welcher dem Buche zu Theil wird, beweiset aufs Neue, daß das wahrhaft Gute und Empfehlenswerthe doch immer seine Anerkennung,

selbst in einer Zeit findet, die, wie die jetzige, an literar. Productionen so überaus reich ist.

Über Blanc's Handbuch verdient auch diesen Beifall in vollem Maaße; denn wir können dreist behaupten, daß unsere Literatur kein Werk aufzuweisen hat, welches in gleichem Raume Alles, was der Gebildete über die Erde und ihre Bewohner wissen muß, mit gleicher Klarheit, Lebendigkeit und Ausführlichkeit darstellt; kein Werk, welches einen so eigenthümlichen Charakter entfaltet, daßes für alle Stände und für alle Verhältnisse, für jedes Alter und für jedes Geschlecht gleich passend ist.

Indem es von der einen Seite die Dürftigkeit der kurzen Leitfaden, von der andern den übergroßen und eigentlich überflüssigen Reichthum der großen Werke vermeidet, Tausende von unbedeutenden Dörfern und Städten, eine Masse von weniger wichtigen historischen Notizen unberührt läßt, wird es recht eigentlich ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für das praktische Leben, denn der gewonnene Raum wird angenehm und nützlich ausgefüllt, theils mit der genauern Beschreibung des wirklich Merkwürdigen, theils mit der gedrängten Uebersicht der ältern und neuern Geschichte und Literatur jedes Landes, und der Leser erhält so in gedrängter Kürze und mit richtiger Auswahl die Resultate dessen, was er sonst mühsam in einer Menge anderer Bücher zusammen suchen mußte.

Zu gleicher Zeit aber genügt es auch völlig als Lehrmittel. Der Vater, die Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen, der Hauslehrer und Erzieher, der seinen Unterricht unmöglich in so viele Fächer zersplittern kann, wie es in den Schulen geschieht, möchten wohl schwerlich ein passenderes Handbuch finden, in welchem alle dahin einschlagenden Lehrgegenstände berücksichtiget und das nicht zu Viel und nicht zu Wenig in einem glücklicheren Verhältniß gegen einander abgewogen wären.

Wer daher das „Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner" kennen lernen will; wem es genügt oder genügen muß, nur das wirklich Bedeutende und Merkwürdige jedes Landes aufzufassen; wer ohne sich in ein mühseliges Studium der einzelnen Wissenschaften einzulassen, seiner Neigung, seinem Stande, seinen Berufsgeschäften nach, wünscht, (und wer sollte in jetziger Zeit dieß nicht wünschen?) sich ein lebendiges Bild der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Producte und ihrer Benutzung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Literatur und Geschichte vor die Seele zu stellen, der kaufe Blanc's Handbuch!

Für ihn wird es stets ein bequemes, ihn selten oder nie verlassendes Hülfsmittel seyn, sich auf die rechte Weise auszubilden oder die Kenntniß des früher Erworbenen zweckmäßig wieder anzufrischen.

Er wird in London, wie in St. Petersburg, in Paris, wie in Berlin, in Wien, wie in Stockholm, in Aegypten, wie in Ostindien, sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Literatur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen, und mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren können, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Electricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Naturerscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.,) ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen griechischen Staat und die Jonischen Inseln. Der dritte Band: das russische Reich, Krakau und sämmtliche außereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und da wir nun den, für 90 — 100 Bogen des größten Medianformates beispiellos geringen Subscriptionspreis von

3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

auch ferner bestehen lassen, so dürfte wohl Blancs Handbuch das nützlichste, gediegenste u. wohlfeilste Weihnachtsgeschenk darbieten, und Jeder es uns Dank wissen, auf dieses Buch aufmerksam gemacht worden zu seyn.

Bei *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sexffarth, *D. G.*, Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten. 2s, 3s, 4s, 5s Heft. Mit 10 lith. Tafeln und 1 kolor. Titelkupfer. gr. 4. cart. 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. Auf Velinp. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Auch unter dem Titel:

Systema Astronomiae Aegyptiacae quadripartitum. Conspectus Astronomiae Aegyptiorum Mathematicae et apotelesmaticae. — Pantheon Aegyptiacum sive symbolice Aegyptiorum astronomica. — Observationes Aegyptiorum astronomicae hieroglyphice descripte in Zodiaco Tentyritico, tabula Isaica sive Bembina, Monolitho Amosis Parisino, Sarcophago Sethi Londinensi, Sarcophago Ramessis Parisino, Papyrisque funeralibus. — Lexicon astronomico-hieroglyphicum cum permultis figuris hieroglyphicis impressis. Acced. Index universalis atque tabulae X lithographicae cum colorata tituli.

Das erste Heft erschien 1826 und kostet 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. Auf Velinpapier 1 Thlr. 15 gr. oder 2 fl. 56 kr.

Literarische Anzeige,

für alle Forstmänner, für das gesammte forstwissenschaftl. Publikum und alle Liebhaber der Botanik u. Kräuterkunde.

Von der allgemein beliebten und 4 starken Auflagen überall verbreiteten Forstbotanik von J. M. Bechstein ist in unserm Verlage der 2te Bd. die Forstkräuterkunde oder Naturgeschichte der Forstkräuter enthaltend erschienen. Der gewiß ungemein billige Preis dieses Werkes aus 130 engedruckten Bogen bestehend, beträgt 5 Thlr. od. 9 fl. und ist dasselbe dafür durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Henning's'sche Buchhandlung in Gotha.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 14. November 1833. Nr. 180.

Gregor XVI.

(Beſchluß.)

Wie in kirchlichen Angelegenheiten, ſo ſtrebt aber Gregor XVI. auch in weltlichen nach einer Oberhoheit. Die Geſchichte lehrt, daß die Päpſte, ſeitdem ſie ein oberhoheitliches Anſehen ſich erworben hatten, nur immer mit Verächtlichkeit von der weltlichen Macht geſprochen, daß ſie es aber doch nie unter ihrer Würde gefunden haben, eine Herrſchaft in weltlichen Dingen an ſich zu reißen. Beides geſchah von ihnen auch dann noch, als ihr hohes Anſehen wieder verringert worden war. Der jetzt regierende Papſt beſtätigt die Wahrheit dieſer Bemerkung von Neuem. Auch er ſpricht verächtlich von der weltlichen Macht, wenn er erklärt, daß es ſchändlich ſei, die einmal ſanctionirte Disciplin dieſer unterwerfen zu wollen und ſagt dann ausdrücklich in ſeiner epist. encycl. (nachdem er zuvor bemerkt hat, wie er mißfällig wahrnehme, daß oft Schriften verbreitet würden, welche die dem Fürſten ſchuldige Treue und Unterwerfung wankend machten, daß Frevler die Kirche von der weltlichen Macht zu trennen und die wechſelſeitige Eintracht zwiſchen beiden aufzulöſen ſuchten) die Fürſten möchten ſich überzeugen, daß ihnen ihr Anſehen und ihre Macht nicht ſowohl zur Leitung der Welt, als vielmehr zum Schutze der Kirche übergeben ſei, daß ihnen die Sache des Thrones viel weniger wichtig ſein müſſe, als vielmehr die Sache des Glaubens. [17]) Spricht alſo Gregor XVI. hier nicht ganz deutlich aus, daß die Fürſten nur Diener der päpſtlichen Heiligkeit, nur Vollſtrecker des Willens derſelben zum Schutze der Kirche und des Glaubens ſein ſollen? Erwägt man jene Worte, daß die Fürſten ihre Macht nicht ſowohl zur Leitung der Welt erhalten hätten, und die Erklärung, daß ihnen die Sache des Thrones eine unwichtigere Nebenſache ſein ſoll, ſo muß man doch fragen: wem ſoll nun eigentlich die Leitung der Welt übergeben werden, wem nun die Sache des Thrones hauptſächlich wichtig ſein? — der Kirche und ihrem Oberhaupte?! Sehet den Papſt unſerer Zeit, welcher den Ausſpruch im Dictat. Greg. VII. auch jetzt noch wahr machen will: Quod unicum est nomen in mundo; — quod a nemine ipse judicare debeat. — Chriſti Worte Luk. 16, 13.; 12, 25. ff. hatten die päpſtlichen Herrſcher, hat auch Gregor XVI. vergeſſen. — Doch Heil der Chriſtenheit, daß Gregor XVI. trotz dem, daß er ſich der Sprache des Mittelalters ſo ſehr nähert, es anerkennen muß, daß der Geiſt und die Cultur jener Zeit unſeren Tagen fremd iſt. Solche Aeußerungen, wie ſie ein Innocenz X. in der Bulle Zelo dominus [18]) und in der neueſten Zeit ein Pius VII. durch ſeinen Nuntius zu Wien (1803) ausſprach: „daß die Unterthanen eines offenbar ketzeriſchen Fürſten von aller Huldigung, Treue und Gehorſam entbunden bleiben ſollten, daß freilich jetzt nicht die Zeit da ſei, dieſe heiligſte Maxime gegen Feinde und Rebellen auszuüben", — ſolche Aeußerungen hat er nicht mit unumwundener Offenheit ausgeſprochen, er fühlt und weiß es alſo wohl, daß ſolche Erklärungen nicht zeitgemäß ſind; dennoch ſucht er die jetzt gewiß paradoxe Idee zur Ausführung zu bringen, den Katholicismus zur Alleinherrſchaft zu erheben. Er hält ja veſt an der alten Stabilität, er befiehlt, daß alle Geiſtliche ſie veſthalten, daß ſie die Heerde nur zu dem Futter führen ſollen, welches ihr heilſam ſei; er erklärt, daß ohne Zweifel die in Ewigkeit zu Grunde gehen werden, welche den katholiſchen Glauben nicht rein und unverfälſcht erhalten, [19]) er ſpricht das Urtheil über den, der die elende Meinung hegt, daß man bei jedem anderen Glaubensbekennt-

17) Principes — faveant ope et auctoritate, quam sibi collatam considerent non solum ad mundi regimen, sed maxime ad Ecclesiae praesidium; imo pluris sibi suadeant fidei causam esse debere, quam Regni. Ep. encycl. am Schluſſe.

18) Vom Jahre 1648. Ueber die Beeinträchtigungen, die durch den weſtphäliſchen Frieden der katholiſchen Kirche geſchehen ſind, klagend, ſpricht er hier: gravissime religioni catholicae, divino cultui, sedi apostolicae et romanae ac inferioribus ecclesiis ordinique ecclesiastico, ac jurisdictionibus, auctoritati, immunitatibus, libertatibus, exemtionibus, privilegiis, rebus ac juribus illata fuerunt praejudicia.

19) Ep. encycl. — ideoque absque dubio aeternum esse perituros, nisi teneant catholicam fidem, eamque integram, inviolatamque servaverint.

Digitized by Google

nisse selig werden könne [20]) und setzt seine ganze Hoffnung, sein ganzes Vertrauen auf die allerseligste Jungfrau Maria, die allein alle Ketzereien vernichtet hat. [21] Doch hierbei bleibt Gregor XVI. noch nicht stehen. Um kräftigst die Maxime des apostolischen Stuhles aller Zeiten gegen die durchzuführen, welche dem Willen desselben sich nicht fügen, sowie Lehren schriftlich und mündlich angreifen wollten, wendet auch er, das Oberhaupt des Glaubens, der allein selig machen soll, er, welcher ein Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus sein will, die unchristlichen Mittel an, welche die päpstliche Macht und Autorität von jeher schützen sollten, sie sind: Verfluchung mit Excommunication, Index, Inquisition und Jesuitismus. Soll wohl das Gebäude, welches auf solche Säulen gestützt ist, Festigkeit haben, daß es einem Sturme widersteht? Die Reformation hat das Gegentheil bewiesen — unsere Zeit beweist es noch!

Die Verfluchung und Excommunication ungehorsamer Christen und christlicher Staaten scheint mit dem Aufstreben der römischen zur unumschränkten Papstmacht geboren zu sein. Denn die Verurtheilung zu dieser Strafe sprach wohl jeder römische Bischof und nachmaliger Papst aus, dem die Gelegenheit dazu gegeben wurde, einen Angriff auf seine Behauptungen oder Aeußerungen abzuwenden, wenn dieser nicht augenblicklich rückgängig gemacht wurde. Auch Gregor XVI. befolgt diese Maxime; ich beweise sie aus der Thatsache, daß er am 21. Juni 1832 die Excommunication über alle diejenigen Unterthanen seines Stuhles aussprach, welche Theil genommen hatten an dem Aufstande zu Ancona, an der Entfernung der dortigen Oberbehörde, an der Verletzung des Patrimoniums Petri, der Jurisdiction der Kirche, der weltlichen Rechte des heil. Stuhles und der Verbreitung des Aufruhres. Ausschließlich behielt er sich hierbei das Recht der Dispensation von dieser Strafe vor, die dann eintreten sollte, wenn der Gefallene zuvor seine sündhaften Handlungen einzel aufgezählt, bereut, der Kirche und dem heil. Vater Genüge geleistet habe. — Trotz dem, daß Gregor diese in der katholischen Kirche so harte Strafe, welche doch die Seligkeit verwirken soll, aussprach [22]), trotz dem hatte er aber den Verdruß, daß sie nicht ihren gewünschten Erfolg hatte, denn die weltliche Macht mußte ihm zu Hülfe kommen, um ihn nicht in neue und größere Verlegenheiten gerathen zu lassen, und noch jetzt muß ihm jene bekanntlich schützend zur Seite stehen. So wenig erkennt es also Gregor, daß die Zeit verflossen ist, welche einzele Individuen und christliche Staaten vor der päpstlichen Excommunication zittern machen könnte, so deutlich zeigt er sich als einen in alten Ideen regierenden Römer, von dem es gilt, was Paulus spricht im Briefe an die Römer Cap. 3, 12 ff.

Mit der Verfluchung und Excommunication verband der apostolische Stuhl immer auch die Einschränkung der Gewissensfreiheit, als ein zweckdienliches Mittel, seine Alleinherrschaft in Kirche und Staat zu sichern. So verfährt auch Gregor XVI., denn er erklärt ausdrücklich in seiner ep. encycl., daß es Wahnsinn sei, die Gewissensfreiheit zu sichern. [23]) Um diese zu unterdrücken, preißt er die Erfindung des Index an, behauptet, daß ja schon die Apostel Bücher, die sie dem wahren Christenthume gefährlich erkannten, wie aus Apostelgesch. Cap. 9. erhelle, verbrannt, daß schon seine Vorgänger jene abscheuliche, nicht genug zu verfluchende Freiheit der Buchdruckerei eingeschränkt [24]) und eine Büchercensur angeordnet hätten; [25]) daß es auch schon den Vätern von Trident eine Hauptsorge gewesen sei, als Gegenmittel gegen ein so großes Uebel einen Index herauszugeben (Sitzung 18 und 25 — bekanntlich gab Papst Paul IV. den ersten), um jeden Christen zu warnen, in Ketzerei zu fallen, d. h. Ideen aufzufassen, welche dem Geiste der römischen Kirche entgegen sind, die Pfeiler desselben umstoßen könnten. Die Beurtheilung jenes von Greger XVI. so unpassend angeführten Citates Apostelgeschichte Cap. 19. überlasse ich meinem Leser; hier füge ich nur noch hinzu, daß das unbedingte Verbot, ketzerische Schriften zu lesen, erst kurz nach der vierten Synode zu Karthago in das Leben trat; wer dagegen handelte, sollte als schuldig derselben Ketzereien angesehen werden, welche in einer solchen Schrift dargestellt würde und dem Kirchenbanne anheimfallen. Angebliche oder wirklich ketzerische Schriften zu verbrennen, diese Sitte findet sich seit dem vierten Jahrhunderte. Bekanntlich wurde sie von dem apostolischen Stuhle immer beibehalten. Gregor XVI. scheint sie von Neuem zu sanctioniren, wenn er sich in seiner ep. encycl. auf ein Umlaufschreiben von Clemens XIII. zur Vernichtung schädlicher Bücher beruft, der ja sage, daß die verabscheuungswürdigen Elemente der Ketzerei nie fehlen würden, wenn man sie nicht verbrenne. [26]) Ueber die Büchercensur spricht sich Gregor XVI. noch besonders aus, erklärend, daß es die fortwährende Sorge des apostolischen Stuhles gewesen sei, verdächtige und schädliche Bücher zu verdammen und den Händen der Menschen zu entwinden, daraus erhelle es

20) Ep. encycl. — pravam illam opinionem — qualibet fidei professione aeternam posse animae salutem comparari.

21) Ibid. — quae sola universas haereses interemit.

22) Man bemerke wohl, wie auch Gregor XVI. von der Consequenz nicht abweicht weltliche Vergehungen mit kirchlicher Strafe zu belegen.

23) deliramentum — asservandam esse ac vindicandam cuilibet libertatem conscientiae.

24) Ep. encyc. — deterrima illa ac nunquam satis exsecranda et detestabilis libertas artis librariae.

25) In beiderlei Hinsicht zeichneten sich vorzüglich Alexander VI. durch sein decretum de libris non sine censura imprimendis und Leo X. in der Bulle Inter sollicitudines aus. Jener sagte schon, nachdem er von den Nachtheilen der Presse für den Glauben gesprochen hatte: debent igitur impressores ipsi merito compesci opportunis remediis, ut ab eorum (librorum) impressione desistant quae fidei catholicae contraria noscuntur vel adversa, aut in mentibus fidelium possint verisimiliter scandalum generare: unde nos — — districtius inhibemus ne de cetero libros qualescunque imprimere aut imprimi facere quoquomodo praesumant nisi consultis prius super hoc archiepiscopis vel vicariis aut officialibus — ac eorum speciali et expressa impetrata licentia gratis concedenda, quorum conscientia oneramus, ut antequam licentiam hujusmodi concedant imprimenda diligenter examinent. In gleichem Sinne sprach Leo X. und jeder andere Papst.

26) Nunquam enim materia subtrahetur erroris, nisi pravitatis facinorosa elementa in flammis combusta deperent.

aber auch,[27]) wie falsch, verwegen und den apostolischen Stuhl beleidigend es sei, wenn man behaupten wolle, der Kirche komme die Verordnung einer Censur nicht zu. So schließt sich also hier Gregor XVI. an die in so vieler Hinsicht unmoralischen Vorgänger, einen Alexander VI., Paul IV., Pius IV. an, so offen legt er die Grundsätze eines Gregor VII., Innocenz III., Bonifacius VIII. an den Tag, so wenig ehrt er die christliche Freiheit, welche doch das N. Test. ausspricht — zeigt er sich nicht als einen in alten Ideen regierenden Römer?

Nächst den genannten Mitteln war die Inquisition von jeher das Mittel der Päpste, sich Gehorsam zu verschaffen und die Wahrheit ihrer Aussprüche als untrüglich zu besiegeln, d. h. jede Ketzerei zu vertilgen, denn Ungehorsam und Zweifel an der Gültigkeit ihrer Behauptungen und Erklärungen war und ist es, was der apostolische Stuhl immer Ketzerei nennt. Auch die Inquisition, die Ausgeburt des Gewissenszwanges, ist so alt, als der Aufschwung der römischen Bischöfe zur Alleinherrschaft in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Bekannt ist, daß dieses Ketzergericht der Kirche, welche allein die Seligkeit geben soll, seine gräßliche Gestalt, in der wir es kennen, erst durch die Kirchenversammlung zu Toulouse 1229 erhielt, daß es Gregor IX. in seiner Einrichtung vollendete, daß das Auftreten der Katharer im südlichen Frankreich hiermit zusammenhing; doch schon viel früher war sie in der Kirche in milderer Gestalt vorhanden, und zwar nur als Sache der Bischöfe, in deren Sprengel sich Ketzer aufhielten. Sie begann, genau genommen, schon unter den Kaisern Theodosius dem Großen und Justinian, da ja Beide in dem von ihnen erlassenen Codex Gesetze aussprachen, daß Gerichtspersonen angestellt werden sollten, um Ketzereien auszuspähen. — Wie fürchterlich die Inquisition gewüthet hat, ist zu bekannt, als daß noch eine nähere Andeutung nöthig wäre. Alle Päpste aber, welche sie begünstigten, ihre Einführung bewirkten oder sie selbst einführten — sie hatten gewiß die Aussprüche der heil. Schrift 1 B. Mos. 4, 10.; 37, 26.; 3 B. Mos. 19, 16.; Matth. 5, 21 ff. Jak. 2, 11 — 14. vergessen. Auch Gregor XVI. hat sie vergessen, denn wie bekannt ist, hat er die Inquisition in Sardinien wiederherstellen lassen. Sehet den Papst unserer Zeit, der es wahr machen will, was Paul IV. noch auf dem Todtbette den Cardinälen erklärte: daß die Inquisition — jenes Gericht, das doch in keiner Religion gelehrt wird — die Hauptstütze des katholischen Glaubens und Lebens sei.[28]) Traurig fürwahr steht es um das Ansehen des apostolischen Stuhles, seines Glaubens und seiner Kirche, wenn keine gesünderen Stützen es halten, traurig ist es, daß Christi Worte des Friedens und der Liebe von dem Oberhaupte des apostolischen Stuhles noch nicht erkannt sind, traurig, daß Gregor XVI. den Geist der Zeit nicht besser zu beurtheilen weiß, — traurig, daß er sich noch als einen in alten Ideen regierenden Römer zeigt, von dem es auch hier gilt, was Paulus spricht im Br. a. d. Röm. 3, 11 — 18.

Mit der Verfluchung und Excommunication, mit dem Index und der Inquisition verbanden die heiligen Väter von Rom auch stäts den Jesuitismus, oder die Denk- und Handlungsweise, welche es für erlaubt hält, auf jede Art und Weise, sogar einer solchen, welche vor dem Richterstuhle der christlichen Moral nicht bestehen kann, eine Idee, deren Realität irdischen Vortheil und Gewinn versichert, zur Ausführung zu bringen und wirklich ausführt. Diese Denk- und Handlungsweise ist so alt, als das Aufstreben der Oberbischöfe von Rom zur Alleinherrschaft; die Geschichte legt diese Behauptung dar. Unter dem Deckmantel der Religion, unter der Versicherung, nur zum Wohle dieser zu leben und zu wirken, vergaßen jene Oberhirten nie sich selbst, vergaßen es nie, sich zu erheben, ihr Ansehen zu begründen und vestzustellen, endlich Länder und Fürsten unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Ein Papst, als Papst muß dieser Denk- und Handlungsweise ergeben sein, er muß dem wahren Christenthume, welches gebietet, sich selbst zu verläugnen, willig das Kreuz auf sich zu nehmen und Jesu nachzufolgen, fremd bleiben. Fragt man, ob Gregor XVI. hierher zu rechnen sei, so ergibt sich wohl ein richtiges Urtheil aus dem, was oben dargethan ist, daß auch er Unterthanen und Fürsten in geistlicher und weltlicher Hinsicht zu regieren trachtet, daß auch er den Gewissenszwang, ein rein unmoralisches Mittel, beschützt und eingeführt wissen will. Daß er aber auch ein Freund jener durch ihre Unmoralität so vielfach und laut gebrandmarkten Gesellschaft Jesu ist, läßt sich bestimmt daher behaupten, daß er vom 22. Nov. 1831 den Jesuiten Alfons Rodriguez selig sprach, daß sich die Jesuiten hier und da so stark zu regen beginnen. Könnte dieß wohl ohne besonderen apostolischen Schutz geschehen? — Sehet hier den Papst unserer Zeit, der mit Hülfe der Verfluchung und Excommunication, mit Hülfe der Inquisition, des Index und Jesuitismus, also mit Hülfe derselben Mittel, welche seine berüchtigteren Vorgänger gebrauchten, Alleinherrschaft seinem Stuhle zu verschaffen auch jetzt noch für möglich hält! Sehet Gregor XVI., wie auch er dem Inhalte des Evangeliums Matth. 23. entspricht.

Neudecker, D.

---

27) — patet luculentissime, quantopere falsa, temeraria, eidemque Apostolicae sedi injuriosa — sit illorum doctrina qui nedum censuram — rejiciunt, sed eo etiam improbitatis progrediuntur ut eam praedicent a recti juris principiis abhorrere jusque illius decerendae habendaeque audeant Ecclesiae denegare.

28) Schröckh, K. Geschichte seit der Reformation III. 248 ff.

Kirchenchronik und Miscellen.

Karlsruhe. In der 60. Sitzung der ersten Kammer äußerte sich der Prälat D. Hüffell bei der Berathung der so wichtigen Zehntangelegenheit folgendermaßen: „Wenn er gegenwärtig vorzugsweise das äußere Wohl und den Vortheil der Kirche und Schule in das Auge fasse, so dürfe er deßwegen noch keineswegs fürchten, seinen Deputirteneid dadurch zu verletzen. Nach dem ursprünglichen Entwurfe der Regierung, die überhaupt mit der größten Billigkeit die allseitigen Rechte abgewogen, sollten die Competenzcapitalien der Pfarrer und Schullehrer auf die betreffenden Gemeinden überwiesen werden. Er sei Anfangs nicht ganz damit einverstanden gewesen, und zwar im Sinne der überwiegenden Mehrzahl der Geistlichen. Er habe nämlich eine Abhängigkeit der Geistlichen befürchtet, die ärger wäre, als

der bisherige Zehntbezug, und habe deßhalb so sehr darauf gedrungen, daß, wenn man bei jener Bestimmung stehen bleiben wolle, diese ihre Rente wenigstens auf einem Vermittelungswege, und nicht unmittelbar von der Gemeinde beziehen sollten, was gewiß ein Grund gewesen, der, er dürfe sagen, nach der einstimmigen Ansicht aller hohen Anwesenden nicht zu übersehen sei. Nach der Aenderung der zweiten Kammer sollten die Gemeinden nun ganz entlastet und die betreffenden Capitalien auf die Amortisationscasse zu 5 proCt., jedoch nur für 5 Jahre überwiesen werden; nach Verfluß dieser Zeit sollte damit gemacht werden können, was man wolle, so daß man, wofern es dem Staate gefiele, sie auf 3 proCt. herabzusetzen, dieß geschehen lassen müßte. — Dieser Vorschlag der zweiten Kammer habe für sich, daß die Geistlichen rücksichtlich ihrer Bezüge außer aller Berührung mit den Gemeinden gerathen und daß die Gemeinden gänzlich entlastet werden; gegen sich, daß die Amortisationscasse nur 5 Jahre lang die 5 proCt. bezahle, während es sich doch um keine Kleinigkeit, sondern um ein beiläufiges Capital von 10 Millionen (um eine jährliche Rente von 500,000 fl.) handle, was sich innerhalb dieser kurzen Frist nicht so nutzbringend anlegen oder verwenden lasse, um die Geistlichen damit, wie bisher besolden zu können. Unter diesen Umständen habe die Regierung einen Vermittelungsvorschlag gethan, für den Vieles auf den ersten Anschein spreche, gegen den aber am Ende immer wieder einzuwenden bleibe, daß er auf die Gemeinden zurückweise, und da, wo dieß in gewissen Fällen nur thunlich, der Staatscasse die Capitalien aufbürde, aber gleichfalls nur für zehn Jahre, wodurch die Unsicherheit nicht gehoben, sondern die Sache überhaupt bloß verschoben und daher um so verwickelter erscheine. Ihm liege, dieß möge man glauben, die Zehntablösung aufrichtig am Herzen, aber er müsse in seiner Lage auf volle Entschädigung dringen, da andere, nicht unbedeutende Opfer immerhin noch im Gefolge dieser Maßregel seien, zu denen man sich auch willig verstehe. Er erlaube sich daher nachstehenden Verbesserungsvorschlag: „Die Competenzcapitalien der Geistlichen werden besonderen geistlichen Verwaltungen nach Provinzen oder Districten übergeben und von diesen insofern nicht auf andere Weise eine fünfprocentige Rente erzielt werden kann, an die Amortisationscasse gegen Rentenscheine zu 5 proCt. ausgeliehen. — Die Amortisationscasse ist schuldig, diese bei ihr angelegten Capitalien in so lange mit 5 proCt. zu verzinsen, als der gegenwärtige Inhaber einer Pfarrei sich im Besitze der Pfründe befindet. Nach dessen Abgange oder Tod ist die Amortisationscasse gehalten, diese Capitalien noch 10 Jahre zu 5 proCt. zu verzinsen, wenn die geistlichen Verwaltungen es nicht vorziehen sollten, ihre Capitalien einzuziehen und anderwärts zu verwenden." — Auf besondere geistliche Verwaltungen trage er hier deßhalb an, damit der Kirche ihre Eigenthumsrechte verbleiben, über die nach der richtigen Ansicht der berühmtesten Kirchenrechtslehrer nur sie zu verfügen habe. Diese Verwaltungen sollten nun die in Frage befindlichen Capitalien an die Amortisationscasse gegen Rentenscheine abgeben, damit die Kirche gesichert bleibe. Der gegenwärtige Inhaber einer Pfründe könne, wenn man nur einigermaßen billig und gerecht sein wolle, fordern, was ihm seine Signatur zusichere, nämlich was er bis jetzt bezogen habe, und dieß zwar so lange, bis er sterbe oder versetzt werde; daher verlange er für die gegenwärtigen Beneficiaten die 5 proCt. für die oben angegebene Zeit. Dieß sei übrigens nicht so abschreckend, wenn man erwäge, daß z. B. jährlich etwa 25, bloß evangelische Pfarrer versetzt werden oder sterben. Nach Abgang eines Beneficiaten müsse man doch Zeit haben, das Capital sicher unterzubringen, um einen Geistlichen auch in der Folge anständig besolden zu können; daher die weiter geforderten zehn Jahre und die fünf procentige Verzinsung."

Stuttgart, 20. Aug. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über die Civilliste verhandelt. Unter dieser Civilliste befinden sich auch 25,000 fl. sogenannte Donativgelder. — Pflanz: Welches ist die Natur und Entstehung der Donativgelder? — Kammerer verliest hierüber einen langen Bericht, welcher die Natur und Entstehung der sogenannten Donativgelder nachweist. Sie wurden unter der Bedingung gegeben, daß die Descendenz Friedrich Eugens in der protestantischen Religion erzogen werden solle! — Wiest: Es ist erfreulich, daß das System der Oeffentlichkeit immer größere Fortschritte macht. So erfahren wir durch den Vortrag des Berichterstatters, daß die Donativgelder nichts Anderes sind, als Abfindungssummen dafür, daß die Descendenz des würtembergischen Hauses in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen werde! Dieß wußte die Kammer von 1828 nicht. Uebrigens sind die Donativgelder jetzt überflüssig und entsprechen dem Zeitgeiste nicht mehr; sie sollten daher nicht mehr verwilligt werden. Die Toleranz in religiösen Dingen hat jetzt Fortschritte gemacht. Auch sind sie verfassungswidrig; denn der §. 5. der Verfassung sagt, daß der König sich zu einer der drei christlichen Kirchen bekenne; es ist also nicht nothwendig, daß die Descendenz des königlichen Hauses in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen wird. — v. Zwergern: Ich theile die Ansicht Wiest's über die Donativgelder von 25,000 fl. Ich glaube mich als Katholik gegen die Bestimmung verwahren zu müssen, daß Donativgelder unter der Bedingung, die Kinder des Regentenhauses in der evangelischen Religion zu erziehen, gegeben werden. Ich glaube, die katholische Geistlichkeit würde sich früher gegen die Verwilligung jener 25,000 fl. verwahrt haben, wenn sie ihre Bestimmung gekannt hätten. Ich glaube auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Mitglieder des königl. Hauses sich eine solche Abfindungssumme nicht werden bezahlen lassen. — v. Prister: Man hat behauptet, die Bewilligung der Donativgelder sei an eine conditio turpis geknüpft worden, was ich widerstreite. — v. Schlayer: Allerdings, eine Bedingung de non mutanda religione ist keine conditio turpis. — v. Welden: Die 25,000 fl. sollen auf die Protestanten umgelegt werden; denn die Katholiken geht dieß Nichts an. — v. Keller schlägt vor, den Namen Donativgelder wegzulassen, übrigens die Summe fortlaufen zu lassen. (Man lacht.)! — Wiedemann: Diese Debatte wäre füglicher unterblieben. Die Regierung sorgt für die Interessen beider Kirchen auf unparteiische Art. Man kann nicht wissen, welchen Anklang eine solche Discussion im Lande findet. — Auf Antrag des Kammerers stellt der Präsident die Frage: Soll die von der Commission beantragte Aufnahme von Donativgeldern in den Etat aufgenommen werden? — Kammerer nimmt seinen Antrag, welcher dahin geht, daß die Summe nicht bezahlt werden soll, zurück! — Der Antrag der Commission wird ohne Abstimmung angenommen. (somit die Donativgelder verwilligt.)

Weimar. Die Dorfzeitung schreibt: „Auf ein Gutachten des Landrabbiners und anderer israelitischen Gesetzkundigen ist in dem Großherzogthume Weimar eine neue Gottesdienstordnung gesetzlich eingeführt worden. Der Gottesdienst wird deutsch gehalten, und nur ausnahmsweise und um der bejahrten Juden willen ist gestattet, gewisse Abschnitte der Thora noch hebräisch vorzulesen. Auch die unverheuratheten Frauen sind nicht mehr von dem Gottesdienste ausgeschlossen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Samstag 16. November 1833. Nr. 181.

Die Vermächtnisse, milden Stiftungen und Gaben für kirchliche, Schul- und Wohlthätigkeitszwecke im Königreiche Baiern.

Unter jenen Anklagen, welche gegen unser Zeitalter erhoben worden sind und fortwährend erhoben werden, gehört auch diese, daß ein leidiger Egoismus allen Sinn für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke erstickt habe, und daß in Bezug auf milde Stiftungen und fromme Gaben unser Zeitalter sich sogar nicht vergleichen dürfe mit der Vorzeit, von deren Frömmigkeit, von deren Gemeinsinn so viele und mannichfaltige Zufluchtstätten für die bedrängte Menschheit, so viele herrliche und sehenswürdige, dem öffentlichen Gottesdienste geweihte Gebäude, so viele zweckmäßige und segensreiche Anstalten für den Unterricht und Schulzweck Zeugniß geben und als bleibende Denkmale dastehen.

Wir sind weit entfernt, der Ehre, den Verdiensten unserer Vorfahren in irgend einer Hinsicht zu nahe treten, sie schmälern zu wollen; vielmehr gestehen wir gern zu, daß diese Vieles und Großes vollendet, und durch die von ihnen gegründeten Wohlthätigkeits- und andere gemeinnützige Anstalten sich ein dauerndes Recht auf unsere Dankbarkeit erworben haben. Wollte man aber auf das Verdienst unserer Vorfahren eine Anklage für unser Zeitalter begründen und der Vorzeit gegenüber dasselbe als ein egoistisches und als ein solches bezeichnen, welches sich zwar jener Wohlthätigkeitsanstalten freut, die ihm aus der Väter Zeit vererbt wurden, und deren Segnungen es genießt, das aber selbst nur Wenig, oder Nichts zum Beßten der leidenden Menschheit für Kirche und Schulen thun und der Nachwelt hinterlassen möge, so fühlen wir uns gedrungen, gegen solche ungerechte Beschuldigung feierliche Verwahrung einzulegen, und eine Rechtfertigung dieses hart verklagten Zeitalters hier in der A. K. Z., als einem kirchlichen Archive niederzulegen.

Selbst wenn es wahr wäre, was wir jedoch nachdrucksam widersprechen, daß diese Zeit in Bezug auf milde Stiftungen, Wohlthätigkeit und Gaben für kirchliche und gemeinnützige Zwecke in keinerlei Weise einen Vergleich mit der Vorzeit aushalten könnte, so würde das doch noch keineswegs berechtigen, ihr den Vorwurf des Egoismus, des Kaltsinnes gegen das Gute und Heilige und der Hartherzigkeit zu machen. Denn abgesehen davon, daß dieselbe durch den Wechsel politischer Ereignisse und deren Folgen in die Schattenseite des Glückes gestellt ward, daß dieselbe zuerst die Schreckniſse und dann die Nachwehen eines zerstörenden, wenn auch ruhmgekrönten Krieges zu tragen hatte, und in eben dem Maße zu vermehrten Abgaben und Opfern sich gedrungen sah, in welchem der Erwerb vielfachen Beschränkungen unterlag; auch abgesehen davon, dient eben die Thatsache, daß unsere Vorfahren so Viel gethan, allenthalben Kirchen und Schulen bauten, alle Bedürfnisse der leidenden Menschheit berücksichtigten, jeder sich ergebenden Noth mit weiser und freigebiger Fürsorge abhalfen und alle Vorkehrungen trafen, daß die Völker nicht wieder in gleicher Größe von ihr heimgesucht werden möchten, unserer Zeit zur Rechtfertigung; und die Worte Alexanders: mein Vater wird mir Nichts zu thun übrig lassen, haben auf ein Zeitalter angewendet, welches zum Vortheile der Vorzeit herabgewürdigt wird, nicht weniger Sinn und Bedeutung, als im Munde eines thatensüchtigen Eroberers. In der That ist da, wo die Noth noch keine Abhülfe fand, die Pflicht zu helfen, auch weit ernster und umfassender, als später, wo seit Jahrhunderten, ja, Jahrtausenden auf ihre Abhülfe bereits Bedacht genommen wurde.

Gerade der Umstand aber, daß die Vorzeit Jahrhunderte, ja Jahrtausende umfaßt, kann uns ferner überzeugen, daß es unbillig wäre, die Resultate des Gemein- und Wohlthätigkeitssinnes der Vorzeit jenen des gegenwärtigen Zeitalters vergleichen zu wollen, dessen Umfang bloß nach Jahren berechnet werden muß. Was je geschehen, sei die dazwischen inne liegende Zeit auch noch so ausgedehnt, drängt sich in einen engen Kreis zusammen, wenn von den Werken der Vorzeit die Rede ist, und die dankbare Nachwelt sondert gar gern, was nur einigermaßen dem Gedächtnisse ferner liegt, von den Werken der Gegenwart ab, und rechnet es jenen der Vergangenheit zu, so daß, was man das gegenwärtige Zeitalter nennt, oft auf die wenigen letzten Jahre reducirt wird; da kann es denn freilich nicht anders sein, als daß die Gegenwart der Vergangenheit weit nachstehen muß.

Digitized by Google

Gleichwohl aber würden wir eine sehr große Ungerechtigkeit begehen, wenn wir unser Zeitalter als selbstsüchtig, kaltsinnig, für das Gute unempfänglich und weniger thätig verschreien, dasselbe zum Vortheile der Vorzeit zurücksetzen wollten. Auch aus unserer Zeit werden Denkmale des uneigennützigsten Gemeinsinnes, der thätigsten Menschenliebe, der wohlgeordnetsten Frömmigkeit und eines warmen Eifers für alles Gute und Schöne auf die Nachwelt kommen, und das Geschlecht dieser Zeit wird keineswegs so spurlos entschwinden, daß es nicht Segnungen aller Art seinen Kindern und Kindeskindern zum Erbgute hinterließe.

Wenigstens kann man dieß von Baierns edelem Volke, welchem nicht allein eine lange Reihe väterlich besorgter Fürsten mit dem ermunterndsten Beispiele vorausging, sondern welches auch an und für sich selbst für alles Gute und Schöne jederzeit empfänglich war, für gemeinnützige Anstalten sich jederzeit und unter thätiger Mitwirkung interessirte, und nie eine Anforderung, welche an dessen Gemeinsinn und Thätigkeit gemacht wurde, unberücksichtigt ließ, mit Recht behaupten. Wo sich immer das Bedürfniß zeigte, blieb die Abhülfe niemals lange aus. Es entstanden neue Tempel, und der früher in Baiern weniger heimische Geist der Duldung wirkte unter Maximilian Josephs und Ludwigs weiser und gnädiger Regierung so heilsam, so versöhnend, daß in mehreren katholischen Städten vorzugsweise protestantische und in protestantischen Städten katholische Kirchen entstanden, wie solches eben das Bedürfniß erheischte. Eine sehr bedeutende Anzahl neuerbauter, zweckmäßig eingerichteter Schulhäuser, selbst in den kleineren und ärmeren Ortschaften, wo vordem bloß ambulante Schulen bestanden, und die verbesserten Schulbesoldungen beurkunden unwidersprechlich, daß auch unser Zeitalter auf Unterricht und Volksbildung sorgfältigen und thätigen Bedacht nahm; viele neuerrichtete Versorgungsanstalten für Leidende und Arme, besonders die in jeder Gemeinde gebildeten Armenpflegen liefern sprechende Beweise, daß Barmherzigkeit und Mildthätigkeit nicht mit unseren Vätern sei zu Grabe getragen worden. Unserem Zeitalter war es vorbehalten, den im Dienste ergrauten Geistlichen und Schullehrern durch Unterstützung ein besseres Loos zuzusichern, die Wittwen und Waisen aller Stände einem früher wahrhaft bejammernswürdigen Elende zu entreißen, durch Errichtung von Brand- und Viehassecuranzen die dem Besitze drohenden Gefahren zu mildern und selbst durch Begründung von Bibelgesellschaften den geistlichen Bedürfnissen möglichst abzuhelfen.

Interessanter und zugleich unwidersprechbar überzeugender noch als diese allgemeinen Relationen von den Wohlthätigkeits-, den kirchlichen und gemeinnützigen Instituten, welche ihre Entstehung dem gegenwärtigen Zeitalter verdanken, ist die Zusammenstellung dessen, was in der jüngsten Zeit für dieselben Zwecke theils durch freiwillige Schenkungen, theils durch testamentarische Vermächtnisse und Legate verabreicht wurde. Da solche Schenkungen und Vermächtnisse in Baiern durch das Regierungsblatt und die Kreisintelligenzblätter zur öffentlichen Kunde gebracht werden, finden wir uns in den Stand gesetzt, den Lesern der A. K. Z. eine Uebersicht derselben zu geben, wobei wir uns jedoch zunächst auf diejenigen Stiftungen beschränken, welche nach dem Kreisintelligenzblatte im Untermainkreise, und zwar im

letzten Jahrzehnte von 1823 bis 1832 für kirchliche, Schul-, Wohlthätigkeits- und gemeinnützige Zwecke gemacht wurden. Wir geben der Kürze wegen diese Uebersicht in tabellarischer Form. Gestiftet wurden im Untermainkreise des Königreiches Baiern:

In den Jahren:	Für kirchliche Zwecke und Anstalten.		Für Unterrichtszwecke und Schulanstalten.		Für Wohlthätigkeitszwecke und gemeinnützige Anstalten.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1823 . .	6,300	—	4,142	48	72,772	15	83,215	3
1824 . .	3,075	—	363	45	30,397	23	33,836	8
1825 . .	10,625	—	1,250	—	8,463	–	20,338	—
1826 . .	5,869	30	7,075	17	143,055	38	156,000	25
1827 . .	2,050	—	2,280	54	46,847	—	51,177	54
1828 . .	7,462	—	496	—	3,519	—	11,477	—
1829 . .	15,144	—	3,543	40	23,821	—	41,508	40
1830 . .	2,695	—	2,175	—	166,296	—	171,166	—
1831 . .	3,320	—	673	—	7,214	—	11,207	—
1832 . .	1,767	—	10,785	—	11,108	—	23,660	—
Summa . . .	58,307	30	31,785	24	513,493	16	603,586	10

So beträchtlich diese in zehn Jahren, in einem einzigen Kreise des Königreiches gemachten Stiftungen mit einer Summe von 603,586 fl. 10 kr. auch scheinen, so ist letztere doch eher zu niedrig, als zu hoch angesetzt, da 1) jene Vermächtnisse nicht mitbegriffen sind, wo eine Wohlthätigkeitsanstalt als Erbe eines ganzen Vermögens eingesetzt wurde, indem in solchen Fällen der Betrag bei den Bekanntmachungen gewöhnlich nicht genannt wurde, die aber zum Theile als sehr bedeutend bezeichnet werden. Ebenso sind 2) nicht mitbegriffen alle Stiftungen an Gebäuden, Grundstücken, Getreide, kirchlichen und dergleichen Utensilien; deßgleichen 3) nicht der Betrag der in diesem Zeitraume gesammelten Collecten für kirchliche und Wohlthätigkeitszwecke, die zum Theile sehr reichlich ausfielen (für die Griechen wurde im Jahre 1827 bloß von den protestantischen Einwohnern des Kreises über 1400 fl.; von eben diesen für die am Säculafeste der Augsburg. Confession veranstalteten Collecte zur Stiftung einer Unterstützungscasse für großjährige Kinder verstorbener protestantischer Geistlichen nicht ganz 1200 fl., und von den Städten Würzburg und Schweinfurt für die armen Bewohner der Rhöne und des Spessarts im Jahre 1831 über 1750 fl. aufgebracht); ferner fand 4) keine Berücksichtigung, was für Versorgung der Ortsarmen in den Städten und auf dem Lande jährlich verabreicht wird, und ebenso wenig der Betrag der kleineren Realstiftungen für die Kirchen und deren laufende Bedürfnisse. Endlich mag 5) bei der Zusammenstellung der durch das Kreisintelligenzblatt angezeigten Vermächtnisse auch gar wohl Manches übersehen worden sein.

Diese waren zum Theile sehr bedeutend. Wir gedenken nur der Stiftung des Freiherrn Christian Ernst von Rotenhan zu Eyrichshof vom J. 1823, welche, wenn die für Pfarrei und Schulen testamentarisch gemachten jährlichen Dienstverbesserungen zu Capital angeschlagen werden, sich auf 33,800 fl. beläuft; der, gleichfals im J. 1823 von

dem Generalvicariatsassessor Quanz zu Wirtheim verschiedenen Wohlthätigkeits- und gemeinnützigen Zwecken zugewendeten 23,040 fl.; der in den Jahren 1823, 1824 u. 1827 gemachten Stiftungen des Pfarrers Werner zu Zell bei Würzburg mit 38,937 fl; das Vermächtniß der Geschwister Bischof zu Miltenberg vom J. 1826, im Gesammtbetrage zu 132,003 fl.; jenes der Agnes Merlo zu Aschaffenburg vom Jahre 1827 mit 21,542 fl.; die Stiftung der Wittwe Anna Barb. Michels zu Kitzingen mit 12,060 fl., welche 1829, jene des Domcapitulars Sartorius zu Würzburg mit 17,000 fl. Capital, welche gleichfalls 1829; endlich die Stiftung der Wittwe Margaretha Stürmer von Rannungen mit 29,654 fl., welche ebenso wie jene der Elisabetha Schmidt zu Königshofen im Grabfelde mit 130,000 fl. im J. 1830 gemacht wurde.

Die meisten der in der tabellarischen Uebersicht berechneten Stiftungen kommen zwar allerdings von Katholiken her, was indeß nicht befremdend erscheint, wenn man erwägt, daß der bei weitem größte Theil der Einwohner des Untermainkreises dieser Confession angehört; doch sind verhältnißmäßig auch von den Protestanten viele und einige sehr bedeutende Stiftungen gemacht worden, wie ja auch die vorerwähnten Rotenhanische und Michelsche Stiftungen von Protestanten herrühren. Bemerkenswerth ist dabei, daß die Katholiken ihre Stiftungen meistentheils den Wohlthätigkeits-, die Protestanten aber mehr den Unterrichts- und kirchlichen Zwecken widmeten, wodurch auch hier wieder einestheils die Richtung, anderestheils das Bedürfniß nicht undeutlich bezeichnet werden, welche diese beiden Confessionen bedingen und ihren Bekennern anweisen.

Auch von im laufenden Jahre gemachten Stiftungen sind bereits wieder so viele und zum Theile so bedeutende durch das Kreisintelligenzblatt zur öffentl. Kunde gekommen, daß Ref. schon in Mitte des Septembers die Summe von 24,424 fl. berechnete. Hierunter war das zu Begründung einer Wohlthätigkeitsanstalt für arme unmündige Kinder des Kreises, von dem würdigen Domdechanten und Generalvicare Onymus zu Würzburg bestimmte Capital von 10,800 fl. mitbegriffen.

Ob auch in den übrigen Kreisen Baierns die Vermächtnisse und frommen Stiftungen innerhalb des letzten Decenniums gleich reichlich ausgefallen seien, kann der Referent zwar nicht genau bestimmen, doch läßt es sich nach den durch das Regierungsblatt bekannt gemachten größeren Stiftungen einigermaßen schließen; wir führen an: die 1826 der Armenanstalt zu Augsburg durch den Kaufmann Kahlenberg gemachte Stiftung von 100,000 fl.; das 1827 von dem Kaufmann Joseph v. Krempelhuber der Blinden- und Taubstummenerziehungsanstalt zu München verschaffte Legat zu 40,000 fl.; die 1829 gemachte Stiftung der Margaretha Stoll zu Erlangen mit 16,500 fl. Und vom laufenden Jahre: die Vermächtnisse des Negocianten Isaak Schleißman zu München mit 45,378 fl.; des Fabrikbesitzers Christoph Leers zu Baireuth mit 41,500 fl.; der Freifrau von Kreß zu Kreßenstein in Nürnberg mit 17,000 fl.; endlich des Pfarrers Betz in Bamberg mit 34,279 fl. Auch aus anderen Datis läßt sich mit Recht schließen, daß die übrigen Kreise den von dem Untermainkreise bethätigten Wohlthätigkeitssinn mit diesem theilen. Denn es betrug die Collecte für die Griechen und jene für die großjährigen Pfarrwaisen, deren schon früher Erwähnung geschah, erstere im ganzen Consistorialbezirke Baireuth 5062 fl., letztere in den beiden Consistorialbezirken Baireuth und Anspach 9883 fl., worunter 1000 fl. eines einzelen Mannes in Augsburg; die Collecte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg dagegen in den drei Consistorialbezirken des Königreiches 9279 fl.

Wäre es aber der Fall, und kämen die Stiftungen und frommen Vermächtnisse in jedem der übrigen sieben Kreise des Königreiches jenen des Untermainkreises gleich, so würde sich, wenn nur die in vorstehender tabellarischer Uebersicht als Totalbetrag aller Stiftungen angegebene Summe angenommen würde, in einem einzigen Lande von 3 1/2 Millionen Einwohner, für ein einziges Decennium die ungeheuere Summe von 4,828,689 fl. 20 kr. ergeben, so daß auf jeden Einwohner circa 1 2/3 fl. käme.

Möchte nach solchen Resultaten unserem Zeitalter aber wohl der Vorwurf des Egoismus, der Hartherzigkeit und einer sogar sichtbaren Abnahme christliches Wohlthätigkeitssinnes mit einem Scheine des Rechtes gemacht werden können? Wir sollten es kaum meinen. x. y.

Kurzgefaßte Nachricht *) von der ersten evangelisch-reformirten Gemeinde in der europäischen Türkei zu Bukuresť im Fürstenthume Wallachei.

Theure protestantische Christen!

Es hat der Gnade Gottes, die überall segnend und beseligend wirkt, gefallen, auch in der europäischen Türkei sich kräftig zu beweisen, durch Stiftung einer evangelisch-reformirten Gemeinde zu Bukuresť, der Hauptstadt der Wallachei.

Es wird den meisten meiner lieben Leser bekannt sein, daß das Fürstenthum Wallachei zwar seinen eigenen Fürsten (Hospodar genannt) hat, daß aber der Sultan die Oberhoheit ausübt. Er empfängt von dem Hospodar Tribut, und es ist deßhalb immer einer seiner Bevollmächtigten zu Bukuresť. Die herrschende Religion in der Wallachei ist aber durchaus die christliche und zwar die griechische Kirche, welche sich die orthodoxe (rechtgläubige) nennt.

Hier hat es nun Gott gefallen auch eine evangelisch-reformirte Gemeinde zu Stande kommen zu lassen.

Diese Gemeinde stammt erblich ab von jener Partei des Fürsten Rakotzy, welche im Jahre 1690 — 92 unter dem Großherren Mustafa, unter der Regierung des walachischen Fürsten (Hospodars) Brankovan in die Wallachei ging, dazu kommen noch andere später eingewanderte Mitglieder, die Jahre lang ohne Trost, ohne Hirten zerstreut herumirrten, bis endlich (im J. 1815 am 1. Mai) der Herr mich berief, dieser zerstreuten und verirrten Heerde mich anzunehmen. — Es war an mich, wie einst an Seine Jünger der Befehl ergangen: „Gehe hin in die weite Welt und predige das Evangelium unter den Völkern.“ — Weite Reisen in entfernten Ländern (vielen Beschwerden

*) Gern nimmt die Redaction diese Nachricht auf, um sie durch die A. K. Z. weiter zu verbreiten. Gott möge das fromme Werk segnen und ihm milde Förderer erwecken! Br.

und Mühseligkeiten ausgesetzt) mußte ich deßhalb machen, bis ich meine Gemeinde so weit bringen konnte. — Und auch hier sollte ich noch gar harte Kämpfe bestehen. — Die Wallachei selbst und die umliegenden Länder wurden der Schauplatz mehrerer höchst trauriger Begebenheiten. — Zuerst hatten wir die unbeschreiblichen Schrecken der Revolution, dann die Plage des Krieges. — Viermal suchte uns während meiner bereits zwanzigjährigen Amtsführung die furchtbare Plage der Pest und einmal die Cholera heim, und manches andere Unglück traf uns; dadurch wurde der größte Theil der ohnehin nicht wohlhabenden Gemeinde in bittere Armuth versetzt. — Zugleich aber wuchs unsere Zahl, indem aus anderen Ländern nach und nach durch Noth, und in der Hoffnung auf ein glücklicheres Schicksal Mehrere nach der Walachei kamen.

Dabei hatten wir noch gar manche schwere Bedrückung zu erfahren. Auf den Schutz und die Unterstützung unserer Obrigkeit konnten wir natürlich auch nicht rechnen, und wir mußten daher zu den Brüdern im Auslande unsere Zuflucht nehmen.

Als ich daher diese wachsende Gemeinde, so gut es ging, organisirt hatte, so sah ich mich schon früher genöthigt die Minister der europäischen Mächte in Constantinopel und Smyrna, sowie einige Wohlthäter in Siebenbürgen und Ungarn um Beiträge zur Unterstützung der gedachten Pflanzgemeinde zu bitten. — Mit Hülfe dieser Collecte ließ ich einen Kirchengrund erkaufen und darauf eine Kirche erbauen, wo die evangelische Lehre durch mich gepredigt und jetzt während meiner Abwesenheit durch einen Vicar versehen wird.

So war nun zwar einem Bedürfnisse abgeholfen; aber leider fehlt der armen Gemeinde noch gar viel. Vor Allem: unsere Kinder müssen bis jetzt ohne Schulunterricht aufwachsen. — Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, wie dringend diese Noth ist, wie die christliche Erkenntniß und Sittlichkeit dabei auf gleiche Weise zu Grunde gehen müssen.

Es ist daher ein eigener Fond erforderlich:

a) Zum Ankaufe eines Schulgrundes.
b) Zur Erbauung eines Schulhauses.
c) Zur Besoldung der Lehrer, des Cantors und Organisten.
d) Zur Gehaltsverbesserung des Predigers.
e) Zum Ankaufe eines Begräbnißplatzes, da der auf dem Kirchenplatze gelegene zu klein ist.
f) Zur gänzlichen inneren Einrichtung der Kirche und des Pfarrhauses, woran noch manches Wichtige fehlt.

Wenn Ihr, meine lieben Glaubensgenossen! nun dafür Gott danken, daß Er Euch das theuere Evangelium nicht bloß gegeben, sondern daß er es auch durch das herrliche Werk der Reformation von aller menschlichen Verunstaltung gereinigt hat; wenn Ihr es deßhalb von Herzen wünschen müßt, daß da, wo Gott auch das Licht des reinen Evangeliums angezündet hat, dieses Licht bleibe; so helfet Eueren Glaubensverwandten nur zuvörderst dazu, daß eine ordentliche Schule eingerichtet werden könne.

Preis sei übrigens dem Herrn, dem Gott Israels, der auch hier die Fackel des Evangeliums entzündete, daß das Licht desselben gesehen werde.

Glückliche Zeit! goldenes, glückseliges Jahrhundert, in welchem das Himmelreich uns näher gekommen ist; sehet, so hat sich auch hier erfüllt, was Christus von der Verbreitung seiner Kirche prophezeihte.

Das Himmelreich ist ähnlich einem Senfkorn, welches, obgleich bei der Aussaat das kleinste der Samenkörner, dennoch u. s. w.

Wie in einem Senfkorn der lebendige Keim, so war im Anfange die benannte evangelisch-reformirte Gemeinde in der Walachei, aber sie ist gewachsen im Laufe der Zeit, sie hat sich nach und nach ausgebreitet. — Nicht ich, sondern Gottes Fürsorge hat sie gegründet, ich war nur ein schwaches Werkzeug, inwieweit ich die erste Veranlassung gab, aber Gottes war die Kraft, welche das Vollbringen wirkte, ihm sei Preis in alle Ewigkeit. — Viele Widerwärtigkeiten hat unsere Pflanzgemeinde nebst ihrem Hirten überstanden. — Viele Angriffe, viele Hindernisse und zerstörende Feindseligkeiten hat sie erlitten, aber Alles dieses vermochte nicht, ihr den Sieg zu rauben. Ja, vielleicht waren gerade dieses die Stufen, auf welchen sie nach und nach emporstieg.

Dieser Sieg des scheinbar Kleinen, dieser Sieg des Reiches Gottes über die Macht der Welt, dieses ist es, was uns einestheils zur Anbetung der wunderbar wirkenden Fürsorge Gottes anfeuernd, anderestheils die Ueberzeugung immer vester in uns machen soll, daß unser Glaube ein göttlicher, unsere Kirche auf einen Fels gegründet sei.

An Euch wende ich mich nun in Absicht auf das obenerwähnte Bedürfniß, theuere Confessionsverwandte! (Und an wen könnte ich mich sonst wenden?)

An Euch wende ich mich, Hochgeschätzte Gönner, wertheste Amtsbrüder und Mitarbeiter am Evangelium.

An Euch wende ich mich, wohlthätige Menschenfreunde! Euch bitte ich, zur ferneren Aufrechthaltung und zur vollständigen Begründung unseres Kirchenwesens, uns zu unterstützen.

Ueberzeugt von dem mildthätigen Sinne und der Nächstenliebe unserer protestantischen Christen in Deutschland, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich diejenigen, welche überhaupt Kraft und Willen besitzen, das Wohlthätige und Nützliche zu fördern, ergebenst um milde Beiträge ersuche, hinweisend auf die apostolische Ermahnung: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann", am meisten aber an den Glaubensgenossen.

Mit Dank gegen Gort erkenne ich es, daß Se. königl. Majestät von Preußen allergnädigst geruht haben, außer einem sehr ansehnlichen Geschenke zum Besten der benannten Gemeinde unterm 13. October eine Collecte an allen evangelischen Kirchen der preuß. Staaten zu bewilligen.

Für das nördliche Deutschland wird Hr. Banquier Bassenge in Dresden die Sammlungen in Empfang nehmen und in meinem Namen quittiren.

Berlin, den 15. October 1833.

Emerich Schükei,
Pfarrer und Gründer dieser Pflanzgemeinde in genannter türkischer Provinz.

Hierzu die Beilage Nr. 26.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 26.

Anzeige

über die seither im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienenen neuesten Ausgaben der geographischen und historischen Hand- u. Lehrbücher

des Herrn D. W. F. Volger,

Rector am Johanneum in Luneburg.

I. Handbuch der Geographie.

Von

D. W. F. Volger.

Dritte sehr vermehrte Auflage mit Tabellen und vollständigem Namenregister zum Nachschlagen. 2 Bde. circa 80 Bogen auf fein Velindruckpapier. gr. 8. 1833 $2^2/_3$ Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

Wenn schon in den beiden ersten Auflagen dieses Handbuch von zahlreichen Beurtheilern einstimmig als eins der ausgezeichnetsten Werke im Fache der Geographie empfohlen wurde, so hat dieß Lob den thätigen Hrn. Verf. nur aufgemuntert, demselben ferner die größte Sorgfalt zu widmen und alle ihm irgend zu Gebote stehenden Quellen zu weiterer Vervollkommnung seiner Arbeit anzuwenden. Der Herr Verf. hat wieder nicht allein auf die naturgemäße Schilderung der Länder und Hervorhebung der besondern Eigenthümlichkeiten des Bodens, Klimas, der Einwohner und Erzeugnisse, sondern auch besonders auf die Darstellung der wichtigsten Momente der Geschichte und Verfassung in kurzen aber deutlichen Umrissen sein Hauptaugenmerk gerichtet, und daneben nicht weniger für möglichste Vervollständigung der eigentlichen Topographie gesorgt. Vorzüglich hat die Schilderung des deutschen Vaterlandes bedeutend durch Berücksichtigung der Verfassung, genauere Darstellung des Einzelnen und Anordnung des Ganzen gewonnen. Noch muß auf die Reichhaltigkeit des Registers aufmerksam gemacht werden, welches in dieser Gestalt vollständig genannt und wodurch dieses Handbuch zugleich als Zeitungslexikon gebraucht werden kann. Die Verlagehandlung hat, in Anerkennung der vielfachen Theilnahme für dieses gemeinnützige Unternehmen, nicht nur für eine vorzügliche äußere Ausstattung des Werkes gesorgt, sondern ungeachtet des großen Umfangs von circa 80 Bogen compressen Drucks und mehrer Tabellen, mit scharfen Lettern auf feinem Papiere, den Preis zu $2^2/_3$ Thlr. oder 4 fl. 48 kr. höchst billig angesetzt, so daß diesem für jeden Lehrer und jeden Gebildeten überhaupt unentbehrlichen und praktisch brauchbaren Werke in aller Rücksicht die erlangten Vorzüge und die fernere allgemeinste Verbreitung unter allen Ständen wieder um so mehr gesichert worden sind.

II. Lehrbuch der Geographie

von D. W. F. Volger

in 3 Cursus für die verschiedenen Schulclassen. gr. 8.

Erster Cursus oder Leitfaden. 6te Auflage. 1833. 4 gr. oder 18 kr. Zweiter Cursus oder Schulgeographie. 2te Auflage. 1833. 12 gr. oder 54 kr. Dritter Cursus oder vergleichende Darstellung der alten, mittleren und neuern Geographie. 1832. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Alle 3 Cursus 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl 33 kr.

Wenn der erste Cursus oder Leitfaden, von dem so eben schon die sechste Auflage die Presse verläßt, für die untern Classen gelehrter sowohl als Bürgerschulen bestimmt nur mit kurzen Umrissen einen sichern Grund im geographischen Wissen legt; der zweite Cursus oder Schulgeographie, die seit 1831 ebenfalls bereits zum Zweitenmahle aufgelegt werden und mit verdientem Beifall aufgenommen ist, aber überhaupt gibt, was in den Schulen höherer und niederer Art, als das Aeußerste in Rücksicht auf den Umfang des Materials, berührt werden darf, so finden Lehrer und Schüler höherer Gymnasialklassen in dem dritten Cursus eine vergleichende Darstellung der Geographie in allen ihren Zweigen. Der Herr Verfasser hat nicht allein den physischen Theil derselben streng wissenschaftlich den Ansichten der vorzüglichsten neuesten Geographen gemäß, jedoch völlig selbstständig dargestellt, und die Geschichte, wie es in allen seinen geographischen Werken geschehen ist, gehörig berücksichtigt, sondern auch die politische Beschreibung jedes Landes von den ältesten Zeiten an, in zwar nur kurzen, aber dennoch völlig für den Zweck hinreichenden Umrissen durch alle Jahrhunderte hindurchgeführt, und damit ein Lehrbuch geliefert, wie wir es in dieser Art noch nicht besitzen. Der billige Preis dieser Schulbücher hat die rasche und vielfache Einführung sehr befördert.

Außerdem ist nicht nur als ein passendes ausführlicheres Lehr- und Lesebuch für die Jugend, sondern auch für Erwachsene und für Nichtgelehrte überhaupt, so wie als Commentar für Lehrer an Elementar- und Bürgerschulen ganz vorzüglich zu empfehlen:

III. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde.

Für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbst-Unterrichte.

Von D. W. F. Volger.

I. Theil: Europa, mit 3 Tabellen. II. Theil: die übrigen Welttheile mit 3 Tabellen. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis für's Ganze, 45 Bogen in gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Jeder Theil auch einzeln 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

IV. Lehrbuch der Geschichte.

Von D. W. F. Volger.

Erster Cursus oder Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geschichte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Tabellen. gr. 8. 1833. 6 gr. oder

27 kr. Zweiter Cursus oder Abriß der Geschichte für die mittleren Gymnasialklassen. Mit Tabellen. gr. 8. 1833. 10 gr. oder 45 kr. Beide Cursus 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Mit nicht geringerem Glücke als im Felde der Geographie hat der Herr Verf. sich auch in der Ausarbeitung eines Lehrbuchs der Geschichte versucht. Es ist bereits davon der erste Cursus (Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte) mit so ungetheiltem Beifalle aufgenommen, daß derselbe sogleich in viele der vorzüglichsten Schulanstalten eingeführt wurde und daher schon nach drei Monaten die ganze erste Auflage völlig vergriffen war. Die zweckmäßige Einrichtung desselben (die Frucht eigener Erfahrung in dem amtlichen Wirkungskreise des Verfassers), das völlig passende Maaß der angeführten Thatsachen, die kurze kräftige, selbst das Knabenalter anziehenden Sprache, so wie die zur Erleichterung der Uebersicht hinzugefügten doppelten Tabellen sind als eben so viele Vorzüge dieses Buches vor ähnlichen Schriften anerkannt. Durch den Erfolg aufgemuntert, nicht weniger durch gewichtige öffentliche Stimmen aufgefordert, hat der Herr Verf. diesem Leitfaden einen zweiten Cursus (Abriß der Geschichte für mittlere Gymnasialklassen so wie für höhere Bürgerschulen ꝛc.) folgen lassen, dessen längst gewünschtes Erscheinen den Schulmännern unsers deutschen Vaterlandes sehr willkommen seyn wird. Der Name des Herrn Verf. bürgt schon für die Zweckmäßigkeit dieser neuen Leistung seines Talents und unermüdeten Fleisses, deren Anerkennung die Erfahrung abermals bestätigen wird. Ein dritter historischer Cursus für die obern Gymnasialklassen wird im künftigen Jahre erscheinen.

In der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Prediger oder die Kirche in Leben und Siechthum von D. H. G. Zehner. 8. broch. 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Den organischen Weg als den natürlichsten jedem andern vorziehend, sucht der Verfasser darzulegen, daß der Protestantismus schon in seinem Keime das Siechthum trug, und entwickelt dieß in den Abschnitten, in welchen er von den inneren Ursachen des verfallenen Kirchenthums redet. In Darlegung der äußeren Ursachen beginnt der Verfasser von dem Äußern des Predigers, und verfolgt seinen Gegenstand durch das Innere der Kirchen und des Pfarrerlebens bis zu den Blutzehnten und den Pönitenzpfarreien, welche er als einen Frevel gegen die Humanität rügt. Religiöse Wärme durchdringt und belebt die Darstellung, deren Inhalt von dem Lichte der Vernunft durchdrungen ist.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. L. F. Stein's, (weiland Lehrer am Königl. Schullehrerseminarium zu Neuzelle,) **Vorlegeblätter zum Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift. Zweite Auflage. Durchgesehen von C. Schulz. In Etui.** 8 gr. oder 36 kr.

Die nöthig gewordene neue Auflage dieser 44 Vorschriften des für seine zahlreichen Freunde und Schüler leider zu früh verewigten Herrn Verfassers ist im Verhältnisse zu der frühern Ausgabe hinsichts der Lithographie und des Papiers um vieles besser ausgefallen und kann mit Recht aufs Neue allgemein empfohlen werden.

Darnmann'sche Buchhandlung,
in Züllichau.

Ankündigung des Badischen Kirchenblattes.

Oeffentlichkeit und Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes ist die Losung unserer Zeit. Wer dieses Panier aufstellt, darf hoffen Anklang zu finden und gemeinnützig zu wirken. Eine öffentliche Meinung in Kirchensachen fängt an mit der erwachten Theilnahme daran sich zu regen. Die Unterzeichneten sind gesonnen, derselben ein den beiden Schwesterkirchen im Großherzogthum Baden gemeinsames Organ in einem freimüthigen unpartheiischen Zeitblatte zu schaffen, damit das kirchliche Leben, frei vom finstern Sectenhasse sich bei den Bekennern beider Kirchen zu einer schönen hoffnungsreichen Blüthe entwickeln möge.

Kathol. Seits: **F. L. Mersy,** geistl. Rath und Pfarrer in Offenburg.

Protest Seits: **W. F. Rink,** Pfarrer in Egringen.
Th. Roth, Diakonus in Müllheim.
D. Röther, Pfarrer in Mosbach.

Von dem badischen Kirchenblatte erscheint seit dem Monat August jeden Sonntag eine Nummer, und für den Monat Juli werden die Nummern nachträglich gegeben. Der Preis ist halbjährig in der Verlagshandlung 45 kr., bei einer badischen Postbehörde 1 fl. 15 kr.

Freiburg im September 1833.

F. Wagner'sche Buchhandlung.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden

AULI PERSII FLACCI
SATIRA PRIMA

edita et castigata ad XXX editones antiquissimas a Ferdinando Hauthal. In 8. Auf Velinpap. Preis 10 gr. oder 45 kr.

M. TULLI CICERONIS LAELIUS

sive de amicitia dialogus. Ex recensione Reinholdi Klotz. In 12. Auf Velinpapier. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Bei dieser Schulausgabe, welche eine ganz neue Textrecension giebt, werden bei Parthien große Begünstigungen im Preise bewilligt.

Bei G. C. E. Meyer sen. in Braunschweig erschien so eben:

Shakspeare, W., Macbeth, a tragedy; sprachlich und sachlich erläutert für Schüler von Dr. C. L. W. Francke. 8. 1833. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialklassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von Dr. F. T. Friedemann. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1833. 12 gr. od. 54 kr.

Friedemann, F. T., Paränesen für studierende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. 2r Theil. 8. 1833. geh. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. (Der 1ste Theil erschien 1827 und kostet ebenfalls 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

SCHOTT, Dr. H. A., die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 2r Theil, 2te verbesserte Ausg. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Auch unter dem Titel:

Die Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und an Beispielen erläutert.

Dieser 2te Band eines dem theologischen Publikum bereits bekannten, sich durch seinen innern Werth genügend empfehlenden Werkes, einer unserer ausgezeichnetsten Männer seines Faches, ist in der jetzigen neuen Ausgabe durch sehr wesentliche Umarbeitungen bedeutend vervollkommnet und durch hinzugefügte Beispiele aus den besten neuen Predigtsammlungen, wie durch die Nachträge in der Literatur der letzteren Jahre trefflich bereichert worden.

Die übrigen Bände dieses Werkes enthalten:

1r Theil. 2e verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1828. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.

3r Theil. 1e Abth. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Die Theorie der rednerischen Anordnung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beispielen erläutert.

3r Theil. 2e Abth. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Die Theorie der rednerischen Schreibart und des äussern Vortrags, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beispielen erläutert.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von nachstehenden Werken werden in unserm Verlage Uebersetzungen und resp. Bearbeitungen erscheinen. Nr. 3 ist bereits im Druck beendet, und wird mit Nr. 4 in 8 Tagen versandt.

BIBLIOTHECA CLASSICA, or a classical Dictionary etc. by J. et Th. Dymock.

LEMPRIERE'S CLASSICAL DICTIONARY, abridged fram Anthons et Barkers second Edition.

PASSAGES from the Diary of a late Physician.

THE HEADSMANN (der Henker) by J. F. Cooper. 3 Vols.

Braunschweig den 24. September 1833.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Nachstehendes allen Freunden der Statistik, Topographie und Länderschilderung durch seine Gründlichkeit sehr zu empfehlendes Werk ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die deutschen Rheinlande, oder speciell topographisch-statistische Beschreibung des Herz. Sachsen-Coburg-Gothaischen Fürstenthums Lichtenberg und geographische Uebersicht der Königl. Preuß. Baierischen, Großherzogl. Oldenburgischen und Landgräfl. Hessen-Homburgischen Rheinlande, nebst einem Anhang von Briefen über dieselben von D. v. Plänckner, Herzogl. Sachs.-Coburg-Gothaischem Major. gr. 8. Gotha, Henninge'sche Buchhandlung.

Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeine altchristlich-evangelische

Kirchen-Agende

für Pfarrgeistliche, mit archäologischen Bemerkungen und einer Musikbeilage auf der Grundlage der Preußischen und für das übrige gesammte evangelische Deutschland

von

Peter Wilh. Berendts,

evangel. Pfarrer zu Nordgermersleben im Magdeburgischen.

1832. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Sr. Maj. der fromme König von Preußen verehrten dem Herrn Verfasser für die Herausgabe dieser Agende die große goldene Verdienstmedaille. Das Werk verdient daher in der That eine allgemeine Verbreitung, indem man daraus das Gute und Erhabene der neuen preußischen Liturgie kennen lernen wird.

Fleckeisen'sche Buchhandlung
in Helmstädt.

Bei Fr. Hentze in Breslau ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Barthol. Ringwald und Benjamin Schmolck. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des 16. und 18. Jahrhunderts von Hoffmann von Fallersleben. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Im Verlag des Landes-Industrie-Compteirs zu Weimar erschien im Juli dieses Jahres und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Naturgeschichte

für

Bürger- und Volksschulen,

von

J. G. Meloe.

Zweite verbesserte Auflage.

27 Bogen gr. 8. Mit 13 Kupfertaf. Preis mit schwarzen Abbildungen 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. Mit color. Abbildungen 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Seit der Erscheinung der ersten Auflage dieser Naturgeschichte hat dieser Zweig der Wissenschaft durch zahlreiche Freunde und Beförderer derselben manche wichtige Zusätze

manche Verbesserung und Berichtigung des bereits, aber nur unvollkommen Bekannten erhalten, wovon in dieser neuen Auflage der zweckdienliche Gebrauch gemacht worden ist.

Im September d. J. ist von Justus Perthes in Gotha ausgegeben worden:

Die vierte Lieferung der neuen Ausgabe von

AD. STIELERS HAND-ATLAS

über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude,

welche nach neuem Plan (63 Blätter in Folio mit Erläuterungen) in 6 Lieferungen zum höchst billigen Subscriptionspreis von 12⅓ Thlr. od. 22 fl. 30 kr. erscheint und in wenig Monaten vollständig abgeliefert seyn wird. Subscription wird bis dahin noch angenommen von allen Buch- und Landkartenhandlungen.

Anzeige

für alle Freunde und Kenner der klassischen Literatur

über die jetzige Vollendung

der vierten vermehrten, verbesserten und verschönerten Ausgabe des größten

Heyne'schen Virgils.

In unserem Verlage ist jetzt vollständig erschienen;

Publius Virgilius Maro. Varietate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a Chr. Gottl. Heyne. Editio quarta curavit Ge. Ph. Eberard. Wagner. 4 Tomi. 8 maj. 14 Thlr. oder 25 fl. 12 kr.

Dasselbe Werk, Prachtausgabe auf Schweizer Velinpapier mit durchschossener Schrift. 4 Bände, jeder in 2 Abtheilungen, mit mehr wie 200 Vignetten. gr. 8. geh. Pränumerationspreis 40 Thlr. oder 72 fl.

Mit dem so eben beendigten 3n Bande, welcher auf Druckp. 3⅔ Thlr. od. 6 fl. 36 kr. und in der Prachtausgabe 9⅓ Thlr. oder 16 fl. 48 kr. kostet, ist nun diese größte und beste Ausgabe des Virgils, nachdem der 1te, 2te und 4te Band schon früher ausgegeben sind, wieder vollständig erschienen. — Die Vorzüge dieser neuen Bearbeitungen haben bereits durch günstige Beurtheilungen in den Göttinger gelehrten Anzeigen, in der Allgemeinen Schulzeitung und in andern Blättern die ehrenvollste Anerkennung gefunden, und da sowohl der verdienstvolle Hr. Herausgeber und der rühmlichst bekannte Hr. D. Stillig bei den kleinern Virgilianischen Gedichten, als auch die Verlagshandlung sich angelegentlichst bestrebten, diesem ausgezeichnetsten Werke des berühmten Heyne eine seinem Rufe entsprechende innere und äußere Ausstattung zu geben und einen erhöhten Werth zu verleihen, so dürfen dieselben hoffen, daß die Nachricht von der Vollendung des Ganzen dem philologischen Publikum willkommen seyn wird. — Besonders ist auch die eine oder andere dieser Ausgaben zu Schulprämien, so wie zur Anschaffung für Bibliotheken geeignet.

Leipzig im September 1833.

Hahn'sche Verlagshandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ECLOGAE POETARUM LATINORUM

in usum Gymnasiorum et seminariorum philologicorum. Iterum edidit longe auctiores et correctiores Jo. Casp. Orellius. Insunt A. Persii Flacci Satirae sex integrae cum scholiasta et varietate aliquot Codd. nunc primum collatorum. Turici 1833. 8. p. 396. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Der zweiten Auflage dieser bereits an mehreren Gymnasien eingeführten Chrestomathie sind zahlreiche lyrische und epigrammatische Zusätze beigegeben, für Lucretius und Persius Handschriften zum erstenmale verglichen, so wie die Anmerkungen durchweg umgearbeitet und namentlich in exegetischer Hinsicht erweitert worden. Den Preis dieses brauchbaren Schulbuches haben wir so billig als möglich gestellt.

Appulei Fabula de Psyche et Cupidine. Recensuit et in usum scholarum in Academia Turicensi habendarum edidit Jo. Casp. Orellius. Turici 1833. 8. 9 gr. oder 36 kr.

An dieser lieblichen Episode der Appuleischen Mythistorie hat der Herausgeber zu zeigen versucht, wie sich schon durch eine genaue Benutzung des Oudendorpischen Apparates der Text nicht unbedeutend berichtigen ließe.

Novam Academiam Turici Helvetiorum iuventuti literarum studiosae Kal. Maiis MDCCCXXXIII. aperiundam indicit Jo. Casp. Orellius. Inest Ciceronis de provinciis consularibus oratio e Codd. emendata. Turici 1833. 4. 8 gr. oder 30 kr.

Der Text der Ciceronischen Rede erscheint hier hauptsächlich nach trefflichen Vernerhandschriften neu konstituirt.

Unter der Presse befindet sich das:

Onomasticon Tullianum historico-geographicum cura Jo. Casp. Orellii.

Einer besondern Ankündigung bleibt das Nähere vorbehalten.

Orell, Füßli & Comp.
in Zürich.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Braunschweig, J. D. v., Umrisse einer allgemeinen Geschichte der Völker. Für Staats- und Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen. 1833. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Meissner, Dr. Fr. Ludw., Forschungen des 19. Jahrh. im Gebiete der Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten. 4.—6. B.; oder: was hat das 19. Jahrh. für die Geburtshülfe, die Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten gethan? Zeitraum 1826—1832. (Nebst einem Register über sämmtliche 6 Bde.) 1833. gr. 8. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

NB. Die 3 ersten 1826—27 erschienenen Bände dieses Werks enthalten den Zeitraum von 1801—1825, und kosten 5 Thlr. oder 9 fl.

Wiggers, Jul., de Cornelii Nepotis Alcibiadae quaestiones criticae et historicae. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium praemio ornata. 1833. 8 maj. 12 gr. oder 54 kr.

August Lehnhold, in Leipzig.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 17. November 1833. Nr. 182.

Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „ob die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine demokratische, oder aristokratische oder welche sonst gewesen sei, und ob dieselbe noch für unsere Zeiten eine Norm bilden könne?"

(Vergl. D. Bretschneider's Abhandlung in Nr. 103 — 106 der Allg. Kirch. Zeit. vom Juli 1833.)

Indem ich mich — und dieß gewiß in Gemeinschaft mit vielen anderen Lesern der A. K. Z. — gedrungen fühle, dem Herrn D. Bretschneider für die in Nr. 103 — 106. der A. K. Z. mitgetheilte Untersuchung über oben bezeichnete Frage meinen aufrichtigen Dank hierdurch zu bezeugen, kann ich nicht unterlassen, jener Untersuchung noch einige nachträgliche Bemerkungen hinzuzufügen; und ich glaube dabei um die Aufnahme dieser Bemerkungen in die A. K. Z. um so weniger vergeblich zu bitten, als Hr. D. Br. selbst die betreffende Frage noch nicht geradezu für gelöst erklärt, sondern ausdrücklich sagt, daß er sein Urtheil in dieser Sache mitgetheilt habe, „um sie zur Entscheidung zu führen, oder doch ihre Entscheidung vorzubereiten." Was ich indessen hier nachträglich zu bemerken wünsche, wird um so kürzer gefaßt werden können, da ich voraussetzen darf, daß die bezeichnete gründliche Untersuchung des Hrn. D. Br. allen Lesern der A. K. Z. noch im frischen Andenken sei. Nur der Hauptinhalt und das Resultat jener Untersuchung werde hier in aller Kürze in Erinnerung gebracht.

D. Bretschneider prüft in jener Untersuchung zunächst die nach dem Vorgange Greiling's von einem Recensenten der Röhr'schen Pred. Bibl. und von D. Großmann in Leipzig neuerdings wieder vorgetragene Behauptung, „daß die ursprüngliche Verfassung der christlichen Kirche eine demokratische gewesen sei, oder daß die gesetzgebende und vollziehende Gewalt zur Zeit der Apostel bei den christlichen Gemeinden sich befunden habe", — und gelangt dabei zu dem Resultate, daß diese Behauptung unbegründet sei, vielmehr zu der Apostel Zeiten eine aristokratische Verfassung stattgefunden habe, „in welcher zuerst die Apostel und die Gemeinde zu Jerusalem, dann aber die Aeltesten und Bischöfe der Gemeinden einen bestimmenden Einfluß ausübten, dem die übrigen Gemeindeglieder zu gehorchen hatten." Dem Schlusse dieser Untersuchung wird dann noch die Bemerkung hinzugefügt, daß die Frage „ob die apostolische Kirchenverfassung noch eine Norm für unsere Zeit sein müsse" hier zwar nicht beantwortet werden solle, daß indessen „an die Realisirung einer kirchlichen Repräsentation, die vom Volke gewählt sei, nicht auf das Entfernteste gedacht werden könne"; — und was die oft geforderte Autonomie der Kirche in Bezug auf Unabhängigkeit derselben vom Regenten, dessen Ministern und Consistorien betreffe, so „dürfe man hierbei das Beispiel der apostolischen Kirche nicht als Grund anziehen, da sich zwischen der apostolischen Kirche und den Kirchen dieser Zeit eine Parallele gar nicht ziehen lasse."

Ohne nun das Wahre und Treffende zu verkennen, was in diesen Resultaten und Bemerkungen liegt, so scheint es mir doch, als wenn dieselben gegen Mißverständniß nicht genug gesichert seien, sondern durch gewisse Modificationen sowohl der Wahrheit selbst näher gebracht, als zu allgemeinerer Anerkennung erhoben werden können. Fassen wir nämlich 1) zunächst die ursprüngliche apostolische Kirchenverfassung an sich, und dann 2) deren Beziehung auf unsere Zeiten nochmals ins Auge, so deucht mir, müßte uns klar werden, daß

1) die ursprüngliche apostolische Kirchenverfassung an sich (um davon zuerst zu reden) weder eine ausschließlich demokratische, noch eine ausschließlich aristokratische, sondern vielmehr beides zugleich, und außerdem noch etwas mehr, nämlich auch eine theokratische, oder, mit einem Worte, eine theo-aristo-demokratische gewesen sei. Die Zusammenstellung dieses Wortes wird hoffentlich für Niemand anstößig sein, da es bei möglichster Kürze sinnbezeichnend ist und Billigung verdient, sobald der darin liegende Begriff sich rechtfertigen läßt. Uebrigens wird man sich auch (zufolge der Regel, nach welcher in zusammengesetzten Wörtern das wesentlichere am Ende steht, die vorhergehenden aber den Hauptbegriff näher bestimmen und dann wiederum nach ihrer zunehmenden Wichtigkeit auf einander folgen) gern eine Umstellung jenes Wortes gefallen

lassen und die betreffende Verfassung eine demo-aristo-theokratische nenen können. Doch zur Sache.

a) Inwiefern die apostolische Kirchenverfassung eine monarchische, und zwar eine theokratisch-monarchische (um mit dem wichtigeren Begriffe hier zu beginnen, und die anderen dann nach ihrer abnehmenden Wichtigkeit auf einander folgen zu lassen) gewesen sei, dürfte hier wohl am wenigsten eines näheren Beweises bedürfen. Denn Jeder weiß, daß nicht nur Christus selbst Alles, was er gebot, im Namen und nach dem Willen seines himmlischen Vaters anordnete (Matth. 7, 21. Joh. 4, 34. 5, 30. 7, 17.), sondern daß auch die Apostel, als seine nächsten Stellvertreter, Alles, was sie lehrten und vorschrieben, nicht als aus eigener Machtvollkommenheit, sondern im Namen und Auftrage Gottes und seines Gesandten vortrugen, und hiervon ihre eigenen Anordnungen und Rathschläge an den betreffenden Orten (z. B. 1 Kor. 7, 12 und 40.) deutlich genug unterschieden. — Ich erinnere indessen hieran keineswegs in der Absicht, wie wenn ich Hrn. D. Bretschneider's Bezeichnung der apostolischen Verfassung zu berichtigen hätte; denn auch dieser vertauscht S. 853 das Wort „aristokratisch" mit „theokratisch-aristokratisch", und setzt dann ferner hinzu: „In unseren Tagen ist nun das Neue Testament an die Stelle Christi ꝛc. getreten, und unsere Kirche hat daher Recht, wenn sie behauptet, das N. Test. sei die Richtschnur des Glaubens und Lebens der Christen. Die bestimmende Autorität in der Kirche ruht also auf den neutestamentlichen Schriften ꝛc.", insofern nämlich darin Jesu Lehre, und hierin wieder „Gottes Wort" enthalten ist. Nur möchte man wünschen, daß Hr. D. Br. das aristokratische Element in der apostolischen Kirchenverfassung nicht so unverhältnißmäßig hervorgehoben oder die letztere nicht gewöhnlich schlechthin eine „aristokratische" genannt hätte. Denn ausschließlich war sie ja dieß, auch nach seinen eigenen eben angeführten Worten keineswegs; sondern vorzugsweise und in ihrem Grunde war sie eine „theokratische." Dem zunächst war sie dann aber allerdings auch

b) eine aristokratische Verfassung, wie Hr. D. Br. nicht etwa nur behauptet, sondern gründlich und unwidersprechlich aus dem Neuen Testamente in seiner Abhandlung bewiesen hat; weßhalb wir uns denn auch hier auf diese Abhandlung beziehen und aller Wiederholung des dort Bewiesenen füglich enthalten können. Nur so viel sei hier noch bemerkt, daß wir die Apostel nicht etwa nur mit Hrn. D. Großmann für „Aristokraten des Geistes und Herzens" überhaupt und im Allgemeinen halten, welchen als solchen jeder Vernünftige immer und ewig die Herrschaft wünschen muß; sondern daß wir auch mit Hrn. D. Bretschneider finden, wie „die Apostel sich selbst eine bestimmende amtliche Autorität, welche sie nicht von der Gemeinde, sondern von Gott (!) empfangen hatten, beilegten, und deßhalb von der Gemeinde Gehorsam forderten", und wie ferner nächst den Aposteln „die Bischöfe und Aeltesten eine bestimmende [nämlich von Gott empfangene und ihm verantwortliche] Autorität in den Gemeinden hatten und übten." Denn würden wir auch nicht gerade auf all und jede Bibelstelle, welche Hr. D. Br. zum Beweise dieser Wahrheit anführt, ein gleich großes Gewicht legen und einige (z. B. Matth. 11, 28. Apost. Gesch. 5, 11. 9, 31 ff.) lieber ganz weggelassen haben, so können wir doch nicht anders, als dem durch die meisten Beweisstellen gewonnenen Resultate beistimmen. So viel muß wenigstens jeder Unbefangene zugeben und schon aus D. Bretschneider's Beweisführung entnehmen, daß auch ein aristokratisches Element in der apostolischen Kirchenverfassung stattgefunden habe, und daß diese Verfassung am allerwenigsten eine ausschließlich demokratische gewesen sei. Allein während Hr. D. Br. das unbestreitbare Verdienst hat, dem aristokratischen Elemente sein Recht wieder vindicirt zu haben, scheint derselbe wiederum auf der anderen Seite etwas zu weit zu gehen, indem er

c) das demokratische Element, welches dem Theokratischen und Aristokratischen in der apostolischen Kirchenverfassung allerdings untergeordnet, aber doch noch immer, wenigstens in Etwas, beigemischt erscheint, durchaus in den Hintergrund und so gut als gänzlich in Abrede stellt. Auffallend ist es in dieser Hinsicht schon von vorn herein, daß Hr. D. Br. gleich auf der ersten Seite seiner Abhandlung gesteht: „ich selbst war früher dieser Meinung auch", nämlich der Meinung, „daß die gesetzgebende und vollziehende Gewalt zur Zeit der Apostel bei den christlichen Gemeinden gewesen." Wie konnte nun, möchte man hier fragen, wie konnte ein D. Bretschneider jemals dieser Meinung huldigen *) und wie können noch heute Männer, wie D. Großmann u. A. derselben ergeben sein, wenn dieselbe durchaus nur auf Schein beruht und gar keinen Grund in der heiligen Schrift für sich hat? Wäre eine solche Selbsttäuschung unserer gelehrtesten Schriftforscher nicht ganz unbegreiflich, wenn sie im N. Test. gar keine Spuren eines demokratischen Elementes der apostolischen Kirchenverfassung fänden? — Wirklich finden sich nun aber im N. T. wenigstens so viele Spuren dieser Art, daß daraus die Meinung der genannten Gelehrten erklärlich und zugleich wahrscheinlich wird, daß Jesus selbst und nach ihm die Apostel den gestifteten und zu stiftenden Gemeinden allerdings einige, wenn gleich beschränkte Rechte, ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, eingeräumt haben, von welchen Rechten diese dann allmählich Gebrauch zu machen lernten und wirklich Gebrauch machten. Hierher dürfte z. B. gehören Matth. 18, 16 — 17., bei welcher Stelle es wenigstens noch streitig scheint, ob man bei den Worten Christi εἰπὲ τῇ ἐκκλησίᾳ mit Hrn. D. Br. an die von der Obrigkeit (!) berufene Versammlung, oder an die Gesellschaft der sogenannten κλητῶν, d. h. der echten Anhänger Jesu oder Christen zu denken habe, welche Matth. 20, 16. und 22, 14. diesen Namen von Christo erhalten. Ist Letzteres der Fall, so wird der Corporation der Christen doch wenigstens eine Art von Schiedsrichteramt zuerkannt, wenn man auch keine weitere Rechte hierin begründet findet. Mehr schon, d. h. eine Art von Sittengericht, scheint die Gemeinde zu Korinth zufolge der Worte 1 Kor. 5, 3. συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος mit Zustimmung des Apostels Paulus geübt zu haben; obgleich wir gern zugeben, daß (wie Hr. D. Bretschneider bemerkt und auch Hr. D. Großmann anerkennt) die Autorität des Apostels Paulus bei dieser Ausschließung des Blutschänders das Meiste galt. Eben aber aus den Worten Pauli ἐγὼ μὲν γὰρ — ἤδη

*) Wie? — Dieß geschah dadurch, daß ich in dieser Sache, bis ich sie selbst einer strengen Untersuchung unterwarf, mit fremden Augen sah. Br.

κέκρικα möchten wir ſchließen, daß die Gemeinde ein ähnliches κρίνειν eintreten laſſen und dem Beſchluſſe des Apoſtels beiſtimmen, folglich mehr thun ſollte, als denſelben nur vollziehen, wie Hr. D. Br. meint. — Auch bei Apoſt. Geſch. 1, 12 — 15. iſt es nach dem eigenen Zugeſtändniſſe des Hrn. D. Br. weder ganz klar, daß nur die Apoſtel ſammt den 70 Jüngern den neuen Apoſtel wählten, wie D. Br. annehmen möchte; noch ausgemacht, daß die ganze Verſammlung von Apoſteln und anderen Chriſten (der Zahl nach 120 Perſonen) an der Wahl des Matthias Theil genommen habe. Für die Theilnahme aller Anweſenden (verſteht ſich, männlichen Perſonen) an der Wahl dürfte indeſſen der exegetiſche Augenſchein nicht wenig ſprechen. Ohne dieſe Theilnahme Aller wäre es doch auch wohl vom Lukas ausdrücklich bemerkt worden, daß nur die Apoſtel oder nur die Apoſtel ſammt den 70 Jüngern die Wahl vollzogen haben. Auch ließe ſich ohne eine ſolche Theilnahme vielleicht weniger erklären, wie bald nachher hin und wieder (wenigſtens zu Cyprian's Zeit) die Sitte aufkommen konnte, daß die Lehrer von den Gemeinden gewählt wurden. — Ferner ſcheint ſich auch Apoſt. Geſch. 15. eine Spur von demokratiſchem Elemente zu finden. Wollen wir nämlich auch V. 2 das ἔταξαν ἀναβαίνειν Παῦλον καὶ Βαρνάβαν nicht gerade als einen Beſchluß der Gemeinde anſehen, ſondern ſo nehmen, als hätten Paulus und Barnabas ſelbſt dieſen Beſchluß gefaßt, wie D. Br. erklärt [gleichſam als ſtänden die obigen Worte für ἔταξαν Παῦλος κ. Β., was doch immer eine gezwungene Erklärung ſein würde], — ſo ſcheint doch dagegen V. 22 das ἔδοξε τοῖς ἀποστόλοις κ. τ. πρεσβυτέροις σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ mehr für eine Theilnahme der Gemeinde zu ſprechen, als Hr. D. Br. einräumt. Das σὺν ſoll hier nämlich nur eine zufällige, nicht aber eine nothwendige Gemeinſchaft ausdrücken, und nur bezeichnen, daß auch die Gemeinde ihren Beifall zu erkennen gegeben und der apoſtoliſchen Entſcheidung ſich unterworfen habe. Man kann dieſes Wort allerdings hier ſo deuten, und die Theilnahme des Volkes oder das demokratiſche Element damit beſeitigen; aber es läßt ſich nicht beweiſen, daß man nur ſo erklären müſſe oder dürfe.

Doch, wie ſchon geſagt, wir konnten und wollten hiermit keineswegs Hrn. D Breitſchneider's Erklärung der eben angeführten Stellen widerlegen und beweiſen, daß die apoſtoliſche Kirchenverfaſſung eine vorherrſchend oder gar ausſchließlich demokratiſche geweſen ſei. Nur das ſollte uns erklärbar werden, wie doch Hr. D. Br. früher und Hr. D. Großmann ſammt Anderen noch jetzt dazu kommen konnten, überhaupt auch ein demokratiſches Element in jener Verfaſſung zu finden. Hoffentlich iſt uns aber nun nicht nur dieß, ſondern zu gleicher Zeit auch einleuchtend geworden, daß wirklich die Spuren einer, wenn gleich ſehr untergeordneten und ſowohl durch die Ariſtokraten (hier: die Apoſtel, Biſchöfe ꝛc.), als noch mehr durch Gottes Wort ſelbſt ſehr beſchränkten Theilnahme der Gemeinde an der geſetzgebenden und vollziehenden kirchlichen Gewalt nicht gut ganz in Abrede geſtellt werden können.

Und ſomit hätten wir denn die urſprüngliche apoſtoliſche Kirchenverfaſſung als eine gemiſchte, nämlich als eine theo-ariſto-demokratiſche, oder beſſer noch, als eine demo-ariſto-theokratiſche erkannt, bei welcher das Theokratiſche den eigentlichen Grund bildete, das Ariſtokratiſche nächſt dem vorherrſchte, das Demokratiſche aber, wenn gleich untergeordnet, doch wenigſtens mit vorhanden war.

Sollte nun aber eine ſolche Kirchenverfaſſung nicht auch

2) noch auf unſere Zeiten Anwendung leiden und für dieſelben eine Norm bilden können und müſſen? Ich muß geſtehen, ich trage keinen Augenblick Bedenken, dieſe Frage durchaus zu bejahen. Gleichwie in politiſcher Hinſicht die Staatsverfaſſung noch immer die zweckmäßigſte und beſte bleiben dürfte, wo das monarchiſche, ariſtokratiſche und demokratiſche Element gehörig mit einander verbunden erſcheint, wo alſo zunächſt ein Fürſt an der Spitze ſteht, welcher der Regierung des Ganzen Einheit und Kraft verleiht; wo ferner die Ariſtokraten des Geiſtes und geiſtiger Bildung (nicht Ariſtokraten der Geburt, als ſolche) des Fürſten Stelle vertreten und in ſeinem Namen handeln; wo aber endlich auch des Fürſten Wille keine Willkür iſt, ſondern in einer mit freier Zuſtimmung des Volkes oder der Volksvertreter gegebenen Conſtitution ſich ausſpricht: ſo dürfte mutatis mutandis (denn eine vollkommene Parallele läßt ſich hier freilich nicht ziehen) auch noch heute diejenige Kirchenverfaſſung die beſte ſein, bei welcher die mehrgenannten drei Elemente mit einander verbunden ſind und in dem richtigen Verhältniſſe zu einander ſtehen, welches wir oben bei der apoſtoliſchen Kirchenverfaſſung erkannt haben. Ohne uns indeſſen nun hier darauf einzulaſſen, die Richtigkeit dieſer Behauptung ſelbſt ausführlich zu beweiſen, begnügen wir uns für den Augenblick damit, in aller Kürze nur anzudeuten, wie die Verbindung jener drei Elemente nach dem Vorbilde der apoſtoliſchen Kirche in den Kirchenverfaſſungen des evangeliſchen Deutſchlands bereits längere Zeit auf eine höchſt zweckmäßige Weiſe ſtattgefunden habe, wie alſo dieſe Verfaſſungen, wenn ſie auch ſonſt wichtige Verbeſſerungen erheiſchen mögen, doch wenigſtens keinen Umſturz alles Bisherigen oder keine weſentliche Veränderungen nothwendig machen.

a) Das theokratiſche Element iſt inſofern noch heute die Baſis aller evangeliſchen Kirchenverfaſſungen, als dieſen zufolge das durch Jeſum Chriſtum verkündete, von den Apoſteln fortgepflanzte vernunftgemäße Gottes-Wort die höchſte Regel und Richtſchnur des Glaubens und Lebens der evangeliſchen Chriſten iſt und ferner bleiben ſoll. Weder durch einen Papſt, noch durch eine Kirchenverſammlung, noch durch einen weltlichen Fürſten als summus episcopus laſſen wir evangeliſchen Chriſten in Religionsſachen uns etwas Anderes lehren und vorſchreiben, als das, was Gottes Wort in der heiligen Schrift ſtatuirt. Mögen daher z. B. immerhin die evangeliſchen Fürſten als ſogenannte summi episcopi der evangeliſchen Kirchen dahin ſehen ne a partibus ecclesiae respublica quid detrimenti capiat; mögen ſie immerhin die externa der Kirche beſorgen und fördern; mögen ſie bei Einführung von ſchriftgemäßen Agenden, Katechismen ꝛc. ihr nicht zu verweigerndes placet geben; ja mögen ſie immerhin auch dieſe zuletzt genannte Einführung von Lehrbüchern ꝛc. zunächſt ſelbſt veranlaſſen: geradezu aber und ohne Zuſtimmung ſowohl der Ariſtokraten der Kirche als des chriſtlichen Volkes, oder wohl gar im Widerſpruche mit Gotteswort Agenden, Katechismen ꝛc. zu geben, oder überhaupt den Glauben und Cultus ihrer evangeliſchen Unterthanen zu beſtimmen, das dürfen ſie ſich

nicht anmaßen und maßen sie sich auch nicht an. *) Denn „Gottes Wort allein stellt die Artikel des Glaubens", und der eigentliche Grund der evangelischen Kirchenverfassung ist kein anderer, als ein theokratischer. — Da nun aber zum richtigen Verständnisse der Gottes Wort enthaltenden heil. Schrift ꝛc. allerdings mannichfache gelehrte Kenntnisse erforderlich sind, welche sich nur die wenigsten Mitglieder der christlichen Gemeinden erwerben können, so verstand es sich nun ferner von selbst, daß in der Kirche neben und nächst dem theokratischen, auch ein

b) aristokratisches Element herrschend werden mußte, und daß somit die Erklärung der heiligen Schrift, Predigt und Unterricht, Verwaltung der kirchlichen Gebräuche und Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten in die Hände der Aristokraten naturgemäß überging. Die so entstehende Aristokratie konnte indessen in der evangelischen Kirche durchaus keine Aristokratie der Geburt, sondern nur eine Aristokratie des Geistes und der geistigen Bildung werden, oder mit anderen Worten, nur der Lehrstand im Allgemeineren Sinne des Wortes (wo er denn hier neben den Theologen auch die Philologen und Juristen in gewissem Maße mit in sich begreift) war dazu befähigt, die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, und er erhielt darum diese Leitung ganz von selbst. Wie aber der Lehrstand oder Inbegriff der christlichen Aristokraten einerseits über das christliche Volk ein Uebergewicht erhalten mußte und wirklich erhielt, so blieb derselbe doch andererseits, wie sich von selbst versteht und schon vorhin angedeutet wurde, fortwährend dem theokratischen Elemente, d. h. dem Worte Gottes untergeordnet. Ja, man mag insofern, als die Apostel dieses Wort unmittelbar von Christo dem Gottgesandten empfingen und dabei unter einem unmittelbaren Einflusse seines Geistes standen, auch gern zugeben, daß die heutige Aristokratie der apostolischen untergeordnet sei. Immer bleibt denn aber doch das heutige aristokratische Element in der Kirche der apostolischen Aristokratie ähnlich, und es liegt insofern auf der Hand, wie unsere heutige Pastoral-, Ephoral- und Consistorialverfassung im Wesentlichen dadurch gerechtfertigt erscheine. Diese Aehnlichkeit der gegenwärtigen mit der apostolischen Kirchenverfassung zeigt sich nun aber nicht weniger darin, daß in gewissem Grade auch ein

c) demokratisches Element in den evangelischen Kirchen sich geltend gemacht hat. Da werden nämlich heutzutage die Prediger und Lehrer nicht nur von einigen Gemeinden ganz frei, von anderen dagegen nach geschehener Präsentation gewählt, sondern alle Gemeinden haben wenigstens bei Anstellung ihrer Lehrer ein votum negativum, demgemäß sie, wenn triftige Gründe vorhanden sind, sich ein Subject verbitten können, im entgegengesetzten Falle aber, wenn sie gegen Lehre und Leben des betreffenden Subjectes nichts Gegründetes einzuwenden haben, einen sogenannten Vocationsschein ausstellen. Da nehmen ferner die Gemeinden durch die sogenannten Altaristen (Kirchenvorsteher, oder wie sie sonst genannt werden) Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Da dringt man ihnen weder Katechismen der christlichen Lehre, noch Gesangbücher wider ihren Willen auf u. s. w. So wenigstens ist es im Vaterlande des Verfassers, im Hannöver'schen; und wie man hier auch zufolge des neuen Staatsgrundgesetzes durch einzurichtende Presbyterien das demokratische Element künftig noch mehr zu heben und in Thätigkeit zu setzen gedenke, braucht, als den Lesern der A. K. Z. bekannt, nur angedeutet zu werden.

Wie viel man also auch künftig noch an den Verhältnissen und an der Wirksamkeit der beiden zuletzt genannten Elemente (des aristokratischen und demokratischen) zu verbessern haben mag, während dagegen das erstere (das theokratische) in objectiver Hinsicht keiner Verbesserung bedarf: uns scheint die gegenwärtig stattfindende evangelische Kirchenverfassung der apostolischen im Wesentlichen analog und gerade darum wenigstens in ihren Grundprincipien zu billigen, weil sie weder eine ausschließlich aristokratische (wie etwa in der katholischen Kirche, noch eine vorherrschend demokratische (wie etwa bei den Quäkern ꝛc.), sondern eine demo-aristo-theokratische ist.

Biedeln, im Hildesheimischen. D. K. F. Meyer.

*) Wie auch der mit Recht allgemein verehrte jetzige König von Preußen bei Einführung der vielbesprochenen neuen Agende weder das in der Kirche geltende theokratische, noch das damit zu verknüpfende aristokratische und demokratische Element verletzt, sondern alle drei in Verbindung habe wirken lassen, braucht hoffentlich heute, wo man in dieser Sache unbefangener urtheilt, nicht mehr bewiesen zu werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hamburg. (Aus einem Privatbriefe.) Der Empfang des Pastors Schmalz in Hamburg war nicht minder feierlich, als sein Abgang von Dresden. — Einer früher an ihn gelangten Einladung zufolge verweilte er zu Bergedorf, einem zwei Stunden von Hamburg entfernten Städtchen, das er am Abende des 28. August erreicht hatte. Daselbst trafen am folgenden Morgen, aus Hamburg kommend, bei ihm ein zuerst der Kaufmann Görne, der die Unterhandlung mit ihm eingeleitet, dann gegen 10 Uhr zwei Oberälteste und zwei Innaten des Kirchencollegiums. Nach einem von ihnen vorbereiteten Frühstücke fuhr die Gesellschaft in fünf Vierspännern, in welche die ankommende Familie nebst ihrer Begleitung vertheilt ward, um 1 Uhr ab und gelangte, umwogt von einer zahlreichen Menschenmenge, nach 3 Uhr zur neuen Wohnung des Pastors Schmalz. Diese, ein überaus großes und wohleingerichtetes Haus, in welchem sich neben der Studirstube ein für ungefähr 10,000 Bände zubereitetes Bibliothekzimmer befindet, war mit Allem für Küche und Keller Nothwendigen provisorisch ausgestattet, auch mit Möbeln, vom Kirchencollegium einstweilen gemiethet. Ueberall fand der Neuangekommene die größte Zuvorkommenheit. Die mit den nächsten Tagen begonnenen Visiten, die man dort einem neuen Hauptpastor zuerst zu machen pflegt, gewährten ihm den Vortheil, mit nahen und fernen Umgebungen schnell und leicht bekannt zu werden. Am 3. September erwiederte er diese Visiten in der Art, daß er in einem Staatswagen in der Stadt umherfuhr und durch einen Lohnbedienten Karten abgeben ließ; nur von den Bürgermeistern und einigen Anderen wurde er persönlich empfangen. Lästiger war die Wiederholung dieser Förmlichkeit vor der Einführung oder Antrittspredigt. Zu dieser mußte Pastor Schmalz dergestalt einladen, daß er bei allen Häusern seines Kirchspieles und allen graduirten Personen der ganzen Stadt vorfuhr und Karten abgeben ließ. Dieß dauerte fünf Tage lang, täglich von 9 — 3 Uhr.

Paris. Der Trappisten-Mönch, Maria Joseph von Geramb, ist auf der englischen Brigg „Rapide" von seiner Reise nach Jerusalem und dem Berge Sinai, die drei Jahre gedauert hat, in Marseille angekommen. Dieses Ordens-Mitglied war früher in der Welt als General, Baron von Geramb, bekannt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 19. November 1833. Nr. 183.

Neue Apologie des Christenthumes.

Karl Christian von Langsdorf, Großherzogl. Bad. Geh. Hofrath und erster ordentl. Lehrer der Mathematik zu Heidelberg ꝛc. ꝛc., hat im Jahre 1831 ein Buch ausgehen lassen; mit dem Titel: „Einfache und wohlgeprüfte Darstellung des Lebens Jesu, zur Verhinderung des Unglaubens, Beseitigung des Aberglaubens und Beförderung des rechten Glaubens und eines gotteswürdigen Wandels. Für protestantische, katholische und Sectenchristen, auch Israeliten.“

Das Buch war in einem Lesecirkel, dem ich angehöre, in Umlauf gekommen, und gerieth so erst jetzt, gegen Ende Jahres 1833 in meine Hände. Es erregte mein Interesse, zu sehen, was ein Nicht-Theolog zur Förderung seines im Titel angegebenen Zweckes vorbringen möchte, und ich begann begierig die Lectüre. *) Aber kaum hatte ich die „vorbereitende Einleitung“ durchgelesen, so ahnte ich schon, daß ich es nicht mit einem Freunde, sondern vielmehr mit einem Gegner des historisch-positiven Christenthumes zu thun habe, aber mit keinem sehr gefährlichen. Weiterhin wurde mir dieß bald zur Gewißheit. Weil ich aber gern Alles lese, was mit meinen Ansichten im Widerspruche steht, theils um dieselben zu berichtigen, theils aber um meine Ueberzeugungen zu befestigen, wenn das, was dagegen vorgebracht wird, nicht Gewicht genug hat, so las ich doch das Buch mit Aufmerksamkeit durch. Als ich an das Ende gekommen war, so erging mir es, wie vor mehreren Jahren nach dem Durchlesen der Wolfenbüttel'schen Fragmente, einer Schrift von Thomas Payn und anderer Bücher: ich fühlte mich in meinem Glauben an die höhere Würde Jesu und an den göttlichen Ursprung des Christenthumes nur noch mehr befestigt. Denn eine Sache, so dachte ich, die mit solchen abgenutzten Waffen angegriffen wird, muß eine gute sein. Da fiel mir aber ein: ein Mathematicus, der überall nur von völlig ausgemachten Sätzen ausgeht, um daraus entschiedene Resultate zu ziehen, kann dieses Buch unmöglich im Ernste geschrieben haben; er hat ohne Zweifel die Gegner des Christenthumes nur persifliren und parodiren wollen, um die Seichtigkeit mancher ihrer Angriffe darzustellen. Es wird mir nicht viel Mühe kosten, dieß zu beweisen.

Der Herr Mathematicus, ich meine den Gegner des Christenthumes, dem er seine Feder leiht, erkennt es an, daß von der ersten Ausbildung des israelitischen Volkes an, bis auf Jesum, sich die Messiaserwartungen zugleich mit ausgebildet und vestgesetzt hatten. So weit ist derselbe mit den strengsten Offenbarungsgläubigen (Orthodoxen) einverstanden; er will nur nicht diese Ausbildung der Messiaserwartungen einer außerordentlichen Veranstaltung der Vorsehung zuschreiben. Darüber wollen wir gar nicht mit ihm streiten; aber es zeugt doch durchaus nicht von einem mathematischen Geiste, wenn angenommen wird, daß Sem noch 178 Jahre und Noah selbst noch 28 Jahre mit Abraham zugleich lebte, und daher der Glaube an einen Gott noch nicht so isolirt in der Familie Abraham's stehen konnte. Abraham ist nach der Genesis 175 Jahre alt geworden; Sem hat ihn also, der Langsdorf'schen Voraussetzung zufolge, noch um 3 Jahre überlebt. Hr. v. Langsdorf scheint es also nicht zu beachten, daß man über das patriarchalische Alter noch gar nicht im Reinen ist, und wie sonderbar es ist, daß von Abraham an auf einmal das gewöhnliche Menschenalter eintritt, abgesehen davon, daß wir in der Angabe des Alters Abraham's nicht einmal eine chronologische Genauigkeit fordern dürfen. Mathematisch genau verfährt er hier also auf keinen Fall, und kann also sein Buch nicht im Ernste geschrieben haben. Doch wir wollen über diesen chronologischen Fehlgriff wegsehen; wir wollen es nicht rügen, daß S. 10 die Einführung der Beschneidung sonderbar und albern genannt wird; wir wollen es als einen Schreibfehler gelten lassen, wenn auf derselben Seite Jakob Abraham's Sohn und Isaak sein Enkel genannt wird, und zu dem Hauptpunkte übergehen.

Wir finden S. 58 ff. die merkwürdige Entdeckung, daß in dem Kopfe des Priesters Zacharias und seiner Gattin Elisabeth der Plan ausgesponnen sei, die Messiaserwartungen endlich einmal zur Ausführung zu bringen. Beide sind schon betagt und in dem Alter, wo die Hoffnung, mit Kin-

*) Ein- für allemal muß ich mich hier gegen den Vorwurf verwahren, als wenn es mich verdrieße, daß ein Mathematicus sich mit Theologicis befasse. (S. 14 Anmerk.) Nur soll er seine (geistige) Befugniß dazu documentiren, sonst möchte ich ihm ein sehr triviales Sprüchwort zurufen.

Digitized by Google

dern erfreut zu werden, zu verschwinden pflegt; man kann also annehmen, daß sie gegen 50 Jahre alt sind. Unerwartet spürt Elisabeth die Zeichen einer möglichen Schwangerschaft. Zacharias ersinnt nun, während er in jener Zeit den Tempeldienst hat, eine Engelerscheinung, und legt sich selbst ein völliges Verstummen auf (es versteht sich, nicht gegen Elisabeth), bis sich nach der Entbindung ergeben würde, ob das Kind männliches Geschlechtes sei. Die Hoffnung geht in Erfüllung; jetzt kann Zacharias wieder reden, und erzählt umständlich das erfonnene Mährchen von dem erschienenen Engel, der die Bestimmung des Knaben ausgesprochen habe, der Vorläufer des Messias zu werden, weil er, da er nicht ein Sprößling David's ist, der Messias nicht selbst sein kann. Von der angeblichen Engelerscheinung an, bis zu der Geburt des Johannes, weiß des Priesters Schlauheit die Geburt des Messias vorzubereiten. Er erscheint als der Engel Gabriel der frommen Maria, um ihr die Bestimmung, des Messias Mutter zu werden, anzukündigen; er erscheint aber auch als Gabriel dem ehrlichen Joseph, um ihn zu induciren, der Erzeuger des Messias zu werden, ohne daß Maria ihn kennt. — Wer hat wohl je solchen Unsinn erdacht? Wo verräth wohl Zacharias einen solchen ränkevollen Geist? Wie mag der alternde Mann sich als Engel ausgenommen haben? Oho jam satis est! In der ganzen evangelischen Geschichte liegt auch nicht ein Pünktchen, das zu solchen Hypothesen Veranlassung gäbe. Der erste Lehrer der Mathematik an einer berühmten Universität kann das nicht im Ernste geschrieben haben. Uebrigens wird jeder Besitzer eines Lehngutes, der eine Reihe von Töchtern hat, und sich nach einem Sohne, als Lehnserben sehnt, ohne welchen das Lehn an verhaßte Lehnsvettern überginge, es dem Hrn. v. L. Dank wissen, von ihm S. 86 u. 87 zu erfahren, welchen Einfluß die aufs Höchste gespannte Einbildungskraft der Aeltern während des Zeugungsactes auf die Geschlechtsbestimmung eines Kindes hat.

Johannes wurde von seinen Aeltern zu einem tüchtigen Elias erzogen. Ein halbes Jahr nach ihm wurde, in Folge der schlauen Ränke des grauen Priesters, der Prätendent des messianischen Thrones geboren. Seine Angehörigen, und ohne Zweifel auch Zacharias, der ja den Spaziergang vom Gebirge Juda nach Nazareth, durch Samarien, leicht und oft genug machen konnte, sagten dem Knaben unaufhörlich, welche Bestimmung ihm der Pseudo-Engel, Gabriel-Zacharias, angekündigt habe. So darf man sich ja wohl nicht wundern, daß sich bei Jesu die fixe Idee vestsetzte, er sei der Messias, und er studirte die heil. Schriften recht sorgfältig, um die bezüglichen Stellen völlig inne zu haben. Voll von der fixen Idee, er sei der Messias, trat er, 30 Jahre alt, öffentlich auf, um sich als solchen geltend zu machen, nachdem kurz vorher die Stimme des Elias-Johannes sich in der Wüste hatte vernehmen lassen. Bei der so oft wiederholten Bezeichnung: „fixe Idee", muß man zuletzt in der That glauben: Hr. v. L. habe sich etwas Aehnliches dabei gedacht, als wenn man von einem Unglücklichen im Irrenhause spricht, der die fixe Idee habe, dieser oder jener Potentat zu sein. Wer kann bei dem ruhig besonnenen Jesus, der überall die größte Klarheit der Seele zeigt, an eine fixe Idee denken, ohne selbst von einer fixen Idee befangen zu sein? Jesus will sich also als Messias geltend machen; diese Behauptung spricht Hr. v. L. so geradehin

ohne allen Beweis aus, nur mit der Bestimmung, daß gegen das Ende seiner Laufbahn die fixe Messiasidee die Richtung verändert habe. Der Wendepunkt, wann dieß geschehen, wird aber nicht angegeben. Der unaufhörliche Refrain ist denn nun: Jesus konnte der Messias nicht sein, denn er ist es nie geworden.

Hr. v. L. ficht hier gegen den Wind. Vermöge meines Berufes und aus Interesse zugleich habe ich seit vielen Jahren bis diesen Tag die evangelische Geschichte studirt; nirgends aber habe ich eine Spur gefunden, daß sich Jesus als den Messias nach der damals unter den Juden herrschend gewordenen Vorstellungen habe geltend machen wollen; die meisten Theologen werden darin mit mir übereinstimmen. Ganz anders aber ist es, wenn man behauptet: er fühlte in sich den Willen und die Kraft, alle Menschen, nicht den Saamen Abraham's allein, zum Himmelreiche zu führen, was etwas ganz Anderes ist, als die altjüdische Theokratie, der mosaische Particularismus. Er fühlte sich dazu gesalbt von Gott selbst, nicht mit dem gemeinen Salböle aus dem Horne Samuel's; er fühlte sich zu dem schweren Geschäffte ausgerüstet mit wunderbaren Gaben, die sein ganzes Inneres durchdrangen. In diesem Sinne erkannte er sich als den Messias, im Griechischen Christus, den von Gott Gesalbten. In diesem Sinne deutete und bezog er alle messianische Aussprüche der heil. Schriften auf sich.

Hätte er der Messias nach den Vorstellungen der Juden sein wollen, so mußte er das Werk ganz anders angreifen; er mußte im ersten Jahre seines öffentlichen Auftretens, wo die Gemüther Aller, selbst seiner nachherigen Feinde, der Priester, sich zu ihm hinwandten, einen entscheidenden Schritt thun; auf, so mußte er sprechen, ergreift das Schwerdt und folget mir, daß wir die heilige Stadt und das heilige Land reinigen von allem Unreinen. So machte es Muhammed mit dem glücklichsten Erfolge. — Wenn er dann auf dem Stuhle David's vest saß, so konnte er mit um so größerer Kraft und mit glücklicherem Erfolge die geistige Wiedergeburt seines Volkes bewirken, statt daß er sich 3 Jahre lang als wandernder Rabbi, der kein Vorurtheil und keine Verkehrtheit schonte, um allen Credit bei den einflußreichsten Menschen und zuletzt an das Kreuz brachte. Vielleicht wäre der Augenblick seines letzten Einzuges in Jerusalem unter den Acclamationen des Volkes einem entscheidenden Schritte noch günstig gewesen. Daß er solche Momente aus ängstlicher Bedachtsamkeit hätte ungenutzt vorübergehen lassen, widerspricht seiner ganzen Individualität.

Hr. v. L. ist der Meinung, daß Jesus als Thaumaturg das Volk hätte gewinnen wollen. Mich dünkt, das widerstreitet der evangelischen Geschichte. Er hat Nichts gethan, um sich als Wunderthäter ein Ansehen zu geben. Alles, was man wohl zu seinen Wundern gezählt hat, waren gelegenheitliche, menschenfreundliche Handlungen, und er legt ihnen als Beglaubigungsmitteln nur ein untergeordnetes Gewicht bei; ja er macht dem Zeitalter wegen seiner Wundersucht bittere Vorwürfe. Ich bin darin völlig einverstanden, und ich glaube, alle heutige Theologen mit mir, bis auf eine geringe Zahl, daß Jesus im strictem Sinne kein Wunder gethan, wodurch die ewigen Gesetze der Natur aufgehoben wären; aber so lange der natürliche Gang seiner Verrichtungen mir nicht bis zur Evidenz nachgewiesen werden kann, betrachte ich dieselben als Wunder, d. h. als Er-

scheinungen, über die ich mich wundern muß, und die mich in Erstaunen setzen, weil ich daraus sehe, wie hoch ihn die Vorsehung über alle Menschen gestellt hat. Auch ist es mir merkwürdig, daß die Jünger Jesu in ihrem späteren Wirken sich nie auf seine sogenannten Wunder beriefen, sondern nur auf seine Wiederbelebung nach der Hinrichtung; sie betrachteten die Wunder als Ergebnisse seiner menschenfreundlichen Gesinnung. Darum spricht auch Petrus von ihm: er ist umhergegangen, und hat wohlgethan, und gesund gemacht Alle, die von bösen Plagen überwältigt waren.

Hr. v. L. hat die Aufgabe: die Wunder Jesu natürlich zu erklären, nicht gelöst. Gleich das erste Wunder, von dem er spricht, die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana, charakterisirt ihn hinlänglich als Wundererklärer. Welchem unbefangenen Leser könnte es wohl je in den Sinn kommen, zu behaupten: Jesus habe Kräuter auf den benachbarten Bergen gesammelt, welche dem Wasser, dem der ausgepreßte Saft beigemischt worden, einen täuschenden Weingeschmack gegeben? Denn die Bemerkung des Speisemeisters: Du hast den guten Wein bisher behalten, sagt doch deutlich, daß die Weinkenner unter den Hochzeitsgästen das durch Jesu Mitwirkung gelieferte Product approbirt haben, daß sie nicht bloß gefärbtes Wasser getrunken haben. Hier wäre es doch wohl natürlicher, anzunehmen: Jesus habe die Gefäße mit Wasser füllen lassen, um sie zu reinigen; dann habe er ganz im Stillen, nicht um als Wunderthäter zu glänzen, sondern um den Brautleuten jede Beschämung zu ersparen, unter Mitwirkung eines Freundes Wein herbeigeschafft, und die gereinigten Gefäße damit gefüllt. Daß der herbeigeschaffte Wein durch ihn herbeigeschafft sei, ist ja unter den Hochzeitsgästen nicht einmal bekannt. Wenn Jesus hier hätte als Wunderthäter glänzen wollen, so verfehlte er seinen Zweck. Die Bemerkung des Erzählers: dieß war das ersten Zeichen ꝛc. beweist nicht, daß die Jünger die Sache als ein eigentliches Wunder betrachtet haben. Nach dem neutestamentl. Sprachgebrauche will Johannis gewiß nicht mehr sagen, als: dieß war die erste merkwürdige That, woraus diejenigen, welche die Umstände kannten, seinen Sinn fürs Schöne, der überall den rechten Augenblick zu erfassen weiß, abnahmen. (??) Der Zusatz: und seine Jünger glaubten an ihn, sagt ja nicht: sie glaubten um dieser eingebildeten Weinverwandlung willen, sondern überhaupt: sie wurden immer mehr in ihrem Glauben an ihn bevestigt. Uebrigens hat Herr v. L. wohl nicht erwogen, welche Last er sich durch das Weinwunder aufgebürdet hat. Es würde mich sehr befremden, wenn nicht schon viele Anfragen von Weinhändlern bei ihm eingelaufen wären, wo man denn die Kräuter finden könne, welche dem Wasser nicht bloß die Weinfarbe, sondern auch den Weingeschmack geben.

Diese Probe genügt denn nun, die Langsdorf'sche Interpretationsmanier bei den Wundern zu documentiren. Im Ganzen bleibt diese immer dieselbe. Bisweilen wird das Wunderbare bei den Heilungen nur darin gesetzt, daß Jesus bei seinen Hülfsverheißungen sich geflissentlich zweideutig-unbestimmt ausgedrückt habe, so daß, der Erfolg mochte sein, welcher er wollte, doch ihm kein Vorwurf der Täuschung gemacht werden konnte; bisweilen soll den Erzählern der wirkliche Erfolg auch unbekannt geblieben sein; auch

wird der Bemerkung viel Gewicht beigelegt, ob im Falle momentaner Heilungen nicht Recidive eingetreten? Vieles, was in dem Büchlein angeführt wird, ist auch unzähligemal schon von Anderen gesagt worden. Dieß gilt besonders von demjenigen, was über den Tod und die Wiederbelebung des Lazarus und Jesu selbst gesagt ist. Mag Lazarus nur ohnmächtig gewesen sein, wovon sich die absolute Unmöglichkeit nicht darthun läßt, so war doch der Scharfblick Jesu, den in der Erzählung liegenden Datis zufolge, vermöge dessen er in der Entfernung aus den ihm berichteten Angaben und aus der Krankheitsgeschichte, die Martha ihm gab, abnahm, daß Lazarus nur ohnmächtig sei, so daß er mit der bestimmten Versicherung, er wolle ihn wieder beleben, zum Grabe ging, so wunderbar, daß ich mich genöthigt sehe, hier den Finger der Vorsehung anzuerkennen. Ebenso ist mir die merkwürdige Verkettung von Umständen in dem Berichte von dem so unerwartet schnell erfolgten Hinscheiden, von der Verwundung in der Brusthöhle, von seiner Beisetzung und Wiederbelebung im Grabe, auch in dem Falle, daß er nicht wirklich todt war, ein eben so großes Wunder, als wenn der wirklich entschwundene Lebensfunken allen bisherigen Erfahrungen zuwider, zurückgerufen wäre.

Doch genug hiervon; ich will Hrn. v. L. nicht widerlegen, da er sich selbst widerlegt. Das Resultat der geendigten Lectüre des Buches bei jedem unbefangenen Leser möchte wohl folgendes sein:

„Es ist nicht möglich, die Wunder Jesu natürlich zu erklären, ohne die gewaltsamsten willkürlichen Voraussetzungen. Das zwingt aber Keinen, seine einzelen Thaten als Wunder im stricten Sinne zu betrachten. Sein ganzes Leben ist ein Wunder, von der Krippe zu Bethlehem bis zur Grabeshöhle in Joseph's Garten; denn es enthält ein Aggregat von Ergebnissen, wie nie in der Geschichte eines Menschen, so lange die Welt steht, sich zeigt. Sein hoher Geist, seine Menschenkenntniß, sein Scharfblick, seine Gewalt über die Menschen und selbst über die Natur, sind Erscheinungen, wie wir sonst nie bei einem Menschen wahrgenommen. Ist es denn nicht ein Wunder, wie in der Seele eines Mannes, als er war, sich der Plan ausbildete, das Menschengeschlecht zu regeneriren? Hat nicht der Erfolg ergeben, daß er zur Ausführung dieses Planes den einzig sicheren, zum Ziele führenden Weg eingeschlagen? Muß es uns nicht in Erstaunen setzen, daß seine vertrauten Schüler gerade von dem Augenblicke an, wo seine Trennung von ihnen auf Immer, sie nöthigte, ihre bisherigen eigennützig-selbstsüchtigen Erwartungen aufzugeben, seinen höheren Plan auffaßten und sich der Ausführung desselben mit aller Selbstverläugnung hingaben? Ist es nicht ein sichtbares Zeichen, nach Gamaliel's Erklärung, daß sein Werk von Gott sei, da es noch immer trotz aller Anfechtungen besteht? Ist die Aufklärung, die während einer Reihe von Jahrhunderten vom Christenthume ausgegangen und immer weiter geschritten ist, nicht ein Zeichen, daß Gott mit seinem Stifter war?"

(Beschluß folgt.)

Ueber die kirchliche Stellung der Protestanten in Sicilien.

In dem Intelligenzblatte Nr. 36. zur Leipz. Literatur-Zeitung von 1833 befinden sich, aus dem Tagebuche eines theologischen Reisenden, „Vermischte Bemerkungen über Sicilien", von Messina, Ende November 1832. In diesen Bemerkungen finden sich auch folgende Nachrichten über die kirchliche Stellung der Protestanten in Sicilien, die wir hier mittheilen, wie sie der Verfasser (Professor Fleck aus Leipzig), seiner ausdrücklichen Aussage zufolge, nach mündlichen und schriftlichen genauen Erkundigungen, a. a. O. selbst mittheilt. Das Resultat seiner Erkundigungen ist folgendes.

Protestanten gibt es überhaupt nur in den drei größeren Städten der Insel, in denen Handel getrieben wird, in Palermo, Messina und Catanea, und sie sind sämmtlich Kaufleute. In Catanea ist es nur Eine Familie, die sich nicht mehr lange dort aufhalten wird, mit einigen Einzelen; in Palermo ebenfalls nur Eine Familie und einzele Unverheirathete; in Messina hingegen sind deren mehr; Engländer und Deutsche. Die Engländer bilden daselbst die Mehrzahl; wenn man indeß die Familien, in denen die Frau katholisch ist, nicht mitrechnet, so ist der Unterschied nicht bedeutend. Man kann in Allem ungefähr daselbst 40 Glieder rechnen. Für diese kleine Gemeinde, die fortdauernd, „in der Zerstreuung" der Segnungen eines evangelischen Gottesdienstes entbehren muß, wäre nun ein evangelischer Prediger im höchsten Grade wünschenswerth, aber auch die Anstellung eines solchen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Zuerst fehlt der Schutz einer Regierung, in welcher Beziehung die preußische oder die englische durch ihre Consuln kräftig und nachdrucksvoll eintreten könnte. Namentlich würde sich die einsichtsvolle und wohlwollende preußische Regierung einen neuen Kranz des Verdienstes um die Begründung und Schirmung gottesdienstlicher Versammlungen protestantischer Glaubensbrüder im Auslande flechten. *) Der preußische und der englische Gesandte zu Neapel würden immer die nächste Stütze und der sicherste Anhalt bleiben müssen. Sodann bietet eine andere Schwierigkeit sich daher dar, wie und durch wen der neue Prediger zu unterhalten sei. Das Natürlichste ist, daß die drei Städte zur Besoldung des Mannes gemeinschaftlich contribuirten, dieser dann aber abwechselnd seinen Sitz bald zu Messina, bald zu Palermo, bald zu Catanea nähme; allein da in dieser letzteren Stadt sehr bald kein Protestant mehr sein wird, der sich dafür interessirt, so dürfte diese von selbst wegfallen. In Palermo sind aber zu wenige, und Messina würde immer das Meiste für sich in Anspruch nehmen. Die Idee eines ambulatorischen Predigers für zwei Städte wäre übrigens in einem solchen Falle keineswegs unstatthaft, durch die Ersparniß geboten, und gerechtfertigt durch das Beispiel der methodistischen Prediger in Nordamerika. Da aber die Mehrzahl dieser Protestanten, wie bemerkt, von Engländern in Messina gebildet wird, so würde weder

*) Sie hat bereits in dieser Hinsicht, was Rom, Neapel und Florenz anlangt, der Protestanten sich angenommen. D. E.

ein deutscher, noch ein französischer Prediger hinpassen; denn jene Engländer verstehen nicht Alle französisch, und nur wenige deutsch. Auch bekennen sie sich sämmtlich zu der bischöflichen oder hohen Kirche, und würden sich demnach nicht leicht entschließen, einen Prediger einer anderen Confession anzuhören. Die Deutschen hingegen, mit sehr wenigen Ausnahmen, verstehen Alle mehr oder weniger englisch. Ein englischer Prediger mit Aufenthalt zu Messina, der aber Palermo mit als zu seiner Seelsorge angehörig berücksichtigen würde, scheint demnach unter den bestehenden Verhältnissen für die sicilianischen Protestanten das Wünschenswertheste und Ausführbarste zu sein. Und in der That war bereits vor einigen Jahren ein englischer Prediger in Messina angestellt, der im Dienste einer Missionsgesellschaft von der englischen Gemeinde in Messina berufen wurde. Die Kosten theilte man zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde. Man hatte durch den englischen Gesandten in Neapel die Erlaubniß ausgewirkt, im Hause des englischen Consuls predigen lassen zu dürfen. Von dieser Erlaubniß ist indeß, wie mir berichtet worden, nur ein einziges Mal Gebrauch gemacht worden, indem der englische Consul, an eine Katholikin verheirathet, Schwierigkeiten in den Weg legte. Unter diesen Zwistigkeiten erfolgten die Krankheit und der Tod des Predigers. Von diesem Zeitpunkte an fiel die Sache und hat bis jetzt geruht. Welche Aufnahme und Theilnahme nun eine wiederholte Anregung des Gegenstandes finden werde, läßt sich zwar im Voraus nicht entscheiden; doch kann man zuversichtlich voraussetzen, daß Mancher, der vielleicht jetzt nicht die Hand dazu bieten würde, wenn einmal die Einrichtung getroffen ist, mit Freuden Theil nehmen werde. — Soweit die Relation des glaubwürdigen Berichterstatters. Der Freund des tieferen und wahren Christenthumes kann nur innig wünschen, daß diese wichtige Angelegenheit aufs Neue in die wärmste und vielfachste Anregung kommen und von dem glücklichsten Erfolge begleitet, damit auch unseren protestantischen Glaubensbrüdern in Sicilien eine Stätte bereitet sein möge, ihrem Gotte in ihrer Weise und nach der Weise ihrer Väter aufrichtig zu dienen. Daß die Nichtgestattung einer protestantischen Gemeinde früher mit der Comodirung des Freihafens, der nun aufgehoben, zusammengehangen, wurde mir zwar erzählt; ich kann aber Genaueres darüber nicht erfahren.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen. Nach der Vorschrift des Bischofes von Trier darf der katholische Geistliche, wenn in einem katholischen Orte ein Evangelischer gestorben ist, die Beerdigung desselben nicht verweigern. Ja es muß der katholische Geistliche, wenn die Angehörigen des Verstorbenen einen evangelischen Prediger zur Verrichtung des Begräbnisses auf dem katholischen Kirchhofe herbeiholen wollen, dieß selbst gestatten. Suchen aber die Verwandten des Evangelischen die Beerdigung durch einen evangelischen Geistlichen nicht nach, so soll der katholische Pfarrer den Leichenzug begleiten, der Begleitung es überlassen, ein stilles Gebet zu verrichten, und die Handlung mit einem allgemeinen Gebete für alle Gestorbene und mit einem Vater-Unser schließen.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 21. November 1833. Nr. 184.

Neue Apologie des Chriſtenthumes.

(Beſchluß.)

Hr. v. L. iſt ein religiöſer Mann, wie er verſichert. Mag er immerhin ſich von dem losſagen, von welchem ſeine religiöſe Aufklärung ausgegangen iſt. Ich will ihn deßhalb nicht verdammen. Dagegen aber mag er es mir auch vergönnen, daß ich den Grund meines Glaubens in einer höheren Autorität ſuche, da ich fühle, wie ſchwankend rein menſchliche Räſonnements ſind. Was die bloße Vernunft vermag, das ſehen wir an Sokrates, Plato, Ariſtoteles, Cicero; Keiner von ihnen hat ein religiöſes Syſtem aufgeſtellt, das ſich ſo allgemein dem Gemüthe der Menſchen aus allen Volksclaſſen anſchmiegen konnte, als das Chriſtenthum. Gott war alſo in Chriſto, das iſt mein Glaube, und verſöhnte die Welt mit ihm ſelber, d. h. in Chriſto und durch Chriſtum zeigte uns Gott, was er uns ſein wolle und was wir Menſchen ihm ſein ſollen. Will ich alſo nicht in Ungewißheit hin und herſchwanken, ſo halte ich mich an Chriſtum. Was er mir aber geſagt hat, das prüfe ich mit der Kraft, die er mir gegeben. So bin ich Supernaturaliſt und Rationaliſt zugleich, aber nicht Naturaliſt oder Deiſt.

Hr. v. L. zeigt einen ungemeinen Grimm gegen die Theologen. Das Wort Theolog iſt ihm eine Benennung, der eine levis notae macula anklebt. Die wunderbare Flexion: dem Theolog, den Theolog, will ich nicht rügen, weil darauf Nichts ankommt. Aber ich ſchiebe es ihm in das Gewiſſen, ob es billig ſei, von einer ganzen Gattung von Menſchen mit der Verächtlichkeit zu ſprechen, wozu ein Plank, Ammon, Bretſchneider, Schleiermacher, Paulus ꝛc. gehört? Er gebraucht überall den Collectivnamen: Theolog, und nirgends iſt erſichtlich, daß er eine gewiſſe Gattung meine. Ich ſchiebe es ihm ferner in das Gewiſſen, ob es billig ſei, von einer Claſſe von Menſchen mit Verhöhnung zu ſprechen, bloß weil dieſelbe mit den Anſichten des Hrn. v. L. divergirt? Hat denn der Hr. Mathematicus keine Idee davon, daß die Divergirenden für ihre abweichenden Anſichten ihre guten Gründe haben, oder doch wenigſtens zu haben glauben? Die Ueberzeugungsgründe für die menſchliche Seele ſind doch immer nur in unſerem ſublunariſchen Zuſtande ſubjectiv. Ich ſchiebe es dem Hrn. v. L. endlich in das Gewiſſen, ob es billig ſei, eine Wiſſenſchaft zu verhöhnen, die das Ihrige redlich beigetragen hat, das Menſchengeſchlecht auf den Standpunkt der ſittlichen und religiöſen Bildung zu erheben, auf dem es jetzt ſteht. Mag es auch unter den Theologen Einige geben (ihrer ſind gewiß nicht Viele), die aus der Theologie eine veſtgeſchloſſene und ſtreng abgerundete Wiſſenſchaft machen wollen, ſo darf ſich doch Keiner berechtigt halten, jene Männer zu verdammen, und ſie mögen die Art, die tranſcendentalen Gegenſtände zu betrachten und zu beurtheilen, mit ſich ſelbſt ausmachen; die Theologie als Wiſſenſchaft, oder als Aggregat von Wiſſenſchaften, ſteht vor jedem Unbefangenen als Etwas da, welches das Princip, nach dem Beſſeren zu ſtreben, unverkennbar in ſich trägt, und dem doch am Ende auch Hr. v. L. ſeinen Standpunkt verdankt. Das Princip der Perfectibilität liegt in der Theologie der Erklärung Jeſu zufolge: „Ich hätte euch noch wohl Viel zu ſagen, aber ihr könnet es noch nicht tragen ꝛc.“ Wenn auch in den verſchiedenen Zeitperioden viel Menſchliches beigemiſcht iſt, ſo ſind wir dahin gekommen, das Menſchliche immer mehr hinweg zu thun, und das Wort Jeſu in ſeiner urſprünglichen Reinheit aufzufaſſen. Aus allem dieſen ſchließe ich, daß der erſte Lehrer der Mathematik an einer ſo berühmten Hochſchule, als Heidelberg iſt, das Buch nicht im Ernſte habe ſchreiben können.

Die Schrift des Hrn. v. L. hat noch einige charakteriſtiſche Eigenthümlichkeiten. Der Verf. folgt unter Anderem immer nur den deutſchen Ueberſetzungen des N. T., und namentlich der Ueberſetzung des D. Paulus. Gegen dieſen und gegen den D. Matthäi ſcheint er beſonders in Oppoſition treten zu wollen. Beiden bleibe es überlaſſen, ſich gegen ihn zu rechtfertigen, wenn ſie es für nöthig halten. Namentlich bedarf der D. Paulus meiner nicht, als Advocaten, obgleich ich nicht läugnen will, daß es mich indignirt hat, wenn ein Mann, deſſen Anſichten ich zwar nicht immer beipflichte, den ich aber ſeit einer Reihe von Jahren als einen der Heroen unter den Theologen zu verehren mich gewöhnt habe, unartig angelaſſen wird; namentlich ſchien es mir eine unverzeihliche Unbeſcheidenheit zu ſein, wenn

Digitized by Google

S. 70 eine Stelle aus Paulus Ueberſetzung „eine flach niedergeſchriebene Bemerkung" genannt wurde. Nur dieſes Anſchließen an die deutſche Ueberſetzung des N. T. kann auch den herabſetzenden Seitenblicken auf die Intelligenz und den Charakter Jeſu, einigen Schein geben, wobei es jedoch augenſcheinlich iſt, daß derjenige unbeſchreiblich hoch ſtehen müſſe, gegen welchen man nur ſolche Kleinigkeiten urgiren kann. Bei einer richtigen Interpretation nach dem Geiſte der Urſprache werden jene Anklagen aber völlig beſeitigt. Wenn Jeſus von Dämonicirenden redet, ſo bedient er ſich nur des Sprachgebrauches ſeines Volkes, um gewiſſe Krankheiten zu bezeichnen; ſeine eigene Meinung von inwohnenden Teufeln ſpricht er dadurch nicht aus. Noch auffallender iſt das Gezwungene in den Vorwürfen, die der Gemüthsart Jeſu gemacht werden. Nur zwei Punkte fallen jetzt mir ein. Jeſus ſoll hart und lieblos gegen Petrus geweſen ſein, als dieſer nach der Verkündigung der nahen Leiden ſprach: Herr, das widerfahre dir nur nicht. Liegt das Harte und Liebloſe etwa in der Anrede Satan? Bezeichnet es nicht, nach dem bibliſchen Sprachgebrauche, jeden Gegner? Muß man nicht annehmen, daß der Erzähler, bei der Dürftigkeit der Erzählung, die der Hr. Verf. doch ſonſt wohl kennt, mehrere Worte des Petrus, als: gehe doch nur nicht hin nach Jeruſalem; oder laß uns mit dem Schwerdte drein ſchlagen, — ausgelaſſen habe? So haben die Worte Jeſu doch wohl keinen andenen Sinn, als: O du, der du dich mir jetzt als Gegner zeigſt, gehe zurück; dein Anblick iſt mir jetzt zu ſchmerzlich, da ich ſehe, daß dein Sinnen fortwährend nur auf das Gemeine und nie auf das Höhere gerichtet iſt. Was könnte denn in dieſen mit ſanftem Ernſte ausgeſprochenen Worten Hartes liegen? Ebenſo fällt der Vorwurf weg, der Jeſu daraus gemacht wird, daß er vor Pilatus ſchweigt. Pilatus würde wohl die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel verſucht haben, einen hartnäckigen Inquiſiten zum Schweigen zu bringen. Das Schweigen Jeſu war nach meinem Gefühle weiter Nichts, als die Weigerung, ſich gegen unſinnige Anklagen zu vertheidigen. Wenn er Pilatus auffordert, nicht ihn, ſondern ſeine Ankläger zu fragen, ſo war das doch natürlich. Wenn man Jemand vor Gericht brächte mit der Aufforderung: ihn de facto, ohne Expoſition der species facti, zu verurtheilen, und der Richter begehrte von dem Inculpaten zu hören, was er verbrochen, ſo wäre es doch wohl natürlich, daß er ſpräche: „Haben Sie die Güte, meine Ankläger zu vernehmen; ich weiß nicht, was ſie wollen." Die Replik der Ankläger Jeſu: „Wäre dieſer kein Verbrecher, wir hätten ihn dir nicht überantwortet", war doch das Allerimpertinenteſte, was ſich denken läßt, und man muß ſich wundern, daß Pilatus ſie nicht durch ſeine Bewaffneten aus dem Prätorio forttreiben ließ. Dem Hrn. v. L. ſcheint dieſe Impertinenz nicht aufzufallen.

Im Anfange des Leſens hat das Wort pauliniſch als Adjectiv vom Namen des Hrn. D. Paulus mich hin und wieder in Verlegenheit geſetzt; ich bin gewohnt, das Adjectivum: pauliniſch, immer nur auf den Apoſtel Paulus zu beziehen, welcher, beiläufig bemerkt, ſich der Gunſt des Hrn. Verf. eben nicht erfreut. Doch, dieß iſt nur Nebenſache. Befremdender war mir die Stelle (S. 151 unten und 152 oben): „Du ſollſt Kephas heißen (in griechiſcher Benennung; im Lateiniſchen: Petrus; im Deutſchen: Felſenmann)." Iſt denn Kephas Griechiſch? Iſt nicht vielmehr Petrus urſprünglich griechiſch? Bisher habe ich dieß geglaubt. Ebenſo befremdend war mir S. 256 die Schreibart: Bet-Hesda. Es iſt ſchwer, in beiden Fällen einen Schreib- oder Druckfehler anzunehmen.

Was will denn nun der Hr. Verf. mit ſeinem Büchlein? Die Wahrheiten des Chriſtenthumes als von der Vernunft ausgegangen vindiciren und die höhere Offenbarung für unnöthig erklären. Die gelehrte Welt wird ſeine Seichtigkeit nicht überzeugen; die ungelehrte wird ihn nicht leſen. Es wäre ebenſo gut, als wäre das Buch nicht geſchrieben; es kann aber auch nicht ſchaden, mag der Hr. Verf., welcher ſich ſelbſt die höchſte Autorität iſt, da er immer nur auf ſeine früheren Schriften provocirt, deren ich keine geleſen habe, und es ſehr ungnädig vermerkt, wenn andere Schriftſteller ihn nicht benutzt haben, auch noch ſo viel von ſeinem Büchlein erwarten.

Ich ſchließe dieſe Zeilen mit der Bemerkung: Nehmet der Bibel ihr Anſehen, und den Theologen Dinte und Feder, ſo wird das Menſchengeſchlecht, aller Bemühungen des Hrn. v. L. ungeachtet, bald wieder in die alte Barbarei verſinken.

Mandelsleh, im Hannöverſchen. Schnehage.

Was iſt von der Anſicht zu halten, in allen Theilen der Sonn- und Feſttags-Gottesverehrung nur Einen Hauptgegenſtand durchzuführen?

Im J. 1808 ſprach ich mich in der „Kleinen Sammlung von Religionsvorträgen" (Göttingen. Dankwerts.) in der Vorrede folgendermaßen aus: „Gewöhnlich pflege ich, wenn es ſich nur irgend thun läßt, die ganze Feier des Sonntages als ein Ganzes zu betrachten, wo ich einen Gegenſtand zu erſchöpfen bemüht bin. Ich habe hier eine Arbeit dieſer Art mitgetheilt. Schwierig iſt es oft ſehr, aus den beſtimmten Vorleſungen, Evangelien ꝛc. ein Ganzes zu bilden, und man wird auch meiner Vorleſung den Zwang anmerken, mit welchem ich die Nothwendigkeit der Religion überhaupt daraus herzuleiten ſuchte. Die Wahl der Vorbereitungsrede auf das heil. Abendmahl ſteht mehr in unſerer Freiheit, und man kann ſie füglich ſo ausarbeiten, daß dadurch ein Theil des Ganzen ausgeführt wird. Man ſieht leicht ein, welcher Reichthum an Ideen, an Wendungen, welche Kenntniß des Gegenſtandes nothwendig iſt, wenn man an jedem Sonntage auf eine ähnliche Art verfahren will. Nichts weiter, als ein Verſuch, ſoll daher dieſes ſein, um darüber einmal ein Urtheil zu hören. Denn ich erinnere mich nicht, jemals etwas Aehnliches geſehen zu haben. Zwar hat man Formulare genug für die Feier des Gottesdienſtes; allein ich glaube, daß es ſehr nützlich und angenehm ſein dürfte, einen oder zwei Jahrgänge, welche die ganze Feier eines jeden Sonntages enthalten, in die Hand nehmen zu können. Freilich iſt dieſe Feier nicht allenthalben gleich. So iſt in meiner Kirche der Gottesdienſt ſehr abgekürzt, welches die Garniſon nothwendig macht. Allein was z. B. hier noch fehlt, das iſt nicht von großer Bedeutung und es würde der Vollſtändigkeit wegen leicht hinzugeſetzt werden können. Der Leſer wird, wie ich glaube,

leichter durch das Ganze alle die Gefühle in sich hervorrufen können, wird so mehr Nutzen aus der Verknüpfung der Gebete, Vorlesungen und Predigten ꝛc. zu ziehen im Stande sein. Dann möchte auch ein junger Prediger in einem solchen Repertorium, in welchem gelegentlich Tauf- und Copulationsreden angebracht werden könnten, vielleicht etwas Befriedigenderes finden, als in einer Sammlung von Predigten, die ihn über die wichtigsten Fälle seines Amtes in Ungewißheit lassen. Ein solches Unternehmen wird sehr mühsam sein und einen außerordentlichen Fleiß kosten, wenn etwas Gutes geliefert werden soll. Ich habe hier bloß die Arbeit für einen Vormittag mitgetheilt. Sollte damit noch Alles, was am Nachmittage vorgenommen wird, verbunden werden: so würden noch mehr Schwierigkeiten daraus entspringen, um die nachmittägige Vorlesung und den Unterricht der Jugend an das Ganze anzuknüpfen. Findet indessen diese Idee Beifall, betrachtet man eine solche Arbeit als nützlich: so werde ich sie auszuführen anfangen. Vielleicht vereinigen sich dann mehrere erfahrene Männer mit mir, und ich werde dann im Stande sein, etwas Vollkommeneres, als dieses ist, dem Publicum vorzulegen."

Ich hatte den 18. Sonnt. n. Trin. 1807 ausgewählt, wo ich den „Werth des Feiertages" behandelte. Diese Sache machte damals, als neu, einiges Aufsehen, und ich ward in mehreren Zeitschriften ermuntert, meine Idee auszuführen. Ich fand von vielen Seiten her den freundlichsten Beistand und konnte schon 1814 herausgeben: „Vormittägige Gottesverehrung an Sonn- und Festtagen, oder Versuche, in allen Theilen der vormittägigen Sonn- und Festtagsgottesverehrung nur Einen Hauptgegenstand durchzuführen. Bearbeitet von Mehreren und herausgegeben von S. Erster Band. Göttingen, bei Vandenhoek und Ruprecht." Ich erklärte mich weiter über meine Ansicht. „Ich möchte gern Alles, was bei der vormittägigen Gottesverehrung in der Kirche vorgenommen wird, zu einem Ganzen verbunden wissen. Das Gebet, die im Hannoverischen gebräuchliche Vorlesung, die Predigt ꝛc. sind Theile dieses Ganzen. Auf diese Art scheinen mir mehrere sehr wichtige Zwecke erreicht werden zu können. Die Verbindung aller an einem Sonntage gerade vorkommenden Gegenstände zu Einem Ganzen, wo man Einen Gegenstand, soviel es sich nur thun läßt, zu erschöpfen sucht, erfordert ein schärferes Nachdenken und zwingt zu einer nützlichen Anstrengung. Der Prediger wird, wenn er oft solche Versuche macht, sich eine große Menge Stoffes zu Vorträgen bereiten und am gewissesten sich gegen den Mangel an Materialien sichern. Ferner die Wahrheit, mit welcher man die Feier des Sonntages beginnt; die Wahrheit, auf welche man in der Vorlesung vorbereitet, welche man in der Predigt beleuchtet und durchführt, in der Communion, oder Tauf-, oder Copulationsrede anwendet; die Wahrheit, für deren Beherzigung man auch im Schlußgebete den Segen des Höchsten erfleht — muß die Gemüther stärker ergreifen, sich dem Gedächtnisse tiefer einprägen und fruchtbarer werden, als es bei der gewöhnlichen Behandlungsart, wo man mehrere Gegenstände betrachtet, möglich ist. Es ist ein großer Eindruck, mit welchem die Zuhörer empfangen, unterhalten und entlassen werden. Muß er nicht vester haften, muß die Stimme der vorgetragenen Wahrheit nicht lauter und länger nachtönen, als wenn durch verschiedenartige Betrachtungen die Aufmerksamkeit getheilt und zerstreut wird? — Alsdann scheint mir ein solches Werk, wie ich bei dem meinigen beabsichtige, sehr geeignet, vorzüglich den angehenden Prediger über seine wichtigsten Amtspflichten aufzuklären. Er findet hier vereint, was er in mehreren Werken zerstreut antrifft, und lernt hier, wie er manchen einzelen Fall zu behandeln hat. Und auch dem schon erfahrenen Manne sind die Ansichten Anderer nicht unwillkommen; er benutzt davon, was ihm gefällt. Ueber mehrere Bücher des N. T. wird in den Vorlesungen nach und nach ein praktischer Commentar gebildet, der auch einzel betrachtet, nicht ganz ohne Interesse sein möchte. Die wichtigsten Casualfälle des Predigtamtes werden nach und nach eingeflochten."

Der erste Band lieferte 12 Arbeiten, vom Superintendenten Münchmeier, Senior Sievers, D. Gräffe, Senior Evers in Hannover, P. Erichs, Generalsuperint. Schlegel, Superint. Mehliß, Superint. Reinhold, Pastor Dörrien, P. Eberwein und von dem Herausgeber.

Der zweite Band folgte schon 1815 nach und gab 13 Arbeiten, vom Consistorialrathe D. Schuderoff, Superint. Reinhold, Pastor Ludewig, P. Erichs, Generalsuperint. Schlegel, Senior Evers, Generalsuperint. Grotefend, Generalsuperint. Breiger und dem Herausgeber.

Obgleich diese Mittheilungen von allen kritischen Zeitschriften als vorzüglich anerkannt und die Wünsche ausgesprochen wurden, daß auf diese Weise ein ganzer Jahrgang möge behandelt werden: so ist mir doch Nichts zu Gesicht gekommen, was die Idee selbst tiefer beachtet und von allen Seiten gehörig beleuchtet hätte. Man darf nur die Namen der Männer, welche dem Werke Beiträge schenkten, lesen, um sich überzeugt zu halten, daß hier nichts Gewöhnliches dargereicht ist. Und dennoch fand dieses Unternehmen bei dem größeren Publicum nicht einen solchen Beifall, welchen ich nach den öffentlichen Aufforderungen erwarten zu können glaubte. Ich mußte es bei den zwei Bänden lassen.

Ich wünsche nun recht herzlich, daß Männer, welche meinen Plan richtig aufgefaßt haben, geneigt sein mögen, ihre Gedanken über die aufgeworfene Frage in der A. K. Z. niederzulegen.

Hameln. Schläger.

Nachschrift.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Gedanken, den öffentlichen Gottesdienst als ein Ganzes zu behandeln, nicht für neu halte. Wenigstens ist dieß unbezweifelt bei der Wahl der Lieder, die gewiß jeder Prediger, wenn es anders möglich ist, so wählt, daß sie zu seiner Predigt passen. Es kann also nur die Frage sein, ob auch die Altargesänge, die zu verlesenden Bibelabschnitte und das allgemeine Gebet nach der Predigt mit in jene Einheit hineinzuziehen seien. Was die zu verlesenden Bibelabschnitte betrifft, so wird, wenn ihre Wahl dem Prediger (wie wohl meistens der Fall ist) frei steht, natürlich darauf zu sehen sein, daß wenigstens der Grundton des Abschnittes zur Predigt stimmt, und daß der Abschnitt entweder Beispiele oder Sentenzen enthält, die in der Predigt dann ihre Anwendung finden. Die Altargesänge dagegen sind an den meisten Orten durch die Agende bestimmt und der Prediger ist an

Digitized by Google

diese gebunden. Was den Altargesang im Anfange betrifft, so hat er den sehr richtigen Zweck, der Erweckung der religiösen Stimmung überhaupt zu dienen, und es ist für diesen Zweck sehr wirksam, daß er gleichartig und allgemeines Inhaltes sei. Ich würde es stäts für fehlerhaft halten, den Gottesdienst mit einer Intonation und Collecte anzufangen, welche schon das Thema der Predigt enthielte. Es scheint natürlicher und wirksamer, daß das Gemüth des Eintretenden zuerst durch ein „Ehre sei Gott ꝛc.", oder einen anderen Preisgesang auf Gott gerichtet und zum religiösen Bewußtsein und Gefühle erweckt wird. Dagegen mag wohl die Altarcollecte nach der Predigt in nähere Beziehung zur Predigt gesetzt, und eine solche gewählt werden, welche auf die durch die Predigt erregte Stimmung eine nahe Beziehung hat. Auf keinen Fall aber darf der Segen seine Allgemeinheit verlieren, sondern er, als Schluß, muß wie der Anfang, sich bloß an das allgemeine Gefühl der Andacht wenden. Ebenso aber kann ich nicht für gut halten, statt des allgemeinen Gebetes nach der Predigt immer ein ganz auf die Predigt bezügliches Gebet zu sprechen. Denn zuerst wird ein solches Gebet oft, eben weil es dem Inhalte, wenn auch nicht der Form nach, die Gedanken der Predigt wiederholt, dem Zuhörer leicht langweilig, und der Prediger wird stäts damit zu kämpfen haben, daß sein Gebet nicht bloß eine Wiederholung seines Vortrages in Gebetsform werde. Dieß wird nie ganz zu vermeiden sein, wenn man immer oder nur oft das Gebet mit der Predigt vereinigen will. Nur bisweilen daher, als Ausnahme von der Regel, bei solchen Predigten, wo das Herz gleichsam von selbst zu einem besonderen Gebete getrieben wird, scheint es mir zweckmäßig, und dann gewiß auch wirksam zu sein. — Den zweiten Grund aber gegen eine Veränderung des vorgeschriebenen allgemeinen Gebetes finde ich darin, daß dieses Gebet einen selbstständigen, von der Predigt unabhängigen Zweck hat, und einen selbstständigen Theil der Gottesverehrung bildet. Es enthält, wie auch sein Inhalt zeigt, die allgemeinen Bitten der ganzen Gemeinde, was sie für Fürsten und Volk, Regierung und Unterthanen, als Glieder des Reiches Gottes und eines irdischen Staates, sowie als Mitglieder einer Familie von Gott erbitten wollen. Predigt, Lobpreisung, Gebet, das sind die drei Hauptelemente unserer Gottesverehrung, und dem Gebete soll eben, nach meiner Ansicht, das allgemeine Gebet dienen. — Endlich, und dieß scheint mir das Wichtigste zu sein, dürfte es nicht einmal rathsam sein, den ganzen Gottesdienst jederzeit auf die Predigt zu beziehen; die dadurch leicht entstehende Eintönigkeit dürfte öfters langweilen, besonders diejenigen, welche vielleicht an dem in der Predigt behandelten Gegenstande kein großes Interesse finden, und einer allgemeinen Erhebung ihres Gemüthes in der Kirche begehren. Am beßten dürfte dann der ganze Gottesdienst zu Einem Ganzen zu formen sein, wenn die Predigt irgend ein allgemeines religiöses Gefühl anregen soll, z. B. wenn man predigt von der Macht, Weisheit, Güte ꝛc. Gottes; von der Ergebung in Gottes Willen, von der Hoffnung auf Gott ꝛc. Dagegen glaube ich, daß es nie gerathen sei, auch Altargesang und Gebet nach der Predigt zu bilden, wenn diese ein specielles Thema hat, und etwa von der Bescheidenheit, der Mäßigkeit, der Nächstenliebe, dem Abendmahle, der Taufe, dem Leben Jesu ꝛc. handelt. Die Abwechselung und die Berücksichtigung der Sache selbst, ob sie ihrer Natur nach geeignet ist, alle Theile des Gottesdienstes zu durchdringen, oder nicht, scheint mir das Wirksamste und darum das Zweckmäßigste zu sein.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 1. Nov. In St. Gallen ist, unmittelbar nach dem Hinschiede des Bischofes, die katholische Abtheilung des großen Rathes auf den 28. v. M. außerordentlich zusammenberufen worden. In dieser Sitzung wurde dann folgender wichtige Beschluß gefaßt: „Art. 1. Die bisthümlichen Angelegenheiten des katholischen Cantonstheiles St. Gallen sollen, mit Beachtung der Bedürfnisse des katholischen Volkes, umgestaltet und neu gegründet werden, und zwar ohne alle Rücksicht auf den aus der päpstlichen Bulle vom 2. Juli 1823 hervorgegangenen Zustand, welche Bulle, wegen Abgang der ausdrücklich vorgeschriebenen Sanction des Staates, als nicht bestehend angesehen und erklärt wird. Art. 2. Der Administrationsrath ist beauftraat, mit Beförderung geeignete gutächtliche Anträge für die neue Gestaltung der bisthümlichen Verhältnisse des katholischen Cantonstheiles dem Großrathscollegium vorzulegen. Art. 3. Bis nach erfolgtem Entscheide dieses Großrathscollegiums unterbleibt jede Unterhandlung. Art. 4. Als Grundbedingung für die künftige Gestaltung der bisthümlichen Verhältnisse werden schon jetzt vestgesetzt: a) daß der katholische Cantonstheil — sei es, daß er zu einem eigenen Bisthume gestaltet, oder einem anderen Bisthume einverleibt würde — in einen Metropolitanverband aufgenommen werde; b) daß die durch unwiderlegbare Kirchensatzungen gebotene Einführung der Synode förmlich gewährleistet werde. Art. 5. Die bisthümlichen Verhältnisse des katholischen Cantonstheiles sollen mit möglichster Rücksicht auf weise Oekonomie geordnet werden. Das Großrathscollegium behält sich die Ausmittelung und Bestimmung der hierzu erforderlichen Fonds vor. Art. 6. Es soll sogleich für ununterbrochene Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Ende wird das einstweilen noch provisorisch in Function bleibende Domcapitel aus einem unverzüglich einzureichenden dreifachen Vorschlage des Administrationsrathes einen Bisthumsverweser ernennen. Art. 7. Für den katholischen Cantonstheil von St. Gallen soll für einstweilen weder vom hiesigen Domcapitel, noch von demselben mit dem Churischen vereint, eine Bischofswahl vorgenommen werden dürfen. Eine im Widerspruche mit dieser Verfügung vorgenommene Wahl wird nicht anerkannt. Art. 8. Gegenwärtigen Beschluß hat der Administrationsrath in amtliche Fertigung: a) dem St. Gallischen Domcapitel; b) der Nuntiatur in Luzern; c) dem kleinen Rathe zu Handen des Staates; d) durch den kleinen Rath des hiesigen Cantons demjenigen des Standes Graubündten mitzutheilen." Gegen diese Bestimmungen und im Sinne einer ausschließlichen Verfügungsrechtes des römischen Stuhles sprach sich einzig der Regierungsrath Reuti mit großem Nachdrucke aus; sein Vortrag machte aber geringen Eindruck. Die meisten Artikel des Beschlusses wurden, mit Ausnahme von Hrn. Reuti, einhellig angenommen. Unter den Personen, die der Administrationsrath dem Domcapitel für die Bisthumsverweserstelle vorgeschlagen hat, befindet sich auch der von der Kurie hart angefeindete Hr. Christoph Fuchs, bisheriger Pfarrer zu Rapperswil und als Professor der Theologie nach Luzern berufen.

London. Auch hier sind nunmehr Apostel der neuen St. Simonistischen Lehre aufgetreten. Ihre erste Versammlung ging ziemlich gut von Statt, wurde jedoch durch das Eindringen eines Schülers des Hrn Irving gestört, der das Französische, in welchem sie predigten, für eine unbekannte Sprache hielt, sowie durch das Erscheinen eines Anhängers der Schwärmerin Johanna Southcott, welcher der Versammlung verkündigte, daß Johanna die wahre Mutter sei, welche die St. Simonisten aufsuchten. — In Marseille haben sich zwei St. Simonistinnen, die Damen Roger, nach Aegypten eingeschifft.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 23. November 1833. Nr. 185.

Sendschreiben an Hrn. F. Krohn in Berlin.

Es ist mir unmöglich, Ihnen, innigst Verehrter, die Gefühle dankbarer Freude nicht öffentlich auszusprechen, die bei Durchlesung Ihrer kleinen Schrift, „das Missionswesen auf den Südseeinseln", zugleich mit dem lebhaften Wunsche in mir erwachten, daß doch Alle Ihr treffliches Buch lesen möchten, die entweder mit aufrichtiger, thätiger Theilnahme dem großen Werke der Verbreitung des Christenthumes unter den Heiden sich zuwenden, deßhalb mit tiefem Schmerze Schriften, wie die des Hrn. v. Kotzebue, des Abbé Gregoire u. A. lesen, und das geflissentliche Streben selbst hochangesehener Männer, solche Schriften durch Uebersetzungen und andere Mittel zu verbreiten, betrachten, oder die aus irgend einem Grunde der Wirksamkeit der Missionsgesellschaft als etwas Unheilbringendem abhold sind und, wo und wie sie können, entgegenarbeiten. Während diese, meinen sie es redlich, und handeln im Irrthume, aus Feinden Freunde der guten Sache werden würden, und, meinen sie es unredlich und thun, geleitet von der niedrigsten Selbstsucht, was sie thun, mit ihrem feindseligen Beginnen, voll bitteres Unmuthes in Nacht und Finsterniß, der sie angehören, sich zurückziehen müßten; — würden Jene bevestigt in ihrer Zuversicht, die Sache des Evangeliums werde und müsse endlich überall siegen, Gott preisen und mit verdoppelter Anstrengung einem Unternehmen sich hingeben, dessen Früchte und Folgen für die innere und äußere Wohlfahrt, zunächst jener Eilandsbewohner, außer aller Berechnung liegen. Denn Sie verschmähen es, durch bloßes Hin- und Herreden oder durch bloße Zeugnisse der Missionäre die Anklagen des Hrn. v. Kotzebue gegen das Missionswesen in den Südseeinseln, gegen welche Ihre Schrift vorzüglich gerichtet ist, zu widerlegen und zu entkräften, wie freilich nur zu oft und zum großen Nachtheile der Sache geschehen ist. Sie stellen ihm vielmehr zuvörderst die Geschichte jener Inselwelt entgegen und zeigen ihm aus derselben, wie fast alle seine darauf bezüglichen Angaben unrichtig sind, und erheben damit schon einen sehr schweren Verdacht gegen seine Glaubwürdigkeit überhaupt; denn wer in Einem Stücke unzuverlässig ist, pflegt es auch nicht selten in allen übrigen zu sein. Aber Sie gehen noch viel weiter. Sie lassen von Wallis und Cook an alle diejenigen über jene Inseln Zeugniß geben, die unter denen, welche sie jemals besuchten, darüber Bericht erstattet haben. Und nun lassen Sie diejenigen ausführlich reden, welche nach der Einführung des Christenthumes daselbst, also nach dem Jahre 1816 längere oder kürzere Zeit auf den Gesellschafts- und Sandwichinseln, als die hier vorzugsweise in Betracht kommen, verweilten, einen Beechey, Duperrey, Simonow, Gambier, und den gelehrten Amerikaner Stewart, auf welchen letzteren Hr. v. K. besonders sich berufen hatte. Und was ist nun das Ergebniß Ihrer rein geschicht- und thatsächlichen Untersuchung?

1) Seit 1796 sind mehrere Missionäre auf Tahiti und den anderen benachbarten Gesellschaftsinseln, von denen aber nur der edele Nott durch eine fast zwanzigjährige, erfolglose Bemühung, dem Christenthume Eingang zu verschaffen, sich nicht ermüden läßt auszuharren, während alle Uebrige ihn theils für immer, theils für längere Zeit verlassen. Jetzt aber ist Tahiti und beinahe alle übrige Gesellschaftsinseln, sowie die Sandwichinseln, ganz christlich, können die Mehrzahl der Einwohner lesen und schreiben, haben Kirchen und blühende Schulen, treiben Gewerbe, leben unter milden Gesetzen und genießen im Frieden des Reichthumes der dortigen Natur. Auf den Schiffer- und Freundschaftsinseln hat das Christenthum gleichfalls schon Wurzel gefaßt.

2) Allerdings hat die Bevölkerung jener Inseln, namentlich Tahitis, seit Cook's Anwesenheit daselbst abgenommen, aber diese Verminderung geschah lange vor der Einführung des Christenthumes auf Tahiti und hatte ihren Grund in der Trunksucht, der Lustseuche, den Pocken und anderen Uebeln, die mit der Ankunft der Europäer — wohl ist es traurig, dieß sagen zu müssen! — dort heimisch wurden, und mit um so größerer Wuth um sich griffen und ihre Zerstörung anrichteten, als sie durch die feuchtheiße Luft jener Inseln begünstigt wurden. Als das Christenthum daselbst Eingang fand, zählte Tahiti 8000 Einwohner und 1831 deren 10,000. Wo bleibt also die von Hrn. v. K. erwähnte und behauptete Verminderung der Einwohner Tahiti's durch das Christenthum?

Digitized by Google

3) Von Hungersnoth oder auch nur von Mangel an Lebensmitteln ist, obgleich Hr. v. K. im Geiste schon mit daran litt, bis jetzt auf Tahiti so wenig Etwas sichtbar geworden, daß vielmehr an allen dort gewöhnlichen Lebensmitteln ein solcher Ueberfluß herrscht, daß die Seefahrer gern, wenn sie können, hier anlegen, weil sie sich nirgends so wohlfeil zu versorgen im Stande sind.

4) Die Freude ist allerdings verstummt, welche man nicht Freude, sondern Sinnentaumel nennen sollte, das Sich-ergehen in der Befriedigung der niedrigsten Begier und Fleischeslust. Aber die reinere Freude eines durch das Evangelium geläuterten und gebildeten Herzens ist an ihre Stelle getreten und unschuldiger Frohsinn herrschend geworden.

5) So unbegreiflich es scheint, warum Hr. v. K. so absichtlich das Wirken der Missionäre auf jenen fernen Inseln verunglimpft, warum er, der soeben berührten Punkte ferner zu geschweigen, den christlich gewordenen König Pomare einen Fanatiker sein und als Werkzeug der Missionäre die noch heidnischen Einwohner mit dem Schwerdte bekehren oder hinopfern läßt, während Pomare den zur Zeit seines Uebertrittes zum Christenthume noch nicht christlichen Theil der Tahitier durch eine, diesen so ungewohnte Milde gewann, daß sie Anfangs List und Falschheit dahinter argwöhnten, dann aber sämmtlich Christen wurden; warum er die Missionäre, besonders den hochachtungswürdigen Bingham, als herrschsüchtig darstellt, während sie sich streng an die Vorschriften der Missionsgesellschaft haltend, die vor Allem Nichteinmischung in die politischen Landesangelegenheiten einschärfen, die Einrichtungen des Staates ganz den Regierern überlassen, ohne ihren Rath, wird er begehrt, vorzuenthalten; warum er erzählt, Hr. Bingham habe ungeheuere Schätze aufgehäuft, wohne neben der elenden Hütte des Königs in einem prachtvollen Palaste, lasse seine Kinder in New-York auf das Glänzendste erziehen ꝛc., während Hr. Bingham noch in demselben Häuschen wohnt, welches von Amerika mit herüber gebracht worden, auf Kosten der Missionsgesellschaft sowohl selbst lebt, als auch seine Tochter in Connecticut bei einer Tante erziehen läßt ꝛc.: so unbegreiflich dieß scheint, so vollkommen lösen Sie das Räthsel, indem sie nachweisen, wie allein der Verdruß darüber die trübe Quelle jener Verleumdungen sei, daß seit Einführung des Christenthumes auf Tahiti ꝛc. und durch den Einfluß desselben auf die Gemüther, insbesondere auf den König und die Häuptlinge, der gesetzlosen Willkür und zügellosen Ausschweifung solcher ankommenden Seefahrer, die, weil nicht mehr dem Gesetze des Vaterlandes unterworfen, auch keinem anderen Gesetze unterworfen sein mögen, als dem ihrer Willkür, früher nicht gekannte Schranken gesetzt sind. Ist es freilich wohl schmerzlich, zu solcher Gewißheit kommen zu müssen, so ist es nichtsdestoweniger erfreulich, den Feind auf eine so glänzende Weise geschlagen zu sehen, daß man zuletzt ihm für seinen Angriff noch dankbar sein muß, weil ohne denselben die Wahrheit nicht in ein so helles Licht gesetzt worden wäre.

Nehmen Sie also den Dank eines für die Sache des Christenthumes lebhaft interessirten, wenn auch Ihnen gänzlich unbekannten Mannes als eine kleine Zugabe zu dem Lohne für ihre mühevolle Arbeit hin, den das Bewußtsein, das Gute und Rechte redlich gewollt und glücklich vollendet zu haben, sowie das Bewußtsein des Beifalles Gottes und aller Edelen auf Erden Ihnen darreicht.

. . . . . n.

Kirchenchronik und Miscellen.

Anhalt-Köthen. Im September 1831 vereinigte sich der größere Theil der evangel. Prediger und Predigtamtscandidaten des Herzogthumes zu dem Entschlusse, Sr. herzogl. Durchl. dem regierenden Landesherrn den Wunsch unterthänigst vorzutragen, daß es ihnen huldreichst gestattet werden möchte, in einen auf bestimmte Gesetze gegründeten „Predigerverein" zusammenzutreten. Zu dem Ende wurden dem erhabenen Landesfürsten die gemeinschaftlich entworfenen Statuten für eine solche Gesellschaft ehrerbietigst vorgelegt und von Höchstdemselben (mit wenigen Abänderungen) unterm 28. Mai 1832 gnädigst confirmirt, so daß der Verein mit dem August 1832 durch den Beginn der Versammlungen seiner Mitglieder freudig in das Leben treten konnte. — Nur wenige Worte über die „Grundzüge der Verfassung des Vereines": Zweck: brüderlich gesellschaftliche Verbindung zur Fortbildung in der theoretischen und praktischen Theologie und zu Verhandlungen über Amtsangelegenheiten jeder Art. Unter dem Leitsterne: Ephes. 4, 15. 16. Umfang: Der Beitritt ist nur Anhalt-Köthens sämmtlichen Predigern und Predigtamtscandidaten gestattet. Jedem derselben steht es frei, ob er Mitglied der Gesellschaft werden will, oder nicht. Auswärtige Geistliche können bloß als Gäste daran Theil nehmen. Kreisabtheilung: Der Verein zerfällt, nach der Lage der Pfarrorte, in sieben Kreise, und zwar so, daß — je nachdem es angeht — zu jedem Kreise Stadtprediger, Landprediger und Candidaten gehören. Die beiden Superintendenten des Landes sind besuchende Freunde aller Kreise. — Beschäfftigungen des Vereines. Kreisversammlungen: Sie werden in der Regel alle vier Wochen (Mittwochs Nachmittags) in den Häusern der Theilnehmer gehalten. Vortrag und Beurtheilung eigener Arbeiten der Mitglieder ist der Hauptzweck dieser Zusammenkünfte, wie des ganzen Vereines. Außerdem wird Einzeles aus Büchern und kleineren fremden Druckschriften gelegentlich mitgetheilt. Zuletzt freie Erörterungen über jegliche Angelegenheiten des Predigtamtes, welches der Hauptbeziehungspunkt der Gesellschaft bleibt. Circulation theol. Bücher: Aufmerksames Lesen und gewissenhaftes Beurtheilen derselben soll die Mitglieder immer weiter fördern. Auch eigene schriftliche Arbeiten der Theilnehmer können aus dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt gewesen sind, nach dem Verlangen der Verfasser, in die anderen Kreise übergehen. Hauptversammlung: wird alljährlich nur einmal, und zwar in der Hauptstadt Köthen, Dinstags vor Johannis, gehalten. Nach einer Eröffnungsrede erfolgen hier Uebersichten des das letzte Jahr hindurch in den Kreisen Vorgekommenen, Rechnungs- und Bücherangelegenheiten, sowie Abstimmungen über Anträge Einzeler. Pflichten und Rechte der Mitglieder: Alle zahlen (außer freiwilligen Geschenken) einen jährlichen Beitrag zur Casse des Vereins, aus welcher zweckmäßige theologische Schriften angeschafft und kleinere Ausgaben gedeckt werden. In allem Uebrigen unterwerfen sie sich gleichfalls den (frei angenommenen) Statuten, und, wo diese

nicht sprechen, der Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat Antheil an allem Besitze des Vereines und das unverletzliche Recht, in allen zum Wesen des Ganzen gehörigen Dingen frei seine Meinung auszusprechen. Endlich kann jeder Einzele zu jeder beliebigen Zeit aus der Gesellschaft heraustreten, verliert jedoch dadurch alle in dem Vereine erworbene Rechte, ohne seine früheren Beiträge dazu zurück zu erhalten. Geschäffts- und Vermögensverwaltung: Nur zur Aufrechthaltung der Statuten, zur Sicherung des regelmäßigen Geschäffisganges und zur Verwaltung des Vermögens gibt es Aemter in dem Vereine, die übrigens durchaus keinen Vorrang ertheilen. Der allgemeine Geschäfftsführer leitet den äußeren Fortgang des Ganzen, der Bibliothekar und Rechnungsführer das Bücher- und sonstige Rechnungswesen der Gesellschaft. Zu beiden Aemtern werden Mitglieder aller drei Jahre neu gewählt oder bestätigt. — Die Kreisgeschäffisführer vertreten die Ordnung in ihren Kreisen, auf und außer den Versammlungen, und werden alljährlich neu gewählt oder bestätigt. Die hier genannten, zu Aemtern gewählten Mitglieder bilden, nächst den beiden Superintendenten des Landes, den Vorstand des Vereines, der jedoch (wie jedes einzele Vorstandsmitglied in seiner Sphäre) ohne irgend eine willkürliche Obergewalt oder irgend ein gleichheitverletzendes Uebergewicht, nur dazu bestimmt ist, die Statuten aufrecht zu erhalten und in Fällen, über welche diese nicht sprechen sollten, ordnungsmäßig abstimmen zu lassen.

Dresden, 1. Nov. In der Debatte über die der ersten Kammer zugegangene Vorstellung der evangel. Geistlichkeit der Stadt Dresden, die „Paritätsverhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche" betreffend, ergriff zuerst der Bischof Mauermann das Wort und dankte der Kammer dafür, daß sie sein Gesuch, den vorliegenden Gegenstand nicht eher, als bis er von seiner Reise zurückgekehrt, vorzunehmen, erfüllt habe. Was die Petition der evangel. Geistlichkeit zu Dresden anlange — bemerkte er weiter — so habe zwar die Deputation das von demselben Angegebene als erwiesene Thatsachen aufgeführt, allein es seien ihm doch dabei einige nicht unerhebliche Zweifel aufgestoßen. Einen der zuerst angeführten Punkte betreffend, so gebe er zwar zu, daß sich in den katholischen Behörden geistliche Vorsitzer und mehr geistliche Mitglieder befänden, als in den protestantischen; dieß sei aber hauptsächlich mehr in den Principien beider Kirchen zu suchen. Ebenso gut, wie sich der Regent als Bischof der protestantischen Partei durch weltliche Richter vertreten lasse, ebenso würde dieß umgekehrt in der katholischen Kirche verlangt. Eigentlich könne man nach katholischen Grundsätzen den weltlichen Räthen keine entscheidende Stimme einräumen, und doch zählten die katholischen Behörden nicht allein weltliche, sondern sogar protestantische Mitglieder in ihrer Mitte. Was aber die, zum Gegenstande des Vorwurfes gewordenen Siegel und Titel der oberen katholischen Behörde anlange, so beruhten diese ebenfalls auf der Verschiedenheit der protestantischen und katholischen Grundsätze. Die protestantischen Behörden führten das königliche Siegel, weil der Regent ihr Bischof sei, während die Katholiken, wollten sie nicht gegen ihre Dogmen fehlen, das Kirchenregiment nie in die Hände weltlicher Personen legen dürften. Den Titel und die demselben beigefügten Worte: „Von Gottes Gnaden" führten die Bischöfe schon seit Gründung der katholischen Kirche, und die weltlichen Regenten hätten diese Benennung erst von ihnen entlehnt. Hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Appellation müsse er bemerken, daß dieselbe nicht an das apostolische Vicariat, sondern an das Vicariatsgericht gehe, wozu zwei protestantische Rechtsgelehrte zugezogen würden. Ferner wolle er zwar nicht läugnen, daß, worauf man sich bezogen habe, die Präsentation protestantischer Bräute Behufs der Einsegnung gemischter Ehen durch katholische Geistliche verkommen könne, indeß seien ihm doch auch protestantische Geistliche bekannt, welche auch katholische Bräute präsentirt hätten, was er augenblicklich auf Verlangen beweisen wolle. Dann sei die Meinung aufgestellt worden, als seien die Katholiken von jeder Parochiallast befreit; allein im Gegentheile seien sie nicht nur verbunden, von ihren Besitzungen Beiträge zu protestantischen Kirchen und Schulen zu liefern, sondern sie müßten selbst beträchtliche Stolgebühren entrichten, die halbjährig an das Finanzministerium abgegeben würden. Der Staat habe hingegen zu den katholischen Kirchen- und Schulgebäuden Nichts beigetragen, sondern die Ausgaben dafür habe man durch Sammlungen im In- und Auslande zu decken gesucht. Was endlich die als auffallend bezeichnete Anzahl der katholischen Geistlichen betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß in der Seelsorge nur 11 Geistliche arbeiteten. Die sonst noch in Dresden befindlichen kathol. Geistlichen verrichteten ihre Functionen am Hofe, was ihnen wohl Niemand verwehren werde, da ja der Staat hierzu Nichts beitrage. Die Zahl der sich in Dresden aufhaltenden Katholiken belaufe sich ferner nicht bloß auf 3800. Man könne hierin wohl eine Bevölkerung von ungefähr 7000 bis 8000 Seelen annehmen, und wenn die statistischen Nachrichten eine geringere Anzahl angeben, so seien die hauptsächlichsten Ursachen die, daß sich Viele zur Zeit der Unruhen gescheut, sich als Katholiken anzugeben. Erwäge man ferner, daß in Dresden jährlich 20 bis 21,000 zum heil. Abendmahle gingen, und rechne man auf die Vorbereitung eines Jeden zu dieser Handlung ¾ Stunden, ferner, daß alle Sonntage 8 Predigten gehalten, und die Geistlichen von Dresden wegen der Größe des Sprengels sich oft mehrere Tage lang auf Reisen, welche sie der Krankenbesuche halber unternommen, befänden, so stelle sich wohl die Anzahl der in Dresden befindlichen katholischen Geistlichen nicht so groß dar, als es auf den ersten Augenblick scheinen möchte. Dieß wolle er zur Widerlegung der im Deputationsberichte aufgeführten Gründe gesagt haben. — Nachdem sich hierauf D. Weber in einem ausgeführteren Vortrage über den Sinn einer Parität beider Confessionen in ihrem Verhältnisse zum Staate ausgesprochen, machte Se. königl. Hoheit Prinz Johann, der sich zuvörderst mit dem Deputationsgutachten vollkommen einverstanden erklärte, darauf aufmerksam, wie man das Verhältniß der Kirche zum Staate und zum Könige, als Oberhaupt des Staates, durchaus nicht verwechseln dürfte, denn in Beziehung auf letzteres bilde sich das Verhältniß beider Kirchen auf sehr verschiedene Weise. Ferner müsse er bemerken, daß die Aufsicht über die Schulen aller Confessionen künftig den Kreisdirectionen zustehen solle. Der Staat dürfe sich aber in die Dogmen der verschiedenen Religionsparteien nie eine

Einmischung erlauben und nie könne man verlangen, daß sich die Dogmen nach den Gesetzen richten sollten; auch habe ja schon die Berathung über das Gesetz, die privilegirten Gerichtsstände betreffend, genugsam bewiesen, daß sich auch die Staatsgesetze nicht mehr als unerläßlich nach den Dogmen richteten. — Der Staatsminister, D. Müller, äußerte sich ebenfalls ausführlicher über die vorliegende Frage, indem er zum Schlusse seines Vortrages bemerkte, daß, da die Gleichstellung der Confessionen keineswegs auf Kirchenverfassungsrechte, auf die Beziehungen der Kirche zum Staate und auf die Ressortverhältnisse der Behörden ausgedehnt werden dürfe, ihm keiner der von den Antragstellern zur Sprache gebrachten Gegenstände vom Standpunkte der Parität aus geltend gemacht werden zu können scheine, indem nur gegen „verletzte Rechte" der Kirchengesellschaft oder ihrer einzelen Glieder Hülfe angerufen werden könne. Wenn aber katholischer Seits die Sammlungen für die allgemeinen Straf- und Verpflegungsanstalten unterblieben, so sei dieß wahrscheinlich geschehen, weil sie besonders an Bußtagen veranstaltet, und diese in der katholischen Kirche nicht gefeiert würden. — D. Großmann nahm hierauf das Wort: Persönlich, sagte er, sei er bei der vorliegenden Petition durchaus nicht betheiligt, aber desto mehr sei es die protestantische Kirche, welcher anzugehören er für eine der größten Wohlthaten Gottes halte. Darum gebiete es ihm die Pflicht, seine Stimme in Folgendem abzugeben. Der Gegenstand der fraglichen Petition unterliege einer zwiefachen Würdigung, je nachdem man denselben entweder aus dem Standpunkte der historischen Wahrheit oder aus dem des Rechtes betrachte. Vom historischen Standpunkte aus könne er den Widerspruch des Hrn. Bischofs gegen einen Theil des Deputationsgutachtens nicht für begründet erkennen. Denn daß protestantische Bräute von katholischen Pfarrern an protestantische oft präsentirt würden, statt daß von diesen die Präsentation hätte ausgehen sollen, sei, sicherem Vernehmen nach in Dresden oft vorgekommen, und er müsse dieß für einen Eingriff in die Rechte der protestantischen Geistlichen erklären. Was aber das Verlangen der Vertrauung bei gemischten Ehen, in Fällen, wo die Trauung durch das Regulativ dem protestantischen Pfarrer gesetzlich zukam, betreffe, so seien Fälle dieser Art ihm selbst vorgekommen, und er habe sich dem Gesetze gefügt, und die Dimissoriales auf Verlangen ausgestellt, könne jedoch jenes Verlangen katholischer Seits nur ungerecht finden. Wenn dagegen der Hr. Bischof den Punkt des Deputationsgutachtens, die Beschwerde betreffend, daß die katholische Kirche weniger, als die protestantische, zu den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten beitrage, übergehe, so könne er die von dem Hrn. Cultusminister gegebene Erklärung dieser Erscheinung aus der Nichtfeier des Bußtages in der katholischen Kirche nicht für ausreichend halten. Denn einmal würden bei den Protestanten Collecten nicht bloß an den Bußtagen, sondern auch an hohen Festtagen gesammelt, welche beiden Confessionen gemein seien. Und dann frage er, warum unsere katholischen Mitbürger den Bußtag nicht mitfeierten? Die Protestanten feierten denselben ja nicht als Christen, sondern als Staatsbürger, als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, die sich vor dem Herrn aller Herren reuevoll demüthigten. Wenn er jetzt auf den rechtlichen Gesichtspunkt übergehe, so könne er ebenfalls dem Hrn. Cultusminister nicht beistimmen, daß die angeführten Thatsachen das Paritätsverhältniß gar nicht berührten; ebensowenig aber könne er die Aeußerungen des Hrn. Bischofs über einen anderen Punkt des Deputationsgutachtens theilen. Denn wie derselbe sich in öffentlichen Urkunden schreibe, das sei nichts weniger, als ein gleichgültiger Umstand. Nun seien zwar allerdings die Titulaturen: „Apostolisches Vicariat im Königreiche Sachsen" und „geistl. kathol. Consistorium im Königreiche Sachsen" dem Mandate über die Ausübung der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit gemäß; allein jenes Mandat sei 1827 erschienen, und jetzt 1833 stehe man auf einem ganz anderen Standpunkte, auf dem der Kritik. Die Realisirung der Rechtsidee sei die Aufgabe des Staates, und die Ausübung der Gerichtsbarkeit ein Vorrecht des Staatsoberhauptes, das sie wohl durch Delegation übertragen, aber ohne Zustimmung der Stände nicht veräußern könne. Das besage ausdrücklich §. 2. der Verfassungsurkunde. Es sei also noch sehr die Frage, ob ein apostolisches Vicariat im Königreiche Sachsen überhaupt noch statthaft sei; jedesfalls sei es nicht einerlei, ob es im Namen des Königs Gericht halte, und denselben an der Stirne seiner Urkunden trage oder nicht. Der apostolische Vicar sei seinem auswärtigen Oberhaupte durch Eid und Pflicht verbunden. Es frage sich: wie lautet dieser Eid? Verträgt er sich mit dem Eide auf die Constitution, und in welchem Verhältnisse steht er zu demselben? Diese Fragen seien nicht überflüssig, weil das System der Hierarchie auf dem Grundsatze der Stabilität, die Constitution hingegen auf dem des Fortschreitens ruhe, und es daran gelegen sei, zu wissen, wie sich beide gegenseitig verhalten. Aus gleichem Grunde sei der bischöfliche Titel: „Von Gottes Gnaden" nicht ohne Bedenken. Er könne alt, er könne ursprünglich von der Kirche auf die Kronen übergegangen sein. Allein der Sprachgebrauch ändere sich, und der der Gegenwart mache diesen Titel zu einem ausschließlichen Vorrechte der Kronen. Darum sei die Führung dieses Titels so unbestritten nicht. Denn nach einer Nachricht in der Leipziger Zeitung sei ein Hirtenbrief des Erzbischofes von München bloß darum auf Allerhöchsten Befehl unterdrückt worden, weil er sich dieses Titels bedient. Im Uebrigen stimme er ganz mit dem Deputationsgutachten, bitte jedoch dringend, daß der protestantischen Kirche die volle Rechtsgleichheit gewährt und gewahrt werden möge!

Baiern. Am 3. September 1833 feierte die Bezirksgeistlichkeit Feuchtwangen, geleitet von ihrem neuen würdigen Dekan, Hrn. Esper, seit 1823 das erstemal wieder in lobenswerther freudiger Ordnung ihre Synode. Von 1823 bis 1831 war sie nur eine Namenssynode, und Niemand wußte, was man bei ihr gethan hatte. Hr. Dekan Esper hat sie, dankenswerth, wieder zu ihrer alten Würde erhoben. —6— —k.—R.—

Baiern. Nekrolog. Im Juli d. J. starb der königl. Pfarrer und Capitelsenior, Hr. Burkhard, zu Wiesseth, im Dekanatbezirke Feuchtwangen im Rezatkreise des Königreiches Baiern; ein Mann von ausgezeichnetem Talente, Fertigkeiten und Kenntnissen, ein vorzüglich guter und gewandter Redner. Eine Unterleibskrankheit brachte ihm im 67. Lebensjahre den Tod. Als Senior an seine Stelle wurde durch einstimmige Wahl ernannt der königl. Pfarrer, Hr. Samuel Friedrich Zucker zu Dorfzickingen, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter, würdiger Mann, der mit den vorzüglichsten Kenntnissen die größte Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit verbindet, zu dessen Ernennung der Capitelsgeistlichkeit Feuchtwangen zu gratuliren ist. — Möge er lange diese Stelle begleiten. —6— —k.—R.—

Hierzu die Beilage Nr. 27.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 27.

In mehreren Schulanstalten ist bereits mit Beifall und Erfolg benutzt worden und verdient dazu ferner empfohlen zu werden:

Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Auswendiglernen für die drei untersten Klassen gelehrter Schulen. Herausgegeben von Dr. J. Billerbeck. 11½ Bogen compressen Drucks in gr. 8. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1832. 8 gr. oder 36 kr.

Da die Jugend eines verständigen Auswendiglernens von Wörtern, was schon als häusliche Beschäftigung sehr zweckmässig ist, nicht überhoben seyn kann, so entschloss sich der Herr Verf. ein Lernbüchlein zu liefern, das in die genaueste Verbindung mit dem Elementarunterrichte gebracht, zugleich zu gründlicherer Einsicht und zum festern Einprägen der jedesmal vom Lehrer aufgegebenen Regel, gleichviel nach welcher Grammatik hinführte und zugleich zum Denken nöthigte. Es ist daher dasselbe für drei verschiedene Stufen des grammat. Unterrichts in drei Abschnitte getheilt, wovon der erste mit Bedacht gewählte Wörter (simplicia) zur Begleitung jeder Regel der Formlehre, der zweite eben solche für die Syntax, der dritte Abschnitt aber Wörter und ganze Wörterfamilien für die Etymologie zum Auswendiglernen darbietet, zumal da letztere zu gründlicher Sprachkenntniss durchaus nothwendig, dennoch so häufig vernachlässigt wird. Der Hr. Verf. hat sich durch diese Arbeit ein bleibendes Verdienst, und dankbare Anerkennung erworben.

Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist nun erschienen:

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, von D. Fr. Jul. Stahl, jetzt ordentl. Professor in Würzburg. gr. 8. Erste Abtheilung des zweiten Bandes: Die christliche Rechts- und Staatslehre enthaltend.

Es folgt hier der Inhalt nach seinen Hauptrubriken:

Literärgeschichtliche Einleitung. I. Buch. Die philosoph. Grundlagen. 1. Abschn. Die Persönlichkeit Gottes als Princip der Welt und der Wissenschaft. 1. Cap. Die Freiheit Gottes. 2. Cap. Das unwandelbare Wesen Gottes. 3. Cap. Der Geist Gottes. 4. Cap. Das Geheimniß der Dreieinigkeit. 5. Cap. Die Wissenschaft und das System. 6. Cap. Die Welt. II. Abschnitt. Der Mensch und sein Verhältniß zu Gott. 1. Cap. Die Natur und ursprüngliche Bestimmung des Menschen. 2. Cap. Der Sündenfall. 3. Cap. Menschliche Freiheit und göttliche Gnade. 4. Cap. Das Gesetz. 5. Cap. Die Gerechtigkeit Gottes und die Strafe. 6. Cap. Die Versöhnung, die Rechtfertigung und die Heiligung. III. Abschnitt. Die Menschheit und das Reich. 1. Cap. Die Einheit des Menschengeschlechts. 2. Cap. Zeitliches und ewiges Reich. 3 Cap. Die Lebensverhältnisse und das Recht. — II. Buch. Das Recht. I. Abschnitt. Die Natur des Rechts. 1. Cap. Die Rechtsverhältnisse und der Begriff des Rechts. 2. Cap. Oeffentliches und Privatrecht. 3. Cap. Das Rechtsgesetz und die Rechtspflicht. 4. Cap. Recht im subjectiven Sinn oder die Rechte. 5. Cap. Die Entstehung des Rechts und das positive Recht. II. Abschnitt. Die wissenschaftliche Behandlung des Rechts. 1. Cap. Das System des Rechts. 2. Cap. Die juristische Methode. 3. Cap. Die Rechtswissenschaft. 4. Cap. Die Philosophie des Rechts. III. Abschnitt. Die praktischen Aufgaben des Rechts. 1. Cap. Die Vollkommenheit des Inhalts der Gesetze. 2. Cap. Die Herrschaft des Gesetzes. 3. Cap. Die Fortbildung der Gesetze. 4. Cap. Die Abfassung der Gesetzbücher. IV. Abschnitt. Die Zeitlichkeit des Rechts. — III. Buch. Das Privatrecht. 1. Absch. Der Schutz der Persönlichkeit. II. Absch. Das Vermögen. III. Abschn. Die Familie. 1. Cap. Die Familie im Ganzen. 2. Cap. Die Ehe. 3. Cap. Die väterliche Gewalt. 4. Cap. Die Erbschaft. 5. Cap. Die Vormundschaft. 6. Cap. Das Dienstbotenverhältniß. — IV. Buch. Das öffentliche Recht. Einleitung: I. Die Natur des öffentlichen Rechts. II. Die persönliche Freiheit in den öffentlichen Verhältnissen. III. Die Gleichheit. I. Theil. Der Staat. 1. Abschnitt. Gemeinde, Stand und Genossenschaft als Elemente des Staats. 1. Cap. Die Gemeinde. 2. Cap. Die Stände. 3. Cap. Die Genossenschaften. 4. Cap. Insbesondere vom Adel.

Aus dieser Inhaltsanzeige ergibt sich, daß dieses Werk nicht nur für Juristen, Publicisten und Philosophen, sondern auch für Theologen und Pädagogen Interesse hat, so wie schon der erste kritische Theil desselben als ein Meisterstück von Klarheit und Schärfe, Gelehrsamkeit und Einsicht, Gründlichkeit und Gewandheit dargestellt, und als ein Werk von feststehendem bleibenden Werth in literarischen Blättern allgemein empfohlen worden. Es entwickelt sich Schellings neuste Lehre darin angewendet auf Recht und Staat zu gründlicher Belehrung für jeden Recht und Wahrheit Suchenden, also gewiß ein Werk zu seiner Zeit.

Der Preis dieser I. Abth. des II. Bandes ist 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. Die II. Abtheilung folgt im nächsten Jahre.

In demselben Verlage ist noch erschienen:

Nothgedrungene Beilage zur Psychologie als Wissenschaft von D. A. E. Umbreit. Die Schrift

des Herrn Professor Fischer in Basel. „Ueber den Sitz der Seele" betreffend. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Bei Unterzeichnetem sind so eben folgende Fortsetzungen erschienen:

Hoffmann, K. Fr. Vollr., die Erde und ihre Bewohner,

Ein Haus- und Lesebuch für alle Stände, dritte verbesserte Auflage. Dritte und vierte Lieferung mit zwei Stahlstichen. Preis jeder Lieferung 24 kr.

Die fünfte Lieferung erscheint noch in diesem, der Schluß des Werkes im nächsten Monat.

Oken's Naturgeschichte für alle Stände.

Sechste Lieferung, Preis 18 kr.

Die siebente und achte Lieferung erscheinen Anfangs November. Auf 10 Exemplare wird fortwährend ein Freiexemplar gegeben.

Stuttgart, im October 1833.

Carl Hoffmann.

Im Vering der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Handbuch der Schulmeisterklugheit

oder

vollständige Anweisung zu einer treuen und umsichtigen Verwaltung des Schulamtes, zunächst für Seminaristen und angehende Landschullehrer,

von

H. F. F. Sickel,

Director des königl. Schullehrer-Seminars und des Taubstummen-Institutes in Erfurt und Mitglied der dortigen königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.

22 Bogen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Bei 10 Exemplaren nur 22½ Sgr. oder 1 fl. 21 kr.

In diesem Werkchen werden die Berufs- und Nebengeschäfte und das Privatleben des Schullehrers in der Stadt und auf dem Lande allseitig gründlich beleuchtet und erörtert; auch ist in einem Anhange des Hauslehrerlebens gedacht. Es wird daher dem angehenden Schullehrer in den mannichfaltigen Verhältnissen, in die er eintritt, als ein treuer Führer dienen, ihm überall den Mangel einer reichen eignen Erfahrung ersetzen, und den Segen seiner Wirksamkeit und seiner Berufsfreudigkeit sichern helfen. Ein wahres Schatzkästlein praktischer Lebensklugheit, ist es auch von Seiten des Verlegers gut ausgestattet und wohlfeilen Preises in allen Buchhandlungen zu haben.

Zu herabgesetzten Preisen werden verkauft:

Reformations-Almanach für 1817, 1819 und 1821.

Drei Jahrgänge mit 24 wohlgelungenen Kupfern von Schwerdtgeburt. In sauberm Einbande. 3 Thaler oder 5 fl. 24 kr.

Jean Paul's Geist

oder

Chrestomathie der kräftigsten und gelungensten Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften.

Dritte Auflage in vier Bänden.

Preis 2 Thlr. 20 sgr. oder 4 fl. 48 kr.

Christian Reichardt's

Land- und Gartenschatz.

Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Herausgegeben

von

D. H. L. W. Völker.

Fünf Theile. 100 Bogen. Preis 2 Thlr. 20 Sgr. oder 4 fl. 48 kr.

Das

Ganze der Rechenkunst

oder

gründliche und faßliche Anweisung zum

Rechnen für alle Stände,

von

J. Ph. Schellenberg.

Zwei Bände. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 sgr. oder 3 fl.

So eben ist beendigt und versandt:

Handbuch der klassischen Bibliographie

von D. F. L. A. Schweiger.

2r Band 2e Abtheilung.

Römische Schriftsteller M. — V.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer.

3¹/₈ Thlr. oder 5 fl. 42 kr.

Damit ist nun ein Werk beendigt, dessen Werth und Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist. Der sehr geringe Preis für das Ganze (7 Thlr. oder 12 36 kr. für fast 100 Bogen des größten Formats und engsten Druckes) ist nur auf die Hoffnung einer lebendigen Theilnahme, deren sich ein gutes Buch bisher ja immer in Deutschland zu erfreuen hatte, gegründet.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. G. Campe

gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens. Oder Anweisung, alle Gattungen von Briefen und Aufsätzen nach den neuesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. Nebst einer Sammlung von 160 vorzüglichen Briefmustern zur Nachahmung und Bildung. So wie auch 72 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehrcontracte u. Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Reverse, Attestate, Anzeigen u. Rechnungen. 8. br. 12 gr. od. 54 kr.

Quedlinburg, im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.

In der J. C. Edler'schen Buchhandlung in Hanau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schlingloff, C. G., Anweisung im Rechnen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Die zweckmäßige Einrichtung dieses Rechenbuchs, welche auf langjährige Erfahrungen des Hrn. Verf. begründet ist, geht hinreichend daraus hervor, daß die erste bedeutende Auflage desselben, welche im Selbstverlage des Verfassers erschien und gar nicht in den Buchhandel gekommen ist, sich in seinem eignen Wirkungskreise binnen wenig Jahren vergriffen hat. Es steht daher zu erwarten, daß diese zweite, aufs neue sorgfältig durchgesehene und bedeutend vermehrte Auflage eben so beifällig aufgenommen werden wird. Für Lehrer, welche dieses Buch in ihren Schulen einzuführen wünschen, wird die Verlagshandlung gern besondere Vortheile gewähren.

Von demselben Verfasser erschien:

Aufgaben der Rechenkunst, geeignet bei dem mündlichen Vortrage des Lehrers. Zweite verbesserte Auflage. 8. 10 gr. oder 45 kr. rhein.

Für die Jugend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Himmelsgarten,

eine

Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther.

Von

Wilhelm Harnisch.

Neue Ausgabe, mit 4 schwarzen Kupfern und einem Notenblatt.

Kl. 4. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Max & Comp. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

„Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen.“ Das ist das eigentliche Grundthema dieser trefflichen Jugendschrift, welche von allen beachtet zu werden verdient, die durch die ernste Stimmung der Zeit mehr als jemals die Mahnung erhalten haben, das junge heranwachsende Geschlecht zu wahrhaft christlichen Gesinnung heranzubilden. Es sey daher allen religiös gebildeten Eltern obige Schrift des Herrn Seminariendirector Harnisch in Weißenfels, zur erfreuenden Weihnachtsgabe für ihre Kinder empfohlen.

Bei J. F. Hammerich in Altona ist erschienen:

Das Neue Testament,

übersetzt

mit kurzen Erläuterungen und einem historischen Register

von

D. E. G. A. Böckel.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Herr D. Böckel, erst vor Kurzem zum Nachfolger des zum Bischoff der Provinz Sachsen berufenen Herrn D. Dräsecke in Bremen erwählt, giebt hier eine möglichsttreue Uebersetzung des Neuen Testaments durch Anmerkungen erläutert, die sowohl für Jedermann, als auch besonders für Theologen von höchster Wichtigkeit ist, die auf diese gelungene Uebersetzung aufmerksam gemacht werden.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

CORPUS JURIS CIVILIS

ediderunt *C. J. Albertus* et *C. Mauritius* fratres *Krigelii*.

Die Institutionen und Pandecten kosten 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 51 kr., dessl. die Institutionen allein 8 gr. od. 36 kr. — Gesammtpreis des vollständigen Corpus juris 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Physische Geographie

oder

Darstellung unserer Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Einrichtung

für Schulen und zum Privatgebrauch von D. Karl Schmidt. Mit 1 Stahlplatte und 5 illumin. Tafeln in Querfolio. In 4. auf Velinpap. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Mit Vermeidung einer lästigen Ausführlichkeit und alles dessen, dessen Verständniß eine gelehrte Bildung erfordert, hat sich der Verfasser bemüht, eine leichte, kurzgefaßte, das Nöthigste darstellende Uebersicht von allem Wissenswürdigen, was die natürliche Beschaffenheit unsers Erdkörpers zur Betrachtung darbietet, zu geben, und auf eine populäre jedem Freunde solcher Kenntnisse verständliche Weise mitzutheilen, und da Manches nicht in bloßen Worten klar genug gemacht werden möchte, auch durch bildliche Darstellungen der erforderlichen eignen Ansichten darzulegen, so fern sie gegeben werden um als Hülfsmittel in Erlangung der wirklichen Anschauung der Natur zu dienen. Wir verweisen zum Erkenntniß des Werthes dieser Arbeit auf die hierunter abgedruckte Recension, welche desselben Verfassers mathematische Geographie, der Vorgänger des vorliegenden Werkes, erhielt.

Recension aus der Literaturzeitung für Volksschullehrer 1833. 3s Heft.

Mathematische Geographie,

oder Darstellung unserer Erde, nach ihrem Stande und Verhältnisse zu den übrigen Himmelskörpern des gewöhnlichen Sonnensystems, so wie nach ihrer eigenthümlichen Größe und der auf ihr durch Natur und Politik gemachten Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der auf ihr wohnenden Menschen. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Von D. Karl Schmidt. Mit 6 illuminirten Kupfern. 1832. 17 S. gr. 4. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Es ist uns lange keine Schrift zu Gesichte gekommen, welche wir in jeder Hinsicht der Empfehlung an das pädagogische Publikum so würdig gefunden hätten, als wie die vorliegende. Sie bietet ein durchaus brauchbares und zweckmäßiges Hülfsmittel für den geographischen Unterricht dar, daß wir die Lehrer recht angelegentlich darauf zu verweisen uns für verbunden halten. Die trefflich illuminirten Kupfer sind sehr instructiv. Auf den Tafeln nämlich ist unsere Erde nach den bisher bekannten richtigsten Angaben bewährter Astronomen und Mathematiker, sowohl nach ihrem Stande und Laufe um die Sonne, mit den übrigen Planeten, nach ihrer eigenthümlichen Größe im Vergleich mit der Sonne und den übrigen zum Systeme

gehörenden Körpern, als auch nach der Eintheilung ihrer Oberfläche, in Land, Wasser, in Zonen, Erdtheile u. Staaten, mit Berücksichtigung der auf ihr lebenden Menschen dargestellt. Auch das Aeußere ist so brav, als man es von der wackern Verlagshandlung schon längst gewohnt ist.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Historisches Taschenbuch

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Fünfter Jahrgang.

Mit den Faust'schen Bildern aus Auerbachs Keller zu Leipzig.

gr. 12. Auf feinem Druckp. cart. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Inhalt: I. Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr. Von Friedrich Förster. II. Die Sage vom Doctor Faust. Von Christian Ludwig Stieglitz dem Aeltern. III. Ueber das Principat des Augustus. Von Johann Wilhelm Loebell. IV. Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter. Von Wilhelm Wachsmuth. V. Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre. Von Eduard Gans. Dritte und vierte Vorlesung.

Die vier ersten Jahrgänge kosten 7 Thlr. 16 gr. oder 13 fl. 36 kr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die heiligen drei Könige
oder
die Sternweisen aus dem Morgenlande.

Eine Antike auf historischem Grunde mit Bemerkungen und erläuternden Anhängen für gemüthliche Leser bearbeitet
von
einem Alterthumsfreunde.
gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Heinrich Julius,
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Ein biographischer Versuch
von
Friedrich August Ludewig,
Generalsuperintendent zu Helmstädt.
gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Bei mir ist so eben fertig geworden:

Nachträge zu den Selbstbekenntnissen des Herrn Prälaten D. Schwabe in Darmstadt. Von einem Laien. Preis 3 gr. oder 14 kr.

Leipzig im October 1833.

Gustav Schaarschmidt.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind nachstehende theologische Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, A. v., das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung nach seinem Verhältniß zu Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion zum Katholicismus und Protestantismus, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältnisse im Staate. gr. 8. broch. 8 gr. oder 36 kr.

Rüdel, D. K. E. G., Abendmahls- u. Confirmationsreden nebst einigen Predigten verwandten Inhalts. 6 Bändchen. 8. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

— — Tauf- und Traureden. 3 Thle. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 12 kr.

— — Festpredigten und Amtsreden.

Auch unter dem Titel:

Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Ueber letzteres Werk enthalten die Jenaer Literaturzeitungen Juli 1833 und Röhrs kritische Predigerbibliothek XIV. Band 4. Heft sehr günstige Recensionen.

So heißt es in Letzterer:

Zu den Vorzügen zählen wir mit Recht vor Allem den erleuchteten und erwärmenden Geist ächter Religiosität, von dem die Predigten des Verfassers sämmtlich durchdrungen sind. Einzelne Stellen als Belege dafür auszuheben ist deßhalb nicht möglich, weil sie in dieser Hinsicht alle gleich trefflich und gelungen sind.

Anlangend die Diction und Sprache des Verfassers, so ist dieselbe durchgehend edel und würdig, warm und kräftig ꝛc. und so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß angehende Geistliche sich nur Predigten, wie die vorliegenden in dieser Beziehung zum Muster nehmen

Rückert. L. J., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Schott, D. C. H. S., Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jesu. 8. 8 gr. oder 36 kr. (Im Dutzend 6 gr. oder 27 kr.

Novum Testamentum graece nova versione latine donat. ad opt. recens. expressum select. var. lection. perpetuoque singulor. libr. argumento instructum, ed. M. F. A. H. Naebe. 58 Bog. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei S. Anhuth in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lieb Tantchen aus Marienburg,
von J. Satori (Neumann)

Eine Sammlung von moralischen Erzählungen aus Preußens Vorzeit, für Kinder beiderlei Geschlechts von 10 — 14 Jahren. Ein passendes Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk mit 7 illumin. Kupfern. Sauber gebunden. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr; dasselbe mit schw. Kpf. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist erschienen:

Schlüssel zur Turnkunst,

oder kurzer und bündiger Leitfaden, zunächst für Volksschullehrer, Familienväter und Erzieher, wie man ohne kostspielige Vorrichtungen die Knaben in gymnastischen Uebungen und Spielen unterrichten und dadurch zu gewandten und kräftigen Männern heranbilden kann. Mit Abbild. 8. broch. 4 gr. oder 18 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 24. November 1833. Nr. 186.

Zur Culturgeschichte.

Die Macht der Religion und des Fanatismus.

Zu Bombay, wo über 100,000 Hindus, an 13,000 Parsis (Lichtanbeter), gegen 800 Juden, fast 28,000 Muhammedaner und über 14,000 eingeborene Christen friedlich neben einander wohnten und überdieß an 57,000 Fremde sich aufhielten, strömten, als im Jahre 1812 und 1813 eine fürchterliche Hungersnoth in der dortigen Gegend herrschte, noch über 20,000 Hungernde herbei. Was Religion und was Fanatismus vermögen, zeigte sich bei jener Gelegenheit auf eine so auffallende Weise, daß wir aus dem Berichte eines zuverlässigen Reisenden, den die Revue de Paris (im August v. J. S. 65 ff.) mittheilt, folgende zwei Stellen den Lesern der A. K. Z. zu übersetzen nicht umhin können.

„Jeden Tag strömten neue Auswanderungen von Unglücklichen herbei, die nur mit Noth allen Schrecknissen, von denen ihre Heimath bedrängt wurde, zu entfliehen vermochten. Die ganze östliche Küste von Bombay bedeckte sich mit Leichen und Sterbenden. Am meisten fiel mir die wunderbare Geduld, oder wie wir in Europa sagen: die christliche Ergebung der Schlachtopfer auf. Jeden Tag sah ich jene armen Hindu's jeder Art von Mangel preisgegeben; aber niemals hörte ich eine Klage aus ihrem Munde, niemals bemerkte ich bei ihnen ein Zeichen von Ungeduld."

„Noch auffallender indessen war, daß ungeheuere Haufen von Sterbens-Hungrigen, die sich um das Feuer herumgelagert, auf welchem der ihnen bestimmte Reis gekocht worden, — hier gelassen harrten, bis die verschiedenen Portionen abgemessen und ausgetheilt wurden, — was oft länger als eine Stunde dauerte, während welcher Zeit ihre Speise nur wenige Schritte von ihnen entfernt stand, so daß sie dieselbe leicht hätten erreichen können! Während der ganzen Dauer der Hungersnoth endlich ließ man auf den öffentlichen Plätzen und an sonstigen offenen Orten der Stadt ungeheuere Reishaufen Tag und Nacht ohne Wache und Hüter aufstellen, ohne daß auch nur ein Sack gestohlen oder geöffnet wurde!..."

„Die eingeborenen Heiden und die Europäer verbanden sich, um möglichst jenem Elende zu steuern. Ungeheuere Töpfe wurden in einem Gebüsche von Baumwollenstauden aufgepflanzt, und da überhaupt ein Hindu, selbst wenn er sein Leben damit retten könnte, von keiner Speise Etwas genießen würde, wenn dieselbe von dem Mitgliede einer anderen Kaste, als der seinigen, zubereitet worden, so trug man Sorge, sich Köche zu verschaffen, deren Stirne mit dem charakteristischen, rothen und gelben Kastenzeichen bemalt war. Ich habe mehrmals einen Unglücklichen gesehen, der, von Entkräftung dahinsterbend, die ihm dargebotene Speise anzunehmen sich weigerte, weil es zweifelhaft war, durch welche Hände sie gegangen war." —

So ist es in Bombay; aber wo ist es anders? Wo ist es besser? Wo findet sich neben unmenschlichen Glaubensvorurtheilen zum wenigsten so heroische Willenskraft? Wo findet sich noch eine so durchgreifende eiserne Consequenz? Sehen wir auf den Welttheil, der sich das Haupt der Civilisation nennt, und in diesem auf die christlichen Völker, die sich für die Gebildetsten ausgeben; begegnen wir hier nicht bei jedem Schritte Vorurtheilen, die sich wesentlich in Nichts von dem der verhungernden Hindus unterscheiden? Was dem leiblichen Menschen das leibliche, das ist für den Denkenden das geistige Brod, das Wort Gottes, — nicht gerade dieses oder jenes von Menschenhänden geschriebene, von Menschen überlieferte, gedeutete Wort, sondern das Wort Gottes überhaupt, und zwar nicht gerade dieses oder jenes namhaften Gottes, sondern des Allerhöchsten, der — zu allen Zeiten — in allen Sprachen — zu allen Menschen spricht. Wenn nun ein Religionslehrer — mag er nun Papst oder Pfarrer heißen, — den Glauben Millionen anderer Menschen eine Pest, eine vergiftende Speise nennt, wenn er dieser Giftigkeit halber seine Gläubigen vor der Gefahr der Ansteckung warnt, — nährt er hiermit nicht denselben Fanatismus, der den Hindu in den Hungertod stürzt? — Und dennoch ist das Encyclicum des jetzt lebenden Papstes (vom 15. August 1832) von Anfange bis zu Ende von solchem fanatisirenden Geiste durchdrungen! Dennoch hat keine europäische, selbst keine akatholische Regierung im Namen des allgemeinen Menschenrechtes — gegen jenes brahminische Rundschreiben protestirt! Dennoch hat bald darauf der Papst in seinem Breve (vom 27. Mai v. J.) in Betreff der gemischten Ehen, jenen — die Menschen gegen einander verfeindenden — Fanatismus

Digitized by Google

noch barbarischer gepredigt; — denn barbarisch ist jede Lehre, welche das Allgemeinmenschliche verläugnet, indem sie absolute Scheidewände zwischen den Menschen aufstellt oder aufrecht zu erhalten sucht. Und auch gegen diese, in die Eingeweide des bürgerlichen, des Familienlebens einschneidende Lehre haben weder Fürsten, noch Bischöfe — Verwahrung eingelegt, vielmehr sieht man die neue Saat von Drachenzähnen schon aufgehen, wie z. B. der Herr Bischof von Speier durch ein Ausschreiben vom 22. April d. J. seinen Gläubigen die Bestimmungen jenes Breves (vom 27. Mai v. J.) eingeschärft hat.

Wie Vieles von jener Saat geht aber auf, was nicht bis ans Licht der Oeffentlichkeit dringt, sondern im Verborgenen um sich frißt und nagt und schneidet — und blutige Thränen auspreßt, die nur der Allwaltende sieht? —

Wie mächtig aber dieser Fanatismus ist, kann man daraus entnehmen, wenn er selbst noch bei solchen Individuen wieder zum Vorscheine kommt, die lange mit wahrhaft menschlich Gesinnten Umgang gepflogen und selbst sich Manches von denselben angeeignet zu haben scheinen. Ein auffallendes Beispiel hiervon bietet eine uns eben mitgetheilte Flugschrift, betitelt: „Einige Worte über das Fröbel'sche Institut zu Willisau, von Georg Sigrist, Pfarrer zu Wohlhusen ꝛc. (Luzern 1833.)"

Hr. Sigrist nennt nicht nur den verewigten Sailer seinen „unvergeßlichen Lehrer" — (auch der menschenfreundliche Sailer ist in seinen alten Tagen ein Papstdiener geworden!), — sondern sagt auch von sich selbst: „ich war Schüler und Lehrer im Pestalozzischen Institute. Unvergeßlich, ewig denkwürdig sind mir die Tage, die ich in der Nähe, ja im täglichen, später sogar vertraulichen Umgange mit dem hochverehrten Pestalozzi verlebt habe ꝛc." (S. 6.) Und fürwahr, wenn ein Mann vom engherzigen Katholicismus zur gotteswürdigen Humanität bekehren konnte, so war es gewiß dieser Waisen- und Armenfreund! Und dennoch ist die ganze Flugschrift Nichts, als eine fortlaufende Reihe von Protestationen gegen die Grundvoraussetzung der wahrhaften Humanität, gegen den Grundsatz nämlich, daß *von keinem Menschen in religiöser Beziehung etwas Anderes gefordert werden darf, als daß er der Stimme der ihm von Gott verliehenen Vernunft folge.*

So protestirt Hr. S. gegen Errichtung und Fortbestehen einer protestantischen Schule — in einem angeblich „rein katholischen Cantone" (S. 36), weil — „aus unerschütterlichen Gründen die Duldung eines protestantischen Erziehungsinstitutes für katholische Kinder unvereinbarlich sei mit den Grundsätzen der katholischen Religion u. s. w." (S. 58), weil „die Gewährleistung der katholischen Religion — im Cantone Luzern Nichts aufkeimen und sich verbreiten lassen kann, was die katholische Religion gefährden, oder, wahrer gesagt, von Grund aus zerstören muß" (S. 36), „weil der Geist der Lehrer und Erzieher sich den Zöglingen mittheile" (S. 31), — wesentlich aber — weil die römisch-katholische Kirche die einzige göttliche „Erlösungsanstalt" und außerhalb derselben keine Wahrheit ist, weßhalb Hr. S. sich auf Gugler's „herrliche Rede" beruft „über die **Nothwendigkeit des Streites in der Kirche Gottes, oder die in ihrem Wesen liegende Intoleranz." (S. 33.) Daß aber die protestantische Kirche nicht zur Kirche Gottes gehöre,**

sondern, als antikatholisch, — doch wohl zur Kirche Satans, dieß gibt Hr. S. in folgender Stelle deutlich genug zu verstehen. „Nun ist aber, heißt es S. 31, die katholische Denkweise eine der protestantischen Denkweise geradezu entgegengesetzte. Beim Katholiken entscheidet in religiösen und sittlichen Angelegenheiten die göttliche Autorität, beim Protestanten, wenigstens in letzter Instanz, stets die Privatvernunft; der Katholik hört und folgt der Stimme seiner Kirche, an die ihn Christus gewiesen hat, der Protestant der Stimme seiner Vernunft und der in den heiligen Schriften niedergelegten Offenbarung, aber gleichfalls nur, wie sie ihm im Lichte seiner Vernunft erscheint; der Geist der katholischen Religion ist Ehrerbietigkeit gegen die von Gott gesetzten und gegebenen Autoritäten" (also in der Kirche etwa eines zur Ausrottung der Ketzer aufrufenden Pius V., oder eines Alexander's VI., und im Staate etwa eines Geßler oder Alba, eines Philipp II. oder Karl IX.?). „Der Geist des Protestantismus ist eine den Glauben bestimmende Selbstständigkeit und Selbstgewalt, der nur vor dem Gott das Knie beugt, den er selbst gefunden, und nur der Religion huldigt, die er sich mehr oder weniger nach eigenem Gutbefinden ausgebildet hat." (Dieser Unterscheidung nach sind alle echte, unbedingte Lamaisten, Vedaisten, Mosaisten und Koranisten der allein wahren Religion, d. h. dem Katholicismus weit näher, als alle akatholische Christen!) „Mit einem Worte: der Geist der katholischen Religion ist ein durch und durch anderer, als der des Protestantismus. Diese zwei sind einander nicht bloß in einzelen Lehrsätzen, sondern in ihrem innersten Geiste und Wesen entgegengesetzt und einander entgegenwirkend. Die innerste Quelle, aus der die Gedanken, Gesinnungen und Gesetze des Lebens entspringen, ist im Katholiken eine ganz andere, als im Protestanten." Damit jedoch gar kein Zweifel bleibe, wie dieser Gegensatz zu verstehen sei, erklärt Hr. S. (S. 40): „es handle sich (in dieser Sache) um den Bestand des katholischen Glaubens in dem Herzen des Volkes; und vom Bestande dieses Glaubens hänge die Tugend des einzelen Menschen, wie die des gesammten Volkes, hänge die Sittlichkeit und somit das Fundament ab, auf welchem ohne Widerrede das häusliche und bürgerliche Glück, das zeitliche und ewige Heil der Menschen ruhe. Das zeitliche und ewige Wohl des Menschen wird nämlich von der Tugend, diese von der Religion, diese von dem Einflusse und der Heiligachtung der von Gott selbst gegründeten Religionsanstalten, die Erhaltung der letzteren aber von der Pflichttreue der katholischen Priester bedingt." Die Schlußkette ist bündig und klar, und um sie zu vollenden, haben wir nur noch das letzte Glied derselben zu suchen, durch welches die Pflichttreue der katholischen Priester bedingt ist. Dieß finden wir S. 51 u. 52 auf folgende Weise angedeutet: „Unser Leitstern sei: Eintracht im Einen-Nothwendigen, Freisinnigkeit im Nicht-Wesentlichen; Liebe aber in allen Dingen (!); diese Regel ist — nach Augustin — von Niemanden wörtlicher erfüllt, als von der katholischen Kirche. Also vor Allem muß das Eine-Nothwendige vestgestellt und gesichert werden. Aber wer sagt uns, was dieses Eine-Nothwendige, was wesentlich oder unwesentlich in der Religion sei? Wem dürfen wir uns hier vertrauen? .... Ich sage aufrichtig und freimüthig: nicht dem frommen und gelehrten G. B. Chiaramenti würde ich in Glaubenssachen vertrauen; son-

Digitized by Google

dern dem Papste Pius VII.; auch nicht dem hochgefeierten Theologen M. Capellari; sondern dem heiligen Vater Gregor XVI." .... Nun hat aber Gregor XVI. ex cathedra erklärt: „das Urtheil über die heilige Lehre, in welcher die Völker unterrichtet werden müssen, und die Regierung der ganzen Kirche stehe dem römischen Pontifex zu u. s. w."; nun hat aber Pius VII. die Unterscheidung im Kirchlichen vom Wesentlichen und Unwesentlichen, von Dogma und Disciplin u. s. w. verworfen, — nun lehren aber alle Päpste einmüthig, außerhalb ihrer Kirche sei ewige Verdammniß gewiß, — es ist somit klar, worin das Eine-Nothwendige besteht, — und daß Freisinnigkeit und Liebe in dem Munde eines solchen Gläubigen nur Worte sind, die das Gegentheil von dem bedeuten, was sie dem sonstigen Sprachgebrauche nach aussagen. Das „Eine-Nothwendige" ist also — „dem Papste in Glaubenssachen vertrauen", — oder auch, was auf dasselbe hinauskommt: „in Dingen des Glaubens sich einer vom Nachfolger Petri zusammenberufenen und präsidirten Kirchenversammlung — unterwerfen" (S. 52); — denn der Papst wird nur die Kirchenversammlung präsidiren, die sich seinen Inspirationen willfährig zeigt, und — so lange keine Versammlung berufen worden, ist sich wohl dem Papste allein zu unterwerfen, positiv, weil er „der Stellvertreter Christi" (S. 46), — à contrario aber, weil sonst die Schafe ohne Hirten und Herrn sich nur zu leicht in die Irre — also ins ewige Verderben verlaufen würden.

In letzter Instanz ist also der Papst jene „göttliche Autorität", welche „beim Katholiken entscheidet" (S 31), und die unbedingte Unterwerfung unter diese Autorität ist es, wodurch „die Denkweise" des echten Katholiken allerdings „geradezu entgegengesetzt" ist der Denkweise des Protestanten, welcher „der Stimme seiner Vernunft und der in den heiligen Schriften niedergelegten Offenbarung" folgt. Zwar versichert Hr. S., — der modernen Sprachweise sich jesuitisch accommodirend, S. 48: „Die katholische Geistlichkeit ist durchaus nicht der naturgemäßen Entwickelung des Menschen, — nicht der wahren Aufklärung entgegen"; aber er selbst fügt gleich darauf hinzu: „Der Katholik hat keine wahre und gründliche Bildung zu fürchten; nur muß sie im Geiste seiner Religion geschehen." — So gibt er sich hiermit als echten Kirchgläubigen, als einen recht guten Katholiken, wie kurz zuvor als echten Römisch-Katholischen oder Papstgläubigen zu erkennen, indem er S. 44 versichert: „so lange ich lebe, und seit ich den Katechismus gelernt habe, durchdrang mich stäts eine großartige Ehrfurcht vor Rom, oder vielmehr vor dem päpstlichen Stuhle. Ich gestehe es aufrichtig, daß, wenn mich je in meinem Leben eine Versuchung anwandelte, freieren, der katholischen Kirche bisher fremdgewesenen Grundsätzen beizustimmen, mir sogleich die ehrwürdige Roma vor Augen schwebte, und über ihr die heil. Apostel Petrus und Paulus stehend vor dem Throne des Gottmenschen, vor dem, der da sprach: „„wer euch verachtet, verachtet mich."" —

So mag denn, „da in gewissem Sinne in der katholischen Kirche mit aller Wahrheit, aber auch mit Recht eine kräftige Intoleranz gefunden wird" (S. 53), — so mag Hr. S. in „großartiger Ehrfurcht — vor dem päpstlichen Stuhle" — mit demselben gegen Türken und Ketzer das Kreuz predigen, die Juden wieder in den Ghetto einsperren

und die Inquisition wieder einführen, — er mag mit dem „heil. Vater, dem Stellvertreter Christi, Nachfolger Petri, Vater der Christgläubigen" (S. 46) — den freien Vernunftgebrauch perhorresciren und gegen Naturrecht und Friedensschlüsse protestiren, die Preßfreiheit und die Bibelgesellschaften verdammen, — er mag mit „dem apostol. Stuhle stäts mit der höchsten Sorgfalt darüber wachen, daß die kirchlichen Kanones, welche die Ehe der Katholiken mit Nichtkatholiken streng untersagen, gewissenhaft bewahrt werden", da solche Ehen mit so großer Entwürdigung und Seelengefahr verbunden sind", *) — er mag sich stäts gegenwärtig halten: „mit welch einer angestrengten und standhaften Bemühung die Päpste den Glaubensartikel vestgehalten haben, welcher darin besteht, daß der katholische Glaube und dessen Einheit zur Erlangung des Seelenheiles nothwendig sei"; **) — aber er enthalte sich dann ferner auch solcher luxurirenden, aus fremden Kornspeichern entwendeten Redensarten, wie: „Prüfet Alles und das Gute behaltet" (S. 49), oder: „Liebe in allen Dingen" u. dgl. m., damit, wie er mit jenen verhungernden Hindus in Bombay hinsichtlich des Fanatismus bemitleidet, er auch wegen eiserner Consequenz mit denselben, wenn nicht gepriesen, so doch bewundert werden könne.

Frankfurt a. M., 4. October 1833.

F. W. Carové.

Erwiederung an Herrn S. auf seinen Aufsatz in Nr. 167. der A. K. Z. d. J.: „Ueber eine Ansicht des Abgeordneten von Gagern."

Daß ich nicht bloß alle die Geistlichen von ihrem Amte entfernt zu sehen wünsche, welche durch „factische Unwürdigkeit" Achtung und Vertrauen eingebüßt, und also die Strafe verwirkt haben; daß ich noch weiter ging und einst, auf gemachte Erfahrungen mich stützend, in unserer Ständeversammlung äußerte, nach meiner Ueberzeugung sollte man schon alle die removiren, welche, sei es nun durch ein hohn- und spotterregendes Betragen, oder durch Unverstand bei dem größten Theile ihrer Gemeinde der Achtung und des Vertrauens sich verlustig gemacht hätten: darum haben Sie mich unter keineswegs schmeichelhaften Bemerkungen lebhaft angegriffen, haben mich insbesondere als einen nur leeren Täuschungen hingegebenen Mann dargestellt, der, ginge es nach seinem Sinne, zum Verderben der würdigsten Geistlichen, den bösen Christen, den Juristen, den wirksamsten Vorschub leisten und aller Ungerechtigkeit Thor und Thür öffnen würde.

Verzeihen Sie, wenn ich auf meiner Ansicht beharre. Ein Geistlicher, der um seiner, vielleicht ihm selbst unbekannten Eigenheiten und Sonderbarkeiten willen der Gegenstand des Spottes und Hohnes geworden ist, sich überall lächerlich macht, durch Mangel an allem Tacte und allem Gefühle fürs Schickliche, stäts anstößt und bald bemitleidet wird, bald die Zielscheibe des Witzes ist, bald Unwillen und Abneigung erregt, und den vielleicht die große Menge einen

*) Worte des Breves vom 27. Mai 1833. s. Allg. Kirch. Zeit. vom 27. Sept. v. J.

**) Ebendas.

Narren heißt, er kann doch unmöglich noch Viel nützen. Mag immerhin große sittliche Schuld ihm nicht angerechnet werden können; mag nur geistiges Unvermögen und natürliche oder doch nicht mehr zu entfernende Schwäche an ihm zu tadeln sein, ein Pfarrer, wie man ihn nach noch gar nicht übertriebenen Forderungen verlangen kann, ist er keineswegs, und ist das unendlich wichtige geistliche Amt nicht um des Mannes willen da, so sollte es auch der nicht mehr bekleiden, der dazu durchaus nicht taugt. Kann er aber nicht noch in anderer Sphäre nützen, wohin er zu versetzen wäre, um sein Brod zu finden und mit seiner Kraft zu dienen, so versteht es sich ja wohl von selbst, daß man ihn jedes Falls nicht mit den Seinigen als einen Bettler in die Welt hinausstoßen darf, und daß man da, wo, ich will nicht sagen, Billigkeit, sondern nur Gerechtigkeit herrscht, anders auch nicht handeln wird.

Wie mögen Sie aber nun behaupten, daß ein Verfahren nach meiner Ansicht zu „wahrem Justizmorde führen und dem Kirchenwesen selbst die tiefsten Wunden schlagen" müsse, ja, daß es nur der Erklärung einer unverständigen, rohen oder böswilligen Gemeinde bedürfe, der Pfarrer habe Achtung und Vertrauen bei ihnen verloren, um ohne alles Weitere ihn abzusetzen? Wie können Sie mir solche Logik zutrauen? Wer kann überhaupt meine Worte so verstehen? Oder gibt es keine höhere untersuchende Behörde mehr, die nach der jedem Schulknaben bekannten Regel handelt: Audiatur et altera pars?

Doch genug, auch wenn Sie noch mehr Steine nach mir werfen wollten. Nur die Fragen füge ich noch an: Warum ziehen Sie, was so sehr befremden muß, ein schon vor zwölf Jahren von mir gesprochenes Wort, das, wenn es überhaupt jemals einiges Gewicht hätte haben können, es sicher jetzt nicht mehr im geringsten Grade hat, nun wieder hervor? Warum thun Sie das in einem besonderen Aufsatze mit der bemerkten Ueberschrift, während Sie doch, was ein Unbefangener sogleich von vorn herein nimmer erwarten kann, von der Ansicht des Abgeordneten von Gagern in demselben mit keiner Sylbe reden? Darüber wollen Sie sich selbst die rechte Antwort geben. Ich erwarte sie nicht und das große, kirchliche Publicum, dem es nicht um meine Persönlichkeit, sondern nur um die Sache gelten konnte, wird sie auch nicht erwarten. Mögen Sie den in Frage gestellten Gegenstand weiter behandeln, wenn es Ihnen gut dünkt. Es soll mich freuen, wenn ich dadurch an Einsicht gewinne.

Darmstadt, 31. October 1833. Ludwig.

Bilderunfug.

In der Haus- und Familienbibel (Hildburghausen und Neu-York im bibliographischen Institute 1832) findet sich gleich zu Anfange folgendes sauber gestochene Bild. Adam sitzt unter den Bäumen des Gartens Eden, zu seinen Füßen spitzt ein Kaninchen die Ohren, ihm gegenüber steht Eva, zwischen beiden ein Greis in weitem faltigen Gewande, das ihm bis über die Füße herabgeht, am Halse läßt der Mantel ein feineres Unterkleid hervorsehen. Das Gesicht zeigt eine schön gebogene Nase, die Augen, zu dem sitzenden Adam niederblickend, sind nicht näher zu erkennen, Kinn und Lippen sind von einem vollen langen, augenscheinlich weißen Barte bedeckt, das Haupthaar ist kurz und dunkel, fast modisch geordnet; die linke Hand des Greises scheint, so viel der weite Mantel erkennen läßt, sich nachlässig in die Hüfte zu stützen; mit der rechten Hand faßt der Greis die linke Hand der Eva, die, verschämt in Blick und Haltung, nur mit Widerwillen der Hand ihres greisen Führers zu folgen scheint, der sie dem, verwundert zu ihr aufblickenden Adam zuführt. Unter dem Bilde steht: Gott führt Eva zu Adam. Also ein Bild dessen, der da spricht: Du sollst dir kein Bild noch Gleichniß von mir machen; der liebe Gott als alter Mann abgebildet, in der Bibel, die da sagt: Gott ist ein Geist ꝛc., und noch dazu in einer Bibel, die ausdrücklich Familienbibel sein und also in die Hände von Erwachsenen und Kindern kommen will, welche wahrhaftig sich wenig auf die dramatische Exegese großer Maler verstehen. — Auf einem anderen Kupfer in derselben Bibel, die Sendung des heiligen Geistes vorstellend, sieht man die Apostel rings herum theils sitzen, theils knieen, und von Oben herab kommt ein Schwarm von kleinen Flämmchen, von denen über dem Haupte jedes Apostels eines lodert. — Dieser Bilderunfug ist um so mehr zu bedauern, als die ganze Bibel, in welcher er sich findet, ein sehr einladendes Aeußere und meist vorzüglich schöne Kupfer hat. — χ.

Kirchenchronik und Miscellen.

Offenbach am Main. Einem kürzlich hier eingelaufenen Privatschreiben aus Neuyork ist ein Ausschnitt des Pittsburger Manufactures beigefügt, der über den bekannten Sectirer und Mystiker Bernhard Müller, der sich hier mehrere Jahre unter dem adoptirten Namen Proli aufhielt, im verwichenen Jahre aber mit vielen seiner Anhänger nach Nordamerika übersiedelte, folgende Nachricht ertheilt: „Der Graf Leon. (Proli legte sich bei seiner Ankunft in Neuyork den Namen Graf Maximilian von Leon bei, vorgebend, er sei aus fürstlichem Geblüte entsprossen.) Das, was wir vorhersagten, hat zugetroffen, d. h. die Auflösung der Neu-Jerusalem-Gesellschaft zu Philippsburg. Man hat diesem Betrüger die Maske abgezogen, und er steht nun in seiner völligen Nichtswürdigkeit da, verachtet und gehaßt von seinen eigenen Nachfolgern, als ein trauriges Beispiel der Thorheit und eine Warnung für andere Schwärmer, der Verachtung des Publicums ausgesetzt, von der ihn weder seine eigene geheuchelte Heiligkeit, noch die Bemühungen seiner Freunde erretten können. So lange das Geld dauerte, welches seine Jünger aus der Gesellschaft von Neu-Harmonie mitgebracht hatten, ging Alles gut. Sobald aber dieses verschwendet war, zum Theil dadurch, daß er Felsen in Gold zu verwandeln suchte (was nicht recht gelingen wollte), erklärte er, es sei kein Geld mehr in der Casse, und folglich, es sei die Gesellschaft aufgelöst. Die Folge davon war, daß Viele, die mit ihm über die See kamen, oder von den Rappisten zu ihm übergingen, Philippsburg ohne einen Heller in der Tasche verließen und den Betrüger verfluchten, der sie ihres Geldes beraubte, das ihnen ein anständiges Auskommen gewährt haben würde. Eine harte Wiedervergeltung erwartet diesen Gotteslästerer, der sich für einen Gesalbten des Herrn ausgab, dem die Gewalt gegeben sei, die Welt zu richten und Neu-Jerusalem zu gründen, d. h. das tausendjährige Reich zu beginnen. Er soll nach Mexiko gegangen sein."

Neapel, 5. Nov. Seit mehreren Wochen sieht man fast täglich einige der aus Portugal verwiesenen Jesuiten hier ankommen. Dieser Orden gewinnt stets mehr Ansehen in Neapel, und die meisten jungen Leute aus adeligen Familien werden in dem der Gesellschaft Jesu von der Regierung eingeräumten Kloster erzogen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 26. November 1833. Nr. 187.

Erwiederung auf eine von Herrn Prof. Hagenbach in ſeiner erſt kürzlich (1833) erſchienenen „Encyklopädie und Methodologie der theol. Wiſſenſchaften" begangene, der theologiſchen Literatur und gründlichen Forſchungen ſehr nachtheilige Uebereilung.

Der Verfaſſer hält dafür (S. 190 Note), ſolche Schriften, wie die von Langsdorf, müßten von der theologiſchen Literatur ausgeſchloſſen bleiben, weil ſie eine gegneriſche Richtung hätten. Wie ein wiſſenſchaftlich gebildeter Theolog zu einem ſolchen, mich zum Exil verdammenden Urtheile kommen konnte, iſt mir unbegreiflich, da ich die von Jeſu zuſammengeſtellten Lebenslehren als unverbeſſerlich anerkenne, und ihn ſelbſt als das vollkommenſte und nachahmungswürdigſte Muſter zur Führung eines zu unſerem ewigen Heile führenden gotteswürdigen Wandels aufſtelle. Allerdings verwerfe ich (was auch Wegſcheider thut, deſſen Dogmatik der Verfaſſer doch in die theolog. Literatur aufgenommen hat) manche vom vorherrſchenden Haufen angenommene Dogmen, und bin überall bemüht, die gangbare Theologie von Verirrungen zu reinigen, aber aus Gründen, die gehörig gewürdigt, geprüft und widerlegt werden müſſen, bevor das Anathem über ſie ausgeſprochen werden kann. Geſetzt aber auch, daß der Verfaſſer (der beim Niederſchreiben ſeines Werkes meine Schriften ſogar noch nicht einmal geleſen hatte) meine Erinnerungen widerlegen zu können glaubte, ſo würde ihn doch dieſe Meinung auf keine Weiſe berechtigen, meine Blößen der proteſtantiſchen Theologie, mein Leben Jeſu (das ſogar im Theol. Lit. Bl. der A. K. Z. vom Juni d. J. auf eine mich ſehr ehrende Weiſe angezeigt worden iſt) und meinen Allgem. Katechismus (1833) von der theolog. Literatur auszuſchließen, da dieſelbe vielmehr mit den neueſten Anſichten denkgewohnter Männer vorzugsweiſe bekannt machen ſoll. Was müßte aus der theologiſchen Literatur und überhaupt aus theologiſchen Forſchungen werden, wenn jeder einzele Schriftſteller diejenigen Schriften daraus verbannen wollte, die ihm eine gegneriſche Richtung zu haben ſchienen. Ich finde mich zu der Frage berechtigt: Welche Dogmen muß eine ins theologiſche Fach eingreifende Schrift als richtig zugeſtehen, um nicht aus der theolog. Literatur ausgeſtoßen zu werden? Schwerlich würde es der Verfaſſer unternehmen, dieſe Frage beantworten zu wollen. So lange er aber dieſelbe nicht gründlich beantwortet hat, bleibt ſein Ausſpruch, um das Gelindeſte zu ſagen, eine jener Uebereilungen, der ſich unſere Theologen in ihren Urtheilen ſo vielfältig ſchuldig machen, beſonders wo es darauf ankommt, theologiſche Schriften verdächtig zu machen, deren Verfaſſer keine zünftige Theologen ſind.

v. Langsdorf.

Das Bisthum Chur und der Stand Graubünden.

Mit Erledigung des biſchöflichen Stuhles von Chur hatte der auf dieſen Fall hin genommene Beſchluß des großen Rathes von 1824 in Wirkſamkeit zu treten. Dem zufolge iſt das Vermögen des Bisthumes durch den kleinen Rath unter Verwaltung geſetzt und zu Anordnung weiterer dießfälliger Verfügung der große Rath außerordentlich einberufen worden.

Der letzte Biſchof von Chur, welcher zugleich weltlicher Fürſt war, und in dieſer Eigenſchaft mit einem fremden Staate in Beziehungen geſtanden hatte, die zwar unrichtiger Weiſe, aber doch beharrlich und mit Erfolg auch auf die Reſidenz und übrigen dazu gehörigen Gebäude ausgedehnt wurde, iſt ins Grab geſtiegen; durch ſeinen Tod iſt ein perſönliches Verhältniß, welches er mit einer anderen Diöceſe angeknüpft hatte, erloſchen, und alſo iſt es nicht nur, wie bei früheren Wahlen, nöthig, daß der Kaſtenvogt darüber wache, daß Nichts geſchehe, was den Rechten der Diöceſanen oder dem Vortheile des Hochſtiftes zuwider wäre, ſondern es liegt überdieß in der Pflicht der Landesbehörden, ehe und bevor eine neue Wahl erfolgt, dafür zu ſorgen, daß die Rechte des Landes nicht durch fremde Anmaßung beeinträchtigt, nicht Anſprüche geltend gemacht werden, die eigentlich nie begründet waren, auf jeden Fall aber bei den gänzlich veränderten dermaligen Verhältniſſen nicht mehr anwendbar ſind.

Leicht dürfte es aber Leute geben, welche dieſen Gegenſtand nicht ſo auffaſſen, ſondern — befangen von alten Vorurtheilen und unbegründetem Mißtrauen — in einem Schritte, welcher einzig und allein den Zweck haben ſoll, die Rechte des Staates und der Kirche zu wahren und den

Digitized by Google

eigentlichen Vortheil des katholischen Bündens zu befördern, vielmehr Eingriffe in die kirchliche Freiheit, Beeinträchtigung der römisch-katholischen Religion wittern, und durch diese eiteln Besorgnisse um so mehr Unruhe verbreiten möchten, als Erscheinungen, welche sich in anderen Ländern zeigen, vielleicht nur zu geeignet sind, alles Neue und Ungewöhnliche in ein zweideutiges Licht zu stellen. Um nun dergleichen irrige Ansichten möglichst zu berichtigen, hielten wir es für angemessen, die wahre Lage der Sache mit wenigen Worten zu beleuchten.

Die nächste Veranlassung zu dem großräthlichen Beschlusse von 1824 war die Errichtung eines neuen Doppelbisthumes Chur und St. Gallen, worüber der päpstliche Stuhl und die Regierung von St. Gallen sich im Jahre 1823, mit gänzlicher Umgehung unserer Landesbehörden, unserer katholischen Mitbürger, ja sogar des dabei so nahe betroffenen Hochstiftes, einverstanden hatten. Dieses Benehmen war um so geringschätziger, da man dadurch unserem Cantone die Rücksichten und die Achtung verweigerte, welche kurze Zeit vorher vielen anderen unserer Mitstände bewiesen worden war, mit denen man über solche Angelegenheiten weitläufige Unterhandlungen gepflogen hatte. Es war also die höchste Pflicht des großen Rathes, solches Verfahren zu rügen und zugleich unseren katholischen Mitbürgern, welche von dieser neuen Einrichtung bedeutende Beeinträchtigungen für die Zukunft besorgten, seinen Beistand angedeihen zu lassen. Daher traf er Verkehrungen, daß bei der nächsten Erledigung des bischöflichen Stuhles derselbe nicht ohne vorläufiges Einverständniß mit den Landesbehörden, gegen den Wunsch und zum Nachtheile des katholischen Bündens, gleichsam wie ein fremdes Eigenthum, willkürlich verschenkt werde.

Es besteht daher die erste Aufgabe, welche der außerordentlich einberufene große Rath zu lösen hat, in Sicherung der dem Staate zustehenden Rechte bei der Wahl eines neuen Bischofes, und es darf diese Aufgabe als die wichtigste unter den vorliegenden betrachtet werden; denn sie betrifft wesentlich die Ehre und Würde des Standes und verdient darum auch die volle Aufmerksamkeit der protestantischen Bündner.

Die zweite, zum Theil mit der vorigen verwandte Aufgabe wird die sein, das Kastenvogteirecht (die Aufsicht über die zeitlichen Mittel des Hochstiftes), welches seit Jahrhunderten den Gemeinden des Gotteshauses Chur zustand, in neueren Zeiten aber zum Nachtheile des Stiftes vernachlässigt worden ist, wieder auszuüben. In diesem Augenblicke kann zwar diese Sorge den dermaligen Verwaltern mit wohlverdientem Zutrauen überlassen werden; dennoch aber darf man das Recht nicht aufgeben; denn die Personen ändern und was jetzt überflüssig scheint, kann mit der Zeit hochnothwendig sein.

Die dritte Frage endlich, welche den großen Rath beschäftigen wird, betrifft die Verhältnisse des sogenannten bischöflichen Hofes (ein höher gelegener, durch eigene Thore abgesonderter Stadttheil, der außer dem bischöflichen Schlosse und der Kathedrale noch eine kleine Anzahl anderer Gebäude in sich faßt) in politischer, ökonomischer und besonders in gerichtlicher Beziehung.

Zu der Zeit, als die Bischöfe noch Reichsfürsten waren, übten sie auf dem Hofe die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; die Stadt aber besaß daselbst keinerlei Judicaturrecht, und wenn sich dießfalls in früheren Zeiten Anstände erhoben haben, so waren dieselben nicht durch Ansprachen von Seiten der Stadt veranlaßt worden, sondern durch die unbefugte Anmaßung, womit der Hof seine Gewalt auch über das Stadtgebiet ausdehnen wollte.

Durch die Mediationsacte wurde der bischöfliche Hof, nur unter Einräumung einiger beschränkter Judicaturbefugnisse, mit der Stadt vereinigt. Wie dann im Jahre 1814 die Mediationsacte außer Kraft trat, wurde in den revidirten und von den Ehrs. Räthen und Gemeinden genehmigten Verfassungsentwurfe in dieser Beziehung folgende Bestimmung aufgenommen: „Im Bezirke des bischöflichen Hofes zu Chur übt der Stadtmagistrat die Justiz- und Polizeipflege einstweilen auf gleiche Art und Weise, wie auf dem übrigen Stadtgebiete; es bleibt aber hierüber ein dießfälliges Einverständniß mit Ihro Hochfürstlichen Gnaden, oder einer von Ihro dazu bevollmächtigten Person vorbehalten."

Wirklich wurden dann nicht nur im großräthlichen Abschiede vom 24. Nov. 1814 die Grundlagen zu einem solchen Einverständnisse vorläufig angekündigt, sondern dasselbe ward dann auch, mit Zustimmung der Stadt und des katholischen großen Rathes entworfen und dem Fürstbischofe mitgetheilt. Dieser erklärte jedoch beharrlich, er werde in die aufgestellten Bestimmungen, besonders in die dem kleinen Rathe übertragene Wahl eines Hofgerichtes, niemals einwilligen; wollte man dieselben aber gegen seinen Willen durchsetzen, so werde er auf immer die hiesige Residenz verlassen.

Diese Drohung machte im katholischen Landestheile nicht geringen Eindruck; es wurde für den Augenblick der Sache keine weitere Folge gegeben, und auch der nachfolgende große Rath, von dem diese Angelegenheit behandelt werden sollte, hielt es, bei so lebhaftem Widerstande und im Grunde genommen nicht großer Bedeutsamkeit der Sache, für angemessener, sie einstweilen auf sich beruhen zu lassen, was um so weniger Anstand finden konnte, als die Stadt Chur die ihr durch die Mediationsacte zugestandenen Judicaturrechte bei Einführung der neuen Verfassung keineswegs angesprochen hatte.

So war dann dem nun verstorbenen Bischofe, in Betracht seiner früher geübten fürstlichen Rechte, die fortwährende Ausübung jener kleinen Prärogative stillschweigend gestattet worden. Ein neuer Bischof aber wird nur als ein geistlicher Hirte dastehen, und es kann vernünftigerweise keine Rede davon sein, die Spanne Boden, welche er, seine Domherren und etliche Familien bewohnen, als ein unabhängiges souveränes Gebiet betrachten und ihm die Ausübung weltlicher Gerichtsbarkeit überlassen zu wollen. Dießfalls eine angemessene Einrichtung zu treffen, wird daher unerläßlich. Insoweit dann dabei nicht nur die Laien, sondern auch die Geistlichen betroffen sind, scheint es angemessen und billig, daß in Begränzung der geistlichen und weltlichen Gewalt die nämlichen Grundsätze angenommen werden, welche in gut katholischen Nachbarstaaten, wie z. B. Oestreich, bestehen. Dann aber darf man erwarten, daß unsere katholischen Landsleute die früheren, mit den heutigen Verhältnissen unverträglichen Ansprüche auf ausgedehnte Real-, Local- und Personalimmunitäten nicht wieder erheben und somit nicht auf Erhaltung von Mißbräuchen in

unserem Cantone angetragen werden, die vielleicht in keinen anderen katholischen Staaten mehr geduldet sind.

Was dann die aufzustellenden näheren Bestimmungen betrifft, so enthält der oben erwähnte Entwurf vom Jahre 1814 zwar Mehreres, das von Allem, was sonst in unserem Cantone gilt, eine sonderbare Ausnahme machen würde. So z. B. soll der kleine Rath den Hofammann und die aus den katholischen auf dem Hofe, oder in der Stadt wohnenden Cantonsbürgern zu nehmenden Beisitzer des kleinen Civilgerichtes ernennen, das jeweilige katholische Mitglied des kleinen Rathes soll Präsident des höheren Civil- und Criminalgerichtes sein u. s. w. Da jedoch der Hof nicht eine eigene politische Gemeinde bilden kann, weil er keine Bürger hat, denn die Einwohner sind alle entweder Bündner aus anderen Gegenden oder Landesfremde, und einer Vereinigung mit der Stadt zu starke Vorurtheile im Wege stehen dürften, so möchte bei der neu zu treffenden Einrichtung wohl auf jeden Fall von den sonst bei uns bestehenden Grundsätzen mehr oder weniger abgewichen werden müssen.

Für diejenigen unserer Leser, welche sich über die hier besprochene Angelegenheit noch nähere Auskunft verschaffen wollen, bezeichnen wir hierzu, außer den bekannten geschichtlichen Werken, noch folgende Quellen:

Ausführung der Rechtsamen des Gotteshausbundes über das Hochstift Chur. Chur 1755.

Officielle Sammlung der seit März 1803 im Canton Graubünden bekanntgemachten Gesetze ꝛc. Bd. I. S. 38.

Revidirte amtliche Gesetzessammlung für den Stand Graubünden. V. Hft. S. 124.

Bemerkungen über einige im St. Galler-Erzähler eingerückte Beiträge zur Geschichte der neuen Bisthumseinrichtung im Canton St. Gallen. Chur bei A. T. Otto 1825.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 5. Oct. Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. hat in dem am 30. September stattgefundenen Consistorium folgende Anrede an die versammelten Cardinäle gehalten: „Ehrwürdige Brüder! Es fällt Uns sehr schwer und lästig, Euch von dieser Stätte betrübende Dinge zu verkünden; allein Wir werden durch so herben Schmerz geängstigt, daß Wir nicht umhin können, denselben Euch, die Ihr zur Theilnahme an Unserer Obsorge berufen seid, an dem heutigen Tage mitzutheilen, und in der Eröffnung Unserer Gesinnungen einige Erleichterungen zu suchen. Die Sache, über die Wir Uns beklagen, ist keineswegs geheim, sie ist vielmehr durch öffentliche Blätter zum Schrecken und Unwillen aller Guten allgemein verbreitet. Ihr begreifet schon, ehrwürdige Brüder, daß Wir von den ganz gottlosen, vermessenen, und zum Umsturze alles dessen, was in der Kirche heilig ist, führenden Thaten reden, welche durch die zu Lissabon am Ende des Monats Juli eingesetzte Regierung verübt worden sind, sowie auch von den allerschwersten Uebeln, mit welchen die Religion in jenem Reiche heimgesucht wird, das dem katholischen Glauben, und diesem heiligen Stuhle, und Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten, bisher musterhaft zugethan und geneigt war, und das ehedem, und zwar mit vollem Rechte, es sich zum Ruhme anrechnete,

Königen, die den Namen Allergetreueste führten, zu gehorchen. Wir können es nicht verhehlen, daß Wir anfänglich den Gerüchten und Sagen, die sich darüber verbreiteten, keinen Glauben beimessen konnten; allein durch die Ankunft in Italien desjenigen, der in der Eigenschaft eines apostolischen Pronuntius in diesem Reiche Unsere Person vorstellte, und durch die vielen, ganz sicheren Zeugnisse überzeugten Wir Uns bald, daß nur allzu wahr sei, was man früher gemeldet hatte. Es ist also jetzt eben so bedauernswürdig, als unbezweifelt, daß alsogleich von gedachter Regierung der ungerechte Beschluß gefaßt wurde, denjenigen zu vertreiben, der dort Unsere und des apostolischen Stuhles Stelle vertrat, und zwar solchergestalt, daß man ihm andeutete, sich in kürzester Zeit über die Gränzen von Portugal zu entfernen. Nachdem man diesem heil. Stuhle und Uns ein so großes Unrecht zugefügt hatte, so richtete die Verwegenheit dieser lasterhaften Menschen sich gegen die katholische Kirche, ihre Güter, und die unverletzbaren Rechte des heiligen Stuhles; und wenn Wir bedenken, daß dieß Alles beim ersten Einzuge und gleichsam aus verabredeter Verschwörung unternommen wurde, so empört sich Unser Gemüth und Wir können Uns der Thränen nicht enthalten. Denn nachdem man die öffentlichen Gefängnisse aufgethan und die darin befindlichen Gefangenen entlassen hatte, wurden an ihre Stelle selbst einige von denen dahin abgeführt, von welchen geschrieben steht: Berühret nicht meine Gesalbten. Laien maßten sich das Recht über heilige Gegenstände an und verordneten eine allgemeine Reform des Secularklerus und der Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechtes. So wurde durch ein Gesetz das Privilegium Fori aufgehoben; die Nonnen, als geistliche Familien, wurden vertrieben und die Novizen eines jeden Institutes fortgeschickt, mit dem ausdrücklichen Verbote, neue Candidaten aufzunehmen. Das Patronatsrecht wurde allen Geistlichen entrissen, und die Regierung legte sich allein das Recht bei, zu allen kirchlichen Beneficien und Aemtern zu ernennen. Auch wurde durch ein Gesetz geboten, daß in Zukunft Keiner mehr zu den heiligen Weihen befördert werden sollte. Die Ordinariate und die Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechtes, welche sich der neuen Reformverordnung, wodurch die Klöster der Jurisdiction dieser Ordinariate unterworfen werden, nicht unterzogen, sowie alle geistliche Personen beiderlei Klerus, die aus Neigung für die frühere Regierung vom Sitze ihrer Beneficien, oder aus ihren Klöstern und Hospizien sich entfernt, wurden öffentlich für Widerspännstige und Verräther erklärt, und zu den Strafen verurtheilt, womit derlei Verbrechen geahndet zu werden pflegen; und sogar hat man eine Verordnung erlassen, daß jedes Kloster aufgehoben werden soll, wo gedachte Personen aufgenommen wurden, und daß man gegen die Vorgesetzten, welche dieselben in ihre Gemeinde aufgenommen, verfahren soll, als nähmen sie Theil an demselben Verbrechen. Die Kirchengüter sind in einigen Fällen der Nation zugetheilt.... Was noch mehr? Zu diesen gewiß höchst boshaften und der katholischen Religion zuwiderlaufenden Attentaten ist noch hinzugekommen, daß alle Bisthümer und Erzbisthümer, die von Uns auf Ernennung der damals vorhandenen Regierung besetzt wurden, als vacant erklärt worden sind; es ist selbst im Allgemeinen befohlen worden, daß diejenigen, welche auf solche Art ein Beneficium erlangt haben, die auf dasselbe

sich beziehende Ernennung durchaus aufgeben, und aller Ansprüche auf selbe verlustig sein sollen, und wenn sie dawiderhandeln, sollen sie für Rebellen gehalten, und als solche behandelt werden. Ferner, damit Nichts übrig bleibe, was man nicht gegen das Ansehen der Kirche und dieses heiligen Stuhles sich erkühnt hätte, so hat man die Gerichtsbarkeit der apostolischen Nuntiatur aufgehoben, und die Anliegen, welche von dieser früher entschieden wurden, dem weltlichen Gerichte zugewiesen. Es ist kaum auszusprechen, wie sehr alle diese Dinge zum Nachtheile der katholischen Religion gereichen, da durch sie, wie ihr wohl verstehet, die heiligsten Gesetze der Kirche verachtet, ihre göttliche Macht mit Füßen getreten, die ihr allein zustehenden Rechte verletzt und die Ordnung und Verfassung, auf welche sie von Gott selbst gegründet worden, umgestürzt wird. Was uns aber vorzüglich betrübt und besorgt macht, ist, daß jene Ereignisse und Rathschläge ganz offenbar dahin gehen, daß alle Verbindung mit diesem ehrwürdigen Stuhle des heiligen Petrus, der von Jesus Christus zum Mittelpunkte der katholischen Einheit gemacht worden, abgebrochen, und so die Kirche, nach Auflösung der Einigkeit, durch ein verabscheuungswürdiges Schisma zerrissen werde. Denn wie kann die Einheit des Körpers bestehen, wenn nicht die Glieder mit dem Haupte verbunden, und demselben unterworfen sind? Wie kann aber diese Einheit und Unterwerfung gedacht werden, wenn, um alles Uebrige nicht zu erwähnen, die Bischöfe, welche gesetzmäßig von Dem eingesetzt sind, den es angeht, jeder verwaisten Kirche ihren eigenen Hirten anzuweisen, da er allein das Primat der Gerichtsbarkeit und die Fülle der Gewalt in der Kirche aus göttlicher Vollmacht besitzt, verwerfen werden? Auch darf zu gleicher Zeit nicht unberührt gelassen werden, daß diese schweren Unthaten uns desto empfindlicher gewesen, je weniger eine solche Behandlung, wenn man die Art und Weise bedenkt, welche Wir in den politischen Verwickelungen der portugiesischen Angelegenheiten beobachtet haben, zu erwarten stand. Denn, wie Ihr wohl wisset, Wir haben sorgfältig Alles zu vermeiden gesucht, was Uns selbst und diesem heiligen Stuhle Haß oder auch nur einen Schatten von Verdacht zuziehen könnte. Denn vermöge Unseres allgemeinen Apostel-Amtes und der Uns von dem obersten Hirten übertragenen Sorge für die ganze christliche Heerde wurden Wir zwar genöthigt, von Unserem, aus der Hauptverpflichtung Unseres Amtes entspringenden heiligen Rechte Gebrauch zu machen, um das geistliche Wohl der Religion zu handhaben; da aber dieses Recht und dieses Unser Amt göttliches Ursprunges ist, so konnte auch dasselbe durch keine Zeitverhältnisse oder Veränderungen der öffentlichen Angelegenheiten zerstört werden. Und wie elend wären Wir nicht, wenn Wir aus irgend einem Vorwande von Weltklugheit die Sache der Kirche, der Religion und des Seelenheiles vernachlässigt hätten! Andererseits aber, da so heftig um die Oberherrschaft gestritten wurde, so hielten Wir es in solchen Verhältnissen jenes Reiches für angemessen, Nichts zu thun, wodurch Wir den Anschein gewönnen, die Rechte eines Theiles schmälern zu wollen. So haben Wir die Fürsorge angewendet, eine Constitution zu erlassen, deren Anfang lautet: Sollicitudo Ecclesiarum, in welcher Wir mit Gründen und mit Anführung mehrerer Thatsachen der Päpste, Unserer Vorgänger, sowohl aus älteren Zeiten und nach dem Beispiele der Aelteren sowohl, als desjenigen, der Uns zuletzt vorangegangen ist, gezeigt, und mit klaren, unzweideutigen Worten dargethan haben, daß es Unsere Absicht sei, keinem Theile irgend ein Recht zu geben oder zu nehmen, sondern daß Wir, was Wir zu allen Zeiten, kraft Unseres apostolischen Amtes, zu thun verpflichtet sind, bloß allein das suchen, was Christi ist. Da Wir auch aus dieser Ursache die eben angeführten Thaten sehr übel aufgenommen haben, und die Ueberzeugung hegten, daß man Uns und den apostolischen Stuhl auf die ungerechteste Weise behandelt habe, so haben Wir auch nicht gesäumt, die bei Uns residirenden Gesandten und Minister der auswärtigen Mächte von der Vertreibung Unseres apostolischen Pronuntius schriftlich, wie dieß üblich ist, in Kenntniß setzen zu lassen, damit ein Jeder seinem respectiven Herrn davon Nachricht gebe, und damit auch genau berichtigt werden möchte, was durch die Zeitungen unrichtig gemeldet sein dürfte. Wir behalten Uns aber noch auf den heutigen Tag vor, Euch dieses Alles auf eine feierliche Weise in Euerer Versammlung vorzulegen. So denn, meine ehrwürdigen Brüder, erklären Wir auf das Feierlichste, daß Wir die Verordnungen, welche von gedachter Lissaboner Regierung zu so großem Nachtheile der Kirche, ihrer geweihten Diener, des Kirchenrechtes und der Prärogativen dieses heiligen Stuhles erlassen worden sind, höchlich mißbilligen, und Wir erklären dieselben für ungültig und nichtig, und indem Wir Uns über die oben erwähnten Unternehmungen höchlich beschweren, erklären Wir, daß Wir, wie es Unsere Pflicht ist, bereit sind, mit Beihülfe des Herrn, Uns gleich einer Mauer für das Haus Israel zu widersetzen, und am Tage des Herrn im Kampfe zu bestehen, wie es das Wohl der Religion und die Wichtigkeit der Sache erfordert. Uebrigens haben Wir diese Sache, welche die Sache Gottes ist, auch Gott selbst ganz empfohlen. Und auf den nahen Beistand Dessen vertrauend, der es für besser erachtet, aus Bösem Gutes wirkend, seine Weisheit und Allmacht zu zeigen, als nichts Böses zuzulassen, beharren Wir in dem vesten Vertrauen, daß er die Herzen derjenigen, durch deren Zuthun die Kirche, von so großen Drangsalen gedrückt, seufzet, zu besseren Gesinnungen zurückführen werde, und daß auf diese Weise Unser väterliches Herz der Nothwendigkeit werde überhoben werden, von den geistlichen Waffen, die Gott Unserem apostolischen Amte verliehen hat, Gebrauch zu machen. Möge derselbe Gott, der Vater des Lichtes und der Erbarmungen, Unsere Hoffnung genehmigen, und Ihr, ehrwürdige Brüder, tretet Ihr mit Uns im Vertrauen zu dem Throne der Gnade, damit, warum Wir inständig bitten, und zu bitten nicht aufhören, Wir Barmherzigkeit erlangen, und Gnade finden, wo die Hülfe so nöthig ist."

Oestreich. Der Nürnb. Correspondent berichtet: „Durch die Bemühungen des reichen Abbate Albertini, Besitzers bedeutender Landgüter im lombardisch-venetianischen Königreiche, der unter seine Besitzungen auch das ehemalige Jesuitencollegium sammt Kirche in Verona zählt, ist den Jesuiten durch allerhöchste Entschließung gestattet worden, in Verona das Collegium sammt Kirche, welches sie vor Aufhebung der Gesellschaft inne hatten, wieder beziehen zu dürfen.

Hierzu die Beilage Nr. 28.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 28.

Anzeige.

Den Herren Predigern zeige ich hiermit an, daß nachstehende kirchliche Gegenstände bei mir zum Verkauf billig zu haben sind:

Ein in Elfenbein sauber geschnittenes Crucifix auf schwarzem Gestell. 10 Thlr. oder 18 fl.

Ein sehr schönes Christusbild in Oel auf Holz aus Albrecht Dürers Zeit und Schule. Höhe 22″, Breite 19″. (Christus gebunden in demüthiger Stellung, sehr schöne Zeichnung). In Goldrahme. 25 Thlr. oder 45 fl..

Ein Bildniß D. Martin Luthers sehr wohl erhalten und sauber ausgeführt. Höhe 16″, Breite 14″ auf Holz in Goldrahme. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. (Aus einer Kirche im Mannsfeldischen wahrscheinlich herstammend.)

Zwei Exemplare der schönen Pfaff'schen Nürnberger Bibel in gr. Folio. In schwarz Corduanband mit Goldschnitt und in Schweinsleberb. mit Schlössern. Beide sehr schön à 5 Thlr. oder 9 fl.

Eine Sammlung von 18 verschiedenen Altarbibeln in Quart zu verschiedenen Preisen (auch seltene dabei) und mehreren älteren und neueren Bibeln in Octav. Aufträge werde ich bestens besorgen.

Halberstadt im October 1833.

F. A. Helm, Buchhändler.

Literarische Anzeige.

Katholische Kirchen-Zeitung.

Dieses Zeitblatt, welches seit drei Jahren in meinem Verlage erscheint, und sich in dieser Frist einen bedeutenden Ruf und einen ausgedehnten Kreis von Lesern erworben hat, wird auch im kommenden Jahre fortgesetzt; es enthält seinem Plane gemäß: 1) Nachrichten aus allen Ländern der kath. Christenheit über Religion und Kirche Betreffendes, und bildet in dieser Beziehung unstreitig das reichhaltigste und vollständigste Repertorium der religiösen Zeitgeschichte, das für Laien und Politiker eben so lehrreich und anziehend ist, als für Geistliche; 2) kurze Abhandlungen über zeitgemäße Fragen des religiösen und kirchlichen Lebens, mit steter Rücksicht auf das größere Publikum; 3) Recensionen neuer Schriften, deren Charakter jedoch mehr angedeutet, als kritisch erörtert wird; 4) Blicke in das Leben und die Doctrinen der akatholischen Confessionen; 5) Miscellen mannichfaltigen Inhalts. Was den Charakter der K. K. Z. betrifft, so dürfte es genügen, hier anzuführen, was einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Deutschlands unlängst an einen der Redacteure geschrieben hat. „Unter allen Zeitschriften, die mir vorgelegt werden, greife ich, sagt der berühmte Prälat, am liebsten nach dem Ihrigen; es erhebt mein Gemüth oft bis zur Begeisterung und gibt mir Muth zu berufsmäßiger Thätigkeit. Das Interesse, welches die mannichfaltigen Nachrichten gewähren, die tiefe Einsicht, welche in den Recensionen sich beurkundet, die eben so gründliche und lichtvolle, als muthige Vertheidigung unseres Glaubens und unserer Kirchenfreiheit, und der fromme heilige Geist, der das Ganze durchweht, und auf Befestigung des noch bestehenden Guten, auf Stärkung des Schwachen und Wiederbelebung des Erstorbenen gerichtet ist, erfreuen und erheben mich und viele andere um mich her.“ Wer aus Beruf oder Neigung das Leben, wie es heute in der kathol. Kirche sich regt und darstellt, kennen lernen muß oder will (und wer dürfte solches übersehen, wenn er anders in der Zeit und ihren Richtungen sich orientiren will?), der wird in der K. K. Z. den treuesten und vollständigsten Ausdruck desselben finden, weswegen sie für Lesecirkel jeder Art als unentbehrlich zu betrachten seyn dürfte. — Die K. K. Z. erscheint jede Woche 3 Mal, sie kann durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden und kostet halbjährlich nur 2 Thlr. oder (im südlichen Deutschland) 3 fl. 20 kr.

Aschaffenburg, im October 1833.

Theodor Pergay, Buchhändler.

Anzeige

über die seither im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienenen neuen verbesserten und vermehrten Auflagen der folgenden, bereits mit großem Beifall aufgenommenen, stylistischen Lehrbücher des Herrn Raths Falkmann, Lehrer am Gymnasium in Detmold.

Falkmann, E. F., stylistisches Elementarbuch, oder 1r Cursus der Stylübungen, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine große Anzahl Aufgaben, sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen ꝛc., für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1/3 Thlr. oder 54 kr.

Dessen praktische Rhetorik für die obern Klassen der Schulen und zum Selbstunterrichte; als zweite völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutschen Stylübungen. gr. 8. 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Dessen Methodik der deutschen Stylübungen. 2. gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Obige drei Bücher bilden nunmehr ein Ganzes, das über diesen so wichtigen Zweig der praktischen, wie der gelehrten Bildung wohl wenig zu wünschen übrig läßt. Das Elementarbuch ist, aus Rücksicht auf seine Bestimmung, in seiner Haupteinrichtung unverändert geblieben und hat nur eine Vermehrung und genaue Durchsicht erfahren. Es enthält jetzt weit über 300 Aufgaben und 270 sogenante Musterstücke. Die Rhetorik hingegen ist ein ganz neues Buch geworden. Sie enthält 550 Aufgaben und 361 Musterstücke, die an Vielseitigkeit und praktischer Behandlung wohl Alles leisten, was billiger Weise gefordert werden kann. Die Methodik ist zunächst für Lehrer bestimmt, indessen berühren diese Unterrichtsregeln auch manchen interessanten Punkt auf fremdem Gebiete.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von C. L. Rautenbergs Schulbuchhandlung in Mohrungen erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Altpreußische Eichenblätter. Eine Sammlung von Aufsätzen zur gemüthligen Unterhaltung für die Winterabende. Jahrgang 1831, 1832, 1833 und 1834; jeder kostet sauber geheftet 4 gr. oder 18 kr.

Diese Sammlung von Aufsätzen wird Niemand unbefriedigt aus den Händen legen, es ist der Inhalt der redlichen Preußen von den bezeichneten Jahren.

Braun, Sechs Gesänge für gebildete Soldaten zu zwei, drei und vier Männerstimmen, oder einer Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte, oder auch der Guitarre. 2 Hefte, jedes 12 gr. oder 54 kr. Beide also von 12 Gesängen kosten 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Grunenberg, die nöthigsten Verkenntnisse zum Kopf- und Tafelrechnen, als Sprechübungen. 100 Seiten. 8. geb. 8 gr. oder 36 kr.

Herbstblumen, eine Sammlung Erzählungen von der Verfasserin der Bertha von Rosen, der Thalmühle u. a. m. in 4 Bändchen. Taschenformat, anständig gebunden. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Das vierte Bändchen wird auch allein zu 8 gr. od. 36 kr. geliefert.

Oberon oder das Reich der Phantasie; Mährchen und Erzählungen für artige und fleißige Kinder, zum Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk. Erste Sammlung von 14 Erzählungen. Herausgegeben von Josephine v. Hausen, Ferdinand von der Ossee, Rödder, Brankowsky und J. Satori. In sauberm Einbande mit einem colorirten Titel und Kupfer. 212 Seiten. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Preußenschule. Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung von allen Confessionen. Herausgegeben von Schulmännern in Preußen. Der Jahrgang enthält circa 70 bis 75 Bogen in Quart und kostet monatlich durch Buchhandl. bezogen 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., wöchentlich durch die Post 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Rödder, F. D., Kopfrechnungsaufgaben. Erstes Bdchn. Aufgaben ohne Brüche. 149 Seiten in 8. 12 gr. oder 54 kr.

Rödder, deutsche Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen, sowohl beim Lautiren als auch beim Buchstabiren zu gebrauchen. Nr. 1. geb. 2 gr. od. 9 kr.

Satori, J., Mährchen und moralische Erzählungen für die Jugend beiderlei Geschlechts (Fortsetzung der Großmama) mit 7 colorirten Bildern. geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Schmidt, K. W., Das Orakel oder Belehrungen die vaterländischen Erzeugnisse als Surrogate, ausländischen Producten gleichzustellen und zu benutzen; nebst mehreren für die städtischen und ländlichen Haushaltungen unentbehrlichen Mitteln. Ein nützliches und belehrendes Handbuch für Jedermann. 304 S. in 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Bei N. G. Elwert in Marburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Briefe Guntram Adalberts an einen Theologen. Von L. Schmid. 10 Bogen. 12. brosch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Erter, J. L., Pfarrer, Grundzüge einer Apologie des Sonntags und der öffentlichen Gottesverehrung. Nebst einem Anhang über Leichenpredigten. 4 Bog. gr. 8. brosch. 6 gr. oder 24 kr.

Flügel, J. P., Pfarrer, das Leben Jesu. Für die oberen Klassen der Bürger- und Landschulen. 9 B. 8. 5 gr. oder 20 kr.

Geiße, H. F., Pfarrer, die Rechtfertigung durch den Glauben. 14 Bog. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Geschichte der Kurhessischen Kirchenverfassung von W. Bach, Pfarrer. 11 Bog. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Pädagogik und Katechetik, Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf; ergänzend, abkürzend, berichtigend ohne Polemik. Herausgegeben von D. Chr. Koch, Prof. in Marburg. 16 Bog. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam graecam. Scripsit Dr. J. H. Chr. Schubart. Cum praefat. Frid. Creuzeri. 14 B. 8 maj. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wagneri, C. Fr. Ch., Prof. Marburg., opuscula academica. Vol. I. 15 Bog. 8 maj. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.

Inhalt: I. Addenda quaedam ad librum de accentu Graeco linguae. — II. De articuli Graec. linguae originè, nec non de ipsius usu apud Homerum. — III. — VI. De partium orationis indole atque naturae. — VII. De temporibus verbi, imprimis latini. — VIII. De Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. — IX. Odarum Klopstockii illius, quae »der Bach« inscripta est, interpletatio. — X. Excerpta quaedam ex prolusionibus Ind. Lect. 1) Adnot. ad Tib. eleg. II, 4, 54 sq. 2) Adnot. ad Cic. orat. pro T. An. Milone c. 13. 3) Ad ejusd. orat. c. 31. 4. Ad Juv Sat. II, 149. 5) Ad ejusd. III, 10 sq. 6) Ad ejusd. Sat. III, 239 sec. etc.

Zimmermann, Dr. J. L., de vi atque sensu formulae ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ ΘΕΟΥ. Editio secunda. 3 Bog. gr. 8. brosch. 6 gr. oder 24 kr.

In der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biermann, D. J. C. A., Beiträge zur Psychologie. Eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychatrische Heilkuren. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

— — nosologisch theraqueutische Beobachtungen. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Koken, K. L., Beiträge zur niedersächs. Geschichte in Versuchen historischer Monographieen der Häuser Winzenburg, Peine u. Dassel und ihrer auf die Hildesheimische Kirche übergegangenen Besitzungen. Erster Band. Die Winzenburg und ihre Vorbesitzer. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts, eine Zeitschrift für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar, herausgegeben von Koken und Küntzel. 1r Band. 4 Hefte. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Schröder, Dr. J. F, Hebräisch-deutsches Schullexicon. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — deutscher Index zum Hebräisch Deutschen Schullexicon. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Die
Geometrie des Euklid
und
das Wesen derselben,
erläutert durch
eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als tausend geometrischen Aufgaben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben.

Ein Handbuch der Geometrie.
Für Alle,
die eine gründliche Kenntniß dieser Wissenschaft in kurzer Zeit erwerben wollen.
Von
D. E. S. Unger.

Mit 560 durch die Steinpresse eingedruckten Figuren. gr. 8. 44 Bog. Preis 2 Thlr. 15 Sgr. od. 4 fl. 30 kr.

Der Zweck des gegenwärtigen Werkes ist „die Geometrie gründlich und vollständig durch den Euklid zu lehren.“ Daß die Elemente gründlich und vollständig sind, davon wird auch der Anfänger durch die den einzelnen Büchern beigefügten Uebersichten überzeugt; durch die in den Beilagen enthaltenen 800 Aufgaben und 250 Lehrsätze aber enthält derselbe zugleich Gelegenheit, den mannichfachen Gebrauch der verschiedenen Sätze, so wie das Wesen und die Bedeutung derselben vollständig kennen zu lernen. Diese Aufgaben und Lehrsätze sollen daher als Uebungen dazu dienen, um den Anfänger nach und nach eine Sicherheit in der Behandlung geometrischer Gegenstände zu verschaffen, die jeder sich erwerben muß, dem daran gelegen ist, mit der Wissenschaft vollständig vertraut zu werden.

Um die Benutzung dieses Handbuchs zu erleichtern, sind die 560 Figuren, fein lithographirt, unmittelbar dem Texte beigefügt, und ohnerachtet des dadurch stattgefundenen Aufwandes der Preis äußerst billig angesetzt, damit auch Unbemittelte sich das Buch leicht anschaffen könnnen.

In meinem Verlage erschienen soeben und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Karamsin,
Geschichte des russischen Reichs.
Nach der Originalausgabe übersetzt.
Eilfter Band.
Nach des Verfassers Tode herausgegeben vom Minister des Innern Bludow.

gr. 8. XVI und 348 Seiten. Auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Die ersten zehn Bände, mit des Verfassers Bildniß (1820 — 1827), kosten jetzt im herabgesetzten Preise 10 Thlr. oder 18 fl.

Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI., oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. 6r Theil. gr. 8. VIII und 200 Seiten. Auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der erste bis fünfte Theil (1826 — 1830 kosten 9 Thlr. 16 gr. oder 17 fl. 24 kr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Actenmäßige Geschichte
der neuesten Unternehmung
einer Union
zwischen der reformirten und lutherischen Kirche,
vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende
in Deutschland und besonders
in dem preußischen Staate.
Von
D. J. G. Scheibel.
1ster Theil die Geschichtserzählung,
2ter Theil 132 Actenstücke enthaltend.
40 Bogen. gr. 8. Preis 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.
Leipzig, Verlag von Friedrich Fleischer.

Weihnachtsgeschenk.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Reisen Jesu
oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu, mit Berücksichtigung seines Zustandes in den frühern, spätern und jetzigen Zeiten und in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen. Zur Erläuterung der heiligen Schriften, vorzüglich des neuen Testaments für die reifere Jugend und für ältere wißbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig sind, von J. A. F. Schmidt, (Diakonus zu Ilmenau). Mit

12 Kupfern und 1 Karte. In lithograph. allegor. Umschlag cartonnirt. gr. 8. Ilmenau, Voigt. 1¹/₂ Thlr. oder 3 fl. 18 kr.

Nicht die Verbreitung der heiligen Schriften allein genügt, sondern soll sie fruchten, so ist auch deren allgemeine Verständlichmachung unerläßlich. Dieses richtige Verständniß beruht vornehmlich auf einer deutlichen Darlegung der Orts- und Zeitverhältnisse, unter denen Jesus lebte, und der damals herrschenden Sitten und Gebräuche. Noch fehlte es an einer Schrift, die dieses alles in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen gibt, obschon gerade eine solche Vereinigung das Verständniß der heiligen Schrift erleichtern und das Interesse der Leser ungemein erhöhen muß. Diese Vereinigung war das Hauptaugenmerk des Herrn Verfassers, und seine neue, gewiß sehr glückliche Idee, Jesu Wirksamkeit chronologisch nach seinen heiligen Wanderungen zu ordnen und sie in Reiseform einzukleiden, begünstigten eine das kindliche Gemüth ansprechende, unterhaltende und anziehende Darstellung. Das Aeußere dieses schönen Buches ist eben so elegant, zweckmäßig als dauerhaft und wird auf den ersten Blick für dasselbe einnehmen. Die Vorderseite des Einbandes stellt die Geburt, der Rücken das Leiden und die Kehrseite die Himmelfahrt Jesu dar. Diese überaus schöne und freundliche Ausstattung wird durch die beigegebene Karte und 12 Ansichten von Palästina noch vermehrt. Somit können wir dieses Werk nicht nur als ein sehr passendes Geschenk für Confirmanden und als Weihnachtsgabe für die reifere Jugend, sondern auch allen wißbegierigen Bibellesern zur Belehrung und zur Erbauung gewissenhaftest empfehlen.

Nachstehende im Laufe dieses Jahres erschienene als sehr zweckmäßige und brauchbare Schulbücher allgemein anerkannte Werke sind allen Schulmännern, Directoren und dem gesammten philelegischen Publikum mit Recht zu empfehlen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Sophoclis Oedipus Colloneus recensuit et commentariis instruxit Ed. Wunder. 8. maj. Ladenpreis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Homeri Ilias recensuit et commentariis instruxit *Francisc. Spitzner*, Saxo. Vol. I. Heft 1 et 2. 8 maj. Ladenpreis 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 24 kr.

Platonis opera omnia recensuit et commentariis instruxit G. Stallbaum. Vol. IV. Hft 1. Phädrum. 8. maj. Ladenpreis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ejusdem operis Vol. IV. Heft 2. Menexenum Lyridem, Hippiam utramque donum. 8. maj. Ladenpreis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Aeschyli Agamemnon recensuit et commentariis instruxit R. H. Klausen. 8. maj. Ladenpreis 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Gräfenhan, Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald. gr. 8. Ladenpreis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Gotha, im September 1833.

Henning's'sche Buchhandlung.

In der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schuppius, D. G. Ph., Handbuch der neueren Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Dieses Werk ist, wie schon der Titel besagt, nicht allein für die höhere Lehranstalten besuchenden Jünglinge bestimmt; im Gegentheile beabsichtigte der Herr Verfasser auch Solchen, denen die mündliche Unterweisung eines Lehrers abgeht, ein Hülfsmittel zu bieten, sowohl die Begebenheiten der allgemeinen Geschichte des Europäischen Staatensystems in ihrem politischen Zusammenhange, als auch die merkwürdigsten Ereignisse der einzelnen Hauptstaaten in ihrer chronologischen Folge gründlich aufzufassen und mit Leichtigkeit zu übersehen. Um diesem doppelten Zweck zu entsprechen setzte der Herr Verfasser sich die Erreichung einer solchen Vollständigkeit zum Ziel, daß das Buch sowohl zum Selbstunterricht ausreichen kann, als beim Gebrauch in Schulen den Lehrer des Zeitraubenden Dictirens, den Schüler des mühseligen Nachschreibens überhebt, und Letzteren bei der Vorbereitung und Wiederholung vollkommen befriedigen wird.

Es steht daher zu hoffen, daß dieses Handbuch bei den Herren Lehrern Beifall finden und von ihnen den Schülern empfohlen werden wird. Der zweite Band verläßt nächstens die Presse.

Bei Unterzeichnetem ist so eben fertig geworden:

Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde

für Schulen und zum Selbstunterricht

bearbeitet

von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann,

gestochen von

Pobuda und Rees.

Zweite Hälfte.

In Umschlag. gebunden.

Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Diese zweite Hälfte, womit dieses schöne Werk vollendet ist, enthält Nr. 6. Nordamerika; Nr. 9. Mitteleuropa; Nr. 10. Deutschland: Nr. 11. Oestreich; Nr. 12. Preußen mit den norddeutschen Bundesstaaten; Nr. 14 und 15. Das Alpengebirge, Schweiz, Tyrol; Nr. 16. Würtemberg und Baden; — nebst den zu dem Werke gehörenden 7 Erläuterungsblättern. — Das Ganze ist nun also in jeder soliden Buch- oder Kunsth. für 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. zu haben. — Die 2te Lief. wird gleich der ersten befriedigen; die Karten sind eben so zweckmäßig und genau entworfen, ebenso elegant ausgestattet. Die Urtheile über die erste Lieferung stimmen sämmtlich dahin überein, daß dieser Atlas mehr gewahrt als man bisher von einem solchen nur erwarten konnte. — Das gewiß kompetente Urtheil des k. W. Studienr. findet das Werk »schön, richtig, für den angegebenen Zweck wohl eingerichtet, und auch seines mäßigen Preißes willen für die öffentlichen Schulen sehr empfehlenswerth.« Der Verleger glaubt, daß dieses ehrenvolle Urtheil den Werth des Werkes genügend beurkunde, möge dasselbe daher den Freunden der Erdkunde, den Vorstehern öffentlicher Anstalten, so wie jedem Gebildeten bestens empfohlen seyn!

Stuttgart. Carl Hoffmann.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 28. November 1833. Nr. 188.

Aus dem Großherzogthume Hessen.

Bekanntlich konnte die in der Mitte des vorigen Jahres publicirte neue Verfassung unserer Landeskirche mancher ungünstiger Verhältnisse wegen nicht sogleich vollständig ins Leben treten, sondern nur nach und nach; und selbst bis jetzt konnten noch nicht alle hierauf Bezug habende Edicte in Vollziehung gebracht werden. So wurden denn auch, nachdem am 1. Juli d. J. Herr D. Schwabe das Amt eines Prälaten des Großherzogthums und Superintendenten der Provinz Starkenburg angetreten, erst vor Kurzem die beiden anderen Superintendenten ernannt und zwar für Rheinhessen der Stadtpfarrer D. Nonweiler zu Mainz und für Oberhessen der Pfarrer Simon zu Rodheim; letzterer jedoch (wahrscheinlich als zu jung) vorläufig nur als Superintendur-Vicar. Diese drei Provinzialsuperintendenten haben nun beim Antritte ihres Amtes Hirtenbriefe an die ihnen untergebenen Geistlichen erlassen, welche wir hier zusammenstellen und unseren Lesern auszugsweise mittheilen wollen.

I.

Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthume Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet von D. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, Großherzogl. Hessischem Prälaten und Oberconsistorialrath, Superintendenten der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer der Residenz Darmstadt. (Darmstadt, K. W. Leske. 1833. 48 S. 8.)

Herr D. Schwabe sah sich als Ausländer veranlaßt, bei seinem Amtsantritte der Geistlichkeit seines neuen Vaterlandes vor Allem die Frage zu beantworten: „Wer bist du?“ und derselben in seinen „Selbstbekenntnissen“ eine kurze Autobiographie zu geben. *) Durch diese Mittheilungen aus seinem Leben hat Herr D. Schw. einen Beweis geliefert von seinem unermüdlichen Fleiße, von der Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit seiner schriftstellerischen und amtlichen Thätigkeit für das segensreiche Gedeihen der Kirche und Schule; er hat dargethan, daß er kein Fremdling in seinem jetzigen Berufskreise ist, und daß er die unlaugbar beßte Vorschule zu seiner jetzigen hohen Stellung stufenweise durchschritten hat. Leider gestattet uns der Raum nicht, auf das Einzele dieser Autobiographie und auf Mittheilung der schriftstellerischen Erzeugnisse des Herrn Verf.

*) Wir können nicht unterlassen, hierbei der vor Kurzem erschienenen „Nachträge zu den Selbstbekenntnissen des Hrn. Prälaten D. Schwabe in Darmstadt. Von einem Laien. Leipzig, Schaarschmidt. 1833.“ Erwähnung zu thun. Diese sogenannten Nachträge sind aber nichts Anderes, als eine Schmähschrift, welche an dem Hrn. Prälaten Sch. auch nicht ein gutes Haar läßt, welche alle Achtung vor demselben bis auf den letzten Funken auszulöschen trachtet; bei welcher offenbar keine andere Absicht kann zu Grunde gelegen haben, als Hrn. D. Schwabe in seinem neuen Vaterlande zu verkleinern, zu verdächtigen, in der öffentlichen Achtung herabzusetzen, also die kräftigste Stütze einer gesegneten Amtswirksamkeit ihm zu untergraben. Diese boshafte Absicht ist jedoch dem Verf. bei der hessischen Geistlichkeit nicht geglückt. Denn alle Stimmen, so viele deren der Unterzeichnete nur vernommen hat, kommen in dem Urtheile überein, daß die Anschuldigungen des ungenannten Verf. nicht den geringsten Glauben verdienen; einmal weil derselbe sogleich mit einer Unwahrheit beginnt, indem er sich einen „Laien“ nennt, und ganz unparteiisch zu sein, ja, Hrn. D. Schwabe nicht einmal persönlich zu kennen versichert. Das glaubt ihm aber Niemand, sondern man hält ihn hier allgemein für einen Theologen (wenigstens für einen Schulmann, welcher früher Theolog war) und für parteiisch; man ist vest überzeugt, Hr. Prälat Schwabe müsse diesem sächsischen Nachträger einmal nicht gerade sanft auf den Fuß getreten haben, und freut sich, daß unser Prälat doch wohl noch etwas Mehr können müsse, als Jedermann freundlich die Hand drücken, wie der Anonymus behauptet. Am meisten aber haben sich die Nachträge dadurch um allen Credit gebracht, daß ihr Verf. einen schlechten Charakter beurkundet. Denn ein solcher gehört doch wahrlich dazu, wenn man mit sarkastischem Wohlbehagen die Ehre eines Mannes mit dem Kothe eines giftigen Leumundes bewirft, wenn man, ohne Thatsachen anzuführen, nur aus der trüben Quelle der lästernden Fama schöpft. Wenn aber dem hinter den Deckmantel feiger Anonymität sich versteckenden Nachträger sogar des Hrn. Prälaten D. Schwabe Pietät gegen seine Aeltern Stoff zu Schmähungen gibt, wenn sich derselbe nicht entblödet, um den Sohn zu verkleinern, sogar auf die im Grabe ruhenden Aeltern desselben einen ehrenrührigen Schatten zu werfen, dann heißt es mit Recht (wie wir S. 2 der Nachträge lesen): „Und die vorübergehen, schütteln ihre Häupter und sprechen: Pfui dich!“ G. Zimmermann.

einzugehen und müssen uns begnügen, eine möglichst kurze Skizze seines äußeren Lebens unseren Lesern hier mitzutheilen.

Joh. Friedr. Heinr. Schwabe wurde am 14. März 1779 zu Eichelborn bei Erfurt geboren. Durch Verhältnisse sowohl als durch frühe Neigung zum Pfarrer bestimmt, empfing er von seinem Vater (Pfarrer zu Eichelborn und später zu Wolferstedt) schon frühe hierauf bezüglichen Unterricht. In seinem 14ten Jahre (1792), wurde er in das Gymnasium zu Eisleben eingeführt, wo er vier und ein halbes Jahr blieb und alsdann 1796 die Universität Jena bezog. Im Jahre 1800 bestand er vor dem Oberconsistorium in Weimar das Candidaten-Examen und erhielt noch in demselben Jahre nach vorhergegangener Prüfung von der philosophischen Facultät in Jena das Doctor-Diplom. Nachdem er ein Jahr als Privatdocent in Jena verlebt hatte, trat er am 14. Febr. 1802 die Landpredigerstelle zu Wormstedt an und vermählte sich in dem darauf folgenden Jahre mit seiner noch lebenden Gattin Sophie gebornen Müller aus Eisleben. Nachdem er beinahe 20 Jahre als Pfarrer und Seelsorger zu Wormstedt gewirkt hatte, trat er am 14. October 1821 die Stelle eines Superintendenten und Oberpfarrers zu Neustadt an der Orla an, wodurch seine bisherige pfarramtliche Wirksamkeit vor den Ephoralgeschäfften zurücktrat, die ihn namentlich auch mit dem Volksschulwesen in die genauste Berührung brachten. Nachdem er im April 1827 nach Weimar abgegangen war, wo er das dreifache Amt eines Hofpredigers, Oberconsistorialrathes und Verwalters der milden Anstalten begleitete, ertheilte ihm bald darauf die Universität Marburg die theologische Doctorwürde honoris gratia. Zu Ende Juli 1833 traff er in Darmstadt ein, wo er seine neuen Aemter sogleich antrat. —

Nach Beendigung seiner Autobiographie wendet sich nun Hr. Prälat Schwabe im Nachfolgenden an seine neuen Amtsbrüder selbst:

„Nun so hätte ich denn, meine Brüder, Euch einen ziemlich vollständigen Rechenschaftsbericht über meine gesammten bisherigen Lebensverhältnisse, Grundsätze und Leistungen abgelegt, und nicht bloß in leichten Umrissen, sondern in ziemlicher Ausführung ein Gemälde von mir selbst gegeben, insofern nämlich äußere Leistungen die innere Kraft und den Willen gewiß am Besten beurkunden. Welche Folgerungen und Schlüsse aus meinem bisherigen auf mein, so Gott will, künftiges Wirken gezogen werden mögen, das liegt zwar außer meiner Beurtheilung; aber eins, glaube ich doch, muß klar hervorspringen, daß ich dem geistlichen Stande mit voller Liebe zugehöre, und ihn gern überall wohlthätig wirksam, ehrenwerth und glücklich sehen möchte. Nun halte ich aber dafür, daß dieses Ziel nur durch gediegene wissenschaftliche Bildung, durch untadelhaften Wandel und die anständigste Lebensitte, treue Amtsführung und guten Haushalt erreichbar sei. Seid Ihr darinnen mit mir einverstanden, so empfanget hiermit meine Bruderhand, daß ich Euch, bei diesem Bestreben gern, wann und wie ich es vermag, helfend, rathend, schützend beistehen werde. Es ist mein ernster Vorsatz, der Kirche des neuen Vaterlandes ein treuer Diener zu sein, und in Gemeinschaft mit Euch die Liebe zu Christus und seiner Religion, und dadurch alles menschlich Gute eifrig zu fördern. Wer daher seiner Bestimmung eingedenk, zu solchen Zwecken, nach Kräften mitzuwirken entschlossen ist; wer seine Gemeinde durch Wort und That zu jener Gottesfurcht anleitet, die der Weisheit Anfang ist; wer sich selbst nach der Vorschrift, die Paulus seinem Titus gibt, nicht verachten läßt; der soll an mir immer einen treuen Freund finden. Auch bei dem Schwachen werde ich nie vergessen, daß es mancherlei Gaben sind, welche der Herr ausgetheilt hat, und daß auch die geringeren sich erweisen können zum gemeinen Nutzen. Dagegen Lässige, welche ärndten wollen, wo sie nicht gesäet haben; Böswillige, die mit unreinem Herzen herzutreten zu den Heiligthümern des Herrn; Unanständige, deren Ehre zu Schanden wird; Solche, die ihrem eigenen Hause nicht wohl vorstehen und daher als unfähig erscheinen die Gemeinde Gottes zu versorgen; Uebertreter der göttlichen und menschlichen Gesetze, die ihr Wort durch die That abläugnen, und den Stuhl Mosis schänden, auf dem sie sitzen — solche, und die ihnen gleichen, fürchte ich unter Euch nimmer zu finden, ich würde sie ja verachten müssen! Die Aerndte ist groß, und bedarf der treuen Arbeiter viele! Namentlich sind die Ansprüche, welche unsere Zeit an die Diener der Kirche macht, unendlich gesteigert worden, und es bedarf der regsten Kraft und des treuesten Willens, ihnen auch nur einigermaßen zu genügen. Um so weniger dürfen wir uns versucht fühlen, aus den Schranken, die unserer Wirksamkeit weit genug gezogen sind, herauszutreten, und uns mit Sorgen und Bestrebungen zu belasten, die unserem Berufskreise fern sind; um so weniger werden wir Theil nehmen an den Parteikämpfen, welche Staat und Kirche entzweien, da die Religion der Liebe, welche wir predigen, mit jenen Parteiungen der Welt nichts gemein hat; um so weniger werden wir uns den Bewegungen der Zeit hingeben, da es ohnedem nicht fehlen kann, oft unangenehm von solchen berührt zu werden! Wie Christus, treu dem Grundsatze, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei; wie Paulus erfüllt von dem Vorsatze, Alle gewinnen zu wollen, Allen Allerlei zu werden strebte, so laßt uns immer nur das Eine im Auge behalten, was noth ist, und das Reich Gottes befördern, in welchem Alles Andere zugleich gegeben ist.

Schließen wir dann den schönen Bund für Veredelung und Glück unseres Volkes, durch die Religion Jesu! Lassen wir das Wort des großen Meisters unter uns reichlich wohnen, und getrost sein, daß es nie leer zu uns zurückkehren wird! Schaffen wir dem Lichte und dem Rechte, das in unserer Brust thront, Eingang in allen Gemüthern, so werden wir selig sein, und die, welche uns hören!

Ich selbst vertraue Gott, daß er, der mich ohne Alles mein Zuthun aus dem früheren Wirkungskreise, dem ich bis zum Tode gern getreu geblieben wäre, durch seine erwählten Werkzeuge in die jetzige Stellung rief, auch Kraft geben wird, der Aufgabe zu genügen, die er selbst stellte. Von ihm, von dem der ungesuchte Ruf kam, möge auch der erbetene Segen kommen, an welchem Alles gelegen ist.

So erfülle denn er meine heißen Wünsche für das neue Vaterland, für seinen erhabenen Landesherrn und Höchstdessen hohes Haus! für den Staat und

die Kirche, und ihre gesammten Diener, für alle Bürger und Christen, welche ihnen angehören. Möge von dem biederen Hessenstamme der Geist eines Philipps nie weichen, und seine Glaubensstärke die Grundlage des Volksglückes werden, das wir alle ersehnen, und des langen Friedens, den wir begehren! Möge insbesondere unsere Landeskirche in ihren Dienern und Gliedern sich so gestalten, daß jedes Gemüth in ihr die schönste und reichste Quelle des Trostes und des Friedens finde, jedes Herz sich immer vester an sie anschließe, und durch fromme Theilnahme sie ehre; ja darum, und in dem schönsten Sinne des Wortes jede Zunge bekenne: Außer der Kirche kein Heil!"

II.

Der Superintendent für die Provinz Rheinhessen, D. E. Ch. Nonweiler, an die Herren Dekane und Pfarrer seines Sprengels.

— — —„ Es ist eine große, heilige Sache, deren Dienst wir uns geweihet haben, theuerste Amtsbrüder, die Sache Christi und die Förderung seines Reiches auf Erden, das gleichwohl nicht von dieser Welt ist [1]), das auch nicht mit äußerlichen Geberden kommt, sondern in uns sich erbauen soll [2]), damit Christus in uns Gestalt gewinne [3]). Ich glaube daher, daß eine gegenseitige Verständigung über die in unserem Berufe zu befolgenden Grundsätze grade jetzt mehr als je Noth thue, und um diese Verständigung sofort einzuleiten, will ich einige der gewichtigsten Forderungen, welche das Amt, das wir bekleiden, zu seiner würdigen und gesegneten Führung in dieser Zeit an uns macht, hier andeuten.

Zuvörderst werden Sie mit mir des ernsten Dafürhaltens sein: daß christliche Prediger, als die Stillen im Lande [4]), mit dem unheilvollen Treiben, welches die Aussenwelt jetzt bewegt und in dem ein großer Theil unserer Zeitgenossen schier aufgeht, als wozu sie auch schon wegen des alle ihre Kräfte und ganze Persönlichkeit in Anspruch nehmenden Berufes gar keine Zeit haben, unverworren bleiben sollen, um dem inneren Leben, dem verborgenen Menschen des Herzens [5]) ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden, und hier das Feld ihrer Wirksamkeit zu suchen, wo die Aerndte so groß, der treuen Arbeiter aber noch nicht zu viele sind. [6]). Einverstanden werden Sie mit mir sein: daß in einer Zeit, von der der Apostel geweissagt, daß sie kommen würde: wo viele die heilsame Lehre des Evangeliums nicht leiden wollen, sondern nach ihren eigenen Gelüsten sich selber Lehren erfinden, nach denen ihnen die Ohren jücken [7]); zu einer Zeit, da die alte Klage sich erneuern mag: Die Menschen wollen sich durch den Geist Gottes nicht mehr regieren lassen [8]), weil man von dem jetzt waltenden Geiste der Zeit das Heil der Staaten und Völker erwartet; zu einer Zeit, wo man die Lehre von einer mündig gewordenen Menschheit, die sogar der Schule des Christenthumes entwachsen sei, schier von den Dächern predigt, ja, wo sogar unlängst in einem benachbarten Lande, von heiliger Stätte herab der Zeitgeist als der heilige Geist angerufen ward; — daß, sage ich, in solcher Zeit christliche Prediger nicht ablassen dürfen, ihre Pfarrbefohlenen zu erinnern: es könne kein anderer Grund des Glaubens und der Hoffnung, daß es besser werde mit unserem Geschlecht, gelegt werden, als der gelegt ist, welcher ist Christus [9]), und daß in keinem Anderen Heil sei, als in ihm [10]); zu warnen vor den falschen Propheten, die den Bethörten Freiheit verheißen, so sie selbst Knechte des Verderbens sind [11]), weil nur die, welche der Sohn frei macht, recht frei sind [12]); zu ermahnen mit allem Ernst in so ernster Zeit: Fürchte Gott, ehre den König und menge dich nicht unter die Aufrührischen [13]); Seid Unterthan aller menschlichen Ordnung, nicht allein um der Strafe, sondern um des Gewissens willen [14]), und zwar als die Freien, und nicht, als hätten wir die Freiheit zu einem Deckel der Bosheit [15]).

Sodann können treue christliche Seelsorger wohl keinen Augenblick ungewiß sein über den Standpunkt, den sie einzunehmen haben, und was ihnen zu thun obliegt, inmitten des Streites, welcher nicht allein die Kirchenlehrer in unseren Tagen entzweit, sondern selbst in den Gemeinden Parteien hervorgerufen hat, ich meine den Streit zwischen Offenbarungs- und Vernunftgläubigen; da die Einen die Vernunft schmähen, während die Anderen sie vergöttern, und worüber des Haders schier zu viel geworden ist. Das liegt uns, dünkt mir, ob, darauf zu sehen: daß nur Christus gepredigt werde [16]), d. h. der ganze, der historische Christus, wie das Evangelium von ihm zeugt. Denn beide, Offenbarung und Vernunft, sind Gottes. Der in des Vaters Schooße sitzt [17]), hat uns den gnädigen Rathschluß Gottes von unserer Seligkeit offenbaret, und durch die Vernunft vernehmen wir, welches da sei der gute und vollkommene Gotteswille [18]). Ohnehin dürfen philosophische und theologische Meinungen, deren jeder Tag neue gebiert, wenn sie auch die gefeiertsten Namen an der Spitze trügen, auf unser Predigen keinen Einfluß haben, denn wir haben ein vestes prophetisches Wort [19]). Das Schwören in verba Magistri ist nur gut, wenn man damit den meint, der unser einiger Meister ist [20]). Αυτος εφα muß der Wahlspruch eines christlichen Predigers sein; er fragt nach keiner anderen Auterität. — Kein Unbefangener, der die unserer Kirche durch schwere Kämpfe errungene Lehrfreiheit nicht mit jener willkürlich gedeuteten, wie sie sich jetzt geltend machen will, verwechselt, wird hierin eine Beeinträchtigung, oder Verletzung der wahren evangelischen Lehrfreiheit erblicken, sondern es vielmehr unserem Regenten Dank wissen, wenn Er, das Aufsichts- und Schutzrecht kraft seiner oberbischöflichen Gewalt übend, im Geiste der ältesten Kirche darüber wachen lassen will, daß die Gemeinde Christi erbaut, und nicht verstört werde.

Doch wird bei allem Eifer für die Lehre, bei allem wissenschaftlichen Streben und sonstiger amtlicher Tüchtigkeit, einem segensreichen Wirken in unserem Beruf stäts eine wesentliche Unterstützung mangeln, wenn unserem Predigen und Lehren nicht ein entsprechender sittlicher Wandel zur Seite geht. Das Leben greift tiefer ein, als Predigt

1) Joh. 18. 2) Luk. 17. 3) Gal. 4. 4) Psalm 35. 5) 1 Petr. 3. 6) Matth. 9. 7) 2 Tim. 4. 8) 1 Mos. 6.

9) 1 Kor. 3. 10) Act 4. 11) 2 Petr. 2. 12) Joh. 8. 13) Spr. Sal. 24. 14) Röm. 13. 15) 1 Petr. 2. 16) 2 Kor. 4. 17) Joh. 1. 18) Röm. 12. 19) 2 Petr. 1. 20) Matth. 23. —

und Buch, und schon der Apostel ermahnt seinen Gehilfen im Amte: Achte auf dich selbst, dann wirst du dich selig machen und die dich hören [21]). „Der evangelische Geistliche — sagt unser nun in Gott ruhender trefflicher Zimmermann in dem nach seinem Tode erschienenen kritischen Sendschreiben, die neue kirchliche Organisation betreffend, eine Schrift, welche Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein dürfte — muß mit seiner ganzen Persönlichkeit und mit allen seinen Kräften der Kirche angehören; muß den Zwecken derselben dienen, auch wo kein gesetzlicher Buchstabe ihn zwingt; muß an sich selbst in allen Beziehungen und Verhältnissen das heilige Leben darstellen, welches er in der Gemeinde zu fördern und zu pflegen berufen ist."

Wir wollen uns nicht verhehlen, daß sich in dem Laufe der letzten Decennien, aus mannichfaltigen zusammenwirkenden Ursachen, ein gewisser Indifferentismus in Beziehung auf das, was man früher als unerläßlich zum Schicklichen und Anständigen für den Geistlichen zu zählen gewohnt war, unter uns eingeschlichen hat. Selbst unsere Gemeinden, dem Einflusse der Zeit unterliegend, hörten gleichfalls auf, hierunter die sonstigen strengen Forderungen an ihre Pfarrer zu machen. Die Kirche aber, die, als Trägerin des Ewigen, über der Zeit steht, kann von der Zeit und den jeweilig in ihr herrschenden Begriffen von dem, was sittlich und anständig ist, Maß und Regel nicht nehmen und daher von ihren Forderungen nicht nachlassen, welche sie stäts an ihre Diener in Absicht auf das, was Sitte und Anstand erheischen, machen muß und besteht darauf: daß sie Vorbilder der Heerde sein sollen [22]); als Gottes Haushalter untadelig, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, gelinde, nicht eigensinnig, nicht zornig, nicht unehrliche Handthierungen treibend, ohne Geiz, damit sie im Stande sind, zu ermahnen und die Widerspenstigen zu strafen. Denn wer sich selbst nicht vorstehen kann, wie will der die Gemeinde Gottes versorgen? [23]) Selbst das an sich Erlaubte muß sich der christliche Prediger in zarter Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit seines Standes und Berufes versagen. Ich habe es zwar Alles Macht, aber es frommt nicht Alles, sagt der Apostel [24]), darum bezähme ich mich, daß ich nicht Anderen predige und selbst verwerflich werde. [25]).

Man hört in dieser Zeit häufig die Klage im Munde unserer Amtsgenossen, daß der geistliche Stand eine unverdiente Geringschätzung, oft sogar Verachtung, mindestens nicht jene äußere ehrenvolle Anerkennung und Auszeichnung erfahre, auf welche er doch gleich anderen Ständen Anspruch zu machen habe. Ich glaube nicht, daß diese Behauptung, in solcher Allgemeinheit aufgestellt, gegründet ist, es ließen sich vielmehr manche Beispiele anführen, die für's Gegentheil zeugen; und unsere Staatsregierung hat eben durch die, unsere neuesten kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Verordnungen auf's unzweideutigste bewiesen, wie viel ihr daran gelegen sei, daß die evangelischen Geistlichen eine ihrem hohen Berufe angemessene Stellung im Staate gewinnen. Aber das läßt sich, auf der anderen Seite, auch nicht läugnen, daß unser Stand unter manchen verweltlichten Menschen dieser Zeit seine Widersacher

hat, die selbst so unbillig sind, daß sie die Verirrungen Einzeler dem ganzen Stande zu Last legen und sprechen: So sind sie Alle. Sie hielten auf ihn [26]), dürfen wir daher mit dem Evangelisten sagen. Natürlich ist es auch, daß das amtliche und häusliche Thun des Pfarrers, der mehr als jeder andere Beamte im Staate eine öffentliche Person ist, auch mehr, als jeder Andere, Gelegenheit zum Beobachten darbietet. Man schaut also auf uns und das Auge des Böswilligen sieht scharf. Lassen Sie uns inzwischen auch aus dieser schlimmen Erfahrung Nutzen ziehen; et ab hoste consilium! Meiden wir auch den bösen Schein [27]); hüten wir uns, auch in sogenannten Kleinigkeiten, uns der Welt gleich zu stellen [28]). Lasset uns Niemand ein Aergerniß geben, damit unser Amt nicht verlästert werde [29]); damit die, so von uns afterreden, als von Uebelthätern, nicht Recht behalten, sondern zu Schanden werden. [30])

Und so ermahne ich, der Mitälteste, schließlich: Weiden wir die Heerde Christi, die uns befohlen ist, halten wir Aufsicht über sie und uns, nicht gezwungen, sondern willig; seien wir Vorbilder der Heerde, so werden wir, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der Ehre empfangen, Amen [31]).

Ja, ich lebe der guten Zuversicht: daß es mir vergönnt sein wird, in meinem ersten Rechenschaftsberichte, den ich nach §. 17 der Instruction zu erstatten habe, und künftig, unserer oberen Kirchenbehörde zur Freude meines Herzens sagen zu können:

„Die evangelische Geistlichkeit in Rheinhessen hat ihre wichtige Stellung in dieser Zeit begriffen, sie steht ihren Amtsbrüdern in den anderen Provinzen des Vaterlandes in keinem Stücke nach, im Eifer und treuen Dienste für Kirche und Staat, in wissenschaftlichem Streben und in einem ihres heiligen Berufes würdigen Wandel;" und ich freue mich, daß ich mich alles Guten zu meinen Amtsbrüdern versehen darf [32]).

III.

Der Großherzogl. Hessische Superintendenturvicar der Provinz Oberhessen, Dekan Simon zu Rodheim, an sämmtliche Großherzogl. evangelische Dekane und übrige Großherzogl. evangelische Geistliche dieser Provinz.

Es ist Ihnen, verehrteste Amtsbrüder, auf amtlichem Wege bereits bekannt geworden, daß mir die Besorgung der Geschäffte eines Superintendenten für diese Provinz vorläufig auf ein Jahr übertragen worden ist. Hiermit hat denn zur vollständigen Einführung der neuen Organisation, welcher unser allverehrter Regent der evangelischen Kirche seines Landes gegeben, das Institut der Superintendenten angefangen, auch für diese Provinz ins Leben zu treten. Es liegt nun an uns, dahin zu wirken, daß die neuen Formen und Einrichtungen auch in der That den wohlthätigen Einfluß äußeren, den man von ihnen erwartet; daß sie die vesten Grundlagen werden, auf welche sich unser evangelisches Kirchenthum immer herrlicher entwickele; daß sie dem Geiste des wahren Christenthumes und

21) 1 Tim 4. 22) 1 Petr. 5. 23) 1 Tim 3. 24) 1 Kor. 6. 25) 1 Kor. 9.

26) Mark. 3. 27) 1 Thess. 5. 28) Röm. 12. 29) 2 Kor. 6. 30) 1 Petr. 3. 31) 1 Petr. 5. 32) 2 Kor. 7.

seine Wirkungen fördern und unterstützen. Sollen wir aber, meine Brüder, diese Aufgabe lösen, so bedarf es dazu eines frommen, lebendigen Glaubens, einer warmen Liebe für unseren hohen Beruf, eines unermüdlichen Eifers für die Sache des Evangeliums, die wir führen, und eines brüderlichen und kraftigen Zusammenwirkens in einem Geiste, um das Eine und Höchste zu erstreben, was Noth thut. Richten Sie nun hierbei Ihre Blicke vornehmlich auf mich, erwarten Sie von mir ein Bekenntniß der Ansichten und Grundsätze, welche mich bei Führung des neuen wichtigen Amtes und zu Realisirung der unserer Organisation zu Grunde liegenden Ideen leiten werden, so kann ich weiter Nichts thun, als Ihnen die Versicherung geben: die Grundsätze des wohlverstandenen Bibelwortes sind auch die meinigen. Diesen unverbrüchlich treu zu sein in Lehre und Wandel, diesen in den Herzen Anderer immer größeren und gesegneteren Eingang zu verschaffen, das halte ich auch in dem neuen erweiterten Wirkungskreise für die höchste Aufgabe meines Lebens. Lassen Sie mich dagegen die freudige Erwartung aussprechen, daß ich auch bei Ihnen die gleiche Ueberzeugung von dem hohen Werthe des Evangeliums, als der einzig sicheren Grundlage, worauf der Bau des christlich-religiösen Lebens aufgeführt werden kann und soll, und als der einzig rechten Richtschnur unseres Wirkens voraussetzen darf. In dieser Voraussetzung begrüße ich Sie in dem neuen engeren Verhältnisse, in welches ich zu Ihnen getreten bin, mit den Worten des Apostels: „ich freue mich, daß ich mich zu Euch alles Guten versehen darf;" in dieser Voraussetzung reiche ich Ihnen die Hand zum brüderlichen Vereine für die höchsten und erhabensten Zwecke; in dieser Voraussetzung darf ich darauf rechnen, daß Sie mir Ihr Vertrauen und Ihre Liebe nicht versagen und mich, wo es gilt, die Sache des Evangeliums zu schützen und zu fördern, treulich unterstützen werden, wie sie dagegen in gleicher Weise stäts meiner Hülfe, soweit sie reicht, gewiß sein können.

Habe ich hiermit im Allgemeinen den Standpunkt bezeichnet, auf welchen sich der protestantische Geistliche erheben, und von welchem aus er Alles betrachten soll, so brauche ich kaum noch der besonderen Anforderungen zu erwähnen, welche unser wichtiger Beruf gerade in der jetzigen Zeit an uns macht. Sind nämlich die Grundsätze des Evangeliums diejenigen, welche Sie beseelen und als Leitsterne Ihnen vorschweben, so werden Sie auch in den verschiedensten Beziehungen für Ihr Verhalten immer das Rechte zu finden wissen.

Tritt Ihnen da Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, Irreligiosität, Unglaube entgegen; will es das Ansehen gewinnen, als ob der Bau der Kirche Christi in seinen Grundvesten erschüttert sei; so werden Sie nicht muthlos verzagen, sondern im Vertrauen auf den, der den Seinen verheißen hat, „ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende," freudig alle Kräfte aufbieten, um den Tempel des Herrn in den Stürmen der Zeit zu erhalten, damit Gottesfurcht und christliches Leben sich immer weiter verbreite im Lande, und der alte fromme Glaube fortwährend herrsche und immer mehr des Segens bringe in jedes Herz, in jedes Haus. Will der Materialismus unserer Tage, der leider jetzt so Viele verblendet und bethört, und mit seinem traurigen Gefolge von Unzufriedenheit, Vergnügungssucht, übermäßigen Ansprüchen ꝛc. dem Leben die Weihe, dem Herzen den Trost und die Hoffnung raubt, und seine Diener je mehr und mehr in die Gemeinheit des irdischen und eitelen Wesens versenkt, will, sage ich, dieser Dämon unserer Tage Ihrem Wirken Hindernisse entgegen setzen: Sie werden, auf jenen christlichen Standpunkt erhoben, um so eifriger das Geistliche, weil es das Geistige ist, pflegen und nähren, werden als Diener der himmlischen Weisheit in der Hoffnung unermüdlich thätig sein, daß die ewige Wahrheit über das eitele Sinnen und Treiben dieser Welt den Sieg gewinnen werde.

Will es Ihnen bedünken, als ob das Sittenverderbniß immer weiter und verderblicher um sich greife, und als ob das Unkraut den guten Samen, den Sie gestreut haben, schier ersticken wolle; Sie werden gleichwohl im Vertrauen auf höheren Beistand nicht müde werden, zu predigen: „die Sünde ist der Leute Verderben;" werden nicht aufhören, immer wieder aufs Neue den Samen der Tugend und Gerechtigkeit auszustreuen, hoffend, daß der Herr der Aerndte Ihr Bemühen nicht ohne Segen lassen werde.

Können Sie Sich dem Einflusse der verschiedenen mitunter feindlichen Richtungen, welche dermalen die theologischen Studien gewonnen haben, auch nicht ganz entziehen, so werden Sie doch, von dem Geiste des wahren biblischen Christenthumes beseelt, und von seinem Lichte erleuchtet, Menschensatzungen von den Aussprüchen des göttlichen Wortes gar wohl zu unterscheiden wissen, und bei Ihren wissenschaftlichen Forschungen nicht den Ruhm, nicht das Princip dieser oder jener Schule, sondern einzig und allein die Wahrheit im Auge haben, und sich daher von aller System- und Parteisucht frei zu erhalten wissen, eingedenk der Ermahnung des Apostels: „bewahre, das dir vertrauet ist, und meide die ungeistlichen losen Geschwätze und das Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche Etliche vorgeben, und fehlen des Glaubens."

Endlich, geliebte Brüder, kann ich auch die politischen Bewegungen, welche in unserer Zeit mit einer seltenen Gewalt fast alle Völker, alle Stände ergriffen haben, nicht unerwähnt lassen, da ja auch der Geistliche in der Zeit und für die Zeit lebt und auf den Geist der Zeit weisen Bedacht nehmen muß. Ist es da nun wieder das Wort des Lebens aus heiliger Schrift, das wir uns zur Regel in allen Dingen erkoren haben, so braucht man uns nicht weiter zu sagen, wie wir in dieser Hinsicht unser Benehmen einrichten sollen. Sehen wir uns um nach einem Muster für unser Verhalten, so ist es der, den wir als unseren Herrn verehren. Wie treffend wußte er die Parteimänner seiner Zeit auf verfängliche Fragen mit der Antwort abzufertigen: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." So werden denn auch wir auf der Stelle, die wir als Diener des göttlichen Wortes, als Arbeiter für das unsichtbare Reich des Geistes einnehmen, uns von allen Parteien unabhängig, ja über denselben zu halten wissen; werden jede Theilnahme an den Meinungskämpfen, welche das bürgerliche Gemeinwesen entzweien, mit unserem Berufe unvereinbarlich finden; werden, zu dem Amte bestellt, das den Frieden und die Versöhnung predigt, zu Ruhe und Ordnung ermahnen, die erhitzten Gemüther zu besänftigen, überspannten Forderungen zu begegnen, der Pflicht Gehorsam, dem Ge-

setze Achtung zu verschaffen suchen; werden uns bemühen, Alle über das Wesen der ächt-christlichen Freiheit, ohne welche man ja der bürgerlichen nimmer fähig und würdig werden kann, zu belehren und überall die Ueberzeugung zu begründen suchen: „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“

Hiermit glaube ich die Grundsätze genügend angedeutet zu haben, welche uns in unserem Wirkungskreise leiten müssen, wenn das neue kirchliche Verfassungswerk gedeihlichen Fortgang haben, wenn es wieder ein frisches, kräftiges Leben in unserer Kirche hervorrufen, und der christlichen Frömmigkeit in unserem hessischen Vaterlande neue weite Bahnen eröffnen soll. Möge denn der gnädige Gott im Himmel walten, daß der erhabene Stifter unserer neuen kirchlichen Ordnung, Ludwig II., der erfreulichen Früchte seines Werkes recht viele erlebe, und daß dieses zu einer dauernden Grundlage für das Wohl seines Volkes sich gestalte. Uns aber, meine Brüder, verleihe Gott Kraft und Gnade, daß wir rechtschaffen seien in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, und nicht müde werden für Ausbreitung und Verherrlichung seines Reiches zu arbeiten, so lange es Tag ist.

Rodheim, den 8. September 1833.

F. Simen.

Auch ein Wort über die Frage: Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen?

Eine so gründliche Abhandlung über diese Frage, wie sie der Hr. Redacteur der so beliebten als lehrreichen Allg. Kirchenzeitung in Nr. 37. d. J. geliefert hat, ist dem Einsender dieses noch nicht vorgekommen. Er spricht darüber als erfahrener Kenner der Sache, habe er nun diese Erfahrung selbst gemacht, oder sie aus den Berichten der vielen unter ihm stehenden Landprediger gesammelt. Einsender dieses ist seit einer langen Reihe von Jahren an mehreren Stellen seines Vaterlandes Prediger gewesen, und hat jetzt eine Stelle inne, welche zu den bedeutendsten gehört. Er glaubt verpflichtet zu sein, dem großen Publicum, welches sich diese Zeitung mit Recht erworben und erhalten hat, seine Verfahrungsweise in Hinsicht der Feldwirthschaft und die aus ihr hervorgegangenen Erfahrungen öffentlich mitzutheilen.

Er hat es nicht räthlich gefunden, alle zu seiner Pfarre gehörende Ländereien für seine eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Besonders schien ihm dieß an seiner jetzigen, reich dotirten Stelle nicht rathsam zu sein, weil ihn 1) seine sonst zu vielen ökonomischen Geschäffte zu sehr zerstreuen und von seinen ihm heiligeren Amtspflichten abziehen, weil ihm 2) die Betreibung derselben zu viele Kosten verursachen würden, welche ihm die jetzigen geringen Korn- und Viehpreise nicht ersetzen könnten, weil 3) viele Menschen in seiner nächsten Umgebung leben, die gern ein Stück Land zu Gartengewächsen, besonders zu den so unentbehrlich gewordenen Kartoffeln, oder, um eine Kuh zu ernähren, auch ein Stück Land zu Korn oder, um Wohlstand zu befördern, zu Flachs nehmen. Durch das Verpachten eines Theiles seiner Ländereien fließt ihm jährlich eine bestimmte Summe Geldes zu, welche meist zu der festgesetzten Zeit eingeht und für den armen, vielfach bedrängten Landprediger einen sehr großen Werth hat.

Zur Bestellung des ihm nach reiflicher Ueberlegung übrig gebliebenen Feldes hält er sich einen Knecht, einen diesem zur Hand gegebenen Jungen und zwei kräftige Ackerpferde, die auch zum Reiten taugen. Bei der Wahl eines Knechtes glaubte er nicht Vorsicht genug anwenden zu können. Es war ihm nicht genug, daß derselbe den Ackerbau, wenn auch nicht theoretisch, doch praktisch, gründlich verstehe. Er mußte ihm auch grundredlich, überhaupt ein moralisch-guter und zu seinem Geschäffte durchaus williger Mensch sein. Um davon Gewißheit zu haben, und sich in seiner Wahl nicht zu täuschen, suchte er sich nicht nur pflichtmäßig eine möglichst genaue Kenntniß seiner Gemeindeglieder zu erwerben, sondern die Aeltern dessen besonders, so viel möglich, kennen zu lernen, den er sich im Stillen zu seinem Knechte ersehen hatte. Er nahm ihn von redlichen, christlich frommen Aeltern, die ihren Glauben nicht bloß im Munde trugen, denen er das Herz erwärmt hatte, und die ihn im Leben durch die That bewiesen, die in ihrem Berufe fleißig waren und auch ihre Kinder zum Fleiße und allem Guten von Jugend auf anhielten. Er dachte, der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, Art läßt von Art nicht. Er nahm ihn von seinen eigenen Confirmirten, weil er diese besser kannte, als alle andere Jünglinge und eine gewisse, allen Seelsorgern wohl bekannte Anhänglichkeit bei ihnen voraussetzen durfte. Er gab ihm dann keinen zu niedrigen Lohn, und ließ diesen bei anerkannter Treue des Knechtes nach und nach steigen, von etwa 16 — 24 Thlr. jährlich, in halbjährlichen Raten. Dazu kam noch jährlich ein bestimmtes Handgeld und bei vorkommenden Gelegenheiten auch wohl ein willkommenes Geschenk, besonders bei Jahrmärkten, am Weihnachts- oder Neujahrsfeste. Er hielt ihn im Essen und Trinken, ohne ihn jedoch von seinem Stande zu entwöhnen, oder ihn zu verwöhnen, gut und behandelte ihn im Ganzen mit Freundlichkeit, Zutrauen und Achtung. Er hielt ihn beinahe so, als ob er sein eigener Sohn gewesen wäre. — Mit diesem wurde bei guter Zeit und Gelegenheit überlegt, wie es zur Saat- und Aerndtezeit und mit dem Verkaufe der Früchte und des Viehes am vortheilhaftesten für den Hausherrn zu halten sei. — Daß auch die Hausmutter treu das Ihrige dabei that, bedarf keiner besonderen Erwähnung. — Bei einem solchen Verfahren hatte er große Ursache, mit seinem Knechte zufrieden zu sein. Ging ja einmal Einer ab; so drängten sich sogleich Mehrere herbei, und er hatte nur den Tauglichsten zu wählen. Einen öfteren Wechsel der Knechte würde er für seine Wirthschaft als sehr nachtheilig betrachtet haben, 1) weil sich ein junger Mensch bei dem beßten Willen nicht sogleich orientiren, in sein Geschäfft schicken kann, 2) weil eine geraume Zeit damit hingeht, ehe sich Herr und Knecht gehörig verstehen.

Diesem Verfahren ist Einsender dieses, der unter Landleuten groß wurde, und von frühester Jugend an das Landleben sehr lieb gewonnen hat, eine lange Reihe von Jahren treu geblieben, und aus Erfahrung kann er jedem seiner, über die Feldwirthschaft oft bitter klagenden Amtsbrüder rathen, seinen Weg, soweit es das Local gestattet, zu versuchen. Er hofft, auch sie werden sich dabei wohlbefinden. Freilich, wem das Landleben nicht an sich schon Freude

Digitized by Google

macht, der thut am Beßten, wenn er das Stadtleben vorzieht. Experto crede. Es redet hier ein Mann, der über 60 Jahre zählt und alle Welt gern glücklich sähe.

Aber den Zehnten findet wohl kein Landprediger dem Geiste unserer Zeit mehr angemessen. Am beßten wäre es daher, alle deutsche Regierungen suchten ihn allenthalben nach vesten, möglichst allgemein angenommenen und billigen Regeln abzulösen. Könnte die Stimme eines armen Landpredigers bei den fast in ganz Deutschland das Gute wollenden Regierungen ein geneigtes Gehör finden, hieße es nirgends von ihm: was will dieser Lotterbube? so würde er aus vollem Herzen gern ihnen allen zurufen: „Schaffet den Zehnten im Allgemeinen, schaffet besonders den Pfarrzehnten ab, Gott und Menschen werden Euch dafür segnen in der Zeit und Ewigkeit.“ — Dieses Ueberbleibsel der alten, rohen, barbarischen Zeit paßt nicht mehr für unsere bessere, menschlichere Zeit. Man hat, Gott Lob! gelernt, den Bauer nicht mehr als ein Lastthier, sondern als Menschen, als einen der nützlichsten Staatsbürger zu betrachten, der für seine vernünftige Freiheit mündig genug ist. Durch die mit der Einsammlung des Zehntens fast allenthalben verbundenen Plackereien wird offenbar, zum großen Nachtheile der Gemeinde, die Wirksamkeit eines treuen Seelsorgers geführt. Durch Ablösung desselben hört dieß auf; verderblichen Processen, unnützen Schwätzereien wird gewehrt und mannichfachen, das gegenseitige Vertrauen hemmenden Zwistigkeiten vorgebeugt. — Der Pastor selbst so wenig, wie sein Sohn oder sein Knecht können Zehntsammler sein. Und wird auch ein amtlich beeidigter redlicher Mann als Zehntsammler angestellt, so fällt doch auf diesen nicht selten der Haß des Dorfes, oder man betrachtet ihn als einen von seinem Pastor zum Vortheile dieses instruirten Mann. Dann fällt der Haß auf Beide. Wehe ihnen aber dann! — Also verständig abgelöst werde der Zehnte allenthalben. Eine nicht bloß den Pastor, sondern auch die Zehntpflichtigen milde berücksichtigende Ablösung wird segenreiche Frucht tragen für Zeit und Ewigkeit. Gott helfe! —

Ein Beispiel katholischer Polemik.

> Reden bringt Ehre, und Reden bringt auch Schande; und den Menschen fället seine eigene Zunge. (Sir. 5, 15.)

Ein merkwürdiges Actenstück zur Geschichte leidenschaftlicher Polemik liefert die in Nr. 74. der zu Aschaffenburg erscheinenden Katholischen Kirchenzeitung vom Jahre 1833 enthaltene Recension der „Darstellung des Trappistenordens von E. L. Rusert.“

Diese Recension, die schlagendste Rechtfertigung für die Herausgabe und gelungene Einrichtung der erwähnten Monographie enthält fast in jedem ihrer Worte die gemeinsten Schmähungen gegen deren Verfasser, während alle andere Recensenten, u. a. der im Kanonischen Wächter, das Verdienst seiner Arbeit einstimmig anerkennen; sie schmäht aber so unverantwortlich jeden vernünftig denkenden Katholiken, indem sie die Sache des Katholicismus mit der des Trappistenordens geradezu identificirt; sie weiß vor Wuth und Ingrimm über „den boshaften Unverstand und die unverständige Bosheit, womit das Machwerk zusammengestoppelt sei“, zu keinem einzigen wissenschaftlichen oder thatsächlichen Widerlegungsgrunde gegen dasselbe den Athem zu finden. — Warum doch darf „ein protestantischer Predigtamtscandidat und Mädchenschulmeister (!)“ nicht als kirchenhistorischer Schriftsteller auftreten? warum nicht einen Verein von Religiosen schildern? Oder haben nur deren Ordensbrüder und Geistesverwandte das Privilegium, sie darzustellen und die Präsumtion für sich, sie unparteiisch darzustellen? Müssen wohl gar die Verirrungen des Katholicismus aus der allgemeinen Geschichte menschlicher Verirrungen mit zarter Schonung des heiligen Irrthumes allein eximirt werden? Und welche Stellen des Buches sprechen dem Vf., gehörte er auch wirklich, nach der tollen Behauptung seines Verleumders zu den „an Geist und Herz verkrüppelten Subjecten, voll absurdem Fanatismus gegen alles Katholische“, den Beruf zum Geschichtschreiber des Trappistenordens ab, solange nicht die Weisheit und Heiligkeit dieses Ordens als das A und O, als die Quintessenz und das non plus ultra alles Katholischen erwiesen ist? Ist das wirklich der Fall: o dann weinet doch, Ihr katholischen Brüder, daß Millionen von Euch gegen Hunderte vom Ziele ihres Glaubens ewig fern bleiben! Ist es nicht der Fall, dann danket wenigstens für die Ehre, aus angeblicher Fürsorge für Euere Börsen insgesammt als Schwachköpfe dargestellt zu werden, welche bloß — durch den Namen der Trappisten sich bezaubern ließen! — Warum aber der Recensent, welcher neben seinem Hauptzwecke, zu lästern, doch ein Bischen auch als Kritiker erscheinen möchte, und zu dem Ende vernehm die Bemerkung hinwirft: „der Verf. habe sein absurdes Durcheinander von Notizen aus ein paar Büchern und aus Zeitungen zusammengeholt“, — warum er keine einzige der ihm bekannt gewordenen reineren Quellen und Hauptwerke zur Geschichte dieses Ordens zu nennen, und dadurch seinen Gegner eines Besseren zu belehren beliebt, das befremdet mit Recht, am meisten von einem Manne, welcher unter dem Paniere der „cooperatores veritatis“ fechten will. Ein solcher Kämpfer sollte ja auch, fern von dem Wahne, als sei Heidenthum mit Natur und Christenthum mit Unnatur gleichbedeutend, fern von dem Hochmuthe, die Natur nicht zur Freundin und Lehrerin von Gott annehmen zu wollen, die Strophen der Dedication um so mehr christlich zu deuten wissen, je weniger christlicher Wahrheitseifer von christlicher Liebe zu trennen ist; er würde dann in Strophe 1 nur den Inhalt von Matth. 5, 16: in Str. 2 nur Ps. 19, 2 — 6, Röm. 1, 19 f., 1 Tim. 4, 4 f.; in Str. 3 nur Phil. 2, 4 und 1 Kor. 13, 3; in Str. 4 nur 1 Petr. 15 f. ausgelegt finden und es dem Verf. nicht zum Verbrechen machen können, wenn er neben „den klaren Aussprüchen des göttlichen Meisters“ auch der Stimme der Natur und Vernunft in Ehren gedenkt. Aber freilich, das liebe Mönchsthum will sich zu ihnen nicht so friedlich gesellen, wie der göttliche Meister! Warum die Biographie des Antonio Maragnon unseren Wahrheitsfreund so ganz besonders indignirt hat, wird mit uns jeder unbefangene Menschenfreund nur unter der Voraussetzung begreiflich finden wollen, daß ihm die Thaten des Trappisten, blutig und fanatisch, wie die eines Marat und Robespierre im entgegengesetzten Systeme, erst durch dieses Buch näher

bekannt geworden sind. Was endlich den „berüchtigten Bischof L'Hôte" betrifft, so ist das bekanntlich für die Geistesverwandte des Recensenten ein allzu fataler Name, als daß ihn nicht schon die Mittheilung seines Hirtenbriefes allein zu dem Anathema hätte verleiten sollen, in welchem er das Gift seiner Rede concentrirt, indem er den Gegenstand seiner Erbitterung und — schweren Besorgniß — ein seiner Kenntnißnahme unwürdiges „schmutziges Product" nennt. — Uns aber wollen diese Worte daran erinneren, daß, wer der Wahrheit durch so plumpe Schmähungen ihrer vermeintlichen Feinde zu dienen glaubt, mit eben dem Rechte spricht: „ut cooperatores simus veritatis!" wie der Straßenjunge, welcher auf den vorüber geführten Arrestanten Hände voll Kothes schleudert, ausrufen dürfte: „ut cooperatores simus justitiae!"

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Nach einem vorausgegangenen lithographirten Programme wurde am 30. August 1833 zu Feuchtwangen, im Rezatkreise des Königreiches Baiern, der dort neu erbaute, sehr schöne jüdische Tempel feierlich eingeweiht. Der Zug ging von dem Locale aus, in welchem bisher der Gottesdienst verrichtet wurde, über den Marktplatz dem neuen Tempel zu. Ihn bildete die ganze israelitische Schuljugend, ein Musikchor und der Vorsänger mit seinem Gehülfen. Der Traghimmel (Chuppa) wurde von sechs Unverheiratheten getragen. Unter ihm ging der Rabbiner mit dem Cultusvorstande, und wurden die Gesetzrollen (Thoroth) getragen. Hierauf folgten die Gemeindebevollmächtigten, die Landcommission, die Werkleute, die übrigen israelitischen Hausväter, die erwachsene männliche Jugend, dann die Frauen, diese alle in die Nationaltracht gekleidet, wie auch die Schulmädchen in die Landesfarbe gekleidet waren. Die Erwachsenen Alle waren nach dem Alter geordnet, und paarweise eingereiht. Der ganze Zug wurde in feierlicher Stille und in andachtsvoller Ruhe bis zum neuen Tempel vollendet. Nach dem Eintritte in diesen wurden die gewöhnlichen Ceremonieen vollzogen. Nach dem Einzuge erschienen im Tempel die geistlichen und weltlichen Herren Beamten in feierlichem Zuge daselbst, und es begann der Gottesdienst. Nach mehreren Gebeten und Gesängen, namentlich der Psalmen 30., 84. und 24., hielt der Districtsrabbiner, Hr. Telz eine gehaltvolle deutsche Rede, mit Anstand, Würde, Ausdruck, Betonung und Empfindung, welche allgemeinen Beifall fand. Nach deren Endigung wurde das Lied 207. aus Johlsohn's Gesangbuche vom Sängerchore abgesungen. Zum Schlusse der Einweihungsfeierlichkeit sprach der Hr. Rabbiner ein sehr gut stilisirtes Gebet für das ganze königliche Haus und das ganze Land. Zum Schlußchore diente Psalm 150. und Halleluja. Dann wurde zur Verrichtung des gewöhnlichen Sabbathgottesdienstes geschritten, und wer nicht zur jüdischen Gemeinde gehörte, entfernte sich. Auch die Armen der Stadt, jeder Confession, gingen bei dieser Festlichkeit nicht leer aus, sondern wurden von der Judenschaft mit reichlichen Gaben erfreut. Die allgemeine Theilnahme an dieser Festlichkeit war groß. Bemerken aber ließ sich an den meisten männlichen und an den weiblichen jüdischen Zuhörern, daß ihre Aufmerksamkeit auf die sehr gelungene Rede des Hrn. Rabbiners nicht sehr groß war. Daraus möchte der Berichterstatter den Schluß ziehen: daß es mit der Emancipation der Juden, im Durchmesser, für welche die Sentimentalen unserer sonderbaren Zeit so laut sprechen, bei weitem noch nicht an der Zeit sei. (??) *) —s— —k. — N. —

Vom Rheine. In einer ansehnlichen Stadt des Bisthumes Mainz hat der katholische Pfarrer und bischöfliche Dekan die Taufe eines Kindes verweigert, weil der Vater desselben den Schein über die bei der Bürgermeisterei gemachte Anzeige von der Geburt des Kindes nicht vorzeigen konnte. Dieser Schein ist aber deßhalb von der Behörde, wie es scheint, nicht ausgestellt worden, weil die Anzeige von der Geburt des Kindes nicht innerhalb der drei durch das Gesetz vorgeschriebenen Tage geschehen war. Da ich nun nicht begreifen konnte, daß die Ertheilung des im Christenthume unerläßlich nothwendigen Sacramentes von den Förmlichkeiten eines bürgerlichen Gesetzes abhängig sein könne, und ein Kind, um die heil. Taufe zu empfangen, in ein anderes Land gebracht werden müsse, wie dieß bei dem besprochenen Falle geschehen ist, habe ich mich erkundigt, wie im Bisthume Speier, unter derselben bürgerlichen Gesetzgebung, bei Ertheilung der heil. Taufe verfahren werde. In einer Sammlung aller Gesetze und Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen im baierischen Rheinkreise ꝛc., von Hrn. Domkapitularen Geissel, habe ich folgende Bestimmung gefunden, die ich öffentlich mitgetheilt wünsche, damit bei ähnlichen Vorfällen von Seiten der Civilbehörden, die Seelsorger umsichtig und entschlossen thun, was ihres Amtes ist. S. 340 heißt es: Ueber die Frage: „Ob der Pfarrer ein neugebornes Kind während den zur Anzeige der Geburt gesetzlich bestimmten drei Tagen in keinem Falle taufen dürfe, bis er den Schein des Bürgermeisters in Händen habe, daß dasselbe in die Civilstandesregister eingetragen sei?" hat die bischöfliche Stelle nach eingeholter Erklärung des Königl. Generalstaatsprocurators vom 10. Februar 1825 und der Kön. Regierung vom 25. Februar 1825, die Ordination erlassen, daß in Folge der von jenen Behörden gegebenen Erläuterungen — daß nämlich sowohl das Civil- als das Strafgesetzbuch sehr weislich von einem solchen Verbote, welches bei der Taufe in religiöser Beziehung große Inconvenienzen veranlassen könnte, abstrahiren und der Art. 346 des Strafgesetzbuches hinlänglich den bei der Einschreibung binnen drei Tagen beabsichtigten politischen Zweck sichern — es keinem Anstande unterliegen werde, wenn die Seelsorge die Taufe innerhalb des gesetzlich bestimmten Zeitterminес von dem Eintrage in die Civilregister und ohne vorher erhaltenen von dem Civilbeamten ausgestellten Schein des geschehenen Eintrages, wenn die Aeltern des Kindes dies eigens verlangen, vollziehen. Jedoch hätten die Seelsorger den Aeltern einzuschärfen, dafür zu sorgen, daß innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes der Eintrag in die Geburtsacten vollzogen werde, damit sie sich nicht durch Unterlassung desselben der Strafe aussetzen; ferner hätten sie den Parteien anzubefehlen, daß ob identitatem personae die nämlichen Namen des Kindes in den Geburtsact gesetzt werden, welche bei der Taufe demselben gegeben und in das Pfarrbuch eingetragen werden. Bischöfl. Ordin. vom 21. Juli 1825." (D. Katholik. 1833. Nov.)

Baiern. Die Stadt Klagenfurt war am 20. Oct. Zeuge einer ebenso rührenden als seltenen religiösen Festlichkeit. Drei Brüder von ehrenwerthen Aeltern zu Obervellbach in Oberkärnten geboren, feierten an diesem Tage in der Kathedral-, Dom- und Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul zugleich ihr fünfzigjähriges Priesterthum. Es waren: Leopold Anton Praskowitz (geb. 1757 und 1783 zum Priester geweiht), dermalen infulirter Propst am Virgilienberge bei Friesach, Domcapitular von Gurk, Dechant und Dompfarrer zu Klagenfurt; Anton Eligius Praskowitz (geb. 1750 und 1775 zum Priester geweiht), aus dem Orden der PP. Kapuciner, nun emeritirter Pfarrer von Hörzendorf, und Georg Bernhard Praskowitz (geb. 1755 und 1783 zum Priester geweiht), einst Mitglied des aufgehobenen Cistercienserstiftes Viktring, später emeritirter Pfarrer von Michelsdorf, nun Beneficiat am hiesigen Calvarienberge, — im Dienste des Altares und im Weinberge des Herrn würdig ergraut. Liebevoll zeigt sich das Zuwarten des ältesten greift. Bruders durch 8 Jahre, um dann gemeinschaftlich mit seinen beiden jüngeren Brüdern diese an sich schon seltene Feier zu einer der seltensten Festlichkeiten zu erheben. — Nach einem feierlichen Kirchenzuge und einer dem Feste angemessenen Rede stimmten die drei Jubelgreise vor dem Hauptaltare vereint das „Komm' heiliger Geist!" in tiefer Andacht an; diesem folgte das Hochamt, abgesungen von dem jüngsten der drei Jubelbrüder, als Domcapitular und Propst. Zugleich wurde bei zwei anderen Altären von den beiden anderen Jubelpriestern Gott dem Allmächtigen das heilige Meßopfer dargebracht. Am Schlusse stimmten wieder die drei Jubelgreise vereint das „Herr Gott, Dich loben wir!" an. Zuletzt gaben, der Sitte gemäß, alle drei Jubelgreise von der Kanzel den Gläubigen den priesterlichen Segen.

*) Haben wir in unseren christlichen Kirchen nicht oft auch unaufmerksame Zuhörer? Br.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 30. November 1833. Nr. 189.

Auch Mittheilungen aus dem Reiche.

4.

Die Ev. K. Z. 1833. Nr. 57 — 60. bringt eine Relation über Ignatius Aurelius Feßler's „Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft" und „Resultate seines Denkens und Erfahrens" (Bresl. 1824. 26.). Bei dem bekannten Interesse, das diese Schriften erregten und verdienten, würden wir zu spät kommen, wenn wir über Feßler unsere Leser benachrichtigen wollten. Dagegen will uns das dort vor- und eingeschobene Räsonnement wichtig genug scheinen, um es sowohl unseren Lesern zu empfehlen, als auch den sogenannten Evangelischen näher an das Herz zu legen. —

1) Feßler war ein Mann, „der mit bedeutenden Anlagen ausgerüstet, sich sein ganzes vielbewegtes Leben hindurch mit der Religion beschäfftigte, der nach einer Kette von Verirrungen .... endlich in seinem Alter vollständig das Rechte ergriffen zu haben meint, und in dessen Rechtem doch noch Trug ist, wie wir aus manchen Thatsachen abnehmen zu müssen glauben."

Gilt totaliter und intime von den Evangelischen — abgesehen, daß sie sich auch — aber gerade wie Feßler! — mit Anderem beschäfftigen, als der Religion; daß sie mit der Religionsbeschäfftigung jenes Andere klüglich nicht bloß zu verbinden, sondern durch sie gerade zu erreichen wissen; daß sie bereits in ihrer Jugend — denn von einem erfahrungsreichen Alter finden sich bei der Mehrzahl keine besondere Spuren! — „vollständig das Rechte" ergriffen zu haben meinen ꝛc.

2) Die „Hauptwurzel der Sünde und des Irrthumes" war bei F. „nichts Anderes, als was stärker oder schwächer, je nachdem eine andere Hauptwurzel der Sünde in uns vorhanden ist oder nicht, und je nach den verschiedenen Graden der wiedergebärenden und heiligenden Gnade auch in uns liegt: es ist der Ehrgeiz und die mit ihm verbundene, kalte, berechnende Selbstsucht."

Wir können nur bedauern, daß so viele, während sie allenfalls mit der einen Hand Ehrgeiz und Selbstsucht als möglich und vielleicht auch als wirklich zugeben, sich mit der anderen Hand so reichlich das Lob eines Geizens nach Gott und eines Suchens seiner Ehre spenten, daß jene Zugabe zu Nichts weiter dient, als zur Folie für dieses!

3) „Ebenso wahr, als daß in Jedem eine besondere Grundrichtung der Sünde vorhanden ist, die er sorgfältig zu erforschen und vor der er besonders auf seiner Hut zu sein hat, ist es auch, daß in jedem Menschen die ganze Sünde wohnt, daß daher jede Warnung in Lehre und Beispiel Allen angehört. Bei der Sünde hebt ein Gegensatz so wenig den anderen auf, daß vielmehr aus dem Vorhandensein des einen immer zugleich auch auf das Vorhandensein des anderen, und auf sein Hervortreten unter gegebenen Umständen, Verhältnissen und Stimmungen geschlossen werden kann." Man täuscht sich, „wenn man meint, daß vorwiegend erregbare Naturen einen weit stärkeren Kampf gegen die Sünde zu bestehen haben, als die vorwiegend selbstthätigen." „Sind bei der niederen Richtung des Fleisches (nach biblischem Begriffe) die äußeren Versuchungen gefährlicher, so sind es bei der höheren die inneren. Die Sünde vermag es hier, sich in weit verborgenere Schlupfwinkel zu retten. Es sind keine so handgreifliche Zeugnisse vorhanden, wodurch sie als Sünde erwiesen wird; besonders bei einem begabteren Geiste, dem die Künste der Sophistik zu Gebote stehen. Da wird es, wenn das Auge noch nicht rein ist, der fleischlichen Herrschsucht nur gar zu leicht, unter der Verkleidung des Eifers für die Ehre Gottes und für das Heil der Brüder aufzutreten; da hüllt sich die abstoßende Kälte des natürlichen Menschen in das Gewand christlicher Männlichkeit, frei von weibischer Schwäche und Weichheit des Gefühles; da passirt die Pfiffigkeit unter dem Namen der vom Herrn gebetenen Klugheit frei durch, wenigstens bei dem, welchem der Herr das Amt des Thorwächters übertragen und den er für dasselbe verantwortlich gemacht hat."

Das Erstere wollen wir hiermit Allen, denen es um ihre Tugend Ernst ist, empfohlen haben; das Letztere mögen sich annehmen die „Thorwächter", κατ' ἐξοχήν, die die da stehen auf den Zinnen Zions, verzeichnet unter den Spalten der Ev. K. Z. und des Correspondenzblattes! Ist ihnen auch die „Reinheit" ihres „Auges" unbezweifelt, so ist uns doch die fatale Restriction: „wenigstens bei

Digitized by Google

dem ꝛc.“ nur dann begreiflich, wenn wir sie als ein unwillkürliches Schuldgefühl betrachten.

4) „Wenn bei Jemanden wirklich Alles neu geworden, so muß sich dieß vor Allem dadurch bewähren, daß er das Alte mit innigem Abscheu davongibt, wie wir dieß bei Augustin in einem erhabenen Beispiele sehen. Wo dieß nicht stattfindet, da wird die Identität des angeblich neuen und des alten Menschen durch die herzliche Liebe constatirt, die der erstere zu dem letzteren trägt, und die volle Zurechnungsfähigkeit ist hinlänglich begründet.“ So bei Feßler. Er betrachtet seine Verirrungen „in der Regel nur als nothwendige Resultate eines noch unentwickelten Zustandes, oder als in ihrem Ursprunge rein theoretisch, von der Verkehrtheit des Willens ganz unabhängig. Und mag er auch irren, so bleibt er doch immer Feßler, und seine Feinde sind Schurken und Dummköpfe!“

— Mag auch der Evangelische irren ꝛc. ꝛc. ꝛc. so bleibt er doch immer ein — Evangelischer! und seine Gegner sind Schurken und Dummköpfe — nicht doch! sondern — Flachköpfe ꝛc. ꝛc. ꝛc.! Heuchler ꝛc. ꝛc. ꝛc.! Gottes- und Königsfeinde ꝛc. ꝛc. ꝛc.!

5) Feßler's Mutter hatte den „Glauben, daß die Anlagen und Keime zur Gottseligkeit noch im Mutterleibe und späterhin durch die Muttermilch befruchtet werden können — eine Ansicht, für deren Richtigkeit eine Menge von Thatsachen sprechen, alle diejenigen, welche die enge leibliche und geistige Verbindung der Mutter und des Kindes darthun, und welche für die Mutter, die sie hegen, die ernstesten Antriebe zur Heiligung ihrer innersten Gedanken enthält.“

Können wir auch eine solche „Heiligung“ nur billigen, wünschen und empfehlen: so möchten wir doch bezweifeln, daß jene Thatsachen alle, oder auch nur überhaupt wirklich einen so tief dringenden Schluß begründen. Doch wäre der Gegenstand wohl einer besonderen umfassenden und eindringenden Untersuchung werth! Wir bemerken nur, daß dann die Ammenmilch — bei dem bekannten Verhältnisse dieser Personen — auch die mit der größten Gewissenhaftigkeit im Mutterleibe gepflanzten Keime der Religiosität neutralisiren und verkümmern würde. — Feßler's Mutter legte „ihn nie an ihre Brust, ohne entweder im Geiste zu beten, oder in ihrem Lieblingsbuche, des Thomas a Kempis Nachfolge Christi, zu lesen.“ Sie bedachte nicht, daß wenigstens nicht der Moment des Stillens in Betracht kam, wo jedesfalls nur die ganze Richtung des Lebens wirksam sein konnte!

6) „Es fehlte (für den in völliger Abgesondertheit, um ihn vor den Unarten seines Gleichen zu bewahren, erzogenen Knaben) an Veranlassung, das Sündenbewußtsein bei ihm zu erwecken. Gerade im Verhältnisse von Kindern zu Kindern tritt die angeborene Sündhaftigkeit am stärksten hervor. Sie muß aber, damit ihr schon frühe mit Erfolg entgegengearbeitet werden könne, von Anfange an Gelegenheit haben, sich zu äußern.“ — „Wer (den Tribut der Bewunderung, Schmeicheleien und Lobsprüche darzubringen) ruhig geschehen läßt bei seinen Kindern, wer die Gefahr nicht erkennt, in die sie dadurch gerathen, der trägt gewiß auch unmittelbar bei zur Nährung ihrer Eitelkeit und Ehrbegierde. Jedesfalls besitzt er nicht die Einsicht und die Kräfte, diesen Sünden an die Wurzel zu greifen!“ —

7) Feßler's Ehrgeiz, der viele der Klosterarbeiten zu „prosaisch“ und „erniedrigend“ hielt, wurde „durch Gift“ geheilt. Der Novizenmeister „gab ihm die Werke des Philosophen Seneka mit den Worten: Lerne von dem Heiden christliche Demuth, Abtödtung der Sinnlichkeit, und Resignation! Die Absicht des Paters wurde scheinbar erreicht; F. ließ, durch Seneka's Aussprüche tief beschämt, den Vorsatz, aus dem Kloster zu treten, fallen. Aber hatten schon die Mystiker durch das dem Mysticismus einwohnende pelagianische Element, ihn in der Selbsttäuschung bevestigt, wie viel mehr mußte dieß durch Schriften geschehen, deren Grundton der Tugendstelz und die fürchterlichste Verblendung über das, was der Mensch ist und leisten kann, bildet. Der geringere Grad des Ehrgeizes wurde durch den stärkeren unterdrückt, das kalte herzlose Wesen F's mit dem Heiligenscheine männlicher Selbstständigkeit umgeben, und mit der Bewunderung heidnischer Weisheit zugleich der Grund zu seinem künftigen theoretischen Unglauben gelegt.“

Ueber das pelagianische Element wünschten wir wohl, einmal eine umfassende Erörterung. Wie sich's gewiß im Mysticismus findet, so würde es auch im Dogmatismus, Scholasticismus, Evangelicismus ꝛc. nicht fehlen oder sich verbergen können. Seine Entbehrlichkeit oder Nothwendigkeit sein usus und abusus unbefangen beleuchtet, namentlich an und durch Beispiele aus den verschiedensten religiösen Richtungen, würden tiefe Blicke und kräftige Tugendmittel an die Hand geben. Auch das empfehlen wir einer solchen aposteriorischen Erörterung, was unser Verf. noch ausruft: „Eine eindringliche Warnung für Aeltern und Erzieher, nie die Sünde durch Sünde austreiben zu wollen, ein Verfahren, das leider häufiger ist, als man wohl denken möchte, auf dem manche Erziehungsmethoden ganz und gar basiren, und von dem selbst der Christ sich so schwer ganz frei erhält!“

8) F. „unterwarf sich mannichfachen Abhärtungen, ohne zu ahnen, daß jede solche scheinbare Ertödtung des Fleisches nur dazu dient, es zu sättigen.“ (Wir würden das Unnütze und Schädliche darin setzen, daß sie den Geist sorglos macht und somit während des eifrigsten Kampfes gegen das Fleisch gerade die allein siegreich zu kämpfen vermögende Kraft schwächt und also doch nichts Anderem, als dem Fleische förderlich wird.)

9) „Der Ehrgeiz (sich zum Abgotte Anderer zu machen) versteht es eben sowohl, sich in das Gewand der Liebe zu hüllen, wie die Sinnlichkeit, und, eine Menge unglücklicher Ehen verdanken dieser Verhüllung ihre Entstehung.“

10) — „Bei seiner natürlichen Kälte und Besonnenheit, bei seinem Scharfblicke und bei der mannichfachen Gelegenheit zur Erwerbung der Menschenkenntniß, die ihm das Klosterleben darbot, brachte er es in dieser Verschmitztheit bald zu einer bedeutenden Virtuosität. Ein warnendes Beispiel auch für Gläubige! Je mehr sie den Anfeindungen der Welt ausgesetzt sind, desto näher liegt ihnen die Versuchung, Elemente dieser großen Kunst der Welt unter dem glänzenden Namen christlicher Klugheit auch in sich aufzunehmen und auszubilden. Und wo hierzu einmal der

Anfang gemacht ist, da lassen sich die Fortschritte gar nicht mehr hemmen."

11) „Die Welt hat hierin ein feines Auge; sie weiß es gleich aufzufinden, wenn der Gläubige sich in ihr Gebiet verirrt. Wirft sie es uns vor, so ist es hohe Zeit, daß wir mit Austreibung des so nahe liegenden geheimen Wohlgefallens an unserer Klugheit, uns vor Gott demüthigen, der nur den Einfältigen es gelingen läßt."

Da wir zweifelsohne zur Welt uns werden rechnen lassen müssen, so wollen wir nur gestehen, daß uns schon längst, ja von Anfang an, eine solche Verirrung von Seiten der sogenannten Evangelischen stattgefunden zu haben scheint. Da wir nun auf das obgenannte „feine Auge" allen Anspruch zu haben meinen, so möchten wir wohl wissen, wie nun forthin z. B. Herr Hengstenberg aufhören wird, „geheimes" und offenes Wohlgefallen an seiner Klugheit zu haben. Jedesfalls ist aus unzähligen weltlichen Bemerkungen der doch gewiß total weltlichen Rationalen und Rationalisten der Schluß für unseren Verf. unumstößlich, daß die Gläubigen recht fleißig ins weltliche Gebiet abgeirrt sein müssen! —

12) „Die Sünde wird nun von Innen heraus in ihrer Tiefe erkannt. Man muß die Keime der Sündhaftigkeit des ganzen menschlichen Geschlechtes in sich wahrnehmen, um zur tieferen Beobachtung der Sünde in Anderen geeignet zu werden."

Bloß die Keime? wie weit geht das? des ganzen menschlichen Geschlechtes? was heißt das? In sich wahrnehmen? wie macht man das? — Wir hoffen auf um so leichtere und promptere Antwort, da die Evangelischen doch offenbar zur tieferen und also auch vollkommen richtigen Beobachtung und Züchtigung wenigstens der rationalistischen Sünden so entschieden geeignet und geneigt sind.

13) „Der Mangel an Erkenntniß der Sünde und der Mangel an Erkenntniß der Gnade" — nämlich auch „Göttliches wird nur durch Göttliches erkannt"! — „zeigt sich als nothwendig durch den niederen religiösen Standpunkt bedingt besonders deutlich in historischen Werken solcher, die auf einem solchen Standpunkte stehend, sonst alle zu ihrem Unternehmen erforderliche Eigenschaften besitzen."

Der evangelische Ref. führt als Beispiel Plank's Geschichte des protest. Lehrbegriffes und der Theologie seit der Concordienformel an. Wir begreifen, daß namentlich die Geschichte der Theologie seit der Conc. dem Ref. um so weniger gefallen konnte, je sprechender der Spiegel ist, den sie unseren Evangelischen entgegen hält. Wir meinen, daß ein Plank wohl von der evangelischen Kirchenzeitungs-Jugend den Vorwurf eines niederen religiösen Standpunktes hinnehmen kann, ohne seiner Lorbeeren auf Erden und seines Kranzes im Himmel baar und ledig zu werden. Darum fügen wir nur bei, womit unser Ref. über Plank's Urtheil über Luther zuletzt kurz und bündig den Stab bricht: „das Ganze nimmt sich aus, wie der Bericht eines solchen, der eine lebhafte Scene an der Thüre behorcht, und nun sich aus den halb und gar nicht verstandenen Worten ein neues Ganzes bildet." — Wollten doch die Herren, die gewiß, wie in Gottes und Christi, so auch mitten in Luther's Heiligthume gesessen haben — wollten sie sich doch an eine Darstellung der Geschichte Luthers, des protestantischen Lehrbegriffes, der neueren Theologie :c. wagen! Da würde gewiß (was der Hr. Ref. bei Plank desiderirt) „der Glaube" — wenigstens in Wort und Schrift — eben so wenig „unsichtbar" bleiben, als „der mächtige Gegner des Geistes", „das Fleisch" (sage: das evangelische Fleisch oder die Fleischlichkeit der Evangelischen)!

14) F. in Verbindung kommend mit Jansenisten, gelangte bald „dahin, daß er, nach seinem eigenen Ausdrucke, glaubte zu glauben. Er dachte und fühlte sich in die Ansichten seiner neuen Freunde hinein, ohne daß dieselben in ihm eine selbstständige Wurzel erhalten hätten."

Wir meinen, das wird bei einer großen Zahl der Evangelischen vorkommen, und die Herren haben gerade hier alle Ursache sich vorzusehen. Denn allerdings ist die „grobe Heuchelei" seltener als „die feine, die zuerst sich selbst und dann Andere täuscht" und hinwiederum ist, wie es später heißt, „die feine Heuchelei nie ohne einen Zusatz von grober", wie aber für F. die Jansenisten, so sind für gar Manchen die Evangelischen „mächtige Stützen seiner Plane!" Auch was ein solcher Jansenist Feßlern bemerklich machte, könnte man sich ad notam nehmen: „Man wähnt oft der guten Sache gedient zu haben, wenn man nur seinem Eigennutze und seinem Ehrgeize widerrechtliche Opfer gebracht hat!" sowie nicht minder den Ausruf des Ref.: „Die schlimmsten Jesuiten sind oft die Feinde der Jesuiten!" —

Wo soll der Pastor seine Katechumenen unterrichten?

Mit der Antwort auf diese Frage meint man bald fertig werden zu können. Man sagt: entweder in der Kirche, oder: im Pfarrhause, oder: in der Pfarrschule. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese drei Locale in Hinsicht des katechetischen Unterrichtes Manches für sich haben; aber ich halte dafür, auch Manches gegen sich. Um bald zu einer genügenden Antwort zu kommen, soll hier nur anheimgegeben werden, was sie gegen sich haben, und dann das Resultat folgen.

Die Kirche wird mit Recht als das heiligste Gebäude betrachtet, das jede Christengemeinde als ihr Eigenthum besitzt. In vielen Kirchen mag ein Chor oder die Sacristei den Raum bieten, der sich zum Unterrichte der Katechumenen zu eignen scheint. Diese Räume finden sich aber nicht in allen, besonders nicht in den reformirten Kirchen. Aber können diese Räume in den Kirchen, wo sie vorhanden sind, in Wintertagen für Kinder, die oft weit herkommen, besonders für Kinder armer Aeltern, die schlecht gekleidet sind, auch geheizt werden? In den Kirchen, welche der Verf. dieses Aufsatzes sah, hat er eine solche durchaus erforderliche, Humanität bekundende Vorrichtung nicht gefunden. Und wie ist bei Kindern Stunden lange Aufmerksamkeit zu erwarten, die an allen Gliedern vor Frost zittern, der von Augenblick zu Augenblick zunimmt? Kann und wird da nicht manches Kind auf das Krankenbette geworfen, oder wohl gar eine frühe Beute des Todes werden? — Sind nun in den Kirchen diese Räume nicht vorhanden; so müssen die Kinder in die dem Altare oder der Kanzel nahe liegenden Kirchstühle vertheilt werden. Abgesehen von dem Froste, den die Kinder auch in diesen Stühlen leiden müssen, so sind diese Stühle für die er-

wachsenen Glieder der Gemeinde bestimmt und das erkaufte Eigenthum derselben. Fremde Kinder haben daher von Rechtswegen keine Ansprüche daran. Was Kinder etwa an ihnen zertreten, können diese nicht ausbessern lassen. Die Eigenthümer haben den Schaden. — Und werden die Kinder, solange der Katechet nicht gegenwärtig ist und auf die völlige Zusammenkunft Aller wartet, nicht Gelegenheit nehmen, das Gotteshaus durch Unfug zu entweihen? Werden sie nicht durch ihre schmutzigen Füße den Tempel des Herrn verunreinigen? — Die Kirche scheint daher nicht der Platz zu sein, an dem die Katechumenen den Religionsunterricht empfangen können.

Und das Pfarrhaus? Dieß ist für den Pastor und seine Familie zur Wohnung bestimmt. Selten sind die Pfarrhäuser geräumige und gut eingerichtete Gebäude, einige neuere etwa ausgenommen. Wie viele gibt es aber deren? In den Pfarrhäusern werden — große Städte ausgenommen, fast allenthalben ökonomische Geschäffte betrieben, die mit störendem Geräusche verbunden sind. Man geht darin hin und her. Es kommen und gehen da Glieder der Gemeinde, die bei dem Pastor oder seiner Frau Etwas zu suchen haben. Es treten da Bettler oder herumreisende Musikanten ein, welche die Unterrichtsstunden nicht kennen und Reisegeld begehren. Wer sollte unter diesen und ähnlichen störenden Umständen das Pfarrhaus für ein zweckmäßiges Local zum Unterrichte der Katechumenen halten können?

Aber wie steht es denn mit der Pfarrschule? Unmöglich kann von dem Lehrer erwartet werden, daß er seinen Unterricht mit dem Glockenschlage abbreche und seine Schüler entlasse, wenn er auch den beßten Willen hat, und mit seinem Pastor, wie leider! nicht immer der Fall ist, in freundlichem Vernehmen steht. Der Pastor kann aber bei seiner knapp zugemessenen Zeit nicht warten. Kann da die Pfarrschule nicht Anlaß geben, das schöne Verhältniß zwischen dem Pastor und seinem Lehrer zu stören? Und was davon die Folge ist, springt schon grell genug in die Augen. Die Auseinandersetzung kann mir erlassen werden. — Und dann soll der Pastor mit seinen Kindern in die dunstvolle Stube treten, die in wenig Augenblicken nicht rein gelüftet werden kann? Es gehören wahrlich starke Nerven dazu, um sich nicht sogleich geschlagen zu fühlen. Kann da der Katechet, wie er doch soll, mit Freudigkeit unterrichten? — Und dann soll er den erhabensten Gegenstand gerade in der Mittagsstunde behandeln, wo sich die Kinder abgespannt fühlen. Wer kann das zweckmäßig finden? Er soll mit dem Glockenschlage dem Lehrer wieder Platz machen, dessen Schüler schon vor der Thüre versammelt sind und durch Geräusch den katechetischen Unterricht stören. Das geht nicht. Und nun sollen die munteren Kleinen ebenfalls in die dunstige Stube? Nein, wahrlich, auch die Pfarrschule ist kein passendes Local für den heiligsten Unterricht, den ein Kind empfangen kann.

Wie aber dann und wo aber dann? In dem Vaterlande des Verf. dieses Aufsatzes hat man den Anfang damit gemacht, eigene Stuben in den Nebengebäuden auf den Pfarrhöfen, oder wo sich sonst ein passender Platz fand, einzurichten. Wo solche Nebengebäude nicht waren, baute man mit geringen Kosten neue. Man legte die Katechisirstube an eine Stelle, die von störendem Geräusche möglichst weit entfernt war. Man legte für den Pastor eine kleine Stube daneben, damit er die aus den Gemeindeschulen nach und nach ankommenden Kinder gehörig beaufsichtigen könne. Man versah die Lehrstube mit vesten Bänken zum Sitzen der Kinder. Man legte einen Ofen hinein, damit die Kinder warm sitzen und nicht von der Kälte leiden müssen. Das Holz zum Heizen fand sich auf irgend eine wenig kostspielige Weise, konnte ja doch der Abfall von dem Kirchenholze dazu benutzt werden — So scheint dem mannichfachen Uebelstande am zweckmäßigsten und humansten abgeholfen zu sein. — Bist Du auch der Meinung, geliebter Leser! so gehe hin, überlege und thue deßgleichen.

am Berge.

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, vom Nov. Noch immer macht der Priester Helsen, der eine eigene belgisch-katholische Kirche begründen will, in Brüssel vieles Aufsehen. Seine Predigten werden sehr zahlreich besucht; er liest die Messe in flämischer und französischer Sprache, und läßt eine Bittschrift herumgehen, um die Kirche der Augustiner für den neuen Gottesdienst zu erhalten.

Brüssel, 14. Nov. Man spricht von einer Versammlung der Bischöfe von Belgien in Mecheln, um mit dem Hrn. Sterck über die geeigneten Mittel zu berathschlagen, die Fortschritte des neuen Cultus des Abbé Helsen, der täglich neue Anhänger gewinnt, wo möglich aufzuhalten. —

Frankreich. Der Erzbischof von Paris hat gestern die höhere Geistlichkeit der Hauptstadt bei sich versammelt, um ihr das Resultat verschiedener im Interesse der Religion bei der Regierung eingereichter Reclamationen mitzutheilen.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt.

Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 29.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 29.

Anzeige für Gymnasien.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist nunmehr erschienen und wird so eben an alle Buchhandlungen versandt:

Lateinisches Elementarbuch für die unteren Gymnasialklassen, von Aug. Grotefend, Director des Gymnasiums zu Göttingen ꝛc. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Dieses Buch enthält 1. einen kurzen Auszug aus des Hrn. Verf. lateinischer Schulgrammatik in möglichst faßlicher Darstellung, 2. ein Hülfsbuch, d. h. eine Sammlung lateinischer und deutscher Sätze und kleiner Erzählungen zum Uebersetzen aus der einen Sprache in die andere, nach Art des Ellendt'schen Lesebuchs. Von allen ähnlichen Büchern unterscheidet es sich im Wesentlichen durch Folgendes: 1. Von der einfachsten Form des Satzes, dem bloßen Verbum finitum, ausgehend, führt es den Schüler stufenweise durch alle syntaktischen Verhältnisse bis zur größten Erweiterung des Satzes, so daß zuerst praktisch im Einzelnen die Anschauung dessen gewonnen wird, was später die Theorie zur Uebersicht bringen soll; 2. das Hülfsbuch tritt nicht erst dann in Gebrauch, wenn die Declinationen und Conjugationen gelernt sind, sondern es begleitet den Anfänger vom ersten Unterrichte an bis zu dem Ende seines grammatischen Cursus; 3. das Ganze ist so eingerichtet, daß eine Klasse von 3 oder 4 Ordnungen auf eine leichte Weise durch dasselbe zugleich unterrichtet werden kann, und jede Ordnung in jedem Lehrkursus ein Ganzes bekommt. — Als Grammatik und Uebersetzungsbuch nur für Sexta und Quinta bestimmt, kann das Buch gleichwohl in ersterer Beziehung auch noch für Quarta ausreichen, um so auf die, hauptsächlich für Tertia, Secunda und Prima bestimmte Schulgrammatik des Herrn Verfassers vorzubereiten.

Von dem Herrn Direktor Grotefend in Göttingen sind in unserm Verlage ferner erschienen:

Lateinische Schulgrammatik. gr. 8. 1833. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, zum Schulgebrauche. 2 Theile. gr. 8. 1829 und 1830. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Materialien lateinischer Stylübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. Mit Uebersetzungswinken versehen. Zweite Ausg. 8. 1828. ½ Thlr. oder 54 kr.

Commentar zu den Materialien latein. Stylübungen, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Choix du livre des cent-et-un,

Ein französisches Lesebuch für Deutsche. Nebst Erläuterungen, Erklärungen und Wörterbuch. 310 Seiten in 8. broch. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Gewiß wird der Gedanke einer Auswahl für den Schulgebrauch aus einem so allgemein anerkannten Werke, besonders da dieselbe mit Sachkenntniß geschehen ist, so daß dabei besonders die Neuheit und Eleganz der französischen Sprache der gegenwärtigen Zeit berücksichtigt worden ist, Beifall erhalten. Die Noten sind erklärend und dem Deutschen, bei der oft übergroßen Fülle fremdartiger Dinge im Texte unumgänglich nöthig.

Studienblätter für die Perspective in der Zeichnung,

in landschaftlichen Darstellungen von Werken der Baukunst und ihrem Gegenbilde auf der spiegelnden, ruhigen Wasserfläche, auszuführen durch gegebene perspektivisch-katoptrische Constructionen und begleitet von einer faßlichen, das Verfahren leitenden Unterweisung für den Selbstunterricht, so wie zu der Unterstützung des Lehrers. Von Karl Friedrich Muhlert. In 4. Mit 6 Tafeln theils in quer Folio. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

(Kleinkinderbücher.)

AVENTURES PLAISANTES DE MADAME GAUDICHON

ET DE SON CHIEN.

In 16. Mit 16 illuminirten Kupfern. cartonnirt. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Dasselbe deutsch unter dem Titel:

Unterhaltende Geschichte der Madame Kickebusch und ihres Hundes Azor.

In 16. Mit 16 illum. Kupfern. Preis 8 gr. od. 36 kr.

Diese beiden wohlfeilen Bücher sind in jeder Beziehung für ihren Zweck: Spielwerk und Aufmunterung zum Lesen für kleine Kinder sehr geeignet und werden Beifall finden.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg ist erschienen:

Lehrs, Dr. K., de Aristarchi studiis Homericis, ad praeparandum Homericorum carminum Textum Aristarcheum. 8. maj. 1833. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

Ellendt, D. Fr., lateinisches Lesebuch für die untersten Klassen der Gymnasien. 4te verb. Aufl. mit einem Wörterverzeichnisse nach der Folge der Lesestücke. 8. 1833. 12 gr. oder 54 kr.

Dasselbe Buch mit einem alphabet. Wortregister. 12 gr. oder 54 kr.

Das Wortregister allein 3 gr. oder 14 kr.

Neueste Bildergeographie.

So eben ist die 6te und 7te Lief. von dem Werke:

Die Erde und ihre Bewohner,

ein

Hand- und Lesebuch für alle Stände,

bearbeitet

von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.

Dritte verbesserte Auflage.

Preis 24 kr. für die Lieferung.

fertig geworden und an die Subscribenten versandt. Diese Lieferungen bilden den Schluß des ganzen Werkes, und enthalten (anstatt 12) 17 Bogen nebst dem sehr eleganten Umschlage und den sechs gestochenen Erläuterungsblättern in Folio.

Das Ganze ist nun, über 700 Seiten stark, mit 5 prächtigen Stahlstichen und den genannten artistischen Beilagen geschmückt, in 7 Lieferungen geheftet zu 2 fl. 48 kr. schön gebunden zu 3 fl. in allen soliden Buchhandlungen vorräthig. Diese Bildergeographie ist unstreitig (nach mehr als 100 Urtheilen der würdigsten Gelehrten) eines der besten Werke der neuern Literatur — als wohlfeiles, wahrhaft bildendes und erfreuendes, so wie auch außerordentlich schönes

Weihnachtsgeschenk

kann ihm kein ähnliches Werk der deutschen Literatur zur Seite gestellt werden:

Stuttgart, im November 1833.

Carl Hoffmann.

Musikalische Agende

von

J. F. Naue.

Zweite Auflage.

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Der im Jahr 1819 durch uns versendete Versuch einer musikalischen Agende von Naue fand eine so außerordentlich günstige Aufnahme, daß in kurzer Zeit die ganze bedeutend starke Auflage völlig vergriffen war, und so gern wir auch den Wünschen des Publikums sofort mit einer zweiten Auflage entgegengekommen wären, so hielt es doch der Herr Verfasser in Uebereinstimmung mit uns für nothwendig, erst die weitere Verbreitung der damals in der Hof- und Domkirche in Berlin eingeführten erneuerten Agende für die evangelische Kirche in den Königl. Preuß. Landen, abzuwarten, um sein Werk so einzurichten, daß es zugleich als musikalische Beilage dieser Agende benutzt werden könne. Dieß ist nun geschehen, und glauben wir deßhalb, diese so vielfach verlangte, nach den Zeugnissen competenter Richter ganz vortrefflich gelungene Arbeit den Freunden des religiösen Gesanges nicht länger vorenthalten zu dürfen.

Der Inhalt derselben besteht:

1) in einer verbesserten und vermehrten Umarbeitung der unter dem Titel: Versuch einer musikalischen Agende im Jahr 1819 erschienenen Altargesänge und Responsorien:
2) in einer Sammlung von 74 liturgischen Melodieen aus der Zeit der Reformation, nach Texten der erneuerten Agende für die evangelische Kirche in den königl. Preuß. Landen neu bearbeitet;
3) in einer, nach Anordnung derselben Agende, zusammengestellten Zahl von 92 neu componirten frommen Sprüchen und Bibelstellen.

Wir liefern zunächst diese beiden letzten Theile, weil sie nicht allein den Besitzern der ältern Auflage als Zusatzbde. sehr willkommen seyn werden, sondern auch denen Kirchen, in welchen die Preuß. Agende eingeführt ist, fast unentbehrlich seyn dürften, indem hier zum erstenmale die Compositionen sämmtlicher in der Preuß. Agende enthaltenen Sprüche mitgetheilt werden, deren Anwendung bei der Liturgie an den verschiedenen Fest- und Sonntagen den Predigern empfehlen ist, die Musik dazu aber mit Ausnahme von drei gegebenen Proben zur Zeit noch in der mehrgenannten Agende fehlt.

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Kirchen nach Maaßgabe der, denselben zu Gebote stehenden, mehr oder weniger zureichenden Kunstmitteln zu entsprechen, hat der Herr Verfasser sämmtliche Chöre und Responsorien in drei verschiedenen Bearbeitungen geliefert, deren erste für Discant, Alt, Tenor und Baß, die zweite für zwei Ténore und zwei Bässe, die dritte für zwei Discante und einen Alt gesetzt ist. Der Druck der ersten Lieferung der Chorgesänge, welche die liturgischen Melodieen aus der Zeit der Reformation enthält, ist bereits in diesen drei Bearbeitungen beendet und durch alle Buchhandlungen zu dem Preise von 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. für jede Bearbeitung zu bekommen.

Da über den Werth dieser Arbeit, außer den günstigen Urtheilen der Kunstrichter, auch die rege Theilnahme mehrerer Gemeinden entschieden hat, in welchen schon seit Jahren einzelne dieser Musikstücke im Gebrauch sind, und sich als ganz ihrem Zwecke, der Beförderung der Andacht und Erbauung, angemessen bewährt haben; so halten wir uns einer guten Aufnahme derselben auch ohne weitere Empfehlung versichert. Wir dürfen jedoch nicht unterlassen zu erwähnen, daß der Herr Verfasser den Inhalt dieser zweiten Auflage Höchsten Orts vorgelegt und das Glück gehabt hat, sich des belohnendsten Beifalls zu erfreuen; was wir hier nur berühren, um anzudeuten, daß dem Gebrauch dieser Gesänge in den Kirchen des Preußischen Staats eben so wenig etwas im Wege steht, als in andern evangelischen Ländern. Wir haben ihm zu dem Ende die gewöhnliche Form der Agende gegeben, und uns bemüht, durch saubern, deutlichen und correkten Druck und guten Papier auch das Aeußere dem Inhalte entsprechend zweckmäßig auszustatten.

Noch erlauben wir uns zu bemerken, daß dieses Werk sich durch populäre Harmonieen, leicht zu treffende Intervallen und sehr ansprechende Melodieen, außer seiner kirchlichen Bestimmung, mit entschiedenem Nutzen bei dem

Gesangunterrichte auf Universitäten, Seminarien und höhern und niedern Schulen anwenden läßt.

Da wir beabsichtigen, neben der jetzt erscheinenden Partitur zur Erleichterung des Gebrauchs, auch die einzelnen Stimmen herauszugeben, so ersuchen wir die, welche diese anzuschaffen willens sind, uns ihre Bestellungen gefällig zukommen zu lassen, und erklären uns bereit, jede beliebige Anzahl von Stimmen zu so geringen Preißen abzulassen, daß sie jedenfalls wohlfeiler seyn wird, als das Aus- und Abschreiben der Stimmen beträgt.

Der zweite Theil der Chorgesänge ist bereits unter der Presse und wird zu Ostern d. k. J. folgen, das Ganze aber in Jahresfrist vollendet seyn.

Neue Bücher und Kunstsachen,
welche 1833 im Verlage von Dunker und Humblot in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Hirt, A., die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

»Dieses Werk gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten in diesem Fache, und empfiehlt sich besonders durch die Klarheit den Thatsachen, einfache fassliche Darstellung derselben, und ungewöhnliche Kenntniss der alten Denkmäler, allen Freunden der alten Kunstgeschichte. Namentlich möchten diejenigen, welche eine Hauptübersicht der alten Kunstgeschichte sich klar zu vergegenwärtigen wünschen, dieses in keinem uns bekannten Werke so leicht und gründlich zugleich erreichen.« (Museum 1833. Nr. 32.)

Studien hyperboreisch-römische, für Archäologie. Mit Beiträgen von K. O. Müller, Th. Panofka, Otto B. v. Stackelberg, F. G. Welcker. Herausgegeben von Eduard Gerhard. Erster Theil. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt: 1. Grundzüge der Archäologie, von Ed. Gerhard. — 2. Ausgrabungsberichte; von Ed. Gerhard und Th. Panofka. — Deimos und Phobos, von Th. Panofka. — 4. Ueber das Zeitalter des Gitiades; von F. G. Welker. — 5. Die erhabenen Arbeiten am Friese des Pronaos vom Theseustempel zu Athen, erklärt von K. O. Müller. — 6. Der gefesselte Herakles, von Th. Panofka. — 7. Die Himmelfarth des Herakles; von F. G. Welcker. — 8. Theseus und Antiope, v. dems. — 9. Die Enkaustik von dems. — 10. Die Hermes-Grotte bei Pylos, von K. O. Müller. — 11. Epigraphisches; von Th. Panofka.

Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde, bearbeitet und herausgegeben von Schinkel. Neunzehntes Heft: Sechs Entwürfe zu einem Denkmale Friedrichs des Grossen. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Zwanzigstes Heft: Sechs Entwürfe zu der jetzt in Berlin im Bau begriffenen allgemeinen Bauschule. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Im Verlage des Unterzeichneten sind im Laufe d. J. nachstehende Werke erschienen und versandt:

Hoffman, Dr. und Superintendent, Katechismus der Landesverfassung für das Königreich Sachsen. Zum Handgebrauch für gebildete Leser aller Stände, insbesondere aber für Volksschullehrer. Erste Abtheilung: Allgemeine Staatsverfassung nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und den Gesetzesvorschriften über die ständischen Wahlen. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Krug, Dr. und Prof. in Leipzig, Verhandlungen des ersten Landtags im Königreiche Sachsen, nach der neuen Verfassung. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des constitutionellen Lebens in Deutschland. gr. 8. broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Recke, Elise v. d., geb. Reichsgräfin v. Medem, geistliche Lieder, Gebete u. religiöse Betrachtungen. Nebst einem Vorworte von Tiedge u. der am Grabe der Verfass. gesprochenen Rede vom Pastor Dr. M. F. Schmaltz. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Vogel, Dr. und Director, Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürgerschulwesens in Leipzig. gr. 8. broch. 6 gr. oder 27 kr.

Corpus scriptorum eroticorum graecorum. Edid. Franc. Passow. Vol. II. Xenophon Ephesius. 12. broch.

Charta impr. 8 gr. oder 36 kr
Charta angl. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Plauti Amphitruo. Emendavit Frider. Lindemannus. 8. maj. broch.

Charta impr. 9 gr. od. 40 kr.
Charta angl. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

C. Plinii Secundi Naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adjecit Jul. Sillig. Vol. III. 12. broch.

Charta impr. 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl.
Charta angl. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Leipzig, im October 1833.

B. G. Teubner.

Für die israelitische Jugend.

Die dritte, durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage der als vorzüglich anerkannten Schrift:

Der Weg des Glaubens oder die kleine Bibel; enthaltend einen vollständigen Auszug aus den Büchern der heiligen Schrift, zunächst für israelitische Frauen und Mädchen, und mit Rücksicht auf den Unterricht in der Religion und Sittenlehre für Knaben und Mädchen zum Schul- und Privatunterrichte bearbeitet von D. M. Büdinger. gr. 8. Stuttgart, Mehler'sche Buchhandlung.

ist nun erschienen und dieses seit längerer Zeit fehlende Buch wieder zu haben, worauf wir Eltern und Lehrer denen die religiöse Bildung ihrer Kinder wichtig ist, aufmerksam machen. Ungeachtet der vielen Zusätze dieser dritten Auflage und des Umfangs von 29 Druckbogen wurde der frühere höchst geringe Preis von 21 gr. oder 1 fl. 24 kr. beibehalten. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. der Oestreichischen Monarchie.

Bei Siegmund Schmerber, Buchhändler in Frankfurt a. M. sind erschienen:

Chalmers

Historische Glaubwürdigkeit

der

göttlichen Offenbarung

Allen Juden Deutschlands,

die auf Philosophie und Bildung Anspruch machen,

besonders zugeeignet

von

dem Uebersetzer

Philipp Jacob Oster,

V. D. M.

Geheftet 1 fl. 30 kr.

Belehrende

Darstellungen

für

das höhere Jugendalter.

aus den Werken

von

Buch, Dippold, Engel, Erhardt, Forster, Funk, Garve, Göthe, Hammer, Herder, Heydenreich, Hirschfeld, Humboldt, Jakobs, Lessing, Lichtenberg, Martius, Matthisson, J. Müller, Niebuhr, Pestalozzi, Ranke, Raumer, Rehm, Reinhard, Reinwardt, J. P. Fr. Richter, Rosenmüller, Rühs, Schiller, Schleiermacher, Schubert, Speth, Spix, Steffens, Tillier, Varnhagen, Weisser, Wieland, Winkelmann, Zimmermann, Zellikofer u. A.

zusammengetragen und mit Anmerkungen begleitet

von

D. Georg Ludwig Kriegk.

Mit 2 Ansichten von Pompeji.

Elegant gebunden 2 Thlr. 3 gr. od. 3 fl. 45 kr.

Chrestomathie aus lateinischen Dichtern,

zum Schulgebrauche zusammengestellt

von

R. A. MORSTADT.

10 Bogen. Im Parthiepreis für Schulen 6 gr. oder 27 kr.

Wer von einem Buche wie das Benannte, neben zweckmässiger Auswahl und Correktheit des Textes fordert, dass es nicht durch stumpfe Lettern und graues Papier die Augen des Knaben schrecke, muss den Preis beispiellos wohlfeil finden.

Archiv für Geschichte und Literatur,

Herausgegeben

von

F. Chr. Schlosser

und

G. A. Berckt.

Fünfter Band, gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Inhalt:

Napoleon und seine neuesten Tadler und Lobredner; 2te Abtheilung von Schlosser.

Ueber Jean Froissart und seine Chroniken, mit besonderer Rücksicht auf das Ritterwesen, von Hrn. Ed. Praetorius in Koburg.

Beiträge zur Geschichte Polens und der Familie Sobiesky aus handschriftlichen Quellen, von Herrn Prof. Stenzel in Breslau

Historische Uebersicht der portugiesischen Gesetzsammlungen nebst einem Blick auf den Gang der Gesetzgebung in Portugal, von Hrn. Prof. Schäfer in Giessen.

Ueber die historische Größe, von Hrn. D. Gervinus in Heidelberg.

Ueber des Herrn D. Gervinus Ansichten der florentinischen Historiographie, besonders über Macchiavell, von Schlosser.

Was lehrt das Neue Testament von der Kirche?

Nebst einem Anhang über das heilige Abendmahl.

Von

Ph. J. Oster.

Geheftet. 8 gr. oder 36 kr.

Der Brief des Apostels Paulus an die Römer,

ausführlich erklärt

von

D. Conrad Glöckler.

25½ Bogen. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 45 kr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Urania.

Taschenbuch auf das Jahr 1834.

Mit Zelters Bildniß und sechs Stahlstichen nach englischen Gemälden.

16. Auf feinem Velinpapier. Mit Goldschnitt. geb. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt:

I. Der letzte Savelli. Novelle von C. F. von Rumohr. II. Eine Sommerreise. Novelle v. Ludw. Tieck. III. Margaretha von Schottland. Historische Novelle von Johanna Schopenhauer. IV. Miß Jenny Harrower. Eine Skizze von Ed. Mörike.

Zelters sehr ähnliches Bildniß kostet in erlesenen Abdrücken in gr. 4. 8 gr. oder 36 kr. Die frühern Jahrgänge der Urania bis 1829 sind sämmtlich vergriffen; der Jahrgang 1830 kostet 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr., 1831 — 1833 jeder 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen:

Die Lüge.

Ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde

von

D. J. C. A. Heinroth,

K. S. Hofrath und Professor zu Leipzig.

Leipzig, Friedrich Fleischer. 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. December 1833. Nr. 190.

Ist die geistliche Zwingherrschaft Roms ihrem Untergange so nahe?

Daß Roms geistliche Zwingherrschaft ihrem Untergange mit beschleunigten, unaufhaltbaren Schritten entgegeneile! ist schon oft theils als bloße Muthmaßung, theils als Wunsch und Hoffnung, theils als Prophezeihung aus gewissen Zeichen der Zeit, theils sogar als schon begonnene Thatsache von Protestanten und Katholiken ausgesprochen worden, daß es für Viele bereits die Stärke eines kirchenhistorischen Axioms erlangt hat; auch ist nicht zu läugnen, daß gar Manches für dessen Erfüllung spricht. Was auf Unwahrheit gegründet ist, vermag nicht, ewig zu bestehen; es trägt den Keim seiner Zernichtung in sich selbst, und eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Papstthumes scheint die baldige Erfüllung jener Wünsche, Hoffnungen und Prophezeihungen zur Gewißheit zu erheben.

Unverkennbar ist nämlich, daß die päpstliche Macht schon lange culminirt hat und bereits tief von jener Höhe herabgesunken ist, die sie unter und durch Hildebrand, Innocenz III. und Bonifaz VIII. erstiegen hatte. Damals lagen alle Völker des westlichen Europas vor ihr im Staube, alle Throne wankten und stürzten zusammen, sobald der römische Vicegott winkte, Kaiser und Könige rechneten es sich zur Ehre, wann sie dem incarnirten Demiurg die Steigbügel halten, die Pantoffeln und Füße küssen durften; ganze Nationen züchtigte er mit seinen Interdicts-Flüchen und brachte namenloses Elend, unaussprechlichen Jammer über Millionen, bis sich die rebellische Heerde seinen Machtsprüchen fügte; Fürsten und Unterthanen sprach er von ihren gegenseitigen Eiden im Namen Gottes los; und dieß Alles, weil er in der Meinung der Blindgläubigen die Schlüssel zum Himmel und zur Hölle in seiner Gewalt hatte. Er wurde mehr gefürchtet und sclavischer verehrt, als früher der Jupiter Capitolinus, dessen Blitze ja doch nur selten trafen, höchstens einzele Individuen zerschmetterten, oder kleine Districte verheerten. Nicht nur hatte sich der römische Bischof zum Oberpriester aller occidentalischen Kirchen emporgeschwungen; Hildebrand faßte auch den ungeheueren Gedanken: seine geistliche Herrschaft von der weltlichen, deren beeidigter Unterthan er war, nicht bloß unabhängig zu machen, sondern diese jener zu unterwerfen. Mit Heinrich IV. brach er zu Canossa die Bahn, und frech schritten seine Nachfolger auf derselben der Vicestatthalterschaft Gottes und Christi auf Erden rasch entgegen. Innocenz III. herrschte über Sicilien, erhob Herzoge zu Königen, verfügte über die deutsche Kaiserkrone, verhängte über Philipp August von Frankreich den Bann, belegte England mit dem Interdicte, eignete sich das Dispensationsrecht in Kirchensachen zu, erhob Ohrenbeichte und Transsubstantiation zu Dogmen; Bonifaz VIII., bei dessen Thronbesteigung Könige als Vasallen die Erzämter verwalteten, vermehrte die berüchtigten Decretalien mit einem sechsten Buche, verfügte über Dänemark das Interdict, zog Albrecht I. zur Verantwortung, ordnete 1300 das erste Jubeljahr an, verdoppelte die päpstliche Krone und erschien abwechselnd bald im kaiserlich-weltlichen, bald im päpstlich-geistlichen Ornate.

Hiermit hatte aber auch dieses vorgeblich christliche Eunuchenregiment seinen Culminations- und Wendepunkt erreicht, und von da an ging es wieder abwärts unter wechselnden Verhältnissen, die wir nur in kurzen Umrissen andeuten wollen.

Schon im vierzehnten Jahrhunderte mußten die Päpste nach Frankreich ins Exil wandern. Um sich für diese Schmach schadlos zu halten, erfanden sie den Ablaßhandel, verkauften geistliche Pfründen und Aemter an den Meistbietenden, brachten die Annaten, Zehnten, Lehnssteuern, Confirmationen, Dispensgelder und Geschenke an den heiligen Petrus auf. Am merkantilisch-systematischsten trieb Johann XXII. diesen Handel. Bald witterte der Untrügliche auch den bis dahin verborgen gewesenen Schatz der Heiligenverdienste aus. Im Jahre 1352 endigte zwar das Exil, aber nicht die Trübsale. Es trat das Schisma mit bald zwei, bald drei Gegenpäpsten ein, wann sich der römische heil. Geist verirrt hatte, die einander in den Bann thaten, verketzerten und verfluchten zu größerer Erbauung der Gläubigen. Innocenz VIII. glaubte an Zauberer und Hexen, und opferte Unschuldige zu Tausenden, als Teufelsgenossen, dem Feuertode. Am erbaulichsten unter allen führte sich Alexander VI. auf, und trug dadurch am Meisten zur Herabwürdigung und Untergrabung des erschlichenen päpstlichen Ansehens bei.

Digitized by Google

Endlich brach gar die lang abgewehrte Reformation aus und mit ihr kündigten Millionen seitheriger geistlicher Unterthanen dem römischen Dalai allen Gehorsam auf. Ein ungeheuerer, unersetzlicher Verlust! und ach! wäre es nur dabei geblieben; allein selbst die noch Treuen verlernten das blinde Gehorsamen. Allmählich schüttelten die weltlichen Fürsten die Fesseln wieder ab, mit welchen ihre Vorgänger von den Päpsten geknebelt worden waren; ja sie gingen gar in Verkennung seiner göttlichen Auterität so weit, daß sie den Vorschriften und Verordnungen des nie Irrenden, die doch einzig und allein ihr und ihrer Unterthanen ewiges Seelenheil (und des Seelenhirten zeitliche Ueppigkeit, Ehrgeiz und Herrschsucht) bezweckten, durch ihr unchristliches placetum regium den Eingang in ihre Länder versperrten, wenn selbige ihren weltlichen Zwecken nicht munden wollten. So achteten sie auch bei Abschließung des unrömischen westphälischen Friedens im Geringsten nicht auf die päpstlichen Einsprachen, und bewilligten den Ketzern nicht bloß Duldung, sondern sogar freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den allein Rechtgläubigen! Inquisitionsgerichte, Auto-da-Fé's u. s. w. — sonst so siegreiche Anweise für die Wahrheit des alleinseligmachenden römischen Glaubens — versagten gleichfalls ihre wohlthätigen Wirkungen; und selbst an den ganzen und Zwittermönchen, den schlauen Schülern Loyola's, fand der wackelnde Stuhl Petri im Grunde doch nur morsche Stützen. Erfrechten sich nicht diese prätorianischen Leibwachen des heil. Vaters, ihm von Zeit zu Zeit den Gehorsam zu versagen? So vermochte auch der Balsam der hochheiligen Bullen Unigenitus und In coena Domini die Wunden nicht zu heilen, vielmehr machten sie den Schaden nur noch krebsartiger. Der wohlgemeinte römische index prohibitorum endlich war offenbar ein Mißgriff, weil er mehr Einladung zum, als Abwehr vom Naschen verbotener geistlicher Speise war. Wie konnte man nur in Rom das nitimur in vetitum so ganz vergessen? Hatte nicht der leidige, Gott sei bei uns †††! die vermaledeite Buchdruckerkunst erfunden, welche dem römischen Christenthume den Herzstoß zu geben drohte, indem sie allen Irrlehren und Ketzereien, sogar — horribile dictu! — der Bibel Thür und Thor öffnete.

So stürmte von Außen herein und wüthete von Innen heraus Verderben und Jammer auf den Vicegott ein und drohte ihm den Garaus zu machen. Doch er ist unverwüstbarer Natur. Tief zwar wurde Alexander VIII. vom allerchristlichsten Ludwig XIV. gedemüthigt, und die Freiheiten der gallikanischen Kirche vom frommen Protestantenfeinde Bossuet gegen Roms Anmaßungen kräftig in Schutz genommen. Aehnliche Versuche machten später Febronius (Hontheim), die Emser Punctationen, Thomas Freikirch (Werkmeister) u. s. w., in den neuesten Zeiten Alexander Müller und Carové; lauter entartete Söhne der römischen Kirche. Zwar mußten Hontheim und Werkmeister, wie einst Galiläi, widerrufen; doch selbst ihrem Widerrufe hallte Galiläi's »E pur si move!« nach; Müller aber und Carové dürften schwerlich zur Palinodie zu bringen sein. Und so reißt das Verderben im Schooße der römischen Kirche immer unheilbarer ein. Seltener und immer seltener werden die Appellationen an den römischen Hof. Die sonst so reichlich strömenden Quellen der Annaten, Indulgenzen, Jubel- und anderer Ablässe, Reliquien-Mäkeleien, Agnus-Dei und dergleichen versiegen je mehr und mehr. Wovon soll am Ende der römische Aftergott mit seinen Cardinal-Fürsten der Kirche leben und ihr Hofstaat unterhalten werden? Ist das nicht ein rechter Jammer! Das längst schon bis aufs innerste Mark ausgesogene Patrimonium Petri, mehr von Faullenzern und Bettlern, Hummeln, Lazaroni's und anderem Gesindel, als von gewerbfleißigen Unterthanen bevölkert, versagt gleichfalls seine Dienste und rüttelt an seinen Ketten. Sichtbar erlischt der Glanz der ehemals so majestätischen Tiare, und der päpstliche Purpur erbleicht gleich dem Montblanc, wenn die Sonne völlig unter den Horizont gesunken ist und dieser Koloß nur noch gespensterartig dasteht im Bleischeine des Mondes. Nur Ruinen und Lumpen verkünden noch des christlich-römischen Landes ehemalige Herrlichkeit. Sic transit gloria mundi!

Noch nicht genug. Clemens XIV. mußte den Jesuiterorden aufheben, gedrungen vom kaiserlich östreichischen und den bourbonischen Höfen, weil ein unglücklicher Zufall die Beichten der Großen, welche sie diesen Vätern anvertraut hatten, ans Licht gezogen hatte.[1]) Noch weiter ging, und nur allzu rasch verfolgte Joseph II. seine Reformplane. Höflich zwar lud er, doch dringend und unabweisbar den heil. Vater nach Wien ein, und nöthigte ihn, bei einer mit vielem Pompe und Courteisie veranstalteten tragi-komischen Farce, als Gegenstück der Scene von Canossa, die Hauptrolle zu übernehmen. Und welche Demüthigungen mußte nicht dieser ehemals fast allmächtige Priester von der ruchlosen französischen Nation und von seinem, in Christo einst vielgeliebten Sohne, Napoleon, erdulden; mußte nolens volens diesen neuen Attila salben und wurde vom Pariser Pöbel ausgezischt. Tiefer war noch kein Papst gesunken! Nie noch war sein geistlich-weltliches Reich seinem Untergange näher gewesen. Zwar er erholte sich wieder von dieser Schmach; schmetterte (mit seinem geheimen Bannstrahle, sagen die Römlinge; kopfschüttelnd murmeln Ungläubige und versichern, es sei mit Hülfe der Fürsten, ihrer Bajonette und Kanonen geschehen) den Gewaltigen zu Boden und bestieg, mit Hülfe jener Fürsten — unter welchen sich sogar Ketzer befanden — seinen Thron wieder. Von Natur dankbares Gemüthes, ist er nun auch für diesen Dienst seither recht erkenntlich gewesen. Er protestirte gegen den Wiener Frieden, und macht alljährlich seinem gerührten Herzen am grünen Donnerstage Luft durch Verfluchung der Ketzer und durch Breves und Bullen gegen die gotteslasterlichen Bibelgesellschaften. Art läßt nie von Art! —

Schon begannen die geschlagenen Wunden und Beulen weniger zu eitern und zu verharrschen, Loyola's pfiffige Jünger wurden restaurirt und links und rechts Concordate mit Ketzern geschlossen; siehe! da schütteln deutsche Priester in Schlesien, Baden, Trier u. s. f., uneingedenk ihres Eides, durch welchen sie dem Statthalter Christi mit Leib und Seele verpfändet sind, an der Narrenschelle des Cölibates, daß es in ganz Europa klingelt, ziehen die Unfehlbarkeit des Vicegottes und sein Hohespriesterthum in Zweifel, sprechen von geraubten Menschenrechten, die sie peremtorisch zurückfordern, drohen, sich von Rom zu trennen, eigene Landeskirchen zu errichten unter selbst gewählten Ober-

1) S. D. Feßler's Rückblicke. S. 166 f. bes. die Anm. S. 167.

hirten. So machen auch französische Priester Miene, neben der römischen und gallikanischen noch eine neue französische Kirche zu errichten, als ob der Neben-Kirchlein und Capellen nicht schon genug wären.

„Augenfällig eilt Roms geistliche Zwingherrschaft ihrem unvermeidlichen Untergange mit verdoppelten, beschleunigten, unaufhaltbaren Schritten entgegen!!" So erschallen von allen Seiten her Prophezeihungen, Wünsche und .... sanguinische Hoffnungen.

Audiatur et altera pars! Hören wir daher auch die echten Römlinge. Sie werden doch wohl wissen, was an der Sache, und ob die Gefahr von ihrem Baal so unabwendbar ist?

Unbedingt geben sie auch dessen tiefes Herabgesunkensein vom Gipfel seiner ehemaligen Herrlichkeit zu. „Es sind" — gestehen sie — „allerdings schwere Verhängnisse, harte Gerüchte über den Auserwählten Gottes ergangen wegen der gräulichen Sünden der Laien, deren wohlverdiente Züchtigungen nun der schuldlose Vater [ähnlich seinem Vorbilde [2])], tragen muß. Und, leider! scheinen diese Tribulationen ihr Ende noch nicht erreicht zu haben. Aber .... von einem Untergange des Papstthumes, von einem Aufhören seiner geistlichen Zwingherrschaft über die Gewissen, von Niederlegung seines Krummstabes und seiner Dreifaltigkeitskrone, von einem Abstreifen seines Siegelringes, von einem Herabsteigen vom Stuhle des Apostelfürsten, von einer Auslieferung der Schlüssel des Himmels und der Hölle kann weder jetzt noch je die Rede sein!" Mit höhnischem Lächeln weisen sie hin auf den unerschütterlichen Petrus, auf welchen (ihrem Vorgeben nach) die römische Kirche gegründet ist; weisen hin auf die Verheißung (die im Grunde freilich nicht ihrer Kirche gegeben ist), daß selbst die Pforten der Hölle diesen Felsen nicht erschüttern und überwältigen sollen. In wohlbegründeter Sicherheit (möchten sie euch gern glauben machen) spotten sie euerer Prophezeihungen von Nostradam, Bengel, Jung-Stilling bis herab auf die allerneuesten. „Vorübergehen" — sprechen sie — „werden die Zeiten der Prüfungen, wie einst die babylonisch-französische Gefangenschaft vorüberging. Unerschütterlich trotzt Petri Stuhl jedem Sturme der Zeit. Der Statthalter Gottes und Christi wird, ehe seine Feinde es sich versehen, triumphirender als je über seine Widersacher sich erheben, in den Staub treten und zur Hölle verstoßen Alle, die sich gegen ihn aufgelehnt haben." Diese Gewißheit ist zugleich der eigentliche Grund, warum der heilige Vater — versteht sich, nur in äußerst dringenden Fällen; denn er ist klug und geschmeidig wie eine Schlange — wohl Etwas nach-, nie aber ohne eine Reservatio mentalis, oder eine heimlich ins Archiv niedergelegte Protestation [3]) von seinen göttlichen Rechten auch nur ein Jota ab- und für immer aufgibt. Eitel sind demnach euere Erwartungen, trügerisch euere Prophezeihungen, vergeblich euere Wünsche, fruchtlos euere sanguinischen Hoffnungen!"

Leider! muß ich, Protestant, diese Ueberzeugungen der Römlinge von der noch lange fortbestehenden (wenn gleich, so Gott will, nicht ewigen) Herrschaft des römischen Oberpriesters theilen, obgleich aus .... anderen Gründen. Nicht, als glaubte ich an die Fabel der ererbten Statthalterschaft vom Apostel Petrus, so wenig als jene Römlinge daran glauben. Die (s. oben) von ihnen angeführten Beweise für diese ewige Dauer sind nur ihre exoterischen Lehren, um den Blindgläubigen immer wieder Staub in die Augen zu werfen, damit sie nie zum geistigen Siloah gelangen. Meine, und auch ihre esoterischen Gründe, die ich als ein profaner Ketzer hier wohl verrathen darf, sind weit gewichtiger und zuverlässiger, denn sie beruhen nicht, wie jene exoterischen, auf einer Fabel und Lüge, sondern auf der Kenntniß des römisch gesinnten Klerus, der römischen Curie und ihres Regierungssystemes (römische Hoftheologie); sie stützen sich auf die Kenntniß der Welt und des menschlichen Herzens. Darum kann auch ich jene Hoffnungen nicht theilen. Der Triumphruf der Franzosen, wann einer ihrer Könige stirbt: »Le Roi est mort; Vive le Roi!« wird auch noch lange der Triumphruf der Römlinge bleiben: »Le Pape est mort. Vive le Pape!«

Dieß verdient jedoch eine gründlichere Entwickelung, eine weitläufigere Auseinandersetzung.

Noch sind derer, welche ein Interesse dabei haben, daß das römische Papstthum in seinem Einflusse auf Fürsten und Völker erhalten werde, viel zu Viele. Dahin rechnen wir

Erstens: die gesammte Klerisei der römischen Kirche, insoweit sie noch echt römisch gesinnt ist. Und wahrlich! die Zahl dieser Römlinge ist nicht klein! sowohl unter den Welt- als Klostergeistlichen, vom Chorknaben und Novizen an hinauf durch die ganze, lange, vielsprossige Leiter dieser Hierarchie bis zum Papste.

Zwar auf den niederen Klerikern der Welt- und Klostergeistlichen lastet er noch schwer der Druck der Abhängigkeit von Rom, so, daß von dieser Seite eher Beistand zum Umsturze des Papstthumes, als zu dessen Schutze zu hoffen sein sollte. Allein ihre Erziehung und Abrichtung zu dieser Abhängigkeit ist so schlau berechnet, daß, einerseits, dieser Druck früh schon zur Gewohnheit und anderen Natur werden muß, die das Lästige desselben so empfindlich nicht mehr fühlen läßt; auf der anderen Seite sucht man nur die gutmüthig geistesärmsten Subjecte zu diesen Stellen aus, Söhne von Bauern, Taglöhnern, armen Hand-

2) Dieser esoterische Stoßseufzer wird mit abgewandtem Gesichte gesprochen.

3) Beispiele von solchen heimlichen Protestationen. So erklärte Paschalis II., gegen sein scriptum concessionis, im Investiturstreite mit Kaiser Heinrich V.: „Scriptum illud, quod magnis necessitatibus coactus ... sine fratrum (cardinalium) consilio aut subscriptionibus feci, super quo nulla conditione, nulla promissione constringimur, prave factum cognosco." V. Labb. XII. p. 993. — Ebenso Eugen IV. bei Annahme der Frankfurter Artikel: „Quoniam propter imminentem nobis aegritudinem non valemus omnia per eos petita et per nos concessa cum ea integritate judicii" — (es scheint, der römische hl. Geist hatte ihn verlassen?) — „et concilii examinare et ponderare, quam rerum magnitudo" — (Annaten, Indulgenzen, Petersgroschen u. s. w.) — „et gravitas requirit, tenore praesentium protestamus ... habentes non pro responsis et non concessis quaecunque talia a nobis contigerit emanare." V. Raynald, ad an. 1447. n. 7.

werkern u. s. w. [4]), welche, bis zu ihrem Eintritte in die Vorbereitungsanstalten gewöhnlich keine Bildung genossen haben und für welche diese Vorbereitungen so gewählt sind, daß da, wo von Natur wenig Geisteskraft ist, auch dieser schwache Funken nothwendig unterdrückt und erstickt werden muß und der Geist sich von allen Seiten umstrickt und gefesselt fühlt, ehe er zum Selbstbewußtsein, zum freien Gebrauche der eigenen Vernunft, zum selbst Denken und Handeln gereift ist. A teneris assuescere, multum est! Consuetudo fit altera natura! Von diesen Geistesnetzen können nur selbstständige Köpfe (s. unten) sich loswinden zu wollen versucht werden. Hier gilt nicht »Qu'une maille rongée emporte tout l'ouvrage!« Dieser gordische Knoten ist viel zu unendlichfach verschlungen. Wie gedankenlos muß der Novize und Seminarist eine Menge inhaltsleerer Gebete und Litaneien Jahr aus Jahr ein herleiern! Man betrachte nur diese Leviten (wie sie in der römischen Kunstsprache heißen) da, wo sie noch eine klösterliche Seminarienerziehung erhalten, wie stier und schüchtern die Augen der meisten vor sich hinstarren und weder rechts noch links zu blicken wagen. Ohne eben ein Hogarth zu sein, erblickt man das an ihre Stirne genagelte Brett, dick und breit, jedem Lichtstrahle undurchdringlich. Und wie mechanisch gedankenlos leiert und haspelt der gewöhnliche Priester täglich sein vorgeschriebenes Pensum aus dem Brevier her, was er, ohne eine Todsünde zu begehen, nicht unterlassen darf. Findet sich auch in diesem römischen Fabricate hin und wieder ein biblischer gedankenerweckender Stoff, so wird er von dem weit größeren Theile des Inhaltes von sinnlosen Legenden und abergläubigen Mährchen erstickt. Der jesuitischste Psycholog hätte dieses Geistesnarkot zum beabsichtigten Zwecke nicht tauglicher zusammenstoppeln können. Wo Wahres und Falsches, Gutes und Schlechtes, Sinn und Unsinn so künstlich gemischt ist, da hält es schwer, eine Scheidung vorzunehmen; und nirgends ist dieß ertödtender, als bei religiös seinsollender Geistesnahrung; denn hier wird das wenige Echte durch das Unechte verderbt und dieses Gemisch erstickt allen Sinn für das Wahre und Heilige. Wohl wissen die römisch-katholischen Bischöfe, warum sie gegen das Studiren ihrer einstigen Priester auf den gewöhnlichen Seminarien und Hochschulen eifern, wo sie die lose Speise der Philosophie einsaugen und verpestet werden könnten, und dadurch für ihre künftige Bestimmung völlig unbrauchbar werden müßten. In den Seminarien läßt sich das geistliche Futter ganz nach den Vorschriften der römischen Garküche zurichten. Von dieser Mehrzahl — und nur von ihr ist hier die Rede — ist um so weniger für die römische Hoftheologie zu besorgen, je abhängiger man sie zu erhalten weiß; vielmehr sind diese Quadersteine von aber- und blindgläubiger Dumpfheit die geeignetsten und daher auch die eigentlichen Grundlagen der römischen Kirche, auf welchen das gemeine Mauerwerk des Plebs am sichersten aufgeführt werden kann. Säulen und Strebepfeiler sind sodann die höheren Kleriker, und in Rom thront der erhabene Dom, Kuppel und Krone dieser Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

4) Hiermit wird nicht behauptet, daß es nicht auch unter dieser Menschenclasse ausgezeichnete Köpfe gebe. Von diesen wird weiter unten die Rede sein. Wir sprachen oben von der Regel, nicht von den Ausnahmen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. In der heutigen 103. Sitzung der zweiten Kammer (vom 8. November) wurde über das Zehntgesetz, wie es zum zweitenmale von der ersten Kammer zurückkam, discutirt, und solches mit Ausnahme der Abg. Strecker, v. Rotteck, v. Jstein u. s. f., d. h. mit 41 gegen 18 Stimmen nunmehr definitiv angenommen. — Das Weitere hierüber, wenn das Gesetz durch die Regierung sanctionirt und publicirt werden wird.

Aus Oberschwaben, vom 5. October. Man erinnert sich, daß der Abgeordnete Keller von Rottweil schon beim aufgelösten Landtage den Antrag auf Bewilligung von Geldmitteln zur Haltung einer würtembergischen Diöcesansynode gestellt hat. Da einige Stimmen dagegen einwendeten, daß der Antrag sich zuerst für das bischöfl. Ordinariat geeignet hätte, so hielt neulich das Landcapitel Rottweil eine Generalconferenz, in welcher eine Bitte an das Hochwürdigste Ordinariat beschlossen wurde, daß dasselbe bei der Staatsregierung um baldige Abhaltung einer Diöcesansynode sich kräftig verwenden und um Bewilligung der Geldmittel dazu bis zur Ausscheidung des Kirchengutes ansuchen möge. — Nach dem Antrage der von dem berühmten D. Fridolin Huber, Pfarrer zu Dietlingen, entworfenen Petition soll jedes Capitel einen, größere Capitel zwei Abgeordnete wählen. Wählbar soll jeder Geistliche sein, der 5 Jahre in der Seelsorge oder an einer öffentlichen Lehranstalt gearbeitet hat. Der Versammlung soll ein Regierungscommissär beiwohnen. Eine erste und zweite Abtheilung, in welchen Bischof und Domcapitel von den übrigen Repräsentanten abgesondert verhandeln, soll nicht statthaben. Die dringensten Verbesserungen, welche zur Sprache kommen sollen, sind beiläufig genannt. Es steht zu erwarten, daß die anderen Capitel der Diöcese Rottenburg nicht zurückbleiben werden. — So steht demnach die katholische Geistlichkeit des Großherzogthumes Baden, welche theilweise schon früher ihre kirchliche Behörde mit ähnlichen Bitten angegangen hat, in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz ferner nicht mehr ohne Genossen. — Vergleicht man mit Vorgehendem noch die neuerlich bekanntgewordenen Schritte der katholischen Geistlichkeit der Cantone St. Gallen und Aargau in der Schweiz, ihre Bischöfe zur Haltung von Kirchenversammlungen zu vermögen; so ist das Herannahen der Zeit, wo die längst ersehnte Kirchenverbesserung wenigstens in einem beträchtlichen Theile der katholischen Kirche in Erfüllung gehen wird, nicht wohl mehr zu bezweifeln.

Griechenland. Die griech. Zeitschrift „Helios“ meldet, „die königl. Regierung wolle, die Religion in ihrer Wichtigkeit und Heiligkeit anerkennend, nicht, daß die Diener der Kirche sich in weltliche Dinge mischen, und nehme die Ernennung zu geistlichen Aemtern als Recht der Krone in Anspruch. Da aber Hellas unabhängig sei, so könne seine Kirche nicht von einer ausländischen Synode abhängen, noch von einem Patriarchen, der unter dem Einflusse des Sultans stehe. Aufstellung einer Nationalsynode sei demnach unumgänglich, und an dieser werde darum gearbeitet. Der Klerus habe sich treu der Revolution angeschlossen, und darum Ansprüche auf Pflege; aber nicht von Zehnten, nicht von Tributen, nicht von freiwilligen Geschenken solle er leben, sondern, gleich den Richtern, vom Staate bezahlt werden. Der Klerus habe Kenntnisse und Bildung nöthig, die Kirche Wiederaufrichtung ihrer Heiligthümer. Beides werde durch die königl. Regierung in Aussicht gestellt. Da die abendländischen Jesuiten sich in die Schule und die Bildung gemischt und die Regierung ein Aehnliches für Griechenland befürchte, so verordne sie, daß alles Einschreiten der kirchlichen Behörden in Organisirung und Führung der Lehranstalten verhindert werde, und da die kirchlichen Gebräuche den Geschäften des Verkehres keinen Eintrag thun dürfen, so sollen die Zeit der Feste, die kirchlichen Processionen und andere Umänderungen, welche die helenische Synode machen werde, unter der Aufsicht der Generalkreiscommissäre (νομάρχαι) stehen.“

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 3. December 1833. Nr. 191.

Iſt die geiſtliche Zwingherrſchaft Roms ihrem Untergange ſo nahe?

(Fortſetzung.)

Jetzt auch ein Wort von den Ausnahmen. Sie machen ſich ſchon in den Seminarien, und, als Novizen, in den Klöſtern bemerkbar und ſind von zweierlei Art. Hat ſich nämlich in dieſe Treibhäuſer geiſtiger Stupidität ein Individuum eingeſchlichen, welches die Contrebande des eigenen Denkens darein einzuſchmuggeln verſtand; kommt ein Solcher zum Gefühle der Geiſtesſclaverei, in welche man ihn hier zu ſchmieden und zu erhalten bemüht iſt; ſo gelingt es ihm entweder, zu entweichen, weil es noch Zeit iſt. Wie klein iſt aber dieſe Zahl. Und woven ſoll nun der Entwichene leben? wo ſicher ſein? Vom großen Haufen der Laien wird er verachtet, verſtoßen, denn er iſt gebrandmarkt. Von ſeinen nächſten Verwandten wird er verabſcheut, und muß das Vaterland mit dem Rücken anſehen. Am unverſöhnlichſten zeigen ſich ſeine ehemaligen Zunftgenoſſen. Der einmal völlig vermönchte Mönch und ganz verpfaffte Pfaff verfolgt unverſöhnbar den, der es wagte, die Ketten zu ſprengen, unter deren Laſt er ſelbſt noch ſeufzt. Er ſucht ſich gleichſam für ſeine dumpfſinnige Ohnmacht, die ſich nicht getraute, jenes Wagſtück zu beſtehen, an dem Glücklichen, dem es gelang, zu rächen.[5]) Oder, ein Solcher iſt ſchlau, aber auch ſittlich ſchlecht genug, um den Heuchler zu ſpielen (wie Hildebrand, bis er zum Papſte ausgerufen war), ſich den Oberen angenehm und unentbehrlich zu machen durch Ohrenbläſerei, Angeberei u. ſ. f.; er läßt ſich von ihnen für ihre Zwecke gebrauchen und, beſteht er die Probe, ſo iſt er gewiß, daß man ihn befördern werde, um ſich ſeiner deſto mehr zu verſichern. Dadurch öffnen ſich ihm Mittel und Wege genug, ſich, als Mönch, die Bürden der Kloſtergelübde, als Weltgeiſtlicher, die des Cölibates heimlich zu erleichtern und ſich für den Zwang, den er ſich öffentlich auflegen muß, unter vier Augen und in Geſellſchaft ſeines Gleichen ſchadlos zu halten. Bei den gewöhnlichen Subjecten hingegen thut der Gedanke, „durch Mönchsheiligkeit, d. h. ſclaviſch genaue Beobachtung der Ordensregeln, ſo drückend ſie auch ſein mögen — je drückender, deſto verdienſtlicher! — einen deſto höheren Grad vermeintlicher Tugend und folglich auch einſtiger Seligkeit zu erringen“ auch das Seinige. Dieſer Gedanke wird bei ihnen zur fixen Idee, welche die in ihr Befangenen für baare Wahrheit nehmen. Was ſollte ihnen auch Zweifel daran erregen? ihnen, welchen das Denken ſo unnatürlich geworden iſt, als dem Eſel das Wiederkäuen. Iſt nicht „Mönchsheiligkeit mit ihren Verheißungen“ Lehre der unfehlbaren Kirche? Ueberdieß hat das klöſterliche Faullenzerleben auch ſeine Reize, und die Tafel der Bettelmönche wird nicht immer nach den ſtrengſten Ordensregeln ſervirt. Aehnliches gilt vom Weltgeiſtlichen. Iſt nicht der ärmſte Dorfcaplan der geiſtliche Herr in ſeiner Gemeinde? Lebt er nicht unabhängiger, ſorgenfreier, als wenn er nur ein Taglöhner, ein geplagtes Bäuerlein, ein verachteter Schuhflicker oder des Etwas geworden wäre? Umſtrahlt nicht auch ihn am Altare, wo er Wein und Brod in einen Herrgott verwandelt, oder im Beichtſtuhle, wo er den Himmel auf, die Hölle zuſchließt, et vice versa, der Nimbus und die Majeſtät eines überirdiſchen Weſens?[6]) Wird er nicht von einer kanoniſchen Haushälterin bedient, die für ſeine Lebensbedürfniſſe ſorgt, ohne ihm die Laſt der Kindererziehung auf den Nacken zu wälzen? Genießt er nicht Vorrechte und Immunitäten,[7]) wie kein anderer ehrlicher Staatsbürger. Zudem ſtehen dem Klugen Wege genug offen, um nicht in den unterſten Graden verſauern zu müſſen, wenn

5) Beiſpiele findet man in den oben citirten Rückblicken von Feßler und anderen aus Klöſtern Entronnener Bekenntniſſen.

6) „Interiore quadam nota (characterе nempe spirituale) animae impressa, (sacerdotes) ab aliis fidelibus distinguntur. Cf. Cat. rom. p. 328. —“

„Merito (sacerdotes) non solum *angeli*, sed *Dei* etiam, quod Dei immortalis vim et numen apud nos teneant, appellantur.“ Ibid.

7) In den meiſten noch rein römiſch-katholiſchen Staaten ſteht der Prieſter, in Abſicht auf Ehre, Leben und Wandel, nur unter geiſtlicher Jurisdiction, die ihn ſelten beißt, wenn nicht collegialiſcher Neid obwaltet, oder der Skandal zu groß und offenkundig iſt. Iſt nicht dieſe Exemtion von weltlichen Gerichten etwas ſehr Köſtliches, an die römiſche Kirche Bindendes? Leider wollen die gottesvergeſſenden Neuconſtitutionellen dieſes göttliche Vorrecht der Prieſter nicht mehr anerkennen.

er es auf die rechte Art anzugreifen weiß, sich nie vor der Zeit gegen den Druck auflehnt — Niemand lernt gebieten, der nicht zuerst gehorchen gelernt hat! — sondern geschmeidig den rechten Moment abwartet, um sich hervorzudringen. Bringt er es, als Mönch, auch nur bis zum Prior oder Abt eines Bettelordens, als Weltpriester zu einer Präbende, einem Erzpriesterthum, Kanonicat u. s. f., so ist dieß schon ein Ziel, nach welchem zu ringen der Mühe lohnt. Ist er einmal im Steigen begriffen, nun so sieht er nicht mehr rück-, sondern unablässig vorwärts; und hat er die untersten Stufen glücklich zurückgelegt, so erhält sein Eifer in Verfolgung dieser Laufbahn (und, wo sich Gelegenheit findet, auch der Ketzer!) täglich neue Nahrung, sein Ehrgeiz verstärkten Reiz. Je höher er sich schwingt, desto anhaltender und unermüdeter wird seine Anstrengung. Darum sind Uebertritte aus der Kategorie des höheren Klerus zu einer protestantischen Confession so seltene Erscheinungen; weil, je höher Einer gestiegen ist, desto unabhängiger, bequemer, genußreicher wird seine Lage, desto leichter kann er alle Triebe und Neigungen, Lüste und Begierden der Sinnlichkeit befriedigen. So fesselt ihn Alles an die römische Kirche. Indem er unermüdet für ihre Interessen arbeitet, befördert er am sichersten seine eigenen. Nun denke man sich all die Tausende und Hunderttausende, welche in der römischen Kirche zu dieser Kategorie gehören, und frage sich dann selbst, ob es wahrscheinlich sei, daß es ihr sobald an Verfechtern gebrechen dürfte? ob ihr Untergang als so nahe bevorstehend gedacht werden könne? Die Zahl derer, die sich dieser Kirche, sei es aus Ueberzeugung von ihrem un- und antichristlichen Systeme, oder aus Ueberdruß über ihre Geistestyrannei, entreißen und zum Protestantismus übertreten, ist bis jetzt verhältnißmäßig noch sehr klein. Ohne hier nochmals an alle die Schwierigkeiten und Gefahren zu erinnern, welche für Einzele mit der Ausführung eines solchen Entschlusses verbunden zu sein pflegen, übersehe man den inneren Seelenkampf nicht, den sie ein solcher Schritt kostet, bis der Entschluß zur Reife und Ausführung gedeiht. Wie viele von Jugend auf eingesogene Vorurtheile haben sie zu besiegen, mit welchen Zweifeln und Gewissensbissen zu kämpfen. Dieß Alles findet ja nicht bloß beim Uebertritte aus der römischen in eine protestantische Kirche, sondern auch im umgekehrten Falle statt, da, wo bei bloßem Verstandes- und Gewissensirrthume noch immer redliche Absichten obwalten, und keine bloß irdische Rücksichten vorherrschen; und Nichts berechtigt uns, letztere bei jedem Convertiten vorauszusetzen.

Von dem Gemeingute der beschränkten Köpfe ist demnach für den Umsturz der römischen Hierarchie wenig, von den schlauen und ehrgeizigen noch weit weniger zu gefahren. Je höher hinauf auf dieser Stufenleiter, desto mehr Gewandtheit, Welt- und Menschenkenntniß, oft auch römisch-katholische Gelehrsamkeit, jesuitische Casuistik und Klopffechtkunst wird erfordert; aber es finden sich dann auch desto mehr Mittel und Gelegenheiten, sich alles dieß zu erwerben. Dieß ist der Grund, warum man unter dem höheren Klerus dieser Kirche so viele feingebildete, gewandte, weltkluge Hofschranzen findet. Gelehrsamkeit ist eben nicht bei jedem höheren Kleriker nothwendig; unentbehrlich aber jene Weltklugheit. Ein Bischof z. B. kann, in Absicht auf eigentliche römisch-katholische Gelehrsamkeit, ein sehr kleines Licht sein — was sollte auch mancher Baron, Graf, Prinz, der einen solchen Posten bekleidet, eigentlich studirt haben? er hatte zu Haus und am Hofe, und hat noch jetzt an beiden wichtigere Dinge zu thun! — für die gelehrten Bedürfnisse des Sprengels hält und bezahlt man seine besonderen Leute. Um hingegen aus dem Plebejerstande zu dieser Würde zu gelangen, ja, da ist es etwas Anderes; da müssen Gelehrsamkeit, Weltklugheit und Gewandtheit verbunden werden. Aus diesem Grunde ist auch der höhere Klerus an den Höfen, selbst an denen protestantischer Fürsten, nicht nur hoffähig, sondern auch beliebter, einflußreicher, begünstigter als die plebejischen Geistlichen der protestantischen Kirche. Wo ist je in katholischen, constitutionellen Staaten ein protestantischer Obergeistlicher in eine Pairskammer ernannt worden? Wahr ist es, sie streben nicht nach dieser Auszeichnung, wenn sie echt evangelische Geistliche sind; sie kennen einen höheren Beruf, als Cour machen; auch erlauben ihnen Abstammung und Einkünfte nicht, sich in jenen höheren Sphären herumzutreiben.

Sollte demnach dem römischen Stuhle wirklich Gefahr drohen — von welcher Seite es immer sein möchte — so stehen ihm noch stets Legionen bereitwilliger, für dessen Erhaltung besorgter Geister zu Schutz und Schirm da, und sind eidlich [8]) dazu verpflichtet. Er kann wohl in schwierigen Zeiten in die Klemme gerathen, gewaltige Stöße erleiden, der nervus rerum kann fehlen — und diese finanzielle Dürre soll gegenwärtig in Rom gewaltig grassiren! — sein Ansehen kann verkannt, seine Bannstrahlen können verlacht, seine Vicegottschaft kann geläugnet, seine Unfehlbarkeit bezweifelt werden: verloren ist er darum noch nicht. Das Ungewitter tobt aus und geht vorüber, und der Verkanntgewesene tritt mit neuem Glanze wie mit alten An-

8) Folgenden Eid muß jeder Bischof dem Papste schwören. Von Verpflichtungen gegen Gott, Kirche, Gemeinde, Fürst, Vaterland kommt in dieser Formel kein Wort vor, sondern Alles zweckt nur darauf ab, ein vollkommenes Vasallenverhältniß gegen den römischen Vicegott, als seinen Lehensherrn auszudrücken. Der Bischof verpflichtet sich nämlich durch diesen Eid „die Ehre und das Ansehen, die Rechte und Privilegien der heil. röm. Kirche und seines Herrn, des Papstes, zu bewahren, zu schützen, zu mehren und zu fördern; aus all seiner Macht die Regeln, Decrete, Anordnungen, Reservationen, Provisionen und apostolischen Befehle des heil. Vaters zu beobachten und Andere zur Beobachtung derselben anzuhalten, diese Befehle, in Demuth zu empfangen und auf das Genaueste zu vollziehen; sich alle drei Jahre (damit ja von allem Obigen Nichts in Vergessenheit gerathe!) an der Schwelle der Apostel einzufinden (visitare sacra limina apostolorum) und seinen Herrn von der Verwaltung seines Hirtenamtes und von Allem, was die Kirche betrifft, Rechenschaft zu geben. Er verspricht unbedingte Treue, Unterwürfigkeit und Gehorsam." Darum nennen sich die Bischöfe: „Durch göttliche und des apostol. Stuhles Gnade." — Da nun alle Bischöfe, seitdem ihnen dieser Eid aufgelegt ist und sie denselben geleistet haben, schon dadurch meineidig werden, wenn sie an diesem Eide mäkeln, und z. B. von einem Episkopalsysteme sprechen, das dem Curialsysteme geradezu entgegengesetzt ist; so sieht man, wie viele dergleichen Meineidige es in dieser Kirche schon gegeben hat. Sie heißen in der Kunstsprache des römischen Systemes, Schismatiker, (spurii et adulterini), wie z. B. der Erzbischof von Utrecht und dessen Suffraganbischofe von Deventer und Harlem; auch gehören die, welche der Emser Punctation beipflichteten, nothwendig in diese Kategorie.

maßungen wieder auf die Bühne; denn von seinen vorgeblichen Rechten ist auch nicht ein Jota vergeben worden oder verloren gegangen. Kann er auch nicht immer alle de facto ausüben, de jure liegen sie noch lange ungefährdet in sicherer Verwahrung. Dummheit und Schlauheit, Niederträchtigkeit und Ehrgeiz, Genußgier und blinder Glaube sind eherne Bollwerke, vor denen man den römischen Dairi in seiner Engelburg sobald nicht erreichen wird.

Jetzt wollen wir auch die römische Curie selbst näher ins Auge fassen. Angenommen, es besteige einmal ein Mann den päpstlichen Stuhl, der von dem Un- und Antichristlichen der römischen Hoftheologie überzeugt und vest entschlossen sei, diesem Zustande ein Ende zu machen und zur Wiederherstellung der ursprünglichen Lehre Jesu aus all seinen Kräften mitzuwirken — obgleich nicht abzusehen ist, wie ein Solcher unter den am römischen Hofe eingeführten Verhältnissen je den päpstlichen Thron besteigen könnte, folglich obige Voraussetzung schon an sich eine Unmöglichkeit involvirt — doch, angenommen, dieser Fall trete als Thatsache in die Wirklichkeit: so wäre die römische Curie, d. h. alle Prälaten und Cardinäle dieses Hofes, die Rota an der Spitze, hierbei viel zu sehr betheiligt, als daß sie es zugeben sollten, daß eine solche Reformation an Haupt und Gliedern durchgesetzt würde. Der Papst darf und kann nie gegen das Interesse seines Stuhles handeln; er muß sich, gegen seine eigene Ueberzeugung, gegen besser Wissen und Gewissen, dennoch für den Nachfolger Petri und Jesu Christi, für dessen Statthalter auf Erden, für unfehlbar u. s. w. halten (wenigstens sich so stellen und benehmen), sonst ist er verloren. Der Fluch seiner eigenen wie seiner Kirche erlogenen Unfehlbarkeit, die Christum, den Stifter, verdrängt und sich an seine Stelle gesetzt hat, und nach welcher er und sie nichts früher Behauptetes zurücknehmen kann, lastet auf ihr und ihm viel zu unabwälzbar, als daß er irgend Etwas, was zu den einmal vestgesetzten Dogmen und angemaßten Rechten seiner Kirche gehört, widerrufen und aufheben könnte. Hätte sich die römische Kirche und hätten sich seine Vorgänger diese Unfehlbarkeit und alleinseligmachende Eigenschaft nie aufgelogen: so hätten er und sie stäts mit dem Geiste der Zeit voranschreiten, eingeschlichene Menschensatzungen in der Lehre, Mißbräuche im Culte, in der Verwaltung und Disciplin abschaffen, christliche Wahrheit vertheidigen und aufrecht erhalten können. So aber sind und bleiben ihm und ihr durch jenes πρωτον ψευδος auf immer die Hände gebunden. Es muß daher der römischen Curie Alles daran gelegen sein, jene Urlüge bei den Gläubigen in Credit und Kraft zu erhalten. Was aber nicht den ewigen Gesetzen der Entwickelung und Fortbildung zur Veredelung und stäts herrlicheren Verchristlichung huldigt, auf welche Jesus, Joh. 16, 12 f., und sein Apostel, 1 Kor. 3, 2., hinweisen, geht über kurz oder lang, aber unausbleiblich in eigener Verworfenheit unter. Wenn daher auch für jetzt noch, und wahrscheinlich noch für lange, an keinen Untergang dieses unchristlichen Reiches zu denken ist; so wird es doch nicht ewig bestehen. Wie so ganz anders verhält es sich mit dem Protestantismus. Er ist durch kein Unfehlbarkeitsprincip zur Verkrustung in eine Mumie verdammt. Mag ihm immerhin aus seiner ehemaligen Mutterkirche noch manches Unechte ankleben — es sei unecht supernaturalistisches, mystisches, theosophisches, pantheistisches [9]) Inhaltes, oder neu hinzugekommene bloß rationalistische Zuthat, insofern sie alle objective Offenbarung läugnet — er wird es ausscheiden und sich davon reinigen durch fortgesetzte, vernünftig-christliche Erklärung und Verständigung des neuen Testamentes, durch Prüfung und Läuterung der Meinungen und Ansichten Einzeler. Dafür bürgt selbst der Kampf seiner verschiedenen Parteien für christliche Wahrheit. Eitel ist daher, aus diesem Grunde, das schon so oft erhobene Triumphgeschrei der Römlinge, daß sich der Protestantismus durch innere Zerwürfnisse selbst aufreiben und zerstören müsse, weil sie an dessen innerstem Wesen und Sein nagten. Gerade diese Kämpfe beurkunden sein inneres Leben, seine Identität mit dem Urchristenthume. Es sind Scheidungsprocesse des Wahren vom Irrigen, die unter Menschen ohne Gährung und Reibung nicht denkbar sind. [10]) Durch jenes Vorgeben der Römlinge können nur Leute, die, vom sinnlichen Ehrgeize bestrickt, von Weibern verlockt und gefesselt, ihre geistige Selbstständigkeit verläugnen und im Pfuhle des Papstthumes ersaufen, bewogen werden, sich aus dem Protestantismus in den Schooß der unfehlbaren, alleinseligmachenden Kirche zu flüchten. Mit Hinsicht auf Rom wird daher noch lange wahr bleiben: daß auch das Schlechte und Schlechteste aus gleich Schlechtem noch immer einige Nahrung zur Fristung eines kümmerlichen Lebens zieht. Nur Männer wie Hildebrand standen selbstherrschend an der Spitze jener Kirche; nur sie haben, klug und schlau benutzend, was ihnen vorgearbeitet war, oder zu ihrer Zeit sich darbot, den römischen Stuhl gegründet und jenes künstliche Gebäude des Truges und der Lüge aufgeführt, gestützt und erhalten. Alle übrige Päpste waren nur figurirende Verwalter. Da aber nicht Jeder ein Hildebrand sein kann; da ein schwacher, gutmüthiger Papst, wohl gar ein echt christlich-gesinnter — insofern ein solcher ohne Widerspruch sich denken läßt — von dem mühsam Errungenen leicht wieder Etwas vernachlässigen, veräußern und so das Ganze untergraben könnte: so haben jene Gründer und Ausbildner dieses Systemes, z. B. Nicolaus II. 1059, auch für dessen

9) Das neueste Product dieser Schule ist: „D. K. Hase Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Ein dogmatisches Repertorium für Studirende. Zweite Auflage. Leipzig 1833." Es ist dieß des bekannten Leonh. Hutters Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro Concordiae collectum, verbunden mit dessen locis communibus theologicis, worin die ganze Theologie der Concordienformel (vergl. Plank, Geschichte der protest. Theol. von der Concordienformel bis in die Mitte des achtzehnten Jahrh. Göttingen 1831, der diese Theologie am Unparteiischsten würdigt und auf die herrschsüchtigen Zwecke ihrer Verfasser hinweist,) vorgetragen ist, zwar in den Terminologieen Hutter's, aber in einem ganz anderen, pantheistischen Sinne. S. die Recension über diesen verkappten Hutter in D. J. F. Möhr's Krit. Pred. Bibl. Bd. XIV. Heft 3. S. 498 f. 1833.

10) Wohin, d. h. zu welchem Resultate dieser Kampf definitiv führen werde und müsse? darüber sehe man den Aufsatz nach im „Journal für Prediger von Bretschneider, Neander und Goldhorn. März bis Juni-Heft. 1833." „Ueber die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalismus, Supranaturalismus und Mysticismus." — und: D. v. Ammon's „Fortbildung des Christenthumes zur Welt- (besser: allgemeiner Menschen-) Religion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik." 1r Thl. 1833.

Digitized by Google

Erhaltung gesorgt, und ihm einen Erhaltungssenat im Cardinalscollegium und der so künstlich complicirten Curia romana zu verschaffen gewußt, in deren speciellsten Interessen es liegt, vom Eroberten Nichts verloren gehen zu lassen. Wenn daher ein Papst auch Etwas vergeben wollte, so ist die Curie da, welche, ähnlich einem verantwortlichen Ministerium in constitutionellen Staaten, aber aus persönlichem Interesse, für die willkürlichen Maßnahmen des Oberhauptes verantwortlich ist. Das principium movens dieser künstlichen Maschine liegt daher weder in der Persönlichkeit des Papstes (wenn er kein Hildebrand ist), noch in der cathedra Petri, sondern in der Curie selbst. Diese hat aber in ihren Individuen ein viel zu lockendes materielles Interesse für die Erhaltung des pythischen Dreifußes, als daß von ihr aus eine Reform der katholischen Kirche erwartet werden dürfte; weswegen auch der römische heilige Geist seit undenklichen Zeiten immer nur einen Italiener zum Papste wählen darf, weil sich in einem solchen allein sowohl die Interessen des römischen Stuhles, als der sämmtlichen europäischen, römisch-katholischen Höfe ohne allzu gefährliche Collisionen vereinigen lassen. Ueberdieß hat jeder italienische Cardinal, er mag sich persönlich schwach oder stark fühlen, die, seinen Ehrgeiz spornende Aussicht, einst selbst auch den Stuhl Petri zu besteigen und so seine Privatvortheile besorgen zu können. Wie sollte diese Curie je zugeben, daß das Papstthum untergehe? Wenn etwa einzele Mitglieder, oder auch ganze Congregationen, Concessionen zugeständen, welche dem Vortheile des Stuhles schädlich zu werden drohten; so wird doch immer das Gesammtcollegium anders entscheiden, oder der Papst wird — freiwillig oder gezwungen — entweder im Namen der Curie, oder vorgeblich aus eigener Machtvollkommenheit (ex cathedra) jene Concessionen wieder zurücknehmen. Ein Beispiel der Art, wie von dem Gesammtcollegium die Concessionen einer einzelen Congregation, selbst nachdem sie die Genehmigung des Untrüglichen erhalten hatte, wieder umgestoßen und zurückgenommen werden, liefert uns die neuere Geschichte. Ein römischer Priester in England hatte eine Apologie des römischen Katholicismus geschrieben. Seine unmittelbaren Oberen verweigern das imprimatur. Er wendet sich nach Rom. Das Buch wird, auf Befehl des Papstes, von einer ad hoc ernannten Commission von Prälaten und Cardinälen untersucht, gebilligt, belobt und das imprimatur mit Vorwissen des Papstes bewilligt. Jetzt berichten die Gegner des Buches aus England: daß die allzu große Offenherzigkeit, mit welcher der Verfasser das System des römischen Hofes in diesem Buche aufgedeckt habe, der Emancipation der katholischen Irländer, welche damals von dem britischen Parlamente betrieben wurde, in England schaden könnte. Und, siehe da! die frühere Entscheidung nebst der untrüglichen päpstlichen Approbation wird von der Gesammtcurie umgestoßen und das Buch bis auf gelegenere Zeiten unterdrückt. Der Papst ist also nur exoterisch, den blindgläubigen Laien gegenüber, unfehlbar; in der Curie weiß man esoterisch von dieser Unfehlbarkeit kein Wort. Endlich kann weder der Papst (s. oben), noch die Curie und das Cardinalscollegium aussterben. Gesetzt, eine Cholera raffte nicht nur den Papst, sondern auch eine

beträchtliche Zahl Cardinäle und andere Prälaten schnell nach einander weg; so würden sich die Ueberlebenden nur um so mehr beeilen, einen neuen Papst zu wählen, und der Erwählte würde ebenso wenig säumen, das decimirte Collegium so schleunig als möglich wieder zu ergänzen, ne quid detrimenti res publica capiat! Könnten sich die Cardinäle nicht zu Rom in ein Conclave versammeln; so machte man aus der Noth eine Tugend, und versammelte sich anderswo, wie im Jahre 1799 zu Venedig.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Nauplia. Die Synode der Bischöfe und Erzbischöfe Griechenlands, welche von dem Könige in hiesige Stadt einberufen worden sind, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, hat am 27. Juli ihre Arbeiten begonnen. Ein aus nachstehenden zwei Artikeln bestehender Gesetzesentwurf ist von der Regierung ihr zur Annahme vorgelegt worden: „Art. 1. Die orientalische orthodoxe und apostolische Kirche Griechenlands, welche zeitig kein anderes Oberhaupt anerkennt, als das Haupt des christlichen Glaubens, unseres Herrn Jesus Christus, hängt von keiner anderen Autorität ab, indem sie dogmatische Einheit den ursprünglich von allen orientalischen orthodoxen Kirchen bekannten Principien gemäß unberühret erhält. Was die Verwaltung der Kirche belangt, welche der Krone zusteht, und in Nichts den heiligen Kanones entgegen ist, so erkennt sie den König von Griechenland als ihr Oberhaupt an. Art. 2. Es wird eine permanente, bloß aus Erzbischöfen bestehende, von dem Könige constituirte und als die oberste Autorität der Kirche betrachtete Synode, nach Art der russischen Kirche, errichtet werden." — Nach einer Discussion, welche zwei Sitzungen einnahm, wurden diese Artikel von der Synode einstimmig angenommen, nachdem der 2. Artikel eine Abänderung erfahren hatte. Die griechische Geistlichkeit wollte bei dieser Gelegenheit nicht die geringste Unterwürfigkeit unter Rußland zeigen, und die Synode erhob sich daher kräftigst gegen die im 2. Artikel enthaltene Phrase „nach Art der russischen Kirche." Sie beeilte sich, diese Abfassung zu verändern und statt jener Worte nachfolgende zu setzen: „Und sie (die Synode) wird die kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Kanones gemäß leiten." Diese Abänderung wurde auch von der Regierung angenommen.

Nordamerika. Zu St. Louis im Missouristaate jenseits des Missisippi erscheint eine neue Zeitschrift, unter dem Titel: „Der Missourite", eine kirchliche, philosophische und literarische Zeitschrift. Sie wird am ersten jedes Monates ausgegeben, und enthält Beweisgründe für die Religion und kirchliche Nachrichten aus den verschiedenen Ländern. Die politischen Erörterungen bleiben dem Blatte fremd, neue Entdeckungen aber werden in dasselbe aufgenommen. Der Missouristaat besitzt zwei Universitäten, an deren Spitze katholische Priester stehen; dadurch wird der Missourite in Stand gesetzt, literarische und wissenschaftliche Aufsätze zu liefern. Er wird zu St. Louis in dem Bureau des „Shepherd of the Valley" (der Schäfer des Thals) gedruckt. Dieser Schäfer des Thals ist ein anderes katholisches Journal, das sich in den vereinigten Staaten bereits einen Namen erworben. Van Ryckegen-Hovaere, Buchhändler in Gent (Königr. Belgien) nimmt Bestellungen auf beide Blätter an. Der Missourite kostet nur 3 fl. 30 kr. rhein.

Frankreich. Der Aschaffenburger kathol. K. Z. (Nr. 120.) zufolge beginnt nach langer Ruhe der Wunderthäter Fürst von Hohenlohe sich wieder zu regen. Jene Zeitschrift berichtet nämlich Folgendes: In Sommesuippe (Bez. St. Menehould, Depart. der Marne) wurde am 24. Juli d. J. ein 15jähriger Jüngling, der seit 4 Jahren so contract war, daß er weder sitzen oder knieen, vielweniger gehen konnte, durch das Gebet des Herrn Fürsten von Hohenlohe auf eine wunderbare Weise geheilt. Einer seiner Füße, der einwärts gekehrt war, hat seine natürliche Richtung wieder angenommen, und der Unglückliche kann jetzt leicht und ohne Stock gehen. Die Acten über diese wunderbare Heilung, der Bericht des Arztes ꝛc. sind im Ami de la Religion abgedruckt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. December 1833. Nr. 192.

Iſt die geiſtliche Zwingherrſchaft Roms ihrem Untergange ſo nahe?

(Fortſetzung.)

Das römiſche Papſtthum hat aber noch andere Stützen. Hierher zählen wir:

Zweitens, alle Fürſten und Cabinette, welche römiſch-katholiſche Unterthanen haben. — Sind dieſe Fürſten und ihre Miniſter ſelbſt dieſem Culte zugethan, huldigen beide noch dem Grundſatze: daß, je unwiſſender, unaufgeklärter, blindgläubiger der große Haufe ſei, deſto leichter ſei er auch zu beherrſchen; ſo wird dieſe Maxime „das Volk in Unwiſſenheit zu erhalten" in praxi von Niemand williger und erfolgreicher ausgeübt, als vom echt römiſchen Klerus; und ſo haben jene Fürſten und Cabinette mit dieſem Klerus ein und daſſelbe Intereſſe bei und für die Erhaltung des römiſchen Stuhles. Zwar ſollte man denken, die Geſchichte unſerer Tage möchte die Bewährtheit jener Maxime längſt um allen Credit gebracht haben, indem alle neuere Revolutionen nie in proteſtantiſchen, ſondern ausnahmslos nur in rein römiſch-katholiſchen Ländern ausgebrochen ſind und dort um ſo furchtbarer gewüthet haben, je unaufgeklärter der große Haufe in politiſcher wie in religiöſer Hinſicht war. Wohl mag eine intellectuell wie ſittlich abrutirte Maſſe durch geiſtliche und politiſche Daumſchrauben lange im Zaume zu halten ſein, ſolange der Druck nicht unerträglich wird und die höheren privilegirten Stände nicht, wie in Frankreich vor der Revolution, neben äußerer Heuchelei dem eiskalteſten Indifferentismus, oder gar dem frechſten Atheismus huldigen. In dieſem Falle trägt das gutmüthig leichtgläubige Volk ſeine Sclavenfeſſeln in aller Geduld, wenn Handel und Wandel nur einigermaßen gehen, die Abgaben nicht unerſchwinglich ſind, die Zähne Etwas zu kauen, der Magen Etwas zu verdauen hat, wäre es auch noch ſo elend und kümmerlich; ſo können ſich die Mißbräuche der weltlichen und geiſtlichen Zwingherrſchaft noch immer etwas vermehren. Solange ein gewiſſes Maximum nicht überſchritten wird, iſt Nichts zu beſorgen. Kein Thier trägt williger und geduldiger ſeine Laſten, als der Eſel, ſolange man ihn nicht überladet; dann aber verſagt er auch allen Gehorſam. Von Pflichten und Rechten weiß er Nichts. So auch ein unaufgeklärtes an das Denken nicht gewöhntes, blindgläubiges Volk. Doch wehe ſeinen Treibern, wenn ſie die Saite überſpannen und der Plebs von liſtigen Demagogen aufgehetzt, ſeine Ketten ſprengt. In ſeiner blinden Wuth kennt er dann keine Gränzen mehr und auch das Heiligſte iſt ihm nicht mehr heilig. Seine gedankenloſe Rohheit hat etwas Thieriſches, eben weil es ihm an intellectueller Bildung und ſittlich-religiöſer Veredelung fehlt, aus Schuld ſeiner weltlichen und geiſtlichen Zwingherren. Und ſo rächt ſich dieſe gewiſſenloſe Vernachläſſigung am furchtbarſten an denen, die ſich an ſeinen heiligſten Menſchenrechten ſo gewiſſenlos verſündigten. Dieß geſchieht durch Nichts gewiſſer, als durch den Romanismus, der nur äußeren Pomp, aber keine innere Veredelung gibt und den Himmel für Geld und Werkheiligkeit anbietet.

Was die proteſtant. Fürſten und ihre Cabinette betrifft, welche gleichfalls eine bedeutende Anzahl römiſch-katholiſcher Chriſten in ihren Staaten zählen, ſo ſahen auch ſie, theils aus Politik, [11]) theils aus Rechtsgefühl ſich genöthigt, aufs Neue Concordate mit Rom zu ſchließen; wobei allerdings ſie und ihre proteſtantiſchen Unterthanen gegen Roms aſſuröſe Politik ſtäts im Nachtheile ſind. Man hat dieſe Fürſten dieſer Concordate wegen, heftig und bitter genug getadelt, jene Concordate als rechtlos und ihre Unterthanen zu Nichts verbindend dargeſtellt. Wohl nicht ganz mit Fug und Recht. Sollten ſie etwa durch hartnäckige Weigerung, Concordate mit Rom ihrer katholiſchen Unterthanen wegen zu ſchließen, ſich — in den jetzigen bewegten Zeiten — der offenbaren Gefahr ausſetzen, dieſe ihre Unterthanen, welche noch mit Leib und Seele an Rom hangen, gegen ſich zu erbittern? Durch die Säculariſationen, eine Folge der Revolutions- und Napoleoniſchen Kriege, war in den katholiſchen Diöceſen in Deutſchland Alles ver-

11) In der Bekanntmachung der päpſtlichen Bulle, das preußiſch-katholiſche Kirchenweſen betreffend, hieß es in der preußiſchen Staatszeitung vom 11. Aug. 1821: „Nach der Beſchaffenheit der katholiſchen Kirchenverfaſſung, wie ſie unſerer Z it überliefert iſt, und nach dem einſtimmigen Wunſche der katholiſchen Bewohner des Staates, war ein Uebereinkommen mit dem päpſtlichen Stuhle unvermeidlich."

Digitized by Google

wirrt und in völlige Auflösung gerathen; darum forderte der meist noch römisch gesinnte Klerus peremtorisch Wiederherstellung des Alten, oder doch Sicherung des Geretteten, und dieß konnte er nach seinen Principien nur durch Concordate seiner Landesherren mit Rom erlangen. Sollten es diese abschlagen und ihre katholischen Unterthanen, Geistliche wie Laien, mit Gewalt von Rom loszureißen suchen? Dieß wäre weder klug noch rechtlich gewesen. Nicht klug! Hollands König mußte seinen Starrsinn, seine belgischen, römisch-katholischen Unterthanen, gegen der Geistlichkeit und Roms Zwecke, zwingen zu wollen, daß ihre künftigen Priester auf den Landesuniversitäten, und nicht in Seminarien gebildet werden sollten, mit dem Verluste seiner schönsten Provinzen theuer genug bezahlen! Den Ausschlag gab freilich die neueste französische Revolution. Wer bürgt aber anderen protestantischen Fürsten dafür, daß nicht ähnliche Krisen in ihrem oder in benachbarten Ländern ähnliche Resultate auch für sie herbeiführen könnten? — Aber auch nicht rechtlich! Nicht in Absicht auf Roms Anmaßungen, sondern in Absicht auf ihre katholischen Unterthanen. Solange es nämlich diese noch als Gewissenssache ansehen, ihre Priester, Dogmen und Ritus von Rom und nur von Rom zu erhalten; solange sie noch den Papst als das von Gott selbst ihnen gesetzte geistliche Oberhaupt betrachten und glauben, daß kein Bischof und Priester, der nicht vom Papste eingesetzt und geweiht sei, die Sacramente kräftig verwalten, Beichte hören, Sünden vergeben könne ꝛc., solange ist und bleibt es widerrechtlich, wenn man sie, es sei positiv durch Gewalt, oder negativ durch Verweigerung eines Concordates, von Rom trennen will. Und diesem Glauben werden die römisch gesinnten Priester bei dem Volke noch lange Nahrung geben. Alles, was protestantische Fürsten in diesem Falle thun können, ist: daß sie durch Lehr- und Bildungsanstalten für alle Classen, durch Preßfreiheit u. s. f. Aufklärung unter ihren Völkern zu verbreiten suchen, soviel sie können; daß sie dabei hauptsächlich den nachwachsenden katholischen Klerus im Auge behalten, die Zahl der Klöster in ihren Staaten immer mehr beschränken und den Weltgeistlichen ihre Bildung nur auf den Hochschulen ihrer Länder zu suchen gestatten, und durch ihr regium placetum Roms schädliche Einflüsse auf ihre Unterthanen soviel immer möglich, abwehren. Nur auf diesem Wege können sie es, wenn auch langsamer, desto sicherer, dahin bringen, die mit Rom geschlossenen Concordate allmählich, ohne heftige, stäts bedenkliche Erschütterungen zu entkräften und zu antiquiren; wodurch Niemand Unrecht geschieht,[12]) wohl aber von christlich gesinnten Fürsten eine Christenpflicht gegen ihre jetzt noch römisch-katholische Unterthanen erfüllt wird. Gegen Rom, das selbst nie und nirgends christlich-rechtlich handelt, gibt es auch keine christlich-rechtliche Verpflichtung. Sind (oder werden) überdieß die katholischen Unterthanen, die Religionslehrer wie die Laien, einmal soweit christlich aufgeklärt und überzeugt, daß das römische nicht das von Jesu gestiftete Christenthum ist; so haben auch sie gegen Rom keine Verpflichtung mehr, als dessen geistliche Unterthanen. Welche Fortschritte eine solche Aufklärung bereits in einem großen Theile des kathol. Deutschlandes unter dem Klerus wie unter den Laien gemacht habe, ist bekannt; wenn gleich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo sich das ganze kathol. Deutschland bestimmt von Rom trennen wird. Vom Klerus aus und der wohlhabenden, daher auch gebildeteren Mittelclasse, diesem Kerne alles Volksthumes, kann und wird sich diese Aufklärung auf- und abwärts allmählich immer weiter verbreiten; das, über seine wahren geistigen Rechte und Interessen aufgeklärte Volk wird sich stäts mehr überzeugen, daß Roms Menschensatzungen und Anmaßungen weit entfernt sind, sein wahres Seelenheil zu befördern, sondern nur die der römischen Hierarchie Selbst- und geistliche Herrschsucht zu befriedigen. Noch aber sind wir nicht so weit, und Roms Zwingherrschaft ist ihrem Ende so nahe noch nicht, als es Viele wünschen und wähnen. Auf diesen Refrain müssen wir immer wieder zurückkommen, und die Ueberzeugung von dieser Wahrheit wird sich auch bei unseren Lesern stäts vester begründen, wenn sie jetzt ein

Drittes Moment mit uns in Erwägung ziehen wollen, welches mächtig dazu beiträgt, den schwankenden Stuhl des römischen Aftergottes noch lange zu stützen; wir meinen: die sämmtlichen Dogmen, Gebräuche und Institutionen der römischen Kirche, durch welche sie nun schon seit Tausend Jahren tief in das geistige Leben der europäischen Völker eingegriffen hat, mit demselben gleichsam verwachsen und identificirt ist, so, daß es weder räthlich ist, noch möglich scheint, diese, der ursprünglichen Christusreligion so feindseligen, Elemente auf einmal vom Kerne losreißen zu wollen, ehe jene Urelemente wieder gehörig befruchtet sind, Wurzel geschlagen und zu treiben begonnen haben. Der röm. Katholik, dem man seinen Glauben und Cult durch eine einseitige oder gar falsche Aufklärung nimmt, sie ihm durch Spott und Hohn entreißt, ehe man etwas rein Christliches an ihre Stelle gesetzt hat, besitzt dann gar Nichts mehr, woran er in religiöser Hinsicht sich halten kann. Die Wirkung eines solchen Verfahrens hat sich am Abschreckendsten bei den ohnehin sinnlich-leichtsinnigen Franzosen in der Revolution kund gethan, wo, durch Voltäres und der Encyklopädisten frivole Aufklärungen ei-

12) Jeder Vertrag ist gegenseitig nur so lange gültig und verbindlich, als ihn beide Theile erfüllen. Nun sagt Hr. R. Clausen in s. Werke: Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus, S. 140: „Der Papst erklärt ein Concordat für eine Uebereinkunft, die nicht auf evidenten Rechtsgrundsätzen, nach welchen das Verhältniß zwischen Papst und Fürsten ein für allemal veststeht, sondern auf vorübergehende Zeitumstände gegründet ist; folglich tritt der Papst dadurch keines seiner (vorgeblich göttlichen) Rechte ab, sondern entsagt, nach der alten Maxime: »dilatum non datum«, nur gegenwärtig der Ausübung derselben, und hält sich durch einen solchen Vertrag nicht länger gebunden, als gebietende Umstände es erfordern.“ Warum sollten aber die Fürsten, die nicht an jene göttlichen Rechte glauben, vester als der Papst an sie gebunden sein? Ließe man den Papst, nach seinen vorgeblichen göttlichen Rechten in jedem Lande schalten und walten, so bedürfte es gar keiner Concordate. Aber gerade diesem willkürlichen Schalten und Walten wollen die Fürsten durch Concordate Schranken setzen. Das sieht der Papst als Eingriffe in seine Rechte an und bricht die Concordate, wann und wo es kann; folglich haben die mit ihm contrahirenden Fürsten, welche dieß aus ihrem Gesichtspunkte ansehen, das nämliche Recht, sie zu brechen, sobald sie ihnen nicht mehr convenirn. Und so geschieht durch gegenseitigen, wenn gleich nur stillschweigenden, doch factischen Bruch, Niemand Unrecht.

nerseits, und den äußerlich heuchlerischen aber doch deutlich zu Tage gelegten Indifferentismus der höheren Stände andererseits alles religiöse Gefühl bei der Menge ertödtet worden und ihr Nichts als ein pomphafter Cult ohne Geist und Leben übrig geblieben war. Von einem solchen heiligen Fetischdienste ist nur Ein Schritt zur Verläugnung aller Religion, wie sie in der Revolution hervortrat und später, unter der jesuitischen Restauration ebenso leicht wieder zum alten Fanatismus, Trödel- und Köhlerglauben zurücksprang.

Es gibt in religiöser Rücksicht nur seltene Epochen, wo durchgreifende Reformationen sich, gleich einem elektrischen Schlage, der Gemüther zu Millionen bemächtigen; und auch diese können nur von Weitem her vorbereitet und gereift in das Dasein treten. So die Reformation des 16. Jahrhunderts. Ist eine solche ganze Nationen erschütternde Epoche vorübergegangen, so tritt wieder ein Stillstand ein und, was nicht vom ersten Schlage ergriffen, vom ersten Sturme fortgerissen wurde, bleibt dann um so beharrlicher beim Alten, bis eine neue Epoche der Art eintritt. Nach allen Zeichen der Zeit scheint eine solche Reformation in der protestantischen wie in der katholischen Kirche sich vorzubereiten. Sie wird zwar durch Menschen, als Werkzeuge der Vorsehung, herbeigeführt, ihr Eintritt aber läßt sich nicht wie die Mondphasen mathematisch zum Voraus berechnen. Aehnliche Reformen werden ihr im Verlaufe der Jahrhunderte noch mehrere folgen, bei deren keiner die römische Hoftheologie gewinnen kann, deren sie aber doch noch mehrere überleben dürfte. Für jetzt kann jenes Ausscheiden des Unechten nur vorbereitet werden dadurch, daß die Fürsten und ihre Regierungen den rein christlichen Principien immer mehr und aufrichtiger huldigen, sie durch Schul- und Bildungsanstalten aller Art fortwährend allgemeiner verbreiten und ihnen denjenigen Einfluß auf ihre Völker sichern, der ihnen als den wirksamsten Bildungsmitteln zu wahrer Humanität gebührt. Je mehr sie die Rechte der christlichen Kirche schützen und handhaben, ohne sich willkürlich, eigenmächtig, dictatorisch, dogmatisch-liturgische Eingriffe und Glaubensvorschriften als Stabilitätsnormen, gleich den byzantinischen Gewalthabern, dabei zu erlauben — was nur durch freigewählte Repräsentanten der Kirche, aus Geistlichen und Laien bestehend, auf Landtagen geschehen kann unter Autorität und Genehmigung der Fürsten, — desto erfreulicher und beglückender für ihre Völker wie für sie selbst wird das Resultat werden. Je kräftiger jene Principien in das Leben treten, wirkend, schaffend, um- und neubildend, desto gewisser werden die unechten des Papstthumes an Kraft und Einfluß auf die Völker verlieren und sich mit ihren Menschensatzungen aus dem Leben der christlichen Völker ausscheiden als unverträglich mit dem wahren christlichen Sinne und Wandel. Leben, es sei physisches oder geistiges, ist Entwickelung, Fortbildung. Darum mag das römische caput mortuum zwar noch lange als Petrefact fortbestehen; als ein für ewige Zeiten Abgeschlossenes muß es dennoch nach und nach verwittern und auseinanderbröckeln, je mehr und länger es den Agentien einer gesunden Philosophie, einer vorurtheilsfreien, neutestamentlichen Exegese und einer unbefangenen kirchen- und dogmengeschichtlichen Kritik ausgesetzt bleibt.

Endlich eine vierte, nicht minder kräftige, Stütze findet der röm. Katholicismus an der Sinnlichkeit und sittlichen Schlechtigkeit der Menschen, sowohl der noch völlig Rohen, als der nur einseitig intellectuell, im Dienste der Sinnlichkeit Aufgeklärten, aber nicht auch sittlich-religiös Veredelten. Die röm. Hoftheologie und ihr Cult ist ganz auf jene Sinnlichkeit und sittliche Schlechtigkeit der Menschen basirt und berechnet, und thut ihr Vorschub; daher selbst auch ihre werkheilige Moral davon inficirt ist. [13]) In ihr wird die Sinnlichkeit des noch nicht Gebesserten durch äußeren Pomp gelockt und gefesselt, durch Werkheiligkeit (opera operata) in fleischliche Sicherheit eingewiegt, und die Phantasie durch mysteriöse Gebräuche amusirt. Dieß ist hauptsächlich in den Kathedralen großer Städte und am Meisten in Rom selbst der Fall. Nichts ziehe den sinnlichen Menschen mehr an, als dieses theatralisch mystische Gepränge: majestätische Tempel, Hallen, Gewölbe, Dome, Capellen, mit wohlberechnetem Clair-obscur; prächtige und bunt geschmückte Altäre, Hochaltare, Gemälde und Heiligenbilder, glänzende, vielfarbige Priesterornate, Gefäße von Gold und Silber mit Edelsteinen besetzt; mysteriöse Ceremonieen und Processionen mit Gesang und Musik, Rauchwerk und Lichtern. Alles kützelt und fascinirt hier die Sinne und wiegt den Geist in eine beschauliche halb thätige, halb passiv empfangende, wollüstig behagliche Täuschung. Es ist ein Sinnenrausch, der verschwindet, wie man aus diesem Zaubergewirre wieder heraustritt, und der keine andere Spuren zurückläßt, als Geisteserschlaffung. So streng verpflichtend die Abwartung dieses sogenannten Gottesdienstes ist — denn er ist Hofcour — so frei und ungezwungen sind die dabei Gegenwärtigen. Sie können kommen, bleiben oder gehen, wann sie wollen, stehen, sitzen, knieen, herumlaufen wo und wie es ihnen beliebt. Selbst die Vermischung der Geschlechter hat für Manche ihre eigenthümliche Reize; durch sie wird auch Vielen das Beschwerliche der Wallfahrten versüßt. Wo sind Carnovalsorgien häufiger, ausschweifender, als in erz-römisch-katholischen Ländern, Italien, Spanien, Portugal, Amerika? Oeffentlich eifert zwar der Klerus dagegen (in Italien, Spanien, Amerika nicht einmal dieses!), heimlich aber hat er seine Freude daran. Je mehr gesündigt wird, desto höher kann der Ablaßcurs notirt werden, desto straffer darf man die unsichtbaren Stricke anziehen, an denen man die sich frei wähnenden Laien gängelt. Darum folgt auf diese Saturnalien der versöhnende Aschermittwoch und die langen Fasten, die Alles wieder gut machen und in das rechte Geleise bringen. Für den, der in diesem Culte Alles mitmachen will, um sich desto größere Verdienste zu erwerben, hat er allerdings des Lästigen nicht wenig: Fasten, Beichten, Wallfahrten, Bußopfer bringen, keinen Gottesdienst versäumen, Gebete, Litaneien, Rosenkränze zu Hunderten und Tausenden herzusagen u. s. f.; weil dieses Alles jedoch nur mechanisch, und

13) Man bittet, hier wie in diesem ganzen Aufsatze, römisch im engeren Sinne, nicht mit katholisch zu verwechseln, soviel auch dem letzteren von jenem noch anklebt, als mit ihm verwachsen, so hat der Katholicismus doch des Reinchristlichen noch Vieles bewahrt, was nie verkannt werden darf. Man findet es bei den Fenelon, Sailer, Wessenberg und ähnlichen Männern. Unter römisch ist daher hier durchaus nur römische Hoftheologie oder Jesuitismus in seiner höchsten Potenz zu verstehen.

dabei doch verdienstlich ist, auch den, der sich ihm unterzieht, der eigentlich sittlichen Besserung des Herzens, des weit beschwerlicheren ununterbrochenen Kampfes mit Fleisch und Blut überhebt: so läßt sich ja wohl der sinnliche Mensch gern auch jenes gefallen. Ist es doch verübergehend und gewährt die Versicherung, daß man zu anderen Zeiten seinen Lieblingsneigungen den Zügel desto freier schießen lassen darf und doch gewiß sein kann, es durch ähnliche Werkheiligkeit wieder gut zu machen und in den Himmel zu kommen; auch ist ja noch der unerschöpflichste Schatz der Ueberverdienste der Heiligen da, auf welchen die Kirche gegen baares Geld geistliche Wechsel ausstellt. In keinem Culte wird demnach die Erlangung der Seligkeit leichter gemacht, als im römischen. Eine zahllose Menge von Versöhnungs- und Gnadenmitteln stehen hier auch dem ruchlosesten, beharrlichsten Sünder offen bis an die Schwelle der Ewigkeit, ja selbst über das Grab hinaus, wenn der Geist bereits hinüber gegangen ist in das Land der Vergeltung, befleckt und belastet mit allen Gräueln der Sünde. Seelmessen in gehöriger Menge, gut und richtig honorirt, versagen nie ihre Dienste. Wozu diente sonst auch jener unerschöpfliche Schatz der Kirche, wenn er nur Schaumünzen enthielte und unbenutzt liegen bliebe! Manche Gnadenmittel, als Fasten, Wallfahrten, Rosenkranzbeten, werden, bei allem Lästigen, gar sehr erleichtert für den, der es bezahlen kann; beim Fasten z. B. ißt man zwar nichts von Rom Verbotenes,[14]) thut sich aber desto gütlicher mit dem, was nicht verboten ist. Fürwahr, ein sonderbares Fasten! Wohl wird der Sündenablaß nicht mehr so frech und schamlos öffentlich ausgeboten, wie vor der Reformation, zu welcher er den Anlaß gab. Ist er aber auch im Inneren der Kirchen und Beichtstühle abgeschafft? Man frage die Ablaßzettel in Kirchen, Wallfahrts und Gnadenorten, wo Ablaß auf alle Tage des Jahres, auf das Namensfest jedes Heiligen — deren Zahl nicht klein ist — angeboten wird, wenn man ihnen die Cour macht. Oft fallen auf den nämlichen Tag die Feste mehrerer Heiligen, da hat denn der römische Christ nicht nur die Wahl, welchem er hofiren will, sondern auch um so größeres Verdienst, je mehreren er diese Ehre erweist; und weil man in den 365 — 66 Tagen des Jahres nicht wohl alle Heilige im römischen Kalender unterbringen konnte, so weiß der eifrige Christ am Tage Allerheiligen fast nicht, wie er überall herumkommen soll. Nicht jedem Laien ist bekannt, für welche Krankheiten, Leibesgebrechen, Viehseuchen, Unglücksfälle ꝛc. die Fürbitte jedes Heiligen besonders kräftig ist, — wer könnte dieses ganze Adreßbuch auswendig behalten! — oder welche Glücksgüter jeder verschaffen kann, als da sind: gute Heirathen machen, in der Lotterie gewinnen ꝛc. In diesem Falle geräth dann der Gläubige in nicht geringe Verlegenheit, und ihm bleibt, nachdem er Alles versucht und überall vergebens angeklopft hat, weiter Nichts übrig, als mit den Franzosen auszurufen; »Je ne sais plus à quel Saint me vouer!« Ueberdieß sind die Ablässe bedingt. Genau und pünktlich muß man Alles befolgen, steif und vest glauben, was Rom vorschreibt; dann kann man aber auch nicht nur für Tage und Wochen, Monate und Jahre, sondern selbst für Jahrhunderte und Jahrtausende, folglich ein gut Stück Weges in die Ewigkeit hinein, vollkommenen Ablaß erlangen, je nachdem der Gottesmann, an den man sich wendet, bei der Kirche in geringem oder größerem Credit steht. So ist z. B. der Ablaß, den man beim St. Ignazi einholt, weit kräftiger, als der vom obscuren Napoleon, der erst durch seinen Namensbruder zu einigem, doch nur vorübergehenden, Ansehen gelangte und bereits wieder total vergessen ist. Die römische Kirche selbst denkt nur mit Schaudern, in Furcht und Zittern an ihn

(Beschluß folgt.)

14) Das Christenthum empfiehlt Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, verbietet aber nichts an sich Genießbares, 1 Tim. 4, 4.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Ertheilung des homiletischen Preises von der Reinhard'schen Stiftung bei der Universität Leipzig. — Für das Jahr 1833 war von der Administration der Reinhard'schen Stiftung Matth. 16, 24 — 27. zum Texte aufgegeben worden. Es wurden 15 Bearbeitungen eingereicht, wovon jedoch eine zurückgegeben werden mußte, weil der Verf. seinen vollen Namen darauf gesetzt hatte. Nach möglichst genauer und sorgfältiger Prüfung erhielt den ersten Preis die Predigt mit dem Motto: ea animi elatio etc. Cic. offic. 1, 19. „Die Selbstverläugnung des Christen"; den zweiten die Predigt mit dem Motto: ὁ κόσμος παράγεται ꝛc. 1 Joh. 2, 17. „Was verpflichtet uns zur christlichen Selbstverläugnung?" Den dritten die Predigt mit dem Motto: sperat infestis metuit secundis etc. Hor. Od. 2, 10. „Die inhaltsschwere Wahrheit: theuer erkauft der Mensch sein irdisches Glück." — Bei Eröffnung der versiegelten Zettel fanden sich als Verfasser genannt von Nr. 1. Franz Otto Stichert in Werdau, Cand. minist und Lehrer an der Stadtschule; von Nr. 2. Franz Maximilian Wilisch aus Gotta, Cand. minist. in Moritzburg; von Nr. 3. Karl Julius Riedel aus Ravenhof, Cand. minist. in Schönfels bei Zwickau. — Der letzte, dem schon vor drei Jahren derselbe Preis zu Theil geworden, hatte die Erklärung beigefügt, daß er im Falle der abermaligen Krönung seiner Arbeit die eine Hälfte des ihm zufallenden Preises den Abgebrannten in Reichenbach (in deren Nähe er lebt und deren avoses Unglück er in seiner Predigt selbst auf eine sehr lobenswerthe Weise berührt) zukommen lasse, die zweite aber einem vierten Mitbewerber abtreten wolle. Als dieser ward bestimmt der Verf. der Predigt mit dem Motto: „ein Jünglicher sei gesinnet ꝛc." Phil. 2, 5. „Das Christenthum ein Werk der Selbstverläugnung", und der eröffnete Zettel nannte Karl Moritz Volkmann aus Lommatzsch, Stud. theol. in Leipzig. Es war besonders die Benutzung der Geschichte, welche die Stimmen für ihn entschied, während in anderen Rücksichten mehrere von den übrigen Arbeiten auf gleicher Stufe standen und einer rühmlichen Erwähnung recht sehr werth erschienen, wie die Predigten: „Wie auch wir als Jünger des Herrn die Gefahren, die in unserer Zeit das wahre Leben bedrohen, erfolgreich besiegen. — Des Lebens höchster Preis ist, ein echter Jünger Jesu zu sein. — Die Pflicht des Christen, der Tugend selbst mit Aufopferung treu zu sein. — Wie wichtig für uns die Ueberzeugung sei, daß Nichts in der Welt an Werth unserer Seele gleiche. — Entsage allem irdischen Glücke, wenn du dabei kein wahrer Christ sein kannst. — In diesen sämmtlichen Arbeiten kündigt sich eine nicht gemeine Anlage und Liebe an, von welcher die vaterländische Kirche des Guten und Würdigen Viel zu erwarten hat. — Dem Verf. der Predigt über das Thema: „Ein freier Staat Christi hat des Guten viel zu tragen, glaubten die Administratoren einen bei seinem unverkennbaren Ideenreichthume dennoch nicht überflüssigen und heilsamen Rath geben zu können, wenn er sich ihnen zu erkennen geben wollte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 7. December 1833. Nr. 193.

Ist die geistliche Zwingherrschaft Roms ihrem Untergange so nahe?

(Beschluß.)

Endlich *bietet* der Untrügliche in Rom alle 25 Jahre vollkommenen Ablaß an. Leider! bringt die viermalige Feier dieses Gnadenjahres innerhalb eines Säculums dem päpstlichen Aerare bei Weitem nicht mehr so viel ein, als in den guten Zeiten der Kirche die einmalige. Darum sah man sich veranlaßt, es den fernwohnenden Gläubigen bequemer als ehemals zu machen, wo diese Waare nur in Rom bezogen werden konnte. Jetzt erlaubt man ihnen, den ausgestellten Wechsel in ihrer Nähe zu beziehen. Und selbst diese Mäkelei hat keinen rechten Curs mehr. Es ist, als ob diese Waare, wie so manche andere, durch den Transport an innerem Werthe verlöre und in großen Entfernungen nur noch als Surrogat gälte. Unmittelbar in Rom bezogen, ist sie am frischsten und kräftigsten. Wäre nur für so viele Millionen Gläubige der Weg dahin nicht so weit, kostspielig und beschwerlich. Eisenbahnen, Dampfböte- und Wagen könnten diesen jetzt flauen Handel, nebst dem Reliquien-, Agnus Dei-, Paternosterkrame ꝛc. mit der Zeit wieder in größeren Schwung bringen. Hoffentlich wird Rom diese Erfindungen nicht unbenutzt lassen. Uebel bleibt indessen der Arme immer daran, wenn er nicht lieber Hunger leidet als arbeitet, um desto mehr Zeit auf diesen Frohndienst wenden zu können; denn wenn gleich in jeder Seelmesse der ganze Herrgott geopfert wird, auch alle Heiligen ihr versöhnendes Scherflein zu diesem Opfer spenden; so ist doch eine einzige kahle und magere, weil kahl und mager honorirte, Seelmesse so gut, als — keine! Hier kann nur die Menge gutbezahlter aushelfen, darum lassen Reiche so viele lesen. [15])

An der, oben bezeichneten, Sinnlichkeit und sittlichen Schlechtigkeit der Ungebesserten, die noch so ziemlich allgemein ist, und von welcher sich die Wenigsten im Ernste loszureißen begehren, um sie durch wahre Sittlichkeit zu beherrschen; verbunden mit dem Wunsche, der Seligkeit des Himmels, trotz jener Schlechtigkeit, dennoch versichert zu sein, hat der römische Katholicismus eine allzu kräftige Stütze, als daß so bald zu erwarten stünde, man werde sie ihm entreißen können. Was hat so manchen Reichen und Vornehmen, Minister, Grafen, Fürsten — neben irdischen Rücksichten — gelockt, aus der protestant. Kirche sich in den Schafstall der allein und dabei so wohlfeiles Kaufes seligmachenden Kirche zu retten? Nein! er wird so bald nicht aussterben dieser Pferch. Mag auch ein großer Theil, ja, möge das ganze kathol. Deutschland aus der Gemeinschaft mit Rom heraustreten: dem röm. Stuhle bleiben noch treu und ergeben alle die Millionen römischer Christen in Italien, in der Schweiz, Oestreich, Ungarn, Böhmen, Polen, Belgien, Frankreich, Irland, Portugal, Spanien, Amerika u. s. w. Ja, lasset den Papst selbst nebst seiner ganzen Curie aus Rom und Europa vertrieben werden: so schlägt er seinen Sitz in Amerika auf. Ubi Papa, ibi Roma! Konnten Engel die sancta casa von Nazareth nach Loretto tragen, so können sie auch den Stuhl Petri nach Amerika transportiren.

Kehren wir wieder nach Europa und Deutschland zurück und fragen: was würde der wahrscheinliche Erfolg sein, wenn sich die große Mehrzahl der deutschen Katholiken von Rom trennte, den Papst nicht mehr für ihr geistliches Oberhaupt erkennte, selbst ihre Bischöfe wählten und das Cölibatgesetz aufhöbe? Von zwei möglichen Fällen müßte hier Einer eintreten. Entweder die sich Trennenden würden Protestanten; in dieser Voraussetzung müßten sie alle römische

15) Man schreibt der römischen Hoftheologie eine sehr große Consequenz in Allem zu, was sie thut und anordnet. Findet dieß etwa auch in folgenden und vielen ähnlichen Fällen statt? Für keinen Sünder der römischen Kirche werden so viele Seelmessen gelesen, wie für den, der sich im Leben den allerheiligsten Vater nennen ließ, der die Schlüssel des Himmels und der Hölle in seiner Gewalt hatte. Beim Tode eines Papstes werden nämlich nicht nur in Rom und im Kirchenstaate, sondern in der gesammten röm. Christenheit Seelmessen in schwerer Menge für die Erlösung der Seele des Verstorbenen aus den Qualen des Fegfeuers gelesen. Sollte man aus dieser sonderbaren Praxis nicht zu schließen berechtigt sein: der Verstorbene müsse doch bei seinen Lebzeiten so gar heilig nun eben nicht, vielmehr unter allen römischen Christen der allergrößte Sünder gewesen sein, weil es, um seine Seele aus dem Fegfeuer zu reißen, nöthig war, alle Stricke anzuziehen? Ist hier Consequenz? Weich zweck-

Digitized by Google

Dogmen, römischen Cult und Disciplin aufgeben. Ist hierzu Wahrscheinlichkeit? Oder sie behielten dieses Alles aus der Mutterkirche bei, etwa versüßt durch die idealisirend ästhetisch-mystische Sauce, welche einige süddeutsche römisch-katholische Theologen über jene Menschensatzungen zu gießen suchen — wodurch aber Unchristliches nie zu Christlichem wird — so wäre dieß keine eigentliche Reformation, sondern nur ein Schisma. Sie blieben Katholiken, und wir Protestanten, ihnen gegenüber, verlorene Ketzer. Wie oft hat der bekannte, gewiß nicht römischgesinnte, französische Bischof Gregoire seine protestantischen Freunde aufrichtig bedauert, daß sie ewig verdammt seien, und hat sie zu bekehren gesucht. Wohl könnte ein solches Schisma allmählich zum wirklichen Protestantismus führen aber, auch ebenso leicht . . . . wieder rückwärts! Es blieben der Anknüpfungspunkte zu viele, an welche sich die Fäden, Schnüre, Stricke, Seile und Ketten der römischen Hoftheologie wieder vestmachen ließen. Würde Keiner der Getrennten seinen Schritt später bereuen? Keiner seinen Vortheil bei der Rückkehr zu finden hoffen? Würden die Millionen die, von ihrer Jugend auf mit der Muttermilch eingesogenen römischen Lehren, von ihrer zarten Kindheit an mitgemachten Gebräuche so leicht und bald wieder vergessen? sich wegen ihres Seelenheiles, welches keine letzte Oelung und Absolution, keine Seelmesse von Priestern, die nicht mehr von Rom ordinirt wären, mehr verbürgte, beruhigen? Auch alle alte Männer und Weiber? u. s. w. Man müßte das menschliche Herz wenig kennen, wenn man sich so Etwas auch nur im Traume einfallen lassen wollte. Wie leicht müßte es in diesem Falle den jesuitischen Römlingen werden, die Verirrten in den Schafstall wieder zurück zu leiten. [16]) Wie schnell kehrte der große Haufe in Frankreich, welcher in der Revolution den geschworenen Geistlichen nachgelaufen war, unter der Restauration, ja selbst unter Napoleon schon, wieder zu seinen von Rom eingesetzten Priestern zurück. Man vergesse nicht, welchen schweren inneren Kampf es dem denkenden Menschen kostet, bis er alle Zweifel über die Zulässigkeit einer Trennung von Rom besiegt hat. Wie unendlich schwerer würde dieß den Millionen Nichtdenkender werden. [17]) Und was die Indifferentisten jener Kirche betrifft, so ist es ihnen, wo nicht weltliche Rücksichten obwalten, ziemlich gleichgültig, zu welcher Kirche sie mit den Ihrigen sich äußerlich bekennen; sie, die innerlich zu keiner gehören.

Der oben gesetzte erste Fall: daß alle sich Trennende gleich Protestanten werden sollten, ist höchst unwahrscheinlich, weil die hierzu nöthige Aufklärung bei Weitem noch nicht allgemein und tief genug in die Masse der noch Römischkatholischen eingedrungen ist. Der zweite Fall hingegen wäre keine Radical-, sondern nur eine Palliativcur von sehr zweideutiger Natur. Da es demnach mehr, als bloß wahrscheinlich, da es moralisch unmöglich ist, daß alle jetzige Katholiken Deutschlands Protestanten werden sollten; da sich höchstens erwarten läßt, daß etwa einzele Individuen, Gemeinden und Diöcesen diesen Schritt thun werden: so werden schon hieraus der Verwirrungen und Streitigkeiten wegen Theilung von Kirchengütern, Beneficien ꝛc. genug entstehen. Ueberall nämlich, wo sich nur die Minderzahl trennte, würde die Mehrzahl, wie natürlich, ihre Rechte an jene Güter behaupten. Wovon soll alsdann die Minderzahl ihre Geistlichen besolden, woher Kirchen und Schulen nehmen und unterhalten? Hofft man etwa, die Fürsten, selbst die protestantischen, würden in das Mittel treten und dieses Alles aus ihren Aerarien bestreiten? so dürfte man sich höchlich täuschen. Viel lieber zögen ihre Finanzkammern auch die noch vorhandenen Kirchengüter — katholische wie protestantische — an sich, und

lose Verschwendung so unendlich schätzbarer Gnadenmittel für den, der im Leben Gott gleich — der Allerheiligste! — war. Muß nicht diese Waare durch diese Verschwendung unendlich an ihrem Werthe verlieren? Entweder: eine Einzige Seelmesse ist kräftig genug, auch den verruchtesten Bösewicht nicht nur aus dem Fegfeuer zu erlösen, sondern ihn, völlig schuldlos und rein bis in den dritten Himmel hinauf zu spediren; oder: wenn diese Eine nicht vermag, so vermag es auch die Menge nicht. Addirt so viel 000 bis ins Unendliche, ihr findet doch keine andere Summe, als 0! — Nicht minder unsinnig und inconsequent ist diese Verschwendung bei denen, welche später vom Papste, gewöhnlich erst lange nach ihrem Tode mittelst eines förmlichen Processes, für Heilig erklärt werden, wobei auch der Teufel in einem Prälaten der römischen Kirche seinen Advocaten findet. Wozu da Seelmessen? Hat nicht der Verstorbene, als Heiliger, nach der Lehre dieser Kirche, in seinem Leben der guten Werke weit mehr verrichtet, als er für sich nothig gehabt hätte, um, ohne jener Brücke und Krücke zu bedürfen, direct in den Schooß Abrahams zu fahren? Vermehrte er nicht durch diese seine Ueberverdienstlichkeit (opera supererogatoria!) den unerschöpflichen Schatz der Kirche zu Nutz und Frommen derjenigen Sünder, die es nicht der Mühe werth hielten, sich eigene Verdienste zu erwerben. Und warum weiß der Untrügliche nicht vor dem Hinscheiden des künftig Heiligzusprechenden, daß er jetzt schon ein Heiliger ist und keiner Seelenmessen bedarf. Konnte es ihm sein heiliger Geist, auf dem Stuhle Petri sitzend, nicht offenbaren, um dadurch jene zwecklose Verschwendung zu verhindern? Wozu hier das Gaukelspiel eines Processes? Oder der liebe Mann war bei seinen Lebzeiten Nichts weniger, als wofür ihn der Papst nachher erklärt. In diesem Falle werden ihm auch alle Seelmessen zu keinem Heiligen stempeln. Ist hier Consequenz? Gibt man freilich die Prämissen als wahr zu, so hat es mit den Consequenzen keine Noth: und an jenen zu zweifeln, ist für den römischen Christen schon Todtsünde. Ferner: wenn der Papst in Cathedra unfehlbar ist, wozu die langen Untersuchungen durch Congregationen über den Sinn der Entscheidungen des Concils von Trident, über Mönchsstreitigkeiten, deren in früheren Zeiten so viele, so heftige und der Kirche selbst Gefahr drohende entstanden, und wovon viele bis auf den heutigen Tag unentschieden geblieben sind? Warum fügten sich die Parteien nicht willig in die römischen Orakelsprüche, wozu sie doch, als Roms geistliche Vasallen durch einen Eid verpflichtet waren? So liegt auch hier der Fluch der erlogenen Unfehlbarkeit auf dem römischen Systeme.

16) s. D. G. J. Plank oben angeführtes Werk, von S. 288 an, wo dieser genaue Kenner der römischen Hoftheologie kurz Alles zusammengestellt hat, was Rom von jeher anwandte, um die verirrten Schaafe wieder in seinen geistlichen Pferch zurückzuführen, oder die Wankenden darin zu erhalten.

17) Clausen, in dem oben angeführten Werke, S. 557, sagt: „Der große Haufe müßte seinen Charakter verläugnen, wenn ihn diese Leichtigkeit und Sicherheit nicht so erwünscht wäre, daß er einen Jeden, der es versuchen möchte, der Kirche die Macht zu lösen und zu binden streitig zu machen, für einen Feind der Sache seines ewigen Heiles ansehen müßte; und wie sollte die Stütze, welche die hierarchische Hoheit in diesem Glauben hat, brechen, ehe der Grund derselben, der moralische und religiöse Aberglaube, erschüttert wird!"

ließen die Gläubigen ihre Seelenhirten leiblich selbst speisen, wie sie geistlich von ihnen gespeist werden.

Wir resumiren unsere seitherigen Bemerkungen mit einer Stelle aus H. N. Clausen's Kirchenverfassung u. s. w. S. 138—139; wo es heißt: „Die Unerschütterlichkeit, womit das Papstthum jedem Drucke und Stoße getrotzt, in der Sicherheit, womit es gekämpft hat und endlich in den wesentlichsten Punkten der siegreiche Theil geblieben ist, gibt ein indirectes aber redendes Zeugniß von der Nothwendigkeit der päpstlichen Monarchie in der katholischen Welt. Die Hoheit des römischen Stuhles ist durch die, welche denselben bekleidet haben, herabgewürdigt worden; sie ist mit physischen und geistigen Waffen angegriffen worden, Theologen haben mit Werken und Concilien, haben durch die That bewiesen, daß sie auf keinem Felsengrunde ruht; Roms Schande ist öffentlich vor der Welt enthüllt worden; das ganze System von Gottlosigkeit und Geldgier ist durch den bittersten Spott, durch die Donnerstimme des Tadels, durch zermalmende Verfolgung, selbst durch Ketten und Bande bestraft worden; Parlamente haben dem kirchlichen Oberhaupte den Gehorsam aufgekündigt, und Fürsten haben den Statthalter Christi beeinträchtigt, verhöhnt, mißhandelt; das Licht der Wissenschaften hat die Phantome des Aberglaubens verscheucht und der Geist der Zeit den Nimbus zerstreut, der die mystische Majestät umgab: Nichtsdestoweniger belehrt uns die Geschichte, wie der Papst stäts, nachdem die brausende Gährung sich gesetzt hatte, seinen Sitz wieder eingenommen, sein Scepter ruhig geführt und seine Forderungen ungerecht erneuert und — nicht selten sogar von denselben Händen, die ihn gestürzt hatten, wieder aufgerichtet und unterstützt — durchgesetzt hat!"

Und somit dürfte hinlänglich dargethan und bewiesen sein, daß die Hoffnung: „Roms geistliche Zwingherrschaft eile mit beschleunigten, unaufhaltbaren Schritten ihrem baldigen Ende entgegen", nur eine sanguinisch täuschende sei!

— — —

Man würde obigen Bemerkungen Unrecht thun, zu glauben, ihre Absicht sei: „den Eifer, diese Hyder zu bekämpfen, niederzuschlagen." Gerade das Gegentheil. Man möchte vielmehr jenen Eifer beleben und kräftigen, der durch zu sanguinische Hoffnungen zu erlöschen droht, weil sie — — — nicht befriedigt werden können; unerfüllte Hoffnungen aber den Muth eher niederschlagen, als ihn beleben. Noch ist er nicht errungen, der völlige Sieg des Lichtreiches über das Reich der Finsterniß; noch lange und ernstlich wird er fortgesetzt werden müssen, der Kampf des echten Christenglaubens mit dem aus jüdischen, heidnischen und christlichen Ingredienzen gemischten römischen Aberglauben. Auch ist es nicht genug, wenn man nur partielle Vortheile auf dem Gebiete intellectueller Aufklärung davonträgt. Sie sind nur Einleitungen und Vorbereitungen zur Hauptschlacht. Aufklärung, d. h. hier, negative Ausscheidung aller unechten Zuthaten zu der ursprünglichen Lehre Jesu, um sodann positiv diese wieder selbst in ihrer ursprünglichen Lauterkeit herzustellen, muß allerdings den Weg zum völligen Siege bahnen. Man muß, theoretisch, wissen, um welch köstliche Güter hier eigentlich gekämpft werde. Wenn aber das praktische Interesse, die thätige Theilnahme und Uebung am Gewonnenen nicht auch hinzukommt, so lauft man Gefahr, Licht ohne Wärme errungen zu haben, das zwar den Verstand erleuchtet, aber das Herz kalt, das Leben ohne Früchte läßt. Verbreitet daher Licht, ihr Alle, die ihr das unchristliche Papstthum untergraben helfen wollet, errichtet Schulen und Bildungsanstalten soviel ihr könnet, begünstiget Künste und Wissenschaften durch alle Mittel, welche euch zu Gebote stehen — denn im Reiche des Lichtes und der Wahrheit reicht Alles einander die Hände, hängt Alles auf das Innigste zusammen — suchet sie aufzuhellen, die ägyptische Finsterniß, welche unsere römischen Mitchristen noch umnachtet: jeder Schritt, den ihr auf diesem Wege vorwärts thuet, jeder Fußbreit Landes, das ihr erobert, ist Gewinn. Erhalten aber und befruchtet werden kann das Errungene nur durch thätiges Christenthum, durch Herzensveredelung und Heiligung, durch ungeheuchelte Frömmigkeit, durch wahre Gottes- und Bruderliebe. Bedeutungsvoll nannte sich unser Herr und Meister das Licht der Welt, und gab dadurch zu verstehen, daß mit Aufklärung des Verstandes der Anfang gemacht werden müsse. Aber ebenso unerläßlich fordert er auch auf zur Annahme seines Sinnes, zur Nachfolge seines Wandels in Veredelung, Heiligung und Gottähnlichwerdung, in Erweisung warmer Bruderliebe, die auch den Feind nicht ausschließt. Auch wir wollen nicht die Römlinge hassen; unser Kampf gelte nicht ihren Personen, sondern den Grundsätzen, die sie, verblendet, vertheidigen. Der wahre Christ ist kein Fanatiker. Verfolgung, Rachsucht, Wiedervergeltung sind ihm fremd. Wird dieser Sinn und Geist des heiligen Stifters unserer Religion unter den Freunden des Lichtes stäts reger, lebhafter, wärmer, eifriger, thätiger (ohne in bloß pietistisch-mystische und thatlose Gefühle und Empfindeleien auszuarten, oder einem stereotypischen Stabilitätsglauben zu huldigen, welcher alle wahre Aufklärung haßt und verlästert); wird Christi Sinn und Geist unter uns immer allgemeiner und herrschender; verbinden und durchdringen sich Licht und Wärme, wie in den Strahlen der Sonne, für die heilige Sache unserer Religion und der Menschheit stäts inniger und unzertrennlicher: dann werden wir das Reich der Finsterniß, der Werkheiligkeit ohne sittliche Besserung, erfolgreicher bekämpfen. Dann gibt sich die Trennung von Rom von selbst, ohne heftige Erschütterungen und Verfolgungen; wenn auch nur allmählich, aber um so gewisser und dauerhafter. Wie die erste Kirche, so muß sich auch die verjüngte ausbreiten, nicht mit Feuer und Schwerdt, sondern mit den Waffen des Lichtes und der thätigen Bruderliebe. Ihre Verhältnisse zum Papstthume sind die nämlichen, wie die der ursprünglichen zum Juden- und Heidenthume, deren inhaltsleere Formen gleichfalls veraltert, ohne Kraft und sittliches Leben waren. — Das römische Papstthum muß in sich selbst verkümmern und verwesen, je hartnäckiger es an seinen abgestorbenen, unabänderlichen Formen klebt; und es muß daran kleben, weil es selbst den Fluch der Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit demselben aufgedrückt hat!

a n z.

Bemerkung zu einem Aufsatze in Nr. 46. der A. K. Z. 1833.

In dem angezogenen Stücke der A. K. Z ist ein Aufsatz enthalten mit der Ueberschrift: „Warum behält man in der freien evangelisch-protestantischen Kirche noch das Verbot bei, sich in der Fastenzeit weder proclamiren noch copuliren lassen zu dürfen?" Sowohl nach dieser Ueberschrift, als auch nach den Aeußerungen im Aufsatze selbst scheint der Verf. desselben der Meinung gewesen zu sein, als ob allgemein in allen protestantischen Ländern Trauung und Aufgebot während der Fastenzeit entweder ganz verboten wären, oder doch nur gegen Dispensation gestattet würden. Dieß mag vielleicht in dem Staate, worin der Verfasser jenes Aufsatzes wohnt, noch gesetzlich sein; aber doch nicht in allen protestantischen Staaten. Wenigstens in Kurhessen ist jenes ältere Verbot, daß vom zweiten Advente bis Christtag und vom Sonntage Reminiscere bis Ostern keine Hochzeit angestellt werden sollte, schon seit 1790 dahin modificirt worden, daß in dieser Zeit allerdings Trauungen in der Stille verrichtet werden, ohne daß Anfrage bei den höheren Behörden nöthig wäre. Ueber das Aufgebot in der Fastenzeit ist mir gar kein älteres Verbot bekannt. H.

Was heißt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt"?

Befragen wir die Geschichte, so ist die römisch-katholische Erklärung dieses vor Gericht abgelegten Zeugnisses die einzige, welche bis jetzt noch eine welthistorische Bedeutung gewonnen. Vom vierten Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag ist die papstgläubige Kirche sich in der Exegese jenes Ausspruches gleich geblieben, und wir glauben die membra disjecta derselben ungefähr auf folgende Weise zu einem organischen Ganzen zusammenfügen zu können:

„Diese Welt liegt im Argen und kann mit ihrer geschwächten Vernunft die unentbehrlichen Heilswahrheiten nicht durch eigenes Nachdenken auffinden, mit ihrem thörigten Verstande die Heilsvorschriften nicht ermitteln, mit ihrem verderbten Willen allein ihr Heil nicht wirken. Deßhalb müssen ihr von jener Welt herab jene Wahrheiten und Vorschriften offenbart und die offenbarsten gedeutet, deßhalb muß ihr von jener Welt fortwährend das göttliche Heilmittel mitgetheilt werden, durch welches diese Welt von ihrem Argen befreit, und in Stand gesetzt werde, ihr Heil zu wirken.

Zur Aufbewahrung und Deutung jener Wahrheiten, zur Veststellung jener Vorschriften, zur Befreiung vom Bösen und zur Mittheilung jenes Heilmittels (nämlich des heil. Geistes), ist von Oben, ist von jener Welt herab eine Hierarchie eingesetzt und bevollmächtigt, und diese Hierarchie mit ihren Angehörigen — ist das eigentliche Reich Gottes und steht über dieser Welt, wie der Himmel über der Erde, wie der Geist über der Materie, wie Gott über dem Menschen.

Diese Welt hat mithin durchaus kein Recht gegen oder vollends über jenes Reich; denn Gott ist ein Gott des Friedens und der Ordnung und es ist sein allerhöchster Wille, daß sein Reich sich über diese Welt verbreite, bis daß nur mehr Ein Hirt und Eine Heerde sein werden.

Alles mithin, was die von ihm eingesetzte Hierarchie vorschreibt, um das Reich Gottes in dieser Welt auszubreiten und das ausgebreitete gegen die Anläufe des Fürsten dieser Welt — nämlich des Satans und seiner Angehörigen — zu schützen und zu vertheidigen; — mit anderen Worten: die gesammte Constitution, Oekonomie und Disciplin der Kirche — steht so hoch über allen menschlichen Gewalten und Gesetzgebern, daß diesen in Beziehung auf dieselbe nur der unbedingteste Gehorsam ziemt."

So ungefähr hat die römisch-katholische Kirche die Worte Christi gedeutet, und wenn Jemand die römische Katholicität dieser Deutung in Abrede stellen sollte, so glauben wir unbedenklich uns zur Schlichtung dieser Differenz auf das jetzt lebende Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche berufen zu dürfen. F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 16. Nov. Am 27. v. M. ward in der Stadt Rössel, im Regierungsbezirke Königsberg das fünfzigjährige Dienstjubiläum des dortigen katholischen Erzpriesters, Joseph Ignaz Schmidt, gefeiert. Gegen 8 Uhr des Morgens versammelten sich zu diesem Behufe auf dem Rathhause die Mitglieder des Magistrates und die Stadtverordneten, sowie auch die königl. Beamten, Lehrer, mehrere Kirchengemeindeglieder, Gutsbesitzer und sonstige Verehrer des Jubilars, sowohl aus der Nachbarschaft, als aus entfernteren Gegenden. Um 8 Uhr führte der Landrath des Rösselschen Kreises, Hr. v. Knobloch, die Versammlung in die Wohnung des Jubilars, und überreichte dem Gefeierten den ihm von des Königs Majestät allergnädigst verliehenen rothen Adlerorden vierter Classe, sowie ein Glückwünschungsschreiben Seitens der königl. Regierung zu Königsberg. Auch im Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten-Bischofes von Ermland, Prinzen von Hohenzollern, übergab der Erzpriester Graw aus Seeburg in einer herzlichen Anrede dem Jubilare einen kostbaren Kelch, der zum Andenken an diese Feierlichkeit der kathol. Pfarrkirche in Rössel verbleiben soll. Außerdem gingen als Geschenk, Seitens der Stadt Rössel, eine schöne silberne Dose nebst Gedicht, und Seitens der ländlichen Kirchengemeinde ein werthvoller Pokal ein. Hiernächst wurde der Jubelgreis zur Kirche und an die Stufen des Hochaltares geführt, worauf der Pfarrer Wurschlewsky aus Santoppen, der seine Erziehung und Ausbildung dem Jubilare verdankt, eine Kanzelrede in Bezug auf die Feier des Tages hielt, welche auf die sehr zahlreiche Versammlung den tiefsten Eindruck machte. Nach beendigtem Gottesdienste führte der Jubilar die ganze Versammlung, die ihn beglückwünscht hatte, zu einem von ihm veranstalteten Mittagsmahle, bei welchem er seine dankbaren Gefühle für die ihm bei dieser Gelegenheit aufs Neue zu Theile gewordene Huld und Gnade Sr. Maj. des Königs, sowie für die Theilnahme seiner Vorgesetzten, Amtsbrüder und Freunde aussprach. — Drei Tage später, am 30. October, fand, dem Jubilar zu Ehren und als Nachfeier, ein zweites Mittagsmahl statt, bei welchem der evangelische Pfarrer Pretting aus Rössel in einer trefflichen Rede dem Jubelgreise die herzlichste Theilnahme der sämmtlichen evangelischen Glaubensgenossen an seinem Ehrentage zu erkennen gab, demnächst aber auch über die zwischen den Glaubensgenossen beider Confessionen bestehende rühmliche Eintracht lobend sich aussprach. Zugleich wurde eine Collecte für die Stadtarmen gehalten und 42 derselben überdieß im Rathhause mit Speise und Trank erquickt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. December 1833. Nr. 194.

Kirchliche Stimmen aus Würtemberg.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, daß sich nicht bloß im Politischen, sondern auch im Kirchlichen ein neues Leben regt, und daß namentlich auch in den Ständeversammlungen der constitutionellen Staaten Deutschlands für eine bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse sich Stimmen erheben. Auch in Würtemberg ist dieß geschehen. Schon auf dem vorigen, hernach aufgelösten Landtage hatte der Abgeordnete, Diak. Scholl, eine Motion um Emancipation und Repräsentation der evangelischen Kirche vorgetragen, und dieselbe ist auf dem jetzigen Landtage von dem Abgeordneten D. Schott, einem Freunde Scholl's, wieder aufgenommen und in ihren Hauptmomenten noch weiter begründet worden. In dieser, auch im Drucke erschienenen Motion wird nachgewiesen, daß die gegenwärtige Einrichtung der evangelischen Kirche Würtembergs, nach welcher in dem Landesherrn als oberstem Bischofe die gesammte Kirchengewalt, die gesetzgebende wie die vollziehende, vereinigt ist, weder mit dem protestantischen Kirchenrechte, noch mit vernünftigen Principien, noch mit dem wahren Wohle der Kirche und des Staates bestehen könne. Es wird aus den Bestimmungen der Verfassungsurkunde gezeigt, daß die Emancipation der Kirche vom Staate und eine freie Repräsentation derselben rechtlich gefordert werden könne, und daß dieselbe zu befördern, heilige Pflicht der Landstände sei. Wenn nämlich der §. 71. der Verfassungsurkunde sagt: Die Anordnungen der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie jeder Kirche überlassen — so ist die Realisation desselben für die evangelische Kirche noch immer zu erwarten. Die kirchlichen Oberbehörden, von denen die kirchlichen Gesetze und Anordnungen ausgehen, sind das königl. Consistorium und die Synode, welche aus dem Präsidenten des Consistoriums und den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten besteht. Die Mitglieder beider Behörden werden von dem Landesherrn auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, welches seit längerer Zeit mit dem Ministerium des Inneren vereinigt ist, ernannt, und haben die Befehle des letzteren zu befolgen; überdieß ist die Stellung der Synode, zumal in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, da zwei ihrer Mitglieder zugleich Consistorialräthe sind, mindestens eine schwankende, so daß die evangelische Kirche diese beiden Behörden keineswegs als kirchliche, sondern mehr als Staatsbehörden ansehen kann, und somit sich dem Staate gegenüber ohne alle Vertretung befindet. Wie sehr aber dieser Mangel einer Repräsentation zu beklagen ist, geht schon aus §. 77. der Verfassungsurkunde hervor. Besagt nämlich dieser §., daß die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchengutes des vormaligen Herzogthumes Würtemberg wieder hergestellt werden solle, so konnte diese Bestimmung nicht nur elf Jahre lang ignorirt werden, sondern ist sogar auf Antrag der Staatsregierung von der Ständeversammlung des Jahres 1830, wenn wir nicht sagen wollen, umgestoßen, doch mindestens wesentlich verändert worden. Ob jene Kirchenbehörden darüber zuvor gehört worden, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß von einer derselben den Geistlichen, welche gegen eine solche Beeinträchtigung der Kirche protestiren wollten, Stillschweigen geboten worden ist. Auf diese und noch andere Mängel hinweisend stellt der Abgeordnete Schott den Antrag: Die Regierung um die Einleitung zu einer Repräsentation der evangelischen Kirche zu bitten, damit 1) in Betreff der inneren Angelegenheiten unter der Leitung des Königs als obersten Bischofes die in §. 71. der Verf. Urk. zugesicherte Autonomie der Kirche, und 2) unter Mitwirkung derselben die §. 77. zugesicherte Wiederherstellung und abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchengutes, als ihres Corporationsvermögens, vollzogen werde.

Obgleich, wie es der Gegenstand von selbst mit sich brachte, mit der Motion Schott's in Manchem zusammentreffend, ist die Motion des Abgeordneten Prof. Schmidt doch nicht minder bedeutsam. Auch in dieser ist auf das Genügendste gezeigt, wie in Würtemberg bei der gegenwärtigen Organisation im Ganzen und im Einzelen die evangelische Kirche im Staate völlig aufgehe, und somit eine bloße Staatsanstalt sei, und wie ebenso die Localkirchen in der bürgerlichen Gemeinde und in der bürgerlichen Ortsobrigkeit gleichfalls völlig aufgehen, weil die bisherige Zusammensetzung, sowie der Wirkungskreis der Kirchenconvente ihren Zweck verfehlen. Aus dieser Schutzlosigkeit der Kirche (führt die Motion weiter aus) ist es dann erklärbar, wie

Digitized by Google

die Ausscheidung des evangelischen Kirchengutes noch immer im Rückstande ist, wie für die Pensionirung alter und kränklicher Kirchen- und Schuldiener, welche doch der §. 74 der Verfassungsurkunde vorschreibt, sowie für die Versorgung ihrer Wittwen nur aufs Kärglichste gesorgt ist, während der Staat für Civil- und Militärdiener in dieser Beziehung reichlich spendet (mehr als eine halbe Million Gulden, 656,490 fl. jährlich); wie die geistlichen Besoldungen fortwährend geschmälert werden, während der Staat die Besoldungen seiner Diener bedeutend erhöht hat; wie bedeutende Kirchenstellen lange Zeit unbesetzt bleiben, Jahre lang durch Amtsverweser versehen, oder für immer mit anderen vereinigt werden, ohne daß die betreffenden Gemeinden auch nur gehört werden, und dergl. Mehreres. Doch noch empfindlicher, als diese finanzielle Hintansetzung sind für die evangelische Kirche und ihre Diener die Beschränkungen, welche sie in Absicht auf ihre eigenthümliche Wirksamkeit für ihre eigenthümlichen Zwecke erfahren haben. Während die Geistlichen mit einer Menge nicht kirchlicher Geschäffte überhäuft sind, so sehen sie sich auf der anderen Seite von dem Einflusse auf das öffentliche und bürgerliche Leben immer mehr verdrängt; während sie den Bürgern die Heiligkeit des Eides und die Pflichten gegen die Obrigkeit einzuschärfen haben, ist ihnen jede Berührung politischer Angelegenheiten in ihren Verträgen und jede Theilnahme an der Berathung der staatsbürgerlichen Wahlen untersagt. Um so rücksichtsloser greift dagegen der Staat in die Angelegenheiten der Kirche ein. Unter der Leitung der Staatsbehörden werden so manche Anordnungen, welche die innersten Angelegenheiten der Kirche betreffen, wie die Einführung einer neuen Liturgie, eines neuen Gesangbuches, neuer Perikopen, einer neuen Kirchenconvents-Ordnung auf eine Art getroffen, welche den gerechten Erwartungen der evangelischen Kirchenglieder nicht entsprechen konnte. Dabei ist die Wirksamkeit der Kirchenconvente und der Geistlichen für die Sittenpolizei gelähmt, die kirchlichen Tage werden entweiht, und gerade diejenigen Vergehungen, welche am meisten überhand nehmen, auf eine unwürdige oder unwirksame Art behandelt. Ein besserer Zustand kann nur durch Rückgabe ihrer Autonomie an die Kirche und freie Repräsentation derselben herbeigeführt werden. Ohne zu verlangen, daß die Staatsregierung sogleich eine Generalsynode berufe, findet sich für jene Repräsentation bereits ein Institut in den Ortskirchenconventen. Hierzu müßten aber 1) die Zahl der Kirchenconventsmitglieder vermehrt, und solche 2) von den evangelischen Ortskirchengerichten frei aus ihrer Mitte und zwar 3) nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gewählt werden. Auch müßte 4) der Kirchenconvent, als sittlich-religiöse Aufsichtsbehörde, einen erweiterten und genauer bestimmten Wirkungskreis erhalten, und endlich 5) die Bestimmung haben, die Rechte der Localkirchengenossenschaft zu vertreten und zu wahren, sowie die weltlichen Abgeordneten für die Diöcesansynoden zu wählen, die zugleich Wahlmänner zur Erwählung der geistlichen und weltlichen Abgeordneten für die Generalsynode wären. Der Abgeordnete Schmidt trägt daher darauf an, die Regierung zu bitten, als erste Grundlage einer Repräsentation der evangelischen Kirche eine angemessene Reorganisation der Kirchenconvente verfassungsmäßig einzuleiten.

Die dritte Stimme, welche gleichfalls im Drucke erschienen ist, ist die Eingabe der Geistlichen der Diöcese Kirchheim an die Ständeversammlung. Wird es anerkannt, sagen sie, daß die wahre Glückseligkeit eines Volkes von Innen herausgehen müsse, und auf Religion und Sittlichkeit am gewissesten ruhe, so lassen die Einrichtungen Würtembergs hierin noch so Manches zu wünschen übrig. Es sind zwar wohlthätige Polizeigesetze vorhanden, aber sie sind zerfallen, oder werden durch Gelddispensationen unwirksam gemacht. Tausende von Wirthshäusern und Schenken, die allenthalben wie Pilze emporschießen, sind Schauplätze der ungebundensten Schwelgerei und Brutalität. Gegen notorische Asoten wird nur langsam und zu spät eingeschritten; durch üppige Hochzeiten, welche oft bis sieben Tage lang gefeiert werden, durch verderblichen Tanzunfug, von welchem ein großer Theil der unehelichen Kinder herstammt, wird Wohlstand und Sittlichkeit untergraben; die ledige Jugend beiderlei Geschlechtes darf in Straßen und auf öffentlichen Plätzen ihre Frechheit in schmutzigen Liedern und anderer Rohheit zur Schau tragen. Die Kirchweihen sind häufig mehr heidnische Bacchanalien, als Feste eines christlichen Volkes; an Bußtagen, selbst an Sonntagen werden obrigkeitliche Verhandlungen vorgenommen, und gerade der Sonntag selbst bietet ein höchst trauriges Gemälde der Entsittlichung und der steigenden Irreligiesität eines großen Theiles des Volkes dar. Die Zahl der Meineide nimmt durch die Menge der Eide und zum Theil durch die Leichtfertigkeit, mit welcher ihre Abnahme behandelt wird, furchtbar zu. Die Thierquälerei ist weit verbreitet, und wird oft mit der schändlichsten Rohheit getrieben, und kein Gesetz ist dagegen verhanden. Das Familienleben betreffend sind manche Ehegesetze höchst mangelhaft; gerichtlich erwiesener Ehebruch wird zu leicht bestraft; bei Ehescheidungen geschieht dem juridisch schuldig genannten Theile, der häufig moralisch unschuldig ist, oft großes Unrecht. Die Scortationsstrafen, anstatt sie mit tüchtiger Arbeit abzuverdienen, und durch Schweiß und Fasten von fernerer Unzucht möglichst abgeschreckt zu werden, werden auf eine Kleinigkeit herabgehandelt und so das Gesetz gesetzlich illudirt. Bei der Jugenderziehung aber finden sich hauptsächlich zwei Mißstände, die Schulversäumnisse kommen immer noch zu häufig vor, und sollten durch das Eingreifen der weltlichen Oberbeamten mehr beschränkt werden; für die confirmirten Söhne und Töchter aber fehlt es fast durchaus an Fortbildungsanstalten, indem die Sonntagsschulen beinahe für Null zu rechnen sind, und die Gewerbsschulen entbehren gerade des wichtigsten, nämlich des religiösen Elementes. Auf diese und noch andere Bemerkungen gründen die Bittsteller die Bitte um Verwendung der Ständekammer: I. daß erneuerte und präcisere Polizeigesetze 1) gegen die unverhältnißmäßig zunehmenden Wirthshäuser und Schenken, wie gegen die darin vorkommenden Ungebührlichkeiten, 2) gegen das willkürliche Ueberschreiten der Polizeistunde, 3) gegen das Unmaß und die schwelgerische Feier der Tanzhochzeiten und Kirchweihen, 4) gegen den Rekrutenunfug, das Nachtschwärmen und andere Ausgelassenheit der ledigen Jugend, 5) gegen offenbare Thierquälereien aufgestellt. II. Daß ein vestes, echt christliches Sonntagsmandat mit detaillirten Bestimmungen beantragt; III. daß die Strafgesetze gegen Ehebruch und Unzucht geschärft, die Ehegesetze revidirt, die Zahl der Eide vermindert und auf die Meineide eine höhere

Strafe gesetzt werde. IV. Was die Schulen betrifft, daß 1) die Schulversäumnisse durch die königl. Oberämter gerügt und möglichst abgestellt, 2) allgemeinere, besonders auch sittliche Fortbildungsanstalten für die confirmirte Jugend beantragt werden möchten.

Welchen Erfolg nun diese Anträge bei der Ständekammer und der Staatsregierung haben werden, ist noch nicht vorauszusehen; jedesfalls verdienen die Antragsteller allen Dank, daß sie eine so hochwichtige Sache zur Sprache gebracht haben. Bereits auch haben mehrere Diöcesanvereine in gleicher Richtung theils eigene Eingaben eingereicht, theils ihre Anschließung an jene Anträge erklärt.

Kf.

Reisebemerkungen.

Im verflossenen Sommer kam ich auf einer Reise durch das Großherzogthum Baden über Karlsruhe. Da es mich besonders interessirte, ausgezeichnete Prediger kennen zu lernen, so konnte ich nicht umhin, Karlsruhe zu besuchen, um den, mir durch seine Schriften und vorzüglich durch seine Kanzelberedtsamkeit bekannten Herrn Prälaten D. Hüffell predigen zu hören. Schon war ich vielfach an diesen Mann, besonders durch sein Buch: „Wesen und Beruf eines evangelisch christlichen Geistlichen" gefesselt. Diese so sehr ausgezeichnete und in der Leipziger, Hallischen und Jenaischen Literaturzeitung, sowie in den theologischen Annalen von Wachler, in Winer's kritischem Journale und Röhr's Predigerbibliothek, so günstig beurtheilte Schrift hatte mich immer mit Liebe und Eifer für den Beruf eines evangel. christlichen Geistlichen entflammt, aber mir zugleich durch seine hohen Anforderungen, die sie mit Recht an einen solchen Beruf macht, die ganze volle Schwierigkeit desselben vor Augen gestellt. Erfreut, jetzt Gelegenheit zu haben, den Verfasser dieses ausgezeichneten Buches predigen zu hören, eilte ich am ersten Trinitatissonntage, als mir gesagt wurde, Herr Prälat Hüffell predige, in die Schloßkirche. Die Kirche war schon so angefüllt, daß ich kaum Platz finden konnte. Ich bedauerte, daß diese so geschmackvoll gebaute und schön eingerichtete Kirche nicht mehr Menschen faßte. Denn noch nicht läutete man zur Kirche, als sie schon ganz angefüllt war. Nach dem Eingangsgesange trat Herr Prälat vor den Altar mit einer persönlichen Würde und einem Anstande, wie ich ihn noch wenig bei Geistlichen getroffen habe, und mit einer Natürlichkeit, welche der Sache, der es hier galt, völlig angemessen war. Die hier eingeführte neue Agende nahm mich besonders in Anspruch, denn es ist mit wenigen Abänderungen fast ganz die preuß. Agende. Der schöne Chorgesang und das schöne Gebet, kurz die ganze Liturgie machte einen solchen Eindruck auf mich, daß ich gerührt dastand und mir Thränen in die Augen traten. Das ist also die vielfach verschrieene preußische Agende — o, hätten wir sie in allen unseren evangelischen Kirchen, war der erste meiner Gedanken. Sie ist fähig, das Herz vorzubereiten und ganz zu der Andacht zu stimmen, womit man die Predigt des göttlichen Wortes anhören soll. Ich habe mich noch nie in einer ähnlichen feierlichen, und für das göttliche Wort empfänglicheren Stimmung bei Anhörung einer anderen Agende befunden. Auf diese Weise war ich vorbereitet, eine Predigt zu hören. Aber es war auch nöthig, daß eine tüchtige Predigt mit einer solchen Agende im Einklange stand, wenn nicht die fromme Stimmung herabgestimmt werden sollte. Und Prälat Hüffell war der Mann, eine solche zu halten. In einer schönen Einleitung, womit er seine Predigt begann, zeigte er dem Zuhörer, wie die Lehre Christi immer ewig gültig und wahr geblieben, wie sich der gebildetste Geist vor ihr von einem höheren Hauche angeweht fühle, und wie, je gebildeter unser Geist sei, ihn desto heller in ewig ungetrübtem Lichte die Sonne des Evangeliums umstrahle, und führte ihn dann in diesem Evangelium auf die Geschichte vom verlorenen Sohne Luk. 15, 11—32. — Er behandelte diese Geschichte in einer Homilie. Anerkannt ist der Herr Redner in den Homilieen Meister. Und so wurde auch diese Geschichte auf unser jetziges Zeitalter mit den treffendsten Momenten angewendet. — Es ist die Geschichte — waren die Hauptgedanken — unserer Zeit, die Geschichte eines jeden einzelen Menschen. — Wie der verlorene Sohn das Vaterhaus verläßt, so verließ unser Geschlecht den Vaterglauben. Wie der Sohn all das Seine verzehrt hatte, wie er sich mit der geringsten Speise begnügen mußte, so erging es dem Zeitalter, als es sich vom Vaterhause und vom Vaterglauben losgesagt hatte, als eine große Theuerung, ein großer Mangel entstand, eine durch Nichts zu ersetzende Leere, eine eisige tödtliche Kälte, — als man sich an das Schlechteste hängte. — Doch was that der verlorene Sohn, als die Noth am höchsten war? Er schlug in sich u. s. w. Und was willst du thun, mein Zeitalter; und was wollen wir thun, meine Brüder? Noch lebt der Vater, noch steht sein Haus, noch öffnen sich seine Arme, noch schlägt sein Vaterherz, wir wollen zu ihm zurückkehren. — Täuschen uns nicht alle Zeichen, blendet uns nicht der schönen Hoffnung schmeichelnder Schein, unser Zeitalter ist in der Umkehr begriffen; es hat das Seine alle verzehrt; es hat alles Mögliche aufgesucht, aber Nichts gefunden, da hat es in sich geschlagen, und es ist ihm der Vater wieder in den Sinn gekommen und die Heimath und die schönen Jugendtage, die man dort verlebt hat. Indessen verirre dich, Menschengeschlecht, hier nicht. Wenn du glaubst, weil das Feuer deine Habe verzehrt hat, nun auch kein Licht mehr brennen lassen zu dürfen, so geräthst du in völlige Finsterniß. — Der Weg zum Vaterhause ist Buße. Das Vaterhaus selbst ist kenntlich. — Licht, helles Sonnenlicht umstrahlt es, denn der es gebaut hat, war das Licht der Welt, und es ist ein mildes, wohlthätiges Licht, weil es von Oben kommt, ein Licht, das zugleich erhellt und erwärmt. Im Inneren ist Friede, Demuth, Liebe, Wahrheit, Treue. Das Leben in Gott ist es, was alle Hausgenossen bezeichnend herausstellt, ohne daß man streitet über unnütze Fragen. Und damit ihr ganz gewiß das Haus findet, in welches ihr zurückkehren wollt, am Eingange steht der Vater und breitet seine Arme euch entgegen und spricht: bringet das beste Kleid hervor und thuet ihn an, und gebet ihm einen Fingerreif an seine Hand. Denn dieser mein Sohn war todt und ist wieder lebendig worden, er war verloren und ist wieder funden.

Einem solchen voll Klarheit, Tiefe, Würde und echt christlichem Glauben gehaltenen Vortrage konnte man nicht widerstehen. Man ward hingerissen, auf der Stelle die hei-

ligen Entschlüsse zu fassen, die der Redner hervorbringen wollte. Christus und sein Evangelium ist ihm der Grund, worauf Alles beruht. Das Evangelium predigt er, nicht einen kalten Dogmatismus, worin sich unsere neuere Theologie oft zu sehr gefällt, nicht eine dürre Moral, die der älteren mehr eigen ist, nicht eine abstracte Vernunftweisheit mit ihren theologischen Grübeleien und Spitzfindigkeiten, nicht einen, in dunkelen Redeformen sich herumdrehenden Mysticismus. Die Religion Christi ist ihm aus der Quelle des Lebens geflossen, zum Leben will er sie wieder hinleiten. Das Gefühl spricht er an mit seiner liebenswürdigen Herzlichkeit, und einem gewissen, Ehrfurcht und Heiligkeit einflößenden Ernste. Er nimmt Verstand und Herz in gleichem Grade in Anspruch. Licht und Wärme sind die entscheidenden Merkmale, die sich durch seine ganze Predigt hinziehen. Dabei verbindet er mit überraschenden Wendungen, herrlichen Bildern einen solchen leichten Fluß der Rede, daß man nur ganz Ohr ist und sein muß, und auch nicht durch den geringsten Fehler in der Diction und Action aus seiner Andacht gestört wird. Die Worte Cicero's (de oratore I, 5.) möchte ich hier anwenden: Nam quid ego de actione ipsa plura dicam? quae motu corporis, quae gestu, quae vultu, quae vocis conformatione ac varietate moderanda est; in qua quum omnes in oris et vocis, et motus moderatione elaborent, quis ignorat, quam pauci sint, fuerintque, quos animo aequo spectare possimus? Es ist aber nicht allein die ehrfurchtgebietende und liebenswürdige Persönlichkeit des Herrn Redners, nicht allein seine körperliche, ihm in hohem Grade eigenthümliche Beredtsamkeit, welche einen so gewaltigen Eindruck bei den Zuhörern machen, sondern es ist der Geist, der aus der ganzen Predigt den Zuhörer anweht. Und die Regel, welche Cicero de oratore I, 5. gibt, wenn er sagt: est enim et scientia comprehendenda rerum plurimarum, sine qua verborum volubilitas inanis, atque irridenda est, ist in hohem Grade, wie in diesem, so in allen mir bekannten Vorträgen und Predigten des Herrn Redners befolgt.

Auf meiner Rückreise durch Karlsruhe hatte ich ebenfalls das Glück, den Herrn Prälaten zu hören. Er predigte „über die Knechtschaft der Sünde" (am 10 Sonntage nach Trinit.) über Joh. 8, 34—36. — Nur einige Gedanken mögen hier eine Stelle finden. Freiheit, m. a. Z., ist ein oft und heißbegehrter Besitz. — Der Mensch sucht dieses Gut nicht auf dem rechten Wege. Er zerbricht gewöhnlich die hemmenden Schranken seiner Freiheit entweder gewaltsam oder mit gemeinschaftlichem Interesse. — Aber da kommen oft die furchtbarsten Leidenschaften zum Vorscheine ꝛc. — Wo liegt denn der rechte Weg zur wahren Freiheit? Der Sohn muß euch frei machen. — Text: Joh. 8, 34—36. — Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. — Die äußere Sclaverei ist hart, mehr die Sündensclaverei, denn der Sünder ist leiblich und geistig Sclave. 1) Der Tyrannenknecht ist doch höchstens nur seinem Herrscher leibeigen; der Sündenknecht ist aber seiner Beherrscherin leib- und seeleneigen. 2) Der weltliche Tyrann herrscht mit seiner Macht nur innerhalb gewisser Gränzen, die Macht der Sünde erstreckt sich über den ganzen Schauplatz unseres Lebens. 3) Die irdische Sclaverei verdirbt uns nur zeitlich, die Sündenherrschaft verdirbt uns zeitlich und ewig. — Unter der Herrschaft der Sünde ist keine bürgerliche Freiheit möglich. — Erst muß euch der Sohn frei machen, wollt ihr recht frei sein.

Eine solche gediegene Predigt, die auch in der Art, wie sie vorgetragen wurde, einer Musterpredigt völlig entsprach, ließ mir nichts Anderes zu wünschen übrig, als daß ich doch den Herrn Redner recht oft hören könnte, um durch seine herrlichen Kanzelvorträge erbaut und erhoben zu werden und in ihm ein Muster und Vorbild im Predigen, die oft so selten sind, zu haben. Ich bedauerte jetzt noch um so mehr, nicht sein Schüler gewesen zu sein, als er noch mit Segen an dem Seminar zu Herborn arbeitete. Von ihm kann mit Recht behauptet werden, was Herr D. Heydenreich in dem, von Dietzsch in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegebenen, homiletischen Journale (1. Bd. 1. Heft, Jahrg. 1829.) in einer Nachricht über das herzoglich Nassauische Seminar zu Herborn sagt: „D. Ludwig Hüffell, der Freund meines Herzens, der Mann des Geistes, der Kraft und des Glaubens, der hier gewirkt hat, wie Keiner vor ihm, und dessen Verlust nicht genug beklagt werden kann." Allerdings ist es zu beklagen, daß einem so verdienten Manne, wie Herr Prälat D. Hüffell ist, nicht mehr vergönnt sein kann, an einem Seminare mitzuwirken. Denn nur nach einem solchen Manne, der als ein in jeder Hinsicht vollendeter Kanzelredner betrachtet werden kann, würde man sich am beßten bilden können. Er mag in einer Land-, Stadt- oder Hof-Kirche auftreten, überall predigt er mit gleichem Eindrucke, mit gleichem Erfolge. Und das ist die beßte Recension seiner Predigten, die mehr gilt, als alle andere, die Recensenten machen, ohne ihn noch je gehört zu haben. Wie viel Segensreiches ein Seminar unter Mitwirkung eines solchen Manes, der von dem Evangelium durchdrungen ist, stiftet, dessen erinnern sich noch dankbar die Schüler, die einst von ihm gebildet zu werden das Glück hatten. λ.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Oberschwaben, 5. Oct. Wie man vernimmt, so dürfte unter den Gesetzesentwürfen, welche der Kammer von der Regierung werden vorgelegt werden, ein neues Ehegesetz sein, wonach namentlich der kirchliche Act der Trauung nicht mehr conditio sine qua non der Gültigkeit des Ehevertrages wäre, die geistliche Einsegnung der Ansicht der Vermählten überlassen bliebe, so jedoch, daß die Stolgebühren auch im Unterlassungsfalle entrichtet werden müßten. Einstimmig — mit Ausnahme eines durch Orthodoxie bekannten Rathes — soll dieser Grundsatz der Napoleonischen Legislation die Billigung des königl. Obertribunales erhalten haben.

Lucern, 23. September. Es ist bemerkenswerth, daß Herr Domherr Widmer, ohne vorerst befragt worden zu sein, ob er sich in den Ruhestand zu begeben wünsche, in einem Alter von ungefähr 54 Jahren zum Chorherrn am Collegiatstifte zu Beromünster ernannt, und daß in der nämlichen Rathssitzung Hr. Chr. Fuchs von Rapperswyl auf den Lehrstuhl der Moral und Pastoral berufen wurde.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

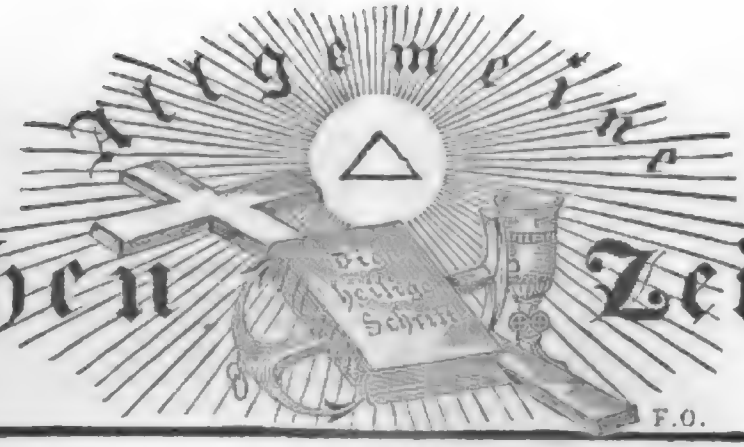

Dinstag 10. December 1833. Nr. 195.

Jesus an die jetzigen Reformatoren des Judenthumes, nach Joh. 5, 30—47.

Das Judenthum fängt jetzt bekanntlich an, sich selbst zu reformiren, hat an manchen Orten schon merkliche Schritte dazu gethan, und wird, von denkenden Lehrern geleitet, seine Religion immer mehr läutern und reinigen, wenn man ihm nur die Freiheit läßt, und ihm bürgerliche Rechte gestattet. Es ist eine Freude, zu sehen, wie weit es mit der Reform des Judenthumes in Hamburg schon gekommen ist; wie in dem dortigen neuen israelitischen Tempel der Cultus sich schon dem christlichen nähert, und mit welcher Begeisterung die beiden würdigen Männer, die Herren D. Kley und Salomon, das Wort des Herrn verkünden, nachdem die Gemeinde aus dem vortrefflichen neuen Gesangbuche, unter Begleitung eines herrlichen Orgelspieles, ihre Lobgesänge hat erschallen lassen. Nur Eins vermisse ich noch, nämlich daß beide würdige Männer, die gewiß mit den beßten Kanzelrednern der protestantischen Kirche nicht unbekannt sind, so daß man den Einen von ihnen schon den israelitischen Dräseke genannt hat, noch immer so vorsichtig den Gebrauch der Aussprüche Jesu vermeiden, obschon der Geist seiner Reden in ihren köstlichen Vorträgen waltet. Sollten sie das N. Test. und namentlich die Evangelien nicht gelesen haben? Ich bezweifele es keinen Augenblick, und traue es ihnen daher zu, daß sie nicht nur den Charakter Jesu zu würdigen wissen, sondern auch nicht umhin können, Jesum in ihren Herzen zu achten, und ihm wenigstens den Rang unter ihren Propheten oder נבאים anzuweisen. Diesen Rang werden sie ihm nimmer verweigern können, wenn sie seine herrlichen Reden lesen, die Johannes in seinem Evangelium zu dem Zwecke gesammelt hat, ihn als den Gottessohn im messianischen Sinne, oder als den größten Gesandten Gottes und den vollkommensten von Gott gesandten Lehrer der Menschen darzustellen, der unter dem jüdischen Volke auftreten sollte, weil er hier schon vorbereitet fand die sittliche Erlösung, die nicht allein den Juden so noth that, sondern von ihnen zu allen anderen Völkern der Erde übergehen sollte. Unter diesen vom Johannes aufgezeichneten Reden Jesu finde ich nun die oben rubricirte von der Art, daß ich sie als eine auch an die jetzigen Reformatoren des Judenthumes, mutatis mutandis, gerichtete betrachten kann, und sie besonders den Männern zum nachdenkenden Lesen empfehlen muß, die sich jetzt solche Verdienste um die Reformation des Judenthumes erwerben. Sie lautet in einer treuen Uebersetzung also:

„Nach meinem bloßen Gutdünken kann ich nicht handeln; ich richte so, wie ich (vom Vater) vernehme, und mein Gericht ist ein gerechtes. Meinen Willen suche ich nicht, sondern den Willen des Vaters, von dem ich gesandt bin. Wollte ich nach meinem Gutdünken lehren, so wäre meine Lehre nicht zuverlässig. Es tritt aber ein Anderer als Zeuge für mich auf, und daß sein Zeugniß von mir ein wahrhaftiges ist, dessen bin ich mir bewußt. Ihr schicktet eine Gesandtschaft an Johannes ab, und er hat die Wahrheit bezeuget. Ich brauche aber kein Zeugniß von einem Menschen anzunehmen; ich erwähne es nur, um euch auf euer Heil aufmerksam zu machen. Johannes war nur die brennende und leuchtende Lampe; euch gefiel es aber nur eine Zeitlang, euch seines Lichtes zu freuen. Ich habe aber ein wichtigeres Zeugniß, als das des Johannes, die Geschäffte meine ich, die der Vater zum Vollbringen mir auftrug; diese Geschäffte, die ich vollbringe, sind mir das Zeugniß, daß ich des Vaters Gesandter bin. Er selbst, der Vater, dessen Gesandter ich bin, zeugt von mir; noch habet ihr nie seine Stimme gehört, noch habet ihr ihn nicht recht erkannt. Ihr haltet euch auch an seine Lehre nicht, was daraus erhellt, daß ihr seinem Gesandten nicht glaubet. Ihr pfleget ja die Schriften zu studiren, weil ihr in denselben das ewige Heil zu finden meinet, und eben diese Schriften sind es, die von mir zeugen. Und dennoch wollet ihr nicht zu mir kommen, um jenes Heil zu erlangen. Ich verlange keine Ehre von Menschen, aber ich habe euch als Menschen kennen gelernt, die keine Liebe zu Gott haben. Ich bin im Auftrage meines Vaters gekommen, und doch nehmet ihr mich nicht an; wenn aber ein Anderer in seiner eigenen Autorität wird auftreten, so werdet ihr ihn annehmen. Wie könnet ihr glauben, da ihr nur gegenseitige Ehre suchet, aber euch um die Ehre bei dem einzigen Gott nicht be-

Digitized by Google

bemühet? Meinet aber doch nicht, daß ich euch deßhalb bei dem Vater verklagen will. Euer Verkläger ist Moses, auf den ihr doch euer ganzes Vertrauen setzet. Hättet ihr aber wirklich Vertrauen zu Moses, so hättet ihr es auch zu mir, denn auf mich hat er in seinen Schriften schon hingedeutet. Wenn ihr nun seinen Schriften keinen Glauben schenket, wie solltet ihr meinen Reden glauben können?"

Als einen Gesandten Gottes, der gehört zu werden verdiene, legitimirt sich hier Jesus gegen die Lästerer seiner Zeit, und stellt diese als Menschen dar, von welchen er keine Anerkennung seiner messianischen Würde erwarten könne, weil es ihnen an aller Liebe zu Gott fehle. Auf seine ἔργα beruft er sich hier, worunter ich aber nicht seine Wunderthaten, sondern sein Lehren und Leben verstehe, und auf die mosaischen Schriften weist er sie hin, um es ihnen bemerklich zu machen, daß Moses schon an die Reformation des Judenthumes und an einen künftigen Reformator gedacht habe. Daher könne er den Moses als ihren Verkläger auftreten lassen, dessen Wille es nicht gewesen sei, daß der Cultus in der von ihm angeordneten Art und Weise für alle Zeiten bestehen und fortdauern solle, sondern der schon die veste Ueberzeugung gehabt habe, daß ein anderer Prophet unter göttlicher Autorität auftreten und eine Reform bewirken würde. Wenn nun Jesus von Nazareth der war, welcher dem Mosaismus und seinem Monotheismus die Reform geben sollte, und wenn er sich durch Lehre und Leben als den dazu von Gott Gesandten beglaubigte, aber von seinen Zeitgenossen als solcher verkannt wurde: sollte er sich dann wohl nicht in dieser damals verhallten Rede an die in der Cultur schon fortgeschrittenen israelitischen Lehrer der jetzigen Zeit wenden, und von ihnen die Gerechtigkeit erwarten, welche seine Zeitgenossen ihm versagten? Ja, ihr würdigen, von Liebe zu Gott beseelten Männer, die ihr jetzt als Reformatoren des Judenthumes auftretet, und schon so viele Schritte vorwärts gethan habt, an Euch wendet sich der Prophet von Nazareth in dieser Rede und fordert Euch auf, ihn für den letzten und erhabensten unter allen euerem Volke von Gott gesendeten Propheten und Lehrern zu erkennen. Und könnet Ihr, wenn Ihr seine reine Religions- und Tugendlehre jetzt wirklich prediget, ihm das Verdienst absprechen, sie zuerst gelehrt zu haben? Könnet ihr ihm den Prophetenrang absprechen, und ihm seine messianische Würde streitig machen? O leset alle Reden Jesu bei dem Johannes, leset diese euch von mir so eben mitgetheilte, und haltet sie für eine an Euch gerichtete Rede; dringet tief in den Sinn derselben ein, und lernet daraus, wofür Jesus von Euch gehalten sein will, und wofür ihr ihn mit ganzer Ueberzeugung halten könnet; leset sie ohne Vorurtheil und Buchstäbelei, und ohne auf die alte kirchliche Christologie zu achten, die leider so viel unnützen Streit in der christlichen Kirche angerichtet hat, so daß selbst ein hochgeachteter christlicher Theolog, der selige Oberconsistorialrath Löffler in Gotha, in seiner Vorrede zu dem Buche „über den Platonismus der Kirchenväter" folgende merkwürdige Worte auszusprechen sich gedrungen fand: „ich bin überzeugt, daß, wenn das Beispiel Jesu als Mensch nicht zu wichtig, und sein Einfluß, sowie seine Kraft auf die Gemüther der Menschen, nicht zu wohlthätig wäre, der Kenner der Geschichte den Wunsch verzeihlich finden würde, daß der Urheber der wohlthätigen Religion, welche von ihm den Namen trägt, der christlichen Welt immer unbekannt geblieben wäre, damit sie nur der Wohlthaten seiner Wahrheit genossen, und nicht den Mißbrauch seiner Person empfunden hätte."

Wir wollen Euch aber deßwegen auch nicht bei Gott verklagen, wenn ihr noch nicht sogleich den Schritt thuet, welchen ich meine, und noch nicht sogleich zu uns übertretet, die wir Jesum als den göttlichen Stifter unserer Religion verehren. Dazu muß noch erst Vieles von unserer Seite geschehen, was ich euch nicht erst zu sagen brauche, und worin die hyperorthodoxe Kirche sich nicht so nachgiebig finden lassen dürfte. Gehet Ihr aber nur muthig fort auf der schon betretenen Bahn, und studirt immer mehr die herrlichen Reden Jesu nach richtiger Interpretation, wozu es euch an trefflichen Hülfsmitteln nicht fehlt, so werdet Ihr dem Positivismus unter uns den Stoß geben, den wir ihm mit aller theologischen Gelehrsamkeit und mit allen rationalistischen Waffen bisher nicht zu geben vermochten. Merkwürdig wäre es doch, wenn Gott Euch dazu berufen hatte, die Förderer des rationalen Christenthumes zu werden. Nur dieses könnet und werdet ihr annehmen, und was ihr hier anzunehmen habet, wie könnte ich es euch besser sagen, als mit den Worten eines geachteten christlichen Theologen, des Herrn D. Gerhard in seinem Schreiben an den Hrn. D. Röhr in Weimar „über die angebliche Nüchternheit des Rationalismus", Theolog. Notizenblatt zur krit. Pred. Bibliothek von 1830. Nr. VI. S. 1092; woraus könnet Ihr besser den christlichen Rationalismus kennen lernen, als aus folgendem Bekenntnisse?

„Unsere Glaubenslehre ist einfach und kurz. Wir wissen Nichts von der Entstehung der Welt und des Menschen; wir wissen nur, daß beide da sind; wir wissen Nichts von dem ersten Zustande unserer Stammältern, Nichts von ihrem Sündenfalle und der Strafe, die sie auf uns vererbt haben sollen; denn Sagen sind uns keine Offenbarung. Wir wissen Nichts von Engeln und Teufeln, weil wir uns, bei allem Glauben an das Dasein von vielerlei vernünftigen Geschöpfen außer uns und über uns, doch nicht, den Morgenländern zu Gefallen, Gott auf einen von dienstbaren Geistern umgebenen Throne sitzend, oder im Kampfe mit einem ihm feindseligen bösen Unwesen denken können. Wir wissen Nichts von einer unmittelbaren Inspiration, welche irgend ein Sterblicher erfahren haben soll, und halten sie für ebenso unmöglich, als unnütz und überflüssig. Wir wissen Nichts von einer communicatio duarum naturarum et idiomatum in Christo, Nichts von einer Höllenfahrt, Nichts vom Zorne Gottes und von der Versöhnung desselben, Nichts von einer Dreieinigkeit, sondern nur von Gott, seinem Sohne und seinem Geiste; Nichts von der Auferstehung der Leiber und von einem förmlichen Gerichtstage, sondern nur von einer ewigen Vergeltung. In unserer Glaubenslehre fehlen alle diese Capitel, und die mit derselben zusammenhängenden Zusätze, Erläuterungen und Folgerungen; und käme es eben hierauf an, so wäre unsere Glaubenslehre allerdings armselig zu nennen, und über die Nüchternheit des Rationalismus mit Recht zu klagen."

Müsset ihr dieses Bekenntniß nicht unterschreiben, und seid ihr darin mit uns nicht schon einig? Kann das reine Judenthum, welches Ihr jetzt aus den Schlacken des alten talmudisch-rabbinischen hervorzuziehen bemüht seid, etwas Anderes sein, als das reine Christenthum? Wollte Jesus das nicht schon damals mit dem Judenthume vornehmen? Nun, so tretet muthig in die Fußstapfen dieses großen Reformators ein, den Gott unter euerem Volke geboren werden und auftreten ließ, gebet ihm die gebührende Ehre, und betrachtet ihn als den letzten und erhabensten unter allen euch von Gott gesendeten Propheten und Lehrern, und sagt von ihm, was schon im apostolischen Zeitalter der Verfasser des Briefes an die Hebräer gleich im Anfange seines Briefes sagt, und was ich für euch hier, ins Hebräische übertragen, hersetze:

בימים הקדמונים דבי אלהים כמה פעמים ובכמה
דמיונים אל האבות על־פי הנביאים ז ועתה באחרית
הימים דבר אלינו על־פי בנו אשר נתז אותו ליורש
הכל ובו עשה את העולמים

Ohne daß er die Bahn gebrochen hätte, wäret ihr so weit noch nicht, und stillschweigend habet ihr es jetzt schon eingestanden, daß ihr durch ihn dahin gekommen seid. Mit stiller Freude wollen wir eueren Bestrebungen zusehen, euch ganz in Ruhe lassend, und unter Gottes Mitwirkung werdet ihr immer näher dem Ziele kommen, und Anderen die Bahn bereiten.

J. H. Schultze,
Pastor in Gültzow bei Lauenburg.

Rüge.

Die neueste Herabwürdigung der Reformation und der Verdienste Luther's durch einen rheinpreußischen Elementarlehrer.

Der Elementarlehrer, Heinrich Joseph Weigand, zu Vallendar, bei Ehrenbreitstein, in der preuß. Provinz Niederrhein, hat ein Buch gemacht, welches den Titel führt:

„Geschichte der Deutschen (,) insbesondere der Trierer (!!!) der alten Grafen von Nassau (!!!), der Grafen von Sayn und von Sayn-Wittgenstein (!!!), mit besonderer Rücksicht auf Vallendar und seiner Umgebung (!!). Ein Handbuch (!) zum Gebrauch in den Schulen (!!!), wie auch zur angenehmen (???) Unterhaltung und Belehrung (!!!) beim Privatgebrauche (,) von H. J. Weigand ꝛc. In 2 Bänden. II. Band. Von 1144—1833 (,) oder (:) Von den ersten uns aus Urkunden bekannten Grafen von Sayn, Eberhard II. (,) zur Zeit Kaisers Conrad III. (,) bis auf unsere Zeit, mit besonderm Hinblick auf die Provinz Niederrhein (???). Mit drei Kupfern (!). Coblenz, 1833. XVI u. 734 S. gr. 8. Gedruckt bei Joh. Friedr. Kehr. Auf Kosten des Verfassers."

Dieses Buch hat der Verfasser Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Friedrich Wilhelm, von Preußen dedicirt und diesem zweiten Bande das, nicht im geringsten ähnliche, Bildniß Sr. Königl. Hoheit vorgesetzt. Anstatt in diesem

Buche Sayn'sche ꝛc. Geschichte zu finden, die der Verf. in seiner großprahlerischen Subscriptionsanzeige versprach, findet man darin einen wahren Cento, einen Gallimathias in Folio, kurz die unerwartetsten, trivialsten Dinge, ohne allen Geschmack und sinnvolle Combination, rhapsodisch zusammengewürfelt. Die ganze Anlage des Buches, das der Verf. sogar (horribile dictu!) in Schulen gebraucht wissen will, ist so ungeschickt und verworren, die Darstellung so weitschweifig und ermüdend, die Sprache so voller Fehler gegen die Grammatik; die meisten Begebenheiten sind so falsch und unrichtig und aus den widersprechendsten Nachrichten nacherzählt, und die häufigen, faden Lobhudeleien und Kriechereien gegen mehrere noch lebende, meist unbedeutende Personen, so widrig, daß wahrlich eine Riesengeduld dazu gehört, das dickbäuchige Buch hintereinander durchzulesen. Den ausgesprochenen Tadel können wir mit Belegen documentiren, und sind wir bereit, sie dem Lehrer W., auf Verlangen, in einer Zeitschrift recht gern zu seiner Belehrung und Beschämung mitzutheilen. Hier ist der Ort nicht dazu! Hier soll nur gerügt werden, wie der Verfasser die Reformation und die Verdienste Luther's herabgewürdigt hat.

Unter die ersten Verehrer und Bewunderer Luther's und seiner Verdienste um die Reformation gehört unser geliebtes Oberhaupt, Se. Majestät des König und Allerhöchst dessen ganzes Königl. Haus. Was nun aber der Regent ehrt und schätzt, das soll auch der Unterthan in Ehren halten, aber nicht herabwürdigen und bei Unkundigen und Unmündigen verdächtigen! Unter allen Herabwürdigungen sind aber die Anfeindungen der Religion oder Kirche die erbärmlichsten, schändlichsten und darum auch die verabscheuungswürdigsten. In unserem Staate, wo die eifrigen Bemühungen der Regierung dahin gehen, eine christliche Duldung *) unter den Unterthanen zu begründen und zu befestigen, jeder Religionspartei ihre völligen Rechte lassend, sind solche Verketzerungen um so unerhörter, undankbarer und strafbarer. Bei einem alten Volke wurden die Undankbaren mit dem Tode bestraft, weil man glaubte, daß die, welche gegen die Gesetze des Staates und gegen ihre Mitmenschen undankbar seien, nothwendig auch gegen die Götter undankbar sein müßten, von denen der Mensch so viel Gutes erhalte. Aus diesen Andeutungen mache der Schullehrer W. die Anwendung auf sich! Er schrieb sein Buch nicht für Katholiken allein, sondern auch für jede andere Religionspartei, wie schon aus der Dedication und Liste der Subscription erhellt, die er, beiläufig gesagt, mit einer gränzenlosen Zudringlichkeit in Person betrieb. Aus diesem Grunde durfte er nicht, aus Ehrfurcht vor der hohen Person, welcher das Buch dedicirt ist, aus Hochachtung vor den Herren Ober- und Vicepräsidenten, von Pestel und Fritsche, und mehreren anderen hochgeachteten Regierungsbeamten, deren Namen auch unter den Subscribenten stehen, und endlich aus dankbarem Respecte vor den übrigen Subscribenten, namentlich den evan-

*) Der große Kurfürst von Brandenburg war es, der christliche Duldung unter seinem Volke gefördert wissen wollte, und an einem Geistlichen die Intoleranz sehr streng bestrafte. Im Sinne des großen Kurfürsten hierin handelte Friedrich d. Gr., und wie noch weit mehr unser jetziger wahrhaft frommer Monarch, Friedrich Wilhelm III.!
Der Ref.

gelischen, mit deren kostbarem Gelde er sein in jeder Hinsicht armseliges Opus drucken ließ, die Reformation und Verdienste Luther's herabwürdigen.

Im zweiten Bande dieser sogenannten deutschen und Trier'schen Geschichte (welche Logik?!) heißt es S. 391 f. wörtlich, wie folgt: „Unterdessen gingen in Deutschland große Bewegungen vor. Die allgemein schon so lange gewünschte Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern war weder zu Costnitz noch zu Basel ganz zu Stande gekommen. Es gesellten sich vielmehr zu den schon früher bestandenen, meistens durch das Schisma erzeugten Unordnungen und zu der noch immer herrschenden Unsittlichkeit mancher Geistlichen, noch neue(,) durch die Ablaßprediger Samson und Tetzel hervorgebrachte(,) hinzu, die einen Ausbruch unwillkührlich herbeiführten." Nun heißt es weiter: „Da tritt mit einem Male ein Augustiner-Mönch und Professor in Wittenberg, geboren in Eisleben, Namens Martin Luther auf, der sich schon längst gesehnt hatte (horcht!) lieber ein Weib zu nehmen, als noch ferner sich dem sanftleitenden(ohe!) Hirtenstabe seines treuen Oberhirten in Rom zu unterwerfen, zumal da dieser ihm (horcht, horcht!) nicht der Ehre werth hielt, ihn an seinen Hof nach Rom zu berufen, wonach Luther so lange gestrebt hatte(!!!). Luther schlägt, und (horcht, horcht!) wer überzeugt uns(,) ob mehr aus Rache wegen seinem (s) gekränkten Ehrgeiz(es), oder in der edlen Absicht, wirklich verbessern zu wollen? 1517 am 31. October 95 Sätze an, mit dem Bedeuten, um, welch ein Wahn! hierdurch den bisher bestandenen Unordnungen in der Kirche mit einem Male ein Ende zu machen, was aber von einem Einzigen, und (horcht!) dazu noch Unberufenen, um so weniger zu erwarten stand, als die glänzende(???) Versammlung von würdigen und gelehrten Männern zu Kostnitz, wie die zu Basel, mit diesem Punkte nicht so bald ins Reine kommen konnte, da doch diesen, als den Repräsentanten der ganzen(!) Christenheit und der Kirche, eher einen Beschluß hierüber zu fassen zustand, als einem Einzigen, der sich noch überdieß, wie die Geschichte uns zeigt, wenigstens in der Folge, von Leidenschaften mancher Art so häufig bestimmen ließ."

Aber nun lese man weiter, was der, in Widersprüchen mit sich selbst streitende, Schullehrer W. unmittelbar hierauf folgen läßt: „Mag es auch sein, daß wir (wer?) dem Martin Luther durch diesen gewagten Schritt manches Gute zu danken haben, was nicht zu verkennen ist, so wird uns dennoch die folgende Geschichte zeigen (hocht, horcht!), wie viel Unheil auch auf der anderen Seite hierdurch, nicht für die Kirche, sondern für die Menschheit und besonders für Europa entstanden, und Wunden geschlagen hat, die bis heute noch nicht wieder geheilt sind. In Rom schwieg man lange (!!!) hiezu, weil man es für zu unwichtig hielt, sich über diesen Punkt mit einem Einzigen, einem Mönchen(e), in Streit einzulassen." Aus demselben Grunde, sagt unser Schullehrer S. 394, wurde Luther auf der Reichsversammlung zu Worms, wo er erklärt habe, daß er Alles widerrufen wolle, wenn man ihn aus der Schrift überführe, nicht überführt, „weil man Luther's Person hierzu nicht für werth hielt." Endlich behauptet der Schullehrer W. S. 395, daß der Aufruhr der Bauern in Franken, Schwaben, Thüringen und am Rheine, aus Luther's gepredigten Lehren entsprossen sei.

Alles dieses Ungewaschene wagt ein Lehrer vor Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Höchstwelchem er das Buch dedicirt hat, über die Reformation aufzustellen, ein Lehrer, der Bd. II. S. 504 von sich selber eingesteht: „Doch Bescheidenheit (!!!) gebietet mir, als einem in diesem Punkte zu wenig Eingeweihten, hier nicht vorlaut zu sein, und Andere und Solche über diesen Gegenstand ein Urtheil fällen zu lassen, die mit philosophischen und theologischen Wissenschaften ausgerüstet und mehr in die (der) Völkerkunde eingeweiht, der Menschheit ihr richtiges Urtheil hierüber vorzulegen sich berufen fühlen!"

O sancta simplicitas! muß man hier ausrufen, und wahrlich sich sehr wundern, wie solche Verleumdungen und Verdrehungen der Geschichte von der Censurbehörde nicht gestrichen worden sind! Indem wir es nicht der Mühe werth und unter unserer Würde halten, diese böswilligen Sätze des Schullehrers W. zu widerlegen, der hierbei die schuldige Ehrfurcht gegen Se. Königliche Hoheit, den Kronprinzen, Höchstwelchem das Buch dedicirt ist, und gegen die Königliche Hohe Provinzialregierung, und gegen die Subscribenten, durch deren Geld der Schullehrer W. sein Opus drucken lassen konnte, strafbar verletzt hat, versichern wir dem Schullehrer W., daß wir ihn wegen des völligen Mißlingens seines ersten literarischen Productes und der darin enthaltenen unverantwortlichen Schmähungen auf Luther, den Stifter der evangelischen Kirche, aufrichtig bedauern und bemitleiden, wünschen aber auch dringend, daß der Schullehrer W., anstatt hinfort zu schriftstellern (so sehr ihn auch sein unbändiger pruritus inclarescendi dazu verleiten wollte), lieber selbst noch lernen, als Andere „belehren" und „unterhalten", und vielmehr seine Schuljugend unterrichten, und vor Allem sich selbst des christlichen ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ recht ernstlich befleißigen wolle, und ersuchen ihn endlich angelegentlich, den angekündigten Auszug aus seinem Buche doch ja nicht auf Subscription herauszugeben, um nicht zum dritten Male die Subscribenten mit so schlechter Waare, wie die bereits gelieferte, zu betrügen.

Schließlich thut es uns recht sehr leid, daß der wackere Buchdruckereiinhaber, Herr Joh. Friedr. Kehr in Coblenz, löblich bemüht, durch die edle Buchdruckerkunst Gutes und Gott und Menschen Angenehmes zu befördern, mit dieser Schrift des Elementarlehrers Weigand in Wallendar gerade das Gegentheil befördert hat.

So mögen denn hiermit alle evangelische Christen, die den Werth der Reformation und ihrer Segnungen nicht verkennen, vor diesem unnützen Buche ernstlich gewarnt sein.

Hierzu die Beilage Nr. 30.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 30.

Rechenschafts-Bericht

über den zum Besten der Armen bewirkten Verkauf von den für diesen Zweck bestimmten
500 Exemplaren von des Hrn. Professor u. Oberbibliothekar D. F. G. Welcker zu Bonn Werke: Die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos ꝛc. gr. 8. 1824. Ladenpreis 3 Thlr.

Obgleich ich meiner, „zum Nutzen und Frommen aller Verehrer des Hrn. D. F. G. Welcker und zur Warnung für Verleger" überschriebene Anzeige die möglichste Verbreitung gegeben habe, indem ich solche außer in der Allgem. Schul- und Kirchenzeitung auch noch auf meine Kosten in der allgemeinen Zeitung, Berliner und Hannoverischen Zeitung einrücken ließ, so haben doch nur zwei Verehrer, nämlich

Herr Pfarrer Wirz in Zürich und
Herr Gymnasiallehrer Prüfer in Görlitz

für die Armen ihres Wohnorts von dem herabgesetzten Preis zu einem Berliner Thaler Gebrauch gemacht. — Ich will demnach hier nochmals erklären, daß ich einem Jeden, der mir entweder durch Hrn. Prof. Welcker in Bonn oder direct portofrei den Schein über einen Berliner Thaler von der Armenkasse seines Wohnorts ausgestellt einsenden wird, bis zum 1. März 1834 ein Exemplar des genannten Werks übermachen werde. Nach Ablauf dieses Termins wird aber der ganze überflüssige Vorrath dem Makulatur übergeben.

Hat meine Anzeige auch den einen Zweck leider! verfehlt, so dürfte dadurch doch wenigstens der andere erreicht worden seyn.

Darmstadt, den 1. December 1833.

C. W. Leske.

Zwölftes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1) Hr. Decan Senff von mehreren Geistlichen des Decanats Usingen . 3 fl. 30 kr.
2) Hr. Superint. Rintsch in Neustadt an der Orla . . . . . 3 Thlr. sächs.
3) Hr. Superint. und Consist. Rath Köppe in Dessau . . . . . 1 Thlr. 8 gr.
4) Hr. Pfarrer Winkelblech in Armsheim in Rheinhessen . . . . 2 fl. 42 kr.
5) Hr. Adjunct u. Pfarrer Schäffer in Neunhofen . . . . . 1 Thlr. sächs.
6) Hr. Pfarrer Maul in Nimritz . — 16 gr. sächs.
7) — Superintendent M. Rintsch in Neustadt a. d. Orla . . . . 1 — 8 — —
8) Hr. Consistorialrath Professor D. Reckhaus in Marburg . . . . 1 fl. 48 kr.
9) Hr. Geh. Rath und Oberpräsident von Bassewitz Excellenz in Potsdam durch Hrn. Bischof D. Dräseke in Magdeburg . . . . . 2 Friedrichsd'or.

Aufforderung.

An der aargauschen Cantonsschule in Aarau ist die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften erledigt; derselbe hat in einer Anzahl von wöchentlich höchstens 22 Stunden den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte, in der Physik und in der Chemie gegen eine jährliche Besoldung von 1600 Fr. zu ertheilen. Die Bewerber sind eingeladen, dem Herrn Regierungsrath Lüthelschwab, Präsidenten der Cantonsschuldirection, ihre schriftlichen Anmeldungen mit Beischließung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 8. Januar 1834 einzureichen und sich zu der daherigen Prüfung sodann Montags den 13. Januar dahier einzufinden. Reisekosten werden keine vergütet.

Aarau, den 25. October 1833.

Das Secretariat der Cantons-Schuldirection.

Anzeige für gebildete Leser aller Stände
über die
vierte verbesserte Ausgabe
der
populairen Himmelskunde
oder
allgemein faßlichen Betrachtungen
über die
großen Wunderwerke des Weltalls.
Nach den neuesten astronomischen Entdeckungen für gebildete Leser, sowie zum Privatunterrichte.
Von
D. A. H. Chr. Gelpke,
Herzogl. Braunschw. Schulrathe und Professor ꝛc.
Mit 5 Kupfertafeln, worunter eine genaue Mond-Charte. 8. geh. 1832. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung.
1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der allgemeine Beifall, dessen sich dieses Werk seither nicht nur in Deutschland, sondern auch durch Uebersetzungen im Auslande, namentlich in England erfreute, sowie die vielfachen günstigen Beurtheilungen derselben, haben den rühmlichst bekannten Hrn. Verfasser zu desto größerer Fürsorge und Vorliebe bei dieser neuen Bearbeitung veranlaßt, welche fast auf jeder Seite mit lehrreichen Zusätzen und im Ganzen mit 3 Bogen und einer 5ten Kupfertafel vermehrt, auch von der Verlagshandlung vorzüglicher aus-

gestaltet werden ist, und deßhalb in dieser neuen Gestalt jedem denkenden Verehrer der großen Wunderwerke der Schöpfung, zur belehrenden Lectüre, sowie zum Geschenk für die Jugend um so mehr empfohlen werden kann. Der Vortrag ist unterhaltend und durchaus populair; auch sind zum Verständniß derselben keine mathematische Vorkenntnisse erforderlich.

Uebersetzungen alter klassischer Dichter.

Von dem Werke: „Griechische und Römische Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen, herausgegeben von den Professoren Tafel, Osiander und Schwab" (Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung) ist so eben erschienen:

Ovid's Verwandlungen, übersetzt von H. C. Pfitz, Pfarrer in Eichhausen. Vollständig in 5 Bändchen. 2 fl. od. 1 1/6 Thlr. Preuß.

Früher sind von dieser Sammlung erschienen:

Homers Odyssee, übersetzt von E. Wiedasch, Director des Pädagogium zu Ilfeld. Vollständig in 5 Bdchn. 2 fl. od. 1 1/6 Thlr. Preuß.

Virgils Aeneis, übers. von Ludw. Neuffer, Stadtpfarrer zu Ulm. Zweite durchaus verbesserte Aufl. Vollständig in 4 Bdchn. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr. Preuß.

Zunächst werden nun die übrigen Werke Homer's Ovid's und Virgil's, Kallimachus, Plautus und Terenz in durchaus gelungenen Uebertragungen folgen, von welchen bereits mehrere unter der Presse sind. Der Subscriptionspreis für jedes Bändchen von ungefähr 128 Seiten in Taschenformat ist nur 24 kr. oder 1/6 Thlr. Preuß.

Durch diese Sammlung von Uebertragungen der vorzüglichsten Dichter des Alterthums, in Verbindung mit den von denselben Herrn Herausgebern in gleichem Formate bei uns erscheinenden „Griechischen und römischen Prosaikern in neuen Uebersetzungen," von welchen bis jetzt 213 Bändchen ausgegeben sind und, bei dem nun vorhandenen Vorrathe von Manuscripten, in der nächsten Zeit die Fortsetzung rascher folgen kann, erhält Deutschland zum erstenmale eine vollständige Reihe von deutschen Uebertragungen aller vorzüglichern Klassiker des Alterthums; ein Werk, wie keine andere Nation, selbst England und Frankreich nicht, ein ähnliches in ihrer Literatur aufzuweisen im Stande ist. Zu beziehen durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie.

In meinem Verlage erschienen so eben nachstehende interessante Schriften, die durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können:

Alexis (W.), Wiener Bilder. Gr. 12. VI und 453 Seiten. Auf feinem Velinpapier. Geh. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Huber (V. A.), Die neuromantische Poesie in Frankreich und ihr Verhältniß zu der geistigen Entwickelung des französischen Volkes. Gr. 12. 181 Seiten. Auf gutem Druckpapier. Geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Wiese (Sigismund), Theodor. Ein Roman. 8. 363 Seiten. Auf Velindruckpapier. 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Leipzig, im October 1833. F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint vom Januar 1834 an in monatlichen Heften zu 4 bis 5 Bogen:

Zeitschrift für evangelisches Christen- und Kirchenthum. Für Geistliche und gebildete Verehrer Jesu. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Jacobi, Gieseler, Klein, Schuderoff, Schwabe und Wohlfarth. 8.

Dieselbe soll enthalten: 1) Abhandlungen über die wichtigsten Angelegenheiten unserer Religion und Kirche, und zwar der letzteren, bezüglich ihres Verhältnisses zum Staate und der ihr bevorstehenden Reformen. 2) Predigten, Betrachtungen, Reden und Poesien. 3) Anzeigen der vorzüglichsten Schriften, welche über Religion und Kirche handeln. 4) Miscellen. Das erste Heft liefert unter

Nr. 1. a) Die Liebe Gottes. Geschichtliche Andeutungen v. D. C. F. L. Baumgarten-Crusius. b) Um was die Kirchenfreunde hadern. Von D. Schuderoff in Ronneburg.

Nr. 2. a) Predigt am 50jährigen Regierungsjubiläe des Großherzogs Carl August von Weimar. 1825 gehalten von D. Joh. Gottl. Marezoll. b) Rede am Grabe des Fürstl. Schwarzburgischen Kammerpräsidenten u. s. w. Christian Wilhelm Schwarz. Von D. Chr. Zeh.

Nr. 3. a) Vollständige Confirmations-Handlungen von Fr. G. Ferd. Schläger. Taufreden von demf. Traureden von demf. Leichenreden von demf. b) Vaterlandsbüchlein für den deutschen Bürger und Landmann. Von D. Eduard Schuderoff. c) Das Gebet des Herrn. Eine Gabe von Ludwig Neuffer. d) Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten. von D. J. F. Th. Wohlfarth.

Nr. 4. a) Einige Artikel aus einem epigrammatischen Lexicon von Schottin. b) Gedanken von D. W. Müller.

Vier Hefte machen immer einen Band aus, und der ganze Jahrgang kostet 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. mit halbjähriger Vorausbezahlung.

Am Schlusse dieses Jahres wird das erste Heft an alle Buchhandlungen versandt, von welchen auch Bestellungen angenommen werden.

Eisenberg, im Monat November 1833.

Schöne'sche Buchhandlung.

Weihnachtsgeschenk.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kleiner Duodez-Atlas in 24 Blatt

über alle Theile der Erde. Vornehmlich zum Gebrauch bei Cannabichs Schulgeographie, aber auch brauchbar bei allen übrigen Lehr- und Unterrichtsbüchern der Erdbeschreibung. Gezeichnet von E. Beer. gr. 12. In schönem Umschlag elegant geheftet, Preis 1/6 Thlr. oder 54 kr.

So richtig gezeichnete und so sauber illum. schöne Kärtchen sind noch nie für einen so billigen Preis geliefert worden, denn eine Karte kommt nur 1/2 gr. oder 2 1/2 kr. Deßhalb kann dieser zwar niedrige, aber doch schon recht brauchbare Atlas leicht in die Hände aller Schüler gebracht werden und wird sicher ihre Liebe und Lust zu dem nüt

lichen Studium der Geographie neu beleben. Dem deutschen Vaterlande wurden vorzugsweise zu mehrerer Deutlichkeit vier Blätter gewidmet.

B. F. Voigt in Ilmenau.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen die dritte Auflage von:

Joh. Florent. Schreven,

hinterlassene Predigten.

Nach des Verfassers Tode gesammelt und herausgegeben von seinen Freunden.

I. Sonntags-, II. Festtags-, III. Fasten-Predigten.

Mit Genehmigung des erzbischöflichen General-Vicariats.

Preis für jeden Band 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Die günstigsten Beurtheilungen, selbst in Literaturzeitungen anderer Confessionen, von denen eine sagt: „Glücklich die Kirche, wenn sie lauter solche Pfarrer zählte", haben diesem Werke einen so außerordentlichen Absatz verschafft, daß binnen wenigen Jahren drei Auflagen nöthig wurden und daher dasselbe mit Recht als eine Mustersammlung ächt christlicher Kanzelreden empfohlen werden kann.

Köln, den 1. November 1833.

Pet. Schmitz.

Höchst wichtige Schrift für Theologen.

So eben ist bei mir erschienen:

Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere

von

J. E. G. Johannsen,

D. der Theologie und Philosophen, Hauptprediger in Kopenhagen.

gr. 8. 42 Bogen. 3½ Thlr. od. 6 fl.

Kein Theologe wird diese Schrift unbefriedigt aus den Händen legen. Noch nie ist dieser Gegenstand so ausführlich und mit so vieler Gelehrsamkeit behandelt, und man kann wohl mit Recht annehmen, daß dieses Werk als eine der wichtigsten Erscheinungen der neuesten theologischen Literatur anerkannt und stets eine Zierde derselben bleiben wird.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. ist das Werk vorräthig.

Altona, im October 1833.

J. F. Hammerich.

So eben ist in der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wegweiser

durch das Gebiet

der Naturgeschichte und Technologie.

Eine Anleitung zum methodischen Verfahren für Lehrer, ein Hülfsbuch zum sichern Fortschreiten für Lernende

von

C. Hiersche,

Prediger.

8. 23 Bogen. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Obgleich der Naturgeschichten so viele existiren, so glauben wir doch, daß vorerwähntes, von einem früher practischen Schulmanne bearbeitetes, und den ersten Bedürfnissen der Jugend ganz entsprechendes Werkchen dieselbe Theilnahme verdient, deren sich die früher erschienenen Schriften des Herrn Verfassers zu erfreuen hatten.

Osnabrück bei Fr. Rackhorst ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weiberzahn, Aug., Pastor, Heute ist der Tag des Heils. — Wehe denen, die das Heil in Christo verschmähen! — Zwei Weihnachtspredigten. gr. 8. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Voß, J., Pastor, die Spuren der Güte und Liebe Gottes bei dem letzten Brandunglücke zu Dissen, den 26. April 1833. Eine Predigt über Joh. 16, V. 16 - 23. gr. 8. geh. 3 gr. od. 14 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der formale Supernaturalismus oder der einzig mögliche Weg zu einer Ausgleichung der streitenden Parteien. Von Carl Ruthenus. gr. 8. Leipzig, Reinsche Buchhandlung. ½ Thlr. od. 54 kr.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, der das Tiefbegründete der beiden theologischen Hauptparteien nicht verkennt, hat dieses von der Seite darzustellen gesucht, von welcher ihm das Bewirken einer gegenseitigen Annäherung möglich schien. Bei der Voraussetzung, daß es eine religiöse Wahrheit gebe, die unter den streitenden Parteien vertheilt sei, hat der Verf. vorzüglich den Punkt hervorgehoben, in welchem eine beiderseitige Uebereinstimmung statt findet und von dem abzulenken gesucht, wo keine Ausgleichung vorauszusehen war. Ganz besonders hat er darauf aufmerksam gemacht, daß man bei der Beurtheilung einer positiven Religion überhaupt und der christlichen insbesondere nicht blos ihren Ursprung im Auge behalten, sondern auch das berücksichtigen müsse, wie und unter welcher Form sie zu einer Universalreligion geschickt und geeignet sei.

Allgemeine

LITERATUR-ZEITUNG

herausgegeben

von

L. H. Friedländer,	*M. H. E. Meier,*
W. Gesenius,	*Ch. F. Mühlenbruch,*
J. G. Gruber,	*T. G. Voigtel,*
L. F. Kaemtz,	*J. A. L. Wegscheider,*

Professoren an der Königl. vereinten Friedrichs-Universität zu Halle.

Mit dem Beginn des nächsten Jahres ist ein halbes Jahrhundert verflossen seit der Begründung der A. L. Z. durch unsern verewigten Freund und Collegen SCHÜTZ, dessen grosser Verdienste um dieselbe wir noch dankbar gedenken werden. Ueberzeugt aber, dass wir das Andenken des Vollendeten nicht würdiger ehren können, als wenn wir das, was Er bei der Begründung beabsichtigte, auch jetzt unter veränderten Umständen, zu erreichen streben, haben wir beschlossen, mit dem Beginn des nächsten Jahres eine Einrichtung zu

treffen, bei welcher wir hoffen dürfen, jenen Zweck zu erreichen.

Bei der Begründung beabsichtigte man eine Allgemeine Literaturzeitung, und dachte bei dieser Allgemeinheit theils an die Gesammtheit der Wissenschaften und der Künste, so weit diese letzteren in das Gebiet der Literatur fallen, theils an Berücksichtigung aller Nationen, die eine Literatur haben. In jeder Hinsicht war es schwer, der gestellten Aufgabe zu genügen; niemand wird jedoch verkennen, dass man hiezu alles aufgeboten hat. Man gab zu diesem Zwecke Uebersichten der ausländischen Literatur, stiftete Ergänzungsblätter, lieferte Revisionen von allen Zweigen der Literatur, und suchte das in Zeitschriften Zerstreute zu sammeln. Indessen häufte sich immer mehr die Masse der Literatur, Entdeckungen und Erfindungen, neue Ansichten und Systeme drängten sich, so, dass es der Kritik kaum möglich blieb, die Ansprüche auf Allgemeinheit zu behaupten, allen aber immer schwerer werden musste, einen sichern Standpunkt für den allgemeinen Ueberblick zu gewinnen. Wir hielten es für unsere Pflicht, unter solchen Umständen die Frage nicht abzuweisen, was für unsere L. Z. wohl zu thun sey, wenn sie ihre Ansprüche auf den Namen einer allgemeinen nicht aufgeben solle. Jede andre kann eine Auswahl unter den Schriften treffen, die sie der Kritik unterwerfen will, und sich auf das Ausgezeichnete beschränken, und man verzeiht ihr wohl dann sogar die Einseitigkeit, nur das für ausgezeichnet zu halten, was blos einer Partei angehört. Einer A. L. Z. dagegen liegt es ob, auch ein Ausgezeichnetes andrer Art nicht unbeachtet zu lassen. Es herrschen Moden auch in der Literatur Wie oft schon hat ein Zeitalter gewisse Meinungen, Systeme, Schriften über gewisse Themata ausgezeichnet, die das nächstfolgende ganz unbeachtet liess, ein späteres aber wohl wieder hervorhob; und gewiss, nicht bloss in der Belletritik, sondern in fast allen Gebieten der Wissenschaft war diess der Fall. Solch Ausgezeichnetes eines Zeitalters, die wechselnden Moden im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, darf eine Allg. L. Z. nicht unbeachtet lassen, denn sie sind wichtig für die Charakteristik des Zeitalters. Soll sie nun aber neben dem, dem man bleibenden Werth zutraut, auch das, was einen nur vorübergehenden hat, berücksichtigen, so ergibt sich ein ungeheures Missverhältniss zwischen der Masse der Literatur und dem Raume der für sie bestimmten Zeitung. Wohl meint man, dass desshalb nur kurze Anzeigen müssten gegeben werden, allein kann diess anders als zum Nachtheil der echten Kritik, diesem wichtigen Beförderungsmittel der Wissenschaft und Kunst, geschehen?

Da nun eine blosse Auswahl zu recensirender Schriften nicht mit einer Allgemeinen L. Z., und bloss kurze Anzeigen nicht mit der echten Kritik bestehen können, ein bestimmtes Maas von Recensionen aber festzustellen ganz unthunlich ist; so hielten wir für unsere Pflicht: auf ein Mittel zu denken, wie sich die beabsichtigte Allgemeinheit unsrer L. Z. ohne Nachtheil der Kritik behaupten, und überhaupt das, was man von ihr zu erwarten berechtigt sey, erreichen lasse. Folgendes Mittel ist uns als das zweckmässigste erschienen.

Mit Recht kann man von einer Allg. L. Z. erwarten, dass sie dem Literator ein Repertorium darbiete, woraus er die literarischen Leistungen der Zeit vollständig kennen lerne. Zu diesem Behufe werden nun vom nächsten Jahre an, neben den Recensionen Literarhistorische Uebersichten gegeben werden, welche mit dem für jede Wissenschaft binnen einer gewissen Zeit geleisteten bekannt machen. Keineswegs aber werden diese Uebersichten sich auf ein blosses Verzeichniss der erschienenen Werke beschränken, sondern den gegenwärtigen Standpunkt jeder Wissenschaft, und die Parteien in die ihre Bearbeiter sich zertheilen, bezeichnen; sie werden kritisch und mit Hindeutung auf Kritik bearbeitet seyn; woraus sich von selbst ergibt, dass sie jedem jetzigen Literator und künftigem Geschichtschreiber der Literatur einen nicht unwichtigen Dienst zu leisten; ihm Zeit und Kostenaufwand zu ersparen bestimmt sind. Indem wir hievon die Leistungen des Auslandes nicht ausschliessen, wünschen wir auch an unserm Theile zu dem, was Göthe von einer gehofften allgemeinen Weltliteratur so Beherzigenswerthes sagte, möglichst wirksam beizutragen.

Indem wir diese Einrichtung im 50sten Jahre seit der Begründung dieser L. Z. beginnen, unternehmen wir zwar etwas sehr Mühsames, hoffentlich aber Verdienstliches für die Literatur, glauben dadurch die Absicht ihres ehrwürdigen Stifters vollkommner zu erreichen, auf eine würdige Weise für die Theilnahme, deren sich dieselbe zu erfreuen hatte, zu danken, und durch das angelegene Streben, allen Anforderungen zu genügen, die mit Recht an dieselbe gemacht werden können, dem Publikum unsre Achtung zu beweisen. Mehr hinzuzufügen bei Erklärung dessen, was wir für Pflicht erkennen, geziemt uns nicht.

DIRECTORIUM DER ALLG. LIT. ZEITUNG.

Der Preis der A. L. Z. bleibt der bisherige, nämlich für den vollständigen Jahrg. mit Intelligenz- und Ergänzungsblättern bei monatl. Lief. a. Druckp. 12 Thlr. scha.; a. Schreibp. 15 Thlr. scha.; bei wöchentlicher Lief. nach Maasgabe der Entfernung, zu etwas erhöhetem Preise.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes liefern sie.

Um möglichst zeitige Erneuerung der Bestellungen auf den Jahrgang 1834 wird gebeten.

Halle, am 1. October 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bei C. A. Schwetschke & Sohn.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 12. December 1833. Nr. 196.

Ueber die neueste päpstliche Verfügung, nur unter der Bedingung, daß alle Kinder im römischen Kirchenglauben erzogen werden sollen, Dispensation für Verehelichung mit s.g. Ketzern hoffen zu lassen.

Für beide Kirchen, die evangelisch-katholische und die evangelisch-protestantische, sowie sie — eigentlich nur in dieser einheimischen, durch den westphälischen Friedensschluß bestätigten Form — in Deutschland den Schutz des Staates gemeinschaftlich anzusprechen haben, also auch gemeinschaftlich, ohne Störung der staatsbürgerlichen Gleichheit in Pflichten und Rechten verdienen wollen und sollen, ist Nichts wichtiger und bedenklicher, als die von Rom aus versuchte und durch den Beichtstuhl leicht zu betreibende Erneuerung der mittelalterlichen Grundsätze und Kirchenverbote gegen Ehen zwischen Katholiken und sogenannten Ketzern.

Nicht nur wird dadurch factisch behauptet, daß eine (nicht moralische, sondern bloß) disciplinarische Gesetzgebung einer Kirche sich der Staatsgesetzgebung entgegenstellen dürfe und dennoch den Schutz der Staatsgesetzgebung anzusprechen habe. Sogar ruht jenes Verbot auf der Voraussetzung, daß jeder andere (nichtrömische) Christenglaube vom Seligwerden ausschließe; woraus unstreitig folgen würde, daß derselbe auch sehr mit Unrecht unter den Schutz des Staates gestellt sei und nicht einmal tolerirt werden sollte. —

Ueberdieß sieht jeder Billige ein, daß eine Kirche, welche gemischte Ehen nur dispensirend unter der Bedingung zugibt, daß alle Kinder in ihrem Kirchenglauben erzogen werden [illegible], dadurch sich eine erzwungene Verbreitung anmaßt, die alle andere Arten von Proselytenmacherei überbietet. Der Menschenkenner kann nichts Anderes voraussehen, als daß diese Bedingung, wenn sie Unverehelichten, zur Zeit einer leidenschaftlichen, oder durch andere äußere Umstände motivirten Zuneigung, als das einzige Mittel, um von Rom Dispensation zu erwirken, vorgehalten wird, entweder die Trennung zweier Liebenden, oder einen Eingriff in die menschlichsten Empfindungen und individuellsten Rechte bewirken muß, oder aber den Theil, welcher den Kirchenglauben nicht für ausschließlich seligmachend hält, zu einer Nachgiebigkeit veranlassen wird, auf welche späterhin, im ruhigeren Gemüthszustande, Reue und Unzufriedenheit, also Unheil in der Ehe selbst, folgt. Ist es denn aber den Pflichten der Seelsorge gemäß, den ungewöhnlichen Gemüthszustand und die zarten Verhältnisse, in denen sich Liebende und Verliebte befinden, zu einem kirchlichen Versprechen zu benutzen, welches nachher in der Ehe selbst Reue und Zwietracht hervorbringen wird? Und ist es einer auf ihre innere Wahrheit achtenden Kirche würdig, sich auf eine solche Weise ausschließlich durch noch ungeborene Mitglieder vermehren und eine andere achtbare Kirche entvölkern zu wollen?

Da diese Angelegenheit aufs Neue, nach päpstlichen Gebeten durch die unsichtbare Macht der Seelsorge und Beichte betrieben und übertrieben wird, so scheint uns das Wesentliche der Betrachtungen, welche der für Verbesserungen unermüdete Veteran, D. Salat, als ein wahrhaft „geistlicher Rath" in seiner neuesten kleinen Schrift: „Aufschluß über den Ultrakatholicismus" (München 1833. 9 S. 8.) niedergelegt hat, einer ausgebreiteteren Erwägung so sehr werth, daß wir Auszüge daraus den Auszügen, die wir aus dem päpstlichen Verbote von 1832 wörtlich anfügen wollen, gern vorangehen lassen.

„So tolerant auch immer — schreibt D. Salat — eine Staatsregierung in ihrem Verhältnisse zur Kirche überhaupt, und unter den gegenwärtigen Zeitumständen gegen den Hyperkatholicismus gern sein mag; so ist doch besondere Vorsicht gegen das Pfäffische und allzu Bornirte desselben immerdar nöthig, besonders da, wo er (nach zweideutig ausgedrückten Concordaten) Vorrechte oder »Prärogativen« neben jeder anderen Kirche oder Confession in Anspruch nehmen will. Diese Anmaßung greift leicht in das äußere Leben Aller tief hinein, so daß nicht allein die Ruhe in den Familien, sondern auch der Frieden im Staate selbst gestört wird. So kam jüngst dieses Unheil bei dem Streite über gemischte Ehen recht auffallend, in mehr als Einem deutschen Lande, und besonders in Baiern, hervor. Und wie kleinlich, wie ärmlich, erschien bei dieser Art von Proselytenmacherei zugleich das ultrakatholische Princip . . . .

Digitized by Google

Man wagte nicht, zu behaupten, daß, wo der katholische Pfarrer nicht einsegnete, das Sacrament der Ehe nicht eingetreten sei; man stellt es nur »in Zweifel.« Und doch wurde die Einsegnung verweigert . . .

Man gab zu oder sagte, daß die Ehe doch gültig sei, wenn auch nur der protestantische Pfarrer sie einsegne; aber zugleich wurde behauptet, der katholische Pfarrer dürfe sie nicht einsegnen, und der katholische Theil bei einer solchen Ehe thue Etwas, wogegen, wenn er ein wahrer Katholik sei, sein Gewissen protestire, also Etwas, was nicht erlaubt ist! . . . Wie kann wohl ein Unerlaubtes gültig, oder ein Gültiges unerlaubt sein? . . .

Wenn sodann zugleich dem katholischen Theile trotz der »gültigen« Ehe, dennoch mit dem Beichtvater gedroht, wenn er zum Voraus auf diesen hingewiesen, und ihm bedeutet wird: »Er möge zusehen, wie er mit demselben (um Absolution zu erhalten) auskommen möge«; wo erscheint dann hier (in der nöthigen Gewissensleitung) Geradheit oder Aufrichtigkeit genug? während doch vorgegeben oder ausgesagt wird: die Ehe gelte ja doch, wenn gleich der katholische Pfarrer die Traunng nicht vorgenommen? Consequent, im Geiste des Ultrakatholicismus, und offen sprach dagegen jener katholische Stadtpfarrer (ein Ermönch und ehemaliger Universitätsprofessor), der einen protestantischen Bräutigam, als dieser den Revers oder das Versprechen, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, verweigert, und sich erklärt hatte, daß er und seine Braut sich nun eben mit der Einsegnung des evangelischen Pfarrers begnügen werden, barsch und zürnend erwiederte: »Nun, so gehen Sie . . . . . zu Ihrem Salbader (!). Aber wissen sollen Sie dabei, daß ich Ihre Braut sodann nur für Ihre Concubine halten werde.“

Nur käme dieser tapfere Sprecher der römischen Ansicht alsdann mit sich in einen Widerspruch, wenn er, im Falle einer Scheidung solcher Ehen, gleichwohl, wie bekannt, der (neukanonischen) kirchlichen Ansicht zufolge dem katholischen Theile nicht erlauben würde, wieder zu heirathen, solange der andere Theil lebte. Dadurch wäre denn doch offenbar anerkannt, daß eine so verheirathete katholische Person nicht bloß im Concubinate, sondern im Ehebunde gestanden habe, Ehegattin, wenn gleich die Ehe nicht von dem katholischen Pfarrer nicht eingesegnet war . . . .

Die Unterscheidung zwischen der Ehe als Sacrament und der Ehe als bloßem Vertrage, während sie als solcher gültig sein soll, ist ein Kind der Noth, ein theologisches oder vielmehr scholastisches Gebilde aus späterer Zeit, da man nach dem westphälischen Frieden über diesen Punkt in ein Gedränge gekommen war . . . . Die »Concubine« dort war demnach ein Ausbruch der Unwissenheit sowohl, als eine Grobheit.

Findet sich nun bei jener kirchlichen Lehre (selbst nach einer bekannten, übrigens humanen*) Erklärung des Kir-

chenrathes von Trient) noch soviel Unbestimmtes, Unsicheres und sogar in der Wirklichkeit selbst Widersprechendes; wozu dieser neue Widerstand, wodurch so viel Unruhe in den Staat, so viel Unfrieden in den Schooß der Familien selbst gebracht wird? Ehedem fanden ja dergleichen Ehen gar keinen Widerspruch. Der katholische Pfarrer nahm die Trauung vor, ohne jene Forderung machen zu wollen oder zu dürfen; und die Observanz war bekanntlich (wo nicht sonst ein besonderer Vertrag oder eine Verabredung dieser Art stattfand), daß die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen. Alle Vernünftigen, d. h. alle Würdigen und Denkenden aber verstanden unter dem Worte »Religion« die Confession . . . .!

Was muß dagegen jetzt erst, zum Nachtheile des Familienlebens und dann des Staates selbst, erfolgen, wenn die Verstandesbeschränktheit oder die Pfafferei den katholischen Theil im Beichtstuhle ängstigt, und die Gewissen beunruhigt? wenn der gutmüthige, aber in so hohem Grade beschränkte Beichtvater besonders der Mutter die »ewigen Gefahren« ihrer Kinder, ja den Verlust des Himmels, die Hölle ꝛc. vorhält? Wenn er sie auffordert, an der Bekehrung ihres Mannes unablässig zu arbeiten, oder in ihn zu dringen, daß er wenigstens die Kinder (alle) in der katholischen Religion möge erziehen lassen? und wenn vollends der wilde Fanatiker, oder auch der kalte und schlau berechnende Politiker dem frommen, aber zugleich ihrem Manne herzlich ergebenen, Weibe die Frage hinwirft: »Wollet Ihr denn der Hölle, dem Teufel, Kinder gebären?« . . .

Wilhelm Mercy, jener Ehrwürdige und Geistreiche, dessen Katholicität nie bestritten ward (vordem Hofprediger zu Stuttgart unter Herzog Karl, und dann Pfarrer zu Gruel im Fürstenthume Sigmaringen, wo er vor 5 Jahren, ein hochbetagter Greis, starb) sagte in seiner Schrift: »An die neuen Bischöfe: »In der Confession mögen wir immer verschieden sein, wenn wir nur in der Religion eins sind.«

Wie will hingegen der »Ultra«, der sich einen Katholiken nennt, auch für sich und für seine Kirche, wie er sagt, die Toleranz und besonders die Gewissensfreiheit kraft der Landesconstitution in Anspruch nehmen, indeß er behauptet, es gehöre zum Wesen der katholischen Kirche, daß sie sich für die alleinwahre und alleinseligmachende halte, und folglich diesen Vorzug überall behaupte? also, wie wir gesehen haben, und wie es kraft der Consequenz geschehen muß, alle Andersdenkenden verdamme? — Müssen wir nicht unter solchen Verhältnissen, indem der Ultrakatholik zugleich von Rechten spricht, fragen: Gibt es denn auch ein Recht zur Unmenschlichkeit, ein Recht zu der Heuchelei, welche ihr Princip nicht ganz ausspricht, vielmehr im Gedränge sich mit Unterscheidungen oder „Distinctionen“, die gegen den gesunden Menschenverstand anstoßen, zu helfen sucht? Man wage es nur einmal, man sei nur kräftig oder muthig genug, mit der Sprache ganz herauszugehen, und folglich z. B. in einem Kreise gebildeter Menschen offen und nachdrücklich zu sagen: Alle, die außer unserer Kirche leben und sterben, sind Kinder der Hölle, eine

*) Das Concilium erklärte (Sess. 24. can. 5), daß doch propter haeresin ein Matrimonium nicht zu dissolviren sei. Aber sogleich darauf, cap 1., de reformatione matrimonii, erklärt es auch, daß die contractus matrimoniales irriti et nulli seien, wo man aliter, quam praesente Parocho vel alio sacerdote de ipsius Parochi seu Ordinarii licentia, et duobus vel tribus testibus ein matrimonium zu contrahiren attentiere. — — Wie viel hierarchische Macht gewinnt man dadurch, wenn der Mensch — nicht geboren werden, nicht sich verheurathen und nicht sterben kann, ohne den Parochus nöthig zu haben!

Digitized by Google

Beute des Teufels u. s. f., und dann sehe ein solcher Sprecher zu, ob er sich nicht allgemein entweder lächerlich oder verächtlich mache, seien auch die Zuhörer höflich genug, ihn weder in das Narren- noch in das Zuchthaus zu verweisen! —

Vornehmlich bei den besagten gemischten Ehen wurde jüngst die „Gewissensfreiheit", mit solcher Berufung auf die Constitution selbst, in Anspruch genommen. Das Gewissen, behauptete man, erlaubt dem katholischen Geistlichen die Einsegnung solcher Ehen schlechterdings nicht. Allein

a) warum erlaubte denn eben dasselbe Gewissen diese kirchliche Handlung nach dem westphälischen Frieden, so viele Jahre und Jahrhunderte hindurch, in der Zeit, als die deutschen Erzbischöfe noch Kurfürsten waren, und so freilich von einer äußeren Macht viel weniger abhingen, oder einem solchen Einflusse um so viel minder zugänglich waren?

b) Warum verstattet dasselbe Gewissen den Bischöfen und Pfarrern in Oesterreich diese Handlung noch immer? Keiner wagt dort jene (das Familien- und also das Staatswohl störende) Anforderung an die Brautleute. Kein Bischof, Erzbischof und Cardinal untersagt dort den Geistlichen die Einsegnung solcher Ehen. Wie könnten sie dazu schweigen, wenn Etwas „quod est de fide", oder ein Dogma dagegen vorläge? . . . .

Der Bischof zu Linz, Thomas Gregerius Ziegler, (ein Mann von vorzüglichem Talente und ein schätzbarer Gelehrter in seiner Art, welcher, als sein Kloster Wiblingen bei Ulm an Baiern gefallen war, mit Anderen nach Oestreich ging), bedauerte freilich (wie man von sicherer Hand weiß) auf einer Reise vor seinen Freunden oder Geistesverwandten in München, daß jene neu-baiersche (!!) Verfahrungsweise in Oesterreich nicht Platz finde, noch finden könne. —

c) Noch vor wenigen Jahren war eben dieses Verfahren auch in Baiern fremd; und vielleicht nahm mehr als Einer von Denen, welche jetzt die Insul tragen, die Trauung solcher Brautleute vor, ohne die gedachte Anforderung zu machen. . . . Warum schwieg hiezu, was sie ohne Zweifel hatten, ihr Gewissen damals? — . . . .

d) Wenn, laut eines bischöfl. Rundschreibens, in Altbaiern eine „Ausnahme", als eine Dispensation eintreten kann; so ist ja kein strenges Gesetz vorhanden, kein Dogma oder Glaubenssatz dieser Art in Frage. Wie mag also, trotz dem, was in demselben Umlaufschreiben vorkommt, die Nichteinsegnung solcher Ehen für eine Gewissenssache erklärt werden? — Laut der katholischen Dogmatik findet diese Erklärung nur dann statt, wenn ein Dogma entgegensteht. . . .

Jene Abgeordneten zur Ständeversammlung in München, die sich zwar gegen die neue Anmaßung kräftig auflehnten, aber doch nicht dafür stimmten, daß man die Geistlichen zu einer solchen Trauung anhalten oder zwingen könne, bewiesen daher noch zu viel Nachsicht. Vielleicht war auch diesem und jenem die Sache selbst oder das Historische dabei nicht ganz bekannt.

Soweit das Wesentliche aus den Bemerkungen des ehrwürd. Vertheidigers eines nach Vernunftmäßigkeit strebenden Katholicismus. Aber wann und wie wird das offenbar Ehristlichere zur Wirksamkeit kommen. Hat doch der Apostel sogar Ehen mit Heyden nicht untersagt (s. 1 Kor. 7, 14 — 17). Nicht zu einer äußeren Bedingung macht es der Apostel, daß der christliche Theil der Ehegatten und die Kinder für die Christuslehre gewinnen solle. Er achtet besser die Würde des Christenthumes. Nur durch Ueberzeugung soll der christliche Theil den anderen zu gewinnen suchen. Durch Ueberzeugung soll er die Kinder als Gottgeweihte (Geheiligte) behandeln. Und betrachten wir die Sache von der rechtlichen Seite, so ist die sehr ernste Frage zu machen: Warum soll die evangelisch-protestantische Kirche in Deutschland sich jetzt schlimmer gestellt befinden, als nach dem westphälischen blutig erstrittenen Friedensschlusse? Sollen dergleichen äußere Uebervortheilungen durch eine fremde, ultra-apenninische Gesetzgebung eingeschoben werden dürfen, während die einheimischen, deutschen Gesetzgebungen beiderlei Kirchen oder Confessionen in völlige Rechtsgleichheit zu stellen Billigkeit und Gutmüthigkeit genug bewiesen haben.

Wie wenig eine zeitgemäße Annäherung zu den staatsbürgerlichen Grundsätzen und Rechten wegen der gemischten Ehen von Rom aus zu erwarten sei, wie eifrig vielmehr dort auf dem Gegensatz gegen die billigste Verfügung der Regenten, die Kinder entweder nach dem Entschlusse des Hausvaters oder dem Geschlechte nach getheilt, nach der Confession der Eltern in dem Kirchlichen unterrichten zu lassen, bestanden und die Disciplin der Kirche über die Gesetzgebung des Staates erhoben werde, erhellt aufs Neue aus den Hauptsätzen des an die Erzbischöfe und Bischöfe in Baiern unter dem 27. Mai 1832 gerichteten Amtsschreibens von Sr. jetzt regierenden päpstlichen Heiligkeit. Auch daraus geben wir das Wesentliche. Es sagt: Der apostolische Stuhl hat stäts mit größtem Eifer darüber gewacht, daß die Kanones der Kirche, welche die Ehen der Katholiken mit Ketzern strenge verbieten, gewissenhaft beobachtet wurden. Wenn daher bisweilen die römischen Päpste selber jenes heiligste kanonische Verbot in besonderen Fällen milderten, so thaten sie es wahrlich nur aus wichtigen Gründen und höchst ungern; und fügten gewöhnlich ihren Dispensationen die ausdrückliche Bedingung bei, damit bei einer solchen Ehe nicht nur der katholische Theil von dem akatholischen nicht verführt werden könnte, vielmehr jener sich verpflichtet halten müßte, nach Kräften diesen von seinem Irthume zurückzuziehen, sondern auch, daß die Kinder beiderlei Geschlechtes in der Heiligkeit der katholischen Religion erzogen würden. . . .

Wir mußten uns, ehrwürdige Brüder, tief betrüben, wegen der Uns aus eueren Diöcesen, so wie auch aus anderen Orten hinterbrachten vielfachen Nachrichten, daß es dort noch Leute gebe, die bei dem euerer Sorgfalt anvertrauten Volke auf alle Weise die Freiheit der gemischten Ehen zu begünstigen suchen, und zur desto leichteren Erreichung ihrer Absichten Meinungen ausstreuen, die der katholischen Wahrheit zuwiderlaufen. Sie wagen nämlich, wie Wir vernommen haben, zu behaupten, die Katholiken könnten mit den Heterodoxen frei und erlaubt Ehen schließen, nicht nur, wenn sie die Dispensation der Kirche nicht erhalten hätten; die nach den bekannten Regeln in jedem einzelen Falle bei diesem apostolischen Stuhle nachzusuchen ist, sondern auch

ohne die nothwendigen oben erwähnten Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, besonders jene wegen der Erziehung aller Kinder in der kathol. Religion! Ja, es ist so weit gekommen, daß sie behaupten, dergleichen gemischte Ehen seien auch dann zu billigen, wenn der ketzerische Theil noch einen lebenden Gatten hat, von dem er sich geschieden hat.

Außerdem haben sie die Drohung von Strafen veranlaßt, um die Seelenhirten zu bewegen, damit sie dergleichen gemischte Ehen in den Kirchen vor dem katholischen Volke verkünden und nachher der Handlung beiwohnen, wo die Ehe geschlossen wird, oder wenigstens den Schließenden sogenannte Entlassungsscheine geben. Endlich fehlt es nicht an Leuten unter ihnen, welche sich und Andere zu überreden suchen, daß der Mensch nicht nur in der kathol. Religion selig werde, sondern auch Jene, welche Ketzer sind und in der Ketzerei sterben, zum ewigen Heile gelangen können ....

Wir stehen Euch daher durch dieses Unser Schreiben bei, um Euch, ehrw. Brüder vermöge der Pflicht Unseres apostolischen Stuhles zu bestärken, damit Ihr in der vorliegenden Angelegenheit die unveränderliche Glaubenslehre (?? etwa nach der Analogie mit dem apostol. Ausspruche 1 Kor. 7, 14 — 17.?) zu verkünden und die kanonischen Satzungen mit immer größerer Freudigkeit zu schützen fortfahret, und Ihr, nachdem Wir Euch Unsere Meinung eröffnet haben, desto vollkommener Alle unter Euch und mit diesem heil. Stuhle zusammenstimmet.

Doch vorher können Wir Uns nicht enthalten, Euch Unsere vorgefaßte Hoffnung mitzutheilen, daß Unser vielgeliebter Sohn in Jesu Christo, Ludwig, König v. Baiern, der Erlauchte, aus Unserem und Euerer Aller einmüthigem Rufe von der wahren Beschaffenheit der gegenwärtigen Angelegenheit unterrichtet, vermöge seines bekannten Eifers für die kathol. Religion, den er schon mit der Muttermilch (?) einsaugte, Uns und Euch mächtig schirme, damit die Uebel, welche wegen jener Angelegenheit der kathol. Religion drohen, abgewendet werden und zugleich Unsere heiligste Religion im ganzen Königreiche Baiern gesichert (sancta tecta) bleibe, und die kathol. Vorsteher und Diener Gottes in Verwaltung ihres Amtes volle Freiheit genießen, wie es auch in der Uebereinkunft mit diesem apostolischen Stuhle im J. 1817 bedungen worden ist ....

Der hl. Augustin und andere auf der Synode zu Zerte (Jahr 412) versammelten afrikanischen Bischöfe erklärten: »Wer immer von dieser kathol. Kirche getrennt ist, mag er auch noch so löblich leben, wird wegen des einzigen Verbrechens, daß er von der Einheit Christi gesondert ist, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes wird ihm bleiben.« Wir übergehen fast unzählige andere Stellen der alten Väter und wollen nur unseren glorreichen Vorgänger Gregor d. Großen anführen, der ausdrücklich bezeugt, daß dieß die Lehre der kathol. Kirche sei. Denn er sagt: »Die heilige allgemeine Kirche lehrt, daß Gott nur in ihr verehrt werden könne, weil Alle, die außer ihr sind, nach ihrer Versicherung nicht selig werden.« Auch sind die feierlichen Acten der Kirche vorhanden, welche das nämliche Dogma verkünden. So heißt es in dem Glaubensdecrete, das unser Vorgänger Innocentius III. mit der ökumenischen Synode im Lateran gegeben hat: »Es gibt nur Eine allgemeine Kirche der Gläubigen, außerhalb welcher Niemand selig wird.« Endlich kommt dasselbe Dogma noch ausdrücklich in den von dem apostol Stuhle vorgeschriebenen Glaubensbekenntnissen vor, sowohl in jenem, welches alle lateinische Kirchen haben, als in den beiden anderen, von denen das eine bei den Griechen, das andere bei den übrigen orientalischen Katholiken in Gebrauch ist. — ...

Unsere Sorgfalt wegen dieses höchst wichtigen und ganz unbezweifelten Dogma's, das Einige mit ausgezeichneter Verwegenheit angreifen, hat Uns so sehr ergriffen, daß Wir Unsere Feder nicht hemmen konnten, jene Wahrheit weitläufiger einzuprägen. Wohlan denn, ehrw. Brüder, ergreifet das Schwerdt*) des Geistes, welches das Wort Gottes ist, ... dann werden auch Euere Ermahnungen nicht fehlschlagen, wodurch Ihr sie von der Schließung der Ehe mit Ketzern abzuhalten suchet, oder wenn bisweilen eine wichtige Ursache dazwischen kommt, die dergleichen Ehen zu rathen scheint, Ihr sie vermöget, dieselben nicht anders, als nach vorhergehender kirchlicher Dispensation und unter solchen Bedingungen zu knüpfen, welche, wie wir oben sagten, vorgeschrieben sind ...

Sollte es aber, was der Himmel verhüte, bisweilen der Fall sein, daß Euere Erinnerungen vergeblich sind, und der Katholik oder die Katholikin von ihrem verkehrten Entschlusse, eine solche gemischte Ehe zu schließen,**) nicht abgehen wollen, und die Dispensation der Kirche entweder nicht verlangen oder erhalten, oder die nöthigen Bedingungen oder eine derselben nicht erfüllen, dann ist es die Pflicht des geweihten Hirten, nicht nur dergleichen Ehen durch seine Gegenwart nicht zu beehren, sondern auch sich der vorausgehenden Proclamationen und Ertheilung der Entlassungsscheine gänzlich zu enthalten. Euch aber, ehrw. Brüder, kommt es zu, die Pfarrer zu ermahnen und streng von ihnen zu fordern, daß sie sich von jedem dergleichen Acte enthalten. Denn ein Seelsorger, der sich anders, besonders in den gegenwärtig zu Baiern angefügten Gegenden, benähme, würde gewissermaßen durch sein Verhalten solche unerlaubte Ehen zu billigen den Anschein haben und die dem Seelenheile und dem Glauben so schädliche Freiheit begünstigen."

So die gegenwärtige römische Curie, beharrlich auf den Mittelaltersgrundsätzen, Alles, was nicht mit ihr ist, zu verdammen, alle Mitchristen, wenn sie nicht ihr sich unterwerfen, als Ketzer abzuscheiden, mit dem Ketzernamen unbedenklich, wie mit einer verschuldeten Injurie, über welche man sich gar nicht zu beklagen habe, um sich zu weisen, die Toleranz der deutschen Staatsgesetze zu mißbilligen, die Hoffnungen des gesunden Menschenverstandes und der Humanität, daß das Seligwerden auf dem Willen, der sich selber bestimmen kann, mehr als auf den Einsichten, die von so vielerlei Zufälligkeiten abhängen, beruhe, gänzlich zu verwerfen! Soll zwischen deutschen Katholiken und Protestanten, die einander bürgerlich und christlich immer näher zu rücken anfingen, von Italien her eine neue Scheidewand errichtet, sollen dazu die von gemischten Staaten so willfährig neu dotirten Bisthümer und Domcapitel gebraucht werden und deßwegen zum übermäßigen Anschließen an das röm. Oberhaupt „als ihre Schutzmauer" aufgefordert sein? Oder soll deutscher Sinn durch Einheit in der Religiosität, trotz der Verschiedenheit in der Dogmatik, Bruderliebe, Familienverbindungen, Nationaleintracht nähren und erhalten? Soll nicht das friedfertige, wohlthätig sich vermischende „Nebeneinander! Miteinander! Nicht-Gegeneinander!" unser Wahlspruch sein? Ps.

*) Dieß besteht ohne Zweifel in Ueberzeugungsgründen, nicht in Machtgeboten, besonders nicht in Machtgeboten einer fremden, für Deutschland wahrhaft fremdartigen Gesetzgebung.

**) Werden hier nicht Ehen mit nichtkatholischen Mitchristen so behandelt, wie einst Esra und Nehemia die Ehen der Juden mit Aegyptern und Cananitern behandeln zu müssen meinten? Esr. 10, 3. Nehem. 13, 1. 23.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 14. December 1833. Nr. 197.

Kirchweihe zu Zehbitz bei Radegast, im Herzogthume Anhalt-Dessau.

Das Dorf Zehbitz im Anhalt-Dessauischen zählt in 33 Häusern 180 Einwohner. Darunter sind 40 bis 50 schulfähige Kinder; hierzu kommen noch 20 bis 30 vom Vorwerke Wehlau und von Lemeritz — Nach Radegast eingepfarrt, entbehrte es bisher ein Schulhaus und eine Kirche. Radegast ist eine Stunde weit entfernt. Nach dem Tode des jetzigen bejahrten Schullehrers, der bis jetzt sein kleines Haus zur Schule hergab, würde hier wahrscheinlich die kläglichste aller Schulanstalten, eine Reiheschule, — wandernd von Woche zu Woche, von Haus zu Haus, einzurichten gewesen sein. Zur Abhülfe dieses doppelten Bedürfnisses entschloß sich die kleine Gemeinde zu Anfang voriges Jahres, ein Kirchen- und Schulgebäude zu erbauen. Vertrauensvoll wendete sie sich deßhalb (im März 1832) an ihren Landesherrn, den alles Gute so gern befördernden Herzog Leopold Friedrich. Sie bat ihn um Genehmigung ihres Vorhabens, um einen Bauplatz, geräumig genug, um zugleich einen Begräbnißplatz zu gewähren (auch die Todten mußten eine Stunde weit zur Erde bestattet werden) und endlich um einen angemessenen Geldbeitrag zu den Baukosten.

Der Herzog bewilligte hierauf (im Dec. 1832):

a) Einen Morgen (180 □ R.) herrschaftlichen Acker als Vergütung für den von zwei Zehbitzer Eigenthümern bereits hergegebenen Platz zur Baustelle und zum Gottesacker;

b) 550 Thlr. (fünfhundert und fünfzig Thaler) baare Baubeihülfe;

c) 16 Thlr. (sechszehn Thaler) jährlicher Zulage an den dermaligen Pfarrer Naumann zu Radegast, wegen künftiger Vermehrung seiner Amtsgeschäffte in der neuen Tochterkirche, [1]) und endlich

d) die Hälfte Geldbeitrag zu den vorfallenden künftigen Reparaturkosten an den vollendeten Kirchen- und Schulgebäuden.

Zugleich ward die Gemeinde angewiesen, Risse, Zeichnungen und Anschläge zu beiden Gebäuden einzusenden. Dieß geschah ungesäumt. Demnächst ward sie darüber gehört, ob sie wirklich nach den Rissen bauen und vorzüglich: wie sie die ihre Mittel übersteigenden Kosten zu decken gesonnen sei? [2]) Sie beharrte jedoch einstimmig bei ihrem Vorhaben, machte sich verbindlich, für alle Baukosten einzustehen und verzichtete auf jede weitere Unterstützung von Seiten des Landesherrn (25. Jan. 1833). Zugleich wies sie nach, außer den von ihr selbst gleich Anfangs (März 1832) gezeichneten freiwilligen Beiträgen von 666 Thlr. [3]) (sechshundert und sechs und sechszig Thalern) noch andere 600 Thlr. (sechshundert Thaler) durch Torfstechen herbeischaffen zu können und zu wollen.

Die Anspannhaltenden hatten sich auch schon früher zur unentgeltlichen Leistung aller Fuhren, alle übrigen Gemeindeglieder zur gleichen Leistung der Handdienste erboten. — Die nöthigen Baumaterialien wurden nun, unter einiger nachbarlicher Beihülfe, so rasch als immer möglich, herbeigeschafft. Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Glaser ꝛc. gingen an's Werk und wurden von Woche zu Woche promt bezahlt. Der Grundstein ward am 4. März 1833 gelegt. Der dazu abgeordnete Consistorialrath, Superintendent Köppe aus Dessau, sprach angemessene Worte dabei; der Regierungs- und Consistorialrath Schröder verrichtete die übrigen, bei Grundsteinlegungen üblichen, Feierlichkeiten gleichfalls im höchsten Auftrage. Der Bau selbst ward mit rühmlichem Fleiße und rastloser Ausdauer, unter

1) Die Gemeinde bewilligte dem Prediger 34 Thlr. jährlich für seine vermehrten Geschäffte. A. d. Eins.

2) Die Anschläge beliefen sich — ohne Fuhren und Handdienste — weit über 2000 Thlr. Auch kostet die Kirche, ohne diese Fuhren u. s. w., allerdings mehr als 2000 Thlr. Pr. Cour. A. d. Eins.

3) Der Bauerngutsbesitzer Thürmer in Zehbitz zeichnete sogleich 200 Thlr.; die Wittwe Gieseler und deren Sohn, Friedrich Gieseler, 100 Thlr.; der Gemeinderichter Schilling, welcher sich überhaupt des ganzen Baues mit Unverdrossenheit und Hingebung auf sehr lobenswerthe Weise annahm, 50 Thlr.; die Bauern Sarenberg und Zander, jeder 50 Thlr., und so die übrigen Kossathen und Häusler 25, 15, 10 und 5 Thlr. — Ein paar ganz arme Wittwen steuerten jede 1 Thlr. bei! — „So gehet hin, und thuet deßgleichen!" A. d. Eins.

Digitized by Google

beständiger Aufsicht von Seiten der Gemeinde betrieben. Am 12. Oct. d. J. stand die neue Kirche völlig fertig da in ihrer Einfachheit, festlich geschmückt mit lebendigen Blumen und Laubgehängen und reichen Kränzen. An der Außenseite der Kanzel las man die Worte: Glaube, Liebe, Hoffnung. Eine von dem Herzoge noch besonders verehrte Tafel an der Vorderseite des Altares angebracht, enthielt die auf Goldgrund geschriebenen Worte aus Psalm 3, 9. „Bei dem Herrn findet man Hülfe und deinen Segen über dein Volk. Sela.“ Gegen Abend desselben Tages wurde zum erstenmale mit der gleichfalls von der Gemeinde angeschafften Glocke [4]) zum Feierabende geläutet. Die Schuljugend bestieg, ihren Lehrer an der Spitze, den Kirchthurm, und sang von ihm herab ein passendes Kirchenlied unter Begleitung von Blasinstrumenten. Die unten vor der Kirche versammelte Gemeinde [5]) stimmte mit ein, sichtbar gerührt und voller Andacht. — Der festliche Tag der Kirchweihe, der 13. October, erschien. Das Wetter war bei Weitem nicht so günstig, als seit Anfang dieses Monates, es regnete fast unaufhörlich. Dessenungeachtet hatte sich eine große Menge Menschen versammelt, welche der herzerhebenden Feier mit beiwohnen wollten. Die Beschränktheit des Raumes vergönnte dieß nur einigen Hunderten. Der Gottesdienst nahm um 10 Uhr Vormittags seinen Anfang. Das Gebet hielt der Pfarrer Naumann aus Radegast. Die gutgewählten Lieder wurden unter Begleitung von Blasinstrumenten gesungen. Man hatte das rühmlichst bekannte Dessauer Hornistencorps dazu entboten. Die herrliche, gehaltvolle, wahrhaft erbauliche Einweihungsrede hielt der auch durch solche Gelegenheitsreden sich auszeichnende Consistorialrath und Superintendent Köppe, dessen schon bei der Grundsteinlegung erwähnt wurde. Mit Recht rühmte er den unermüdeten heiligen Eifer, die unverdrossene Thätigkeit und musterhafte Ausdauer, welche die ganze wahrhaft christliche Gemeinde, während dieses Baues, bis zu dessen glücklicher Vollendung bewiesen; mit Recht hob er die bedeutenden Opfer heraus, welche sie mit so seltener Hingebung und unverkennbarer Freudigkeit gebracht habe. Mit vollem Rechte ertheilte er ihr aber auch, unter Aufzählung der großen Vortheile, welche eine eigene Kirche gewährt, große, vollkommen verdiente Lobsprüche. Wie recht und billig, gedachte er gleichfalls der landesherrlichen Gnade und Milde. Denn abgesehen vom Bauplatze, dem Geldbeitrage und den übrigen Zugeständnissen, standen ja auf dem Altare die kurz vorher von dem regierenden Herzoge der Kirche geschenkten heiligen Geräthe: ein Paar große, geschmackvoll gearbeitete metallene Leuchter, mit schönen weißen Wachskerzen; ein eisernes Crucifix, ein zinnerner Kelch und ein Taufbecken von gleichem Metall.

4) Diese Glocke, von genügender Größe, wiegt 293 Pfund, kostet 158 Thlr., ist von Becker in Halle sauber gegossen und hat die passende Inschrift:

Verkünde laut den Bund der Taufe;
Ruf' uns zu Kirch' und Unterricht,
Und töne, wenn in unserm Laufe
Der Pilgerstab am Grabe bricht.

A. d. Eins.

5) Vereinigt evangelischer Confession. — Bekanntlich gehört die Vereinigung beider Confessionen zu den Verdiensten des Herzogs Leopold Friedrich zu Anhalt-Dessau. A. d. Eins.

Nach der Predigt und dem mit Bezug auf die Einweihung gehaltenen Gebete, wurden nacheinander die heiligen Handlungen des Abendmahles, der Trauung und der Taufe vorgenommen. Der Vater des zu taufenden Kindes, der Handarbeiter Meier, hatte den regierenden Herzog H. D., die regierende Herzogin K. H. und den Prinzen Georg H. D., ältesten Bruder des regierenden Herzogs, zu Taufzeugen erbeten. Er hatte keine Fehlbitte gethan. Der herzogliche Hofmarschall, Freiherr von Löen, war als Stellvertreter des Herzoges und der Herzogin von Beiden abgeordnet worden, Se. Durchl. der Prinz Georg aber hatte sich zur großen, ungeheuchelten Freude sämmtlicher Anwesenden, in hoher Person [6]) selbst eingefunden. Er war, wie der Stellvertreter des fürstlichen Paares, während der ganzen Feierlichkeit der Kirchweihe gegenwärtig. Zu dem Ende und um auch dem herzogl. Abgeordneten zur Kirchweihe, dem Reg. u. Conf. R. Schröder, sowie dem von der Gemeinde freundlich eingeladenen Justizamtspersonale und dem Oekonomiebeamten angemessene Plätze zu verschaffen, [7]) waren zu beiden Seiten des Altares Stühle gestellt worden. Nach geschehener Trauung des Kossathen Wunder mit einer Tochter des Schullehrers Mandel zu Zehbitz, richtete der Prinz Georg Worte der freundlichsten Theilnahme und der Ermahnung an den Bräutigam. In der Taufe erhielt der Täufling die Namen: Leopold Friedrich Georg. Hiermit war die seltene geistliche Feier beendigt. [8]) Häusliche Freuden, verbunden mit häuslichen Besorgnissen hielten den Prinzen ab, eine Einladung des herzogl. Oekonomiebeamten Amtm. Braune zu Radegast, zu einem ländlichen Mahle, anzunehmen. Er begab sich zurück, begleitet von den herzlichsten Wünschen für ihn und das altfürstliche Haus Anhalt, das sich solcher Fürsten und solcher Prinzen erfreut. Unvergeßlich wird der tiefe Eindruck bleiben, den seine gewohnte Huld, Leutseligkeit und Theilnahme nicht bloß bei der Gemeinde zu Zehbitz, sondern in der That bei allen Anwesenden ohne Ausnahme zurückließ. Der Nachmittag und Abend dieses schönen Tages ward von der Gemeinde und ihren frohen, zahlreichen Gästen aus der Umgegend unter freundlichen Gesprächen und unter Musik und Tanz im Freien zugebracht. Kein Unfall, keine Unsittlichkeit trübte das Ganze.

Die hehre Erinnerung an diesen vielfach merkwürdigen Tag geht gewiß über von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht, nicht nur in der Gemeinde zu Zehbitz, sondern auch in der ganzen Umgegend. Kinder und Kindeskinder werden hier und dort dem frommen Sinne dieser Gemeinde volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dem gegenwärtigen Geschlechte aber in der Nähe und Ferne sei er ein

6) So leicht wird es hohen Personen, sich beliebt zu machen. Das unaufkündbare Capital der ungeheuchelten Theilnahme, des Zutrauens der augenblicklichen Gleichstellung (auch Herablassung genannt) ꝛc., trägt immer reichliche, man könnte sagen, unberechenbare Zinsen. A. d. Eins.

7) „In der Kirche gilt mir jeder Platz gleich“, hatte der Prinz schon früher geäußert, als von der Rangordnung der Plätze die Rede war. A. d. Eins.

8) Zu Hause angekommen, erhielten die Aeltern des Täuflings von Seiten der hohen Taufzeugen nicht unbedeutende Geldgeschenke. A. d. Eins.

hellleuchtendes Beispiel. Er diene zum unwiderleglichen Beweise, welche Wunder bewirkt werden können durch Eintracht, Beharrlichkeit, Hingebung und guten Willen. — Das Schulhaus zu Zehbitz wird erst im nächsten Frühjahre vollendet werden. Es steht zweckmäßig dicht an der Kirche, ist freundlich, hell und geräumig, auch bequem für seinen künftigen Bewohner eingerichtet. Ein kleiner Garten dahinter fehlt nicht. Auch dieses Haus wird ein sprechendes Denkmal echter Kindesliebe, frommes Eifers und edeler Uneigennützigkeit der Gemeinde zu Zehbitz sein und bleiben.

Qualendorf bei Dessau, am 26. Oct. 1833.

C. R. Illing.

Predigende Schullehrer.

Bekanntlich haben die Schullehrer, als Kirchendiener, die Verpflichtung, in solchen Fällen, wenn der Prediger wegen Krankheit oder anderer triftigen Ursachen nicht selbst Gottesdienst halten und namentlich predigen kann, für denselben bei dem Gottesdienste aufzutreten und aus einer guten Predigtsammlung vor dem Altare eine passende Predigt vorzulesen. (Pfeiffer's Kurhessisches Kirchenrecht §. 116. und 132.) Es sind mir aber, bei meiner nicht sehr zahlreichen Bekanntschaft unter den Schullehrern, doch vier Schullehrer bekannt, welche bei solchen Gelegenheiten, nicht zufrieden mit dem bloßen Vorlesen, einen ganz freien Vortrag hielten und also förmlich predigten. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß dergleichen häufig auf kleinen Dörfern vorkommt, ohne daß es den Predigern bekannt wird. — Es wird nun zwar nicht von ihnen verlangt, daß sie sich auf diese Art verdient machen sollen; aber es läßt sich doch Folgendes dafür sagen: Wer in unseren Tagen im Stande ist, einen freien Vortrag zu halten, warum sollte der gezwungen sein, eine gedruckte Predigt vorzulesen. In unseren aufgeklärten Zeiten ist man ja gegen Monopole und Privilegien allgemein eingenommen; und es muß folglich auch dahin gearbeitet werden, daß das Monopol des Predigens immer mehr den Predigern entrissen, und auch hierin volle Freiheit eingeführt werde. Sollte ein entgegengesetztes altes Verbot existiren, so kann man es als verjährt ansehen, da es dem Geiste der Zeit nicht mehr zusagt; und gesetzt, ein Prediger erführe diese Gewohnheit seines Schullehrers, so ist doch nicht leicht zu befürchten, daß er sein Mißfallen darüber äußern werde; denn er kann dieß nicht thun, ohne einen gewissen Neid blicken zu lassen, den er lieber verbergen wird. Der Schullehrerstand ist ebenso wichtig, ja wohl noch wichtiger für die Wohlfahrt der Staatsbewohner, als der geistliche Stand; dieses wird auch in unseren Zeiten immer mehr anerkannt; folglich wäre es eine Herabwürdigung des Schullehrers, in irgend Etwas dem Prediger nachzustehen. Gesetzt, der Pfarrer predigt schlecht, warum sollte es da einem klugen Schullehrer verwehrt sein, freie Vorträge zu halten und so der Gemeinde doch einigen Ersatz zu verschaffen? Kurz, der Schullehrer muß durch sein Beispiel den Gemeinden darthun, daß das Predigen eine Kleinigkeit ist, und daß man wohlthäte, den Schullehrern das Pfarramt als ein Nebengeschäft zu übertragen.

So denkt vielleicht Mancher jener unberufenen Prediger; aber gewiß mit großem Unrecht. Denn:

1) Es ist das Predigen der Nichttheologen gesetzlich verboten; und dieser einzige Grund wäre schon hinreichend, es als unstatthaft zu betrachten. Im Kurhessischen Kirchenrechte von Pfeiffer heißt es nämlich darüber §. 133. und 134.: „Das Recht, zu predigen, gründet sich entweder auf einen erhaltenen Pfarrdienst oder auf eine besondere Verwilligung. Die Prediger dürfen Niemand das Predigen gestatten, welcher nicht entweder dem ordentlichen Examen durch (ein Consistorium) die theologische Facultät zu Marburg oder das dasige lutherische Definitorium, sich unterworfen hat, oder von dem Superintendenten (Inspecter) geprüft, in Ansehung der Geschicklichkeit des Lebenswandels tüchtig befunden, und darüber mit einem schriftlichen Zeugnisse versehen worden ist." Das Letztere bezieht sich, wie das Folgende im angezogenen §. beweist, auf studirende Theologen, alle Andere außer den bezeichneten Personen sind folglich ganz vom Predigen ausgeschlossen.

2) Ungeachtet dieses Gesetz zuerst schon in 1656 gegeben worden ist, so ist es doch auch immer noch zweckmäßig, weil es nöthig ist, der Anmaßung eingebildeter Thoren, die sich für fähig zum Predigen halten, ohne es zu sein, Schranken zu setzen. Im Allgemeinen muß man aber dem Schullehrerstande, so gebildet er auch für sein Fach sein möge, die Fähigkeit, gut zu predigen, absprechen. Denn es gehen ihm diejenigen Vorbereitungen ab, welche bei Theologen stattfinden. Der bessere, geschickere Schullehrer wird daher am wenigsten Etwas unternehmen, dem er nicht gewachsen ist, und wozu sich vorzubereiten ihm die Zeit fehlt. Denn seinem Amte darf er sie nicht um fremdartiger Geschäffte willen entziehen. Nach meiner Erfahrung waren es gerade sehr beschränkte, dummdreiste Schullehrer, welche die Eitelkeit hatten, sich als Prediger hören zu lassen. Denn Eitelkeit war gewiß die Hauptursache davon. — Und was für Zeug kommt gewöhnlich dabei heraus? Das Fadeste und Flachste, was man sich denken kann, mit zahlreichen Wiederholungen und einer verwirrten Gedankenfolge ohne alle Ordnung. Selbst Bauern finden dieses Verfahren anstößig; und ob sie gleich nicht gern davon zu sprechen scheinen, so sind mir doch Aeußerungen darüber bekannt geworden, wie diese: Das müßte er doch nicht thun! Das kann er nicht! Das hat er ja nicht gelernt! u. s. w.

Dieses Alles ließe sich zwar noch weitläufiger auseinandersetzen; aber es ist, glaube ich, längst genug, um darzuthun, wie unstatthaft das Predigen von Schullehrern ist. Wie wäre nun aber diesem Unfuge abzuhelfen oder vorzubeugen? Daß die Prediger die Verpflichtung haben, dergleichen zu untersagen, wenn es ihnen zu Ohren kommt, dieß ist noch nicht genug, denn es ist solches dem Prediger unangenehm; ein ränkevoller Schullehrer kann ihm da auch leicht einige Weitläufigkeit machen; und oft kommt ihm dergleichen Jahrelang nicht zu Ohren. Eins wäre daher hierbei, meiner Meinung nach, unumgänglich nothwendig; nämlich dieß, daß man, anstatt einen Schullehrer mit dem vorhandenen Gesetze erst nach dessen Uebertretung bekannt zu machen, sie Alle lieber vorher darauf hinwiese, und zwar zu derjenigen Zeit, wo sie mit ihren sonstigen Amtsverhältnissen bekannt gemacht werden und auch am meisten geneigt

sind, die ihnen bekanntgemachten Gesetze als verbindlich zu betrachten, ich meine, bei ihrer Verpflichtung zum Schulamte. Denn so schöne Vorschriften für die kirchlichen Geschäfte auch in Kurhessen den Schullehrern in ihrer Instruction gegeben werden, so findet sich doch, soviel ich weiß, Nichts darin, woraus deutlich hervorginge, daß ihnen das Predigen nicht erlaubt ist. Möchten doch daher die höheren Behörden Letzteres auch in die Schullehrerinstructionen mit aufnehmen lassen, und auf diese Weise manchen Schullehrer von einem Unternehmen abhalten, wodurch mehrentheils sein Amt vernachlässigt, der Prediger prostituirt und die Gemeinde geärgert werden würde. H.

Berichtigung.

Auf Anklagen, die gegen mich gerichtet sind, habe ich nie geantwortet und werde nie darauf antworten, es wäre denn vor meiner Obrigkeit. In der A. K. Z. Jahrgang 1833, Nr. 168. S. 1351, ist jedoch eine Beschuldigung ausgesprochen, die nicht mich, sondern einen Anderen betrifft; es heißt nämlich daselbst: „Er (der bekannte Apokalyptiker Höpfner) lebte von Kindheit an unter dem unverschuldeten harten Drucke der Dürftigkeit, und wurde von dem schnödesten Geize empörend niedergehalten.“ — Als ich diese Worte las, so zitterte ich. Da die Regierung, der ich zeither gedient habe, sich keineswegs zu meiner Erhaltung verpflichtet hatte, so kann ich hierbei nur an meine geliebten Aeltern und namentlich an meinen seligen Vater denken, als von welchem meine Erhaltung zunächst abhängig war. Was nun diesen anlangt, so war derselbe sein ganzes Leben hindurch ein Wohlthäter der Armen, von denen Hunderte noch jetzt sein Andenken segnen; uns, seine Kinder liebte er dergestalt, daß er, wenn es nöthig gewesen wäre, sein Blut und sein Leben mit Freuden für uns dahingegeben hätte. Seine Güte allein ist es, der ich die Fristung meines Lebens verdanke; bei Einkünften, die lange Zeit hindurch sehr spärlich waren, hat er mir immer mehr noch als das Nöthige gegeben, und wenn ich in späteren Jahren von seiner Liebe nicht allezeit in dem Umfange Gebrauch machte, wie er selber es wünschte; so geschah dieß lediglich aus eigenem Antriebe, in Folge des natürlichen Ehrgefühles, das jeden tüchtigen Mann abhält, sich in einem vorgerückten Alter noch immer von seinem Vater ernähren und kleiden zu lassen. Wenn aber Niemand mir half, da half mir mein Vater. Ich habe in ihm den liebevollsten, den treuesten Freund verloren, den ich auf Erden gehabt habe, und besäße ich irgend eine, wenn auch noch so unbedeutende, gute Eigenschaft; so verdanke ich sie, nächst Gott, dem Beispiele meines redlichen Vaters, der mir von Kindheit an mit allen Tugenden eines Menschen und eines Christen vorangeleuchtet hat. Friede sei der Asche dieses Gerechten! — Leipzig, d. 9. Nov. 1833.

M. Ernst Friedrich Höpfner,
Pfarrer zu Remissau,
seither Professor und Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig.

Homiletische Curiositäten.

I.

In einer (zu Karlsruhe 1833 bei Groos herausgekommenen) Charfreitagspredigt, von Wilhelm Stern, Professor am evangelischen Schullehrerseminare, lesen wir unter anderen Auffallenheiten folgenden Satz:

„Die Sünde sei auch noch so groß, der Hang und die Leidenschaft zum Verbotenen noch so mächtig, das Verdammungsurtheil, das in dir spricht, noch so mächtig: glaube, glaube nur, daß dein Heiland für dich gestorben und sein Blut dich rein gewaschen habe, und du bist frei, du bist erlöst, du bist selig.“

Leichter kann nun doch wohl der Weg zur Seligkeit nicht gemacht werden?! — Als einst den Heiland der Welt ein Gesetzlehrer fragte: Meister! was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erbe? — war die Antwort des Herrn, des weisesten Lehrers, den je die Erde trug, des göttlichen Gesandten, eine ganz andere.

Doch, wir lesen in derselben Predigt zum Erstaunen auch noch folgenden Satz, den die Bibel nicht bestätigt, und durch den der Satan unabweisbar zu einem Freunde der Tugend gemacht wird.

„Glaube an den Herrn Christum, und der Satan kann dich nicht mehr vor Gott verklagen.“

Endlich enthält jene — Predigt folgende Stelle:

„Ihn, den Herrn Zebaoth, haben wir an's Kreuz geschlagen, ihn, der in dem Allerheiligsten über der Bundeslade thronte, ihn, der sein Volk mit starkem Arm aus Aegypten geführt, und sie (hier weiß man nicht recht wen?) wie ein Adler seine Jungen auf den Fittigen trägt, durch die Wüste geführt und sie daselbst wundersam gespeist und erhalten hat. Das ist der Dank, den ihm sein geliebtes Volk für alle Hut, für so manche wunderbare Führung entrichtet hat.“

Doch genug des vernunft- und bibelwidrigen Gewäsches!

II.

Ein gewisser Geistlicher, in einem kleinen Landstädtchen, hat vor kurzer Zeit, in einem Vortrage über die Verdienste Jesu um die gesammte Menschheit unter Anderem gesagt: „Christus hilft uns Tod, Grab und Ewigkeit überwinden“!!! —s— —L.—N.—

Kirchenchronik und Miscellen.

Gotha. Der Herzog von Coburg-Gotha hat den Oberconsistorialrath u. Generalsuperintendenten D. Bretschneider zu Gotha bei der 25jährigen Feier seines Ephoralamtes zum geheimen Oberconsistorialrathe ernannt. Ebenso ward der Kirchenrath, Ritter Döring zu Gotha, mit Entbindung von seinem Directorate bei dem Gymnasium, zum Oberconsistorialrathe mit Sitz und Stimme in Gymnasial- und Schulsachen ernannt und dem Oberhofprediger Jacobi interimistisch das Amt eines Directors des Gymnasiums übertragen.

Halle. Des Königs Majestät haben dem Professor D. Thilo in der theologischen Facultät der hiesigen Universität das Prädicat eines Consistorialrathes beizulegen geruht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Sonntag 15. December 1833. Nr. 198.

Ist die Selbstbewirthschaftung der Pfarrländereien mit dem Stande und Berufe des Geistlichen durchaus unverträglich?

Ein Beitrag zur Verständigung in dem Streite über Pfarrökonomieen und deren Einfluß auf die Lage des Geistlichen.

Omne minimum vertitur in vitium.

Als ein erfreuliches Zeichen auf dem Gebiete der Kirche darf der gegenwärtig mit besonderer Lebhaftigkeit angeregte Streit über die Landwirthschaft der Geistlichen betrachtet werden. Denn er ist doch ein Beweis, daß die Geistlichen unserer Zeit lediglich ihrem erhabenen Berufe zu leben wünschen, auf welchen sie sich ausschließlich vorbereitet haben, für welchen sie Zeit und Kraft ungetheilt und unverkümmert behalten und von welchem sie alles Fremdartige, Alles, was der Würde ihres Standes und dem segensreichen Erfolge ihrer Amtsführung Eintrag und Abbruch thut, ausgeschieden wissen wollen. Und in dieser Hinsicht ist allerdings die äußere Stellung des Geistlichen zu seinem Amte, zu seinen Gemeindegliedern und zu den übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft von der höchsten Wichtigkeit.

Der Streit- und Klagepunkt nun, um welchen es sich hier handelt, betrifft die Art und Weise, in welcher namentlich die Landgeistlichen ihr Einkommen beziehen, in Ansehung der hierbei von ihnen anzuwendenden Thätigkeiten, der damit verbundenen Inconvenienzen und der dadurch veranlaßten Demüthigungen. Wäre nun die Beziehung des Pfarreinkommens von der Art, daß dem Geistlichen dadurch die gebührende Achtung sowohl, als auch die übrigen Bedingungen seiner gesegneten, in ihren Folgen gar nicht zu berechnenden Wirksamkeit unbedingt benommen würden: *so wäre es die heiligste Pflicht der Staatsregierung, ungesäumt hierin die nöthige Aenderung zu treffen und einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, bei welchem der Staatszweck selbst zu sehr gefährdet und das sittliche Wohl der Staatsbürger zu sehr betheiligt wäre, als daß derselbe fortbestehen dürfte.*

Um die Staatsregierungen zu durchgreifenden Schritten zu vermögen, hat es in neuerer Zeit auf der einen Seite nicht an Beschwerden über das Unstatthafte der Pfarrökonomieen, auf der anderen nicht an Vorschlägen zu deren Abschaffung und Verwandlung in eine andere, für anständiger, unabhängiger und beschwerdeleser gehaltene Besoldung gefehlt. Wie das aber so häufig geschieht, so ist auch hier Vieles übertrieben, einseitig aufgefaßt, in einem falschen Lichte und nur von seiner Schattenseite dargestellt worden, so daß, hätten die Staatsregierungen jene, nicht selten auf Unkenntniß der Sachlage im Allgemeinen und auf specielle Fälle gestützte Beschwerden und Vorschläge bereits berücksichtigt, der neue Zustand der Dinge nur noch größere Klagen und Beschwerden hervorgerufen haben würde.

Alle Uebertreibungen aber, alle einseitige, schiefe, nicht durch genaue Sachkenntniß begründete Darstellungen schaden der Wahrheit und der guten Sache. Nur dadurch, daß ein streitiger Gegenstand von allen Seiten beleuchtet und auch das Gute an ihm ins Auge gefaßt und gewürdigt wird, wird erst der Grund zu möglichen Verbesserungen gelegt; nur dadurch können Mißverständnisse geschlichtet, Uebereilungen, die nicht wieder gut zu machen wären, vermieden, die Klagen gemildert und solche Ansichten gewonnen werden, die den Geistlichen mit seiner Lage versöhnen und ihn in den Stand setzen, das Unabänderliche und Unvermeidliche auch äußerlich mit Anstand und mit Würde zu ertragen.

Schreiber dieses befindet sich als Landprediger mit so vielen seiner Amtsbrüder in der Nothwendigkeit, die Pfarrgrundstücke selbst bewirthschaften zu müssen. Während der fünf ersten Jahre seiner Amtsführung waren die Ländereien verpachtet; die äußeren Verhältnisse aber, unter welchen er die Wirthschaft nothgedrungen annehmen mußte, gehörten zu den ungünstigsten. Beide Lagen, vor und bei der eigenen Wirthschaft, welche letztere er bereits drei volle Jahre geführt hat, kann er daher genau mit einander vergleichen und Vortheil und Nachtheil — innerlich und äußerlich — gegen einander abwägen; auch ist er sich seiner Gemüthsstimmung in beiden Lagen klar bewußt. Mögen es ihm daher seine werthen Amtsbrüder nicht verübeln, wenn er in dem nun folgenden Aufsatze einen Beitrag gibt zur näheren Verständigung über den bestrittenen Gegenstand, und zur Beruhigung derjenigen, die sich in ähnlicher Lage nicht glücklich fühlen, oder denen die Selbstführung der Pfarrökonomie früher oder später bevorsteht. Möchte es ihm gelingen, die

Digitized by Google

so häufigen Mißverständnisse zu zerstreuen und die Ueberzeugung hervorzubringen, daß der Geistliche auch bei der Selbstbewirthschaftung der Pfarrgüter sein Amt und seinen Stand in Ehren zu halten, seiner Gemeinde und seinen Berufspflichten gewissenhaft zu genügen und seinem Herzen diejenige heitere Ruhe und stille Zufriedenheit zu erhalten vermöge, deren er zu einer freudigen und gesegneten Amtsführung bedarf.

Die schwerste und bitterste Klage über die unwürdige äußere Stellung des Geistlichen und Seelsorgers wird von denen geführt, welche die an der Spitze dieses Aufsatzes stehende Frage bejahen zu müssen glauben, indem sie behaupten, die Landwirthschaft sei für den Geistlichen eine

1) unbekannte,
2) unanständige,
3) zeitraubende und
4) mühselige

Beschäfftigung. Wir wollen jeden dieser Vorwürfe genauer betrachten.

I. Unbekannt mit den richtigen Grundsätzen und mit den Verrichtungen der Landwirthschaft sind allerdings bei Weitem die meisten der angehenden Prediger. Selbst Predigersöhne, deren Väter wirthschafteten, bekümmern sich, ehe sie zur Schule abgehen, nicht um das, worauf es bei der Wirthschaft eigentlich ankommt, werden, weil die Vorbereitung auf die Schule näher liegt, auf das Entferntere und Ungewisse nicht absichtlich hingewiesen, und nehmen später, wenn sie als Studenten die Ferienwochen im älterlichen Hause zubringen, von der Oekonomie um so weniger Notiz, je begeisterter sie für ihren eigentlichen künftigen Beruf geworden sind. Daß dieß kein Unglück sei, braucht nicht dargelegt zu werden. Mag immerhin der Hauslehrer des Gutsbesitzers sich verlachen lassen, wenn er keine andere Früchte kennt, als Flachs und Kartoffeln; noch ist Nichts versäumt, um dereinst in Einer Person einen wackeren Prediger und guten Landwirth vorstellen zu können. Schreiber dieses hatte bis zum letzten Vierteljahre vor dem Anfange seiner Pfarrökonomie so gut als gar keinen Begriff von der Landwirthschaft, und lernte erst durch die Zehntnahme die verschiedenen Früchte von einander unterscheiden, ungeachtet er jetzt nach dem Urtheile der Sachverständigen seinen Pfarracker vortheilhaft bewirthschaftet. So leicht ist es, die hierzu nöthigen Kenntnisse auch in kurzer Zeit sich zu erwerben. Es wäre wahrhaftig kein Lob für einen Prediger, wenn er, als studirter Mann, nicht in kurzer Zeit das Getriebe der Landwirthschaft besser durchschauen lernte, als sein Bauer, da ihm dazu die Hülfsmittel und Gelegenheiten weit weniger fehlen, als dem letzteren, der unter Allen, die sich mit Landwirthschaft beschäftigen, diese gerade am allerwenigsten versteht und nicht selten noch in dem gewohnten Gleise des Vaters und Großvaters angetroffen wird, ungeachtet die Erfahrungen und Versuche der rationellen Landwirthe vielleicht schon seit 50 Jahren ein ganz anderes Resultat geliefert haben. — Wie mir die Sache jetzt erscheint, so dünkt mich, der Landprediger könne der Bekanntschaft mit der Oekonomie gar nicht einmal entgehen. Sobald er seine Schwelle überschreitet, ist er mit landwirthschaftlichen Geräthen umringt, deren Gebrauch er auf jedem Spaziergange ins freie Feld durch eigene Anschauung kennen lernt; die verschiedenartigen Verrichtungen der Ackerwirthe in jeder Jahreszeit können ihm kein Geheimniß bleiben; von Nichts werden seine Bauern lieber mit ihm sprechen, als von ihren Feldgeschäfften, unter dem edeln Waizen wird er bald das gute Land entdecken und die Zeit der Saat und Aerndte von jeder Frucht ist leicht zu merken. Wie leicht kann und wird er nun nach diesen Präliminarstudien von irgend einem wirthschaftenden Amtsbruder in seiner Nähe weiter gefördert werden, wenn er Belehrung sucht über das, was in seinen besonderen Verhältnissen für ihn taugt; wie gern wird der Aeltere und Erfahrenere dem jüngeren und unerfahrenenen Bruder rathen, ihn vor Verlusten bewahren, auf Vortheile aufmerksam machen, vor Uebereilungen warnen, zu Verbesserungen ermuntern, an die er selbst nicht so leicht gedacht hätte! Und wie häufig wird er nicht in Gesellschaften mit gebildeten Landwirthen, Gutsbesitzern, Amtleuten und Pächtern zusammentreffen, bei welcher Gelegenheit er ja, gleich dem sel. Reinhard, auch in den mit seinem eigentlichen Berufe nicht zusammenhängenden Fächern des Wissens seine Erkenntniß bereichern kann, und, wenn er in diesen Gesellschaften nicht absichtlich seine Ohren verschließt, bereichern muß! Die Klage also, der Geistliche verstehe Nichts von der Landwirthschaft, ist leicht abzuweisen; man würde vor Jahrhunderten den Predigern gewiß keine Pfarräcker angewiesen haben, wenn man sie für ungelehriger, als die Bauern gehalten hätte. Ueberdieß sind dem Prediger Schriften über die Landwirthschaft zugänglich, mit denen der Bauer gar Nichts anfangen kann, und es kommt nur darauf an, diejenigen herauszufinden, welche für alle Fälle instructiv und praktisch sind. In dieser Hinsicht kann ich „Kopp's Unterricht im Ackerbaue und in der Viehzucht, 3te Auflage. Berlin 1829." meinen Oekonomie treibenden Amtsbrüdern nicht genug empfehlen. Die Lectüre dieser Schrift ist anziehend und lehrreich, und bewahrt gerade vor den Fehlern, in welche die Bücherwirthe sonst leicht verfallen.

II. Unanständig aber, standeswidrig, unwürdig, entehrend kann die Beschäfftigung mit dem Ackerbaue für den Prediger nicht sein. Zuerst schon darum nicht, weil auf dem Ackerbaue die Anfänge aller menschlichen Bildung beruhen, weil er den Kreis nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen erweitert, weil er, gleich den Wissenschaften, in beständigem Fortschreiten begriffen ist, weil er deßhalb durch rationelle Begründung sich selbst zur Wissenschaft erhoben hat, weil das landwirthschaftliche Studium zu den interessantesten geistigen Bildungsmitteln gehört, von vielen gelehrten und feingeblideten Männern theoretisch und praktisch betrieben wird und darum auch, in Angemessenheit mit der fortgeschrittenen Bildung unserer Zeit, der Stand der eigentlichen Oekonomen unter die gebildeten Stände gesetzt worden ist. Fürsten, Minister, Generäle, Regierungsräthe, Aerzte, Juristen finden Interesse an landwirthschaftlichen Beschäfftigungen, und in solcher Gesellschaft braucht sich der Prediger eben nicht zu schämen. — Hierzu kommt zweitens, daß es das Pfarrgut ist, welches der Geistliche in der tadellosen Absicht bewirthschaftet, um das Pfarreinkommen auf die einfachste, natürlichste und unabhängigste Weise*) zu heben. Wer nun wollte ihm dieß im Ernste zur Schande

*) Dieß wird weiter unten gezeigt werden.

anrechnen? Die Gemeinde gewiß nicht; sie weiß und sieht, daß bei der Pfarre ein Ackergut ist, welches dem Prediger einen Ertrag bringen soll; sie wird keinen Anstoß daran nehmen, wenn ihr Pfarrer, statt es zu verpachten, sich Gespann und Gesinde hält und die Wirthschaftsgebäude dazu benutzt, wozu sie aufgerichtet sind; sie wird in dem Interesse, welches ihr Prediger an ihrer eigenen Beschäfftigung zeigt, nichts für ihn Entehrendes finden, vielmehr es ihm zur Ehre und zum Lobe anrechnen, wenn er seinem Pfarracker schöne Saaten abzugewinnen weiß. Oder wird der Prediger vielleicht der Gemeinde achtungswürdiger, wenn er in jedem Gespräche seine Unkenntniß vom Ackerbaue und seinen Widerwillen gegen ihre Arbeiten an den Tag legt? Aber auch die gebildeten Stände werden sich von dem Oekonomie treibenden Prediger nicht zurückziehen, weil dieser sich vor ihnen, vermöge seines Amtes und der Bildungsstufe, auf welcher er als Prediger eben stehen soll, immer noch als Geistlichen und Gelehrten zu zeigen im Stande ist, und weil sie gerade, wenn sie nicht verbildet sind, es am Beßten erkennen, daß der Ackerbau nicht schändet. Aber das wäre höchlich zu tadeln und mit dem Stande und Berufe des Geistlichen unverträglich, wenn er sich, neben der Bewirthschafftung seines Pfarrgutes, noch auf ein Mehreres einließe, welches die Pfarrverhältnisse nicht mit sich brächten, wenn er also z. B. andere Aecker pachtete, oder eine Ziegelei und Brennerei anlegte und betriebe. Denn hiermit stellte er sein Amt in den Hintergrund und träte, was bei der alleinigen Benutzung des Pfarrgutes noch nicht geschieht, in die Kategorie der Gewerbetreibenden. Daß dieß sich für ihn nicht gezieme, darüber wird gewiß unter Gebildeten und Ungebildeten nur Eine Stimme sein, gesetzt auch, es könnte die Vernachlässigung seiner eigentlichen Berufspflichten ihm nicht nachgewiesen werden. Denn nun ist es die Gewinnsucht, die aus seiner Thätigkeit hervorleuchtet, und der irdische Sinn, den man an einem Geistlichen nicht erblicken mag. Bleibt aber der Prediger in den durch das Pfarrgut selbst ihm angewiesenen Schranken, so wird er noch nicht zum Bauer; denn bei diesem ist der Ackerbau Beruf und Hauptgeschäfft, bei dem Prediger hingegen eine seinen Beruf nicht beeinträchtigende Nebenbeschäfftigung. Eine dritte Ansicht, die unser Urtheil über das Anständige oder Unanständige der Predigerwirthschaft leiten muß. Sobald man nämlich dem Geistlichen zur nöthigen Erholung und Erheiterung und zur würdigen Ausfüllung der ihm nicht zu verkümmernden Mußestunden irgend eine Nebenbeschäfftigung gestattet, so ist eine der interessantesten und dem Geistlichen auf dem Lande vermöge seiner ganzen Umgebung nahe liegendsten die Landwirthschaft. Solche Nebenbeschäfftigungen hat man ja den Gelehrten überhaupt mit Rücksicht auf ihre sitzende Lebensweise zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit empfohlen. Manche beschäfftigen sich mit Drechseln. Ist aber die Landwirthschaft unanständiger? Ich glaube, dem Bauer wird es sicherlich mehr gefallen, wenn er seinen Prediger in anständiger Kleidung (wie sich das von selbst versteht) auf dem Pfarracker im Anordnen der Geschäffte, als wenn er ihn mit vorgebundener blauer oder grüner Schürze an der Drechselbank erblickt. Indem der Geistliche aber einen Theil seiner amtsfreien Zeit dem Landbaue widmet, geht mit ihm keineswegs die traurige Metamorphose vor, durch

welche er „ein Bauer" wurde. Dieser — vierte — Punkt fordert besondere Anerkennung, weil hier die meiste Uebertreibung und Begriffsverwirrung stattfindet. Herr Wilfarth sagt (A. K. Z. 1833. Nr. 36. S. 293 Anm.): der Geistliche müsse „ein jämmerlich getheiltes und zerrissenes, amphibienartiges Leben führen, zur Hälfte Geistlicher, zur Hälfte Ackerbauer sein, heute am Altare und auf der Kanzel in feierlicher Amtstracht, mit der Bibel — morgen auf dem Felde mit der Heugabel oder wohl gar Mistgabel in der Hand — erscheinen." Und der ungenannte Verfasser des Aufsatzes: „Ueber das zufällige Einkommen unserer evangelischen Seelsorger" (A. K. Z. 1833. Nr. 28.) stellt den „Seelsorger gleichsam in die Kategorie der producirenden Classe, d. h. des Ackerbürgers oder Ackerbauers, der, als solcher — — bei Wind und bösem Wetter auf dem Felde stehen, beim Dreschen nachsehen, in allen Ställen herumkriechen (sic!) müsse, während seine Frau gleichsam einen Kramhandel treibe, d. h. Butter, Eier, Käse u. dgl. m. verkaufe." Ich frage: Wozu doch solche Uebertreibungen, mit welchen wir selbst nur uns unter einander lächerlich machen! Nein! Wer sein Pfarrgut selbst, d. h. durch andere Leute auf eigene Rechnung, bewirthschaftet, ist und bleibt ein Pfarrer; und wer sein Bauerngut selbst, d. h. mit eigener Hand, weil es der Beruf verlangt, bewirthschaftet, ist ein Bauer. Zum Bauer aber wird der Geistliche, wenn er — er möge nun Oekonomie treiben, oder nicht — die Würde seines Amtes so weit vergißt, seine Berufspflichten so sehr vernachlässigt, die Bildungsstufe, auf welcher er vermöge seines Standes stehen soll, dergestalt verläugnet, in seiner Wissenschaft so zurückgeht und sich den ungeschlachten Sitten und Gewohnheiten des Landmannes so assimilirt, daß man nur mit Mühe den Geistlichen an ihm erkennen kann, daß er als Geistlicher gleichsam zur Nullität herabsinkt; denn in diesem wahrhaft traurigen Falle ist er — verbauert. Dieß begegnet den Predigern ohne Landwirthschaft ebenfalls, wie leider gar oft figura zeigt; die Landwirthschaft für sich ist daran unschuldig. Und wozu denn — frage ich weiter — die, gleichsam auf Knalleffecte berechneten, Contraste zwischen Bibel und Mistgabel!? Herr W. zeige uns die Geistlichen, welche selbst Mist laden, fahren oder auf dem Felde streuen, selbst pflügen, selbst die Rolle eines Knechtes oder Taglöhners übernehmen — und wir wollen nicht den geringsten Anstand nehmen, sie aus unserem ehrwürdigen Vereine durch die lauteste und stärkste Mißbilligung zu excommuniciren. Aber ist es recht, das, was vielleicht Einzele, aus unbegreiflichem Mangel an Gefühl für Schicklichkeit und Anstand thun, so darzustellen, als bringe es eine Pfarrökonomie unumgänglich mit sich? — Und wenn der geehrte Anonymus Nr. 28. der Meinung ist, „der Prediger müsse leider aus Armuth nicht selten Hand an die Arbeit legen", so gebe ich ihm zu bedenken, daß es in diesem Falle gewiß mit ihm und dem ganzem Pfarreinkommen so schlecht steht, daß er bei einer Verpachtung — betteln muß. Das Unanständige liegt hier nicht darin, daß Wirthschaft bei der Pfarre ist, sondern darin, daß zu wenig Wirthschaft vorhanden ist, um den Nutznießer zu ernähren. — Den „Kramhandel" der Frau Pasterin aber anlangend, bitte ich, nicht zu erschrecken, wenn ich der Meinung bin, daß dieselbe gerade dann am anständigsten

Digitized by Google

sich producirt, wenn ihr Milch-, Butter- und Käsekram so recht im Flor ist. Das gehört eben zum Berufe der Gattin eines Landpredigers, der ohne einige Viehwirthschaft einmal nicht bestehen kann, wenn er gleich des Ackerbaues überhoben ist. Das läuft dem Anstande wahrlich weniger zuwider, als die von den Bauerfrauen bespöttelte Unerfahrenheit in diesen Dingen, bei welcher nicht selten das ganze Hauswesen zu Grunde geht. Von Selbstbeförderung ꝛc. ist auch bei ihr nicht die Rede. Sie ordnet an, beaufsichtigt, revidirt, thut dreß, gleich dem Manne, in anständiger Hauskleidung und wird dadurch nicht im Geringsten gehindert, vornehme Besuche gebührend zu empfangen, die Kinder fromm zu erziehen, einen exemplarischen Lebenswandel zu führen, in die Kirche zu gehen, in der Bibel und in — Modejournalen zu lesen. Und wenn sie mit ihrer Kuhwirthschaft, mit welcher manche Modedame gar Nichts anzufangen weiß, jährlich auch nur 50 Thaler erwirbt, die sie für ihre kleine Tochter in die Sparcasse legt, so ist das schon — sehr anständig. *)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Magdeburg. Eines der seltensten Jubiläen feierte am 27. October d. J. der Senior des geistlichen Ministeriums der Stadt Magdeburg, Pastor zu St. Ulrich und Levin, J. N. Fritze. Denn auf 82 Lebensjahre zurückblickend, hatte derselbe schon vor 10 Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert, und mit dem 22. October d. J. war ein halbes Jahrhundert seit seiner Ordination und Einführung zum Predigtamte verstrichen. An diesem Tage war es der geheime Staatsminister v. Klewitz, welcher, selbst Jubilar, glückwünschend seinen ehemaligen Lehrer begrüßte und eine Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs überreichte, durch welche dem Jubilar, der schon vor 10 Jahren den rothen Adlerorden 3r Classe erhalten hatte, die Schleife dazu verliehen und die Theilnahme des Königs ausgedrückt wurde. Eine Stunde darauf erschien die gesammte Diöcesangeistlichkeit der Stadt und der Vorstädte, in deren Namen der sie führende Superintendent D. Aßmann ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche darbrachte. Zu seiner Erleichterung erboten sich sämmtliche Prediger, ihm eine Reihe von Predigten abzunehmen. Auch der Magistrat der Stadt gratulirte dem Jubelgreise durch ein Glückwünschungsschreiben nebst dem Kirchencollegium und der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, deren Ehrenmeister er ist, und das königliche Consistorium ließ seiner Diensttreue gerechte Anerkennung widerfahren. — Zur Sonntagsfeier waren die betreffenden Behörden geladen, welche unter der Kanzel ihre Plätze hatten. Der Jubelgreis wurde beim letzten Verse des Hauptliedes von Herrn Heinrichshofen, dem verwaltenden Kirchenvorsteher, und Herrn Leidloff zur Kanzel geführt, die mit Blumen bekränzt war. Nach 1 Kor. 15, 10. sprach er über den Hauptsatz: „Auch bei dem Guten, welches wir vollbringen und vollbracht haben, sollen wir es uns nahe erhalten, daß Gottes Gnade mit uns war." Dadurch — war der Beweis — halten wir uns der Wahrheit getreu; dadurch bewahren wir uns vor den Ausartungen des Stolzes; dadurch geben wir Anderen ein würdiges Beispiel; dadurch verschaffen wir uns Ermunterung, auch unter schwierigen Umständen in der Uebung des Guten fortzufahren. — Nach gehaltener Predigt ward der Greis vor den Altar geführt, wo ihn ein mit Herbstblumen bekränzter Stuhl aufnahm. Die Behörden folgten. Hierauf hielt der Superintendent D. Aßmann am Altare eine mit Gebet beginnende Anrede an den Gefeierten und las dessen Lebensbeschreibung vor. Hieraus ergab sich, daß derselbe am 21. Septbr. 1761 in Magdeburg geboren, die Domschule und Kloster Bergen besucht und unter Knapp und Röffelt in Halle studirt hatte. Von 1773—1783 war er Lehrer an der Domschule zu Magdeburg, von 1783—1787 Prediger zu Domersleben, und wurde 1788, am 17. Januar, als zweiter Prediger an der Ulrichskirche eingeführt. Nach Senior Evers's Tode 1790 ward er erster Prediger und der im J. 1831 als Bischof verstorbene Westermeier sein College. Das Seniorat hat er von 1817—1830 verwaltet. Nachträglich ward ihm vor dem Altare die Gratulation der königlichen Regierung eingehändigt. Er stand auf und ertheilte die Gemeinde mit dem Segen.

Leipzig. Am 9. November in der neunten Abendstunde brachten die Studirenden Leipzigs, in schönem Vereine für Verdienst und Hochherzigkeit, dem D. Großmann zu seinem Geburtstage unter solennem und glänzendem Fackellaufzuge, mit Musikbegleitung und unter Mitwirkung des Sängervereines, ein dreimaliges Vivat. Vielleicht ist ein solches nur in seltenen Fällen aus so begeisterten Herzen, als an diesem Tage erklungen. Die Theilnahme der übrigen Bewohner Leipzigs war außerordentlich groß und kann eine allgemeine genannt werden. Ein Beweis, daß Alle, Alle deutlichst einsehen, welch ein Mann für die Interessen der Religion und des Staates aus unserer Mitte beim Landtage zu Dresden spricht, und namentlich auch die Rechte unserer Universität vertritt und vertheidigt. Folge seinem Wirken auch nur der darin liegende Segen nach, unverkümmert von den Feinden einer vernünftigen Volksselbstständigkeit, von den Verächtern der Religion und den feilen Selbstsüchtlern und Schmeichlern! Während der Feierlichkeit vor seiner Wohnung auf dem Thomaskirchhofe, erschien Herr D. Großmann am Fenster und hielt eine ebenso geist- und gehaltreiche, als vorsichtige und bescheidene Dank- und Ermunterungsrede an die hiesige studirende Jugend, in deren Herzen sie die lautesten Anklänge fand. Er nannte den Beweis der Anerkennung überraschend und beglückend, schrieb ihn nicht sowohl seinem Verdienste zu, als vielmehr den Ideen, als deren Vertretern er eifrig, und wenn es gegolten habe, mit Nachdruck und ohne Menschenfurcht, ermuthigt durch ein reines Bewußtsein und durch Gottvertrauen, gesprochen habe; charakterisirte diese Ideen, als die Ideen einer politischen Freiheit und Selbstständigkeit, wie Sachsens, so Deutschlands, erwähnte der Universität und ihrer Unbeflecktheit bei den letzten Umtrieben und Untersuchungen und wünschte endlich der studirenden Jugend, es möge sie der Geist seines großen und verehrten Vorfahren, des verewigten Tzschirner's, leiten auf der Bahn des ewig Rechten und Guten.

Düsseldorf. Der Consistorialrath Hartmann, Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde, hat bei Gelegenheit seines 60jährigen Amtsjubiläums von Sr. Majestät dem Könige die Schleife zum rothen Adlerorden 3r Classe und von der Rheinuniversität das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie erhalten.

*) Soll die Anstandsfrage recht gepreßt werden, so kommt der lächerliche Aufzug in Betracht, den die Landgeistlichen machen, wenn sie, in Ermangelung eigenes Gespannes, von ihren Pächtern oder anderen dazu angenommenen Bauern nach der Stadt oder zu Besuchen gefahren werden. Entweder nimmt der Fuhrmann seinen Ackerwagen, legt die Mistleitern auf, an denen auch nach vorgängiger Reinigung die Spuren des früheren Gebrauches noch sicht- und fühlbar bleiben, und stopft als Sitzbank für den Herrn Pastor einen Sack mit Erbsstroh; oder, im Falle der Prediger zum anständigeren Transportmittel seine Kutsche gebraucht, so spannt doch sein Pächter oder Fuhrbauer seine hungrigen, krüppelhaften, abgetriebenen Pferde, manchmal einen Schwarzen und einen Braunen, vor, die mit ihren abgerissenen, aus vielknotigen Stricken bestehenden Geschirre, an welchem oft alle Augenblicke Etwas zerreißt, im schneidendsten Contraste mit der schönen Kutsche stehen und die Lachmuskeln aller dem Zuge Begegnenden in Bewegung setzen. Dabei sitzt wohl noch, um es sich luftiger zu machen, der fahrende Knecht in Hemdärmeln auf dem Kutschbocke, eine colossale Geißel schwingend. Zu dem Allen darf der Pastor aber kein Wort sagen, wenn der Pferdebändiger bei guter Laune bleiben soll. Das sind aus dem Leben gegriffene Bilder. Ein wahrhaft ehrwürdiger Geistlicher bleibt dabei immer, was er ist; aber wir sprechen doch einmal vom Anstande.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 17. December 1833. Nr. 199.

Ist die Selbstbewirthschaftung der Pfarrländereien mit dem Stande und Berufe des Geistlichen durchaus unverträglich?

(Fortsetzung.)

Doch, der Anstand sei gerettet; wäre die Landwirthschaft für den Geistlichen ein, seine ganze Amtsthätigkeit *verschlingendes*,

III. zeitraubendes Geschäfft, so müßte sie dennoch aufgegeben werden, weil Niemand zweien Herren zu gleicher Zeit, mit gleichem Eifer dienen kann. Hierüber sagt mir meine Erfahrung, welche hierzu schon ausreicht, Folgendes:

Zeitraubend für den Prediger ist die Oekonomie nur unter vorübergehenden Umständen. Mit der Einrichtung und Instandsetzung derselben geht die meiste Zeit verloren. Unterzeichneter ist sogar der Meinung, daß die nichtwirthschaftenden und der Wirthschaft unkundigen Prediger sich nicht einmal einen anschaulichen Begriff davon zu bilden vermögen, was es da Alles zu überlegen, zu besprechen, zu erkundigen, zu unterhandeln gibt, weil es unmöglich ist, alle die mannichfaltigen, auf den verschiedensten Localverhältnissen beruhenden und von der persönlichen Lage eines Jeden modificirten Umstände zu berechnen oder zu beschreiben. Doch, wie gesagt, der Trost ist der, das dieser Zeitverlust nicht bleibend und viel leichter zu verschmerzen ist, als wenn ihn vielleicht eine jahrelange Krankheit verursacht hätte; daß aber auch in solchen Bedrängnissen des Menschen (folglich auch des Predigers) Wille Viel vermag, wenn er ernstlich ist. Sind jedoch die nöthigen Vorbereitungen getroffen, hat die Wirthschaft ihren Gang begonnen, ist das erste Wirthschaftsjahr überstanden, so kehrt beim Prediger die verlorene Muße wieder ein und er braucht nunmehr der Wirthschaft nicht mehr Zeit zu widmen, als die Leitung derselben erfordert. Und hierzu bedarf es nicht einmal des Aufwandes sämmtlicher Mußestunden, welche dem Prediger von seinem Privatstudium, von seinen Amtsgeschäfften und von seiner seelsorglichen Thätigkeit übrig bleiben. In der Vegetationsperiode nach eingenommener Mahlzeit, in der Stunde des Spazierganges und beim Rauchen der Concoctionspfeife kann der Prediger, soweit er persönlich betheiligt ist, seine ganze Wirthschaft besorgen. Wäre dieß wahr, so wäre damit eben bewiesen, daß die Selbstführung der Pfarrökonomie den Geistlichen weder an seiner eigentlichen Berufsgeschäfftigkeit, noch an seinen übrigen amtlichen Functionen behindert. Die schönsten Tagesstunden der ganzen lieben langen Woche müssen dem Berufe gewidmet bleiben; die heiteren Stunden des Morgens, den ganzen Vormittag und regelmäßig die beßten Stunden des Nachmittages soll der Geistliche unzerrissen und unverkümmert für sein stilles Predigerleben und den Unterricht seiner Kinder behalten. Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Prediger die wirthschaftlichen Geschäffte für jeden Tag allemal am Abende zuvor deutlich, vollständig und zureichend anordnet und sich zu dem Ende mit dem Großknechte bespricht. Dieser ist nämlich angewiesen, jeden Abend in das Zimmer des Predigers einzutreten, den Tagesbericht abzustatten und die Instruction für sich und die etwaigen übrigen Leute einzuholen. Diesen wird nun beim Essen ihre am folgende Tage zu spielende Rolle mitgetheilt, und es wird dabei schon im Voraus auf die mögliche, die Geschäffte bedingende Tageswitterung Rücksicht genommen, so daß Jeder weiß, was er zu thun hat, im Falle die angeordnete Arbeit abgebrochen werden muß. Diese Besprechung mit dem Großknechte dauert, sobald nur erst einige Uebersicht erlangt worden ist, wenige Minuten, fällt in eine Stunde, die als Feierstunde dem Prediger unangetastet bleibt, und stellt ihn für den folgenden Morgen sowohl gegen Störungen im Schlafe, als gegen die gezwungene Richtung seiner Gedanken auf heterogene Dinge sicher. Denn Nichts muß widriger und störender sein, als die nach gewaltsamer Aufrüttelung aus dem Morgenschlafe entgegentönenden prosaischen Fragen nach der ökonomischen Tagesordnung, aus dem Munde des an der Thüre pochenden oder am Bette stehenden Großknechtes, oder wohl gar der Großmagd, und leicht wird durch die noch halb im Traume gegebenen unüberdachten, verkehrten Anweisungen eine wahre Tagesunordnung herbeigeführt, in Folge deren wiederholte Rückfragen und mithin immer neue Störungen zur Unzeit veranlaßt werden. Nun ist freilich

dem Prediger der ganze Tag verdorben; nun muß er, statt der Predigtdisposition, das Ackerthema suchen, statt seine Gedanken am Pulte zu sammeln, dieselben durch einen Ausflug auf das freie Feld zerstreuen, statt im stillen Studirzimmer in gewohnter Ruhe sich freigewählter Geistesthätigkeit zu überlassen, sich bestiefeln, um an Ort und Stelle das von ihm selbst gezeichnete Beid der Unordnung und Planlosigkeit möglichst zu verwischen. Solche Zeitzersplitterung ist aber nicht nothwendig mit der Wirthschaft verbunden: sie wird auf ganz sichere Weise vermieden durch die vorhin angegebene Einrichtung, nach welcher der Prediger erst dann um seine Wirthschaft sich bekümmert, wenn er seinem Predigerberufe völlige Genüge geleistet hat und das beruhigende Bewußtsein in sich trägt, daß er nunmehr von Gott- und Rechtswegen sich erholen, seine Feierstunde frei benutzen und seine Aufmerksamkeit auf Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter richten dürfe. Auf solche Weise dominirt die Berufsthätigkeit über die wirthschaftliche, ist jeden Tag schon für den folgenden geserat und das dienstthuende Personale weiß in Collissionsfällen sich allein zu helfen und das Rechte zu treffen, ohne den Prediger am folgenden Tage über jede Kleinigkeit besonders zu befragen. — Will nun der Prediger bei dieser Anlage der Wirthschaftsordnung die Arbeiten revidiren, so thut er dieß entweder nach Tische, wo das Wort gilt: Plenus venter non studet libenter — Post coenam stabis aut passus mille meabis; oder, im Falle sein Compendium der Diätetik ihm ein Anderes geböte, oder die Witterung ihm nicht gefiele, wartet er, bis der Tag sich neigt; oder aber, im Falle er nach gehaltener Mittagsruhe (denn auch darin soll die Wirthschaft ihn nicht stören) irgend ein Geistesproduct aus Einem Gusse entstehen zu lassen sich aufgelegt fühlt, verschiebt er die Revision ruhig bis zum folgenden Tage, indem die Fälle, in welchen ein tägliches Auf- und Nachsehen zuträglich sein kann, zu den seltneren gehören und selbst die gedachten Abendrapporte oft Wochenlang ganz wegfallen, wenn z. B. ein Ackerrevier hintereinander gepflügt werden soll, wobei nur angezeigt zu werden braucht, daß diese Arbeit nun beendigt ist. — Alle übrige, gleichsam im geheimen Rathe zu verhandelnden Besprechungen, Berathungen und Beschlußnahmen, bei denen meistens auch die Gattin des Predigers betheiligt ist, können entweder bei Tische, oder bei der Gartenpromenade, oder auf die gemüthlichste und harmloseste Weise, mithin sine ira et studio, in der angenehmen Feierabendstunde geschehen, in welcher der Pfarrherr, im Schlafrocke und in Pantoffeln, die Verdauungspfeife rauchend, an der Seite seiner guten Hausmutter auf dem Sopha sitzt, von den lieblichen Kindern umgeben, wo die Knaben dem Vater doch nichts Wichtigeres zu erzählen haben, als wie der Großknecht die Pferde zügelt und den Pflug regiert, und die Mädchen die Mutter für den bevorstehenden Markttag doch um nichts Größeres, als um ein kleines Butterfaß bitten, und wobei der Vater es doch nicht über das Herz bringen kann, Stillschweigen zu gebieten und zu sprechen: „Lasset mich ungeschoren, ich muß gleich wieder Dogmatik studiren!“ — Allerdings treten in der Landwirthschaft Perioden ein, in welchen die Geschäffte sich vervielfältigen und drängen, wobei die gleichzeitige Anstellung der Arbeiter auf verschiedene Posten und ein richtiges Ineinanderschichten und Aufeinanderpassen der Geschäffte mehr Ueberlegung, Rücksprache, Anordnung und Aufsicht nöthig machen. Allein diese anspruchvollste Periode fällt theils in die längsten Tage des Sommers, in welchen der Prediger doch nur vorzugsweise die kühleren Morgen- und die späteren Nachmittagsstunden zu geistiger Thätigkeit benutzen wird, theils erlaubt sich in dieser Zeit auch der von der Oekonomie freie Prediger wohl mit gutem Gewissen eine seine gewohnten Beschäfftigungen unterbrechende Pause von mehreren Wochen, zumal in dieser Zeit weder die Schule die gewöhnliche Aufsicht erfordert, noch die mit der Leibesserge vollauf beschäfftigte Gemeinde die specielle Seelsorge zuläßt, und beschränkt seine Thätigkeit auf eine den Kirchenschlaf verscheuchende kurze, aber recht tüchtige Sonntagspredigt; theils ist diese Periode der Aerndte die eigentliche Festzeit in der Wirthschaft, in welcher nicht nur die Arbeiter sich einer nur selten an sie kommenden Fröhlichkeit überlassen, sondern auch der Pfarrer, seiner Amtswürde unbeschadet, sich traulich unter die Landleute mischt, den Segen Gottes auf dem Tische der Natur selbst überschaut und die hierauf verwandte Zeit als nicht verloren für sein Amt betrachtet. Das ist freilich nicht zu bestreiten, daß der Oekonomie treibende Geistliche seit Zeit weislicher eintheilen, sparsamer mit derselben haushalten, pünktlicher in seinen Geschäfften verfahren und Störungen geschickter beseitigen lernen muß, als der einzig und allein dem Predigtamte lebende, wenn jener anders dem höheren Herrn, der ihn zuerst in seinen Dienst gerufen, getreu bleiben will; daß aber dem Geistlichen von seinem Amte gar keine Zeit übrig bleibe, um die Wirthschaft ordnungsmäßig und erfolgreich zu betreiben, ist gewiß eine ebenso ungegründete, als übertriebene Behauptung. Zahlreich sind die Landpredigerstellen, in denen sich dem Geistlichen nur ein kleiner Wirkungskreis öffnet, welcher zumal dem jüngeren und von der Sorge für den Unterricht seiner Kinder noch nicht in Anspruch genommenen Manne auch von der beßten Abwartung seiner Berufsarbeiten noch Zeit genug übrig läßt, die er mit landwirthschaftlichen Beschäfftigungen wahrhaftig beßer ausfüllen kann, als mit Jagdbelustigungen und Spielpartieen. Wohl bin ich mit dem geehrten Anonymus Nr. 28. vollkommen einverstanden, daß „seine Studien, die Ausarbeitung (und — setze ich hinzu — das gute Memoriren) zweckmäßiger Predigten und die sonstige Erfüllung seiner Pflichten, z. B. das Katechisiren, der Besuch der Schulen und der Mitglieder seiner Gemeinden, Trauungen, Kindtaufen, Leichenbestattungen u. dergl. m. ihm viel Zeit rauben“, weil ich selbst verstehen muß, „diese Berufsgeschäffte zu würdigen.“ Aber ich weiß auch, daß mit diesen „Berufsgeschafften“ viel Zeit verschwendet werden kann. Man kann ganz planlos studiren, ohne Frucht und Segen für das Predigtamt davon zu tragen; man kann im Besuche der Schulen und der Bauernhäuser viel zu Viel thun; man kann bei Hochzeits-, Kindtaufs- und Leichenschmäußen viel zu lange verweilen; man kann sich bei Privat- und Lieblingsstudien so lange aufhalten, daß die Predigt, als ein Kunstwerk, zu dessen Schöpfung den Geistlichen Vertrautheit mit dem Stande seiner Wissenschaft, Fortschritte mit dem Bildungsgange seiner Zeit, Umgang mit Menschen, Kenntniß des Bedürfnisses seiner Gemeinde, ja das ganze Leben mit seinen Freuden und Leiden befähigen soll, am Ende so mechanisch fertig werden muß, wie

ein Schuster in einer gegebenen Zeit ein Paar ganz tüchtige Stiefeln macht. Wie viel Zeit kann bei dem Allen für Predigtamt und — Wirthschaft gewonnen werden, wenn überall mit weiser Auswahl das Rechte getroffen wird! Ehre der Predigt! Sie ist die Seelenspeise der Gemeinde und auf sie kann auch der der Wirthschaft ledige Prediger nie zu viel Zeit verwenden, um dem Landmanne, wenn er manches Tages Last und Hitze getragen, auch einen Tropfen himmlischer Erquickung in seine dürstende Seele zu gießen, an dem er sich labe in den Tagen der Mühe und Sorge um das tägliche Brod. Aber auch der die Arbeiten und Sorgen und die besonderen Freuden und Leiden des Landmannes aus eigener Wirthschaft kennende Geistliche wird seiner Gemeinde auf der Kanzel genügen und das Bedürfniß ihrer Seele stillen können; Einer wie der Andere bleibt, weil er nie mehr thun kann, als seine Schuldigkeit, ein unnützer Knecht; Jeder aber, der treulich that, was er vermochte, empfängt den Gnadenlohn, wenn am Abende der Herr der Aerndte ihn ruft. — Ehre der Predigt, dem hochheiligsten Berufsgeschäffte! — sie allein erfordert, wollen wir recht streng sein, unsere ganze Zeit, denn sie fordert unser Leben. Schon darum aber müßten wir uns, in Ansehung des Zeitaufwandes auf die übrigen Amtsgeschäffte, insofern sie, wie man meint, dem Geistlichen keine Zeit zur Wirthschaft vergönnen sollen, vor aller Uebertreibung hüten. Tauf-, Trau- und Leichenreden dürfen ihrer Natur nach nur kurz sein und können, als Casualreden (die alle Predigten sein sollten) den mit dem inneren und äußeren Zustande seiner Gemeinde, wie billig, wohlvertrauten Seelsorger wegen des Stoffes nicht leicht in Verlegenheit setzen, so daß er in vielen Fällen nicht sein Concept, sondern nur sein warmes, theilnehmendes Herz reden lassen darf und des Eindruckes nicht verfehlen wird. Dem Schulbesuche genügen durchschnittlich wöchentlich 2 Stunden, in denen der Geistliche mehr wie zu viel katechisiren und katechisiren lassen kann. Seine öffentlichen Katechisationen fallen auf den Sonntag, an welchem doch die Wirthschaft ruht, den Sonntagsnachmittag aber kann der Prediger im Sommer nicht leicht berufsthätiger im zweifachen Sinne verwenden, als wenn er, in Begleitung seines Schullehrers, einen Spaziergang nach dem in der Regel nahegelegen Pfarracker macht und hier, beim Anblicke der frischen Saat und der fruchtschweren Aehren auf dem guten Lande, dem Jugendbildner in weiser Lehre zeigt, wie der Saame des Wortes in den Herzensacker des aufblühenden Geschlechtes gepflanzt werden soll, damit er Wurzel schlage, aufgehe, gedeihe und hundertfältige Frucht bringe. — Was aber endlich die specielle Seelsorge und namentlich die Hausbesuche betrifft, so wird, aus leicht begreiflichen Gründen, gerade hierin das rechte Maß und Ziel gehalten werden müssen, um des Guten nicht zu viel zu thun. Wann er kommen kann, wird der Pfarrer aus eigener Kenntniß und Betreibung der Wirthschaft am besten lernen, und wenn er kommt, findet er zuverlässig am leichtesten den Zugang dann, wenn er seine Zusprache an ein sich jedesmal von selbst darbietendes Gespräch über die dem Landmanne eigenthümlichen Beschäfftigungen geschickt anzuknüpfen versteht, und offenbar wird die Erreichung des guten Zweckes ihm am besten gelingen, wenn er selbst ein Ackerfeld hat, auf welchem er säet und ärndtet, und wenn

er auch hierin Glück und Unglück, von Gott gesendet mit seiner Gemeinde theilt.

(Fortsetzung folgt.)

Antwort auf den Aufsatz „aus Leipzig" in Nr. 166. d. Bl.

Wenn Unterzeichneter in seinem Aufsatze „Sieben Wünsche, die Universität Leipzig betreffend" in der Zeitschrift „das Vaterland" 1831. Nr. 39. rücksichtlich der Nachmittagsprediger an der Universitätskirche bemerkte: „daß ihnen die Universitätskanzel kaum zu etwas Anderem, als zur Selbstbildung angewiesen sein könne": so konnte er damit nichts Anderes meinen, als daß dieselben — als kaum examinirte Candidaten der Theologie meist gewählt — nicht geeignet sein möchten, junge Studirende zu künftigen Predigern zu bilden, oder aber zu erbauen. Die Bemerkung war also gegen das Institut überhaupt, nicht aber gegen die derzeitigen Mitglieder gerichtet, und es konnte hier ebenso wenig der „fromme Sinn" derer in Betracht kommen, „welche die Legate stifteten, aus denen die Nachmittagsprediger ihre ziemlich karge Besoldung beziehen", als wegen der Wenigen eine Ausnahme gemacht werden, die etwa nach 6 — 10jähriger Thätigkeit wirklich in eine Universitätskirche als Nachmittagsprediger passen mochten. Ja, selbst wenn bei obiger Bemerkung die individuelle Ansicht mit eingewirkt haben sollte, daß sowohl die Wahl jener jungen Theologen, als auch überhaupt die ganze Aufsicht über den Universitätsgottesdienst periodisch nicht von Willkür frei gewesen: so könnte sich Unterzeichneter hinlänglich damit rechtfertigen, daß das zweite hiesige Nachmittagspredigercollegium (die vom hiesigen Magistrate zu wählenden und der Aufsicht des hiesigen Consistoriums unterworfenen Katecheten zu St. Petri) beim Leipziger Publicum unbestrittenermaßen mehr Anerkennung gefunden hat.

Daß die im „Vaterlande" zur Sprache gebrachten Mängel schon früher „von einsichtsvollen und einflußreichen Männern erkannt und besprochen" worden, das glaubte auch Unterzeichneter zur Ehre jener Männer voraussetzen zu müssen; daß er aber unbeschadet ihrer Einsicht und ihres Einflusses, nichts Unnöthiges gethan, das hat doch wohl die Erfahrung gelehrt.

Daß „die Anstellung eines ordentlichen Universitätspredigers nächstens erfolgen wird", steht nicht zu bezweifeln; daß, wenn die Wahl auf einen tüchtigen Mann fällt, einem wesentlichen Mangel unserer Universität abgeholfen ist, wird allgemein anerkannt; daß dann die Vesperprediger in der jetzigen Art nicht ferner bestehen können, folgt von selbst; daß sie „mündlich und schriftlich" vor ihren Vorgesetzten sich für Anstellung eines Frühpredigers ausgesprochen haben, ist, da ihnen bisher die Frühpredigten besonders bezahlt wurden, gar sehr zu loben; daß die ängstliche Sorge, die bestehenden Legate ihrem „stiftungsmäßigen" Zwecke zu erhalten, keine große Schwierigkeit machen wird, läßt sich hoffen; daß ein hohes Cultministerium für die dermaligen Nachmittagsprediger angemessene Stellen anzuweisen haben wird, ist ihnen von Herzen zu wünschen. —

Unter diesen Umständen kann Unterzeichneter nicht finden, daß der Vesperprediger, der sich in der in der Ueber-

schrift genannten Nunser „im Namen der Betheiligten" zum Rechtfertiger aufwarf, Grund hatte, obige Bemerkung als eine „ziemlich rasch und allgemein ausgesprochene Meinung" zu tadeln, als nicht „recht und billig" zu verdächtigen, und jetzt erst einer angeblich für das Ausland zu befürchtenden Mißdeutung vorzubeugen, die doch im Vaterlande viel leichter möglich war. Auf jeden Fall ist nicht wohl abzusehen, was hier mit einer Aufführung von Namen gedient sein soll, durch welche doch Mancher der Weggelassenen sich verletzt finden dürfte.

Sollte übrigens der „Auftrag", von dem der Referent spricht, mehr sein, als etwa eine vorläufige Besprechung; sollte wirklich den dermaligen Vesperpredigern das Concept der angeblichen Rechtfertigung vorgelegen haben, ohne daß sie an dem Tone, dem hier und da — selbst solchen, die noch hier wirken — gestreutem Weihrauche ꝛc. Anstoß fanden: so müßte Unterzeichneter bekennen, daß er bei denselben mehr Bescheidenheit theils in Beziehung auf ihre Gaben und Leistungen, theils in Beziehung auf ihre Lehrer erwarten zu dürfen geglaubt hätte.

Leipzig im November 1833. D. Theile.

Kirchenchronik und Miscellen.

Gießen. Das Wirken der hiesigen Universität für die Zwecke der Kirche und Theologie besteht ordnungsmäßig so ausschließlich nur allein im Abhalten der den Lehrern von beiden Facultäten vorgeschriebenen Vorlesungen, daß außer dem Abgange eines älteren, oder dem Hinzutreten eines neuen Lehrers, überhaupt an sich nichts Bemerkenswerthes zu melden sein dürfte. Daher lassen sich die Denkwürdigkeiten der hiesigen theologischen Welt auch für das Studienjahr 1832 — 1833 auf diese beiden Punkte reduciren. — Leider hat in dieser Hinsicht die Universität vor Allem den Tod eines ihrer tüchtigsten und verdientesten Lehrer zu beklagen. Am 7. October starb nämlich der Professor der orientalischen Sprachen und alttestamentlichen Exegese, Herr Heinrich Friedrich Pfannkuche. Geboren zu Kirchtimbke im Bremischen am 28. November 1766, woselbst sein Vater 1805 als Prediger starb, erhielt Pf. seine erste Bildung von Letzterem, einem sehr wohl unterrichteten Manne, studirte dann in den Jahren 1785 bis 1788 zu Jena und Göttingen Theologie und Philosophie, erwarb sich auf letzterer Universität die philosophische Doctorwürde 1794, wurde 1797 Repetent der theologischen Facultät daselbst, folgte 1798 dem Rufe als Subrector des Athenäums nach Bremen, und um Ostern 1803 dem als ordentlichen Professor der orientalischen und der griechischen Sprache nach Gießen. Nach Errichtung des philologischen Seminariums daselbst wurde er zugleich zum ordentlichen Lehrer an demselben ernannt, und ihm in dieser Eigenschaft am 15. Mai 1812 der Charakter eines Vicedirectors dieser Anstalt verliehen. In Anerkenntniß vielfacher Verdienste ertheilte ihm 1824 die Facultät zu Gießen das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie. Im Allgemeinen war Pf. ein Mann, den Scharfsinn und Gelehrsamkeit ebenso auf dem wissenschaftlichen Gebiete, als Geradheit, Biederkeit und eine geistreiche Lebendigkeit im persönlichen Umgange auszeichneten. Seine gelehrte Wirksamkeit muß aber mehr nach seiner Thätigkeit als mündlicher Lehrer, als nach der Masse seiner hinterlassenen Schriften beurtheilt werden. Letztere bestehen außer einigen Dissertationen meist in Abhandlungen für „Eichhorn's Bibliothek der biblischen Literatur" und die „Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur." Unter ihnen ist die am bekanntesten gewordene und mit am meisten Beifall aufgenommene unstreitig „Der Versuch über die Palästinensische Landessprache im Zeitalter Jesu und der Apostel", in Bd. 8. Stück 3. der ersteren Zeitschrift. Vergl. noch Scriba's Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthumes Hessen im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts. Darmstadt 1831. Meusel's Gelehrtes Deutschland (5te Ausg.) Bd. 5. — Auf der anderen Seite erhielt das Lehrerpersonale beider theologischen Facultäten in diesem Jahre einen höchst nöthigen Zuwachs. Für die durch den Tod des gelehrten Prälaten J. C. Chr. Schmidt erledigte Professur der historischen Theologie wurde endlich Herr Karl August Credner, bisheriger außerordentlicher Professor der Theologie zu Jena und erst kurz vorher von der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn honoris causa zum Licentiaten der Theologie erhoben, hierher berufen, worauf derselbe auch am 26. Mai sein Amt durch die übliche Antrittsrede begann. Er ließ bei dieser Gelegenheit ein Programm drucken, unter dem Titel: Ad Orationem qua munus Professoris P. O. in Academia Ludoviciana d. XXVI. Maji MDCCCXXXII auspicabitur audiendam observantissime invitat C. A. Credner. Inest Nicephori chronographia brevis. Part. I. Gissae. Typis Heyeri.

In der kathol. theologischen Facultät wurde ebenso die Stelle des schon 1831 nach Breslau abgegangenen Professors Müller wieder besetzt durch den Herrn J. E. Kuhn aus Wäschenbeuern im Königreiche Würtemberg (zum Priester geweiht 1831), seitherigen Repetenten am königl. katholischen Convict zu Tübingen, und Verfasser einiger Abhandlungen in der Tübinger Theol. Quartalschrift. Derselbe hielt seine Antrittsrede am 9. Nov. — Von Promotionen ist nur zu bemerken, daß den Herren Credner und Kuhn von ihren resp. Facultäten die theologische Doctorwürde, und außerdem Herrn Pfarrer Fr. L. Wilh. Wagner zu Gräfenhausen nach Einreichung seiner Abhandlung De officiis et conditione pastoris rusticani, der Grad eines Licentiaten von der evangelisch-theologischen Facultät am 1. März ertheilt wurde. — Im Laufe des Jahres ist denn endlich auch die 9000 Bände starke Bibliothek des sel. Schmidt, welche die Universität an sich gebracht hatte, so weit aufgestellt worden, daß sie dem allgemeinen Gebrauche geöffnet werden konnte. Damit ist einem dringenden Bedürfnisse der Lehrer vor der Hand abgeholfen, die mitunter ein gar nicht seltenes größeres Werk, z. B. eine Bibliothek der Kirchenväter, eine Concilienſammlung auf der Universitätsbibliothek hatten vergeblich suchen müssen. Doch bleibt auch hierbei ohne eine Vermehrung des Bibliotheksfonds für Anschaffung neuerscheinender Werke noch sehr Viel zu wünschen übrig. Für die Studirenden dürfte aber diese Bibliotheksvermehrung eben keine sondertliche Früchte tragen, da im Allgemeinen auf der hiesigen Universität überhaupt, besonders aber bei den Theologie Studirenden, mit wenigen Ausnahmen, nach dem Geständnisse aller Lehrer, zu wenig wissenschaftlicher Sinn vorhanden ist, als daß man erwarten könnte, von ihnen jene wissenschaftliche Hülfsmittel stark benutzt zu sehen. Die Ursachen dieses Verfalles echter Wissenschaftlichkeit hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Es ist traurig, aber unläugbar. Gewiß ist, daß der schon früher geschilderte Zustand des kirchlichen Lebens im Großherzogthume zum großen Theile begründet ist in der Art und Weise, wie die künftigen Geistlichen auf der Landesuniversität (auswärtige Universitäten werden nur von Wenigen besucht) ihre Studien betreiben. Die Meisten glauben genug gethan zu haben, wenn sie das Nothdürftige kurz vor dem Examen einlernen. Erfreulicher stellt sich das Resultat in Beziehung auf das sittliche Verhalten der Studirenden, vorzüglich der der theologischen Facultät angehörigen. Die früher eben nicht seltenen Beispiele exorbitanter Lebensweise bei jungen Theologen sind fast ganz verschwunden. — Inwiefern diese Bemerkungen auf die Studirenden der katholisch-theologischen Facultät Anwendung erleiden, läßt sich zwar bei der Neuheit des Institutes nicht mit Sicherheit ausmitteln. Allein von einem besseren Geiste haben sich auch hier eben noch keine Spuren deutlich kund geben wollen. Auffallend war übrigens im Jahre 1832, daß die Zahl der Theologie Studirenden im Ganzen Einhundert kaum erreichte, wovon etwa 70 auf die evangelische, 30 auf die katholisch-theologische Facultät kommen, während früher meist allein gegen 100 evangelische Theologen hier studirten. — Von der Umsicht und Sorgfalt unseres Gouvernements dürfen wir wohl erwarten, daß es der Regeneration unseres akademischen Lebens, wie bisher, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden nicht ermangeln werde. (Rheinwald's Repert.)

Hamburg. Se. Maj. der König von Preußen haben dem Prediger Scheiffler, an der deutsch-reformirten Kirche dahier, den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruht.

Hierzu die Beilage Nr. 31.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 31.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Darmstadt bei Ludw. Pabst):

Schreib- und Geschäftskalender
für das Jahr 1834.

gebunden à 48 kr., auf fein Papier in elegantem Einband à 1 fl. 12 kr.

Derselbe enthält wie gewöhnlich hinlänglichen Raum zu Bemerkungen für alle Tage des Jahres, ein Cassa-Tagebuch, Interessenrechnungen ꝛc., eine statistische Uebersicht aller europäischen Staaten ꝛc., eine Chronologie der Ereignisse vom Jahr 1830 anfangend, welche von diesem Jahrgange an, abwechselnd mit der Genealogie der regierenden fürstl. *Häuser*, gegeben wird.

Comtoir-Kalender
für das Jahr 1834.

Mit der Statistik des Großherzogthums und der Angabe der hier in Darmstadt ankommenden und abgehenden Posten; gezirt durch eine Ansicht des Stralenbergs bei Schriesheim. Preis 6 kr., auf Pappe gezogen 10 kr. deßgleichen auf farbiges Papier 14 kr.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anfangsgründe der darstellenden Geometrie.
Ausführlich bearbeitet
von
G. F. Hartmann,
Capitain a. D. und Lehrer an der höhern Gewerbeschule in Hannover

gr. 8. Mit 34 Figurentafeln in Folio.
Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr

Dieses Buch wird bei dem Unterrichte, welchen der Herr Verfasser in der höheren Gewerbeschule in Hannover zu ertheilen hat, wie ein Leitfaden benutzt. Es enthält *Alles*, was dem Anfänger bei einem ernstlichen Studium der leichtern Aufgaben der darstellenden Geometrie unentbehrlich ist.

Der Herr Verfasser ist bemüht gewesen, die in Worten ausgesprochenen Lehren auch noch durch eine Reihe von zugehörigen deutlichen Figuren zu erläutern; welche besonders in Beziehung auf die Construction der Kegelschnittslinien sehr reichhaltig ausgefallen sind. —

Auf eine angemessene äußere Ausstattung dieses Werks ist von der Verlagshandlung die möglichste Sorgfalt verwendet worden.

Subscriptionsanzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint zur Ostermesse 1834 auf Subscription:

Die
göttliche Komödie
des
Dante Alighieri,
übersetzt und erläutert
von
Karl Streckfuß.
Zweite durchaus verbesserte Ausgabe
in Einem Bande.
Auf Maschinenvelinpapier.
Subscriptionspreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Theilnahme, welche de erste Auflage der Streckfuß'schen Uebersetzung des großen Dichters gefunden, setzt uns in den Stand, schon jetzt die zweite Ausgabe folgen zu lassen, und wir hoffen zuversichtlich, daß ihr dieselbe Gunst um so gewisser zu Theil werde, da sie eine durchaus und wesentlich verbesserte, elegante, ganz zur Bequemlichkeit der Leser eingerichtete und dabei sehr wohlfeile seyn wird.

Wenige Gesänge des Textes sind ohne wesentliche Aenderung geblieben, viele derselben sind zum großen Theil neu bearbeitet worden. Die Anmerkungen, besonders zur Hölle sind sehr erweitert, und werden zur Bequemlichkeit der Leser unter den Text gedruckt.

Hinsichtlich der äußern Form und typograph. Ausstattung wird sich die gegenwärtige Ausgabe ganz an die Gesammtausgabe von Schillers und Körners Werken in Einem Bande anschließen.

Diejenigen, welche bis zum ersten April 1834 auf das Werk subscribiren, erhalten es zur Ostermesse für den Preis von 2 Thalern oder 3 fl. 36 kr. gegen baare Zahlung abgeliefert.

Der alsdann eintretende Ladenpreis wird bedeutend erhöhet werden.

In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen.

Mögen diese außerordentlich günstigen Bedingungen dazu beitragen, das herrliche Werk in immer weiteren Kreisen zu verbreiten und dem allgemein erwachten Streben nach näherer Kenntniß dieser wunderbaren Dichtung entgegen zu kommen.

Halle, am 1 October 1833.

C. A. Schwetschke & Sohn.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch
der griechischen Syntax
in Regeln und Uebungsaufgaben; bearbeitet von K. F. Halm. 1r Cursus. die Lehre von der Syntax des Nomens. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen, von Joh. Nep. Uschold, k. b. Gymnasialprofessor. Dritter Theil, neuere und neueste Geschichte. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Mit dem 3ten Theile ist nun dieses Lehrbuch vollständig erschienen und sind alle drei Theile zu 2 Thlr. 6 gr. oder 3 fl. 57 kr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Philomusos
oder auserlesene Sammlung lehrreicher Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen, nebst Sach- und Worterklärungen, für das jugendliche Alter zusammengestellt von Jos. v. Hefner. gr. 8. cartonnirt. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wir glauben dieses Werkchen, dessen Inhalt ebenso reichhaltig als belehrend ist, allen Eltern und Erziehern als ein sehr zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk, für die liebe leselustige Jugend mit vollem Rechte empfehlen zu können.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Olshausen, D. H., Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Es schließt sich dieses Werkchen unmittelbar an den Commentar zum N. T. von demselben Verfasser an. Es wird daher jedem Besitzer desselben eine willkommene Zugabe seyn.

Berlin, den 10. September 1833.

Enslin'sche Buchhandlung.
(Ferd. Müller.)

Bei Joh. Val. Meidinger in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vergleichendes Wörterbuch
der deutschen (gothisch-teutonischen) Mundarten alten und neuen,
von
H. Meidinger.
Preis 10 fl. 30 kr. gebunden.

Die deutschen Volksstämme
von demselben Verfasser.
Preis 3 fl. geh.

Nouvelles publications de l'Allgemein. Niederl. Buchhandl. à Leipzig.

à 5 Gros ou 24 kr.
Abrégé de la grammaire française
par M. Noël et Chapsal.
12me édition.

à 9 Gros ou 40 kr.
NOUVELLE
Grammaire française
par M. Noël et Chapsal.
26me édition.

Mößler's, Handbuch der Botanik. 3te Auflage.

So eben ist von obigem Werke, herausgegeben von Hrn. D. L. Reichenbach, die 2te Abtheilung des 1ten Bandes versandt. Preis à Lieferung 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Alle Freunde der Botanik werden auf dieses treffliche Buch aufmerksam gemacht. Die Anschaffung ist durch einen höchst billigen Preis erleichtert.

Altona, den 1. September 1833.

J. F. Hammerich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

W. G. Campe
gemeinnütziger
Rathgeber
in der
deutschen Sprache
Oder
faßliche Anweisung für Jedermann, jedes deutsche Wort in kurzer Zeit richtig schreiben, die Interpunction gehörig anwenden und den Dativ und Accusativ, oder Mir und Mich, Ihnen und Sie richtig gebrauchen zu lernen. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. Nebst einer Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, Briefen, Titulaturen aller Stände; und einer Sammlung vorzüglicher Briefmuster. 8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

J. H. Göroldt, 10 leichte und gefällige Clavierstücke für 4 Hände. 4. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Quedlinburg im Verlage der Ernst'schen Buchhandl.

Bei uns ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

D. Joh. Severin Vater's
Jahrbuch
der
häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens.

Mit Beiträgen von Breithaupt, Breyther, Freudentheil, Girardet, Gittermann, Greiling, Hesekiel, Hohlfeld, Hungari, Prätzel, Schläger, Schmalz, Schettin, Jon. Schuderoff, Terlahn, Weber, Witschel, und dem Herausgeber A. G. Eberhard, für das Jahr 1834. Mit einem Kupfer. Taschenbuchformat, elegant gebunden, mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung,
in Halle.

Neue Auflagen
Alter bewährter Schulbücher,
vorräthig in allen guten Buchhandlungen Deutschlands.

Fr. Jacobs, griechisches Elementarbuch 4r Theil. Poetische Blumenlese. Vierte Auflage. Ladenpreis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Diese Auflage ist durch eine praeparatio metrica und eine Anzahl leichterer Lesestücke vermehrt.)

A. Matthiae Geschichte der griechischen und römischen Literatur. Dritte Auflage. Ladenpreis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

(durch und durch nach dem jetzigen Stande der Philologie vervollständigt und vermehrt.

C. G. A. Stüve, Leitfaden zum Unterricht in der Weltgeschichte. Vierte Auflage. Ladenpreis 6 gr. oder 27 kr.

(Dieses zweckmäßig eingerichtete, reichhaltige und wohlfeile Schulbuch hat innerhalb weniger Jahre drei neue Auflagen erlebt.)

Jena, im November 1833.

Fr. Frommann.

Priesnitz in Gräfenberg,
und seine Methode,
das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden.

Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt
von
D. A. H. Kröber,
praktischem Arzte in Breslau.

Mit einer Ansicht von Gräfenberg und einer Vignette. Velin-Druckpapier. In Umschlag geh. Preis 15 sgr. oder 54 kr.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches in der neuern Zeit nicht nur die Anwendung des kalten Wassers gegen verschiedene Krankheiten, sondern hauptsächlich auch die Priesnitzsche Anstalt zu Gräfenberg in Oestreichisch-Schlesien, theils in unserer, theils in benachbarten Provinzen erregt haben, hoffen wir, daß diese Schrift, in welcher ein Arzt, — ein vorurtheilsfreier Beobachter — das Eigenthümliche der Gräfenberger Anstalt, die Einrichtungen und Heilwirkungen derselben, nach eignen an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen treu darstellt, dem Publikum nur willkommen seyn werde.

Zu herabgesetztem Preise sind zu haben:

Gottfrieds von Straßburg Werke,
aus den besten Handschriften mit Einleitung und Wörterbuch.
herausgegeben
durch
Friedr. Heinr. von der Hagen.

2 Bände mit 1 Kupfer.
gr. 8. 50 Bogen stark.
Ladenpreis 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.
Herabgesetzter Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Inhalt:

1) Einleitung. 2) Tristan und Isolde, mit Ulrichs v. Turheim Fortsetzung. 3) Tristan und Isolde. Fortsetzung von Heinrich Friberg. 4) Gottfrieds Minnelieder. 5) Tristan und Isolde nach Thomas von Erceldouen. 6) Walter Scotts Ergänzung des altenglischen Gedichts, nach dem Altfranzösischen. 7) Wörterbuch zu Thomas von Erceldouen. 8) Inhalt der Eigennamen. 9) Tristan und Isolde. Altfranzösische Gedichte. 10) Bruchstücke aus Eilharts von Hobergen, Tristan und Isolde ergänzt aus der Dresdener Handschrift. 11) Vollständiges Wörterbuch zu Tristan u. Isolde.

Zu dem ungemein wohlfeilen Preise von 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. für 50 Bogen in gr. 8., mit einem schönen Kupfer, gezeichnet von Ruhl, nach einem alten Bilde in dem Münchener Kodex, wird obiges Werk den Freunden altdeutscher Literatur angeboten. — Ueber den Werth der wunderherrlichen Dichtung: Tristan und Isolde, etwas zu sagen, würde überflüssig seyn, da dieser allen, welche in der deutschen Literatur nicht fremd sind, genügend bekannt ist. Es sey daher nur erlaubt, die Herren Direktoren und Professoren an Gymnasien auf dieses Werk von Neuem aufmerksam zu machen, da es zum Lesen auf Schulen sich eben so eignet, wie das Nibelungenlied.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Wohlfeilste Liedersammlung für Gesangunterricht.

So eben ist erschienen die zweite verbesserte Auflage der beliebten:

Sammlung zwei- und dreistimmiger Gesänge zum Gebrauche bei einem methodischen Gesangunterrichte in Schulen und andern Lehranstalten. Herausgegeben von G. F. Kübler. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. gr. 8. Preis 4 gr. oder 15 kr.

Die Zweckmäßigkeit dieser Sammlung von 55 zwei- und dreistimmig gesetzten Liedern mit gefälligen Melodieen und für die Jugend passenden Texten, welche zugleich von allen vorhandenen ohne Ausnahme die wohlfeilste ist, ergibt sich schon aus ihrer großen Verbreitung, indem bereits über 7000 Exemplare dieses Singbüchleins abgesetzt sind. Auch auf ein zweites Heft dieser Kübler'schen Sammlung, das 52 mehrstimmige Gesänge enthält und 6 gr. oder 24 kr. kostet, machen wir alle Vorsteher von Lehranstalten aufmerksam. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie.

So eben ist bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fischer, J. H. C., Predigtentwürfe über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres. 2r Band. (Womit das Werk geschlossen ist.) gr. 8. Preis 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Der starke Absatz, und die von verschiedenen Seiten erfolgten günstigen Beurtheilungen des 1ten Bandes sprechen für den innern Werth und die Zweckmäßigkeit dieser Entwürfe.

Bei Eduard Anton in Halle ist zu haben:

Predigt nach einem verübten Kindermorde, gehalten den 8. Sept. 1833 von K. G. Dähne, Pfarrer zu Rotha. geh. 2 1/2 Sgr. oder 9 kr.

Bei Ferdinand v. Ebner in Nürnberg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, hist., statist., topograph. von Vielen beschrieben und herausgegeben vom Königl. Oberbibliothekar Jäck zu Bamberg. I. Bandes 2. Abth. Mit der Abbildung der ehemaligen Abtei Brumbach. 8. broch. Subscriptionspreis 14 gr. oder 1 fl.

Dieses Heft enthält: Das Stift St. Florian in Oestreich ob der Enns. — Eberbach im Rheingau. — Schönthal in Würtemberg. — Frankenhausen in Thüringen — Brumbach bei Wertheim. — Triefenstein und Heidenfeld im Untermainkreise Baierns. — Die Jesuitissen, genannt Englische Fräulein in Baiern.

☞ Mit dem Erscheinen des II. Bandes hört der Subscriptionspreis auf und es kostet alsdann das Heft 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Gerlach, J. P., Cammerar Pfarrer und Schulinspector, Handbüchlein für die Sonntagsschulen in Deutschland. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 9 gr. oder 36 kr.

Die Nützlichkeit dieses Schulbuches hat sich bereits durch Einführung in vielen Volksschulen Deutschlands bewährt, und es wird hiermit auch diese 2te verbesserte Ausgabe den resp. Schulvorstehern und Lehrern aller Confessionen bestens empfohlen. Bei Abnahme von Parthieen wird der Preis bedeutend ermäßigt.

Bei F. A. Herbig in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Vollständiges theoretisch-praktisches

Repetitorium der französischen Sprache

in Fragen und Antworten. Zum Schul- und Privat-Unterricht, so wie insbesondere zur Erleichterung beim Selbststudium. Bearbeitet nach den vorzüglichen Originalgrammatiken, mit beständiger Hinweisung auf die besten Sprachlehren, vom Prof. D. Eckenstein. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

Auf 6 Exemplare eins gratis.

Es steht dieses Wiederholungsbuch, welches aus einer gereiften pädagogischen Erfahrung hervorgegangen ist, seiner so natürlichen und äußerst einleuchtenden Form nach bis jetzt einzig in seiner Art da, und dürfte sowohl Lehrern als Schülern, insbesondere aber denen willkommen seyn, welche sich durch Selbststudium vervollkommnen wollen.

Siebente Originalausgabe von K. P. Moritz

Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten, mit 65 Abbildungen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Sauber cartonnirt 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

Oeuvres choisies de Mr. de Florian

Recuellies à l'usage de la jeunesse par Catel. ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

Auf 6 Exemplare eins gratis.

Anzeige für Schüler und Studierende über

die jetzige Vollendung der Bothe'schen Ausgabe

von

HOMER'S ILIAS.

Je allgemeiner die Verbreitung in sämmtlichen Schulanstalten ist, welcher sich die so zweckmässigen, mit reichhaltigen erklärenden lateinischen Anmerkungen versehenen einzelnen wohlfeilen Stücke der griechischen Dramatiker von Hrn. Dr. F. H. Bothe erfreuen, desto vielseitiger war der Wunsch, *dass auf eine ähnliche Weise auch das Studium des vielgelesenen HOMERS durch diesen rühmlichst bekannten Philologen erleichtert und befördert werden möchte.* — Auf Veranlassung der Verlagshandlung hat sich derselbe seitdem auf das eifrigste und gründlichste mit einer solchen bisher noch ganz fehlenden *Schul- und Handausgabe des Homers* beschäftigt, deren beiden ersten Bände bereits mit verdientem Beifall aufgenommen sind. Durch den so eben erschienenen 3ten Band ist nun die ganze *Ilias* vollendet worden, deren 3 Bände à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. jeder, zusammen 3½ Thlr. oder 6 fl. 13 kr. kosten und auch *einzeln allmählig angeschafft werden können, je nachdem die Lectüre des Homer in den verschiedenen Schulklassen fortschreitet, so dass dadurch der Ankauf sehr erleichtert wird.* — Die *Odyssee* wird unverzüglich zum Druck gelangen und ebenfalls 3 Bände umfassen, so dass *binnen kurzer Zeit* der ganze Homer beendigt ist. —

Leipzig, im October 1833.

Hahn'*sche Verlagsbuchhandlung.*

Für Deutschlands Volksschullehrer.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hülfsbuch zur Erklärung der

Sonn- und Festtags-Evangelien.

Für Volksschullehrer. Von C. Hildebrandt. 8. Preis 12 gr. od. 54 kr.

15 arithmetische Wandtafeln

mit 2 Zoll hohen Ziffern. Enthaltend 2700 Aufgaben zur Uebung in den Grundrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen; nebst einem Anhange von den im gemeinen Leben vorkommenden Zeitberechnungen und von dem Gebrauche der römischen Ziffern. Von C. Happich. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der allgemeine Beifall, welchen die von dem Herrn Verfasser vor einigen Jahren unter dem Titel: „Neue Exempeltafeln zur Uebung in den vier Grundrechnungen" herausgegebenen Rechentafeln gefunden haben, bewog ihn eine Fortsetzung derselben in den verstehenden „fünfzehn arithmetischen Wandtafeln" zu liefern.

Gelegenheitsdichter

für Lehrer, Kinder und Kinderfreunde. Eine Sammlung von Neujahrs-, Geburtstags-, Jubel- und Abschiedsgedichten, so wie von Gedichten bei Todesfällen und andern Gelegenheiten. Von K. Holbeck. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Schulanekdoten,

nebst witzigen und lächerlichen Einfällen, überraschenden Wortspielen und erheiternden Scherzen aus der Schule, dem Lehrerleben und der Jugendwelt. Zur Erholung, Erheiterung und Ermunterung für Lehrer, Schul- und Kinderfreunde. Von K. Holbeck. geh. 12. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Quedlinburg, im November 1833.

Gottfried Basse.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 19. December 1833. Nr. 200.

Iſt die Selbſtbewirthſchaftung der Pfarrländereien mit dem Stande und Berufe des Geiſtlichen durchaus unverträglich?

(Fortſetzung.)

Die Gegner der Pfarrökonomieen berufen ſich endlich auf das *IV. Mühſelige* der Landwirthſchaft, indem ſie ſagen, der derſelben unterworfene Prediger ſei genöthigt, alle Beſchwerden und Sorgen des Landmannes zu theilen, ſei beſtändigen Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten ausgeſetzt, und werde für dieſes Alles durch den Ertrag der Wirthſchaft doch nicht hinreichend entſchädigt.

Das Erſte betreffend, iſt, wie aus dem Bisherigen ſchon ſich ergab, nicht der Prediger, ſondern der eigentliche Bauer der Mann, der bei der Wirthſchaft ſchwitzen muß. Alſo nicht der Prediger muß den Pflug regieren und bei „Wind und böſem Wetter auf dem Felde ſtehen" — das thut ſein Knecht, der hier der Bauer iſt. Nicht die Predigerfrau bindet die Garben und melkt die Kühe — das thun die Mägde — und obgleich jene mit der ihr obliegenden Sorge für die Sättigung eines vermehrten Perſonals eine Laſt übernimmt, welche die ihrem Gatten zukommende Leitung der Wirthſchaft weit überſteigt, ſo ſteht ihr doch in Bedrängniſſen, wo es mehr zu ſchaffen und zu walten gibt, irgend eine Gehülfin zur Seite, welche das Schwerere verrichtet, ſo daß auch ſie bei dem Allen immer noch ihrem Gatten mit einem freundlichen Geſichte entgegen zu kommen im Stande iſt. — Denkt man jedoch an die Sorgen, deren Laſt auch der Prediger nicht auf anderer Leute Schultern legen kann, an die aus der Ungunſt der Witterung und aus der zerſtörenden Gewalt der Elemente entſpringenden Fährlichkeiten, nun, ſo macht es mit dieſen Beſorgniſſen der Pfarrer gerade ſo, wie der Bauer: er wirft ſie auf den Herrn, der geſagt hat: „Solange die Erde ſteht, ſoll nicht aufhören Samen und Aerndte, Froſt und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht" und: „ich will dich nicht verlaſſen noch verſäumen." Sind wir uns bewußt, das Unſrige gethan zu haben, dann können wir billigerweiſe dem lieben Gott auch Etwas zutrauen, bei dem es ja doch Regel iſt, zu ſegnen, wenn auch das Maß des Segens nicht immer daſſelbe iſt. Hierzu kommt aber, daß wir manche dieſer wirthſchaftlichen Bekümmerniſſe recht wohl von uns entfernt halten können. Es gibt Aſſecuranzgeſellſchaften gegen Hagel, Brand und Viehſterben — was hindert uns, ihnen beizutreten und mit geringer Aufopferung uns vor großem Verluſte ſicher zu ſtellen? Andere Unfälle aber, herbeigeführt durch Dürre, Näſſe, Froſt, Sturm, Inſecten — gehören ſie nicht zu den ſeltneren? Iſt nicht oft dieſes oder jenes Gute in ihrem Gefolge? Werden allgemeine Mißärndten nicht durch höhere Getreidepreiſe vergütigt? — Und geſetzt, es träfe den Prediger einmal ein plötzlicher Unfall, der ihn in Verlegenheit und Sorge ſetzte: wird nicht die in Liebe mit ihrem Prediger verbundene Gemeinde, eingedenk der Wahrheit, daß Viele Einem helfen können, Rath ſchaffen, ohne daß es mehr koſtete, als ein gutes Wort?*) Nein, unter Allen, die ſich mit Landwirthſchaft beſchäfftigen, hat Keiner ein weniger mühſeliges und beſchwerliches Loos, als eben der Geiſtliche, und weit entfernt, ſich in ungewöhnlichen Verfällen durch die Hülfe ſeiner Gemeinde gedemüthigt zu fühlen, wird die Erfahrung menſchenfreundlicher Bereitwilligkeit, die oft nichts Geringeres iſt, als der Ausdruck der Liebe und des Dankes, den treuen Seelſorger durch die Ueberzeugung erheben, daß der Bauer auch dann, wenn er nicht muß, Hand und Fuß zu regen vermag.**) Und wohl der Gemeinde, um welche ſich der Geiſtliche ſo verdient zu machen weiß, daß ſie Liebe um Liebe zu geben fähig und bereit iſt.

Der zweite Klagepunkt in dieſem Capitel betrifft das arbeitende Perſonale, Knechte, Mägde und Tagelöhner. Wären dieß lebloſe Maſchinen, die nur aufgezogen werden dürften, um die verlangte Arbeit zu verrichten, dann wäre freilich die Oekonomie um Vieles erleichtert. Aber wie ſehr — klagt man — können dieſe Menſchen, aus der am wenigſten gebildeten Claſſe, deren Geſinnungen und Werke

*) Einſender ſah einmal, in nur geringer Verlegenheit, ſeine Filialgemeinde mit 14 Pflügen auf ſeinen Pfarracker ziehen.

**) Wäre das von Hrn. Wilfarth angezogene Sprüchwort unbedingt wahr, ſo wären alle Landprediger überflüſſig; denn zur Hervorbringung einer bloß erzwungenen Tugend und Pflichterfüllung reichen unſere Polizeianſtalten vollkommen hin.

nicht immer zu den edelsten gehören und deren Körper oft mit hitzigem Blute und vieler Galle versehen ist, gerade dem Prediger, der sie nicht immer beaufsichtigen kann, und doch immer um sich haben muß, Verdruß und Schaden bringen und so die ganze Wirthschaft verleiden! — Ich glaube gern, daß bei der Erwägung dieser Verhältnisse, die nicht selten zu den verdrießlichsten gehören, manchem Prediger, dem die Selbstbewirthschaftung seiner Grundstücke bevorsteht, die Haare zu Berge steigen mögen, welche Erfahrung Schreiber dieses vor der nothgedrungenen Uebernahme der Wirthschaft an seinen eigenen Haaren gemacht hat, und wohl mögen manche Predigerwirthschaften in diesem Punkte ein abschreckendes Bild darbieten. Allein sobald nur der Prediger folgende, aus der Natur der Sache selbst hergenommene Rathschläge befolgt, wird er sich auch die meisten in den Bauernwirthschaften verfallenden Ungebührlichkeiten und Aergernisse ersparen können. Der wirthschaftende Geistliche also

1) sei vorsichtig in der Wahl seines Gesindes. Sein Großknecht muß die Seele, das belebende Princip seiner ganzen Wirthschaft sein; ihm muß er Alles mit Vertrauen übergeben können. Daß derselbe die Wirthschaft in allen ihren Zweigen theoretisch verstehe, ist nicht so nöthig, als daß er mit allen vorkommenden Hand-, Gespann- und Ackerarbeiten praktisch-mechanisch vertraut sei, und es verstehe, in die Arbeiten des übrigen Gesindes einen richtigen und lebendigen Tact zu bringen. Vorzüglich sei er in der Behandlung der Pferde, als der wichtigsten und kostbarsten Arbeitskräfte, erfahren. In seinen übrigen Dienstverhältnissen sei der Pfarrknecht treu, bescheiden, unverdrossen und für verständige Unterredung empfänglich. In Rücksicht auf seine äußeren Verhältnisse sei er gesund und stark, von gesetztem Alter, verheirathet, militärfrei.

Ja, wo findet der Prediger einen *solchen* Menschen? Das ist nicht so schwer, als es auf den ersten Blick scheint; für den Prediger am wenigsten. In zwei Tagen kann keine Wirthschaft eingerichtet werden; es bleibt also dem Prediger Zeit, umständliche Erkundigungen einzuziehen und auf das Thun und Treiben der in seinen Gemeinden befindlichen Dienstboten sein Augenmerk zu richten. Hat er an seinen Schullehrern verständige, gutgesinnte Männer, so werden diese am leichtesten irgend einen brauchbaren Menschen von den genannten Eigenschaften in Vorschlag bringen, da sie in ihren Schulen schon die Häkchen, die sich krümmen wollen, aber auch die Bäumchen, die einst gute Früchte versprechen, kennen gelernt haben. In jeder Gemeinde gibt es wenigstens einige wohlmeinende, treuherzige, aufrichtige Männer; auch an diese wird sich der Prediger nicht ohne Erfolg wenden. Aus der mit nur einiger Menschenkenntniß vorgenommenen Prüfung der gemachten Vorschläge und gefällten Urtheile wird sich eine Wahl ergeben, die der Prediger nicht leicht bereuen wird. Daß er sich in Ansehung des übrigen Gesindes mit gesunden, züchtigen, gesitteten Personen umgebe, und sie auf die angegebene Weise sich verschaffe, versteht sich von selbst.

Trotz aller Vorsicht kann sich der Prediger nun doch wohl in seinen Erwartungen in dieser oder jener Hinsicht getäuscht sehen; durchaus schlecht und unbrauchbar sind aber die so umsichtig angenommenen Menschen gewiß nicht.

— Wem aber könnte es nun leichter werden, die guten, oft sehr schätzenswerthen Eigenschaften solcher Leute unter den ihnen anhängenden Fehlern leicht herauszufinden, erstere mit Anerkennung zu belohnen und letztere in Tugenden zu verwandeln, als gerade dem Prediger, dessen Hauptgeschäfft es ist, Menschen zu belehren, zu bessern, zu veredeln? Wem unter den Vielen, die als Vorsteher einer Oekonomie mit Menschen verkehren müssen, stehen mehr geistige Mittel zu Gebote, den Willen ihrer Untergebenen zum Guten zu lenken, als gerade dem Prediger, der mit der Gewalt herzergreifender Beredtsamkeit und mit der Macht eines musterhaften Lebenswandels schon von Amts- und Berufswegen so viel auszurichten versteht und von Rechtswegen verstehen soll? Bei dem gemeinen Bauer sind Reibungen mit Feuer und Flamme eine gewöhnliche Erscheinung; der Prediger kann weit besser sorgen, daß es biege und nicht breche; *er* wird den Zorn zu dämpfen, den Unverstand zu ertragen, Uebereilungen zu verzeihen und zu ernsten Ansprachen *die* Stunde auszuwählen wissen, wo das ruhig gewordene Blut eine Verständigung gestattet, die dem Schuldigen Thränen der Reue entlockt und das Gelübde der Besserung über seine Lippen bringt. Auf solche Weise *muß* der Friede erhalten werden, es müßte denn der Pfarrer kein Pfarrer und sein Gesinde alles Verstandes und Gefühles beraubt sein.

Kann sich aber der Geistliche mit seinem wohlgewählten und gut zugebildeten Gesinde berathen halten, so

2) versichere er sich desselben bleibend durch einen angemessenen Lohn und durch gute Behandlung. Menschen von gewöhnlichem Schlage sind wohlfeil; dem Prediger aber würde hier die Ersparniß sehr theuer zu stehen kommen. Für den geringen Lohn des Bauernknechtes findet der Prediger keinen Knecht, der *seinen* Anforderungen genügen könnte, weil mit der höheren und umfassenderen Geschäfftstüchtigkeit auch besserer Erwerb verbunden ist, Jeder also, welcher mit Fleiß und Geschicklichkeit als Tagelöhner mehr verdienen kann, den Bauerndienst verläßt. Der Pfarrknecht soll aber nicht bloß Knecht, er soll auch Meier, Gesindeaufseher, Kutscher, Vorarbeiter — kurz, Ein und Alles sein. Am Zuverlässigsten wird er also aus der Tagelöhnerclasse genommen werden. Mit 10 Thalern nun, die ihm der Prediger mehr gibt, als der Bauer an seinen Knecht wendet, erspart sich ersterer einen Verlust und sichert sich einen Gewinn, der mit dem Mehraufwande gar nicht im Verhältnisse steht. Bei dem weiblichen Gesinde thut eine ganz unbedeutende Zulage dieselbe Wirkung. — Nächstdem kommt nun Alles an auf die angemessene Behandlung. Gesunde, sättigende Kost, Nachsicht, die nicht gleich auf Bezahlung eines zerbrochenen Tellers dringt, ein Umgang, der zwischen herrischem Stolze und anschmiegender Vertraulichkeit die rechte Mitte hält, wird bei dem Gesinde die Sehnsucht nach baldiger Veränderung seiner Lage beschwichtigen und einen beständigen Wechsel, der beiden Theilen selten Ehre macht, verhüten. Je länger der Prediger insbesondere seinen Knecht, dieses Factotum, in seiner Wirthschaft behält, jemehr dieser in den ganzen Wirthschaftsplan sich hineinlebt und hineinarbeitet, desto beschwerdeloser wird für den Geistlichen die persönliche Theilnahme an seiner Wirthschaftsführung, ja sie verwandelt sich mehr und mehr in jene für die Gesundheit so wohlthätige Aufheite-

rung und Zerstreuung, welche das Landleben für Viele so beneidenswerth macht.

Was bringen denn aber — um den letzten Klagepunkt nicht zu vergessen — die Pfarrökonomieen ein? Wenn sie so sind, wie sie sein können, mindestens — mehr, als die Bauernwirthschaften. Im schlimmsten Falle wirthschaftet der Pfarrer nach dem Bauernschlendrian. Nun sind die Pfarrgrundstücke frei von allen Lasten und Abgaben, die auf den bäuerlichen haften. Diese Abgaben nehmen einen namhaften Theil des Körnerertrages hinweg, und jene vielfachen Communallasten nöthigen den Bauer zur Haltung eines vermehrten Angespannes oder zur Vernachlässigung seiner Grundstücke, vermehren aber in jedem Falle die Wirthschaftskosten, und vermindern den Reinertrag. Der von solchen Lasten und Abgaben befreite Geistliche wird, wo der Bauer zwei Knechte und vier Pferde Jahr aus, Jahr ein unterhalten muß, mit der Hälfte dieser Arbeitskräfte fertig werden und nur für die kurze Zeit des Arbeitsdranges sich mit einiger Beihülfe zu versehen nöthig haben. Diese Ersparniß an Arbeitskräften und daher an Zeit und Geld springt aber in dem Falle am unläugbarsten hervor, wenn die Pfarrgrundstücke nicht mit denen der Gemeinde im Gemenge liegen, sondern speciell separirt, arrondirt und — wie gewöhnlich — nahe gelegen sind. Eine solche Gemeinheitstheilung, verbunden mit der Aufhebung aller fremden Aufhütungsberechtigung, setzt den Prediger in den Stand, sich alle nur mögliche Vortheile des Landbaues ohne alle Einschränkung zu verschaffen, Vortheile, von denen der gewöhnliche, aus dem alten Gleise schwer herauszubringende, Bauer oft keine Ahnung hat. Dadurch aber ist es geschehen, daß vielfältig ganze Gemeinden in der Nachahmung der nach richtigeren ökonomischen Grundsätzen ordnungsmäßig angelegten und durchgeführten Predigerwirthschaft ihren alten Schlendrian verlassen und ihre Grundstücke auf eine höhere Stufe der Cultur erhoben haben. Da nun die Landwirthschaft in einem beständigen Fortschreiten begriffen ist, so wird auch der Prediger, als gebildeter und mit der Zeit fortschreitender Mann, immer den Vorsprung vor seinem Bauer, welcher nur das, was er erst klar und deutlich mit Augen gesehen hat, in seinem Herzen glaubt. — Schreiber dieses erhielt für die Pfarrgrundstücke, bestehend in 100 Magdeburger Morgen Acker, und 50 Morgen Wiese und Weide, mit Angst und Noth das Sportgeld von 83 Thalern Pacht, und sah dabei die drei Kühe, die er zur Befriedigung des Hausbedarfes halten mußte, auf der Gemeindeweide fast verhungern; jetzt, bei der eigenen Wirthschaft, gewährt ihm die Viehnutzung, nach vollständiger Befriedigung des Bedürfnisses für sein zahlreicheres Personale, einen Reinertrag von circa 70 Thalern, das verkäufliche Heu bringt eine baare Einnahme von 60 Thlrn., das dem Pachter zu Hülfe gegebene Zehntstroh hat einen Geldwerth von 80 Thalern, ein ausgedehnterer, mit Pferdehacken betriebener, und also gar nicht kostspieliger Kartoffelbau liefert einen Ueberschuß, der mindestens mit 50 Thalern versilbert wird, und eine dem Boden angepaßte Fruchtfolge liefert die gewöhnlichen Erzeugnisse zu völliger Zufriedenheit. Dieses Alles ist nun zwar zum Reichwerden noch viel zu wenig, aber denn doch unstreitig mehr, als — 83 Thaler.

(Beschluß folgt.)

Supremat der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst.

1) Es kann dahin gestellt bleiben, ob die Synode zu Pisa, die auf Betrieb der Mehrheit der Cardinäle als allgemeine ausgeschrieben wurde, und zu welcher mehr als 900 Stimmberechtigte zusammenkamen, wirklich als allgemein anzusehen sei, oder nicht.

Thatsache ist, daß Gregor XII. (Ang. Coriario) von Rom als rechtmäßiger Papst angesehen wird *)

Ebenso ist es Thatsache, daß die Synode von Pisa im J. 1409 sowohl Gregor, als den Gegenpapst Benedict XIII., citirt, erst für ungehorsam, dann für widerspännstig, dann die Christenheit vom Gehorsame gegen Beide für losgebunden erklärt, endlich Beide abgesetzt, und daß in Folge hiervon Alexander V. als Papst gewählt, und von Rom und späterhin auch von der übrigen Kirche — als rechtmäßiger Papst von 1409 an anerkannt worden.

Hieraus ergibt sich unabweislich, daß entweder dem zu einer allgemeinen Kirchenversammlung berufenen Klerus der Supremat zusteht über den Papst, — oder daß Gregor XII. unrechtmäßig abgesetzt; **) dann aber auch Alexander V. unrechtmäßig erhoben worden ist, in welchem letzteren Falle, da Gregor erst am 4. Juli 1415 auf die Papstwürde verzichtet, Alles, was bis dahin von Alexander V. und von Johannes XXIII., der nach ihm 14. Mai 1410 erwählt worden, vorgenommen, null und nichtig sei. ***)

2) Sind aber Alexander V. und Johann XXIII. unrechtmäßige Päpste, dann hatte der letztere auch nicht das Recht, eine allgemeine Synode nach Constanz auszuschreiben, und der Proceß gegen Huß ist von incompetenter Behörde geführt, und da Gregor XII. erst am 4. Juli 1415 renuncirt, Huß aber schon am 6. verurtheilt, so ist auch diese Verurtheilung unrechtmäßig. Dann ist ebenwohl die Wahl Martins V. (11. Nov. 1417) nicht gültig. Ist aber die Wahl Johannes XXIII. durch die Verzichtleistung Gregor's XII. ex post facto vom 4. Juli 1415 an als gültig anzusehen, dann ist, falls der Papst den Supremat über die allgemeine Kirchenversammlung hat, die Absetzung desselben und die in Folge derselben vom 11. Nov. 1417 vollzogene Wahl Martin V. ungültig, da Johann XXIII. erst am 22 Jan. 1419 gestorben.

---

*) Certum est, sagt Palatius in den gestis pont. rom. ed. venet. 1688. vol 3. col. 430: »Gregorium rite in solio fuisse collocatum Apostolico.« — Die chronologische Reihenfolge der Päpste. 4. (1831.) gesteht S. 547: „Um den Frieden der Kirche wieder herzustellen, war es nothwendig, daß nicht nur Petr. de Luna. (Ben. XIII.) und Greg. XII., welche beide schon auf dem Concilium zu Pisa waren abgesetzt worden, aber wider gegebenes Wort sich in der päpstl. Würde zu behaupten suchten, von Neuem abgesetzt wurden; — dieß geschah auf dem Concilium zu Constanz."

**) Palatius a. a. O. sagt: an (Greg.) jure dejectum? sub judice adhuc. A Pisano conventu sollicitatum fuisse, pontificatu abire, non negamus. An vero judices illi essent idonei? Deus scit; et forsan negat ecclesia, quae pro validitate syn. Constant. consensum postulavit Gregorii.

***) Palat. l. c. p. 440 schreibt: Alex. v. obiit a 1410 die 4. Maji — sedes non vacat, vivente Gregorio XII. pontifice und bezeichnet S. 446 Joh. XXIII. u. Alex. V. als antipapam, — mit der Bemerkung: sedes non vacat sedente Gregorio.

Wird aber Martin V. vom 11. Nov. 1417 an mit Recht von der Kirche als rechtmäßiger Papst anerkannt, dann ist hiermit auch die Rechtmäßigkeit der Constanzer Synode ausgesprochen, durch welche Johann XXIII. abgesetzt und die Wahl Martins veranstaltet und angeordnet worden.

Martin V. wird jedoch vom Tage der Wahl an als rechtmäßiger Papst anerkannt. *) Derselbe nahm aber gleich darauf den Vorsitz in der Constanzer Synode und genehmigte in der letzten Sitzung (am 22. April 1418) Alles, was von dieser Synode in materiis fidei decretirt worden (Hardouin. VIII. 899). Da nun die Synode wiederholt in der 3., 4., 5. die Suprematie der allgemeinen Kirchenversammlung über den Papst decretirt hatte, so ist hiermit auch diese letztere auf rechtmäßige Weise vom Papste anerkannt.

Hierzu kommt noch Folgendes:

3) Das von Martin V. nach Basel ausgeschriebene Concilium, eröffnete unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten seine Sitzungen, und als Eugen IV. die Kirchenversammlung durch eine Bulle nach Bologna verlegte, — so behauptete die Kirchenversammlung ihren Supremat, indem sie die Sitzungen zu Basel fortzuhalten beschloß. Sie bestätigte in der 2. Sitzung (1432) die Constanzer Decrete, wonach „die allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste ist in Sachen des Glaubens und des Schisma's", — und decretirte, daß sie nicht ohne ihre Einwilligung aufgelöst, versetzt oder prorogirt werden könne. Nochmals bekräftigte sie jene Decrete in der 3. Sitzung, und bat den Papst, die Auflösungsbulle zu widerrufen, widrigesfalls sie — auch ohne ihn — der Noth der Kirche abzuhelfen — sorgen müsse. Sie befahl ihm demnächst in der 8. Sitzung, jene Bulle zu widerrufen und den Beschlüssen der Kirchenversammlung pure et simpliciter zu adhäriren. Der Papst gehorchte zwar hinsichtlich des Widerrufes, aber erklärte sich nicht genügend hinsichtlich des anderen Punktes. Nun schrieb die Kirchenversammlung ihm die zu erlassende Bulle vor, — und Eugen übersandte die vorgeschriebene Bulle, worin er die Kirchenversamml. und ihre Beschlüsse ohne Vorbehalt als legitim anerkannte. Diese Bulle wurde in der 16. Sitzung 1434 für genügend erklärt, worauf fünf päpstliche Legaten in der 17. Sitzung den Vorsitz erhielten, und in der 18ten, am 25. Juni 1434, die Constanzer (Supremats-) Decrete erneuert wurden. In der 33. Sitzung, am 6. Mai 1439, erklärte die Kirchenversammlung jene Decrete für Glaubensartikel und nicht nur Eugen adhärirte in einem Breve vom 5. Febr. 1447 den Decreten der Constanzer Kirchenversammlung und nahm die übrigen, die Kirche repräsentirenden Concilien an, sondern auch Nicolaus V. erklärte in einer Bulle vom 19. Juli 1449, daß er mit Beistimmung der Cardinäle alle acta et gesta der Baseler Kirchenversammlung approbire, ratificire und confirmire.

4) Entweder steht also dem Papste der Supremat über die Kirchenversammlung von Kirchenrechtswegen zu, dann

*) So u. a. noch in der 4. Aufl. der „Chronolog. Reihenfolge der röm. Päpste, — aus dem röm. Staatscalender für das J. 1530 in's Deutsche übersetzt von einem kathol. Geistl. 1831." S. 547: Martin V. wurde erwählt im J. 1417, und verwaltete die Kirche 13 J. 3 M. u. 9 Tage.

haben nicht nur die drei Kirchenversammlungen zu Pisa, Constanz und Basel, sondern auch Gregor XII., Alexander XXII., Johann XXII., Martin III., Clemens VIII. und Eugen IV. vielfach geirrt und gefehlt, und dann fällt mit der Unfehlbarkeit, als dem geistigen Grunde, auch der Supremat und das darauf sich gründende zusammen. Oder dem Papste steht der Supremat nicht zu; dann haben so viele Päpste und ebenwohl mehrere Kirchenversammlungen vor und nach jenem Schisma geirrt und gefehlt. In keinem von beiden Fällen aber können Papst und Kirchenversammlung noch eine Autorität ansprechen, die mit sich selbst in Widerspruch gerathen, welcher bis auf den heutigen Tag nicht anders gelöst worden ist und gelöst werden konnte, — als — durch Anerkennung seiner geschichtlichen Unvermeidlichkeit und durch Unterwerfung beider Autoritäten unter die höhere — weil allgemeinere und befreiende — der das Wahre, Rechte, Gute und Heilige wissenschaftlich erkennenden — Vernunft.

Die tiefgreifende Wichtigkeit jenes Suprematstreites durch das Vorgeben abläugnen zu wollen, daß diese Sache den Glauben nicht berühre, — kann nur noch einem Idioten — anderen Idioten gegenüber — in den Sinn kommen.

Das Recht, über die Glaubensdecrete eines Anderen durch Annahme oder Verwerfung zu entscheiden — ist das allerhöchste in der Kirche, und wenn, um Anspruch auf den Himmel zu haben, man jedem Glaubensdecrete sich unterwerfen muß, so wird man doch wohl bei Gefahr ewiger Verdammung glauben müssen, daß der Decretirende das Recht zu solcher Entscheidung habe, da keine Pflicht denkbar ist ohne ein ihr gegenüberstehendes Recht, solche Pflicht zu imponiren.

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. In der, bei der Eröffnung der kön. sächs. Ständeversammlung am 27. Jan. 1833 gehaltenen Thronrede wurde u. a. auch die königl. Versicherung ertheilt: „daß zu Feststellung angemessener Normen für die Ausübung des dem Staate über die kathol. Kirche zuständigen juris circa sacra Erörterungen stattgefunden, deren Ergebniß der Ständeversammlung zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt werden solle." In der Sitzung der ersten Kammer genannter Ständeversammlung erklärte auch demgemäß der Minister des Cultus, daß „ein solches Regulativ bereits entworfen, allein wegen eines später in Anregung gekommenen Umstandes noch eine Erörterung nothwendig geworden sei, deren Beendigung auf dem Eingange auswärtiger Nachrichten beruhe. Auf jeden Fall wird in diesem Regulative auch das Verhältniß des Vicarius apostolicus und des Bischofes zum Papste bestimmt werden, so daß man danach nun auch wissen würde, ob sich der vom Bischofe dem Papste geleistete Eid mit dem auf die Constitution vertrage, und inwiefern man sie aus dem Standpunkte der Staatsgewalt, ohne Eingriff in die vernünftige Freiheit der Kirche in Ansehung der inneren Kirchenangelegenheiten, gefallen lassen kann, was der Bischof Mauermann in der erwähnten Kammersitzung sagte: „Wir sehen in dem Papste das Oberhaupt unserer Kirche und folgen ihm in Allem, was unsere Dogmen und allgemeine Kirchensatzungen betrifft." Denn es steht dem Staate nothwendig das Recht zu, in allen öffentlichen Beziehungen Alles dem Staate und anderen öffentl. anerkannten Gesellschaften, z. B. anderen Kirchen, irgendwie Nachtheilige zu entfernen, und in dieser Hinsicht auch zu bestimmen, was nicht gelehrt werden solle, insofern dieß nämlich dem Staate oder sonst nachtheilig wäre. Dieses Recht hat der Staat auch gegen die röm. kath. Kirche, und es kann das hierin Nichts ändern, daß die kath. Kirche in einem mehr als tausendjähr. Besitzstande sich befindet. Das Recht der Vernunft, in Kirche und Staat, steht über dem nur historischen Rechte!

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 21. December 1833. Nr. 201.

Ist die Selbstbewirthschaftung der Pfarrländereien mit dem Stande und Berufe des Geistlichen durchaus unverträglich?

(Beschluß.)

Der den Geistlichen gegebene abgenutzte Rath, um sie der Mühseligkeit des Landbaues zu überheben, die Pfarrgrundstücke zu verpachten, ist nur dann anwendbar, wenn eine vortheilhafte Verpachtung — möglich ist. Was soll denn nun aber der Geistliche anfangen, wenn keine Concurrenz in der Gemeinde stattfindet und der Prediger einem Einzigen, der allenfalls noch einige Lust zum Pachten zeigt, preisgegeben ist? Muß er nicht mit jedem Pachtgebote, d. h. Spottgebote, zufrieden sein, zumal wenn der Pächter nach der Maxime: „Zeit gewonnen, Alles gewonnen", ihn bis auf die letzte Stunde hinhält, so daß der Prediger endlich in seiner Herzensangst zuschlagen muß, um nur den Acker nicht Blumen tragen zu lassen? — Glaubt nun aber der Prediger, er habe sich mit solcher Aufopferung und Entsagung doch von der Wirthschaftslast befreit und aller weiteren Plagen überhoben, so fällt ihm diese Täuschung doch bald genug wie Schuppen von den Augen. Auf eine vieljährige Pachtung läßt sich der Pfarrpächter nicht ein; er pachtet auf 3 oder 6 Jahre; meliorirt nicht, sondern deteriorirt die Grundstücke zum sichtbaren Vortheile seiner eigenen Besitzungen und bietet nun bei abermaligen Pachtunterhandlungen noch eine weit geringere Summe, als vorher. Diese Pächterconferenzen dauern oft ein Vierteljahr; der Prediger hofft, der Pächter werde doch noch Etwas zulegen, und der Pächter hofft, der Prediger werde am Ende doch nachgeben; Ersterer aber ist immer der Betrogene. Wie mancher Abend da oft unter solchen im Tabacksqualme fruchtlos gepflogenen Unterhandlungen zum größten Verdrusse des zwischen Furcht und Hoffnung schwebenden Predigers aufgeopfert werde, ohne daß das harte Pächterherz sich erweiche, wissen gewiß Viele meiner lieben Amtsbrüder mit mir am beßten. Gesetzt aber auch, der Contract sei auf viele Jahre abgeschlossen, so hat doch der Prediger fortwährend mit einem Heere anderer Unannehmlichkeiten zu kämpfen, die ihn leicht verdrießlicher machen können, als die mit der Selbstführung der Wirthschaft etwa verbundenen Uebelstände. Bald zahlt der Pächter nicht zur bestimmten Zeit, bald quält er in einem weniger günstigen Jahre um Remission; heute hält und morgen verletzt er die stipulirten Bedingungen, jetzt ist er pünktlich, jetzt wieder saumselig in seinen Leistungen. Denn sobald sich der Landprediger mit der Wirthschaft auch des Gespannes entäußert, muß er sich bei der Verpachtung alle die Fuhren, deren er zu seinen Reisen nach dem Filiale, nach der Stadt, zu Besuchen, zu Herbeischaffung des Holzes, Heues ꝛc. bedarf, sowie andere Leistungen, welche von einem Knechte verrichtet werden, und zu welchen ein Tagelöhner nicht immer zu haben ist, mit ausbedingen. *) Welchen Nachtheil und Verdruß dieses Abhängigkeitsverhältniß fast mit Nothwendigkeit herbeiführe, lehrt vielfältige Erfahrung. Unterzeichneter wenigstens fühlt sich bei der eigenen Wirthschaft jetzt so zufrieden, daß er sich zu einer Wiederverpachtung unter den vorigen drückenden und kümmerlichen Verhältnissen um keinen Preis entschließen möchte. Jetzt erst, im uneingeschränkten Besitze und Genusse seines Pfarrgutes, ist er sein eigener Herr; jetzt braucht er sein Pfarreinkommen nicht mehr mit einem Anderen zu theilen, der in seinem Herzen denkt: „von meiner Gnade hast du, was du hast"; jetzt kann er seine Einnahmen regeln und seine Ausgaben zu rechter Zeit bestreiten, ohne bei Schneider und Schuhmacher um Credit bitten zu müssen, weil der Pächter noch im Rückstande sei; jetzt darf die Filialgemeinde nicht mehr über die vestgesetzte Stunde hinaus auf ihren Prediger harren, und dieser nicht mehr am Sonntagsmorgen wie auf Kohlen sitzen, von Zweifel gequält, ob der Pächter nun endlich die Pferde bringen werde; jetzt stehen die Pferde augenblicklich vor dem Wagen, im Falle ein theueres Familienglied schwer erkrankt oder die Stunde der Angst erscheint, in welcher die Gattin des Predigers zwischen Furcht und Hoffnung schwebt; jetzt darf der Prediger

*) Der Vorschlag, dem Prediger die Wirthschaft zu nehmen, ihm aber doch soviel Acker zu lassen, als er des Filiales wegen für zwei Pferde bedarf, erscheint als Contradictio in adjecto. Die zwei Pferde sollen doch wohl den Acker bestellen? Dann wird ja doch gewirthschaftet. Mit zwei Pferden aber bestellt Einsender seine 100 Morgen.

Digitized by Google

bei einer von Seiten des lieben Amtsbruders an ihn ergangenen freundlichen Einladung nicht mehr bedenklich die Achseln zucken, ob er, da Weib und Kind ihn doch begleiten sollen, den Pächter auch nicht zu ungelegener Zeit um das nöthige Gespann ansprechen werde; jetzt verdirbt das Heu auf der Pfarrwiese nur, wenn es Gottes Wille ist, und nicht wenn es des Pächters Wille ist, der sein eigenes immer zuerst zu bergen sucht; jetzt braucht der Pfarrer nicht mehr das elende Brod von dem Roggen zu essen, der ihm, als ausbedungener, am schlechtesten geliefert wird u. s. w. Wer möchte gern das erzählen, was er mit Freuden vergessen hat!

Alle übrigen Vorschläge, wie sie in diesen Blättern zur Aufhebung der Pfarrökonomieen gemacht worden sind, zerfallen bei näherer Prüfung in ihr Nichts, solange es noch auf der Feldmark der Gemeinde einen Pfarracker gibt. Entweder wird, wie im Vorschlage des Herrn Wilfarth, der Knoten zerhauen, oder es werden neue, nicht geahnete, nur noch drückendere Uebelstände herbeigeführt. Denn die Gemeinden zur Pachtung der Pfarrgrundstücke zu zwingen, geht schon darum nicht an, weil bei uns andere Rechtsgrundsätze bestehen, als in der Türkei, und weil durch die Pfarrökonomieen das Wohl des Staates und das Religions- und Kirchenwesen nicht nothwendig gefährdet wird; sonst müßte ja bei der Jahrhunderte hindurch schon bestandenen Landwirthschaft der Geistlichen keine Spur mehr von Religion und Kirchlichkeit unter dem Landvolke gefunden werden. Eine rasche und allgemeine Aufhebung der Predigerwirthschaften ist aber ohne wenigstens theilweise Anwendung von Zwangsmaßregeln nicht gedenkbar; welche traurige Zerwürfnisse zwischen den Geistlichen und den Gemeinden würden nun solche Maßregeln in ihrer Nachwirkung herbeiführen! Nichts also mit Gewalt, Nichts unbedingt und auf der Stelle! Die Verschlechterung, nicht die Verbesserung der Pfarreien würde die unausbleibliche Folge revolutionärer Umwälzung des Bestehenden sein. Die Zeit selbst, die alle Wunden heilt, wird das Bessere früher oder später schon entwickeln. Sie hat schon Viel gethan; durch die in der neuesten Zeit bewirkten Gemeinheitstheilungen sind bereits unzählige Pfarreien in ihrem Einkommen sowohl namhaft verbessert, als auch sicherer gestellt worden; wo sie noch nicht zu Stande gekommen sind, können sie beantragt werden, indem die Gesetze dazu das Recht verleihen; nur das speciell separirte, zusammenhängende Pfarrgut gestattet dann die Anlegung des richtigen Maßstabes zur Ermittelung seines Ertrages. Mit ungleich leichterer Mühe und größerem Vortheile kann der Geistliche, welcher nun einmal nicht wirthschaften kann und will, sein arrendirtes Pfarrgut verpachten, und gerade diese Gemeinheitstheilungen bieten die beßte Gelegenheit dar, eine Erbverpachtung an die ganze Gemeinde zu bewirken, indem nun die Pfarrgrundstücke gleichsam von der Feldmark verschwinden und die Wirthschaftsgebäude der Pfarre, weil diese bis auf einen einzigen Stall abgebrochen werden können, der Gemeinde für die Folgezeit keine weiteren Unterhaltungskosten verursachen. Nur eine solche, mit einer Gemeinheitstheilung zugleich unternommene und von der Gemeinde freiwillig eingegangene, Erbverpachtung ist das einzige rechtmäßige und erfolgreiche Mittel, die Landgeistlichen von der Oekonomie zu befreien; denn diese Veränderung des Bestehenden ist weder mit einer Verschlechterung der Pfarreien verbunden, noch von besonderen Zuschüssen aus Staatscassen, um die Besoldung auf gleicher Werthhöhe zu erhalten, abhängig. Da nämlich bei einer Erbverpachtung an die ganze Gemeinde der Umstand berücksichtigt wird, daß jeder Hofwirth bereits eine Ackerwirthschaft besitzt, den ihm zufallenden Theil der Pfarrgrundstücke also füglich, ohne dafür einen besonderen Mehraufwand an Wirthschaftskosten zu machen, mitbewirthschaften kann, so kommen in diesem Falle von den Kosten, welche bei der für sich allein bestehenden Pfarrwirthschaft für die Unterhaltung des Gespannes, Gesindes und Geräthes, auch während der wirthschaftsfreien Zeit in Anschlag gebracht werden müßten, verhältnißmäßig nur wenige in Anrechnung; es stellt sich mithin, wenn der Nutzungsanschlag mit Rücksicht auf den dermaligen Culturstand der Landwirthschaft angelegt worden ist, ein höherer Reinertrag heraus, der dem Pfarrer die Ueberzeugung gewährt, wie er auch bei der beßten Selbstführung seiner Pfarrökonomie nicht mehr herausbringen könne. Da ferner jeder Erbpächter sich zur Uebernahme aller der Lasten und Abgaben, welche ihm etwa zukünftig von Staatswegen auferlegt werden möchten, verpflichten muß, so kann der Staat, falls im Laufe der Zeit der Ackerbau merkliche Fortschritte gemacht haben sollte, die Pfarre durch eine entsprechende Auflage auf das Erbgut dergestalt entschädigen, daß das Pfarreinkommen immer auf derselben, den veränderten Zeitumständen entsprechenden, Geldwerthhöhe erhalten wird. Es wird hierbei freilich vorausgesetzt, daß der Staat solche neue Auflagen auf das bisher von denselben freigewesene Pfarrgut nicht zu Staatszwecken, sondern rein zu Pfarrverbesserungen benutzen dürfe. — Was aber diejenigen Leistungen und Lieferungen betrifft, welche ein Landprediger, sobald er die Wirthschaft nicht mehr in Händen hat, sich gewähren lassen muß, so können die damit verbundenen Schwierigkeiten und Uebelstände bei einer Erbverpachtung an die Gemeinden in corpore noch am leichtesten beseitigt werden. Contractmäßig stehen da Alle für Einen und Einer für Alle; der Prediger darf also, abgesehen davon, daß dadurch eine Zahlungsunfähigkeit beim Pächter niemals eintreten kann, nur bestimmen, aus wessen Hand er das übrige Ausbedungene empfangen will, sobald ihm dasselbe entweder quantitativ oder qualitativ nicht ordnungsmäßig geleistet und geliefert wird. Da es aber Viele sind, welche sich in diese Leistungen und Lieferungen theilen, so kann, um Unordnungen vorzubeugen, die Einrichtung getroffen werden, daß, nach der Reihenfolge, ein Wirth nach dem anderen, jedesmal auf ein Jahr diesen Pfarrdienst übernimmt, wodurch der Vortheil gewonnen wird, daß der Prediger immer weiß, an wen er sich hierin zu halten hat, ohne deßhalb beständige Nachfragen thun zu dürfen, und jeder Wirth Zeit behält, sich in Ansehung des Gespannes und der etwaigen Hinzunahme eines Knechtes für dieses Pfarrdienstjahr gehörig einzurichten. Wenn bei dieser Erbverpachtung dem jedesmaligen Prediger das Recht gegeben wird, sich nach seinem besonderen Bedürfnisse Fuhren und Naturallieferungen, welche von ihm jedoch, da er die volle Pacht empfängt, nach einem richtigen Maßstabe vergütigt werden müssen, in unbestimmter Menge gewähren zu lassen, so kann er seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse jederzeit berücksich-

tigen, steht wenigstens seine äußere Lage so gestaltet, daß er mit derselben zufrieden sein kann. Denn selbst eine Verpachtung um die Hälfte des Ertrages läßt unter den vortheilhaftesten Umständen noch gar Viel zu wünschen übrig, und da bei derselben der Prediger doch den für ihn uninteressantesten Theil der Oekonomie, nämlich die Viehwirthschaft, übernehmen und doch Gespann halten muß, so wird es in den meisten Fällen für ihn ersprießlicher sein, wenn er einen einzigen Schritt weiter geht und die Ackerwirthschaft, als das Interessantere, mit übernimmt, zumal dann alle die mannichfaltigen Inconvenienzen, welche eine getheilte Wirthschaft ihrer Natur nach herbeiführt, gehoben werden.

Unterzeichneter will im Vorstehenden keine Apologie der Pfarrökonomieen geschrieben haben. Möge jeder Landgeistliche den günstigsten Zeitpunkt zur besseren Gestaltung der Pfarrverhältnisse wahrnehmen, dabei aber, unter Mitwirkung der Behörde, nicht auf seine persönliche Lage allein, sondern vornehmlich auf den nachhaltigen Vortheil der Pfarre sehen, sobald die Veränderung mit dem Pfarrgute bleibend sein soll, und mit der reiflichsten Ueberlegung nur solche Veranstaltungen in Antrag bringen, in Ansehung welcher er sich im Allgemeinen der Zustimmung seiner Amtsnachfolger versichert halten darf. Nur aufmerksam machen wollte Einsender dieses auf die bei Gemeinheitstheilungen sich darbietende beste Gelegenheit zur Herbeiführung der vielbesprochenen Verbesserung; nur mäßigen wollte er den stürmischen Eifer, der das Bestehende unbedingt verdammt, und es umzustürzen trachtet, ohne etwas Besseres, Probehaltiges an seine Stelle zu setzen; nur zeigen wollte er an der Hand eigener Erfahrung, wie die Selbstbewirthschaftung des Pfarrgutes den Geistlichen nicht unbrauchbar für seinen Beruf und nicht schlechthin unglücklich mache, so er anders von vorn herein ein rechter Pfarrer ist. Die fromme Liebe zu Gott, der unser geistliches Ackerwerk uns angewiesen hat, überwindet Alles und macht uns endlich zu Meistern über unsere äußere Lage; denn denen, die Gott lieben, dienen alle Dinge, folglich auch die ökonomischen, zum Besten.

Vchfr. Mylius.

Merkwürdige Geständnisse zweier Hegelianer über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes.

Daß der Pantheismus der Hegel'schen Philosophie keine Unsterblichkeit, d. h. keine Fortdauer des Individuums mit identischem Selbstbewußtsein, zuläßt, ist zwar längst erkannt und gesagt, aber doch von der Schule, nicht rund und unumwunden eingestanden worden. Neuerlich hat ein Hegelianer, Hr. Friedrich Richter, das Geschäfft übernommen, zu zeigen, daß nach der wahren, d. i. der Hegel'schen Philosophie, die „alte" Unsterblichkeitslehre, nach welcher der Mensch glaubt, er werde nach dem Tode als Individuum mit identischem Selbstbewußtsein fortdauern, eine nichtige Träumerei sei. Er hat dieß in zwei Schriften gethan: 1) „Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft — von D. Friedrich Richter." (Breslau 1833. 19 S. 8.), wo er die Vernichtungstheorie des Individuums den Ungeweihten begreiflich zu machen sucht, und 2) „Die Lehre von den letzten Dingen; eine wissenschaftliche Kritik von dem Standpunkte der Religion (des Pantheismus) unternommen von D. Friedr. Richter von Magdeburg." (1. Band. Breslau 1833. 243 S. gr. 8.), wo er mit den Waffen der Hegel'schen Dialektik die „alte" Unsterblichkeitslehre, welche auch die des Christenthumes ist, bekämpft.

Die in Berlin herauskommenden „Jahrbücher der wissenschaftlichen Kritik" dienen bekanntlich ausschließend der Hegel'schen Philosophie, und lassen sich in der Stimme des Hrn. J. C. Weiß, der sich als Recensent unterzeichnet hat, über das zweite Product Richter's im 41. Stücke des Jahrganges 1833 ausführlich vernehmen. In dieser Recension wird nun zwar zuerst der Berliner Philosophie alle Ehre gegeben, und zugestanden, daß allerdings Hegels Philosophie den alten Wahn von einem persönlichen Gott, und von der im Tode bleibenden Persönlichkeit des Menschen ganz glücklich zerstört habe; aber zugleich wird Hr. Richter sehr getadelt, daß er dieß so rund und geradezu herausgesagt, und die Sache nicht zum Frommen der Ungeweihten in ein mystisches Dunkel gehüllt, und die Ungeweihten in dem Wahne gelassen habe, als sei auch mit der Hegel'schen Philosophie noch der Glaube an Unsterblichkeit verträglich. Hier sagen nun die Berliner Jahrbücher unter Anderem Folgendes:

„So sehr es dem gegenwärtigen Standpunkte der philosoph. Speculation gemäß erscheinen kann, über den Gegenstand, den der Verf. (Hr. Richter) auf eine so unziemliche, fast möchten wir sagen, freche Weise zur Sprache gebracht hat, ein tiefes Stillschweigen, wenigstens im Angesichte der Ungeweihten, (!!) zu beobachten: so ist dieß nach dem (von Hrn. Richter) Geschehenen nun nicht mehr möglich, und würde noch weiteren und größeren Mißverständnissen Raum geben."

Also den Berliner Jahrbüchern schien es nützlich, daß vor der Hand noch ein tiefes Stillschweigen über das trostlose Resultat der Hegel'schen Philosophie hätte beobachtet werden sollen, wenigstens vor Ungeweihten; — doch wohl, damit diese Philosophie nicht etwa in Mißcredit komme, die ja gerade für die „allerchristlichste" oder besser für die allerkirchlichste gehalten sein will. Den Geweihten, meinen die Jahrbücher, könne man das Resultat wohl eingestehen, aber nicht den Ungeweihten. Wer unter diesen zu verstehen sei, ist nicht schwer zu vermuthen, und erhellt auch aus dem Grunde, der für ein solches Verfahren (S. 330) noch angeführt wird. Nämlich der gewöhnliche Glaube an Unsterblichkeit (nämlich als individuelle Fortdauer des Geistes mit bleibendem Selbstbewußtsein) „sei eine von den nothwendigen Formen, unter denen sich der absolute göttliche Geist, als Geist der Gemeinde, in den endlichen hereinsenke, und den letzteren zu sich heranziehe"; — was nichts Anderes heißen kann, als der zeitherige Glaube an Unsterblichkeit sei zwar ein Irrthum, aber er sei nothwendig gewesen, um zum Pantheismus fortzuschreiten. Hieraus argumentiren nun die Jahrbücher gegen Hrn. Richter's Offenherzigkeit also:

„Ist nun jene Form für den Standpunkt der — noch nicht zum speculativen Begriffe (zu Hegels Philosophie) durchgedrungenen Religiosität ein nothwendiger,

so ist es ein Frevel gegen diese Nothwendigkeit, den Glauben auf eine Weise, die sich ausdrücklich als eine für jenen Standpunkt selbst berechnete, populäre (?) ankündigt, zerstören zu wollen. Das Nichtfortbestehen des Individuums bleibt dann billig (?) ein Geheimniß der Schule; für diese bedarf es nicht des Aussprechens, am wenigsten solch eines polternden Predigens von den Dächern, dessen unser Verfasser sich befleißigt. Den außerhalb der Schule Stehenden kann dadurch nur Aergerniß gegeben, und entweder Nichts, oder etwas Schlimmeres als Nichts, nämlich die Untergrabung der Religion in Gemüthern, die zur eigentlichen Speculation nicht berufen sind, erreicht werden."

Wir rufen: hört! — hört! — Die Berliner Jahrbücher erklären, das Nichtfortbestehen des menschlichen Geistes nach dem Tode sei die Lehre der Berliner Philosophie; sei es so offenbar, daß es gar nicht nöthig sei, daß die Hegelianer es etwa noch aussprechen. Sie erklären und gestehen, daß der Hegelianismus, wenn man ihn unverschleiert zeige, den außer der Schule Stehenden ein Aergerniß geben und die Religion in den Gemüthern untergraben könne. Sie sagen daher, daß die Hegel'sche Schule dieses Resultat ihrer Speculation ganz für sich behalten, und es den Ungeweihten nicht merken lassen dürfe.

Wer sollte den Berliner Jahrbüchern nicht für diese Aufrichtigkeit dankbar sein? — Etwas Neues erfahren freilich damit die Verständigen und Gelehrten nicht, welche das Irreligiöse der Hegel'schen Philosophie längst erkannt und gerügt haben; aber die, welche weder gelehrte Theologen noch Philosophen sind, die in dem Hegelianismus die allerchristlichste Philosophie und den Schirm des Bestehenden zu haben glauben, die möchten doch diese Geständnisse zu beherzigen haben.

Die Wohlunterrichteten wissen auch recht gut, wie sie mit der Hegel'schen Dreieinigkeit, Erbsünde, dem Sündenfalle, dem Gottmenschen, der Genugthuung Christi ꝛc. daran sind, d. h. sie wissen, daß Alles dieß in der Berliner Philosophie nur Hüllen sind für philosophische Lehrsätze, welche den Gott des Christenthumes und der alten Philosophie, d. h. den von der Welt und den Menschen verschiedenen Gott, bestreiten. Vielleicht aber ist Hr. Richter so aufrichtig, den mystischen Schleier auch hier, wie er bei der Lehre von der Unsterblichkeit gethan, zu zerreißen, und vielleicht sagen uns dann die Berliner Jahrbücher auch hierüber, daß dieß nicht hätte geschehen, sondern ein Geheimniß „der Schule" hätte bleiben sollen, weil dadurch den außerhalb der Schule Stehenden „nur Aergerniß gegeben, und in ihren Gemüthern der Grund der Religion untergraben werde."

Der Verf. dieses Aufsatzes ist weit entfernt davon, die Freiheit der speculativen Philosophie in irgend einer Art für schädlich zu halten, oder zu glauben, daß den Forschungen des menschlichen Geistes von Menschen Schranken zu setzen erlaubt und zuträglich sei. Er hält vielmehr dafür, daß der menschliche Geist nicht eher der Wahrheit gewiß

wird, als bis er alle Bahnen, zu ihr zu gelangen, versucht hat, selbst die irrigen, selbst die in das Gebiet speculativer Phantasieen überfliegenden. Aber er hält es weder für erlaubt, noch für sittlich, wenn eine philosophische Schule den wahren Sinn ihrer Lehren verbergen und die Laien über ihre trostlosen Lehrsätze absichtlich im Irrthume erhalten zu müssen glaubt. Noch weniger aber hält er für recht, wenn eine solche Schule sich das Ansehen gibt, als schließe sie sich aufs engste an den kirchlichen Glauben an, dessen innerstem Grunde, dem von der Welt verschiedenen Gott, und der von Gott verschiedenen Individualität des Menschen, sie doch widerspricht. X.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. In der Roy. asiatic Society zu London wurde die Vorlesung der Denkschrift des Capt. Sevanston: „Nachrichten über die syrischen Christen von Malayala"; beschlossen. Die Geschichte derselben ist bis zum Jahre 1826 herunter geführt. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts theilten sich nämlich die syro-römischen Katholiken, deren Flor mit der Vertreibung der Jesuiten gesunken war, in zwei Secten, ein Zustand, in welchem sie bis zum Jahre 1715 blieben, wo sich die geistliche Oberaufsicht in drei bestimmte Zweige spaltete. Die unabhängige Kirche, die sogenannten Jakobiten, erhielt sich indeß nur mit großer Mühe, indem sie auf der einen Seite von den Abgesandten des römischen Stuhles bestürmt, auf der anderen von den eingeborenen Häuptlingen bedrängt wurde. Auch im Inneren waren sie nicht besonders einig. Der Metropolitan Mar Thomas, welcher im Jahre 1757 die Würde erhielt, war mit Cyrill gespannt, ihre Zänkereien richteten die Secte beinahe mehrere Jahre lang zu Grunde. Das Dazwischentreten des hindu'schen Radscha von Travancore machte diesem traurigen Zustande der Dinge ein Ende. Mar Thomas *regierte* unter dem Namen Mar Dionysius die Thomaschristen bis 1797. Einige Jahre später erregte die Geschichte und die Angelegenheit dieser Secte die Aufmerksamkeit der englischen Behörde in Travancore, seit dieser Zeit hat sich ihre Lage bedeutend gebessert. In Cottayam ist für ihre Jugend ein eigenes Gymnasium, bei welchem englische Missionarien unterrichten, gestiftet worden, und J. Hoheit, die Rani von Travancore, hat der Anstalt 20,000 Rupien und eine Strecke Land mit 100 Sclaven dazu übermacht. — Die Thomaschristen theilen sich noch immer in die ihren ursprünglichen Glaubenssätzen anhangenden (syr. Christen von Malayala) und die, welche die Bestimmungen des römischen Stuhles angenommen (syro-röm. Katholiken). Jene besitzen 57 Kirchen oder Gemeinden, mit etwa 70,000 Seelen. Diese 97 Kirchen, mit etwa 90,000 Seelen. Als Folge des früheren Einflusses der röm. Geistlichkeit bemerkt man noch viele Spuren einer Verwandtschaft der Meinungen und Gebräuche jener ersten Partei mit der zweiten (sie lassen die Seelenmessen, das heil. Oel, 7 Sacramente, Ohrenbeichte ꝛc. zu). Ref. hofft auf eine Union beider, so daß jene nämlich an diese sich anschließen. Als Unterthanen und Bürger ist die Aufführung jener Ersten weit untadelhafter, als die der syro-römischen. (Rheinwald's Repert.)

Berlin. Der Prediger Schükei aus Bucharest (vgl. A. K. Z. 1833. Nr. 181.) war hier angekommen, um die Erlaubniß nachzusuchen, in den königl. preuß. Staaten freiwillige Beiträge zur Erbauung eines Schulhauses, zum Ankaufe eines Begräbnißplatzes und zur inneren Einrichtung der neuerbauten Kirche für die evangel. Gemeinde zu Bucharest einsammeln zu dürfen. Mit den Briefschaften, womit er sich sowohl über die Identität seiner Person, als den Zweck seiner Reise gehörig legitimiren konnte, reichte er bei des Königs Maj. eine Bittschrift ein und bat um die obenerwähnte Erlaubniß. Der menschenfreundliche Monarch ertheilte ihm solche nicht nur, mit Zurücksendung der überreichten Papiere, mittelst Cabinetsordre von 11. d. M., sondern übermachte ihm auch zu diesem wohlthätigen Zwecke aus seiner Chatoulle 50 Stück Ducaten.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. December 1833. Nr. 202.

Ueber alleinseligmachende Kirche.

Erster Artikel.

Bericht über die von den Herren Professoren Achterfeldt, Braun, Scholz und Vogelsang, als Herausgebern der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, im 6. Hefte des l. J. erlassene Antwort auf einige in Nr. 56. der A. K. Z. d. J. an dieselben gerichtete Fragen in Bezug auf das Dogma von der alleinseligmachenden Eigenschaft der römisch-katholischen Kirche.

Das in der Ueberschrift erwähnte Dogma schneidet so tief in das Herz der Menschheit ein, es verzerrt die gesammte Welterscheinung so sehr zur grauenhaften Fratze, es versetzt den ureinigen Gott in einen so fürchterlichen, fortewigen Zwiespalt mit dem größten Theile seiner verdammten und deßhalb verzweifelnden und ihn hassenden Geschöpfe, daß wir es nicht für nöthig halten dürfen, die geehrten Leser der A. K. Z. um Nachsicht zu bitten, wenn wir diesen schon öfter von uns erörterten Gegenstand abermals und zwar mit einiger Ausführlichkeit zur Sprache bringen. Der gebildetste Theil unseres Geschlechtes ist zwar schon seit einigen Jahrzehnten über jenes Dogma und seine Voraussetzungen hinaus- und zur Lösung größerer Aufgaben fortgeschritten, so daß dasselbe im allgemeinen Reiche des Geistes schon als antiquirt angesehen werden kann; indessen hat es noch für so viele Mitmenschen theoretische und für nicht wenige sogar noch praktische Gültigkeit, daß man nicht ermüden darf, es bis in seine letzten Schlupfwinkel zu verfolgen, und allen Winkelzügen zu begegnen, durch welche man es unscheinbar zu machen und dessen gründliche Ausrottung zu verzögern sucht.

Wenn wir aber erst im November über die, bereits im Juniheste der oben genannten Zeitschrift erlassene Antwort berichten, so hat dieß nur in dem Umstande seinen Grund, daß wir nicht früher jenes Heft zur Ansicht erhalten haben. Wir hatten zwar den Wunsch ausgesprochen, die Herren Herausgeber jener Zeitschrift möchten ihre Antwort in dasselbe Blatt einrücken lassen, in welches die Fragen aufgestellt worden; sie erklären jedoch S. 215 jenes Heftes: „sie könnten aus mehreren" (aber nicht angegebenen) „bewegenden Gründen darauf nicht eingehen, im Besonderen aber deßhalb nicht, weil sie den heftigen Gegnern, welche die katholische Sache durchgängig an den Mitarbeitern dieses Blattes gefunden hat, sich nicht in die Hände liefern dürften." Da sie aber unmittelbar darauf großmüthigst erklären, „es soll der Redaction jener Kirchenzeitung unverwehrt sein, aus dieser ihrer Zeitschrift die Antworten aufzunehmen", so ist die gleich anfängliche Dunkelheit jenes einzig angegebenen besonderen Grundes für uns zur undurchdringlichen Finsterniß geworden, und es hat uns nicht gelingen wollen, einen wirklichen Sinn in jener Erklärung zu entdecken.

Wir übergehen, was in der Antwort sich nur auf die Person des Fragstellers bezieht und wenden uns zur Sache.

I. Die Zeitschrift hatte (III. 171 f.) erklärt: „bei der Lehre von der alleinseligmachenden katholischen Kirche stößt man sich an die Folgerung, daß dann Alles, was nicht Katholik sei, verdammt werde! Und wenn dieß folgte, so hätte man Recht, den Satz von der alleinseligmachenden Kirche zu bestreiten; denn diese Folgerung wäre nicht allein wider die Natur und Vernunft, sondern auch wider das positive Christenthum und die positive kirchliche Lehre." Da hiermit der Natur und der Vernunft ein selbstständiges Stimmrecht zuerkannt schien, so stellte Ref. die erste Frage: „kann vom kathol. Standpunkte aus die Natur irgendwie berechtigt sein, einer übernatürlich ausgesprochenen Glaubenslehre oder einer nothwendigen Folgerung aus derselben zu widersprechen? und steht der Vernunft des Einzelen das Recht zu, eine vom heil. Geiste verkündigte Lehre zu verwerfen, wenn sie ihre besondere Ueberzeugung mit jener Ueberzeugung nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag?"

Die ZS. bemerkt zuvörderst (S. 216), sie habe unter Natur „das gesammte menschliche Gemüth" gemeint und Vernunft in der gewöhnlichen Bedeutung genommen, und antwortet dann:

1) „Jeder wisse, daß das menschliche Gemüth nach physisch nothwendigen Gesetzen agire, billige und

mißbillige und als empörend verwerfe", — „daß es daher, wenn nicht absolut sinnlos und widersinnig, dann wenigstens sehr überflüssig sei, zu fragen: ob das Gemüth berechtigt sei, sich gegen Etwas zu opponiren; — denn — wenn es auf katholischem Standpunkte auch sehr Unrecht hätte, ein Verdammungswerthes zu verdammen, es bliebe auch auf diesem Standpunkte dasselbe dazu genöthigt." —

So wäre also der ZS. zufolge a) das menschliche Gemüth physisch genöthigt, zu agiren, zu billigen, zu verwerfen u. s. w., und hiermit die gesammte röm. kathol. Procedur gegen s. g. Ketzer eine Monstruosität, da es doch wohl „absolut sinnlos und widersinnig" wäre, denjenigen dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung zu übergeben, der einer röm. kathol. Lehre beharrlich widerspräche,[1]) da der Beweis nicht geliefert werden könnte, daß dieser Widerspruch nicht „physisch-nothwendigen Gesetzen" gemäß erfolge.

Aber die ZS. hält b) für möglich, daß man „auch auf katholischem Standpunkte" zu einem Verwerfungsurtheile „genöthigt" werden, — und hierin „sehr Unrecht" haben könne. Da aber im Heft III. S. 171 der Natur, d. h. also, dem menschlichen Gemüthe das Recht zuerkannt worden, das extra ecclesiam zu bestreiten, falls dieser Satz „wider die Natur", d. h. wider das menschliche Gemüth wäre, — so wäre hiermit also die Möglichkeit statuirt, daß das menschliche Gemüth in einer und derselben Sache zugleich Recht und Unrecht hätte. —

Die Zeitschrift antwortet auf die erste Frage 2) „der katholische Standpunkt sei der Standpunkt des religiösen Glaubens, auf welchem man für wahr hält, was die heilige Schrift und die Tradition lehren, und worauf man dieß für wahr hält gemäß dem schier (sic) so geltenden, unfehlbaren, mündlichen Lehramte in der katholischen Kirche, und in dem Sinne für wahr hält, worin es das mündliche Lehramt auffaßt und vorträgt; dieses Lehramt werde nach dem katholischen Systeme von den allgemeinen Concilien aller Jahrhunderte gültig verwaltet und repräsentirt." ... „Sollte nun Jemand die Ueberzeugung besitzen, daß eine von der katholischen Kirche zu glauben vorgestellte Lehre — falsch sei, — dann müsse (falls die Aussöhnung nicht gelinge) der Mensch, so lange er seine Ueberzeugung behält, — die katholische Lehre für falsch halten; — er höre dann auf, Katholik zu sein, — er müsse also sogar aufhören, Katholik zu sein. — Das liege in der Natur der Sache. Auch sei bekannt, daß die Kirche durch feierliche Beschlüsse den Bann über Jeden ausspreche, welcher das Gegentheil von dem glaubt, was sie glaubt."... „Weil aber die Sache der Ueberzeugung keine Sache der Willkür und Freiheit sei, so könne hier wieder von keinem eigentlichen Rechte der Verwerfung der Lehre die Rede sein, nur von der Nöthigung ... Dieser Nöthigung (aber) könne und müsse man auch im Herzen Folge geben ... Endlich wisse man ja, daß die katholische Kirche Niemanden mit eisernen Ketten an sich binde, daß sie Jedem es offen und frei lasse, akatholisch zu werden, aber das könne sie nicht zugestehen, daß Jemand als Katholik ihre Lehren verwerfe." ... „Daß es aber eine — Ueberzeugung gebe, die einer kathol. Lehre widerspräche, und die sich gar nicht als ungegründet erkennen ließe, gelte für jeden Katholiken als ein bloß imaginärer — chimärischer Casus." (S. 216 — 218).

Ueber diese Antwort möchte etwa Folgendes zu bemerken sein: a) der katholische Standpunkt ist insoweit richtig angegeben, als daraus hervorgeht, daß das kathol. Kriterion der Wahrheit nur in der Uebereinstimmung des Glaubens des Einzelen mit dem Vortrage einer lehrenden Priesterschaft besteht, wonach also von jenem Standpunkte aus dem Einzelen auf keine Weise ein Recht zusteht, eine sein Gefühl oder seine Vernunft empörende Lehre zu verwerfen,[2]) daher denn Greger d. Gr. sogar behauptete: fides non habet meritum, cui ratio humana praebet experimentum. — Unrichtig ist aber jene Angabe, insofern ausschließlich den allgemeinen Concilien die Verwaltung des mündlichen Lehramtes zugeschrieben wird. Es ist nämlich in jedem „von der hohen geistlichen Obrigkeit genehmigten Katechismus" — selbst noch in dem eben angeführten, zu lesen, daß das unfehlbare Lehramt dem Papste und den Bischöfen zusteht, „welche auch von Jesum Christum als Vorsteher in seiner Kirche angeordnet sind, um diese zu regieren",[3]) und daß nur derjenige „ein wahrer katholischer Christ" ist, — welcher „den Vorstehern und dem Oberhaupte in der Kirche Gehorsam leistet."[4]) Ebenso *ist es* in jedem genehmigten Lehrbuche des Kirchenrechtes zu lesen, daß das unfehlbare sogenannte mündliche Lehramt von Papst und Bischöfen geübt wird nicht bloß in seltenen, ökumenischen Versammlungen, sondern ununterbrochen in der Weise, daß, was das Oberhaupt der Kirche, welches die Glaubenseinheit in ihr zu erhalten berufen, als Lehre der römischen Kirche ausgesprochen und von den zerstreuten Bischöfen keinen Widerspruch erfahren, von allen übrigen Gläubigen als unfehlbare Lehre anerkannt werden muß. So ist namentlich die Bulle Pius IV. über die Eidesform des Glaubensbekenntnisses vom 13. Nov. 1564 ein Lehrstück des römisch-katholischen Glaubens, obgleich sie erst nach Schließung des Tridentinums vom Papste erlassen worden ist. Aber nicht bloß dieses zu beschwörende Bekenntniß, sondern auch das Tridentinum selbst — anerkennt die römische Kirche, deren legitimes Organ der Papst ist, als „die Lehrmeisterin (magistra) aller Kirchen",[5]) und dem ge-

1) Wie dieß unter Anderen geschehen durch die ökum. Kirchenversammlungen von Lateran 1179 c. 27. von 1215 und von Constanz sess. 9. 15 et 19. und durch Provinzial- und andere Synoden von Toulouse 1119 c. 3. Tours 1163 c. 4. Avignon 1209 c. 2. Toulouse 1229 c. 6. 9. 12. Arles 1234 c. 3. Narbonne 1235. Tours 1239 c. 10. Tarragona 1242. Beziers 1246. Alby 1254 c. 1 — 26. Cölln 1266 c. 38. Bourges 1286 c. 10. 31. Avignon 1326. c. 41. und 1337 c. 9. 53. Paris 1346 c. 3. 4. Magdeburg 1489. rubr. de haeret. etc.

2) Doch lesen wir im „Katechismus der christ-katholischen Lehre von D. J. H. Achterfeldt, O. P. der Theol. und Inspector des kathol. theolog. Convictoriums zu Bonn", 2te Aufl. Mit Genehm. der hoh. geistl. Obrigk. Bonn 1831. F. 31. „Woher wissen wir, das dasjenige, was die Vernunft oder das Gewissen uns ankündigt, Wille Gottes ist?" A. „Weil Gott — die Vernunft so eingerichtet hat, daß sie uns bekannt macht oder ankündigt, was wir sollen oder nicht sollen." 33. „Was die Vernunft gebietet — ist gut, — was sie verbietet, — ist böse." —

3) Ebendas. Nr. 54.

4) Ebendas. Nr. 205.

5) Sess. VII. de Bapt. can. 3. sess. XXII. de sacrif. miss. cap. 8. und sess. XXV. Decr. de indulg.

Digitized by Google

mäß wird das „unfehlbare Lehramt" nicht bloß von „den Concilien verwaltet und repräsentirt" — sondern ununterbrochen von dem Papste und von den demselben eidgemäß gehorsamen Bischöfen, Priestern und Professoren, und zwar so, daß die leicht zu ermittelnde Uebereinstimmung mit der Lehre der römischen Kirche das Kriterion der Wahrheit für alle Rechtgläubige abgibt. Daß aber — b) die römische Kirche niemals dem Gedanken Raum gegeben, als sei es möglich, daß Jemand eine „katholische Lehre für falsch halten müsse", — daß sie vielmehr immer gerade das Gegentheil vorausgesetzt, nämlich: daß man zu glauben, ihr zu glauben, ihre Lehre für wahr, jede ihr entgegengesetzte für falsch zu halten verpflichtet, daß also jederzeit der Glaubensact möglich sei, — dafür haben wir bereits zahlreiche Beweisstellen in mehreren Schriften [6]) und selbst in der A. K. Z. (1832. Nr. 95 — 98. 199 — 201. und 1833. Nr. 17. 18.) beigebracht. Die Herren Professoren aber, die jene vom Ref. geführten Beweise wohl „nicht erheblich genug erachten", um darauf zu reflectiren, verweisen wir auf den römischen, von der ganzen stimmberechtigten Kirche anerkannten Katechismus, wo Bd. I. S. 17 zu lesen: „Gott befahl uns, daß wir glauben ꝛc." — Die römische Kirche will als ein Licht angesehen werden, welches, auf dem Felsengipfel der Menschheit von Christus aufgesteckt, von Jedem, dem es sich zeigt, anerkannt werden kann und soll; eine Anerkennung, welche nach katholischer Ansicht von Seiten des Einzelen nur dadurch bedingt ist, daß er sein Auge jenem Lichte nicht verschließt, und daß er jedes eigenthümliche, dem Allgemeinen widersprechende Meinen und Glauben, welches unwillkürlich aufsteigt, durch die Macht des Gebetes unterdrücke. Sowohl dieses Beten und Unterdrücken, als jenes „nicht Verschließen" sind aber „Sachen der Freiheit", und ihre Unterlassung ist deßhalb ganz folgerichtig von der Kirche mit Strafen belegt worden, welche sinnlos wären, wenn die von der ZS. statuirte Nöthigung in Glaubensangenheiten stattfände. Ist aber wirklich, wie dieß vom menschlichen Standpunkte allerdings behauptet werden muß, „die Sache der Ueberzeugung keine Sache der Willkür", dann kann, dann muß doch wohl „von einem Rechte der Verwerfung" überzeugungswidriger Lehren die Rede sein, da jeder Mensch vom anderen für seine nothgedrungene Ueberzeugung Duldung in Anspruch nehmen kann, sofern diese Ueberzeugung nicht in rechtswidrige Thaten oder Unterlassungen ausbricht. —

Ebenso ist c) die Behauptung: „daß die kathol. Kirche Jedem offen und frei lasse, akatholisch zu werden", durchaus unrichtig, wie dieß, abgesehen von Jahrtausendlanger Praxis, [7]) noch aus dem 7., 8., 13. und 14. Kanon des Tridentinischen Beschlusses von der Taufe und aus der auch von den Herausgebern der Zeitschrift beschworenen Formel zu entnehmen, wonach mit einem Eide gelobt wird, „den

6) S. „Ueber alleinseligmachende Kirche." passim. und „Was heißt röm. kathol. Kirche." S. 51 f.

7) C. 3. X. de bapt. (III. 42.) lehrt Innocenz III. ex cathedra: »qui fuissent inviti et reluctantes immersi, saltem ratione sacramenti ad jurisdictionem ecclesiast. pertinerent: Unde ad servandam regulam fidei christianae forent rationabiliter compellendi. Von denen aber, die auch bereits das Abendmahl genossen: ut fidem, quam necessitate susceperunt, tenere cogantur, ne nomen Dei blasphemetur etc.

katholischen Glauben, außer dem Niemand kann selig werden, bis zum letzten Athemzuge des Lebens standhaftest beizubehalten und zu bekennen." Ein solcher Eidschwur ist doch wohl noch mehr, als eine bloß „eiserne Kette", und wenn auch die Kirche es für zulässig gehalten, eine geschlossene aber noch nicht vollzogene Ehe durch Ordensgelübde, und einen Staatsverband durch Lösung des Bürgereides zu brechen, so werden doch selbst die Herren Herausg. der ZS. Bedenken tragen, den Eidschwur, den sie geleistet, für irgendwie kanonisch lösbar zu erklären.

Eine solche Lösbarkeit wäre überdieß mit der auch von der ZS. ausgesprochenen Ansicht nicht zu reimen, wonach kein Katholik annehmen kann, daß es eine der katholischen Lehre widersprechende Ueberzeugung gebe, „die sich gar nicht als ungegründet erkennen ließe." Diesemnach setzt wirklich die Kirche voraus, daß einem beharrlichen Widerspruche gegen ihre Lehren niemals eine Ueberzeugung, sondern ein böswilliger, versteckter und deßhalb strafbarer Eigensinn zu Grunde liege; [8]) daher denn auch noch der als mild und mystisch gefeierte Kanzler Gerson (Charlier) am 21. Juli 1415 in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz sagen konnte: »hoc autem est prosperum et efficax iter ad extirpationem errorum, dum nullis parcitur, sed constanter proceditur ad emendationem, vel si corrigi noluerint, ad punitionem et exterminationem errantium.« [9])

Fassen wir nun das Wesentlichste aus der von den Herren Professoren auf die erste Frage gegebenen Antwort zusammen, so ergibt sich uns, daß die ZS. für Philosophie und katholische Theologie sowohl sich selbst als der katholischen Kirchenlehre widerspricht, indem sie dem Menschen einmal das Recht zugesteht, eine Kirchenlehre zu verwerfen, falls sie wider Natur und Vernunft wäre, dann aber behauptet, es könne bei solchem Verwerfen von Recht nicht die Rede sein, da nur Nöthigung und Müssen dabei stattfinde; dann wieder lehrt, jeder Katholik müsse annehmen, daß jede der katholischen Lehre widersprechende Ueberzeugung sich als ungegründet erweisen lasse; dann wieder behauptet, die katholische Kirche lasse Jedem offen und frei, akatholisch zu werden. —

II. Ref. hatte ferner gefragt: „Wie läßt es sich mit Natur und Vernunft vereinigen, daß Sünde, welche nur als aus freiem Willen hervorgehend denkbar ist, — vom ersten Menschenpaare als Sünde, welche der Tod der Seele ist, [10]) in das ganze menschliche Geschlecht hinübergegossen werde?" — Um auf diese Frage zu antworten, folgert die ZS. S. 219 aus jener Frage, der Ref. „glaube, daß im katholischen Glaubenssysteme gelehrt werde, die Sünde Adam's sei als Sünde und als vom freien Willen hervor-

8) Der h. Augustin schrieb vier Jahre vor seinem Tode (de Civ. Dei XVIII. 51.) qui ergo in ecclesia Chr. morbidum aliquid, pravumq. sapiunt, si correpti ut sanum rectumq. sapiant, resistunt contumaciter, suaq. — dogmata emendare nolunt, sed defensare persistunt, haeretici fiunt et foras exeuntes habentur in exercentibus, inimicis etiam. cf. Decr. P. II. c. 24. 9. 3. c. 30.

9) Colet. Conc. T. XVI. col. 1332.

10) Dieß sind die Worte des Tridentinums selbst, sess. V. Decr. de pecc. orig. c. 2. »peccatum, quod mors est animae, und sin omne genus hum. transfudisse.«

gehende sündhafte That auf das Menschengeschlecht übergegangen." — Wir sind überzeugt, daß von allen Uebrigen, welche jene Frage in der A. K. Z. gelesen, Niemand jene Folgerung gezogen, da völlig unzweideutig in derselben nur dieß enthalten ist: — Sünde ist nur als aus freiem Willen hervorgehend denkbar; der Vernunft nach gibt es also nichts Anderes, was man Sünde nennen darf; — die Kirche dagegen lehrt: daß „Sünde, welche der Tod der Seele ist — in das ganze menschliche Geschlecht hinübergegossen werde;" — hier findet also ein Widerspruch statt zwischen der Vernunft, welche nur selbstbegangene, actuelle, und der Kirche, welche auch übergießbare, erbliche statuirt, und diese letzteren ebenso peccatum nennt und als Seelentod bezeichnet, wie jene.

Die ZS. aber, nachdem sie meiner Frage Gewalt angethan, verliert sich in ihrem gegnerischen Eifer bis in die Behauptung: „Nun aber ist dieß nicht katholisches Dogma, daß die Sünde als Sünde von Adam auf die Nachkommen übergegangen sei", — da doch das vom Ref. angeführte Trident. Decret mit dem Anathema die Behauptung belegt, daß „Adam nur den Tod und die Körperstrafen, nicht aber die Sünde, welche der Tod der Seele ist, in das ganze Menschengeschlecht übergegossen habe", und im Cap. 3. noch hinzusetzt: »si quis hoc Adae peccatum, quod — transfusum omnibus, inest cuique proprium etc.«, ja sogar die Zeitschrift selbst in demselben Hefte S. 176 die Erklärung der Katholiken zu Augsburg von 1530 als richtig anerkennt, worin das vitium originis bezeichnet wird als peccatum, damnans et afferens aeternam mortem illis, qui non renascuntur per bapt. et spir. s. — Wenn daher die Herren Professoren erklären: „Wir lehren, daß die Sünde der ersten Aeltern als wirkliche, actuelle Sünde nur in diesen bestand", — so wird es gewiß Niemand einfallen, die Katholicität dieser Lehre zu bestreiten; wenn sie aber hinzusetzen: „daß von dieser (actuellen) Sünde (der ersten Aeltern) das moralische Verderben ihrer Natur — die natürliche Folge war, daß diese moralische Verdorbenheit und Mißstimmung, bestehend in einer gänzlichen Untüchtigkeit zum Guten und ihrem Grunde nach bestehend in der unordentlichen Sinnlichkeit, welche allerdings der Tod der Seele heißen kann, auf natürliche Weise überging auf ihre Nachkommen durch Zeugung und Abstammung" (S. 219), — so ist hiermit das Wort peccatum aus den angeführten Stellen nicht getilgt; — auf unsere Frage ist Nichts geantwortet, und es bleibt nach wie vor mit der Vernunft unvereinbar:

1) daß die Sünde zweier Menschen als moralische Verdorbenheit, als gänzliche Untüchtigkeit zum Guten auf ihre Nachkommen übergehen kann, da dieß nur Kraft eines göttlichen Naturgesetzes geschehen könnte, welches aber ebendamit kein göttliches, sondern ein teuflisches sein würde; — unvereinbar ist
2) daß die dem Tridentinum zufolge in alle Nachkommen Adam's übergegossene Sünde — (demselben Tridentinum zufolge) ohne Weiteres die ewige Verdammniß zur Folge haben soll, falls sie nicht weggenommen wird durch das Verdienst Jesu Christi, »per Baptismi sacr. in forma ecclesiae rite collatum.« [11])

11) h. c. cap. 3 et 4.

Die ZS. scheint aber selbst das Unzureichende jener Erklärung empfunden zu haben; sie führt daher aus dem Cap. 5. des eben erwähnten Decretes folgende Stelle an: »si quis per J. C. dom. n. gratiam, quae in Bapt. confertur, reatum peccati remitti negat, aut etiam asserit, non tolli totum id, quod veram et propriam peccati rationem habet, anath. sit, und folgert hieraus: „das Concil nehme hier einen reatum peccati, eine sündhafte Beschaffenheit, aber nicht eine culpa, eine actuel contrahirte Sündenschuld an." Hierüber ist Folgendes zu bemerken:

1) Reatus bedeutet — nach dem nächsten beßten, nach Weber's Lexiken: 1) bei Juristen: Schuld, Haft, Verhaftung; 2) bei Prudentius: Schuld, wegen begangener Uebelthat; 3) dem kirchlichen Sprachgebrauche nach: „eine Sündenschuld."
2) Das Corpus juris can., welchem die Herren Professoren doch wohl noch einige juristisch-kirchliche Autorität zugestehen werden, führt c. 153. V. de consecr. das zweite Capitel des Milevitanischen Concils von 418, welchem Augustin beigewohnt, unter folgender Rubrik an: »parvuli non solum poenam, sed culpam a parentibus trahunt.« Und Innocenz III. lehrt ex cathedra c. 3. X. de Bapt. (III. 42.) »per sacr. bapt. culpa remittitur«, nachdem er bemerkt: »originalis culpa remittebatur per circumcis. myster.«
3) Das symbolische Decret. Eugenii hom. omn. (von Florenz) gibt als Wirkung der Taufe an: *remissio* omnis culpae originalis et *actualis*, omnis quoque poenae, quae pro ipsa culpa debetur, und — wie schon ein gründlich gelehrter Theolog im Canon. Wächter vom 10. Sept. d. J. angemerkt, — ist „dieselbe Sprach- und Denkweise im Concil von Vienne und im Schreiben Innocenz III. (in Decr. Greg. L. III. t. 42. c. 3.) anzutreffen. [12])

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Braunschweig. Bekanntlich schrieb der herzogl. braunschw. Consistorialpräsident Hurtebusch die Schrift: „Bemühungen des Jesuiten, einen siebenzehnjährigen Knaben zum Uebertritte in die sogenannte alleinseligmachende Kirche und zur Ermordung seines Religionslehrers zu führen, sammt kurzer Nachricht vom Jesuitenorden. Göttingen 1831." Er wurde deßhalb von dem praeses Collegii Josephini, Herrn Vicar Lüken zu Hildesheim und Herrn Pastor Beck zu Wien belangt, und von den H. Gerichten verurtheilt, wegen der in dieser Schrift vorkommenden, eine Verunglimpfung der Ehre und des guten Namens enthaltenden Stellen, jedem Kläger eine schriftliche Abbitte zu leisten und eine Geldstrafe zu entrichten.

Rußland. Der kaiserl. russische Consistorialrath Hirschelmann zu Riga ist zum Generalsuperintendenten von Esthland und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt worden.

12) So lesen wir unter Anderen noch bei Pallavicini (Ist. del Conc. di Trento L. VII. c. 9. §. 1. »che'l Batte femo cancella-il debito ò reato che nasce dalla colpa originale.«

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 24. December 1833. Nr. 203.

Ueber alleinseligmachende Kirche.

(Fortsetzung.)

Die Zeitschrift will nun aber S. 220 beweisen, „daß es gar nicht wider die katholische Lehre verstoße, wenn die Erbsünde in die unordentliche Sinnlichkeit gesetzt werde," und bemerkt: „die Concupiscenz, die vor der Taufe eine totale Hinneigung zum Bösen ohne Gegenmittel zum Guten ist (!), hat die Natur der Sünde" (also auch Schuld und Strafe zur Folge?), — „legt aber diese Natur ab, sobald der Mensch in der Taufe durch Gnade dieses Gegenmittel erhält. Sie besteht als Hang zum Bösen noch fort" (— sie hat also ihre Natur nicht abgelegt —), „aber hierüber erklärt die Synode: »hanc concupisc. quam aliquando Apost. peccatum appellat, s. syn. declarat ecclesiam cath. nunquam intellexisse peccatum appellari, quod vere et proprie in renatis peccatum sit, sed quia ex peccato est, et ad peccatum inclinat.« Es ist in der That unbegreiflich, wie man diese Stelle als Beweis dafür anführen kann, daß die Erbsünde nur unordentliche Sinnlichkeit sei. Da nämlich unmittelbar zuvor die Synode erklärt: »manere autem in baptizatis concupiscentiam«, da sie ebendort Cap. 3. erklärt, daß die Erbsünde durch die Taufe getilgt werde (tolli), so folgt doch wohl hieraus, daß die weggenommene Erbsünde nicht identisch sein könne mit der verbleibenden Concupiscenz. [13]) Ebenso unbegreiflich ist, wie man daraus, daß die Synode sagt: »hanc concup. s. s. declarat ecclesiam cath. nunquam intellexisse peccatum appellari, quod vere et proprie in renatis peccatum sit etc.«, — wie man hieraus folgern kann: „das Concil setze ganz klar in die Concupiscenz der noch nicht Wiedergeborenen das, was vere et proprie peccatum genannt werde." Da nämlich der Syn. zufolge peccatum, quod mors est animae, vererbt wird; die Concupiscenz aber nur ex peccato est et ad peccatum inclinat, da überdieß in eben jenem Cap. 5. das Anathem über denjenigen ausgesprochen, (qui) asserit (per J. C. gratiam, quae in Bapt. confertur) non tolli totum id, quod veram et propriam peccati rationem habet, — so liegt in jener anderen Erklärung der Synode nur dieß, daß die nach der Taufe zurückbleibende Concupiscenz keine actuelle Sünde sei; — daß sie aber auch keine originale oder Erbsünde sein könne, folgt daraus, daß sie nach der Taufe zurückbleibt. —

Die ZS. hat diesemnach wirklich wahrgesagt, als sie S. 220 vorauszusehen erklärte, daß Ref. erwiedern werde: „ihre ganze Auffassung der Erbsünde sei nicht katholisch."

Aber nur halb richtig hat sie vorausgesehen, daß Ref. 2) erwiedern werde: jedesfalls „sei es mit der Heiligkeit und Güte in Gott nicht vereinbar gewesen, ein Menschengeschlecht zu schaffen, das in Sünde und damit ganz und gar in sittliche Verdorbenheit gerathen würde." Ref. kann nämlich die Möglichkeit der Sünde nicht mit Gottes Heiligkeit und Güte unvereinbar finden, da diese Möglichkeit von Verleihung der Freiheit untrennbar ist; — Möglichkeit der Sünde setzt aber auch Möglichkeit sowohl des Nichtsündigens als des Nicht-mehr-sündigens, des Sich-bessernsvoraus, und ist unvereinbar mit einem mehrere Jahrtausende lang perennirenden „sündhaften Zustande" des Menschengeschlechtes, wie es mit der Güte Gottes unvereinbar, daß er das angeblich „ganz und gar in sittliche Verdorbenheit gerathene Menschengeschlecht" Jahrtausende lang ohne die zur Besserung nöthige Unterstützung gelassen haben soll. Die ZS. meint nämlich S. 221 u. 222: „Gott sah allerdings vorher, daß die Menschen alle in das moralische Verderben gerathen würden, — wußte aber auch, daß sehr viele" — (nach kathol. Ansicht bis jetzt nur die immense Minorität) — „ihr Heil zu wirken thätig sein würden, sobald sie die nöthige Unterstützung erhielten; und als Christus für die Menschheit sich opferte, — da konnte Gottes Heiligkeit die Gnade den Menschen wieder zuwenden;" — also, nach Bossuet, erst 3875 Jahre nach der ersten Sünde erhielt das Menschengeschlecht von der Güte Gottes „die Unterstützung", welche „nöthig" war, „um das Heil zu wirken"!! Ja, die ZS. meint sogar: „falls auch nur wenige zur Seligkeit gelangen sollten, wäre es doch nicht

13) Pallavicini (Istor. del Conc. di Trento. VII. c. 8. §. 10.) »e perche i Lutterani vogliono che la concupiscenza medesima sia il peccato originale; e che per cio rimanendo ella ne battezzati, anche il peccato vi rimanga; i padri si misero a rifiutare questa dottrina.«

Digitized by Google

gegen Gottes Güte gewesen, auch die anderen ins Dasein kommen zu lassen, weil dieß nicht Folge der Schöpfung, sondern des Mangels der Mitwirkung mit seiner Gnade wäre, die den Menschen zur Schuld fällt." Da aber nach dem Vorhergehenden Gott erst durch Christi Opfer bestimmt worden, „den Menschen die Gnade wieder zuzuwenden", so ist nicht einzusehen, wie die Menschen während jener 3875 Jahre mitwirken konnten mit einer Gnade, die ihnen noch nicht zugewendet und dargeboten war. Weder mit dem Vorhergehenden, noch mit der katholischen Lehre von der Gnade und dem Verdienste Christi ist endlich die Behauptung der ZS. zu vereinigen: „in den Plan der vollkommensten Welt gehörte der Mensch mit seiner Willensfreiheit, in der er die höchste Seligkeit sich selbst verdienen konnte und sollte; denn nur die Seligkeit ist die höchste, die wir uns selbst erwirken." Lehrt doch das Tridentinum (sess. VI. de justif. c. 7.) ausdrücklich: „die bewirkende Ursache der Rechtfertigung sei der barmherzige Gott, der aus Gnaden reinigt und heiligt ꝛc., die verdienstliche Ursache aber — unser Herr Jesus Christus" u. s. w.

Somit besteht also die Antwort auf die zweite Frage einestheils in einer Reihe von sowohl einander selbst, als auch der katholischen Kirchenlehre widersprechenden Behauptungen, und namentlich in den Versicherungen, die Erbsünde sei überhaupt keine eigentliche Sünde, sondern nur unordentliche Sinnlichkeit, nur Hinneigung zur Sünde, nur gänzliche Untüchtigkeit zum Guten; der reatus dieser Erbsünde sei keine culpa, — und das Naturgesetz, wonach alle Menschen 3875 Jahre lang ohne Mittel ihr Heil zu wirken ganz und gar in sittlicher Verderbenheit, in sündhafter Beschaffenheit — geblieben, — sei mit Gottes Güte und Heiligkeit vereinbar! —

III. Ref. hatte ferner gefragt: „wie die Herren Professoren mit Natur und Vernunft vereinigen könnten, daß ein Katholik, der mit einer einzigen Todsünde behaftet dahin stirbt, deßhalb einer endlosen Verdammung verfalle?"

Die Herren Professoren antworten hierauf im Wesentlichen: „Die zuvorkommende Gnade könne einem Solchen nicht mit Erfolg zu Hülfe kommen, weil dieser Erfolg die freie Mitwirkung des Willens zum Guten erfordere, diese Mitwirkung in solchem Zustande des Seelentodes aber durch die ganz verkehrte Stimmung des Herzens positiv vom Menschen vereitelt sei;" — und „mit seinem leiblichen Tode werde die moralische Verstimmung zu seiner vollen Verzweiflung und darin zur unwiderruflichen positiven Verdammung führen, die stäts wachsende Qual sei; und von allem diesen liege der letzte Grund nicht in der Strenge der strafenden Gerechtigkeit, sondern sogar in Gottes Güte und Liebe — gegen diejenigen, die eines guten und heiligen Willens sind, wie" — setzen die Herren Professoren hinzu — „wie wir dieß hier nicht weiter auseinander zu setzen haben." —

Wir müßten an dem gesunden Menschenverstande und an dem gewöhnlichsten Menschengefühle der nichtkatholischen Leser der A. K. Z. zweifeln, wollten wir darzuthun unternehmen, daß durch jene Antwort die Vereinbarkeit ewiger Verdammniß mit Gottes Güte nicht erwiesen sei. Eine mit voller Verzweiflung beginnende, eine Ewigkeit hindurch stäts wachsende unwiderrufliche Qual, welche ihren Grund nicht in der Strenge des Richters, sondern in der Güte und Liebe gegen Andere, als die Bestraften, haben soll, so daß also jene Verzweiflung eine Wohlthat wäre für Menschen, die guten Willens sind, — ist eine so scheußliche Gedanken- und Gefühls-Monstruosität, daß wir diejenigen nur bemitleiden können, die sich zu ihr als einer Lehre ihrer Kirche zu bekennen kein Bedenken tragen!

IV. Eine mit der vorhergehenden wesentlich zusammenhängende Frage war folgende: „Wie die Herren Herausgeber der ZS. mit Natur und Vernunft vereinigen wollen, daß um einer einzigen Sünde willen der erste der Engel mit seinem ganzen Heere auf ewig böse und als unverbesserlich auf ewig verdammt, und somit im Weltall ein absoluter Widerspruch, eine unauslöschliche Feindschaft, Qual und Verzweiflung und eine endlose Gotteslästerung befestigt werden könne?"

Die Zeitschrift behauptet nun zuvörderst: „nirgends stehe geschrieben, daß der erste der Engel gefallen sei." — Schon Lombardus aber lehrte, ohne Widerspruch zu erfahren: (Diabolus) »factus ergo prius statim a veritate se avertit etc.« (Lib. II. sent. Dist. 3. c. 8.). Die ZS. behauptet ferner: „nur einige Engel seien gefallen, aber Legionen nicht gefallen." Mark. 5, 9. antwortet dagegen, ein unsauberer Geist, auf die Frage, wie er heiße: „Legion heiße ich, denn unser ist viel." Die ZS. behauptet ferner: „einzele, selbst katholische Theologen hätten gelehrt, „auch die gefallenen Engel würden dereinst noch gerechtfertigt werden." Die Herren Professoren hätten aber doch wohl wissen sollen, daß Origenes, der zuerst jene Behauptung gewagt, deßhalb noch im Grabe von der Kirche anathematisirt, also insofern für widerkatholisch erklärt, und daß die Anhänger dieser Lehre von Augustin (de civ. Dei L. XXI. c. 9—26.) mit dem Spottnamen Misericordes belegt und eifrig bekämpft worden.

Nach diesen Prolegomenen schreitet die ZS. zum Erweise der Vernünftigkeit der angeführten Kirchenlehre, und da die ZS. auch die Philosophie zum Aushängeschilde genommen, so wäre zu erwarten gewesen, daß sie erst angegeben, was sie unter Vernunft versteht, dann nachgewiesen hätte, daß der vom Ref. deutlich bezeichnete absolute Widerspruch entweder nicht stattfinde, oder, falls dieß nicht abzuläugnen wäre, der Definition der Vernunft nicht widerstreite.

Wir wollen sehen, auf welche Weise die Zeitschrift für Philosophie dieser Anforderung entsprochen.

Sie sucht zuerst die Möglichkeit des Falles der Engel — die von Niemand bestritten — zu erweisen, und erklärt dann, einer umständlichen Beleuchtung der „Möglichkeit und Leichtigkeit des Falles" sich nur deßhalb zu enthalten, weil sie bedenke: „wie sehr leicht man in Trugschlüsse verfalle, wenn man ohne positive Data über Wesen schließe, von denen man nur analoge Vorstellungen habe." Dessenungeachtet fährt sie in ihrer Demonstration fort, und meint, „je höher die den Engeln anerschaffene Vollkommenheit stand, desto eher wurde, denkbarer Weise, ihr Blick auf ihr eigenes Wesen fixirt, — desto leichter konnten sie in Eigenliebe und Gottvergessenheit fallen" (!), — zumal „die reine Liebe zu Gott — in ihnen noch nicht unveränderlich wirksam war" (!) und — „sie noch nicht die volle Erkenntniß Gottes in der Anschauung seiner Wesenheit besaßen" (!), — was aus dem Falle zu schließen sei. —

Was dann 2) die Folgen des Falles für die Engel betrifft, so meinen die Herren Professoren: „daß es nun wohl in Gottes Macht gelegen gewesen, der Engel Fall zu verhüten, lasse sich nicht wohl läugnen"; es „widerstritt dieß aber seiner Heiligkeit und reinen Güte — gegen die guten Engel, die nun — erkannten, daß Gottes Wille nicht ungestraft übertreten werden könne." (!) — „Der Fall — verkehrte aber die Engel dergestalt, daß sie immer mehr und mehr gegen die Gnade, wodurch ihre Wiedererhebung allein möglich war, durchaus verschlossen, für sie unempfänglich wurden"; — „sei dieß nämlich schon bei tief gesunkenen Menschen der Fall, um wie viel eher bei den tiefer gesunkenen Engeln." [14]) Da nun erwiesenermaßen „der Grund der Verdammung unaufhörlich bestehe", so „müßte nun auch die Verdammung eine ewige sein", — die „hiernach wohl begreiflich und mit der Vernunft vereinbar zu finden sei", ja „sogar scheine die Annahme solcher Verdammung allein natürlich und vernünftig nothwendig." (q. e. d.)

Die in der Frage des Ref. enthaltene Bedenklichkeit scheint dann durch folgende Anmerkung beseitigt werden zu sollen: „mit Unrecht werde aus dem Falle der Engel" — (dieß ist unseres Wissens noch Niemand eingefallen) — „ein absoluter Widerspruch im Weltall hergeleitet; denn nach der gewöhnlichen Vorstellung falle er unmittelbar außer dem Weltall, (!!) und mittelbar sei er im Weltall kein absoluter, sondern ein bedingter, auch kein allgemeiner, sondern ein particulärer, kein unüberwindlicher" (!) — „sondern durch das Christenthum gebrochener und unschwer zu besiegen für Jeden, der will." (q. e. d.)

Nach dieser bündigen Abfertigung erklären zwar die Herren Herausg.: „sie wüßten wohl, daß man die ewige Verdammung vernünftiger Wesen häufig hart finde, selbst in Widerspruch gestellt mit Gottes Güte;" — sie meinen aber: „wer allseitig die Sache erwäge, möchte eher Grund haben, darin die Güte Gottes zu bewundern." ... Diese allseitige Erwägung scheint nun im Wesentlichen in Folgendem zu bestehen: „Sollte, heißt es S. 227, sollte Gottes Güte dann noch wohl unendliche Güte gewesen sein, wenn er vernünftige Wesen ins Dasein gerufen hätte, ohne sie zu der vollkommensten Seligkeit zu berufen? Zu dieser gehört aber das eigene Verdienen derselben, und damit Freiheit des Willens; solange aber diese den Wesen verliehen war, war der Fall wieder möglich."

Wie nun die unendliche Güte, die vollkommenste Seligkeit, die Freiheit des Willens und das Selbstverdienen vereinbar mit ewiger Verdammung und Unverbesserlichkeit von Milliarden „vernünftiger Wesen sei", dieß wird nicht angegeben; dagegen behauptet: „daß Gott die ganze Welt besser hätte unerschaffen gelassen um derer Willen, die ihr Heil darin verwirken, sei eine gar übereilte Folgerung, weil er dann auch die Seligkeit derer nicht hätte wollen können, die es nicht verwirken." (!) — „Gottes Allmacht habe allerdings die Entstehung derer verhüten können, welche zu

14) Bei dieser mehrmals wiederkehrenden Schlußweise wird man unwillkürlich an Eulenspiegel's Syllogism erinnert, der, weil er auf einem einzigen Strohhalme schlecht geschlafen, erklärte, nie mehr auf Stroh schlafen zu wollen; schlafe man auf einem Halme schon so schlecht, wie schlecht müsse man da nicht auf einem ganzen Gebunde schlafen!

Grunde gehen; er habe dieß aber nur durch ein Wunder gekonnt; daß aber Gott wegen seiner Güte (sic) hätte ein Wunder wirken müssen, sei wiederum eine vorschnelle — Folgerung, welche von jeder gesunden Vernunft verworfen würde." (!!!) „Ja sogar sei es wohl begreiflich, wie Gottes Güte und Heiligkeit zur Verdammung der Verkehrten wirken mußten. Gott hatte (nämlich) den Menschen" (auch den Engeln?) — „ewige Verdammung angedroht für den Fall, daß sie durchaus gegen das Sittengesetz handelten und lebten" (das A. Test. weiß Nichts davon); — „wollte nun Gott die Verdammten einstens beseligen oder befreien, dann wäre die Androhung eine unwahre Androhung und mit einer Täuschung des Besseren verbunden gewesen, welche mit Rücksicht auf solche Androhung ihr Heil suchten und wirkten. Ergo etc." (!!!)

„Am wenigsten" endlich soll 3) „die Lehre vom Falle der Engel in ihren mittelbaren Folgen für die Menschheit der Vernunft u. s. w. widerstreiten." Wir übergehen aber, was über diesen Punkt vorgebracht wird, da es auch nicht in entferntester Beziehung mit dem Inhalte der Frage steht, wo nicht von der Einwirkung der Teufel auf das Menschengeschlecht, sondern von ihrer ewigen Verdammung die Rede.

Hätten sich nun die Herren Herausgeber der ZS. für Philos. und kathol. Theol. darauf beschränkt, etwa Folgendes zu erklären: „Erkenntniß der Wahrheit sei nur innerhalb der römisch-katholischen Kirche möglich; — innerhalb dieser Kirche sei als wahr erkannt, daß Alles, was die Kirche lehre, vernünftig sei, — also sei auch die Lehre von der ewigen Verdammniß vernünftig, dagegen Alles, was wider die Kirchenlehre vorgebracht werde, ebendamit auch unvernünftig; — für Katholiken, also für Kirchgläubige, sei es deßhalb überflüssig, die Vernünftigkeit einer Lehre zu beweisen, — Protestirende aber bewiesen ipso facto, daß sie nicht mehr innerhalb der Kirche — und ebendamit unfähig seien, die katholische Wahrheit zu erkennen", — hätten die Herren Professoren sich auf diese oder eine ähnliche Erklärung beschränkt, dann würden sie durch Verhaltung solches Schildes jede Entgegnung auf echt katholische Weise gleich in der Wurzel erstickt oder versteinet haben. Da sie aber an „jede gesunde Vernunft" appelliren, ohne beizufügen, daß damit nur eine sogenannte katholische Vernunft gemeint sei, so müssen sie sich es auch wohl gefallen lassen, wenn Ref., diesen Schiedsrichter anerkennend, es den Lesern der A. K. Z. überläßt, zu ermessen, ob die von der ZS. auf die vierte Frage gegebene Antwort vernünftig, oder ob sie nicht vielmehr eine Kette von willkürlichen Voraussetzungen, von Begriffs-Mißhandlungen, Paralogismen und von jenen Verstößen gegen die gemeinste Logik ist, die man als petitio principii und vitiösen Kreis zu bezeichnen pflegt; so daß man sich berechtigt findet, mit Abälard zu wiederholen: »non enim quod patenter falsum est, aliqua refelli ratione opus est.« [15]) — Dennoch wollen wir Folgendes bemerken:

Der Ansicht des Ref. zufolge ist die erste Bedingung der Vernünftigkeit einer Behauptung, daß die einem Subjecte beigelegten Prädicate einander nicht verneinen; die zweite, daß eine Folge, Wirkung, Schöpfung u. s. w. nicht

15) Dialog. int. philos., jud. et christ. ed. Rheinwald. p. 69.

dem Wesen des Grundes, der Ursache oder des Schöpfers widerstreite; — die dritte, daß Alles, was ist, — in letzter Instanz zur Verherrlichung Gottes — als der höchsten Liebe — dienen, d. h. daß Alles — einen gotteswürdigen Endzweck haben müsse. Er hält deßhalb die fragliche Kirchenlehre für schlechthin unvereinbar mit der Vernunft, d. h. für schlechthin unvernünftig:

1) weil bös, als eine Kategorie der Moralität, die Freiheit des Willens zur Bedingung und Voraussetzung hat, und somit in absolutem Widerspruche steht mit unverbesserlich, welches, als ewig, zur Absolutheit erhoben, eine Kategorie der Naturgesetzlichkeit, also der Nothwendigkeit ist.

2) Weil ein ewigfort böses Geschöpf sich auf keine Weise aus einem urguten Schöpfer ableiten läßt und eine Widerwesentlichkeit darbietet, welche angeblich in der ureinigen Gottheit ihren Urgund habend, — sowohl hinsichtlich der Ur- als hinsichtlich der Endsache ein potenzirter Manichäismus ist.

3) Weil ewige Verdammniß als Strafe ihren Grund in der Gerechtigkeit haben soll; Gerechtigkeit aber nur im gleichgewogenen oder gleichgemessenen Rückschlage der strafbaren Willensthat auf den Thäter bestehen kann; daher denn eine ewige „Verzweiflung", oder, wie die Zeitschrift, einen Moloch überbietend, meint „eine stäts wachsende Qual" — nur der Willensthat eines Wesens angemessen wäre, welches ein anderes fühlendes Wesen in ewige Verzweiflung und stäts wachsende Qual stürzen wollte.

4) Weil Strafe als Richterspruch eines nicht bloß gerechten, sondern auch eines absolut vernünftigen, liebenden, barmherzigen Gottes — einen gotteswürdigen Endzweck haben muß, welcher doch wohl nur in der Besserung des Bestraften bestehen kann, mithin die Möglichkeit seiner Umkehr voraussetzt.

5) Weil die ewige Qual und Bosheit auch nur eines Geschöpfes Gottes, die Seligkeit jedes zur wahrhaftchristlichen Liebe erwachten Wesens verkümmern würde, da er solche unwiderrufliche Quälung und, kraft Gottes Willen, unveränderliche Bosheit nicht vereinigen könnte mit der durch Christus in die Herzen eingeschriebenen Gottesthat, welche darin bestanden, daß Gottes Sohn den Himmel verlassen, um — nicht die Gesunden, die seiner nicht bedürften, sondern die Willenskranken, die Verlorenen, selig zu machen, d. h. sie zur Umkehr zu bewegen.

Mögen dann immerhin katholische Professoren ihren katholischen Candidaten ihre verzweiflungsvolle Lehre als ein Glaubensmysterium zur herzbrechenden und vernunftverläugnenden — und deßhalb verdienstlichen Annahme darbieten, Ref. kann nur in der Thatsache ein Mysterium — und zwar ein entsetzliches — finden, daß Menschen von einer ewig wachsenden Qual als einer mit dem Gedanken von Gott, der schriftmäßig die Liebe ist, vereinbaren Strafe zu sprechen vermögen! —

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Portugal. „Von der Zahl und den Einkünften der Geistlichkeit in Portugal." Die Verwirrung und Unordnung, welche in allen Dingen in Portugal herrscht, erstreckt sich auch auf den Zustand der dortigen Geistlichkeit, und eine Folge davon ist, daß zwischen der sogenannten Weltgeistlichkeit und der in den Klöstern ein nicht weniger als freundliches Verhältniß herrscht. — Die höchste geistliche Würde in Portugal ist das Patriarchat zu Lissabon, das Clemens XI. 1716 schuf und ihm die Hälfte des Gebietes des Erzbisthumes von Lissabon zuwies, bis letzteres 1746 gänzlich unterdrückt ward. Der Patriarch von Lissabon hat ein Capitel, welches aus 52 Personen besteht, die zum Theil den Titel Excellenz führen und große Einkünfte beziehen. Nach dem Patriarchen sind die Erzbischöfe von Braga und Evora, sowie die Bischöfe von Porta, Coimbra, Leiria und Faro die reichsten Würdenträger der Kirche. — Ganz Portugal ist in 27 Diöcesen eingetheilt, von denen 17 von der Krone, 10 aber unmittelbar vom heil. Stuhle abhängen. — In Portugal befinden sich gegenwärtig 360 Männerklöster mit Inbegriff 5 militärischer Orden und 9 Congregationen von Missionären. Frauenklöster gibt es 126 und außerdem noch 12 Krankenhäuser oder Hospice, welche man Commandabairas und Recothimentos nennt. — Nach den neuesten und sorgfältigsten Angaben besteht die Weltgeistlichkeit aus 18,000 Individuen, die Klostergeistlichkeit aus 5760, wozu noch 41 Caplane der Hospice und Nonnenklöster kommen, und aus 5903 Nonnen, welches zusammen für den gesammten Klerus eine Zahl von 29,704 Personen gibt, worunter jedoch die Laienschwestern und Novizen der weiblichen Klöster mitbegriffen sind. — Ueber die Einkünfte, welche dieses Corps bezieht, läßt sich Genaues nicht sagen, da die Unordnung, in welcher alle statistische Verhältnisse in jenem Lande sich befinden, die Angabe hiervon sehr schwierig und schwankend macht. Wenn man indeß weiß, daß die Einkünfte der großen Erzbisthümer und Bisthümer ungefähr 897,000 Franken betragen; daß der Patriarch von Lissabon allein 500,000 Fr. bezieht und mehrere einzele Personen seines Capitels, jede 36,000 Fr.; daß ferner die Geld- und Naturaleinkünfte der 360 Mönchsklöster nahe an 5 Millionen und die der Nonnenklöster nahe an 3 Millionen betragen: so erscheint die Angabe nicht übertrieben, daß die Welt- und Klostergeistlichkeit zusammen jährlich circa 15 Millionen verschlingt; eine Summe, die, wenn man sie mit den gesammten Staatseinkünften Portugals vergleicht, die nicht volle 51 Millionen Franks betragen, groß und bedeutend genug ist und ein weites Feld für heilbringende finanzielle Reformen eröffnet. — Rechnet man nun noch hinzu, was der römische Stuhl mehrere Menschenalter hindurch aus dem Lande außerdem noch zog und was während der 44jährigen Regierung von Johann V. jährlich über 10½ Mill. Fr. betragen haben soll, und jetzt immer noch jährlich 260,000 römische Thaler macht, so kann und wird die fürchterliche Verarmung eines Volkes nicht auffallen, das bei den reichsten Geschenken der Natur, ausgesogen von Priestern, niedergedrückt von Feudallasten und gepreßt, wie Schwämme, von habgierigen Beamten, geplündert von Fremden und verlassen und unterdrückt von der eigenen Regierung, kaum so viel behält, um die nackten Glieder mit Lumpen zu bedecken und in schmutzigen Hütten mit der dürftigsten Nahrung sein Dasein zu fristen. — Dem portugiesischen Klerus mangelt, wie dem in fast allen mittägigen Ländern, Wissenschaft und Unterricht, und selbst zum großen Theile in Wahn und Dummheit befangen, entsprossen in seinen klösterlichen Mitgliedern meist aus den niedrigsten Ständen des Volkes, befleißigt er sich naturgemäß auch nur, Wahn und Dummheit bei dem Volke zu unterhalten. Dennoch haben die letzten zwanzig Jahre mit ihren wechselnden Ereignissen die Macht und den Einfluß, welchen sonst das Mönchsthum auf das Volk übte, bedeutend beschränkt, und auch, vorzüglich bei der Weltgeistlichkeit angefangen, eine Aufklärung zu verbreiten, die das Nahen besserer Tage verspricht und einer consequent und vorsichtig handelnden Regierung die Bahn wird erleichtern helfen, die zur langsamen und bedachten Herbeiführung besserer Zustände zu gehen hat.

Jena. Der Superintendent und Professor Schwarz dahier ist zum Generalsuperintendenten in Oldenburg berufen worden.

Wegen des Festes erscheint nächsten Donnerstag keine Numer dieses Blattes.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 28. December 1833. Nr. 204.

Ueber alleinseligmachende Kirche.

(Fortsetzung.)

V. Die fünfte Frage lautet wie folgt: „Wie die HH. Proff., die von denselben ausdrücklich anerkannte Nothwendigkeit der Taufe mit der anscheinlich behaupteten theilweisen Entbehrlichkeit derselben vereinigen können?" Sie bezog sich aber auf die im 2. Heft, S. 56. 59 der ZS. aufgestellten Behauptungen, daß die Taufe „das durch seine verderbene Natur nur zum bösen aufgelegte Kind wieder zu einem der Heiligkeit fähigen Wesen mache, welcher das vernünftige Wesen nothwendig fähig sein müsse, wenn es nicht dem H Gott ein Gegenstand des Mißfallens sein soll"; und „Gott, habe seinen Willen, die übernatürliche Nachhülfe zu ertheilen, an die Bedingung, daß die Menschen die Wassertaufe empfingen, gebunden, und zwar für die unmündigen Kinder an diese einzige und ausschließende Bedingung."

Wie diese im zweiten Hefte gebrauchten Ausdrücke von „nothwendig, müssen, gebunden, einzige und ausschließende Bedingung" sprachlich zu vereinigen seien mit nicht einzig, nicht ausschließend ꝛc., danach hat Ref. vergeblich in der sechs Octavseiten langen Antwort auf die 5. Frage sich umgesehen. Gegen die von Ref. zum Erweise der katholischen Nothwendigkeit der Taufe angeführten Autoritäten wird aber Folgendes vorgebracht:

1) Gegen das symbolische Definitum der Florentinischen Kirchenversammlung von 1439: »illorum animas, qui in actuali mortali peccato, vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas:« —

a) Es habe „nicht in der Absicht (der Kirchenversammlung) gelegen, über das Schicksal derer zu entscheiden, die ohne Vernunftgebrauch und ohne Taufe dahinscheiden." — Daß die Kirchenversammlung solche Absicht gehabt, hat auch Ref. nicht behauptet und konnte es nicht behaupten, da er wußte, daß über die Unentbehrlichkeit der Taufe (oder des bestimmten Verlangens danach, welches bei Kindern unmöglich), um der ewigen Verdammniß entrissen zu werden, zwischen der römisch- und der griechisch-katholischen Kirche, die auf jener Kirchenversammlung vereinigt werden sollten, keine Uneinigkeit stattfand. Vielmehr wird noch in dem symbolischen Glaubensbekenntnisse der morgenländischen Kirche von 1643 und 1672 durchaus übereinstimmend mit Rom von der Taufe erklärt: „*εἶναι τῶν ἀναγκαιοτάτων· χωρὶς γὰρ αὐτοῦ οὐ δύναται σωθῆναι .. ἐστὶν ἀναγκαῖον καὶ τοῖς νηπίοις, ἐπειδὴ κἀκεῖνα ὑποκεῖται τῇ ἀρχεγόνῳ ἁμαρτίᾳ, καὶ χωρὶς τοῦ βαπτ. οὐ δύναται τυχεῖν τῆς ἀφέσεως . . . καὶ τὰ μὴ ἀναγεννηθέντα — ὑποκεῖται τῇ αἰδίῳ τῆς ἁμαρτίας ἀναγκῆς ποινῇ.*" [16])

b) Auch zugegeben, meint die ZS, daß im Flor. von den unmündigen Kindern die Rede, so folge doch hieraus Nichts gegen ihre (der ZS.) Lehre, daß (nämlich) „der Empfang der Taufe nicht unumgänglich nothwendig sei, um der Hölle zu entgehen." Hierauf haben wir die ZS. nur an den 5. Kanon des Tridentinums von der Taufe zu erinnern, welcher lehrt: „Wenn Jemand sagt: die Taufe sei zum Heile nicht nothwendig, der sei im Banne."

c) Die ZS. meint ferner, es sei in jener Flor. Definition „gar nicht über die Art der Belehnung und der Bestrafung gesprochen." Dieß ist der Wahrheit geradezu entgegen; da in dem Decrete zuerst die Rede ist von „reinigenden Strafen" des Fegfeuers für die „Bußfertigen", die gesterben, ohne für ihre Sünden „genuggethan zu haben", — dann von der Art der Belehnung im Himmel, und zuletzt von denen, welche „sogleich in die Hölle fahren", wo jedoch die Seelen „mit ungleichen Strafen zu bestrafen", je nachdem sie mit wirklicher oder nur erblicher Todsünde belastet hinabfahren.

d) Die poena des Definitums sei für die Erbsünde ebenso nur ein malum, wie auch „das malum originale peccatum genannt und dem pecc. actuale entgegengesetzt werde." Daß das Def. von einer Höllenstrafe spreche haben wir eben nachgewiesen; wir gehen daher gleich über zu der Lehre der ZS. von der Hölle.

e) „Nun setzen wir — heißt es S. 231, nach Anleitung der Bibel (?!), das Wesen der Hölle nicht in einen Ort und in den Aufenthalt an einem Orte, auch nicht in das Peinliche und Qualvolle des Aufenthaltes an einem

16) Harduin. Act. Conc. XI. 250.

Digitized by Google

Orte, sondern in die moralische totale Verderbenheit, in die Erkenntniß derselben, der darauf beruhenden Verzweiflung (sic) und des darauf fußenden Hasses gegen Gott." Wir bestreiten nun Niemand, also gewiß auch nicht den Herausgebern der Bonner ZS., die Befugniß, Etwas theoretisch mit Fichte zu setzen oder mit Hegel aufzuheben; — wird aber Etwas als „Lehre" gesetzt, so muß dieser Lehre nicht gleich darauf direct widersprochen werden, und wird eine Lehre zugleich gesetzt als biblisch, oder als römisch-katholisch, so erwarten wir dafür im ersten Falle Schriftstellen, im anderen kirchl. Autoritäten.

Die ZS. begnügt sich aber damit, zu bemerken, in der Bibel bedeute — infernum (ἅδης) (zuweilen nur) das bloße Grab, — oft Bosheit, oft die Mächte der Hölle." Sie berührt aber nicht mit einem Worte die völlig unzweideutigen Stellen Matth. 5, 22 — 29. 8, 12. 10, 28. 11, 23. 13, 42. 18, 9. 25, 41. 46. Mar. 9, 43. 44. Luk. 3, 17. Eph. 4, 9. Offbg. 19, 20. 20, 13. u. s. w., Stellen, welche von der römisch-, griechisch- und reformirt-katholischen Kirche immer im unmittelbarsten Wortsinne aufgefaßt worden sind, [17]) was zu beweisen Ref. auf Verlangen jederzeit bereit ist. Für die ZS., welche sich anderwärts auf den röm. Katechismus mit Recht als auf eine kirchliche Autorität beruft, wird folgende Stelle aus demselben nach Feiner's Uebersetzung genügen: „Es gibt einen abscheulichen Kerker voll Finsterniß, wo die Seelen der Verdammten in ewigem und unauslöschlichem Feuer gequält werden; dieser Ort wird eigentlich — Hölle genannt." (I. 74.) Dieser Ort ist „unter der Erde" (Phil. 2, 10.) oder auch „in der Tiefe der Erde." (I. 74. 78.) Das ewige Feuer ist aber die Gattung der Strafe, „welche die Theologen die Strafe des Gefühles nennen, weil der Körper sie fühlt, wie Streiche, Geißelung ꝛc. Unter allen Qualen erregt das Feuer ohne Zweifel die heftigsten Schmerzen." (I. 103.) Bündiger lehren die Instit. doctr. chr. noch a. 1751 p. 55: »Infernus est locus tormentorum, ubi vero igne damnati — sine fine cruciantur.« Vergleiche noch die 1823 zu Landshut neu aufgelegte summa doctr. chr. p. 241. — Um aber das infernum des Florentinums zweideutig zu machen, behauptet die ZS.: in infernum descendere sei „gerade soviel, als ad inferos desc." Es ist aber sowohl aus dem Florentinum als dem röm. Katechismus ohne Weiteres zu entnehmen, daß unter inferi begriffen sei: 1) die bis auf Christus bestehende Vorhölle, 2) das Fegefeuer, 3) die eigentliche Hölle, das infernum.

Nachdem aber die HH. Proff. S. 231 sich dagegen verwahrt, daß sie „das Wesen der Hölle nicht in einen Ort und in den Aufenthalt an einem Orte" setzen, geben sie S. 233 zu, die Kirche lehre „daß am Ende die Totalverdorbenen [18]) in der Hölle, die Guten — im Himmel sein werden", die Kirche lehre aber nicht, daß es außer diesen Classen „nicht noch mehr Classen menschlicher Wesen, auch nicht, daß es für diese nicht noch einen anderen Aufenthalt gebe."

Was die eben erwähnte Möglichkeit betrifft, so ist sie von gleichem Werthe mit der Annahme, daß Gott auch noch Töchter habe, denn die Kirche lehre nicht das Gegentheil, da ein einziger Sohn, streng genommen nur die Mehrheit von Söhnen ausschließe.

1) Die HH. Proff. wollen aber noch ein Uebriges thun, und bemerken S. 232: „Sollte es Hrn. C. scheinen, als folge es nicht streng genug aus der Def. Conc. Flor., daß die Ungetauften nur vom Himmelreiche ausgeschlossen seien, ohne gerade noch dazu positiv verdammt zu sein, so glauben wir ihm aus dem Catech. Rom. mindestens evident zeigen zu können, daß dieser darüber denke, wie wir." Diese Evidenz soll nun hervorgehen aus der Antwort auf Quaest. 28. P. II., worin es heißt: »nam cum pueris infantibus nulla alia salutis comparandae ratio, nisi eis Bapt. praebeatur, relicta sit, facile intelligitur, quam gravi culpa illi sese obstringant etc.«; hier werde nämlich „mit keiner Sylbe erwähnt, daß die Kleinen auch noch positiv würden verdammt werden." Wir überlassen es gern den Lesern der A. K. Z., eine solche Behauptung zu qualificiren und begnügen uns hierher zu setzen, was derselbe röm. Katechismus ebend. Nr. 25. auf die Frage: „Ist die Taufe Allen zum Heile nothwendig?" antwortet: „Nichts scheint uns nothwendiger, als die Gläubigen zu unterrichten, von Gott sei allen Menschen das Gesetz, die Taufe zu empfangen, vorgeschrieben worden; so zwar, daß sie, wenn sie nicht durch die Gnade der Taufe wieder geboren werden für Gott, von den Aeltern, sie mögen nun gläubig oder ungläubig sein, zum ewigen Elende und zum ewigen Untergange geboren werden." Ebenso läßt der Katechismus des Hrn. D. und Prof. Achterfeldt allen den Seelen, welche mit der Erbsünde behaftet sterben, „die Hölle zu Theil werden", [19]) und gebraucht gleich darauf das Wort „Unglückseligkeit", als gleichbedeutend mit Höllenstrafe überhaupt. [20]) — Ueber tausend Jahre lang findet sich in der kirchlichen Ueberlieferung und namentlich bei den Kirchenvätern keine einzige Spur von einer Unterscheidung der Verdammniß in eine positive und bloß privative oder negative; vielmehr wird die Strafe der Ungetauften überhaupt als eine positive beschrieben. So ist u. a. bei dem sonst so milden Chrysostomus (hom. 25. in Joa.) zu lesen: *αλλ' ει γενοιτο, ὁ μη γενοιτο, απροσδοκητου της τελευτης επελθουσης αμυητους* (i. q. non baptizatos) *εντευθεν απελθειν, καν μυρια εχωμεν αγαθα, ουδεν ημας ετερον διαδεξεται η γεεννα, και σκωληξ, ἰοβολος, και πυρ ασβεστον, και δεσμα ἀλυτα.* Petrus Lombardus († 1164) war der erste, welcher (L. II. sentent. diss. 33. n. 5.) die Meinung aufstellte: »infantes pro (peccato orig.) nullam aliam ignis materialis vel conscientiae vermis poenam sensuri, nisi quod dei visione carebunt in perpetuum,« welche Ansicht Innocenz III. zu der seinigen machte, indem er c. 3. x. de bapt. (III. 42.) erklärte:

17) Wie z. B. August. de Civ. Dei XXI. 10. at vero gehenna illa, corporeus ignis erit et cruciabit corpora damnatorum etc.

18) Es hat uns nicht gelingen wollen, zu entdecken, worin „totale Verderbenheit" sich unterscheide von der „moralischen Verderbenheit, bestehend in einer gänzlichen Untüchtigkeit zum Guten", welche nach S. 219 durch Zeugung forterbt soll.

19) S. Nr. 232. vgl. 84. 121. 591—593. 603. 604. 608—621.

20) Nr. 233. ebend.

poena originalis pecc. est carentia visionis Dei, actualis vero poena peccati est gehennae perpetuae cruciatus.« Indeſſen bemerkte ſchon Gratian, des Petrus V. Bruder, zu c. 6. D. XXXII. satius (sanctius) est ab haeretico baptismi sacr. sumere, quam in aeternum perire, et hanc sent. secuti sunt syricius etc. et omnis cath. eccl.«, und Alexander v. Hales († 1245) wußte die Lehre des Innocenz mit der älteren kirchlichen in Uebereinſtimmung zu bringen, indem er summ. P. II. q. 122. m. 10. behauptete: »esse in illo igne ad poenam contingit dupliciter, vel ratione ardoris, vel ratione tenebrositatis. Ratione ardoris dicuntur esse illi, qui actualiter peccant, ratione tenebrositatis, qui carent visione dei.« — Hiermit iſt alſo doch wohl die Strafe ebenſo ausdrücklich als eine poſitive bezeichnet, wie ſpäterhin durch das „ewige Elend" des röm. Katechismus und durch die „Unglückſeligkeit" des Achterfeldtiſchen Katechismus, wie es den can. 3. D. IV. de consecr. nicht ungeſchrieben machen kann, wo es heißt: firmissime tene, et nulla tenus dubites, — etiam parvulos qui sine sacr. bapt. de hoc seculo transeunt, sempiterno igne puniendos.

2) in Beziehung auf die aus Auguſtin de pecc. orig. 36. von Ref. angeführte Stelle, wird an eine andere desſelben kanon. Kirchenvaters erinnert (de pecc. merit. etc. I. 16.), wo es heiße: »potest recte dici, parvulos sine baptismo de corpore exeuntes in damnatione omnium mitissima futuros; multum autem fallitur, qui eos in damnatione praedicat non futuros.« Da aber Niemand behauptet hat, daß der katholiſchen Kirchenlehre zufolge die ungetauften Kinder ebenſo hart beſtraft würden, als die in einer wirklichen Todſünde dahin ſterbenden, ſo war jene Erinnerung durchaus überflüſſig. Die ZS. fügt aber hinzu: „Weil nun aber alle poſitive, ſowohl natürliche als übernatürliche Unglückſeligkeit bei dieſen Unmündigen noch immer als eine unverdiente Strafe angeſehen werden müßte, und ſie alſo mit der Gerechtigkeit Gottes noch immer unvereinbar ſein würde, ſo ſcheine es mit der Intention des Auguſtin und mit der Natur der Sache am beſten vereinbar zu ſein, wenn man ihre Damnatio in den Verluſt der übernatürlichen Glückſeligkeit ſetzt" ... Gegen dieſes aber möchte jedoch Folgendes zu bemerken ſein:

a) Was zunächſt die Intention des heil. Auguſtin betrifft, ſo haben wir bereits an ſeinen Spott über die misericordes erinnert, fügen aber, um dieſelbe recht anſchaulich zu machen, aus ſeiner Schrift De Civ. Dei (die bekanntlich eine ſeiner letzten war) nur dieſes an: »Universa generis humani massa damnata, ... atq. ita dispertiatur genus hum., ut in quibusdam demonstretur, quid valeat misericors gratia, in caeteris, quid justa vindicta .. si omnes a tenebris transferentur in lucem, in nullo appareret severitas ultionis. In qua propterea multo plures quam in illa sunt, ut sic ostendatur quid omnibus deberetur. — Nicht zu vergeſſen iſt hierbei, für was Auguſtin die ungetauften Kinder gehalten. De Nupt. et concup. II. 17. ſagt er nämlich, überall in der ganzen Kirche »infantuli non ob aliud exsufflantur nisi ut ab eis princeps mundi mittatur foras, a quo necesse est vasa irae possideantur, und de pecc. merit. I. 25.[21]) infantes (qui non bapt.), profecto in tenebris manent.. — Daß er in dieſer wie in jeder anderen Beziehung den gemeinen Gerechtigkeitsbeſtimmungen keine Geltung gegen die kirchlich determinirte Lehre zuerkannte, iſt aus folgender Stelle zu entnehmen: »ut quid (infanti) dicis ut credat? Hoc enim respondetur a portante parvulum. Ad verba aliena sanatur, quia ad tactum alienum vulneratur. (De verb. Apost. serm. 14.)[22])

b) Was dann die Natur der Sache betrifft, ſo kann dieſelbe, da ſie zur Offenbarung gehörig, auch nur durch die legitimen Organe des heil. Geiſtes beſtimmt werden, und da von dieſen die ungetauften Kinder in die Hölle verwieſen ſind, und zwar zur Strafe, ſo iſt kein Doctor und kein Profeſſor berechtigt, gutdünklich Unterſcheidungen als Kirchenlehre aufzuſtellen, durch welche die Hölle aufhören würde, Hölle zu ſein, und dem Worte Strafe kein Sinn mehr bliebe. Das Wort des Florentinums iſt klar; ſeine Allgemeinheit könnte nur durch eine gleich ſymboliſche Erklärung der lehrenden Kirche beſchränkt werden; die ZS. hat keine ſolche beigebracht, alſo ꝛc. —

c) Wenn aber die ZS. gegen die Unmündigen etwas menſchlicher fühlend, jede Art von poſitiver Unglückſeligkeit als unverdiente Strafe von denſelben abhalten will, ſo fragen wir ſie, ob denn der Verluſt der übernatürlichen Glückſeligkeit, d. h. alſo die ewige Beraubung des Anſchauens Gottes, — ob dieſe gewaltſame ewige Unterdrückung des zum Ebenbilde Gottes geſchaffenen, zur Vereinigung mit ihm unbeſtimmten Weſens nicht eine ex- und intenſiv unendliche Strafe, und womit dieſe denn von den willenloſen Unmündigen verdient worden iſt? — Wir glauben daher Namens der Letzteren nicht bloß gegen das römiſch-, ſondern auch gegen das hermeſiſch-katholiſche Verdammungsurtheil auf den Richterſpruch ihres Vaters, der in den Himmeln iſt, uns berufen, — die Herren Herausgeber der ZS. auf die Paſtoralinſtruction des Biſchofs von Chiuſi vom 16. Apr. 1786 verweiſen zu müſſen, wo es Art. 14. heißt: „Wer das Anſehen der Offenbarung anerkannt, der kann nicht zweifeln, daß die Kinder, die ohne Taufe ſterben, ewig verdammt werden ... Vielleicht iſt es aber beſonders nöthig, euch hier zu erinnern, daß ihr nicht den Glauben einem übel verſtandenen Mitleid aufopfert, das ſchon Manche geneigt gemacht hat, zu zweifeln, ob auch dieſe Kinder ſtrafällig ſeien? ... Dieſer Wahn iſt äußerſt inconſequent, denn er ſtellt das ganze Erlöſungswerk als zwecklos und unnöthig dar, und ſtößt die ganze Oekonomie der Religion um; dieß hat der heil. Auguſtin und der heil. Fulgent. unüberwindlich gegen die Pelagianer und Semipelagianer bewieſen; daher haben es auch zwei ökumeniſche Concilien, das zu Lyon unter Gregor X. und das zu Florenz unter Eugen IV. zum förmlichen Glaubensartikel gemacht, daß alle, welche unabſolvirt von dem Banne einer Todſünde oder der Erbſünde ſterben, ſogleich in die Hölle verſtoßen werden" ꝛc. Und Art. 15.

21) S. c. 142. D. IV. de consecr.

22) Ebenſo Innocent. IV. c. 3. X. de bapt. (III. 42.) (originale peccatum) quod absque consensu contrahitur, sine consensu per vim remittitur sacramenti.

„Weil es Gericht Gottes ist, so muß es wohl gerecht sein.“ [22])

d) Was endlich jenen absoluten ewigen Indifferenzpunkt betrifft, welchen die ZS. den Unmündigen zwischen positiver Glückseligkeit und positiver Unglückseligkeit, also zwischen Himmel und Hölle, vindiciren möchte, so haben wir dem bereits dagegen Vorgebrachten — noch beizufügen, daß die Kirche wie das Neue Testament überall, wo von den letzten Dingen die Rede ist, immer nur von Himmel und Hölle, ewigem Leben und ewigem Tode, oder απωλεια, spricht, wie überhaupt immer dem Reiche Gottes das Reich des Teufels absolut entgegengesetzt wird. [23]) — Ausdrücklich lehrt übrigens Augustin (de pecc. mer. et rem. I. 28.) hinc et ipse dominus, volens auferre de cordibus male credentium istum, nescio quam, medietatem, quam conantur quidam parvulis non baptizatis tribuere, ut quasi merito innocentiae sint in vita aeterna, sed, quia non baptizati, non sint cum Christo in regno ejus, definitivam protulit, ad haec ora obstruenda, sententiam, ubi ait: qui mecum non est, adversum me est« etc. — Ausdrücklich declarirt die Kirchenversammlung von Karthago v. 418 im 2. Kan. »item placuit, ut, si quis dicit, ideo dixisse dominum: in domo patris mei mansiones multae sunt, ut intelligatur, quia in regno coelorum erit aliquis medius, aut ullus alicubi locus, ubi beate vivant parvuli, qui sine bapt. ex hac vita migrarunt, — anathema sit.« — Ausdrücklich lehrt noch Anselmus (de concent. virg. et pecc. or. c. XXII.) »quamvis non omnes pariter in inferno torqueri merentur. Nam post diem judicii nullus erit angelus, aut homo, nisi aut in regno Dei, aut in inferno.« — Ausdrücklich declarirt die ökumenische vierte Lateran Kirchenversammlung a. 1215 can. 1. de fide cath., daß beim Gerichte die reprobi »cum diabolo poenam perpetuam«, die electi »cum Christo gloriam semp.« erhalten. Von einem Mittelorte ist keine Rede. — Sollten aber die HH. Preff. diese Auteritäten etwas zu mittelalterlich finden, so würden wir sie für Frankreich auf des edelen Grégoire histoire des sectes religieuses verweisen, welcher B. II. p. 38 der 1. Ausg. bemerkt, das System eines Mittelstandes zwischen Himmel und Hölle sei von Augustin de orig. c. 9. und Tract. 69. in Joann. etc. verworfen, und beigefügt: »cette doctrine est consignée dans tous les catéchismes«; — für Deutschland auf die von der theologischen Facultät zu Berlin gekrönte Baptismatis expositio von C. S. Matthies (1831) wo p. 238 behauptet wird: »omnium absurdissima de infant. non bapt. opinione laborabat Vincentius Victor quidam, cujus ap. August. in lib. II. de anima c. 9. sqq. mentio fit,« welche Meinung aber keine andere ist, als die von einem Mittelzustande für die ungetauft gestorbenen Kinder. —

23) S. Plank's Neueste Rel. Gesch. II. S. 331 ff.

24) S. z. B. Hincmar. Ep. II. b. Harduin. Act. Conc. V. 1370 ... »per lavacrorum regenerationis de potestate diaboli in regnum Christi transferre.

3) und 4) In Beziehung endlich auf die vom Fragesteller der ZS. vorgehaltene Aeußerungen, welche in dem 2. Hefte zu lesen sind, [25]) hat dieselbe Nichts zu erwiedern als: a) „sie lehrten freilich, daß das ungetaufte Kind durch seine verdorbene Natur nur zum Bösen aufgelegt sei“, — sie „sähen aber gar nicht ein, daß es deßhalb der Freuden des Mitleidens und der Liebe unfähig sei (die Freuden der Erkenntniß werden nicht erwähnt), — „sie fänden nämlich in diesen Freuden an sich nur sinnliche Freuden.“ — b) Jene „Kleinen — könnten noch wohl natürlich glückselig sein ohne alle Beimischung von Unglückseligkeit“; bei weiterer Reflexion habe sich jedoch gefunden, „daß um der Lage und des niederen Grades der Entwickelung der Kräfte willen die natürlich mögliche Glückseligkeit bei allen denen so ziemlich oder ganz gleich Null stehe, die sogleich nach der Geburt sterben; daß sie aber in denjenigen, die vor dem Hinscheiden schon mehr entwickelt sind, jedoch, ohne daß schon Vernunftgebrauch in ihnen wäre, allerdings einen ziemlichen Grad erreichen könnten.“ Also „Freuden der Erkenntniß“ — ohne Vernunftgebrauch! Also „natürliche Glückseligkeit ohne alle Beimischung von Unglückseligkeit“ vereinbar mit „verdorbener Natur, die nur zum Bösen aufgelegt“, vereinbar mit Strafe für Erbsünde, und Freuden der Erkenntniß, des Mitleidens und der Liebe vereinbar mit dem Aufenthalte in inferis, um nicht zu sagen, mit der Hölle und natürliche Glückseligkeit ohne alle Beimischung von Unglückseligkeit vereinbar mit Beraubung des Anschauens Gottes!!! Also ewige Beraubung des Anschauens Gottes als Strafe dafür, daß etwa versäumt worden, ein Kind zu taufen, — vereinbar mit der Gerechtigkeit Gottes!!! Also ewige Strafe, Hölle, damnatio, soviel als Beraubung einer Glückseligkeit, von der man Nichts weiß, für eine Sünde, die man nicht begangen!!!

(Fortsetzung folgt.)

25) Namentlich S. 63, daß die ungetauft gestorbenen Kinder „in der Ewigkeit wohl eine natürliche Glückseligkeit genießen können und werden“, und S. 64: „daß sie dort alle Freuden der Erkenntniß, des Mitgefühles und der Liebe genießen werden, soweit sie derselben hier auf Erden fähig geworden“ ꝛc.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 27. Nov. Das hier neu erwachende Interesse für Religion, welches sich zuerst durch eine Menge von Secten und Vereinen kund gab und sich beständig in inniger Verbindung mit den politischen Ideen zeigte, scheint sich jetzt wieder mehr auf den Mittelpunkt des Katholicismus zurück zu wenden, während früher in theilweiser Lossagung das Heil gesucht wurde. Eine Reform der katholischen Kirche in ihr selbst, etwa durch ein Concil, gilt jetzt in vielen und guten Köpfen als das einzige Auskunftsmittel; die Partei der katholischen Demagogen hofft sogar geradezu auf eine Revolution in der Kirche, die den herrschenden Mittelpunkt neu gestalten soll, sie glaubt dabei, daß eine politische Revolution in Italien die Sache einleiten werde. Sie will die Centralgewalt in der Kirche stark, damit sie unabhängig sei, aber sie möchte sie anders gestaltet wissen, allen Einfluß der Diplomatie namentlich entfernen. Man sieht leicht das Luftige dieser Ideen, aber es ist wichtig, sie offen darzulegen.

Hierzu die Beilage Nr. 32.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 32.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben mit dem 2ten Bande vollständig erschienen:

Auswahl von Predigten
in der Königlichen Schloßkirche zu Hannover gehalten, und nach der Reihefolge der Sonn- und Feiertage eines Jahrgangs geordnet.
Eine Gabe zum Abschiede
von
D. J. G. E. Fr. Rupstein,
Abte zu Loccum u. Consistorialrathe, vorhin zweitem Hof- und Schloßprediger.

Zwei Bände. gr. 8. 1832 u. 1833. Velindruckpapier 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Wenn der würdige Herr Verfasser in der Vorrede den Wunsch äußerte, „daß seine Vorträge auch im weitern Kreise eine wohlwollende Aufnahme finden und christliche Erbauung fördern möchten", so haben seither die mehrfache Verbreitung des im vorigen Jahre erschienenen ersten Bandes im In- und Auslande, so wie die günstigsten Beurtheilungen in kritischen Blättern, z. B. in der Darmstädter Allg. Kirchenzeitung und in Röhr's Predigerbibliothek, welche diese Sammlung für eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen in der neuern homiletischen Literatur erklärten, die Erfüllung des beabsichtigten verdienstlichen Zwecks bereits hinreichend bestätigt, daher die jetzige Vollendung des Ganzen um so willkommner seyn wird. —

Die äußere Ausstattung ist dem Gehalte des Werks angemessen und der Druck mit größeren Lettern auf schönem Papier auch für schwächere Augen sehr deutlich veranstaltet.

Neuestes Werk des Herrn Prediger Nösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur
für
das weibliche Geschlecht
besonders
für höhere Töchterschulen.
Von
Friedrich Nösselt.

4 Bände. gr. 8. 1833. Breslau im Verlage bei Josef Max und Komp. Preis 4 Thlr. 10 gr. oder 7 fl. 57 kr.

Der erste Band unter dem besondern Titel:

Lehrbuch zur Kenntniß der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. Preis 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Der 2. 3. u. 4. Band unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

1r Theil: von der frühesten Zeit bis auf Göthe.
2r Theil: von Göthe bis auf die neueste Zeit.
3r Theil: die umständlichere Geschichte der Literatur und die Lebensbeschreibungen der Dichter und Prosaiker enthaltend.

Preis eines jeden Theiles 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdrucks auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntniß ihnen nöthig ist, bekannt zu machen. Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt seyn, und über den Beruf des Herrn Verf. zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung desselben, sowohl bei der Leitung einer höhern Töchterschule, als auch beim Unterrichte selbst genügende Bürgschaft leisten. Es wird daher genanntes Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen seyn, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniß unserer Nationalliteratur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern. Aus diesem Grunde wird sich dasselbe auch zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignen.

Literarische Anzeige.
Katholische Kirchen-Zeitung.

Dieses Zeitblatt, welches seit drei Jahren in meinem Verlage erscheint, und sich in dieser Frist einen bedeutenden Ruf und einen ausgedehnten Kreis von Lesern erworben hat, wird auch im kommenden Jahre fortgesetzt.

Eine ausführliche Anzeige derselben steht im Octoberheft der Allg. Kirchenzeitung von 1832.

Die kath. Kirchenzeitung erscheint jede Woche 3 Mal, sie kann durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden und kostet halbjährlich nur 2 Thlr. oder (im südlichen Deutschland) 3 fl. 20 kr.

Aschaffenburg, im October 1833.

Theodor Pergay, Buchhändler.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und um die beigesetzten Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im XVI. XVII. und XVIII. Jahrhundert von der evangel. zur kathol. Kirche übergetreten sind. Herausgegeben von Friedr. Wilh. Phil. von Nennon. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 15 kr. rhein.

Die Zahl derer, welche von der protestant. zur kathol. Kirche wieder übergetreten sind ist nicht gering, und da noch kein Werk existirt, in welchem die durch Stand oder Bildung Ausgezeichneteren namhaft gemacht und von den Beweggründen und Folgen ihres Kirchenwechsels ausführliche Nachrichten gegeben wäre, so ist diese Gallerie gewiß eine willkommene Erscheinung. Der Herr Verf. obgleich selbst Protestant, hat so erzählt, daß der Leser, welcher Kirche er auch angehöre, sich selbst ein unbefangenes Urtheil bilden kann. Dessen Bemühungen um möglichste Vollständigkeit verdankt das Werk manche Namen und Schilderungen, deren bisher in diesem Kreise nicht gedacht wurde.

Handbuch der Kirchengeschichte. Von D. J. G. V. Engelhardt. Drei Bände. gr. 8. 6 Thlr. oder 9 fl. 36 kr.

Der erste Band umfaßt die Geschichte der sechs ersten Jahrhunderte, der zweite die vom siebenten bis zum Anfang des sechszehnten, und der dritte Band die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. Es ist dem Herrn Verf. gelungen in dem mäßigen Raume von 108 Bogen die Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit zu geben, ausführlich genug, um jeden gebildeten Leser zu befriedigen. Wir enthalten uns aller Lobpreisung eines Werkes, dessen Erscheinen von den vielen Zuhörern des Herrn Verf. schon seit Jahren mit großem Verlangen entgegengesehen worden ist, und erlauben uns nur auf den äußerst billigen Preis von 9 fl. 36 kr. bei einer so bedeutenden Bogenzahl und der so vorzüglichen Ausstattung des Werkes in Papier und Typen aufmerksam zu machen.

Kirchengeschichtliche Abhandlungen von D. J. G. V. Engelhardt. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 54 kr. rhein.

Inhalt: I. Der Abt Joachim und das ewige Evangelium. II. Die Bogoculen. Visio Isaiae. III. Amalrich von Bena. IV. Zur Geschichte der Dreieinigkeitslehre im zwölften Jahrhundert. V. Ueber Ratherius von Verona.

Lehre von den Partikeln der griechischen Sprache, von J. A. Hartung. Zwei Thle. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr. oder 7 fl. 12 kr.

Dieses Werk, dessen erster Theil schon im vorigen Jahre erschienen ist, ist durch Recensionen bereits als eines der ausgezeichnetsten anerkannt worden.

Literarische Anzeige.

Interessante Neuigkeiten der theologischen und pädagogischen Literatur.

Bei Unterzeichnetem sind folgende Werke neuerlich erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Wagner, Pfarrer Ehreg. Fr., Apologie der wunderbaren Thaten und Schicksale Jesu Christi. gr. 8. 1833. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hildebrand's, M. Tr. W., Formulare zu Kirchengebeten an Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen Gelegenheiten, so wie zu amtlichen Handlungen. Bei den mannichfaltigen Casualfällen mit Berücksichtigung verschiedener Gemeinden und Lectionen bei Begräbnissen. 2 Theile. Nebst einem Anhange von Antiphonien und Collekten bei besondern Fällen. gr. 8. 1830. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — Beichtreden zur Vorbereitung auf die Feier des heiligen Abendmahls, für Jünglinge auf Universitäten und gelehrten Schulen. 8. 1834. 12 gr. oder 54 kr.

Heß, E. L., neue Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. Ein Hülfsbuch, das Vorlegen der Rechentafeln zu vermeiden, und die Schüler auch außer der Schule im Rechnen zu beschäftigen. 2 Thle. gr. 8. 1829. 1830. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Auflösungen der Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. 2 Theile. gr. 8. 1829. 1830. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Eutaxia. Neue Mittheilungen aus den Arbeiten evangel. Predigervereine. Eine Zeitschrift für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes. Herausgegeben von D. J. F. H. Schwabe, M. T. W. Hildebrand und D. J. F. T. Wohlfarth. Neue Folge. 1. Bds 1. Abth. gr. 8. 1830. 12 gr. od. 54 kr.
1. Bds 2. Abth. gr. 8. 1830. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Eylert, F. R., Clemens von Alexandrien als Philosoph und Dichter. Ein patristischer Versuch. gr. 8. 1832. 9 gr. oder 40 kr.

Schultz, M. A., Allgemeine Schulfibel oder Lesestunden der Kleinen. Als Uebungsstoff für Anfänger im Lesen, nach streng geprüften und praktisch bewährten Grundsätzen geordnet. Herausgegeben und empfohlen von Ferd. Fiedler, Pfarrer in Döbrichau bei Torgau 8. 1833. 2 gr. oder 9 kr.

Schultz, M. A., das Vorschreibebuch, oder Stoff und Anweisung zu einem zweckmäßigen Schreibunterrichte in Elementarschulen, herausgegeben und empfohlen von Ferd. Fiedler, Pfarrer in Döbrichau bei Torgau, nebst einer lithographirten Tabelle. 8. 1833. 6 gr. od. 27 kr.

Schwedenstein, der. Die zweite Secularfeier der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 in allen ihren An- und Nachklängen. Ein Denkmal für Gustav Adolph, den Retter Deutschlands von geistlichem und weltlichem Sclavenjoche; errichtet von C. H. F. Hartmann. 8. brosch. 1833. 12 gr. oder 54 kr.

Kritz, A. H. A., dreizehn Predigten. 8. 1830. 10 gr. oder 45 kr.

Kröger, D. J. C., Reisen durch Deutschland und die Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf das Schul- Erziehungs- und Kirchenwesen, und andere Wohlthätigkeitsanstalten. 1. Theile. gr. 8. 1833. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Spitzner, D. Franz, Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Wittenberg. Aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1830. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Stemler, D. J. G., deutsche Encyklopädie oder systematisches Lehrbuch der jedem Gebildeten nöthigen Kenntnisse. 1. Band, Welt- und Erdbeschreibung. (Kosmo- und Geographie. gr. 8. 1830. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
II. Band, Naturlehre, (Physik und Chemie). gr. 8. 1832. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Unius, T., Unsterblichkeit, Ansicht meines innern Lebens für mein eignes Verständniß und für alle Menschen, welche in der Sehnsucht nach dem Göttlichen das Ewige in sich zu erkennen wünschen. 8. 1829. 8 gr. oder 37 kr.

Proselyten, die. Eine unbefangene Darstellung der kath. und protestantischen Kirche für gebildete Christen. 2te verbesserte Auflage. 8. 1828. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Kästner, D. J. E. G., und Prof. K. G. Küchler, Mergebete, zum Gebrauche in den obern Klassen evangel. Gymnasien u. höherer Bürgerschulen verfaßt u. herausgegeben. 8. 1833. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Humbold, Robert, Kampf und Sieg, oder Betrachtungen über die Ereignisse unserer Zeit, mit Rückblicken auf die Vergangenheit. Zur Ermunterung der Trägen, zur Befestigung der Wankenden, zur Beruhigung der Verzagter.

Auch unter dem Titel:

Die Lutherbrille für Vergangenheit und Gegenwart, oder Kampf und Sieg auf Papismus, Jesuitismus, Rationalismus und Absolutismus. gr. 8. 1833. 21 gr. oder 1 fl. 46 kr.

Hannius, Carl, Restauration des Staats- und Kirchenrechts. Ein metapolitischer Versuch. 8. 1832. 9 gr. oder 40 kr.

Jesuitenadvokat, der, oder Beleuchtung der, den Jesuiten gemeinhin gemachten Vorwürfe, nebst Würdigung ihres Instituts aus dem welthistorischen und philosophischen Standpunkte. 8. 1832. brosch. 6 gr. oder 27 kr.

Gründer, Joh. Chr., sechs Handtafeln. Ein methodisch geordnetes und vollständiges Hülfs- und Erleichterungsmittel beim Unterricht im Tafelrechnen, welches den Kindern, in einer fortschreitenden Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern; hinlänglichen Stoff zur Uebung von den vier Grundrechnungsarten an, bis zur Regel de Tri mit Brüchen, in 6400 Exempeln darbietet. Nebst Facitbuch und Anweisung über den Gebrauch der Handtafeln. gr. 8. 1833. Preis der Handtafeln 1 gr. od. 4½ kr.

— — auf einer Seite gedruckt auf Schreibpapier zum Aufziehen 2 gr. oder 9 kr.

(In Parthieen von 25 Exempl. kostet das Exempl. 9 pf. oder 4 kr.

Gründer, Joh. Ch., Anweisung über den Gebrauch der 6 Handtafeln beim Tafelrechnen und Auflösungen aller Rechnungsaufgaben auf denselben. gr. 8. 1834. 8 gr. oder 36 kr.

Gräfe, D. Heinr., über das Bedürfniß einer höhern pädagogischen Bildung der Geistlichen und Lehrer; oder über die Nothwendigkeit der Aufnahme der Pädagogik unter die Universitätswissenschaften; nebst einem Anhange den Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht enthaltend. 8. 1829. 12 gr. oder 54 kr.

Eusebii, Pamphili, de vita Constantini libri IV. et Panegyricus atque Constantini ad sanctorum coetum oratio. Ex nova recognitione cum integro Henrici Valesii commentario selectis Readingi Strothii aliorumque observationibus edidit, suas animadversiones, excursus atque indices adjecit Friedr. Adolph Heinichen. 8. maj. 1829. Chart. script. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr. Chart. impr. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Verstunden für Kirche und Haus, oder religiöse kürzere Betrachtungen für kirchliche Vorlesungen bei dem Nachmittagsgottesdienste in Landkirchen, bearbeitet u. herausg. von zwei evangel. Pfarrern im Herzogthume Sachsen. gr. 8. 1833. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Berge, Heinr., Sittentafel in Bibel und Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder von 7 bis 10 Jahren. 8. 1829. 3 gr. oder 14 kr.

Leipzig, im October 1833.

E. H. F. Hartmann.

Im Verlag von Karl Haumann in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jung, F. W., Hofrath in Mainz. Die Anklänge der hochdeutschen Sprache oder Aufstellung ihrer tonverwandten Wörter zum Behufe der Dichtkunst.

Auch unter dem Titel:

Deutsches Reimwörterbuch. 8. 12 Bogen in elegantem Umschlag broschirt. Ladenpreis für die Ausgabe auf fein Maschinenvelinpap. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. auf milchweiß Druckpapier 15 gr. oder 1 fl. 6 kr.

Mit dem Motto:

„Die Poesie ist für mich die Sprache des Herzens, die mit lebendigerer Energie auf uns wirkt als die Prosa und die ich zur Erhebung und Veredlung des Gemüths und Charakters der Menschen fast unentbehrlich halte.“

Herder.

Es dürfte sich dieses Werkchen wohl auch wegen seines anständigen eleganten Aeußeren zu einem passenden Geschenk für Gebildete jeden Alters, bei Geburts- und Namenstagen und zu bevorstehendem heiligen Christfeste eignen.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind neu erschienen:

D. C. G. D. Stein's

Handbuch der Geographie und Statistik

für die gebildeten Stände. Nach den neueren Ansichten bearbeitet vom Oberlehrer D. Ferdin. Hörschelmann. 3 Bände. Sechste Auflage. gr. 8. 5⅔ Thlr. oder 10 fl. 12 kr.

Der 1ste Band (48 Bogen 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.) Europa außer Deutschland, Griechenland und die Türkei umfassend, erschien in diesem Jahre; der 2te Band auch als selbstständiges Werk unter dem Titel:

Handbuch der Verfassung, Verwaltung, Geographie und Statistik der deutschen Bundesstaaten.

59 Bogen. 2½ Thlr. od. 4 fl. 30 kr.

erscheint noch im Laufe des November; der 3te wird zur Ostermesse 1834 fertig werden. — Dieses Werk ein schöner Beweis deutschen Fleißes umschließet auf fast 170 eng und auf starkes weißes Papier gedruckten Bogen vollständig die neuesten Ergebnisse der darin behandelten Wissenschaften und empfiehlt sich auch durch seine große Wohlfeilheit.

D. C. G. D. Stein's

kleine Geographie

oder Abriß der gesammten Erdkunde für Gymnasien und Schulen. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet von D. Ferdin. Hörschelmann. Neunzehnte, rechtmäßige Auflage mit vollständigem Register. gr. 8. 28½ Bogen. 1833. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Nach 18 Monaten hat wieder eine neue sehr verbesserte Auflage die Presse verlassen. — Nicht blos der Schüler, sondern auch der unbemittelte Geschäftsmann findet mannichfache Belehrung in diesem reichhaltigen Buche.

Neuer Atlas der ganzen Erde,

nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf D. C. G. D. Strein's geographische Werke.

Zwölfte vermehrte und verbesserte Auflage in 24 Charten, gröstentheils neu entworfen und gezeichnet von Major Dr. F. W. Streit, gestochen von Leutemann, mit 7 historisch-statistischen Tabellen. gr. Fol. 1833. sauber col. 4½ Thlr. oder 7 fl. 48 kr.

Nachdem zur 11. Auflage die Charten von Dänemark, Polen, Griechenland ganz neu hinzugekommen, die Planiglobien, Afrika, Spanien, Grossbritannien u. Deutschland neu entworfen und bearbeitet worden, sind zu vorliegender 12. Auflage die Blätter Nordamerika, Australien Schweden neu gearbeitet, Südamerika und Frankreich noch im Stiche befindlich. So bietet dieser Atlas innerhalb 2 Jahren über die Hälfte ganz neuer höchst empfehlenswerther Karten dar und alle übrigen Blätter sind eben so schön, als sorgfältig revidirt und ergänzt.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. VIRGILIUS MARO. Variotate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a Chr. Gottl. Heyne. Editio quarta. Cur. G. Phil. Eb. Wagner. Vol. III. Aen. L. VII — XII. Cum Indice notarum novi editoris. 8. maj. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

Dasselbe Werk, Prachtausgabe auf Schweizer-Velinpapier mit durchschossener Schrift. Vol. III. p. 1. 2. Mit 42 Vignetten. gr. 8. carton. Pränumerationspreis 9 Thlr. 8 gr.

Mit diesem Theile, der 4te erschien bereits im Jahre 1832, ist die neue Bearbeitung der Werke des Mantuanischen Dichters beschlossen. Nach den Zeugnissen der urtheilsfähigsten Männer, ist diese neue Ausgabe des Virgils eine der willkommensten Erscheinungen in diesem Gebiete, und für den Philologen vom Fach, namentlich für Gymnasiallehrer, so wie für jeden Freund der römischen Literatur unentbehrlich.

Die Vorzüge, welche diese neue Bearbeitung theils vor der 3ten Heyne'schen, theils vor den übrigen Ausgaben voraus hat, bestehen;

1) in einer consequent durchgeführten, namentlich auf genauere Benutzung der ältesten und wichtigsten, bisher in vielen Fällen noch nicht genug beachteten Handschriften gegründeten Kritik;

2) in sorgfältiger Erforschung der Spracheigenthümlichkeiten des Virgils.

3) Hat hierdurch die Interpretation des Dichters nicht unbedeutend gewonnen;

4) sind die neueren Forschungen für Kritik und Erklärung benutzt worden, wobei die vielen schätzbaren Bereicherungen, welche die handschriftlichen Noten des sel. Prof. Spohn enthielten, die dieser zu einer eignen Ausgabe der Bucolica bestimmt hatte, besondere Erwähnung verdienen;

5) erscheinen die kleineren dem Virgil beigelegten Gedichte, Culex, Ciris, Copa und Moretum, von Hrn. D. Sillig bearbeitet, in einer ungemein verbesserten Gestalt, indem der Herausgeber derselben einen mit großer Mühe gesammelten critischen Apparat dazu benutzte;

6) ist das Ausgabenverzeichniß durch Hrn. Oberbibliothekar Gersdorf vielfach berichtigt und vervollständigt worden;

7) sind als besondere Zugabe die Quaestiones Virgilianae zu erwähnen, eine Zusammenstellung zahlreicher für Kritik und Interpretation wichtiger Erörterungen, welche für die Herausgeber auch anderer römischer Schriftsteller, vorzüglich der römischen Dichter, für Grammatiker und Lexicographen von mannichfachem Nutzen seyn werden.

Um 8) den Gebrauch der zahlreichen Bemerkungen des neuen Herausgebers zu erleichtern, ist dem 3. Bande ein Verzeichniß derselben beigefügt worden.

Der Preis aller 4 Bände dieser vorzüglichen Edition des Virgils beträgt in der gewöhnlichen Ausgabe 14 Thlr. und für die Prachtausgabe auf Schweizervelinpapier mit durchschossener Schrift, welche über 200 Vignetten enthält, und deren jeder Band aus 2 Abtheilungen besteht, dauert der Pränumerationspreis von 40 Thlr. vorerst noch fort.

Bei dem anerkannten innern Werthe und der schönen äußeren Ausstattung beider Ausgaben, eignen dieselben sich auch ganz besonders zu Prämien, so wie zu Geschenken an Lehrer oder sonstige Freunde der römischen Literatur.

Leipzig, im November 1833.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Bei J. F. Hammerich in Altona ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Juden

und die öffentliche Meinung im Preußischen Staate.

Mit besonderer Rücksicht auf die Preußischen Provinzialstände und deren Bedeutung.

Zur Erwiderung auf die Schrift des Herrn K. Streckfuß: „Ueber die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten".

gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Für Englischlernende.

So eben ist erschienen:

Familiar dialogues in English and German. Calculated for the use of both Sexes in the attainement of English Language. By Henry Flindt, Lector of the English Language at the Royal Gymnasium and Gewerb-School at Stuttgart. gr. 8. Stuttgart, Mebler'sche Buchhandlung. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Auf leicht faßliche u. kürzere Weise, als dieses in ähnlichen größeren Werken der Fall ist, die Lernenden mit den Hauptregeln u. Eigenheiten der engl. Sprache bekannt zu machen, war der Zweck des durch tägliches Unterrichten in seiner Muttersprache mit den Bedürfnissen der Schüler genau bekannten Hrn. Verf. bei Herausgabe dieser, nicht blos Gespräche, sondern auch Wörterverzeichnisse, gewöhnliche Phrasen, Uebungen über die unregelmäßigen Zeitwörter, die gebräuchlichen Abkürzungen ꝛc. enthaltenden Schrift. —

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. December 1833. Nr. 205.

Ueber alleinseligmachende Kirche.

(Fortsetzung.)

VI. Die ZS. hatte aber noch behauptet: „daß die Kirche ihre Behauptung der alleinseligmachenden Kraft in dem Sinne (daß Alles, was nicht Katholik sei, verdammt werde) nicht nehme, sei ganz einfach nachzuweisen. Sie lehre nämlich, daß der Mensch auch ohne Glauben an das Christenthum und ohne Taufe, also ohne in der katholischen Kirche zu sein, selig werden könne durch die vollkommene Liebe Gottes," und diese Behauptung hatte den Ref. zur Frage veranlaßt, „wo die katholische Kirche solche Glaubenslehre aufstelle?"

Die ZS. antwortet hierauf 1) „daß die katholische Kirche Alles das lehre, was Bibel und Tradition lehren, ohne daß dieß Alles dogma declaratum wäre, so werde dann auch Vieles wenigstens in der Bibel und in Katechismusweise gelehrt, was kein dogma declaratum sei." Hiermit ist aber für den vorliegenden Fall gar Nichts gesagt. Wollte man nämlich diesen Satz auch vollständig gelten lassen, so mußte er doch jedesfalls durch den zweiten ergänzt werden, daß kein Ausspruch der Bibel und der Tradition als Kirchenlehre angesehen werden könne, durch welchen ein declarirtes Dogma geradezu aufgehoben würde, da es nur dem privilegirten Lehrkörper der Kirche zustehe, den Sinn der geschriebenen oder mündlichen Ueberlieferung zu bestimmen. Da nun die Kirche unzähligemal und noch zuletzt zu Trient declarirt hat, daß man nicht ohne Taufe oder das votum derselben (welche Glauben voraussetzen,) selig werden kann, so sind alle Bibelstellen, welche Anderes zu sagen scheinen, nur so zu verstehen, daß sie dieser kirchlichen Declaration nicht widersprechen. Wer dieß läugnen wollte, würde eben damit die ausschließliche Lehrgewalt der Kirche verläugnen und aufhören Katholik zu sein. Daß aber dogma declaratum, oder Glaubensartikel, oder „Grundlehre" der römisch-katholischen Kirche sei „daß sie die alleinseligmachende sei, d. h. daß kein Mensch auf Erden selig werde, es sei denn durch Christus, und daß durch Christus Niemand selig werde, als wer glaube und getauft werde u. s. w.," dieß hat mit den eben angeführten Worten die ZS. selbst (III. 171) zugestanden, wie Solches denn auch vollends nach den beiden vielbesprochenen Erlassen des jetzt lebenden Papstes[26]) nicht in Abrede gestellt werden könnte, ohne geradezu das Oberhaupt der Kirche und die Lehrerin und Meisterin aller Kirchen des Irrthumes in Glaubenssachen zu bezüchtigen.

Die ZS. antwortet 2) „es sei hier nur Rede von den Mündigen;" — daher „also Carové sehr verdreht (sic) argumentire, wenn er in dieser Sache wiederum auf Millionen und Millionen hinweise, die, „wie namentlich die unmündigen Kinder" ohne ihre Schuld und ohne Taufe dahin sterben." — Diesemnach blieben also jedesfalls die ungetauft sterbenden Unmündigen — auf ewig vom Himmel ausgeschlossen. Hinsichtlich der Mündigen gesteht aber die ZS. gleich darauf zu, daß „Carové ganz recht gesagt, — nur durch übernatürliche Gnade könne man zur vollkommenen Liebe Gottes gelangen, und zum Empfange dieser Gnade sei die sacram. Taufe als Bedingung erforderlich." Aus solcherlei Prämissen wird nun der natürliche Verstand wohl die Folge ziehen: „Also kann nach katholischer Lehre kein Ungetaufter selig werden, der den Vernunftgebrauch hat." Und auch der römisch-katholische Verstand hat hunderttausendmal auf dieselbe Weise geschlossen.

Die „ZS. für Philosophie und katholische Theologie" scheint jedoch die Bündigkeit dieses Schlusses nicht einzusehen, sondern erhebt, wieder auf den Flügeln einer Distinction, — sich zu der Frage: „Ob Gott die, in jedem anderen Falle durch die Taufe vermittelte, Ertheilung seiner übernatürlichen Gnade auch da vorenthalte, wo der Mensch ohne seine Schuld nicht zur Taufe gelangt, sie auch nicht einmal ausdrücklich verlangt, weil er vom Christenthume etwa Nichts erfahren hat?"

Ehe wir weiter gehen, müssen wir bemerken, daß schon durch Aufstellung dieser Frage, die ZS. über ihre frühere

26) Dem Encyklicum und dem Breve an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches Baiern. Das letztere stigmatisirt ausdrücklich diejenigen, „welche sich und Andere zu überreden bemühen, der Mensch werde nicht in der katholischen Religion allein selig, sondern auch jene, welche von ihr getrennt sind, und in der Trennung sterben, könnten zum ewigen Leben gelangen", — und beruft sich auf Gregor's d. Gr. Zeugniß: „die ganze h. Kirche behaupte, daß Alle die, welche außer ihr sind, gar nicht selig werden."

Digitized by Google

Erklärung hinausgegangen, worin sie nur von zwei Seligwerdungs-Mitteln gesprochen, welche die wirkliche Taufe ersetzen könnten, nämlich „die vollkommene Liebe Gottes und die Taufe des Verlangens," — zwei Mittel, die von der ZS. selbst dadurch auf das eine der Taufe des Verlangens wieder beschränkt werden, daß sie die Liebe Gottes als bedingt durch die Gnade, diese als bedingt durch die Taufe anerkannt hat. Wie es sich aber im Bisherigen als Idiosynkrasie dieser ZS. erwiesen hat, nicht bloß den declarirten Dogmen ihrer Kirche explicite zu widersprechen, sondern auch, was sie selbst eben behauptet oder eingestanden, gleich darauf wieder zu verneinen und zu verläugnen, so bleibt sie auch bei Beantwortung unserer sechsten Frage dieser ihrer Untreue gegen ihre Behauptungen vollkommen treu. Nachdem sie nämlich S. 236 Z. 14 und 28 v. o. ausdrücklich erklärt: „zum Empfange der übernatürlichen Gnade sei die sacr. Taufe als Bedingung erforderlich," und „zu solcher Heilswirkung (durch eine wirksame Liebe Gottes) werde die menschliche Natur erst durch die Taufe fähig," — antwortet sie auf die neue von ihr aufgestellte Frage auf derselben Seite Z. 11 v. u. ff. wie folgt: „Es ist Dogma und die Schrift lehrt es, daß Gott geneigt sei, jedem Menschen die Gnade zu geben, und daß er jedem wirklich diejenige Gnade gebe, deren er nothwendig bedarf, um sein Heil wirken zu können; es ist katholisches Dogma, daß er jedem diese Gnade wirklich gebe, indem er die Mitwirkung mit derselben, d. h. in dem er das ihm mögliche Streben nach Vollkommenheit vorhersieht, daß er also jedem solchen die erforderlichen Mittel zur Seligkeit und dann auch die Seligkeit selbst geben werde. Gibt Gott nun sogar dem Getauften, der actuel sündigte, die innere wirksame Gnade, wie sollte er sie nicht vielmehr demjenigen verleihen, der nur die Erbsünde und nicht wirkliche Sünden hat? Gott gibt darnach jedem, der Vernunftgebrauch hat" (also den Unmündigen nicht! also — nicht Jedem!) — „die zureichende Gnade zunächst, von der Erbsünde befreit zu werden, weil diese ihm zu allermeist und zuerst nothwendig ist" — (ist sie denn dem Unmündigen nicht nothwendig?) „als die Bedingung aller übrigen inneren übernatürlichen Gnade; ist aber der Mensch von jener befreit, dann ist nicht mehr abzusehen, warum er nicht auch nun alle andere Gnade in erforderlichem Maße erhalten sollte." —

Nicht nur führt aber die ZS. nicht eine einzige Schriftstelle, nicht eine einzige katholische Auctorität zum Erweise aller dieser Behauptungen an; sondern sie erklärt geradezu: „eine ausdrückliche Erklärung der Kirche hierüber gibt es unseres Wissens nicht;" — meint aber dann: „gewiß gebe es aber keine solche, die dem Gesagten zuwider wäre, und das könne auch nach der Ueberzeugung des Katholiken schon deßhalb nicht der Fall sein, weil nach Lehre der Bibel Gott auch den Juden und Heiden, — selbst nach Stiftung der christlichen Kirche, die Mittel zur Wirkung des Heiles nicht vorenthalten habe, obgleich sie ihnen nur auf den Grund des Versöhnungstodes Christi ertheilt werden konnten." „Das natürliche Sittengesetz sei die Fundamental-Anweisung zu einem vollkommen sittlichen und religiösen Lebenswandel; es führe jeden, der es erfüllt, zur Tugend und Vollkommenheit und reinen Liebe Gottes." —

Diesemnach wäre also katholischer Lehre zufolge „außerhalb der Kirche kein Heil" und „überall, auch außerhalb der Kirche, Heil;" — „die Taufe das Allen zum Heile unentbehrliche Sacrament" und „die Taufe nicht Allen unentbehrlich;" — „der Empfang der rechtfertigenden Gnade an die Sacramente des neuen Bundes oder doch an das Verlangen nach ihnen gebunden" und „die Sacramente des neuen Bundes zum Heile nicht nothwendig" u. s. w. u. s. w. — Für alle übrige Leser der A. K. Z. glauben wir uns auf diese Bemerkung beschränken zu dürfen; die Herren Herausgeber der Zeitschrift aber, die doch auch zuweilen dieses Blatt anzusehen geruhen, glauben wir noch besonders an folgende Stelle des Encyclicums ihres Oberhauptes, dem sie „wahren Gehorsam zugeschworen," — erinnern zu müssen: „alteram nunc persequimur causam malorum uberrimam, quibus afflictari in praesens comploramus ecclesiam, indifferentismum scilicet, seu pravam illam opinionem, quae improborum fraude ex omni parte percrebuit, qualibet fidei professione aeternam posse animae salutem comparari, si mores ad recti honestique normam exigantur. At facili sane negotio in re perspicua, planeque evidenti, errorem exitiosissimum a populis vestrae curae concreditis propelletis. Admonente Apostolo (ad Eph. 4, 5) unum esse Deum, unam fidem, un. Bapt., extimescant, qui e religione qualibet patere ad portum beatitudinis aditum comminiscuntur, reputentq. animo ex ipsius servatoris test. „esse se contra Chr., quia cum Chr. non sunt," (Luc. 11, 23), seq. infeliciter dispergere, quia cum ipso non colligunt, ideoq. „absque dubio aeternum esse perituros, nisi teneant Cath. fidem, eamq. integram, inviolatamq. servaverint." (symb. s. Athan.)"

Die ZS. selbst, nachdem sie „die Annahme für nothwendig" erklärt, „daß Gott den ungetauften Heiden, und also auch allen Ungetauften" (hier sind also die Unmündigen wieder einbegriffen!) — selbst ohne die Taufe die zureichende Gnade geben wolle und gebe," — meint nun zwar zunächst, „freilich scheine dieß nicht gänzlich zu harmoniren mit der bereits von uns angeführten Antwort des Cat. Rom. auf die 25. Frage im 2. Theile; — sie meint aber a) der darin genannte Interitus und die miseria sempiterna solle zunächst nur identisch sein mit dem non introire in regnum Dei; nicht aber werde hier von der positiven übernatürlichen Unglückseligkeit gesprochen." Abgesehen von der maßlosen Willkür solcher Interpretation, ist hier nur dieß zu bemerken, daß den anderweitigen Behauptungen der ZS. zufolge, das miseria sempiterna für die ungetauften Kinder übersetzt werden müßte durch: immerwährende natürlich mögliche Glückseligkeit." (S. 235)

Die ZS. meint b) es heiße zwar in jener Antwort des Katechismus: „diejenigen, welche nicht durch die Gnade der Taufe wiedergeboren seien, würden zu Grunde gehen;" — sie weiß aber das „omnibus necessarius," das „legem a Domino praescriptam esse, ita ut, nisi etc." und das „nisi quis renatus fuerit ex aqua et sp. s., non potest introire in r. Dei" — zu paralisiren theils durch die Fragen: „Muß denn aber diese Gnade der Taufe immer und überall nur ertheilt werden durch die Taufe des Wassers selbst? Versteht der Cat. Rom. nicht vielmehr darunter nur die Rechtfertigung von der Erbsünde?" —

theils durch die Behauptung ex cathedra: „wir glauben, daß diese (Rechtfertigung) auch denen ertheilt werde, welche ohne ihre Schuld die Taufe entbehren, sobald sie bei erwachtem Vernunftgebrauche ihre Mitwirkung mit der Gnade erwarten lassen!" Doch scheint gleich darauf einiges Bedenken über die Gültigkeit solches Machtspruches aufgestiegen zu sein, denn es wird gleich hinzugefügt: „Zudem müssen wir bemerken, daß der Cat. Rom. in demjenigen, was er nicht streng nach der Bibel (!) und den Erklärungen oder Concilien verträgt, auch nicht strenge Glaubenslehre sei... und dann wollen wir gar nicht läugnen, daß unsere Lehre von Ertheilung der Gnade mit den Lehren mancher Theologen vielfach im Widerstreite sei." — Wollte man nun auch in thesi zugeben, daß ein von der ganzen Kirche angenommener Katechismus Dinge vortragen könne, die mit der Bibel und den Concilien nicht übereinstimmten, — so müßte man doch gerade für den vorliegenden Fall gegen Anwendung jener Behauptung protestiren, da in jener Antwort des römischen Katechismus Nichts enthalten ist, als was die Concilien von Constanz (gegen Wicleff), von Florenz und von Trient bereits ausdrücklich als Lehre der Kirche festgestellt hatten. —

Die ZS. kommt dann c) auf den can. 4. de sacr. in gen. (sess. VII. Conc. Trid.) zu reden, der so lautet: si q. dix.; sacramenta n. leg. non esse ad salutem necessaria, sed superflua, et sine eis aut eorum voto per solam fidem homines a Deo gratiam justificationis adipisci, — an. sit..." „Das Concil — meint die ZS. — erfordert hiernach offenbar nicht die Taufe selbst, und namentlich nicht von denen, welche dieselbe nicht erlangen können, aber doch das Verlangen nach derselben tragen." Sie gibt dann zu, daß Ref. Recht gehabt zu behaupten, das Concil, indem es für den Fall des Verlangens eine Ausnahme gemacht, habe die Rechtfertigung außerdem unbedingt an die Taufe geknüpft; sie meint aber, diese Bemerkung würde überflüssig geworden sein, wenn Ref. zugleich angegeben, welch' weiten Umfang im theologischen Sprachgebrauche der Begriff des Verlangens nach den Sacramenten habe.

Es sei nämlich keineswegs ein ausdrückliches Verlangen danach erforderlich; sondern ein einschließliches (sic) reiche dazu hin. Ein ausdrückliches Verlangen sei nur da möglich, wo eine Bekanntschaft mit der Sache wirklich ... wo diese nicht wirklich — oder selbst unmöglich, — da müsse das einschließliche Verlangen eine Stelle haben... Dieses bestehe aber nach der Lehre der katholischen Theologen in solcher inneren Verfassung des Gemüthes und des Willens, vermöge deren der Mensch die Sacramente zu empfangen bereit und begierig wäre, wenn er Kenntniß von ihnen und die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit hätte..." Jene innere Verfassung sei aber die, „welche den Menschen zur Mitwirkung mit der Gnade zu seiner Heilswirkung disponire, also gerade das, was auch die ZS. zur Erhaltung der Rechtfertigung von der Erbsünde und den wirklich actuellen Sünden nothwendig finden." —

Da auch hier nicht eine einzige Auterität angeführt wird, um das Kunststück zu rechtfertigen, welches an die Stelle der Taufe erst das Verlangen nach derselben, dann an die Stelle des Verlangens die bloße, ganz abstracte Möglichkeit desselben setzt, — so könnten wir diese Antwort auf unsere Frage vorläufig als ein merum commentum abweisen und es dann der ZS. überlassen, den Beweis für ihre Behauptungen nachträglich zu versuchen. Um jedoch die nur zu tädiosen Verhandlungen über diese Sache abzukürzen, wollen wir die Gründe anführen, die uns nöthigen, eine solche Beweisführung für unmöglich zu halten. (Beschluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten über Nordamerika.

Zur Vergleichung mit den schon früher über die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten gegebenen Notizen, theilen wir unseren Lesern folgende aus Hinton's history and topography of the united States entlehnten Nachrichten mit.

Die Katholiken haben jetzt in Baltimore einen Erzbischof und Suffraganbischöfe in Boston, Newyork, Philadelphia, Bardstown, in Kentucki, New-Orleans, Charlestown, Richmond und Cincinnati, und freilich wächst daselbst die katholische Kirche. Die Auswanderer aus Europa bringen meistens viel Unglauben mit. Aber am zahlreichsten bleiben die protestantischen Secten, wozu auch die protestantischen Missionen beitragen. Die Katholiken suchen besonders durch Unterstützung armer Waisen und durch gute Unterrichtsschulen ihre Gläubigen zu vermehren, sowie auch durch die äußere Pracht ihres Gottesdienstes. Sie mögen jetzt 500,000 Seelen zählen. Die katholischen Schul- und Waisenpfleger nehmen Kinder jedes Glaubens auf, ohne ihnen ihren Glauben aufzudringen; aber durch ihr sittliches Betragen und durch ihre Lehrertalente erwerben sie sich eine Vorliebe auch bei den protestantischen Schülern, und viele derselben gehen, wenn sie unabhängig geworden sind, freiwillig zur katholischen Kirche über. Desto weniger bekümmerten sich lange die protestantischen Prediger der westlichen Staaten um die Erziehung der Kinder und um das Seelenheil der Erwachsenen; doch hat sich dieß in der allerneusten Zeit unter den Geistlichen protestantischer Secten sehr gebessert.

— Erst nach dem Revolutionskriege bildete sich in den Vereinigten Freistaaten eine regelmäßige bischöfliche Kirche; aber seit dieser Zeit trifft man die bischöflich-anglicanische Kirche in allen Freistaaten. Diese Kirche hat 10 Bischöfe in 15 Diöcesen und 528 Geistliche. Allein ihre kirchliche Verfassung mit Bischöfen, Priestern und Diakonen ist in Amerika ganz anders als in England, weil sie in Amerika des Staatsschutzes und einer reichen Dotation entbehrt. Die höchste geistliche Behörde ist dort der Generalconvent mit einem Hause der Bischöfe und einem zweiten der Deputirten Laien, um in den Dogmen Einigkeit und Gleichförmigkeit zu erhalten. Jedes Haus hält seine besonderen Sitzungen und beide haben ein Geschäftsreglement. Die Congregationen der einzelen Gemeinden ernennen die Pfarrer, und die Convente der Diöcesen, mit Genehmigung der Bischöfe, die Bischöfe.

Alle ohne Besoldung dienende Bischöfe sind zugleich Pfarrer. Doch ist für ihr anständiges Auskommen gesorgt. Der älteste Bischof hat den Vorsitz, aber sonst kein Vorrecht; alles das ist Folge des in den Freistaaten herrschenden republikanischen Geistes.

Erst seit dem Jahre 1700 kamen Presbyterianer nach den Freistaaten und zuerst nach den Staaten New-Jersey und Delaware. Ihre wesentliche Kirchenform ist, 1) die-

völlige Gleichheit aller Priester, welche von Jesus die erste Weihe empfangen zu haben behaupten, und solche jetzt den jungen Geistlichen mittheilen; 2) der Stand und das Mitwirken der leitenden Aeltesten, wozu sie von der Gemeinde erkohren werden; 3) die Vereinigung ihrer Kirchen unter Synoden, welche die Gemeinden beaufsichtigen. Die Nordamerikanische Generalversammlung dieser Kirche zählt 20 Synoden, 104 Presbyterien, 1800 Pfarrer, 2250 Kirchen und 182,000 Communicanten. Von den Priestern oder Pfarrern sind 40 entweder Vorstände der Synoden oder Lehrer der theologischen Schulen und 15 Missionarien im Auslande. Die Synode in Kentucky wollte nur Prediger zulassen, welche eine classische Bildung erlangt hätten. Deßwegen trennte sich im Jahre 1810 das Presbyterium Cumberland im Staate Tenessee. Auch weicht dieses Presbyterium in einigen Dogmen von den anderen Presbyterianern ab. Jetzt hat dieses Presbyterium eine eigene Synode mit verschiedenen Presbyterien.

Die Congregationalisten haben den Glauben, daß jede Congregation, Versammlung oder Brüderschaft der Bekenner des Christenthumes, wenn sie ihre Andacht pflegt, eine Kirche für sich bildet, wenn sie mit Anderen in eine gewisse Gemeinschaft tritt. Jede besondere Kirche ernennt ihre geistlichen Beamten, richtet die Form ihrer Andacht ein, hält die Sacramente und übt ihre eigenthümliche Kirchenzucht. Da sie aber zugleich manche friedliche Gemeinschaft mit einander pflegen, so nannte man sie irrig Independenten, weil keine Kirche die andere controllirt. Jede Gemeinde hatte früher ihren Prediger, regierende Aelteste und Diakonen. Jetzt ist aber die zweite Classe eingegangen. Diese Secte hat etwa 1000 Geistliche, 1270 Kirchen und 140,000 Communicanten.

Die Taufgesinnten (Baptisten) haben die nämliche kirchliche Lehre als die Congregationalisten; nur taufen sie durch Untertauchung bei der Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Man trifft sie in allen Freistaaten. Sie haben 224 Brüderschaften, 4384 Kirchen, 2914 Geistliche und 304,000 Communicanten. Doch gibt es, außer diesen eigentlichen Taufgesinnten, 1) noch Taufgesinnte des siebenten Tages; 2) Emancipatoren der Neger. Diese vermehren sich sehr; 3) die Taufgesinnten freier Gemeinschaft haben rein Calvinische Dogmen; 4) freiwillige Baptisten mit etwa 300 Geistlichen, 400 Kirchen und 16,000 Communicanten; 5) die Untertaucher, weil das Untertauchen bei ihrem Taufen gebräuchlich ist, sind besonders in den westlichen Staaten häufig. Ihr Glaube nimmt die allgemeine Erlösung aller Sterblichen an. Doch haben sie wohl nicht über 50 Kirchen; 6) die Mennoniten, welche bereits 1824 ungefähr 200 Kirchen besaßen; 7) die Taufgesinnten mit sechs Grundsätzen und dem Auflegen der Hände bei der Communion.

Eine andere Secte unter dem Namen Unitarier hat gegen 1000 Congregationen und andere sittliche Kirchen- und Glaubenssätze, als die Anhänger Calvin's und die die Dreieinigkeit annehmenden Christen. Unter den Congregationalisten nimmt die frühere christliche Frömmigkeit ab. Es gibt viele heimliche Unitarier, die sich hüten, diesen im Volke im Ganzen unbeliebten Glauben laut werden zu lassen. Im Jahr 1803 traten sie zuerst in Portsmuth (New-Hampshire) auf. Jetzt ist in Boston ihr Hauptsitz.

Im J. 1776 entstanden zuerst Methodistengemeinden durch Auswanderer aus Irland in Neuyork. Sie haben Bischöfe und Generalconferenzen alle 4 Jahre, sie zählten im Jahre 1829 1639 reisende Prediger und 437,000 Anhänger. — Die Freunde oder Quäker trifft man besonders in Pensylvanien in der Zahl von 15,000. Die sogenannten Hicksiten sind Abtrünnige, und mögen $^1/_3$ dieser Secte zählen. — Die deutsche reformirte Gemeinde stammt ursprünglich aus Holland in Newyork und hat noch mit Amsterdam Verbindung. Sie blüht besonders in Pensylvanien, und die vereinten Brüder in Pensylvanien und Nordcarolina zählen etwa 6000 Köpfe. — Zahlreicher sind die Lutheraner. Ihre Generalsynode, der die Districtsconferenz und die Sacristeicongregation untergeordnet sind, hatte im J. 1828 200 Pfarrer und 800 Congregationen. — Noch gibt es Universalisten und Swedenborgianer. — Die Schaker, deren Andacht in religiösen Tänzen besteht, zählten im J. 1828 in 15 Societäten 5400 Anhänger.

Eine Staatsreligion kennt man nicht in Amerika, da die Verfassung der Unionsregierung untersagt, sich um die Religion der Bürger zu bekümmern, und die einzelen Staaten sind so weise, sich dieß gleichfalls nicht anzumaßen. Freilich haben diese bisweilen vorgeschrieben, daß die Anhänger gewisser Secten nicht zu gewissen Aemtern gelassen werden sollen. Doch wird dieß im praktischen Leben keineswegs beachtet; nur gibt man nirgends dem Priester irgend einer Secte ein bürgerliches Amt, außer einem Schulamte. Die Erfahrung lehrte, daß dieß weise ist. Es ist um so gewisser, als die ersten Ansiedler in Amerika's Freistaaten eine große Vorliebe für ihren Glauben und dessen Priester hegten, und in den ersten Colonialgesetzen sogar anderen Secten das Bürgerrecht und die Toleranz versagten. Bald nahm man in diesem Volke freien Denkens wahr, daß es für die Religion am beßten sei, wenn sich der Staat gar nicht darum bekümmere. Alle Versuche, die bald entstandenen vielen Religionen zu vereinigen, scheiterten. Gern wollte die bischöfliche Kirche herrschen, aber die Colonisten gewannen bald die Ueberzeugung, daß die reichen Pfarrer am wenigsten für das Seelenheil der Gemeinde sorgen, und diese baten die damalige englische Colonialregierung, ihnen auch die Dotation und die Anstellung ihrer Pfarrer zu überlassen, und die Regierung ließ sie gewähren. Im Ganzen waltet in Nordamerika, außer unter den Halbwilden in den Hinterwäldern, ein sehr praktischer religiöser und sittlicher Sinn, besonders da, wo die Sclavenwirthschaft nicht mehr herrscht. So lange die Katholiken und die Episkopalen den Staatsschutz genossen, blühten sie wenig durch die Zunahme ihrer Bekenner, und jetzt desto mehr. Nirgends sieht man weniger Heuchelei, als in den Freistaaten, und wird gar oft sich gestehen, daß die Menschen besser sind, als sie scheinen. Auch prunkt Niemand mit seinem Unglauben, oder bringt einem Mitbürger die Heiligkeit seines Glaubens auf. Häufig ist unter den Methodisten der Gottesdienst im freien Felde, d. h. gewöhnlich in einem dichten Walde. Die Pferde werden an die Bäume gebunden; den Bäumen nimmt man die Zweige und bereitet sich daraus Sitze. Der Raum ist übrigens geebnet, und die Kanzel steht auf einer Erhöhung. — An theologischen Unterrichtsanstalten für Geistliche, und an Wohlthätigkeitsstiftungen fehlt es den Freistaaten nicht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 31. December 1833. Nr. 206.

Ueber alleinseligmachende Kirche.

(Beschluß.)

Die Kirche, d. h. der zum Lehren berechtigte Theil derselben, geht davon aus: „daß alle Menschen durch die Uebertretung Adam's — von Natur Kinder des Zorns — und so sehr Knechte der Sünde geworden und unter die Gewalt des Teufels und Todes" gekommen, daß „der himmlische Vater Jesum Christum, seinen Sohn, senden mußte, damit Alle wieder die Aufnahme unter die Kinder erlangen möchten", indem er ihn „zum Versöhner durch den Glauben in seinem Blute für die Sünden der ganzen Welt vorstellte." [27])

Die Kirche lehrt dann ferner: daß, „obwohl Jesus Christus für Alle gestorben, doch nur diejenigen die Wohlthat seines Todes empfangen, welchen das Verdienst seines Blutes mitgetheilt wird." [28]) Diese Mittheilung bedingt also „die Rechtfertigung des Sündhaften", d. h. „die Hinübersetzung desselben in den Stand der Gnade und Aufnahme unter die Kinder Gottes", — „welche Hinübersetzung aber, nach der Verkündigung des Evangeliums, ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen nach demselben (aut ejus voto) nicht geschehen kann, wie geschrieben steht Joh. 3, 5." [29])

Die Kirche declarirt ferner: „der Anfang dieser Rechtfertigung müsse bei Erwachsenen hergeleitet werden von der zuvorkommenden Gnade Gottes durch Jesum Christum, d. i. von seiner Berufung", — durch welche „sie bereitsam gemacht werden, sich umzuwenden zu ihrer eigenen Rechtfertigung dadurch, daß sie dieser Gnade frei beistimmen und mitwirken." [30]) „Bereitsam gemacht aber werden sie, während sie — den Glauben aus dem Hören empfangen, sich frei zu Gott bewegen, und glauben, daß dasjenige wahr sei, was göttlich offenbar und verheißen ist, vorzüglich das, daß der Sündhafte von Gott gerechtfertigt werde durch seine Gnade, durch die Erlösung, welche in Jesu Christo ist, — und, sich als Sünder erkennend, sich zur Betrachtung der Barmherzigkeit Gottes hinwendend, zur Hoffnung aufgerichtet werden, und — zu lieben anfangen, ... und endlich, während sie sich vornehmen, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beobachten." .. [31]) „Auf diese Vorbereitung folgt die Rechtfertigung selbst;" — deren „werkzeugliche Ursache das Sacrament der Taufe ist, welches ein Sacrament des Glaubens, ohne den niemals Jemanden die Rechtfertigung zukam." [32])

Auf diese declarirten Lehren nun verweist der von der ZS. angeführte vierte Kanon von den Sacramenten, und empfängt durch dieselben sein volles Verständniß, so daß unter dem dort erwähnten Verlangen offenbar nichts Anderes zu verstehen ist, als eben jenes wirkliche „Vornehmen, die Taufe zu empfangen", — welches den wirklichen Glauben an Offenbarung und Verheißung der Rechtfertigung durch das Verdienst Jesu Christi zur Voraussetzung hat.

Was aber hier für Jeden, der Augen hat, zu sehen, oder Ohren, zu hören, unzweideutig genug ausgesprochen, dieß ist auch in der That nichts Anderes, als eine Zusammenstellung der Hauptlehren über diesen Punkt, wie dieselben nach und nach in der Kirche hervorgetreten sind zur Interpretation der letzten feierlichen Erklärung Christi bei Markus (16, 16.): „Wer da glaubet und getauft wird, der wird gerettet werden (σωθησεται), wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden", und der nicht minder entschiedenen Versicherung bei Johannes (3, 3. 5. 15. und 36.)

Von Anfange an hat nämlich die Kirche den Glauben an Christum und die Wassertaufe als die beiden Flügel der

27) Cap. 1 und 2. des Beschlusses von der Rechtfertigung in der 6. Sitzung des Trident., welchem die Erklärung vorangeht, daß die Kirchenversammlung hier die „wahre Lehre aufstelle, welche Christus gelehrt, die Apostel überliefert, und die katholische Kirche, unter Eingebung des hl. Geistes, immerwährend beibehalten", — wobei sie „nachdrücklichst verbiete, daß künftighin sich Niemand erfrechen soll, Anderes zu glauben, zu predigen oder zu lehren."

28) Cap. 3. Ebendas.

29) Cap. 4. Ebendas.

30) Cap. 5. Ebendas.

31) Cap. 6. Ebendas.

32) Cap. 7. Ebendas. „Weil, wie es Cap. 8. heißt, der Glaube der Anfang und die Grundlage des menschlichen Heiles und die Wurzel aller Rechtfertigung ist, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen."

Pforte angesehen, durch welche allein der Mensch aus dem sündhaften Zustande, in welchem er bereits gerichtet, d. h. verdammt ist, — in den Zustand der Gnade eingehen könne, der ihn befähigt, der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden. Der Glaube an die magische Wirksamkeit der Wassertaufe war aber so stark, daß schon im zweiten Jahrhunderte jene Stelle des Markus näher so bestimmt werden zu sein scheint, daß Kindertaufe nothwendig,[33]) daß also, um Kinder zur Beseligung zu befähigen, bei ihrer Taufe der Glaube der Pathen, oder vielmehr der Kirche die Stelle des Glaubens des Täuflinges vertreten könne. Da es aber auch öfter sich ereignete, daß wirkliche Katechumenen, oder solche, die bereits wirklich an Christum glaubten, gewaltsames oder natürliches Todes starben, bevor sie wirklich getauft werden konnten, und auch dem Glauben seligmachende Kraft zugeschrieben war, so wurde für diesen äußersten Nothfall das bereits gehegte Verlangen nach der Taufe als stellvertretend für die Wassertaufe angesehen, und bei Märtyrern als Bluttaufe, bei den Anderen als Glaubenstaufe (Bapt. fidei s. flaminis) bezeichnet.[34])

Sofort und bis auf den heutigen Tag wurden nach katholischer Lehre die Unmündigen nur durch wirkliche Wassertaufe und vicariirenden Glauben der Kirche, die Mündigen nur durch wirklichen Glauben und wirkliche, — oder im Nothfalle durch wirklichen Glauben und vicariirende Verlangen- oder Bluttaufe Mitglieder der Kirche, „außerhalb welcher das ewige Verderben gewiß ist." Daß aber römisch-katholischer Kirchenlehre zufolge bei Mündigen nicht bloß die Wassertaufe durch die Blut- oder Verlangentaufe, sondern auch der wirkliche Glaube durch einen möglichen Glauben ersetzt werden könne, ist unerweisbar und würde eine offenbare Inconsequenz (um nicht Ungerechtigkeit zu sagen) sein, da die Unersetzbarkeit der wirklichen Taufe bei Unmündigen von der Kirche ausdrücklich anerkannt ist.

Wirklich behaupteten selbst noch zu des Lombardus Zeiten Einige, auf mehrere Stellen Augustin's sich stützend, »nullum adultum in Christum credere v. charitatem habere sine baptismo, nisi sanguinem fundat pro Domino.« Doch wieß Lombardus nach, daß dieß wohl nur auf solche zu beziehen sei, welche Zeit gehabt, sich taufen zu lassen: »si enim aliquis habens fidem et charit. voluerit baptizari, et non valet necessitati praeventus, supplet omnipotentis benignitas quod sacr. defuerat.« . . .[35]) »Parvulis (vero) non sufficit fides Ecclesiae sine sacramento: quia si absq. bapt. fuerint defuncti, — damnabuntur, sicut multis sanctorum authoritatibus comprobatur.«

Thomas v. Aquin, bei welchem unseres Wissens zuerst der Unterschied zwischen wirklicher und Begierdetaufe bestimmt aufgestellt ist,[36]) — bezeichnet die letztere, auf die glossa pluraliter zu Hebr. 6. sich beziehend, auch als Bapt. poenitentiae, und statuirt nur insofern eine Ausnahme von der Nothwendigkeit der Wasser- oder Bluttaufe: inquantum alicujus cor per spir. s. movetur ad credendum et diligendum Deum, et poenitendum de peccatis.«[37]) Daß aber hier nicht von einer möglichen, sondern wirklichen Bewegung die Rede, erweist sich daraus, daß weiterhin das ex voto so erklärt wird: »cum aliquis baptizari desiderat, sed aliquo casu praevenitur morte, — salutem consequi potest, propter desiderium bapt., qui procedit ex fide per dilectionem operante,« und »non potest esse homini salus, nisi (sacr. bapt.) saltem in voluntate habeatur«,[38]) und »adulti prius credentes in Chr., sunt ei incorporati mentaliter: sed postmodum cum bapt., incorporantur ei quodammodo corporaliter, scil. per visib. sacr., sine cujus proposito nec mentaliter incorporari potuissent.«[39])

Wir wissen ganz wohl, daß bei fortschreitender Bildung von einzelen Theologen menschlicherweise versucht wurde, noch weitere Temperamente in diese Lehre einzuführen und das wirkliche votum, welches das wirkliche sacr. ersetzen sollte, durch ein bloß mögliches, — also den Ersatz durch die Möglichkeit des Ersatzes zu ersetzen. Aber das Herz der lehrberechtigten Hierarchie war längst petrificirt, und wie sie zu Florenz die ungetauften Kinder verdammte, so wiederholte sie zu Trient, — wie oben dargelegt worden, für die Mündigen die Forderung wirkliches Glaubens und des Begehrens der Taufe. Gegen diese überlieferte und declarirte Lehre können ephemere Aeußerungen einzeler Latitudinarier, deren Soave und Sarpi gedenken, nicht urgirt werden, und ist gegen dieselben anzuführen, was bereits Pallavicino (Istor. del Concil. di Trent. L. IX. c. 4. n. 7 et 8.) bemerkt hat: »implicito di dice non quello, che sarebbe, mà quello che di fatto è, quantunque ravolto in altra cosa ond egli non bene appaia . . . Adunqae il fatto procede in questa maniera: il non battezzato che si giustifica senza battesimo, convica ch'ami Dio sopra tutte le cose, ed habbia volontà universale dosservar tutta la sua legge, benche'egli ò ne ignori ò no si ricordi i particolari mandamenti. Ora il primo capo della Legge Christiana dopo la fede, è il Battesimo. E per tanto il desiderio del Batt. è necessario per la giustificazione.« Daß aber, was das N. Test. offenbart, was von den Kirchenvätern überliefert, von dem heiliggesprochenen Thomas v. Aquin gelehrt, von ökumenischen Concilien declarirt worden, auch noch in neueren Zeiten von den angesehensten Theologen nicht bezweifelt worden, dafür mögen folgende Zeugnisse hier einstehen: Abelly, Bischof von Rhodez, lehrte noch in der 14. Auflage seiner

33) S. Iren. L. II. c. 22. §. 4, Cypr. ep. 59 und Origen. (comm. in Ep. ad Rom. L. 5.), wo er die Kindertaufe für „apostolische Ueberlieferung" erklärt.

34) Die Beweisstellen finden die Herren Professoren in des heil. Thom. v. Aq. summa P. III. quaest. 65—69. und in der schon angeführten gekrönten Schrift von Matthies p. 159 sqq.

35) sent. Lib. IV. Dist. 4. art. 5.

36) summae P. III. 9. 68. art. 2. conclusio: »minime salvari possunt qui nec re, nec voto baptismi sacr. susceperint.«

37) Eod. 9 66. art. 11.

38) Eod. 9. 68. art. 2. So decretirte auch Innocenz III. (a. 1205) c. 3. X. de presb. non bapt. (III. 44.) — »cum quis non solum per sacramentum fidei (bapt.), sed per fidem etiam sacramenti efficiatur procul dubio membrum Christi etc.« Ebenso heißt es c. 34. D. IV. de Consecr. nach Augustin: »invenio non tantum passionem pro nom. Chr. id, quod ex Bapt. decrat, posse supplere, sed etiam fidem, conversionemq. cordis, si forte ad celebr. myst. Bapt. in angustiis temporum succurri non potest.«

39) Eod. 9. 69. art. 5.

Medulla theologica (cum perm. super. Colon. 1705. P. II. Tract. I. c. 2. sect. 1.) »certum est ex fide, sacr. Bapt. omnibus cujuscunq. aetatis, sexus et conditionis homin., non tantum praecepti, sed etiam medii necessitate necessarium esse ... haec est autem differentia inter parvulos et adultos; quod illis ad sal. necess. sit bapt. reipsa susceptus; his vero in re, vel in voto ... per votum autem bapt. intelligitur illius suscipiendi desiderium et propositum non nudum aut simplex, sed fidei et perfectae contritioni conjunctum.« P. I. Tr. 1. s. 3. hatte er aber noch überdieß ausdrücklich erklärt: »licet quidam doctores existimaverint fidem esse tantum necessariam ratione praecepti div., ac proinde illos, qui mysteriorum per eam credendorum ignorantia invincibili laborant, si tamen aliunde secund. rectam rationem vivant, et Deum ut authorem naturae cognoscant et ament, posse nihilominus salutem consequi: contraria tamen sententia communis est inter theologos, ac proinde ut certa ferenda est.« Und Rod. s. 4. (an sit ad salut. neces., explicitam mysteriorum aliquorum fidem habere?) »omnes adultos obligari — ad ea cognoscenda et credenda, quae ad eorum sacramentorum rationem pertinent, quorum susceptio illis est ad sal. necessaria.« Ebenso lehrt van Espen (Jur. Eccl. P. II. T. 2. c. 1. n. 11.) »ex his sufficienter constat, Baptismum flaminis, qui in perfecta peccatorum detestatione ex Dei amore, et disiderio recipiendi sacr. Bapt. consistit, et bapt. sanguinis supplere vices sacramenti Bapt.« [40]) — Zwar lehrt Walter [41]) sehr unbestimmt: „wo die eigentliche Taufe nicht erlangt werden kann, vertritt das gläubige Verlangen nach der Vereinigung mit Gott (bapt. flaminis) ... deren Stelle", und beruft sich auf c. 34. und c. 149. D. IV. de consecr. und c. 2. X. de presb. non bapt. (3, 43.). Aber c. 34. fordert ausdrücklich: »fidem, conversionemq. cordis,« — c. 2. X. spricht von einem solchen, der als katholischer Priester im kirchlichen Glauben gestorben, ohne die Taufe empfangen zu haben; — im c. 149. aber heißt es sogar §. 2.: »sicut autem bono catechumeno baptismus deest ad capessendum regnum coelorum, sic malo baptizato vero conversio etc.« — Da nun das Tridentinum für den Nothfall als Ersatz für die eigentliche Taufe ausdrücklich das „Verlangen nach derselben" bezeichnet, so ist bis auf Weiteres unter dem „gläubigen Verlangen nach der Vereinigung mit Gott" doch wohl nichts Anderes zu verstehen, als das „Verlangen nach der Taufe als der unabweislichen Bedingung zur Vereinigung mit Gott."

Aus dem Bisherigen ist aber wohl zur Genüge zu entnehmen, was von der Behauptung der Zeitschrift Hft. III. S. 172 zu halten: „die Kirchenlehre: daß der Mensch auch ohne Glauben an das Christenthum und ohne Taufe, also ohne in der katholischen Kirche zu sein, selig werden könne durch die vollkommene Liebe Gottes und durch die Taufe des Verlangens, wie man es nennt."

Nach Aufstellung der sechs Fragen hatte nun Ref. noch die Herausgeber der Zeitschrift gebeten, „aus den allgemein gültigen Gebetsformeln nachzuweisen, daß, wie sie S. 173 behauptet, die Kirche für diejenigen, welche ohne Wasser- oder Verlangenstaufe verstorben sind, fromme Fürbitten zu dem Herrn der Seligkeit emporschicke."

Die Zeitschrift erwidert hierauf: „daß die katholische Kirche Niemanden von ihrer Liebe ausschließe; daß diese Liebe, wie die Kirche selbst, auch über das Grab hinausgehe, und daß die Kirche für Alle vor und nach dem Tode bete, die ihres Gebetes bedürfen und denen dasselbe nützlich sein könne. Da nun die Kirche über keinen Menschen das Verdammungsurtheil ausspreche, dieses Urtheil auch nicht aussprechen könne, — so sei es klar, daß auch diejenigen, die in verkehrter Stimmung dahingeschieden, es mögen dafür allgemeine Gebetsformeln vorhanden sein oder nicht, von dem Gebete der Kirche nicht ausgeschlossen seien." — Wir haben auf diese gesalbte Rede nur dieß zu repliciren: ist diese Antwort nicht ironisch, sondern ganz nach dem planen Sinne der Worte gemeint, dann ist sie — gelindest gesprochen — ein Beweis ungewöhnlicher Unbedachtheit. Wäre nämlich nur die Kirche die wahrhaft (zeitschriftmäßig.) katholische, von welcher alles Obige ausgesagt werden könnte, dann würden alle ökumenische [42]) und fast alle andere Kirchenversammlungen, [43]) das ganze Papstthum und überdieß Millionen Geistliche und Weltliche, welche Verdammungsurtheile ausgesprochen und — soweit es anging — vollzogen haben, von der Kirche abzusondern sein; — dann müßten aber auch die Herren Herausgeber der Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie bereits ihren Glaubenseid abgeschworen haben, — vor Allem aber Hr. Prof. Achterfeldt aus seinem Katechismus nebst manchem Anderen, besonders die Numern 84, 124, 232, 233 u. 603 auslöschen, wonach denjenigen, „welche mit der Erbsünde behaftet", sowie denen, die „in schweren (d. h. Tod-) Sünden sterben" — „die Hölle zu Theil wird", — „die Rechtgläubigen aber nicht für die Verdammten in der Hölle Gott um Errettung bitten, weil sie dadurch gegen seine Anordnung handeln würden." —

40) Ebenso erwähnt Cabassutius (Jur. Can. Theor. 1698. ed. 2. L. III. c. 2. n. 2.) die drei Taufarten: aquae, — flaminis ac spiritus, — und sanguinis ac martyrii, und fügt dann hinzu: horum singula Bapt. possunt ad salutem aet. sufficere, modo contineant Baptismi sacramentum in voto.

41) Lehrbuch des Kirchenrechts. 5. Aufl. S. 514.

42) Der zahllosen Verdammungsurtheile und der vielen Grabschändungen hier nicht weiter erwähnend, führen wir der 3S. nur die Bestimmung des Kan. 27. des ökumen. Concil. vom Lateran v. 1179 vor die Augen, wo die liebreiche Kirche verordnet, daß „wenn (die Katharer und andere Ketzer) in dieser Sünde sterben, so soll weder unter dem Vorwande irgend eines ertheilten Vorrechtes, noch auf eine andere Veranlassung für sie gebetet werden." —

43) Für die 3S. führen wir beispielsweise hier an, wie im Jahre 649 auf der Synode im Lateran 105 Bischöfe durch den Kan. 20. Jeder, der als Ketzer stirbt, »in saeculo saeculorum condemnatus sit« (εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων εἰς κατάκρισιν) (Harduin. Conc. III. 925.). Ausdrücklich lehrte ferner das Conc. v. Meaux v. 845. »quin anathema aeternae est mortis damnatio.« (Harduin IV. 1493.) Das Conc. v. Benevent v. 1378 verdammt Cap. 2. alle Ketzer, wes Namens sie seien, et credentes eisdem, ut adeo sint excommunicati et perpetuo maledicti.«

Wir aber schließen diesen Bericht, — dessen Ausführlichkeit nur durch die Wichtigkeit der erörterten Glaubenslehre gerechtfertigt werden kann, — mit dem Bedauern, zu demselben von Männern veranlaßt worden zu sein, die berufen sind, das Reich der Wahrheit auszubreiten. Wenn die Lehrer so völlig halt- und bahnlos im Nebel einander auflösender Phrasen vor- und rückwärts taumeln, — was ist dann von ihren Zuhörern zu erwarten? — Wir müssen wünschen, daß unser Bericht nicht fruchtlos an den Herausgebern der Zeitschrift abgleite, aber ebenwohl zum Voraus bemerken, daß, falls dieselben es sich gefallen lassen wollten, zu dupliciren, wir fernerhin alle nicht durch kirchliche Auctoritäten erhärtete Gegenbehauptungen mit verdientem Stillschweigen übergehen werden.

In einem zweiten Artikel werden wir auf das Bedenken antworten, welches Herr H. J. G. Karsten in Nr. 156. der A. K. Z. gegen die Behauptung des Referenten erhoben, „daß die öffentlich anerkannten Bekenntnißschriften der in Deutschland staatsrechtlich bestehenden akatholischen Kirchen die ausschließende Glaubenslehre von der alleinseligmachenden Kirche auf ihre Weise beibehalten haben."

Frankfurt a. M., 15. November 1833.

F. W. Carové.

Urtheil eines Deutschen über Kirchlichkeit in Italien.

Der Graf Moltke sagt in seiner interessanten „Reise durch das obere und mittlere Italien (1833.) S. 248 Folgendes: „Das Ansehen der Geistlichkeit, wenigstens bei den Bewohnern der Städte, ist keineswegs von jener überwiegenden Gewalt, wie früherz und so siegreich und wohlthätig auch deren Wirkungen sind, wenn sie von dem wahren Geiste des Christenthumes geleitet wird, so ist es doch nur zu bekannt, wie sehr sie bemüht gewesen, zur Sicherung ihrer Vortheile, Unwissenheit im Volke zu unterhalten. Oft verweilte ich lange in den Kirchen Italiens (der Verfasser war 1832 dort), um den Grad der Andacht und der Ehrfurcht vor den Geistlichen zu beobachten. Zwar fand ich sie häufig in zahlreicher Menge angefüllt; aber ich entdeckte nur selten den Ausdruck einer wahrhaft religiösen Stimmung, und nur einzele, in dunkelen Winkeln verborgene, vor einem Heiligenbilde knieende Beter zeigten die ganze Inbrunst und Demuth ihrer Gefühle. Nicht selten glaubte ich sogar bei einzelen Ceremonieen ein verhaltenes Lächeln zu bemerken, welches darauf hindeutete, wie wenig man jene Gebräuche, sowie das Amt desjenigen, der sie auszuüben hatte, achtete. Es ist vielleicht ein beklagenswerthes Uebel, wenn dem öffentlichen Cultus nicht mehr diejenige, im Inneren des Gemüthes wurzelnde Ehrfurcht gezollt wird, welche seine ehrwürdige Bestimmung erheischt. Allein man wird dem Mangel einer solchen hingebenden Verehrung nicht allzu strenge tadeln dürfen, wenn sich die Erfahrung nur allzu oft wiederholte, daß jene frommen Gebräuche und glänzenden Ceremonieen häufig zu ganz anderen Zwecken benutzt wurden, als zur Erhebung des gläubigen Herzens zu Gott. Insofern nun das Volk sich der bindenden Gewalt der Geistlichkeit zum Theil enthoben, hat es auch damit sich der Freiheit und einer aufgeklärteren Denkweise genähert." — Es liegt in diesen, auf Thatsachen gegründeten Bemerkungen eine Lehre für die römisch-katholische Geistlichkeit, die sie beachten müssen, wenn sie nicht, statt vernünftiges Glaubens, Aberglauben oder gar Unglauben in der Kirche herrschend wollen werden lassen!

K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt. Nr. 335. der Großherzogl. Hess. Zeitung enthält eine Ankündigung des Herrn Pfarrer Münch in Ulfa und des Herrn Seminardirectors Müller in Friedberg, wonach dieselben einen „Verein für Veredlung des Kirchengesanges" zu gründen beabsichtigen und zur regen Theilnahme an demselben auffordern. Beide Männer haben sich auch zur Herausgabe eines „Beitrages zur Erhebung des protestantischen Cultus" verbunden. Indem wir diesem edlen Vereine ein gedeihliches Aufblühen aus dem Grunde unseres Herzens wünschen, freuen wir uns, hierbei öffentlich rühmen zu können, wie das Interesse für Verbesserung der Liturgie und Erhebung des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt bei dem größten Theile der hessischen Geistlichkeit immer reger wird. So hat z. B. seit August d. J. der schon längere Zeit zu Großgerau bestehende Predigerverein liturgische Arbeiten zu einem ständigen Gegenstande seiner amtsbrüderlichen Verhandlungen erhoben. Ebenso wird demnächst unser trefflicher Organist Rinck in Verbindung mit seinem Sohne Georg Rinck (Pfarrer in Weiterstadt) „liturgische Beiträge" veröffentlichen. Das sich hierdurch kundgebende Streben berechtigt aber um so mehr zu freudigen Aussichten, je gegründetere Hoffnung wir hegen können, daß auch unser Consistorium für Veredlung unseres öffentlichen Gottesdienstes demnächst thätig sein wird.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt.

Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 33.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833. Nr. 33.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Verordnung die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle im Großherzogthum Hessen betreffend. Nebst dem Staatsvertrag mit den Königreichen Bayern und Würtemberg und dem Vereins-Zoll-Tarif. 8. geheftet. 30 kr.

Zollvereinigungs-Vertrag zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Königreiche Preußen und dem Kurfürstenthum Hessen einerseits; dann den Königreichen Bayern und Württemberg andererseits. 8. geh. 18 kr.

Vereins-Zoll-Tarif. 8. geh. 12 kr.

Darmstadt, den 24. December 1824.

C. W. Leske.

Literarische Anzeigen.

Anzeige

für Lehrer an Bürger-, Real-, Volks- und Töchterschulen

so wie für alle Freunde der

Länder- und Völkerkunde.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben wieder in der dritten vermehrten und verbesserten Auflage erschienen:

Anleitung zur Länder- und Völkerkunde.

Für Bürger- und Landschulen, sowie zum Selbstunterrichte

vom Rector D. W. F. Volger.

Erster Theil: Europa, mit 3 Tabellen und Register. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Zweiter Theil: die übrigen Welttheile, mit 3 Tabellen. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Preis fürs Ganze 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. (Jeder Theil ist auch einzeln zu haben.)

Der erste Theil dieses längst bekannten Werks erscheint jetzt zum dritten Male, und beweiset, wie die übrigen Schriften des Hrn. Verfassers, daß eine neue Auflage auch in der That eine verbesserte Arbeit ist. Wenn dessen Handbuch der Geographie (2 Bände. 3te Auflage. 1833. 2⅔ Thlr. od. 4 fl. 48 kr.), welches noch nicht anders als mit Lob in der Literatur Deutschlands erwähnt ist, den Gelehrten, den Geschäftsmann, überhaupt jeden Gebildeten in steter Bekanntschaft mit dem Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Länder- und Völkerkunde hält, und einen reichen Schatz geographisch-statistischen Materials, zwar in gedrängter Kürze, aber dennoch in hinreichender Ausführlichkeit mittheilt, so ist dagegen oben genanntes Werk dazu bestimmt, „dem eigentlichen Bürgerstande, besonders aber Lehrern an Volks-, Bürger-, Real- und Töchterschulen) ein Hülfsmittel zu bieten, welches ihn in seiner Sphäre nie ohne Belehrung läßt, und welches durch die dem Verfasser so wohl gelungene populaire Darstellung vollkommen geeignet ist, jedem Stande und jedem Alter den gewünschten Selbstunterricht in der Geographie auf eine zugleich unterhaltende Art mitzutheilen." Die Reichhaltigkeit der Volgerschen Länder- und Völkerkunde und der anziehende Ton des Vortrags, haben bereits seit einer Reihe von Jahren dies Werk auch als Lehrbuch für Volks- und Bürgerschulen, so wie für die unteren Gymnasialklassen empfohlen, und die Erfahrung zahlreicher Schulmänner spricht sich stets mehr zum Vortheil desselben aus. Die Verlagshandlung hat ihrer Seits durch gutes Papier, sehr engen, aber dennoch völlig deutlichen Druck und höchst billigen Preis, die Verbreitung dieses so nützlichen Werkes, dessen Werth durch die in jeder Auflage vervollständigten und zweckmäßiger angeordneten Tabellen und die Namens-Register besonders gehoben wird, möglichst erleichtert.

Außerdem sind für den Unterricht in der Geographie und Geschichte als vielfach bereits bewährt und in den meisten Schulanstalten eingeführt, ferner zu empfehlen:

Lehrbuch der Geographie.

Von D. W. F. Volger.

In 3 Cursus für die verschiedenen Schulklassen. gr. 8. Erster Cursus oder Leitfaden. 6te Auflage. 1833. 4 gr od. 18 kr. Zweiter Cursus oder Schulgeographie. 3te Auflage. 1833. 12 gr. od. 54 kr. Dritter Cursus oder vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuern Geographie. 1832. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. Alle 3 Cursus 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Lehrbuch der Geschichte.

Von D. W. F. Volger.

Erster Cursus oder Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geschichte. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Tabellen. gr. 8. 1833. 6 gr. oder 27 kr. Zweiter Cursus oder Abriß der Geschichte für die mittleren Gymnasialklassen. Mit Tabellen. gr. 8. 1833. 10 gr. oder 45 kr. Beide Cursus 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Einladung zur Subscription.

In P. Virgilii Maronis Opera omnia Lexicon Scholarum usui imprimis ad commoetatum edidit *Guilielmus Braunhardus.*

Herr D. Braunhard beabsichtigt mehrere „Lexica in usum scholarum" zu den auf Schulen vorzugsweise häufig gelesenen Griechischen und Lateinischen Autoren

herauszugeben. Um nun die Anschaffung des Unternehmens den gelehrten Schulen so viel als möglich zu erleichtern, haben wir sowohl für das oben angezeigte Lexicon Virgilianum, als auch für I — V Lieferungen der Folge nachstehende billige Preise festgesetzt:

Erste Folge. I. — V. Lieferung.

a) Wer sich durch Unterzeichnung zur Abnahme von fünf zu fünf verschiedenen Autoren gehörigen Hand-Lexici's verbindet, zahlt beim Empfang jedes Exemplars 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

b) Wer nur auf ein zu einem einzelnen Schriftsteller gehöriges Hand-Lexicon unterzeichnet, zahlt beim Empfang desselben 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Wir verweisen auf die in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zur Einsicht vorliegende Ankündigungen. Das verdienstliche Unternehmen des Herausgebers wird in ununterbrochener Folge erscheinen.

Mit dem Lexicon Virgilianum erscheint zugleich:

P. Virgilii Maronis opera omnia ex recensione Heynii. Editionis quartae ab Wagnero paratae textum denuo recognovit ac. per brevi lectionis varietate instruxit *Guilielmus Braunhardus.*

Mit dem Lexicon Virg. 10 gr. oder 45 kr.

Ohne das Lexicon Virg. 6 gr. oder 27 kr.

Beide Werke werden sich durch vollendete Correctheit auszeichnen, indem wir keine Kosten scheuen, solche sicher zu erzielen.

Coburg, im November 1833.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen sind vollständig noch zu den wohlfeilen Subscriptionspreisen zu erhalten:

Adam Oehlenschlägers Schriften

zum erstenmale gesammelt

als Ausgabe letzter Hand.

Voran

des Verfassers Selbstbiographie.

In elegantem Taschenformat

241 Druckbogen zu 16 Seiten, auf Velin-Druckpapier.

Breslau, im Verlage von Josef Max u. Comp.

Pränumerations-Preis 9 Thlr. 8 gr. oder 16 fl. 48 kr.

Nächst Schiller nimmt Oehlenschläger unstreitig den ersten Platz unter den dramatischen Dichtern Deutschlands ein, und seine dramatischen Werke reihen sich auf eine glänzende Weise denen jenes großen Dichters an. Sein Aladdin ist ein vollendetes Meisterwerk, begabt mit allem Zauber romantischer Poesie, und wir wüßten ihm nichts in der deutschen Literatur gleich zu stellen. Eben so gehören seine Prosa-Schriften unter die besten Erzeugnisse deutscher Romanen-Literatur, und seine lyrischen Gedichte sind von eigenthümlicher Anmuth, Schönheit und Vollendung. Die vorangehende Selbstbiographie wird das allgemeinste Interesse erregen, indem des Autors Jugend in die schöne Blüten- und Früchtezeit deutscher Poesie fällt, in welcher er, von Göthe und Schiller vielfach angeregt und aufgemuntert, seine Dichter-Laufbahn begonnen hat.

Tausend und Eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum erstenmal aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt, und vollständig übersetzt von M. Habicht, Fr. H. von der Hagen und Karl Schall. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 15 Bändchen, mit 15 höchst geistreich gezeichneten Titel-Vignetten. gr. 16. Velindruckpapier. Pränumerations-Preis 6 Thlr. 6 gr. oder 11 fl. 15 kr.

Liederbuch für Turner.

Soeben ist erschienen:

Lieder deutscher Jugend. Zweite umgearb. Auflage. Taschenformat. geh. Stuttgart, Metzler'sche Buchhg. Preis 36 kr. od. 8 Gr.

Den Inhalt dieser, bei den Stuttgarter Turnern sowohl, als in ähnlichen auswärtigen Vereinen, eingeführten Liedersammlung bilden 9 Turnlieder, 8 Wanderlieder, 6 Fest- und Bundeslieder, 24 Erinnerungs- und Heldenlieder, und als Anhang: 7 Lieder des Naturgenusses, 4 Kriegslieder und ein Schlußlied. — Von den zu der ersten Auflage früher erschienenen:

Liederweisen zu den „Liedern deutscher Jugend." Quer 4. geh. 36 kr. oder 8 Gr.

sind ebenfalls noch Exemplare zu erhalten. — Vorräthig in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreich'schen Monarchie.

Subscriptions- und Pränumerations-Anzeige

für

Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von

August Hermann Niemeyer's

Grundsätzen

der

Erziehung und des Unterrichtes

3 Theile gr. 8.

wird im Laufe dieses und des nächsten Jahres die 9. Ausgabe erscheinen. Ich habe die Besorgung derselben um so lieber übernommen, je bestimmter mich meine Stellung zu den Franke'schen Stiftungen und zu dem pädagogischen Seminar seit geraumer Zeit auf pädagogische Studien hingewiesen hat, und je mehr die dadurch gewonnenen Einsichten und Ueberzeugungen in diesem Fache mit denen meines verstorbenen Vaters zusammenfallen. Allein selbst wenn dieß nicht der Fall wäre, würde ich es doch als Herausgeber für meine erste Pflicht halten, keine wesentliche Veränderung mit einem Buche vorzunehmen, das von dem Publicum mit so großem Vertrauen und so ungetheiltem Beifalle aufgenommen worden ist. Nicht bloß der Geist des Ganzen und die Anordnung des Stoffes, sondern auch die Ausführung muß im Wesentlichen dieselbe bleiben. — Meine Aenderungen werden sich nur auf die Literatur und auf die in dem dritten Theile enthaltene Uebersicht der Geschichte der Pädagogik erstrecken. Jene soll vollständiger und chronologisch geordneter gegeben, diese, besonders was die Pädagogik der alten und mittleren Zeit anlangt, erweitert und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt werden. — Durch beides wird der Charakter des Werkes nicht verändert, aber seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht und darf ich eben deßhalb auf fortdauernde Theilnahme an demselben hoffen.

Halle, im October 1823.

D. H. A. Niemeyer.

Um den Ankauf dieses ausgezeichneten Werkes, welches das gesammte Gebiet der Pädagogik und Didaktik, die öffentliche und häusliche Erziehung, die Organisation der Schulen und die Geschichte des Erziehungswesens auf das gründlichste und vollständigste umfaßt, auch ferner minder begüterten Eltern, Schulmännern und Lehrern möglichst zu erleichtern, wird wieder, wie bei den vorigen Auflagen, der Weg der Pränumeration eröffnet, und haben wir für alle 3 Bände (ungefähr 108 Bogen gr. 8. auf schönem weißem Papier) gegen Vorausbezahlung auf den, auf Gemeinnützigkeit berechneten Preis von 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. gestellt. Wer Pränumeranten sammelt, erhält auf 12 Exemplare das 13. frei.

Wir ersuchen alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für dieses deutsche Nationalwerk, dessen sich keine andere Nation in gleicher Vortrefflichkeit rühmen kann, und welches in keiner gebildeten Familie fehlen sollte, interessiren wollen, Namen und Gelder der resp. Pränumeranten vor Ende März 1834 portofrei einzuschicken, nach deren Eingang der erste Theil ausgeliefert werden wird dem die anderen schnell folgen sollen. Nach Ablauf dieses Termines tritt unabänderlich der Ladenpreis von 6 Thaler ein. — Alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes woselbst Subscriptionslisten niedergelegt sind, nehmen Bestellungen resp. Pränumeration an.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Literarische Anzeige. Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Franz Volkmar Reinhard's

31 nachgelassene, noch ungedruckte Predigten, nach einer unruhigen Zeit in den Jahren 1792 — 94 gehalten. Supplementband, zum Drucke befördert von Johann Ludwig Haas, Pfarrer. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Kleinkinder-Schule
als
wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung.

Freundlich dringender Rath für Eltern, Lehrer und Erzieher
Von
Professor Theophilus Schuch.
Mit einer Zuschrift
von
F. H. C. Schwarz,
Doctor u. ord. Prof. d. Theologie u. Großh. Bad. Geh. Kirchenrath zu Heidelberg.

(geheftet in elegantem Umschlage 21 kr. rhein. od. 5 gGr. sächs. reh. 18 kr. rhein. od. 4 gGr. sächs.)

Wenn die allgemeine Anregung und Aufmerksamkeit für den wichtigen Gegenstand der Kleinkinderschulen, welcher auch in der letzten badischen Ständeversammlung mit so vielem Eifer besprochen wurde, schon hinreicht, um das Interesse für diese Schrift nach allen Seiten zu wecken, so können wir dieselbe am besten durch nachfolgende Worte einer Zuschrift des berühmten Pädagogen, Hrn. Geh. Kirchenrath. Schwarz, empfehlen:

„Mit vielem Vergnügen habe ich diese kleine Schrift „die recht zeitgemäß erscheint, durchlesen, da der Herr „Verfasser sowohl allgemeine Lehren über die richtige „Behandlung der Kleinen gibt, als auch für den beson„deren Zweck und die Einrichtung der Kleinkinder-Schu„len einen ausführbaren und hier und da schon durch „Erfahrung bewährten Rath ertheilt. Die faßliche Dar„stellung macht diese Blätter für die Volksbelehrung über „diesen wichtigen Gegenstand sehr zweckmäßig."

Der ungemein billige Preis ist auf die möglichste Verbreitung berechnet, und werden wir überdieß bei directen Bestellungen, welchen der Betrag baar und franco beigefügt wird,

auf 12 Exempl. 1 Freiexempl.
auf 25 Exempl. 3 Freiexempl.
auf 50 Exempl. 6 Freiexempl. u. s. w.

zulegen.

Heidelberg, im November 1833.

August Oßwald's
Universitäts-Buchhandlung.

Bei J. F. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Merlin. — Eine Mythe.

Von K. Immermann.

244 Seiten in 8. auf feinem Velinpapier, in farbigem Umschlag geheftet. Preis: 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dies Werk behandelt den Mythus vom Zauberer Merlin, den Satan erzeugte, um das Reich Christi auf Erden zu zerstören. In diesen Stoff verschlingt sich die mittelalterliche Sage vom Gral, König Artus, und den Rittern der Tafelrunde, mit denen Merlin, als weltlicher Heiland, den Gral erobern will, aber auf dem Zuge in Noth und Verzweiflung untergeht.

Die deutsche dramatische Literatur zählt in vorstehendem Werke ein Meisterwerk mehr, sagen die literar. Blätter.

Zur Nachricht.

Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" werden auch im Jahre 1834 in der bisherigen Art fortgesetzt werden. Jährlich werden, ausschließlich der Anzeigeblätter, 120 Druckbogen in gr. Quart herauskommen, und nach Verlangen der Abonnenten denselben in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen zugesendet werden. Wie bisher wird darauf gesehen werden, durch ausführliche und möglichst schnelle Recension der bedeutendsten neuen Werke, und kürzere Anzeige der minder wichtigen, den Lesern vollständige Kunde von den bemerkenswerthen neuen litterarischen Erscheinungen zu verschaffen. In dem Anzeigeblatte wird fortgefahren werden, neben den litterarischen Intelligenz-Nachrichten, eine vollständige Chronik aller wissenschaftlichen und höheren Unterrichts-Anstalten der preußischen Monarchie zu liefern, und durch bibliographische Berichte auch von der ausländischen wissenschaftlichen Litteratur eine vollständige Uebersicht zu geben. — Der Preis des Jahrganges bleibt wie bisher 12 Thaler oder 21 fl. 36 kr. — Alle Buchhandlungen (wo auch Probeblätter zur Ansicht liegen) und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker und Humblot
in Berlin.

Soeben ist bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gräfe, Dr. H., Andeutungen über Schulreform mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. gr. 8. broch. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Verstehende Schrift eines unserer ausgezeichnetesten Pädagogen verdient mit Recht die Beachtung aller Behörden, Schulmänner, gebildeter Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Der Herr Verfasser verirrt sich nicht in das Gebiet imaginärer Theorien, sondern beurkundet überall den praktischen Blick des Mannes vom Fache. Nicht bloß in Sachsen, sondern auch in anderen Staaten Deutschlands werden seine Vorschläge Interesse erwecken und Anklang finden.

Andachtsbuch in Liedern.

Bei uns erscheint soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaube, Hoffnung, Liebe,

die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung. Ein Andachtsbuch in Liedern für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums. Von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschenschicksale," der „Beispiele des Guten," ꝛc. ꝛc. Mit einer Vorrede von Albert Knapp. Zwei Theile. 16. Velinpapier. broch. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Wie der deutsche Dichtergarten sich überhaupt vor den geistigen Blumenbeeten anderer Völker durch Mannigfaltigkeit auszeichnet, so bietet auch der christliche Theil desselben einen Reichthum dar, wie ihn keine andere Nation aufzuweisen vermag. Die vorliegende Sammlung, von einem bekannten Freunde des Evangeliums veranstaltet, liefert zum Behuf häuslicher Erbauung eine reiche Auswahl solcher Gesänge und Gedichte, welche, meist auf dem Boden des gegenwärtigen Jahrhunderts gewachsen, den sinnigen Christen als eine vielseitig anregende Gabe willkommen sein werden.

Stuttgart, im November 1833.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Wichtige Anzeige für Musikfreunde.

Das deutsche National-Werk (Verlag von Schuberth und Niemeyer)

Original-Bibliothek für Pianofortespieler

verbunden mit einem

musikalischen Conversationslexikon

macht in der musikalischen Welt allgemeine Sensation; sie ehrt nicht nur die Verleger, Componisten, nein, der ganzen deutschen Nation wird das schöne grossartige Unternehmen eine Zierde, ein würdiges Denkmal sein. Es ist sogar unter den Musikfreunden und Lehrern ein Ehren- und Pflichtpunkt geworden, für die fernere Verbreitung eines solchen National-Werks möglichst zu sorgen, sich eines Steins zur Anlage desselben bewusst zu seyn, um zugleich damit verbundene wohlthätige Zwecke erreicht zu sehen. Der wohlfeile Preis, gediegene Inhalt der Bibliothek in schöner Ausstattung, vereint, müssen jeden Musikliebhaber für sich gewinnen. — Sammler erhalten auf fünf Exemplare eins frei.

☞ Ausführliche Anzeigen, die das Weitere berichten, werden in jeder Buch- oder Musikhandlung unentgeldlich ausgegeben.

Das erste Heft, Kalkbrenner, 2 Nocturns enthaltend (5 gr. oder 24 kr.), ist am 1. Decbr. versandt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Hausapotheke

bei den gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar.

3te verbess. Auflage. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustverschleimung — Engbrüstigkeit — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliederreißen — Hämorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — Melancholie — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Rheumatismus — Schlafsucht — Schwindel — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern u. s. w.

Ernst'sche Buchhandlung
in Quedlinburg.

Für Schulen.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung erschien und wurde an alle gute Buchhandlungen versandt:

Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs

für Schulen und zum Selbstunterricht

von D. A. C. Buhle,

Inspector am Königl. Gymnasium zu Halle, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Verbesserte Ausgabe.

Mit 5 Kupfertafeln, schwarz 18 gr., illum. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser hat von früher Jugend an sich des Studiums der Naturgeschichte und vorzüglich der des Thierreiches befleißigt, hat nichts unbeachtet gelassen, was ihm auf seinem Lebenswege aufstieß und sich durch seine gründlichen Forschungen in dem Gebiete dieser Wissenschaft großes Verdienst erwerben. Wir können daher dieses Werk nicht nur den Herren Schulvorstehern und Schullehrern, sondern auch allen denen empfehlen, die eine aber doch bündige Uebersicht über das Ganze des Thierreiches zu haben wünschen.

Die Abbildungen sind getreu nach der Natur, und den Preis haben wir so billig als möglich gestellt. Schulen erhalten bei Abnahme von Parthien von 50 und mehr Exemplaren einen verhältnißmäßigen bedeutenden Rabatt.

Merseburg und Halle, den 14. December 1833.

Fr. Weidemann'sche Verlagsbuchh.

Theologisches Literaturblatt.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von seinem Sohne

Georg Zimmermann.

Jahrgang 1833.

Darmstadt.
Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im theologischen Literaturblatte 1833

angezeigten und beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

Academiae Georgiae Augustae Prorector cum Senatu Sacra Paschalias anni MDCCCXXXI pie concelebranda indicant. Von Fr. Köster. 117.

G. C. B. Ackermann: Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. Von I. Ch. F. D. 22. 23. 65. 67.

Allgemeines und neuestes Predigerlexikon. Erster Theil. Vierter Band. Von C. S. 77.

J. W. K. Alt: Andeutungen aus dem Gebiete der geistl. Beredsamkeit. 1. Heft. Von Kirchenrath Lorberg. 66.

Ch. F. v. Ammon: Predigt am Reformationsfeste 1832. Von — — r. 36.

Dessen: Predigt zur Jahresfeier der Staatsverfassung. Von — — r. 36.

Dessen: Predigt bei Eröffnung der neuen Ständeversammlung. Von — br. — 51.

Dessen: Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Von X. 105. 106.

Anregungen. Erste Nummer. Von Christ. Sinc. Sen. 114.

J. Arnds sechs Bücher vom wahren Christenthume. Neue Ausgabe. Von Christ. Sinc. Sen. 131.

Dessen: Paradiesgärtlein. Neue Ausgabe. Von Christ. Sinc. Sen. 131.

F. Arndt: Predigt am Osterfeste 1832. Von — — r. 52.

Dessen: Predigt am 19. Februar 1832. Von — — r. 52.

K. F. L. Arndt: M. Schlüter. Von J. Ch. F. D. 68.

J. Ch. W. Augusti: Einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessen. Von X. 93.

Baader, F.: Ueber das Verhalten des Wissens zum Glauben. Von D. Paulus in Heidelberg. 123. 124.

K. G. Bauer: Bedenken über verschiedene, dermalen in der evangel. Landeskirche des Königreichs Sachsen sich regende Wünsche. 111.

J. Ph. Bauermeister: De systemate Socinianorum dogmatico Comment. I. Von a. t. c. 27.

S. Baur: Gebete und Betrachtungen. Von C. G. 101.

Dessen: Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Von Kn. 125.

K. Barter: Die Ruhe der Heiligen. Von S. 146.

Dessen: Der evangel. Geistliche. Ermahnungen an Prediger. Von S. 128.

Beantwortung der Frage: Welches sind die Veränderungen, die in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffes der Protestanten in Deutschland gemacht worden sind? Von K.... in H.... 82.

Begräbniß-Büchlein zum Gebrauche bei Beerdigungen in den Städten und auf dem Lande. Von S. 50.

P. W. Behrends: Allgemeine altchristliche Kirchenagende. Von Christ. Sinc. Sen. 55.

Beiträge zur Erörterung wichtiger Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie und Kirche. Ausgewählt und besonders abgedruckt aus den theologischen Annalen. 119.

Bemerkungen, einige, über eine neue Schrift aus Würtemberg. Von Christ. Sinc. Sen. 106.

L. Bender: Das Gebet des Herrn — erläutert in acht Predigten. Von S. 110.

J. J. Bernet: Bilder aus dem N. T. Von Br. 91.

Betrachtungen, freimüthige, über die neue Preußische Kirchenagende. Von s. a. c. th. 87.

Beurtheilung einiger Stimmen aus dem Königreiche Sachsen für und wider eine Repräsentativverfassung der luther. Kirche. 82. 83.

Ch. W. F. Bialloblotzky und F. Sander: Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland. Von D. K. M. 91.

Bibel, Kirchen- und Pastoral- (Hildburgh.) 134.

— , Haus- und Familien- (Hildburgh.) 134.

— , die, Prachtausgabe für Confirmanden. Hildburgh.) 134.

M. Biberauer: Homilieen über die Worte des Herrn am Kreuze. Von Gotthard in Frankfurt a. M. 126.

Bibliothek vorzüglicher Predigten des In- und Auslandes. Von L. S. W. 138.

F. V. Binnde: Beleuchtung der Schrift: Die Fahnenjunker in Trier, von Julius Classikus. Von F. W. Carové. 99. 100. 101. 102.

B. H. Blasche: Das Böse im Einklang mit der Weltordnung dargestellt. Von M. 79.

Blätter dem Andenken Joh. Jac. Bochingers. 102.

J. L. Blessig: Nachgelassene Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. I. und II. Bd. Von D. 17.

W. A. Boden: Predigt, gehalten zu Jever. Von G. v. A. 62.

H. W. Bödeker: Die Confirmationsfeier in der Marktkirche zu Hannover am Sonntag Quasimod. 1832. Von S. 26.

Dessen: Gustav und Klara als Jüngling und Jungfrau. Von C. G. 97.

W. Böhmer: Symbolae biblicae ad dogmaticen christianam. Von Schneckenburger. 92.

K. F. Bonitz: Predigt vor der Wahl der Stadtverordneten in Langensalza. Von — — r. 126.

F. A. Börner: Ueber die Schadenfreude. Predigt. Von G. v. A. 64.

K. Brand: Hirtenbrief bei dem Anfange der h. Fastenzeit 1832. Von F. W. Carové. 57. 58.

K. F. Brännig: Ueber constitutionelles Leben in der Kirche. Von K. 68.

Breslauer Zeitschrift für kathol. Theologie. Von L. M. Elsenschmid. 76.

D. K. G. Bretschneider: Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. 103.

J. F. Bruch: Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Th. II. Von L. S. W. 43. 44.

J. D. Brunner: Observations sur l'egalité des droits qui existent entre les pasteurs et les administrateurs laïques des églises de la Confession d'Augsbourg en France. Von C. N. 93.

Dessen: Freimüthige Gedanken über den Vorschlag einer provisorischen Kirchenverfassung für die Protestanten in Frankreich. Von C. N. 93.

J. L. T. Busch: Kurze Frühpredigten. Von Kn. 152.

Calvini, J., in Epistolas Novi Testamenti catholicas Commentarii ad ed. R. Stephani accuratissime excripti. 119.

F. W. Carové: Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Plc. 45.
Dessen: Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze. Von L. S. W. 109.
J. Classicus: Das Urtheil der alten und neuen Welt über das Cölibat der Priester. Von D. Carové. 18. 19.
H. N. Clausen: Bulla Reformationis Pauli Papae Tertii ad historiam concilii Tridentini pertinens concepta non vulgata. Von a. t. c. 31.
Clementis Alexandr. libellum, Quis dives salvetur, in usum scholarum revidi curavit D. H. Olshausen. Von D. Lindau in Oels. 107.
Corpus juris canonici emendatum et notationibus illustratum Gregorii XIII. P. M. jussu editumdenuo ed. Aem. L. Richter. Fasc. I. Von J. 127.
C. L. Couard: Der verlorne Sohn. Zwölf Predigten. Von — h. 137.
M. Cor: Das Leben des ehrwürdigen J. W. Fletscher. Von G. v. A. 33.
Ch. A. L. Creuzer: Predigt am Constitutionsfeste.. Von G. v. A. 51.
Cyprianus, des heiligen, — Büchlein von der Sterblichkeit; — Aus dem Lat. übers. von A. Sächerl. Von — br. — 11.

Dankadresse der katholischen Glaubensgenossen des Bisthums Trier an den Herrn Pfarrer Lorenz Wolf. Von F. W. Carové. 99. 100. 101. 102.
G. F. Daumer: Ist die Cholera ein Strafgericht Gottes? Von — h —. 144.
C. W. Deegen: Das Glück eines Landes, dessen König edel ist. Von — — r. 33.
A. Dengler: Kann auch der Philosoph das christliche Dogma »de peccato originali« annehmbar finden. Von P. L. 47.
Dessen: Was sagt zu dem christlichen Dogma: »De Christo vero Deo ac Homine« der Philosoph. Von K. 49.
K. F. Dietzsch: Homiletisches Repertorium II., 2. Von Plc 125.
Dessen: Rede bei der Confirmation der — Prinzen Hugo und Felix von Hohenlohe-Oehringen. Von G — d. 9.
G. F. Dinter: Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Theil III. Von S. 132.
Dessen: Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Theil V. Von S. 51.
K. v. Ditersdorf: Von der katholischen Kirche. Von L. M. Eisenschmid. 76.
Cl. D. Mariani Dobmayer: Institutiones theologicae in compendium redactae ab Emmerano Salomon. 2 Theile. 60. 61.
K. A. Döring: Christliches Taschenbuch auf das Jahr 1833. Von P. L. 21.
J. H. B. Dräseke: Predigt am 14. Sonntag nach Trinitatis. Von Rck. 152.
Dessen: Bibelfest gefeiert zu Magdeburg den 15. August 1833. Von Rck 140.
Th. Dräseke: Antrittspredigt. 43.
J. G. F. Dreuttel: Die Heilslehre des Christenthums. Von Chr. Sinc. Sen. 44.
Dessen: Die Heilslehre des Christenthums in einem ausführlichen Katechismus mit beigefügten Bibelstellen. Von D. 130.
J. S. v. Drey: Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel. Von Schneckenburger. 90.

Ehegesetzreform, die, und Cölibatsaufhebung. Von D. Carové. 18. 19.
J. Ehrlich: Biblisch-vernünftig-geschichtlicher Beweis von dem gegen Christenthum, Vernunft und Natur streitenden Verbot der Priesterehe. Von D. Carové. 18. 19.
Eidenbenz: Denkblatt der dritten Jubelfeier der evangelischen Confession. Von — — r. 25.
Eisenlohr: Act des Uebertritts und der Aufnahme des D. K. A. Freih. von Reichlin-Meldegg aus der römisch-kathol. in die evangel.-protest. Kirche. Von D. K. M. 6.
L. M. Eisenschmid: Beiträge zur Kenntniß des Katholicismus. Von K. 57.
Dessen: Vergleichende Darstellung aller allgemein verbindlichen und provinziellen Kirchensatzungen der römisch-katholischen Kirche. Von F. W. Carové. 147.
Episteln und Evangelien auf alle Sonntage, Feste und auf andere Tage des Jahres. Von μg. 107.
Erinnerungen, zwei heilsame, an Jul. Sempr. Gracchus, welcher die Geistlichen zum Heirathen ermuthigt. Von D. Carové. 18. 19.
F. R. Eylert: Das Bild der christlichen Liebe zu Gott. Eine Predigt von L. S. 126.
Dessen: Die Gottesfurcht des christlichen Soldaten im Lager. Von L. S. 132.

Fabricius, C. A.: Der Confirmandenunterricht ꝛc. Eine Predigt. Von G. v. A. 42.
F. Feldmann: Ueber die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß der göttlichen Dinge. Von λ — ϱ. 20.
Festordnung bei der feierlichen Weihe des von dem Naumburger Miss. Verein gegründeten Schul- und Erziehungshauses für die Zigeunerkinder in Fr. Lobra. Von C. N. 73.
Feyer: Jesuiten-Schliche beim Kampf zwischen Licht und Finsterniß. Von S. 152.
K. Fikenscher: Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres. 1r Theil. Von D. 32.
J. H. L. Fischer: Predigtentwürfe. Von S. 97.
J. A. Fischer: Palmblätter. Zeitschrift für christliche Familien. III. Jahrgang. Von C. St. 122.
J. M. Fleischner: Blumen auf dem Altare des Glaubens. Von C. St. 120.
J. A. Francolin: Die mosaische Sittenlehre. Von L. S. W. 12.
Freiheit, die, der katholischen Kirche in Würtemberg. Von Plc. 1.
J. H. Fritzschs Handbuch für Prediger. Dritte Auflage. Von K. G. Haupt. Von C. N. 88.
J. H. Fritzsche's Handbuch für Prediger. Dritte Auflage. Von K. G. Haupt. Theil II. Von — 6. 18. — 110.
K. F. A. Frinsche: Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Herrn C. R. D. Tholuck gewähren möchte ꝛc. 28.

Gabe des christlichen Gemeinsinns. Ein Jahrgang neuer Predigten über die Episteln. Von S. 115. 116.
J. Geibel: Das Christenthum im Kampfe mit dem Unglauben. Von Pr. 16.
F. Geiger: Bemerkungen über das Sendschreiben des D. Freih. von Reichlin-Meldegg an den Erzbischof zu Freiburg. Von S. 33.
G. A. Geitel: Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthume Braunschweig — um — Verleihung voller bürgerlicher Rechte. Von Pr. 14.
J. B. Gerhauser: Biblische Hermeneutik. Von λ — ϱ. 23.
Geschichte, kurze, der Reformation und des Reformators in Schottland Joh. Knox. Von S. 47.
A. Gfrörer: Kritische Geschichte des Urchristenthums. I. Bd. 1. Abtheil. 24. 25.
Dessen: Kritische Geschichte des Urchristenthums. Bd. I. Abtheil. 2. Von Schneckenburger. 120.
J. G. H. Gittermann: Christliche Lieder. Von S. 114.
J. Glaser: Die Kranken-Oelung. Von — rt. 74.
Ph. Goldmann: Predigt. Von — — r. 150.
Gregor. Ein Gespräch über Papstthum und Monarchie. Von Plc. 134.
Ch. G. L. Großmann: Ueber eine Reformation der protest. Kirchenverfassung im Königreich Sachsen. 111.
Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie. Von — l. 147. 148.
A. Grünthal: Mosaische Religionslehre für die Schule und das Haus. Von D. 130.
Ph. Güth: Mittheilungen aus dem Resultate seines Forschens im Gebiete der Religion. Von L. M. Eisenschmid in Schweinfurt. 127.

Hägelsperger, F. S.: Geistliche Hirtengebete eines Seelensorgers für seine Gemeinde. Von B. 59.
Harms: Von der Heiligung. In 9 Predigten über Galat. V, 16 — 25. Von Lorberg. 63.
W. Harnisch: Vollständiger Unterricht im evangel. Christenthum. Theil 1. u. 2. 135. 136.
Ch. A. Hasert: Ueber den Religionsunterricht in Volksschullehrerseminarien. Von C. N. 118.
J. A. Hahl: Allerheilsamstes Hausbuch für alle christliche Familien. Von S. 112.
Dessen: Worin ist Heil zu suchen. Von C. S. 80.
Dessen: Die heilige Firmung. Von C. S. 80.
J. P. Hebel's sämmtliche Werke. 5r und 6r Band. Von D. 77.
J. A. G. Heinroth: Musikalisches Hülfsbuch für Prediger ꝛc. Von Liegel. 64. 65.
F. Herbst: Die Kirche und ihre Gegner in den drei letzten Jahrhunderten. Von Christ. Sinc. Sen. 54. 65.
Dessen: Bibliothek christlicher Denker. Th. II. Von K. M—r. 153.
J. W. Heydenreich: Vom Leben der menschlichen Seele. Von λ. — ϱ. 138.
L. H. Heubner: Der gute Muth eines evangelischen Lehrers. Von — — r. 27.
Hillmer: Christliche Zeitschrift für Christen. Von —rm—. 151.
J. B. Hirscher: Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten. Von Le. 114.
C. F. Hochstetter: Beiträge zur Beförderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens in 30 Predigten. Von D. 81.
J. W. F. Höfling; Beleuchtung des Daumer'schen Sendschreibens an Pfarrer Kindler. Von S. 40. 41.
W. F. Holzapfel: Predigten über einen freigewählten Abschnitt der heil. Schrift. Von P. L. 113.
J. Hormuth: Denkmal der Liebe und Achtung seiner theuren Gemeinde Scherzheim gesetzt in einem christl. Religionsvortrage über Römer VIII, 28. Von — l. 128.
J. Hörner: Neues biblisches Erbauungsbuch. I. Theil. Das Leben Jesu nach dem Matthäus von D. H. Stephani. Von λ. — ϱ. 26.
J. F. Hottinger: Die Kirche und ihre richtige Stellung bei den Veränderungen der Zeit. Von Le. 41.
L. Hüffell: Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Zweite Auflage. Von χ. u. λ. 16.

Jacobs, A.: A. H. Niemeyer. Von M. R. 71.
Fr. Jacobsen: Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Von Sch. 116.
Jahresbericht, 2r und 3r, des evangel. Missions-Hülfsvereins in Naumburg. Von C. N. 73.
G. B. Jäsche; Der Pantheismus. Von λ. — ϱ. 138.
L. S. Jaspis: Altarrede bei der Confirmationsfeier am Palmsonntage 1830. Von Plc. 143.
Dessen: Predigt am 16. Sonntage nach Trinitatis 1830. Von Plc. 143.
Dessen: Rede am Sylvesterabend 1831. Von Plc. 143.
Ch. F. Illgen: Zeitschrift für die historische Theologie I, 1. 2. II, 1. Von Plc. 6. 7.
J. C. G. Johannsen: Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt, und die Augsburgische Confession insbesondere. 104.
J. H. Jung (Stilling): Apologie der Theorie der Geisterkunde. Von D. K. M. 156.
C. G. Jüngst: Drei Festpredigten. Von nn. 80.

Kastner, J. B.: Des Papstthums segenvolle Wirksamkeit. Von L. M. Eisenschmid. 70.
Käß: Die Seelenspeise Jesu. Von Pl. 67.
Katholikon. 3. Auflage. Von Klöpper, 144.
v. Keller's Hirtenbrief. Von S. 152.
J. G. Keiber: Sonntagsfeier, Gottesdienst, Bibel und geistlich Amt. 105.
K. G. Kelle: Die Kirchensache als Landtagssache. 111.
F. Keßler: Der musikalische Kirchendienst. 21.
K. Ph. Kimnach: Vorschläge zu einer Revision des Gesetzes vom 18. Germinal X. Von Le. 29.
C. Kindermann: Die Göttlichkeit Jesu. Von J. Ch. F. D. 70.
Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg. Dritter Jahrg. Von L. M. Eisenschmid. 137.
C. M. Kirchner: De Montanistis Specimen I. Von X. M. 145.
Ch. F. Kling: Predigten über verschiedene Texte. Von D. 81.
J. Ch. Kloß: Das Leiden Jesu. Von D. 44.
A. Knobel: De Evangelii Marci origine dissertatio. Von b. 79.
K. M. Kochen: Casual-Predigten. Von D. 44.
F. Köhler: Die Kirche und die Stände des Königreichs Hannover. Von S. P. Z. S. 19.
G. O. D. König: Predigten über sämmtliche Evangelien. 2 Theile. Von P. L. 25.
F. Körner: Predigt am Constitutionsfeste. Von G. v. A.
F. B. Köster: De fidei modestia, nostris temporibus maximopere commendanda. Von T. W. 109.
L. Krausold: Versuch eines Beitrags zur Altarliturgik. 140.
A. L. G. Krehl: Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Von D, K. M 11.
Kreuzigungsstunde, die, Christi und seine Auferstehung. Von F. H. L. 89.
J. J. Kromm: Der Prediger am Grabe. 3 Theile. Von D. 62.
Dessen: Die Epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Von Dietzsch. 143.
W. v. Kügelgen und F. A. Krummacher: Die Geschichte des Reiches Gottes nach der heiligen Schrift. Von M. R. 131.
C. L. Kuhlmann: Katechetisch-tabellarische Darstellung des Religionsunterrichts, mit besonderer Beziehung auf das Oldenburgische Religionslehrbuch. Von D. 130.
Ch. Th. Kuinoel: Commentarius in Epist. ad Hebraeos. Von b. 15.
W. Ch. Kümmel: Urbachs öffentliche Gottesverehrung am 19. Trin. Sonntage, als am Erndte- und Dankfeste. Von Plc. 119.
S. Ch. G. Küster: Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen. Von Kn. 148.
Th. Kur: Fasten- und Missionspredigten. Von Kn. 152.

Lüncher, J.: Beiträge zur klerischen Praxis, Theorie und Euthymie. 29.
K. Ch. v. Langsdorf: Einfache und durchaus wohlgeprüfte Darstellung des Lebens Jesu. 69.
S. Lee: Six sermons on the study of the Holy Scriptures. Von C. N. 139. 140.
A. Th. A. F. Lehmus: Einige Bemerkungen über Kirchenordnung und Gottesdienstordnung. Von D. K. M. 155
C. a. Lengerke: De Ephraemi Syri arte hermeneutica liber. Von Schneckenburger. 98.
M. G. C. Leo: Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von L. S. 120.
(J. J. B. L'Hote:) Die ursprüngliche Kirche Christi. Hirtenbrief. Von F. W. Carové. 57. 58.
F. W. Lindner; Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangelisch-protestantischen Missionsseminariums. Von Christ. Sinc. Sen. 1.
C. Liskenne: Jesuiten und Fürstenmörder. Von Plc. 117.
J. N. Locherer: Geschichte der christlichen Religion u. Kirche. 7r Theil. Von — — r. 35.
Λόγοι ἐκκλησιαστικοὶ ἐκφωνηθέντες ἐν τῇ χριστιανῇ ἐκκλησίᾳ τῆς Ὀδησσοῦ, κατὰ τὸ ϛωκα — ϛωκβ ἔτος, ὑπὸ Ο. Κ. Ο. Von K 130.
E. G. Löhn: Viro plur. Rev. ac meritis insigni G. F. Döhnero etc. Von Hildebrand in Zwickau. 27.
F. Lücke: Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis. Von M...r. 94. 95.
S. Lundblad; Die Hauptlehren der christlichen Religion. Aus

dem Schwedischen von G. Knoblauch. Mit einem Vorworte von G. Rohnike. Von $\mu\varrho$. 114.

Märklin, Ch.: Ueber die Reform des protestantischen Kirchenwesens, mit besonderer Rücksicht auf die protestantische Kirche in Würtemberg. Von Schneckenburger. 128.

G. Ch. R. Matthäi: Der Mysticismus. Von D. K. M. 2.

J. Matter's Kritische Geschichte des Gnosticismus. Von X. M. 151.

J. L. Maurer: Beleuchtung des ersten und zweiten Theiles einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche in Baiern diesseits des Rheins. Von Christ. Sinc. Sem. 113.

J. W. F. Mehlis: Das Christenthum, der Weg zum Heil und Frieden für Alle. Der häuslichen Andacht gewidmet. Von P. L. 8.

F. C. Meier: Judaica, seu Veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta. Von — n. 87.

Gerold Meyer von Knonau: Züge aus dem Leben des Felix Neff. Von S. 1.

M. Millauer: Entwurf einer Geschichte des Studiums der Pastoraltheologie. Von s. a. c. th. 83.

J. Montgommery: Journal of voyages and travels by the Rev. Daniel Tyerman and George Bennet Esq., — between the years 1821 — 1829. Von s. . . th. 62.

Alex. Müller: Encyklopädisches Handbuch des Kirchenrechts. Th. II. Von Sch. 39.

J. N. Müller: Worte der Liebe und des Ernstes an junge Diener der kathol. Kirche. Von — — r. 97.

Dessen: Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten. 2 Theile. Von Gollhard. 150.

J. G. Münch: Die Reise der Jünger nach Emmaus. Von S. 38.

W. Münschers Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 3. Auflage. Von D. v. Cölln. Von M. C. 48

Musterpredigten französischer Kanzelredner. Von Rck. 141.

Naebe, F. A. A.: Compendium hist. ecclesiast. Von — rt. 76.

A. Neander: Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. Band I. Von Christ. Sinc. Sem. 42.

L. Neuffer: Das Gebet des Herrn. Von S. 98.

H. A. Niemeyer: Neuere Geschichte der Evangel. Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien. LXXVIII. Stück. Von B. 55.

Dessen: Neuere Geschichte der Evangelischen Missionsanstalten. VII. B. 5. St. Von B. 11.

J. H. Ch. Nonne: Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben oder Lehrbuch für evangelische Confirmanden. Von L. S. 146.

Oberthür, F.: Biblische Anthropologie. Theil 1. 2te Aufl. Von M. 80.

H. Olshausen: Biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des N. T. Th. II. 52. 53.

Dessen: Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des N. T. Von D. K. M. 14.

G. Outrup: Katechismus der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Fünfte Aufl. Von S. 6.

Origenis opera omnia. Ed. C. H. E. Lommatzsch. Von X. M. 141.

A. Osiander: Erklärung der Offenbarung Johannis. Von H. 8.

Pabst, J. H.: Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Von Klöpper. 150. 151.

H. Palmer: Religiöse Vorträge, gehalten bei dem Gymnasialgottesdienste in Darmstadt. V. in D. 146.

K. Panse: Geschichte der evangelischen Salzburger in den Jahren 1731: 32 u. 33. Von S. 38.

G. C. Petri: Abschiedspredigt. Von — — r. 130.

L. A. Petri: Die Bedürfnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterlande. Von Ls. 104.

W. F. L. Petri: Das Christenthum in Braunschweig, gegen Hrn. D. Geibel und die evangel. K. Z. vertheidigt. Von Pr. 16.

J. L. Pfeffer: Biblische Fastenpredigten. Th. III. Von Hildebrand in Zwickau. 42.

H. Pilkington: Th. unknown ton gues disconvered to be English, Spanish and Latin. Von C. N. 117.

J. Pleß: Neue theologische Zeitschrift. V. Jahrgang. 1. — 5. Heft. Von D. 16.

Ph. F. Pöschel: Erhebungen des Herzens in Predigten. Von G — d. 22.

D. J. Pott: Comment. I. in locum Paulinum 1 Cor. XI. 10. 50.

J. Propst: Blicke in die geistige Entwicklungsweise des Menschen. Von λ — ϱ. 23.

Psaltarium hebraice. 44.

E. B. Pusey: An historial enquiry into the probable causes of the rationalist character. Von C. N. 139. 140.

Pustkuchen-Glanzow: Kirche, Schule und Haus. Von — $\mu\varrho$. 108.

Ramshorn, J. F.: Fragstücke auf die christlichen Feste. Von —s—. 111.

L. Rau: Die Orgelerfindung und Vervollkommnung bis auf die neueste Zeit. 143.

J. H. G. Rauch: Eine Predigt. Von — — r. 132.

Reden, auserlesene, der Kirchenväter. Von Kn. 152.

K. F. Redlich: Casualpredigten, Von P. L. 81.

Reformen, die, in der katholischen Kirche. Heft I — IV. Von F. W. Carové. 99. 100. 101. 102.

L. Rehfuß: Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche der Lesslehre der hebräischen Sprache nach der Lautmethode. Von — λ —. 109.

J. A. Rehhoff: Homilet. Magazin. I. Theil. Von P. L. 73.

C. Rehm: Was uns in Ansehung der Kinder obliegt. Eine Predigt. Von G. v. A. 42.

K. C. Reineck: Eine Predigt. Von L. S. 140.

F. L. Reinhold: Fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi. Von S — r. 43.

H. L. M. Rettig: Die freie protest. Kirche. Von L. 72. 73.

H. Rheinwald und K. Vogt: Homiliensammlung aus den ersten 6 Jahrhunderten der christlichen Kirche. Theil I. Heft 3. Von Schneckenburger. 132.

A. Rieck: Leitfaden zum Unterrichte über das heil. Sacrament der Buße. Von Plc. 130.

Dessen: Leitfaden zum Unterrichte über das heil. Sacrament des Altares. Von Plc. 130.

J. H. Rieger: Ueber die Versorgung der Armen ꝛc. Von Br. — 94.

M. Rödiger: Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum Joannis pericopis parallelis. 56.

J. F. Röhr: Magazin für christliche Prediger. IV. u. V. Von P. L. 30. 31.

H. I. Rose: The state of Protestantism. in Germany. Von C. N. 139. 140.

I. I. Rosenbaum: De contraversia inter rationalismum et supranaturalismum. Von H. 2.

Rosenfeld: Hebräisches Sprachbuch. Erste Abtheilung. Von — λ —. 109.

K. C. G. Rüdel: Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens. Von Ls. 133.

Dessen: Abendmahls- und Confirmationsreden. Von Diehsch. 154.

A. G. Rudelbach: Vierzehn Thesen über die vorgeschlagene Errichtung von Presbyterien und Synoden. 82.

F. A. C. Rühle: Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. 111.

Dessen: Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Von D. K. M. 11.

J. G. C. F. Rupstein: Auswahl von Predigten. Von P. L. 42.

J. Ruß: Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit. Von Ls. 33. 34.

Sachse, Ch. F. H.: Predigt zur Eröffnung des Landtags für das Herzogthum Sachsen-Altenburg. Von — — r. 32.

K. H. Sack: Die Göttlichkeit der Bibel. Von Br.— 94.
H. Sackmanns Predigten. Dritte Auflage. Von P. L. 95.
J. M. Sailer: Uebungen des Geistes. 48.
E. Sartorius: Ist Christus auch zu uns gekommen? Von P. L. 34.
K. G. Schettler: Preispredigt. 66.
Schilling's Briefe über die äußere Kanzelberedsamkeit. Von S. 98.
K. Ch. Schilling: Katechismus des christlichen Glaubens und Lebens für Katholiken. Von S. 58.
G. F. Schlatter: Zwanzig Predigten. Von l. 112.
Schlüssel zur Offenbarung St. Johannis. Von Kn. 145.
J. A. F. Schmidt: Die Reisen Jesu. Von S. 110.
K. Ch. Schmidt: Vom liturgischen Rechte des evangel. Fürsten. 111.
G. L. A. Schmidtborn: Abschiedspredigt. Von G. v. A. 42.
M. Schneckenburger: Beiträge zur Einleitung ins Neue Testament. Von W. B. 5.
W. Schneider; Choralkenntniß, nebst Regeln und Beispielen zum richtigen Vortrage des Altargesangs. 121.
J. M. Scholand: Bemerkungen und Gedanken über Leben und Tod des Menschen. Von P. L. 71.
H. A. Schott: Isagoge historico-critica in utramque Pauli ad Thessalonicenses epistolam. Von — n. 103.
Dessen: Erörterung einiger wichtigen chronologischen Punkte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus. Von L. Pett. 17.
Dessen: Loc. Pauli ep. ad Eph. IV, 11 sqq. brev. expl. Von — n. 86.
Dessen: Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminars der Universität zu Jena vom Jahre 1832. Von μg. 154.
J. H. L. Schrader: Ueber einige der eigenthümlichen Gefahren, welche das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft uns aussetzt. Eine Predigt. Von L. 46.
H. Schreiber: Lehrbuch der Moraltheologie. Th. II. Abth. I. Von L. S. W. 129.
J. F. Schreven's hinterlassene Predigten. Th. II. Von S. 48.
W. Schröter: Mittheilungen aus dem höheren Staats- und Kirchenleben. Von L. 88.
Dessen: Lebens- und Amtserfahrungen. Theil II. Von P. L. 56.
C. Schuderoff: Vaterlandsbüchlein. 136.
J. Schuderoff: Ueber die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte. Von S. 49.
L. Schüler: Katechismus des christlichen Glaubens. Von S. 78.
D. Schultz: Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle. Zweite Auflage. 89.
G. E. Schulze: Ueber die menschliche Erkenntniß. Von M. C. 45. 46.
W. v. Schütz: Der Kirchenstaat biblisch und prophetisch begründet in Rom. Von Plc. 135.
J. F. H. Schwabe: Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung. 9. 10.
Dessen: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sittlich verwahrloster und verlassener Kinder. 27.
Dessen: Abschiedspredigt. 84.
Schwärmerzunft, die, Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Von Plc. 122.
W. Schwarz: Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Eine Predigt. Von — l. 124.
Sehnsucht, des Deutschen, Wünsche und Hoffnung. Von S. 149.
Sendschreiben an Hrn. K. A. Freiherrn von Reichlin-Meldegg. Von K. 20.
Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? 2. Aufl. Von F. W. Carové. 99. 100. 101. 102.
W. F. Sintenis: Freundliche Gabe an die in der heil. Geistkirche zu Magdeburg am 15. April 1832 Confirmirten. Von G—d. 118.
Sonntagsblätter, Biblische. Von C. St. 122.
C. W. Spieker: Christliche Morgenandachten. Von G—d. 32.
Desselben: Christliche Abendandachten. Von G — d. 32.
Ph. Ch. F. G. Stang: Allgemeine und besondere Einleitung in die Schriften des A. u. N. T. Von L. 149.
H. Steffens: Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Von S. W. 12. 13.
Dessen: Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir Lutherthum ist. Von S. W 12. 13.
W. Steiger: Der erste Brief Petri mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffes ausgelegt. Von — rt. 1.
W. Stern: Erfahrungen, Grundsätze und Grundzüge für biblisch-christlichen Religionsunterricht. Von — l. 125.
Dessen: Jesus Christus, seine Krone und sein Kreuz. Von Pl. 67.
R. Stier: Zwanzig biblische Predigten. Von B. 40.
F. Strauß: Glockentöne. Von P. L. 35.
F. G. v. Süskinds: Vermischte Aufsätze, meist theologischen Inhalts. Von — rt. 11.

Tafel, J. F. J.: Religionssystem der Neuen Kirche, aus den Quellen dargestellt. Band II. Heft I. Von Christ. Sine. Sen. 121.
Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1833. Von P. L. 21.
F. Theremin: Predigten. Th. III. und V. Von C G. 92.
Theresia von Jesu: Die sämmtlichen Schriften derselben. Herausgegeben von G. Schwab. 1. — 5r Band. Von — br.— 20.
C. Thierbach: Eine Predigt. Von L. S. 141.
A. Tholuck: Beiträge zur Sprachenklärung des N. Testaments K. 28.
Dessen: Noch ein ernstes Wort an D. Fritzsche in Rostock. 28.
J. F. W. Tischer: Ob das Zuvielwissen ungehorsame Unterthanen macht. Eine Rede. Von — — r. 7.
Dessen: Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten. 2te Aufl. 24.
J. G. Trautschold: Denen zu Zion wird ein Erlöser kommen. Von — — r. 140.
A. Trautwein: Frankenhausens Schreckensnacht. Eine Predigt. Von L. S. 141.
J. Tutor: Junius Sempronius Grachus gerechtfertigt durch sich selbst. Von F. W. Carové. 99. 100. 101. 102.
J. W. Typke: Zwei Abschiedspredigten und Amts-Jubel-Predigt. Von G—d. 15.

Ueber die Rechtmäßigkeit kirchlicher Vereine. Von D. Carové. 18. 19.
Ueber die Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover. Von S. P. Z. S. 19.
Ueber die Natur des Menschen, seine Verhältnisse und die Bedingungen seines Wohlseins. Von L. — p. 23.
Ueber die zweckmäßige Einrichtung des uralten kathol. Gottesdienstes. Von F. W. Carové. 99. 100. 101. 102.
Uebersicht, allgemeine, derjenigen Gegenstände, welche das gegenwärtige Bedürfniß der evangelisch-protestantischen Kirche Badens der bevorstehenden Generalsynode zur Berücksichtigung empfiehlt. Von B. 30.
K. Ullmann: Ueber die Sündlosigkeit Jesu. 96.
Dessen und F. W. C. Umbreits Theologische Studien u. Kritiken. Von D. Fr. Köster in Kiel. 123.

Valenti de: Nikodemus und Phronimus. Von S. 99.
J. S. Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht für 1833. Von P. L. 21.
Verhandlungen der Bergischen Bibelgesellschaft. Von s. a. c. th. 116.
Versuch eines allgemeinen evangel. Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. 36. 37. 38.

Volksbelehrung, eine doppelte, I. über die allgem. christl. Tugend und Vollkommenheit; II. über das Cölibatgesetz. Von D. Carové. 18. 19.
J. M. C. G. Vorherr: Geist der Lehre Immanuel Swedenborgs. Von Christ. Sinc. Sen. 121.

Wahl, Ch. A.: Clavis Novi Testamenti philologica. Editio minor. 87.
L. Wallis: Abriß der Reformations-Geschichte Lüneburgs. Von — rt. 75.
A. Wallroth: Predigten. Von P. L. 86.
Wanderbüchlein für Alle. Von S. 99.
K. G. v. Weber: Die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen. 132. 133.
M. Weber: Paraphrasis Capitis III. epistolae Pauli ad Galatas. 79.
K. Wegelin: Die Pfarrkirche St. Laurenzen. Von Br.— 88.
H. G. L. Weichert: Bedenken ohne Bedenken. 111.
F. Weidemann: Die Pietisten in Halle in ihrer Erniedrigung. Von D. K. M. 5.
J. F. Weinzierl: Legende der Heiligen. Von G—d. 59.
Weiß: Ansichten, Erfahrungen und Winke auf dem Gebiete der prakt. Theologie. Von D. K. M. 91.
J. L. Wendler: Zwei Predigten. Von G—d. 13.
J. G. Wenrich: Johann Wächter, als Diener des Staates und der Kirche. 100. u. 139.
v. Wessenberg: Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge. I. Bd. Von Christ. Sinc. Sen. 7.
Dessen: Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche. Christ. Sinc. Sen 117.
Dessen: Ueber Schwärmerei. I. Von C. S. 74.
J. J. Wetstenii: Novum Testamentum Graecum — Ed. altera curante J. A. Lotze. Von M. R. 84. 85.
J. Ch. F. Wild: Ueber göttliche Strafe und Strafgerichte. Von S. 40. 41.
J. G. Wilfarth: Eine Predigt über den Ausspruch Jesu: Es wird eine Heerde und ein Hirte werden. Von —— r. 54.
Wiß: Ueber den Werth der öffentlichen Gottesverehrung. Predigt. Von G. v. A. 64.
J. F. Th. Wohlfarth: Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten. 142.
Dessen: Ueber die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus. 115.
Wünsche der Landeskirche zu Nutze. Von S. P. Z. S. 19.
Würdigung des Cölibates. Von D. Carové. 18. 19.

Zahn, F. L.: Das Reich Gottes auf Erden. Handbuch der biblischen und Kirchengeschichte. Von — h. 126. 127.
Dessen: Biblische Geschichte nebst Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der christlichen Kirche. Theil I. und II. Von — h. 126. 127.
D. F. Zastrau: De Justini Martyris biblicis studiis Commentatio historico-critica. Von T. W. 122.
M. J. Zelle: Hebräisches Buchstabier- und Lesebuch. Von —λ—. 109.
K. A. Zeller: Die katholische Mutter u. der evangelische Sohn. Von —w—. 13.
Zeugnisse, Evangelische, aus dem Wupperthale. Von Kn. 145.
J. W. H. Ziegenbeins kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre. Herausg. von Lenz. Von S. 78.
J. G. Zimmer: Die Geschichte der Auferweckung des Lazarus. Fünf Betrachtungen. Von ——r. 146.
Zur Kirchengeschichte Englands. (Zusammenstellung von 11 dahin gehörigen neueren Schriften in englischer Sprache.) Von Chr. N. 49. 50.
H. Zuinglii Opera. Epistolarum a Zuinglio ad Zuingliumque scriptarum P. I. 131.
Dessen Werke. Theil II. der deutschen Schriften. 131.

Verzeichniß

der

in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1833 enthaltenen Abhandlungen und längeren Aufsätze.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten? Ein Versuch von D. Bretschneider. 1. 2. 3.

An die Redaction der A. K. Z. Von D. Th. Kind in Leipzig. 1.

Nachricht aus Dresden. 2.

Ehrentitel und Vergleichungen in dem homilet.-liturg. Correspondenzblatte (Nr. 17. 1832), als Beitrag zur Sprachbereicherung, zur Bildung der Homileten und Liturgen und zur Veredlung des Geschmackes und der Sitten des baierischen Volks insbesondere. 3.

Ueber Reden am Grabe. 4.

Die römisch-katholische Kirche betrachtet sich noch heutzutage als die alleinseligmachende. 4.

Die sächsischen Candidatenprüfungen. 5. 6.

Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im fünfzehnten Jahrhunderte. 5.

Urtheile des Herrn Wit von Dörring über philosophisch-theologische Gegenstände. 6.

Ueber Staatsbürgerrechte, Cultus und Schulwesen der Juden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach. 7.

Nekrolog von M. K. V. v. Hauff in Cannstatt. 7.

D. Paulus in Heidelberg an Hrn. Generalsuperintendent D. Bretschneider, über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 8. 9.

Th. von Willich in Zudar auf Rügen: Ueber das Zeitverhältniß zwischen der Einsegnung und der ersten Feier des heiligen Abendmahls in der evangelischen Kirche. Frage und Bitte. 10. 11.

C. Schuler in Stolberg: Das Eigenthum im christl. Geiste. 10.

Ueber die Gottesdienste an den Wochentagen, besonders am Anfange und Schlusse der Woche. 11.

Rechtlicher Beweis, daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zustehe. 12. 13. 14. 15. 16.

Die politische Kirche. 14.

Nur Wahrheit, christliche vernünftige Wahrheit sei das Ziel unseres Strebens! 15.

D. F. W. Carové in Frankfurt a. M.: Ueber das Antwortschreiben des Herrn Pfarrer Sauer in Niederschlesien im Betreff der römisch-katholischen Kirchenlehre: „extra ecclesiam nulla salus.“ 17. 18.

Bödeker in Hannover: Kurze Geschichte der neuesten Hoffnungen zu mancherlei Verbesserungen in dem protestantischen Kirchenwesen des Königreichs Hannover. 18.

Fragen an den Herrn D. Rudelbach in Glauchau, nach dem Lesen seiner: „Vierzehn Thesen über die vorgeschlagene Einrichtung von Presbyterien und Synoden im Königreiche Sachsen. Ein theologisches Bedenken.“ 1832. 34 S. 19.

J. G. K. Caupert: Erwiederung auf die Anfrage (A. K. Z. 1832, 145.) über Taufpathen und Taufzeugen. 19.

Warum gehen in der Schweiz wissenschaftliche Zeitschriften bald nach ihrer Entstehung wieder ein? 19.

Noch ein Wort über die Frage: Ob auch die protestantische Kirche in ihren Bekenntnißschriften das Dogma aufstelle, alleinseligmachend zu sein? (Mit Beziehung auf A. K. Z. 1831, 180 und 1832, 122.) 20. 21.

Die Cölibatfrage an der Spitze gefaßt. 20.

Wie ist ohne Schisma dennoch das Wohl der katholischen Kirche zu fördern? Von einem Katholiken. 21.

Bretschneider: Kann der Staat das Cölibatgesetz für die katholische Priesterschaft aufheben? 22.

Bödeker: Der Predigerverein in der Umgegend von Hannover im Jahre 1832. 22.

Randglossen zu dem Aufsatze in Nr. 117 der A. K. Z. 1832: „Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig?“ 23.

Ueber die Nothwendigkeit der Tugend? 24.

Ist die Lehre von Pflichten gegen uns selbst aus der christlichen Moral auszutilgen? (Mit Beziehung auf den Aufsatz in der A. K. Z. 1832, Nr. 2: „Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst?“) 25.

Randbemerkung zu dem Aufsatze: „Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie.“ (Vgl. A. K. Z. 1832, Nr. 195—198.) 26.

Erlaß des erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg an das Dekanat Offenburg, in Betreff der daselbst angeregten kirchlichen Reformen. 27.

Meine kritischen Aeußerungen über des zweiten Theils erste Täcte der Melodie: Jesus meine Zuversicht ꝛc., veranlaßt durch den Aufsatz in der A. K. Z. 1832, Nr. 118. 27.

Ueber das zufällige Einkommen unserer evangelischen Seelsorger. 28.

Die Abschaffung oder wenigstens Veränderung unserer Perikopen als Beförderungsmittel des Bibellesens unter den Laien. 28.

Bretschneider: Ueber eine Aeußerung in der von dem Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr in Weimar herausgegebenen kritischen Predigerbibliothek (XIII. Bd. 5. Hft. S. 870), den angeblich entdeckten Grund meiner Ansicht von göttlicher Offenbarung betreffend. 29.

Auch Mittheilungen aus dem Reiche. 29.

Kirchliche Nachrichten aus Hannover. 29.

Correspondenznachrichten aus dem Königreiche Sachsen vom 24. Januar 1833. 30.

Zwei interessante Briefe von dem kathol. Convertirten Adam Müller († am 19. Februar 1828). 31.

Anfrage und Bitte an das herzogl. Consistorium zu Wolfenbüttel. 31.

Ergebnisse der jüngst in Baiern gehaltenen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth. 32.

Ueber das weltliche Kirchencommissariat im Hannöverschen. 32.

An Herrn Geh. Kirchenrath und Professor D. Paulus über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 33.

C. Wickenhöfer: Aufforderung und Bitte, eine Zeitschrift, „Der Apologet für das Christenthum“ betitelt, betr. 33.

Der Cölibat in der evangelischen Kirche. 34.

Einige Bemerkungen über die Dresdner Candidatenprüfungen. 35.

Auszug aus einem Briefe des D. Rauch, d. d. York in Pensylvanien, den 19. October 1832. 35.

J. G. Wilfarth: Vorschläge zur Abschaffung der Oekonomieen und Zehnten der Geistlichen. 36.

Berichtigende Erklärung von dem Verfasser des modificirten Badischen Landeskatechismus. 36.

K. G. Bretschneider: Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen? 37.

Schellenberg: Ueber die Abwechselung der Geistlichen bei Verrichtung der Casualien. 37.

Zur neuen Kirche des Herrn. 38.

G. Karlssohn: Ideen zu einer zeitgemäßen Liturgie, insonderheit für das Königreich Sachsen. 39.

Protestantismus. 39.

Apologetisches und Polemisches. XVII. 40. 41.

Noch ein Wort aus Gelegenheit des Streites über das Lesen der Predigten auf der Kanzel. 41.

Einige Bemerkungen über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßig-

keit, Räthlichkeit oder Unräthlichkeit gemischter Ehen. Von Thom. Acath. 42. 43.
Die Erastianer. 42.
Ueber eine merkwürdige Stelle des Ciceronianischen Werkes „de natura Deorum.“ Lib. III, c. 16. 43.
Unger: Rundschreiben eines Diöcesanvorstehers an die Geistlichen seiner Diöcese, am Jahresanfange 1833. 44.
Einzelnes zur Kenntniß der römisch-katholischen Kirche. 45. 46.
Warum behält man in der freien evangelisch-protestantischen Kirche noch das Verbot bei, sich in der Fastenzeit weder proclamiren noch copuliren lassen zu dürfen? 46.
Aus des Feldpredigers August Lafontaine's Leben und Wirken. 47.
Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates zu Augsburg an den Diöcesanklerus, in Bezug auf Pfarrer Lerchenmüller zu Glött und die von ihm redigirte constitutionelle Kirchenzeitung. 48.
Glaubensbekenntniß der Religionsgesellschaft des reinen Gottesthumes, der sogenannten neuen oder gottlistischen Kirche, welche sich selbst die Kirche der vereinigten Gottgläubigen nennt. 48.
Einige Bemerkungen über Abschaffung des Predigtzwangs in Bezug auf Nr. 117 der A. K. Z. vom Jahre 1832. Vom Prediger Feldmann zu Landsberg a. d. W. 49.
Notate zu „Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche und über den dazu vom Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr in Weimar gefertigten Entwurf; von D. K. G. Bretschneider.“ 50.
Berichtigung der Nachricht aus Dresden; von Scheibel in Dresden. 51.
Merkwürdiges Urtheil über die Lehre von der Erbsünde und das Bestreben, Aufklärung zu hindern. 51.
Ueber die Käppchen und das Knieen beim Gottesdienste. Von Christ. Sinc. Sen. 51.
Versuch einer Erwiederung auf die Bitte in dem Aufsatze: „Ueber das Zeitverhältniß zwischen der Einsegnung und der ersten Feier des heiligen Abendmahls in der evangelischen Kirche,“ (s. Nr. 10. der A. K. Z. d. J.), von D. Chr. Adolph Hasert. 52.
C. W. Anderson: Ueber das gemeinschaftliche Niederknieen bei dem öffentlichen Gottesdienste. 53. 54.
D. Kunze: Wen ein Schwabe abfertigt, der hat genug. 55.
D. F. W. Carové: Einige Fragen an die Herrn D. Achterfeld, D. v. Droste, D. Scholz und D. Vogelsang, Professoren zu Bonn, als Herausgeber der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. 56.
K. Z. Hempel: Bemerkungen zu der Nachschrift des Herrn D. Bretschneider in Nr. 192, 1832. 57. 58.
Ueber das Kirchenwesen im Canton Bern, wie es vor der Revolution von 1830 war. 59.
Ueber das Kirchenwesen im Canton Bern, wie es durch die Revolution von 1830 geworden ist. 60.
Kirchliche Nachrichten aus Lappland. 60.
Etwas über das Ausschreiben des Herrn Erzbischofs Boll gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibats im Freiburgischen. In der A. K. Z. 1832, Nr. 148. Zugleich über den Hirtenbrief des Fürstbischofs in Breslau, Nr. 158, ebendas. 61.
Ein Wort über den besonderen Nutzen der Sonntagabendgottesdienste in der Kirche. 61.
Schreiben des englischen Staatsministers, Lord Goderich, an den englischen Gouverneur von Jamaika, Grafen von Belmore. 61.
Leipold: Die Einweihung der evangelischen Kirche in Unterbarmen. 62.
J. Klein: Ueber eine Stelle im I. Mos. XV., 13. 62.
Derselbe: Ueber das Wort Raka (Racha) bei Matth. V., 22. 62.
D. Kümmich: Ueber die Lehre von der Versöhnung. 63.
Vorschlag eines Promulgationsdecretes zu der Synodalordnung für die Republik Bern. 63.
Erklärungen der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück über den Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze für das Königreich Hannover. 64.
J. S. Moser: Ueber Kirchen- und Haustaufen. 65.
E. Wickenhöfer: War Jesus wirklich nur scheintodt? 66.
Die Religion der gesunden Vernunft. 67.
Die theologische Facultät der Universität Erlangen. 67.
Dräseke: An sämmtliche Superintendenten und Pröbste, Prediger und Candidaten, Gymnasial- und Seminarlehrer, Schulpfleger und Schulhalter, Ortsvorstände und Gemeindeälteste der königl. preuß. Provinz Sachsen. 68.
Vorschlag zur Prüfung der Ideen einer constitutionellen Kirchenverfassung. 68.
Verketzerungen und Lieblosigkeit. 68.
Justus Voß: Wie gestaltet sich der religiöse Glaube im Menschen? 69.
J. W. Frosch: Einiges über Tradition. 70.
Aufforderung und Bitte an Herrn Bischof D. Dräseke. 70.
Franz Passow: Nekrolog von Daniel von Cölln. 71.
Auch Mittheilungen aus dem Reiche. II. 71.
G. Bienengräber: Mittheilungen über eine von ihm gestiftete Abendgesellschaft. 72.
Ein Wort zum Frieden zwischen der Kirche und der Volksschule. 73. 74.
Zeitereignisse. 74.
Apologetisches und Polemisches. XVIII. und XIX. 75.
Dreßel: Auch ein Wort über Pfarrwirthschaften. 76.
Unmaßgebliche Antwort auf eine Frage. 77.
Eine geistliche Theaterkritik. 77.
Zusatz aus der Erfahrung zu dem „Worte“ über das Lesen der Predigt auf der Kanzel. 77.
Das 50jährige Amtsjubelfest des Kirchenrathes und Pfarrers Christoph Heinrich Kreyßmar zu Oberlödla bei Altenburg, an dem Sonntage Septuagesima, 1833. 78.
Was ist und was will das päpstliche Rom? 78.
Einige Fragen, das in Nr. 68 der A. K. Z. 1833 abgedruckte Rundschreiben des Herrn Bischofs Dräseke betreffend. Von φωτοφιλος. 79. 80.
H. Richter: Ueber die Geschichte und Einweihungsfeier des neuen Missionshauses in Barmen. 80.
D. Joseph Vitus Burg, Bischof zu Mainz und das bischöfliche Seminar daselbst. Von J. Auxiliaris. 81.
Einige Bedenken über die Erlaubniß, welche den Israeliten in Baden vergönnt ist: am Sonntage ihre Waaren feilbieten zu dürfen. 81.
Beiträge zur Agendenangelegenheit. 82.
G. F. Schlatter: Auch eine berichtigende Gegenerklärung. 83.
K. Jais: Eine Frage, oder mehrere. 83.
D. Kümmich: Die Religion auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung bis zu ihrer Vollendung im Christenthum. 84.
Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangelischen Seminarien in Würtemberg. 84.
Ueber Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur römisch-katholischen Kirche. V. 85.
Jesuitenlob in Deutschland. 85.
Ueber Emancipation der Juden. Von D. Neudecker. 86. 87.
Lug und Trug in der Religion wie in der Staatskunst haben sich von jeher vermummt, aber die Wahrheit erscheint im einfachen Gewande. 86.
Verfälschung der englischen Bibelübersetzung. 87.
Ueber Reformen in der katholischen Kirche. Von D. Carové. 88. 89. 90.
Ulrich von Hutten und Ernst Münch. 91.
Nekrolog von H. Hetzel. 91.
Tags der Erniedrigung im Leben vorzüglich des Landgeistlichen. 92. 93.
Darstellung der Form des Kirchenregiments im apostolischen Zeitalter, belegt durch historisch exegetische Untersuchungen aus dem Neuen Testamente, nebst Beantwortung der Fragen, ob man in unsern Tagen bei der Constituirung desselben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weise dies geschehen müsse? Von G. V. Schultze. 94. 95. 96. 97.
Aus dem Briefe eines sehr achtbaren deutschen evangelischen Missionärs aus Paramaribo vom 4. März 1833. 97.
Nachträge zur Beantwortung einiger hymnologischer Anfragen. Von Nopitsch. 97.
Die freien Predigerwahlen bei den Evangelischen im Königreiche Ungarn. 98.
Rede des Bischofs von Rottenburg in der Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart am 11. März 1833, die Verordnung

vom 30. Januar 1830 und die deßwegen gestellten Anträge betr. 98.
Die Verpflegung der Prediger in den evangelischen Gemeinden Augsburger Confession in dem Königreiche Ungarn. 99.
Aufforderung und Bitte an Hrn. D. de Wette. 99.
Kirchliches aus dem Canton Basel. 100.
Exempla movent et monent. 100.
Synodalaufgabe des königl. baierischen Consistoriums zu Baireuth, beantwortet vom Pfarrer Caupert in Eyrichshof im Untermainkreise Baierns. 101.
Zur Geschichte der Uebertritte von der römisch-katholischen zur evangelisch-protestantischen Kirche. 102.
War die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentativ-demokratische oder eine aristokratische? Nach dem N. T. untersucht von D. K. G. Bretschneider. 103. 104. 105. 106.
Erwiederung auf die Bemerkungen des Hrn. Predigers Feldmann in Nr. 40 der A. K. Z. 1833, die Abschaffung des Predigtzwanges betr. 107. 108.
An den Einsender des Inserates „Ehrentitel und Vergleichungen in dem homilet. liturg. Correspondenzblatt." A. K. Z. 1833, Nr. 3. S. 29 30. 107.
Gute Wünsche und Rathschläge eines Griechen für die kathol. Kirche. 108.
Sonn- und Festtagsfeier. 108.
Antonio an Heinrich. (Ueber D. Bretschneiders Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche, fortgesetzt von J. Handschuh.) Von K. Jais. 109.
Protestantismus, Papstthum und protestantische Jesuiten. 110.
Beantwortung einiger Fragen, das Rundschreiben des Herrn Bischofes D. Dräsecke zu Magdeburg betr. A. K. Z. 1833, Nr. 79. 80. 111.
Kirchliches aus Baiern. 112.
Ausschreiben des Baseler Kirchenrathes an die Mitglieder des hohen Kirchenrathes. 112.
Anfrage, von Schläger. 112.
Das Kirchengesangbuch des Herzogthums Lauenburg. 113.
Mittheilung aus dem vierten Berichte der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten zu Posen, den Zeitraum vom 1. Jan. 1829 bis 15. April 1833 umfassend. Von G. Karlsohn. 114.
Jesuiten in Griechenland. 114.
Erklärung in Bezug auf die Anfrage in Nr. 12. der A. K. Z. 114.
Beantwortung der Frage: Wie könnte den meisten Inconvenienzen und Differenzen, welche sich bisher in den Simultankirchen zwischen den beiden christlichen Hauptparteien ereigneten, auf immer am füglichsten vorgebeugt werden? 115.
Eine merkwürdige jüdisch-kirchliche Erscheinung. Von C. Birkenstein. 116. 117.
Zur Ehrenrettung der katholischen Kirche gegen Rom und Papstthum. 116.
Auffallendes. 116.
Auszug aus einem Briefe d. d. Heldrungen den 16. Juli 1833. 116.
Erwiederung. 117.
Rüge. 117.
Anfrage. 117.
Bitte. 118.
Die Einweihung der Kirche zu Schönberg im Großherzogthum Hessen. 119.
Presbyterien. 119.
Rescript des Großherz. Bad. Ministeriums des Innern, evang. Kirchensection die Generalsynode betr. 119.
Kirchenrechtliche Frage. 119.
Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Rheinbaiern. 120.
Zur Beruhigung und Wiederbesänftigung eines ohne Grund Argwöhnenden und Zürnenden in Beziehung auf einen Aufsatz in der A. K. Z. Nr. 80. von d. J. Von W. Röther in Mosbach. 120.
Einige allgemeine Bemerkungen zu dem im April d. J. in der franz. Deputirtenkammer über den Vorschlag Portalis erstatteten Bericht. Von D. F. W. Carové in Frankfurt a. M. 121.
Hoffnungen und Wünsche aus der Diöcese Mainz. 121.
Ueber die Erscheinung eines neuen symbolischen Buches für die evang. Kirche. Von Feldmann in Landsberg. 122. 123.
Apologetisches und Polemisches. XX. Die neuen Gibeoniten und der alte Riese. 122.
Generale des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Innern, Evangel. Kirchensection, das Memoriren der Predigten betr. (d. d. Karlsruhe 29. Mai 1833.) 122.
Ueber Kirchen- und Haustaufen. 123.
Zur Reformation der Universitäten. 124.
Kann und darf der von dem Großherzogl. Bad. Ministerium provisorisch eingeführte evangel. protest. Landeskatechismus von der Generalsynode abgeändert werden? 124.
An Hrn. Generalsuperintendenten D. Bretschneider, Von Webner in Merxheim. 125.
Auch ein Vorschlag zu einer wahrhaft allgemeinen Kirche. 125.
Einige Bemerkungen über Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen. 126.
Ueber Synodalaufgaben. 126.
In welchem Verhältnisse steht gegenwärtig die römische Kirche zum constitutionellen Staate? Von D. F. W. Carové. 127.
Apologetisches und Polemisches. XXI. Die tiefe Auslegung. 127.
Eine andere Stimme über den im Großherzogthume Weimar-Eisenach bestehenden Verein zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge. 128.
Ueber Confirmationshandlungen. Von Schläger in Hameln. 129.
Auch Mittheilungen aus dem Reiche. Nr. 3. 129.
Was heißt Regel und was Ausnahme? 129.
Durch welche Mittel vornehmlich kann der noch immer um sich greifenden Verschlimmerung der Dienstboten Einhalt geschehen? Von D. Htrafthow. 130. 131.
Alleinseligmachende evangelische Kirche. 130.
Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen? 131.
Predigt und Liturgie. (Ansicht eines Laien.) 132.
Des heiligen Johannes Litanei von der Vernunft Gottes. Aus dessen Evangelium, Cap. 1. 1 — 18. Deutsch von P. S. W. Detmers. 132.
War Christus wirklich todt oder nicht? Von D. Schneemann. 133.
Die Juden und der Talmud. Von D. Jost. 133.
Religion und sittlich religiöser Zustand der Neuseeländer. (Aus d'Urvilles Reise.) 134. 135.
Fünftes Capitel des Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. 135.
Resultat eines von den Vorlesungen Knapp's und Wegscheiders ausgegangenen und zur rechten Mitte, nach Art der Ancillon'schen gelangten sechszehnjährigen Nachdenkens über Supernaturalismus und Rationalismus. 135.
Nachricht über die zu Krokow am 9. Juli 1833. vollzogene Vereinigung der evangelisch-reformirten und evangelisch-lutherischen Gemeinde zu einer evangelischen Gemeinde. 136.
Bemerkungen über symbolische Bücher, mit besonderer Beziehung auf Hrn. D. Röhr's „Entwurf eines symbolischen Buches der evangelisch-protestantischen Kirche", in seiner krit. Predigerbibliothek. (Band 13. Heft 3.) Von Ernst Frank. 137.
Vindication des Seelsorger-Wahlrechtes in Frankfurt a. M. 138. 139. 140. 141.
Ueber das Extemporiren. 138. [139.
Auszug aus einem Schreiben aus Weißensee vom 27. Juli 1833.
Die Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinde in Darmstadt. 140.
Ausschreiben des Bischofes von Speier, die gemischten Ehen betr. 141.
Versuch einer Widerlegung der vom D. Bretschneider gegen meinen Vorschlag „zur Aufhebung der Pfarrwirthschaften" gemachten Einwendungen. Von J. G. Wilfarth. 142. 143. 144.
Katholische Kirche. Von G. Karlsohn. 142.
Correspondenznachrichten aus dem Königreiche Sachsen vom August 1833. 143.
Nachricht vom Sächsischen Landtage, nebst einem Epiloge über Abschaffung der Consistorien. 145.
Einiges über die Zeit der Feier des grünen Donnerstags. Von F. S. Moser in Luckau. 145.
Entgegnung. Von einem evangel. Geistlichen des Regierungsbezirks Coblenz. 145.
Ueber die Verbindung des Abendmahls mit der Confirmation. Von Kienitz in Dechtow. 146.

Zur Reformation der Universitäten. 147.
Zur Geschichte der Kirchenbenennung. 147.
Zu den Verhandlungen über den letzten Termin des Einspruches wider Copulation. 147.
Resultate meiner Untersuchungen über die Verfassung der ersten christlichen Kirche. Von Goeß in Aalen. 148.
Auszug aus einem Briefe, den Abschied des Herrn D. Schmalz von Dresden betr. 148.
Reliquienverehrung im 10. Jahrhundert. 148.
Bitte. 148.
Die natürliche Verwandtschaft der Motive zum Austritte aus der Bibelgesellschaft mit denen zum Eintritte in dieselbe. Von Kochen in Cutin. 149.
Lesefrüchte. 149.
Confirmanden oder Confirmanten? 149.
Bitte. Von Moser. 149.
Mancherlei. 149.
Ueber Swedenborgs inneren Sinn der heil. Schrift, ausgelegt in seinen Werken: Arcana coelestia und Apocalypsis revelata, mit besonderer Rücksicht auf D. Möhlers Symbolik. 150. 151. 152.
Bettagsmandat für den Canton Zürich. 151.
Gregorii Papae XVI. literae apostolicae quibus indicitur Jubilaeum universale ad implorandum divinum auxilium. 153.
(Königreich Sachsen.) Discussion der ersten Kammer über den Gerichtsstand der Geistlichen. Eingesendet von G. Karlssohn. 153.
Jesuitische Umtriebe in England. 154.
Meine Rechtfertigung gegen einen Angriff des Herrn Pastor Girschner auf meine Abhandlung im Euphron, die philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betr. Von Ballenstedt in Pabstorf. 155.
Hat Herr Carové Recht, daß in der evang. Kirche Deutschlands die ausschließende Glaubenslehre der römischen von der alleinseligmachenden Kirche beibehalten ist? Von H. F. G. Karsten. 156.
Ueber das sogenannte Extemporiren der Predigten. Von Stein in Niemegk. 158. 159.
Gegenbemerkung zur A. K. Z. Nr. 82. von d. J. 158.
Antrag und Besprechung der ersten Kammer der sächsischen Landstände über Auspfarrung und Ausschulung. Von G. Karlssohn in Dresden. 159.
Zur neuesten badischen Kirchenliteratur. 159.
Soll der Landprediger seine Pfarrländereien selbst bewirthschaften, oder verpachten? Erfahrungen eines schon 33 Jahre im Amte stehenden Landpredigers. 160.
Bemerkungen über den Vorschlag in Nr. 11. der A. K. Z. betr. die Wochengottesdienste am Montag Morgen und Samstag Abend. 161.
Die Abschaffung des Beichtgeldes. Eine Eingabe des Hrn. M. Glehe zu Tharand. Deputationsgutachten und Discussion der sächs. Landstände darüber. Aus den Landtagsschriften extrahirt von G. Karlssohn in Dresden. 161.
Erwiederung auf Nr. 46. der A. K. Z. Von einem evangel. Geistlichen des Großherzogthums Baden. 161.
Betrachtungen über die mangelhafte Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche in Baiern. (Eingesendet aus Baiern von einem Freunde der protestantischen Kirche.) 162. 163.
Christus das Selbstbewußtsein Gottes. Eine Blüthe Hegelscher Speculation. Von D. Lindau in Oels. 163.
Einige Worte über Predigerseminarien. 164.
Auszug aus einer Abhandlung in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" herausgegeben von Herrn Geh. Rath Pölitz, Octoberheft 1833. S. 289 ff. „Ueber die Umwandlung der Pfarreinkünfte aus liegenden Gründen. Von dem Geh. Hofrathe und Prof. Rau in Heidelberg." 165.
D. G. J. Planck. Von Schläger in Hameln. 165.
Wird Planck's Pfarrer in S. fortgesetzt? Von Schläger in Hameln. 165.
Noch etwas über eine Abendgesellschaft mit Bauern. Von M. Reh in Struppen. 166.
Aus Leipzig. 166.
Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen 167.
Entgegnung in Bezug auf den Artikel in der A. K. Z. Nr. 85: „Ueber Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur römisch-katholischen Kirche." 168. 169.
Nachricht aus dem Schönburgischen. 168.
Wird in Deutschland die Geringschätzung der Religion ebenso allgemein werden, als in Frankreich? Von F. Schubert. 170.
Bitte an Hrn. D. Schmalz in Hamburg. 170.
Katholische Kirche im Königreich Würtemberg. Stimme eines Katholiken aus Frankreich. 171.
Lebensversicherungen für Geistliche und Schullehrer. 171.
Ueber die Theilnahme des Pfarrers an Hochzeits-, Kindtaufs- und Trauermahlzeiten. 172.
Wie muß ein Katechismus des christlichen Glaubens und der Unterricht in demselben beschaffen sein? Von C. Schüler in Stolberg. 173.
Ueber das richtige Verhältniß, in welchem, besonders in Bezug auf christlichen Glauben und religiöse Wahrheit, der denkende Geist zum Gemüthe, die Vernunft zu den Gefühlen steht. 174. 175.
Die Heilige von Kaltern. 175.
Ueber Emancipation der Juden. Von Gutmann in Radwitz. 176. 177.
Gedanken und Bemerkungen zum Theol. Lit. Blt. der A. K. Z. 1833, Nr. 28. S. 224: „Die deutsche Schule." 176.
Erlaß des Großherzogl. Hess. Oberconsistoriums zu Darmstadt an die Großherzogl. Dekane der drei Provinzen. Betreffend: „Verfügungen wegen Mißhandlung der Thiere." Nebst dem hierauf bezüglichen Rundschreiben des Provinzialsuperintendenten Prälaten D. Schwabe. 178.
Erlaß des Großherzogl. Hess. Oberconsistoriums zu Darmstadt an die Großherz. Dekane der drei Provinzen „die sonntägige Katechismusmuslehre betr. 178.
Die Festfeier des Missionhülfsvereines in Erfurt am 24. Sept. 1833. 178.
Gregor XVI. Von D. Nendecker. 179. 180.
Exegetische Notiz. Von Tischer in Wolfenbüttel. 179.
Die Vermächtnisse, milden Stiftungen und Gaben für kirchliche Schul- und Wohlthätigkeitszwecke im Königreiche Baiern. 181.
Kurzgefaßte Nachricht von der ersten evangel.-reformirten Gemeinde in der europäischen Türkei zu Bukarest im Fürstenthume Wallachei. Von C. Schückei in Bukarest. 181.
Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „ob die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine demokratische oder aristokratische oder welche sonst gewesen sei, und ob dieselbe noch für unsere Zeiten eine Norm bilden könne? Von Meyer in Bleckeln. 182.
Neue Apologie des Christenthums. Von Schnehage in Mandelsloh. 183. 184.
Ueber die kirchliche Stellung der Protestanten in Sicilien. 183.
Was ist von der Ansicht zu halten, in allen Theilen der Sonn- und Festtagsgottesverehrung nur Einen Hauptgegenstand durchzuführen? Von Schläger in Hameln. 184.
Sendschreiben an Herrn Krohn in Berlin. 185.
Zur Culturgeschichte. Von Carové in Frankfurt. 186.
Erwiederung an Hrn. S. auf seinen Aufsatz in Nr. 167. der A. K. Z. d. J.: „Ueber eine Ansicht des Abg. von Gagern." Von Ludwig in Darmstadt. 186.
Bilderunfug. 186.
Erwiederung auf eine von Hrn. Prof. Hagenbach in seiner erst kürzlich (1833) erschienenen „Encyklopädie und Methodologie der theolog. Wissenschaften" begangene, der theologischen Literatur und gründlichen Forschungen sehr nachtheiligen Uebereilung. Von v. Langsdorf in Heidelberg. 187.
Das Bisthum Chur und der Stand Graubünden. 187.
Aus dem Großherzogthume Hessen. 188.
Auch ein Wort über die Frage: Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen? 188.
Ein Beispiel katholischer Polemik. 188.
Auch Mittheilungen aus dem Reiche. IV. 189.
Wo soll der Pastor seine Katechumenen unterrichten? 189.
Ist die geistliche Zwingherrschaft Roms ihrem Untergange so nahe? 190. 191. 192. 193.
Bemerkungen zu einem Aufsatze in Nr. 46. der A. K. Z. 193.

F. W. Carové: Was heißt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt? 193.
Kirchliche Stimmen aus Würtemberg. 194.
Reisebemerkungen. 194.
J. H. Schultze: Jesus an die jetzigen Reformatoren des Judenthums nach Joh. 5, 30—47. 195.
Rüge, die neueste Herabwürdigung der Reformation und der Verdienste Luthers durch einen rheinpreußischen Elementarlehrer. 195.
Ueber die neueste päpstliche Verfügung, nur unter der Bedingung, daß alle Kinder im römischen Kirchenglauben erzogen werden sollen, Dispensation für Verehelichung mit sogenannten Ketzern hoffen zu lassen. 196.
C. R. Illing: Kirchweihe zu Zehbitz bei Radegast im Herzogthume Anhalt-Dessau. 197.
Predigende Schullehrer. 197.
C. T. Höpfner: Berichtigung. 197.
Homiletische Curiositäten. 197.
Mylius: Ist die Selbstbewirthschaftung der Pfarrländereien mit dem Stande und Berufe des Geistlichen durchaus unverträglich? Ein Beitrag zur Verständigung in dem Streite über Pfarrökonomieen und deren Einfluß auf die Lage des Geistlichen. 198. 199. 200. 201.
Theile: Antwort auf den Aufsatz „aus Leipzig" in Nr. 166 der A. K. Z. 199.
F. W. Carové: Supremat der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst. 200.
Merkwürdige Geständnisse zweier Hegelianer über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. 201.
F. W. Carové: Ueber alleinseligmachende Kirche. Erster Artikel. Bericht über die von den Herren Professl. Achterfeldt, Braun, Scholz und Vogelsang, als Herausgebern der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, im 6. Hefte d. Jahres erlassene Antwort auf einige in Nr. 56. der A. K. Z. an dieselben gerichtete Fragen in Bezug auf das Dogma von der alleinseligmachenden Eigenschaft der römisch-katholischen Kirche. 202. 203. 204. 205. 206.
Kirchliche Nachrichten über Nordamerika. 205.
Urtheil eines Deutschen über Kirchlichkeit in Italien. 206.

Register

zum

zwölften Jahrgange

der

Allgemeinen Kirchenzeitung.

1833.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Aargau. Klöster u. Mönche das. 1160. Abschaffung der Processionen das. 1320.
Abendgesellschaften des Geistlichen mit seinen Gemeindegliedern. 577. 1331.
Abendmahl. Ueber das Zeitverhältniß zwischen der Einsegnung und der ersten Feier des heil. Abendmahls in der evang. Kirche. 81. 89. Antwort hierauf von D. Hasert in Greifswald. 417. Ueber die verschiedenen Abendmahlstheorieen. 321. 329. Ueber eine merkwürdige Stelle des Ciceronianischen Werkes de Natura Deorum; Lib. III, c. 16. 351. Ueber die Verbindung des Abendmahles mit der Confirmation. Von Kienitz. 1169.
Ablaß. Ausschreiben eines Ablasses für alle Sünden durch die ganze kathol. Welt durch Papst Gregor XVI. 80.
Accidenzien. Theilweise Anschaffung derselben im Mecklenburgischen. 769.
Agende. Randaloffen zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1832, Nr. 117: „Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig?" 185. Beiträge zur Agenden-Angelegenheit. 657. (Nachtrag hierzu. 1270.)
Algier. Christlicher Cultus das. 32. 616. 1008.
Amerika. Shakers das. 405. Missionär und Bischof Fenwick das. 609. Merkwürdigkeit das. 1016. S. auch Paramaribo.
v. Ammon in Dresden. 24.
Anderson in Quitstadt: Ueber das gemeinschaftliche Niederknieen beim öffentlichen Gottesdienste. 425. 433.
Anhalt-Dessau. S. Zehbitz.
Ankündigungen: der Vertheidigungsschrift des Berengar von Tours gegen Lanfrank. Herausg. v. Vischer. 800. einer neuen Auflage von Nanes musikalischer Altar-Agende. 896. einer vollständigen Geschichte der christlichen Kirche in 4 Quartbänden unter dem Titel: Encyclopaedia ecclesiastica von dem englischen Rechtsgelehrten Th. A. Trollope. 928. einer Slawischen Uebersetzung der Vulgata. 1208. einer Sammlung kirchl. Verordnungen von G. F. Kramer in Augsburg. 1312. S. P. Ephraemi Syri Comment. in epistolas S. Pauli. Apost. 1304. eines „Beitrags zur Erhebung des protestantischen Cultus." Von Münch in Ulm. 1664. Liturgischer Beiträge von Rinck. 1664.
Ansbach. Synodalaufgabe des Consist. das. vom Jahre 1832. Ergebnisse der jüngst in Ansbach und Baireuth gehaltenen Generalsynoden. 257.
Apologetik. C. Wickenhöfer: Aufforderung und Bitte, eine Zeitschrift, „der Apologet für das Christenthum" betitelt, betreffend. 269. Apologetisches und Polemisches. 321. 329. 601. 982. 1021. Neue Apologie des Christenthums. Von Schuhage in Mandelsloh. 1465. 1473.
Arezzo in Rom. 368.
Augsburg. Ausschreiben des dasigen bischöfl. Ordinariates, in Bezug auf Pfarrer Lerchenmüller zu Glött und die von ihm redigirte Kirchenzeitung. 385. St. Simonisten das. 671.
Augusti in Bonn. 368.

Baden. Das. Synode jüdischer Abgeordneter. 135. Ueber den neuen Badischen Landeskatechismus. 294. Ueber die Generalsynode das. 414. 632. 664. 704. 736. 960. 1237. Einige Bedenken über die Erlaubniß, welche den Israeliten in Baden vergönnt ist: am Sonntage ihre Waaren feil bieten zu dürfen. 654. Verfahren der evang. Kirchensection gegen die Schrift: „Kirchenrechtliches Bedenken über die Generalsynode im Großherzogth. Baden ꝛc." 704. Verbesserung der Lage der Israeliten das. 736. 950. Ueber Vertretung der beiden Landeskirchen in der ersten Kammer der das. Landstände. 856. Ueber eine Synode kathol. Geistlichen u. Laien das. 920. Verhandlungen der ersten Kammer der Stände über die Frage: ob und von wem der kathol. Erzbischof und der protestant. Prälat, bei etwaiger Abwesenheit derselben, in der Kammer repräsentirt werden sollte? 948. Großherzogl. Bad. Verordnung über die Bildung der Synagogenräthe in den israelitischen Gemeinden. 950. Badisches Kirchenblatt. 950. 1277. 1440. Katholisches Unwesen das. 990. Kann und darf der von dem großh. badischen Ministerium provisorisch eingeführte evangel.-protestant.

Landeskatechismus von der Generalsynode abgeändert werden? 908. Berathung der Badischen Kammer über das Zehntgesetz. 1376. 1446. 1536.
Baiern. Kirchliche Nachrichten daher. 24. 464 Feier der Fest- und Feiertage das. 48. Aufgaben des königl. Consistoriums an die protest. Geistlichen das. 232. Ueber Versetzung der Geistlichen das. 264. Ueber Reiseerlaubniß der Geistlichen das. 272. Mysticismus das. 327. 840. Confirmanden das. 365. Unterdrückung eines Schullehrervereins das. 464. Entstehung und Zweck der „Baierschen Annalen." 464. Prüfung der Studirenden das. 760. Consistorialrescript, die kirchliche Feier der Beerdigungen betr. 897. Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Rheinbaiern. 961. Vicarien in Baiern. 976. Ueber Synodal-Aufgaben, besonders in Baiern. 1015. Betrachtungen über die mangelhafte Verfassung der evangel.-protest. Kirche in Baiern. 1297. 1305. Die Vermächtnisse, milden Stiftungen u. Gaben für kirchliche, Schul- und Wohlthätigkeitszwecke im Königreiche Baiern. 1449. S. auch Ansbach, Baireuth, Bairischzell, Feuchtwangen.
Baireuth. Ergebnisse der jüngst in Baiern gehaltenen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth. 257.
Bairischzell, jährlicher Bittgang zu Pferde das. 414.
Ballenstedt in Pabstorf: Meine Rechtfertigung gegen einen Angriff des Hrn. Past. Girschner auf meine Abhandlung im Euphron, die philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betreffend. 1241.
Bamberg. Kirchliche Statistik der daßigen Erzdiöcese. 800.
Baptisten in York. 896.
Barmen. Die Einweihung der evang. Kirche in Unterbarmen. Von Leipold. 497. Missionsanstalt das. 645.
Basel. Kirchliche Nachrichten daher. 801. 901. 1319.
Bauer zu Elze. 24.
Baumbach zu Ober-Dorla. 368.
Baur in Tübingen. 352.
Beerdigung. Baierische Consistorialverordnung die kirchl. Feier derf. betr. 897. Vorschrift des Bischofs von Trier, die Beerdigung von Protestanten durch kathol. Geistliche betr. 1472.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 14. 24. 48. 56. 64. 72. 104. 112. 120. 160. 208. 330. 352. 368. 424. 432. 472. 528. 608. 616 640. 656. 664. 744. 760. 768. 856. 952. 968. 1000. 1008. 1016. 1080. 1128. 1144. 1184. 1263. 1264. 1312. 1336. 1376. 1592. 1600. 1608. 1640.
Behrends in Hakenstedt. 968.
Beichtgeld. Ueber die Abschaffung desselben in Sachsen. 1291.
Belgien; kathol. Universität das. 48. Die Congregation des heil. Alphons Liguori das. 352. Briefwechsel des Königs Leopold mit dem Papste. 1367. 1400. S. auch Mecheln, Gent, Namur, Brüssel.
Berlin. Missionsgesellschaft das. 752. Jubiläum der daßigen französischen Kirche. 992.
Bern. Synodalordnung für die evang.-reformirte Geistlichkeit das. 56. 511. Ueber das Kirchenwesen im Canton Bern, wie es vor der Revolution von 1830 war. 473. Ueber das Kirchenwesen im Canton Bern, wie es durch die Revolution von 1830 geworden ist. 481.
Besançon. Stiftung des daß. Erzbischofs Rohan-Chabot. 600.
Besoldung der Geistlichen. Ueber das zufällige Einkommen unserer evangel. Seelsorger. 225.
Bienengräber in Grimma: Mittheilungen über eine von demselben gestiftete Abendgesellschaft. 577.
Bibel. Preisaufgabe über die beßte Entwickelung des Wesens des Bibellesens. 616. Verfälschung der englischen Bibelübersetzung. 703. Bibelverbot in St. Gallen. 1320. Haus- und Familienbibel (Hildburgh.). 1495.
Bibelgesellschaften zu London. 688. zu Magdeburg. 1184. zu Dresden. 1286. Die natürliche Verwandtschaft der Motive zum Austritte aus der Bibelgesellschaft mit denen zum Eintritte in dieselbe. Eine von D. Kochen in Cutin gehaltene Anrede. 1193.
Biberach. Aufhebung der Stolgebühren das. 120.
Th. Billen in Trier. 1056.
Birkenstein in Burgel: Eine merkwürdige jüdisch-kirchliche Erscheinung. 929. 937.
Bobleter zu Urlau. 104.
Böckel in Hamburg. 64.
Bödeker in Hannover: Kurze Geschichte der neueßten Hoffnungen zu manchertei Verbeßerungen in dem protestantischen Kirchenwesen des Königreichs Hannover. 148. Der Predigerverein in der Umgegend von Hannover im Jahre 1832. 152.
Böhmen. Klöster das. 432.
Boll, Erzbischof von Freiburg. Etwas über das Ausschreiben desselben gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates. 489.
Borntin. Erbauung einer neuen Kirche das. 1120.
Bordzichow (im Reg. Bez. Danzig). Einweihung einer neuen Kirche das. 1089.
Brandt, Bischof von Limburg. 1408.
Braun in Bonn. 1184.
Braunschweig, Herzogthum. Vaterländische „Prediger-Zeitschrift" das. 413 S. auch Wolfenbüttel.
Breidenbach, Missionär in Tiflis. 208.
Brendel in Bamberg. 616.
Breslau. Bisthum das. 432.
Bretschneider in Gotha. 1592. Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten? Ein Versuch. 5. 17. 25. Kann der Staat das Cölibatgesetz für die katholische Priesterschaft aufheben? 177. Ueber eine Aeußerung in der von dem Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr in Weimar herausgeg. krit. Pred. Bibl. (XIII. Bd. 5. Hft. S. 870) den angeblich entdeckten Grund meiner Ansicht von göttlicher Offenbarung betr. 233. Ist den Geistlichen auf dem Lande die Wirthschaft zu nehmen? 297. War die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentativ-demokratische oder eine aristokratische? Nach dem N. T. untersucht. 825. 837. 841. 849.
Bruchsal. Verlegung des erzbischöflichen Sitzes dahin. 424.
Brüssel. Karmeliterkloster das. 1376. Der Priester Helsen das. 1528.
Bucharest, evangelisch reformirte Gemeinde das. 1454.
Budde in Düsseldorf. 432.
D. J. B. Burg, Bischof in Mainz. 649. 672. 1031.
Burkhard in Wiesfeld. 1488.
Burlington im Staate Vermont in Nordamerika. Erste katholische Kirche das. 128.

Candidaten der Theologie. Prüfungen derf. in Sachsen. 41. 49. 281. 600.
J. W. Carové in Frankfurt a. M.: Ueber das Antwortschreiben des Herrn Pfarrer Sauer in Niederschlesien in Betreff der römisch-katholischen Kirchenlehre: „Extra ecclesiam nulla salus." 137. 145. Einige Fragen an die Herren D. Achterfeld, D. Braun, D. von Droste, D. Scholz und D. Vogelsang, als Herausgeber der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. 449. Einige allgemeine Bemerkungen zu dem im April dieses Jahres in der franz. Deputirtenkammer über den Vorschlag Portalis erstatteten Bericht. 969. In welchem Verhältnisse steht gegenwärtig die römisch-katholische Kirche zum constitutionellen Staate. 1007. Die Macht der Religion und des Fanatismus. 1489. Was heißt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt?" 1559. Supremat der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst. 1614. Ueber alleinseligmachende Kirche. Erster Artikel. Bericht über die Antwort in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. 1625. 1633. 1641. 1649. 1657.
Cassel. Missionsverein das. 432. 528
Casualien. Ueber Abwechselung der Geistlichen bei Verrichtung derselben. Von D. Schellenberg. 303.
Caspert in Eyrichshof: Erwiederung auf die Anfrage über Taufpathen und Taufzeugen (in A. K. Z. 1832, 145.) 155. Beantwortung der Synodalaufgaben des königl. baier. Consistoriums zu Baireuth. 809.
Chatel und die von ihm gestiftete franz. katholischen Kirche. 152. 189. 240. 296. 640. 792. 1264. 1312. 1440.
China. Missionen das. 212. Ueber die Anzahl der Confucianer das. 471.
Christen. Christenthum. Christliche Kirche. Christliche Kirche in Algier. 31. Fortschritte des Christenthums in Travancore. 904. Beförderung des Christenthums unter den Israeliten in Posen. 913. Neue Apologie des Christenthums. Von

Schnehage in Mandelsloh. 1465. 1473. Syrische Christen. 1624.
Christiania; Einbruch in die dasige Schloßkirche. 160.
Christus. An Herrn Generalsuperintendenten D. Bretschneider von D. Paulus über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 65. 73. An Herrn Prof. D. Paulus in Heidelberg über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 265. War Jesus wirklich nur scheintodt? Von Wickenhöfer. 529. War Christus wirklich todt oder nicht? Von D. Schneemann. 1065.
Chur. Das Bisthum das. 1498.
Clichy in Frankreich: Französisch-katholische Kirche das. 152. 192. 376.
Cölibat. Antrag des Abgeordneten C. C. Hoffmann in der Darmstädter 2. Kammer der Stände auf Aufhebung desselben. 144. Die Cölibatfrage an der Spitze gefaßt. 166. Kann der Staat das Cölibatgesetz für die katholische Priesterschaft aufheben? Von D. Bretschneider. 177. Webner: Sendschreiben an D. Bretschneider in Bezug auf dessen Ansicht über die Cölibatsfrage. 1001. Der Cölibat in der evangelischen Kirche. 273. Verhandlungen der Deputirtenkammer zu Paris über die Ehe der Expriester. 359. 360. 525. Etwas über das Ausschreiben des Erzbischofs Boll in Freiburg gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates. In der A. K. Z. 1832, Nr. 148. Zugleich über den Hirtenbrief des Fürstbischofes von Breslau in Nr. 158. ebendas. 489. Notiz zur Geschichte des Cölibates und des Katholischwerdens. 1200.
D. v. Cölln in Breslau. 360. 569.
Cöln. Weihe der St. Andreas-Stiftskirche das. zur Pfarrkirche des heil. Andreas. 368. Abstinenzgebot des das. Erzbischofs wegen der Cholera. 368. Collecte für den das. Dom. 424.
Confirmation. Ueber das Zeitverhältniß zwischen der Einsegnung und der ersten Feier des heil. Abendmahles in der evangelischen Kirche. 81. 89. Erwiederung hierauf von D. Hasert in Greifswald. 417. Ueber das Glaubensbekenntniß der Confirmanden in Baiern. 365. Ueber Confirmationshandlungen. Von Schläger. 1033. Ueber die Verbindung des Abendmahles mit der Confirmation. Von Kienip. 1169. Confirmanden oder Confirmanten? 1197.
Constantinopel. St. Simonisten das. 656.
Convertiten. Ueber Glaubensbekenntnisse der Convertiten zur römisch-katholischen Kirche. 681.
Copulation. Ueber das Verbot derselben in der Fastenzeit. 373. 1294. 1559. Copulation der Katholiken in England. 784. Zu den Verhandlungen über den letzten Termin des Einspruches wider Copulation. 1183.
Correspondenz-Blatt, homiletisch-liturgisches. Ueber einige Ehrentitel und Vergleichungen in dems. 29. 864. Ueber eine Gespenstergeschichte in dems. 935.
Credner in Gießen. 1608.
Darmstadt. Die Vereinigung der das. reformirten und lutherischen Gemeinde. 1126.
Daumer in Nürnberg. 456.
Demeter in Freiburg. 1016.
Detmers. Des heil. Johannes Litanei von der Vernunft Gottes. 1063.
Deutschland. Wird in Deutschland die Geringschätzung der Religion ebenso allgemein werden, als in Frankreich? Von F. Schubert. 1361.
Dienstboten. Durch welche Mittel vornehmlich kann der noch immer um sich greifenden Verschlimmerung der Dienstboten-Einhalt geschehen? Von D. Straßhow. 1041. 1049.
Dissenters in England. 216.
Döring in Gotha. 1592.
Döring. Wit von, Urtheile desselben über philosophisch-theologische Gegenstände. 54.
Dräseke in Magdeburg. 1312. Hirtenbrief desselben an sämmtliche Superintendenten und Pröpste, Prediger und Candidaten, Gymnasial- und Seminarlehrer, Schulpfleger und Schulhalter, Ortsvorstände und Gemeindeältesten. 545. — (Einige Fragen in Betreff desselben. 633. 641. Beantwortung einiger Fragen, das Rundschreiben des Herrn Bischofs Dräseke in Magdeburg betr. A. K. Z. 1833, Nr. 79. 80. 889.) Aufforderung und Bitte an denselben. 568. Kirchenvisitationen desselben in Naumburg. 744. in Heldrungen. 941. in Erfurt. 1024. in Weißensee. 1119.
Dresden. Ueber einen Gastprediger das. 22. Darauf bezügliche Erwiederung von D. Scheibel. 409. Kirchenmusik das. 591. Neue Orgel in der das. Kreuzkirche von Orgelbaumeister Jämlich. 895. Kathol. Kanzelredner das. 1143. Missionsverein das. 1341.
Dreßel in Kleinfahnern: Auch ein Wort über Pfarrwirthschaften. 609.
Dürschke in Posen. 120.

Ehe. Verordnung in Betreff der gemischten Ehen in Rußland. 56. Verordnung der preuß. Regierung zu Merseburg in Betreff der Verehelichung protest. Geistlichen. 104. Einige Bemerkungen über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, Räthlichkeit oder Unräthlichkeit gemischter Ehen. 337. 345. Gesetzentwurf und Landtagsverhandlungen über gemischte Ehen in Sachsen. 440. 734. Ueber gemischte Ehen im Allgemeinen. 617. Weltliche Ehegerichte in Sachsen. 992. Ueber Wiedereinführung der Ehescheidung im katholischen Frankreich. 992. Ausschreiben des Bischofs von Speier, die gemischten Ehen betr. 1134. Ehedispensation im Canton Freiburg. 1408. Ein neues Ehegesetz in Wurtemberg. 1568. Ueber die neueste päpstliche Verfügung, nur unter der Bedingung, daß alle Kinder im römischen Kirchenglauben erzogen werden sollen, Dispensation für Verehelichung mit sogenannten Ketzern hoffen zu lassen. 1577.
Eigenthum, das, im christlichen Geiste. Von C. Schüler in Stolberg. 84.
Eisenbach in Tübingen. 800.
Eisenschmid in Schweinfurt. Erklärung desselben. 824.
Eisleben, die Peterskirche das. 80. 232. 1304.
Elshoff in Würzburg. 424.
England. Katholische Kirche das. 14. Reform der Kirche das. 56. 112. 200. 216. Dissenters das. 216. Ueber Emancipation der Juden das. 480. 528. Ueber die Sonntagsfeier das. 520. Bericht der engl. Kirchenbaucommission. 528. Verfälschung der engl. Bibelübersetzung. 703. Secte der „christlichen Freidenker" das. 1056. Jesuitische Umtriebe das. 1233. Methodisten das. 1328. S. auch Liverpol.
Episkopalgewalt. Rechtlicher Beweis, daß dieselbe jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht. 97. 105. 113. 121. 129.
Erastianer in Schottland. 343.
Erbsünde, merkwürdiges Urtheil über die Lehre von der. 411.
Erfurt. Bischofs Dräseke's Predigt das. 1024. Missionsverein das. 1430.
Erlangen. Theologische Facultät das. 288. 542.
Erziehung, christliche. 1414.
B. Eschenburg in Lübeck. 64.
Esthland. Synode der das. Landprediger. 1104.
Esper zu Feuchtwangen. 840.
Evangelisches (Berlinisches) Christenthum. 236. 575. 599.
Examina der sächs. Candidaten. 41. 49. 281. 600. 1039. Prüfungen der sächs. Candidaten und Prediger bei Beförderungen. 1039. 1150. Examina in Preußen. 1303.
Exegetische Bemerkungen: Ueber I. Mos. XV, 13. Von J. Klein. 501. Ueber das Wort Raka (Racha) bei Matth. V, 22. Von J. Klein. 503.

Feiertage. Ueber die Feier derselben in Baiern. 48. Einiges über die Zeit der Feier des grünen Donnerstags. Von Moser in Luckau. 1164. Sieben neue Feiertage in Curland. 1392.
Feldmann in Landsberg. Einige Bemerkungen über Abschaffung des Predigtzwanges. 393. Ueber die Erscheinung eines neuen symbolischen Buches für die evangel. Kirche. 977. 985.
Fenwick, Missionär in Cincinnati. 600.
Feuchtwangen. Synode das. 1488. Neuer jüdischer Tempel das. 1519.
Fiedler zu Stöcken. 24.
Fikenscher in Nürnberg. 456.
Finelius in Greifswalde. 968.
Firming. Streit das. über die Leiche eines Missionärs. 328.
Fragen. Frage und Bitte über das Zeitverhältniß zwischen der

Einsegnung und der ersten Feier des heil. Abendmahles in der evangelischen Kirche. 81. 89. Einige Fragen, das in Nr. 68 der A. K. Z. 1833 abgedruckte Rundschreiben des Herrn Bischofes Dräseke betr. 633. 641.

C. Franck: Bemerkungen über symbolische Bücher, mit besonderer Beziehung auf Herrn D. Rohrs „Entwurf eines symbolischen Buches der evangelisch-protestantischen Kirche." 1097.

Frankfurt a. M. Ueber das Recht der das. evangelisch-protestantischen Gemeinde ihre Pfarrer frei wählen zu dürfen. 56. Einweihung der das. Paulskirche zur Hauptkirche der lutherischen Gemeinde. 928. Vindication des Seelsorger-Wahlrechtes das. 1105. 1113. 1121. 1129.

Frankreich. Französisch-katholische Kirche des Abbé Chatel das. 152. 189. 239. 296. 640. 792. 1264. 1312. 1440. Verhandlungen der das. Deputirtenkammer über die Ehe der Ex-priester. 359. 360. St. Simonisten das. 120. 152. 400. 424. 432. 536. 632. 1255. Ueber die Stolgebühren der das. Bischöfe und Pfarrer. 424. Verhandlungen der Deputirten über den Primärunterricht das. 664. Die ehemalige sogenannte constitutionelle Kirche das. 800. Ueber den religiösen Glauben das. 918. Statistische Bemerkungen über die franz. Geistlichkeit vor der Revolution. 946. Ueber Wiedereinführung der Ehescheidung bei den das. Katholiken. 992. Zahl der Geistlichen in Frankreich. 1008. Budget des Cultus in Frankreich. 1023. Gründung eines Benedictinerklosters das. 1168. Katholicismus das. 663. 792. 1008. 1528. 1648. Jesuiten das. 792. Protestantische Kirche das. 448. Templer das. 154. 549. 766. 768. 1304. Wird in Deutschland die Geringschätzung der Religion ebenso allgemein werden als in Frankreich? Von F. Schubert. 1361. S. auch Citeaux. Firming. Rouen.

Freiburg. Erlaß des erzbischöfl. Ordinariates das. an das Dekanat Offenburg in Betreff der das. angeregten kirchlichen Reformen. 217. Verlegung des das. erzbischöfl. Sitzes nach Bruchsal. 424. 504. Kirchliche Reformanträge das. 1192.

Freiburg, Canton. Katholische Kirche das. 1080. 1279. 1376. Feier des allgem. Jubiläums das. 1376. Ehedispensation das. 1408.

Friedrich in Frankfurt a. M. 640.

Frine in Magdeburg. 1599.

J. W. Frosch in Kreiseswin: Einiges über Tradition. 561.

A. Fuchs in Rapperschwyl: Verurtheilung desselben von Seiten der bischöfl. Kurie in Chur. 463. 480. 1262. 1568.

Gaibel in Braunschweig. 1367.

St. Gallen. Gesetzesentwurf des großen Rathes das. über das Recht, Pfarrer und Schullehrer zu entlassen. 142. Ueber ein gemeinschaftliches Schullehrerseminar für St. Gallen und Thurgau. 1205. Bibelverbot das. 1320. Pietismus u. Sectenwesen das. 1320. Bisthum das. 1480.

Gallizien. Jesuiten das. 376.

Geistliche. Geistlichkeit. Verordnung der preuß. Regierung zu Merseburg in Betreff der Verbeschiedung protestantischer Geistlichen. 104. Erklärungen in dieser Sache. 917. 1167. Ueber das Recht der Entlassung derselben im Canton St. Gallen. 142 Anzahl der Geistlichen in Rom. 200. Ueber das zufällige Einkommen unserer evangelischen Seelsorger. 225. Aufgaben des Consistoriums in Baiern an die das. protestantischen Geistlichen. 232. Ueber Versetzung der Geistlichen in Baiern. 264. Ueber Reiseerlaubniß der Geistlichen in Baiern. 272. Der Cölibat in der evangelischen Kirche. 274. Ueber Landwirthschaft der Geistlichen. 289. 297. 609. 1054. 1137. 1145. 1153. 1281. 1321. 1337. 1515. 1593. 1601. 1609. 1617. Ueber die Wirksamkeit der Geistl. bei Verrichtung der Cantonen. Von D. Schellenberg. 393. Rundschreiben des Diöcesanvorstehers an die Geistlichen seiner Diöcese, am Jahresanfange 1833. Von Anger in Blankenburg. 353. Ueber die Lage der Geistlichen in Würtemberg. 368. Tage der Erniedrigung im Leben vorzüglich des Landgeistlichen. 737. 745. Ueber die Unwesenheit der Geistlichen bei Kindtaufs-, Hochzeits- und Leichenschmäusen. 945. 1377. Zur Statistik der Geistlichkeit. 1199. Ueber den Gerichtsstand der Geistlichen in Sachsen. 1229. Abendgesellschaften des Geistlichen mit Bauern. 577. 1351. Lebensversicherungen für Geistliche und Schullehrer. 1369. Wo soll der Pastor seine Catechumenen unterrichten? 1526.

Gemeinde. Ueber das Recht der Gemeinde in der Schweiz, ihre Prediger selbst zu wählen. 944. La société de la paix das. 1304.

Genf. Methodisten das. 399. Katholische Kirche das. 1432.

Gent. Jesuiten das. 1184.

Gesangbuch in Berlin. 367. im Herzogthume Lauenburg. 905.

Gesenius in Halle. 1089.

Gießen. Theologische Facultäten das. 1607.

Glaube. Wie gestaltet sich der religiöse Glaube im Menschen? Von J. Voß in Düssen. 553.

Glaubensbekenntniß der Religionsgesellschaft des reinen Gotteshumes, der sogenannten neuen oder gottistischen Kirche, welche sich selbst die Kirche der vereinigten Gottgläubigen nennt. 391. Ueber Röhr's neues Glaubenbekenntniß der evangelischen Kirche und dessen Beurtheilung durch D. Bretschneider. 401. Ueber Glaubensbekenntnisse der Convertiten zur römisch-katholischen Kirche. 681.

Glocken. Thurmglocken von Glas. 1008. Stählerne Klangstäbe statt deren. 1191.

Goeß in Aalen: Resultate meiner Untersuchungen über die Verfassung der ersten christlichen Kirche. 1185.

Gottesdienst. Ueber denselben an den Wochentagen. 92. 1289. Ueber das Tragen der Käppchen und das Knieen bei demselben. 412. Ueber das gemeinschaftliche Niederknieen bei dem öffentlichen Gottesdienste. Von Anderson in Guttstatt. 425. 433. Verordnung des Polizeipräfecten zu Paris, die gottesdienstlichen Ceremonieen außerhalb der Kirche betr. 760. Was ist von der Ansicht zu halten, in allen Theilen der Sonn- und Festtags-Gottesverehrung nur Einen Hauptgegenstand durchzuführen? Von Schläger in Hameln. 1476.

Göttingen. Preisvertheilung an die Studierenden der theologischen Facultät. 1328.

Grabreden. Ueber dies. 33.

Graubünden. Kirchliche Nachrichten daher. 1498.

Grégoire in Paris. 135.

Gregor XVI. Gregorii Papae XVI. literae apostolicae quibus indicitur Jubileum universale ad implorandum divinum auxilium. 1225. Briefwechsel desselben mit König Leopold von Belgien. 1367. 1400. Gregor XVI. von D. Neudecker in Gotha. 1433. 1441. Rede desselben im Consistorium über die kirchlich-politischen Ereignisse in Portugal. 1501.

Griechenland. Jesuiten das. 915. Einsegnung einer Commission zur Erforschung des Zustandes der griechischen Kirche und ihrer Klöster. 944. Katholische Kirche das. 1312. Allgemein kirchl. Angelegenh. Griechenlands. 1360. 1536. S. auch Nauplia.

J. Grindl zu Wien. 72.

Großalogan. Trauriges Bild des das. Gymnasiums in religiöser Hinsicht. 471.

Großmann in Leipzig. 1600.

Güldemann in Dresden. 216.

Gustav Adolph. Ueber Errichtung eines Denkmals für denselben. 12. 32.

Guttmann in Radwitz. Ueber Emancipation der Juden. 1409. 1417.

Hahn in Leipzig. 952. 1304.

Hannover. Ueber Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens das. 148. Der Predigerverein in der Umgegend von Hannover im Jahre 1832. Von Bödeker. 182. Katholische Kirche das. 239. 584. 835. Ueber das weltliche Kirchencommissariat im Hannöverschen. 263. Kirchliche Landtagsverhandlungen das. 239. 584. Frömmigkeit und Kirchlichkeit eines Bürgers in der Marktgemeinde zu Hannover. 840. Sonntagsfeier in einem Hannöver'schen Dorfe. 984. S. auch Osnabrück.

Hartmann in Düsseldorf. 1600.

Hase in Lemberg. 1264.

Hasert in Greifswald: Versuch einer Erwiederung auf die Bitte in dem Aufsatze: „Ueber das Zeitverhältniß zwischen der Einsegnung und der ersten Feier des heil. Abendmahles in der evangelischen Kirche." 417.

M. K. B. v. Hauff in Darmstadt. 64.

Hegelianer. Christus das Selbstbewußtsein Gottes. Eine

Blüthe Hegel'scher Speculation. Von D. Lindau in Oels. 1308. Merkwürdige Geständnisse zweier Hegelianer über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. 1621.
Heldrungen. Dräseke's Kirchenvisitation das. 941.
Hempel in Stünzhain: Bemerkungen zu der Nachschrift des Herrn D. Bretschneider in der A. K. Z. 1832, Nr. 192. — 457. 465.
Herbst in Egeln. 1128.
Hessen, Großherzogthum. Oberconsistorium das. 320. Erlaß des das. Oberconsistoriums, betr. „Verfügungen gegen Mißhandlung der Thiere." 1425. Erlaß des das. Oberconsistoriums „die sonntägige Katechismuslehre betr." 1427. Hirtenbriefe der drei Provinzialsuperintendenten. 1505. S. auch Schönberg. Mainz. Gießen.
Hessen, Kurfürstenthum. Gottesdienst der katholischen Soldaten das. 1208.
Hildesheim. Eingabe des dasigen Domcapitels an die Ständeversammlung. 856.
Hirschelmann in Riga. 1008.
Hirtenbriefe, Rundschreiben u. dgl. Von Dräseke in Magdeburg, an sämmtliche Superintendenten und Pröpste, Prediger und Candidaten, Gymnasial- und Seminarlehrer, Schulpfleger und Schulhalter, Ortsvorstände und Gemeindeälteste. 545.
H. Hirzel in Zürich. 731.
C. C. Hoffmann in Darmstadt: Antrag desselben auf Aufhebung des Cölibates. 144.
Hofmann in Radeberg 1263.
Hohenlohe, Fürst von, 1544.
Hohenzollern. Saumseligkeit des bischöflichen Oberhirten das. 456.
J. v. Hommer in Trier. 640. 1056. 1230.
Homiletik. Homiletische Curiositäten. 1592.
Höpfner in Leipzig. 1351. 1591.
W. Horn in Cöln. 1144.
Hoßbach in Berlin. 608.
Hüffell in Carlsruhe. 1565. Dessen Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. 768.
Hurlebusch in Wolfenbüttel, dessen Angriff auf Lüsken in Hildesheim und Beckr in Wien, und darüber geführter Prozeß. 400. 1632.
Ulrich v. Hutten und Ernst Münch. 729.
Hymnologie. Nachträge zur Beantwortung einiger hymnologischen Anfragen. Von Nopitsch. 784.

Jais in Göllhausen: Eine Frage, oder mehrere. 669. Antonio an Heinrich. (Ueber Bretschneider's Heinrich und Antonio fortgesetzt von Handschuh.) 873.
Jämlich, Orgelbaumeister zu Dresden. 895.
Jerusalem, die Kirche des heil. Grabes das. 384.
Jesuiten. in Gallizien und Steyermark. 376. in Griechenland. 915. in Genf. 1184. in Neapel. 1496. in Verona. 1504. Jesuitenlob in Deutschland. 687. Jesuitische Umtriebe in England. 1233. Studienanstalten der Jesuiten. 1248. Ueber die Schrift von Hurlebusch: „Ueber die Bemühungen der Jesuiten ꝛc." 400. 1632.
Illing in Qualendorf: Kirchweihe zu Zehbitz bei Radegast, im Herzogthume Anhalt-Dessau. 1585.
Johannes. Des heil. Johannes Litaney von der Vernunft Gottes. Aus dessen Evangelium I, 1—18. Deutsch von P. G. W. Detmers. 1063.
Johannsen in Kiel. 432.
Jost in Berlin: Die Juden und der Talmud. 1069.
Irland. Trappisten das. 24. 366. Kirchenreform das. 56. 112. 200. 312. 365. 384. 414. 423. 424. 437. 480. 568. 600. 728. 776. 920. 927. 960. 984. 1047. 1096. 1144. 1176. 1224.
Italien. Urtheil eines Deutschen über die Kirchlichkeit in Italien. 1663.
Jubiläum. allgemeines, der katholischen Kirche. 56. 80. Feier dess. in Würzburg. 640.
Juch in St. Wendel. 360.
Juden. Ueber Staatsbürgerrechte, Cultus und Schulwesen ders. im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach. 57. Synode jüdischer Abgeordneter in Baden. 135. Ueber Emancipation der Juden in England. 480. 528. Einige Bedenken über die Erlaubniß, welche den Israeliten in Baden vergönnt ist: am Sonntage ihre Waaren feil bieten zu dürfen. 654. Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. 664. Ueber Emancipation der Juden. Von D. Neudecker. 689. 697. Verbesserung ihrer Lage in Baden. 736. Beförderung des Christenthums unter den Israeliten zu Posen. 913. Eine merkwürdige jüdisch-kirchliche Erscheinung. Von Birkenstein in Burgel. 929. 937. Großherzogl. badische Verordnung über die Bildung der Synagogenräthe in den israelitischen Gemeinden. 950. Verhältnisse der Juden in Preußen. 1000. Einige Bemerkungen über Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen. 1009. Die Juden und der Talmud. Von D. Jost 1069. Jüdische Zeitschrift „Zion" von D. Cohn in Berlin. 1304. Ueber Emancipation der Juden. Von Guttmann in Radwitz. 1409. 1417. Gottesdienstordnung für die Juden in Sachsen-Weimar. 1448. Jesus an die jetzigen Reformatoren des Judenthums, nach Joh. V, 30—47. Von Schultze in Gützow. 1569.

Kaiser in München. 352.
Kaltern. Eine angebliche Heilige das. 1407.
G. Karlsohn in Dresden: Ideen zu einer zeitgemäßen Liturgie, insonderheit für das Königreich Sachsen. 313. Mittheilung aus dem 4ten Berichte der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Israeliten zu Posen, den Zeitraum vom 1. Januar 1829 bis 15. April 1833 umfassend. 913.
Karsten in Zullichau: Hat Herr Carové Recht, daß in der evangelischen Kirche Deutschlands die ausschließende Glaubenslehre der römischen von der alleinseligmachenden Kirche beibehalten ist? 1249.
Katechismen. Ueber den neuen badischen Landeskatechismus. 294. Kann und darf der von dem großherzogl. badischen Ministerium provisorisch eingeführte evangelisch-protestantische Landeskatechismus von der Generalsynode abgeändert werden? 998. Wie muß, jetzt ein Katechismus des christlichen Glaubens und der Unterricht in demselben beschaffen sein? Von Schüler in Stolberg. 1385. Erlaß des großherzogl. Oberconsistoriums zu Darmstadt, „die sonntägige Katechismuslehre betr." 1427.
Katholiken. Katholicismus. Katholische Kirche. Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrh. 46. Wie ist ohne Schisma dennoch das Wohl der katholischen Kirche zu fördern? Von einem Katholiken. 174. Allgemeines Jubiläum der katholischen Kirche. 56. 80. Was ist und was will das päpstliche Rom? 630. Allgemeine Ablaßertheilung des Papstes. 80. Ueber die römisch-katholische Kirchenlehre: „Extra ecclesiam nulla salus." 37. 137. 145. 161. 169. 449. 1625. 1633. 1641. 1649. 1657. Einzeles zur Kenntniß der römisch-katholischen Kirche. 361. 369. Ueber Glaubensbekenntnisse für Convertiten zur römisch-katholischen Kirche. 681. Entgegnung hierauf. 1345. 1353. Ueber Reformen in der katholischen Kirche. Von D. Carové. 705. 718. 721. Gute Wünsche und Rathschläge eines Griechen für die katholische Kirche. 869. Zur Ehrenrettung der katholischen Kirche gegen Rom und Papstthum. 932. Einige allgemeine Bemerkungen zu dem im April d. J. in der franz. Deputirtenkammer über den Vorschlag Portalis erstatteten Bericht. 969. In welchem Verhältnisse steht gegenwärtig die römisch-katholische Kirche zum constitutionellen Staate? Von F. W. Carové. 1017. Katholische Kanzelredner in Dresden. 1143. Gottesdienst der katholischen Soldaten in Kurhessen. 1208. Römisch-katholische geistliche Akademie in Wilna. 1216. Gregorii Papae XVI. literae apostolicae, quibus indicitur Jubilaeum universale ad implorandum divinum auxilium 1225. Congregation des Index der verbotenen Bücher. 1423. Gregor XVI Von D Neudecker in Gotha. 1433. 1441. Ein Beispiel katholischer Polemik. 1517. Ist die geistliche Zwingherrschaft Roms ihrem Untergange so nahe? 1529. 1537. 1545. 1553. Ueber die neueste päpstliche Verfügung, nur unter der Bedingung, daß alle Kinder im römischen Kirchenglauben erzogen werden sollen, Dispensation zur Verehelichung mit sogenannten Ketzern hoffen zu lassen. 1577. Supremat der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst. Von D. Carové. 1614.
Katholische Kirche in England. 14. in Nordamerika. 1040. 1255. in Hannover. 239. 584. 836. in Portugal. 1328. 1335.

1640. in Preußen. 239. in Baiern. 1344. in Würtemberg. 278. 552. 1369. in Frankreich. 328. 664. 792. 1528. 1648. in Belgien. 352. 1367. 1528. in Oestreich. 360. in Zante. 632. im Canton Freiburg. 1080. 1279. 1280. 1376. im Erzbisthum Freiburg. 1192. in Spanien. 1174. in der Schweiz. 1206. 1432. 1480. in Rußland. 1216. in Griechenland. 1312. in Sachsen. 1485. 1616.

Kienitz in Dechtow: Ueber die Verbindung des Abendmahles mit der Confirmation. 1169.

Kiliuski in Warschau. 432.

Kind, D. Theod., in Leipzig. An die Redaction der Allgem. Kirch. Zeit. 12.

Kirche. Die politische Kirche. 119. Auch ein Vorschlag zu einer wahrhaft allgemeinen Kirche. 1006. Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate, von Hempel in Stünzhain. 457 465. Ueber das Verhältniß der Kirche zur Schule. 585. 593. Zur Geschichte der Kirchenbenennung. 1182.

Kirchenmusik. Kritische Aeußerungen über des 2ten Theiles erste Tacte der Melodie: Jesus meine Zuversicht ꝛc., veranlaßt durch den Aufsatz in der A. K. Z. 1832, Nr. 118. 222. Kirchenmusik in Dresden. 591.

Kirchenrecht. Rechtlicher Beweis, daß die Episkopalgewalt jedem deutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht. 97. 105. 113. 121. 129. Kirchenrechtliche Frage. 960.

Kirchenverfassung im Königreich Sachsen. 241. im Königreich Hannover. 263. Vorschlag zur Prüfung der Idee einer constitutionellen Kirchenverfassung. 548. Darstellung der Form des Kirchenregimentes im apostolischen Zeitalter, belegt durch historisch-exegetische Untersuchungen aus dem N. T., nebst Beantwortung der Fragen, ob man in unseren Tagen bei der Constituirung desselben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weise dieß geschehen müsse? Von Schulze in Müncheberg. 753. 761. 769. 777. War die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentativ-demokratische oder aristokratische? Nach dem N. T. untersucht von D. Bretschneider. 825. 837. 841. 849. Resultate meiner Untersuchungen über die Verfassung der ersten christlichen Kirche. Von Goeß in Aalen. 1185. Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „ob die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine demokratische, oder aristokratische oder welche sonst gewesen sei, und ob dieselbe noch für unsere Zeiten eine Norm bilden könne? Von D. Meyer in Bleckede. 1457.

Kirchenzeitung. Nordische Kirchenzeitung von M. Lindberg. 160. Evangelische Kirchenzeitung (Beleuchtung einiger Aeußerungen derselben). 236. Badisches Kirchenblatt. 950. 1277. 1440.

Klagenfurt. Dreifache Feier eines 50jährigen Priesterthums das. 1520.

A. Klein zu Grätz. 48.

J. Klein, Rabbinatscandidat. Exegetische Bemerkungen über 1. Mos. XV, 13. 501. Ueber das Wort Raka (Racha) bei Matth. V, 22. 503.

Kling in Waiblingen. 528.

Klöster. Aufhebung der überflüssigen Klöster in Rußland. 7*. 224.

Kochen in Eutin: Die natürliche Verwandtschaft der Motive zum Austritte aus der Bibelgesellschaft mit denen zum Eintritte in dieselbe. 1193.

Köhler in Darmstadt. 320.

Königsberg. Jubelfeier der Gründung der das. Domkirche. 1312. 1383.

Kopenhagen. Bitte der das. Geistlichen an den Bischof um Revision des Kirchenrituals. 96. Einweihung der neuen israelitischen Synagoge das. 816.

Köthen. Neue katholische Kirche das. 1280. Evangelischer Predigerverein das. 1484.

Krakau. Fortsetzung des Werkes: „Biographieen der Krakauer Bischöfe." 432.

Kraushaar zu Emmerich. 368.

Kretzschmar in Oberlödla, das 50jährige Amtsjubelfest desselben. 625.

Kreuzigung. An Herrn Generalsuperintendenten D. Bretschneider von D. Paulus, über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 65. 73. An Herrn D. Paulus in Heidelberg über die Frage: War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 265. War Jesus wirklich nur scheintodt. Von Wickenhöfer in Ginsheim. 529. War Christus wirklich todt oder nicht? Von D. Schneemann. 1065.

Krockow. Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche das. 760. 1089.

Krüger in Breslau. 960.

Krummacher in Barmen. 616.

Kulm. Wahl des neuen Bischofes das. 664.

D. Kümmich in Ortenberg: Ueber die Lehre von der Versöhnung. 505. Die Religion auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung bis zu ihrer Vollendung im Christenthume. 673.

Künzel in Darmstadt: Einweihung der Kirche zu Schönberg. 953.

D. Kunze: Wen ein Schwabe abfertigt, der hat genug. 441.

Kurland. Sieben neue Feiertage das. 1392.

Küster. Der Schullehrer als Küster. 942.

Küstrin. Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen das. 768.

Lafontaine. Züge aus dessen Leben und Wirken. 377.

v. Langsdorf in Heidelberg: Erwiederung gegen D. Hagenbach. 1497.

Lappland. Kirchliche Nachrichten daher. 485.

Lauenburg. Kirchengesangbuch das. 905.

Laymann in Münster. 768.

Lehnert in Königsberg. 104.

Leipold in Barmen: Die Einweihung der evangelischen Kirche in Unterbarmen. 497.

Leipzig. Reinhard'sche Stiftung das. 30. 1552. Universitätsgottesdienst das. 1332. 1606.

Lerchenmüller in Glött. 385.

Liverpool. Petition der das. Katholiken, die Verrichtung ihrer Copulation betr. 784.

Limburg. Pastoralconferenzen des Capitels der dasigen Diöcese. 48.

Lindau in Oels: Christus das Selbstbewußtsein Gottes. Eine Blüthe Hegel'scher Speculation. 1308.

Lindberg in Kopenhagen. 160.

Liturgie. Ideen zu einer zeitgemäßen Liturgie, insonderheit für das Königreich Sachsen. Von G. Karlssohn. 31. Nachtrag zu dem Aufsatze: „Predigt oder Liturgie?" A. K. Z. 1832, Nr. 85. 693. Predigt und Liturgie. Ansicht eines Laien. 1057.

London. Sitzung der das. Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. 664. Bibelgesellschaft das. 688. St. Simonisten das. 1480.

Löwen. Unfug bei einer das. Procession. 768.

Lübberhs. Predigerverein das. 1267.

Lucca. Uebertritt des Herzogs v. Lucca von der katholischen zur evangelisch-protestantischen Kirche. 1096. 1200. 1357.

Lucern. Katholischer Verein das. 24.

Ludwig in Darmstadt. 320. Erwiederung desselben gegen Herrn S. 1494.

Lütge in Wolfenbüttel. 256.

Luz zu Karlsruhe. 24.

Lyon. St. Simonisten das. 120.

Magdeburg. Bibelgesellschaft das. 1184. Geistl. Amtsblatt das. 1352.

Mährische Brüder. Ueber ihre Gesammtanzahl und ihre Missionen. 24.

Mainz. D. J. V. Burg, Bischof zu Mainz und das bischöfliche Seminar das. 649. Hoffnungen und Wünsche aus der Diöcese Mainz. 974. Bischofswahl das. 1205. Kirchliche Nachricht aus dem Bisthum Mainz. 1519.

St. Matthies in Greifswald. 112.

Manermann in Dresden. 24.

Mechelu. Rundschreiben des das. Erzbischofs an die Geistlichkeit seiner Diöcese. 1048.

Meklenburg. S. auch Terterow. Röchlin.

de la Mennais und der Avenir. 533.

Merseburg. Verordnung der preuß. Regierung daf. in Betreff der Verehelichung protestantischer Geistlichen. 104. Erklärung hierüber. 917.
Methodisten in Genf. 399. in England. 1328.
Meyer in Biedein: Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „ob die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine demokratische oder aristokratische, oder welche sonst gewesen sei, und ob dieselbe noch für unsere Zeiten eine Norm bilden könne?" 1457.
Missionäre. Der Missionär Breidenbach in Tiflis. 208. Missionäre in China. 212. Missionär Wolff in Arabien. 472. Missionär Güptaff in Siam. 487. Missionär Zemrick in Cincinati. 600. Aus dem Briefe eines sehr achtbaren deutschen evangelischen Missionärs aus Paramaribo. 783. Missionäre in Travancore. 904. Abgang von sechs Missionären nach dem Oriente. 1232. Missionäre in Tahiti. 1481.
Missionsanstalten und Gesellschaften der mährischen Brüder. 24. Missionsvereine in Cassel. 432. 528. in Barmen. 645. in Berlin. 752. 968. in Dresden. 1341. in Erfurt. 1430.
„Mittheilungen aus dem Reiche." II. 574. III. 1036. IV. 1521.
Momiers im Canton Waadt. 1279.
Moser in Luckau: Ueber Kirchen- und Haustaufen. 521. Einiges über die Zeit der Feier des grünen Donnerstages. 1164. Bitte. 1199.
Moskau. Erbauung einer katholischen Kirche daf. 1312.
Müller in Hannover. 24.
A. Müller in Leipzig; Zwei interessante Briefe von dem katholischen Convertiten Adam Müller. 249. Nachtrag hierzu. 942.
Ernst Münch und Ulrich von Hutten. 729.
München. Neue Mariahilf-Pfarrkirche daf. 48. Preisaufgabe der theologischen Facultät daf. 327. Neue protestantische Hof- und Pfarrkirche daf. 1144. 1168
Münster in Westphalen. Preisaufgaben der daf. Akademie. 207.
Mysticismus in Baiern. 327. 840. Proli in Nordamerika. 1496.

Naatz in Sucrow. 1176.
Naebe in Leipzig. 616.
Namur. Consecration des daf. Bischofs. 1232.
Naumburg. Kirchenvisitation des D. Dräseke daf. 744. Kirchenreparatur daf. 1016.
Nauplia. Generalsynode daf. 1368. 1544.
Neander in Berlin. Bekanntmachung desf. 800.
Neapel. Jesuiten daf. 1496.
Nekrologe, von M. K. B. v. Hauff in Cannstadt. 63. Chr. E. B. v. Schimonski-Schimoni zu Breslau. 71. G. E. Schulze in Göttingen. 128. 270. D. v. Cölln in Breslau. 569. H. Hirzel in Zürich. 731. J. B. Burg in Mainz 1031. G. J. Planck in Göttingen. 1191.
Neudecker in Gotha: Gregor XVI. 1433. 1441.
Neuseeländer. Religion und sittlich-religiöser Zustand derf. 1073. 1081.
New-York. Baptisten daf. 896.
Nonweiler in Mainz. 1509.
Nopitsch. Nachträge zur Beantwortung einiger hymnologischen Anfragen. 784.
Nordamerika. Ueber Kirchenwesen und Synoden daf. 285. Katholische Kirche daf. 1040. 1256. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1544. 1654. S. auch Burlington.
Nürnberg. Gottesdienst daf. zu König Otto's Thronbesteigung von Griechenland. 208.

Oberwesel. Eintracht der verschiedenen Confessionen daf. 856.
Offenburg. Erlaß des erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg an das Dekanat zu Offenburg in Betreff der daf. angeregten kirchlichen Reformen. 217.
Ofann zu Seelze. 14.
Osnabrück. Erklärung der Geistlichen an den daf. Weihbischof, den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover betr. 304. 513. Promemoria der sämmtlichen Dekane der Osnabrück'schen Diöcese an das königl. Cabinetsministerium, betr. den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. 515.
Oestreich. Der Orden der barmherzigen Brüder daf. 360. Heiligung der Sonn- und Feiertage daf. 944.
G. v. Oettl in München. 208.
van Oven zu Neiß. 56.

Papst. Papstthum. Zur Ehrenrettung der katholischen Kirche gegen Rom und Papstthum. 932. Consistorium des Papstes. 64. 176. 1096. Politischer Standpunkt des Papstes. 1344. Supremat der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst. 1614.
Paramaribo. Brief eines deutschen evangelischen Missionärs daher. 783.
Paris. Templer daf. 184. 549. 766. 768. 1304. Erzbischof daf. 208. Ausschreiben des daf. Erzbischofes an die Geistlichkeit in Bezug auf ihr Verhalten gegen die in Duellen wegen politischer Meinungen Gebliebenen. 416. Verordnung des daf. Polizeipräfecten, die gottesdienstlichen Ceremonieen außerhalb der Kirche betr. 760.
Passau. Lyceum daf. 1384.
Patronatrecht. Aufhebung desselben in der griechisch-unirten Kirche zu Rußland. 952.
Paulus in Heidelberg. An Herrn Generalsuperintendenten D. Bretschneider über die Frage: „War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend?" 65. 73. An Herrn Prof. D. Paulus über die Frage: „War die Kreuzigung in 7—8 Stunden gewöhnlich tödtend? 265.
Perikopen. Die Abschaffung oder wenigstens Veränderung unserer Perikopen, als Beförderungsmittel des Bibellesens unter den Laien. 231.
Petershagen. Geschenk des Königs von Preußen zur Reparatur der daf. Kirche. 1016.
Petersburg. Die neue Isaakskirche daf. 208.
Philadelphia. Synode daf. 447.
Plank in Göttingen. Anfrage über dessen Werk: „Der Pfarrer in E." 943. Antwort auf diese Anfrage. 1152. 1326. Nekrolog desselben. 1192. 1326.
Polemik. Randbemerkung zu dem Aufsatze: „Die neueste Polemik im Gebiete der Theologie." (A. K. Z. 1832, Nr. 195—98.) 209. Apologetisches und Polemisches. 321. 329. 601. 982. 1021. Ein Beispiel katholischer Polemik. 1517.
Pölitz in Leipzig. 432.
Portugal. Kirchliche Statistik der daf. Geistlichkeit und ihrer Einnahmen. 1328. 1640. Katholische Kirche daf. 1335. 1501.
Posen. Beförderung des Christenthums unter den daf. Israeliten. 913. Kirchliche Statistik desf. 1264.
Poupot in Paris. 328.
Predigerseminarien; über dies. 1313.
Predigerverein. Der Predigerverein in der Umgegend von Hannover im Jahre 1832. Von Bödeker in Hannover. 182. in Lüdderho. 1287. in Köthen. 1484.
Predigerwahlen, die freien, im Königreiche Ungarn. 785.
Predigt. Ueber das Ablesen derf. 335. 623. Ueber Abschaffung des Predigtzwanges. Von Feldmann in Landsberg. 393. Erwiederung auf die Bemerkungen des Herrn Prediger Feldmann in Nr. 40. der A. K. Z., die Abschaffung des Predigtzwanges betr. 857. 865. Nachtrag zu dem Aufsatz: „Predigt oder Liturgie?" in der A. K. Z. 1832, Nr. 85. 693. Generale des großherzogl. badischen Ministeriums des Innern, evangel. Kirchensection, das Memoriren der Predigten betr. 984. Predigt und Liturgie. Ansicht eines Laien. 1057. Ueber das Extemporiren. 1109. Ueber das sogenannte Extemporiren der Predigten. Von Stein in Niemegk. 1265. 1273. Predigende Schullehrer. 1569.
Preisaufgaben. Der Reinhard'schen Stiftung in Leipzig. 20. Der Akademie in Münster. 207. Der theologischen Facultät zu München. 327. Der Société de la morale chrétienne für die beste Widerlegung des St. Simonismus. 328. Der Freyer'schen Gesellschaft über die beste Entwickelung des Wesens des Bibellesens. 616. Der Hag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion. 637.
Presbyterien. 956.
Preußen. Katholische Kirche daf. 239. Tractatengesellschaften

daſ. 399. S. auch Merſeburg. Krockow. Pertershagen. Naumburg. Bordichow. Bornim.
Proclamation. Ueber das Verbot derſ. in der Faſtenzeit. 273. 1294. 1559.
Proli in Nordamerika. 1496.
Proteſtanten. Proteſtantismus. Proteſtantiſche Kirche. Proteſtantismus. 317. Proteſtantiſches Papſtthum und proteſtantiſche Jeſuiten. 881. Anklage des Proteſtantismus in der Kathol. Lit. Zeit. von Kerz. 903. Ueber die Erſcheinung eines neuen ſymboliſchen Buches für die evangeliſche Kirche. Von Feldmann in Landsberg. 977. 985. Alleinſeligmachende Kirche. 1045. Hat Herr Cavoué Recht, daß in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands die ausſchließende Glaubenslehre der römiſchen von der alleinſeligmachenden Kirche beibehalten iſt? 1249.
Proteſtantiſche Kirche in Frankreich. 443. in Rußland. 712. 815. in Ungarn. 793. in Sicilien. 1471. in Sachſen. 1485.
Prüfungen. S. Examina.

Rädlinger in München. 1344.
Rationalismus. Reſultat eines von den Vorleſungen Knapps und Wegſchneiders ausgegangenen und zur rechten Mitte, nach Art der Ancillon'ſchen gelangten 16jährigen Nachdenken über Supranaturalismus und Rationalismus. 1085.
Rauſcher in Salzburg. 616.
Reformation. Die neuſte Herabwürdigung der Reformation und der Verdienſte Luthers durch einen rhein-preußiſchen Elementarlehrer. 1573.
Regenten. Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten? Ein Verſuch von D. Bretſchneider. 5. 17. 25.
Reh in Struppen: Auch Etwas über eine Abendgeſellſchaft mit Bauern. 1329.
Reichlin-Meldegg in Heidelberg. 80. 472.
Reinhard'ſche Stiftung in Leipzig. Preisaufgaben derſ. 30.
Religion. Beſchwerde aus China gegen eine in der A. K. Z. gegebene Ueberſicht ſämmtlicher Religionen. 471. Die Religion der geſunden Vernunft. 537. Die Religion auf den verſchiedenen Stufen ihrer Entwickelung bis zu ihrer Vollendung im Chriſtenthume. Von D. Kümmich in Ortenberg. 673. Wird in Deutſchland die Geringſchätzung der Religion ebenſo allgemein werden, als in Frankreich? Von F. Schubert. 1361. Ueber das richtige Verhältniß, in welchem, beſonders in Bezug auf chriſtlichen Glauben und religiöſe Wahrheit, der denkende Geiſt zu dem Gemüthe, die Vernunft zu den Gefühlen ſteht. 1393. 1401. Macht der Religion und des Fanatismus. Von D. Carové. 1489.
Religionsverehrung im 19. Jahrh. 1190.
Rettig in Zürich. 616.
Reval. Kirchliche Statiſtik dieſer Stadt. 848.
Rheinau (Kloſter in der Schweiz). 1280.
Rheinwald in Bonn. 1144.
Ribbeck in Erfurt. 608.
Richter in Barmen: Ueber die Geſchichte und Einweihungsfeier des neuen Miſſionshauſes in Barmen. 645.
Ritſert in Darmſtadt. 1517.
Rittler zu Leutkirch. 104.
Röchlin. Einweihung einer neuen Kirche daſ. 800.
Rödiger in Halle. 288.
Rohan-Cabot in Beſançon. 368.
Rom. Geiſtliche daſ. 200. Neueſter Erlaß der daſ. Congregation des Index der verbotenen Bücher. 1423.
D. H. Roſtkovius in Polniſch-Krone. 1136.
Röther in Mosbach: Zur Beruhigung und Wiederbeſänftigung eines ohne Grund Argwöhnenden und Zürnenden, in Beziehung auf einen Aufſatz in der A. K. Z. Nr. 80. v. d. J. 966.
Rouen. Katholiſches Kirchenweſen daſ. 328.
Rudelbach in Glauchau. Fragen an denſelben nach dem Leſen ſeiner: „Vierzehn Theſen über die vorgeſchlagene Einrichtung von Presbyterien und Synoden im Königreiche Sachſen“ 153.
Ruffo Scilla in Neapel. 368.
Rußland. Verordnung über gemiſchte Ehen daſ. 56. Aufhebung der überflüſſigen Klöſter daſ. 72. 224. 416. Lutheriſche Kirche daſ. 712. 815. 1328. Aufhebung des Patronatrechtes in der griechiſch-unirten Kirche daſ. 952.

Sachſen, Königreich. Prüfung der daſ. Candidaten. 41. 49. 218. 600. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 241. 1616. Ideen zu einer zeitgemäßen Liturgie für Sachſen. Von Guſtav Karlsſohn. 313. Ueber gemiſchte Ehen daſ. 440. 734. Ueber kirchliche Reformen daſ. 472. 1110. 1616. Weltliche Ehegerichte daſ. 992. Verordnung des daſ. Cultusminiſteriums, das Verfahren bei Beſetzung von evangeliſch-lutheriſchen Pfarr- und Schulämtern betr. 1039. 1150. Conſiſtorien daſ. 1110. 1161. Ueber den Gerichtsſtand der Geiſtlichen daſ. 1229. Sächſiſche Hauptbibelgeſellſchaft. 1286. Ueber die Abſchaffung des Beichtgeldes daſ. 1291. Kirchlicher Etat daſ. 1311. Ueber die Parität der Katholiken und Proteſtanten daſ. 1485.
Sachſen-Weimar-Eiſenach. Ueber Staatsbürgerrechte, Cultus und Schulweſen der Juden daſ. 57. 1448. Ueber Sonntagsfeier daſ. 272. 504. 624. Eine andere Stimme über den im Großherzogthume Weimar-Eiſenach beſtehenden Verein zur Beaufſichtigung und Beſſerung entlaſſener Sträflinge. 1025.
Scheibel in Dresden: Berichtigung einer Nachricht aus Dresden. 409.
Scheiffler in Hamburg. 1608.
Scheler von Lauſanne. 160.
D. Schellenberg in Wiesbaden: Ueber Abwechſelung der Geiſtlichen bei Verrichtung der Caſualien. 303.
Schimonski-Schimoni zu Breslau. 71.
Schläger in Hameln. Anfrage. 903. Ueber Confirmationshandlungen. 1033. D. G. J. Planck. 1326. Wird Plancks Pfarrer in S. fortgeſetzt? 1326. Was iſt von der Anſicht zu halten, in allen Theilen der Sonn- und Feſttags-Gottesverehrung nur Einen Hauptgegenſtand durchzuführen? 1476.
Schlatter in Heddesheim: Auch eine berichtigende Gegenerklärung. 665.
Schleſien. Kirchliche Statiſtik deſſelben und fromme Stiftungen daſ. 848. Glaubensveränderungen daſ. 1072.
Schmalz in Dresden (Hamburg). 1008. 1188. 1278. 1464.
Schmidt in Röſſeln. 1560.
Schneemann in Langula: War Chriſtus wirklich todt oder nicht? 1065.
Schnehage in Mandelsleh: Neue Apologie des Chriſtenthums. 1465. 1473.
Schönberg. Einweihung der neuen Kirche daſ. 953.
Schrift, heilige. Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten. Ein Verſuch von D. Bretſchneider. 5. 17. 25.
F. Schubert: Wird in Deutſchland die Geringſchätzung der Religion ebenſo allgemein werden, als in Frankreich? 1361.
Schule und Kirche. 585. 593.
Schullehrer, predigende. 1589.
C. Schüler in Stolberg: Das Eigenthum im chriſtlichen Geiſte. 84. Wie muß jetzt ein Katechismus des chriſtlichen Glaubens und der Unterricht in demſelben beſchaffen ſein? 1385.
Schultze in Müncheberg: Darſtellung der Form des Kircheuregimentes im apoſtoliſchen Zeitalter, belegt durch hiſtoriſch-exegetiſche Unterſuchungen aus dem Neuen Teſtamente, nebſt Beantwortung der Fragen, ob man in unſern Tagen bei der Conſtituirung deſſelben auf jenes Zeitalter zurückgehen, und auf welche Weiſe dieß geſchehen müſſe? 753. 761. 769. 777.
Schultze in Gultzow: Jeſus an die jetzigen Reformatoren des Judenthums, nach Joh. V, 30—47. 1569.
G. E. Schultze in Göttingen. 128. 270.
Schwabe in Darmſtadt. 760. 1000. 1505. Ausſchreiben deſſelben an die Geiſtlichen der Provinz Starkenburg, „Verfügungen gegen Mißhandlung der Thiere betr. 1425.
Schwable in München. 472.
Schwarz in Heidelberg. 1376.
Schwarz in Jena. 1640.
Schweden. Thurmglocken von Glas daſ. 1008. S. auch Chriſtiania.
Schwedenborgianer. Zur Neuen Kirche des Herrn. 305. Ueber Schwedenborg's inneren Sinn der heiligen Schrift, ausgelegt in ſeinen Werken: Arcana coelestia und Apocalypsis

revelata, mit besonderer Rücksicht auf Prof. D. Möhler's Symbolik. 1201. 1209. 1217.
Schweiz. Warum gehen in der Schweiz wissenschaftliche Zeitschriften bald nach ihrem Entstehen wieder unter? 158. St. Simonisten daf. 424. Kirchliche Verhältnisse daf. 463. 720. 943. 1206. 1262. 1432. 1498. 1568. Ueber das Recht der dasigen Gemeinden, ihre Prediger selbst zu wählen. 944. S. auch Bern. St. Gallen. Thurgau. Waadt. Wallis. Freiburg. Basel. Solothurn. Aargau. Genf. Chur. Graubünden.
Secten. St. Simonisten. 120. 152. 400. 424. 432. 536. 632. 656. 672. 728. 744. 836. 952. 1096. 1255. 1480. Verfügung des Pariser Polizeipräfecten gegen das öffentliche Treiben religiöser Secten. 776. Französisch katholische Kirche des Abbé Chatel in Frankreich. 152. Templer in Paris. 184. 549. 766. 768. 1304. Die Erastinianer in Schottland. 343. Shakers in Nordamerika 405. Baptisten in York. 896. Die „christlichen Freidenker" in England. 1056. Momiers im Canton Waadt. 1279.
Seldnitzki in Breslau. 432.
Seminarien. Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangelischen Seminarien in Würtemberg. 677.
Shakers in Amerika. 405.
Sicilien. Protestanten daf. 1471.
Simon in Rodheim. 1512.
St. Simonisten in Frankreich. 120. 152. 400. 424. 432. 536. 632. 836. 1096. 1255. in der Schweiz. 424. in Constantinopel. 656. in Augsburg. 672. in Stuttgart. 728. in Straßburg. 744. 952. in London. 1480.
Simultankirchen. Beantwortung der Frage: Wie könnte den meisten Inconvenienzen und Differenzen, welche sich bisher in den Simultankirchen zwischen den beiden christlichen Hauptparteien ereigneten, auf immer am füglichsten vorgebeugt werden? 921.
Sittenlehre. Ist die Lehre von den Pflichten gegen uns selbst aus der christlichen Moral auszutilgen? 201.
Solothurn. Geistlichkeit daf. 1320. 1343.
Sonntagfeier im Weimar'schen. 272. 504. 624. in England. 530. im Hannöver'schen. 984. Einige Bedenken über die Erlaubniß, welche den Katholiken in Baden vergönnt ist: am Sonntage ihre Waaren feil bieten zu dürfen. 654. Sonn- und Festtagsfeier. 871. Heiligung der Sonn- und Feiertage im Erzherzogthume Oestreich 944.
Spanien. Ueber die Verhältnisse der daf. Geistlichkeit. 1174.
Speier. Beschwerdevorstellung der Geistlichkeit des Bisthums Speier gegen die allerhöchste Verordnung: „Die Wahl der katholischen Dekane betr." 1344.
Spinola, Cardinal in Rom. 64.
Staat. Ueber das Verhältniß desselben zur Kirche. Von Hempel in Stünzhain. 457. 465.
Stadler in München. 352.
Stadtpfarrer. Ueber die Entstehung und den Gebrauch dieses Titels. 671.
Stein in Niemegk: Ueber das sogenannte Extemporiren der Predigten. 1265. 1273.
Stein in Frankfurt a. M. 160.
Steyermark. Jesuiten daf. 376.
Stiftungen, fromme, und Schenkungen. Des Landmannes J. Jansen zu Ruhrberg. 48. des Pfarrers Ritter zu Leutkirch und Vogteier zu Urlau. 104. des Erzbischofs Rohan-Chabot zu Besançon. 600. des verstorbenen Fürstbischofs von Breslau. 708. in Schlesien. 848. des Pfarrers Blasius Garzczynski in Konarzy. 968. des Arztes Tillmann in Herzogenrath. 1216. der Dreifaltigkeitsbrüderschaft in Baden. 1296. eines Franziskaner-Laienbruders in Mainz. 1408. Die Vermächtnisse, milden Stiftungen und Gaben für kirchliche, Schul- und Wohlthätigkeitszwecke im Königreiche Baiern. 1449.
Stolgebühren. Aufhebung derf. in Biberach. 120. Verminderung derf. in Frankreich. 424.
Straßburg. St. Simonisten daf. 744. 952.
Stuart in Irland. 24.
Stuttgart. St. Simonisten daf. 728.
Supernaturalismus. Resultat eines von den Vorlesungen Knapps und Wegscheiders aufgegangenen und zur rechten Mitte, nach Art der Ancillon'schen gelangten 16jährigen Nachdenkens über Supernaturalismus und Rationalismus. 1085.
Symbolische Bücher. Ueber die Erscheinung eines neuen symbolischen Buches für die evangelische Kirche. Von Feldmann in Landsberg. 977. 985. Bemerkungen über symbolische Bücher, mit besonderer Beziehung auf Herrn D. Röhr's „Entwurf eines symbolischen Buches der evangelisch-protestantischen Kirche" in seiner krit. Pred. Bibl. (XIII, 3.) Von C. Franck. 1097.
Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Geistlichkeit in Bern. 56. 511.
Synoden. Eine Synode jüdischer Abgeordneten in Baden. 135. Ergebnisse der jüngst in Baiern gehaltenen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth. 257. Landtagsverhandlungen über eine katholische Generalsynode in Würtemberg. 278. 328. 446. Synoden der deutsch-reformirten Kirche in Pensylvanien. 285. Generalsynode in Baden. 414. 632. 664. 704. 736. 960. 1327. Synode in Philadelphia. 447. Ueber eine Synode katholischer Geistlichen und Laien in Baden. 920. Synode der Esthländischen Landprediger. 1104. Generalsynode der griechischen Geistlichkeit zu Nauplia. 1368. 1544. Synode in Feuchtwangen. 1488.
Synodalaufgaben. Synodalaufgabe des königl. baier. Consistoriums zu Baireuth, beantwortet von Pfarrer Caupert zu Eyrichshof. 809. Ueber Synodalaufgaben. 1015.
Syrische Christen. 1624.

Taufen. Erwiederung auf die Anfrage über Taufpathen und Taufzeugen. (A. K. Z. 1832, 145.) Von Caupert. 155. Ueber Kirchen- und Haustaufen. Von Moser in Luckau. 521. Ueber Kirchen- und Haustaufen. 990.
Templer in Paris. 184. 549. 766. 768. 1304.
Terterow. Einweihung eines neuen Altarschmuckes daf. 800.
Theaterkritik, eine geistliche. 621.
Theile in Leipzig. Antwort auf Nr. 168. der A. K. Z. 1606.
Theologie. Randbemerkung zu dem Aufsatze: „Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie." (A. K. Z. 1832, Nr. 195—98.) 209.
Thilo in Halle. 1592.
Thurgau. Ueber ein gemeinschaftliches Schullehrerseminar für Thurgau und St. Gallen. 1206. Pietismus und Sectenwesen daf. 1320.
Tiefenhausen in Petersburg. 856.
Tiflis. Der Missionär Breidenbach daf. 208.
Tischer in Wolfenbüttel: Exegetische Notiz. 1439.
Todesfälle. 64. 128. 160. 216. 336. 360. 368. 569. 608. 672. 731. 960. 1032. 1136. 1264. 1344. 1408. 1488.
Toulouse. Geistliche Ersparnißkasse daf. 1384.
Tractätchen 1196.
Tractatengesellschaft in Preußen. 399.
Tradition. Einiges über Tradition. Von J. W. Frosch in Kreisewitz. 561.
Trappisten; in Irland. 24. 366. in Frankreich. 1464.
Travancore. Fortschritte des Christenthums daf. 904.
Trier. Erbauung einer Kirche für das katholische Priesterseminar daf. 520. Vorschrift des daf. Bischofs, die Beerdigung von Protestanten durch katholische Geistliche betr. 1472.
Tübingen. Vorlesungen der katholisch-theologischen Facultät daf. 648.
Tugend. Ueber die Nothwendigkeit der Tugend. 193.
Türkei. Verordnung des Ibrahim Pascha zu Gunsten der christlichen Wallfahrer im Oriente. 104.

Uebertritt von einer Religion oder Confession zur anderen, und zwar: a) von der katholischen zur protestantischen: Mehrere katholische Familien im Departement Vaucluse. 400. Mayer in Bamberg. 824. Zur Geschichte der Uebertritte von der römisch-katholischen zur protestantisch-evangelischen Kirche. 817. Herzog von Lucca. 1096. 1200. 1367. b) Von der protestantischen zur katholischen: Luß zu Karlshuld. 24. Stuart in Irland. 24. Eisenbach in Tübingen. 800. Graf von Bristol zu London. 1184. (Erlaß des bischöfl. Ordinariates zu Würzburg, den Uebertritt des K. Reinmann zur kathol. Kirche betr. 1310.)

Ueber Glaubensbekenntniſſe für Convertiten zur römiſch-katholiſchen Kirche. 681. Entgegnung hierauf. 1345. 1353.
— Glaubensveränderungen in Schleſien. 1072.
Ungarn. Die freien Predigerwahlen bei den Evangeliſchen daſ. 785. Die Verpflegung der Prediger in den evangeliſchen Gemeinden Augsb. Conf. daſ. 793.
Univerſitäten. Katholiſche Univerſität in Belgien 48. Zur Reformation der Univerſitäten. 993. 1177. Entgegnung hierauf 1332.
Unterbarmen. Einweihung der neuerbauten evangel. Kirche daſ. 120.
Uſteri in Zürich. 1264.

Verein. Katholiſcher Verein in Lucern. 24.
Vereinigung der lutheriſchen u. reformirten Kirche zu Krockow. 760. 1089. zu Küſtrin. 768. zu Darmſtadt. 1126.
Vernunft. Die Religion der geſunden Vernunft. 537.
Verona. Jeſuiten daſ. 1504.
Verordnungen und Geſetze, kirchliche, und andere officielle Actenſtücke. Verordnung der preuß. Regierung zu Merſeburg in Betreff der Verehelichung proteſtantiſcher Geiſtlichen. 104. Geſetzesentwurf des Großen Rathes des Cantons St. Gallen über das Recht, Pfarrer und Schullehrer zu entlaſſen. 142. Erlaß des erzbiſchöfl. Ordinariates zu Freiburg an das Dekanat Offenburg in Betreff der daſ. angeregten kirchl. Reformen. 217. Ausſchreiben des erzbiſchöfl. Ordinariates zu Augsburg an den Diöceſanklerus, in Bezug auf Pfarrer Lerchenmüller und die von ihm redigirte conſtitutionelle Kirchenzeitung. 385. Preuß. Verordnung vom 2. Nov. 1832, in Bezug auf Tractatengeſellſchaften. 399. Badiſche Verordnung gegen das Umſichgreifen ſchwärmeriſcher Secten. 544. Kaiſerl. ruſſ. Ukas, die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Rußland betr. 815. Verordnung des baier. Conſiſtoriums zu Ansbach, die kirchliche Feier der Beerdigungen betr. 897. Generale des großh. bad. Miniſteriums des Innern, evangel. Kirchenſection, das Memoriren der Predigten betr. 984. Verordnung des ſächſ. Cultusminiſteriums, das Verfahren bei Beſetzung evangeliſch-lutheriſcher Pfarr- und Schulämter betr. 1039. Gregorii Papae XVI. literae apostolicae quibus indicitur Jubilaeum universale ad implorandum divinum auxilium. 1225.
Verketzerung und Liebloſigkeit. 549.
Verſöhnung. Ueber die Lehre von derſelben. Von D. Kämmich in Ortenberg. 507.
Vicarien in Baiern. 976.
Volbort in Petersburg. 856.
J. Voß in Diſſen: Wie geſtaltet ſich der religiöſe Glaube im Menſchen? 653.

Waadt. Mowiers daſ. 1279.
Wallis. Biſchöfl. Verfahren gegen den daſ. Geiſtlichen Abbé Bandelier. 1280.
Warſchau. Fünfzigjährige Jubelfeier der Eröffnung der daſ. evangel. Kirche. 144.
Weber in Halle. 1136.
Webner in Merrheim: Sendſchreiben an D. Breiſchneider, in Bezug auf deſſen Abhandlung über den Cölibat. 1001.
Wegſcheider in Halle. 112. 1295.
Weimar. Verein daſ. zu Errichtung eines Denkmals für Herzog Bernhard des Großen von Weimar. 112.
Weißenſee. Dräſeke's Kirchenviſitation daſ. 1119.
Weld in Rom. 1120.
Wendler in Suhl. 336.
Weniger in Herrnſtadt. 368.
de Wette in Baſel. 1272. Aufforderung und Bitte an denſelben. 799.
C. Wickenhöfer in Ginsheim. Aufforderung und Bitte, eine Zeitſchrift, „der Apoſtel für das Chriſtenthum" betitelt, betr. 269.
Widmer in Lucern. 1568.
J. G. Wilfarth in Dabergotz. Vorſchläge zur Abſchaffung der Oekonomieen und Zehnten der Geiſtlichen. 289. Verſuch einer Widerlegung der vom Herrn D. Breiſchneider gegen meinen Vorſchlag „zur Aufhebung der Pfarrwirthſchaften" gemachten Einwendungen. 1137. 1145. 1153.
Th. v. Willich in Zudar auf Rügen: Ueber das Zeitverhältniß zwiſchen der Einſegnung und der erſten Feier des heiligen Abendmahles in der evangeliſchen Kirche. 81. 82.
Wilna. Römiſch-katholiſche geiſtliche Akademie daſ. 1216.
Winer in Leipzig. 288. 328.
Wirk in Abbenrode. 414.
Wittich in Mauer. 1320.
Wittmann, Biſchof von Regensburg. 608.
Wolfenbüttel. Anfrage und Bitte an das daſ. herzogl. Conſiſtorium. 255. Der Seminariſt Lürge daſ. 256.
Wuppertha l. Sectenunweſen daſ. 616.
Würtemberg. Landtagsverhandlungen über kirchliche Gegenſtände daſ. 278. 328. 416. 446. 552. 789. 951. 1120. 1247. 1248. 1257. 1368. 1448. 1536. 1568. Ueber die Lage der Geiſtlichen daſ. 368. Ueber den Unterhalt vom Amte entſetzter kathol. Geiſtlichen daſ. 446. Ueber Synoden daſ. 278. 328. 446. Die ehemaligen K[illegible]erſchulen und die jetzigen niederen evangel. Seminarien in Würtemberg. 677. Warnung des Conſiſtoriums an die Geiſtlichen, ſich in politiſches Treiben und namentlich in die Wahlen der Abgeordneten zu miſchen. 856. Ueber Kirchenconvente daſ. 951. Collecte in allen evangel. Kirchen Würtembergs für den Bau einer neuen Kirche auf dem Hohenſtaufen. 1089. Katholiſche Kirche im Königreiche Würtemberg. Stimme einer Katholiken aus Frankreich. 1369. Kirchliche Stimme aus Würtemberg. 1561.
Würzburg. Die Feier des allgem. Jubiläums daſ. 640. Erlaß des daſ. b. ſchöfl. Ordinariates, den Uebertritt des K. Reinmann zur katholiſchen Kirche betr. 1310.

Zante. Katholiſche Kirche daſ. 632.
Zebbiß (Anhalt-Deſſau). Kirchweihe daſ. 1585.
Zehnten. Ueber denſ. 457. 495. Berathung der bad. Ständeverſammlung über das Zehntgeſetz. 1376. 1446. 1436.
Zürich. Bettagsmandat für den Canton Zürich. 1217.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. Januar 1833. Nr. 1.

Der erste Brief Petri mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffes ausgelegt von Wilhelm Steiger. Berlin, bei Ludwig Oehmigke. 1832. X u 424 S. gr. 8. (3 fl.)

Die Art und Weise, wie neuerdings im Allgemeinen das Studium der biblischen Exegese betrieben wird, ist, wenn wir die Leistungen der früheren Zeit damit vergleichen, eine gewiß sehr erfreuliche Erscheinung, und es möchte sich in der That fragen, ob irgend ein anderes Fach so entschiedene Resultate des Fortschreitens aufzuweisen habe. Wir haben alle Achtung gegen die Verdienste eines Ernesti, Morus, Koppe ꝛc., aber sie sind weit hinter dem zurück, was in unseren Tagen auf diesem Felde geleistet wurde. Es mußte, um eine neue Epoche herbeizuführen, theils eine Umarbeitung der Grammatik vorgehen, theils eine engere Verbindung der Exegese mit dem Ganzen der Theologie vermittelt werden. Winer und Lücke sind es, die mit Recht als diejenigen betrachtet werden, welche den neuen erfreulichen Umschwung herbeigeführt haben. Ihr Verdienst ist es hauptsächlich, daß jetzt weder die unphilologische, noch die untheologische Verdrehung der heil. Schriften sich in ihrer Geltung behaupten kann. In allen neueren Commentaren, die irgend ein bedeutenderes Moment haben, findet sich theils eine genauere Kenntniß der Grammatik und des Sprachgebrauches, theils eine tiefer gehende Forschung nach dem Geiste der Schrift, oder ein kräftigeres Hervortreten des theologisch-dogmatischen Elementes. Dieß hat auch auf die Form der Exegese einen heilsamen Einfluß ausgeübt. Es verschwindet allmählich jene früher so beliebte Methode der Observationen, die bei all dem Guten, das sie sonst haben mag, doch den wesentlichen Nachtheil hat, daß sie nicht geeignet ist, in das Ganze einer Schrift, in ihren eigentlichen Geist und Gehalt einen freien Blick zu gewähren: es wird dagegen immer mehr darauf gesehen, das Einzelne in das Ganze, und wenn der Ausdruck im weiteren Sinne gestattet ist, in das System zu verarbeiten, was immer nur durch diejenige Interpretationsweise geschehen kann, die mehr oder weniger der Form fortlaufender Commentare sich annähert.

Man möge uns diese allgemeinen Andeutungen zu gut halten, sie sollen vorläufig darauf hinweisen, daß die Schrift, über welche wir referiren, nach den angegebenen Beziehungen dem neueren Standpunkte der Exegese sich anschließt. Wenn wir aber vorerst die darin vorherrschende dogmatische Richtung im Gegensatze gegen die nicht dogmatische und überhaupt zum größten Theile negative der vorigen Zeit als entschiedenen Gewinn betrachten, so können wir dagegen über die Art, wie sie nun bestimmter sich ausspricht, keineswegs eine unbedingte Billigung zu erkennen geben. Vielmehr finden wir uns zu der Klage veranlaßt, daß, wo das kalte Fieber uns verlassen hat, alsbald ein hitziges auszubrechen droht. Wir werden sämmtlichen Lesern auf die kürzeste Weise verständlich werden mit der Bemerkung, daß es durchweg der Geist der Hengstenbergischen Kirchenzeitung ist, der uns in der vorliegenden Schrift entgegenweht. Wie dort, so finden wir auch hier jene Schroffheit der Ansichten, jenes Starre und Harte der Orthodoxie, jenes Festhalten des Anthropomorphistischen und mit einem Worte jene Uebertragung des Evangeliums auf den Standpunkt des A. Testamentes. Belege dafür zu geben, würde, da sie durch das ganze Buch hin zerstreut sind, uns zu weit führen. Doch möge des Beispieles wegen Einiges namentlich bezeichnet werden. Es gehört dahin insbesondere, was an verschiedenen Stellen zu Erörterung der Versöhnungslehre gesagt ist. cfr. S. 61 und 62: „Die Aussühnung unserer und Aller Sünden, der ἱλασμός, geschah, als Christus Gott sein Blut opferte auf dem Altare des verfluchten Holzes. Hierauf ging er mit diesem Blute in's Allerheiligste ein." „Christi Todesart mußte, damit er unsere Schuld auf sich nähme, eine verfluchte sein, der Tod eines Gehängten (Gal. 3, 13.), und damit er die Sündenvergebung uns positiv auswirke, auf dem durch Gottes Gesetz vestgestellten priesterlichen Wege, ein blutiger Tod. (Hebr. 9, 22.) — — Hierbei ist der Zusammenhang der, daß, wie äußerlich das Hangen am Kreuze das Blutvergießen bewirkte, so auch innerlich die Uebernahme des Fluches, die in der Kreuzigung geschah, die stellvertretende Genugthuung durch das blutige Leiden und Sterben möglich machte." — So gewiß es ist, daß eine gewisse Partei die fortwährende Wiederholung solcher Ausdrücke besonders erbaulich findet und so gewiß in den Stellen der Schrift, auf die sie sich gründen, allerdings für den unmittelbaren Glauben ein reicher Stoff der Erbauung liegt, so wenig können wir das Geschäfft des dogmatischen Exegeten für beendigt halten, wenn er nur jene Bezeichnungsweise der biblischen Schriftsteller in ihrer ursprünglichen Form wiederholt oder sie mit Bildern der eigenen Phantasie, die in reellster Bedeutung genommen werden, ausstattet. Am wenigsten hat es uns zugesagt, daß der Verf. die Lehre der Versöhnung seiner anthropomorphistischen Tendenz zufolge überall in das rechtliche Gebiet hinüberzieht. So S. 173 ff. Da ist ausdrücklich von der rechtlichen Aufhebung des Fluches die Rede und gesagt, es sei durch die Bezahlung unserer Schuld die Gnade Gottes berechtigt worden, sich uns innerlich mitzutheilen, wo denn auch gelegentlich die, welche nicht ein Lösegeld im Sinne des Verfassers annehmen, als „Kinder des Teufels" bezeichnet werden. Jedoch wird es auch nach diesen Proben immerhin noch für Manchen etwas Auffallendes haben, wenn er S. 65 liest: (als Erklärung zu εὐλογεῖν) „Lob und

Preiß einer Perſon in der Wahrheit iſt immer Dank gegen Gott und Segenswunſch, Gebet um ferneren Segen, damit das Werkzeug, durch das er Gutes geſtiftet, fernerhin zu ſeiner Ehre gereiche und in ihm die Gnadenbelohnung finde für das, was durch es uns Gutes widerfahren iſt. Jeder andere Preis und Dank iſt Abgötterei, und jeder Wunſch und Gruß, der nicht eine gebeugte Anerkennung und Anrufung der Güte Gottes enthält, Zaubereiſünde." Was in dieſen Worten Wahres geſagt iſt, wird Jeder wohl ebenſo leicht herausfinden, als er das Harte herauswünſchen möchte. Was die Anſicht des Verf. vom Alten Teſtamente betrifft, ſo iſt hierüber beſonders die Stelle S. 123 zu bemerken: „Auf die Uebereinſtimmung ihrer Lehre mit dem ganzen A. T. (die gewöhnliche Art der älteren Dogmatiker, Alles in Bauſch und Bogen zu nehmen! Anm. d Rec.) und namentlich mit den Propheten im engeren Sinne berufen ſich Chriſtus und die Apoſtel durchgängig (?), als auf Etwas, ohne das man ihnen nicht glauben könnte, und es läßt ſich ganz wohl, wenn man Alles dieß erwägt, mit Luther ſagen, daß wir allein daraus (aus dem A T.) müſſen den Grund unſeres Glaubens nehmen." Dabei muß dann freilich das A. T. ſo erklärt werden, wie es von dem Verf. geſchieht, wenn er z. B. (S. 64) ſagt; „Dem altteſtamentlichen Segen Numer. 6, 24 — 26. liegt der Gedanke des Dreieinigen unverkennbar zu Grunde: Segen und Behütung (ſowie die Erwählung) ſind Werke des Vaters, Licht und Gnade Attribute des Sohnes, Friede Wirkung des Geiſtes; alle Drei aber ſind Eins, wie z B. der Segen offenbar in Licht und Gnade beſteht. Das Erleuchten mit dem Antlitze gleich dem Erheben deſſelben, der Friede, das Mittel der Behütung iſt ꝛc" Schon aus dieſem Beiſpiele mag es deutlich werden, daß dem Verf. eine gewiſſe Hinneigung zum künſtlichen und Geſuchten nicht fremd iſt. Am auffallendſten war uns dieß bei Erklärung der Worte 1, 12. εἰς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακύψαι. Wir können hier die Schwierigkeit, daß die Engel hinſichtlich der Erkenntniß uns Menſchen nachgeſtellt zu ſein ſcheinen, in den Worten gar nicht begründet finden, indem wir ſie ganz einfach ſo verſtehen: Der Gegenſtand der chriſtlichen Erkenntniß iſt von ſolchem Werthe und von ſolcher Unerſchöpflichkeit, daß er auch die Forſchung der Engel anzieht. Dabei glauben wir der Bemerkung, welche der Verf. ſich aneignet, daß ein Gegenſatz ſtattfinde zwiſchen unſerer Erkenntniß vermittelſt der Botſchaft, alſo durch das Gehör, und der höheren durch die Anſchauung, und daß nur dieſe letztere, die wir auch nicht beſitzen, den Engeln abgeſprochen werde, wir glauben dieſe Bemerkung gar wohl entrathen zu können. Aber ſtaunen mußten wir über die Anwendung, welche der Verf. hier von dem Gebrauche des Aoriſt's zu machen ſich erlaubt. „Der Aoriſt παρακύψαι) drückt nach ἐπιθυμεῖν, wie nach allen Verbis des Meinens und Wünſchens aus, daß die Handlung eine ſchnell oder ſicher zutreffende, mit Grund erwartete ſei. — Demnach würde auch der Wunſch der Engel ſicher und bald in Erfüllung gehen." Es würde uns nicht viel Mühe koſten, mehrere Beweiſe von ſolcher Willkür und Spitzfindigkeit im Philologiſchen anzuführen, wie wenn z B. S. 219 zu den Worten: πρὸς ὃν προσερχόμενοι Cap. 2, 4. bemerkt wird: „Die Conſtruction des προσερχ. mit πρὸς ſtatt des gewöhnlichen Dativ's ſcheint die Stärke der Ver-

einigung auszudrücken": da jedoch im Ganzen genommen die philologiſche Behandlung des Textes wegen ihrer Gründlichkeit alles Lob verdient, ſo möge über ſolche Einzelheiten hinweggeſehen werden. Hr. D. Tholuk hat es in einer in die theol. Studien und Kritiken eingerückten Abhandlung für einen beſonderen Vorzug dieſes Commentars erklärt, daß derſelbe nach ſeiner Interpretationsweiſe häufig die nebeneinanderſtehenden Begriffe der verſchiedenen Exegeten in Eins zuſammenfaſſe und dadurch den Vollgehalt der Stellen und Ausdrücke deutlich mache: auch wir geben dieß gern als einen weſentlichen Vorzug zu, welcher mit dem das Ganze durchdringenden theologiſchen Geiſte zuſammenhängt, nur möchten wir nicht, wie dieß zuweilen geſchieht, für eine angenommene Erklärung geradezu den Entſcheidungsgrund geltend machen, daß dieſelbe die vollere ſei u. dgl. — Zur Charakteriſtik der theologiſchen Seite dieſer Schrift mag beiläufig auch die politiſche Anwendung dienen, welche der Verf. von Cap. 2, 14. macht. Abgeſehen von der Zweideutigkeit des hier ausgeſprochenen Syſtemes, das in Bezug auf die uns vorliegende Wirklichkeit ſo oder ſo ſich wenden läßt, indem es hinter den beſtimmteſten Phraſen eine große Volubilität der Begriffe verbirgt, abgeſehen davon iſt es empörend und dem geſunden Menſchenverſtande zuwider, daß das hiſtoriſche Recht, als das einzig entſcheidende, den Unterthanen in einem deſpotiſchen Staate nicht nur mit juridiſcher Gültigkeit, ſondern auch unter göttlicher Sanction in unbedingte Paſſivität verſetzen ſoll Vergl. S. 259 ff. Statt des Vielen, was hierüber geſagt werden könnte, möge das Einzige geſagt ſein: es iſt entweder Miſſverſtand oder Mißbrauch der heil. Schrift, wenn ſie für ſolche Lehren die Autorität hergeben muß.

Wenn wir im Bisherigen faſt durchaus unſere Abweichung von dem Verf. bemerklich machten, ſo geſchah dieß aus dem Grunde, weil wir in demjenigen, was uns zur Oppoſition aufforderte, die hervorſtechendſten Eigenthümlichkeiten dieſer Schrift erkannten. Wir hegen jedoch nicht allein gegen das Wiſſen des Verf., ſondern auch gegen die geiſtige Kraft, welche in ſeiner Schrift ſich ausſpricht, aufrichtige Achtung auch bei abweichender Anſicht, und glauben ohne Bedenken die Ueberzeugung äußern zu dürfen, daß gleich uns Viele, die ebenſo wenig mit den eigenthümlichen Anſichten des Verf. harmoniren, ſein Werk, das jedesfalls über die Maſſe der gewöhnlichen Erklärungsſchriften ſich hervorhebt, mit Nutzen und theilweiſe auch mit mannichfacher Befriedigung gebrauchen werden.

Zum Schluſſe noch ein Wort über den hiſtoriſchen Apparat der Exegeſe. Er iſt ſehr reichhaltig und ſchon dieß macht das Buch äußerſt brauchbar, wiewohl nicht ſelten auch der Wunſch ſich aufdrängt, daß der Verf. in Aufnahme des minder Bedeutenden etwas ſparſamer möchte zu Werke gegangen ſein, indem namentlich die Erklärung des erſten Capitels durch Ueberladung an ſolchen Beigaben eine unverhältnißmäßig große Ausdehnung gewonnen hat. In Betreff lichtvoller Darſtellung und Prüfung der fremden Erklärungsverſuche kann die Behandlung der ſchwierigen Stelle, 3, 19 ff. als Muſter ausgezeichnet werden.

Die Einleitung verbreitet ſich über die gewöhnlichen Gegenſtände, ohne übertriebenen Aufwand von Gelehrſamkeit, befriedigend.

Das Aeußere des Buches iſt ſehr zu loben. — rt.

Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangelisch-protestantischen Missionsseminariums, mitgetheilt von D. Friedrich Wilhelm Lindner, Professor der Katechetik und Pädagogik. Zum Besten des Missionswerkes besonders zu haben bei Ambros. Barth in Leipzig. 1831. — 20 S. 8. (2 Gr.)

Der bekannte Verf. hat diese „Andeutungen" den Lesern der A. K. Z. in Nr. 127 d. J. selbst vorgelegt, und sich damit ihrem Urtheile anheim gegeben. Referent könnte es dabei bewenden lassen, wenn es nicht die Pflicht des Recensenten mit sich brächte, seine Stimme, wenn es schon nur eine ist, darüber vernehmen zu lassen, wie ihm diese Andeutungen erschienen seien. Man hat in neuester Zeit sehr getheilte Meinungen über den Werth des Missionswesens ausgesprochen, die nicht selten zu einer Parteisache ausgeartet sind, wobei, wie in der politischen Welt, nur zu oft die einseitigen Extreme vertheidigt und bekämpft wurden. Uns jammert des Volkes, so sprechen edle Christen, wenn sie theils an die gar kindischen, eines Vernunftwesens unwürdigen Vorstellungen von göttlichen Dingen, theils an die barbarischen Gewohnheiten mancher heidnischen Völker, z. B. an die Menschenopfer, an die Menschenfresserei, an das Verbrennen oder an das Lebendigbegraben der Wittwen in Indien denken. Diesen und anderen Unwissenden und Rohen zur Erkenntniß der Wahrheit und zu einer menschlichen Bildung zu helfen, soll man nicht warten, bis bei uns Nichts mehr für Befriedigung irdischer und geistiger Bedürfnisse zu thun übrig bleibt. Man soll das Eine thun und das Andere nicht unterlassen und wir Alle wären in religiöser Beziehung übel daran, wenn die ersten Christlichen Lehrer nicht eher zu den Heiden gegangen wären, als bis alle Landsleute, alle Juden bekehrt gewesen waren. Uns jammert des Volkes, rufen heuchlerisch jesuitisch gesinnte Bekehrer, welche, sie mögen nun dem Stande nach wirkliche Schüler Loyolas oder protestantische Schacherjuden sein, die vielleicht natürlich bessere Heiden christliche Formeln auswendig lernen lassen, frisch darauf hin taufen, aber die Getauften so eigennützig behandeln, daß diese weder weiser noch glücklicher werden. Uns jammert des Volkes, spricht in unseren Tagen vorzüglich die mystisch-pietistische Partei mit ihrer strengen Hyperorthodoxie, zu der sich bekanntlich auch unser Verf. bekennt, wodurch er aber seine übrigen schätzenswerthen Verdienste als Jugendlehrer selbst verkleinert und seiner nützlichen Wirksamkeit geschadet hat. Diese Partei, obschon in sehr wesentlichen und folgereichen Punkten uneinig und inconsequent, auch wohl von manchen Mitgliedern durch idealistische Taschenspielerei und hohle Redensarten am Narrenseile herumgeführt, bildet sich unter der Anführung des hochgelobten Augustins ein, daß nur Getaufte der Verdammung entrinnen, und zwar nur mittelst desjenigen Glaubens, welchen die Neuevangelischen für den rechten erklären, wornach nun freilich der Himmel sehr leer bleiben würde. Da nun in Deutschland und Frankreich einmal die Welt im Argen liegt und zur Hölle gereift ist, so wird es Pflicht, wenigstens die Heiden aus des Teufels Klauen und des Tartarus Pein zu retten und ein Kernchristenthum dort zu gründen, welches mit der Erbsünde und der blutigen Genugthuung und den übernatürlichen Gnadenwirkungen und der athanasianischen Trinität u. s. w. fundamentirt, diese Proselyten stracks in den Himmel fördert. So viel Gutes und Zweckmäßiges auch Hr Dr. Lindner sagt, so sind doch die Anforderungen an die sowohl gelehrten als ungelehrten Missionarien wohl noch zu hoch und zu künstlich, und so schön es klingt, daß ein Missionär „sich über alles Confessionswesen erheben, (S. 11) auf dem rein biblischen Standpunkte an die einfache Wahrheit sich halten und ein Gegner alles Sectenwesens sein solle", so wissen wir doch schon, was diese Sprache bedeutet, daß man unter die „einfache Bibelwahrheit" alle die Typen und Allegorieen, alle die jüdischen Opfer- und Versöhnungs-, Tempel- und hohenpriesterlichen Bilder, womit man unter den Juden dem Christenthume den Eingang bahnen mußte, dazu rechnet, weil, nach Harms, nicht die Evangelien, sondern die Apostelbriefe die echte Christuslehre enthalten. Man denke sich nun einfache Naturmenschen, denen man ein neues Licht anzünden will, die aber, wenn sie die Geschichte der ersten Versündigung lesen oder hören, zu der einfachen Wahrheit, daß der Mensch durch die Macht der Sinnlichkeit und der Verführung, wenn er nicht dagegen kämpft, Gottes Gesetz übertritt, sich selbst als Vernunftwesen entehrt und sein Unglück (Tod und Verderben) herbeizieht, auch nun noch, was gar nicht in diesem Capitel steht, lernen und glauben sollen, daß durch die erste Sünde das ganze Geschlecht von Grund aus verdorben, nur zum Bösen, zu nichts Gutem fähig sei; wenn sie nun in die Subtilitäten hineingeführt werden, wie der Mensch nur alles Bessere durch die übernatürlichen Gnadenwirkungen suchen und erlangen müsse; wie schwer sie unterscheiden werden, ob jetzt der Teufel oder ein guter Geist in ihnen geschäftig sei; wie sie staunen werden, daß drei Allmächtige nur ein Allmächtiger sein sollen; daß Gott einen Gott geboren, sich mit sich durch ihn habe versöhnen und Genugthuung leisten lassen u. s. w. In einer solchen Sprache und mit solchen Sätzen eröffnete der Weltheiland nicht die Pforten zu seinem Reiche; so sprach er nicht vom Berge herab Matth. 5 — 7. Und so werden diese Heiden von katholischen Missionären mit Lehren von der Mutter Gottes, von ungeheueren Mirakeln in der Abendmahlslehre und mit anderen Satzungen geistig gesättigt und zu Gebräuchen und Processionen angeleitet, die zum Theil heidnischen Aberglauben übertreffen; so wird aber auch nicht selten von sogenannten evangelischen Missionarien eine Heilslehre verkündigt, die nicht aufklärt, sondern verwirrt, und so fürchten wir, es wird ein Same zu künftiger Zwietracht ausgestreuet, und diese armen Bekehrten werden einst erst alle die Schulen der Streitsucht, Verketzerung, vielleicht des blutigen Fanatismus durchwandeln müssen, ehe sie den Geist des Christenthums, der Gerechtigkeit, Liebe und Duldung kennen und ehren lernen. Die Worte des Verf. sind ganz gut; aber an anderweitigen Erklärungen und an Früchten muß man seine Partei kennen lernen, um zu wissen, was sie eigentlich will, was sie unter dem einfachen Christenthume, unter der „Glaubenstreue" versteht und wie sie Andersdenkende ansieht und gern behandeln möchte. Die unevangelische Kirchenzeitung und das Brandtsche Schmähblatt, neuerlich Hrn. Dr. Hahns mit gebührender Schärfe zurückgewiesener Angriff auf Breischneider beweisen, welch' ein Geist in dieser Partei lebt und wie er also

auch über Heiden ausgegossen und zu seiner Zeit wuchern wird. Wenn aber eben diese den Verstand mehr verfinsternde als aufklärende, das Herz mehr verhärtende als erweichende, die wahre christliche Liebe und Milde mehr abtödtende als belebende, den natürlich freudigen Sinn der Völker mehr erstickende als veredelnde Lehrart dort die vorherrschende ist, so darf man sich nicht wundern, wenn die an sich so wünschenswerthe Verbreitung des Christenthumes weder in die Länder, noch in die Gemüther tief eindringt; und wenn die Betrügereien sogar mit den heiligen Missionscassen, wie sie laut geworden sind, den Verdacht der Heuchelei gegen mehrere Mitglieder solcher Anstalten erregt, so ist es ebenso begreiflich, wenn die Wärme für eine an sich so schöne Idee erkaltet, die edelen Wohlthäter zurücktreten und die Kargheit, die wenigstens vor der Welt noch einen Ruhm suchte, auch ein christliches Werk zu befördern, einen Vorwand findet, die Hand abzuziehen. Die Aerndte ist noch immer groß und der Wunsch gerecht, daß treue Arbeiter in das Feld gehen. Ehre und Achtung allen Jünglingen und Männern, die mit heller und klarer Einsicht von dem, was den Nichtchristen nothwendig ist und von den rechten Wegen und Mitteln ihr Werk beginnen, wozu allerdings die S. 17 angegebene Kenntnisse mehr dienen, als alle gründliche Studien der griechischen und hebräischen Sprache, wenn man sich nicht auch durch neuere Sprachen, besonders die englische und allerhand Geschicklichkeiten und Fertigkeiten, auch wohl einige Arzneikunde, gemeinnütziger empfehlen kann. Christliche Milde und Liebe, Geduld und Schonung und ein christlicher Wandel, eine Religionslehre, die, wie Paulinische Milch, der kindlichen Schwachheit angemessen ist, überzeugt und einen besseren Zustand herbeiführt; das sind die beßten Mittel, den Christenglauben annehmlich zu machen. Solange aber der schnödeste Eigennutz und andere Lasterhaftigkeit bei den Verkündigern des Evangeliums allenthalben durchblicken, solange als die sogenannten christlichen Staaten und Staatenlenker das Princip christlicher Gottes- und Menschenliebe freventlich in der Praxis verläugnen und den bekehrten Heiden nicht auch eine physisch wohlthuende Existenz bereiten, solange wird auch das wahre Christenthum nicht als Segen der Völker von den Heiden anerkannt werden. Auf eine weitläufige Kritik einzeler Behauptungen wollen wir uns hier nicht einlassen, nur mögen die würdigen Vorsteher solcher Institute, wie auch der verewigte Tittmann zu thun pflegte, immer rücksichtsloser auf das Eine sehen, was noth ist, damit das Christenthum als eine Wohlthat in die Länder dringe. Christ. Sincerus Sen.

Züge aus dem Leben des Felix Neff, gewesenen Pfarrers bei der evangel. Gemeinde der Hoch-Alpen. Nach dem Französischen bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Mit einem Vorworte von D. G. H. Schubert. Erlangen, Verlag von Karl Heyder. 1832. X u. 160 S. 8.

Erbauliche Lebensbeschreibungen, wohin vorliegende Schrift gehört, sind bereits seit einer Reihe von Jahren, so zu sagen, aus der Mode gekommen, und der herrschende Zeitgeschmack scheint sie auch in der That nicht mehr zu fordern.

Nichtsdesteweniger haben solche Biographieen so vieles Gute, daß es namentlich für unsere Zeit zu wünschen wäre, wenn dieselben wieder häufiger gegeben würden. — Gegenwärtige Biographie müssen wir besonders jüngeren Geistlichen und Solchen, die sich dem evangelischen Predigtamte weihen wollen, recht angelegentlich empfehlen.

Dieselbe entwirft mit wenigen aber sprechenden Zügen ein Bild von dem patriarchalischen Leben des Geistlichen, wie er sein soll, und zeigt, wie Großes der Bote des göttlichen Friedens vermag, und wie im Genusse eines wahrhaft überirdischen Glückes er selbst unter beschränkten Verhältnissen und äußeren Mühsalen leben kann, wenn er, erfüllt vom heiligen Eifer für seinen erhabenen Beruf, von kindlichem Glauben an das Ewige, von väterlicher Liebe gegen die Pflegebefohlenen, nicht bloß Prediger, sondern Seelsorger ist.

Mag hier auch Manches idealisirt sein. Vor Allem dem Geistlichen muß ein hehes Ideal vorschweben, an dem er seine Brust erwärmt. Vor Allen *unseren* Geistlichen thun solche Ideale noth. Wie wenig der sogenannte moderne Prediger leistet, lehrt leider eine sehr traurige Erfahrung.

Es ist eine gemeine Rede, wenn man sagt, das beichtväterliche Verhältniß sei gefallen. Wohl wahr; aber leider auch wahr, daß die Geistlichen selbst viel dazu beitrugen, es zu beseitigen.

Seid nur wieder Beichtväter, Seelsorger; Euere Gemeindeglieder werden als Kinder den Vater in Euch ehren.

Ein Auszug aus obiger Schrift würde zu weit führen; einer besonderen Kritik bedarf sie nicht. S.

Die Freiheit der katholischen Kirche in Würtemberg. Auch eine Antwort auf das bekannte Sendschreiben. Von einem katholischen Geistlichen. Ulm, bei Ebner. 1832. 90 S. 8.

Referent, sehr weit von Würtemberg lebend, hat das auf dem Titel, noch mehr in der Vorrede näher bezeichnete „Sendschreiben" nie zu Gesichte bekommen; es wird aber die aristokratisch-pfäffische Partei, welche sich in ihm hat vernehmen lassen, von dem ungenannten Verfasser dieser Schrift glücklich bekämpft und nachdrücklich zurechtgewiesen, durchgehends mit Mäßigung, wie sie dem Gelehrten ziemt, nicht selten auch mit treffendem Witze. Wie jetzt die Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland stehen, läßt es sich erwarten, daß die hellen und geläuterten Ansichten von der Freiheit der Kirche und ihrer Lehre und Verfassung, wie sie hier geltend gemacht werden, weit eher Eingang finden werden, als die Versuche der Obscuranten, Aberglauben und Mißbräuche auf das Neue in Schutz zu nehmen und zu befestigen. Wenigstens ist dem Verfasser dieser Gegenschrift zu wünschen, daß er diese Erfahrung mache. — Plc.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. Januar 1833. Nr. 2.

Der Mysticismus, nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe; für alle höher Gebildeten zuerst streng wissenschaftlich dargestellt und geschichtlich erläutert von D. G. Chr. Rud. Matthäi. Göttingen 1831. XII und 195 S. kl. 8.

Eine in vieler Hinsicht höchst interessante Schrift, welche allen denjenigen dringend empfohlen zu werden verdient, die sich über das Wesen des Mysticismus klare Begriffe zu verschaffen wünschen, und welche wenigstens Keiner ungelesen lassen sollte, der künftig die Feder ergreift, um über Mysticismus zu schreiben. Ref. muß gestehen, daß ihm schon manches seichte Gerede über den Mysticismus Ekel und Ueberdruß verursacht hat, daß ihm aber noch keine Schrift über den genannten Gegenstand von solchem Gehalte und Werthe vorgekommen ist, wie die hier vorliegende. Sie ist, wie die Vorrede meldet, „aus Vorträgen entstanden, die der Verf. im letzten Sommer (also im Jahre 1831) zu Göttingen vor einer zahlreichen Versammlung Studirender hielt. Die besonders rege Theilnahme am Gegenstande jener Vorträge veranlaßte den Verf., den längst gesammelten Stoff zugleich für den Druck zu bearbeiten, und so dem Bedürfnisse einer streng wissenschaftlichen Darstellung des Mysticismus nach Kräften abzuhelfen.“ Ref. kann es in der That nur bedauern, wenn es ihm nicht vergönnt war, auch jene Vorträge selbst mit anzuhören, weil dadurch zuverlässig Manches ausführlicher entwickelt und deutlicher erklärt sein wird, als wir es hier erhalten. Damit ist indessen durchaus nicht gesagt, daß wir hier gleichsam nur ein Compendium über den Mysticismus erhalten, wozu mündliche Vorträge erst die unentbehrlichen Erläuterungen, Beweise ꝛc. liefern. Vielmehr hat der Hr. Verf. mit der streng wissenschaftlichen Form, worin der Mysticismus hier (so viel Ref. weiß) in der That zuerst abgehandelt ist, durchweg eine große Menge geschichtlicher Erläuterungen, Aeußerungen und Handlungen oder Anekdoten von bekannten Mystikern alter und neuer Zeit auf der Stelle verwoben, und dadurch der an sich trockenen Theorie Leben und Interesse zu geben gesucht. — Wenn gleichwohl einige Partien des Buches durch das vielseitige Dividiren, Subdividiren und Componiren der Begriffe eine etwas abschreckende Gestalt erhalten haben (wie namentlich §. 4.), so läßt sich dieß bei streng wissenschaftlichen Schriften nicht ganz vermeiden, und bleibt zu bedenken, daß diese Schrift laut der ausdrücklichen Worte ihres Titels nur für „höher Gebildete“ bestimmt ist, unter welchen wir hier wohl wenige Andere zu begreifen haben, als Erzieher, Lehrer an Universitäten, Kirchen und Schulen.

Referent geht jetzt dazu über, seine Leser mit dem Inhalte und Werthe des vorliegenden Buches näher bekannt zu machen; wobei er sich denn aber freilich auch hin und wieder gedrungen fühlen wird, abweichende und tadelnde Bemerkungen hinzuzufügen. Das Buch zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in drei Haupttheile, und behandelt I. den Begriff, II. den Ursprung, III. den Unwerth (über den Gebrauch dieses Wortes rechtfertigt sich der Verfasser S. 129 hinlänglich) des Mysticismus. In einem Anhange werden die Mittel wider den Mysticismus, jedoch nur übersichtlich und als Ergebnisse des früher Verhandelten angegeben. Dem Ganzen vorausgeschickt ist eine wahrhaft musterhafte Inhaltsangabe, welche dem Leser nicht nur einen vorläufigen Ueberblick gewährt, sondern besonders auch nach dem Lesen auf kaum 6 Seiten das Allgemeine, wie das Besondere, und sogar die wichtigsten Beispiele leicht wieder vor die Seele ruft. Möchten doch alle wissenschaftliche Werke so gedrängte und zugleich ausführliche Inhaltsübersichten enthalten!

I. Vom Begriffe des Mysticismus handelt nun der Verf. zunächst in 17 §§. von S. 1 — 96. Nachdem in den ersten beiden §§. über die Ableitung des Namens und über den Weg der Erforschung des Begriffes von Mysticismus Einiges vorausgeschickt ist, wogegen wir Nichts erinnern wollen (wobei wir aber wohl gelegentlich die unbedeutende Frage aufwerfen möchten, warum der Verf., der doch für „höher Gebildete“ schrieb, die vorkommenden griechischen Wörter durchweg mit lateinischen Lettern drucken ließ) — kommt der Verf. S. 10, dazu folgende Definition vom Mysticismus zu geben: „Der Mysticismus ist der aus einem phantastischen Gefühle hervorgehende und von ihm geleitete Glaube an eine offenbarungsreiche Gemeinschaft einzeler Geweihter mit Gott, welcher zugleich gewisse Lehren als höchst wesentliche betrachtet und auf Geheimlehren sich richtet.“ Bei dieser Definition müssen wir zunächst etwas länger verweilen, zumal da auf ihr die ganze Schrift sammt ihren Theilen und Unterabtheilungen beruht. Daß in ihr das Wesen des Mysticismus mit angedeutet sei, wird wohl Jeder zugeben; es fragt sich nur, ob nicht auch manches Außerwesentliche in jenen aus vier Elementen (wie der Verf. sich ausdrückt) zusammengesetzten Begriff des Mysticismus mit aufgenommen sei, was richtiger hätte sollen weggelassen werden. Wir wollen hier nicht über den Gebrauch des Wortes „phantastisch“ mit dem Hrn. Verf. rechten, welches er auf eine höchst schwankende Weise bald durch „sinnlich und stark“ S. 4, bald durch „anmaßend“ S. 11, bald durch „scheingeistig“ S. 104 erklärt, und wofür lieber das bestimmtere „überwiegend“ hätte gewählt werden mögen; — das aber können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß der dritte Theil des von ihm aufgestellten Begriffes „das Betrachten gewisser Lehren als höchst wesentlicher“ aus der Definition hätte wegfallen sol-

sen. Der Verf. gesteht zwar zu, daß die genannten vier Elemente nicht gerade bei jedem, sondern nur bei dem „vollständigen Mystiker, d. h. Mysten" sich sämmtlich vereinigt finden. Und dieß ist gegründet, da nicht nur die ganze vorliegende Schrift, sondern auch ausgemachte Erfahrung lehrt, daß die Mystiker nicht alle in gleichem Grade und Maße Mystiker sind, und gleichwohl im Allgemeinen jenen Namen verdienen, sobald nur das Gefühl bei ihnen über den Gedanken herrscht. Allein es hätte nicht weniger namentlich zugegeben werden müssen, daß Jemand gewisse Lehren für höchst wesentliche halten könne, ohne darum schon ein Mystiker zu sein. Oder wäre Rec. etwa darum auch schon ein Mystiker, wenn er behauptete, daß die Lehren „Gott ist ein Geist, Gott ist heilig" wesentlicher sein, als die: „Gott ist langmüthig, Gott hat durch Christum Wunder gethan, Christus ist gegenwärtig im Abendmahle u. s. w."? Rec. fürchtet das nicht. Gleichwohl behauptet der Hr. Verf. S. 15 geradezu: „Alles Ueber- und Unterordnen religiöser Lehren ist mystisch. Nur die sinnliche Vorstellung und das phantastische Gefühl kennen in der Religion ein Oben und Unten." Und so lesen wir denn als Commentar zu dieser Behauptung S. 143: „Einem zumuthen, die Lehre von Gottes Wesen höher zu achten, als die Lehre von Christi Wundern, oder jene von Christi Gnade für wesentlicher anzusehen, als die anderen von Gottes Offenbarung u. dgl., ist die schärfste Ironie auf den Geist." Hierin kann aber Rec. dem Hrn. Verf. durchaus nicht beistimmen. Durch Aufnahme dieses sogenannten dritten Elementes wird der Begriff von Mysticismus so ungebührlich erweitert, daß nun ein Jeder den Namen eines Mystikers erhalten müßte, welcher eine oder die andere von den viel bestrittenen Lehren der christlichen Kirche nicht in gleichem Sinne und als gleichwichtig anerkennen könnte, wie Herr D. Matthäi. Das wäre doch aber offenbar viel verlangt!! Gleichwohl müssen wir nun aber doch dem Hrn. D. zugeben, daß allerdings die meisten Mystiker gewisse Lehren, z. B. die von der grundverderbten Menschennatur, vom Teufel ꝛc. zu Grundlehren zu stempeln pflegen, wie die Geschichte des Mysticismus und auch das vorliegende Buch in tausend Beispielen zeigt. Es ist indessen dieß mehr etwas Accidentielles, als etwas Wesentliches, und war somit, zumal es sich schon aus dem „Vorherrschen des Gefühles beim Mystiker" in den vorkommenden Fällen leicht erklären läßt, aus dem Hauptbegriffe wegzulassen. Sollte aber dennoch jenes „Betrachten gewisser Lehren als höchst wesentlicher", weil es sich so häufig bei den Mystikern findet, in den allgemeinen Begriff des Mysticismus mit aufgenommen werden, so mußte wenigstens statt des unbestimmten „Lehren" richtiger gesetzt werden: „unwesentlicher, ganz falscher oder wenigstens falsch aufgefaßter Lehren." Auf diese Art gefaßt, können wir uns obige Definition gefallen lassen.

Von Erklärung dieses Hauptbegriffes und seiner vier Elemente wendet sich nun der Verf. S. 13 — 95 zur Angabe und Erklärung der verschiedenen Potenzen (wie er sich immer ausdrückt) des Mysticismus, und unterscheidet als solche Potenzen 1) die gröberen und feineren, 2) die schwächeren und stärkeren, 3) die allgemeineren und bestimmteren und deren verschiedenen Mischungen; die letztgenannten oder bestimmteren zerfallen dann wieder in zwei Arten, nämlich in a) theoretischen und b) praktischen Mysticismus. Der

theoretische Mysticismus ist wiederum entweder α) schlechthin theoretisch oder β) theosophisch. Der praktische Mysticismus ist entweder α) asketisch oder β) theurgisch. Der asketische Mysticismus zerfällt abermals in den nihilistischen, quietistischen und pietistischen. — So abschreckend dieses Skelet sich hier ausnehmen mag, so interessant ist es doch, im Buche selbst den Definitionen und Erklärungen stäts Beispiele aus der christlichen und nichtchristlichen Welt alter oder neuer Zeit beigefügt zu finden. Und will es auf den ersten Blick gleich scheinen, als habe der Hr. Verfasser des Dividirens und Subdividirens (was hier noch nicht einmal so angedeutet werden konnte, wie es H. V. vorgenommen ist) doch wohl etwas zu Viel gethan, so versuchen wir es eben darum gleich jetzt, unseren Lesern an einigen Proben das Gegentheil zu zeigen und den wissenschaftlichen Werth der vorliegenden Schrift bemerkbarer zu machen.

ad 1. Gröber oder feiner sind die Potenzen (Stufen) der vier Elemente des Mysticismus, je nachdem die mit ihnen verbundenen oder aus ihnen hervorgehenden Verstellungen mehr oder weniger sinnlich sind. (S. 14.) Die gröbste Potenz des phantastischen Gefühles herrscht z. B. bei den Heiden im Fetischdienste; die minder grobe im Thier- und Sterndienste; die am wenigsten grobe im Heroendienste der Griechen ꝛc. Bei den Christen herrscht die gröbste Potenz des phantastischen Gefühles im Kreuz- und Reliquiendienste; die minder grobe im Heiligendienste; die feinere, aber doch noch hinlänglich grobe, im überwiegend rituellen Cultus der katholischen Kirche; die feinste auf dem wissenschaftlichen Gebiete, wenn das Gefühl als Sitz und Ausgangspunkt der Religion beschrieben wird. (Ob dabei wohl an Schleiermacher, Twesten ꝛc. gedacht ist?) S. 19. Die feinste Potenz des zweiten Elementes, oder „des Glaubens an eine offenbarungsreiche Gemeinschaft einzeler Geweihter mit Gott", meint der Verf. S. 20, erscheine auch in der oft vorgetragenen Ansicht, „die Kirche sei vom Staate zu scheiden und von in Kirchensachen unabhängigen Aeltesten und Bischöfen zu verwalten." Das Anfangs parader Scheinende dieser Behauptung wird durch das gleich Folgende S. 20 recht ansprechend gelöst, wie denn überhaupt das ganze Buch viele ähnlich gelöste paradoxa und sogenannte disputirliche Sätze enthält.

ad 2. Schwächer oder stärker sind die Potenzen des Mysticismus nach dem Maße seines Grundelementes, d. h. des phantastischen Gefühles. S. 24. Der Verf. unterscheidet hier schwärmerische, schwärmerisch fanatische und schwärmerisch-wahnsinnige Mystiker. Originell ist hier die Erklärung des Fanatischen, „welches sein Gegentheil zu erwärmen (erleuchten, bekehren), und wenn es sich nicht erwärmen lassen will, zu verbrennen (verfolgen) trachtet."

ad 3. Unter den bestimmteren Potenzen gehören a) zu den theoretischen oder betrachtenden α) die schlechthin theoretischen, wobei das Göttliche phantastisch betrachtet wird, jedoch ohne Anspruch auf Untrüglichkeit. (Emanationslehren der Inder und Parsen, des Philo, der Gnostiker; das Paradies der Moslemim; der jüdische Messiasglaube ꝛc. — Hier möchte jedoch Rec. sehr bezweifeln, ob alle die genannten Mystiker frei von Ansprüchen auf Untrüglichkeit gewesen seien!) β) Bei den theosophischen Potenzen herrscht ein phantastisches Betrachten des Göttlichen mit Anspruch auf Untrüglichkeit (Visionäre und Inspirirte aller Zeiten,

Swedenborg, Theophrastus Bombastus Paracelsus, Jak. Böhme u. s. w.)

ad b. Unter den praktischen Mystikern wollen zunächst α) die asketischen die Uebung aller Uebungen vollziehen, nicht das Menschliche, sondern ein vermeintlich Göttliches, ein der menschlichen Kraft Widerstrebendes üben. Sie erscheinen in drei Abstufungen, und streben entweder die menschliche Kraft zu vernichten (nihilistische), oder sie ruhen zu lassen (quietistische), oder sie frömmelnd vom Irdischen und Menschlichen abzulenken (pietistische). Daß unter diesen verschiedenen Rubriken die Gymnosophisten, Therapeuten, christlichen Mönche, Quaker, Herrnhuter, Methodisten ꝛc. ihre betreffenden Stellen finden, versteht sich von selbst. Nur hinsichtlich des Pietismus theilen wir folgende Bemerkungen des Hrn. Verf. mit. „Pietist ist schon jeder Katholik, der um Gottes Willen fastet und geistlos in die Ceremonie seiner Kirche sich versenkt ꝛc. In der katholischen Welt war der Pietismus stäts gleichmäßiges Eigenthum ꝛc. Schwärmerisch-pietistisch in der neuesten protestantischen Welt sind v. Meyer's Blätter für höhere Wahrheit, die Evangelische Kirchenzeitung — welche indeß einen leider fanatischen Gegensatz zur flachen Verstandestheologie bildet —, das homiletische Correspondenzblatt — dessen Charakter völlig überspannt ist und eben dadurch Manchen für sein Gegentheil gewinnen kann —, der Halle'sche literarische Anzeiger ꝛc. β) Die theurgischen Mystiker wollen vermeintliche Werke der göttlichen Allmacht, d. h. Wunder vollbringen, Werke, die der göttlichen wie der menschlichen Kraft gleichsehr widerstreiten. (S. 28. 88 f.) Die Dämonenbanner zur Zeit Jesu, Apollonius von Thyana, der heilige Paris im achtzehnten Jahrhunderte, Alexander von Hohenlohe u. A.

II. Ueber den Ursprung des Mysticismus konnte sich der Verf. (S. 93 — 130) um so kürzer fassen, da derselbe schon bei Entwickelung des Begriffes mehrfach hatte angedeutet werden müssen. Er redet zunächst von dem geschichtlichen Ursprunge oder vom Auftreten des Mysticismus in der Geschichte, bei welcher Gelegenheit Abraham und Moses vom Particularismus freigesprochen werden. Ausführlicher wird (S. 103 — 129) der psychische Ursprung entwickelt, und dabei Quelle, Grund und Anlaß zum Mysticismus unterschieden. Die Quelle soll die sinnliche, selbstsüchtige Seele (ψυχη) im Gegensatze von πνεῦμα) sein; der Grund dagegen das, was die Seele treibt oder ihre vermeintliche Selbstbefriedigung. Ob diese beiden Begriffe (Quelle und Grund) sich hier logisch hinlänglich ausschließen, läßt Rec. dahingestellt sein. Die Anlässe liegen theils in Naturgegenständen, theils in der Menschenwelt. Zur letzteren Classe gehören mystische Aeltern, Erzieher, Lehrer ꝛc. „Priester, heißt es hier unter Anderem, sind schon als solche Creaturen des Mysticismus ꝛc. Unfehlbar veranlassen öffentliche mystische Reden, sowohl durch ihre Form, als durch ihren Inhalt." Hierher rechnet der Vf. nicht ohne Grund auch den Gebrauch folgender biblischer Bilder, wenn man deren Inhalt nicht weiß, oder nicht andeutet: „Gottes Thron, Gottes Wohnen im unzugänglichen Lichte, Gottes Antlitz, Zorn u. dergl." Ferner wird sowohl das buchstäbliche, als das willkürlich-ideale und endlich das freigeistische deuten der Bibel unter die Zahl der Anlässe gerechnet. Hinsichtlich des sogenannten freigeistischen Deutens können wir uns nicht enthalten, folgende S. 115 u. 116, wie es scheint, den

rationalistischen Interpreten entgegengehaltenen Worte mitzutheilen. „Sie berauben die Thatsachen der Bibel des Sinnes, welcher das Gefühl verklärt und das verklärte Gefühl erhöht. Sie bezeichnen z. B. das Leiden Christi als ein bloßes Märtyrerleiden und als ein Vorbild für ähnlich Leidende; in ihnen erscheint der heilige Geist als ein unpersönlicher frommer Sinn oder Trieb im Menschen, die Wiederkunft Christi als die bloße Ausbreitung seiner Lehre in der Welt, oder gar als ein bloßes Trostmittel für die Jünger ꝛc. Dagegen aber veranlassen jene Reden mittelbar zum Mystischen. Sie umgehen die Lehren, deren wahrhafte Erkenntniß die wirksamste Kraft wider alle Elemente und Potenzen des Mysticismus in sich trägt, namentlich die Lehren von der wesenhaften Gottheit Christi (?), von seiner ewigen (?) Offenbarung und Erlösung, von seinen schlechthin (?) übernatürlichen Werken (seinen Wundern). Dann ziehen sie dieselben in den Kreis des Gewöhnlichen herab, und nur aus Scheu vor der öffentlichen Meinung, oder auch unbewußt vom christlichen Geiste gemahnt, geben sie ihnen den Anstrich des Außerordentlichen. Diese ihre Weise genügt nicht. Zwar genügt sie scheinbar nicht Wenigen. Aber Viele verlangen aufrichtig, sich des Göttlichen bewußt zu werden. Diese sondern sich daher leicht vom öffentlichen Gottesdienste ab und suchen in Conventikeln oder in häuslichen Vereinen ihr Heil." Wir überlassen es unseren geehrten Lesern, das offenbar Wahre und die Ultra- oder Scheinrationalisten hart Treffende in diesen Worten von dem Einseitigen und Unbegründeten, was ihnen zugleich beigemischt ist, zu sondern. Der Verf. möchte hier gar Manchem als sich selbst widersprechend und als ausgemachter partieller Mystiker erscheinen.

III. Der Unwerth des Mysticismus wird S. 130 — 183 gezeigt, und zwar soll derselbe erkannt werden aus dem Geiste im Menschen und aus dem Christenthume, welche beide in Wahrheit Eins sind, jedoch der Uebersicht wegen unterschieden werden; „denn der Geist des Menschen ist auch der Geist des Christenthumes, nur dieser der allerhöchst und vollendet erschienene." Demzufolge wird nun zunächst der untergeordnete Werth des Gefühles in der Religion erwiesen, mit besonderer Rücksicht darauf, daß auch Christus nicht das Gefühl (καρδία), sondern alle Zeit den denkenden Geist (πνεῦμα) als Quelle des Religiösen andeute. Das Ergebniß ist am Ende folgendes: „Das Gefühl ist in der Religion von Werth, wenn es der Gedanke vergeistigt, werthlos aber an und für sich, und nachtheilig, ja, verderblich, wenn es nur immer mehr die Seele versinnlicht." Dann werden auch die übrigen Elemente des Mysticismus als dem Geiste des Menschen und dem Christenthume widerstreitend dargestellt, wobei indessen (wie wir schon im Vorigen angedeutet haben) der Beweis hinkt, daß im Christenthume alle Lehren durchaus gleich wesentlich seien. Wenigstens muß zuvor ermittelt sein, welche Lehren wirklich christlich sind. Auch hat uns bei der Demonstration, daß das Christenthum keine „Richtung auf Geheimlehren" begünstige, die Art und Weise mißfallen, wie der Verf. die Worte des Paulus 1 Kor. 13, 9. (Unser Wissen ist Stückwerk) als aus einem „bloß jüdischen Bewußtsein" geflossene und somit nicht zu beachtende darzustellen versucht. Der Vf. glaubt nämlich die Beschaffenheit des ewigen Lebens ꝛc. im Sinne Christi schon hier auf Erden völlig begreifen zu

können. Rec. bedauert es sehr, hier die seltsame Hegel'sche Philosophie durchschimmern zu sehen. — Wenn der Verf. von einem oft sogenannten „edelen Mysticismus" oder von einem gewissen „Mystischen im Christenthume" Nichts wissen will, so erklärt sich dieß nun schon aus dem Vorhergesagten. Er behauptet aber auch ausdrücklich, z. B. S. 151, die Lehre des Johannes vom Loges sei nicht mystisch, sondern völlig wirklich, und ebenso wirklich sei Christi Wesenheit mit Gott, da Christus ohne dieselbe weder göttliche Machtwerke (?) vollbringen, noch überhaupt die Menschheit vom grundbösen Instincte und von ihrer sinnlichen Seele habe erlösen können. (?) So lesen wir auch S. 158: „die Heilung unheilbarer Blinden und die Erweckung unerweckbarer Todten zeigen Ihn (Christum) als den wirklichen Theurgen."

Den Anhang über „die Mittel wider den Mysticismus" glauben wir hier um so eher mit Schweigen übergehen zu dürfen, als die erwähnten Mittel der Verhütung und der Heilung von S. 184 - 195 im Buche selbst nur kurz angedeutet werden sind. Gleichwohl verdient auch dieser Anhang alle Beachtung, und wir wollen hiermit auf denselben aufmerksam gemacht haben.

Ueberhaupt aber kann Rec. schließlich das Geständniß nicht unterdrücken, daß ihm die Anzeige der vorliegenden Schrift viel Vergnügen bereitet habe und daß er dem geehrten Verf. derselben mehr Anerkennung wünscht, als ihm bisher scheint zu Theil geworden zu sein. D. K. M.

De controversia inter rationalismum et supranaturalismum, ut vulgo vocantur, nostra praeprimis aetate mota. Scripsit *J. J. Rosenbaum*, theologiam dogmaticam in seminario Trevirensi docens. Augustae Trevirorum. Apud C. Troschel. 1831. III und 94 S. 8.

Nachdem der Kampf zwischen dem Rationalismus und Supranaturalismus von den verschiedensten Seiten her in einer Unzahl der verdienstvollsten, wie der unbedeutendsten Schriften und Abhandlungen einerseits auf die Spitze getrieben wurde, andererseits einem auch in der Wissenschaft nothwendigen Naturgesetze zufolge sich allmählich abgerieben hat, und als die glücklichen Resultate nun, nachdem die beiderseitigen Wahlen, einige nicht sehr berücksichtigungswerthe Plänkeleien abgerechnet, ruhen, die berufenen Hauptsprecher in ihren eigenen dogmatischen Systemen ihre Ansichten niedergelegt haben, — da möchte es bedenklich scheinen, eine kleine Schrift, wie die vorliegende, welche den Streit mehr nur nach einer Seite beleuchtet, welche als längst abgethan betrachtet werden kann, dem größeren Publicum zu übergeben. Zwar verspricht uns der Verf. nicht bloß eine historische Darstellung, sondern neben dieser schon so oft wiedergekäuten Speise seine eigene, wie sie sich geltend zu machen sucht, vermittelnde Ansicht. Wenn jedoch diese uns nicht bedeutend genug erscheint, um die Literatur aber den genannten Gegenstand noch zu vermehren, so müssen wir billig sein; er schrieb ja die Abhandlung hauptsächlich »a Reverendissimo et Illustrissimo Episcopo nostro, Domino Josepho ab Hommer — — jussus«, er bietet sie hauptsächlich seinen »Commilitones humanissimi« des Trierer Seminariums, er schrieb sie hauptsächlich »ut sit strena qualiscunque et recordationis pignus, ad supplendas illas lectiones, quibus vos doctrina christiana erudire studebam.«

Der Gang, welchen Verf. in dem Schriftchen nimmt, ist der, daß er die Definition der beiden Systeme, deren Gegensatz er so scharf als möglich faßt, vorausschickt. Der Rationalismus ist dasjenige System, welches behauptet, neben der natürlichen Religion gebe es keine besondere göttliche Offenbarung; der Supranaturalismus dasjenige, welches behauptet, es gebe auch eine von Gott nicht durch die Natur geoffenbarte, noch andere, als die von der natürlichen Religion dargebotene Wahrheiten enthaltende Religionslehre; die Wahrheiten der letzteren übersteigen die Vernunft, und können nie von ihr erworben werden. Jener ist daher gleich dem Naturalismus; dieser nimmt das Historische und Positive als das Prius, das man als solches, d. h. als göttlich, für wahr anerkennen müsse. Für den Supranaturalismus ist ihm Harms Gewährsmann, für den Rationalismus besonders Wegscheider. Mit Recht stellt sich Verf., um zu entscheiden, auf den objectiven Standpunkt, und führt in drei Abschnitten die Gründe für und wider das eine, wie das andere System, und endlich die Unhaltbarkeit der bisher unternommenen Vermittelungsversuche durch. In letzterer Beziehung widerlegt er eigentlich bloß Köster's Versuch in seiner bekannten Schrift: „Das Christenthum, die höchste Vernunft." K's Definition von der Vernunft, sie sei das Vermögen der Ideen, mithin des Absoluten, erscheint ihm »valde vitiosa«, »ideas enim atque ea, quae ideis significantur, in eadem linea ponere non licet.« Die weiteren Einwürfe gegen Köster sind meist ungleich gegründeter. Wem sollte aber nicht hier sogleich die Unvollständigkeit in Aufzählung der verschiedenen Systeme in die Augen springen? Harms, Wegscheider, Köster, — Nichts von all' den bedeutenden Erscheinungen der neueren dogmatischen Literatur, Nichts von Bretschneider, de Wette, Rockshammer, Schleiermacher, Nitzsch, Twesten! Sollte denn der Vf., Decent der theologia dogmatica, mit allen diesen Leistungen unbekannt sein? Oder entschuldigt ihn das, daß er bloß zunächst für die »Commilitones humanissimi seminarii Trevirensis« schreibt? Natürlich ist ihm bei seiner Stellung der Streitfrage die Vermittlung in der sectio quarta sehr leicht; man darf nur nicht erfahren, »uti Rationalistis in animo est, omnem Supranaturalismi speciem recusantibus, neque ita, uti volunt Supranaturalistae, Rationi soli sibi commissae omnem rerum divinarum cognitionem abjudicantes; sed ita tantum, ut Rationi humanae quidem concedatur facultas, quadam ex parte et vere cognoscendi Deum resque divinas, simul autem admittatur, fieri posse, ut doctrina, quae a Deo ad homines praeter naturam delata dicitur, Ratione duce a nobis agnoscatur.«

Wie wenig durch eine solche Abhandlung die Wissenschaft bereichert wird, leuchtet von selbst ein.

Der Styl ist im Ganzen einfach und fließend, das Latein nicht selten stark germanisirend. — Druckfehler S. 65 susdiver für diversus. Papier und Lettern schön.

H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. Januar 1833. Nr. 3.

Pinel, Priester der vormaligen Congregation des Oratoriums in Frankreich: Ueber den Primat des römischen Papstes; frei aus dem Lateinischen übersetzt und vermehrt mit einer Einleitung, Bemerkungen und Schlußbetrachtungen von Dr. K. E. v. Breidenstein. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829. VI und 306 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Eine Schrift über oder vielmehr gegen den Primat kann ein Interesse darbieten entweder als polemisch gegen die wirklichen Vorrechte des römischen Bischofes gerichtet, oder als rein wissenschaftliche Erörterung dieses Theiles der Kirchenverfassung, oder endlich als historisches Actenstück zur Beurkundung der Ansichten und Absichten bestimmter Individuen in einem bestimmten Zeitabschnitte der Geschichte. Gegenwärtig kann eine solche Schrift fast kaum mehr das zuerst bezeichnete Interesse ansprechen, da die Vorrechte des römischen Bischofes fast nirgends mehr jene volle wirkliche Geltung haben, die denselben angemessen wäre. Nicht nur ist ihre wirkliche Ausübung in allen Staaten auf das Mannichfaltigste beschränkt, sondern selbst diejenigen, in deren Genuß der Papst noch belassen wird, sind nicht sowohl als wirkliche Rechte anerkannt, als vielmehr als Herkömmlichkeiten, als rotten-boroughs, oder als unschädliche Formalitäten geduldet; — es sind in der That — Indulte von Seiten der nichtpäpstlichen Mächte. Die Fürsten, die Rechtsgelehrten, die Bischöfe, die Kirchenhistoriker, die Reformatoren, die Jansenisten, die Gallicaner, die Philosophen, endlich die Literatoren und mit ihnen ein großes Publicum, haben die Ansprüche des römischen Bischofes erörtert, geprüft, bestritten, bekämpft, und bei dieser Arbeit den Glaubensfelsen, auf welchem sämmtliche Primatialrechte in tiefster Wurzel ruhten, dermaßen erschüttert, unterwühlt und — man kann sagen — zerbröckelt, daß der Primat so gut wie gar nicht mehr in seiner früheren, eigenthümlichen Weise existirt. Mehr — als bei irgend einem anderen Institute — war seine volle Wirklichkeit von dem Nimbus abhängig, mit welchem ein unmittelbarer Glaube das Oberhaupt der Kirche als den Stellvertreter Christi umgab. Wie aber zuerst nur der Mißbrauch der Papstgewalt die Gläubigen zur Untersuchung und rechtmäßigen Beschränkung derselben genöthigt, so hat die starkgewordene Kritik später selbst den kirchenrechtlichen Gebrauch jener Gewalt — erst durch kirchengeschichtliche, dann durch neutestamentliche, zuletzt sogar durch vernunftrechtliche Kriterien — zu beschränken gesucht. So ist es gekommen, daß jetzt — zum wenigsten in Frankreich und Deutschland — eine Schrift gegen den päpstlichen Primat nur etwa noch ein rein-wissenschaftliches oder ein historisches Interesse darbieten kann.

Als die Schrift, deren Uebersetzung uns Hr. B. gegeben, erschien, — es war, (was Hr. B. anzuführen unterlassen), im Jahre 1769, — konnte der Verf. derselben gegen den Primat noch als gegen eine nicht völlig entwurzelte Macht zu Feld ziehen. Seitdem aber hat die durchgreifende von Unten nach Oben bewirkte Revolution in Frankreich und die fast ebenso durchgreifende, mehr von Oben nach Unten bewirkte Umgestaltung in Deutschland — die päpstliche Autorität auf ein solches Minimum herabgesetzt, daß eine Schrift, wie die vorliegende, nicht wohl mehr eine praktische Bedeutung ansprechen kann.

Was demnächst den rein-wissenschaftlichen Werth derselben betrifft, so haben die Disciplinen der Geschichte, des Rechtes, der Theologie und der Philosophie seit den 60er Jahren sich so bedeutend erweitert und geläutert, daß auch in dieser Beziehung der vorliegenden Schrift keine eminente Wichtigkeit zuerkannt werden kann. — Mag sie daher auch noch für diejenigen unter den Katholiken fruchtbringend sein, welche nicht mit der Zeit fortgeschritten, sondern in einer bereits antiquirten Weltansicht stehen geblieben sind, — für das wissenschaftlich gebildete Publicum hat jene Schrift nur noch ein historisches Interesse. Als kirchengeschichtliche Urkunde hat sie jedoch einen hohen Werth und ihre erneuerte Bekanntmachung verdient um so mehr unseren Dank, als das Original nur wenig bekannt geworden ist. Zur vollen Würdigung derselben wäre es indessen wünschenswerth gewesen, wenn Hr. B. uns mit der Persönlichkeit des Verfs. und mit dem Schicksale seiner Schrift bekannt gemacht hätte.

Die Biographie universelle berichtet uns über den Verf., daß derselbe, in Amerika, wahrscheinlich zu St. Domingo — geboren, in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Orden des Oratoriums eingetreten, denselben gegen 1750 verlassen, um — mit der Schwester Brigitte, die er aus dem Hospital zu Paris entführt hatte, die Provinzen zu durchwandern, in denen er die baldige Ankunft des Elias verkündigte und so demselben die Wege bereiten wollte.

In der Hauptsache scheint Pinel sich zu den Jansenisten und zwar zu der Partei derselben, die Convulsionairs genannt wurden, gehalten zu haben. Die von der Bulle Unigenitus veranlaßten Verfolgungen und Zerwürfnisse waren es nämlich, welche ihn zur Ausarbeitung seiner Schrift bestimmten, die im Jahre 1769 unter dem Titel: De la primauté du pape — angeblich zu London (wahrscheinlich aber im Haag) zugleich in lateinischer und französischer Sprache erschien. Wenige Jahre darauf, wahrscheinlich im Jahre 1772, starb Pinel auf einer seiner Prophetenwanderungen, und — ehe noch sein Werk bedeutenden Einfluß erhalten konnte, — kam jene ungeheure

Revolution zum Ausbruche, welche mit einem Schlage — nicht bloß das alte Königthum, sondern auch das römische Papst- und Kaiserthum, dieses völlig, jenes seinem Princip nach, dem längst vorbereiteten Untergange entgegenführte.

Die Bulle Unigenitus war, was leicht nachzuweisen ist, eine der nachdrücklichsten Veranlassungen zu dieser Umwälzung gewesen. Sie hatte den schneidenden Widerspruch recht schreiend zu Tage gelegt, in welchen nicht nur das Papstthum, sondern der römische Katholicismus überhaupt, dessen Grund- und Schlußstein dasselbe ist, — mit der lebendig fortschreitenden Menschheit gerathen mußte, sobald die geschichtlich producirte Form, nachdem sie ihre zeitliche Bestimmung erfüllt hatte, die schöpferische Lebensseele, deren Product sie war, — von ihrer weiteren Entwickelung und von der Metamorphose ihrer Leiblichkeit gewaltsam abhalten wollte. So klagt auch Pinel in der Vorrede der vorliegenden Schrift, daß, ungeachtet „viele Schriften erschienen sind, welche die Unrichtigkeiten, von denen jene Bulle überfüllt ist, aufgedeckt — und nachgewiesen haben, daß die darin verdammten Lehrsätze zu den wichtigsten Religionswahrheiten gehören," — daß dessen ungeachtet, dieses verderbliche Decret immer mehr Anhänger gewonnen. „Diejenigen, fügt er hinzu, welche dasselbe anfänglich aus irdischen Rücksichten unterschrieben, sehen sich veranlaßt, es nun als kirchliches Gesetz zu betrachten," wie es denn wirklich durch allseitige Zustimmung der Bischöfe und durch stäts wiederholte Bekräftigung von Seiten aller folgenden Päpste symbolisches Ansehen in der römisch katholischen Kirche erhalten hat. Pinel glaubte nun die hauptsächlichste Ursache „dieser Verkehrtheit — in dem irrigen Begriffe zu finden, welchen man sich von dem Ansehen des römischen Papstes macht: dieser nämlich, daß man ihn für das Oberhaupt und die Grundstütze der Kirche hält, und zwar aus Christi Einsetzung selbst." Mit Recht bemerkt er in dieser Beziehung: „Wer einmal eine Autorität, sie sei eine wahre oder falsche, anerkennt, und solche sich zur Führerin erwählt hat, der wird, er zähle sich zu den Gelehrten oder gehöre zu den Unwissenden, sich früher oder später den Geboten derselben unterwerfen und ihr huldigen." Er spricht dann als Zweck seiner Schrift aus, sie solle beweisen, „daß dem römischen Bischofe unter den übrigen Bischöfen nur ein Ordnungsvorrang zustehe, daß dieser Vorrang (Primat) nicht göttlicher Einsetzung sei, und dem römischen Bischofe über seine Mitbischöfe keine Gewalt ertheile."

Allerdings ist nun Pinel hiermit, wie der Hr. Herausgeber bemerkt, noch viel weiter gegangen, als der sogenannte Febronius. Es ist aber auffallend, daß weder Pinel noch Hr. Breitenstein bemerkt haben, wie der Widerspruch, der durch diese Schrift gelöst werden sollte, nur um eine Stufe weiter zurückgedrängt und die Entwirrung des Knotens nur noch schwieriger gemacht werden ist.

Nachdem Pinel jene sehr richtige allgemeine Bemerkung über die Autorität gemacht hatte, hätte er nicht den Paralogism begehen sollen, die Autorität des Papstes durch die Autorität der Concilien, der Kirchenväter und des Neuen Testamentes zu bekämpfen, und hierbei selbst wieder die Autorität der Kirche thatsächlich zu verläugnen, auf welcher doch ganz allein jene anderen Autoritäten, — als Autoritäten beruhen. Wird nämlich das perennirende göttliche Ansehen des mit dem Papste, als dem Oberhaupte, einigen Episkopates geläugnet, so können ihre Synodalbeschlüsse, ihre Kirchenväter und die heil. Schrift selbst ihre Geltung nur aus der auf Sachgründen beruhenden Ueberzeugung des einzelen Forschers und demnächst aus dem persönlichen Ansehen dieses Forschers erhalten. Die verschiedenen Schriftdeutungen der einzelen Confessionen, Secten, ja jedes selbstdenkenden Individuums, erscheinen dann hinsichtlich der Befugniß, als gleichberechtigt, und die katholische Kirche ist hiermit — als eine auf gleichförmige unwandelbare Glaubenslehren gegründete — unmittelbar aufgelöst. Die Bischöfe können keine Autorität mehr ansprechen; denn viele Jahrhunderte, ja, mehr als ein Jahrtausend hindurch, waren sie „in irrigen Begriffen" befangen, und die heil. Schrift erscheint dann zum mindesten als eine sehr leicht mißverständliche Urkunde, da sie eine so lange Zeit hindurch von denjenigen falsch gedeutet worden sein soll, welche doch unbestreitbar wirkliche Nachfolger der Ausgezeichnetesten unter den Verfassern derselben waren. Ist aber einmal die Gültigkeit einer Schriftdeutung bestritten, welche von so vielen Generationen anerkannt worden, wie kann man dann an den Glauben irgend einer früheren Generation appelliren, deren Autorität doch nur auf dem Glauben der späteren beruht? —

Es gibt nur zwei Weisen, auf welche man irgend eine Gewißheit von der Richtigkeit der Deutung einer alten Urkunde erhalten kann. Entweder wir glauben, wir vertrauen denjenigen, welche uns eine bestimmte Deutung mittheilen, weil wir an die Autorität der Mittheilenden glauben, — oder wir erforschen die Sprache und die mögliche und wirkliche Denkweise der Verfasser der Urkunde, und überzeugen uns, so gut wir können, von dem wahrhaften Sinne derselben. So glauben die Katholiken an die Autorität der deutenden und die Deutung überliefernden Kirchenbehörde, während das eigenthümlichste Wesen des Protestantismus — überhaupt genommen — darin besteht, gegen die Autorität jeder solchen Behörde zu protestiren und nur dasjenige als glaubenswürdig anzuerkennen, von dessen Richtigkeit man sich durch sachliche Prüfung überzeugt hat, oder sich zu überzeugen kirchlich befugt ist. Der katholische Laie glaubt seinem Geistlichen, weil er denselben für seine rechtmäßige Kirchenbehörde hält; der protestantische glaubt seinem Prediger, weil er seinen wissenschaftlichen Einsichten vertraut. Der katholische Geistliche glaubt an die Göttlichkeit der Glaubensvorschriften, die er den Laien zu überliefern beauftragt ist, weil er an das göttliche Ansehen der Hierarchie glaubt, von welcher er Vorschriften und Auftrag empfangen und wenn die Hierarchie selbst sich spalten sollte, so ist ein katholischer Bischof nur dann rechtgläubig, wenn er zu der Partei gehört, welche in Einigkeit geblieben ist mit dem römischen Bischofe, an dessen Indefectibilität er eben glauben muß, wenn er nicht in das System des Protestantismus verfallen will. Denn der protestantische Prediger, wenn er seinerseits nicht wieder zu einem halbkatholischen Priesterglauben zurückschreiten will, glaubt an irgend ein aufgestelltes Symbol nur deßhalb, weil er selbst sich durch seine eigenen Forschungen von der Schriftmäßigkeit der Lehre überzeugt hat, bei welcher Forschung er durch keine hierarchische Autorität hinsichtlich dessen, was eben schriftmäßig sei, gebunden ist.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen wird zur Genüge hervorgehen, daß Pinel, wie alle sogenannte Episkopalisten, Jansenisten u. s. w. einen falschen Weg eingeschlagen, wenn er, innerhalb der katholischen Kirche zu bleiben vermeinend, die Autorität des Papstes, oder, was der Wirkung nach dasselbe ist, die von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kirche Jahrhunderte lang irrig gehegte Meinung von dieser Autorität durch anderweitige kirchliche oder unkirchliche Autoritäten zu bekämpfen versucht hat. Ebenso ergibt sich aus jenen Erörterungen, daß auch Hr. Breidenstein den Werth der von ihm mitgetheilten Schrift wohl zu hoch angeschlagen hat, wenn er die Hoffnung ausspricht, die Bekanntmachung dieses Werkes dürfte „dem Bedürfnisse gegenwärtiger Zeit entsprechen." Wohl mögen Manche, noch etwa streng Kirch- und Papstgläubige, durch Pinels Schrift zur Ueberzeugung hingeführt werden, daß die geschichtlich gegebene Verfassung der römisch-katholischen Kirche nicht auf ungezwungene Weise sich aus den Schriften des Neuen Bundes ableiten lasse; aber diese Manche sind dann eben, ohne dessen durch jenes Werk inne zu werden, Protestanten, und die gegenwärtige Zeit hat tiefer gehende, und weiter greifende Bedürfnisse, welchen durch eine unbewußte Befreiung von dem Glauben an den kanonisch vestgestellten Primat des Papstes keineswegs genügt werden kann. Diesem nach scheint uns der eigenthümliche Werth der vorliegenden Schrift nur darin zu bestehen, daß darin bündig und klar die hauptsächlichsten Gründe zusammengestellt und entwickelt sind, welche bis kurz vor Ausbruch der Revolution von der antipapistischen, vermeintlich noch katholischen Partei gegen die wesentlichsten Primatialrechte des Papstes vorgebracht werden.

Wir werden daher auch, ohne uns in die Kritik alles Einzelen, die selbst wieder zu einem Buche anschwellen möchte, einzulassen, nur in der Kürze die Reihefolge der Argumente verzeichnen, und nur hier und dort auch einige Bemerkungen uns erlauben.

Zum Eingange wird bemerkt, „die Ultramontaner und Franzesen, welche dem Papste einen Vorrang der Ehre und Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe und die ganze Kirche aus göttlicher Einsetzung einräumen, gründen ihre Meinung auf verschiedene Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter" (S. 25). Deßhalb sucht Pinel im

Ersten Abschnitte zu beweisen: daß „der Primat des Petrus in der heil. Schrift nicht begründet ist." Namentlich sei

1) Matth. 16, 18. so zu verstehen, „daß die Kirche nicht auf Petrus (petrum), sondern auf den Felsen (petram), auf Jesum Christum," oder näher, auf das Bekenntniß der Gottheit Christi gebaut sei (S. 25—37). — Noch Hrn. Bs. Anmerkung (S. 27) sprechen 18 Väter und Kirchenschriftsteller für die Meinung, daß unter dem Felsen Christus selbst, — und 47, unter denen auch Basilius und Ambrosius, dafür, daß unter dem Felsen das Bekenntniß: „du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes" zu verstehen; — aber die meisten Väter und Exegeten für die Meinung, daß durch den Felsen die sämmtlichen Apostel, in deren Namen Petrus das Bekenntniß ausgesprochen, bezeichnet seien. Die römisch-katholische Behauptung hingegen, wonach unter Felsen der Apostel Petrus gemeint sei, war, wie Hr. B. bemerkt, dem christlichen Alterthume gänzlich unbekannt. — Da nun, fährt Pinel fort, die übrigen Apostel „denselben Glauben hatten und dasselbe Bekenntniß von Christo ablegten, wie Petrus", — so folgt aus der angeführten Stelle keineswegs, daß die anderen Apostel dem Petro unterworfen gewesen (S. 37). Wirklich werden „bei allen Aposteln die gleichen „Vorrechte anerkannt" — von Origenes, Tertullian, Hilarius, Hieronymus und Cyrill von Alex.; — ja sogar von Nicolaus III, und noch vom Card. Nic. v. Cusa (S. 37—41), — und Off. 21, 14. Eph. 2, 20. und Hieron. L. I. adv. Jov. bestätigen die Richtigkeit dieser Behauptung (41 sc.). Auch habe Petrus nicht als einziger Grundstein der Kirche angesehen werden können, „da er doch die Heiden zwingen wollte, sich jüdischen Gebräuchen zu unterwerfen," und noch viel weniger könnten ein Liberius, — Vigilius, — Gregor VII., — Alexander VII., — Clemens XI. u. s. w. hinsichtlich der Lehre, — ein Johann XII., ein Alexander VI. und so manche andere — hinsichtlich ihrer Sitten — als Grundsteine der Kirche angesehen werden. (42. 43.) Wäre endlich die Kirche auf die Päpste gebaut, bliebe sie dann vom Tode eines jeden bis zur Erwählung des anderen ohne Fundament? (44.)

Wollte man aber zugeben, daß das Versprechen in Matth. 16, 18. nur dem Petrus allein gemacht worden, so hätte es sich auch in ihm allein erfüllen müssen, wogegen auf die Geschichte, und auf die ausdrücklichen Worte Pauli (Eph. 4, 11.) zu verweisen. (46—48.)

2) Matth. 16, 19. „ich will dir die Schlüssel des Himmels geben ꝛc." beweisen Nichts für den Primat, da auch „alle Väter bezeugen, daß den übrigen Aposteln eben so wie dem Petrus die Schlüsselgewalt gegeben wurde." (S. 48.) — Hr. B. erinnert hier mit Recht an Joh. 20, 21—23. und Pinel führt die ausdrücklichen Zeugnisse an von Cyprian, Origenes, Hilarius, Hieronymus, Ambrosius, Gaudentius, Augustin, Theophilakt und Beda. (48—51.) — An Petrus wurden aber jene Worte nur gerichtet, „um die Einheit der Kirche zu bezeichnen," wie dieß von Cyprian, Pazian, Optatus und Augustin gelehrt wird, welcher Letztere u. A. im Tract. 118. in Joann. sagt: „ideo unus pro omnibus, quia unitas est in omnibus," und in serm. 295. in nat. ap. P. et P. „hinc petri excellentia praedicatus, quia ipsius universitatis et unitatis ecclesiae figuram gessit, quando ei dictum est, tibi trado, quod omnibus traditum est. (51—56.)

3) Joh. 21, 17. „Weide meine Lämmer u. s. w." — Der Verf. ist, mit Hinsicht auf Matth. 15, 24., Röm. 15, 8. und Joh. 10, 14. geneigt zu glauben, daß Christus hier unter seinen Schaafen nur die aus dem Hause Israel gemeint habe, da die Heiden „ihm weder schon gefolgt waren, noch ihn erkannt hatten." (56. 57.) Ueberdieß werde Gal. 2, 7. berichtigt, daß „Petrus auf eine besondere Weise ein Apostel der Beschnittenen, sowie Paulus selbst der Heiden war," was denn auch vollkommen durch die Wirksamkeit des h. Petrus bestätigt werde (58), wie andererseits der Wirkungskreis des Apostels Paulus (c. bes. Arg. 26, 16. 2 Kor. 11, 28. und Röm. 1, 1.) weit umfänglicher gewesen, als der des Petrus (59). Auch sei „wie Cyprian, Basilius und Chrysostomus bemerkten,

allen Aposteln und allen Priestern der Befehl vom Heilande gegeben worden, die Heerde gemeinschaftlich zu weiden (60). Was den von den Päpstlern geltend aufgebrachten Unterschied zwischen den Lämmern und Schaafen betrifft, so finde selbst Maldonat ihn lächerlich, wie den auch bei den Kirchenvätern sich keine Spur davon auffinden lasse. (62. 63.) Kurz, Petro konnten durch jene Worte nur diejenigen Juden zur Weide übergeben sein, denen er gerade Gelegenheit fand, das Evangelium zu predigen (65). Die dreimal von Christo wiederholte Frage, liebst du mich ꝛc., sollte aber nur die dreimalige Verläugnung des Petrus aufheben, und Liebe zu Christus als die wesentlichste Eigenschaft des Hirten bezeichnen (66 f.).

Hr. B. fügt in der Anmerk. S. 67 die treffende Bemerkung hinzu, daß wenn man frage, wie die Worte des Heilandes „auf diesen Felsen" und „Weide" ꝛc. in Erfüllung gegangen, das 2te Cap. der Apostelgeschichte zureichende Antwort gebe.

4) Luk. 22, 31. „stärke deine Brüder ꝛc." bezieht sich, nach Pinel, offenbar nur auf Petrum, nicht auf die Päpste, und ist auch bei jenem in Erfüllung gegangen (68—70).

5) Matth. 10, 2. „der erste Simon ꝛc." Simon unter den Aposteln als zuerst genannt, war persönlich allerdings der erste dem Alter und dem Glauben nach, ebenso der erste in der Versammlung der Apostel der Erwählung nach, und der erste bei den Verhandlungen; aber alle diese Primate geben noch keine Obergewalt über die Apostel, wie auch Cyprian (Ep. 71. ad Quint.) und Augustin (serm. 299. in nat. ap. P. et P.) dieselbe Ansicht aussprechen (70—7).

6) Mehrere andere Schriftsteller, welche von den Vertheidigern der römischen Obergewalt angeführt werden, um den Glauben an dieselbe, wenn auch nicht zu begründen, so doch zu bestärken, werden von S. 76—86 erörtert, und beweisen, nach Pinel, theilweise nur die persönliche Auszeichnung Petri, keinesfalls aber dessen gesetzgebende oder oberrichterliche Gewalt.

Im zweiten Abschnitte sucht Pinel (und namentlich gegen Meganck, Redner der Jansen. Synode zu Utrecht v. 1763) zu beweisen, daß „der Primat des heil. Petrus sich aus den Schriften der heil. Väter nicht darthun lasse." — Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch hier in's Einzele eingehen. Doch seien uns über die bedeutenderen, aus den Kirchenvätern angeführten Stellen einige Bemerkungen erlaubt.

Aus Hieronymus (Lib. I. adv. Jov.) wird (S. 91) angeführt: „inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio." Hier hätte bemerkt werden können, daß schon daraus sich ergebe, daß nur Petrus, nicht die Päpste damit gemeint, weil diese weder die Orientalen, noch die Germanen, noch die Anglikaner und Jansenisten von Schisma abhalten, ja das Papstthum selbst nicht einmal vor demselben zu bewahren vermocht haben.

Bei Anführung mehrerer Stellen aus Optatus gibt Pinel zu, „es sei Petro zuerst die apost. Gewalt von Christo übertragen worden, damit er an den Tag lege, in seiner Kirche sei Ein Lehrstuhl, eine und die nämliche Gewalt, es solle darin eine und die nämliche Lehre und auf diese Weise eine vollkommene Einigkeit herrschen." Wird aber dieß Alles zugegeben, so sehen wir nicht ein, wie eine päpstliche Cathedra zu vermeiden ist, deren Gewalt der römischen im Wesentlichen nicht nachstehen wird, wenn sie auch nur das einzige Amt hatte, die Einheit in der Lehre zu bewahren. Dürfte ihr nämlich widersprochen werden, so wäre nicht mehr sie, sondern der zum Widerspruche Befugte, der wirkliche Vogt der Einheit. Und dennoch lesen wir bei Augustin (L. II. de bapt. c. 1.): „magnum quidem meritum novimus Cypriani Ep. et Mart., sed num quid majus quam petri ap. Mart.? — cum petrus à paulo posteriori corrigitur, quanto facilius et fortius, quod per universae Ecclesiae statuta definitum est, vel unius episcopi auctoritate vel unius provinciae concilio praeferendum est!

Nach versuchter Abfertigung der Stellen aus den Kirchenvätern geht P. in demselben Abschnitte (S. 196) auf auf das Concilium von Constanz über, welches die Hussische Behauptung: „Weder ist, noch war Petrus das Haupt der katholischen Kirche", verdammt hat. Merkwürdig ist, daß hier der Episkopalist Pinel sich genöthigt findet, die Oekumenicität jenes Conciliums zu bestreiten. Uebrigens wendet er gegen jene Stelle auch ein, daß sie keinesfalls hier entscheidend sei. Durch Ephes. 1, 17., 4, 15. Kol. 1, 18. 2, 19. Röm. 12, 4. 5. sei „die eigentliche Würde eines Oberhauptes der Kirche bloß Christo zugeeignet" (107), und noch Gregor I. habe dagegen protestirt, daß irgend ein Bischof sich zum allgemeinen Haupte der Kirche aufwerfe, indem er u. a. (L. V. Ep. 18.) dem Bischofe von Constantinopel geschrieben: »tu quid Christo universalis scil. ecclesiae capiti in extremi judicii es dicturus examine, qui cuncta ejus membra sibimet conaris universalis appellatione snpponere?« — — Ebenso nenne Augustin wohl hundertmal Christum das Haupt der Kirche, niemals aber den Petrus, den er, wie auch noch Leo I. unter die Glieder zählt. (110 f.)

Beim Schlusse dieses Abschnittes geht P. noch auf ein anderes, hierhin nicht gehöriges, Moment über. „Von allen Seiten her — heißt es S. 112 — höre ich mir widersprechen. Ein sichtbares Oberhaupt, begabt mit der höchsten Gewalt, ist nöthig, sagen sie, die Kirche würde sonst in eine verderbliche Anarchie verfallen. Würde (also) Christus — seine Kirche nicht mittelst eines Verstandes befestigt haben? Wenn er ihr aber ein Haupt vorgesetzt, wer ist das anders, als Petrus und die nach dem Petrus seine Stelle einnahmen?" — Pinel hätte nun repliciren können, eine sichtbare, uniforme Monarchie könne nicht Absicht des Erlösers gewesen sein, da sie in den ersten Jahrhunderten nicht stattgefunden, und da die christliche Kirche in gleichem Maße zerfallen, in welchem eine solche Monarchie sich gestaltet. Statt dessen verweist er auf Christi mächtigen Beistand und dessen Verheißung, immerhin bei seiner Kirche zu bleiben u. s. w. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß hiernach die verschiedenen Gestaltungen der Kirche, zu welchen doch auch das Papstthum gehört, — entweder von Christo zugelassen und hierdurch historisch gerechtfertigt erscheinen, oder aber gegen den Willen des Oberhauptes bewirkt wurden, und dann dessen Ohnmacht und die Unrichtigkeit jener Verheißung beweisen würden. — (Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. Januar 1833. Nr. 4.

Pinel, Priester der vormaligen Congregation des Oratoriums in Frankreich: Ueber den Primat des römischen Papstes; frei aus dem Lateinischen übersetzt und vermehrt mit einer Einleitung, Bemerkungen und Schlußbetrachtungen von Dr. K. E. V. **Breidenstein**. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829. VI und 306 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

(Beschluß.)

Weiterhin wünscht P., daß die Kirche, mit Rückkehr zur alten Disciplin, von einem Senate ihrer Bischöfe verwaltet würde (S. 114), und scheint also vergessen zu haben, daß zu Ephesus, Chalcedon, Constantinopel, im Lateran, zu Lyon und zu Constanz solche Senate versammelt gewesen, und daß sie die Spaltungen der Kirche nicht verhindern konnten. Wozu übrigens ein solcher Senat, der doch wohl versammelt und somit sichtbar sein muß, wenn gleich darauf im

dritten Abschnitte die „Unstatthaftigkeit der Idee eines sichtbaren Mittelpunktes der Einigkeit in der Kirche Christi" — dargethan werden soll? — Hier nun erinnert P. daran: 1) daß gerade das Papstthum die fünf großen Schismen in der christlichen Kirche veranlaßt habe (118 ff.), 2) daß die Kirche 200 Jahre lang ohne solchen Mittelpunkt geblüht (121), 3) daß derselbe ihr demnächst „mehr schädlich als nützlich gewesen", da er die geistliche und göttliche Einigkeit geschwächt habe (122), 4) daß die ersten Kirchenlehrer „die Väter unseres Glaubens", eine andere Einheit gelehrt, als die hierarchische (123). Gelehrt hätten sie nämlich: „die wesentliche Einigkeit der Kirche, ohne welche sie niemals gewesen sei noch sein könne, bestehe in der Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, aus welcher nothwendig eine äußerliche Vereinigung derjenigen, welche davon beseelt sind, hervorgehe. Dieses sei die sichtbare Gesellschaft, welche die Gläubigen unter sich bilden, indem sie sich zu denselben Wahrheiten bekennen, denselben Gottesdienst üben, dieselben göttlichen Vorschriften beobachten, an denselben Sacramenten Theil nehmen" u. s. w. Verwiesen wird deßhalb auf Eph. 4, 3 — 5. u. 1 Kor. 1, 9. 10. (121) — Wir haben diese Stelle in extenso angeführt, da sie uns mehr als irgend eine andere der vorliegenden Schrift die Inconsequenz des sogenannten Episkopalsystemes zu erweisen scheint. Nicht nur die lebendige Geschichte, nicht nur sämmtliche s. g. Romanisten oder Curialisten haben aus jenen Prämissen das Papstthum entwickelt; sondern auch jedes unbefangene folgerichtige Denken muß aus denselben auf die Nothwendigkeit einer Hierarchie hingeführt werden, welche im Wesentlichen mit der römisch-katholischen übereinstimme. Da nämlich die geforderte Dieselbigkeit des Glaubens, des Gottesdienstes ꝛc. nicht von der individuellen Ueberzeugung abhängig sein kann, so muß wohl stäts ein durch Inspiration über das Menschliche erhobenes Wesen vorhanden sein, an welchem jeder Einzele seine Conformität mit allen übrigen Rechtgläubigen erkennen kann, da eine Umfrage bei denselben schlechthin unmöglich ist. — — So wird denn auch nicht diese Nothwendigkeit, sondern die Gültigkeit der Prämissen durch die Frage Pinel's erschüttert, ob etwa die Päpste Stephan, Liberius und Vigilius solche Mittelpunkte gewesen? Wenn er sich ferner auf Joh. 17, 11. 20—25. und 1 Kor. 10, 17. beruft, um den Genuß des Leibes Christi im Abendmahle als sichtbares Band der Einigkeit der Gläubigen geltend zu machen, so ist hiermit, wie die Erfahrung beweist, noch keineswegs die Glaubenseinigkeit oder Dieselbigkeit erhalten und erhärtet. Was dann endlich noch S. 129 und 130 von den Nachtheilen vorgebracht wird, die vom Papstthume unzertrennlich seien, so ist dieß keiner besonderen Erwähnung werth, da es auf der Voraussetzung beruht, das Papstthum sei eben nur ein willkürliches Institut.

Nachdem nun in den drei ersten Abschnitten der Primat Petri und die Idee eines Primatialbischofes auf directe Weise bekämpft worden ist, ist der

vierte Abschnitt den „Beweisen für die Gleichheit der Apostel" gewidmet, und beginnt mit denen

1) aus der heiligen Schrift. — Zunächst erinnert P. daran, daß Christus, als die Apostel über den Vorrang stritten, dieselben nur zur Demuth ermahnt, „als der einzigen Tugend, durch welche man unter den Brüdern eine Auszeichnung erlangen könne" (131). Denn er habe Petrus nirgends ein besonderes Recht bei der Verwaltung der Kirche geltend gemacht (133), vielmehr sei Petrus mit Johannes von der Versammlung zu Jerusalem nach Samarien gesendet worden (134). Paulus mache sogar (1 Kor. 1, 12.) den Korinthern den Vorwurf, daß sie sich Schüler des Petrus nennten (135); auch habe er diesen in Aller Gegenwart zurechtgewiesen (Gal. 4, 12.), und wiederholt erklärt (2 Kor. 12, 11. und 13, 3.), daß er dem Petrus in keinem Stücke nachstehe (136. 137).

2) Von den Kirchenvätern — nennt Origenes (hom. III.) den Paulus den größten der Apostel (apostolorum maximus); Ambrosius (L. II de spir. s.) setzt ihn dem Petrus gleich, — ebenso Hieronymus und Chrysostomus in mehreren Stellen (137 — 140). Der heil. Augustin sagt von Beiden: et illi unum erant (140), und Pavst Leo der Große (serm. 80. in nat. ap. p. et p.) von denselben quos gratia dei in tantum apicem inter omnia ecclesiae membra provexit, ut eos in corpore, cui caput est Christus, quasi geminum construeret lu-

men oculorum... (quos) et electis pares et labor similis et finis fecit aequales (141). Papst Gregor der Große (in l. Reg. L. 4. c. 5.) bemerkt sogar über Paulus: ad Christ. conversus, caput effectus est nationum, quia obtinuit totius ecclesiae principatum (142). — Endlich erklärt ausdrücklich Cyprian (de unit. eccl.): hoc erant utiq. et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis (142), — und Chrysostomus bestätigt diese Ansicht, indem er (hom. 11. in II. Cor.) alle Apostel — nach Christi Himmelfahrt — als Stellvertreter Christi bezeichnet (143).

3) Von Concilien — führt P. nur eine Stelle aus den Acten der Synode von Alexandrien von 431 an, wo dem Petrus und Johannes „gleiche Würde" zuerkannt wird, und eine andere aus denen der Synode von Aachen unter Ludwig dem Schwachen, wo Cyprian's Worte angeführt werden: „die übrigen Apostel sind mit dem Petrus Theilnehmer an der nämlichen Ehre und Gewalt gewesen" (144 f.).

Also — schließt P. — hatte Petrus „nur einen Ordnungsvorrang, — und war unter den Aposteln Nichts mehr, als der Erste unter Gleichen, — und seine Collegen im Apostelamte hatten mit ihm gleiche Ehre und Gewalt" (145).

Im fünften Abschnitte geht der Verf. zur Behauptung über: „Wenn auch Christus dem Petrus ein Ansehen über die anderen Apostel ertheilt hätte, so würden doch die römischen Bischöfe mit Unrecht die höchste Gerichtsbarkeit sich beilegen" (147). — Gesetzt nämlich, Petrus hätte den Primat erhalten, so liefert doch weder Schrift noch Ueberlieferung irgend einen Beweis, daß Christus versprochen, solchen Vorrang auch auf Andere übergehen zu lassen (147) Wollte man dessenungeachtet das Letztere zugeben, so könnte man doch nicht bestimmt angeben, wer als die rechtmäßigen Erben Petri angesehen werden müßten? Soll diese Berechtigung vom Sitze abhängen? Petrus hatte deren mehrere. Soll der letzte das Recht geben, so entsteht die Frage:

I. Hat Petrus die römische Kirche gegründet?

Für Verneinung dieser Frage sprechen folgende Gründe. 1) Das Babylon in 1 Petr. 5, 13. war nicht Rom, sondern Babylon in Aegypten, wofür die triftigsten Gründe S. 150—152 beigebracht werden. 2) Unerwiesen ist, daß Petrus schon im Jahre 42 nach Rom gekommen und die Kirche dort gegründet habe (152 f.). 3) Auch zu Antiochien blühte schon eine Kirche, ehe Petr. hinkam (154 f.). 4) So gut wie erwiesen, ist, daß Petr. bis zu seiner Gefangennehmung (im Jahre 44) Jerusalem nicht verlassen, daß er erst 51 zum erstenmale nach Antiochien gekommen, daß er mithin im Jahre 42 nicht zu Rom gepredigt haben kann (155 — 157). 5) Tillemont's zwei andere Petrusreisen nach Rom zwischen 44 — 50 und um 58 sind ebenso unhaltbar, — er hat keine geschichtliche Stütze, die über Eusebius hinausreicht, welcher selbst sich auf keinen ältereu Zeugen beruft und in vielen Hinsichten sind jene Reisen unwahrscheinlich (158 — 161). 6) Nach Paulus (Gal.) war Petrus noch im Jahre 51 der Bekehrung der Beschnittenen gewidmet, und wenn er schon damals die Kirche zu Rom gegründet hätte, wie hätten die

Antiochier Anstoß daran nehmen können, „daß Petrus mit den Heiden speiste?" (161 f.) 7) Wie hätte Paulus noch im J. 58 so an die Römer schreiben können, wie er Röm. 1, 9. gethan, wenn Petrus bereits in Rom gewesen wäre? (126 ff.) 8) Bei Pauli Ankunft und Aufenthalt daselbst ist keine Spur von Petrus (s. Kelefs.) und Lukas gedenkt dessen mit keinem Worte (166). Dieß sind die bedeutendsten von P. beigebrachten Gründe. (Seitdem ist aber im 4. Hefte der Tübinger Theolog. Quartalschrift von 1820 auf das scharfsinnigste und unwiderlegbarste dargethan worden, daß Petrus die römische Kirche nicht gegründet haben kann, da er nicht vor dem Jahre 69 nach Rom gekommen, wo er schon im folgenden Jahre den Martertod gestorben.)

II. War Petrus Bischof zu Rom? — Abgesehen von den eben angeführten Gründen, welche mit der Stiftung der Kirche zu Rom durch Petr. auch gegen dessen dortiges Bischofthum sprechen, — führt P. noch Folgendes dagegen an: 1) Irenäus (adv. haer. L. III. c. 1.) sagt ganz im Allgemeinen: fundantes igitur et instruentes apostoli ecclesiam (rom.), Lino episcopatum — tradiderunt, und erklärt weiterhin bestimmter: cum petrus et paulus Romae evangelisarent et fundarent ecclesiam; womit also einestheils die Gründung dieser Kirche beiden Aposteln gemeinschaftlich zugeschrieben, anderntheils keiner von beiden zu den römischen Bischöfen gezählt wird; denn es heißt nicht, Linus sei den Aposteln gefolgt; sondern die Apostel hätten ihm das Bischofthum übergeben, was also bei ihren Lebzeiten geschehen. Auch sagt Iren., nachdem er den Linus und Anaklet genannt, Clemens sei der dritte, — dann, Sixtus der sechste gewesen (167 — 169) 2) Wollte man jedoch Petr. als ersten röm. Bischof gelten lassen, — wer hat ihm denn die Vollmacht gegeben, seinen Vorrang, als ersten der Apostel, irgend einem Anderen mitzutheilen? (171) 3) Auch Tertullian (de praeser.) sieht die Apostel nicht als erste Bischöfe an und nennt überdieß den Clemens als ersten von Petr. angeordneten Bischof von Rom (172). 4) In den Apost. Constit. heißt es (L. VII. c. 46.): Rom. ecclesiae primus quidem Linus — a paulo, secundus autem a me petro post mortem Lini ordinatus fuit Clemens (173).

Der sechste Abschnitt sucht demnächst zu beweisen: „daß weder von den Vätern, noch von Kirchenversammlungen der ersten 6 Jahrhunderte jene Gerichtsbarkeit anerkannt worden, welche heutzutage den röm. Bisch. über die ganze Kirche zugeeignet wird, daß im Gegentheile sie überzeugt waren, allen Bischöfen stehe eine gleiche von Gott ausgehende Gewalt zu" (176).

I. Daß die göttlich ertheilte Gewalt nach den Vätern der ersten Jahrhunderte in allen Bischöfen gleich, — dafür wird angeführt: 1) Cyprian, welcher allerdings auf einem Concil zu Karthago erklärt, daß „nur Christus das Recht habe, über die Handlungen eines Bischofs zu richten", — und in seiner Schrift de unit. eccl. »Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur« (177 — 179). Hier können wir jedoch nicht umhin zu bemerken, daß gerade die zuletzt angeführte Schrift die substanziellen Voraussetzungen enthält, aus welchen sich ein päpstliches Primat entwickeln mußte, sei es nun, um die Glaubenseinheit unverbrüchlich zu erhalten, sei es, um die in

nere Einheit auch zur Darstellung und zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen und darin zu bewahren. 2) Wird für die Gleichheit der Bischöfe angeführt, daß Papst Julius dieser auf einem Concil. im 4. Jahrh. geltend gemachten Gleichheit nicht widersprochen habe (180). 3) Auch Hieronymus erkennt (ep. 101. al. 85.) alle Bisch. gleichmäßig für „Nachfolger der Apostel" (182). 4) Der 6. Kan. des Nicänums erkennt an, daß der Bischof von Alexandrien nach altem Herkommen Gewalt über Aegypten ꝛc. behalten soll, wie ein Gleiches bei dem Bisch. v. Rom stattfinde (138 ff.). Diese Stelle scheint übel gewählt, da sie Nichts weniger, als die Gleichheit aller Bischöfe erweist; vielmehr die Anfänge eines röm. und eines alexandrin. Primats. Ebenso, wenn es 5) im 28. Kan. der ökum. Synode v. Chalcedon heißt: antiquae Romae throno, quod urbs illa imperaret, patres jure privilegia tribuerunt, — et eadem consideratione moti 150 — Episc. (in II. oecum. Constant.) sanctissimae novae Romae throno aequalia privilegia tribuerunt« etc. (188), so beweist dieß wohl, daß die allg. Kirchenversammlungen jener Jahrh. die Vorrechte der verschiedenen Patriarchen nur als von den Vätern verliehen, — also auch wieder entziehbar ansehen; für die Gleichheit aller Bischöfe spricht aber jene Stelle nur insofern, als hierbei nur auf die nicht von Menschen verliehenen göttlichen Bischofsrechte Rücksicht genommen wird. Uebrigens hat, wie Pinel S. 189 bemerkt, Papst Leo I. auch nur insoweit gegen jenen Kanon protestirt, als darin der Bisch. v. Constantinopel über jene von Antiochien und Alexandrien erhoben worden ist. 6) Das 2. Concil. zu Milevis verbietet jede Appellation nach Rom bei Strafe der Excommunication (190).

II. Allen Bischöfen ist eine gleiche Sorge über die Kirche anvertraut. — Hierfür sprechen 1) die Const. apost. VI. 14. »vobis, quibus universalis episcopatus creditus est. 2) Die Aeußerungen mehrerer Väter auf der Syn. zu Karthago unter Cyprian (190). 3) Cyprian's bekannter, sehr collegialischer Brief an Stephan, B. von Rom (191). 4) Die Worte der Väter, die auf dem 5. ökum. Concil., auf welchem der Bischof v. Rom weder persönlich noch durch einen Abgesandten den Vorsitz hatte, erklärten: »et nos igitur, quibus regere ecclesiam dom. creditum est« etc. (192). Endlich 5) noch ein Schreiben der zu Quercy 858 versammelten Bischöfe (492). Auffallend ist, daß Pinel nicht bis zu der Reflexion gekommen, daß, wenn Allen auf gleiche Weise die Sorge über Alle anvertraut, hiermit Keiner mehr für seinen Sprengel sorgen könnte, und, was noch mehr ist, wohl die Wenigsten die Obsorge ihres Pairs annehmen würden.

III. In den ersten Jahrhunderten wurden den anderen Bischöfen dieselben Benennungen beigelegt, wie den römischen. — Auch jene wurden Papae, und diese Mitdiener, Brüder, Mitpriester ꝛc. genannt (193). Selbst noch Athanasius nennt den Liberius nur Bischof v. Rom, und führt ihn und Julius ohne irgend eine Auszeichnung in einer Reihe von Bischöfen auf (194). Auch duldeten die anderen Bischöfe nicht, „daß die römischen ihnen auf eine herrische Weise begegneten" (194). Es wird in dieser Beziehung an die bekannten Zurechtweisungen erinnert, welche Polykrates, Irenäus, Cyprian, Firmilian, und noch zu Augustin's Zeiten die übrigen afrikan. Bischöfe an die röm. Bischöfe Victor, Stephan, Zosimus und Cölestin, und noch im Anfange des 9. Jahrh. die französ. Bischöfe an Gregor IV. gerichtet haben (195 — 202).

Zum Beschlusse dieses Abschnittes beleuchtet Pinel IV. die Einwürfe, welche aus verschiedenen Einschreitungen der röm. Bischöfe im Laufe der 7 ersten Jahrhh. geschöpft werden. — Der Verf. gibt von vorn herein zu, „daß die röm. Kirche gleich in den ersten Jahrhh. in großem Ansehen gestanden und besondere Verehrung genossen, a) weil ihr Sitz apostelisch war; b) weil sie an Zahl der Gläubigen die anderen übertraf; c) weil die Hinterlage des Glaubens bei ihr rein und unverletzt bewahrt wurde, während eriental. Kirchen durch verschiedene Ketzereien befleckt wurden; endlich d) weil der röm. Bisch. mit Einwilligung seiner Collegen einen kirchlichen Vorzug (Primat) erlangte. Ob Alles dieses aber, setzt er hinzu, dem röm. Bisch. eine Gerichtsbarkeitsgewalt über die anderen Bisch. und ihre Kirchen erwerben, dieß glaube ich nicht" (204. 205). Dann geht er zur Widerlegung der Einwürfe über: 1) Dem Briefe des P. Clemens a. d. Korinther setzt er die Briefe des hl. Ignatius entgegen (205). 2) Das Benehmen Victors gegen die kleinasiat. Bischöfe sei „von allen Guten" mißbilligt worden, und beweise nur die Unklugheit jenes Bischofes (205). 3) Daß Stephan die Taufe a quacunque haeresi venerit, für gültig erklärt und die Andersgläubigen excommunicirt habe, sei von Cyprian und anderen Bischöfen geradezu verworfen worden, als dem Glauben und der Disciplin zuwiderlaufend (206). 4) Athanasius sei nicht von Julius allein, sondern von demselben als Mitglied eines von den Eusebianern selbst verlangten Conciliums anerkannt worden (206). 5) Die Verhandlungen mit Liberius und sein eigenes Benehmen hinsichtlich der Wiedereinsetzung des Eusthatius bezeugen in mehrfachen Beziehungen das Gegentheil dessen, wofür die Romanisten derselben gedenken (208). 6) Der von denselben angeführte Brief des Chrysostomus sei nicht bloß an Innocenz, sondern an alle Bischöfe gerichtet (208). 7) Flavian, Theodoret und Thalaja hätten allerdings bei den abendländ. Bisch., und namentlich bei „dem Haupte derselben Schutz gesucht", keineswegs „aber sich als deren Gewalt Untergebene betrachtet" (210). 8) Wie man sich darauf zu berufen wage, daß Gregor I. die Ehrsucht des Patriarchen von Constantinopel niederdonnert, sei unbegreiflich, da kein K. Vater ein strengeres Urtheil über Anmaßungen (wie die der späteren Päpste) gefällt, als eben Gregor (211). Uebrigens sei in den 518 und 536 zu Constantinopel gehaltenen Synoden sowohl dem Johannes, als seinem Nachfolger Menna der Titel eines ökumen. Patriarchen beigelegt worden (212). 9) Daß P. Martin im 7. Jahrh. in einer mit 105 Bisch. gehaltenen Synode einige hohe orient. Geistliche als Ketzer mit dem Bannfluche belegt, beweise Nichts für die Gewalt des röm. Bischofes (213). 10) Photius habe nicht bloß von dem röm. Bisch., sondern auch von den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem anerkannt zu werden gebeten und hiermit nur gethan, was unter den verschiedenen Patriarchen herkömmlich gewesen (214). 11) Die vielbesprochene Stelle aus Irenäus (adv. haer. L. III. c. 3.) beweise im Zusammenhange mit dem, was ihr vorhergeht, und wenn man das eigene Benehmen des Irenäus berücksichtige, Nichts für den prädentirten Primat. Denn

a) heiße es: »traditionem itaq. apostolorum in toto mundo manifestatam, in omni eccl. adest perspicere omnibus, qui vera velint videri, et habemus annumerare eos qui ab apostolis instituti sunt Episcopi in Ecclesiis, et successores eorum usq. ad nos, qui nihil tale docuerunt?« etc. b) Nun erst folge: »sed quoniam valde longum est, in hoc tali volumine omnium eccles. enumerare successiones, maximae et antiquissimae et omnibus cognitae a duobus apost. P. et P. Romae fundatae — ecclesiae — fidem — indicantes confundimus omnes eos?« etc. Indem also durch das Erste der allgemeine Glaube als Norm und alle Bischöfe, deren Vorfahren von den Aposteln eingesetzt werden, als gleichmäßig gültige Zeugen der Ueberlieferung anerkannt, sei durch das Zweite ausdrücklich erklärt, daß bloß der Kürze halber auf Rom Bezug genommen werde. Diesemnach könne also c) dem Nachfolgenden »ad hanc enim eccl. propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, h. e. eos qui sunt undique fideles in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio,« kein anderer Sinn zuerkannt werden, als der, daß in der Kirche von Rom, wohin als zur Hauptstadt, Gläubige von allen Gegenden her zusammenströmten, eben von diesen (ab his) die echte Ueberlieferung stäts erhalten worden sei, keineswegs aber von dem dortigen Bischofe. Ueberdieß habe Gregor v. Nazianz in seiner orat. 32. fast dasselbe von Constantinopel gesagt, das er bezeichnete als »civitatem orbis oculum, ad quam extrema terrae undique conveniunt, et a qua, velut communae fidei emporio, incipiunt« (215—222). 12) Aus Cyprian werde angeführt: a) Epist. 45..... nos — navigantibus — scimus hortatos esse, ut ecclesiae cath. radicem et matricem agnoscerent et tenerent; hiermit könne aber Rom nicht als Mutter der Gesammtkirche, was doch wohl Jerusalem gewesen, sondern als kathol. Kirche im Gegensatze zu der abtrünnigen novatianischen gemeint sein (228). b) Ep. 55. »post illa adhuc insuper navigare audent, et ad petri Cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est, a schismaticis etc. literas ferre.« Auch dieser Stelle könne keine die ganze Christenheit umfassende Bedeutung gegeben werden, da sie sonst mit der Thatsache in Widerspruch geriethe, daß die priesterliche Einigkeit von Christo ausgegangen ist. Höchstens könne sie also auf die Kirchen des Occidents zu beziehen sein (224 f.). 13) Was endlich die Stelle in Augustin's Ep. 43. betreffe: »romanae eccl., in qua semper apostolicae cathedrae viguit principatus«, so sei damit Nichts gesagt, als etwa: „die röm. Kirche, in welcher die Würde der den apost. Sitzen eigenthümlichen Erhabenheit sich immer erhalten hat", — im äußersten Falle sei aber damit nur etwa ein Primat des Ranges zu verstehen. (225 f.)

Nachdem auf diese Weise unser Verf. den Gewaltsprimat des B. v. R. entgründet zu haben hofft, hebt er im siebenten Abschnitte „die nachtheiligen Folgen einer behaupteten göttlichen und allgemeinen Gerichtsbarkeit der röm. Bischöfe" hervor. Als solche bezeichnet er: 1) daß dann der Papst, gegen Cyprian's ausdrückliche Warnung, ein Bischof der Bischöfe (227); 2) daß die Bischöfe in Hinsicht auf den Papst höchstens nur so viel, als die Pfarrer hinsichtlich ihres Bisch. wären (228); 3) daß daraus das Uebergewicht des Ansehens erwächst, welches die Päpste sich über die allgem. Concilien beilegen; sowie „das Recht, die Kirchenrechtssachen höherer Art an sich zu ziehen und selbst (in letzter Instanz zu entscheiden" (229). „Vergebens antwortet man, heißt es weiter, — die Gewalt des röm. Papstes sei durch Kirchengesetze in gewisse Gränzen beschränkt." Diese Antwort, bemerkt sehr richtig der Verf., hat keinen Sinn im Munde derer, die dem P. einen göttl. Primat zuschreiben; „denn die Römer antworten, und ich glaube mit Recht durch K. Gesetze, welche nur menschliches Rechtes sind, kann eine Gewalt nicht beschränkt werden, welche göttl. Einsetzung und von Christo selbst verliehen ist" (230). Ebensowenig Nachhaltigkeit erkennt P. der Gegenbehauptung zu, daß wenigstens die allg. K. Versammlungen der Gerichtsbarkeit des P. nicht unterworfen seien: denn, fragt er mit Recht, wenn alle zerstreute oder auch in Provinzsynoden vereinigte Bischöfe dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, warum sollen nicht 2- oder 300 bei einander versammelte B. derselben unterworfen sein? Können diese den richten, welchen Gott zum Richter ihrer Aller bestellt hat, indem er ihm eine Gerichtsbarkeit über jeden von ihnen verliehen hat?" Hieraus folgt endlich 4) „daß der röm. Bisch., und zwar er allein, unfehlbar sei (231) und das Recht habe, den Kirchen, Bullen und Glaubensformen, welche sie anzunehmen hätten, zuzusenden", wodurch allein schon die größten Gefahren herbeigeführt wurden! (232) — Es wird nun noch an mehrere Stimmen erinnert, die seit dem 15. Jahrh. sich gegen die prätendirte göttl. Einsetzung des Primates erhoben haben (233 — 236) und dann zum Schlusse die Resultate der ganzen Arbeit hingestellt, wonach „der röm. Bisch., von Zeit- und Staatsverhältnissen begünstigt, nur den ersten Rang unter den ihm vollkommen gleichen Bischöfen, als primus inter pares, erlangt habe, und — nach Trennung der orient. Kirchen, nur Patriarch des Occidents sei" (237).

Dieß der Abriß von Pinels Schrift, welche Hr. D. B. durch einen gedrängten Bericht über Entstehung und Verlauf der Jansenistischen Irrungen, die zur B. Unigenitus und hierdurch zu jener Schrift Veranlassung gegeben, zweckmäßig eingeleitet hat. — Nicht minder schätzbar sind die „Betrachtungen über die Grundansicht der christl. Religion und Kirche", mit welchen der Hr. Herausg. diese Schrift beschlossen. Sie bilden unstreitig den werthvollsten Theil dieses Werkes, und wir müssen bedauern, daß der uns bewilligte Raum nur den Inhalt im Allgemeinen anzugeben gestattet. Zuerst wird (S. 250 ff.) der unterscheidende und wesentliche Charakter der Religion Jesu, dann (270 ff.) die unterscheidende Idee der Kirche Christi in Hinsicht auf den Staat, und (275 ff.) die Idee der Kirche hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung, endlich (297 ff.) die Entstehung und Ausbildung einer s. g. kirchlichen Verfassung dargestellt und (303 ff.) die Hauptresultate der ganzen Abhandl. zusammengestellt. — Pinel's Schrift ist besonders an die Franzosen gerichtet, und hat nur für Katholiken ein bestimmteres Interesse. Die Schlußbetrachtungen des Hrn. B. sind aus einem tieferen, aus deutschem Gemüthe hervorgegangen und verdienen von Gläubigen und Ungläubigen aller Nationen gelesen und beherzigt zu werden. —

III.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. Januar 1833. Nr. 5.

Beiträge zur Einleitung ins Neue Testament, und zu Erklärung seiner schwierigen Stellen, von Matthias Schneckenburger, D. der Phil. und Repetent. Stuttgart, Löfflund und Sohn. 1832. VIII und 230 S. 8.

Der Verfasser gegenwärtiger Beiträge hat sich bei dem theologischen Publicum zuerst durch eine polemische Schrift: „Ueber Glauben, Tradition und Kirche. Stuttgart 1827." vortheilhaft bekannt gemacht; sodann durch seine archäologische Monographie: „Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe. Berlin 1830." und mehrere andere exegetisch-historische kleinere Arbeiten die Augen der Kenner auf sich gewendet. Wir hoffen, daß dieß auch bei dieser Schrift, welche der Verf. einem Meister in dieser Disciplin, Herrn D. de Wette zuschreibt — nicht minder, ja, um einzeler Materien willen in noch höherem Grade der Fall sein werde. — Die Abhandlungen sind dreifacher Art:

1) solche, die einzele historische Verhältnisse der Zeit aufzuklären suchen, die sich im N. Test. spiegelt;

2) solche, die der sogenannten Einleitung im engeren Sinne angehören, und über die Entstehung und ursprüngliche Bestimmung einzeler neutestamentlichen Schriften sich verbreiten; und endlich

3) Erklärung solcher Stellen und Abschnitte, welche entweder philologisch schwierig, oder dogmatisch bedeutend sind.

Wenn wir nun auch hier manche ziemlich heterogene Materien nebeneinandergestellt finden, so wollen wir doch deßhalb dem Verf. keinen Vorwurf machen, denn er hat uns das Beßte und Gediegenste, die eigentliche Blüthe seiner exegetisch-kritischen Studien gegeben, wie man wohl sieht, mit gewissenhafter Auswahl und nicht bloß um den Raum zu füllen. Dazu wird es ja heutzutage immer mehr Sitte, daß die Opuscula der Gelehrten, die sonst nach ihrem Versterben gesammelt wurden, bei lebendem Leibe abgedruckt und ans Licht gestellt werden, was, wenn es auch den Nachtheil hat, daß die Eitelkeit manches Evhemere für nochmal druckbar hält, doch andererseits den Vortheil gewährt, daß, wenn der Autor selbst sammelt — denn doch auch Vieles dadurch der erwünschten Vergessenheit anheimfällt und nicht alle Reliquien, — alle Einfälle, — Gedanken, — gelehrte und ungelehrte Marotten, Billets u. s. w. — (wie z. B. im Göthe-Schiller'schen Briefwechsel,) vervielfältigt und verewigt werden.

Wir wollen die Abhandlungen nach der Reihenfolge, wie sie der Verf. geordnet hat, durchgehen.

I. Chronologie der Leidenswoche.

Wohl ist es der Mühe werth, daß dieser Gegenstand einer gründlichen Prüfung unterworfen wird, da nicht nur noch immer so vieles Dunkele in dieser Materie ist, sondern dieselbe durch Originalitätssucht und Wunderlichkeit der Einfälle dieses oder jenes Dilettanten immer noch complicirter und confuser wird. Man vergleiche nur den diese Sache vollends ins Unklare setzenden Aufsatz in den Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit vom vorigen Jahre. — Das Resultat gegenwärtiger Abhandlung ist dieses: Christus hat drei Tage im Grabe gelegen, sein Proceß dauerte zwei Tage; er starb am Mittwoch; παρασκευή im Johannes heißt nicht Vorsabbat, sondern Vorbereitungsfest auf Pfingsten. — Die Notiz, dieß läßt sich nicht läugnen, ist wichtig, der Streit zwischen Johannes und den Synoptikern wäre durch sie gelöst. Indeß begründet scheint uns die kühne Hypothese noch keineswegs. In der That, es muß den Exegeten von Profession ein gewisser Schauer überlaufen, wenn er so ansieht, wie das Wort παρασκευή schon gedeutet und erklärt worden ist. Was wird — geht es so fort, noch Alles aus diesem Worte werden? und welche Bedeutungen wird es noch bekommen? Vielleicht gar noch eine Beziehung auf das große tausendjährige σάββατον? Und wer in aller Welt würde je darauf kommen, an eine andere, als die gewöhnliche Bedeutung zu denken, ohne die Synoptiker? Rec. gesteht gern, daß er seine, auch sonst ausgesprochene Ansicht von dieser Materie auch nach dieser Abhandlung vesthält, daß sich nämlich die Sache nicht ermitteln läßt, bis die Astronomie zu Hülfe kommt. Die Hülfe von daher ist aber selbst precär und mißlich wegen der Unsicherheit des Geburtsjahres, und so scheint vorläufig zu einer Gewißheit in dieser Sache wenig Aussicht.

II. Bemerkungen über das Verhältniß zwischen Lukas und Matthäus.

Der Verf. sucht zu erweisen, daß Matthäus von Lukas entlehnt hat. Es geschieht dieß auf gründliche Weise, vielleicht etwas zu fragmentarisch und zu wenig ausführlich. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Vf. dieses Entlehnen in einer ganz anderen Weise faßt, als die Früheren, welche je nach Belieben den einen oder den anderen Evangelisten von diesem oder jenem abschreiben lassen, wie es eben für ihre Annahme paßte, und zwar auf eine so bejammernswerthe Weise, daß man dabei eher an einen armen Candidaten denkt, der aus neun akademischen Dissertationen eine zehnte zusammenschreibt, als an einen apostelischen Mann, der die Geschichte Jesu Christi schreibt. Der Verfasser läßt dem Matthäus seine Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit, wie die folgende dritte Abhandlung zur Genüge zeigt. In Beziehung auf den Ursprung der evangelischen Erzählung scheint der Verf. der Ansicht von Gieseler zu huldigen, welche uns als die einzig haltbare und wahrhaft wissenschaftliche vorkommt.

III. Andeutung möglicher Zweifel an dem apostolischen Ursprunge des Evangeliums Matthäi.

Daß das Evangelium von Matthäus nicht herrühret, scheint dem Vf. aus folgenden drei Punkten hervorzugehen. a) Das Evangelium ist unhistorisch und will genau verbinden; hierdurch wird die Olshausen'sche Argumentation widerlegt; b) es ist mangelhaft, enthält nur die galiläischen Geschichten; c) es ist mit zu großer Kunst abgefaßt, als von einem Apostel erwartet werden kann. Die letztere Argumentation, welche in der That einen lebendigen, künstlerischen Sinn, und ein feines, geübtes Auge verräth, hat uns auch schon deßhalb so sehr gefreut, als sie die von Schleiermacher gegen Matthäus ausgehende Verachtung, die von Manchen gedankenlos nachgebetet wird, gehörig zurückweist, wenn wir auch sonst unmöglich ganz einzustimmen vermögen in das Encomium der Matthäus'schen Historiographie. Der künstliche, unbeholfene Chronikstyl scheint uns bei Matthäus unverkennbar (was denn für einen römischen τελώνης doch nichts zu Großes wäre). Vorherrschend ist das eintönige, steife, jüdische Wesen, nur zuweilen meint man das lebendig freiere hellenische Element — von dem ja auch die palästinischen Juden nicht ganz unberührt blieben — hervortreten zu sehen. Wenn wir Matthäus lesen, überläuft uns immer ein ähnliches Gefühl, als wenn wir eine alte, in manchen Theilen unvollendete Kirche, etwa aus der Ottonen Zeit, betreten. Der Grundtypus ist byzantinisch, da und dort meint man das gothisch-deutsche aus dem griechischen sich herausringen zu sehen, beides ist aber noch in bunter Mischung und Unordnung, neben- und ineinander, Alles hinweisend auf die Urzeit und die erste Entwickelungsstufe eigenthümlich deutscher baukünstlerischer Leistungen.

IV. folgt eine Erklärung von Matthäi 11, 12—19., welche zwar von früheren angedeutet, hier aber vollständig entwickelt und durchgeführt erscheint.

V. Versuch einer Deutung der Parabel vom ἄδικος οἰκόνομος. Luk. 16, 1.

Bei aller Anerkennung der Vorzüge der Olshausen'schen Auffassung erklärt der Verf. dieselbe doch für ungenügend, und gibt einen neuen Versuch, der allerdings weniger Schwierigkeit darbietet, aber ebenfalls Bedenklichkeiten und Zweifel hinterläßt, namentlich in Rücksicht der Aussöhnung mit dem Herrn. Offenbar gehört diese Parabel, sowie die unten zu behandeln versuchte Stelle Gal. 3. und Jak. 4. zu den σκάνδαλα γραφῆς, um mit den Alexandrinern zu reden. Man darf Gott danken, daß sie da sind. Sie sind ebenso geeignet, den philologisch-exegetischen Hochmuth der Schriftinterpreten niederzuhalten, als andererseits stäts Leben und neue Thätigkeit anzufachen.

VI. In der Abhandlung „Das Evangelium Johannis und die Gnostiker" wird auf eine recht ansprechende Weise ein Erklärungsgrund für manche Auslassungen bei Johannes gegeben, durch welchen zugleich die Supplementshypothese — (die übrigens der Verfasser nicht ganz verwirft), immer mehr, wie uns dünkt mit Recht, in den Hintergrund gedrängt wird. Apologetische Rücksichten auf gnostische Umtriebe veranlaßten die Auslassung der μεταμόρφωσις auf Tabor, — des Agonismus in Gethsemane, — des Ausrufes Christi: אֵלִי אֵלִי לָמָה עֲזַבְתָּנִי, — die Geschichte des Simon von Kyrene. Den Beschluß macht eine interessante Bemerkung über die Himmelfahrt Christi und deren Auslassung bei Johannes und Matthäus. Hätte uns doch der Verf. auch sein Urtheil über die Auslassungsgründe der Beschreibung des Abendmahles und der Taufeinsetzung gegeben. Ref. hofft, daß die Bearbeiter des Johannes sowohl diese Bemerkungen, als das treffliche Steudel'sche Programm über den λόγος bei ihren Bearbeitungen künftig ins Auge fassen und benutzen werden, statt halbe Alphabete leeres Stroh über den λόγος zu geben — oder, wie Andere gethan, die Sache mit sechs Linien abzumachen.

VII. Die Pharisäer, Religionsphilosophen oder Asketiker?

Der Verf. begründet im Widerspruche mit der gemeinen Ansicht das letztere, und weist nach, daß die Pharisäer als solche das Erste nie waren, und daß die Traditionen der Pharisäer und die Kabbala zwei ganz verschiedene Dinge sind. Diese Nachweisungen, bei denen man des Verfassers ausgezeichnete rabbinische Doctrin aufs Neue kennen lernt, sind um so dankenswerther, als sie zur endlichen Rectification unrichtiger Theorieen über die jüdischen Secten hoffentlich dienen werden, wie man sie in neueren Zeiten noch immer fortgeführt findet. Das Vortrefflichste in dieser Art in der Isagoge in ep. ad Colossenses, auctore W. Boehmero. — Die Abhandlung wird auch Gieseler-Veranlassung geben, die in 3 Auflagen seiner Kirchengeschichte von ihm übergangene, wenn nicht an sich so wichtige, so doch in diesem Gegenstande einzig vorhandene Monographie über die jüdischen Secten von M. Beer endlich einmal nachzutragen.

VIII. Die Pfingstbegebenheit.

Der Verf. sucht die alte, besonders von der Tübinger Schule allezeit festgehaltene Ansicht des Sprachenwunders, das neulich auch Theile und Olshausen wieder vertheidigt haben, zu retten. Die fremden Anwesenden hörten durch geistigen Rapport, was die Apostel in ihrer jüdischen Sprache sagten. Wichtig ist die Parallele mit der Gesetzgebung, wo nach der Tradition etwas Aehnliches geschehen sein soll. Dadurch wird unläugbar, daß Lukas so verstanden sein will. Indem aber der Verf. ziemlich ausführlich S. 78 ff. darzustellen bemüht ist, wie, wenn man zu poetischer Ausschmückung und unwillkürlicher Poesie der Tradition seine Zuflucht nehmen wollte, die Sache aufs einfachste gedacht werden könnte, — scheint er denn doch, bei aller vergeblichen Orthodoxie, eine sichtbare Vorliebe für die neologische Auffassung zu verrathen und eigentlich andeuten zu wollen, wie sich die Sache mythisch ausgeschmückt habe. Wenn uns aber Letzteres von jeher angewidert hat, so ist uns als die richtigste und gotteswürdigste Auffassung die (in der Tübinger Zeitschrift von 1831) leider nur zu wenig detaillirt gegebene — Ansicht des verehrungswürdigen Steudel erschienen, welche wir bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen dürfen. Beiläufig gesagt, wird sich Hr. D. Sch. ein Verdienst erwerben, wenn er an irgend einem Orte einen Punkt, den auch die neueren Bearbeiter dieser Materie wieder übergehen, einmal aus den Quellen darstellen und zum Abschlusse bringen wollte, nämlich die Frage: „ob und wie früh pentecoste von den Juden als יוֹם מַתַּן תּוֹרָה als חַג שָׁבֻעוֹת begangen worden sei?"

IX. Mildere Ansicht mehrerer Juden vom neu entstandenen Christenthume.

Die Abhandlung legt dar, daß die Juden des Synedriums zum Theil die Ansicht hatten, Jesus könnte auferstanden und ein höherer Geist sein. Der Vf. gibt diese ganz richtige Erklärung von Act. 23, 9. Sie ist von Bedeutung für die jüdische Messiaslehre, die unser Vf. auch anderwärts schon bereichert hat. Hr. Gieseler, der in den Stud. und Krit. 1831. Hft. 3. widerspricht, wird vielleicht durch das Bauer'sche Programm über die Ebioniten überzeugt.

X. Die natürliche Theologie des Paulus und ihre Quellen.

Diese Abhandlung gehört sicher zu dem Besten des Buches, und es ist schwer, zu sagen, ob ihr oder der Abhandlung Nr. XIX. die Krone gebührt. Sie ist exegetisch und dogmatisch gleich wichtig und verdient für beide Disciplinen Berücksichtigung. Wenn auf jedem Blatte sichtbar wird, wie gründliche Studien der Vf. in den Alexandrinern (besonders Philo) gemacht, so ist es um so erfreulicher, wahrzunehmen, wie fern er ist von der neulich in seinem Vaterlande wieder aufgenommenen verkehrten Benutzung des Philo für das N. T., welche, da sie eigentlich eine längst verschollene, hoffentlich nicht beachtet und auch unter der gründlich forschenden und hochgebildeten würtembergischen Geistlichkeit, einige wenige flache Köpfe ausgenommen, für die es etwas Neues ist — keinen Anklang finden wird. Der Vf. gibt am Ende seiner Abhandlung Winke zur richtigen Benutzung und Würdigung des Philo, welche Beherzigung verdienen und die Schwachen instruiren können. Siegreich und glänzend erweist der Vf. aus Philo und den Patribus, daß δύναμις und θειότης = Macht und Güte sei.

XI. XII. sind exegetische Beiträge. Erstere zur Erklärung von Röm. 8, 18.; eine weitere Begründung der von den älteren und wichtigsten neuen Interpreten festgehaltenen, entschieden richtigen Annahme, daß hier eine Verklärung der Natur gelehrt werde. — Er bekämpft die von Ulseri aus Berliner Collegienheften überkommene und sofort adoptirte matte Erklärung dieser Stelle. Die zweite ist ein Erklärungsversuch der Stelle 2 Kor. 5, 1—5. Wenn man auch dieser Abhandlung nicht völlig seinen Beifall wird schenken können, namentlich dem (fatalen, unheimlichen) Magnetismus keine so bedeutende Stelle, wie der Vf. thut, eingeräumt werden darf, ebenso wenig, wie bei der oben versuchten Erklärung von Act. 2, so scheint uns doch die Erklärung des Verf. von ἐπενδύσασθαι die philologisch und dogmatisch einzig richtige.

XIII. Aphorismen über den Brief an die Epheser.

Der Vf. vertheidigt die Authentie dieses Briefes gegen die Einwürfe, welche de Wette in seiner Einleitung gegeben hat. Unseres Bedenkens hat dieß de Wette nur gethan, um eine Vertheidigung zu provociren und so zur vesteren Begründung der Echtheit beizutragen. Hr. D. Sch. folgt diesem Buche mit gewohntem Scharfsinne. Er stimmt der Ansicht bei, daß der Brief nicht an die Epheser gerichtet sei, sondern als Encyklika an die Kleinasiaten überhaupt. Mit Zurückweisung der (artificiosen Hug'schen) Hypothese, das οὐσιν in der Aufschrift betreffend, ist Rec. vollständig

einverstanden, aber des Verf. Erklärung genügt ihm auch nicht. Denn οὐσιν — vorausgesetzt, daß es echt — heißt nicht: „die Heiligen, die es in der That sind." Einmal ist die Formel τοῖς οὐσιν auch sonst bei Paulus gewöhnlich, ohne daß sie diesen prägnanten Sinn hat, vgl. Phil. 1, 1. 2 Kor. 1, 1. 2.; sodann beweisen die aus Platon, Philo u. A. beigebrachten Beispiele von εἶναι = ὄντως εἶναι, opp. dem λέγεσθαι, δοκεῖν, Nichts, da der Zusammenhang an diesen Stellen selbst diese Bedeutung des εἶναι deutlich lehrt und fordert; und z. B. in den Stellen bei Philo εἶναι und λέγεσθαι so neben einander steht, daß der Gegensatz des wesenhaften Seins und des Heißens auf das Klarste in die Augen springt, während in unserer Stelle weder der Zusammenhang, noch irgend Etwas auf eine solche prägnante Bedeutung des εἶναι hinweist. In der Stelle 1 Kor. 1, 28. ist der Gegensatz deutlich ausgedrückt, sonst findet sich auch bei Paulus nirgends ein solcher Gebrauch des εἶναι. Aber auch in dem Falle, daß man dieß annehmen dürfte, steht hier das οὐσιν auffallend, wegen des gleichfolgenden καὶ πιστοῖς, und im Ganzen ziemlich bedeutungslos und tautologisch. — Die Annahme, daß der Brief an die Kolosser nach dem an die Epheser geschrieben, scheint uns ebenfalls willkürlich und unhaltbar. Alles verräth die Priorität des Briefes an die Kolosser. Als Paulus den enkyklischen Brief schrieb, befand er sich noch ganz in dem Ideenkreise des Briefes an die Kolosser, in den er sich durch die Antithese gegen die widerchristlichen Lehrer versetzt sah. Von diesem konnte er sich nicht wieder sogleich losmachen, und wollte das auch nicht, da ja Vieles, was zunächst für Kolossä speciell berechnet war, denn doch auch für die sämmtlichen asiatischen Kirchen paßte.

XIV. Ueber die Irrlehrer zu Kolossä.

Es stellt sich dieß dar als Nachtrag zu des Verf. Abhandlung über die kolossischen Pseudoapostel, welche er seiner Schrift „über die Proselytentaufe" beigab. Das schon früher genugsam begründete Resultat ist hier mit neuen Argumenten gestützt; Rec. findet diese Ansicht durch neuere Widerlegungsversuche keineswegs alterirt und stimmt derselben in quali et quanto bei.

XV. Der Brief an die Laodicener und der an die Hebräer.

Der Verf. sucht die von dem Bischofe Philastrius in Brixen im vierten Jahrhunderte und zuletzt von dem noch lebenden Magister Herrn Stein in Niemegk bei Wittenberg vorgetragene Hypothese, daß der Brief an die Hebräer kein anderer, als der ἐκ Λαοδικείας sei, den Paulus im Sendschreiben an die Kolosser diesen zum Lesen empfiehlt, weiter zu begründen. Die Hypothese hat viel Wahrscheinliches, ist aber vom Verf. selbst nur zweifelnd hingestellt, was uns den Wunsch erregt, es möge dem Verf. gefallen, das Thema einmal genauer zu prüfen, wenn er Lust und Zeit hat, denn die Sache ist im Ganzen sehr gleichgültig und ohne höheres Moment.

XVI. Ueber die Abfassungszeit der Briefe an die Thessalonicher.

Eine wohlbegründete Vertheidigung der älteren, auch von dem neuesten gediegenen Commentare über diese Briefe von D. Pelt festgehaltenen Ansicht, daß die beiden Briefe nach der ersten Reise Pauli durch Macedonien, auf welcher er jene zum Christenthume brachte, geschrieben worden

sei in Korinth. C. Schrader, welcher den Neueren durch seine Chronologie viel Mühe gemacht, um Alles wieder ins alte Geleise zu bringen, wird hier wacker widerlegt.

XVI. (XVII.) Anfrage über 1 Tim. 1, 3.

Eine glückliche, aber etwas kühne Conjectur, wodurch ein Haupteinwurf gegen die Echtheit entfernt wird. Wir stimmen dem Verf. bei in Hinsicht auf seinen Grundsatz, daß Conjecturen erlaubt seien, weil wir von ihm wissen, wie er es meint. Sonst ist dieß ein gefährlicher Punkt, denn wenn einmal freier Spielraum gelassen ist, wer mag da die Gränzen bestimmen?

XVII. (XVIII.) Die zwei schwersten Stellen des N. Testamentes [werden zu erklären versucht.]

Für diese hält der Verf. Gal. 3, 20. Jak. 4, 5. Wir möchten, um das Kleeblatt voll zu machen, hinzufügen 2 Kor. 12, 2. ff. — Der Erklärungsversuch von C. H. Sack wird für grammatisch und logisch falsch erklärt. — Indem wir dieß dankend anerkennen, können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit unseren Wunsch zu äußern, daß es doch Jemand gefallen möge, die Erklärungsversuche dieser Stelle, welche die meisten Theologen (wie Herr Sack dieß von sich selbst gesteht), nicht einmal kennen, zu sammeln und zu classificiren, damit wir doch einmal zu einer klaren Uebersicht in dieser Beziehung kommen und nicht das schon Gesagte abermals gedruckt und bearbeitet werde. Was bis jetzt in dieser Hinsicht geschah, ist Alles noch fragmentarisch. — Die Erklärung von Jak. 4, 4. ist entschieden richtig.

XVIII. (XIX.) Ueber den theologischen Charakter und die Abfassungszeit des Briefes Jakobi.

Das Thema, welches in seiner Ausführung zu den originellsten und ausgezeichnetsten dieser Schrift gehört, hat der Verf. in seinem eben erschienenen Commentarius ad Ep. Jacobi. Stuttgartiae Imp. Löfflundianis. 8. weiter behandelt, auf dessen Recension wir die Leser verweisen.

XIX. (XX.) Scholien zum Briefe des Judas.

Diese Scholien bezwecken nicht Vollständigkeit, wie der Verf. selbst sagt, sondern behandeln nur das, was von den bisherigen Erklärern übergangen, oder was bei ihnen unhaltbar ist. So erhalten wir hier ein recht schönes Supplement zu den bisherigen Commentarien, um so erwünschter, als dieser Brief verhältnißmäßig sehr wenig beachtet worden ist. Wichtig und richtig ist die Ortsbestimmung des Briefes, und die Beschreibung der Gegner. Die Leser werden sich der feinen grammatischen Bemerkungen erfreuen. Eine Bemerkung gegen Olshausen in Beziehung auf ἀδελφός verdient Beachtung. (Matth. 13, 35.) Vortrefflich ist die Annot. zu V. 11, daß bei Kain nicht Neid und Mordsucht das tertium comp. sei, sondern der fleischliche Uebermuth der Sophistik, dessen Symbol Kain den Juden war. Beiläufig bitten wir den Verf., seine Schrift über die Unechtheit des II. Briefes Petri (gegen Olshausen) dem Publicum nicht länger vorzuenthalten.

XX. (XXI.) Aphorismen über den Antichrist.

Der Beachtung werth, besonders für Herrn Ewald, scheint besonders die Bemerkung, daß auch das Johanneische Evangelium auf den Antichrist anspielt.

Schließlich fühlen wir uns gedrungen, aus dem allgemeinen Danke für die trefflichen und geistvollen Abhandlungen noch das besonders hervorzuheben, daß der Hr. Vf. das, was er gab, in einer so kurzen, bündigen, körnigen Weise geben wollte, und nicht in die unausstehliche Breite und Gedehntheit verfiel, welche man an mehreren Büchern dieser Art in der letzten Zeit wahrgenommen hat. Einleitungen in einzele neutestamentl. Schriften von 400—500, Beiträge zur Einleitung über zehnmal behandelte Punkte, von 5—600 Seiten sind nicht anders anzusehen, denn als eine Strafe für das gelehrte Publicum, die aber Recensent längst zu bezahlen seinerseits aufgehört hat. Selbst wenn die Verfasser solcher Werke theologischen Geist besäßen — so müßte ihnen bei solcher Ausdehnung und Ausweitung ihrer opera nothwendig endlich der Geist ausgehen.

Uebrigens bitten wir die Verlagshandlung um besseres Papier für die nächste Schrift des Hrn. D. Schneckenburger. Sie hat sonst schon manches typographisch schöne Buch geliefert. Auch die Correctur könnte besser sein; „die Fehler in der Interpunction und Accentuation" verbessert der Corrector, nicht der Leser, wie S. 231 gelehrt wird.

W. B.

Die Pietisten in Halle in ihrer tiefsten Erniedrigung; von D. Friedr. Weidemann in Halle. (Motto: „Das Menschenpack fürchtet sich vor nichts mehr, als vor dem Verstande. Göthe.") Altenburg, in der Hofbuchdruckerei. 1831. 140 S. 8. (12 Gr.)

Rec. weiß eigentlich selbst nicht, was für ein Urtheil er über diese Schrift fällen soll, da er zu entfernt von Halle lebt und mit den Lebensverhältnissen der hier an den Pranger gestellten Personen zu wenig bekannt ist. Ist das Alles wirklich wahr und gegründet, dessen der Verf. die Herren v. Gerlach, D. Tholuk und Prof. Guericke hier beschuldigt, so erscheinen diese allerdings in einem höchst zweideutigen und respective kläglichem Lichte. Ist es aber nicht wahr, so hat sich der Hr. Verf. selbst als einen elenden Verleumder gebrandmarkt. Man müßte sonst etwa das tertium annehmen, daß ein Theil der Beschuldigungen gegründet sei, ein anderer Theil aber auf Mißverständnissen oder Uebertreibungen beruhe. Rec. kann, wie schon gesagt, hierüber kein competentes Urtheil fällen, wohl aber versichern, daß ihm das Lesen dieser Schrift kein Vergnügen bereitet hat. Wer gern so Etwas liest, als der Titel des Buches schon errathen läßt, der mag an dieser kurzen Anzeige schon genug haben. Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß hier nicht etwa nur die genannten Personen geschildert werden, sondern auch ein allgemeineres Räsonnement über den Pietismus und dessen Getriebe sich findet, wie denn unter Anderem auch von S. 6 an das famöse Wöllner'sche Religionsedict und dessen Geschichte in der Kürze mitgetheilt wird. Wer hiermit noch nicht bekannt ist, den laden wir zum Lesen ein. Von S. 98—140 folgen Beilagen und Anlagen, welche theils (sub A. 98—106) den Tod der Frau Professerin Guericke betreffen und den Verdacht eines homicidii culposi (!) erwecken sollen, theils (sub B. u. C. S. 107—140) den Herrn D. Weidemann, seine Proceßführungen, seine von Pietisten bewirkten unangenehmen Erfahrungen angehen und gerichtliche Zeugnisse zu seinen Gunsten enthalten.

D. K. M.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. Januar 1833. Nr. 6.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Leipzig, bei J. A. Barth. 1832. Ersten Bandes erstes Stück. XVI und 333. Zweites Stück. 308. Zweiten Bandes erstes Stück. 304 S. 8. (Jedes Stück 1 Thlr. 12 ggr.)

So groß auch die Zahl der jetzt herauskommenden theologischen Zeitschriften ist, so tritt doch die vorliegende, deren Erscheinung bereits seit längerer Zeit vorbereitet wurde, unter den günstigsten Auspicien ins Dasein. Herausgegeben von einem Gelehrten, der sich durch verständige und beharrliche Leitung einer von ihm selbst gestifteten und seit beinahe zwanzig Jahren bestehenden historisch-theologischen Gesellschaft und durch mehrere in dieses Fach einschlagende Schriften verdient und bekannt gemacht hat, dient es ihr zu einer nicht geringen Empfehlung, daß sie vermöge des ihr zugedachten weiten Umfanges mit keiner der bereits bestehenden Zeitschriften collidirt. Die Erklärung über ihren Plan ist aber in folgenden Worten der Vorrede (p. X—XII) enthalten: Zunächst zwar und vorzugsweise wird diese Zeitschrift sich auf die Geschichte des Christenthums erstrecken, jedoch dabei keineswegs das außer Acht lassen, was mit derselben in besonderer Verbindung steht, oder zu ihrer Aufklärung mehr oder weniger beiträgt. Sie wird demnach nicht nur Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte, so wie der mit ihr innig verbundenen oder ihr näher verwandten, sie in ihren einzelen Theilen aufhellenden oder dieselben besonders darstellenden Wissenschaften, wie: der biblischen und kirchlichen Archäologie, Chronologie, Geographie und Statistik, der biblischen, patristischen, scholastischen und symbolischen Theologie, der Apologetik, Polemik, Irenik, Liturgik und des Kirchenrechtes, der Geschichte der Theologie und ihrer einzelen Zweige u. s. w. aufnehmen, sondern auch Beiträge zur allgemeinen Religionsgeschichte und zur Geschichte der heidnischen, jüdischen und muhamedanischen Religion in ihren verschiedenen Formen, so wie zur Geschichte der geistigen Cultur überhaupt und der Philosophie, namentlich der Religionsphilosophie, liefern. Auch sollen die Hülfswissenschaften insoweit berücksichtigt werden, als besondere Gegenstände derselben sich auf die historische Theologie beziehen. Beurtheilungen einzeler historisch-theologischen Bücher bleiben ausgeschlossen, um nicht den Raum für die Abhandlungen selbst zu beschränken. Dagegen werden geschichtliche Uebersichten der über einen besonderen Gegenstand der historischen Theologie erschienenen Schriften, sowohl der älteren, als der neueren, mit Angabe dessen, was die Geschichte der Religion dadurch gewonnen hat, und was ihr in dieser Hinsicht noch zu erforschen obliegt, eine Stelle erhalten. Außerdem sollen nicht nur ungedruckte oder selten gewordene Actenstücke und Schriften, oder nicht in den Buchhandel gekommene wichtige Abhandlungen mitgetheilt, so wie in ausländischen Sprachen geschriebene Werke wenigstens in Uebersetzungen und Auszügen berücksichtigt, sondern auch Beiträge zur Berichtigung und zum Verständnisse der Quellenschriften, historische Andeutungen und Winke zum weiteren Forschen, Sammlungen und Nachweisungen glaubwürdiger Nachrichten über die neueste Religionsgeschichte ꝛc. gegeben werden." Es schien Ref. eben so sehr im Interesse dieser neu begonnenen Zeitschrift, als in dem dieser Blätter selbst zu liegen, die ausführliche Plan-Angabe an die Spitze dieser Anzeige zu stellen, um theils im Sinne des Herausgebers, dem der theilnehmende Zutritt jedes Befähigten erwünscht sein soll, den Kreis der Mitarbeiter erweitern zu helfen, theils im Voraus den erfreulichen Gewinn anzudeuten, den selbst die Allg. Kirchen-Zeitung von diesem neuen Magazine haben wird und kann, bei dessen mannigfaltiger Ausstattung, neben den Theologen, auch Philosophen und Philologen, Literatoren und Geschichtsforscher ihre Rechnung finden werden. —

Zweckmäßig beginnt der Herausgeber mit der „Geschichte der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig" (1. S. 1—96). Die in den früher herausgegebenen Denkschriften zerstreuten Nachrichten über die Gründung und Erweiterung dieses Seminariums sind hier zu einem sehr vollständigen Ganzen verarbeitet, aus denen hier anzuführen sein dürfte, daß die neu entworfenen, in extenso mitgetheilten Statuten im Jahre 1830 von dem Könige von Sachsen bestätigt wurden, so daß Hr. Dr. Illgen am welthistorischen 25. Juni desselben Jahres eine passende Feierlichkeit des nunmehr öffentlichen Institutes veranstalten konnte. Mit großer Theilnahme lernt man sodann die unermüdete und umfassende Thätigkeit des Herausgebers in Beziehung auf sein Institut kennen, und die ausführlichen biographischen und literarischen Nachrichten über die nach und nach ein- und ausgetretenen 74 Gesellschaftsmitglieder werden, in Nachträgen mit gleicher Genauigkeit fortgesetzt, selbst für den Literarhistoriker von Werth bleiben. Ref. gedenkt aus der langen Reihe dieser Gesellschaftsmitglieder des unter No. 55. aufgeführten Griechen, Georg Theodor Pagon aus Surpa bei Seros in Macedonien, der länger als ein Jahr diesem Vereine angehörte, und jetzt auf der Insel Aegina als Lehrer angestellt ist. Den Schluß dieses Aufsatzes macht das sechs Seiten starke Namensverzeichniß der Gelehrten, welche seit der landesherrlichen Bestätigung ihren Beitritt erklärt haben. Diese bilden

gewissermaßen den weiteren Verein; der engere besteht aus der eigentlichen Pflanzschule der Gesellschaft.

Den Inhalt der nächsten Beiträge bilden die mit dieser geschichtlichen Darstellung in ganz naher Verbindung stehenden beiden Reden, bei der schon erwähnter Feier der Gesellschaft von zwei damals activen Mitgliedern

M. Frdr. Ad. Heinichen de praecipuis quibusdam theologicae Melanchthonis disciplinae laudibus. (II. p. 97—110) und

M. Karl Ferd. Bräunig der deutsche Gottesdienst nach seinem Einflusse auf den Fortgang der Kirchenverbesserung unter dem Volke. (III. S. 111—126) gehalten und der Form und Materie nach ihrer Stellen würdig, obschon theilweise andeutend mehr, als ausführend und erschöpfend.

Dr. Friedr. Gottlob Uhlemann stellt „Ephräms des Syrers Ansichten von dem Paradiese und dem Falle der ersten Menschen" (IV. S. 127—318) sehr ausführlich zusammen. Für die Special-Dogmengeschichte erhält diese Abhandlung besonders dadurch Werth und Interesse, daß der Verf. nicht nur die Hauptstellen seines Autors im syrischen Originale beigegeben, sondern auch aus den Vorräthen einer sehr umfassenden Belesenheit fast allenthalben Parallelstellen aus Klassikern und Kirchenvätern theils in extenso mitgetheilt, theils nachgewiesen hat. Inzwischen hätte diese ganze Abhandlung doch wohl etwas beschränkt und vereinfacht werden können, wenn der Verf. sorgfältiger geschieden hätte, was bloß der üppigen, bilderreichen Phantasie seines Autors angehört (wie er selbst S. 147 andeutet), so daß wenigstens Ephräms zwölf Gedichte über das Paradies nicht geradehin als Quellen seiner dogmatischen Ansichten benutzt werden wären. Fünf Capitel handeln von den Namen der Lage, den Theilen und Erzeugnissen, der Bestimmung des Paradieses, von dem Zustande seiner Bewohner und der Wiedereröffnung desselbest.

Dr. Georg Veesenmeyer giebt Etwas über den Verf. des alten Kirchenliedes: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn (V. S. 319—326). Dem Ringwald und Witzstatt wird die Autorschaft dieses Liedes ab- und dem Jörg Berkenmeyer aus Ulm zugesprochen.

Den Beschluß machen zwei bisher ungedruckte Briefe des seligen Dr. Reinhard an den Pfarrer M. Leuchte in Creuma bei Delitzsch. Ihr rein freundschaftlicher Inhalt hätte sich, wenn sie nun einmal gedruckt sein mußten, passender für eine mehr der bloßen Unterhaltung gewidmete Zeitschrift geeignet.

Des ersten Bandes zweites Stück eröffnet ein gedankenreicher Aufsatz des verstorbenen Dr. Joh. Aug. Heinr. Tittmann „Ueber die Behandlung der Kirchengeschichte, vorzüglich auf der Universität" (I. S. 1—18). Mit vollem Rechte wird behauptet, daß für die absolute Pluralität der Studirenden die Kirchengeschichte nur Hülfswissenschaft sei. Denn „sie sollen und wollen nicht zu gründlichen Kirchenhistorikern, sondern zu gründlichen Kennern der christlichen Religionswissenschaft gebildet werden, und zu dem Ende müssen sie allerdings von der Kirchengeschichte so viel wissen, daß sie den historischen Theil der Theologie (die Dogmen) richtig verstehen und beurtheilen können, vorzüglich aber, daß sie eine richtige historische Ansicht von dem Christenthume, das ist, von der Verbreitung, dem

Fortgange und den Hindernissen des Reiches Gottes auf Erden und von dem Einflusse des christlichen Glaubens auf das Heil der Menschen gewinnen." Dargethan wird alsdann, daß dieser Zweck durch ausführliche und möglichst vollständige Darstellung der ganzen ungeheuren Masse kirchenhistorischer Thatsachen nicht erreicht werden könne, und daß es für die Studirenden hinreiche, wenn sie das Wesentliche im Zusammenhange richtig auffassen, eine klare Umsicht vom Ganzen nach seinen Hauptmomenten gewinnen, die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte überhaupt kennen lernen, und außer der Kenntniß von den wahren Quellen und Hülfsmitteln des eigenen Studiums auch die Principien der richtigen Behandlung durch Wort und Beispiel des Lehrers sich zu eigen machen. — Mann kann in in der That nur wünschen, daß Lehrer der historisch-theologischen Disciplinen auf Universitäten diesen trefflichen Aufsatz beherzigen und bei ihren Vorlesungen berücksichtigen, indem, wie der selige Tittmann, wohl Manchen treffend, sehr wahr sagt: „die Magazine, welche mündlich von Papier zu Papier gebracht werden, zum Unterrichte für Studirende auf der Universität keineswegs taugen." —

Für den nächsten Zweck dieser Blätter reicht es aus, die drei folgenden, der allgemeinen Religionsgeschichte und Archäologie angehörenden Abhandlungen (Aug. Matthiä, über Buttmanns philosophische Deutung der griechischen Gottheiten ꝛc. II. S. 19—39. Frdr. Münter über eine Votivgemme mit einer Aeskulapischen Schlange. III. S. 40—54. und G. Veesenmeyer de Diis paciferis etc. IV. S. 55—66) zu nennen, um bei der folgenden von Dr. Gottlieb Mohnike „Nierses Klaietsi, armenischer Patriarch im 12. Jahrh., und dessen Gebete" (V. S. 67—104) länger zu verweilen. Nach vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen über armenische Literatur und Mechitar's Verdienste um dieselbe, aus mehreren Schriften zusammengestellt, wird Nierses Klaietsi (geb. gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, gest. den 13. Aug. 1173) näher bezeichnet, als ein zu seiner Zeit ausgezeichneter Mann, der eines großen Rufes nicht bloß bei seinem Volke, sondern auch an dem griechischen Kaiserhofe zu Constantinopel sich erfreute; ein großer Theolog seiner Kirche, in deren Geschichte sein Name noch jetzt mit großer Ehre genannt wird; ein geistvoller Dichter, der von seinem Volke den größten Dichtern der Vorzeit an die Seite gesetzt wurde, und es noch heute wird; ein erbauungsreicher Redner und Liturg, dessen Homilieen, geistliche Hymnen und Gebete noch jetzt in den Versammlungen der armenischen Christen gebraucht und gesungen werden; ein treuer Oberhirte seiner Kirche, der in der Reihe derselben als einer der gefeiertsten dasteht; ein frommer, gottesfürchtiger, den Frieden liebender Mann, weßhalb die Kirche Armeniens ihn unter ihre Heiligen gesetzt hat und seinen Gedächtnißtag noch heute feiert. Alsdann wird das Leben des Nierses, (nach Saint Martin in der Biographie universelle Tom. 31, p. 79 — 81), ins Deutsche übersetzt und mit einigen Anmerkungen erläutert, mitgetheilt und vor der deutschen Uebersetzung seiner Gebete das Literarisch-Historische über dieselben zusammengestellt. —

Dr. Gottlieb Ph. Chr. Kaisers nachträglicher Beitrag zu einer kritischen Literargeschichte der Melanchthon'schen

Originalausgabe der lateinischen und deutschen Augsburgischen Confessien und Apologie (VI, S. 105 — 112) schließt wohl die Acten über diese Untersuchung noch nicht und ist doch fast zu mikrologisch.

Unter VII, S. 115 — 132 läßt der Herausgeber das zur obenerwähnten Feier seines Institutes geschriebene Programm, de confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice, vermehrt und verbessert wieder abdrucken, bereits angeg. im theolog. Lit. Bl. vom J. 1830, Nr. 99, S. 839. Die folgende Abhandlung von Karl Heinr. Ludw. Pischon, die symbolische Gültigkeit der Augsb. Confession für die reformirten Glaubensgenossen, nebst einigen Gedanken über die Benutzung dieses Bekenntnisses für die evangelische Union (VIII. S. 133—230) zeichnet sich durch gründliche Gelehrsamkeit aus und thut überzeugend dar, daß das Augsb. Glaubensbekenntniß auch von Seiten der Reformirten, offenbaren Thatsachen und Bekenntnissen ihrer Theologen und Fürsten zufolge, als symbolisches Buch anerkannt werden sei, woraus jedoch nicht folgt, daß dieß je ganz allgemein und unbedingt geschehen sei. Im Ganzen wird man aber der Einsicht und Mäßigung, sowie dem beharrlichen Fleiße des Vf. in Aufsuchung und Anordnung der seinem Zwecke dienenden geschichtlichen Notizen die gebührende Anerkennung nicht versagen können. — Die beiden letzten Abhandlungen: Die Wahabiten und ihre Glaubenslehren. Nach Joh. Ludw. Burckhardt von Dr. E. C. F. Rosenmüller (IX. S. 231—252) und Die Saint-Simenische Religion, dargestellt von Jules Lechevalier; aus dem Franz. übersetzt von Amad. Wendt (X. S. 253 — 304) enthalten äußerst schätzbare, aber keines Auszuges fähige Notizen, dem Freunde und Erforscher der neueren Sectengeschichte unentbehrlich. — Das fortgesetzte Verzeichniß der Mitglieder der historisch-theologischen Gesellschaft macht den Beschluß. —

Zweiten Bandes erstes Stück.

I. S. 1 — 16. Ueber die Entwickelungsepochen in der Geschichte der Menschheit. Von Dr. Chr. Ferd. Schulze, Prof. am Gymnasium zu Gotha. — In edler und anziehender Sprache und lichtvoller Ordnung werden die Fragen: wie Entwickelungsepochen der Menschheit entstehen? wie sie sich bei ihrem Emporkommen äußern? wohin sie mitten unter den Stürmen, von denen sie begleitet sind, führen? so anschaulich und befriedigend erläutert, daß man sich dem Verf. für seine belehrende und überzeugende Darstellung recht verpflichtet fühlt. Gewiß kann dieser Aufsatz Vielen eine richtige Würdigung auch unserer Zeit vermitteln helfen und Beruhigung und Hoffnung bei trüben Ereignissen der Gegenwart gewähren.

II. S. 17 — 25. Frdr. Guil. Ehrfr. Rost: Theologiae Plautinae brevis expositio. — Abdruck des Osterprogrammes der Thomasschule vom J. 1831, das schon anderwärts lobende Anerkennung gefunden hat und eine so vollständige Zusammenstellung gelegentlicher Aussprüche des Plautus de Deo enthält, wie sie nur von einem so feinen Kenner und eifrigen Verehrer dieses Schriftstellers erwartet werden kann, als es Herr Professor Rost bekanntlich ist. Den Zweck dieser Zusammenstellung gibt er in folgenden Worten an: „Adiuvant Plautinae fabulae prae ceteris literarum monumentis cum multarum aliarum rerum claram intelligentiam, tum sacrarum maxime

opinionum planam et perspicuam cognitionem; cuius percipiendae tantam affert ille poeta opportunitatem, ut, si disiectam ubique largamque materiam in unum congerere volueris, non multum absit, quin religiosam Romanorum illius temporis disciplinam in artis perpetuis praeceptis ordinatae modum possis redigere. Quod quidem facere nos ideo animum induximus, ut vetusti alicuis populi, ad consequendam rerum divinarum cognitionem nulla magistrorum institutione adiuti et bonarum literarum artiumque liberalium utilissima ope tunc admodum destituti, illustrissimo exemplo demonstraretur cum ingens sanae rationis vis ac potentia in evolvendis illis notionibus, quae menti cuiusque hominis insitae atque innatae sunt, tum eiusdem veritas, quae sane tanta est, ut omnium hominum, modo communi sensu ne careant, animos in adsensionem cogat, tum constantia, qua nihil e decretis suis saeculorum sempiternis aetatibus mutat; ut porro appareat, divini numinis reverentiam ita esse humanae naturae propriam, ut revera nullo tempore invenirentur sanae mentis homines, qui eam ab ineunte aetate capessere non necessariam, semper praestare non honestum, unquam exsuere non turpe putaverint; ut denique eos, qui Christi immortali beneficio perfectius sapiunt, pudeat tandem maledicere rationi, et impietatis pariter ac supinae stultitiae inclementer damnare homines, quos divini Servatoris nostri legatus sapientissimus ab ipso Deo institutos fuisse pronuntiavit." —

III. S. 26 — 40. Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte. Aus dem Dänischen des Magnusen von Dr. Gotth. Mehnike. — Ein werthvoller Beitrag zur Erläuterung der skandinavischen Mythologie sowohl, als auch der Urzeit des Christenthums im Norden, in welchem besonders auch auf die Etymologie und Erklärung des Wortes Gilde aufmerksam gemacht werden muß, welches bekanntlich auch die Sachsen von ihren heidnischen Opfermahlzeiten gebrauchten, wie man z. B. aus dem bekannten Abschwörungsformular unter Karl dem Großen sieht: Ik forsake allem Diabels gilde d. h. ich entsage allen Gesellschaften des Teufels d. i. der Götzen. —

(Beschluß folgt.)

---

1. Sendschreiben an Seine Gnaden den Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof von Freiburg Dr. Bernhard Boll, Großkreuz ꝛc., in Beziehung auf das bei der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß. Mit sechs Beilagen. Von Dr. Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg, ordentl. öffentl. Professor an der Großhrzgl. Bad. Universität zu Freiburg, der dasigen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde ordentl. Mitglied, d. Z. Präses des akad. Ritterephorats. Freiburg, bei Groos. 1832. gr. 8. 56 Seiten.
2. Act des Uebertritts und der Aufnahme des Dr. K. A. Freiherrn von Reichlin-Meldegg, ordentl. öffentl. Prof. ꝛc., aus der römisch-katholischen

in die evangelisch-protestantische Kirche, nebst seinem Glaubensbekenntniß, abgelegt d. 20. Februar 1832 in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu Freiburg, und bekannt gemacht von (vom) Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr, mit seiner eigenen dabei gehaltenen Rede. Freiburg, bei Groos. 1832. gr. 8. 24. Seiten.

Beide Broschüren bedürfen im Grunde für alle Diejenigen, welche der längst bekannte Uebertritt des Hrn. Prof. v. R. M. und das hierauf Bezügliche näher interessirt, nur der kurzen Anzeige, daß sie da sind. Ref. erlaubt sich darum, diese Anzeige nur mit folgenden wenigen Bemerkungen zu begleiten. Der

1. erstgenannten Schrift ist, wie schon der Titel andeutet, das Glaubensbekenntniß, welches bei der römisch-katholischen Priesterweihe beschworen werden muß, deutsch und lateinisch angehängt. Auf dieses Glaubensbekenntniß und die darin fast ausschließlich hervorgehobenen Unterscheidungslehren der evangelischen und protestantischen Kirche bezieht sich nun das Sendschreiben von Anfang bis zu Ende und bemeldet kurz die Gründe, warum R. M. demselben nicht seine Beistimmen könne. Mehr als überflüssig ist dadurch der Austritt des Hrn. Prof. aus der katholischen Kirche gerechtfertigt; erklärt derselbe doch außerdem S. 14 ausdrücklich, daß er Petrus Waldus, Huß, Luther, Zwingli u. a. für wahre Katholiken und alle Protestanten überhaupt für Mitglieder der wahren katholischen d. h. allgemeinen, christlichen Kirche halte. Protestirt er doch ferner S. 18 gegen das Trienter Concilium und zwar unter Anderem auch aus dem Grunde, weil der Papst dabei Kläger, Beklagter und Richter in einer Person gewesen ꝛc. Irrig ist es indessen, wenn S. 21 behauptet wird, daß die Dogmatiker der kathol Kirche sich zum Beweise der Lehre von der letzten Oelung nur auf Jakob. 5, 14. 15 berufen, da auch Mark. 6, 13, obschon mit noch größerem Unrechte, bei dieser Gelegenheit von ihnen benutzt wird. — Die auf dem Titel erwähnten Beilagen enthalten, außer dem schon bemeldeten bei der Priesterweihe zu beschwörenden Glaubensbekenntnisse, auch die in dieser Sache zwischen Herrn Prof. Reichlin-Meldegg und Herrn Erzbischof Boll gewechselten Briefe, wodurch der Leser mit Hochachtung gegen beide Männer erfüllt werden muß.

Ist indessen, wie schon gesagt, der Austritt des Hrn. Prof. R. M. aus der kathol. Kirche hinlänglich gerechtfertigt, so fragt sich's nun noch, ob ein Gleiches von dem Uebertritte zur evangelisch-protestantischen Kirche mit Grund behauptet werden könne, worüber in der

2. zweiten Schrift das Nähere gemeldet werden ist. Rec. kommt indessen nur darum hier auf diese Frage, weil er sich erinnert, daß kürzlich irgendwo dem Hrn. Prof. der Vorwurf gemacht wurde, daß sein Glaubensbekenntniß fast nur negativ sei und für einen zur evangelischen Kirche Uebertretenden viel zu wenig Positives enthalte. Liest man nun aber das hier mitgetheilte Glaubensbekenntniß Reichlin-Meldegg's aufmerksam durch, so müßte man in der That ein orthodoxer Lutheraner nach Hellaz, Calov und Quenstadt sein und der crassesten Symbololatrie sich schuldig machen, wenn man es wagte, jenen Vorwurf zu wiederholen oder nachzusprechen. Die Spuren einer gewissen Flüchtigkeit lassen sich freilich an den hier mitgetheilten Worten des Hrn. Prof. nicht verkennen. So heißt es z. B. S. 15 in der Einleitung: „In der frühesten Jugend (dem 19ten Jahre meines Lebens) hatte ich schon die Laufbahn eines Theologen (!) vollendet", wofür wohl richtiger „die akademischen Studien" oder dergl. hätte gesagt sein sollen. So verwirft R. M. auch S. 19 unter Anderem „den Cultus" schlechthin, wobei doch offenbar nur der Cultus der römisch-katholischen Kirche gemeint ist. So lesen wir S. 20: „Ich glaube nicht an das über die Erbsünde und Rechtfertigung von der Synode zu Trient Beschlossene und Aufgefertigte; ich glaube, daß durch die Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung die Freiheit des Handelns nun und nimmermehr könne und dürfe aufgehoben werden", aus welchen Worten sich ergibt, daß der Hr. Prof. bei der Lehre von der Rechtfertigung mehr gegen die symbolische Bestimmung der orthodoxen Lutheraner, als der katholischen Kirche streitet u. s. w. — Doch dürfen wir es wohl mit diesen im größten Geschäftsdrange niedergeschriebenen Worten nicht ganz so genau nehmen, wie man es sonst wohl bei einem Professer der Theologie nehmen möchte. Auf keinen Fall aber kann diesem Glaubensbekenntnisse das zum Tadel gereichen, daß es mehr negativ als positiv ist. Die meisten Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche sind ja in Bezug auf die katholische Kirche nur negativ oder das verwerfend, was wir bei den Gegnern als böse Zuthat oder bloße Menschensatzung erkennen. Dasjenige Positive aber, was wir vor der katholischen Kirche voraus haben (z. B. Anerkennung Christi als des alleinigen Herrn und Meisters, Geltung der Vernunft und Schrift als einziger Richtschnur unseres Glaubens, Glaubens und Gewissensfreiheit ꝛc., Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten ꝛc.), ist selbst in gewisser Hinsicht nur Negatives, und auf jeden Fall von R. M. deutlich genug als seine Ueberzeugung ausgesprochen. Wollen wir darum auch nicht gerade jubeln über diesen Uebertritt des Hrn. R. M. zu unserer Kirche (was wir zu überhaupt bei keinem ähnlichen Falle zu thun pflegen), so brauchen wir doch keinen Augenblick Bedenken zu tragen, ihn auf unserer Seite herzlich und ohne Mißtrauen willkommen zu heißen. — Die Worte, welche Hr. Dekan Eisenlohr bei dem Acte des Uebertrittes gesprochen hat, sind höchst zweckmäßig zu nennen. D. K. M.

Katechismus der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Von Gobehard Ontrup, weiland Pastor an der Jacobi-Kirche in Goslar. Fünfte Auflage. Mit Genehmigung des bischöflichen Vicariats in Hildesheim. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1831. 222 S. kl. 8.

Dieser Katechismus erscheint hier in der fünften Auflage, und er verdient diese Auszeichnung. Er liefert ein reiches Material der katholischen Kirchenlehre und es möchte wohl nicht leicht ein Hauptgegenstand vergessen sein. Nächst den Bibelsprüchen sind auch Liederverse mit aufgenommen. Die Erläuterungen sind deutlich und in einer edlen Sprache abgefaßt. Die Liederverse könnten zum Theil mit besseren vertauscht werden. G.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. Januar 1833. Nr. 7.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Leipzig, bei J. A. Barth. 1832. Ersten Bandes erstes Stück. XVI und 333. Zweites Stück. 308. Zweiten Bandes erstes Stück. 304 S. 8. (Jedes Stück 1 Thlr. 12 ggr.)

(Beschluß.)

IV. S. 41 — 50. Nachricht von einer merkwürdigen, in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen Handschrift über christliche Weissagungen. Von D. J. Ch. W. Augusti. — Der Inhalt dieses Manuscriptes, über dessen Verfasser sich Nichts angeben läßt, besteht in einer Reihe von Betrachtungen über die biblische Geschichte, deren Zweck dahin geht, zu zeigen, daß die Begebenheiten der Vorzeit zum Theile als Bilder der Zukunft zu betrachten seien. Die meiste Aehnlichkeit scheint dieses Product mit Methodii revelationes etc. (in Grynaei Monum. S. Patrum orthodoxo gr. Basil. fol. p. 100 sqq) zu haben.

V. S. 51 — 282. Absalon, Bischof von Röskilde und Erzbischof von Luni, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthume, als Held, Staatsmann und Bischof. Aus dem Dänischen des Estrup übersetzt und mit Anhängen vermehrt von D. Gottlieb Mohnike. — Was Winfried für Thüringen und Hessen, Anschar für das nördliche Deutschland, Otto für Pommern und Adalbert für Preußen gewesen war, das ist Absalon für die Insel Rügen geworden. Doch trat er auf eine andere Weise auf, als jene Männer, welche als Boten des Friedens kamen; denn Absalon, wiewohl auch ein Bischof, kam mit dem Schwerdte; sein Auftreten war das eines Anführers von Schaaren, die wie zu Kreuzzügen auszogen. Hierdurch zeichnen sich seine Missionsfahrten von denen der meisten anderen Verbreiter des Christenthumes aus. So bekannt nun auch Absalon in Dänemark ist, daß wohl jeder Däne Etwas von ihm zu erzählen weiß, so wenig bekannt ist das Leben dieses ritterlichen Mannes außerhalb Scandinavien und die deutsche Uebersetzung von Estrups sehr vollständiger Biographie Absalons durch den fleißigen Mohnike darf als eine wahre Bereicherung unserer kirchenhistorischen Literatur angesehen werden, besonders da wir uns durch sie in eine für die Veststellung des Christenthumes in jenen Gegenden entscheidende, wahrhaft sturmbewegte Zeit versetzt sehen. Nur für eine vorläufige Bekanntschaft mit diesem energischen Rügenapostel mag es hier hinreichend sein, bemerklich zu machen, daß er im J. 1128 zu Fjenneslövlille unfern Soröe geboren ward. Er hieß eigentlich Axel, vertauschte aber späterhin als Geistlicher, nach der Sitte der damaligen Zeit, ihn gegen den Namen Absalon. Unter Petrus Lombardus studirte er in Paris, wo sich bereits damals ein besonderes Collegium für die Dänen befand. Ausgezeichnet durch Kenntnisse und Rednergaben, ward er im J. 1158 Bischof in Röskilde und nach harten Kämpfen war Rügens Bekehrung im J. 1168 vollendet. Mitten unter den Unruhen des Krieges war Absalon für das Klosterwesen beschäftigt, und fand Zeit, sich um die Geschichte und Gesetzgebung seines Volkes verdient zu machen. Im J. 1178 ward er Erzbischof von Lund und Legat des apostolischen Stuhles und reich an Verdiensten um das Christenthum und sein Vaterland starb er im Kloster Soröe den 21. März 1201. Die ihm gesetzte Grabschrift fing mit den beiden Distichis an:

Absalon hic specie, Samson re, mente Salomon,
Nomine sub trino tres tegit iste lapis.
Terrarum terror teritur nunc terra. Potentes
Terreat hoc ejus esse, fuisse, fore.

Der deutsche Bearbeiter hat das Verdienst seiner Uebersetzung durch die Hinzufügung mehrerer Anhänge aus anderen dänischen Geschichtswerken, welche Absalons Zeitalter erläutern, und namentlich die Chronologie sicher stellen, erhöht. Der letzte derselben enthält den Bericht des Kanzleirath Thomsen über die auf königl. dänischen Befehl im J. 1827 angestellte Untersuchung des Grabes vom Erzbischofe Absalon in der Kirche zu Soröe, was früher auch schon einmal durch König Christian III. im J. 1536 geschehen war. Vier Steindrucktafeln sind beigegeben, von denen die beiden ersteren Absalons Brustbild und Denkstein darstellen, die letzteren aber zur sinnlichen Erläuterung der 1825 stattgefundenen Grabuntersuchung dienen.

VI. S. 283 — 304. Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms 1540 und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg 1541, aus ungedruckten Quellen. Von D. K. Gottlieb Bretschneider. — Aus der Sammlung handschriftlicher Reliquien der Reformatoren für das Corpus Reformatorum, von welchem nächstens der erste Theil der Briefe und Bedenken Melanchthons erscheinen soll, werden sechs auf das oben bezeichnete Religionsgespräch bezügliche Punkte aus bis jetzt noch ungedruckten Quellen erläutert. Der erste bezieht sich auf die nähere Ursache von Melanchthons plötzlicher Krankheit in Weimar auf seiner ersten Reise nach Hagenau zur Eröffnung des Gespräches. Melanchthon erhielt nämlich zu Weimar Kunde von einem, ihn betreffenden sehr zornigen Schreiben des Landgrafen Philipp. Ueber dessen, damals ruchbar werdende Doppelehe hatte bekanntlich Luther und Melanchthon günstige

Gutachten ausgestellt; auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen stellte Melanchthon später ein weniger günstiges aus. Der Landgraf gerieth darüber in heftigen Zorn und hatte nicht übel Lust, zu seiner Entschuldigung die Gutachten Luthers und Melanchthons bekannt zu machen. Der Letztere konnte der Raschheit des Landgrafen eine solche Unbesonnenheit nur zu sehr zutrauen, und der Eindruck dieser Sache und die Furcht vor einem öffentlichen Skandale, durch welches er, Luther und die ganze Partei, den Katholiken gegenüber, auf dem bevorstehenden Convente auf das höchste compromittirt werden mußten, wirkte so heftig auf sein reizbares Gemüth, daß er plötzlich in jene harte Krankheit verfiel, von der er kaum und vielleicht nur durch den Zuspruch des schnell herbeigekommenen Luthers gerettet wurde. — Auf die nähere Bezeichnung der übrigen Punkte kann hier nicht eingegangen werden.

Wenn nun durch diese vollständige, obschon möglichst gedrängte Inhaltsübersicht die Zweckmäßig- und Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift nachgewiesen worden ist: so möchte sich Ref. für ihre Fortsetzung noch einen doppelten Wunsch erlauben. Es dürfte nämlich kein geringes Verdienst des Herausgebers sein, wenn er wo möglich jedes einzele Stück mit einer der von ihm versprochenen geschichtlichen Uebersichten der über irgend einen Gegenstand der historischen Theologie erschienenen, theils älteren, theils neueren Schriften ausstattete. Solche Zusammenstellungen cum grano salis sind besonders denen, welche dem Markte des literarischen Lebens ferne stehen, äußerst willkommen und förderlich, und die vortheilhafte Stellung des Herausgebers, am Mittelpunkte des literarischen Verkehrs, sowie die Nähe und freie Benutzung bedeutender Bibliotheken werden ihm zu diesem Zwecke die beßten Dienste leisten. Sodann möge doch der Herausgeber diese neue Zeitschrift, wie dieß bei den früher erschienenen Denkschriften der Fall war, auch dazu ferner benutzen, ausgezeichnete Früchte der literarischen Thätigkeit seiner eigentlichen Societätsmitglieder in das Publicum einzuführen, damit er sich dadurch das nicht geringe Verdienst erwerbe, manchem Talente den Weg eröffnet zu haben, den es künftig zur Förderung der Wahrheit und zum Heile der Kirche zu verfolgen hat. Denn jedesfalls ist der Herausgeber der Mann, der es versteht, seinen jungen Freunden zum gründlichen Studium der Kirchengeschichte nicht nur zweckmäßige Anleitung, sondern auch Anreizung zugleich zu geben, was Tittmann in der obenangeführten Abhandlung für den größten Vorzug des akademischen, mündlichen Unterrichtes erklärt.

Der historischen Theologie gleichfalls, nur aber einem bestimmten Zweige dient auch das bis jetzt ohne Fortsetzung gebliebene:

Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesammten Umfange. Herausgeg. von Karl Eduard Förstemann, Secretär der königl. Universitätsbibliothek zu Halle. 1. Band 1. Heft: Des Kanzlers D. Brück Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530. Halle, b. Schwetschke. 1831. XXXII und 216 S. 8. (1 Thlr.)

Was für frühere Zeiten die reformationsgeschichtlichen Sammlungen von Kapp, Schelhorn, Riederer, Strobel u. A. waren, das soll dieses Archiv nach der Bestimmung seines Gründers und Herausgebers für unsere Zeiten sein und werden, ein Gesammtpunkt zur Förderung des Studiums der Reformationsgeschichte, welchem es bei dem nach allen Seiten hin so regen Eifer, Alles, was sich auf die Geschichte der Bildung unserer Kirche bezieht, möglichst genau zu erforschen und kennen zu lernen, weder an Zugang noch an Abgang für Herausgeber und für Verleger fehlen dürfte. —

Den Inhalt des vorliegenden Heftes bildet, eine kurze Einleitung abgerechnet, der wörtliche und sehr sorgfältige Abdruck eines Actenstückes, das bisher nur theilweise für den Druck war benutzt worden und mit dem es folgende Bewandtniß hat: Nachdem der Kaiser sein kaiserliches Privilegium einer Schrift ertheilt hatte — pro religione christiana res gestae in comitiis Augustae Vindelicorum habitis. MDXXX. abgedr. in Cyprians Historie der Augsb. Conf. S. 87 — 102. — welche die Religionsverhandlungen ganz zu Gunsten des römischen Gegentheiles erzählte und sich vieler Verfälschungen und Verdrehungen zum Nachtheile der Evangelischen schuldig machte: so veranstalteten die evangelischen Fürsten die Abfassung einer Widerlegung dieses Berichtes; diese Apologie findet sich handschriftlich in dem geheimen Staatsarchive zu Weimar, unter der Aufschrift: Handlung der Religion zu Augsburg Anno 1530. Hier wird sie zum erstenmale ganz vollständig durch den Druck mitgetheilt, nachdem sie allerdings theilweise bereits von V. L. v. Seckendorf und Joh. Joach. Müller in ihren bekannten, zur Reformation gehörigen Schriften benutzt worden ist. Seckendorf war auch der Erste, welcher die Vermuthung aufstellte, daß Brück (Pontanus, eigentlich Gregorius Heinse) Verfasser dieser Apologie sei, was ihm, jedoch ohne Angabe irgend eines berechtigenden Grundes, Frick, Müller, Salig und Weber nachgesprochen haben. Der genauen Untersuchung Herrn Förstemanns blieb es vorbehalten, diese bisherige Vermuthung zur völligen Gewißheit zu erheben. Denn das Weimarische Actenstück ist allerdings nicht von Brück eigenhändig geschrieben, es fand sich aber ein in die Handschrift selbst gelegter Bogen, welcher ein Stück des Conceptes enthält, und dieser Bogen ist eigenhändig von dem um unsere junge Kirche hochverdienten Kanzler geschrieben. Ueber den hohen Werth der Handschrift kann nur eine Stimme sein, und man muß es dem Herausgeber Dank wissen, daß er auch bei dem Abdrucke die alte Sprache ganz unverändert, selbst in ihren Fehlern, beibehalten habe. „Es ist — sagt derselbe — ein von der Kritik nie zu entschuldigender Irrthum, auch der neueren und neuesten Zeit, die Sprache jener Zeit in die Sprache der unseren überzutragen, wollte man auch zugestehen, daß dieses Uebertragen um der Verständlichkeit willen für ein gewisses Publicum wünschenswerth sei. Es muß jenes treue Anhalten an die Sprache des Originals von jedem Sachverständigen nicht allein gebilligt, sondern sogar gefordert werden. Es kann auch für den, welcher der alten Schreibart ungewohnt ist, wenn er anders ein wahres Interesse an der Sache hat, wahrlich keine Mühe von einigem Belange sein, sich die ganze Fähigkeit zu erwerben, jene Sprache zu lesen und verstehen zu können, zumal da sich diese kleine Mühe so reichlich belohnt.“ — Uebrigens hat sich der Herausgeber

durch erläuternde und berichtigende Anmerkungen, sowie durch genaue Angabe der bereits anderwärts abgedruckten Theile dieser Apologie kein unbedeutendes Verdienst erworben, und es ist Nichts mehr zu wünschen, als daß die Aufhellungen mehrerer, sonst dunkelen Partieen in den Augsburger Reichsverhandlungen, die sich hier vorfinden, in einer künftigen vollständigen Reformationsgeschichte ihre Stelle finden mögen. Plc.

Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge, nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche. Von G. H. von Wessenberg, ehemaligem Bisthumsverweser zu Constanz. Erster Band. Augsburg, bei Schlosser. 1832. 444 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Mit tiefer Wehmuth zeigt Rec. diese nützliche Sammlung eines ehrwürdigen Mannes in der katholischen Kirche an; denn er blickt zugleich auf den größeren Theil dieser katholischen Welt, besonders aber auf ihr Oberhaupt in Rom hin, und sucht vergeblich nach ähnlichen Conferenzen, wie sie der edele v. W. zur Fortbildung der Geistlichkeit veranstaltete; nach solchen Einrichtungen, Belehrungen, Aufmunterungen, brüderlichen Ermahnungen und Warnungen, wie sie das Bisthum Constanz dem edelen Bisthumsverweser verdankte. Es besteht diese schöne Sammlung nicht aus „gelehrten Arbeiten, sondern aus amtlichen Actenstücken, meist solchen, welche die höheren und höchsten Angelegenheiten des Seelsorgers betreffen. Es sind theils Bemerkungen über Conferenzaufsätze der Geistlichen des Bisthumes Constanz und Beantwortungen von Anfragen derselben, theils Anreden an die Zöglinge für den geistlichen Beruf. Einige kleine Biographieen sind beigefügt. Gewiß darf der hochwürdige Sammler mit Recht sagen, daß „die erste Mittheilung nicht erfolglos gewesen sei" und hoffen, „daß sie noch hier und da den Sinn und Eifer für das Bessere im Gebiete der Seelsorge anregen, wecken und beleben werde." „Stark und vielseitig bewegt waren die 26 Jahre der amtlichen Wirksamkeit des Verf. Sein Ziel, das er dabei nie verlor, war einzig die Verbreitung des lichtvollen und milden Geistes, der durch die Urkunden der göttlichen Lehre Jesu wehet; Förderung reinmenschlicher und echtchristlicher Bildung aus dem reinen Beweggrunde der Liebe zu Gott und den Menschen, ohne Sucht zu glänzen, mit besonnener Mäßigung." — Gehet hin und thuet deßgleichen, so möchten wir in dieser betrübenden Zeit allen Geistlichen und ihren Vorstehern, in allen Kirchen, Parteien, Sprachen und Zungen zurufen! Erforschet und lasset erforschen, was jener lichtvolle und milde Geist sei, und wähnet nicht, daß er in den noch mit stürmisch-polemischem Sinne aufgestellten Symbolen irgend einer Gemeinde rein und vollkommen zu finden sei, sondern gehet und weiset an die Quellen selbst, und bildet damit die Jünglinge zu ihrem Lehrerberufe, erfüllet sie mit diesem Geiste und lasset ihn durch sie über die in Kirchen und Schulen ihnen anvertrauten Christen verbreiten. Aber freilich vermißt man diesen Geist nicht bloß in Rom, sondern auch nicht selten in der protestantischen Kirche, und die finstere, düstere, starrgläubige Hyperorthodoxie und mystische, pietistische Sectirerei möchte ihn gern vollends verscheuchen. — Den Anfang macht eine geschichtliche Darstellung der Pastoralconferenzen

im Bisthume Constanz, woraus auch Protestanten für die nützliche Haltung ihrer Synoden Mancherlei kennen lernen können. Dann folgen 2) Conferenzrecesse, theils ganz, theils in Auszügen, worin W. bald beistimmt, bald widerlegt, bald berichtigt. Wir haben sie mit wahrem Vergnügen gelesen und wollen nur Einiges mittheilen. (S. 49) Die Conferenz in Spaichingen hatte „das steigende Sittenverderbniß der steigenden Aufklärung zugeschrieben." W. sagt: „daß sie ohne Zweifel Etwas Aufklärung nenne, was diesen Namen gar nicht verdiene, theils die stolze Anmaßung, verderbliche Irrthümer ungescheut unter der Firma des Lichtes zu verbreiten, theils jene eitele Sucht, Vorurtheile zu bekämpfen, wobei man nur zu oft die Unbesonnenheit beging, dem Schwachen seine Krücken zu zerbrechen, ohne ihm dafür eine bessere Stütze zu geben. Das Christenthum weiß von keiner Aufklärung, die nicht besser, heiliger, gottgefälliger, seliger macht. Mit Wärme warnt es gegen Irrlichter und falsche Propheten. Es eifert aber mit gleichem Nachdrucke gegen pharisäische Gleißnerei, gegen Aberglauben und gegen geistlosen Mechanismus in der Religion." Gestattete es der Raum, so möchten wir diesen ganzen Abschnitt, der so echt biblisch ist, mittheilen. Bei dem Streite über den sittlichen Vorzug der älteren oder neueren Zeiten erklärt sich W. so, daß unsere unbedingten Lobredner und Tadler es beherzigen mögen. (S. 56) „Im Grunde hat wohl jedes Zeitalter ein doppeltes Gesicht, eine gute und eine schlimme Seite. Für das praktische Leben ist es wichtig, sein Zeitalter von beiden Seiten zu kennen und zu würdigen." Unparteiisch schildert er kurz die Vorzüge und Gebrechen der Zeit (1804), die Hauptsache aber bleibt ihm das Beispiel der Apostel, besonders aber Jesu nachzuahmen, „der keine Lobrede auf sein Zeitalter hielt, obgleich Verfeinerung, Aufklärung, Philosophie und Cultur damals in der römischen Welt einen glänzenden Gipfel erreicht hatten; der Heiland richtete sein Augenmerk auf den inneren Menschen ꝛc." Aehnliches „über das müßige Klagen und Jammern über böse Zeiten" findet sich S. 133. Die goldenen Worte (S. 62) sollten sich alle Lehrer zur Richtschnur dienen lassen: „Einiger Kampf zwischen verschiedenen Meinungen bleibt immer nothwendig und ist an sich wohlthätig, weil er den Sieg der Wahrheit befördert. Schädlich hingegen wird dieser Kampf, wenn er auf das praktische Leben übergeht und auf die Amtsführung einen Einfluß sich anmaßt." Merket das, ihr Herren, das sagt ein frommer Katholik auch euch, ihr protestantischen Streithähne, die ihr die ganze „evangelische Kirche" in den Kampf hineinziehen wollt, Ignoranten wie de Valenti zu Adjutanten und Lärmtrompetern benutzt, und solche ausgezeichnete Männer bei Fürsten und Gemeinden verdächtiget, vor denen ihr doch ja euere eigenen Blößen verdecken solltet. Eine andere Classe, auch unter den Protestanten, möchte W's Worte berücksichtigen, welche er an solche Lehrer richtet, die, anstatt im Studirzimmer, in der Schule, am Krankenbette zu sein, die Zeit im Schenkhause, bei dem Spiele, mit Empfangen und Zurückgeben frivoler Besuche vergeuden, den Schmäusen nachlaufen und die doppelte Rolle eines Schmarotzers und Spaßmachers spielen, oder durch unzüchtigen Umgang, unanständige Kleidung, oder ungeschliffenes Betragen sich herabwürdigen, oder wenn sie das Geschäfft eines Feldwirthes, eines Weinhändlers oder

Kornjuden lieber betreiben, als das der Tugend und des Seelenheiles der Pfarrkinder; wenn das Jagdhorn des Edelmannes (auch wohl auf eigenem Revier) die Seele tiefer bewegt, als der Seufzer des kranken Pfarrkindes auf dem Sterbebette, oder des Nothleidenden in der Strohhütte; oder wenn der Seelsorger gar sich in weltliche Händel und Interessen verwickelt, der Proceßkrämer, der Demagog und der Parteimann in seiner Gemeinde würde. Man sieht, daß der sanfte Mann auch mit einem heiligen Feuereifer reden kann, wo es die Wahrheit und die Bedürfnisse fordern, wobei freilich eine ganz andere Liebe zum Grunde liegt, als die, welche die heilige Kirche oft versicherte, aber mit Einkerkerung und martervollen Todesstrafen sie bethätigte; ähnlich der Neuevangelischen, die nur freundlich mahnt: Tretet von selbst aus der Kirche und überlasset meinen Freunden Amt und Ehre. Die Volksconcurse, wobei eine Menge Menschen in fremde Kirchen bald bei dieser, bald bei jener Veranlassung zusammenlaufen, auch wohl dort beichten, was einige (S. 71) vertheidigten, rügt der Verfasser also: „Es werden dabei viele Sünden gebeichtet, aber wenige abgelegt; der Kranke verläßt den Arzt, der ihn allein gründlich heilen könnte.“ — Vortrefflich ist, was S. 82 W. über den christlichen Unterricht sagt, wobei er besonders zwei Aufsätze von dem Kammerer Roth und dem Pf. Victor Keller (Mitverfasser der Stunden der Andacht) rühmt. Nicht minder schön ist das, was (S. 84) dem Geistlichen als „Schriftgelehrten, Katecheten, Beichtvater, Tröster der Kranken, Versöhner entzweiter Eheleute“ an das Herz gelegt wird. Zuweilen kommt der edele, helldenkende Christ freilich, bei aller Gewandtheit des Scharfsinnes, doch etwas in das Gedränge, nicht sowohl mit den Dogmen, von denen er eine nutzbare oder doch unschädliche Anwendung und Erklärung mitzutheilen weiß, sondern mit Einrichtungen, die kein vernünftiger Mensch zu rechtfertigen vermag, wie z. B. S. 151, wo von der „Einführung der Liturgie in lateinischer Sprache, unter Völkern, bei welchen nur die Gelehrten dieser Sprache kundig sind“, behauptet wird: „sie beruhe auf wichtigen Gründen, und um Einheit zu erhalten, habe die Kirche für dienlich erachtet, daß die Uebereinstimmung der Lehre durch den gleichförmigen Ausdruck einer gemeinschaftlichen und unveränderlich bestimmten Sprache gesichert werde“ Doch habe der Kirchenrath von Trient die mündlichen Belehrungen über den erhabenen Sinn eingeschärft. Verehrter Wessenberg! Wo hat denn Jesus, wo haben die Apostel Etwas gelehrt, woraus sich die Pflicht einer solchen geist- und gedankenlosen Einheit herleiten und erweisen ließe? Haben denn die drei Evangelisten und Paulus auch nur in den bedeutungsvollsten Worten bei der Abendmahlseinsetzung gleiche Worte und Formeln? Ist denn nicht, trotz jener Belehrungen der katholischen Kirche, immer die Gefahr vorhanden, daß das, was nun Menschen hinzufügen und deuten, sehr verschieden und falsch aufgefaßt werde? Und wo ist denn nun jene Einheit wirklich vorhanden? Wir können die vergeblichen Bemühungen achtungswerther Katholiken, die den Katholicismus mit allen seinen menschlichen Zusätzen vertheidigen wollen, oder sich dazu genöthigt sehen, oder die sich mit Idealisirung des nur zu Unidentischen und Unchristlichen zu helfen und sich und Andere damit zu beschwichtigen suchen, nur bedauern. Was sonst noch über Bildung, Studien, Amtsführung, Sitten, Disciplin, selbst Kleidung, Wallfahrten ꝛc. Treffendes und Erfreuliches gesagt wird, empfehlen wir dem eigenen Nachlesen. Denn wir möchten diese „Mittheilungen“ auch unter den Protestanten verbreitet wünschen. Die, welche in Predigercirkeln und Conventen nur etwa über eine dunkele Stelle und ein schwieriges Dogma, gelehrt, aber unfruchtbar für Amt und Beruf, herumstreiten, oder auf Petitionen denken, wie man den Exorcismus und dergleichen Teufelsbeschwörungen wieder zu Ehren bringen könne, mögen hier lernen, was wahrhaft nothwendig und heilsam sei. Es ist wohl sehr begreiflich, wie die katholische Geistlichkeit in Baden sich unter einem solchen Führer so rühmlich herangebildet, und wie sie auch auf das übrige südliche katholische Deutschland gewirkt, aber dabei freilich auch über römisch-katholische Satzungen, namentlich den Cölibat, sich frei ausgesprochen, so wenig W. diesen Punkt berührt hat. Luther sah auch täglich mehr schadhafte Stellen der Hierarchie, nachdem einmal die Augen geöffnet waren. Was dem edelen W. für Lohn und Dank von Rom aus wurde, ist bekannt; aber das Andenken an ihn und den von ihm verbreiteten Segen wird bleiben, wenn man seine Richter kaum dem Namen nach kennen wird. Und damit tröstet euch, ihr Edelen, Hergenröther, Weikardt in Würzburg, deren geistreiche Schriften wir in diesen Blättern mit Vergnügen angezeigt haben. Klöster steigen wieder empor, aber sie werden auch wieder zerfallen; Männer, wie ihr seid, werden, wir wissen und begreifen nicht warum? abgesetzt; *hinge es* von uns ab, wir wählten v. Wessenberg zum Papste und euch zu Cardinälen, und wir würden keine so erbärmlichen Hirtenbriefe zu lesen bekommen, wie Gregor XVI. am 15. August 1832 erlassen hat. **Christ. Sincerus. Sen.**

Ob das Zuvielwissen ungehorsame Unterthanen macht. Eine Rede bei der Einweihung des neuen Schulhauses zu Krebs in der Parochie Dobna am 30. Juli 1831 gehalten von D. Johann Fr. Wilhelm Tischer, Ritter des königl. sächsischen Verdienstordens und Superintendenten zu Pirna. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandl. 1831. 16 S. 8.

Der unseren Lesern als origineller Denker und Kanzelredner bekannte würdige Verfasser dieser Einweihungsrede bekämpft in derselben mit Bezugnahme auf den auch in Sachsen gewesenen revolutionären Geist ein, vornehmlich unter den weniger Aufgeklärten des Volkes ziemlich weit verbreitetes Vorurtheil, daß die Jugend heutzutage auch in den Volksschulen weit mehr lernen müsse, als ihr nöthig und heilsam sei. Nur thut er es, obgleich im Ganzen höchst beifallswürdig und für den Denkenden überzeugend, für den weniger Denkenden in einem, wie es Ref. scheint, zuweilen zu philosophisch gehaltenen Tone. — Vorstehende, als Thema dienende Frage wird natürlich verneint. Denn versteht man unter dem Wissen, welches angeblich ungehorsame Unterthanen machen soll, das rechte Wissen, so widerspräche das „1) dem Begriffe selbst; 2) der heiligen Pflicht und 3) der Erfahrung.“ — Wahrhaft rührend ist in der Einleitung die Anrede an den herzogl. sachsen-coburgischen Geheimenrath v. Oppel, welcher nicht allein jenes Schulhaus zu Krebs, seinem Geburtsorte, erbaute, sondern auch zur Besoldung des Lehrers 12,000 Thlr. stiftete. — Auch wir rufen diesem wahrhaft Edelen aus der Ferne zu: Heil Dir! Du hast Großes gethan! — Gott lohne Dir! — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. Januar 1833. Nr. 8.

Das Christenthum der Weg zu Heil und Frieden für Alle. Der häuslichen Andacht gewidmet von Joh. Wilhelm Friedrich Mebliß, der Theologie Doctor, Superintendent der Inspection Oldendorf im Fürstenthum Kalenberg, auch Pastor zu Oldendorf und Bensdorf. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1832. VIII und 122 S. 8. (12 Gr.)

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung der betrübenden Erfahrung, welche der Verf. während einer fast 53jährigen Amtserfahrung bei drei verschiedenen Gemeinden zu machen Gelegenheit hatte, „daß viele Menschen nicht wußten, was es mit der Religion und insbesondere mit dem Christenthume eigentlich auf sich habe." Daher kam dem Verfasser der Gedanke, „schriftlich aufzuzeichnen, was denn eigentlich Christenthum sei, was dem Gebildeten, wie dem Ungebildeten, dem Höheren, wie dem Geringeren, dem Reicheren, wie dem Aermeren noth thue, woran er sich unter des Lebens Mühen zu halten, und welchem Ziele er nachzustreben habe." Er wollte dadurch gleichsam Rechenschaft ablegen, was er in seinen verschiedenen Gemeinden zu bewirken bemüht gewesen, und den Seinigen ein Denkmal seiner eigenen Ueberzeugungen und Grundsätze hinterlassen. Das Urtheil mehrerer Freunde aber, daß die Schrift vielleicht Nutzen stiften könnte, bewog ihn, sie dem Drucke zu übergeben. Der Verf. ist seit vielen Jahren als beliebter Schriftsteller im Fache der populären Belehrung und Erbauung bekannt; und wer sollte nicht gern von einem so erfahrenen Greise die Resultate seines langjährigen Forschens und Denkens vernehmen? Darum wird man schon im Voraus die Schrift willkommen heißen. Und bei näherer Bekanntschaft wird man kein Bedenken tragen, zuzugeben, daß sie auf eine würdige Weise ein mehr als 50jähriges Wirken im Dienste des Herrn zu krönen im Stande sei. Ueberall athmet aus ihr der reinste Eifer für die Sache des Christenthumes und für die vestere Begründung dessen, worauf allein das wahre Wohl der Menschheit ruhen kann; überall wird mit Klarheit und Bestimmtheit der Weg gezeigt, welcher dem einzig wahren Ziele des Christenthumes näher führt; und überall wird dieser Weg mit einer Wärme empfohlen, die ihm Wanderer gewinnen und erhalten zu müssen scheint.

In 26 Betrachtungen vertheilt der Verf. seinen Stoff. Von der Unentbehrlichkeit der Religion und der Unzulänglichkeit der Vernunftreligion geht der Verf. zu der Lehre Jesu über und zu der Bibel, als der einzigen Quelle, woraus wir jene rein und unverfälscht schöpfen können. Die Frage: „worauf kommt es in Absicht des christlichen Glaubens an?" wird durch drei Betrachtungen dahin beantwortet, daß wir als schwache und beschränkte Geschöpfe an eine Vorsehung, als sündhafte Geschöpfe an einen Erlöser, und als sterbliche Geschöpfe an Unsterblichkeit des Geistes glauben müssen. In Uebereinstimmung damit stellt die zwölfte Betrachtung das Glaubensbekenntniß eines Christen auf. Nach der Bemerkung, daß der Glaube kraftvoll auf Herz und Leben wirken muß, sucht der Verf. über das, was Tugend ist, aus dem Beispiele Jesu zu belehren und zeigt dann (Betr. 15 — 20.), wie Jesus Vorbild sei in den Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst. Die folgende Betrachtung weist nach, daß alles Gute seinen Werth erst durch die Gesinnungen bekomme, mit welchen es geübt wird; dann empfiehlt der Verf. den treuen Gebrauch der uns zur Nachfolge Jesu verliehenen Hülfsmittel, bemerkt, daß die Religion keine Last sei, schärft ein richtiges Verhalten gegen Andersdenkende ein, und knüpft daran ein ermahnendes Schlußwort. Man sieht, es wird hier so ziemlich Alles besprochen, was in den Umfang der Religionswahrheiten gehört; und der Verf. hat es sich auf diese Weise möglich gemacht, über christlichen Glauben und christliches Leben genügende Belehrungen mitzutheilen.

Fragt man nun nach der Art dieser Belehrungen, so läßt sich zunächst nicht verkennen, daß die, welche auf das Leben des Christen Bezug haben, die Billigung aller Freunde eines vernünftig aufgefaßten Christenthumes erhalten werden. Der Verf. ehrt die Rechte der Vernunft, und er benutzt zugleich auf eine würdige Weise die von Gott durch das Christenthum getroffene Heilsanstalt, um die Menschen für das Höhere zu erwärmen und für echt christliche Tugend zu gewinnen. Aber die zwölf ersten Betrachtungen, in denen sich der Verf. mehr damit beschäftigt, Irrthümer zu berichtigen, Zweifel aufzulösen und Einwendungen zurückzuweisen, scheinen uns denjenigen, der mit seinem Denken etwas tiefer eingeht, nicht befriedigen zu können. Scheinbar mag auch hier Manches abgewiesen werden, was bei vielen Menschen der freudigen Hingabe an das Christenthum im Wege steht; aber wer sich gewöhnt hat, nicht bei dem ersten oberflächlichen Eindrucke stehen zu bleiben, der wird sehr oft bald merken, daß er von den Beweisgründen des Vf. nur im Kreise herumgeführt wird, so daß er unfehlbar wieder bei dem ersten Punkte des Anstoßes ankommen muß. Der Verfasser zeigt sich an vielen Stellen als entschiedenen Rationalisten, doch wagt er es nicht, sich für einen solchen zu bekennen, äußert sogar die Erwartung, er werde wohl manchmal mit dem Rationalismus in Opposition treten, weil er zu glauben scheint, daß der Rationalismus das Christenthum ganz verwerfe und an die Stelle desselben eine bloße Vernunftreligion setzen wolle. Wenn dieß der Fall wäre, wenn der Rationalismus nicht eingestehen wollte, „daß die Vernunft ihre Gränzen hat",

wenn er zuzugeben sich weigerte, „daß der beßte Führer auf dem Pfade des Lebens das Christenthum ist, wie es, fern von aller Schulweisheit, für Alle paßt", so würden auch wir keinen Augenblick anstehen, seine Lehren als die verderblichsten und trostlosesten zu bekämpfen. Aber daß weder das Eine noch das Andere der Fall ist, daß es vielmehr einen Rationalismus gibt, bei welchem das Christenthum in seiner vollen Würde stehen bleibt, das bedarf wohl für Jeden, der mit der neuesten Literatur nicht unbekannt ist, keines Beweises. Man vergleiche nur die von Röhr entworfenen „Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche" in der Krit. Pred. Biblioth. 1832. Hft. 3. oder in der A. K. Z. 1832. Nr. 156—158. Bei einem solchen Schwanken, wie man es in der vorliegenden Schrift findet, muß der denkende Leser auf manche Widersprüche stoßen. Nach S. 7 ist es die Vernunft, „die uns das höchste Wesen in seiner unumschränkten Macht, in seiner erhabensten Weisheit und in seiner unermeßlichen Liebe kennen lehrt und dadurch Ehrfurcht gegen dasselbe, Vertrauen zu ihm erweckt und die ersten Grundsätze wahrer Sittlichkeit begründet." Man begreift kaum, wie eine geoffenbarte Religion, die der Verf. jener Vernunftreligion entgegensetzt, uns noch einen anderen Gott zeigen sollte, als den allmächtigen, allweisen und alliebenden. Der Vf. selbst fügt hinzu: „Könnte die Vernunft uns da, wo uns an Gewißheit Alles liegt, im Gefühle unserer Sündhaftigkeit und in dem Gedanken an unsere Fortdauer mehr als Vermuthung geben, ach! und stände das, was der Eine als wahr und zuverlässig behauptet, nicht mit den Behauptungen des Anderen oft gerade im Widerspruche, wahrlich, wir bedürften keines anderen Führers, als ihrer." Sollte aber nicht die Vergebung der Sünden für den, der auf den Weg des Rechten zurückkehrt, aus der unermeßlichen Liebe des höchsten Wesens, und sollte nicht die Fortdauer nach dem Tode aus eben dieser Liebe und aus der erhabensten Weisheit unseres Gottes gefolgert und zu etwas mehr als bloßer Vermuthung gebracht werden können? Und das Zweite, was der Verf. durch eine nähere Offenbarung beseitigt wünscht, der Widerspruch zwischen den Ansichten der Menschen, löst sich schon durch seine eigene, auf derselben Seite ausgesprochene Behauptung: „Was mehrere Unbefangene nach sorgfältigem Forschen als Wahrheit anerkennen, und was dem gesunden Menschenverstande nicht widerspricht, verdient auch als Wahrheit angenommen zu werden." Dem Rec. ist es immer als ein höchst überflüssiges und ebenso undankbares Geschäft erschienen, die Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung erweisen zu wollen. Wenigstens für den populären Unterricht, dem doch auch die vorliegende Schrift gewidmet ist, würde er sich nie entschließen können, einen Gegensatz zwischen dem, was die Vernunft an sich erkennen kann, und dem, was sie einer besonderen Offenbarung verdankt, zuzugestehen. Das Christenthum steht als nie genug zu preisendes Gnadengeschenk unseres Gottes da; die uns durch dasselbe gewordenen Belehrungen haben wir nach beßter Einsicht aufzufassen und mit redlichem Willen zu benutzen; wie es aber um uns stehen würde, wenn es der ewigen Weisheit gefallen hätte, uns andere Wege zu führen, das liegt völlig außer unserem Gesichtskreise, und das Forschen danach ist zum mindesten völlig unfruchtbare Speculation. Ja, selbst wenn wir auch

mit voller Zustimmung unseres Herzens die Worte des Apostels zu den unserigen machen: „es ist in keinem Anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden", so hat doch dieses Bekenntniß immer nur Beziehung auf uns, die wir von Christo wissen; aber es würde wahrhaft unchristlich sein, wenn wir darum den vielen Millionen Nichtchristen die Seligkeit absprechen wollten. Das stimmte schlecht zu der christlichen Ansicht von Gottes allumfassender Vaterliebe. Doch wir kehren zu unserem Verfasser zurück, der da meint, es sei hauptsächlich eine dreifache Rücksicht, in welcher eine nähere Belehrung nöthig und unentbehrlich für uns werde, „wenn wir uns nämlich als beschränkte und schwache, als sündhafte und als sterbliche Menschen betrachten." Allerdings regt sich insbesondere bei diesen Punkten das Verlangen nach unbezweifelter Gewißheit; aber wenigstens bei dem ersten und letzten, bei dem Glauben an eine allwaltende Versehung und an Unsterblichkeit des Geistes möchte sich sehr schwer scheiden lassen, was Lehre der Vernunft und was (davon verschiedene) Lehre des Christenthumes sei. Der Verf. selbst sagt S. 30, wo er über die Lehre von der Versehung spricht, nur: „kräftiger ist doch hier der Unterricht Jesu", was man mit Freuden zugeben kann, ohne darum schon einen Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung anzuerkennen. Den schwierigsten Punkt bei der Annahme einer ganz ins Kleine gehenden göttlichen Versehung hat der Verf. wohl schwerlich auf eine befriedigende Weise gelöst, wenn er S. 31 sagt: „daß diese Lehre sich mit der menschlichen Freiheit nicht vereinigen lasse, ist ein Traum, der in sich selbst zerfällt, sobald wir bedenken, daß eben der allwissende Gott auch das Thun und Unternehmen der Menschen vorhergesehen und danach den Plan seiner Regierung geordnet hat." Ein solches im Voraus Mitaufnehmen der menschlichen Handlungen in den Plan der göttlichen Weltordnung hat sich Rec. nie denken können, weil ihm damit die wirkliche Freiheit des Menschen in der That als aufgehoben erscheint. Ist die Schandthat des Verbrechers von Ewigkeit her in den Plan der göttlichen Ordnung aufgenommen, so darf auch jene Schandthat nicht durch freien Entschluß des Verbrechers aus dem Plane herausgerissen werden, ohne das Ganze zu stören. Dann erschiene auch der Verbrecher als nothwendiges Werkzeug in der Hand Gottes; eine Ansicht, die uns der ewigen Weisheit und Heiligkeit durchaus unwürdig zu sein scheint. Gott kann das Böse niemals wollen und niemals billigen, es also auch nicht mit in seinen Plan aufnehmen; er läßt es aber zu, weil der Mensch bestimmt ist, nicht als Maschine, sondern als freies Wesen aus sittlichen Gründen sich für das Gute zu bestimmen. Der Böse widerstrebt Gottes Ordnung; und wenn er gleich zu schwach ist, Gottes Plane zu hindern, so bringt er doch immer eine Störung in der sittlichen Weltordnung hervor. Der Gute dagegen zeigt eben dadurch seine Aehnlichkeit mit der vollkommenen Güte, daß er den Willen Gottes zu dem seinigen gemacht hat und die Plane der ewigen Weisheit zu befördern bemüht ist. Das scheinen uns Grundwahrheiten zu sein, die man nicht aufgeben kann, ohne zugleich dem Menschen das Vermögen abzusprechen, sich in jedem Augenblicke für das erkannte Gute zu bestimmen und sich den Beförderern der göttlichen Absichten anzuschließen; nichts Anderes aber, als

dieß, nennen wir sittliche Freiheit. Ebenso wenig kann es Rec. billigen, wenn man sich herausnimmt, nachweisen oder auch nur behaupten zu wollen, einzele Uebel, die uns betreffen, seien aus „weisen und gütigen Absichten" von Gott zugelassen worden, sie seien daher nicht wirkliche Uebel für uns, sondern in der That das Beßte, was uns habe begegnen können. Bei manchen Uebeln mag diese Ansicht allerdings die einzig wahre sein; aber bei vielen anderen erscheint sie uns in gleichem Grade falsch und verderblich. Wenn z. B. ein mörderischer Krieg Tausende von guten und würdigen Menschen hinwegrafft, sollen da die einzelen Hinterbliebenen sich überreden, Gott habe aus weisen und gütigen Absichten ihnen ihre Versorger genommen, und es sei wirklich besser für sie, daß jene von ihnen gegangen, als wenn sie ihnen geblieben wären? Oder soll die Sünderin, die ihre Unschuld preisgegeben hat, sich mit dem Gedanken beruhigen, Gott habe aus weisen und gütigen Absichten zugelassen, daß der Verführer sich ihr nähern und sie berücken konnte? Der Gedanke scheint in der That etwas Gotteslästerliches zu haben, wenn gleich dieser letzte Fall noch vor Kurzem von einem protestantischen Geistlichen seinem Beichtkinde so vorgestellt worden sein soll. Auch Rec. spricht mit freudiger Ueberzeugung: „was Gott thut, das ist wohlgethan" und „denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Beßten dienen;" aber er kann sich von der Ansicht nicht losmachen, daß es auch wirkliche Uebel gebe, die nach Gottes Ordnung den Menschen nicht treffen sollten, und er maßt sich nicht an, Gottes Absichten da nachweisen zu wollen, wo wir uns bloß unter die gewaltige Hand des Allmächtigen und unter den unerforschlichen Rath des Allweisen demüthigen können. — Das Wort Erbsünde will der Verfasser nicht gelten lassen; aber er meint doch, es sei offenbar, daß der Mensch sich in einem Zustande befinde, der „nun und nimmer ein Werk des heiligen Schöpfers" sein könne. Auch findet er es gar nicht zu verwundern, wenn bei den ersten Menschen, die als mit Vernunft und Freiheit begabte Geschöpfe auch die Fähigkeit zu sündigen besitzen mußten, durch ihren Fehltritt ein überwiegender Hang zum Bösen entstanden wäre; nur über das Forterben desselben gesteht er selbst nicht alle Zweifel lösen zu können. Er begnügt sich zuletzt mit der Vermuthung: „Wie, wenn der Mensch hier nur auf der ersten Stufe seines Daseins steht (stände) und Gott aus höheren, uns verborgenen Gründen seinen Fall zugelassen hat (hatte), die Bethörten und Verblendeten zu seiner Zeit zur Tugend und Glückseligkeit zurückzuführen?" (S. 35). Man begreift nicht, wie der Verf. übersehen konnte, daß er bei einer solchen Annahme doch wieder Niemanden als Gott selbst den Grund des durch den Fall der ersten Menschen bewirkten Zustandes sein läßt, eines Zustandes, von welchem vorher behauptet worden war, daß er durchaus nicht das Werk des Schöpfers sein könne. Ist es nicht viel einfacher und würdiger, anzunehmen, Gott habe sinnlich-vernünftige Wesen erschaffen, die im Kampfe mit der Sinnlichkeit sich zu höherer selbstständiger Vollkommenheit emporringen sollen? Bei der Darstellung der Lehre von der Erlösung durch Christum läßt der Verfasser „die Vernunft" den Zweifel aufwerfen, „wie es mit der Gerechtigkeit Gottes zu vereinigen sei, einen Unschuldigen für die Sünder sterben zu lassen", und glaubt diesen Zweifel

durch die Worte Jesu selbst zu entkräften: „Niemand nimmt mein Leben von mir, sondern ich lasse es von mir selber." Das stimmt aber mit der früheren Behauptung, Gott habe schon vor Erschaffung der Welt die Mittel zu ihrer Erlösung ausersehen, wohl kaum überein; und Jesus selbst sagt ja oft, er thue den Willen seines himmlischen Vaters; noch kurz vor seinem Leiden sprach er: nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Weiterhin sagt der Verfasser: „unwürdig sind die Uebertreibungen von des Blutes und der Wunden Kraft;" aber, möchte man fragen, wie kann man von der Kraft des Blutes und der Wunden Jesu eine zu große Vorstellung haben, wenn durch nichts Anderes, als durch diese die Erlösung der Menschheit bewirkt worden ist? — Wir würden ein eigenes Buch schreiben müssen, wenn wir die ganze vorliegende Schrift durchgehen und alle ähnliche Widersprüche, in die sich der Verf. verwickelt, aufdecken wollten. Darum mag es mit diesen wenigen und kurzen Andeutungen genug sein. Wenn man nicht geradezu alle Ansprüche der Vernunft abweisen und nicht mit manchen Eiferern behaupten will, gerade in dem Scheine der Unvernunft und des Widerspruches liege die Bürgschaft der göttlichen Wahrheit, so muß man unstreitig, um consequent zu sein, noch einen Schritt weiter gehen, als der Verf. gegangen ist, und muß bei aller dankbaren Anerkennung der uns durch das Christenthum gewordenen Belehrung doch den Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung aufgeben. Abgesehen von dem Vorwurfe der Inconsequenz in Auffassung der religiösen Wahrheiten, der sich von der vorliegenden Schrift schwerlich abwenden läßt, wiederholen wir zum Schlusse unserer Anzeige gern die Versicherung, daß der Verf. das praktische Moment der Wahrheiten gut hervorgehoben hat, und man seine Worte nicht ohne Erhebung und Erbauung lesen wird. Die Frische und Lebendigkeit der Darstellung erregt wahrhaft Bewunderung bei einer Schrift, die laut dem Schlußworte im 76. Lebensjahre ihres Verf. angefangen und im 77. vollendet worden ist. — Die Schreibart ist im Ganzen fließend und rein; die durchaus sprachwidrigen Wortzusammenstellungen: „des Christen Namens, von Menschen Händen, Menschen Wohl befördern" und ähnliche fallen vielleicht nicht einmal dem Verf. zur Last.

P. L.

Erklärung der Offenbarung Johannis von M. August Osiander, Pfarrer zu Münklingen im Königreich Würtemberg. Eine Zugabe zum dritten Theile der von Christ. Phil. Heinr. Brandt, Dekan und erstem Pfarrer zu Windsbach, in Verbindung mit einigen evangelischen Geistlichen herausgegebenen evangelischen Schullehrerbibel. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1831. 166 S. gr. 8.

Die Herausgeber der „Evangelischen Schullehrerbibel" haben sich, laut Vorwort zum dritten Theile des Neuen Testamentes, durch Gründe, „welche näher auseinanderzusetzen hier nicht der Ort sei", veranlaßt gefunden, die Offenbarung Johannis von dem Werke auszuschließen und eine besondere Bearbeitung dieses Buches zugleich mit dem ganzen Werke, aber als getrennte Zugabe herauszugeben. Doch scheint der Hauptzweck der zu sein, den sie auch in

demselben Vorworte aussprechen: „daß diese Bearbeitung, welche bei den ernsten Zeichen der Zeit vielleicht Viele mit Begierde aufnehmen möchten, als abgesonderte Schrift eine weitere Verbreitung finden kann.“

Bekanntlich stehen bei keinem Buche der heil. Schrift die Erklärer sich so entschieden gegenüber, als bei der Apokalypse des Johannes. Während die Einen, sei es geleitet durch etwas allzu eilfertig gefaßte Ansichten über die nichtjohanneische Autorschaft des Buches, oder abgeschreckt durch seine inneren Schwierigkeiten, es nicht wagen, ihren Scharfsinn an der Aufhellung der Dunkelheiten dieses Buches zu versuchen, und, wie einst Scaliger den Calvin, die für weise halten, welche gar nicht über dasselbe schreiben oder sich seiner wo möglich ganz enthalten, gehen die Anderen ruhig ans Werk, indem sie das in der Apokalypse Niedergelegte entweder für die göttlichen Offenbarungen dessen, was durch den verherrlichten Christus mit dem Ganzen der Menschheit ausgeführt werden soll, des universellen Sieges des Guten über das Böse, oder für eine mehr nur in dem Charakter der Zeit begründete Schilderung des Sieges des Christenthumes über das damals drohende Juden- und Heidenthum erklären, von welchen beiden Ansichten die erstere der Willkür der Exegese insofern den freiesten Spielraum läßt, als dem Erklärer keine Schranken der Zeit und des Raumes gesteckt sind, sondern sein Combinationsvermögen in Hypothesen über die Anwendung des bildlich Gesagten auf die ganze Geschichte der christlichen Kirche sich erschöpfen kann. Unter diesen, in der Regel nicht streng wissenschaftlichen Erklärern steht der sonst so besonnene J. A. Bengel oben an; ihm folgt auch der Verf. des vorliegenden Buches, nach seiner eigenen Aeußerung, S. 11: daß er B's „erklärte Offenbarung“ oft wörtlich benutzt habe, besonders aber bemüht gewesen sei, die Grundsätze seiner frommen und genauen Exegese zu befolgen, und deßwegen öfters auch von ihr abgewichen sei, namentlich in Hinsicht auf seine Berechnung von Jahr und Tag zukünftiger großer Begebenheiten. So sehr wir nun dieses Letztere billigen müssen, so können wir doch auch nicht umhin, das allzu strenge Festhalten an der beliebten Weise einer gekünstelten Deutung der Apokalypse auf beinahe die ganze Kirchen- und Profangeschichte auch bei dem, was dem unbefangenen Leser gegenwärtiger Schrift nicht entgehen kann, in wissenschaftlicher Hinsicht über Vielen seiner Vorgänger stehenden Verfasser zu rügen. Nachdem er nämlich in den „einleitenden Bemerkungen“ (S. 3 — 12) die Apokalypse als göttlich geoffenbartes Werk des Apostels und Evangelisten Johannes durch äußere und innere Gründe zu rechtfertigen versucht und über die Leser und die Zeit sich ausgesprochen hat, gibt er den Hauptinhalt des Buches S. 8 u. 9 an. Hier findet er z. B. Cap. 8, 7 — 12. (unter dem, was vermöge der vier ersten Posaunen geschieht) den Aufruhr unter Barchobab, die Völkerwanderung, den Arianismus und das große Elend der Völker im fünften Jahrhunderte; Cap. 9. (vermöge der fünften und sechsten Posaune) die Einführung des Talmud und der Religion Muhammed's; Cap. 13. die Weissagung vom Papstthume und dem furchtbaren, aus dem Papstthume hervorgehenden und durch den falschen Propheten und die Jesuiten unterstützten Widerchrist. Als Zweck der Apokalypse ist angegeben, die Christen vorzubereiten auf dasjenige, was nicht bloß im Sichtbaren, namentlich zur antichristlichen Zeit, sondern auch im Unsichtbaren und besonders mit der Gemeinde Christi geschehen soll, als welche nach dieser Offenbarung zur innigsten Vereinigung mit ihm und dazu bestimmt ist, in der Zeit der Vollendung priesterlich und königlich mit ihm zu wirken, sowie, sie auf die zweite große Erscheinung Christi vorzubereiten, welche Vorbereitung wir auf gleiche Weise nöthig haben, mag diese Erscheinung uns unter den Lebenden oder unter den Todten treffen.

Aber, wie seltsam muß es erscheinen, wenn der Verf. unter den Vortheilen, welche das vernünftige, ernstliche Studium der Apokalypse gewähre, besonders auch den großen Nutzen anführt: „daß es die Größe Gottes und die Größe seines Christus auf eine vollkommene Weise erkennen lehrt, und eine tiefe Verachtung gegen den Pantheismus einflößt, nämlich gegen den Spinozistisch-Schleiermacher'schen, welcher doch eigentlich Gott und Welt gleich setzt und das Wort Gottes geringschätzt.“ Es stände auf der einen Seite schlimm um die Begründung des Glaubens Gottes und Jesu Christi, wenn derselbe seine Hauptstütze an der Apokalypse suchen müßte, sowie der „Spinozistisch-Schleiermacher'sche Pantheismus“ wohl noch von anderen Seiten mit besserem Erfolge bekämpft werden kann, als vom Standpunkte der Apokalypse aus, deren Verdienst überdieß gewiß jeder billig Denkende mit dem Rec. noch für ein sehr zweideutiges halten müßte, wenn sie gegen Erscheinungen, wie die der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, nur eine „tiefe Verachtung“ einflößen könnten. Gebet doch ums Himmelswillen nur die Schrift, öffnet ihr Verständniß, haltet eueren Zweck und die Personen, für die ihr schreibt, vest im Auge, und lasset all' euere Hiebe und Stöße und Bisse gegen Andersdenkende hinweg, damit ihr nicht Mißtrauen ausstreuet und in euerem Dünkel selbst ein Papstthum aufrichtet, aus welchem, nach euerer eigenen Erklärung, der Widerchrist hervorgeht!

Rec. fürchtet, es möchte nach solchen schon von vorn herein ausgesprochenen Grundsätzen den geneigten Leser nicht sehr gelüsten, weiter mit dem Inhalte des vorliegenden Buches bekanntgemacht zu werden; indessen muß er hier wiederholen, was er schon oben sagte, daß denn doch, nach dem Inhalte dieser Erklärung der Apokalypse zu urtheilen, der Verf. in wissenschaftlicher Beziehung nicht mit jener Masse von pietistischen Erklärern zusammengeworfen werden darf, denen es von ihrem einseitigen Standpunkte aus leicht wird, das, was ihnen zusagt, auch da zu finden, wo und wie sie es finden wollen. Die Erklärung des Einzelen zeugt von Nachdenken, philologischer und historischer Forschung, wenn auch oft weniger von gebildetem Geschmacke, mit dem sich schon jene Anwendung des Inhaltes der behandelten Schrift auf die ganze Geschichte nicht leicht verträgt. — Allzu sehr für den „Schullehrer“-Gebrauch berechnet erscheint z. B. dem Rec. die Erklärung der Stelle 1, 8. „ich bin das A und das O“ S. 16: „Ich bin der Erste und der Letzte, wie z. B. in einer Schule ein Schüler nur darum der erste und letzte sein könnte, weil er der einzige wäre.“

Der „Kurze Abriß der Geschichte der christlichen Kirche“ nach den vier Zeiträumen, der Kirche Pflanzung (vom Pfingstfeste bis Constantin), der Kirche Wachsthum und Auswüchse (bis auf Gregor VII.), der Kirche dürre Zeit (bis zur Reformation) und der Kirche neuer Flor (bis auf unsere Zeit) im Ganzen 20 enge Seiten (147 — 166) einnehmend, ist sehr zweckmäßig und mit guter Sachkenntniß geschrieben; Lehre, Leben und Verfassung, wie das äußere Gedeihen und die Bedrückungen der Kirche sind gut und in gedrängter Kürze gegeben.

H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. Januar 1833. Nr. 9.

Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung. Ein Versuch bei dem Widerstreite der Meinungen über diesen Gegenstand die gerechte Mitte zu finden, ingleichen die Lehre vom Amte und Stande der christlichen Kirchendiener aus der Pastoraltheorie und dem Kirchenrechte besonders hervorgezogen und übersichtlich dargestellt von Dr. Johann Friedrich Heinrich Schwabe. Neustadt a. d. Orla, Druck und Verlag von J. L. G. Wagner. 1832. gr. 8. VII und 118 S.

Der Referent reicht freudig dem Manne die Hand, den er mit Eifer für die große Sache der Kirche in den Kampf treten sieht. Zwar gesteht er gleich Anfangs, daß er mit demselben im Ganzen und Großen nicht einverstanden ist, obwohl im Einzelen hundert Berührungspunkte sich darbieten; allein darum wird doch nicht die Aufrichtigkeit der Gesinnung und des Willens verkannt. Reibung fördert die Wahrheit. Scharf und bestimmt soll daher des Ref. Ansicht der Theorie des Verf. entgegentreten. Es sei erlaubt, zuvor den wissenschaftlichen Standpunkt der Untersuchung im Allgemeinen festzustellen, damit nicht ins Leere geredet wird.

Es gibt zwei Punkte, an welche sich die ganze Fragen der Kirche anlehnt. Erstens die historische Kirche selbst; zweitens der Staat. In Ansehung von 1 dünkt mir, sollte es wohl keinen Widerspruch finden, wenn, ganz abgesehen vom Staate und einmal vorausgesetzt, die Kirche sei äußerlich nicht vom Staate beschränkt oder beschränkbar, wenn, sage ich, die Behauptung aufgestellt wird, „daß die Kirche ihrer Idee nach sich zu entwickeln habe.“ Bei dem Christenthume und, natürlich von unserem Standpunkte betrachtet, dem Coincidens, Protestantismus, entsteht aber nun gar nicht etwa die philosophische Frage nach der Idee der Kirche im Allgemeinen. Denn noch jetzt nach allgemein gültigen Grundsätzen, welche auch selbst von den entschiedensten Rationalisten (z. B. von Röhr neuerlich in seinen Grund- und Glaubenssätzen) nicht verläugnet werden, wenigstens nicht in thesi, wenn gleich oft in praxi —, braucht die christliche Idee der Kirche (und eine nichtchristliche Kirche ist eigentlich ein Widerspruch mit sich, da es außer dem Christenthume höchstens Analoga der Kirche geben kann) nicht erst geschaffen, erfunden, ausgeklügelt zu werden, sondern sie ist in den Lehren und Worten Christi ausgesprochen. Insofern Hr. Schwabe, und wir können das wohl hoffen, in diesem Punkte mit uns übereinstimmt, müssen wir als erste Forderung an ihn, sowie an jeden wissenschaftlichen Arbeiter auf dem Felde der kirchlichen Verfassungswissenschaft, die stellen, daß er zuvörderst die Idee der christlichen Kirche, wie sie in ihren Grundzügen im N. T. aufgefaßt und dargestellt ist, uns möglichst mit den Worten der Schrift darstelle, und die nothwendige Entwickelung der Grundzüge consequent vorzeichne. Denn natürlich wünschen wir doch zuerst und zunächst zu wissen: was war denn Christo selbst seine Kirche, was sollte und konnte sie ihm sein, was sollte sie ihm werden? Es darf uns hier schlechterdings nicht kümmern, was unser Verstand dazu sagt, nicht, was die Erfahrung, nicht, was unsere Zeit und ihr Geist, nicht, was hergebrachte Gewohnheit und Gebrauch; auch nicht, was persönliches oder communelles oder allgemeines politisches Interesse. Wir wollen nur einmal wissen, historisch ausgemittelt, was Christo seine Kirche sein und werden sollte, vielleicht auch wenn dieß die Darstellung erleichterte, mit Zuziehung der Lehre seiner Apostel. Denn jedem Unbefangenen leuchtet wohl ein, daß auf jedem anderen Wege eine neue Kirche geschaffen oder fingirt wird, welche zwar, wenn der Erfinder Christi Geist hat, der christlichen sogar auf ein Haar gleichen, aber ebenso leicht auch ganz von der christlichen Idee der Kirche abweichen kann. Ob aber die ausgemittelte historisch dargestellte urchristliche Idee der Kirche sich realisiren lasse, ob es heilsam und nützlich sei, sie herzustellen auch für die Staaten: dieß und anderes in diesen Kreis Fallendes bleibt zunächst natürlich ganz unberührt und unberücksichtigt und wird erst später einer allseitigen und umfassenden Erörterung unterworfen. Fällt diese gegen die Zweckmäßigkeit der Realisirung der urchristlichen Idee von der Kirche aus: so lassen wir diese Idee fallen, natürlich mit dem wehmüthigen Gefühle, daß der Christus, der uns bisher Leiter und Führer in seines Vaters Reich hat werden wollen, dem wir so thöricht waren, unser geistiges Sein und Leben anzuvertrauen, in seiner Idee von der Kirche, vielleicht aus excentrischer Schwärmerei, vielleicht aus Kurzsichtigkeit und geistiger Beschränktheit, sich geirrt habe; daß der sich hierin geirrt habe, der tiefer in die Zukunft schaute, als es je einem Sterblichen vergönnt war, der sich eben auch gewiß nur irrender Täuschung seiner Jünger nachgebend, Gottes Sohn schelten ließ. — — — Ein trauriges Resultat! Ich möchte lieber noch heute sterben, als erleben, daß es Jemand gelänge, die eben bezeichneten Nachweisungen zu geben. Denn was wäre mir dann die Welt noch, wenn ich mit dem Glauben an den Gottessohn auch meine Hoffnungen, mein dann unnützes halbes Leben zu Grabe getragen hätte? — — Zwar kenne ich wohl jene spitzfindige Unterscheidung zwischen eigentlicher Lehre Christi und gemeinem Leben desselben mit dessen Accommodation; jene Unterscheidung zwischen Doctrinellem und Temporellem und Localem! Allein wer sogar in diesen Dingen schwach war, wie kann der mein Vertrauen fesseln, ganz abgesehen davon, daß die Idee der Kirche gar nicht einmal in diesen ausgeschiedenen Kreis gezogen werden kann.

Wüßten wir einmal, was Christo seine Kirche habe sein und werden sollen, so fragten wir

Zweitens: Welche Rechte und Pflichten gewährt oder legt der Staat seinen einzelen Bürgern oder einer Gesammtheit derselben auf? Von Seiten des Hrn. Schw. haben wir hier gewiß keinen Widerspruch zu fürchten, wenn wir voraussetzen, daß ein civilisirter Staat Religions- und Gewissensfreiheit, sowie Freiheit der Religionsübung seinen Mitgliedern garantiren müsse. Gesteht er ja doch offen (S. V), „daß er sich bei seiner Schrift von dem Zeitgeiste habe leiten lassen, und dem gefolgt sei, was jetzt die Staatenführer für zeitgemäß erachten: „Kein Absolutismus und keine Republik.“ — Und glücklicher Weise sind denn auch (wenigstens für die christlichen Confessionen) in fast allen europäischen Staaten obige Garantieen in den Verfassungen gegeben. Aber nun erhebt sich die Frage: Wann ist Jemand in seinem Gewissen und in seiner Religionsübung frei? Zuerst wenn er in Religionssachen glauben darf, wozu ihn sein Herz und Gewissen treibt; zweitens, wenn er seinen Glauben aussprechen darf und ungehindert Andere ihm gewinnen; drittens, wenn er auch die äußeren Mittel, welche ihm zur Erhaltung und Beförderung seines religiösen Glaubens dienen, bei sich und bei Anderen, welche sie freiwillig benutzen wollen, anwenden darf — Alles jedoch mit der Restriction — ne quid respublica detrimenti capiat. Kann man aber nicht abläugnen, daß diese drei Stücke wesentliche Stücke bei Aufstellung des Begriffes der Religionsfreiheit sind, so ist ein Doppeltes klar: 1) daß wenigstens kein monarchisch-repräsentativer Staat Deutschlands Religionsfreiheit genießt und 2), daß also allen bloß das Wort in ihren Verfassungen zur Abspeisung gegeben aber die Sache versagt worden ist. Denn es leuchtet doch wohl ein, daß zuförderst, ehe eine kirchliche Behörde für irgend eine Confession ins Leben treten kann, eine Auctorität vorhanden sein muß, welche berechtigt ist, sie ins Leben zu rufen. Daß aber die Ministerien solche Auctoritäten nicht seien und sein können, liegt doch wohl klar genug am Tage, sobald man nicht etwa das Recht der Verjährung dieser Usurpation verschützen will. So oft und so lange sind also verfassungsmäßig garantirte Religions- und Gewissensfreiheit verletzt, als den Einzelen, die eine religiöse Gemeinschaft bilden, keine Gelegenheit gegeben ist, sich Behörden, wenn es ihnen wünschenswerth scheint, zu setzen.

Steht sonach der Grundsatz vest, daß jedem Einzelen und jeder Gesammtheit, so lange sie alle ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt und den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen genügt, Religionsfreiheit zuzusichern sei: so liegt es weiter ganz allein in der Competenz einer kirchlichen Gesammtheit, sich selbst eine Verfassung zu geben. Dazu soll und darf jeder Einzele rathen, und wir haben nicht das Geringste dawider einzuwenden, wenn sie die Schwabe'sche, die Schuderoff'sche oder wer sagt welche andere der hundert neuerlich vorgeschlagenen ergreift. Nur möchten wir wünschen, daß überall und durchgreifend von allen Denjenigen, welche es wirklich gut mit der Kirche meinen, wie dieß besonders auch bei Hrn. Schw. der Fall ist, hierauf gedrungen würde.

Sehen wir nun danach, inwiefern die Schwabe'sche Schrift diesem Gange der Untersuchung, den wir als den natürlichen kennen gelernt haben, entspricht: so dürfte schon

die Inhaltsangabe beweisen, daß es Hrn. Schw. nicht sowohl um eine consequente wissenschaftliche Bearbeitung des Vorwurfes zu thun war, als vielmehr um Angabe seiner subjectiven Ansicht, nach gewissen Rubrepunkten geordnet. Denn S. 1—32 enthält ein Sendschreiben über die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche an Hrn. Dr. Schuderoff; S. 33—63 Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung; S. 63 — 118 die Lehre vom Amte und Stande der christlichen Kirchendiener. Noch deutlicher belehrt uns die Vorrede über den fragmentarischen Charakter der hier zusammengedruckten, auch in wechselseitiger aber keineswegs wissenschaftlicher Beziehung stehenden drei Abhandlungen, von welchen die erste, welche Recensent auch schon vor 6 — 10 Monaten in Schuderoff's nun abgeschiedenen neuesten Jahrbüchern gelesen hatte, eigentlich eine Kritik der Schuderoff'schen jüngsten Schrift über die Consistorialverfassung enthält; die zweite positiv skizziren sollte, was die erste negativ behandelt hatte, und die dritte ist eigentlich nach Zweck und Absicht des Vfs. dem Zwecke der beiden ersten ganz fremd, da sie eigentlich die gesammte Lehre vom Kirchendienste in übersichtlicher Zusammenstellung als Leitfaden zu weiterer Ausbildung für Theologen enthalten soll, nicht als Theil der Verfassungswissenschaft, sondern mehr als ein Abschnitt der pastoralia.

Erste Abhandlung. Bei der Beurtheilung dieser Partie stellen wir als charakteristisch folgende Aeußerung des Hrn. Schw. an die Spitze: „Lassen Sie (Schuderoff) vielleicht sich folgende Vergleichsvorschläge gefallen? Es will in neuester Zeit Niemand mehr republicanisch-demokratische (freilich noch viel weniger aristokratische) Staaten haben, sondern man hat sich darüber vereinigt, daß eine constitutionell-monarchische Verfassung die beste Staatsform sei. Sollte dieser Typus nicht auch auf die Kirche seine Anwendung leiden? — Wir hatten bis jetzt — wer mag's Ihnen abläugnen? — eine Cäsareopapie, und gewiß es bedurfte nur, daß Sie das Kind, wie geschehen (S. 24, 28) beim rechten Namen nannten, um das Schreckbild zu perhorresciren (?!); aber warum wollen Sie nun das andere Extrem, und den Haufen ohne Haupt, das bewegliche Quiritenvolk zum Selbstherrscher erheben? — Ich meine es gibt ein Drittes. Ich gestehe Ihnen Presbyterien und Synoden zu und verleihe denselben alle die Machtvollkommenheiten, deren sich die Land- und Reichsstände in den constitutionellen Staaten erfreuen, namentlich das Recht der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung und die damit nothwendig verbundene eigene und freie Dispositien über das Kirchengut; ja ich gestehe Ihnen noch mehr zu, nämlich das Recht, ihre Lehrer und Beamten selbst zu wählen und somit das heiligste und schönste Gesellschaftsrecht selbst zu üben; aber ich stelle Ihrer Synode eine Kirchenverwaltungsbehörde gegenüber, welche im Namen des Landesherrn dem Gesetze seine Wirkung sichert, die Verfassung in Ausübung bringt.“ — Gewissermaßen wie ein beauftragter Diplomatiker und als komme es nur darauf an, Schuderoff's Beistimmung zu erhalten, sucht Hr. Schw. Unterhandlungen mit dem Feinde anzuknüpfen und dadurch eine Ausgleichung zu bewirken. Allein fällt ihm denn nicht ein, daß es noch gar nicht an der Zeit ist, solche Unterhandlungen zu beginnen? Ueberhaupt scheint es ganz überflüssig, „Vergleichsvorschläge“ zu machen, ohne specielle Bevoll-

mächtigung, weil in Wirklichkeit solche Vorschläge verfliegen. Des Mannes von Wissenschaft ist es allein würdig, das Wesen der Sache in seiner tiefsten Begründung kennen zu lehren. Natürlich wird die Ausführung nimmermehr die Idee erreichen. Aber wo soll es hin kommen, wenn bei der Ausführung nicht einmal eine leitende Idee, sondern nur ein Aggregat von Meinungen und Vorschlägen verschwebt? Wir finden in der Schwabe'schen Schrift auch keine einzige tiefere Begründung. Oder sollen wir etwa Folgendes hierher rechnen? Man hat sich darüber vereinigt, daß die constitutionell-monarchische Verfassung die beste Staatsform sei — — atqui ist die constitutionell-monarchische Verfassung auch die beste kirchliche Verfassungsform! Es ist dem Rec. schwer geworden, sich zu überzeugen, daß ein solcher Sprung der Gedanken bei Hrn. Schw. statthaben konnte! Und doch ist es so. Entging ihm denn so ganz 1) der wesentliche Unterschied zwischen irdischen Staaten und dem Gottesreich oder Reich Christi? Entging ihm, daß, auch bei völliger Acceptation aller Schwabe'schen Prämissen, gar nicht das Schwabe'sche Resultat folgen würde, sondern eine Nachbildung des Katholicismus mit seinem Papste? Denn der Vordersatz war vollständig ausgebildet, eigentlich folgender: Die beste Staatsverfassung ist die monarchisch-constitutionelle; die Kirche ist auch ein Staat; also ist die beste Kirchenverfassung auch eine monarchisch-constitutionelle. — Die monarchisch-constitutionelle Staatsverfassung hat ihr Wesentliches 1) in einem Monarchen, 2) in einer Verwaltungsbehörde; 3) in einer Repräsentation; atqui muß die Kirche einen Monarchen (= Papst) haben; eine Verwaltungsbehörde (= Consistorium) und eine Repräsentation (= Synode). Aber wo in aller Welt steht denn nun, daß dieser Monarch auch der politische sein müsse? wo, daß der politische Monarch ein Consistorium einsetzen müsse? Oder wer begreift nicht den Sprung in dem Schlusse: die Weimar'sche Kirche bedarf eines Monarchen: also muß es der Großherzog von Weimar sein? — — —

Doch wir können von diesem Abschnitte, obgleich schon die Grundlage als eine morsche und unsichere nachgewiesen scheint, noch nicht scheiden. Wir haben dem Vf. noch zu zeigen, daß er seinen Stoff auch insofern nicht beherrsche, als er, selbst wenn wir in der Grundlage (wovon wir weit entfernt sind), mit ihm übereinstimmen wollten, in der Durchbildung derselben zu flüchtig, obwohl sehr wohlmeinend, verfahren ist. Wir prüfen zu diesem Behufe die S. 5 ff. niedergelegten Grundzüge.

1. «Die Kirche, in ihren Vertretern, verhandelt mit dem Landesherrn über eine umfassende, die gegenseitigen Rechte und Pflichten aussprechende Kirchengesetzgebung (Verfassungsurkunde)».

ad 1. Zunächst hier die Frage: Wer sind die Vertreter der Kirche? Darauf folgt unter Nr. 2 indirect und von S. 36 an direct die Antwort: daß es Presbyterien, Synoden und Generalsynoden seien. Ganz abgesehen von dem in der gewählten Form und Reihenfolge der 3 Abhandlungen liegenden Mißstande, daß man sich erst durch einige Druckbogen durcharbeiten muß, ehe man Antwort auf unsere Frage und über die Art der Zusammensetzung der Presbyterien, Synoden und Generalsynoden erhält, läßt die Skizze des Vrfs. noch bedeutende andere Schwierigkeiten zurück. Es verdient den gerechtesten Beifall, daß der Verf. die Presbyterien durch völlig freie Wahl der Kirchengemeinden bilden läßt. Allein was soll es mit der objectiven Wählbarkeit, durch gewisse sittliche und intellectuelle Eigenschaften bedingt? Wer entscheidet über das Vorhandensein dieser objectiven Wählbarkeit? Etwa gar das Consistorium? Muß sich der Candidat examiniren lassen? (Der Verf. vindicirt dem Consistorium S. 4 f. die Prüfungen der Kirchendiener, also wohl auch der Presbyterialcandidaten) Consequenter Weise konnte der Vf. nur sagen: Wählbar ist jedes vollberechtigte Glied der Kirchengemeinde, insofern die Gemeinde nicht selbst verfassungsmäßig eine Beschränkung hat eintreten lassen. Weiter heißt es S. 37: «Vorsitzer ist immer der Ortspfarrer, zum Kirchenschreiber ist in der Regel der Schulmeister der Geeignetste.» Aber woher diese Prärogative des Ortspfarrers? Sehr vernünftig bestimmt Hr. Schw., daß dem Vorsitzenden keine entscheidende Stimme zustehe. Also ist der Ortspfarrer doch wohl ein einfaches Presbyterialglied? Woher also der perpetuirliche Vorsitz? Unter Gleichberechtigten kann kein privilegirtes Präsidium zulässig sein! Oder soll der Ortsgeistliche doch so so die Kirche des Ortes repräsentiren und sollen die übrigen Glieder des Presbyteriums seine Nachtreter sein? Ferner: Hr. Schw. erkennt sehr richtig, daß die Prediger nicht Herrn, sondern Diener der Gemeinde sein sollen (S. 26 und 103), wie kommt es, daß sie durch ihr Amt Vorstände, wenigstens Mitvorstände werden? Nur wenn sie die Gemeinde speciell unter ihre Vorstände beruft, können sie füglich einen Sitz unter denselben einnehmen, zumal da sie als Diener der Kirche dem Presbyterium untergeordnet sind. — Was hat der Verf. mit der Frage zu thun: Wer in der Regel der Geeignetste zum Kirchenschreiber sei? Der Verf. wird doch nicht dem Schulmeister dieses onus aufzulegen ohne Vergütung beabsichtigen? Und wie dann, wenn die Gemeinde den Schulmeister ins Presbyterium mit Sitz und Stimme ruft? Oder soll der Schulmeister wohl gar nicht vollberechtigtes Gemeindeglied werden dürfen? Man übersehe doch ja nicht, wie auch das berührte Verhältniß ganz allein dadurch Ausgleichung erhält, wenn man die Schule möglichst von der Kirche trennt. Denn sobald man dem Schulmeister gestattet, vollberechtigtes Gemeindeglied zu werden, — und es wäre eine unerhörte Tyrannei, ihm dieß zu versagen, — wird ihm auch der Sitz im Presbyterium offen stehen. Also wird dann der Ortsgeistliche, der bei Verbindung der Schule und Kirche sein Vorgesetzter ist, ihm untergeordnet werden. Ein nicht vortheilhafter Stand! — — Will Hr. Schwabe vielleicht nur einen Wink geben, Wer sich regelmäßig gut eignen werde, den Schreibdienst zu versehen: — nun das fand sich wohl sehr natürlich von selbst!

Auch bei der Bildung der Synoden finden wir wenigstens keine Consequenz. Denn nach dem Vf. S. 37 bestehen die Kreis-Synoden aus den Abgeordneten gesammter Presbyterien eines geistlichen Sprengels unter dem Vorsitze eines Diöcesanvorstehers (Dekan's, Superintendenten). Subjectiv und objectiv wählbar sind alle Glieder der Ortspresbyterien.» 1. Warum sollen die Abgeordneten nur von den Presbyterien gewählt werden können, oder, wenn dieß des Verfs. Absicht nicht ist, warum soll die Gemeinde nur

Mitglieder des Presbyteriums wählen können? Die Gründe gegen dieses Verfahren hat Rettig (S. 308 seiner freien Kirche) genügend entwickelt. Doch läßt sich noch Einiges dafür sagen, daß die Gemeinde ihre Verstände beauftragt, eins ihrer Mitglieder oder ein Glied der Gemeinde abzuordnen, sobald nur nicht vest steht, daß jedesmal ein Mitglied der Regierung der Abgeordnete sein müsse. Es ließe sich wetten, daß, wenn der Ortsgeistliche beständig präsidirte, er unter zehnmal gewiß achtmal abgeordnet werden würde, wenn man die Schwabe'sche Beschränkung zuläßt, theils weil das beständige Präsidiren ihm ein ungeheueres Uebergewicht verschaffen, und seine Gewohnheit zu reden, und zwar gewöhnlich allein zu reden ihn empfehlen würde, sobald der Kreis der Wählbaren so klein ist. —

II. Aber jetzt kommen wir an den faulsten Fleck! Der Superintendent soll den Vorsitz in der Diöcesansynode führen! Man wird fast unwillkürlich zu dem Verdachte fortgerissen, daß der sonst sehr unbefangene Vf. unbewußt von Vorliebe für sein Amt und seine Stellung zu diesem argen Mißgriffe verleitet worden sei. Eine Diöcesansynode mit einem lebenslänglichen Wahlkönige an ihrer Spitze; mit einem Wahlkönige, welcher die Aufsicht über die Kirchendiener seiner Diöcese zu führen, das Wohl und Wehe der Geistlichen und Gemeinden gewissermaßen lebenslänglich in Händen hat; von welchem über den Zustand der Diöcese in kirchlichen Dingen der Synode berichtet wird; dessen Untergebene von dem Tage der Wahl an die Diöcesanen sämmtlich sind?! Der Mann, wenn er sich nicht überhübe, müßte mehr wie Mensch sein; die Geistlichen, wenn sie nicht seine Herrschaft beförderten, gleichfalls. Ich bin überzeugt, es erwüchsen allmählich auf diesem Wege katholische ordines. Ja, je besser der Mann ist, der an die Spitze kommt, je feuriger sein Eifer für das Reich des Herrn, je größer seine Begeisterung für Wissenschaft und Bildung, desto verderblicher für die kirchliche Freiheit. Ueberhaupt gilt die alte Lehre: das Regieren ist süß, auch hier so sehr, daß nicht genug vor Herrschsucht und Herrschaft gewarnt werden kann.

Nur im Vorbeigehen wollen wir rügen, als Beweis, daß der Verf. noch keineswegs die Rechte und Pflichten eines constitutionellen Bürgers immer im Auge hat, daß mit dem Landesherrn allein über die kirchliche Verfassungsurkunde verhandelt werden soll. In einem constitutionellen Staate (und nur weil der Vf. darauf einen so hohen Werth legt, wird dieß besonders urgirt) ist keineswegs der Landesherr die gesetzgebende Gewalt allein, und es kann daher auch von ihm die Genehmigung einer Verfassungsurkunde der Kirche nicht abhängig gemacht werden. Ebenso soll nur obenhin ein anderer wesentlicher Punkt berührt werden, der der Aufmerksamkeit des Verf. gänzlich entgangen zu sein scheint. Wer hat für die Bildung der Kirche, d. h. für die Wahl der Aeltesten die Initiative? Etwa auch der Landesherr oder die Regierung? Es ist ein auffallender Hergang, wenn die Kirche in ihren Vertretern mit dem Landesherrn verhandeln soll, nachdem derselbe eben ihre Zusammentretung verordnet hat. Vielmehr kann der Hergang der Sache nur so sein, daß die Stände die Ermächtigung der einzelen Kirchen, sich eine Verfassung zu geben, von der Regierung verlangen,

und die Regierung hat es der Kirche sofort selbst zu überlassen, wie sie ihre Interessen wahren will. Es bleibt ihr nur Ueberwachung ihrer und der allgemeinen Staatsinteressen durch Commissarien gestattet.

2. „Das wesentlichste Recht der Kirche, welches sie durch ihre Vertreter übt, ist das der Gesetzgebung im weitesten Sinne."

ad 2. Was soll der Zusatz „im weitesten Sinne"? Soll es heißen: in Beziehung auf alle kirchliche Angelegenheiten? Dieß kann nicht wohl sein, da es gewisse kirchliche Angelegenheiten gibt, bei welchen nothwendig die Urversammlungen zu hören sind. Wie z. B. wäre es, wenn ein Presbyterium für seine Gemeinde das Gesetz geben wollte, daß die Pfarrer hinfort nicht mehr von der Gemeinde, sondern von dem Presbyterium selbst gewählt werden sollten? Noch weniger kann es freilich unbeschränktes Recht der Gesetzgebung heißen sollen, was keines Beweises, weder dem Staate, noch der Kirche gegenüber, bedarf.

(Beschluß folgt.)

Rede bei der Confirmation der durchlauchtigen Prinzen Hugo und Felix von Hohenlohe-Oehringen, den 27. October 1832, in Friedrichsruhe gehalten von dem Dekan und Stiftsprediger Dietzsch in Oehringen. Gedruckt mit C. F. Erbeschen Schriften. 8. 14 S.

Daß ein casueller Vortrag, wie der oben erwähnte, seine besonderen Schwierigkeiten habe, ist nicht zu verkennen. Des christlichen Geistlichen Aufgabe ist es nämlich, sich in einem solchen von aller niedrigen Schmeichelei fern zu halten, dagegen aber auch in seiner Freimüthigkeit die ihm eigenthümliche Stellung weise zu berücksichtigen. Hrn. Dekan Dietzsch müssen wir das Zeugniß geben, daß er die rechte Mittelstraße erwählt und eingehalten hat. Fühlte er sich auch gedrungen, an gehörigem Orte des Empfehlungsbriefes von großer Bedeutung zu erwähnen, welchen die Körper beider Prinzen von der Natur erhalten, sowie ihrer ausgezeichneten Fähigkeiten und schätzbaren Kenntnisse, und sie hinzuweisen auf das Glück, daß sie aus einem Stamme entsprossen seien, der bereits ein Jahrtausend hindurch in Deutschlands Geschichte glänzt, auf den Heldenruhm, in dessen Schmucke unzählige ihrer Ahnherrn ihnen voranleuchteten, und auf den Sinn für Mildthätigkeit, der gleichsam ein Erbgut in dem hohenlohischen Fürstenstamme sei, — so läßt er es doch dabei nicht an ernsten, kräftigen Ermahnungen und Warnungen fehlen. Dabei haben wir an seiner Arbeit in sprachlicher Hinsicht nichts Bedeutendes auszusetzen gefunden. Nur die Wahl und Behandlung des Textes wollte uns im Allgemeinen nicht ganz zusagen. Es ist die bekannte Stelle 2 Petri 1, 5 — 8: So wendet allen Fleiß daran und reichet dar u. s. w. „Diese Stelle, sagt S. 5 Hr. Dekan Dietzsch, darf ich nur zergliedern und in ihren einzelen Bestandtheilen auf Sie anwenden, um es Ihnen klar zu machen: Welch' eine ernste Sache die Bethätigung Ihres Christenglaubens sei." und wirklich geschahen die Zergliederung soweit als die Anwendung von dem Verf. recht umsichtig und gewandt. Die seinem Gesammtvortrage zugemessene Kürze und der Inhalt der erwähnten Schriftstelle brachten es jedoch mit sich, daß er sich häufig von einem Gemeinplatze zum anderen wenden mußte, daß er meist nur kurz andeuten und Nichts einigermaßen erschöpfen konnte. Zweckmäßiger scheint es uns überhaupt, jedweder Confirmationsrede einen kurzen, leicht behaltbaren und recht eindringlichen Text zu Grunde zu legen, eine eben solche christliche Wahrheit aus demselben herzuleiten und sich über diese in einem vollen Erguße zu verbreiten. Auffallend mußte es uns außerdem noch erscheinen, daß der Vf. keine förmliche Einsegnung und feierliche Aufnahme der beiden Prinzen in die christliche Kirchengemeinschaft vornimmt, sondern nach gehaltener Rede mit einem ganz kurzen Gebete schließt. Diese Form kommt wenigstens nicht mit dem wohl ziemlich allgemein unter den Evangelischen jetzt eingeführten Confirmationsritus überein. C—d.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. Januar 1833. Nr. 10.

Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung. Ein Versuch bei dem Widerstreite der Meinungen über diesen Gegenstand die gerechte Mitte zu finden, ingleichen die Lehre vom Amte und Stande der christlichen Kirchendiener aus der Pastorallehre und dem Kirchenrechte besonders hervorgezogen und übersichtlich dargestellt von Dr. Johann Friedrich Heinrich Schwabe. Neustadt a. d. Orla, Druck und Verlag von J. L. G. Wagner. 1832. gr. 8. VII und 118 S.

(Beschluß.)

3) „Das besondere Recht der Staatsregierung ist die Verwaltung, d. h. die Anwendung des abstracten Gesetzes auf jeden concreten Fall.“

ad 3. Diese Numer eröffnet uns ein weites Feld zu Discussionen. Indem wir einzele Punkte herausheben, wollen wir uns ausdrücklich gegen die Voraussetzung, als hätten wir den Gegenstand erschöpfen wollen, verwahren. Wir fragen zunächst: Woher wird der Staatsregierung die Verpflichtung nachgewiesen, die Verwaltung zu übernehmen? Denn es ist doch wohl klar, daß die Staatsregierung eine Masse von Aufwand zu Gunsten dieser Verwaltung machen muß. Wenn ihr sich dann endlich einmal die Augen öffnen, und dieß würde gewiß geschehen, sobald nach Hrn. Schw. den Gemeinden das Recht, die Geistlichen zu wählen, gegeben würde: so würde sie die Bürde von sich werfen, sobald ihr die Pflicht der Verwaltung nicht rechtlich bewiesen werden kann. Jetzt freilich nimmt sie das onus, da sie auch das utile hat; nämlich die Befugniß, die Kirche durch ihre Gesetze und die ihr gegebenen Diener zu bevormunden, und sie gegen jede freiere Regung im Zaume zu halten. Wie bald aber würde sich das Blatt wenden, wenn das utile wegfiele und bloß das onus bliebe. — Aber, wird man sagen, die Kirche erzeigt durch den sittlichen Einfluß, welchen sie übt, dem Staate eine Wohlthat, welche mit Nichts verglichen werden kann Es ist sogar gewiß, daß ohne das Band, welches die Religion um die Menschheit schlingt, keine Gewissenhaftigkeit mehr stattfinden und der Staat, als seines eigentlichen Lebensprincipes beraubt, dem Untergange entgegengehen würde. Sollte darum nicht die Pflicht der Dankbarkeit den Staat schon bestimmen, die Kosten mit Freuden zu tragen, welche ihm die Verwaltung in ecclesiasticis verursacht? Aber hierbei wird zweierlei übersehen. Erstlich ist der Staat wohl eine moralische Person, d. h. welche rechtsfähig ist, aber keineswegs eine Person, welche sittliches Gefühl oder Sittlichkeit hat, als wozu ihm der sensus internus abgeht. Daher kennt der Staat die Pflicht der Dankbarkeit, welche eine rein sittliche ist, gar nicht, und wenn er sie kennte, so wäre damit doch noch nicht geholfen, weil moralische Pflichten keinen Zwang zulassen, der Kirche aber mit einer Verpflichtung, welche sie nicht rechtlich erzwingen kann, sehr wenig gedient ist. Zweitens ist es aber auch nicht zu übersehen, daß, wenn der Staat sich der Kirche dankbar beweisen will, er dieß am beßten dadurch kann, daß er der selbstständigen Erreichung ihres Zweckes kein Hinderniß in den Weg legt, und etwa durch freiwillige Darbringung von Mitteln zu freier Verwendung ihr seine Dankbarkeit zeigt, wobei denn natürlich, nach dem alten Grundsatze: beneficia non obtruduntur, der Kirche die Freiheit verbleibt, das Dargebetene zu genehmigen oder zurückzuweisen. Allein das ist eine sonderbare Dankbarkeit, wenn Jemand einem Dritten erklären wollte: siehe, du bist unmündig und unreif. Ich bin dir aber wegen vieler Wohlthaten, die du mir bisher erwiesen hast und noch erweisest, Dank schuldig, und will dich darum in vormundschaftliche Aufsicht nehmen.

Aber gesetzt, die Regierung fände ihre Rechnung dabei, die Verwaltung auch nach der Abtretung vieler jetzt von ihr ausgeübter Rechte an die Kirche ferner beizubehalten: würden die Stände des Landes, wenn sie anders von klaren Ansichten ausgehen, dazu einwilligen können? Denn 1) wie ist es denkbar, Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit da aufrecht zu erhalten, wo die Anwendung des Gesetzes in den Händen der Regierung liegt? Bekanntlich sichern die Acten des deutschen Bundes allen christlichen Confessionen Parität zu. Demnach können zur Regierung eines Landes Mitglieder verschiedener Confessionen berufen werden, und sind auch wirklich schon in den meisten deutschen Staaten dazu berufen. Sie, die vielleicht in Mehrzahl einem confessionellen Bekenntnisse Fremden, oder ihre Geschöpfe und Beamten sollen also die von der Kirche gegebenen Gesetze anzuwenden, auszuüben berechtigt sein? Was helfen alle Gesetze, wenn die Ausführung und Anwendung im Sinne des Gesetzgebers nicht gesichert ist? — Der Verfasser ist gewiß durch die Einseitigkeit seines Standpunktes in einem fast ganz protestantischen Lande getäuscht worden. Was sich bewähren soll, muß sich in allen Verhältnissen bewähren. Aber setze man den Fall, daß eine Regierung zu $^3/_4$ aus Katholiken zusammengesetzt sei! Ist sie dann nur fähig, auch bei dem beßten Willen, den Geist protestantischer Gesetzgebung zu erfassen und deßhalb auch auszuführen? Ueberall also, wo Gewissensfreiheit verfassungsmäßig sanctionirt ist, müssen schon darum die Landstände jede Verwaltung der ecclesiastica von der Regierung oder ihren Organen abwehren: weil dieß nothwendig Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit zur Folge haben wird. 2) Da der Verf. gewiß nicht beabsichtigt, daß die Regierung aus Beiträgen der einzelen Kirchen oder allgemeiner

Kirchengüter den Aufwand der Verwaltung bestreite: so werden die Stände die nöthigen Summen dazu zu verwilligen haben. Aber unter welchem Rechtstitel vermöchte eine aufgeklärte Regierung eine solche Forderung zu stellen? — Was aus Staatsmitteln von den Ständen verwilligt wird, wird durch allgemeine Auflagen oder aus dem Ertrage von Staatsgütern gedeckt, an welchen alle Bürger betheiligt sind. Nur dann, wenn sich der höchst unwahrscheinliche Fall verwirklichte, daß aller Religionsparteien eines Landes Verwaltung nicht allein gleich ansehnliche Ausgaben veranlaßte (daß also die Bedürfnisse genau dieselben wären), sondern auch die Zahl aller Mitglieder gleich — nur dann wäre es verstattet, durch Repartition auf alle Steuerpflichtigen die Summen zu erheben, welche die Verwaltung kostet. Aber streng genommen auch dann nicht einmal. Der gewöhnliche Steuerbeitrag wird auf das bürgerliche Gewerbe, auf Grundbesitz ꝛc. ausgeschlagen. Daher trifft es sich oft, daß ein Steuerpflichtiger das Hundert- und Tausendfache bezahlt, während ein anderer das Einfache. Allein wie soll es entschuldigt werden, wenn für kirchliche Zwecke dieselbe Steuernorm angesetzt würde, da in dieser Hinsicht das Vermögen, Geschäfft ꝛc. keinen Einfluß hat; vielmehr Alle gleichberechtigt, gleich verpflichtet sind? *)

Will man über die Berechtigung, welche der Verf. der Staatsregierung über die Kirche einräumt, und welche in der ersten Abhandlung mehr in allgemeinen, wie es scheint, rasch hingeworfenen Zügen dargestellt wird, klar sehen, so ist es rathsam, außerdem S. 21 ff., und aus der zweiten Abhandlung, Nr. IV. S. 54 ff. zu vergleichen. Dieser Abschnitt handelt von dem Consistorium, d. h. der landesherrlichen Behörde, welche die Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche vermittelt. Dieser Behörde wird von dem Verf. A. die Befugniß eingeräumt, die landesherrlichen Hoheitsrechte wahrzunehmen. Allein man höre, wie weit der Verf. ihre Befugniß ausdehnt.

a) Hr. S. schreibt ihr das jus admissionis zu, oder das Recht, einer kirchlichen Gesellschaft den Zutritt im Staate zu gestatten oder zu verweigern. Nirgends finde ich eine Andeutung darüber, ob diese Befugniß beschränkt oder unbeschränkt sei; vielmehr scheint der Verf. die ganze hohe Frage von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Religionsgesellschaft von der subjectiven Ansicht dieses Consistoriums abhängig zu machen. Eine furchtbare Ausdehnung der Regierungsgewalt. Unseres Erachtens bedarf man zur Ausübung des Hoheitsrechtes in dieser Beziehung kein Consistorium. Vielmehr gehört dieß in das Reich des verantwortlichen Ministers des Inneren, welcher, nach Verlegung der gesellschaftlichen Verfassungsurkunde, darüber zu entscheiden hat, ob sich in derselben Bestimmungen, welche dem Verfassungsgesetze oder anderen Gesetzen widersprechen, vorfinden, und von welchen eine Appellation an die Landstände oder deren perpetuirlichen Ausschuß statt hat. Nur im Vorbeigehen noch die Bemerkung, daß auch die Art, wie der Verf. die Gesetzgebung über die Zulässigkeit religiöser Parteien geregelt wünscht, verwerflich scheint.

*) Zum Ruhme des Verfassers und als Zeugniß seines sonst klaren Blickes müssen wir hier anerkennen, daß er wirklich in kirchlichen Steuern die richtige Vertheilungsart nach Köpfen vorschlägt.

Denn ist gleich zu billigen, daß er keine geheime Gesellschaft dulden mag, so verlangt er doch gewiß zu viel, wenn er fanatischen und schwärmerischen Parteien bloß unter der Bedingung Glaubensfreiheit in ihren einzelen Gliedern läßt, daß sie sich aller Proselytenmacherei enthalten. Man sieht, wie Inconsequenz von einem Irrthume zum anderen führt. Denn 1) wem steht das Urtheil darüber zu, ob eine Partei fanatisch oder schwärmerisch sei? Ich bin überzeugt, wenn Christus oder Luther jetzt aufträten, wenn die Apostel jetzt predigten: du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen, — die halbe Welt würde schreien: An die Laterne mit diesen Fanatikern und Schwärmern. Es sind Revolutionäre oder — Narren! Die Gutmüthigen würden höchstens mit einem mitleidigen Achselzucken auf die herabsehen, welche lehrten: Wenn dich Einer auf den rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den linken dar u. A. m. — Vielmehr ist es des Staates allein würdig: Gesetze zu geben, und nur die Gesellschaft nicht zuzulassen, welche in ihren Grundgesetzen diesen widerspricht. Z. B. Es ist Gesetz, daß kein Straßenunfug, am wenigsten zur Nachtzeit, getrieben werden dürfe. Wenn nun eine religiöse Gesellschaft ohne besondere Erlaubniß mit Musik und Gesang die Straßen durchzöge, so fiele sie in Strafe. Ebenso, wenn sie in ihrer Urkunde dieß als Recht ansprächte, müßte ihr die Zulassung versagt werden. Nur keine allgemeinen und vagen Bestimmungen! weil bei der Subsumtion tausendmal gegen den Sinn des Gesetzgebers verstoßen wird, ehe er ein einzigesmal getroffen wird. 2) Warum soll es einer religiösen Ueberzeugung nicht verstattet sein, Proselyten zu machen? Der Ref. schämt sich nicht, zu gestehen, daß es ihm nichts Heiligeres und Höheres geben kann, als die Ansicht vom Christenthume, welche er für die richtige hält, immer mehr zu verbreiten. Darauf sind seine schriftstellerischen, darauf seine Amtsarbeiten, darauf ist sein ganzes Lehren und Predigen gerichtet. Soll er die Befugniß, Proselyten seines Glaubens zu machen, sich zu- und Anderen absprechen? Ja, Ref. sieht nicht einmal ein, welchen Schaden es dem Hause Israels brächte, oder welches Recht als entgegenstehend angeführt werden könnte, wenn Jemand Andere durch dargebotene irdische Vortheile zu seiner Religionsansicht verführte. Kämpfe nur Jeder für seinen Glauben mit Eifer, Wärme und Liebe, so wird das Uebel schwinden. Das immer wiederholte Hervortreten des Landesherrn ohne Stände, welches auch hier wieder statt hat, beweist, daß der Verf., trotz seinen constitutionellen Kirchenverfassungsansichten, noch so ziemlich den Landesherrn allein, nach guter alter Weise, als den Gesetzgeber betrachtet, und als den, der durch Verletzung der Gesetze zunächst verletzt werde.

b) Legt Hr. S. den Consistorien das jus inspectionis bei, und setzt es in Kenntnißnahme von allen kirchlichen Einrichtungen (wohl besser Handlungen). Ganz mit dem Verf. einverstanden in dem Grundsatze, bestreitet Ref. auch hier die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer eigenen Behörde im Sinne des Verf. Vielmehr kann der Staat dieses Recht durch die allgemeinen Polizeibehörden, oder wie es ihm sonst zweckmäßig scheint, ausüben lassen, namentlich etwa bei Synoden durch Specialbevollmächtigte. Nur die Uebertragung an ein Consistorium aus 2 Drittheil Theologen, mit einem weltlichen Präsidenten an der

Spitze scheint zweckwidrig, weil die Behörde ihrer innersten Natur nach zu sehr Partei ist, als daß sie Angelegenheiten einer Kirche anderes Bekenntnisses mit Fug ordnen könnte. Außerdem zählt Hr. S. hier noch eine Reihe von möglichen kirchlichen Einrichtungen auf, welche er für staatsgefährlich erklärt, über welche Ref. nicht durchaus einstimmt. Doch übergehen wir dieß als Nebensache.

c) Das jus advocatiae, ne quid ecclesia detrimenti capiat von Seiten des Staates und Einzeler. In Beziehung auf Einzele hat dieß doch noch einen Sinn. — Aber wie ist es möglich, eine vom Staate angestellte, vom Staate abhängige und besoldete Behörde zugleich als Schutzvogt der Kirche aufzustellen, welche in ihrer gesellschaftlichen Entwickelung regelmäßig keinen größeren und schlimmeren Feind, als den Staat, d. h. die Regierungen hat? Eine auffallendere Combination ist kaum zu erdenken. Wird auch eine Schaafheerde dem Wolfe ihre Bewachung anvertrauen? —

In Bezug auf a. und b. sind also die Consistorien entweder unnöthig, oder im Allgemeinen unzweckmäßig; in Bezug auf c. geradezu widersinnig. — Sehen wir nun, was B. bringt!

Unter der Abtheilung: „Handhabung gewisser den Consistorien übertragenen Gesellschaftsrechte unter Mitwirkung der Landessynode", werden mehrere Rubriken zu behandeln sein. Doch, zuvor noch ein Wort über den Titel des ganzen Abschnittes. Noch ehe man nämlich weiter liest, stößt sogleich hier ein schwer zu übersehender Widerspruch auf. Eben hatten wir die Consistorien als eine „landesherrliche" Behörde kennen gelernt. Jetzt erscheint sie auf einmal als ein Zwitter. Denn nun werden ihr auch von der kirchlichen Gesellschaft, d. h. von der Synode, Rechte zur Ausübung übertragen, welche doch eigentlich der Gesellschaft zustehen. Also wird mit einemmale das Consistorium zur Kirchenbehörde, Dienerin der Kirche! Aber ist denn dem Verf. gar nicht in den Sinn gekommen: Niemand kann zween Herren dienen ꝛc.? Anhängen wird das Consistorium vermuthlich dem Herrn, welcher das Meiste zahlt — d. h. dem „Landesherrn." Die arme Kirche aber wird wie ein ungebärdiges Nebenkind betrachtet werden!

Die ausgesprochenen Besorgnisse hat Hr. S. nur zu sehr im Verfolge gerechtfertigt. Denn man höre, was nun dieses Consistorium noch Alles zu thun bekommt. — Obgleich der Gemeinde (nämlich der mündig erklärten, s. oben) das jus sacrorum zukommt und ob sie gleich solches auch im Einzelen übt: — — — „so ist ihr doch zur vollen Ausübung ein Beistand nöthig, welcher zugleich in höherer Machtvollkommenheit das Beschlossene ins Leben einführen kann." Also mündig kann die arme Kirche nie werden!! Ein hochwürdiges landesherrliches Consistorium muß sie immer unter seine Flügel nehmen. O du arme bejammernswürdige Kirche Christi! Du ewige Magd politischer Beschränktheit und Tücke! Also ein Consistorium brauchst du, a) „zur Sorge für Reinheit der Lehre und Tüchtigkeit der Lehrer." Dir, Synode, „mangelt hierzu präsumtive die Einsicht." — Das ist eine schöne Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn hochwürdiges landesherrliches Consistorium „zweckmäßige Lehr- und Erbauungsbücher" der Landessynode vorzulegen hat, damit, wer die weisen Arbeiten nicht billigt, in dessen Ungnade fällt. — Eine schöne Glaubensfreiheit, wenn ebengenanntes Consistorium für Vorbereitung, Prüfung und Fortbildung der Geistlichen sorgt. Natürlich wird es auf Schulen, Seminarien und Universitäten Lehrer seines Glaubens besorgen, Keinen in der Prüfung bestehen lassen, der nicht entweder seiner Ansicht ist, oder sie heuchelt. — In Ansehung der Fortbildung bedient sich das Consistorium der Superintendenten, „welche, ob sie gleich von der Districtssynode gewählt werden, doch nur auf ein Informativvotum genanntes Consistoriums wählbar sind." So ist denn auch unser Superintendent ein Zwitter geworden — ein cliens. addictissimus der landesherrlichen Herren Consistoriales. Er berichtet über die Pfarrer an das Consistorium, veranlaßt Arbeiten, bildet ein erstinstanzliches Disciplinargericht u. s. w. — — O ihr armen Pfarrer! jetzt ist die Reihe an euch gekommen. Betraget euch nur recht gehorsam in euerem Glauben, sonst steht ihr unter landesherrl. Zuchtruthe, wie bisher.

b) „Die Gemeinde bedarf einer Oberaufsicht über Verwaltung ihres Kirchengutes, das Gemeingut der Gesammt-Landeskirche einer Verwaltung. Dieß muß das Consisterium leisten, mit Verantwortlichkeit gegen die Landessynode." Ganz auffallend war uns hierbei nur — denn daß wir die Sache nicht billigen können, versteht sich aus dem oben Gesagten — daß auch der Gymnasial- und Universitätsfond, der Freitisch- und Stipendienfond unter dem Consistorium stehen. Juden, Katholiken ꝛc. wird es schwer werden, hier ihre Rechnung zu finden. Und ihr Pfarrer, ich rathe euch, benehmet euch auf der Synode nur recht submiß gegen ein hohes Consistorium, sonst dürfte es euren Söhnleins übel ergehen. *)

c) Bei dem jus liturgicum müssen wir in Gedanken fast Alles wiederholen, was eben bei lit. a. bemerkt wurde.

Doch, genug der allgemeinen Erörterungen! Ueber die erste Abhandlung erlauben wir uns noch zu bemerken, daß uns S. 14 ff. und S. 27. 28 der Abschnitt über die Besoldungsweise der Geistlichen, zumal wenn man ihn durch einen großen Abschnitt der 3. Abhandlung von S. 86—99 vervollständigt, recht wohl gefallen hat. Besonders aber verdient der Eifer, mit welchem sich der Verf. S. 12—14 und S. 45 ff. der Kirchenzucht annimmt, die aufrichtigste Anerkennung, wenn man auch in einigen Punkten ihm nicht beipflichten kann. Es ist wenigstens unzweifelhaft, daß alle bisherige Versuche, der wahren Zucht aufzuhelfen, mißlungen sind. So folge man denn einmal dem Rathe des Verf. und lasse die Presbyterien einen Versuch machen. —

Da wir die Gränzen einer Recension zu überschreiten fürchten, wenn wir auch einzele Partien der zweiten und dritten Abhandlung einer gleich ausführlichen Kritik unterwerfen wollten, wie dieß bei einigen Punkten der ersten Abhandlung geschehen ist; so begnügen wir uns, den Hauptinhalt anzugeben, zumal da wir schon wesentliche Punkte oben näher zu besprechen Gelegenheit gefunden haben. — S. 36: „Was versteht man unter Presbyterien und Sy-

*) Es ist dem Ref. eine Anekdote bekannt, von einem, von einem hochw. Consistorium seines Glaubens wegen bedrohten Pfarrer, dessen gutmüthige Gattin ihm anrieth: „Lieber Mann, glaube doch nur, was du kannst, damit wir bei der großen Wiese bleiben." So werden die Pfarrer auch bald glauben müssen, was sie nur können, damit ihre in der Regel zahlreichen Söhne bei den Stipendien bleiben.

neden.“ (Beide können ebensowohl weltliche, wie geistliche Mitglieder enthalten.) S. 39: „Von den Geschäfften und Befugnissen der Presbyterien.“ a) Aufsicht und Verwaltung des Kirchenvermögens; b) Besetzung der Kirchen- und Schulämter; c) Aufsicht auf Religiosität und Sittlichkeit der Gemeinde, und d) auf den Religionscultus derselben.) S. 49: „Diöcesansynoden.“ Ihr Vorsitzer ist der von ihr gewählte Superintendent. Von ihm schon oben Einiges. Diese Synode berathet das Wohl der zu ihr vereinten Gemeinden zum Vortrage bei der Landessynode, und wählt zu derselben auf je 10 Synodalen einen Deputirten. S. 53: „Die Landessynode.“ Sie berathet 1) alle Kirchengesetze für die gesammte Landeskirche; die gesammte Liturgie, die Festtage; die Bewahrung der Kirchenrechte dem Staate gegenüber; die Schulpläne; die Verwaltung der centralkirchlichen Cassen im weitesten Sinne; allgemeine kirchliche Steuerbewilligung, und nimmt auch von den höheren Bildungsanstalten Kenntniß. In allen diesen Dingen wirkt die Landessynode auf die schon oben näher angegebene Art mit dem Consistorium zusammen. S. 53–63.

Die dritte Abhandlung ist unstreitig die mit dem meisten Fleiße gearbeitete. Man sieht ihr an, daß sie nicht so flüchtig entstanden ist, wie die beiden früheren. Sie ist zum Theile antiquarisches Inhaltes, zum Theile historisches, zum Theile rechtlich-dogmatisches, zum Theile praktisch exegetisches, zum Theile schlägt sie in die eigentliche Pastoralwissenschaft ein. Der erste Abschnitt, S. 66, handelt vom „Namen und Stande des Kirchendieners“, mit Andeutungen über jüdische und heidnische Culte. Abschnitt II. „Ursprung und Bestimmung derselben.“ Mit noch mehr Rücksicht auf jüdische Heiligthümer. S. 73 kommt der Verf. seinem eigentlichen Thema näher, und handelt Abschn. III. „Vom Stande und Verhältnisse der Kirchendiener.“ Er lehnt sich dabei an das positive Kirchenrecht fast durchaus an, und versucht hier und da, hauptsächlich „dem Zeitgeiste huldigend“, Reformen. Unter A. (Gesetzliches Ansehen der Kirchendiener.) dringt er auf Berufung durch die Gemeinde, und beweist, daß dieß ein echtprotestantisches Recht ist. Recht schöne historische Beweisführung! Die Ordination vindicirt der Verf. der bischöflichen Behörde, abermals mit Anlehnung an das A. T. und mit Berufung auf das N. Die Confirmation ist ihm der Act der Territorialherrschaft, wodurch die Anstellung eines Kirchendieners genehmigt wird. Die Einführung ist die Einweisung in ein besonderes Pfarramt. Sie gebührt, nach dem Verf., insofern sie Einweisung in die Pfründe ist, dem Patron. — Unter B. (S. 86) wird der „Genügende Unterhalt“ abgehandelt. Die Verpflichtung zur Besoldung der Geistlichen liege der Gemeinde ob. Die Besoldungsquellen sind: 1) Dotation der Stelle; 2) das Kirchenärar; 3) die Kirchengemeinde; 4) die Landescassen. In Ansehung des Wie? zuerst über den Grundbesitz und dabei gelegentlich über die Landwirthschaft der Geistlichen. 2) Ueber Naturaldeputate und Renten. Hierbei über die sicherste Art ihrer Ablösung oder Verwandlung. 3) Ueber Gerechtsame. 4) Baare Besoldung und zuletzt von den Accidenzien. — IV. „Eigenschaften der Kirchendiener.“ A. Körperliche. Wieder mit-Rücksicht auf die mosaischen und kanonischen Vorschriften und Gebräuche. B. Geistige. Hier verlangt der Verf. unstreitig zu viel,

wenn er vorzüglichen Verstand und Urtheilskraft, günstiges Gedächtniß, glückliche Phantasie und geistiges Leben für nothwendig erachtet. Ja, einige dieser Eigenschaften, wo sie vorhanden sind, verderben die Predigt des Evangeliums, besonders der vorzügliche Verstand, durch Beimischung von Menschenwitz und Weisheit, und die Phantasie durch überspannte Träume. Dagegen muß man dem Verf. völlig beipflichten, wenn er im Verfolge sich an Paulus 1 Tim. 3, 2 — 7. anschließt, und dem wahren Sinne der Paulinischen Lehre fast durchaus treu bleibt. Ueber alle einzele Beziehungen findet sich auch die wichtigste Literatur.

Hiermit scheiden wir von dem Verf. Wollte derselbe daraus, daß wir seinen Ideen in ihren Principien den Beifall versagen mußten, schließen, daß wir seine Ansicht verkannt, oder seine Leistung ungerecht beurtheilt hätten, so würde uns dieß sehr wehe thun, weil wir uns bewußt sind, nur die Sache im Auge gehabt zu haben. Zu diesem Ende mußten wir natürlich zeigen, daß man Alles, was man will, ganz wollen muß, wenn man nicht mit sich selbst in Widerstreit gerathen will.

Jedesfalls ist es ein rühmliches Zeichen für das Streben des Verf. nach Unparteilichkeit und wissenschaftlicher Freiheit, daß er, als Mitglied eines landesherrlichen Consisteriums so unendlich viel von den bisherigen Aufgaben dieser Behörden fallen läßt, ein Zeichen aber auch von dem Ungenügenden jener Behörden, daß Eines ihrer Mitglieder so sehr den Berufskreis derselben verändert. — Damit wir der Gerechtigkeit vollkommen genügen, gestehen wir, daß wir Gott danken wollten, wenn wir nur einmal erreicht hätten, was der Verf. eingeräumt haben will, theils weil wirklich Einiges für das Heil der Kirche dadurch schon gewonnen wäre, hauptsächlich aber, weil die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines vollkommenen Gelingens der Herstellung einer wahrhaft protestantischen Kirchenverfassung dadurch gegeben wäre.

Möge der Herr seinen Segen dazu geben, daß auch durch des Verf. Schrift das Heil der Kirche befördert wird.

Rede über Phil. 2, 29., gehalten bei der feierlichen Einführung meines Collegen in sein neues Amt, am 6. Febr. 1831. Als Manuscript für Freunde auf deren Veranlassung in Druck gegeben. Heidelberg, in Commission b. J. C. B. Mohr. 1832. 8 S. 8.

Was den Verf. obiger Rede zum Drucke derselben zunächst bewog, findet man auf ihrem Titel angedeutet. Da sie aber, der ursprünglichen Bestimmung ungeachtet, in einen weiteren Kreis von Lesern übergehen mag, so wäre es wohl nicht unzweckmäßig gewesen, die Namen des Einführenden sowohl als des Eingeführten, dem Publicum nicht vorzuenthalten, wie solches für gut befunden ward. Im Uebrigen zeichnet sich die Arbeit des uns demnach unbekannten Verfassers durch eine einfache und würdige Sprache aus. Nur dem Kanzleistyle, womit sie eröffnet wird, konnten wir keinen Geschmack abgewinnen. Auch der Vorzug gedrängter Kürze, den überhaupt Casualreden, wie die vorliegende, an sich tragen sollen, ist ihr eigen. Als etwas besonders Auszuzeichnetes haben wir sie jedoch nicht zu erkennen vermocht. Denn weder originelle Ideen, noch vorzüglich geschickte Wendungen, noch eine besondere Eindringlichkeit machen sich in ihr bemerklich. — Schließlich können wir nicht umhin, noch auf Etwas aufmerksam zu machen, was uns nach der Bekanntschaft mit der mehrerwähnten Rede als ein Mißariff erschien, die Anordnung nämlich, daß der zweite und jüngere Geistliche den ersteren und älteren, der ihm als neuer College zur Seite trat, bei der Gemeinde einführte. Sollte es nicht thunlich gewesen sein, einem anderweitigen, in höherem Range stehenden Geistlichen diese Amtsverrichtung zu übertragen? G—d

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. Januar 1833. Nr. 11.

Friederich Gottlieb von Süskind's (Doctor's der Theologie, Directors des königl. Studienraths, Prälaten, Oberconsistorialraths, Kommenthurs des königl. Civil-Verdienst-Ordens, Ritters des Ordens der Württembergischen Krone) Vermischte Aufsätze, meist theologischen Inhalts. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von seinem Sohne M. Karl Friederich Süskind, Diakonus zu Ludwigsburg. Stuttgart, bei F. C. Löflund und Sohn. 1831. IV und 483 S. gr. 8.

Der Verf. dieser Aufsätze ist aus seinen früheren Arbeiten, insbesondere durch die Theilnahme am Flatt'schen Magazine, dem theologischen Publicum hinlänglich bekannt; und da er, wie in allem Uebrigen, so namentlich in seinen wissenschaftlichen Ansichten eine sich gleichbleibende Vestigkeit behauptete, so finden wir ihn auch hier ganz als den wieder, als welchen wir ihn aus den früher erschienenen Producten seiner Thätigkeit kennen gelernt hatten. Es wäre daher überflüssig, wenn wir über den Geist und die Methode der vorliegenden Aufsätze genaueren Bericht erstatten wollten. Süskind ist mit einem Worte einer der getreuesten Repräsentanten der Storr'schen Schule, die, wenn auch nach Außen hin nie verbreitet, doch im Würtembergischen bis auf diesen Tag den größten Theil der Theologen zu ihren Anhängern zählt. Die Eigenthümlichkeit dieser Schule, begründet nicht allein darin, daß sie im Grunde keine Theologie anerkennt, als die biblische (im engeren Sinne), sondern auch in der Art, wie sie die Exegese behandelt und die philosophischen Forschungen in ihren Kreis zieht, diese Eigenthümlichkeit der genannten Schule brachte es mit sich, daß sie weniger systematisch, als kritisch zu Werke ging, und dadurch in mancher Beziehung einen theils negativen, theils atomistischen Charakter annahm. Schon die Ansicht der Storr'schen Dogmatik gibt es, mit welchem Fleiße man darauf bedacht war, jedes Resultat fremder Leistungen der Kritik zu unterwerfen, zugleich aber auch, wie wenig Befreundetes das System nach seiner Eigenheit anderswo auffinden konnte. War es in der Periode, da Storr selbst noch wirkend auftrat, hauptsächlich die Kantische und Fichte'sche Philosophie auf der einen, wie die Paulus-Eckermann'sche Exegese auf der anderen Seite, die den Scharfsinn der Tübinger Theologen (d. h. Storr's und seiner Anhänger) beschäftigte: so mußten späterhin in der Zeit, welche wir die Süskind'sche nennen möchten, dem veränderten Stande der Dinge gemäß, unter den Philosophen Schelling, unter den Theologen aber vorzugsweise de Wette und Schleiermacher diejenigen sein, mit welchen man als mit den hauptsächlichsten Gegnern sich beschäftigte. Wir beschränken diese Zeit keineswegs auf die kurze Dauer der akademischen Wirksamkeit Süskind's; so sehr er auch nachher von anderweitigen Geschäften in Anspruch genommen, ja, fast erdrückt wurde, so unermüdet blieb er nicht allein in seiner Theilnahme an dem Gange der theologischen Literatur, sondern auch in seiner Thätigkeit für dieselbe, was in seinen Verhältnissen nur einer außerordentlichen Kraft und Tüchtigkeit möglich war.

Mit der einzigen Ausnahme, daß de Wette nicht mehr zur Sprache kommt, finden wir in den vorliegenden Aufsätzen fast durchgängig jene vorhin bezeichnete polemische Richtung. Voran stehen einige akademische Gelegenheitsschriften (Festprogramme und Reden) in lateinischer Sprache. Die drei Abtheilungen der Symbolae ad illustranda quaedam evangeliorum loca (1802 — 1804) können wir im Allgemeinen als bekannt voraussetzen, da sie in *Pott's* Sylloge commentationum theologicarum aufgenommen sind. Die nächstfolgenden Stücke sind drei akademische Reden: 1) oratio inauguralis, quae in comparanda christiana de incitamentis virtutis doctrina cum Kantiana versatur (8. Nov. 1798.) 2) Observationes quaedam de indole ac statu Theologiae, inprimis dogmaticae, hac nostra aetate, ex quibus, quid in posterum Theologiae vel sperandum sit vel metuendum, intelligi queat (2. Febr. 1804). 3) Quantam ad insignes christianae religionis effectus vim habuerit ac etiam nunc habeat auctoritas, qua nixa et promulgata fuit, Doctoris divinitus missi. (4. Dec. 1804). Der Verfasser hatte unläugbar das Talent, einen Gegenstand klar, bündig und scharf zu behandeln; in dieser Hinsicht sind diese Reden, der Kürze ungeachtet, in der sie sich halten mußten, auch jetzt noch anziehend und belehrend. Insbesondere aber sind wir dem Herausgeber dankbar für die Mittheilung der folgenden zwei Seminarreden, von denen der Verf. die eine am 2. Juli 1825 nach beendigter Visitation des theologischen Stipendiums zu Tübingen, die andere bei der Vorstellung zweier Superattendenten in demselben am 25. Oct. 1826 gehalten hat. Je achtungswürdiger in diesen Reden die Persönlichkeit des Verewigten sich darstellt, desto mehr werden Alle, welche sich für ihn interessiren, insbesondere aber diejenigen, welche auf irgend eine Weise bei jenem doppelten Acte interessirt waren, diese Zugabe willkommen heißen. Süskind besaß in hohem Grade jene edle Gravität, die Achtung und Ehrfurcht gebietet, aber er besaß auch eine, wenn gleich nicht immer ins Auge fallende und deßwegen oft verkannte, doch nichts destoweniger echte, auf wahrhaft sittlichem Gefühle ruhende Menschenfreundlichkeit und Milde. Von Beidem geben die väterlich-ernsten Worte an die studirende Jugend ein ansprechendes Zeugniß.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit einigen Weissagungen aus Jesaias, nämlich mit denjenigen, welche die Zerstörung des babylonischen Reiches, und Cyrus, den Befreier der Juden vom babylonischen Joche, zum Gegenstande haben. Cap. 13. 14. 21. 40 — 47. Von diesen Capiteln ist eine Uebersetzung gegeben, mit Anmerkungen begleitet, die bei den drei ersten Abschnitten den Beweis der Jesaianischen Authentie und der Göttlichkeit dieser Orakel zu führen suchen; bei den letzteren dagegen sind nur da und dort grammatische Noten zur Erklärung eingestreut.

Nr. VII. und VIII. sind chronologisches Inhaltes und beziehen sich auf des Verfs. Abhandlung im Bengel'schen Archiv: „Neuer Versuch über chronologische Standpunkte für die Apostelgeschichte und für das Leben Jesu." Der größere Theil dieser Nachträge besteht in der Correspondenz, welche der Verf. mit dem verewigten Stadtpfarrer Renz in Weilheim, einem geachteten Mathematiker, über diesen Gegenstand geführt hat, und in dieser handelt es sich hauptsächlich um die Bestimmung der Regierungsjahre Herodes des Ersten. Die Differenz aber, welche zwischen Beiden nicht zur Ausgleichung kam, liegt darin, daß Süskind das Erdbeben, dessen Josephus bei Gelegenheit der Actischen Schlacht Erwähnung thut, nach dieser, Renz aber vor derselben setzen zu müssen glaubte.

Nr. IX., X. und XI. gehören wesentlich zusammen als Erörterung der neuesten Erscheinungen auf dem philosophischen und theologischen Gebiete. Im Allgemeinen werden dieselben gewürdigt in den Bemerkungen über den idealistischen Pantheismus der neueren Zeit, ins Specielle gehen sodann die Bemerkungen über die Grundsätze der Twesten'schen Dogmatik und die kurze Zusammenstellung der Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre von Schleiermacher, mit zerstreuten Bemerkungen. Was den idealistischen Pantheismus im Allgemeinen betrifft, so sucht der Verf. zu zeigen, daß derselbe weder mit der Moral, noch mit dem Christenthume bestehen könne und theoretisch betrachtet in sich unhaltbar sei. Der Widerspruch mit der Moral wird in den aus diesem Systeme nothwendig hervorgehenden Indifferentismus, der mit dem Christenthume theils in den gleichen Grund, theils in die abweichende Ansicht von Offenbarung gesetzt. Die theoretischen Gründe beziehen sich auf die Unmöglichkeit einer objectiven Wahrheit im Systeme, auf die Lehre von einem sich entwickelnden Gott und auf die Widersprüche, in welche das Wesen Gottes verwickelt werde. Die Darstellung der Hauptsätze aus Twesten's Dogmatik, wie die Prüfung derselben, nimmt hauptsächlich die Lehre vom Wesen der Religion, insbesondere in ihrem Verhältnisse zur Dogmatik betrachtet, und von dem Vermögen oder vielmehr Unvermögen der Vernunft zum Gegenstande. Bei weitem der größte Abschnitt, obwohl nur Fragment, ist der über Schleiermacher's Glaubenslehre. Der Auszug, den der Verf. aus dieser gibt, erstreckt sich über die Einleitung und über den ersten und zweiten Theil der Glaubenslehre, d. h. über die Abschnitte von dem frommen Bewußtsein, abgesehen von dem Gegensatze in demselben, und von der Entwickelung des Gegensatzes (Bewußtsein der Sünde). Die Einleitung selbst ist nur im Auszuge gegeben, die beiden letzteren Theile aber sind von fortlaufenden Gegenbemerkungen begleitet. Daß der Verf. nach seinen theologischen Ansichten durchgängig von Schleiermacher abweichen mußte, ist

einleuchtend, eben deßwegen aber scheint es nicht nöthig zu sein, die einzelen Punkte der Abweichung bemerklich zu machen, wie dieß ohnehin viel zu weit führen würde. Auch abgesehen von den kritischen Erörterungen ist der Auszug an sich, wegen seiner Treue und Präcision, eine sehr brauchbare Arbeit, die das Studium oder wenigstens die Uebersicht jenes merkwürdigen Werkes erleichtern kann.

Unter Nr. XII. endlich sind vermischte Bemerkungen gegeben, die zum größten Theil die praktischen Ueberzeugungsgründe für die Göttlichkeit des Christenthumes in ihrer Verbindung mit den theoretischen betreffen. Der Verf. wurde nämlich durch die hier mitgetheilten Gegenbemerkungen eines Freundes zu genauerer Darlegung und Rechtfertigung seiner Ansicht über diesen Punkt veranlaßt. Sie geht im Allgemeinen dahin, daß die auf theoretischem Wege nicht ganz zureichende Beweisführung aus den Wundern durch praktisches Bedürfniß ergänzt werde. — Den Schluß machen einige Bemerkungen über die neueren dogmatischen Systeme in Beziehung auf den akademischen Vortrag der Dogmatik. Wir wollen darüber Nichts sagen, als dieß Eine: wir hätten an der Stelle des Herausgebers diese Bemerkungen dem Publicum vorenthalten, weil sie allzu zarte Saiten berühren.

Wir schließen unsere Anzeige mit dem Wunsche, daß der in den mannichfaltigsten Beziehungen verdienstvollen Wirksamkeit des verewigten Verfassers stäts die gebührende Anerkennung bleiben möge. — rt.

Neuere Geschichte der Evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von D. H. A. Niemeyer, Director des Königl. Pädag. und sämmtl. Franckeschen Stiftungen, Professor der Theol. zu Halle. 77tes Stück oder des VII. Bandes 5te Stück. — Halle, Waisenhaus. 1830. X und 346 — 435 S. 4. (Vgl. Theol. Lit. Bl. 1831. S 28.)

Aus dem Vorberichte erfahren wir, daß der gegenwärtige Herausgeber dieser Nachrichten, seinem verstorbenen berühmten Vater, sowie seinem nächsten Vorgänger, dem ebenfalls verstorbenen Prof. Jacobs, welcher nur kurze Zeit die Direction der Waisenhausanstalten zu Halle geleitet hat, mit dem Wunsche folgt, bald mehr, als bisher geschehen konnte, aus den Briefen der deutschen Missionarien in Ostindien, über den Fortgang der dasigen Mission mittheilen zu können. Für dießmal ist dessen gar wenig und Unbedeutendes. Sollte die Direction nicht den von ihr ausgesandten und unterstützten Missionarien zur Pflicht machen können, in gewissen Terminen jedesmal ihre Berichte und Tagebücher einzusenden, sowie solche in den früheren Stücken dieser Nachrichten stäts und zum Gewinne der Leser benutzt werden konnten und wurden? Geschieht dieß nicht, so muß wenigstens künftig auf dem Titel bemerkt werden, daß größtentheils englische Quellen den Stoff zu dem liefern, was hier gegeben wird, damit die Leser wissen, daß sie nicht wie sonst auf Originalaufsätze deutscher Missionäre hier zählen dürfen. Das Letztere freilich gab vor vielen anderen hier und da in Deutschland erscheinenden „Nachrichten aus dem Reiche Gottes" den Hallischen einen eigen-

thümlichen Werth, und wir hoffen mit dem Herausgeber, daß sie ihn sich zu erhalten wissen werden.

Die Briefe und das Tagebuch des Missionärs Kayser zu Buffelsvlaier im Kafferlande, gehören strenggenommen nicht in diese Sammlung, da sie Ostindien nicht betreffen. Doch danken wir für ihre Mittheilung, — mit ihnen wird dieses Stück eröffnet. — Sie machen uns näher mit einem tüchtigen Verkündiger des Evangeliums unter jenem seit le Vaillant's bekannter Reisebeschreibung für besonders wild und unzähmbar verschrieenen Volke des südlichen Afrika bekannt und mit den Versuchen des Missionärs, bei mancher Widerstrebung und Schwierigkeit muthig und getrost für seinen Zweck fortzufahren. Er wird gewiß nicht ohne Segen arbeiten, und wir wünschen, seine künftigen Mittheilungen in den folgenden Stücken zu lesen.

Die drei kurzen Briefe der Sendboten Kämmerer und Schreyvogel zu Tranquebar und Trichinopoly von 1828 und 1829 geben doch eine ziemlich beruhigende Nachricht von dem Zustande der indischen Missionsschulen, in welchen allerdings der eigentliche Boden zu suchen ist, worauf der ausgestreute Same des göttlichen Wortes unter jener großen Hindubevölkerung Gedeihen erreicht. Durch die Vertheilung kleiner Schriften sehen sie die Summe heilsamer Wahrheiten unter dem Volke zunehmen, „die immer mehr als ein Sauerteig zu wirken beginnen." Hr. Schreyvogel ist auch als leiblicher Arzt wirksam. Er hat seit 1820 an 2- bis 300 Cholerakranke gerettet und von 15 Kranken, die bei ihm Hülfe suchten, starb in der Regel nur Einer.

Die Nachrichten von den Missionsarbeiten auf der Insel Ceylon sind aus dem Missionary-Herald. Vol. XXIII. Nro. 9. übersetzt. Es werden von vier Missionsgesellschaften, worunter die Methodisten- und Amerikanische die thätigsten sind, gegenwärtig nicht weniger als 167 Schulen auf der Insel unterhalten, worin 971 Mädchen und 6299 Knaben unterwiesen werden. Warum so wenig Mädchen, wird nicht erklärt. Die Methodisten sprechen in ihren Berichten sehr vortheilhaft von dem Einflusse des Christenthumes durch ihre Missionen. Auch Privaterbauungen in den Hütten der Eingeborenen hätten segensreiche Folgen gehabt. Die Zeit sei nicht mehr fern, wo die ganze Insel der Herrschafft des Heidenthumes entrissen sein werde. — Auch ferner von dem Fortgange der Mission auf Ceylon durch fortgesetzte Auszüge aus der angezogenen englischen Zeitschrift in Kenntniß gesetzt zu werden, wird willkommen sein.

Die längste Mittheilung ist die von der Missionsreise des Methodistenmissionärs Elias Hoole durch den Süden von Ostindien, wovon das Original (Personal narrative of a mission etc.) in 2 Bänden zu London erschienen ist. Die Reise enthält ein interessantes Detail über einige Hauptplätze der Indischen Mission, als Trincomaler, Madras, Negapatam, Bangalore. Dabei hat sie die schmucklose Farbe der Wahrheit und man gewinnt den Vf. lieb, weil er nirgends einen Anlauf nimmt, sondern es an der objectiven Treue seiner Erzählung genügen läßt. Die Geschichte der Verbrennung seines Schiffes, welches durch einen Blitz entzündet wurde, in der Nähe der südindischen Küste, — wie würde sie mancher Beschreiber mit beiden Händen ergriffen haben, um pomphafte Schilderungen vorzubringen und für den durch den Brand Schiffbrüchigen

das Mitleid der Leserinnen weich und wortreich anzusprechen. Von diesem Allen ist hier keine Spur, aber jeder gefühlvolle Mensch wird bei der einfachen Wahrheit in der Darstellung dem wackeren Hoole desto näher stehen und ihm die Hand reichen, auch wenn er nicht dazu aufgefordert würde. So sind auch die Reisen im Inneren des Landes, die Nachrichten von dem Wirken und der Persönlichkeit der Missionäre, manche topographische Bemerkungen, auch Einiges von den Gewohnheiten der Hindus, die Natur- und Gegendbeobachtungen — Alles anziehend, weil der Charakter der Erzählung, wie wir oben andeuteten, sich stäts gleich bleibt. In der That, wir müssen uns wundern, daß man diese Reise noch nicht vollständig in unsere Sprache übertragen hat. Vor mancher anderen, die bei all ihrem Vornehmthun und bei ihren zahlenvollen, nautischen ꝛc. Bemerkungen ziemlich leer ist, würde sie die Leser von Geist und Gemüth befriedigen. Auch wäre es wahrhaftig wünschenswerth, daß unsere sogenannte Lesewelt eine Reise kennen lernte, die von Theater, Gasthäusern und Abentheuern kein Wort, aber dafür den Kern eines redlichen, frommen Gemüthes zu ihrem Stempel hat und einen Enthusiasmus für den edelsten Beruf, dessen der Mensch fähig ist. Denn man mag durch des Abbé Dubois u. A. absichtlich herabziehende Darstellung über die Mission in Indien noch so sehr sein Urtheil gefälscht haben, die Wahrheit bleibt doch vest stehen, daß, um das Verdienst, wir sagen nicht aller, aber eines rechten dortigen Missionärs zu würdigen, wir in dem behaglichen Lehnstuhle und an dem warmen Ofen wahrlich nicht die passenden Leute sind. Uns kommt es so vor, daß nur ein Jahr an der Seite eines solchen Kämpfers zugebracht, uns in unserem Urtheile unendlich demüthiger machen würde.

Zum Schlusse folgen Mittheilungen über das bekannte Verbot des Selbstverbrennens der indischen Wittwen nach dem Tode ihrer Männer, und die dem schon erwähnten Missionary Herald nacherzählte Bekehrung zweier Buddhistischen Priester auf Ceylon. Das angehängte Verzeichniß der Einnahme an milden Beiträgen nöthigt uns von Neuem den Wunsch ab, daß die Direction endlich, was sie längst dem Publicum schuldig war, zu leisten anfange, nämlich eine öffentliche Verlage der Ausgaben mit Rechnungsabschluß. Für wohlthätige Anstalten ist die Oeffentlichkeit der Verwaltung eine nothwendige Bedingung ihres Bestehens. B.

---

1) Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Ein Bedenken, offen und unbefangen ausgestellt von Dr. Aug. Ludewig Gottlob Krehl (Pastor zu St. Afra in Meißen, Professor bei der k. Landesschule daselbst.) Mit dem Motto 2 Kor. 13, 8. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1832. 32 S. gr. 8.

2) Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Beleuchtung der unter demselben Titel erschienenen Schrift von Dr. Krehl. Seinen Amtsbrüdern gewidmet von Friedr. Aug. Eduard Rühle, Pfarrer zu Rothschönberg. Audiatur et altera pars. Meißen bei Klinkicht und Sohn. 1832. 32 S. 8.

Die Anzeige beider Schriften wird um so mehr hier vereinigt werden müssen, da beide sich nicht nur gegenseitig

berichtigen, sondern auch ausdrücklich sich auf einander beziehen. Der Verf. der

1) zuerst genannten Schrift, Hr. D. Krehl, ist ein erklärter Gegner der Presbyterien und Epheralsynoden, und seine Stimme verdient allerdings in gewissen Punkten wohl gehört und beherzigt zu werden. Schon das muß dem Hrn. Verf. die Hochachtung der Leser erwerben, daß er in den einleitenden Worten (S. 9 — 15) höchst kräftig und freimüthig das neueste Schicksal der evangelischen Kirche seines Vaterlandes, des Königreiches Sachsen, beklagt. Denn obgleich diese Zeilen dem jüngst zum königlich sächsischen Minister des Cultus ernannten, allgemein verehrten Herrn D. Müller dedicirt sind, so erklärt doch der Herr Verfasser hinsichtlich dieser Ernennung selbst S. 12 unumwunden: „Das brutale Princip, cujus est regio, ejus est religio, hat in Bezug auf die evangelische Landeskirche gesiegt." „Wir müssen es Jedem, der sich darüber freut, überlassen, das Tedeum zu singen, wo es ihm beliebt, nur in der Kirche wird das nicht geschehen, auch nicht in der abgelegensten Dorfkirche ꝛc."; und ferner S. 13: „Man sage, was man will, die Willkür ist an die Spitze des Kirchenregimentes gestellt; sebst die bisher in Sachsen anerkannten und bestätigten Rechte der Landeskirche sind ungültig gemacht worden ꝛc. Die ganze evangelische Geistlichkeit ist von inniger Verehrung gegen den hohen Staatsbeamten erfüllt, welchem das ehrenvolle, aber auch schwierige Loos gefallen ist, den Absolutismus, welcher in dem Staate aufgehoben ist, in die Kirche einzuführen, die denselben nie gekannt hat ꝛc.; aber unser Widerspruch gegen die gegenwärtige Kirchenverfassung ist pflichtmäßig, gerecht und unabweislich." (S. 14.) — Presbyterien und Epheralsynoden hält der Verf. nun aber für einen höchst ungenügenden Ersatz dessen, was verloren sei und was man außerdem für die Kirche gewünscht habe. Gegen die Presbyterien erklärt er sich S. 16 f. zunächst und zwar darum, weil das Gute, was man dabei beabsichtige, nicht neu, das Neue aber (worunter eine von den Presbyterien zu übende Kirchenzucht verstanden wird) nicht gut sei. Der Beweis des Ersteren hinkt sehr, was der Hr. Verf. aber gegen die erwähnte Kirchenzucht als eigentliche Zuchtanstalt sagt, daß sie nicht zeitgemäß sei, im Gegentheile unnütz oder vielmehr nachtheilig in ihren Folgen sich erweisen würde, darin stimmt Rec. vollkommen mit ein; nur bleibt allerdings (wie auch der Verf. von Nr. 2. bemerkt) zu bedenken, daß man bei dem Vorschlage von Presbyterien an eine von ihnen zu übende Kirchenzucht, in Sachsen noch nicht gedacht habe. Gegen die projectirten Epheralsynoden erklärt sich der Verf. zwar mit wenigeren (S. 29 — 31), aber doch sehr starken Worten; er schüttet indessen offenbar das Kind mit dem Bade aus. Haben diese Synoden gleich ihre Schwierigkeiten, so möchten sie doch unter gewissen Bedingungen allerdings sehr segensreich wirken können. S. 32 werden einige flüchtige Vorschläge zu etwaigen Verbesserungen des Kirchenwesen hingeworfen, welche hier zu prüfen der Raum nicht gestattet, obgleich sie der Beachtung werth sind. — Unverständlich ist dem Ref. geblieben, was der Hr. Verfasser damit sagen wolle, daß „zuletzt alle Theorie grau sei."

2) Ruhiger und unbefangener geht der Verfasser der anderen kleinen Schrift zu Werke. Er widerlegt zwar

das nicht und würde es auch nicht haben widerlegen können, was D. Krehl gegen eine durch Presbyterien etwa zu übende Kirchenzucht Triftiges eingewandt hatte; allein er zeigt doch, daß dieses Eifern gegen die Kirchenzucht ganz überflüssig gewesen, da es am Schlusse des sächsischen Ministerialausschreibens ausdrücklich heiße: daß „zur Zeit der Punkt der Kirchendisciplin von den Presbyterien und Epheralsynoden auszuschließen sein wird." Ferner beweist Herr Past. Rühle, daß allerdings das Uebrige, was man durch Presbyterien etwa bezwecke (größere Sorge für Kirch- und Schulgebäude, Förderung des Kirchengesanges, der Ruhe bei Hochzeitsfeierlichkeiten, strengere Aufsicht über die Vergnügungen der Jugend, größere Theilnahme der Gemeinde am Unterrichte der Kinder durch anzuordnende Schulprüfungen ꝛc.), neu und obendrein auch gut und zweckmäßig zu nennen sei, worin ihm denn kein billig Denkender seinen Beifall versagen wird. Auch schon D. Wohlfarth hat Aehnliches der Wirksamkeit kräftiger Presbyterien empfohlen in seiner Schrift: „Unfug an heiliger Stätte", worauf von Past. Rühle des Weiteren verwiesen und zugleich bemerkt wird, wie das Ansehen und die Wirksamkeit „würdiger und für ihren Beruf begeisterter Prediger" durch also organisirte Presbyterien nicht anders als gehoben werden könne. — Für die Epheralsynoden ließe sich allerdings noch mehr sagen, als der Hr. Verfasser hier Hrn. D. Krehl erwiedert; es kommt ja Alles darauf an, wie sie gehalten werden. Bei der Prüfung der von D. Krehl am Schlusse seiner Schrift kurz angedeuteten Vorschläge zeigt sich unser Verf. nicht ganz so unbefangen, wie in seinem übrigen Räsonnement. — Jedoch verdienen beide Schriftchen denen, welche an den kirchlichen Reformen unserer Zeit Theil nehmen, zur Berücksichtigung besonders empfohlen zu werden.

D. K. M.

Des heiligen Cyprianus, Bischofs von Karthago und Märtyrers, Büchlein von der Sterblichkeit; zum Trost und zur Ermunterung für alle Christen bei der drohenden Cholera-Seuche, aus dem Lateinischen übersetzt von A. Sächerl, Prof. der Moral- und Pastoraltheologie am K. Lyceum zu Amberg. Sulzbach, bei von Seidel. 1832. VI und 36 S. kl. 8.

Nach der Verfolgung unter dem Kaiser Decius brach in Aethiopien eine furchtbare Seuche aus, raffte in den römischen Provinzen und besonders in Afrika viele Menschen dahin. Ein heftiger Bauchfluß, Hitze, besonders im Halse, Magenkrämpfe, heftiges Erbrechen, Entzündung der Augen, bei Vielen bis zur Erblindung, krebsartige Fäulniß der Glieder, Verlust des Gehörs, Lähmung des ganzen Körpers und zuletzt ein bitterer Tod — dieß war der Charakter jener Krankheit, wie Cyprian selbst S. 21 ff. sie schildert. Allerdings also eine Art Cholera, wie schon Sirach 34, 20. nach dem Originale, Hippokrates u. A. sie schildern. Dem Cyprian gab diese Zeit der Drangsale Veranlassung, eine Schrift ad Demetrianum, welcher eine obrigkeitliche Person in Afrika war, ein librum de mortalitate zur Ermahnung und Tröstung der Christen zu schreiben. Letztere Schrift hat uns nun Hr. S. in der deutschen Uebersetzung vorgelegt, um durch sie Amberg's Einwohner und auch alle andere Christen unserer Zeit bei der Gefahr der hereinbrechenden asiatischen Cholera zu ermahnen und zu trösten. Die Idee des Hrn. Verfassers wird Niemand verfehlt nennen, besonders wer den Inhalt der wahrhaft erbaulichen und trostreichen Rede des Cyprian kennt und liest. Es liegen in der That herrliche Gedanken und Wahrheiten in dieser Cyprianischen Rede, und sie verdient von Allen gelesen und selbst von Predigern benutzt zu werden. Auszüge können wir hier nicht liefern, so gern wir auch mehrere treffliche Stellen auszeichnen möchten. Die Uebersetzung selbst ist meist gelungen; nur hier und da leidet sie noch an einiger Härte.

— br —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. Januar 1833. Nr. 12.

1) Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Eine Stimme aus der Gemeinde durch Henrich Steffens. Neue unveränderte Ausgabe. Breslau im Verlage von Josef Max und Comp., 1831. VIII und 270 S. 8.

2) Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir Lutherthum ist. Eine Confession von Henrich Steffens. Breslau, bei Josef Max und Comp. 1831. 181 S. 8.

Zwei Schriften aus derselben Feder und demselben Geiste, ziemlich gleiches Inhaltes und gleicher Tendenz, dabei aus demselben Verlage hervorgegangen, werden billig um so mehr zusammengestellt, da sich Rec. außerdem doch wiederholen, und das nicht sehr angenehme Geschäfft der Beurtheilung verdoppeln müßte.

Die Veranlassung zu der ersten, wohl auch zu der anderen, Schrift erzählt der Verf. in der Vorrede derselben; es waren nämlich die bekannt gewordenen Streitigkeiten und Mißverhältnisse, in welche der D. Scheibel in Breslau verwickelt wurde, oder sich verwickelte. Für diesen seinen Freund, den er ungerecht beurtheilt und behandelt glaubt, fühlt er sich veranlaßt, ja gedrungen, in die Schranken zu treten. Den Gegenstand und den Hergang jener Streitigkeiten darf Rec. bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen, auch hat erst neuerlich Scheibel selbst sich öffentlich darüber vernehmen lassen, daher hier nur die Angabe, was unseren Verf. bewogen hat, sich der Sache anzunehmen. Er selbst erklärt, daß es theils die Sache, theils aber auch die Person war, für die er kämpft. Die Sache anlangend hält er dafür, daß der Streit sich nicht auf theologisch-philologische Gegenstände, nicht auf das Gebiet der theologischen Forschung beschränkt habe, sondern den christlichen Glauben selbst berühre, über welchen auch der Laie mitzusprechen befugt sei; Scheibel aber sei ein Seelsorger im wahrsten Sinne, ein echter Beichtvater, wie er nie einen gekannt habe, ein Segen für ihn und seine Familie. Ist, was der Verf. hier von seinem Freunde berichtet, wie nicht zu bezweifeln, wahr, so besitzt dieser Freund allerdings manche Vorzüge des Geistes und Herzens, die ihn zum Seelsorger vorzüglich geschickt machen, und jedenfalls ist es ein gutes Zeichen für einen Prediger, wenn solche Stimmen — wie hier sie vorliegen — in der Gemeinde für ihn laut werden. Indessen gilt es doch eigentlich hier gar nicht der Person, sondern vielmehr der Sache, und zu dieser wendet sich auch der Verf. in der Abhandlung selbst, in welcher er das Verhältniß der Religion zur Theologie auseinandersetzen will. Nicht jedoch, wie früher Reinhard, Muzel u. A. über den Unterschied zwischen Theologie und Religion, als Wissenschaft und Glauben gehandelt haben, sondern vielmehr will er die Ansicht, welche die eine theologische Partei von Christus und dem Christenthume gefaßt hat, der anderen, welche an eine zu einer bestimmten Zeit erschienene Offenbarung Gottes im Fleisch glauben, entgegensetzen, und nennt jene die Theologie, diese die Religion. „Allgemein, sagt er, läßt sich die Verschiedenheit so bezeichnen: Einige glauben, man müsse die als geschichtlich angegebenen Umstände, unter welchen das Christenthum erschien, die äußere Form der Ueberlieferung von ihrem Wesen trennen; während Andere eine solche Trennung der Form und des Wesens für durchaus unerlaubt, ja frevelhaft halten.“ Er stellt hierauf S. 8 ff. die erste Ansicht auf, widerlegt sie aber S. 18 ff. aus der zweiten, und zeigt zugleich S. 25 ff., daß alle Versuche, beide Ansichten zu vereinigen, oder zwischen ihnen hindurch zu kommen, wo nicht frevelhaft und thöricht, doch völlig unzureichend und unbefriedigend erscheinen und erscheinen müssen. Namentlich zeigt er das von der mythischen Erklärung der Schrift S. 34 ff. Er kommt, nach solchen Vorausschickungen, S. 73 ff. auf das, was er den wahren Glauben nennt, nicht aber, sagt er, um eine sogenannte Glaubenslehre oder eine Wiederholung der Bekenntnißschriften zu geben, vielmehr nur dasjenige bestimmt und entschieden hervorzuheben, was, seiner Ueberzeugung nach, in unseren Tagen am meisten Gefahr lauft verkannt zu werden. Wie er dieß thut, und welche Lehrmeinungen und Sätze er zu dem wahren, jetzt gefährdeten Glauben, in objectivem Sinne, rechnet, das müssen wir unseren Lesern aus der Schrift selbst zu entnehmen überlassen. Ahnen sie doch schon, daß es die sogenannten Mysterien sind, welche hier philosophisch (?) entwickelt und als nothwendig und heilbringend dargelegt werden sollen; insbesondere ist es die Lehre von einem Mensch gewordenen Gotte, und einer wunderbaren Offenbarung, die er in Schutz nimmt. Von dieser Aufstellung kommt er S. 132 ff. auf eine Betrachtung über „die Gemeinde und das Verhältniß derselben zu ihrem Lehrer.“ Die Untersuchung beginnt damit, daß die Gemeinde etwas Gemeinschaftliches haben müsse; dieses könne nicht die Bibel allein sein, an welche die abweichendsten Meinungen sich halten, sondern der Glaube, wie er ihn oben dargestellt hat. Dieser Glaube sei allein wahr und seligmachend; denn, obgleich wir nicht wissen können, welchen Gott erwählt hat, und obgleich vor der ewigen Liebe alle Menschen gleich sind, so ist es doch eine seltsame Thorheit, läugnen zu wollen, daß der wahre Glaube der einzige Weg zur Seligkeit sei; denn außerdem hätte ja der Glaube gar keine Bedeutung; und diejenige Duldung, welche alle die verschiedenen Glaubensarten als beseligend für ihre Anhänger ansieht, hebt sich selbst auf. Die furchtbare Consequenz, welche hervorspringt, sucht er zu mildern in einem

sehr durchgeführten Gleichnisse von einem weisen, liebevollen Könige und einem verirrten, durch Selbstsucht abgefallenen Volke, und dessen Erhebung durch den Königs-Sohn, und wie nur die, welche sich diesem ganz anschlossen, in das Reich der ewigen Liebe endlich aufgenommen, die Anderen aber zu den Abgefallenen in ein wüstes Gebirge verwiesen wurden. Wir enthalten uns des Urtheiles über das Gleichniß selbst, welches von S. 141 — 152 zu lesen ist, bemerken nur, daß der Verf. seine Lehre vom allein seligmachenden Glauben dadurch retten will, daß er sagt: „Aber wer von dem wahren Glauben durchdrungen ist, kennt keine größere Angst, zittert vor keinem Frevel so sehr zurück, als vor dem, daß er etwa die geheime Stätte der zukünftigen Liebe, die verborgene Stelle, die der Herr sich für eine späte Einwirkung aufbehalten hat, verletzend berührt haben könnte. Daher lehrt der wahre Glaube die allgemeine Liebe u. s. w." Mit anderen deutlicheren Worten will der Verf. so viel sagen: Ohne den wahren Glauben wird zwar Niemand selig, aber wir dürfen nicht zweifeln, daß auch unter Gottes Gnade diejenigen, die ihn bis jetzt noch nicht ergriffen haben, doch noch ergreifen werden; daher dürfen wir ihnen, da sie Gott noch annehmen kann, die Liebe nicht versagen. „Thaten können wir tadeln, Lehren mit Kraft und Eifer bestreiten, aber Nichts darf die Liebe in uns tödten." Um bei dieser oft gehörten, aber für jeden tiefer blickenden Menschen stäts ungenügenden Vertheidigung einer unheilvollen Lehre hat den Rec. immer das befremdet, daß ihre Vertheidiger, die sich doch einer großen Demuth, einer sich selbst verläugnenden Hingebung rühmen, gar nicht daran zu denken scheinen, daß ihre Behauptung den gränzenlosesten Hochmuth, das keckeste Selbstvertrauen ausspricht, indem sie sich über allen Irrthum erhaben dünken, und für alle Andere nur die mitleidige Erwartung nähren, daß sie einst auch noch das ergreifen werden, in dessen Besitz sie schon sind. In der That bin ich dem Menschen, der mit so hochmüthigem Erbarmen auf mich herabblickt, für seine Liebe, oder eigentlich nur für sein Mitleid, wenig verbunden; denn nicht Mitleid für meine Schwäche, sondern Achtung für meine Tugenden will ich, und auf letztere soll sich die Zueignung gründen, die ich mir wünsche; denn sine verecundia, sagt Cicero, nulla amicitia. Wem aber nur Erbarmung, Mitleid, Hoffnung der Besserung gewidmet wird — der wird sich solcher Gnadengeschenke um so weniger erfreuen, je mehr er selbst sich bewußt ist, daß er aus anderen Gründen Achtung verdient und der Liebe werth ist. Wollet ihr, demüthige Leute, diese angesprochene Tugend wahrhaft bewähren, nun so erkennet es doch an, daß auch ihr irrthumsfähig seid, daß also der Glaube, der euch jetzt der allein wahre scheint, auch ein irriger sein kann, und daß der abweichende, den ihr jetzt für falsch haltet, auch richtig sein kann. Dadurch setzet ihr euch mit Anderen auf gleiche Linie, und habt nicht nöthig euer Mitleid und eure Erbarmung gegen sie zur Grundlage der Liebe zu machen; sondern ihr achtet, und darum liebet ihr sie, wie euch selbst. Die Weise, wie der Verf. S. 160 f. den Glaubensstolz, und S. 162 die Erweckung Anderer zu rechtfertigen sich bemüht, wie er die Absonderung und die engere Verbrüderung vertheidigt, wie er daher die Brüdergemeinde und ihre Anstalten rühmt, zugleich aber vor den Gefahren warnt, welche aus solchen Verbrüderungen hervorgehen können, das Alles wollen wir

unserem Urtheile nicht weiter unterwerfen; es ist, wie im ganzen Buche, auch hier eine seltsame Mischung des Wahren und Unwahren, eigentlich ein fortgesetztes Bemühen des Verf., sein System, welches er doch dem Rationalismus geradezu entgegensetzt, — rational zu machen. Immer nämlich, so sehr er den Hochmuth des Verstandes (sic!) bekämpft, ist es doch nichts Anderes, als eben ein Versuch, den Beifall — des Verstandes, der sich nun eben nicht zurückweisen lassen will, für seinen — Glauben zu gewinnen; und darin liegt der große Widerspruch, welchen diese Partei sich zu Schulden kommen läßt, daß sie um die Gunst des menschlichen Verstandes buhlt, während sie denselben auf alle Weise herabzusetzen und verächtlich zu machen sucht. Ich übergehe, daß auch darin schon eine gewisse Unredlichkeit liegt, daß unser Verf. statt des Wortes Vernunft, der Kraft das Uebersinnliche aufzufassen, immer nur den Verstand, die gemeine Denkkraft, welche Ursache und Wirkung berechnet, zu nennen beliebt. Uebrigens haben wir von dem, was die Ueberschrift dieses Abschnittes sagt, von dem Verhältnisse der Gemeinde zu ihrem Lehrer, wenig oder nichts gefunden, da vielmehr nur von dem wahren Glauben, der Absonderung u. d. g. gehandelt wird. Mehr ist davon im folgenden Abschnitte die Rede, welcher S. 211 beginnt und überschrieben ist: „Die Lehrer." Den Werth des öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienstes anerkennend macht er ihn doch von dem Glauben des Lehrers abhängig, welcher den Glauben der Gemeinde ganz und gar theilen solle, und deßwegen erst dann als Lehrer auftreten dürfe, wenn er den Kampf mit allen Zweifeln durchgekämpft habe. Der Lehrer, welcher noch Zweifel hat, soll seine Stelle aufgeben, welche nur der wahrhaft Glaubige mit Segen verwaltet; und der Mangel des Glaubens kann durch keine Redekunst, Kirchenzucht, äußere Gebräuche ersetzt werden. Man sieht, wie der Verf. hier auf das neuerlich berüchtigte Thema kommt, daß die angeblich ungläubigen Lehrer ihre Stellen verlieren sollen. Hoffentlich hat in dem lebhaften Streite über diesen Gegenstand endlich die Welt begriffen, daß 1) wir für den Glauben keinen Maaßstab haben; 2) daß man sich durch Entlassung der angeblich Ungläubigen der fähigsten und besten Lehrer berauben, 3) dagegen die Heuchelei begünstigen würde; und 4) daß der Lehrer nicht bloß den Glauben der Gemeinde, wie er eben ist, aussprechen, sondern sie auch belehren und zu sich heranziehen soll. Der Antrag auf Entlassung der Ungläubigen, und eine dabei nothwendig vorgängige Inquisition, würde ganz unbegreiflich sein, wenn nicht die vermeintlich Rechtgläubigen darin das geeignetste Mittel entdeckt hätten, sich aller gewandten Gegner zu entledigen, und ihren Glaubensdespotismus ohne Widerspruch üben zu können. Gott bewahre uns vor den Glaubensrichtern!!

S. 221 erwähnt der Verf. noch Einiges über das Verhältniß der Theologie zur Gemeinde. Der Lehrer soll, wenn auch nicht mit großer Gelehrsamkeit ausgerüstet, doch wissenschaftlich gebildet sein. Daß nun bei dieser Bildung mancher Kampf und Zweifel aufsteige, das sei zwar natürlich, aber nur wer überwunden habe, könne Lehrer sein. Die katholische Kirche, eine fortdauernde Inspiration ihrer Häupter annehmend, vermeide diesen Kampf, die protestantische suche ihn in der Ueberzeugung, daß dem Glauben Gewalt gegeben sei über alle Zweifel in der Welt. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß der Kampf sehr bedenklich

ist, ja daß er auch für die Gemeinde von Wichtigkeit sein muß, indem man durchaus nicht behaupten kann, daß die wissenschaftlichen Untersuchungen nur der Schule angehören, aber eine Veränderung des Glaubens durch wissenschaftliche Forschung sei deßwegen nicht zu fürchten, weil derselbe von der letzteren nicht abhängt, vielmehr ist es erst der Glaube, welcher die Schrift öffnet; die Wissenschaft darf keine Gewalt über irgend etwas dem Glauben Wesentliches haben, ohne diesen zu untergraben; der Glaube an den Glauben ist der Fels, auf welchen der Heiland seine Kirche gebaut hat. „Ein Lehrer nun ist derjenige, der die Leitung aller Forschung zur Bestätigung des Glaubens erkannt hat; dadurch ist er geweiht." Die Gaben der Lehrer sind verschieden. In dem Einen ist der Glaube das streng ordnende Princip eines ausgebreiteten Wissens; in einem Anderen vermag die Gewalt des Glaubens, die Zuversicht des geistig erleuchteten Lebens, jeden Zweifel zu überwinden." So der Verf. Wir finden in dem Räsonnement einen unauflöslichen Widerspruch. Der Glaube des Verf. ist nämlich das System der Stabilität, das Stillstehen; die Wissenschaft hingegen liebt das Princip der Bewegung; Stillstand ist ihr Tod. Der Glaube des Verf. ist am Ziele, die Wissenschaft wandet und ringt erst nach demselben. Wer dem Glauben huldigt, muß der Wissenschaft entsagen. Wohlverstanden, meine ich, immer nur den Glauben im Sinne des Vrfs.; denn auch wir schmeicheln uns Glauben zu haben, aber keinen solchen, der still steht, keinen welcher abgeschlossen ist; wir gründen ihn auf die Wissenschaft, und halten nicht dafür, daß wir es ergriffen hätten, sondern jagen nach dem Kleinod, daß wir es ergreifen möchten.

(Beschluß folgt.)

Die mosaische Sittenlehre zum Gebrauche beim Religions-Unterrichte für Lehrer und Schüler, dargestellt von Dr. J. A. Francolin, erstem Inspector und Oberlehrer der Königl. Wilhelmsschule. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1831. XVI und 361 S. 8.

Schon aus dem Titel dieser Schrift läßt sich entnehmen, daß sie keine gelehrte Zusammenstellung, keine systematisch-wissenschaftliche Entwickelung der mosaischen Sittenlehre enthält; sie ist für den Unterricht der (israelitischen) Jugend bestimmt und soll mithin die Stelle eines Katechismus ausfüllen. Indessen unterscheidet sie sich theils dadurch, daß sie zugleich auch für die Lehrer bestimmt ist, theils auch durch ihre, von jenem Zwecke bedingte, innere Einrichtung gar sehr von unseren gewöhnlichen Katechismen. Sie verbreitet sich nämlich über die einzelen Pflichten in sehr ausführlicher, zusammenhängender Rede, und wendet sich sehr oft an den Leser in warnender und ermunternder Ansprache. Die Entwickelung selbst hält sich zunächst an den Dekalogus und dann an die bekannte Eintheilung der Pflichten, in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsere Nebenmenschen. Indessen ist die Uebersicht des Ganzen gar sehr erschwert. Dieß ist es denn auch, was

wir, in Beziehung auf die Form dieser Schrift, für einen wesentlichen Mangel halten. Denn soll der Jugendunterricht von Erfolg sein, so muß sich das Gedächtniß des Mitgetheilten der Hauptsache nach bemächtigen, und es ist daher unerläßlich, daß ein Lehrgegenstand in seiner Totalität zum Bewußtsein und zur inneren Anschauung gebracht werde. Dieß aber kann nur durch eine einfache, lichtvolle Eintheilung und Zerlegung des zu behandelnden Lehrstoffes geschehen, und wir hatten daher gewünscht, daß der Verf. die einzelen Pflichten nicht so ohne alle Ueberschriften aneinandergereiht, sondern ihnen durch Capitel oder Abschnitte Uebersichtlichkeit für das Gedächtniß gegeben hätte. In Absicht auf den Stoff müssen wir dem Verf., abgesehen von einigen untergeordneten Punkten, unseren vollen Beifall geben. Frei von aller engherzigen Befangenheit und allem selbstsüchtigen Particularismus trägt er eine Sittenlehre vor, die rein und würdig ist und die, wenn sie im Leben Befolgung findet, echte Humanität und Brüderliebe als ihre Blüthe und Frucht erzeugt. Es wäre daher auch sehr zu wünschen, daß nach diesem Lehrbuche in allen jüdischen Schulen unterrichtet würde, ja daß die erwachsenen Söhne Israels es als Erbauungsbuch recht fleißig zur Hand nähmen.

Es wird mit einer Einleitung begonnen, welche S. 1—60 umfaßt. In dieser Einleitung sucht der Verf. zunächst richtige Vorstellungen über Gott, Gottes Wesen und Eigenschaften zu verbreiten und das Ergebniß seiner Entwickelung ist: „Es gibt nur Einen Gott, dieser ist Schöpfer der Welt, allmachtig, uneingeschränkt, unbegrenzt, ohne Gestalt, unkörperlich geistig, allgegenwärtig, allwissend, allgütig, allweise, unveränderlich, ewig. S. 17—18." Hierauf lenkt der Verf. die Betrachtung auf den Menschen, den Gott zu seinem Bilde schuf und weist nach, wie derselbe zwar aus einem sterblichen Leibe, aber auch aus einer unsterblichen Seele besteht. S. 40 sagt er dann in dieser Beziehung: „Du kannst nicht schwanken, ob du dem Körper nachgeben willst, der dich an die Erde zu fesseln versucht, oder ob du der Seele folgen willst, die dich zu den Höhen der Wahrheit emporzuheben sucht; du kannst nicht wählen zwischen Himmel und Erde: du mußt dich für den Himmel entscheiden. Du begreifst daher und billigst und erkennst als nothwendig das Gesetz: Strebe nicht nach den irdischen Gütern, sondern nur nach der Seligkeit; entsage der Erde durchaus, und sei nur um das Heil deiner Seele bemüht." Die Religion ist es nun, welche den Menschen zur Pflege des himmlischen Sinnes anleiten soll, und so kommt der Verf. auf die beiden Hauptgebote der Religion: Liebe Gott und liebe deinen Nächsten, wie du dich selbst liebst. Ueber beide Gesetze spricht der Verf. mit großer Würde und Angemessenheit und schließt die Einleitung mit den Worten: „du hast demnach zwei Hauptgesetze, liebe Gott und liebe den Menschen. Beide sind Wahlgesetze und du mußt dein ganzes Leben hindurch streben, sie zu erfüllen. Sie enthalten alles, was die Religion von dir verlangt, alles, was dich vom Irdischen befreit, was dich über die Niedrigkeit erhebt, was dich selig macht; sie umfassen dein ganzes Leben und müssen unablässig deinen Thaten wie deinen Gesinnugen zur Richtschnur dienen."

Von S. 61 — 145 folgt nun die Erklärung des Dekalogus. Das 9te und 10te Gebot sind vereinigt und zwar mit Recht, da sie nicht wohl auseinander zu halten sind. Die Schreibart „Zehn-Gebote", deren sich der Verf. bedient, dürfte nicht zu rechtfertigen sein, so wie es ein, freilich im nördlichen Deutschland häufig vorkommender Sprachfehler ist, wenn es S. 61 heißt: „Die Religion beruht auf die Erkenntniß Gottes." — Bei der Erklärung des ersten Gebotes ist es uns aufgefallen, daß (S. 78 ff.) die Gerechtigkeit Gottes aus der Güte Gottes abgeleitet wird. Wir wissen zwar, daß namhafte Dogmatiker, wie z. B. Ammon, das Nämliche gethan haben; allein die Entwickelung ist uns immer gezwungen vorgekommen und nach der Bibel hat die Gerechtigkeit unstreitig ihre Wurzel in der Heiligkeit. In den Psalmen werden beide Eigenschaften sehr oft wie Grund und Folge neben einander genannt. Der Gegenstand ist übrigens nicht unwichtig, da, wenn die Gerechtigkeit aus der Güte hergeleitet wird, für den Begriff der Grenzen keine Stätte gefunden wird. — Im zweiten Gebote, dessen Erklärung S. 84 beginnt, dringt der Verf. mit Recht auf Heilighaltung des Eides und sagt S. 88: „Der Schwur ist etwas so Hehres, daß du nie behutsam genug dabei sein kannst. Wenn ein falscher Schwur ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist: so ist auch ein Schwur von wahrhaftem Inhalte unrecht, sobald er unnöthig abgelegt wird. Nur die Obrigkeit hat das Recht, einen Schwur von dir zu verlangen. Geschieht dieß, so erwäge genau, mit der höchsten Gewissenhaftigkeit, was du beschwören willst. ob du auch alle Umstände auf das Bestimmteste weißt, ob du dich nicht in irgend einem Punkte, und sei er auch noch so unbedeutend, täuschest, ob dich dein Gedächtniß nicht trügt." So sehr wir nun die Art und Weise billigen, wie sich der Verf. über den Eidschwur ausgesprochen hat, so wenig haben seine Ansichten über die Nothlüge unseren Beifall. Auf die Frage: „Wann ist also die Nothlüge nicht nur erlaubt, sondern recht?" gibt er S. 95 die Antwort: „Sobald du nichts für dich erlangen willst, weder Schutz gegen eine drohende Strafe, noch irgend einen Vortheil, sobald du nichts dieser Art für einen Anderen bewirken willst, sobald du die Wahrheit lediglich aus Liebe zu einem Menschen entstellst, dem sie gefährlich geworden wäre." Aber dieser Restrictionen ungeachtet hat die Abweichung von der Wahrheit einen weiten Spielraum, ja man darf sich nur einen guten Zweck setzen und unter dem Deckmantel der Nothlüge kann fast jede Lüge Eingang finden. Die Lehre von der Zulässigkeit der sogenannten Nothlügen macht daher die Treue und den Glauben überhaupt wankend und der sittliche Rigorismus scheint R.c. in dieser Hinsicht von unerläßlicher Nothwendigkeit zu sein. Noch jüngst hat dieß auch Böhme in einer gediegenen Monographie mit siegreichen Gründen dargethan. — Bei der Auseinandersetzung dessen, was im dritten Gebote vorgeschrieben ist, wird auf eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gedrungen; die Ceremonialgesetze werden von den Sittengesetzen scharf geschieden und es heißt S. 110 von denselben: „Durch die gedankenlose Beobachtung eines solchen Gesetzes wird der göttliche Wille nicht vollzogen, sondern erst dann, wenn man eine fromme und hingebende Gesinnung mit hinzubringt, und ihm die Wirkung auf das Herz gestattet, welche in einer Erregung desselben zur Liebe Gottes besteht." — Das vierte Gebot wird S. 118 auch auf Erzieher und Lehrer ausgedehnt und wie angemessen der Verf. ins Specielle eingeht, beweist die Erklärung des siebenten Gebotes, in welcher er sich S. 129 gegen diejenigen ausspricht, welche Bäume an Landstraßen oder öffentlichen Anlagen beschädigen. Bei Erklärung des achten Gebotes wird besonders hervorgehoben, wie ein Zeuge die größte Vorsicht und Behutsamkeit anzuwenden habe, um sich keiner Unwahrheit schuldig zu machen, und an einem treffend gewählten Beispiele wird es anschaulich gemacht, wie leicht der Schein täuschen kann.

Nach der Erklärung der zehn Gebote folgen von S. 146 an „Pflichten gegen Gott." Als Hauptgesetz wird die Stelle 5 Mos. 6, 4 — 5 genannt und als nähere Bestimmungen dieses Hauptgesetzes werden angeführt und erläutert 3 Mos. 19, 2. 5 Mos. 8, 10. 18, 17 — 18. 6, 16. 3 Mos. 19, 32. 28. 5 Mos. 11, 19. Alle diese Stellen werden ausführlich besprochen oder vielmehr es wird Veranlassung genommen, nützliche Lehren und Ermahnungen zu geben, und besonders gut hat uns gefallen, was der Verf. über die Worte: Ihr sollet den Herrn, eueren Gott, nicht versuchen — vorgetragen hat.

S. 199 folgen die Pflichten gegen Menschen. Als Hauptgesetz steht hier an der Spitze 3 Mos. 19, 18, und als nähere Bestimmungen werden angeführt 5 Mos. 22, 1 — 3. 4. 2 Mos. 23, 4 — 5. 3 Mos. 19, 17 — 18. 2 Mos. 22, 21 — 22. 23, 9 u. s. w. Daß der Verf. nicht am Buchstaben klebt, der da tödtet, sondern sich, wie einst Maimonides, freier bewegt, hat er bei Erklärung der Stelle 3 Mos. 19, 9 — 10 bewiesen. Er sagt S. 301: „Auch in unseren Tagen hält sich die Gesellschaft für verpflichtet, die Armen zu unterstützen, und hat dazu Anstalten gestiftet, die aber von jenen früheren verschieden sind, indem man die Nothleidenden nicht auf das verweist, was sie sich auf den Feldern einsammeln könnten, sondern ihnen aus dem öffentlichen Einkommen Gaben reicht. Wer daher auf seinen Gütern jenes Gesetz buchstäblich erfüllte, würde wenig Nutzen stiften. Doch die Kraft des Gesetzes ist darum nicht aufgehoben, und es muß fortwährend seinem Geiste nach angewendet werden." Gegen den Wucher wird S. 323 mit Nachdruck gesprochen. S. 144 ff. werden auch die Pflichten gegen die Thiere entwickelt, wobei die Stellen 5 Mos. 22, 6 — 7. 25, 4 zu Grunde gelegt werden. Den Schluß bildet eine Betrachtung über die kräftige Stelle 5 Mos. 13, 19 — 30.

Wir wünschen sehr, daß dieses Lehrbuch der mosaischen Sittenlehre der Israelitischen Jugend überall in die Hände gegeben werde, damit sie die todten Satzungen des Talmuds in ihrer Nichtigkeit und Gehaltlosigkeit erkenne, den engherzigen Particularismus fallen lasse, den Wuchergeist ernstlich meide und sich hinfort von dem Geiste des Herrn leiten lasse, der durch Mose und die Propheten redete und im Geist des Lichtes, der Freiheit und der Liebe ist.

L. S. W.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. Januar 1833. Nr. 13.

1) Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Eine Stimme aus der Gemeinde durch Henrich Steffens. Neue unveränderte Ausgabe. Breslau im Verlage von Josef Max und Comp., 1831. VIII und 270 S. 8.

2) Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir Lutherthum ist. Eine Confession von Henrich Steffens. Breslau, bei Josef Max und Comp. 1831. 181 S. 8.

(Beschluß.)

Den Schluß dieser Schrift, von S. 237—252, macht eine Abhandlung über „die Union.“ Noch vor Kurzem, so berichtet der Vf., schien der Unglaube völlig zu herrschen, der flachste Verstand feierte seinen Sieg. Aber als dieser klügelnde Verstand alle Macht der Gewohnheit durchbrechend, die bestehenden geselligen Verhältnisse zerstörte, den Gehorsam gegen die Obrigkeit wegklügelte und in grauenhafter Verwirrung Alles unter einander bewegte, so wurden die Gemüther zur inneren Gesinnung gebracht und fühlten das Bedürfniß, sich Christo zu nähern. Es war eine hohe Leitung des Geistes, ein gnadenvoller Ruf, sich zu vereinigen, nicht nur äußerlich, sondern wahrhaft Eins zu sein unter einander, und Alle in ihm, der allein Alles ist in Allem. Diese Union ist Bedürfniß der Zeit, aber sie bildet keine wahre Gemeinde, denn sie läßt eine Verschiedenheit der Glaubensansichten zu, und die Forschung gibt nichts Festes, Unerschütterliches. Wo aber abweichende Ansichten sind, da ist keine Vereinigung. Zwar hatten manche Lehren durch die herrschende Gleichgültigkeit ihre hohe Bedeutsamkeit scheinbar verloren, aber als die Aufforderung zur Union laut wurde, da fing die Gemeinde an, über ihren alten sicheren Besitz nachzudenken. Die Union konnte das um so weniger hindern, da die Toleranz ihr Grundfundament ist; daraus entstand aber nothwendig, daß die abweichenden Lehren auch geachtet werden mußten, unter diesen ist aber offenbar auch diejenige, die eine Vereinigung mit Andersdenkenden ausschließt. Die Trennung von der Union entsteht also aus ihr selber unvermeidlich. Die wahre Gemeinde kann keiner Union beitreten; denn entweder erkennt sie irgend Etwas, eine Lehre oder Meinung, als in der Schrift nicht gegründet, so ist dieses kein Theil ihres Glaubens; oder es erscheint ihr eine Lehre gewiß und bestimmt in der Schrift gegründet, so kann sie keine abweichende Meinung als mit der ihrigen vereinbar annehmen. Wer nicht die Lehre der Gemeinde annimmt, der bleibt von ihr getrennt. Von Liebe ist hier nicht die Rede, sondern von einer Vereinigung; jene kann auch ohne diese bestehen. — So der Verfasser.

Man sieht, seine Schlußfolge ist nicht ohne Schein. Es ist allerdings wahr, daß die Möglichkeit einer Vereinigung nur in dem Indifferentismus der Zeit gegeben war, daß aber dieser Indifferentismus nothwendig die abweichende Meinung gestatten muß. Beruht also die Union auf einer völligen Meinungsvereinigung, so ist sie, bei den widerstrebenden Elementen, unmöglich. Aber dieser Schein verschwindet, wenn man beherzigt, daß von einer Vereinigung, welche auf völliger Meinungseinheit beruht, nie und nimmer die Rede sein kann Eine solche Einheit hat es nie gegeben, wird es nie geben; indem die Verschiedenheit der Ansichten eine Grundeigenschaft und Bedingung der menschlichen Natur ist. Selbst die Einheit eines äußeren Bekenntnisses kann nur durch äußere Gewalt erzwungen werden; eine Einheit im Inneren, außer der sittlichen, ist ein Unding. Beruht aber die Union auf dem alten Sprüchlein: »In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas«, so ist sie gar wohl möglich, ja, hier und da wirklich. Man wird sich über das Nothwendig-Gemeinsame, sowohl in den Grundlehren als Gebräuchen, gar wohl vereinigen können, wenn man die Schulmeinungen, welche allein den Streit gebären, Jedem anheimgibt, und das Band der Vollkommenheit im Ganzen walten läßt. Eine solche Vereinigung wird nur gehindert, wenn man die dubia, das Schulgezänke, zu den necessariis zählt und erhebt, wie unser Verf. wirklich thut, der die Lehre vom Abendmahle, welche man durch eine richtige Exegese, sowie durch geläuterte Vernunftansicht, wo nicht erledigt, doch aus den necessariis ausgeschieden glauben durfte, das heiligste Mysterium des Glaubens nennt, und die Gegenwart Christi in demselben, und dessen Vereinigung, als Mensch in seiner verherrlichten Persönlichkeit, leiblich als Herrscher im Reiche Gottes, mit uns vesthält. „Er, der auferstandene Erlöser (so heißt es S. 247), Jesus Christus, ist Gott und Mensch ewiglich, und als Mensch, in seiner verherrlichten Persönlichkeit, leiblich als Herrscher im Reiche Gottes vereinigt er sich mit uns.“ — „Wenn Viele, selbst der Anhänger Luthers, seine Unnachgiebigkeit für Eigensinn hielten, so war es vielmehr ein tiefes Erkennen der Gefahr, welche daraus entspringen würde, wenn der Verstand das tiefste Geheimniß zu lüften wagen sollte.“ Der Verf. mag darin Recht haben, daß dieses tiefe Geheimniß eine Beleuchtung durch den Verstand durchaus nicht verträgt; daher aber ist es für uns — sowie Alles, was wir nicht begreifen — gar nicht da, und wir können das Unverstandene, Unverstehbare unmöglich zu

dem rechnen, was zum Wissen und Wollen noththut. — Darum können wir wohl dem Verf und denen, die sich mit ihm auf gleicher Linie finden, zugestehen, daß und wie sie die Sache ansehen wollen; aber nur sollen sie nicht von uns fordern, daß diese ihre individuelle Ansicht Norm für Alle, Grundsatz des Glaubens werde, da die Normen und Grundsätze nothwendig deutlich und begreiflich, aber nicht von einem schwankenden Gefühle abhängig sein dürfen. Wir müssen dem Verf. gegenüber offen gestehen, daß seine Abendmahlstheorie (versteht sich für uns) keinen Sinn hat, und daß er sie, indem er sie nicht begreiflich machen kann, schwerlich selbst versteht; denn das ist das große Kriterium des Verstehens, daß man die verstandene Sache auch Anderen klar und verständlich machen kann.

Wir wenden uns zu der anderen oben angegebenen Schrift unseres Verfassers: „Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist." Sie fängt gerade damit an, womit die erstere schloß, nämlich mit der Union. Voran steht ein zweifelhaftes Lob der Union, indem der Verf. in ihr einen für Viele erwünschten Vereinigungspunkt aller derer findet, welche über ihren Glauben nicht im Klaren sind, aber dagegen erklärt, daß für die, welche in der Religion das Allerbestimmteste, alles Uebrige Begründende besitzen wollen, in derselben kein Heil zu finden sei. Daher protestirt der Verf. dagegen, wenn man diejenigen, die sich als strenge Lutheraner bekennen, Sectirer nennen wollte, indem sie nicht von dem Bestehenden abweichen, vielmehr dasselbe, in dessen dreihundertjährigem Besitze sie seien, vesthalten und ihre Prediger darauf vereidet worden sind. — Man könnte hierauf entgegnen, daß sie allerdings als Separatisten erscheinen, indem sie mit der Zeit und der Mehrzahl der Zeitgenossen nicht fortgeschritten sind und Etwas vesthalten wollen, was keineswegs jetzt noch bestehend ist, indem es die bei weitem überwiegende Mehrheit längst aufgegeben hat. Beinahe belächeln möchte man es, wenn man sich auf einen Eid beruft, der, insofern er die steigende Erkenntniß binden soll, in sich selbst nichtig ist, der aber auf keinen Fall die Annahme einer anderen Ueberzeugung hindern kann, wenn diese auf das Urgesetz der Menschheit und des Christenthumes, nämlich die unablässige Forschung und dadurch gewonnene Erleuchtung sich stützt: doch wollen wir, insofern der Verf. nur von sich selbst und seiner Genossenschaft redet, ohne Weiteres darüber hinausgehen, und in der Voraussetzung, daß es ihr wahrer Glaube sei, was sie bekennen, sie ihres Glaubens leben lassen. Wollten sie jedoch ihre Grundsätze auf uns und die Unirten überhaupt anwenden, so müßten wir uns durch die kräftigste Reprotestation verwahren. — Auf diese Weise unser Recht sicher stellend, lassen wir dem Verf. auch gern das Recht, welches wir ohnedem Niemand nehmen können, sein Glaubensbekenntniß auszusprechen. Daß er solches (S. 11 ff.) als Laie thut, bedarf der Entschuldigung nicht, denn im Protestantismus soll Niemand von dem Klerikate bevormundet werden, auch verdammen wir wenigstens Niemand zum Stillschweigen. Mag daher der Verf. seine Freunde und sich selbst in dieser Rücksicht über seinen Schritt beruhigen; mag er sich mit der Literatur und seinem literarischen Namen, auf welche Weise es

ihm gefällt, abfinden und über solche hinwegsetzen — wir stehen ihm nicht im Wege, wollen sogar seiner Persönlichkeit volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn auch sein Bekenntniß nie das unsrige werden kann. Folgen wir nun aber seiner Lebensgeschichte, wie er sie S. 22 ff. aufgestellt hat, so macht sie allerdings das System des Verf. einigermaßen begreiflich. Man sieht, wie bei einer solchen Jugendgeschichte ein gewisser Hang zum Mysticismus entstehen, das Gemüth über den klaren Verstand das Uebergewicht erhalten mußte. Die folgenden Blätter enthalten nun gewissermaßen die Grundzüge dieses Systemes unter den Aufschriften: „Unsterbliche Persönlichkeit — das Christenthum — Luther — Kirche, Gemeinde — Theologen — Laien — Wissenschaft und Kunst — Mysticismus — Fanatismus." Es würde zu weit führen, das Einzelne beleuchten zu wollen, auch liegt das Meiste außerhalb der eigentlichen Tendenz der Schrift, nur den Artikel vom Lutherthume (S. 132 ff.) müssen wir, als vorzugsweise hierher gehörig, berücksichtigen. Nachdem er vorher das Christenthum, in seiner Weise, entwickelt hat, kommt er darauf, daß Luther die Naturseite des Christenthumes vesthaltend, die fortdauernde wirkliche Gegenwart des Heilandes in der innersten Mitte seiner Kirche, als die Grundansicht des Christenthumes, wie sie es von den ersten Zeiten seiner Stiftung war, durchaus bewahrt, und weil ein weissagendes Gefühl ihn ahnen ließ, daß die Gewalt des reflectirenden Verstandes die Kirche zerstören würde, den ersten Versuch dieser Gewalt entschlossen abgewiesen habe. Dieß geschah in der Abendmahlslehre, welche unser Verf. in ihrer Bedeutsamkeit sowohl durch Berufung auf die Schrift, als nach eigener Auffassung darzustellen sich bemüht, und nach welcher ihm das Abendmahl als die höchste, wichtigste, mysteriöseste aller religiösen Handlungen erscheint, durch welche alle Lehre die unergründlichste Bedeutung erhält. Wir sind weit entfernt, dem Vf. das Gefühl oder den Glauben, der ihm so bedeutsam ist, rauben zu wollen, aber daß er in demselben die eigentliche Bedeutung, den Werth des Lutherthumes, oder doch Luthers größtes Verdienst finden zu wollen scheint — darüber müssen wir ihm unsere abweichende Meinung auf das Stärkste erklären. Luther steht uns, aus ganz anderen Gründen, sehr hoch, und die Pietät gegen ihn treibt uns und dringt uns, Alles von ihm abzuwehren, was nur irgend sein Verdienst schmälern könnte. Nun aber dünkt uns die lutherische Abendmahlstheorie gerade die Schattenseite des großen Mannes, sie ist der Beleg für das interdum dormitat magnus Homerus in Absicht auf Luther; diese Schattenseite hervorheben, ja, sie als das Vorzüglichste an und in ihm darstellen zu wollen, hieße aber offenbar ihn geschichtlich verunglimpfen; annehmen, daß Luther — der so verständige Luther — jeden Versuch des reflectirenden Verstandes habe abweisen wollen, das hieße ganz gewiß, ihn herabsetzen. Wie Luther, im Gefolge seiner Bildung, seiner Stellung gegen die Päpstlichen und die Schweizer, sowie nach seinem eigenthümlichen Charakter die gewonnene Ansicht so, wie er es that, vesthalten konnte, das begreifen wir wohl und entschuldigen es; aber rechtfertigen, loben mögen wir es nimmer, bemühen uns vielmehr, bei einem Manne, der so viele Glanzseiten hat, diese als eine unbedeutende Einzelheit mit dem Mantel

christlicher Liebe zu bedecken, indem wir glauben, durch diese Tugend Sems und Japhets, dem Vater Luther besser zu dienen, als wenn wir, wie Ham, auf seine Blöße hinweisen; auch nicht zugeben können, daß, wenn diese Lehre verschwände, das Fundament des Christenthumes untergraben würde. Mit einem Worte, Christenthum und Lutherthum beruht uns auf ganz anderen und vesteren Pfeilern, als der lutherischen Abendmahlslehre. Uebrigens gehören wir nicht zu denen, welche, wie der Verf. (S. 142) ahnt, seine Schrift als das Erzeugniß eines durch die allem gesunden Menschenverstande hohnsprechende Naturphilosophie verblendeten Phantasten, verächtlich wegwerfen, sondern zu den Billigeren, die sich diese Vorstellungsweise psychologisch erklären; ja, wir lassen es ihm sogar gern zu, daß er sich zum Sprecher einer Genossenschaft macht, obgleich er unumwunden gesteht, daß er sich durch das Gefühl eines geistigen Aristokratismus, eine gewisse sich selbst erhebende Eitelkeit, dazu berufen fühle. Wir finden dieses Alles ganz menschlich, ja, wir begreifen sogar, wie das allgemeine Mißfallen (S. 160) ihn in seinen Bestrebungen und Entschließungen noch bestärkt haben kann. Wir gönnen endlich ihm auch die Hoffnung (S. 176), daß der jetzt so populär gewordene Rationalismus von dem tieferen Denken überwunden werden müsse und dann, wenn diese Verirrungen ausgeschieden sein werden, die wahre Vereinigung, die triumphirende Kirche, sich entwickeln werde: aber verhehlen können wir uns nicht, daß wir diese Hoffnung in seiner Weise nicht theilen, wohl aber in der Weise festhalten, daß trotz des ewigen Widerstreites einzeler Meinungen, doch die Gemeinde Christi, vereinigt durch das Band der Vollkommenheit und gegründet auf die unbestrittenen Ergebnisse der allgemeinen Menschenvernunft einst — vielleicht bald — die Verheißung ihres Meisters erfüllen und eine Heerde unter einem Hirten bilden werde. Wenn daher heute noch Jemand von der bereits weit verbreiteten Vereinigung abtritt, und statt Christ zu sein, — Lutheraner wird, so können wir solche Secterei (das bleibt es doch immer) nur bedauern, und uns nur dadurch trösten, daß der Geist der Zeit, d. h. der großen Mehrzahl, weit mächtiger, als der irgend eines Einzelen oder einer Genossenschaft, doch endlich letzteren um so mehr besiegen werde und müsse, je weniger wir geneigt sind, durch ein Entgegenwirken oder einen äußeren Druck die Einzelstehenden für ihre Ansicht zu fanatisiren, vielmehr von der Zeit, die schon so Vieles ausgeglichen und sich genähert hat, erwarten, daß sie gewiß Alles, was jetzt noch einer Vereinigung entgegenstrebt, wegräumen, ausgleichen, ebnen werde. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch der Verfasser, dessen Eifer, dessen religiösen Sinn wir nicht verkennen, dann mit einer anderen Schrift uns erfreut, welche so betitelt ist: „Wie ich (aus einem Lutheraner) wieder Christ wurde, und was mir das Christenthum ist"

S. W.

Die katholische Mutter und der evangelische Sohn. Zunächst für evangelische Confirmanden, deren Aeltern und Lehrer. Mit einem biblisch-katechetischen Anhange. Von D. Karl August Zeller, Kön. Preuß. Oberschulrathe. Bonn, bei A. Marcus. 1832. 140 S. 12. (8 Gr.)

„Tausende und aber Tausende werden alljährlich in die katholischen und evangelischen Gemeinden aufgenommen, ohne den Lehrbegriff beider Kirchen kennen gelernt zu haben. Wie möchten die Aeltern und Lehrer derjenigen sich rechtfertigen, die späterhin aus Leichtsinn, den ihre Unwissenheit verschuldet, aus der einen zur anderen übertreten. Gegen diesen Leichtsinn hat der Verf. dieser kleinen Schrift zunächst seine eigenen Kinder sichern wollen. Möchten gewissenhafte Aeltern und Lehrer sie nun auch für die Ihrigen brauchbar finden." In diesen Worten der Vorrede ist die Veranlassung und der Zweck der Schrift ausgesprochen. Ist es aber auch wahr, was gleich in den ersten Zeilen behauptet wird? und wie mag der Verf. es wagen, die Geistlichkeit Deutschlands so ungeheuerer Pflichtvergessenheit zu beschuldigen!? Wahr ist es allerdings in der Hinsicht, daß uns keine evangelische Landeskirche bekannt ist, die durch ein von ihr vorgeschriebenes Lehrmittel (Confirmationsbüchlein, Katechismus ꝛc.) dafür gesorgt hätte, daß ihre Katechumenen auch den katholischen Lehrbegriff gründlich kennen lernten. Angenommen also, daß nur eine Minderzahl gewissenhafter Seelsorger aus eigener Bewegung thue, was ihnen nicht befohlen ist, und mit eigenen Mitteln, darf man immerhin für die „Tausende", die in dieser Hinsicht unwissend sind und bleiben, „Millionen" setzen.

Rec. lebt in einer Provinz, wo seine Confessionsgenossen unter einer überwiegenden Mehrheit von Katholiken zerstreut leben, wo der Uebertritt eines Fremdlings, welcher eine katholische Tochter zu heurathen wünscht, wo die Drohung eines Schülers oder einer Schülerin, katholisch zu werden, wenn der Pfarrer sie, die Unwissenden, Verwahrlosten nicht einsegnen wolle, zu den nicht seltenen Erscheinungen gehören, Dinge, von denen Geistliche und Laien, welche in ganz evangelischen Ländern wohnen, keine Ahnung haben können.

Mögen daher die Bewohner evangelischer Länder oder Landestheile wohl beherzigen, was der Verf. ihnen zu beherzigen gibt, daß ihre Kinder auf ihrem Lebenswege Katholiken begegnen können, die sie für einen Glauben gewinnen, der ihnen unbekannt geblieben ist.

Schriften, wie „Heinrich und Antonio", wie „Ida's Briefe", und ähnliche, sind für Erwachsene bestimmt, und die Wahl der Einkleidung zeugt für ein würdiges, irenisches Bestreben ihrer Verfasser. Für die Kinder aber, für die Katechumenen war dadurch noch nicht gesorgt; um so verdienstlicher ist daher der Versuch eines vielerfahrenen und bewährten Schulmannes, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. — Daß dieser Versuch in seiner Art der erste ist, wird die Kritik billigermaßen nicht übersehen dürfen. Die Einkleidung des Lehrstoffes in einen Briefwechsel zwischen Mutter und Sohn, der, wo es schicklich ist, seinem Lehrer die Feder überläßt, ist glücklich gewählt, oder vielmehr sie ist die einzig mögliche für den, der kein Freund der Polemik ist. Ueber den Gebrauch dieses Lehrmittels hat der Verf., unseres Dafürhaltens, zu wenig gesagt. Haben wir indeß das Wenige, was in der Vorrede darüber gesagt wird, recht verstanden, so ist der biblisch-katechetische Anhang der

Kern und das Uebrige die Schale dieser Geistesfrucht. — Jener, nämlich die Antworten, welche in Schriftstellen bestehen, sind dem Gedächtnisse einzuprägen. Um aber den Lehrling dazu geneigt zu machen, liest der Lehrer zuerst die Einleitung vor, worin eine Mutter geschildert wird, die, von katholischen Aeltern geboren und erzogen, als Waise einen evangelischen Beamten geheurathet hat und nun erst, da ihr einziger Sohn confirmirt werden soll, noch das Mögliche versucht, ihn für ihren Glauben zu gewinnen. Dieser concrete Fall interessirt die Einbildungskraft und das Herz des Hörers, und mit Theilnahme und etwas ängstlicher Spannung vernimmt er, was die Mutter in ihrem ersten Briefe dem einzigen Sohne vorträgt. „Was wird der Sohn dieser Mutter antworten?" fragt er sich selbst; „Wird er so gewichtigen Gründen widerstehen können?" Und so findet dann auch die erste Antwort des Sohnes an dem Geiste und Herzen des Hörers einen wohlzubereiteten Boden.

Der Verf. hat sich nirgends darüber erklärt, warum er nicht mit demjenigen Gegenstande, womit der Katholicismus steht und fällt, mit der Lehre „von der mündlichen Ueberlieferung, als einer Hauptquelle der christlichen Erkenntniß" den Briefwechsel eröffnet habe. Es ist aber zu vermuthen, daß er das Wichtigste einem dritten Briefe nur deßhalb vorbehielt, um Stoff für einen ersten und zweiten zu gewinnen. Eine rührende dramatische Scene, als Einkleidung der Lehre von den Pflichten und Hoffnungen der Evangelischen in Hinsicht auf ihre katholischen Mitchristen, beschließt den Briefwechsel.

Die äußere Ausstattung des Büchleins ist so vortrefflich, wie man sie nur von der Verlagshandlung erwarten darf. Auch der Gedanke, die Briefe der Mutter für kathol. Leser besonders auszugeben und den katechetisch-biblischen Anhang partieweise an Schulen abzulassen, ist beifallswerth.

Wie sich denn gegenwärtige Schrift an die vorangegangene Reihe sprachwissenschaftlicher und pädagogischer Schriften des würdigen Verf. auf eine recht passende Weise anschließt, so hoffen wir auch, daß es seinem Publicum eine recht willkommene Gabe sein wird aus seiner durch die Vorsehung ihm jetzt angewiesenen Sphäre. — w —

Zwei Predigten nach dem in dem Dorfe Luppa zweimal erlittenen Brandunglücke, am 21. Mai und am 7. Juni 1832, in der Kirche daselbst gehalten von M. Johann Ludwig Wendler, Pfarrer. Zweite Auflage. Der Ertrag ist zum Besten der Abgebrannten. Leipzig, in Commission bei Reclam. Oschatz, in Commission bei Fr. Oldecop's Erben. 1832. XV u. 52 S. 8. (3 Gr.)

Das im Königreiche Sachsen, an der Landstraße zwischen Wurzen und Oschatz gelegene, Dorf Luppa traf im vorigen Jahre rasch nach einander doppeltes schreckliches Brandunglück. Am 21. Mai wurden binnen einer halben Stunde 14 Familienwohnungen nebst Scheunen und Nebengebäuden in Asche gelegt, und zwei Menschen waren dabei ums Leben gekommen. Am 17. Juni aber, Abends

10 Uhr, schlug die Flamme von Neuem empor, und 18 Güter mußten der Wuth des Feuers überlassen werden, welches sich mit solcher furchtbaren Schnelligkeit verbreitete, daß kaum das Nothdürftigste gerettet werden konnte. Der erstere Brand war angelegt worden, der zweite wahrscheinlich auch und dabei ein Werk der Rache. Diese Unglücksfälle veranlaßten nun den Ortsgeistlichen zu zwei Vorträgen, die er zum Besten der Abgebrannten dem Drucke übergab. Der erste derselben, über Ps. 33, 12 — 15. gehalten, behandelt „dreierlei Worte", welche Hr. M. W. an seine Gemeinde richtete. „Mein erstes Wort — sagt er — ist an euch gerichtet, ihr alle meine unglücklichen Brüder und Schwestern; es ist ein Wort des Trostes. — Mein zweites Wort an euch, die ihr durch Gottes Hülfe gerettet wurdet; es ist ein ermunterndes Wort zum Danke. Und mein drittes Wort soll den Gottlosen erschüttern, der dieses Unglück anrichtete; es ist ein Wort des Ernstes." — Im Vortrage derselben zeigt sich der Verf. als ein umsichtiger und gewandter Kanzelredner. Einfach und bündig, aber dabei lebendig und ergreifend spricht er zu seiner Landgemeinde. Eine strenge Kritik muß freilich hier und da Manches ausstellen und kann insbesondere nicht ohne Grund eine gewisse Flüchtigkeit in der ganzen Bearbeitung der erwähnten Predigt, in Folge deren auch der Zusammenhang manchmal vermißt wird, sowie eine hier und da etwas zu starke, zu derbe Sprache dem Verf. zum Vorwurfe machen. Auch begreifen wir nicht, wie er S. 19 sagen konnte: „Sünder! erblasse, der Allmächtige war Zeuge, als du den Gedanken des Mordbrennens in deine schwarze Seele wälztest. Dich verhüllte keine Nacht, als du deine verruchte Hand ausstrecktest, das Feuer anzuzünden. Noch war die Sonne nicht untergegangen, dieses große Auge der Welt. Der ewige, furchtbare Richter hat es gesehen, das Werk deiner Bosheit." — indem der heil. Schrift zufolge keine Finsterniß noch Dunkel ist, daß sich da möchten verbergen die Uebelthäter; — und S. 20: „So ruft denn Gott aus dem Feuer noch allen Sündern zu: Waschet, reiniget euch u. s. w." — Aehnliches Sonderbare kommt in der zweiten Predigt vor, u. a. S. 31 die Stelle: „Achtzehn Familien hatten auf einmal durch diese Feuersbrunst ihre Wohnungen verloren, und suchten am frühen Morgen eine stille, einsame Kammer, wo sie ihren Schmerz ausweinen wollten." Diese ist übrigens von dem Verf. auf Pfingsten gehalten worden, welches er nach Teb. 2, 5 — 6. als „ein Trauerfest seiner Gemeinde" darstellt. Denn, sagt er, wir müssen trauern: über das Unglück, das Viele unter uns aufs Neue betroffen hat; über die Missethat, durch welche solches Unglück über uns verhängt wurde; und (setzt er, freilich sehr schleppend hinzu) an diesem Trauerfeste wollen wir auch den Trost annehmen, auf daß wir als Christen nicht traurig sind, wie die Anderen, die keine Hoffnung haben. Beide Vorträge werden durch sehr zweckmäßige Gebete geschlossen. — Von S. 43 an findet man endlich die milden Beiträge, welche der großen Noth in Deutsch- und Wendisch-Luppa zu steuern suchten, die Namen der Subscribenten und die der Abgebrannten verzeichnet. — G — d.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. Februar 1833. Nr. 14.

Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des Neuen Testaments. Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet von D. Herm. Olshausen, Professor der Theologie an der Universität Königsberg, Mitgliede der Königl. deutschen Gesellschaft. Hamburg 1832. bei Perthes. X und 171 S. gr. 8.

Der achtungswerthe Hr. Verf. dieser eben so nützlichen, als wohlgelungenen Schrift will bemerkt haben, daß „gewisse Voraussetzungen von vermeintlicher Unechtheit oder wenigstens Verdächtigkeit der Schriften des Neuen Testamentes, die früher bloß in den Kreisen der Theologen cursirten, nun auch unter die Menge der Laien gerathen" seien, und unter diesen großes Unheil anrichten. „Den frechen Widersachern der göttlichen Wahrheit (sagt er) sind solche Voraussetzungen eine treffliche Veranlassung, jeden Versuch, sie für dieselbe zu gewinnen, von sich abzuweisen; den Wohlmeinenden aber geben sie oft Gelegenheit zu Zweifeln und Aengsten, von denen sie verschont geblieben wären, wenn sie mindestens mit dem Gifte gleich das Heilmittel erhalten hätten." Als ein solches Heilmittel gegen besagte Uebel bittet er nun diese Schrift anzusehen. Zugleich aber will er auch „die Ansichten mancher unklaren, wenn auch wohlmeinender Personen zu berichtigen streben, die zu glauben scheinen, daß alle kritische Untersuchungen über Echtheit oder Unechtheit der Schriften der Bibel, als solche falsch und Erzeugnisse des Unglaubens sind." Und so schließt er denn die kurze Vorrede S. VIII mit dem Wunsche, daß seine Schrift manchem der Spötter zur Warnung, den Zweifelnden aber zum Troste und zur Beruhigung gereichen möge.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob wirklich die Forschungen der höheren Kritik über das N. Test. unter den Laien bereits so großes Unheil angerichtet haben, wie der Hr. Verf. vermuthet. Und noch mehr möchten wir daran zweifeln, daß die erwähnten „Spötter" nach dieser Schrift greifen und darin Belehrung suchen werden. Wenn indessen unter den gebildeten Laien auch nur einige Wenige zu den „wohlmeinenden und Trost suchenden Zweiflern" gehörten, so würden schon diese allein die Erscheinung dieser Schrift vollkommen rechtfertigen und auf dieselbe aufmerksam zu machen sein. Ref. glaubt aber, daß diese Schrift auch noch einem anderen Publicum, als der Verfasser im Auge hatte, und zwar diesem vorzugsweise empfohlen zu werden verdiene, nämlich vielen christlichen Predigern selbst. Denn ließe sich es auch wohl billig voraussetzen, daß diese Letztgenannten mit den in Rede stehenden Forschungen der höheren Kritik bereits längst vertrauter geworden seien, als sie es hier werden können, und dieselben nach den Quellen studiren, so möchte doch diese Voraussetzung leider oft unbegründet sein. Viele werden durch den Wirrwarr, welchen heutzutage berufene und unberufene Kritiker durch das Ausposaunen unreifer Einfälle anrichten, so sehr von diesem Gegenstande abgeschreckt, daß sie sich gar nicht weiter damit befassen mögen und lieber Alles auf sich beruhen lassen. Und doch kann man (wie der Hr. Verf. S. 158 sehr richtig bemerkt) durchaus nicht sagen: „die Ueberzeugung von der Echtheit oder dem apostolischen Ursprunge der Schriften des N. Test. sei etwas Gleichgültiges." Von dieser Ueberzeugung hängt ja so außerordentlich Viel und mehr ab, als hier nur in der Kürze angedeutet werden kann. — Den bezeichneten Predigern empfehlen wir darum diese, wenn gleich nicht eigentlich gelehrte und Alles hierher Gehörende erschöpfende, doch eine interessante kurze Uebersicht gewährende und dabei angenehm zu lesende Schrift zunächst und vorzugsweise. Und um nun überhaupt unser empfehlendes Urtheil mit Gründen zu belegen, schicken wir uns jetzt an, unseren Lesern den Hauptinhalt oder die vorzüglichsten Resultate der vorliegenden Schrift, nebst einigen wenigen Bemerkungen im Folgenden mitzutheilen.

Die Einleitung, S. 1—10, hat hauptsächlich zum Zwecke, etwaigen Anstoß oder Furcht vor den Angriffen der Echtheit neutestamentlicher Schriften zu beseitigen, da diese Angriffe nicht immer aus Leichtsinn, Eitelkeit oder sonst unchristlicher Gesinnung, sondern gar oft auch aus Wahrheitsliebe hervorgegangen seien und unabweislich genannt werden müssen; und da man nach langen Untersuchungen und mancherlei Behauptungen doch unter den Gelehrten so ziemlich einig geworden sei, „daß alle Hauptschriften des N. Testamentes echte Schriften der Apostel seien", während sich nur bei einigen wenigen Schriften zwar nicht der apostolische Ursprung im strengsten Sinne, aber doch die Echtheit (im Gegensatze des fälschlichen Unterschiebens) mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nachweisen lasse.

Im 1. Abschn. „Vom N. Test. im Allgemeinen" wird über die Bildung des neutestamentlichen Kanons das Wichtigste vorausgeschickt. S. 11—21. Die Anfangs nur mündliche Fortpflanzung des Christenthumes, die apostolischen Väter, falsche Richtungen in der Kirche (sogenannte Ketzereien der Nazaräer, Ebioniten, Marcioniten und Gnostiker), das Zurückgehen zu dem schriftlichen Nachlasse der Apostel, die Bildung der katholischen Kirche und des sogenannten apostolischen Symbolums, die Unterscheidung zwischen Homologumenen und Antilegomenen, zwischen Evangelium, Apostel und den katholischen Briefen, und die endliche Fixirung des Kanons durch die Synode zu Hippo vom Jahre 393 kommen hier zur Sprache. Nur bei der Erklärung S. 22: „die sieben katholischen, d. i. allgemein an-

erkannten Briefe", muß Ref. daran erinnern, daß doch hier das Wort „katholisch" von verschiedenen Gelehrten verschieden aufgefaßt wird. *)

Abschn. 2. Von der Evangeliensammlung. S. 24 bis 33. Nachdem hier kurz gezeigt ist, wie die Evangeliensammlung durch die Zeugnisse der ältesten Kirchenväter, der Ketzer, des Heiden Celsus ꝛc. sich als echt erweise, verbreitet sich der Hr. Verf. über die Frage: wie sie im Ganzen und in ihren einzelen Theilen entstanden sein möge. Der Beweis, daß die Sammlung nicht von einem Einzelen, sondern an mehreren Orten zugleich auf dieselbe Art veranstaltet sei, will dem Ref. nicht einleuchten. Ganz aber stimmt er dem Verf. in der Verwerfung der Hypothese von einem Urevangelium und in der Annahme bei, daß sich die Verwandtschaft der Evangelien aus verschiedenen Ursachen, theils aus gegenseitiger Benutzung, theils aus dem gemeinschaftlichen Gebrauche einzeler kleiner Aufsätze, theils aus der mündlichen Erzählung am beßten erklären lasse.

Abschn. 3. Von den einzelen Evangelien und der Apostelgeschichte. S. 34—51. Hinsichtlich des Matthäus, den die ältesten Schriftsteller der Kirche mit Einem Munde für echt erklären, sucht Hr. D. O. die verschiedenen Ansichten über die Ursprache dieses Evangeliums dadurch zu vereinigen, daß er annimmt, Matthäus habe ursprünglich hebräisch geschrieben, aber nachher entweder selbst oder durch einen Freund unter seiner Leitung und Auterität eine freie Uebersetzung oder Bearbeitung seines Evangeliums in griechischer Sprache besorgt. Die Zweifel neuerer Forscher, welche aus inneren Gründen und namentlich darum die Echtheit des Matthäus verwerfen möchten, weil er, der doch ein Augenzeuge war, so höchst trocken, hingegen Markus so anschaulich und malerisch erzähle, will der Verf. dadurch beseitigen, daß Matthäus vorzugsweise die Reden Christi habe mittheilen wollen, und daß ja überhaupt das Talent der Erzähler verschieden sein könne. — Das Evangelium des Markus, der kein Apostel war, betrachtet der Verf. mit Recht als das Petrinische oder unter dem Einflusse des Apostels Petrus geschriebene, und erklärt sich daraus den ungetheilten Beifall, den es schon in den ältesten Zeiten gefunden habe. — Auf ähnliche Weise fand des Lukas Evangelium und Apostelgeschichte durch die Auterität des Ap. Paulus Beifall, wie denn die Apostelgeschichte an den Briefen Pauli insbesondere noch eine treffliche Centrole hat. — Nicht weniger wird das Tüchtigste beigebracht, um die Echtheit des Johanneischen Evangeliums aus historischen und inneren Gründen zu beweisen. Besonders wird der aus der Eigenthümlichkeit dieses Evangeliums hergenommene Einwurf, durch die angenommene spätere Abfassung sowohl, als durch Hinweisung auf die geistigere Natur des Johannes schlagend zurückgewiesen.

Abschn. 4. Von den Paulinischen Briefen. S. 52—72. Daß Paulus selbst seine Briefe gesammelt habe, wie der Verf. vermuthet, ist eine ziemlich grundlose Hypothese, welche schwerlich durch 2 Petr. 3, 15. unterstützt wird. Daß aber das Unterschieben von Briefen bei einem

*) Vergl. de Wette, Lehrbuch der historisch kritischen Einleitung in die Bücher A. und N. Testamentes. 2r Thl. S. 165.

so bekannten Apostel, wie Paulus war, höchst schwierig gewesen sein würde, daß ferner die localen Beziehungen und die dogmatischen Hauptideen in den Briefen an die Thessalonicher, Galater, Korinther und Römer den Apostel Paulus deutlich genug verrathen, und daß die genannten Briefe außer den späteren Zeugnissen der Kirchenväter auch das für sich haben, daß sie sich in die von Lukas beschriebene Geschichte Pauli bequem einreihen lassen, leidet keinen Zweifel.

Abschn. 5. Fortsetzung. Von den während und nach der römischen Gefangenschaft verfaßten Paulinischen Briefen. S. 73—88. Was hier zunächst über die von Rom aus geschriebenen Briefe an die Philipper, Kolosser, den Philemon und die Epheser gesagt wird, empfiehlt sich sehr. Namentlich läßt sich allerdings die große Aehnlichkeit des Letzteren mit dem Briefe an die Kolosser aus einer ziemlich gleichzeitigen Abfassung leicht erklären. Auch der befremdende allgemeine Inhalt des Briefes an die dem Apostel so genau bekannten ephesischen Christen ꝛc. wird erklärlich, wenn man ihn für ein allgemeines Rundschreiben nimmt. — Allein wenn der Hr. Verf. bei den drei Pastoralschreiben an Timotheus und Titus die Schwierigkeit, daß diese sich nicht bequem in die bekannte Geschichte des Apostels einreihen lassen, dadurch zu heben meint, daß er die noch immer so dubiöse zweite Gefangenschaft Pauli statuirt, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Da Paulus an manchen Orten Jahre lang verweilte, über deren Anwendung Lukas nichts Näheres berichtet, so bleibt es immer wahrscheinlicher, daß Paulus die genannten Briefe während solcher Jahre und auf Nebenreisen geschrieben habe.

Abschn. 6. Vom Briefe an die Hebräer. S. 89 bis 100. Nachdem hier der Verf. die Umstände aufgezählt hat, welche es zweifelhaft machen, daß dieser Brief von Paulus verfaßt sei, erklärt er die Hypothese für die wahrscheinlichste, daß ihn Apollo unter Einfluß des Paulus verfaßt habe, was auch schon Luther annahm.

Abschn. 7. Von den katholischen Briefen. S. 101 bis 111. Ueber den Namen, muthmaßlichen Grund der ersten Anordnung dieser Briefe und die Umänderung dieser Ordnung durch Luther. Der erste Br. Johannis, der erste Br. Petri und auch die zu den Antilegomenen gehörenden zweite und dritte Br. Johannis werden aus guten Gründen für echt erklärt. Beim ersten Br. Petri löst der Verf. die Schwierigkeit, daß derselbe von Babylon datirt ist, auf genügende Weise. Die große Aehnlichkeit der Diction mit der Paulinischen ließe sich indessen wohl leichter aus anderen Gründen empfehlen, als aus der Annahme, daß Petrus den Brief hebräisch dictirt und Silas, der Schüler Pauli, ihn griechisch niedergeschrieben habe. Petrus wird gewiß (wenn wir auch auf die kritisch verdächtige Stelle 2 Petr. 3, 15. kein Gewicht legen wollen) mit den Briefen Pauli früh bekannt geworden sein, und so konnte es bei dem ohnehin sich leicht assimilirenden Petrus leicht kommen, daß er der Paulinischen Diction sich näherte.

Abschn. 8. (Fortsetzung.) Vom zweiten Briefe Petri. S. 112—120. Obgleich Hr. D. O. den bedeutenden Zweifeln, welche gegen die Echtheit dieses Briefes in alter und neuer Zeit erhoben worden sind, beachtungswerthe Gründe entgegenzustellen sich bemüht, und namentlich die apostelische Rede, den sittlichen Ernst, die Berufung auf Gegen-

wart bei Christi Verklärung (2 Petr. 1, 17.) ꝛc. geltend macht, so ist er doch unbefangen genug, wiederholt zu gestehen, daß sich bei diesem Briefe allerdings weder die Echtheit noch die Unechtheit streng genug erweisen lasse, daß er also ferner zu den Antilegomenen oder deuterokanonischen Schriften des N. Test. gerechnet werden müsse.

Abschn. 9. (Fortsetzung.) Von den Briefen Jakobi und Judä. S. 127—140. Dieser Abschnitt ist insofern etwas verworren, als nicht ein Brief nach dem anderen, sondern beide in fortwährendem Wechsel zur Sprache kommen. Das Resultat der hier angestellten Untersuchungen ist, daß beide nicht von Aposteln, die unter diesen Namen bekannt waren, sondern von Brüdern, d. h. Vettern Jesu, verfaßt seien. Der hier gemeinte Jakobus soll also derjenige sein, welcher nach Gal. 2, 9. u. Ap. Gesch. 15, 13. ꝛc. großes Ansehen in der Gemeinde zu Jerusalem genoß; weßhalb denn auch sein Brief den apostolischen wohl gleich geachtet und in den Kanon hätte aufgenommen werden können. Bekanntlich halten aber Andere, und namentlich de Wette, obgleich nicht ohne Zwang, diesen Jakobus (den Bruder des Herrn) für eine und dieselbe Person mit dem jüngeren Apostel dieses Namens, oder des Alphäi Sohn.

Abschn. 10. Von der Offenbarung Johannis. S. 141—155. Dieser Abschnitt ist gewiß mit zu den gelungensten zu zählen. Aus dogmatischem Interesse haben wohl nur diejenigen sich gegen die Offenbarung erklärt, welche in den Sinn derselben nicht tief genug eingedrungen sind, wozu auch der gute Luther gehört. Die historischen Gründe stimmen überwiegend für die Echtheit. Die inneren Gründe, aus welchen namentlich de Wette diese Schrift dem Evangelisten Johannes abgesprochen hat, muß man als von D. O. gut widerlegt erklären, wenn man mit ihm annimmt, daß die Offenbarung zuerst, das Evangelium aber geraume Zeit nachher geschrieben sei, in welcher Zeit sich allerdings die Diction des Johannes sehr zum Besseren ändern konnte.

In der Schlußbetrachtung S. 156 wird zunächst das früher Verhandelte kurz recapitulirt und als für die Gläubigen höchst trostreich dargestellt. Hier kann indessen Ref. dem S. 150 ausgesprochenen Urtheile „die entgegengesetzte (d. h. für die Unechtheit stimmende) Ansicht, ja nur Unsicherheit in Beziehung auf die Beschaffenheit der heiligen Bücher, pflegt eine natürliche Bundesgenossin des sündlichen Menschen zu sein" — nicht geradezu beipflichten. Was möchte wohl ein de Wette und Alle, welche diesen Trefflichen mit Recht verehren, hierzu sagen? Zu dem, diesem Gelehrten S. 150 gespendeten Lobe und auch zu dem in der Einleitung Gesagten will dieses Urtheil ebenfalls nicht recht stimmen. Hier blickt offenbar die neuevangelische Partei etwas durch, was denn auch bei der S. 161 folgenden Ansicht über die aufs A. Test. anzuwendende Kritik der Fall ist. Da heißt es nämlich unter Anderem ohne alle nöthige Einschränkung: „Die Citate aus dem A. Test. werden in dem Neuen nicht als bloße Belege aus menschlich wichtigen Schriften angezogen, sondern als unumstößliche Beweise aus göttlichen Büchern." Sollte dem wirklich jedesmal so sein? Qui nimium probat, nihil probat. Ganz am Schlusse heißt es denn freilich, daß dieses Urtheil nur für die Gläubigen gehöre. „Für uns, nach

Christus lebenden (!), denen die Kraft seines Geistes zugänglich ist, muß Alles ꝛc. von dem Erlöser selbst ausgehen. Die Ueberzeugung von seiner ewigen Kraft und Gottheit (hat Paulus dieß Röm. 1, 20. von dem Gesandten und eingeborenen Sohne Gottes, oder vom allein wahren Gott gesagt?? Vergl. Joh. 17, 3.) begründet uns ebenso rückwärts das Alte Testament, als vorwärts durch die Verheißung seines Geistes ꝛc. das Neue Testament."

Doch wir sehen hiervon um so mehr ab, da es nur als eine Zugabe zu betrachten ist, und glauben somit diese gehaltvolle und interessante Schrift den oben bezeichneten Lesern hinlänglich und aus guten Gründen empfohlen zu haben.

D. K. M.

Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthume Braunschweig an Se. Hochfürstliche Durchlaucht, den regierenden Herrn Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg um gnädigste Verleihung voller bürgerlicher Rechte. Verfaßt und mit erläuternden Zusätzen versehen von G. A. Geitel, Doctor der Rechte, Advokaten zu Braunschweig. Braunschweig, bei Friedrich Vieweg und Sohn. 1831. IV und 116 S. 8.

Der Verf. war, wie wir aus der Vorrede ersehen, von den Vorstehern der israelitischen Gemeinde zu Braunschweig beauftragt worden, ein Gesuch an die Landesregierung abzufassen, worin um völlige bürgerliche Gleichstellung der Bekenner des jüdischen Glaubens mit den Anhängern der christlichen Kirche gebeten wird. Der Abdruck desselben und die Hinzufügung erläuternder Anmerkungen ward besonders um der Stände willen beschlossen, damit auch diesen jenes Ansuchen nebst einer besonderen Adresse übergeben werden könne. Da der Verf. in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß es weniger seine Aufgabe gewesen sei, neue Ideen aufzufinden, als vielmehr die in vielen Schriften zerstreut liegenden Vertheidigungsgründe der Rechte der Israeliten zusammenzustellen; da sogar zugegeben wird, daß manche Stelle aus den vorzüglichsten hierher gehörigen Schriften (namentlich aus Krug) wörtlich abgedruckt worden sei: so wird die Beurtheilung dieser Schrift weniger den Verf., welcher sich selbst einen compilatorischen Charakter beimißt, als die Sache selbst angehen müssen.

In dem Gesuche selbst (S. 1—29), welches gleich im Eingange die Rechtmäßigkeit der Forderung als unbestreitbar voraussetzt, bemüht sich der Verfasser, besonders die Gründe anzuführen und zu entkräftigen, welche bisher der völligen Anerkennung der bürgerlichen Rechte der Juden hinderlich gewesen sein möchten. Dahin wird nun zunächst die noch nicht erfüllte Verheißung der Bundesacte gerechnet, zufolge deren die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten in den deutschen Staaten auf möglichst übereinstimmende Weise geordnet werden sollen, sodann der Einwand, daß die Israeliten zum Genusse aller bürgerlichen Rechte noch nicht reif seien, daß sie kein Interesse für den Staat und keine Liebe für ihre Mitbürger hegen, und daß selbst ihre Religion die Selbstsucht, den Haß und die Verfolgung Andersglauben-

der lehre und ihnen daher in der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten hinderlich sei. Auch wird im Besonderen des Einwurfes gedacht, daß die Juden nicht immer den Eid für verbindlich erachten und daher zum eigentlichen Staatsdienste unqualificirt erscheinen möchten, auch der ängstlichen Besorgniß erwähnt, daß die Juden, wenn sie zum Vollgenusse bürgerlicher Rechte gelangt sein würden, alle vortheilhafte Gewerbe möglichst an sich ziehen und den Wohlstand der Christen vernichten möchten.

Mehrere dieser Einwürfe, welche in der That so unbegründet sind, daß nicht leicht ein besonnener Gegner der Emancipation der Juden ihnen ein besonderes Gewicht beilegen möchte, war der Verfasser sehr leicht im Stande, in ihrer völligen Nichtigkeit und Gehaltlosigkeit darzustellen. Weniger möchte ihm jedoch solches in Bezug auf jenen Einwurf, welcher von der intellectuellen, moralischen und religiösen Qualität der Bittsteller entnommen wird, gelungen sein. Denn wenn es einerseits eine vielsagende, auch im Munde der Supplicanten nicht wohllautende Bemerkung ist, wenn es S. 11 heißt: „wir dürfen, ohne unbescheiden und eingebildet zu erscheinen, die Behauptung wagen, daß wir mit unseren christlichen Mitbürgern auf gleicher (!?) Bildungsstufe stehen u. s. w.“; so muß andererseits die Bemerkung noch mehr befremden, daß der „verrufene“ Talmud hinsichtlich der Socialpflichten mit dem reinen (?) Mosaismus, ja selbst mit dem Christenthume vollkommen übereinstimme, und daß überhaupt das Ansehen des Talmuds bei den Juden nur etwa der Autorität der Schriften Luther's und der Reformatoren bei uns Protestanten gleichzusetzen sei. Wenn nun aber die jüdischen Bittsteller im Hochgefühle ihrer Aufklärung ihren Interpreten S. 14 sogar sagen lassen: „Der Standpunkt, auf dem unsere Religion sich jetzt befindet, ist ein bei weitem höherer, als der des sogenannten Mosaismus, und erst dann würden wir ein völlig heterogenes, starres, veraltetes und schädliches Element des Staates werden, wenn wir uns einer Religion, Gebräuchen und Sitten, welche vor Jahrtausenden unseren Ahnen genügten, von unserer gegenwärtigen, höheren Bildungsstufe wieder zuwenden wollten“: so müssen wir theils sehr bezweifeln, daß die Vorsteher der jüdischen Gemeinde zu Braunschweig ein solches Glaubensbekenntniß mit Einstimmung ihrer Committenten — denn die Zahl der Juden im Braunschweigischen beläuft sich über 1000 — ausgesprochen haben mögen, theils wird sich die Landesregierung eben durch dieses Bekenntniß in eine eigene Verlegenheit versetzt fühlen müssen; denn da die Braunschweigischen Juden theils den Talmud als Autorität des Glaubens und Lebens nicht anerkennen, theils sich hinsichtlich ihrer religiösen Erkenntniß über Moses stellen wollen, so würde, bevor ihre Bitten weiter erwogen werden können, ein positives Glaubensbekenntniß von ihnen eingegeben werden müssen. Im Uebrigen kann man sich nur für die Sache der Bittstellenden eingenommen fühlen, wenn man nicht bloß ersieht, daß sie mit ihren christlichen Mitbürgern gleiche öffentliche Lasten tragen, ohne doch an deren Rechten Theil zu nehmen, sondern zugleich hört, daß sie nicht bloß während der französischen Occupationszeit in den bürgerlichen Rechten völlig gleichstanden, sondern sogar bedeutende Opfer darbrachten, um das Braunschweigische Fürstenhaus in dem Kampfe gegen den Usurpator, welcher ihnen nur als Beglücker erscheinen konnte, auch ihrerseits zu unterstützen. Nur mag, damit man von der vermeintlichen Bedrückung der Juden im Braunschweigischen keine falsche Ansicht gewinne, nicht unbemerkt bleiben, daß, während sich laut der tabellarischen Uebersicht der jüdischen Bevölkerung im Lande die Familenzahl derselben auf 182 beläuft, 14 Individuen dem Stande der Gelehrten, 14 Familienväter aber den Handwerkern, Künstlern ꝛc. zugehören, so daß nicht sowohl über die Beschränkung der Berufswahl, als vielmehr nur über den Ausschluß vom Staatsdienste im engeren Sinne des Wortes Beschwerde geführt zu werden vermag.

Es hat sich für und wider die völlige Emancipation der Juden besonders in neuester Zeit so manche verschiedene Ansicht herausgestellt, daß nur durch fortgesetzte ruhige Abwägung der einen und der anderen Gründe das Problem, ob jene Emancipation sofort in ihrem ganzen Umfange ausgesprochen, oder ob dieselbe allmählich realisirt werden müsse, seiner Auflösung näher gebracht werden kann. Jede Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, welche sich in die Verhandlungen einmischt, kann der guten Sache nur Abbruch thun, und muß die ersehnte Entscheidung der Frage noch weiter hinausrücken. Darum hat uns die Mißhandlung, welche der hochgefeierte D. Paulus von Seiten unseres Verfassers erfährt, auch aus dieser Rücksicht mißfällig erscheinen müssen. Der Verfasser bemerkt nämlich nicht bloß S. 75, daß es dem D. Rieß er, welcher eine Gegenschrift gegen Paulus Abhandlung über „die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen u. s. w.“ erlassen hatte, nicht zu verdenken sei, seinen animosen und in dieser Hinsicht kenntnißlosen Gegner etwas derb ad absurdum geführt zu haben, sondern S. 84 und 85 wird gar behauptet, D. Paulus gehe offenbar auf ein methodisches Dummmachen und Verwirren seiner Leser hinaus. Glücklicherweise steht D. Paulus zu hoch, als daß solche Schmähung ihn treffen könnte.

Daß S. 28 der bekannte biblische Ausspruch: „Ueber allerlei Volke ꝛc.“ (Act. 10, 35.) Jesu beigelegt wird, wird man dem juristischen Verfasser gern verzeihen. Wenn jedoch S. 87 gesagt wird, daß die Emancipation der Juden immer ihre hartnäckigsten Gegner unter den christlichen Theologen finde, so würde man nicht bloß verlangen mögen, daß einer solchen Behauptung auch der Erweis beigefügt wäre, sondern auch, wenn sie sich erweisen läßt, den wahrscheinlichen Grund darin auffinden, daß christliche Theologen mit dem sittlichen und beziehungsweise auch unsittlichem Geiste der jüdischen Tradition gemeiniglich bekannter, als die Juristen, um so eher die Zulassung der Israeliten zum öffentlichen Staatsdienste bedenklich finden dürften, da bei dem innigen Verhältnisse, welches zwischen Staat und Kirche obwaltet, von dem Diener des ersteren auch ein Interesse für die letztere erwartet und verlangt werden darf.

Pr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. Februar 1833. Nr. 15.

D. *Chr. Theoph. Kuinoel*, magno duci Hass. a conss. intt., equitt. ordinis magniduc. bene meritt. praefecti, Theol. prof. ordin. in acad. Gis.: commentarius in epistolam ad Hebraeos. Lipsiae ap. Car. Tauchnitz, 1831. gr. 8. XXXVI und 544 S.

Dieser neue und abermals begenreiche Commentar über den anonymen, in so mancher Hinsicht räthselhaften Brief an die sogenannten Hebräer verdankt seine Erscheinung, laut der kurzen Vorrede, der von Mehreren an den Hrn. Vf. ergangenen Bitte und Aufforderung, daß er nach der Vollendung seiner allgemein bekannten Commentare über die historischen Schriften des N. T. dergleichen nun auch über die Briefe desselben herausgeben möchte; doch soll es, wie ebenfalls die Vorrede berichtet, bei diesem Briefe von seiner Seite verbleiben, die Bearbeitung der übrigen aber den beiden Theologen, Hrn. D. Schott in Jena und Hrn. D. Winzer in Leipzig, die auch bereits sich dazu anheischig gemacht haben, von ihm überlassen sein. Darf Rec., welcher selbst auch mit jenem fast wundersamen Stücke des neutest. Kanons viel sich beschäfftigt hat, über die vorliegende jetzt neueste Erklärung desselben sein Urtheil im Allgemeinen offen aussprechen, so dünkt ihn, daß durch sie zwar eine sehr gelehrte und nützliche Revision der bedeutenden früheren gegeben, das Verständniß jedoch eben desselben kaum in irgend einer Hinsicht weiter gebracht sei. Hr. D. K. hat unstreitig um die Geschichtsbücher des N. T. durch seine wohl sämmtlich mehr als einmal aufgelegten Commentare sich großes Verdienst erworben. Aber zwischen solchen Schriften und eigentlichen Briefen findet für den Exegeten ein wesentlicher Unterschied schon dadurch Statt, daß in jenen die Verfasser einen gegebenen fremden Stoff zu behandeln hatten, wobei ihnen nur die Art und Weise der Behandlung frei blieb, in diesen hingegen Stoff und Behandlungsart aus sich selbst nehmen durften, womit die ihnen eigenthümliche schriftstellerische Persönlichkeit natürlich weit stärker und mannichfaltiger, als bei dem Erzähler hervortreten muß; und es liegt insbesondere in dem hier anzuzeigenden Commentare für den unbefangenen Beurtheiler unseres Erachtens klar am Tage, daß Hr. K. durch denselben für seinen Gegenstand darum weniger, als für die neutest. Geschichtschreiber geleistet hat, weil er zwar eine recht gute Wort- und Sacherklärung, die er öfters überreich gab, nicht aber eine gleichsam aus dem Kopfe und Herzen des Briefschreibers selbst geschöpfte Enthüllung seines Werkes, welches trotz seiner Anonymität doch den Urheber als Schriftsteller gar sehr kenntlich macht, zu bereiten geeignet war: kurz seine Auslegung ist, so grammatisch-historisch immer, insgemein nicht anthropologisch genug. Belege dazu werden sich häufig in unserer nachher folgenden Censur des Commentares selbst vorfinden. Wir merken jetzt zuvor noch Einiges über die 32 S. befassende Einleitung an.

Sie handelt überhaupt genommen die für eine solche Vorbereitung gewöhnlichen Materien im Verhältniß zu der Weitläufigkeit, welche derselben, und vornehmlich seit dem Vorhandensein des Bleek'schen Buches von gleichem Inhalte, leicht gegeben werden konnte, in fruchtbarer Kürze ab. Am umständlichsten spricht Hr. K. über den vermuthlichsten Urheber des Briefes an die HH., und hier ist S. XXVI sein Resultat dieses: „Nur das scheint gewiß zu sein, daß nicht Paulus für den Autor des Briefes zu halten sei, sondern daß denselben ein christlicher Alexandriner von jüdischer Abkunft, und Schüler des Apostels, geschrieben habe." Unter den auf S. XIV bis XX angeführten Gründen für den verneinenden Theil dieses, freilich nicht neuen, Endurtheils hat Rec. manchen nicht unwichtigen, vorzüglich aber den vermißt, daß Paulus keinen Brief, soviel man aus den noch erhaltenen sieht, schrieb, ohne darin von sich selbst zu reden, wovon ein vergleichungsweise so langes Sendschreiben, wie das an die Hebräer ist, etwas Weniges am Schlusse desselben ausgenommen, fast durchgängig kein Zeugniß enthält. Ueber die ersten Leser des Briefes und den Ort sowohl, als die Zeit seiner Abfassung hat es unser Hr. Verf. ebenfalls zu keiner Entscheidung gebracht; wobei wir in Absicht auf die Leser nur bemerken wollen, daß man auch vermuthen könnte, es habe der Urheber der Ueberschrift unter den Hebräern hier ironisch so benannte antipaulinische Christen verstanden, und daß bei der S. XXX angeführten Meinung, der Brief sei an die antiochenische Christengemeinde, in welcher leicht (vgl. Gal. 2, 11., A. G. 15, 1 — 35) jener antipaulinische Geist im Christenthume jetzt der herrschende sein konnte, gerichtet, durch einen Schreibfehler ab Apollonio für a Sylvano steht. Das Wichtigste aber hier ist die S. XXXV gegebene falsche Bestimmung des Zweckes, zu welchem der Brief geschrieben worden. Dem Hrn. Verf. nämlich gilt als solcher Zweck „Empfehlung der christlichen Religion." Es leuchtet aber aus dem Briefe, vorzüglich aus dessen zweitem Haupttheile, dem praktischen, hinlänglich ein, daß jene Empfehlung (auch Apologie z. B. 2, 6 — 18), deren Christen überhaupt genommen auch gewiß nicht bedurft hätten, nur Mittel zum Zwecke war, welcher vielmehr darin bestand, diese Christen insbesondere, ja vielmehr diese jüdischen Halbchristen vor dem Abfalle vom Christenthume, zu welchem sie sich bereits hinneigten, zu verwahren; und dieß würde unserem Hrn. Verf. und seinen Lesern deutlicher geworden sein, wenn er eine Inhaltsübersicht dieses, so ausgezeichnet planmäßig gearbeiteten Briefes sich und ihnen vorgelegt hätte.

Wir gehen nun zum Commentare selbst über, wo wir mit unseren Erinnerungen und Ausstellungen gar sehr nöthig haben, uns der Kürze zu befleißigen. Sogleich bei den ersten Worten des durchgängig von rhetorischer Sorgfalt zeugenden Briefes müssen wir es für Nichtbeachtung dieser Sorgfalt halten, wenn Hr. K. πολυμερῶς und πολυτρόπως für «einerlei bedeutend und einander gleich» erklärt. Es ist nicht die Art dieses Schriftstellers, des kunstfertigsten im N. T., Synonyme zu häufen. Wer sieht aber auch nicht leicht, daß das erste von jenen Wörtern auf die Mannichfaltigkeit der Materie, das zweite auf die der Form des göttlichen Offenbarens sich bezieht? Bei V. 3 ist (S. 11) der Sinn des δι' ἑαυτοῦ nicht genug herausgesetzt. Es bedeutet nicht bloß, wie Hr. K. sagt, s. a. διὰ τοῦ ἰδίου αἵματος nach 9, 12, welches Letztere auch Paulus schreiben konnte, sondern nach 9, 26 s. a. διὰ τῆς θυσίας αὐτοῦ, d. h. daß der Messias Jesus Opfer und Opferer zugleich war; und zwar steht dieß hier schon nach der Eigenheit des Briefstellers, künftig Auszuführendes lange vorher anzudeuten, welche überhaupt der Aufmerksamkeit unseres Commentators entgangen sein mag. Auf S. 18, wo das ὄνομα des V. 4 richtig erklärt ist, fehlt die hier wesentlich nothwendige Bemerkung, daß der Verf. des Briefes, freilich künstlich genug, seine drei Erhebungen des Messias, die über die Engel am gegenwärtigen Orte, die über Moses 3, 6, die über den Hochpriester 5, 5. 8, unter den Einen Namen «Sohn Gottes» gestellt hat; vgl. 1, 1, wo dieser Name auf das Ganze jener Erhebungen im Voraus hin-, und 10, 29, wo derselbe darauf wieder zurückweist. Mangel an gehöriger Beachtung der Eigenthümlichkeiten des Verfassers hat Hrn. K. bei V. 6 verleitet, ἡ οἰκουμένη mit den meisten Auslegern für κόσμος zu nehmen, nicht mit Böhme (dieser hat πάλιν nicht, wie Hr. K. ihm zuschreibt, durch iterum, was hierher auch gar nicht passen würde, sondern durch rursus gegeben) für einerlei mit der 2, 5 vollständiger benannten ἡ οἰκουμένη ἡ μέλλουσα, die offenbar als schon erwähnt bezeichnet wird durch den Zusatz περὶ ἧς λαλοῦμεν, von welchem Hr. K. nichts zu sagen weiß, als daß er zu genauerer Bestimmung (inwiefern aber?) jener οἰκουμένη diene: sowie auch seine Erklärung (z. B. S. 53) von μέλλων, daß damit die messianische, von Jesu Himmelfahrt datirte Zeit überhaupt, nicht die mit Christi Wiederkunft vom Himmel erst beginnende, gemeint sei, für diesen ganzen Brief, wie 13, 14 vorzüglich klar bezeugt, und insonderheit für die gegenwärtige Stelle (2, 5) laut V. 8, — wo überdieß weder αὐτῷ, wie Hr. K. will, auf den Menschen überhaupt, sondern auf den, von welchem der Briefverfasser die angeführten Psalmworte deutete, geht, noch νῦν «nun», sondern «jetzt» heißt, — durchaus falsch ist. Das βραχύ τι V. 9 übersetzt Hr. K. S. 63 richtig «eine kleine Zeit», nachdem er S. 59 bei V. 7 es ebenfalls richtig vom Grade (so auch Böhme, den Hr. K. S. 58 mit Unrecht des Gegentheils beschuldigt) verstanden hatte; aber ohne diese Verschiedenheit des Sinnes im Psalm und bei dem Briefsteller anzuzeigen, dessen Künsteleien in der Schriftauslegung er überhaupt, was namentlich bei 4, 3—5 hätte geschehen können und sollen, nicht genau bemerklich gemacht hat. Zu 2, 10 meint Hr. K., es stehe hier ἀγαγόντα

für ἀγαγόντι vermöge eines Anakoluthons, wobei er unbeachtet ließ, daß der accus. c. inf. hier nicht unarticulirt sei, und womit er den anonymen Briefschreiber eines Fehlers zieh, der bei Paulus öfter, bei jenem aber nie vorkommt. Wie V. 16 σπέρμα Ἀβραάμ für «Christen» stehen könne, hat Hr. K. genügsam nachgewiesen, nicht aber, wie es für «Menschen» im Gegensatz der Engel hier gesagt sei; und allerdings könnte man wohl auf die Vermuthung kommen, der Autor habe nicht Ἀβραάμ, sondern Ἀδάμ geschrieben gehabt, welches aber frühzeitig in das für paulinischer (denn sehr alt ist bekanntlich die paulinische Autorität des Briefes) angesehene Ἀβρ. verwandelt worden sei. Mit großer Unwahrscheinlichkeit urtheilt Hr. K., daß Cap. 3 bei V. 8 der Nachsatz zu καθὼς λέγει das V. 7 seinen Anfang nehme, da μὴ σκληρύνετε ff. V. 15 offenbar als Worte des Psalmes stehen, wo auch Hr. K. selbst sie so betrachtet, da ferner dieser hiermit dem sonst so sorgfältigen Briefschreiber ohne alle Noth eines ganz unschicklichen Gebrauches fremder Wörter bezüchtigt und bei V. 12 das gewiß nicht ohne Ursache eingeschobene ἀδελφοί, welches durch die andere, eben hier den Nachsatz zu V. 7 findende Erklärung hinlänglich gerechtfertigt ist, bloß dadurch zu motiviren weiß, es sei beigefügt, damit man sehe, daß βλέπετε der Imperativ sei. Die Worte 4, 12 ἄχρι — μυελῶν, welche sichtbar nichts Anderes besagen wollen, als, das Machtwort Gottes dringe bis in das Innerste des Menschen, erklärt Hr. K. getreu: i. q. ἄχρι διαμερίσῃ ψυχὴν etc., ohne sich darüber zu rechtfertigen, ob es nicht zu hart sei, diesem Verfasser zuzutrauen, daß er von einer Zertheilung z. B. der Seele und des Geistes gesprochen habe, und ob μερισμός wirklich activ zu nehmen sei. Ebenso in Absicht auf Wort und Sache möchte er wohl gefehlt haben, wenn er 5, 12 mit der Mehrzahl der Ausleger τινα nicht, nämlich mit veränderter Interpunction und Accentuation, (denn die Lesart bleibt dabei, trotz dem entgegengesetzten Urtheile unseres Commentators, welcher hier wahrscheinlich nicht an die Beschaffenheit der ältesten Handschriften dachte, unverändert) für τινά, sondern nach dem gewöhnlichen Abdrucke für τινα nahm; wobei es reizerblicher ist, daß er διδάσκειν in der Bedeutung mit διδάσκεσθαι gleichstellt, als daß er behauptet, durch die gemeine Erklärung des ganzen Ausspruches werde der darin enthaltene Tadel «gewichtsvoller»; denn es ist doch unläugbar, daß es weniger Gewicht hat, Jemanden zu beschuldigen, er wisse nicht, welche die Elemente der Religion seien, worüber zuweilen Theologen sich gestritten haben, als, sie selbst, diese Elemente, bei uns die Katechismuslehren, nicht zu kennen. Ein Beispiel davon, daß Hr. K. die Feinheiten des Autors nicht genug berücksichtigte, liegt bei 6, 11 insofern vor, als er hier weder angab, warum derselbe ἕκαστον ὑμῶν, nicht überhaupt ὑμεῖς, noch, in welcher Beziehung er τὴν αὐτὴν gesetzt habe. Auf ähnliche Weise hat Hr. K. bei 7, 5 das καίπερ ganz vernachlässigt, indem er S. 226 diese Stelle so übersetzt, als ob die beiden Ausdrücke οἱ ἀδελφοὶ αὐτῶν und ἐξελλ. — Ἀβραάμ völlig synonym wären. In der bekannten Streitfrage, ob die vom Briefsteller dem Messias Jesus beigelegte Hochpriesterschaft für zugleich irdisch und himmlisch anzusehen sei, hat sich Hr. K. bei 8, 1 für das Letztere entschieden, wozu er als den scheinbarsten Grund

V. 4 anführen konnte und wirklich anführt. Dennoch bezeugt das Ganze jener Beilegung, welches von 4, 14 bis 10, 18 reicht, sowie schon die Vererwähnung dieses Gegenstandes 1, 3 und 2, 17, offenbar das Gegentheil davon, vernehmlich aber 8, 1 selbst, weil hier die Himmlischheit, um so zu sagen, des hochpriesterlichen Messias nur κεφάλαιον, d. i. caput rei, wie es auch Hr. K. im Widerspruche mit sich selbst erklärt, in Beziehung auf jenes Ganze genannt wird. Das Räthsel, wie dennoch der Vf. des Briefes 8, 4 habe schreiben können, löst sich leicht, wenn man dabei bedenkt, daß nach seiner Vorstellung der Hohepriester Jesus Christus zwar schon in seinem Erdenleben (nach 7, 27. 9, 26. 10, 10) priesterliches Werk, aber dieß nicht als irdischer (ἐπὶ γῆς i. q. ἐπίγειος) Priester, d. h. als ein solcher im eigentlichen Sinne, dergleichen er nach der mosaischen Gesetzgebung nicht sein konnte, sondern als himmlischer, obgleich jetzt noch auf der Erde befindlicher, verrichtet habe, indem er da sein Opferblut vergoß, welches er alsdann im Allerheiligen des Himmels vor Gott brachte. Ueber 9, 8 bemerken wir nur, daß ἡ πρώτη σκηνή nicht, wie Hr. K. will, pars tabernaculi anterior und zwar pro omni tabernaculo (zu diesem gehörte auch ἡ δευτέρα sc. σκηνή) commemoratae heißen kann, weil alsdann die Worte τοῦτο δῆλ. — στάσιν ihren ganzen Sinn, welcher sich eben auf die Unterschiedenheit beider σκηνῶν gründet, verlieren würden. Fälschlich hat Hr. K. die Stelle 10, 19 für den Anfang des „letzten" Theiles dieses so planvollen Sendschreibens erklärt, da, abgesehen vom Schlusse desselben, der mit 13, 20 beginnt, in 13, 1 — 19 eine Mannichfaltigkeit von Ermahnungen enthalten ist, welche an allerlei christliche Leser, obschon nicht ganz mit derselben Motivirung, gerichtet werden konnten, hingegen die gesammte allgemeine Ermahnung zur Standhaftigkeit in, und Warnung vor Abfall von dem Christenthume ein Ganzes für sich bildet, welches, an den theoretischen Theil des Briefes zunächst sich anschließend, für den Zweck desselben das Hauptstück ausmacht: was Hr. K. darum nicht erkannte, weil er über diesen Zweck, wie schon von uns erinnert worden, unrichtig geurtheilt hatte. Den bedeutendsten Irrthum dieses Auslegers aber finden wir in seiner Erklärung von 11, 1, obgleich ebendieselbe bis jetzt immer noch die gewöhnliche ist. Wir meinen damit nicht, daß er πραγμάτων, ebenfalls nach der gewöhnlichen Interpunction, die jedoch auch Griesbach als zweifelhaft bezeichnet, zu οὐ βλεπομένων aus dem Grunde bezieht, weil es zu ἐλπιζομένων auch fehlen konnte, was ja von οὐ βλεπ. gleicherweise gilt, folglich für die Stellung desselben nichts entscheidet: denn dieß betrifft nur eine Kleinigkeit. Aber weit wichtiger nicht nur an sich, sondern auch, damit die rhetorische Kunstfertigkeit des Briefstellers hier gehörig gewürdigt werde, ist die Frage, ob man das ἐστι πίστις (recht naiv, nämlich verführt durch seine falsche Ansicht dieses Ausspruches, schreib Hr. K. dafür S. 386 ἐστι ἡ πίστις) für Ankündigung einer Definition des Glaubens, oder für Versicherung, daß Glaube eine wahre, gültige, für die Religion von jeher Bestand habende Sache sei, zu nehmen habe; und Hr. K. thut das Erstere, wie dieß immer auch insgemein noch geschieht. Seine Gründe dafür sind: 1) Der Verfasser mußte (!) eine Definition des Glaubens aufstellen, weil er die Leser zu einem solchen Glauben, dergleichen ihre Vorfahren schon gehabt hätten, ermahnen und die Kraft desselben aufzeigen wollte, er auch bereits 10, 39 den Glauben als Bedingung der Seligkeit genannt hatte: was wohl keiner Widerlegung bedarf. 2) Niemand von den Lesern zweifelte an der Realität des Glaubens; wobei er aber wohl nicht bedachte, daß diese Leser jetzt sich wieder zum Judenthume hinneigten, welchem Paulus, den sie doch wahrscheinlich auch kannten, den Glauben als Eigenthümlichkeit des Christenthumes entgegenzusetzen pflegte, und daher daran, daß dieser etwas Gültiges sei, jetzt recht wohl zweifeln konnten. 3) Ἐστι zu Anfange kann auch „es heißt" bedeuten; welche Behauptung aber, wenn sie auch an und für sich wahr ist, doch hier Nichts entscheidet, weil sich die andere Erklärung „es gibt" nicht etwa bloß auf diese Stellung des ἐστι gründet. Endlich 4) das γάρ V. 2 hat seinen guten Sinn auch dann, wenn V. 1 eine Definition enthält, indem der Briefsteller sagt: „Die Beispiele der Vorfahren zeigen, daß dieß der rechte Begriff des Glaubens sei; denn nur dieses Glaubens willen sind sie gelobt worden"; wo aber die beiden ersten Sätze nur von Hrn. K. in die Rede des Verfassers eingeschoben sind. Wir wollen die erwähnte andere, nach Hrn. K's. Angabe von Erasmus, Böhme und Winer angenommene Erklärung hier, wo dazu der Raum fehlen würde, nicht weitläufig vertheidigen, und gedenken daher nur des einzigen Umstandes, daß, wenn der Briefschreiber V. 1 eine Definition des religiösen Glaubens hat aufstellen wollen, dieses logische Werk ihm schlecht gelungen ist, da unter diesen Begriff auch jede Art und jedes Beispiel eines nichtigen, und sogar eines irreligiösen Glaubens (z. B. dessen, daß man in der Lotterie gewinnen, dessen, daß man irgend ein Bubenstück glücklich vollbringen werde) sich subsumiren läßt, und daß dagegen Ebenderselbe, wenn er, der Pauliner, den jetzt antipaulinischen Lesern für den Glauben, eine wesentliche Sache des Christenthumes, wie offenbar, eine Lob- und Empfehlungsrede aus unzähligen Beispielen ihrer heiligen Schrift und ihrer Nationalgeschichte vortragen wollte, sehr weislich dieser die allgemeine Versicherung, es gebe Glauben, nämlich in so weiter Bedeutung gefaßt, wie er sie für seine gegenwärtige Beweisführung brauchte, voranstellte: kurz so nur ist dieses ganze lange Capitel des Briefes ein echtes rhetorisches Kunststück, als welches es sich auch selbst, vornehmlich V. 32, zu erkennen gibt; und das Festhalten an jener gemeinen Erklärung ist daraus begreiflich genug, weil man so gern eine apostolische Definition des Glaubens, nämlich des religiösen, sicher besitzen möchte. Aus diesem, in seiner Art so vorzüglich ausgezeichneten, Capitel sowohl, als aus den beiden letzten, dürfen wir nur noch einiges Wenige von dem Vielen, was wir auch hier bemerken und erinnern konnten, anführen, um nicht gar zu weitläufig zu werden. Aus Cap. 11 also nur noch das Einzige, daß hier K. V. 19, die gewöhnliche Erklärung von ὅθεν beibehaltend übersetzt: „weswegen er (nämlich weil Abraham gedacht hatte, Gott sei mächtig genug, den Isaak von den Todten zu erwecken) ihn auch auf ähnliche Weise (d. h. so, als ob er von den Todten erweckt wäre) wiederbekam", welche Uebersetzung wir für „die einfachste" anerkennen, wenn erwie-

sen sein wird, daß ἐν παραβολῇ diese Bedeutung habe, für die „dem Zusammenhange angemessenste", aber nicht, weil die von Hrn. K. verworfene: „woher (ὅθεν i. q. ἐκ νεκρῶν) er ihn auch sinnbildlich (d. h. als Sinnbild der Todtenauferstehung) daventrug", deren Unstatthaftigkeit von ihm nicht gezeigt ist, dem Zwecke dieses Capitels (vgl. V. 38) und des ganzen Briefes (denn Todtenauferstehung durch den Messias Jesus gehörte vorzüglich zum apostolischen Christenthume, welches den Lesern jetzt zweifelhaft geworden war) noch stärker, als die von ihm angenommene, entspricht. Cap. 12 wollen wir ganz übergehen. Nur zu Cap. 13. werde Folgendes noch bemerkt. Bei V. 7 hat Hr. K., wenn er meint, der Vermuthung, daß die hier erwähnten Hegemonen Märtyrer gewesen, widerspreche 12,4, nicht bedacht, daß dieselben an einem anderen Orte, als wo die Leser wohnten, den Tod können erlitten haben; wozu das im ersten Br. des römischen Clemens an die Korinther Cap. 5 von Petrus und Paulus Gesagte, wenn man jene Leser z. B. in Antiochien suchte, recht gut passen würde: den, bei einem solchen Schriftsteller gewiß nicht unwichtigen Beisatz aber οἵτινες — θεοῦ hat Hr. K. völlig unbeachtet gelassen. Das δι' αὐτοῦ V. 15 erklärt er für einerlei mit δι' αὐτόν ohne die mindeste Nachweisung solches ungriechischen Sprachgebrauches, und nennt die Erklärung: „durch ihn" (Jesum Christum als unseren Hochpriester) eine gezwungene, obgleich er selbst auch urtheilt, daß dieser Vers mit V. 10—12 im Zusammenhange stehe, wobei es leicht einzusehen war, daß, wenn der Verfasser dort den Christen einen Opferaltar zueignet, daran sich hier sehr natürlich die Erwähnung ihres Hochpriesters anschließt. Endlich noch bei V. 22 irrt Hr. K. darin, daß er τὸν — παρακλήσεως nicht vom ganzen Briefe, worauf doch ἐπιστέλλειν klar hinweist, sowie die Sache selbst, sondern nur von den in demselben enthaltenen „Ermunterungen, Ermahnungen und Tadelsprüchen", vermuthlich bloß darum, weil er das Maaß dieses Sendschreibens nach dem der paulinischen Briefe beurtheilte, verstanden wissen will. b.

Zwei Abschieds-Predigten und Amts-Jubel-Predigt nebst Nachrichten von den Lebensumständen des am 26. December 1830 zu Dobrilugk in der Nieder-Lausitz verstorbenen Heinrich August Typke, Superintendenten, Ober-Pfarrers-Emeritus zu Dahme und Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens 3ter Classe, nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne Joseph Wilhelm Typke, evangel. Prediger am Königl. Invalidenhause und der Charité zu Berlin. Berlin, 1832. Im Verlage von L. Dehmigke. 8. 60 S.

Schon an und für sich dürfte wohl die vorerwähnte Schrift das öffentliche Interesse auf sich ziehen. Man lernt nämlich durch dieselbe einen würdigen Diener der Kirche Christi näher kennen, dem dabei das gewiß nicht häufige Glück zu Theil ward, die Jubelfeier einer 50jährigen Amtswirksamkeit öffentlich zu begehen. Nicht minder verdienen es die drei von dem Verewigten hinterlassenen Vorträge, daß sie in einen weiteren Kreis von Lesern eingeführt werden. Die Abschiedspredigt, welche der selige Typke am zweiten Ostertage 1805 in der Schloßkirche zu Dobrilugk gehalten, ist der erste unter ihnen. Mit Grundlegung des bekannten Festevangeliums: Luk. 24, 13 — 35 beleuchtet der Verf. in ihr „das liebevolle Andenken evangelischer Lehrer bei ihren Gemeinden, von denen sie geschieden sind," und zeigt, wie es darin bestehe, daß sie in Liebe von ihnen reden, an ihre guten Lehren denken und sich in ihren Abschied finden. In der Amts-Jubelpredigt, am Sonnt. Septuages. 1821 in der Hauptkirche zu Dahme über Matth. 20, 1—16 gehalten, wird „das Gefühl des Dankes und der Freude eines evangel. Lehrers in den Abendstunden seiner funfzigjährigen Amtsführung" geschildert, wie es sich rege: wegen der Anstellung im Weinberge des Herrn; wegen des göttlichen Beistandes während seiner Amtsführung; wegen der stillen Abendstunde, die er genießt. Am ersten Osterfeiertage 1826 hielt der Vf. an demselben Orte seine Abschiedspredigt über Luk. 14, 16 — 24, worin er „das Bekenntniß eines evangelischen Lehrers bei seinem Abschiede von seinen lieben Kirchkindern und Gemeinden" in folgender doppelten Beziehung darlegt: I. Herr, es ist geschehen, was du befohlen; II. Es ist aber noch Raum da. Können gleich diese sämmtlichen Vorträge als keine rhetorische Muster gelten, macht sich auch in ihnen kein besonderer Reichthum und keine vorzügliche Anordnung des Gedankenstoffes bemerklich, während man dagegen hier und da den Zusammenhang vermißt und einer gewissen Schwerfälligkeit und Breite begegnet, so wird doch der unparteiische Leser gewiß nicht ohne Theilnahme dem Ideengange des ehrwürdigen Greises folgen, weil er so überaus einfach, ungeschmückt, verständlich und herzlich spricht und dabei in gar manchen seiner Bekenntnisse von sich selbst eine ungeheuchelte Frömmigkeit und Demuth kund gibt. Ja, wir glauben behaupten zu können, daß den vorerwähnten Predigten Typkens das Siegel einer gewissen anziehenden Originalität aufgedrückt sei. In der letzten Predigt, die nur 7 Seiten umfaßt, bemerkt man übrigens deutlich die Kraftabnahme des Vfs., namentlich an den öfteren Wiederholungen im ersten Theile, wiewohl der Sohn versichert, der Vater habe dieselbe noch mit vieler Kraft und Würde gehalten. Der selige Typke war am 25. Juli 1744 geboren worden, hatte den Gemeinden zu Bärnstein, Sebnitz, Raßwein, Dobrilugk und Dahme vorgestanden, wurde 1826 emeritirt und starb den 26. Dec. 1830 in einem Alter von 86½ Jahr. Ueber seine Lebensumstände hat auch der neueste Jahrgang der Allgem. Kirchenzeitung einen Aufsatz enthalten, der von da in andere theologische Blätter überging. Der Sohn verwahrt sich jedoch am Ende der uns vorliegenden Schrift gegen die Vermuthung, als ob er der Verf. jener biograph. Skizze sei. „Wie sollte ich auch," bemerkt er noch, „über meinen würdigen sel. Vater solche Urtheile zu fällen mir erlaubt haben, wie sie am Schlusse jenes Aufsatzes vorkommen!" G—d.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. Februar 1833. Nr. 16.

Das Christenthum in Braunschweig, gegen Hrn. D. Geibel zu Lübeck und die Evangelische Kirchenzeitung vertheidigt von D. Victor Friedrich Lebrecht Petri, Professor der alten Literatur und Mitglied des Directoriums am Herzoglichen Collegio Carolino. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte, allen protestantischen Gemeinden Deutschlands zur Warnung. Motto: „Wo nicht Vernunft innen ist, das läßt sich nicht ziehen.“ Jes. Sirach. Cap. 21. V. 14. Braunschweig, b. Friedr. Vieh-Weg. 1832. 84 S. 8. (geh. 6 Gr.)

und

Das Christenthum im Kampfe mit dem Unglauben. Eine Erwiederung auf die Schrift des Hrn. Professor D. V. F. L. Petri zu Braunschweig: Das Christenthum in Braunschweig gegen Hrn. D. Geibel u. s. w. von D. Johannes Geibel, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Lübeck. Lübeck, bei Friedrich Aschenfeldt. 1832. IV und 104 S. 8. geh.

Der Hauptzweck der zuerst genannten Schrift besteht darin, den Sohn des D. Geibel zu Lübeck, welcher seit einiger Zeit als Prediger an der reformirten Kirche zu Braunschweig steht, zu vermögen, dem fast einstimmigen Wunsche derselben gemäß sein Pfarramt niederzulegen. — In Braunschweig nämlich, und ganz vorzüglich in der dasigen reformirten Gemeinde, waren bisher liberale religiöse Ansichten durchaus vorherrschend gewesen. Als daher Pastor Geibel, welcher in seiner Wahlpredigt seine neuevangelischen Ansichten zu enthüllen sich wohl gehütet hatte, bald nach seiner Anstellung seiner intoleranten Orthodoxie auf jede Weise das Wort redete, namentlich die crasse Versöhnungslehre, die sichtbare Wiederkunft Christi, ja sogar die wirkliche Existenz des Teufels, und zwar nicht ohne bittere Ausfälle auf die vernunftmäßigen Ansichten, welchen der bei weitem größte Theil der Gemeindeglieder zugethan ist, in seinen Predigten zu erweisen suchte, zogen sich die Mitglieder der reformirten Gemeinde mit wenigen Ausnahmen von ihrem Prediger gänzlich zurück, so daß sich dieser, da seine kirchlichen Vorträge, wie uns Prof. Petri berichtet, nur noch von einigen Mystikern, Herrnhutern ꝛc. gehört wurden, selbst veranlaßt sah, seinen Austritt aus dem Amte gegen eine billige Entschädigung zuerst zur Sprache zu bringen. Als sich nun das Presbyterium der Gemeinde zu einer Entschädigungssumme von insgesammt 1200 Thlrn erbot, nahm Geibel seinen Antrag wieder zurück, und erklärte: Gottes ausdrückliche Berufung verpflichte ihn zu bleiben, nur wenn die Bedingungen, unter welchen er auf sein Pfarramt resigniren solle, vortheilhafter gestellt wären, würde er den Antrag der Gemeinde für einen Wink der Vorsehung ansehen können. — Der Vater des Angeklagten und das Hauptorgan der Stabilitätstheologen unserer Zeit, die Evangel. Kirchenzeitung, haben die Vertheidigung des Pastor Geibel übernommen, deren Gehaltlosigkeit darzuthun, sich Professor Petri um so mehr berufen fühlte, je mehr ihm, dem Sohne des früheren Predigers an derselben Gemeinde, deren religiöses und kirchliches Heil am Herzen liegen muß. Seine Schrift, obwohl von bitteren Bemerkungen nicht ganz frei, verläugnet die Gerechtigkeit nicht, welche auch des Gegners Verdienst und Talente mit Hochachtung anerkennt; der Styl aber, worin sie abgefaßt ist, ist gewählt und blumenreich, und artet öfter in Declamation und ungehörigen Pathos aus. Ueber den gegenwärtigen Widerstreit unserer theologischen Schulen spricht sich der Verf. meistens sehr gründlich und verständig aus; jedoch wird der prüfende Leser keineswegs allen hier aufgestellten freisinnigen Bemerkungen, namentlich, daß die reformirte Kirche im Grunde gar keine symbolische Bücher habe, beistimmen wollen.

Die Verhältnisse des Pastor Geibel haben seitdem einen immer ernsteren Charakter angenommen. Freilich ward vom herzoglichen Staatsministerium das Gesuch der Gemeinde, die einstweilige Suspension ihres Predigers auszusprechen, aus dem Grunde abgeschlagen, weil der gewöhnliche Rechtsweg auch in diesem speciellen Falle nicht verletzt werden dürfe; ingleichen sprach sich das Landesgericht dahin aus, daß Sachen des Gewissens nicht vor das Forum des irdischen Richters gehören, und daß nur wegen eines eigentlichen Vergehens die Remotion eines Predigers statthaben könne. Jedoch die Gemeinde nahm die Begutachtung der aus den Predigern und Vorstehern der reformirten Gemeinden zu Hannover, Celle, Lüneburg, Bückeburg und Münden bestehenden Synode in Anspruch, welche sich am 27. Juni 1832 in Braunschweig in Gegenwart eines Regierungscommissarius versammelte, und nach vielseitiger Prüfung und gegenseitiger Berathung ihr Votum dahin abgab: „daß die religiösen Bedürfnisse der reformirten Gemeinde unter den bestehenden Verhältnissen nicht befriedigt werden können, und es deßhalb für das Bestehen dieser Gemeinde rathsam und nothwendig sei, daß die Verbindung mit ihrem Prediger auf irgend eine Weise aufgelöst werde.“ Nur ein einziges Synodalmitglied sprach die mildernde Ansicht aus, daß er des Pastor Geibel's Entfernung zwar nicht für nothwendig, jedoch für wünschenswerth halte. — Unter diesen bedenklichen Umständen fühlte sich nun der Vater des Angeklagten dringend aufgefordert, zur Vertheidigung der Sache seines Sohnes die oben genannte Er-

wiederung, welche zugleich eine Lobrede der altkirchlichen Orthodoxie in sich schließt, abzufassen.

Hrn. D. Geibel's Schutzschrift kann sich jedoch leider nicht einmal durch ihr Aeußeres empfehlen. Der Verfasser findet es selbst nothwendig, wegen der Nachlässigkeit in Form und Sprache die Nachsicht der Leser mit der Bemerkung, daß zur Zeit der Abfassung seiner Erwiederung die Cholera in Lübeck geherrscht habe, in Anspruch zu nehmen. Vornehmlich aber wird der Leser durch die bitteren und verächtlichen Bemerkungen, welche über den sowohl durch Geist, als vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichneten Prof. Petri ausgesprochen werden, auf das höchste indignirt, indem der Verf. sogleich im Eingange (S. 1) mit ebenso stolzer Sicherheit, als im offenen Widerspruche mit sich selbst die Behauptung aufstellt, daß ihm die Anklage seines Gegners nicht im mindesten schaden könne, daß er lieber mit Hengstenberg die Schmach Christi tragen und mit ihm sich mit Koth werfen lassen, als mit Petri siegen und triumphiren wolle (S. 4), daß Letzterer ganz unfähig sei, das einfache, gerade Wort der Schrift in seiner eigentlichen Bedeutung zu fassen (S. 8), daß nur Menschen, die ihrer schlechten Sache sich bewußt, doch derselben um jeden Preis den Sieg verschaffen wollen, sich solcher Mittel (wie P. sie angewandt) bedienen, und daß der Verf. und seine Freunde sich kreuzigen und segnen vor jedem unwissenden und dabei so anmaßenden Schwätzer, der ganz unbedenklich weiß schwarz und schwarz weiß zu nennen wage (S. 44). Ja, über sämmtliche reformirte Prediger, welche das erwähnte Gutachten abgefaßt haben, wird S. 103 die höchst injuriöse Bemerkung ausgesprochen, daß sie sich nur deßhalb gegen die Amtstüchtigkeit des Beklagten erklärt hätten, weil, wenn die reformirte Gemeinde ihres Predigers nicht entledigt würde, sich die reichen und angesehenen Vorsteher und Glieder derselben von ihr lossagen würden, diese Trennung aber um jeden Preis habe verhindert werden sollen. — Sehr naiv gesteht der Verf. S. 22, daß er von einer Schrifterklärung *nach dem Geiste* sich gar keine Vorstellung machen könne: „Der Geist Gottes kann sich in der Wahl seiner Worte nicht vergreifen. Aus ihm, dem Quell aller Wahrheit, kann nichts an sich Unklares, Verworrenes, Unzusammenhängendes oder gar Unwahres hervorströmen. Sein Wort ist das Wort der Wahrheit; sein Buchstabe, seine Rede der vollkommenste Ausdruck seines Sinnes, seiner Gedanken." S. 22. „In der heiligen Schrift kann kein Widerspruch vorkommen, Alles muß mit Allem im vollkommensten, vernehmbaren Einklange stehen. Diesen Einklang vernehmen und vernehmbar machen, heißt die Schrift verstehen und erklären." S. 23. — Also wehe den Exegeten, die vom Widerspruche zwischen Paulus und Jakobus reden, wehe dem Galiläi, der zu seinem Unglücke mehr Naturkenntniß, als der Verfasser des Buches Josuä besaß! — Als eifrigem Verfechter des Buchstabens der Schrift, wird es unserem Verf. sehr leicht, die Idee einer blutigen Versöhnung als biblisch darzustellen, und fünf lange Seiten (S. 44 — 49) mit dahin gehörigen allbekannten Schriftsprüchen auszufüllen, er hat den *Buchstaben* der Apostel so sichtbar für sich, der *Geist* der Lehre Jesu darf den consequenten Mann nicht irre machen. — Hinsichtlich der Lehre vom *Teufel*, welcher Pastor Geibel zum höchsten Aerger seiner Gemeinde das Wort geredet hatte, sucht sich der Verf. hinter die Autorität eines Bretschneider und Tzschirner zu verstecken, verräth aber eine seltene Unwissenheit, wenn er S. 67 behauptet, auch rationalistische Erklärer, die wahrheitsliebend die Bibel sagen lassen wollen, was sie eben sagt, hätten unter dem Versucher, Matth. 4, 1 — 11. den persönlichen Teufel verstanden, da sie doch nichts Anderes behaupten und behaupten können, als daß die Evangelisten im Geiste der Mythologie ihrer Zeit und ihres Volkes einen wirklichen Teufel in die Scene rufen; jedoch will der Verf. seinen Glauben an den Teufel, um nicht gegen die Idee der Zeit zu hart anzustoßen, auch vielleicht besorgend, daß man ihn des Dualismus beschuldigen möge, nur als eine „minder wesentliche" Lehre bezeichnet wissen. Unser meistes Befremden aber hat dasjenige erregt, was S. 75 und 76 über die Lehre von der Wiederkunft Christi beigebracht wird. Der Verf. behauptet nämlich im ärgsten Verstoße gegen seine Grundsätze, überall den Buchstaben der Schrift gelten zu lassen, auch die Apostel hätten gar nicht gesagt, daß Christi Wiederkunft in einem oder einigen Menschenaltern bevorstehe, sondern die Zeit derselben unentschieden gelassen. Daß Paulus diese Wiederkunft selbst zu erleben wünschte (2 Kor. 5, 4.) und hoffte (1 Thess. 4, 15), davon wird kein Wort gesagt, wohl aber auf Stellen aus dem sogenannten zweiten Briefe Petri hingewiesen, dessen vermuthliche Abfassungszeit nach Jerusalems Zerstörung fällt. Dem Verf. möchte sehr zu rathen sein, sich über diesen speciellen Punkt aus Böhme's Abhandlung de spe Messiana apostolica eines Besseren zu belehren.

Weiß Hr. Pastor Geibel in Braunschweig seine Sache nicht gründlicher und besser zu vertheidigen, als sein Hr. Vater in Lübeck sie zu vertheidigen sucht, so scheint es sowohl die Ehre als die Pflicht des Angeklagten zu erfordern, sein Pfarramt, dem lauten und dringenden Wunsche der Gemeinde gemäß, niederzulegen; die *Ehre* — denn der Beklagte selbst hat seinen Austritt von annehmlichen pecuniären Offerten abhängig gemacht, — die *Pflicht*, denn Geibel, der um mehr als ein Jahrhundert zu spät nach Braunschweig kam, hat die Liebe und das Zutrauen seiner Gemeinde verloren, und mit ihr jede Gelegenheit zu einer gesegneten Wirksamkeit. — Ref. kann versichern, Braunschweigs Bürger stehen im Allgemeinen auf einer hohen Stufe religiöser Aufklärung, und erinnert daher nur an das alte Wort: Volksstimme — Gottesstimme. Pr.

Neue theologische Zeitschrift. Herausgegeben von Joseph Pletz, Domdechant und Prälaten an der Metropolitankirche zum hl. Stephan, k. k. östreich. Professor der Dogmatik an der Wiener Hochschule. Fünften Jahrganges 1 — 5. Heft. Wien, 1832. Im Verlage bei F. Wimmer. X u. 520 S. 8.

Diese Zeitschrift, welche dem Ref. bis zum Empfange der vorliegenden Hefte völlig unbekannt war, bezieht sich hauptsächlich auf die praktische Theologie und enthält Aufsätze von höchst ungleichem Werthe. Die wichtigsten derselben wird Ref. hier kürzlich anführen.

1) Heft. „Anregung und Entwickelung des religiösen Gefühles. Von Leopold Chimani.“ Was der als Jugendschriftsteller rühmlich bekannte Verf. über diesen Gegenstand sagt, hat den Ref. ungemein angesprochen. Nur in Einem Punkte konnte er dem Verf. nicht beitreten, da dieser (S. 16) sagt: „Wollet ihr die Kinder belehren, daß Gott ein Geist ist, so machet sie aufmerksam, wie die Seele, die wir nicht sehen, doch in unserem Leibe gegenwärtig ist, indem sie denselben belebt und bewegt, indem sie empfindet, sich erinnert, denkt, will, begehrt und verabscheut.“ Allein Kinder von der Altersstufe, wie sie der Verf. im Sinne hat, können ebenso wenig von den Wirkungen der menschlichen Seele sich einen Begriff machen, als sie die Unsichtbarkeit Gottes sich erklären können.

„Bemerkungen, welche einen Beitrag zur Begründung eines richtigen Urtheiles über die Inquisitionstribunale enthalten.“ Der wesentliche Inhalt dieser Bemerkungen läßt sich aus folgender Stelle (S. 55) abnehmen: „Um die Wirkungen des ketzerischen Giftes zu zerstören, glaubte das, zur Erhaltung der Einheit im Glauben und in der Liebe verordnete Oberhaupt der Kirche, nach vielen fruchtlos an die Bischöfe vorausgegangenen Ermahnungen, kein zweckmäßigeres Mittel verordnen zu können, als die Absendung einzeler Glaubensprediger in diejenigen Provinzen, wo die Bischöfe und die ihnen untergeordneten Seelenhirten dem immer weiter um sich greifenden Uebel nicht mehr gewachsen waren. Weil aber vereinte Kräfte immer mehr vermögen (*ja wohl!*) als die vereinzelten, so wurden die Inquisitionstribunale errichtet. Wenn jedoch die Richter zuweilen (?) weiter gingen, als der Geist der Sanftwuth und Liebe unserer Religion es gestattet, und sie nicht nur den Irrthum, sondern auch die Irrenden hart verfolgten; so darf man nicht übersehen, daß weder die Verhängung noch Vollziehung der bürgerlichen Strafen von den Ketzergerichten, sondern von den weltlichen Behörden abhing. Die Inquisitoren haben nur die Erklärung von sich zu geben, daß dieser und jener ein Ketzer sei, und die weltlichen Gesetze, welche schon lange vor der Errichtung der Inquisitionstribunale gegen die Ketzer bestanden, haben dann über deren endliches Schicksal zu entscheiden.“ Solche Behauptungen, die schon an sich von empörenden Grundsätzen ausgehen, und durch die Praxis als Lügen dargestellt werden, verdienen keine Widerlegung, gereichen aber der Neuen theol. Zeitschrift zur Schmach.

2. Heft. „Fragmente aus dem Tagebuche eines angehenden Seelsorgers. Von Veith.“ Wer hier eine Nachahmung von „Strauß's Glockentönen“ vermuthen wollte, würde sich gewaltig getäuscht finden; denn der Aufsatz hebt also an: „Als ich heute meinen einsamen Spaziergang machte, wurde ein zweisamer daraus, denn der alte Schullehrer Lynx hatte mit seinen Luchsaugen mich von ferne belauert, ging quer über seinen Kartoffelacker mir entgegen, und rief: Guten Abend, Herr Kaplan, woher die Runzeln auf der Stirne? Ich erwiederte und sprach: Runzeln sind Furchen und Furchen zieht der Pflug, und Sorge macht Runzeln. Schöne Sentenz, entgegnete Hr. Lynx man muß distinguiren. Zwischen den Furchen im gelockerten Erdreiche wachsen Kartoffeln und Runkelrüben; aber zwischen und in den Runzeln einer jungen Stirne wächst und gedeiht kein Segen. Dixi, Euer Hochwürden, mit Verlaub.“ In diesem gemeinen Tone bleibt sich der Verf. vom Anfange bis zu Ende, 42 Seiten hindurch, gleich.

„Ein Wort zur Ehre der Bibel. Ein Vortrag an seine Zuhörer im J. 1825 von D. Joseph Scheiner.“ Dieses Wort ist ein ebenso gründlicher als gemüthlicher Vortrag, und verräth einen Mann, der von den unschätzbaren Vorzügen der heil. Schrift ganz durchdrungen ist.

3 Heft. „Soldatenpredigt, vorgetragen vor dem ersten Regimente der königl. Neapolitanischen Schweizergarde am Palmsonntage 1829 von einem damals in Neapel wohnenden Regularpriester der Wiener Erzdiöcese.“ Laut einer beigefügten Note sagte ein Arzt des Regiments, der reformirter Religion war: „Wenn ich noch eine solche Predigt höre, so werde ich auch katholisch.“ Dieser Arzt muß sehr leicht zu rühren gewesen sein, denn abgesehen davon, daß die Predigt 21 enggedruckte Seiten füllt, fehlt es ihr an Thema und Theilen.

„Ein Zeichen der Zeit, erkannt und beurtheilt in D. Hengstenberg's Christologie. Von D. Scheiner.“ In diesem Aufsatze entwickelt der schon oben genannte Verfasser schätzbare exegetische Kenntnisse und eine vertraute Bekanntschaft mit der neuesten theologischen Literatur unserer protestantischen Kirche.

4. Heft. „Der St. Simonismus. Von D. Aloys Schlör.“ In diesem Aufsatze finden sich einige Stellen, die zu merkwürdig sind, als daß sie nicht in extenso hier mitgetheilt werden sollten. „Es liegen in dem Simonismus große und sogar heilsame Ideen, die aber in ihrer Reinheit und wohlthätigen Wirksamkeit der katholischen Kirche angehören, weßhalb auch nur diese im Stande ist, (hört!!!) die simonistische Theorie gehörig zu würdigen und zu beleuchten. Dem Protestantismus, als vom lebendigen Ganzen abgerissener Partikularität, fehlt hierzu der erforderliche Universalblick, und der erhabene Standpunkt, von welchem aus die Menschheit, als ein durch die im Geschlechte fortgepflanzte Ursünde von Gott abgefallenes und durch den in der von Gott gesendeten und aus dem Geschlechte genommenen Hierarchie fortgepflanzten Christus, zu Gott zurückführendes Ganzes betrachtet werden muß. (Wer an diesem verworrenen Periodenbaue sich stoßen sollte, glaube nicht, daß Ref. im Abschreiben gefehlt habe.) Daher ging es wohl dem Hrn. D. Bretschneider ziemlich mühsam in seiner überhudelten Schrift: »Der Simonismus und das Christenthum« (Leipzig, 1832.) vom religiösen Standpunkte aus die neue Lehre zu bekämpfen, da er ja, nach seiner rationalistischen Ansicht von der Bibel, in demselben unverstandenen Perfectibilitätssysteme befangen ist. Weil er dann zugleich im Simonismus manche äußere Gleichförmigkeit mit dem verhaßten Katholicismus fand, so hielt er es für gerathener, auf diesen den ätzenden Geist seines Unmuthes auszuspritzen, und die von einem Rationalisten unwiderlegbare Lehre St. Simon's als einen »Jesuitismus mit umgekehrten Mitteln« abzuurtheilen. Wir aber wollen sie, vielleicht mit besseren Gründen, den Islamismus des 19. Jahrhunderts nennen, da die allgemeine Lüge St. Simon's mit der des arabischen Propheten, sowohl in ihrem Entstehungsgrunde, als in der feinen Berechnung der Mittel

zur Verbreitung, viele Aehnlichkeit dargibt.“ — „Wie im 7. Jahrhunderte aus dem Distelgrunde der Ketzerei und Revolution der prahlerische Mohammedanismus aufwuchs, nachdem schon lange vorher durch Nestorius und Eutyches die Kirche des Orients gespaltet, und das bethörte Christenvolk in Unwissenheit und zügelloses Leben herabgezogen war, und überdieß durch kurzsichtige Fürsten, welche unberufen in Angelegenheiten der Religion sich mischten, das morgenländische Staatssystem in feiger Ohnmacht versunken lag, also entsteht in unseren Tagen der Simonismus, nicht, wie man zu sagen pflegt, aus dem nothwendigen Verfalle des Katholicismus, sondern aus der heillosen Anarchie und Zerrüttung, welche durch die sogenannte Reformation herbeigeführt, vorerst in dem rohen Materialismus des Voltaire, dann in der Revolution, endlich im Simonismus sichtbar und gleichsam systematisch wird. In Frankreich, wo schon im 12. und 13. Jahrhunderte die Waldenser und Albigenser ein trauriges Vorspiel der Revolution aufgeführt, und durch ihr unverstandenes Geschrei von Besserung und Heiligung ohne christliche Hierarchie die positive Auctorität der Kirche und des Staates entwürdigten, in Frankreich, wo die unruhigen, nie befriedigten Huguenotten (die Bartholomäusnacht hat sie dem größten Theile nach vollständig befriedigt) den Geist des Widerspruches und des Libertinismus praktisch einführten, bis die Revolution von 1789 und die der Juliustage von 1830, mit Zertretung des göttlichen Rechtes, alle Gewalt und Souveränität in die Hände des Volkes legte, in einem solchen Lande, unter solchen leidigen Prämissen, muß, als Schlußglied des Unglück häufenden Sorites, der Simonismus folgen.“

Ref. kann es nicht über sich gewinnen, für die Ehre der Reformation und eines höchst achtungswürdigen Theologen gegen einen solchen Schmäher auch nur ein Wort zu verlieren. D.

Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Von D. Ludwig Hüffell, großherzogl. Badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Zweite verbesserte und mit einem Anhange versehene Ausgabe. Karlsruhe, in der Chr. Friedr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1832. XII und 120 S.

Im J. 1832 erschien die erste Ausgabe dieser Schrift, und im nämlichen Jahre wurde die zweite gefordert und an das Licht gestellt. Dieß ist eine in Deutschland höchst seltene und darum doppelt beachtenswerthe Erscheinung und ein die Zeit ehrendes Zeichen; denn es läßt sich an ihr erkennen, daß der leichte Sinn früherer Tage allmählich von einem ernsteren verdrängt wird, daß die hohen und heiligen Angelegenheiten des ewigen Lebens nicht mehr überall und in allen Individuen denen des Zeitlichen weichen müssen, und daß insbesondere das deutsche Volk sich wieder mit größerer Liebe dem religiösen Streben und damit auf der einen Seite der Vertiefung seines geistigen Daseins,

auf der anderen aber der Erhebung desselben sich zuwende. Dieß ist keine bloße Rede, sondern eine innige Empfindung, ein lebendiges Erkenntniß, eine Wahrheit, welche der Ref. hiermit laut werden läßt. Er möchte sie recht vernehmlich und eindringlich an alle Berufene bringen, damit er auch hier sein Scherflein beitrage, zu wecken, zu erhalten und zu fördern jene klare, fromme Wirksamkeit, nach welcher sich Unzählige sehnen, und welche geleistet zu haben, gerade in dieser Zeit des Schriftstellers, des Geistlichen und jedes Geistigen lohnendstes Bewußtsein ist.

Der verehrungswürdige Verfasser der fraglichen Briefe hat die Gabe solcher Wirksamkeit in einem seltenen Grade; er ist der Kunst Meister, was das religiöse Gebiet in seiner Tiefe darbietet, auf eine einfache, deutliche, gemüthliche und ergreifende Weise vor die Seele zu bringen und den Leser, wir möchten sagen, zu befähigen, auch das Schwierige, ein gründliches Nachdenken Erfordernde, sich mit Ueberzeugung anzueignen — und in sich wirken zu lassen. Ref. glaubt, daß hierin ein Grund des schnellen Absatzes der ersten Ausgabe des anzuzeigenden Buches zu suchen ist, und wünscht von Herzen, daß Hr. D. Hüffell nicht müde werden möge, von jener herrlichen Gabe fort und fort zum Heile eines größeren Publicums Gebrauch zu machen. Briefe über die „Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum“ wären für ihn ein würdiges Thema, es würden ihm Viele danken, die auf diesem Gebiete ringen und kämpfen, ohne zur Einsicht und zum Frieden gelangen zu können.

Was nun die zweite Ausgabe der Briefe über Unsterblichkeit u. s. w., besonders in ihrem Verhältnisse zur ersten betrifft, so erklärt sich der Verf. in der Vorrede zu jener dahin, daß er sich, weil Briefe, die einmal wirklich geschrieben waren, nicht wohl geändert, und da die Person, an welche sie ursprünglich gerichtet wurden, bereits in das höhere Leben übergegangen ist, auch nicht vermehrt werden können, mit einigen leichten Verbesserungen begnügt, dagegen aber zur Verdeutlichung und größeren Ausführlichkeit mancher Momente einige „Anmerkungen“ hinzugefügt habe, welche der Leser im Texte mit Ziffern angedeutet und am Schlusse angehängt findet.

Der Rec. ist mit diesem Verfahren des Verfassers vollkommen einverstanden, und unterdrückt deßwegen auch jene geringen Ausstellungen, welche ihm bei der Lectüre der trefflichen Schrift hier und da vor die Seele getreten sind, um so lieber, als auf so engem Raume des Wahren, Belehrenden, Tröstenden und Erquickenden so Viel zusammengedrängt ist.

Möchte das zeitgemäße, von einem so besonnenen, als christlich-frommen Geiste durchdrungene Büchlein auch in seiner zweiten Ausgabe recht viele Leser finden, recht viele Herzen erheben, recht viele Seelen zur trostvollen Ueberzeugung, zu dem hohen Glauben an Unsterblichkeit und ewiges Leben führen.

Die Anmerkungen, mit welchen diese zweite Ausgabe bereichert ist, sind eine dankenswerthe Zugabe, welche zur Erklärung und Belebung einzeler Punkte wesentlich beitragen. — χ. κ. λ.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. Februar 1833. Nr. 17.

Erörterung einiger wichtigen chronologischen Punkte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus, mit besonderer Hinsicht auf die Epistel an die Galater und auf die neuesten Forschungen, von D. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theol. zu Jena. Jena. 1832. In der Crökerscken Buchhandlung. X und 156 S. (16 Gr.)

Der treffliche, würdige Verf. dieser Schrift, welcher sich durch seine Isagoge um gründliche und klare Darstellung der mit sicherem Urtheile geprüften Resultate der kritischen und einleitenden Betrachtungen über das N. Test. ein sehr großes Verdienst erworben hat, liefert hier einen durch die neueren Schriften von Köhler, Schrader und Hemsen besonders hervorgerufenen, sehr willkommenen Nachtrag. Er beginnt seine aus 17 Paragraphen bestehende Untersuchung nach einer kurzen Einleitung (S. 1. 2.) mit Beleuchtung der in der Epistel an die Galater erwähnten beiden Reisen des Apostels Paulus nach Jerusalem (S. 2 — 77), wobei er die Zeit der Abfassung jenes Briefes zugleich festzusetzen sucht. Ref. begleitet den Verf. auf diesem Wege, indem er sich hier und da eine zweifelnde oder bestätigende Bemerkung erlaubt. In §. 2. wird zuerst Köhler's Behauptung geprüft, daß die Reise Gal. 1, 17 ff. von einer späteren, von Lukas nicht erwähnten zu verstehen sei, dagegen die Act. 9, 23. ff. nicht im Briefe an die Galater vorkomme; wo bemerkt wird, daß *ἱκαναὶ ἡμεραὶ* in letzterer Stelle dafür würden keinen Beweis abgegeben können, da *ἱκανὸς χρονὸς*, also ein gleichbedeutender Ausdruck (Act. 3, 24. Luk. 17, 2?.), beim Lukas vorkomme (Act. 8, 11. Luk. 20, 9. 23, 8.), um eine längere Zeit zu bezeichnen, wenn auch Lukas Nachrichten hier nicht so dürftig seien; bezeuge der Apostel ja doch selbst, daß er nach seiner Bekehrung und Weihe nach Arabien gegangen, so daß seine Verkündigung des Evangeliums in Damaskus wohl nach seiner Vorbereitung in der Wüste dieses Landes begonnen haben könne; der zweite Beweis, den Köhler für seine Behauptung anführt, es sei unbegreiflich, wie die Apostel in Jerusalem, wenn er erst im dritten Jahre hinkam, mit der Geschichte seiner wunderbaren Bekehrung unbekannt sein konnten (Act. 9, 26. ff.); allein das brauchten sie auch gar nicht zu sein, und konnten ihm doch mißtrauen, weil ihnen eine so schnelle Bekehrung undenkbar schien, vielleicht das Synedrium die Verbreitung der Nachricht zu hemmen suchte; Ref. möchte hinzusetzen, namentlich wenn letzteres, um den Eindruck zu schwächen, falsche Gerüchte verbreitete und es den Aposteln wohl auffallend erschien, daß der Neubekehrte sich nicht sogleich an sie wandte und mit ihnen in Verbindung setzte. Ein dritter Grund, die beiden Reisen paßten den Umständen nach nicht zusammen, ist auch genügend widerlegt. (S. 9 ff.) — Im dritten Paragraphen handelt der Verf. über die Reise Galat. 2, 1., und zeigt zuerst, wie gut sie sich zu der Act. 15. erwähnten passe, wie insbesondere die an ersterer Stelle erwähnte Theilung des Apostelgeschäfftes unter Juden und Heiden erst in eine Zeit passe, wo Paulus sich schon durch eine bedeutende Wirksamkeit Ansehen und Vertrauen verschafft. (S. 16.) Neu ist aber die (S. 20 ff.) vorgetragene Meinung, daß Gal. 2, 1. die beiden Reisen zugleich zu verstehen und daß man übersetzen müsse: im Verlaufe von vierzehn Jahren abermals, wie *διὰ* öfter vorkommt (Act. 1, 3. 5, 19. 23, 31. Hebr. 2, 15.), wogegen *πάλιν* auch nicht streitet, welches nicht bloß bei einer ein-, sondern auch bei einer mehrmals wiederholten Handlung stehen kann (Matth. 20, 5. Joh. 4, 13. 12, 28.). Da dem Apostel die zweite Reise für seinen Zweck minder wichtig war, konnte er sie wohl mit der dritten zusammenfassen, ohne sie genau zu unterscheiden. §. 4. S. 22 ff. werden Köhler und Schrader widerlegt, welche hier an eine spätere Reise denken wollen; die sehr gründliche Beweisführung dürfte wohl jeden Unbefangenen überzeugen. Das fünfte Argument könnte auch noch durch die Bemerkung verstärkt werden, daß Paulus und Barnabas Ansehen auch noch gar nicht überwiegend zu sein brauchte, wenn ihnen die Wirksamkeit unter den Heiden vorzugsweise anvertraut ward, da die übrigen Apostel damals gewiß noch nicht dachten, daß sie so überaus groß werden würde, wie es nachher wirklich geschah. (Vgl. S. 30.) §. 5. S. 34 ff. ist Köhler's Meinung, daß hier die Reise Act. 18, 22. zu verstehen, gleichfalls gründlich geprüft und widerlegt. Es ist in dieser Stelle nach ihm von einer Reise nach Jerusalem gar nicht die Rede. Allein hier möchte ich, vorausgesetzt, daß die Worte des Vorsatzes in V. 21 echt sind, doch die Beziehung auf dieselben vorziehen; das *ἀναβὰς* erklärt sich eben aus dem Vorsatze im vorigen Verse. Und wenn die Worte *δεῖ μὲν παντῶς τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱερουσόλυμα* finden sich doch in guten Handschriften und Uebersetzungen, und konnten leicht ausfallen, wenn Jemand, der das *ἀναβὰς* in V. 22. nicht verstand, den Paulus von einer Inconsequenz befreien wollte und sie wegließ. (Vgl. S. 36.) §. 6. S. 39 ff. wird Köhler's Ansicht von einer sehr späten Abfassung des Briefes im Todesjahre des Apostels, wofür er das J. 69 erklärt, widerlegt und zuerst die Stütze desselben eingerissen, daß Paulus Act. 16, 6. nicht in Galatien gelehrt und daher nicht Stifter dieser Gemeinden sein könne: namentlich ist aus Galat. 4, 13 — 19. besonders *τεκνία μου, οὓς πάλιν ὠδίνω* und 1, 11. vergl. mit V. 6 — 8., daß er es wirklich sei, wahrscheinlich gemacht. In §. 7. widerlegt der Verf. auch Schrader's davon ganz abweichende und allerdings etwas besser begründete Ansicht.

S. 47 ff. Er will bekanntlich in den Act. 19. erwähnten zweijährigen Aufenthalte in Ephesus eine von Lukas übergangene Reise einschalten; da sich aber die Nothwendigkeit dieser Conjectur nicht erweisen läßt, muß sie schon darum verworfen werden, da sie in sich höchst gewagt und sehr complicirt ist. Wenn der Verf. übrigens den ersten Brief an den Timotheus in die Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft setzt, so kann Ref. ihm darin nicht beistimmen, und glaubt, man könne sich bei der Lösung beruhigen, welche Curtius nach Hug gegeben hat, um so mehr, wenn man sich entschließen kann, mit dem Verf. (Isagoge p. 324 sqq.) diesen Brief als einen im Namen und Auftrag des Paulus geschriebenen anzusehen. Ref. scheint das Gewicht der aus Beziehungen auf die Jugend des Timotheus hergenommenen Gründe noch immer vor Allem zu bedeutend, als daß er sich zur Annahme einer anderen Zeit, als des Jahres 59 entschließen könnte, da es auch sonst wunderbar wäre, wenn alle Umstände gerade so noch einmal zusammengetroffen wären. Sehr gut wird hier gelegentlich mit Bezug auf Bleek's Abhandlung in den Studien und Kritiken (1830. 3. Heft S. 614 ff.) die Frage erörtert und bejaht, ob Paulus vor Abfassung der Briefe an die Gemeinde zu Korinth zweimal dort gewesen (S. 51 ff.), und zwar indem er es innerhalb des Act. 18. erwähnten anderthalbjährigen Aufenthaltes einmal verließ und wieder dahin zurückkehrte (S. 58 ff.). So erkläre sich am beßten, wie Paulus 2 Kor. 1, 15. von einer δευτέρα χάρις reden könne, indem er nämlich auch seinen doppelten Aufenthalt in Korinth allenfalls für einen rechnen konnte. (S. 61.) Dagegen widerlegt er Schrader dadurch, daß er die Stelle der Apostelgeschichte, wohin er diese Reise verlege, gerade zu denen rechnet, wo die Erzählung eine besondere Ausführlichkeit hat. — Darauf geht der Verf. in §. 8. (S. 63 ff.) zu Widerlegung von Schrader's anderer Meinung über, der gestützt darauf, daß die Gal. 2, 1. erwähnte Reise die im J. 56 von ihm angenommene sei, diesen Brief, wie Köhler, zum letzten aller Paulinischen macht und kurz vor Pauli Tode geschrieben sein läßt. Dann wird in §. 9. (S. 72 ff.) die gewöhnliche Meinung gründlich vertheidigt, daß dieser Brief von Ephesus aus in den Jahren 54 — 56 geschrieben sei. Nun folgt (§. 10 ff.) eine Abhandlung über die schwierige Frage, wie es sich mit den 14 Jahren Gal. 2, 1. verhalte, welche für Bestimmung des Jahres der Bekehrung des Paulus vorzüglich wichtig sind; diese veranlaßt eine weitere Untersuchung, ob sich in der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen weitere Winke finden, wodurch ein möglichst sicheres Resultat darüber gewonnen werden könne. Der Verf. sucht diese Winke in Folgendem: 1) dem Umfange der in der Apostelgeschichte zwischen dem Pfingstfeste und dem kurz vor jener Bekehrung einfallenden Märtyrertode des Stephanus (2 — 7, 58.) fallen. (§. 11. S. 79 ff.) Daß Paulus wirklich erst nach Christi Kreuzigung nach Jerusalem in die Schule des Gamaliel gekommen, ist aus dem Grunde, weil Paulus davon schweigt, daß er Christum von Angesicht gesehen, wohl immer nur sehr unsicher gefolgert und eigentlich nicht wahrscheinlich; er konnte in Jerusalem sein und ihn doch nicht sehen, wenn die Pharisäer, die anziehende Kraft und Würde Christi fürchtend, seinen Anblick ihren Schülern zu entziehen suchten, konnte ihn auch als Kind gesehen haben, ohne sich je

darauf zu berufen. Mit Recht wird aber (S. 83) nur das unbestimmte Ergebniß vestgesetzt, von Christi Kreuzigung, J. 33, bis zur Bekehrung des Paulus müssen wenigstens etliche Jahre verflossen sein. 2) Die Hungersnoth Act. 11, 28. (§. 12. S. 83 ff.), wo jedoch vorher alle Spuren der Dauer bis dahin wieder sorgfältig gesammelt sind; es wird berechnet, die Ankunft des Paulus und Barnabas sei ins Jahr 44 gefallen (S. 90), noch bei Lebzeiten des Herodes Agrippa, unter dem die Hungersnoth gar wohl könne angefangen haben. Danach könne Paulus Bekehrung nicht früher als 37, nicht später als 39 aerae vulgaris angenommen werden. (S. 91.) 3) Damaskus, unter dem arabischen Könige Aretas (§. 13. S. 92 ff.), führt zu keinem sicheren Resultate. 4) Die Stelle 2 Kor. 12, 1. ff., wo Paulus von Visionen spricht, die er vor 14 Jahren gehabt (§. 14. S. 98 ff.); diese könnten sich zwar auf Gesichte beziehen, die er kurz nach seiner Bekehrung (welche hier den Ausdrücken nach nicht gemeint sein kann) hatte, wird aber natürlicher mit Act. 22, 17. ff. in Verbindung gesetzt. In der ersten Stelle war ja 11, 33. die Flucht von Damaskus erwähnt, worauf jene Begebenheit bald folgte. Damals konnte Paulus sich auch schon mit mehr Grund einen ἄνθρωπος ἐν χριστῷ nennen. Dann wären von der Bekehrung des Paulus bis zur Abfassung dieses Briefes 17 Jahre. In welche Zeit ist aber letztere zu setzen? Der Verf. nimmt das Jahr 56 an und kommt damit auf J. 39 oder 38 als das der Bekehrung (Letzteres läßt sich aber so schon nicht wohl annehmen; denn es ist in Zeitangaben durchaus natürlich das Jahr mitzurechnen, in dem man sie gibt, die Auslegung von πρὸ ἐτῶν δεκατεσσ. durch unmittelbar vor, nicht in dem vierzehnten Jahre dürfte aber wohl nicht viel Beifall finden (S. 104), da dann nothwendig die Ordinalzahl stehen müßte). — Nach diesen Vorbereitungen kommt der Verf. endlich zur Untersuchung von Gal. 2, 1. (§. 15. S. 104 — 109), wo er ermittelt, daß die 14 Jahre keiner Emendation bedürfen und man ins J. 37 als Bekehrungsjahr des Paulus komme, wenn man hier an die dritte Reise nach Jerusalem denke. Hier bleibt aber noch immer ein Widerstreit mit dem vorigen Punkte, wenn man dort nicht an eine andere Vision denken will, da dieselbe Reise nach Jerusalem sonst zu zwei, wenigstens ein paar Jahre auseinanderliegenden Zeiten (der der Abfassung des Briefes an die Galater und 2 Korinther) immer 14 Jahre zurückverlegt würde; denn will man in der Stelle des Briefes an die Galater die Bekehrung des Paulus als terminus a quo annehmen, so kommt man ins Jahr 39, wenn der Brief an die Galater, wie aus anderen Gründen, wahrscheinlich nicht vor 53 geschrieben ist.

Ein davon ganz unabhängiges Datum ist in den späteren Lebensjahren des Paulus dessen Depertation von Cäsarea in Palästina nach Rom in die Gefangenschaft; erstere setzt der Verf. in den Herbst 61, die Ankunft in Rom in den Frühling 62 (§. 16. S. 110 — 116). 1) Da Paulus hier zwei Jahre in einer sehr freien Gefangenschaft blieb, die sicher nicht fortgedauert hatte, als die Neronische Christenverfolgung begann, muß er wenigstens nicht später, als Frühling 62 hingekommen sein. (Doch ist dieß so sicher nicht, da ein im Gefängnisse Befindlicher doch nicht wohl beschuldigt werden konnte, mit am Brande Roms Schuld

gewesen zu sein, auch zufällige Gunst oder Ungunst in jenen Zeiten der Willkür so sehr viel austrua.) 2) Die in Act. 24, 27. erwähnte Uebertragung der Statthalterschaft der Provinz Judäa vom Felix auf den Porcius Festus fiel zwei Jahre nach der Verhaftung des Paulus in Jerusalem. Bei Felix Abberufung lebte der freigelassene Pallas noch, welcher 62 starb (Tacit. Annal. XV, 65); Festus Regierungsantritt kann aber nach Josephus nicht früher, als in den Herbst 61 gesetzt werden. Daß Pallas, wenn er Nero's Gnade auch nicht mehr hatte, doch noch durch die Kaiserin Mutter bei Hofe Einfluß hatte, wird selbst dadurch wahrscheinlich, daß er nicht früher hingerichtet worden, da Nero gefallene Günstlinge nicht leicht am Leben ließ.

Zuletzt untersucht der Verfasser (§. 17. S. 116 — 156) das Todesjahr des Paulus, wobei er mit seiner gewohnten Besonnenheit wieder zuerst veste Standpunkte zu gewinnen strebt. Allein weder innere Gründe, noch sichere Ueberlieferungen leiten hier zu einem unwidersprechlich gewissen Resultate, und nur die Annahme einer zweiten Gefangenschaft dürfte gegen gegründete Zweifel gesichert und somit wahrscheinlich sein, daß der Apostel im Jahre 67 (man könnte, um mehr Zeit zu gewinnen, auch Anfang 68 nehmen) in Rom den Märtyrertod gelitten. Dazu paßt auch am beßten die gleichzeitige Hinrichtung des Petrus in Rom, welche auch auf ziemlich sicherer Tradition ruht. Besonders wird auf Clemens Romanus Zeugniß ein großes Gewicht gelegt. Das ἡγουμένοι wird mit Recht (S. 127 ff.) nicht auf die vier Kaiser nach, auch nicht auf die Reichsverweser unter Nero, während seiner Reise nach Griechenland, bezogen, sondern auf hohe obrigkeitliche Personen im Allgemeinen, wie Act. 7, 10.: furchtloses Bekenntniß vor den Großen und Mächtigen der Erde, mit Anspielung auf Matth. 10, 18. — Demnächst mußte Dionysius von Korinth freilich weit unbestimmteres Zeugniß (Euseb. 2, 25.) am meisten gelten. (S. 130 ff.) — Ebenso gründlich wird das des Eusebius geprüft, welches freilich weit bestimmter, aber auch nicht mehr so sicher und ursprünglich, auch in einem inneren Widerspruche mit einer anderen Angabe befangen ist. (S. 134 ff.) „Diese Zeugnisse sind überwiegend günstig für die doppelte römische Gefangenschaft." (S. 48.) Das bestätigende Zeugniß aus Hegesipp's Schweigen (S. 149) möchte Ref. aber nicht gelten lassen, da es durchaus unerwiesen ist, daß er eine Kirchengeschichte geschrieben und es vom Zufalle abhängen mußte, ob in seiner Sammlung apostolischer, gewiß meist dogmatischer Traditionen (Stäudlin's Gesch. der Kirchengeschichte S. 8 — 10) überhaupt Etwas darüber vorkam. Es läßt sich aber wirklich (S. 149) kein Interesse denken, aus dem man eine zweite Gefangenschaft Pauli angenommen hätte, da man an der Echtheit der Pastoralbriefe nicht zweifelte, eine Bestätigung derselben zu suchen also nicht veranlaßt sein konnte. — Zum Schlusse (S. 152 ff.) wird noch Köhler's Hypothese von einer viermaligen Gefangenschaft des Apostels Paulus in Rom mit Entkräftung der aus Clemens Rom. 1 Kor. 5. und aus dem Briefe an die Epheser genommenen Scheingründe als unbegründet zurückgewiesen.

Gern wäre Referent noch näher in das Einzelne dieses trefflichen Schriftchens eingegangen, wenn es die Gränzen dieser Anzeige nur gestatteten. Er kann sich aber nicht enthalten, schließlich noch zu bemerken, wie trefflich, wie unverdrossen bis ins Einzele und wie stätig der Verf. einen jeden Punkt entwickelt, wie er bei den speciellsten Untersuchungen das Einzele nicht aus den Augen gelassen und wie die Klarheit der so verwickelten und zusammengesetzten Untersuchungen diese Schrift zu einem Muster für ähnliche Arbeiten macht. So scheidet er denn wieder aufs Neue mit der innigsten Achtung von dem würdigen Verf., welchen er als seinen Lehrer durch Wort und Schrift innig verehrt.

L. Pelt.

Nachgelassene Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, von D. Johann Lorenz Blessig. Leipzig, in Commission bei Kayser, 1833. Erster Band 255 S., zweiter Band 494 S. 8.

Wenn je unsere protestantische Kirche, welches der Himmel verhüte, zu Reliquien sich verirren sollte, so hätten die vorliegenden Predigten die gültigste Ansprache, unter dieselben aufgenommen zu werden, da sie den homiletischen Nachlaß eines Mannes bilden, der nicht nur unter den Theologen seiner Zeit eine der ersten Stellen behauptete, sondern auch, in der schauerlichsten Periode der französischen Revolution, bei Verkündigung des Evangeliums, eine Kühnheit bewährte, wodurch er sich den Märtyrern der früheren Jahrhunderte anreihte. Denn daß Blessig, als Zeuge der Wahrheit, in den Kerker geworfen wurde, und jeden Tag sein Todesurtheil, von dem ihn nur Robespierre's Sturz befreite, erwarten mußte, ist bekannt.

In der Vorrede zum zweiten Bande wird der Verewigte als Mensch, Christ, Bürger, Denker und Redner von den ungenannten Herausgebern höchst treffend geschildert, und Ref. glaubt die Leser sich zu verbinden, wenn er aus diesem gemüthlichen Aufsatze einige der anziehendsten Stellen hier mittheilt.

„D. Johann Lorenz Blessig, Professor der Theologie am protestantischen Seminar, kirchlicher Inspector und Prediger an der Neuenkirche in Straßburg, wird noch immer von den Bewohnern dieser Stadt betrauert; sein Andenken wohnt noch unvergeßlich im Herzen Aller, die ihn kannten, die ihn sahen, die an seinem Munde hingen; denen er Trost, Belehrung und Warnung war; die in den Armen seiner Freundschaft ruhten und in seiner schönen und reinen Seele lasen. Seine Vaterstadt hat ihm ein herrliches Denkmal gesetzt, von dem schöpferischen Meisel Ohmacht's verfertigt; aber der Unvergeßliche hat sich selber ein Denkmal errichtet, dauernder als Erz und Stein, in den Geistern und Herzen seiner Mitbürger, die das Glück hatten, in den wärmenden und leuchtenden Strahlen seines reichen Geistes zu leben und sich zu bilden, in welchem weiten oder engen Kreise sie ihm mögen genaht haben; ob sie auf dem kirchlichen oder dem akademischen Lehrstuhle, oder im Familienkreise, oder im engsten Freundeszirkel die beglückenden Einwirkungen seines Wesens in sich aufnahmen. Da steht sein schönstes Denkmal, zwar im unsichtbaren Reiche der Geisterwelt erbaut, aber in segensvollen Wirkungen seines immer noch dauernden Einflusses sichtbar genug sich offenbarend. Wirkungen, die, so Gott will, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzen, und vermehren, und erweitern mögen, und die bis über die Erde hinaus in bessere Reiche des Daseins sich verbreiten, in den Geistern derer, die durch ihn für alles Wahre, Schöne und

Gute gewonnen, mit diesem Schatze bereichert, in die höheren Kreise des ewigen Lebens übergehen."

„Eines der vorzüglich segensvollen Mittel, durch welches Blessig so beglückend wirkte, für Welt und Nachwelt, waren seine Predigten; diese Vorträge, in die er seine ganze Seele legte, um sie in die seiner Zuhöhrer zu gießen. Und sie haben herrliche Früchte getragen in der langen Reihe von Jahren seines Lehramtes. Ja, das Andenken an diese segensvollen Vorträge hat sich in den Herzen seiner Zuhörer erhalten, und Viele von ihnen haben den Wunsch geäußert, daß eine Sammlung derselben erscheinen möge, gleichsam wie eine Stimme aus der anderen Welt; wie der Ruf eines fernen Freundes, der aus einem Aufenthalte des Lichtes denen, die noch im Dunkeln sind, Worte der Liebe, der Belehrung, des Trostes zuruft, um auch sie zu dem Lichte zu leiten, das ihn aufgenommen hat."

„Und wenn wir nun — heißt es am Schlusse dieser trefflichen Vorrede — zurücksehen auf sein Werk, so bemerken wir mit Freude und Bewunderung, was Ein Mensch einem ganzen Geschlechte, ja, selbst kommenden Geschlechtern sein kann, wenn Geist und Herz im schönen Einklange stehen und zum großen Zwecke zusammentreffen; und noch lange nach ihrem Dasein wirken solche herrliche Menschen fort, indem sie ihren Geist der Welt zum segensvollen Erbe zurücklassen. Blessig trug eine Welt in sich; eine Welt voll großer Gedanken und Kenntnisse, voll edler Gefühle, voll herrlicher Bestrebungen; eine Welt von Liebe und zarter Theilnahme, diese trug er hinaus in die Welt, die ihn umgab, um sie zu segnen, zu veredlen, zu erleuchten; und so strahlte aus seinem schönen Wirkungskreise sein eigenes Bild ihm zurück; er war ihm der Spiegel, der ihm sein Inneres zeigte. Und da sein wohlthätiges Tagewerk vollbracht war, so wanderte er weiter — die Bahn, die ihm Gott vorgezeichnet hatte zur Vollendung. — Edle Geister treten so aus dem Unsichtbaren hervor, thun ihr Werk, beschreiben, uns sichtbar, den Theil ihrer unermeßlichen Bahn, der die Erde berührt, — und gehen dann wieder zurück ins Unsichtbare, ihr Werk der Welt als Erbe, zur weiteren Verarbeitung überlassend. — Sterne und Menschen gehen so auf und unter, und verkünden bei ihrem Erscheinen und Verschwinden, daß noch andere Räume sind, als die wir sehen; Räume, aus denen sie kamen, und wohin sie gingen, und in die wir ihnen nachfolgen werden, sowie der Schwung unserer Bahn ins Unendliche uns einst führen wird."

Was nun die 79 Predigten in dieser Sammlung betrifft, so kann Ref. sich bloß auf die Anführung einiger Themen und Dispositionen beschränken, da er es mit den Vorträgen eines Mannes zu thun hat, welcher zu seiner Zeit, nebst Reinhard, für den gefeiertesten Kanzelredner galt.

Sehr scharfsinnig werden die Evangelien am 3. Sonnt. des Advents (Matth. 11, 2—10.) und am 4. Sonnt. des Adv. (Joh. 1, 19—27.) durch das gemeinschaftliche Thema verbunden: „Bist du der da kommen soll?" Die Theile die in beiden Predigten abgehandelt werden, sind folgende: 1) Sinn dieser Frage. 2) Wichtigkeit derselben. 3) Gemüthsverfassung, in der sie geschehen muß. 4) Beseligende Antwort darauf. 5) Ernstliche Anwendung auf uns selbst. Ebenso sind die Evangelien am 1. S. nach der Erscheinung (Luk. 2, 41 — 56.) und am 2. S. nach der Erscheinung

(Joh. 2, 1 — 11.) durch das Thema vereinigt: „Joseph und Maria." — Zu zwei ausgezeichneten Passionspredigten gab „Petri Fall und Buße" Anlaß. — Am Gedächtnißtage Philippi und Jakobi, über Joh. 14, 1—14. „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen." 1) Veranlassung zu diesem Worte. 2) Sinn desselben. 3) Gewißheitsgründe dafür. 4) Nähere Anwendung davon auf Gottes gesammte Schöpfung, als Beweggrund zur Anbetung und zum Troste.

Blessig suchte nicht durch frappante Materien zu glänzen, sondern meist stellte er ebenso kurze, als einfache Themen auf; wie z. B. am Trinitatisfeste (Joh. 3, 1 — 15.): „Nicodemus und Jesus", am 1. S. nach Tr. (Luk. 16, 19—31.): „Reichthum und Armuth", am 3. S. nach Tr. (Luk. 15, 1—24.): „Jesus nimmt die Sünder an", am Gedächtnißtage der Maria Magdalena (Luk. 7, 36—50.): „Sünde und Buße", am 17. S. nach Tr. (Luk. 14, 1—11.): „Der Christ im Umgange der Welt" — desto gediegener aber ist die Ausführung.

Am meisten fühlte sich Ref. durch die Pred. am 18. S. nach Tr. angezogen, theils durch den Gehalt dieses Vortrages an sich, theils durch die besondere Wichtigkeit, welche er für Blessig hatte. Er sagt nämlich im Eingange: „Heute sind es 22 Jahre, als ich zum erstenmale als sonntäglicher Amtsprediger hier unter euch auftrat; 22 Jahre! welch ein Abschnitt in dem Leben eines Menschen! Die 22 ersten Jahre machen die schönen Frühlingstage unseres Lebens aus; aber wer diese Summe zum dritten Male ausspricht, der neigt sich, wie jetzt die Jahreszeit, dem ernsten Herbste und dem Winterfroste zu."

Um auch von der Diction Blessig's eine kleine Probe zu geben, will Ref. den Schluß dieser musterhaften Predigt hier einrücken. „Werthe Glieder dieser Gemeinde! Ihr habt mich in den Jahren meiner jugendlichen und männlichen Munterkeit mit Liebe umfaßt. Ihr habt mich auch alsdann noch mit Geduld getragen, als schon meine Kräfte anfingen zu sinken; und ihr wißt es selbst: wir sind durch Zeiten und Erschütterungen gegangen, wodurch nicht Sinken der Kräfte, sondern das nicht gänzliche Unterliegen derselben etwas Unerwartetes geworden ist. Ich blicke nochmals in diese Fluthen hinaus, und frage euch und mich: wo fanden wir damals, wo finden wir allein und immer ausharrende Kraft und wahrhaftige Ruhe? In unserer Bibel, in unserem Gebete, in unserem Herrn, der uns an das Vaterherz Gottes gelegt hat. Dieß habe auch ich erfahren; und weil dieß mein Erfahrungsglaube ist, darum rede ich. Wie lange ich noch von dieser Stätte zu euch sprechen werde — der Herr weiß es. Ich sehe den nahen Abend; aber ich knüpfe den besseren Morgen daran. Euer war die Blüthe meiner Jahre. Möge sie hier und da durch redliche, gemeinnützige Thätigkeit zu einer Frucht emporreifen, die da bleibe ins ewige Leben. Durch solche Früchte, bitte ich euch, feiert mein heutiges Fest, damit es ebenso sehr auch das eurige werde. In der Gnade des Herrn, den ich euch verkündige, und in der Liebe zu euch, denen ich seit so langer Zeit ihn schon predige, will ich leben, will ich einst auch entschlafen. „Er meinte es redlich", dieses Zeugniß werdet ihr mir nicht versagen; und ich will euch dort aufsuchen mit dem Herzensverlangen, keinen zu verlieren, den der Herr auch meiner Lehrerspflege anvertraut hat." D.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. Februar 1833. Nr. 18.

Recenſion von neun das Cölibatgeſetz betreffenden Schriften.

1. Bibliſch-vernünftig-geſchichtlicher Beweis von dem gegen Chriſtenthum, Vernunft und Natur ſtreitenden Verbot der Prieſter-Ehe bei der katholiſchen Geiſtlichkeit; zum Beſten der Prieſter und der Gemeinden freimüthig erwogen von Joſeph Ehrlich, Prieſter zu Wahrhauſen. Ulm 1831, bei Kriſtof (sic!) Siler. 8. 15 S.
2. Die Ehegeſetzreform und Cölibatsaufhebung; eine Nothwendigkeit unſerer Zeit. Oder: ein Wort der Glaubens- und Gewiſſens-Freiheit über Ehedispenſationsgelder, Confeſſionsbedenklichkeiten, Eheſcheidungsverweigerungen und Cölibatshartnäckigkeiten. Für alle erleuchtete Regenten und Chriſten ohne Unterſchied der Confeſſion und des Ranges. Germanien 1831. 8. 31 S.
3. Würdigung des Cölibats nach der Vernunft und Offenbarung, zur Rechtfertigung des Cölibats der katholiſchen Geiſtlichen. Mit Genehmigung der Behörden. Coblenz, bei R. F. Hergt. 1831. 8. 15 S.
4. Zwei heilſame Erinnerungen an Jul. Sempron. Gracchus, welcher die Geiſtlichen zum Heirathen ermuthigt. Mit Genehm. der Behörden. Coblenz, bei Hergt. 1831. 8. 14 S.
5. Eine doppelte Volksbekehrung: I) über die allgemeine chriſtliche Tugend und Vollkommenheit; II) über das Colibatgeſetz oder die gezwungene Eheloſigkeit der katholiſchen Geiſtlichen. Zur Prüfung dem gebildeten Publikum, beſonders den Ständeverſammlungen, den Biſchöfen und Fürſten des Volkes vorgelegt von einem kathol. Pfarrer in Bayern. 1832. 8. 67 S.
6. Ueber die Rechtmäßigkeit kirchlicher Vereine. Mit beſonderer Beziehung auf die neueſten Vorgänge in Würtemberg. Von einem kathol. Geiſtlichen. Dillingen, 1832. Roßnagelſche Buchhandlung. 8. 144 S.
7. Das Urtheil der alten und neuen Welt über das Cölibat der Prieſter. Beleuchtet und mit Anmerkungen bereichert von Julius Classicus. Zweibrücken. 1832, bey G. Ritter. 8. 40 S.
8. Ueber Klitſche's Geſchichte des Cölibats. (In Lippert's Annalen des kathol., proteſt. und jüdiſchen Kirchenrechts. Zweites Heft. 1832. S. 142 ff.)
9. Sanctissimi Domini nostri Gregorii div. provid. papae XVI Epistola Encyclica ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepisc. et Episcopos. d. d. XVIII. Kal. sept. 1832.

In einem Augenblicke, in welchem die Rechtsvertreter mehrerer deutſchen Stämme theils ſchon verſammelt ſind, theils in Bälde ſich verſammeln werden, um über Dasjenige zu berathen, was von Seiten des Staates zur Abhülfe geſetzlicher Mißſtände zu verfügen ſein möchte, ſcheint es zweckmäßig, auch abgeſehen von wiſſenſchaftlichem Intereſſe, die Cölibat-Angelegenheit von allen Seiten her zu beleuchten, und Denjenigen, welche dieſem Gegenſtande keine beſondere Aufmerkſamkeit widmen konnten, die Punkte anzudeuten, welche gegenwärtig vorzugsweiſe zu berückſichtigen ſein dürften. Es erſcheint dieß aber um ſo zuträglicher, als die allgemein eingeriſſene Sprach- und Gedankenverwirrung ſich auch in den übermeiſten Schriften und Schriftchen über das Cölibatgeſetz nur zu unangenehm verſpüren läßt, und viele derſelben wohl nicht ans Tageslicht getreten wären, wenn die Verfaſſer derſelben die „Vorausſetzungen“ geprüft hätten, von welchen ſie oder ihre Gegner ausgegangen ſind. Und wirklich ſcheint es beinahe, als ſeien die meiſten dieſer Verf. ihrer Sache nicht ſicher geweſen, da, wie aus den oben angeführten Ueberſchriften zu erſehen, ſie nicht mit geöffnetem Viſier in die Schranken zu treten gewagt haben, was jedesfalls ſchon zum Voraus die Vollſtändigkeit ihres Berufes, über dieſe Sache zu ſprechen, zweifelhaft macht. Die Wahrheit iſt Licht, und wer Andere erleuchten will, muß ſelbſt vom Lichte ſo durchdrungen, es muß ſo ſehr ſein eigenſtes Weſen, ſein Gewiſſen geworden ſein, daß kein fremdartiges Intereſſe ſich dem freien Ausſtrahlen desſelben entgegenſtellen und die Lichtquelle ſelbſt in Dunkel hüllen kann. Die Liebe überhaupt, und beſonders die Wahrheitsliebe, kennt keine Furcht, und wer nicht wagt, als Zeuge der erkannten Wahrheit den Gegnern derſelben offen entgegenzutreten, der täuſcht ſich ſelbſt, wenn er ſich zum Prieſterthume in ihrem Lichttempel für berufen hält. Die Wahrheit fordert mit allem Rechte den ganzen Menſchen, denn ſie will Alle frei machen, indem ſie Allen die Eine und Einige Idee Gottes zum Bewußtſein bringen will. Wird aber Demuth vorgeſchützt, um den Namen des Zeugen zu verſchweigen, ſo beruht dieß ſchon auf dem Irrthume, als könne es als perſönliches Verdienſt angeſehen werden, wenn man die Wahrheit Anderen mittheilt, deren Erkenntniß doch nur unter Bedingung ſolcher Mittheilung verliehen worden, und deren Mittheilung nur Befriedigung eines unabweislichen Bedürfniſſes iſt, nur Erfüllung einer heiligen Pflicht.

Kann nun die Anonymität, zu welcher die Verfaſſer der oben angeführten Schriften ſich veranlaßt gefunden, nicht füglich gebilligt werden, ſo iſt noch weniger die Art und Weiſe zu billigen, in welcher die Cölibatſache in denſelben zur Sprache gebracht worden iſt. In keiner derſelben iſt der

Gegenstand, um den es sich handelt, genau bestimmt, in keiner die Frage, welche jetzt zu lösen ist, richtig angegeben werden; daher sie auch, statt zur Aufklärung, nur zu noch größerer Meinungsverwirrung beitragen können. Ehe wir daher näher auf dieselben eingehen, liegt es uns ob, die Sache selbst, auf die es ankommt, möglichst genau zu bestimmen.

Christo, als dem reinen Ebenbilde Gottes, als dem vollkommenen Gottmenschen, — in allen Lebensverhältnissen — um des Himmelsreiches willen nachzufolgen — durch Verähnlichung mit demselben, — wurde nothwendig als die erste, höchste Aufgabe für die neuen Gläubigen angesehen, daher auch schon der Ap. Paulus, welcher unstreitig die ausgedehnteste Wirksamkeit bei Ausbreitung des Christenthums gehabt, Continenz weit über Ehe erhoben und demnächst auch seine Enthaltung den Gläubigen zur Nachahmung empfohlen. Wie die Sünde und der Tod durch willkürende „Genußlust" in die Welt gekommen, so sollten sie durch „freiwillige Enthaltsamkeit" wieder daraus vertrieben werden. Das Ende der bisherigen Welt wurde als nahe bevorstehend angesehen*); daher auf Vermehrung keine Rücksicht zu nehmen war: Geschlechtsvereinung überhaupt aber wurde, wie überhaupt im Oriente als verunreinend, und somit zum Wenigsten als momentanes Hinderniß, dem heiligen, übersinnlichen Gotte zu nahen, betrachtet. Ideal und Endzweck des Lebens waren also: mit Christo den Teufel, die Welt und das Fleisch — durch Selbstverläugnung zu überwältigen, um sich ausschließlich dem Dienste des überweltlichen Gottes zu widmen, und durch Aufopferung des irdischen Lebens-Genusses der ewigen Glückseligkeit theilhaftig zu werden. Wer aber einmal sich ausschließlich dem Dienste Gottes geheiligt hatte, der sollte nicht mehr zum Weltgenusse zurückkehren. (1 Tim. 5, 11. 12. 15)*).

Dieß sind die Vorstellungen, aus welchen die priesterliche Ehelosigkeit und das gesammte Klosterwesen der katholischen Kirche sich mit geschichtlicher Nothwendigkeit entwickelt haben. — Wirklich kam schon in den ersten Jahrhunderten die Sitte auf, daß Priester, wenn sie etwa verehelicht waren, sich der Enthaltung befliss.n. Die Verdienstlichkeit derselben wurde dann gar bald zum Glaubensartikel, und bereits zu Anfange des 4. Jahrhunderts von einer Synode (zu Neucäsarea a. 315. c. 1.) Abietzung heirathender Priester beschliessen. Aber die Nothwendigkeit, „täglich das Opfer mit reinen Händen darzubringen, täglich mit reinem Herzen Fürbitte bei Gott für die Gemeinde einzulegen," bestimmte bald darauf das Oberhaupt der abendländischen Kirche (Sirizius, in Epist. I. a. 385. c. 7), auch die Absetzung derjenigen Priester zum „unverbrüchlichen Gesetze" zu erheben, welche verheirathet in den geistlichen Stand getreten, sich der ehelichen Beiwohnung nicht enthalten würden; ein Gesetz, welches von Innocenz I., Leo I. und Mehreren ihrer Nachfolger wiederholt eingeschärft wurde. — Aus diesen Voraussetzungen ergab sich unausbleiblich, daß nun immer seltener Verheirathete zu Priestern erwählt wurden und werden durften, wie es auch in der griechischen Kirche als uralte Sitte festgehalten worden, daß, wer einmal zum Priester ordinirt, fortan nicht mehr heirathen dürfe. Ebenso wurde schon frühe **) die Rückkehr der dem Dienste Gottes Gewidmeten zum Weltleben und seinen Freuden unter Strafe verboten, und hiermit der Grund zum Glauben an den unauslöschlichen Charakter des Priesterthumes gelegt. Die römisch-katholische Kirche verfolgte in dieser Beziehung, wie in sehr vielen anderen, die grundsätzlichen Glaubensmeinungen bis in ihre äußersten Consequenzen, und so wurde schon im 11ten Jahrhunderte zuerst die Priesterehe als (Nikolaitische) Ketzerei gebrandmarkt***), diesemnach von einer Synode zu Rom unter Gregers VII. Versitz (1074) der unenthaltsame Priester des Priesterthums unwürdig und unfähig erklärt****), später allen Priestern die Entfernung ihrer Frauen befohlen, und zuletzt durch die erste abendländisch-ökumenische Synode im Lateran (a. 1123. c. 21) jede von einem Priester eingegangene Ehe für nichtig erklärt.

Dieses letztere Gesetz wurde, aller einzelen Widerstrebungen ungeachtet, von der gesammten römisch-katholischen Kirche angenommen, gegen alle spätere Aufhebungsanträge in seiner Unverbrüchlichkeit behauptet, und, als die Reformatoren dasselbe für den „Glaubenswahrheiten" mehrfach widersprechend erklärten, — auf der ökumenischen Kirchenversammlung zu Trient durch mehrere Glaubensdecrete †) dermaßen befestigt, daß es fortan nicht mehr aufgehoben werden konnte, ohne die Kirche selbst in ihrem Glaubensfundamente zu erschüttern.

Wir haben im Vorhergehenden die wichtigsten Glaubensmeinungen angegeben, aus welchen zuerst der Cölibat — und demnächst das Cölibatgesetz unvermeidlich hervorgegangen sind. Allerdings sind im Verlaufe der Zeiten noch anderweitige mehr oder weniger ephemere Beweggründe hinzugetreten, und von manchen Kirchenhäuptern mögen jene Urmotive nur als Vorwand gebraucht werden sein, um ihre besonderen Absichten zur Ausführung zu bringen. Aber gerade die Nothwendigkeit solcher Vorwände beweist deren allgemeine Anerkennung und ist ein Geständniß ihrer Unverbrüchlichkeit. Diese Glaubensmeinungen müssen aber als unverbrüchlich angesehen werden, wenn eine — durchaus auf geschichtlich gegebene Ueberlieferung sich gründende — Kirche aufrecht erhalten werden soll. Wer auch nur einen Stein an solchem Tempel aufzubrechen versucht, der bedroht hierdurch unmittelbar das ganze Gebäude; denn alle Steine sind, der römisch-kathol. Ansicht zufolge, durch den h. Geist, der ihr eigentlicher Baumeister ist, so fest an einander gekittet oder auch in einander gehängt, daß

*) Mt. 24, 34. Mk. 13, 30. Lk. 21, 32. Mt. 10, 23. 16, 27. 28 und 26, 29. Lk. 9, 27. 1 Joh. 2, 18. Off. 1, 3. 1 Petr. 4, 7 ff. 1 Jak. 5, 8. Jud. 18 — 22. Hebr. 10, 25 — 37. 1 Thess. 4, 13 — 18. 2 Thess. 1 und 2. 1 Kor. 1, 7. 8. 10, 11. 1 Tim. 6, 14 und 2 Tim. 1, 10 ff.

**) Dieß wurde später Rechtsregel: sacrum quod est, vel semel Deo dicatum, non est ad usus humanos ulterius transferendum. E. 51. de reg. juris in VI. Vgl. c. 3. XII. 2.

*) S. Conc. Eliberit. 305/6. c. 13. — C. Ancyr. 315. c. 18. C. Carthag. VI. 398. c. ult. — C. Chalced. 451. c. 7. — C. Tolet. IV. 633. c. 48. C. Tolet. VIII. 653. c. 7. et a.

**) S. das Schreiben Humberts ꝛc. an Nicetas Pector a. 1054.

***) Quia benedictio eorum vertitur in maledictionem, et oratio in peccatum. c. 15. Dist. LXXXI.

†) Sess. 23. de sacr. Ord. c. 4. s. q. dix., eum, qui sacerdos semel fuit, laicum rursus fieri non posse; anath. sit. sess. 24. de sacr. matr. c. 4. 9. 10 et a.

die Kirche nur als ein einziger unverletzlicher Krystall zu betrachten ist. Die Einsicht in diese Unverbrüchlichkeit hat denn auch bis auf den heutigen Tag die Oberhirten der Kirche nur in höchstseltenen Fällen verlassen, und noch der jetzt lebende Papst hat ihr unbedingt gehuldigt, indem er in seinem unter Nr. 9 angeführten Rundschreiben (v. 15. Aug. v. J.) seine Unterhirten hinsichtlich der Kirchenlehre an den Ausspruch Cölestins erinnerte: „daß die allgemeine Kirche durch jede Neuerung, welche sie auch sei, erschüttert werde," und an die Worte des heil. Agathon, „daß nichts von Demjenigen, was vestgestellt ist, zurückgenommen, abgeändert oder hinzugefügt werden darf;" — und demnächst hinzusetzte: „Es wäre ohne Zweifel strafbar, die durch die Kirche eingeführte Disciplin, welche die Verwaltung des Heiligthumes, die Sittenregel und die Rechte der Kirche und ihrer Diener umfaßt, zu mißbilligen, oder gar diese Disciplin, als wider gewisse Grundsätze des Naturrechtes streitend, zu bezeichnen, oder sie als mangelhaft, unvollkommen und der weltlichen Autorität unterworfen — darzustellen. Da (es nämlich) erwiesen sei, daß die Kirche — durch den h. Geist unterwiesen werde, der ihr unaufhörlich jede Wahrheit eingebe, so sei es ganz ungereimt und höchst beleidigend für sie, daß man eine gewisse Restauration und Regeneration als nothwendig aufstelle, um für ihre Erhaltung und ihren Wachsthum zu sorgen." Namentlich wird daher auch den Bischöfen eingeschärft, das „so wichtige (Cölibat-) Gesetz, gegen welches die Pfeile der Freidenker *von allen* Seiten gerichtet seien, zu bewahren, zu rächen *und zu vertheidigen*." —

Es kann nach allem Diesem wohl kein gegründeter Zweifel mehr erhoben werden über die Natur des in den vorliegenden Schriften besprochenen Gegenstandes, und wir glauben keinen haltbaren Widerspruch zu erfahren, wenn wir das über denselben von uns Gesagte kürzlich so zusammenfassen:

„Die Verbindlichkeit zu lebenslänglichem Cölibat sei für die röm. kathol. Priester auf den Grund gewisser neutestamentlicher Glaubensmeinungen und apostolischer Ueberlieferungen, und zur Bevestigung und Verallgemeinerung der kirchlichen Sitte der drei ersten Jahrhunderte, der päpstlichen Decrete und zahlreicher Provinzialsynoden der folgenden Jahrhunderte — durch ein ökumenisches Concilium im 1. ten Jahrhunderte vestgestellt, seitdem von der gesammten röm. kath. Kirche als unverbrüchlich anerkannt und gegen alle oft wiederholte Angriffe behauptet, endlich durch die letzte ökumenische Synode unlöslich an Glaubenslehren angeknüpft und so bis auf den heutigen Tag als ein constitutives Gesetz der Kirche von derselben angesehen worden." Daß nämlich die Cölibatsverbindlichkeit bei den Weltgeistlichen nicht auf einem Gelübde beruhe, da sie keines abzulegen haben, sondern nur auf die durch jenes Gesetz ihnen auferlegte Verbindlichkeit aufmerksam gemacht werden — dieß braucht nur für Solche erinnert zu werden, welche noch immer absichtlich oder unabsichtlich ein solches Gelübde voraussetzen, um die heirathenden Priester als *eidbrüchig* brandmarken zu können.

Als uranfängliches und bis auf den heutigen Tag hin fortwaltendes und entscheidendes Motiv des lebenslänglichen Priestercölibates ist aber die „ausschließliche, unbedingte Hingabe des Priesters an das der Welt entgegengesetzte Gottesdienstliche," und deßhalb „die Enthaltung von verunreinendem Sinnengenusse," — kurz — „die Herz- und Körperheiligung des Priesters zur gottwürdigen und wirksamen Handhabung der Sacramente zu betrachten" *). Allerdings haben im Verlaufe der Zeiten auch die heftige Begierde, sich den Himmel zu verdienen, das Bestreben, dem Klerus seinen Rang über den Laien zu sichern, die Hierarchie gegen die weltliche Macht compacter zu machen, das Kirchengut zu sichern, das einmal Vestgestellte und allgemein Eingeführte aufrecht zu erhalten, endlich auch den Gemeinden ein Muster der Enthaltsamkeit hinzustellen, bei Gestaltung, Bevestigung und Vertheidigung des fraglichen Gesetzes nicht unbedeutend mitgewirkt; — das von uns oben angegebene Motiv ist aber der eigentliche Lebenspunkt dieses historischen Gebildes, indem es aus der geschichtlichen Auffassung des Christenthums hervorgehend, unablöslich mit der entsprechenden vermittelnden Bestimmung des römisch-kath. Priesterthumes verflechten ist. —

Aus diesen Andeutungen, von deren Richtigkeit Ref. sich durch mehrjährige Beschäftigung mit diesem Gegenstande zu überzeugen Gelegenheit gehabt **), glaubt derselbe mit Zuverlässigkeit folgern zu können, daß das Gesetz, welches die röm. kathol. Geistlichen zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verpflichtet, als ein constitutives Gesetz der römisch-kathol. Kirche anzusehen sei, welches von der gesammten Kirche anerkannt, — selbst von dieser nicht aufgehoben werden könnte, ohne daß ebendamit die Grundprincipien dieser Kirche verletzt, und der specifische Charakter ihres Priesterthumes wesentlich verändert würde.

Es ergibt sich hieraus von selbst, daß schon deßhalb eine National- oder Provinzialsynode oder vollends ein Bischof die Cölibatspflicht nicht aufheben kann, da Gesetze nur von der Macht, die sie gegeben, oder von einer höheren, — außer Kraft gesetzt werden können. Ebenso kann auf keine Weise dem *Staate* die Befugniß zugestanden werden, ein Gesetz aufzuheben, welches seine Verbindlichkeit nur allein aus dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche schöpft, welchen keine Staatsgewalt erreichen, — mithin auch nicht beherrschen kann, — dessen unbedingte Freiheit innerhalb der geistigen Sphäre der Staat vielmehr auf alle Weise zu sichern verpflichtet ist. Glaubt also die röm. kath. Kirche, — und sie muß es glauben, wenn sie nicht sich selbst verläugnen will, — glaubt sie, daß ein Priester, wenn er heirathet, keine priesterlichen Functionen mehr verrichten darf, so hat der Staat allerdings diesen Glauben zu respectiren und solchem Apostaten sofort Priestertitel und Priestergewalt zu verweigern. Aus demselben allgemeinen Grundprincipe aber, aus welchem diese besonderen Pflichten hervorgehen, entspringt für den Staat auch noch eine andere allgemeinere Pflicht, welche wir, um unseren Gegenstand vollständig zu bestimmen, ebenfalls hier anzugeben haben.

---

*) Vgl. u. a. 1 Kor. 7, 34. — Epist. I. II. et IV. Siricii P. — Gregor. VII. Epist. L. II. 67. IV. 18. 20 et a. — Pontificale rom. jus. Pii V. 1572. edit. fol. 10. sq. et a. und des Abtes Zaccaria Schriften für den Cölibat.

**) Er glaubt deßhalb auf seine beiden Schriften „über das Cölibatgesetz", 1. Abthlg. 1832. (474 S.) und 2. Abthlg. 1833. (772 S.) verweisen zu dürfen.

Aelter und heiliger als Kirche und Staat ist die Familie, und das Naturrecht, eine Familie zu gründen; denn diese ist der unverbrüchliche Grund und der wesentlichste Lebensstoff der Kirche und des Staates selbst. Ebenso beruht jede Verpflichtung auf ein besonderes Glaubensbekenntniß — auf dem unveräußerlichen allgemeinen Vernunftrechte, sich nur zu dem Glauben zu bekennen, welchen man seinem eigenen, — jedem Mitmenschen unerforschlichen und darum unantastlichen, — Gewissen gemäß annehmen und bewahren zu müssen glaubt. Hat nun der Staat unbestreitbar die heiligste Pflicht, jedem seiner Mitglieder den unbeschränkten Genuß aller solcher Natur- oder Vernunftrechte zu sichern, welche Allen gleichmäßig zustehen, weil ihr gleichmäßiger Genuß keine wechselseitige Beschränkung nothwendig macht, so ist auch der Staat verpflichtet, vor Allem die Verehelichungs- und die Glaubensfreiheit eines Jeden heilig zu halten, und den Genuß derselben durch Gesetze zu garantiren. Aus ebendemselben Grunde also, aus welchem der Staat den Glauben des wirklichen Katholiken, daß sein Priester lebenslängliche Ehelosigkeit beobachten müsse, respectirt, muß der Staat auch das unveräußerliche Recht des kathol. Priesters respectiren, auf sein Priesterthum, sobald er es mit seinem Gewissen unvereinbar findet, zu verzichten und von seinem ursprünglichen Verehelichungsrechte Gebrauch zu machen.

Da endlich außer den bisher öffentlich anerkannten Glaubenssymbolen noch unendliche denkbar sind, zu deren Annahme Menschen sich im Gewissen verpflichtet halten können, und da dem Staate das Recht nicht zusteht, die Zahl der zu respectirenden Glaubensweisen zu bestimmen, so ergibt sich hieraus auch noch die fernere Pflicht, den Genuß des Verehelichungsrechtes nicht von Annahme eines bestimmten äußerlich anerkannten Glaubensbekenntnisses abhängig zu machen. Die Ehe muß mithin als ein allgemeines, von Gott selbst für alle Menschen, wessen Glaubens sie auch seien, eingesetztes Sacrament, gleichsam als der erste religiöse, die Menschen unter sich und mit Gott verbindende Act — angesehen, und es müssen deßhalb durch ein Staatsgesetz solche Formen zur Schließung derselben vestgesetzt werden, welche zugleich auch Jedem seine gleichheilige Glaubensfreiheit unangetastet lassen. —

Es ergibt sich also aus dieser ganzen Erörterung:

1) daß die röm. kath. Kirche das Cölibatgesetz nicht aufheben kann, ohne ebendamit sich selbst zu widersprechen und mit ihrer Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit ihre Eigenthümlichkeit zu verlieren; —
2) daß der Staat, wenn er nicht seinen Ursprung und seine Bestimmung verläugnen will, diesem Kirchengesetze keine bürgerrechtliche Geltung in Beziehung auf Diejenigen zuerkennen darf, welche ihrem Priesterthume entsagen; daß er diesen vielmehr die Möglichkeit, eine Ehe zu schließen, gesetzlich zu sichern verpflichtet ist. *) —

Hiermit glauben wir das Erforderliche über Ursprung und Wesen des Cölibatgesetzes und über dessen Verhältniß zum Staate angegeben zu haben, um an den gewonnenen

*) Man vergl. hiermit die übereinstimmenden Ansichten Dr. Bretschneiders in der A. K. Z. Nr. 22. G. Z.

Resultaten Werth und Bedeutung der vorliegenden Schriften ermessen zu können.

Nr. 1. 2. 5. 6 und 7. ziehen sämmtlich gegen das Cölibatgesetz, aber mit verschiedenartigen Waffen, zu Felde. Die Vfr. von Nr. 1. 5 und 6 bezeichnen sich als katholische Geistliche, und auch noch die Verfr. von 2 und 7 möchten wohl noch für Katholiken gehalten werden. Alle fünf aber scheinen das Cölibatgesetz für eine unwesentliche, daher abänderliche Disciplinarbestimmung zu halten. Was dann auch hier und dort Triftiges, Sachrichtiges und Christliches gegen jenes Gesetz vorgebracht wird, so ist doch Alles von dem Urmangel inficirt, daß Diejenigen, welche als Katholiken in solchen Krieg gezogen, von ihrem glaubensschuldigen Standpunkte aus zu solchen Angriffen nicht berechtigt sind.

Nr. 1 ist in jeder Hinsicht unbedeutend, und folgende Stelle zu dessen Selbstcharakteristik hinreichend. S. 14 heißt es: „doch Alles, was man gegen das Heirathen der Priester gesagt hat, ist nur heuchlerischer Schein und die Päpste und Bischöfe mißbrauchten nur die Leute — und hielten sie zum Narren." —

Durch Nr. 2 erfahren wir (S. 24), daß „erst ganz kürzlich der vortreffliche Krug in Leipzig eine kräftige Schrift gegen den Cölibat geschrieben," worin es u. a. heiße: „das Cölibat kann und soll der Staat aufheben, da er bloß auf einer unnatürlichen und widerrechtlichen Anmaßung beruhe" u. s. w. Der Verf. fügt dann noch aus eigenen Mitteln folgende an den Ap. Paulus erinnernde Antithese hinzu: „Sowie durch den Eigensinn eines einzigen Menschen dieses Uebel (nämlich der Cölibat) zum Dasein gebracht wurde, so wird es noch immer durch einen einzigen Menschen (den Papst) zur Kreuzigung des Fleisches erhalten." — Und dennoch wird gleich darauf (S. 26) versichert: „Alles Wünschen und Bitten bei geistlichen Behörden ist eine vergebliche Sache, denn wir glauben sogar, daß der Papst sogar bei dem beßten Willen und den redlichsten Absichten von dem Systeme der Kirche nicht freiwillig abgehen kann und darf, wohl aber dann, wenn — besondere Umstände eintreten, wo eine zeitgemäße Nachgiebigkeit dem päpstlichen Stuhle zur Nothwendigkeit wird." ... Wir aber meinen, daß ehe man gegen ein mehr als tausendjähriges geschichtliches Institut zu schreiben sich entschließe, man zum wenigsten die Kirchengeschichte flüchtig gelesen haben sollte, daß man einen despotischen Glauben nicht durch despotische Eingriffe in die Glaubensfreiheit bekämpfen dürfe, — und daß man jedesfalls zum wenigsten so viel aufmerken sollte, daß man nicht sich selbst geradezu widerspreche. —

Allerdings scheinen nun die Vfr. von Nr. 5 und 6 sich mit Kirchengeschichte und Kirchenrecht einigermaßen bekannt gemacht zu haben, und von einem löblichen Eifer für Freiheit und Sittlichkeit und Religiosität durchdrungen zu sein. Die Art und Weise aber, wie sie als kath. Geistliche nicht bloß über das Cölibatgesetz, sondern über die kirchliche Verfassung im Allgemeinen sich äußern, kann ebensowenig von dem kirchlichen, als von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus gerechtfertigt werden.

(Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. Februar 1833. Nr. 19.

Recenſion von neun das Cölibatgeſetz betreffenden Schriften.

(Beſchluß.)

Nr. 5. meint, das Cölibatgeſetz ſei „nur ſo aus Zwang, auf eine harte und grauſame Art, ſeit Gregor VII., durch den übermächtigen römiſchen Hof eingeführt worden“ (S. 36) und ruft die weltliche Macht auf, „dieſe unnatürlichen Feſſeln zu zerbrechen“ (S. 37); den Gläubigen aber wird in einer vorangehenden Ankündigung die Nothwendigkeit einer Reformation eingeſchärft, welche darin beſtehen ſoll, daß „das alte apoſtol. Chriſtenthum wieder unter die Chriſten kommen müſſe.“

Wir geben dagegen zu bedenken, 1) ob von eigentlichem Zwange da die Rede ſein könne, wo doch nur die immenſe Majorität der Mitglieder der Kirche ein Geſetz zur Ausführung gebracht und demnächſt auf mehreren allgemeinen Concilien wiederholt beſtätigt hat, ſo daß es doch nur die Kirche ſelbſt wäre, welche ſich gezwungen hätte? 2) ob der Aufruf an die weltliche Macht, und die Aufforderung (S. 67) „das Syſtem des älteren (?) Katholicismus auch ohne Gutheißung des Papſtes zu unterſtützen, und den Biſchöfen zu befehlen, ihre weſentlichen Rechte auszuüben“, — nicht eine Aufforderung iſt, die kirchliche Obrigkeit zur Abſchaffung des Cölibatgeſetzes zu zwingen, und das Eingeſtändniß enthält, daß das Salz der Hierarchie dumm geworden und ausgeſchüttet zu werden verdiene? 3) ob aber ein ſolches Einſchreiten der weltlichen Macht ſich mit dem apoſtoliſchen Chriſtenthume, welches in allem Kirchlichen ſeine Unabhängigkeit von der Staatsgewalt behauptet hat, vereinbar iſt, und ob überhaupt eine Rückkehr zum apoſtoliſchen Chriſtenthume, welches großentheils einer antiquirten Weltanſicht und weſentlich verſchiedenen Lebensverhältniſſen angehört, überhaupt denkbar und möglich ſei? —

Nr. 6. enthält allerdings ſehr viel geſchichtlich Richtiges und Vernünftiges über Entſtehung, Nachtheiligkeit und Unhaltbarkeit des Cölibatgeſetzes, und verdient in dieſer Beziehung den Vertheidigern deſſelben dringend empfohlen zu werden. Dennoch iſt auch hier die weſentliche Begründung dieſes Geſetzes und ſeine Bedeutung für die röm. kathol. Kirche, ſowie die ſpecifiſche Eigenthümlichkeit der letzteren durchaus verkannt. So lautet es befremdlich im Munde eines katholiſchen Prieſters, wenn er behauptet: „es habe der unchriſtlichſten Mittel bedurft, jenes Geſetz vollends durchzuſetzen“ (S. 47), — und „der gegenwärtige Zuſtand der Kirche, vigens ecclesiae disciplina, ſammt allen Mängeln und Entſtellungen, welche die Zeiten ihm zugeführt, ſammt den inneren Widerſprüchen, welche die Keime ſeiner Auflöſung ſind, werde zu halten verſucht durch den Bund, welchen das auf Verjährung ſich ſtützende Oberhaupt der katholiſchen Kirche und die Fürſten jedes Territoriums ſeit 300 Jahren geſchloſſen und bis jetzt gefriſtet haben“ (S. 9); und wenn es dann (S. 56) heißt: „auf dieſelbe Weiſe, wie das Cölibatgeſetz eingeführt wurde, kann es wieder aufgehoben werden. Es ſprach ſich dafür die öffentliche Meinung aus, ſie ſpricht ſich jetzt gegen das Geſetz aus.“ — Solche Behauptungen ſtehen in ſo ſchneidendem Widerſpruche mit dem eigenſten Weſen der römiſch-kathol. Kirche, wie es in allen kirchlich anerkannten Documenten und Lehrſchriften und noch in gleicher Reinheit in den bereits angeführten Stellen des letzten päpſtlichen Encyklicums ſich ausgeſprochen, daß man nur die Unbefangenheit bewundern muß, mit welcher jene Anſichten vorgetragen werden. Am Auffallendſten aber iſt der Widerſpruch, in welchen der Verf. von Nr 6. mit ſich ſelbſt gerathen, indem er einmal das Cölibatgeſetz durch die unchriſtlichſten Mittel, dann durch die öffentliche Meinung einführen läßt. Der röm. kathol. Kirchenlehre nach iſt daſſelbe aber weder durch dieſe, noch durch jene, ſondern, wie noch Gregor XVI. von allen kirchlichen Lehren und Geſetzen dogmatiſch richtig bemerkt, von dem ununterbrochen wirkſamen heil. Geiſte eingeführt werden, welcher ſich durch den mit ſeinem Oberhaupte einigen Epiſkopat ausſpricht und gegen welchen „an gewiſſe Grundſätze des Naturrechtes zu appelliren — ohne Zweifel ſtrafbar iſt.“ Als einziger Geſetzgeber der röm. kathol. Kirche iſt nämlich der ihr bis zur Vollendung der Zeiten verheißene heil. Geiſt anzuſehen, vor welchem jede menſchliche Meinung und Wiſſenſchaft, ſelbſt wenn ſie alle Laien auf ihrer Seite hätte, als rechtlos erſcheint.

Von Nr. 7. iſt hier nur Weniges zu erwähnen. Eine Flugſchrift, welche unter dem arroganten Titel: „Urtheil der alten und neuen Welt über den Cölibat der Prieſter“ — nur die ſeichten Phraſen de Maistre's über dieſen Gegenſtand wiederkäut, wird von einem ſogenannten Julius Classicus, wenn auch nicht mit claſſiſchem, ſo doch mit mehr als gewöhnlichem Witze perſiflirt, die ſcheinbare Liberalität des Perſifleurs aber gar ſehr durch die auf Krug's Diätenpolitik ſich ſtützende Behauptung verdächtigt, daß die Kirche dem Staate untergeordnet ſein müſſe. Welches die Folgen einer ſolchen Unterordnung ſein können, iſt theils aus der Geſchichte der röm. kathol. Kirche von Conſtantin d. Gr. an, bis auf den ketzertödtenden Kaiſer Friedrich II. *) und von dieſem wieder bis auf den dragonirenden Ludwig XIV., theils auch aus der Geſchichte der anglicaniſchen und ruſſiſchen Kirche zu ermeſſen.

*) Mag auch im Mittelalter der Staat im Ganzen genommen der Hierarchie untergeordnet geweſen ſein, ſo wurden doch die Ketzer verfolgt und getödtet kraft des Rechtes der weltlichen Gewalt.

Ueber alle fünf hier angeführte Schriften aber haben wir zum Schlusse noch die allgemeine Bemerkung beizufügen, daß in denselben das Cölibatgesetz auf eine Weise angegriffen ist, welche den speciellen Angriff selbst überflüssig macht. Es wird nämlich in denselben die Kirche selbst in ihrem Fundamente erschüttert. Sind nun diese Angriffsgründe gültig, so stürzt das ganze Kirchengebäude zusammen, und es ist dann nicht nöthig, an dem Cölibatgesetze, der nur ein Pfeiler des weitschichtigen Domes ist, zu rütteln.

Gehen wir nun von dem Heere der Anticölibatäre zu dem fortwährend einschrumpfenden Lager der Vertheidiger des Cölibatgesetzes über, so finden wir dieselben nur dürftig mit längst abgenutzten Waffen versehen.

Nr. 3. wiederholt nur einige oberflächliche Reflexionen über die angebliche Vernünftigkeit und Schriftmäßigkeit des Cölibates.

Nr. 4. verbreitet sich im ersten Abschnitte über den Glaubenssatz, daß „wer den Lehrstuhl des Petrus, über welchen die Kirche erbaut ist, verlasse", — nicht mehr Mitglied der Kirche sei (S. 6), und meint im zweiten, daß „Augenlust, Fleischeslust, Hoffahrt des Lebens den Jul. Sempron. Gracchus angetrieben zu haben schienen, sich zu einem Reformator aufzuwerfen (S. 10); unerlaubt aber sei es, mit schändlicher Begierlichkeit nach Etwas zu begierden (sic), was nach den Gesetzen der vom hl. Geiste regierten Kirche verboten, und was (die Geistlichen) nach reifer Ueberlegung freiwillig und feierlich Gott angelobet (hätten)." (S. 12) — Daß aber die Weltgeistlichen bei der Weihe durchaus kein Gelübde ablegen, ist schon oben bemerkt, und die „Behörden", welche dem Titel jener beiden Schriften zufolge, die Herausgabe derselben „genehmigt" haben, hätten zum Wenigsten kluger Weise nicht genehmigen sollen, daß den Laien eine solche Unwahrheit vorgehalten, und daß dem sogenannten S. Gracchus das im Evangelium schwer verpönte Raka zugerufen werde... Doch wir vergessen beinahe, daß der Diener nicht über seinen Herrn ist, und daß, — wenn der Papst (in seinem Encyklicum) von einer „allerschändlichsten (foedissima) Verschwörung gegen den Priestercölibat", von „allerheillosesten (perditissimis), (selbst geistlichen) Philosophen, die von den Lockungen der Wollüste hingerissen, öffentliche Bitten an die Fürsten um Durchbrechung dieser allerheiligsten (sanctissim.) Disciplin gerichtet haben", spricht, — von einem tief unter ihm stehenden kirchlichen Censor keine attische Urbanität in Anspruch genommen werden darf.

Ehe wir aber zu jenem Encyklicum selbst übergehen, glauben wir, um unsere Leser mit den verschiedenen Meinungsnüancen in der deutsch-katholischen Kirche bekannt zu machen, noch einige Augenblicke bei einem kritischen (mit J. B. L. unterzeichneten) Berichte verweilen zu dürfen, den wir als Nr. 5 näher bezeichnet haben.

Zur Rechtfertigung des Priestercölibates wird hier zunächst behauptet: „indem im ehelichen Genusse die Sinnlichkeit ihren höchst möglichen Sieg erhält", so will der Priester „durch Entbehrung des höchst möglichen sinnlichen Genusses in seinem eigenen Beispiele die Möglichkeit und Nothwendigkeit des religiös-sittlichen Hinaufstrebens über das Niedere zum Höheren darstellen... Jeder andere Zweck des Clericalcölibates ist unwesentlich und nur ein transitiver." (S. 146 u. 147) Wir bemerken hier nur nebenbei, daß auch die flüchtigste Durchsicht der Rechtsquellen hinreicht, um sich zu überzeugen, daß der hier angegebene Zweck nur erst seit der Reformation zu einiger Bedeutung gelangt ist, und wenden uns wieder zu Hrn. J. B. L., welcher im Cölibate „eine erhabene Idee" liegen sieht, weil „hier der Einzele bekunde, was in Allen (!) die Uebermacht des Geistes vermöge über die Herrschaft des Thierischen im Menschen, und wie Idee und Freiheit in ihm mächtiger sei (sic), als Instinkt und Willkür." (148)

Dessenungeachtet ist Hr. L. kein Eheverächter; denn gegen Klitsche bemerkt er (S. 157): „die Ehe ist ihm (nämlich Hrn. Kl.) eine bloße Fortpflanzung des Geschlechtes! Weiß denn der Verf. (nämlich Hr. Klitsche) nicht, daß man die Ehe zu dieser gemeinen Trivialität, und die Menschheit zu solch sclavischem Lohndienste der Natur längst nicht mehr erniedriget? Er lese nur Fichte's Nat. Recht ꝛc. und dessen Sittenlehre, Hegel's N. R. und Staatswiss. u. s. w." — Es heißt zwar gleich darauf wieder: „in dem ehelichen Genusse erhalte die sinnliche Selbstsucht den höchsten Sieg"; als Endzweck dieses Sieges wird aber angegeben, daß „der Mensch durch die Entledigung jenes bewältigenden Dranges und die allmähliche Auslöschung der Sinnlichkeit um so ungehemmter zur Freiheit der Kinder Gottes aufstrebe." (S. 158) Dann wird sogar, nach Heinroth, bemerkt: „die beiden Individuen, das männliche und das weibliche, erscheinen getrennt in einer gewissen Zerrissenheit und psychischen Mangelhaftigkeit, so daß sie erst in der engsten ehelichen Verbundenheit gleichsam die Totalität erlangen, und in dieser erst ein vollständiges Menschenindividuum herstellen." (S. 159) — Bald darauf wird aber wieder gefragt: „ob nicht Anlage, religiöse Begeisterung, der durch den Cölibat geweckte kirchliche Gemeinschaftsgeist den ehelosen Priester über das Stadium jener Materialität erheben könne? ꝛc." (S. 160) — Dagegen wird S. 162 wieder zugestanden, „daß es immerhin schwer sein mag, im 22. Jahre, wo man gewöhnlich das Cölibatgelübde (??) ablegt, für die ganze Lebenszeit Bürgschaft für Gefühle zu leisten, deren mögliche Wandelbarkeit durch mannichfache innere und äußere Einwirkungen bedingt werden kann." Auch bemerkt er gegen Klitsche, der (mit de Maistre, Zaccaria und einer Legion von Päpsten und Bischöfen), die dogmatische Nothwendigkeit des Priestercölibates „auf möglichste Vollkommenheit des Priesters für die priesterlichen Handlungen und Ceremonieen gründet, die sich nicht oder wenig mit dem ehelichen Leben vereinigen lasse", — „es sei eine Verirrung kleinlich-asketischer Frömmelei, wenn man, wie es hier der Verf. thue, und wie es so häufig geschehe, bei einer Rechtfertigung des Cölibates das katholische Priesterthum bloß in seiner liturgischen Bedeutung auffasse ꝛc. Einer solchen orientalisch-leblosen Formalistik (heißt es S. 163) wollen wir den Schöpfer nicht beschuldigen, als bestimmte er den Menschen, einem natürlichen Gefühle, das er zu wesentlichen Welt- und Selbstzwecken selbst ihm eingepflanzt, deßwegen zu entsagen, um ihm ein liturgisches Compliment zu machen" Und weiterhin: „das Christenthum hat die Ehe geheiligt, und erkennt in ihr nicht mehr ein legalisirtes Spiel der Sündhaftigkeit."

Nach Allem diesem ist es nun nicht mehr zu verwundern, wenn Hr. L. den früher angegebenen „wesentlichen" Zweck des Cölibates und die darin liegende „erhabene Idee" nicht weiter berücksichtigt, um vielmehr selbst sich gegen Hrn. Klitsche für Aufhebung des Cölibatgesetzes zu verwenden. — Er erinnert zunächst an den Mangel an tüchtigen Priestern, da jetzt Viele bloß des Cölibates wegen nicht in den geistlichen Stand treten. „Dieß sei (aber) um so mehr zu beachten, da, wie ehedem der Glaube und die Autorität, jetzt mehr Intelligenz und Wissenschaft die Zeit beherrschen." Doch bemerkt er per parenthesin, daß „auch noch manche anderweitige Gründe hier hemmend einwirken", wie namentlich „die dürftige Bestallung, und mehr noch als diese, die religion- und gottleere Zeit." (S. 150) Diese Zeit wird dann bald darauf sehr richtig auf folgende Weise charakterisirt: „Sowie die Vernunft nicht mehr als glaubhaft anerkennen will, von dessen innerer Güte sie nicht vorerst überzeugende Gründe gewonnen, so will man sich auch in das Majestätsrecht seiner Freiheit keine Eingriffe machen und diese nicht beschränken lassen, solange nicht die Einschränkungen durch die Erzielung eines wesentlichen Zweckes als nothwendiges Mittel bedingt sind . . . Man glaube aus dem servilen Charakter der Vergangenheit, in der mehr das Princip der Autorität herrschend war, heraustreten zu müssen"; — und „so komme es, daß auch auf dem kirchlichen Gebiete Viele glauben, über dem alten Testamente des Mittelalters den neuen Bund des 19. Jahrhunderts errichten zu müssen." (S. 153. 154) — Zwar heißt es fast unmittelbar darauf: „Parallelisiren wir unser Jahrhundert im Verhältnisse (?) zur idealen Blüthezeit des Christenthumes, so bemerken wir leicht, daß, wie damals (in welchem Jahrh.?) das Göttliche über das Menschliche, so jetzt dieses über jenes in überwiegendem Verhältnisse hervortritt." (154) *) Dieß scheint sich jedoch nicht auf die Opposition gegen das Cölibatgesetz zu beziehen; denn Hr. L. behauptet, selbst „viele würdige und achtbare katholische Geistliche zu kennen, die sich theilnehmend für eine Aenderung der (Cöl.) Disciplin aussprechen." (S. 155) Auch deute Sailer darauf hin, daß „jetzt schon Gründe genug vorliegen, die der katholischen Kirche die legale Aufhebung des Cölibates als eine vernünftige Maßregel rathen können;" — obgleich „in der jetzigen Anschauungsweise des Kammergeistes (sic) und der Politik keine Hoffnung zur nahen und legalen Aufhebung des Cölibates sei." (S. 156) — Gegen Klitsche wird dann noch bemerkt, daß die von demselben zur Widerlegung der Gegengründe vorgebrachten Motive „lauter längst antiquirte Gemeinplätze seien"; (Ebend.) zum Schlusse aber in Beziehung auf das, der Aufhebung des Cölibatgesetzes entgegenstehensollende Institut der Beichte: „auch möchten wir es für schwerer halten, den Cölibat selbst, als bei dessen Aufhebung — die Verschwiegenheit zu beobachten. Die Geschichte sagt uns Nichts von einem solchen Treubruche verehelichter Confessionäre, wohl aber von vielfachen Verletzungen des bezüglichen Gelübdes . . . Bei einer jungen Christin, einer verehelichten Frau und dem gereiften Manne, würde ein solider, lebenskundiger Familienvater gewiß mehr Ansprüche auf Zutrauen machen dürfen, als mancher lebenseinseitige oder unreife und modernisirte Vicar unserer Zeit . . . Es liegt hier offenbar weniger in der Sache, als in der Idee des katholischen Volkes, die zum Theile auf präscriptionellem Vorurtheile begründet ist." (S. 168. 169) —

*) Hiermit ist die etwas paradoxe Stelle auf S. 165 zu vergleichen, wo gegen de Maistre bemerkt wird: „Wie das ganze Heidenthum als solches eine Abkehr war von dem Göttlichen, oder ein Widerstreben gegen dasselbe, so suchte der Heide auch im Widerstreben gegen das Menschliche die Rückkehr zum Göttlichen." —

Nichts charakterisirt wohl genauer die innere Auflösung der röm. kathol. Kirche in Deutschland, als die drei Hauptparteien, die wir im Vorhergehenden unseren Lesern vorgeführt haben. Auf der einen Seite eine durchaus — nicht bloß antipapistische, sondern auch sächlich, aber bewußtlos rationalistische, sehr zahlreiche Opposition; — auf der anderen eine geist- und kraftarme, und deßhalb durch Invectiven sich vertheidigende Legitimität; — zwischen beiden eine gährende, Alles vermengende, überall sich in Widersprüche verwickelnde, süßsäuerliche Mitte.

Aber Nichts contrastirt auch schärfer mit dieser Auflösung, als das merkwürdige Actenstück, welches wir unter Nr. 9. angeführt haben. Es ist, als sei jener Schreckenstag des Zornes angebrochen, an welchem der unerbittliche Richter den Thron besteigen soll, um der zum Gerichte gereiften Welt das Buch vorzuhalten, in welchem sie zugleich ihre ungeheuere Schuld und ihr furchtbares Verdammungsurtheil mit Flammenschrift verzeichnet sehen sollte, während nur eine unmerklich kleine Schaar von Auserwählten sich zur ewigen Glückseligkeit berufen fände. Mit strenger Rücksichtslosigkeit wird dem ungläubigen, strafbar toleranten und wahnsinnig freiheitfordernden Geschlechte auf wenig Blättern die anderthalbtausendjährige Lehre jener Kirche zugedonnert, außerhalb welcher die ewige Verdammniß unausbleiblich ist, der ein Jeder verfällt, der auch nur in einem einzigen Punkte dem von Rom aus die Christenheit regierenden heiligen Geiste widerspricht und die von denselben festgestellte Disciplin nur irgendwie für mangelhaft zu erklären sich erfrecht. — Da hilft kein süßlicher Vermittlungsversuch, kein sophistisches Bemänteln und Verdeuteln. „Wer nicht mit mir ist (so ist es uns, als hörten wir den angeblichen Stellvertreter Gottes sprechen), der ist gegen mich, und wer gegen mich ist, der stürzt sich selbst in den Abgrund! Zur Seligkeit führt nur die unbedingte Unterwerfung unter das von Rom ausgehende Wort Gottes; außerhalb der römisch-katholischen Kirche ist nur Chaos und Hölle!"

So hat sich, wenn wir den Sinn jenes Rundschreibens in wenige Worte zusammenfassen, — der allerheiligste Vater der Christenheit vernehmen lassen, und auch dem Blödesten muß es nun klar geworden sein, daß es nur mehr zwei Wahlsprüche geben könne, entweder:

„Rom, Knechtschaft, letztes Gericht und Auserwählung",

oder

„Vernunft, Freiheit, unendliche Vervollkommnung und Allbeseligung."

Das Cölibatgesetz ist hiermit zu einer unbedeutenden Particularität herabgesetzt; — es steht und fällt mit Rom.

30. Januar 1833. F. W. Carové.

1) Die Kirche und die Stände des Königreichs Hannover. Von Fr. Köhler, zweitem Prediger in Vilzen. Hannover, 1832. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 52 S. kl. 8.
2) Wünsche der Landeskirche zu Nutze allen denen, die helfen können, vorgelegt von demselben. 1832. Daselbst. 86 S. kl. 8.
3) Ueber die Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover. Von einem Juristen. Hannover 1832. Daf 58 S. gr. 8.

Wie in unseren Zeiten Alles darauf hinarbeitet, alle Angelegenheiten des Staates durch gemeinschaftliche Berathungen zu besorgen, so zeigt sich ein ähnlicher Geist für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Und es kann bei allen Vorurtheilsfreien keine Frage darüber sein, es ist der evangelischen Kirche, in welcher ein freier, forschender und prüfender Geist vorherrschend sein soll, durchaus zuwider, wenn ein einzeler Mann, sei er auch noch so gelehrt und ausgezeichnet, heiße er Superintendent, Prälat oder Bischof, ihr allein und oft ganz nach Willkür vorstehen soll; wenn von ihm die Vorschriften über die christl. Lehre in Katechismen, Gesangbüchern, Agenden ꝛc. besorgt werden. Ist er ein Mann, der das Vertrauen des größten Theiles der Geistlichen des Landes besitzt, so geht dieß allenfalls noch an; ist dieß aber nicht der Fall; hat er vielleicht den größten Theil der Geistlichen schon von vornherein gegen sich, weil er vielleicht ein Mystiker ist, oder an dem todten, starren Buchstaben vestklebt und es für eine hohe Sünde erklärt, wenn der Geist sich einmal über das Gewöhnliche hinaus erhebt; wehe dann der Kirche, welcher er vorsteht, Unheil aller Art wird ihm überall auf dem Fuße folgen. Wer weiß aber nicht, daß dieß gar oft der Fall ist, besonders wenn diese Männer älter werden und es nicht einsehen wollen, daß sie nicht mehr für diese Zeit sind? Nicht viel besser steht es um die evangel. Kirche, wenn ihre Angelegenheiten durch ein Collegium, hieße es Kirchenrath, Consistorium ꝛc., besorgt werden. Ach, gar selten zeigt sich da das rechte Vertrauen; gar selten wird aufregend, ermunternd und erhebend unter der Geistlichkeit gewirkt, wie es in der evangel. Kirche nothwendig sein sollte. Nein, ein solcher freundlicher Geist gibt sich nur da zu erkennen, wo man eine echte Synodalverfassung, Presbyterien, Geistlichenvereine ꝛc. findet; was da der Eine nicht weiß, weiß der Andere. Da findet ein allgemeines Anregen, Aufmuntern, Weitergehen u. s. w. statt; da ist also auch vor allen Dingen Heil und Segen für die evangel. Kirche zu erwarten. Man gehe hin in die Länder, in welchen man eine solche freie Verfassung findet; man wird da auch eine gebildetere Geistlichkeit und weit mehr kirchlichen Sinn finden, als anderswo, wo diese Verfassung nicht ist und wo darum Gleichgültigkeit mit all ihrem traurigen Gefolge beim ersten Anblicke sich an den Tag legt. Wer die Unkirchlichkeit, die sich überall in Städten und in Dörfern zeigt, mit Aufmerksamkeit betrachtet, der wird gewiß, wenn er es mit der Menschheit gut meint, sich überzeugen, daß es anders werden müsse. Eine zeitgemäße Kirchenverfassung ist zuverlässig das sicherste Mittel, das hierzu benutzt werden kann. Kein Wunder darum, wenn überall im protestant. Deutschland sich kräftige Stimmen dafür vernehmen lassen. Auch im Königreiche Hannover ist dieß der Fall, besonders durch die neue dort eingeführte ständische Verfassung dazu veranlaßt. Die hier angezeigten Schriften, welche alle darauf hindeuten, liefern den sprechendsten Beweis dafür.

Nr. 1. Nachdem der Verf. den beklagenswerthen Zustand der Kirche im Königr. Hannover mit rühmenswerthem Freimuthe dargestellt hat, führt er nun an, daß ein sicheres und gewisses Mittel dawäre, welches, wenn Gott seinen Segen dazu gäbe, seinen Zweck nicht verfehlen könne. Dieses Mittel heiße Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und eine innere Organisation, in welcher Presbyterien, Synoden und Consistorien in einander greifen. Der Verf. hat diese Sätze kräftig und würdevoll durchgeführt; seine Schrift ist darum aller Beachtung werth.

Nr. 2. Von demselben Verf. Er stellt nun die Wünsche der Landeskirche auf, die nach seiner Ansicht erfüllt werden müssen, wenn eine Presbyterial- u. Synodalverfassung mit Consistorien nach und nach in ihrer Ausdehnung ins Leben treten soll. Diese Wünsche sind folgende: 1) ein öffentliches Blatt, in welchem die Angelegenheiten der Kirche im Allgemeinen und der Landeskirche im Besonderen besprochen werden; 2) daß Synoden der Geistlichen und Kirchenvisitationen regelmäßig abgehalten werden; 3) daß vestgesetzt werden möge, was als wesentlich wirksam in liturgischen Dingen nicht abgeändert werden darf, sondern in allen Kirchen des Vaterlandes auf dieselbe Art erscheinen soll; 4) daß den Gemeinden leichte und bequeme Wege geöffnet werden mögen, um sich über solche Prediger zu beschweren, welche ihres heiligen Amtes nachlässig warten, oder überhaupt Veranlassung sind, daß aus dem Worte, welches sie predigen sollen, der Glaube nicht kommen kann, um dessen willen doch das Wort allein gepredigt wird. 5) Eine gründliche Umgestaltung des Seminarwesens (es sind hier nämlich die Schullehrerseminarien gemeint); 6) daß das Volksschulwesen sich einer kräftigen, wir möchten sagen, allgegenwärtigen Aufsicht zu erfreuen haben möge; 7) daß andere Lehrbücher, die der religiösen Bildung dienen sollen, ausgearbeitet und in die Schulen unseres Landes eingeführt werden; 8) daß die jungen Leute angehalten werden, bis zu den Jahren der Mündigkeit die Katechisationen zu besuchen und daß Sonntagsschulen eingeführt werden; 9) daß, um ein christliches Leben unter allen Mitgliedern der Kirche zu fördern, in jeder Ortschaft ein Collegium bestehen muß; welches mit dem Prediger die Kirchenzucht übt, damit wenigstens die öffentlichen Aergernisse, die den unschuldigen Seelen gefährlich werden können, weggeschafft werden, oder doch durch verdiente Mißbilligung unschadlich gemacht werden. Alle diese Gegenstände behandelt der Verf. mit vieler Umsicht; er gibt zu erkennen, daß ihm sein Amt am Herzen liegt, daß er weiß, was der Kirche noththut.

Nr. 3. Der Verf. dieser Schrift nennt sich einen Juristen. Das mag sein. Er gibt aber schon bei einem flüchtigen Blicke zu erkennen, daß er eine große Bekanntschaft mit allen kirchlichen Angelegenheiten hat, und daß er die Mittel kennt, durch welche bewirkt werden kann, daß es besser werde. Es werden in dieser Schrift besonders die zwei folgenden Fragen beantwortet: 1) in welchem Umfange bedarf die protestant. Kirche zur Erreichung ihrer Zwecke äußerer Anstalten und Mittel, und 2) inwiefern wird ihm deren gehöriger Gebrauch durch die in unserem Lande bestehende kirchl. Verfassung und Verwaltung gesichert. Der Vf. macht hier gar manche Vorschläge, die, würden sie überall mit der guten Absicht ausgeführt, womit sie hier ausgesprochen werden, gewiß reichen Segen bringen würden. Aber nicht immer sind die Juristen für die Angelegenheiten der Kirche so gut gestimmt, wie derjenige, der hier das Wort führt. Im Gegentheile werden gar Viele mit dem Ref. gestehen müssen, daß sie es gerade sind, welche mit ihrem Kaltsinne und mit ihrer Gleichgültigkeit allem Besserwerden in der Kirche entgegenwirken.

Mögen diese Schriften bei denen Eingang finden, die da helfen können!

S. P. Z. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. Februar 1833. Nr. 20.

Die sämmtlichen Schriften der heiligen Theresia von Jesu, herausgegeben von Gallus Schwab, Pfarrer zu Gebenbach im Regenkreise Baierns. — Das Leben der heil. Theresia von Jesu und die besondern Gnaden, welche ihr Gott ertheilt hat, von der Heiligen selbst auf Befehl ihres Beichtvaters beschrieben. 1. Band. XXXVI und 435 S. Sulzbach bei Seidel 1831. — Das Buch von den Klosterstiftungen der unbeschuhten Carmeliten-Nonnen, verfaßt von der heiligen Theresia von Jesu. Sulzbach 1832. X u. 312 S. 2. Bd. — Seelen-Burg, oder die sieben innern Wohnungen der Seele, beschrieben ꝛc. Sulzbach 1832. 228 S. 4. Bd. — Weg zur Vollkommenheit, beschrieben ꝛc. Sulzbach 1832. 236 S. 3. Band. — Die kleinern Schriften der heil. Theresia ꝛc. 5. Band. 1832. 272 S. und Register.

Der Herausgeber gibt in der Vorrede des 1. Bandes eine Apologie seines Unternehmens, diese Schriften zu ediren, und begegnet den Einwürfen, die ihm deßhalb etwa dürften gemacht werden. So namentlich dem Einwande, daß hier eine weibliche Person als Kirchenlehrerin auftrete, daß sie Manches mittheilt, was an Schwärmerei gränzt und unglaublich ist, daß sie auf manche Dinge, z. B. auf das Weihwasser, Klosterleben einen zu hohen Werth legt, gegen die Lutheraner als Ungläubige schmäht und ihrer Kirche einen überaus hohen Werth beimißt. Der Herausgeber antwortet auf das Alles als ein erleuchteter Katholik. Ihr Lebensschicksal, wie sie es selbst erzählt, folgt nun. Der Vater der heil. Theresia hieß Alphonso Sanchez von Cepeda, ihre Mutter Beatrix von Ahumada. Die Aeltern waren von gutem Adel und wohnten zu Avila in Altcastilien, wo Theresia am 28. März 1515 geboren wurde. Theresia hatte 3 Schwestern und 9 Brüder. Die Lectüre der Heiligengeschichten und eine fromme Erziehung legte den Grund zu Theresia's späterer Geistesrichtung. Mit einem Bruder entfloh einst Theresia aus dem Hause ihrer Aeltern; ein Vetter traf sie und brachte sie in die Heimath zurück. Im Garten des älterlichen Hauses legten sie nun eine kleine Einsiedelei an. Theresia war ungefähr 12 Jahre alt, als ihre Mutter starb. Eitelkeit ward eine vorherrschende Neigung der jungen Theresia; man brachte sie daher in das Augustiner-Nonnenkloster zu Avila. Sie verließ das Kloster wieder, trat aber im November 1534 völlig ins Klosterleben ein; im ersten Jahre ward ihre Gesundheit sehr wankend, sie genaß und ihre Lectüre wurden nun geistliche Schriften, während sie früher gern Romane gelesen hatte. Neue heftige Fieber- und Nervenzufälle plagten Theresia, und schon lag sie in einem Scheintode, daß bereits in einem anderen Kloster für sie der Leichengottesdienst gehalten wurde und Theresia begraben worden wäre, wenn es ihr Vater zugegeben hätte. Sie erwachte nach einer viertägigen Ohnmacht, war aber auf mehrere Jahre fast ganz gelähmt, und ließ sich wieder in ihr Kloster bringen, das sie während ihrer Krankheit der Cur wegen verlassen hatte. Zu ihrem Fürbitter wählte sich Theresia den heiligen Joseph, Jesu Pflegevater (dieser ist also auch ein Heiliger?), und sie verdankte ihm so Viel, daß sie sein Patronat auch vielen Anderen empfehlen konnte. Uebrigens hielt sie sehr Viel auf Gebet und Anhörung der Predigten. Es sind nun von der Theresia eine Menge Beobachtungen und Rathschläge eingewebt, welche freilich mehr auf das klösterliche Leben einer exaltirten Selbstbeschauung anwendbar sind. Dabei spricht Theresia vom Gebete, so, daß es bei ihr keiner Heiligenfürsprache bei Gott bedarf, sondern sie unmittelbar mit Gott sich unterhält. Sie lernte so innig beten, daß in diesen ihren Gebetsübungen wohl der Grund hauptsächlich zu suchen ist, wenn Theresia bis zu einer schwärmerischen Verzückung ihres Gemüthes überging. Jedoch unterscheidet sie selbst S. 162 ff. und im 4. Bd. S. 34 ff. die Vereinigung mit Gott, welche das Gebet verursacht, genau von der eigentlichen Verzückung oder Ekstase. Sie schildert den Zustand der Ekstase also: S. 165. „Es kam mir vor, als hübe mich eine Macht, die ich mit Nichts zu vergleichen weiß, unter den Füßen aufwärts.“ S. 169: „Es bewegt sich manchmal in mir keine Pulsader mehr, wie die Schwestern sagen, die mir nahe kommen und mich besser beobachten können; die Gelenke meiner Gebeine sind auseinander, und die Hände so erstarrt, daß ich sie nicht biegen kann. Der Schmerz bleibt sowohl in den Adern, als am Leibe bis auf den folgenden Tag, und mir ist, als wären mir alle Gelenke verrenkt worden.“ S. 172: „Es kam mir oft vor, der Leib würde fein und leicht und die ganze Schwere desselben würde hinweggenommen. Zuweilen merkte ich gleichsam nicht, daß ich mit den Füßen den Erdboden berührte. Wenn nun Einer in Verzückung ist, so bleibt der Leib meistens wie todt, ohne Etwas vornehmen zu können. Wie Einen die Verzückung überfällt, so bleibt er, sitzend, mit offenen oder geschlossenen Händen. Denn obschon man selten die Sinne verliert, so war es doch manchmal bei mir, jedoch selten und nicht lange, der Fall, daß ich dieselben ganz verlor. Gewöhnlich aber werden sie verwirrt, und wiewohl der Leib nach Außen Nichts thun kann, so hört er doch noch wie aus der Ferne. Wenn aber die Verzückung am Höchsten ist, so sage ich nicht, daß man Etwas vernehme oder höre. Der höchste Grad findet statt zu der Zeit, wo die Seelenkräfte, weil sie mit Gott sehr vereinigt sind, sich verlieren; denn da sieht, hört, fühlt man nicht, wie es mir scheint. Meistens bleiben die Augen geschlossen, wenn man sie auch nicht zu thun will; und wenn sie zu-

weilen offen stehen, so unterscheidet man nicht, was man sieht.“ (Wer denkt hier nicht an den Zustand des Magnetismus?) Wir fügen aus dem 5. Buche noch folgende Stellen bei: S. 37 nennt sie ihren Zustand eine Suspension und unterscheidet von derselben die Verzückung. Letztere hält länger an, wird mehr von Außen gespürt, indem auch allmählich das Vermögen, Athem zu holen, nachläßt, und man weder reden noch die Augen öffnen kann. Dieß geschieht zwar auch in der Vereinigung (Suspension), aber in der Verzückung heftiger und offenkundiger, weil Einem die natürliche Wärme — ich weiß nicht wie? entgeht, so daß, wenn die Verzückung ungemein und groß ist (denn bei allen diesen Gebetsweisen findet ein Mehr oder Weniger statt): so erstarren und erkalten die Hände und dehnen sich manchmal wie Stecken aus. Dieß widerfährt auch dem ganzen Leibe; wie es ihn findet — stehend oder knieend — so läßt es ihn in der nämlichen Lage. Dagegen versinkt die Seele in den Genuß desjenigen, was ihr der Herr zeigt, so daß sie es zu vergessen scheint, den Leib zu beleben. Sie geht weiter und verläßt ihn gleichsam; und wenn dieß lange dauert, so dehnt dieses Gefühl sich selbst bis zu den Nerven aus. Mich däucht, der Herr wolle, daß die Seele in einer Verzückung dasjenige, wessen sie genießt, mehr verstehe und erkenne, als in einer Vereinigung. Daher werden ihr auch in einer Verzückung einige göttliche Heimlichkeiten enthüllt, und die Wirkungen, welche sie alsdann in ihrem Inneren erfährt, sind sehr groß, wie auch das Vergessen auf sich selbst, weil sie wünscht, daß Er, der mächtige Gott und Herr, vor Allen erkannt und gelobt werde.“ S. 38 sagt Theresia: „Der Unterschied, welcher zwischen dem stattfindet, was ich eine Suspension und eine Verzückung nannte, ist der: In der Suspension stirbt die Seele allmählich den äußeren Dingen ab, verliert das Gefühl für dieselben und fängt an, für Gott zu leben. Aber die Verzückung kommt nur mit Einer Kenntniß, welche seine göttliche Majestät in das Innerste der Seele gießt, in solcher Schnelligkeit, daß es ihr vorkommt, sie würde davon in den oberen Theil von sich emporgehoben; denn, wie es ihr scheint, so meint sie, von dem Leibe auszugehen.“ Theresia, welche diese ihre verschiedenen exaltirten Seelenzustände auf Befehl ihres Beichtvaters Ribera niederschrieb, versichert auch V, S. 43, was sie hier gesagt habe, sei kein Phantasiestück oder eine leere Dichtung. — Nach S. 213 I. machte Theresia auch mit dem Pater Franziscus, ehemaligem Herzoge von Gandia und Jesuitengeneral, Bekanntschaft. In ihrem exaltirten Seelenzustande vernahm Theresia auch deutlich Worte Gottes und Jesu. Mehrmals erschien ihr Jesus persönlich. Sie beschreibt diese Visionen umständlicher I, S. 248 ff., und bemerkt S. 255: „daß eine echte Vision lauter Einbildung sei, dieß ist unmöglich und gar nicht wahrscheinlich; denn bloß die Schöne und der weiße Glanz einer einzigen Hand (von Jesu) übertrifft unsere ganze Einbildungskraft. Wenn nun Jemand, ohne je daran gedacht zu haben, in einem Augenblicke Dinge gegenwärtig sieht, die er in langer Zeit durch die Einbildungskraft nicht hätte zu combiniren vermocht, weil sie, wie gesagt, weit erhabener sind, als was wir hier erreichen können: so ist es ja ganz unmöglich. Und würde dieses von dem Verstande vorgebildet, so wäre es ebenso, als wenn Jemand gern einschlafen will und doch wacht, weil der Schlaf

sich noch nicht meldet.“ Streitig machen mag Rec. der Theresia diese auf innerste, lebendige Ueberzeugung gegründeten Wahrnehmungen nicht; aber daß das klösterliche, einsame, beschauliche Leben, Lectüre gemüthlich-religiöser Schriften, Unterhaltung mit gleichgestimmten Seelen, Zurückgezogenheit von weltlichen Geschäfften, fleißiges Beten, ein durch Büßungen und Fasten ertödteter Körper, ein reizbares, wo nicht schwächliches, doch feines Nervensystem, insbesondere aber ein religiöser Glaube und ein reines frommes Herz die Grundquellen eines solchen Gemüthszustandes sind, geht auch aus diesen Aeußerungen und Mittheilungen der Theresia deutlich hervor, daher der sonst fromme, aber in und für die Welt lebende Mann wohl seltener in eine solche Verzückung verfallen kann. Theresia sah auch mehrmals den Teufel und vertrieb ihn mit Weihwasser, S. 284. Auch führte sie der Geist in die Hölle, S. 299, und alle diese Schilderungen davon verrathen deutlich, daß Theresia von Aberglauben nicht freizusprechen ist, und ihre Phantasiegemälde in ihren religiösen Ansichten einen Hauptgrund haben. Aus besonderer Vorliebe für den heil. Joseph, dem sie, wie oben bemerkt ist, so Viel zu verdanken hatte, der ihr aber nie ganz deutlich erschienen ist, stiftete nun ihm zu Ehren Theresia ein Kloster zu Avila, vergl. S. 311 ff. Es wurde 1562 fertig und eingeweiht.

Im 2. Buche erzählt nun Theresia die Geschichte ihrer Klosterstiftungen. Sie hatte außer dem des heil. Joseph zu Avila ein Kloster zu Medina del Campo und an anderen Orten gestiftet, und referirt die Veranlassungen zu diesen Stiftungen, die Ordensregeln, die sie vorgeschrieben hat und den gesegneten Fortgang ihrer Unternehmungen. Wir können das Nähere wohl füglich, als für den Zweck dieser Anzeige zu weitläufig, übergehen, und fügen für unsere Leser nur die S. 305 ff. sich vorfindenden Nachrichten über das Dahinscheiden der Theresia kürzlich bei. Sie hatte zu Burgos ein Kloster gestiftet, wollte nun nach Avila zurückkehren. Aber man brachte sie nach Alba, wo sie endlich ihrer Schwäche ganz unterlag. Am heiligen Franziscustage Abends 9 Uhr empfing sie die letzte Oelung; sie verschied auch noch in derselben Nacht, am 4. October 1582, ganz sanft und den Umstehenden erbaulich, in einem Alter von 67 Jahren, 6 Monaten, 7 Tagen, hatte also 27 Jahre im Kloster der Menschwerdung und 20 Jahre in den verschiedenen Klöstern ihrer Stiftung verlebt; sie wurde im unteren Chor der Carmelitinnen zu Alba beigesetzt und verblieb daselbst bis 1585, wo das Generalcapitel der unbeschuhten Carmeliten sie in das Kloster zu Avila, als den Hauptort der Reform, fortbringen ließ. Die herzogliche Familie zu Alba klagte über diese heimliche Fortschaffung des Leichnames beim heil. Stuhle, und so wurde derselbe am 25. August 1586 nach Alba wieder zurückgebracht. Der Leichnam soll ohne alle Spuren der Verweslichkeit sein. Sie wurde vom Papste Gregor XV. durch eine Bulle vom Monate März 1621 kanonisirt.

Das dritte Buch, die Schrift der heil. Theresia „Der Weg zur Vollkommenheit“ betitelt, enthält die Ordensregeln, welche sie ihren Ordenskindern vorschrieb. Diese weitläufigen Ermahnungen, sowie die S. 225 ff. heilsamen Ermahnungen an ihre Töchter in Denksprüchen enthalten viel Gutes.

Die vierte Buch: „Seelenburg, oder die sieben inneren Wohnungen der Seele“, von der Theresia im St. Josephs-

Kloster zu Avila, 1579 verfaßt, ist mystisch-asketisches Inhaltes, jedoch im edleren, nüchternen Geiste für die Kloster-Jungfrauen geschrieben.

Das fünfte Buch enthält endlich „die kleineren Schriften der Theresia", als Beichte an ihren Beichtvater über ihren innerlichen Seelenzustand, wovon wir schon oben einiges ausgezogen haben; ferner, einzele Abhandlungen über das Hohelied, über die Wahrnehmungen der Liebe Gottes im Zustande der Verzückung und einzele Briefe. Auch Betrachtungen über das Vaterunser. Auch dieser Band enthält viel Treffliches; indeß glauben wir unseren protestantischen Lesern gegenwärtige Anzeige nicht weiter ausdehnen zu dürfen. — Theresia war eine Mystikerin im edleren Sinne.

— br —

Sendschreiben an Herrn K. A. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg. Allen katholischen Dogmatikern zur Würdigung vorgelegt von dem Verfasser der Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht u. s. w." — Mainz, Kunze. 1832.

Was Carové in seiner neuesten Schrift: „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland" (Leipzig, 1832.), nicht nur durch den Titel genügend aussprach, sondern auch durch die thatsächlichen Beweise, welche jene Schrift enthält, ausführlich belegte, zeigt sich in der unaufhaltsam fortschreitenden Zeit und in der rastlosen Bewegung der Geister, nach den äußeren Offenbarungen jenes Fortschreitens und dieser Bewegung in Thatsachen, dem unbefangenen und aufmerksamen Beobachter seiner Zeit immer wieder und immer deutlicher von Neuem. Was indeß Carové damals, als er die Einleitung zu seinem genannten Werke schrieb, noch nicht wissen konnte: auch der am 19. Febr. 1832 erfolgte Uebertritt des Freiherrn v. Reichlin-Meldegg (bis dahin Professors der Kirchengeschichte an der katholischen Universität zu Freiburg im Badischen), zur protestantischen Kirche, mit Allem dem, was diesem Uebertritte, von Seiten des Erzbischofes Boll zu Freiburg, voranging und was ihm nachfolgte,*) gehört unter solche Thatsachen, und auch diese Thatsache wird und muß, in ihren nothwendigen Folgen, die Wahrheit von den „letzten Dingen des römischen Katholicismus in Deutschland" in ein neues und besseres Licht setzen.

In dem vorliegenden „Sendschreiben" bemüht sich der, als Verfasser der Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht u. s. w." (Leipzig, 1831.) bezeichnete, unter dem Namen des Immanuel Reichenbach den Lesern der Kirchenzeitung und auch sonst bekannte, aufgeklärte katholische Geistliche,**) den Uebertritt v. Reichlin-Meldegg's und die Gründe, welche ihn dazu bewegen, unbefangen, aus dem

Standpunkte der Wissenschaft, nicht aus dem der römisch-katholischen Kirche und nach dem Systeme des römischen Katholicismus zu beleuchten. Man erinnert sich wohl noch, daß die, etwas voreilige und unkluge Frage des Erzbischofes von Freiburg an v. Reichlin-Meldegg: ob er das bei der römisch-katholischen Priesterweihe (im J. 1823) Beschworene noch glaube? — eine Frage, die der Befragte mit Nein! beantworten zu müssen meinte, — den Freih. v. Reichlin-Meldegg, nach seiner Ueberzeugung und in Folge seiner wissenschaftlichen Forschungen, zu jenem Uebertritte veranlaßten und gleichsam zwangen; man weiß, daß die Fessel, welche das, bei der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß dem v. Reichlin-Meldegg, seinen Forschungen und Ueberzeugungen zuwider, anlegen sollte, zur Freiheitsvermittlerin für ihn wurde, indem er nämlich diese Fessel abwarf und die, jedem vernünftigen Wesen zustehende Freiheit des Denkens und Prüfens, und demgemäß erst des Glaubens, für sich vindicirte und von der Glaubenstyrannei der röm. katholischen Kirche sich lossagte. Die Gründe, welche v. Reichlin-Meldegg gegen die Katholicität jenes Glaubens-Bekenntnisses geltend machte, nennt nun auch unser Verf. S. 14 „gewichtvoll und überwiegend", und er fügte noch hinzu: „beim Nachdenken über einzele derselben stiegen in mir selbst oft neue Zweifel gegen die von Ihnen angefochtenen Sätze auf." Indem er sein „Sendschreiben" allen katholischen Dogmatikern zur Würdigung vorlegt, bemerkt er (S. 17), im Interesse der Wahrheit, daß die Wissenschaft an die katholische Kirche die Forderung stelle: „nachzuweisen, daß Alles und Jedes, was heutzutage als Lehre Christi ausgegeben wird, als solche durch alle Zeiten des Bestandes der christlichen Kirche gegolten habe;" daß also nur in historischer Wissenschaft Heil für den Katholicismus zu finden sei, Alles dagegen, was mit Zeugnissen der Geschichte für den Katholicismus nicht belegt werden könne, als unkatholisch und unchristlich erscheine. Nur auf diese Weise — natürlich nicht ohne Beihülfe der Vernunft, nicht so, daß das bloß Geschichtliche gelten solle auf Kosten der Vernunft — kann der christliche Katholicismus gegen den römischen geltend gemacht werden, der zugleich gegen Vernunft und Geschichte über das Christenthum sich erhoben hat — bis auf unsere Zeiten! Daher, weil nur die unbefangenere und unparteiische Darstellung der Kirchengeschichte über das Christliche und Unchristliche der Dogmatik der römisch-katholischen Kirche Aufschluß geben könne, fordert nun auch der Verf. S. 27 den v. Reichlin-Meldegg zur Fortsetzung seiner „Kirchengeschichte", alle Katholiken aber zur geschichtlichen Prüfung des Systemes der römisch-katholischen Kirche, an der Hand der Vernunft, auf. Was der Verfasser des „Sendschreibens" S. 29, am Schlusse desselben, sagt, daß v. Reichlin-Meldegg wegen der Liebe und Treue, mit welcher er die Wahrheit umfasse und nach seiner Ueberzeugung offen und rücksichtslos bekannt habe, die Achtung aller Edlen verdiene; daß aber nicht Alle, welche die Wahrheit ebenso lieben, wie er, Glück und Leben der Wahrheit aufopfern könnten, und daß sie auch dann nicht verbunden seien, Beides ihr aufzuopfern, wo sie ohnedieß nicht gehindert seien, „derselben in ihren Kreisen zu dienen und zu huldigen:" so kann allerdings nicht verkannt werden, daß diejenigen Katholiken, welche man mit Recht

---

*) Man vergl. das „Sendschreiben an den Erzbischof von Freiburg u. s. w., von v. Reichlin-Meldegg" (Freiburg, 1832.), und das in der Allgem. Kirchenzeitung 1832. Nr. 170. mitgetheilte „Ausschreiben" jenes Erzbischofes.

**) Von demselben erschien 1831 ein kleines Schriftchen: „die Opfer des Cölibats", ferner die Schrift: „Wie lebte und starb Ganganelli? Von Immanuel Reichenbach" (1832.); und so ist er auch derjenige, der die 1831 und 1832 in zwei Heften erschienenen „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" herausgab, — Alles bei Wagner in Neustadt a. d. Orla.

protestantische nennen kann, der Sache des Christenthumes durch Bekämpfung des Romanismus auch dann um so mehr nützen können, wenn sie, innerlich zwar mit der bestehenden Kirche zerfallen, gleichwohl äußerlich ihr auch ferner angehören, um auf diese Weise ihr Christenthum mit desto größerem und sicherem Erfolge ihren Kirchengenossen mittheilen zu können; daß sie also — nach einer höheren Ansicht der Dinge — treu der erkannten Wahrheit, ihr auch besser dienen können, wenn sie protestantische Katholiken bleiben und, als solche, dem Protestantismus in der römisch-katholischen Kirche immer mehr Geltung verschaffen, was sie, Protestanten geworden, so — nicht könnten! K.

Ueber die [Un-] Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß der göttlichen Dinge. Ein Briefwechsel, mitgetheilt von Fr. Feldmann, Prediger zu Landsberg an der Warthe. Berlin, bei Ludwig Dehmigke. 1827. IV und 189 S.

„Annäherungsversuche zwischen Rationalisten und Supranaturalisten fördern und wechselseitige Vertragsamkeit zwischen beiden Parteien begründen helfen", sagt der Verfasser im Eingange seines Vorwortes, „ist der schlichte, einfache Zweck dieser brieflichen Mittheilungen, die keinen Anspruch auf philosophische Originalität und Neuheit machen und vorzüglich jüngeren Theologen gewidmet sind." Mit anscheinender Unparteilichkeit läßt der Verf. in dieser Schrift die Ansichten beider Parteien durch zwei correspondirende Freunde vertreten; und der rationalistische Freund übernimmt es, die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß der göttlichen Dinge darzuthun, indem er seine Behauptung in Beziehung auf die drei Grundideen: Gott, sittliche Freiheit und Unsterblichkeit zu begründen sucht. Allein aus dem Gange der gegenseitigen Beweisführung wird sehr bald ersichtlich: 1) daß der Verf. zwar „kein Drittes als höhere Einheit anerkennt, in welcher das rationale und supranaturale Element sich gänzlich durchdringen und identisch werden", vielmehr den Supranaturalismus selbst, sofern er von seiner polemischen Schroffheit zurücktritt, für diese Einheit hält, wohin auch der Rationalismus zurückkehren werde und müsse, wenn er, von seiner Vernünftigkeit selbst geleitet, diesen Durchgangspunkt werde überschritten haben; 2) daß der Rationalist, dessen Vorstellungen der Verfasser schon ohnehin „eine so eigenthümliche, vom Rationalen ins Supranaturale und wieder vom Supranaturalen ins Rationale hinüberschillernde Farbe gegeben hat", gegen die ihm gemachten Einwendungen des Supranaturalisten nur sehr matt und unbefriedigend zu antworten weiß, und so durch ein angenommenes Unvermögen, seine Behauptungen gründlich durchzuführen, seinem Gegner gutwillig den Sieg zugestehen muß. Dieß ist besonders in dem Capitel von der sittlichen Freiheit und der Unsterblichkeit der Fall. Da aber, wo die Aussprüche der Vernunft genau mit den Lehren des Urchristenthumes übereinstimmen, wird dem Rationalisten, ohne allen weiteren Beweis, der Spruch entgegengehalten: „daß er seine unter dem stätigen Einflusse der Lehre Jesu herangebildete Vernunft mit der sich selbst und ihrer eigenen Entwickelung überlassenen Vernunft verwechsele" (S. 129); daß namentlich „der veste Glaube an des Geistes Fortdauer nach durchmessenem Stadium des erdlichen Lebens nicht der Alleingewinn jener Prüfungen der sogenannten Vernunftbeweise sei, sondern daß diese Beweise erst deßwegen eine siegende Kraft erhalten haben, weil sie mit dem bereits erleuchteten Geistesauge des Christen betrachtet werden" (S. 172). Allein gerade bei der Frage von der persönlichen Fortdauer des menschlichen Geistes oder von dem künftigen Zustande unseres Bewußtseins ist es gar nicht zu verkennen, daß die christliche Religionslehre darüber durchaus keine unfehlbaren Offenbarungen gibt, noch geben will. Die Idee der Unsterblichkeit, wie die der sittlichen Freiheit, wird im N. Test. offenbar mehr andeutend und voraussetzend, als lehrend und erweisend, nicht aber bestimmter ausgesprochen, als auch die Vernunft dieselbe findet und anerkennt. Der Grund dieser Lehre liegt, wie die Idee Gottes und der sittlichen Freiheit, eben in jenem höheren Selbstbewußtsein, welches (S. 8 und 9 vgl. S. 29 ff.) als Glaube bezeichnet wird. Doch der Verfasser will zu dem Resultate gelangen, welches S. 185 mitgetheilt wird; deßhalb zog er seine Beweisführung vor. Dort heißt es: „Unsere philosophisch-religiösen Wahrheiten haben wir dem in unphilosophischer Form hervorgegangenen Evangelium Christi abgeborgt; was die Philosophie über dieses Evangelium hinaus mittelst ihrer Speculationen uns noch weiter verkündet hat, das hat nirgend und niemals die Probe bestanden. [Gerade gegen ein solches Plus, welches man doch noch so oft festhalten möchte, erklärt sich Niemand bestimmter, als der gesunde Rationalismus.] Die Kraft aber jener philosophisch-religiösen Wahrheiten ruht wieder auf dem Worte des göttlichen Erlösers, ohne dessen an und für sich gültige Autorität Wahrheiten in der Kategorie des Problematischen bleiben, die Skepsis ihr Haupt immer wieder erheben und die gelehrten Pro's und Contra's sich ins Endlose fortziehen würden. Wir dürfen es wohl wagen zu denken, daß die Gottheit, dieß von Ewigkeit vorhersehend, eben darum außer jener allgemeinen Offenbarung ihrer selbst, die sie in Menschenvernunft und Natur gelegt, noch auf eine besondere, unmittelbare Weise sich in Jesu Christo offenbart hat, damit der menschliche Geist in dem unmittelbar Gewissen und Wahren, was durch diesen Theanthrop, durch diesen göttlich Bevollmächtigten uns kundgethan worden über die göttlichen Dinge, seinen stätigen Ruhepunkt finde, und die Menschheit in der Annahme und Befolgung jener Lehre das Mittel empfange, von den zerstörenden Einflüssen der vorchristlichen religiösen Meinungsanarchie befreit, zu immer größerer geistiger und sittlicher Vervollkommnung sich aufzuschwingen."

Am Schlusse spricht der Verfasser seine Ansicht von der Unzulänglichkeit der Vernunft noch bestimmter aus, und es bleibt kein Zweifel mehr, wohin die Annäherungsversuche desselben zielen.

λ — ρ.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. Februar 1833. Nr. 21.

1. Dr. Johann Severin Vater's Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von Breithaupt, Franke, Freudentheil, Fulda, Girardet, Gittermann, Göpp, Greiling, Heseliel, Hungari, Löhn, Prätzel, Schläger, Schottin, E. Schuderoff, J. Schuderoff, Sprenger, Terlahn, Tiedge, Weber, Weiske, Witschel und dem Herausgeber A. G. Eberhard für das Jahr 1833. Mit einem Kupfer. Halle, in der Renger'schen Verlagshandlung. 16. VIII und 271 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)
2. Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1833. Mit Beiträgen von Alberti, Engel, von Fouqué, Francke, Girardet, Gittermann, H. Hoffmann, Hundeiker, Köthe, Lutz, Münckner, Oesfeld, Lina Reinhardt, K. E. G. Schmidt, Schorch, H. A. Schott, H. Schott, Schwabe, Weicker, Wolff und Anderen herausgegeben von D. E. B. Meißner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. Siebenter Jahrgang. Mit einem Kupfer und vier Musikblättern. Greiz bei Henning. 16. XVI. und 320 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)
3. Christliches Taschenbuch für das Jahr 1833. Herausgegeben von Karl August Döring, Pastor in Elberfeld. Vierter Jahrgang. (Mit einem Kupfer). Barmen u. M. Gladbach bei Gebr. Schmachtenberg u. Steinberg. 16. VIII und 247 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Mag es allerdings keine erfreuliche Erscheinung in der Literatur unserer Zeit sein, daß in allen Fächern von Jahr zu Jahr mehr Taschenbücher erscheinen, und selbst die ernstesten Wissenschaften sich in dieser Form Eingang verschaffen müssen, so ist es doch wenigstens erfreulich, unter den jährlich erscheinenden Taschenbüchern mehrere zu finden, die der christlichen Erbauung gewidmet sind. Zu den drei vorliegenden, welche sich sämmtlich schon eine Reihe von Jahren (Nr. 1 seit 1819) erhalten haben, gesellt sich in diesem Jahre noch „ein Taschenbuch für christliche Leser" unter dem Namen Christoterpe herausgegeben von Knapp; ein Beweis, daß der Sinn für christliche Erbauung unter unseren gebildeten Ständen noch nicht erloschen ist. Und sollte es auf diese Weise gelingen, das Wort christlicher Belehrung und Erbauung auch in diejenigen Kreise einzuführen, in welche ihm sonst der Zugang verschlossen geblieben sein möchte, so dürfen die Herausgeber schon deßhalb Anspruch auf das Verdienst machen, reichen Samen des Guten ausgestreut zu haben.

Wir brauchen uns um so weniger auf eine ausführliche Beurtheilung dieser Fortsetzungen einzulassen, da mit den Herausgebern auch der Geist der früheren Jahrgänge geblieben ist, über welche schon mehrmals andere Beurtheiler in diesen Blättern sich ausgesprochen haben. Um jedoch denjenigen Lesern, welche hier zuerst die Bekanntschaft dieser Werke machen, die Eigenthümlichkeiten eines jeden desto leichter bezeichnen zu können, glaubten wir alle drei zusammenstellen zu müssen. Die Einrichtung ist in allen ziemlich dieselbe. Es wechseln prosaische und poetische Stücke, welche auf die verschiedenste Weise das religiöse Gefühl anzusprechen, christliche Erkenntniß zu befördern und christliche Gesinnung hervorzurufen bestimmt sind. In Nr. 1 werden die einzelen Stücke ohne weitere Eintheilung gegeben, als daß Betrachtungen und Erweckungen allgemeines Inhaltes voran stehen, dann die für Festtage und besondere Veranlassungen folgen, und eine Abtheilung zum Andenken an edle Verstorbene den Beschluß macht; in Nr. 2 findet man die drei Rubriken: Ahnung, Wissen, Schauen, die jedoch wohl kaum einen klaren Eintheilungsgrund enthalten; und in Nr. 3 sind die einzelen Mittheilungen in mehrere Fächer vertheilt, z. B. Christensinn und Christenleben, Geschichten aus der Kirchengeschichte, Kirchlich-Christliches, Politisch-Religiöses u. s. w. Bei der großen Mannichfaltigkeit der Verfasser möchte es nicht gut möglich sein, den Geist und den Ton eines jeden dieser drei Taschenbücher mit einem Worte zu bezeichnen. Vorherrschend ist unstreitig in Nr. 1 die biblisch-rationalistische Richtung, mit welchem Ausdrucke wir andeuten möchten, daß die meisten Arbeiten einem vernünftig aufgefaßten, aus der Bibel geschöpften Christenthume huldigen, wobei jedoch neben der Aufklärung des Verstandes das gläubige Gemüth und der fromme Sinn ihr volles Recht und reiche Nahrung erhalten. In Nr. 2 sieht man die Vf. häufig von philosophischen oder dogmatischen Parteiansichten ausgehen und manchmal größeren Werth auf eine glänzende Form, als auf gediegenen Inhalt legen. Nr. 3 endlich folgt ganz der mystisch-pietistischen Richtung, und zwar in einem auffallenderen Grade, als Rec. nach des Herausgebers „christl. Hausgarten" (vgl. Theol. Lit. Bl. 1833, Nr. 4) erwartet hätte.

Das Jahrbuch der häuslichen Andacht, zuerst von Vater herausgegeben und nach dessen im Jahre 1826 erfolgten Tode von Eberhard fortgesetzt, erwirbt sich nicht bloß durch den Namen des Herausgebers, sondern auch durch die Namen der Mitarbeiter ein Vertrauen, das von unserer Seite keiner Rechtfertigung bedarf. Ein Witschel, Tiedge, Gittermann, Fulda und Freudentheil sind allen Freunden der religiösen Dichtkunst längst aufs rühmlichste bekannt; und unter Denen, welche prosaische Aufsätze geliefert haben, darf man nur an Greiling, Girardet und Schottin erinnern, um die schönsten Erwartungen zu erregen. Es würde zu weitläufig sein, alles Vortreffliche anzuführen, das man

hier findet. Wir verweisen nur, als auf diejenigen Stücke, die uns vorzüglich angesprochen haben, auf Greilings „freher Lebensmuth aus Religion“; „Geben und Vergeben“; auf Girardet's „unsere Zeit im Lichte der Reformation“ (Vergleichung unserer Zeit mit der Zeit der Reformation); „frommer Kindersinn oder die Freude am Kleinen“; „die Kananiterin oder Demuth und Vertrauen, wo die Hülfe des Herrn sich verzögert“; Thomas oder der redliche Zweifler“; auf Schottin's „Gottes Größe am Sternenhimmel“; „Gottes Größe im Kleinen“; auf Sprenger's „bin ich von Christo ergriffen?“ Nur bei einem Aufsatze von J. Schudereff möchte man sich wundern, wie er hierher kommt, da derselbe zwar einige praktische Wahrheiten enthält, aber sich in keiner Hinsicht über das Alltägliche erhebt und auch viel zu wenig in das Gebiet der Religion eingreift, um ein Gegenstand häuslicher Andacht zu sein. Der Verf. spricht „über das Schicksal reicher Leute, häufig betrogen zu werden.“ Nicht gegen jeden Einwurf möchten die Behauptungen Eduard Schudereffs in dem Aufsatze „über die verschiedenen Ansichten von den menschlichen Leiden“ gesichert sein. Die Abtheilung „zum Andenken an edle Verstorbene“ enthält diesmal nur einen kurzen Abriß von dem Leben und Wirken Ulrich Zwingli's.

In der Theodulia herrscht großentheils nicht die ruhige, mit Wärme vereinigte Klarheit, wie in Vater's Jahrbuche. Man muß sich hier gar oft durch einen Schwulst von philosophisch klingenden Ausdrücken und durch einen Schwall von Bildern hindurcharbeiten, durch die bei genauerer Betrachtung weder Einsicht, noch Anschaulichkeit bewirkt wird. Einen Beweis dazu liefert schon der Anfang des ersten Aufsatzes von Meißner mit der Ueberschrift „die Ahnung“, welcher so lautet: „Die Schatten der stillen Nacht weichen, und aus ihrer Sternenkrone fällt ein Diamant nach dem anderen, wie von der noch fernen Sonne angezogen, um zu seiner Zeit auf dem Altare des Tages zu einem großen Opferfeuer des Herrn der Welt zu erglühen und von ihm aus dem Leben zu leuchten. Im Osten aber gehen Schimmer auf Schimmer auf, und Lichter ringen mit den fliehenden Schatten, und sind wohl des Sieges gewiß, aber zur Zeit noch in den Mühen des Kampfes befangen. Eine Ahnung des Lebens erwacht, fliegt, noch trunken von den Träumen der Vergangenheit und unvermögend, in das volle Licht ungeblendet zu schauen, durch die weite Schöpfung, und die Herzen der Lebendigen erglühen von wunderbarem Sehnen, zu hohen, geheimnißvollen Lauten die lallende Zunge erregend und ihnen das weltenschaffende Wort in seiner nahenden Offenbarung ankündigend. Der Wald ertönt von jubelnden Concerten, und jeder Baum wird zur klingenden Memnonssäule, und auf den Wogen der geheimnißvollen Harmonie schwankt noch unsicher die erwachende Rede, ungewiß, ob sie die Hülle brechen, oder als schwellende Knospe verwehen solle“. Das Thema dieses Aufsatzes scheint in den Worten zu liegen: „groß ist das Erbtheil, das der Ahnung im Hause des Lebens verliehen ist“; aber es geht immer in einem solchen Tone fort, bei dem man über das, was der Verf. eigentlich will, im Dunkeln bleibt. Wie gesucht und schwülstig und streifend von Bildern, die großentheils an sich oder in ihrer Zusammenstellung unpassend sind, und dabei wie leer an wirklich gehaltvollen Gedanken ist der Aufsatz von Köhler in Waldenburg, der das Wort „Friede“ an der Spitze trägt, aber uns wenig geeignet scheint, Frieden in die bewegte Brust einzuführen. Am wenigsten erwarten wir wahren Frieden von der in diesem Aufsatze sich aussprechenden Ansicht, nach welcher „nur aus Kreuz und Blut“ Heil und Erlösung sich entwickeln soll und durch „Christi ewiges Opfer der schmerzliche Gegensatz unserer Schuld mit dem heiligen Gotteswillen ausgeglichen ist“. Bei dem Aufsatze von Lutz: „Himmelsfrucht vom frischen Grabe“, weiß Rec. nicht, worüber er sich mehr wundern soll, ob über die übertriebenen Aeußerungen des Schmerzes, die fürwahr nicht von christlicher Ergebung und von Gewinn einer Himmelsfrucht zeugen, oder über das Haschen nach hochklingenden Ausdrücken, die doch im Grunde Nichts als leeres Geklingel sind. Mag immerhin der herbe Schmerz des Vaters über den Verlust eines geliebten Kindes Entschuldigung finden, wenn er in Klagen ausbricht, die er bei ruhiger Stimmung selbst nicht billigt; aber gedruckt werden sollten in einem Buche, das christlicher Erhebung des Herzens gewidmet ist, nicht so unchristliche Aeußerungen, wie folgende: „Sie ist dahin! Jede Freude, die sie gab, jeder stille Lebensgenuß, den ihr Frohsinn schaffte, jede süße Hoffnung, die sie erregte, was sie war und noch werden konnte, es ist dahin, wie sie.“ Oder: „Das Bitterste ist bestanden und das Härteste gekostet; was kümmern noch die kleinen Unannehmlichkeiten?“ Oder: „freudig erwarten den letzten Meilenzeiger auf unserer Lebensreise und hochfroh sein, wenn er erreicht ist, den Tod mit lachenden Blicken ansehen, aus unserer Hinfälligkeit ein Vergnügen schöpfen (an einer anderen Stelle: „nun sind Krankheit und Alter willkommen“), und über ein stilles Grab, einige Zoll hoch über der Erde erbaut, in himmlische Entzückung gerathen, das ist die Weisheit, die ein frisches Grab uns predigt.“ Und hohe Worte ohne tiefen Sinn sind doch gewiß folgende und ähnliche Ausdrücke, wovon der Aufsatz voll ist: „wir sind auf dem Sonnenberge irdischer Vollendung angelangt; Unweise weinen so ungestüm, wie der Sommersturm, hören aber auch so früh wieder auf wie dieser; der Tod hatte die Geberde des Lebens angenommen, bis er seiner ausgewählten Beute unter den Rädern seines Wagens den Schmuck abriß und eilend mit sich fortführte; wir sehen ruhig zu, wie die Seile des Lebens reißen, die, ein wenig mehr gerissen (welch mattes Wortspiel!), die Glocke läuten werden, die die kleine Anzahl Freunde zu unserem Begräbnisse ruft.“ Aehnlicher Tadel läßt sich noch gegen manche andere Mittheilungen dieses Jahrganges erheben, wenn wir länger dabei verweilen dürften. Aber auf der anderen Seite wollen wir auch keineswegs verschweigen, daß in vielen Stücken ein weit besserer Geist herrscht; wie denn z. B. dem zuletzt genannten Aufsatze ein anderer von Alberti („der Tod des Säuglings. Ein Wort des Trostes an eine trauernde Mutter“) zur Seite steht, worin über denselben Gegenstand echt christliche Ansichten in einem schönen Gewande mitgetheilt werden. Auch von Meißner findet sich ein Aufsatz: „des Christen Freiheit in Gott“, an welchem die Auswüchse anderer Arbeiten dieses Vfs. fast gar nicht sichtbar sind, und den man mit Vergnügen liest. Als ebenfalls ausgezeichnet nennen wir nur noch „Petrus oder die Gefahren der Sicherheit“ von Scherch in Greiz, und „Gott ist nicht fern von einem Jeden unter uns“, von Schott in Jena.

Unter den poetischen Stücken sind manche sehr ansprechende, z. B. »der Pilger und die Glocke« von E. Hoffmann, wogegen uns das Gebet am Confirmationstage von Münckner prosaisch und matt vorkommt.

Das christliche Taschenbuch enthält, wie schon bemerkt, am wenigsten Mannichfaltigkeit in dem darin herrschenden Geist und Ton. Unter den Geschichten aus der Kirchengeschichte findet man eine Beschreibung von Christi äußerer Gestalt, eine Anzahl von Aussprüchen Christi, welche die Evangelisten nicht aufgezeichnet haben, einen Brief an Christus und einen Brief von Christus, wobei jedoch bemerkt ist: »die Aechtheit der Briefe wird bezweifelt.« Darauf folgen Erzählungen aus dem Leben des Evangelisten Johannes, Einiges aus den Briefen des Clemens von Rom an die Korinther, Martyrertod des Ignatius nebst Stellen aus seinen Briefen, Missionswesen zu den Zeiten des Chrysostomus, und die zwölf Apostel Deutschlands, besonders Bonifazius. Unter der Rubrik »Kirchlich-Christliches« werden Züge aus dem Leben eines evangelischen Geistlichen (des 1815 in Elberfeld verstorbenen H. E. Rauschenbusch) mitgetheilt, die allerdings ein schönes Bild eines unermüdlichen Seelsorgereifers geben, wogegen die Bekenntnisse gebildeter Zeitgenossen von sich selbst, aus dem Holländischen, das ganz gewöhnliche Gerede Derer liefern, welche sich durch die besondere Gnade Gottes bekehrt und wiedergeboren glauben. Von dem getauften portugiesischen Juden, da Costa, der hier im Glanze vorzüglicher Heiligkeit erscheinen soll, muß man später noch ein Gedicht »an meine Gattin« lesen, dessen Inhalt auf nichts Anderes herauskommt, als daß der Verf. sich einen Sohn wünscht. Dieser Wunsch ist so platt und selbst so unzart ausgesprochen, daß wir an des Herausgebers Stelle das Gedicht mitzutheilen großes Bedenken getragen hätten. Als »Politisch-Religiöses« gibt der Herausgeber einen Brief an einen Demagogen und eine Beantwortung der Frage: »was finden wir in der heiligen Schrift von demagogischen Umtrieben?« Bei Erwähnung des Erzdemagogen Absalom kommt unter Anderen die erbauliche Stelle vor: »Die langen Haare, welche diesem Verbrecher zum Stricke wurden, bedeuten für unsere Zeit die herrlichen Constitutionsurkunden auf dem Papiere, der Esel die wirkliche Welt, die den schönen Träumen und Idealen unserer politischen Schwärmer nicht auf die Dauer dienen will.« Das heißt doch gewiß eine recht praktische Benutzung der Bibel! Unter den »Mittheilungen aus der neuesten Zeit« wird das Bairamsfest der Muhamedaner beschrieben; aber es ist doch gewiß Unrecht, die hier erzählten Scheußlichkeiten, die höchstens in einzelen ganz rohen Horden vorkommen mögen, den Muhamedanern überhaupt aufzubürden. Das Höchste mystisches Unsinns findet man in dem folgenden Briefe eines Engländers, von welchem der Mittheiler selbst sagt, Manches darin möchte er nicht unbedingt unterschreiben. Wir begreifen nicht, wozu Dergleichen nützen soll. Die ersten Zeilen lauten so: »Leider kann ich Ihnen noch nicht triumphirend schreiben; denn ich habe gegen so viele Feinde zu fechten, daß ich oft nicht weiß, wohin ich schlagen soll, um nicht niedergeschlagen zu werden. Die Feinde in mir, die mir am meisten zu schaffen machen, können nur durch Gebet gedämpft werden, d. h. der Herr selbst nur kann sie zwingen. Meine äußeren Feinde sind jetzt — die Sprachen der Nationen, die ich zu überwältigen entschlossen bin. Dabei finde ich die Bedeutung von Israel; denn das Wort Gottes selbst muß besiegt werden. Sonst habe ich immer gedacht, ein Wortstreit führe zu Nichts, ich müsse alle hohe Berge unter meine Füße haben; es wurde aber Nichts dabei gebessert. Jetzt glaube ich vest, daß wir — die Nationen und ich — mit Worten an einander kommen werden.« Weiterhin sagt der Vf.: »seitdem mir Adams Sprache im Paradiese klar geworden, fange ich endlich an, einen gründlichen Cursus in zehn Sprachen auszuarbeiten« u. s. w. In dem Bruchstücke aus einer Predigt des sel. Menken kommt eine »gottlose Tugend« vor. Aus dem Nachlasse des jedesfalls geistreichen und tiefdenkenden Mannes hätte sich wohl Besseres mittheilen lassen, als dieses »von einer Freundin nachgeschriebene« Fragment. — Wenn wir uns nun aber auch mit dem Geiste des Ganzen nicht einverstanden erklären können, so wollen wir doch damit keineswegs in Abrede stellen, daß ebenfalls in diesem Taschenbuche, wie in den beiden vorhergenannten, viele wahre und schöne Gedanken vorkommen, die der Betrachtung eines frommen Gemüthes nicht unwerth sind. Unter den Gedichten sprechen namentlich einige von Lange freundlich an; als nichtssagende Spielerei erscheint es uns jedoch, wenn in den Gedichten, welche »die singenden Bäume« überschrieben sind, die Eiche das schwache Geschlecht dieser spätesten Zeit anklagt, »das sich die Bücher und Buchen liebt«, da ja Bücher und Buchen Nichts mit einander gemein haben, auch die Buche nicht Bild der Schwäche sein kann. Seine Leser wird auch dieses Taschenbuch ferner finden, wie bisher, und es mag sie finden, wenn nur überall das Reich des Herrn gefördert wird, das nicht in Worten und Theorieen, sondern im gläubigen und hoffenden Leben der Liebe besteht.

P. L.

Der musikalische Kirchendienst. Ein Wort für Alle, denen die Beförderung des Cultus am Herzen liegt; insonderheit für Organisten und Prediger. Von Fr. Keßler. Nebst einer Vorrede von Dr. Carl Immanuel Nitzsch, Professor der Theologie zu Bonn. Iserlohn 1832, Bei Wilh. Langewiesche. 8. XIV und 208 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Der hochgeachtete, um den Kirchengesang hochverdiente Hr. Vf. gibt uns in vorliegender Schrift eine zeitgemäße, höchst willkommene Gabe, in welcher er mit möglichster Faßlichkeit und mit tiefer Ein- und Umsicht und zugleich in einer anziehenden Sprache die Forderungen der Kirche an ihre Organisten veranschaulicht. Wir glauben unsere Achtung, die wir gegen den Hrn. Vf. hegen, nicht besser bethätigen und sein Werk nicht mehr empfehlen zu können, als wenn wir eine möglichst genaue Uebersicht des Inhaltes desselben mittheilen.

In dem Vorworte spricht der Hr. Vf. über Veranlassung und Tendenz dieses Werkes und bemerkt: die Erfahrung, daß so viele Organisten ihren richtigen Standpunkt in der Kirche verkennen, und das noch nicht sind, was sie sein sollen, habe ihn zur Herausgabe dieser Schrift be-

stimmt, in welcher er Organisten nicht eine umfassende Anweisung für ihr Fach, sondern nur möglichst faßliche Andeutungen geben wollte, wie sie die Forderungen an sie erfüllen könnten. Hierauf werden in der Einleitung (S. 1 — 4) die Forderungen durchgegangen, welche man an jeden Musiker überhaupt und darum auch an den Organisten machen kann. Mit Recht wird hier verlangt, daß jeder Musiker 1) das Instrument, welches er behandelt, kenne; 2) daß er mit dem ganzen Umfange und der Bestimmung seines Instrumentes vertraut sei; 3) daß er gehörig befähigt sei, sein Instrument geschickt zu behandeln.

Sodann folgt die Abhandlung selbst, welche in drei Haupttheile zerfällt. I. Von der Orgel selbst, ihren Bestandtheilen und ihrer Behandlung (S. 5—30). a) Kurze Nachricht über die Entstehung und Vervollkommnung der Orgel (S. 5 — 10); sie ist wirklich sehr kurz und wir hätten diesem Gegenstande eine etwas weitläufigere Behandlung gewünscht. Unserem Bedünken nach hätte hier über die Pfeifenwerke der Hebräer überhaupt, namentlich über die beiden Instrumente Maschrokitha oder Mastrochita und Magrapha, desgleichen über die von Ktesibius erfundenen hydraulischen Orgeln, welche höchst wahrscheinlich zur Erfindung unserer pneumatischen Orgeln die Veranlassung gegeben haben, das Nöthige angeführt werden sollen. Ebenso haben wir sehr ungern vermißt, daß die neueren Verbesserungsversuche ganz unberührt gelassen sind und insbesondere des Simplificationssystemes von Vogler keine Erwähnung geschehen ist. Ist auch dieses System fast ganz wieder in Vergessenheit gerathen, so hat es doch zur Zeit seiner Bekanntmachung großes Aufsehen erregt, und wird in der Geschichte der Orgel stäts von Interesse bleiben. Doch wir wollen mit diesen Bemerkungen dem werthen Hrn. Verf. keinen Vorwurf machen, sondern nur damit unseren Wunsch zu erkennen geben, daß bei einer etwaigen zweiten Auflage es ihm gefallen möge, diesen Abschnitt etwas ausführlicher und vollständiger zu behandeln. b) Bestandtheile der Orgel (S. 10 — 19). Mit möglichster Kürze, Klarheit und Faßlichkeit wird hier das für den Organisten Wissenswerthe über Blasbälge, Canäle, Windladen, Regierwerk, Pfeifen, Register oder Stimmen mitgetheilt. c) Innere und äußere Behandlung der Orgel im Allgemeinen (S. 20 — 30). Nach den nöthigen Anweisungen zu der Instandhaltung der Orgel folgen einige allgemeine Regeln über die äußere Behandlung der Orgel, über das Orgelspielen und die Registermischung. Das hier Angeführte verdient die höchste Beachtung und schön und herrlich erklärt sich der Vf. über den Vortrag des Organisten in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, indem er sagt: „Wie man von einer Predigt Alles entfernt wissen will, was nur gefällt, Bewunderung erregt, die Ohren ergötzt, aber nicht erbaut, ebenso soll auch bei dem Organisten immer die Hauptsache sein, das Herz zu ergreifen und zum Himmel zu erheben. Daher wird auch ohne inneres religiöses Leben nie ein tüchtiger Organist für die christliche Kirche gebildet werden können, so groß auch übrigens seine theoretischen Kenntnisse und seine praktischen

Fähigkeiten sein mögen. Die Töne sollen nicht bloß von der Kunst angegeben und durch die Finger gegriffen werden, sondern vom Herzen kommen, damit sie auch wieder zu Herzen gehen.“

II. Ueber die Anwendung der Orgel in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen (S. 31 — 151). Ehe die einzelen hierher gehörigen Stücke näher angegeben und charakterisirt werden, macht der Vf. (S. 31 — 37) recht dringend darauf aufmerksam, daß der Hauptzweck des Orgelspielens Erbauung sei und deswegen müsse der Choral immer als das Hauptstück, gleichsam als der Mittelpunkt des musikalischen Theiles des Gottesdienstes betrachtet werden. Alle Leistungen auf der Orgel während des Gottesdienstes, das Vor-, Zwischen- und Nachspiel, müssen sich daher auf den Choral beziehen, ihm dienen, aber ihn nicht beherrschen wollen, und des Organisten erste und Hauptsorge müsse es sein, zu jedem Liede die passende Melodie zu wahlen, um die in demselben herrschende Empfindung zu heben, aber nicht zu unterdrücken. Hierauf folgen die einzelen hierher gehörigen Stücke, welche sämmtlich ebenso klar als gründlich behandelt worden sind. 1) Der musikalische Introitus. 2) Vorspiel. 3) Choral. 4) Zwischenspiel. 5) Schluß des Chorals, wenn die Gemeinde aufhört zu singen. 6) Gebrauch der Orgel, während die Gemeinde die Kirche verläßt. 7) Ueber liturgische Gesänge.

III. Ueber die musikalische Geschicklichkeit des Organisten für den Kirchendienst. a) Geringste Forderung an einen Organisten. Er muß einen ausgesetzten Choral mit einfachen Zwischenspielen und leichte Orgelstücke richtig und geläufig vortragen können (S. 152 — 162). b) Gesteigerte Forderungen. 1) Er muß die gewöhnlichen Dur- und Moll-Tonarten nach ihrer Behandlung und Verwandtschaft unter einander genau kennen. 2) Mit der Bildung, Veränderung und richtigen Behandlung der Accorde vertraut sein. 3) Einen Choral von einem Ton in den anderen versetzen können. 4) die Kenntniß besitzen, von einem Tone in den anderen richtig auszuweichen. 5) Mit den alten Kirchen-Tonarten bekannt sein. 6) Kirchlichen Sinn besitzen. Schluß: Andeutungen zur weiteren Fortbildung im Orgelspiele für wenig geübte Organisten (Seite 204 — 209).

Sodann folgen noch 3 Blätter Musikbeilagen.

Aus vorstehender Uebersicht des Inhaltes ergibt sich zur Genüge, daß der hochgeehrte Hr. Vf. Alles berührte, was der Organist, wenn er mit Nutzen sein Amt verrichten will, nothwendig wissen muß; und gewiß Niemand, dem diese Schrift zu Gesichte kommt, wird dieselbe unbefriedigt aus den Händen legen. Wir wenigstens haben seit langer Zeit kein Werk der Art mit größerem Interesse gelesen, als das vorliegende und glauben ohne Bedenken dasselbe allen höheren und niederen kirchlichen Behörden recht dringend empfehlen zu dürfen. Wir scheiden mit erhöhter Achtung von dem längst verehrten Hrn. Vf. und wünschen herzlich, daß seine Schrift die Verbreitung und Beherzigung finden möchte, die sie verdient.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. Februar 1833. Nr. 22.

Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. Eine Zeitschrift, herausgegeben von D. G. C. B. Ackermann, Großherzogl. Oberhofprediger, Consistorialrathe und Superintendenten zu Schwerin. — 1. Bandes 1. 2. Heft. Parchim 1832, bei Hinstorff. 8.

Diese Zeitschrift ist vornehmlich auf Mecklenburg berechnet, allein der größte Theil dessen, was sie behandelt, hat nicht bloß örtliche Wichtigkeit, und darum erlauben wir uns, mit einiger Ausführlichkeit von ihr zu berichten. Sie soll den Geistlichen, Schullehrern und anderen Gelehrten des Landes Gelegenheit geben zur vertraulichen und offenen Mittheilung ihrer Ansichten, Gedanken und Beobachtungen über Alles, was in das Gebiet der Kirche und der Schule einschlägt. Ausgeschlossen ist das bloß Polemische und was nur unfruchtbare Streitigkeiten nähren kann. Das Unternehmen verdient Beifall, und von der Einsicht und Humanität des Herausgebers läßt sich erwarten, daß bescheidene freie Mittheilung verschiedener Ansichten gestattet sein und nicht ohne heilsame Wirkung bleiben werde. Er eröffnet die Zeitschrift mit einem Aufsatze „über die Kirchlichkeit in Mecklenburg", wozu er nicht bloß die Theilnahme am Cultus, sondern auch das Festhalten an dem Lehrbegriffe einer Kirche rechnet. In Beziehung auf jene werden aus Berichten von Geistlichen aus der Schwerinischen Diöcese mancherlei Bemerkungen mitgetheilt, welche theils erfreulich, theils unerfreulich sind. S. 7 heißt es: „Hin und wieder wird selbst auf dem Lande das Leben Jesu von Paulus gelesen, und was kann daraus Anderes entstehen, als ein unglückliches Irrewerden an der hl. Schrift, und — auf das Gelindeste zu reden — Lauigkeit gegen das Göttliche und Heilige?" was allerdings bei Gemüthern der Fall sein kann, denen es an der Bildung fehlt, welche jenes Buch voraussetzt. An sich kann man jedoch nicht eigentlich sagen, daß P. das Heilige und Göttliche verletzt habe, wenn gleich manche seiner Ansichten Andersdenkenden leicht als eine Verletzung des Heiligen und Göttlichen erscheinen können. *) Bei der Erklärung über den zweiten Punkt, den der Verf. zur Kirchlichkeit rechnet, kommt der Tadel vor, daß die Rationalisten Alle, die ihrem Systeme nicht anhängen, mit dem Ausdrucke Mystiker zu bezeichnen pflegen, da doch zwischen R. und M. eine dritte Partei in der Mitte stehe. Uns ist von wissenschaftlich gebildeten Rationalisten — und die können doch hier eigentlich nur in Anschlag gebracht werden — jenes Verfahren nicht vorgekommen, wohl aber haben wir die Erfahrung gemacht, daß von dem Rationalismus unter den Supernaturalisten und Mystikern die seltsamsten Begriffe umgehen, und daß sie die verschiedensten Ansichten unter jenem Namen zusammenfassen. Gewiß wird von mehreren Seiten gefehlt und es ist gut, daß hier Manches gesagt wird, was auf die Verschiedenheit der oft zusammengeworfenen Parteien aufmerksam machen kann. Namentlich schildert Hr. A. nach dem Leben die gröberen Mystiker, denen Nichts christlich und achtungswerth ist, was nicht von ihnen ausgeht oder in ihren Ton einstimmt. — Was aber von dem Rationalismus und den Rationalisten gesagt wird, haben wir nicht befriedigend gefunden. Hr. A. erkennt Abstufungen unter diesen, aber es fehlt an einer bestimmten Darlegung dessen, was als unterscheidender Grundsatz des Rationalismus anzusehen ist. „Soll die Benennung: Rationalist (heißt es S. 13) überhaupt einen Solchen bezeichnen, der seine Vernunft gebraucht in Religionssachen; so ist jeder offenbarungsgläubige Theolog ein solcher. Mit Unrund wird den Evangelischen vorgeworfen, daß sie die Vernunft verbannen; vielmehr erklären sie ja den Gebrauch derselben bei der Erforschung der Religionswahrheiten für nöthig." Wie Viele haben aber unverholen ausgesprochen, daß sie die Vernunft in geistlichen Dingen für blind halten, und ihr keine Stimme zugestehen! Sagt nicht die Formula concordiae ausdrücklich: „des Menschen Vernunft" habe freilich „ein dunkel Fünklein des Erkenntnisses, daß ein Gott sei, wie auch von der Lehre des Gesetzes", sei aber „dennoch also unwissend, blind und verkehrt, daß wenn schon die allersinnreichsten und gelehrtesten Leute das Evangelium vom Sohne Gottes und Verheißung der ewigen Seligkeit lesen oder hören, dennoch dasselbige aus eigenen Kräften nicht vernehmen, fassen, verstehen, noch glauben und für Wahrheit halten können, sondern je größeren Fleiß und Ernst sie anwenden und diese geistlichen Sachen mit ihrer Vernunft begreifen wollen, je weniger sie verstehen oder glauben, und solches Alles allein für Thorheit oder Fabel halten, ehe sie durch den heil. Geist erleuchtet und gelehrt werden?" Welchen Werth könnte dann eine solche Vernunft „bei der Erforschung der Religionswahrheiten" haben? Und wonach mag beurtheilt werden, ob Jemand, der vom heil. Geiste erleuchtet zu sein glaubt, darin nicht irre? „Nur wollen — fährt Hr. A. fort — sie (die Evangelischen) nicht, daß die Vernunft sich aus ihren Schranken wage, sie können es nicht billigen, daß man jetzt häufig die Vernunft über Alles erhebt, Nichts glauben will, was sie nicht zu begreifen vermag, Viele deshalb auch alle Lehren des Christenthumes geradezu verwerfen, die nicht das Product der Vernunft sein können, ja sich wohl selbst in gemeine Schmähungen einzeler evangelischer Lehren ergießen." —

*) Im 2. H. S. 143 erkennt Hr. Simonis die Verehrung an, mit welcher P. in dem angeführten Buche Jesum behandelt, meint jedoch, er werde dadurch, ohne es zu wissen, inconsequent, worin wir nicht schlechthin einstimmen können.

Gemeine Schmähungen sind etwas so Unsittliches und Unvernünftiges, daß, wer sich dadurch befleckt, den Namen eines Rationalisten nicht verdienen kann. Was aber die Schranken der Vernunft betrifft, wo sind sie? und wer setzt sie? Wenn es nicht die Vernunft selbst ist, die, durch Forschung sich selbst erkennend, ihrer Schranken sich bewußt geworden ist, wie kommen wir zu dem Bewußtsein, daß gewisse Schranken nicht dürfen überschritten werden? Soll eine göttliche Offenbarung sie bestimmen, so muß diese erst mit Gewißheit als solche erkannt werden; und woher nehmen wir die Kriterien derselben? Werden wir hier nicht zu der Vernunft zurückgetrieben? „Nichts glauben" zu wollen, „was die Vernunft nicht begreift", das kann keinem besonnenen Rationalisten und Philosophen einfallen, da es unendlich viele Dinge gibt, die wir nicht begreifen und die uns doch gewiß sind. All unser Begreifen besteht in der Einsicht, daß Etwas nach gewissen Gesetzen und vermöge gewisser zum Grunde liegender Kräfte *sein* und so sein müsse oder könne; allein die Grundkräfte selbst werden von uns nicht begriffen, d. h. wir sehen nicht ein, wie und warum sie so sein können und müssen. Es ist also in der That wohl meistens nur Mißverstand, wenn man den Rationalisten Schuld gibt, daß sie „nicht glauben wollen, was die Vernunft nicht zu begreifen vermag." Sie wollen nur hinreichende Gründe dessen haben, was sie glauben sollen, und sind der Meinung, daß Alles, was als Grund gelten, soll, durch die Vernunft als solcher müsse erkannt werden können. Sie zweifeln, daß irgend eine von den Gesetzen der Natur abweichende Wirkung und deren Zusammenhang mit ihrer übernatürlichen Ursache sich sicher genug erkennen lasse, um darauf Lehrsätze, Pflichten und Erwartungen zu bauen, welche sonst ganz außer dem Bereiche der menschlichen Erkenntnißkräfte liegen oder gar dem Vernünftigbegründeten nicht gemäß sind. Sie nehmen das Christenthum an, weil es, wie es aus dem Munde seines Stifters kam, durchaus vernünftig ist, und Alles, was ausgemacht von Jesu gesagt ist, und in dem Sinne aufgefaßt wird, der aus seinen deutlichsten Aeußerungen hervorgeht, bei der strengsten Prüfung vor der Vernunft besteht. Erscheint aber unter dem, was für christlich gegeben wird, Etwas, das sich mit jenen erkannten Wahrheiten nicht vereinigen zu lassen scheint, so suchen sie entweder eine solche Deutung, nach welcher es dazu paßt, oder sie wenden die Mittel an, welche die Kritik ihnen an die Hand gibt. Denn sie suchen Einheit, und wenn sie mit Dank und Verehrung erkennen, daß ihnen das Christenthum das wirksamste Mittel geworden ist, mit sich einig zu werden und als vernünftige Wesen ihre Bestimmung zu erkennen und zu erreichen, so suchen sie die Lehren und die Geschichte des Christenthumes, nach der Fassungskraft derer, für welche sie reden, so darzustellen, daß, so viel möglich ist, diese zu eben demselben Ziele gelangen. Wie das nun als etwas Unchristliches und Widerchristliches dürfe vorgestellt werden, sehen wir nicht ein. Wenn aber Hr. D. A. den Rath, der in dem bekannten „Gutachten eines Theologen, eines Juristen und eines Staatsmannes" gegeben wird, und der dahin geht, Alle, die sich im Wesentlichen von dem Lehrbegriffe der Kirche entfernen, zum Aufgeben ihrer evangelischen Aemter zu veranlassen, billigend anführt, so liegt unter Anderem die Frage nahe, worin denn eigentlich der

evangelische Lehrbegriff bestehe und was für das Wesentliche desselben zu halten sei. Soll für den unveränderlichen Lehrbegriff der Kirche gelten, was die als Norm angenommenen symbolischen Bücher enthalten, so darf man dreist sagen, daß es unter denen Theologen, die nicht gegen alle wissenschaftliche Untersuchungen ihre Augen verschlossen haben, keinen gibt, der nicht in manchen wesentlichen Stücken davon abgewichen wäre, und das gilt namentlich von den vortrefflichen Männern, welche S. 9 genannt werden und von welchen gesagt wird, daß sie die Grundvorstellungen der evangelischen Kirche festgehalten haben. Spener wurde bekanntlich für so ketzerisch gehalten, daß der orthodoxe Fecht es für verwerflich erklärte, denselben nach seinem Tode den *seligen* Sp. zu nennen; und wie würde Reinhard (nicht Reinhardt) vor dem Richterstuhle bestehen, wo die Formula conc. zum Grunde gelegt würde? — Es folgt ein Aufsatz „über Kirchendisciplin" von Z. in T. Der Verf. bemerkt Mangel an innerer Ordnung in der Kirche auch Mecklenburgs, und thut Vorschläge, wie eine neue Kirchenordnung zu Stande gebracht werden möge, die nicht ganz verwerflich sind. Was er aber zu bezwecken scheint, möchte doch manchen Erinnerungen Raum lassen. Uebrigens hätte der Verf. den Inhalt füglich auf den dritten Theil des gebrauchten Raumes zusammendrängen können; die Leser hätten dabei gewonnen. Auch hat er sich vor zu vielen fremden Wörtern und vor Gerwitz zu hüten. — Eine Altarrede bei einer Kirchweihe und eine Predigtskizze von Seger zu Mühlen-Eixen leiden an einer gekünstelten und oft verschrobenen Sprache, die zum Theile aus der seltsamen Bemühung, in Jamben zu reden, entsteht, z. B. „Doch sorget, sorget redlich, daß rechter Art der Christenglaube bei euch ist (sei) und bleibt (bleibe); daß nimmer todt, niemals als leeres, halbverstandnes Wort, bloß auf der Zung(e) das ist (sei), womit ihr überwinden könnt und sollt die Welt." — „Ueber die Säcularfeier des Festes der Augsburg. Confession." Es werden Auszüge aus Synodalabhandlungen verschiedener Prediger mitgetheilt. In einer derselben wird als Zweck der A. C., wie der anderen symbolischen Bücher, geradezu angegeben, zu bestimmen, was Jeder, der die evangelische Lehre annehme, zu glauben habe. „War dieß die Absicht dieser Schriften *nicht*, so war es überflüssig, sie abzufassen ꝛc." Eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte würde den Verf. belehrt haben, warum die A. C. und deren Apologie u. a. abgefaßt wurden, und wenn die Form. conc. die Absicht auch hatte, welche er den symbolischen Büchern überhaupt beilegt, so müßten ihn auch deren Geschichte und Folgen auf eine richtigere Ansicht führen. *) Ein Anderer schließt aus der (ganz richtig aufgefaßten) Denk- und Gemüthsart und Geisteskraft der Reformatoren, daß sie, bei ihrer tiefen Ehrfurcht vor der lauteren Quelle göttlicher Wahrheit und ihrer heil. Begeisterung für dieselbe, das Wahre, für immer Geltende werden gefunden haben. Darum soll es Pflicht sein, die A. C. „so lange aufmerksam und anhaltend zu prüfen, *bis* sich die veste Ueberzeugung bildet, daß darin echte christliche Lehre zu finden ist." Ein Wunder wäre es ge-

*) Wir empfehlen ihm eine kleine Schrift von Scheidler „über die A. Conf." (Jena 1830.), die ihn vielleicht bewegen möchte, seine Ansichten etwas genauer zu prüfen.

wesen, wenn die Reformatoren durchaus Alles schon im rechten Lichte gesehen hätten. Sie thaten es nicht, sie wurden auch in mancher Hinsicht inconsequent. Das ist zu entschuldigen, aber nicht zu läugnen, — nicht ihre Ansicht, nicht ihr Verfahren schlechthin zum Kennzeichen, zur Pflicht des protestantischen Lehrers zu machen. Des Verf. Forderung ist wahrer Katholicismus, der nur einen papierenen Papst an die Stelle des römischen setzen will. Jesus selbst forderte auf zu prüfen, ob seine Lehre wahr sei, nicht bis man sie wahr finde! Wiederholt wird übrigens auch hier die oft vorkommende, aber historisch unrichtige Behauptung, daß sich die (protestantische) Kirche durch das Augsburg. Bekenntniß constituirt habe. Für die Verpflichtung auf die symbol. Bücher wird Nichts, als das Gewöhnliche gesagt und gegen einige, aber nicht die bedeutendsten, Einwendungen vertheidigt, und Keiner derer, die hier reden, scheint uns den rechten Punkt getroffen zu haben, auf welchem die protestantische Lehre stehen soll und stehen kann, ohne seine Ueberzeugung zu verläugnen, die man nicht nach Belieben in eine dargebotene Form gießen kann, und ohne den Grundsätzen der protestantischen Kirche untreu zu werden, die hier kaum durchscheinen. — In dem Aufsatze „über die Vervollkommnung der Kirchenbücher", in den „Mittheilungen, das Schulwesen betreffend" und den „Schulconferenzprotocollen" und Berichten finden wir viel Gutgemeintes, auch manches Gutgedachte. Ein Hr. Pastor Reuter gibt die Entscheidung, daß, wer das, was in der Bibel als Wunder erzählt wird, natürlich erklärt, der Religion, der Kirche und dem Staate widerstrebe. Was erzählt denn die Bibel als Wunder? Sie erzählt nur Manches, was man sich nicht anders hat erklären können, als daß es durch Wunder geschehen sei, wiewohl das in der That keine eigentliche Erklärung ist. Einen Begriff vom Wunder und eine bestimmte Unterscheidung vom Natürlichen gibt die Bibel gar nicht. Hr. R. setzt ferner vest: „Die biblische Geschichte darf nicht als etwas Zufälliges und Einzeles, sondern muß als etwas Nothwendiges und Zusammenhängendes aufgefaßt", und „nicht als Nachricht von Menschen über Gott, sondern als Nachricht von Gott über die Menschen behandelt werden. Gott selbst spricht in der Bibel. Wer Menschen reden läßt, wo Gott redet, wer Menschen handeln läßt, wo Gott wirkt, der . . . entzieht der Bibel ihr Ansehen, ihren Werth und raubt ihr ihre göttliche Kraft und Wirkung." Solche mit Nichts zu erweisenden, vor keiner wissenschaftlichen Prüfung bestehenden Entscheidungen haben von jeher am meisten dazu beigetragen, daß die Bibel nach ihrem wahren Werthe verkannt und herabgesetzt wurde. — Unter der Ueberschrift „Literatur" finden wir Recensionen mecklenburgischer Schriften; es sollen aber auch wichtige auswärts erschienene nicht ausgeschlossen sein, wie denn schon dießmal „Schultheß: Untauglichkeit der seit 300 J. kirchlich eingeführten Katechismen ꝛc." mit vieler Achtung beurtheilt und empfohlen wird. „Diese kleine Schrift — sagt der Rec. — enthält mehr Gediegenes und Anwendbares, als viele über diesen Gegenstand geschriebene Werke." Nur den Dekalogus und Luther's Aufnahme desselben in den Jugendunterricht sucht der Rec. gegen Sch's Kritik in mancher Hinsicht zu retten. — Noch folgt „Vermischtes", theils von dem Herausgeber, theils entlehnt, und die letzten

Abschnitte geben Nachricht von Beförderungen und anderen Veränderungen in Kirchen- und Schulämtern, und Listen über die kirchlichen Gemeinden.

(Beschluß folgt.)

Erhebungen des Herzens in Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Feiertage des Jahres für christliche Familien, welche noch Stunden häuslicher Andacht feiern, von Ph. Fr. Pöschel, erstem Pfarrer bei der Kirche zu den Barfüßern. Erster Band, VI und 445 S. Zweiter Band, VIII und 551 S. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Augsburg. In der Jenisch und Stage'schen Buchhandlung. 1833. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Es gehört wohl zu den Seltenheiten, daß eine größere Predigtsammlung dem sorgsamen und unparteiischen Beurtheiler in jeder Hinsicht genügt. Inhalt sowohl als Form werden ihn vielmehr hier und da Manches weg, Manches anders wünschen lassen. So ist uns denn auch nach näherer Bekanntschaft mit der eben erwähnten des Hrn. Pf. Pöschel ergangen. Da dieselbe nach wenigen Jahren schon eine neue Auflage erlebt hat, eine den homiletischen Geisteserzeugnissen selten widerfahrende Ehre, und in einer öffentlichen Ankündigung als vollständiger Predigtjahrgang vorzüglich jungen Geistlichen anempfohlen wurde, so schien sie uns einer besonderen Aufmerksamkeit werth zu sein, und wir können nach einer sorgfältigen Prüfung nicht umhin, zu gestehen, daß sie manche eigenthümliche und ausgezeichnete Vorzüge besitzt, und daß die Pöschel'schen Arbeiten keineswegs der großen, mit jedem Jahre wachsenden Masse gewöhnlicher homiletischer Producte beigezählt werden dürfen, wiewohl der Verf. gerade jetzt noch nicht unter den Sternen am homiletischen Himmel leuchtet. In mancher Hinsicht lehrreich können ihre Licht- als Schattenseiten wohl für jeden Leser werden. Wir machen insbesondere aufmerksam auf den in den vorerwähnten Predigten sich entfaltenden Gedankenreichthum, auf die manchmal ganz originellen Ideen und auf einzele geist- und gewichtvolle Sentenzen, die besonders gesammelt zu werden verdienten. Dabei dringt der Verf. häufig und kräftig in das Leben ein, entwirft ein getreues Bild der Verkehrtheiten im gegenwärtigen Geschlechte, und sucht sie mit Ernst und Freimuth zu bekämpfen, und er thut dieses und Anderes in einer in der Regel reinen, fließenden und wohllautenden Sprache. Nur hat uns die ihm eigenthümliche Gewohnheit nicht gefallen wollen, in seinem sonst regelrechten Vortrage ziemlich häufig Apostrophen an Gott, an Jesum, oder an den von ihm abgehandelten Gegenstand einzumischen. Dabei spricht er bald in der ersten, bald in der zweiten, bald in der dritten Person, eine Manier, die zwar im Allgemeinen viel Leben in eine Predigt bringt, jedoch nicht immer in der vorliegenden Sammlung, wo jener Wechsel öfters ganz unerwartet und wohl auch zur Unzeit eintritt. Hier und da hat auch die Rede des Verf. etwas Abgerissenes, Unzusammenhängendes, oder etwas Gesuchtes und Geziertes, so daß sie fast auf besonderen Effect berechnet scheint, vorzüglich dann, wenn sie in der ersten Person sich vernehmen läßt und dramatischen Monologen nicht unähnlich wird. Die Kanzelsprache läßt doch ohne Zweifel einen eigenen Charakter durchblicken; diesen glaubten wir aber nicht selten in vorlie

gender Sammlung vermißt zu haben. Was weiterhin die Anordnung und Ausführung der Ideen des Verf. betrifft, so sind ihnen gleichfalls Vorzüge und Mängel eigen. Nicht wenige Dispositionen sind uns als logisch und leicht behaltbar, mitunter auch als ungewöhnlich oder neu erschienen. Wir rechnen dahin u. a. folgende in beiden Theilen vorkommende, nach den gewöhnlichen Perikopen behandelte, Predigten: 1. Sonnt. n. Epiph. „Woher kommt es, daß es so viele ungerathene Kinder gibt?" Die Ursachen glaubt der Verf. zu finden in dem Mangel an religiöser Erziehung, in dem Mangel an älterlicher Leitung und Aufsicht und in dem bösen Beispiele der Aeltern. — 3. Sonnt. n. Epiph. „Von den Erfahrungen, welche wir in den Tagen der Krankheit machen können", welche uns lehren, daß wir Kinder des Todes und der Vergänglichkeit sind, uns überzeugen, wie nahe uns Gott mit seiner Hulfe sei, uns Anderer Liebe und Freundschaft zuführen und die tröstende Kraft der Religion empfinden lassen. — 5. Sonnt. nach Epiphan. „Die schlafende Welt", worin er zuerst den Schlummer der Fürsten, Feldherrn und Krieger, der Lehrer der Religion der Bürger, der Geschäftsleute, der Handwerker, der Väter und Mütter, der Gatten, der Jünglinge und Jungfrauen schildert, und dann zeigt, wie Noth es thue, daß die Schlafenden erwachen. — „Wollt ihr auch weggehen?" nach Joh. 6, 67 — 68. Für Jesu Jünger waren es Worte der Wehmuth und des Schmerzes, aber auch Ausdruck des Unwillens und der warnenden Liebe. Noch jetzt sind sie gerichtet an die Zweifelnden, Wankenden und Unentschiedenen, an die schon Wegegegangenen, aber auch an Alle, welche bisher in Liebe und Treue mit Jesu gewandelt haben. — Am Charfreitage: „Die drei Sterbenden auf Golgatha", und zwar nach ihrer Denkungsart, nach ihrem Schicksale und nach dem Eindrucke, mit welchem wir sie verlassen. — Am Sonnt. Mis. Dom. „Das Leben für die Pflicht." 1) Für die Pflicht leben, heißt für Gott, für die Menschheit, für die Ewigkeit leben. 2) Welch ein schönes und würdiges Leben! Denn es ist ein Leben der Freiheit, der edelsten Genusse und der seligsten Hoffnung. — Am Sonnt. Rogate. „Das Bild des frommen Beters" als ehrwürdig, demüthigend und tröstend. — 2. Sonnt. n. Trin. „Es ist noch Raum da im Reiche Gottes." Dieser Gedanke ist beschämend und niederschlagend, aber auch erhebend und tröstend. — Hier macht der Verf. unter Anderen die Bemerkung: „Hätten die ersten christlichen Kaiser, Könige, Fürsten und Herren die Sache Jesu mit solcher Schlaffheit und Gleichgültigkeit betrachtet, noch jetzt wurden große Reiche unseres Welttheils in den Fesseln des Heidenthumes gefangen liegen, oder die erste christliche Kirche ware längst wieder von Heiden, Turken und Juden verschlungen worden. Um die Tische des Herrn auch unter nichtchristlichen Völkern voll zu machen, dazu bedarf es mehr, als bloßer Bibeln, Bibelgesellschaften und Heidenbekehrer; nur ein Verein der ersten christlichen Herrscher, der die Verbreitung der Kirche Jesu zu seiner heiligsten Angelegenheit erhebt, vermöchte dem christlichen Namen neue Siege zu erringen." — Am 24. Sonnt. nach Trin. „Die Wünsche des guten und frommen Menschen für seine Todesstunde", nämlich: daß sein Tod einem sanften Schlafe gleichen möge, daß Jesus seiner kranken und bangen Seele ein Arzt sein möge, daß sein Tod ein Hingang in das Land der Seligen werden möge. — Die Gedächtnißpredigt auf König Max Joseph I.: „Blicke auf das Leben und Sterben preiswürdiger Fürsten." In ihrem Leben stellt sich uns das Bild des Gerechten, Gütigen und Weisen dar, in ihrem Tode die Ruhe des Sterbenden, die Klage um den Entrissenen und die Seligkeit des Vollendeten. — Neben diesen stehen jedoch andere, die sich zwar zum Theile durch die Neuheit des ihnen zum Grunde liegenden Gegenstandes auszeichnen, aber dabei den gerechten Tadel verdienen, daß der letztere aus dem evangelischen oder anderweitigen Texte des Verf. entweder gar nicht oder nur sehr gezwungener Weise hergeleitet werden kann. Zum Beweise unserer Behauptung verweisen wir nur auf einige, im zweiten Bande enthaltene Hauptsätze: „Wozu uns der Gedanke erwecken soll, daß wir noch auf dem Wege des Lebens sind? nach Matth. 5, 20 — 26. Die Religion, als der sicherste Schutzengel der Staaten, nach Luk. 19, 41 — 48. Daß es Gefühle der Freude und Wehmuth seien, welche sich unserer Herzen bei dem Anblicke einer betenden Gemeinde bemächtigen, nach Luk. 18, 9—14. Wie viel es in sich fasse, ein Mensch zu sein, über das Gleichniß vom barmherzigen Samariter. Ueber die Erfahrung, daß die Zahl der Besseren und Ausgezeichneteren unseres Geschlechtes noch die kleinere sei, nach dem Evang. von den zehn Aussätzigen. Schön ist die Tugend und häßlich das Laster, nach Matth. 18, 23—35. Daß wir unsere schönsten Wünsche unerfüllt in das Grab nehmen, über das Ev. am 3. Adv. Wie wird es nach uns gehen, über das Ev. am 4. Adv." — Noch andere endlich erheben sich durchaus nicht über das Gewöhnliche, die namentlich, worin nur zwei Theile von dem Verf. hervorgehoben wurden, oder leiden, besonders was die Unterabtheilungen betrifft, an einer auffallenden Breite, wodurch sie auch an Behaltbarkeit sehr verlieren mußten. Eine der wichtigsten Bemerkungen aber haben wir bis zum Schlusse unserer Anzeige aufgespart. Sie betrifft die offene und bestimmte Darlegung der christlichen Ueberzeugung des Verf., welche doch, namentlich in einer zur häuslichen Andacht bestimmten, und daher auf möglichste Vollständigkeit berechneten Predigtsammlung, ungern vermißt wird. So erwähnt er z. B. am Trinitatisfeste des christl. Dogmas mit keinem Worte, sondern beschäftigt sich an ihm mit der Frage: „Wann wir besonders versucht werden können, zweifelnd und ängstlich zu fragen: wie mag solches zugehen?" Wenn er ferner in der Predigt I. 2⁰. das Thema aufstellt: „Mein Glaube an Jesus Christus", so legt er nicht in der Folge das Wesen desselben Hörern und Lesern klar vor Augen, sondern spricht in dreifacher Beziehung von dessen Wirkungen. Anderwärts dagegen, wie in der Predigt; II. 3. „Jesus nimmt die Sünder an" finden sich in dieser Hinsicht viel deutlichere und bestimmtere Erklärungen. Dahin möchten wir auch rechnen, daß der Verf. in den Predigten auf die Feste der Himmelfahrt und Pfingsten über die ihnen zu Grunde liegenden Ereignisse gar flüchtig hinwegeilt. That von jeher ein freimüthiges Bekenntniß an heiliger Stätte Noth, so scheint es uns besonders in jetziger Zeit der Fall zu sein, damit man wisse, was von einem Jeglichen, der öffentlich auftritt, zu halten sei, er mag nun der einen oder anderen der noch immer nicht wenig aufgeregten Parteien der protestantischen Kirche angehören.

G — d.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. Februar 1833. Nr. 23.

Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. Eine Zeitschrift, herausgegeben von D. G. C. B. Ackermann, Großherzogl. Oberhofprediger, Consistorialrathe und Superintendenten zu Schwerin. — 1. Bandes 1. 2. Heft. Parchim 1832, bei Hinstorff. 8.

(Beschluß.)

Das zweite Heft eröffnet ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Mystiker und Pietisten.“ Der Verfasser bekennt, daß, wenn er die Offenbarung gern und freudig annehme, dieß nur Folge davon sei, daß er das Geoffenbarte in seinem Bewußtsein gefunden, oder mindestens in demselben eine Ahnung von der Wirklichkeit und Wahrheit des Geoffenbarten aufgefunden habe. Wie man dieses Auffinden verschmähen und dennoch eine freudige Zuversicht zur Offenbarung haben könne, weiß er sich nicht begreiflich zu machen. Er steht also auf der Seite der Rationalisten. Dabei behauptet er, daß etwas Mystisches von der Religiosität unzertrennlich sei, was man, recht verstanden, zugeben kann, und verlangt billig, daß man den Mysticismus, wo er nicht unduldsam und fanatisch wird, nicht verächtlich behandele. Er denkt sich übrigens den Mysticismus im allgemeinen Sinne als „diejenige Selbstbestimmung des Menschen, da er seiner geistigen Individualität, weil diese nicht fähig ist, alle religiöse Bedingungen des Menschen im Bewußtsein zur klaren Bestimmtheit aufzulösen, weil die individuelle Vernunft nicht die absolute Vernunft ist, das Feld der Ahnung und des Glaubens öffnet, auf welchem Felde Verstand, Gefühl und Einbildungskraft neben einander und mit einander ihre Rechte und ihre Wirksamkeit haben sollen.“ Die gestörte Harmonie dieser Kräfte, das Uebergewicht der einen wirkt ein Mißverhältniß in dem religiösen Menschen. Dagegen haben wir Nichts, glauben aber, daß der Verf. das, was man mit dem Namen Mysticismus als eine eigenthümliche Ansicht und Denkungsart bezeichnet, auch nur der Hauptsache nach nicht befriedigend angedeutet habe, die in mannichfaltigen Gestalten und Modificationen erscheint, die aber wesentlich sich dadurch unterscheidet, daß sie ein von der Vernunft unabhängiges, durch Gottes unmittelbare Berührung und innere Erleuchtung bewirktes Erkennen der Wahrheit annimmt. Unter den Mystikern sind immer Menschen gewesen, denen die Religion und die Wissenschaft Viel verdankt, solche nämlich, deren Geist durch das Herkömmliche und Gewöhnliche nicht befriedigt wurde, die das Bessere aber, das sich ihnen darbot und das sie nach ihrem psychologischen Standpunkte nicht aus der Thätigkeit ihrer Seelenkräfte abzuleiten wußten, einer unmittelbaren Berührung mit Gott, der bald als persönlich, bald nach Art des Pantheismus, bald noch anders gedacht wurde, zuschrieben und, mit der Sprache, die sie verfanden, ringend, auszudrücken suchten, was denn oft für fernere wissenschaftliche Untersuchung fruchtbarer Stoff ward. Der Pietismus, wenn auch mystisches Element ihm zum Grunde liegt, hat mehr praktische Tendenz. Der Verf. bezeichnet recht gut die Art, wie er in besseren Gemüthern entsteht, auch die Verirrungen, denen diese ausgesetzt sind; aber er scheidet nicht genug die Pietät von dem, was nach dem Sprachgebrauche nur unter Pietismus zu denken ist. Woher die Erscheinung des Mysticismus und Pietismus in der neueren und neuesten Zeit? Diese Frage beantwortet der Verf. zuletzt. Seine Antwort läuft auf die bekannte Bemerkung hinaus, daß in Dingen dieser Art man leicht von einem Aeußersten zum anderen übergeht. Er sagt hierbei allerdings Wahres, aber er übertreibt auch und verräth hin und wieder, daß er nicht Alles hinlänglich kennt, was er berührt. Nach S. 21 soll man, auf Verheißung des Kriticismus, gedacht haben, dahin zu kommen, daß man des Glaubens nicht weiter bedürfe, nachdem man zum Schauen gelangt sein würde. Suchte denn der Kriticismus nicht eben darzuthun, daß man es über den Glauben hinaus nicht bringen könne? und ist ihm dieß nicht oft genug von späteren Philosophen, die Alles zu wissen sich rühmen, zum Vorwurfe gemacht worden? „Die Philosophie wollte sich ihr Gebiet durch den Schlagbaum der Kantischen Kritik nicht verschließen lassen.“ Es kommt nur darauf an, ob jenseits dieses sogenannten Schlagbaumes vester Boden zu finden sei. Es ist auch ganz unrichtig, wenn der Verf. die Behandlung der ökonomischen und industriellen Gegenstände auf der Kanzel als Folge des Kriticismus auftreten läßt, da gerade der Kriticismus der Moral des Eigennutzes und der Flachheit überhaupt kräftig entgegentrat.

In einem anderen Aufsatze werden „die Tractate und deren Vertheilung“ in Schutz genommen. Die nicht passenden, zum Mysticismus verleitenden u. s. w. sollen aber streng verboten werden. Als wenn ein solches Verbot so leicht durchzusetzen wäre! Die Rechtmäßigkeit wollen wir nicht einmal in Frage bringen. Dem Rationalismus wirft der Verf. vor, er „ziehe das Heilige in das Gebiet der Verstandesspeculationen, in die alltäglichen Kreise des Lebens hinab und beraube dadurch den Tempel des Herrn seines Schmuckes.“ Diese Beschuldigung hat ungefähr gleichen Werth mit der, daß der Supranaturalismus die Vernunft verachte und alle Religion in das Gebiet der Unvernunft hinüberziehe. Zuletzt gibt der Verf. noch besondere Winke über die mißliche Stellung einer Gemeinde, welche strenge Rationalisten zu Kirchenlehrern habe, die sie gegen ihre Ueberzeugung und im Widerspruche mit dem Symbole der Kirche als Beichtväter, Seelsorger und Lehrer der Jugend anzunehmen gezwungen sei! S. 34 heißt es: „Gegen

diejenigen Tractate, die einen Auszug aus den Schriften Luther's, Franke's und anderer berühmten Theologen unserer Kirche enthalten, dürfte sich Nichts einwenden lassen, denn jede gegen sie erhobene Rüge würde zugleich jene hochverdienten Männer treffen." Wäre es denn Sünde, an ihnen Etwas zu rügen? ist Nichts mit Recht an ihnen zu rügen? Aber es ist nicht einmal wahr, daß eine Rüge der aus ihren Schriften genommenen Tractätchen eine Rüge jener Männer enthalte. Denn Manches, was sie zeitgemäß aussprachen, kann jetzt nicht mehr zeitgemäß sein, und eine Ansicht, die auf dem damaligen Standpunkte als die wahre erschien, kann auf dem, welchen wir gewonnen haben, nicht mehr als wahr gelten und also nicht verdienen, für ausgemacht wahr und christlich ausgegeben zu werden.

„Die Geschäffte des Predigers auf dem Lande" stellt der Herausgeber der Wahrheit gemäß so dar, daß das Urtheil: der Prediger auf dem Lande habe wenig zu thun — in seiner Lächerlichkeit, und die unwürdige Behandlung, die sich hier und da Behörden gegen ihn erlauben, in ihrer Ungerechtigkeit erscheinen. Einige aus Cober's Cabinetsprediger genommene und angehängte Stellen verdienen ihren Platz und mögen auf einen, vermuthlich von Wenigen noch gekannten Schriftsteller die wohlverdiente Aufmerksamkeit lenken.

Eine „Bettagspredigt" über 2 Kor. 4, 3 — 5. zieht daraus dreifache Lehre: 1) daß jeder Vortrag des Evangeliums allezeit etwas Dunkles und Unbegreifliches übrig lasse; 2) daß jeder Vorwurf deßhalb auf den Unverstand zurückfalle, der das helle Licht der Lehre Jesu nicht vertragen könne; 3) daß wir sollen nicht aufhören, Christum zu predigen, nicht uns selbst. Der zweite Theil widerspricht dem ersten, da in jenem des Apostels Worte so übersetzt werden: „Ist mein Vortrag dunkel, so ist er es doch nur denen, die sich selbst ins Verderben stürzen, und welchen der herrschende Geist des Zeitalters so den ungläubigen Verstand geblendet hat, daß sie nicht das helle Licht des über Alles vortrefflichen Evangeliums vertragen können." Der Redner hat das Unbegreifliche, das bei der als wahr erkannten Lehre übrig bleibt, mit dem Dunkeln des Vortrages vermischt. In der ganzen Predigt aber wird hart wider den Unglauben geredet, auf angeblich sich selbst predigende Lehrer angespielt, und mit biblischen Ausdrücken zum Hören des Wortes aufgefordert; allein an Klarheit und Zusammenhang fehlt es ihr gar sehr, und für keinen, der sich nicht mit Worten begnügt, möchte viel Erbauliches darin zu finden sein. Die hier mitgetheilten Gelegenheitsreden sind uns weit lieber.

Herr Candidat von der Wettern beschäfftigt sich mit der Frage: „Warum es heutzutage so wenig wahre geistliche Beredtsamkeit gebe?" Die Ursachen, welche er angibt, sind Mangel an Naturanlagen, Vernachlässigung des Studiums der Griechen und Römer und der heiligen Schrift, auch neuerer Muster und Anweisungen, Dünkel, der sich zu viel vermißt, Trägheit, welche ernstliche und sorgfältige Vorbereitung unterläßt, falsche Vorstellungen und irrige Grundsätze in Absicht der Beredtsamkeit, Mangel der Theilnahme an den vorgetragenen Wahrheiten, steifes Hängen an der hergebrachten Form, und das Gehen ans Werk ohne Gott. Wir haben gegen diese Ausführung nur das einzuwenden, daß die angeführten Ursachen immer wirksam gewesen sind,

und also nicht erklären, was der Titel anzudeuten scheint, warum es gerade heutzutage besonders so wenig wahre geistliche Beredtsamkeit gebe. Unsere Meinung ist aber, daß heutiges Tages nicht weniger, ja wohl noch mehr wahre geistliche Beredtsamkeit gefunden werde, als früher, wenn unsere Zeit auch reich ist an Verirrungen, die wohl eine besondere Erwägung verdienen.

Herr Superintendent Kleiminger zu Sternberg gibt eine „Uebersicht des Gesammtinhaltes der Synodalabhandlungen (seiner Diöcese) von 1825 über das Wesen und die richtige Anwendung der evangelischen Glaubensfreiheit", und eine „Zusammenstellung der in den Synodalabhandlungen von 1828 niedergelegten Meinungen und Ansichten, betreffend das Wesen der evangelischen Kirche, ihre Hauptzwecke und die zu deren Erreichung dienenden Mittel." Beide beweisen, daß es unter den mecklenburg. Predigern manche denkende und recht freisinnige Männer gibt, und daß sie sich nicht scheuen, ihr Urtheil unumwunden, doch bescheiden vorzutragen. Der Vereinigungspunkt sämmtlicher Urtheile, besonders über die Glaubensfreiheit, ist, wie Hr. Kl. mit Recht sagt, schwer zu finden. Das Resultat ist: „Die Gründung einer Lehreinheit durch äußere Autorität ist ebenso gefährlich für den Zweck des Christenthumes und trüglich in der Anwendung, als die vollkommenste Lehrfreiheit Mißbräuche hervorbringt und dem Bestehen des Christenthumes nachtheilig werden kann."

Eine „Synodalabhandlung von Fr. Simonis" über die Aufgabe: „Was dem Prediger obliege in seiner Stellung zu den Parteien und Secten unserer Zeit?" gehört in jeder Hinsicht zu dem Gediegensten, was bis jetzt diese Zeitschrift geliefert hat. Hinlängliche Kenntniß des Standes der Sachen, Bestimmtheit in Auffassung und Darlegung der Begriffe, besonnenes Urtheil und Billigkeit zeichnen sie aus. Wir bedauern, daß uns der Raum nicht gestattet, durch Angabe des Hauptinhaltes dieß zu beweisen. Mit Recht sagt der Verf., der Prediger solle keiner Secte oder Partei angehören, deren keine im Alleinbesitze der Wahrheit ist, aber auf Alles achten, was in der Zeit vorgehe, und sich dem Fehlerhaften, was in dieser oder jener Partei hervortrete, mit Liebe und Ernst entgegensetzen, ohne dabei ihr Gutes zu verkennen, und suchen, die entgegenstehenden zu versöhnen. Daß aber jedem Rationalismus eine einseitige und unvollständige Auffassung des Christenthumes dürfe vorgeworfen werden, wie aus den Worten des Vfs. S. 153 geschlossen werden möchte, meinen wir nicht. Die sogenannten neueren Mystiker läßt er nicht für Mystiker gelten; „sie sind vielmehr entartete Pietisten, die sich von den älteren Pietisten absonderlich dadurch unterscheiden, daß sie, während diese von der Orthodoxie oft mit wüthendem Hasse verfolgt wurden, an die Hyperorthodoxen sich angeschlossen haben, und durch ihre angeblich strenge Anhänglichkeit an die symbolischen Bücher sich auszeichnen, obgleich sie in der That nur in ihrem Hasse gegen die liberalen Theologen übereinstimmen, und von einander und von dem kirchlichen Lehrbegriffe in mehr als einer Hinsicht abweichen."

Die von uns übergangenen Aufsätze beziehen sich auf mecklenburgische Angelegenheiten, und beweisen, daß man dort den ernsten Willen hat, zum Besseren fortzuschreiten.

J. Ch. F. D.

Biblische Hermeneutik von D. J. B. Gerhauser, ehemaligem Professor der Schrifteregese und Regens des Klerikalseminars zu Dilingen. Nach seinen Vorlesungen herausgegeben von einem seiner ehemaligen Zuhörer [Aloys Lerchenmüller]. Erster Theil. Einleitung in die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes. VI und 385 S. gr. 8. Kempten 1829. Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung. Zweiter Theil, enthaltend die Grundsätze der Schriftauslegung. Ebendaselbst. 172 S.

Die Vorlesungen eines Lehrers, selbst wenn sie nach Dictaten niedergeschrieben wurden, ohne dessen Willen und ausdrückliche Erlaubniß einem größeren Publicum vorzulegen, hat selten den Dank des Verfassers verdient, der oft vielleicht strenger, als zu wünschen stände, die Anforderungen des bestimmten Publicums seiner Zuhörer von den Anforderungen des öffentlichen, gelehrten Publicums scheiden zu müssen glaubte, oft aber auch ebenso ehrlich, als D. Gerhauser erklären würde, daß er dieselben für den Druck noch nicht reif, sondern „für jetzt noch immer an denselben Etwas zu verbessern finde." (S. IV). Dieser bestimmten Erklärung des Verfassers ungeachtet vermochten „Liebe und Hochachtung für den, unerwartet schnell durch den Tod hinweggenommenen, unvergeßlichen Lehrer" einen seiner früheren Zuhörer zur Herausgabe der Vorlesungen desselben über biblische Hermeneutik. So sehr wir auch diesen Drang des Herzens ehren, dem Andenken eines Lehrers, der zugleich väterlicher Freund und Führer seiner Zöglinge war, ein bleibendes Denkmal zu setzen, sowenig können wir doch die Ueberzeugung des Herausgebers theilen: „daß diese Schrift ein wichtiger Beitrag zur Beförderung des Bibelstudiums sein möchte, und daß es Schade sein dürfte, wenn diese Vorträge nur dem kleineren Kreise der Zuhörer, vor welchem sie gehalten wurden, bekannt blieben, außerdem aber der Vergessenheit preisgegeben werden sollten." Wir bedauern, wenn der Herausgeber durch das Urtheil mehrerer gelehrter Freunde des Verfassers in dieser Ueberzeugung noch mehr bestärkt wurde und diese biblische Hermeneutik als eine „treffliche Anleitung zum Studium der heiligen Schrift" neben die gediegenen, diese Wissenschaft wesentlich fördernden Werke von Jahn, Hug und Andere stellt. Wir wüßten dieser Schrift jenen ehrenvollen Platz nicht zu vindiciren, da es derselben durchaus an wissenschaftlicher Selbstständigkeit und Gründlichkeit, wie an allen Spuren eigener Forschung fehlt. Vielleicht aber schien es dem Herausgeber ein Bedürfniß unserer Zeit, von der Ueberlast der Hypothesen im Gebiete der biblischen Kritik mehr zu einer historischen Grundlage zurückzukehren und gegen den oft in Hypothesensucht ausartenden Forschungsgeist die Richtung auf das Factische vertreten zu helfen. Auch wir erkennen dieses Streben als löblich und für die Wissenschaft selbst sehr förderlich an, wenn es sich mit Gründlichkeit und Scharfsinn beurkundet; wenn das historisch Gegebene richtig gewürdigt und von den nicht geringen Zusätzen und Vermischungen einer früheren Unkritik gereinigt wird, und die so gewonnenen, einzelen Data mit gesetzmäßiger Freiheit und kritischer Combination als leitende Anhaltpunkte durch jene dunkele Gegenden festgehalten und verbunden werden. Doch bei all' den schwierigen Fragen der Kritik so starr und steif auf die kirchliche Tradition, auf das Urtheil der älteren Kirchenlehrer hinzuweisen, ohne mit kritischer Sorgfalt zu bestimmen, in wie weit wir mit Recht ihre Angaben als leitende Data nehmen dürfen, kann auf dem Standpunkte der neueren Kritik, welche die meisten jener Bestimmungen der alten Kirche mit rücksichtsloser Strenge als ungenügend zurückgewiesen hat, auf keinen Fall genügen. Der Verfasser entscheidet aber über alle Fragen der Kritik unbedingt nach Bestimmungen der Dogmatik und Tradition, weßhalb auch alle neuere, schon damals öffentlich mitgetheilte Forschungen auf diesem Gebiete als gar nicht vorhanden ganz unberücksichtigt geblieben sind.

Im ersten Theile, die Einleitung in die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes enthaltend, folgt (nach einer allgemeinen Angabe des Begriffes der Hermeneutik = biblische Auslegungswissenschaft, welche in zwei Theile, in die Einleitung in die Bücher des alten und neuen Bundes und in die Darlegung der Grundsätze zur richtigen Bibelauslegung = Hermeneutik im engeren Sinne) das erste Hauptstück: Aufzählung, Eintheilung und Inhalt der heiligen Schriften. Um unser obiges Urtheil zu rechtfertigen, mögen hieraus einige Proben mitgetheilt werden, woraus auch zugleich am beßten die ganze Tendenz und der Werth dieser Schrift erkannt werden mag. Nach S. 27 und 48 ist Moses unbestritten Verfasser des ganzen Pentateuchs. „Doch mit Cap. 31, 9. legte Moses den Griffel nieder, indem er zuvor das Buch durch die Unterschrift seines Namens als sein Werk beglaubigt hatte." (S. 47). Ebenso einfach und sicher wird über den Ursprung und das gegenseitige Verhältniß unserer vier kanonischen Evangelien entschieden. S. 108 heißt es: „Die Aufeinanderfolge [derselben] ist nicht willkürlich, sondern beruht auf einem historischen Grunde, nämlich auf der Zeitfolge, in welcher die vier Evangelien verfaßt wurden. Nach den Zeugnissen der ältesten Kirchenscribenten, des Origenes, Hieronymus, Eusebius ꝛc. schrieb zuerst Matthäus, nach ihm Markus, hierauf Lukas und zuletzt Johannes; dieser Letztere hatte beim Verfassen seines Evangeliums alle drei frühere Evangelien vor sich, und ließ daher in dem seinigen in der Regel Alles das aus, was die frühren Evangelien schon enthalten, hingegen nahm er in dasselbe mehrere Nachträge zu den drei Evangelien auf. Die Kenntniß hiervon ist sehr wichtig, — — — zumal zur Beurtheilung mancher Hypothesen, die man in neueren Zeiten aufgestellt hat." Unter diesen Hypothesen wird indeß nur die eine vom Urevangelium höchst oberflächlich angedeutet und mit nicht geringer Leichtfertigkeit abgefertigt. Ueber diese Frage, welche den Scharfsinn der bedeutendsten Gelehrten und Theologen so vielfältig beschäfftigt hat, heißt es S. 132: „Ein englischer Gelehrter behauptete vor etwa vierundzwanzig Jahren, daß schon vor unseren vier Evangelien eine Geschichte Jesu vorhanden war, verfaßt in der ehemaligen Landessprache der Palästinenser, nämlich in der hebräischen oder aramäischen Sprache. Aus dieser Geschichte oder aus diesem hebräischen Evangelium hätten dann Matthäus, Markus und Lukas beim Verfassen ihrer Evangelien die Materialien in einem größeren oder geringeren Maße geschöpft, und dasselbe sei von ihnen nur ins Griechische übersetzt worden. Diese frühere Geschichte nennt man das Urevangelium. — — Diese Meinung hat dann, wie es bei solchen Sachen zu geschehen

pflegt, auch in Deutschland manche Freunde, aber auch manche Gegner gefunden. [Weiter Nichts?!] Was ist nun davon zu halten? — Diese Meinung ist eine bloße Hypothese, die noch dazu ganz überflüssig und unzureichend ist." — Weßhalb? wir verweisen auf S. 133 und fragen, ob eine solche Behandlung ähnlicher Fragen auch den billigsten Anforderungen genügen könne. Nach S. 109 schrieb Matthäus sein Evangelium in hebräischer, d. i. in der aramäischen Sprache; die ältesten Kirchenlehrer, Eusebius, Origenes, Hieronymus bezeugen es einstimmig, und ihr Zeugniß wird um so zuverlässiger, weil Matthäus sein Evangelium zunächst für Palästinenser schrieb. Wir gestehen, daß uns dieser Grund: Hebraeis hebraice scriptum! in der That nicht gewichtig genug erscheint, die vielen Bedenklichkeiten der Kritik gegen die Annahme eines aramäischen Originales unseres Matthäus niederzuschlagen. Sehr consequent schließt indeß der Verfasser aus diesem Grunde auch auf ein ähnliches Original des Briefes an die Hebräer S. 214. — Daß Markus die mündlichen Erzählungen des Petrus niederschrieb, ist nach S. 116 und 121 ebenfalls unumstößlich gewiß. — Was dem Zwecke und Umfange solcher wissenschaftlichen Vorlesungen noch einigermaßen genügen könnte, sind die Abschnitte, welche die Geschichte des gedruckten und ungedruckten Textes enthalten. — Doch wir brechen hier ab. Wenn es übrigens dem Herausgeber wirklich um gründliche Belehrung zu thun ist, welche wir ihm in diesen Blättern und auf der Grundlage der von ihm herausgegebenen Schrift nicht geben können, so dürfen wir ihn nur an das von ihm selbst genannte Werk von Hug verweisen; denn längst hatten wir und haben seitdem noch mehr vortreffliche Werke über diesen Gegenstand erhalten; die Einleitungen von Schott, de Wette, selbst Feilmoser dürfen wir ihm als „etwas Besseres" nach beßter Ueberzeugung empfehlen.

Der zweite Theil, enthaltend die Grundsätze der Schriftauslegung, zerfällt in drei Hauptstücke: 1) Vom Schriftsinne und von der Schriftauslegung überhaupt. 2) Grundsätze bei der Erforschung des Wortsinnes der heiligen Schrift. 3) Grundsätze zur richtigen Erklärung des Schriftsinnes. Diese zweite kleinere Hälfte ist das Bessere der ganzen Schrift, besonders dadurch, daß der Verfasser hier weniger befangen von kirchlichen und dogmatischen Fesseln erscheint. Gut ist im Allgemeinen, was über typische Deutung der Schrift und einzeler Stellen derselben gesagt wird. (S. 26 — 34). Sehr ungenügend aber die Erklärung der vorzüglichsten Hebräismen. In dem Abschnitte von der Bestimmung des Sinnes durch Autorität = der apostolischen Tradition, wird in einer langen Note darauf hingewiesen, wie es mit dem Glauben an positive Lehren dort stehen müsse, wo man die heilige Schrift für die alleinige Erkenntnißquelle hält, und diese, ohne höhere Autorität, nach Privatansichten auslegt.

λ — ρ.

---

1) Ueber die Natur des Menschen, seine Verhältnisse und die Bedingungen seines Wohlseins. Ein Beitrag für die Menschenkunde. (Ohne Namen des Verfassers.) Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1826. VII und 179 S. 8.

2) Blicke in die geistige Entwickelungsweise des Menschen. Von J. Propst. Veritas, visu et mora, falsa, festinatione et incertis valescunt. *Tacit.* Bern, bei Ch. Alb. Jenni, Buchhändler. 1825. (Ohne Vorwort.) 83 S. kl. 8.

Zwei kleine Schriften, welche nach Zweck und Inhalt einander so nahe stehen, daß wir sie füglich vereint anzeigen können. Durch Erfahrungen und Beschäftigungen des Lebens, wie durch Lesen fremder Schriften veranlaßte Selbstbetrachtungen, Gedanken und Bemerkungen theilen beide Verfasser hier öffentlich mit. Wahr und bescheiden gesteht der ungenannte Verf. von Nr. 1. in dem vorausgeschickten Vorworte: „Das Einzele ist wohl schon oft niedergeschrieben, noch öfter beobachtet worden, aber längst vorhandene und allbekannte Einzelheiten können nach der Zusammenstellungsweise eine neue Erscheinung liefern." Zwar haben wir auch dieses nicht gefunden, daß der Verf. durch die Zusammenstellung seiner Gedanken und Bemerkungen denselben eine gewisse Neuheit und Eigenthümlichkeit gegeben habe, wohl aber haben wir „sein Bestreben nach Klarheit und Wahrheit" erkannt, sowie dieß, daß die meisten der hier mitgetheilten Gedanken und Bemerkungen auf einer genauen und richtigen Beobachtung des Lebens und seiner Verhältnisse beruhen. Der Verf. zeichnet das Leben, wie es ist, in einzelen Verhältnissen und Lagen mit großer Wahrheit, indem er sich meistens aus dem Einzelen recht praktische, allgemeine Lebensregeln abstrahirt. Sehr bezeichnend hätte der Verf. als Motto seiner Schrift den Gedanken voransetzen können, welchen wir S. 173 lesen: „Warum holen wir unsere Moral vom Himmel? — Wir selbst und die Geschichte des Menschengeschlechtes liegen uns näher!" Von allen Speculationen scheint sich der Verf. hiermit losſagen zu wollen, auch seine Gedanken über das, was offenbar von einem anderen Standpunkte, als dem der Geschichte beurtheilt werden muß, Alles, was ins Reich der Ideen gehört, beziehen sich auf dasselbe nur in sofern, als demselben ein geschichtliches Dasein zukommt. S. 77 heißt es demnach von der Religion: „des Menschen angeborene Ahnung des Uebersinnlichen, ein Hang zum Wunderbaren und der Vortheil, den alle Gesetzgebungen von dem Dienste der unsichtbaren Mächte und der Lehre von ihnen ziehen, sind einfache Erklärungsgründe ihrer Entstehung." Kein Wunder, wenn der Verf. „dergleichen Lehren, welche, ausgegangen von vorzüglichen Menschen, angenommen von Tausenden und übertragen auf Millionen in den sich abwechselnden Generationen, schon an sich etwas Ehrwürdiges haben, besonders deßwegen eine gewisse Glaubwürdigkeit nicht abzusprechen wagt, weil Tausende von verständigen Individuen an dieselben glaubten." Bei solcher Ansicht der Dinge mag es dem Verf. wohl sein (S. IV); gut, daß er selbst auch uns gestattet, die unserige dagegen beizubehalten! Alles, was Idee und Ideal heißt, scheint dem Verf. fremd; nicht einmal ein geschichtliches Ideal scheint er zu kennen oder doch nicht anzuerkennen, sonst würde er in seinem Urtheile über das weibliche Geschlecht (S. 121) demselben nicht „fast allen Sinn für allgemeines Pflichtgefühl" abzusprechen wagen. Wir müssen den Verf. herzlich bedauern, wenn er in „seinen vielseitigen Verhältnissen" nur mit solchen Frauen in Berührung kam, „deren Handlungsweise da, wo kein anderer Eindruck sprechen konnte, als jenes Gefühl, selten den Forderungen einer delicaten Moral entsprach." [!!] Wenn der Verfasser in dem schon angeführten Satze (S. 173) nicht überhaupt läugnet, daß es außer seiner, nur aus der Geschichte abstrahirten Moral auch noch eine „Moral vom Himmel" gibt, so möchten wir erinnern, daß die S. 91. 93. 118. 119. ausgesprochenen Grundsätze vielleicht zu jener, nicht aber zu dieser passen. Uebrigens wollen wir nicht läugnen, daß wir in vielen Ansichten mit dem Verf. gern und vollkommen übereinstimmen.

Mehr speculativ sind die zerstreuten Gedanken des Verfassers von Nr. 2. über Gott, Geist, Natur, Erziehung und Menschen. Doch in seiner Speculation stellt der Verf. ebenfalls Manches fest, dem wir nicht beipflichten möchten. Die beßten Gedanken finden sich in den beiden Abschnitten über Natur und Erziehung. Eine gerade in unserer Zeit viel zu wenig anerkannte Wahrheit finden wir S. 72 ausgesprochen: „Damit das Wirkliche sich einem stäts vollkommeneren Zustande annähere, muß jeder Einzele sich zu einem vernünftigen, tüchtigen und weisen Mitgliede heranbilden."

λ — ρ.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. Februar 1833. Nr. 24.

Kritische Geschichte des Urchristenthums, durch August Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart. Erster Band. Erste Abtheilung. Philo und die alexandrinische Theosophie, oder vom Einflusse der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des N. T. Stuttgart, Schweizerbart 1831. 8. XLIV und 534 S.

Ein vollständiges Urtheil über verliegende Schrift sollte eigentlich verschoben werden, bis das gesammte große Werk, welches sie beginnt, dem Publicum vorgelegt sein wird. Allein alles Urtheil über dieselbe soweit hinauszusetzen, möchte doch eine gar zu lange ἐποχή werden. Ueberdieß hat der Verf. seinen Gesammtplan in der Vorrede deutlich genug bezeichnet, so daß ohne Mißverstand ein Urtheil über einzele Theile möglich ist, und der Gegenstand, den dieser erste Theil behandelt, erscheint auch abgesehen von dem besonderen Plane des Verfassers zu wichtig für die Theologie, als daß nicht eine gleichbaldige Berücksichtigung desselben am Platze wäre. Referent enthält sich, über den großen Plan selber, welcher dahin geht, das Christenthum, »das bloß noch durch die zähe Macht der Gewohnheit besteht«, auf den Boden der Geschichte zurückzuführen, d. h. aus Zeitverhältnissen und Zeitideen seiner Ursprungs-Periode zu erklären, weiter zu sprechen, oder auch die allerdings sehr zur Entgegnung auffordernde in der Vorrede gegebene Philosophie der Kirchengeschichte kritisch zu beleuchten, und nimmt zunächst nur den ersten Theil des ersten Bandes als Darlegung der alexandrinischen Theologie des Philo zur Hand, welche, gesetzt auch der große Gesammtplan scheiterte, immer eine dankenswerthe Bereicherung der theologischen Literatur ist.

Nachdem lange Zeit von unseren Theologen der für die Erklärung des N. T. sowohl, als für die Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte wahrhaft unentbehrliche Alexandriner auf eine unbegreifliche Weise vernachlässigt worden war, indem man meistens an den spärlichen Brocken zehrte, welche Stahl aus dem philonischen Lehrbegriffe aufgetischt hatte, und unsere Exegeten nur die Sammlungen der alten Commentatoren wiederkäuten: so ist es erfreulich, daß auf den fruchtbaren Anstoß, welchen Neander in der genetischen Entwickelung der gnostischen Systeme gegeben hat, sich die Theologie dieses fast abhanden gekommenen reichen Schatzes mit Ernst wieder zu bemächtigen sucht (Großmann, Scheffer), und es erscheint fast als eine gerechte Nemesis vornehmlich gegen diejenige Schule, welche sich selber auf die grammatisch-historische Schrifttheologie zu gründen sich rühmt, wenn nun der vergessene Philo durch den Verfasser unseres Werkes zu einem die ganze Grundlage derselben bedrohenden Angriffe benutzt wird. Daß es damit so gefährlich enden werde, fürchtet freilich Ref. nicht.

Eine Charakteristik Philo's und seiner Stellung in der Entwickelung der alten Philosophie lag so wenig in der Absicht des Vf., als eine Schilderung seines Einflusses auf die häretische und orthodoxe Lehrbildung der patristischen Zeit, sondern, da es ihm allein darum zu thun war, den Einfluß der alexandrinischen Theosophie auf die Lehre des N. T. nachzuweisen, so begnügt er sich mit einer einfachen ausführlichen Darlegung des Inhaltes philonischer Schriften, wobei ihm nur die Entstehungszeit der letzteren wichtig und Gegenstand einer besonderen Untersuchung wird. Hier und da nur versucht er die Bildung philonischer Lehren aus früheren Elementen historisch zu erklären. Ueber Philo's Leben werden die ziemlich mageren Notizen aus Josephus und den Kirchenschriftstellern gesammelt. — Zu dem Titel, den Philo's Bruder bei Josephus führt, ἀλάβαρχος, bemerkt Gf.: »das Alabarchat war ein alexandrinisches Amt, das sonst nicht bekannt ist.« Allerdings weist der gräcisirende Name auf Alexandrien, aber das Amt war wohl kein anderes, als das altjüdische des Fürsten über Tausende (1 Chron. XXVIII, 1. שָׂרֵי הָאֲלָפִים cf. Exod. XVIII, 21). Weiter kommen Zeugnisse der Väter für Philo's Gelehrsamkeit und philosophische Bildung, und aus ihm selbst Belege für seine Reise nach Rom und für eine andere nach Jerusalem vor. Der guten Ordnung und Vollständigkeit wegen hätte doch wohl hier auch von den Quellen der philonischen Bildung im Allgemeinen geredet werden sollen, soweit sich darüber aus den Spuren, welche seine Schriften enthalten, Etwas bestimmen läßt. Allein dem Verf. war es bloß darum zu thun, die Zeit Philo's genau zu bestimmen, um die Vermuthung zum Voraus abzuschneiden, als ob sich die großen Aehnlichkeiten philonischer Lehren mit dem N. T. aus einem Einflusse von diesem auf jenen ableiten lassen, und dieser seiner polemischen Tendenz opferte er jede andere Rücksicht auf historische Vollständigkeit und Eleganz. Im zweiten Capitel trifft glücklicher Weise die besondere Absicht des Verf. mit dem wissenschaftlichen Interesse überhaupt, welches die Schriften des Philo in Anspruch nehmen, zusammen, und er bemüht sich, die Reihenfolge derselben zu bestimmen. Er unterscheidet 4 Classen von Schriften; die erste begreift in sich die philosophischen de mundi incorruptibilitate, quod omnis probus liber, de vita contemplativa (de mundo unecht). Diese 3 scheinen wegen ihres jugendlichen Sinnes und der Vorliebe für Dichter unter die frühsten Arbeiten zu gehören. Die zweite Classe umfaßt die historisirenden Schriften (de mundi opificio, de vita Abrahami, (verloren de Isaaco, de Josepho I.) de Josepho II., de decalogo, de circumcisione, de monarchia, de praemiis sacerdotum, de victi-

mis, de sacrificantibus, de mercede meretricis, de specialibus I, de septenario, de festo Cophini, de parentibus colendis. Nun eine Pause seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Sofort de vita Mosis, de caritate, de poenitentia, (de pietate verloren), de specialibus II, III, de judice, de concupiscentia, de justitia, de creatione principis, de fortitudine, de praemiis ac poenis, de execrationibus, de nobilitate. Die dritte Classe enthält die mystischen Commentare über die Genesis Liber leg. alleg. I, II, (Lücke), III (Lücke), de cherubim, de sacrificio Caini et Abelis, quod deterior potiori, de posteritate Caini, de gigantibus, quod Deus sit immutabilis, (Lücke), de agricultura, de plantatione, de ebrietate, de his verbis resipuit Noe, de confusione linguarum, (Lücke), de migratione Abrahami, (Lücke), quis rerum divinarum haeres, de congressu, de profugis, de nominum mutatione, de somniis. Die vierte Classe endlich besteht aus den politischen Schriften de quatuor virtutibus oder de legatione ad Cajum und contra Flaccum.

So wenig nun in dieser Anordnung des Vf. Scharfsinn und Umsicht zu verkennen ist, so wenig scheint doch sein Resultat über alle Zweifel erhaben, wenn er die von ihm sogenannten allegorischen Schriften streng von den historischen scheidet, und die weit spätere Abfassung, sowie die ganz andere Bestimmung der ersteren gegen die Annahme der bisherigen Bearbeiter des Philo behauptet. Das Vorherrschen des Allegorisirens in den einen charakterisirt dieselben nicht bestimmt genug als durchaus verschieden von den anderen, in welchen doch auch allegorisirt wird, sowie in den ersteren auch der Wortsinn berücksichtigt wird. Natürlich bot aber die eigentlich mythische Periode viel mehr Veranlassung zur Allegorie dar, als die mit Abraham und Moses beginnende historische. Vornehmlich das erste Buch, welches Hr. Gf. zu den historischen rechnet, de mundi opificio, enthält so viel Allegorie als irgend ein anderes, daß man in dieser Beziehung, wenn jene zwei Classen von Schriften erwiesen wären, es wohl zu den allegorischen rechnen dürfte, da diese ohnehin ihres Anfangspunktes ermangeln würden. Wäre freilich das Citat des Verf. S. 11 richtig, wonach sich Philo de Abrah. auf den tract. de mundi opificio als den unmittelbar vorhergehenden beruft, so wäre der unmittelbare Zusammenhang dieses Buches mit dem ersteren erwiesen. Aber Hr. Gfrörer hat hier für gut gefunden, dasjenige auszulassen, was ihn geradezu widerlegt. Was nämlich κοσμοποιΐα heißt, ist nicht allein die Weltschöpfung im engeren Sinne, sondern = γένεσις. So heißt aber die älteste Geschichte von ihrem Anfange: καίτοι μυρίων ἄλλων ἐμφερομένων πραγμάτων ὅσα κατ' εἰρήνην ἢ πόλεμον ἢ φοράς ἢ ἀφορίας, ἢ λιμὸν καὶ εὐθηνίαν, ἢ τὰς μεγίστας τῶν ἐπὶ γῆς φθορὰς διὰ πυρὸς καὶ ὕδατος ἢ τοὐναντίον γενέσεις καὶ εὐτροφίας ζώων καὶ φυτῶν κατὰ τὴν μέρος καὶ τῶν ἐτησίων ὡρῶν εὐκρασίαν, καὶ τῶν ἀνδρῶν τῶν μὲν ἀρετῇ τῶν δὲ κακίᾳ συμβιωσάντων· ἀλλ' ἐπειδὴ τούτων τὰ μέν ἐστι τοῦ κόσμου μέρη τὰ δὲ παθήματα, τελειότατον δὲ καὶ πληρέστατον ὁ κόσμος, αὐτῷ τὴν ὅλην βίβλον ἀνέθηκεν· ὧν μὲν οὖν τρόπον ἡ κοσμοποιΐα διατέταχται, διὰ τῆς προτέρας συντάξεως ὡς οἷόν τε ἦν ἠκριβώσαμεν. Somit scheint Mangey doch nicht so ganz Unrecht zu haben, wenn er unter κοσμοποιΐα alle jene vorherrschend mystischen Tractate versteht. Freilich bleibt sich Philo in seiner Facheintheilung nicht consequent, aber auch aus seinem catalogus de praem. et poen. init. ergibt sich doch keineswegs, daß damals, als er die Reihe der sogenannten historisirenden Schriften vollendet hatte, noch keine von den allegorischen geschrieben waren. Er kann letztere wohl unter dem Titel κοσμοποιΐα befassen, wenigstens zum Theil, soweit sie noch von den ersten Menschen handeln, selbst nach der beschränkteren Bedeutung, welche er hier selbst jenem Ausdrucke beilegt. Ebensogut kann er sie aber auch und muß sie wohl zum Theil unter dem ἱστορικὸν μέρος befassen, als ἀναγραφὴ πονηρῶν καὶ σπουδαίων βίων — καὶ τὰ ὁριοθέντα ἑκατέροις ἐπαθήματα καὶ γήρα ἐν ἑκάσταις γενεαῖς. (Kain, Noah, und was sich auf sie bezieht, babylonischer Thurm). Denn wenn nicht diese Tractate hierher gehören, so bleibt das historische Fach ganz leer, indem die von Gf. dahin gezählten de Abrahamo — vita Mosis von Philo nach seiner ausdrücklichsten Angabe zu dem νομοθετικὸν gehören. Er sagt nämlich: τοῦ δὲ νομοθετικοῦ τὸ μὲν καθολικωτέραν τὴν ὑπόθεσιν ἔχει, τὸ δὲ ἕτερον μέρος νομίμων εἰσὶν ἐντολαί· κεφάλαια δὲ δέκα — τὰ δὲ ἄλλα τὰ κατ' εἶδος. — Offenbar wird die 2te Abtheilung des νομοθετικὸν, die ἐντολαί, wieder abgetheilt in die 10 Gebote und die übrigen, und die 10 Gebote sind schon μέρη und nicht jene καθολικωτέρα ὑποθέσις. Dagegen heißt es de Abrahamo p. 350, also gerade beim Beginne jener Lebensbeschreibungen: ἐπεὶ δὲ τοὺς νόμους (nach der κοσμοποιΐα) κατὰ τὸ ἑξῆς ἀκόλουθον ἀναγκαῖον διερευνᾶσθαι, τῶν ἐπὶ μέρους καὶ ὡς ἂν εἰκόνων ὑπερθεσιν ποιησάμενοι, τοὺς καθολικωτέρους καὶ ὡς ἂν ἀρχετύπους πρότερους διερευνήσωμεν· οὗτοι δὲ εἰσιν ἀνδρῶν οἱ ἀνεπιλήπτως καὶ καλῶς βιώσαντες. Somit bliebe gerade, wenn man die allegorischen Schriften für später erklärte, eines der 3 Fächer, die Philo schon bearbeitet hatte, leer. Noch weniger wollen die Gründe besagen, welche aus dem Inhalte selbst genommen sind. Jeder Judenknabe habe gewußt, was in den historischen Schriften erzählt werde. Wohl, dieß ist in der Regel auch mit unseren Erbauungsschriften der Fall. Aber auch die historischen Bücher haben nicht eigentlich historische, sondern moralische Tendenz, und bedienen sich deßhalb ebenfalls sehr häufig der Allegorie. Daß das eine oder andere derselben, namentlich das de vita Mosis, auch auf heidnische Leser und auf diese hauptsächlich berechnet war, wird nicht geläugnet werden können, beweist aber für die ganze Reihe der sogenannten historischen Schriften nicht das Geringste. Die vielen Wiederholungen, welche eine Scheidung beider Classen verlangen sollen, fallen auch durch diese Scheidung selbst für Schriften von einer Classe nicht hinweg, und sprechen daher für jene Trennung nicht.

Interessant wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. die Frage, für welche Leser Philo seine Schriften bestimmt habe, genauer ins Auge gefaßt und im Einzelen weiter verfolgt hätte. Dafür hätte die pedantische Erweisung der Echtheit (S. 35) wegbleiben dürfen. An sich läßt sich die

Vermuthung wohl hören, die historischen Schriften im engeren Sinne seien vornehmlich für Heiden, die Gesetzeserläuterungen für Juden, und die mystischen Commentare für Therapeuten geschrieben gewesen. Da wir aber schon gezeigt haben, daß die Trennung unseres Verf. rücksichtlich der historischen und allegorischen Schriften nicht angeht, so bleibt die Aufgabe, aus jeder einzelen Schrift, wenn es möglich ist, ihre Bestimmung nachzuweisen, und im Allgemeinen, wo dieß nicht geschehen kann, ist eine Bestimmung für das alexandrinische gemischte Publicum vorauszusetzen. So z. B. enthalten die nach Gfr. für Mystiker bestimmten Bücher de plantatione und de temulentia so viele Anspielungen auf heidnische Gebräuche und Sitten (S. 237) auf griechische Philosophen (239), denen Moses (240) gleichsam an die Seite gestellt wird, daß man nicht wohl umhin kann, bei der Abfassung dieser Bücher so gut als bei irgend Einem eine Rücksicht auf heidnische Leser im Philo vorauszusetzen, ungeachtet es gewiß zu viel behauptet wäre, wenn man sagen wollte, Philo habe eines dieser Bücher oder ein anderes nur auf heidnische Leser berechnet. Wogegen de somniis 1125 so deutlich Therapeuten als die dort Angeredeten bezeichnet sind, daß sich an einer Bestimmung dieses Buches hauptsächlich für sie nicht zweifeln läßt. —

Das dritte Capitel geht darauf aus, die Zeit Philo's genau zu bestimmen, und setzt die letzte dogmatische Schrift von ihm ins Jahr 38 nach Christi Geburt. Die Gründe sind folgende: Bei der Gesandtschaft in Rom bezeichnet sich Philo selbst als bejahrt, war also anno 39—40 etwa 60 Jahre alt. Im Tractat de leg. ad Cajum nennt er sich Greis; so hieß bei den Juden ein 70jähriger. Hat er nun, wie es wahrscheinlich ist, diese Schrift im 10. Jahre des Claudius geschrieben, so fällt seine Geburt ungefähr ins Jahr 20 vor Christo. (Aus dem S. 39 angegebenen Grunde, warum Philo jenen Tractat nicht später, als unter Claudius geschrieben haben kann, wäre vielleicht zu schließen, daß er ihn auch früher als im 10. Jahre des Claudius verfaßt habe, nämlich sogleich nach dem für die Juden günstigen Edicte desselben.) Als die letzte dogmatisch-wichtige Schrift stellt sich nun de somniis II dar; in ihr wird aber scheinbar Flaccus als gegenwärtiger Judentyrann geschildert. Da nun dieser im ersten Jahre des Cajus in Ungnade fiel, so muß die Schrift im Jahre 37 oder 38 abgefaßt sein. — Diese Zeitbestimmung ist durchaus unrichtig. Daß nämlich jener ἡγεμονικὸς im Buche de somn. p. 1125 Flaccus war, ist so wenig auszumachen, als daß diese Schrift unmittelbar nach der dort besprochenen Begebenheit geschrieben wurde. Das χθὲς und πρώην, wo das Erzählte geschehen sein soll, geht keineswegs auf das gleiche oder das nächstvorhergehende Jahr, wo es erzählt wird, sondern bezeichnet nur eine eigene Lebenserfahrung des Verfassers zu seiner Zeit im Gegensatze gegen die ähnliche alte Thorheit eines Xerxes. Jener ἡγεμονικὸς hielt eine strenge Anrede an die Vorsteher der Judenschaft, welche er unter starken Bedrohungen von ihrer eigensinnigen Sabbathfeier abzubringen suchte, eine Absicht, die nicht nothwendig aus der Sucht zu bedrücken hervorgegangen sein muß, sondern recht wohl aus mißverstandenem Polizeieifer hervorgegangen sein kann. Ganz anders erscheint die hinterlistige Grausamkeit des Flaccus

gegen die Juden nach dem Regierungsantritte des Caligula (S. 968), wie sie das Buch in Flaccum beschreibt. Aber auch ein früherer Verfall unter Flaccus kann de somn. nicht gemeint sein; denn nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Philo (p. 966) betrug sich dieser Statthalter auch gegen die Juden fast immer musterhaft. Aber schon vor ihm unter Tiberius hatten die Juden einigemal Bedrückungen auszustehen, namentlich auch in den Provinzen (1015. 966, 965). Ohne alle Frage geht also wohl jene Schilderung de somn. 1125 auf eine frühere Bedrückung, durch welche ein aegyptischer Statthalter die jüdischen Sitten abschaffen wollte, und darum ist die Zeitbestimmung für dieses Buch (anno 37 oder 38 nach Chr.) unerwiesen. Ob es früher oder später zu setzen sei, läßt sich bei der Unbestimmtheit der Bedeutung jenes χθὲς καὶ πρώην nicht ausmachen; fiele es aber auch früher, so würde sich daraus nichts für die Ursprungszeit der übrigen ausmachen lassen, schon deßhalb, weil es in keines der von Gf. aufgestellten Fächer mit strenger Nothwendigkeit einzureihen ist, so daß es andere nothwendig voraussetzte, zumal sich jene Fächer selbst als willkürlich gebildet zeigten.

Somit bleibt auch nach dem vielen Scharfsinnigen, was Gfrörer über die Reihenfolge und Zeit der Abfassung von Philo's Schriften beigebracht hat, eine bibliographische Einleitung in dieselben noch immer eine würdige Aufgabe der Forschung, welche hoffentlich einen so wichtigen Gegenstand, wie diese Schriften sind, nicht mehr verlassen wird, ohne erkleckliche Resultate zu Tage zu fördern. Ausgeschlossen dürfen dann freilich die in armenischer Sprache erhaltenen (von Aucher in Venedig 1822, 1826, herausgegebenen) Bücher nicht bleiben, wie sie Gf. als für seinen speciellen Zweck unbrauchbar ausgeschlossen hat. — Der Uebergang geschieht nun unmittelbar zu dem Kanon des Philo, ohne daß vor der Behandlung seiner Theologie die allgemeine Bildung Alexandriens zu jener Zeit, was geschehen sollte, anschaulich, wenn auch kurz, gezeichnet worden wäre. Weiter unten in dem Capitel, das von der Allegorie handelt, ist manches hierher in die Einleitung Gehörige, schwerlich am rechten Platze, eingefügt. In dem Capitel vom Kanon wird zuerst die Identität des alexandrinischen mit dem palästinensischen, was die Materie betrifft, nachgewiesen, sodann die LXX besprochen, und am Ende noch die Tradition als Religionsquelle des Philo aufgeführt. Gelegentlich erwähnt Hr. Gf. auch der Abweichungen des philonischen Textes der LXX von dem unserigen. Da dieß nicht mit der Hauptabsicht unseres Verf. zusammenhing, so geht er schnell darüber weg. Es wäre aber nicht nur in kritischer Beziehung sehr wichtig, die Abweichungen Philo's von den LXX genauer zu erörtern, sondern auch selbst für die Exegese des N. T. worauf Hr. Gf. doch ausgeht, ließe sich hier und da Etwas gewinnen. Ref. führt nur eine Stelle an: Jak. 2, 23 heißt es von Abraham καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη. In unserer alexandrinischen Version findet sich nun Nichts, worauf dieser Satz gehen könnte, wohl aber in der philonischen. Diese liest Gen. 18, 17: μὴ ἐπικαλύψω ἐγὼ ἀπὸ Ἀβραὰμ τοῦ φίλου μου.

(Beschluß folgt.)

Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten. Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Festtage. Herausgegeben von Johann Friedrich Wilhelm Tischer, der Theologie Doctor, des Königl. Sächs. Civilverdienstordens Ritter und Superintendent zu Pirna. 2 Bände. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, bei Fleischer. 1829.

Bei der zweiten Auflage wird sich auf die Anzeigen dieser schätzbaren Predigtsammlung im Theol. Lit. Bl. Nr. 74 vom J. 1825 und Nr. 35 vom J. 1826 bezogen.

Journalberichte.

Der allgemeine Beifall, mit welchem die in der Allg. Kirch. Zeit. 1831 gelieferten theologisch-kirchlichen Berichte aus der deutschen Journalistik aufgenommen wurden und das von vielen Seiten her laut gewordene Bedauern über das Aufhören derselben haben mich veranlaßt, den zahlreich deßhalb an mich gerichteten Bitten nachzugeben und mich dieser Arbeit wieder zu unterziehen. Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß jene Journalberichte einen sehr bedeutenden Raum in Anspruch nahmen, so werden sie von jetzt an in sofern beschränkt werden, als alle Nachweisungen von Recensionen ausgeschlossen bleiben *). Letzteres glaube ich um so mehr ohne Bedenken thun zu können, da das von meinem seligen Vater begonnene Jahrbuch der theologischen Literatur **) diese Resultate der theologischen Kritik viel vollständiger und (wenn auch später) doch, der geordneten Zusammenstellung wegen, für den Leser viel bequemer liefert, als es hier bei diesen abgerissenen Mittheilungen geschehen kann. — Diese Journalberichte aber in das Theologische Literaturblatt aufzunehmen habe ich deßhalb für angemessen erachtet, da dieses Blatt zum Zwecke hat, eine möglichst vollständige Kenntniß der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur zu vermitteln, — also auch alle in Journalen zerstreute theologische Abhandlungen und Aufsätze in das Bereich desselben gehören.

Es sollen demnach von nun an alle in deutschen Journalen (jeder Art) erscheinende theologische Abhandlungen und Aufsätze, in bloßer Inhaltsangabe oder kurzen Auszügen, auch wohl mit einzelen kritischen Bemerkungen, sogleich nach dem Erscheinen der Journale hier angezeigt werden. Nur als vorhanden erwähnt sollen in der Regel bloß die Aufsätze werden, welche Mittheilung kirchlicher Nachrichten enthalten, da ich in dieser Beziehung auf die Allg. Kirch. Zeit. verweisen kann.

Georg Zimmermann.

*) Nur ausnahmsweise sollen solche Recensionen angeführt werden, die gewissermaßen als selbstständige Abhandlungen betrachtet werden können.

**) Der erste Theil (Kritische Uebersicht der theolog. Literatur des Jahres 1826 enthaltend) erschien im verflossenen Jahre bei G. D. Baedeker in Essen. Der zweite, noch großentheils von meinem seligen Vater bearbeitete Theil ist soeben unter der Presse. — Mein Oheim, Hospitalprediger Karl Zimmermann und ich haben die Fortsetzung dieses Werkes übernommen und werden noch im Laufe dieses Jahres den 3. Theil der Oeffentlichkeit übergeben.

Der Katholik eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. Weis, Domcapitular und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speier. XLVII Band. XIII. Jahrg. 1. Heft. Januar. Speier, Kranzbühler. 1833. (Preis 8 fl. für den Jahrgang) *).

I. Blicke auf die katholische Welt und das kirchliche Leben der jüngst vergangenen Zeit. Von Sebastus. S. 1 — 46. Der Verf. sucht das »Extra ecclesiam nulla salus« aus der Geschichte unserer Zeit zu erweisen.

II. Protestantische Consequenz. S. 47 — 71. Der Katholik hält hier eine Hauptmusterung über den zweiten Band der Allg. Kirch. Zeit. 1832. Was und wie hier gemustert wird, weiß Jeder, der schon einen Blick in diese Zeitschrift gethan hat.

III. Ein Rückblick auf die belgische Revolution. S. 72 — 83. Der Vf. sucht als die Ursache jener Revolution: die Beeinträchtigung und Unterdrückung des Katholicismus und namentlich des Klerus in Belgien nachzuweisen und schließt mit den Worten: „Ein neuer Beweis, daß die heiligsten Interessen eines Volkes nie ungestraft verletzt werden."

IV. Kirchliche Reformen. Enthält ein Ausschreiben des erzbischöfl. Ordinariates zu Freiburg an das Dekanat Offenburg in Betreff der daselbst angeregten kirchlichen Reformen. (Vgl. Allg. K. Z. 1832, Nr. 180. 204. und 1833, Nr. 27.

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher und D. Möhler, Professoren der Theologie, kathol. Facultät, an der Universität Tübingen. Jahrgang 1833. Erstes Quartalheft. Tübingen, H. Laupp.

I. Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften. Erste Abth. S. 3 — 48. Der Vf. gibt erst eine Geschichte der Entstehung der Congregatio St. Mauri und geht alsdann zu einer ausführlichen Schilderung der Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften über. In der systematischen Reihenfolge, in welcher diese literarischen Nachweisungen gegeben werden, theilt uns hier der Vf. vorerst das mit, was die Mauriner 1) in der politischen Geschichte und zwar A. in den Hülfswissenschaften der Geschichte (a. Diplomatik, b. Chronologie, c. Alterthumswissenschaft, d. Sprachenkunde) geleistet haben.

II. Ueber Justin Apologie I Cap. 6 gegen die Auslegung dieser Stelle von Neander. Von Möhler. S. 49 — 60. Die in dem größeren kirchenhistorischen Werke Neanders sich findende Uebersetzung der oben erwähnten Stelle des Justin wird von D. Möhler gründlich widerlegt. Ungeachtet dieser Ausstellung wiederholt jedoch der Vers. die Anerkennung der großen Verdienste Neanders um die Kirchengeschichte.

III. Ueber den Begriff der Autorität der Kirche. Von Dr. Hoffmann in München. S. 61 — 80. Gang und Inhalt dieser ausgedehnten Abhandlung ist im Wesentlichen folgender: Der Vf. stellt zuerst Untersuchungen an über das Wesen der Freiheit und über den Unterschied der Freiheit Gottes und der Freiheit endlicher Geister. Von der durch diese Reflexionen gewonnenem Basis aus sucht er nachzuweisen, daß durch den Sündenfall der ersten Menschen (Verlust der Freiheit) eine geschichtliche Offenbarung Gottes an das Menschengeschlecht herbeigeführt worden sei, deren nothwendige Folge die Autorität der Kirche (als Vertreterin Gottes) sei. Bei Vertheidigung der Autorität der (kathol.) Kirche verwirft der Vf. das Extrem der blinden Unterwerfung ebensosehr, als das der absoluten schrankenlosen Freiheit der Forschung.

IV. Ueber das Mysterium des Genitor und Genitus. Von F. Baader. S. 81 — 83.

*) Die Titel der einzelen Zeitschriften werden in jedem Jahre nur einmal vollständig, dann immer abgekürzt gegeben.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. Februar 1833. Nr. 25.

Kritische Geschichte des Urchristenthums, durch August Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart. Erster Band. Erste Abtheilung. Philo und die alexandrinische Theosophie, oder vom Einflusse der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des N. T. Stuttgart, Schweizerbart 1831. 8. XLIV und 534 S.

(Beschluß.)

Mit Recht macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, daß Philo sowohl in ritueller als doctrineller und geschichtlicher Hinsicht auch die ungeschriebene Tradition benutzte. Zu den hierüber beigebrachten Stellen gehören noch manche aus de Abrahamo, in denen freilich die gewöhnliche jüdische Theorie sehr veredelt dasteht, jedoch auf dieselbe Weise, wie Talm. Ioma fol. 28. bewiesen wird, daß schon die Altväter im Besitze des ungeschriebenen Gesetzes gewesen seien. Daß auch über den Ursprung der mündlichen Ueberlieferung, wenigstens der geheimen, dogmatisch-exegetischen, Philo mit den übrigen Juden seiner Zeit übereinstimmend dachte, läßt sich aus einigen Spuren abnehmen. Moses hatte eine geheime Schule gegründet Fragm. Mang. II. 632. Seine echten Jünger und die Therapeuten (de vita contempl. 481.), welche παλαίων ἀνδρῶν συγγράμματα aufbewahren, und von welchen Philo selbst die Schrifterklärung lernte (de circumc. 211.) ꝛc. Cap. VI. handelt von der Erklärung der heil. Schriften und behandelt nun das schon vielbesprochene Allegorisiren. In den allgemeinen Bemerkungen hierüber wird die nur halbwahre Behauptung aufgestellt, daß das philonische Allegorisiren und das der Griechen durchaus verschiedener Natur waren, daß jene eigenthümliche Weise nur bei den Juden, welche einen göttlichen Offenbarungscodex hatten, und von einer neuen Zeitphilosophie ergriffen worden waren, habe entstehen können, als ob für die Griechen die alten Göttersagen nur eine „Fabelsammlung" und nicht auch ein geheiligter Stoff gewesen wären. Nicht zu läugnen ist, daß die Ehrfurcht vor dem Buchstaben des Gesetzes dem jüdischen Allegorisiren häufig einen eigenthümlich beschränkten, oft abgeschmackten Charakter aufprägte; aber im Wesentlichen lag dem allegorischen Verfahren bei Juden und Griechen dieselbe Tendenz zu Grunde, eine Tendenz, die, wenn sie sich auch schon vor dem Umschwunge der geistigen Bildung, welche die Berührung mit Griechenland herbeiführte, zu äußern begann, durch diese Berührung nicht nur den kräftigsten Anstoß erhielt, sondern auch die Art und Weise ihres Verfahrens lernte. (Vergl. Olshausen über tiefen Schriftsinn.) Wie und durch welche Umstände nun gerade Alexandrien der Heerd dieser neuen theologischen Bildung wurde, ist im Verlaufe gründlich nachgewiesen. Nur hält sich der Verf. möglichst frei von einem wahrhaft weltgeschichtlichen Pragmatismus auf dem Standpunkte der gelegenheitlichen Ursachen, wobei es zwar nicht an geistreichen Zusammenstellungen fehlt, um so mehr aber an der rechten Würdigung der fraglichen Erscheinung vom Standpunkte der hebräischen Religion nicht minder, als von dem der geistigen Entwickelung religiöser Ideen im Ganzen (um nicht zu sagen von dem des Christenthumes, gegen welches aus der behandelten Sache eine Instanz zu bilden, eben im Interesse des Verf. lag). Selbst die nicht unglückliche Schilderung von einer Seite des damaligen Weltzustandes, welche zur Resignation und zur Sehnsucht nach etwas Ueberschwänglichem hintrieb, möchte wenig geeignet sein, auf das Wesen der allegorischen Richtung das nöthige Licht zu werfen, da mit dieser letzteren die durch jene Verhältnisse erhobene Lehre von der Unreinheit der Materie nur zufällig zusammenhängt, und die durch die Umstände geförderte zähe Anhänglichkeit an ihre alten Gesetze und Verheißungen viel häufiger sich in der rohesten und sinnlichsten Form ausprägte. Unbestreitbar ist, was der Verf. nachweist, daß Philo mit seinem Allegorisiren nicht allein stand, sondern nur der Hauptrepräsentant einer weit verbreiteten theosophischen Richtung war. Allein, wenn er den Beweis führen will, daß alle jüdische Allegoristen auch in der Hauptsache denselben philosophischen Ansichten anhingen, so kann dieß keineswegs für ausgemacht gelten. Um von den später in so großer Divergenz auseinandertretenden jüdischen Schulen, der mischnischen (traditionellen) und der kabbalistischen (mystischen), welche beide der Allegorie huldigten, zu schweigen, so beweist schon die S. 80 angeführte Stelle, Gen. 1, 15., wo als die Väter Abrahams Sonne, Mond und Sterne von Einigen genannt werden (τῶν γὰρ κατὰ γῆν ἁπάντων τὴν φύσιν διὰ τούτων λόγος ἔχει συνίστασθαι), während Andere die Ideen darunter verstehen, eine von ganz verschiedenen Philosophemen ausgehende Anwendung der Allegorie. So bestimmt Letztere an Plato erinnern, so augenscheinlich tragen erstere ein orientalisch-astrologisches Gepräge.*) — Die Nachweisung der allegorischen Manier Philo's ist ausführlich und anschaulich. Zuerst zeigt der Verf., daß Philo einen wörtlichen und einen geheimen Sinn neben einander statuire, daß er Personen, Sachen und Geschichten allegorisch behandle (auch die Gesetze gehören hierher), daß er hier und da den anthropopathischen und anthropomorphischen Wortsinn ganz aufgebe. Hierauf spricht der Verf. von den mehrmals bei Philo erwähnten Mysterien, und sucht zu zeigen, daß sie nicht wirklich existirten, etwa als Geheimschulen, in welchen

*) Im Manichäismus haben Sonne und Mond die Bestimmung, die Seelen der verstorbenen Frommen aufzunehmen.

die allegorische Theosophie mitgetheilt wurde, sondern daß jene Bezeichnung nur ein von den Griechen entlehnter Ausdruck für die nothwendige Vorsicht in der Mittheilung der den Altgläubigen leicht anstößigen höheren Weisheit war. Allein nicht nur die Essener in Palästina, von denen es der Verf. zugibt, sondern auch die Therapeuten in Egypten konnten Gründe haben, auch in ihrer socialen Organisation noch ein gewisses Mysterienwesen rücksichtlich der Aufzunehmenden beizubehalten, besonders wenn, was sich aus Philo selbst wahrscheinlich machen läßt (Mang. II. 472. 474. 219.), sie auch aus den Heiden häufig Proselyten bekamen. Und daß wirklich die Aeußerungen Philo's von Mysterien nicht bloß ein poetisches Bild sind, „wie Mancher jetzt den Teufel nennt, ohne an ihn zu glauben", scheint sich aus einem Fragmente zu ergeben, welches Johannes Damascenus aufbewahrt hat: s. Mang. II. p. 658. — Was nun das Capitel von der Allegorie betrifft, so gehört es, ungeachtet der Verf. noch mehr thun, und die „Methode" dieses „Wahnsinnes" näher hätte charakterisiren sollen, doch zu den besten des ganzen Buches, und kann einem etwaigen späteren genauen Bearbeiter sein Geschäft sehr erleichtern. Als wahrer Mangel, namentlich in Beziehung auf den Hauptplan des Verf., muß aber bezeichnet werden, daß er die ausschließlich ethische Tendenz (*βελτιώσεως ἕνεκα* V. Pf. p. 226) des philonischen Allegorisirens nicht bestimmter hervorgehoben. Diese begründet einen merklichen Unterschied sowohl von der neutestamentlichen typisch-symbolischen Allegorie, als besonders von der kirchlichen Typik, und ist daher auch nicht ganz ohne Belang zum Verständnisse der philonischen Christologie im Verhältnisse zur neutestamentlichen. Der Verfasser wird doch nicht absichtlich eine Differenz haben verstecken wollen. — Das 7. Capitel handelt von Gott, dem Systeme der göttlichen Kräfte, unter folgenden Abtheilungen: a) Namen, b) inneres Wesen, c) Verhältniß zur Welt, d) göttliche Kräfte. — Wenn es hiernach schon auffallen muß, daß das innere Wesen Gottes ohne seine Kräfte, d. h. doch nichts anderes, als seine inneren Bestimmtheiten bestimmt wird, so zeigt sich überhaupt bei diesem Capitel der Grundfehler des ganzen Werkes recht augenfällig. Dieser besteht in nichts Geringerem, als in dem Mangel des Eingehens in den speculativen Gehalt der Lehren. Das fleißige Sammeln und das verständige Vergleichen der einzelen Stellen und Aussprüche reicht offenbar nicht hin, wo es sich um eine Gesammtansicht handelt, welche offenbar einen philosophischen Charakter an sich trägt. Fehlt es da an unbefangener Auffassung der speculativen Grundideen des Systemes (und daß es dem Verf. daran gänzlich fehlt, beweist er schon durch das einzige Urtheil: „Was Philo schrieb, ist jetzt größtentheils zum Unsinne geworden" S. 326), so kann nicht fehlen, daß Alles aus seiner rechten Stellung gerückt werde. Allerdings ist Philo's philosophischer Standpunkt, wie der Verf. oft bemerkt, selten rein und ohne Trübung durch seinen Religionsglauben festgehalten, allein auch dieser Mangel und die damit zusammenhängende häufige Inconsequenz ist nur dann richtig zu beurtheilen, wenn der wahre Gehalt seiner Speculation erkannt und gewürdigt ist. Der Verf. bleibt immer gar zu sehr an der Oberfläche, da doch selbst der Widerspruch, auf den er so gern ausgeht, viel tiefer liegt. Wenn er gar die

Unbegreiflichkeit Gottes aus seiner absoluten Trennung von der Welt herfließend streng von Philo behaupten, und doch ein sehr complicirtes System von Lehren über Gott durch Offenbarung gewonnen aufstellen läßt: so ist dieser Widerspruch zum Theile ein gemachter, da weder die absolute Unbegreiflichkeit Gottes, noch die absolute Ueberweltlichkeit Gottes im Systeme Philo's liegt, der z. B. die göttliche Natur des Menschengeistes bestimmt lehrt, worin schon die Möglichkeit einer Erkenntniß Gottes durch ihn liegt, andertheils berührt er den in jedem Begriffe von Gott liegenden Widerspruch zwischen dem absoluten und Endlichen, einen Widerspruch, den zu erklären eben das Geschäfft der höheren Speculation ist, und der freilich bei dem Anschließen des Philo an die populären Vorstellungen des A. T. hier und da grell genug hervortritt. — Anstatt nun dem speculativen Gedanken in der prolixen und oft poetisch-üppigen Darstellung Philo's nachzuspüren, wie er aus der allgemeinen Bestimmung Gottes als des Seins (*τὸ ὂν ἢ ὄν*) fortschreitet zu der logischen Gliederung seiner wesentlichen Bestimmtheiten (wobei sich die das philosophische Verfahren unterbrechende Einwirkung seines jüdischen Religionsglaubens am besten bemerklich macht), gibt der Verfasser letzteren, den göttlichen Kräften, *λόγοι*, die ganz mechanische Form von Einschiebseln und Speideln, welche zwischen das Unendliche und das Endliche eingeschaltet sind, um ein wirkliches Verhältniß zwischen beiden zu vermitteln. Diese Vermittler Gottes, nach dem Verfasser theils wesenhafte, theils intelligible (S. 140), welche letztere aber auch wieder persönliche Wesen sind, sollen nun durch den Emanationsbegriff mit dem Einen Gott so vereinigt worden sein, daß sie in das Urwesen bald ausströmen, bald zurückströmen. Dahin verführte den Verf. die schon besprochene Vernachlässigung der logischen Emanation der Begriffsbestimmungen aus dem Grundbegriffe; er gesteht aber noch ehrlicher Weise, daß „eine solche Emanation von Philo nicht ausdrücklich gelehrt werde." Wenn er aber in der *λογικὴ ψυχὴ δημιουργηθεῖσα ἐν τῷ ἀέρι* eine Emanation finden will, so findet er nur, weil er sucht. — Wir übergehen die nun folgende sehr ausführliche Lehre vom *λόγος*, in welcher sich wohl alle Stellen aus Philo finden, die dabei in Betracht kommen, nicht selten mit scharfsinniger Verständigkeit entwickelt, und recht passend, um bei dem für die Exegese und Dogmengeschichte so wichtigen Studium dieses Theologumenons als Material zu dienen (Wortbedeutung von *λόγος*, der göttliche *λόγος*, *σοφία*, *πνεῦμα*, Personification des *λόγος*), und kommen uns auch auf die folgenden Capitel von der Schöpfung, der Welt, den Engeln (diese haben wohl mit Unrecht noch ein eigenes Capitel, da sie zu den „göttlichen Kräften" gehören, wenigstens sollten sie nicht von jenen, Cap. VII. d., abgetrennt sein), vom Menschen, von den Gnadenmitteln — nicht weiter einlassen, um noch einigen Raum für das letzte Capitel, das die Messiaslehre enthält, übrig zu behalten. Wir rechnen es dem Verf. zum besonderen Verdienste, daß er diesen im Allgemeinen fast unbekannten Theil der philonischen Theologie mit so viel gründlicher Ausführlichkeit darstellte. Anschließend an die Verheißung, welche Moses seinem Volke gegeben, und auf deren Erfüllung dieses hoffen darf, werden zuerst die Sehnungen aufgezählt, wie sie Philo für jene glückliche Zeit

ausmalt. Das erste Glück ist Sicherheit vor wilden Thieren, deren Krieg durch Gott ein Ende gemacht wird, sowie auch, was damit parallel geht, der Krieg der bösen Leidenschaften in der Seele aufhört. (Die Merkmale derer, welche Philo hier für σωτηρίας ἄξιους hält, sprechen so deutlich für Therapeuten, daß man nicht umhin kann, anzunehmen, daß diese sich eigentlich als die für das messianische Reich Erwählten ansahen; „Männer von friedlichem Charakter, welche Eintracht und Gemeinsinn geübt, welche für Neid entweder völlig unzugänglich waren, oder ihn schnell besiegten, und fähig sind, die eigenen Güter zum Gemeingute Aller zu machen.“ Erklärt sich nicht hieraus die Gesellschaftseinrichtung der ersten Christen?) Das zweite Glück ist das Aufhören des Krieges unter den Menschen durch die Obergewalt des erwählten Volkes, unter welchem ein mächtiger Kriegsheld aufsteht. Weitere Glückseligkeit unter dem Herrscher, Reichthum, Fruchtbarkeit des Bodens, hohes Alter, Gesundheit, zahlreiche Familien, hohe Achtung bei Freund und Feind. Als Bedingung ist aber geistige Umkehr zu Gott nöthig, welche dieser jedoch selbst herbeiführt. Neben diesen erfreulichen Aussichten läßt aber Philo auch den für den Fall des Ungehorsames gedrehten Fluch Mosis in grellen Schilderungen hervortreten, wobei er namentlich bemerkt, daß der übergetretene Fremdling in hellem Glanze leuchten, dagegen der Sohn des auserkohrenen Volkes, weil er das Gepräge des anererbten Adels verdarb, zu unterst in die Hölle hinabgestoßen werde. — Die Erde ihrer ruchlosen Bewohner durch die allgemeine Verheerung entblößt, wird durch plötzlichen Umschwung wieder zur reinen Jungfrau und gebiert Himmelskinder. Wenn sich aber das erkorene Volk warnen läßt durch die Strafgerichte und umgekehrt, so wird es, obgleich auf der ganzen Erde in Sclaverei zerstreut, an Einem Tage frei werden, von den beschämten Gebietern selbst entlassen. Sofort Zug nach der Heimath, unter Anführung einer übermenschlichen Gestalt, welche nur von den Begnadigten geschaut wird. Zu Fürsprechern haben sie die Liebe Gottes, die Heiligkeit der Stammväter, die eigene Besserung. Neuer glänzender Anbau des jüdischen Landes und rächende Herrschaft über alle alte Gegner ꝛc. Wichtig hierbei ist nun vornehmlich die Bekehrung der Juden, welche durch eine besondere göttliche Gnadengabe vor sich geht, ferner ihre Rückkehr unter einer himmlischen Gestalt, und das Auftreten eines Kriegsmannes und Regenten unter ihnen. Letztere beiden Figuren zusammen enthalten die Quintessenz des gewöhnlichen Messiasglaubens; man sieht, wie die frühere Geschichte, und namentlich die des Auszuges aus Egypten und die der Wiederkehr aus Babel, Stoff und Farbe darbot, man sieht, auch, wie bereits in Alexandrien der λόγος (denn dieser ist offenbar unter der θεία ὄψις zu verstehen, wie unter der Wolkensäule) mit den messianischen Ideen in Verbindung gebracht wurde, ohne jedoch selber mit dem Messias identificirt zu sein. Die ziemlich untergeordnete Rolle, welche aber Letzterer spielt, als Held und Regent, läßt begreifen, wie er gegen die himmlische Gestalt, welcher die eigentlich erlösende und wiederherstellende Wirksamkeit zukam, immer mehr in den Hintergrund trat, und der wahrhaft messianische Charakter dem λόγος beigelegt wurde. Vollendet ist diese Unterordnung des Einen unter den Anderen, und die Verbindung des λόγος mit dem Messias in der etwas späteren Lehre von dem doppelten Messias, dem Josephiden, welcher als Kriegsmann auftritt und sterben muß, und dem Davididen, welcher, alle messianische Prädicate in sich vereinigend, und namentlich auch übermenschlicher Natur theilhaftig, die Erlösung des Volkes vollbringt. So wie die Lehre vom Messias bei Philo dasteht, erscheint sich hauptsächlich auf die Geschichte des Auszuges aus Egypten und auf die mosaische Prophezeihung, Num. 24, 7., gegründet, jedoch ist der Einfluß der Propheten auf ihre Ausbildung auch nicht zu verkennen. Vergl. namentlich Micha 2, 13. Daß Philo die letzteren weniger häufig citirt, beweist nicht dagegen, indem er eben die Vorstellung seiner Zeit unmittelbar aufgreift, und sie auf seine Weise an die mosaischen Schriften anzuschließen sucht. Wie sehr bei ihm eben die Wirkung des λόγος Hauptsache der messianischen Erlösung ist, erhellt daraus, daß nach seiner sonstigen Lehre jene wundervolle Bekehrung der Juden nicht anders, als von einem Einflusse des λόγος auf sie verstanden werden kann.

Hiermit brechen wir ab, und empfehlen dieses Werk allen Freunden gründlicher Schriftforschung als ein gutes Hülfsmittel, den geistigen Horizont der neutestamentlichen Zeit sich zu beleuchten, den hoffentlich immer zahlreicher werdenden Liebhabern des Studiums der Alexandriner als eine trotz ihrer großen Mängel, ihres unphilosophischen Räsonnirens, ihrer einseitigen Tendenz ꝛc., doch brauchbaren Vorarbeit, mit dem Wunsche, daß sie eine, durch keinen polemischen und antichristlichen Zweck befangene, den Forderungen der historischen Wissenschaft entsprechende Bearbeitung des Philo nicht zu lange auf sich warten lasse.

Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres, zum Vorlesen in Kirchen und zur häuslichen Erbauung; von Georg Otto Diedrich König, Superintendenten in Dransfeld (unweit Göttingen). Zweiter Theil. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1832. — XVI und 631 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bei Anzeige des ersten Bandes dieser Predigtsammlung (1832 Nr. 145. d. Bl.), hielten wir uns der Wichtigkeit ihrer Bestimmung wegen verpflichtet, die Eigenthümlichkeiten derselben etwas näher im Einzelen darzulegen. Um so mehr müssen wir bei Anzeige des zweiten Bandes auf das dort Gesagte verweisen, da wir aus diesem Bande zwar leicht eine Menge neuer Belege zu unseren bereits ausgesprochenen Behauptungen vorbringen, auch gewiß, ohne uns der Unbilligkeit schuldig zu machen, Anlaß zu nicht wenigen anderen, ähnlichen Bemerkungen hernehmen, aber doch im Ganzen kein anderes Urtheil über die Leistungen des Verf. begründen könnten. Auch dieser Band enthält, wie der erste, der mit dem Pfingstfeste schloß, 74 Predigten für die übrigen Sonntage des Kirchenjahres bis zum 27. Sonntage nach Trinitatis, für die kleineren christlichen Feste, für das Aerndtefest und den Bußtag, und zuletzt sechs Fastenpredigten. Angehängt ist S. 611 — 631 ein ausführliches Sachregister, welches die Benutzung der Predigten

bei der häuslichen Erbauung erleichtern soll. Dankenswerth mag die Zugabe immerhin sein; aber befriedigend können wir das Register nicht nennen, welches ein Sachregister heißt, während es sich in der That nur an die Worte hält. Ein einziges Beispiel kann dieß zur Genüge zeigen. Unter „Familienleben" wird bloß auf II. S. 451 verwiesen, wo allerdings in einigen Zeilen des Familienlebens erwähnt, aber doch nur in untergeordneter Stellung erwähnt wird, da eigentlich von der gegenseitigen Liebe einer christlichen Gemeinde die Rede ist. Dagegen findet man II. S. 352 einen ganzen Theil, welcher ausführt, daß Krankheit die Vermittlerin des Wohlwollens gegen die Unsrigen werde. Unstreitig ist diese Stelle weit wichtiger für das Familienleben, als jene; aber das Wort „Familienleben" hatte der Verf. hier nicht gebraucht, darum wurde die Stelle auch im Register nicht erwähnt. Im ersten Bande stehen drei Predigten, welche sich durchaus auf das Familienleben beziehen: Am ersten Sonntage nach der Erscheinung, „lehrreiche Winke für Aeltern und für Kinder"; am zweiten Sonnt. n. d. Ersch. „der christliche Ehestand"; am dritten Sonnt. n. d. Ersch. „das christliche Betragen der Herrschaften und der Dienstboten." Hätten diese Predigten nicht auch genannt werden sollen, da, wo man die Belehrungen über das Familienleben nachzuweisen versprach? In demselben Bande wird S. 200 aufgeführt, daß die Liebe zu Gott auch zur Nächstenliebe in jedem Verhältnisse treibe, und hier wird besonders auf die häuslichen Verhältnisse Rücksicht genommen, indem der Verf. ausdrücklich sagt: „Die gewöhnlichsten, im häuslichen Kreise und im Familienleben vorkommenden Verhältnisse sind es, die der Apostel zur Erläuterung hier bemerklich macht." S. 277 weist der Verf. nach, wir sollten vor Allem denjenigen unsere Hülfe nicht entziehen, die uns am nächsten stehen, und geht hier ganz in die Familienverhältnisse ein. Aehnliche Berücksichtigung findet das Familienleben im zweiten Bande S. 261; S. 505; S. 601. Der Verf. hat also das wichtige Verhältniß des Familienlebens keineswegs so dürftig abgespeist, wie es nach dem Register scheinen muß. Sollte dieses ein wirkliches Sachregister werden, um für die häusliche Erbauung die Behandlung des gesuchten Gegenstandes nachzuweisen, so durfte es nicht bei Worten stehen bleiben; der Verf. durfte aber auch wohl kaum die Anfertigung desselben, wie er gethan, fremden Händen überlassen. Da wir in unserer Anzeige des ersten Bandes die gar zu große Kürze der Predigten getadelt haben, so wollen wir auch unseren Lesern den Erfahrungsbeweis nicht vorenthalten, den der Verf. für die Richtigkeit seiner Manier in der Vorrede zum zweiten Bande vorbringt. Er sagt S. IV: „Von dem angenommenen Zeitmaße habe ich um so weniger Abweichungen mir verstatten zu dürfen geglaubt, als die vorliegenden Berichte aus zwanzig Ortschaften dieser Gegend, wo diese Predigtsammlung beim öffentlichen Gottesdienste bisher benutzt werden ist, darin völlig übereinstimmen, daß die etwa halbstündige Dauer des Vorlesens den Gemeinden vollkommen genügt habe und die Predigt mit theilnehmender Aufmerksamkeit bis zum Schlusse von denselben angehört sei." P. L.

Denkblatt der dritten Jubelfeier der evangelischen (Augsburgischen) Confession am Reformationsfeste, den 27. Juni 1830. Von Professor Eidenbenz, Stadtpfarrer in Ellwangen. Der Erlös ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt. Ellwangen, gedruckt und in Commission bei J. C. Schönbrod, Kanzleibuchdrucker und Buchhändler. VIII u. 24 S. 8.

Sowohl seinen Schülern, als kirchlichen Zuhörern wünscht der Verf. in dieser Predigt ein Zeichen der Erinnerung an die Jubelfeier der Augsburgischen Confession zu geben, und in doppeltem Sinne nennt er dieses Fest, wie es in Ellwangen begangen wurde, ein freundliches, indem der Gottesdienst durch das Orchester der katholischen Kirche eröffnet, unter Mitwirkung der Sänger desselben der Luther'sche Choral: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" gesungen, und von Einwohnern katholischer Confession der nöthige Bedarf an Blumen zur Verzierung der Kirche freiwillig geliefert wurde. — Deßwegen, sowie natürlich auch noch aus anderen, von dem durch die Reformation vornehmlich angeregten Fortschreiten des menschlichen Geistes hergenommenen, Gründen getröstet sich auch der Verf. S. 11 seiner gediegenen Rede der besseren Zeit, wo die schönen Folgen einer erwachten Regsamkeit des Geistes nicht nur in einer, sondern in zwei neben einander bestehenden Kirchen des Vaterlandes sich kund thun, und den Geist unbefangener Forschung und brüderlicher Duldung nähren werden. — Wenn auch nicht Alle hinsichtlich des richtigeren Punktes vor der Hand diese Hoffnung theilen werden, so werden sich desto gewisser Alle in diesem Wunsche vereinigen. — Der, den Textesworten, Luk. 21, 23. entnommene Hauptsatz ist: „Die Ewigkeit des Gotteswortes." Gefragt wird: I. worin sie bestehe; II. worauf sie beruhe, und III. wozu sie verpflichte? — I. Die Ewigkeit des göttlichen Wortes besteht 1) in ewiger Wahrheit und Gültigkeit; 2) in ewig dauernder Wirksamkeit. II. Die Ewigkeit des göttlichen Wortes beruht 1) auf desselben göttlichem Ursprunge und Werthe; 2) auf der nie völlig zerstörbaren Würde der Menschheit; 3) auf einer mächtig und liebevoll waltenden, Geister erweckenden Vorsehung. III. Die Verpflichtung ist, 1) den göttlichen Ursprung und Werth des Gotteswortes mit ehrfurchtsvollem Glauben und freudigem Danke zu erkennen; 2) die Würde der vernünftigen Menschennatur zu bewahren, und 3) der erhaltenden, schützenden und Geister erweckenden Vorsehung zu vertrauen. — — r.

Erinnerung

für den Rec. meiner „Confirmationsrede" in Nr. 9. des Theolog. Lit. Bl. von diesem Jahre.

Am Schlusse seiner Anzeige sagt der Recensent: „Auffallend mußte es uns außerdem noch erscheinen, daß der Verf. keine förmliche Einsegnung und feierliche Aufnahme der beiden Prinzen in die christliche Kirchengemeinde vornimmt, sondern nach gehaltener Rede mit einem ganz kurzen Gebete schließt. Diese Form kommt wenigstens nicht mit dem wohl ziemlich allgemein unter den Evangelischen jetzt eingeführten Confirmationsritus überein."

Unbegreiflich ist es mir aber, wie der Rec. diesen Tadel sich gegen mich erlauben konnte, da ich (S. 4) in meiner Rede sage:

„Diese Freude muß einem weisen Ernste weichen, da es sich heute nicht sowohl um den Uebertritt von einem Lebensalter in das andere, sondern um ein freiwilliges Bekenntniß Ihres Christenglaubens und um die feierliche Zusage, diesen Glauben durch Ihr ganzes künftiges Leben zu bethätigen« handelt."

Auch hätte den Rec. schon der Titel eines Besseren belehren können. Denn dieser lautet also: „Rede, bei der Confirmation der durchlauchtigen Prinzen Hugo und Felix von Hohenlohe gehalten." Eine Rede aber, die bei der Confirmation dieser Prinzen gehalten wurde, kann unmöglich die ganze Confirmationsfeier, sondern bloß einen Theil derselben darstellen.

Oehringen, 14. Febr. 1833.

Dekan Dietsch.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. März 1833. Nr. 26.

Neues biblisches Erbauungsbuch für die häusliche und öffentliche Andacht. Bearbeitet von einem Vereine evangelischer Gottesgelehrter und herausgegeben von J. Hoerner. Erster Theil. Das Leben Jesu nach dem Matthäus von D. Heinr. Stephani, K. Baier. Kirchenrathe und Dekane in Gunzenhausen. Magdeburg, bei Wilh. Heinrichshofen. 1830. XII und 298 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Was Herder schon 1798 irgendwo in seinen christlichen Schriften als Wunsch und Hoffnung aussprach, wird durch dieses Unternehmen eines Vereines würdiger und achtbarer evangelischer Gottesgelehrter — sofern dasselbe in dem durch diesen ersten Theil beurkundeten Geiste wirklich vollendet wird, — der Verwirklichung wenigstens um einen Schritt näher gebracht werden. Herder sagt: „Würde endlich einmal auch von diesen Schriften [des A. und N. Test.] eine Sammlung veranstaltet, in der ohne irgend einen fremden, drückenden Nebenbegriff jedes Buch, jeder Theil des Buches, insonderheit die für uns gehörigen, schönsten Theile desselben rein-menschlich und natürlich, nach Ort und Zeit begreiflich jedem Verständigen hingestellt würden, — ein neuer Garten blühte in ihnen auf!“

Nach unserer innigsten Ueberzeugung ist nämlich Nichts geeigneter, das religiöse Leben des Einzelen wie ganzer Gemeinden aus den vielfachen Widersprüchen und der Willkür des theologischen Zeitgeistes zur Einheit, Tiefe und Lebendigkeit des ursprünglichen, einfachen Evangeliums zurückzuführen, als die eben genannte Behandlung der Schrift in ihrem lebendigen Zusammenhange. Sehr zu bedauern ist es daher, daß die homiletische Art zu predigen, im Geiste der Reformatoren und der älteren griechischen und lateinischen Homileten, zu wahrer, christlicher Erbauung im Ganzen so wenig gepflegt und ausgebildet worden ist, ja, daß man derselben mehr oder weniger das eigentlich Erbauliche absprechen zu müssen glaubte. Fragen wir nach dem Grunde dieser Erscheinung, so scheint derselben ein nicht klarer und bestimmter Begriff von dem, was man Erbauung und erbaulich genannt wissen will, zum Grunde zu liegen. Das wesentliche Merkmal in dem Begriffe von Erbauung ist aber kein anderes, als die Erhebung des Gemüthes durch Betrachtung moralischer oder religiöser Gegenstände [praktischer Vernunftideen]; und ein Vortrag kann nur dann auf das Attribut des Erbaulichen Anspruch machen, wenn er nicht nur der Ausdruck einer durch solche Betrachtung in dem Redenden hervorgerufenen Erhebung des Gemüthes, sondern diese Erhebung auch in Anderen hervorzubringen oder zu erhöhen bestimmt und geschickt ist. Wird dieser Begriff von Erbauung im activen Sinne gefaßt, so setzt derselbe zugleich einen passiven, leidenden Zustand in dem Gemüthe Anderer voraus, ein Gefühl, welches — als unmittelbare Wirkung des Erbaulichen — vielleicht das Andachtsgefühl genannt werden könnte, und von dem Gefühle der Rührung eben durch seinen Ursprung verschieden ist, da nämlich dieses in der Vorstellung irgend mit uns in Verbindung tretender sinnlicher Gegenstände, jenes in der Betrachtung intellectueller Gegenstände, besonders moralischer und religiöser Ideen seinen Grund hat. Gewöhnlich denkt man bei dem Worte „Erbauung“ nur an diesen leidenden Zustand des Gemüthes; in Erbauungsschriften zumal glaubte man nur innere Empfindungen wecken zu müssen, und fürchtet Nichts mehr, als durch eine bestimmte Darstellung von Belehrung und Gründen aus dem Erbaulichen in das trocken Didaktische zu fallen. Auch selbst die besseren Erbauungsschriftsteller, welche nicht bloß gewohnte Phrasen und Exclamationen wiederholen, sondern eben durch eigene genauere Erwägung des Gegenstandes der religiösen Betrachtung sich selbst in jenes Andachtsgefühl versetzt hatten, beginnen meistens ihren Erbauungsvortrag da, wo die Empfindungen in ihnen schon erweckt sind, und fordern deßhalb lebhafte Mitempfindung des Lesers oder Hörers, ohne daran zu denken, daß dieser, in dessen Seele sie sich doch versetzen sollten, noch nicht so weit ist oder sein kann. Daher die vielen Exclamationen: „Sollte nicht Jedermann.... Welch' eine wichtige Wahrheit... Ach, daß doch Alle...“ und dergleichen Ausdrücke, welche eine bei ihnen selbst schon erregte innere Empfindung bezeichnen, die bei dem Leser oder Hörer aber erst hervorgebracht werden muß. Leichte Rührung ist das Einzige, was auf diese Weise hervorgebracht werden kann; weil man aber nur zu oft Rührung mit dem, was wir Andachtsgefühl nannten, verwechselt, so will man eigentlich auch weiter Nichts, als rühren, indem man auf diese Weise allein, oder doch am sichersten, auf die Veredlung des Willens und Herzens hinwirken zu können glaubt. Gewiß aber sehr unrichtig! Nach unserer Ueberzeugung muß der Schriftsteller, wie der Redner, vor Allem zuerst die, für welche er schreibt oder spricht, durch eine anschauliche Darstellung des Wichtigen, Andacht Erweckenden ꝛc., welches im Gegenstande liegt, selbst in den Zustand der andächtigen Meditation so versetzen, daß daraus in ihnen die Empfindungen der Achtung, des Dankes, der Bewunderung ꝛc. wirklich entstehen, und durch diese das Gemüth zu Vorsätzen und Entschließungen und zum feierlichsten Ausdrucke derselben, zu Gebeten, als moralischen Gelübden für die Zukunft, gestimmt wird. Der Redner wird gewiß sehr wenig nützen, welcher in tausend Ausru-

fungen die Erhabenheit Jesu, die Hoheit seiner Lehren, das Vortreffliche seines Charakters, das Wohlthätige seines Lebens, das Erhebende seiner Aufopferung für seine Ueberzeugung preisen wollte. Wohl aber wird der Leser oder Hörer sich selbst zu jenen Lobpreisungen voll moralischer Achtung gedrungen fühlen, wenn man ihm Alles, was er zum Theil sonst schon davon weiß, nach den einfachen Berichten der evangelischen Erzählung im wahren, hellsten Lichte verhält und ihn selbst zu Betrachtungen über einzele Facta und über das Ganze der unvergleichlichen Thätigkeit Jesu so hinleitet, daß er nun selbst in den Ausruf einstimmt: „Wahrlich, dieser ist ein frommer Mann und Gottessohn gewesen!“

Diesen Gesichtspunkt hat der Verf. der oben genannten Vorlesungen über das Evangelium des Matthäus sehr richtig gefaßt; auf die zuletzt von uns angegebene Weise, nicht aber „durch einen Schwall frömmelnder Worte“ will er seine Leser erbauen. Bessere Belehrung, richtigere Auffassung der reinen Lehre Jesu, christliche Erleuchtung, wie es S. XI in der Vorrede heißt, ist der Hauptzweck des Verfassers, und zwar nicht sowohl Belehrung und Erleuchtung als solche, sondern weil, wie ebenfalls ganz richtig bemerkt wird, die beiden anderen Zwecke, welche ein biblisches Erbauungsbuch ebenso wenig aus dem Auge verlieren dürfe: Veredlung des Willens und des Herzens, keineswegs dadurch ausgeschlossen, sondern als nächste Folge des Ersteren schon von selbst damit verbunden seien. Für diesen Zweck konnte der Verf. keinen schöneren und reicheren Stoff wählen, als den, welchen er wirklich zu bearbeiten unternahm. Eine treue, einfach wahre, jedem Verständigen begreifliche Darstellung des Lebens und der Lehre Jesu selbst will er geben, nach den evangelischen Berichten, wie Matthäus sie uns überliefert hat; und diese bestimmte er für Christen, welche eben hierüber mehr Aufschluß zu erhalten wünschen. Daß aber wirklich „der größte Theil der Christen sich nicht mehr damit begnügt, die Bibel bloß zu lesen, sondern ein in ihnen erwachtes Verlangen trägt, solche auch besser, wie bisher verstehen zu lernen, um dadurch mit dem wahren Geiste des Christenthumes recht vertraut zu werden, der selten in unseren kirchlichen Lehr- und Erbauungsschriften zu finden ist“, dieß glauben auch wir mit dem Verf. zuversichtlich annehmen zu dürfen. Denn wer die Zeichen der Zeit nicht absichtlich verkennt, mag es nicht wohl läugnen, unser Zeitalter sei wirklich so weit fortgeschritten, daß es auch in Erbauungsschriften eine lichtvollere Ansicht der Religion und des Christenthumes nicht nur erträgt, sondern selbst fordert; daß es vor Allem das reine Urchristenthum selbst kennen zu lernen wünscht, frei von den Zusätzen subjectiver Deutungen und entbunden aller, nur bestimmten Zeiten und Bildungsstufen angehörender Formen des religiösen Lebens.

Was nun aber die Grundsätze der Auslegung betrifft, welche den Verf., der sich hier ganz auf exegetischem Boden befindet, bei der Lösung seiner Aufgabe leiteten, so sind es die auch von uns anerkannten Grundsätze der freien, historisch-kritischen Forschung. Zugleich aber zeigt sich der Verfasser als ein erfahrener Exeget, der die populäre Auslegung der Schrift nicht ohne die Kunst und Wissenschaft gelehrter Exegese übt, sich dabei aber, wie er selbst S. XI bevorwortet, „vor dem Andringen eitler und unnützer Gelehrsamkeit sorgfältig hütet“, indem er wohl zu unterscheiden weiß, was für die Kirche und was für die Schule gehört.

So viel im Allgemeinen! Dagegen möchten wir im Einzelen dem Verf. mehrfach widersprechen. Rec. wird indeß nur das hervorheben, was nach dem Zwecke des Buches selbst, — für eine richtigere Auffassung des Urchristenthumes, wie für wahrhaft christliche Erbauung, — eine Erinnerung und Berichtigung zu fordern schien.

Wenn der Verf., vielleicht im Streben nach populärer Kürze, die Juden zur Zeit Jesu so geradezu des Dualismus beschuldigt, so können wir dieß auf keinen Fall gutheißen. S. 11 und an mehreren Stellen behauptet der Verfasser: „die Juden hätten nach ihrer Rückkehr aus dem babylonischen Exile ebenfalls dem bei den übrigen morgenländischen Völkern herrschenden Irrthume gehuldigt: es werde die Welt von zwei Gottheiten beherrscht, von einer guten und einer bösen, welche mit einander im Kampfe lebten; auch die Juden hätten also jener bösen Gottheit alles Böse in der Welt zugeschrieben.“ Allerdings entspricht nach späteren jüdischen Vorstellungen der Satan dem Ahriman der Perser, indem auch er als Ursache des Bösen gedacht wurde, damit Jehova auf diese Weise davon freigesprochen werden konnte; daß aber Satan ganz in dasselbe Verhältniß zu Jehova gestellt worden sei, in welchem Ahriman zu Ormuzd steht, läßt sich keineswegs darthun. In den meisten Apokryphen erscheint Satan ebenso, wie im Buche Hiob nur als ein gefallener Threnengel, der immer noch abhängig von Jehova ist. In den übrigen Apokryphen aber, selbst nach dem im Buche Tobi herrschenden Begriffe vom Asmodi, bleibt es immer noch sehr zweifelhaft, ob Satan wirklich als ein Oberhaupt des bösen Reiches oder nur als ein sehr bösartiger Geist unter den Dämonen gedacht wurde. Einen unabhängig dastehenden bösen Gott konnte sich der hierfür doch zu streng monotheistische Jude gewiß nicht denken. Den Alexandrinischen Juden war, soviel wir aus Philo wissen, die Satanslehre sogar ganz fremd; auch bei Josephus finden wir keine Spur vom Satan, noch weniger „von dem zweiten bösen Gott“, oder „von dem Glauben der Juden an zwei Götter“, wie es S. 39 heißt.

Den Vorlesungen von der achten bis zur dreizehnten incl. liegt die sogenannte Bergpredigt, welche uns Matthäus allein als Probe eines größeren, zusammenhängenden Lehrvortrages Jesu überliefert hat, zum Grunde. Mit Recht betrachtet der Verf. dieses herrliche Denkmal der volksverständlichen Lehrweise Jesu als ein ursprünglich zusammenhängendes Ganzes, dessen Gedankenreihe zu bestimmt in einander greift, als daß wir eine bloße Sammlung zerstreuter Aussprüche Jesu darin sehen dürften, wie Matthäus sonst wohl das Gleichartige in seinen evangelischen Berichten mit einander zu verbinden pflegt. Ungern aber bemerken wir, daß der Verf. fast die ganze erste Hälfte dieser Rede vom Berge fast nur historisch referirt, ohne seine Leser zu einer tieferen Auffassung des Ganzen, wie der einzelen Aussprüche Jesu, zu veranlassen. Durch ein bloß logisches Aufzählen der einzelen Gedanken, auch wenn sie so allgemeinhin paraphrasirt werden, läßt sich dem gedankenlosen Lesen und Wiederlesen der biblischen Schriften, wel-

ches wir leider so oft zu bemerken Gelegenheit haben, keineswegs entgegenwirken; und auch der Verf. konnte durch eine solche Behandlung des evangelischen Stoffes, wie S. 115 — 117 ein zweites Beispiel gibt, dem Zwecke seines Buches, wahre Erbauung zu wirken, nicht genügen. Wir glaubten dieß um so mehr bemerken zu müssen, da der Verf. sonst sehr wohl das Erbauliche mit dem Didaktischen zu vereinigen weiß. — Auch gegen die Auslegung einzeler Stellen dieses inhaltreichen Evangelien-Abschnittes ließe sich Manches erinnern. So möchten wir unter den „Geistigarmen" nicht mit dem Verf. S. 51 und mit Fritzsche zu Matth. 5, 3. an Solche denken, welche sich den reinen Sinn für schlichte Wahrheit nicht durch Schulgelehrsamkeit verderben ließen. Wir verweisen hierbei an die Beurtheilung der verschiedenen Auslegungen dieser Stelle von Tholuck in den Stud. und Kritiken von Umbreit und Ullmann Jahrg. 1832. S. 325 ff. Ferner würden wir die Stelle Matth. 5, 33., wo Jesus unter den Beispielen falscher, pharisäischer Gesetzesauslegung auch die spätere Auslegung des Mos. Gesetzes vom Schwören anführt, um auch daran theils den unsittlichen, scheinheiligen und kleinlichen Charakter der Pharisäer offenbar zu machen, theils aber zu zeigen, wie er selbst die Gesetze Moses zu vervollkommnen beabsichtige, — anders fassen, als der Verf. S. 61. Die pharisäische Satzung brachte nämlich mit dem Mos. Verbote des Meineides 3 Mos. 19, 12. 5 Mos. 5, 11. andere Stellen, wie 4 Mos. 30, 3. 5 Mos. 23, 31., welche Gelübde gegen Jehova genau zu erfüllen befahlen, als einschränkende Erklärungen in Verbindung, gleichsam als wenn Moses zwar meineidige Versprechen verbiete, dieses Verbot aber in voller Strenge nur auf Versprechen und Zusagen gegen Gott sich beziehe. Moses sagte: Schwöre nicht falsch! Der Pharisäer sagte: Schwöre wenigstens nicht in Gelübden gegen Jehova falsch! Jesus fordert dagegen mehr, als sie Beide, indem er dieses Verbot so weit ausdehnt, daß seine echten Christen überhaupt nirgends Betheuerungen und Schwüre hinzusetzen sollten; sie sollten es dahin bringen, daß ihr Ja! und Nein! überall für ebenso viel, als die höchsten Betheuerungen Anderer geachtet würden. Zugleich spricht Jesus auch gegen den Gebrauch solcher Betheuerungen, wie beim Himmel, bei der Sonne, bei der Erde ꝛc., die nach der gewöhnlichen Meinung der Juden für nicht bindend geachtet wurden. Jesus zeigt, daß es ebenfalls Schwüre seien, weil bei allen solchen Betheuerungen jene Gegenstände doch immer in einer gewissen Beziehung zu Gott gedacht würden; denn nur dadurch seien sie als Eidesformeln in Gebrauch gekommen. Dieß drückt Jesus in altheiligen Formeln aus: „Denn der Himmel ist der Sitz Gottes, die Erde sein Schemel ꝛc."

Gegen das Ende der Bergrede vermißt der Verfasser S. 84 f. allen Zusammenhang sowohl des Ganzen mit dem Vorhergehenden, als auch des Einzelen unter sich; er hält zumal den Schluß für eine Reihe unzusammenhängender, kurzer Denksprüche (Gnomen), womit Jesus nach Art orientalischer Weisheitslehrer seinen Vortrag beschlossen habe. Auch dieser allerdings sententiöse Schluß scheint uns nicht so abgerissen dazustehen, wie von vielen Auslegern behauptet wird, und wir wollen versuchen, den Zusammenhang desselben genauer nachzuweisen. Nachdem Jesus besonders

gegen die pharisäische Denkweise gesprochen hatte, richtet er von Cap. 6. an seine Rede gegen die Handlungsweise solcher Menschen, und rügt vor Allem drei Untugenden derselben: Heuchelei, Habsucht und Uebermuth. Mit der pharisäischen Heuchelei vor Gott und Menschen, gegen welche er bis V. 18 gesprochen hatte, hing eine unbegränzte Habsucht derselben aufs Genaueste zusammen. Deßhalb wird V. 19 — 24. davon gesprochen, daß es höhere Gegenstände für die Wünsche und das Streben der Menschen gebe, als irdische, zeitliche Güter, daß folglich jede ängstliche, unlautere Sorge für das Irdische, zumal jene pharisäische Habsucht dem wahren Gottvertrauen widerspreche V. 25 — 32. Beide Hauptgedanken werden sogleich V. 33 und 34 noch einmal zusammengefaßt und mit Bedeutung wiederholt. Der Heuchler aber, welcher fortwährend Andere zu täuschen sucht, geräth natürlich zuletzt dahin, daß er sich auch über sich selbst täuscht. Deßhalb wendet sich die Rede Jesu (Matth. 7, 1 — 5.) nun sehr passend gegen den so häufigen Uebermuth seiner Zeit, welcher sich in einem angenommenen Scheine von Frömmigkeit und Tugend so gern über Andere erhebt. Bescheidenheit fordert Jesus von den echten Messiasbürgern, doch mit einer bedeutsamen Einschränkung (V. 6 bis 11.): bescheiden in Betreff ihrer Person sollen sie sich groß fühlen in Beziehung auf die Sache, für welche sie wirken. Wie man den Hunden nicht etwa geweihtes Opferfleisch, und wie man den Schweinen nicht Perlen zum Fressen hinwirft, so sollen auch sie ihr Geweihtes und Kostbarstes nicht etwa unreinen Verfolgern preisgeben. — Dann folgt der eigentliche Epileg der ganzen Rede, der sich in drei Gedanken abtheilen läßt. 1) Wiederholte, allgemeine Aufforderung, nach dem durch den Messias gegründeten Gottesreiche ernstlich zu streben (V. 13 — 14). 2) Warnung vor fremden täuschenden Lehrern, die sich vielleicht selbst zum Scheine für Anhänger des Messias erklären (V. 15 — 23). Endlich 3) schließt Jesus mit dem Gedanken: Nur wer in vester, sittlicher Gesinnung der Meinige wird und bleibt, ist ein wahrer Bürger des Gottesreiches, hat gründlich und bleibend für sein ewiges Wohl gesorgt.

Doch um den Plan dieser Blätter nicht zu überschreiten, dürfen wir nur noch einige kürzere Bemerkungen hinzufügen. Was der Verf. S. 17 und öfter über den Gebrauch alttestamentlicher Citate im N. Test. sagt, möchte wohl nicht geeignet sein, den Leser in Betreff dieses für daß Verständniß der neutestamentlichen Schriften so wichtigen Verhältnisses zwischen dem N. und A. Test. auf den historisch-richtigen Standpunkt zu stellen. Wir verweisen hierbei auf Baumgarten-Crusius „Grundzüge der biblischen Theologie" S. 250 ff. und S. 366 ff. Ausführlicher und mit musterhaftem Fleiße hat neuerlich diese Frage ein leider zu früh verstorbener Gelehrter, D. J. Chr. C. Döpke in seiner Hermeneutik der neutestamentl. Schriftsteller. Leipzig 1829. in Untersuchung gezogen.

S. 121 hätten wir eine tiefer in die Sache eingehende Erklärung der Worte Jesu Matth. 11, 10 — 14. in Beziehung auf den Täufer zu finden gewünscht, welche zugleich reichen Stoff zu einer treffenden Anwendung hätte geben können. Anders, als der Verf. S. 130 möchten wir die sogenannte Sünde wider den heiligen Geist fassen. Das

υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου Matth. 12, 32. kann in dieser Stelle gewiß nicht als messianisches Prädicat gefaßt werden, obgleich es nach Dan. 7, 13. an mehreren anderen Stellen, wie Matth. 16, 16. 26, 64. Joh. 1, 52. 3, 13. 6, 53. als ein bekanntes Synonimen von *ὁ Χριστος* gebraucht wird. In unserer Stelle aber spricht Jesus gerade gegen Solche, welche das Heilsame seiner messianischen Wirksamkeit verkennen wollten; *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* bezeichnet deßhalb hier, wie an vielen anderen Stellen, nur die individuelle Persönlichkeit Jesu, seine Person. Dieser, sagt Jesus, möchten sie immerhin feind sein, nur die göttliche Kraft, die in seinem ganzen Leben als Messias wirksame und offenbar höhere Kraft, dürfe Niemand verkennen und abläugnen.

Lobend verdient es noch erwähnt zu werden, daß der Verfasser bei seiner freieren Auslegung des Matthäusevangeliums, auch wo er von der gewöhnlichen Ansicht abweicht, keineswegs polemisch auftritt, vielmehr einfach und klar den nach seiner Ansicht wahren Zusammenhang darstellt, obgleich wir überzeugt sind, daß der Verfasser namentlich bei den Wundererzählungen nicht immer sorgfältig genug scheidet, was der Evangelist auf seinem und dem Standpunkte der ganzen urchristlichen Zeit berichten wollte, und was der Verf. auf seinem dermaligen Standpunkte als historische Grundlage jener Berichte anerkennt. Nur einigemal, wie S. 170 bei der Erzählung vom Stater im Munde des Fisches und S. 200 bei der Erzählung vom Verdorren des Feigenbaumes erklärt sich der Verf. gegen die gewöhnliche Annahme des Wundervollen, was jenen Berichten zum Grunde gelegen haben soll. Wenigstens überflüssig scheint es uns aber, wenn der Verf. wie S. 196 und 246 wirklich unbedeutende Uebersetzungsfehler in der Lutherischen Bibelübersetzung rügend berichtigt. — Endlich können wir eine Bemerkung in Betreff der eingeflochtenen Verse und Sprüche aus religiösen Liedern nicht unterdrücken. Der Verf. ist offenbar zu freigebig damit. Rec. kann eine so häufige Einflechtung derselben nicht zweckmäßig finden; auf jeden Fall hätte wohl eine sorgfältigere Auswahl getroffen werden sollen, daß nicht so oft eine matte Reimerei auf die kräftigen Worte des Evangeliums folgte.

Uebrigens schließen wir mit dem aufrichtigen Wunsche, daß auch diese Schrift ihrem ganzen Zwecke nach dazu beitragen möge, daß die ursprüngliche Einfachheit des Evangeliums in seiner ganzen Tiefe und Lebendigkeit als einzig wahre Grundlage des Christenthumes immer allgemeiner anerkannt werde. λ — ρ.

Die Confirmationsfeier in der Marktkirche zu Hannover am Sonntage Quasimodogeniti, 29. April 1832. Als Manuscript für seine Confirmanden zum Drucke befördert von H. W. Bödeker, Pastor an der Marktkirche. Hannover 1832. Gedr. und zu haben bei den Gebr. Jänecke. 16 S. 8.

Hrn. B's wackere Arbeiten sind dem Publicum längst bekannt, und in sofern bedürfte es bloß der Anzeige dieser gemüthvollen Gabe, um auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Da inzwischen solche Gelegenheitsreden sich selten über den Kreis ihrer Hörer weit hinaus verbreiten, so glauben wir unseren Lesern eine kurze Inhaltsanzeige schuldig zu sein, die uns zugleich Anlaß zu einigen Winken für den trefflichen Verfasser geben mag.

Nach einem etwas zu wortreichen, und dadurch viel verlierenden Gebete und einer wohlgelungenen Einleitung S. 4 — 6, stellt er über Jes. 5, 1 — 7. das, uns dünkt zu gesuchte Thema auf: „Der Weinberg des sorgenden Freundes und — die Christenjugend an ihrem Confirmationstage."

Die Ausführung ist jedoch besser, als das Thema. „Wie der Prophet sein Volk, so nennen wir Euch, geliebte Kinder! mit Recht einen wohlangelegten Weinberg. Waret Ihr nicht Alle hier an einem Orte, der wohl fruchtbar genannt werden kann für Euere Bildung? — — Waret Ihr nicht Alle verzäunet und verwahret und hattet eine Mauer gegen die Macht der Bosheit? — Sind nicht in Euere Seelen auch die edelsten Reben gesenkt, die Fähigkeit nämlich, das Rechte und Gute zu erkennen, zu lieben und freudig-kräftig zu wollen? — Wurden nicht Euch auch Wächter gegeben, Euch zu mahnen, daß Ihr nicht einschlafet, Euch zu warnen, daß Ihr nicht Schaden leidet, Euch zu wecken, wenn Ihr entschlummert seid, ein denkender Geist, ein zartes Gewissen, Engel Gottes zu Euerem Schutze? Und nun setzet hinzu, meine Kinder, wie viele Gefahren Ihr schon überstanden habet, die Euere Gesundheit, Euer Leben, Euere Tugend, Euer zeitliches und ewiges Glück bedrohten; setzet hinzu, wie viel Missethat Euch vergeben, wie viel Schonung Euch widerfahren, wie viel Freude Euch zu Theil geworden, seit Ihr das Licht der Welt begrüßtet —: saget, müsset Ihr nicht bekennen und ausrufen: „Wir sind der Weinberg des Freundes" ꝛc.? O, so bringet denn auch gute Trauben! Gelobet und haltet es! Ihr würdet Härlinge bringen statt guter Früchte, wenn Ihr künftig nur fromm schienet, aber nicht wäret, wenn Ihr Euch den Schmelz der Unschuld von Eueren Wangen pflücken, die Reinheit Euerer Seele trüben, Gottes- und Menschenliebe aus Euerer Brust reißen und der Sünde zu Knechten verdingen ließet ꝛc."

So benutzt Hr. B. seinen Text sehr geschickt, und leitet dadurch auf den feierlichen Confirmationsact ein.

Die Rede spricht durch edle Herzlichkeit, Einfachheit und einen gewissen Ideenreichthum an, und hat gewiß einen tiefen Eindruck in den Herzen der Confirmanden und ihrer Angehörigen wie der Gemeinde hinterlassen. Allein dieser Eindruck würde noch größer sein, wenn dieser Arbeit nicht allzu sehr jener höhere Schwung abginge, welcher vorzüglich bei Confirmationsreden erwartet wird, was sich um so fühlbarer macht, als dieser Arbeit eine gewisse Breite anhängt, die besonders beim Lesen auffällt.

Angesprochen hat Ref. daher vorzüglich der Schluß: „Erhebet Euch, meine Theuern! jetzt nicht mehr Kinder, sondern Glieder der erwachsenen Gemeinde Jesu ꝛc." obschon dieß nicht ganz wahr ist. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. März 1833. Nr. 27.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sittlich verwahrloseter und verlassener Kinder und Beschreibung einer diesem Zwecke gewidmeten Anstalt. Dargelegt von Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, der Theologie und Philosophie Doctor, Großherzogl. Ober-Consistorialrathe und Hofprediger in Weimar ꝛc. Eisleben, 1833. Verlag von Georg Reichard. 8. 150 S.

Nachdem der berühmte Vf. erst kürzlich die literarische Welt mit einer trefflichen Schrift: „Constitutionelle Kirchenverfassung ꝛc. Neustadt a. d. O. 1832“ beschenkt, empfängt dieselbe hier eine nicht minder höchst werthvolle Gabe, die Ref. um so herzlicher willkommen heißt, und dem Publicum um so angelegentlicher empfehlen muß, je mehr gerade der hier behandelte Gegenstand in unseren Tagen die gesteigerte und allgemeine Aufmerksamkeit verdient, und je mehr man dem Verf. das dankvollste Anerkenntniß schuldig ist, die hierher gehörigen Grundsätze eben so kurz, als klar und bündig entwickelt und auf veste Principien, Ref. möchte sagen: das Schulrecht der Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder begründet zu haben. Rf. hält sich hiermit entschuldigt — wenn es anders der Entschuldigung bedarf — wenn er diese Schrift ausführlicher anzeigen zu müssen glaubt.

Ja, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, „eine der erfreulichsten Erscheinungen der neueren Zeit ist gewiß die ernste Sorge, mit welcher die Menschenfreundlichkeit bemüht ist, verirrte Glieder unseres Geschlechtes theils auf den rechten Pfad zurückzuführen, theils sie von möglicher weiterer Verirrung zu bewahren und so in beider Beziehung sie der Welt und sich selbst zurückzugeben.“ Wenn früher wirklich, wie sich nicht läugnen läßt, „der Staat schon genug zu thun glaubte, wenn er (Ref. möchte hinzusetzen: gleichsam zur Ergänzung der unvollkommenen göttlichen Strafgerechtigkeit, welche in den unvermeidlichen Folgen der Sünde zugleich eine zweckmäßige Strafe derselben mit denselben verband) die Uebertreter der Gesetze bloß strafte, und im höchsten Falle, wenn er sie für die übrige Gesellschaft, sei es auch durch die schrecklichsten Zwangsmittel, Einsperrung und Tod, unschädlich machte“, so sorgte er für die öffentliche Ruhe und Sicherheit so wenig, als für die Erreichung der höheren Strafzwecke, die Besserung der Sträflinge. Und was Hr. S. hierüber erinnert, verdient die Beherzigung nicht bloß der Gesetzgeber, Staatsmänner, Richter und Polizeibeamten, sondern jedes Staatsbürgers.

Wenn aber schon die Sträflinge selbst alle Aufmerksamkeit des Menschenfreundes verdienen, um, nachdem sie ihre Verbrechen abgebüßt, wieder in die menschliche und bürgerliche Gesellschaft eingeführt zu werden, um wie vielmehr müssen seine Sorgfalt die unglücklichen Kinder derselben und anderer Eltern, welche die Erziehung jener hintansetzen, auf sich ziehen? Ist es doch nur allzu wahr, was der treffliche Polizeidirector Eberhard in Gotha sagt: „der du jetzt über einen Verbrecher den Stab brichst, sage, ob du nicht vielleicht an seiner Stelle stehen würdest, wenn du, wie er, an Feuerplätzen und unter lüderlichem Gesindel aufgewachsen wärest?“ — Wohlgethan, erinnert daher Hr. S., ist es jedes Falls, sich der Verirrten anzunehmen, die Gefallenen aufzurichten, die Ausgeschlossenen wieder in die Gesellschaft einzuführen: aber weit wohlthätiger ist es unbezweifelt, der Verirrung vorzubeugen, das Fallen zu verhüten, das Ausschliessen unnöthig zu machen — mit einem Worte dahin zu wirken, daß der Mensch nicht zum Verbrecher werde, den Strafanstalten nicht verfalle; und diesen Zweck verfolgen die Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder“ ꝛc.

Es könnte scheinen, als ob sich dieses Alles von selbst verstünde. Allein daß dem nicht so ist, daß der Realisirung dieser Ideen, obgleich sie seit langer Zeit schon von den Dächern gepredigt worden, unter niederen und höheren Ständen mächtige Vorurtheile entgegenstehen, das lehrt die tägliche Erfahrung. Prediger und Schullehrer werden sich hohe Verdienste um die Mit- und Nachwelt erwerben, wenn sie diesen Vorurtheilen entgegenarbeiten. Auch Hr. Schw. klagt über derartige Vorurtheile und Mangel an der nöthigen Unterstützung der Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder:

Obgleich nun, wie schon der Titel besagt, der Verf. in Bezugnahme auf die aus dem bekannten Falke'schen Institut in Weimar im Jahre 1830 hervorgegangene dasige Erziehungsanstalt für solche Kinder spricht, welcher er als Glied des Consistoriums vorsteht, so stellt er doch die Grundsätze, nach welchen diese Anstalt verfährt, in ihrer Allgemeinheit dar, und es hat in dieser Hinsicht diese Schrift um so mehr universelles Interesse, je gelungener diese Entwickelung zu nennen ist. Wir können hier bloß eine kurze Skiagraphie geben, um noch bei einigen Stellen besonders zu verweilen.

Was I. den Zweck solcher Anstalten betrifft, so setzt der Verf. denselben eben in die Erziehung, sittlich verwahrloster und verwilderter, sowie von ihren Eltern verlassener, ingleichen der Verbrecher- und Vagabunden-Kinder, deren Aeltern in Straf- und Arbeitshäusern detinirt werden, um ihrer Verwilderung Schranken zu setzen und sie für das bürgerliche Leben zu gewinnen.“ Unter Erziehung aber versteht er S. 16 „sittliche Gewöhnung“, und zwar soll der Zögling zum Menschen, Bürger und Christen gebildet werden. Daher kann eine solche Anstalt, S. 20, nicht bloße Unterrichtsanstalt sein. „Wiewohl der Unterricht auf keine Weise ausgeschlossen werden kann, so ist er

doch weder der einzige, noch der Hauptzweck. Die Kinder sollen zugleich zu guten und brauchbaren Menschen erzogen werden ꝛc. Daher kann es auch nicht eine bloße Verpflegungsanstalt sein sollen. Verpflegung ist wieder bloß Mittel zum Zweck. Ebensowenig endlich eine Arbeitsanstalt. Wenn schon Arbeit (für Garten und Haus) nicht ausgeschlossen bleibt, so ist sie doch nicht Hauptsache ꝛc.

Was II. den Umfang der Anstalt betrifft, so solle, S. 23, „für diesen Zweck eine gewisse Zahl von Kost- und Zahlstellen errichtet werden, deren erstere in der Regel nicht über zwölf steigen dürfen, die anderen aber unbestimmt bleiben können.“ Koststellen sind solche, in welche die Kinder, die einer geschärften Aufsicht bedürfen, in dem Hause der Anstalt selbst untergebracht werden. Wo die Zahl derselben größer ist, versteht es sich von selbst, daß auch diese Stellen vermehrt werden müssen. Die übrigen Kinder werden (Zahlstellen) bei Privaten gegen eine verhältnißmäßige Vergütung untergebracht, weil die häusliche Erziehung als die naturgemaßeste und darum gedeihlichste wo nur immer möglich angewendet werden soll. Was der Vf. hierüber sagt, leidet keinen Auszug.

III. Aufnahmsfähig sind, S. 30 f., alle dem (genau anzugebenden) Districte angehörige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche, sei es durch schon begangene Verbrechen, oder augenfällige böse Neigungen und Gewohnheiten sich als sittlich verwahrloste darstellen, ingleichen solche, welche von ihren Aeltern (oder doch Vätern) verlassen worden sind, oder von diesen haben getrennt werden müssen. In der Regel müssen diese Kinder wenigstens 9, die der letzten wenigstens 6 Jahre alt sowie gesund sein und werden bis zur Confirmation behalten, welche nach erfolgtem gesetzlichem Alter eintritt, aber bei Solchen, welche dann noch unreif erscheinen, länger verschoben werden kann.

Die IV., Beurtheilung der Aufnahmsfähigkeit, S. 38 f., hängt einzig von dem Directorio der Anstalt ab.

Die V., Unterhaltungspflicht, S. 41 f., liegt den nächsten Verwandten, wenn solche nicht verhanden oder unvermögend sind, den Communen, oder, wenn diese unfähig sind, dem Fond der Anstalt und der öffentlichen Mildthatigkeit ob. Die in letzterer Beziehung aufgenommenen Kinder müssen, falls sie später durch Erbschaft oder Glücksfalle zu Vermögen kommen, der Anstalt die auf dieselben verwendeten Kosten restituiren. Erlangen sie Vermögen durch eigenen Fleiß, so bleibt dieß ihrem Gewissen anheimgestellt. Der Vf. wünscht, daß diese Anstalt besonders mit liegenden Gütern ausgestattet werden möchte, „weil den Grundbesitz, S. 47, Motten und Rost nicht fressen, die Diebe nicht stehlen, derselbe sich immer im Zeitverhältnisse erhält, zur Zeit der Noth doch gewöhnlich die nothwendigsten Bedürfnisse gewährt, auch immer einen Schauplatz einer gewissen Thatigkeit und somit des Erwerbes darbietet“ ꝛc.

Ueber VI., die Rechte der Anstalt, erklärt der Verf.: „die Anstalt genießt die Rechte einer moralischen Person und insbesondere einer milden Stiftung; darf Besitzungen erwerben, Verträge abschließen, und erfreut sich der Befreiung von Stempelabgaben, Gerichtskosten ꝛc. und genießt die Postfreiheit. Rucksichtlich der Kinder tritt die Anstalt, sobald die Aufnahme erfolgt ist, in alle älterliche Rechte ein“ ꝛc.

Der Vf. spricht ferner über:

VII. die Leitung der Anstalt, S. 58 f.
VIII. das Hauspersonal, S. 62.
IX. die Hausordnung, S. 87.
X. die Hausgeräthschaft, S. 107.
XI. die Entlassung der Zöglinge, S. 111, resp. die Unterbringung derselben.
XII. die Controle der Anstalt, S. 119.
XIII. die Wechselwirkung mit anderen Anstalten, Seite 121.

Ref. muß inzwischen hierüber die Leser auf das lehrreiche Buch selbst verweisen, um noch einige besonders beherzigenswerthe Stellen auszuheben.

Hierher rechnen wir zunächst das, was Hr. Schw., S. 70 f., über die Lehrmethode sagt: „Nichts ist thörichter, als der Wahn, der alles Heil beim Unterrichte von einer gewissen objectiv festgestellten Methode erwartet; wir erwarten es von der subjectiven Weise des Lehrers. Jede Methode ist gut, wenn sie recht geübt wird; und recht geübt wird sie, wenn sie dem Lehrer geläufig und natürlich ist; im Gegentheile aber ist jede Methode, welche nicht von innen herauskommt und deßwegen unnatürlich wird, eine schlechte, welche dem Lehrer unbehaglich und den Schülern verderblich ist. Die Methode, so muß der Lehrer sprechen können, das bin ich! und wenn der Lehrer in seiner, ihm natürlichen und eigenthümlichen Weise das, was mit Recht gefordert werden kann, leistet, warum sollten wir ihn auch darin binden, wie er es leisten will und kann. Es ist unbegreiflich, daß zu einer Zeit, wo der Schullehrerstand sich in allen Beziehungen unabhängiger zu machen strebt, er doch den höchst unnatürlichen Zwang nicht zu fühlen scheint, welchen man mit dem Methodenwesen treibt. Nur daraus erklärt sich diese, sonst gewiß auffallende Erscheinung, daß die Welt jetzt überhaupt in dem Wahne befangen ist, daß alles Heil von der gewählten Form abhänge, und daß man, wenn nur die Form gerettet wird, ganz gewöhnlich die Materie willig aufopfert. Wenn dieß in dem gesammten Staatsleben gilt, wenn von diesem Wahne alle Streitigkeiten über die Landesverfassung ausgehen, wenn unser gesammtes künstliche Organisations- und Maschinenwesen darin seinen Grund hat: so ist auch in der Schule die Frage: wie Etwas erzielt wird, eine viel bedeutendere, als die, was erzielt wird. Daher mag es kommen, daß unsere Schullehrer, die den Wahn allgemein verbreitet sehen, sich endlich überreden, es könne nicht anders sein, die Form müsse höher stehen, als die Materie.“ ꝛc.

Eine andere hierher gehörige Stelle lesen wir S. 75: „Die Erziehung in der Furcht und Vermahnung zum Herrn, überall das Erste und Größte, gewinnt hier (in den Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder) eine wo möglich noch größere Bedeutsamkeit, als die Erziehmittel der religiösen Bildung, welche die Welt sonst zu haben meint, hier gänzlich abgehen. Andere wähnen nämlich, die angeblich höhere Geistescultur, das ausgebildete Ehrgefühl, die Anhänglichkeit an gewisse Güter, die Gewöhnung an gewisse Lebensverhältnisse und die in denselben liegende Quelle der Furcht und Hoffnung wären ebensoviele Bürgen und Wächter der Sittlichkeit und machten in eben dem Grade, als sie Platz greifen, die Religiosität entbehrlich. So sehr sie auch darin irren, indem alles Genannte wohl eine gewisse Ehrbarkeit

nie aber eine wahre Sittlichkeit hervorbringen kann, die allein in der Gottesfurcht ihre Quelle und Anfangspunkte hat: so muß man doch zugeben, daß im äußeren Leben jener Anstand, jene Ehrbarkeit oft den Mangel an Sittlichkeit weniger bemerken läßt. Je mehr nun aber auch diese äußeren Stützen der Ehrbarkeit fehlen, desto größer ist das Bedürfniß, die einzig wahre Bürgschaft der Sittlichkeit — die Religiosität — in ihre vollen Rechte einzusetzen" ꝛc.

Zum Schlusse entheben wir der Schrift noch das, was der Verf. auf Veranlassung der Einrichtung, daß in der mehrberegten Erziehungsanstalt jedes Kind ein Gartenbeet zu ganz freier Benutzung und Bearbeitung haben soll, über den sittlichen Einfluß des Grundbesitzes auf den Charakter des Menschen sehr psychologisch wahr und zur Lehre für unsere Zeit bemerkt: „Das Grundeigenthum, S. 103, hat eine wunderbare Kraft, die Gemüther an einen gewissen Boden zu fesseln, und alle Vaterlandsliebe, alle Anhänglichkeit an die Heimath liegt darin. Diese Kraft bewährt sich bei allen Menschen, und es war ein gewiß nicht nur von der Naturnothwendigkeit gebotener, es war auch ein aus dem Wesen des Menschen aufgegriffener Gedanke, den Beamten des Staates mit Grundeigenthum zu besolden, und ihn so zu fesseln. Das Grundeigenthum gab den alten Helden die Tapferkeit, mit der sie den heimathlichen Boden vertheidigten; es gab dem Richter die Gerechtigkeitsliebe, mit der er auch fremdes Eigenthum schirmte; es gab dem Verwaltungsbeamten den Eifer, mit welchem er für den Flor des Vaterlandes wirkte; es gab dem Religionslehrer die Theilnahme, mit der er das Geschick seiner Heimath begleitete. Das gesammte Lehenswesen, von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, hat einen sehr ehrwürdigen Charakter, es ist die Assignation an das Land, dem Kraft und Dienst gewidmet sein soll, es ist die Besoldung für die Leistungen, die dem Vaterlande gewidmet werden, und zugleich eine Verbindung des eigenen mit dem gemeinen Interesse. Doch nimmt diese, durch das Grundeigenthum bewirkte Vaterlandsliebe mit der höheren Bildung mehr und mehr ab, der Mensch reißt sich durch seine weltbürgerliche Bildung von der Scholle los und spricht: die Welt ist mein Vaterland. Auswanderungen, Revolutionen u. dal. kommen (vielfach) daher" ꝛc. „Die viel bedeutendere Capitalrente, das hohe Salar, und was sonst geboten werden kann, wiegen die Hütte, den Garten, das Krautland und einige Morgen Feld nicht auf, welche man sein nennt, und worüber man schalten, welche man den Kindern vererben darf. Der selbstgepflanzte Baum, das errichtete Häuslein, das bebaute Feld — das ist der eigene Herd, welcher Goldes werth ist. — Man sehe sich doch um, man frage, wer die sind, welche die Welt umwälzen wollen. Es sind theils Heimathlose, theils wenigstens Solche, die keinen Grundbesitz haben, und bei allen möglichen Veränderungen Nichts verlieren und keine besonderen Lasten fühlen können. — Je mehr diese Liebe zum Grundeigenthume abnimmt, je mehr unsere Augenblicksmenschen nur das Geld lieben —: desto mehr gehen wir gewiß unruhigen und bewegten Zeiten entgegen, und die Verminderung des Grundwerthes ist eines der schlimmsten Zeichen der Zeit" ꝛc.

Diese Stellen werden dem Publicum beweisen, von wie hohem Gehalte diese neue Frucht der Muse des Verf. sei, und überheben Ref., noch weiter Etwas zur Empfehlung derselben zu sagen.

Möge Hr. Schw. das Publicum recht bald wieder mit einer so reichen Gabe erfreuen*)!

Sacra Jesu Christi Natalitia pie celebranda indicit Dr. Joannes Philippus Bauermeister, Academiae Rostochiensis h. t. Rector. Inest: de systemate Socinianorum dogmatico commentatio prima. Rostochii literis Adlerianis. 1830. 4. 16 S.

Herr Professer Dr. Bauermeister hatte Anfangs, laut Vorwort, die Absicht, die Lehrmeinungen der Socinianer mit dem Systeme der Reformirten [illegible] zu vergleichen, um dadurch die Grundsätze beider Parteien in das gehörige Licht zu setzen. Obgleich diese Behandlungsart ohne Zweifel ihren verdienten Beifall gefunden haben würde (denn die Glaubenslehre einer einzelen Kirchenpartei kann nun nicht wohl verstanden werden ohne die stäte Berücksichtigung der Dogmen der anderen existirenden Parteien, im Gegensatze mit welchen und unter deren Einflusse sie entstanden ist und sich entwickelt hat, s. Twesten's Vorlesungen über die Dogmatik Thl. 1, S. 71.), so ist doch eine hier begonnene Beurtheilung des Socinianischen Systemes nicht minder dankenswerth. Die Quellen, denen er bei seinen Untersuchungen folgte, sind die Bibliotheca fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant, edita Irenopoli post a. D. 1656 und die Catechesis Racoviensis s. liber Socinianorum primarius, Francofurti et Lipsiae 1739.

Die Schrift zerfällt in 4 Abschnitte, von denen §. 1 die Ueberschrift hat: fons cognoscendae religionis christianae, quae eadem est divinitus revelata, solum Novum Testamentum. Die Concordienformel bestimmt ausdrücklich: „daß allein die prophetischen und aposteliſchen Schriften Altes und Neues Testamentes die Einige Regel und Richtschnur seien, nach welchen zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen." Ganz ähnlich lehrt auch der Cat. Racov. in quaest. 1, 2, daß im A. und N. T. die geoffenbarte Christuslehre enthalten sei; allein unter quaest. 31, wo von der Zulänglichkeit (sufficientia) der heilig. Schrift die Rede ist, wird das A. T. wieder ausgeschlossen und so zurückgenommen, was unter 1 und 2 vorgetragen worden war. Ebenso urtheilt Faustus Socinus in seiner Schrift de sacrae scripturae autoritate p. 278: „qui Novum Testamentum recipit, habet in ipso, quidquid sibi est opus, quod attinet ad doctrinam. Quodsi tamen interdum in rebus ad doctrinam spectantibus est, quod Vetere quoque Testamento utatur, ea doctrinae pars tunc aliud nihil nisi historia censenda est, qualia sunt praecepta, quae Deus per Mosen dedit. Das Lesen der Schriften des A. B., so schließt er, ist wohl für die Christen, die in dem N. T. Alles finden, nützlich, aber nicht nothwendig. Nach Socin's Mei-

*) Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und das allgemeine Interesse, das die vorstehend beurtheilte Schrift namentlich für den Geistlichen haben muß, wird es entschuldigen, daß dieselbe in diesen Blättern zur Anzeige gebracht wurde. G. J.

nung enthält das A. T. allerdings göttliche Offenbarungen, hat aber seit der Stiftung des Christenthumes nur historischen Werth. §. 2. Quo sensu religionem christianam revelatam esse dicant deque usu rationis Die Socinianische Dogmatik hält besonders die Lehren Jesu für unmittelbar göttlich, den sie erkennt in ihm den unmittelbaren Gesandten Gottes, der die Wahrheit seiner Sendung durch seine Wunder und besonders durch seine Auferstehung auf eine für die Ueberzeugung eines Jeden hinreichende Art legitimirt habe. (S. Plancks Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme, S. 108.). Der Cat. Racov. rechnet noch zu diesen Beweisen außer dem Inhalte der Lehre die schnelle Ausbreitung derselben durch die Apostel (quaest 24—29. Nach Socin [illegible] keine Idee von Gott und Religion weder aus sich selbst entwickeln, noch durch Folgerungen abstrahiren. Illo enim — sagt darüber der Hr. Verf. — nec insitam esse hominum animis divinitatis opinionem, nec ad dei aliquam notitiam posse contemplanda natura et rebus externis (i. e. ratiocinando) ascendi, adserit, omnia huius generis ab iis, quae iam ab initiis generis humani et diversis deinde temporibus homines a deo sint edocti, derivans. Uebrigens weist Hr. Dr. Bauermeister nach, daß Socin über den Vernunftgebrauch in Religionssachen nicht consequent dachte. Indem er eines Theiles die Vernunft ausschließt (cum christiana religio, wie es in seinen lect. sacr. p. 209 heißt, non humanae rationi ullo pacto innitatur, sed tota ex voluntate dei pendeat et ex ipsius patefactione) stellt er in anderen Schriften die Meinung auf, daß Atheisten durch philosophische Gründe widerlegt werden könnten. §. 3. de inspiratione. Ob Socin eine Inspiration angenommen habe oder nicht, darüber wird noch gestritten. In seinem Buche de s. s. auctoritate, wo dieser Gegenstand am ersten zur Sprache kommen müßte, vindicirt er den biblischen Schriftstellern nur die Glaubwürdigkeit, die man für jeden anderen in Anspruch nehmen kann, daß sie die Wahrheit sagen konnten und sagen wollten. Auch räumt er ein, daß zuweilen Irrthümer in ihren Schriften sich fänden, die sich aber bloß auf die Geschichte, nicht aber auf die Lehre bezögen. So sagt er u. a. vom Johannes: fuisse eum apostolum Jesu et ab ipso singulariter dilectum, ideoque eiusmodi, ut in doctrina erraro non posset, non magis ferme quam Jesus ipse. Man könnte sich also vorstellen, daß Socin und seine Freunde in Allem, was zur Lehre gehöre, eine Inspiration der heiligen Schriftsteller angenommen haben, folglich schon ins Klare brachten, was selbst unsere Dogmatik erst viel später ins Licht setzte, daß es nur so weit gehe als das Bedürfniß der Inspiration. So gewiß Socin annehmen konnte, daß die Schriftsteller, wo sie irrten, nicht inspirirt waren, so schien er nothwendig annehmen zu müssen, daß sie nur durch Inspiration in rebus doctrinae unfehlbar wurden. Somit hatte er den Inspirationsbegriff nicht verworfen, wie man ihn so oft beschuldigte. Dessenungeachtet ist die Sache hiermit noch nicht abgemacht. Socin und seine Freunde erklärten nirgends, daß die heiligen Schriftsteller in rebus ad doctrinam pertinentibus gar nicht hätten irren können, sondern nur, daß sie nicht geirrt hätten, was einen bedeutenden Unterschied macht. Die Behauptung, daß die Apostel in der Lehre gar nicht irren konnten, hätte sich nur allein aus der Inspiration beweisen lassen, hätte nothwendig den Glauben an die Inspiration voraussetzen müssen. Daß sie nicht geirrt hätten, konnte man allenfalls als Thatsache beweisen, ohne die Inspiration zu Hülfe zu nehmen. Ipsum — sagt hierüber der Vf. S. 15 — quaecunque scripserint apostoli non a Spiritu derivasse, id planum faciunt ea, quae de levibus erroribus in rebus ad historiam pertinentibus et in argumentatione vel additamentis ab iis commissis fassus est; nam quod deum autorem habet, non modo non magnos, sed nullos errores habet; at, utrum doctrina sit a spiritu subministrata necne, vel dubius haesit, vel, si non dubitavit, inspirationis dogma argumentis idoneis demonstrari posse, desperavit, saltem credere illud homini christiano haud necessarium esse duxit. §. 4. de Canone. Die Socinianer verwerfen mit uns die Apokryphen des A. T., welche die katholische Kirche den kanonischen Schriften zuzählt.

Die Darstellung des Vf. ist correct und gewandt.

M — n. a. l. c.

Der gute Muth eines evangelischen Lehrers. Predigt über die Epistel am 12. S. nach Trinit., den 9. Sept. 1832, als am Tage seiner Investitur gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben von D. Leond. Heinrich Heubner, des königl. Prediger-Seminars ersten Director, Pfarrer an der Stadtkirche und Superintendenten der Diöcese Wittenberg. Wittenberg, 1832. Zimmermann'sche Buchhandlung. 8. 22 S.

Diese in streng kirchlichem Sinne und Geiste verfaßte, und wohlgelungene Predigt zeugt ebensosehr von einem gewiß nicht tadelnswerthen Mißtrauen in eigene Kraft in der Verwaltung des so hochwichtigen christlichen Lehramtes, als von der wohlbegriffenen ernsten Verantwortlichkeit desselben. — Ueber den stets benutzten Text, 2 Cor. 3, 4 — 11, gehalten, ist der Hauptsatz derselben: „Der gute Muth eines evangelischen Lehrers." Derselbe gründet sich 1) auf die Ueberzeugung, daß der evangelische Lehrer sein Amt, 2) das Wort, das er predigt, und 3) seinen Segen und Lohn von Gott hat. — So rein und der Kanzel würdig die Sprache in dieser Predigt ist, so mißfiel doch Ref. die Stelle (S. 13), wo es heißt: „Darum müssen wir uns streng an die Instruction halten, die wir (evangelische Lehrer) selbst vom Herrn empfangen haben." Warum nicht statt Instruction Anweisung? Unrichtig sagt der Verf.: „Was (statt etwas) Anderes predigen." (S. 13). Sonderbar und dunkel wird (S. 15) gesagt, Jesus selbst bekenne sich zur Predigt des Evangeliums. Gemein und undeutsch ist (S. 22) die Redensart im Schlußgebete: „Du allein (Gott) sollst mir heißen und geben, was ich thun soll."

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. März 1833. Nr. 28.

1) Beiträge zur Spracherklärung des Neuen Testaments, zugleich eine Würdigung der Recension meines Commentars zum Briefe an die Römer von D. Fritzsche von D. A. Tholuck. Halle, b. Anton. 1832. VIII u. 158 S. 8.

2) Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Hrn. Consistorialrath D. Tholuck gewähren möchte, und Bitte an das Publicum, mir durch Lösung einiger Preisaufgaben hierzu behülflich zu sein. Von D. Karl Friedrich Aug. Fritzsche, ordentl. Prof. d. Theol. zu Rostock. Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung. 1832. IV u. 75 S. 8.

3) Noch ein ernstes Wort an den D. Fritzsche in Rostock; als Beilage zu dessen zweiter Streitschrift von D. A. Tholuck. Halle, bei Anton. 1832. 31 S. 8.

Rec., welcher D. Fritzsche's Sendschreiben über die Verdienste Tholuck's anzuzeigen nicht den Beruf hatte, war nach Durchlesung dieser Schrift der Meinung, der mit so vielem Rechte und auf eigene Veranlassung stark Angegriffene würde wenigstens (gleich D. Hahn, wie es scheint) die natürliche Klugheit besitzen, das Sendschreiben öffentlich unbeantwortet zu lassen; denn es war vorauszusehen, daß der schon so arge Riß im Gegenfalle nur noch ärger werden mußte. Und diese Methode hatte ihm ja, dem Prediger in London, Rom, Berlin und nun auch in Halle, öfter schon Vortheil gebracht, z. B. als er, der damals noch junge Mann, durch auswärtige Beschreibung der Hallischen und anderer deutschen Universitäten als der Sitze des Unglaubens, sich um die erste ein so großes Verdienst erwarb, daß selbiger sofort zum würdigen Nachfolger des unvergeßlichen Knapp nach Halle geschickt ward, gegen den bestimmten Einspruch der gewesenen Collegen des zu Ersetzenden, obwohl bereits, wie verlautete, ein ähnlicher Einspruch in Leipzig den in der Natur der Sache gegründeten Erfolg wirklich herbeigeführt hatte, indem man bei der Akademie, wo ein Ernesti u. A. gewirkt, von einem Manne verschont bleiben wollte, welcher bei seinem bekannt gewordenen Lateinschreiben den armen Priscian so häufig in das Angesicht schlage. Die Trefflichkeit jener Methode schien sich ihm, dem großen Exegeten, auch in Absicht des Commentares zum Evangelium Johannis, dessen wahre Entstehung z. B. durch die A. K. Z. an das Licht gezogen war, glücklich zu bewähren. Doch nun hat es ihm beliebt, einen anderen Weg einzuschlagen, obschon ihn bessere, aber flüchtige Augenblicke noch Bedenken tragen ließen; die Gelegenheit durfte freilich nicht ungenützt bleiben, die (bis jetzt aber nicht erschienene) vierte Ausgabe des Commentars zum Briefe an die Römer selbstgefällig anzukündigen (Nr. 1. S. VII) und „ein Beispiel der Art von Polemik zu geben, wie sie dem christlichen Theologen, welcher sich selbst und die heilige Sache des Evangeliums (??) frech (!) angegriffen sieht, ziemt" (S. VI). Gehört denn aber dazu auch, um Anderes hier unerwähnt zu lassen, die weitere Veranlassung der ganzen Streitigkeit, nämlich jener bisher nicht sattsam begründete, also immer noch renomistische Ausfall: „Ich kenne die Quelle"? Und wird die verheißene Ausgabe eher erscheinen, als der hierauf von D. Fritzsche angekündigte Commentar zu demselben Briefe? Hr. Th. wollte aber besonders ein Denkmal seiner Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe aufrichten durch offene Anerkennung der „zum Theile gerechten Rügen", wo er sie im Werke des Gegners fand (S. V.). Dahin müssen wir, zur Rettung der Ehrlichkeit dieses „Gelehrten" (wie er sich selbst nennt S. VI), auch das häufige Silentium ziehen, z. B. in Betreff des Vorwurfes, daß er namentlich von Kritik so gut wie Nichts verstehe (worauf auch so gut wie Nichts erwiedert ist, was wir dem Angeklagten sehr verdenken). Und ist übrigens auch nur ein Theil der Rügen gegründet, so wäre ja auf dem Grunde jener Gleichstellung die gute Sache des Evangeliums nicht frech, sondern durch Hrn. Th's Schuld mit gebührendem Rechte angegriffen und zum Theile über den Haufen geworfen. Also eine schlechte Polemik, die vor Anmaßung und Blindheit zugleich das heilige Evangelium so wenig zu wahren versteht! Freilich aber ist die Sache Tholuck's und der Leute seiner Farbe von der guten Sache des Evangeliums gerade so verschieden, wie Feindschaft von Freundschaft. Denn wenn Hr. Th. die Auslegung der Schrift von Seiten des religiösen Elementes fort und fort zu fördern gedenkt (S. VIII), so bleibt doch dieser lobenswerthe Vorsatz auch ferner wirklich unausführbar ohne totale Umwandlung der augenfälligen Unkenntniß im Lexicalischen, Syntaktischen, Logischen, Kritischen, Aramäischen, Arabischen, Aethiopischen und Persischen, auch im Lateinischen, ohne fleißige Verwahrung gegen den Einfluß einer Calov'schen Dogmatik, gegen Untreue und häufige Zwecklosigkeit in Benutzung früherer Erklärer, der Classiker und anderer Schriftsteller, gegen vermeintliche Tiefe und andere unliebsame Erscheinungen: und auch nur in diesem Falle wird Hr. Th. mit mehr Recht eines „guten Gewissens" (S. 16) sich rühmen dürfen. Ohne nämlich die durch den oben angeführten nicht eben christlichen Ausfall veranlaßte Form des Fritzsche'schen Sendschreibens an sich billigen zu wollen (obwohl es bei Tholuck'scher Gelehrsamkeit wahr bleibt: difficile est satiram non scribere), müssen wir doch die Anklagen gegen Th. der Sache nach größtentheils als durchaus unwiderlegt betrachten. Daß überdieß von Fritzsche nicht noch häufiger

und bestimmter die Unredlichkeit Th's bloßgestellt wurde, nach welcher der Letztere oft nothwendige Erklärungen gänzlich umgangen hat, um seine Dogmatik des 17. sec. als biblisch zu erweisen, ist wohl nur etwa mit Rücksicht auf des sel. Tittmann's bekannte Recension der Tholuck'schen Commentare geschehen. Hr. Th. hat in Nr. 1. nur Einzeles von Fritzsche zur Sprache Gebrachtes herausgegriffen, wie es ihm eben gut dünkte und wobei es ihm gerade durch mancherlei Bemühungen möglich wurde, scheinbare Gelehrsamkeit zu entfalten, welche aber in ihrer wahren Gestalt zum Theile dem Urheber einer neuerlich erschienenen griechischen Syntax weniger fremd sein dürfte. Und woher ist doch z. B. die gelehrte Observation über manuscha im Sanskrit? — Die Streitpunkte selber anlangend, weiß Hr. Th. nur entweder von Silbenstecherei, oder von leidenschaftlichen, auf falschen Angaben und Mißdeutungen beruhenden Schmähungen, oder von Verwürfen wegen gewisser bei der allgemeinen menschlichen Schwäche sehr verzeihlicher Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten von seiner Seite („Schnitzer" nannte sie Fr.), oder endlich von eigenen Verstößen des Censors zu reden. Besonders unangenehm ist dem gelehrten Verf. gewesen (nach S. 6), daß der Drucker seiner Ausgabe der Calvin'schen Commentare zu den Paulinischen Briefen mit der bekannten schönen Vorrede des neuen Herausgebers zu gleicher Zeit D. Fritzsche's „Schmähschrift" (wie Hr. Th. nach seiner christlichen Polemik stäts redet) und zwar „ihm unbewußt" unter die Presse brachte: ob, weil im Gegenfalle die gedachten Bemühungen zeitiger anzustellen möglich geworden wäre, oder weil dann die Kraft jener Entkleidung des für gelehrt Gehaltenen an gewissen Orten, etwa durch Freunde von Rom her, minder wirksam gemacht werden konnte, lassen wir dahingestellt. Nur muß es billig verwundern, daß Hr. Th. bei seinen Grundsätzen demselben mit der sechsten Auflage der D. Wegscheider'schen Dogmatik beschäftigten Drucker zu gleicher Zeit die zweite Auflage seiner Commentarien belassen mochte. — Zur Charakteristik jener christlichen Polemik gehört nun weiter das luftige Gerede von der „Seichtigkeit des platten Rationalismus" (S. 6), von der „Klätscherei", daß der angeblich Tholuck'sche Commentar zum Evangel. Johannis nach seiner Grundlage Nichts als ein, wie die anderwärts gerügten Widersprüche zum Ueberflusse bestätigen, mit Anderweitigem verwebtes Neander'sches Collegienheft sei, was jedoch als Wahrheit anerkannt wird (S. 14 f.) ꝛc. Dieselbe christliche Polemik weiß auch auf nicht angegebenen Wegen zu rechtfertigen, wie Spracherklärung Nebensache bei exegetischer Begründung der Lehre von der Rechtfertigung sein könne (S. 13); sie versteht es vortrefflich, überall Auctoritäten für sich reden zu lassen, um den Mangel eigener Kenntniß und selbstständiges Fleißes zu beschönigen, z. B. wenn dem guten Grotius das Neutrum τὸ δαιτύλιον zugeschrieben ist (S. 23), oder wenn dem sel. Knapp aufgebürdet wurde, was nur aus dem Hefte eines unwissenden Studenten entnommen war, wie Hr. D. Thilo aus der Handschrift des Seligen bezeugt (Nr. 2. S. 10 — ein Fingerzeig für die eigenthümliche Weise Hrn. Th's, Drucksachen zu schaffen!). Wiederum gibt der Verf. z. B. Rückert's Eigenthum als das seinige aus (S. 29) u. s. f. Doch in das Einzele weiter einzugehen, ist hier unnöthig: Nr. 2. enthält derlei allzu viel. Das allgemeine Urtheil über Nr. 1. kann nur dahin gehen, daß das Mancherlei — wer weiß Alles woher? — hier Zusammengebrachte in eine Hand gerathen ist, welche zur gründlichen Bearbeitung zu wenig Geschick und Tüchtigkeit hatte, daher auch die gegebenen Andeutungen weiter zu verfolgen, z. B. S. 30, ausdrücklich Anderen überlassen wird; die Einmischungen des Persönlichen aber, wonach Fritzsche's unüberlegter Streit gegen David Schulz herbeigezogen wird und desselben Schriften in gewohnter flüchtiger Weise kritisirt werden, machen eines Theiles schlechte Commentare nicht zu guten, anderes Theiles zeigen sie nur noch mehr, wie weit Hr. Th. bei aller Gedächtnißstärke an Scharfsinn und Gelehrsamkeit unter D. Fritzsche stehe.

Nr. 2. hat mit Recht formell ein anderes Gepräge, als das erste Sendschreiben. Der Verf. scheint sich mehr beruhigt zu haben über die Gaukeleien des Hrn. Tholuck und zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß bei diesem Gegner ein warmes Herz nicht an der Stelle sei; sowie, daß seiner früheren Andeutung gemäß (Ueb. d. unveränderte Geltung der A. C. S. 61) eine dem Nichttheologen verständliche Weise, die Verdienste Tholuck's zu schildern, die angemessenste sei. Indeß hat er es nicht über sich gewinnen können, den populären Theil (S. 1 — 32) ohne weitere Nachweisungen unter der Ueberschrift „Anmerkungen" (S. 33 — 75) von sich zu lassen. Nachdem das in den Streit gemischte Ungehörige Andeutung gefunden, erklärt es Hr. Fr. bei den vielen ihm gemachten Zugeständnissen für das Beste, mit einem solchen Gegner nur ex concessis zu disputiren. Tholuck freute sich, sagen zu können, daß Hr. Fr. sogar die Güte gehabt, ihm die Druckfehler (lies: Accentfehler) aufzusuchen. Nun aber hat der Famulus des Rostocker Gelehrten den Hallischen durch vorläufige Aufstellung eines zweiten Viertelhunderts aus seiner Sicherheit geweckt: ein anderes Halbhundert stehe weiter zu Diensten, heißt es. Die von Tholuck „angeblich" geheißenen Verstöße gegen Formenlehre und Lexicon (welche einen Gymnasiasten beschämen müßten), gegen Syntax und alle Kritik gewinnen zum großen Theile dadurch ein possirliches Ansehen, daß sie erst abgeläugnet und dann doch meist zugegeben werden. Nicht selten sagt der Beschämte auch, das eben, was Hr. Fr. verlange, habe er gemeint, die Worte mögen noch so verschieden lauten: das ist doch wohl allzu spirituale Accommodation, nicht jene materielle, welche Hr. Fr. anderweitig gefunden zu haben meint. Mit Recht ist ferner in Betreff des Dogmatischen, was die Tholuck'schen Commentare überschwemmt und worauf ihr Herausgeber ein so großes Gewicht legt, vor Allem auf Melanchthon's (des Reformator's!) Wort hingewiesen: Scriptura non potest intelligi theologice, nisi ante intellecta sit grammatice. Die schnöden Verdammungsurtheile über Fr's Glauben werden sodann als Merkmale der Polemik bezeichnet, wie sie noch Tholuck's Selbstangabe einem christlichen Theologen ziemt. In Absicht der kirchenväterlichen Citate hat der Halle'sche Gelehrte die ihm gemachten 6 Vorwürfe lieber auf 3 reducirt und neben vielfältigem Silentium Einiges zu mancher Wortmacherei benutzt. Im Orientalischen namentlich wird gezeigt, wie sich Tholuck hinter die Autorität der Journalisten zurückziehe, die er doch sonst höchlich verdächtigen

möchte. Was der Verf. aber zur Selbstvertheidigung in Absicht seiner Commentare gegen die christliche Polemik des Hallischen Gelehrten gesagt hat, übersehen wir hier, als durch Etwas nicht weiter zur Sache Gehöriges veranlaßt (s. oben). Indeß, bei seiner allerschwächsten Seite ist Tholuck, der in Halle bis jetzt unseres Wissens dieser Pflichterfüllung stäts auszuweichen sich redlich bestrebt hat, sicher verwundet durch den Vorschlag einer öffentlichen Disputation, wobei nämlich in der Gelehrtensprache, also lateinisch geredet werden muß. Und wir glauben nicht, was man indessen behauptet hat, daß das Bestreben, mit dem letzten Worte auch Recht zu behalten, nicht auch, daß der andere Vorschlag von Preisaufgaben, sondern eben jener Vorschlag einer lateinisch zu haltenden Disputation

Nr. 3. in das Dasein rief, *) wenn wir nicht noch den Umstand zu überlegen haben, daß, weil Fritzsche's Präliminarien zu Anfange des Wintersemesters erschienen, die Studirenden mit dieser Beilage des abermals und jetzt bei weitem gemeinverständlicher seiner eingebildeten Gelehrsamkeit Entkleideten aufs schleunigste zu versehen waren. Daher auch mit scheint der Verf. das Unglück D. Hahn's zu theilen, daß er durch Uebereilung seine schon genugsam das Mitleid erregende Gestalt nur trauriger machte. Der Disputation wird hier, da der wundeste Fleck damit wahrscheinlich zu bestimmt getroffen ist, ein fast gänzliches Silentium zu Theil, und nur die Preisaufgaben (Hr. Tholuck zählte nur Eine), welche die A. K. Z. 1832 Nr. 196. bereits zur Kenntniß gebracht hat, werden in einer captatio benevolentiae bei Rosenmüller von der Hand gewiesen. Des Verf. nun nicht mehr mühsam verhaltene Gereiztheit läßt ihn das wahre Wesen seiner christlichen Polemik immer vollständiger ausprägen. Jenes geheimnißvolle „Ich kenne die Quelle" soll durch ein neues Geheimniß enträthselt werden, indem S. 1 f. auf einen dogmatischen Beweggrund hingedeutet wird, mit dem Zusatze: „nur wäre die Frage, was für eine Art von Orthodoxie es gewesen ist, welche Sie gegen den sogenannten Pietismus zu vertheidigen unternommen haben." Parteihaß (ein Lieblingswort Hrn. Th's) wird dann dem D. Fritzsche aufgebürdet, und gar der Philologe Hermann in ähnlichen Verdacht gezogen. Ist denn aber Kühnöl, dessen sofort wunderliche Erwähnung geschieht, mit einemmale zur neuevangelischen Partei übergetreten? Eben weil Hr. Tholuck mit den Leuten seiner Farbe in neuerer Zeit wiederholt auf beliebten Parteigängen ertappt worden, möchte er jeden seiner Gegner eines gleich unlöblichen Motivs gar zu gern überführen: nur schade, daß es ihm an Schleiermacher'scher

*) Weniger auch können wir den Grund davon in jenen Ermahnungen suchen, wie sie Nr. 2. z. B. S. 56 gibt: „Ich sollte meinen, daß ein Mann, dem sich so arge Sprachsünden in so großer Zahl aus allen seinen Schriften nachweisen lassen, vor allen Dingen früher Versäumtes nachzuholen hätte, ehe er neuere Theologen des Unglaubens anklagte, über das Verderben der protestantischen Kirche jammerte und sich zum Reformator der armen verfallenen aufwürfe!" Doch ist nicht zu übersehen, daß Tholuck früher (Nr. 1. S. VI) erklärte, er werde „auf alle weitere Ausfälle und Angriffe des Gegners wahrscheinlich nie etwas Weiteres zu antworten haben, solange nicht das in den »Beiträgen« Gegebene wirklich widerlegt sei."

Dialektik gebricht. Und nicht bloß dem Commentare des D. Paulus soll es an allem religiösen Verständnisse mangeln, sondern auch der Rostocker Gelehrte habe jetzt, heißt es, in Sachen der Religion (!) mit den Waffen der Frivolität (!) und schon (!) in sofern gegen den heil. Geist gestritten. Nicht doch! über einfache und schülerhafte Sprachsachen hat D. Fritzsche Hrn. Th. zurecht weisen müssen, und eben deßhalb werden die Commentare des Letzteren nicht (wie er ruhmredig vorgibt) „von dem heil. Geiste getragen und beseelt", welcher ja ein rechter Sprachmeister ist. Aber die Gerechtigkeit seiner Sache kann Hr. Th. auch nicht anders erweisen, als daß er — nach selbsteigenem Ausdrucke — Vorurtheile wider seinen Gegner zu erwecken sucht, und es sogar „auf sich nimmt" sein bekanntes Verfahren gegen Neander in Betreff des Commentars zum Ev. Joh. als moralisch gut zu bezeichnen; doch habe er sich, heißt es, später selbstständig bewegt, was indeß wohl vornehmlich auf den Selbstruhm der Vorrede zur 3. Ausg. geht, wonach nun die griechischen Wörter (durch einen Anderen) Accente erhalten haben. Auch die Autoritätensucht macht sich wieder fühlbar, da in der angeblichen Geistesgemeinschaft mit Schleiermacher, de Wette, Baumgarten-Crusius eine sehnlich gesuchte Schutzwehr bei der erstaunlichen Anzahl unbarmherzig aufgezeigter exegetischer Blößen gefunden werden möchte. Ja, die glimpflichen Urtheile der nun doch so widrigen Literaturzeitungen über seinen Erstling „Apologetische Winke zum A. T." und die Anzeige seines Sufismus in der krit. Pred. Bibl., von welcher er jetzt nur „den plebejischen Ton" zu rühmen weiß, werden vorgesucht, um dem Autoritätsglauben eine sonderbare Nahrung zu verschaffen, ohne alle Rücksicht darauf, daß ja jene Schriften doch anderer Art sind, als die jetzt kritisirten, und daß die jetzige blinde Anmaßung in jenen keineswegs so hervortrat; aber selbst unter dem Schutze einer nicht näher bezeichneten Autorität muß der einstimmige Tadel seiner schlechten Sache in den kritischen Instituten „complottmäßig" geheißen werden; ganz natürlich, weil dieß dem Hrn. Th. und den Leuten seiner Farbe ein so geläufiger Weg ist, daß sie ihn überall auch von Anderen betreten sehen. In Betreff der so häufigen und großen Zugeständnisse, welche D. Fritzsche bemerklich machte, weiß Hr. Th. nicht eben viel Anderes zu erwiedern, als daß diese dem Gegner freilich in einem anderen Lichte erscheinen müßten, als ihm: ja wohl! noch mehr aber mußte er bei seiner Gereiztheit die Präliminarien in anderer Gemüthsstimmung hinnehmen, als in welcher Fritzsche sie gegeben. Die Formel בָּעֵת הַזֹּאת anlangend, sucht der große Tholuck, welcher neben Gesenius das A. T. erklärt oder doch zu erklären beabsichtigt, natürlich die Autorität Ewald's, hat aber nicht einmal des Letzteren kleinere Grammatik eingesehen. Das andere Exempel, Matth. 6, 26., ist erst durch das Bestreben Tholuck's, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, in den Streit gezogen, indeß ungehörig, da seine Commentare hiermit nicht gut gemacht werden. Aber andere Beispiele zu geben, verhinderte ihn (nicht die Nähe des Anfanges anzunehmender Vorlesungen, sondern) der Raum (!?). Mit Verläugnung aller Klugheit sodann macht Hr. Th. seines Gegners öfteres Silentium bemerklich, da ihm ja die Präliminarien so oft gesagt hatten, daß darin Vieles

nur auf Abschlag gegeben werde: ein gleiches Versprechen hat Rec. bei Hrn. Tholuck nicht gefunden. Aber gleich folgt wieder ein Zugeständniß, daß er als Beiträger ἀπιστεύω st. ἀπιστέω geschrieben; die drei anderen Fehler in den Beiträgen werden auf den Nachschreiber (dessen Arbeit ja Hr. Tholuck zu berichtigen hatte) oder auf den Drucker geschoben. Weiter will der Hr. Verf. mit gleicher Münze vergelten durch die Bemerkung, daß sich ja auch in Fritzsche's Commentare zum Matthäus illus dominus und Origines finde, hat aber den kleinen Unterschied übersehen, daß Fr. jene Fehler in den Erratis aufführte, der Beiträger aber nicht. Und Knapp gar hätte doch auch Rücksichts der Accentsetzung ganz aus dem Spiele gelassen werden sollen, denn dieser wußte, wie bekannt, das Richtige, Hr. Tholuck aber muß es seinen Correcteren überlassen. Besonders verdrüßlich hat den Verf. die Störrigkeit Fritzsche's gemacht, keine Autorität gelten zu lassen, sondern die Wahrheit in der Sache selbst zu suchen. Und was S. 16 f. steht, zeigt Hr. Th. besonders darüber gereizt, daß es dem D. Fritzsche gelungen sei, die Lacher auf seine Seite zu bringen; wie denn weiter in des Gegners Bemerkungen nur abermals Silbenstecherei gefunden und das „Ausschreien" besonders betrübend erachtet wird, und Hr. Th. klagt ja auch sonst vielfältig über das „Marktschreierische" seiner Gegner, denn jede unverholene Aufdeckung seiner Unwahrheiten muß dem aus natürlichen Gründen Lichtscheuen fatal sein: er muß sich doch den zweiten Vers des ihm durch Schleiermacher bekanntlich empfohlenen Liedes (Berl. Gesangbuch Nr. 467.) nicht zur Genüge gemerkt haben. Endlich kommt der Verf. auf seine schöne Vorrede zu Calvin's Commentare über d. Paulin. Brr. und will die mehrfach öffentlich darüber gegebene Kritik nur als eine „blindparteiische" gelten lassen. Rec. kann das S. 19 f. hierüber Beigebrachte zur Entschuldigung nicht ausreichend finden: immer bleibt das „gute Gewissen" des Vorredners, welches er in Absicht seines Fleißes von sich selbst rühmte, in ein sehr mißliches Licht gestellt, da er, der weltberühmte Mann, so widersinnige Dinge, wie dort sich finden, zur Befleckung seines Namens in die Welt kommen lassen konnte, sei es durch Unwissenheit oder auch nur durch hier unbegreiflichen Leichtsinn. Sodann sagt der Verf., weder D. Windseil (den wir erst neulich als einen ziemlich urtheilslosen jungen Mann kennen lernten) habe ihm Beiträge dargeboten, er sei nur sein (?) Corrector gewesen, wie der von Gesenius und Wegscheiders Werken (leider! wie die Druckfehler der 7. Ausgabe der Dogmatik zeigen); noch auch habe der S. 14b der Beiträge angeführte aber nicht genannte College ihn anderweit unterstützt. Wenn aber der angehäufte, sichtbar nicht immer verdaute Stoff durchaus sein Eigenthum ist, so mußte Hr. Th. auf sein Gewissen, das freilich nach Obigem nicht immer den selbstgewählten Beisatz verdiente, unumwunden erklären, daß gar keiner seiner Collegen überhaupt, weder direct noch indirect, ihn unterstützt habe, vielleicht gar gegen des Helfers Wissen und Willen. Dieß ist aber nicht geschehen. Vielmehr hat seine christliche Polemik ihn die Behauptung einer „völligen communio bonorum" der beiden Fritzsche aussprechen lassen, wie ja „die unzertrennbare Gemeinschaft" beweise,

in welcher die (leiblichen) Brüder in Halle gesehen wären!! Daß er übrigens als ein zudringlicher Theologe Buttmann einst habe aushorchen wollen, dagegen wird S. 23 protestirt; Nichts aber zur Widerlegung dessen beigebracht, daß Buttmann ihn „gefoppt" habe. Schließlich will Hr. Th. sich wenigstens darin noch lernfähig zeigen, daß er Fritzsche's Streitform nachzumachen sucht in einer Kritik des Commentars zu Matth. 5, 3., und zwar gar nicht übel. Indeß ist es nur schade, daß daraus für Ueberzeugung von des großen Exegeten Sprach- und Sachkenntniß Nichts eben gewonnen wird. Denn seine Commentare werden, ohne ganz neue Schöpfung auf wissenschaftlichem Grunde, nimmer gut sein; dazu aber haben wir, wie es scheint, wenig Hoffnung, indem der Verf. von nun an (in Folge Stier'scher Anmahnungen?) von Meier'schen Grundsätzen getreuer zu arbeiten und damit noch gläubiger zu exegesiren gedenkt (Vergl. Theol. Studien und Kritiken 1832. H. 2.). Zu diesem wohl nicht beabsichtigten Erfolge scheint auch D. Lücke's glimpfliches Urtheil über Tholuck's Exegese das Seinige beigetragen zu haben, welches neben dem des Hrn. Rosenkranz S. 27 f. eifrig wiederholt wird, um der Autoritätenliebe willen. Ja, diese Urtheile haben den Verf. zu der verblendeten und heillosen Einbildung verleitet, daß, wenn auch alle von dem Gegner gemachte arge Ausstellungen ohne Ausnahme sämmtlich gegründet wären, er um seiner theologischen Kenntnisse und Einsichten (?) willen, doch ein Ausleger der heil. Schrift bleibe, wie er nur sein muß (S. 28).

D. Fritzsche hat also, zumal überdieß neue Verdrehungen und mindestens sehr gezwungene Erklärungen dem früher gegebenen Worte aufzudecken wären, Grund genug, dieses letzte Wort des schon übergenug Beschämten unbeantwortet zu lassen, und damit seiner letzten Erklärung (Nr. 2. Vorr.) treu zu bleiben, da ja Hr. Th. selbst sagt (S. 8): „wo der dünkelhafte Mensch sein Unrecht am meisten fühlt, tritt auch am meisten seine Leidenschaft heraus."

Journalberichte.

Die deutsche Schule. Eine allgemeine Zeitung für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt. Unter Verantwortlichkeit von K. E. F. Beck. Leipzig, Schmidt.

Nr. 7. Die Volksschule ist nicht kirchliche Schule. Von H. E. M. Rettig. Ein Bruchstück aus des Verf. Schrift: „Die freie protest. Kirche." Gießen 1832.

Nr. 8. 9. Der Widerstreit zwischen Kirche u. Schule. „Nicht der innere Zusammenhang der beiden Institute soll aufgehoben, sondern nur ihre äußere Verbindung soll verändert werden."

Nr. 11. Landeskatechismus. Von Uhlmann. Kurz aber treffend motivirter Wunsch für Anfertigung und Einführung eines allgemeinen Landeskatechismus.

Nr. 12. Christlicher Unterricht. Ein ernstes Wort an alle Lehrer von C. Werner Reinhold. „Man erzieht zu Menschen und nicht zu Christen; dieß ist mit kurzen Worten meine nicht ungerechte Anklage, welche ich hier öffentlich um der Menschheit willen auszusprechen keinen Anstand nehme." — „Wenn anders die Schule ein Werkzeug in der Hand des Staates, und der Staat ein christlicher ist, so kann dieser mit Recht verlangen, daß ihm in der Schule nicht allein Menschen, sondern auch Christen erzogen werden. Und ist die Ausbildung des Menschen zum Christen nicht der höchste Endzweck aller Erziehung?"

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. März 1833. Nr. 29.

Vorschläge zu einer Revision des Gesetzes vom 18. Germinal X, und zur Vereinigung beider evangelischen Kirchen. Entworfen mit stäter Rücksicht auf das bei F. G. Levrault erschienene Project, von Karl Philipp Kimnach, evangelischem Pfarrer zu Altweiler. Straßburg, bei Schmidt und Grucker. 54 S. 8

In den Numern 125. und 126. der A. K. Z. des verflossenen Jahres wird uns ein Gutachten des Hrn. Pfarrer Kimnach zu Altweiler über einen von der Conferenz in Straßburg entworfenen Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X mitgetheilt. Damit die Leser in den Stand gesetzt werden, den wichtigen Gegenstand, um den es sich hier handelt, nämlich die von unseren protestantischen Brüdern im Niederrhein gewünschte Verbesserung und Vervollständigung des Gesetzes vom 18. Germinal zu beurtheilen, wird es fürerst nothwendig sein, die Grundzüge desselben hier darzulegen. Daraus kann man auch zugleich entnehmen, wie Viel der protestantischen Kirche unter Napoleons Herrschaft eingeräumt wurde, und wie seit jener Epoche nicht das Mindeste für dieselbe gethan wurde. Unsere evangelischen Glaubensgenossen im Niederrhein waren der Meinung, ihre wohlbegründeten Desiderien gerade in dieser Zeit um so mehr zur Sprache bringen zu müssen, und sahen ihrer Abhülfe um so zuversichtlicher entgegen, da, wie sich Herr Pfarrer Kimnach in der Vorrede ausspricht, „noch nie die evangelische Kirche in Frankreich sich des Wohlwollens der öffentlichen Meinung, der Gerechtigkeit einer freisinnigen Regierung, einer erleuchteten, gesetzgebenden Gewalt in dem Grade zu erfreuen gehabt, als dieß der Fall ist seit unserer glorreichen (überlasse man dieses Epitheten den Zeitungsschreibern; der Geistliche, über den Parteien stehend, verschmäht jede politische Farbe und Formel) Juliusrevolution, und der Regierung Ludwig Philipps u. s. w.“ Der durch das in Frage stehende Gesetz der protestantischen Kirche Frankreichs ertheilte Organismus beruht auf dem repräsentativen Systeme, wonach die Localconsistorien aus Geistlichen und aus Laien bestehen, welche Letzteren die kirchliche Gesellschaft aus ihrer Mitte wählt, und aus Inspectoren, einem Generalconsistorium und Directorium, dessen Mitglieder theilweise durch directe und indirecte Wahl der Gesellschaft bestimmt werden. Ferner wird durch das erwähnte Gesetz anerkannt, daß in der Kirchenverfassung der Protestanten, außer dem Lehramte und der an dasselbe geknüpften Austheilung der Sacramente, durchaus keine von dem Stifter des Christenthumes angeordnete, also göttliche Einrichtung sei; daß die religiöse Gesellschaft daher selbst diese Einrichtungen zu treffen habe, dem Endzwecke gemäß, den sie zu erreichen sich vorgesetzt hat, also zur Begründung und Beförderung christlich religiöser Gesinnung und christlich sittliches Lebens. Der dritte Grundsatz ist der, daß die Regierung der politischen Gesellschaft (des Staates), in welcher sich die evangelisch-christliche Gesellschaft befindet, darüber zu wachen habe, daß diese Gesellschaft Nichts unternehme, was ihren eigenen Zwecken zuwider, oder der politischen Gesellschaft, der sie angehört, nachtheilig sein könnte. Keine Doctrinalentscheidung oder dogmatische Bestimmung ꝛc. kann bekanntgemacht oder vorgeschrieben werden, ohne Ermächtigung der Regierung ꝛc. Der Staatsrath erkennt über alle Unternehmungen der Lehrer dieser Kirche, und über alle unter ihnen sich erhebende Streitigkeiten. Die Pfarrer werden vom Staate bezahlt. Sie werden von der Regierung bestätigt und können ihres Amtes nicht entsetzt werden, als durch eine Entscheidung derselben. Die Inspectoren werden von der Regierung bestätigt. Der Präsident des Generalconsistoriums und die beiden geistlichen Inspectoren, als Mitglieder desselben, werden von der Regierung ernannt. Die Inspectoren des Generalconsistoriums können sich nur nach eingeholter Erlaubniß der Regierung, nach vorläufiger Mittheilung der Gegenstände ihrer Berathschlagungen und in Gegenwart eines Commissärs derselben versammeln. Die Sitzungen des Generalconsistoriums dürfen nicht länger als sechs Tage dauern. Nachdem der Verfasser hierauf die im Geiste des Evangeliums begründeten, aus dem Wesen der evangelisch-christlichen Gesellschaft und aus den Ansichten und Bestimmungen der Bekenntnißschriften über Kirchenverfassung abzuleitenden Grundlagen eines kirchlichen Organismus auf eine sehr befriedigende Weise ebenso scharfsinnig als genügend nachgewiesen, geht er zu der Frage über, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom 18. Germinal einer evangelischen Kirchenfassung angemessen sind. Nachdem der Verfasser diese Frage im Allgemeinen bejaht hat, zeigt er, welche Unvollkommenheiten und Mängel die Erfahrung in den getroffenen Anordnungen nachgewiesen hat. Er findet die Aufsicht der Staatsregierung so weit ausgedehnt, daß dadurch die Wirksamkeit der vom Gesetze angeordneten Beamten gehindert, und die Erreichung der Endzwecke der Gesellschaft erschwert wird. Wozu — fragt der Verf. — die von jeder Versammlung des Generalconsistoriums der Regierung einzureichenden Gegenstände der Berathschlagung? Wird es hierdurch nicht unmöglich, diejenigen Gegenstände zu verhandeln, welche erst aus der Discussion selbst sich ergeben u. s. f. Die Regierung hat ja ihren abgeordneten Commissär, und die Beschlüsse können nicht eher vollzogen werden, bis sie die Genehmigung der Regierung erhalten haben. Wozu die Bestimmung, daß die Sitzungen des Generalconsistoriums nicht über sechs Tage dauern sollen? Ferner erscheint dem Verfasser die Organisation des Generalconsistoriums als fehlerhaft, seine Befugnisse unbestimmt, sein Wirkungskreis beschränkt, welche Punkte weiter ausgeführt

und hierin die Ursachen gefunden werden, daß das Generalconsistorium bisher so wenig Einfluß auf die Wohlfahrt der Kirche gehabt, und seine ganze Wirksamkeit seit 25 Jahren auf die Wahlen der Mitglieder des Directoriums und auf die Fassung einiger Beschlüsse sich beschränkt hat, welche aber die Genehmigung der Regierung bis jetzt nicht erhielten. Der Verf. spricht den Wunsch aus, daß die Organisation des Generalconsistoriums entweder vervollkommnet, seine Befugnisse näher bestimmt, die Beschränkungen aufgehoben werden, oder daß an die Stelle desselben eine Generalsynode trete, und erklärt sich über Zusammensetzung, Zeit und Ort ihrer Versammlung, und über die Befugnisse derselben. Ob der Verf. hinsichtlich der wohlthätigen Wirksamkeit einer Generalsynode nicht zu Viel hofft, und ob der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignete sein möchte, ein solches Institut ins Leben zu rufen, das überlassen wir dem Bedenken eines Jeden, welchen die vorliegenden Punkte interessiren. Wer die ebenso merkwürdigen, als großentheils höchst unerfreulichen Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit mit einem klaren, vorurtheilsfreien Blicke überschaut, und die heiligen Lehren und Warnungen der Weltgeschichte auf das stürmische Treiben und die zwecklose Beweglichkeit des großartigen Egoismus unserer Tage anzuwenden versteht, der kann nur aufrichtig wünschen, daß das ohnehin schon reichlich vorhandene Material von Gährungsstoff nicht durch neu hinzukommenden Stoff vermehrt, und der Tummelplatz der tobenden Leidenschaften nicht noch weiter ausgedehnt werde, als bereits geschehen ist. Da aber der Zündstoff, die Ueberspannung und Anmaßungen, wodurch unsere Zeit sich auszeichnet, alle Stände und alle Classen der Gesellschaft durchdrungen hat, da die Geistlichkeit, wie die Erfahrung darthut, von dem Treiben der Welt und ihrer modernen Radicalreformers sich nicht frei zu erhalten und, wie ihr hoher Beruf erheischt, sich nicht über die leidenschaftlichen und engherzigen Bestrebungen der Zeitgenossen zu erheben weiß, so kann Ref., wenn er gleich dem an sich so wünschenswerthen Systeme der Synodal- und Presbyterialverfassung von ganzem Herzen huldigt, gleichwohl der Frage nicht ausweichen, ob nicht solche gemischte Versammlungen, statt das Eine, was Noth thut, das Heil der Kirche, im Auge zu behalten, im Laufe der Berathungen leicht auf fremdartige Gegenstände überspringen und nach gewohnter Weise das hierdurch allerdings nothwendig gewordene Einschreiten der Regierung provociren werden. Bei der Richtung, welche unsere Zeit genommen, scheint dem Ref. die Einführung der so vielfach gewünschten repräsentativen Form des kirchlichen Organismus durchaus unzulässig; gleichwohl hofft er, daß künftige Zeiten, in welchen das erhitzte, leidenschaftliche Treiben der ruhigen und klaren Besonnenheit gewichen sein wird, der Verwirklichung dieser schönen Idee minder bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen werden, als die schwankende Gegenwart. — Nachdem der Verfasser seine auf vollkommener Sachkenntniß und reifer Erfahrung beruhenden Ansichten über Besetzung erledigter Pfarrstellen, über das Verfahren gegen pflichtvergessene Pfarrer und über die dabei zu beobachtenden Regeln, über die einem alten, oder kranken Pfarrer beizugebenden Vicarien, über die Aufbringung eines hierzu nöthigen gemeinschaftlichen Fonds, über Erbauung und Erhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser ausgesprochen, indem er die hierher gehörigen Einzelheiten vollständig aufführt, schließt derselbe mit dem wichtigen Vorschlage, daß einer für beide evangelische Schwesterkirchen in den Rheindepartements gemeinschaftlichen Verfassung die Vereinigung der Kirchen selbst vorausgehen möge. Der Verf. zeigt, daß die aus der Kirchenverbesserung des sechszehnten Jahrhunderts hervorgegangenen zwei verschiedenen Kirchen als die Schattenseite derselben anzusehen seien, und nachdem er das Hierhergehörige mit lichtvoller Kürze abgehandelt, dringt er auf Vereinigung beider Kirchen, 1) um der Ehre des Grundsatzes willen, auf welchen wir bauen. (Verwerfung alles menschlichen Ansehens in Angelegenheiten des Glaubens, und Begründung aller religiösen Ueberzeugungen auf die klaren Aussprüche der heil. Schrift.) 2) Um der Endzwecke willen, welche wir erreichen wollen. (Veredlung der Gesinnung und Heiligung des Lebens der Mitglieder der evangelisch-christlichen Gesellschaft.) 3) Um der Würde willen, welche unsere Kirche im Staate behaupten soll. (Bei fortdauernder Trennung werden Reformirte und Lutheraner von der katholischen Kirche als zwei Secten angesehen, in ihren materiellen Interessen bekämpft ꝛc.) 4) Um der Eintracht willen, die wir in gemischten Ehen immer mehr gründen und befördern sollen ꝛc. 5) Um des Eintrittes willen in die große evangelische Gesellschaft unserer vereinigten Glaubensbrüder in Deutschland. Der Verf. erklärt sich hierauf über die Art und Weise, wie diese Vereinigung zu vollziehen wäre in Hinsicht auf dogmatische Lehrsätze, auf Liturgie, auf das Kirchenvermögen, in Rücksicht auf die Bildung kirchlicher Behörden und auf Besetzung der Pfarreien. In allen diesen verschiedenen Beziehungen verbindet der würdige Verfasser mit einem großen Schatze der mannichfaltigsten Erfahrungen, gründlicher Sachkenntniß und Scharfsinn den löblichsten Eifer für die Förderung der heiligen Sache, welcher er dient.

Möge die gehaltvolle Schrift, deren Inhalt sich durch den allenthalben waltenden Geist ruhiger Prüfung, überzeugender Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit empfiehlt, Beherzigung bei Allen finden, welche in dieser großen Angelegenheit mitzusprechen haben, besonders aber bei denjenigen, welche durch ihre höhere Stellung im Staate und in der Kirche die wichtige Aufgabe haben, nachgewiesene Unvollkommenheiten zu beseitigen und das Mangelhafte zu verbessern; eine ebenso schöne als wichtige Aufgabe, deren Lösung bei vorhandenem guten Willen, bei Entschiedenheit für das Gute und bei Entschlossenheit, welche nicht vor jedem Hinderniſse zurückbebt, so schwierig nicht ist, als die Lauheit und der träge Indifferentismus vorspiegeln möchte.

La. —

Beiträge zur klerischen Praxis, Theorie und Euthymie, d. i. zur Amtsführung, Wissenschaft und Erheiterung des Geistlichen. Ein Buch zum Studiren und Amüsiren, auch für Nicht-Geistliche. Von Ferdinand Läncher, Doctor der Philosophie, Consistorial-Assessor und Pfarrer zu Neustadt unterm Hohnstein im Königreiche Hannover. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1832. XVI und 294 S. gr. 8.

Der Verf. wollte, wie er sich in der Vorrede S. VI ausdrückt, aus verschiedenen Gründen seine Arbeit nicht in verschiedene Zeitschriften einrücken. Der 1. Abschnitt ent-

hält S. 1 — 54 Pfarramtserfahrungen und Predigerwahrnehmungen. Zugabe: S. 28 — 54 einzele Sinnsprüche und Gedichte. Der zweite Abschnitt S. 55 — 164 liefert: I. Aufsätze und Aphorismen, als Beschäftigungen und Resultate der theologischen Forschung und Kritik, meist für das Praktische. II. Lesefrüchte mit und ohne Bemerkungen. Anhang: Lese aus neueren und älteren Collectaneen, mit Zusätzen und ohne solche. S. 165. — Dieses Buch sollte nach der Absicht seines Verfassers nicht nur zur Belehrung, sondern auch zur Unterhaltung dienen. Das Humoristische läßt sich nicht verkennen; jedoch das Ganze ist ein planloses Allerlei. Denn neben Abhandlungen über wichtige Materien, z. B. über Glaube und Vernunft, Vernunft und Offenbarung u. s. w. findet man auch ein Wiegenlied, Inschrift in der Pfarrerin Wirthschaftsbuch, Lied zum Vogelschießen u. dgl. S. 57 ist Lenore in Bürger's Romanze als „die früheste und romantischeste Luftschifferin" aufgeführt; denn „die fuhr ums Morgenroth." Die Euthymie sollte einen besonderen Theil bilden, statt daß sie jetzt überall in Scherzen und komischen Histörchen auftritt. Manches in diesem Buche will gar Nichts sagen, und dient weder zur Belehrung noch zur Erheiterung, wie z. B. S. 6 und 7 der Aufsatz: „Unser Titel." Was S. 7 über „Nothwendigkeit der genauen Kirchenbuchsführung" gesagt wird, ist richtig; nur könnte noch der Rath beigefügt werden, solche gleiche Namen seien in den Kirchenbüchern durch Beisätze, etwa „Aeltere, Jüngere" u. dergl. zu bezeichnen. Schön ist, was S. 9 über „Danksagungen überhaupt, insbesondere bei Todesfällen" gesagt wird. Was jedoch die Fürbitte für Todte betrifft, möchten noch für sie zwei Gründe anzugeben sein: 1) daß sie etwas dem liebenden Herzen ganz Natürliches; 2) daß sie auch geeignet ist, einen liebevollen Sinn gegen den Nächsten zu wecken und zu nähren. S. 18 sagt der Verf., er habe sich auch im Extemporiren geübt, Anfangs auf verschiedene Arten, auch bei verschiedenen Veranlassungen, zuletzt aber auch bei Festpredigten. „Denn vor den Festen, sagt er, hat man immer das Meiste zu thun, und kann nicht Alles ausarbeiten." (Dieß möchte durchaus nicht allgemein stattfinden.) „Der Festgegenstand ist gewöhnlich naheliegend, leicht und umfassend;" (ob immer leicht? möchte sich bezweifeln lassen, z. B. am Osterfeste ist es nicht so leicht, über den Zusammenhang der Auferstehung Jesu mit unserem religiösen Glauben, besonders mit dem Glauben an Unsterblichkeit, namentlich an unsere eigene Auferstehung, und mit unserer moralischen Besserung überhaupt gründlich nachzuweisen.) „Die volle Kirche begeistert und man denkt: die meisten Leute sind in ihrem Festputze ohnehin etwas zerstreut, und fassen das Tiefe weniger, als das mehr von der Oberfläche Genommene." Die volle Kirche begeistert, ruft aber auch gleichsam dem Prediger zu: es ist heute kein gewöhnlicher Sonntag, nicht die gewöhnliche Anzahl von Menschen da. Schon aus Ehrfurcht gegen die Festesfeier, aus Achtung gegen die große versammelte Menschenmenge sollst du nicht anders, als auf das Beßte vorbereitet predigen. Wie kann man doch behaupten, die meisten Leute seien am Festtage in ihrem Putze etwas zerstreut? und würden sie auch das Tiefe weniger auffassen, so wäre es schon unedel, ihre Zerstreuung zu benutzen. Es gibt auch besser Gesinnte, die gerade am Festtage etwas Besseres erwarten. Die Anekdote S. 20 von dem schwarzen Käppchen eines Pastors gehört gar nicht hierher, und ist widrig. S. 22: wo der Confirmandenunterricht zu halten sei, wäre gar nicht nöthig zu bemerken. Hier muß die Observanz entscheiden. Die Schule ist dazu in der Regel der geeignetste Platz, besonders wenn zwei Classen von Kindern am Unterrichte Theil nehmen. Oft wäre sonst kein Local vorhanden. Daß Kinder diesen Unterricht besuchen, welche nicht mehr zur Schule gehen, ist, so viel Rec. weiß, etwas Seltenes, und kommt, als Ausnahme, gar nicht in Anschlag. Der „ungeistliche Pfarrer" kann nicht mit Recht sagen: „weil die Schulstube geweißt wird u. dergl., so brauche ich keinen Confirmandenunterricht zu geben." Beide Gründe beweisen Nichts gegen den Gebrauch der Schule zum Zwecke dieses Unterrichtes. Der ungeistliche Pfarrer findet überall Ausflüchte, wo es sich um Pflichterfüllung handelt.

Die Bemerkungen S. 58 — 60, bis zu den Worten: „wohin die kleinen Aufsätze u. s. gehören" sind ganz zwecklos.

Viel Schönes und Wahres enthält der Abschnitt aus einer Abschiedspredigt S. 65 über Phil. 4, 7. „Der Friede Gottes, welcher höher ist — in Christo Jesu." Z. B. S. 71 wird gesagt: „sorget für ihn (den Frieden Gottes) in euerem häuslichen und bürgerlichen Leben. Hat er euch geleitet das Leben hindurch, so bettet auch er euch das Sterbelager. Als ein Engel des Herrn nimmt er den Staub von euch, und senkt ihn in den Friedensschooß der Erde hinab; als Engel des Herrn schwingt er mit dem Geiste sich auf und führt die Seele ein zu dem Gnadenreiche des himmlischen ewigen Friedens." Aber in Hinsicht der Erklärungen von „Friede Gottes" kann Rec. mit dem Verf. nicht übereinstimmen. Er erklärt ihn S. 67 und 68 für „die herrschende Seelenstimmung eines christlich-frommen Gemüthes," — — „kurz die Frömmigkeit, und zwar diejenige, deren Friede Herzen und Sinne bewahrt in Christo Jesu, — die christliche." Rec. möchte diese Frömmigkeit lieber für die Ursache des Friedens mit Gott ansehen, und den Frieden Gottes für das, von Gott gewirkte, süße Gefühl der Seelenruhe des sittlich gebesserten und veredelten Christen. — Was der Verf. über die Vernunft zu Phil. 4, 7. S. 68 bis 70 zur Mitte — sagt, verdient alle Berücksichtigung; nur sollte hier, wie entschieden ist, nicht „Vernunft" übersetzt werden, sondern etwa: „der über aller Menschen Gedanken erhaben ist." Vortrefflich ist übrigens der Schluß dieser Predigt.

Bei Erklärung der Stelle 1 Kor. 2, 9. — ἃ ὀφθαλμὸς οὐκ εἶδε etc. ist die Exegese des Verf. nicht unbefangen. Er erklärt so: „was in das Herz, in das himmlische Empfindungsvermögen des natürlichen Sinnenmenschen und des irdischen Weltmenschen nicht gekommen ist, was ein solcher nicht gewahr werden, nicht empfinden, nicht inne werden kann." Das „können" ist hier ohne Grund hinein gelegt. Der Sinn ist nur der: seinen wahren Verehrern hat Gott solche Wohlthaten zugedacht, von welchen sie bisher Nichts gehört, die sie sich nicht vorgestellt haben. Von den Kräften des menschlichen Erkenntnißvermögens ist hier nicht die Rede. Die weitere Erklärung dieser Stelle muß sich gleichfalls offenbar nur nach dem Systeme des Verfs. richten. — Was S. 79 über „Gottes Allwissenheit und menschliche Freiheit" gesagt wird, verdient zwar allen Beifall; allein über den Hauptpunkt, die Vereinbarkeit derselben, ist Nichts gesagt. — Sein System — rationalen Supernaturalismus — spricht der Verf. S. 92 aus, wenn

er sagt: „die höchste Stufe des Christenthumes, nach welcher vorzüglich die Religionslehrer zu streben haben, und welche daher das schöne Ziel ist, welches mir vor der Seele steht, ist die, durch die lichtvollste Erkenntniß bewirkte, durchaus harmonische Vereinigung des idealen Christus mit dem historischen, der aus der heil. Schrift geschöpften Vernunfterkenntniß von ihm mit der aus vernünftigen Erkenntnissen und Gefühlen, auf der heil. Schrift beruhenden Vernunftüberzeugung von Christus und vernünftigen Zuversicht auf Christus.“ Die Erbsünde erklärt er S. 94 für „die in unserer Natur liegende Fähigkeit, sündigen zu können, und die Neigung, sündigen zu wollen.“ Dem Tode Jesu legt er S. 96 eine symbolische Bedeutung bei. In demselben Geiste spricht er sich über Genugthuung S. 95, über Christum als mitleidigen Hohenpriester und Richter S. 116 aus.

S. 128 u. f. w. erklärt sich der Verf. gegen Todesstrafen, aus den Gründen, welche gewöhnlich dagegen angeführt werden. Rec. kann ihm nicht beistimmen. Der Verf. allegirt noch aus dem „ausführlichen Handbuche der gerichtlichen Medicin von Mende“ den Rath des Letzteren, die Todesstrafe bei den Frauen abzuschaffen, da sie mit größerer Leichtigkeit und Sicherheit, als die Männer, gefangen gehalten, mit geringeren Kosten ernährt und ebenso beschäftigt werden können, daß sie sich ihren Unterhalt wenigstens größtentheils erwerben. Wie wenig sich diese Ansicht in philosophischer Hinsicht rechtfertigen lasse, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Die Einleitung zu den Collectaneen S. 165 — 167 ist ohne allen Gehalt, und hätte wegbleiben sollen. Die in den Collectaneen angeführten Scherze (S. 177. 178) über Engel, als beflügelte Wesen und über das Josua'sche Wunder, wären, als ganz unchristlich, wegzulassen gewesen.

Nun auch Einiges zum Lobe dieser Schrift! So ist S. 18 durch das Beispiel des Verf. das Beten vor Haltung eines Gottesdienstes empfohlen. Treffend in Bezug auf Perikopenzwang ist die S. 23 erzählte Anekdote. „Vorliebe fürs Alte. Ein Landmann sagte: Wie schön ist's doch, daß die alten, werthen Gäste (die Perikopen) wieder an die Reihe kommen. Mit ihnen ist man von Kindheit an vertraut, und die Predigt um so behaltbarer, weil man sie ihrem ganzen Umfange nach kennt.“ S. 24 — 27 kommt eine passende Gelegenheitspredigt vor, mit Berufung auf die Geschichten des A. Test. — S. 28 — 29 finden sich treffende Bemerkungen über Musik, Zeichenkunst und Malerei. Einzele schöne Lieder finden sich S. 29 — 33. „Die Andacht im Gotteshause.“ „Die Andacht am Frühlings-Morgen.“ „Weihnachts-Gebet.“ „Charfreitags-Gebet“ besonders das „Gebet am Himmelfahrtsfeste“, dessen Schluß hier stehen mag: „So hilf uns, daß wir allezeit,

Herr, dir zur Ehre leben,
Und Christe nach mit Freudigkeit
Empor zum Himmel streben!
Wir haben dann den Himmel hier,
Dort finden wir ihn einst bei dir!“

Vortrefflich ist die Abhandlung S. 84. „zu der Lehre und dem Glauben: der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb.“ S. 113 findet sich ein schöner Abschnitt über die Auferstehung des Leibes. Davon hier nur Einiges zum Belege. — — „sollte unser Leib in dem Haushalte Gottes nicht mehr Werth haben, als der Staub werth ist, in welchen er zerfällt? Der Zweck unseres schön gebauten Leibes, mit dem wir so Viel ausrichten, wäre endlich nur, die Todtenblumen zu düngen auf unserem Grabe? Versteht doch der Mensch, schon aus dem Baumstamme einen schönen Säulenschaft und aus dem Marmorblocke eine lebende Gestalt zu bilden. Was soll nun dem Allmächtigen unmöglich sein!“ Mit Recht drängt der Verf. S. 128 darauf, „daß wir in unseren Predigten Glaubens- und Pflichtenlehre durchaus nicht trennen dürfen. Vollkommen stimmt Rec. mit dem Verf. überein, wenn dieser S. 134 sagt: „über den förmlichen, feierlichen, bei Gott selbst geschworenen Eid vor der Obrigkeit hat Jesus Matth. 5, 33 bis 7. gar nicht entschieden. Den Meineid wollte er verhüten, und die Gelegenheiten dazu, (eben) die leichtfertigen und leichtfertig gethanen Schwüre abschneiden.“ S. 134 u. f. w. folgen richtige Bemerkungen über Staat und Kirche. Gegen das Ende dieser Schrift liefert der Verf. manche sehr passende, kleinere oder größere Auszüge aus den bedeutendsten deutschen Schriftstellern. Besonders zweckmäßig ist die von S. 190 an folgende „Uebersicht der jetzt auf Erden herrschenden Religionen.“

Im Ganzen zeigt der Verf. viele Belesenheit, hat auch einen angenehmen, lebhaften Vortrag. Die Winke, welche er ertheilt, sind zum Theil gut; nur bisweilen fehlt es an Schärfe des Urtheiles. Zweckmäßiger wäre es überdieß gewesen, wenn der Verf. seine Aufsätze über die bedeutendsten Materien, mit Weglassung des minder Bedeutenden, in einzelen Zeitschriften dem Publicum übergeben hätte.

Druck und Papier sind gut.

Journalberichte.

Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche. Herausgegeben von mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung von Eisenschmid, Fritzsche, Gruner, Haxenbach, Henkel, Hevdenreich, Hildebrand, Jacobi, Komler, Alex. Müller, Pertsch, Schott, Schreiber, Schwabe, Spieker, Theile, Weber und Wohlfarth. Dritter Jahrg. Januar. Baireuth, Grau. 1833.

I. Ueber die Zeit der Abfassung der Briefe Pauli an die Thessalonicher von D. H. A. Schott. S. 49 — 76. — D. Schott hatte in seiner Isagoge hist. crit. in utramq. Pauli ad Thess. epist. die Ansichten Köhler's („Ueber die Abfassungszeit der epistol. Schriften im N. T. ꝛc.“) in Anspruch genommen und der Angegriffene sich dagegen in einer schriftlich an D. Schott eingesandten Abhandlung vertheidigt, worauf Gegenwärtiges als Antwort dient.

II. Theologischer Literatur-Bericht, oder kritisch-comparative Darstellung der im Jahre 1832 in den Buchhandel gekommenen theologischen Schriften. S. 76 — 96. (In systematischer Ordnung.)

III. Ist die Bildung, welche Theologen auf den Universitäten erhalten, auch ausreichend für ihren Seelsorger-Beruf? S. 95 — 96. Nach Verneinung dieser Frage schlägt der Verf. vor, zur Abhülfe dieses Uebels entweder auf jeder Landesuniversität eine besondere Professur hierfür zu gründen (die aber nothwendig einem dort angestellten Geistlichen zu übertragen wäre), oder besondere theol. prakt. Seminarien zu errichten, wie z. B. das zu Wittenberg.

IV. Leonhard Krenzheims (Superint. zu Liegnitz) merkwürdige Verkehrungsgeschichte. Von M. Peschek. S. 97 — 104. Ein Beitrag zur K. Gesch. des 16. Jahrh.; zugleich ein Spiegel für unsere Zeit.

V. Geist und Sinnlichkeit. Eine neugläubige Parabel, fortgesetzt von einem weder Alt- noch Neugläubigen, der aber auch kein Ungläubiger zu sein glaubt. S. 105 — 111. (Mit Bezug auf das Homil. Lit. Corr. Bl. 1831. Nr. 22.) Keines Auszuges fähig.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. März 1833. Nr. 30.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr. Vierten Bandes erstes Stück 264 S. Vierten Bandes zweites Stück 250 S. Fünften Bandes erstes Stück 252 S. Fünften Bandes zweites Stück 248 S. gr. 8. Hannover und Leipzig in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1831. 1832. (Jedes Stück 20 Gr.)

Von dieser ebenso gehaltreichen als anziehenden Zeitschrift liegen zwei Bände vor uns, mit deren Anzeige wir unseren früheren Bericht über die drei ersten Bände fortsetzen (1829 Nr. 25, 1830 Nr. 85, 1831 Nr. 54). Zweck und Einrichtung setzen wir als bekannt voraus und gehen sogleich an die Musterung dessen, was in diesen beiden Bänden den Lesern dargeboten wird. Das erste Stück des vierten Bandes eröffnet eine Abhandlung von Müller, Pastor Adj. zu Brelingen bei Hannover (S. 1 — 35), worin derselbe den physikotheologischen Beweis für das Dasein Gottes philosophisch zu rechtfertigen versucht. Der Vf. zeigt zuerst, daß alle andere Beweise für das Dasein Gottes unhaltbar seien, ja daß auch der physikotheologische Beweis in seiner gewöhnlichen Fassung keine gründliche Prüfung aushalte; worauf er dann eine etwas veränderte Construction dieses Beweises mittheilt, von der er glaubt, daß sie jeder billigen Anforderung genügen werde. Es soll dabei nicht bloß auf die sinnlich wahrnehmbare Seite der Natur, sondern zugleich auf die Eigenschaften des menschlichen Geistes und auf die Spuren der Einwirkung einer höheren Macht in den Schicksalen der Menschen Rücksicht genommen werden. Diese befriedigendere Darstellung des physikotheologischen Beweises findet man jedoch erst in einer zweiten Hälfte der Abhandlung, welche im ersten Stücke des fünften Bandes (S. 31—60) enthalten ist. Im höchsten Grade der Beherzigung werth ist der zweite Aufsatz von Schatter „über den nachtheiligen Einfluß der Ansicht, nach welcher die Predigt für die alleinige Hauptsache bei unserem evangelischen Gottesdienste gehalten wird" (S. 36—61). Der Verf. will mit Recht die Predigt immer noch für die Hauptsache des evangelischen Gottesdienstes gelten lassen; aber mit gleichem Rechte fordert er dringend eine größere Sorgfalt in den übrigen Stücken des Gottesdienstes. Seine Vorschläge in dieser Hinsicht sind größtentheils ebenso zweckmäßig als ausführbar. Die Mißbräuche, welche der Verf. rügt, finden jedoch bei weitem nicht überall Statt; und Manches von dem, was er fordert, ist anderwärts längst eingeführt, z. B. die biblischen Verlesungen im Hannöverschen. Mit vollem Herzen stimmen wir ein, wenn der Vf. am Schlusse sagt: „Jeder thue, was er kann, der Einseitigkeit zu wehren und seinen Kirchengängern ihren Gottesdienst als ein liturgisches Ganzes so annehmlich als erbauungsreich zu machen. Der Geist aber ist's, der da lebendig macht, der Buchstabe tödtet." Eine schwierige, aber auch vielleicht ziemlich undankbare Arbeit hat der Vf. des dritten Aufsatzes (S. 62 — 89), Pfarrer Dressel in Kleinfahnern, übernommen, wenn er in unseren evangelischen Perikopen einen durchlaufenden Plan nachweisen will. Bei allem angewandtem Scharfsinne ist ihm doch, wie er selbst gesteht, mit dem 16. Sonntage n. Trin. der Faden aus der Hand geschlüpft. In das Resultat der vom Vf. angestellten Untersuchung, daß zwar nicht „eine gänzliche Abschaffung und Verwerfung", aber doch eine Revision und eine periodische Ablösung der Perikopen durch mehrere Jahrgänge anderer Texte" wünschenswerth sei, stimmen wohl die meisten seiner Amtsbrüder ein. Daß man in einigen Staaten des protestantischen Deutschlands eine solche Erweiterung der für den Kanzelvortrag angeordneten Texte bereits vorgenommen hat, ist bekannt. — Gleich die erste der folgenden Sonntagspredigten ist über eine neue Perikope (Matth. 21, 45. 46) am Sonnt. Seragesimä vom Herausgeber selbst gehalten worden. Er macht darin „unseren Heiland als den Mann seines Volkes" zum Gegenstande seiner Betrachtung. Die sehr kurze Predigt von Schubereff hat fast Nichts von dem, was man von einem recht erbaulichen Vortrage fordern zu müssen scheint. Auf Veranlassung von Joh. 10, 12—16 will der Vf. zeigen, gegen welche Feinde seine Zuhörer vornehmlich auf ihrer Hut sein müssen. In sonderbarem Contraste mit diesem Thema, welches der Vf. sogar in die Form der Anrede gekleidet hat, steht am Ende einer langen und vielleicht ganz überflüssigen Apologie eines solchen Unternehmens die Aeußerung: „Uebrigens sind es auch mehr Gebrechen des Zeitalters überhaupt, welche ich euch vorhalte, als eines einzelen Ortes, und eurem eigenen Urtheile bleibe es überlassen, wieviel oder wenig davon auf euch bezogen werden könne." Eine Disposition sucht man vergebens; man lernt daher aus der Predigt auch nicht, gegen welche Feinde man sich vornehmlich verwahren solle. Denn der Vf. eifert so ziemlich gegen alle denkbare Verkehrtheiten, am längsten freilich gegen die „Werbanstalten für ein den Geist verdüsterndes, das gesunde Urtheil bindendes, die Freiheit lähmendes und die Vernunft höhnendes Religionsbekenntniß." Gegen alle namhaft gemachte Verkehrtheiten gibt der Verfasser am Schlusse ein Mittel an, welches er „ein vollkommen sicheres und erprüftes" nennt, und welches heißt: „Bildung der Vernunft zur möglichst vollkommenen Freiheit, und völlig freier Vernunftgebrauch." Sehr leicht ließe sich zeigen, daß die Predigt ebenso unpraktisch als unpopulär ist. Für eine vortreffliche Predigt halten wir dagegen die folgende von Johannsen, der in einer Betrachtung über „die stolze Demuth" die Fragen beantwortet, „worin sie sich zeigt, woraus sie sich erklären läßt, und wie wir uns dabei zu ver-

halten haben". Nur der Ausdruck „stolze Demuth" will uns nicht recht gefallen, da die Gesinnung, welche der Vf. darstellt, gar keine Demuth ist. Eine stolze Demuth müßte doch noch immer Demuth sein, wie eine falsche Scham doch immer Scham bleibt. Wir hätten daher lieber gesagt: „der Stolz im Gewande der Demuth." Daß dieser Ausdruck das enthält, was der Vf. eigentlich sagen wollte, geht aus der Stelle S. 116 hervor, wo es heißt: „Die Demuth, von der sie Schein und Namen borgt, ist bei ihr gar nicht vorhanden; sie ist im Grunde Nichts als Stolz, der sich in den Mantel der Demuth hüllt." — Die erste der Festpredigten, von Lommatzsch am Neujahrstage gehalten, ist gleich schwerfällig in dem Gedankengange, wie im Style. Mit dem Vf. in Luc. 2, 21 eine „Verkündigung des Glaubens an die göttliche Vorsehung" zu finden, ist uns ganz unmöglich; was darin erzählt wird, kann höchstens, wie jede andere Begebenheit im Menschenleben, als ein Beispiel von göttlicher Vorsehung gelten. Die Einleitung scheint uns verfehlt zu sein, und die Einflechtung des Vaterunsers in das Schlußgebet können wir nicht gelungen nennen. Der Herausgeber betrachtet am Charfreitage den hohen Werth, welchen ein frommer Sinn im Augenblicke des Todes für uns hat. In der Predigt am Kirchweihfeste von Schröter liegt das Thema: „daß die öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung eines der besten Mittel sei, Fürsten und Völker in Liebe und Zutrauen dauerhaft mit einander zu verbinden", der eigentlichen Bedeutung des Festes fern; das Politische ist oft etwas gezwungen herbeigezogen, und die ganze Beweisführung des Vfs. verliert viel von ihrer Kraft, indem sie auf einer Einbildung beruht, was der Vf. gleich zu Anfange gesteht: „ich bilde mir ein, unser eigener Landesherr befände sich mit seinen Ministern und Räthen und allen seinen hohen und niederen Staatsbeamten in unserer Mitte" u. s. w. Eine Disposition hat der Verf. gar nicht, das Ganze tritt daher auch nicht klar vor den Geist des Zuhörers; manches Unpassende und der praktischen Tendenz Ermangelnde ließe sich in der Predigt nachweisen. Besser hat Göring das Wesentliche des Festes im Auge behalten, wenn er an demselben Tage über die wohlthätigen Erinnerungen sprach, mit welchen bei der allgemeinen Unruhe unserer Zeit die Feier des Kirchweihfestes uns erhebt. Diese Predigt ist gut und praktisch, könnte jedoch ergreifender sein und mit mehr Sorgfalt einiges Unpassende vermeiden. — Unter den Gelegenheitspredigten behandelt die erste, vom Herausgeber am Bußtage über die Frage gehalten: „warum wir auch als sittlich bessere Menschen Ursache haben, demüthig vor Gott zu sein", einen höchst wichtigen und so recht eigentlich für einen Bußtag passenden Gegenstand. Vortrefflich ist die Predigt von Johannsen nach seiner Rückkehr von einer Reise, worin er „Beruhigung bei den beunruhigenden Erscheinungen der Zeit auf dem Gebiete des Glaubens" zu bewirken sucht und sich dabei auf die drei Wahrnehmungen stützt, die ihm während seiner Reise aufs Neue gewisser geworden sind: „Gott ist getreu: die Lichtfreunde sind zahlreich und rüstig; die Widersacher brechen sich durch ihr eigenes Beginnen den Stab." Kräftig und entschieden wird hier die Sache des Lichtes geführt; fast möchte man zweifeln, ob es wohlgethan sei, den Gegenstand in solcher Schärfe auf die Kanzel zu bringen, wenn

man nicht annehmen dürfte, daß der Verf. durch die Erscheinungen in seiner Nähe (er steht in Kopenhagen) zu der bestimmten Sprache, die er führt, genöthigt sei. Großen Eindruck mußten die Worte des Verfs. machen: „mit getrostem Muthe schließe auch ich mich der Zahl der Lichtfreunde an" u. s. w. Wahr und schön finden wir Alles, was Pütter in Stralsund bei Antritt seines Predigtamtes sagt; nur wünschten wir es in einer Rede an junge Geistliche, und nicht in dem Vortrage vor einer christlichen Gemeinde zu hören. Der Verf. will auf Veranlassung von Mal. 2, 7 die Frage beantworten, „wie der evangelische Geistliche seinen Beruf, das Christenthum zu erhalten und fortzusetzen, würdig erfüllt", und sagt: „er wird es, wenn er hervorragt in der Wissenschaft, in der Liebe, in der Weisheit und in der Frömmigkeit." Wozu soll es doch helfen, der Gemeinde ein solches Ideal des Predigers vorzuhalten? Auch wird dabei der Schein eigener Erhebung und hämischer Seitenblicke auf Andere schwer vermieden. — Die mitgetheilten kleineren Amtsreden sind eine Confirmationsrede vom sel. Marezell, zwei Traureden von Bährens und Germar, eine Rede bei Taufe einer Jüdin von Happach, und eine Rede bei Einweihung einer Bürgerschule von Görwitz. Man kann sie sämmtlich nicht ohne Beifall lesen. — Unter den liturgischen Beiträgen verdienen die von Ramshorn mitgetheilten Festfragen (Fragen und Antworten, welche an manchen Orten von Schulkindern beim Beginne des Nachmittagsgottesdienstes hergesagt werden) gewiß sorgfaltige Beachtung. Sie scheinen uns im Ganzen zweckmäßig zu sein: Einzeles dürfte jedoch eine andere Ordnung oder andere Fassung erhalten. Zu den Gebeten am Jubelfeste der Augsburgischen Confession, welche im vorigen Bande mitgetheilt waren, kommt hier noch eines für die evangelische Kirche Frankreichs von dem Consistorialpräsidenten Göpp in Paris; und der Herausgeber liefert ein Formular einer kurzen Eidesverwarnung zu gerichtlichem Gebrauche. Den Beschluß macht unter der Rubrik „Miscellen" ein Gedicht von Vörkel: „Die Diener des göttlichen Wortes in ihren verschiedenen Amtsverrichtungen."

Das zweite Stück eröffnet (S. 1 — 37) eine Abhandlung von Schott „über den Paulinischen Begriff von θάνατος und dem Zusammenhange desselben mit der menschlichen Sünde." Diese Abhandlung ist vorzüglich gegen die von Bretschneider in seiner Dogmatik und in einem Aufsatze der Oppositionsschrift aufgestellte Ansicht gerichtet, daß unter dem Ausdrucke θάνατος nicht bloß der natürliche Tod des Leibes, sondern zugleich der traurige, todesähnliche Zustand der Seele im Hades nach dem Tode zu verstehen sei, wogegen der Verf. die Bedeutung des natürlichen Todes, freilich auch im prägnanten Sinne (eines Todes, vor dem die Nichterlösten sich fürchten müssen) zu vertheidigen sucht. Im ersten Stücke des fünften Bandes (S. 1—30) hat Bretschneider eine Erwiederung auf diesen Aufsatz mitgetheilt, worin er seine Ansicht, die er von seinem Gegner nicht ganz richtig aufgefaßt glaubt, näher zu begründen und die Zweifel des Hrn. D. Schott zu entkräften bemüht ist. Ohne über die Haltbarkeit beider Meinungen in solcher Kürze, wie uns hier zur Pflicht gemacht wird, aburtheilen zu wollen, muß Rec. doch gestehen, daß er sich eher mit der des Hrn. D. Bretschneider befreunden würde. Als zweite Abhandlung folgt (S. 38 — 50) ein

kritischer Versuch des Past-r Schneemann gegen den kritischen Versuch Schleiermacher's über die Versuchungsgeschichte Jesu. Der Verf. will jene Erzählung nicht mit Schleiermacher für eine Parabel gelten lassen, sondern ist der Ueberzeugung, Jesus habe darin seinen Jüngern ein Factum seines Inneren, Gedanken, die zu verschiedenen Zeiten nach der Taufe durch Johannes in ihm aufgestiegen seien, mitgetheilt, und uns sei die Erzählung „orientalisch d. h. hypostasirt" überliefert worden. Pastor Hering gibt (S. 51 — 80) einen Bericht über die Leipziger Conferenz im März des Jahres 1631, die eine Vereinigung der lutherischen und reformirten Partei herbeiführen sollte, und fügt dann mehrere Stellen aus einer durch jene Conferenz veranlaßten Kritik der Augsburgischen Confession hinzu, in welcher mit ebensoviel Freisinnigkeit als Scharfsinn manche Schwächen derselben nachgewiesen werden, über die sich selbst 200 Jahre später unsere Theologen zum Theil noch nicht erheben können. —

(Beschluß folgt.)

Allgemeine Uebersicht derjenigen Gegenstände, welche das gegenwärtige Bedürfniß der evang. prot. Kirche Badens der bevorstehenden Generalsynode zur Berücksichtigung empfiehlt. Den Freunden protestantisch-kirchlicher Freiheit und Ordnung gewidmet. Mannheim, Löffler. 1832. 8. 108 S.

Diese Schrift gibt, was sie verspricht, eine kurze Übersicht der Hauptpunkte, welche der protest. Kirche Badens in ihren inneren und äußeren Verhältnissen gerade jetzt am meisten Noth thun. Es soll dadurch ebensowohl das Interesse auch der weltlichen Gemeindeglieder an den Verhandlungen der seit längerer Zeit erwarteten Generalsynode überhaupt geweckt und vermehrt, als denen, welche bereits über die Mehrzahl der zu berathenden Gegenstände nachgedacht haben, die ganze Summe der wichtigeren kirchlichen Bedürfnisse in einem Umrisse vor Augen gestellt werden. Wir können dem Verf., welcher sich unter der Vorrede „Paniel, Pfarrer zu Täferthal" nennt, weder Einsicht noch Umsicht über die hier verhandelten Gegenstände absprechen; dabei redet er mit Klarheit und ohne Parteinahme, und wir glauben in dieser auch in kirchlich-theologischer Beziehung bedauernswerth zerrissenen Zeit diese Schrift den Vertretern der Baden'schen Landeskirche in den Kammern (sofern es hier dergleichen Vertreter künftig vielleicht geben wird) wie bei der Generalsynode empfehlen zu dürfen. Eine so nüchterne und ruhige Darlegung der Sache wird sich Eingang zu verschaffen wissen. Wir dürfen nach dem Zwecke dieser Blätter bei einer kleinen Schrift nicht ausführlich werden und können ihr darum nicht in den einzelnen Theilen folgen; doch wollen wir der Hauptpunkte Erwähnung thun und einige Bemerkungen anschließen.

Es ist zu billigen, daß dieses Büchlein in seinen Übersichten sich an die bekannte Vereinigungsurkunde für Baden bindet, und seine Gegenstände in gleicher Reihenfolge behandelt. Es fängt darum mit der Lehre an (bis S. 27) geht zum Cultus über (bis S. 33) und läßt dann bis zum Schlusse die Kirchenverfassung folgen. Bei dem ersten Abschnitte hat es der Vf. namentlich mit den Geistlichen zu thun, welche einen Anstoß in §. 2 der Vereinigungsurkunde

gefunden haben und zwar, weil den darin angenommenen Bekenntnißschriften (der Augsburgischen Confession, dem Lutherischen und Heidelberger Katechismus) das bisher zugestandene normative Ansehen nur insofern und insoweit zugesprochen wird, als durch jenes erstere muthige Bekenntniß vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freien Forschung in der heilig. Schrift, als der einzigen sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens minder laut gefordert und behauptet, in diesen Bekenntnißschriften aber factisch angewendet worden, demnach in denselben die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist." Ein gewisses Mühsames ist in der Fassung dieses Principes unverkennbar; auch scheint es nicht ohne Zweideutigkeit, wenn in dem Vordersatze ein quatenus, in dem Nachsatze aber „die reine Grundlage des Protestantismus" in den symbolischen Büchern ohne Beschränkung anerkannt wird. Die Gemeinschaft des Glaubens, dargestellt in der Einheit der Kirche, fordert ein Band, das alle Glieder zusammenhält und dessen alleiniger Mittelpunkt die Schrift ist und die auf diese sich gründenden Erklärungsbücher der ersten Gründer und Bekenner der Kirche. Wenn also der Buchstabe der Bekenntnißschriften jenes Band nimmermehr bilden kann, so ruht es desto gewisser in der Schrift und, in Rücksicht auf jene Bücher, auf deren schriftmäßigem Geiste. Da aber die protestantische Kirche in sich selbst frei ist durch ihre erklärte Unabhängigkeit von jeder menschlichen Auterität, so dürfen wir uns hüten, nicht selbst unprotestantisch zu handeln, indem wir Die ohne Weiteres anfechten, deren Glauben innerhalb jenes Kreises liegt, den die Bekenntnißbücher beschreiben, und die daher jedes quatenus von vorn herein verwerfen. Aus diesem Gesichtspunkte scheint uns das Urtheil über jene sieben dissentirende Geistliche, an sich betrachtet, zu hart, besonders wo von einem „Endurtheile", welches der Generalsynode über ihre Fähigkeit zusteht, „noch länger dem landeskirchlichen Verstande anzugehören oder nicht", gesprochen wird. Jedesfalls ist der Grundsatz, wonach jene Männer ein schriftgemäßes Bekenntniß begehren, rein protestantisch, und daß sie aus diesem Grunde „die symbolischen Bücher unbedingt festhalten, macht sie noch keineswegs zu Sectirern. So wenigstens kommt es uns vor, die wir, weit entfernt von der Badenschen Landesgränze, hier nur die gute Sache des Protestantismus im Auge haben, mit der es nicht besteht, auf Kosten der Glaubensfreiheit eine Art von Lehreinheit erzwingen zu wollen, die nur die Kirche der Unfreien in diesem Sinne erstreben mag. — Aus dem Verfolge sehen wir, daß der provisorische Katechismus, wegen des darin herrschenden Geistes, von den meisten Geistlichen und Gemeinden des Landes mit entschiedenem Beifalle aufgenommen ist und dieß läßt nur Gutes von demselben erwarten. Der Seitenblick hierbei auf „die Ueberglaubigen, die Zionswächter" ꝛc. macht auf den unparteiischen Leser nicht den Eindruck, der vielleicht erwartet wird. Gerechtigkeit hier und dort. Desto richtiger ist die Schlußbemerkung, daß die, welche über jenen Katechismus anderer Meinung sind, bedenken mögen, daß der Erfolg des Religionsunterrichtes nicht von schulgerechten Definitionen, sondern von dem Totaleindrucke abhängt, welchen derselbe in dem Gemüthe des Kindes zurückläßt, dieser aber am allermeisten von der Ge-

schicklichkeit, Treue und Frömmigkeit des Lehrers bedingt ist, wenn nur jeder seinen Eifer für die religiöse Bildung der Jugend recht kräftig zu bewähren sucht. Wir sollten meinen, daß diese Reflexion bei jedem Streit über Rechtgläubigkeit am gewissesten das Urtheil zur richtigen Mitte zurückführe.

Bei dem zweiten Abschnitte, den Cultus betreffend, finden wir, da er nur in großer Kürze die Frage über ein neues Gesangbuch, neue Liturgie, neue Texte ꝛc. mehr berührt, als diese Gegenstände eigenthümlich erfaßt, Nichts zu erwähnen.

Der wichtigste und längste Abschnitt ist der dritte über die Kirchenverfassung. Er geht scharf in die Sache ein, und die Generalsynode wird hier einen zweckmäßigen Anhalt für ihre hierauf bezüglichen Berathungen finden. Es wird mit Recht beklagt, daß die Kammern bei der jüngsten Baden'schen Ständeversammlung das Grundgesetz der vereinigten protestant. Landeskirche, die Vereinigungsurkunde, fast ganz zu ignoriren scheinen, da sie Anträge und Beschlüsse entstehen ließen, welche den klaren Bestimmungen jener Urkunde widerstreben. Hierauf ist der Wunsch gebaut, daß die Generalsynode in Uebereinstimmung mit der oberen Kirchenbehörde bei der Regierung die Aufnahme der erwähnten Urkunde in das Staatsgrundgesetz beantrage, als wesentlichen Bestandtheil desselben, in der Beziehung, daß dadurch der kirchlichen Verfassungsurkunde jeder ihr gebührender Schutz widerfahre. Der unreife Antrag der zweiten Kammer, die Elementarschulen der Aufsicht der Kirche zu entziehen und solche für Staatsanstalten zu erklären — gibt dem Vf. Gelegenheit, dieses Aufsichtsrecht der Kirche allerdings zu vindiciren, aus Gründen, die in dem Geiste der evangelischen Kirche und in der Erfahrung, demnächst auch in dem Rechte liegen, weil aus den Kirchenfonds der größte Theil der Schulen erhalten wird. Das Alles ist wahr und bündig ausgeführt. Wir hätten nur die Meinung nicht wie hier geäußert, daß in dem Hintergrunde solcher Anträge das Vorurtheil liege, als ob die Kirche es nicht aufrichtig mit der bürgerlichen Freiheit meine und daß sie Zwecke verfolge, welche den Staatszwecken nicht günstig sind. Wozu vernünftigen und der Geschichte kundigen Männern eine so ganz bodenlose Behauptung unterschieben, die höchstens durch eine totale Verwechselung des Principes der katholischen mit dem der evangelischen Kirche möglich wäre? Der viel näher liegende Grund ist wohl die Meinung, daß die Geistlichen durch ihr vorhergegangenes Facultätsstudium vielleicht nicht immer die rechten Männer für die Schulbeaufsichtigung gewesen sein mögen, worauf der Trugschluß gestützt wird, daß sie es auch nicht sein können. Was darauf zu antworten, das haben auch diese Blätter mehrmals so genügend ausgesprochen und die vorliegende Schrift macht hierbei so triftig auf den wissenschaftlichen Standpunkt und die allgemeine höhere Bildungsstufe aufmerksam, die man bei dem evangelischen Geistlichen unserer Zeit fast postulirt, daß wir diesen Punkt hier nicht abermals besprechen mögen. Lieber erwähnen wir, da diese Anzeige nicht zu weit ausgedehnt werden darf, noch einige andere Anträge, die auch für Nichtgeladener Interesse haben. Dahin gehört, „daß in den Mittelschulen dem Religionsunterrichte künftig mehr Stunden, als bisher, gewidmet werden.“ In der bisherigen Minderzahl dieser Stunden will der Verf. einen Hauptgrund des kirchlichen Indifferentismus finden, der in den gebildeten Ständen überhand nehmen soll. Wir können dieß nur theilweise zugeben, da eine eingeführte Mehrzahl jener Stunden nur dann eine Verbesserung hoffen läßt, wenn sich überall passende, von dem Zwecke des Religionsunterrichtes durchdrungene Lehrer vorfinden, woran zu zweifeln ist. Aber auch dann würde immer der Schulunterricht nicht allein genügen, wenn sich nicht die häusliche Erziehung der höheren Stände wieder mehr religiös gestaltet. Dieses Letztere ist, dünkt uns, der bei weitem wichtigste Punkt, wovon die radicale Verbesserung auszugehen hat, allein der Sache nach kann diese hier nur langsam und bei gemeinsamer Einwirkung von allen Seiten eintreten. — Trefflich ist der Gedanke, daß mit der projectirten praktischen Vorbereitungsanstalt für das Pfarramt „eine Mustervolksschule“ verbunden werden möge, wo die Candidaten das Elementarschulwesen selbstthätig kennen und sich zur Schulaufsicht vorbereiten lernen sollen. Wir wünschen sehr, daß dieser zeitgemäße Vorschlag zur Ausführung komme. — Ein anderer, durch Gesammtbenutzung des Ertrages der geistlichen Stellen, diese in Ansehung ihres Besoldungsbetrages in Classen einzutheilen und durch das plus, welches der einen Stelle genommen wird, das minus der anderen zu vermehren, — würde zwar bei der Ausführung den häufigen Wechsel der Pfarrer, der stäts zum Nachtheile der Gemeinden ist, abwenden, auf der anderen Seite aber gerechte Klagen der betreffenen Gemeinden veranlassen, welche das wohlerworbene Localkirchengut gleichwohl einem dem Localinteresse entgegengesetzten Zwecke zugewendet sähen. Allerdings verstoßen solche Maaßnehmungen auch wirklich gegen das Princip der Gerechtigkeit und der Staat hat billig hierbei andere eine freie Disposition zulassende Quellen zu nutzen. — Die Wünsche für die Presbyterialverfassung, für Diöcesansynoden, Schulconvente und die Organisation der Generalsynode, so wohldurchdacht das hier Vorgetragene erscheint, übergehen wir um so mehr, als auch in diesen Blättern bereits zum öfteren dieser wichtige Gegenstand verhandelt wesden. — Aber besonders machen wir noch aufmerksam auf die zum Schlusse vorkommenden guten Wünsche für das Institut der Kirchen- und Schulvisitationen. Der oft gerügte Punkt, daß hierbei mit fast inquisitorischem Verfahren der Kirchengemeinderath über jede einzele Beziehung der amtlichen und häuslichen Verhältnisse der Pfarrer und Schullehrer vernommen und aufgefordert wird, was er dabei auszusetzen habe, anzuzeigen, und — wie man dieß bei jeder wiederkehrenden Visitation schonungslos mit allen Umständen abermals vernimmt — kann nach der Bedeutsamkeit, die auch dieser Vf. bei seiner gründlichen Darlegung dafür geltend macht, unmöglich noch länger der gewissenhaften Beachtung Derer entgehen, die zur Abstellung oder doch zu einer umsichtig modificirten Einrichtung mitzuwirken haben.

Einige Sprachunrichtigkeiten, als das mehrmals vorkommende „es kann sich nicht fehlen“, „die Pfarrer unter, die höchste Kirchenbehörde oder ihnen“ ꝛc. sind bei der Durchsicht übersehen geblieben. B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. März 1833. Nr. 31.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr. Vierten Bandes erstes Stück 264 S. Vierten Bandes zweites Stück 250 S. Fünften Bandes erstes Stück 252 S. Fünften Bandes zweites Stück 248 S. gr. 8. Hannover und Leipzig in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1831. 1832. (Jedes Stück 20 Gr.)

(Beschluß.)

Unter den Sonntagspredigten ist die erste von Lommatzsch am Sonntage nach Neujahr gehalten. Schon das Thema: „ernste Betrachtung unserer Abhängigkeit von der göttlichen Vorsehung", könnte vielleicht im Ausdrucke treffender sein; die Theile aber sind in ihrer schwerfälligen Breite eine zu große Aufgabe für das Gedächtniß, und die an sich guten Gedanken der Predigt dringen um deßwillen weniger ein. Die Predigt von Schuderoff, der nach Matth. 7, 15—23. „das Nothwendigste über äußere Geltung und inneren Werth" vortragen will, hat, wie die obige desselben Verfs., keine Disposition und ist in jeder Hinsicht leicht hingeworfen und ungenügend. Schön dagegen, und gewiß eine der schönsten des ganzen Bandes, ist die Predigt von Schultz in Grenzhausen (jetzt in Weilmünster) im Herzogthume Nassau. Der Verf. spricht nach Röm. 1, 8. „von dem Zorne Gottes" und zeigt: „was er sei, wie er sich äußere, was er beabsichtige, und was er in uns wirken solle." Die Predigt ist ebenso belehrend als erbaulich; und nur Weniges wüßten wir zu tadeln, z. B. den Ausdruck: „Abscheu", von Gott gebraucht. Die letzte der Sonntagspredigten und die erste der Festpredigten sind vom Herausgeber und behandeln beide höchst zeitgemäße Materien. Jene betrachtet „die leidige Scheu der jetzigen Zeit vor einem offenen Bekenntnisse ihres Christenglaubens"; diese erwägt „das Herzerhebende des christlichen Osterfestes in einer niederschlagenden Gegenwart." — Die Pfingstpredigt von Schweitzer, Bürgerschul-Director in Weimar, mit dem Thema: „Herr, gib uns allen deinen heiligen Geist", ist lebendig und schön; bei etwas mehr Einfachheit des Ausdruckes würde sie gewiß noch gewonnen haben; auffallend ist es, wenn der Verf. das Christenthum den Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen nennt, von dem Millionen noch nicht gegessen haben. Gut ist auch die Predigt von Gelpke, am Reformationsfeste. Die Weihnachtspredigt von Heydenreich in Herborn weist darauf hin: „welche anbetungswürdige Denkmale göttlicher Weisheit der fromme Glaube in der Geburt des Weltverlösers erblicke." Die Gediegenheit und die fließende rednerische Sprache in den Arbeiten des Verf. sind längst anerkannt; aber auch in dieser Predigt scheint nicht überall die gehörige Popularität zu herrschen, z. B. im ersten Theile, welchen jene Denkmale in der Bestimmung der Zeit seiner Geburt aufdeckt. — Ein verfängliches und wohl selten auf der Kanzel behandeltes Thema hat die Predigt von Schatter, bei dem Begräbnisse eines sonst achtbaren Mannes, der aber unverheirathet geblieben war und außer der Ehe fünf Kinder mit fünf verschiedenen Müttern gezeugt hatte. Der Verf. will zeigen, daß es fast immer etwas Bedenkliches sei, aus eigener freier Wahl im ehelosen Stande zu bleiben." Als Text legt er 1 Mos. 2, 18. zu Grunde; und das Bedenkliche einer solchen Ehelosigkeit findet er darin, daß sie der Ordnung, welche Gott in der Natur angedeutet und vorgezeichnet hat, zuwider ist, daß die Gründe derselben in der Regel nicht lauter und rein sind, und daß sie häufig Gefahren für das äußere, wie für das sittliche Leben mit sich führt. Man muß dem Verf. das Zeugniß geben, daß er den Gegenstand gut und würdig behandelt hat; und ohne Zweifel ist der Eindruck seines Vortrages tief, aber nicht verletzend, sondern für den sittlichen Ernst der Gemeinde förderlich gewesen. Nicht so gut gelungen scheint uns die in der Klosterkirche zu Ilfeld gehaltene Gastpredigt von Lüncher, welche die Behauptung ausführt: „wir wissen Nichts ohne Christum" Was der Verf. eigentlich will, kommt nicht recht zur Klarheit; und im Einzelen hat die Predigt viel Wunderliches, wovon wir aber hier die Nachweisung schuldig bleiben müssen. — Unter den kleineren Amtsreden erwähnen wir der seltenen Veranlassung wegen nur noch die Weihrede von Facius, bei Setzung eines eisernen Kreuzes auf dem Grabe der Friederike Peck. Es war ein sonderbarer Einfall, daß Andenken des verehrten Dinter durch Errichtung dieses Kreuzes auf dem Grabe seiner schon vor 45 Jahren verstorbenen Jugendgeliebten feiern zu wollen. Für eine religiöse Weihrede ließ sich da wohl kaum hinreichender Stoff finden; uns will überhaupt die religiöse Einweihung solcher Denkmale nicht recht gefallen, worüber wir uns schon einmal bei anderer Gelegenheit (1830 Nr. 40.) ausgesprochen haben. Außerdem finden sich hier noch sechs andere Reden, die man sämmtlich nicht ohne Interesse liest. — Zum Schlusse hat der Herausgeber auch in diesem Jahrgange einem früheren Vorschlage des Rec., zuweilen auch eine Probe von den Verirrungen der Homiletik zu geben, Folge geleistet. Die mitgetheilte Predigt ist von Haag, vormaligem Pfarrverweser in Hagsfeld bei Karlsruhe, am 21. Sonnt. n. Trin. 1830 gehalten und vom Verf. nebst einer anderen in den Druck gegeben worden. Bezeichnend nennt sie der Herausg. eine Apologie des Teufels. Man traut seinen Augen kaum, daß auf einer christlichen Kanzel des protestantischen Deutschlands im zweiten Viertel des 19ten Jahrh. eine solche Sprache geführt worden sein soll.

Die beiden ersten Abhandlungen des fünften Bandes von Pretschneider und Müller haben wir schon erwähnt.

Den dritten Platz (S. 61 — 74) nehmen acht Fragen und Antworten des sel. Marezoll ein, die auf eine überaus einfache und ansprechende Weise Licht über die betreffenden Punkte verbreiten. — Die erste unter den Sonntagspredigten, von Facius über Luk. 19, 41—48. gehalten, zieht durch das auffallende Thema an, welches heißt: „die Verschiedenartigkeit der Thränen." Aber bei dem Lesen der Predigt selbst fühlt man sich ebenso gewiß durch die Ausführung abgestoßen. Die Dispositien ist vielfach verfehlt, wenn der Verf. vier Arten von Thränen aufführt: „Thränen der Theilnahme und Menschlichkeit; der Freude und des Mitgefühles; der Reue und Wehmuth; der Entrüstung und des Schmerzes." Was die Zuhörer aus der Predigt lernen sollten, das hat der Vf. unstreitig sich selbst nicht recht klar gemacht; unpraktisch ist die ganze Predigt in hohem Grade. Wohl hätten sich die Thränen des Heilandes zu einer recht fruchtbaren Betrachtung benutzen lassen; aber dann mußte durch dieselben auf etwas Anderes, als auf die Verschiedenheit der Thränen hingeleitet werden. Die Ausführung der einzelen Theile ist ein solches Gewirre, daß man keinen Gesichtspunkt vestzuhalten vermag. Auch im Einzelen ließe sich manches Unpassende nachweisen. Goldhorn betrachtet nach Luk. 18, 9 — 14. „Jesum in seinem Unwillen gegen die Frömmler seiner Zeit." Wie gediegen und zeitgemäß und würdig der Vf. zu sprechen pflegt, ist längst bekannt. Nur scheint uns in der vorliegenden Predigt der Begriff der Frömmler nicht scharf genug bestimmt, da einestheils die Heuchler, anderestheils aber auch diejenigen dazu gerechnet werden, welche bei wahrer Frömmigkeit einen zu großen Werth auf die äußeren Zeichen der Frömmigkeit legen. Mag es immerhin eine Verirrung sein, die Frömmigkeit gleichsam zur Schau zu tragen, so würde Rec. doch nur da Frömmelei finden, wo das Wesen der Frömmigkeit fehlt, und der bloße Schein diesen Mangel ersetzen soll. Die Predigt von Marter, über „die unerkannten Gegner des Christenthumes" (nach Joh. 3, 16 — 21.), hat viel Wahres und Gutes, doch fehlt der Darstellung die rechte eindringende Klarheit. Der Herausgeber benutzt Apostelg. 26, 24 — 32. zu einer „Betrachtung des Bedenklichen und Gefahrvollen einer schwärmerischen Geistesrichtung." — Ueber die erste unter den Festpredigten steht dem Rec., als von ihm selbst herrührend, kein Urtheil zu. Sie wurde am Neujahrstage 1832 über 5 Mos. 31, 6. gehalten und sucht „einige ernste Wahrheiten, auf welche der Wechsel des Jahres uns führt", den Zuhörern an das Herz zu legen. Diese Wahrheiten sind: „1) es schwindet Alles im Wechsel der Zeiten, aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit; 2) des Menschen Herz geht in der Irre und kommt nicht zum Ziele; aber der Geist Gottes führt, die ihm folgen, auf ebener Bahn; 3) dunkel sind die Wege, die wir heute betreten, aber unsere Hoffnung steht auf den Herrn unseren Gott." In der Pfingstpredigt vom Prof. Stickel in Jena, die wir den besseren zuzählen möchten, scheint nicht immer die praktische Tendenz, die doch jede Predigt haben soll, mit gehöriger Klarheit hervorzutreten. Der Verf. stellt eine Vergleichung an zwischen Christi Kirche am ersten und am heutigen Pfingstfeste. Höchst beherzigenswerthe Wahrheiten bringt Goldhorn am Reformationsfeste in der Universitätskirche zu Leipzig zur Sprache: „Erinnerungen an den Widerwillen gegen alle Gewaltthätigkeit,

welcher die Stifter unserer Kirche beseelte." Die Predigt liefert zugleich ein Beispiel von reicher und gelungener Benutzung historischer Thatsachen aus alter und neuerer und neuester Zeit, die dem Leser zum Theile in Anmerkungen näher bezeichnet werden. — Unter den Gelegenheitspredigten, deren dieses Stück fünf enthält, nimmt die Predigt des Herausgebers am Bußtage 1831 den ersten Platz ein. Kräftig und schön, wie er pflegt, leitet der Verfasser seine Zuhörer an: „die Stimme Gottes in einer unheilschwangeren Gegenwart" zu vernehmen, die uns auffordert, „zu einer ernsten und würdigen Ansicht unseres irdischen Daseins; zu einer verständigen und weisen Einrichtung unserer täglichen Lebensweise; zu einem liebevollen und christlichen Gemeinsinne; zu einem hingebenden und kindlichen Vertrauen auf Gott." Der religiöse und sittliche Ernst, welcher sich in dieser Predigt zeigt, weist am besten die bitteren Anfeindungen zurück, die der Verf. wegen des von ihm erlassenen und hier wieder abgedruckten Bußtagsausschreibens erfahren hat. Würdiger, als es hier geschehen ist, läßt sich unserer Meinung nach die Furcht vor allgemeiner Noth nicht benutzen, um christliches Leben zu fördern. Nur den Ausdruck: „unheilschwanger" im Thema würden wir nicht gebraucht haben, einmal, weil er uns nicht edel genug erscheint, und dann, weil für das Schwangere auch immer die Stunde der Geburt kommen muß, welche in diesem Falle wenigstens bis jetzt ausblieb. In ähnlichem Geiste zeigte Schott an demselben Tage: „wie uns der Geist des Christenthumes auch in verhängnißvollen Zeiten über jede knechtische Furcht emporhebt" (Furcht vor Gott, vor Menschen und vor dem Tode). — Körner in Schneeberg scheint uns in seiner Predigt am Tage der Uebergabe der Verfassungsurkunde über die Gränzen hinausgegangen zu sein, welche der Berührung politischer Angelegenheiten auf der Kanzel gesteckt sind. Die Erwartungen, welche der Verfasser von der neuen Constitution hegt, sind, wenn auch an sich nicht übertrieben, worüber uns hier kein Urtheil zusteht, doch jedesfalls für die Kanzel viel zu lebendig und zu sehr im Einzelen geschildert. Die kirchliche Feier eines solchen Tages kann wohl keinen anderen Zweck haben, als den, auch in das besprochene Lebensverhältniß die Weihe der Religion und des Christenthumes zu bringen. Der Vf. dagegen hebt nur „die gerechte Freude eines Volkes an dem Tage, wo es eine Verfassung empfängt", hervor und nennt diese Freude gerecht, weil ein solcher Tag Eintracht, Sieg (?), neuen Lebensschwung (?), und Gottes Schutz offenbare. Die Circularpredigt (?) von Sachs: „warum wir nicht ablassen wollen, uns als Christen eines guten Wandels zu befleißigen", enthält viele gute Gedanken, ist aber gar zu lang (S. 203 — 223; die längeren Predigten pflegen 12 — 14 Seiten einzunehmen) und führt auch das Einzele mit einer Weitschweifigkeit aus, welche den Eindruck hindert. Einfach und lebendig ist die Antrittspredigt von Heydenreich in Weißenfels; hier und da hätte sich der Verf. wohl auf einen höheren Standpunkt stellen können. — Die beiden Grabreden von Schwarz und Röhr sind ihres Gegenstandes würdig; Jener feiert das Andenken einer ausgezeichneten Frau, der Wittwe Griesbach, über deren Leben einige Anmerkungen noch weitere Auskunft geben; Dieser spricht am Sarge eines Dichters, den die bewundernde Mitwelt nicht selten über alle seine Zeit-

genossen gestellt hat. Die Rede von Eduard Schuderoff, bei der Trauung seines Vaters, ist wohl nur der seltenen Veranlassung wegen aufgenommen worden. Rec. hätte nicht so beim Allgemeinen stehen bleiben können, was aber der Verf. für nöthig hielt, um „sich und die Anwesenden nicht in Thränen aufzulösen." Eine angenehme Zugabe ist bei diesem und dem folgenden Stücke die Mittheilung der beiden ersten Jahrgänge der neuen Weimarischen Evangelien, welche bekanntlich durch den Herausgeber im Jahre 1824 eingeführt worden sind.

Des fünften Bandes zweites Stück hat vier Abhandlungen. Pastor Gelpke versucht (S. 1 — 26) eine „Darstellung des Außerordentlichen des Todes Jesu, zum Behufe des populären Vortrages." Ihm liegt dieses Außerordentliche „in dem erhabenen Zwecke, für welchen Jesus starb (sich versöhnend Gott zu opfern, um dadurch die Hindernisse wegzuräumen, welche der Ausbreitung seiner Religion als einer allgemeinen Weltreligion im Wege standen); in der Identität dieses Zweckes mit dem Willen und Rathschlusse Gottes; in der Erklärung Gottes, daß der Zweck des Todes Jesu wirklich erreicht worden sei." Die Ausführung dieser Gedanken ist ebenso gründlich, als beifallswerth. Pastor Beyer in Zschocken macht (S. 27 — 45) „Bemerkungen über die Kunst, interessant zu predigen", die in hohem Grade anziehend sind. Der Verfasser weiß Wahrheiten, denen wohl nicht leicht Jemand seine Beistimmung versagen kann, kräftig als solche darzuthun und warm der Beachtung zu empfehlen. Möchte jeder Prediger im Stande sein, sie ins Leben einzuführen! Der Aufsatz von Facius „über Presbyterial- und Synodalverfassung" (S. 46 — 65) hat besondere Beziehung auf das Königreich Sachsen, bringt aber auch viel allgemein Wichtiges zur Sprache. Die Wärme und die Begeisterung, womit der Verf. spricht, waren allerdings durch die Bedeutsamkeit des Gegenstandes geboten; aber sie sind in gleichem Grade wohlthuend und achtungswerth. Wenn Alle, die dazu berufen sind, mit lauterem Sinne das Gute suchen und mit kräftigem Streben das erkannte Bessere in das Dasein rufen, so muß ohne Zweifel der Zweck unseres Herrn und Meisters gefördert werden. Die Aphorismen vom Pfarrer Schuderoff in Reichstädt (S. 65 — 73) enthalten Gutes und Wahres, scheinen uns aber doch im Ganzen zu unbedeutend zu sein, als daß man sie vermißt haben würde. — Eine sehr gute Predigt ist unstreitig die von Klemm am Sonnt. Sexagesimä über 1 Kor. 5, 6—13. Der Verf. will zeigen: „welchen Eindruck die Wahrnehmung des unter uns herrschenden Sittenverderbnisses auf uns machen müsse." Sie soll uns „zu tiefer Wehmuth stimmen, zu ernster Prüfung wecken, zu kräftiger Warnung dienen (correspondirt nicht recht mit den anderen Punkten), zu frommem Eifer für Sittenverbesserung entflammen und zu inbrünstigem Gebete vereinigen." Der letzte Punkt hätte auch einer belehrenden Erörterung bedurft; statt dieser spricht der Verf. bloß selbst ein Gebet. Röhr liefert am Sonnt. Rogate „Betrachtungen über die geistige Selbstständigkeit, zu welcher Christus die Seinigen erheben wollte." Die Predigt von Wohlfarth am 4. Sonnt. nach Trinit. hat bei gutem Inhalte eine verfehlte Disposition. Die auf Veranlassung von Matth. 5, 34—37. aufgeworfene Frage: „wie haben wir als Christen die Geringschätzung des Eides zu beurtheilen und uns dabei zu verhalten?" wird dahin beantwortet: „Die Geringschätzung des Eides ist ein höchst unerfreuliches, ein böses Zeichen der Zeit; wir sehen an ihr die traurigen Wirkungen (wessen?), wenn die Religion in Verfall kommt; die Geringschätzung des Eides ist eine unselige Verirrung des Zeitgeistes; wir dürfen uns nicht verleiten lassen, in dieselbe einzustimmen, und müssen Alles aufbieten, ihr in unserem Lebenskreise Gränzen zu setzen." Dadurch, daß das Thema etwas Zweifaches enthält, und die Theile sich weder den Gedanken, noch dem Ausdrucke nach recht neben einander stellen, geht der Predigt die Eindringlichkeit verloren, welche der Gegenstand so sehr erfordert hätte. Die Predigt von Röhr am 9. Sonnt. nach Trin., betrachtet nach Luk. 16, 1—9. „die Sitte, Böses darum mild zu richten, weil es mit guter Art verübt wird." Die Predigt von Schuderoff in Ronneburg am 24. Sonnt. n. Trin. führt zwar den Hauptgedanken etwas mehr und bestimmter aus, als die im vorigen Bande mitgetheilten Vorträge des Verf., enthält aber ebenfalls manches Unpopuläre und der christlichen Erbauung fern Liegende. — Unter den Festpredigten sind die zwei ersten am Sylvestertage und am Neujahrstage von Schettin. Sie machen ein Ganzes aus und zeigen zuerst die Wahrheit und dann die Wichtigkeit des Gedankens: „wir sind Kinder der Zeit, doch unter Gottes Aufsicht und Führung." Das vielfach Schöne dieser lebendigen Vorträge verkennen wir nicht; aber die an vielen Stellen sichtbare Zierere hindert uns, denselben vollen Beifall zu schenken. Mit kräftigen Worten begegnet Röhr am Charfreitage den Verkehrtheiten unserer Zeit, wenn er seinen Zuhörern „den Todestag Jesu als den Gerichtstag des jüdischen Volkes zur Warnung für christliche Völker" darstellt. Als solchen sieht ihn der Verf. an, weil er über die geistige Bildung, über den sittlichen Werth und über die bürgerliche Verfassung des jüdischen Volkes Aufschluß gab und über das äußere Schicksal desselben entschied. Auch die folgende Pfingstpredigt ist von Röhr; sie betrachtet „die Geringschätzung, welche die Kirche Christi von vielen ihrer jetzigen Genossen erfährt." Ganz in demselben Geiste, in dem Geiste der Klarheit und der Kraft, ist die Predigt am Reformationsfeste von Johannsen abgefaßt. Sie soll darthun: „daß der Glaubenskampf unserer Tage nur eine Wiederholung des ursprünglichen Kampfes der evangelischen Kirche ist." Die Wahrheit dieser Behauptung ergibt sich aus der Gleichheit des Gegenstandes, um den man kämpfte, der Angriffe, die man machte, und der Mittel, die man anwendete; sie fordert uns aber auf, wie der Apostel im Texte (Phil. 1, 27 — 30.) seine Leser: „was uns widerfährt, als eine Ehre anzusehen, die Widersacher nicht zu fürchten, und in einem Geiste zu stehen, um würdiglich dem Evangelio Christi zu wandeln." — Gelegenheitspredigten enthält dieses Stück nur zwei, am Bußtage von Anger, und am zweiten Jubiläum der Kirche zu Tharand von Gehe. Die erste stellt die Behauptung auf: „nur in der Rückkehr zu herzlicher Demuth vor Gott ist Heil für unsere Zeit." Gewonnen hätte die gute Predigt gewiß, wenn der Beweis, daß diese Behauptung in Rücksicht auf unser sittliches und religiöses, wie in Rücksicht auf unser geselliges und bürgerliches Wohl Wahrheit habe, auf einzele bestimmte Punkte zurückgeführt worden wäre. Die Sprache könnte hier und

da fließender sein. Schön und dem Tage angemessen spricht Gehe „von dem unschätzbaren Werthe einer christl. Kirche für ihre Gemeinde.“ Im dritten Theile, wo der Verf. von dem Reichthume der Tröstungen spricht, den die Kirche darreiche, scheint uns der Beweis nicht gut geführt zu sein. Hier findet sich auch die Stelle: „das Schicksal meint es oft schlimm mit dem Menschen“, die der Verf. wohl nicht in unchristlichem Sinne genommen hat, die aber doch leicht so verstanden werden könnte. — Eine vortreffliche Homilie von Schott über die Verklärung unseres Herrn macht den Beschluß der mitgetheilten Predigten. — Die Rubrik der kleineren Amtsreden füllt allein die Rede von Facius bei der fünfzigjährigen Amtsjubelfeier seines Vaters aus. Die Feier wurde dadurch noch merkwürdiger, daß der Jubilar seine ganze Dienstzeit an derselben Gemeinde zu Niederzwönitz bei Chemnitz verlebt hatte, und daß vor ihm sein Vater 32 Jahre lang Pfarrer daselbst gewesen war. — In der letzten Rubrik werden homiletische Proben aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges mitgetheilt, und zwar aus einigen Predigten, zu welchen die Schlacht bei Lützen dem dortigen Pfarrer Steckmann Veranlassung gab.

Nicht ohne Freude über den mannichfaltigen Reichthum gesunder Geistesnahrung, welche dem Prediger in den beiden vorliegenden Bänden des Magazins dargeboten wird, schließt Rec. seine Anzeige. Auffallend zahlreich sind die Vorträge, welche den eigenthümlichen Erscheinungen der Zeit auf dem Gebiete des religiösen und politischen Lebens besondere Beachtung, und den Verirrungen der Zeit die geeignete Zurechtweisung widmen. Und es erhöht jene Freude, wenn man die Wahrnehmung macht, daß die Stimmen, welche sich hier erheben, ohne Ausnahme der christl. Besonnenheit das Wort reden, durch welche allein das Bessere herbeigeführt werden kann, und daß die Redner fast sammtlich in den Schranken bleiben, welche dem evangel. Geistlichen durch die Natur seines Amtes gezogen werden, innerhalb dieser Schranken aber auch sich mit einer Freiheit und Kraft bewegen, die für die Klarheit ihres Geistes, wie für den Eifer ihres Strebens ein gleich rühmliches Zeugniß ablegen. Möge Allen der Lohn werden, in ihrem Kreise das Bessere stets schöner emporblühen zu sehen! P. L.

Bulla Reformationis Pauli Papae Tertii ad historiam Concilii Tridentini pertinens concepta non vulgata. — Ex Codice Mscr. Neapolitano descriptam nunc primum edidit annotationibusque illustravit D. H. N. Clausen, Theol. in Univers. Havn. P. P. O. Havniae 1830. Prostat in libraria Reitzeliana. 58 S. 4.

Obgleich das Concilium zu Trident (1542 bis 1563 mit mehreren Unterbrechungen) an Carri, Pallavicini, Sarpi, le Plat, Massarelli, Raumgarten, Planck und Sanleri gründliche Geschichtschreiber gefunden hat; so ist dasselbe doch so wichtig, daß jeder Beitrag kirchlicher Forscher Forschung zur Aufklärung dieser Periode mit Dank aufgenommen werden muß. — Die Gesandten, welche Carl V. und Paul III. nach Trient und Bologna auf eine Kirchenversammlung zu unterstützen, welche durch die Reformatoren mit den deutschen Fürsten [illegible] Kaiser Karl V. selbst begehrte. Man erkannte in Rom die Gefahren nur zu gut, welche dem päpstlichen Stuhle drohten. Die [illegible] Freiheit ihrer Lehre, die Weigerung [illegible] Erweiterung [illegible] der Kaiser und die übrigen Fürsten

*) Clausen. p. 2: Quum in congregationibus inter sessiones V (d. 17. Jan. 1542) et VI (d. 13. Jan. 1547) habitis acriter et vehementer disputatum est de officio residentiae episcoporum, periculum haud exiguum Curiae Romanae imminere videbatur; etenim episcopi multi praesertim hispani declarationem postulabant, residendi esse de jure divino, sperantes, si episcopatus ex jure divino repeteretur, fore ut ipsi ab arbitrio sedis apostolicae aliquatenus eximerentur.

Demüthigung des Papstes. Endlich, nach langem Widerstreben, mußte Paul III. nachgeben, und that es jetzt mit etwas leichterem Herzen, da er wußte, daß die Protestanten mit der Synode Nichts zu thun haben wollten. Allein es verstrichen noch drei Jahre nach Paul III. Ankündigung, ehe Ernst daraus ward (1545); aber nun war auch die gelegenste Zeit, weil der Kaiser eben den Krieg gegen die Protestanten begann. Eine Menge italienischer Bischöfe vertheidigte die Propositionen des Papstes und verschaffte ihnen den Sieg, da man mit großer Schlauheit durchgesetzt hatte, daß nicht, wie zu Constanz, nach Nationen gestimmt, sondern jede Stimme gezählt würde.

Die Bulla Reformationis Pauli Papae tertii, welche der verdienstvolle D. Clausen in Kopenhagen im J. 1820 bei seinem Aufenthalte in Neapel in der königl. Bibliothek in einem Convolut: „Varia ad Concilium Tridentinum pertinentia“ entdeckte, ist vom 22. Jan. 1546. Salig und Fleury erwähnen diese Bulle, scheinen sie aber nicht gesehen zu haben. Der Hr. Habr. vermuthet daher, daß dieses Document hier zum erstenmale im Drucke erscheint. Sarpi (ed. lat. V. 1658 p. 227) erzählt davon Folgendes: Mense Februario insequenti (a. 1547) latum perlatum responsum Pontificis cum diplomate, quod, cpsis legatis nimis amplum visum, tentatum tamen quanta futurum esset validitate, tum re denuo proposita tum eadem sententia, quam Legati antea exposuerant, a suis repentatum: nempe propter rerum difficultatem et opinionum discrepantiam esse praestabilius molestia hac Synodum liberare, re omni ad Pontificem rejecta. At praesules caesarii, etiam ii qui antea causae huic favere putabantur, confidenter respondent, id consilii cum opprobrio concilii esse conjunctum; quorum sententiae reliquorum plerique accedentes, quae antea essent dicta replicabant. Legati igitur id tempus alienissimum esse ad pontificis diploma proferendum conspicati, Romam rescribunt, nullam subesse spem de toto reformationis negotio ad papae censuram revocando, sin materiam placeat dividere ubique eam partem sumere quae magis proprie ipsum attingat, tum bene sperare se, magnum fieri posse operae pretium.

Wir finden in der Schrift des Hrn. D. Clausen die päpstliche Bulle vollständig abgedruckt und mit historischen Zusätzen begleitet, welche des Hrn. Herausg. genaue Bekanntschaft mit dem Gegenstande beurkunden. Da dieses Document keines Auszuges fähig ist, so scheint es uns hinreichend zu sein, des gelehrten Hrn. Herausg. Urtheil darüber mitzutheilen: . . . His omnibus inter se collatis apparebit, multa silentio praetermissa esse, eorum etiam quae quaestiones gravissimas excitaverant (v. c. de jure ecclesiastico et civili male inter se commixtis, de annatis aliisque tributis, quae sub nomine servitiorum communium, quindenniorum al. ex beneficiis ecclesiasticis Curiae Rom. solvebantur) ea vero quae proposita sunt tanta laborare verborum formularumque ambiguitate, ut verbis non ipsa re medelam attulisse censenda sint. Ita vero pretium Reformationi hoc quoque nomine constat atque constabit, cujus beneficia, quum inter nos laudantur, multos habent obtrectatores, monentes, sine tanta rerum perturbatione ecclesiam querelas justas exaudire et qui irrepserint abusus tollere et voluisse et potuisse. Etenim, ne de restitutione doctrinae evangelicae loquar — cujus necessitas a Catholicis nonnis concessa unquam est neque ex principio isto de divina ecclesiae auctoritate concedi potuit — historia abunde docet, quod exemplo lectorum oculis hic oblato confirmatur, ante tempora Lutheri reformationem institutorum morumque quoties tentata fuerit toties oppressam esse. — Was hier Hr. Prof. Clausen über Luther bemerkt, unterschreiben wir mit voller Ueberzeugung. Ohne den Muth und die Standhaftigkeit des großen Reformators wäre das Licht nie getagen, dessen wir uns jetzt erfreuen. Wer anders urtheilt, verkennt den Geist der römischen Curie.

M — n.

a ¼ a.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. März 1833. Nr. 32.

Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres von D. Karl Fikenscher, Hauptprediger zu St. Sebald in Nürnberg und Districts-Schulen-Inspector. Erster Theil. Nürnberg, bei Riegel und Wießner. 1832. XII und 564 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Rec. glaubt die vorliegenden Predigten am genügendsten anzuzeigen, wenn er sowohl ihre Form, als auch ihren Inhalt darlegt, und hierbei meist den Verf. mit seinen eigenen Worten redend anführt.

Was nun die Form betrifft, so sagt der Verf. in der Vorrede (S. VIII): „Wo es nur immer anging, suchte ich einen passenden Hauptgedanken, der alle Verse in derselben Ordnung nach einander entwickeln läßt, durchzuführen. Ob in einem neuen Predigtbuche die Evangelien oder Episteln auf diese Weise und nach protestantischem Principe behandelt sind, weiß ich nicht."

Es verräth jedoch eine auffallende Unbekanntschaft mit der neueren homiletischen Literatur, wenn Hr. D. Fikenscher nicht wissen sollte: daß der selige Reinhard diese Methode in seinen Epistelpredigten mit großer Gewandtheit befolgt hat, und daß seitdem Viele mit mehr oder weniger Glück in seine Fußtapfen getreten sind. Allein die Predigten des Verf. sind nicht, wie die Reinhard'schen Epistelpredigten, analytisch-synthetischer Art, bei der man die Entwickelung des Hauptsatzes aus den einzelen Abschnitten des Textes, wie sie der Reihe nach auf einander folgen, ableitet, sondern sie gehören mehr in das Fach der analytischen Homilieen, bei welchen man zwar auch zum öfteren Themen aufstellt, die aber meist nicht sowohl den wesentlichen Inhalt der Predigt, als vielmehr den des Textes, der paraphrasirt wird, angeben. Musterhafte Homilieen in diesem Sinne hat besonders Stiller in den „drei letzten Lebensstunden Jesu" und in dem „Predigtbuche zur häuslichen Erbauung" 4 Bände, geliefert, und es ist sehr zu bedauern, daß diese ausgezeichneten Vorträge dem Verf. entgangen sind. Denn er würde zuvörderst von Stiller gelernt haben, wie man den Text unter ein ebenso einfaches als praktisches Thema zusammenfassen müsse, statt daß er Hauptsätze angibt, die ebenso sehr, als die ihnen untergelegten Theile, geziert, oder vielmehr verzerrt sind. Rec. will zum Beweise zwei aufeinander folgende Themen nebst Theilen angeben.

„Am Sonntage Cantate. Was heißt das: Jesus brachte durch seinen Hingang den heiligen Geist unter die Menschen? I. Das Reich Gottes wurde im geistlichen Sinne erkannt. II. Die Gläubigen wurden lebendige Glieder des Gottesreiches."

„Am Sonntage Rogate. Der innere Segen gläubiger Christen. I. Sie beten in Jesu Namen. II. Sie verstehen die Lehren ihres Herrn."

Auch verstößt der Verf. bei Angabe der Theile oft gröblich gegen die Gesetze der Logik. Z. B.:

Am 1. Sonnt. nach der Erscheinung. Das Benehmen Jesu gegen seine Aeltern. Er war I. ein zärtlich geliebter, II. ein frommer und III. ein gehorsamer Sohn gegen seine Aeltern." Allein der erste Theil bezeichnet das Benehmen der Aeltern Jesu gegen ihren Sohn, der zweite das Benehmen, welches Jesus gegen Gott bewies, folglich paßt nur der dritte Theil zum Thema.

„Am Sonnt. Sexagesimä wird von den Wirkungen des göttlichen Wortes in den menschlichen Herzen gehandelt und als erster Theil angegeben: es dringt oft gar nicht in das Herz." Wenn es aber gar nicht bei Manchen in das Herz drinat, so kann ja bei ihnen von keinen Wirkungen, die das Wort Gottes in den Herzen hervorbringt, die Rede sein; folglich hätte diese Classe von Christen hier nicht berührt werden sollen.

„Am Palmsonntage. Von der würdigen Feier des heiligen Abendmahles." Hier wird im zweiten Theile gefordert, daß man „nicht durch unwürdige Feier an Jesu Tod schuldig werde." Die würdige Feier des Abendmahles im Thema schließt die unwürdige Feier im zweiten Theile offenbar aus.

„Am Sonnt. Quasimodogeniti. Wie Jesus seine Jünger zu ihrem Apostelberufe ausgerüstet hat? I. Er bestätigte ihnen seine Auferstehung; II. er sendete sie als seine Boten; III. er verwahrte sie gegen Kleinglauben." Daß aber Jesus seine Jünger als seine Apostel sendete, gehört nicht zu der Ausrüstung derselben, d. h. zu derjenigen Unterstützung, durch welche sie in den Stand gesetzt wurden, ihrer Sendung zu entsprechen.

Doch genug von der Form dieser Predigten; wenden wir uns nun zu ihrem Inhalte, über den sich der Verf. in der Vorrede (S. V) folgendermaßen ausspricht: „Was wird nun in diesem Predigtbuche angeboten? Nach meinem innigsten Wunsche das wahrhaftige Bekenntniß von Jesu Christo, dem Sohne Gottes, der in das Fleisch gekommen ist, um die Sünder selig zu machen. Solche Christen, welche vom biblischen Christus wenig hören wollen, oder die nicht zugeben, daß in der heil. Schrift nicht bloß Wahrheit, sondern die einzige, seligmachende Wahrheit sei, deren Verständniß wir zwar im Gebete und Glauben gewinnen, aber an der wir nicht nach Gefallen ändern und bessern dürfen, wie es leider! Viele (auch den Verf. nicht ausgeschlossen) thun — solche bitte ich, meine Predigten nicht zu lesen; denn sie würden wenig Befriedigung darin finden. Die aber bekennen, daß sie nur im Glauben an

den Kreuzestod Christi Gerechtigkeit und ewige Seligkeit erlangen, und denen am gründlichen Verständnisse des Textes nicht weniger, als an der Anwendung desselben auf das eigene Herz und Leben liegt, diese sollen, hoffe ich, nicht ganz getäuscht werden. Ich wollte nicht menschliche Weisheit geben, die von gestern her ist und wieder mit der Zeit vergeht, sondern die evangelisch-christliche Lehre, wie sie durch klare und ernste Auslegung im Glauben an die freie Gnade Gottes in Christo, unserm einzigen Versöhner und Seligmacher, aus der heil. Schrift genommen wird, und ein Bedürfniß unseres ganzen Denkens, Wollens und Handelns ist, diese Lehre wollte ich predigen zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung meiner Gemeinde."

„Ich habe mir, als ich mein geistliches Amt antrat, im Blicke auf den Herrn vorgenommen, nach dem geringen Maße meiner Kraft und Erkenntniß Ausleger des göttlichen Wortes zu sein, so nämlich, daß ich immer den ganzen Text beinahe Wort für Wort verständlich mache, nicht bloß, so weit es sich auf die Kanzel schickt, sprachlich genau, sondern auch geistlich für den Zweck der Erbauung."

Was es mit dieser geistlichen, auf Erbauung abzielenden Bibelerklärung für eine Bewandtniß habe, werden die Leser aus folgenden Stellen ersehen können.

„Am 2. Sonnt. nach der Erscheinung (S. 169): Wasser zur Reinigung läßt der Herr in die sechs Krüge oder Tröge (?) füllen, und nachdem sie gefüllt sind, heißt er sie das Wasser schöpfen und forttragen. Wenn die göttliche Gnade mit Erfüllung unserer Wünsche zögert, so dringen Thränen aus unseren Augen; und sie fließen so lange, bis das Maß unserer Leiden gefüllt ist. Jene Wasserkrüge bedeuten auch euere Leidens- und Thränenkrüge, die des Herrn Gnade euch zugewiesen hat, damit ihr seine göttliche Gnade erkennet und durch sie von Sünden gereinigt werdet. Laßt sie immerhin füllen; der Herr weiß, wozu euere Thränen gut sind; er spendet sie euch aus göttlicher Erbarmung; diese göttliche Traurigkeit aber wird zur heilsamen Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind. Wenn euere Krüge voll sind, wird auch Er sein: „schöpfet und bringet's dem himmlischen Speisemeister", d. i. dem Anordner des himmlischen Gastmahles, zu dem ihr Alle geladen seid, rufen. Denn aus sechs Trübsalen wird der Herr euch erretten, und in der siebenten wird euch kein Unglück rühren."

„Das Wasser war zu Wein geworden, wie noch jetzt die Gnade Gottes in längeren Zwischenraumen das Wasser des Weinstockes in saftigen Wein verwandelt. Wie aber jener Speisemeister unbekannt mit dem Vergange sich an den Bräutigam wendete, der ebenso wenig Auskunft geben konnte: so machen auch wir es, wir irren umher, suchen den Grund unseres Glückes anderswo, nämlich in menschlicher Hulfe, statt bei Gott, der die Menschen nur zu seinen Werkzeugen gebraucht. Wie aber auch jene Diener wußten, daß sie auf Jesu Befehl Wasser geschöpft hatten, so wissen auch wir, wenn wir Anderen Gutes thun, wie wenig von unserem Zuthun abhing, wie Alles Gott gethan hat, an dessen Segen auch Alles gelegen ist. Und wie sich jenes Wasser durch des Herrn Gnade in guten Wein verwandelt hat, also werden auch aus unseren vollen Leidenskrügen, wenn sie der Herr im Himmel angenommen hat, Freuden fließen, die dann die süßesten und theuersten unter allen Freuden des Himmels sind. Ja, wir können sagen, daß ohne diese Leiden auch jene Freuden nicht stattfinden werden, weil auch jener gute Wein erst aus dem Reinigungswasser vom Herrn bereitet wurde. Aber der Herr gibt dann nicht sparsam, wenn er seine Gnade offenbart, er gibt nicht den geringeren Wein den gesättigten Gästen, er gibt mehr, als die Gäste erwarten, mehr als sie bitten und verstehen konnten. Sehet, so sind auch euch, wenn ihr der Erdenfreuden und Erdenleiden satt geworden seid, wie jene Hochzeitgäste des irdischen Weines, so sind auch euch große Freuden, welche nur die Gnade schafft, vorbehalten; das Beßte wird euch noch aufbewahrt; die erquickendste Stärkung euerer Seele wird euch von der Gnadenquelle des Herrn um so reicher fließen, je mehr ihr hienieden gelechzt und gedürstet, je mehr ihr hienieden geweint und getrauet habt."

„Am Himmelfahrtsfeste wird die Stelle aus dem Festevangelium (Mark. 16, 17. 18.) also angewandt: Wer ein gläubiger Jünger des Herrn ist, der ist im Stande, durch seinen Glauben in sich und in Anderen, die nach gleichem Glauben verlangen, die Werke des Teufels zu zerstören, dem Reiche der Finsterniß, das in den Weltkindern noch so viele Bürger zählt, immer größeren Abbruch zu thun. Der Gläubige erhält auch eine neue Zunge des heiligen Geistes, in der er das Geistliche geistlich vorzutragen vermag, was der Apostel im Briefe an die Korinther mit Zungen reden heißt. Der Gläubige allein ist im Stande, die teuflischen Schlangen irriger Lehrer und sittenloser Verführer zu vertreiben, weil der Herr seinen Jüngern Macht gegeben hat, auf Schlangen und Scorpionen zu treten. Und wie sehr auch der Unglaube und Aberglaube seine tödtliche Lüge und List zu verbreiten und unseren Glauben damit zu vergiften sucht, durch den Namen Jesu wird alles Gift der Lügen kraftlos, es scheidet das Unreine, das in unsere Ohren und Augen dringt, ja selbst der bitterste Leidens- und Todeskelch, den wir trinken müssen, verwandelt sich in gläubigen Herzen zu einem Labetranke göttlicher Gnade. Endlich sind nur die Gläubigen im Stande, auf die Armen am Geiste die Hände zu legen, deren zerschlagene Brust im Namen Jesu zu heilen, und den verlorenen Frieden ihnen wieder zu bringen."

An diesen Proben einer auf Erbauung abzielenden geistlichen Bibelerklärung wird es für die meisten Leser genügen. Und diese Bibelerklärung soll dem protestantischen Principe, für das der Verf. eifert, zur Grundlage dienen? Nein, dieses Princip kann nicht mehr gefährdet und erschüttert werden, als wenn man, um der Worte des Verf. in der Vorrede mich zu bedienen, die Bibel nach Gefallen ändert und bessert, und sie das jedesmal sagen läßt, was der finstere Geist des Mysticismus eingibt. Gewiß hat Reinhard in seinen Predigten das protestantische Princip festgehalten: allein wo ist in den zahlreichen Bänden dieser Predigten auch nur Eine Zeile, die solchen mystischen Tand enthielte, wie er hier, unter dem Scheine der Rechtgläubigkeit, ausgekramt wird?

Ja, wer hätte vor wenigen Jahrzehnten es für möglich gehalten, daß der Mysticismus in unserem Zeitalter solche Predigtsammlungen, wie die vorliegende ist, erzeugen würde?

1) Christliche Morgenandachten auf alle Tage des Jahres. Von C. W. Spieker, Doctor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O. Mit Kupfer und Vignette. Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang. 1831. XII und 359 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) Christliche Abendandachten auf alle Tage des Jahres. Von C. W. Spieker u. s. w. Mit Kupfer und Vignette. Berlin bei Amelang. 1832. XIV und 545 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wie sich die Predigtmasse mit jedem Jahre bekanntlich mehr anhäuft, so ist es auch mit den für Protestanten oder Katholiken bestimmten Andachtsbüchern. Zu den selteneren Erscheinungen möchte jedoch eine Erbauungsschrift von solchem Umfange und solcher Vorzüglichkeit, wie die obige, gehören. Konnten wir gleich bei der Lectüre derselben nicht in das Einzelste eingehen, so haben wir uns dennoch von ihren seltenen Vorzügen gar bald und mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gefunden. In Spieker's oben erwähnten Andachten ist nämlich ein überaus reicher Stoff von religiös-christlichen Wahrheiten niedergelegt. Ein zweckmäßiger Wechsel tritt daher in beiden Bänden hervor, indem sich hier erbauliche Lieder und andere geistliche Poesieen an fromme Gebete und kürzere oder längere Betrachtungen reihen, welche wohl die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre umfassen mögen und sich häufig an Stellen der heiligen Schrift, namentlich an die evangelischen Perikopen knüpfen. Für Nachdenken und Gefühl, für Licht und Wärme hat der Verf. gleich- und zweckmäßig gesorgt. Die in einzelen Abschnitten niedergelegten Ideen sind überdieß häufig neu, originell, sehr interessant, und geben vielseitige Veranlassung zu eigenem Nachdenken und selbst zu weiterer homiletischer Verarbeitung durch einsichtsvolle und gewandte Kanzelredner. Die Sprache empfiehlt sich im Allgemeinen durch edle Einfachheit und seltene Klarheit; hier und da tritt sie auch blühend und bilderreich hervor; nicht selten verdient sie musterhaft und classisch genannt zu werden. Ueberhaupt kann die Spieker'sche Schrift erbauungsuchenden Christen aus den höheren, gebildeten Ständen sehr empfohlen werden. Nicht zu verwundern darf es übrigens sein, wenn uns bei dem so sehr bedeutenden Umfange derselben auch mancherlei Mängel entgegentraten, deren einige jedoch bei einer allenfallsigen neuen Auflage des Buches von dem Verf. vermieden oder verbessert werden könnten. So entspricht z. B. der Titel: „Morgen- und Abendandachten" nicht immer dem Inhalte der Abschnitte, deren manche auch zu jeder anderen Zeit gelesen und beherzigt werden könnten. Leicht könnte man daher gar viele Betrachtungen beider Bände gegenseitig vertauschen, ohne daß eine wesentliche Störung damit herbeigeführt würde. In den zur Abendandacht bestimmten hat der Verfasser vorzüglich den Sternenhimmel ins Auge gefaßt, dieses Thema jedoch, wie nicht anders zu erwarten steht, bald erschöpft. Die Sprache überhaupt oder einzele Ausdrücke kamen uns hier und da (z. B. I. 63. 71. 82. II. 38. 234. 247. 315.) verfehlt, verworren und unklar, oder unpopulär vor. Wir vermißten ferner unter den meisten Betrachtungen den Zusammenhang, der sich doch gar nicht schwer hätte herstellen lassen, da der Verf. in seinen beiden Andachtsbüchern, wie schon bemerkt, wohl die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre berührt, und hier und da manches Zusammengehörige wirklich aneinander reiht, wie Betrachtungen über die ersten Verse der Bergpredigt, das dreizehnte Capitel des ersten Briefes an die Korinther, die Leidesgeschichte, das Wort Gottes, die Kinderwelt, die heilsamen Endzwecke irdischer Noth, die Bitten des Vaterunsers u. s. w. So muß man sich aber nicht selten wundern, wie einzeles, einander durchaus Fremdes nebeneinander gestellt werden konnte, so daß der Verf. überhaupt nach gar keinem Plane gearbeitet zu haben scheint. Dazu kommt, daß einzele Betrachtungen sich mit anderen Worten wiederholen oder einander wenigstens sehr ähnlich sehen, andere Abschnitte von zu allgemeinem, oder mattem und trockenem Inhalte sind, wie I. 53. 63. 130. und die abgerissenen moralischen Sentenzen, die Bd. II. 192. 263. 275. 287. 325. 332. 344. und anderweitig vorkommen; wieder andere einen so geringen Umfang haben, daß man gar zu schnell darüber hinwegeilt, schon wenn man sie für sich liest, noch mehr, wenn dieß im Vereine mit Mehreren geschähe; noch andere in gewisser Beziehung durchaus unpassend erscheinen, wie der in den Morgenandachten für den 3. August, als den Geburtstag des Königs, bestimmte, für nicht preußische Unterthanen natürlich von keiner besonderen Bedeutung; der ebendaselbst am 16. Sept. aufgeführte, welcher Betrachtungen und Gefühle eines glücklichen Vaters enthält; der für den 11. März in den Abendandachten enthaltene, der also beginnt: „Wie es draußen toset und stürmet! Schwarze Wolken eilen über die erschreckene Erde, getrieben von der Wuth des Sturmes u. s. w.", wiewohl gegen das Ende jenes Tages vielleicht in jedem Jahre ein ganz ruhiger und heiterer Himmel die Leser des Erbauungsbuches umgeben kann; der dem 30. August gewidmete, wo es entgegengesetzt heißt: „Einen schönen, warmen Tag hat uns heute der Herr gegeben. Der Himmel war so heiter, die Luft so klar; in Wald und Flur herrschte eine glückliche Ruhe; Gottes Odem wehete so milde und erquickend u. s. w." Außerdem wollte es uns noch bedünken, als wäre es dem Spieker'schen Erbauungsbuche sehr vortheilhaft geworden, wenn der Verf. desselben noch öfter, als er es thut, Stellen der heil. Schrift, und zwar recht inhaltsreiche und ergreifende, an die Spitze einzeler Abschnitte gestellt und sie nachher zur Erbauung der Leser in gedrängter Kürze beleuchtet, wenn er häufiger das in gewisser Hinsicht so reiche A. Test. benutzt hätte, dessen historische Facta nur II. 68. 70. berührt werden, mehr das Erdenleben Christi zum Fundamente seiner Betrachtungen gemacht, und mehr Stellen aus Luther's Werken aufgenommen, wie es in den Morgenandachten S. 225 und 249 geschehen ist; — wenn mehr eigentliche Gebete vorkämen, wie I. 235. 243. 264. 305. 331. 337. 358. 457. u. s. w., während der Verf. in der Regel die prosaischen Abschnitte nur mit einigen kurzen Seufzern schließt; — wenn er manche gar kurze oder wenig bedeutende Lieder, wie I. 9. 26. 44. 61. 155. 168. 213. 362. II. 222., weggelassen, sein Augenmerk dagegen fleißiger auf wohlgelungene, kräftige, ergreifende Gesänge gerichtet hätte, dergleichen z. B. I. 32. 64. 69. 105. 110. 202. 266. und II. 85. 109. 251. nachzulesen sind; — und wenn die ursprünglichen Verfasser einzeler Betrachtungen in gebundener und ungebundener Rede bei denselben bemerkt worden wären; denn die Mehrzahl der

letzteren mag doch wohl nicht von Herrn D. Spieker herrühren, wie unter anderen auch eine Stelle in der Dedication des zweiten Theiles an Superintendent und Consistorialrath Brescius vermuthen läßt, der zufolge Letzterer in den Abendbetrachtungen viele eigene Gedanken und Verwandte seines Geistes finden werde.

Indem wir schließlich noch diesen Bemerkungen die Behauptung anreihen, das ganze Spieker'sche Erbauungsbuch durchdringe das eigentlich christliche Element zu wenig, so glauben wir auch in dieser Hinsicht uns keineswegs getäuscht zu haben. Der Verf. läßt nämlich, wie der Augenschein beweist, die Theologie zu sehr hervor, die Soterologie zu sehr in den Hintergrund treten. Die Lehre von des Menschen Fall, von Sünde, Gnade, Buße und Erlösung wird im Ganzen zu wenig berührt, und bildet selbst nicht in den Advents-, Weihnachts- und Passionsbetrachtungen, wo sie doch ganz besonders nahe lag, die Hauptgrundlage, worauf der Verf. seine erwecklichen Betrachtungen stützt. Dieser und früherer Ausstellungen unerachtet müssen wir jedoch nochmals die Vorzüglichkeit des mehr erwähnten Erbauungsbuches hervorheben und glauben es beßtens empfehlen zu können. Dazu kommt, daß der Druck desselben und die beigefügten Kupfer und Vignetten sehr angenehm ins Auge fallen. Auch durch Correctheit zeichnet es sich vortheilhaft aus. Ein sonderbarer Druckfehler ist übrigens dennoch in den S. 455 der Abendandachten aufgenommenen Versen übersehen worden, indem dieselben also lauten:

Im Glauben wirken und in milder Liebe,
Heißt Samen für die reichste Aerndte streu'n,
Und wär er arm und sparsam auch gestreut,
In jenem Doppelbunde wohnt die Kraft,
Die Tausende mit wenig Braten speiset.

G — d.

Predigt, zur Eröffnung des Landtags für das Herzogthum Sachsen-Altenburg am 12. Juni 1832. Gehalten in der Herzogl. Schloßkirche zu Altenburg von Chr. Fr. Heinr. Sachse, Herzogl. Sächsischem Consistorial-Assessor und Hofprediger. Altenburg, 1832. Schnuphase'sche Buchhandlung. 23 S. 8. (2 Gr.)

Der Verfasser dieser Predigt hat eine Vergleichung mit anderen ausgezeichneten und einem größeren Publicum bekannt gewordenen Kanzelrednern nicht zu scheuen, indem auch diese, dem Herzoge Friedrich von Sachsen-Altenburg, als Geber der neuen Verfassung, und den Ständen des Landes gewidmete Predigt Zeugniß gibt, daß der Verfasser mit Kraft und Würde, Klarheit und Gefühl an heiliger Stätte zu reden weiß. — Ueber Ps. 122, 6—9. gehalten, ist der Hauptsatz: „Fromme Weihe der neuen vaterländischen Ordnung." Geweiht aber — spricht der Verfasser — wird sie mit frommem Sinne; I. „wenn wir im Geiste des Glaubens ihren Ursprung auffassen; II. im Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit ihren Zweck, sammt den Mitteln und Bedingungen dazu, uns vergegenwärtigen; und III. im Geiste der Vaterlandsliebe den Pflichtgeboten derselben treuen, unverbrüchlichen Gehorsam leisten." — Ausgezeichnet schön ist der dritte Theil der Rede (S. 17 bis 19), wo auf eine unübertreffliche Weise das wahre Wesen der Vaterlandsliebe geschildert wird, so daß schon deßhalb Ref. dieser Predigt in allen Gauen Deutschlands Eingang wünscht. Diese Stelle hier nicht mittheilen zu können, müssen wir nur bedauern. — Ein treffliches Gebet, voller Salbung, beschließt das Ganze. ——r.

Journalberichte.

Religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland, als Fortsetzung der Kirchenzeitung für das katholische Deutschland. Herausgegeben im Vereine mit mehreren Gelehrten von D. Sengler, Prof. an der kathol. theol. Facultät zu Marburg. I. B. 1. Heft. Januar. Mainz. F. Kupferberg.

I. Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen der Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland, von D. Sengler. S. 1—14. Der Verf. weist zuerst nach, wie seine Kirchenzeitung ihren Zweck, „das Wesen der Kirche an und für sich und in seinem Verhältnisse zu den kirchlichen Parteien und einseitigen Richtungen in seiner ganzen Macht und vollen Bedeutung für die Erziehung der Menschheit der Gegenwart vor Augen zu legen", systematisch zu erreichen gestrebt habe. Dieser Plan der Kirchenzeitung soll nun auch in dieser Fortsetzung befolgt werden, aber insofern eine Erweiterung desselben eintreten, als von nun an den „religiösen Bedürfnissen und Anforderungen der Gebildeten aller Stände" in dieser Zeitschrift eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ein stehender Artikel diesem Gegenstande gewidmet werden soll.

II. Werth und Wichtigkeit der Religion und der Religionserkenntniß. Ein freundlicher Zuruf an den gebildeten Theil der Katholiken Deutschlands. S. 15—27. Dieser Aufsatz, durch welchen der oben bezeichnete „stehende Artikel dieser Zeitschrift" würdig begonnen wird, enthält sehr viel Treffendes und Beherzigenswerthes (besonders S. 23) für Christen aller Confessionen; ist jedoch keines Auszuges fähig.

III. Ueber den christlichen Religionsunterricht in Bürgerschulen. S. 27—31. Andeutungen zur Verbesserung desselben, wobei der Verfasser die Principien darzulegen sucht, von denen dieser Unterricht ausgehen müsse.

IV. Ueber die eigentliche Gränze des Pantheismus und des philosophischen Theismus. Mit besonderer Beziehung auf Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Religion und einige verwandte Schriften. Von K. G. Weiße, Prof. zu Leipzig. S. 31—51. Erster Artikel. Der Verf. bezeichnet vorerst Hegel's und anderer Philosophen Ansicht von dem Pantheismus als mit der seinigen nicht übereinstimmend, und kündigt als Zweck seiner Abhandlung an: „den Punkt aufzusuchen, wo dasjenige, was in einer sonst philosophischen Denkweise mit Recht Pantheismus heißt, durch tiefere Ausbildung und höhere Entwickelung des darin verborgenen Keimes in eine wahrere und richtigere Einsicht umschlägt." In dem gegenwärtigen ersten Artikel beschäftigt sich der Verf. damit, „den philosophischen Pantheismus als solchen in sein rechtes Licht zu stellen, in ein solches, wodurch er uns erst möglich wird, das Höhere als die organische Folge des Niederen zu erkennen."

V. Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Erster Artikel. Von D. Staudenmaier, Prof. der kathol. theol. Facultät zu Gießen. S. 51—73. Um eine sichere Grundlage für seine Darstellung zu gewinnen, will der Verf. zuerst in Betrachtung ziehen, „was der Protestantismus im Allgemeinen sei, und welche Vorstellung wir uns von seiner Erscheinung zu machen haben." Zu diesem Zwecke will er „das Wesen des wahren Protestantismus aus der Kirche selbst, ihrem Geiste und ihrem Zwecke erklären." — „Hierbei ist (aber) vorerst die Kirche nach zwei Seiten zu betrachten: nach ihrer Wahrheit und nach ihrem Leben." Ein Theil dieser letzteren Betrachtung bildet den Inhalt dieses ersten Artikels.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. März 1833. Nr. 33.

Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit. Nebst einer historisch-philosophischen Einleitung von D. J. Rust, ordentlichem Professor der Theologie und Pfarrer der französisch-reformirten Gemeinde in Erlangen. Mit dem Motto: Wie murren denn die Leute also? Ein Jeglicher murre wider seine Sünde. Klagl. 3. 39. Erlangen, in der Palmschen Verlagshandlung. 1832. gr. 8. Vorrede XIV. Einleitung S. XV bis CIV. u. 236 S.

Daß unter dem Tumulte leidenschaftlicher Aufregung, deren oft wilde Excesse wir in diesen Zeiten erlebt haben, die ernste Stimme der Religion unbeachtet bleibt, und nicht selten allen Gesetzen der Sittlichkeit Hohn gesprochen wird, das wird uns um so weniger befremden, je genauer wir mit dem Geschlechte dieser Zeit und seinen tonangebenden Häuptlingen bekannt sind. Ist auch das Element, worin diese Helden des Tages nebst ihrem Anhange sich bewegen, nicht geradezu ein erklärt antichristliches, so ist doch nicht zu verkennen, daß man in der Wahl der Mittel, welche zum Zwecke führen sollen, völlig gleichgültig ist und eben dadurch jene Stufe des Indifferentismus beurkundet, auf welcher man dem Gefühle für das Höhere und Heilige abgestorben ist, dessen Achtung allein den Menschen zur sittlichen Würde und durch diese zur einzigen wahren Freiheit, dieser Quelle aller bürgerlichen Zucht und Wohlfahrt, erhebt. Die Gebote, welche das Christenthum mit so großem Nachdrucke einschärft: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“, und „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott ꝛc.; wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung u. s. w.“ — diese und so viele andere Vorschriften der unendlichen Vernunft und höchsten Weisheit stehen freilich in schnurgeradem Widerspruche mit dem negativen Geiste und den unverholenen Tendenzen unserer neueren Erlöser und Weltverbesserer, und jenen biblischen Worten bleibt insofern ihre höhere Geltung unbenommen, als man durch Anwendung des Alpha privativum den Sinn umzukehren sich erlaubt. Sollte jedoch dieser halsbrechenden Willkür nicht allenthalben der erwartete Beifall gezollt werden, so bleibt dem aufgeklärten, civilisirten Geschlechte unserer Zeit kein anderes Mittel übrig, um das überfließende Maß ihrer vollendeten politischen Inspiration den durch Schrift, That und Rede vorbereiteten Zeitgenossen einzuhauchen, als jene klaren, vor jeder Mißdeutung längst sicher gestellten Aussprüche des Christenthumes als antiquirt, bloß für ein Zeitalter geistiger Unmündigkeit und Unbeholfenheit passend darzustellen, oder sie als wohlberechnete Producte hierarchischer Despotie und Bevormundung anzuschwärzen, durch deren treue Befolgung, wie es nun am Tage liege, die zur Freiheit berufene Menschheit viele Jahrhunderte hindurch einer schmachvollen Knechtschaft anheimgefallen. Nun aber sei der Tag herangekommen, da die Freiheitsgöttin die bisher in den Fesseln kindischer Befangenheit schmachtende Menschheit über dergleichen mit der Muttermilch eingesogene Vorurtheile und alberne Bedenklichkeiten in erhabenem Fluge hinweggeführt und mit ihrer allgewaltigen Hand direct an die Pforten des Freiheitstempels geleitet habe, deren Schlösser und Riegel, welche noch immer unter der Wache eines gesetzlichen und ordnungsliebenden Sinnes ständen, man nur noch vollends mit Aexten und Brecheisen aufzusprengen habe, um ungestört im Inneren das sublime Fest der glücklich errungenen Welterlösung im Angesichte der vor Freude berauschten und gesättigten Völker feiern zu können. Bei so manchem salto mortale, welchen man allezeit fertig und darum so leichtfertig in unserer Zeit zu thun wagte, trägt keine Erscheinung mehr das Gepräge der Oberflächlichkeit in der Behandlung der jetzt aller Orten ventilirten Gegenstände, als diejenige, welche aus der Thatsache hervorgeht, daß die vom Freiheitswirbel Ergriffenen und von ihren glänzenden, aber unausführbaren Theorieen Bestrickten in ihre fixen Ideen so vest gerennt sind, daß sie, jede solide Unterlage verschmähend, auch den historischen Boden im Fluge überspringen und die auf demselben vest wurzelnden Resultate ewig unumstößlicher Gesetze, welche der sturmtrotzenden Eiche vergleichbar sind, unbeachtet und unbenutzt lassen. Sind diese Wortführer auf ihrer Laufbahn bis dahin vorgedrungen, daß sie nirgends mehr das Göttliche, folglich im Weltregimente auch nicht den höheren, waltenden und lenkenden Geist wahrnehmen, so sollten sie doch wenigstens als Kinder der Welt, welche bekanntlich klüger sind, als die Kinder des Lichtes, dieser charakteristischen Bezeichnung gemäß aus der Weltgeschichte auch Weltklugheit lernen. Wo die gewonnenen großen Resultate in so reichem Maße, wie in der Geschichte der Menschheit zur Lehre und Warnung Jedermann vor Augen liegen, da ist man jeder schwierigen Untersuchung, und tiefeingehenden Forschung überhoben. In den zahlreich verbreiteten, mitunter vorzüglichen Schriften, welche diesen höchst interessanten Theil des menschlichen Wissens behandeln, über den Gang der Cultur, über Vorschritt und Rückschritt, über Wohl und Wehe und über die Gründe und Veranlassungen, von welchen die theils erhebenden, theils niederschlagenden Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit bedingt sind, genügende Aufschlüsse ertheilen, findet Jeder, welcher heilsamen Unterricht nicht verschmäht, mannichfaltigen Stoff zum Nachdenken, und allenthalben einen reichen Schatz der lehrreichsten Ergebnisse zur Ermunterung und Warnung. Will man im Gange der Weltbegebenheiten das göttliche Walten gefüh-

sentlich nicht finden, oder ist Solches mancher Individualität in Ermangelung dieses Sinnes nicht gegeben, nun so sollten doch wenigstens die Lehren der alltäglichen Klugheit, die Winke und Mahnungen der ernstesten Art, welche sich aus der Betrachtung der Schicksale unseres Geschlechtes entwickeln, Eingang finden, und zwar um so mehr, da diese historischen Wahrheiten in den Begebenheiten der Vorzeit begründet, durch alle Jahrhunderte hindurch als unumstößlich sich erwiesen, und auch in dem, was in der jüngsten Vergangenheit sich begeben, ihre Bestätigung gefunden haben. Alle diese großen Resultate liegen in dem vor uns aufgeschlagenen Buche der Geschichte der Welt vor Augen, und nur der gedankenloseste Leichtsinn oder der von Vorurtheilen umnebelte und von keckem Uebermuthe berückte Geist mag sich dem Wahne überlassen, als könne man ungestraft allen diesen Gesetzen der Weltordnung Trotz bieten und nach Belieben in das vorwärts rollende Rad eingreifen, dasselbe anhalten oder zurücktreiben und die ewige Wahrheit Lügen strafen. Wenn ein Theil unserer Zeitgenossen, genährt von verjährten, lächerlichen Vorurtheilen, an abgedroschenen Vorzugsrechten in krampfhaften Zuckungen festhaltend, der thörichten Hoffnung sich überläßt, als könne man den längst erwachten, im Laufe der Zeit erstarkten Geist, welcher die Nüchternen und Wohldenkenden zu allem Guten und Rechten treibt, niederschlagen, und ein edeles Selbstgefühl, welches unveräußerliche Güter mit Kraft und Würde geltend macht, ersticken; wenn diese Verblendeten, dem gebieterischen Drange des Augenblickes nachgebend, durch Versprechungen und vorgespiegelte Concessionen, an deren Verwirklichung sie nie ernstlich denken, den regen Geist beschwören zu können meinen: dann befindet man sich offenbar von dieser Seite in einem ebenso groben Irrthume, wie diejenigen, welche wähnen, alles wirkliche Gute und alle Hirngespinnste im Sturmschritte erstreben zu können, indem sie die heiligsten Rechte ihrer Mitmenschen verhöhnend, den Wohlstand von Tausenden, das Glück und die Ruhe zahlloser Familien mit eisernem Fußtritte in den Staub treten, und, nachdem sie auf ihrem über Leichenhaufen führenden Wege vielleicht am Ziele ihres Strebens angelangt sind, für ihr oft so kleines Ich, wenn solches nach dem Maßstabe wahrer menschlicher Würde und Hoheit gemessen wird, von den Völkern denselben Weihrauch gebieterisch fordern, welchen wegzublasen die Helden aufgestanden waren. Unbegreiflich, daß das in allen gewaltsamen Umwälzungen alter und neuer Zeit so schauderhaft erfüllte Wort: Hodie mihi, cras tibi! den Koryphäen wilder Empörungen nie vor die Seele zu treten scheint; doch wird uns das Räthsel gelöst, wenn wir sehen, wie alle historische Lectionen für die einherstürmenden Land- und Weltverbesserer und ihr Gefolge verloren sind, und wie das, was vor ihnen zur Darnachachtung, zum Nutzen und Frommen der Vernünftigeren geschah, für sie keine Geltung hat, und auf ihr Streben keine Anwendung zuläßt. Wann werden die Menschen aus dem unversiegbaren Born der Vergangenheit Weisheit schöpfen für die Gegenwart und Zukunft? Wann werden sie auf der einen Seite dem unwiderstehlichen Zuge der Zeit folgend, die morschen Krücken, mit deren Hülfe sie ihre verschollenen Privilegien und unhaltbaren Ansprüche durch die Welt schleppen, von sich werfen und zu brüderlichem Vereine in allen socialen Verhältnissen die Hand bieten? Wann werden auf der anderen Seite die Menschen mit Bescheidenheit und männlicher Resignation die wohlthätige Einsicht gewinnen, daß die dauerhaften Grundlagen, auf welchen allein Heil und Segen für die Menschheit erbaut werden kann, unter dem Toben zügelloser Leidenschaften, dieser Gesellinnen der Uebereilung und Verfrühung, nie erlangt werden können, sondern daß alles wahrhaft Ersprießliche nur unter dem milden Strahle der Friedenssonne und unter der Obhut göttlicher und menschlicher Gesetze gedeihen kann? Wann wird Jeder an seinem Orte sich die Aufgabe stellen, auf dem Wege gesetzlicher Ordnung und christlicher Zucht und Ehrbarkeit zur vesteren Begründung und größeren Ausbreitung der Wahrheit, des Rechtes und echter Aufklärung seinen Beitrag zu liefern, und dadurch an dem herrlichen Baue menschlicher Glückseligkeit thätig und unverdrossen mitzuarbeiten? — Zu vorstehenden, nahe liegenden Bemerkungen wurde Ref. durch das Buch veranlaßt, welches hier angezeigt werden soll, und wir erklären vorläufig, daß es die befriedigendsten Antworten auf die zuletzt gestellten Fragen liefert. Es gereicht dem Ref. zu großer Freude, das Publicum mit dem Inhalte eines Werkes bekannt zu machen, welches vom historischen Standpunkte aus die Grundursachen der äußerst merkwürdigen und vielfach betrübenden Erscheinungen im Gewirre dieser Zeit nachweist, und die in den Begebenheiten unserer Tage sich offenbarenden Tendenzen freimüthig darlegt. Auf welche glückliche Weise der Verf. die eines rüstigen Arbeiters im Weinberge des Herrn höchst würdige Aufgabe gelöst, wird sich aus der Darlegung des Inhaltes des vorliegenden Werkes ergeben, sowie nicht weniger aus der geistvollen Behandlung des dargebotenen Stoffes; und der würdige Vf. verdient auch hier wieder mit der Auszeichnung und Hochachtung genannt zu werden, auf welche er sich durch die am 1ten Weihnachtstage 1831 gehaltene und hierauf mit erweiternden und bestätigenden Anmerkungen im Drucke erschienene Predigt so gerechte Ansprüche erworben hat. Wenn er dort mit einer Fülle von Welt- und Menschenkenntniß die Gebrechen und den Jammer, an welchen das Geschlecht dieser Zeit laborirt, in lebendiger Darstellung, mit Wahrheitsliebe und männlicher Freimüthigkeit dem Leser zur Betrachtung vor das Auge der Seele führt, so geht er in dem neueren Werke auf die Quellen zurück, aus welchen der Krankheitsstoff ausgeströmt, und sich in unseren Tagen zur weitverbreiteten Seuche entwickelt hat. Die inhaltsschweren Gedanken und Urtheile der Reformatoren über alle hierher gehörigen Gegenstände stellt der Vf. in zweckmäßiger Auswahl zusammen, wodurch das Werk einen eigenthümlichen und bleibenden Werth für Mit- und Nachwelt erhält. (Beschluß folgt.)

Bemerkungen über das Sendschreiben des D. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg ( ) Professors zu Freiburg an seine Gnaden (,) den hochwürdigsten Herrn Erzbischoff zu Freiburg von Franz Geiger, Chorherrn in Luzern. Freiburg im Breisgau. Gedruckt in der erzbischöflichen Buchdruckerei von B. Herder. 1832. 8. 51 S.

Es war zu erwarten, daß der Uebertritt des D. von Reichlin-Meldegg nicht nur ein allgemeines Aufsehen in der

katholischen Kirche erregen, sondern, wie solche Vorfälle immer den Satelliten des heiligen Pontificates einen Stich ins Herz gegeben haben, demselben Gegner unter denselben erwecken würde. Ein solcher führt hier das Wort.

Sehr sonderbar erklärt Hr. G.: Ueber den gedachten Schritt des Hrn. R. habe die katholische Kirche Nichts zu sagen, S. 1, aber „die Lehren, die er brandmarkt, müsse man in Schutz nehmen und die Ansichten rügen, die er aufstellt." — Uebrigens ist der Verf. ehrlich genug, zu gestehen, daß er nicht für Gelehrte schreibe, sondern bloß zur Warnung Unstudirter, welche durch diesen Uebertritt in ihrem Glauben an das heilige Papst irre gemacht werden könnten!! Wahrlich! eine Kirche muß auf schwachen Füßen stehen, wenn sie solche Erfolge fürchtet. So geachtet Hr. R. auch im protestantischen Deutschland als Gelehrter ist, so dürfte doch sein Name den Unstudirten ebendeßhalb desto weniger bekannt sein. Wir Evangelische übrigens sind von einer solchen Furcht billig frei, denn wir vertrauen der allgemeinen Menschenvernunft, die sich nicht irre machen läßt, wenn auch ein vernunftschwacher Prinz, eine nervenschwache Gräfin, ein sentimentaler Musiker oder phantasirender Dichter in Rom dem heiligen Vater die Füße küssen. Uebrigens sind zum Voraus die Gelehrten die Freunde des Verf. nicht, wenn er dann ausdrücklich bemerkt: „daß vorzüglich die Gelehrten gern vom wahren Glauben abfallen"!!! —

Da indeß nun diese unsere Blätter ausschließlich oder doch vorzugsweise von Gelehrten, wenigstens nicht von Ungebildeten gelesen werden, welche Hr. G. im wahren Glauben (!?) zu befestigen die löbliche Absicht hat, so kann es nicht unsere Absicht sein, ein ausführliches Referat von dieser merkwürdigen Schrift, wie der Verf. gewiß glaubt, vorzulegen. Schon einige Pröbchen werden hinreichend sein, dieselben über die Art und Weise zu orientiren, wie der Vf. pro ara et focis streitet. Diese aber zu geben, halten wir um so mehr für Pflicht, da sie zur Charakteristik des Papstthumes im 19. Jahrhunderte gehören.

Das Sendschreiben des Hrn. R. ist dem Publicum bekannt. Ref. bezieht sich daher nur auf die „Bemerkungen" des Hrn. G. S. 6 schon begegnen wir der interessanten Bemerkung: „das eben sei der Vorzug und das eigentliche Merkmal der Wahrheit der katholischen Kirche, daß sie das Nämliche im 19ten Jahrhunderte unerschüttert glaube, was man im 12. (sic), im 4. und 1. Jahrhunderte geglaubt habe." Also zurück wenigstens ins Mittelalter, dieses goldene Zeitalter des heiligen Papstthumes! hinaus mit der Vernunft, „um welcher willen der Mensch Schiffbruch am Glauben leidet!" S. 7 und 14 wird die Fabel vom Petrus als dem Gründer des Papates aufgefrischt. Durch Thatsachen will Hr. G., der sich, beiläufig gesagt, als einen „hochbetagten Greis" zu erkennen gibt, beweisen, daß die Exegese „ohne die katholische Tradition den Sinn der heil. Schrift ohnmöglich ausmitteln könne." Was er inzwischen als „Thatsachen" anführt, nämlich, daß sonst die h. Schrift einen vielfachen Sinn zulasse, wenn keine Autorität da sei, die bestimme: dieß ist der rechte Sinn! — kann leider vor den Augen des Protestanten als solche nicht gelten.

Der Behauptung: „daß auf dem Concilium zu Trient die Parteien nicht gehört werden, da der Papst Kläger, Angeklagter und Richter war", setzt der Verf. S. 11 die Bemerkung entgegen, daß die allgemeine katholische Kirche nie als eine Partei betrachtet werden könne, die Protestanten aber, ohnerachtet der erhaltenen Ladungen und Freiheitsbriefe (!!) nicht erschienen seien ꝛc. Möchte der Vf. doch nur mit der Reformationsgeschichte sich bekannt gemacht und ein legisches Compendium zu Rathe gezogen haben, so hätte er solchen Unsinn nicht sagen können.

Ueber die Cölibatsbeschwerde, S. 13, äußert der Vf.: derselbe sei nur ein Stein des Anstoßes für solche Geistliche, die ihren hohen Beruf nicht kennen (!!). Ueberdem sei es nach dem Zeugnisse des im Jahre 300 (!!) gehaltenen Conciliums zu Carthago schon eine apostolische Einrichtung (!!).

Ueber die 7 Sacramente der katholischen Kirche meint der Verf. S. 16: der Apostat „sollte doch gewußt haben, wie in den ersten Jahrhunderten die disciplina arcani, wohin ja die Sacramente gehören, streng beobachtet wurde, weßhalb selbst die Apostel sie nur dunkel angezeigt haben (!!). — S. 18 ff. wird die katholische Lehre von der Sünde und Rechtfertigung weitläufig exponirt; ebenso S. 20 ff. die Lehre von der Eucharistie. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß der Vf., statt seinen Beweis aus Schrift und Vernunft zu führen, auf die Autoritäten der Kirchenväter recht. Wie er die Kirchenväter erklärt, davon wenigstens einen Beleg. S. 24 heißt es: „der Hr. Professer mag sich vielleicht an einigen (einige) Homilien des heilig. Augustin, vorzüglich an dessen Tract. 26 in Ioannem gestoßen haben." Allein der h. Augustin redet da gar nicht von unserem Geiste, wie wenn wir das Fleisch und Blut Jesu nur in unserem Geiste genießen sollten, sondern von dem Geiste, d. i. von dem inneren Sinne, der in dem materiellen Genusse liegt" ꝛc.

Nicht besser ist des Vf. Vertheidigung des Meßopfers, S. 27 ff. Er wiederholt nur, was die katholische Kirche schon abertausendmal gesagt hat. Uebrigens sucht er den Apostaten, der keine wahre, leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle finden kann, noch durch die Urtheile späterer Gelehrter, namentlich Erasmus, Leibnitz, Grabe zu widerlegen. Ja der Vf. führt S. 37 auch Luther an. Allein wie konnte Hrn. G. unbekannt sein, daß nach der allgemeinen Ueberzeugung der protestantischen Kirche jene strenge Ansicht des Reformators nicht haltbar ist.

In gleicher Weise spricht der Verf. von den übrigen Dogmen seiner Kirche, den Lehren vom Fegfeuer, dem Gebete für die Abgestorbenen, der Verehrung der Heiligen, der Reliquien ꝛc.

Schließlich, S. 48 f. spricht er noch über die Toleranz der katholischen Kirche, welche er in Schutz nimmt, versteht sich, auf die sophistische Weise, die man an den Anhängern des Papates gewohnt ist. Die christliche Liebe und Duldung, sagt er, läßt sich gar wohl mit der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche vereinigen, wenn wir nur einen Unterschied machen zwischen der Duldung der Irrthümer und der von denselben befangenen Menschen. Die Toleranz der Irrthümer ist eine Absurdität; die Toleranz der Menschen ist heilige Pflicht des Christenthumes, welche die katholische Kirche auch übt. Es ist allerdings zuzugeben, daß leider auch die protestantische Kirche die Toleranz verletzt hat. Inzwischen, daß die katholische Kirche

weniger, weit weniger noch, als die protestantische, oder vielmehr einige Zeloten derselben jenen Unterschied festgehalten, ist aus der Geschichte hinlänglich erwiesen.

Ob nun gleich die protestantischen Theologen, vgl. z. B. die Beurtheilung der Kirchengesch. des Prof. R. in unserem Theol. Lit. B. 1832, Nr. 68 und 69., und die Abhandlung in der A. K. Z. 1832, Nr. 93 und 94, mit diesem Neoprotestanten so wenig einverstanden sind, daß dieselben mehrfache Ausstellungen gegen sein Glaubensbekenntniß machen und namentlich seine Befangenheit in einem endlosen Protestiren tadeln, so kann Ref. doch nicht glauben, daß durch Schriften, wie die vorliegende Etwas gewonnen werde. Zwar ist dieselbe, wie gedacht, nicht für Gelehrte berechnet. Allein jeder gesunden Vernunft muß doch der Cirkel des Beweises bemerklich werden, in welchem sich der Verf. an dem Gängelbande seiner kirchlichen Dogmatik dreht. Freilich ist dieß noch die beste Weise, das Ansehen der katholischen Kirche zu vertreten. Denn der von einigen neuen Vertheidigern eingeschlagene Weg, die Dogmen der Hierarchie philosophisch zu begründen, kann nur zur Zerstörung einer Autorität führen, für welche Vernunftbeweise zur Ironie werden müssen. Indeß auch jenes Dringen auf unbedingten Glauben an Autoritäten hilft in einer Zeit, wo man immer lauter nach der Autorität solcher Autoritäten fragt, auch nicht viel mehr und wirkt endlich zerstörend gegen jene Autoritäten selbst.

Nach unserer Ueberzeugung bleibt der katholischen Kirche, um sich zu halten Nichts übrig, als daß sie endlich zu der schon vor Jahrhunderten geforderten Reformation an Haupt und Gliedern schreitet. Gerade darin, daß sie mit der Zeit nicht fortschreitet, daß sie ihre Lehrbegriffe nach den veränderten Verhältnissen und erhöhten Einsichten nicht fortbildet, liegt das Princip ihres Unterganges. Denn dadurch wird sie ein stagnirendes Wasser, ein Leichnam, der endlich nothwendig in Verwesung übergeht. Aber das ist eben auch die Verblendung, welche die Augen aller Anhänger des Pontificates deckt, daß sie die Zeit nicht erkennt, den Schaden nicht sieht und so unrettbar das lecke Schiff dem Untergange entgegenführt. D.

Das Glück eines Landes, dessen König edel ist. Rede über Pred. Salomo 10, 17. am Geburtsfeste Königs Friedrich Wilhelm III., den 3. August 1832, gehalten von E. W. Deegen, Pfarrer zu Ronsdorf. Preis: Tob. 4. 9: „Hast du viel, so gieb reichlich; hast du wenig, so gieb doch das Wenige mit treuem Herzen!" Gedruckt zum Besten der durch den Hagelschlag in Noth gerathenen Einwohner des Kreises Lennep. Ronsdorf, 1832. Zu haben bei dem Verf. und in Commission bei C. Jos. Becker in Elberfeld. 8. 22 S.

Edle Einfachheit in der Darstellung und Klarheit der Gedanken in Verbindung mit Gefühl zeichnen diese den Gliedern der Gesammtgemeinde Ronsdorf gewidmete Predigt aus. Der aus Pred. Sal. 10, 17 entnommene Hauptsatz ist also: Das Glück eines Landes, dessen König edel ist. Gezeigt wird 1) das Bild eines edlen Königes, entworfen nach dem Bilde Gottes, des edelsten aller Könige. Geschildert wird II) das Glück des von ihm beherrschten Landes. — „I. Zu dem Bilde eines edeln Königes gehören: 1) Weisheit, 2) Herzensreinheit, 3) Gerechtigkeit, 4) Güte. II. Zu dem äußeren Glücke eines Landes gehören 1) der Flor des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Zu dem inneren Glücke eines Landes gehören 2) die Aufmunterung der nützlichen Wissenschaften und der schönen Künste." Die Anwendung von dem Allen wird auf Preußens König und Staat am Ende gemacht, und das Ganze mit einem auf die Rede bezüglichen kurzen Gebete geschlossen. — So wahr und schön übrigens (S. 16) gesagt wird, daß ein edler König, welcher das innere, geistige Wohl seines Volkes zu befördern sucht, „einen Columbus nicht in Ketten lege und einen Galilei nicht im Kerker schmachten lasse; daß gute Bildungsanstalten der untrügliche Thermometer des geistigen Wohles eines Landes seien, und daß ein Land zu beklagen sei, wo dieser Thermometer auf Null stehe," — so sind doch diese Stellen nur auf Gebildete berechnet und wurden sicherlich von den ungebildeten Zuhörern nicht verstanden. — Unpassend finden wir auch (1) da, wo eine Parallele zwischen einem edeln Könige und Gott gezogen wird, das Epitheton des „edelsten aller Könige," indem in solchem Gegensatze das Wort „edelste" immer noch bei weitem zu wenig sagt. — — r.

Das Leben des ehrwürdigen Joh. Wilh. Fletscher, gewesenen Vicars von Madeley in Shropshire, beschrieben von Robert Cox. Aus dem Englischen übersetzt von * * *. Frankfurt a. M., H. L. Brönner. 12. IV und 140 S. 6 Gr.

Diese kleine Schrift enthält nicht sowohl eine eigentliche Biographie, sondern mehr nur eine Charakterschilderung des oben genannten Joh. Wilh. Fletscher. (Sein Familienname ist eigentlich J. W. de la Flechere; er war von Geburt ein Schweizer, aus Nyon im Waadtlande, geb. 1729, gest. 14. Aug. 1785 zu Madeley in England.) Das hier gezeichnete Gemälde der Tugend, Frömmigkeit, Gottergebenheit, des echten Christensinnes dieses ehrwürdigen englischen Geistlichen kann allerdings den Zweck des Uebersetzers erfüllen und dem Leser zur Erbauung dienen und zur Nachahmung einer sich selbst verläugnenden Tugend ermuntern. Obgleich diese Darstellung mehr für den Laien berechnet zu sein scheint, so wird doch auch der Geistliche selbst manche beherzigenswerthe Winke darin finden, und der Miethling im Dienste des Herrn möchte dieses Schriftchen wohl mit dem Gefühle tiefer Beschämung aus der Hand legen. — Im Allgemeinen können wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns, zwar nicht die Frömmigkeit selbst, wohl aber die Aeußerungen derselben hier oft etwas übertrieben vorkommen, daß uns bei der unläugbar ausgezeichneten und nachahmungswürdigen Selbstverläugnung und Liebe, welche sich durch das ganze Leben des hier Geschilderten durchzieht, dennoch bisweilen ein gewisser (wenn auch unbewußter) Stolz durchzuschimmern schien; kurz, wir haben uns bei dieser Lectüre überzeugt, daß man auch die christliche Demuth übertreiben könne, so sehr wir auch einsehen und beklagen, daß gerade diese Tugend es ist, die so Vielen unserer Zeitgenossen fehlt. — Diese Bemerkung soll jedoch von dem Lesen dieser Schrift nicht zurückschrecken; christlichen Lesern, die überhaupt für derartige Darstellungen Interesse haben, können wir dieselbe, wenn auch nicht gerade als etwas Ausgezeichnetes, doch als erbaulich und lesereich empfehlen. G. v. A.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. März 1833. Nr. 34.

Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit. Nebst einer historisch-philosophischen Einleitung von D. J. Rust, ordentlichem Professor der Theologie und Pfarrer der französisch-reformirten Gemeinde in Erlangen. Mit dem Motto: Wie murren denn die Leute also? Ein Jeglicher murre wider seine Sünde. Klagl. 3. 39. Erlangen, in der Palmschen Verlagshandlung. 1832. gr. 8. Vorrede XIV. Einleitung S. XV bis CIV. u. 236 S.

(Beschluß.)

In der Vorrede führt der Verf. die Gründe an, welche die Erscheinung seiner Schrift rechtfertigen. „In Zeiten sagt er, welche nach so Großem ringen und dabei so beklagenswerthe Fehlgriffe thun, wie die unsrige, ist es die Aufgabe Aller, besonnen und unermüdet dahin zu wirken, daß die Sehnsucht der besseren Gemüther gestillt und die Masse unheilbringender Kräfte und Tendenzen vermindert werde. Mit der sich steigernden Kühnheit der Uebelgesinnten nimmt die Wichtigkeit dieser Aufgabe zu, also, daß sich in diesen Tagen, in welchen wir den frechen Geist der Verneinung in den zügellosesten Gestalten in das Staatsgebiet eindringen sehen, Keiner ihrer Anforderung weiter entziehen kann, der ein fühlendes Herz, einen geordneten Verstand und einen sittlichen Willen hat. — Wer Tiefblick, Ruhe, Kenntniß des Laufes der Dinge und unbefangenes Urtheil genug besitzt, wer die Kraft hat, klar, wahr, eindringlich und überzeugend zu den Menschen zu reden, der thue dieß in eigner Darstellung; er entfalte das schauerliche Gemälde, das schon die nächste Zukunft zeigen dürfte, wenn der Verirrung und der Zügellosigkeit keine Gränze gesetzt wird; er erwärme, und begeistere mit seinem Worte alle Guten zu dem Entschlusse in Treue und biederer Gesinnung zu stehen, und wenn's nothwendig wäre, auch zu fallen für Fürst und Vaterland, für Gesetz und Ordnung, für Religion und die ewigen Güter der Menschheit" ꝛc.

Aber nicht nur die besten Geister dieser Zeit, sondern auch die Verklärten, welche einst in Ruhm und Segen auf Erden gelebt haben, ruft der Verf. zu Hülfe, und zeigt die unverkennbare Aehnlichkeit der Zeit, in welcher die Reformatoren gelebt, mit der unsrigen. „Es ist uns, sagt der Verf., als ob sie für unsere Zeit und ihre Bedürfnisse geschrieben hätten. Und dabei sind ihre Aussagen alle von einem frommen Geiste erfüllt; es ist die Politik des Himmels, die sie auf Erden lehren; sie erscheinen in höherem Auftrage, Jedem zu verkündigen, was er thun müsse, wenn die von Gott gegründete Societät bestehen und gedeihen soll. Sie kennen nicht Menschengunst und Menschenfurcht, und mit der nämlichen Freimüthigkeit und Freudigkeit, mit welcher sie die Unterthanen an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnern, reden sie auch zu den Fürsten und Obrigkeiten, damit auch sie zu Herzen nehmen und wohl bedenken, was ihres Amtes ist und wozu sie Gott gesetzt hat." Die große Frage: Was uns helfen wird? beantwortet der Verf. mit Hinweisung auf das Eine, was den Kindern dieser Zeit Noth thut, und was nicht oft genug wiederholt werden kann, indem es das bewährte alte und immer neue Wort ist: „Lebensvolle, energische, in die einzelsten Getriebe unserer Gedanken, Systeme und Entschließungen eindringende Religiosität, und was ganz in diese eingetaucht und von ihr erfüllt ist." ꝛc.

In der Einleitung schildert der Verf. zuerst den drückenden Zustand, in welchem die Menschen zur Zeit der Kirchenverbesserung hauptsächlich in Beziehung auf die geistigen Güter geschmachtet, und entwirft hier das Bild jener Freiheit, welche von der menschlichen Leidenschaft und Verkehrtheit stäts gesucht und gewünscht wird. Die Züge dieses Bildes enthalten eine treffende Aehnlichkeit und Wahrheit: „Die Freiheit, die uns beseligen soll, muß ein rechtes Maß und einen wahren Inhalt haben. Ohne jenes wird sie zum mißgestalteten Ungeheuer, das von Blut und Leichen lebt; ohne diesen ein gespenstisches Phantom, das uns höhnend in den Abgrund zieht; denn es gibt eine Freiheit, die von Gott, und eine andere, die vom Teufel ist. Diese stützt sich auf die Lüge und die trügerische Kunst der Sophismen; sie wendet sich an die Leidenschaften der Menschen und an ihre Sünden; sie sendet die zur Verführung der Besseren, welche der Wahrheit, der Frömmigkeit, der Ehre und des Besitzes quitt geworden sind; sie weiß es, wie diese verdorben sind, so verderben sie wiederum die Unbesonnenen, welche ihnen Ohr und Herz öffnen; und frei werden zuletzt ihre Freunde, frei von Allem, was das Leben adelt und verschönt, von Allem, was es lieblich, freuden- und hoffnungsreich macht; denn der Vater der Lüge hält überall Wort; nur in seiner Art." Die Freiheit dagegen, welche die Reformatoren zu erstreben suchten, bietet ein in allen Beziehungen entgegengesetztes Bild dar, dessen Anblick uns einen um so höheren Genuß gewährt, da es sich hier um die ewigen und höchsten Güter der Menschheit handelt, welche auf rechtem Wege gesucht und erkämpft wurden, während jene monströse Freiheit als Vehikel aller rohen Ausbrüche der Sinnlichkeit, den unlauteren und sündhaften Eingebungen des Egoismus fröhnt, und nur das Materielle sucht und will. „Für die Freiheit, sagt der Verf., an deren Erkämpfung die Reformatoren ihre Kraft und ihr Leben setzten, haben sie einen guten Grund und ein sicheres Maß gesucht. Sie haben Beides gefunden in dem Worte Gottes. Was von ihm abgeleitet werden kann, was in ihm seine Wahrheit und seinen Halt hat, was seinem Geiste und seiner Lehre gleich ist, — das haben sie zurückge-

fordert, das haben sie als ein unveräußerliches Besitzthum der Menschheit erklärt, nach den Lehren, Geboten und Verheißungen, welche solche Sanction aufweisen können; und für dieselben sollte der Einzele und die Gemeinschaft in allen Zuständen und Situationen ungehemmt leben und wirken, und keine menschliche Macht, wie groß sie auch sei, und kein Herkommen, wie weit es auch in eine frühere Zeit zurückgehe, sollte dagegen auftreten, und die tiefbegründete Befugniß beschränken dürfen. Los und ledig sein von Wahn und Willkür, von Sünde, Schuld und Strafe, und leben in der Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit, d. i. in Gott, dem Urquelle dieser Gaben, das ist darum allein die Freiheit, welche die Reformation erstrebt hat ꝛc.; Wer so in Gott lebt, der lebt allein auch in sich, der bestimmt sich selbst, ist den Einwirkungen der Bethörung und der Leidenschaft entnommen, ist der wahrhaft Freie." Hierauf wird in der Geschichte der von Thomas Münzer und den Wiedertäufern erregten Unruhen das der Reformation gegensätzliche Princip und Leben nachgewiesen. Der Verf. benutzte zu dieser interessanten Darstellung allenthalben die Quellen in den Schriften Melanchthons und Sleidans, und zeigt, daß dieser grobe, empörende Gegensatz der Reformation der Vorläufer des späteren revolutionären Treibens gewesen; durch die frappantesten Parallelen wird dieser Gedanke, welcher noch nicht genug berücksichtigt worden, über jeden Zweifel erhoben. Nach dem dreißigjährigen Kriege, welcher das antireligiöse, die Staaten und alle Vereine der Menschen auflösende Element gefördert, stellte sich dem Glaubensgebiete die Sophistik als verderblicher Feind entgegen. Der Verf. verfolgt diesen Geist erst vom 17. Jahrhunderte an und bemerkt, wie die Fürsten und ihre Höfe diesem alles Heilige antastenden und negirenden Dämon Thor und Thür geöffnet. (Karl II. in England 1660—85, Ludwig XIV., Herzog v. Orleans u. Ludwig XV. in Frankreich.) Von dieser Seite her war der Boden vorbereitet, um den Samen aufzunehmen, den ein Voltaire, d'Alembert, Diderot, de la Mettrie ꝛc. ausstreuten. In kräftigen Zügen werden diese verschiedenen Charaktere nebst Anderen, ihre Lehren, Grundsätze und der weithin verbreitete Einfluß ihrer Schriften dargestellt. In Friedrich II. von Preußen erhob sich das Gute und Schlimme der Zeit zu seinem Culminationspunkte. Die in der allgemeinen deutschen Bibliothek herrschende Denkfreiheit war die Befreiung von allem Gedachten, die Ungezähmtheit des leeren Denkens. Nachdem hierauf der Orden der Illuminaten nach seinen Grundsätzen und seinen Umtrieben nach den besten Quellen gewürdigt worden, geht der Verf. zur französischen Revolution über und zeigt, daß, außer anderen Veranlassungen, dieser egoistisch-weltliche und atheistisch-sündhafte Geist, welcher in Frankreich beinahe schon ein halbes Jahrhundert mit ungewöhnlicher Kraft gewirkt hatte, das wesentlichste und eigentlichste Princip der französischen Revolution gewesen sei ꝛc. Der Verf. geht auch hier in die Details ein, und fällt über Napoleon folgendes treffende Urtheil: „Endlich kam ein Mann, der den bösen Geist gefangen nahm; aber leider muß in vielen Beziehungen gesagt werden, durch Beelzebub, den obersten der Teufel. Dieser Mann ist Napoleon. Nicht durch Belebung eines edleren Elementes, nicht dadurch, daß unter seinem Schutze und Einflusse die Geister wieder für die heiligen Wahrheiten des Evangeliums

auf eine gründliche, nachhaltige Weise gewonnen und die Seelen zur wahren Gottesfurcht, zu tiefer Erkenntniß des Einen und Ewigen, was zu allen Zeiten noththut, zurückgeführt worden wären; sondern durch physische Macht, durch Druck und einen Zwang, der zuletzt alle freie Bewegung hemmte, vollführte dieser Riese der Zeit jenes Werk. Jener böse Geist war gefesselt, nicht überwunden. Die Gefahr war vorhanden, daß er, wenn seine Stunde geschlagen, mit noch größerer Macht sich erheben werde, als früher geschah ꝛc." Die glorreiche Zeit edler und frommer Erhebung des deutschen Volkes, welches den frechen Geist der Verneinung, dem Nichts heilig ist, der Nichts gelten läßt, als die Gewalt, kennen gelernt, führt der Verf vor unserer Seele vorüber, und schließt diese vortreffliche Abhandlung mit Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand und mit Beantwortung der Frage: Wie soll es anders, wie besser werden? „Eine zerrissene Menschheit, sagt er, kein ganzes Herz, kein ganzer Verstand, kein ganzer Wille. Alles getheilt; Liebe zum Guten und ein Suchen nach demselben, und böse Kräfte ohne Zahl, die in die Sünde hineintreiben und verderben ohne Maß und Ziel." — Jene Frage wird in 10 Artikeln beantwortet. Ein würdiger Schlußstein des Ganzen. Wie der Verf. bei einem großen Schatze von Erfahrungen, bei einer Fülle von Scharfsinn und Menschenkenntniß mit einem klaren, unbefangenen Blicke das Gebiet seiner historischen Forschungen überschaut, die gewonnenen Resultate zu Nutz und Frommen seiner Zeitgenossen aufstellt, und ihnen allenthalben einen Spiegel vorhält, welcher ihnen treu und aufrichtig sagt, wie sie gestellt und beschaffen sind; so tritt der verehrungswerthe Mann, jene Fragen beantwortend, in der freundlichen Gestalt eines wohlwollenden Arztes auf, welcher, nachdem er mit geübtem Kennerblicke den Zustand des Hülfsbedürftigen gründlich erforscht hat, die Heilmittel angibt, welche bei einer willigen und treuen Anwendung durch ihre untrügliche Kraft und vielfach erprobte Wirksamkeit Genesung und einen vesten Gesundheitszustand herbeiführen. Der Patient aber kann nur dann seinem Arzte unbedingtes Zutrauen schenken, wenn er in ihm nicht nur den gründlich unterrichteten und vielerfahrenen, sondern auch den religiösen und gewissenhaften Mann verehrt. Diesen Bedingungen entspricht unser Verf. in jeder Hinsicht. Seine Urtheile und Rathschläge empfehlen sich jedem Gemüthe, welches nicht völlig befangen und verschroben ist, ebenso sehr durch ihre Lauterkeit, Wahrheit und Evidenz, als durch den hohen, frommen Sinn und durch den echt-evangelischen Geist, welcher in heiligem Ernste und in christlicher Liebe Alles durchdringend, den bösen Feind entwaffnet und ihn zwingt, der Wahrheit zu huldigen. Hr. D. Rust hat seinerseits bewiesen, wie klar er die Zeit und ihre Forderungen aufgefaßt, aber auch zu gleicher Zeit, wie pflichtgetreu er zum Segen von vielen Tausenden die Aufgabe seines Berufes durch Leistungen, wie die vorliegende, zu ehren verstand. Die Hochschulen sind glücklich zu preisen, wo die studirende Jugend durch die Kraft der Lehre und des Beispieles solcher edelen, rüstigen Männer gehoben, auf den richtigen Weg hingeleitet, für das Höchste, für Religion und Sittlichkeit erwärmt und begeistert wird. Wenn in allen Gauen unseres Vaterlandes Männer von gleicher Gesinnung, im Besitze ausgezeichneter Gaben den wichtigen Obliegenheiten,

welche ihnen ihre Stellung im Volke zugewiesen, in Wort und Schrift entsprechen wollten; wenn sie sich berufen fühlten, jetzt, da es gilt, an den im deutschen Volke so reichlich vorhandenen Sinn der Ehrbarkeit und Ordnung zu appelliren, die Gaukelwerke lärmender Volkstribunen und wilder Freiheitsjäger in ihrem wahren Lichte zu zeigen, die so vielfach eingetretene Begriffsverwirrung zu berichtigen, dem anarchischen Treiben der Factionen durch Hindeutung auf die ewigen und allein gültigen Grundsätze des göttlichen und menschlichen Rechtes Schranken zu setzen, und die bewegliche, neuerungssüchtige Masse über ihr wahres Interesse, welches ein anderes ist, als das vom Wechsel der Formen und des äußeren Zuschnittes abhängende, offen und ehrlich zu verständigen und aufzuklären, und wenn man dabei stäts den geschichtlichen Stoff zur lehrreichen Unterweisung und Warnung benutzte: dann würden vor den Strahlen dieses Lichtes die Nebel des Wahnes und der Afteraufklärung je mehr und mehr verschwinden, die Liebe zu friedlicher Eintracht und die Achtung vor gesetzlicher Ordnung wieder Raum gewinnen, und unter ihrem kräftigen Einflusse die Menschheit in allen wünschenswerthen Verbesserungen des sittlichen, häuslichen und bürgerlichen Zustandes in naturgemäßem Gange Fortschritte machen können. Aber Viele schweigen, welche kraft ihrer amtlichen Stellung und ihrer Geistesgaben zuerst berufen sind, zu reden, und viele Unberufene, welchen die höhere Weihe und Würde in jeder Beziehung abgeht, führen aller Wege das Wort, und wissen die durch Sophismen bestrickte und verblendete Menge am Gängelbande umherzuführen. — Die Stimmen der Helden der Reformation, eines Melanchthon, Zwingli, Luther, Calvin, sowie die hierhergehörigen Aussprüche aus allen wichtigeren symbolischen Schriften der evangelischen Kirche, welche aus längst verschwundenen Tagen mit erschütternder Wahrheit prophetisch lehrend, mahnend, warnend herübertönen in unsere Zeit, hat der Verf. unter 4 Hauptabschnitte zusammengereiht. Diese Stimmen verbreiten sich in der natürlichsten Ordnung über den Staat im Allgemeinen, über die Regierenden, Gehorchenden und über die Revolution. Die unter jedem Hauptabschnitte vorkommenden Unterabtheilungen sind von dem Vf. mit Ueberschriften versehen, welche in gedrängter Kürze, in einer lichtvollen, sententiösen Sprache den Inhalt der zusammengestellten Aussprüche angeben. Ref. hätte bei diesem Theile der interessanten Schrift gern länger verweilt, um zu zeigen, wie der Verf. bei der von ihm beobachteten logischen Ordnung das richtige Maß traf und weder zu viel, noch zu wenig gab, wie aber alle hier vorkommende Aussprüche und Urtheile jener unsterblichen Männer echt classischen Werth und ewige Geltung behaupten. Wir überlassen es nun dem Leser, durch eigene Anschauung und Prüfung sich von dem vorzüglichen Werthe und der zeitgemäßen Zweckmäßigkeit dieser Schrift zu überzeugen, und schließen mit dem Wunsche, daß die Aufmerksamkeit aller Fürsten und Regierenden auf ein Werk möge hingeleitet werden, welches als Product echter vaterländischer Tüchtigkeit und frommes Sinnes ernstliche Beherzigung bei Hohen und Niederen verdient, und darum auch für die möglichst weite und allgemeine Verbreitung von Seiten der Regierungen Sorge getragen werden sollte. Ref. scheidet von dem Vf. mit dem Ausdrucke der aufrichtigsten Verehrung und Liebe,

und reicht ihm aus weiter Ferne die Bruderhand mit dem innigen Wunsche, daß der Herr, für dessen Ehre er bisher so kräftig und männlich gewirkt, das Werk seiner Hände auch fernerhin fördern und segnen wolle. Ls.

Ist Christus auch zu uns gekommen? Eine Adventspredigt, gehalten in der Johanniskirche zu Dorpat von Ernst Sartorius, Doctor und Professor der Theologie. Riga u Dorpat, Ed Franzens Buchhandlung 1832. 20 S.8. (3 gr.)

Ueber die Veranlassung zur Herausgabe dieser Predigt sagt der Verf. Nichts, als sie sei „zum Drucke befördert in Gemäßheit des Allerh. Statutes der kaiserl. Universität Dorpat vom 4. Juni 1820." Die auf dem Titel angegebene Frage wird eigentlich schon in der Einleitung beantwortet, wo der Verf. die Ankunft des Herrn schildert und die durch ihn uns gebrachten Segnungen preist. Nach der ganz bestimmten Behauptung: „jede Freude, jeder Dank ist zu gering gegen die Gnade, die uns gegeben, gegen das Gut, das uns geschenkt ist durch die gnaden- und freudenreiche Ankunft des Herrn vom Himmel" weiß man nicht, wie der Verfasser unmittelbar darauf fragen kann: „aber ist uns dieses höchste Gut auch wirklich gegeben?" Der Verf. wollte unstreitig sagen: „haben wir dieses Gut auch wirklich aufgenommen?" Denn gekommen ist Christus zu Allen, aber nicht Alle nehmen ihn auf. Ohne jedoch jene Frage weiter zu begründen, sagt der Verf. bloß, das sei die rechte Adventsfrage, und er wolle sie aus der Schrift beantworten. Genauer heißt es nachher, der Text (Luk. 19, 1 — 10.) biete uns drei Zeichen, woran wir erkennen mögen, ob der Herr auch zu uns gekommen sei. Das erste Zeichen ist: „wir müssen uns verloren achten ohne ihn." Nach dem Sinne der Worte und nach der Ausführung des Verf. muß dieses Zeichen schon vor der Ankunft des Herrn eintreten; es ist also ganz unmöglich, danach zu beurtheilen, ob er wirklich zu uns gekommen ist. Der Verf. gründet seine Beweisführung auf die Worte des Textes: „des Menschen Sohn ist kommen, zu suchen und selig zu machen das verloren ist"; aber hier zeigt sich wieder eine arge Verwirrung der Begriffe, indem der Verf. „verloren sein" und „sich verloren achten" als gleichbedeutend nimmt. So sagt er in unchristlicher Anmaßung, die der Liebe des Heilandes Schranken setzen will, von dem, welcher sich nicht verloren glaubt: „der Herr wendet sich ab von ihm und läßt ihn stehen auf dem hohlen Grunde seiner eigenen Kraft und Gerechtigkeit, auf dem er dann so lange eigenmächtig sich herumtreibt, bis der trügliche Boden unter ihm zusammenbricht und ihn in einen Abgrund versinken laßt, woraus keine Errettung ist." Sollte ein Solcher nicht wirklich zu den Verlorenen gehören, und sollte der Heiland darum nicht auch ihn suchen? — Das zweite Zeichen ist: „wir müssen den Herrn gern und mit Freuden aufnehmen" Hieran können wir ebenso wenig einen Beweis erkennen, daß Christus zu uns gekommen ist. Wie kann die Ankunft durch die Art der Aufnahme bedingt sein? Der Verf. sagt gleich nachher: „wir müssen mit wahrer Begierde unseres Herzens den Herrn aufsuchen." Wenn wir nun Jemanden aufsuchen, so liegt darin wohl eher ein Beweis, daß derselbe noch nicht zu uns

gekommen sei. — Das dritte Zeichen ist, daß wir „unseren Glauben in einem neuen geheiligten Leben beweisen.“ Dieses Zeichen scheint allein die wirklich stattgefundene Ankunft darthun zu können; aber in der Darstellung des Vf. verliert es alle Beweiskraft durch den grellen Widerspruch, worin es mit dem zweiten Theile steht. Dort weiß der Verf. mit den stärksten Farben auszumalen, daß Christus alle seine Segnungen ganz umsonst gebe, daß er Nichts verlange, als nur aufgenommen zu werden, wenn er „in seiner Martergestalt“ vor die Thüre tritt und „mit den durchbohrten Händen“ anklopft; und daß er schon um diesen „einzigen Lohn“, ja „ohne alles Verdienst und Würdigkeit“ des Aufnehmenden „Vergebung aller Sünden, für die er sein heiliges Blut vergessen, Rechtfertigung vor Gott durch seine Gerechtigkeit“ und alle denkbare Segnungen mitbringe. Wozu bedarf es dann noch eines heiligen Wandels? Wir dürfen hier nicht den Raum in Anspruch nehmen, um die vielen wunderlichen und widersprechenden Behauptungen nachzuweisen, die noch im Einzelen vorkommen. Wem noch nicht alles vernünftige Denken ausgegangen ist, der kann an solchem unwissenschaftlichem und unerbaulichem Gerede keinen Gefallen finden. P. L.

Beleuchtung

der Erinnerung des Hrn. Dekan Dietzsch, die Recension seiner Confirmationsrede betr.

Seit drei Jahren gewohnt, über eine jede der Schriften, welche mir die verehrte Redaction des Theol. Lit. Bl. zu beurtheilen übergibt, ein unparteiisches Urtheil zu fällen, und weder mit Lob, noch mit Tadel flüchtig und leichtsinnig zu verfahren, mußte mir die neuerdings in diesen Blättern abgedruckte Erinnerung des Hrn. Dekan Dietzsch ebenso unbegreiflich erscheinen, als ihm die Schlußbemerkung meiner kurzen Kritik. Denn was derselbe mir entgegenzustellen für gut fand, daß er nämlich nach S. 4 die durchl. Prinzen ein Glaubensbekenntniß habe ablegen lassen und ihnen nach erfolgter Prüfung eine feierliche Zusage abgenommen, habe ich vorerst, nach meiner Anzeige, durchaus nicht vermißt. Sodann wird dadurch meine Aeußerung nicht widerlegt, daß nach beendigter Rede keine Einsegnung erfolgt sei, die doch der Natur des ganzen Actes gemäß den Schluß machen muß und der Rede nicht voranstehen kann. Daß eine solche, nachdem letztere gehalten worden, wirklich geschehen sei, hat der Hr. Dekan in seiner Druckschrift anzumerken unterlassen, obwohl es sonst von Herausgebern ähnlicher Casualreden zu geschehen pflegt. Ueber den fehlenden Schluß konnte mir am allerwenigsten, wie der Verf. meint, aus dem bloßen Titel der mehrerwähnten Rede ein Licht aufgehen. Demnach steht also meine, dem Hrn. Dekan so auffallend erschienene Bemerkung noch ebenso fest, wie anfänglich, begründet; und ich kann nur bedauern, daß ich von der mir zu Theil gewordenen Zurechtweisung desselben diesmal keinen Gebrauch machen kann, wiewohl ich im Uebrigen mit Vergnügen bereit bin, mich jederzeit eines Besseren von ihm belehren zu lassen. Der Rec. G—d.

Journalberichte.

Katholische Kirchenzeitung. Herausgegeben von einem Vereine von Katholiken. Fünfter Jahrgang. 1833. Aschaffenburg, Th. Pergay.

Nr. 1. Die Kathol. Kirchenzeitung beim Beginne ihres fünften Jahrganges. Enthält Andeutungen über den Zweck und die bisherigen Leistungen dieser Zeitschrift und liefert zuletzt einige Lineamente zu dem Bilde eines wahren Oberhirten und Priesters.

Nr. 2. Die Gefangenschaften unserer Tage. „Gift und Gefangenschaft“ hält der Verf. für das „einzig untrügliche Kennzeichen“ für alle die „die der Heiland und Erlöser angeworben und in seine heiligen Schaaren genommen hat.“ (??)

Nr. 3. 4. 5. 6. 7. Ueber das Rundschreiben Papst Gregor's XVI. (Aus der Revue Européenne.) Hier heißt es im Eingange: die katholische Welt habe bei den politischen Kämpfen und Wirren der Zeit, bei dem Kampfe der Parteien nicht gewußt, ob sie sich für die verbannte Dynastie bewaffnen, die juste milieu unterstützen helfen, oder den heiligen Bund der Völker zu Hülfe rufen sollte. Sie habe in diesem Bedrängniß nicht gewußt, auf welche Seite sie ihre Pflichten hinriefen, noch was Gott von ihr wolle.“ (Kann ein Christ, kann ein christlicher Geistlicher je darüber in Zweifel sein, „was Gott von ihm wolle?“ O der gepriesenen Einheit und Vollständigkeit der katholischen Kirche und Lehre!) Aus diesem unseligen Zustande, in welchem sie demnach von der Religion, von dem Christenthume gleichsam im Stiche gelassen waren, habe sie nun „die Stimme des Greises auf dem Vatikan, das Organ, durch welches Gott selbst seinen Willen verkündigt“ gerettet. — Das Rundschreiben selbst wird nun in ultramontanem Geiste commentirt, einige gegen dasselbe erhobene Vorwürfe werden zu widerlegen gesucht, und namentlich wird über die Beziehung desselben auf de la Mennais und den Avenir gesprochen. Der Commentator hat sich jedoch bewogen gefunden, folgende Bemerkung vorauszuschicken: „Die Kirche muß dahin gehen, wohin ihr Oberhaupt sie führt, selbst wenn es sie auf die schwierigsten Fußsteige hinzuleiten, selbst wenn es Fehler zu begehen scheint: denn dann würden selbst diese Fehler in der Endabsicht Gottes liegen.“ Kann nicht auch der Sturz des Papstthumes in der Endabsicht Gottes liegen?

Nr. 8. Mittheilungen eines katholischen Lesers der Evangelischen Kirchenzeitung. Hier werden 1) die Aeußerungen der Evangel. Kirchenzeitung 1832, 93 über Opfer und Opfermahl in Bezug auf das heilige Abendmahl gerügt; 2) wird bemerkt, daß das in den lutherischen Kirchen Breslaus eingeführte und in der Evangel. K. Z. 1832, 93 abgedruckte Abendmahlsgebet, aus der katholischen Kirche herrühre, daß es ein jesuitisches und wahrscheinlich von Ignatius Loyola selbst verfaßtes sei.

Nr. 8. 9. 10. 11. Ueber die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten über den Besitz der Kirche zu Jauernick in der Oberlausitz und Mittheilung der dahin gehörigen Actenstücke.

Nr. 9. 10. 11. 12. Das Kirchenwesen in den vereinigten Staaten. (Aus der Esquisse Moral et Politique des Etats-Unis, par A. Murat. Paris 1832.)

Nr. 13. Die Schulprüfungen in den Kirchen werden als „Entheiligung und Aergerniß für alle frommgläubige Christen“ gerügt. —

Nr. 14. 15. Damian Eiffler, Pfarrer zu Belmede. Ein Nekrolog.

Nr. 15. Eingabe der Diöcese Osnabrück an den dasigen Weihbischof; betrifft das Pro Memoria, welches die Geistlichkeit der genannten Diöcese in Bezug auf den Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze des Königreiches Hannover an die Regierung eingegeben hat.

Nr. 16. 17. Die katholische Kirche im Königreiche Hannover. (Aus den Hannov. Landesblättern.) Gleichfalls in Bezug auf das neue Staatsgrundgesetz.

Nr. 16. 17. Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates zu Augsburg an den Diöcesanklerus, in Bezug auf Lerchenmüllers Constitutionelle Kirchenzeitung.

Literarische Blätter der Börsenhalle herausgegeben von C. v. Hoffstrup. Redigirt von F. Niebour und Rath D. Ludwig. Hamburg, Börsenhalle. 1833.

Nr. 789. 790. Die Tempelherrn. Es wird in einem Auszuge aus Capefigue's constitutioneller und administrativer Geschichte Frankreichs die Geschichte der Aufhebung des Templerordens durch Philipp den Schönen im J. 1307 gegeben.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. März 1833. Nr. 35.

Glocken-Töne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen von Friedrich Strauß. Drei Bändchen. Sechste Auflage. Elberfeld, Büschler'sche Verlagshandlung. 1831. VIII und 367 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Rec. hat dieses Werk, welches bei seinem ersten Erscheinen großes Aufsehen machte, vor mehr als 12 Jahren mit inniger Theilnahme gelesen. Jetzt, da ihm von der Redaction die Aufforderung wurde, die vorliegende sechste Auflage für das Theol. Lit. Bl. anzuzeigen, hat er es nicht ohne Vergnügen wieder gelesen. Ist auch der Eindruck, den das Buch damals und jetzt auf ihn machte, nicht derselbe, so kann er doch in einem Punkte dem Verf. noch jetzt ebenso, wie damals, seine völlige Zustimmung nicht versagen, nämlich in der hohen Begeisterung für das Predigtamt, welche jede Seite der Schrift athmet, und welche den Verf. ausrufen läßt: „Wahrlich, Gottes Diener zu sein auf Erden, Jesu Botschafter an die Menschen, das ist unter allen Aemtern das schönste, unter allen Lebensweisen die seligste." Mag es sein, daß Rec., den seine Lebensverhältnisse bis jetzt an dem wirklichen Eintreten in das Predigtamt hinderten, gerade in dieser Beziehung am meisten die jugendliche Frische der begeisterten Stimmung bewahrt hat, mit der man einem künftigen hohen Berufe entgegengeht, so hält er sich doch überzeugt, daß auch die kältere Betrachtung und auch die gereiftere Erfahrung den Segen, welchen der Geistliche, wie er sein soll, in seinem Kreise zu verbreiten im Stande ist, nicht geringer anschlagen werden, als es vom Verf. geschieht. Darum möchten wir das Buch noch immer denen empfehlen, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen, auf daß sie, von der Erhabenheit ihres Berufes durchdrungen, die höchste Kraft daran setzen, das Beßte und Höchste zu erringen. Denn wer sich bewußt ist, nach etwas Großem zu streben, der kann bei dem Kleinen nicht stehen bleiben; und wer sich das Höchste zum Ziele gesetzt hat, dem kann das Niedrige nicht genügen. Ist es doch gerade in unseren Tagen mehr als je von allen Edelen des Vaterlandes anerkannt, daß nur durch die Rückkehr zu christlichem Leben die Völker wieder den vesten Standpunkt einnehmen können, von welchem die Zuckungen der Zeit sie zu verdrängen drohen. Mehr als je ist es darum auch gerade jetzt dringendes Bedürfniß, daß der Geistliche, von der Wichtigkeit seines hohen Berufes überzeugt, mit freudigem Eifer zu wirken suche, wo und wie er nur kann.

Um seine Ansichten von der Würde des Predigtamtes darzulegen und die Amtsbrüder zu gleicher Höhe der Begeisterung zu erheben, hat der Verf. einzele Abschnitte aus seinem Leben geschildert. Theils wird darin das Amtsleben dargestellt, theils das Privatleben, wie es durch den Glanz des geistlichen Amtes und durch stäte Beziehung auf dieses geheiligt und geweiht erscheint. Die kurzen Ueberschriften der Abschnitte werden zeigen, welche Gegenstände der Verf. besprochen hat: „Der Abend vor der Frühlingsfeier; mein Herbsttag; die Christnacht; der Jahreswechsel; des Herrn Nachtmahl; die Einsegnung der Kinder; der Einzug in die Gemeinde; die goldene Hochzeit; die Mitternacht; die Sterbende; die Hausandacht; die Beistunde; das Fest der heiligen drei Könige; die erste Predigt; der Geburtstag; der Ostermorgen; das Himmelfahrtsfest; die Pfingsten; die Michaelisfeier; der Thomastag; die Einweihung zum Amte." Durch Aufbietung der höchsten Kunst einer blühenden und phantasiereichen Darstellung hat der Verf. sich Eingang in die Gemüther zu verschaffen gesucht; und ohne Zweifel hat er denselben bei allen denjenigen gefunden, welche für die Regungen des Gefühles nicht unempfänglich sind. Eine andere Frage ist nun freilich, ob der Verf. überall in den Gränzen der wahren Kunst geblieben sei, und ob er nicht manchmal dem Glanze der Form die Gediegenheit des Inhaltes aufgeopfert habe. Diese Frage möchten wir keineswegs ganz zum Vortheile des Verfassers beantworten. Wir stehen aber damit an der Prüfung des eigentlichen Inhaltes der vorliegenden Schrift selbst; und wir dürfen kein Bedenken tragen, zu gestehen, daß wir von dem darin herrschenden und empfohlenen Geiste nicht das Heil erwarten, welches der Verf. darin zu suchen scheint. Es ist, um es kurz zu sagen, der Ton einer mystischen Empfindelei, in welchen alle hier auftretende Personen mit dem Herrn D. Strauß einstimmen. Wohl ist es etwas Schönes um ein lebendiges und warmes Gefühl in religiösen Dingen, wo so unendlich Vieles nur gefühlt und nicht begriffen werden kann. Wohl ist es namentlich etwas Schönes, wenn das Gemüth durch das Irdische zum Himmlischen, durch das Sinnliche zum Uebersinnlichen sich emporweisen läßt. Selbst das Aufsuchen der Spuren des göttlichen Wirkens in dem, was der bloß für das Sinnliche lebende Mensch nur als Zufall oder als die Wirkung blinder Naturkräfte ansieht, selbst dieses Vergeistigen und Vergöttlichen der äußeren Welt und der Ereignisse des menschlichen Lebens will Rec. durchaus nicht als etwas Verwerfliches bezeichnen. Das gläubige Auge sieht das Walten Gottes, wohin es blickt, und das fromme Gemüth bezieht Alles auf den Urgrund des Daseins. Aber gerade hierin kommt man sehr bald an die Gränze, wo jede allgemeine Verständigung aufhört und Alles auf dem individuellen Gefühle des Einzelen beruht. Daraus scheint uns für den Prediger die Verpflichtung hervorzugehen, auf vesterem Boden stehen zu bleiben und sich an das zu halten, was sich für Jeden erkennbar aus der Vernunft oder der heiligen Schrift nachweisen läßt. Jene

Gränze des menschlich Erkennbaren achten die Mystiker nicht. Und indem sie sich von einem höheren Lichte erleuchtet wähnen, weisen sie jeden Einwand gegen ihre Behauptungen mit der Forderung zurück, man müsse zuvor jenes Licht auf sich wirken lassen, müsse sich ganz ihren Grundsätzen hingeben, ehe man die Wahrheit derselben beurtheilen und den Segen derselben erkennen könne. Sie wollen sich nicht an das halten, was das allgemeine Wesen der menschlichen Natur ausmacht, sondern wählen ihren Standpunkt gleichsam auf einer Höhe, zu welcher nur mit Zurücklassung des natürlichen Menschen der Zugang gestattet ist. Darum stoßen sie auch Alle von sich zurück, die Bedenken tragen, sich wie mit einem Sprunge in die Mitte des Kreises zu versetzen, in welchem sie selbst sich bewegen. Es ist hier der Ort nicht, diese Ideen weiter zu verfolgen; nur das eine Resultat sei uns daraus zu ziehen erlaubt, daß der Prediger, um allseitig segensreich zu wirken, kein entschiedener Mystiker sein dürfe, und namentlich kein solcher, wie ihn Hr. D. Strauß in der Person des jungen Geistlichen als Ideal seines Standes aufstellt. Nicht bloß nicht immer vernünftig, sondern ebenso wenig immer recht christlich erscheint uns das Gerede, welches dieser junge Geistliche theils im vertrauten Kreise, theils auf der Kanzel vorbringt. Ein christlicher Prediger sollte unserer Meinung nach nie anfangen, wie der Verf. S. 6 anzufangen sich vornimmt: „Meine Pulse schlagen höher, mein Herz schwebt in Wonne, mein Mund fließt über von Dank und Lob; denn ich will von der Frühlingsfreude reden.“ Das lautet doch, als wenn es für den Christen nichts Höheres gäbe, als die Frühlingsfreude. Und in gleichem Tone geht es fort, ohne daß man recht weiß, was der Verf. mit seinen Worten erreichen will. Bei solchen Declamationen liegt der Fehler oft darin, daß sie zu lange bei der äußeren Erscheinung verweilen, die doch nur Veranlassung zu Erörterung einer religiösen Wahrheit, aber nicht selbst Gegenstand der Betrachtung sein sollte. Dann wird auch leicht der Außenwelt eine zu große Gewalt über den Menschen eingeräumt, die das Christenthum nicht zugeben zu können scheint, und die jedesfalls den Geist in eine unwürdige Abhängigkeit von der Natur und den Umständen bringt. In dieser Hinsicht gefällt uns nicht ganz die Herbstpredigt (S. 14 — 20), worin der Herbst als die Zeit des Heimwehes dargestellt wird, insofern wir mit der Natur, in der Natur und über der Natur leben. Soll nicht das wahre Heimweh nach dem himmlischen Vaterlande zu jeder Zeit Grundstimmung des religiösen Gemüthes sein? Es muß jedesfalls auf etwas Festerem ruhen, als auf der äußeren Erscheinung der Jahreszeit. Auch daß der Verf. sich zu seinen Vorträgen oder zu seiner sonstigen Amtsthätigkeit durch Erscheinungen der Außenwelt anregen läßt, wollen wir zwar an sich nicht tadeln; aber wo es so zur Gewohnheit und zum Bedürfnisse wird, wie es hier überall erscheint, da halten wir dieß wenigstens für gefährlich. Im Leben fügt sich nicht immer Alles so schön zusammen, wie auf dem Papiere; es kommen auch Zeiten, in denen die äußere Anregung ausbleibt, oder wohl gar störende Ereignisse eintreten; wer sich nun da nicht gewöhnt hat, die Begeisterung aus dem eigenen Inneren zu schöpfen, der wird seine Thätigkeit vielfach gehemmt sehen. Die freie Bestimmung des Geistes muß auch in diesem Stücke Herr über die Außenwelt werden. Und darum würde Rec. auch Bedenken tragen, seinen Zuhörern die Macht der äußeren Einflüsse gar zu lebendig zu schildern, was immer leicht zu einer Schlaffheit und Weichheit führt, die mit wahrer Sittlichkeit unverträglich sind. Den Nachtheil einer zu großen Abhängigkeit des Geistlichen von äußeren Umständen scheint der Verfasser selbst zuzugeben, wenn er S. 168 sagt: „Der Unterschied der Zeiten und der Wechsel der Stimmung wird in keinem Stande schmerzlicher empfunden, als in dem geistlichen. Die Thätigkeit in demselben soll so sehr Geist und so wenig Buchstabe sein, es kommt in allen Leistungen so viel auf die Gemüthsverfassung an, und die Ansprüche, die man an die Wirksamkeit des Amtes macht, sind mit Recht so groß, daß wenn einmal nach der guten Stunde eine böse, und nach der reichen eine arme kommt, sich kein unglückseligere Lage denken läßt, als die des Geistlichen.“ — Noch in einer anderen Hinsicht scheint uns der Ton der vorliegenden Schrift verfehlt und des christlichen Predigers unwürdig, nämlich in der Spielerei, welche mit Worten und mit der Deutung von Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens, wie mit der Auslegung von Bibelstellen getrieben wird. Nicht anders als Spielerei können wir es nennen, wenn es S. 40 heißt: „Die wahre Freude ist immer stiller Natur“, und doch gleich darauf: „nur die Kindlein, deren Engel allezeit sehen das Angesicht ihres Vaters im Himmel, nur die Kleinen und Unmündigen, die wir in ihrer Unschuld wohl oft selbst menschliche Engel nennen, freuen sich laut, und ihr Jauchzen schallt gen Himmel. Es ist, als könnten sich nur Engel oder was dem verwandt ist auf Erden, in der Christnacht laut freuen.“ Sollte nicht die Freude der Kinder und der Engel ganz vorzüglich eine wahre sein? Bei der Feier des Gründonnerstags erwähnt der Verf. nach der Bemerkung, daß die christlichen Feste sich kindlich an die Natur lehnen, die Sitte, an diesem Tage Alles mit Kräutern zu würzen oder zu schmücken, (Augusti sagt in den „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie“ Bd. 2. S. 115: „es dürfte schwer fallen, zu beweisen, ob diese Gewohnheit aus dem Namen, oder der Name aus der Gewohnheit entstanden sei“) und fährt dann fort: „Zu so stillen Tagen ziemen sich besser Gräser als Blumen. Wir bringen es ja kaum weiter hienieden, als zu Charfreitag und Osterabend, und heißen das hoffnungsreiche Grün willkommen; droben erst prangen die Blumen. Dieses Grüne gehört ganz eigentlich zur Feier der Einsetzung des Abendmahles. Es ist ein eigentliches Abendmahlsgrün, da es auf die grünen Kräuter hindeutet, die bei dem Osterlamme genossen wurden.“ Danach hätte ja der Gebrauch der grünen Kräuter einen doppelten Ursprung, indem er sich einmal aus dem Anlehnen des Festes an die Natur, und ebenso aus den Kräutern beim Osterlamme erklärte. Diese letzten stehen doch aber wohl mit der Bedeutung unserer Abendmahlsfeier in gar keiner Beziehung. Zu solcher spielenden Deutelei, die ihrer Willkür wegen aller inneren Wahrheit ermangelt, rechnen wir auch, was S. 279 über den Regenbogen gesagt wird. Seine Entstehung soll andeuten, daß das Licht der ewigen Sonne der Gerechtigkeit sich in den Thränen der Buße bricht, und dann im Herzen der Glaube an die Versöhnung dasteht. Seine Bestandtheile sollen die siebenfache Tugend eines gläubigen Gemüthes darstellen. Und von seiner Ge-

stalt endlich sagt der Verfasser: „Der Bogen des Friedens verbindet Himmel und Erde, und ist der Glaube nicht das Band, worin sich der Herr mit den Menschen, das Haupt mit den Gliedern vereinigt? Aber jener Bogen verbindet Himmel und Erde, indem er auf der Erde steht und in die Lüfte reicht, und haben wir den Glauben nicht als das Aufschauen erkannt, das von dem fehlsamen Herzen sich zu dem Herrn im Himmel erhebt? Doch wäre beides möglich, wenn er nicht die runde, vollkommene Form angenommen, und vermöchte man so viel vom Glauben zu rühmen, wenn man von ihm nicht behaupten könnte, daß er, wo er ist, immer ein ganzer und vollkommener sei, dem höchstens nur Wachsthum noth thut?" Welche Deutung sich die Bibel muß gefallen lassen, kann man aus einer Stelle der Schilderung einer Hausandacht sehen, wo es heißt: „Die Betrachtung war bis zu dem Wunder gekommen, durch welches Wasser in Wein verwandelt wurde. Wasser in Wein! rief der Greis gerührt aus, wer kann das nicht täglich erfahren! Mir wurde der Gang zu einem Kranken heute sehr schwer, und ermüdet kam ich in dem entlegenen Hofe an. Allein als ich sah, wie der Kranke den Rath des Evangeliums befolgt hatte, wie er so ergeben und geduldig, so froh über des Herrn Gnade und so freudig über die Zukunft war, da wurde mein Herz voll Dankes, meine Ermüdung verlor sich, und ich bin wie ein Jüngling heimgekehrt. Das war auch Wasser in Wein verwandelt." An Schwärmerei gränzt es, was der Verf. S. 133 von seinem Besuche des Kirchhofes in der Geisterstunde und von dem unerwarteten Zusammentreffen mit seiner Gattin an diesem Orte erzählt. Doch fügt er hinzu: „Ich nahm mir vor, oft eine solche Mitternacht zu feiern." Von größerer Bedeutung für das Wirken des Geistlichen, aber auch deßhalb nur um so gefährlicher und verwerflicher sind die mystischen Aeußerungen des Verfs. in der eigentlichen Glaubenslehre des Christen, wovon besonders das dritte Bändchen manche unerfreuliche Proben enthält. Wir theilen nur eine Stelle mit, worin der Einwurf eines jungen Mannes, wie uns eine fremde Gerechtigkeit zugerechnet werden könne, zurückgewiesen werden soll: „Vergessen Sie nicht, versetzte der Pfarrer, es ist die Tugend und Gerechtigkeit des Sohnes Gottes. Wir dürfen hier nicht an die gewöhnlichen Begriffe von Gerechtigkeit der Menschen und von Recht zwischen Menschen denken. Hier waltet ein höheres Verhältniß. Es gilt nicht eine Zurechnung fremder Gerechtigkeit zwischen Gleichen, wo der Eine vermag, was der Andere; denn ein Bruder kann den anderen nicht erlösen, wie die Schrift sagt; sondern zwischen dem höchsten Wesen und den gefallenen Menschen, zwischen dem, der Alles in Allem ist, und dem, der Alles verloren hat. Der Mensch in seinem jetzigen Zustande kann eine vollkommene Gerechtigkeit nicht leisten, und doch wird sie von ihm gefordert; folglich ist nur der eine Fall denkbar, daß sie ihm gegeben werde. Es geht damit, wie mit dem Dasein selbst. Der Mensch konnte es sich selbst nicht schaffen, da gab ihm Gott das Dasein; und es dünkt mich, wer das irdische Leben aus Gottes Hand angenommen, darf sich nicht schämen, auch das höhere von ihm anzunehmen. Mit einem Worte, sowie die Zurechnung eines fremden menschlichen Verdienstes dem Wesen der Tugend widerspricht, so ist die Zurechnung des göttlichen Erwerbes das einzige denkbare Mittel zu unserer

Seligkeit." Wie Vieles ist in dieser einen Stelle, was sich ebenso wenig mit den Ansprüchen der uns von Gott gegebenen Vernunft, als mit den klaren Aussprüchen des göttlichen Wortes vereinigen läßt!

Wir brechen hier ab, indem wir schon durch diese wenigen Mittheilungen die vorhin ausgesprochene Ueberzeugung gerechtfertigt zu haben glauben, daß wohl der Eifer und die Wärme und die fromme Freudigkeit in Betreibung des schönen Berufes eines Geistlichen, die man hier findet, allen Predigern als Muster aufgestellt werden könne, daß man ihnen aber dabei mehr Besonnenheit und mehr Ruhe, mehr Einfachheit und mehr Klarheit, und vor Allem mehr Festhalten an den vernünftig aufgefaßten Lehren der Bibel wünschen müsse, als der junge Pfarrer in der vorliegenden Schrift an den Tag legt.

Bei einer Vergleichung dieser Ausgabe mit der vierten haben wir nur wenige Aenderungen in einzelen Ausdrücken gefunden. Daß das dritte Bändchen später (1819), als das erste (1813), erschienen ist und wohl nur das erste wirklich in sechster Auflage vorliegt, ist bekannt. Uebrigens ist die Eintheilung in drei Bändchen nur auf dem Titel beibehalten werden; das Ganze macht jetzt einen einzigen Band in größerem Format mit fortlaufenden Seitenzahlen aus. Druckfehler findet man in dieser sonst sehr gefälligen Ausgabe in großer Menge. P. L.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Joh. Nepom. Locherer, D. und ordentl. öffentl. Lehrer der Theologie in der katholisch-theologischen Facultät an der Großherzogl. Hessischen Landesuniversität Gießen. Siebenter Theil. Ravensburg. Druck und Verlag von Gebrüdern Dorn. 1831. II und 536 S. gr. 8. Register über die sieben ersten Theile 84 S.

Rec. eilt, unseren Lesern auch diesen siebenten, dem Hrn Bischofe D. Burg zu Mainz gewidmeten, Theil der christlichen Religions- und Kirchengeschichte von D. Locherer, anzuzeigen. Unser in der Anzeige der früheren Bände schon ausgesprochenes Urtheil über den Gehalt dieses Werkes nach Form und Materie, und nach den gerechten Forderungen historischer Treue und Unparteilichkeit hier zu widerholen, scheint in Bezugnahme auf die Anzeige der früheren Bände, und vorzüglich des ersten derselben, überflüssig. — Dieser siebente Theil verbreitet sich über die dritte Periode, von Muhammed bis auf Karl den Großen, vom Jahre 610 bis 772 und zerfällt nach einer Einleitung über die politischen, religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Verhältnisse dieser Periode in zehn „Hauptstücke", deren erstes die Geschichte der Fortpflanzung und der äußeren Begebenheiten der christlichen Religion und Kirche, das zweite die Geschichte der Hierarchie, das dritte die Geschichte der vorzüglichsten kirchlichen Schriftsteller und ihrer Werke, das vierte die Geschichte der Lehrart (und Wissenschaften), das fünfte die Geschichte der Glaubenslehre, das sechste die Geschichte der Ketzereien, das siebente die Geschichte der Schismatiker und erheblicheren theologischen Streitigkeiten, das neunte die Geschichte der kirchlichen Gebräuche, Feste und Kirchenzucht, das zehnte die Geschichte des Mönchswesens enthält. — Im vierten Hauptstücke glaubte Ref. den

Zusatz: „und Wissenschaften“ machen zu müssen, weil das zweite Capitel desselben wirklich von den „Gelehrten- und Volksschulen, den Cathedral- und Klosterschulen, von den Bibliotheken und dem Verdienste der Kirche und Klöster um scientifische Bildung“ handelt. — Wenn (S. 71) die Klöster zur Zeit verheerender Kriege Zufluchtsorte der Humanität genannt werden, um, wenn des Krieges Stürme verbraust hatten, ihre Segnungen aufs Neue zum Troste der Niedergebeugten zu verbreiten, so hätte zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden müssen, wie sie aber auch damals schon bei weitem nicht immer Zufluchtsorte der Humanität, sondern auch nur zu oft die schmutzigen Sitze geheimer Laster waren. Dieß folgt aus der entschiedenen Sittenlesigkeit der Großen nicht allein jener Periode, sondern auch des Klerus, dessen anstößiges Leben, vornehmlich in Hinsicht der Unkeuschheit, nach des Verfassers eigener Versicherung (S. 425 f.) so groß war, daß die 4. Synode zu Toledo (J. 634) befahl, daß jeder Geistliche in seinem Schlafzimmer einen unverdächtigen Zeugen seines Wandels haben solle. — Nicht minder wahr ist übrigens, daß in jener Periode, wie aus den Kanonen der Trullanischen Synode (J. 691) ersichtlich ist, gegen den Cölibat der Geistlichen noch heftig angekämpft wurde. — Nicht ganz können wir es dem Verf. billigen, daß er in der Geschichte der kirchlichen Gebräuche, Feste und Kirchenzucht (neuntes Hauptst. S. 477 ꝛc.) auch der Ordalien (iudicia dei) vom altdeutschen Worte Ordel (Urtheil) erwähnt, indem dieselben mehr in das bürgerliche Leben, wie er selbst bemerkt, eingriffen, mithin mehr Rechtsmittel juridischer Art waren. Wenn dieselben nach seiner Behauptung (S. 477) zum Theil von der Kirche ausgingen, wie möchte das von einem Zweikampfe (Duellum, bellum inter duos), worin doch das Gottesurtheil eigentlich bestand, gesagt werden können? Daß der Sieger als solcher Recht hatte, daß man sich dann die Gottheit als recht richtend dachte, erhebt doch einen Duell immer noch nicht zu einem kirchlich-religiösen Gebrauche. — Wenn das Verzeichniß der vorzüglichsten kirchlichen Schriftsteller und ihrer Werke (drittes Hauptst. S. 200 ꝛc.) in dieser Periode ziemlich leer ausfällt, so ist die Ursache hiervon in der Barbarei jener Zeit zu suchen, indem nach des Verf. richtiger Bemerkung durch die Nachwehen der so stürmischen und verheerenden Völkerwanderungen im vierten und fünften Jahrhunderte, und durch die ebenso gewaltsame, als erfolgreiche Ausbreitung des Islamismus der Zustand der Wissenschaften nur traurig sein konnte. Desto mehr strahlen in so finsterer Zeit die Namen eines Beda des Ehrwürdigen und Johannes Damascenus, deren hohe Verdienste hinsichtlich des Ersteren um die Wissenschaften überhaupt, und des Letzteren um die Theologie vornehmlich nachgewiesen werden. — Wie namentlich auch die Barbarei dieser Periode die Verdienste eines Karl d. Gr., mit welchem die nächste Periode beginnt, um Religion und Wissenschaft in einem desto glänzenderen Lichte erblicken läßt, wird von dem Verf. richtig angedeutet. — Wie groß namentlich der Aberglaube aller Art war, ist aus den Kämpfen ersichtlich, welche Bonifacius und andere Verbreiter des Christenthumes in dieser Periode mit demselben zu kämpfen hatten, und erhellt vornehmlich aus einer Verordnung, welche unter anderen dieser verdienstvolle

Heidenbekehrer auf einem Concilium zu geben genöthigt war, „daß das Volk Gottes keine heidnische Gebräuche beobachte, sondern alle Unreinigkeiten ablege, es mögen diese heidnische Todtenopfer, oder Wahrsagungen und Zeichendeutungen, Amulette oder Opfer sein, welche thörichte Menschen nach heidnischer Weise in der Nähe der Kirchen verrichteten;“ erhellt vornehmlich aus einem Befehle des Herzogs Thassilo von Baiern, „daß die Waffen der um einen streitigen Besitz Kämpfenden vorerst untersucht und geweiht werden sollten, damit der Teufel oder sonst eine feindliche Macht ihre argen Trugkünste im Kampfe nicht ausüben könnten.“ — (S. 404 — 405). Wie der Verf. mit schonungsleser Unparteilichkeit das Tadelnswerthe jener finsteren Zeit rügt, und namentlich schon das erste Aufleben jenes schrecklichen, die vornehmsten Vorrechte der Menschheit angreifenden Ungeheuers, der Hierarchie, zeigt, — davon noch unseren Lesern einige Proben! — Ungeheuer war der Unfug der Simonie (S. 191 ꝛc.), so daß nur den Günstlingen der Großen ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit oder Unwürdigkeit die einträglichsten Kirchenämter ertheilt wurden, und daß daher auf einer Synode zu Paris (615) verordnet werden mußte, „daß auf einen erledigten Bischofsstuhl nur diejenigen erhoben werden sollten, welche von den Metropoliten, dem Klerus und dem Volke unentgeltlich erwählt worden seien.“ Hinsichtlich der ersten bedeutenden Anfänge der Hierarchie bemerkt der Verf. unter anderen (S. 118): „Somit war Alles vorbereitet, und es vereinigten sich in glücklicher Vorbedeutung alle Umstände so zur Erhöhung des päpstlichen Stuhles, daß es bloß noch an einem weltlichen Gebiete zu ermangeln schien, das den Nachfolger des armen Menschenfischers, Petrus, einigermaßen den Fürsten der Erde gleich stellte. Und auch diese Auszeichnung vor den übrigen geistlichen Führern der Gläubigen ward dem Primas der Kirche zu Theil. Es ist von hohem Interesse, den successiven (stufenweisen) Gang der Ereignisse zu beobachten, die das Ansehen des apostolischen Stuhles immer höher heben, und die Männer, die das Meiste dazu beitrugen, und die Mittel, deren sie sich in kluger Benützung der Zeitumstände bedienten, kennen zu lernen.“ — Wie es die Päpste, mit alleiniger Ausnahme des Honorius I., vornehmlich damals schon verstanden, durch beharrliches Festhalten der Orthodoxie, der so gerühmten Einheit und Reinheit des Glaubens, ohne Rücksicht auf Unbescholtenheit des Wandels, ihr Ansehen zu befestigen und zu vergrößern, lesen wir (S. 130): „Dadurch (durch Orthodoxie) zogen sie einen Nimbus von Heiligkeit um ihr Haupt, der sie der gesammten Christenheit um so verehrungswürdiger machte, je mehr man seit lange daran gewöhnt war, mehr auf Orthodoxie des Glaubens, als auf Unbescholtenheit der Sitten zu achten.“ — „Zu bedauern ist es (heißt es S. 174), daß im Verfolge der Zeit gar viele Kleriker der hohen Würde und Achtung sich gar unwürdig bewiesen haben, und daß sie im kriegerischen Sturme der Zeit, da Gesetzlichkeit und Sittlichkeit fast ganz daniedergedrückt waren, vom Strome der allgemein herrschenden Unsitte, von schändlichem Eigennutze, Ehrgeize und dem Laster der Trunkenheit und Unzucht unwiderstehlich fortgerissen, ihres hohen, verdienstvollen Berufes uneingedenk, an Herz und Seele verwilderten, und eher Alles, als Führer zur Tugend und Seligkeit schienen. —“ Bonifacius selbst beschuldigte die Diakonen seiner Zeit, „daß sie von Jugend auf in Ehebruch und Unreinigkeit gelebt hätten, und noch in ihrem kirchlichen Amte mehrere Beischläferinnen hielten ꝛc.“

Möge übrigens der Himmel dem würdigen Verfasser zu einem so weitläufig angelegten, aber in seiner Vollendung classischen Werke Leben und Gesundheit fristen! — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. März 1833. Nr. 36.

Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. (1ter Thl.) Gesangbuch; (2ter Thl.) Gebetbuch). Hamburg b. Fr. Perthes 1833. CXX und 946 S. (mit forlaufender Seitenzahl), gr. 8. (nebst 8 Seiten alter Kirchenmelodieen).

Rec. glaubt dieses Lieder- und Gebetwerk als ein Zeichen der Zeit ansehen zu dürfen; denn glaubwürdigem Vernehmen nach ist es die Arbeit eines hochgestellten protestantischen Staatsmannes in Rom, welchem die Erwartung des Publicums in der Folgezeit einen großen Einfluß in seinem Vaterlande augurirt. Es ist eine Stimme von der Tiber, aus Rom, woher sonst nichts Evangelisches zu kommen pflegt. Es macht Anspruch darauf, die Frucht einer langen und sorgfältigen Arbeit zu sein, indem der Vf. versichert, die Arbeit schon im J. 1817 begonnen zu haben, und dabei durch „den Rath und die Hülfe theurer Freunde und trefflicher Geistlichen, Heinrich Schmieders, Richard Rothe's und Tholucks" unterstützt worden zu sein. Es macht, was nicht zu übersehen ist, Anspruch darauf, ein „allgemeines" evangelisches Gesang- und Gebetbuch, oder eine Probearbeit für die ganze evangelische Kirche, oder doch wenigstens für den evangelischen Staat, dem der Vf. angehört, zu sein. Der Vf. spricht in der Vorrede das Urtheil der Verwerfung über alle neuere Gesangbücher, und zugleich die Hoffnung aus, daß sein Werk vor dem neuen Berliner Gesangbuche (des Jahres 1829) den Vorzug erhalten werde. Er bekennt sich in der Vorrede S. XLIII als Urheber derjenigen Aufsätze in Hengstenbergs Kirchenzeitung vom J. 1830, welche das neue Berliner Gesangbuch heftig angriffen, vor dessen Einführung warnten, und diese Einführung „als ein großes Unglück" bezeichneten. Es läßt sich endlich erwarten, daß die ganze Partei der Berliner Kirchenzeitung allen ihren politischen Einfluß aufbieten wird, diese Schrift anzupreisen und sie als eine nothwendige Ergänzung zur preußischen Kirchenagende zu empfehlen und für deren allgemeine Einführung möglichst zu wirken. Durch alles dieses glaubt sich Rec. zu einer ausführlichen Anzeige berechtigt, die theils die Beschreibung des Werkes, theils die Beurtheilung desselben enthalten soll.

Die wohlgeschriebene Vorrede erzählt S. I—LXV die Entstehung des Werkes und die Grundsätze, nach welchen die Sammlung gemacht ist. Darauf folgen S. LXV—XCVII „die Gründe und Uebersicht der Anordnung der Lieder und Gebete, und Anleitung zu ihrem Verständnisse und Gebrauche." Hierauf S. XCVIII — CXV „Regeln oder Canones über die Veststellung des Textes der älteren Lieder." Dann S. CXVI—CXVIII das „Verzeichniß der für diese Sammlung durchgesehenen Gesangbücher und Liedersammlungen." Hierauf endlich das Gesangbuch selbst S. 1 — 369, welches 673 Numern enthält. Es ist in sechs „Liederkreise" abgetheilt; nämlich 1) Morgen- und Abendlieder, Nr. 1 — 66. 2) Fest- und Zeitlieder, Nr. 67 — 260 (für Advent, Weihnacht, Beschneidung Christi, Epiphanias, die Leidenszeit, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Michaelis, Reformation, Todtenfest, Bußtage, Aerndte, Friedensfest, Missionslieder 5 Numern). — 3) Lieder für die Trinitatis- oder Kirchenzeit, oder allgemeine Sonntagslieder, Nr. 261 — 585. — 4) Feierlieder (Taufe, Abendmahl, Confirmation, Trauung), Nr. 619 — 623. — 5) Weihelieder (Ordination und Einfuhrung der Geistlichen), Nr. 624 — 631. — 6) Begräbnißlieder, Nr. 641 — 640. Darauf folgt noch Nr. 641 — 673 ein Nachtrag von Liedern zu verschiedenen Classen.

Der 2. Band enthält nun das Gebetbuch, das genau der Ordnung der Materien und dem Inhalte des Gesangbuches folgt, aber auch viele eingeflochtene Lieder enthält, welche dem Vf. für den gemeinschaftlichen Gebrauch weniger geeignet zu sein schienen. Es läuft von S. 673 — 821 mit engem Drucke. Angehängt ist ein alphabetisches Lieder-Register; erbauliche und nützliche Nachrichten von den Liederverfassern des allgemeinen evangelischen Gesangbuches nach der Zeitfolge; ein Verzeichniß der Verf. der Gebete mit Nachweisungen über ihr Leben. — Der Druck ist schön, und die äußere Ausstattung des Buches macht dem Verleger Ehre.

Bei der Beurtheilung dieses Buches beginnen wir zuerst mit der Ordnung des Liederbuches. Daß sie nicht zweckmäßig sei, leuchtet auf den ersten Anblick ein, schon dadurch, daß sie in hohem Grade ungleich theilt. Denn der erste Liederkreis hat 66 Numern; der zweite 194; der dritte 325; der vierte nur 21; der fünfte gar nur 8, und der sechste 9 Lieder. Wie kann eine Abtheilung von so ungeheuerem Mißverhältnisse Anspruch machen auf Zweckmäßigkeit? Auch liegt es auf der Hand, daß die 4., 5. und 6. Abtheilung zusammengehören und unter die Rubrik: Lieder bei besonderen kirchlichen Handlungen, zusammenfallen. Den meisten Tadel verdient der 3. Liederkreis, in welchem auf wunderliche Weise Lieder beim Gottesdienste, Buß- und Beichtlieder, Lieder von der Dreieinigkeit, der Kirche, den Sacramenten, dem Gebete, der Rechtfertigung, der Nachfolge Christi, der Ergebung gegen Gott, der Wachsamkeit und Tapferkeit des Glaubens, der christlichen Bruderliebe, Sterbenslieder, Gebetlieder, Lob- und Danklieder ꝛc. zusammengeworfen sind. Der Vf. erklärt sich sehr tadelnd in der Vorrede über die Ordnung der neuen Gesangbücher, daß sie Glaubens- und Sittenlehre scheiden. Mit solcher Scheidung will ja aber Niemand aussprechen, daß die christlichen Sitten unabhängig seien vom christlichen Glauben, sondern nur bezeichnen, daß ihr Inhalt die Pflichtenlehre betrifft. Die letztere aber steht bei dem Verfasser

überhaupt in keinem Ansehen, er spricht allen moralischen Liedern Saft und Kraft ab, und hat daher auch dergleichen nicht aufgenommen. Der Abschnitt: „von den Früchten und Werken des Glaubens oder von der Liebe zu Gott und den Brüdern“ hat nicht mehr als drei Lieder. — Dieses absichtliche Uebergehen des praktischen Christenthumes kann man ohnmöglich billigen, man mag nun Supernaturalist oder Rationalist sein. Die Ehre des Evangeliums beruht ja nicht darauf, daß man vom göttlichen Gesetze schweigt, und dem Glauben kann dadurch keine Kraft zuwachsen, daß man den Werken den Rücken kehrt. Unsere alten Gesangbücher waren ja auch gut supernaturalistisch, aber sie hatten eine besondere Rubrik „vom christlichen Leben und Wandel.“ Die 11 Lieder, welche der Vf. unter dem Titel „vom Leben des Glaubens, oder von Christi Nachfolge und wahrem Christenthume“ S. 212 ff. zusammengestellt hat, genügen doch dem Praktischen auf keine Weise. — Was aber der Verf. dem praktischen Christenthume entzogen hat, das hat er den Gefühlen eingeräumt. Man findet 31 Lieder unter den Rubriken: „Sehnsucht der glaubigen Seele nach der Vereinigung mit Gott und Christo; Hingabe des Herzens an Jesum; Opferlieder.“ Ohne diese Rubriken mißbilligen zu wollen, muß man doch bedauern, daß der Verf. nicht auch der Moral ihre Ehre gegeben hat. Er wird dadurch nur den Vorwurf, und nicht ohne Grund, hervorrufen, daß die Partei, welcher er angehört, von der christlichen Tugend gering denkt, und sich viel mehr und viel lieber mit der Feier der großen Sündhaftigkeit und gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten beschäfftigt, um ihrer Vorstellung vom Erlöser, als Sündenstrafen-Tilger, eine Folie unterzulegen.

Was den Grundton der Lieder sowohl als der Gebete betrifft, der überall entweder Alles erfüllt und allein tönt, oder doch wenigstens durchklingt und die Grundlage bildet, so sind dieses die Dogmen von der Erbsünde, der gänzlichen Untüchtigkeit zum Guten, der Nothwendigkeit, daß die Gnade Alles an uns thun müsse, dem Gottmenschen, dessen Leiden und Tode und der dadurch geschehenen stellvertretenden Genugthuung. Der Vf. gibt zwar in der Vorrede an, er habe aus dem Liederschatze des deutschen religiösen Gesanges, den er zu 80,000 Liedern berechnet, Alles, was als Lied schlecht und schwach ist, möge es auch einer noch so vortrefflichen Ansicht angehören,“ ausscheiden, und „nur Lieder, die wahrhafte Lieder, die Poesie seien,“ ingleichen nur solche, welche den ihnen zu Grunde liegenden Gedanken im Wesentlichen vollkommen ausgeprägt hätten, aufnehmen wollen; aber in der Wirklichkeit sieht man, daß nur jener dogmatische Grundton allein es gewesen ist, nach dem er die Lieder ausgewählt hat; nur mit Ausnahme einiger alter Lieder, die im Kirchengesange zu beliebt geworden sind, um sie auszuschließen. Das Verzeichniß der Liederdichter, aus denen der Verf. gewählt hat, zeigt, wie wenig die spätere, und besonders die neuere deutsche Dichtkunst vor ihm Gnade gefunden hat. Rec. will nur die Dichter angeben, von denen der Verf. vier und mehrere Lieder aufgenommen hat. Da finden sich nun 12 alte Lieder der lateinischen Kirche, 16 der böhmischen Brüder, 9 alte deutsche vorlutherische Gesänge, 25 von Luther, 10 von Michael Weiß, 4 von Paul Eber, 7 von Nicol. Hermann, 5 von Nicol. Selnecker, 4 von Barth. Ringwald, 4 von

Marr. Behemb, 16 von Joh. Heermann, 19 von Johann Rist, 5 von Sim. Dach, 4 von M. Ap. von Löwenstern, 7 von Dav. Denicke, 50 von Paul Gerhard, 12 von Joh. Frank, 14 von Joh. Angelus, 5 von G. W. Sacer, 4 von Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweich, 4 von Fr. Finx, 16 von Joh. Olearius, 8 von Joach. Neander, 4 von Aemilie Juliane, Gräfin von Schwarzb., 4 von H. G. Neuß, 5 von W. C. Deßler, 4 von Henr. Cath. v. Gersdorf, 7 von Gottfr. Arnold, 8 von L. A. Gotter, 6 von C. Neumann, 9 von Laurenti, 4 von Löscher, 4 von Lackmann, 17 von Freylingshausen, 6 von Ch. Fr. Richter, 5 von C. J. Knitsch, 9 von Neumeister, 4 von Rupp, 4 von Ernst Lange, 18 von Benj. Schmelke, 4 von J. J. Winkler, 4 von J. G. Wolf, 15 von Rambach, 12 von N. L. v. Zinzendorf, 6 von Bogatzky, 4 von Lange, 4 von Ph. F. Holler, 23 von Tersteegen, 4 von C. C. C. von Pfeil, 17 von Gellert, 5 von Klopstock (aber nicht alle vollständig), 4 von J. A. Schlegel, 4 von Lavater, 4 von Cramer, 4 von Balth. Munter, 4 von J. B. v. Albertini, 9 von C. A. Döring, 4 von Carl Bernhard Garve. — Man findet daher kein einziges Lied von Niemeyer, Neuffer, Demme, Reche, Aschenfeldt und anderen neueren Dichtern. Auch die neueren Gesangbücher, weil sie den Grundton des Verf. nicht halten, hat er wenig benutzt, und von den seit 1815 erschienenen nennt er nur das Berliner, das Züllichauer, das Delitzische, das Hallische und das Gesangbuch der Brüdergemeinde.

Noch weit mehr aber hat der Vf. die pietistische Richtung ausschließlich genommen in dem Gebetbuche. Außer einigen übersetzten Kirchengebeten der alten Kirche hat der Vf. 4 und darüber aufgenommen: 4 von Luther, 9 von Andr. Musculus, 14 von Joh. Habermann (Avenarius), 35 von Joh. Arndt, 5 von Jak. Böhm, 7 von Bernhard Albrecht, 4 von Joh. Scherertz, 7 von Joach. Embden, 4 von Chr. Scriver, 20 von Joh. Cassenius, 16 von J. Quirsfeld, 10 von C. Neumann, 6 von Fenelon, 28 von Gottfr. Arnold, 28 von Joh. F. Stark, 9 von Tersteegen, 10 von Storr, 4 von Sam. Weiß. — Von Neueren findet sich nur eins von Reinhard, 3 von Mich. Sailer, 3 von J. G. Scheibel, eins von Joh. John. — Also unter den Neueren findet sich Keiner, der für den Vf. die rechte Salbung des Gebetes gehabt hätte, auch nicht Tittmann, nicht Demme, nicht Witschel und so viele andere treffliche Beter.

Schon aus diesen Quellen, aus denen der Vf. geschöpft hat, läßt sich die große Einseitigkeit abnehmen, welche den Grundcharakter seiner Schrift bildet, und sie eben dadurch für den Zweck, ein Probegesang- und Gebetbuch der allgemeinen evangelischen Kirche zu sein, gänzlich unbrauchbar macht. Denn war es dem Verf. darum zu thun, mit seiner Arbeit nicht bloß dem engen Kreise seiner Geistesverwandten zu dienen, sondern auch auf die Gesammtheit seiner evangelischen Zeitgenossen zu wirken, und auch die zu gewinnen, welche der Kirchlichkeit und der christlichen Gemeinschaft entfremdet sind, so mußte er die Sache ganz anders angreifen. Die Liturgie, zu welcher Gesänge und Gebete gehören, kann nicht den Glauben leiten und bestimmen, sondern sie muß sich vielmehr an die in der Kirche herrschenden Ueberzeugungen und Stimmungen anschließen. Außerdem wirkt sie nicht, zieht nicht an, sondern stößt

zurück, und kann nur noch mehr Glieder der Kirche entfremden, als sich ihr schon zeither entzogen haben. Das jetzige Zeitalter ist nun weder ganz rationalistisch, aber noch viel weniger ganz pietistisch, und am wenigsten ist es geschacklos. Es hat nicht nur Sinn für das Religiöse überhaupt, sondern auch wahrhaftig für das Christlich-Religiöse, wenn es ihm in edler Form geboten wird. Aber freilich setzt es nicht, wie der Vf., die Religion allein in ein ungemessenes Sündengefühl und in das Vertrauen auf das versöhnende Blut des Gottmenschen. So wenig daher ein rationalistisches Gesang- und Gebetbuch ein „allgemeines der evangelischen Kirche" werden kann, ebensowenig vermag es ein pietistisches, am allerwenigsten aber ein geschmackloses, durch seine Form das Gefühl für's Vollkommene beleidigendes. — Man darf aber nicht glauben, daß beide Theile, Rationalisten und Supernaturalisten, nicht materiell befriedigt werden könnten. Im Gegentheile „die rechte Mitte" liegt hier in etwas Gegebenem, was Alle ehren und Alle willig vernehmen, in dem Biblischen. An dieses muß man sich halten, nicht an die Dogmatik der symbolischen Bücher; in biblischen Ausdrücken und Vorstellungen, und besonders im Geiste der Aussprüche des Heilandes selbst muß man den Christen zu singen und zu beten zumuthen, und zwar ebenso, ohne über die Bibel zu rationalisiren, als ohne über sie mit Augustin, Anselm, Luther, Calvin und der Concordienformel zu dogmatisiren. Darum nennen wir uns ja eine evangelische, oder besser, eine schriftverehrende Kirche, weil wir uns an die Schrift allein halten wollen. Auch unsere kirchlichen Bekenntnisse halten wir ja nur insoweit fest, als wir finden, daß sie in der Schrift einen hinlänglichen Grund haben.

Doch es ist hier nicht darum zu thun, die Arbeit des Verf. von einem ihm selbst fremden Standpunkte aus zu beurtheilen, wiewohl der, welcher für ein Zeitalter schreibt, sich auch die Beurtheilung vom Standpunkte des Zeitalters aus gefallen lassen muß; sondern wir wollen uns auf des Vf. eigenen Standpunkt stellen, und „vom strengen kirchlichen Supernaturalismus aus" seine Arbeit beurtheilen. Unbedenklich aber spricht Rec. das Urtheil aus, daß die Arbeit des Vf. keinem strengen Supernaturalisten genügen könne, sondern für eine sehr mangelhafte, ja mißrathene erklärt werden müsse.

Wir haben schon vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß der Verf. das praktische Christenthum so sehr vernachlässigt und die Wahl der Lieder und Gebete nach einem sehr einseitigen und subjectiven Wohlgefallen vorgenommen hat.

Was das Gesangbuch betrifft, so ist außer dieser Einseitigkeit, die eine große Eintönigkeit wird, sowohl in der Wahl der Lieder, als in ihrer Bearbeitung viel zu rügen. Das Verdienst hat der Verf., daß er viele alte Gesänge, welche man in den neueren Gesangbüchern vermißt, aufgenommen oder doch sie in ihrem ursprünglichen Tone wieder gegeben hat. So z. B. Nr. 8, 10, 17, 19 und andere. Aber leider hat er auch viele Lieder aufgenommen, die bloße Reimereien und Spielereien sind, denen aller poetische Geist mangelt, und die er nur darum gewählt hat, weil sie auf Weise der früheren Gesänge der Brüdergemeinde fromme Spielereien, oder weil sie die kirchliche Dogmatik im Abrisse enthalten; z. B. Nr. 22, 29, 34, 41, 42, 49, 54,

67, 72, 73, 78, 85 u. s. f. Dagegen sind eine Menge neuerer schöner Lieder, weil sie diesem subjectiven Geschmacke des Verf. nicht zusagten, ganz unbeachtet geblieben. So hat der Verf. 40 Morgenlieder gegeben; aber das schöne Morgenlied von Schlegel: „des Morgens erste Stunde" ꝛc., von Münter: „dir sei Preis, ich lebe wieder" ꝛc., von Neuffer: „Herr, mein Gott, ich lebe wieder" ꝛc., von Klopstock: „Wenn ich einst von jenem Schlummer" ꝛc., sucht man vergebens. Dagegen hat der Verf. besonders solche Lieder gewählt, welche den Gedanken, daß der Heiland das rechte Licht sei, welches uns erleuchten müsse (was wohl über zwanzigmal vorkommt), darstellen, und den Dank an den Heiland aussprechen, daß er einen sanften Schlaf gegeben, uns bewacht, gegen den Teufel vertheidigt und froh erweckt habe. Das schöne Gellert'sche Lied: „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank" ꝛc. hat der Verf. cassirt, und die ersten 5 Verse weggelassen. — Doch um zu ermessen, was der Verf. aufzunehmen, und der evangelischen Kirche dieser Zeit, welche einen Gellert, Klopstock, Cramer, Witschel ꝛc. als religiöse Sänger gehört hat, anbieten zu müssen geglaubt hat, mögen zwei ganze der kürzeren Lieder hier stehen. S. 84, Nr. 162 (von Joh. Olearius):

„Die Lieb und Feindes Wüthen macht,
Daß Jesus ist ans Kreuz gebracht:
Das Sündenwüthen ich nicht acht,
Wenn ich der Liebe Sieg betracht.

2. Mein Sündenwüthen wird gestillt,
Weil das Gesetz für mich erfüllt.
Darauf besteht mein Glaubensschild,
Drum lieb ich dich mein Lebensbild.

3. Ich preise deiner Liebe Macht,
Die mich erhöht, weil du veracht,
Weil du mich liebst, so hats nicht Noth,
Du hilfst mir aus Sünd, Höll und Tod.

4. Laß mich verstehn der Liebe Kraft,
Die mir Trost, Rath und Hülfe schafft,
Laß mich dich lieben festiglich (warum nicht brünstiglich?)
Laß mich dich loben ewiglich.

Dann das Lied von Weiß S. 160, Nr. 313:

1. O göttliche Dreifaltigkeit,
In einiger Selbstständigkeit (?),
O Lebensquell in ewger Ruh,
Wie wunderbar erscheinest du.

2. Du schufst den Menschen rein und gut,
Und ziertest ihn nach deinem Muth
Zu deinem Bilde schufst du ihn,
Und machtest einen Bund mit ihm (?).

3. Da nun der Mensch mit seiner Frucht
Der Sünden halben war verflucht,
Ließest du, Vater, deinen Sohn
Für ihn auf Erden Buße thun.

4. Da dieser sein Amt ausgericht,
Erschien vor deinem Angesicht:
Bat er, daß du uns allermeist
Den Tröster sendest, deinen Geist.

5. Du wareſt seiner Bitt bereit
Begabtest menschlich Alberkeit (!!)
Richtest Dein Auserwählten zu,
Zu kommen all in deine Ruh.

6. Nun giebest du die Seligkeit
Aus Gnad und aus Barmherzigkeit,
Um Christi willen in der Gab
Des Geistes dein von obn herab.

7. Die drei Werk unsrer Seligkeit
Preisen dich, o Dreifaltigkeit,
Die nach Personen wirst genannt,
Und doch ein einger Gott erkannt.

Der Verf. versichert, er habe nur wahre Lieder, echte Poesie aufgenommen. Nun wenn er dieses für Poesie und nicht für elende Reimerei hält, so kann ihm über poetische Producte in Wahrheit keine Stimme eingeräumt werden.

Von dergleichen Reimereien ohne allen poetischen Werth ist nun aber das Gesangbuch voll, und die Beispiele würden sich unendlich vermehren lassen. Man sehe z. B. Nr. 50, Nr. 71, Nr. 44, 94, 95, 110, 123, 155, 162, 230, 657 u. s. w. — Andere Lieder haben wenigstens im Einzelen Sachen und Formen, die man versucht wäre mit dem ehrlichen Weiß „menschlich Alberkeit" zu nennen, z. B.

S. 11: Bis mir dein Mund den Segen spricht,
Der alles kann durchsüßen;
Bis mich dein Himmel tränkt,
Und mir viel Guts einschenkt,
Wenn mich dein süßer Gnadengeist
Aus meines Jesu Wunden speist.

S. 18: Ach wohn in mir du Gottheitssonn,
Mein Geist dein Himmel werd,
Daß ich, o reine Seelenwonn,
Werd ganz in dich verklärt.

S. 108: Gib uns Herr, wir bitten dich,
Die wir glauben festiglich,
Deine Gaben mildiglich.
Daß wir leben heiliglich,
Alle sterben seliglich,
Bei dir bleiben ewiglich.

Nicht besser ist die Wahl der Lieder, die im Gebetbuche den Gebeten angehängt sind; da liest man z. B. S. 391:

Drück deine Gegenwart mir ein,
Bewahr mich eingekehrt (?),
Daß ich dir innig bleib gemein
In allem ungestöret.

Oder S. 405: Heut diese Nacht zumalen
Richt deine Gnadenstralen
Beschirmend auf mich zu.

Sey mein Schutz, Schild und Waffe,
Mäßi gen Schlaf mir schaffe,
Erhör mich Herr, gib sichre Ruh.

Oder S. 415: Der Abend kommt, die Sonne sich bedecket (?),
Und Alles sich zur Ruh und Stille strecket.

Oder S. 462 das Lied auf das Herz des leidenden Jesu, wo man liest:

O Tod, du fremder Erdengast
Wie warst du so ein herbe Last
Dem allersüßten Herzen!
Dich hat ein Weib der Welt gebracht,
Und machst dem, der die Welt gemacht (??),
So unerhörte Schmerzen:
Du meines Herzens Herz und Sinn,
Du brichst und fällst und stirbst dahin ꝛc.

Mein Herz ist kalt, hart und bethört
Von allem, was zur Welt gehört,
Fragt nur nach eitlen Sachen:
Drum Herzens Herze bitt ich dich:
Du wellest dieß mein Herz und mich
Warm, weich und sauber machen ꝛc.

Ich ruf aus aller Herzensmacht
Dich Herz, in dem mein Herze wacht;
Ach laß dich doch anrufen: (?)
Komm, neig und beuge dich zu mir
In meines Herzens arme Thür ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Predigt, am Reformationsfeste 1832 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten von dem Oberhofprediger D. Chr. Fr. v. Ammon. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1832. 8. 32 S.

2) Predigt, zur Jahresfeier der von Sr. Majestät, dem Könige v. Sachsen und Sr. K. Hoheit, dem Prinzen Mitregenten eingeführten Staatsverfassung. Bei dem evangelischen Hofgottesdienste am 4. Sept. 1832 gehalten von dem Oberhofprediger D. Chr. Fr. v. Ammon. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 8. 32 S.

Bei Arbeiten, welche von einem so gefeierten Verf., wie derjenige vorstehender Predigten ist, herrühren, hat die Kritik ebenso leichte als angenehme Arbeit, weil sich alle Vorzüge und Erfordernisse einer vollendeten homiletischen Arbeit hier vereinigen. Der, dem Texte Luk. 12, 32 entnommene Hauptsatz der 1ten Predigt ist: „Wie der evangelische Christ die Furcht vor den immer wiederkehrenden Gefahren überwindet, die den fortschreitenden Wachsthum seiner Kirche bedrohen." Dieß wird geschehen, wenn man darauf achtet I., wie diese Gefahren von den Furchtsamen erfaßt, II. von dem Unbefangenen gewürdigt und III. von den muthigen Bekennern unseres Glaubens gänzlich überwunden werden." Die Furchtsamen (I) finden aber diese Gefahren (für unsere Kirche) 1) in dem Zwiespalte des alten und neuen Glaubens, 2) des kirchlichen und häuslichen Lebens und 3) (in dem Zwiespalte) der religiösen Verstandesbildung und der persönlichen Frömmigkeit der Einzelen. — Unbefangen (II) werden diese Gefahren dahin gewürdigt, daß sich 1) der Glaube der Christen zu allen Zeiten ihrer geistigen Bildung gemäß gestaltet hat; 2) daß ihr kirchliches Leben zu allen Zeiten mit ihrem bürgerlichen Hand in Hand ging, und daß 3) bei uns die allgemeinere Achtung für die Sittlichkeit gerechtere Hoffnungen einer gereinigten Frömmigkeit erweckt, die wir Alle in das Dasein zu rufen verpflichtet sind. Ueberwunden (III) werden diese Gefahren unserer Kirche 1) dadurch, daß wir unserer Kirche wieder die volle Achtung widmen, die ihren Vorzügen gebührt, 2) die treue Liebe, ohne die sie nicht bestehen kann, und 3) die gemeinschaftliche Wirksamkeit für ihre Endzwecke, die uns Allen theuer sein müssen." Ein 4 Seiten (!) langes Gebet beschließt das Ganze.

2. Die 2te, über 2 Mos. 19, 6 — 8. gehaltene Predigt hat „die sittlichen Vorzüge einer für Regierende und Gehorchende gegenseitig verbindlichen Staatsverfassung" zum Gegenstande. An diese Vorzüge wird I. erinnert, und II. beherzigt, was obliege, um derselben im öffentlichen Leben immer würdiger zu werden." — (I) Eine für Regierende und Gehorchende gegenseitig verbindliche Staatsverfassung hat deßwegen sittliche Vorzüge, weil sie uns 1) gegen den Mißbrauch der öffentlichen Gewalt schützt, 2) wahre Liebe zum Vaterlande erzeugt, 3) freien Gehorsam gegen die Gesetze befördert und 4) auch den Fürsten die treue Ehrerbietung sichert, welche die hohe Würde ihres Berufes fordert." Dieß wird und kann (II) aber nur geschehen, wenn 1) auch wir jeder Willkür und Eigenmacht in unserem Wirkungskreise entsagen, in ihm 2) die Reinheit unserer Vaterlandsliebe durch eine gewissenhafte Thätigkeit bewähren, 3) die treue Erfüllung unserer Berufspflichten mit inniger Hochachtung und Liebe zu unseren Fürsten verbinden und 4) uns zu einer immer vesteren Begründung unserer christlich-religiösen Ueberzeugung berufen fühlen." — Sprachwidrig ist es wohl, wenn es S. 23 heißt: „Eigennutz, Engherzigkeit, Amtsstolz und Parteilichkeit kann unmöglich mit dem öffentlichen Leben bestehen," indem das Zeitwort, wenn es sich auf mehrere Hauptwörter bezieht, in der Mehrzahl gebraucht werden muß und es daher in dieser Stelle können heißen müßte. Gerne würde Ref. unseren Lesern eine oder die andere classische Stelle aus dieser Predigt, z. B. S. 21, mittheilen, wenn es nicht der Raum dieser Blätter verböte. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. März 1833. Nr. 37.

Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. (1ter Thl.) Gesangbuch; (2ter Thl.) Gebetbuch). Hamburg b. Fr. Perthes 1833. CXX und 946 S. (mit forlaufender Seitenzahl), gr. 8. (nebst 8 Seiten alter Kirchenmelodieen).

(Fortsetzung.)

Was die älteren Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts betrifft, so hat sich der Verf. mit Recht der Unart, sie zu modernisiren, enthalten; aber er ist dafür wieder in das andere Extrem verfallen, und hat auch die Härten, Scansionsfehler, falschen Reime und andere Gebrechen, wenn auch nicht *alle*, doch viel — viel zu oft unverändert beibehalten. *Alles* aber, was er in der Vorrede hierüber gesagt hat, *kann* dieses Verfahren nicht rechtfertigen. Unverändert *muß* man jene Lieder nur dann lassen, wenn man sie *als* geschichtliche Zeugnisse über die Bildungsstufe des Gesanges zu jener Zeit gebraucht. In einem Gesangbuche aber, das für Christen der jetzigen Zeit bestimmt ist, aus dem beim Gottesdienste wirklich gesungen werden soll, muß man sie nach den Gesetzen des Geschmackes und der Sprachbildung unserer Zeit verbessern. Der Supernaturalismus ist ja doch nicht seiner Natur nach mit Geschmacklosigkeit verbunden, sondern indem er den Inhalt der alten Gesänge billigt, verlangt er doch, daß das, was ihm geboten wird, die Form der Vollendung habe. Reime, wie Lied und Lieb, Sohn u. gethan, stoßen u. lassen, Wort u. Geburt, offen und verschlossen, nehmen u. bekennen u. dgl. oder Verse, wie S. 11:

Kreuz und Elende
Das nimmt ein Ende,
Nach Meeres Brausen
Und Windes Sausen
Leuchtet der Sonne gewünschtes Gesicht.

Oder S. 89: Du springst in Todes Rachen
Mich frei und los zu machen
Von solchem Ungeheur:
Mein Sterben nimmst du abe,
Vergräbst es in dem Grabe (?),
O unerhörtes Liebesfeur!

Oder S. 442: Süßer Immanuel, werd auch geboren inwendig
Komm doch, mein Heiland, und laß mich nicht länger elendig.

und andere schon vorhin angeführte Stellen müssen doch auch dem strengsten Supernaturalisten bei dem beßten Willen, sich zu erbauen, anstößig sein. An anderen Orten hat der Verf. wieder in alten und neuen Liedern verändert und ausgemerzt, wovon sich kaum ein Grund denken läßt. In dem alten Liede von Gerhard: „Wach auf mein Herz und singe" lauteten der 2. u. 3. Vers so:

2. Heunt als die dunklen Schatten
Mich ganz umgeben hatten,
Hat Satan mein begehret,
Du aber hast's gewehret.

3. Ja, Vater, als er suchte,
Wie er mich fressen mugte,
Laz ich in deinem Schooße,
Dein Flügel mich umschloße.

Hier hat nun der Verf. den 3. Vers ganz ausgeworfen, und den 2. Vers so modernisirt:

Heunt als die dunklen Schatten
Mich ganz umgeben hatten,
Bedecktest du mich Armen
Mit göttlichem Erbarmen.

Man sieht nicht ein, warum der Verfasser dieß gethan hat, da er daran, daß der Heiland den Satan, der uns im Schlafe schaden wolle, abtreibe, so oft in den Morgen- und Abendliedern spricht, und in dem Gerhard'schen Abendliede Nr. 51. der 8. Vers von ihm unverändert gelassen worden ist:

Breit aus die Flügel beide,
O Jesu, meine Freude,
Und nimm dein Küchlein ein;
Will Satan mich verschlingen
So laß die Englein singen:
Dieß Kind soll unverletzet sein.

Was nun das Gebetbuch betrifft, so ist schon gesagt worden, daß der Verf. fast nur allein ältere Gebete aufgenommen hat. Auch hier hat er sich nicht von der materiellen und formellen Vortrefflichkeit der Gebete leiten lassen, sondern die gewählt, die sich vorzüglich mit seinen subjectiven Ansichten vertrugen. Ob der Verf. darin Manches verändert hat, kann Rec. nicht bestimmen, da ihm die alten Quellen, aus denen hier reichlich geschöpft ist, z. B. Cubachs Gebetbuch, nicht zur Hand sind. Wahrscheinlich aber hat der Verf. Nichts geändert, denn sie zeigen ganz die Redseligkeit und auch oft die Geschmacklosigkeit jener Zeit. Es ist aber unrecht, daß der Verfasser so gar nicht auf Würde, Zweckmäßigkeit und Schönheit der Form hierbei sah, sondern Alles aufnahm, was von der Liebe und dem Vertrauen zum Heilande handelte. Wir achten es zwar, daß diese Liebe bei ihm das Vorherrschende ist, und wollen sie ihm nicht verkümmern, denn wer hörte nicht die Töne derselben gern? Aber der Supernaturalismus unserer Zeit verlangt doch, daß diese Liebe nicht matt, spielend und geschmacklos, sondern daß sie mit Würde, Geist und Geschmack reden soll.

Wir müssen aber zuerst an den Gebeten die Redseligkeit der früheren Zeit tadeln, welche Worte auf Worte häufte, die am Ende immer dasselbe sagen. So beginnt das eine Ostergebet so:

„Herr Jesu Christe, du starker Löwe vom Stamme Juda, du unüberwindlicher Held, du mächtiger Siegesfürst, du Sündentilger, Ueberwinder des Todes, du Schlangentreter und Zerstörer der Hölle.“ —

Kommt denn aber dieses nicht auf Eins heraus? Und ist es wohl die Sprache der Andacht, alle biblische Titel des Heilandes, fast mit diplomatischer Genauigkeit, herbei zu holen? Oder man höre folgende Tautologieen auch in einem Ostergebete, S. 473:

„O Fürst des Lebens, Herr Jesu Christe, dich beten wir an in deiner Kraft und Herrlichkeit, worin du gesiegt hast über den Tod, über die Hölle, und über alle deine und unsere Feinde. Dir, o mächtiger Lebens- und Friedefürst, wollen wir Ehre geben; dir wollen wir huldigen als unserem Herrn und König; dir, wollen wir uns ergeben mit Allem, was wir sind und haben. — — Lehre uns vor dir mit kindlichem andächtigen (?) Wesen wandeln, unverrückt unser einiges Augenmerk auf dich gerichtet halten, um von deinem Winke abzuhangen in allem Thun und Lassen. Werde immer völliger Herr in unserem Inwendigen; laß deine Herrschaft durch unseren ganzen Menschen ausgebreitet werden; laß dein Leben unseren Seelengrund, unsere Kräfte, unsere Sinne durchdringen ꝛc.“

Wie sehr ist doch hier gegen das Gebot unseres Herrn, Matth. 6, 7. 8., gesündigt, der uns ausdrücklich warnt, nicht viele Worte zu machen, wie die Heiden.

Da das Gebetbuch den Inhalt des Liederbuches überall begleitet, so ist auch in ihm die Einseitigkeit und Eintönigkeit sehr ermüdend, nach welcher die wenigen Sätze, welche dem Verf. die Hauptsache im Christenthume sind, nämlich sittliche Versunkenheit, Unfähigkeit, sich selbst zu helfen, Genugthuung Jesu und Rechtfertigung durch den Glauben, immer wiederkehren und den Hauptinhalt der Gebete ausmachen. Nun will aber doch der Supernaturalist nicht immer nur von der Sündhaftigkeit des Menschen, sondern auch von der Schönheit und Würde eines christlichen Wandels unterhalten sein. Er will nicht nur hören, daß wir Gottes Beistand zur Besserung bedürfen, sondern auch, nach dem Vorgange der Schrift, erweckt und kräftig anermahnt sein, besser zu werden. Ob er gleich in Jesu den Versöhner erkennt, so will er doch nicht allein von Jesu Leiden und Wunden hören, sondern auch von dem erhabenen Charakter, den hohen Thaten und den schönen Sittenlehren Jesu. Niemand kann es daher billigen, daß S. 453 nur ein einziges dürftiges Gebet unter der Rubrik: „über Christi Leben und Lehre“ sich findet, in welchem über diesen Gegenstand Nichts vorkommt, als folgendes wortreiche Einerlei, womit das Gebet beginnt:

„Freundlicher, liebreicher Herr Jesu Christe, welch ein schönes, tugendreiches Vorbild eines heiligen Lebens hast du uns gelassen, daß wir nachfolgen sollen deinen Fußtapfen! Du bist ein unbefleckter Spiegel aller Tugenden, ein vollkommenes Muster der Heiligkeit, eine untadelhafte Regel der Frömmigkeit, eine gewisse Richtschnur der Gerechtigkeit. Ach, wie ungleich ist doch mein sündliches Leben deinem heiligen Leben ꝛc.„

und nun geht es fort mit der Beschreibung der menschlichen Verderbenheit und mit Bitten an den Heiland, daß er uns ähnlich machen solle seinem Bilde.

Ebenso enthalten die Gebete am Epiphaniasfeste Nichts über das erhabene Thema, das so oft in den Paulinischen Briefen wiederkehrt, daß Gott den Heiland auch den Heiden bestimmt habe, Nichts über die das Gemüth so erhebende Ausbreitung des Christenthumes in alle Erdtheile. — Die Gebete für die Passionszeit sind

ein eintöniges Lied vom Zorne Gottes über die Sünde, dem Lamme, dem Blute, den Wunden u. dgl.; aber vergeblich sucht man Betrachtungen über Judas Verrath, Petri Verläugnung, über das Verhalten der Jünger, des Volkes, der Richter Jesu, und, was besonders schmerzt, über den in Leiden sich so erhaben entfaltenden Charakter Jesu und über die Größe und Schönheit seines göttlichen Gemüthes. Ein wahres Muster, wie man nicht beten soll, ist das Gebet am stillen Freitage, S. 468:

„Ach Herr, — siehe doch an deinen lieben Sohn, was er für große Schmerzen meinethalben hat müssen leiden! Ach, Vater, siehe doch, wer solches leidet, und gedenke doch gnädiglich, für wen er leidet. Ists nicht — dein Sohn, das unschuldige Lamm Gottes, das du für den Knecht gegeben hast? Ist nicht das der Herr der Ehren und des Lebens, der wie ein Lamm zur Schlachtbank geführet, und dir bis in den Tod gehorsam gewesen, ja den allerschmählichsten Tod auf sich genommen hat? Ach, gedenke doch, o Gott, der du der Welt Leben begehrest, dein geliebter und einiger Sohn ists, den du aus deinem Herzen geboren und meiner Schwachheit theilhaftig gemacht hast. Ach fürwahr, das ist deine Gottheit, die meine Natur an sich genommen und sich an das Kreuz hat lassen heften, und die schwere Strafe unserer Sünden getragen hat. Ach Herr, wende deine Augen auf dieses große Werk deiner Gnade und Gütigkeit. Siehe an deinen lieben Sohn, wie er an seinem ganzen Leibe ausgedehnt und ausgespannt ist. Siehe an seine Hände, wie das Blut daraus, wie aus einer Quelle fließt, und vergib mir gnädiglich die Missethat, die meine Hände begangen (?) haben. Siehe an Herr, wie seine Seite durchstochen ist, und erquicke mich mit dem Blute, das daraus geflossen. (?) Siehe an seine Füße — wie dieselben mit Nägeln durchgraben sind, und verleihe mir Gnade, daß meine Füße (?) in deinen Wegen gehen: thue weg von mir den Weg der Bosheit, und laß mich allezeit auf deiner Bahn wandeln. Amen!“

Die Quintessenz dieses Gebetes ist, Gott möge das Leiden Jesu sich gehörig zu Herzen nehmen. Ist dieß aber ein Gegenstand des Gebetes? Ist es schicklich, Gott gleichsam so ins Gewissen zu reden, da die Schrift uns versichert, Gott habe seinen Sohn aus Liebe zu uns in den Tod gegeben? Und ist die Spielerei am Ende mit den Händen und Füßen die Sprache wahrer Andacht? — Der Verf. hat dieses Gebet aus dem heil. Augustinus genommen, gleich als ob seit jener Zeit kein besseres Gebet am Charfreitage sei niedergeschrieben worden.

Auch in den Gebeten am Osterfeste vermißt man die Verherrlichung Christi vor den Augen der Welt, den mächtigen Einfluß der Auferstehung Jesu auf die Apostel und den frohen und erhebenden Aufschwung zur Betrachtung unseres Sieges über den irdischen Tod. Jedermann *kennt* das wunderschöne Evangelium am zweiten Ostertage. Welcher Text für eine fromme Betrachtung, *wie* gemüthlich fürs Herz und wie reich an Beziehungen aller Art! Die Andacht aber, die der Verf. S. 475 darüber gegeben hat, ist ebenso arm als steif. Sie stehe ganz hier.

„O du leutseliger und freundlicher Osterkönig (?), der du heute die beiden betrübten, verirrten (?) Jünger zurechtgebracht und getröstet hast: wir bekennen und klagen, daß auch unser Verstand in dem, was die Propheten gelehrt haben, von Natur verfinstert ist, und wir selbst im Geistlichen nichts Gutes zu verrichten vermögen, bitten dich deßwegen, du wollest unserer Blindheit und Schwachheit aufhelfen, uns feurig im Glauben und brünstig in der Liebe machen, damit in unseren Herzen die rechte Erleuchtung deiner Erkenntniß entstehen möge. Und weil nunmehr die letzte Stunde sich nahet, und es Abend werden will, und der Tag finster wird auf Erden, da deine liebe christliche Kirche von Ungläubigen und Irrgläubigen, falschen Brüdern und von der Welt und ihren Gewal-

tigen (? imo!) heftig angefochten wird: ach, so bleib bei uns, Herr! Eile uns beizustehen, Herr, unsere Hülfe. Und wenn der Abend unseres Lebens vorhanden ist, so bleibe bei uns und in uns, damit wir dahin mit Freuden fahren mögen, da wir ewig bei dir bleiben werden. Amen."

Ebenso sagen die Andachten am Pfingstfeste keine erhebenden Worte über die Kirche, ihre Würde und ihre Schicksale; die am Todtenfeste gedenken nicht des Lebens Vergänglichkeit, der Möglichkeit eines frühzeitigen Todes, des Bereitseins zum Sterben, der Tröstung für die Hinterbliebenen, sondern die erste Andacht treibt widerliche Süßeleien mit Christo. Das Gebet am allgemeinen Bußtage hat nur das Sündenbekenntniß und die Bitte um Vergebung und Abwendung der göttlichen Strafe, dagegen keine ernste Ansprache an das Gemüth zur Besserung, keine Ermuthigung zu einem sittlichen Leben. Ueber diesen Hauptpunkt findet man nur die paar armen Worte am Schlusse: „erleuchte unsere Herzen, daß wir rechtschaffene, wahre Buße thun, alle wissentliche und vorsätzliche Sünden fliehen und meiden, hingegen dich und dein heiliges Wort stäts vor Augen haben, und also dem wohlverdienten Verderben zeitlich und ewig entgehen mögen."

Beide Theile dieser Schrift haben auch den Fehler, daß in Liedern sowohl, als in Gebeten Spielereien und Süßeleien mit dem Heilande getrieben werden, die ins Kindische ausarten. Kein Vernünftiger wird die Liebe zum Heilande und die Sprache derselben tadeln; aber diese Liebe soll doch männlich, würdig und geschmackvoll reden. Ist es aber nicht Spielerei, wenn es S. 55 heißt:

Ich steh an deiner Krippe hier,
O Jesulein, mein Leben!

Oder: Du hast mit deiner Lieb erfüllt
Mein Adern und Geblüthe (?),
Dein schöner Glanz, dein süßes Bild
Liegt mir stäts im Gemüthe:
Und wie mag es auch anders sein?
Wie könnt ich dich, mein Herzelein,
Aus meinem Herzen lassen?

In dem Liede auf den Namen Jesus S. 64 kommen die Spielereien vor: „Jesusnahm, du Lebensbrunne, lieblich kühlend Wässerlein, — Jesusnahm, du sanftes Oele, Liebesbalsam voller Kraft, — Jesusnahm, du Kraft der Schwachen, meiner Seele Aufenthalt, — Jesusnahm, du Perl der Seele" ꝛc.

In dem Abendmahlsliede, S. 591 heißt es:

Ach du allerhöchste Freude,
Meine Lust und Lebensweide,
Meines todten Lebens Seele,
Seel in trüber Herzenshöhle,
O du Schatz, den ich begehre,
Komm, vergnüge; komm, gewähre.

In dem Gebetbuche wird zu Jesu gebetet: Tränk mich an deinen Brüsten (S. 374). Wie? — bei einem Manne ein solches Bild? — S. 399: „Mache mir die Eitelkeit recht bitter, daß du mir desto süßer werdest." — S. 433: „Komm, meine Seele wartet dein, als eine Braut ihres Bräutigams! Bringe mit deine süße Liebe, deine tiefe Demuth, deine Lammesnatur und Abgeschiedenheit von der Welt." — S. 440: „O du liebster Jesu, reiche uns doch deine heilige Hand aus deiner Krippe, und rufe uns zu dir."

S. 442: Sei uns in Kripp und Windlein
Gegrüßt, du Gotteskindlein.

S. 815: Das neugeborne Kindelein,
Das herzeliebe Jesulein.

In dem Gebete am Todtenfeste, S. 495, heißt es:

„O du allergütigster, freundlichster, ersehntester Herr Jesu! Was ist doch Schöneres und Süßeres, denn in der Finsterniß und Bitterkeit dieses Lebens deiner göttlichen Süßigkeit zu begehren. — — Es ist Nichts so süß, als bei meinem Herrn zu sein. — — Ach Herr, wie groß ist die Menge deiner Süßigkeit, welche du wunderbarlich den Herzen derer eingießest, die dich lieben. Wie ist deine Liebe so gar holdselig und anaenehm, der diejenigen herrlich und wohl genießen, die Nichts lieben, Nichts suchen, Nichts begehren und gedenken denn dich allein. — Wohl dem, der darnach trachtet — daß er Etwas von deiner Süßigkeit kosten möge. — — Verwunde meine Seele mit dem feurigen und mächtigen Pfeil deiner überschwänglichen Liebe. (Ein wahrhaft heidnisches Bild, von Amors Pfeilen hergenommen.) — Entzünde in mir ein brünstiges Verlangen nach deiner Schöne, — bis ich anschaue dein herrliches, allerwunderbarstes (?) und allerschönstes Angesicht voller Süßigkeit."

Es ist durchaus gegen die Würde der Religion, wenn man von dem Erlöser in solchen Ausdrücken spricht, wie man von der Lieblichkeit eines Weibes redet. Hier ist nur die Sprache der Freundschaft zulässig, wie sie unter Männern stattfindet. Der Verf. ist aber so verliebt in diesen süßelnden Styl, daß er fast überall, wo vom Heilande die Rede ist, auch seiner Süßigkeit, Schönheit ꝛc. gedenkt. —

(Beschluß folgt.)

Viro plurimum Reverendo ac Meritis Insigni *Gotthilf Ferdinando Doehnero*, ad aedem D. Petri Fribergae concionatori primario et regii seminarii (cujusnam?) Directori, gravissimum munus procuratoris Dioeceseos Fribergensis jussu regio per sexennium capessenti pie observanterque gratulantur ecclesiastae eidem dioecesi adscripti, interprete M. *Eduardo Guilielmo Loehn*, Naundorfii prope Fribergam sacrorum Antistite. Die V. Jun. a. MDCCCXXXII. Fribergae, literis Gerlachii typographi. 4. 17 Seiten.

Die durch den Tod des bisherigen Superintendenten D. Seyffarth zu Freiberg erledigte Ephorie, welcher vor Seyffarth der gegenwärtige Superintendent und Consistorialassessor D. Seltenreich verstand, wurde, um dem sehr verarmten Kirchenärarium einigermaßen zu Hülfe zu kommen, nebst dem Pastorate dem Hrn. Amtsprediger zu St. Petri und königl. Schullehrerseminar-Director Döhner zu einstweiliger Verwaltung auf 6 Jahre von dem Cultministerium übertragen, und Döhner führt den Titel eines Ephorieverwesers. Bei Uebernahme dieses Auftrages gratulirten denn ihrem interimistischen Ephorus die Geistlichen der Freiberger Diöcese durch vorliegende von Hrn. P. Löhn verfaßte Schrift. Hr. Löhn, mit einer neuen Ausgabe der Briefe des Erasmus beschäfftigt, benutzt diese Gelegenheit, uns einen Brief des bekannten D. Eck an Erasmus mitzutheilen, welcher sich bereits in der Londoner Ausgabe der Sammlung der Briefe des Erasmus, in der 7. und 25. Beilage befinden soll. — Der Brief selbst, in

einem sehr unclassischen Latein geschrieben, ist voll von Schmeicheleien gegen Erasmus, jedoch insofern interessant, als Eck dem Erasmus einige Ausstellungen macht an dessen in den Adnotationibus beigebrachten Behauptungen. Erasmus gab nämlich bei Joh. Frobenius zu Basel im J. 1516 eine unter uns sehr selten gewordene Schrift heraus: Novi Ti. editio, cui insunt Adnotationes et versio latina. Erasmus sagt zu Matth. 2.: »Ipsi Evangelistae testimonia hujusmodi non e libris depromserunt, sed memoriae fidentes, ita, ut fit, lapsi sunt.« — »Testimonia hujusmodi non e libris depromserunt, quasi more nostro ex variis libris et auctoribus, ut est nunc condendorum librorum modus, volumen congesserint.« Ferner sagt Erasmus zu Apostelgesch. Cap. 10.: »Tum etiam, quum Graece scribunt Apostoli, multum referunt ex proprietate linguae suae.« Und: »Nam Apostoli Graecitatem non e Demosthenis orationibus, sed e vulgi colloquio didicerunt.« Jene Behauptung findet Eck nicht mit der Inspirationstheorie, diese nicht mit dem dono variarum linguarum vereinbar, und sagt daher: »Quis Christianus ignorat vel ignorare potest, si vellet, Apostolos dono spiritus sancti varia linguarum genera novisse? Accepta enim in die Pentecostes sp. si gratia colloquebantur Apostoli variis linguis magnalia Dei? Quare non a Graecis, sed a sp. sancto Graecitatem didicerunt.« Was hier Eck behauptet, lehren nicht etwa bloß die Hengstenbergianer, wie Hr. Löhn in einer Anmerkung beiläufig anführt, sondern es ist auch von anderen frommen Theologen behauptet worden. So lehrte der Wittenbergische Theolog Georgi, daß im N. T. sich ein echt attisches Griechisch vorfinde. Erasmus sagte ferner zu dem in Matth. 4, 23. gebrauchten Worte *περιαγειν*: »Miror proinde, Evangelistas abusos hoc verbo, quod magis videbatur fugiendum.« Eck macht wiederum die Bemerkung, als habe Erasmus hier den heiligen Geist wollen meistern und corrigiren. Diese und noch einige andere Ausstellungen macht aber Eck mit aller Bescheidenheit, und will eigentlich damit seinen vielverehrten Erasmus nur warnen, weil er durch solche Behauptungen sich den Unwillen Anderer zuziehe. Dieser Brief, welchen übrigens Hr. Löhn commentirt hat, ist geschrieben zu Ingolstadt, IIII. Non. Febru. Anno gratiae MDXVIII. und unterschrieben T. D. deditissimus. Man sieht, Eck konnte gegen Erasmus ebenso höflich und schmeichlerisch sein, als er gegen Luther grob war und auch späterhin gegen Erasmus eine andere Sprache führte. Des Erasmus Antwort an Eck hat uns Hr. Löhn vorenthalten, wie er denn auch den ganzen Gegenstand sehr kurz behandelt. — Aus dem Verzeichnisse der dieser Gratulationsschrift beigefügten Namen der Geistlichen der Freiberger Diöcese ergibt sich, daß dieselbe mit Ausschluß des Hrn. Ephorieverwesers, auch, nachdem aus ihr eine neue Ephorie in Nossen entstanden ist, immer noch 60 Prediger zählt. Man kann hier beiläufig die Bemerkung nicht unterdrücken, daß doch die Ephorieen in Sachsen immer noch verhältnißmäßig meist zu groß sind und zu wünschen ist, daß sie zu Förderung der Ephoralgeschäffte doch in mehrere kleinere Ephorieen oder Dekanate, wie das im Weimarischen geschehen ist, möchten zertheilt werden.

Zwickau. Hildebrand.

Academiae Georgiae Augustae Prorector cum Senatu sacra Pentecostalia Anni MDCCCXXXI pie celebranda indicunt. — Inest Anthologiae patristicae Fasc. V. Göttingae, typis Dietrichianis. 4. 12 S.

Es findet sich hier ein Auszug aus Gregorii Magni Lib. VII. in cap. VI. beati Job. Opp. T. I. p. 217. — Reiner Abdruck ohne Commentar. — br —

Journalberichte.

Ullmann's und Umbreit's Theologische Studien und Kritiken. 1833. 1. Heft.

I. Abhandlungen.

1) Zur Kritik der Schriften des Juden Philo. Von Fr. Kreuzer. S. 1—43. Was man in dieser Abhandlung zu suchen habe, ergibt sich aus des Verf. eigenen Worten: „ich übergehe Alles, was ich unter deutschen Gelehrten als bekannt voraussetzen kann, werfe einen Blick auf die neueren Ausgaben dieses Schriftstellers, gebe einige Proben, woraus der Geist dieser Schriften, die jetzige Beschaffenheit ihres Textes sich abnehmen läßt, und woraus ein künftiger Herausgeber für das, was Noth thut, praktisch sich einige Folgerungen entnehmen kann, woran sich endlich einige Betrachtungen über diesen Schriftsteller selbst, nebst einigen Bemerkungen über Stellen seiner Schriften anreihen werden."

2) Ueber die Gedankenordnung in den Reden und Briefen des Apostels Petrus. Von D. G. Seyler, Diaconus und Garnisonsprediger in Wittenberg. S. 44—70. Der Verf. sucht seine Aufgabe so zu lösen, „daß auf eine allgemeinere Bemerkung über die Begeisterung der Apostel die besondere Nachweisung aus den Reden und einigen der angefochtensten Stellen der Briefe des Petrus folge."

3) Ueber die St. Simonisten. Von D. Matter in Straßburg. S. 70—104. Ein interessanter Beitrag zur Lehre und Geschichte dieser Secte! Der Verf. beantwortet im Verlaufe seiner Abhandlungen die Fragen: was die Simonisten bezwecken, was sie lehren und leisten, wie weit sie schon vorangeschritten sind und wo sie nun stehen? Zuletzt wird noch ein kritischer Blick auf das Ganze des St. Simonismus geworfen.

II. Gedanken und Bemerkungen.

1) Aphorismen zur Vereinigung der christl. Glaubens- u. Sittenlehre. Mit Hinweisung auf D. Nitzsch's System der christlichen Lehre. Von Prof. D. Schwarz in Heidelberg. S. 107—128. Keines Auszuges fähig.

2) Zwei lateinische Gedichte von Luther, nebst zwei Bibelinschriften von Melanchthons eigener Hand. Mitgetheilt von D. Mohnike in Stralsund. S. 128—138.

3) Literarische Notiz. Mitgetheilt von D. Gieseler. S. 139—140. (Betrifft die in den Theol. St. u. Kr. 1830. II. S. 211 bereits erwähnte Schrift: Visio admirabilis Isaiae prophetae.)

III. Recensionen.

1) D. Scholl: Commentatio exegetica de septuaginta hebdomadibus Danielis IX, 24—27. Francof. 1829. Rec. von D. Hitzig. —

2) Julii Firmici Materni V. C. De errore profanarum religionum, ad Constantium et Constantem Augustos Liber. Edidit F. Münter. Rec. von D. Veesenmeyer.

3) C. J. Nitzsch: System der christl. Lehre. 2. Aufl. Angezeigt von dem Verf.

IV. Uebersichten.

Uebersicht der katechetischen Literatur vom Jahre 1830. Von Rietenick. S. 189—242.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. März 1833. Nr. 38.

Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. (1ter Thl.) Gesangbuch; (2ter Thl.) Gebetbuch). Hamburg b. Fr. Perthes 1833. CXX und 946 S. (mit fortlaufender Seitenzahl), gr. 8. (nebst 8 Seiten alter Kirchenmelodieen).

(Beschluß.)

Die letzte Ausstellung, die Rec. zu machen hat, dürfte aber doch die wichtigste sein, nämlich daß der Verf. nicht selten gegen das kirchliche System verstößt, aber noch weit mehr, daß er sehr oft Dinge sagt, die mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehen.

Mit der Kirchenlehre streitet es, wenn es S. 51 heißt: „Gott wird nun Mensch empfangen"; „mein Gott ist selbst Mensch worden"; oder gar S. 441: „Gott wird ein Kind"; S. 814: „Freue dich, du Kindererden, Gott ist selbst ein Kindlein worden." Alle diese Ausdrücke sind schlechthin gegen die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit. Diese gestattet nicht, im Allgemeinen zu sagen: Gott ist ein Mensch geworden, und noch weniger Gott selbst, weil dieser Ausdruck den dreieinigen Gott bezeichnet. Vielmehr kann und darf man nur sagen: der Sohn Gottes, oder wie Johannes sagt: das ewige Wort ist Mensch geworden, und so drücken sich auch unsere besseren alten Gesänge aus. Auch sagt die Schrift nirgends: Gott ist Mensch geworden, und die einzige Stelle, 1 Timoth. 3, 16., wo Luther hat: „Gott ist offenbaret im Fleisch" ist darum ohne Gewicht, weil nach den besten Handschriften nicht θεὸς, Gott, sondern ὅς, welcher, zu lesen ist. Nun aber gar zu sagen: „Gott ist selbst ein Kindlein worden, Gott wird ein Kind", ist mit gar Nichts zu entschuldigen. Mit eben dem Rechte könnte man ja sagen: Gott ist ein Knabe, ein Jude geworden, und man sieht nicht ein, warum der Verf. nicht auch den alten Vers: „o große Noth, Gott selbst ist todt" unverändert gelassen hat. — Noch viel schlimmer ist es, wenn der Verfasser aus Augustinus S. 468 betet: „Dein Sohn ist's, den du aus deinem Herzen geboren — hast. Ach fürwahr, das ist deine Gottheit, die meine Natur an sich genommen, und sich an das Kreuz hat heften lassen, und die schwere Strafe unserer Sünden getragen hat." Hier ist zu bemerken, daß die Kirche die Formel sanctionirt hat: „der Sohn ist gezeugt aus dem Wesen (nicht dem Herzen) des Vaters"; ferner, daß sie durchaus nie erlaubt, die Abstracta zu gebrauchen, also zu sagen: deine (des Vaters) Gottheit ist Mensch geworden, ist gekreuzigt worden, hat die Sünde getragen. Dieß ist nicht nur Unsinn in sich, sondern auch patripassianische Ketzerei. — Ferner ist es ganz gegen die Lehre unserer symbolischen Bücher, daß der Verfasser so oft das Werk der Bekehrung und Heiligung dem Heilande selbst zuschreibt, z. B. S. 378. S. 387. S. 411 und an vielen anderen Orten, da doch die symbolischen Bücher, hierin mit der Schrift ganz einstimmend, dieses Werk nur Gott überhaupt oder dem heiligen Geiste insonderheit zuschreiben.

Doch viel höher rechnen wir es dem Verf. an, daß er so oft mit der heiligen Schrift in Widerspruch steht, indem er Vorstellungen nicht etwa selten, sondern oft zum Vorscheine bringt, die entweder geradezu mit der Bibel streiten, oder doch aus ihr auf keine Weise gerechtfertigt werden können. Ein Gesang- und Gebetbuch aber, das ein allgemeines der evangelischen Kirche sein will, muß schlechterdings mit der Bibel übereinstimmen, und darf sich nicht erlauben, Dinge zu sagen, die man gar nicht, oder doch anders in der Bibel dargestellt findet. Rec. will es nicht rügen, daß dahin auch der so oft vorkommende Ausdruck dreieiniger Gott, Dreieinigkeit, gehört, indem er, obgleich nicht biblisch, doch wenigstens kirchlich ist; aber das auch vorkommende Dreifaltigkeit muß er schlechthin für verwerflich erklären.

S. 380 hat der Verf. sich erlaubt, den Kirchensegen, den wir aus dem A. Test. 4 Mos. 6, 25. genommen haben, so zu verändern: „Gott, der Vater, segne und behüte mich; Gott, der Sohn, erleuchte sein Antlitz ꝛc.; Gott, der heilige Geist, erhebe sein Angesicht ꝛc." Ungeachtet nun in den apostolischen Segenswünschen Vater, Sohn und Geist einigemal zusammengestellt werden, so kommt doch in der ganzen heil. Schrift auch nicht einmal nebeneinander oder überhaupt vor: Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist, wie der Verf. öfters betet. Aber auch davon abgesehen, so darf schon die mosaische Segensformel nicht willkürlich abgeändert werden, am wenigsten aber auf diese Weise, da im hebräischen Texte dreimal Jehova steht, und dieß der Name des Einen wahrhaft göttlichen Wesens ist, das allem Nicht-Göttlichen entgegengesetzt wird. Ja selbst nach der Kirchenlehre dürfte man nicht so erklären, wie der Verf. gethan hat, sondern nur so: Jehovah (d. i. die drei Personen im göttlichen Wesen, Vater, Sohn und Geist) segne und behüte dich ꝛc. Auch ist Rec. nicht bekannt, daß die Kirche den Kirchensegen je so umschrieben habe, wie der Verfasser, womit sie sich auch den Vorwurf des Tritheismus nicht ohne Grund zugezogen haben würde.

Ferner ist Gott und Christus als Gottmensch in den Liedern und Gebeten nicht bibelmäßig auseinander gehalten, sondern es werden Christo häufig Werke zugeschrieben, welche die Bibel, ja auch die kirchlichen Bekenntnisse, nicht Christo, sondern dem Vater oder dem Geiste zuschreiben. Dahin gehört, wie schon bemerkt wurde, das Werk der

Bekehrung und Wiedergeburt, das der Verf. äußerst häufig dem Heilande zuschreibt, das aber dieser Joh. 3. dem Geiste Gottes beimißt. Wenn nun der Verf. z. B. S. 378 betet: „Herr Jesu, — heilige unsere Seelen, reinige unsere Leiber, lenke unsere Gedanken, läutere unsere Sinnen", so muß man ihn darauf verweisen, daß Jesus zum Vater betet: „heilige sie in deiner Wahrheit", und daß Paulus (1 Kor. 3, 16. 6, 19.) unser Inneres und unsere Leiber durch den heiligen Geist zu Tempeln Gottes geweiht wissen will. — Ferner liest man oft in den Morgen- und Abendliedern und Gebeten (z. B. S. 386. 411), der Heiland möge durch seine Engel uns beschützen, uns mit ihrer Wache umgeben. Den Schutz der Frommen vor Gefahren durch die Engel leitet aber die Bibel auch nicht in Einer Stelle von Christo ab, sondern überall von Gott. — Auch hat sich der Verf. erlaubt, Sprüche des A. Test., die von Gott handeln, vom Heilande zu gebrauchen, was doch nimmermehr erlaubt ist. So heißt es S. 398: „Herr, Jesu Christe, du meine Stärke, mein Fels, meine Burg, mein Erretter, mein Gott, mein Hort, auf den ich traue." — S. 407: „Bei dir ist Erbarmung und Erlösung, Herr Jesu Christe, unser Gott." Aber Ps. 130, 7. sagt dieß allein von Gott, und nirgends in der Bibel heißt Christus „unser Gott", sondern dieser Ausdruck des A. Test. kommt nur von Jehovah vor. Auch sagt Jesus Joh. 20, 17. selbst: „ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott." — S. 400 heißt es: „Herr Jesu, die Himmel erzählen deine Ehre und die Veste verkündigt deiner Hände Werk." Dieß ist wahre Blasphemie. Denn obgleich die Schrift sagt, daß Gott die Welt durch den Sohn, oder durch das ewige Wort geschaffen habe, so sagt sie doch nirgends und kann es nicht sagen, daß er sie durch Christum, d. i. den Gottmenschen, und noch viel weniger, daß er sie durch Jesum geschaffen habe. Wozu haben wir denn die Bibel, wenn wir uns in so wichtigen Dingen nicht an ihre Vorstellungen und Redeweisen binden wollen?

Ebenso muß es jedem fleißigen Bibelleser höchst anstößig sein, daß der Verf. so oft, sowohl in den Liedern als in den Gebeten das ganze Regiment über die Natur und die Ertheilung aller leiblichen Güter dem Heilande beimißt, welche die Bibel doch beständig nur Gott allein beilegt. Die Bibel sagt zwar, daß Jesus seine Kirche regiere, aber die Regierung der sichtbaren Natur, und die Gewährung der leiblichen Güter schreibt sie allein Gott zu, und Jesus selbst lehrt die Seinen in Hinsicht ihrer leiblichen Bedürfnisse zu Gott, nicht zu ihm, beten: „unser täglich Brod gib uns heute", und nicht auf ihn, sondern auf den himmlischen Vater vertrauen, der die Blumen kleide, die Vögel ernähre, und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache falle. Hier heißt es S. 12:

„[illegible]
[illegible]
Das [illegible] Jesu Hände,
Die da [illegible], o der Treu!
[illegible], doch ich nicht hier,
[illegible] mir."

Ebenso in dem Liede Nr. 57. Nr. 45. 46. Im Gebetbuche heißt es unter Anderem S. 386: „des Heilandes Panier ist über mir gewesen in vergangener Nacht"; — „der Heiland sei mit mir diesen Tag in allen meinen Verrichtungen, und lasse sie wohlgerathen", „er gebe einem Jeden sein täglich Brod"; S. 398: „Herr Jesu — ich danke dir, daß du mich frisch und gesund hast vom Schlafe erwecket"; S. 402: „Gesegnet müsse sein all mein Hab und Gut; und Alles, was du mir gegeben hast, das müsse gesegnet sein in dir, du gekreuzigter Heiland"; — „Oeffne deine heiligen Wunden, um aus ihnen herabzuschütten auf mich allerlei geistlichen und leiblichen Segen." — Rec. weiß es wohl, daß es Vorstellungsweise der Brüdergemeinde ist, den Heiland nicht nur als Herren der Kirche, sondern auch als den allgemeinen Vorsteher aller ihrer leiblichen Angelegenheiten anzusehen, und daher vom Herrn oder Heilande eben das in leiblichen Angelegenheiten zu erwarten und zu erbitten, was ein guter Katholik von seinem Schutzheiligen erwartet und bittet. Aber diese Sitte, so fromm ihr Klang sein mag, rechtfertigt sich auf keine Weise durch die Schrift. Auch hat es Christus selbst feierlich genug ausgesprochen, daß sein Reich nicht von dieser Welt, sondern daß er darum geboren und in die Welt gekommen sei, damit er der Wahrheit Zeugniß gebe. Nicht einmal das Schicksal des Looses, als ein neuer Apostel gewählt wurde, macht die Schrift Apost. Gesch. 1, 24 — 26. von Christo abhängig, sondern von Gott, dem Herzenskündiger, geschweige denn, daß sie den Heiland für den Regierer des Looses in geringeren oder gar in leiblichen Sachen machen sollte.

Ebenso findet der so oft wiederkehrende Gedanke gar keinen Grund in der Bibel, daß Satan und die bösen Geister uns im Schlafe des Nachts nach Leib und Leben stehen, uns zu verschlingen drohen, uns alles mögliche Böse anzuthun suchten. Rec. weiß wohl, daß man dasselbe bei Luther und in vielen Liedern aus dem sechszehnten Jahrhunderte findet; aber darum ist es nicht gerechtfertigt, sondern bleibt, was es ist, unbiblischer Aberglaube. Vielmehr sagt Jesus Joh. 12, 31., der Fürst dieser Welt sei nun hinausgeworfen, und Johannes versichert 1 Joh. 3, 8., Christus sei gekommen, die Werke des Teufels zu zerstören.

Ganz gegen die Bibel sind auch die Uebertreibungen, in denen der Verf. immer von der Sündhaftigkeit der Christen und zwar der gebesserten Christen, der rechten Freunde des Heilandes, zu deren Erbauung er geschrieben hat, spricht. In Liedern und Gebeten läßt er die frommen Christen bekennen, daß gar nichts Gutes in ihnen ist, daß sie nicht aufhören, täglich zu sündigen, den ganzen Tag nicht an den Herrn gedenken u. s. w. Ja, im Eifer dieser Herabwürdigung betet der Verfasser mit Thomas von Kempen S. 505: „Dein ärmster Knecht bin ich, ein Wurm und kein Mensch." Das N. T. aber erkennt zwar des Menschen Sündhaftigkeit an, aber es setzt überall voraus und sagt es, daß der Gebesserte „ein neuer Mensch werde, der nach Gott geschaffen sei in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit", daß der Christ die Sünde beherrschen lerne und wirklich beherrsche. „Wer Sünde thut", sagt Johannes 1 Br. 3, 8. 9., „der ist vom Teufel; wer aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde"; und Cap. 5, 3. 4.: „Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind (dem Gebesserten) nicht schwer. Denn Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt." — Ganz diesen Aussprüchen (und vielen anderen) entgegen ist es daher, wenn der Verf. auch in den Gebes-

ferten immer nichts Gutes finden will. Er hat zwar in diesen Uebertreibungen Luthern zum Vorbilde; aber man soll die Fehler großer Männer nicht nachahmen und verewigen, und wenn wir evangelische Christen sein wollen, und nicht bloß lutherische, so dürfen wir unbiblische Uebertreibungen, so fromm und demüthig sie klingen, nicht nachahmen. — Auch steht nun der Verfasser mit sich selbst in dem handgreiflichsten Widerspruche, wenn er in Liedern und Gebeten von der großen und gänzlichen Veränderung, der wahren Heiligung und Liebe spricht, welche die Einwohnung Christi in unseren Seelen hervorbringen werde. Dieser Widerspruch der stäts fortgehenden Selbstverachtung und Selbstanklage, und des stäts fortgehenden Gebetes, um rechte Heiligung und der Zuversicht, daß das Herz Gott ganz ergeben werde gemacht werden, zieht sich durch das ganze Buch des Vf. durch, und muß den Nachdenkenden nothwendig auf den Gedanken bringen: entweder übertreibt es das Buch überall mit der Sündhaftigkeit, oder die Gebete, daß Gott, der Heiland oder der heilige Geist unser Herz umbilden und heiligen solle, bitten unmögliche Dinge und sind darum vergebens; oder — und dieser Gedanke kann bei schwermüthigen Gemüthern leicht Wurzel fassen — Gott will nur bei dir das Gebet nicht erhören, nur an dir nicht thun, was er an so vielen Frommen, deren die Bibel gedenkt, gethan hat; er will dich nicht heiligen, nicht retten. Wehe dem, den die pietistische Uebertreibung der Selbstanklage zu dieser gefährlichen Klippe des Glaubens führt!

Nach diesen wichtigen Widersprüchen gegen die Bibel will Rec. auch noch einiger leichteren gedenken, als Beweis, wie wenig der Verf. darauf bedacht gewesen ist, sich im Einklange mit der Bibel zu erhalten. — Er spricht S. 378 von der „unzugänglichen Herrlichkeit" Christi, da doch Jesus Joh. 17, 24. den Seinen verheißt, sie sollen zu seiner Herrlichkeit kommen. — Er betet S. 393 am Sonntage Morgens: „verleihe mir Gnade, von den Sündenwerken zu ruhen", womit gegen alle Schrift die Werke der irdischen Arbeit für sündlich erklärt werden, die es doch so wenig sind, als die sechs Tagewerke der Schöpfung. — Er betet S. 407 zu Christe: „du hast Höllenangst ausgestanden, weil die Sünden aller Menschen auf dir lagen"; was schlechthin nur ein Einfall einiger älteren Theologen ist, und durchaus nicht mit der Schrift zusammenstimmt. S. 446 spricht er zum Heilande: „indem du in deiner Beschneidung dich dem Gesetze unterworfen und dein Leiden begonnen hast; du ließest dich dabei einen Jesum nennen, und versprachst damit, dein Volk selig zu machen von ihren Sünden." Der Apostel Paulus aber schreibt Gal. 4, 5.: Gott habe Jesum unter das Gesetz gethan; der Evangelist sagt: Gott habe durch den Engel befohlen, das Kindlein Jesus zu nennen, und der Engel verkündigt, er werde sein Volk von Sünden befreien.

Nach diesen Proben kann es nur Lächeln erregen, wenn der Verf. S. CI der Vorrede sagt, er habe sich genöthigt gesehen, auch in einem Gellert'schen Liede einen Vers, als „unrichtig in seinem religiösen Gehalte" zu verändern. Diese wichtige Veränderung betrifft in dem schönen Liede: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte ꝛc." diese Worte des 5. Verses: „So lang ich dieß Gebot erfülle"; welche der Verf. so verändert hat: „Wenn ich im Glauben dieß erfülle", vermuthlich weil er sich daran stieß, daß die Erfüllung der Gebote aus dem Ich herkommen solle.

Bei dieser Beschaffenheit seiner Schrift hat der Verf. offenbar einen falschen Titel für dieselbe gemacht. Er hätte sie überschreiben sollen: „Allgemeines pietistisches Gesang- und Gebetbuch." Die Pietisten werden sein Buch loben, es kaufen und sich darin erbauen, wenn sie auch daraus keine Erleuchtung schöpfen werden; aber die allgemeine schriftverehrende Kirche und der geläuterte Geschmack der Zeit werden diese Gabe ungenießbar finden und von sich weisen, dagegen aber „das große Unglück", ein Gesangbuch zu brauchen, wie das neue Berliner und so manches andere ist, geduldig und gern zu ertragen wissen."

Die Reise der Jünger nach Emmaus. Von Johann Gottl. Münch, der Philosophie Doctor, außerordentl. Prof. der Theologie und Special-Superintendenten zu Tübingen, der Lateinischen Gesellschaft zu Jena und des Pegnesischen Blumenordens zu Nürnberg ordentl. Mitgliede. Zweite vermehrte Auflage. Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1830. 144 S. 8. (12 Gr.)

Nach der Vorrede zur zweiten Auflage erschien diese Schrift zum erstenmale vor 29 Jahren.

Nie, sagt der würdige Verf., las ich die Erzählung des Evangelisten von den Emmaus'schen Jüngern ohne Vergnügen. Das Natürliche der Erzählung, die Herzlichkeit der beiden Wanderer rührten mich ungemein, und erregten oft den Wunsch in mir, die Evangelisten ausführlicher in diesem Tone erzählen zu hören. Ungern vermißte er die Gespräche der beiden Wanderer, sowie den Unterricht des sich beigesellenden unbekannten Reisegefährten, und so fand sich der Verf. zu dem vorliegenden Versuche bewogen, die Lücken in der Erzählung zu ergänzen und den Freunden dieser Scene dieselbe gleichsam in ihrer Ausführung vorzulegen.

In der That gehört dieselbe auch zu den schönsten und anziehendsten Situationen der evangelischen Geschichte. Und wenn diese Scene bisher gewissermaßen hintangesetzt wurde, so erscheint die Arbeit Hrn. M. um so dankenswerther, je gelungener dieselbe vor dem Forum der Kritik erfunden wird.

Der Verf. abstrahirt billig von jeder natürlichen Erklärung dieser Geschichte, obgleich er hin und wieder zweckmäßige Andeutungen zum Verständnisse derselben einfließen läßt. Die natürliche, einfache Erzählung würde dadurch haben verlieren müssen.

Daß dem Verf. seine Arbeit in hohem Grade gelungen, dieß zeugt nicht bloß der Absatz, welchen diese Schrift fand, sondern noch mehr das eigene Gefühl, womit er dieselbe las. „Ich bin alt geworden, sagt er, aber in ewiger Frische und Jugend steht diese schöne Erzählung des Evangeliums vor den Augen des Lesers, und auch mein Herz glühte, als ich die gutmüthigen Schüler zum zweitenmale begleitete."

Welche Verbesserungen der Verf. bei dieser zweiten Auflage vornahm, vermag zwar Ref., der die erste Auflage nicht zur Hand hat, nicht zu beurtheilen; das aber kann und muß er versichern, daß er dieselbe mit wahrer Erhebung seines Herzens gelesen und sich dadurch innig erbaut gefühlt hat.

Der Verf. nämlich verwebt in das Gespräch die ganze erhabene Lehre des Göttlichen von Nazareth, oder vielmehr eine Darlegung des höheren Sinnes des Planes Jesu, wie derselbe nach seiner Auferstehung aus seinen Belehrungen in dem Gemüthe der Jünger aufging. Das Ganze ist so einfach und klar, und doch so tief, so gemüthvoll, so wahr und treffend, daß von der Erzählung sich die Leser jedes Standes mächtig angezogen und reich belehrt fühlen müssen.

Wir fügen als eine Probe Einiges aus der Scene bei, wo Christus als Wanderer mit den Jüngern von dem Auferstandenen spricht. S. 67: „Und nun", erzählt der Jünger, tief versunken in den Schmerz um den Unvergeßlichen, „wandelte er nachdenkend und zuweilen lauter und empfindlicher (besser: inbrünstiger) betend herum. Endlich kam er hastig (besser wohl: entschlossen). Auf, rief er, jetzt ist's Zeit, sie sind in der Nähe, es kommt mein Verräther! Da stürmten wir auf und starrten ins Dunkel, sahen eine Menge Feinde vor uns und stäubten auseinander, ach, und hatten ihn das letztemal in unserer Mitte. O, daß wir nicht wachten mit ihm, daß wir mit ihm nicht so innig beten konnten zum Vater, um Stärke und Muth gegen seine Feinde! — Friede mit euch, Wanderer! tönte auf einmal eine Stimme hinter ihnen. Fürchtend blicken sie sich um; schauerten zusammen und traten aus dem Wege, und hätten so gern den fremden Gefährten vorübergehen lassen. Der arme Leidende, der ein erlittenes (ihm widerfahrenes) Unrecht beweint, flieht die Gesellschaft ꝛc. Diese natürliche Stimmung und die Furcht: Vielleicht gar einer von seinen Feinden! erfüllte die Seele der beiden Jünger; aber Alles dieß verdrängte der nähere Anblick des neuen Gefährten wieder. Offen und theilnehmend war sein Antlitz, auch er hatte gelitten ꝛc."

Ausführlich verweilt der Verf., der biblischen Erzählung gemäß, bei den Auslegungen der Schrift, welche Jesu vindicirt wird, und führt die auf den Messias hindeutenden Stellen an. Was der Verf. hier sagt, ist sehr gut.

Nur das Eine möchten wir aussetzen, daß Hr. M. die Situation hin und wieder modernisirt. Selbst die Anrede: „Verehrtester!" muß ausfallen.

Die beiden angehängten Osterpredigten über 1 Kor. 15, 1—20. und Luk. 24, 13—35. zeichnen sich durch fromme Wärme und edle Einfachheit aus. Man sieht übrigens nicht recht, wie sie hierher kommen. Sie behandeln ein und dasselbe Thema. Denn die erste spricht von den „hohen Trostgründen, die das Fest des Auferstandenen bei den frühen und schmerzlichen Trennungen des Lebens gibt;" die zweite: „Ueber die Tröstungen der Religion Jesu bei dem frühen Hingange unserer Lieben." S.

Geschichte der evangelischen Salzburger in den Jahren 1731, 32 und 33. (Für das Volk bearbeitet nach dem gelehrten Werke: Geschichte der Auswanderung der evangel. Salzburger Anno 1732, von Karl Panse. Leipz. 1827.) Dritte verbesserte, mit einem Anhange vermehrte Auflage. Nürnberg, in der Raw'schen Buchhandlung. 1832. 96 S. 8. (3 Gr.)

Die Tendenz dieser Schrift ist, wie schon der Zusatz des Titels besagt, asketisch. Rec. bemerkt dieß so wenig

zum Tadel, als er vielmehr wünscht, daß unserer, der religiösen Weltansicht, die sich im Gemüthe des Christen nothwendig bei und über der Betrachtung des sichtbaren Causalitätsnexus erhalten soll, mehr oder weniger entfremdeten Zeit mehrere Bücher dieser Art in die Hände gegeben werden möchten, welche die Ereignisse der Jetzt- und Vorzeit von dem höheren Standpunkte, welchen ein erleuchteter Glaube an Gottes Versehung anweist, betrachten lehren. Dem Volke vor Allem thun solche Darstellungen ebenso noth, als sie von demselben mit besonderer Vorliebe empfangen werden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieß auch vorliegender kleinen Schrift, obgleich wir sie nicht durchgängig loben können, geschehen werde, indem der Inhalt derselben, als Secularerinnerung, ein doppeltes Interesse darbietet.

Ueber den frommen Zweck erklärt sich der ungenannte Verf. in dem Vorworte „an den christlichen Leser": „Dieses kleine Büchlein soll dir große und herrliche Dinge vor die Augen stellen: Erleuchtung, Trost und Stärke der Seele in der Kraft des heil. Geistes — Verachtung der Welt und dessen, was von der Welt ist, um des besseren Theiles willen, welcher nicht von uns genommen werden soll, die Liebe, die stärker ist, als der Tod — Diener Gottes in großer Geduld, in Trübsalen, Nöthen und Aengsten — Helden, mit unverwelklichen Sieger- und Ehrenkronen geschmückt, — große Schaaren treuer Zeugen, die den Raub ihrer Güter mit Freuden erduldet, als die da wußten, daß sie eine bessere und bleibende Habe im Himmel hatten. Freilich, auch Betrübendes und Gräuliches zeigt sich hier der betrachtenden Seele: Gewalt der Thorheit und Ungerechtigkeit — Haß der Welt gegen das Evangelium — Menschen, zu Hirten der Schafe bestellt, aber zu Wölfen geworden ꝛc. Doch, wie diese Finsterniß groß ist, so glänzt mitten durch sie hin desto lieblicher und prachtvoller das Licht der Wahrheit, des frommen Glaubens, der Gottseligkeit." Dieses Büchlein soll außerdem besonders dazu dienen, daß das Volk erweckt werde, Gott zu loben für die bessere Gestaltung der Zeiten ꝛc.

Wie man schon an dieser Probe sieht, ist diese Schrift nicht frei von einem mystificirenden Geiste. Indeß, obgleich selbst S. 34 eine Art von Wunder zum Besten gegeben wird, das sich nur allzu leicht natürlich erklären läßt, ist es wenigstens ein ziemlich sittlich ernster Geist, der hier das Wort führt.

Abgesehen hiervon und von den Ansprüchen, die man an eine tiefere Geschichtsdarstellung machen müßte, müssen wir doch gestehen, daß die Form Vieles zu wünschen übrig läßt. Selbst das Volk möchte wenig Gefallen an der wässerigen Redseligkeit finden, und einen Mangel an Zusammenhang vermissen, den eine nur etwas geübtere Feder leicht vermieden haben würde. Außerdem hätte dieses geschichtliche Ereigniß noch zu ganz anderen Betrachtungen, Belehrungen, Ermunterungen und Warnungen, vorzüglich in Beziehung auf die Gegenwart, Anlaß gegeben, als der Verfasser findet, welcher, nach einigen Andeutungen zu schließen, selbst von jenen ausgewanderten Salzburgern abstammt.

Der Anhang erzählt, bezüglich auf das Königsberger Missionsblatt, die Aufnahme der Salzburger in den evangelischen Landen. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. April 1833. Nr. 39.

Encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts ꝛc. Von Alexander Müller, Großherzogl. Sächs. Regierungsrathe. Zweiter Band. Capuziner — Ehe. Leipzig bei G. Wolbrecht. 1832. 42. 290 S. groß 4.

Ref. glaubt seiner Pflicht gegen das bei dieser Schrift interessirte Publicum sowohl als gegen den verehrten Hrn. Verf. am besten nachzukommen, wenn er die bei der Anzeige des ersten Theiles beobachteten Grundsätze auch hier bei dem zweiten Theile beibehält. Es kann sich nämlich bei einem Werke von solcher Ausdehnung nicht darum handeln, die einzelen vortrefflichen Artikel mit gehörig motivirtem Lobe namhaft zu machen. Völlig überflüssig erscheint dieß auch deßhalb, weil das Publicum, das ohnehin immer weiß, was es von Alexander Müller zu erwarten hat, durch den ersten Theil über den Werth des ganzen großen Unternehmens sich zu belehren bereits Gelegenheit hatte. Allein im Interesse der möglichsten Vervollkommnung des, wie wir hoffen, nicht umsonst angefangenen Werkes, bemerken wir unsere Wünsche und Ausstellungen an der Anlage im Ganzen und der Ausführung im Einzelen. — Bedenklich schien uns schon am ersten Theile die Aufnahme von Artikeln, welche mit dem Kirchenrechte, wie es der Titel verspricht, unmittelbar Nichts zu schaffen haben. Wir würden hiervon nicht wieder Erwähnung thun, da sich immerhin gute Gründe denken lassen, warum der Hr. Verf. für ein größeres Publicum solche archäologische und raisennirende Artikel zu geben für zweckmäßig hielt, wenn nicht die große Ausdehnung, welche der so vermehrte Stoff dem Werke gibt, durch den bedeutenden Preis (2 Bände kosten schon 12 fl., und es können noch 6—8 Theile werden) die Möglichkeit seiner allgemeinen Verbreitung sehr erschwerte. Wer nach einem Lexikon des Kirchenrechtes greift, sucht darin wohl nicht Belehrung über Casuistik, Katechetik, Christenthum, Deisten, Denkgläubig, und wer sich über das „in Deutschland geltende Kirchenrecht“ unterrichten will, dem ist wohl die Geschichte der alten Mönchsorden, der verschiedenen, oft höchst unbedeutenden Päpste, der Dragonaden, des Drei Capitelstreites ꝛc. für seinen Zweck gleichgültig. Sollen aber einmal solche archäologisch- oder kirchenhistorisch-merkwürdige Begebenheiten, Personen, Secten ꝛc. ihre Aufnahme finden, so sollte hierin eine größere Gleichheit beobachtet sein, und nicht ebenso Wichtiges oder Wichtigeres übergangen werden. Nach der Anlage des Werkes wären im vorliegenden Theile noch folgende Nummern wenigstens ebenso hergehörig, als manche der vorhandenen: Capucinati (Freiheits- und Gleichheitsmänner des 12ten Jahrhunderts im Kirchlichen und Politischen), caritas, in der Klostersprache, Cassiani, die ältesten Augustiner Südfrankreichs, Chatarer oder Chazeren, Katholiken (die armen), ein Mönchsorden, Carpotratianer und Cerinthianer (gewiß wichtiger als die aufgenommenen Barbariten, Barelihten), Chiliasten, Christgeschenke, Christianissimus, Clerici congregationis missionis, — regulares boni Jesu etc., Clinici, cognatio spiritualis, Collegianten, Columban (Apostel der Deutschen) Communio, Convenant, Concordienbuch (im Unterschiede von Concordienformel) ꝛc. ꝛc. So viel nur von dem Theile des Buchstabens C, welcher in diesem Bande enthalten ist. Dieselbe Ungleichheit zieht sich auch durch die folgenden, D, E, hindurch. Nach reinem Zufalle scheint namentlich die Aufnahme von solchen Artikeln erfolgt zu sein, welche die Liturgie und den Cultus oder die alte kirchliche Sitte ꝛc. betreffen. Entweder sollten die vorhandenen wegbleiben, oder wenigstens noch ebensoviele aufgenommen sein. So fehlen die Namen: deputati (in Constantinopel), dedicatio, donati, Doxologie, Dreieinigkeitsbrüderschaft, Dulia, Edeniten, Mönche vom Ebraldsbrunnen (ein sehr merkwürdiger religiöser Orden), während sich vorfinden: Duplicisten (Anhänger von Heffmann), Donatisten, Dissenters, dominus vobiscum, Cymbel, cingulum ciborium, chrismarium, chrismale, etc. Unseres Erachtens wäre in einem Lexikon des in Deutschland geltenden Kirchenrechtes von solchen kirchengeschichtlichen, antiquarischen und liturgischen Notizen am Platze, was auf die Gestaltung der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse irgend einen Einfluß ausgeübt hat, also zum Verstehen derselben von Belang ist. Die Masse von geschichtlichen Nachweisungen würde mit dieser Einschränkung immer noch sehr groß werden, aber ihre Hergehörigkeit und Zweckmäßigkeit wäre einleuchtend. Dagegen sollten die eigentlich kirchenrechtlichen Begriffe, Verhältnisse und Institutionen mit möglichstem Eingehen in die einzelen Rechtsperioden der Kirche und in die einzelen Landes-Kirchenverfassungen vollständig gegeben sein. Wir vermissen aber, um beim Buchstaben C zu bleiben, folgende Artikel: Commenda, Colloquium, Circularpredigten. Letztere bilden in Sachsen einen Theil der Visitation der Diöcesangeistlichen durch den Ephorus, der jene der Reihe nach in der Amtsstadt predigen läßt. Die Colloquien sind neben der geschichtlichen Bedeutung für den Anfang der protestantischen Kirche noch in einem anderen Sinne dem gegenwärtigen Kirchenrechte angehörig, sofern in manchen Landeskirchen die zu Aemtern berufenen Ausländer, welche entweder schon ansehnliche Kirchenstellen bekleideten oder mit theologischen Graden geschmückt sind, statt eines förmlichen Examens nur ein mündliches Colloquium bei dem Consistorium zu bestehen haben. Nach

die einzelen Mönchsorden, sowie die Lebensbeschreibungen der Päpste ausgestattet. Letzteres ist wohl ganz in der Ordnung bei solchen Namen, die auf die Gestaltung des Kirchenrechtes großen Einfluß ausgeübt haben, und sehr instructiv sind die in den Noten angeführten Auszüge aus Originaldocumenten. Aber warum zum Beispiel 14 Numern den Päpsten des Namens Clemens gewidmet sind (S. 48—63, Nachtr. 3—14), sieht man ebensowenig ein, als warum die Laster und Fehler des Privatlebens Einzeler derselben, welche doch auf das Kirchenrecht gar keinen Bezug haben, hier und da so ausführlich berichtet werden. So wäre auch bei den Artikeln über die einzelen geistlichen Orden anstatt manches weniger interessanten Geschichtlichen eine genaue statistische Uebersicht ihres Bestandes und ihrer Verhältnisse in Deutschland wünschenswerth gewesen. In Preußen, wie in Oestreich, haben bekanntlich alle noch bestehende Klöster eine dem allgemeinen Wohle, sei es durch Unterricht oder durch Krankenpflege, dienende Bestimmung erhalten. Die dießfallsigen Verordnungen sucht man doch eher in einem Lexikon des in Deutschland geltenden Kirchenrechtes, als die Berichte von den ehemaligen Ausschweifungen und Verirrungen der Religiosen. — In dem gründlichen und gediegenen Artikel „Cardinäle" hat R. f. rücksichtlich des Aufkommens der Papstwahl durch sie die wichtige Schrift von Staudenmeyer: „Geschichte der Papstwahlen" ungern vermißt. (Als Aufenthaltsort des Cardinales Rudolf von Oesterreich wird Meran angegeben: ist dieß wohl falsche Rückübersetzung aus dem Italienischen statt Mähren?) Carena findet in den würtembergischen Klosterschulen noch Statt als Entziehung des Weines über Tisch. Catechismus; hier ist gar nicht angegeben, daß Luthers Katechismen in der evangelischen Kirche symbolische Bedeutung erlangt haben, und noch jetzt in Sachsen von den Schullehrern, wie von den Geistlichen das Concordienbuch, unterschrieben werden müssen Weber: (Systematische Darstellung II, 2, S. 403). Nicht nur in Oesterreich, Hessen und Nassau sind sonntägliche Katechisationen für die erwachsene Jugend eingeführt, sondern dieß ist wohl fast in allen deutschen Ländern der Fall. In Würtemberg wenigstens müssen die Protestanten bis ins 18te, die Katholiken bis ins 25te Jahr denselben anwohnen, unter letzteren selbst auch die beurlaubten Soldaten. — „Cathedrale ist diejenige Kirche, welche der Sitz eines Erzbischofes, oder des ihn vertretenden Bischofes ist." Was sollen hier die Worte „des ihn vertretenden"? Ebenfalls auffallend ist die Erklärung: „Kathedralkirchen heißen Domkirchen, wenn mit ihnen Dom- oder Kathedralstifter verbunden sind." Dom und Kathedrale ist dasselbe, wie diese Definition, die es indirect läugnet, doch wieder selber zugibt. Die Artikel „Catholicismus, Christenthum" sind großentheils wörtlich enthalten in des Verfassers: „Unparteiische Beleuchtung des Hauptcharakters des römischen Catholicismus" und „das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung." Auf keine von diesen früher und bei anderen Verlegern gedruckten Schriftchen verweist der Verf. — warum wohl nicht? Uebrigens hat er nicht nur so sein literarisches Eigenthum doppelt angebracht, sondern auch mit fremdem geschaltet, wie mit eigenem, denn nirgends ist durch Anführungszeichen bemerklich gemacht, was er z. B. aus Marheineke's System des Katholicismus sich angeeignet hat, und dessen ist recht viel. — Chartophylax wird ein Presbyter genannt, war aber ursprünglich ein Diakonus. „Chorepiscopi waren die Vicare der Bischöfe und hießen in der katholischen Kirche diejenigen, die für den Bischof an gewissen Tagen im Chore singen und die Messe lesen mußten." Dieser grundfalschen Erklärung, welche sich von Rabanus Maurus herschreibt (a choro), widerspricht Alles, was unter dem Texte citirt ist, wo deutlich ihr Stand als Landbischöfe (χώρα) angegeben wird. S. Rheinwalds Archäologie §. 33. (Gelegentlich werde hier bemerkt, daß der Gebrauch dieses Buches den Verf. vor manchen Fehlern bewahrt haben würde.) Allerdings führten in der späteren, mittelalterlichen Zeit auch Weihbischöfe und andere Functionäre diesen Titel, der sich dann wohl nur auf den Chordienst bezieht. Aber die ursprüngliche Bedeutung ist eine ganz andere. — Bei dem Circumcellionen ist gerade dasjenige weggelassen, was sie für das Kirchenrecht wichtig macht, nämlich, daß aus ihrer Veranlassung die Theorie einer gewaltsamen Bekehrung (compello intrare), als wozu die weltliche Obrigkeit verpflichtet sei, sich zu bilden anfing. In dem Artikel „Clerus" ist bei der Geschichte der Bildung einer abgesonderten Priesterkaste ein Hauptmoment ganz außer Augen gelassen oder wenigstens unter andere versteckt werden, nämlich die das Uebertragen alttestamentlicher Prieserideen eigentlich begründende Entstehung eines Opfercultus. Unrichtig ist aber die Behauptung, daß die Ausstattung der Kirche mit Güterbesitz auf die „Entwickelung des Clerus" Einfluß gehabt habe, wenn je unter dieser unpassenden Bezeichnung die Bildung einer Priesterkaste, und nicht vielmehr die Vergrößerung der äußeren Macht derselben verstanden werden soll. Längst war der Begriff des Klerus fertig und realisirt, als die sich mehrenden Kirchengüter diesem ein erwünschtes Mittel zur Befriedigung mancher ungeistlichen Wünsche und Bestrebungen gewährten. In ebendemselben Artikel ist die schwedische Kirchenverfassung in ein ganz falsches Licht gestellt, indem ja bekanntlich der Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrern dort nicht wie England ein dogmatischer ist, sondern ganz nur dem äußeren Kirchenwesen angehört. Der Analogie gemäß wäre auch vom protestantischen Klerus eine kurze genetische Erklärung zu erwarten gewesen. An der Spitze mußte stehen die nach dem N. T. nicht ganz consequente Bestimmung des ministerii in den symbolischen Büchern, mit Nachweisung der auf die Idee von der Gleichheit gegründete Anmaßung des Klerus mancher Länder im 16. und 17. Jahrhunderte, keine Oberaufsicht anzuerkennen und keinen Regierungseinfluß zu gestatten, bis zu der höchsten Steigerung dieser Theorie in der Lehre der Orthodoxen von der Amtsgnade, welcher gegenüber durch etliche Secten, namentlich aber durch Spener und seine Schule, die rein christliche Ansicht sich bildete und nach und nach allgemein sich geltend machte. Gar nicht erwähnt ist der für das ältere in manchen Ländern noch bestehende Kirchenrecht wichtige Begriff des clerus minor (Schulmeister, Organisten ꝛc.). Auch in diesem Artikel, wie in noch vielen folgenden, fehlt bei der Nachweisung aus den speciellen Landesgesetzgebungen eine

diesen Bemerkungen gehen wir nun an die Betrachtung der Einzelheiten. Vorzüglich reichhaltig sind die Artikel über

Erwähnung der würtembergiſchen Kirchengeſetze, welche doch in mehreren neueren und ſehr ausführlichen Sammlungen dem Publicum vorliegen. Denſelben Mangel einer genauen Kenntniß der ſüddeutſchen Kirchenverhältniſſe verräth der Artikel »Collation«, wo fälſchlicherweiſe das Collationsrecht der Biſchöfe über die Beneficien als durch die Concordate beſtätigt, behauptet wird, wobei dem Landesherrn nur die Genehmigung vorbehalten wäre, anſtatt daß in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz die Landesherren das Collationsrecht ausüben, was die dieſe Provinz ordnende Bulle ſtillſchweigend zugibt. Ueber die Collation in der proteſtantiſchen Kirche geht der Verf. mit 4 Zeilen weg, indem er nur anführt, daß in der Regel das Dienſtalter berückſichtigt werde. Da der Verf. ſo gern und oft ſo glücklich räſonnirt, ſo wäre hier wohl der Platz geweſen, eine Theorie für die Beſetzung der Kirchenämter nach proteſtantiſchen Grundſätzen aufzuſtellen, und namentlich das faſt unbedingte Vorherrſchen der Anciennitätsregel einer Prüfung zu unterwerfen. Ref. kennt hierüber bis jetzt nichts Beſſeres, als was in den (katholiſchen) Freimüthigen Blättern von Pflanz 1832 gegeben iſt. Wenn wir jedoch auch auf dieſe Forderung verzichten, ſo bleibt die andere unerläßlich, daß wenigſtens kurz und bündig nachgewieſen werde, auf welche verſchiedene Weiſe in den verſchiedenen Ländern das landesherrliche Collationsrecht durch Conſiſterien — allgemeine oder beſondere — durch Regierungsbehörden ꝛc. ausgeübt werde. Auch war hier wenigſtens zu erwähnen, wenn auch nicht auszuführen, daß durchaus nicht überall in der proteſtantiſchen Kirche »die Verleihung der Kirchenämter wie die der Staatsämter behandelt« wird, indem manchesorts beſonders in der reformirten Kirche ein freies Wahlrecht der Gemeinde beſteht. — Ueber »Concordate« heißt es von dem Concordate 1122: »Hierin gab Heinrich V. den geiſtlichen Stiftern die Wahl und die Weihung frei.« »Das Wahlrecht, das ſpäterhin den deutſchen Domcapiteln zu Theil wurde, ſtützte ſich nicht auf jenes Concordat.« Da die Domcapitel ebenfalls »geiſtliche Stifter« waren, ſo kommt hier ein Widerſpruch heraus, wenn nicht dieſer Ausdruck an erſterer Stelle genauer beſtimmt wird. Bei »Confeſſion« iſt die Gelegenheit vorübergelaſſen worden, die große Confuſion des erſten Bandes über das augsburgiſche Glaubensbekenntniß und deſſen Apologie zu verbeſſern, indem einfach darauf verwieſen wird, was beweiſt, daß der Verf. eines kirchenrechtlichen Lexikons trotz mehrfacher öffentlicher Rügen noch nicht einmal die Hauptſymbole der proteſtantiſchen Kirche kennt. — »Confirmation« (landesherrliche Beſtätigung) wird bloß dem ſächſiſchen Kirchenrechte vindicirt, während es doch ein kirchenrechtlicher Begriff von Wichtigkeit für die Verwaltung einer jeden Landeskirche iſt. Von der Congregatio de propaganda fide heißt es: »der Papſt nahm beſonders Jeſuiten in dieſe Congregation.« Da aber unmittelbar vorher geſagt wurde, daß dieſelbe aus 13 Cardinalen und 3 Prälaten beſtehe, ſo muß es wohl ſtatt Congregation in der erſten Stelle Collegium (urbanum) heißen. Unter »Conſiſtorien« heißt es: zur Erlaſſung einer die Befugniſſe der Conſiſtorien beſtimmenden Conſiſtorialordnung bedürfe es keiner Concurrenz der Landſtände, ſofern dieß kein Act der Geſetzgebung, ſondern der richterlichen executiven Gewalt ſei.

Ref. iſt hiermit völlig einverſtanden, ſieht aber nicht, wie der ſogleich folgende Satz ſich damit vereinigen laſſe: »das Geſetzgebungsrecht als ein jus reservatum des Landesherrn gehört nicht zu dem Wirkungskreiſe der Conſiſtorien.« Nicht nur wird durch die erſte Stelle indirect behauptet, daß die Geſetzgebung dem Landesherrn und den Ständen zukomme, was die zweite läugnet, ſondern es widerſpricht dieſe zweite in der Allgemeinheit, wie ſie daſteht, geradezu der Geſchichte der deutſchen Kirchenverfaſſung, welche zwar nicht viele, aber doch einige Beiſpiele dafür enthält, daß die Kirchengeſetzgebung von den Landesherren mit den Ständen getheilt wurde. Da der Verf. ſich ſo entſchieden gegen die Conſiſtorialverfaſſung erklärt, und der Anſicht iſt, daß durch Beiordnung von einzelen Geiſtlichen an die Regierungsbehörden ſich der Zweck des Kirchenregimentes nach ſeinem bisherigen Umfange beſſer erreichen laſſe, ſo wäre zu erwarten geweſen, daß er neben der Statiſtik der deutſchen Conſiſtorien, welche übrigens ziemlich unvollſtändig iſt, auch derjenigen Kirchenverfaſſungen Erwähnung gethan hätte, in welchen ſeine Theorie ziemlich realiſirt iſt, z. B. der Naſſauiſchen, Baden'ſchen, Darmſtädtiſchen.

Daß die conclusa corporis evangelicorum ohne Weiteres als gemeinrechtliche Quelle für die evangeliſchen Kirchen aufgeführt werden, iſt nicht ganz genau, da jenes corpus keine kirchliche Behörde war, und ihm conclusa nur durch die geſetzgebende Gewalt jeder einzelen Landeskirche, alſo durch Promulgation des Landesherrn ihre verbindende Kraft erhielten. Unter »Coſtnitz« wird gegen das Curialſyſtem das der höchſten Autorität einer Kirchenverſammlung ſonderbarer Weiſe ſo vertheidigt: »der von Gott verliehene Geiſt und ſeine himmliſche Erkenntnißkraft will, daß die kirchliche Gemeinde über ihren Hirten ſtehe« ꝛc.

Ref. bricht ſeine Bemerkungen mit dem Buchſtaben C ab, ungeachtet auch D nicht minder Veranlaſſung dazu darbietet, und geht zu den Nachträgen über, welche auch dieſem Bande auf 42 Seiten beigegeben ſind. Er muß auch hier ſeinen bei der Anzeige des erſten Bandes geäußerten Wunſch wiederholen, daß es dem Herrn Verfaſſer gefallen möchte, dieſe Nachträge nicht jedem einzelen Bande beizufügen, ſondern lieber bis an den Schluß des Ganzen für einen Supplementband aufzuſparen. Nicht nur daß bei einem ſo voluminöſen Werke, wie das vorliegende zu werden verſpricht, mit der gegenwärtigen Ordnung manche Unbequemlichkeiten verbunden ſind: es läßt ſich aus dem Umſtande, daß der ſo fleißig ſammelnde Verfaſſer während des Druckes eines einzigen Bandes noch ſo viele Nachträge und Ergänzungen anzumerken nöthig fand, ſchließen, daß bis nach Vollendung des Ganzen die Summe derſelben viel bedeutender ausfallen werde. Da wir nun wünſchen müſſen, und uns wohl auch von Herrn Müller verſprechen dürfen, daß er dieſelben dem Publicum nicht vorenthalten werde, ſo ſteht zu befürchten, ſeine Unbequemlichkeit möchte ſo groß werden, daß man genöthigt wurde, einen Artikel an 3 Orten, im Texte, den Nachträgen und dem Supplementbande zu ſuchen. Schließlich wünſcht Ref. dem Werke, das einem wahren Zeitbedürfniſſe entſpricht, dasjenige Gedeihen, welches es verdient, und welches es durch größere Gedrängtheit und umſichtigere Genauigkeit gewiß in höherem Grade gewinnen wird, dem Hrn. Verf. aber zu der

eigenen rüſtigen Kraft viele ſo tüchtige Mitarbeiter, wie Hr. Richter in Leipzig, den Verfaſſer der gründlichſten Artikel. Sch.

Journalberichte.

Leipziger Literaturzeitung.

Nr. 60. 61. J. F. Röhr's Grund- und Glaubensſätze der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche; recenſirt von Dr. Karl Haſe in Jena.

Röhr's Kritiſche Prediger-Bibliothek. 1833. XIV. Bandes 1. Heft. (Theologiſches Notizenblatt Nr. 1.)

Dringende Erinnerung an die Schrift: Die Mönchere oder geſchichtliche Darſtellung der Kloſterwelt (von K. J. Weber, Gr. Erbachiſchen Hofrathe zu Kupferzell, † 19. Jul. 1832) 3 Bände. Stuttgart 1819 — 1820.

Einige Worte über die in Nr. 127 des theol. Lit. Bl. der A. K. Z. erſchienene Recenſion der Schrift: „De officiis et cond. pastoris rusticani in usum stud. Theol. scripsit Frid. Lud. Guil. Wagner, Pastor.“

Daß der Hr. Rec. mit einer keineswegs zu billigenden Flüchtigkeit zu Werke gegangen ſei, hoffe ich als Verfaſſer der recenſirten Schrift allen unparteiiſchen Leſern dieſes Blattes ſelbſt durch die wenigen Bemerkungen und Andeutungen darzuthun, auf welche ich mich, da mir eine genauere Beleuchtung jener Recenſion, als zuviel Raum erfordernd, zurückgeſandt wurde, beſchränken muß.

Mit ſeinem „geſunden Menſchenverſtande“ verwirft der Hr. Rec. alle Lehrbücher über Gegenſtände der Erfahrung als unnütz. Wer kann ihm darin beipflichten? An dem einen Orte behauptet er, der geſunde Menſchenverſtand werde Alles von ſelbſt auffinden, an dem anderen traut er ihm gar nichts zu. Der Hr. Rec. meint, „die lateiniſche Einfaſſung möchte nicht durchgängig echt römiſch zu nennen ſein.“ Beiſpiele wären mir, da ich mich immer möglichſt gut auszudrücken ſuchte, erwünſcht geweſen. Bei Cicero werden freilich gar viele Ausdrücke nicht zu finden ſein; doch hat dieſer auch nur de officiis, nicht aber de off et cond. past. rust. geſchrieben. Der Hr. Recenſ. ſcheint auch öfters ganz vergeſſen zu haben, für wen ich das Büchlein ſchrieb, ob es gleich Titel und Vorrede deutlich ſagen. Er vermißt zuweilen „Vieles,“ und gibt von dem Vielen faſt gar Nichts an. Er tadelt manche meiner Anſichten, und wenn man die Sache genau unterſucht, ſo wird ſein Tadel Tadel verdienen; z. B. in dem, was er über meine Anſichten in Bezug auf das Kartenſpielen des Pfarrers und über das ſonntägliche Stricken u. ſ. w. im Pfarrhauſe ſagt. Stimmt er dem nicht bei, was unſer leider ſo früh entſchlafener Dr. Ernſt Zimmermann in ſeinem kritiſchen Sendſchreiben S. 226 und 227 ſagt? Hat er nie recht erwogen, was Paulus mit den Worten ſagen will: „Sehet aber zu, daß dieſe eure Freiheit nicht gerathe zu einem Anſtoß der Schwachen“ (1 Cor. 8, 9)? Wenn Sonntags im Pfarrhauſe geſtrickt wird, ſo iſt dieß nach der Anſicht der Bauern eine Arbeit. Nimmt der Bauer nun noch ganz andere Arbeiten vor, und beruft ſich auf das Pfarrhaus, was wird der Pfarrer dann ſagen? Wo iſt die Grenzlinie? Auf jeden Fall hätte der Hr. Rec. nicht ſo raſch zu dem Ausdrucke „lächerlich“ greifen ſollen. Der Hr. Rec. ſagt, der Abſchnitt „de diei dominicae celebratione“ gehöre zu I, 1. Soweit dieſer Gegenſtand zu I gehört, verweiſe ich auch den Leſer dahin. Das Uebrige wird doch der Hr. Rec. nicht unter die Munia sacra in templo obeunda zählen wollen? Er erklärt zuweilen Etwas für überflüſſig, was es nach meiner Erfahrung nicht iſt. So ſagt er: „In die Schenken wird ferner auch ohnehin kein vernünftiger Prediger gehen, um dem Trunkenbolde den Text zu leſen.“ Mir wurde erzählt, daß ein ſchon bejahrter Geiſtlicher öfters in die Wirthshäuſer gehe, wenn auch nicht gerade, um Trunkenbolden den Text zu leſen, doch um nachzuſehen, wie ſich die Gäſte aufführten. Iſt dieß wahr, ſo konnte ja von einem jungen Geiſtlichen wohl noch leichter ein ſolcher übelangebrachter Amtseifer zu beſorgen ſein. Ueber viele Abſchnitte ſagt der Hr. Rec. kein Wort. War ihm der Gegenſtand zu unbedeutend? Das kann ich nicht glauben. Schien ihm der Inhalt lobenswerth? Warum ſagte er das nicht? Ein Tröpfchen Lob iſt einem beſcheidenen Schriftſteller ja wohl zu gönnen bei der Sündfluth von Tadel, die ſich nicht ſelten über ihn ergießt.

F. L. W. Wagner.

Antwort.

Rec. kann kurz ſein. Wer den Styl eines Erneſti, Herman, Morus, Eichſtädt, Herrmann, Großmann u. A., wenn ſie lateiniſch über theologiſche Gegenſtände ſchreiben, mit der Schreibart unſeres Verfaſſers vergleicht, wird unſer Urtheil glimpflich nennen. Daß der Verf. ſeinem Büchlein, dem wir ſeinen Werth gar nicht abgeſprochen haben, eine größere Wichtigkeit beilegt, als der Rec., iſt ſehr natürlich. Dieſer iſt indeß nun beinahe 30 Jahre Landprediger und hat die Verhaltungsregeln, die Hr. W. gibt, ſo alltäglich gefunden, daß er Geiſtliche und Gemeinden bedauern müßte, wo der Prediger erſt durch eine ſolche, begreiflicher Weiſe nur einige Punkte aus dem weiten Gebiete der Paſtoraltheorie berührende, Anweiſung Lebensklugheit lernen müßte. Allein man wird die Anſichten und Rathſchläge eines Reiſegefährten gern leſen, wenn er nur, zumal da er ſeinen Lauf auch kaum begonnen zu haben ſcheint, nicht mehr von ſich hält, als ſich gebührt, und ſeine wenigen, in einem beſchränkten Kreiſe gemachten Bemerkungen nicht ſogleich zu allgemein gültigen Erfahrungen und Vorſchriften erhebt. Rec. glaubt ſich auf das ganze gebildete Deutſchland berufen zu können, daß z. B. das Stricken an den Sonntags-Nachmittagen und Abenden auch nicht den mindeſten Anſtoß bei verſtändigen Landleuten findet. Sie wiſſen ſehr wohl, daß ein großer Unterſchied iſt, wenn man mit dem Strickſtrumpfe und wenn man mit dem Ackerpfluge beſchäftigt iſt. Was ſollen denn Pfarrfrauen und Pfarrtöchter in der übrigen Zeit der Sonn- und Feſttage vornehmen? Nur leſen und beten, oder die Hände in den Schooß legen, oder herumlaufen? Oder iſt es eine Sünde, wenn ſich das weibliche Geſchlecht, beſonders die Dienſtboten an dieſen Tagen ihre Kleider und Wäſche ausbeſſern, auf Ordnung halten, da ſie in den Wochentagen keine Zeit übrig haben? Es verſteht ſich, daß die Andachtsſtunden die erſte Aufmerkſamkeit fordern, aber wir ſind übrigens keine Juden. Es iſt auch Schwachheit, wenn man ängſtlich allen Schwachheiten nachgibt, ſtatt dieſe Menſchen zu richtigeren Vorſtellungen zu leiten. Hr. W. hat 1 Cor. 8, 9. ganz zur Unzeit angeführt; gäbe es doch nicht ganz andere Reizungen und Einrichtungen zur Herabwürdigung der Sonn- und Feſttage, als der arme Strickſtrumpf oder ein unſchuldiges Spiel iſt, das etwa der Geiſtliche einmal im Kreiſe ſeiner Amtsbrüder, oder in anderen gebildeten Familien ſich geſtattet. Es iſt in unſeren Tagen ſehr die Frage, ob jetzt der Religionslehrer durch eine ſtrenge, leicht in geiſtlichen Hochmuth übergehende Zurückgezogenheit, oder durch eine weiſe Theilnahme an manchen geſellſchaftlichen Freuden, wobei er würdevoll beweiſt, nichts iſt verwerflich, was mit Dankſagung, vernünftig und weiſe genoſſen wird, mehr Gewinn und Segen ſtiftet. Doch darüber in der Kirchenzeitung mehr. Hr. W. iſt zuerſt mit einer Antikritik gegen den Rec. hervorgetreten, der ſeit beinahe 8 Jahren ſo manche wichtige Schrift beurtheilt hat, ohne je ſolche Anklagen vernommen zu haben.

Christ. Sinc. Sem.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. April 1833. Nr. 40.

1) Beleuchtung des Daumer'schen Sendschreibens an Pfarrer Kindler, mit besonderer Rücksichtsnahme auf Vertheidigung der in demselben angegriffenen heil. Schrift. Von D. Joh. Wilhelm Friedr. Höfling, Pfarrer zu St. Jobst. Nürnberg, Verlag der J. P. Raw'schen Buchhandlung. 1832. XII u. 176 S. 8. (12 Gr.)

2) Ueber göttliche Strafe und Strafgerichte. Eine theologische Abhandlung von Johann Christoph Friedrich Wild, zweitem Pfarrer zu Wassertrudingen. Anspach, bei J. M. Dollfuß. 1832. IV und 64 S. 8. (4 Gr.)

Daß das Sendschreiben des Hrn. Prof. Daumer in Nürnberg (der wahrscheinlich kurze Zeit zuvor Andeutungen eines Systemes speculativer Philosophie geschrieben) mehrere Federn in Bewegung setzen, und namentlich durch die Behauptung, daß es keine Strafgerichte Gottes durch Naturereignisse gebe, Gegner aufrufen werde, war um so mehr zu erwarten, als Dessen, übrigens Nichts weniger als neue, Ansichten nicht nur überhaupt mit der theologischen Denkart noch Vieler in Wiederspruch stehen, sondern dieselbe durch die Keckheit, womit er in die Schranken tritt, und eine gewisse übermüthige Frivolität, womit er das Christenthum behandelt, mehrfach verletzen mußten.

Ref. kennt die Daumer'sche Schrift nicht durch eigene Lectüre, inzwischen berechtigen schon die in vorliegenden beiden Schriften aus derselben angezogenen wenigen Stellen vollkommen zu diesem Urtheile.

Wenn inzwischen diese Schrift voll von Uebertreibungen ist, so stellen die Gegner den Gegenstand, um welchen es sich handelt, nicht minder in ihrem streng orthodoxen Systeme auf die Spitze, und so zeigt sich uns in der That ein Kampf, der bei allem Ernste, womit er geführt wird, in den Augen des Unbefangenen mehr eine possirliche Gestalt annimmt, inzwischen doch auch durch die Beziehung, in welcher er auf unsere Zeit steht, und das Interesse, welches er für den Religiösen hat, unsere Aufmerksamkeit sattsam in Anspruch nimmt, um bei diesen Schriften besonders zu verweilen.

Der Verf. von Nr. 1. fühlte sich gegen Hrn. D in die Schranken zu treten dadurch berufen, weil er, Vorw. S. 1 unmöglich mit Anderen die Ueberzeugung theilen konnte: „dergleichen Angriffe würden am besten durch verachtendes Stillschweigen abgewehrt" und eröffnet die Belagerung der Daumer'schen Citatelle zunächst mit einer Beleuchtung der Gründe, mit welchen im Sendschreiben die Zurechnungsfähigkeit des Menschen überhaupt bestritten wird, S. 2 — 8. D. nämlich, gegen diejenigen, welche die Cholera als ein Strafgericht Gottes betrachtet wissen wollen, argumentirt: „Er könne die Menschen im Allgemeinen weder für so zurechnungsfähig halten, noch es für ein zweckmäßiges Verfahren ansehen, um sie besser zu machen, ihre Leiden zu erhöhen. Unzähligen Menschen machen Naturgebrechen, Mangel an Erziehung oder falsche Erziehung, frühe Anleitung und Angewöhnung zum Schlechten und Verderblichen, häusliche Mißverhältnisse, bürgerliche Niederhaltung, unablässige, nothwendige Sorge und Anstrengung für's Aeußere, die keine Besinnung und Gemüthserhebung zu Stande kommen oder gedeihen läßt, Krankheit, die bekanntlich von so ungeheuerem Einflusse auf Geist und Gemüth ist, Noth und Leiden tausendfacher Art, ein geistiges und sittliches Aufkommen unmöglich. Unaufhörlicher Druck, unüberwindliches Mißgeschick führen Sinken des Charakters und der Willenskraft, Stumpfsinn, Leichtsinn, Gleichgültigkeit, Gemüthserbitterung, Verzweiflung und das ganze Heer der aus diesen inneren Verstimmungen hervorgehenden unseligen Erscheinungen nur zu oft mit Nothwendigkeit herbei ꝛc." Und offenbar fehlt D. darin, daß er zu sehr im Allgemeinen hinspricht und die fehlende Gründlichkeit der Untersuchung durch Anmaßung zu verdecken oder zu ersetzen sucht. Wie er hier die Rede führt, macht er überhaupt alle und jede Imputation zu einer Chimäre, und consequenter Weise mußte er zunächst über alle und jede Justiz den Stab brechen. Die Frage: ob die Cholera eine Strafe Gottes sei oder nicht? hängt zwar mit der allgemeinen Frage: ob es überhaupt, außer den nothwendigen und natürlichen Folgen des Bösen noch positive Strafen Gottes gebe, und ob zerstörende Naturerscheinungen als solche betrachtet werden können, genau zusammen. Allein der Gegenstand fordert denn doch eine viel tiefer gehende Untersuchung. Und in dieser Hinsicht hätte D., abgesehen von seiner Meinung, eine ernste Zurechtweisung verdient. Allein sein Gegner, der sich als einen gar gestrengen Anhänger der Augustinischen Erbsündentheorie erklärt (vergl. S. 5), greift ihn auf einer anderen Seite, und kommt in einen Wort- und Terminologieenkampf, dessen Resultate wir um so weniger hier referiren wollen, als sich dieselben schon aus der Bemerkung über das System des Verf. abnehmen lassen.

Da D. einige neutestamentliche Stellen, namentlich 1 Kor. 2, 14. 2 Kor. 3, 5. Phil. 2, 13. Rom. 9., so erklärt und angewandt hatte, wie dieselben in sein System paßten, so geht Hr. H. zweitens zu einer Erklärung und Rechtfertigung dieser Stellen, S. 9 — 40 über. Er zeigt hierbei wirklich eine nicht gemeine Fertigkeit in der Exegese. Allein — Alles hängt wieder an dem Faden seines Systemes. Ja, er statuirt sogar eine „doppelte Zurechnungsfähigkeit des Menschen" S. 38, nämlich hinsichtlich a) aller einzelen Gesetzübertretungen, b) der noch vorhandenen Blindheit und Sündigkeit des Charakters. Jedoch muß

man ihm im Allgemeinen darin beistimmen, daß S. 38 in der heil. Schrift durchaus kein Grund verhanden sei, uns die menschliche Zurechnungsfähigkeit als aufgehoben zu denken ꝛc.

S. 40 — 56 wird D's Stellung zur heil. Schrift und zum positiven Christenthume beleuchtet. „Der unparteiische Leser wird die Ueberzeugung theilen, — urtheilt Hr. H. S. 40 ff., — daß es Hrn. D. nicht sowohl um einen Angriff auf Hrn. Pfarrer Kindler und um eine gründliche Erörterung der strittigen Cholerafrage, als vielmehr um gelegentliche Ausschüttung seines Giftes und Geifers gegen den Offenbarungsglauben, um Untergrabung des Ansehens der heil. Schrift, um Verdächtigung und Lästerung des Wortes Gottes zu thun war ꝛc." Wenn auch D. diesen Vorwurf der Sache nach nicht verdienen sollte, der Form nach verdient er ihn gewiß. Wie sehr ihn unser Vorwurf der „Keckheit und Anmaßung" trifft, dafür mag folgende Stelle zeugen, die zugleich Aufschluß über das vermeintliche System des gern Rumor machen wollenden Helden gibt. In dem gedachten Sendschreiben S. 27 heißt es: „Ein Weltalter geht jetzt zu Ende und mit ihm seine Art von Religion, die daher in allen ihren Formen hohl und geistlos erscheint und sich nie wieder zu echter innerer Kraft und Würde wird erheben können; das neue Weltalter, an dessen Schwelle wir stehen, wird auch durch eine neue Ansicht von Gott und seinem Verhältnisse zur Natur und Menschheit ausgezeichnet sein." Und in seiner Andeutung eines Systemes erklärt er S. 46 und 47: „die christliche Religion habe bereits aufgehört, welthistorisches Princip zu sein, sie sei jetzt nichts mehr, als Subjectivität: Trost, Stärkung, Erhebung für's Individuum in den Widersprüchen und Erbärmlichkeiten des Lebens, unnatürlicher Verhältnisse und einer vertrakten Welt, ein Pflaster für die Wunden des Herzens, ein Beschwichtigungsmittel für den Unmuth des Geistes, ein Zaum und Sporn für den Pöbel." — Den Protestantismus betrachtet er, S. 45: „nicht als Reinigung und Wiederherstellung des ausgearteten Christenthumes, sondern vielmehr als dessen Auflösung, als Uebergang zu etwas völlig Neuem." Unsere Leser werden neugierig sein, worin nun die neue Religionserkenntniß, die da kommen soll, bestehen werde! Hr. D. bleibt die Antwort nicht schuldig, denn, sagt er S. 42: „dieselbe dürfte ebenso wenig als eine bloße Fortsetzung und Fortbildung des Christenthumes angesehen werden, als dieses selbst eine bloße Reform und Verbesserung des Judenthumes war. Die neue Religion müsse dem Christenthume auf bestimmte Weise entgegentreten und dürfe sich nicht scheuen, als etwas Anderes und Neues zu erscheinen" (S. 45 46). Inzwischen erfährt man hier so wenig Neues, als der Pantheismus, welchem D huldigt, viel älter, als das Christenthum selbst ist. „Das Hauptdogma dieser neuen Religion, — sagt er S. 46 — wird sein: die Lehre von dem Ineinssein Gottes und der Welt, der Glaube, daß das Schicksal der Welt auch das Schicksal Gottes ist. Die Welt ist ein verwandelter Gott, S. 52, und wie Gott die Welt geworden, so strebt die Welt auch wieder Gott zu werden. Gott war zwar im Anfange, d. h. vor der Natur und Welt, in sich und durch sich selbst zur Persönlichkeit, zur freien, selbstbewußten Geistigkeit bestimmt (S. 1 — 39); aber da er seine Ideen verwirklichen wollte, und dieß nur dadurch konnte, daß er selbst Alles wurde, was werden sollte (S. 4), so hat er sein Selbstbewußtsein und seine Persönlichkeit der Welt zum Opfer bringen, er hat sich zu ihr entäußern, sich in sie verlieren müssen (S. 9). So ist Gott freiwillig gestorben, um in der Welt wieder aufzuleben, und nur der Tod Gottes ist das Leben der Natur und der Welt ꝛc."

Auf diese Aeußerungen fällt Hr. H. das Urtheil: D. stehe dem Christenthume feindselig entgegen. Ref. würde noch weiter gegangen sein und gezeigt haben, wie D. statt zu philosophiren, — phantasire und aller Vernunft Hohn spreche; er würde das welthistorische, das universelle Princip des Christenthumes hervorgehoben und darauf hingewiesen haben, wie, wenn wir nur im Christenthume die Form von dem Geiste desselben unterscheiden, in demselben die Keime wahrer Religion und Religiosität für alle Zeiten vorliegen ꝛc. Aber, wie gesagt, Hr. H. ist zu befangen in seinem Schulsysteme, als daß er seinen Gegner erfolgreich bekämpfen konnte. So bestreitet er z. B. unter Anderem das, abgesehen von den falschen Folgerungen, welche Hr. D. macht, sehr richtige Princip S. 56: „Die höchste Entscheidung in Glaubenssachen könne uns nirgends herkommen, als aus dem, von Allem, was geschrieben steht, und was Priester und Kirchen lehren, unabhängigen, vernünftigen und sittlichen Bewußtsein und Erkennen des menschlichen Geistes." Hr. H. nämlich meint, freilich ganz folgerichtig seiner Erbsündentheorie, S. 59, in uns, „dem Quelle des Bösen und des Irrthumes, könne der Maßstab des Wahren nicht sein, sondern nur in dem Worte der Offenbarung. Wie aber, wenn es eine Offenbarung im Sinne des strengen Supernaturalismus nicht gäbe? — Wenn die Lehre von der Erbsünde eine menschliche, irrige Ansicht, ein verfehltes Philosophem zur Erklärung des Bösen und weiter Nichts wäre?

S. 65 — 82 begegnen wir „allgemeinen Bemerkungen über das A. Testament", in welchen der Verf. seine Ansicht über dasselbe und sein Verhältniß zum N. T. entwickelt, die im Wesentlichen, wie sich in der Folge früherer Aeußerungen erwarten läßt, auf einen starren Inspirationsglauben hinauslauft. Von diesem Gesichtspunkte aus wendet sich dann der Verf.

S. 83 — 136 zu Auslegung, Erörterung und Rechtfertigung der einzelen von D. angegriffenen Stellen, Lehren und Geschichten des A. T. Wir achten uns aber einer näheren Beleuchtung um so mehr überhoben, als nach unseren früheren Bemerkungen klar genug ist, welche exegetische Discussionen wir von beiden Seiten zu gewärtigen haben. Beide Streiter führen nur den Kampf frivoler, kekker Schriftverwerfung und falscher, irrationaler Schriftvertheidigung fort. — Dasselbe gilt von S. 136—157, wo diese Vertheidigung auf das N. Test extendirt wird.

Erst S. 157 — 176 geht der Verf. in die Beurtheilung der Gründe, daß die Cholera kein Strafgericht Gottes sei, näher ein. Abgesehen nämlich von den oben angeführten Gründen, kann D. a) es für kein zweckmäßiges Verfahren ansehen, um die Menschen zu bessern, ihre Leiden zu erhöhen. — Hr. H. appellirt dagegen an die göttliche Heiligkeit und die Sündhaftigkeit der abgefallenen Creatur. b) D. meint, wenn Gott, um zu strafen, Unglücksfälle verhänge, so sei er gleich einem Regenten, der, um

die Sittlichkeit und innere Wohlfahrt seines Volkes zu fördern, darauf ausginge, allen Wohlstand desselben zu Grunde zu richten. Hr. H. setzt dagegen: „Gott stehe, als Oberpriester, in einem ganz anderen Verhältnisse zu den Menschen, als die Obrigkeit, und habe freie Macht, über sie zu schalten.“ „Die biblischen Weissagungen von der Loslassung des Satans und dem Auftreten des Menschen der Sünde, des Antichrists, meint er, gebe uns über die Erscheinungen bei dem göttlichen Gerichte Winke, die deutlich genug sind. (!!?) Ein Hauptzweck der göttlichen Gerichte ist immer der, das Zweideutige zur Entscheidung zu bringen, und das im Menschen Verborgene ans Licht zu ziehen ꝛc.“ Ref. gesteht, hier den Verf. nicht recht zu verstehen. Und wenn die Erzieherweisheit, bei ihren Strafen keinen anderen Endzweck, als den der Besserung kennt, wie kann denn dieser Zweck da erreicht werden, wenn Gott die Menschen aus dem Lande der Vorbereitung entrückt?! Hr. H. schiebt inzwischen gegen Schrift und Vernunft Gott einen ganz anderen Strafzweck unter, denn er sagt S. 164: „Die Strafe hat als Erweisung und Fühlbarmachung der göttlichen Macht (sic! fürwahr, eines Sultans wäre diese Ansicht würdiger, als des Vaters der Liebe!) und als Bethätigung der Heiligkeit und Gerechtigkeit des lebendigen Gottes (der aber doch immer die Güte zur Seite steht!) schon in sich selbst ihren Zweck.“ Ein wahres Seitenstück zu dem alten fiat justitia pereat mundus! im Sinne Carpzov's. Dieses Strafprincip mag bei der unvollkommenen menschlichen Justiz stathaben; Gottes ist es unwürdig. D. führt ferner an: c) „auch angenommen, daß solche Schreckniſse für Einige die unmittelbare Ursache wahrer Besserung werden können, so wäre es doch immer ein ungerechtes und grausames Verfahren, um dieser einigen zu Bessernden willen oder zum Behufe der Bestrafung einer Anzahl versteckter Sünder Tausende, bei denen ihres natürlichen und anderswie bestimmten Zustandes wegen ein solcher Erfolg nicht möglich ist, zwecklos zu peinigen und elendiglich hinzurichten.“ Hr. H. bemerkt dagegen, aber wieder den Incidenzpunkt nicht treffend: „an denjenigen, welche den Zweck der Besserung bei sich vereiteln, gehe ein anderer Zweck des göttlichen Gerichtes in Erfüllung. Zu Bessernde, d. h. Besserungsbedürftige, seien übrigens Alle ꝛc.“ D. erinnert d) „daß von Seuchen und Landplagen Unschuldige und Schuldige, Bekehrte und Unbekehrte zugleich und auf gleiche Weise betroffen werden.“ Hr. H. aber sucht den Hauptpunkt zu umgehen, wenn er meint: „dieser Einwurf könne nur dann von Bedeutung sein, wenn hier von endlichen, letzten, entscheidenden und abschließenden göttlichen Gerichten die Rede wäre. Wenn den Frommen und Gläubigen oder Kinder der äußerlichen Erscheinung nach das Nämliche trifft, so habe es für ihn eine ganz andere Bedeutung. Die Cholera könne nur im Allgemeinen als Strafgericht Gottes betrachtet werden ꝛc.“ „Wer (S. 173) die Thiere betrachtet, erinnert Hr. H. die Sache abermals umgehend, so liege zu sehr am Tage, daß hier religiöse und moralische Zwecke nicht in Betracht kommen können.“ Schließlich sagt D. e): „Seuchen und Landplagen als Naturereignisse, treten als Wirkungen von Naturkräften auf.“ Dagegen erinnert Hr. H.: „Die Natur sei doch Nichts, als eben der Schauplatz der göttlichen Wirksamkeit, und bei solchen Endzwecken, welche der Weltregierer durch natürliche Mittel erreichen könne, rufe er keine übernatürliche zu Hülfe. Darum dürfe es auch gar nicht auffallen, daß Gott diejenigen, welche er retten will, zum Theile auch auf natürlichem Wege und durch den gesegneten Gebrauch natürlicher Mittel rette. Das Anstreben gegen die verheerende Macht der Seuche ist, sofern es erfolgreich ist, nicht als etwas gegen, sondern als etwas nach dem Willen Gottes Geschehendes zu betrachten ꝛc.“

(Beschluß folgt.)

Zwanzig biblische Predigten, gehalten an verschiedenen Orten von Rudolf Stier, jetzt Pfarrer in Frankleben bei Merseburg. Kempten, Dannheimer 1832. VIII und 320 S. 8. (21 Gr.)

Der Verf. legt einen besonderen Werth auf das seinen Predigten gegebene Beiwort biblisch, und erinnert in dem Vorworte an eine Aeußerung Sack's in den homil. Stud. u. Kritiken von 1831, daß nämlich heutzutage jene Richtung der Predigt mehr als je noth thue, wonach sie, auf einem gründlichen Systeme streng biblischer Begriffe beruhend, jede Darstellung der Erfahrung und des Gefühles beherrscht, mit dem kräftigen Hauche, mit dem reinen Lichte des biblischen Lehrwortes; ja, gar nicht von vorn darauf ausgehend, die persönliche Erfahrung darzustellen, das Wort hinstellt in der vesten Zuversicht, daß es die Erfahrung schaffen, beleben, heiligen werde. — Nach unserem Urtheile suchen nun die Predigten des Hrn. St. allerdings diese streng objectivirende Weise, das Wort zu verkündigen, zu der ihrigen zu machen und dabei von Allem zu abstrahiren, was an das Persönliche des Redenden erinnern könnte. Dem Principe, welches hierbei zum Grunde liegt, lassen wir insofern Gerechtigkeit widerfahren, als es einer gewissen falschen, aber in unseren Tagen eben nicht ungewöhnlichen Predigtmethode entgegentritt. Wir meinen die, wo man weit mehr den Redenden und seine eigenthümliche Manier, den Gegenstand aufzufassen, aus dem Vortrage hervorhört, als dessen Uebereinstimmung mit der heil. Schrift. Es wird über die Wahrheit, von der es sich handelt, gründlich, und nicht ohne Interesse gesprochen, aber das biblische Element, wovon Alles im rechten Sinne durchdrungen sein und wodurch es die höhere Weihe empfangen sollte, wird vermißt. Einige Sprüche, die hier und da allegirt werden, dienen mehr zur Staffage des Bildes, als daß sie durch die innere Zweckmäßigkeit ihm wesentlich angehörten. Außer Anderem trägt einen Theil der Schuld die sonderbare Trennung der s. g. analytischen und synthetischen Predigtweise in den gewöhnlichen homiletischen Lehrbüchern, da doch beide, wenn sie zu scharf von einander gehalten werden, niemals das, was sie sollen, werden können. Nur indem sie sich einander ergänzen, werden sie das Richtige leisten und eine synthetische Predigt, welche sich unabhängig von dem als Text geltenden Bibelworte bewegt, wird eher alles Andere, als eine christliche Predigt heißen können. Doch sehen wir nicht ein, warum auf der anderen Seite die textgemäße Predigt, welche sich innerhalb des von der Schrift bedingten Lehrganges hält, die Darstellung der Erfahrung und des Gefühles so ängstlich beherrschen soll, daß sie ihr keinen freien, sondern auch nur einen bedingten Aufflug gestatten will? Etwas Anderes ist eine persönlich absichtliche, etwas Anderes

die durch die Sache nothwendig hervorgerufene Hülfe der Erfahrung und des Gefühles für den christlichen Redner. W·e unseres Theiles können in der geflissentlichen Abweisung der letzteren keinen Gewinn so wenig für das Wesen der Predigt an sich, als für ihre Wirkung finden.

Und gerade dieß ist es, wodurch der Verf. der vorliegenden biblischen Predigten denselben zuweilen Etwas entzogen zu haben scheint, das durch eine gewisse starre Gründlichkeit, womit er das System streng-biblischer Begriffe durchzuführen weiß, nicht ganz ersetzt wird, mindestens nicht für Leser, die eine Hebung und Belebung des religiösen Gefühles in gleicher Weise bedürfen, als einen Vorrath von Bibelwahrheiten, die bei ihnen doch nicht unmittelbar und von selbst den Weg von dem Kopfe zum Gemüthe finden. Wir können das Studium und die Benutzung der Schrift, welche sich aus diesen Arbeiten ergeben, nur loben. Es wird darin der Bibelglauben in sich selbst und ohne irgend eine andere Zuthat in Anspruch zu nehmen, entwickelt und angewandt; hierbei ist gegen die Klarheit und gegen das Dringende in der Sprache für die, welche sich dessen empfänglich bekennen, Nichts zu erinnern. Die Vorträge sind größtentheils Homilieen, wo auf Thema und Partition kein sonderlicher Werth gelegt, aber das durch sich selbst Verständliche und Zusammenhängende der Schriftlehre dargethan werden soll, ihren eigenen Ideen ganz folgend. Dieß ist auch in mehreren Predigten dem Verf. wohl gelungen, nur daß das Dogmatische stäts vorzugsweise bearbeitet und darum eine gewisse Eintönigkeit und Trockenheit in der Behandlung nicht immer vermieden wird. Wir glauben, daß dieß daher kommt, weil dem alten Kirchensysteme überall mit Absichtlichkeit nachgegangen ist, obwohl das Großartige und Tiefbeziehungsreiche der Schriftbelehrung den Gesammtmenschen nach jeder seiner Richtungen viel näher berührt, als das so oft einseitig auffassende System. Der Verf. gesteht selbst, daß alle hier mitgetheilte Predigten nur Gastpredigten sind, noch vor der vesten Anstellung an einer Gemeinde gehalten unter sehr verschiedenen Umständen und Voraussetzungen. Er setzt selbst hinzu, daß die beßte Predigt nur im Verhältnisse zu der zugewiesenen Gemeinde entstehen kann, und er hat sich hiermit freilich ein Urtheil gesprochen. Wo ein wohlerkanntes, bestimmtes Bedürfniß einer Gemeinde unmittelbar anzusprechen noththut, da wird die Predigt ganz gewiß eher jenen Reichthum von Lehre, Erweckung, Aufrichtung und Trost entwickeln, dessen sie als Erbauungsrede fähig ist. Unseres Erachtens muß jede Einseitigkeit in dem Streben des Predigers seinen Arbeiten schaden.

Wir haben nun noch zu berichten, daß die hier gegebenen 20 Predigten über evangelische und epistolische Texte, zwei darunter über alttestamentliche gehalten sind. Wir nennen einige, die uns den Charakter der biblischen Predigten in vorzüglichem Grade an sich zu tragen scheinen. Ueber Matth. 9, 9—13., am Bußtage: „was es heiße, daß Jesus die Sünder zur Buße ruft, und nicht die Gerechten." Neujahrsbetrachtung, über Ps. 90., Homilie. Ueber Matth. 19, 16—21. „die Antwort des Herrn auf die Frage: was fehlt mir noch?" Ueber Röm. 6, 3—11. Osterpredigt. Ueber Luk. 8, 4—14. „wie es dem Worte Gottes unter den Menschen geht." Ueber Matth. 8, 4—15. „die Gefahr, als ein falscher Jünger Jesu mitten unter

wahren verloren zu gehen — und hierzu die zweite Predigt über Judas, Homilie nach Matth. 26, 21 — 25. Ueber Luk. 1, 26 — 38. „wie die Verheißung von Jesu Größe und Herrlichkeit gerade durch seine Erniedrigung bis ans Kreuz erfüllt werden mußte." am Mariä Verkündigungstage u. a. Als einen Beweis, wie der Vf. oft ebenso gedankenreich, als kräftig und treffend zu reden weiß, theilen wir noch eine Stelle aus der Osterpredigt mit. S. 160: „Daß das neue Leben in Christo das durchgängige gerade Gegentheil des allgemeinen gewöhnlichen Lebens der Welt sei, des eitelen Wandels nach väterlicher Weise; das kann denen, die noch darin ohne rechtes Bewußtsein ihrer selbst dahinleben, nur bezeugt werden, im Namen Gottes, ob sie davon aufwachen und es glauben und erkennen möchten. Und wie sollten wir es nicht glauben, nicht vielmehr greifen können? Wandelt die Welt etwa immer und überall, wandelt sie auch nur vorherrschend oder häufig so, wie wir uns einen Wandel im Himmel denken müssen, sobald wir nicht mit der heiligsten Ahnung unserer Seele spielen oder freveln? Und wandeln wir mit der Welt oder nicht? O ihr dürfet euch nur einmal ernst in dem Rausche der die Seele übertäubenden Geschäfte, sowie der sie (?) ausleerenden Zeitvertreibe, in dem Taumel der Vergnügungssucht, in dem, vielleicht außer dem Hause, unter platter Maske der Höflichkeit versteckten, aber doch wirklich ringsum seine Pfeile werfenden Kampfe der Selbstsucht und Eitelkeit gegen einander, in dem leeren todten Treiben eueres täglichen Lebens, in dem ihr vielleicht keine einzige wirkliche Sünde zu finden meint, und doch nicht bedenket, der gänzliche Mangel an Beschäftigung mit Gott und seinem Worte, die eisige Kälte und Fremdigkeit (?) gegen den Heiland, dessen Namen ihr außer der Kirche fast nur mit sündigem Mißbrauche vernehmet und nennet, sei die eine große Todsünde dieses ganzen geistig todten Lebens, — ihr dürfet euch in dem Allem nur einmal zum innersten Selbstbewußtsein sammeln, einen stillen (?) Blick hinaussenden in die stille Ewigkeit aus aller unwürdigen Zerstreuung, und euch fragen: ist das das Leben eines für den Himmel berufenen Sünders, dem das allein sichere Wort Gottes doch allein bei rechtem Trachten nach dem himmlischen Kleinod dasselbe verheißt? Werden wir wirklich im Himmel auch solche Dinge treiben?" ꝛc. Diese Stelle zeigt und bezeichnet den Geist und die Art der Beredsamkeit des Verf. Wenn nicht die Kraft der Rede, so hätte doch die Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit gewonnen durch minder lang ausgesponnene und durch Zwischensätze weniger verschraubt gewordene Perioden. Die Wiederholung desselben Wortes in einem Satze ist ebenfalls nicht vermieden. Bei dem Allen verdient diese Predigtsammlung jedesfalls am meisten von denen gekannt zu werden, die mit dem Studium der Schrift auch das biblische Predigen zu verlernen in Gefahr stehen. Sie ist vor anderen inhaltreich und interessant. Ausdrücke, wie: „der erschreckliche Teufelsgedanke oder Judasgedanke — du stehst als Sünder in Satans Gewalt, sein tödtliches Gift hat dich durch und durch verderbet ꝛc" sind theils geschmacklos, theils veraltet und ohne richtige Bedeutung. — Der Druck wie das Papier sind gut. Aber durch den gelassenen breiten Rand der Columnen, weil die allegirten Bibelsprüche hierneben gedruckt sind, ist viel Raum unnütz verschwendet. Warum sind diese Citate nicht unter den Text gesetzt?

B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. April 1833. Nr. 41.

1) Beleuchtung des Daumer'schen Sendschreibens an Pfarrer Kindler, mit besonderer Rücksichtsnahme auf Vertheidigung der in demselben angegriffenen heil. Schrift. Von D. Joh. Wilhelm Friedr. Höfling, Pfarrer zu St. Jobst. Nürnberg, Verlag der J. P. Raw'schen Buchhandlung. 1832. XII u. 176 S. 8. (12 Gr.)

2) Ueber göttliche Strafe und Strafgerichte. Eine theologische Abhandlung von Johann Christoph Friedrich Wild, zweitem Pfarrer zu Wassertrudingen. Anspach, bei J. M. Dollfuß. 1832. IV und 64 S. 8. (4 Gr.)

(Beschluß.)

Es liegt am Tage, daß weder Hr. D. noch Hr. H. alle Zweifel und Bedenklichkeiten gehoben, geschweige das Problem gelöst haben. Ehe Ref. jedoch seine eigene Ansicht darlegt, fordert die sub Nr. 2. aufgeführte Schrift noch Berücksichtigung.

Dieselbe ist, nach dem Vorworte, ebenfalls gegen Hrn. D. gerichtet. Der Verf. ergriff, laut seinem eigenen Geständnisse, die Feder, „weil die Lehre von den göttlichen Strafgerichten einer neuen Untersuchung bedürfe", was, wie aus der Anzeige der ersten Schrift klar geworden sein wird, allerdings sehr wahr ist, und gegenwärtige Bogen sollen einen Beitrag dazu liefern.

Ob dieß wirklich von denselben gerühmt werden kann, darüber werden die Leser aus Nachstehendem selbst urtheilen.

Hr. W. findet sich, wie wir diese Gefühle mit ihm zu theilen nicht verhehlt haben, durch die „Derbheit", womit Hr. D. auftritt, sowie durch seine Geringschätzung gegen die Person Jesu und die ganze heil. Schrift empört, beschränkt sich jedoch nur auf dessen Ideen von den Strafgerichten Gottes.

Die Entscheidung, sagt Hr. W., ob die Cholera für ein Strafgericht zu halten sei oder nicht, hängt großentheils davon ab, ob man die Menschen bloß für schwach oder für schuldig, der Strafe werth halte; entscheidet sich aber sogleich für letzteres. Obgleich er zugibt, S. 8, daß auch äußere Unannehmlichkeiten zu innerem Verderben führen können, so, sagt er S. 10, können doch unzählige Sünden daraus nicht abgeleitet werden. Daher, fährt er S. 12 fort, muß der Weltregierer drein schlagen, denn „die Strafe ist ein wirksamer Erzieher", ruft Hr. W. mit dem indischen Gesetzbuche aus, „sie ist der wahre Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten, sie ist der Ausspender der Gesetze. Die Strafe regiert die ganze Menschheit, behütet und bewahrt ꝛc." Eben aber, weil Gott straft, strafen auch Menschen; auf die Wahrnehmung der göttlichen Strafgerichte gründen sich alle menschliche Gerichtshöfe. „Aber, setzt er S. 15 hinzu, ein solcher Gott ist unserer Zeit ein Gräuel. Als ein herzensguter Herr, als ein grundbraver Mann, als ein Mann von sehr viel Gefühl und Sentimentalität wird er gedacht. Gott ist die Liebe, so singt man auf allen Theatern, an allen Putz- und Spieltischen u. s. w." Aber, Gott, S. 19, ist nicht bloß Liebe. Eben weil er das Gute liebt, muß er das Böse hassen. Und, S. 21, so bedarf es keines langen Beweises, daß Gott strafe. Wie bereits gedacht, ist der Verf. ein hochgestrenger Criminalist, mit dem nicht viel zu spaßen ist. S. 22 werden alle Fragen über die Ursachen der Uebel auf der Welt mit der Behauptung des Grotius: »Malum passionis infligitur ob malum actionis« beantwortet. Ja, setzt er hinzu: „Und so wenig liebenswürdig auch Hrn. D. ein Gott erscheint, der nur immer neue Zuchtruthen windet, so ist er doch noch unendlich liebenswürdiger, wenn er Zuchtruthen windet für Sünder, als wenn er so viele Uebel uns auflegt und tragen läßt, ohne daß wir uns Schuld beizumessen hätten." — Wir finden uns hier zur Wiederholung der bereits oben gegen D. ausgesprochenen Bemerkung veranlaßt, daß derselbe extravagirt und in den Tag ohne Maß und Ziel hineinredet. Mediam tutissime ibis!

S. 25 ff. sucht Hr. W. darzuthun, daß es, außer den Strafen des Bösen in den unseligen Folgen desselben, auch noch positive, äußerliche göttliche Strafen gebe, weil erstere nicht immer ausreichen ꝛc. Der Mensch ist nicht bloß Sünder, sondern auch verblendet, unempfindlich, verhärtet ꝛc. Auch Hr. W. nimmt natürlich die Lehre von dem Satan, als dem Anstifter alles Bösen, in sein Glaubensbekenntniß auf ꝛc. Vgl. S. 35.

S. 33 beleuchtet der Verf. den Einwand, daß verheerende Ereignisse, deren Entstehungsweise man aus Naturgründen nachweisen könne, nicht als Strafgerichte Gottes zu betrachten seien, indem er, wie Hr. H., darauf aufmerksam macht, daß diese Erscheinungen in ihren letzten Ursachen doch immer in Gottes Hand ruhen und nach seinem Willen und seiner Ordnung sich entwickeln. Auch meint er, komme es bei der Strafe nicht gerade darauf an, daß sie bessere, denn sonst ließe sich auch die pädagogische Maßregel rechtfertigen, Jedem im Voraus eine Tracht Schläge zu geben (!?); Strafe müsse in einer heiligen Weltordnung folgen, ohne Rücksicht auf die sittlichen Folgen. Zwar geschieht es oft, daß durch solche Strafgerichte die Menschen noch schlechter werden, S. 41, allein Gott wird dadurch nicht Urheber der Sünden, denn (hört) das einmal im Willen vorhandene Böse ist darum um nichts weniger bös, als wenn es heraustritt. —

Den Einwurf, daß die Cholera, S. 44, auch bei nicht christlichen Völkern, welche, als keine Offenbarung habend, doch nicht in gleichem Grade zurechnungsfähig sein können,

weit ärger wüthe, als bei christlichen Völkern ꝛc., beantwortet er, in Widerspruch mit seiner eigenen Straftheorie kommend, dahin, daß ein Uebel nur dann strafend sein könne, wenn es uns als Sünder treffe; soll doch wohl heißen, wenn das Gefühl der Verschuldung in ihnen verdiente Strafen erkennen läßt. — Was die Viehseuche anbetrifft, so kann man, heißt es S. 46 sehr naiv: „wohl noch hinzusetzen, daß wie ehemals bei Opfern die Sünden auf die Thiere gelegt wurden, so auch noch immer in gewissem Sinne (in welchem denn?) die Menschen ihre Sünden auf die Thiere legen, und auch hinwiederum die Thiere ihre Thierheit auf die Menschen übertragen, oder sie wenigstens vielfach zur Sünde verleiten.“ — Bei den nichtchristlichen Völkern, meint Hr. W., fänden sich begreiflicherweise der Gräuelthaten noch mehr, deßhalb müßten sie auch härter gestraft werden. S. 48 erfährt man übrigens, daß des Verf. Evangelium die Evangel. K. Z. ist. Was die Kinder anlangt, welche der Cholera unterliegen, so heißt es unter Anderem, obgleich er sie vorher den Gerechten gleichstellt, welche mit den Gottlosen hingerafft werden; „Verbrecher haben den Verbrecher schon als Kinder in sich,“ und daß die Kinder oft büßen müssen für die That der Aeltern, ist gar nicht abzuwenden ꝛc.“ Was ferner den Umstand anlange, daß in der Natur zugleich die Heil- und Rettungsmittel gegen ihre Uebel liegen, so sei zu bemerken, S. 54: „Wenn Gott will, daß irgend ein physisches Uebel ausbreche zur Strafe, so will er nicht zugleich, daß es fortwährend wüthe. Er schlägt zwar, aber er verbindet auch wieder. Deßwegen wirkt Gott selbst mit Auffindung von Gegenmitteln. Und je zufälliger oft deren Entdeckung scheint, desto deutlicher sollte man dabei Gottes Hand erkennen. Gottes Absicht ist ja nicht, alle Menschen zu schlachten (!). Und wen er nun retten will, den kann er zwar auch ohne Mittel retten; aber, wenn er nun mit Mitteln retten will, rettet dann das bloße Mittel? Rettet aber Gott selbst durch das Mittel, beweist denn das Mittel, daß die Cholera kein Strafgericht sei? — Wenn das Mittel erst gefunden wird, nachdem zuvor Tausende dahingerafft sind, kann man dann sagen, es werde dadurch der Arm Gottes aufgehalten? Und wird es denn je ein Universalmittel geben, wodurch Jedem geholfen werden kann? Mag es denn immerhin sein, daß manchmal ein lumpiger Oelträger durch Baumöl einer Gefahr entrinnt, wird er deßwegen allen entrinnen? ꝛc.“

S. 50 f. verbreitet sich Hr. W. über D's. Ansicht von dem Uebel überhaupt. Es zeigt sich überall, sagt dieser, nur eine Natur, der wir möglichst Herr zu werden, über deren Unvernunft wir uns möglichst zu erheben suchen müssen, nirgends eine von Außen eingreifende Macht, der wir uns in blinder Ergebung nur zu unterwerfen hätten ꝛc.“ Hr. W. weist seinem Gegner mehrere Widersprüche nach, die freilich mehr in dem Worte und Begriffe, als in der Sache liegen, wobei aber Hrn. D's. Darstellungsweise nicht ohne Schuld ist.

Ref. kann auf eine nähere Aufhellung dieses Problemes nicht eingehen, da dieser Gegenstand in der treffenden Schrift nur kurz berührt wird, eine Recension aber kein Buch über eine Broschüre kann werden wollen, andererseits wir aber noch für nöthig erachten, auf diejenigen Grundsätze hinzuweisen, nach welchen allein beurtheilt werden kann, ob und

inwiefern von Strafgerichten Gottes durch Naturereignisse die Rede sein kann oder nicht?

Daß Gott das Böse strafe, folgt nothwendig aus dem Begriffe der Heiligkeit und Gerechtigkeit, welche wir demselben nothwendig vindiciren; daß der Mensch und die Menschheit Strafe verdienen, wird Niemand läugnen wollen, der bei aller sittlichen Schwäche doch auch eine Zurechnungsfähigkeit des sittlich freien Menschen anerkennt; daß in Gottes sittlicher Weltordnung Strafen vorhanden sind, wird Jeder zugestehen müssen, der einen nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Bösen und seinen unmittelbaren Folgen einräumt. Es fragt sich daher nur, ob Uebel, welche nicht unmittelbar als Folgen der Sünde hervorgehen, sondern die Wirkungen von außerhalb des Menschen liegenden Ursachen sind, als Strafen Gottes angesehen werden können? Faßt man den Begriff von Strafe nur nicht zu eng, versteht man unter Strafe auch jedes schmerzlichere Erziehungsmittel ꝛc., so darf man kein Bedenken tragen, auf dem Standpunkte der religiösen Weltansicht von verheerenden Naturerscheinungen als von Strafgerichten Gottes zu sprechen. Es kommt vorzüglich darauf an, ob das zugefügte Uebel wirklich durch die Sünde verdient sei. Wen sein Gewissen von Schuld freispricht, den treffen verheerende Naturerscheinungen nicht als Strafe. Wenn man nicht von Strafen Gottes sprechen darf, so darf man auch nicht von Gnadenerweisungen desselben reden. Allgemein verheerende Naturereignisse, welche in ihrer letzten Ursache doch in der Hand des Herrn der Natur liegen, erscheinen dem seiner Schuld sich bewußten Menschen aber um so mehr als Strafgerichte, wenn sie mit einem allgemeinen sündlichen Verderben zusammentreffen. Vergl. hierüber die sehr schätzbare Abhandlung in der A. K. Z. 1832. Nr. 99. Von diesem Gesichtspunkte aus erledigen sich denn auch leicht alle die Fragen, welche pro und contra aufgestellt werden können, oder weisen sich als vorwitzig zurück. Ebenso versteht sich, daß kein Mensch befugt ist, den für einen hochverschuldeten Sünder zu erklären, welcher von solchen Naturereignissen betroffen wird. Das Hauptmoment ihrer sittlichen Wirksamkeit liegt immer darin, daß sie stärker an die Nichtigkeit alles Irdischen mahnen, und zum Trachten nach dem Ewigen auffordern. Dieses Moment wird auch nie seines Zweckes verfehlen, und ist kaum einer Anwendung, die schaden könnte, möglich, während die lamentablen Predigten von göttlichen Strafgerichten, wie wir sie von unseren Mystikern gehört haben, leicht und vielfach die Besserung gefährden. Es muß psychologisch der Sittlichkeit schaden, wenn die Menschen mit beständiger Furcht geängstigt werden. Uebrigens tritt diese Ansicht der durch das Christenthum aufgestellten Idee Gottes, als der ewigen Liebe, in keiner Hinsicht entgegen, als Jesus selbst ihr das Wort redet, z. B. Luk. 19, 42. f. Matth. 24, 4. f. vgl. Röm. 1, 16—32. Kol. 3, 6. Hebr. 12, 6—8. Röm. 8, 35. ff. 1 Thess. 2, 15. f. 1 Petr. 4, 15. ff., die Liebe Gottes aber gegen halsstarrige Sünder sich nicht besser, als durch heilsame Züchtigungen erweisen kann. Dem Einwande übrigens, daß man keinen Zusammenhang jener Phänomene mit dem Verhalten der Menschen erweisen könne, begegnet der bescheidene Glaube des Christen, daß der Mensch sich nicht anmaßen könne, Gott durchgängig begreifen zu wollen. Wenn wir keinen Zusammenhang wahrnehmen, so

folgt noch keineswegs, daß ein solcher gar nicht verhanden sei.

Nur Andeutungen konnte Ref. geben wollen, und überläßt somit Anderen die allerdings wünschenswerthe gründlichere Darstellung der in Frage stehenden Lehre. Nur müssen es, wie gesagt, unbefangenere Männer sein, als die in obigem Schriftwechsel Streitenden. Sonst möchte das Problem, statt gelöst, noch mehr verwirrt werden. S.

Casual-Predigten und kleinere Amtsreden von Dr. Albrecht Heinrich Matthias Kochen, Großherzogl. Oldenb. Consistorial-Rath und Superintendenten des Fürstenthums Lübeck. Hamburg, bei Hoffmann und Campe. 1832. VIII und 164 S. 8. (1 Thlr.)

„Es wird Zeit", sagt der Verf. in der Vorrede, „daß ich meine literarischen, hier und da zerstreuten Kinderchen wieder sammle. Sie haben in der Gesellschaft, in der ich sie zum Theil einzel entließ, eine freundliche Aufnahme gefunden, und werden dieselbe hoffentlich auch im Vereine mit ihren theils älteren, theils jüngeren Geschwistern finden, welche bis dahin das Haus hüten mußten." Diese freundliche Aufnahme haben sie gewiß bei Vielen, und auch bei dem Ref. gefunden, der die vorliegenden Casual-Predigten mit sehr schätzbaren Verzügen, klarer Disposition, edler Diction, umsichtiger Benutzung der jedesmaligen Umstände u. s. w. ausgestattet fand.

An der Spitze der Sammlung stehen vier Casual-Predigten.

1) Antrittspredigt, in der deutschen Petri-Kirche in Kopenhagen. Text: 1 Kor. 3, 16. Thema: Die Verbindung im Geiste ist sowohl ihrem Ursprunge nach eine natürliche, als ihrem Wesen nach die edelste, und, was ihre Dauer betrifft, eine ewige.

2) Abschiedspredigt, ebendaselbst. Text: Joh. 14, 27. Thema: Erflehung des Friedens, sowohl des äußeren, als des inneren. Ungemein sinnreich knüpft der Verf. diese Abschiedspredigt an seine Antrittspredigt im Eingange also an:

„Als hätte ich es vor neunthalb Jahren schon geahnet, meine christlichen Freunde, daß das äußere Band, welches wir damals knüpften, bald wieder aufgelöst werden und ich euch so recht eigentlich nur im Geiste angehören sollte, war die Verbindung im Geiste der Gegenstand unserer ersten frommen Betrachtung an dieser Stelle."

„Als eine natürliche stellte ich sie euch damals in ihrem Ursprunge dar; und ihr werdet mir heute insgesammt Zeugniß geben können, wie es lediglich die kunstlose, natürliche Ansprache an eueren Verstand und an euer Herz gewesen, wodurch ich mich bei der Führung meines Amtes immer wahrer und inniger und vester an euch angeschlossen habe. Meine Verbindung mit euch war vor Allem eine geistige."

„Als die edelste in ihrem Wesen pries ich damals diese Verbindung; und gewiß, so vielerlei Freuden und Genüsse mir auch unter euch und durch euch geworden sind, die, an denen mein Innerstes Theil genommen hat, die eben heute und zu dieser Stunde in dankbarer Erinnerung meine ganze Seele durchströmen, waren doch vor Allem die edelsten."

„Was aber die Dauer betrifft, so nannte ich damals die Verbindung im Geiste mit Recht eine ewige; und so

gewiß sie heute noch vor meiner Seele schweben, die theuern Bilder aller derer, die ich im Laufe von neunthalb Jahren zu ewigem Frieden eingesegnet habe: so gewiß werdet ihr insgesammt, die ich heute zum letztenmale als Mitglieder dieser Gemeinde öffentlich begrüße, in meinem Geiste und ich — o, lasset mir diesen trostreichen Gedanken! — in dem Euerigen fortleben, liebend und geliebt, fern und doch nahe, in der sichtbaren Welt eine Zeitlang, ewig in der besseren Welt, aus der wir dem Geiste nach abstammen."

„Darum scheide ich auch heute von euch nicht mit der wehmüthigen Trauer eines Menschen, der keine Hoffnung hat, sondern mit den frommen und frohen Segnungen eines Freundes, der von jeher auf die unzerstörbare Dauer seiner inneren wesentlichen Verbindung mit euch rechnete, ja mit den Segnungen des großen Menschenfreundes, in dessen Dienste ich bisher unter euch gestanden und dessen Worte des Abschiedes von seinen geliebten Jüngern ich absichtlich zu den meinigen mache."

3) Predigt, zum Gedächtnisse des verewigten Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Der Text 2 Tim. 4, 7. 8. wird in seinen einzelen Bestandtheilen auf den verewigten Fürsten trefflich angewandt. S. 48 ist dem Verf. der Ausdruck: angebetete Fürstin, entschlüpft.

4) Predigt, zum Gedächtnisse der Frau Erbprinzessin Ida von Oldenburg. Text: 1 Kor. 13, 13. Thema: Die Friedensengel am Grabe: Glaube, Hoffnung, Liebe. In dieser ausgezeichnet gelungenen Predigt vermißte Ref. im dritten Theile die Gründe, aus welchen der Liebe der Vorzug vor Glaube und Hoffnung gebühre.

Hierauf folgen drei Confirmationsreden, in welchen der Verfasser den von ihm gewählten Texten (Offenb. 3, 11. Phil. 3, 12. Micha 6, 8.), als seinem Leitfaden, gefolgt ist. In diesen Reden wird durch den Verstand zu den Herzen der Kinder gesprochen. Ref. kann es aber nicht billigen, wenn die Zusage des Confirmanden, wie S. 77 geschehen ist, ein Schwur genannt wird.

Bei den drei Altarreden, am Schlusse der Kirchenvisitation, über Ephes. 4, 15. Röm. 1, 16. 1 Joh. 4, 20., drang sich dem Ref. der Wunsch auf: daß der individuelle Zustand der Gemeinden mehr hätte berücksichtigt werden sollen; denn billig sollten diese Reden nicht allgemeine, sondern specielle Ermahnungen, wie sie aus den Resultaten der Kirchenvisitation sich ergeben, enthalten.

Drei Reden, in der Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehalten, machen den Beschluß. Die abgehandelten Materien sind folgende: 1) Ueber den Vorwurf, daß es eben jetzt, wo die Bibelgesellschaften einen so umfassenden Wirkungskreis gewonnen haben, gleichwohl mehr wie ehemals, an der eigentlichen Bibelkunde fehle. 2) Ueber die so nothwendige Anleitung zum Verständnisse der Bibel. 3) Das Jubelfest der Augsb. Confession, ein allgemeines Bibelfest. Die Ansicht, welche in der letzteren Rede von der Augsb. Confession, sowie überhaupt von symbolischen Büchern aufgestellt wird, kann Ref. nicht ganz theilen. Zwar ist er weit entfert, wie es S. 162 heißt, auf den Buchstaben der Augsb. Conf. sich zu berufen, aber den Geist, der in ihr weht, die Basis, von der sie ausgeht, und auf die sie Alles zurückführt (nämlich die heil. Schrift als Organ einer unmittelbaren Offenbarung Gottes), sollte unsere evangelische Kirche als ihr eigentliches

Kleinod bewahren. Daher hält sich Ref. überzeugt: daß man der Augsburg. Confession einen hohen Werth nicht bloß in Absicht auf Geschichte, sondern auch in Absicht der Lehre einräumen könne, ohne hierdurch das protestantische Princip: „Prüfet Alles und, ꝛc.“ aufzugeben. D.

Die Kirche in ihrer richtigen Stellung bei den Veränderungen der Zeit. Von J. F. Hottinger. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1832. 24 S. (2 Gr.)

Dieses Schriftchen zerfällt in 14 Abschnitte, worin der Verfasser seine Ansichten über Kirche, Kirchengut, Freiheit der Kirche, Gränzen des kirchlichen Gebietes, über Staat, Gränzen der Staatsgewalt, Stellung der Kirche zum Staate, Vertrag zwischen Staat und Kirche ꝛc. darlegt. Ihrem äußeren Umfange nach ist diese Schrift zwar sehr beschränkt; ihrem Inhalte nach aber desto gehaltvoller. Auf jedem Blatte derselben hat der verehrungswürdige Vf. einen Reichthum von Ideen entwickelt, und einen Schatz von Wahrheiten dargelegt, welche dem Ref. eine hohe Befriedigung gewährten, und ihn wünschen lassen, daß dieses vortreffliche Erzeugniß eines so gründlich urtheilenden Mannes seinem ganzen Inhalte nach in unserer Zeit die wohlverdiente Beachtung finden möge. Wer sich für die hier zur Sprache gebrachten, wichtigen Angelegenheiten interessirt — und fühlt sich nicht jeder denkende, für die höheren Ideen des Lebens empfängliche Mann von diesen, in alle Verhältnisse so tief eingreifenden Gegenständen angezogen? — der findet in diesen Aphorismen mehr gründliche Erörterungen, mehr christliche Weisheit und Wahrheit niedergelegt, als in manchem dickleibigen Buche. Zur Bestätigung dieses Urtheiles läßt Ref. den sinnigen Verfasser über einige der berührten Gegenstände selbst sprechen: Die Kirche als Lehranstalt. „Kräftig wirkt, wo er voll natürlicher Glut der Erde entströmt, der Heilquell. Um ihn versammeln hoffend sich Tausende. Neues Leben durchdringt die Glieder des Kranken; aber weggeleitet durch vielfache Kanäle verliert er die ursprüngliche Kraft, oder vermischt sich mit Fremdartigem. So das Wort des Stifters der Kirche. Lebendig ward es von denen empfangen, die ihn hörten, ihn sahen. Sie gaben es treu wieder, wie sie dasselbe aufgefaßt; aber dennoch war es durch Gedächtniß und Mund von Menschen gegangen. Urschriften wurden verloren; Sprachen wechselten; Eigensucht, Heuchelei, Beschränktheit wagten Deutungen nach eigenem Sinne. Das Einfache ward verwickelt, die Ausmittelung, die Herstellung desselben Sache der Wissenschaft. Die Kirche erkannte dieß, und von demjenigen, der Christi echtes Wort verkündigen wollte, wurde mit Recht vielfache Sprachkenntniß und theogische Studien erfordert. Allein macht der bloße Buchstabe lebendig? Will Christi Wort nicht in seinem Geiste erfaßt sein? Und kann ohne Geist der Geist begriffen werden? So wird durchaus eine allgemein menschliche Bildung für den Hörer, wie für den Lehrer vonnöthen; veredeltes Gefühl, entwickelte Denkkraft, Reife des Urtheiles. Die Kirche bedarf der Schule. Sie selbst wird, wenn sie ihre

Stellung recht begreift, zur einen umfassenden Lehranstalt. (Ueber die sogenannte Emancipation der Elementar- und Volksschule von der Kirche gibt hier der Verfasser mit vorurtheilsfreier Würdigung der Streitfrage sein Urtheil ab.) Unter der Aufschrift: „Die Kirche als Hülfsanstalt“ entwirft der Verf. ein wahrhaft erquickendes Bild von dem himmlischen Geiste, welcher diese Anstalt durchdringt und belebt, und welche den tiefsten Bedürfnissen der Menschheit nach dem in ihr waltenden Gesetze der Liebe abhilft. Was der Verfasser bei dem Artikel: „Die Freiheit der Kirche“ sagt, das finde hier neben so vielem Herrlichen, was wir mitzutheilen uns ungern versagen, noch eine Stelle: „Frei ist allein der Sittliche. Die höchste Stufe sittlicher Würde ist Selbstverläugnung. Sie adelt durch das unvertilgbare Gepräge innerer Weihe. In ihr liegt der Grund der Verehrung, welche den Stifter der Kirche selbst, und durch alle Zeiten diejenigen umgab, welche im Geiste seiner Lehre handelten. Waltet dieser Geist in der Kirche auch in unseren Zeiten, lebt er künftigen wieder auf, so wird sie, was unser erschütterter Erdtheil unumgänglich bedarf, die versöhnende Retterin. Sie allein kann es werden. Nur sie vermag in diesem Zeitalter der Auflösung, der allseitigen Verneinung, der an Allem rüttelnden Zeitungspolemik voll Factionsgeist, Persönlichkeit und herzloser Witzeleien, im Hinweisen auf das ewig Wahre und ewig Schöne, in den Gemüthern das Positive festzuhalten, oder neu zu begründen, ohne welches entweder unendliche Zersplitterung in allen Staatsverhältnissen, oder Terrorismus, Militärdespotie, oder neuer Sieg absoluter Monarchieen unausweichlich ist. Volkssouveränität ist unauflöslich an Volkswürde gebunden; diese erfordert, wenigstens im Kerne des Volkes, den eigenen festen Willen fürs Gute, die Ueberzeugung, daß dasselbe höheres Ursprunges sei, die Kraft, dem unvergänglichen Gute jeden vorübergehenden Vortheil freudig zu opfern. Ohne dieß ist Freiheit ein schneidendes Werkzeug in der Hand spielender Kinder, und alles Prunken mit Vaterlandsliebe verächtliches Phrasengeklingel.“ — Hört es, ihr Volksbeglücker, ihr Land- und Weltverbesserer! Gehalt- und gestaltlos ist all' euer Thun und Treiben, leer und nichtig euere von der Volkstribune herabverkündete Weisheit, wenn ihr selbst des Fundamentes aller menschlichen Würde, der religiösen Sittlichkeit, ermangelt, und wenn ihr nicht die aus sittlicher Würde entspringende Freiheit als Grundbedingung jeder Reform des Staatslebens allen eueren Verbesserungsplanen voranstellet; nur die innere Freiheit macht den Menschen wahrhaft frei, auch im Aeußeren. Entbindet den rohen oder den verfeinerten Sclaven der Sinnlichkeit, den innerlich Gebundenen von dem wohlthätigen Zwange gesetzlicher Ordnung, und es erstehen die Würgerbanden des Sansculottismus und Jacobinismus mit allen empörenden Gräueln der 90r Jahre. Rufet nicht: Uebertreibung! Wir haben eine Autorität für uns, welche sich nicht Lügen strafen läßt. Es ist die Geschichte, die Kenntniß des menschlichen Herzens und des Ganges der Cultur überhaupt, und die allenthalben hervortretenden groben Züge der Frivolität und Verneinung, der Herzlosigkeit und des hochfahrenden Trotzes in der Physiognomie unserer Zeit. Ls.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 8. April 1833. Nr. 42.

Auswahl von Predigten, in der Königlichen Schloßkirche zu Hannover gehalten und nach der Reihenfolge der Sonn- und Feiertage eines Jahrganges geordnet. Eine Gabe zum Abschiede von D. J. G. E. Fr. Rupstein, Abte zu Loccum und Consistorialrathe, bisherigem zweiten Hof- und Schloßprediger. Erster Band. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1832. X und 340 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Sammlung verdankt ihre Entstehung, wie auch der Titel andeutet, dem Umstande, daß der Vf. schon nach einer »fast zehnjährigen« Amtsführung durch die Wahl zum Abte des Klosters Loccum seiner Gemeinde und überhaupt der Kanzel entzogen wurde. Diejenigen, welche das von ihm an heiliger Stätte verkündigte Wort der ewigen Wahrheit gern gehört hatten, und namentlich die durch ihn dem Herrn zugeführten Confirmanden sollten Gelegenheit haben, sich auch ferner an den Vorträgen des Verfs. zu erbauen. Darum entschloß sich dieser, kurz nachdem er sich von seiner ihm theuer gewordenen Gemeinde »in Wehmuth« getrennt hatte, aus seinen in verschiedenen Jahren gehaltenen Predigten einen soviel als thunlich (er hatte nur abwechselnd, in den letzten Jahren nur selten, und an manchen Sonntagen nie gepredigt) vollständigen Jahrgang zum Drucke auszuwählen. Gewiß hat er damit nicht bloß seinen ehemaligen Zuhörern und Schülern, sondern auch manchem anderen seiner Verehrer ein höchst angenehmes Geschenk gemacht. Dieser erste Band enthält 30 Predigten, vom Neujahrstage an bis zum zweiten Pfingstfeiertage. Es sind darunter auch sechs an Wochentagen gehaltene Fastenpredigten; und sowie einige Tage leer ausgehen, so sind für einige andere zwei Predigten mitgetheilt worden, worüber die Vorrede genügenden Aufschluß gibt.

Soviel über die Sammlung als solche. Wenn wir nun aber über die Gabe selbst näheren Bericht erstatten sollen, so dürfen wir wohl kein Bedenken tragen, zu behaupten, daß die Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Predigten fast durchgehends mit den allgemeinen Forderungen der Homiletik selbst zusammenfallen. Rec. wüßte in der vorliegenden Sammlung keine Predigt aufzufinden, gegen die sich erheblicher Tadel aussprechen ließe; im Gegentheile ist ihm lange keine Predigtsammlung in die Hände gekommen, deren Vorträge ihn sämmtlich so wohlthuend angesprochen hätten, wie es bei der vorliegenden der Fall ist. Wohl ließen sich in unserer homiletischen Literatur Predigten auffinden, welche in einzelen Hinsichten über denen des Vf. stehen möchten; wir dürften nur an den überraschenden psychologischen Scharfblick eines Tischer, an die allseitig erschöpfende Gründlichkeit eines Schott, an die bündige Beweisführung eines Röhr, an die populäre Eindringlichkeit eines Harms erinnern. Aber nicht so leicht wüßten wir Predigten nachzuweisen, die in ihrer einfachen und anspruchslosen, von allen Auswüchsen freien Gestalt so allgemein und ohne alle Widerrede für echt christliche, ihrem Zwecke durchaus entsprechende Vorträge gehalten werden müßten. — Die behandelten Hauptsätze sind weniger durch Neuheit überraschend, oder durch den Glanz der Einkleidung auffallend, als vielmehr von der Art, daß man sagen kann, solche Themata dürften nie und nirgends auf unseren christlichen Kanzeln fehlen; z. B. am Sonnt. Septuagesimä »über die verwerfliche, beklagenswerthe Stimmung eines lohnsüchtigen Gemüthes«; am Sonnt. Sexagesimä, »daß die Schuld an dem Menschen selbst liegt, wenn das Wort Gottes bei ihm nicht gehörige Frucht trägt«; am Sonnt. Oculi: »wie wahr und wie erhebend es ist, daß in Gottes Welt die Unschuld siegt«; am Sonnt. Jubilate: »wie die Vaterliebe Gottes auch da uns segnet, wo wir die Wandelbarkeit des Irdischen schmerzlich empfinden«; am 1. Pfingstfeiertage: »wie das christliche Pfingstfest uns eine so höchst wohlthätige Richtung auf das Unsichtbare und Himmlische verleiht.« — Der Text, meist die evangelische Perikope, ist gewöhnlich sehr gut benutzt worden, z. B. in der Predigt am dritten Sonntage nach Epiphanias (Matth. 8, 1 — 13), worin der Vf. auf die Frage: »wie gelangen wir dahin, daß wir in der Zeit der Noth gläubig zu Gott beten?« eine vierfache Antwort gibt, die ganz im Texte begründet ist: »wir müssen uns die Größe Gottes, des Weltregierers, oft vergegenwärtigen; wir müssen den Sinn der Demuth bei uns beleben; wir müssen stäts eine menschenfreundliche, thätige Theilnahme an fremder Noth bewahren; wir müssen die Erfahrungen sorgfältig sammeln, in welchen sich Gott als Erhörer des Gebetes vorzüglich offenbart.« Doch giebt es auch Predigten, in denen bei der Ausführung gar nicht des Textes gedacht wird, wie die am Sonnt. Rogate, obgleich das Thema durch den Text begründet ist. In Betreff der Ausstellungen, welche die Logik bei einer oder der anderen Dispositionen zu machen sich geneigt finden könnte, sagt der Vf. in der Vorrede gewiß mit Recht, daß diese »die Strenge ihrer Forderungen da füglich mildern möge, wo der biblische Text oder die Erwägung dessen, was in dem gegebenen Falle hauptsächlich noth thut, solches als rathsam darstellt.« Nur scheint uns diese Bemerkung nicht auf solche Fälle anwendbar zu sein, wo durch eine andere Fassung des Hauptsatzes der Verstoß gegen die Logik leicht hätte vermieden werden können, wie in der dritten Predigt, deren Thema heißt: christliche Erweckung zum christlichen Frohsinne«, während doch der erste Theil »die Beschaffenheit des christlichen Frohsinnes kennen

lehrt", und erst der zweite „durch einige Gründe, die das Christenthum uns verhält, dazu erweckt." Hier wurde jedenfalls die Erwartung der Zuhörer getäuscht, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn der Vf. den christlichen Frohsinn überhaupt als Gegenstand der Betrachtung angegeben hätte, der dann nach seiner Beschaffenheit und nach seinen Gründen geschildert werden konnte. Vgl. die Predigt am ersten Ostertage, deren zweiter Theil nicht im Thema liegt. Schwerlich möchte sich auch die Disposition der dritten Fastenpredigt vertheidigen lassen. Das Thema heißt: „leicht wankt die Treue gegen Christus auch bei dem heiligsten Versprechen", und der Inhalt der beiden Theile wird in den zwei Fragen angedeutet: „was ist's, wodurch die Treue so leicht wankend wird?" „welche Verpflichtungen sind es, die daraus für uns hervorgehen?" Auch hier hatte durch eine andere Wendung des Hauptsatzes eine richtige Verbindung zwischen diesem und den Theilen bewirkt werden können. — Jede Predigt eröffnet der Vf. mit einem kurzen Gebete. Auf Veranlassung dieser Gebete möge es uns erlaubt sein, an eine Regel zu erinnern, die uns eine ganz unbedingte zu sein scheint, und deren Vernachlässigung uns auch beim Anhören einer Predigt immer sehr unangenehm aufgefallen ist. Wenn der Prediger betet, so muß er dieß unserer Meinung nach gleich in den ersten Worten andeuten, um auch den Zuhörer sogleich mit in die Gebetsstimmung hineinzuziehen. In dem Gebete S. 180 dagegen: „es ist Keiner in unserer Mitte, für den nicht nahe oder fern irgend ein Herz voll Liebe schlüge, und du selbst, Allgütiger u. s. w." hat der erste Satz völlig die Form der Betrachtung, und erst beim zweiten wird man gewahr, daß der Vf. betet. Bei dem Gebete am zweiten Ostertage (S. 248) bleibt man noch länger ungewiß, wenn es heißt: „Wie verklärt sich die Welt vor unseren Blicken an diesem Feiertage, da der Tod uns nicht mehr Tod heißt! wie erheben wir das hoffende Herz zu der Schaar der Seligen im Himmel und fühlen, daß sie uns gehören, und wir die Ihrigen sind! Dank sei dir gebracht, Vater unseres Herrn Jesu Christi u. s. w." Man vergleiche nur noch folgende Gebetsanfänge, und man wird leicht fühlen, daß sie der Stimmung des Betenden nicht zusagen. S. 39: „Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan! Das ist das theure Wort der Verheißung, welches du, Herr der Welten u. s. w." S. 74: „Wer ist trauernd in diesen Kreis gekommen? Wer bedarf heute des Trostes, Herr! wer wird des Trostes künftig bedürfen? O du, der du alle Dinge erforschest u. s. w." S. 81: „Hier sind wir zum ersten Male versammelt, um die wiedergekehrte Feierzeit deiner Leiden, Mittler der Welt u. s. w." S. 139: „Um uns zu stärken in der Treue gegen dich und den, den du gesandt hast, um uns zu waffnen in einer Welt, wo die Versuchung kommt, oft ehe wir's meinen, dazu, o Gott u. s. w." S. 236: „Vom Lande der Sterblichkeit, der Trennung und der Klage blicken wir heute, o wie getrost, zu dir hinauf u. s. w." S. 261: „Aus diesem Leben, in welchem ein Tag flüchtig den anderen drängt, von dieser Welt, die schnell uns wieder nimmt, was sie uns Unsicheres gab, blicken wir mit kindlicher Zuversicht zu dir hinauf u. s. w." S. 304: „Kein Tag unseres Lebens erscheint, an welchem es uns nicht

fühlbar werden könnte, wie viel Großes und Segensreiches du, Allgnädiger u. s. w." Von mystischer Tändelei und von frömmelndem Wortgeklingel findet man in diesen Predigten keine Spur, was ihnen in unseren Tagen zu nicht geringem Ruhme angerechnet werden muß; aber ebenso großes Lob verdienen sie sich auf der anderen Seite dadurch, daß sie mit der Klarheit der Begriffe eine höchst wohlthuende Wärme des Gefühles verbinden, und daß sie bei der selbstständigen Erörterung religiöser Wahrheiten die Belehrungen des Christenthumes nicht verschmähen, sondern immer durch diese auf die Endpunkte des christlichen Glaubens und auf das eigentliche Ziel des christlichen Strebens hinweisen. — Der Ton in diesen Predigten ist ganz so, wie man ihn vor gebildeten Gemeinden fordern zu müssen scheint, ohne Schwulst, aber nicht ohne Schmuck, ohne Ziererei, aber nicht ohne Wahl; die Würde der Kanzel findet ebensowohl, wie der gebildete Geschmack, jeden billigen Anspruch erfüllt. Der Verf. drückt in der Vorrede sein Bedauern darüber aus, daß es ihm im großen Gedränge seiner Dienstgeschäfte nicht vergönnt gewesen sei, die letzte bessernde Hand an seine Arbeiten anzulegen. Dieß macht es leicht begreiflich, wie hier und da ein Ausdruck stehen bleiben konnte, den der Verf. bei nochmaliger Durchsicht gewiß mit einem passenderen vertauscht haben würde; z. B. S. 23: „bleibend gute Eindrücke" (die guten Eindrücke werden immer auch bleibend gute, aber nicht immer bleibende sein); S. 95: „auch das Ziel erschüttert nicht" (das Ziel als dasjenige, wonach wir streben, kann nie etwas Erschütterndes haben; wohl der Endpunkt einer Laufbahn, die man nicht freiwillig läuft, wie der Tod, den der Vf. hier im Sinne hat); S. 164: „nach menschlicher Weise hätte sich Christi Geduld in Unduldsamkeit verwandeln können" (Geduld und Unduldsamkeit sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche keine Gegensätze): S. 285: „der Gedanke, daß das Leben ein Hingang zum Vater ist, erinnert uns an die beseligende Aussicht, wodurch das Ziel des Lebens uns geheiligt wird" (wie der Tod geheiligt werden könne, läßt sich nicht wohl einsehen; Rec. hätte kürzer und einfacher gesagt: jener Gedanke benimmt dem Tode seine Schrecken). Nur deßwegen erwähnen wir solche kleine Mängel, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß wir Tadelnswerthes absichtlich verschwiegen hätten. Eine recht große Verbreitung wünschen wir den vorliegenden Predigten, die von der Verlagshandlung sehr würdig ausgestattet sind, auch um deßwillen, weil der Ertrag zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden soll. — Am Schlusse unserer Anzeige würden wir es aufrichtig bedauern, ein Rednertalent, wie das des Vf., der Kanzel entzogen zu sehen, wenn es nicht auf der anderen Seite ein höchst erfreulicher Umstand wäre, daß ein Mann, der als Repräsentant und Vorsteher der ganzen Hannoverischen Geistlichkeit angesehen werden muß, auch in dieser Hinsicht zu den wahrhaft Ausgezeichneten gehört. P. L.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbstständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von D. Aug. Neander. Philosophia quaerit, religio possidet verita-

tem. J. Picus a Mirandola. Erster Bd. Hamburg bei Perthes, 1832. XXXVI und 284 S. 8. Wohlf. Ausg. 1 Rthlr., größere Ausg. 2 Rthlr.

Der liebenswürdige Verfasser, der, treu seinem Offenbarungsglauben, doch den Muth und die Entschiedenheit hatte, sich von dem Hengstenbergischen Zelotismus und Obscurantismus loszureißen, und Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit furchtlos zu vertheidigen, während Viele, die ein Gleiches thun sollten, schwiegen, erwirbt sich auch durch diese mit Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Bescheidenheit gegen Andersdenkende verfaßte Schrift ein neues Verdienst, und durch die Art, wie er streitige Gegenstände behandelt, bei Allen, die nicht in blindem Eifern, sondern in dem ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ das echte christliche Feriehen suchen, gewiß die ungetheilteste Achtung. Wenn wird doch das Verdächtigen, das Unterschieben ketzerischer und staatsgefährlicher Absichten, sowie das Schmähen in der theologischen Welt aufhören und dem offenen, ehrlichen Kampfe, das Wahre zu finden und zu sichern, und Sache und Personen dabei zu unterscheiden, weichen! Unser Vf. wollte erst nach der Vollendung des Ganzen seiner trefflichen Kirchengeschichte diese seine Ansichten von dem ersten Entwickelungsgange des Christenthumes mittheilen, aber mit allem Rechte wünschten seine Freunde vor Allem den Rechenschaftsbericht, wie er den Ursprung dieser Erscheinung aufgefaßt habe, was für seine Leser bei den so verschiedenen theologischen Richtungen in dieser Zeit und der fortdauernden Krisis von dem wichtigsten Interesse sein mußte. Mit schätzenswerther Aufrichtigkeit bekennt er S. VIII, wie er hoffe, „durch den Glauben an Jesus, den Heiland der sündhaften Menschheit, als durch das Band der christlichen Gemeinschaft, das Band des im wahren Sinne christlich-katholischen Geistes, mit solchen Gleichgesinnten verbunden zu sein," sagt aber mit ebenderselben rühmlichen Freimüthigkeit: „in die Ueberzeugung derjenigen unter ihnen, welche meinen, daß die jetzige neue Schöpfung nur eine Wiederholung dessen sein werde, was im 16ten oder 17ten Jahrhunderte da war, und daß das ganze dogmatische System und die ganze Betrachtung göttlicher und menschlicher Dinge, wie sie damals Statt fand, wiederkehren müsse, kann ich nicht einstimmen." „Was mit der Eigenthümlichkeit menschlicher Bildungsformen zusammenhangt, geht, wie diese, den Weg alles Fleisches; aber das Wort Gottes, das bestimmt ist, in ewig verjüngter Kraft zu wachen, daß Alles neu werde, bleibt ewiglich." Hört, hört! ihr Buchstabenlutheraner und Symbololatristen: das sagt ein Mann, bewährt als Gelehrter, bewährt als Verehrer des Christianismus! Wir haben bei dieser Gelegenheit des ehrwürdigen Planks Geschichte des Christenthumes in der Periode seiner ersten Einführung durch Jesum und die Apostel (Göttingen 1818), besonders Band 2 verglichen, wobei wir dann fanden, daß N. nicht bloß als Historiker erzählt, sondern auch mehr als Exeget erklärt; wie er dann durch die Verbreitung über das Pfingstwunder uns auf einen festeren Standpunkt bringt, als Pl., der sich auf die Vergleichung der Stellen, welche die Sprachgaben betreffen, nicht weiter einläßt. Indeß ist es ungemein lehrreich, beider ausgezeichneten, freisinnigen Männer Mittheilungen einander gegenüber zu stellen, was uns aber hier zu weit führen würde. Dieser erste Band des Neandr. Werkes, wozu wir den zweiten mit einer zur Anschaulichmachung der Geschichte beitragenden Charte mit Sehnsucht erwarten, besteht aus drei Abschnitten. Der erste enthält die christliche Kirche unter den Juden bis zu ihrer Verbreitung unter den Völkern heidnischer Abkunft, S. 1 — 48, und zwar 1) nach ihrem ersten selbstständigen Hervortreten, 2) ihre ersten christlichen Gemeinschaftsformen und die ersten Keime der christlichen Gemeindeverfassung, 3) ihre äußerlichen Schicksale. Zweiter Abschnitt: Uebergangspunkt von den Juden zu den Heiden, S. 49 — 67. Dritter Abschnitt: Die Ausbreitung des Christenthumes und Gründung der Kirche unter den Heidenvölkern durch Paulus, S. 68 — 281. Schon das Inhaltsverzeichniß ladet zum aufmerksamen Lesen ein, und wem nun zugleich daran liegt, die neuesten Ergebnisse über die Briefe und Reisen des Apostels Paulus kennen zu lernen, findet auch hier reiche Ausbeute. Wenn man hierbei den Anfang, d. h. das Leben und den Plan Jesu noch vermißt, wie ihn Pl. Th. 1 darstellt, so kann dazu bei Neander allerdings die Einleitung zu dem ersten Theile seiner Kirchengeschichte dienen; doch würden wir es auch hier gern gelesen haben, wenn er eine solche Grundlage vorausgeschickt hätte.

Christ. Sincerus Sen.

Biblische Fastenpredigten von J. L. Pfeffer. Benefiziaten und Kaplan an U. L. Fr. Pfarre zu Bamberg. 3. Theil, enthaltend Lazarus Wiedererweckung, Naemans Heilung — Jesus Taufe und Versuchung in der Wüste. Sulzbach bei von Seidel. 1831. 430 S. (1 Rthlr. 4 gr., ganz 2 Rthlr. 20 gr.)

Rec. kennt die vorhergehenden zwei Bände nicht, gibt aber gern zu, daß, wenn jene diesem vorliegenden Bande entsprechen, das Verlangen nach der Erscheinung und Fortsetzung dieser Predigten ebenso löblich, als das günstige Urtheil über dieselben gerecht ist. Abgesehen davon, daß die Anordnung des Ganzen, die verfehlte Logik in der Dispositien, das bisweilen Fehlerhafte in der Sprache und überhaupt die mehr homilieenartige Durchführung des Ganzen für den protestantischen Leser Manches zu wünschen übrig lassen: so gehört doch unser Verf. unstreitig zu den besseren genialen Kanzelrednern seiner Confession und knüpfet, gebildet nach den Homilieen der Kirchenväter, an die zum Texte erkorene Bibelstelle manche überraschende, herrliche Idee. Ueberhaupt meint Rec., wenn die verschiedenartigen Anwendungen und Benutzungen biblischer Stellen in den Homilieen der Kirchenväter, in den Postillen Luthers, und in den Predigten eines Reinhard, Ammon und unzähliger anderer Kanzelredner einmal sorgfältig gesammelt, zusammengestellt und dem Publicum vorgelegt würden, so würde das einen kostbaren „Commentar zur Bibel für die Homiletik und fruchtbare Lectüre derselben" abgeben, und ungleich vielseitiger, überraschender und reichhaltiger ausfallen, als selbst D. Seilers Bibelwerk und Diniers praktische Bibelcommentare. Will man einen solchen ex instituto schreiben, so wird das leicht Fabrikarbeit. Man sammle doch die Ideen, welche große Geister in den heiligen Stunden frommer Meditation aus der Bibel entwickelten. Es sind erfreuliche Lichtfunken. Freilich gehörte zu einem solchen Unternehmen, das uns nicht bloße Nutzanwendungen mittheilte, auch eine vielseitige Bekanntschaft mit der

Patristik und der älteren und neueren homiletischen Literatur. Auch in Pfeffers Predigten bieten sich solche herrliche Ideen in Menge dar. In der 1ten Predigt schildert er den Schlaf und das Aufwachen des Gewissens an dem Anfange und der Wendung der Krankheit des Lazarus. Sonderbar aber nimmt es sich aus, daß Hr. Pf. seine Zuhörer in der Predigt durch „Sie" anredet. Wirklich oratorisch ist die 2 Predigt, in welcher Pf. die Trauer zu Bethanien und die Theilnahme Jesu schildert. Da heißt es S. 39: „die vielbesuchte Gegend des Jordans wird wegen Lazarus empfindlichen Todesfalles verlassen, und aus Herzensdrange das Judenland wieder besucht, weil seine Erde die theueren Ueberreste eines unvergeßlichen Freundes in ihren Schooß empfing. Schon zeiget sich die einsame Umgegend von Bethanien dem feuchten Auge der Jünger, ja schon wird die vertraute Flur von der stillen Schaar mit schwerem Herzen betreten, da stürzet den Betroffenen aus dem Flecken eine Jammergestalt entgegen; ach! es ist — Martha, die tiefgebeugte Schwester. Sie ist es denn leidige Wirklichkeit: Lazarus ist nicht mehr!" ꝛc. Auch das Individualisiren und die feine, auf Psychologie gegründete praktische Anwendung versteht der Verf. trefflich. Vgl. S. 40, wo es unter Anderem heißt: „Ihr Aeltern, womit haben euere Kinder jene Bekanntschaften angeknüpft, daß ihr darob zeitlebens die Niederlage ihrer Unschuld beweinen müsset? Bekanntlich mit einem höflichen Umgange, mit einem ehrbaren Tanze, mit einer unbedeutend scheinenden Vertraulichkeit. So bestimmt sind Vieler Seelen durch anfängliche Kleinigkeiten um die Gnade Gottes, als Martha durch eine erst wenig gefährliche Unpäßlichkeit zeitlich um ihren Bruder gekommen." Vrgl. ferner S. 44. Nicht weniger wird, wie das z. B. die 5te Predigt über Naeman beweiset, der Text als Leitfaden der Betrachtung in einer Disposition aufgenommen. Genaue Bekanntschaft mit der Bibel und den Bibelerklärungen ist ebenfalls unverkennbar, und eben darum wird der katholische Prediger auch für den Protestanten genießbar. Nüchtern sind die Ansichten des Verf.; das beweist der letztere Theil über Jesu Taufe und Versuchung in der Wüste. Kurz der Verf. ist ein aufgeklärter Katholik und darum auch ein erbaulicher Prediger. Wir können seine Predigten auch den Protestanten mit gutem Grunde empfehlen.

Zwickau. Hildebrand.

Einzelne Predigten.

1. Der Confirmanden-Unterricht um das Wohl der Gemeinde wilken eine Sache der Geistlichen. Eine Predigt über 1 Timoth. 4, 13 — 16 gehalten am Michaelistage in der St. Jacobi-Kirche zu Lübeck von C. A. Fabricius jun., Prediger. Lübeck, Rohden, 1832. 23 S.

Ob die eigenthümlichen Verhältnisse der Lübecker Kirchengemeinde die Wahl dieses Gegenstandes zu einem Kanzelvortrage rechtfertigen können, wollen wir nicht entscheiden, jedenfalls aber müssen wir einem Manne den Beruf hierzu absprechen, der sich in der Vorrede gegen den Vorwurf „jugendlicher Eitelkeit" vertheidigen zu müssen glaubt. Wollten wir auch alle einzele Mängel, an denen dieser Vortrag leidet, namentlich aufführen, so würde unser Urtheil doch nicht so hart ausfallen, als das des Verfassers selbst, der in folgenden Worten der Vorrede den Stab über sich bricht: „ich bin mir sowohl bei dieser, als meinen anderen Reden ihrer Unvollkommenheit zu sehr bewußt, als daß ich mir von ihrer Verbreitung einigen Gewinn versprechen dürfte."

2. Was uns Christen in Ansehung der Kinder obliegt? Predigt am 13. Sonnt. nach Trin. über Matth. 18, 1 — 11 gehalten von E. Rehm, drittem Pfarrer bei St. Sebald zu Nürnberg. Zum Besten der hiesigen Klein-Kinder-Schule. Nürnberg, Stein. 1832. 16 S.

Auf die, als Hauptsatz oben angegebene Frage wird geantwortet: Uns Christen liegt in Ansehung der Kinder ob, I. daß wir an kindlichem Sinne ihnen gleich werden; II. daß wir sie, als von Gott Begnadiate, nicht gering achten, und III. daß wir eifrig für das Heil ihrer Seelen sorgen. Diese Predigt zeichnet sich durch erschöpfende Benutzung des Textes, durch gediegene, blühende, allgemein verständliche und eindringliche Sprache vortheilhaft aus; es ist ein Vortrag im Geiste des echten, wahren Christenthumes.

3. Abschiedspredigt über 1 Kor. 13, 13 am 2. Sonnt. nach Trin., den 1. Juli 1832, vor der evangelischen Gemeinde zu Kirn gehalten von G. A. L. Schmidtborn, (Superintendenten und) erstem Pfarrer bei der größeren evangelischen Gemeinde zu Wetzlar. Wetzlar, Stock. 1832. 20 S.

Als Thema dient dem Verf. sein Zuruf an die Gemeinde: „Lasset uns einen Abschied machen im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung", worin zugleich die Disposition enthalten ist. An diesem wohlgelungenen Vortrage möchten wir nur die etwas zu große Ausdehnung rügen. G. v. A.

Journalberichte.

Der Katholik. Von D. Weis. II. Heft. Febr.

VI. Die Eucharistie. S. 129 — 150. Hier wird zuerst das heil. Abendmahl als Mittelpunkt aller 7 kathol. Sacramente betrachtet, sodann Untersuchungen über das wahre Wesen der Eucharistie angestellt und die kathol. Lehre von derselben polemisirend gegen die protestantische aufgestellt. In letzterer Beziehung sagt der Verf. unter Anderem: „Was die Protestanten und Katholiken von einander trennt, ist die bedeutende Frage: de opere operato und de opere operantis d. h. des Objectiven und Subjectiven. Im Protestantismus gibt es keine Objectivität, Alles ist bloß subjectiv, Alles ist bloß scheinbar, unsubstanziell, imaginär; es (der Protestantismus) ist die unsichtbare Kirche, die, weil sie nicht sichtbar erscheinend und unterscheidbar ist, auch nicht existirt." (Also findet der Verf. in dem Mangel an Materialität einen Beweis für die Nichtexistenz des Unsichtbaren!! Dann darf er sich freilich nicht beklagen, wenn wir seinen [unläugbar „unsichtbaren"] Geist, Verstand, ebenfalls unter die nicht existirenden Dinge zählen.) „Es gibt in dem Protestantismus keine Objectivität: 1) in den Tempeln, 2) in den Sacramenten, 3) in der Rechtfertigung, 4) im Priesterthume, 5) in der Tradition, 6) in der Geschichte, 7) in der heiligen Schrift, 8) sogar in Christus, in Gott selbst."! —

VII. Theodos der Große. S. 151 — 167. Es werden einzele Züge aus dem Leben des Theodosius mitgetheilt, um diesen „großartigen christlichen Charakter in seinem eigenthümlichen Lichte darzustellen."

VIII. Heinrich v. Bonalds Urtheil über die Restauration und Revolution, S. 168 — 182; mitgetheilt aus H. Bonald: De la justice divine sur la France. Paris, 1833.

IX. Briefe eines katholischen Missionärs aus Nordamerika. S. 183 — 200. Diese Briefe, aus der Mitte des vorigen Jahres datirt, sind verfaßt von dem ehemaligen Pfarrer Guth zu Schweighausen bei Hagenau, der in der Charwoche 1832 mit mehreren seiner Pfarrkinder nach Nordamerika auswanderte.

X. Erwiederung auf ein Schreiben von D. v. Sieger im „Katholiken." Von Prof. Biunde in Trier. S. 201 — 211. — Biunde sucht einige Vorwürfe des D. v. Siegel gegen den Hermesianismus zu widerlegen.

Druckfehler.

In Nr. 39 dieses Bl., S. 307, sind beim Einheben in die Presse die beiden obersten Zeilen verschoben und aus Versehen an das Ende der Spalte versetzt worden.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. April 1833. Nr. 43.

Lehrbuch der christlichen Sittenlehre, zum Gebrauch(e) bei seinen akademischen Vorträgen entworfen, von J. Fr. Bruch, Professor der Theologie in Straßburg. Zweite Abtheilung. Besondere Sittenlehre. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1832. IV und 287 S. 8.

Die erste Abtheilung dieser Sittenlehre haben wir bereits in diesen Blättern (1830. Nr 94.) angezeigt. Mit der vorliegenden Abtheilung ist das Werk vollendet. — Daß der Verf. keineswegs zu den Schriftstellern gehört, die in einseitiger Verblendung ihre Productionen für das non plus ultra halten, deutet schon die Aeußerung desselben in der Vorrede an: „Jetzt, wo meine Arbeit vollendet vor mir liegt, und ich dieselbe in ihrem Ganzen überschauen kann, fühle ich erst recht die mannichfaltigen Unvollkommenheiten, an welchen es (sie) leidet.“ Diese Bescheidenheit verdient ehrende Anerkennung und ist, wenn dieses Werk, woran wir nicht zweifeln, eine zweite Auflage erhalten sollte, gewiß der Weg zu höherer Vollendung, denn allerdings glauben wir hier und da Unvollkommenheiten wahrgenommen zu haben; indessen stehen denselben doch überall Vollkommenheiten zur Seite und wir können auch dieser Abtheilung in Beziehung auf Gründlichkeit und Tiefe der Ausführung, auf Besonnenheit und Mäßigung im Urtheile alle die Vorzüge nachrühmen, zu deren Anerkennung uns die erste Abtheilung Veranlassung gab.

Diese Abtheilung enthält die „besondere Moral“ und wird mit „Vorbemerkungen“ eröffnet, die sich der Hauptsache nach auf die Anordnung des Ganzen beziehen. Pflichtenlehre und Tugendlehre werden sehr häufig für identisch gehalten und in den meisten Sittenlehren wird es gar nicht erwähnt, daß es, wenn auch nicht in Absicht auf den Inhalt, doch in Absicht auf die Darstellung und Ausführung, einen wesentlichen Unterschied begründet, ob man in der besonderen Moral von dem Begriffe der Pflicht, oder von dem Begriffe der Tugend ausgeht. Von unserem Verf. wird jedoch auf diese Differenz mit Klarheit hingewiesen und er kundigt mit Bestimmtheit an, daß er die Darstellung einer Pflichtenlehre bezweckt.

Was nun die Anordnung betrifft, so gibt ihm die Eintheilung der Pflichten in absolute und hypothetische das fundamentum dividendi an die Hand, und er handelt A. von den Pflichten in allgemeinen Lebensverhältnissen (S. 4 — 155); B. von den Pflichten in besonderen Lebensverhältnissen (155 — 226). Hierauf folgen in einem Anhange die Pflichten gegen die Thiere (S. 127 — 230) und sub lit. C. ist eine „christliche Asketik“ beigefügt (S. 231 — 244). Den Beschluß macht eine Geschichte der christlichen Sittenlehre (S. 245 — 287). Wir glauben bei dieser Anordnung uns besonders gegen die Stellung der Asketik aussprechen zu müssen. Wir wissen zwar, daß mehrere, besonders katholische Moralisten, sie in der speciellen Moral abgehandelt haben; allein sie gehört nach unserer Einsicht in die allgemeine Moral, wo ihr ein besonderer Abschnitt zu widmen ist.

Bei Darstellung der Pflichten in den allgemeinen Lebensverhältnissen, hat der Verfasser diejenige Eintheilung, welche sich auf die Objecte gründet, auf welche das Handeln in nächster Beziehung steht, zu Grunde gelegt, und er redet a) von den Selbstpflichten, b) von den Pflichten gegen Gott und c) von den Pflichten gegen die anderen Menschen. Es hat dieß ganz unseren Beifall, indem diese Eintheilung nicht bloß für den Volksunterricht, sondern auch für die Wissenschaft die bequemste ist, eine sichere, leicht erkennbare Basis hat und die Einwürfe gegen dieselbe sich leicht beseitigen lassen. Nur würden wir nicht mit den Selbstpflichten, sondern mit den Pflichten gegen Gott begonnen haben, obgleich wir nicht verkennen, daß sich in der, von dem Verf. befolgten Ordnung Consequenz ausspricht, da er überall den anthropologischen Gesichtspunkt hervorhebt und auf demselben veste Stellung zu gewinnen sucht. Von den Selbstpflichten werden zuvörderst diejenigen besprochen, welche wir in Absicht auf unser geistiges Sein gegen uns selbst zu beobachten haben und sodann diejenigen, welche uns in Absicht auf unser sinnliches Sein obliegen. Nach Maßgabe der Gradation hätten wir auch hier die umgekehrte Ordnung vorgezogen. Bei den Pflichten gegen Gott werden auch die Pflichten gegen Christum zur Sprache gebracht und bei den Nächstenpflichten findet, mutatis mutandis, der nämliche Lehrgang, wie bei den Selbstpflichten Statt. Die Pflichten in den besonderen Lebensverhältnissen, die man gewöhnlich auf Haus, Staat und Kirche reducirt, sind ausführlich behandelt unter folgenden Rubriken: a) Pflichten in Absicht auf die Kirche. b) Pflichten im Staate. c) Pflichten in Absicht auf das Berufsleben. d) Pflichten in dem Kreise des geselligen Lebens. e) Pflichten der Freundschaft. f) Pflichten im ehelichen und häuslichen Leben.

Nach dieser übersichtlichen Inhaltsanzeige, wollen wir von dem dargebotenen reichen Stoffe noch Einiges speciell ins Auge fassen.

Die Pflichten gegen uns selbst in Absicht auf unser geistiges Sein reduciren sich, wie S. 11 bemerkt wird, auf die der Erhaltung, sowie der Bildung und Veredelung unseres geistigen Seins. Erstere hat sich darin zu äußern, daß wir uns die Selbstständigkeit des Denkens, des Wollens und der Gefühle zu erhalten suchen. Treffend entwickelt der Verf., was dieser Selbstständigkeit hindernd im Wege steht und unter ihren Feinden zeichnet er hauptsächlich die Sinnlichkeit, die Gewohnheit, die Lebensverhältnisse

und andere Menschen. Nur scheint es uns nicht ganz richtig zu sein, wenn er S. 17 die Selbstsucht bloß aus der Sinnlichkeit herzuleiten sucht. Der Verf. sagt: „Im Lichte seines Bewußtseins erkennt sich der Geist als Mitglied eines unendlichen Reiches der Intelligenzen, an dessen Spitze die Gottheit steht. — Mit dieser Erkenntniß geht das auf jenem Lebenstriebe (der sinnlichen Organismen nämlich) ruhende Interesse an dem eigenen geistigen Sein über in ein Interesse an dem geistigen Sein überhaupt, welches bei weiterer Entwickelung und Bildung sich zur Liebe gegen Gott und die Menschen verklärt. — Der Lebenstrieb der sinnlichen Organismen hingegen ist blind, von ihm durchdrungen ist jedes organische Wesen sich selbst das alleinige Wesen der Schöpfung. — Der Antagonismus der Sinnlichkeit und des Geistes liegt hauptsächlich darin, daß letzterer gegen die Anforderungen jener sein eigenes Leben zu behaupten sucht, während die Selbstsucht unaufhörlich darauf hinstrebt, das Interesse des Geistes an seinem eigenthümlichen Sein zu überwältigen und den Geist selbst in ihr Interesse zu ziehen." Hierbei ist zu erinnern, daß sich der Geist als Glied eines Reiches der Intelligenzen erkennen und durch die Willenskraft doch abschließen und isoliren kann. Das Interesse an dem eigenen geistigen Sein geht erst dann in ein Interesse am geistigen Sein überhaupt über, wenn die Erkenntniß nicht bloß eine klare, sondern auch eine lebendige ist. Daß dieß nicht bloß auf Rechnung der Sinnlichkeit gesetzt werden darf, erläutert schon die biblische Lehre von den gefallenen Engeln. — S. 29 ff. sind die Begriffe der Standhaftigkeit und des Muthes gut entwickelt. Unser Zeitalter, welches in der Erziehung hauptsächlich nur die Ausbildung des Erkenntnißvermögens im Auge hat, dürfte auch besonders zu beherzigen haben, wenn S. 32 erinnert wird, wie zur Gesundheit des Lebens erfordert wird, daß die verschiedenen dasselbe bedingenden, Kräfte in richtigem Verhältnisse entwickelt werden und in harmonischem Einklange sich offenbaren. — Herrscht bei dem Menschen das Denkvermögen allzusehr vor, so wird sein ganzes Leben sich einseitig in der Region der kalten berechnenden Verständigkeit bewegen. Daß das Vorherrschen des Gefühles ebenfalls höchst gefährlich ist, haben leider schon oft die Verirrungen der Schwärmerei bewiesen. In dem Abschnitte, welcher den Pflichten gegen uns selbst in Absicht auf unser sinnliches Sein gewidmet ist, ist das dahin Gehörige mit Vollständigkeit mitgetheilt. Daß man in Bestreitung der Rechtmäßigkeit des Selbstmordes sich oft auf Gründe gestützt hat, die keinen stringenten Beweis lieferten, und daß man dadurch Blößen gab, wird S. 48 mit Recht zugegeben; indessen wird die Verwerflichkeit desselben mit siegreichen Waffen dargethan und nachgewiesen, daß die ihm zu Grunde liegende Gesinnung jedesmal eine sittliche Verkehrtheit voraussetzt. Vom Duelle, diesem Erzeugnisse einer rohen, barbarischen Zeit, heißt es S. 53: „Es wird hoffentlich einst eine Zeit kommen, wo man es allgemein einsehen wird, daß das Duell höchstens gegen den Vorwurf der Feigheit rechtfertigen, im Uebrigen aber auf keine Weise zur Vertheidigung der Ehre dienen kann." Ueber die Theilnahme an weltlichen Vergnügungen hat sich der Verf. sehr gemessen ausgesprochen und wir sind vollkommen mit ihm darin einverstanden, daß, diejenigen Vergnügungen abgerechnet, welche an und für sich

unsittlich sind, sich über die Sittlichkeit der anderen Nichts im Allgemeinen bestimmen läßt. Hier tritt der Fall ein, wo jeder Mensch mit sich selbst zu Rathe gehen und entscheiden muß, was nach dem Grade der Sittlichkeit, zu dem er sich erhoben hat und in denjenigen Verhältnissen, in welchen er lebt, für ihn erlaubt sein könne oder nicht. Die Sittenlehre muß sich auf wenige Regeln beschränken, die sich etwa auf folgende reduciren lassen: Enthalte dich aller Vergnügungen, welche an und für sich unsittlich sind; genieße diejenigen, welche mit keiner erweislichen Pflicht im Widerspruche stehen, nur insoweit, als es mit der freien Aeußerung deines geistigen Lebens verträglich ist ꝛc.

Bei Entwickelung der Pflichten gegen Gott wird darauf aufmerksam gemacht, daß die religiösen Ideen Nichts dem menschlichen Geiste Zufälliges und Fremdes sind, daß sie vielmehr in seinem Wesen naturgemäß ihre Wurzel haben, sich mit ihm entwickeln und als die wahre Blüthe des, in der idealen Richtung sich bewegenden und zur Höhe der Vernunft sich entfaltenden, Geistes angesehen werden müssen. Diese Hinweisung dürfte besonders die Beachtung des jungen Frankreichs verdienen; denn diese Nation wird von ihrer traurigen Zerrissenheit und peinlichen Unruhe nicht eher Erlösung finden, als bis sie mit dem Aberglauben auf der einen Seite, auch die Freigeisterei auf der anderen über Bord geworfen hat. Uebrigens geben wir dem Verf. vollkommen Beifall, wenn er S. 78 sagt: „die in neuerer Zeit wider den Begriff von Pflichten gegen Gott gemachte Einwendung, daß Gott kein sinnlich erkennbarer Gegenstand sei und sein Zustand von den Menschen nicht im Geringsten modificirt werden könne, daß mithin nur von Pflichten in Ansehung Gottes, nicht aber von Pflichten gegen Gott die Rede sein könne, dürfte bei näherer Beleuchtung, als auf einem bloßen Mißverstande beruhend, erfunden werden." Ob der Glaube als Pflicht im strengen Sinne des Wortes, und mithin der Unglaube als sittliche Verirrung angesehen werden könne, darüber sind bekanntlich schon oft abweichende Ansichten an den Tag gelegt worden. Unser Verf. hat, nach unserem Dafürhalten mit Recht sich dahin entschieden, daß der Glaube sittliche Bedeutung habe. Der Unglaube kann, wie der Skepticismus, aus einer doppelten Quelle entspringen, entweder aus Verirrung des Denkens oder aus tiefem Verfalle des sittlichen Lebens. Entspringt der Unglaube aus moralischem Verderben, ist er ein praktischer, so unterliegt er offenbar der Imputation. Entspringt er dagegen aus Speculation, so kann er freilich zunächst, als Ergebniß der Forschung, einer solchen nicht unterworfen sein; allein er versetzt dann den Menschen nothwendig in einen Zwiespalt mit sich selbst und besitzt derselbe Interesse an der Wahrheit, so wird er in der Forschung weiter schreiten. Auf diese Weise kann bei dem edelen Menschen der Unglaube nur eine Durchgangsperiode sein, die sich mit der Einsicht und Ueberzeugung von der Realität der religiösen Ideen schließt. Kommt es aber zu diesem Schlusse nicht, wird vielmehr der Unglaube beharrlich, so deutet er auf sittliche Zerfleischtheit hin. — Schwärmerei und Fanatismus würden S. 77 schärfer geschieden worden sein, wenn erstere mehr auf das Gefühl, letzterer mehr auf den Willen bezogen worden wäre; denn das ist dem Fanatismus eigenthümlich, daß er den Willen in Bewegung setzt und durch Kraftäußerung und Gewaltthat seine Phantome zu verwirk-

lichen sucht. — Was der Verf. über Gebetserhörung vorgetragen hat, hat uns sehr angesprochen. Ein oberflächlicher Rationalismus stellt bekanntlich jede Gebetserhörung in Abrede; denn der moralische Nutzen, welcher aus der Richtung der Gedanken auf das Heilige entspringt, kann doch unmöglich diesen Namen verdienen, obgleich er auch hoch anzuschlagen ist. Dieser Befangenheit und Oberflächlichkeit legt der Verf. treffend S. 96 die Frage vor: „Wer kann sagen, ob nicht der Mensch aus der innigeren Gemeinschaft, in welche sein Geist bei dem Gebete mit dem absoluten Geiste tritt, neue Kräfte schöpft, zu welchen er auf keinem anderen Wege gelangt wäre?" Auf diese Weise kann für die göttliche Hülfe sich eine Receptivität bilden, die vor dem Gebete nicht vorhanden war. — In Beziehung auf die Pflichten gegen Christum wird S. 99 bemerkt: „Das Bewußtsein der Verpflichtung gegen Christum hängt nämlich von der Ansicht ab, zu der man hinsichtlich desselben gelangt ist. Daß diese nun nicht zufällig aufgegriffen, noch auf Autorität hin angenommen, oder nach Maßgabe der grade verherrschenden Neigung gebildet, sondern auf dem Wege ernster, ruhiger Forschung und Prüfung erworben werde, ist die erste Pflicht, welche hier angeführt werden muß." Natürlich werden sich die Pflichten gegen Christum, je nach der Ansicht, die man von seiner Person hat, sehr verschieden gestalten. Daß diejenigen Moralisten, welche ihn, im altkirchlichen Sinne, für den Sohn Gottes hielten, nicht besonders von den Pflichten gegen denselben redeten, war consequent und eine besondere Ausführung wäre Wiederholung der Pflichten gegen Gott gewesen. — Der Darstellung der Pflichten gegen andere Menschen liegt eine einfache Anordnung zu Grunde, durch welche auch der Begriff der Gerechtigkeit in ein helles Licht tritt. Es heißt S. 114: „Die Menschenliebe kann bei ihrer Aeußerung das geistige oder das sinnliche Sein des Menschen zum Objecte haben. So entspringen aus derselben zwei Classen von Pflichten, nämlich die, welche wir gegen die Anderen in Absicht auf ihr geistiges, und die, welche wir in Absicht auf ihr sinnliches Sein zu erfüllen haben. In beider Beziehung fordert die Liebe zuvörderst negativ, daß wir uns alles dessen enthalten, was das eigenthümliche Sein des Menschen stören oder zerrütten könnte; positiv, daß wir ihr eigenthümliches Sein auf alle Weise zu befördern und zu höherer Vollkommenheit zu erheben suchen. Auf den negativen Pflichten in ihrer Gesammtheit genommen, beruht die Gerechtigkeit, welche in einer solchen Handlungsweise besteht, bei welcher man sich aller Störungen und Verletzungen des körperlichen sowohl, als des geistigen Seins der Anderen sorgfältig enthält." Um die sogenannten Pflichten der Gerechtigkeit von denen der Güte zu scheiden, hat man oft weitläufig hin und her geredet, ohne die Sache recht klar zu machen; die von unserem Verf. angegebene Unterscheidung ist, nach unserem Ermessen, durchgreifend und lichtvoll. — Die Gründe, mit welchen man die Zulässigkeit der Nothlüge darzuthun suchte, sind S. 124 ff. auf das Bündigste widerlegt, und es ist uns ganz aus der Seele geschrieben, wenn es S. 127 heißt: „Entschuldigt mag die Nothlüge in vielen Fällen wohl werden, und um so mehr, je reiner die Beweggründe waren, welche zur Abweichung von der Wahrheit führten; aber in keinem Falle kann sie vollkommen gerechtfertigt,

noch weniger als ethisch geboten angesehen werden; dagegen spricht sich das moralische Gefühl auf das Bestimmteste aus. Die edelere und wahrhaft sittliche Handlungsweise wird also immer die sein, der Wahrheit getreu zu bleiben." — Ueber die schwierige Lehre vom Eide und namentlich darüber, ob der Eid im N. T. unbedingt untersagt sei, läßt sich der Verf. S. 129 also vernehmen: „der, Matth. 5, 33. ff. enthaltene, von Jakobus (5, 12.) wiederholte, Ausspruch Jesu, bezieht sich bloß auf die freiwilligen Eide, wie sie in jenen Zeiten unter den Juden sehr gewöhnlich waren: Jesus verbietet seinen Bekennern, ihre Reden unaufgefordert mit eidlichen Betheuerungen zu begleiten, und will, daß sie sich auf das einfache Ja und Nein beschränken sollen. Obrigkeitlich geforderte Eidschwüre zu untersagen, konnte die Intention Jesu nicht sein, da er überall die größte Achtung vor den Befehlen der bestehenden Obrigkeit zu erkennen gab und selbst auf eine obrigkeitliche Adjuration geantwortet hat." Diese Erklärung ist jedesfalls ingenieös und verdient Beachtung. Wir führten für die Zulässigkeit des von der Obrigkeit geforderten Eides öfters die Worte an: Um eueres Herzens Härtigkeit willen hat Moses euch erlaubt, euch von eueren Weibern zu scheiden. Wären die Christen so, wie sie sein sollten, so fiele der Eid weg. Uns war es bisher wahrscheinlich, daß Christus bei seinen Aeußerungen diesen idealen Zustand im Auge hatte. Die früher allgemein gewöhnliche Ansicht, daß der Eid eine Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit sei, soll, nach S. 131, kaum einer Widerlegung mehr bedürfen, welches uns um so mehr auffallen ist, da der Verf. selbst eingesteht, daß der Eid von den gewöhnlichen Zusagen und Versicherungen sich durch Nichts, als das Förmliche und Feierliche unterscheide. Jene Definition ist im Volksunterrichte die brauchbarste und einer Erklärung fähig, bei welcher sie auch vor dem Forum der Wissenschaft die Probe bestehen kann. — Die Verpflichtung zum Religionseifer ist S. 137 gut nachgewiesen und zwar mit solchen Restrictionen, daß er mit Intoleranz nicht verwechselt werden kann. — Die in neuerer Zeit besonders in Frankreich weitläufig discutirte Frage, ob der Staat das Recht habe, den Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen, wird S. 141 in Erörterung gezogen. Der Vf. meint, man könne an dem Rechte des Staates, Todesstrafen zu verhängen, billig zweifeln, bis erwiesen sei, daß derselbe sich gegen gewisse Verbrecher in einem solchen Zustande der Nothwehr befinde, daß er seinen eigenen Bestand gegen dieselbe nicht anders, als durch die Vollziehung der Todesstrafen sichern könne. — In Beziehung auf die Sclaverei wird S. 146 richtig bemerkt, daß, wenn Christus und die Apostel sich über dieses Verhältniß nicht mit aller Strenge äußerten, der Grund davon gewiß nicht darin lag, daß sie das Empörende desselben nicht gefühlt hätten, sondern vielmehr in der schonenden Rücksicht auf die damalige Lage der Dinge.

(Beschluß folgt.)

Fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi. Ein Andachtsbuch für denkgläubige Christen von Friedrich Ludwig Reinbold, Prediger zu Woldegk und Pasenow. Berlin 1832. Verlag der

Buchhandlung von C. F. Amelang. XII und 387 S. gr. 8.

Zwar hat die Leidensgeschichte Jesu in älteren und neueren Zeiten schon verschiedene Bearbeiter gefunden; aber so schätzenswerth in vielfacher anderer Hinsicht ihre Leistungen auch sind, so sprechen sie doch zu wenig das Gemüth an, um als Erbauungsbücher für solche Christen zu dienen, welche auf einer höheren Bildungsstufe stehen. Man muß es daher dankbar erkennen, daß der Hr. Verf. es unternahm, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und die ganze Leidensgeschichte zur häuslichen Erbauung zu bearbeiten. Den in unseren heiligen Religionsurkunden dargebotenen Stoff hat er daher in 36 Betrachtungen vertheilt für die Zeit von Fastnacht bis Ostern; eine schöne Galerie religiöser und sittlicher Gemälde! In naturgemäßer Ordnung stellt sich hier unserem Blicke dar: „Jesu Einzug in Jerusalem; 2) Jesus weint über Jerusalem; 3) reinigt den Tempel; 4) hält das letzte Mahl mit seinen Jüngern; 5) geht seinen Leiden freiwillig entgegen; 6) kämpft in Gethsemane; 7) der Verräther; 8) Jesu liebevolles Betragen gegen seine Jünger in seinen letzten Stunden; 9) Jesus vor dem hohen Rathe, 1. das Betragen seiner Feinde; 10) — — 2. das Betragen Jesu; 11) Petrus verläugnet Jesum; 12) Petri Reue; 13) Judas Reue und Verzweiflung; 14) die Scheinheiligkeit der Feinde Jesu; 15) die Anklage Jesu vor dem Landpfleger Pilatus und dem Vicefürsten Herodes; 16) Nichtigkeit der wider Jesum vorgebrachten Beschuldigungen; 17) Jesu innere Größe bei äußerer Schmach; 18) der Landpfleger; 19) das Betragen des Landpflegers nach seinen Quellen; 20) Selbstentschuldigung des Pilatus; 21) die mitleidigen Weiber; 22) Geduld und Ergebenheit Jesu; 23) Jesu allgemeine Menschenliebe; 24) Jesu Verhalten bei dem Spotte seiner Feinde; 25) Jesu besondere Liebe gegen seine nächsten Angehörigen; 26) die beiden Schächer; 27) die späte Buße; 28) Jesu Hoheit in seinem Leiden; 29) Jesu Vertrauen auf Gott in seinem Leiden; 30) es ist vollbracht! 31) Jesu, unser Vorbild im Sterben; 32) über den Zweck des Leidens und Sterbens Jesu; 33) über den Nachruhm Jesu; 34) das Betragen der Freunde und 35) der Feinde Jesu nach seinem Tode; 36) Jesus im Grabe. — Schöne, erhabene Schilderungen, ansprechend und erbaulich in ihrer ungekünstelten Einfachheit! Jeder Betrachtung ist ein auf sie bezüglicher Liedervers vorangesetzt, auf welchen dann die neutestamentlichen Belegstellen aus den Evangelien folgen, die der Verfasser geschickt zu einem Ganzen verbindet. Den Betrachtungen selbst liegt zwar keine logische Dispositien zu Grunde mit Haupt- und Unterabtheilungen, aber doch verkettet ein geistiger Faden die einzelen Theile und das Praktische ist überall klar hervorgehoben. Nirgends ist es darauf abgesehen, neue und ungewöhnliche Ansichten zur Schau zu stellen, aber vertraut mit den Sitten und Gebräuchen jener Zeit, der Denk- und Handlungsweise der hier gezeichneten Personen, macht er einzele treffliche psychologische Bemerkungen, schildert die verschiedenartigsten Charaktere mit Leichtigkeit, und weiß überhaupt Alles dem gemeinen Verstande sehr begreiflich und anschaulich zu machen. In den Betrachtungen herrscht durchgehends eine reine, ungekünstelte Sprache, fern von allem Flitterstaate prunkender Schönrednerei und hochklingender, nichtssagender Floskeln. Sie sind ebenso ansprechend, als sie das Gemüth sanft bewegen und die Aufmerksamkeit fesseln. Nur hier und da möchte man einzele unedele Ausdrücke wegwünschen, ungeachtet das Ganze fast durchgehends in der niederen und mittleren Schreibart gehalten ist; z. B. S. 9: Alle Erwartungen, welche ꝛc. werden zu Wasser; das Müthlein kühlen. S. 28 Z. 2 v. u.: Du bist darauf bedacht, deinen Seckel zu füllen! S. 18: Ihr klebet viel an mit S. 34 Z. 12: im Trüben fischen S. 71 Z. 14 v. e. u. s. w. Auch kehren manche Lieblingsausdrücke des Verf. zu oft wieder und hier und da stößt man auf Sprachfehler, z. B. S. 60 Z. 9 v. u. alle irdischen Wünsche — besser: irdische. S. 15 Z. 8 v. o.: In der folgenden Zeit, wo ꝛc. besser da. S. 73 wie Jesus seinen Jüngern die Füße (besser: als); wie Judas sich getroffen fühlte ꝛc.; wie er sah, daß (S. 74); wie er mit der Wache in Garten trat; wie Judas die Silberlinge in den Tempel warf, S. 99. — Druck und Papier sind schön und die äußere Ausstattung des Werkes macht der Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

S—r.

Antrittspredigt über 2 Kor. 12, 14. Am 2. Sonntage des Advents, den (dem) 9. December 1832 in der herzogl. Hofkirche zu Coburg gehalten, und auf höchsten Befehl dem Drucke übergeben von Theodor Dräseke, Hofdiakonus. Zum Besten der Armen in Coburg. Coburg, in Commission des Industriecomtoirs (von J. D. Meusel und Sohn). 20 S. 8.

Wir begegnen in diesem Vortrage einem wohl begabten jungen Manne, der sich zum erstenmale durch literarisches Auftreten dem Publicum bekannt macht und nicht geringe Erwartungen von sich erregt. — Ganz in seines Vaters Geiste, den er von Jugend an eingesogen zu haben scheint, weiß er sich auf eine geistreiche und empfehlende Weise in sein neues Verhältniß einzuführen, indem er „Blicke in das Berufsleben des evangelischen Predigers" thut, und, nachdem er (S. 5 — 13) Duldsamkeit, welche nicht die ewige Wahrheit, sondern deren Formen betrifft, Selbstverläugnung und Gottvertrauen als die Eigenschaften der Denkart eines evangelischen Geistlichen bezeichnet hat, 2) die Thätigkeit desselben auf das Suchen der Menschen gerichtet wissen will. Dieses Suchen ist nicht ein Suchen eigenes Gewinnes; denn das widerspricht jenen Eigenschaften; nicht ein Suchen der Zuneigung; sie gründe sich denn auf Liebe in Gott: sondern ein Suchen des inwendigen Menschen, nach seinen tiefsten Bedürfnissen; nach seiner vernünftigen Geistes- und kindlichen Glaubensfähigkeit. — Die edele und doch freimüthige Weise, in welcher der Verfasser sein Verhältniß zur Gemeinde und zum herzoglichen Hofe ausspricht; die Bescheidenheit und Gewandtheit, mit welcher er die Berührung seiner Persönlichkeit zu umgehen und nur das zu sagen weiß, was gesagt werden mußte, kann nur für ihn einnehmen. Daß aber der Eingang nicht nothwendig auf das Thema führt, dürfen wir nicht ungesagt lassen; und über Ausdrücke, wie Toleranz, intolerant, Melodie, Accorde u. dgl. wollen wir insofern nicht mit ihm rechten, als wir voraussetzen, daß sie in einer Hofgemeinde nicht unverständlich gewesen sein mögen. Einlullen hingegen ist kein edler Ausdruck. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. April 1833. Nr. 44.

Lehrbuch der christlichen Sittenlehre, zum Gebrauch(e) bei seinen akademischen Vorträgen entworfen, von J. Fr. Bruch, Professor der Theologie in Straßburg. Zweite Abtheilung. Besondere Sittenlehre. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1832. IV und 287 S. 8.

(Beschluß.)

Von den Pflichten in den besonderen Lebensverhältnissen werden, wie bereits erwähnt wurde, zuvörderst diejenigen in Betrachtung gezogen, welche wir als Mitglieder der Kirche zu erfüllen haben. Da Kirche und Staat in der Familie ihre Wurzel haben und das Haus der Träger aller geselligen Verhältnisse ist, so wäre es nach unserer Ansicht zweckmäßiger gewesen, diesen Abschnitt mit den Pflichten, welche sich auf das häusliche und Familienleben beziehen, zu beginnen. Der Inhalt ist sehr anziehend und gediegen. Gegen das Conventikelwesen haben sich in jüngster Zeit viele Stimmen erhoben. Wir sind denselben keineswegs befreundet, aber es war immer unsere Ansicht, daß unter denen, die es bekämpften, gar manche indirecte Beförderer desselben seien, nämlich durch die Plattheit und Gehaltlosigkeit ihrer religiösen Vorträge. Hierauf wird auch von dem Verf. deutlich genug hingewiesen, wenn er S. 161 sagt: „Die Erfahrung lehrt, daß, so lange das kirchliche Leben noch frisch und kräftig ist, und von den vorgesetzten Lehrern mit Eifer und Weisheit gepflegt und genährt wird, die Versammlungen zu Privaterbauungen nur selten hervortreten; während sie in Menge entstehen, sobald das kirchliche Leben matt und krankhaft geworden ist und dem religiösen Bedürfnisse kein Genüge mehr leistet. Mögen daher die häufiger werdenden religiösen Privatversammlungen jedesmal der Kirche zum warnenden Merkzeichen dienen, daß der reine kräftige Geist aus ihr gewichen ist, und zur Aufforderung, den in ihr eingetretenen Hemmungen des religiösen Lebens mit Kraft und weiser Vorsicht abzuhelfen." Jeder Geistliche, in dessen Gemeinde sich Conventikel bilden, frage sich ernsthaft, ob er die ihm anvertrauten Seelen nicht zu löcherichten Brunnen geleitet hat, aus denen kein labender Trunk zu schöpfen ist. Wer denn ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. — Nach dem, was der Verf. über die Pflicht der Wahrhaftigkeit und insbesondere gegen die Nothlüge vorgetragen hat, scheint er uns in eine Inconsequenz verfallen zu sein, wenn er S. 165 sagt: „Die Pflicht des Uebertrittes zu einer anderen Kirche kann nicht als eine unbedingte aufgestellt werden, weil sie in der höheren Pflicht begründet ist, für die Nahrung und Ausbildung des religiösen und sittlichen Lebens Sorge zu tragen, zu welcher die Theilnahme an einer kirchlichen Gemeinschaft nicht gerade absolut nothwendig ist. Sie kann deßwegen auch durch anderweitige Pflichten aufgehoben werden. Es kann geschehen, daß ein solcher Uebertritt die zartesten Bande zerreißen und diejenigen, für deren Wohl man am meisten Sorge zu tragen hat, in tiefe Trauer stürzen würde. In diesem Falle dürfte es am gerathensten sein, den Uebertritt aufzuschieben, bis jene Hindernisse gehoben sind, und indessen dem religiösen Leben auf andere Weise die erforderliche Nahrung zu verschaffen." Diese Stelle enthält Mehreres, was uns sehr bedenklich und den ausdrücklichen Anforderungen des Christenthumes nicht entsprechend zu sein scheint, namentlich die Behauptung, daß man der kirchlichen Gemeinschaft in gewissen Fällen entbehren könne. Aufschub des Uebertrittes mag sich zuweilen rechtfertigen lassen und guten Grund haben, aber gleichwohl glauben wir, daß Jeder, selbst mit der größten Aufopferung, sich derjenigen Confession zuzuwenden hat, deren Lehrbegriff seiner Ueberzeugung entspricht. — Daß es Christen erlaubt ist, von dem Staate aufgefordert, Kriegsdienste zu thun, wird S. 174 ff. dargethan und mit Recht behauptet, daß für die Gerechtigkeit der zu führenden Kriege nicht die Unterthanen verantwortlich sind, sondern die Verantwortlichkeit auf die Regierung des Landes fällt. Den, die Berufung der Obrigkeit betreffenden Willen Gottes nennt der Verf. einen bedingten, der aufhöre, sobald die Obrigkeit der ihr von Gott angewiesenen Bestimmung gewaltsam widerstrebe. Hierdurch bahnt er sich den Weg, um in gewissen Fällen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit zulässig zu finden. Wir können diese Ansicht des Verf. durchaus nicht theilen, und glauben, daß sie, sowohl vom politischen als christlichen Standpunkte aus betrachtet, zu verwerfen sei. Bei seiner Auffassung hat der Verf. offenbar zunächst die letzten folgenreichen Begebenheiten in Frankreich im Auge gehabt, wie sich aus folgender Stelle ergibt: „Der christliche Geist will das Rechte, das Gute und das Heilige, und muß in edler Entrüstung auflammen, wenn er diese erhabenen Güter freventlich verkannt und zu Boden getreten sieht. Daher wird der Christ, wenn durch kein anderes Mittel Abhülfe zu erlangen ist (wie ist dieß zu ermitteln??), sich gern mit den Besseren des Landes zu offenem, muthigem Widerstande verbinden, im Kampfe für das Wohl des Vaterlandes Gut und Blut wagen, und zum Umsturze der bundbrüchigen Regierung kräftig mitwirken. Ein solcher Kampf verdient nicht Aufruhr und Empörung genannt zu werden, die nur da stattfinden, wo man gegen das Gesetz kämpft, aber nicht da, wo man für dasselbe in die Schranken tritt; sondern gerechter Widerstand gegen widerrechtliche Gewalt. Aus Allem diesem folgt, daß es Fälle geben kann, wo die Theilnahme an offenem Kampfe gegen die bestehende Regierung nicht nur dem Geiste des Christenthumes nicht widerspricht, sondern sogar von demselben gewollt werden kann."

Diese Stelle beweist, wie in Zeiten der Aufregung und Parteiung selbst von Besonnenen die Wahrheit verkannt werden kann. Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit gestattet das Christenthum nie; sollte die Obrigkeit ungerechte Anforderungen machen, so kann der Christ nur Passivität entgegensetzen. Dabei kann er getrost sein, indem die Folgen einer Handlung außer aller menschlichen Berechnung liegen und von einer höheren Hand geleitet werden. — Die Wohlthätigkeit wird unter den Pflichten abgehandelt, welche wir im Kreise des geselligen Lebens zu beobachten haben. Nun ist es wahr, der gesellige Lebenskreis gibt die meisten Veranlassungen zur Uebung der Wohlthätigkeit, indessen ist sie doch durch diese Stellung in ihrer Sphäre offenbar beengt worden und ihre Begründung hätte bei Darstellung der allgemeinen Nächstenpflichten stattfinden sollen. — Daß es naturgemäß und angemessen ist, die Ehe unter den nächsten Verwandten zu verbieten, hat der Verf. auf folgende Weise ins Licht gestellt: „Soll der Mann sich zum Weibe hingezogen fühlen, so muß zwischen ihnen physisch und geistig ein gewisser Gegensatz stattfinden, so daß jedes in dem Anderen gleichsam eine Ergänzung seiner Natur findet, und beide erst in der, durch die Ehe vermittelten innigen Gemeinschaft zur ganzen Fülle ihres Seins gelangen. In den nächsten Verwandtschaftsgraden findet aber dieser Gegensatz nicht Statt: denn wenn auch nicht im eigentlichen Verstande gesagt werden kann, daß in nahen Verwandten das gleiche Blut sei, so ist doch sicher, daß in denselben eine gewisse Analogie der physischen Organisation herrscht. — Aus diesem Grunde werden nahe verwandte Personen gegenseitig keine Anziehungskraft auf sich ausüben, sondern sich im Gegentheile gesetzlich zurückstoßen; und wenn sie dennoch in eheliche Verbindung treten, entweder keine oder eine schwächliche, physisch ausgeartete Nachkommenschaft erzeugen."

Alle Pflichten gegen die Thiere reducirt der Verf. auf Wohlwollen, und zwar nach unserem Ermessen mit Recht. Denn Wesen, gegen welche wir keine Achtung haben können, können auch kein Gegenstand der Liebe für uns sein: denn Liebe kann ohne Achtung nicht stattfinden und setzt in ihrem Objecte Vernunft und das Vermögen der Gegenliebe voraus. Höchst widerlich ist daher die an Freundschaft und Liebe gränzende Anhänglichkeit, welche viele Personen gegen gewisse Thiere haben. S. 229.

Die von S. 23[illegible] an vorgetragene Asketik ist vernünftig, und der Verf. [illegible] sich ebenso wohl von finsterer Strenge, als [illegible] und Weichherzigkeit fern gehalten. So z. B. [illegible] er nicht unbedingt das Fasten, sondern sagt: „Je [illegible]isser es ist, daß unser Zeitalter an ausschweifender Genußsucht krank ist, desto nöthiger dürfte es wohl sein, darauf aufmerksam zu machen, daß freiwillige und in den gehörigen Schranken gehaltene Entsagungen unter die zweckmäßigsten Mittel gehören, die Sinnlichkeit zu bändigen und das vernünftige Wollen zu stärken und zu beleben."

Die beigefügte Geschichte der christlichen Moral konnte sich, der Bestimmung dieses Werkes gemäß, nur auf das Wichtigste erstrecken, und der Verfasser hat die Auswahl des reichen Stoffes mit Umsicht bewerkstelligt. Die von demselben gewählten Zeitabschnitte sind folgende: I. Von dem apostolischen Zeitalter bis auf Constantin den Großen. II. Von Constantin dem Großen bis zu Gregor dem Großen. III. Von Gregor dem Großen bis zur Scholastik. IV. Von der Scholastik bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften. V. Von der Wiederherstellung der Wissenschaften bis zur Reformation. VI. Von der Reformation bis auf unsere Zeit.

Wir legen dieses Werk mit Hochachtung gegen den Verfasser aus der Hand, und wünschen, daß mit ähnlicher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit sämmtliche theologische Disciplinen in Frankreich behandelt werden möchten.

L. S. W.

Die Heilslehre des Christenthums in einem ausführlichen Catechismus mit beigefügten Bibelstellen. Für den Unterricht der reiferen Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. Bearbeitet von J. G. Fr. Dreuttel, Stadtpfarrer in Heidelberg. Motto: 1 Kor. 3, 11. Einen andern Grund ꝛc. Darmstadt bei C. W. Leske. 1833. X und 132 S. (12 Gr. Bei Abnahme von 25 Exempl. nur 6 Gr. — außerdem gibt der Verleger auf 50 Expl. 10, auf 100 Expl. 30 Freiexempl.)

Der Verf. nennt zwar sein Büchlein auch nur „einen Versuch, der mit demselben Grunde und mit derselben Bestimmung, wie seine in neuerer und neuester Zeit in unzählbarer Menge hervorgegangenen Brüder, zur Befriedigung des längst und allgemein gefühlten Bedürfnisses nach einem Leitfaden, erschienen sei, wenn die Lehren des Christenthumes biblisch-richtig, und zugleich auf eine den Forderungen der Zeit angemessene Weise ausgesprochen werden." Allein Rec. bekennt aus inniger Ueberzeugung, daß unter so vielen Lehrbüchern, die er angezeigt hat, dieses eines der ausgezeichnetesten und wohlgerathensten sei, wenigstens nach seiner Ansicht und nach den Forderungen, die er an einen solchen Katechismus macht. Dieses Buch setzt freilich tüchtige, mit klaren Begriffen, mit Gewandtheit und Fertigkeit in Entwickelung und katechetischer Behandlung der Lehrsätze gerüstete Lehrer voraus, um den Reichthum auch zu verarbeiten, und darum möchte wohl in den meisten Landschulen, selbst wenn der Lehrer nicht ungeschickt zu einem solchen Unterrichte ist, bei den unvermeidlichen Versäumnissen und bei den gewöhnlichen Mängeln der Vorbildung, dieses Lehrbuch für „die reifere Jugend" noch eine zu starke Speise darbieten, bei welcher zu fürchten wäre, daß höchstens Worte und Phrasen gemerkt, aber wirkliche Einsicht, die Geist und Herz durchdringt, fehlen möchte. Doch soll damit Niemand abgeschreckt werden, sich des Leitfadens in einer Dorfschule zu bedienen, wenn er nur ein Dinter, oder doch ein würdiger Schüler dieses großen Schulmeisters ist. Aber wir möchten diese „Heilslehre" überall da empfehlen, wo man von den frühesten Jahren an Kinder zum Denken gewöhnt; in Schulen, Instituten und im Privatunterrichte stufenweise mit den Schülern fortgeht und nun in den letzten Jahren ein Hülfsbuch für die so sehr erweiterten Bedürfnisse eines zeitgemäßen gründlichen Unterrichtes über die Wahrheiten des Glaubens und Lebens sucht, das den Charakter der Christlichkeit durchgängig an sich trägt, aber nicht einer jüdischen, nicht einer ängstlich symbolisch-kirchlichen, sondern einer, jeden denkenden Geist und

jedes fühlende Herz befriedigenden, und der Bildung des Zeitalters nach Inhalt und Form angemessenen Christlichkeit. Die Neuevangelischen werden uns freilich vorwerfen, daß wir das Evangelium auf diese Weise modernisirten, es solle sich nach unserem heutigen verdorbenem Geschmacke richten. Mit nichten, antworten wir; Paulus blieb dem Evangelium treu, aber er suchte Allen Alles zu werden; machte einen Unterschied, wenn er unter Juden und wenn er unter Heiden lehrte, gab Milch und gab stärkere Nahrung. Wir verkümmern demjenigen sein Recht nicht, der sich noch an einer alten Postille, an einem Gesangbuche des siebzehnten Jahrhunderts erbaut und mit Luther's Katechismus und Seiler's Lehrbüchern zufrieden ist. Aber wie Hutter, der einst die arme Jugend quälte, auf gelehrten Schulen durch Bretschneider's und Niemeyer's Lehrbücher sich hat müssen verdrängen lassen, so machen auch gebildete Familien Anspruch auf einen Religionsunterricht für ihre Kinder, der nicht durch dunkele, unverständliche Formeln, durch geschmacklose Sprache und Einkleidung abschreckt, sondern zu dem Zustande paßt, in dem sich die übrigen Gegenstände der Wissenschaften und Künste befinden. Wenn der mit alten spitzfindigen Dogmen übersättigte Jüngling dann in die übrige Welt tritt, so weiß er nicht, was er nun mit dem Eingelernten, das nirgends hinpaßt, anfangen soll. Er ist in eben der Verlegenheit, wie ein Mensch, der mit einem Kleide, vielleicht gar von werthvollem Stoffe, aber nach einem steifen Zuschnitte der Vorzeit und in seiner Art für jene Zeit recht gut gearbeitet, in die jetzige Gesellschaft kommt, und nicht angeben kann, wem er angehört. Der modesüchtige Geck macht sich lächerlich, aber auch der altväterische Sonderling. Sind wirklich Indifferentismus und Unglaube so häufig, als man behauptet, so mißt Rec. einen großen Theil der Schuld dem Mangel an zeitgemäßem Unterrichte bei! Was geschah in früherer Zeit? Man lehrte und lernte Christenthum besonders auch auf Gymnasien und Lyceen nicht für das Leben, sondern für die orthodoxen Inspectoren, für den altgläubigen Beichtvater, für das Examen bei der Confirmation; war das vorüber, so war der Cursus geendigt; man trieb späterhin Geographie, Geschichte, neuere Sprachen ꝛc. und suchte in Allem weiter zu kommen: die religiöse Bildung hieß vollendet. Man trat in die größere Welt, hörte und las Spöttereien über das, was man mühsam gesammelt hatte; man stand nicht vest, denn es fehlte der rechte Grund; man wußte sich und seinen Glauben nicht zu vertheidigen, denn was gab es Haltbares in dem spitzfindigen scholastischen Gewebe, wenn menschlicher Scharfsinn es angriff? man konnte keinen rechten Zusammenhang zwischen dem Glauben an die dunkeln Mysterien und dem Einflusse auf die Beruhigung hienieden und auf die Seligkeit jenseit finden: man gab lieber nun Alles auf, den Kern wie die Schale, die Religion wie die Dogmatik; nannte das Christenthum Pfaffenwesen, Verachtung des Kirchenthumes Aufklärung. Viele edle Menschen haben es Rec. mit Wehmuth, aber auch zuweilen mit Lächeln erzählt, was sie als Religion lernen, merken und hersagen mußten; haben es aber auch mit Dank erkannt, wenn ihren Kindern bessere Lehre und bessere Lehrbücher zu Theil wurden. Es werden gewiß auch viele Lehrer und Schüler diesen verliegenden Katechismus, wenn sie besonders die Winke in dem Vor-

berichte nicht übersehen, mit Segen gebrauchen. Er enthält nicht gerade schulgerechte Definitionen, aber er ertheilt meist befriedigende Erklärungen über die Glaubens- und Sittenlehre, und zwar in einer ziemlich lebhaften, blühenden Sprache, weßwegen der Verf. hoffen darf, daß man das Buch auch nach den Schuljahren gern wieder zur Hand nehmen werde, weßwegen es Rec. dem doch immer etwas trockenen Tischer'schen, übrigens schätzenswerthen Lehrbuche vorziehen möchte, das allerdings auch belebender Lehrer bedarf. Hrn. D's. Heilslehre ist in Fragen und Antworten abgefaßt, welche Einrichtung wir schon oft mit Gründen getadelt haben. Hier aber betrachten wir die Fragen mehr als Ueberschriften der Lehrsätze, da sie der Verf. selbst nicht als hinreichend anerkennen wird und er die Antworten nicht etwa auswendig gelernt wissen will. Rec. wird vielleicht bei seinem Confirmandenunterrichte Gebrauch davon machen, will aber auch nicht verschweigen, was er nach seiner Vorstellung anders wünschte; es sind mehr Kleinigkeiten, wovon sich aber wohl manche bei neuen Auflagen einigermaßen verbessern ließen, wenn der würdige Verf. uns beistimmte. In der Einleitung suchten wir zuerst eine kurze Anthropologie. Wir sind erst Menschen, ehe wir Christen werden; etwa der vierte Theil bekennt sich zu unserem Glauben. Allein wir sprechen ja jenen Dreiviertheilen auch nicht alle Religion ab! Es sollte also der Mensch überhaupt, sein Bedürfniß der Religion, wie er es empfunden und auf verschiedene Weise zu befriedigen gesucht hat, vorangestellt sein, und das, was Frage 6 — 11 die Sache allerdings berührt, an der Spitze stehen, und darauf führen, daß das Christenthum dieses Verlangen religiöser Ahnung und Sehnsucht am beßten stillt, wie es Nr. 1 — 5. dann darstellt. Sodann kommt es uns vor, es hätten die allerdings fast immer sehr treffenden Bibelsprüche zur Ersparung des Raumes und der Wohlfeilheit wegen nicht alle sollen abgedruckt werden, da der Verf. selbst das Bibelaufschlagen verlangt. Nr. 75. hat acht solcher Sprüche. Manche Sätze möchten, wie sie abgefaßt sind, doch dem kindlichen Alter nicht recht einleuchten. Z. B. Nr. 63. Nr. 85. kommt „Satansreich" schon vor; weit später wird erst über den Satan belehrt. Nr. 126. könnte das „sitzend zur Rechten Gottes" besser erklärt sein. Nr. 150. Geschieht das wohl jetzt, daß „grobe Sünder ausgeschlossen werden?" Wäre bei Nr. 167. nicht Rücksicht zu nehmen gewesen auf den Begriff der Sacramente bei den Katholiken? Ohne polemisch zu fechten, könnten doch manche Abweichungen anderer Kirchen erwähnt worden sein. Nr. 180. scheint uns zu [illegible] zu viel. Nr. 218. würden wir doch bei dem Lobgesange zu der Sittenlehre mehr in eigentlichen Ausdrücken gesprochen, und auch das Pflichtgefühl, welches sich ebenfals unter Nichtchristen findet, daher auch die Würde der menschlichen Natur überhaupt und die ihr darum gebührende Achtung erwähnt haben. Nr. 255. ist um der Kürze willen etwas dunkel. Die schöne, lebendige Sprache des Verf. hat uns angezogen, doch glauben wir, sie werde zuweilen für ein solches Buch zu gesucht. Z. B. Nr. 279. „Was erkennt der Christ im zeitlichen Vermögen? Keineswegs einen Schatz, an den er sein Herz verpfändet ꝛc.", oder F. 305. „Was blühet den Kindern aus solcher Pflichtvergessenheit?" Es wird unter Anderen „eine gerechte Wiedervergeltung von Seiten der eigenen Kinder" dazu gezählt. Das ist aber

keine nothwendige Folge und ist auch von Seiten der Kinder keine gerechte Wiedervergeltung, wozu man den Satz leicht mißbrauchen könnte. In Nr. 379. hört man gern den freisinnigen, aber auch gesetzliebenden Badener. In Nr. 387. ist es übertriebene Delicatesse, daß Nichts davon gesagt: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. In den kirchlichen Lehren ist der Verfasser meist biblisch; indeß könnten wir wünschen, er hätte für „Buße, Wiedergeburt ꝛc.“ die unseren Begriffen angemesseneren Ausdrücke gebraucht. — Vortrefflich sind die Pflichten in besonderen Verhältnissen behandelt; doch hätten wir noch gern Etwas für Krieger, über das Verhalten im Thier- und Pflanzenreiche; in Absicht auf Verschönerungen durch Kunst u. dergl. gefunden. Die Behandlung der Lehre von der Unsterblichkeit, Auferstehung, von dem letzten Gerichte hat unseren ganzen Beifall. Möge der verehrte Verf., von dem wir weit entfernt leben, unsere Ausstellungen freundlichst würdigen; ein ganz gewöhnliches Lehrbuch würden wir kürzer angezeigt haben; dieses verdient eine weite Verbreitung, aber, wir wiederholen es, nur da, wo denkende Lehrer sind, die sich auf ihre Lectionen gründlich vorbereiten.

Christ. Sincerus Sen.

Das Leiden Jesu, in sieben und dreißig Abschnitten, nach der Harmonie der vier Evangelisten betrachtet. Ein Erbauungsbuch für Freunde und Verehrer unseres Herrn, von Johann Christian Kloß. Löbau, 1833. Bei J. T. Flicke. 332 S. 8.

Die Leidensgeschichte Jesu ist in jeder Beziehung ein so wichtiger Gegenstand der Erbauung, daß es nicht nur nicht befremden darf, sondern vielmehr zu den erfreulichen Zeichen unserer Zeit gehört, wenn eine asketische Bearbeitung derselben die andere gleichsam verdrängt. Wie groß aber auch die Zahl der hierher gehörigen Schriften sein möge, so behauptet unter ihnen die vorliegende eine rühmliche Stelle, da sie die einzelen Stellen der Leidensgeschichte zweckmäßig erläutert, praktisch anwendet und mit nicht geringem Geschicke den für jede Betrachtung gewählten Abschnitt in ein unter sich zusammenhängendes Ganze verbindet. Doch ein mäßiger Auszug wird hinreichen, um den Lesern die Art der Behandlung anschaulich zu machen.

„Nachdem die Soldaten den höchsten Muthwillen mit dem blutenden Dulder getrieben hatten, ging Pilatus heraus und sprach zu ihnen (den versammelten Anklägern Jesu): sehet, ich führe ihn heraus zu euch, daß ihr erkennet, daß ich keine Schuld an ihm finde. Also ging Jesus heraus und trug eine Dornenkrone und Purpurkleid. Im Richthause war der Heiland der Spott der Soldatenrotte; nun aber, da ihn Pilatus herausführte, um zu versuchen, ob er die Wildheit der Menge werde besänftigen können, wenn sie sahen, wie er ihretwegen gemißhandelt worden sei, so ward er vollends der bedauerungswürdige Gegenstand der schnödesten Verwerfung. In der Gestalt, welche ihm die Soldaten gegeben hatten, war er ein wahrer Spottkönig, der eine Dornenkrone und ein Purpurkleid trug. Und indem ihn der Landpfleger in dieser Gestalt vor die wüthende Menge hinstellte, sprach er zu ihnen: sehet, welch ein Mensch! Sehet das lebendige Bild des Elendes und des Jammers; andeutend, wie lächerlich es sei, wenn man auf das Vorgeben, daß er ein König sei, nur im mindesten achten wolle. Aber Alles, was Pilatus auch versuchte, eine andere und mildere Stimmung gegen ihn hervorzubringen, war vergebens. Da war kein Gehör, kein Mitleid, kein Erbarmen mit dem so sehr verspotteten und gemißhandelten Gegenstande des tiefsten Jammers. Denn da ihn die Hohenpriester und die Diener sahen, schrieen sie Alle und sprachen: kreuzige, kreuzige ihn! O unbegreifliche Verblendung, die kein Elend, kein Jammer, keine Qual der Unschuld mehr rühren und bewegen kann! Ist es daher ein Wunder, wenn der Richter endlich unwillig in die Worte ausbricht: Nun, wenn denn alle Vorstellungen Nichts helfen, und ihr schlechterdings morden wollet: so nehmet ihn hin und kreuziget ihn! Gesetzlich vermag ichs nicht, ihn zu einem so schimpflichen, grausamen Tode zu verurtheilen.“

Aus dem Angeführten geht hervor, daß der Verfasser zwar nicht mit dem Scharfblicke eines Stiller's in seinen Text eindringt, jedoch das beibringt, was auf den ersten Anblick sich aus demselben ergibt. Hierdurch soll aber die vorliegende Schrift nicht herabgesetzt werden, da sie zur Privaterbauung zweckmäßig dienen, und selbst Predigern, welche die Passionsgeschichte analytisch behandeln, viele lehrreiche Winke ertheilen kann. Indessen kommen aber manche unnütze Abschweifungen vor; z. B. S. 186 über den Vornamen Jesus, welchen Barrabas soll geführt haben; S. 192 über die Gemahlin des Pilatus, die ihrem Gatten in die Landesverweisung nach Gallien soll gefolgt sein u. s. w. Unedel ist ferner der Ausdruck S. 199: „Gott weiß, wie alt und häßlich das Kleidungsstück, womit sie den König aller Könige zu entstellen suchten, sein mochte.“ Auch verfällt der Verf. S. 200 in eine unnütze Spielerei: „Anstatt des kostbaren Purpurmantels eines Königs oder Oberfeldherrn, behängt man ihn mit einem alten, elenden Soldatenmantel; anstatt einer Krone von schönen, duftenden Blumen, in deren Schmucke damals die Könige öffentlich erschienen, flochten sie eine Dornenkrone und drückten sie auf sein Haupt; anstatt eines königlichen Scepters von Gold oder Edelsteinen gaben sie ihm ein schlechtes Rohr in die Hand, und schlugen ihn noch blutiger, als er schon an sich war. Wer wird und mag es ausmalen das Narrenbild (höchst indiscret!), in welches die muthwilligen Spötter den Heiligen Israel's gestalteten!“ D.

תהלים Psalterium hebraice ad optima exemplaria accuratissime expressum. Halis Saxonum, impensis C. A. Schwetschkii et filii. MDCCCXXXII. (10 Gr.)

Wir bringen hiermit einen Abdruck des Psalteriums zur Anzeige, der sich ebenso durch Correctheit als durch Schönheit, Schärfe und Deutlichkeit der Lettern auszeichnet und sich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen für Lehrer und Studirende gleichermaßen empfiehlt. In Hinsicht der Correctheit ist uns trotz vielfachen Vergleichens nur ein falsches Dagesch aufgestoßen, Ps. 20, 1.: לְמַנַּצֵּחַ statt לַמְנַצֵּחַ.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. April 1833. Nr. 45.

Ueber die menschliche Erkenntniß. Von Gottl. Ernst Schulze, Königl. Großbritanisch-Hannöverschem Hofrathe und ord. Prof. der Logik und Metaphysik auf der G. A. Universität zu Göttingen, Mitgliede der amerikanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. XII und 339 S. 8. (1½ Rthlr.)

Bekanntlich hat der Vf. des 1792 erschienenen Aenesidemus, welcher durch seinen Skepticismus und seine Opposition gegen das Kantische, Reinholdische und Schelling'sche System die Entwickelung der neueren Philosophie mit hat fördern helfen, seit einer Reihe von Jahren die Bahn verlassen, auf welcher er einst Geltung gewonnen hatte. In der dritten Ausgabe seiner Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften (1824) hat er, wie er selbst hier in der Vorrede sagt, zuerst die Idee zu einer neuen Theorie über die *menschliche* Erkenntniß aufgestellt, welche hier weiter entwickelt mitgetheilt wird, da es dem ehrwürdigen Verf. ungeachtet seines Alters gelungen war, die Darstellung derselben zu vollenden; zwar gesteht er, daß Manches noch mehr hätte ausgebildet werden können, um diese Lehren fruchtbarer zu machen; »aber,« setzt er hinzu, »habe ich in den Erforschungen des menschlichen Geistes den richtigen Weg eingeschlagen, und auf diesem Wege Wahrheit gefunden, so werden Andere dasjenige, wozu ich den Anfang lieferte, erweitern und noch mehr ausbilden.« Um den Leser in den Stand zu setzen, die Bestrebungen des Vf. klar zu überschauen, will Ref. den Gedankengang desselben kurz zeichnen, dann seine Grundgedanken einer kurzen Prüfung unterwerfen, endlich, wie es der Zweck dieser Zeitschrift erfordert, die Frage beantworten, in welchem Verhältnisse dieses Werkchen zur Theologie insbesondere stehe.

Was zuerst den Inhalt desselben anlangt, so wird der Ueberblick desselben durch die scharfe Gliederung sehr erleichtert, wornach das Ganze in vier Lehrstücke zerfällt, die sich wieder jedes in zwei bis drei Abschnitte theilen, während 74 durchs ganze Buch fortlaufende Paragraphenzahlen passende Ruhepunkte in diesen bilden. — In einer Einleitung (S. 1 — 12) wird die verschiedene Stellung, welche die Philosophen seit Sokrates in Beziehung auf die Erkenntniß der Wahrheit eingenommen, kurz, aber meist treffend gezeichnet: Plato's Theorie der angeborenen Ideen, Aristoteles Behauptung der Entwickelung der menschlichen Erkenntniß an der Erfahrung (diesem ist hier wohl nicht ganz sein Recht widerfahren), Descarte's mathematische Methode, Locke's Berührung durch den inneren Sinn, Kant's Lehre von der Ohnmacht des menschlichen Erkenntnißvermögens und der Begründung der Wahrheit durch die praktische Vernunft werden in flüchtigen Skizzen vorbeigeführt und als ungenügend aufgewiesen; die folgenden Systeme, Reinhold's Theorie des Vorstellungsvermögens, Thorild's Lehre vom Maaße (maximum — minimum — tantum datum), endlich Hegel's Lehre der Einheit des Denkens und Seins, des jüngeren Fichte u. A. sind gänzlich übergangen und somit sind wir in die Zeit zurückversetzt, da die Fichte'sche Philosophie den idealen Dogmatismus ihres Systemes dem Kantischen Kriticismus gegenüberstellte. Doch die Wahrheit kann an jeden Punkt der geschichtlichen Entwickelung anknüpfend zu neuen Entfaltungen fortgehen; wir wenden uns also zur Darstellung von des Vf. eigener Ansicht.

Im ersten Lehrstücke handelt er von der Verschiedenheit der unmittelbaren und mittelbaren Erkenntniß, und prüft die Gründe, womit der Idealismus die Annahme einer unmittelbaren Erkenntniß bestritten hat (S. 13 — 60). »Nach den Aussprüchen des Bewußtseins, beginnt er, welches ein Erkennen von Etwas ausmacht, wird dieses Etwas seinem Sein nach entweder als dem erkennenden Ich gegenwärtig, oder allererst durch Hülfe einer Vorstellung und eines Zeichens davon erkennt. Jenes heißt das unmittelbare, dieses das mittelbare Erkennen.« Nun wird zuerst jenes, dann dieses seiner Natur und seinem Umfange nach untersucht. Hier ist denn freilich durch eine bloße Nominaldefinition kein guter Grund gewonnen, welches sich denn auch gleich im Anfange des ersten Abschnittes darin ergibt, daß hier sogleich eine neue Bestimmung zu Hülfe genommen wird. »Der Mensch ist sich seiner selbst bewußt und wessen er sich dadurch bewußt ist, das wird *auch* durch das persönliche Fürwort (!) Ich bezeichnet.« Hier also wird das Ich als ein Zwischengedanke eingeschoben, noch dazu ganz äußerlich als ein Fürwort fast etwas komisch bezeichnet: für wen denn, wenn es den ersten Ausgangspunkt des Bewußtseins bezeichnen soll? Aber nun tritt hier gleich an der Schwelle dem Denker eine alte lästige Frage nur in etwas anderer Gestalt entgegen: nämlich, ob nicht jedes Erkennen, insofern es als entstehend im Ich erscheint, unmittelbar sei, ob man nicht eben immer *sein* Fühlen, Vorstellen, Denken erkenne? Eine Prüfung dieser Frage gibt freilich der dritte Abschnitt; aber bis sie angestellt worden, erscheinen alle Bestimmungen hier nur als vorläufige, weil es ihnen an einem Grunde fehlt; und wenn es nun weiter heißt, das Ich sei dadurch ein Ich, daß es von sich wisse, so ist das hier nur eine Voraussetzung. Unmittelbar darauf ist wieder eine sehr reiche Vorstellung mit aufgenommen, die selbst in den vorigen Prämissen nicht gegründet ist, indem hier gesagt wird: »das Bewußtsein des dem geistigen Leben zum Grunde liegenden (!) Ichs oder das Selbstbewußtsein enthält immer auch das Bewußtsein besonderer Bestimmungen, mit denen unser Ich existirt« (S. 14). Das Ich im Allgemeinen gefaßt, der Begriff vom

Ich, ist nicht auch dieses zugleich selbst, sondern bezieht sich auf etwas von ihm noch Verschiedenes, das wahrhaft existirt, wenn wir gleich noch keinen Begriff davon gebildet haben. »Wird nun das Ich ganz im Allgemeinen genommen, zum Gegenstande des Nachdenkens gemacht, so kann das Subject, welches das Nachdenken ausübt, von dem Objecte, worauf sich das Nachdenken bezieht, noch unterschieden werden (S. 16). »In dem Bewußtsein aber — — ein Bewußtsein des Subjectes und eines davon verschiedenen Objectes anzunehmen, widerspricht der Natur und dem Wesen unseres Selbstbewußtseins, und das Bewußtsein der Vorstellung von unserem Ich oder von unserem erkennenden und begehrenden Subjecte ist nicht das Bewußtsein des existirenden Ichs selbst.« Dieses letzte Bewußtsein ist von selbst im wahren Zustande fortwährend da, schließt auch das Bewußtsein des Leibes mit in sich; die Affection desselben durch die fünf Sinne verkündigt das Dasein, die Gegenwart und Beschaffenheit von Dingen außer uns (S. 19), die theils unseren Körper berühren, theils in größerer oder geringerer Entfernung von uns vorhanden sind. Durch die Erinnerung wird die Kenntniß und Ueberzeugung von der Fortdauer unserer Person, oder von der Identität des in uns erkennenden, fühlenden und begehrenden Ichs vermittelt (S. 21).

»Der Mensch ist aber nicht, so beginnt der zweite Abschnitt, wie das Thier, aufs Empfinden und Wahrnehmen eingeschränkt, sondern gelangt dazu auch dadurch, daß er sich etwas vorstellt und denkt« (S. 22). Welche Thatsachen des Bewußtseins sind es aber, die Vorstellungen und Gedanken ausmachen? Die Vorstellungen sind von Wahrnehmungen darin unterschieden, daß sie ein Zeichen der erkannten Sachen, nicht diese selbst sind und die zum Wahrnehmen erforderliche Gegenwart der Sache fürs Bewußtsein einigermaßen ersetzen, — sie heißen sofern auch Bilder. Der Kreis des Vorstellens ist weit größer, als der des Wahrnehmens und wird es bei zunehmender Bildung immer mehr; es kann sogar der Mangel einer an gewissen Dingen vorkommenden realen Beschaffenheit als Merkmal gebraucht werden (S. 26, 27). »Zur Uebersicht der Verschiedenheiten an den Erkenntnisse ausmachenden Vorstellungen in Ansehung ihres Inhaltes kann die Eintheilung derselben in Vorstellungen von Einzeldingen, in Begriffe und Ideen dienen.« (Hier dürften manche Bestimmungen, namentlich über die Ideen, Bedenken erregen, die uns aber zu weit führen würden).

Der dritte Abschnitt, der längste (S. 31 — 60) und wichtigste prüft die vom Idealismus aufgestellten Gründe gegen die Richtigkeit der Annahme einer unmittelbaren Erkenntniß. Der Verf. stellt die Frage am Eingange so, ob alles Erkennen aus einem Vorstellen bestehe? Demokrit's, der zuerst darüber nachdachte, wie die Sinnenwahrnehmungen entstehen, Plato's und Aristoteles, die beide Empfinden vom Vorstellen unterschieden, der Scholastiker »ungereimte Ideen« werden geprüft. Die Cartesianische Schule verwandelte das Wahrnehmen in ein bloßes Darstellen, »und dieß ward gemeinsame Grundlehre aller neueren Systeme in der theoretischen Philosophie.« (S. 55) Kant. Fichte (S. 36).

Anfangs (Malebranche) beschränkte sich der Idealismus nur auf die Bestreitung der unmittelbaren Erkenntniß äußerer Dinge durch die Sinne, während, was geistiger Natur

sei, als zu den Modificationen der Seele gehörig, als unmittelbar und ohne Hülfe derselben erkannt gesetzt werden müsse; allein Spinoza hielt es schon für unumstößliche Wahrheit, daß alles zu den Bestimmungen unseres Ichs Gehörige für etwas aus einem Vorstellen Bestehendes zu halten sei, daß »sogar von jeder in der Seele vorkommenden Vorstellung angenommen werden müsse, um zu wissen, daß man sie habe, sei wieder eine Vorstellung von derselben nöthig« (S. 37). Bei Wolf erforderte ebenso jede Perception eine Apperception. — Dann werden die verschiedenen Ansichten vom Grunde der Beziehung der Sinnenvorstellungen auf objectiv vorhandene Dinge durchgegangen. Andere Idealisten läugneten letztere Beziehung freilich ganz, wie Berkeley und Fichte (S. 41, 42). Darauf wird denn auf scharfsinnige Weise bald durch Berufung auf bekannte Thatsachen, bald durch Widerlegung entgegenstehender Ansichten gezeigt, S. 59, daß die Meinung des Idealismus, daß alles Erkennen ein bloßes Vorstellen ausmache, unhaltbar, und daß der natürliche (d. h. durch die Einrichtung des menschlichen Geistes begründete) Realismus — so nennt der Verf. seine Theorie —, nach welchem der Mensch auch immer im thätigen Leben verfahre, für das allein Gültige und auf unumstößliche Ueberzeugung sich Stützende zu halten sei. Diese Lehre des Verf. ist aber eine Art juste milieu, die man wohl zugeben, aber als großentheils auf einen Inductionsbeweis sich stützend, weder hinreichend begründet, noch für sehr folgenreich in ihrer Anwendung halten kann. Die oben erhobenen Schwierigkeiten bleiben in ihrem vollen Gewichte stehen und selbst entgegenstehende Thatsachen, z. B. die verschiedene Art, wie verschiedene Personen an demselben Orte, oder dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten dieselbe Sache wahrnehmen. Auch laufen hier und da, z. B. in Hinsicht auf den Zusammenhang des Nervenlebens mit dem Gehirne unerklärte Thatsachen mit unter, meist von hypothetischen Annahmen leicht gefärbt.

Nachdem Ref. so einen freilich, wie er selbst fühlt, der Kürze wegen nicht ganz genügenden Ueberblick der Grundlage der Theorie des Verf. gegeben, wendet er sich zum zweiten Lehrstücke hin: Von der Vervollkommnung, deren die menschliche Erkenntniß fähig ist (S. 61 — 154) und zwar im ersten Abschnitte »von der Vervollkommnung der unmittelbaren Erkenntniß, vorzüglich durch die Aufsuchung der individuellen Bestimmungen, der Ursachen des Entstehens und der Selbstständigkeit der wahrgenommenen Dinge.« Durch fortgesetzte Wahrnehmung kommen nämlich die Verhältnisse vom Ganzen und Theil, Stoff und Form, Inneren und Aeußeren uns zum Bewußtsein (S. 63 ff.); es entstehen allgemeine Begriffe. Aber nur das individuell Bestimmte existirt; dieß ist ein allgemein gültiger Grundsatz, dessen Ursprung in dem, der allgemeinen Einrichtung des menschlichen Geistes angemessenen Bewußtsein des Unterschiedes des Denkens und Wahrnehmens liegt. Jenes wird nämlich durch den Gebrauch der Begriffe (allgemeiner Vorstellungen) als der Merkmale von einem Dinge ausgeübt. Es kann daher das Bewußtsein des Allgemeinen oder das Denken desselben nicht für die Erkenntniß von Etwas, nach seinem wirklichen Sein genommen, gehalten werden« (S. 67). Es ist ein Irrthum, die Erkenntniß der durchgängigen Bestimmtheit des Wirklichen bestehe darin, »daß

man dem, in Ansehung dessen geurtheilt wird, es existire, von allen möglichen einander entgegengesetzten Prädicaten immer eines mit Ausschließung seines Gegentheiles beilegt.“ Denn jene Erkenntniß kommt bei allen Menschen, wenn auch mehr oder weniger deutlich vor (S. 68). — Vervollkommnet wird die unmittelbare Erkenntniß auch durch Aufsuchung der Ursachen und Wirkungen. Wie entsteht aber die Erkenntniß der Ursache? Durch das Wissen, daß gewisse Dinge oft nach und bei einander angetroffen werden sind, allein kann sie nicht entstehen; es muß das Setzen der Nothwendigkeit des Nach- und Beieinanderseins hinzukommen; dessen bloße Beständigkeit, wie der Vf. (S. 72) will, genügt sicher ebensowenig; vielmehr ist unstreitig das Wesen der Ursache das, mit einem anderen in einer nothwendigen Einheit gesetzt zu sein, ohne das es nicht zu seiner Entäußerung gelangen könnte: sie ist eben die Wirkung selbst, nur in ihrem Anfange, daher Ur-Sache. Meinungen Hume's und Kant's darüber §. 25. Auch die menschlichen Handlungen werden aus dem Willen als ihrer Ursache abgeleitet; das Wollen wird wieder durch sinnliche oder sittliche Beweggründe bestimmt: die Ursache ist aber hier der Handelnde selbst, der mithin dabei sittlich frei bleibt (S. 78). Zwar ist ihm die Freiheit von manchen Philosophen abgesprochen worden (S. 87 ff.).

Nachdem so von Vervollkommnung der unmittelbaren Erkenntnisse die Rede gewesen ist, handelt der zweite Abschnitt (S. 102 — 115) von der wissenschaftlichen Ausbildung der mittelbaren Erkenntnisse. Unmittelbar wird immer nur Einzeles erkannt; dagegen können die „aus Vorstellungen, Begriffen und Ideen bestehenden Erkenntnisse zu einer Ausbildung gebracht werden, wodurch sie in Ansehung ihres Umfanges und der Vereinigung aller dazu gehörigen Theile zu einem Ganzen jede unmittelbare Erkenntniß übertreffen. So in der Dichtkunst, welche die Anfänge der menschlichen Cultur ausmacht und auch Vorbereitung auf die Bestrebungen in den Wissenschaften ist (S. 103); so in der verständigen Lebensbildung; so vorzugsweise in der Wissenschaft. Der Verstand richtet mit wenigen Mitteln sehr viel aus, nämlich mit den von ihm verfertigten Begriffen und dem Denken der Verhältnisse ihres Inhaltes zu einander. Jede Begriffe seien aber allgemein, jedes Seiende individuell bestimmt; daher müsse man sich darüber wundern, daß das Erkennen des Wirklichen durch Begriffe und deren Verbindung nicht für etwas Unmögliches ausgegeben wurde (S. 105); doch ist dieß in älteren und neueren Zeiten öfter geschehen, wie z. B. von Occam. Der Verfasser erklärt die Möglichkeit durch Supplirung der Bestimmtheit durch die Einbildungskraft (S. 106). „Unentbehrliches Hülfsmittel der Entwickelung und Ausbildung der Gedanken zu einem, allen seinen Theilen nach verbundenen Ganzen ist die Wortsprache.“ Die Methode sei entweder die analytische, inductive, oder die synthetische, deductive, mathematische Erkenntniß (S. 110 ff.). Die arithmetische Bestimmung der Kräfte des menschlichen Geistes muß mißlingen, weil sie nicht aus verschiedenen gleichartigen Theilen bestehend gedacht werden können (S. 114). Dritter Abschnitt: Von der Beschränktheit der Erkenntniß des Seins und der Bedingungen desselben. Das Sein, die Existenz der Dinge, ist der einzige zum Erkennen realer Dinge unentbehrliche Bestandtheil, dessen „Erkenntniß mit einer

Beschränktheit vorkommt, von der sich gar nicht annehmen läßt, daß sie durch die Macht der Talente oder durch fortschreitende Entwickelung des menschlichen Geistes jemals werde aufgehoben werden“ (S. 116). Das Sein kommt allen Dingen, ja selbst auch Gott, auf gleiche Weise und in demselben Grade zu (S. 118). Plato's, Aristoteles, Wolf's, Kant's Ansicht vom Sein (§. 38). Raum und Zeit sind nothwendige Bedingungen des Seins (§. 39): was sind diese aber, da ihnen doch keine selbstständige Existenz zukommen kann? Leibnitzens, Kant's, der Naturphilosophen Vorstellungen davon (S. 130 ff.). Hier scheint Ref. die Kritik von allen dreien gänzlich unbefriedigend, am meisten die der letzteren. Gleich beschränkt, wie die Erkenntniß von Raum und Zeit, ist auch die der ursächlichen Verbindung (S. 186 ff.). Wir können aus der Beschaffenheit eines Dinges nicht erkennen, warum es gerade diese Wirkung hervorbringe. Daher die Annahme von Kräften in den Dingen (§. 42), die als Erklärungsgrund durchaus unbrauchbar ist. Hier wird gezeigt, daß Kant's Versuch die Materie aus bloßem Zusammenwirken anziehender und abstoßender Kräfte zu erklären, seinen eigenen Principien, wonach der Causalbegriff eine bloße Verstandeskategorie sei, widerspreche und daraus gefolgert, „daß der Idealismus sich nicht dazu eigne, in Ueberzeugung überzugehen“ (S. 145). Dann werden die Speculationen Fichte's und der Naturphilosophen betrachtet und in Beziehung auf letztere mit großem Rechte gesagt: „diese Constructionen der Welt aus bloßen Kräften ohne Setzung eines wirklichen Etwas, worin sie enthalten sind, erforderte allerdings große Anstrengungen in der Speculation. Wird aber untersucht, was dadurch an zuverlässigen und auf allgemeine Gültigkeit Anspruch habenden Kenntnissen von der Natur gewonnen werden ist, so muß es als ein nachtheiliges Ereigniß für die Ausbildung der menschlichen Erkenntniß gehalten werden, daß soviel Anstrengung des Geistes verwendet worden ist, um die Speculation über die Welt zu einer Weltschöpferin zu erheben“ (S. 148). Beobachtung ist das einzige Mittel zur wahren Erweiterung der Naturwissenschaften; die willkürlich bestimmten Begriffe der Metaphysiker können auf Wahrheit keinen Anspruch machen (§. 44). Gewiß sehr richtig; nur darf die Beobachtung auch nicht gedankenlos bei dem Wahrgenommenen stehen bleiben.

Ist so gezeigt worden, daß der menschliche Geist zwar hinsichtlich der unmittelbaren und mittelbaren Erkenntnisse sich vielfach zu vervollkommnen vermöge und es selbst bis zu einem Systeme bringen, die Schranken der Erfahrung dabei aber nicht durchbrechen könne, so wird im dritten Lehrstücke (S. 155 — 218) über die Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß gerichtet. Offenbar der wichtigste Punkt, eine Antwort auf die Archimedische Forderung δός μοι ποῦ στῶ, wodurch die tröstliche Hoffnung entsteht, der menschlichen Erkenntniß an Sicherheit das zuwachsen zu sehen, was ihr hinsichtlich des Umfanges abgesprochen worden. „In diesen Untersuchungen ist es hauptsächlich darum zu thun, die Einrichtungen des menschlichen Geistes, wovon die Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnisse abhängt, aufzusuchen und aufzuklären, und die Irrthümer nachzuweisen, welche in der Bestimmung der Beziehung dieser Erkenntnisse auf wirkliche Dinge bei den Philosophen vorkommen (S. 157). Die Wahrheit einer Erkenntniß

wird darin gesetzt, daß sie das Bewußtsein eines Seienden enthält. Der erste Abschnitt spricht über die Einrichtung des menschlichen Geistes in Ansehung der Zuverlässigkeit der Erkenntnisse. Es gibt außer dem Erkenntnißvermögen kein besonderes Vermögen des Fürwahrhaltens, der Verstand (das Reflexionsvermögen) prüft dasselbe; daher er auch nicht unter der Vernunft stehen kann (§. 46). Daher gilt alle Wahrnehmung durch sich selbst, nicht erst durch etwas von ihr Verschiedenes, für Erkenntniß. Freilich muß sie nun erst geprüft werden. „Die Echtheit oder Richtigkeit der Wahrnehmung eines äußeren Dinges erhellt nämlich aus ihrer Uebereinstimmung mit der Wahrnehmung desselben Dinges zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Verhältnissen, mit den Wahrnehmungen anderer Menschen," endlich vorzüglich in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Natur. Ähnlich ist es mit der inneren Wahrnehmung (§. 47). Dagegen das Fürwahrhalten der mittelbaren Erkenntnisse ist nicht mit diesen gegeben, denn in einem Gedanken ist nicht schon die Existenz des Gedachten gegeben. „Die Anzeige dieser Einrichtung des menschlichen Geistes ist im Grundsatze des zureichenden Grundes enthalten, der sich daher nur auf die Erfordernisse zur Annahme der Wahrheit der Gedanken von gewissen Dingen, und nicht auch auf das Erkennen derselben durchs Wahrnehmen bezieht" (S. 162).

(Beschluß folgt.)

Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Friedrich Wilh. Carové, D. philos. und Licenc. en droit. Leipzig, bei Wolbrecht. 1832. XII und 364 S. 8. (2 Rthlr.)

Der echt dogmatisch klingende Titel dieser Schrift aus der Feder eines Mannes, der, obschon selbst der katholischen Kirche angehörend, doch stets mit Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit „das neubeseelte Ideenleben unseres Jahrhundertes gegen den altstarren Sinn des Kirchenthumes" verfochten hat, findet seine Rechtfertigung darin, daß in ihr mehrere, in verschiedenen Zeitschriften zerstreute kritische Berichte und Abhandlungen über Schriften zusammengedruckt erscheinen, welche das Ableben der genannten Kirchenform in Deutschland bezeichnen und beurkunden. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß diese Sammlung verschiedener Strahlen eines Geistes in einem Brennpunkte allen Freunden des Lichtes um so willkommener sein werde, je mehr sich allenthalben auch der gelehrte, mit dem Wesen und den Institutionen seiner Kirche aufs Genaueste bekannte Mann hier ebenso zu erkennen gibt, wie dieß in anderen selbstständigen Schriften, die wir ihm verdanken, der Fall ist. Das Verdienstliche dieses Zusammendruckes ist aber dadurch noch vermehrt, daß der Vf. eine ergänzende, bisher ungedruckte Einleitung (S. 1 — 140) hinzugefügt hat, in welcher zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Urtheiles über das Lebensende des römischen Katholicismus in Deutschland auch auf die, in den kritischen Berichten etwa übergangenen Thatsachen aufmerksam gemacht wird. „Um diese Thatsachen," so sagt der Verf. (Vorr. S. VI) „in ihr rechtes Licht zu stellen, werden wir I. auf die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche zurücksehen, um II. näher zu bestimmen, was an und für sich unter römischem Katholicismus zu verstehen sei. Wir werden dann III. aus den neuesten päpstlichen Erklärungen die Beweise beibringen, daß die aus der Sache geschöpfte Ansicht selbst noch in der neuesten Zeit von Rom aus bestätigt werden ist. Dann aber zu Deutschland übergehend, haben wir IV. nachzuweisen, daß die römische Weltherrschaft hier zum dritten Male und zwar jetzt für immer ihre Endschaft erreicht, um, wie zuerst an deutscher Naturkraft, demnächst an deutschem Glaubensmuthe und Verstande, so nunmehr an deutschem Gemüthe und Rechtssinn und deutscher Wissenschaft zu scheitern. Zum Schlusse dann werden wir V. auf die Bestrebungen einiger Vereine hindeuten, in denen wir bereits die Fundamente einer neuen, aber zugleich uralten, gottmenschlichen Kirche zu Tage treten sehen, welche sich ebenso hoch über die beschränkten und einseitigen Kirchen und Secten der Uebergangszeit erheben wird, als das Christenthum über Juden- und Heidenthum". — Ob nun in der letzten Beziehung, in welcher namentlich auf die Philalethen in Kiel und auf die CXXVII antirömischen Katholiken in Dresden, (welchen auch diese Schrift gewidmet ist), hingedeutet wird, die Erwartungen des Vf. sich erfüllen werden, muß — die Zeit lehren. Die ganze Abhandlung aber ist mit so großer Sachkenntniß, Gelehrsamkeit und Freimüthigkeit abgefaßt, daß sie die größte Aufmerksamkeit, die sie schon erregt hat und noch erregen wird, gewiß verdient.

Die von S. 141 bis zum Schlusse zusammengedruckten Kritiken und Abhandlungen sind aber folgende:

Ueber Seber: Gereicht es dem Katholicismus zum Vorwurfe, daß er an der so hoch gepriesenen Perfectibilität des Christenthumes keinen Antheil nehmen will? — in den Neuesten theol. Annalen. April 1826.

Ueber „Möhler, die Einheit in der Kirche." — in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1827. Nr. 48 — 56.

Ueber „Schriften über die kathol. Kirche in Schlesien." — Ebend. 1829. Nr. 27 — 32.

Ueber „Schriften über den Cölibat." — Ebend. 1829. Nr. 84 — 88. Nr. 112 — 14. 1830. Nr. 7 — 10.

Ueber „Schriften über die katholische Kirche im 19ten Jahrhunderte." — Ebend. 1830. Nr. 81 — 83.

Ueber „Senglers Plan zu einem neuen Katechismus ..." — Ebend. 1831. Nr. 33 — 35.

Ueber „Der Katholik und die Freiburger Zeitschrift." Allgem. Kirch. Zeit. vom 8. Mai 1830.

Ueber „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus und des symbolischen Protestantismus." Ebend. vom 12. Juli 1831.

Plc.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. April 1833. Nr. 46.

Ueber die menschliche Erkenntniß. Von Gottl. Ernst Schulze, Königl. Großbritanisch-Hannöverschem Hofrathe und ord. Prof. der Logik und Metaphysik auf der G. A. Universität zu Göttingen, Mitgliede der amerikanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. XII und 339 S. 8. (1½ Rthlr.)

(Beschluß.)

Was als Grund der Wahrheit eines Gedankens gelten kann, wird durch die Gesetze des Verstandes bestimmt. — Ein Hauptmittel ist hier die Mittheilung an Andere und Prüfung durch sie, deren ja selbst die Mathematiker nicht entbehren können. — In diesem Allen liegt die Voraussetzung: der menschliche Geist sei der Erkenntniß der Wahrheit und der Entdeckung der Irrthümer fähig (§. 49). Verschiedene Grade des Fürwahrhaltens: zwischen Wissen und Vermuthen liegt Fürwahrscheinlichhalten oder Glauben in der Mitte (§. 50). Das Wissen wird auf die Undenkbarkeit des Gegentheiles oder den Mangel an Gründen für die Unrichtigkeit einer Annahme gesetzt. Allein Letzteres wird man offenbar kein Wissen nennen können. So geht auch Glauben nur auf die Art des Erkenntnisses und bezieht sich nicht nothwendig auf Gründe; man kann Etwas aus Verblendung glauben, während man die ganze Stärke der dagegen sprechenden Gründe einsieht: man beruft sich dann auf sein Gefühl, welches doch kein Grund ist. Gegen die neuen idealistischen Metaphysiker, welche die Gewißheit so hoch gestellt hätten, daß sie für die natürliche Sehkraft des menschlichen Geistes unerreichbar wird, indem die Wahrheit in der Identität des Idealen und Realen des Denkens und Seins bestehen soll, läugnet der Vf. das Streben des erkennenden Geistes sich der Identität der Erkenntniß mit dem Erkannten bewußt zu werden, welches unmöglich sei (S. 117).

Im zweiten Abschnitte (S. 174 ff.) werden die Gründe geprüft, wegen welcher von den Philosophen entweder der gesammten menschlichen Erkenntniß, oder einigen Arten derselben Wahrheit abgesprochen worden ist. Nicht nur der Widerstreit des Ueberzeugens verschiedener Menschen (§. 51), sondern auch philosophische Forschung hat Zweifel an der Wahrheit der Erkenntniß überhaupt oder nach gewissen Seiten hervorgebracht (§. 52): Eleaten, Sophisten, Skeptiker; Plato (S. 177 ff.), Locke, Leibnitz, Kant, die neuesten Philosophen, worauf in §. 53 eine Beurtheilung der Sache mit Beziehung darauf gegeben wird (S. 182 ff.). Gegen Kant ist namentlich bemerkt: „Ob eine Wahrnehmung Erscheinung ausmache, kann nur durch eine andere, den Erfordernissen zur richtigen Erkenntniß durchs Wahrnehmen angemessene Wahrnehmung, oder durch die Beachtung der Abweichung des Wahrgenommenen von den Gesetzen der Natur eingesehen werden.“ Die Begründung der Lehre, daß alle Naturkenntniß aus Erscheinungen bestehe, aus der Möglichkeit der nothwendigen synthetischen Urtheile und aus der Unmöglichkeit der Uebereinstimmung der Eigenschaften der objectiven Dinge mit den subjectiven Anschauungsformen ist dem nach Kant in der Speculation nöthigen kritischen Verfahren entgegengesetzt (S. 190). — Die Ueberzeugung von der Wahrheit einer Erkenntniß hängt übrigens nicht von der Einsicht in die Art und Weise ab, wie sie entstand, so wenig, wie die Zuverlässigkeit der Erinnerungen Bewußtsein der Ursachen derselben verlangt (§. 54). — „Möge also die Erforschung des Entstehens der verschiedenen Arten der Erkenntnisse möglich, und durch die Gränzen unserer Einsicht von dem Entstehen der Wirkung aus der Ursache nicht beschränkt, und in mancher Rücksicht interessant sein, über die Wahrheit dieser Erkenntnisse kann sie keine Auskunft geben“ (S. 214). Einseitig ist es, einem menschlichen Vermögen, mit Ausschluß der übrigen, den Vorzug zuzuschreiben, wahre Erkenntnisse zu gewähren (S. 215). Durch allmähliche Entwickelung aller Fähigkeiten des Geistes wird die Wahrheit immer vollständiger erkannt, wie man an dem Gange der Fortschritte der Wissenschaften sieht.

Ehe Ref. sich zum vierten Lehrstücke hinwendet, welches er unten genauer durchzugehen beabsichtigt, wendet er sich zur beabsichtigten Prüfung von des Verf. Hauptgrundsatz hin. Dieser ist nämlich, im Buche vielfach ausgesprochen, der, daß die Wahrnehmung eines Gegenstandes die Erkenntniß seines Daseins mit einschließt und das Reflexionsvermögen nur über die Art und Weise dieses Daseins weitere Untersuchungen anstellen kann, daß also die Gesammtheit des Erkannten, was namentlich von den Hauptwahrheiten gilt, sich durch sich selbst als wahr erweist und gewisser ist, als die Erkenntniß der Art und Weise, wie die Wahrheit gewonnen wird. Es ist dieß eine Ansicht, die auf verschiedenen Wegen in neueren Zeiten sich Bahn gemacht hat, und so sehr der Verf. auch gegen die Auffassung der neueren Philosophie kämpft, welche die Einheit von Sein und Denken zum Grunde der Wahrheit macht, so ist doch eben dieß nur tiefer gefaßt und begründet, auch darin enthalten. Das Wirkliche ist das Wahre, das Vernünftige enthält die Anerkennung in sich, nicht nur, daß das Wirkliche da ist, sondern daß es auch für den Geist da ist. Eine große Differenz findet sich aber darin, daß der Verf. die Denkvermittelung, durch welche auch bei ihm die Wahrheit vom Irrthume befreit und in ihrer Reinheit dargestellt wird, nicht selbst als ein Moment der Wahrheit faßt, sondern die individuellen Bestimmungen, womit die Anschauung des Einzelen behaftet ist, wesentlich mit zu der Wahrheit derselben rechnet, wobei denn schwer zu begreifen ist, mit

welchem Rechte hier eine Prüfung vorgenommen wird, da jeder Schein des Individuellen mit gleichem Rechte auf Wahrheit Anspruch macht. Ueberhaupt hat der Verfasser seine Bestimmungen so formell gehalten, daß wie man danach verfahren möchte, gleich eine Reihe von Fragen entsteht, die darin keine Antwort findet. Namentlich stellt sich die wichtigste Frage hier am Ende immer aufs Neue hervor, nach der Brücke zwischen dem Allgemeinen und Individuellen, da es scheint, als müsse die Wahrheit des letzteren die des ersteren durchaus aufheben; denn Ersteres ist dem Verf. ja nur im Gedanken, d. h. es besteht nur in einem Begriffe, der das Sein nicht mit in sich enthält. — Ref. fühlt wohl, daß diese Prüfung eines gründlich und durchdacht abgefaßten Buches vielen Zweifeln Raum läßt, darf sich aber nicht weiter ausbreiten, da er fast ohnehin fürchtet, das diesen Blättern angemessene Maß zu überschreiten, und wendet sich daher zum dritten Punkte seiner Untersuchung hin.

Wie verhält sich dieses Buch zur theologischen Wissenschaft? Diese Frage aufzuwerfen, ist um so mehr Grund da, indem das vierte Lehrstück (S. 218 — 318) von der Religion und von dem Höchsten handelt, das in derselben erreicht werden kann. Davon zuerst einen Auszug. Ganz verschieden von der „ihren Unterschieden, ihrer Bildsamkeit, Eingeschränktheit und Zuverlässigkeit nach untersuchten Erkenntniß der Welt, der in ihr vorhandenen Dinge und Verhältnisse", ist „die Lehre der Religion von der Beziehung der Welt, und besonders des Menschen auf ein oder mehrere Wesen, als der Ursache der Welt und der Einrichtung in derselben, sowie auch der angenehmen und und unangenehmen Ereignisse im menschlichen Leben" (S. 219). „Die Empfänglichkeit für Religion gehört zum Unvergänglichen und Unvertilgbaren in der menschlichen Natur"; sie hat den größten Einfluß auf Beförderung und Hemmung der Cultur gehabt (§. 55). Daher muß „in den Untersuchungen über menschliche Erkenntniß auch auf die Bestimmung des geistigen Lebens, welches der Religion zum Grunde liegt, besondere Rücksicht genommen werden" (S. 224). Deßhalb handelt der erste Abschnitt über die wesentlichen Bestandtheile und wichtigsten Unterschiede der Religionen. Die unbekannten Kräfte, welche in der Natur und im Menschenleben vielfach hervortreten, die göttlichen Wesen, wie sie auch genannt werden, werden gedacht entweder als zur Natur gehörig, oder Bestandtheile davon ausmachend (sinnliche Naturreligion), oder als etwas von ihr Verschiedenes und über dieselbe Erhabenes (Vernunftreligion). Die erste sonderte sich in die Arten des Fetischismus, Sabäismus und Polytheismus; die Vernunftreligion nimmt bald nur einen mächtigen, bald auch einen heiligen Urheber der Welt an (§. 56). Die Entstehung des Gottesdienstes ist hier freilich nur ganz äußerlich nachgewiesen. — Ein zweiter Bestandtheil der Religion ist der Gottesdienst oder die Gottesverehrung (§. 57); auch nach verschiedenen Beziehungen Gottesfurcht, Gottseligkeit und Frömmigkeit genannt, die es ohne religiöses Gefühl alle nicht geben würde. Auf das Entstehen der Religion hat also Einfluß „das Streben des Verstandes nach der Erkenntniß der ursachlichen Verbindung der Dinge in der Natur, ferner die Empfänglichkeit für Gefühle der Furcht, der Dankbarkeit, des Großen und Vortrefflichen,

welches das in unserer Natur davon Vorkommende übertrifft, endlich das Bestreben, unser Dasein zu verbessern und zu veredeln" (S. 233). Daher die verschiedenen Bildungsstufen in Ansehung der Religion (§. 58). — Ein zweiter Abschnitt handelt vom Verhältnisse der Religion zur Metaphysik, — ein unstreitig an sich und bei den jetzigen Parteikämpfen wichtiger Gegenstand. Die Religion, sagt hier der Verf., habe hauptsächlich den Menschen im Auge; „die metaphysischen Speculationen gehen hingegen zunächst auf die Welt und beabsichtigen eine Erklärung der darin vorkommenden Räthsel. Hierdurch berührten sie aber die Gegenstände der Religion und wurden daher dazu angewendet, die Lehren von diesen Gegenständen zu berichtigen und zu verbessern, oder der Vernunft angemessener zu machen" (S. 239). Daher der Emanatismus ꝛc. bei den Indern (§. 60); die Naturforschung und Philosophie, besonders die auf sittliche Ideen gegründete der sokratischen Schule, welche die Idee Gottes und des Verhältnisses derselben zur Welt in großer Reinheit darstellte, verdrängte die Götter Griechenlands (§. 61), verlor aber wieder ihr Ansehen durch das Christenthum; die Scholastiker suchten die Kirchenlehre durch die Vernunft begreiflich zu machen (S. 248), Descartes erweckte die metaphysische Speculation zu neuem Leben, wobei die Lehren der christlichen Theologie großen Einfluß hatten; daher die Annahme eines unmittelbaren Eingreifens der Gottheit in die Naturdinge, wo Etwas an ihnen nicht aus ihren Kräften *konnte* abgeleitet werden. — Spinoza's Hauptabsicht war *eigentlich* darauf gerichtet, die Kenntniß der Identität Gottes *mit* dem Weltganzen als den Besitz des höchsten Gutes, oder der höchsten Vollkommenheit und Seligkeit, deren der Mensch theilhaftig werden kann, darzustellen, daher von ihm auch diese Kenntniß für eine Ethik ausgegeben ward, wozu sich die Lehre, daß Gott die alleinige Substanz sei, nur als die Vorbereitung und Grundlage verhielt (S. 250). Diese unstreitig richtige Ansicht vom Spinozistischen Systeme ist durchaus der Absicht des Urhebers gemäß, wie der Verf. im Folgenden zeigt, obwohl gegen die gewöhnliche Ansicht; allein auch diese rechtfertigt sich in soweit, als man Spinoza's Lehre nur als ein Entwickelungsmoment in der Geschichte der Philosophie betrachtet. — Es folgt der philosophische Rationalismus der Leibnitz-Wolfischen Schule (S. 253), Kant's (§. 63), Fichte's, Schellings (§. 64) Idealismus. Im Ganzen richtig und aus eigenem Studium, wenn gleich nur in sehr kurzen Umrissen hingestellt, daher man auch nur Bekanntes erwarten darf. Aber *eine Anmerkung* über Hegels System (S. 263 — 65) zeugt nicht von gleicher Kenntniß und Unbefangenheit des Verf., welcher wenigstens mit Unrecht klagt, daß Hegel seine Worte in unbestimmt gelassenen Bedeutungen brauche, da derselbe in seinen verschiedenen zahlreichen Schriften und am kürzesten in seiner Encyklopädie seine neueren Bestimmungen sehr scharf hingestellt hat: was der Verf. über ihn sagt, ist lauter Mißverstand, dessen Aufdeckung im Einzelen aber zu weit führen würde. — Daß eine Erscheinung, wie Jakob Böhme, ihm ein Gräuel sei, wird man nach seiner gesammten Richtung sehr begreiflich finden; aber vom Verhältnisse seiner Philosophie zur Hegel'schen scheint er aus Mangel an Kenntniß beider Nichts begriffen zu haben. — Dann wird auf einen Unterschied in den pantheistischen

Systemen aufmerksam gemacht, indem Spinoza Gott als ruhend, ohne Veränderung und Wirken erscheint, Schelling hingegen das Absolute (= Gott) Etwas in einem stätigen Leben sich immer neu Erzeugendes ist, aus welcher Entwikkelung die ganze Geister- und Körperwelt bestehen soll (S. 267). Der Verf. findet in Beziehung auf die Grundwahrheiten der Religion das Spinozistische der Idee von einer höchsten Vollkommenheit angemessener, als das Schellingische. „Daß durch die Annahme einer nothwendigen und unendlichen Selbstverendlichung des Absoluten keine Hochachtung und Verehrung desselben, sowie auch kein Vertrauen zu ihm in Ansehung des Gedeihens des sittlich Guten in der Menschenwelt erzeugt werden könne, braucht wohl nicht erst dargethan zu werden. Denn der sich seiner Fähigkeit nach sittlichen Zwecken zu handeln bewußte Mensch muß sich höher stellen, als ein bloß durch Selbstverendlichung wirksames Wesen" (S. 270). Der Pantheismus hebe auch allen Unterschied zwischen Gutem und Bösem im menschlichen Handeln auf. Deßhalb sei aber den Pantheisten die religiöse Gesinnung nicht abzusprechen, welche auf früher Gewohnheit ruhen könne.

Der dritte und letzte Abschnitt dieses Lehrstückes endlich soll eine Lösung der in der philosophischen Religionslehre vorkommenden Aufgaben enthalten, — für den Theologen unstreitig der wichtigste im ganzen Buche. Auf die Frage der philosophischen Religionslehre: „zu welcher Erkenntniß und zu welcher Verehrung Gottes die Vernunft oder die Entwickelung der Fähigkeiten des menschl. Geistes führe?" bedarf es der Untersuchung folgender Punkte: 1) Welche Beschaffenheiten der Dinge in der Welt begründen die Annahme eines höchsten Wesens als Urhebers? 2) Wie viel läßt sich von den Eigenschaften des Urgrundes aller Dinge einsehen, was liegt hiervon aber außer der Sphäre der unserem Geiste möglichen Erkenntniß? 3) Wie kann der Anthropomorphismus vermieden werden? 4) Welches ist nach der Vernunft die richtige Art, Gott zu verehren, und zu welcher Gewißheit können wir es in der Einsicht hiervon bringen? (§. 65) Vorausgesetzt das dazu nothwendige Vertrauen auf die Fähigkeit unseres Geistes, die Wahrheit gewisser Erkenntnisse zu erreichen, kann bei der gehörigen Cultur des Geistes und Gemüthes (§. 66) Jemand mit völliger Zuversicht, Gott nach der Idee, welche der Theismus von ihm aufstellt, als den Grund der Welt erkennen, (§. 67). Liegt nämlich die Ursache der Welt außer ihr (Nichts kann aber keine Ursache von Etwas sein), muß sie der Wirksamkeit des Körperlichen oder Geistigen analog wirken (S. 276). Betrachten wir die verschiedenen Anlagen im Menschen, den Trieb nach Erkenntniß, den Sinn für das Schöne, die unendliche Bildungsfähigkeit, so kann der Ursprung seiner schöpferischen Macht Wahres, Schönes und Gutes zu erzeugen, nur einem geistigen, mit Bewußtsein versehenen Wesen, oder einer Intelligenz zugeschrieben werden (S. 283); ebenso sehr spricht der Zusammenhang der Entwickelung derselben mit der sinnlichen Natur im Menschen dafür, da diese, wenn sie herrschend wird, die Entwickelung des Einzelen stört, nie aber die Fähigkeit der Menschengattung zur Entwickelung aufhebt, was auf eine besondere göttliche Veranstaltung hinweist (S. 284). — Anthropotheologie. Diese wird nicht von denselben Schwierigkeiten getroffen, wie die Kosmo- und Physikotheologie.

Bei jener erfahren wir zugleich auch, wie wir Gott zu denken haben, und auch, daß er nur Einer sein kann. Die Ontotheologie erzeige sich dadurch als unbegründet, daß nach ihr in der Idee von Gott, die als solche nur eine Bestimmung unseres Bewußtseins ist, auch schon die Existenz des Objectes dieser Idee enthalten sei, was aber dem Wesen einer Idee widerspreche. Bei dieser Gelegenheit wird (S. 293) darüber geklagt, daß in den Systemen des idealistischen Pantheismus auf Kants Widerlegung des onto-, kosmo- u. physikotheologischen Beweisens gar keine Rücksicht genommen sei. Soll dieser Vorwurf, wie es den Schein hat, die Hegel'sche Philosophie vorzüglich treffen, so ist er offenbar ungerecht (vergl. dessen Encyklopädie, 2. Aufl., über die kritische Philosophie, besonders §. 51 S. 61). Es ist hier aus der Unbedingtheit der Existenz auch Nichts bestimmt, sondern nur aus der Realität des Seins im Denken. Die Anmaßung, Gottes Allvollkommenheit ganz zu erkennen, hat eine Reihe von unbeantwortlichen Fragen hervorgerufen. Dann wird weiter über den Werth der Anthropotheologie gehandelt, indem sie die Vermenschlichung des Urhebers der Welt (Anthropomorphismus) verhindere (§. 69). Hier wird auf die Kirchenlehre in gewöhnlicher rationalistischer Weise herabgesehen, welches sich besonders in der Aeußerung charakteristisch ausspricht: „Es entstand die Lehre von einem alleinseligmachenden Glauben, statt welcher das alleinseligmachende Handeln hätte angegeben werden sollen." Freilich, wenn man Glauben, welches hier die tiefste Verbindung des Menschen mit Gott anzeigt, durch ein Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen erklärt, kann man die Sache nicht anders ansehen, und dennoch würde es auch so doch noch eher angehen, von einer alleinseligmachenden Gesinnung zu reden, was wirklich dem Glauben nahe kommt, nur ohne das eigenthümlich christliche Element darin mit auszudrücken. Am schärfsten wird die Versöhnungslehre mit den gewöhnlichen Waffen angegriffen (S. 299). — Dann wird die Anthropotheologie wegen der Vollständigkeit und Gewißheit der in ihr enthaltenen Anweisung, Gott zu verehren, gepriesen (§. 70). „Das menschliche Geschlecht ist zur Cultur berufen, heißt es hier; diese wird aber nur durch einen gewissen Einfluß des Menschen auf den Menschen befördert" (S. 302). Daraus wird dann die religiöse Pflicht abgeleitet, dazu beizutragen, daß in der Menschenwelt das Gute zu-, das Böse aber abnehme. Dann zeigt der Verf. die Uebereinstimmung der Physikotheologie mit dem Christenthume, welches er in einer sehr allgemeinen Gestalt nach Art der Rationalisten aufstellt. Den Begriff der Offenbarung durch den Gottessohn faßt er bildlich (§. 71). Endlich wird auch die Unsterblichkeit des Menschen aus der Anthropotheologie (nämlich der Unmöglichkeit der Entwickelung aller seiner Anlagen auf Erden) gefolgert (§. 72).

Aus dieser Darstellung ergibt sich nun, daß der Verf. auf dem sogenannten rationalistischen Standpunkte steht, ohne jedoch die Geschichte zu verachten, wie jetzt die besonneneren Stimmführer diesen Vorwurf nicht mehr auf sich laden. Aber allerdings muß man dem Verf. eine tiefere Einsicht in die im Christenthume vorkommenden Thatsachen des Bewußtseins und ihre Begründung in der heil. Schrift und dem lebendig entwickelten christlichen Gemeingeiste absprechen. Auch scheint Ref. die philosophische

Begründung nicht tief genug, da überall die Begriffe als fertig vorausgesetzt, analysirt und dann benutzt werden, um weiter auf ihnen zu bauen, anstatt daß durch eine lebendige Construction von Innen heraus die Wahrheit selbst in ihrer Fortbewegung durch alle Momente, in welchen sie ihre Vermittelung hat, erkannt werden sollte.

In einer Schlußbemerkung eröffnet der Verf. erfreuliche Aussichten in die Zukunft, indem er die Gründe für die Erwartung einer höheren Ausbildung und weiteren Cultur im menschlichen Geschlechte entwickelt (S. 319—339). Auffallend ist es, wenn der Verfasser hier theoretische und praktische Erkenntniß so trennt, daß er meint: „wenn wir auch wüßten, was Raum und Zeit ohne Rücksicht auf die in ihnen befindlichen Dinge wären, oder wie die Ursache ihre Wirkung hervorbringe, einen Zuwachs zu dem, was wir, um unsere Bestimmung zu erreichen (und dazu sollte eine Erkenntniß des Wesens der Dinge gar nicht mit gehören? — —) und weiser und besser zu werden zu wissen brauchen, würden wir dadurch nicht erhalten." Wie geht es denn zu, daß Naturkenntnisse, welche für die Einrichtung des Lebens entbehrlich sind, doch eine Begeisterung für dieselbe erregen, welche noch mehr Fortschritte darin veranlaßt? (S. 332) Lobenswürdig ist übrigens, daß der Verf. die Naturwissenschaften bei jeder Gelegenheit angelegentlich empfiehlt. Er schließt mit einem sehr kurzen Abrisse der allgemeinen Culturgeschichte, um dadurch zu erweisen, daß „die Entwickelung der Anlagen zu den Vorzügen, deren die menschliche Natur fähig ist, jetzt zu einem Zustande gelangt ist, welcher dazu berechtigt, eine immer fortschreitende Zunahme und viel weitere Verbreitung der Entwickelung unter den Menschenstämmen, als bisher vorhanden gewesen ist, zu erwarten" (S. 323). Fast humoristisch sieht es aus, wenn diese Erwartung sich am Schlusse des ganzen Buches an die Erfindung der Luftschiffe knüpft, recht eigentlich sich also in die Regien leerer Möglichkeiten verliert. Aber auch Ref. hofft mit Zuversicht dieselben Fortschritte, wie der Verf., nur von dem Reiche Gottes, als dem Mittelpunkte aller menschlichen Entwickelung ausgehend.

Die lobenswürdige äußere Ausstattung dieses Buches empfiehlt dasselbe Freunden vernunftiger Betrachtungen ebenso sehr, als der Inhalt, und so ist zu hoffen, daß sich diese nicht durch die etwas trockene Darstellung werden vom Lesen desselben abschrecken lassen. M. C.

Ueber einige der eigenthümlichen Gefahren, welchen das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft uns aussetzt. Predigt am 18. Sonntage nach Trinitatis 1832 gehalten von J. H. L. Schrader, Pfarrer bei der deutschen reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. Bei Sauerländer. 22 S. 8.

Ref. sieht es immer als eine willkommene Erscheinung an, wenn in diesen Tagen, da die Begriffe von Recht und Unrecht, von Zucht und Ordnung, von schuldiger Achtung vor dem Gesetze, und von dem der obrigkeitlichen Behörde schuldigen Gehorsame in eine beklagenswerthe Verwirrung gerathen sind, der Geistliche von den hohen Pflichten seines Berufes und von dem Bewußtsein seiner einflußreichen amtlichen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft durchdrungen, sein Licht nach allen Seiten hin leuchten läßt, dem Vorurtheile, der Leichtfertigkeit, der ungezügelten Selbstsucht entgegentritt, und diese Gebrechen der menschlichen Natur ernst und versöhnend mit den Waffen des evangelischen Geistes bekämpft. Ist der Verkündiger des Evangeliums von dem rechten Geiste der Liebe beseelt und von dem Lichte und der Wahrheit des christlichen Elementes erleuchtet, so fällt es ihm auch nie schwer, den Anforderungen einer Zeit, wie die unsrige ist, vollständig Genüge zu leisten; ohne zu erbittern, spricht er als unbestechlicher Sachwalter in höherem Auftrage mit Freimüthigkeit für Wahrheit und Recht; ohne zu polemisiren, hat er stäts die gute Sache und die Bedingungen im Auge, an welche der Sieg derselben geknüpft ist, und er erringt ihn durch die Kraft seiner Beweisgründe und durch die überwältigende Macht des göttlichen Wortes. — Der bekannte, in seinem Wirkungskreise sehr geachtete, wackere Verfasser der anzuzeigenden Predigt behandelt in derselben ein zeitgemäßes Thema, und wir müssen ihm bezeugen, daß er den rechten Ton und das richtige Maß glücklich getroffen, wodurch der Wahrheit und der Erkenntniß derselben Bahn gemacht wird. Ohne den Weltsinn in seiner Verkehrtheit, die herrschenden irrigen Ansichten und schiefen Urtheile über so viele höchst wichtige Gegenstände des Lebens zu schonen, rügt er dieselben vielmehr mit männlicher Freimüthigkeit, aber verweist auch dabei mit herzlicher Eindringlichkeit auf die Lehren und Principien, deren Beobachtung das Christenthum mit so großem Nachdrucke seinen Bekennern zur Pflicht macht. Die Sprache des Verf. ist edel und lichtvoll; der Text, 5 Mos. 4, 1 — 9., worin Moses von seinem Volke Abschied nimmt, und bei dieser rührenden Feierlichkeit die herrlichsten Vorschriften, und die an die treue Befolgung derselben geknüpften Verheißungen mit frommer Begeisterung ausspricht, ist von dem Verf. allenthalben glücklich benutzt und auf die vorgetragenen Wahrheiten sehr gut angewendet worden. Die Gefahren, welchen uns das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft aussetzt, bestehen nach dem Verf. darin:

1) daß wir bei der Ungleichheit in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens unsere Gleichheit vor Gott verkennen;

2) daß wir über der Theilnahme an den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens die Angelegenheiten des religiösen und kirchlichen Lebens in den Hintergrund stellen;

3) daß wir unter den Geschäfften unseres bürgerlichen Berufes die Sorge für die Erfüllung unseres himmlischen Berufes aus der Acht (außer Acht) lassen;

4) daß wir unter den Zerwürfnissen des bürgerlichen Lebens den Gemeingeist der brüderlichen Liebe verlieren;

5) daß wir unter den Mißverhältnissen und Drangsalen des bürgerlichen Lebens vergessen, wo uns Friede und Trost bereitet ist. —

Möge diese gehaltvolle Arbeit volle Beherzigung finden, und auch durch sie das Reich Gottes, das Reich der Wahrheit und Tugend gefördert werden. Ls.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. April 1833. Nr. 47.

Kurze Geschichte der Reformation und des Reformators in Schottland Johannes Knox. Nr. 15 der kleinen Schriften zur Beförderung des christlichen Glaubens und Lebens. Augsburg 1831, gedruckt mit Geigerschen Schriften, in Commission der Naw'schen Buchhandlung in Nürnberg. 140 S. 8. (2 Gr.)

Ref. kann über diese kleine Schrift an sich nur wenig sagen. Ihre Tendenz ist rein asketisch, und die Darstellung diesem Zwecke im Allgemeinen angemessen.

Das Leben des Reformators Knox, eines Mannes von unüberwindlichem Glaubensmuthe, der dem Zeitalter der Propheten entsprossen schien, er, der um seiner Freimüthigkeit willen, 19 Monate als Galeerensclave mißhandelt, dreimal als Ketzer geächtet und zum Tode verdammt, dreimal wegen Hochverrathes angeklagt, und durch einen hohen Preis, den man auf seinen Kopf gesetzt, von Meuchelmördern und Schergen verfolgt wurde, er, über dessen Grabe der Graf Morton sprach: „Hier liegt der Mann, der niemals das Angesicht eines Menschen gefürchtet hat! — er verdient es gewiß, daß sein Beispiel einer glaubensschwachen Zeit aufgestellt werde, weil diese solcher Beispiele bedarf, um sich zu erheben." Dieses Beispiel steht zwar in nicht geringem Widerspruche mit der hin und wieder pietisirenden Sprache des Verf., der die Arbeiten von Thomas M'Crie und Calderwood vor Augen hatte. Indeß, wo Thaten sprechen, mag jene Darstellung wenig schaden. Mehrere Partieen sind auch etwas dunkel. So viel über das Buch im Allgemeinen.

Da aber Knox Leben in Deutschland nicht so bekannt ist, als es sein sollte, so wollen wir Einiges aus demselben mittheilen, was für unsere Zeit besonderes Interesse haben dürfte. Wie tief die schottische Kirche im Argen lag, läßt sich schon aus der einzigen Bemerkung des Thomas M'Crie beurtheilen: „daß vielleicht in der ganzen Geschichte der schottländischen Kirche kein Beispiel aufzuweisen sei, daß ein Bischof gepredigt hätte" S. 4. Die Stellen der niederen Geistlichkeit wurden mit Bedienten u. dergl. besetzt, etwa wie jetzt noch in manchen Ländern des gebildeten Deutschlands die übrigens nicht gut besoldeten Stellen der Rechnungsbeamten auf diese Weise befüllt werden.

Wenn der Verf. S. 8 zugleich gegen die neuere Hermeneutik seinen frommen Eifer ergießt, so hätte derselbe wohl diesen Unsinn nicht hergeschrieben, hätte er bedacht, daß ohne den Geist des Protestantismus Knox nie Reformator geworden wäre ꝛc.

Nachdem Heinrich Forrest, Dav. Straiten, Normann Gearlay, Hieron. Russel, Kennedy, Kyller, Beveridge, Dunkan Sympson, Robert Forrester und Thomas Forrester u. A. m. ihren evangelischen Glauben auf dem Scheiderhaufen bezeugt, wirkte dieses Märtyrerthum, wie allenthalben und zu allen Zeiten, auch zum Heile der guten Sache. Nebst anderen Zeugen der evangelischen Wahrheit rief das Blut der Gemordeten auch Knox (geb. 1505 zu Giffort im östlichen Lothian von ziemlich bemittelten Aeltern, gebildet zuerst in der Schule zu Huddington, dann auf der Universität zu St. Andrews vorzüglich durch den berühmten Major) und in ihm einen Mann in die Schranken, welcher die Reformation seines Vaterlandes, wie einst Luther in Deutschland, vest begründen sollte. Eine Parallele zwischen diesen beiden großen Reformatoren, die in ihrem Charakter, Schicksale und Wirken so viele Aehnlichkeiten darbieten, würde gewiß nicht ohne besonderes Interesse sein. Allein wir müssen sie den Lesern selbst überlassen, damit wir nicht zu weitläufig werden.

Noch hatte sich Knox nicht für den Predigerberuf entschieden, als der protestantische Pfarrer Johann Row zu Andrews in ihm den künftigen Reformator erkannte, und Knox in einer öffentlichen Predigt unter der ungetheilten Zustimmung der zahlreich versammelten Gemeinde feierlich dazu aufforderte. Dieß, S. 24 ff., entschied über das künftige Geschick desselben. Von seinem inneren Berufe zum Reformator legte er, S. 26, bald eine Probe ab, indem er, als die Katholischen anfingen, zum Scheine in evangelischem Geiste zu predigen, um dann, wenn sie sich des Vertrauens des Volkes bemächtigt, dasselbe unvermerkt wieder in die alten Fesseln zurückzuführen, auftrat und u. A. sprach: „Er freue sich, daß doch Christus gepredigt und Nichts mehr öffentlich gegen die Wahrheit gelehrt würde. Sollte aber doch zuweilen Etwas der Art vorkommen, so bäte er das Volk, es möge sein Urtheil darüber aufschieben, bis es Gelegenheit gehabt, auch ihn darüber zu hören."

Auf der Galeere, wohin er nach der Einnahme von St. Andrews geschleppt ward, niedergebeugt von Gram, Anstrengung und Krankheit, S. 30, schrieb K. ein ausführliches Bekenntniß seines Glaubens, und in einer Zueignung an die Brüder in Schottland, welche er einer kleinen Schrift, Heinrich Balnawes von Hallhill, beilegte, äußert er unter Anderen: „Wir sind jetzt nicht mehr von den Mauern von St. Andrews gedeckt und können nun unsere Feinde beschämen, die uns zuweilen vorwarfen: Wenn wir nicht hinter unseren Wällen wären, so würden wir nicht so kühnlich sprechen." Indeß war in dieser Prüfungsschule K. nicht immer fern von den Anfechtungen der Schwermuth.

Die Reformation in Schottland, S. 32 ff., obwohl es nicht an begünstigenden Umständen fehlte, ward besonders dadurch gelähmt, daß man, um die Kosten anderweitiger Versorgung zu ersparen, die Mönche aus den aufgehobenen Klöstern zu geistlichen Würden und Lehrämtern erhob.

Obgleich Knox als reisender Prediger mit Armuth zu kämpfen hatte und im Begriffe stand, sich zu verheirathen, so schlug er doch, S. 40, nicht nur das ihm angebotene Pfarramt zu All-Hallow, sondern auch ein Bisthum aus, weil er glaubte, daß geistliche Würden mit der Einrichtung der ersten christlichen Kirche im Widerspruche ständen.

Streng gegen sich selbst, war er auch streng gegen Andere. So predigte er um diese Zeit vor dem Könige und dem ganzen Hofe, mit Einschluß der betheiligten Minister, über Joh. 13, 18., und bemerkte unter Anderem in Beziehung auf die Beispiele eines Ahitophel, Schebna und Judas Ischariot: „Wie können denn wir uns wundern, wenn auch unser junger und unschuldiger König von schlauen, selbstsüchtigen und gottlosen Räthen betrogen wird? Ich fürchte sehr, daß auch ein Ahitophel sein Rath ist, daß ein Judas bei ihm den Beutel trägt und er einen Schebna zum Schreiber, Rechnungsführer und Schatzmeister hat." — Dennoch hatte K. später mit Gewissensscrupeln darüber zu kämpfen, S. 46 f., daß er nicht freimüthig genug gewesen sei. — Einem feindseligen Versuche der Geistlichkeit, S. 58, begegnete K. durch den unerwarteten Muth, womit er die Vorladung zu einer Disputation mit seinen Feinden in der Blackfriarskirche zu Edinburg annahm. Die Gegner nahmen die Citation zurück.

K. ward indessen doch genöthigt, sein Vaterland zu verlassen und wandte sich nach Genf, von wo aus er u. A. auf eine, für jene Zeit äußerst scharfe und bestimmte Weise über den gesetzmäßigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Gränzen desselben sich erklärt: „Er sei zwar, sagt er (S. 62), nicht gesonnen, seinen alten Grundsätzen zu entsagen, daß Unterobrigkeiten, noch mehr aber eine ganze Nation sich tyrannischen Maßregeln der höchsten Staatsgewalt rechtmäßig widersetzen könnten. Denn zwischen gesetzmäßigem Gehorsam und schmeichlerischer Nachgiebigkeit gegen alle Einfälle sei ein großer Unterschied. Dennoch müsse man es zum wirklichen Widerstande nicht kommen lassen, ehe die Tyrannei die Sachen aufs Aeußerste getrieben. Nicht nur sein Rath, sondern seine ernsthafte Ermahnung gehe dahin, daß sie fortfahren möchten, allen rechtmäßigen Verordnungen und Befehlen der Regentin freudig und willig zu gehorchen, und es bloß durch demüthige und wiederholte Bitten zu erhalten suchen möchten, daß dieselbe ihnen Schutz gegen Verfolgung gewähre. Sollte dieß inzwischen erfolglos sein, so glaube er allerdings nicht, daß sie auf der Stelle, dahin sie Gott gesetzt, der Ermordung ihrer unschuldigen Brüder nur unthätig zusehen dürften. Dann sei es ihnen nicht nur erlaubt, sondern sie seien verpflichtet, zu der Vertheidigung der Brüder aufzustehen. Doch selbst dann müßten sie ihre Bereitwilligkeit erklären, allen rechtmäßigen, mit ihren Pflichten gegen Gott vereinbaren Befehlen zu gehorchen ꝛc." — „Sobald, S. 60, eine größere Anzahl ein Hinüberkommen nach Schottland wünscht, als die Zahl derer ist, denen ich jetzt (in Genf) zu dienen verpflichtet bin, betheuerte er, so wird mich keine Gefahr, selbst des Todes, abhalten, dem Rufe zu folgen ꝛc." Vgl. S. 78. 79.

Als, S. 74, K. in der Kathedrale zu St. Andrews predigen sollte, ließ ihm der Erzbischof melden, „wenn er es wage, die Kanzel zu besteigen, so hatten die Soldaten Befehl, ihn herunterzuschießen." K. erwiederte auf das dringende Abrathen seiner Freunde: „Er begehre keines Menschen Schutz noch Waffen; sein Leben stehe in Gottes Hand. So ihn Uebergewalt nicht hindere, werde er morgen predigen." Er that dieß auch wirklich, indem er ungestört die eingerissene Verderbniß der Kirche in den stärksten Ausdrücken rügte.

Interessant ist K's. Schreiben an den Staatssecretär William Cecil vom 10. April 1559. „Gleichwie, heißt es hier u. A., Ihr von Gott Weisheit, Leben und Ehrenämter empfangen, so gebührt es Euch, dieselben ganz zu seinen Ehren zu gebrauchen ꝛc."

Obgleich K. die Königin durch sein Büchlein „gegen das Regiment der Weiber" persönlich beleidigt hatte, so gelang es ihm dennoch, eine günstige Theilnahme Englands an den Angelegenheiten der Reformirten in Schottland zu erwirken. S. 77. — Als die junge Königin schon einige Tage nach ihrer Ankunft in Schottland K. vor sich fordern ließ und ihm, S. 88, wegen seines oben erwähnten Schreibens, wegen angeblicher Aufreitzung zur Empörung und des Gebrauches magischer Künste, harte Vorwürfe machte, gab derselbe sich selbst das schönste Zeugniß, indem er erwiederte: „Wenn das lautere Predigen der göttlichen Wahrheit, wenn das Aufrufen des Volkes zu einem rein schriftmäßigen Gottesdienste Aufrufen zur Empörung heiße, dann bekenne er sich dieses Verbrechens schuldig. Es bezeuge aber vielmehr die Erfahrung, daß die Herzen der Unterthanen durch eine wahre Erkenntniß Gottes und durch echte Verehrung desselben am wirksamsten geneigt gemacht würden, auch ihre Fürsten aufrichtig zu ehren und ihnen zu gehorchen, und die Königin könne wohl auf die Treue ihrer protestantischen Unterthanen sicherer bauen, als ihre Verfahren auf die Treue der Bischöfe ꝛc."

Ebenso verdient die Antwort dieses Heldengeistes auf die Anschuldigung: „daß er das Volk zur Annahme einer von seiner Obrigkeit verbotenen Religion verleite", hier der Erwähnung. K. nämlich erwiederte S. 80: „daß die wahre Religion ihr Ansehen ebenso wenig als ihren Ursprung von den weltlichen Fürsten habe, sondern allein von dem ewigen Gotte. Die Unterthanen seien deßhalb nicht verbunden, ihre Religion nach der Willkür ihrer Herrscher umzugestalten, welche oft am wenigsten von der wahren Religion wüßten, sonst hätten auch Daniel und seine Freunde die Religion Nebukadnezar's, und die ersten Christen die Religion der heidnischen Kaiser annehmen müssen ꝛc."

Sehr schmerzlich war es K., als die Einkünfte der eingezogenen Klöster größtentheils der Kirche entweder entzogen, oder zu anderen Zwecken verwendet wurden, so daß nur wenig zur würdigen Besoldung der Geistlichen geschehen konnte. „O ihr glücklichen Knechte des Teufels, rief er aus, S. 92, und ihr unglücklichen Knechte Christi! wenn nach diesem Leben kein Himmel und keine Hölle wären."

Als 1562 die Königin die Nachricht von den blutigen Verfolgungen der Protestanten in Frankreich durch einen glänzenden Hofball, K. aber durch eine Strafpredigt über Ps. 2, 10. feierte, ließ ihn Erstere abermals zu sich bescheiden, um ihn hart anzulassen. Und als er nach einer gemessenen Vertheidigung ruhig seinen Abtritt nehmen wollte, einer der Höflinge aber rief: „und er scheint nicht einmal erschrocken", antwortete K.: „Wie sollte ich doch auch vor dem feinen Gesichte einer schönen Frau erschrecken, der

ich so manchen zornigen Männern ins Angesicht gesehen habe, ohne sonderlich erschrecken zu sein!"

Bei dem Projecte der Königin, sich mit einem Katholiken zu verheirathen, machte K. in seinen Predigten auf die daraus für die Religion hervorgehenden Gefahren aufmerksam, S. 97 f., die Königin ließ ihn abermals vorfordern und rief ihm unter lautem Weinen entgegen: „Was geht Euch meine Heirath an und wer seid Ihr in diesem Staate?" K. ließ sich aber so wenig außer Fassung bringen, daß er ruhig entgegnen konnte: „Wie wehe ihm auch von ganzer Seele diese Thränen thäten, aber bei dem Bewußtsein, daß er ihr keine gerechte Veranlassung dazu gegeben, sondern nur seine Pflicht erfüllt habe, sehe er sich, wenn auch mit Bedauern, gezwungen, lieber ihre Thränen zu ertragen, als sein Gewissen zu verletzen ꝛc." Als die Königin, dadurch noch mehr aufgebracht, ihm im Vorzimmer ihre weiteren Befehle zu erwarten gebot, S. 99, hier aber keiner der anwesenden Höflinge ihm nahte, wandte er sich zu den anwesenden Damen und sprach: „Meine schönen Damen, wie freudenvoll wäre Euch Euer Leben, wenn es so ewig dauern könnte und möglich wäre, mit diesem Flitterstaate in den Himmel zu fliegen!"

Wie viele Gewalt die damaligen Geistlichen übten, ersieht man noch daraus, daß K. in Beziehung auf die dortmalige Regierung über den speciellen Text Jes. 24, 13. 14. predigte, sein College aber, Craigh, welcher das Aufgebot der Königin Maria mit dem scham- und sittenlosen Grafen Bothwell in der St. Egydienkirche besorgen mußte, bei jedem Aufgebote feierlich gegen diese Ehe protestirte und Himmel und Erde zum Zeugen anrief, daß er dieselbe als gesetzwidrig verabscheue, ja, die Mächtigen aufforderte, diesen Schritt zu verhindern ꝛc.

Doch, wir müssen abbrechen und dem Leser überlassen, sich das Bild dieses Mannes weiter aus der Quelle selbst zu entwerfen. S.

Kann auch der Philosoph das christliche Dogma: »de peccato originali« annehmbar finden? Beantwortet von A. Dengler. Landshut bei Thomann 1830. 52 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. geht von der zweifachen Thatsache aus, daß der Mensch nur durch Befriedigung des ihm eingepflanzten, ganz unabweisbaren Verlangens nach Wahrheit zur Einigkeit mit sich selbst und folglich zur inneren Ruhe und Seligkeit gelangen könne, daß er aber in seinem jetzigen Zustande nie gewiß werde, jene Wahrheit wirklich gefunden zu haben. Daraus glaubt der Verf. folgern zu müssen, „daß der Mensch in Ansehen des Aufsuchens und Anerkennens der Wahrheit ein Gebrechen haben müsse, das er anfangs und ursprünglich nicht an sich haben durfte noch konnte." Der Zweck dieser kleinen Schrift besteht nun darin, die wirkliche Trennung des Menschen von der Wahrheit nachzuweisen, damit der Mensch aufhöre, „sich selbst und dem forschenden Blicke ein Räthsel zu sein." Durch die Betrachtung der sichtbaren Welt glaubt sich der Verf. zu der Behauptung berechtigt, daß alles Erschaffene gut und in seiner Art vollkommen sei, außer dem Menschen, der sich zur Einheit mit sich selbst und mit der Wahrheit geschaffen fühle, aber nie den angestrebten Pol erreichen, nie einig mit sich selbst und mit der Wahrheit werden, und also niemals selig heißen könne. Dieser Behauptung fügt der Verf. S. 12 hinzu: „Aus der Hand eines höchst vollkommenen Wesens, das wir Gott nennen, kann unmöglich ein in seiner Art unvollkommenes Geschöpf hervorgehen, wenn anders nicht durch das erschaffene unvollkommene Geschöpf in seiner Art der Begriff eines Gottes zerstört werden soll." Die Mängel, welche des Menschen bleibendes Eigenthum sind, müssen also von einer anderen Seite her gekommen sein. Während alle vernunftlose Geschöpfe bleiben mußten, wie sie waren, d. i. gut und in ihrer Art vollkommen, war dem Menschen Vernunft und Freiheit und damit zugleich die Möglichkeit gegeben, vollkommener zu werden, als er schon war, aber ebenso, auch schlechter zu werden. (S. 23.) Ein Zweifaches mußte der menschlichen Vernunft als Wille Gottes vorgesetzt werden: „Du sollst meinem Willen nachkommen — und nicht deinem Willen folgen." Der Mensch mißbrauchte aber die ihm verliehene Freiheit und folgte seinem eigenen Willen, wodurch er Feind Gottes und von Gott getrennt wurde. (S. 29.) Die Trennung Gottes vom Menschen war nothwendig, weil Gott nur dadurch „sein Nichtwollen des Bösen manifestiren" konnte; und ebenso nothwendig war die Folge, daß der von Gott als der Quelle aller Wahrheit und Vollkommenheit getrennte Mensch immer tiefer in Irrthum und Sünde versank. — Bis dahin mag man sich nicht versucht fühlen, dem Verf. etwas Erhebliches entgegenzusetzen; Vernunft und Bibel rechtfertigen die Grundgedanken desselben auf gleiche Weise. Wenn er aber darthun will, daß eine Wiedervereinigung der Menschen mit Gott, nach welcher sie sich bald gesehnt, ganz unmöglich gewesen sei, so verliert er sich in Spitzfindigkeiten, die nur durch unerwiesene und unerweisliche Behauptungen einen Schein von Wahrheit erhalten können. Eine Wiedervereinigung mit Gott, sagt der Verf., würde nur dadurch möglich gewesen sein, „daß die Menschen dem Herrn Himmels und der Erde ihre von ihm erhaltene Willensfreiheit actuell hinopferten;" aber jetzt war „dieß gar nicht mehr möglich, da Gott eine durch Mißbrauch geschändete Freiheit nicht mehr als reines Opfer der Versöhnung annehmen konnte." Unter den Menschen konnte Niemand mehr der Gottheit ein vollkommen reines Opfer bringen. „Durch den Mißbrauch der Freiheit hatte die Menschheit in genere das Wohlgefallen Gottes verloren, und so fiel denn auch die Krone, welche sie vor allen anderen Geschöpfen schmückte, in genere von ihrem Haupte." (S. 38.) Damit glaubt der Verf. „die Nothwendigkeit der Person eines Gottmenschen zur Wiedervereinigung der Menschheit mit der Gottheit unumstößlich erwiesen." Das sind unstreitig Einbildungen, die jedes Beweises ermangeln; ebenso wie die Behauptung, daß die Liebe in Gott nie ohne vollkommene Genugthuung die Folgen des einmal verletzten göttlichen Gesetzes aufheben könne. (S. 46.) Zu dem eigentlichen Hauptpunkte seiner ganzen Beweisführung, zu der auch dem Philosophen annehmbaren Nachweisung einer Erbsünde, kommt der Verfasser nur durch einen gewaltigen Sprung; und der Beweis selbst gelingt ihm nur durch einen völlig unbefugten Machtspruch. S. 42 heißt es: „Sobald das neugeborene Kind durch die Geburt ins Leben eintritt, so gehört es auch mit zum Collectiv-Begriffe: Menschheit. Als Mitglied der Menschheit

nimmt es nothwendig auch an allen Bestandtheilen, Vorzügen, Schicksalen, Privilegien, ja sogar auch an der Geschichte der Menschheit (!) Theil. Ist nun das erste Menschenpaar vermöge einer freithätigen Handlung seiner ursprünglichen Würde verlustig geworden, so ist die Menschheit derselben verlustig geworden, und jedes Mitglied der Menschheit ist derselben verlustig, weil es zur Menschheit gehört. So ist es auch mit der Erbsünde. Wir haben sie freilich nicht begangen, aber wir sind als Glieder und Theilnehmer am Begriffe der Menschheit ein Abscheu in den Augen Gottes geworden, weil es die Menschheit geworden ist." Von dem ersten Menschenpaare zum Begriffe der ganzen Menschheit ist doch gewiß ein kühner Sprung; und die Behauptung, daß jeder einzele Mensch ein Abscheu in Gottes Augen geworden, weil es die Menschheit geworden sei, steht jedesfalls ganz unerwiesen da. Die noch dazu unglücklich gewählten Beispiele können doch Nichts beweisen; und die Behauptung, man müsse nothwendig annehmen, daß die Nachkommen der ersten Menschen, da diese nicht einmal unter Gottes eigener Erziehung ohne Sünde geblieben, unter der Erziehung der schon gefallenen und böse gewordenen Aeltern noch viel schlechter geworden seien, hat doch auch nicht den mindesten Grund. Wenn nun Jemand annähme, daß die späteren Menschen noch ebenso gut unter der väterlichen Erziehung Gottes ständen, folglich sich derselben hingeben könnten, und wenn er es dabei mit dem Begriffe der göttlichen Gerechtigkeit vereinbar fände, daß Gott die Sünde der ersten Menschen nur an diesen und nicht an dem ganzen Menschengeschlechte gestraft habe, was wollte und was könnte der Verf. auf dem von ihm betretenen Wege einer solchen Annahme entgegensetzen? Wir halten uns bei der Argumentation des Verf., die jedes wissenschaftlichen Grundes ermangelt, nicht länger auf, und bemerken nur noch, daß sich das im Eingange aufgestellte Problem auf andere Weise genügend lösen läßt. Der Mensch fühlt allerdings unabweisbares Streben nach völliger Durchdringung der Wahrheit, und ebenso gewiß wird sein Verlangen danach nie ganz befriedigt. Darin erkennen wir aber nicht einen Widerspruch zwischen der ursprünglichen Bestimmung des Menschen und seiner jetzigen Fähigkeit, dieselbe zu erreichen. Vielmehr halten wir uns überzeugt, Gott habe dem Menschen gerade die Bestimmung gegeben, sich durch Anwendung der ihm verliehenen Kräfte immer mehr dem Urquelle aller Wahrheit zu nahern, ohne im irdischen Leben sich schon ganz zu ihm erheben zu können. Absolut vollkommen ist der Mensch nicht aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, sonst hätte er unmöglich sündigen können; absolut vollkommen ist überhaupt nichts Erschaffenes. Wenn man dem Verf. zugibt, Gott habe nur Vollkommenes erschaffen, so denkt man dabei an eine relative Vollkommenheit, welche in der Angemessenheit zu der Bestimmung eines Dinges besteht. In diesem Sinne wird noch jetzt der Mensch von Gott gut und vollkommen ins Dasein gerufen, d. h. mit den Kräften und Anlagen, welche es ihm möglich machen, seine Bestimmung als Mensch, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in welche Gott ihn gesetzt hat, zu erreichen. Weil aber Alle ebenso, wie die ersten Menschen, mit Freiheit ausgerüstet sind, so ist auch Allen das Sündigen möglich gemacht; und weil unter den Beschränkungen der irdischen Welt und der eigenen Sinnlichkeit fleckenlose Reinheit oder absolute Vollkommenheit unmöglich ist, so sündigen wirklich Alle. Von dieser wirklichen Sünde sich möglichst zu läutern und zu einer Reinheit sich zu erheben, deren möglich höchste Stufe sich nie angeben läßt, darin erblicken wir die Bestimmung des Menschen. Wer diese Bestimmung mit der ganzen Kraft seines Geistes anstrebt, der wird dadurch einer Seligkeit theilhaftig, wie sie hier auf Erden möglich ist, ohne sich, wie der Verfasser meint, durch die Gewißheit, daß seine Seligkeit in dieser Welt eine unvollkommene bleibt, stören zu lassen; er müßte sonst mit Gott hadern, der ihn *so* und nicht anders geschaffen hat. Bei dieser Ansicht tritt auch die Bedeutung des Christenthumes als des kräftigsten Hülfsmittels zu jener Läuterung und Annäherung an Gott in ihr wahres Licht. Wenn dagegen der Verf. das Verdienst des reinen, von dem Gott-Menschen dargebrachten Opfers in die Wiedervereinigung Gottes und der Menschen setzt (S. 40), so begreift man nicht, wie noch nach der Wiedervereinigung ein Zustand fortdauern kann, der durch die Trennung hervorgebracht sein soll, und den der Verf. von vorn herein als factisch annimmt, um durch *denselben* die Erbsünde zu beweisen. P. L.

Journalberichte.

Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche. Von Eisenschmid u. s. w. Februar.

I. D. Kümmich: Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott, im Geiste des Christenthums. S. 167 — 196. Diese geistreiche Abhandlung leitet zu dem Resultate hin: „Die Rechtfertigung vor Gott oder die Vergebung unserer Sünden wird uns nach christlicher Lehre allein zu Theil: 1) durch die Gnade Gottes, 2) um des Verdienstes Jesu Christi willen, und die Aneignung derselben bedingt sich in Beziehung auf uns 3) durch unseren Glauben an Jesum Christum." Die einzelen (drei) Momente dieser Lehre sucht der Verf. „in ihrem Grunde und im Gegensatze gegen die herrschenden und ihr widersprechenden Vorstellungen" darzustellen und zu begründen. Am Schlusse seiner Untersuchung entwickelt der Verfasser namentlich noch das Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium.

II. *De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus programma Lipsiense nuperrime editum auctore Godofr. Hermanno, Annalium lectoribus exposuit Frieder. Jos. Grulich.* S. 106 — 212. Hr. Grulich sucht darzuthun, »Hermannum in Pauli verbis et sententiis explicandis nimium ausum esse et audacia aliquoties peccasse«; was er theils durch Darlegung seiner eigenen Ansichten, theils durch die Autorität Winer's darthut. Dabei erkennt jedoch der Verf. Hermann's große Gelehrsamkeit und Verdienste um die Exegese dankbar an und äußert sich in dieser Beziehung: »— hanc sibi laudem servat (Hermannus), ut non possis ingenium et doctrinam non admirari, vereque de eo dicatur, quod de Grotio accepimus: etiam, dum errat, docet.«

Journal für Prediger. Herausgegeben von Bretschneider, Reinhardt und Goldhorn. Halle, 1833. Januar und Februar. LXXXII. Band. 1. Stück.

Entgegengesetzte Erfahrungen aus dem Beichtstuhle binnen vierzig Jahren. Diese interessanten Mittheilungen sind jedem Geistlichen zur Lectüre zu empfehlen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. April 1833. Nr. 48.

Johann Michael Sailer's sämmtliche Werke, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von Joseph Widmer, Domkapitular, und Professor der Theologie in Luzern. Schriften für Erbauung. Uebungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Zweite, revidirte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. 26ster Theil. Mit allergnädigsten Privilegien der k. k. österreichischen Staaten ꝛc. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung, 1832. Auch unter dem besonderen Titel:

Uebungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens, von Johann Michael Sailer. Zweite revidirte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Mit allergnäd. Privilegien der k. k. österreichischen Staaten ꝛc. Sulzbach, in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung, 1832. XVI und 374 Seiten. gr. 8.

Ueber den Zweck dieser Schrift spricht sich der berühmte Verf. in der Vorrede aus. Er wendet sich an die Vorsteher der bischöflichen Seminarien, welchen er die Schrift in dieser neuen Ausgabe widmet, und sagt: „Da die Hoffnungen des künftigen Klerus ganz besonders in eure Hände niedergelegt sind, indem, was die Schule, die niedere und die höhere, in ihren Zöglingen Schönes und Gutes zu Grunde gelegt und über dem gelegten Grunde aufgebauet hat, in den Candidaten des Priesterstandes, durch das Seminarium vollendet werden soll; da die Uebungen des Geistes, die der heilige Ignatius, Stifter der Gesellschaft Jesu, verfasset hat, und die keinen anderen Geist, als den des heiligen Evangeliums athmen, ganz besonders geschickt sind, die höhere Bildung der katholischen Seelensorger zu gründen und zu fördern; da diese Uebungen, in der ganzen katholischen Christenheit eingeführt, in männlichen und weiblichen Klöstern alle Jahre wenigstens einmal vorgenommen werden, und überall Wunder der gründlichen Bekehrung und Erneuerung gewirkt haben, von Franz Xavier, dem Apostel der Indianer und Japaneser, an, bis auf die Alumnen, die im Jahre 1831 die Priesterweihe erhalten, und aus dem Seminarium austretend, eine Fülle von Licht, Liebe, Leben in die Seelsorge mitgebracht haben: so gebe ich dieses Buch Euch, geliebte Vorsteher der bischöflichen Alumnate, und Euren Alumnen mit Zuversicht in die Hände, den Herrn der Aussaat und der Aerndte bittend, daß er zu Euren Pflanzungen und Wässerungen das Gedeihen verleihen wolle.“

Es wird in dieser Schrift nach S. 2 eine „Anleitung zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens“ dargeboten, und zwar eine Anleitung, „die in lauter Uebungen besteht, und in Uebungen des Geistes, und in solchen Uebungen, die sich auf Gottseligkeit, auf Heiligkeit des Sinnes und Lebens beziehen.“ Damit der Leser mit diesen Uebungen desto leichter zurecht komme, soll er (S. 3) einige, z. B. 8 Tage wählen, an denen er sich von seinen übrigen Geschäfften ganz frei machen könne, und diese 8 Tage widme er dem einzigen Geschäffte, gut, besser zu werden. Jeden Tag lege er sich (S. 4) besondere Betrachtungen vor, die ihn immer tiefer in sich hinein, und von da aus immer näher zu seinem Gotte hinanführen sollten. Er suche sich dabei einen frommen, weisen, bewährten Herzens- und Gewissensfreund aus, unter dessen Aufsicht und Leitung er diese Uebungen vornehmen könne. Er lasse sich von seinem Gewissensfreunde für diese Übungszeit eine Tag- und Lebens-Ordnung vorschreiben, damit nicht etwa Ekel und Ueberdruß, oder Ueberspannung oder blindes Gutmeinen weiter zurück, als vorwärts treiben möge. Der Vf. bemerkt noch S. 6: „er sei nicht sowohl seinem Kopfe, als dem vortrefflichen Leitfaden nachgegangen, den uns die Exercitia Spiritualia S. Ignatii, Antverpiae MDCXXXV. hinterlassen haben.“

Der Inhalt ist: Einleitung. S. 1. Erster Zeitraum. An dem Vorbereitungsabende. Die Weise, zu beten. Die bessere Weise, zu betrachten. Die bessere Weise der Gewissenserforschung. Die Weise, zu lesen. Die rechte Weise, alle vorkommende Hindernisse auf dem Wege zu Gott zu bekämpfen.

Der 1te Tag. Von der Bestimmung des Menschen und der übrigen Dinge. S. 32 — 42. — Der 2te Tag. Abweichung des Menschen von seiner Bestimmung. S. 49 — 61. — Der 3te Tag. Die Folgen der Sünde. S. 68—96. Der 4te Tag. Rückkehr zu meiner Bestimmung, Umkehr zu Gott, oder die Buße. S. 97 — 152. —

Zweiter Zeitraum. Inhalt und Zweck desselben. S. 153. Erster Abschnitt. Die Geschichte Jesu, ein Muster des Wahren und Guten für mich. S. 155. Der 5te Tag. Die Geschichte Jesu von seiner Empfängniß bis zum Anfange seines öffentlichen Lebens. S. 156 — 177. Der 6te Tag. Das öffentliche Leben Jesu. S. 190 — 213. — Der 7te Tag. Die Thaten und die Leiden Jesu. S. 220 — 237. Der 8te Tag. Die Verherrlichung Jesu. S. 246 — 264. Hymnus des heil. Bernard's. S. 271. — Zweiter Abschnitt. Wahl und That — nach der Geschichte Jesu. S. 277. — Beilagen. Zur Förderung des nützlicheren Gebrauches der Geistesübungen. Erinnerungen an Gewissensfreunde, denen es obliegt, Zöglinge des besseren Lebens in ihren geistlichen Uebungen zu leiten. S. 293. — Eine Ermunterung zur Freude an gute, ängstige Seelen. S. 314. — Für Ordensleute, die von diesem Buche Gebrauch machen wollen. S. 336. — Freundschaftliche Ermahnungen des heiligen Augustinus an meine Zeitgenossen. S. 345. — Denksprüche

des heil. Ignatius. S. 353. — Grundsätze des heil. Franz v. Sales. S. 369.

Hier haben wir wieder eine vorzügliche, geist- und gehaltvolle Schrift des Verf., zur Belehrung wie zur Förderung eines christlichen Sinnes geeignet, vor uns. Sie zeichnet sich nach Form und Materie aus durch edle Sprache, schöne und kraftige Darstellung, durch lebendigen Eifer des Verf. für Religion, wie durch manche überraschende, und dabei in der Wahrheit gegründete Gedanken und Bemerkungen. Niemand, der sie mit Aufmerksamkeit liest, wird sie ohne vielfachen Segen aus den Händen legen. Wir gehen ins Einzele ein.

Eine eigene Ansicht von der Sünde hat der Verfasser. Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten stellt er als das höchste Princip, das den Menschen beleben und leiten soll, auf. „Diese (die) Liebe, sagt er S. 50, diese heilige, lautere, thätige Liebe soll die Seele meiner Seele, soll das Leben meines Lebens, soll die herrschende Gesinnung in mir sein. Wo nun diese Liebe wirklich herrschet, da ist Tugend, Gerechtigkeit, Heiligkeit; wo sie nicht herrschet, da ist Sünde, Unrecht, Unheiligkeit.“ „Jeder freiwillige Gedanke, Begierde, Handlung, Unterlassung, die diese heilige Liebe da, wo sie noch nicht ist, nicht aufkommen läßt, und da, wo sie schon ist, wieder verdrängt oder wenigstens schwächt, ist Sünde.“ Mit den stärksten Zügen und kräftigsten Bildern zeichnet er die Sünde, nach ihrem Wesen und ihren Folgen für Zeit und Ewigkeit, von S. 49—96. Auch gibt er sehr passende Auszüge aus Thomas von Kempen über die Nachfolge Christi. — S. 79 personificirt er den Tod, und läßt ihn unter Anderem sprechen: „Nackt und bloß, wie sie aus Mutterleibe kamen, fahren sie alle in die Grube. Die Krone muß der König, den Bettelsack der Bettler zurücklassen, und Bein und Knochen und Fleisch und Blut, und das schlagende Herz mit seinem unbegreiflichen Reize, und die regsame Hand, und das schöne Haupt am Rumpfe, und den Rumpf — das ganze sichtbare Leben nehme ich mit fort, und mir widerstehen kann Keiner.“ Ein fürchterliches Bild von der Sündhaftigkeit des Menschen, der sich einer herrschenden Leidenschaft hingegeben hat, wird dem Leser S. 100 vor Augen gestellt. „Wenn er auch nicht böse Werke thut, wie er sie denn nicht immer thun kann: so beflecken ihn doch böse Begierden durch und durch. Selbst im Schlafe schlaft die Begierde nicht; sie wirkt in der Einbildungskraft, und durch sie auf die Glieder des Leibes, und man kann sagen: ihr Reich ist unermeßlich. Gott! wie heißen die bösen Begierden alle, die mich verunreinigen?“ — Ueber Beichte und Communion erklärt sich der Vf. so, wie jeder protestantische Geistliche sich erklären dürfte. Er sagt z. B. S. 111: „Was konnte die Kirche dem Geiste und dem heiligen Willen ihres Stifters Entsprechenderes thun, als daß sie die Sünder durch ihre Diener erstens zur Buße einladet, und in den Sinn der Buße einleitet; hernach ihre Sündenbekenntnisse aufnimmt; endlich die Reuevollen und der Vergebung Fähigen im Namen Jesu Christi, der für die Sünden der Welt starb, von den Sünden losspricht, und neu belebet und gestärkt entläßt.“ Ueber die Lebenszeit Jesu bis zu seinem 30sten Jahre findet sich folgende treffende Bemerkung S. 182: „Es liegt ein großer Segen in dem stillen verborgenen Leben. Im Verborgenen arbeiten ja auch die

Säfte der Natur in allen Bäumen, bis nach und nach Knospen, Blüthen, Früchte sichtbar werden. So Jesus. Drei Jahre leuchtete das Licht auf dem Leuchter des öffentlichen Amtes, dreißig Jahre lag es verborgen unter dem Scheffel des gemeinen, dunkeln Lebens.“ — S. 230 und 231 wird von den Wundern Jesu gesagt: „Auch sie waren Liebe u. s. w. — —, die Wunder sind Liebe. — —, ihr Zweck ist — — Liebe.“ Vorzüglich schön und rührend ist das Gedicht S. 271: „Der Liebenswürdigste.“ (nach dem lateinischen Hymnus des heilig. Bernard's), dessen Anfang wir mittheilen:

„Schon deines Namens Süßigkeit
Ist Honig, der das Herz erfreut:
Noch süßer bist du, Jesus Christ,
Der Seele, die dich selbst genießt.“

In einigen Punkten jedoch kann Rec. nicht beistimmen. Die Classificatien der Sünden S. 103 scheint nicht ganz richtig zu sein. Statt böser Thaten und „Unterlassungen guter Thaten“ wäre lieber „Begehungs- und Unterlassungs-Sünden“ zu setzen; denn auch Unterlassung des Guten ist eine böse That. Ferner: „die bösen Gedanken“ sollte auch nach S. 101, wo es heißt: „die bösen Gedanken werden zu bösen Begierden“ verschwinden. Lieber etwa so: 1) die bösen Gedanken; 2) die bösen Begierden; 3) das Unlautere im Guten; 4) die auffallenden Proben meiner Gebrechlichkeit; 5) die herrschende Sünde; 6) die Begehungs-. 7) die Unterlassungssünden. Bei der zweiten Betrachtung S. 203 u. s. w. mußte Rec. sich wundern, daß von einem Versöhnungstode gar nicht gesprochen wird.

Was die Sprache betrifft, so sind einzele Ausdrücke auffallend, z. B. „verkosten“ S. 153 statt „genießen.“ Bisweilen kommt auch „Nachlaß der Sünden“ vor. — Auch äußerlich ist die Schrift gut ausgestattet; Druckfehler finden sich durchaus nicht.

Möge auch dieses vortreffliche, geistvolle Werk wahren, bleibenden Segen stiften!

Dr. Wilh. Münschers Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. 3te Aufl. Mit Belegen aus den Quellenschriftstellern, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen von D. Daniel v. Coelln, K. Konsistorialrathe u. o. o. Prof. d. Theol. zu Breslau, ord. Mitgliede der hist. theol. Gesellschaft zu Leipzig. 1te Hälfte. *Cassel*, bei Joh. Christ. Krieger. 1832. XVIII u. 508 S. gr. 8. (2⅔ Thlr.)

Viele Jahre hindurch hat Münscher's Lehrbuch der Dogmengeschichte einen nicht unverdienten Ruhm behauptet und ward noch vor Kurzem häufig den Vorlesungen als Compendium zum Grunde gelegt, wie auch Ref. es einmal auf diese Weise benutzt hat. Es war daher zu erwarten, daß, da die zweite Auflage dieses Lehrbuches vergriffen war, von manchen Seiten der Wunsch sich erheben würde, es noch einmal mit zeitgemäßen Verbesserungen neu aufgelegt zu sehen. Dieß ist denn geschehen, und da besonders die dürftige literärische Ausstattung und der fast gänzliche Mangel an Rückweisungen auf die Quellen und Anführung wenigstens der entscheidensten Beweisstellen bei

Vorlesungen oft unbequem geworden war, ist es erfreulich, daß ein so gründlicher Gelehrter, wie Hr. Pr. v. Cölln, die Wiederherausgabe übernahm. Er selbst sagt darüber in der Vorrede, dieses Compendium habe sich ihm während einer Reihe von Jahren durch Methode, Anordnung und Auswahl, mehr aber noch durch die darin verwaltende Unbefangenheit des theologisch n Urtheiles und Richtigkeit der dargelegten Ergebnisse zur Benutzung bei akademischen Vorträgen vor anderen empfohlen. Ref. bekennt freilich, daß ihm dabei hinderlich geworden, daß es an einer wahren inneren Entwickelung und genetischen Ableitung der Lehren fehlt und ihm das Einzele meist ohne rechte Beziehung zum Ganzen dazustehen scheint; interessen muß er doch die Klarheit und Einfachheit der Darstellung leben und findet jene Forderungen ebenso wenig in irgend einer anderen Dogmengeschichte befriedigt. Doch kann es hier seine Absicht nicht sein, das hinlanglich bekannte Münscher'sche Lehrbuch einer neuen Beurtheilung zu unterwerfen. Nur was der Herausgeber dazugethan hat, zu referiren und mit seinem Urtheile zu begleiten, kann er für seine Aufgabe ansehen. Er betrachtet deßhalb kurz das Verfahren des Herausgebers in Hinsicht auf den Text, die Noten und die beigefügte Literatur.

Im Texte hat derselbe fast gar Nichts gethan, indem er durch eine gewiß anzuerkennende Pietät gegen seinen verewigten Lehrer bewogen wurde, sein Werk in seiner eigenthümlichen Gestalt hervortreten zu lassen. Die wenigen Zusätze zum Texte sind daher auch nur wenig bedeutende, aber meist zu billigende Ergänzungen. So ist es zweckmäßig, wenn §. 12 die verschiedenen Namen beigefugt sind, welche die Glaubensregel in der alten Kirche führte; §. 22 ist die Bemerkung richtig, daß neben Augustin Ambrosius, Hieronymus und Gregorius der Große auf die Entwickelung der Glaubenslehre im Abendlande den meisten Einfluß gewonnen; §. 60, daß die Einwirkung Gottes auf die Welt als eine fortwährende (nach Joh. 7, 17) aufgefaßt wurde; §. 99, daß die Möglichkeit des Empfanges der Taufe nicht immer aufs irdische Leben beschränkt gedacht wurde. Außerdem findet sich häufig der bezeichnendste oder hergebrachte Ausdruck griechisch oder lateinisch in Parenthese beigefügt, und, was sehr zweckmäßig ist, fast durchgängig die Todesjahre der angesehensten Kirchenlehrer.

Weit mehr hat der Herausgeber aber in den zahlreichen und langen Anmerkungen gegeben, wo ähnlich, wie in der Gieseler'schen Kirchengeschichte, wenn gleich nicht so meisterhaft excerpirt, Beweisstellen im Originale beigefügt, Irrthümer des Textes berichtigt, Unbestimmtheiten gehoben, Mängel ergänzt sind. Es zeugen diese Anmerkungen von genauem, eigenem Studium ihres Verf., welcher freilich in dieser Hinsicht schon rühmlichst bekannt ist, wenn man gleich nicht eben sagen kann, daß die eigenthümlichen Ergebnisse jenes Studiums als bedeutend erscheinen. Aber sehr erfreulich ist die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der meisten Anführungen, sowohl hinsichtlich der Correctheit und Güte der zum Grunde gelegten Texte, als auch der passenden Auswahl, da sie fast nie gegen den Zusammenhang, in welchem sie ursprünglich stehen, gebraucht sind. — Ebendaher ist dieses Buch beim Selbststudium, wie zum Aufschlagen, sehr zweckdienlich, hat aber ebendadurch nach Referents Urtheile an seiner Brauchbarkeit als Compendium

für akademische Vorträge soviel verloren, daß es dafür wohl nur wenig dürfte benutzt werden; denn abgesehen davon, daß der Preis für die meisten Studirenden, die noch manches Andere anschaffen müssen, zu hoch ist, so fühlen sie sich auch (wie der akademische Vortrag denn häufig auch wieder zu kraus und überladen erscheint) durch die Masse des unverarbeiteten Stoffes verwirrt und gehemmt, da sie ihn für sich nicht vollkommen verarbeiten können und in den Vorlesungen für lebendige Durchdringung desselben die Zeit durchaus nicht hinreicht, wenn man sie nicht zu ungebührlicher Länge, etwa über mehrere Semester ausbreiten will. Für ein Lehrbuch bedarf es einer treffenden Darstellung des Wesentlichen und es genügt die Anführung der entscheidenden Stellen und Ausdrücke im Originale, nur soviel, wie nöthig ist, ein vestes Urtheil zu bilden und soviel möglicher Weise mit dem Gedächtnisse gefaßt werden kann; wer dann weiter gehen will, wendet sich an Handbücher, wofür Ref. das vorliegende Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt auch erklären muß. Als solches ist es denn, nach dem gegenwärtigen Standpunkte für die Behandlung der Dogmengeschichte, die aber fast mehr einer Reform bedarf, als irgend eine andere theologische Disciplin, recht zweckmäßig.

Auch die beigefügte Literatur ist sehr vervollständigt und den Paragraphen vorausgestellt, was für Rückweisungen und beim Aufschlagen weit bequemer ist. Wollte Ref. in dieser Hinsicht, wie in Beziehung auf die Auswahl der Beweisstellen, mit dem Vf. im Einzelen rechten, so hätte er fast ein neues Buch zu schreiben und mußte weit über die Grenzen einer Anzeige in diesen Blättern, welche sich für Discussion von Einzelheiten wenig eignen, hinausgehen. Er begnügt sich daher, hier zu bemerken, wie eine mehr dogmatische Anordnung des Stoffes, wobei die Hauptpunkte klarer hervorgetreten wären, eine große Vereinfachung des historischen Apparates hätte herbeiführen können; aber freilich hätten dann auch die Paragraphen einer gänzlichen Umarbeitung bedurft, damit die verschiedenen Entwickelungsmomente einer Lehre scharf hervorträten, was in einer bloßen neuen Auflage am wenigsten zu erwarten war.

Papier und Druck sind sehr gefällig, die Zahl der Druckfehler, von denen übrigens eine ziemliche Anzahl zur Verbesserung angezeigt, ist nicht groß, wenn man die Schwierigkeiten erwagt, welche die Abwechselung der verschiedenen Sprachen und die vielen Citate machen.

M. C.

Des sel. verstorbenen Johann Florent. Schreven, weiland Pfarrers in Bocholt, hinterlassene Predigten. Nach des Verf. Tode gesammelt und herausgegeben von seinen Freunden. Festtagspredigten nebst einigen Gelegenheitsreden. II. Dritte Auflage. Köln am Rhein, Druck und Verlag von Pet. Schmitz. 1832. XX und 300 S. 8.

Es muß für diese Predigtsammlung ein sehr günstiges Vorurtheil erwecken, daß dieselbe bereits die dritte Auflage erlebt hat. Eine in der That zu unserer Zeit seltene Erscheinung!

Wenn nun gleich Ref. füglich Bedenken tragen muß, ganz in den Enthusiasmus einzustimmen, womit der Ver-

leger in der Vorrede zur ersten Auflage — eine Vorrede zur zweiten und dritten Auflage finden wir nicht — von diesen Predigten spricht; so kann er doch nicht umhin, denselben in mehrfacher Hinsicht seine Zufriedenheit zu zollen, und diese Vorträge vorzüglich angehenden Geistlichen der kathol. Kirche zu empfehlen.

Der erste Band dieser Predigten ist Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Inzwischen, um zu den Mustervorträgen zu gehören, müßte der Redner seine Gegenstände mehr in ihrer Tiefe umfassen, mußte das Heilige in einer erhebenden, kräftigen Sprache darstellen, mußte mehr in die Texte und das Leben eingehen.

Die hier im zweiten Bande vorliegenden Vorträge sind durchgängig sehr kurz, behandeln den Text gewöhnlich als bloßes Motto, erschöpfen nie ihren Gegenstand, dringen nicht tief genug ins Leben ein, und die Darstellung nimmt selten einen höheren Schwung.

Dagegen, und ob es gleich ein katholischer Kanzelredner ist, dessen Nachlaß hier vor uns liegt, weht überall ein höchst wohlthuender evangelischer Geist uns an. Selbst da, wo es der Verf. mit den besonderen und eigenthümlichen Dogmen seiner Kirche zu thun hat, S. 87 f., 133 f., 145 ff., fehlt das evangelische Element nicht. Ebenso weiß er den Gelegenheiten, bei welchen, und den Texten, über welche er spricht, immer ein wahrhaft praktisches Moment abzugewinnen, wie er denn überall auf ein „praktisches" Christenthum dringt. Die Sprache des Vf. ist ebenso correct, als fließend und herzlich; ebenso edel als populär; so daß man die katholische Kirche glücklich preißen müßte, wenn sie recht viele solcher Prediger besäße. Ref. gibt einige Proben.

Ueber das Fest „der unbefleckten Empfängniß Mariä" werden zwei Vorträge gegeben. Text: Oseas 6, 4. „Von einigen Ursachen, warum unsere guten Vorsätze nicht ausgeführt werden. a) sie sind zu allgemein und unbestimmt, b) wir denken zu selten an dieselben; c) wir schauen zu sehr die Beschwerden, die mit der wahren Besserung verbunden sind; d) weil wir glauben, sogleich auf einmal vollkommen werden zu können." Dieser Vortrag hat Referent sehr angesprochen. Matth. 5, 8. „Ueber Herzensreinigkeit. Hüte dich vor den a) inneren, b) vor den geringeren Sünden.

Am Feste des h. Stephanus finden wir ebenfalls zwei Predigten; über Apgsch. 7, 59 und Matth. 10, 32.

Am Neujahrstage 3 Predigten über Gal. 6, 7. „Die Folgen unserer Handlungen. a) Unsere Werke haben nicht bloß Folgen für uns, sondern auch für Andere, die sich b) oft ins Unendliche erstrecken, und c) auf deine Rechnung kommen ꝛc."

Am Feste der Erscheinung. Ueber das Apostol. Symbolum: „Ich glaube an Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes." Die Predigt „über die Gottheit Christi" hat Ref. nicht zugesagt. Was der Verf. zum Beweise derselben sagt, wird kaum den gläubigsten Katholiken genügen. Mehr noch die Predigt am Tage der Reinigung Mariä (ohne Text) über einige kirchliche Segnungen, wo der Verf. von den Kerzen, dem Weihwasser ꝛc. spricht.

Wir übergehen die nachfolgenden Predigten, um noch

wenigstens bei einer besonderen zu verweilen. Wir wählen dazu die eben vor uns liegende „am Schutzengelfeste," S. 137 ff., über Math. 18, 6. „Niemand, sagt der Verf., geht diese Warnung wohl mehr an, als die Aeltern." Ihnen empfiehlt er: Bildung des Verstandes und Herzens ihrer Kinder 1) im öffentlichen Schulunterrichte. „Nicht genug, daß ihr Eueren Kindern mit Gottes Hülfe das Leben mitgetheilt habt. Sie müssen auch lernen, wie man das Leben weise und vernünftig gebrauchen solle. Dieser Unterricht ist den Kindern eben so nothwendig, ja, nothwendiger noch, als das tägliche Brod. Je weniger ihr aber eueren Kindern diesen Unterricht selbst zu geben vermöget, um so dringender ist euere Pflicht, euere Kinder am öffentlichen Schulunterrichte Theil nehmen zu lassen ꝛc. 2) Im häuslichen Leben. Wenn ihr hier nicht die Stelle des Schullehrers an eueren Kindern vertretet; wenn ihr da auf ihr Thun und Lassen nicht Acht gebet, sie wegen der Fehler, die ihr an ihnen bemerket, nicht ermahnet oder bestrafet; wenn ihr, was noch das Schlimmste ist, ihnen sogar mit schlechten Beispielen vorangehet, was wird dann eueren Kindern auch der beste Unterricht nützen? Darum seid zu Hause behutsam gegen euere Kinder, und gehet ihnen in allen Stücken mit einem guten Beispiele vor ꝛc."

Dieß zum Belege für die Darstellungsweise des Verf. und unser Urtheil über sie.

Die in diesem Bande S. 233 ff. enthaltenen Casualreden sind bei den verschiedensten Gelegenheiten gehalten und an Gehalte den Predigten gleich.

Druck und Papier sind vorzüglich. S.

Journalberichte.

Ullmann's und Umbreit's theol. Studien und Kritiken, Heft 2.

I. Abhandlungen. 1) H. Ritter (Prof. in Berlin): Allgemeine Betrachtungen über den Begriff und den Verlauf der christl. Philosophie. S. 251 — 334. In diesen Betrachtungen legt der Hr. Vf. eine Skizze vor, die er in der von ihm begonnenen Geschichte der Philosophie demnächst weiter auszuführen gedenkt, in der Absicht, von competenten Theologen ein vorläufiges Urtheil hierüber zu vernehmen. 2) *Ulrici Friederici Kopp* epistola critica, qua viro praeclaro *Raoul-Rochette*, Parisiensi, respondetur de inscriptione bilingui Cyrenaica, cujus fides impugnatur tam artis palaeographicae ope, quam ob dialectos orientales monstrose mixtas, ac sententias denique ipsas aetati parum consentaneas. S. 334 — 355. 3) C. Daub (G. K. R. in Heidelberg): Ueber den Logos. Ein Beitrag zur Logik der göttlichen Namen. S. 355—410. Der Name des Vf. bürgt dafür, was man hier zu suchen und zu finden hat.

II. Gedanken und Bemerkungen. 1) Bleek: Bemerkungen zu einzelen Stellen des Evangeliums des Johannes, meistens mit besonderer Rücksicht auf den Lücke'schen Commentar. Erste Abth. Aus Cap. I. II. S. 413 — 451. Hr. D. Bleek trägt hier seine von Lücke abweichenden Ansichten über folgende Stellen des Ev. Joh. vor: 1) I, 9—13; 2) I, 21; 3) I, 19—28. (Ueber das Zeitverhältniß des hier berichteten Zeugnisses des Täufers zu der Taufe des Erlösers. Zugleich über ἐναΐριον.) 4) I, 32 — 34; 5) I, 49; 6) II, 19. 2) A. W. Knauer (Pfr. in Celle): Ueber die Ἐκλεκτὴ Κυρία, an welche der zweite Brief Johannis gerichtet ist. S. 452 — 458. (Der Vf. bezieht diesen Ausdruck auf Maria, die Mutter Jesu).

III. Recensionen. Baumgarten-Crusius Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte, und Münscher's Lehrbuch der christl. Dogmengesch. herausgegeben von D. von Colln, rec. v. Hagenbach. S. 461 — 476.

IV. Uebersichten. Lücke: Uebersicht der neutestamentlich exegetischen Literatur von 1831 — 1832. S. 479 — 544.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. April 1833. Nr. 49.

Zur Kirchengeschichte Englands.

Die inneren und äußeren Gebrechen der protestantischen englischen Kirche, sowohl der episkopalen, als der dissentirenden, jedoch mit Ausnahme der schottischen Presbyterialkirche, wo die segenreiche urchristliche Verfassung gilt, — sind so groß, vielfach und augenfällig, daß eine Reform nicht fern sein kann. Wir sehen auch schon aus der Rede des Königs, bei Eröffnung des Parlaments (5. Februar 1833) und aus den durch Lord Althorp begonnenen Verhandlungen, daß der Versuch einer Reform zunächst bei der Episkopalkirche wird gemacht werden. Ob es eine durchgreifende und wahre sein werde, wird die Zeit lehren. Der Himmel verhüte nur, daß nicht etwa (wie unter Heinrich VIII.) abermals eine gemeine Finanzoperation, wo das weltliche Interesse das geistige verschlingt, und durch Hinraffung des Kirchengutes unendlich viel menschlich und christlich Gutes behindert, wo nicht durchaus unmöglich gemacht wird, der Hauptzweck sei. — Wir wollen das Schlimmste noch nicht ahnen; aber bedenkliche Zeichen erwecken doch Besorgniß. Wir wollen zuerst die Schriften nennen, welche auf Reform der Episkopalkirche dringen; dann die, welche den jetzigen Zustand derselben untadelhaft finden; und endlich auch Etwas von der neuesten Literatur der Dissenters berücksichtigen.

1) The Liturgy revised; or the necessity and beneficial effects of an authorized abridgment and careful revision of the various services of the established church. By the Rev. *Rob. Cox*. A. M. London 1830.

Der gute Cox gehört zu denen, welche der gesunkenen Religiosität, oder doch dem verminderten Interesse am öffentlichen Gottesdienste durch Verbesserung der Formen aufhelfen zu können hoffen. Er schlägt statt des morgentlichen Gottesdienstes einen abendlichen vor, und will überall die Liturgie bedeutend abgekürzt haben. Die vielen Wiederholungen und manche theils unverständliche, theils lächerliche, ja, lieblos-unchristliche Abschnitte der Psalmen sollen hinwegfallen. In allen Stücken soll schärfere Auswahl stattfinden. Besonders auch für die größeren Feste soll die Liturgie bestimmter passend, belebend und erhebend eingerichtet werden ꝛc.

Ref. zweifelt, ob die Gemeinde der englischen Episkopal- (sowie jeder anderen Staats-) Kirche durch dergleichen äußere, so oder anders abgeänderte, Formen des Gottesdienstes zu einem wahren kirchlichen und religiösen Leben werde erweckt werden können, da dieses nur durch innigste Theilnahme der Gemeinde an den gesammten Angelegenheiten des Kirchenwesens, wie solche in der Presbyterialkirche stattfindet, scheint angefacht und erhalten werden zu können, wo denn auch die übrigen Mißbräuche und Mängel bald werden weichen müssen.

2) A letter to this Grace the Archbishop of York, on the present corrupt state of the church of England. By *R. M. Beverley*, Esq. 3. edit. 1831.

Diese schonungslos scharfe Schrift hat eine so starke Sensation in dem bischöflichen Sprengel von York gemacht, daß sie bereits drei Auflagen erlebt hat. Der Verf. geht davon aus, daß der Gegenstand der Reformation des 16. Jahrhunderts der gewesen sei, die christliche Kirche zu dem gesunden Zustande der ersten drei Jahrhunderte wieder herzustellen. Aber die Kirchengeschichte lehre Jeden, daß in jenen Zeiten es nie ein so schlechtes Kirchensystem gegeben habe, wie dermalen in England vorherrsche. Dann schildert er die Bischöfe der Apostelzeit nach ihren inneren und äußeren Umständen (2 Kor. 11, 23. u. f.) und fährt dann fort: „Was aber sind die Arbeiten, Wachen, Fasten, Gefahren und Beschwerden unserer Lordbischöfe? Diese heiligen Männer haben vielleicht auch manche schlaflose Nacht am Eingange ihrer Bahn, um Mittel zu entdecken, wodurch sie einem minder einträglichen Sitze, womit sie höchst unangenehm behaftet sind, entwischen wollen. Um solches mageren Märtyrerthumes los zu werden, haben sie auch manche Kämpfe mit dem Satan, manch Ringen im Gebet und manchen Erguß von Seufzern und Thränen. Dann aber sieht, mittelst des Votirens und Schacherns im Oberhause der Nachfolger der Apostel seine Aussichten sich ein wenig aufhellen: denn er wird, nach unendlichen Anstrengungen von Seele und Leib, nach Exeter versetzt und seine apostolische Tasche nun mit einer größeren Zahl orthodoxer Guinee's gefüllt. Aber in Exeter ist der heilige Mann immer noch nicht à son aise. Er ist von brünstiger Liebe zum Plus befallen. Briefe auf Briefe werden an hohe Gönner und Minister geschrieben, worin er die Nothwendigkeit einer vortheilhafteren Versetzung schildert. Im Laufe der Zeit wird nun Wincheſter oder Durham vacant. Da sammeln sich alle Adler zum Aas; das Geschrei der apostolischen Geier gellt durch die Lüfte und der erste Lord der Schatzkammer ist in unbeschreiblicher Verlegenheit, wie er solcher frommen Gefräßigkeit genugthun soll. Zuletzt, nachdem er die Dräuungen eines Dutzends großer Lords, deren Jeder für einen anderen Clienten eifert, ausgehalten hat, wählt er einen apostolischen Held obiges Schlages, und krönt dessen Hoffnungen mit jährlichen 25,000 Pfd. St. und allen glänzenden Würden des Bis-

thumes Durham. Nun ist der Mann Gottes endlich gewiß zufrieden. Keineswegs. Er hat Söhne und Töchter, Neffen und Nichten in bedeutender Zahl. Für diese muß doch auch gesorgt werden. Der älteste Sohn läßt sich wohl an den Leckerbißchen des Laienstandes genügen, ist bestimmt das Haupt der Familie zu werden, und so ist für ihn das Parlament und der dort übliche Schacher offen; aber für dessen jüngere Brüder muß die Kirche ihre mütterlichen Arme ausbreiten und einen Regen von Pfründen auf sie herabträufeln lassen. Da ist denn auch unser Lordbischof nicht faul, den Jupiter pluvius zu agiren, und er läßt seiner Urne eine Fluth goldener Präbenden (livings, curacies, arch-deaconries, residentiaries, fellowships, mastership und alle die übrigen 1000 Varietäten geistliches Thau's) entströmen. Die jungen Männer, welche so von oben herab sich vergoldet sehen, sind aber vielleicht die ärgsten Belialskinder, so je im Vorhofe des Tempels Unzucht getrieben haben ꝛc." Er schildert nun den ungeheueren Reichthum, welchen manche Prälaten zusammengeschlagen haben; dann das Verderbniß der Episkopalkirche, wie zwischen ihr und der wahren Frömmigkeit so geringe Verwandtschaft sei, daß man nach ihrer jetzigen Verfassung in ihr nur eine Maschine des Antichrists erblicken könne, und daß sie an Gröblichkeit der Mißbräuche alle andere Systeme der Verderbniß, die je das Königreich beschädigt haben, weit übertreffe, weßhalb denn auch ihre Aufhebung von allen frommen Herzen mit Freudengeschrei werde bewillkommt werden. Geehrt werde sie übrigens von den Männern in Amt und Würden, den gewaltigen und püffigen Staatsmännern; diese Alle seien anständige Kirchengänger, obwohl übrigens anstößig in ihrem Wandel und nichtswürdig in ihren Grundsätzen. Sie und 2 Drittheile der Klerisei scheinen zu glauben, daß Religion nur eine theatralische Ceremonie sei, durch deren Beobachtung aber man Nachlaß für Alles, wonach sonst dem Herzen gelüsten mag, erlange. Jesaias 1, 14. müsse hier wieder einmal in Kraft treten. Dann schildert B. die Art, wie die Theologiestudirenden zu Orford und Cambridge sich gemeiniglich vorbereiten. Sie jagen, spielen, tanzen, liebeln, lärmen, jubeln. Nächstdem werden sie denn auch mit einiger Gelehrsamkeit genudelt, um durch das Examen zu kommen; und der künftige Ableser von Predigten ist fertig. Nie hat echte Gelehrsamkeit bei der englischen Klerisei in so tiefer Ebbe gestanden, als jetzo. Zwar haben wir manchen hochwürdigen Herrn, der gelehrt genannt wird; untersucht man aber seine Gelehrsamkeit genauer, so sinkt sie, verglichen mit der wirklichen, echten Gelehrsamkeit, wie man dieselbe auf dem Festlande findet, wo es keine Pluralitäten, Fellowschaften, Dechaneien und Bisthümer gibt, zur Unbedeutendheit herab. In der Wirklichkeit wird die englische Kirche jetzo recrutirt durch Speculanten, welche sich die nächste Präsentation schon erkauft haben; durch Faullenzer, die ein nominelles Amt suchen; durch verworfene jüngere Söhne, die für eine Familienpräbende bestimmt sind; durch Söhne, Neffen und Vettern der Prälaten; und durch zweideutige Menschen, die gern große Herren werden möchten. Zu dieser Classe rechne ich aber nicht die wahren Pastoren der englischen Kirche, die wahrhaft evangelischen Unterpfarrer, verachtet, bedruckt, verfolgt von ihren

mächtigen geistlichen Oberen, welche die Regierung zu keinem guten Zwecke mit Gütern überschüttet hat." Und hier geht dann B. zu der Behauptung über, daß alle Uebel der englischen Kirche aus deren Verbindung mit dem weltlichen Staate entspringen und daß hierdurch England zum unmoralischsten Lande auf der Welt gemacht werde. Darum sei denn auch die Axt dem unnützen Kirchenbaume an die Wurzel gelegt, und er werde abgehauen werden, wenn nicht eine Besserung eintrete, wonach der tiefe Frömmigkeitssinn in den mittleren Classen der Gesellschaft sich sehne, aber bei den weltlich gesinnten, ehr- und geldgeizigen Bischöfen, die Reichthum und Macht des Klerus als wesentliche Religionspunkte betrachten, noch keine Berücksichtigung finde. — Am Schlusse schlägt B. vor, die Zehntpflichtigen den Kirchenzehnt abkaufen zu lassen, was eine Summe von 50 Millionen Pfd. Sterl. ausmachen werde, welche sodann — der Staat an sich nehmen möge. Hier sieht man bei Sir Beverley denn aber doch so Etwas vom Pferdefuß hervorgucken. Ob er vielleicht Aussicht auf eine fette Stelle im Finanzfache hat? —

3) First fruits, Ireland. Return to an order of the hon: House of Commons etc. 1831.

Die »first fruits« sind eine gewisse Abgabe von den Einkünften des ersten Jahres bei geistlichen Präbenden. — Der Staat verwendet diese Gelder zu den Kirchenbauten und zur Verbesserung gar zu ärmlicher Stellen. Schon aus diesem dem Unterhause abgestatteten Berichte von obigen »first fruits« in Irland läßt sich auf den ungeheueren Reichthum der dortigen protestantischen Kirche, die bei 500,000 Mitgliedern (denn die übrigen 6 Millionen Irländer sind Katholiken) 1,900,000 Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte zieht, wofür der Klerus so gut, wie Nichts thut. Außerdem ist hier der Pluralismus, oder die Besetzung mehrerer Stellen durch Eine Person, auf das Höchste getrieben, da es Kleriker gibt, die mit 17 Präbenden begabt sind, aber nicht so viele Gemeindeglieder ihres Glaubens haben, als Präbenden. Gewöhnlich sind sie dann aber Söhne oder Vettern des den Bezirk regierenden Lordbischofes, so daß der Pluralismus mit dem Nepotismus Hand in Hand geht. Wir heben einige Einzelheiten aus! Der Erzbischof von Armagh (Lord Beresford) hat 7 Bischöfe unter sich. Seine Einkünfte hat er nicht angegeben (übrigens gehören 51,880 Acker pflugbares Land, 11,390 Acker Gebirge, Wald und Moor zu seinem Sitze). Einer seiner Unterbischöfe hat 30,000 Pfd Sterl. Einkünfte. — Die Pfarrherren (Rector) haben von 300 bis 1500 Pfd. Sterl. einzunehmen. — Im Bisthume Cashel, wo Laurence Erzbischof ist, sind dessen Söhne 11 Präbenden zugetheilt; im Bisthume Ferns, wo der Bischof ein Moore ist, sind alle beste Stellen mit Moore's besetzt; und so geht es überall her. — Das protestantische Kirchenland im irischen Königreiche beläuft sich etwa auf 647,756 Acker. Will man sich nun noch über die so oft in Irland ausbrechende Hungersnoth und über die allgemeine Armuth des elenden Landvolkes wundern, da 650,000 Acker des besten Landes den Einwohnern entzogen und zur Unterhaltung des Staatsgottesdienstes bestimmt sind? — Dazu kommen nun noch die geistlichen Zehnten, deren Ertrag man auf 600,000

Pfd. Sterl. anschlagen kann, so daß das Ganze, was die bischöfl. protestant. Kirche jährlich in Irland einnimmt, wenigstens 2,000,000 Pfd. Sterl. beträgt. Und wofür? Um eine besondere Form des Gottesdienstes zu haben und eine überschwängliche Zahl von Personen, die Talare tragen und den 13. Theil der Bevölkerung, wie man es so nennt, „erbauen", zu besolden. Die übrigen 12 Theile der Nation haben mit ihnen Nichts zu schaffen, als — daß sie ihnen den Zehnten zahlen. Ein so unnatürlicher, unbilliger, drückender, unerträglicher Zustand kann unmöglich noch lange fortdauern. Auch sieht man die Früchte.

4) Institution and abuse of ecclesiastical property. London, 1831.

Der Verf. wünscht nicht Umsturz der englischen Kirche, sondern Erhaltung derselben durch Reform. Er hofft, daß die Furcht vor dem Umsturze endlich das bewirken werde, was bisher edele Grundsätze und die Berücksichtigung des Wohlbestehens der Religion bei den Machthabern nicht bewirken konnten. Auszuweichen ist einer solchen Reform nicht mehr: denn der Geist des Volkes ist heller geworden, untersucht und prüft; er wird den schädlichen Mißbräuchen keine längere Fortdauer gestatten. Legen die Regenten der Kirche nicht Hand an das Werk, so wird das Geschrei des Volkes die Reform bewirken; und wer kann voraus sagen, bis wohin sie werde getrieben werden. — Hull (dieß ist der ungenannte Verfasser, ein Geistlicher der Episkopalkirche) sucht dann ferner zu zeigen, daß der Klerus sein Zehntrecht nicht aus der heil. Schrift ableiten könne, sondern daß es lediglich aus Verstellungen der gesetzgebenden Gewalt entspringe; auch nicht aus freier Liberalität frommer Besitzer. Dann greift er die Hyder des schon oben gerügten Pluralismus und der non residence (wo die Inhaber der Stelle sich nicht daselbst aufhalten) an. — Wenn die Kircheneinkünfte, statt zum Besten der Religion angewendet zu werden, nur dem Luxus fauler Geistlichen dienen, so ist das eine Abweichung vom heiligen Zwecke, und die Legislatur muß einschreiten, um die Richtung auf den Zweck wieder herzustellen. Durch jene Abweichung vom heiligen Zwecke hat die Kirche von England an Liebe und Achtung eingebüßt und es verschuldet, daß sehr Viele sich von ihr ab und zu anderen Formen der Gottesverehrung wenden. Wenn man zu dieser Entfremdung der niederen Classen die kalte Gleichgültigkeit der höheren rechnet, braucht man eben kein Prophet zu sein, um den Sturz der Episkopalkirche vorauszusagen." Beiläufig wird bemerkt, daß Ein englischer Erzbischof so viel einzunehmen hat, als die katholische Geistlichkeit in Frankreich (9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe) zusammen genommen.

5) The english and jewish tithe systems compared in their origin, their principles and their moral and social tendencies. By *Th. Stratten*. London, 1831.

Hier tritt ein Dissenter auf den Kampfplatz. Er vergleicht den Zustand des dem Zehnten enthobenen französischen Volkes und der dortigen mäßig besoldeten, bei ihren Heerden wohnenden und ihre Wohlfahrt fördernden Geistlichen mit dem englischen, drückend bezehnteten Volke und den englischen, für ihre wenige oder auch für gar keine Arbeit mit ungeheuerer Verschwendung besoldeten Geistlichen, deren Einzelen mehrere Heerden preisgegeben sind, um durch die Wolle derselben in Stand gesetzt zu werden, in der Welt umherzuschweifen, während der ausgebreitetste und segenreichste Unterricht des Volkes von dissentirenden Geistlichen besorgt wird, ohne daß dieselben eine Bezahlung vom Staate weder erhalten, noch suchen. Wird diesen wackeren Geistlichen gegenüber der Klerus der Episkopalkirche in seiner jetzigen Beschaffenheit noch lange bestehen können? — Der größte Theil derer, welche äußerlich sich noch zur Episkopalkirche halten, thun dieß ebenso wenig herzlich, wie Jemand, der mit einer alten und steifen Dame, bloß aus finanziellen oder politischen Gründen eine Heirath geschlossen hat und nun in seinem Verhältnisse zu ihr den äußeren Anstand möglichst beobachtet; aber lebendige, freie, innige Freude gibt es bei diesem Umgange doch wohl nicht." — „Keine grundlosere und zugleich beleidigendere Behauptung gibt es, als die, daß Begabungen abseiten des Staates nothwendig seien, um die Religion Jesu zu erhalten und fortzuführen. So wäre denn also das Christenthum, bevor jene Begabungen vom Staate einträten, eine bloße Form ohne Leben und Kraft? — Welche Blasphemie!" Schließlich dringt der feurige und beredte Dissenter mit großer Kraft darauf, daß am wenigsten in einem freien Reiche, wie England, eine besondere Form des Gottesdienstes dürfe ausschließlich begünstigt werden, und daß es empörend sei, diejenigen, welche sich nicht zu dieser Staatskirche bekennen, dennoch zwingen zu wollen, für eine üppige Unterhaltung der Diener derselben beizusteuern. Und was hat jene Staatskirche bewirkt? Sie hat das Christenthum seines ätherischen Geistes entkleidet und es der Menschheit in kalten, lieb- und herzlosen Formen hingestellt." — Zuletzt ermahnt er den Episkopalklerus, nachdem er ihn mit einem Strome von Vorwürfen überhäuft hat, freiwillig zur allgemeinen Unterstützung dasjenige hinzugeben, was derselbe betrüglich vom Publicum erlangt habe, und sich, wie andere, auf die Versehung Gottes und die herzliche Freigebigkeit derer zu verlassen, denen er durch seine Dienste Gutes erzeige und denen selbst dann ihre Gegengaben zu zeitlichem und ewigem Segen gereichen werden. Hierdurch werde der Klerus Oel auf die Wellen träufeln und den Tumult des Volkes beschwichtigen. Jetzo könne derselbe dieß noch mit Würde und Wirksamkeit thun. Aber wenn er warte, bis der Sturm noch mehr Finsterniß und Wogengetümmel zusammenschleudere und das Schiff gefahrvoller treibe, so möchte die Mannschaft endlich den Rath fassen, den unheilstiftenden Jonas über Bord zu werfen." — Dann wird noch einer Bill gedacht, die der Erzbischof von Canterbury dem Oberhause vorgelegt habe, um für den Nationalzehnt eine Schadloshaltung in einer minder lästigen Form zu erhalten. Aber den vollen Betrag wolle der Prälat doch der Kirche auch fernerhin gesichert wissen, habe also auch wohl daran noch gar nicht gedacht, eine zweite Bill zur Ermäßigung seiner und seiner Collegen von York, Durham und London ungeheueren Einkünfte einzubringen.

(Beschluß folgt.)

Was sagt zu dem christlichen Dogma: »De Christo vero Deo ac Homine« der Philosoph? Beantwortet von Anton Dengler. Landshut 1831. Gedruckt mit Joseph Thomann'schen Schriften. — 48 S.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist bemüht, das christliche Dogma von Jesu Christo, dem Gottmenschen, als mit der Vernunft übereinstimmend darzustellen. Zu diesem Zwecke leitet er zunächst unseren Blick auf die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Er zeigt, daß der Mensch aus Gottes Hand nur gut und vollkommen habe hervorgehen können; daß aber die Uebel und das Verderben, welche jetzt auf dem Menschengeschlechte lasten, nothwendig auf eine Ursünde zurückweisen, die, von den ersten Menschen begangen, nicht bloß diese, sondern alle ihre Nachkommen in das Verderben gestürzt habe. — Von dieser Ursünde und ihren traurigen Folgen für das ganze Menschengeschlecht ausgehend, zeigt er dann weiter, daß der Mensch, der durch eigene Schuld von Gott abgefallen sei, nicht durch sich selbst wieder mit Gott vereinigt werden könne; er führt aus, daß, nach den Forderungen der Vernunft, derjenige, der wirklich die Menschen erlösen wollte, ebensowohl wahrer Gott als wahrer Mensch sein müsse; und schließt mit der Nachweisung, daß in Jesu Christo wirklich dieser Gottmensch erschienen sei.

Wir stimmen gern mit dem Verf. darin überein, daß die Lehre von Jesu Christo, dem Gottmenschen, als Grundlehre des Christenthumes festgehalten werden müsse, und daß ohne sie der Glaube an die Erlösung seines Fundamentes entbehre. Auch verkennen wir nicht, daß die Erlösung nothwendig die Erlösungsbedürftigkeit und somit die Sünde und Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes voraussetze. Indessen, obgleich in dem Bekenntnisse dieser Wahrheiten der Hauptsache nach mit dem Verf. übereinstimmend, können wir doch die Ausführung derselben nicht gelungen nennen, und müssen zweifeln, daß die Art des Beweises, wie er hier versucht worden, geeignet sei, die Vernünftigkeit der fraglichen Lehren in das rechte Licht zu stellen und den Gegner zu überzeugen. Der Philosoph, der hier sein Urtheil abgibt, zeigt sich, möchten wir sagen, zu wenig als Philosoph. Die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen ist nicht aus der menschlichen Natur begriffen, sondern aus dem Zufalle abgeleitet, daß die ersten Menschen, die als Andere und von uns Verschiedene uns gegenüber betrachtet werden, gesündigt haben; und es bleibt somit die jedes Gefühl empörende Behauptung bestehen, daß wir büßen sollen, was Andere verbrochen haben. — Der primitive Zustand des Menschen ist verkannt, indem die natürliche Unschuld des Menschen als Heiligkeit und Gerechtigkeit gedacht, und somit das wesentliche Moment übersehen ist, daß der Mensch, damit er seine Bestimmung erreiche und ein geistiges Leben führe, aus seiner natürlichen Unschuld heraustreten, sich selbst, wie er sich durch die Natur bestimmt findet, von sich selbst, wie er seinem Wesen nach ist (von seiner Bestimmung), unterscheiden, und aus diesem Unterschiede und dieser Entzweiung zur Einheit mit sich selbst und mit Gott zurückkehren muß. Nur der gebesserte Mensch ist der gute *Mensch*, und nur der erlöste ist der gerechte. — Und zuletzt ist die Erlösung selbst als eine bloß historische Thatsache aufgefaßt, die zu einer gewissen Zeit stattgefunden, gleich als wenn es Gott zufällig wäre, Erlöser zu sein, und gleich als wenn seine erlösende Macht nicht zu allen Zeiten sich offenbart hätte. — Hierin erkennen wir die Hauptmängel des uns vorliegenden Schriftchens; und um dieser Mängel willen glauben wir, daß die allerdings schwierige Aufgabe, die er sich setzt, eine tiefere Lösung erfordert.

K.

Ueber die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte mittels einer in der Predigerbibliothek Bd. XIII. Heft 5. befindlichen Deduction. Von D. Jonathan Schuderoff in Ronneburg. — Neustadt a. d. O., bei J. K. G. Wagner. 1833. 27 S. 8.

Ref. freut sich ungemein, eine neue Gabe von unserem von Uebelwollenden und der guten Sache feindlich Gesinnten vielfach verunglimpften, aber von allen selbstständigen Denkern um das wahre Heil der evangel. Kirche hochgefeierten, Schudereff zu erblicken, und will um so mehr das Publicum zum Genossen seiner Gefühle machen, je Trefflicheres hier geboten wird.

Aus diesem Grunde hat diese Anzeige *vorzüglich die* Absicht, zum Lesen dieser Schrift selbst einzuladen.

Wie der Titel besagt, schrieb der Verf. auf Veranlassung einer Recension und zwar über Otto's Kirchenrecht. Der Rec. suchte am angeführten Orte auf eine ebenso geistreiche als gemüthvolle Weise die Identität *zwischen* Kirche und Staat nachzuweisen, und darauf ein Kirchenrecht zu gründen (S. 22).

Hr. S. widerlegt ihn auf eine schlagende und für die Leser höchst belehrende Weise, indem er, jenem Recensenten Schritt für Schritt folgend, mit ebenso viel Humanität als Bündigkeit nachweist: „daß *jene* Einheit zwar eine, jeden menschenfreundlichen Denker mächtig ansprechende Idee ist, auf dem Felde der Erfahrung aber die, in jener Einheit zusammengeflossenen Begriffe nothwendig auseinandergehen und sich scheiden, so daß in der Welt der Erscheinung die gleichsam verkörperten Begriffe des Staates und der Kirche ihre besondere Bahn laufen und jeder auf seinem eigenthümlichen Gebiete sein Wesen hat ꝛc.“ Denn „eigentlich leistet jede Construirung eines Kirchenrechtes, welches die Idee zu Grunde legt: die Kirche sei ein integrirender Theil des Staates, nur dem von Vielen unbegreiflicher Weise in Schutz genommenen Territorialsysteme Vorschub ꝛc.“

Der würdige Kämpfer für die Freiheit und *Selbstständigkeit* aber behandelt diesen Gegenstand mit so viel Scharfsinn, Gründlichkeit und Wärme, daß das Uebrige eines Auszuges gar nicht fähig ist.

Möchte, da in unseren Tagen, wo die Angelegenheiten der evangelischen Kirche immer verwickelter und wichtiger werden, dieser Ruf des ehrwürdigen Menters in recht Vieler Herzen dringen und die Fäden der Ariadne finden lehren! Möchten Alle, welche die Angelegenheiten unserer Kirche zu berathen haben, Geistliche und Weltliche, diese goldenen Worte erwägen, und dieselben würden wohl berathen werden!

S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. April 1833. Nr. 50.

Zur Kirchengeschichte Englands.

(Beschluß.)

6) **The church etablishment founded in error. By a layman. London 1831.**

Dieser Laie behauptet, die Verbesserung der Kirche zur Reformationszeit sei keine gründliche und vollständige gewesen. Vieles sei damals aus Unaufmerksamkeit, Unwissenheit, Eile und anderen Ursachen versäumt und vergessen worden, das jetzt nachgeholt und nachgebessert werden müsse. — Er gibt dann einen geschichtlichen Ueberblick des Ursprunges und Fortganges der englischen Kirche und vergleicht sie mit der Einfalt der christlichen Urkirche. „Die Vereinigung der englischen Kirche mit dem weltlichen Staate hat das Verderbniß, das nun überhand genommen, hereingeführt. Die Bekleidung des Fürsten mit oberster, geistlicher Gewalt war ebenso ungesetzlich, wie unnöthig. Aber die Reformatoren blieben bei diesem Acte freiwillig im Zwielichte, und so wurde denn die Papstmacht auf die Fürsten übertragen. Nicht apostolisches, sondern heidnisches Ursprunges ist dieser Act.“ — Danach ereifert er sich (wie manche der obigen Verfasser) über die schreiende Ungerechtigkeit, daß Alle, auch diejenigen, welche sich nicht zur Staatsreligion bekennen, dennoch für den Klerus derselben bezahlen sollen und dadurch der Unterstützungsmittel für ihre eigene Kirche beraubt werden. — Dann wirft er dem Episkopalklerus vor, daß derselbe auf die ungeheueren Kirchengüter (von 550,000 Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte) nicht um ein Haar mehr Anspruch habe, als die anderen protestantischen Parteien im Reiche. Denn die ehemaligen Spender dieses enormen Besitzthumes hätten es so wenig den Episkopalen, wie den Dissenters, sondern den römisch Katholischen verliehen. Auch habe die Kirche in Schottland, als sie den Katholicismus verlassen, in der That das katholische Kirchengut verloren. Auf dieselbe Gerechtigkeit dürfe die katholische Kirche in England Anspruch machen u. s. w. Die Kirche von England sei eine bloß weltliche Association. Bei der Bestellung der Würdenträger der Kirche mische sich stäts die weltliche Hand ein, indem der König und die Regierung 1014 Stellen, der Adel aber nicht weniger als 5030 Stellen zu vergeben haben, welches zusammengenommen die Hälfte aller geistlichen Stellen der Episkopalkirche (13,872) ausmache. Auch mische sich die weltliche Autorität stäts in die Gesetzgesetzgebung und Disciplin der Kirche ein, wodurch sie der Unabhängigkeit ebenso, wie der Geistigkeit, und somit des Charakters einer christlichen Kirche verlustig gehe.

7) **The present degenerate state of the church. A sermon delivered at St. Clement Danes. By the Rev. N. A. Armstrong A. B. (Nr. 465. der theologischen Zeitschrift: »Pulpit«) 1831.**

Armstrong, wie es scheint, ein brittischer Pietist, ergießt sich in Klagen über den durchaus verderbten Zustand der englischen Kirche. „Es sei nicht möglich, die heutigen Christen als mit Christo identificirt zu erkennen. Getauft seien Alle auf Christum, aber nicht geweiht Christo. Die christliche Liebe sei nicht mehr anzutreffen, wohl aber Haß und Bitterkeit. Man möge nur hinsehen, wie der höhere Geistliche sich halte gegen den niederen, und der Bischof gegen den Dissenter; wie sie einander beißen und verschlingen; welch eine Menagerie von wilden, gegen einander losgelassenen Bestien die Kirche sei, welche eine Gemeinde der Liebe sein solle ꝛc. Und wie steht's mit der Andacht? Geh zu den Episkopalen, den Presbyterianern, den Dissenters, blicke in die Gesichter von Hunderten und von Tausenden, da siehst sie unaufmerksam, gedankenlos, todt. Dann geh in die Häuser und die Familien. Wie findest du sie? — — Und wie steht's um den Geist Gottes in der Kirche? Er hat die sichtbare Kirche, als einen großen Körper, wegen der Schlechtigkeit und Untreue in Lehre und Zucht, verlassen. Wir haben die Kirche verloren und haben dafür eine große Welt erlangt; aber eine Kirche haben wir nicht u. s. w.“ Das Gegenstück hierzu ist folgende Predigt:

8) **The moral and intellectual character of the etablished church described and vindicated. A sermon etc. By the Rev. George Wilkins. D. D. (Nr. 464. des Pulpit.) 1831.**

Endlich ein Apologet, ja! Panegyrist. Er sucht (nicht ohne Breite und Bombast), bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation, vor einer Versammlung von Amtsgenossen, deren Gelehrsamkeit, Talente und wachsamen Eifer er (was ihnen recht lieb zu hören gewesen sein wird) gewaltig herausstreicht, folgende drei Punkte ins Licht zu stellen: a) die Diener der (Episkopal-) Kirche erfreuen sich der Gnade und Gunst von Oben, und diese Gnade und Gunst ist ihr Trost und ihre Hülfe. b) Sie sagen aller Versteckheit des unehrlichen Wesens ab, indem sie weder in Arglist wandeln, noch das Wort Gottes trüglich handeln. c) Durch Offenbarung der Wahrheit in Lehre und Leben befehlen sie vor dem Angesichte Gottes sich dem Gewissen eines Jeglichen — Beim ersten Punkte wird behauptet, daß der Kanal der Apostelicität nach allen seinen Windungen könne nachgewiesen werden, aus dessen reinem und unverbrochenen (?) Strome die (episkopale) Klerisei ihren Beruf und ihre Autorität herleite.

Im Fortgange der Rede rühmt W. die Verdienste der Kirche, welche sie durch Werke des Kopfes und des Herzens erworben habe und erwerbe, indem sie Unwissenheit und Thorheit zum Schweigen gebracht, herrliche Anstalten hervorgerufen, Wissenschaft und Literatur gefördert habe ꝛc.; auch preißt er die Bildung junger Kleriker auf den Universitäten als vortrefflich (wobei er aber der Anleitung zur Frömmigkeit und Sittsamkeit vergißt). Wenn es, bei allem Eifer des Klerus, dessenungeachtet noch unwissende und lasterhafte Menschen gebe, so liege das lediglich darin, daß sie nicht fleißig in die Kirche gehen. Den Vorwurf, daß zwischen dem Klerus und dem Volke kein stäger und thätiger Verkehr stattfinde, weist er dadurch ab, daß er sagt, es könne, was Einzele verschulden, nicht das Ganze treffen. Und hier zieht er nun mit flammendem Zorne namentlich gegen eine kritische Zeitschrift »the monthly review« (Mai 1831) zu Felde, als einen Feind, der einen Bericht von Makeln und Mängeln der Episkopalkirche, wie nur der gottloseste und lasterhafteste Sinn und ein gänzlich verderbtes Urtheil dergleichen hervorbringen könne, ausgebrütet habe. Denn dieser Bericht sei handgreiflich aus absichtlichen Entstellungen zusammengeflickt, und der Zweck desselben sei — Umsturz der Kirche, unbekümmert, welches Unheil daraus folgen möge." — Ganz Unrecht hat hier Wilkins nicht: denn in den theologischen Kritiken jenes review waltet allerdings kein guter Geist. Feindseligkeit gegen die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts und den Protestantismus überhaupt sind durchaus nicht zu verkennen.

9) A plan of church reform. With a letter to the King. By Lord Henley. 4 edit. London 1832.

Auch hier werden die augenfälligen Gebrechen der Episkopalkirche „die Abwesenheit der Geistlichen von ihrer Gemeinde" und „die Mehrheit der Pfründen, im Besitze eines Einzelen" gerügt (doch ohne Leidenschaftlichkeit), und es wird nachgewiesen, daß von 10,533 Pfründen in England und Wales (Irlands nicht zu gedenken) 6003 nicht von wirklich anwesenden Geistlichen verwaltet wurden. — Auch die ungeheuere Ungleichheit der Besoldung und deren Mißverhältniß zur Arbeit wird dargethan. Viele fleißige Pfarrer haben ein geringeres Einkommen, als der gemeinste Tagelöhner, dagegen andere, öfters durchaus müßige, Kleriker im Golde schwimmen. Der Lord dringt nun darauf, daß man die thätigen Pfarrer besser besolden und ihnen ein Einkommen von mindestens 300 Pfd. zusichern müsse. Den Bischöfen zwar will der Lord für jetzt Nichts genommen wissen; aber die Einkünfte der Capitel, wo mancher Einzele 8000 Pfd. einnimmt, ohne dafür Etwas zu thun (wie ehemals in den Domstiftern u. s. w. auf dem Festlande), will er der Verwaltung der Krone übergeben. Es soll ein Kirchenfonds gebildet werden. In diesen sollen alle Einkünfte der Bischöfe, Capitel und Collegiatkirchen, sowie die Inhaber dieser Präbenden sterben, dann fließen, und daraus sollen in Zukunft die Bischöfe gleich- und verhältnißmäßig besoldet werden. Den Dienst an den Kathedralen soll künftig ein Dechant mit zwei Capellanen besorgen. Alle Stiftspräbenden werden abgeschafft, außer da, wo sie mit volkreichen Kirchspielen zu vereinigen sind. — Der Lord hofft durch diese Procedur einen Ueberschuß von 150,000 Pf. St.

zu gewinnen, der dann zu Verbesserung der Landpfarren und zu Erbauung neuer Kirchen und Pfarrhäuser, wo sie fehlen, verwandt werden soll. Die Zehnten sollen abgelöst werden können. — Die Bischöfe sollen in Zukunft nicht mehr im Parlamente sitzen; denn Nichts verweltliche die Kirche mehr und raube ihr hierdurch die Achtung des Volkes, als wenn sie sich in die Politik einmische. Statt dessen bringt er „Versammlungen der Kirche zu Berathung geistlicher Dinge" (wie in Schottland) in Vorschlag. — Sehr zu wünschen, auch außerhalb England! — Diese preiswürdige Schrift des Lords hat zwei andere, nämlich von Burton und Miller, Doctoren der Theologie, die nicht in Allem mit dem Lord übereinstimmen, hervorgerufen. Ref. kennt aber den Inhalt derselben noch nicht näher.

10) The morning watch: or quarterly journal of prophecy, and theological review. London. 1830.

Von der schottischen Kirche ausgestoßen, deren Zurechtweisungen Irving trotzig und höhnisch verwarf, setzt nun dieser wilde Schwärmer, oder vielmehr, wie Einige vermuthen, dieser pfiffige Speculant, auf die Beutel *seiner* Gläubigen, die denn auch sein Geschreibsel kaufen, — *jetzt* sein Unwesen in einer eigenen Capelle und in der eben genannten, in einzelen Numern erscheinenden Zeitschrift fort. In derselben gibt er von den Wundergaben des heil. Geistes (Gabe der Sprachen und Weißagung) und von den Wunderthaten an Kranken, welche seine echte Kirche Jesu durch Beten und Flehen sich von Gott wieder errungen haben, Nachricht, und vertheidigt demnächst auch sein neues Heiligthum gegen die Angriffe der Ungläubigen. — Irving behauptet, daß in seiner Kirche, eben wie in der römischen, die Macht, übernatürliche Dinge zu verrichten, noch fortdauere. Kranke werden hier (wie einst durch den Fürst v. Hohenlohe) durch das Gebet der Gläubigen und durch Handauflegen plötzlich wiederhergestellt. Diese Vorgänge werden ausführlich erzählt. Ja! durch das bloße inbrünstige Lesen der Worte Jesu: „Steh auf und wandle!" erhielt eine der gläubigen, von der Gicht gelähmten Schwestern, augenblicklich den Gebrauch der Füße wieder. Deßgleichen hat diese fromme Beter-Brüderschaft sich auch die Gabe der Sprachen wieder errungen. Schon ihrer neun, worunter mehrere Frauenzimmer, redeten (1831) in ganz verschiedenen, freilich ihnen selbst, sowie den Anderen unverständlichen, unbekannten Sprachen. Hiervon nur *ein* Beispiel: „Bruder Macdonald (wenn wir nicht irren, ein Schneider) las in der Versammlung ein *Stück* aus der Bibel vor und betete dann mit unbeschreiblicher Inbrunst. Im Laufe dieses Gebetes, während er mit einer Fürbitte beschäftigt war, hub er mit einmal in einer unbekannten Sprache zu reden an, und nachdem er eine Zeitlang so geredet hatte, sang er auch in derselben unbekannten Sprache. Dann stand er auf, und wir Alle mit ihm, und mit sehr lauter Stimme und großer Feierlichkeit redete er in jener unbekannten Sprache noch eine gute Weile zu uns. Endlich schloß er in englischer Sprache und forderte uns auf, uns vorzubereiten auf schwere Prüfungen, die uns bevorständen im Zeugnisse für Jesum, — zu kreuzigen unser Fleisch, von uns zu thun unsere fleischliche Weisheit, Macht und Stärke und uns zu stützen allein auf Gott." — Bald nachher

sang dann auch eine Dame eine Anzahl Stanzen in solcher unbekannten Sprache. — — (Sehr ernste Warnungen!)

11) A warning of the expected manifestations of the three persons of the Trinity, for the generation of the whole mankind and the sanctification of a part, now published in consideration of the portending times we live in. London. 1831.

Der ungenannte Verf. hatte schon früher eine ähnliche Schrift, unter dem Titel: „Baware (Sehet euch vor!)" ausgehen lassen, die aber unbemerkt und (das Unglück!) ungekauft blieb. Dieß werde, fürchtet der Verf., der Welt zum größten Schaden gereichen, da sie über die rechte Erklärung der Bibel sich noch in einem höchst beklagenswerthen Irrthume befinde, dem er durch jene Schrift bereits einigermaßen abgeholfen habe. In dieser zweiten Schrift habe er nun seinen Plan noch bedeutend erweitert, und gebe mit Hinsicht auf die Vorbedeutungen der Zeit, in welcher wir leben, diese seine Offenbarungen heraus. Allen bisherigen Theologen seien dieselben versagt worden, er aber sei derselben durch die Gnade der göttlichen Versehung vom December 1784 bis dahin 1787 gewürdigt worden und könne durch dieselben ein neues Licht über die heil. Trinität verbreiten. Die Bibel enthält nach seiner (wie weiland Origenes und dessen Schule) Ansicht keine Erzählung von Thatsachen, sondern Alles in derselben ist Prophezeihung von noch künftigen Ereignissen. Der ganze Text der Bibel ist geistig und prophetisch; und die Erfüllung dieser Prophezeihungen wird binnen weniger Jahre beginnen. Ein Pröbchen der spiritualen Interpretation dieses Sehers ist folgendes: „Adam und Eva und das Paradies haben nie existirt. Unter Eva ist zu verstehen die Anlage zum Glauben, die Gott Jedem von uns, als ein geistiges Weib, beigegeben hat, um mit derselben, wie Adam, gelegentlich zu Rathe zu gehen." — „Damit das ausgeartete Menschengeschlecht wiedergeboren werde, wird der erste Mensch, den die Bibel als Adam bezeichnet, unter dem aber „der Vater der Seelen" zu verstehen ist, wieder unter uns erscheinen, und wird von einem Weibe begleitet sein, die er Eva nennen wird, in der wir aber „eine vollkommene Personification des Glaubens" anschauen sollen. Alle unsere Erkenntniß wird vom Manne, aller Glaube aber von der Frau kommen." — „Die drei Personen in der Trinität sind drei vergöttlichte Geister, die den Menschen manifestirt werden unter der Form der drei Haupttugenden: Hoffnung, Glaube, Liebe. Sie werden eine sichtbare Gestalt annehmen, um uns den Plan der Wiedergeburt desto leichter beizubringen. Die Absicht des höchsten Geistes hierbei ist, durch diese drei Personen (Vater, Sohn und Geist genannt) sich den Menschen allmählich bekannter zu machen." Plus satis!

Chr. N.

Begräbniß-Büchlein zum Gebrauch bei Beerdigungen in den Städten und auf dem Lande. Nebst einem Anhange von Grabschriften. Berlin, 1831. Bei Ludwig Hold. XI und 252 S. 8.

Ueber den Zweck dieser Liedersammlung erklärt sich der ungenannte Verfasser in der Vorrede dahin: „Der Hauptzweck geistlicher Lieder ist, abgesehen von ihrem anderweitigen hohen Werthe, Vorbereitung der Gemüther auf die kirchlichen Vorträge." Dieß ist allerdings ein Zweck, aber bloß ein untergeordneter. Denn man singt doch nicht bloß, wie freilich Viele meinen, die den Werth der Predigt überschätzen, um mit der rechten Fassung des Gemüthes die Predigt zu hören, wie man zu diesem Zwecke in die Kirche geht. Der Gesang ist ein wesentlicher, an sich wichtiger Theil des Cultus, dessen Geringschätzung unserem kirchlichen Leben Nachtheil genug gebracht hat. Der Zweck des Gesanges ist daher Erbauung des Gemüthes, ist Anbetung Gottes. Sind die Gesänge erbaulich, werden sie zweckmäßig gewählt, so werden sie dann von selbst die Gemüther auf die kirchlichen Vorträge vorbereiten, mit welchen sie in dem jedesmaligen Cultus ein Ganzes bilden sollen. „Soll dieser Zweck erreicht werden, so ist Mannichfaltigkeit in der Bearbeitung des Stoffes das erste Erforderniß." Das erste Erforderniß ist ohne Zweifel die wahre Erbaulichkeit der Lieder. Wahrhaft würdige Gesänge werden auch dann noch erbauen, wenn ihnen jenes Erforderniß abgeht, während umgekehrt die bloße Mannichfaltigkeit des Inhaltes ohne die Erbaulichkeit nie Erbauung wirken kann.

Es versteht sich von selbst, daß die gute Absicht des Vf. durch diese Berichtigung Nichts an ihrem Werthe verliert.

Zwar sieht man nicht ab, zu welchem Zwecke der Verf. diese Sammlung eigentlich veranstaltete. Wie es scheint, wünscht er dieselbe bei den Begräbnißgottesdiensten als kirchliches Liederbuch eingeführt. Allein, abgesehen davon, daß unsere neueren Liederbücher fast durchgängig eine gute Auswahl von Grabgesängen enthalten, stehen auf dem Lande der Einführung eines solchen Buches schon pecuniäre Hindernisse entgegen.

Dagegen dürfte dieses Büchlein denjenigen Geistlichen, welche noch Leichenpredigten zu halten haben, sowie als häusliches Erbauungsbuch empfohlen werden, indem es mehr enthält, als die gewöhnlichen Liederbücher bieten. Wollte der Verf. aber für diesen Zweck arbeiten, so hätte er füglich, statt der allgemein bekannten Gesänge, die man in jedem Gesangbuche findet, neue und weniger bekannte von anerkanntem Werthe geben sollen. Welches die neuangefertigten Gesänge sind, von denen er spricht — Viele mögen es wohl nicht sein — darüber kann Ref. nicht entscheiden, da es dem Verf. nicht gefallen hat, dieselben zu bezeichnen. Bei den meisten Gesängen sind die Verfasser genannt.

Abgesehen von diesen Ausstellungen, und daß der Verf. hin- und wieder Gesänge aufgenommen hat, die mindestens der Bildung unserer Zeit nicht ganz mehr entsprechen, wird diese Sammlung manches Gute stiften können, wenn sie in die Hände des gebildeten Volkes kommt. In fast allen Liedern weht ein sehr reiner, christlicher Geist; die Gesänge sind zweckmäßig unter bestimmte Rubriken geordnet und fast kein denkbarer Fall übergangen; und so kann man der Sammlung Zweckmäßigkeit und Reichthum nicht absprechen. Wir geben eine Uebersicht des Inhaltes. Die Sammlung enthält:

I. Leben — Tod — Grab. S. 1 — 40.
II. Muth und Freudigkeit zum Tode; Sehnsucht nach dem Himmel. S. 41 — 44.
III. Hoffnung der Unsterblichkeit. S. 65 — 73.
IV. Hoffnung der jenseitigen Wiedervereinigung. S. 74 bis 78.
V. Gedächtnißlieder zum Andenken der Verstorbenen

A. Allgemeine S. 79 — 83.
B. Besondere S. 84 ff.

Beim Tode der Kinder S. 84; eines erwachsenen Sohnes S. 102; einer erwachsenen Tochter S. 105; mehrerer Kinder S. 107; der Freunde und Verwandten S. 112; eines Vaters S. 118; einer Mutter S. 121; des Ehegatten S. 127; der Ehegattin S. 136; der Geschwister S. 140; der Aeltern S. 144; einer Wöchnerin S. 148; einer verwittweten Wöchnerin S. 153; verlobter Personen S. 154; junger Personen S. 155; eines Greises oder einer Greisen S. 159; des Landesherrn S. 164; (Für die öffentliche Todtenfeier). Beim Tode eines um das Gemeindewohl verdienten Mannes S. 167; eines Predigers S. 169; eines Schullehrers S. 176; eines Mitschülers oder einer Mitschülerin S. 179; einer edeln Christin S. 182; eines plötzlich Verstorbenen S. 184; eines hartgeprüften Dulders S. 188; eines Verunglückten S. 193; eines zur Kriegszeit Verstorbenen S. 194; eines Kriegers S. 195 — 197.

VI. Auf dem Gange zum Grabe S. 199.

VII. Am Grabe S. 205.

VIII. Liederverse zur letzten Vorbereitung zum Leichengange S. 229.

IX. Vater-Unser Umschreibung S. 231.

Die Dichter, von denen hier Lieder aufgenommen worden, sind: Alberti, Becker, Braun, Brün, Bürde, Canitz, Cramer, Dach, Demme, Dolz, Drewes, Dittmar, Döring, Graff, Gellert, Gerhard, Grisinger, Gretius, Hermes, Herrmann, Hoppe, Jacobi, Klopstock, Knorre, Luther, Mohn, Meister, Meliſander, Münter, Niemeyer, Neuhofer, Pfefferkern, Pfranger, Reche, Richter, Schink, Sacer, Schubart, Schröder, Sturm, Schmolke, Schöner, Sachse, Schütze, Silber, Sparl, Starke, Vogelsang, Warmholz, Weiß, Wettengel, Woog, Ziegler, Zyliegan.

Gleichwohl haben wir mehrere treffliche Gesänge vermißt. Selbst das schöne: „Auferstehn, ja auferstehn ꝛc." fanden wir nicht. Freilich wollte der Verf. eine voluminöse Sammlung vermeiden.

Die Grabschriften verdanken, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, ihr Dasein der in manchen Gegenden üblichen Sitte, bei Leichenreden in der Kirche und im Hause zugleich Grabschriften mitzuliefern, und er benutzte hierzu M. Carsten's kurze Grabreden. Altona 1829. Die Sitte ist dem Ref. nicht bekannt.

Inzwischen enthalten diese Grabschriften mehrere gute Materialien theils zu Leichenreden, theils zu Aufschriften an Monumente. Fast auf alle denkbare Verhältnisse ist Rücksicht genommen. Wir fügen eine Probe von dem Besseren, wie von dem Mißlungenen bei. Zu Ersterem rechnen wir unter Anderen die Grabschriften auf Kinder S. 233:

„Du hast schon früh den Lauf vollbracht,
Du sankest schnell in Todesnacht,
Und gingst, uns kurze Zeit beschieden,
Voran zu jenem ewigen Frieden."

„Du mußtest früh den Kelch der Leiden trinken,
In's Grab vom Mutterherzen sinken,
Das noch mit Lieb und Sehnsucht für dich schlägt ꝛc."

Zu Letzterem, und was dahin gehört, ist Vieles, gehört unter Anderen S. 252 die aller Beziehung ermangelnde Grabschrift auf einen Krieger:

„Dahin sind alle Hoffnungen und Freuden;
Er mußte, von dem Tode schon bedräut,
Noch in dem schönen Mai der Jugendzeit,
Von hier auf ewig, ach! so frühe scheiden ꝛc."

Mehreres ist ganz geschmacklos, des dichterischen Unwerthes gar nicht zu gedenken.

Indem Ref. die volle Ueberzeugung hegt, daß dieses Buch bei allen Mängeln, auf die er aufmerksam gemacht, in der oben bezeichneten Hinsicht viel Gutes stiften könne, muß er dasselbe Allen, welche eine Sammlung dieser Art suchen, unbedenklich empfehlen. S.

Davidis Julii Pott Commentatio I. in locum Paulinum 1 Cor. XI, 10. Gotting. 1831. 26 S. 4. (Weihnachtsprogramm.)

Der ehrwürdige Veteran führt zuvörderst die wichtigsten Erklärungsversuche der sehr streitigen Worte διὰ τοῦτο ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς an, auch die neuesten von Hagenbach und Lücke in den theolog. Studien und Kritiken. Die allermeisten dieser Versuche sind durchaus keiner Rede werth, und es war gar nicht schwer, das Unstatthafte derselben zu zeigen, was Hr. D. Pott auch gethan hat. Er selbst glaubt die Stelle so fassen zu müssen: mulierem oportet servare jus, seu potestatem in caput suum, scilicet eo, quod illud velo obtegat. Daß diese Erklärung sprachlich zulässig sei, in den Zusammenhang gut passe, und daß nach ihr der Apostel sich sehr fein ausdrücke, indem er, was von den Frauen gefordert wird, als ein denselben zustehendes Recht darstelle (veli gestandi officium sub blandâ juris, quod iis competat, servandi specie significat), wird gründlich gezeigt. Unbekannt scheint es aber dem Verf. geblieben zu sein, daß Hr. D. Bretschneider die streitigen Worte ebenso versteht. Dieser bemerkt nämlich in seinem Lexic. manual. in libros Novi Testamenti unter ἐξουσία S. 441 nach der zweiten Auflage, die Stelle sei zu übersetzen: »debet mulier habere potestatem, s. veniam capitis sui velandi, idque vel propter daemones.« — Ueber die Worte διὰ τοὺς ἀγγέλους wird sich das nächste Programm des Hrn. Verfassers gewiß ebenso lehrreich verbreiten, als hier geschehen ist.

Journalberichte.

Sengler's Religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland. II. Heft. Februar.

1) Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von Prof. D. Staudenmaier. Fortsetzung. S. 115 — 142. Die Untersuchungen des Verf. beziehen sich fast ausschließlich auf die Thätigkeit der Negation „auf dem Gebiete der Wahrheit und des Lebens."

2) Ueber die eigentliche Gränze des Pantheismus und des philosophischen Theismus. Mit besonderer Beziehung auf Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Religion und einige verwandte Schriften. Von L. G. Weiße. Zweiter Artikel. S. 143 — 154. Der Verf. beschäftigt sich hier mit der „Forderung an die speculative Philosophie, sich über den Pantheismus zum Theismus zu erheben."

3) Nothwendige Bedingungen zur Fertigung eines guten katholischen Katechismus. S. 153 — 164. Die Forderungen des Verf. sind folgende: 1) Der neue Katechismus sollte von dem deutschen Episkopate ausgehen. 2) Gleichzeitig, und hiermit in enger Verbindung stehend, sollte ein gutes Gesang- u. Gebetbuch für den öffentlichen Gottesdienst erscheinen. 3) Einen anderen wichtigen Theil der bisherigen Katechismuslehre übernimmt „ein Buch, welches die Regeln der Zucht angibt, welche erlernt, eingeübt und gehandhabt werden sollen." 4) In den Katechismuslehren „soll keine Classenabtheilung (vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend) stattfinden, denn sie scheint nicht begründet zu sein." Die fünfte Forderung des Verf. bezieht sich darauf, mit welcher Lehre, bei welchem Punkte der Katechismus beginnen soll.

4) Ueber das Wesen und die Bedeutung der Kanzelberedsamkeit. Zweiter Artikel. S. 163 — 174. Fortsetzung eines Aufsatzes in Sengler's Kirch. Zeit. vom Jahre 1832.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. April 1833. Nr. 51.

Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete von D. Gustav Friedrich Dinter. Fünfter Band. Neues Testament, bearbeitet von Gottl. Eusebius Fischer. Zweiter Band. Nebst einem Anhange über die verschiedenen Ansichten der Christen von der Bibel und Bibellehre. Neustadt a. d. O. 1832. Druck und Verlag von Joh. Gottfried Wagner. XXI und 315. S. 8.

Es gereicht Ref. zu einer großen Freude, im alten Jahre noch den 2ten Band dieses Erbauungsbuches zu Gesicht zu bekommen.

Die Anzeige, welche derselbe hier findet, kann aber nur kurz sein, weil der Ref. nur das noch einmal wiederholen müßte, was er über den ersten Band bei Gelegenheit einer Collectivrecension gesagt und sagen zu müssen geglaubt hat. Auf sie sei daher der Leser um so mehr verwiesen, als dieser Band zu dem dort Bemerkten durchgängig neue Belege liefert und somit Ref. in seinem Urtheile bestärkt. Der Vf. scheint das selbst gefühlt zu haben; denn, sagt er in der Vorerinnerung: „D. hätte mit mehr Phantasie gearbeitet, mehr individualisirt. Aber D. ist nun einmal todt; nimm lieber Leser, meine Gabe mit Liebe hin" ꝛc.

Wenn wir in der gedachten Recension inzwischen auch in mehrfacher Hinsicht der Dinter'schen Bearbeitung den Vorzug einräumten, so fand sich Ref. doch auch nicht weniger veranlaßt, in anderer und noch so vielen Beziehungen Fischer's Fortsetzung über jene zu setzen. Das Resultat war, daß, abgesehen von der verschiedenen Individualität dieser beiden Männer, die man als Zierden unserer Theologie betrachtet, sowie von den unbesiegbaren Schwierigkeiten, welche mit der Fortsetzung eines von einem Anderen begonnenen Werkes verbunden sind, in beiden Bearbeitungen ein wahrhaft evangelischer Geist wehe und zu einer für Geist, Herz und Leben fruchtbaren Lesung der h. Schrift durch richtiges Verständniß ihres oft dunkeln Inhaltes anleite.

Dieß darf Ref. auch von dem vorliegenden Bande im vollsten Sinne rühmen, und kann daher das Werk nur wiederholt empfehlen.

Der gegenwärtige Band, womit sich die Bearbeitung, des N. T. schließt, befaßt die Briefe an die Korinther, Galater ꝛc., Hebräer, Jakobi, Petri, Johannis, Judae und die Offenbarung des Johannes.

Der Bearbeiter gibt, seinem Plane und dem Plane seines Vorgängers gemäß, mehr Andeutungen, als wirkliche Betrachtungen. Wie gehaltreich dieselben aber sind, ergibt sich schon aus dem Inhalte, woraus wir nur Einiges ausheben.

Ueber die Briefe an die Korinther finden sich unter anderen folgende Betrachtungen: „Warnung vor Secttrern, — das Wort am Kreuze — Vorzug der Christenlehre — Nahrung für Schwache — Zeichen der Geistlosigkeit — Streitsucht ꝛc. ꝛc. — Wann wird die Auferstehung sein? — Sammlung für die Armen — Wachet! — Gefahr und Trost — Buchstabe und Geist — Frucht der Trübsal — Kirchenzucht ꝛc." — Ueber den Brief an die Galater: „Veränderlichkeit im Glauben — Kampf um christliche Freiheit — Kindessinn ist männliche Vollendung — Im Christenthume gilt nur Glaube und Liebe ꝛc." — Ueber den Brief an die Epheser: „Durch Christus Heil — Vereinigungspunkte der Christen — Ein Glaube ꝛc." — Ueber den Brief an die Philipper: „Liebe zu sich selbst weiche der Liebe zur Wahrheit und Pflicht — Demuth führt zur Erhöhung ꝛc."

Wir übergehen die übrigen Briefe, welche mit ebenso reichhaltigen Betrachtungen verwebt sind, und bemerken hier nur, daß statt mancher Betrachtungen, z. B. „Ehe zwischen Christen und Nichtchristen — Von der Kopfbedeckung beim Gottesdienste — Weiber in der Versammlung sollen schweigen ꝛc." wohl etwas Zweckmäßigeres hätte gegeben werden können.

Nur eine Probe wollen wir von der hohen Trefflichkeit der auch hier niedergelegten Betrachtungen geben. S. 63 im 2. Br. an die Korinther, Cap. 11. — Diese Stelle liegt ungesucht vor; Hr. F. gibt zu bedenken: „Halte deine Grenze! Siehe zu, wo dein Wirkungskreis ist, und wieweit er geht. Innerhalb desselben wird für dich genug zu thun sein. Wer in den Beruf eines Anderen übergreift, der will sich die Ehre anmaßen, die einem Anderen gebührt, sich das Ansehen geben, als ob Alles von ihm abhänge, Alles nur durch ihn geschehen könne und solle. Kannst du denn Alles? Sollen denn Andere Nichts sein? Wird nicht deine ganze Wirksamkeit verdächtig und verhaßt, wenn man deine Ehrsucht und Anmaßung gewahrt? Zur frommen Thätigkeit gehört nicht bloß, daß man selbst Viel thut, sondern auch, daß man die Thätigkeit Anderer erleichtert, befördert, Anderen, die Gutes wirken wollen und können, Raum und Ansehen verschafft. Laß Andere gewähren, wozu sie berufen sind. — Paulus war den übrigen Aposteln aus dem Wege gegangen. Wohin Keiner trachtete, dahin führte ihn sein Geist. Er wollte selbst gründen, nicht auf eines Anderen Grund fortbauen. Ein starker Geist tritt nicht nach, sondern geht voran. Bist du ein solcher, wohl dir! Aber zwinge dich nicht, ein starker Geist zu sein. Bist du es, so brauchst du es nicht zu werden. Bist du es nicht, so kannst du es auch nicht werden ꝛc."

Wenn auch nicht alle Betrachtungen von gleichem Gehalte sind, so sind es doch die meisten.

Auch die Offenbarung hat Hr. F. auf eine ebenso verständige Weise umschrieben, als derselben Stoff zur Erbauung

abgewonnen. Wir führen wenigstens den Inhalt an: „Nur auf die nächste Zeit bezieht sich die Offenbarung (das möchte doch wohl zu viel behauptet sein, da Johannes offenbar den Sieg des Christenthumes überhaupt beschreibt und mit prophetischem Geiste weit in die Zukunft hineinblickt. Es versteht sich von selbst, daß darin noch kein Grund verhanden ist, in diesem Buche specielle Prophetieen finden zu wollen) — Jesus künftige Verherrlichung — Verlust der Tugend — Verderben durch Unzucht — Reichthum in der Armuth — Rachsucht — das rechte Leben — Das Verderben großer Städte — Deutschlands Glück und Ehre — Weder kalt noch warm — Anbetung Gottes — Das tausendjährige Reich.“ — Sehr zeitgemäß mahnt der Bearbeiter am Schlusse dieses Buches: „Freund! hast du die Offenbarung Johannis gelesen, so laß es dabei, wenigstens auf geraume Zeit, bewenden. Es sind darin treffliche Bilder und kräftige Ermahnungen; aber das Ganze ist ein so wundersames Gemälde, daß, wenn du dich in die Beschauung desselben vertiefen wolltest, dich leicht der Schwindel überfallen könnte. — Kehre zurück zu den Evangelien und Episteln und lerne durch diese nüchternen Geister dein Heil schaffen.“

Ohne Frage höchst zweckmäßig spricht sich Hr. F. im Anhange — derselbe hätte noch besser der Bearbeitung des N. T. als Einleitung vorgesetzt werden können — über die verschiedenen Ansichten der Christen von Bibel und Bibellehre aus, und gibt eine, wir sagen unbedenklich, sehr gelungene Zusammenstellung der beiden gangbarsten Systeme in der evangelischen Kirche, nämlich des Supernaturalismus und Rationalismus. Ref. inzwischen, und mit ihm ohne Zweifel Viele, erblicken noch ein drittes, einer in unseren Tagen wieder großen Rumor machenden theologischen Denkweise, das des Mysticismus. Freilich steht dieser mit dem Supernaturalismus in engster Verbindung, ist gewissermaßen der vollendetste Supernaturalismus, und kann, insofern der reflectirende Verstand so gut wie völlig in den Hintergrund tritt, bei den Mystikern in gewissem Betrachte kein System genannt werden. Nehmen wir jedoch das Wort nicht in seiner strengsten wissenschaftlichen Bedeutung und fassen das eigenthümliche Wesen dieser Geistesrichtung näher auf, so ergibt sich nicht bloß, daß der Mysticismus von Supernaturalismus doch doch wesentlich verschieden sei und allerdings als ein besonderes System betrachtet werden könne und müsse.

Ueber diese verschiedenen Ansichten aber vor dem größeren Publicum zu verhandeln, ist um so dringender nothwendig, als, wie der Vf. mit Recht bemerkt, „dieses große Publicum bereits lebhaften Antheil an dem treffenden Streite nimmt, und es Zeit wird, ehrlich demselben die Lage der Sache vorzulegen, damit es mit Einsicht dem Streite zusehen und seine Partei ergreifen könne ꝛc.“

Die beiden Systeme sind sehr richtig, ohne alle Uebertreibung dargestellt. Wir geben zum Belege einige §§.

§. 9.

Von der Person Christi.

Supernaturalisten.	Rationalisten.
„Der Messias, welchen Gott dem jüdischen Volke durch die Propheten verhieß, und zur passenden Zeit sendete, war von Ewigkeit her bei Gott; durch ihn hat Gott die Welt erschaffen; er ward auf wunderbare Weise von der Jungfrau Maria als Mensch geboren, hat also zwei Naturen, eine göttliche und menschliche. Vermöge ersterer hat er alle göttliche Eigenschaften; nach letzterer war er menschlichen Leiden und Versuchungen unterworfen.“	„Die Propheten haben nur einen menschlichen Messias verheißen. Jesus selbst hat sich nie eine göttliche Natur zugeschrieben, sondern sich nur für einen Beauftragten Gottes erklärt. Gott und Mensch zugleich sein ꝛc. erscheint als Widerspruch. Die Apostel haben erst nach seiner Entfernung von der Erde die Vorstellung von einer höheren Natur aufgefaßt, da man in älteren Zeiten sehr geneigt war, das Außerordentliche zu vergöttern.“

§. 10.

Beglaubigung Jesu.

„Durch Wunder, welche Jesus verrichtete, durch Prophezeiungen, welche in Erfüllung gegangen sind, durch Lehren, welche außer ihm Niemand mittheilen konnte, hat Jesus seine göttliche Sendung außer Zweifel gesetzt.“	„Die Wunder und Prophezeiungen können wir nicht mehr prüfen, und es haben dieselben für uns um so weniger Gewicht, als dergleichen fast allen großen Männern des Alterthumes beigelegt wurden; uns ist Jesus hinlänglich beglaubigt durch die Heiligkeit seines Wandels und s. heilsame Lehre ꝛc.

Ref. kann diese Beurtheilung nicht schließen ohne den aufrichtigen Wunsch, daß dieses Erbauungsbuch in recht viele Hände kommen möge. Dasselbe wird dann da, wo es mit wahrer Aufmerksamkeit gelesen wird, des Segens viel stiften, indem es dahin wirkt, daß ein erleuchteter, durch die Liebe thätiger Glaube geweckt, begründet und verbreitet wird. S.

Predigt bei der Eröffnung der neuen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, am dritten Erscheinungssonntage 1833, in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten von D. Christoph Friedrich von Ammon. Dresden 1833, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 31 S.

Der Landtag hat für das constitutionelle Sachsen unter mancherlei Hoffnungen und dringenden Erwartungen begonnen. Die Deputirten des Volkes, in zwei Kammern getheilt, sind großentheils vom Volke selbst gewählt. Ihre Verhandlungen finden in freier Rede öffentlich zu Dresden statt. Einer alten löblichen Sitte gemäß wird der Landtag durch eine vom evangelischen Oberhofprediger zu haltende Predigt eröffnet und beschlossen, und diese Predigten erscheinen allemal im Drucke. Wie früherhin Reinhard, so zeichnet sich auch der gegenwärtige Herr Oberhofprediger D. von Ammon bei dieser Gelegenheit immer als vorzüglicher Kanzelredner aus, und es mangelt ihm nie an Stoff zu solchen schwierigen Amtsreden, indem er denselben ebenso aus der Fülle seines Geistes und Herzens, wie aus einer fruchtbaren, überraschenden Benutzung der h. Schrift und aus Beachtung des Zeitgemäßen zu gewinnen versteht. Er hat dießmal das gewöhnliche Sonntagsevangelium zum Grunde gelegt und versteht es trefflich zu benutzen. Die Predigt ist

zunächst an die versammelten Landstände gerichtet und gibt ihnen eine religiöse Instruction für ihre Verhandlungen in mündlicher Besprechung. Es stellt der Verf. aus den im Evangelium vorkommenden Reden vor: „Wie wir uns der siegenden Kraft der Rede bemächtigen, die in öffentlichen Berathungen für das Beste des Vaterlandes entscheiden soll.“ Und es wird bemerkt, daß wir 1) „weniger auf künstliche Beredsamkeit, als auf die natürliche Wohlredenheit zu achten haben; 2) mehr auf die sittliche Reinheit und Güte der Absicht, die keiner fruchtbringenden Rede fehlen darf; 3) mehr auf die lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit des Wortes, welches wir an Andere richten; und 4) auf das Vertrauen zu denen, welchen es aus der Fülle eines reinen Herzens gewidmet ist.“ Zum ersten Theile heißt es S. 11: „Zuerst tritt der Aussätzige nach einer Verbeugung, wie sie die Landessitte forderte, mit einer Anrede auf, die in wenigen Worten Alles enthält, was seinen Wünschen gemäß war. Jeder Kenner des mosaischen Rechtes wird es einräumen müssen, daß er gerade das gesagt habe, was seine Lage, seine Bedürfnisse und Verbindlichkeiten von ihm forderten. Nach ihm erscheint der Hauptmann, schon redseliger und mit einer steifen Bemessenheit seines Berufes, aber ehrerbietig, wohlwollend und voll Zuversicht auf die wunderbare Hülfe seines Wohlthäters: der Heide ohne Vorurtheil, der zu rechter Zeit gebietende und wieder gehorchende Krieger und der theilnehmende Hausvater spricht sich frei und natürlich in jedem seiner Worte aus. Und wie kurz und bündig, wie sicher und treffend, wie sinnvoll und kräftig weiß sich nicht erst Jesus selbst in seinen Antworten und Zusicherungen auszudrücken ꝛc.“ Wir führen diese Worte bloß an, um an ihnen zu zeigen, wie trefflich der Hr. Verf. auch in den übrigen Theilen das Evangelium aufgefaßt hat, um dann an diesem Muster jüngeren Predigern die Ermunterung zu geben, auf ähnliche Weise in den Schatz der Bibel einzudringen. Das nun, was Hr. Dr. Ammon den Volksvertretern ans Herz legt, ist ein sehr wohl erwogenes und abgemessenes Wort. Er empfiehlt ihnen S. 13 ff. eine einfache, schmucklose Sprache, einen Vortrag klar und bündig, wie es Jedem seine Individualität gestattet, warnt S. 17 ff. vor Eigennutz, Egoismus und Heftigkeit bei aller Freimüthigkeit, und ermuthigt besonders S. 26 ff. zu dieser Freimüthigkeit, zu einem edeln Vertrauen auf die Stellung, die das Volk Sachsens wirklich zu seinem Königshause und selbst zu anderen Staaten einnimmt. Gern würden wir aus dieser Predigt noch mehrere Stellen mittheilen, wenn es der Raum gestattete. Möge Hr. von Ammon, der selbst als Deputirter der ersten Kammer mit solchem Geiste den öffentlichen Versammlungen beiwohnt, für die Reform des sächsischen Kirchenwesens recht kräftig und glücklich mitwirken, daß man mit Abschaffung alter Unbilden nicht länger zögere, aber auch in Einführung einer neuen Verfassung sich nicht übereile. — Angehängt ist S. 29 ff. das Landtagsgebet, wie solches von Hrn. D. Ammon selbst verfaßt, in allen evangelischen Kirchen Sachsens an gedachtem Sonntage verlesen werden ist. — Vielleicht hätte der Hauptmann im Evangelio als Deputirter für seinen kranken Knecht, und die Hülfe, die Jesus dem Kranken aus der Entfernung bereitete, nicht weniger naheliegenden Stoff zu einer Landtagspredigt geboten. — br —

1. Mit welchem Sinne sollen wir den Segnungen entgegensehen, die aus der neuen Landesverfassung hervorgehen werden? Predigt am Constitutionsfeste den 4. Sept. 1832 in der Kirche zu Lausigk gehalten von M. Ferd. Körner, Candidaten des Predigtamtes und zeitherigem Hülfsprediger daselbst. Leipzig 1832. 20 S. (3 Gr.)

2. Predigt zur Jahresfeier des Constitutionsfestes, gehalten am 13. Jan. 1833 von Dr. Christ. Andr. Leonh. Creuzer, Consist. Rathe, Prof. u. Ecclesiast an der evangel. luther. Pfarrkirche-Marburg, Ch. Garthe. 1833. 16 S.

Die erste Predigt (über II. Kor. 5, 17) antwortet auf die in dem angegebenen Hauptsatze enthaltene Frage: Ihr sollet diesen Segnungen entgegensehen: 1. mit einem dankbaren Sinne in Hinsicht auf das Empfangene; 2) mit einem geduldig vertrauenden Sinne in Hinsicht auf das zu Hoffende und 3) mit einem freudig gehorsamen Sinne in Hinsicht auf das zu Leistende. Ein einfacher, klarer Vortrag, der jedoch in einzelen Stellen zu viel in das Gebiet der politischen Rede übergeht, und im Ganzen das religiöse, christliche Moment mehr hätte hervorheben sollen.

Der Herr Verf. von Nr. 2 stellt die in den wenigen Textesworten (II. Kor. 13, 11) enthaltenen kräftigen Ermahnungen des Apostels (in einzeler Aufzählung) als die Bedingungen hin, unter welchen „wir der Wohlthaten, die unsere neue Verfassung uns gewährt und verheißt, erst wirklich theilhaft werden und der ferneren Obhut Gottes uns würdig machen können.“ Der Text ist trefflich benutzt und alle Ermahnungen des Verf. sind auf christliche Wahrheiten gestützt.

Beide Verfasser haben sich veranlaßt gesehen, auf „getäuschte Hoffnungen“ in Betreff der Segnungen der neuen Verfassungen in ihren Vorträgen Rücksicht zu nehmen. Herrn M. Körner mag es jedoch nicht in dem Grade gelungen sein, als Herrn Consist. Rath Creuzer, überspannte Anforderungen zurückzuweisen und über Nichterfüllung gerechter Wünsche zu beruhigen. G. v. A.

Bemerkungen
des Superintendenten König zu Dransfeld über die Recension des ersten Theiles seiner Predigten zum Vorlesen in Kirchen und zu häuslicher Erbauung, im theologischen Literaturblatte zur A. K. Z. Nr. 145. vom 3. Dec. 1832.

Beim Lesen dieser Recension wurde ich an einen Aufsatz, welcher in der vortrefflichen Zeitschrift: Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von Ullmann und Umbreit, Jahrgang 1830. Drittes Heft, enthalten ist, unwillkürlich erinnert. Es ist derselbe überschrieben: Gedanken und Wünsche über Recensionen, von einem Leser, und führt das Motto: Non cognis sed convivis. Den Hrn. Rec. ersuche ich ergebenst, diesen gehaltvollen Aufsatz nachzuschlagen, um sich davon zu überzeugen, daß dasjenige, was dort im Allgemeinen gesagt wird, bei seiner Recension genau zutrifft, und daß auch er mehr für den Verf., als für das Publicum geschrieben hat. — Aber auch der Verf. kann nur für einige, nicht für die meisten seiner Bemerkungen sich ihm verbunden fühlen.

Abgesehen von dem Lobe, welches die beiden Recensionen in den göttingischen gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1832, Nr. 109 und 173, meiner Arbeit beilegen, und welches hier Nichts zur Sache thut, so scheinen mir doch Anzeigen der Art, wie sie die göttingische gelehrte Zeitung so viele enthält, weit mehr geeignet, das lesende Publicum mit neuen literärischen Erscheinungen bekannt zu machen, als Beurtheilungen, aus denen man nur erfährt, daß die Ansicht des Recensenten mit der des Verfassers nicht übereinstimmt.

Es ist nicht meine Absicht, eine Antikritik zu schreiben, da diese nicht das Mittel ist, divergirende Meinungen zu vereinigen, und Rec. doch das letzte Wort behält; sonst würde ich die Ursachen darstellen, warum ich, nach meiner Erfahrung von dem, was nützt und frommt, und von der Art, wie es vorgetragen werden muß, mich behindert fühle, den größeren Theil des ausgesprochenen Tadels begründet zu finden.

Es sei mir erlaubt, das Wort eines, als Kunstrichter und erfahrner Seelsorger gleichmäßig competenten Mannes: „daß, wie sehr die Logik auch bei christlichen Lehrverträgen ihre Rechte auszuüben hat, sie doch ihre Strenge da füglich mildern möge, wo der biblische Text oder die Erwägung dessen, was in dem gegebenen Falle hauptsächlich noththut, solches als rathsam darstellt" (s. die Vorrede zu einer Auswahl von Predigten von D. Rupstein, Abte zu Loccum und Consistor. Rathe zu Hannover. Hannover 1832) — als meine eigene Ueberzeugung auszusprechen. Ich verstehe hierunter nicht eine Nachsicht gegen solche Verstöße wider die Logik, wo die Theile nicht aus dem Thema abgeleitet werden könnten, mit demselben zusammenfielen ꝛc., denn diese hat Rec. mir auch nicht Schuld gegeben; sondern die Befugniß des Predigers in einem populären Vortrage kurz, und deßhalb, wenn es sein muß, nur allgemein anzudeuten, was der Hauptgegenstand der Rede sei. Rec. kennt denn gewöhnlichen Zuhörer nicht, wenn er dafür hält, daß ein künstlich gestelltes Thema, wie es etwa für eine philosophische Abhandlung paßt, demselben verständlich und behaltbar sei. So ist z. B. das vom Rec. so sehr getadelte Thema: „Christliches Betragen 1) der Herrschaften, 2) der Dienstboten" dem Zuhörer so einleuchtend, daß er bei der Zuhausekunft aus der Kirche den Seinigen erzählen kann, wovon gepredigt ist.

Wenn der Hr. Rec., welcher sich P. L. unterzeichnet, der privatisirende Homiletiker zu Göttingen ist, welcher dieser Unterschrift gewöhnlich sich zu bedienen pflegt, so wird sich ihm leicht Gelegenheit darbieten, sich selbst, falls er solches der Mühe werth achtet, davon zu überzeugen, daß meine Predigten an vielen Orten hiesiger Gegend einer sehr günstigen Aufnahme sich erfreuen. In vielen Gemeinden in der Gegend von Göttingen, wo entweder Predigervacanzen oder Amtsverhältnisse der Prediger einen häufigen kirchlichen Gebrauch dieser Predigten herbeiführten, wird fortwährend eine ganz entschiedene und ungetheilte Billigung derselben ausgesprochen. Das oft gemißbrauchte Wort: Vox populi vox dei möchte doch bei der Aufnahme eines für die Bedürfnisse des Volkes geschriebenen Buches etwas zu berücksichtigen sein. Auch würde er von den Mitgliedern dieser Gemeinden erfahren können, daß das Vorlesen wirklich eine halbe Stunde (oft etwas mehr oft weniger, denn von einem ängstlichen Abmessen der Zeit, welches Rec. rügt, finde ich in meiner Vorrede keine Spur) ausfülle und vollkommen den Zuhörern genüge. Das Zeitmaß dieser Predigten ist nicht auf das Gerathewohl, sondern nach angestellten Proben angenommen, und es ist ein großer Unterschied, die Predigten im häuslichen Kreise, wie ein anderes Buch, vorzulesen, oder solche von dem Katheder der Kirche, mit dem dort geziemenden langsamen und würdevollen Ausdrucke, der versammelten Gemeinde vorzutragen.

Daß tiefe und abstracte philosophische Untersuchungen nicht für eine Predigt passen, ist wenigstens meine Ueberzeugung; ob aber die Bemerkungen in der Mehrzahl meiner Predigten „leicht hingeworfen und oberflächlich" genannt zu werden verdienen, überlasse ich mit Beruhigung dem Urtheile jedes unbefangenen Lesers dieser Predigten selbst, zumal da das Geständniß des Recens., daß die Benutzung des Textes größtentheils sorgfältig sei, jenem „jedenfalls leicht hingeworfenen und oberflächlichen" Tadel geradezu widerspricht. Das Eingehen in das Einzelne verstattet allgemeinen Darstellungen nicht immer Raum, und doch ist es gerade das Individualisiren, wodurch Aufmerksamkeit, Theilnahme und Erbauung bedingt werden. Der Zuhörer muß durch den Vortrag ergriffen werden, muß es tief im Herzen fühlen, daß von ihm, von seinen Lebensverhältnissen und Zuständen geredet werde, und dieß geschieht nimmermehr durch Apherismen, auch nicht durch allgemeine theilnahmlose Untersuchungen, sondern nur durch Anwendung der Wahrheiten auf das wirkliche Leben. Ich meine, daß Jesus selbst durch sein erhabenes Beispiel zu dieser Lehrart uns auffordert.

Hinsichtlich der Erreichung des zweiten Zweckes meines Werkes, Beförderung häuslicher Erbauung, könnte ich auch erfreuliche Beweise anführen, sobald verstattet wäre, die deßfallsigen ehrenwerthen Autoritäten namhaft zu machen.

Wäre der Hr. Rec. bereits in das Predigtamt eingetreten, und stünden ihm schon jetzt eigene Amtserfahrungen zur Seite, so würden vermuthlich unsere Ansichten sich näher stehen. Bei einem Werke, welches sowohl beim öffentlichen als besonderen Gebrauche Erbauung zum Hauptzwecke sich macht, und aus einer 21jährigen Amtsführung

hervorgegangen ist, muß ich wünschen, nicht allein nach theoretischen Grundsätzen, bei denen man oftmals ausrufen möchte: Grammatici certant et adhuc sub judice lis est!, sondern zugleich durch die bewährte Erfahrung des praktischen Seelsorgers und Predigers das Urtheil gefällt zu sehen, zumal wenn dieser selbst das Buch zum Vorlesen hätte gebrauchen lassen.

Dransfeld, d. 3. Febr. 1833. König.

Antwort des Recensenten.

Nur wenige Worte glaubt Rec. auf die vorstehenden Bemerkungen des Hrn. Sup. König erwidern zu müssen. Wenn Alles in dem Aufsatze, auf welchen der Vers. sich beruft, bei der Beurtheilung seiner Predigten genau zutrifft, darf dann Rec. auch das auf den gegenwärtigen Fall anwenden, was S. 531 und S. 532 steht? Eine bloß lobende Anzeige zu schreiben, wie der Vers. verlangt, hielt Rec. bei der Wichtigkeit einer solchen Predigtsammlung für ungenügend. Sein eigenes Urtheil auszusprechen, ist Rec. immer gewohnt gewesen, und er glaubt nicht, daß dieß dem Wesen einer Recension zuwider ist. In die angezogenen Worte aus der Vorrede zu Rupstein's Predigten stimmt Rec. von Herzen ein; diese Predigten selbst aber geben einen vortrefflichen Beweis, wie Gründlichkeit und Gehalt mit Popularität zu vereinigen sind; und Themata, wie sie Rec. bei Hrn. Sup. König getadelt hat, finden sich in denselben nicht. Eine durchaus falsche Beschuldigung ist es, daß Rec. „ein künstlich gestelltes Thema, wie es etwa für eine philosophische Abhandlung paßt," verlange; das hat er nie gethan, und an den Predigten des Hrn. Sup. K. hat er gerade die einfache und populäre Fassung der Hauptsätze ausdrücklich gelobt. Aber Rec. vermag nicht einzusehen, warum das vom Vf. vertheidigte Thema: „christliches Betragen," mit den beiden Theilen: „1) der Herrschaften, 2) der Dienstboten," in solcher Fassung populärer sein sollte, als wenn es hieße: „christliches Betragen der Herrschaften und Dienstboten." Den Erfahrungsbeweis, welchen der Vers. für die Vortrefflichkeit seiner Predigten, namentlich für die rechte Länge derselben geltend macht, hatte Rec. den Lesern des theol. Lit. Bl. aus der Vorrede zum zweiten Bande schon selbst mitgetheilt (1833, Nr. 25). Die Forderung an den Rec. aber: das Urtheil der Bauern aus der Umgegend einzuholen, um danach das seinige abzumessen, kann wohl kaum ernstlich gemeint sein. „Daß tiefe und abstracte philosophische Untersuchungen nicht für eine Predigt passen," ist auch des Rec. Ueberzeugung; und ebenso gern stimmt er in die Forderungen ein, welche der Vers. noch weiter an eine Predigt zu machen versichert. Nur begreift er nicht, was diese Bemerkungen gegen den ausgesprochenen Tadel beweisen sollen, mit dem sie keineswegs im Widerspruche stehen.

Es thut dem Rec. immer herzlich weh, wenn sonst achtungswerthe Männer sich durch den über ihre Schriften ausgesprochenen Tadel verletzt fühlen. Aber er würde das Vertrauen der verehrlichen Redaction und der Leser zu mißbrauchen glauben, wenn er nicht jedesmal nach bester Ueberzeugung und ohne eine andere Rücksicht sein Urtheil abgeben wollte. Rec. meint sich in dieser Hinsicht auf das Zeugniß der Leser des theol. Lit. Bl., denen er seit dem Jahre 1825 bekannt ist, berufen zu können; und nur für den ihm persönlich ganz unbekannten Vers., in dessen Nähe er zufällig erst dann gekommen ist, als ihm die Anzeige der Predigten längst übertragen war, möchte es vielleicht der Versicherung bedürfen, daß er auch bei dieser Beurtheilung keine andere Rücksicht genommen zu haben sich bewußt ist, als der Wahrheit die Ehre zu geben und zu immer kräftigerem Wirken für die Sache des Christenthumes aufzufordern *). P. L.

*) Wir erlauben uns, hierbei auf die Beurtheilung der Predigten des Herrn Superintendenten König in der Leipz. Lit. Zeit. 1833, Nr. 71 aufmerksam zu machen, in welcher, neben Anerkennung des lobenswürdigen dieser Vorträge, alle die Mängel derselben, auf welche der Hr. Rec. im theol. Lit. Bl. aufmerksam machte, in noch schärferem Tone gerügt werden. E. Z.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Mai 1833. Nr. 52.

Biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testamentes zunächst für Prediger und Studirende von D. Hermann Olshausen, Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg. Zweiter Band. Das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte und die Apostelgeschichte enthaltend. Königsberg 1832, bei August Wilhelm Unger. XV u. 819 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Was dieser zweite Theil eines biblischen Commentars über die Bibel enthält, besagt der Titel. Es ist dem Verf. nämlich gelungen, außer der Erklärung des Johannes und der Leidensgeschichte auch noch die der Apostelgeschichte in diesen Band aufzunehmen. Um dieß zu bewerkstelligen, hat er sich kürzer, als im ersten Bande geschehen, fassen müssen. Ueber den Johannes insonderheit hätte Hr. O. wohl noch viel zu sagen; aber er hofft, daß die Leser die hier gegebene kürzere Bearbeitung dieses Evangelisten „durch die trefflichen Commentare von Lücke und Tholuck" wohl ergänzen werden. Die Apostelgeschichte aber mußte dem Verfasser nach seinem ganzen Plane „weniger bedeutsam" erscheinen. Hoch stehen die genannten Schriftforscher bei Hrn. Olshausen; Hr. Lücke ist ihm der Origenes und Luther, Hr. Tholuck aber, dem das Werk dedicirt ist, der Augustinus und Calvin unserer Zeit. So glaubt wenigstens Rec. deuten zu müssen, was S. 67 geschrieben steht: „Zu solcher geistigen innerlichen Auffassung der Worte — heißt es dort, wo die Stelle Joh. 1, 51. 52. besprochen wird — kamen alle tiefere Ausleger aller Zeiten, Origenes wie Augustinus, Luther wie Calvin, Lücke wie Tholuck." Unsere Leser sehen, daß hier die Notabilitäten Origenes, Luther, Lücke, und Augustinus, Calvin, Tholuck, sich genau correspondiren. Indeß müssen wir zum Ruhme des Verf. bemerken, daß die Hochachtung gegen diese „theueren Freunde" ihn keineswegs verhindert hat, an ihnen zu tadeln, was ihm tadelnswerth schien. S. 238 nennt er sie zwar „ganz unbefangene Ausleger"; allein S. 154 heißt Hr. D. Lücke: „dieser meistens so parteilose Ausleger." Meistens ist er hiernach wohl parteilos, aber doch bei weitem nicht immer, was sich auch hieraus ergibt, daß Hr. O. gegen ihn, wie gegen Tholuck an vielen Orten polemisch aufzutreten sich genöthigt sieht. S. 146 trifft Hrn. Lücke der Tadel, das zu Entwickelnde „nicht recht klar und verständlich entwickelt zu haben." Gleiche Unparteilichkeit bewährt der Verf. auch gegen andere theuere Freunde. So mißbilligt er es S. 546 ff. höchlich, daß der berühmte Urheber der Kerygtik, Hr. Pastor Stier in den Reden der Apostelgeschichte die genauesten Dispositionen nachzuweisen sich abmüht. „Nach meiner Ueberzeugung — schreibt Hr. O. — ist diese Art von Behandlung der Schrift, welche die Exegese schon einmal hat durchmachen müssen, nicht förderlich. Möchte der theuere Verf. seine schönen Talente nicht auf diese Weise versplittern!" Sehr wahr, und Rec. hat die Phrase „ein schönes Talent versplittern" anmerklich gefunden.

Aber warum muß denn Hr. O. so oft gegen seine genannten zwei großen Vorgänger in der Erklärung des Johannes kämpfen? Weil sie nicht immer parteilos verfahren. Das ist ein schon angegebener, gewiß sehr richtiger Grund. Einen zweiten könnte man in dem Umstande vermuthen, daß Hr. D. Tholuck, wie ihm neuerdings nicht verblümt, sondern ohne alle Blume frei heraus gesagt worden ist, in der Grammatik, Kenntniß der biblischen Grundsprache, Kritik ꝛc. nicht eben unter die sehr Tactvesten gehört, daß er sich Licenzen erlaubt und Falsa zum Besten gibt, die den Erfolg gehabt haben, daß die ganze Recensentenwelt, wie er selbst klagt, fast complottmäßig gegen ihn aufgetreten ist. Hiermit ist es so arg, daß, wie wir soeben sehen, dieß selbst Hr. D. Lücke in den Studien und Kritiken nicht hat in Abrede stellen mögen, so willig er auch die großen Verdienste, die sich Hr. Tholuck um den Johannes erworben haben soll, anerkennt. Vermuthen könnte man also, daß das, was man Tholuck'sche Schnitzer hat nennen wollen (freilich nach einem von Hrn. Th. sehr gemißbilligten Sprachgebrauche), Hrn. D. Olshausen zu mancher Einrede veranlaßt habe. Aber dem ist nicht also; Hr. O. ist wenigstens nicht insofern der Melanchthon unserer Zeit, als er viel auf philologische Begründung seiner, wie wir bald sehen werden, allerdings sehr tiefen Erklärungen hielt. Er erklärt die Bibel biblisch, und nach seiner Weise gehört dazu wenig philologischer Apparat. Winer's Grammatik wird hier und da angeführt. Philologische Bemerkungen werden nur sehr sparsam gegeben; so wird zu der berühmten Stelle Joh. 8, 25. τὴν ἀρχὴν ὅ,τι καὶ λαλῶ ὑμῖν S. 185 nur gesagt: τὴν ἀρχὴν habe die Bedeutung von ὅλως, omnino, pro facto: wie ἀμήν, und bei dem absoluten Accusativ möge man κατά ergänzen. Tief philologisch ist diese Anmerkung (und ihr gleichen ihre Schwestern sehr) gewiß nicht. — Was kein Mensch denken sollte, zeigt sich hier. Die Herren Lücke und Tholuck werden von unserem Verfasser bloß darum so oft angefochten, weil ihre Erklärungen nicht tief genug sind. Wer die Tiefe dieser Männer kennt, der staunt hierüber gewiß, wie Rec. staunen mußte. Aber freilich, große Leute fehlen auch. So haben sie das ἕν ἐσμεν Joh. 10, 30. (ich und der Vater sind Eins) nicht auf die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater beziehen zu dürfen geglaubt, weil Johannes das ἓν εἶναι (Cap. 17, 11. 21. 23.) auch von dem Verhältnisse der Jünger zu dem Erlöser brauche. So ist aber „die arianisch-socinianisch-rationalistische Auffassung",

daß das ἐν εἶναι sich nur auf die Einheit des Willens, nicht des Wesens bezöge, wenigstens als möglich zugestanden, was sich heutzutage freilich nicht mehr schicken will. —

Kurz, zu den höchsten Erwartungen ist berechtigt, wer da weiß, hier ist mehr denn Lücke und Tholuck, und Rec., der sich rühmen kann, die tiefen Commentare unserer Zeit fleißig zu studiren, legt hiermit das Zeugniß ab, etwas Tieferes sei ihm noch nicht vorgekommen, als Olshausen's biblischer Commentar über die Bibel. Zum Beweise seines Satzes kann er sich freilich nicht auf die hier gegebenen Einleitungen zum Johannes und zur Apostelgeschichte berufen, denn diese sind nur kurz und Rec. würde mehrere Partieen derselben, z. B. das gegen Bretschneider's Probabilia Gesagte, sogar flach nennen, wenn er sich gegen einen solchen Mann dieses Wort erlauben dürfte. Der Einleitung in die Apostelgeschichte sind zwei chronologische Tafeln beigefügt. Die eine gewährt eine Uebersicht der politischen Verhältnisse mit den parallelen Begebenheiten der Apostelgeschichte. In der Auffassung der Chronologie ist hier Hr. O. im Ganzen Hug gefolgt. Die andere vergleicht die verschiedenen Berechnungen, welche über die Hauptmomente der Apostelgeschichte angestellt sind. Mit der letzteren hat Hr. Göschen die gelehrte Welt beschenkt (vgl. Stud. u. Krit. Jahrg. 1831. H. 4.) und Hrn. Olshausen „freundlichst erlaubt, sie aufnehmen zu dürfen."

In dem Commentare selbst muß man die Tiefen suchen, und bei einigen derselben wird Rec., damit die Schrift sich selbst charakterisire, verweilen. Hier und da wird er sich einen Zweifel, eine Bitte, auch wohl eine Gegenbemerkung beizubringen erlauben. Für ausgewählt möge aber kein Leser diese Beispiele halten. Das ganze Buch ist tief und Rec. will, nachdem er das Studium desselben beendigt hat, aus den verschiedensten Abtheilungen nehmen, was sich ihm beim Aufschlagen darbietet.

Bei Erklärung der Worte Joh. 7, 38.: „Wer an mich glaubet, wie die Schrift sagt, von deß Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen", haben nach S. 174 Lücke und Tholuck insofern gefehlt, als sie hier eine Anspielung auf solche Stellen finden, in denen die Gotteserkenntniß als ein das Land bedeckendes Wasser dargestellt wird, wie Jes. 11, 9. 44, 3. 55, 1. 58, 11. Das wäre nicht tief genug. Tiefer denkt man mit unserem Verfasser an solche Stellen, wo von einem aus dem Tempelberge ausfließenden Streme die Rede ist, wie Joel 3, 23. Zach. 14, 8. Ezech. 47, 1. 12. „Offenbar (!) ist nämlich das Bild dieses: der Erlöser vergleicht sich mit dem Tempel und stellt sich und jeden Gläubigen als einen lebendigen Tempel dar. Wie nun aus dem Tempelberge die Quelle Siloah entströmte, so auch entquillt ein Strom himmlisches Lebens dem Erlöser und Allen, die ihm ähnlich geworden sind." — Eine Erklärung Gieseler's über den Ausdruck: ἐκ τῆς κοιλίας wird verworfen und hinzugesetzt: „κοιλία steht wie בֶּטֶן (Prov. 20, 27.) für das Innere überhaupt; höchstens könnte man darin eine Beziehung auf die Leiblichkeit sehen, so daß der Sinn wäre: der ganze Mensch, Geist, Seele und Leib wird durch das Wasser, welches ich ihm reiche, verklärt und er selbst zum lebendigen Segensquell gemacht. Das Ausströmen und Ueberströmen auf

Andere setzt nothwendig das eigene Erfülltsein voraus; dasselbe wird aber in dem Ueberströmen im höchsten und äußersten Sinne gedacht, — der gnadenreiche Herr gibt den Menschenkindern ein volles, überströmendes Maß (Luk. 6, 38.). Was Lücke gegen die Idee des Ueber- und Ausströmens erinnert, ist durchaus unwesentlich, denn daß Johannes diese Beziehung V. 39. nicht erklärt, beweist nur, daß er nicht gerade jede Relation in den Worten des Herrn hervorheben wollte."

Wir sehen hier, was Hrn. Lücke verhindert, ein so tiefer Schrifterklärer, wie unser Verf. zu werden. Er hat sich noch nicht von den in aller Welt geltenden Auslegungsgesetzen frei gemacht. Ein solches Gesetz gebietet z. B., genau sich an die authentische Erklärung einer dunkelen Stelle zu halten. Diesen Fall haben wir hier. Wie der Erlöser die in Rede stehenden Worte verstanden habe, sagt uns Johannes V. 39. Mehr in sie hinein tragen, als der authentische Interpret gibt, ist Deutelei, die Lücke hier mit Recht verschmäht. Was aber erlaubt sich Olshausen? Nach ihm ist es offenbar, daß der Erlöser sich mit dem Tempel vergleicht und jeden Gläubigen als einen lebendigen Tempel darstellt. Wo ist in der ganzen Stelle auch nur eine Sylbe, welche diese Vergleichung andeutet? Sind solche willkürliche Annahmen erlaubt, so ist es freilich wohl nicht schwer, aus Allem Alles zu machen. Sehr originell verbindet Hr. O. bei κοιλία die Bedeutungen Inneres und Leibliches, so daß das Wort, welches eigentlich den Bauch bedeutet, nicht bloß diesen anzeigt, sondern zugleich den ganzen Leib und Geist und Seele noch obendrein. — Hier hat Hr. O. eine glänzende Anwendung von dem ehedem beliebten hermeneutischen Kanon gemacht, die Worte der Schrift so Viel sagen zu lassen, als sie nur immer sagen können, und man könnte nun fragen, wie das Lebenswasser, welches der Sohn Gottes hier verheißt, wie die Mittheilung des heil. Geistes auf die Verklärung des Leibes wirken könne, da man von dem heil. Geiste vernünftiger Weise nur geistliche Güter erwarten darf? Doch hierüber hat unser Verf. eine eigene feine Theorie, welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Sie findet man zu den Stellen, die vom heil. Abendmahle handeln, Matth. 26, 26, oder doch davon handeln sollen, Joh. 6, 51. ff. Bei ihnen müssen wir verweilen.

Die vielbesprochenen Darreichungsworte (das ist mein Leib) müssen, bemerkt Hr. O. S. 307, nach den authentischen Erklärungen 1 Kor. 10, 16. ff. 11, 23—29. und in gewisser Beziehung auch Joh. 6. gedeutet werden. „In diesen Stellen wird dem Abendmahle ein specifischer geistiger Charakter zugeschrieben, es wird eine Prüfung seiner selbst vor dem Genusse desselben gefordert, und Segen oder Fluch an dasselbe geknüpft. Dadurch wird die Zwingli'sche Ansicht, daß das Abendmahl bloß ein Gedächtnißmahl sei, gleich von vorn herein ausgeschlossen, weil derselben zufolge kein specifischer Charakter im Abendmahle denkbar ist." Wirklich? Wenn das Nachtmahl bloß ein heiliges Mahl zum Gedächtnisse des Welterlösers wäre, so hätte es keinen specifischen Charakter, das heißt doch wohl, es hätte dann Nichts, wodurch es sich von anderen Andachtsübungen, z. B. vom Gebete unterschiede? Das kann Rec. nicht glauben. Schon als Mahl zum Gedächtnisse Jesu ist es ja etwas Anderes, als was der

Christ sonst vernimmt, um das Gedächtniß des Herrn zu erneuern, wie Lesen in der Schrift, Gebet, Gesang, Abwartung des Gottesdienstes. So kurz läßt sich also die Ansicht Zwingli's, die Hr. O. höchst flach findet, nicht als unstatthaft darthun. Ein specifisch Höheres findet nach unserem Verf. sich in dem Nachtmahle, und um dieses Höhere und das Verhältniß desselben zu den Elementen, die an dem Tische des Herrn gereicht werden, zu ermitteln, müssen die biblischen Lehren von dem Verhältnisse von σάρξ und πνεῦμα überhaupt und von der Verklärung des Leibes insonderheit in Betrachtung gezogen werden. „Wo nun die biblische Lehre von der Auferstehung und dem σῶμα πνευματικόν (1 Kor. 15, 44. ff.), das in ihr die Gläubigen erhalten, geläugnet wird, und wo man Geist und Leib in starrem Dualismus, ohne irgend eine Annäherung zu gestatten, auseinander hält, da muß natürlich das Specifische im Abendmahle in eine allgemeine geistige Wirkung, die sich auch im Gebete kund gibt, verflüchtigt werden." — Daß das Gebet allein die segensreichen Wirkungen hervorbringen könne, die wir dem würdigen Abendmahlsgenusse verdanken, wird Rec. nimmermehr glauben; tiefere Eindrücke, als andere Religionsübungen, macht die Nachtmahlsfeier gewiß auf den fühlenden Christen, gesetzt auch, daß er die Worte der Darreichung nach Zwingli's Erklärung faßt. Hr. O. hält die Luther'sche Erklärung im Wesentlichen(?) für richtig. Er schreibt: „nach meiner Ueberzeugung lehrt die Schrift, daß in dem heil. Abendmahle der mit seiner verklärten Menschheit zur Rechten Gottes sitzende Erlöser eben dieses sein verklärtes leibliches Wesen, das freilich nie vom geistigen und göttlichen Sein getrennt werden kann (sein vergeistigtes Fleisch und Blut), den Gläubigen mittheilt, als ein φάρμακον τῆς ἀθανασίας, wie Ignatius es nennt, ein Keim des neuen Lebens auch für den aufzuerweckenden Leib desselben." Die Leser sehen, daß nach unserem Verf. die Segnungen, welche wir dem Erlöser verdanken, sich auch auf unseren Leib beziehen, sofern nämlich diesem im Sacramente das verklärte leibliche Wesen des Herrn mitgetheilt, und er dadurch für den Zustand, in welchen er am Tage der Auferstehung eingehen soll, immer empfänglicher gemacht wird. Möchte es doch Hrn. O. gefallen haben, dieses tiefe Philosophem als Etwas, das wirklich in der Schrift gesagt werde, also philologisch, zu erweisen. Sein Gerede darüber am angeführten Orte und zu Joh. 6, 51. ff., wo S. 149 gesagt wird, der Herr versichere selbst, daß er das Lebens- und Nahrungsprincip für den neuen wiedergeborenen Menschen sei, nicht bloß für seine Seele und seinen Geist, sondern auch für seinen verklärten Leib, wird schwerlich Jemanden, der weiß, was es heißt, die Schrift erklären, zur Annahme dieser wunderlichen Menschensatzung bewegen. Auch hier ist Hr. D. Lücke gar nicht auf unseres Verf. Seite, denn dieser klagt S. 149, daß bei der von Lücke begünstigten Erklärung der Stelle im Johannes „die Polemik gegen die biblische Lehre von der Verklärung des Leibes mehr als einmal durchblicke." —

Von Luther weicht übrigens Hr. O. in sofern ab, als er 1) nicht glauben kann, daß Alle, die das Abendmahl genießen, den Leib des Hrn. empfangen, und 2) nicht dafür hält, daß der ganze Christus, und zwar der am Kreuze

gestorbene, im Abendmahle genossen werde. Aber sind denn das nicht wesentliche Punkte der Lutherischen Lehre? Was wird Scheibel dazu sagen? Am Tage ist es, daß hiernach das unlängst in der Dresdener Friedrichsstädter Kirche über alle nicht Stocklutheraner ausgesprochene Anathema auch den Königsberger Schriftforscher trifft. Und wer kann es consequent finden, daß Hr. O. zwar ausdrücklich behauptet, im Sacramente werde das verklärte leibliche Wesen, welches aber von dem geistigen und göttlichen Sein nicht getrennt werden könne, mitgetheilt, und doch Luthern nicht zugestehen will, daß der ganze Christus im Abendmahle genossen werde? Wir sollten meinen, wo das verklärte leibliche Wesen Christi ist sammt seinem geistigen und göttlichen Sein, da sei der ganze Christus. Vieles andere Tiefe, was noch über das heilige Mahl gesagt wird, müssen wir übergehen. Nur noch Eins. Von den Interpreten ist es bisher nicht beachtet worden, daß nach S. 395 der Erlöser vor der Einsetzung des Abendmahles eine Beichtpredigt gehalten hat.

Daß Hr. O. das Einssein des Erlösers mit Gott durchaus nicht bloß von der Einheit des Willens, sondern vielmehr von der Einheit des Wesens verstanden wissen will, ist bereits oben erinnert worden. Allein wie verträgt sich damit Joh. 17, 20. 21., wo der Wunsch ausgesprochen wird, daß alle Gläubige Eins sein möchten, wie der Vater im Himmel mit seinem Sohne Eins sei (ἵνα πάντες ἓν ὦσι· καθὼς σὺ, πάτερ, ἐν ἐμοὶ κἀγὼ ἐν σοί, ἵνα καὶ αὐτοὶ ἐν ἡμῖν ἓν ὦσιν); ist es möglich, hier an etwas Anderes zu denken, als an das Einssein in der Gesinnung? Ja wohl, antwortet Hr. O; denn (S. 239) „die wahrhafte Einheit des Willens ist ohne Einheit des Wesens etwas Undenkbares." So! Aber wer den Willen Gottes thut, der stimmt ja doch wohl mit Gott überein; erhält er, der Mensch, nun dadurch das Wesen Gottes?! Kinder des Teufels heißen die Gottlosen Joh. 8, 44., weil sie den Willen ihres Vaters, des Satans, gern erfüllen. Sie stimmen also mit dem Höllengeiste überein und das auf eine wahrhafte Art. Nun ist nach der uns vorliegenden neuevangelischen Königsberger Philosophie „wahrhafte Einheit des Willens ohne Einheit des Wesens etwas Undenkbares", folglich hatten die Boshaften, zu denen der Erlöser sprach, und haben Alle, die ihnen an Gesinnung gleichen, das Wesen, die Substanz des Teufels in sich aufgenommen, und die nicht ungewöhnliche Phrase: „der Mensch ist des Teufels" muß forthin in dem tieferen Sinne genommen werden: „er ist zur Wesenseinheit mit dem Teufel gelangt." Rec. bürdet dem Verf. Nichts auf, denn dieser knüpft an die angezogenen Worte l. c. gleich die Bemerkung: „Wenn daher Christus von einer Einheit des Willens der Seinigen mit sich redet, so geschieht das nur insofern, als solche Einheit des Willens ihnen durch vorhergängige Mittheilung seines Wesens möglich gemacht ist. Die tiefe Idee einer Gleichförmigmachung der Gläubigen durch die Wesensmittheilung von Seiten des Herrn scheint den Auslegern (den hier arianisch-socinianisch-rationalistisch in der Auffassung alle Tiefe verläugnenden Herren Lücke und Tholuck) entschwunden zu sein. Hält man sie aber vest, so ist klar, daß hier (Joh. 10, 29. 30.), wie dort (Joh. 6.) nur von Wesenseinheit die Rede sein kann." — Da nun Hr. O. den

Erlöser als gleiches Wesens mit dem Vater im Himmel betrachtet (vergl. S. 122), so folgt, daß in die Gläubigen die göttliche Majestät gefeelt und die Menschheit in Gottheit verwandelt wird, und das ist doch ganz etwas Anderes, als die approximatio substantiae divinae, worin ältere Theologen die unio mystica setzten.

Bei Erklärung der gleich folgenden Verse Cap. 10, 34 — 36.: „Stehet nicht geschrieben in euerem Gesetze, ich habe gesagt, ihr seid Götter? (Ps. 82, 6.) So er die Götter meint, zu welchen das Wort Gottes geschah, und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden: sprechet ihr denn zu dem, den der Vater geheiliget und in die Welt gesandt hat, du lästerst Gott, darum, daß du gesagt hast, ich bin Gottes Sohn?" folgt wieder eine Polemik gegen Lücke und Tholuck. Wie oft sind diese Männer unserem Verfasser hier nicht tief genug. Der gewöhnlichen flachen Weise anderer Erklärer folgend, sagen sie, der Psalm geht auf Richter oder Könige, welche im Alten Test. Elohim heißen, weil sie im Namen Gottes ihr Amt verwalten sollten. Wenn daher, so würde hiernach der Erlöser schließen, schon gewöhnliche Könige Götter heißen, so kann doch wohl der höchste König Messias diesen Namen führen. Hr. O. ist so billig, zuzugestehen, daß man nicht sagen könne, diese Auffassung enthalte etwas geradezu Falsches oder Gezwungenes. Indeß flach ist sie, denn der tiefe Grund wird übersehen, aus welchem der heilige Name Gottes menschlichen Individualitäten beigelegt wird. „Wer nennt, fragt der Verf., einen Gesandten Majestät, weil er im Namen seines Monarchen handelt?" Wir müssen antworten: gar viele Leute. Die Collegien, welche im Namen des Landesherrn entscheiden, werden noch in vielen Ländern in Eingaben an sie Majestäten, königliche Hoheiten, Durchlauchten genannt, obgleich Jedermann weiß, daß der Landesherr diese Eingaben nicht zu sehen bekommt. Auch antworten diese Behörden so, als ob ihre Erlasse unmittelbar von den Regenten selbst ausgingen. Dieses Argument muß also Rec., so leid es ihm thut, nicht bloß flach, sondern geradezu falsch nennen. Den wahren und tiefen Grund der Erscheinung, daß das Alte Testament Personen, die königliche und richterliche Thätigkeit üben, den Namen Elohim beilegt, findet Hr. O. 2 Mos. 18, 15. und darin, daß nach echter theokratischer Ansicht Gott selbst als der wahre König und Richter Israels gedacht werden muß, der nur seine Organe hat, durch welche er sich offenbart. — „Es setzt also (S. 241) der Name Elohim, von Obrigkeiten gebraucht, eine reale Verbindung der Persönlichkeit mit Gott voraus; findet dieselbe nicht Statt, so hat auch der Name keine Wahrheit." Rec. kennt Niemand, der dieß, sofern es etwas Richtiges enthält, geläugnet hätte. In dem theokratischen Staate handelten die Richter im Namen Gottes, sofern sie nach dem von Gott selbst stammenden Gesetze an Gottes Statt das Recht sprachen. In diesem Sinne gab es eine reale Verbindung zwischen Gott und ihnen, denn nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit sollten sie im Gerichte Gottes Stellvertreter sein. Will man aber unter dieser realen Verbindung mit Gott eine solche verstehen, die durch wundervolle Mittheilungen und Offenbarungen Gottes an die Richter bewirkt worden sei, so ist dieß ganz falsch, denn es läßt sich ja nicht beweisen, daß die Israeliten sich alle ihre Richter

als Inspirirte gedacht hätten. Wenn Hr. O. aus den Worten: πρὸς οὓς ὁ λόγος τοῦ θεοῦ ἐγένετο schließt, daß der Erlöser hier nicht bloß an politische Obrigkeiten gedacht habe, sondern auch an Propheten und gotterleuchtete Männer überhaupt, so ist das wieder einer von den tausend Fällen, wo er zur Begründung seiner Satzungen Etwas in den Text hineinträgt. Auf die Stelle Ps. 82, 6. beruft sich der Erlöser; von denen, die dort Götter, Söhne des Höchsten genannt werden, spricht er; das sind aber Richter, Obrigkeiten, von diesen allein ist also die Rede, und Hr. O. hat sehr Unrecht, wenn er die angegebenen Worte, die weiter Nichts aussagen, als: „an die das Wort Gottes erging" = die den Auftrag hatten, nach Gottes Worte (dem Gesetze) zu entscheiden, so verdreht, daß nun in ihnen eine Bezeichnung der Propheten liegen muß. (Beschluß folgt.)

---

1) Die Wichtigkeit der Osterbotschaft. Predigt, am h. Osterfeste, den 23. April 1832 im Dome zu Magdeburg gehalten von Friedr. Arndt. Magdeburg, gedruckt in der Faber'schen Buchdruckerei. 15 S. 8.

2) Christus, der himmlische König. Predigt, am 19. Febr. 1832 im Dome zu Magdeburg gehalten von Friedr. Arndt. — Magdeburg, gedr. in der Faber'schen Buchdruckerei. 15 S. 8.

Wenn wir dem Verf. dieser Predigten schon öfter auf der homiletischen Laufbahn begegneten, so ist die Frage: ob seine Arbeiten durch Neuheit der Ansichten, überraschende Geistesblicke, mit einem Worte durch Originalität das Interesse des größeren Publicums in Anspruch nehmen können? — Was nun die erste dieser Predigten anbelangt, wo es, wie bei allen Festpredigten, bekanntlich doppelt schwierig ist, durch erwähnte Auszeichnungen zu glänzen, so handelt auch diese einen schon oft behandelten Gegenstand ab, und dreht sich in gewöhnlichem Ideengange herum. Hiermit soll ihr jedoch ihre Erbaulichkeit nicht abgesprochen werden. Ueber die bekannten Worte: 1 Kor. 15, 17. u. 18. gehalten, wird „die Wichtigkeit der Osterbotschaft" erwogen. Wichtig ist die Auferstehung Jesu I. für unseren Glauben, II. für unseren Frieden, III. für unsere Hoffnung." Obgleich in dieser Rede die Sprache würdig und der Ideengang im Ganzen klar ist, so findet es doch Ref. dunkel und unrichtig, wenn S. 5 gesagt wird: „daß der ewig stumme Tod Zeugniß von Jesu gegeben habe." Sonderbar wird (S. 8) gesagt, daß Er sich nach seiner Auferstehung gerade den größten Sündern (?), der Maria Magdalena und dem Petrus (?) geneigt habe. War auch Petrus nach seiner mit Thränen besiegelten Reue noch der größte Sünder? — Mißtönend ist in den (S. 9) angeführten Stellen, Röm. 4, 25. 8, 34. und 5, 10. das jedesmalige, in diesen Stellen selbst nicht enthaltene, Halleluja.

2) Wenn auch nicht wichtiger, doch eben wegen der größeren Neuheit des Stoffes interessanter ist die zweite Predigt, über Joh. 18, 36. und 37. gehalten. Dargestellt wird darin „Christus als himmlischer König." Untersucht wird „1) was das sagen solle, und 2) wozu es verpflichte." — Ist auch der Gedanke, Christus als König eines geistigen Reiches darzustellen, an sich nicht neu, so wußte ihn doch der Vf. auf eine ziemlich interessante und erbauliche Weise durchzuführen. Nur hätte Ref. da, wo der rohen Mißhandlungen Jesu gedacht wird, sich des niedrigen Ausdruckes enthalten, daß man ihm einen „Narrenmantel" umgehängt habe. Verfehlt und einen Widerspruch enthaltend ist die Stelle S. 8, wo es heißt: „Dieses (nämlich himmlische oder geistige) Reich besteht in den Reichen dieser Welt, hält ihre Ordnungen aufrecht, wirkt auf alles Bestehende mit höherer, heiligender Kraft ein, erkennt jede Sitte und Einrichtung an, die dem göttlichen Geiste nicht widerstrebt, und verklärt, erzieht, bildet und vollendet sie für das ewige Leben; aber zugleich ist es weit über sie erhaben und bedarf ihrer nicht, um die ganze Erde mit der Erkenntniß des Herrn zu erfüllen." Mag man nun das Wort „ihrer" in der Stelle „bedarf ihrer nicht" auf Welt, Erde oder deren Einrichtungen und Ordnungen beziehen, so ist es offenbar, daß die heiligende Kraft des Christenthumes allerdings ihrer bedarf, um sie mit der Erkenntniß des Herrn zu erfüllen und sie dadurch zu veredeln. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. Mai 1833. Nr. 53.

Biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testamentes zunächst für Prediger und Studirende von D. Hermann Olshausen, Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg. Zweiter Band. Das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte und die Apostelgeschichte enthaltend. Königsberg 1832, bei August Wilhelm Unger. XV u. 819 S. gr. 8. (3 Thlr.)

(Beschluß.)

Die merkwürdigen Worte Cap. 14, 28. — „denn der Vater ist größer denn ich" — erklärte der sel. Burscher in Leipzig, den gewiß manche unserer Leser aus der alten und guten Zeit gehört haben, so: „Einer ist so groß wie der Andere." Uns, den zahlreichen Zuhörern des beredten Mannes, wollte nicht recht einleuchten, wie das in den Worten: ὅτι ὁ πατήρ μου μείζων μου ἐστι liegen könne? Und da unser Zweifeln sich laut zu erkennen gab, so erhielten wir den Bescheid, daß das μείζων hier „nach dem ganzen Zusammenhange der heiligen Schrift" nothwendig so gefaßt werden müsse. Hieran wurde Rec. erinnert, als er die tiefe Auslegung unseres Schriftforschers S. 316 f. las. Etwas ganz vorzüglich Tiefes mußte er von Hause aus hier zu finden hoffen, und seine Hoffnung ist nicht zu Schanden geworden. Hr. O. bemerkt, daß diese dunkelen Worte gewöhnlich mißverstanden werden, auch von den neuesten Interpreten, Lücke, Tholuk und Kühnöl (Letzterer kommt höchst selten zu der Ehre, in dieser Gesellschaft aufgeführt zu werden). Diese Gelehrten fassen μείζων von der göttlichen Allmacht, und nehmen den Sinn der Worte folgendergestalt: „mein Weggang ist euch gut, denn der allmächtige Vater kann euch besser schützen, als ich." Allein offenbar, fährt unser Autor fort, paßt diese Verknüpfung nicht zu den ersten Gedanken dieses Verses, in denen die Freude über den Weggang, die der Erlöser ihnen zumuthet, begründet wird auf die Liebe zu ihm. Wäre die angegebene Auffassung richtig, so müßte die Freude auf die Liebe zu ihnen selbst basirt sein. Zugleich geht dann aber auch bei dieser Erklärung die große Feinheit des Gedankens ganz verloren, die eben darin sich ausspricht, daß der Erlöser zu ihrem Troste die Liebe, die sie zu ihm haben, in Anspruch nimmt. Der Sinn ist demnach offenbar (?!?) so zu fassen: „ihr liebt mich ja, freuet euch daher, daß ich zum Vater gehe, denn es ist mir selbst gut."

Hier ging es Rec. gerade so, wie es ihm von 40 Jahren gegangen war. So wenig er damals begreifen konnte, wie die Worte: „der Vater ist größer, denn ich" aussagen könnten: „ich und der Vater, Einer ist so groß, wie der Andere", so weit geht es über sein Fassungsvermögen hinaus, in diesen Worten den Sinn zu finden: „es ist mir selbst gut." Hr. O. ist billig genug, die Frage: wie mag solches zugehen? natürlich zu finden; aber er bemerkt, daß, wenn man die Stelle nur ohne dogmatische Vorurtheile ansehe, die Antwort sehr einfach sei. Hier ist sie. „Der Sohn ist geboren aus dem Wesen des Vaters, nicht aber umgekehrt der Vater aus dem Sohne. Der Vater ist demnach der Grund des Sohnes, nicht aber der Sohn der Grund des Vaters. Da nun der Sohn ausgegangen ist vom Vater (Cap. 13, 3.), so mußte in ihm die Sehnsucht sein, zu ihm zurückzukehren, wie ja jedes Wesen gezogen wird zu seinem Ursprunge. Die Rückkehr zum Vater war daher die Stillung der Sehnsucht des Sohnes, der nach seinem Grunde verlangte, und eben dieses Verhältniß des Sohnes zum Vater deutet das μείζων μου ἐστι an. Daß nun dieser Ausdruck arianische Vorstellungen von Christo nicht begünstigt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst."

Rec. freut sich, wenn die Leser hieraus klug werden; bei ihm, das gesteht er aufrichtig, ist das nicht der Fall. Wenn der Vater der Grund des Sohnes ist, so muß dieser doch von jenem hervorgebracht worden sein, und ist dem also, dann muß man entweder ein exegetisches Taschenspielerkunststück machen, oder der Arianismus ist aus der Stelle nicht herauszubringen. Gelegentlich bekommt Calvin hier eine derbe Lection. In seinem Commentare, den ein berühmter tiefer Schriftforscher bekanntlich jetzt wieder herausgegeben und mit einer classischen Vorrede geschmückt hat, heißt es: Pro infirmitatis nostrae captu se medium inter nos et Deum constituit. Dieß weist Hr. Olshausen mit der Bemerkung zurück: „Danach hätte ja der Erlöser aus Accommodation an die Schwäche der Jünger eine arianische Ansicht ausgesprochen" und fügt ein Ausrufungszeichen (!) bei.

Wie aus vielen Anderem, das geschrieben ist in diesem Buche, so hat Rec. auch aus dem S. 81 ff. zu Joh. 3, 6. (was vom Fleische geboren wird, das ist Fleisch ꝛc.) Gesagten nicht klug werden können. Im Wesentlichen kommt es ungefähr auf Folgendes hinaus. Das Gezeugte trägt die Natur des Zeugenden an sich. Der Begriff der Zeugung ist hier tief aufgefaßt und darunter die Mittheilung des Wesens an ein anderes zu verstehen. Da nun Niemand Etwas mittheilen kann, was nicht in seiner Wesenheit ruht (wirklich? gehört der Groschen, den ich einem Armen mittheile, zu meiner Wesenheit?), so kann aus der σάρξ, als dem Gegensatze von πνεῦμα nichts πνευματικόν hervorgehen. Das Fleisch ist aber hier nicht als eine todte Substanz zu denken, die ja Nichts erzeugen könnte, sondern als eine mit der ψυχή verbundene σάρξ, und dem πνεῦμα entgegengesetzt bezeichnet es das natürliche, sinnliche, der Vergänglichkeit und der Sünde des κόσμος an-

heimgegebene Leben, während πνεῦμα die Natur des höheren, unvergänglichen Lebens bedeutet. Der Ausdruck ἐκ πνεύματος πνεῦμα besagt daher offenbar: Nur aus der Quelle des unvergänglichen Lebens selbst kann das Unvergängliche seinen Ursprung haben. Zum Verständnisse der Stelle helfen die Parallelen Tit. 3, 5. und 1 Pet. 1, 23. In der letzteren Stelle tritt die Vergleichung der Wiedergeburt mit der Entstehung eines neuen Daseins auf das Deutlichste hervor; Tit. 3, 5. aber ist die einzige Stelle im N. Test., in der noch so neben der Wirkung des Geistes (ἀναγεννήσεως πνεύματος) des Wassers Erwähnung geschieht, und zwar mit offenbarer Beziehung auf die Taufe. Zieht man nun noch 1 Mos. 1, 3. als Schilderung der Schöpfungsgeschichte, wo der Geist über dem Wasser schwebend dargestellt wird, heran, so ergibt sich folgende Erklärung für die Stelle: „Die Ideen der Geburt und der Schöpfung sind nahe verwandt, weßhalb auch der Wiedergeborene καινὴ κτίσις heißt 2 Kor. 5, 17. Wie nun in der Schöpfung das Wasser als das Gebildete, der Geist als das Bildende erscheint, so ist auch in dem γεννηθῆναι ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος der Geist das schöpferische Princip der Wiedergeburt, das ὕδωρ aber das weibliche Princip derselben, das in lauterer Buße gereinigte Element der Seele, welche gleichsam (denn der Begriff der Zeugung muß, wie gesagt, tief gefaßt werden) die Mutter des neuen Menschen ist. Es könnte daher, ohne daß der Gedanke geändert würde, auch gesagt sein ἐκ ψυχῆς καὶ πνεύματος. Das ἐξ ὕδατος deutet nur an, daß nicht die Seele als solche, sondern die bußfertige Seele es sei, in der die Wiedergeburt erfolgen könne. Die Beziehung auf die Taufe ist hier also zwar richtig, aber sie ist so aufzufassen, daß sie nicht auf das Sacrament, sondern auf die Idee der Taufe geht und diese symbolischer Ausdruck des inneren Vorganges der Buße in der Seele wird, die in ihrer nothwendigen Verbindung mit dem Glauben das negative Erforderniß der Wiedergeburt, die Empfänglichkeit für die Wirkung des Geistes bildet. Die Reinigung ist also nur eine Bedingung der Wiedergeburt, ihr Wesen selbst ist eine geheimnißvolle Vereinigung der Kräfte der zukünftigen Welt mit der Seele, deren Natur es ist, ebenso gut verklärt werden zu können durch das göttliche φῶς, als verfinstert werden zu können durch das σκότος, das im κόσμος herrscht; je nach der Neigung des freien Willens zu dem einen oder anderen Elemente."

Rec. kann nur sagen, daß das Alles und das weiter über diese Stelle Gesagte, was er nicht abschreiben will, gewiß sehr tief ist. Verständlich ist es ihm freilich nicht; aber vielleicht verstehen die Königsberger Studenten, die solche Weisheit zu des Verfassers Füßen sitzend vernehmen, dergleichen Dinge besser. Einen Klang hat es.

In der Erzählung von der Heilung des am Teiche Bethesda liegenden Kranken Joh. 5. hält Hr. O. V. 4. 5. von ἐκδεχομένων an bis νοσήματι mit Recht für unächt. Johannes sagt also nicht, daß die Bewegung des Wassers das Werk eines Engels gewesen sei. Allein mit den besten neueren Auslegern, mit Lücke und Tholuk, ist unser Verf. hier wieder unzufrieden, weil sie es nicht der Mühe werth gehalten, tiefer in die Idee einzugehen. Das hätten sie thun sollen, denn Hr. O. ist ganz überzeugt, daß, wiewohl die Stelle nicht vom Johannes herrührt, sie doch Nichts enthält, was in dessen Ideenkreis nicht hineinpaßt. „Man muß sich nur vor der herrschenden Ansicht verwahren, wonach die Production der Erscheinung in der Quelle durch Naturkräfte, als die natürliche, der übernatürlichen durch einen Engel absolut entgegengestellt wird. Nach der Zurückführung der Erscheinung auf einen Engel wird vielmehr das Dasein und Mitwirken von Naturkräften nicht geläugnet, nur werden diese Naturkräfte selbst in ihrer höheren Ursachlichkeit aufgefaßt. Daß eine solche Auffassung der Engel dem Evangelisten nicht fremd war, zeigt klar die Stelle Cap. 1, 52., wo auch Niemand an ein Herauf- und Herabsteigen geflügelter Wesen, wie die Engel bisweilen erscheinen, denken kann, sondern nur an die Fülle geistiger Kräfte, die auf dem Menschensohne als ihrem Mittelpunkte ruht. In jedem physischen Wunder des Herrn, könnte man daher sagen, stieg ein Engel, eine Offenbarung göttlicher Kraft auf ihn hernieder; und so eben wird auch hier eine auffallende Naturerscheinung nicht an todte mechanische Naturkräfte gebunden, sondern auf die schöpferischen Lebensgeister einer höheren Welt zurückgeführt."

Könnet ihr denn hieraus klug werden, liebe Leser, wißt ihr, wie die Sache zu denken sei? Ich weiß es nicht. Johannes dachte also, die Heilkraft jener Quelle sei etwas Natürliches, aber auch zugleich etwas Uebernatürliches. Eine Kraft der Natur wirke hier, meint er, aber die höhere Ursachlichkeit dieser Kraft sei im Reiche der Engel zu suchen. Dachte er denn recht, wenn er wirklich so dachte? Das sollte ich meinen, und Hr. Pfarrer Brandt verfährt sehr consequent, wenn er in seiner evangelischen Schullehrerbibel aus dieser Stelle schließt, der Christgläubige thue am besten, wenn er die Kräfte unserer so wundersamen Heilquellen von Engeln ableite. Stand denn nach Hrn. Olshausen's Meinung ein Engel in realer Verbindung mit der Wasserbewegung im Teiche Bethesda, war also jene Bewegung mit ihrer Heilkraft ein Wunder, dergleichen der Erlöser verrichtet hat? So sollte man nach den angeführten Worten denken; aber eigentliche Engel (meinetwegen mit oder ohne Flügel) verbietet uns Hr. O. zu denken, sondern wir sollen nur eine Kraftfülle verstehen. So wäre denn das Zurückführen dieser Kraftfülle auf Engel ein bloßes Bild, eine figürliche Rede; das ganz und gar nicht von Engeln Herrührende würde (aus Accommodation an unvollkommene Begriffe der alten Zeit, die Alles mit Engeln anfüllte? oder weil der Evangelist selbst diese Begriffe hatte?) auf Engel zurückgeführt. Ist das nicht rationalistisch flach und ganz creatürlich? Kurz, Rec. weiß wahrhaftig nicht, was er mit dem Teiche Bethesda, mit den Olshausen'schen Engeln und mit Hrn. Olshausen selbst anfangen soll.

Ueber den Befehl des Erlösers, daß die Jünger in alle Welt gehen, predigen und taufen sollten, Matth. 28, 19. 20. Mark. 16, 15. sagt Hr. O. S. 517 ff. so viel Tiefes, daß es uns leid thut, durch den Raum beschränkt, hier nicht einmal die Hauptsumme seiner Lehre mittheilen zu können. Nur bei einem Punkte müssen wir etwas verweilen, weil er uns ganz besonders merkwürdig dünkt. Der Verfasser spreche selbst. „Eigenthümlich ist hier die Recension des Markus V. 15, der das πορευθέντες εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα verbindet mit dem κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον πάσῃ τῇ κτίσει. Daß hier nur der letztere Ausdruck κτίσις = dem früheren κόσμος ist, zeigt der Augenschein.

Wenn daher Lightfoot zu dieser Stelle sich auf den rabbinischen Sprachgebrauch bezieht, dem zufolge בְּרִיָּה, d. i. Creaturen, Geschöpfe, von den Heiden gesagt wird, so dürfte das den Sinn des Ausdruckes zu sehr beschränken. Gemeiniglich faßt man ihn daher gleichbedeutend mit πάντες ἄνθρωποι mit Beziehung auf Kol. 1, 15. 23. Hebr. 4, 13. Dagegen dürfte nun auch Nichts einzuwenden sein, wenn man nur nicht die Menschen in positiver Scheidung von der Welt des Geschaffenen überhaupt auffaßt, wie es aber meistens genommen wird. Dadurch verwischt man eine tiefsinnige Idee, welche sich durch das ganze N. Test. hinzieht, daß nämlich mit dem Evangelium eine Verklärung alles Geschaffenen gegeben ist, die freilich von der Menschenwelt ausgeht, aber allmählich Alles durchdringt. Vergl. darüber das Nähere zu Röm. 8, 19. ff. Die κτίσις ist demnach allerdings die Menschheit, aber insofern sie die Blüthe der Schöpfung überhaupt ist."

Sich in diese tiefe Observation zu finden, erfordert mehr Kopf, als Rec. leider! hat. So viel, glaubt er, ist ausgemacht, daß in dem Befehle des Erlösers von der Predigt des Evangeliums die Rede ist, denn etwas Anderes, als „predigen" kann gewiß die tiefste Exegese in dem κηρύξατε nicht finden. Wird nun aber hier von der „Predigt des göttlichen Wortes" gesprochen und gesagt, an wen diese Predigt gehalten werden solle, so muß man (mindestens nach der individuellen Ansicht des Rec.) doch wohl solche Wesen verstehen, denen die Predigt Etwas nützen kann. Meines Wissens sind das aber bloß die Menschen, und so kann ich nicht umhin, sie unter der πάσα κτίσις zu verstehen. Ja, man muß hier die Menschen, was Hr. Olshausen durchaus nicht will, „in positiver Scheidung von der Welt des Geschaffenen überhaupt" auffassen, außerdem würde folgen, daß man „allem Geschaffenen", dem, wie Hr. O. uns belehrt, eine Verklärung durch das Evangelium bevorsteht, das Wort des Heils predigen müßte. Im Sinne dieser „tiefsinnigen Idee" hätte der heilige Franciscus gehandelt, von dem die Geschichte meldet, als er an einen Ort kam, wo es eine Menge von Vögeln gab, grüßte er sie und sagte, da sie mit geneigten Köpfen auf ihn acht gaben: „Ihr Vögel, meine Brüder, müßt eueren Schöpfer sehr loben, der euch mit Federn bekleidet, euch Flügel zum Fliegen ertheilt, auch eine reine Luft gegeben hat, und euch ohne euere Sorgen regiert." Er setzte noch hinzu: und sie bezeugten durch ausgestreckte Hälse, geöffnete Schnäbel und andere Geberden ihre Freude darüber. Einst wollte er predigen; aber man verstand ihn vor dem Geschwitzer der Schwalben nicht. Zu diesen sagte er: Schwalben, meine Schwestern, es ist nun Zeit, daß ich auch rede, nachdem ihr genug gesprochen habt; schweigt, bis das Wort Gottes vorgetragen ist! Und sie schwiegen. Eine Heuschrecke ermunterte der heilige Mann, Gottes Lob zu singen, und sie that es und fuhr damit so lange fort, bis ihr Franciscus erlaubte, aufzuhören. Ein Fisch wollte sich nicht eher von ihm wegbegeben, bis er seinen Segen hätte. Einer Menge Raben, Geier, Elstern und anderen Vögeln befahl er im Namen Christi, das Wort Gottes anzuhören. Sie thaten es, indem sie ihn still und unbeweglich ansahen einen halben Tag lang, vgl. Schröth's christl. Kirchengesch. Th. 27. S. 424 ff. Solche Wunder können wir, oder doch unsere Kinder auch noch erleben. Die tiefe Exegese, wie sie hier gegeben wird, thut ihr Möglichstes, unser Geschlecht in die Zeiten des heiligen Franciscus nach und nach (denn auf einmal geht das freilich nicht) zurückzuführen.

Sein weiteres Urtheil über diesen Gegenstand suspendirt Rec., bis der biblische Commentar über die Bibelstelle Röm. 8, 19. ff. erschienen sein wird. Bis dato kann er die „tiefsinnige Idee", daß mit dem Evangelium eine Verklärung alles Geschaffenen gegeben sei, welche freilich von der Menschenwelt ausgehe, aber allmählich Alles durchdringe, nirgends im N. Test. finden. Auch an dem aus dem Briefe an die Römer angeführten Orte nicht. Denn da verheißt der Apostel zwar eine Herrlichkeit, die dort einst an uns offenbart werden solle; er sagt in fast hochdichterischer Rede, daß alle jetzt seufzende Creatur dieser künftigen Herrlichkeit mit Sehnsucht entgegenharre; allein daß hier schon eine Erlösung und Verherrlichung, wie sie allgemein gewünscht werde, zu erwarten sei, davon sagt der Apostel Nichts.

Wenn alles bisher Angeführte aus dem Commentare zu den Evangelisten genommen ist, so mögen unsere Leser hieraus nicht schließen, daß der Commentar zur Apostelgeschichte weniger beachtenswerth sei. Nein, nein, auch er enthält gar feine Bemerkungen. Wir können, da wir schon so weitläufig geworden sind, dieß nur an einem Beispiele zeigen. Es sei das Pfingstwunder Cap. 2, 1. ff. Ueber das Zungenreden (λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις) wird sehr richtig bemerkt, daß darunter nicht, wie Bleek in den Studien und Kritiken, wo in den Jahrgängen 1829. 30. und 31. über diesen Gegenstand mehr, als allen Lesern lieb sein konnte, geschrieben steht, behauptet, ein begeistertes Reden in der gewöhnlichen Sprache, bei dem ungewöhnliche poetische Ausdrücke eingemischt gewesen wären, verstanden werden dürfe. Nein, γλώσσα ist hier so viel, als διάλεκτος, vgl. V. 6. 8. 11., und in anderen Zungen reden (λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις) heißt: in der Muttersprache der Parther, Meder, Elamiter ꝛc. reden, vergl. V. 5. 6. ἄνδρες εὐλαβεῖς ἀπὸ παντὸς ἔθνους τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανόν — ἤκουον εἷς ἕκαστος τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ λαλούντων αὐτῶν, und V. 9. fragen die Männer aus allerlei Volk, wie hören wir sie (die in fremden Zungen Sprechenden) in unserem Mutterdialekte reden (τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν, ἐν ᾗ ἐγεννήθημεν)? Dieß ist so einleuchtend, daß Rec. nie hat begreifen können, wie Ausleger hier etwas Anderes finden konnten. Hr. O. erkennt das ebenfalls an und ist, sofern er nur sieht, was auch Rec. längst gesehen, nichts weniger als tief. Aber die Apostel, hat man eingewendet, haben ja, so weit wir nur immer ihre Geschichte kennen, nie gezeigt, daß sie allen, in der Pfingstepistel erwähnten Sprachen kundig gewesen. Rec. konnte bisher auf diesen Einwand nur antworten, daß dieß allerdings zugestanden werden müsse, hiermit aber die unabwendliche Nöthigung nicht wegfalle, anzunehmen, daß ein Sprechen der Apostel in fremden Sprachen nach dem vorliegenden Berichte des Lukas stattgefunden habe. Weiter wagte Rec. nicht zu gehen; die in ein heiliges Dunkel gehüllte Sache könne, meint er, nicht weiter aufgehellt werden. Genug — so steht geschrieben, ausgemacht ist, das

erzählt Lukas. Ein Licht hat Hr. O. angezündet, bei welchem man nicht bloß sieht, was damals geschehen, sondern auch, wie Alles dabei zugegangen ist.

Das Charisma, schreibt er S. 588, zeigte sich nach der Relation des Lukas unläugbar im Gebrauche fremder Sprachen (gewiß!). „Diese Fähigkeit war aber nur eine momentan mitgetheilte, keine bleibende, und trat bei dem Charisma nur da hervor, wo es sich in seiner höchsten Ausbildung darstellte.“ Eine wichtige Bemerkung! Aber woher weiß denn unser Interpret das so genau, als wäre er dabei gewesen, als jenes Brausen eines gewaltigen Windes sich dort erhob, ja, als hätte er das Charisma selbst empfangen? Wo steht geschrieben, daß die in Rede stehende Gabe der Sprachen nur etwas Momentanes gewesen und nur an jenem Pfingsttage vorgekommen sei? Dieß wird ganz willkürlich angenommen. Doch hören wir Hrn. O. weiter. „Das Wunderbare darin ist nun freilich als solches anzuerkennen, indeß können wir doch durch Analogieen das Auffallende mildern. Die fremden Sprachen, worin die γλώσσαις λαλοῦντες redeten, waren nämlich nur solche, welche von gegenwärtigen Fremden gesprochen wurden; kein Apostel redete chinesisch, weil kein Chinese da war. Denke man sich nun das mitgetheilte πνεῦμα als das Princip der Liebe und wahren κοινωνία; so läßt sich denken, wie seine Mittheilung ein Zusammenfließen der Herzen und dadurch ein Uebergehen des einen in das andere möglich machte. Wie von den Aposteln das Feuer, das sie erfüllte, in die Herzen der Fremdlinge überging, so daß sie auch glaubten, so ging von den Fremdlingen das Sprachmedium auf die Apostel über. Auf einem sehr fremdartigen Gebiete, dem des Magnetismus, stellt sich eine Erscheinung dar, durch welche man sich diesen Uebergang anschaulich machen kann. Man findet bei Somnambülen, daß sie Sprachen, welche ihnen sonst unbekannt sind, reden, wenn Jemand, der sie versteht, mit ihnen in Rapport gesetzt ist. Dieses Factum erklärt sich ebenfalls nur durch die Annahme eines geistigen Ineinanderübergehens (noletur haec phrasis, non saepe occurrit) des Lebens mehrerer Individuen. Beim (am) Pfingstfeste nun trat das Charisma in der ersten vollen Kraft hervor, und äußerte sich da in Reden in fremden Sprachen. Von dieser ersten Erscheinung erhielt es den Namen, der vollständig lautete: ἑτέραις oder καιναῖς γλώσσαις λαλεῖν, abgekürzt γλώσσαις oder γλώσσῃ λαλεῖν; derselbe Name ward dann später auch da angewendet, wo das Charisma sich nicht so vollständig äußerte.“

Hr. O. kann es hiernach doch nicht über sich gewinnen, die dunkele Kraft des Magnetismus „ganz ruhen zu lassen“, was nach der Vorrede zum ersten Bande S. IX sehnlich von ihm gewünscht wird, seitdem er die Geschichte der Seherin von Prevorst studirt hat. Die Meinung ist wohl nur die, daß Schriftforscher, die der neuevangelischen Tiefe ermangeln, sich nicht unterstehen sollen, den Magnetismus und dessen Erscheinungen mit den in der Bibel erzählten Wundern irgendwie zu parallelisiren. Diesen Exegeten ist das schon erlaubt, und man sieht, was für einen feinen Gebrauch unser Verf. davon zu machen weiß.

Summa. Hr. Professer Rosenkranz hat sehr recht, wenn er in der Vorrede zu seiner Encyklopädie S. 28 sagt, die Exegese beginne ihren dürren Charakter mehr und mehr zu verlieren, sie sei in einem bedeutenden Umschwunge begriffen. Wirklich wird sie immer tiefer; schon ist es dahin gekommen, daß Recensenten bekennen müssen, die Ausdeutungen eines Olshausen gar oft nicht zu verstehen. Rec. hat dieß offen gestanden, und er fürchtet, daß seine Collegen sich in demselben Falle befinden werden. Geht das nun so fort, treten Schriftdeuter auf, die noch tiefer sind, als Hr. O., so werden bald selbst die Tiefen sich nicht mehr verstehen und einander der Flachheit beschuldigen, wenn einem oder dem anderen hin und wieder etwas Klares und Verständliches zur Erklärung und zum Verstehen der heiligen Schrift entfällt. Den frommen Sinn des Hrn. O. ehrt Rec. sehr, auch rühmt er ausdrücklich noch, daß dieser Schriftdeuter in der Polemik selbst gegen die flachsten Rationalisten immer mit Anstand zu Werke geht und sich von der hochfahrenden, mit auffallender Unwissenheit gepaarten Verdammungssucht manches seiner Parteigenossen, namentlich des begeisterten Repräsentanten der pietistischen Richtung unserer Zeit, völlig rein erhält. Wirklich scheint er sich den Johannes in seiner Polemik zum Muster genommen zu haben, von dem er S. 16 schreibt: „Wir können im Johannes zugleich die Form der reinsten, zartesten Polemik vom christlichen Standpunkte aus kennen lernen, die mehr durch die Kraft der sich in ihrer Schönheit enthüllenden Wahrheit den Gegensatz bestreitet, als durch positive Angriffe, und eben damit viel weiter reicht, als sie durch diese kommen könnte, weil der positive Angriff zu erbittern und das Sündliche im Menschen hervorzurufen pflegt, während die bloße Enthüllung der Wahrheit gemeinsame Sache mit dem Edelen in den Herzen der Feinde selbst macht, und sie dadurch zu ihren Freunden und Vertheidigern umgestaltet.“ Vortrefflich! Nur muß das, was man vorbringt, etwas Vernünftiges und Wahres sein; sinnloser Klingklang erscheint, was er ist, mag man ihn mit noch so vieler Schonung seiner Gegner vortragen und auf die Vertheidigung desselben noch so viel Scharfsinn wenden.

Journalberichte.

Der Katholik. Von D. Weis. März.

XII. Ueber einige Hauptfehler mancher Prediger. S. 259—284. Gerügt wird a) „das häufige scharfe Predigen über und gegen die Laster und Sünden“, und b) „das bloße Moralisiren ohne Glaubenslehre, und umgekehrt, das bloße Dogmatisiren ohne Sittenlehre.“

XIII. Kirchliche Aufrechthaltung der christlichen Sittenzucht. S. 285—297. Unter dieser Ueberschrift wird mitgetheilt 1) Ein Circulare des bischöfl. Domcapitels zu Fulda vom 28. Mai 1832, „das Verhalten der Seelsorger bei außerehelichen Schwängerungen betr.“ und 2) eine „Erläuterung dieses Umschreibens, ertheilt am 22. Nov. 1832, von dem Bischofe zu Fulda an die kurfürstliche Regierung daselbst.“

XIV. Katholisches Büßen und protestantisches Trauern. Von W. v. Schütz. S. 298—309. Hr. v. Schütz theilt hier „einige wichtige Erfahrungen“ mit, die er seit seinem Uebertritte zum Katholicismus gemacht hat. Er schließt mit den Worten: „Der Protestantismus führt, wie Hermes Psychopompos die Seelen zum Hades, die Individuen zum Tode der Seele, hingegen der Katholicismus zur Belebung der Seele und zur Erneuerung der ganzen menschlichen Natur.“

XV. Bedrückungen der Katholiken im Königreiche Hannover. S. 310—356. Enthält die hierher gehörigen Actenstücke.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. Mai 1833. Nr. 54.

D. Ferd. Herbst (in München): Die Kirche und ihre Gegner in den drei letzten Jahrhunderten. Eine katholisch-christliche Bekenntnißschrift. Landshut, Krüll. 1833. 342 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Diese Schrift des in dem verwichenen Jahre von der protestantischen Kirche zu dem Katholicismus übergetretenen Verfs. ist nicht sowohl als Rechtfertigung seines Schrittes anzusehen, denn vor wem hat er sich da weiter zu verantworten, als vor seinem Gewissen? Und hat ihn dieses angetrieben, sich zu einer anderen Gemeinde zu wenden, wer muß ihn nicht loben, daß ihn keine Rücksicht, selbst nicht „die Pietät gegen frühere Verhältnisse“ (S. VIII) von seinem Entschlusse, seiner Ueberzeugung zu folgen, abbringen konnte? Eine andere Frage ist es hingegen, ob die Grundsätze, worauf er seinen Uebertritt gebaut, die Beweggründe, die er der Welt vorlegt, die Angriffe und Vorwürfe gegen die verlassene Kirche wirklich so wahr sind, wie er sie dreist aufstellt? Darüber wollen wir berichten. Wie sehr sich das Bedürfniß einer solchen Beleuchtung immer wieder erneuere, wie alte Anklagen stets wiederholt, und ihre vielmaligen Beantwortungen nicht berücksichtigt werden; wie man die Schwächen der Reformation und der Reformatoren selbst recht gut herauszufinden, aber mehr daraus zu folgern versucht, als sich gebührt; wie man die Mängel und Gebrechen in unserer Kirche hervorhebt, aber über dem Splitterrichten an dem Nachbar den Balken im eigenen Auge nicht wahrnimmt, und überhaupt sich nicht daran erinnert, daß wir ja selbst das Unvollkommene erkennen und das der Verbesserung Bedürftige wirklich zu verbessern streben und wünschen — das Alles beweist auch diese Schrift. Unstreitig hat die katholische Kirche in Hrn. H. keinen ganz gewöhnlichen Uebergänger erhalten; er will nicht unthätig sein für seinen neu gewählten Verein; er schreibt mit Gewandtheit, oft anziehend und blendend; der nicht tiefer blickende und nicht auf die ersten falschen Principien aufmerksame, nicht mit der Geschichte vertraute Leser möchte leicht zu manchen irrigen Ansichten verleitet werden. Der Vf. hat uns in der Vorrede die Punkte selbst angegeben, worauf es bei ihm ankommt, und ob ihn gleich nicht der ganze Katholicismus, selbst nicht die Katholiken in Deutschland als ihren Repräsentanten anerkennen werden, so wird er sich doch bald als einen eifrigen Mitsprecher empfehlen, und darum wird es zeitgemäß sein, wenn wir über diese erste Frucht seines in ihm aufgeblühten katholischen Lebens, das er nach langer Verzögerung endlich gewählt hat, hier mehr sagen, als in Recensionen gewöhnlich geschehen kann, und, entfernt von aller Persönlichkeit, nur danach fragen: Was ist Wahrheit?

Der Verf. findet „in der protestantischen Welt drei unvereinbare Massen.“ Ein wunderlicher Ausdruck! Wir wollen sie kurz nennen. Es sind 1) die Indifferentisten und Ungläubigen, „die eigentlich nur durch den Unglauben und die Gabe zu sprechen zusammengehalten werden.“ 2) Die Pietisten und Mystiker; „das religiöse Moment waltet in ihrer Ansicht der Dinge nicht selten in unverkennbarer Stärke; aber weil ihr Bedürfniß, fromm zu sein, nicht in der Kirche“ (der Vf. ist bereits soweit, daß es eigentlich nur eine wirkliche Kirche, die katholische, gibt) „wurzelt, so ist unter ihnen jeder Art geistlichen Hochmuthes, religiöser Schwärmerei und widerlicher Süßlichkeit der Zugang geöffnet; sie erheben sich so wenig, wie ihre Gegner zur Freiheit in objectiver Bestimmtheit.“ Das Streben nach dieser Freiheit findet sich 3) „allerdings bei der dritten Masse, die in der Schule einer geistreichen Weltweisheit erwachsen, mit der Energie des Gedankens alle Gegensätze versöhnen möchte, aber vergeblich, denn sie bewegt sich außerhalb des christlichen religiösen Centrallebens, und ist genöthigt, der geschichtlichen Religion eine neue Religion des Gedankens überzuordnen.“ Nr. 1 bildet „den subjectiven, Nr. 3 den objectiven Rationalismus; dazwischen liegt Nr. 2 ohne Kraft zur Versöhnung.“ In keiner dieser Partei fand der Verf. „ein bleibendes Heil; daher sein Entschluß, bei keiner derselben und überhaupt bei keiner vereinzelten Masse, sondern bei einem organischen Ganzen zu sein, wie es die katholische Kirche ist. Das Leben in ihr schützt allein vor den mannichfachen Ausschweifungen, die im Bereiche des Protestantismus fast unvermeidlich sind.“ Es ist bekannt, wie schwer eine solche Classification wird, wie noch weit schwieriger die Anwendung ist, da wir nicht mehr in den Jahrhunderten leben, in welchen ein Wort, ein Buchstabe für Rechtgläubigkeit oder Ketzerei entschied; es kommt indeß hier nicht viel darauf an; man erkennt, was der Verf. will. Gegen den Protestantismus hat er nun in kirchlicher Hinsicht sieben Punkte aufgestellt; diese Thesen will er entwickeln, und zwar so, „daß er zunächst das wahre Wesen der Kirche im Gegensatze der häretischen Particularitäten, und dann die specielle Erörterung der Streitpunkte darzustellen versucht“; woraus sich dann die Gründe von selbst ergeben sollen, die ihn bestimmt haben, das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen. „Nur in der Kirche feiert der ganze historische Christus seine ewige Gegenwart. Nur für eine solche Kirche kann man mit ungetheilter Liebe leben, in ihr allein ist aufgethan der Brunnen des ewigen Lebens; in ihr allein ist aller Verheißungen Erfüllung möglich; denn sie ist der Gottmensch selbst im Organismus des Geschlechtes; sie allein macht wahrhaft selig, denn sie hat kein anderes Wesen, als den Vollender und Seligmacher selbst. In dieser Kirche nun will ich leben und sterben. Sic me deus adjuvet et sancta dei evangelia!“ Wer könnte daran zweifeln, daß Hrn. H. seine und seiner

Kirche Sache am Herzen liege? Aber abgesehen von der neusten beliebten Accommodation der philosophischen Sprache für die Dogmen der Orthodoxie, wie sie Daub und Marheineke eigen ist, so erkennt wohl Jedermann die Selbsttäuschung des Vfs., der damit auch Andere täuschen will, daß er die katholische Kirche in der Idee und als Ideal mit der wirklichen, und wie sie sich in der Erfahrung dargestellt hat und noch darstellt, verwechselt; sich einbildet und uns überreden möchte, er sei in eine solche Gemeinschaft eingetreten, in welcher man allein sein und der Menschheit Heil finden könne. Es ist unreif mit solchen frömmlichen Redensarten und mit Betheuerungen für die Millionen Bekenner der griechischen Kirche und anderer Parteien noch gar nicht bewiesen, daß sie in einem »häretischen Particularismus« leben; nicht erwiesen, daß die Kirche des Verfs. auf die richtigen Grundsätze echter Christlichkeit gebaut sei, sich wahrhaft christlich entwickelt, und, was die Hauptsache ist, die besten und gesegnetsten Früchte hervorgebracht habe. Wollen wir indeß die sieben »Thesen« nehmen, wie sie vorliegen; ihr Inhalt und Werth und die Ansichten des Vfs. werden sich bald ergeben.

»1. Der Protestantismus beruht auf einem ganz einseitigen Erkenntnißprincip, indem er der Schrift die Suffizienz beilegt, um Inhalt und Umfang der christlichen Religionswahrheiten zu bestimmen, für die Auslegung der Schrift aber keinen anderen Grundsatz, als den der freien Forschung geltend machen kann.« — Man sieht leicht, daß der Verf. die Tradition und das Princip, daß allein die Kirche, d. h. genau genommen der Papst und sein Cardinalscollegium, die reine Lehre und richtige Bibelerklärung besitze, bewahre und austheile, daß neben der schriftlichen Belehrung auch noch eine Erblehre durch ebendenselben heiligen Geist mitgetheilt worden sei, welche die erstere ergänzen müsse — zu Ehren bringen möchte. Hätte er unbefangen auch nur die im ruhigsten Tone abgefaßten populären Schriften von Tzschirner, D. Bretschneider's Heinrich und Antonie, Hempel's Gesch. der christlichen Religion I, S. 507, Otto: der Katholik und Protestant, gelesen, welche auch diesen Gegenstand beleuchten, so würde er schon Gründe genug gefunden haben, weßwegen wir die katholische Ansicht von der Tradition ganz verwerfen, spätere Ueberlieferungen zwar auch für den neutestamentlichen Kanon, für historische Würdigung und Erklärung als Hülfsmittel mit benutzen, aber sie der Schrift geradezu unterordnen und der strengen Kritik unterwerfen. Wir haben wenigstens in Nr. 1 »das Wesen der Kirche im Allgemeinen — »die Tradition« — nichts weiter gefunden, als die Wiederholung: Es gibt eine Ueberlieferung, daß es eine Ueberlieferung gebe. Die Nothwendigkeit und Wirklichkeit hat weder Hr. H., noch sein heiliger Vincentius Lirinensis (S. 15) erwiesen, noch viel weniger, daß 1 Tim. 6, 20 das »Custodi depositum«, die jetzige katholische Traditionen bedeute. Alle die Fragen: wo die Tradition eigentlich zu suchen und zu finden, woran sie kenntlich und wie sie von Trug und Lüge, von Legenden und Fabeln zu unterscheiden, wie es mit der Suffizienz derselben zu vereinigen sei, daß man so spät auf die Transsubstantiation und andere Lehren verfallen, daß ein Concilium das andere verdammt, Arius 325 für einen Ketzer, 341 für rechtgläubig, der Bilderdienst bald verworfen bald gebilligt wurde; daß beide Bischöfe, Cyprian und Stephan, sich bei ihrem Streite über die Ketzertaufe auf die Tradition beriefen und die Bibel entscheiden ließen? Diese und so viele andere Bedenken sind gar nicht berücksichtigt. Hr. H. rühmt den Entwickelungsproceß der Lehre in seiner Kirche mittelst der Tradition, wobei gleichwohl auch der Willkür Schranken gesetzt würden, wogegen unser »leichtes Perfectibilitätsprincip« freilich verworfen wird. Aber nicht allein, daß H. ebenfalls Vieles unter einander mischt, was er sondern sollte, so bitten wir ihn noch besonders, uns doch in dem Kirchenstaate und in ganz Italien, in Spanien und in Portugal, den Hauptsitzen des Katholicismus, die herrlichen Entwickelungen des Christenthumes in der Wissenschaft und im Volksunterrichte, das Wandeln der Hirten und Schafe im christlichen Lichte, das Leben und die volle Genüge, deren sich diese christlichen Staaten mit ihren Regenten und Unterthanen erfreuen, — nachzuweisen. Wir setzen Hundert gegen Eins, daß der Vf., wäre er in jenen Ländern, gebildet worden, es nimmermehr dahin gebracht hatte, ein solches Buch, so ungenügend es auch ist, schreiben zu können; die edeln deutschen Katholiken, vorzüglich die älteren, wie Cajetan Weiller, Keller, Oberthür und viele andere, haben es kein Hehl gehabt, wieviel sie den Gelehrten unserer Kirche verdanken. Aber man weiß, wie sie, wie ein Wessenberg und die ihm Gleichgesinnten in der echten katholischen Kirche, die consequent von Rom aus regiert wird, angeschrieben sind. Ob des Verfs. Schrift auch in die römische Verbotsliste kommt, bleibt uns zweifelhaft. Er macht Luthern nicht unverdiente Vorwürfe über manche Aeußerung in Bezug auf seine Rechtfertigungstheorie, über sein »fortiter pecca, sed fortius fide« etc. und daß er Röm. 3, 28 »allein« eingeschoben habe. Wieviel könnten wir ihm aber Fehler in der geheiligten Vulgata, in dem Mißbrauche vieler Stellen, z. B. »nöthige sie hereinzukommen«, zurückgeben, nur mit dem Unterschiede, daß uns der ehrenwerthe Luther und die übrigen Reformatoren keine untrügliche Päpste sind, daß wir eben in unserer freien Kirche Menschensatzungen prüfen und verwerfen können, daß aber in der römischen Hierarchie Irrthümer mit Feuer und Schwerdt geltend gemacht worden sind, welche die vortrefflichsten und gelehrtesten Katholiken selbst gemißbilligt haben.

»2. Nicht minder einseitig ist der Glaubensbegriff des Protestantismus, in dem die Reformatoren das gleiche Verhältniß des religiösen und des sittlichen Moments verkannten, und so namentlich die Lehre von der Sünde und von der Rechtfertigung entstellten.« Wenn die Lehre der symbolischen Bücher von der Sünde und der Rechtfertigung gleichbedeutend mit dem Protestantismus ist und dieser darin besteht, so hat Hr. H. vollkommen Recht; aber eben indem die neue protestantische Theologie mehr biblisch zu sein und dieses Verhältniß richtig herzustellen sucht, trifft jener Vorwurf nur das Häuflein der übrigens dem starren Parismus sehr nahen Neuevangelischen, die Augustin und Luther so nachsprechen, wie die Römischkatholischen dem Tridentinischen Concile. Aber wer reizte denn Luthern noch mehr zu jenem Extreme? War es nicht die Lehre von dem Werthe auch der Mönchstugenden, des Messehörens, des Fastens, des Ablaßkaufens?

»3. Die Einseitigkeit in seinem Glaubensbegriffe, wie

in seinem Erkenntnißprincipe mußte der Protestantismus zunächst damit büßen, daß er in der Lehre wie im Cultus das organische Verhältniß von Objectivem und Subjectivem verlor, womit er allen Halbheiten, allen Willkürlichkeiten, allen Zufälligkeiten preisgegeben war." Wir bescheiden uns gern, daß unser Lehrgebäude nebst dem Cultus der Vervollkommnung noch immer bedarf; aber um das Verhältniß, das sich in dem Katholicismus zwischen dem Subjectiven und Objectiven findet, beneiden wir Niemanden. Was der Vf. bei Nr. 2 über „Wesen und Form" — über „den Cultus" idealisirend spricht, ist allerdings für Gemüth und Phantasie sehr anregend; aber uns ist Unterricht und Predigt die Hauptsache, aber nicht, wie manchen unserer katholicisirenden Theologen, die Liturgie, so hoch wir diese auch ehren.

„4. Der Protestantismus konnte, weil er organisch ist, nie eine Kirche bilden, auf welche das Wort des Herrn Anwendung litte: die Pforte der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Dagegen hat er das isolirte Interesse eingeführt, einen gränzenlosen Vernunftdünkel herrschend gemacht, und dem fermies wuchernden Sectenwesen einen allgemeinen Herd errichtet." Gemach! Hr. H., unsere protestantische Kirche hat bereits über 300 Jahre bestanden, die Pforten der Hölle griffen sie an durch Bannsprüche, jesuitische Praktiken, furchtbare Mächte, blutige Kriege, barbarische Inquisition; Gottlob! diese Feinde haben nicht vermocht, sie zu überwältigen. Dagegen hat die katholische Kirche bei allen Gewaltmitteln und Gewaltschritten stets an furchtbaren Krämpfen gelitten und leidet jetzt offenbar an einer unheilbaren Verzehrung. Man lese nur das Jammergeschrei in dem Hirtenbriefe Gregors XVI.; in so großer Noth schwebt kein griechischer und kein protestantischer Bischof; es wird auf den Dächern gepredigt, wie man im römischen Gebiete jetzt über das katholische Kirchenregiment denkt, wie sich Schulden auf Schulden häufen und fremde Bajonette Gehorsam erzwingen müssen. Ist auch das Interesse unter uns etwas isolirt, wir sind wenigstens nicht unzufrieden, daß es nicht an den Kirchenstaat gebunden ist; Vernunftdünkel kennen wir gar nicht, es ist uns dieser eine Contradictio in adiecto, denn sobald in einem Menschen Dünkel verherrscht, so ist dieß ganz unvernünftig. Indeß kann es sein, daß manche Leute auch unter uns dünkelhaft werden: die Mönchsvermummtheit, der Aberglaube, der Fanatismus, das Elend in Absicht auf Volksbildung, worüber uns Cousin selbst aus dem höher stehenden Frankreich die traurigsten Beispiele vorhält, sind gewiß weit größere und schwerer zu heilende Uebel.

„5. Der Protestantismus ist nicht, wie er meint, die Wiederherstellung des Urchristenthumes, sondern nur das Schicksal der neueren Zeit, als Initiative für eine neue, positive Thätigkeit, die sich innerhalb der Kirche zu entwickeln hat; er ist demnach auch nicht die Reformation der Kirche; denn die Kirche reformiren und von ihr abfallen, ist ein Widerspruch; aber der Kirche muß wie dem, der Gott liebt, Alles zum Besten gereichen." Der wahre Protestantismus, so entgegnen wir, ist an sich so alt, wie die Welt; die Besseren protestirten stets gegen das Schlechte; Christus sprach gegen pharisäischen Sauerteig, wie Wiklef, Huß und Luther gegen die päpstlichen Satzungen; historisch ist ihm erst 1529 der Name geworden. Der Vf. beweise

nur vorher, was er erst gleichen möchte, daß die katholische Kirche 1517 in ihrer ganzen Gestalt die wahre Kirche gewesen; daß wir von dem, was Christus und seine Apostel erweislich und klar gelehrt und angeordnet haben, abgewichen sind, und ob das, worin wir anders denken, wirklich zur Christlichkeit und Seligkeit nothwendig sei? Allerdings mußte seiner Kirche „auch die Reformation zum Besten dienen"; sie hat endlich doch die gröbsten Mißbräuche etwas angreifen müssen, den Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste, der Bibel in der Muttersprache u. s. w. zögernd gestattet. Aber was hat sie freiwillig gethan? Und wo ist die volle Einheit, die man mit strengen Verschriften und empörenden Gewaltthätigkeiten in der Lehre und im Cultus zu erzwingen gesucht hat?

„6. Der Protestantismus hat, weil er bei seiner Organisirbarkeit (was denkt sich nur der Vf. darunter?) antiuniversell ist, (das ist, wenn man ihn recht versteht, weder an sich wahr, noch in der Erfahrung, die uns ja wohl bald darüber belehren wird, gegründet), die Kirche in ein unwürdiges, unfreies Verhältniß zum Staate gestellt; in seinem Bereiche hat sie aufgehört, eine weltvermittelnde Macht zu sein. Belehrung, Trost, Erbauung für das Individuum in den Erbärmlichkeiten des Lebens, darauf beschränkt sich im Allgemeinen die protestantisch-religiöse Thätigkeit." Nun wir sehen gerade darin den hohen Werth dieser Himmelsgabe, daß den Armen das Evangelium gepredigt wird, und alle erquickt werden, die auf dieser Erde, dem Werke Gottes, mühselig und beladen sind; und leistet es an allen „Individuen", was der Verf. so niedrig anschlägt, so hat es gerade dadurch seine Bestimmung erreicht, so wird das Ganze, das ja aus Individuen besteht, gehoben und zu seinem Ziele geleitet; so gibt man dem Kaiser und Jedermann, was man schuldig ist und unterwirft sich um des Herrn willen jeder menschlichen Ordnung. Das Folgende ist nun wirklich ein Beweis entweder grober Ignoranz und geistiger Beschränktheit, oder schamloser Böswilligkeit; wir wissen nicht, was wir wählen sollen. „Dem Staate selbst aber hat der Protestantismus nach und nach alle die Grundlagen entzogen, aus denen sich auf dem Wege der Evolution die wahre Völkerfreiheit würde entwickelt haben. Sein Resultat ist nur die Revolution." O ihr glücklichen Fürsten, was waret ihr doch unter der Hierarchie! Schämt sich der Vf. ganz und gar nicht, aller Geschichte zum Trotze das hundertmal Widerlegte zum hundert und ersten Male zu wiederholen und den jammerlichen Donald, de Maistre und dergleichen Helden nachzutreten? Freilich hat sich auch in protestantischen Ländern das Verlangen gezeigt, auch wohl in Unruhen hier und da ausgesprochen, Mißbräuche und Bedrückungen abzuschaffen. Aber was ist das im Vergleiche mit den Erschütterungen in den katholischen Ländern? Was hat denn der heilige Vater zur Stillung der Bewegungen in Frankreich, zur Beruhigung in dem unglücklichen Spanien und Portugal gethan? Was hat er denn in seinem Kirchenstaate Anderes gethan, als neue Schulden mit großem Verluste gemacht und fremde Völker herbeigeführt? Hr. H. zeige uns doch Spuren von dem Wege der Evolution zur wahren Völkerfreiheit? Oder getraut er sich wohl, die Beschwerden der Römer alle für ungegründet zu erklären, und das von Räubern und Banditen überhäufte Land auf dem rechten Wege

zur wahren Völkerfreiheit? Gewiß, die edeln Regenten von Sachsen, obgleich katholisch, befinden sich bei einem kleinen Volke, das auf dem Wege des Protestantismus der Völkerfreiheit nachgestrebt hat, besser, als Ferdinand in dem großen Spanien. Es ist uns aber wohl bekannt, wer und warum man eine solche Sprache gern redet und hört; aber nur jesuitische Verläumdung kann die Protestanten so verkleinern; weise, väterliche Regenten, wie der Kaiser Franz, haben persönlich sie stets in Ehren gehalten.

„7. Der unkirchliche Protestantismus kann sich im christlich-religiösen Bewußtsein nicht behaupten, sowie die ganze Kraft des kirchlichen Princips von Neuem entwickelt wird. Diese Entwickelung ist bereits eingeleitet, (besonders seitdem der Hr. Doctor mit ans Werk gegangen ist); an sie das Leben zu setzen, ist das Größte, was der Einzelne leisten kann; denn diese Entwickelung ist die Verklärung der Welt zur vollendeten Theokratie (etwa wie unter Gregor VII.), in welcher sich zuletzt alle christliche Staaten zusammenschließen werden." Das glauben wir allerdings auch, jedoch nicht in des Vfs. Sinne.

(Beschluß folgt.)

Eine Predigt über den Ausspruch Jesu: Es wird eine Heerde und ein Hirte werden. Nebst einigen Gedanken über Religionsstreitigkeiten und Verfolgungen. Als Vorläufer der unter dem Titel: An Deutschlands Fürsten und Völker ꝛc. von ihm angekündigten Schrift. Herausgegeben von J. G. Wilfarth, Prediger in Dabergotz bei Neu-Ruppin. Berlin, 1832. In der Stuhr'schen Buchhandlung, Schloßplatz Nr. 2. 37 S. 8.

Referent erkennt jedes Streben, der heiligen Sache der Religion zu dienen, mit Freuden an, wenn auch die Mittel nicht allemal oder doch nicht in dem gewünschten Maße dem Zwecke entsprechen sollten. — Nach diesem Grundsatze beurtheilt er auch vorstehende Predigt nebst den „Gedanken über Religionsstreitigkeiten und Religionsverfolgungen." Zuvörderst ist die Predigt (S. 1 — 18) über Joh. 10, 12 — 16 gehalten, deren Hauptsatz auf dem Titel gegeben ist, nicht erschöpfend, wie schon deren formeller Raum von 18 Seiten, wovon noch beinahe 2 Seiten zu Anmerkungen verwendet wurden, beweist; welcher Mangel Ref. um so empfindlicher war, da er noch neulich eine sehr gute Abhandlung von Guth in den gediegenen „Annalen der gesammten Theologie" über diesen interessanten Gegenstand las, welche auch das Accessit von der bekannten Gesellschaft im Haag erhielt. Ohne in einer Predigt die erschöpfende Ausführlichkeit einer Abhandlung erwarten zu wollen, hatten doch auch in dieser Predigt die inneren und äußeren, wie z. B. die psychologischen, in dem Wesen des menschlichen, für die Wahrheit erschaffenen Geistes liegenden Grunde für die Erfüllung dieser Hoffnung erwähnt und entwickelt werden sollen. — Wenn aber nun 1) die Bedeutung des Ausspruches Jesu „Es wird eine Heerde und ein Hirt werden" und 2) seine Erfüllung, und wie auch wir Alle zu derselben beitragen können, erwogen wird, so hatte Ref. so disponirt: Wir wollen 1) seine Bedeutung, 2) die Gründe für seine Erfüllung und 3) wie auch wir dazu beitragen können, erwägen. — Zu dem scheint uns zwischen der Predigt und „den Gedanken über Religionsstreitigkeiten", welche recht viel Gutes und leider! auch Wahres enthalten, ungeachtet der Wiedereinlenkungen immer noch insofern ein Widerspruch zu liegen, als der Vf. in der ersteren die Hoffnung der Erfüllung des Ausspruches Jesu ausspricht, und in den „Gedanken ꝛc." (S. 21 und 22) die Möglichkeit der Rückkehr des ausschweifendsten religiösen Fanatismus und Verfolgungsgeistes mit seinen Bartholomäusnächten, Blutgerüsten, Scheiterhaufen, Dragonaden und verwüstenden Religionskriegen für möglich hält, wenn (S. 23) nur den Freunden der Intoleranz wieder ein Constantin der Große (!), oder Theodosius der Große, oder ein Ferdinand der Katholische oder Philipp II., oder Ludwig XIV., oder ein Heinrich III. von England zu Regenten gegeben würde. — So wenig Ref. die mögliche Realisirung dieser Befürchtungen in unserer Zeit mit dem Verf. theilen kann, so sehr liegt es am Tage, daß, wer solche Befürchtungen hegt und für möglich hält, nicht die Hoffnung der Erfüllung des erwähnten Ausspruches Jesu hegen kann. — Sehr wahr ist übrigens, was über das Unwesen theologischer Zänkereien, über den oft schreienden Mißbrauch protestantischer Glaubens- und Gewissensfreiheit und über das lieblose und intolerante Richten und Verdammen Andersdenkender von einer bekannten religiösen Partei dieser Zeit gesagt wird. — Uebertrieben ist aber wieder die Behauptung (S. 14 und 15. Anmerk.), daß man wieder Lehrbücher des christlichen Glaubens und Lebens für die Jugend schreibe, wo von dem letzteren kaum die Rede sei. Ref. kennt viele dergleichen unserer Zeit, wo die Pflichtenlehre mit großer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt ist, so daß das erwähnte Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens von D. Marheineke (Berlin, 1823) Nichts beweist. — Ob auch der S. 28 und 29 befindliche Vorschlag zur Verhinderung des Mißbrauches der Denk-, Lehr- und Schreibfreiheit, nämlich Bezahlung einer bestimmten Geldstrafe in die Armenkasse, ausführbar und räthlich sei, lassen wir an seinen Ort gestellt. — Wenn übrigens Ref. die Grenzen einer Recension einer so kleinen Schrift dießmal überschritten hat, so hofft er Entschuldigung in der zeitgemäßen Wichtigkeit der Sache, um die es sich vernehmlich auch in den „Gedanken ꝛc." handelt, zu finden.

— —r.

Journalberichte.

Annalen der gesammten Theologie ꝛc., März.

1) Ueber den Glauben an Unsterblichkeit nach Jes. 64, 16. Von Böhme. S. 283 — 302. Der Zweck des Verf. ist, darzuthun, daß „die in Rede stehende Bibelstelle, wie keine andere des A. T., Zeugniß ablege von der Beschaffenheit des Gottes- und Unsterblichkeits- und so des ganzen Religionsglaubens der jüdischen Nation vor der Rückkehr aus dem Exil;" darauf verbreitet sich der Vf. über den Glauben an Unsterblichkeit überhaupt. 2) Theologische Literaturberichte oder kritisch-comparative Darstellung der im Jahre 1832 in den Buchhandel gekommenen theologischen Schriften. Von Pastor Haas in Zurzach. Fortsetzung. S. 302 — 315.

D. Brand Minerva. April 1833.

Ueber den Zustand und die Reform der Kirche in England und Irland. S. 1 — 37. — Berichte eines französischen Arztes, des Herrn Gaillard, über seine Gefangenschaftsreise nach Rom in Sachen des Erzbischofes von Paris. Ebendaselbst S. 38 — 72.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Mai 1833. Nr. 55.

D. Ferd. Herbst (in München): Die Kirche und ihre Gegner in den drei letzten Jahrhunderten. Eine katholisch-christliche Bekenntnißschrift. Landshut, Krüll. 1833. 342 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

(Beschluß.)

Wir hoffen, die erhabenen Lehren des Christenthumes von einem Gott, dem Vater aller Menschen, von einem Weltheilande, der Alle beseligen will, die ihm vertrauen und gehorchen, von einem Geiste, der uns Alle zu unserer hohen Bestimmung hinführen wird, wenn wir das Unsrige dabei thun, von einer Unsterblichkeit und Vergeltung in einem anderen Dasein, werden endlich entkleidet von der jüdischen Hülle und von menschlichen Zusätzen, nicht bloß in der Schule und in dem Privatleben, sondern auch in dem Staatenleben geltend werden und ein christlicher Staat werde einst mehr bedeuten, als daß man bloß darin getauft werde, eine christliche Schule und Kirche besuche und sich so zu ihnen halte, daß man nicht etwa die christlichen und kirchl. Ehrenbezeugungen verliere, und hoffen, es werde der Geist des Christenthumes alle Verhältnisse durchdringen und beleben, so daß der Christ dem Christenthume nicht fremd bleibe oder gar mit mörderischem Gewehr sich ihm feindselig gegenüber stellen müsse, weil er ein Franzose, oder Spanier, oder Preuße ist, weil es ein zeitliches Interesse, eine selbstsüchtige Politik gilt. Die Vaterlandsliebe, wie sie auch Jesus hatte, wird dann geheiligt durch seinen Sinn, daß die allgemeine Bruderliebe nicht darin untergeht; der Nationalstolz, veredelt durch das Gebot: Ein Jeder sehe auch auf das, was des Anderen ist; die Pflicht: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, erleichtert durch die anderseitige Anerkennung: wir haben Alle Einen Herrn im Himmel, was ihr wollt ꝛc.; die Vorschrift: gebt Ehre und Zoll dem sie gehören, durch christliche Demuth und Milde von Seiten dessen, der Ehrerbietung und Abgaben verlangen kann. Von einer Verbreitung und Einschärfung solcher ausgemachten christlichen Grundsätze hat Ihre Kirche, Herr Doctor, noch keine Beweise geliefert und wir bitten, uns das durch den römischen Katholicismus erleuchtete, veredelte und beglückte Land zu zeigen; Zeit hätte man in mehr als anderthalbtausend Jahren dazu gehabt. *)

Wir könnten nun von dem Buche schweigen, über seinen Geist und Werth ist man wohl nicht zweifelhaft. Aber es kommen zu auffallende und wunderliche Behauptungen mit vor; und da unser Gegner sich so gern auf die von uns abgegangenen Kirchenglieder als die beßten Zeugen, wie schlecht unsere Sache stehe, berufen, auch der Verf. viel Wahres und Gutes angenehm vorträgt, dabei aber zugleich nicht wenig verfälschte und schlechte Waare fein einschwärzt, so wollen wir unseren Lesern noch Etwas mittheilen. Sollten sie daraus schließen, es sei aus ihm ein gewöhnlicher Abtrünniger geworden, so sind nicht wir, sondern die vorliegenden Urtheile des Verf. Schuld daran. — Daß seine Kenntniß und Belesenheit nicht weit her ist, gesteht er selbst zu (S. 290). Seine merkwürdige Ansicht von den Jesuiten, die er wirklich als göttlich Berufene, untadelhaft Wirkende ansieht, unter denen, wie er sagt, „Franz Xaver sogar hier und da Tode erweckte und Kranke heilte, und vor der Leiche des heiligen Mannes wich die Pest", zeigt doch (S 300) in der That von einer Schwäche und Befangenheit, die ihm nicht einmal von helldenkenden Katholiken verziehen werden kann. Wer wird es läugnen, daß die Jesuiten uns viele Aufklärung, naturgeschichtliche und geographische Kenntnisse aus den Ländern ihrer Missionen verschafft haben und daß es die Einwohner in Paraguay, trotz der Hierarchie, immer besser unter den Jesuiten hatten, als vor- und nachher unter anderen Herren. Doch, audiatur et altera pars. Aber daß (S. 311) „keins von den ungeheueren Verbrechen, welche man auf die Jesuiten gehäuft hat, bewiesen worden, daß Pombal ein atheistischer, verbrecherischer Minister gewesen, die Republik in Maragnan nur ein Roman, die Sammlung der Assertions nur der plumpe Betrug eines unkirchlichen Pariser Parlaments gewesen sei", — zum Glauben an dergleichen Versicherungen gehört etwas mehr Auctorität, als Hr. H. bis jetzt besitzt. Es ist keine Frage, daß die Jesuiten sich der Herzen der Menschen weit mehr zu bemeistern wußten und viel besser unterrichteten und bildeten, als die zänkischen lutherischen Theologen im 17. Jahrhunderte. Aber auf ihre Grundsätze läßt sich der Verf. fast gar nicht ein; und wenn Baco von Verulam, Hugo Grotius, Lessing, selbst Lalande, Johannes von Müller, das Gute nicht verkennen, so sind sie doch weit entfernt, sie zu rechtfertigen; nur Leute wie unser Verf. können rufen: „Wer nennt mir außerhalb der Kirche einen Karl Borromeo, ein Franz Xaver, einen Vincenz v. Paul?" (S. 332). Er hätte noch hinzufügen sollen: einen heil. Antonius, einen Simon den Säulensteher und ihres Gleichen. Wollten wir ihm unseren Spener, unseren August Hermann Franke, unseren Paul Gerhard ꝛc. mit ihren Liebeswerken entgegenstellen: die waren ja nicht „in der Kirche, konnten daher auch keine solche Romanze dichten", wie S. 333 befindlich ist. Daß es nun dem Verf. nicht schwer wird, den Cölibat, das Verhalten des Papstes bei dem Streite des Jansenismus als göttliche Weisheit zu vertheidigen, daß er den

*) Damit werden die Verdienste der Hierarchie für Literatur und Dämpfung des weltlichen Despotismus, Verbreitung des Christenthumes nicht geläugnet, nur muß man nicht die großen Schattenseiten überschlagen.

trefflichen Fenelon als eine Zierde seiner Kirche betrachtet, aber klüglich verschweigt, wie er von dem Oberhaupte behandelt wurde; daß er sich es recht leicht macht, über die empörenden Gräuel, welche gegen Albigenser und Hussiten, gegen die Waldenser und Salzburger ꝛc. ꝛc. von der liebenden Kirche verübt wurden, dadurch hinwegzukommen, daß er sie lieber gar nicht erwähnt, wird nicht befremden. Ja, „wer das Leben an die Entwickelung der katholischen Kirche zur Theokratie" zu setzen für Pflicht hält, wird Nichts von brüderlicher Liebe, Duldung und Verträglichkeit wissen wollen; wie wir denn auch wirklich wohl viel von einem Leben in der Kirche und der Macht der Sacramente für die Phantasie schwatzen hören, aber Nichts von der christlichen Moral in dem Buche vernehmen, die sich wie bei den Neuevangelischen von selbst versteht, und sich selbst hinterdrein macht; Nichts von der christlichen Einigkeit im Geiste, die, auch bei Verschiedenheit mancher Glaubensartikel, wenigstens nach unserer Meinung bestehen kann. — Doch wer unter uns mag von dem unglücklichen Spanien sprechen, wie Hr. H. Seite 316: „Um den Katholicismus in seinem ruhigen Bestehen und in seiner ganzen schönen Volksthümlichkeit kennen zu lernen, ist Spanien jedenfalls interessanter als Frankreich. Dieses von den Aufgeklärten so verschrieene Land ist durch seinen Klerus im gesicherten Besitze der reichsten Quellen des Unterrichtes und der Volkserziehung." Dahin, Hr. Doctor, möchten Sie also mit der Christenheit ziehen! Das ist Ihr Ideal. Dahin möchten Sie uns Alle bringen. Torquemado, du bist groß, du hast Spanien dahin gebracht! Groß bist du, spanischer Klerus! Zwar weiß Niemand Etwas von deinen Verdiensten um Volksbildung; zwar hast du mehr als einmal den legitimen König vom Throne wollen stoßen helfen und hast unter dem Namen der Apostolischen, freilich wie wir Protestanten meinen, wir, die wir keine Tradition haben, sondern nur das einfache Wort Petri: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung ꝛc." kennen, sehr unapostolisch gehandelt. Aber was thut das? Hast du doch die Mittel zur Volksbildung in Händen! Wer sollte zweifeln, daß unser Hr. H. mit Freuden Großinquisitor dort werden möchte? Wir vernehmen wenigstens keine Sylbe der Mißbilligung dieses die Christenheit vor Juden und Heiden schändenden Glaubenstribunales.

Wir deuteten auf die Helden, auf welche der Verfasser baut; es ist Franz Baader, dessen Sublimitäten kein Mensch versteht; *) Möhler's Symbolik, der er nachspricht; Hartig's Kirchengeschichte, fortgesetzt von Döllinger; Friedrich Schlegel; auch der würdige Plank, wo er ihn gebrauchen kann; so Johannes von Müller und Menzel. — Etwas verlaufen hat sich der Verf. S. 166: „Ungeheuere Mißbräuche hatten vielfach das kirchliche Leben entstellt vor der Reformation." Ei, ei! wie war denn das in der vortrefflichen Hierarchie möglich? Warum beugte denn der Statthalter Christi nicht vor? Warum half er nicht ab? Warum hörte er denn nicht auf den Ruf von Petrus Waldus, Petrarca, Wiklef, Huß, Luther u. A.?

*) Z. B. Seite 159: „Nein, das Sichlatentmachen in einer niedrigen Sphäre ist die Basis, um in die höhere erhoben zu werden." In solchem Phrasengewölke schwarmen dergleichen Geister herum.

Wie wenn wir nun dem Verf. nachwiesen, daß es seit dieser Zeit in den ganz katholischen Ländern gar wenig besser geworden sei, und wir daher Luthern noch heute herzlich für die Kirchenverbesserung danken, daß er nicht wartete, bis die von Fürsten und Völkern, von Gelehrten und Ungelehrten ersehnte Reformation auf dem schleppenden Umwege päpstlicher Concilien und Bannsprüche kommen konnte. Mag er seine menschlichen Fehler gehabt haben; aber Hrn. H's Urtheil: „Luther hatte neben unbezwinglichem Glaubenseifer unbändigen Trotz, neben der reichsten Fülle religiöser Innerlichkeit fühllose Härte, (?) wilde Uebertreibungssucht; neben glänzender Beredtsamkeit unglaubliche Rohheit", verräth wohl den Nachtreter schmählicher Papisten, aber nicht den tiefen Kenner, nicht den parteilosen Richter des trefflichen Mannes. Warum hatten die heiligen Väter es nicht längst wahrgenommen, was der Cardinal Julian (S. 167) Eugen IV. sagte: „Man wird über uns herfallen, wenn man keine Hoffnung zu unserer Besserung vor sich sieht"; sie muß also doch sehr nöthig gewesen sein an Haupt und Gliedern. Allein unser Verf. ignorirt wohlweislich das Leben der Kurie.

Doch wir lesen soeben noch die Worte Lavaters, welche wir auf den Verf. selbst anzuwenden kaum umhin können: „Es gibt unbelehrliche, unüberzeugbare, grundschiefe Charaktere." Daß nicht alle „Scribenten gegen die kathol. Kirche" geschickt die Feder führen, räumen wir ein. Allein wenn wir die schiefen und unwahren Behauptungen, die Uebertreibungen von den gut geschriebenen und wahren Stellen abrechnen, die sich in des Verf. Bekenntnißschrift finden, so fürchten wir, die Leser werden diesem Buche auch keinen hohen Rang unter den neuesten antiprotestantischen Schriften zugestehen. Doch wenn er dem Geh. Kirchenrathe Paulus in Heidelberg eine „vertrocknete Seele" zuschreibt (S. 67), weil dieser Denker in den gothischen Gebäuden „nur eine bis in das Kleinlichste ausgespitzte Verkünstelung" erblickt: was wird er zu unserer Entgegnung sagen? wie sich unsere Seele denken?

Christ. Sincerus Sen.

Allgemeine altchristliche Kirchen-Agende für Pfarrgeistliche, mit archäologischen Bemerkungen und einer Musikbeilage, auf der Grundlage der Preußischen, zur Anregung ähnlicher kirchlichen Formen im Herzogthum Braunschweig und in dem gesammten übrigen evangelischen Deutschland, entworfen von Peter Wilhelm Bebrends, evangelischem Pfarrer zu Nordgermersleben im Magdeburgischen und Inhaber des Königl. Preuß. rothen Adlerordens vierter Classe. Helmstedt bei Fleckeisen 1832. XII mit dem Inhaltsverz. 208 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der lange Titel belehrt uns vollkommen über das Ziel des Verf., der die vielbesprochene preuß. Agende, oder doch eine Agende in diesem Geiste, im ganzen evang. Deutschlande empfehlen möchte. Es wäre grausam, wenn wir Hrn. B. in dem seligen Gefühle stören wollten, wie (S. IV) 1823 seine Schrift über diesen Gegenstand aufgenommen und, was freilich, wenn man die Mittel dazu in Händen hat, nicht schwer fällt, weiter vertheilt, und wie der Verf. königlich belohnt wurde. Nur sollte er sich hüten, bloß von

„einseitigen und ungerechten Widersachern" zu sprechen, sollte daran denken, daß sehr ehrenwerthe Männer, die den neun hochachtungswerthen, die Ag. 1829 bevorwortenden geistlichen Räthen in keiner Hinsicht nachstehen, zwar der schönen Absicht und dem frommen Geiste des Werkes alle Gerechtigkeit widerfahren ließen, aber doch der Art der Abfassung und Einführung, sowie vielen einzelen Formeln und Ausdrücken gar gegründete Einwendungen und Bedenklichkeiten entgegenstellten und weit vielseitiger und tiefer in die Grundsätze der Herausgabe und des Inhaltes eindrangen, als die Herren Eylert, Behrends, Augusti u. A. — Hr. B. muß es ganz vergessen haben, welche Bewegungen darüber entstanden sind, welche Mittel man zu ihrer Annahme angewendet hat, wie selbst Männer, welche das Helldunkel lieben und es mit Niemanden gern verderben, doch nicht unbedeutende Ausstellungen machten, welche bei einer für eine ganze Monarchie bestimmten Agende wegfallen sollten und bei einer weiteren Berathung sich sehr würden vermindert haben. Er lese nur selbst S. VI der neuen Ausg. 1829 die nöthig befundenen Erwägungen und Berücksichtigungen; er beherzige, daß er selbst „das Athanasianische Glaubensbekenntniß nicht mit hat abdrucken lassen, weil es sich gegenwärtig zur öffentlichen Vorlesung bei unserem Gottesdienste nicht mehr eignen möchte." Der Wahrheit gemäß und „für Pfarrgeistliche" hätte er schreiben sollen: weil es ein untergeschobenes, verdammungssüchtiges, daher unchristliches Werk ist, das mehr über die Lehre vom Vater, Sohn und hl. Geist wissen und bestimmen will, als die Bibel lehrt. Vortrefflich hat sich der ehrenwerthe, wahrhaft fromme König benommen, als die Kunde von den Bewegungen und verschiedenen Ansichten zu ihm gelangte, welche ihm die Theologen, gewarnt durch die Geschichte, besonders in dem vierten und siebenzehnten Jahrhunderte, hätten voraussagen sollen. Hr. B. spricht S. V. von Baden, als sei man schon mit der preuß. Ag. dort einverstanden, gedenkt aber nicht der Stimmen, welche sich dagegen erhoben haben; vermuthlich sind das in seinen Augen auch nur „einseitige und ungerechte Widersacher." Wir haben auch Nichts dagegen, daß sie „in den evangelischen Kirchen Rußlands bei der Reorganisation des Cultus zum Grunde gelegt wird", nur wird sich damit unser Vaterland in seinen Ansichten von protestantischer Freiheit, von dem rechten Zwecke einer Agende und von den zeitgemäßen Bedürfnissen unserer Kirche nicht irre machen lassen. Der Verf. hat davon Ahnungen, S. VII erklärt er sich sehr vernünftig; aber wozu denn die Alterthümelei (S. VI. VIII) mit den „alten griechischen, armenischen, syrischen und lateinischen Missalen" aus Zeiten und Kirchen, welche wahrhaftig für uns nicht als Muster des ausgebildeten Christenthumes und Cultus dastehen können? Wenn uns auch das „Bedenken evangel. Christen über die katholische Richtung der Agende" (Leipz. 1826.) Manches zu übertreiben scheint: alle Einwendungen möchten wir nicht abweisen. — „Falk's Actenstücke. 1827." wird denn doch Hr. B. nicht geradezu verwerfen. Die Agende von Hrn. B. möchten wir allerdings sehen, in welcher (S. VII) „Denk- und Gefühlsgläubige (Rationalisten und Mystiker), sofern sie nur wirklich Gläubige sind, die möglichste Befriedigung finden." Er macht sich damit die Sache freilich leicht — sind sie nicht befriedigt, dann sind sie keine „wirklich Gläubige." Uebrigens geben wir gern dem Verf. das Zeugniß, daß er mit seinem Gegenstande bekannt ist; finden viel Zweckmäßiges in seinen Vorschlägen und würden ihn mit Vertrauen bei liturgischen Verbesserungen zu Rathe ziehen, da er über Kirchen und kirchliche Einrichtungen nachgedacht, das Alterthum zu Rathe gezogen hat und für die gute Sache erwärmt ist. Dabei geht es ihm übrigens wie so Vielen, die gewaltig gegen den Rationalismus zu Felde ziehen, aber sich selbst unvermerkt auf sein Gebiet hinüber spielen und aus lauter Vernunft und Vernunftgründen einzig entschieden. Er würde sich also doch auch überzeugen lassen, daß gerade das langweilige, ermüdende Liturgiewesen in England, nach den Zeugnissen Fliedners und des uns unvergeßlichen Niemeyers (wenn auch der hochmüthige W. Menzel in seiner Thomsonischen Manier schwatzt, man könne solche Theologen, wie N., zu Hunderten aufweisen), den Gottesdienst ganz zu einem opus operatum macht, und wenig auf die Besserung wirkt, was man ja wohl an den fetten faulen Pfründnern, an den vielen hohen Lords, an den Mißhandlungen, die sich reiche Fabrikherren namentlich gegen arme Kinder erlauben und an dem rohen, unwissenden Pöbel deutlich genug wahrnimmt, wogegen die Andachtsstunden der Dissenters weit erbaulicher und besuchter sind. Wenn also Hr. B. seine vielen und breiten Dorologieen und Litaneien, die matten alten Collecten und dergleichen aufgeben müßte, so würden wir ihm dagegen wieder zur Seite stehen, wenn er die trockenen, kalten, kläglichen Trau-, Tauf- und Begräbnißreden, die Hr. P. in den Hildebrandischen Zeitschriften, namentlich von Gebhard und so manches andere salbungslose Machwerk verhorresirte. Aber freilich dürften dann nicht „Sailer, Herbst und Busche" die neueren Arbeiten genannt, und die weit besseren übergangen werden. Auf Einzeles können wir uns nicht einlassen; man benutze das Buch mit weiser Prüfung; der Liturg erhebe das Gemüth, aber er zerstreue es nicht durch vielen Klingklang; er versetze es in eine andächtige Stimmung, aber er ermüde es nicht zum Schaden bei dem Vortrage des göttlichen Wortes in der Predigt; man beruhige die reuigen, sich bessernden Sünder durch die von Christo uns zugesicherte Gnade Gottes, baue aber nicht mehr auf eine angeblich noch gültige „Schlüsselgewalt", wie S. 149. Man erbaue durch die Liturgie, welche auf christlichem Grund und Boden steht und durch biblische Kraftsprüche das Herz anspricht; aber man suche diese Erbauung nicht in dem alten Kyrie Eleyson, bei Ambrosius und Athanasius, nicht in jüdischen Bildern von der Arche Noah und dem Hohenpriesterthume; man gebe dem Geistlichen in der Agende ein Hülfsbuch und eine Anleitung, was er damit zu bewirken und wie er es etwa dabei anzufangen habe, aber kein militärisches Reglement, wann man aufstehen, knieen, sich beugen solle ꝛc. Man treffe im Allgemeinen eine gewisse Ordnung, wodurch sich zugleich unsere Gottesverehrung als eine christliche kenntlich macht; aber man beschränke nicht die Freiheit im Einzelen, sondern habe das Vertrauen zu dem Religionslehrer, dessen Einsicht und Redlichkeit man außerdem beim Unterrichte in Kirchen und Schulen das Wichtigste überlassen muß, er werde auch bei einzelen Fällen und in dem, was doch eigentlich nur Anhang zu der Hauptsache ist, das Beßte anordnen und wählen und gebrauchen. Einen stumpfsinnigen,

ungeschickten und albernen Menschen wird auch eine Agende nicht vor Verkehrtheit und Abgeschmacktheit bewahren; einen leichtsinnigen und frivolen wird sie nicht dahin bringen, daß er vom Herzen zu den Herzen spricht; man sei nur vorsichtiger bei Anstellungen, und strenger bei offenbarer Entweihung des Heiligen. — Die Staatenlenker, denen Christlichkeit am Herzen liegt, haben noch ganz andere Uebel zu heben, welche die Andacht stören und dem Gottesdienste seine Würde und Nützlichkeit entziehen und die Sonn-, Fest-, Buß- und Bettage verweltlichen.

Christ. Sinc. Sen.

Neuere Geschichte der Evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien, herausgegeben von D. H. A. Niemeyer, Director ꝛc. und Professor d. Theol. zu Halle. — LXXVIII. Stück oder des 7. Bandes 6. Stück. Halle, Waisenhaus. 1831. VI und 437 — 513 S. 4.

Wir müssen die bei Anzeige des letztvorhergehenden Stückes dieser Missionsnachrichten geäußerte Klage wiederholen, nämlich daß die darin mitgetheilten Originalbriefe der Missionarien immer sparsamer und ihrem Inhalte nach dürftiger werden. Sie füllen dießmal nicht einen einzigen Druckbogen. Der erste Brief von dem Missionar Schmid zu Palamkotta beschreibt uns sein häusliches Leben und die indische Tagesordnung ꝛc. Wir lernen daraus nichts Neues, am wenigsten von dem Wirken und Fortschreiten der Mission. Der andere, ganz kurze, ist von dem schon in früheren Anzeigen genannten thätigen Heidenboten Kayser zu Buffelerivier im Kafferlande. Auch sein Tagebuch vom Mai bis zum Schlusse des Jahres 1829 wird fortgesetzt. Enthält es zwar nur kurze Notizen, so ist es doch der Beweis, daß das Evangelium unter den Kaffern nicht ohne Anerkenntniß und bei Einzelen nicht ohne Segen geblieben ist. — Hierauf folgen die Nachrichten aus den neuesten Jahresberichten der englischen Missionen in Ostindien, nämlich der Society for promoting christian knowledge, der Society for propagation of the gospel, der Church-Missionary-Society, und endlich der London-Missionary-Society. Diese kurzen Uebersichten geben im Ganzen ein befriedigendes Bild von dem Gelingen der Bemühungen aller dieser Vereine, die, wenn gleich dem Namen nach getrennt, doch im Geiste ihrer Handlungsweise Eins sind. Ueberall suchen sie durch christliche Schulen mittelbar der Annahme des Evangeliums Bahn zu machen. Interessant war uns die Nachricht von dem großen in Calcutta bestehenden Bischofscollegium, das nach dem Vorbilde der englischen Colleges, höhere wissenschaftliche Bildung in Indien verbreiten helfen wird. Volksschulen sind allenthalben begründet und zum Theile zahlreich besucht. Allein in Burdwan und Cutna (Nordindien) befinden sich 13 Schulen mit 1063 Schülern. — Den Beschluß machen (von S. 464 an) die ferneren Auszüge aus der schon in unserer letzten Anzeige gerühmten Missionsreise des Methodistenmissionars Elias Goole, durch den Süden von Ostindien. Madras ist der Mittelpunkt,

aber wir werden von hieraus durch zum Theile neue Gegenden geführt. Der einfache Beobachter weiß überall zu dem, was er über Menschensitte, Alterthümer, Tempel ꝛc. bemerkt, auch über den Fortgang der Mission manchen interessanten Wink beizufügen, der von der Unbefangenheit und von dem Geiste seines eigenen Strebens Zeugniß gibt. Er rühmt ebenfalls jenes schöne Band der Einigkeit unter den Arbeitern der verschiedenen Missionsgesellschaften, trotz der abweichenden Lehransichten. Er verhehlt nicht die ungemeinen Schwierigkeiten, welche sich der Ausbreitung des Christenthumes bei der indischen Bevölkerung in den Weg stellen, am meisten wegen des tiefgewurzelten Kastenunterschiedes, wegen des Alterthumes der Braminenreligion, wegen der starren Ehrfurcht für dieselbe, die mit dem Nationalstolze zusammengewachsen ist. Nur auf dem Wege der Erziehung und durch das Beispiel eines tadellosen Lebenswandels von Seiten der in Ostindien wohnenden Europäer, könne allmählich ein Weg gefunden werden, dem Christenthume Freunde zu machen. Der dialektische Trotz und der selbstgefällige Widerspruchsgeist der Braminen, begegnen dem christlichen Sendboten auf seiner Bahn in Indien vielleicht so oft, als eine gewisse halbeuropäische dreiste Gleichgültigkeit und Werthlosigkeit, womit die eine Religion der anderen gleich geachtet wird. „Eine Religion sei so gut als die andere, sagte einst der Bekannte eines Braminen, zu Goole, es komme nur auf die Meinung an, die Jeder davon habe. Dabei stieß er mit dem Fuße an eine Erdschelle und fügte hinzu: wenn Jemand diese für Geld halte, so fühle er sich so glücklich, als wenn sie es wirklich wäre. G. antwortete: wenn Jener die Schelle zur Münze bringe, würde er seinen Irrthum bald gewahr werden. So werde es uns am Tage des Gerichts ergehen ꝛc." — Leider ist es auch oft der irdische Vortheil, der Manche geneigt macht, sich den Missionaren, damit diese sich bei der Regierung für sie verwenden, mehr zu nähern. Dann hindert Andere, selbst bei scheinbar gewonnener Ueberzeugung, ihre Existenz, die z. B. bei den Braminen an die Erfüllung gewisser Obliegenheiten bei ihrem heidnischen Cultus geknüpft ist, sich frei dem, was sie für das Beßte erkennen, hinzugeben. Kurz, wenn ohne eine gewisse Wärme des Enthusiasmus und ohne jene Unermüdlichkeit der Hoffnung und des Vertrauens kein echt christliches Werk, das ein mühsames ist, fortgesetzt werden kann; so gilt dieß in vorzüglichem Sinne von dem Unternehmen der Missionare am Ganges. Wir wünschen, daß es an Nachfolgern des frommen Goole, die ihm an Geist und Charakter ähnlich sind, niemals fehlen möge! — Die Vorrede zu diesem Stücke enthält übrigens einige, freilich dürftige, Personalien, die gegenwärtigen Missionarien betreffend. Der Herausgeber trägt hieran keine Schuld. Aber warum immer die alte Form und oft das alte Lied? Wir dächten, eine einleitende Betrachtung oder Rede über den Geist der deutschen ostindischen Mission seit ihrer ersten Gründung, eine beobachtende Zusammenstellung der nach und nach entstandenen Missionsplätze, Nachrichten von dem Leben und Ende bekehrter Heiden selbst aus früherer Zeit, eine Erinnerung an die früheren ehrwürdigen Arbeiter, wie Ziegenbalg, Schwarz u. A., kurz Etwas, das die Leser für die Sache erwärmen und begeistern kann, wäre hier ganz an seiner Stelle. B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. Mai 1833. Nr. 56.

Lebens- und Amtserfahrungen in ihrem psychologisch-geschichtlichen Zusammenhange dargestellt und zum Besten praktischer Geistlichen herausgegeben von Wilhelm Schröter, Licent. der Theologie, Adjunct und Pfarrer zu Großheringen. Zweiter Bd. Altona bei Hammerich 1832. X u. 374 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ueber den ersten, im Jahre 1827 erschienenen Band dieser Mittheilungen des auch sonst rühmlich bekannten Verfassers hat ein anderer Mitarbeiter den Lesern des Theolog. Lit. Bl. (1827. Nr. 101.) Bericht erstattet. Den dort und an mehreren anderen Orten ausgesprochenen Wunsch, daß jener erste Band nicht der letzte sein möge, haben gewiß noch viele Amtsbrüder des Verf. getheilt, und vielen wird daher der vorliegende zweite Band eine angenehme Gabe sein. Der Aufsatz, mit welchem der Verf. diesen Band eröffnet: „Reinhold's Bildung zum Geistlichen" (S. 1 bis 124), ist eine Fortsetzung aus dem ersten Bande. Die „Bildung zum Geistlichen" wird hier im weitesten Sinne genommen, wonach sie auch bei dem im Amte stehenden Geistlichen fortdauert, bis er den Standpunkt erreicht hat, auf welchem seine innere Ueberzeugung von der rechten Art seines Wirkens eine veste und dauernde geworden ist. Der Zweck, der sich durch diesen ganzen Theil von Reinhold's Bildungsgeschichte hindurchzieht, ist nun kein anderer, als der: an darstellenden Beispielen die Art und Weise näher zu bezeichnen und zu erläutern, wodurch und wie es ihm gelungen sei, seiner sonst nur dogmatisch-supernaturalistisch gebildeten Gemeinde die rein-biblische Christuslehre nach und nach für Verstand und Willen anziehend und wirksam zu machen. Man begreift zuerst nicht recht, inwiefern der Verfasser S. 8 mit solcher Bestimmtheit behauptet, „daß jenes stückweise Predigen, wo man an dem einen Sonntage diese, an einem anderen jene Wahrheiten abhandelt, nur unvollkommenes Stückwerk ist, aus welchem, als solchem, nie ein intellectuelles und sittliches Gebäude, oder eine intellectuelle und sittliche Kraft sich bilden kann;" und inwiefern er S. 9 von dem Prediger „eine zusammenhängende Vortragsweise, eine consequente, durch keinen Zeitabschnitt, sogar nicht einmal durch irgend eine besondere Veranlassung unterbrochene Durchführung eines nach den höchsten Zwecken des Christenthumes entworfenen Bildungsplanes" als unerläßliche Bedingung des Gedeihens seiner Arbeit zu fordern sich berechtigt hält. Denn wenn sich auch ein solcher Bildungsplan, wie ihn die Worte des Verf. an manchen Stellen anzudeuten scheinen, entwerfen ließe, so würde doch die Durchführung desselben in den meisten Fällen scheitern oder sich als unpraktisch erweisen; schon aus dem einen Grunde, weil dazu Einheit des Bildners durch die ganze Bildungszeit und Einheit der zu Bildenden erforderlich sein würde. Aus der weiteren Erörterung des Verf. geht jedoch hervor, daß er nur darauf dringen will, alle Vorträge des Geistlichen sollten Einheit des Geistes haben, sollten immer von den Grundgedanken des Christenthumes durchdrungen sein und auf den einen Hauptzweck aller christlichen Belehrung hinwirken; und hierin wird man dem Verfasser sehr gern Recht geben. Dieses Eine, worauf die ganze Thätigkeit des Geistlichen abzielen soll, drückt der Verf. nur wieder nicht so einfach und klar aus, wie es die Natur der Sache zu erlauben scheint. Die Stelle ist zu bezeichnend für die Ansicht des Verf. von der eigentlichen Bedeutung des Christenthumes, als daß wir sie nicht ganz hersetzen sollten. Er sagt S. 10: „Die Hauptsache ist die Lebensidee des Christenthumes und des Menschen. In dieser ist Jedes mit sich selbst eins und sind beide unter einander eins, und Alles, was aus jedem besonders und aus beiden zugleich hervorgeht und hervorgegangen ist, ist es nur ein also Hervorgegangenes, ist eins sowohl mit seinem Ursprunge, als auch mit seinem eigenen Selbst und mit dem Selbst jedes Anderen. Das Einheitliche besteht also hier in dem Ursprünglichen; und das ist eben die Lebensidee im Menschen und im Christenthume. Diese Lebensidee, die Quelle jedes idealen Lebens im Christenthume und im Menschen, ist zugleich dasjenige, was auch das reale Leben beider durchdringt, insofern dasselbe ist die Offenbarung jenes idealen Lebens. Aber was ist diese Lebensidee? Im Menschen die Idee vom Menschen und seinem von allen unnatürlichen Zusätzen und nicht natürlich nothwendigen Erscheinungen freien menschlichen Leben. Im Christenthume ist sie die Idee von Christus und seinem von solchen Zusätzen und Erscheinungen ebenfalls freien christlichen Leben. Und da nun Christus, was ja aus seiner ganzen Lebensthätigkeit hervorgeht, keinen anderen Beruf von Gott erhalten hatte und erhalten haben konnte, als den: als vollkommener Mensch ein Vorbild zu sein für alle Menschen, so läßt sich auch sagen, da in beiden jene Idee dieselbe ist, die Lebensidee im Menschen ist die christliche und im Christenthume die menschliche." Wenn man sich nun auch zu der Einwendung gedrungen fühlt, es sei jedesfalls eine einseitige Auffassung der Erscheinung Christi, ihn bloß als Vorbild für alle Menschen anzusehen, so muß man doch dem Verf. zugeben, der evangelische Geistliche könne keine höhere Aufgabe haben, als echt christliches Leben in seiner Gemeinde und bei jedem Einzelen herrschend zu machen. Unstreitig hat der Verf. nichts Anderes gewollt, als dieß, und hat es nur durch seine philosophische Einkleidung mehr gegen Einwendungen zu sichern geglaubt. In die Aeußerungen des Verf. über dasjenige, wodurch viele Geistliche

selbst einer richtigen Auffassung des Christenthumes von Seiten der Gemeinden in den Weg treten, wird man gern einstimmen; sowie man auch den Eifer gegen eigentlich schlechte Geistliche und gegen die Behörden, welche zugeben, daß durch deren Untreue Gemeinden verwahrlost werden und Seelen verloren gehen, nur einen höchst gerechten nennen kann. Ueber die Art und Weise seines Verfahrens, um seine Gemeinde den wahren Christus erkennen zu lassen, gibt der Verf. manche beherzigenswerthe Winke. Dahin rechnen wir z. B. die Bemerkung über die Unzweckmäßigkeit jeder directen Opposition und Widerlegung auf der Kanzel, weil dieselbe die Predigt zu einer, wenn auch vielleicht erleuchtenden und insofern nützlichen, doch ganz unerbaulichen Abhandlung mache. Nur die Opposition gegen dasjenige nimmt der Verf. gewiß mit Recht davon aus, „was als ein Allgemein-Schädliches so bald als möglich ausgerottet werden muß;" und er führt als solches unter Anderem den Glauben an, „diese oder jene Familie, deren Wohlstand man sich nicht recht zu erklären wußte, habe mit dem Bösen ein Bündniß geschlossen, und dieser bewahre nun Haus und Hof vor Unglück und bringe in alle Theile derselben Reichthum und Ueberfluß." Um an einem Beispiele den Geist bemerklich zu machen, der nach seiner Ansicht jede echt christliche Predigt beleben soll, theilt der Vf. S. 49—56 ein Bruchstück aus einer Predigt über Matth. 4, 1—11. mit. Er sprach nach mehreren in der Gegend vorgekommenen Selbstentleibungen, und wollte die Wahrheit zur Anschauung bringen: „nur ein mit Gott angefangenes und mit Gott fortgesetztes und daher in Gott seliges Leben führt zu einem gottseligen Tode." Rec. wüßte nicht, wie praktischer und dem Geiste des Christenthumes gemäßer gepredigt werden sollte, als es in diesem Bruchstücke geschieht, das jedoch als solches immer nur ein ungenügendes Bild von der Predigtweise des Verf. gibt und namentlich von der Benutzung des Bibelwortes gar keine Spur enthält. Durch die Bemerkung, daß nicht jeder in den alten Agenden vorgeschriebene Text eine gleich natürliche und auf den Hauptzweck gleich bezügliche Behandlung erlaube, kommt der Verf. auf das im Großherzogthume Weimar eingeführte neue Evangelien-Buch, dessen Zweckmäßigkeit er rühmt. Auch führt er als Beweis für die Wahrheit seiner Hauptideen (S. 62) die von Röhr herausgegebenen christologischen Predigten an, und meint, der ausgezeichnete Beifall, den dieselben gefunden haben, gründe sich vorzüglich „auf die Ueberzeugung oder das Gemeingefühl jedes Unbefangenen, daß hier von Christo auf eine seiner göttlichen und menschlichen Natur vollkommen würdige Weise geredet werde, auf eine Weise, die, wenn sie die Weise aller Prediger und Predigten würde, unfehlbar Göttliches und Menschliches in jedem Menschen nach und nach so heraus- und zusammenbilden müßte, daß sein Denken und Thun, selbst wo er irrt und fehlt, doch stäts ein menschen- und gottes würdiges ist (wäre) und immer mehr wird (würde)." Rec. hat seine Ansicht von diesen Predigten bereits früher ausgesprochen (1831. Nr. 121.). Anerkennung und Nachahmung verdient der Eifer des Verf. um bessere Gestaltung des Nachmittagsgottesdienstes; doch scheint es uns, daß eine Katechisation mit der Schuljugend nicht gerade nothwendig unfruchtbar für die Gemeinde sein müsse, wenn gleich katechetische Unterredungen mit den Erwachsenen nicht leicht zum Ziele führen möchten. Die Ansicht des Verfassers von der hohen Wichtigkeit der Liturgie selbst in Landgemeinden sollte die aller Geistlichen sein.

Auf diese erste Mittheilung folgen zwei Kirchweihpredigten (S. 125—155). In der ersten beantwortet der Verf. die Frage: wie dünket dich um Jesu Christo? durch sein eigenes Glaubensbekenntniß, um zu zeigen, daß das Evangelium, welches von ihm gepredigt werden, „nicht die wahre Ursache sei und sein könne von der erkalteten Liebe zu dem Gotteshause und zu unserer öffentlichen und gemeinschaftlichen Gottesverehrung." Bei einem solchen Bekenntnisse können auch wir jene Ursache nicht darin finden; und ebenso wenig glauben wir der Behauptung des Verf. widersprechen zu dürfen, die man S. 140 liest: „Gewiß täusche ich mich nicht, wenn ich behaupte, daß die so verderblich gewordene Unempfänglichkeit der meisten unserer Christen für einen Christus, wie das unverbildete Menschenherz ihn fordert, und die göttliche Offenbarung der heil. Schrift denselben darstellt, das ganz vorzügliche Werk aller derer sei, welche aus irgend einer Befangenheit des Gemüthes, auf den Kanzeln sowohl als in schriftlicher Rede, von Nichts als von der durch den Sündenfall der ersten Menschen gänzlich zerstörten menschlichen Natur und ihrer gänzlichen Untüchtigkeit zu irgend einem, auch dem kleinsten Guten, vom Teufel und von der Hölle, sowie von dem stellvertretenden Tode Jesu sprachen und sprechen, und sogar den höchst gefährlichen Grundsatz aufstellten und aufstellen: daß bei Erklärung der heil. Schrift die im ersten Sündenfalle zugleich mit gefallene Vernunft durchaus keine Stimme habe und nur der Buchstabe und Nichts als der Buchstabe entscheiden dürfe." — Die zweite Kirchweihpredigt, welche die Ueberzeugung zu bevestigen sucht, „daß unsere öffentliche, gemeinschaftliche Gottesverehrung ganz vorzüglich geschickt sei, den überall in uns angeregten religiösen Sinn weiter zu pflegen und denselben zu einer immer größeren Vollkommenheit zu erheben" (nicht einfach und behaltbar genug), ist weniger ausgeführt und entbehrt der Ansprache an das Gemüth der Zuhörer, um sie zu Entschlüssen zu bewegen. — Die Bußtagspredigt, welche als Pflicht des Christen darstellt, „nicht gedankenlos über die Gebrechen der Zeit zu klagen, sondern das Beklagte nachdenkend und auf dem Grunde des eigenen Herzens zu prüfen", enthält zwar auch viel Wahres, verliert sich aber doch wohl zu weit in die bloß weltlichen Angelegenheiten. Ueberdieß möchten nicht alle aufgeworfene Fragen im Sinne des Redners beantwortet werden. (S. 164. 165.) Unpopulär und zugleich der Mißdeutung ausgesetzt ist der Ausdruck, den der Verf. gebraucht, wo er erwähnt, daß die Unterthanen ihre Klagen am Throne selbst niederlegen dürften: „es ist ja der Thron der Majestät des Volkes." — Auf zwei Beichtreden (S. 172—184) folgen zwei Confirmationsreden (S. 195—202), in welchen uns das Wesentliche der Handlung nicht genug hervorgehoben zu sein scheint. In der ersten findet man nicht ganz die nöthige Popularität, und in der zweiten wird Einiges berührt, was vielleicht für den Augenblick die Gemüther bewegt hat, aber doch der Sache selbst zu fern lag, um hier mit bleibendem Gewinne benutzt zu werden, namentlich die Anrede an einen jungen Theologen, der in keiner anderen Verbindung mit der Gemeinde gestanden zu haben scheint, als daß er, einst selbst hier confirmirt, so-

eben zum erstenmale gepredigt hatte, und dem der Verf. gleichwohl bei dieser Gelegenheit das Wirken für die Jugend ans Herz legt. — Die letzte der praktischen Arbeiten des Verf. ist eine Grabrede.

In einem längeren Aufsatze sucht der Verf. die Frage zu beantworten: „in welchem Stande findet man mehr Sittlichkeit und Glück, in dem Stande der Ackerbauer oder in dem der Handwerker?" (S. 207 — 261). Man wird leicht voraussetzen, daß der Verf. sich für den Stand der Ackerbauer entscheidet. Er hebt die Gründe gut heraus, welche diese Erscheinung als aus der Natur der Sache nothwendig hervorgehend darstellen; und es fehlt nicht an mancherlei nützlichen Bemerkungen über das Wirken des praktischen Geistlichen, theils in Beziehung auf die angedeuteten Stände, theils in Beziehung auf seine Stellung zur Gemeinde überhaupt. — Der folgende Aufsatz ist überschrieben: „Der Raubmord zu Stadt-Sulza. Eine lehrreiche Seelengeschichte. Nebst Bemerkungen zu der Frage: wie verhütet man Verbrechen und bestraft Verbrecher — Menschen würdig?" (S. 261 — 311). Die hochtrabende und gezierte, aller Einfachheit und mithin aller wahren Schönheit ermangelnde Darstellung, worin der Verf. seine Erzählung beginnt und zum Theil fortsetzt, könnte wohl eher vom Lesen abschrecken, als dazu hinziehen. Doch fühlt man sich durch die psychologischen Bemerkungen, welche der Verf. hier und da einstreut, für die Mühe des Hindurcharbeitens belohnt. Was der Verf. auf Veranlassung dieser Geschichte über die Verpflichtung der Staaten sagt, ihre Zuchthäuser zu verbessern, damit in ihnen die Kranken wo möglich in Gesunde verwandelt würden, das ist freilich schon oft gesagt und von Einzelen anerkannt worden (wir erinnern nur an die höchst wohlthätige rheinisch-westphalische Gefängnißgesellschaft, deren fünfter Bericht bei Schreiner in Düsseldorf für 2 Gr. zu haben ist; auch der Verf. spricht von einem ähnlichen Vereine in Weimar); aber es hat immer noch nicht die allgemeine Beachtung gefunden, welche es überflüssig machte, bei jeder Gelegenheit von Neuem darauf zurückzukommen. Die Art und Weise der Behandlung sittlich verkrüppelter Menschen, an deren Verkrüppelung nur zu oft die für gesund geltenden Individuen schuld sein mögen, gehört gewiß zu den größten Schandflecken der Menschheit. Man lese nur, was Fliedner (einer der Stifter jener Gefängnißgesellschaft) in seiner „Collectenreise nach Holland und England" (Essen 1831.) selbst aus unseren Tagen und aus unserem deutschen Vaterlande davon berichtet. Der Verf. verwirft die Todesstrafe und meint, die einzig würdige Art, solche Verbrecher, welche für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden müssen, zu bestrafen, sei die Deportation. Wenn man mit dem Verf., wie Rec. es von ganzem Herzen thut, an die Möglichkeit der Sinnesänderung auch bei dem verruchtesten Bösewicht glaubt, so muß man allerdings wünschen, daß ihm diese Möglichkeit auch für das Erdenleben nicht abgeschnitten werde. Und da läßt sich allerdings kein zweckmäßigeres Mittel denken, um den Verbrecher für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen, als wenn man ihm unter gewissen Beschränkungen Gelegenheit gibt, sich selbst eine moralische und bürgerliche Stellung wieder zu erringen; was am leichtesten durch die Deportation möglich gemacht wird. Auf die Schwierigkeiten, welche sich dabei

ergeben, nnd vielleicht in größerem Maße ergeben möchten, als der Verf. zu glauben scheint, können wir hier nicht eingehen. — Der letzte Aufsatz: „Karolus Melchisedek als zweiter Sohn Gottes, und sein heiliges Manuscript als weltreformirendes Evangelium" (S. 312 — 374) ist durch einen verrückten Schwärmer veranlaßt worden, der sich von Gott zum Stifter einer neuen Religion berufen glaubte. Die ermüdende Breite und die den Ueberblick hindernde Schwerfälligkeit in der Darstellung lassen die Haupttendenz dieses Aufsatzes nicht recht klar hervortreten. Ueberhaupt würden sämmtliche Mittheilungen des Verf. sehr gewonnen haben, wenn die Darstellung leichter und gefälliger wäre. Lange und verwickelte Perioden findet man selbst in den Predigten, z. B. S. 153; die dem Verf. eigenthümliche Zusammenziehung eines untergeordneten Satzes mit dem ihm untergeordneten (z. B. S. 49: „ein Mensch, dem es, weil ohne alles eigene Vermögen, oft am Nothwendigsten fehlt") ist keineswegs dem Geiste der deutschen Sprache angemessen; und Zusammenziehungen, wie folgende: „was jene nur ahnen und sich in ihren Ahnungen oft verirren", sind geradezu falsch zu nennen. P. L.

Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum Joannis pericopis parallelis. Textum ex ordine Griesbachii dispertitum cum varia scriptur selecta edidita *Mauritius Roediger*, Sangerhusanus. Halis Saxon. impensis et formis Caroli Grunert. 1829. XXXIV und 239 S. gr. 8.

Für diese Synopsis, welche Beifall gefunden hat und bei exegetischen Vorlesungen (z. B. von Wegscheider in Halle) zum Grunde gelegt wird, muß es ein sehr günstiges Vorurtheil erwecken, daß Hr. D. Thilo in Halle und Hr. Consistorialrath Schulz in Breslau den Verf., wie die Vorrede besagt, zur Anfertigung derselben ermuntert und den dabei befolgten Plan gebilligt haben. Der zuletzt genannte, um die Kritik des N. Test. Hochverdiente schrieb Hrn. Rödiger (Vorrede S. X): „Gegen ihren Plan, die Synopse der Evangg. nach meinem Texte herauszugeben, habe ich nicht nur Nichts einzuwenden, sondern wünsche auch von Herzen Glück dazu. Ich kann an ein solches Unternehmen nicht denken und sehe es gern in Ihren Händen."

Wirklich ist dieser Plan, über welchen die Vorrede sich ausführlich verbreitet, so verständig angelegt und so gut ausgeführt, daß dem Verf. der Beifall derer, die erwägen, wie eine solche Synopsis, die in den Händen der Studirenden sein soll, am beßten einzurichten sei, nicht fehlen kann. Die Griesbach'sche Synopsis hat das überflüssige Beiwerk, daß die Varianten mit Bemerkung der Auteritäten für sie unter dem Texte reichlich angegeben sind. Hiermit weiß, wie Hr. R. richtig bemerkt, der das Studium der Exegese eben beginnende Theolog Nichts anzufangen; die Unzahl der Zeichen und Siglen sind Hieroglyphen für ihn, und vertheuern das Buch ohne Noth. Wenn Griesbach in den Prolegg. sagt: »in tanto juvenum academicorum numero plures semper esse erectioribus

ingeniis preditos, ad altiora tendentes et majoribus rebus in republica literaria et christiana gerendis aptos«, so muß man bemerken, daß die Anzahl solcher Weiterstrebender leider! überall gewiß ziemlich klein ist, und daß solche an die größere Schulz-Griesbach'sche Ausgabe zu verweisen sind. Sehr verständig hat Hr. R. den Werth oder Unwerth der von ihm angeführten wichtigsten Varianten so bezeichnet, wie Griesbach in der Leipziger Ausgabe von 1805 gethan. Die Bedeutung dieser wenigen Zeichen lernt auch der Anfänger leicht. Den Text gibt er so, wie nach seinem Dafürhalten ihn Griesbach jetzt selbst geben würde. Er folgt, wie billig und recht, Hrn. Schulz, doch mit Selbstständigkeit, denn an mehreren Stellen weicht er von seinem Vorgänger ab, und wo es zweifelhaft bleibt, ob Sch. eine Lesart, die Griesbach aufgenommen hat, wirklich billige, da steht bei Sch. ein Fragezeichen. Daß es dergleichen Stellen mehrere gebe, sieht man schon aus der Aeußerung in der Schulz'schen Praefat. p. VIII: »Tametsi multis in locis, ubi Griesbachium minus recte statuisse existimassem, in adnotationibus, quid mihi videatur, breviter significavi: ubi brevis esse non potuissem, tacere malui, quam discrepantem aliquam copiosius proferre ac defendere sententiam.« Da die Leipziger Ausgabe (1805) den Text enthält, welchen Griesbach in seinen späteren Jahren für den richtigsten hielt, so war sie nach dem Vorgange von Schulz ganz besonders zu berücksichtigen. Dieß ist von Hrn. R. geschehen, aber auch bemerkt worden, daß die dritte von Griesbach veranstaltete Ausgabe der Synopse (1809), welche die spätesten Resultate des großen Kritikers gibt, von Hrn. Schulz wohl hätte berücksichtigt werden sollen. Hr. R. hat das durchgängig gethan, und fand sich dazu durch die Aeußerung Griesbach's in der Vorrede p. IV veranlaßt: »Visum fuit in locis nonnullis, etsi non adeo multis, ubi de lectionibus magis minusve probabilibus paulo aliter quam antea nunc sentio, vel textum ipsum vel signa saltem critica rectius (ut mihi quidem videtur) constituere.« Daß die weit verbreitete vortreffliche Ausgabe Knapp's berücksichtigt worden ist und alle Abweichungen derselben von der recepta angegeben sind, ist ebenso beifallswerth, als daß der Verf. auf die wichtigsten Conjecturen, durch welche man dem verdorbenen Texte hat zu Hülfe kommen wollen, aufgenommen hat. Jedoch nur die wichtigsten und ohne Angabe ihrer Urheber. Wer sie vollständig haben will, findet sie bei Knapp in der angehängten Sylloge notabiliorum aut celebratiorum conjecturarum de mutanda lectione in LL. N. T., welche der Fleiß und die Sorgfalt Hrn. Rödiger's in der vierten Ausgabe (1829) vermehrt und verbessert hat. Daß auf diese Conjecturen meistens nur wenig zu geben sei, ist auch des Rec. Ueberzeugung, der hierin dem p. XIX angeführten Urtheile de Wette's (Einl. ins N. Test. §. 59.) mit dem Verf. völlig beistimmt.

Die Zahl der Sectionen hat Hr. R. ebenso gegeben, wie Griesbach, aber im Einzelen sehr Vieles verbessert, besonders um den Parallelismus der Stellen, welchen Griesbach hin und wieder vernachlässigt hat, herzustellen und bemerklich zu machen, vergl. Sect. 14. 17. 18. 20. 24. und

40. 30. 36. und 124. 122. 123. 109. Hier zeigt sich große Sorgfalt und Genauigkeit. Die bei Griesbach fehlenden Angaben des Inhaltes hat Hr. R. nach dem Vorgange der Synopsis von de Wette und Lücke beigefügt. Er ist hierin größtentheils Knapp gefolgt, doch nicht ohne Prüfung, die manche Berichtigung und genauere Bestimmung veranlaßt hat. De Wette und Lücke haben es in diesem Stücke sehr an der pflichtmäßigen Genauigkeit fehlen lassen, wie es denn auch nicht eben von großer kritischer Sorgfalt zeigt, daß sie eine große Menge Druckfehler aus Griesbach haben treulich wieder abdrucken lassen. Ein Spicilegium derselben gibt Hr. R. p. VI.

Drei Anhänge sind beigefügt. Der erste ist überschrieben: Ordo ac series Synopseos Evangg., quam concinnaverunt de Wette et Lücke; der zweite: Ordo ac series Synopseos IV Evangg., quam delineavit Kaiser (Nürnb. 1828.) und der dritte enthält kritische Bemerkungen über die Doxologie des „Vater unser" (nach Griesbach und Wetstein), ingleichen über Mark. 16, 9. ff. (nach Griesbach). Auch diese Zugaben sind dankenswerth, und der dritte Anhang soll den Anfängern das Verfahren der Kritik im N. Test. an einigen wohlgewählten Beispielen anschaulich machen.

Journalberichte.

Sengler's Religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland. III. Heft. März.

I. Abhandlungen. 1) Ueber die eigentliche Gränze des Pantheismus und des philosophischen Theismus. Mit besonderer Beziehung auf Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Religion und einige verwandte Schriften. Von C. H. Weiße. Zweiter Artikel. Schluß. S. 227—239. Es folgt hier nach der Antwort auf die Frage nach der Gränze zwischen philosophischem Pantheismus und Theismus noch die Erklärung darüber, „wie es zugehe, daß diese so einfache und so leicht faßliche Wahrheit so lange Zeit hindurch und so hartnäckig gerade von der philosophischen Speculation, welche die Wahrheit zu erkennen zu ihrem eigensten Berufe hat, mißkannt werden konnte." — 2) Ueber das Wesen und die Bedeutung der Kanzelberedsamkeit. Zweiter Artikel. Schluß. S. 239—257. Der Verf. verbreitet sich hier über 1) Gleichnißreden, 2) Controversreden, 3) Gelegenheitsreden. Von den letzteren werden als die vornehmsten aufgezählt: a) Visitenreden, b) Trauerreden, c) Standreden, d) Einweihungsreden, e) Dankreden, f) Reden bei einer öffentlichen Noth, g) Jubelreden. Dritter Artikel. Zweiter Theil der Homiletik. Von Leopold Schmid, Subregens. S. 257—268. Ueber die Form des Kanzelvortrages. 1) Kommt in Betracht, die schriftliche Abfassung des Kanzelvortrages, 2) die Vorbereitung zum Abhalten der Predigt selbst, 3) der öffentliche Vortrag selber und hier wieder a) Declamation und b) Mimik. — 3) Der Glaube. Sein Wesen, sein nothwendiger Zusammenhang mit dem Wesen des Menschen und seine unmittelbarsten Aeußerungen. Eine praktisch-theologische Abhandlung mit Anlehnung an Matth. 8, 1—13. S. 268—397. Von D. J. B. Lüft, Professor und Pfarrer. Diese Abhandlung soll, wie der Verf. bemerkt, wegen der praktischen Wichtigkeit ihres Gegenstandes zugleich die Bestimmung haben, Grundzüge zu homiletischen und katechetischen Vorträgen zu geben.

II. Recensionen. 1) Hugo v. St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Dargestellt von Albert Liebner, D. der Philosophie. Leipzig, bei Aug. Lehnhold. Schluß. recensirt von Staudenmaier. S. 297—312. — 2) Predigten-Literatur. Erster Artikel. 1) Kop's, 2) Herzog's, 3) Buchberaers, 4) Pfeffer's, 5) Heumann's, 6) Wanjiedel's Predigten. Fortsetzung. recensirt von Leopold Schmid.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. Mai 1833. Nr. 57.

I. Die ursprüngliche Kirche Christi. Hirtenbrief des Hrn. Bischof's von Nanzig, Primas — Coadjutor Lothringens, (mit dem Exigraph:) „die Wahrheit sagen." St. Augustin. Aus dem Französischen übersetzt. Paris, Nanzig und Straßburg, gedruckt und verlegt zum Besten der leidenden Menschheit. (Ohne Jahrzahl). (1832.) 20 S. 8.

II. Hirtenbrief des Bischofs Jakob Brand von Limburg bei dem Anfange der heil. Fastenzeit 1832. Frankfurt a. M., gedr. mit Andreäischen Schriften. 19 S. 4.

Die theologische, wie jede andere Facultäten-Literatur, begreift zwei Hauptelemente: den unmittelbar sich darbietenden Stoff und die wissenschaftliche Verarbeitung desselben. So hat sie zunächst auf alle „ursprünglichen" Aeußerungen des religiösen Lebens zu achten, demnächst erst auf die Schriften, welche deren Verständniß, Erläuterung und Sichtung bezwecken. In der ersten Beziehung verdienen die beiden oben angeführten Hirtenbriefe in diesen Blättern besprochen zu werden. Fast an demselben Tage, der eine in Frankreich, der andere in Deutschland — erlassen, sind sie nicht deßhalb merkwürdig, weil sie irgend eine neue Wahrheit oder einen neuen, schönen Ausdruck für bereits Bekanntes darbieten, sondern weil sich in jedem von beiden auf eigenthümliche Weise dasselbe religiöse Bedürfniß ausspricht, wie es sich unter den modernen Katholiken geltend macht.

Nr. I hat in den Rheinlanden viel Aufsehen erregt, weil nicht Wenige den Verf. für einen katholischen Bischof halten mochten, und zu Fulda wurden sogar die dort vorräthigen Abdrücke auf Betreiben des Ordinariates confiscirt [1]). Es hat aber mit jenem bischöflichen Titel folgende Bewandtniß.

Paris ist der Mittelpunkt einer Gesellschaft von sogenannten Templern, welche sich auch „die ursprüngliche christliche Kirche (église chrétienne primitive) nennt. Diese behauptet, der Evangelist Johannes sei von Christo zum Oberhaupte der wahren christlichen Kirche ernannt und mit der hierzu nöthigen Vollmacht und Vollkraft versehen worden [2]). Sie besitzt eine griechische Pergament-Handschrift mit goldenen Lettern, welche vom Jahre 1154 datirt ist und Abschrift eines Manuscriptes vom 5. Jahrhundert sein soll, welches von den Templern im Morgenlande aufbewahrt werde [3]). Diese Handschrift enthält namentlich ein theilweise von der Vulgata abweichendes Johannis-Evangelium, das Leviticon (oder: „Auseinandersetzung der Grundprincipien der christlichen Lehre") [4]) und die goldene Tafel, welche das Namensverzeichniß der souverains-pontifes und Patriarchen enthält, die von Johannes dem Evangelisten bis zum Jahre 1154 in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt sein sollen [5]). Dieser „ursprünglichen christlichen Kirche" soll nun gleich bei seiner Stiftung der Tempelerden im Jahre 1118 einverleibt worden sein, so daß der Großmeister dieses Ordens zugleich Oberhaupt jener Kirche gewesen [6]). Nachdem aber der Tempelerden im J. 1311 aufgehoben worden, soll die ursprüngliche christliche Kirche und der Orden, welcher als die Miliz derselben betrachtet wird, durch Joh. Mark. Larmenius, den angeblich unmittelbaren Nachfolger Molay's fortgesetzt worden sein, was die neuen Templer durch eine zweite Urkunde zu erhärten suchen. Es ist dieß ein vom Jahre 1324 datirter „Transmissionsact," durch welchen die schottischen Templer von Larmenius excommunicirt wurden, der aber zugleich die Erneuerung eines Nachfolgers für Larmenius enthält und die fernere Uebertragung der höchsten kirchlichen Würde feststellt, wie denn auch jeder der nachfolgenden souverains-pontifes demselben seine Unterschrift beigefügt hat, — von Larmenius an — bis auf den noch jetzt lebenden, den Arzt Bernard-Raymond Fabre palaprat.; der im J. 1804 inthronisirt worden [7]).

Ehe wir jedoch weiter berichten, haben wir über die beiden eben erwähnten Urkunden Folgendes zu bemerken: die erste, von 1154 datirte gehört, nach Münters genauen Untersuchungen [8]), ins Ende des 13. Jahrhunderts, und Ordenshäupter, die diese Handschrift kürzlich herausgegeben [9]), meinen nun selbst, die griechische Urschrift sei ins Lateinische oder gar Französische, und später „aus Ehrfurcht vor der Ursprache" ins Griechische zurückübersetzt worden [10]). Uebrigens bestehen die Abweichungen des templerischen Evangeliums von dem kanonischen fast nur in Weglassun-

1) Als aber die Confiscation durch kurfürstlichen Ministerialbeschluß wieder aufgehoben, wurden die Buchhändler von Seiten der bischöflichen Behörde ersucht, keine Exemplare des Hirtenbriefes mehr zum Verkaufe auszustellen.

2) S. Léviticon etc. Paris, à la librairie des chrétiens primitifs. 1831. 8. p. 266.

3) Ebend. S. 5 und 6.

4) Ebend. S. 49 ff.

5) Ebend. S. 6.

6) Ebend.

7) S. Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. 3ème edition. Paris 1825. 12. p. 43 et suiv. und Léviticon p. 241 et suiv. — Grégoire in seiner Hist. des sect. relig. (II, 401) gibt dem jetztlebenden souverain-pontife das Zeugniß, er sei estimé pour ses talens et pour l'excellence de son caractère.

8) Frid. Munteri epist. selandicae, notitia Codic. graeci Evang. Joann. variat. continent. Hafniae 1828. 8.

9) S. Léviticon. p. 98 — 237.

10) Ebend. S. 18 und 19.

gen dessen, was sich auf Wunder Christi und auf den etwaigen Vorrang Petri bezieht, und in einigen Abänderungen, deren Willkürlichkeit leicht wahrzunehmen ist. Noch auffallender ist die Incohärenz der im Leviticon zusammengestellten historisch-christlichen, pantheistischen und rationalistischen sogenannten Grundprincipien der urchristlichen Lehre.

Die zweite Urkunde hingegen, — der Transmissionsact von 1324 —, soll nach Grégoire's Versicherungen von Sachkundigen untersucht und, wie er sagt [11]), »denselben keine Spur dargeboten haben, wonach man sie als unecht bezeichnen könnte.« Indessen tritt erst mit Anfange des vorigen Jahrhundertes der Orden einigermaßen aus seiner tiefen Verborgenheit hervor. Auf einem 1705 gehaltenen Convente wurden die Statuten redigirt, welche jedoch in dem Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple (Paris, 12), dessen dritte Ausgabe im J. 1825 erschienen, mehrfache Veränderungen erlitten haben [12]).

Es ergibt sich übrigens aus den Acten des Ordens selbst, daß sowohl Bourbon-Conti, als der Herzog von Cossé Brissac, welche beide Großmeister waren, der erste 1745, der zweite 1779, darauf angetragen, die Lehren des Ordens in der Weise zu modificiren, daß sie völlig mit der katholischen Religion in Einklang gebracht würden. Ihre Anträge wurden aber nicht angenommen, und Dupuis, der Verfasser des vielbesprochenen Werkes de l'origine de tous les cultes, sprach sich dahin aus, daß die Philosophie wohl weit genug fortgeschritten sei, um die Tempellehre öffentlich bekannt machen zu können [13]). Der Orden fand es jedoch damals noch nicht für räthlich.

Napoleon war klug genug, weder die Freimaurer, noch die Templer zu unterdrücken, da offenkundige Gesellschaften leichter zu beherrschen, als die Machinationen geheimer Verbindungen zu verhindern sind, deren Ausbreitung noch keiner Gewalt hat gelingen wollen. Er gestattete sogar im Jahre 1808, daß die Templer in der Kirche saint-paul-saint-antoine das Jahrgedächtniß des Todes Molay's feierlich begingen, und auch die Restauration erlaubte 1824 die öffentliche Erneuerung dieser Feier in der Kirche St. germain l'auxerrois, wo sich gegen 150 Templer einfanden.

Indessen hatte sich der Carbonarism in Frankreich weit ausgebreitet, und, als seine Verschwörungen alle mißglückt waren, suchten die Häupter desselben sich des Tempelordens zu bemächtigen, um ihn zum Werkzeuge einer Umwälzung zu machen. Bald bildeten sie die Mehrzahl der Templer-Bischöfe, und der damalige Herzog von Orleans sollte zum Großmeister des Ordens erhoben werden. Er weigerte sich jedoch, auf diese Unternehmung einzugehen, und die Verschwörer wurden vom Orden ausgeschieden.

Aber auch die Restauration wurde vom Volke ausgeschieden, als sie nach langer Conspiration gegen dessen gesetzliche Freiheit, durch die verhängnißvollen Ordonnanzen das einzige Rechtsband, die einzige Verpflichtung zerrissen, die das Volk an diese Dynastie knüpfte, und es zeigte sich nun, daß, wie diese Conspiration zugleich gegen Bürger- und Religionsfreiheit gerichtet war, so auch der Rückschlag nicht bloß die Staatsgewalt, sondern auch die Staatskirche ihrer bisherigen, nur aufgedrungenen Herrschaft entsetzte.

Sofort versuchten die Simonisten den hierdurch entstandenen leeren Raum auszufüllen, und es ist bekannt, daß, ihrer Extravaganzen ungeachtet, sie rasch einen großen Anhang gewannen. Dem Vernehmen nach soll nun die quasilegitime Regierung auf den Gedanken gekommen sein, durch Begünstigung der Templer die Wirksamkeit der Simonisten zu neutralisiren, und Montalivet und andere Vertraute der neuen Königsfamilie ließen sich in jenen Orden aufnehmen. Wie dem auch sei, — schon im Jahre 1831 veröffentlichten die Templer in dem schon angeführten Leviticon ihre wichtigsten Urkunden, ihr Johannes-Evangelium, ihre Verfassung, die Glaubensbekenntnisse mehrerer Grade, und ihr Ritual, und zwar als Documente der angeblich »christ-katholischen Urkirche.« Im Vorworte zu diesem Leviticon erklärten die Herausgeber, »man habe dafür gehalten, daß man nicht umhin könne, dem gerechten Begehren der Leviten (so nennen sich auch die Mitglieder des Ordens) zu entsprechen, welche den Entschluß gefaßt hätten, endlich öffentlich den Cultus der Kirche Christi zu bekennen.«

Diese Kirche besteht nun, dem Fundamentalstatute zufolge [14]), aus neun Classen von Leviten, nämlich den Leviten 1) der äußeren Wache, welche die militärischen Tempelritter begriff, 2) des Vorhofes, 3) der inneren Pforte, 4) des Sanctuariums, 5) den Ceremoniar-Leviten, 6) den Theologal-Leviten, 7) den Diakon-Leviten, 8) den Priester-Leviten oder den Gesetzlehrern und 9) den Bischof-Leviten. Regiert wird die Kirche in verschiedenen Abstufungen, zuhöchst von einem souverain-pontife et patriarche [15]), dann von einem apostolisch-patriarchalischen, einem synodial-primatial-Hofe, den Primatial-Coadjutorial-Höfen, den bischöflichen und den Curial-Synodien, welche letztere auch Capellaneien genannt werden.

Ihre Glaubenslehre gründet sich (dem eigentlichen Leviticon zufolge) auf »eine ewige, dem menschlichen Geiste offenbarte Ueberlieferung, auf das Studium der Naturgesetze und auf das Licht oder die Einsichten der Vernunft« [16]).

Jene »durch den Willen Gottes der menschlichen Vernunft offenbarte Religion ist in den Tempeln der heiligen Einweihung (initiation) in Aegypten, Griechenland aufbewahrt worden«; aus Aegypten übertrug Moses sie zu den Hebräern, und als sie demnächst vielfach entstellt worden, wurde sie von Jesus, der in Aegypten alle Stufen der wissenschaftlichen, politischen und religiösen Belehrung und Einweihung erstiegen, und mit ihnen den heiligen Geist und die theokratische Gewalt empfangen, — wieder in ihrer ganzen Reinheit hergestellt, und durch seinen geliebtesten

11) Grégoire: Histoire des sectes religieuses, Paris 1828. T. II, p. 400.
12) Ebend. S. 406.
13) Ebend. S. 421. 422.

14) S. Léviticon S. 68 ff.
15) Statutenmäßig kommt ihm folgender Titel zu: Altesse éminentissime, très-grand, très-puissant et très-excellent prince, sérénissime seigneur, très-saint-père, prince des apôtres, souverain-pontife et patriarche, grand-maître de la milice du Temple; doch soll nach einer Anmerkung zu S. 40 dieser Titel nicht mehr im Gebrauche sein.
16) Lévit. S. 52.

Jünger auf die Nachwelt fortgepflanzt“ [17]) — „Vom A. und N. Testament nimmt sie“ ihrer Versicherung nach „Alles an, was nicht das Werk von Verfälschern ist, Alles, was von Gott ausgeht. Indem sie also erklärt, daß sie als authentisch nur die Evangelien [18]), welche ihr vom heil. Johannes überliefert sind, die Episteln desselben u. s. w., welche sie in ihrer ganzen Reinheit besitzt, anerkennt, sagt sie nicht, daß sie die übrigen Bücher verwirft, sondern will damit nur dasjenige in diesen Büchern verwerfen, was sie Gottloses (impie), Unsittliches, Falsches und Widersinniges enthalten“ [19]). Ihre Grundsätze hält sie aber „für so evident, daß sie keinerlei Discussion vertragen (ne souffrent comporter); daher die Kirche durch ein eigenes Gesetz jede Polemik über die Lehre verbietet,“ und als Glaubensartikel aufstellt, daß „keine Gewalt auf Erden das Recht habe, diese, von Gott ausgegangene (aus schriftlicher und mündlicher Ueberlieferung bestehende) Lehre irgendwie zu modificiren“ [20]). Doch glaubt sie auch, daß man Gott in seiner „unendlichen Gerechtigkeit und Güte beleidigen würde, wenn man meinen wollte, daß der Mensch, der nicht auf der Bahn der von Christo offenbarten Wahrheit wandelt, nicht selig werden könne, vorausgesetzt, daß er unfreiwillig irrt und übrigens dem ewigen Gesetze nach lebt, welches, aus der Liebe Gottes hervorgegangen, gebietet, nicht zu thun, was man nicht wolle u. s. w., und zu thun ꝛc.“ [21]).

Die sogenannte Urkirche glaubt übrigens, daß es nur drei „sacramentalische Symbole“ gebe: 1) die Taufe, oder Symbol, mittelst der Abwaschung durch Wasser, der Nothwendigkeit, rein und fleckenlos in den Augen des Herrn zu sein; 2) die Eucharistie [22]), oder Symbol unserer Einigung mit Christus und der Brüderlichkeit und Liebe, die unter den Gläubigen herrschen sollen; 3) das Priesterthum, oder die Gewalt, die Gläubigen zu regieren und ihnen die Religionswahrheiten mitzutheilen.“ Doch hat sie auch noch als „sacramentelle und fromme Ceremonieen“ festgestellt: — die Anrufung des heiligen Geistes über die Jugend, die Erlassung der Sünden, die eheliche Einsegnung, die Trostgebete für die Sterbenden, den Gottesdienst für die Todten, feierliche Danksagungen u. s. w. [23]).

17) Léviticon S. 61, 62. Vgl. S. 84.

18) Sie nennt nämlich jedes einzelne Capitel des Evangeliums ein Evangelium.

19) S. Lévit. S. 10; vgl. S. 267 f. und 88.

20) Ebend. S. 10 und 267. — Es ist hier nicht der Ort, auf diese Lehre selbst einzugehen, doch glauben wir aus der Katechese bei Aufnahme zum Diakon-Leviten folgende Stelle hier anführen zu müssen, um von der Urchristlichkeit der Templerlehre eine Probe zu geben: „Alle Theile des Weltall's, gleich ewig (coéternelles) mit Gott, sind absolut von Gott (de dieu et par dieu) durchdrungen. Ebenso wie der Körper nur Eines bildet mit der Seele, so bilden alle Theile des Weltalls nur Eines mit Gott, und erleiden (subissent) seine Wirksamkeit.“ S. Lévit S. 57.

21) Ebend. S. 268; vgl. S. 90.

22) Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß im Rituel-cérémoniaire du St. sacrifice eucharistique (Lévit. S. 261 ff.) und an mehreren anderen Stellen der kirchliche Ausruf vorkommt: vive Dieu saint-Amour! — Der Mitstifter der Templer 1118 hieß Geoffroi de saint-Ademar ou de saint-omer. —

23) Ebend. S. 69.

In Beziehung auf den Staat erinnert das Glaubensbekenntniß an das: „Gebet dem Kaiser ꝛc.“, und erklärt, daß alle Mitglieder der Kirche „den zeitlichen Gewalten, welche sie immer seien, vollkommene Unterwürfigkeit (soumission) schuldig ist“, daß aber auch „Niemand anderes, als die legitimen Nachfolger der Apostel und Jünger Christi das Recht haben, an der heiligen Regierung der Kirche Theil zu nehmen“ [24]).

Dieß in Kürze die Geschichte, Verfassung und Lehre der Gesellschaft, welche sich die „ursprüngliche Kirche Christi“ nennt, und nunmehr aus ihrer, angeblich achtzehnhundertjährigen Verborgenheit mit der Absicht hervortritt, ihren Glauben über die ganze Erde auszubreiten.

Von dieser Kirche nun scheint der Verfasser des ersten Hirtenbriefes, — ein gewisser Hr. F. J. B. L'Hote (von Saint-Stail im Depart. der Vogesen) [25]) zum sogenannten Primas-Coadjutor Lothringens ernannt und als (Templer-) Bischof nach Danzig gesendet worden zu sein, um hier einen ersten Bekehrungsversuch zu machen, und der vorliegende Hirtenbrief ist das erste bekannt gewordene Actenstück dieses Unternehmens.

Er beginnt mit der Klage, daß „nach einigen schönen Tagen“ des ersten reinen Christenthumes heuchlerische Betrüger ihre teuflischen Lehren der erhabenen Lehre Christi unterschoben, die Ehe und den Genuß von Fleischspeisen als etwas Sündliches verboten, lächerliche und kindische Mährchen gelehrt und die Religion in ein äußerliches Ceremoniel und in körperliche Uebungen gesetzt, daß die Bischöfe Roms seit 12 Jahrhunderten behauptet, die einzigen Verwahrer der reinen Lehre Christi zu sein, daß sie aus ihrem Gotte ein, den heidnischen Götzen ähnliches, hartes, unbarmherziges Wesen gemacht u. s. w. (S. 1, 2). Gleich nach diesen Zärtlichkeiten klagt er, daß die Feinde der aufgeklärten Franzosen, die sich „jener durch Betrug und Lüge entweihten Religion“ entziehen, Ketzer und Abtrünnige genannt. Schimpfreden, Witzeleien, Verläumdungen, Alles sei versucht worden“ (S. 3). Er will nun „Schritt vor Schritt die Anmaßungen der Bischöfe und der Päpste durchgehen,“ und beginnt mit der Bemerkung, daß die Päpste „erst seit dem achten Jahrhunderte sich Petri Nachfolger“ nennen. Er meint dann: man werde doch nicht behaupten wollen, daß die acht ersten Jahrhunderte im Irrthume waren, den Willen Christi nicht kannten, und daß erst nach 800 J. man eine so wichtige, so wesentliche Wahrheit einsah. Eine solche Behauptung wäre offenbar bloß eine kühne Lüge u. s. w. (S. 4). Hr. L'Hote hat hier aber in seinem Eifer nicht bedacht, daß dieser ganze Ausfall mit unendlich verstärktem Gewichte auf diejenigen zurückfällt, die nach 1800 Jahren mit der bis hierhin unerhörten Behauptung hervortreten, daß der Evangelist Johannes der erste Papst gewesen und daß das echte Christenthum so lange

24) Ebend. S. 269.

25) So berichtet aus dem „Straßburger Correspondenten“ die „Aschaffenburger katholische Kirchenzeitung“ v. vor. Jahre Nr. 49, wo auch noch andere „Personalien“ vorkommen, die jedoch denjenigen überlassen bleiben mögen, welche jeden Andersgläubigen vor Allem persönlich zu verdächtigen sich befleißen.

gleichsam unter der Erde gelegen und erst jetzt einige hundert Anhänger gewonnen habe.

(Beschluß folgt.)

Beiträge zur Kenntniß des Katholicismus und zur Förderung der Sache des Lichtes und der Wahrheit. Oder: Kritik der neuesten und merkwürdigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie, von L. M. Eisenschmied, Prf. zu Schweinfurt. Leipzig, G. Wolbrecht 1833.

Der durch manche, ebenso auf treue und ungeschminkte Darstellung, als auf consequente Bekämpfung des römischen Katholicismus abzweckende Schriften rühmlich bekannte, freilich deßhalb, und schon als Convertit, von Seiten der Römlinge vielfach angefeindete Verfasser der vorliegenden Schrift hat bei derselben eine doppelte Absicht gehabt. Auf der einen Seite wollte er nämlich, wie er S. IV sagt, „die Verderblichkeit des Romanismus in dessen eigenen Urkunden fort und fort aufdecken und nach allen Seiten bekämpfen"; andererseits wollte er aber auch jene Versuche streng beurtheilen, „durch welche man den Katholicismus zu idealisiren und zu einer ganz neuen Creatur (sic!) umzuschaffen strebt, indem man die helldenkenden Katholiken, welche sich dem biblischen Christenthume nähern, als schale Aufklärer bloßstellt u. s. w." Außerdem hätte E. nach S. VI auch den Zweck, eine tiefere Kenntniß des (römischen) Katholicismus unter den Protestanten zu verbreiten, — eine Kenntniß, die in unseren Tagen um so wichtiger sei, „als man noch immer von Seiten mancher Katholiken gegen die Unwissenheit der Protestanten in Sachen des Katholicismus declamirt, und als der Katholicismus im Gefühle seiner Unhaltbarkeit immer mehr einen proteusartigen Charakter anzunehmen scheint, um die Unwissenden zu täuschen und in den Schaafstall der römischen Kirche hinüberzuführen." Um nun diese Zwecke zu erreichen, will der Verf., daß als neueste Erscheinungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie, von Zeit zu Zeit die wichtigsten Schriften über Glaubens- und Sittenlehre, über das Verhältniß der protestantischen Kirche zur katholischen, über die merkwürdigsten Vorfälle auf dem Felde des katholischen Kirchenwesens zur Sprache kommen; und dabei sollen wo möglich stäts umfassende Beurtheilungen der wichtigsten Punkte, welche allgemeines Interesse haben, beigefügt werden (S. III). Von diesem Unternehmen will E. auch die Schriften des Auslandes, vorzüglich die von französischen und italienischen Autoren, nicht ausnehmen, „sobald sie für das steigende Interesse an der heiligen Sache der Christusreligion von Bedeutung sind." Mit Unparteilichkeit will er dabei verfahren, und nur im Interesse der Wahrheit will er die Sache des Lichtes, die Sache des Christenthumes befördern. Dazu sollen eben die vorzüglichsten Schriften

für die Fortschritte des Lichtes, deren Ideen nicht immer so allgemein schnell sich verbreiten, als es zu wünschen wäre, benutzt werden, und sie sollen daher in diesen Beiträgen wo möglich zum Gemeingute gebildeter Laien werden, die sich für Religion und Kirchenthum besonders interessiren (S. VIII). Namentlich hatte er dabei die Bedürfnisse helldenkender Katholiken besonders im Auge.

Wie zeitgemäß nach dem Vorstehenden das Unternehmen Eisenschmied's sei, und wie sehr die von ihm gewählten Mittel dem Zwecke entsprechen, welchem es gilt, braucht nicht weiter ausgesprochen und nachgewiesen zu werden; wohl aber müssen wir, weil das Unternehmen zeit- und zweckgemäß ist, nur wünschen, daß es auch in weiteren Kreisen anerkannt werde, und daß der Verf. seinen Zweck selbst erreiche, das Wort Christi, „das ewige Wort des Lebens immer mehr von jenen Zusätzen zu reinigen, welche fremde Bauleute nur nach eigener Dichtung im Laufe der Zeit geschaffen haben," und das Gefährliche des römischen Katholicismus für die Verbreitung des wahren biblischen Christenthumes auf alle Weise zu enthüllen. Das vorliegende erste Heft dieser Beiträge enthält dreizehn Numern, die sich mit folgenden Erscheinungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie beschäftigen; nämlich: Katholische Grundsätze über die Ehen, welche zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen werden von G. N. Wittmann, Weihbischofe zu Regensburg (1831); Systeme der katholischen Dogmatik von D. Heinrich Klee in Bonn (1831); Homilieen des Chrysostomus über den Brief des Paulus an die Römer, übersetzt von W. Arnoldi (1831); Domdekan Joseph von Weber, von Chr. Schmid (1831); Beleuchtung einer Rüge in der Schrift: „Paradoxen der Zeit" (1831); die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken, von D. J. Sälat (1831); über die große Verschwörung gegen das Christenthum, von Franz Geiger (1831); Sullo spirito antipapale che produsse la Riforma etc. di Gabr. Rosetti (1832); — besonders interessant; Sendschreiben an den Erzbischof von Freiburg D. Boll, von v. Reichlin-Meldegg (1832), und: Act des Uebertrittes und der Aufnahme des D. v. Reichlin-Meldegg aus der römisch-katholischen in die evangelisch-protestantische Kirche von Eisenlohr (1832); Königsberger: a) Concilien und Bischöfe (1832), b) Auch ein Wort über Religionsvereinigung (1832), c) Hannibal, oder Beiträge gegen den neu aufstrebenden Obscurantismus (1831 und 1832); die Freiheit der katholischen Kirche in Würtemberg, von einem katholischen Geistlichen (1832); Schreiben Papst Gregors XVI. an die Erzbischöfe und Bischöfe in Baiern über die gemischten Ehen, vom 27. Mai 1832); und Rundschreiben Gregors XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, vom 15. August 1832.

Der Verf. verspricht, künftig mehr katholische Schriften in dieser Kritik zu berücksichtigen; aber jetzt sei es ihm nur darauf besonders angekommen, sein System als Grundlage für die Zukunft ausführlicher auseinander zu setzen.

K.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. Mai 1833. Nr. 58.

I. Die ursprüngliche Kirche Christi. Hirtenbrief des Hrn. Bischof's von Nanzig, Primas — Coadjutor Lothringens, (mit dem Epigraph:) „die Wahrheit sagen." St. Augustin. Aus dem Französischen übersetzt. Paris, Nanzig und Straßburg, gedruckt und verlegt zum Besten der leidenden Menschheit. (Ohne Jahrzahl). (1832.) 20 S. 8.

II. Hirtenbrief des Bischofs Jakob Brand von Limburg bei dem Anfange der heil. Fastenzeit 1832. Frankfurt a. M., gedr. mit Andreäischen Schriften. 19 S. 4.

(Beschluß.)

Ebenso behauptet er (der Geschichte zuwider), zur Apostelzeit sei „jede nicht durch's Volk gemachte Bischofswahl ungültig gewesen" (S. 5) und bleibt die Nachweisung schuldig, welches Volk ihn selbst zum Bischofe erwählt habe, und indem er rügt, daß die Bischöfe „durch ehrgeizige und lächerliche Titel sogar die Gleichheit unter sich zerstört", scheint er vergessen zu haben, daß die achtzehn letzten Artikel des Fundamentalstatutes der christl. Urkirche *) noch aufgespreiztere Titel und noch prunkendere Bekleidungen zur Unterscheidung der hierarchischen Würden veststellen, als jemals von Rom aus beliebt worden sind.

Weiterhin wird dann gegen die Anmaßungen der Patriarchen, gegen Mönchthum, als einem Erzeugniß der Anhänger Plato's (!) und gegen die Willkür der Bischöfe geeifert, hingegen von Arius und Jovinian gerühmt, daß sie „die Kirche ihrer ursprünglichen Reinheit wieder näher zu bringen getrachtet." (S. 6) Bald darauf scheint er aber die früheren Klagen über Anmaßung der Päpste und Patriarchen wieder vergessen zu haben; denn S. 6 heißt es: „Kaiser Valentinian III. ermächtigt durch ein Edict den Bischof Roms, die Mitglieder des abendländischen Reiches zu richten und dieses Edict wurde der Grundstein der päpstlichen Obergewalt", ferner S. 7: „die Kirchenversammlung von Chalcedon erkennt den Bischöfen Roms und Constantinopels gleiche Ehre und gleiche Vorrechte zu", dann S. 8: „Endlich besiegelt ein Concilium Germaniens die Usurpation der Bischöfe Roms, indem es erklärt, daß kein Bischof sein Amt verwalten könne, bevor er von Rom aus das Pallium erhalten habe", und S. 9 und 11, daß Pipin und Karl d. Gr. und die späteren Könige „mächtig dazu beigetragen" die päpstliche Macht zu bilden und zu erweitern.

Auf ähnliche Weise setzt nun Hr. L'Hote seinen leidenschaftlichen Federkrieg gegen die röm. kathol. Ceremonieen, Fasten, Cölibatgesetz, Fegefeuer, Heiligendienst, Feste, Abendmahlslehre, Ohrenbeichte, Dispensen, Inquisition ꝛc. fort; versichert aber S. 15: „durch Geduld und Wohlthaten werden wir auf Beleidigungen zu antworten wissen."

Und nun heißt es S. 16: „Sie ist erschienen die Zeit, meine lieben Brüder, wo der zertrümmerte Tempel wieder aufgebaut werden muß!" Zu diesem Zwecke, meint er, müsse man „das Werk der constituirenden Versammlung wieder annehmen." Als Grundlage des neuen Baues bezeichnet er aber eben dort „die ewigen Gesetze, die Gott in unser Herz geschrieben, und welche er uns durch sein Wort, seinen Messias bekannt gemacht hat;" denn „keine Gewalt dürfe Etwas an dieser von Gott ausgegangenen Lehre verändern." Er bemerkt gleich darauf, worin diese Lehre bestehe: „Gott von Herzen, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, — dieß ist das Gesetz und die Propheten, dieß ist die Lehre, die wir predigen." Es wird dann zwar hinzugefügt: „das A. und das N. T. ist das heil. Gesetzbuch unserer Sitten und unserer Lehre;" aber auch dieß ist nicht so genau zu nehmen; denn gleich darauf wird bemerkt: „da diese Bücher zahlreiche Veränderungen erlitten, und wir nicht wissen können, bis auf welchen Grad dieselben verfälscht worden sind, so verwerfen wir alles Ungereimte, Unsittliche und Ruchlose; denn da Gott dem Menschen die Vernunft gegeben, um seine Handlungen zu leiten, so kann er ihm unmöglich Etwas offenbaren, das mit derselben im Widerspruche stände." (S. 17)

Sofort wird das Allgemeinste der Verfassung der Urkirche angegeben und dann bemerkt: „indem wir die gänzliche Vollziehung der Gesetze der ursprünglichen Kirche erwarten, wollen wir in diejenigen Gemeinden, die es von uns verlangen, Priester schicken, die bei einem tugendhaften Wandel, dem Geiste der Duldsamkeit und der Liebe gegen Jedermann, die zu einer solchen Amtsführung nöthigen Kenntnisse besitzen." In einer Note zu dieser Stelle heißt es dann noch: „die Ehe der Priester und Bischöfe ist nie in der christlichen Kirche verboten worden; die Kirche hingegen macht sich es zur Pflicht, die geistlichen Aemter den Leviten anzuvertrauen, die, indem sie zugleich die Tugenden eines Priesters und die eines Familienvaters erfüllen, eine doppelte Bürgschaft für die Heiligkeit ihres Betragens geben." (S. 17) In einer späteren Note wird erklärt: „ein Abriß der Lehre, oder ein Katechismus, der bald erscheinen wird, soll unser Glaubensbekenntniß in ein besseres Licht setzen." Zum Schlusse wird aber wiederholt in Erinnerung gebracht: „die Tugend allein, die Liebe Gottes und des Nächsten, Ehrfurcht für die Gesetze des Vaterlandes, dieß ist die ganze Religion, dieß führt zur Ewigkeit. . . Laßt uns stäts das unseren Herzen eingegrabene Gesetz befolgen: thut dem Anderen nicht, was ihr nicht wünschet, daß sie euch thun; thut ihnen aber nach besten Kräften,

*) Léviticon p. 30—43

was ihr wünschet, daß sie euch thun. Diese Gesetze, mit ihren Folgen, machen die ganze Religion aus; — das Uebrige ist Menschensatzung, ist eine teuflische Neuerung ... Wir Alle, seien wir Schüler Luthers, Calvins, oder Anhänger des römischen Hofes, haben nur Einen Gott,*) folglich sollen wir nur Einen Glauben, Eine Religion haben; wir Alle sollen denselben Namen, Jünger Christi, führen." (S. 19)

Dieß der Hauptinhalt eines Hirtenbriefes eines französischen antirömischen Templerbischofes, welchem wir nun den gleichzeitigen Erlaß eines deutschen römisch-katholischen Bischofes gegenüber stellen wollen.

Nr. 11. sucht im ersten Abschnitte durch Stellen der heil. Schrift die Gottheit Christi zu beweisen (S. 1 ff), da, wie es S. 7 heißt: „in der Erkenntniß der Gottheit unseres Erlösers J. C. das ganze Christenthum liegt" — „Auf dieser Erkenntniß, heißt es ferner, beruht unser ganzer Glaube; denn die Gottheit J. C. verbürgt uns, daß Alles, was er lehrte, göttliches Wort, — ewig wahr, ewig heilig sei; daß wir sein Wort mit der vollesten Ueberzeugung annehmen können und müssen." — Die Schrift soll also die Gottheit Christi, diese soll die Göttlichkeit der Schrift erhärten; nach S. 6 aber ist jene Gottheit von Petrus nicht durch „menschliche Erkenntniß", sondern „durch Gottes besondere Erleuchtung und Offenbarung" erkannt worden, und in gleichem Sinne heißt es S. 7: „der Glaube ist eine Gabe Gottes." Diesemnach läge also das ganze Christenthum in einer bestimmten Erkenntniß, und diese Erkenntniß wäre eine besondere Gabe Gottes.

Dieses ganze Christenthum ist jedoch nur erst die Hälfte des wahren Glaubens. Soll nämlich, heißt es ebendaselbst, „unser Glaube an unseren göttlichen Erlöser **) ein wahrer — und für uns ein seligmachender Glaube sein, so muß er nicht nur ein auf tief egründeter Ueberzeugung (?) ruhender, sondern auch mit willigem Herzen unterhaltener wirksamer Glaube werden;" denn „der Glaube ist auch ein Werk der Menschen;" — denn „muß der Mensch nicht mit dieser göttlichen Gabe, dem Glauben, wirken? — Wird der Ungläubige ein redlicher Mann sein? ... Da er nur Irdisches kennt — und sucht, so ist ihm, als einem Menschen ohne Gewissen, jedes Mittel (zu seinem Zwecke) willkommen." (S. 8) Hieraus aber sollen die Gläubigen erkennen, wohin der Mangel an wahrem — Glauben an den Gottmenschen — Viele — unter Uns bereits geführt habe." (S. 9) — Fassen wir dieses Alles zusammen, so wäre also die Seligwerdung bedingt durch Redlichkeit, die Redlichkeit durch den Glauben an die Gottheit Christi; dieser Glaube aber beruhte auf tiefbegründeter Ueberzeugung, welche eine besondere Gabe Gottes wäre; diejenigen dagegen, welche diese Gabe nicht empfangen, wären Leute ohne Gewissen ic. —

*) Hr. L'Hote scheint hier nicht bedacht zu haben, daß ein Gott, der nur wenige Auserwählte selig macht und dem ein ewiger Teufel gegenübersteht, ein anderer Gott ist, als derjenige, welcher als Vater aller Menschen keines seiner Kinder auf ewig von Vervollkommnung und Seligkeit ausschließt.

**) Wir müssen es den Sprachforschern überlassen, zu ermitteln, ob Einem und demselben Wesen Gottheit und Göttlichkeit prädicirt werden kann. Vorläufig glauben wir nicht, daß man füglich von einem goldigen oder vergoldeten Golde sprechen kann.

Wie also Hr. L'Hote das echte, reine Christenthum nur der fast unendlich kleinen Johanneskirche, so vindicirt Hr. Bischof Brand den seligmachenden Glauben nur dem kleinen Theile der Menschheit, welcher die Gabe des Glaubens an die Gottheit Christi empfangen.

Der zweite Abschnitt des römisch-katholischen Hirtenbriefes enthält jedoch weit tröstlichere Lehren. Hier heißt es nämlich: das Christenthum erziehe uns zu einem Wandel in dem Himmel, wenn wir J. C. als unseren göttlichen Lehrer betrachten, und seine Lehre in uns aufnehmen. . . Jesus sei in die Welt gesendet worden, um — durch seine Lehre der Erzieher des Menschengeschlechtes zu werden" . . . „Welch' hohen Begriff — ruft Hr. B. seinen Angehörigen zu — gibt der göttliche Lehrer von dem höchsten Wesen! . . Er (nämlich der göttliche Lehrer) entwirft das Bild der Gottheit*) in seinen Vollkommenheiten, als das gerechte, heilige, höchste, allmächtige Wesen, aber auch als den liebevollen Vater, welcher die Menschen als seine Kinder liebt und sie ewig glücklich machen will. . . Auf diese erleuchtenden Kenntnisse, welche uns Gott als den Vater seiner Geschöpfe darstellen, gründete Jesus die Nothwendigkeit und Art des Gottesdienstes. Er stellt das große Gesetz der Liebe auf, welches der Grund der Gottesfurcht ist, den Zweck aller Gesetze ausmacht, und die Mittel, in unseren Seelen das Reich der Gerechtigkeit zu gründen, in sich begreift. . . . Ihr Sterblichen, ruft der göttliche Lehrer, setzet euer Vertrauen nicht in die Vielheit der Opfer, in die Herrlichkeit der Gaben, nicht in die Pracht der Tempel, oder in den Prunk der Feierlichkeiten; — glaubet nicht, daß ihr eueren Gott durch bloß willkürliche und äußere Gebräuche ehret; — nur euere Herzen mit mit erkenntlichen, liebenden, demüthigen Gefühlen — sind seine wahren Tempel." (S. 10. 11) Er erinnert dann an die zwei Hauptgebote (Matth. 22, 37 — 39.) und fügt hinzu: „so spricht Jesus, — und stellt uns die ganze Welt als Ein himmlisches Reich vor, von welchem Gott das väterliche Oberhaupt ist; — er gibt uns dabei zu erkennen, daß alle Menschen vor Gott gleich sind, und daß Alle die nämlichen Bedürfnisse, und auf die nämlichen Hoffnungen gleiche Rechte haben, daß man wider die Versehung freventlich handle, wenn man an den Gaben des gütigen Vaters mit seinen Kindern keinen Antheil nimmt, und daß die für unser Bestes so beschäfftigte Liebe die Richtschnur derjenigen sei, welche wir unseren Mitmenschen schuldig sind. Aus dieser großen, heiligen Lehre der Liebe entspringen das wechselseitige Zutrauen, der gute Glaube, der Friede, die Gerechtigkeit und das ganze Glück aller Menschen . . . Ja, Geliebte, — fährt Hr. B. fort — sehet hin in das Innere dieser göttlichen Lehre, und ihr werdet in derselben Alles in dem schönsten Einklange vereinigt finden, was ihr euch immer Edeles, Großes, Erstaunenswerthes, Uneigennütziges, Heiliges, Erhabenes, Göttliches vorstellen könnet. Ihr werdet in derselben die vernünftigsten Gebote, die liebenswürdigste Aufrichtigkeit, die großmüthigste Selbstaufopferung und Hingebung zum Wohle der Mitmenschen, und den göttlichen Ursprung des Evangeliums allenthalben entdecken." (S. 11)

*) Daß hiermit nicht die Gottheit Jesu Christi gemeint sei, geht aus dem gleich darauf Folgenden hervor.

Ref. hat dem Drange nicht widerstehen können, diese ganze Stelle hier anzuführen, welche, in wahrhafter Begeisterung niedergeschrieben, gewiß als das Glaubensbekenntniß aller wahrhaft Gebildeten, aller wahrhaft Religiösen in gegenwärtiger Zeit anzusehen ist, wie sie denn auf merkwürdige Weise nicht nur mit mehreren von uns angeführten Stellen des französischen Hirtenbriefes, sondern auch mit den Lehren gewiß der übermeisten Rationalisten aller Länder übereinstimmt.

Nicht minder schön heißt es im dritten Abschnitte dieses Hirtenbriefes: „Nach Christi Auferstehung bildeten sich bald zahlreiche Gemeinden gläubiger Verehrer, obgleich die Verkünder des Christenthumes weder äußeres Ansehen, noch Gewalt, weder tiefe Einsicht, noch Beredtsamkeit besaßen . . . Es war die innere Kraft der göttlichen Lehre, welche ihren Worten, trotz alles Widerstandes der Welt, den Sieg verliehen . . . Durch Glaube, Liebe, Hoffnung bildete die göttliche Lehre die neuen christlichen Gemeinden; . . . hier fanden sich Glaube ꝛc., Dankbarkeit gegen Gott, den himml. Vater, und gegen J. C., seinen eingeborenen Sohn (auch hier wird also J. C. von Gott unterschieden), unseren göttlichen Erlöser und Lehrer . . . es war der Triumph des Kreuzes — der Sittlichkeit." (S. 12) — Zum Schlusse heißt es: „Ja, gel. Br., bietet alle Kräfte auf, um eueren Beruf recht wirksam zu machen; denn nie war Hülfe des göttlichen Wortes und heil. Wandels nöthiger, als in unseren Tagen, wo dem christlichen Glauben durch innere Feinde größere Gefahr droht, als seit Entstehung der christlichen Kirche." (S. 19)

Uebersehen wir nunmehr diese zwei Hirtenbriefe, so finden wir in beiden alles dasjenige, was die gegenwärtige Zeit in religiöser Beziehung charakterisirt: 1) eine völlige Unsicherheit im positiv Dogmatischen, und hierin von der einen Seite noch einen Nachklang der leidenschaftlich gereizten Befeindung des Römischkatholischen, von der anderen nicht undeutliche Verdächtigung derjenigen, welche nicht an die Gottheit Christi glauben und Ausschließung derselben von der ewigen Seligkeit; 2) eine unzweideutige Anerkennung der Nothwendigkeit, daß der Glaube Sache der Ueberzeugung, daß er vernunftmäßig sein, daß er sich durch thatkräftige, wirkliche Humanität erhärten müsse; endlich 3) eine völlige Uebereinstimmung hinsichtlich des rationalen Glaubens, daß Gott — Vater aller Menschen, daß er Alle mit gleicher Liebe umfasse, und daß der Mensch ihm nur dadurch im Geiste und in der Wahrheit dienen könne, wenn er ihm in dieser unbeschränkten Liebe durch die That ähnlich zu werden strebe. —

Frkft. a. M. 28. April 1833. F. W. Carové.

Katechismus des christlichen Glaubens und Lebens für Katholiken. Von K. Chr. Schilling, Professor an dem Gymnasium zu Heidelberg. — Rotweil, Verlag von W. Willmann, Firma: Herder'sche Buchhandlung. 1832. VII u. 104 S. 8.

Ueber den Zweck dieses Lehrbuches erklärt sich der wackere, von der Buchstabenorthodoxie seiner Kirche freie und im Katholicismus dem Christianismus huldigende Verf. ausführlich in einer Vorrede.

„Die Zahl der Katechismen in unserer Kirche — bemerkt er — ist auffallend klein." Eine sehr richtige nicht nur,

sondern zugleich eine ebenso ominöse Wahrnehmung. In der protestantischen Kirche ist die Zahl der Religionslehrbücher Legion, und wir erkennen hierin gewiß nicht mit Unrecht einen Thatbeweis für das mächtige Streben dieser Kirche, die im 16. Jahrhunderte begonnene Reformation fortzusetzen und die Resultate der gediegenen Forschungen ihrer Theologen in das Wissen und Leben des Volkes selbst zu verpflanzen. Mit demselben Rechte wird man aber auch aus der erwähnten Thatsache den Schluß ziehen dürfen, daß die kath. Kirche noch immer in hohem Grade stagnire. Jede wahre Reformation muß aus dem Volke selbst hervorgehen; jede Verbesserung muß auf das Volk abzwecken, wenn sie nicht ihres Zweckes verfehlen soll.

Dieser Schluß aber muß um so sicherer erscheinen, je gegründeter der Verfasser weiter bemerkt: „Die Güte und Brauchbarkeit der vorhandenen (Katechismen) aber ist von der Art, daß man in der Auswahl derselben mehr darauf sehen muß, welche die weniger schlechten, als welche die besseren seien." — Und schon hier kündigt sich Hr. S. als einen sehr freisinnigen Katholiken an, indem er hinzusetzt: „Der Umstand, daß jener von Batz, die neueren in Bamberg und Würzburg herausgekommenen, und mehrere anderen, aus denen allen man vom Christenthume wenig lernen kann, Eingang in den Schulen gefunden haben, beweist dieß zur Genüge" ꝛc.

Was den Gebrauch dieses Katechismus betrifft, so setzt der Verf. zunächst eine Erklärung desselben durch gehörig vorbereitete und resp. in Christenthume unterrichtete Lehrer voraus. Dann fordert er, daß die einzelen Abschnitte nach und nach wörtlich von den Katechumenen auswendig gelernt werden, denn — und dieß verdient auch von den Protestanten beherzigt zu werden, deren Lehrer vielfach Alles von der freien Verstandesentwickelung erwarten — die Vorstellungen und Begriffe, besonders von abstracten Dingen, sind bei der Jugend gewöhnlich sehr unvollkommen, mangelhaft und undeutlich. Selbst, wenn ihr solche deutlich sind, ist sie nicht leicht im Stande, sie, wenn sie freigegeben wird, mit richtigen und passenden Ausdrücken zu bezeichnen. Daher bleibt auch von stundenlangen Erklärungen, selbst wenn ihnen die Aufmerksamkeit folgt, gewöhnlich sehr wenig hängen. Die auswendig gelernten Sätze und Worte sind Träger der Ideen, mittelst welcher die Jugend später nur tiefer in die einzelen Lehren eindringe" ꝛc. Nächstdem fordert der Verf., daß unbedingt jeder Katechumene die ganze Bibel, wenigstens das N. T. besitze.

Soviel im Allgemeinen über dieses Lehrbuch, welches Ref. durch den echt evangelischen Geist, der aus ihm weht, wahrhaft wohlthuend gewesen ist und den Beweis führt, daß allerdings auch unter der Herrschaft des Katholicismus das Evangelium ergriffen werden könne, wobei denn freilich unvermeidlich ist, daß jener in den Hintergrund tritt und allmählich untergeht.

Indem wir in das Besondere desselben übergehen, können wir nicht umhin, die etwas unbequeme Anordnung der Materie zu bemerken.

Der Verf. beginnt nämlich, ohne irgend eine für das bessere Verständniß der christlichen Religionslehre, doch unumgänglich nothwendige anthropologische Einleitung über die sittliche Bestimmung des Menschen und über die Religion überhaupt, als dem Stamme, auf welchen allein das

edele Reis des Christenthumes gepflanzt werden kann, gleich mit der christl. Glaubenslehre, Erster Theil, S. 1 — 59, und handelt hier von Gott — dem Verhältnisse der Menschen zu Gott — von Jesus Christus — von den Verdiensten Christi — vom Glauben — von der Entstehung und den Wirkungen des Glaubens — vom heil. Geiste — von der Sünde gegen den heil. Geist — von den Sacramenten — von der Taufe — der Firmung — dem Abendmahle — der Buße — der Erforschung des Gewissens — der Reue — der Beichte — der heil. Oelung — der Priesterweihe — der Ehe — vom Gebete — von den Heiligen — von der Kirche — von den letzten Dingen — von den Engeln.

Wie bereits bemerkt, waltet in dem Buche ein schöner evangelischer Geist. Der Verf. nimmt die Dogmen seiner Kirche, wie sie sind, aber er weiß sie durch eine echt evangelische Deutung zu beleben; z. B. über die letzte Oelung heißt es S. 36: „Dieselbe ist das Sacrament, in welchem ein Geistlicher über Kranke betet und sie mit Oel salbet, damit sie durch den Herrn Linderung und Stärkung in ihren Leiden und Vergebung ihrer Sünden erhalten. Jak. 5, 14. 15. Freilich übersieht hierbei der Verf, daß der Gebrauch des Oeles nichts Anderes, als ein bloßes Symbol ist. Mit der Erklärung von den Sacramenten (S. 16) kann man nur zur Noth zufrieden sein: „Die Sacramente sind die von Jesu Christo angeordneten Handlungen, wodurch die vermittelst des heil. Geistes und des Glaubens der von Gott uns in Jesu Christo verheißenen Gnade versichert und theilhaftig werden ꝛc." Denn auch hier ist auf die symbolische Bedeutung jener Handlungen und die geistige Wirkung des Symboles keine Rücksicht genommen, so daß es uns dünkt, der Verf. schwebe über diesen Gegenstand selbst noch sehr im Dunkeln. Daß er die Sacramente seiner Kirche ohne Anstoß aufzählt, darüber wollen wir mit ihm, da er ein Lehrbuch für Katholiken schrieb, nicht rechten.

Mehr zugesagt hat uns das, was der Verf. über die Wirkungen der Sacramente sagt: „Sie sind gleichsam ein Siegel und Unterpfand der göttlichen Gnade; sind daher Mittel, wodurch Gott in uns wirkt und wodurch wir mit Gott und allen Christen eine Gemeinschaft eingehen oder erneuern." (S. 17.) Inzwischen stößt man schon bei der Lehre von der Taufe (S. 18) wieder auf Sätze, welche sich doch nicht mit der Lehre Jesu vereinigen lassen oder gar keinen rechten Sinn haben: „Die Wirkungen der Taufe sind — sagt der Verf. — 1) Verzeihung aller Sünden (des Täuflings nämlich? —), 2) die Fähigkeit, der Sünde abzusterben, 3) die Wiedergeburt" (ist diese nicht schon vorhanden, wenn der Mensch der Sünde absterbt?) ꝛc.

Ueber die Sünde wider den heil. Geist (S. 15) erklärt sich der Verf noch am beßten, obgleich nicht ganz schriftgemäß, folgendermaßen: „Diejenigen, welche die Wirkungen des heil. Geistes nicht vereiteln, werden Kinder Gottes. (Röm. 8, 14.) Welche dagegen ihm widerstreben oder ihn lästern, sündigen wider den heil. Geist ꝛc. — Diese Sünde wird den Menschen nicht vergeben (Matth. 12, 31.), nicht, als ob das Verdienst Christi unzulänglich wäre, oder Gott einen im Voraus verdammenden Rathschluß gefaßt hätte, sondern weil der Sünder in seiner Verstockung die angebotene Gnade nicht annimmt" ꝛc.

In der Lehre von der Kirche (S. 49) wird der Verf. wohl keiner Partei ganz genügen. Dem Begriffe der kathol. Kirche substituirt er eine Bedeutung, welche nicht in den römischen Curialstyl paßt, dann heißt es S. 54: „Endlich wird die christliche Kirche, auch die katholische, weil alle Menschen in dieselbe aufgenommen werden sollen, so daß alle dereinst an Jesum glauben und unter Einem Hirten Eine Heerde ausmachen." Inzwischen den Gegnern der römischen Curie dürfte dieß wieder zu wenig sein. Ganz dagegen wird selbst jeder Protestant dem Verf. beistimmen, wenn er sagt: „Aus dem Begriffe der christl. Kirche, als einer Gemeinschaft der Gläubigen unter Christe, als ihrem Haupte, folgt: 1) daß Niemand in derselben herrschen oder gebieten könne, sondern, daß alle Glieder gleiche Rechte haben; 2) daß die Gemeinschaft der Christen nicht erhalten werde durch die nämlichen äußeren Einrichtungen, noch durch die nämliche Art und Weise, womit sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten" ꝛc.

Soviel über den Geist, der die Darstellung der Glaubenslehre charakterisirt; dieß zum Beweise unseres Urtheiles, daß, obschon der Verf. vielfach von Unklarheit befangen gehalten wird, doch ihm der Evangelismus nicht fremd sei. Es würde derselbe gewiß Besseres geleistet haben, wenn er die besseren Lehrbücher der evangelischen Kirche zu Rathe gezogen hätte, welche nicht den Lehrbegriff der symbolischen Bücher, sondern des Christianismus darstellen, und in jeder Hinsicht der katholischen Kirche als Muster empfohlen werden können.

Mehr als die Glaubenslehre, hat uns die Tugendlehre (S. 61 — 98) befriedigt. Der Verf. unterscheidet Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen Andere; ferner Pflichten in Beziehung auf besondere Verhältnisse und die sinnliche Natur. Der Ausdruck „in Beziehung" stellt den Verfasser wenigstens in Etwas gegen den Vorwurf sicher, daß die letzten Pflichten eigentlich bloß Pflichten gegen uns selbst sind.

Die Darstellung, bei welcher wir mit dem Verf. nicht über Kleinigkeiten rechten wollen, ist einfach, klar, bündig und christlich, und man sieht, ohne unser Erinnern, daß er durchgängig auf ein praktisches Christenthum dringt. Als Probe heben wir S. 97 das aus, was der Verf. über die letzteren Pflichten sagt: „In Beziehung auf die leblosen Gegenstände soll der Christ dieselben 1) durch Nachdenken und Fleiß zu seinem Nutzen und Vergnügen einrichten und gebrauchen (1 Mos. 1, 29. 2, 16. Ps 103, 14. 15. 5 Mos. 11, 14. Sir. 38, 4.); 2) die Werke der Kunst oder Natur ohne Noth nicht zerstören (5 Mos. 20, 19. Sir 4, 22.); 3) bei ihrer Zusammensetzung oder Veränderung Gott nachahmen und überall Zweckmäßigkeit, Ebenmaß und Ordnung beobachten (Matth. 5, 48. 6, 29. Joh. 6, 12. 1 Mos. 1, 12. Ps. 100, 2.)" Wie inzwischen auch diese Stelle beweist, müssen wir wie früher auch bei diesem Theile der angewandten Religionslehre in der schon vorhin ausgesprochenen Ueberzeugung uns bevestigt fühlen, daß der Verf. viel Besseres geleistet haben würde, wenn er die trefflichen Vorarbeiten der evangelischen Kirche benutzt hätte.

Die angehängten Schulgebete (S. 96—103) sind, abgesehen von ihrer Länge, weder vorzüglich noch schlecht.

S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. Mai 1833. Nr. 59.

Legende der Heiligen nach ihrem inneren Leben, auf alle Tage im Jahre, von Franz Joseph Weinzierl, ehemaligem Domprediger, dann Domcapitular und bischöflichem geistlichen Rathe zu Regensburg; nach dessen Tode herausgegeben von seinen Freunden.

Auch unter dem Titel:

F. J. Weinzierls u. s. w. nachgelassene Schriften religiösen Inhalts. Zweite Abtheilung. — Mit Bewilligung des hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats Regensburg. — Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1832. VIII und 918 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Das Dogma von den Heiligen gehört zwar nicht zu denen, über welche man in den beiden christlichen Hauptkirchen fortwährend lebhaft polemisirt. Als schroffe Gegensätze werden sich jedoch beide zu einander auch in diesem Punkte stäts verhalten müssen, sofern die katholischen Symbole vesthalten an der Lehre, daß die Heiligen im Himmel mit Christo herrschen und die durch fleißige Anrufung bewirkte Fürbitte derselben auf Erden den heilsamsten Einfluß ausübe, und die entgegengesetzte Ansicht für eine gottlose Meinung erklären, die Protestanten dagegen eine Vertretung und Vermittelung durch Heilige für Gottes unwürdig und durchaus unerweislich aus der heiligen Schrift halten, und der Augsb. Confession zufolge jene Abgeschiedene nur dadurch verehren zu können meinen, daß sie ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempel nachfolgen, ein Jeder nach seinem Berufe. Daß die Katholiken übrigens im Allgemeinen noch immer in ihrer Heiligen-Adoration fortfahren, obwohl die letztere, seitdem die Päpste das Kanonisiren einstellten, an äußerer Glorie Etwas verloren haben mag, davon hat sich Rec. bei Gelegenheit der Jubeljahrsfeier in neuester Zeit überzeugt, indem er damals bei einer Hauptprocession die gesammte Schaar der Heiligen anrufen hörte, deren Verzeichniß in der gedruckten Liturgie viele Seiten einnahm. Einzele Katholiken mögen dagegen der protestantischen Ansicht nicht ganz abhold sein, indem sie vorzugsweise dasjenige hervorheben, womit die Gegenpartei vollkommen übereinstimmt, oder die Heiligen als Muster der Nachahmung aufstellen. Dazu gehört denn auch der Verfasser jener oben angeführten Legende, wie mehrere seiner Freunde, als Herausgeber derselben, bezeugen. Er stellt nämlich die Heiligen mit besonderer Rücksicht auf ihr inneres Leben dar, indem er lauter eigene Reden und Sprüche derselben, von ihm gesammelt, mittheilt, und bestimmte diese umfangreiche Sammlung zu einem Handbuche auf alle Tage des Jahres, das jedem Geschlechte, Alter und Stande dienen sollte, weßhalb man darin Nachrichten von Heiligen aus jedem menschlichen Lebensverhältnisse antrifft. Hier wird, so bemerken die Herausgeber, der Neugierde wenig, dem Verstande und Willen viele gesunde Nahrung — oft in einer Zeile — angeboten. Wer einen Versuch anstellen, und nach dem Morgengebete die auf jeden Tag treffende Legende wie ein geistliches Frühstück bedächtlich einnehmen und den Tag hindurch es gut verdauen, das heißt, oft daran denken wollte, der würde bald an seiner Seele eine große, vortheilhafte Veränderung spüren.

Die Einrichtung des interessanten Weinzierl'schen Werkes ist übrigens folgende: Jedem Tage des Jahres ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Er bezieht sich bald und meistens auf Einen, bald auf mehrere Heilige. Letztere sprechen darin theils von sich, theils im Allgemeinen, und lassen entweder kurze Sentenzen vernehmen, welche am häufigsten vorkommen, oder kürzere und längere Gebete, oder Gespräche zwischen sich und anderen Personen, wie z. B. in letzterer Hinsicht der heil. Geminian, Bischof zu Mutina, in einer Unterredung mit Attila, desgleichen der heil. Aurelius mit seiner Gattin Natalia, und der heil. Pastor mit seinem Bruder Justus auftreten. Da außer den Märtyrern und Kirchenvätern der ersten und außer sonstigen kanonisirten Personen der späteren Jahrhunderte auch die Propheten nebst Hiob, Abraham, Moses, Samuel, Josua, Gideon, Eleaser, die sieben Söhne und ihre Mutter, die drei Männer im Feuerofen, Esther, Judith u. s. w., neben den Aposteln aber auch die Evangelisten, sowie Zacharias und Elisabeth, Johannes d. T., Kleophas, Dismas, als der bußfertige Mitgekreuzigte, Onesimus, Ananias, Barnabas, Martha, Lydia und Andere in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sind, so findet man in der Legende für die zu ihrem Gedächtnisse gestifteten Tage entweder einzele ihrer, der Schrift entnommenen Aussprüche oder Rückblicke auf ihr Leben, meistens auch Belehrungen aus einzelen Vätern, die in Bezug darauf stehen. Dieselbe Einrichtung ist bei Erwähnung der heil. Erzengel Gabriel, Michael und Raphael getroffen. An den meisten Marienfesten, wie Mariä Geburt, unbefleckte Empfängniß, Vermählung, 23. Januar, Opferung und Himmelfahrt konnte der Verfasser natürlicherweise nur die Kirchenlehrer sprechen lassen. Dasselbe thut er für Aller Heiligen und Aller Seelen, und an den Tagen (3. Mai und 14. Sept.), welche der Erfindung und Erhöhung des heil. Kreuzes gewidmet sind. Abgesehen von Vielem, was allein für den Katholiken Interessantes und Brauchbares enthält, mag die Bearbeitung des also eingerichteten Werkes im Allgemeinen als ein verdienstvolles Unternehmen gelten. Für jeden Unbefangenen, der damit in nähere Bekanntschaft tritt, kann es nämlich sehr lehrreich und erbaulich werden. Denn einzele der Heiligen, welche ihre Stimme in der uns vorliegenden Legende erheben, richten oft in wenigen Worten

äußerst inhaltsreiche und für alle Zeiten beherzigenswerthe Bemerkungen an die Leser. Zum Beweise unserer Behauptung führen wir einige der kürzeren hiermit auf. So sagt z. B. der h. Joh. Chrysostomus: Unser Leib ist ein beständiger Feind, mit dem sich kein Friede schließen läßt. Der Baum wird durch Windstöße nur stärker; so die Seele durch Versuchungen. Gott nimmt uns oft unsere Liebsten fort, damit wir nicht auf sie unsere Hoffnung bauen. — Der h. Karl der Große: Ich schätze darum noch Niemand, weil er reich und von hoher Geburt ist, wenn er nicht auch ein Mann von Verstand ist. — Der h. Franziskus von Sales: Ich wünschte, daß ich an beiden Lippen Knöpfe hätte, welche ich, so oft Etwas zu reden ist, jedesmal aufmachen müßte; dann würde ich mir mehr Zeit nehmen, mich mehr zu bedenken, bevor ich rede. — Der h. Isidorus: Darin, daß das Lesen der heil. Schrift unter uns ganz außer Gewohnheit gekommen ist, oder nur auf eine verderbliche Weise getrieben wird, finde ich die Ursache aller der Trauerspiele und Trübsale, die wir erlebt haben. — Der h. Joh. Klimakus: Habet den zum Vater, der die Last euerer Sünden von euch wegnehmen kann und will; habet zur Mutter die Zerknirschung, deren Eigenschaft ist, die Flecken euerer Seele abzuwaschen; habet zum Bruder Jeden, der euch hülfreiche Hand darbietet, dem Himmel zuzuwallen; habet zu euerem Bräutigam den beständigen Gedanken an den Tod; habet zu lieben Kindern die Seufzer eueres Herzens, zum Leibeigenen eueren Leib, zu Freunden die heiligen Engel, die euch bei euerem Austritte aus diesem Leben aufnehmen werden. So ist die Hausgenossenschaft derer bestellt, die den Herrn suchen. — Der h. Isidorus, Bischof von Sevilla: Die Zunge der Lehrer, die gut lehren, aber böse leben, ist ein verkehrter Bogen, von dem sie ihre Pfeile abdrücken; ihre eigene Zunge trifft und sticht ihren bösen Wandel. — Der h. Joh. Bonvisius: Sparsamkeit in der Nahrung ist die beste Medicin. Gewöhnt man den Leib an Wenig, so ist er mit Wenigem zufrieden, gewöhnt man ihn an Viel, so fordert er Viel. — Der h. Philippus Nerius: Gebet mir zehn Männer, die alles Irdische wahrhaft verachten, und ich hoffe die ganze Welt zu Christus zu bringen. — Der h. Kamillus von Cellis: Eine Predigt, in der keine Meldung von der Liebe Gottes geschieht, ist ein Ring, dem ein Diamant fehlt. — Der h. Vincentius von Paul: Noch nie habe ich mit gutem Erfolge geredet, wenn ich mit Heftigkeit sprach; ich habe immer bemerkt, daß, wenn man den Verstand des Anderen überführen will, man sich hüten müsse, sein Herz zu kränken. — Der h. Sidonius Apollinaris: Wie das Angesicht im Spiegel, so zeigt sich der Geist des Verfassers in seinen Schriften. Gemälde, welche nackte Körper auf schöne Weise darstellen, mögen wohl eine Zierde für die Kunst sein, aber sie sind eine Schande für den Künstler. — Die h. Hildegard: Wie ein Brunnen, der schon lange mit Koth, Würmern und Fäulniß angefüllt ist, so leicht nicht gesäubert werden kann, so sind auch die Bösen von ihren Sünden, die ihnen zur Gewohnheit geworden, äußerst schwer zu reinigen. — Der h. Franziskus von Assisi: Der Teufel verlangt nur einen Faden von uns; aus diesem macht er aber ein großes Seil. — Der h. Franziskus Borgias: Bei dem Spiele verliert man gewöhnlich vier Dinge: Zeit, Geld, Andacht und Gewissen. — Der h. Pömen oder Pastor:

Ein Mensch, der Andere lehrt, und was er lehrt, selbst nicht thut, gleicht einer Brunnenquelle, die Allen zu trinken gibt und Alle abwäscht, sich selbst aber nicht reinigen kann. — Der h. Petrus Chrysologus: Der Arme streckt zwar die Hand dar, aber Christus empfängt, was man darreicht. — Dabei erscheinen manche der in Weinzierl's Legende auftretenden Heiligen nichts weniger als befangen, sondern sprechen sich im Gegentheile mit einer in ihren irdischen Verhältnissen besonders zu achtenden Freimüthigkeit aus. So sagt unter Anderen der h. Makarius: Gott sieht nicht darauf, ob Jemand eine Jungfrau oder verheirathete Frau, ein Ordensmann oder Weltmensch sei. Er verlangt Nichts als die gute Verfassung des Herzens, und gibt den heiligen Geist allen denen, die ihm, in welchem Stande sie immer sein mögen, dienen wollen. — Der h. Petrus Damiani: Was nützt es dir, wenn du den katholischen Glauben hast, und dabei ein heidnisches Leben führst? — Die sel. Angelika von Foligni: Die selbstgewählten Bußstrenghheiten stehen meistens im Dienste der Selbstgefälligkeit. — Der h. Leo d. Gr.: Vergebens fastet man dem Leibe nach, wenn man auch nicht der Seele nach fastet und sich von Sünden enthält. — Der h. Adalbertus, Bischof von Prag: Es ist sehr leicht, eine Inful und einen Bischofsstab zu tragen, allein es ist sehr schwer, von einem Bisthume Rechenschaft abzulegen, wenn zum Gerichte kommen wird, der nicht irrt, der strenge Richter der Lebendigen und der Todten, die er entweder zum ewigen Leben oder ins ewige Feuer verweisen wird. — Der h. Pius V.: Gott hat mich zur höchsten Würde berufen, daß ich seiner Kirche, nicht aber dem Nutzen und den Begierden meiner Anverwandten diene. Von dem Tage an, wo ich auf den päpstlichen Stuhl bin erhoben worden, habe ich keine Stunde ohne Kummer und Beschwerniß zugebracht. Der Schimmer und die Größe, die ihr an mir anschauet, waren in meinen Augen immer nichts Anderes, als die stechendsten Dörner, die meine Seele verwunden, so oft mir der Gedanke befallt, was ich meiner Pflicht gemäß leisten soll, und welche Rechenschaft von dem mir anvertrauten Amte ich dem allmächtigen Gott werde geben müssen. — Der h. Bonifacius: Ehemals hatte die Kirche goldene Priester, die in hölzernen Kelchen opferten; und nun hat sie hölzerne Priester, die in goldenen Kelchen opfern. — Sehr anziehend und ergreifend fanden wir auch die Zeugnisse von dem seltenen Muthe und der unerschütterlichen Standhaftigkeit so mancher Märtyrer, deren die uns vorliegende Sammlung gedenkt. Und wer sollte dieses Urtheil nicht mit uns fällen müssen, wenn er in jener den h. Gerdius ausrufen hört: Warum zaudert ihr, Henker? Mein Leib soll zerfleischt, meine Glieder sollen gefoltert werden. Peiniget mich, wie ihr immer wollet. Beneidet mich nicht um meine selige Hoffnung! Je mehr ihr mich martert, zu desto größerem Lohne verhelfet ihr mir. Dieß ist der Vertrag, der zwischen dem Herrn und uns besteht. Für die Ruthe, von denen unser Leib durchstochen ist, werden wir in der Auferstehung mit herrlichem Schmucke überkleidet werden; für die Schmach und Unbilden werden wir Palmen und Kronen, und für Fesseln und Kerker das Paradies empfangen. Jetzt werden wir mit den Uebelthätern verurtheilt; bald werden wir mit den Engeln selig leben. Euere Drohungen sind mir ein göttlicher Same, von dem

ich Unsterblichkeit und ewige Freuden einärndte. — Die h. Martina: Lieber will ich mich von wilden Thieren auffressen lassen, um bei Christus die Seligkeit des ewigen Lebens zu verdienen, als daß ich in dein Verlangen, Verführer, einwillige und in die Fallstricke des ewigen Todes falle. — Der h. Irenäus: Richter! du kannst mir kein größeres Vergnügen gewähren, als daß du mich peinigen lässest; weil ich dadurch an den Leiden meines Erlösers Antheil nehme! — Die h. Pherkute oder Tarbula: Muthig sterben ist für mich wahres Leben; ein durch Schande erkauftes Leben wäre tausendmal unerträglicher, als der Tod. — Die h. Potamia von Alexandrien: Wenn du, o Richter! beschliessen hast, mich in einen Kessel voll siedenden Peches werfen zu lassen, so laß mich nicht entkleiden, sondern nach und nach in das siedende Pech eintauchen, damit du siehst, welche Geduld Jesus Christus, den du nicht kennst, mir gibt.

Andere Züge aus dem Leben einzeler heiliger Männer und Frauen, die Weinzierl's Legende schildert, haben uns dagegen weniger oder gar nicht angesprochen. Hier und da stießen wir nämlich auf eine bis zur Spitze getriebene Frömmigkeit, auf eine krankhafte Ueberspannung der Gefühle, namentlich in dem Streben nach einer unio mystica, welche sich in den Reden einzeler Heiligen des anderen Geschlechtes ausdrückt, sowie auf eine sonder Zweifel ihre Schranken überschreitende Aengstlichkeit, Demuth und Abtödtung. Einige Belege dazu liefern die Selbstbekenntnisse oder sonstige Aeußerungen mehrerer Heiligen, wie des heil. Johannes, des Almosengebers: Wie viele Brüder Christi starren vor Kälte und haben Nichts zu essen und zu trinken; wie viele Reisende finden keine Herberge und sind vom Regen durchnäßt; wie Viele haben kein zweites Kleid zur Abwechselung für den Sommer und Winter? Du aber erwartest doch in die ewige Freude aufgenommen zu werden, und trinkst Wein, ißt große Fische, wohnst in einem Zimmer und erwärmst dich in einem Bette. Wahrlich, bei einer solchen bequemen Lebensweise darfst du nicht erwarten, an den Freuden des Himmels Antheil zu nehmen; du wirst vielmehr hören müssen, was zu dem reichen Prasser gesagt wurde: du hast in deinem Leben Gutes empfangen; die Armen aber Böses; nun werden diese erquickt; du aber wirst gepeinigt! — Der h. Afra: Ich werde fortan kein verabscheuungswürdiges Geld mehr annehmen; auch jenes, das ich hatte, habe ich wie Unflat von mir geworfen, weil ich es nicht mit gutem Gewissen erworben hatte. — Der h. Veronika von Mailand: Wenn ich der h. Messe beiwohne, getraue ich mir nicht einmal eine unnöthige Bewegung des Hauptes zu machen, weil ich fürchte, von der göttlichen Majestät gestraft zu werden. — Der h. Magdalena: Wenn ich durch ein einziges Wort, gesetzt auch, daß es nicht sündlich wäre, aber nicht die Liebe zu Gott, sondern etwas Anderes zur Absicht hätte, ein Seraph werden könnte; ich möchte es nicht aussprechen! — Des h. Vincentius Ferrerius: Mein ganzes Leben ist eitel Gestank; ich bin nur Fäulniß an Leib und Seele; Alles athmet in mir einen Geruch des Verderbens, der von dem Gräuel meiner Missethaten und Sünden herrührt; und was noch schlimmer ist, ich fühle, daß diese Fäulniß täglich zunimmt, und immer unerträglicher wird. — Der h. Gertrud: O könnte ich mein Herz zerstückeln, auf glühende Kohlen legen, und alle

Schlacken davon wegbrennen, um dasselbe, wo nicht zur würdigen, doch wenigstens zu einer nicht so gar unwürdigen Wohnung für dich, o mein Jesus, zu bereiten! — Des h. Eleazar, Graf zu Paris, der an seine jungfräuliche Gattin Delphina schrieb: Ich befinde mich gesund und wohl, und wenn du mich zu sehen wünschest, so suche mich in der Seitenwunde Jesu Christi; denn da wohne ich, da wirst du mich finden können; anderswo sollst du mich nicht suchen. — Der h. Margarita: Befähle mir mein Jesus Christus, daß ich irdische Güter besitzen sollte, so würde ich so lange seufzen, weinen und bitten, bis er diesen Befehl wieder zurücknähme — und der h. Agnes: Entferne dich von mir, irdischer Liebhaber, du Zunder der Sünde, Nahrung des Lasters, Leckspeise des Todes, entferne dich von mir, denn bereits hat ein anderer Liebhaber, mein Jesus, mein Herz in Besitz genommen, er hat mir ungleich schönere Kostbarkeiten, als du, mir zum Geschenke gemacht, hat mir den Glauben an ihn wie einen Ring zum Unterpfande der Treue gegeben, und ist an Abkunft und Würde weit über dich erhaben! Er hat meinem Angesichte ein Zeichen aufgedrückt, daß ich mich keinem anderen Liebhaber, als ihm hingebe. Er zeigte mir Schätze, die mit keinen anderen zu vergleichen sind, und versprach, sie mir zu geben, wenn ich ihm treu bleibe. Ich kann daher diesen meinen früheren Liebhaber nicht beleidigen, nicht verlassen, keinen anderen als ihn anblicken, dem ich mit reiner Liebe ergeben bin. Sein Adel ist erhabener, seine Macht größer, sein Anblick schöner, seine Liebe süßer und holder, als Alles, was süß und held ist. Schon habe ich Honig und Milch aus seinem Munde gekostet; schon liege ich in seinen keuschen Umarmungen; schon hat sein Leib mit meinem Leibe sich vereinigt, und sein Blut meine Lippen gefärbt. Seine Mutter ist eine Jungfrau, und sein Vater ist kein Weib. Ihm dienen die Engel, seine Schönheit bewundern Sonne und Mond, durch seinen Geruch leben die Todten und die Kranken werden durch seine Berührung gesund, seine Reichthümer und Schätze nehmen nie ab. Ihm allein bleibe ich treu, ihm bin ich mit ganzem Herzen ergeben! Wenn ich ihn liebe, bin ich keusch, und wenn ich ihn berühre, bleibe ich rein und eine Jungfrau!

Diese Proben mögen hinreichen, unsere Leser mit dem Totalinhalte eines Werkes bekannt zu machen, das, seiner Einrichtung nach, als ein ganz neues Product der katholischen Kirche erscheint, sich aber würdig und zweckmäßig an die schon vorhandenen Martyrologieen und andere Biographieen der Heiligen, die aber mehr das äußere Leben der Letzteren darlegen, anreiht. Den leichteren und vielseitigen Gebrauch des voluminösen Buches erleichtert ein sehr starkes, sorgfältig gearbeitetes Personal- und Realregister.

G — d.

Geistliche Hirtengebete eines Seelensorgers für seine Gemeinde. Etwas, das besonders heut zu Tage dringend Noth thut; von Franz Seraph Häglsperger. Sulzbach, v. Seidel. 1831. XVI und 180 S. kl. 8.

Zu seiner Zeit (Jahrg. 1829. Nr. 43. 1830. Nr. 46.) haben wir die „Festabende im priesterlichen Leben" desselben Verf. in diesen Blättern angezeigt. Wir mußten der Gemüthlichkeit, der frommen Begeisterung für seinen geist-

lichen Beruf, der ungekünstelten Ehrfurcht für das Heilige — wie sich diese Eigenschaften in vielen Aufsätzen jener Schrift kund geben, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Aber zu klagen fanden wir zugleich, daß in vielen Aufsätzen ein gewisser Stelzengang, ein Haschen nach pompösen Worten, zumal wo es die Vertheidigung oder Behandlung ausschließend katholischer Satzungen oder Ceremonieen gilt, den Mangel an Kern und Gediegenheit ersetzen soll, den vielleicht die ehrliche Philosophie des Verf. verzweifelte, hier auf dem geraden Wege zu finden oder auch nur zu suchen. In der gegenwärtigen „Zugabe" zu jenen Festabenden, wie die voranstehende Zueignung die Schrift nennt, finden wir ihn, wenn nicht ganz auf dem gerügten Abwege, doch nicht ohne ein ähnliches Menschliches, das ihm begegnet. Wir haben indeß zuvor zu berichten, was unser Verf. geben wollte, und wie er seine Aufgabe zu lösen sucht.

Er meint, unsere kranke Zeit bedürfe nicht bloß politischer, diplomatischer(!?), dogmatischer und polemischer Aerzte, sondern auch echt christlicher Frömmigkeit, des Bußeifers und des anhaltenden Gebetes, worin die Geistlichen den Gemeinden überall als Vorbilder vorangehen sollen, wie die Hirten der Heerde. Dazu nun soll diese Schrift Anleitung geben und wecken. Wir unseres Theiles glauben, daß der kranke Geist dieser Zeit am allerwenigsten einer diplomatischen (wobei man sich ohnehin nichts Rechtes denken kann), oder dogmatisch-polemischen Bearbeitung bedürfe — da wo es, wenn man unparteiisch die Ursachen der Trennung, des Mißtrauens, bei dem gegenwärtigen Geschlechte seiner Entfernung von Gott und seinem Gesetze erforscht hat, am meisten darauf ankommt, diesem durch Belehrung an der rechten Stelle, durch väterlich fromme Weisung, durch thätige Verbesserung in dem nächsten Kreise — zu begegnen. Wenn daher der Verf. den Geistlichen zeigte, wie sie selbst einen Theil der Schuld vielleicht tragen, daß in dieser Zeit die Achtung gegen die Religion im Sinken begriffen sei und wie dieses Uebel nicht als das letzte unter den Zeitübeln hervortrete; wenn er sie aufmerksam machte auf das Schwere, aber auch das Heilige, das Segenversprechende ihres stillen Wirkens und sie dafür mit dem Drange des Gebetes zu erfüllen suchte, weil der Quell des Glaubens und Hoffens zuweilen in ihnen vertrockenen will und von einem höheren Geiste Frische und Leben erhalten muß; so wäre dieß ohne Zweifel ein dankenswerthes Beginnen. Manches Gute dafür hat er nach unserem Urtheile geleistet; aber nicht ohne bedeutende Mängel.

Das Buch hat folgende Theile. Die erste und längste Abtheilung enthält Gespräche zwischen Jesus und seinen Jüngern. Sehen wir über diese veraltete Form hinweg, die sonst in manchen geistlichen Liedern vorkam, wo jedoch der Herr nur in seinen eigenen Worten nach der Schrift redend eingeführt wird; so kann es jedesfalls nicht ohne Anmaßung und Anstoß geschehen, Jesum als den Lehrer zu nennen und eigentlich doch sich selbst auf den Lehrstuhl zu stellen. Wenn es nun billig Wunder nimmt, daß dieß für das Gefühl des Verf. nicht von selbst drückend wurde; so wird es dieß für uns desto mehr, weil hier dem Erlöser Worte und Aeußerungen in den Mund gelegt werden, die mit dem Geiste der Evangelien in geradem Widerspruche stehen. Gleich im ersten Gespräche hören wir solche Worte, als: „weist du,

mein Sohn, daß du, wenn du ein wahrer Priester Meiner Kirche sein willst ꝛc." — „Der Oberhirt, den Ich zunächst dir vorgesetzt, hat dich über einige meiner Schafe zum Unterhirten bestellt ꝛc." Diese hierarchische Rangfolge wird auch im Folgenden nicht übersehen, sowenig als die Einschärfung an den Priester Meiner Kirche, sich an das Wort zu halten, welches — „durch den Mund meiner Kirche sich ausspricht", wobei man an das Augustinische unchristliche Wort »nulla salus extra etc.« unwillkürlich erinnert wird. Ob nun aber die Grundsätze, wonach hiernach der Priester die Seinigen anweisen solle, unter Gebet und Abtödtung den natürlichen Zug des Fleisches zu bändigen, „nicht mit Leidenschaft, sondern mit Demuth über Hölle und Satan zu triumphiren" — daran zu erkennen sind, ob der heil. Geist durch ihn predige, wenn er treu den Lehren der katholischen Kirche folge, weil nur bei ihr Wahrheit sei ꝛc." — wenn der Priester in Ansehung der Messe in der Einleitung — „Meines Opfers, das ich dereinst (einst) auf blutige Weise ein- für allemal am Kreuze vollbracht und das du soeben auf unblutige Weise, meiner Anordnung zufolge(??), zum stäten Andenken in Brodes- und Weinesgestalt darbringst" diesem entsprechende Anweisung erhält; ob dieß Alles nur mit einigem Wahrheits- und Bibelsinne in den heiligsten Mund gelegt werden konnte und durfte, ohne bei dem Niederschreiben zu erröthen, das geben wir dem guten Gewissen des Verf. zu bedenken. Sollte es einmal gewagt werden, den Herrn selbst reden zu lassen, so könnte die Begeisterung zu einer solchen Poesie des Glaubens doch wohl nur aus frommer, kindlicher Lesung der Schrift hervorgerufen, die Kanones aber und das Tridentinische Concil mußten als unreiner Quell mindestens für diese Zeit vergessen werden. Dann würde der Herr gewiß nicht, wie hier zuweilen geschieht, einem trockenen Regens in irgend einem Priesterseminare ähnlich, dociren (dabei langweilige Redensarten, wie: obendrein, soeben, wie schon gesagt u. dgl. in der Rede hören lassen); sondern das „meine Worte sind Geist und Leben" hätte die Rede in einen höheren Chor gehoben. Die Sprachirregularitäten, als: „kniee dich da hin vor mein Crucifixbild", „deine Berufssorgen sollst du vor mir herausbeten ꝛc." wollen wir gern übersehen, wenn die Sache selbst das richtige Urtheil und den Tact für das Heilige, wir möchten sagen, das Heiligschickliche, hier und da nicht so grell verletzte. Ueberall, wo das Dogmatische und Kirchliche nicht vorwaltet, wo die Liebe zur Gemeinde im Besuche der Kranken, in der Sorge für die Armen, in der Führung zur Buße ꝛc. gezeigt werden soll, da ist der Verf. auf einem glücklicheren Felde, und die Liebe zu seinem pfarrlichen Berufe, die ihn sichtbar erfüllt, spricht sich hier erbaulich und andringend aus.

Dieß zeigt sich auch in der zweiten Abtheilung, welche „geistliche Hirtengebete" enthält, in Form einfacher Ergießungen des Herzens — zuerst allgemeine, dann in besonderer Beziehung auf die Zeit vor der Predigt, vor dem Beichthören, vor einem Krankenbesuche u. A. Sie werden den Amtsbrüdern des Verf. zu heilsamen Andachtserweckungen dienen können. Auf gleiche Weise ist der Anhang „kurze Anleitung zu einer dreitägigen jährlich abzuhaltenden(?) Geistesübung" darum am ansprechendsten, weil unter jedem Satze mehrere Sprüche der Schrift allegirt sind und auf diesen Grund sich die Fragen zur Selbstprüfung für den Christen und Geistlichen, nach seinem inneren, äußeren und nach seinem Berufsleben, von selbst fruchtbar und beziehungsreich aufbauen. Warum hat der wohlmeinende Verf. nicht dieses Compendium oder doch diese Methode dem ganzen Büchlein, welches wir übrigens trotz der gerügten Mängel gleichwohl für katholische Geistliche zum Lesen und Beherzigen gern empfehlen, nicht zur einzigen Grundlage gemacht?

B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. Mai 1833. Nr. 60.

Cl. D. Mariani Dobmayer, theologiae ac philosophiae doctoris, consiliarii ecclesiastici Bavarici actualis, philos. ac theologiae quondam professoris p. o., Institutiones theologicae in compendium redactae ab *Emmeramo Salomon*, O. S. B. p. t. professore theol. dogmaticae in Lyceo Ratisbonensi; tomus Imus, ed. IIda correctior. Solisbaci apud J. E. de Seidel, 1833. XVI und 259 S.; tom. IIdus XVI und 503 S. gr. 8. (Preis 2 Thaler 20 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

Das größere Dobmayer'sche Werk über katholische Theologie führt den Titel: Cl. D. M. Dobmayer Systema theologiae catholicae opus posthumum, cura et studio Theodori Pantaleonis Senestrey., parochi in Tirschenreut editum. Solisbaci, 1807 (sumptibus ac typis Seidelianis). Der erste Theil enthält die Encyklopädie und Methodologie. Die katholische Dogmatik bildet bloß einen Theil dieses weitläufigen, aus acht Bänden bestehenden Werkes. Das hier anzuzeigende Werk ist ein Auszug der Dobmayer'schen Dogmatik in zwei Bänden und scheint von dem Verfasser, Herrn Salomon, Professor am Lyceum zu Regensburg, zu seinen Vorlesungen über Dogmatik bestimmt. Das Dobmayer'sche Werk ist zwar unter den neueren katholischen bei Weitem das umfassendste; allein, was die Freisinnigkeit des Inhaltes und die Schönheit der Form betrifft, wird es von der Dogmatik Klüpfel's übertroffen. Hieher gehört vornehmlich die frühere Ausgabe: Engelberti Klüpfel, Augustiniani, theologiae doctoris, eiusdemque professoris public. ord. in universitate Friburgensi, Institutiones theologiae dogmaticae in usum auditorum. 1789. 2 B. 8. Die spätere, vom Bischofe Ziegler veranstaltete Ausgabe huldigt weit mehr den Grundsätzen des römischen Papalsystemes. Daß auch der vorliegende Salomon'sche Auszug der Dobmayer'schen Dogmatik an freimüthigem, vorurtheilslosem Forschen im Gebiete der Theologie den Klüpfel'schen Arbeiten nachstehe, wird die Auseinandersetzung des Werkes hinlänglich darthun. Mit der Entwickelung einer Religion wird sich nach des Recensenten Meinung immer ein doppeltes Princip geltend machen, wovon das eine mehr oder minder das andere bekämpft: das Princip des gläubigen Hingebens an die Aussprüche des Religionsstifters, seiner Schüler oder der Gesammtkirche, und das Princip des Prüfens dieser Aussprüche mit der Menschenvernunft, des Verwerfens des der Vernunft Widersprechenden, des Annehmens des ihr Zusagenden. Jenes Princip führt zum Katholicismus, dieses zum Protestantismus. Der römische Katholik, der consequent nach seinem Principe zu Werke gehend, eine Dogmatik aufstellt, nimmt diese von einem nach seiner Meinung unfehlbaren Institute, der römischen Kirche (ecclesia romano-catholica docens infallibilis), inwiefern diese mit ihrem Oberhaupte (centrum unitatis), dem römischen Bischofe, in Verbindung steht. Er darf daher nicht forschen, weil ihm das zu Glaubende bereits von nie fehlenden Instituten gegeben ist; von einer Wissenschaft der Dogmatik, von einer Dogmengeschichte, von einem freien, vorurtheilslosen Forschen kann bei ihm nun und nimmermehr die Rede sein; oder wenn er forscht, so stellt er sich bloß, als forsche er frei oder vorurtheilslos, hat aber schon von vorn herein den Zweck, alles das herauszuforschen, was schon die, wie er sagt, allein seligmachende und unfehlbare Kirche zu glauben befiehlt. Daher kann der katholische Lehrer nie etwas Neues, Eigenthümliches, von früheren Vorstellungen Abweichendes über Glaubenssätze aufstellen; überall ist Stabilität oder Hängen am Hergebrachten; oder wenn diese aufhört, so hört sein Katholicismus auf, und der Protestantismus beginnt. Solange die katholische Kirche römisch bleibt, wird sie nie zu theologischen Untersuchungen eines Luther, Melanchthon, Zwingli, eines Storr, Wegscheider, Bretschneider, Paulus, Röhr u. s. w. führen. Das System der römisch-katholischen Dogmatik ist gegeben und abgeschlossen; es bleibt, was es vor einem Jahrtausende war; nur die Form, die Anordnung des Stoffes kann wechseln; der Inhalt bleibt derselbe, und wird, wie man sich ausdrückt, stäts aus Schrift und Tradition bewiesen. Die ganz unfehlbare Kirche sagt dieses, — ist immer ein genügender Beweis für die Wahrheit eines Satzes; allein die ganz unfehlbare Kirche ist in den ersten Jahrhunderten die, welche sich den Gnostikern gegenüberstellt, seit 325 die, welche sich auf allgemeinen Kirchenversammlungen darstellt, seit der Trennung von der griechischen Kirche im achten und eilften Jahrhunderte die abendländische, und seit Luther's, Zwingli's und Calvin's Reformation die römisch-abendländische, so daß das Häuflein der Unfehlbaren immer kleiner, die Zahl der Verdammten dagegen immer größer wird. Allein wie viele verständige Katholiken huldigten, zumal seit dem sechszehnten Jahrhunderte, den freieren protestantischen Grundsätzen, ohne deßwegen gerade offen und äußerlich zur protestantischen Kirche überzugehen, oder auch alle einzele Sätze der protestantischen Dogmatik, die gar oft auch ein katholisches Gewand annahm, zu billigen? Wie viele katholische Regierungen traten in kräftiger Opposition gegen die Anmaßungen einer übermüthigen, den Hildebrandismus aufs Neue verbreitenden Hierarchie auf? So bildeten sich seit dem Ende des 17ten und der Mitte des 18ten Jahrhundertes in Frankreich und Oesterreich die kirchenrechtlichen freisinnigen Grundsätze des gallicanisch-febronianischen Systemes aus. Nach diesen Grundsätzen wird das Episkopal-

system vertheidigt; der Papst ist bloß primus inter pares; nur die ganze Kirche, auch aus gemeinen Priestern bestehend, und selbst dem Papste entgegentretend, ist, im heiligen Geiste wirkend, im Dogmatischen unfehlbar, und kann Päpste ein- und absetzen nach dem Ermessen der Gesammtheit; in Disciplinarsachen kann man verschiedene Ansichten haben, in Glaubenssachen allein ist Einheit nöthig: der Papst muß nicht in Rom sein — ubi papa, ibi Roma. Eine Menge von freien Ansichten entwickelten sich aus diesen Grundsätzen. In diesem Sinne schreiben unter den deutschen Katholiken Stöger, Reyko, Dannenmayer, Klüpfel, Wanker, Werkmeister, Michl, Winter, Sauter, Ruef, Petzek, Jahn, Wessenberg u. A. Diese Grundsätze führten im katholischen Deutschland unter erleuchteten weltlichen und geistlichen Regierungen zuletzt dahin, wohin sie führen mußten, man wollte und will noch eine deutsch-katholische Kirche und eine zeitgemäße Umgestaltung des Katholicismus. Nach diesen Bemerkungen, welche Recensent vorauszuschicken für nöthig erachtet, muß vorliegendes Werk, welches dem römischen Katholicismus ausschließlich das Wort redet, beurtheilt werden. Der erste Theil des Auszuges von Hrn. Salomon enthält die theologia theoretica generalis und die regula fidei catholicae. Dem Ganzen ist eine in mönchischem Style verfaßte Vorrede des sanctus Bernardus ad theologiae studiosos vorausgeschickt, in welcher auf eine feine Weise das sapere erlaubt, dagegen das plus sapere, quam oportet verboten wird. Hierauf folgt ein Gebet vor und nach dem Studium der Dogmatik. In dem ersten Gebete ruft Hr. Salomon die Weisheit vom Himmel, um die profanen Widersacher der göttlichen Weisheit als ein unverirrlicher Arbeiter durch rechte Behandlung des Wortes Gottes zu bekämpfen. Schade, daß er in einem so barbarischen Latein betet, welches wohl schwerlich Cicero verstehen würde. Deus, scientiarum domine . . . . qui linguas infantium facis disertas, . . mitte sapientiam de coelis sanctis tuis . . . Da mihi intellectum, ut mihi attendens et doctrinae devitem *profanas vocum novitates et oppositiones falsi nominis scientiae fiamque operarius inconfusibilis, recte tractans verbum veritatis.* Noch merkwürdiger ist das Gebet nach dem Studium der katholischen Dogmatik, welches wörtlich also lautet: Ne sinas me Domine inflari scientia, quae destruetur, sed da caritatem aedificantem, quae nunquam excidit, ut non evanescam in cogitationibus meis, nec iudicem me scire aliquid inter homines, nisi Iesum Christum et hunc crucifixum. Amen! Recensent ist der unmaßgeblichen Meinung, daß man bei aller Demuth und ohne die caritas aedificans zu verletzen in einem etwas besseren Latein ein Gebet an die Gottheit niederschreiben könnte, zumal wenn man bedenkt, daß die Schüler des Lyceums zu Regensburg, welche diese Gebete beten müssen, sie leicht als Muster eines stylus bene latinus gebrauchen könnten. Der Verf. geht nun in seinem dogmatischen Auszuge von den zwei Fragen aus: 1) Welche ist unter den vielen Religionen des Erdballs die beste? 2) Welches sind die Sätze dieser sogenannten besten Religion? Auf die erste Frage antwortet nach seiner Ansicht die allgemeine Theologie (theologia generalis) zu welcher er auch die regula fidei catholicae rechnet. Auf die zweite Frage antwortet die besondere Theologie (theologia specialis), welche das System der katholischen Dogmatik darstellt. Die allgemeine Theologie zerfällt in vier Theile: 1) von der Religion überhaupt; 2) von der göttlich geoffenbarten Religion; 3) von der göttlich eingesetzten Kirche; 4) von der Regel des katholischen Glaubens oder von den Kriterien der katholischen Theologie. Diese Gegenstände sind in dem ersten Bande des Auszuges abgehandelt. Der erste Theil der allgemeinen Theologie, welcher von der Religion überhaupt (de religione in genere) handelt, hat drei Hauptstücke: 1) von der natürlichen Religion (de religione naturali) p. 3—15; 2) vom Unzureichenden der natürlichen Religion (de insufficientia religionis naturalis) p. 15 — 25; 3) von der Offenbarung überhaupt (de revelatione generatim) p. 26 — 51. Das Unzureichende der Menschenvernunft beweist der Verf. auf die gewöhnliche Weise und folgert hieraus, wie dieß in jeder katholischen Dogmatik geschieht, die Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung, da der Mensch über die wichtigsten Gegenstände der Religion: Freiheit, Unsterblichkeit und Gott aufgeklärt sein will, und sich hierüber selbst aufzuklären nicht im Stande ist. In der Lehre von der Offenbarung spricht Hr. S. zuerst von ihrer Möglichkeit (possibilitas — sic — revelationis), dann von den Merkmalen einer wahren Offenbarung, welche er in äußere und innere theilt. Zu den inneren Merkmalen rechnet der Verf.: 1) Kein Theil der Offenbarung darf der Lehre widersprechen, welche die Vernunft vom Reiche Gottes aufstellt. Ein sehr wichtiges Kriterium nach des Recensenten Meinung, auf welches Hr. S. viel zu wenig Rücksicht genommen hat, ungeachtet er es und wohl mit Recht an die Spitze der Kriterien einer wahren Offenbarung stellt. Die Vernunft will das Göttliche erkennen; Alles, was die Offenbarung als Erkenntnißgegenstand dem Menschen liefert, ist für die Vernunft berechnet, muß ihr entsprechen, auf keinen Fall widersprechen. Natürlich wendet Hr. S. dieses Kriterium einer wahren Offenbarung auf den römischen Katholicismus an. Allein widersprechen nicht viele Behauptungen des Katholicismus ganz offen der gesunden Vernunft? Was sagt Hr. S., wenn er dieses erste wichtige Kriterium auf den Katholicismus anwenden will, zu dem bekannten Cirkel: Die lehrende katholische Kirche ist unfehlbar, weil die lehrende katholische Kirche sagt, daß sie unfehlbar sei? Was sagt er zu der ganzen Lehre von der Infallibilität, vom Primat, von der Transsubstantiation, vom Cölibate, von der Sacramenten-, Gnaden- und Erbsündetheorie u. s. w.? Zu dem zweiten inneren Kriterium der wahren Offenbarung rechnet Hr. S., daß sie Mysterien, d. h. übernatürliche Wahrheiten (supernaturales veritates) habe(?). Wie aber, wenn seine sogenannten übernatürlichen Wahrheiten der gesunden Vernunft widersprechen? Kann er sich dann etwa mit der bekannten dogmatischen Distinction helfen, die nicht begreifbaren Wahrheiten seien nicht gegen, sondern über die Vernunft? Was würde Hr. S. sagen, wenn ihm Rationalisten einwendeten, was über der Vernunft sei, sei für die Vernunft gar nicht vorhanden, weil die Vernunft fassen müsse, wovon sie sprechen solle? Zu einem inneren Merkmale der wahren Offenbarung rechnet er auch, daß sie Gottes würdig sein solle. Aber wie unwürdig ist doch ein

großer Theil der Salomon'schen Dogmatik einer geläuterten Vorstellung von Gottheit und Religion? Man denke an die katholische Theorie von Beichte, Ablaß, Unauflöslichkeit der Ehe, Vorzug des ehelosen Lebens u. s. w. Zu den äußeren Merkmalen der Offenbarung zählt S. die gewöhnlichen der Dogmatik, einen göttlichen Gesandten, Wunder und Weissagungen. Könnte denn eine Offenbarung nicht auch ohne einen Gottmenschen, ohne Wunder und Weissagungen bestehn? Wenn Hr. S. einwendet, die Göttlichkeit der Offenbarung werde durch solche Merkmale unumstößlich erwiesen, so könnte man ihm wohl die Frage entgegenhalten: Behaupten nicht auch andere Völker, die sich zu anderen Religionen bekennen, göttliche Gesandte, Wunder und Weissagungen zu haben? Wie spricht sich hierüber der Mythos der Griechen und Römer, wie die Religion der Juden, der Mahomedaner, Zoroasters, Confucius u. s. w. aus? Wer entscheidet nun unumstößlich, welche Religion wirklich einen göttlichen Gesandten, wahre Wunder und wahre Weissagungen hat? Die römischen Katholiken allein? Sprechen sie sich dann nicht in eigener Sache das Urtheil? Wird nicht immer auf das Hauptkriterium der Vernünftigkeit, Zweckmäßigkeit und des göttlichen Gepräges einer jeden Religion, nämlich auf ihren vernunftgemäßen, wahrhaft göttlichen Inhalt zurückgegangen werden müssen? Nach des Recensenten Meinung legen die Dogmatiker zu viel Gewicht auf Wunder und Weissagungen, während sie über sogenannten historischen Zeugnissen, deren Richtigkeit sie über allen Zweifel zu erheben nicht im Stande sind, den Inhalt der Religionsurkunden selbst vergessen. Von der Möglichkeit der Offenbarung, welche Hr. S. in eine physische, logische und moralische abtheilt, wird auf eine freilich sehr kühne Weise auf die Wirklichkeit derselben geschlossen. In dem Salomon'schen Werke findet sich übrigens hier, wie überall, der Uebelstand, daß die Anmerkungen zu den §§. und die Einwendungen der Gegner in deutscher Sprache abgefaßt sind, während das Compendium in lateinischer geschrieben ist. Merkwürdig ist, daß Hr. S. von der Ansicht ausgeht, die Oekonomie von Wundern in der Offenbarung sei für den gemeinen Mann (sic tom. I, p. 50), das System von Weissagungen für den Denker. Auf die von Hrn. S. selbst gemachte Einwendung (cf. p. 50): „die Wahrheit ist nur aus inneren Gründen erkennbar" — antwortet er: „Wie klein ist auch bei der Vernunftreligion die Zahl der Gläubigen aus inneren Gründen? Also des Pöbels wegen müßten nach Hrn. S. die Wunder und die Weissagungen in die Christusreligion? Wird dadurch nicht das, was der alten Heidenlehre eigen war, und von ihrer Priesterzunft so leidenschaftlich vertheidigt ward, der Unterschied zwischen Esoterischem und Exoterischem in der Religion aufs Neue herbeigeführt? Sollen nicht nach dem Christenthume Alle die wahre Erkenntniß der Gottheit erlangen, ihre Vernunft entwickeln und gebrauchen, nicht Alle in dem Reiche nicht der israelitischen (nationellen), sondern der universellen Gottheit mit gleichen Rechten Bürger werden? Es ist eine Lieblingsidee des Hrn. S., die S. 51 wiederkehrt, daß Gott mit seiner Offenbarung auf eine besondere Weise die doctos und indoctos berücksichtige. Wie leicht könnte eine detaillirte Analyse der Rathschlüsse Gottes in Bezug auf die Offenbarung dem Theologen als Arroganz oder Mangel an Einsicht gedeutet werden. Im zweiten Theile der allgemeinen Theologie spricht der Verf. des Dobmayer'schen Auszuges in einem Style, von dem Rec. bereits bei Anführung der Gebete vor und nach dem Studium der Dogmatik Proben mitgetheilt hat, im ersten Hauptstücke „von den Beweisen der göttlichen Offenbarung" (p. 53—81) im zweiten „von der Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung (existentia divinae revelationis" p. 81 — 142) im dritten „von dem Zusammenhange der Offenbarung" (nexus revelationis p. 142 — 176). Zu den Beweisen für die Offenbarung zählt Herr S. allein die proto- und deuterokanonischen Bücher des alten und neuen Testamentes (p. 56 et seq.). Allein muß nicht vorerst die Göttlichkeit der Schriften des alten und neuen Testamentes erwiesen sein, ehe man die Göttlichkeit der Offenbarung in ihnen erweist? Und womit erweist Hr. S. diese Göttlichkeit?, mit der Göttlichkeit der Offenbarung, die erst erwiesen werden soll, oder mit den Schriften selbst? Hr. S. fühlt wohl das Bedürfniß, daß vorerst die Authentie der Bücher des A. und N. T. bewiesen werden müsse, ehe man ihre Göttlichkeit darthun könne. Und dennoch findet er die Authentie der protokanonischen Bücher des neuen Testamentes bloß wahrscheinlich, wenn man auf die inneren Gründe Rücksicht nimmt. Er sagt S. 56, §. 69: Protocanonicos novi testamenti libros esse authenticos . . . verosimile redditur ex internis anthentiae criteriis. Nachdem der Verf. die bekannten Gründe für die Echtheit des Pentateuches angeführt hat, drückt er sich über die übrigen Schriften ohne alle weitere Gründe kurz also aus (p. 79, §. 83): De reliquorum librorum autoritate dubitare haud licet, cum natio iudaica eos in canone suo semper habuerit et magna veneratione coluerit. Auf die Forschungen und Untersuchungen der Protestanten ist gar keine Rücksicht oder nur insofern genommen, als die Resultate ihrer wissenschaftlichen Bemühungen mit denen der Katholiken übereinkommen. Vor den Augen eines römischen Katholiken kann Hr. S. freilich die geringe Sorgfalt, welche man von katholischer Seite auf die Untersuchungen über die Echtheit oder Unechtheit des alt- und neutestamentlichen Kanons verwendet, damit entschuldigen, daß der Katholik neben der heiligen Schrift als Erkenntnißquelle göttlicher Offenbarung die Tradition und die Aussprüche der sogenannten untrüglichen lehrenden Kirche annimmt. Im dritten Abschnitte des ersten Theiles, welcher die Aufschrift „von der göttlich eingesetzten Kirche" (de ecclesia divinitus instituta) führt, untersucht Herr S. im ersten Hauptstücke (p. 176 — 231) „den ursprünglichen Zustand der Kirche Christi" (originarius ecclesiae Christi status), im zweiten Hauptstücke „die Fortdauer dieses ursprünglichen Zustandes in der katholischen Kirche" (perdnratio — sic — status originarii in ecclesia catholica) p. 231 — 255, im dritten Hauptstücke den Abfall anderer Religionsgesellschaften (Hr. S. braucht hier den Ausdruck coetus, um sie von der ecclesia zu unterschriden, auf welche Benennung nach seiner Ansicht allein die römischen Katholiken Anspruch machen können) von der katholischen Kirche (coetuum aliorum defectio a statu ecclesiae originario) p. 255 — 285. Hr. Salomon geht in diesem Abschnitte von der Idee aus: Christus hat eine Kirche gestiftet, diese Kirche ist die katholische, sie ist

sich in Jahrhunderten gleich geblieben, die alleinige Wahrheit und völlige Untrüglichkeit ist auf ihrer Seite. Natürlich findet er in seinem status ecclesiae christianae originarius bis auf die kleinsten Details seine römisch-katholische Kirche aus der neusten Zeit wieder, und es wird daher jedem erklärbar, wie Hr. S. zu der Behauptung kommen kann, die ursprüngliche christliche Kirche sei sich von den apostolischen Zeiten bis auf unsere Tage im römischen Katholicismus in Beziehung auf alles Wesentliche gleich geblieben. Daher läßt er Christus eine ecclesia universalis (im römisch-katholischen Sinne) und eine ecclesia omnimoda unitate insignita (p. 183 — 189) stiften, daher läßt er in der Kirche schon durch Einsetzung Jesu eine gesetzgebende, richtende und ausübende Gewalt (potestas legislatoria, indicatoria et executiva p. 190 — 200) zu; daher dürfen nach ihm bloß die Apostel eine eigenthümliche potestas ordinis und potestas iurisdictionis haben; daher läßt er Christus in seiner Kirche zur Erhaltung der Einheit (ad obtinendam unitatem) für den Petrus allein (Petro soli) einen besonderen Vorzug (praerogativa specialis) den Primat der Jurisdiction in seiner Kirche einsetzen (p. 200 — 208); daher ist ihm Petrus der Pfeiler der Kirche, der Schlüsselträger und Hirte aller Gläubigen (Christus constituens Petrum fundamentum ecclesiae, clavigerum et pastorem omnium fidelium). Natürlich ist es, daß der Verfasser, da er einmal von Vorurtheilen ausgeht, zu der Folgerung kommt (p. 208 — 210): Exinde sequitur, in ecclesia christiana ab ipso Christo institutum esse imperium sacrum et supremum, cuius formam et modum regiminis Christus ipse determinavit. Der Vf. fährt fort, in seinem sogenannten ursprünglichen Zustande der christlichen Kirche überall den römischen Katholicismus zu finden. Christus übergibt der Kirche die Unfehlbarkeit (p. 211 — 220), die Apostel sind göttlich ordinirt und pflanzen diese Ordination (successio apostolorum continua) auf die nach göttlicher, nicht menschlicher Einsetzung unterschiedenen Bischöfe, Priester und Diakonen hinüber (ex ordinatione divina constituerunt episcopos, presbyteros et diaconos p. 221 — 226); schon die ursprüngliche Kirche hat nach Hrn. S. Behauptung einen völlig getrennten Laien- und Priesterstand und im Priesterstande eine auf geistlichen Unterschied der Rangordnung fußende Hierarchie (p. 227). Da Hr. S. auf eine hypothetische, nirgends gerechtfertigte Art den modernen Katholicismus im Urchristenthume findet (denn hierfür ist er bloß die gewöhnlichen scholastischen, schon so oft widerlegten Beweise anzuführen im Stande), so ist es ihm natürlich ein Leichtes, nun die sogenannte perduratio seines selbstgemachten ursprünglichen Zustandes in der katholischen Kirche zu beweisen. Hat er einmal den Primat der Ehre und Jurisdiction, die ganze römische Hierarchie, die Untrüglichkeit der Kirche, die ganze katholische Dogmatik in sein Urchristenthum hineindemonstrirt, so darf man sich über das Resultat nicht wundern: Ecclesia ergo catholica est vera Christi ecclesia (p. 248) und veram ac integram habet doctrinam Christi (249 — 253). Wo findet Hr. S. den Primat, die katholische Hierarchie, die Infallibilität, die Siebenzahl der Sacramente, die Transsubstantiation, das Fegefeuer, den Ablaß u. s. w., sämmtlich Lehren der katholischen Kirche als Lehren Christi? Freilich wird sich Hr. S. mit der scholastischen Distinction helfen, implicite seien diese Lehren wohl Lehren Christi gewesen, explicite nicht; sie hätten sich erst nach und nach in der unfehlbaren Kirche Jesu Christi unter der Inspiration des heiligen Geistes entwickelt. Allein der Kern, da Keim muß doch vorhanden sein, wenn er sich entwickeln soll; aus Christlichem darf sich doch nichts dem Christenthume Widersprechendes gestalten, und welche lautere Quelle für das biblische Christenthum kann Hr. S. anführen außer den Urkunden des N. T. Der auf unhaltbare Vordersätze gegründeten Consequenz seines Systemes gemäß kommt nun Hr. S. zu dem Schlusse, daß die nicht katholischen christlichen Religionsgesellschaften, die er bloß coetus nennt, von der Kirche Christi, die ihm mit der katholischen identisch ist, abgefallen seien. Er spricht von den symbolischen Büchern, dem Zustande und der Lehre der nicht unirten griechischen Kirche (p. 255), der lutherischen (p. 257 — 259), der reformirten (p. 259 — 261), der anglicanischen (p. 262 sq.) der socinianischen alten und neuen Religionsgesellschaft (p. 263 — 265). Von Martin Luther sagt Hr. S. ganz in der Sprache eines leidenschaftlichen Römlings, der in dem Heldenzeitalter der christlichen Religion in der Periode der frischen Reformationskraft des sechszehnten Jahrhundertes dem heiligen Geiste widerstrebende Bemühungen verblendeter Schwärmer sieht (p. 257): Martinus Lutherus . . . novarum rerum studiosus, vehemens, iracundus et pertinax. Von Zwingli sagt er in demselben Geiste (p. 260): Varios, uti dicebat, abusos declamavit (sic!). Merkwürdig ist der Beweis, den Herr S. dafür anführt, daß alle christlich-katholische Religionsgesellschaften von der katholischen abgefallen seien. Er beweist dieß nämlich daraus, daß sie keinen Primat haben, später entstanden sind (nach diesem Grundsatze wäre auch das Judenthum dem Christenthume vorzuziehen, weil es früher entstanden ist), und aus der verschiedenen Einrichtung der Kirchen (also ist die Einrichtung der katholischen Kirche die allein wahre?). Kaum glaublich scheinen die Gründe, welche von dem Verfasser gegen die Haltbarkeit des Protestantismus überhaupt und der anglicanischen Kirche insbesondere angeführt werden. Luther und Calvin hatten — sagt Herr S. in allem Ernste — keine ordentliche Sendung (missio ordinaria) aufzuweisen, da sie weder von dem Papste, noch von ihren betreffenden Bischöfen als Reformatoren ausgesandt wurden; sie hatten auch keine außerordentliche Sendung für sich, da ihnen nach Hrn. S. (sic) die Heiligkeit des Lebenswandels (vitae sanctitas), die beständige Uebereinstimmung in der Lehre (consensus in doctrina christiana stabilis) und die zur Legitimation nöthigen Zeichen (gloria signorum) fehlen (p. 268). Wie kann man im 19ten Jahrhunderte über die Wirkungen der Reformation, durch welche alles Treffliche im Gebiete des Staates wie der Kirche, der Wissenschaft wie des sittlichen Volkscharakters in der Neuzeit herbeigeführt war, wie Hr. S. p. 269 sich ausdrückt, behaupten: Effectus (reformationis) . . . . sat tristes iam ab initio fuerunt et adhuc dum sunt.

(Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. Mai 1833. Nr. 61.

Cl. D. Mariani Dobmayer, theologiae ac philosophiae doctoris, consiliarii ecclesiastici Bavarici actualis, philos. ac theologiae quondam professoris p. o., Institutiones theologicae in compendium redactae ab *Emmerano Salomon*, O. S. B. p. t. professore theol. dogmaticae in Lyceo Ratisbonensi; tomus Imus, ed. IIda correctior. Solisbaci apud J. E. de Seidel, 1833. XVI und 259 S.; tom. IIdus XVI und 503 S. gr. 8. (Preis 2 Thaler 20 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

(Beschluß.)

Ueber die Ausbreitung des Protestantismus wird Nichts gesagt, als p. 269: Propagatio facta est primum illiciis, tum vi armorum. Die anglicanische Kirche ist nach Hrn. S. (p. 269) deßwegen zu verwerfen, weil Heinrichs VIII. Liebe unrein, er selbst hartnäckig war, und ihre Hauptgrundsätze von der Königin Elisabeth stammen, da doch, wie sich Hr. S. naiv ausdrückt, nach der h. Schrift das Weib in der Kirche schweigen solle. Non favet, sagt hier Hr. S. p. 269, origo ecclesiae gallicanae propter impurum Henrici VIII. amorem, ejusque pertinaciam; dein per conatus (welch ein Latein!) Elisabethae, symbolum praescribentis, cum tamen juxta scripturam mulier tacere debeat in ecclesia. Die Rationalisten fertigt der Verfasser des Dobmayer'schen Auszuges p. 259 mit den Worten ab: Recentiores autem (protestantes; warum spricht Hr. S. nicht auch von den rationalistischen Katholiken, welche jetzt immer zahlreicher werden?) magno numero dogmata religionis christianae propria, quae ex sola revelatione innotuerunt, negligunt et rejiciunt, et soli religioni rationali acquiescunt. Quae quidem defectio ex ipso protestantismi principio, ex abjecta nempe ecclesiae auctoritate et ex usurpato jure fluit, vi cujus Lutherus ipse dogmata definivit, unde ejus associae simile jus sibi vindicant. P. 272 macht Hr. S. die deutsche Anmerkung: „Es kommt Alles darauf an: gibt es eine Autorität zur Bestimmung und Festhaltung der christlichen Religion, oder gibt es keine? Gibt es eine, so hat der Katholik den entschiedenen Vorzug (Hr. S. hält es wahrscheinlich nicht der Mühe werth, dieß vorerst noch lange zu beweisen): gibt es keine, so entsteht ein Chaos, und geht zuletzt die Religion selbst zu Grunde, oder verliert ihre ganze Kraft selbst zum Nachtheile des Staates." Hr. S. spricht dessenungeachtet den Protestanten die Seligkeit nicht geradezu ab (p. 272): judicium enim de errore singulorum, utrum is culpabilis sit vel non culpabilis, soli Deo relinquimus. Bei verschiedenen Gelegenheiten werden als Belege für ultramontanistische Behauptungen die Schriften von Römlingen, wie Kastner, Geiger ꝛc., angeführt. Nach solchen und ähnlichen Behauptungen stellt nun der Verf. p. 271 ganz kühn den Satz auf: »ecclesia ergo catholica omnibus aliis est praeferenda.« Er setzt noch bei (l. c.), dieß gehe auch daraus hervor, da die Katholiken die heil. Schrift allein per magisterium, divinitus institutum, cui divina adest assistentia auslegen. Unter der Rubrik des vierten Abschnittes: „von der Regel des katholischen Glaubens oder von den Kriterien der katholischen Theologie" spricht Hr. S. im ersten Hauptstücke von dem Ansehen des offenbarenden Gottes (auctoritas Dei revelantis) p. 285—319; im zweiten von dem Ansehen der Kirche (auctoritas ecclesiae) p. 319—348; im dritten vom Ansehen der Vernunft (auctoritas rationis) p. 348—359. Einige Behauptungen in diesem Abschnitte sind selbst den Ansichten der ertheberen, aber dennoch freimüthigen, eine gallicanische oder deutsch-katholische Kirche verlangenden Katholiken völlig zuwider. Die Katholiken der gallicanisch-febronianischen Schule nämlich sagen: die Kirche ist über dem Papste; sie kann selbst gegen den Papst auftreten, ihn absetzen, einen neuen an seine Stelle ernennen; so that sie es auf der allgemeinen Synode zu Pisa (1409), so zu Constanz (1414 — 1418), so zu Basel (1431 — 1443). Allein hier werden die ganz ultramontanistischen Sätze aufgestellt p. 325 §. 264. de subjecto infallibilitatis: Omnis ista potestas per episcopos cum pontifice romano conjunctos rite sese exerit und p. 327 §. 266: Pontifex romanus primas ac praecipuas in decidendis fidei controversiis partes habet. Von den decretis paparum sagt er p. 328: His fideles ex animo acquiescere (ein bei den Römlingen sehr beliebter Kunstausdruck) tenentur. Ueber die schwierige Materie von den allgemeinen Kirchenversammlungen geht Hr. S. ganz schnell hinweg, und überläßt dieß, wie er sagt, dem Kirchenrechte, p. 330: »In jure ecclesiastico ex instituto pertractantur.« Während Hr. Salomon in dem ersten Bande seiner institutiones theologicae von der allgemeinen theoretischen Theologie spricht, handelt er im zweiten Bande die besondere theoretische Theologie oder die Dogmatik ab. Er glaubt nämlich, wie er sich am Ende des ersten Bandes bescheiden ausdrückt, durch die allgemeine theoret. Theologie die verschiedenen Religionen untersucht und bewiesen zu haben, daß die katholische die allein wahre sei. Die Grundsätze dieser Religion werden nun in dem zweiten Bande als das System der katholischen Dogmatik (theologia theoretica specialis seu dogmatica) von Hrn. S. dargestellt. Die dogmatische Theologie zerfällt nach dem hier vorliegenden Auszuge in vier Theile: 1) die

Lehre vom Reiche Gottes (regni coelorum institutio per Deum) p. 6—171; 2) Wiederherstellung des durch die Sünde verlorenen Reiches Gottes durch Christus (regni coelorum peccato perditi restauratio per Christum) p. 171—274; 3) die Leitung des durch Christus wiederhergestellten Gottesreiches in diesem Leben (restaurati per Jesum Christum regni divini gubernatio in praesenti vita) p. 274—426; 4) Vollendung des göttlichen Reiches in einem anderen Leben (consummatio regni divini in vita altera) p. 426—502. Um im ersten Abschnitte des zweiten Bandes, der die gewöhnliche Anordnung des katholischen Glaubenssystemes hat, die Trinität aus der Vernunft zu beweisen, stellt Hr. S. den Satz auf, daß sie nicht der Vernunft widerspreche, weil drei Personen seien, und diese nur Eine göttliche Natur hätten. Allein sind nach dem scholastischen Begriffe nicht die drei Personen der Trias — Vater, Sohn und Geist von einander verschieden und zwar so, daß sie nicht den Wirkungen, nicht den Namen oder ihren vom Verstande verschieden gedachten Verhältnissen zu der Menschheit, sondern der Persönlichkeit nach verschieden sind? Und wird nicht gelehrt, daß diese drei verschiedenen Personen Ein Gott seien? Hr. S. hätte beweisen sollen, daß dieß nicht der Vernunft widerspreche. Statt dessen aber liefert er uns wörtlich abgedruckte Stellen aus Stolberg und Bossuet, und von dem Ersteren ein sehr mattes Gedicht, dessen letzte Strophe also lautet:

Von Ewigkeit glühte,
Wird glühen und glüht
Die Liebe des Vaters zum Sohne,
Die Liebe des Sohnes zum Vater,
Und beiden entstrahlte,
Wird entstrahlen, entstrahlt
Der ewige Geist!

Liegt vielleicht der Beweis für die Dreiheit der göttlichen Personen auch in der Dreiheit der in dem Stolbergischen Büchlein von der Liebe angeführten vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Zeit? — Rec. kennt keinen unglücklicheren Versuch im Felde der christlichen Dogmatik, als die sogenannten, nach den Aussprüchen der mittelalterlichen Scholastik strenge und buchstäblich genommenen Mysterien der Theologie aus der Vernunft beweisen wollen. Kommt nicht der orthodoxe Theolog dadurch mit sich selbst in Widerspruch, wenn er auf der einen Seite behauptet, die Mysterien seien über die Vernunft, und auf der anderen das, was über der Vernunft liegt, doch aus dieser beweisen will? Rec. kennt eine katholische Dogmatik, in welcher das Dogma von der Transsubstantiation aus der Vernunft bewiesen wird. Man kann sich von selbst denken, wie vernünftig dann solche dogmatische Vernunftbeweise ausfallen. Im zweiten Abschnitte des dogmatischen Systemes wird die gewöhnliche Theorie von der Erbsünde und Erlösung aufgestellt und Christus als Lehrer (doctor), Verbesserer (emendator) und Erlöser (redemtor) des Menschengeschlechtes behandelt. Seltsam ist der von Christus gebrauchte Ausdruck, er sei in sensu excellentissimo redemtor generis humani (p. 253—260). Auch in diesem Abschnitte wird die Lehre der Kirche (doctrina ecclesiastica) p. 261—265, von der Lehre der Vernunft (doctrina rationis) p. 266—271 unterschieden. Es ist

wohl keineswegs ein Vernunftbeweis für die sogenannte Erlösungstheorie, daß diese Lehre (doctrina), wie Hr. S. p. 266 sagt, eine optata generi humano ist. Nicht minder auffallend ist der in dem ganzen dogmatischen Lehrgebäude fortlaufend gemachte Unterschied zwischen biblischer und kirchlicher Lehre, während doch Hr. S. Urchristenthum und Katholicismus als gleichbedeutend betrachtet, und jenes aus der Bibel allein erhärtet werden kann. Bei aller scholastisch-spitzfindigen Exegese werden nämlich die Ultramontanisten nimmer im Stande sein, alle Sätze des Romanismus aus biblischen, selbst auch nur aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen zu beweisen; hier kommt ihnen der Unterschied zwischen doctrina biblica und ecclesiastica trefflich zu statten. Was in der Bibel nicht gefunden wird, muß die Kirche gesagt haben, welche als Organ des heil. Geistes spricht. Implicite liegt es in der Bibel, wenn sich freilich erst nachher die Kirche explicite darüber ausgesprochen hat. In dem dritten Abschnitte kommt der Gegenstand, welcher von jeher in der katholischen, wie in der protestantischen Kirche zu so vielen Controversfragen, Streitigkeiten und selbst Schismen Veranlassung gab, die Lehre von der Gesetzgebung Christi, von der Gnade, dem freien Willen und der Heilsanstalt der christlichen Sacramente zur Sprache. Natürlich werden von Hrn. S. auf die gewöhnliche Weise, die weder neue Ansichten, noch eine neue Behandlungsform enthält, auch in diesem Abschnitte die Glaubenssätze der römisch-katholischen Kirche verfochten (p. 274—426). Die Behauptungen, wie sie S. über Gnade und Rechtfertigung aufstellt, lassen sich auf keine Weise mit dem freien Willen vereinigen, obgleich er an mehreren Stellen zu verstehen gibt, daß die Lehre der katholischen Kirche von der Gnade und Rechtfertigung auf keine Weise der Lehre vom freien Willen des Menschen Abbruch thue. Seltsam ist nicht minder, daß der Verf. zum Anfange, zur Fortsetzung und Vollendung der guten Handlung die Gnade (mirabilis Dei operatio nach Augustinus) annimmt, nämlich die gratia antecedens, concomitans und subsequens, und dennoch auf der anderen Seite behauptet: die Gnade könne durch die guten Werke vermehrt werden (p. 328 gratia bonis operibus possit augeri). Der freie Wille des Menschen soll nämlich der Erbsünde wegen nach der von der Kirche angenommenen Ansicht des Augustinus nicht durch die Gnade verloren gehen, er soll im Menschen vorhanden sein; allein nur zum Sündigen hinreichen (valet tantum ad peccatum), aber nicht zum Guthandeln (sed non ad juste et pie vivendum). Ein freier Wille, der nur zum Sündigen hinreicht, ist kein freier Wille, und dennoch, sagt Hr. S., kann die Gnade durch die guten Werke vermehrt werden. Müßte es da nicht gute Werke ohne Gnade geben, müßte man nicht wenigstens annehmen, daß der Wille des Menschen, auch an und für sich und allein betrachtet nicht bloß zum Sündigen, sondern auch zum Guthandeln hinreiche? Diese Einwendungen werden von Hrn. S. wohl schwerlich jemals so lange beseitigt werden können, als er ausschließlich ohne jede weitere Prüfung dem kirchlichen Symbole huldigt. Hat er doch zu Anfange des zweiten Bandes seiner institutiones folgende Definition der Theologie aufgestellt: Theologia dogmatica catholica est scientia symboli christiano-catholici. Wird durch solche Ansicht nicht die Theologie

zu einer bloßen Katechismuswissenschaft umgeschaffen? Es ist wohl eine seltsame Eintheilung der Sacramente in solche, welche für alle Menschen bestimmt sind (p. 336 quaeque sacramenta omnibus hominibus sunt communia, quae ad sublevandas singulorum hominum necessitates spirituales (sic) sunt destinata) und in solche, welche nur einzelen Ständen gewidmet sind (p. 406 Praeter quinque haec sacramenta omnibus communia Christus ad conversationem rectamque ecclesiae suae gubernationem duo alia instituit). Zu den ersten rechnet Hr. S. Taufe, Firmung, Buße, Abendmahl, letzte Oelung; zu den letzteren Ehe und Priesterweihe. — Natürlich kann hier von einer biblischen Begründung, welche jedem wahrhaft christlichen Dogma vorangehen soll, keine Rede sein. Merkwürdig ist es immerhin, daß Hr. S. die Firmung (confirmatio, σφραγισμα), welche ehemals ein Theil der Taufe war, als besonderes Sacrament annimmt; deßhalb darf nach seiner Ansicht die Gnade in der Taufe nur halb, nicht vollendet sein, sie darf erst eine ganze Gnade in der Firmung werden. So drückt sich Hr. S. p. 352 aus: Et profecto per baptismum jam data esse debet gratia sanctificans et adesse debet fides, ut per confirmationem augmentum gratiae (also eine stärkere Gnade, als die der Taufe, haben daran die ersten Christen auch gedacht?) et robur (dieses erhält man also in der Taufe nicht?) ad fidem constanter tenendam (warum hat man in der kathol. Kirche schon Kinder von 7 Jahren confirmirt? — bei den Protestanten ist die Confirmation kein Sacrament, sie ist, was sie sein soll, eine förmliche Aufnahme der Jünglinge und Jungfrauen in die Gemeinschaft der erwachsenen Christen durch den ersten Empfang des Abendmahles) conferri queant. P. 363 wird von Hrn. S, in der Lehre vom Abendmahle die Behauptung aufgestellt: Ecclesia christiana praesentiam Christi in ss. eucharistia (darunter versteht Hr. S. nicht die sogenannte praesentia spiritualis, wie das Vorausgehende zeigt) omni tempore credidit, docuit et solemniter etiam contra novatores (sic) definivit. Diese kühne Behauptung will der Verfasser aus dem concil. Trident. sess. XIII. c. 1. beweisen, anstatt sie aus der Dogmengeschichte darzuthun, was durchaus nöthig wäre, wenn er seinen theol. Beweis führen wollte. Allein consequent dürfen die Römlinge keine Dogmengeschichte annehmen, und dieß mag wohl auch der Grund sein, warum man von katholischer Seite kein brauchbares dogmengeschichtliches Werk aufzuweisen hat. Hat man einmal vor aller Untersuchung sein System vollendet; so darf man natürlich in der Geschichte selbst nichts Anderes, als dieses System wiederfinden. Wie kann da von einer wirklichen Dogmengeschichte auch nur die Rede sein? Wären diejenigen, welche eine solche aufstellten, nicht nach Hrn. S's Ausdruck abermals novatores in ecclesia? Oder sollen den unanimis consensus ecclesiae über das Dogma der Eucharistie, wie Hr. S. will, etwa die 2 Stellen aus Ignatius von Antiochia oder aus Cyrillus Hierosolymitanus oder die italienischen Privat- und Parteisynoden gegen Berengar im 11. Jahrh. erweisen, auf denen das corpus Jesu Christi verum a fidelium dentibus atteri zur evangel. Wahrheit erhoben ward? (p. 364 u. 365) Solche Beweise können wohl gegen diejenigen angeführt werden, welche weder die Anfangsgründe

des bibl. noch des geschichtl. Studiums inne haben. Rec. rechnet die Erscheinung unter die weniger erfreulichen unseres Jahrhunderts, daß so viele der Wissenschaft lebende Männer sich selbst jetzt noch keineswegs der Fortschritte rühmen können, welche ein Luther, Melanchthon, Zwingli und andere Reformatoren des 16. Jahrh. im Gebiete der relig. Aufklärung machten. Hr. S. behauptet p. 370 in einer deutschen Note: „an der Möglichkeit der Transsubstantiation zweifeln, heiße sich an der Allmacht Gottes versündigen.“ Hierauf erwiedert Rec. dem Hrn. S. das logisch Unmögliche, d. h. das den Denkgesetzen des Menschen Widersprechende ist auch bei Gott nicht möglich, der die höchste Vernunft, das Urbild unserer eigenen Vernunft und Denkkraft ist. Es widerspricht aber den Denkgesetzen, daß an demselben Orte, an welchem bereits Etwas ist (in der Eucharistie Brod und Wein, wovon uns unsere Sinne überzeugen), auch ein Anderes (nämlich Fleisch und Blut Jesu Christi, im materiellen Sinne) sei. Die Transsubstantiation ist daher bei Gott, sowie sie die röm. Katholiken lehren, rein unmöglich. Diese Behauptung ist auch keineswegs, wie S. will, der Allmacht Gottes entgegen; man darf die Allmacht nur nicht, wie so manches attributum Dei anthropomorphistisch nehmen, d. h. man darf wohl sagen, daß Gott Alles könne, was er wolle; aber nicht vergessen, daß, weil er die höchste Weisheit und Vollkommenheit ist, er nichts seiner Natur Widersprechendes, z. B. Unvernünftiges, Böses wolle und daher auch nicht thun könne, welches Wollen und Können gerade eine Beschränkung der wahren göttlichen (absoluten) Freiheit (welche zuletzt mit der Nothwendigkeit zusammenfällt) wäre. In der Lehre von der Beicht- oder Bußanstalt (poenitentia), als kathol. Sacramente, wird p. 394 aufs Neue der alte scholastische Unterschied zwischen unvollkommener oder natürlicher Reue (attritio, contritio naturalis) und vollkommener oder übernatürlicher (attritio, contritio supernaturalis) aufgestellt: Hr. S. meint übrigens, die übernatürliche Reue könne auch unvollkommen sein, und auch dann sei sie zur Versöhnung mit Gott hinreichend. Er nimmt nämlich eine dreifache Reue an, 1) eine natürliche Reue, d. i. aus natürlichen Ursachen entstandene, z. B. Verlust der Gesundheit, der Ehre durch die Sünde u. s. w.; 2) eine übernatürliche und unvollkommene aus übernatürlichen Gründen, z. B. Liebe Gottes, wobei aber die Furcht vor der Höllenstrafe die Hauptrolle spielt; 3) eine übernatürliche und vollkommene aus reiner Liebe zu Gott und aus Abscheu vor der Sünde entstandene. Rec. möchte sagen, nur der liebt das Gute wahrhaft, der es liebt, weil das Gute gut ist, und nur der verabscheut die Sünde wahrhaft, der die Sünde verabscheut, weil die Sünde Sünde ist. Schon die Stoa sagte: es gibt nur ein Gut die Tugend; und nur ein Uebel die Sünde; alles andere Gute ist Scheingut, alles andere Uebel ist Scheinübel. P. 413 ist Hr. S. für die indissolubilitas matrimonii und nimmt nur eine Ehescheidung quoad thorum et mensam an; er behauptet p. 414, in ipso adulterii casu matrimonium consummatum non posse solvi. Er hilft sich hier auf eine sonderbare Weise, indem er die Stellen Mark. 10, 10 — 12. und Luk. 16, 18. als Gesetze (leges a Christo promulgatas) dagegen die unzweideutigen Behauptungen Christi Matth. 19, 9. und Mark. 5, 32. nicht als leges

a Christo pro ecclesia sua promulgatas, sondern als responsa ad quaestiones a Pharisaeis propositas ausgibt. Auch hier wird von Hrn. S. wieder die alte scholastische Ansicht de opere operato vertheidigt; es kommt bei der Sacramentenverwaltung nicht auf die Gesinnung an (p. 423 ad valorem sacramentorum non quidem fides requiritur et pietas), sondern allein auf die durch die Weihe (einem besonderen Zauberacte übergebene Kirchengewalt) und auf die sogenannte Intention (ibid. intentio faciendi, quod facit ecclesia) an. Aus demselben Grunde ist nach der römischen Scholastiker Behauptung eine Messe gültig, wenn derjenige, welcher sie liest, auch nicht ein Wort davon versteht, wenn er nur die Einsetzungsworte des Abendmahles hoc est enim corpus meum und hic est enim sanguis etc. faßt, und dabei die Intention hat zu thun, was die Kirche befiehlt, nämlich den wahren Leib und das wahre Blut Christi, den ganzen Christus für Lebende und Verstorbene zu opfern. Eine den Grundsatzen des freieren Kirchenrechtes huldigende Lehre ist die von Hrn. S. bei der Untersuchung über die Firmung aufgestellte, daß der minister dieses Sacramentes nicht bloß der Bischof, sondern auch der Priester sein könne; freilich hat er sich auch hier eine Beschränkung der freien Ansicht erlaubt: der Bischof ist allein der minister sacramenti ordinarius, der Priester handelt bloß nomine episcopi, als delegatus. — Der vierte und letzte Abschnitt des zweiten Bandes handelt von der Vollendung des göttlichen Reiches in einem anderen Leben. Es kommt hier dasjenige zur Sprache, was man in der alten Dogmatik die Eschatologie nennt. In diesem Abschnitte wird von den Rathschlüssen Gottes, vom Tode, der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte ꝛc. gesprochen. Unter der Prädestination versteht S. p. 440 decretum Dei de eiusdem aeterna beatitudine iis, qui praescriptas a Christo conditiones ope gratiae divinae adimpleverint. Hr. S. berührt hier eine Behauptung des Augustinus nicht: Praedestinatorum numerus sic determinatus est, ut nec eis addatur quispiam, nec minuatur ex eis. Dagegen sind nach S. auch die merita, quae per gratiam comparantur (p. 433) vorausbestimmt. Die Prädestination müßte, wenn sie vernünftig behandelt werden sollte, als eine praescientia Dei angesehen werden. Auffallend ist es Rec. gewesen, daß S. in der geschichtlichen Behandlung der verschiedenen Meinungen über die Vorausbestimmung Nichts von Gottschalk und seinen Gegnern spricht, während er doch von Valentinianern, Manichaern, Origenes, Pelagius, Semipelagianern, Thomisten, Molinisten ꝛc. redet. Ueberhaupt ist das Geschichtliche überall zu kurz abgehandelt, und ein weit genaueres Augenmerk auf die scholastischen Beweisgründe für einzele Dogmen gerichtet. Es gibt daher nach katholischen Grundsatzen nur eine einfache Prädestination, die praedestinatio ad gloriam; die praedestinatio malorum, wie sie Gottschalk im 9. Jahrhunderte vertheidigte, wird verworfen, sie ist eine reprobatio, nach Hrn. S. p. 437 ein decretum divinum permittendi infelicitatem eorum, qui mediis a Deo ordinatis ad finem ultimum adducendi non sunt. Durch solche Bestimmungen sucht der Verf. die Freiheit des Menschen mit dem decretum Dei irrevocabile zu vereinigen. In keiner Materie der Dogmatik erlaubte man sich mehr unfruchtbare und abenteuerliche Ausschweifungen, als in der von der Prädestination, welche man, sowie die Lehre von der Gnade, mit dem freien menschlichen Willen zu vereinigen suchte. Man denke an die Arianer und Gomaristen, an die Ante- und Postlapsarier. Es klingt wohl sehr menschlich, wenn man das Gericht über die menschliche Seele mit Hrn. S. in ein zweifaches eintheilt, in ein judicium particulare, welches sogleich nach dem Tode des Menschen über seine vom Leibe getrennte Seele erfolgt (p. 448 — 451), und in das letzte oder jüngste, auch allgemeine Gericht, nach der Auflösung der Dinge, wie sie bestehen (extremum Dei judicium). In der Lehre von der Auferstehung des Fleisches und der Versammlung der Auferstandenen vor dem Richterthrone der allmächtigen Gottheit wird Alles buchstäblich genommen, und die Lehre vom Fegefeuer oder purgatorium (p. 473 — 475) und von der Fürbitte für die Verstorbenen (pro his talibus preces offerre et licet et expedit p. 476 — 479) vertheidigt. Hr. S. denkt sich nach dem sogenannten jüngsten Gerichte Nichts mehr, als die Ewigkeit der himmlischen Belohnungen, die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Welt hat ein Ende, von einer weiteren Entwickelung derselben ist keine Rede mehr, es ist, wie er sich ausdrückt, eine Vollendung der Zeit, ein letzter Tag (consummatio seculi, dies extrema, p. 490 — 492). Diese Bemerkung ist Hrn. S. der Hauptgrund der Unhaltbarkeit des Chiliasmus (p. 493). Seltsame Beweise stellt der Verf. für seine (die katholische) Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen auf, ohne dabei auf die Gründe der platonisirenden alexandrinischen Schule Rücksicht zu nehmen. So führt er p. 500 als Beweis die Stelle aus Virg. Aeneide VI. an: „Hier sitzt und ewig hinfort sitzt Theseus unglücksvoll.“ Er beruft sich S. 500 und 501 auf das Fest der Danaiden, die unsterbliche, unter dem Schnabel des Geiers nachwachsende Leber, den Tantalus, den Stein des Sisyphus, das Rad des Ixion ꝛc. Hr. S. schließt seine dogmatische Arbeit mit einer Anrede an die katholischen Geistlichen, welche er fratres in Christo Jesu dilectissimos nennt. Daß er unter diesen wirklich und allein die katholischen Geistlichen verstehe, sieht man aus dem Schlußsatze seiner Rede (p. 503): »Memento te mei, sicut et ego memini vestri quotidie ad altare Domini. Rec. hätte eine solche Anrede, die bei den Messelesenden Geistlichen üblich ist, wenn sie sich wechselseitig zum Gebete empfehlen, eher in einem religiösen Erbauungsbuche, als in einem wissenschaftlichen Werke gesucht.

Uebrigens ist keineswegs die Mühe zu verkennen, welche Hr. S. auf einen möglichst vollständigen und getreuen Auszug des Dobmayer'schen Werkes verwendet hat.

Rec. hätte es für verdienstlicher gehalten, wenn Hr. S. dem literarischen katholischen Publicum einen Auszug aus Engelbert Klüpfel's theologia dogmatica übergeben hätte.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. Mai 1833. Nr. 62.

Journal of voyages and travels, by the Rev. Daniel Tyerman and George Bennet Esq., deputed from the London Missionary Society to visit their various stations in the South Islands, China, India etc. between the years 1821—29, compiled from the original documents. By *James Montgommery*. 2 Vol. with numerous plates. London 1831.

Ref. hat zwar die Erfahrung gemacht, daß vor manchen kritischen Richterstühlen, besonders dem der Röhr'schen, übrigens höchst werthvollen Predigerbibliothek nicht nur die Missionäre der evangelischen Kirche im Allgemeinen, sondern auch diejenigen, welche, wie Ref., der gewissen Hoffnung leben, es könne und es werde unter eines heiligen und weisen Gottes Regierung sicherlich mit der Zeit (wie es sich, ungeachtet der finsteren Prophezeiungen des Jesuiten Dubois, bereits in Indien mehr und mehr hervorthut, wenn unter anderen auch die neuesten biographischen Schriften über die evangelischen Bischöfe Middleton und Heber, und ein Bericht in den Blättern f. lit. Unterhalt. Nr. 39. vom Jahre 1833 berücksichtigt werden dürfen) namentlich auch in den Südseeinseln durch die, wenn gleich einstweilen noch in einigen Stücken mangelhaften Bemühungen der gegenwärtigen britischen Missionäre ein glücklicher Erfolg mindestens vorbereitet, theilweise aber auch schon jetzt erwirkt werden, — mit höhnischen, bitteren und zornigen, als wohl nicht im Geiste des echten Rationalismus gesprochenen Worten *) angelassen werden. Dennoch will Ref., indem er das ihm im theol. Notiz. Bl. zum 4. Hefte des XII. Bandes der krit. Pred. Biblioth. S. 755 zugerufene »Audiatur et altera pars!« auch für sich fernerhin in Anspruch nimmt, zugleich auch seinerseits die Versicherung hinzufügen, daß es nicht übel sei, wenn man in so wichtigen Dingen (wo die Acten noch keineswegs geschlossen sind) auch durch die Berichte der Missionäre sich vor blinder und übereilter Parteinahme (an dem, was verdächtige Jesuiten und mit ganz anderen, als religiösen Forschungen beauftragte, vertraute und vorzugsweise beschäftigte, überdem der Landessprachen eingeständlich durchaus unkundige, dort und da eilfertig verkehrende Schiffcapitäns nach ihrer Weise, und mit reichlichen Widersprüchen untermischt, erzählen) — bewahrt werde.

Also — audiatur et altera pars!... Im J. 1820 beschloß die Direction der Londoner Missionsgesellschaft, die seit 35 Jahren besteht, ein weltliches (Bennet) und ein geistliches (Tyerman) Mitglied zu einer Reise um die Erdkugel auszusenden, um auch die entferntesten, mit jener Gesellschaft verbundenen Stationen zu besuchen, sich genau von dem Zustande derselben zu unterrichten, erforderliche Verbesserungen anzuordnen und besonders sich auch dessen zu vergewissern, „ob nicht zugleich mit der Religion auch andere Mittel der Civilisation, vornehmlich Künste und einige Verfeinerungen derselben, könnten in Wirksamkeit gesetzt werden.“ — Die beiden, für diesen unstreitig sehr wohlthätigen Zweck innigst begeisterten Deputirten segelten 1821 ab, und besuchten sämmtliche, auch entfernteste Stationen. Aber nur Bennet kehrte 1829, nach achtjähriger Reise, zurück. Tyerman war unterwegs, auf Madagaskar, den Beschwerden der Fahrt endlich unterlegen. Aus den sorgfältig geführten Tagebüchern beider Reisenden hat nun Montgommery die vorliegende Schrift zusammengestellt. Sie findet, nach dem Urtheile bewährter, kritischer Blätter Englands, daselbst um so größeren Beifall, da sie nicht nur über den Zustand der Missionen ausführlich und aufrichtig berichtet, sondern auch zugleich alles Anziehende und Werthvolle einer Schilderung mannichfacher Reisebegebenheiten und der verschiedensten, wie absonderlichsten Sitten und Gewohnheiten uns noch großentheils unbekannter Völkerschaften besitzt.

Die erste Station, welche die Deputirten besuchten, war Otaheite, bekanntlich seit Kotzebue's und Beechy's Fahrten der Hauptgegenstand lebhafter Fehde zwischen zwei bei uns heimischen Parteien, deren eine (wozu auch Ref. gehört) sich über die ersichtlichen, wenn gleich noch geringen Anfänge christlicher Civilisation und Gesittung freut, in Hoffnung allmähliches Fortschreitens (Matth. 13, 31. 32.); die andere aber mit den Missionären grollt und sie mit bitteren und höhnischen Schimpfworten *) überschüttet, und es ihnen zum schwersten Vorwurfe macht, daß sie jene, Jahrhunderte hindurch barbarischen und thierisch-sinnlichen Insulaner nicht sofort in solche Normal-Christen verwandelt haben, wie in Europa sie — meistentheils auch noch nicht gefunden werden. Ein „Hellsehender“ (s. das oben erwähnte Notiz. Bl. S. 752. 753.) dieser letzteren Partei meint nun gar: „Wäre es nicht besser, die Reinigung der Religionsbegriffe der Zeit zu überlassen und der allen Menschen eigenthümlichen Kraft, sich zur Mündigkeit seiner selbst heranzuarbeiten, sobald er gewahr wird, daß er im Stande der

*) S. weiter unten.

*) „Veraltete und in dumpfe Dogmatik versäuerte Brüder; fanatische Hierarchen; schamlose, selbstlobrednerische Lügner; unterleuchtete, selbstsüchtige Bekehrungseiferer; fromme Schwindler; gleißnerische Hierarchen; frömmelnde Agenten sectirerischer Methodisterei; Prediger eines erbärmlichen Christenthumes; Stifter eines lächerlichen Schein-Parlamentes und anderer Albernheiten und dergl.“ S. Theol. Notiz. Bl. zur krit. Pred. Bibl., herausgegeben von D. Joh. Fr. Röhr. XII. 4. — Aus anderen Blättern ließe sich die Liste noch bedeutend vermehren; doch wird diese Probe vorerst hinreichen. D. Ref.

Unmündigkeit lebt.“ — — Scheint es nicht fast, wenn man diese Stelle liest, als ob nach des „Hellsehenden“ Ansicht auch der Heiland selbst und seine Apostel, geschweige denn spätere Lehrer der Heiden, sich alle Mühe, um reinere Religionsbegriffe zu verbreiten, hätten ersparen können und — sollen? indem es besser gewesen wäre, wenn Alles der Zeit und der den Menschen eigenthümlichen Kraft überlassen geblieben wäre und immerfort noch bliebe.

Also nach Otaheite kamen die Deputirten zuerst und fanden es glücklicherweise nicht so schlimm, wie Kotzebue es con amore schildert, dem man, nach dem Urtheile britischer Kritiker, sowohl aus politischen als religiösen Gründen keineswegs geradehin trauen dürfe, weil einestheils derselbe als Russe den Britten den Einfluß beneide, dessen sie sich dermalen, auch durch Mithülfe der christlichen Lehrer, in Polynesien erfreuen, und weil anderestheils ihm als Mitglied der griechischen Kirche der protestantische Gottesdienst durchaus zuwider sei (welches Letztere, mutatis mutandis, in Bezug auf Indien auch von Dubois gilt). — Seit dem Jahre 1797 (berichten die Deputirten) haben protestantische Missionäre den Anfang gemacht, die Bewohner mehrerer Societätsinseln zum Christenthume zu bekehren. Aber erst 1814 wurde vesterer Boden gewonnen, und von da an auch schnellerer Fortschritt. Thätig und kräftig hatte seitdem besonders König Pomare eingewirkt. Eine blutige Schlacht mit einer noch abgöttischen Gegenpartei, die 1815 den König und die neuen Christen am Strande von Otaheite während des Gottesdienstes überfiel, aber eine gänzliche Niederlage erlitt, hatte für das Christenthum entschieden. Die Bewohner von bereits zwölf Inseln zeigen nun tägliche Zunahme in christlichen Kenntnissen, Gesinnungen und Sitten. Schon Viele lesen die Stellen des neuen Testamentes nach, welche die Geistlichen in den gottesdienstlichen Versammlungen erklären. Der König selbst hatte bereits 1802 durch den angestrengtesten Fleiß lesen und schreiben gelernt. — Der Sonntag, wo alle Werktagsarbeit ruht (wie man auch bei uns durch wiederholte Sonntagsedicte wohl Aehnliches zu bewirken strebt, aber meistentheils vergeblich. S. Röhr's krit. Pred. Bibl. XII. 5. S. 963 unten) *) wird hauptsächlich, auch in den Häusern, zum Lesen des neuen Testamentes angewandt. („Sie liegen“, schreibt der — nach Ansicht des oben erwähnten theol. Notiz. Bl. — völlig unbefangene und durch kein gedenkliches Interesse für oder wider die fanatisch-hierarchischen Missionäre eingenommene Kotzebue sehr malerisch, „des Sonntags auf ihren Bäuchen, lesend in der heiligen Schrift und laut heulend.“) Der König ließ auch gewöhnlich am Abende sich von einem oder dem anderen der Häuptlinge oder Hofleute aus der heil. Schrift, zu deren Uebersetzung in die Landessprache er selbst wesentliche Beihülfe geleistet, vorlesen.“ — — Die Reisenden schildern sodann des Königs Person, Familie und Hofhaltung, rühmen, was an ihm mit Wahrheit zu rühmen ist, verschweigen aber auch seine Fehler (die er gemeinsam mit David, Karl M. und manchen anderen gekrönten und nicht-gekrönten Häuptern trug) keineswegs, wobei wir indessen an das »homo sum etc.« beiläufig erinnern wollen. „Sehr oft beklagte

*) Das letzte Heft der krit. Pred. Bibl., das Ref., der in ländlicher Abgeschiedenheit wohnt, gelesen hat (im April 1833).

er seine sinnlichen Schwächen, empfand scharfe Gewissensbisse, faßte Entschlüsse, den Versuchungen zu Lieblingssünden zu widerstehen, fiel aber dennoch wieder in dieselben zurück.“ — „Kindermord, Aeltermord, Vielweiberei, thierisches Zusammenlaufen der Geschlechter, mit einem Worte, alle barbarische, brutale, antisociale Unsitten sind bereits siegreich bekämpft worden.“ — In der That, immer doch Etwas! — Daß, wie Beechy schreibt, die tahitischen Frauenzimmer doch wohl noch zu unerlaubten Gefälligkeiten zu bewegen sein möchten, wollen wir vorerst noch gar nicht bezweifeln, da ähnliche Erscheinungen sich oft genug unter den höheren sowohl, als den niederen Classen auch unseres altchristlichen Continentes uns zeigen. — Auch die industriösen, häuslichen Beschäftigungen insbesondere der Frauenzimmer fanden die Deputirten bemerkenswerth, und sie beschreiben (was der eilige Beechy mit wenigen, wegwerfenden Worten oberflächlich abfertigt) ausführlich z. B. die kunstreiche, mühsame Bearbeitung der dortigen Zeuge und Matten, ferner des Oeles, auch die Arbeiten der Küche u. s. w. — Dann wird auch, freilich in starkem Widerspruche mit Beechy's augenfällig mit Absicht ins Lächerliche gezwängter Schilderung einer öffentlichen Gerichtssitzung, von unseren Reisenden eine solche (lebhaft an unsere altgermanischen erinnernd) nicht bloß nach der äußeren Erscheinung, sondern auch nach ihrem inneren, sehr löblichen Wesen ausführlich und höchst anziehend beschrieben.

Wenn Ref. für diesen Stoff mehr Raum in diesen Blättern in Anspruch nehmen dürfte, so würde noch eine reiche Nachlese nicht nur über die Südseeinsen, sondern auch über China, Ceylon, Hindustan u. s. w. geliefert werden können. Denn das Buch reicht hierzu eine Fülle des mannichfachsten, lehrreichsten und anziehendsten Stoffes dar. „Nie vorher“, sagt ein britischer Kritiker, „ist uns eine so meisterliche und kräftige Schilderung des Lebens roher Völker gegeben worden, als die gegenwärtige. Es kommt hinzu, daß der bekannte Charakter der Verfasser keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Berichte zuläßt. Auch dürfte nicht leicht Jemandem so günstige Gelegenheit und Zeit, wie ihnen, zu Theil werden, um den besten und gründlichsten Unterricht über Gegenstände, die uns bisher nur in schwachem, fernem, verworrenem Dämmerlichte erschienen sind, überall an Ort und Stelle einzusammeln, und dann, wie geschehen ist, uns zu überhändigen.“

(Man vergl. „der Freimüthige“ Berlin Nr. 25. u. f. vom Jahre 1833. s... th.

Der Prediger am Grabe. Entwürfe zu Leichenreden aus einer zwanzigjährigen Amtserfahrung. Ein Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger, so wie Erbauungsschrift für Solche, die um geliebte Todte trauern. Von D. Johann Jacob Kromm, evangel. Prediger zu Schwickartshausen im Großherzogthum Hessen. Erster Theil, 208 S. Zweiter Theil, 178 S. Dritter Theil, 149 S. 8. Mannheim, bei Löffler. 1832.

Indem der Verf. die vorliegenden Entwürfe, von denen der erste Theil das Kindes- und Jünglingsalter, der zweite Theil das Mannesalter und der dritte Theil das Greisenalter behandelt, aus seiner zwanzigjährigen Amtspraxis dem

Publicum mittheilt, sagt er S. 8 der Vorrede: „daß dieser Zweig seiner Amtsführung ihm jederzeit vor Allen am Herzen lag, und daß er die Stunden, in welchen er über Todte zu reden hatte, zu den seligsten seines Lebens rechnet, und allezeit am befriedigtsten die Kanzel verließ.“ Ohne Zweifel hat der Verf. in dem Ausdrucke seligste Stunden einen Mißgriff gethan, da jeder Prediger seine Vorträge an Gräbern zwar mit zu den wichtigsten und feierlichsten, allein wegen der schmerzlichen Gefühle, die sie meist in ihm anregen, nie zu den seligsten rechnen wird. Ob aber der Verf. Ursache hatte, bei diesen Vorträgen allezeit am befriedigtsten die Kanzel zu verlassen; darüber mögen mehrere Auszüge aus diesen Entwürfen entscheiden.

Erster Band. Neunter Entwurf. (S. 54 f.) Bei dem Tode eines einjährigen Kindes. Text: Ps. 127, 3. „Kinder sind eine Gabe des Herrn.“ Thema: Kinder sind eine Gabe des Herrn. I. Alles in der Welt ist eine Gabe des Herrn. II. Vorzüglich unsere Kinder sind eine Gabe des Herrn. So können auch die Aeltern des verstorbenen Kindes sagen: a) der Herr war mit ihm vor und bei seiner Geburt. b) Er bewachte es beinahe zwölf Monate. III. Kinder sind eine Gabe des Herrn; darum sollen Aeltern a) sich freuen ob dieses himmlischen Geschenkes, b) sie gut erziehen, c) sie beweinen, wenn der Herr diese Gabe abfordert. IV. Doch Kinder sind des Herrn Gabe, mithin a) sollen sich Aeltern auch in des Herrn Willen fügen, b) der Herr weiß am beßten, was zu unserem Frieden dient, c) und diese Gabe sollt ihr wieder erhalten. Abgesehen davon, daß die ganze Stellung dieses Entwurfes verfehlt ist, da zuerst hätte gezeigt werden sollen: inwiefern Kinder eine Gabe des Herrn sind, woraus sodann Tröstungen abzuleiten gewesen wären, will Rec. nur bei Nr. IV. stehen bleiben; denn b und c sind der Abtheilung a fälschlich coordinirt, da sie bloß Gründe an die Hand geben, wodurch Aeltern bestimmt werden, bei dem Tode ihrer Kinder sich in des Herrn Willen zu fügen.

Im 15. Entwurfe, bei dem Tode eines anderthalbjährigen Knaben, dessen Mutter gestorben war, und der eine inhumane Stiefmutter bekommen hatte, sprach der Verf. über Ps. 27, 10. „Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf“, welche Textesworte er auch zum Thema wählte. Der Entwurf ist folgender: I. An der Gruft unseres Kindes klagen a) wir im Allgemeinen: 1) Warum verläßt uns das gute Kind? 2) Und warum leben Bösewichter? 3) Warum stirbt es so jung und klein? (War schon bei Nr. 1. vorgekommen, denn bei dem Tode eines Kindes ergibt sich es von selbst: daß es auch jung und klein gestorben ist.) b) Klagst du, Vater: 1) Ach, schon vor zwei Jahren verlorst du ein Kind; 2) erst vor einem Jahre deine Gattin, 3) und heute sinkt das Bild der vollendeten Mutter in die dunkele Gruft. c) Könntest auch du klagen, verklärtes Kind: „Vater und Mutter ꝛc.“ 1) die Mutter verließ es, als es noch nicht neun Tage zählte. 2) Der Vater mußte es oft verlassen, wenn er seinem Bissen Brode nachging. 3) O, und welch' eine schwere Last war dem Unmündigen schon so früh aufgelegt! Ich will nicht sagen, daß es ganz verlassen gewesen sei von menschlicher Hülfe: denn ihm zur Seite war ja eine zweite Mutter; indessen — was nicht von Herzen kommt, das geht nicht zu Herzen.

II. „Vater und Mutter verlassen mich“, klagte dort der Sterblichen Einer; aber er faßte sich mit dem schönen Gedanken: „der Herr nimmt mich auf.“ Auch wir trösten uns mit dem Gedanken: 1) der Herr nimmt mich auf; 2) der Herr nimmt mich auf; 3) der Herr nimmt mich auf. — Welch ein Chaos von einer Disposition! Denn von Allem, was unter Nr. I. gesagt ist, gehörte Nichts, als der frühe Verlust der Mutter hierher; welch eine gezwungene Deutung ist dem Verlassen auf Seiten des Vaters, der seinem Erwerbe nachging, gegeben, und welch ein hämischer Blick wird zugleich auf die Stiefmutter geworfen, wobei der Verfasser dem entgegenhandelt, was er S. 7 in der Vorrede sagt: „es gehört viel Erfahrung dazu, um auf der einen Seite nicht anzustoßen (denn ein Wort, zuviel gesagt, kann dem Geistlichen auf Lebenslang den Haß Einzeler zuziehen), und auf der anderen Seite zu nützen und bleibende Eindrücke zurückzulassen.“ Erst bei Nr. II. kommt der Verf. von seinen unnützen Abschweifungen zurück, allein wie reißt er die Worte: „der Herr nimmt mich auf“ auseinander, da er zuerst die Worte der Herr, sodann nimmt mich, und zuletzt das Wörtlein auf premirt. Wie gezerrt diese Vertheilung sei, geht unter Anderem daraus hervor, daß der Verf. über die Worte nimmt mich weiter Nichts zu sagen weiß, als: „der Herr ruft mich von dieser argen bösen Welt, er, der mich ins Leben rief, der über meiner Wiege wachte.“

Im 18. Entwurfe streitet es mit einem geläuterten homiletischen Geschmacke, daß bei dem Tode eines Töchterleins, mit Namen Maria, der Text Luk. 10, 42. gewählt wurde: „Maria hat das gute ꝛc.“ Irrt Rec. nicht, so ist in Schuler's Geschichte der Homiletik eine Leichenpredigt bei dem Tode eines Mannes, der Wandel hieß, welche die Stelle Phil. 3, 20. zum Texte hatte: „Unser Wandel aber ist im Himmel.“ Ebenso hat es dem Rec. mißfallen, daß die Worte Jesu (Joh. 16, 28.) „ich bin vom Vater ausgegangen — zum Vater“ im zweiten Entwurfe auf die Geburt eines Kindes („ich bin vom Vater ausgegangen und kommen in die Welt“) und auf den Tod desselben („wiederum verlasse ich die Welt und gehe zum Vater“) angewandt werden. Denn wenn auch das Letztere sich noch rechtfertigen ließe, da in mancherlei Beziehung des Christen Tod ein Hingang zum Vater ist, so kann doch nie seine Geburt ein Ausgehen vom Vater genannt werden.

Der Entwurf S. 127, bei dem Tode eines 16jährigen Jünglinges, hat die Worte Luk. 7, 14.: „Jüngling, ich sage dir: stehe auf!“ zum Texte und Thema. Die Disposition ist folgende: I. O, könnte ich mit Jesu sagen: „Jüngling, ich sage dir: stehe auf!“ a) Die Jugend verliert an ihm einen ihrer schönsten Genossen, b) die christliche Kirche einen treuen Diener. (Man sollte glauben, der Verstorbene wäre Glied des geistlichen Standes gewesen, aber er wird bloß deßwegen ein treuer Diener der christlichen Kirche genannt, weil er sich in der Schule auszeichnete, im Gotteshause andächtig mitsang und betete ꝛc.) c) Die Gemeinde und die Welt verliert an ihm einen treuen Bürger. d) Die Aeltern (warum kommen diese zuletzt?) verlieren ihren braven Sohn. Sieben Kindern gaben sie mit Gott das Leben; wo sind sie, die vier? Ach, sie sind längst Asche geworden, da, wo nun auch der hingewelkte Bruder modern soll. Fragt die Mutter, ob der gute

Sohn ihr nicht den letzten Heller, den er sich ersparte, reichte, wenn er ihr helfen konnte? II. Weinet also, wie dort die Mutter weinte über den Jüngling. a) Ihr habt ihn so früh verloren! (Begreiflich, weil er als Jüngling starb.) b) Und mit ihm die schönste Stütze euerer Tage. (War unter lit. d. schon da.) c) Habt ihr nicht schon so viele Opfer dem Tode gebracht? (War gleichfalls unter lit. d. schon da.) d) Ach, und der Sohn hat so Viel gelitten, so Viel, als nur irgend ein Sterblicher leiden kann. III. Tröstet euch als Christen. 1) Es war ja ein wahrer Schmerzenssohn. (Hiervon war soeben erst die Rede.) 2) Ihr habt überdieß Alles gethan, um den Sohn zu retten. 3) Er nimmt den schönsten Ruhm mit ins Grab. 4) Einst wird auch zu ihm die Stimme dringen: „Jüngling, ich sage dir: stehe auf!" — Und solche Entwürfe bietet der Verf. seinen Amtsbrüdern zur Unterstützung dar! Wer aber eine solche Hülfe bedarf, und nicht, selbst im größten Gedränge von Arbeiten, eine bessere Predigt entwerfen könnte, der ist beklagenswerth.

Zweiter Band. 26. Entwurf. Bei dem Tode eines 53jährigen Mannes, der von den Jahren krumm und gebückt einherging. Text und Thema sind zugleich die Worte Ps. 38, 7.: „ich gehe krumm und sehr gebückt." I. Das menschliche Leben ist doch gar Nichts. a) Der Frühling kam, der Sommer verging, wir stehen im Herbste. b) So kommen und vergehen die Menschen. II. Zwar will ich nicht sagen, daß das menschliche Leben nicht auch seine Freuden hätte; a) jeder Mensch hat sie; b) auch der Verstorbene, bei seinem Krumm- und Gebücktgehen. III. Indessen, der Verstorbene mußte von sich mit dem Texte sagen: „ich gehe krumm und sehr gebückt." Wundert euch nicht, wenn er das war; bedenket nur a) schon von seinem 14. Lebensjahre an unter Fremden! b) Bis an sein Ende ein Diener Anderer! c) 28 Jahre in der Ehe. d) 4 Kinder gezeigt! (Bedachte aber der Verf. nicht, welche Spöttereien die Verbindung zwischen dem Krummgehen des Verstorbenen und seiner Erzeugung von vier Kindern veranlassen könnte? Freilich ist dem Reinen Alles rein, aber den Unreinen ist auch Alles unrein.) e) Er, der zuletzt so viele Wochen lang einen schweren Kampf bestanden hat. IV. Ruhe folge deiner Asche nach! a) Starb doch unser Christ so ruhig, daß sein Hinschlummern kaum bemerkt wurde. b) Auch starb er als Christ, den man wenigstens zuweilen in der Kirche und am Tische des Herrn sah. Gewiß, es thut wohl, wenn auch weltliche Diener (der Verstorbene war Amtsdiener) bedenken, daß sie an Gott einen Herrn im Himmel haben. c) Wie freudig wird nun sein Zusammentreffen mit seiner vollendeten Tochter sein! — Sollte man nicht glauben, der Verfasser habe Entwürfe zu Leichenpredigten, wie sie nicht sein sollten, aufstellen wollen, da es ihnen an den ersten und nothwendigsten Erfordernissen einer guten Disposition gebricht? Genug, Rec. kann das sauere Geschäfft, solche Skizzen zu extrahiren, nicht weiter fortsetzen, und will bloß noch einige von den vielen Verstößen, die sich der Verfasser in einzelen Ausdrücken und Wortfügungen zu Schulden kommen ließ, nachweisen. S. 12. „Bei dem Hinwelken einer Blume, die noch vor drei Wochen blühte, und heute eiskalt daliegt." S. 14 heißt es von dem kränklichen Bruder eines verstorbenen ..ndes: „Ach, der Bruder selbst ist nicht sicher vor dem

Tode." (Dieß gilt aber auch von dem Gesundesten.) — S. 25. „Und hätte der Herr nicht mit seinem gnädigen Auge, das nie sich schließt, über unserer Wiege gewacht, ach, so sanken wir vielleicht ebenso bald wieder in das Todtenreich zurück, wie wir entstanden waren. (Sollte heißen: so wären wir vielleicht ebenso bald wieder in das Todtenreich zurückgesunken.) S. 32 beten Aeltern an der Seite ihrer verklärten Kinder, vor dem Throne des Ewigen: „Dort (!) werd ich das im Licht erkennen ꝛc." — S. 57 wird die Mutter eines verstorbenen Kindes bedauert, weil sie ihr Kind nicht stillen konnte mit der Milch ihrer Brüste. — Doch genug! D.

Predigt, gehalten zu Jwer von W. A. Boden, Lehrer an der Schule in Jwer. Heidelberg, Mohr. 1832. 15 S. 8.

In dieser sogenannten Predigt (ohne Text und Thema) hat der Verf. als Zweck angegeben, zu drei Tugenden zu ermahnen, zu Andacht, Gerechtigkeit, Keuschheit; in der That aber beschäfftigt er sich mit weiter Nichts, als damit, die Laster seiner Zuhörer aufzudecken; diese stellt er denn nun hin als die verruchtesten Bösewichter, als die schamlosesten Sünder und frechsten Verhöhner alles Göttlichen. Wahrlich, hätten seine Zuhörer nur einigermaßen der von ihnen gemachten Schilderung geglichen, sie hätten den Verf. schwerlich auf der Kanzel stehen lassen! Doch Hr. Boden schwingt die züchtigende Geißel auch gegen sich selbst, denn erstlich schließt er sich häufig selbst mit ein, wenn er von den im Pfuhle des Lasters Versunkenen spricht, und macht zuletzt noch folgenden Hauptangriff auf sich: „Gott, mein Gott, wie habe ich diese Stätte entweiht, wie erdrückt mich diese Schuld! Das Wort des Lasters hat in deinem Tempel wiedergehallt, schuldbefleckte Seelen haben deinen Geist angefleht, unsere Sünden, großer Gott, hab' ich auf deinen Altar gelegt! Wer bin ich denn, meine Zuhörer, der ich also vor euch reden dürfe? und hat mir meine Jugend, meine Bescheidenheit (?!) alle jene Worte erlaubt? Meine Freunde, die Welt, Alles, Alles ist aus seinen Fugen gewichen! Jung und Alt, der Unterschied gilt nicht mehr!" Von der Art und Weise, wie er gegen Sünde und Laster zu Felde zieht, wollen wir aus Zartgefühl keine Probe geben.

Wahrscheinlich will der Verf., indem er seine Zuhörer zu zerknirschen sucht, sich nur einen gedeihlichen Boden für die Zukunft bereiten und auf der also niedergetretenen Menschheit demnächst das Gebäude einer mystisch-pietistischen Blutheorie aufführen. G. v. A.

Journalberichte.

Kirchen-Zeitung für das katholische Deutschland von einer Gesellschaft Katholiken. Augsburg, Volkhart. Januar.

(Diese Kirchen-Zeitung bildet eine Fortsetzung der „Neuen constitutionellen Kirchen-Zeitung", nur mit erweiterter Tendenz und ausgedehnterem Umfange.)

Nr. 1. 2. Beantwortung der zur Herbstconferenz 1832 vorgelegten Frage: „Wie hat sich ein Seelsorger zu verhalten, der bei Einführung einer besseren Kirchen- und Sitten-Polizei von der weltlichen Obrigkeit nicht unterstützt wird?

Nr. 2. Was soll der christliche Religionslehrer von seinen Religionsvorträgen ausschließen?

Nr. 4. Ueber den Begriff von Orthodoxie. — Ueber alleinseligmachende Kirche.

Nr. 5. 6. 7. 8. Beantwortung der Pastoralconferenz-Frage des bischöflichen Ordinariates zu Augsburg auf das Jahr 1832: „Es ist nicht selten der Fall, daß hoffnungsvolle junge Kleriker, nicht nur mit vorzüglichen Talenten und Kenntnissen, sondern auch mit dem besten Willen und dem regsten Eifer ausgerüstet, aus dem Seminare treten, aber nur gar zu bald in Unthätigkeit und Lauheit versinken, ja nicht selten durch ihren unmoralischen Wandel denjenigen zum Anstoße werden, denen sie zur Erbauung dienen sollten. — Welches sind wohl die Ursachen, die in den Verhältnissen, den Umgebungen, der Gesellschaft ꝛc. des jungen Klerikers liegen mögen, und so nachtheilig auf ihn einwirken; und welches möchten die wirksamsten Mittel sein, diesen Gefahren zu entgehen und wohl gar Nutzen daraus zu ziehen?"

Nr. 7. 8. 9. 10. 11. Gegen bekannte Umtriebe.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. Mai 1833. Nr. 63.

Von der Heiligung. In neun Predigten über Galater 5, 16 — 25 gehalten an den ersten Trinitatissonntagen 1831 von Archidiakonus Harms in Kiel. Kiel, Universitätsbuchhandlung 1833. VIII und 170 S. gr. 8. (18 Gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., er würde diese Predigten nicht »von der Heiligung« benannt haben, »wenn eine früher herausgegebene Zahl nicht hieße: von der Erlösung.« Auch gibt er zu, in dem Verstande und in der Weise, wie dort von der Erlösung, sei hier nicht von der Heiligung gepredigt worden. »Allein, fährt er fort, von der Heiligung doch, doch. Wie in der Bibel das Wort gebraucht wird, im neuen Testamente besonders, nämlich, wenn nach geschehener Geburt aus dem Geiste der Christ nun mit den ihm gegebenen Kräften ausgeht und rottet aus das Schlechte, das in ihm ist, und macht sich das Gute, das ihm fehlt, zu eigen, in diesem Verstande des Wortes habe ich von der Heiligung gepredigt.« Eine merkwürdige Aeußerung des Vfs. am Schlusse der Vorrede glauben wir noch mittheilen zu müssen. Nicht bloß richtet er bei dieser abermaligen Gelegenheit (vgl. theol. Lit. Bl. 1830, Nr. 96) an seine Mitverkündiger des Evangeliums sein »ceterum censeo: Wer gebunden ist an Perikopen, der suche doch bald thunlichst frei zu werden«; sondern er fügt auch hinzu: »Wofern es noch nicht an der Zeit ist, daß wir durchaus ohne Text predigen, nicht mehr aus der Bibel und ihr nach, post, sondern bloß nach ihr, secundum, und mit ihr predigen. In der seitherigen Weise, die meinige, versteht sich, einbegriffen, wird nach einigen Jahren die Predigt verstummt sein aus Mangel an Zuhörern; wir behaupten ihr die Stätte im Gottesdienste nicht, oder wir brechen ihr eine ganz neue Bahn.« Durch diese letzte Vorhersagung fühlt man sich um so mehr überrascht, da der Verf. sich nicht scheut, auf eine auffallende Weise von der sonst üblichen Predigtform abzuweichen, und man also denken sollte, er würde die von ihm beliebte neue Manier so gewählt haben, daß er derselben eine längere Dauer hätte zuschreiben können.

Doch wir wenden uns zu den Predigten selbst. Derjenige Abschnitt der heiligen Schrift, welcher sämmtlichen Predigten zum Grunde liegt, ist auf dem Titel genannt worden. Die erste Predigt behandelt den ganzen Text, um vorläufig damit bekannt zu machen; in den übrigen Predigten werden die einzelen Aussprüche des Apostels dem Zuhörer vorgeführt. Den Gedankengang des Vf. in den einzelen Predigten darzulegen, möchte schwierig und weitläufig sein; wir erlauben uns daher nur einige Bemerkungen, zunächst über den Inhalt, und sodann über die Form der vorliegenden Predigten; so hoffen wir unseren Lesern einen Begriff davon zu geben, was sie hier erwarten dürfen. Da das Wort »Heiligung« im Texte nicht vorkommt, so findet man über diese auch in den Predigten keine besondere Erörterung. Die Vorstellungen Geist, Fleisch, Gesetz, Werke des Fleisches, Frucht des Geistes, unter dem Gesetze sein, im Geiste wandeln, und ähnliche damit verwandte, welche im Texte erwähnt werden, sind es, mit denen sich der Verf. vom Anfange bis zu Ende auf die verschiedenartigste Weise beschäftigt. Man thut dem Vf. wohl schwerlich Unrecht, wenn man sagt, es sind Herzensergießungen über alle diese Gegenstände, ohne daß von einer allseitigen Beleuchtung und erschöpfenden Belehrung in Betreff derselben die Rede sein könnte. Ueberall zeigt sich des Vfs. Vernunftthun in einem wahrhaft Erstaunen erregenden Grade. Die Vernunft rechnet er mit zum Fleische, wie z. B. S. 135: »das Fleisch ist der ganze unbekehrte, unverneuerte, unwiedergeborene Mensch, wie hoch auch und welche Thaten er thut, doch ist er Fleisch, mit Verstand, Urtheil, Vernunft und Gewissen, ja mit seinem ganzen geistigen Theile ist er Fleisch.« Auch in der zweiten Predigt hält sich der Verf. lange mit Bestimmung dessen auf, was unter Fleisch zu verstehen sei, und sagt: »Leib und Seele zusammen heißen Fleisch.« Nach dieser Ansicht muß natürlich die Vernunft Miturheberin der Werke des Fleisches sein, welche V. 19 aufgezählt werden, wie es auch S. 42 heißt: »viele Menschen leben in Schand und Lastern, sie thun den Willen des Fleisches und der Vernunft.« Wie der Vf. dabei sagen kann: »wir haben zu unterscheiden, ob das Fleisch nur an uns sei, oder ob wir in ihm seien, in ihm stecken«, und was man sich in dieser Stelle unter dem wir denken soll, das weiß Rec. sich nicht klar zu machen. Wie können wir in dem Fleische stecken, wenn dieses Fleisch nichts Anderes ist, als wir selbst, »der ganze Mensch.« S. 7 heißt es zwar: »die nach dem Fleische Wollenden haben kein Wir, daher bei dem Apostel kein Ihr, die thun nicht nach ihrem Willen, sondern nach einem fremden, wie es Ephes. 2 heißt, die thun den Willen des Fleisches und der Vernunft; aber wer vermag solche Rede zu fassen? Den ersten Menschen muß der Verfasser wohl gar kein Fleisch beilegen, da er S. 21 sagt: »von Anfang an ist auch der Leib des Menschen ebensowohl wie die Seele gut, rein, herrlich gewesen, und nicht der mindeste böse Keim in ihm.« Wie mochte doch ein an Seele und Leib so vollkommenes Wesen den Verführungen der Schlange so leicht Gehör geben? Je genauer man die verschiedenen Aeußerungen des Verfs. betrachtet und vergleicht, auf desto mehr und größere Widersprüche stößt man. — Als Gegensatz des Fleisches nennt der Apostel den Geist. Der Vf. sucht darzuthun, daß dieser Geist nichts Anderes sei, als »Gott heiliger Geist.« Die Hauptaufgabe des Vf. war unstreitig, seinen Zuhörern zur Anschauung

zu bringen: was es heiße: im Geiste leben, und wie dieses Leben im Geiste sich als Wandeln im Geiste äußerlich zeigen müsse. Wo in der zweiten Predigt davon die Rede ist, sagt der Vf., man müsse vorher in ihm sein, ehe man in ihm wandeln könne. „Deßwegen zuerst danach geschaut, ob ihr in ihm seid. Er in euch, das wäre schon Etwas, wäre schon Viel, nur daß es noch mehr werden soll und auch noch mehr sein kann, nämlich daß der anfänglich in euch ist, nachher um euch sei und ihr in ihm, dergestalt, daß ihr keine Hand ausstrecket, ohne ihn zu berühren, niemals die Augen aufschlaget, ohne ihn zu sehen, niemals hört auf dieß und das, ohne ihn zu hören oder doch seine Stimme dahinter und zwischendurch zu hören, und zu allem euren Vornehmen sein Ja oder Nein" (S 26). Mit ebensolchen biblischen Ausdrücken speist uns der Vf. S. 157 ab: „Erst als geschah, was wir die geschehene Erleuchtung und Berufung nennen, damals fingst du an, auch zu leben im Geiste, und das heißt, im Geiste leben." Aus diesen, wie aus vielen anderen Stellen geht hervor, daß nach der Meinung des Verfs. Niemand sich des Lebens im Geiste rühmen dürfe, als wer auf eine wunderbare, bloß der eigenen Erfahrung erkennbare, durch kein eigenes Zuthun herbeigeführte Weise von Gott berufen und wiedergeboren sei. Daß der Mensch selbst dabei weiter Nichts thun könne, als nur die angebotene Gnade aufnehmen, das behauptet der Vf. ebenfalls schroff genug. „Als ihr gläubig wurdet, kamt ihr nicht zu eurer Ueberzeugung durch eine Ueberzeugung (wahrscheinlich will der Vf. hier den ersten Theil der Zusammensetzung betont haben), nämlich daß über euch kam, vor welchem eure Arbeit still stand, der in seiner Kraft den Glauben brachte, ihn euch aufdrang, aufzwang und eure Zweifel als Zahlen, mit Kreide auf den Tisch geschrieben, auslöschet?" (S. 155). Man soll nur die gemachte Erfahrung nicht von sich weisen, sie nicht wegtrinken, wegessen, wegsprechen, weggehen, sondern ihr weiter nachgehen (S. 157). Ob der Mensch auch schon vor seiner Berufung sich der Tugend befleißiget, darauf kommt nach einer solchen Lehre gar Nichts an; im Gegentheile muß es für die Heiligung förderlicher scheinen, in Sünden zu leben. Sagt doch der Verf.: „unsere Sünden machen Christo viel weniger zu schaffen, als unsere Tugenden" (S. 121). Ja, er sagt dieß in recht auffallendem Gegensatze gegen das eben vorher gemachte Zugeständniß, daß die natürlichen Menschen nicht selten an Liebe, Friede, Geduld diejenigen weit übertreffen, welche vom Geiste viel Rühmens machen. Eine höchst sonderbare Verwirrung der Begriffe findet hier jedesfalls Statt. Der Verf. scheint aber auch das Widersinnige solcher Behauptungen gar nicht verhehlen zu wollen. Er sagt S. 92: „Es ist doch eigen mit unseren guten Werken. Diejenigen, welche wir am meisten gethan haben, nach eigener Wahl, in eigener Mühe und Anstrengung, mit Kräften, die wir möchten unsere Kräfte heißen, eben diese Werke verbleichen, wenn das Auge Gottes auf sie fällt; hingegen, welche wir am wenigsten dürfen die unsrigen nennen, die eigentlich wir selbst nicht gehabt haben, sondern Gott durch uns, mit denen dürfen wir hervortreten, und für die sollen wir, dürfen wir einen Lohn erwarten." Kurz vorher heißt es noch stärker: „Der Geist zeigt uns einen Lohn für Werke, die wir nicht einmal selber thun." Solche Behauptungen lassen sich freilich

mit nichts Anderem rechtfertigen, als mit der kühneren Behauptung, die der Verfasser hinzuzusetzen kein Bedenken trägt: „Ohne Alles, was Menschen Ordnung und Billigkeit und Gerechtigkeit nennen, geht es her am Abend, da der Lohn gegeben wird" (S. 93). Sind das aber nicht Grundsätze, die aller Unsittlichkeit Thür und Thor öffnen? Fast sollte man versucht werden, die Aeußerungen des Vf. über sich selbst, er sei noch weit zurück, er stehe noch sehr unter dem Gesetze (S. 86), er habe des Fleisches Macht getragen, wie Einer, und stecke noch darin (S. 35), für Mehr als bloße Floskeln einer eiteln Scheindemuth zu halten. Doch die Sache ist fürwahr zum Scherze zu ernst und zum Spotte zu heilig. Wir wünschen und hoffen, daß diese heillose Lehre, die nur der Trägheit und der Frömmelei und dem geistlichen Stolze Vorschub gibt, immer mehr in ihrer Verderblichkeit und in ihrer Unchristlichkeit erkannt werde. Wenn der Mensch bloß Maschine ist, so hört alle Sittlichkeit auf; und wenn der Mensch nicht mehr auf die ewige Gültigkeit der ihm unauslöschlich eingeprägten Begriffe von Recht und Gerechtigkeit rechnen darf, wo bleibt dann das Band, welches die Erde mit dem Himmel verknüpft?

Außer diesen Grundgedanken, deren beständige Wiederkehr in allen Predigten der vorliegenden Sammlung wir wohl nicht erst besonders darzuthun brauchen, findet man nicht wenige Aeußerungen, die ebenso der Schrift, wie der Vernunft zu widersprechen scheinen. Wir heben nur noch einige aus. S. 14 behauptet der Verf., einst werde die schöne Stunde der Erleuchtung nicht mehr kommen können, weil für die Widerstrebenden alle Gnadenfrist abgelaufen sei in Zeit und Ewigkeit. Dagegen heißt es doch in der Schrift: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Nachtheilig für strenge Sittlichkeit scheint die Ansicht zu sein, welche der Verf. S. 48 weitläufig ausführt, es sei besser, „einen doppelten Willen in sich verspüren, als nur einen," besser, „zuweilen nicht thun, was man will, als immer das thun, was man will." „Richte ich dann auch nicht allezeit aus, was ich nach dem Geiste will, so thue ich doch auch nicht, was das Fleisch will, und ob ich es in Schwachheit zuweilen thue, so hat das Fleisch nur meine That, allein den Willen habe ich bewahrt, habe es ungewollt gethan. Das ist kein so ängstlicher Zustand, wahrlich das ist er nicht. Hat mich die Sünde überwunden um zwölf Uhr, um ein Uhr überwinde ich sie wieder." Zu allerlei schwärmerischen Einbildungen kann die Behauptung Anlaß geben: „In den ersten Anfängen des Christwerdens, welche ich die Empfängniß nenne, darin hat das Gnadenreich noch größere Verborgenheiten und Dunkelheiten, als sie das Naturreich hat" (S. 85). Auf die Frage, ob sich unter uns Zauberei finde, antwortet der Verf.: „Ich meine, wohin man die Augen schlägt, findet man beide: die sich aufs Bezaubern legen und die bezaubert sind, daß sie es wissen und nicht wissen." Und was er darunter versteht, soll folgende Stelle deutlich machen: „Zauber ist eine geistige Wirksamkeit, nämlich, da Mittel und Erfolg im natürlichen Verhältniß nicht stehen, da der Verstand gefangen genommen, das freie Urtheil gehemmt und der Wille, der bekannten Gründen folgen sollte, sich unbekannten Umtrieben überläßt, meistens nicht zum Guten, sondern zum Schlechten, —

hört mich darüber — da das Werk bald anfängt bei dem geistigen Theil unser (!) und zum Fleisch hinabsteigt, hinabstürzt, bald bei unserm leiblichen Theil anfängt und läßt unsern Geist als im Wasser, im Fleisch untergehen, das ist Zauberei" (S. 102). Der Vf. fragt nach dieser Erklärung: „bin ich verstanden, meine Zuhörer?" und antwortet selbst: „ich hoffe es"; Rec. muß gestehen, ihn nicht verstanden zu haben. Eine neue Art biblischer Kritik übt der Vf., wenn er S. 145 sagt: „O Lieber, es finden sich Sprüche im alten Testament, davon man nicht begreift, wie sie dahin gekommen sind, sie gehören ins Neue Testament." Als Beispiel führt er den 119. Psalm an: „denn wie kann doch vom damals vorhandenen Gotteswort, vom Gesetz gesagt werden, es sei dem Munde süßer denn Honig? Das ist ja das Evangelium."

Rec. glaubt den Inhalt der vorliegenden Predigten hinlänglich charakterisirt zu haben, um wenigstens bei manchen Lesern auf Einstimmung zu rechnen, wenn er die Ueberzeugung ausspricht, daß eine solche Nahrung kein wahrhaft christliche Erbauung suchendes Gemüth befriedigen könne. Manche allgemeine Bemerkungen, zu denen man hier Anlaß findet, sind dieselben, welche Rec. schon vor einigen Jahren bei der Anzeige von Tholucks Predigten (1830, Nr. 47) ausgesprochen hat. Doch soll, indem wir unsere Leser dorthin verweisen, keineswegs gesagt sein, daß die Predigten von Harms mit denen von Tholuck ganz auf gleiche Linie zu stellen wären. Aber manche Gebrechen, die der wahren christlichen Erbauung im Wege stehen, haben sie unstreitig mit einander gemein. — Sehen wir nun auf die Form der hier mitgetheilten Predigten, so scheint uns auch diese in vielfacher Hinsicht keineswegs den Forderungen zu entsprechen, die man in unseren Tagen an den christlichen Prediger zu machen berechtigt ist. Dabei müssen wir uns jedoch gleich im Voraus gegen den Vorwurf verwahren, als wollten wir den Vortrag religiöser Wahrheiten in die engen Schranken homiletischer Regeln einzwängen, oder als hielten wir irgend eine bestimmte Form der Predigt für die allein zulässige. Im Gegentheile sind wir überzeugt, daß die Mehrzahl unserer Predigten einen viel zu einförmigen und steifen Zuschnitt hat; und wir halten es für wahren Gewinn, wenn Männer, die Originalität und Selbstständigkeit genug besitzen, die Schranken zu durchbrechen wagen, in denen sich die meisten christlichen Redner bewegen. Aber auf der anderen Seite bleiben doch die Gesetze des Denkens immer dieselben; was schon im gemeinen Leben Geschmack und Anstand verletzt, kann auch dem Kanzelredner nicht erlaubt sein; und diesem sind außerdem durch den Gegenstand und den Zweck seiner Rede gewisse Gränzen gezogen, über die er nicht hinausgehen darf. — Die Predigten des Verfs. sind meist Homilieen, und zwar zum Theil in jener unvollkommensten Gestalt, wobei ohne Einheit und Mittelpunkt an die einzelen Aussprüche oder auch nur Ausdrücke der Bibel Allerlei angeknüpft wird. So die erste Predigt über den Gesammttext, deren Inhalt der Vf. nur mit den Worten ankündigt: „wir wollen heute das Beet betrachten, später die einzelen Blumen, später die einzelen Bäume, heute den Wald, ihn ansehen, durch ihn gehen, ihn durchgehen." Auch bei den übrigen Homilieen nennt der Verf. gewöhnlich keinen Hauptsatz und faßt auch den Inhalt der Theile

nicht in einen Gesammtausdruck zusammen. Die sechs Theile der zweiten Predigt über den Text: „wandelt im Geiste, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen", kündigt er auf folgende Weise an: „die Wörter: im Geist, im Geist wandeln, das Fleisch, die Lüste des Fleisches, das Wort: nicht vollbringen, und das inhaltsreiche Wörtlein so geben uns die Rede für unsere heutige Andacht." Den Charakter der Rede, welche Einheit und Zusammenhang fordert, scheinen die Vorträge dadurch ganz zu verlieren; und das Gedächtniß erhält bei einem solchen Verfahren gar keine Anknüpfungspunkte. Für besser halten wir eine Anlage, wie sie die dritte Predigt hat, worin der Verf. ein Thema (von dem Kampfe, in welchem der Geist und das Fleisch mit einander stehen) und den Inhalt des Ganzen durch sechs Sätze angibt. Wie sehr sich auch der Vf. im Ganzen an den Text hält, so bespricht er doch zuweilen Etwas, wozu derselbe gar keine Veranlassung zu geben scheint. So heißt es in der Predigt über V. 18 (regieret euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz): „ein Dreifaches wird uns mit diesem Worte gesagt, wenn ihr anders höret, wie ich höre; eine Frage zuerst: bist du denn auch wirklich unter dem Gesetz? eine Vermahnung sodann: wolle Keiner zu früh unter dem Gesetz herausgeführt werden; ein Trost endlich: der Geist wird es thun, sobald und soweit es euch heilsam ist." Offenbar liegen die beiden ersten Punkte gar nicht im Texte, am wenigsten in dem Sinne, in welchem es der Vf. nimmt, daß man nämlich unter dem Gesetze stehen müsse. Ob eine Disposition, wie sie die sechste Predigt angibt, noch der echten Popularität angehört, oder nicht vielmehr als Spielerei zu verwerfen ist, mögen unsere Leser selbst beurtheilen. Der Verf. spricht über V. 19—21 und sagt: „wir wollen 1) in die aufgeführten Siebenzehn etwas näher eingehen; 2) in das leergelassene Gefäß des Wortes und dergleichen etwas hineinlegen; 3) die scharfe Androhung für die, welche solches und dergleichen thun, uns zu Gemüthe führen." In den Text legt der Vf. nicht selten Etwas hinein, woran der Apostel wohl schwerlich gedacht hat. So z. B. soll der Apostel mit Absicht unter den Werken des Fleisches den Ehebruch, und unter den Früchten des Geistes die Liebe obenan gestellt haben, damit man, da doch auch jener eine Art Liebe sei, daran merke, „daß die Sünde das Affenthum der Tugend ist" (S. 124). Daß der Apostel V. 19 die Mehrheit (Werke des Fleisches), und V. 22 die Einheit (Frucht des Geistes) gebraucht; sowie, daß er dort 17, hier nur 9 aufführt, soll nach S. 11 die Vielgestaltigkeit des Schlechten und die Einfachheit des Guten andeuten. Erbaulich können wir solche scharfsinnige Bemerkungen nicht finden. In den Einleitungen und auch manchmal sonst spricht der Verf. gar viel von sich und seinen Zuhörern; z. B. ob es ihm gelingen werde, die Zuhörer zu fesseln; ob sie nicht lieber etwas Anderes hörten; er hoffe, die Versammlung werde am nächsten Sonntage zahlreicher sein; S. 143 wird sogar Jesus gebeten, er möge so viel Neuheit in des Vf. Gedanken und so viel Reiz in des Vfs. Darstellung legen, daß er Hörer behalte. Solche Aeußerungen geben immer den Schein einer höchst ungeistlichen Eitelkeit und veranlassen unter den Zuhörern nur Parteiungen. Im Eingange zur 7ten Predigt vertheidigt sich der Vf. gegen diejenigen, die an seiner letzten Predigt

Anstoß gefunden und meint: „ich darf nicht feiner sein wollen in Betreff der Rede von Ehebruch und Hurerei, als die heil. Schrift es ist“ (S. 113). Im Ernste kann der Vf. wohl kaum glauben, er dürfe Alles, was in Betreff dieses Punktes in der Bibel vorkommt, auf die Kanzel bringen; und gewiß wäre auch aus den vorliegenden Predigten Manches der Art besser weggeblieben, ohne daß der Verf. darum das Schändliche durch milde Namen zu beschönigen brauchte. Ebensowenig können wir so manches Andere billigen, was bloß auf Effectmachen berechnet zu sein scheint und jedesfalls der Kanzel unwürdig ist; z. B. S. 63 nach Anführung einiger Stellen aus dem A. T.: „Sind alttestamentliche Sachen. Hörer, du entgehst mir nicht“; und nach Anführung einiger Stellen aus dem N. T.: „Sind biblische Sachen. Hörer, du entgehst mir nicht. Soll denn die Bibel dir ein Pasquill heißen, auf die menschliche Natur gemacht? oder Gottes Wort eine Satyre auf honette Leute?“ Dieser letzte Kraftausdruck muß dem Verf. sehr gefallen haben; denn S. 83 versichert er: „O Theure, die Bibel ist gewiß kein Pasquill, auf die menschliche Natur gemacht, und die Sprüche der Apostel sind gewiß keine Satyre für honette Leute“; und S. 95 fordert er die Zuhörer heraus: „kommt hervor, wenn ihr die Bibel ein Pasquill nennen dürft, auf die menschliche Natur gemacht, und die Briefe der Apostel für Satyren erklären, wider honette Leute geschrieben.“ Unwürdige Spielerei ist es, wenn der Vf. S. 162 sagt: „ich brauche eure Gedanken, Lieben, gebt sie alle her.“ Daß der Verf. S. 110 eine Stelle aus Klopstock's Messias anführt und mittheilt, mag, wenn auch ungewöhnlich, an sich nicht unpassend sein; aber daß er S. 103 bei einer Zusammenstellung von 9 Lastern fragt: „wo eine Familie, darin von diesen 9 Musen gar keine?“ und daß er S. 106 die Kirche wegen des Gräuels, den Manche hineintragen, mit „des Jovis Olympii und des Jovis Xenii Kirche“ vergleicht, das läßt sich wohl auf keine Weise entschuldigen. Manche andere Ausdrücke und Wendungen ließen sich als unpassend nachweisen, z. B. „du appellirst, du supplicirst“ (S. 93); „die Hand bekommt Schwielen“ (S. 19); „Entschuldigungen als Baumgeld geben“ (S. 95; von der in Norddeutschland üblichen Sitte, gewisse Wege durch Schlagbäume zu versperren und sich für deren Oeffnung bezahlen zu lassen). Wir halten uns dabei nicht länger auf und bemerken nur noch, daß die Sprache des Vf. eine höchst nachlässige und an vielen Stellen durchaus fehlerhafte ist. In Versetzungen und Auslassungen scheint der Verf. gar keine Gränzen anzuerkennen. Man weiß jedoch oft nicht, wie viel davon auf Rechnung des ebenfalls sehr nachlässigen Druckes zu setzen ist.

Fragt man noch, ob denn die vorliegenden Predigten nicht als Muster großer Popularität im Kanzelvortrage und wahrhaft hinreißender Beredsamkeit dienen können, so gestehen wir allerdings gern, daß die Darstellung des Vf. großentheils allgemein verständlich ist, daß er mit großer Wärme spricht, und daß es an ergreifenden Stellen nicht fehlt. Aber an weit mehr Stellen wird die echte Popularität von jener falschen verdrängt, die sich im Gemeinen und Gehaltlosen verliert; und wahre Beredsamkeit können wir da nicht anerkennen, wo so viel Gezertes und Verschrobenes und Ungehöriges sich findet. Um recht eindringlich zu sprechen, dazu geht der Vf. zu selten in das wirkliche Leben ein, indem die Hauptgegenstände, welche in diesen Predigten behandelt werden, bloß speculativer und dogmatischer Art sind. Mögen diejenigen Kanzelredner, welche noch Gewalt über die Manier ihres Vortrages haben, auch wenn sie sich für Geistesverwande von Harms halten, doch recht sorgfältig sich vor den Auswüchsen seiner Beredsamkeit hüten; sonst würden sie unstreitig neben dem Guten, welches sie stifteten, auch viele Gemüther verwirren und sich dadurch an ihrem hohen Berufe versündigen.

Göttingen. Lorberg.

Journalberichte.

Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent; eine theologische und kirchenhistorische Zeitschrift. Von D. Benkert. Würzburg 1833. Sechster Jahrgang. Jan. oder XVI. Band, I. Heft.

Nr. 1. 2. 3. Bruchstücke, meinen religiösen Entwickelungsgang betreffend. Von W. v. Schütz. Der Verf. gibt eine lange und breite Apologie des Katholicismus, sucht zu zeigen, daß jeder denkende Mensch nur im Katholicismus Befriedigung für seine religiösen Bedürfnisse finden könne, und bemüht sich natürlich, den Protestantismus möglichst herabzusetzen. Die Katholiken erschienen ihm schon frühe „wie eine lieblich entgegenduftende, die Protestanten dagegen wie eine stechende Pflanze.“ Den „echten katholischen Priestern“ schreibt er eine ganz andere, höhere menschliche Natur, sogar „im Physischen“ zu. Hier und da läßt der Vert. seine proselytenmacherischen Absichten ganz unbemäntelt durchblicken.

Nr. 3. 4. Die sieben Schmerzen unserer Zeit. Von J. B. Kastner. Der Verf. zählt hier ein Sündenregister seiner Zeitgenossen auf, das die Zahl sieben um Vieles übersteigt, um jedoch die („ehrwürdige, vollkommene und heilige“) Siebenzahl nicht aufgeben zu müssen, hilft er sich damit, daß er unter den einzelen Numern jedesmal mehrere Sünden zusammenfaßt. — Die meisten Rügen des Verf. sind gerecht und treffend ausgesprochen, jedoch tragen sie immer das Gepräge an sich, daß sie von dem Standpunkte des Katholicismus ertönen, weshalb denn die Sünden wider die katholische Kirche besonders hervorgehoben sind.

Nr. 4. Rede des Studienrectors Mittermayer zur Erflehung des göttlichen Segens für eine glückliche Reise des Königs Otto von Griechenland, zu Aschaffenburg in der Aula des Studiengebäudes am 23. Dec. 1832 gehalten.

Nr. 4. 5. 6. 7. Nachrichten aus der Mission von Alabama und den beiden Florida. (Aus dem 19. Hefte der franz. Jahrbücher der Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens übersetzt.) Enthält fast ausschließlich einen Bericht der Reise, die der Bischof Portier von Mobile (dieses von Leo XII. errichte Bisthum bildet die beiden Florida und Alabama) von Pensacola bis St. Augustin machte.

Kirchenhistorischer Bemerker. (Beiblatt zum Benkert'schen Religions- und Kirchenfreund.)

Nr. 2. Nachricht aus dem Leben, Wirken und Tode des verstorbenen Bischofs der westpreußischen Diöcese Kulm, Ignatius von Mathy.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. Mai 1833. Nr. 64.

Musikalisches Hülfsbuch für Prediger, Cantoren und Organisten, enthaltend die nöthigen Kenntnisse vom Gesange, Clavierspiele, Orgelspiele, von der Kirchenmusic, von der Orgel selbst und von den Glocken, nebst Anzeige der Literatur über eben genannte Gegenstände. Herausgegeben von J. A. G. Heinroth, Doctor und Director der Music in Göttingen *). Göttingen, gedruckt bei Friedrich Ernst Huth 1833. (Mit farbigem Titelumschlage in 8. VIII und 124 Seiten.)

Bei den zwei einander gegenüberstehenden Parteien, von denen die eine den öffentlichen Religionscultus zu einer reinen Verstandessache machen und nur einen theoretischen Unterricht in Glaubens- und Sittenlehren nebst praktischer Anweisung derselben haben will, die andere dagegen neben jener Anweisung auch alle andere Mittel zur Erregung eines eigenen Antheils in den öffentlichen Gottesverehrungen durch Gesang der Choräle und der Antworten auf die Recitative des Liturgen am Altare, und Belebung des frommen Gefühles auf alle Art verlangt, wird auch diese Schrift theils gleichgültige Leser, theils warmen Antheil nehmende Freunde finden. Bestänben unsere Gemeinden aus lauter so hoch geistig gebildeten Gliedern, wie die Zuhörer der akademischen Vorlesungen, so könnten die Umgebung und Begleitung der Religionsvorträge eben so in den Hintergrund gestellt werden, wie die Umgebung in den Hörsälen und die oft sonderbare Manier und Stimme des Vortrages, wenn nur der Inhalt der Lehren tief gedacht ist und gegen die Gesetze der Logik nicht verstößt. Da aber der Mensch nicht reines Verstandeswesen ist, sondern sein Geist auch ein Gefühlsvermögen besitzt, und dieses gerade bei den meisten Mitgliedern der Gemeinde vorherrschender sein mag, als bei den Mitgliedern einer Akademie der Wissenschaften: so darf auch bei der Einrichtung des äußeren Cultus diese Seite des Menschen nicht hintangesetzt werden. Daher kommt es denn, daß der Cultus unserer katholischen Mitbrüder auf Leute von hervorstechendem Gefühle und dabei von lebendiger Einbildungskraft so stark wirkt, daß diese Leute von demselben hingerissen unsere, wenig diese Stimmung reizende, Kirche verlassen und zu jener übergehen. Dieß mag auch wohl in unseren Zeiten einen Anlaß geben, daß viele Menschen neben den zu kalten Verstandesvorträgen sich zu sogenannten mystischen Conventikeln hinreißen lassen. — Der Mensch fällt aus einem Extrem leicht in das andere. — Mancherlei Verschläge sind gethan, um den Ritus mehr zu beleben. Möge nur der innere Gehalt von diesem Äußeren nicht in den Hintergrund gestellt werden! Denn ob Rußwurm's Verschlag ausführbar sein wird, wage ich nicht zu entscheiden. — Um nun, was Luther schon wünschte, aber hin- und wieder vernachlässigt ist, durch eine gute Besorgung des musikalischen Theiles unseres Ritus die Erbauung zu heben, gibt der Verfasser vorliegender Schrift manche Hinweisungen. Deßhalb hat er sein Buch:

„Allen Hochwürdigen Consistorien in tiefer Verehrung gewidmet."

In der Zuschrift an dieselben (Seite V bis VIII) stellt er den Satz auf: „Soll unser Gottesdienst ein echt lutherischer sein, so muß die Äußerung des würdigen Luthers: ich möchte die Tonkunst in dem Dienste des Herrn sehen, eben so hoch geachtet werden, wie jeder Ausspruch, den der große Stifter unserer Kirche über die Glaubenslehren that, zu denen sich seine Anhänger bekennen." Daß es nicht zu weit gegangen sei, einen bloßen Wunsch so hoch zu stellen, beweist er aus der Ehre und Achtung, die man gegen den leisesten Wunsch eines abgeschiedenen Freundes und Wohlthäters eben so, wie gegen den bestimmtesten Ausspruch desselben hege. „Deßhalb haben auch seine Glaubensbekenner die Musik mit dem Gottesdienste verbunden; nur erscheint sie leider nicht immer in einem würdevollen Gewande. — Die Tonkunst muß würdevoll in dem Dienste des Herrn sein. Lieber gar keine Musik, auch nicht einmal einen Choral, in der Kirche, als durch schlechten Gesang und unwürdiges Spiel das Heiligste entweihen. Möchte daher jedes echt lutherische Consistorium — — eifrigst dafür sorgen, daß — — die Tonkunst nicht andachtstörend, sondern andachterweckend erscheine. Wie kann dieß geschehen? — Wenn die höchste geistliche Behörde dafür sorgt, a) daß in höheren und niederen Schulen der Musikunterricht, namentlich Gesangsübung und Gesangsbildung zu den wesentlichen Lectionen gehöre und nicht unter die Privatissima gezählt werde, b) daß man in den Seminarien gute Sänger, Gesangslehrer und Orgelspieler bilde, c) daß auf den Universitäten nicht bloß Vorlesungen gehalten werden, sondern auch Institute vorhanden sein mögen, worin sich junge Theologen theoretisch und praktisch in der Tonkunst ausbilden können, d) daß diese jungen Theologen bei ihrem Examen genügende Zeugnisse über ihre Theilnahme an jenen Vorlesungen und Instituten beibringen, e) daß die Orgeln unter der Aufsicht einer eige-

* Eine Ungleichheit des Gebrauches des griechischen K. in den aus dem Griechischen kommenden Wörtern ist mir aufgefallen. Neben: Music, Academie stehen: musikalisch und Ökonomie. Μουσική (scil. τέχνη sive ἐπιστήμη), dem die Lateiner die Gräcität in ihrem musice, es — welches häufiger vorkommt, als musica, ae — lassen, möchte doch wohl eher in Musik bei uns Deutschen auftreten. Jedoch kann dieß auch aus einer Ungenauigkeit des Setzers und Gleichgültigkeit des Correctors herrühren.

nen Commission stehen, wodurch den Gemeinden sehr viele unnöthige Kosten erspart, und denselben nur gute und zweckmäßige Orgeln gegeben werden, f) daß die einen guten Kirchengesang fördernden Hülfsmittel gering besoldeten Schullehrern, Cantoren und Organisten, wie auch armen Schulkindern, unentgeltlich aus dem Kirchenfond eingehändigt würden." — —

Nun folgen: „Einige Worte an die Herrn lutherischen Prediger, und die es werden wollen, als Vorrede" (S. 1 — 12). Hier spricht Herr Musikdirector Heinroth mit Wärme von dem, was die Musik dem unsterblichen Luther war: Trost im Leiden, Erholung von Berufsgeschäften, Ermuthigung bei großen Gefahren, weßhalb er sie auch „ein Werkzeug des heiligen Geistes" nannte. Wenn die Prediger unserer Zeit das lesen, was Luther in seinen Schriften über Musik gesagt hat, wie viele mögen dann unter ihnen sein, welche sich im strengsten Sinne des Wortes lutherische Prediger nennen können! — Manche unter ihnen, die den Namen des großen Mannes führen, kennen nicht einmal den Unterschied zwischen Männer- und Knabenstimmen, viele sind nicht im Stande, einen Choral zu singen, und sehr wenige können einen Choral auch nur mittelmäßig spielen." — — Belege dazu gibt der Verfasser von den Theologie-Studirenden zu Göttingen, unter denen sich der Sinn für Musik so vermindert hat, daß sich in der hiesigen Singakademie und in den Vorlesungen über Musik mehr Juristen und Mediciner, als Theologen befinden. Obschon ich in jedem Semester Übungen im Altargesange ankündige, so kommen diese selten oder doch nur mit wenigen Theilnehmern zu Stande. Das ist nicht löblich, würde der selige Luther sagen, wenn er dieß sähe und hörte. „Die Musika ist nahe der Theologie. Man muß junge Gesellen zum Predigtamte nicht anordnen, sie haben sich denn in der Schule wohl versucht und im Singen!" —

„Fragt man, warum Prediger sich gar nicht mit Musik beschäfftigt haben, so fehlt es nie an Entschuldigungsgründen. 1. „Man hatte keine Gelegenheit dazu." Dieß gibt den Scholarchen einen Vorwurf, daß sie bei Anordnung der Schullectionen nur auf die Verstandesbildung sehen und die Veredlung des Herzens dem Zufalle überlassen. Wahr genug! „Doch diese Entschuldigung muß als ungültig zurückgewiesen werden. Tonwerkzeuge, Musikalien und Lehrer fand der Prediger in allen den Städten, welche er auf seiner Studienreise berühren mußte. — — 2. „Ich hatte keine Zeit." Obgleich der Gelehrte bei den großen Ansprüchen und der Erweiterung des Gebietes des Wissenswerthen keine Zeit verlieren und das Nöthige von dem minder Nöthigen scheiden muß, so gehört doch die Musik für den Theologie-Studirenden zu dem nöthigen Wissenswerthen, weil sie mit seinem künftigen Amte eng verbunden ist. Dieser muß er also einen Theil seiner Zeit widmen. „Wenn er auch selbst beim Gottesdienste weder singt, noch spielt, so bleibt es doch unerläßlich, Gesang und Spiel beurtheilen zu können. — — Die Musik erleichtert auch dem jungen Theologen den Weg zu seinem Amte," zu seiner Existenzsicherung als Hauslehrer. „Hier gehört in der Regel Musik zu den Anforderungen an den Lehrer. — — Nun soll in der zweiten Hälfte des letzten Universitäts-Semesters in drei Monaten mit der größten Anstrengung eine Kunst erlernt werden, welche kaum in 3

Jahren so zu erlernen steht, daß sie zweckmäßig wieder gelehrt werden kann. — — Man könnte daher die Erlernung der Musik füglich mit zu den Brotstudien zählen. — — Außerdem legt die Musik, diese himmlische, das gesellige Leben so sehr verschönernde Kunst noch ein zweites Band um jenes lockere, das den Lehrer an die Familie fesselt, und welches Jeder, der Hauslehrer war, als leicht auflösbar wird kennen gelernt haben." Wenn der Verfasser nun auch die Musik nicht zu den Brotstudien rechnet, so verdient sie doch unter den Nebenbeschäfftigungen der Studirenden in ihren Mußestunden den ersten Platz. Die joviale Vergleichung der gewöhnlichen Nebenbeschäfftigungen der Theologen mit der Nebenbeschäfftigung mit der Musik lese man in dem Buche selbst. — Also diese zweite Entschuldigung „kann durchaus nicht gelten, denn Stunden der Muße, Stunden der Erholung sind jedem Menschen vergönnt, ja es ist Pflicht, daß er sie sich vergönne. Musikalische Beschäfftigungen gewähren aber dem jungen Studirenden die edelste Erholung von seinen wissenschaftlichen Studien. Wenn viele Theologen keine Musik treiben, so pflegen sie sich häufig damit zu entschuldigen, 3. „daß höhern Orts nicht darnach gefragt werde. Das ist allerdings schlimm genug." — Die Einwendung, daß man für eine so anziehende und reizende Kunst mehr den Zügel als den Sporn anwenden müsse, wird ganz richtig abgewiesen. Dann sagt der Verfasser weiter: „Nicht selten kann ein Consistorium nach Musik fragen, weil kein Mitglied desselben von der Tonkunst Etwas versteht und man einen Cantor oder Musikdirector dieß Examen nicht übertragen will. Selten findet sich ein Superintendent, der über den anzustellenden Cantor oder Organisten in der Musik ein vernünftiges Urtheil zu fällen vermag; derselbe überträgt die Prüfung in diesem Fache gewöhnlich wieder einem anderen Cantor oder Organisten, der vielleicht ebenfalls ein Schächer ist." Wenn nun aber beim Staatsexamen nicht nach Musik gefragt wird, so kann doch der Theolog schon als Gymnasiast wissen, wie nothwendig Musikkenntniß seinem künftigen Berufe sei. — Ein Hauptentschuldigungsgrund ist: 4. „daß das Talent zur Musik fehle." Unter vielen Tausend Menschen trifft das Talent nur Einen. „In einem solchen seltenen Falle aber muß ein junger Mann kein lutherischer Prediger, und am wenigsten auf dem Lande, werden wollen. Treibt ihn ein gewisser innerer Beruf zur Theologie hin, hat er eine vorherrschende Begierde, die heiligen Bücher zu studiren, so mag er Professor der Gottesgelahrtheit, gelehrter Theolog, Lehrer der Theologie auf hohen Schulen und Universitäten werden. — — Ueberdieß hat ja die Tonkunst außer dem praktischen noch einen theoretischen Theil, den Jeder, wenn er zu jenem kein Geschick hat, mit bloß natürlichem Verstande begreifen kann." — So sind alle Entschuldigungsgründe als unstatthaft abgewiesen. — — „Der Theolog braucht zu kein Meister, kein sogenannter Virtuose zu sein; wenn er nur das Nöthigste davon versteht und nur soviel davon gelernt hat, als er in seinem Amte bedarf, als der Cultus der Kirche erfordert, und als er etwa als Hauslehrer nöthig hat. Dieses Nöthige und Unentbehrliche enthält vorliegendes Buch." — —

Capitel I. Vom Gesange (S. 13 — 44).

„Eine schöne Stimme ist eine köstliche Gabe Gottes,

denn sie geht angenehm zum menschlichen Herzen, sie mag in Tönen oder in Worten erscheinen. Wen die Natur damit beglückt hat, der suche sie auszubilden, namentlich der, welcher Gottes Wort verkünden und belehrend zu seinen Mitbrüdern reden will, denn es klingt herzerhebend, wenn der Prediger außer den Antiphonen das Vaterunser nebst den Einsetzungsworten mit zweckmäßiger Orgelbegleitung absingt. Zwar ist nicht jedem Menschen diese herrliche Gottesgabe in gleichem Maße verliehen, nicht in jeder Stimme liegt von Natur ein angenehmes Metall und eine einnehmende Lieblichkeit; allein Vieles kann doch der Mensch durch Fleiß und Übung zur Ausbildung beitragen." — — Womit man in der Regel die Vernachlässigung des Gesanges beschönigt, wird nun angeführt und widerlegt. 1. Blödigkeit. Diese zu bekämpfen, gibt H. D. H. ein auch an seiner Person bewährtes Mittel an, dem Referent vollkommen beistimmt. 2. Schwäche der Brust. Sind nicht örtliche Fehler da, so wird gerade durch eine vernünftige Singübung die schwache Brust gestärkt. Das kann Ref. von sich selbst bezeugen; denn bis zu seinem 18 Jahre noch von kurzem Athem, so daß er von dem öffentlichen Ablesen der westphälischen Conscriptionsgesetze ganz ermattet war, gewann er auch durch einen mehrjährigen Aufenthalt auf dem Harze, durch häufigen Genuß der freien Luft im Freiheitskampfe 1815 und durch Singen im Freien einen dauernderen Athem und größere Festigkeit der Stimme, daß er jetzt, nach gehaltener Predigt und dem Absingen der Antiphone und Collecte, selbst in einer großen Kirche nie heiser wird. „Wenn bange Besorgniß für ihre Gesundheit junge Leute von der Erlernung des Gesanges zurückhält, dann dürfen sie auch das Predigeramt nicht zu ihrem künftigen Berufe wählen, indem Kanzelreden die Brust eben so und oft noch mehr, als Gesangübungen, angreifen. 3. Ich habe gar keine Stimme, oder: ich habe meine Stimme ganz verloren." a. Unter dem Ersten soll wohl verstanden werden: Es geht mir die Fertigkeit ab, Töne in bestimmten Intervallen hervorzubringen, oder auch: es fehlt mir an gehörigem Tonumfange der Stimme zum Singen. Beides kann aber durch Übung erlangt werden. Das weiß Ref. von sich selbst. Den ersten Unterricht im Singen erhielt er durch den Musikdirector Wolf, welcher ihm rieth, die Zeit auf andere Theile der Wissenschaften und Künste zu verwenden, weil er doch nie Etwas im Singen leisten würde. Nicht abgeschreckt dadurch übte er sich fort und wurde später unter dem Musikdirector Mühling im Chore Concertist und zu Halle und Göttingen in den Singakademieen Beamter. b. „Wenn dagegen Leute vorgeben, sie hätten zwar in der Jugend eine schöne, klare und helle Stimme gehabt, diese aber später verloren, so ist dieß in der Regel eine bloße Täuschung. Allerdings ändert sich der Ton bei dem männlichen Geschlechte, sobald die Mannbarkeit eintritt; die Stimme erscheint alsdann in der Regel rauh und unangenehm. Durch diese Erscheinung werden gewöhnlich solche Menschen, die keine Gelegenheit haben, gute Singschulen zu besuchen und geschickte Gesangslehrer zu benutzen, auf den irrigen Gedanken gebracht, als hätten sie ihre Stimme total verloren. — — Die ausgebildete Knabenstimme kehrt in dem 14. oder 15. Jahre in ein Nichts zurück, erscheint dann um eine Octave tiefer und muß bei Vielen gleichsam wieder hervorgerufen,

schulmäßig behandelt und durch Übung ausgebildet werden. Hier gerade, wo aus dem schönsten Discante ein lieblicher Tenor oder metallreicher Baß erblüht, hier glauben viele Menschen ihre Stimme verloren zu haben; ach, und sie wissen nicht, daß in der häßlichen, rauhen und eckelhaften Puppe oft ein wunderschöner Schmetterling verborgen liegt. — 4. Höhern Orts wird nach der Ausbildung der Stimme nicht gefragt. Ein echt lutherisches Consistorium sollte aber darnach fragen, weil ein guter Sänger in der Regel auch ein guter Declamator ist." Die Ausführung dieses Satzes ist sehr wahr dargestellt. — — „Bedächte derjenige, welcher sich dem Predigerstande widmet, daß ihn nicht selten das Schicksal zu einer Dorfgemeinde führt, in deren Kirche die Orgel fehlt, und deren Gesang bloß durch den Schullehrer geleitet werden, und, wenn dieser erkrankt, entweder ganz unterbleiben muß, oder doch andachtstörend vor sich geht, wenn nicht der Prediger selbst im Stande ist, die Melodie in der richtigen Tonart zu intoniren und zu führen: er würde gewiß manche Stunde der Ausbildung seiner Stimme zuwenden. — — Wie mancher Candidat, der die Antiphonen, statt zu lesen, sang, wurde bei der Wahl demjenigen vorgezogen, der dieß nicht konnte." — — Gesetzt, „daß ein Prediger" (aus diesem oder jenem Grunde) „als Sänger nicht auftreten könne: so wird er doch schon dadurch äußerst vortheilhaft auf den Gesang in der Kirche und in der Schule wirken können, daß er früher gesungen hat. — Der Prediger soll die Schulen besuchen, um nachzusehen, ob der Lehrer seine Pflicht thut, und ob die Kinder die nöthigen Fortschritte machen. — Ist er selbst musikalisch, kann er mitsingen, oder weiß er auch nur, was hauptsächlich zur Kunst des Gesanges gehört, dann ist viel für die gute Sache in den Volksschulen gewonnen. Im Gegentheile schadet er derselben und seiner eigenen Autorität, wenn er urtheilen will (sagen muß er doch schon Ehren halber Etwas, wenn ihm ein Lied vorgesungen wird) und dann gar Nichts von der edeln Kunst versteht, oft nicht einmal weiß, daß die menschliche Stimme in Baß, Tener, Alt und Discant (Sopran) geschieden wird. Mir sagte einst ein Landpastor, welcher mir seinen Sohn als Singschüler empfahl: Jetzt singt er nach Tenor, aber ich hoffe, daß sich späterhin (der Knabe war 14 Jahre alt) seine Stimme zu einem angenehmen Soprane entwickeln soll."

Nun läßt der Verfasser eine Gesangunterrichtsmethode folgen, „damit der Prediger entweder selbst darnach wirken, oder das Wirken Anderer richtig beurtheilen könne." Die Methode selbst (S. 24 — 44) ist für kleine Zwecke, Choral-Melodieen und Volksliedchen diejenige, welche der Verf. in den, S. 28 genannten und vom Ref. schon in der allgemeinen Schulzeitung (1828 Abth. I. Nr. 94 und 1829 Abth. I. Nr. 94) näher beschriebenen, Werken dargelegt hat, für höhere Zwecke dann aber hier weiter ausführt (so daß man diese hier gegebene Methode einen höheren Cursus, folgend auf jenen Elementarunterricht, nennen kann). Der Verf. bleibt auch hier bei der von ihm vertheidigten Tonbezeichnung durch Noten. — (Der S. 33 genannte Böttner ist Herausgeber des kirchlichen Choralbuches zu den hannöver'schen und lüneburg'schen Kirchengesangbuche). — — Durch die Übung des Singens der Choral-Melodieen von der Schule aus wird das Ziel: rich-

tiger Melodiegesang in der Kirche erreicht. Die Klage der Prediger, diesen oder jenen für ihren Zweck passenden Gesang wegen Unbekanntschaft der Melodie nicht singen lassen zu können, und das zunehmende Unbekanntwerden mit den Melodieen, hören dann auf. Hier erlaube ich mir noch ein Mittel anzuführen, wodurch man Melodieenbekanntschaft erleichtert. Kann der Sängerkreis eine Melodie auf einen gewissen vorgeschlagenen Vocal singen, so wähle der Lehrer zum Textunterlegen nicht willkürlich diesen oder jenen Liedervers, sondern zu jeder Melodie den Vers, nach dem sie selbst benannt ist. So schwebt dann dem Gedächtnisse bei einem vorkommenden Melodieen-Namen die Melodie gleich mit vor. —

Das, was der Verfasser, wie in einer Episode, von dem Übertreiben des Aushaltens der Cantoren, als Vorsänger und Nachsänger, bei den Chorälen in der Kirche vorhält (S. 36 und 37), ist für jeden Gemeindevorstand wohl zu beherzigen.

Die Frage, ob mehrstimmiger Choralgesang in der Kirche zulässig oder möglich sei, beantwortet H. M. H. ganz richtig: „Zulässig wäre er wohl, aber er dürfte für die ganze Gemeinde in dem richtigen Chorverhältnisse unmöglich zu erreichen sein.“ Aber zuweilen mag der Prediger bei feierlichen Gelegenheiten mehrstimmig, drei- oder vierstimmig, singen lassen, z. B. bei der Confirmation, bei Schulprüfungen oder anderen außerordentlichen Festen.

Eine Anleitung zum Altargesange für den Prediger gibt H. M. H. nicht besonders, sondern verweist auf die erschienenen Agenden. In der von Naue findet sich eine vortreffliche Anweisung dazu.

Capitel II. Vom Clavierspiele (S. 45 — 61.)

Dieses Capitel ist weit kürzer, als das vorige, gefaßt. 1. Zuerst finden wir hier eine Methode, das Clavier oder Pianoforte spielen zu lehren (S. 45 — 54). — (Die Logier'sche Methode des Gesammtunterrichtes ist nur in großen Städten anwendbar.) Was der Lehrer zuerst beachten muß, ist: „Den Fingern Kraft zu geben.“ Der Kurzsichtige gebrauche, um sich nicht eine falsche Spielart anzugewöhnen, lieber einen Brill.) Übungen dazu hat Hr. Dr. H. in seiner Anweisung zum Unterricht im Clavierspielen gegeben, und warnt vor zu früh vorgetragener, zum mechanischen Spiel noch nicht gehöriger, Theorie. Dann empfiehlt er zur praktischen Erkenntniß des Werthes der Noten vierhändige Stücke; ermahnt, die Regeln der Applicatur (in seiner Anweisung ist dieser Gegenstand besonders gut bearbeitet), vorzüglich Geläufigkeit des Überschlagens und Untersteckens zu beachten; darauf zu halten, daß vom Blatte gespielt (wozu das Ableiern von Walzern und Eccoßeisen gar nicht geeignet ist), streng Tact gehalten und ja nicht gestammelt wird (das Letzte erlangt man durch vierhändiges Spielen und Begleiten mit anderen Instrumenten). Minder brauchbar zum Unterrichte sind die fürs Orchester gesetzten und nur fürs Clavier arrangirten Stücke. Das Spiel mit Präcision muß ferner auch geschmackvoll werden, wozu der Lehrer und Virtuosen die besten Wegweiser durch ihr Vorspiel sind. 2. Der Unterschied zwischen Clavier und Pianoforte, Clavierist und Pianist; der Schaden eines schlechten Instrumentes und mittelmäßigen Lehrers für den Anfang des Lernens werden richtig angezeigt (S. 54 — 56) und sind wohl zu beherzigen. Worauf hat man beim Ankaufe eines Instrumentes zu sehen (S. 56 — 60)? 4. Was hat man zu thun, um ein gutes Instrument auch gut zu erhalten (S. 60 — 61)? Beide Fragen sind mit gehöriger Vollständigkeit beantwortet und zeugen von eigener Erfahrung.

(Beschluß folgt.)

Einzele Predigten.

1.) Ueber die Schadenfreude. Predigt am 2ten Sonntag nach der Ersch. 1833 in der Stadtkirche zu Mutzschen gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben von Friedrich August Börner, Past. und Kph. Adj. zu Mutzschen. Grimma, Reimer. 14 S. 8.

Der Eingang zu dieser Predigt zerfällt in einen allgemeinen, vor Verlesung des Textes, und in einen specielleren nach Verlesung desselben. In dem ersteren handelt der Verf. von Freude und Trauer als den beiden Grundgefühlen des menschlichen Herzens; in dem specielleren spricht er von wahrer und falscher Freude und kommt so auf die Schadenfreude, welche er 1.) nach ihrer Quelle, 2.) nach ihren Aeußerungen und 3.) nach ihren Wirkungen schildert. — Diese Predigt ist homiletisches Mittelgut. Die Schilderung (und mehr gibt der Verfasser nicht) ist zwar lebhaft, allein sie erhebt sich nicht über das ganz Gewöhnliche und wird wohl schwerlich auf Schadenfrohe einen besonders wohlthätigen Eindruck gemacht haben. Meistens scheint der Verf. wirklich nur einen Schadenfrohen darstellen, nicht aber durch seine Darstellung das Uebel heilen zu wollen. Der Text ist gar nicht benutzt; denn der Verf. sagt nur in der zweiten Hälfte seiner Einleitung: Jesus war auf einer Hochzeit und freute sich daselbst. Schadenfreude ist aber eine falsche Freude. — Auch den „Ruin des Nebenmenschen“ hätte er anders bezeichnen sollen.

2.) Ueber den Werth der öffentlichen Gottesverehrung. Vorrede und Predigt am 1. Advent 1832 zu St. Jacobi in Rinteln von Dr. Wiß. Rinteln, Osterwald 1833 15 S. 8.

Aus dem Texte Hebr. X, 23 — 25 nimmt der Verf. als Thema die Ermahnung: „Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen.“ Diese Ermahnung gründet sich 1.) auf die Zwecke, die sie hat (Geistesaufklärung, Lebensbesserung und Seelenerhebung), 2.) auf die Mittel, die sie anwendet (gemeinschaftliche Gesänge, bedeutungsvolle Gebräuche, gemeinsames Gebet, fromme Rede) und 3) auf die Erfolge, die sie hervorbringt (bloße kurze Declamation). Die Behandlung ist zu allgemein, oberflächlich und kurz, und zu wenig eindringlich und begeisternd für das Herz der Zuhörer. G. v. A.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. Mai 1833. Nr. 65.

Musikalisches Hülfsbuch für Prediger, Cantoren und Organisten, enthaltend die nöthigen Kenntnisse vom Gesange, Clavierspiele, Orgelspiele, von der Kirchenmusic, von der Orgel selbst und von den Glocken, nebst Anzeige der Literatur über eben genannte Gegenstände. Herausgegeben von J. A. G. Heinroth, Doctor und Director der Music in Göttingen. Göttingen, gedruckt bei Friedrich Ernst Huth 1833. (Mit farbigem Titelumschlage in 8. VIII und 124 Seiten.)

(Beschluß.)

Capitel III. Vom Orgelspiele. (S. 62—77).

Als Einleitung zu diesem Capitel schildert der Verf. die Orgel als das mächtig ergreifende Instrument, das aber auch eine von dem Pianofortespiele ganz verschiedene, nämlich gebundene, Spielart fordert, bei der die Töne in einanderfließen müssen, und bemerkt, daß ein guter Pianist deßhalb noch kein guter Organist ist, und umgekehrt; zugleich auch, daß dieses Rieseninstrument nicht durch kleinliche Compositionen entweiht werden darf, „indem das Großartige sich nur für das Große eignet. Die Orgel, welche bloß zur Verherrlichung des Gottesdienstes, zur Erhöhung der Andacht, zur Erhebung der religiösen Gefühle in die Kirche gestellt ist, muß sich alles Profanen enthalten, muß Nichts hören lassen, was an weltliche Musik erinnert, wenigstens beim Gottesdienste nicht. Will ein Organist zeigen, was er an Kunstfertigkeit vermag, und was die Orgel selbst als Tonwerkzeug zu leisten im Stande ist, so muß dieß zu einer anderen Zeit geschehen." — 1. Das Vorspiel zum Chorale (S. 64—66). „Das Vorspiel soll die Gemeinde in die Stimmung versetzen, welche das Lied selbst in ihr hervorbringt; mithin ist es unschicklich, zu Lob- und Dankliedern Vorspiele zu machen, welche zur Trauer stimmen; und umgekehrt, den Bußgesängen heitere Einleitungen vorangehen zu lassen. Am allertadelnswerthesten ist es, das Vorspiel gleichsam zu einem Paradepferde aufputzen zu wollen, an welchem der Organist alle seine Kunst-, Finger- und Füßefertigkeit zeigt. — Daher kommt es denn, daß dergleichen Organisten das Ende zu einem Vorspiele gar nicht finden können; sie gefallen sich selbst, mißfallen aber der Gemeinde, indem sie die Andacht stören und die Kirche zu einem Concertsaale machen." Der Organist, dem das schöpferische Talent eines augenblicklichen Producirens fehlt, oder der es nicht ausgebildet hat, halte sich an anerkannt gute Orgelvorspiele anderer Componisten, oder gebe nur den Accord an, oder wähle ein einmaliges Durchspielen des Chorales selbst (jedoch darf dieses Choralvorspiel nicht zu künstlich werden), wodurch die Gemeinde auf die Melodie hingeführet wird. 2. Der Choral selbst (S. 66—73). Dieser muß vorgetragen werden a. melodisch richtig. Um die Veränderungen in den Melodieen zu vermeiden, „so ist es unerläßliche Pflicht für den Organisten, die Melodie in keiner Note abzuändern und sie so zu spielen, wie sie in demjenigen Choralbuche steht, welches höheres Ortes für das ganze Land vorgeschrieben ist. — Der Organist wähle die dem Texte angemessenste Melodie; denn es ist ein großer Übelstand, wenn man, wegen Vernachlässigung des Gesanges, gezwungen ist, die bekannteste, aber oft die in Betreff des Ausdruckes unzweckmäßigste Melodie singen zu lassen." b. harmonisch richtig. „Es ist leider noch ein alter Schlendrian, daß man unsere Choräle halb in Noten und halb in Ziffern, in sogenannten Generalbaß-Signaturen, spielt. Kaum halbgebildet in der Kunst, die durch Generalbaß-Ziffern bezeichneten Harmonieen richtig auf einander folgen zu lassen, verlassen die Seminaristen, die einstens auf dem Lande die Orgel zu spielen haben, die Lehranstalt, und greifen dann zu der Melodie Harmonieen, welche Ohr und Herz zerreißen. — Generalbaß-Ziffern gehören in die Kunstsprache der Musik, und sind unentbehrlich zur Uebersicht großer Partituren, aber völlig überflüssig, um einen Choral zu spielen. — Die Ziffer ist mehrdeutig, die Note aber nicht. Auch fehlt es in unserer Zeit nicht an Choralbüchern, welche ohne Ziffern und bloß in Noten geschrieben sind." — c. einfach; „denn für ihn passen keine Zierathen, als da sind: Triller, Pralltriller, Doppelschläge und Mordenten." — d. in einem würdevollen Zeitmaße. „Der Vortrag sei nicht zu schleppend, aber auch nicht zu schnell. — Besonders verdient getadelt zu werden das Zögern mancher Organisten bei jedem Schlußfalle, so daß die Gemeinde schon längst geendigt hat, wenn die Orgel noch langsam nachhinkt." — e. mit passenden Registern. Der Organist darf weder zu viele, noch in der Zusammenstellung zwecklos, oft gar zweckwidrig gemischte Register ziehen; sondern er muß so registriren, daß zwischen der Stärke der Sänger und der Orgel die Gleichheit bleibe, was das Schöne im Choralgesange ist. f. in der richtigen Tonhöhe. Da nicht alle Orgeln gleiche Tonhöhe haben, so hat der Organist auf die Intonation seiner Orgel „zu achten und die richtige Tonhöhe zu wählen, wenn nicht der eine Choral von der Gemeinde gebetet, und ein anderer dagegen geschrieen werden soll." 3. Das Zwischenspiel (S. 73—75). Der Streit, ob Zwischenspiele bei dem Chorale zulässig sind, ist noch nicht entschieden. „Statt schlechter Zwischenspiele, lieber gar keine! — Sollen Zwischenspiele gemacht werden, und ist die Gemeinde einmal daran gewöhnt, so müssen diese einfach, ohne Triller und Doppelschläge, nicht zu oft einstimmig und nicht zu oft vierstimmig, ohne Pedal —, frei von Tändeleien, und von gleicher Dauer sein. Das Zwischenspiel hat einen

doppelten Zweck: die Gemeinde zu den Gefühlen und Empfindungen vorzubereiten, welche die folgenden Worte ausdrücken, und ihr sodann den ersten Ton des kommenden Satzes gleichsam in den Mund zu legen.“ Das Übrige überlassen wir dem Nachlesen theils in dem Werke selbst, theils in den (vielleicht bald erscheinenden): „Ideen zu Zwischenspielen“ von dem Verf., in welchen derselbe diese Materie mit faßlicher Klarheit abgehandelt und mit kürzeren und längeren Beispielen verschiedenes Charakters für alle möglichen Fälle in Bezug auf sein Choralbuch belegt hat. 4. Das Nachspiel (S. 75 und 76). a. Beim Abbrechen des Liedes, ehe es ganz zu Ende ist. „Wird das Lied nicht ganz zu Ende gesungen, so ist es rathsam, durch eine zweckmäßige Verlängerung des Schlusses der Gemeinde anzuzeigen, daß aufgehört werden solle, welches am zweckmäßigsten durch einen sogenannten Orgelpunkt geschieht.“ b. Beim Schlusse des Liedes. „Mancher Organist meint, da, wo der Choral beendigt sei, könne das Ehrbare aufhören. — So lange man an heiliger Stätte ist, herrsche das Würdige, Ehrbare und Erhabene.“ — c. Beim Ausgange. „Gefaßte ernste Entschlüsse und gute Vorsätze müssen auch an der Schwelle des Heiligthumes nicht durch ein buntscheckiges, Lachen und Tanzen erregendes Nachspiel oder sogenannten Ausgang gestört und zerstört werden. Selbst das frohe Kirchweihfest erlaubt nicht zum Schlusse: Wer niemals einen Rausch gehabt ꝛc.

Cap. IV. Von der Kirchenmusik (S. 78—85).

„In größeren Städten, ja sogar in kleineren und auf den Dörfern ist die Kirchenmusik noch gebräuchlich, und es haben sich gegen und für diesen Gebrauch Stimmen erhoben.“ — Dieser Gebrauch ist, so lange derselbe die Andacht erhöht, nicht zu verwerfen; man muß ihn aber, wenn er störend auf die Andacht wirkt, aus der Kirche entfernen. 1. Die Kirchenmusik ist andachtstörend: a. „wenn ihr schlechte und mangelhafte Kunstmittel zu Gebote stehen“, d. h. wenn schlechte Sänger, schlechte Instrumentalisten, ein schlechter Anführer, mangelhafte Tonwerkzeuge lächerlich und unzweckmäßig zusammengestellt sind; wenn einzele Tonwerkzeuge ohne allen Grundbaß durchschreien; b. wenn unzweckmäßige Compositionen gewählt werden, „deren Musik sowenig, wie der Text, in eine Kirche paßt, indem Beides zu weltlich ist.“ Die Franzosen führen beliebte Opernstücke mit etwas verändertem Texte zur Ehre Gottes auf. „Manche deutsche Cantoren ahmen ihnen nach. Andere Canteren wählen nun zwar Cantaten von Kirchen-Componisten, welche zu ihrer Zeit belobt und berühmt waren, die aber durch ihre veralteten Formen, Rhythmen und Texte nicht mehr vortheilhaft auf unsere Gefühle wirken können.“ c. wenn die Kirchenmusik in Concertmusik ausartet. „Der einzige Zweck der Kirchenmusik ist: Andacht zu erwecken und zu befördern; der Hauptzweck der Concertmusik aber: die Zuhörer zur Bewunderung der Componisten und der vortragenden Künstler hinzureißen. — Im Concertstyle sind nun sehr viele Cantaten und Oratorien geschrieben, die zwar des biblischen Textes wegen in der Kirche aufgeführt werden können, die aber dennoch nicht für den Gottesdienst passen. — Mag immerhin Einiges aus solchen geistlichen Cantaten und Oratorien für unseren Cultus anwendbar befunden werden; Alles aber dürfte schwerlich passen.“ Einzele Beispiele belegen den Satz. — „Leider steht in unseren lutherischen Kirchen die Musik isolirt und nicht mit dem Cultus verbunden, gleichsam als Concertmusik, da.“ 2. Wie würde die Kirchenmusik besser sein? „Wollen wir Figuralmusik in unseren Kirchen beim Gottesdienste haben, so sei sie mit demselben verbunden, stehe nicht isolirt da, überschreite nicht die Zeit einer Viertelstunde, sei mehr Vocal-, als Instrumentalmusik. Statt eines solchen Orchesters gebrauche man lieber die Orgel als Begleitung; da, wo aber viel durch Instrumente geleistet werden kann, schließe man keines derselben aus, es sei denn die große Trommel, Becken, Piccolflöte, überhaupt Tonwerkzeuge, welche einen kriegerischen Charakter zu vernehmlich anzeigen, denn die Religion will den Frieden und hört die Anklänge vom Kriegsgetümmel ebenso ungern, als vom Opernlärm und von der Concertmusik. — Weise sei die Auswahl der Compositionen für den Gottesdienst. — In solchen Städten nun, wo man die Figuralmusik bloß mit der Orgel begleiten lassen kann, oder wo sich nur wenige brauchbare Instrumentalisten finden, da müssen sich die Musikdirectoren nach solchen Compositionen umsehen, welche für ihre Localverhältnisse passen. — Möchte doch nun einmal auf lange Zeit von Fürsten und den höchsten Behörden so viel für Kirchenmusik gewirkt werden, wie bereits seit 100 Jahren für die Oper gewirkt worden ist!“

Cap. V. Von der Kenntniß der Orgel. (S. 86 bis 114.) Die Wichtigkeit dieses Instrumentes und die auf dasselbe oft zum Nachtheile der Gemeinden verwandten großen Kosten haben den Verfasser veranlaßt, diesem Gegenstande nächst dem Gesange die meiste Ausführung gegeben zu haben. „Zu denjenigen Kenntnissen, durch welche der Prediger besonders seiner Gemeinde nützlich werden kann, gehört die Kenntniß von der Beschaffenheit der Orgel; denn für keine Sache, welche zu dem äußerlichen Cultus der Kirche gehört, wird oft so viel unnützes Geld ausgegeben, als gerade für die Orgel, weßhalb sogar dann noch die Consistorien um ihre Genehmigung gebeten werden müssen, wenn Jemand eine Orgel schenken will, weil Reparatur und Stimmung derselben einen Fond nöthig macht, der nachgewiesen werden muß, ehe das Geschenk angenommen wird. Hat sich aber der Prediger mit diesem Instrumente vertraut gemacht, kennt er die Einrichtung der einzelen Theile desselben, so kann er nicht nur beim Neubau, sondern auch bei Reparaturen äußerst nützlich werden und manchen Schaden und Betrug abwenden. 1. Zuerst gibt der Verfasser geschichtliche Bemerkungen (S. 87—92) über die allmählichen Verbesserungen an diesem Rieseninstrumente und führt an, daß das Crescendo und Decrescendo jedes einzelen Tones eine für den Orgelbauer noch zu lösende Aufgabe ist; dann lehrt er 2. die Beschaffenheit der Orgel selbst nach ihren drei Haupttheilen kennen (S. 92—101): A. Das Windwerk (S. 92—94), wozu wiederum die Bälge, die Kanäle und die Kunst- (oder Wind-) Laden gehören; — B. das Pfeifwerk (S. 94—98), das hinsichtlich des Toncharakters (oder der Tonfarbe) in Flötenstimmen und Rohr- (oder Schnarr-) Werke, hinsichtlich der Harmonie in Grund- und consonirende Stimmen, hinsichtlich des Materiales in hölzerne und metallene Register und hinsichtlich der Tiefe und Höhe in 32-, 16-, 12-, 8-, 6-, 4-, 3-, 2-, $1^1/_3$- und 1füßige Stimmen

eingetheilt wird; — C. das Regierwerk (S. 98—101), gleichsam die Mittelsperson zwischen Wind und Pfeifen. a. Der Registerzug öffnet den Zugang des Windes zu einer ganzen Stimme (= Register); b. die Oeffnung des Ventils durch die Abstracten vermittelst der Tasten läßt die einzele Pfeife ansprechen. — — Einzele Bemerkungen aus diesem Ganzen will ich noch ausheben. „Die Pfeifen der Flötenwerke verstimmen sich nur dann, wenn sie beschädigt, oder verunreinigt, oder hart erschüttert werden. Ganz anders ist es mit den Rohrwerken, auf deren metallene Zungen die Temperatur der Luft wirkt. In den Orgeln auf dem Lande sollte man recht sparsam diese Register, ihrer leichten Verstimmbarkeit wegen, anbringen, da sie gleichsam Organistenquäler sind. — Die Mixturen sollte man in kleinen Orgeln fast gar nicht anbringen. — Unter den Scheinregistern sollte der Tremulant aus jeder Orgel verbannt sein." — 3. Worauf hat man bei der Orgelstimmung zu achten? (S. 101 - 104.) „Versteht der Prediger Nichts von der Beschaffenheit der Orgel, so muß die Kirchen- oder Gemeindecasse gar oft für das Stimmen der Orgel bezahlen, welches Geld nicht selten der Orgelbauer mit dem unredlichen Organisten theilt. Steht die Orgel gehörig geschützt, so dürfen zehn und mehrere Jahre hingehen, ehe die Flötenstimmen nöthig haben, gestimmt zu werden. — Für die Stimmung der Orgel, sobald die Unreinheit in den Rohrwerken liegt, zahle man Nichts an einen Orgelbauer, sondern gebe dem Organisten eine Entschädigung, welcher es verstehen muß, dergleichen Pfeifen rein zu stimmen. In allen Seminarien, in welchen Organisten gebildet werden, gehört, außer Orgelkenntniß, Stimmung der Rohrwerke mit zu dem Unterrichte der Schüler." Eine andere Frage ist, ob dieser Unterricht auch ordentlich gegeben wird? — 4. Was ist bei Orgelreparaturen zu bemerken? (S. 104 und 105.) Am vortheilhaftesten ist eine jährliche genaue Durchsicht der Orgel und augenblickliche Ausbesserung der gefundenen Mängel. — Bei einer größeren Reparatur ziehe man einen tüchtigen und rechtschaffenen Sachverständigen zu Rathe, der mit dem Organisten die Mängel aufsucht; übergebe einem redlichen und bewährten Orgelbauer die Beseitigung derselben; und lasse durch den ersten zugezogenen Sachverständigen zusehen, ob den Mängeln auch wirklich abgeholfen ist. — 5. Der Orgelneubau und die Probe der Orgel (S. 105—112). Ein kunstverständiger Mann wähle einen geschickten Orgelbauer. Die einzelen, wohl zu beherzigenden Gegenstände bei einer neu zu bauenden Orgel und der Prüfung derselben lese man im Werke selbst nach. — Der Hr. Verfasser schließt dieses wichtige Capitel mit der Empfehlung der Sorge für die gute Erhaltung dieses aus einer Menge zarter Glieder zusammengesetzten Tonwerkzeuges.

Cap. VI. Von der Kenntniß der Glocken. (S. 115—123.) Dieses Capitel, das kleinste im Werke, beginnt mit einer geschichtlichen Vorbemerkung über den heiligen Gebrauch der Glocken; nennt dann I. von der Glocke (S. 116—120) die fünf Haupttheile: den Kranz (= Schlagring, = Bart), die Schweifung, die Haube, die Henkel (= Ohr) und den Klöpfel; spricht hierauf von dem Glockengute (= der Glockenspeise), dessen Mischung und Preise; dem Preise der Glocken selbst, und dem Feuerabgange des Metalles beim Umgusse alter Glocken; dem

Klöpfel, dessen Preise und Gewichtsverhältnisse zur Glocke, und dessen Befestigung; der Stimmung der Glocke, der Töne des Glockengeläutes im harten oder weichen Dreiklange und der Probe des rechten Tones der Glocke. „Um nämlich zu wissen, ob die Glocke den bestimmten Ton habe, ist Nichts weiter nöthig, als daß man mit einer Flöte oder Clarinette sich unter die Glocke stellt und denjenigen Ton laut anbläst, den die Glocke haben soll. Hat sie ihn, so antwortet sie durch ein leises Echo oder Nachhallen; sie schweigt aber, sobald der Ton gegen den angeblasenen nur um einen Viertelton verschieden ist. — Die Glocke antwortet ebenfalls, jedoch nicht ganz so laut, wenn man die reine Quinte hören läßt, weil dieses Intervall nächst dem Einklange und der Octav am deutlichsten consonirt. Wird eine große Glocke geläutet, so kommt es uns oft vor, als hörten wir zwei Töne, gleichsam zwei Glocken, welche in eine reine Quinte gestimmt zu sein scheinen; es rührt aber diese Erscheinung von dem Mitklingen der Quinte, als consonirenden Intervalles, her." II. „Statt der Glocken fängt man in den neuesten Zeiten an, Klangstäbe zu gebrauchen, welche große Vorzüge vor den Glocken haben. a. Sie tönen ebenso stark und oft noch stärker, als die Glocken. b. Sie sind viel leichter und richtiger zu intoniren, als die ungeheuere Metallmasse. c. Sie beschweren die Thürme nicht und sind mit viel weniger Mühe aufzustellen, als die Glocken. d. Sie springen nicht leicht. e. Man erspart mehrere Glockenläuter, da das Geläute durch einen einzigen Menschen bewirkt werden kann. f. Die Klangstäbe sind mit sehr geringen Kosten anzuschaffen" — Ein solches Klangstäbe-Geläute zu Serno in Deutschland hat der Verfasser beschrieben. Es besteht aus drei Stäben und kostet mit Einschluß der Versuche nur 64 Rthlr., wiegt 72 Pfund. „Möchte doch diese neue und nützliche Erfindung allenthalben Nachahmer finden!"

Die Literatur

hat der Hr. Verf. überall an gehöriger Stelle mit eingeschaltet. Die einzelen Gegenstände, worüber sie beigegeben ist, sind:

I. Der Gesang.
1. Der Altargesang (S. 21), wobei ich bemerken muß, daß die instructive, reichhaltige und in der echten Altarmanier geschriebene musikalische Agende von Naue leider schon seit mehreren Jahren nicht mehr im Buchhandel zu haben ist und wegen der neuen preußischen Agende auch nicht leicht wieder aufgelegt wird.
2. Die Anweisung zum Singenlehren
   A. nach Ziffern (S. 39);
   B. nach Noten
      a. für Volksschulen zum ein- und mehrstimmigen Gesange (S. 28 und 38);
      b. für höhere Gesangsbildung (S. 44).
3. Choralbücher,
   A. einstimmige (S. 32);
   B. dreistimmige (S. 42 und 43);
   C. vierstimmige (S. 41 und 42).
4. Ein- und mehrstimmige Liedersammlungen (S. 43 und 44), wobei ich erwähne, daß die Mühling'schen das besondere musikalische Verdienst haben, daß die Mittelstimmen mit wahrer Kunst melodisch gearbeitet und zum Ganzen nothwendig, mithin keine bloße

Ausfüllungen sind. — Der Preis des Mildheim'schen Liederbuches ist nicht angegeben. Es ist zu Gotha bei Becker herausgekommen und kostet in gr. 8. 1½ Thlr., in kl. 8. 12 Gr.; der Preis der Melodieen dazu ist 3⅓ Thlr.

II. Das Clavier- und Pianofortespiel.
1. Anweisungen zum Clavierunterrichte (S. 47 u. 52).
2. Gut empfohlene Übungsstücke,
A. zweihändige (S. 52 und 54);
B. vierhändige (S. 53).
3. Anleitungen zum Stimmen (S. 61).

III. Das Orgelspiel.
1. Über die Behandlung der Orgel überhaupt (S. 63).
2. Choralvorspiele (S. 65, 76 u. 77).
3. Generalbaßschulen (S. 69).
4. Zwischenspiele (S. 76 u. 77).
5. Nachspiele (S. 76).
6. Orgelcompositionen (S. 77).

IV. Kirchenmusik für solche Städte, wo man die Figuralmusik bloß mit der Orgel begleiten lassen kann, oder wo sich nur wenige brauchbare Instrumentalisten finden (S. 84 u. 85).

V. Orgelkenntniß (S. 113).

VI. Glockenkenntniß (S. 122 u. 123).

Angekündigt sind noch zwei Werke: 1) über Choralzwischenspiele von dem Verfasser; 2) über Orgelkenntniß von Töpfer.

Der Ton des Buches zeugt von Eifer und Wärme des Verfassers für seine Sache; daher manche Stelle dem theilnahmlosen, kalten Leser zu stark vorgetragen scheinen kann. Aber, soll es besser werden mit diesem Theile des Cultus, sollen der Theolog, der Prediger in seiner Schule, in seiner Gemeinde, der Superintendent, der Consistorialrath sich keine Blößen in der Beurtheilung desselben geben: so sind die traurigen Beispiele von Fehlgriffen, die hier mitgetheilt sind, nur desto stärkere Aufforderungen, in diese Finsterniß wieder ein Licht zu bringen.

Ülzen. Liegel.

Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. Eine Zeitschrift, herausgegeben von D. G. C. B. Ackermann, Großherzogl. Hofprediger, Consistorialrath und Superintendenten zu Schwerin. 1. Bandes 4. Heft. Parchim, 1832. bei Hinstorff. 8.

Mit diesem Hefte ist der erste Jahrgang einer nützlichen Zeitschrift geschlossen, deren Herausgeber, um sie zu einem äußerst billigen Preise liefern zu können, uneigennützig auf Honorar für sich verzichtet hat. Hr. A. hatte im J. 1831 zu Synodalaufsätzen „Beobachtungen und Erfahrungen, in Bezug auf die durch das Choleraübel aufgeregten Zeitläufe" aufgegeben. Von den eingegangenen Abhandlungen wird hier Eine, die den Past. Grapengießer zu Beidendorf zum Verf. hat, ihrem größeren Theile nach, und aus den übrigen Einzeles mitgetheilt. Unter II. folgen andere „Amtserfahrungen", die der Mittheilung allerdings werth waren. III. Aerndtepredigtskizze. IV. „Zur Perikope am 9. Sonnt. post Trinit." Das ὁ κύριος im 8. V. auf Jesum bezogen werde, mißbilligt der Verfasser, unserer Einsicht nach, mit Recht. Er glaubt, Jesus habe in diesem Gleichnisse zwei Menschen darstellen wollen, deren Sinn ganz auf das Irdische gerichtet sei. Der Herr unterscheidet sich von seinem Diener nur dadurch, daß er der Betrogene, dieser der Betrüger ist; er findet die Schlauheit des Dieners bewundernswürdig, nicht verabscheuungswürdig. Die geistigen Güter im 10. V. sind die zeitlichen; die höheren sind die geistigen. Im 12. V. wünscht der Verf. statt τὰ ἀλλότρια mit Marcion τὰ ὑμῶν lesen zu dürfen. Ἐπαινεῖ ist übrigens nur „anerkennen, zugestehen, mirari." Der Herausg. bemerkt in einem Zusatze, daß viele Ausleger zu ängstlich jeden Nebenzug deuten, und führt billigend J. Ch. Fr. Schulz'ens Erklärung aus dessen „Anmerkungen über Michaelis Anmerkungen zu seiner Uebers. des N. Test." an. Vielleicht wäre doch aus des Breslauischen Schulz Schrift über den unser. Haushalter Manches zu benutzen, wenn man auch das Ganze nicht befriedigend finden möchte. Wie aber, wenn man sich vorstellte, der Herr habe seines Haushalters List gar nicht bemerkt, und das φρονίμως ἐποίησε für: „seine Stelle wohl verwalten" nähme? Ganz verwerflich dürfte diese Ansicht, welche in Funk's Alton. Bibel angedeutet ist, wohl nicht sein. V. „Das Unterscheidende des Rationalismus und (des) Supranaturalismus." Die Rationalisten „suchen das, was sie zufolge eines von ihnen entworfenen und oben angestellten Vernunftideales für wahr halten, in der Bibel wiederzufinden, den Sinn der letzteren nach dem Maßstabe eigener Meinungen deutend;" und „da das Vernunftideal eines Jeden sich nach philosophischen Lehrsätzen, dem herrschenden Geiste der Zeit und individuellen Ansichten sehr verschieden gestaltet, so führt dieses System nothwendig zu gewaltsamen Auslegungen des Bibelwortes und zur Nichtachtung der Grundwahrheiten derselben." Wir haben schon früher in diesen Blättern unsere Ansicht von dem Rationalismus zu erkennen gegeben, und können uns jetzt nicht darauf einlassen, die rohe Vorstellung des ungenannten Verfs. ausführlicher zu prüfen. Wir wollen nun bloß die Frage aufwerfen, ob wohl nicht die unphilosophischen dogmatischen Systeme mehr falsche und unwürdige Deutungen der Bibel erzeugt haben, als die philosophischen Systeme? Welches ist denn „die ewige Wahrheit des Evangeliums", die von dem Rationalismus geläugnet würde? und in welchen dogmatischen Lehrbüchern und in welchen symbolischen Büchern ist sie erweislich rein ausgesprochen? Kann man es überhaupt als Jesu Absicht mit Recht ansehen, daß gewisse Lehrsätze in bestimmten Formeln aufgestellt werden? oder soll nicht vielmehr Geist und Gemüth aufgeregt werden, in sich die Wahrheit frei zu erzeugen und im Leben darzustellen? VI. „Ueber Kirchenbücher." Rüge mancher Mängel derselben und gutgemeinte Vorschläge. VII. „Noch über den Geburtsscheine bei Militärlosungen." Freimüthige Bemerkungen über einige dem Predigerstande nachtheilige Verordnungen. VIII. „Ist es rathsam, die accidentellen Hebungen des Predigers in ein fixes Gehält zu verwandeln?" Beachtenswerthe Gründe werden für die Verneinung dieser Frage angeführt. IX. „Literatur." Vier Recensionen; die erste, sehr ausführliche (S. 60—93), von D. Ed. Schmidt zu Rostock über des dortigen Prof. der Theol. K. F. A. Fritzsche „Vorlesungen über Mysticismus und Pietismus." Wir erkennen diese Rec. für gründlich und größtentheils treffend, ob wir gleich einige Behauptungen des Rec. nicht unterschreiben können. Dahin gehört, daß durch Schleiermacher und seine Schule der Supernaturalismus große Schritte über den Rationalismus hinaus gemacht habe. Gesetzt, gegen „Schl's wissenschaftl. Nachweisung, daß es etwas Unmittelbares, nicht Deducirbares noch Erweisbares in der Religion gebe", lasse sich nichts Bedeutendes einwenden, so ist damit gegen den Rationalismus für den Supranaturalismus in der That Nichts gewonnen, wie wir denn Schl., der freilich über den beiden entgegenstehenden Ansichten stehen will, im Grunde auf der Seite des Rationalismus stehend finden. X. „Kirchliche Verordnungen, seit 1820 erlassen. Fortsetzung." XI. „Vorschlag zur Errichtung eines Schulfonds." Wenn nur bei denen, von welchen das Meiste abhängt, guter Wille und Einsicht nicht fehlten, so bedürfte es zu so wichtigen Dingen, als das Schulwesen ist, keiner neuen Auflagen und künstlichen Pläne. XII. „Hindernisse des Sommerschulbesuches", von Seger. Sie sind vollständig anschaulich gemacht, aber in der wunderlichsten Schreibart. XIII. „Beförderungen zu Kirchen- und Schulämtern." XIV. „Wichtigkeit des Unterrichtes in den Landschulen", vom Amtmann Michelsen in Neubukow. Als Gedanken eines Civilisten recht erfreulich. XV. „Votum eines Landpredigers über einige abzustellende Mängel unseres Landschulwesens." XVI. „Schulconferenzen." Die in diesen Nachrichten und Protocollen aufgeführten Thatsachen sind rühmliche Beweise des Fortschreitens zum Besseren. J. Ch. F. B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. Juni 1833. Nr. 66.

Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit von D. Johann Wilhelm Karl Alt, erstem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche in Eisleben. Erstes Heft. Leipzig bei Barth 1833. XII u. 100 S. gr. 8. (9 Gr.)

Sehr bezeichnend hat der Vf. seine Mittheilungen, von denen hier die erste und hoffentlich nicht die letzte Gabe vorliegt, Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit genannt. Einzele Punkte werden aus dem weiten Felde der Homiletik hervorgehoben und vielseitig beleuchtet, damit man sie in ihrer wahren Bedeutung immer richtiger erkennen und immer williger anerkennen möge. Wir haben in der neuesten Zeit nicht eben viele und noch weniger bedeutende Werke über die Homiletik erhalten; und wenn auch die wissenschaftliche Begründung nach Schott's vortrefflicher „Theorie der Beredsamkeit" in gewisser Rücksicht als vollendet angesehen werden darf, so bleibt doch bei dem Fortschreiten des menschlichen Geistes und bei der Beschränktheit des Einzelen immer noch Manches von neuem zu besprechen und näher zu erörtern; auch möchte das Werk von Schott eben seiner wissenschaftlichen Form und großen Ausführlichkeit wegen nicht in die Hände aller Prediger kommen. Darum scheint uns das Unternehmen des Vf., in einer gefälligen, leicht Eingang findenden Form seine Ansichten über einzele Gegenstände der Homiletik darzulegen, ein sehr verdienstliches zu sein. Denn es leidet keinen Zweifel, daß unsere geistliche Beredsamkeit noch lange nicht auf der Höhe der Vollkommenheit angelangt ist, denen sie der Idee nach fähig, und der Wichtigkeit der Sache wegen bedürftig sein möchte. Besonders zwei Verirrungen sind es, denen der Vf. entgegen zu arbeiten wünscht: das starre Festhalten an den Regeln der Schule, und die ungebundene Zügellosigkeit, die sich an kein Gesetz binden will. Unbedingt muß man dem Vf. beistimmen, wenn er S. VI den Wunsch ausspricht, „daß in der geistlichen Beredsamkeit bei aller Freiheit von irgend einem Schulzwange doch Alles mit Bewußtsein, also auch nach einer Norm, nach Gründen geschehe, daß diese Norm aber nichts Anderes sein dürfe, als die unserem Geiste vom Schöpfer gegebenen Denkgesetze und das ihm eben auch von Natur inwohnende ästhetische Gefühl." Zu Erfüllung dieses Wunsches beizutragen, dahin geht sein Streben bei den vorliegenden Mittheilungen.

Der Wichtigkeit der hier besprochenen Gegenstände scheint es angemessen, daß wir etwas näher in's Einzele eingehen und die Hauptgedanken des Vf. darlegen, was um so eher möglich sein wird, da die kleine Schrift sich durch große Klarheit auszeichnet. Der Vf. hat seine Bemerkungen in Briefe an einige Freunde eingekleidet, mit denen er schon früher mündlich über ähnliche Gegenstände gesprochen hatte; und in jedem Briefe, deren acht sind, wird ein besonderer Punkt aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit zur Sprache gebracht. Im ersten (S. 1—7) zeigt der Vf., wie ihm „die Auffindung specieller Themata" möglich werde. Aus der Betrachtung des Lebens in seinen speciellen Verhältnissen soll der Prediger hernehmen, was er auf der Kanzel behandeln will. „Wissen Sie, heißt es S. 2, wo meine Themata dem Geiste entlockt werden? Es klingt ihnen vielleicht lächerlich, wenn ich es sage, vielleicht sogar ehrenrührig; aber es ist doch wahr. Wenn ich mit meinen Kindern spiele, während ich mein gutes Weib lobe, weil sie so lieblich und so liebevoll mich berathet, während ich den Dienstboten zürne, während ich der Trägheit meiner Holzhacker zusehe und ihre gemeinen Reden höre, dem Zanke leidenschaftlicher Nachbarn zuhorche, die Emsigkeit eifriger Kartenspieler, die Neugierde der Zeitungsleser, den schleudernden Müssiggang der Bierkrügler, die Schneckenbewegungen der Kegler, die faden Unterhaltungen leerer Köpfe, die Süßigkeiten junger Fante, die Abgeschmacktheiten alter Gecken in der Gesellschaft belauere, finde und disponire ich unendlich oft meine Themata. Aber auch, und das wird Ihnen würdiger (warum?) klingen, während ich die Sonne auf dem Gehügel wie eine Opferflamme aufschlitzen, den Mond durch die Wolken treiben, die Sterne aufblitzen, meine Seen wogen, meinen Hüttendampf an den Höhen hinziehen sehe, den Donner rollen, die Bergwasser rauschen (höre), oder in meinem Hügelgarten den braunen Hammel und die schwarze Ziege, oder auf dem Hofe die Hühner und Gänse vernehme, da tritt immer das Einzele vor mich und drängt sich in die Reihe meiner religiösen Begriffe, Wünsche, Grundsätze, Ahnungen, zieht aus derselben ein Verwandtes an sich und wird oder schafft ein Thema, das wir speciell nennen." In seiner Ansicht von der Nothwendigkeit einer „lebendigen Anschauung des Lebens" für den Prediger stimmen wir dem Vf. völlig bei, da ja die Predigt für das Leben sein und alle Verhältnisse desselben heiligen soll; aber wir hätten gewünscht, die Wahl der speciellen Themata auch von einer andern Seite beleuchtet zu sehen, nämlich wie weit der Prediger darin gehen dürfe. Es läßt sich auch eine Aufstellung specieller Themata denken, die sich wohl nicht als zweckmäßig bewähren dürfte. Wenn der Prediger zum Gegenstande seines ganzen Vortrages so specielle Lebensverhältnisse macht, wie sie nur einem Theil der Gemeinde eigen und bekannt sind, so scheint uns dieß dem Zwecke einer allgemeinen und gemeinschaftlichen Erbauung, auf welche die Gemeinde rechnen darf, zu widersprechen. Ein solches Thema würde z. B. sein: „die Pflichten der Hausmütter bei trüben Vorfallen in der Familie." Reichhaltig genug und auch wichtig genug für die Gestaltung eines christlichen Familienlebens möchte dieser Gegenstand sein; aber Alle, welche keine Hausmutter

sind, würden dabei leer ausgehen. Aus ähnlichem Grunde würde Rec. das Thema nicht billigen, welches der Vf. bei einer anderen Gelegenheit S. 23 aufstellt: „es gibt Fälle, in denen der Gehorsam gegen die Eltern seine Gränze findet," denn in dem Leben vieler Mitglieder der Gemeinde kommen solche Fälle gar nicht vor; und das S. 29 angeführte Thema am Todtenfeste: „diejenigen sind arm, welche heute keine Thränen haben," würde Rec. allgemeiner fassen: diejenigen sind zu bedauern, welche von der Feier des heutigen Tages nicht ergriffen werden. Darum ließe sich vielleicht behaupten, der Prediger müsse weniger deßhalb sich eine lebendige Anschauung des Lebens in allen seinen Verhältnissen erhalten, um speciellе Themata aufzustellen, als um in seinen Vorträgen jedesmal das Besondere an das Allgemeine anzuknüpfen und so die Weihe des Christenthums in die speciellsten Lebensverhältnisse hineinzutragen. In dieser Beziehung sind dem Rec. manche Predigten von Dräseke als vortreffliche Muster erschienen. Oder soll vielleicht der Prediger sich vom Speciellen zum Allgemeinen erheben? Soll er, um nur Mannichfaltigkeit in seine Themata zu bringen, einen möglichst speciellen Gegenstand seines Vortrages ankündigen und von dem engen Kreise aus, den er sich gezogen zu haben scheint, den Blick auf andere verwandte Kreise erweitern? Würde nicht dadurch die Erwartung der Zuhörer getäuscht und zugleich im voraus die Meinung erzeugt werden, das Gesagte gehe den Einen oder Anderen nichts an? Der Vf. hat sich hier unstreitig nicht bestimmt genug erklärt, was er unter den speciellen Hauptsätzen, die er verlangt, verstanden wissen wolle; und wir wünschten, daß er den Gegenstand noch einer näheren Erörterung werth hielte. — Der zweite Brief (S. 8—16) spricht „über die Ausführlichkeit in der Ausführung." Von der falschen Ausführlichkeit kommt der Vf. auf die rechte und sagt S. 11: „ausgeführt, erschöpft hat der Redner sein Thema dann, wenn er alle die in demselben liegenden Innensätze nach und nach in natürlicher Reihenfolge enthüllt hat, so daß der vollständige Inhalt des als Hauptsatz aufgestellten Urtheils offenbar wird." Ebenso wahr heißt es S. 12: „nur um Ideen handelt sich's hierbei, die aus dem Thema hervorwachsen, um Anderes nicht." Mit Recht empfiehlt der Vf., um eine solche Ausführlichkeit möglich zu machen, die Wahl nicht zu umfassender Themata, fordert aber auch genügende Ausführlichkeit als Bedingung einer guten und wirksamen Predigt. — „Das Anschließen des Themas an den Text" macht den Gegenstand des dritten Briefes aus (S. 17—27). Auf den Ausdruck „Anschließen" im Gegensatz gegen „Entnehmen" legt der Vf. ein großes Gewicht. Weil nämlich seiner Ansicht nach Alles, was auf der Kanzel zur Sprache gebracht wird, dem Leben entnommen sein soll, so glaubt er nicht in die Forderungen der Schule einstimmen zu dürfen, das Thema müsse dem Texte entnommen sein. Aber damit die Gemeinde die höhere Autorität, in welcher der Prediger lehrt, nie vermisse, soll bei der Predigt „die Harmonie des obersten Urtheiles, als des Hauptsatzes, von dem aus diese Harmonie auf alle Untersätze sich von selbst ergibt, mit der Bibel, in welcher jene Autorität liegt, jederzeit hervortreten." Ueber die Art und Weise, wie die Harmonie zwischen Text und Thema gefunden und dem Zuhörer anschaulich dargelegt werden könne, findet man hier manche gute

Bemerkung; aber mit welchem Rechte der Vf. das Herleiten des Themas aus dem Texte kein Entnehmen aus demselben genannt wissen wolle, und ob die Wahl des aus dem Leben entnommenen Hauptsatzes ursprünglich eine vom Text ganz unabhängige sein dürfe, darüber hätte sich der Vf. wohl bestimmter und ausführlicher erklären müssen, um den Einwurf gegen sein Verfahren zu beseitigen. Rec. würde sich vielleicht lieber so ausdrücken: Von der Bibel muß der christliche Prediger immer ausgehen, denn die Wahrheiten des Christenthums sind es, die er der Gemeinde nahe bringen soll; aber er muß es mit genauer und lebendiger Kenntniß der Menschen und der Lebensverhältnisse seiner Zeit, denn nur so wird er die Durchdringung aller dieser Verhältnisse vom christlichen Prinzipe vermitteln können. — Der vierte Brief (S. 28—38) spricht „über das Schema zur Dispositionen" und führt die Behauptung aus, daß mit der Fassung des Hauptsatzes zugleich auch das Schema für die Theile gegeben sei, da zwischen beiden die genaueste Uebereinstimmung herrschen müsse. Vollkommen Recht geben wir dem Vf. darin, daß es sehr verkehrt sei, „alle Predigten ohne Weiteres nach einem oder ein Paar Schematen zu arbeiten", selbst wenn dabei das Thema instinktartig immer in dieselbe, dem beliebten Schema anpassende Form gebracht würde. Man sieht leicht ein, „wie bei dieser Einseitigkeit nicht bloß das Natürliche gänzlich untergeht und somit dem Geschmacke Hohn gesprochen, zugleich der Erbauung geschadet wird, zugleich aber auch die so aufregende Mannichfaltigkeit der Materienanordnung verschwindet und mit ihr ein kräftiges Mittel, die Theilnahme der Hörer und Leser zu erregen, verloren geht." — Nicht so ganz stimmen wir dem Vf. im folgenden Briefe bei, wo er die Frage aufwirft, „ob jede Predigt einen Obersatz haben müsse" (S. 37—53). Auch Rec. mißbilligt das Reden ohne einen Vereinigungspunkt für sämmtliche in einem Vortrage vorkommende Gedanken, wovon auch er, wenn dasselbe allgemein werden sollte, alle die Nachtheile erwartet, welche der Vf. als in natürlicher Folge daraus hervorgehend aufzählt. Darum ist ihm auch die Art von Homilie zuwider, welche sich bloß durch die einzelen Sätze oder wohl gar durch die aus dem Zusammenhange gerissenen Ausdrücke und Anspielungen des Textes zu den verschiedenartigsten Erörterungen leiten läßt. Aber darin scheint ihm der Vf. Unrecht zu haben, daß er verlangt, der Vereinigungspunkt, unter welchem alle Gedanken der Predigt zu einem Ganzen sich gestalten, müsse nothwendig ein Satz sein, der als wirklicher Obersatz alle jene Gedanken schon enthalte. Sollte es z. B. nicht erlaubt sein, als Thema einer Predigt aufzustellen: „Judas, der Verräther," wenn man die Absicht hat, zuerst das Leben des Judas zu erzählen, dann die Räthsel desselben zu lösen und daran einige Warnungen zu knüpfen? (So disponirt Steinmetz in Schrader's „protestant. Kanzelberedsamkeit." Frankfurt a. M. 1831. Bd. 2. S. 138.) Hier fehlt keineswegs der Mittelpunkt, um welchen sich die Darstellung zu einem Ganzen vereinigt; daher würden wir der Predigt mit einem solchen Thema die gehörige Einheit nicht absprechen zu dürfen glauben, wenn es gleich nicht möglich ist, nach der Forderung des Vfs. (S. 46) die Theile schon aus dem Thema mit Nothwendigkeit herzuleiten oder einen der Theile, wenn er dem Gedächtniß entschwunden wäre, durch

den Hinblick auf das Thema wiederzufinden. Daß die ausgezeichnetsten Prediger solche Themata gebraucht haben, gibt der Vf. selbst zu. Auffallend ist es, daß der Vf. sich nicht deutlich darüber erklärt, ob er das Thema in Form einer Frage zu stellen erlaubt. Diese Form ist eine der häufigsten und gewiß zur Erregung der Aufmerksamkeit, wie zu Vereinigung aller Gedanken um einen bestimmten Mittelpunkt vorzüglich geeignet. Will man aber der Forderung des Vfs. Folge leisten, daß das Thema immer ein wirklicher Obersatz sein müsse, so ist damit die Anwendbarkeit der Frage geläugnet. Der Vf. hat hier folglich noch ein weites Feld zu den wichtigsten Erörterungen offen gelassen. — Noch mehr müssen wir dem Verf. in demjenigen widersprechen, was er im sechsten Briefe „über die Stellung des Exordiums zur Predigt" vorbringt (S. 51—73). Schon die eigentliche Bestimmung des Exordiums scheint der Verf. einseitig aufgefaßt zu haben, wenn er S. 51 sagt: „der allgemeine Grundgedanke, welcher durch das Exordium realisirt werden soll, ist der, dem Hörer die Veranlassung anzugeben, auf welche man diesen oder jenen Gegenstand gerade jetzt zur Sprache bringt," oder S. 55: „den Weg zu beschreiben, auf welchem man zu dem Hauptsatz gelangte." Es ist keineswegs, wie der Vf. meint, ganz dasselbe Bedürfniß, welches dem Prediger die Einleitung und welches dem Schriftsteller die Vorrede dictirt, indem jener pflichtgemäß auftritt, die Herausgabe eines Buches aber eine freie Handlung ist, über welche sich der Schriftsteller zu rechtfertigen hat. Umfassender und dem Charakter der Rede angemessener gibt Schott in seiner Theorie der Beredsamkeit, Th. 3. Abth. 1. S. 18, die Bestimmung des Exordiums dahin an, „daß der Zuhörer fähig und willig gemacht werde, mit derjenigen Bildung, welche bei ihm vorausgesetzt werden kann, und mit seiner gegenwärtigen Stimmung in den Kreis der Vorstellungen einzutreten, in welchen ihn der Redner mit sich versetzen will." Dazu gehört allerdings manchmal auch die Erzählung, wie der Redner das Thema für seinen Vortrag gefunden habe; aber in vielen Fällen kann gerade dieß dem Zuhörer ganz gleichgültig sein; ja, wenn der Verf. auf die im ersten Briefe angegebene Weise zu seinen Thematen kommt, so muß er es oft ganz unmöglich finden, den Weg, den er dabei genommen, auf die Kanzel zu bringen. Durch treue Erzählung der nothwendig oft in einzelen Personen liegenden Veranlassung könnte bei den Zuhörern die verderbliche Meinung erzeugt werden, daß der Redner bei Allem, was er sagt, Persönlichkeiten im Auge habe. Und auch deßhalb würden wir gerade in diesem Punkte die größte Behutsamkeit zur Pflicht machen, weil sonst gar zu leicht die Person des Redners selbst auf der Kanzel mehr hervortritt, als sie es, einzele und seltene Fälle ausgenommen, darf. Mit jener ersten Behauptung, von welcher der Verf. ausgeht, fällt zugleich die weitere Folge, die er daraus ableitet, daß der Prediger dann keinen Eingang haben werde, wenn ihm das Thema ohne Eingang gegeben würde. Dieß behauptet der Verf. namentlich von den Hauptsätzen, welche der Text ungesucht darbot. In solchen Fällen soll die Vorlesung des Textes den Anfang machen und darauf gleich die Ausführung des Gegenstandes selbst folgen. Daß es zweckmäßig, schon der Abwechselung wegen zweckmäßig sei, zuweilen mit Vorlesung des Textes anzufangen, soll

nicht geläugnet werden. Rec. pflegt es vorzüglich an hohen Festtagen gern zu thun, wo der ganze Vortrag seine Basis in der Festgeschichte findet und es kaum möglich ist, mit anderen Gedanken, als mit der Begebenheit selbst anzufangen. Aber selbst dann werden die dem Exordium eigenthümlichen, auf das Thema hinleitenden und für dasselbe Theilnahme erweckenden Gedanken nicht fehlen können, da das Bedürfniß, die Zuhörer für den Gegenstand des Vortrages empfänglich zu machen, immer dasselbe bleibt. Darum ist Rec. der Meinung, einen Eingang müsse jede Predigt haben, nur der Platz, den man demselben anweiset, könne nach Umständen verschieden sein, entweder vor oder nach dem Texte. Zu weiterer Ausführung dieser Ansicht ist hier der Ort nicht. Uebrigens gestehen wir gern, daß der Verf. viele in den Eingängen häufig vorkommende Fehler treffend gerügt hat; doch ließen sich noch gegen die eine oder die andere seiner Bemerkungen gegründete Einwendungen machen. — Der folgende Brief (S. 74—82) gibt „einige Bemerkungen über den Uebergang." Mit Recht sagt der Verf., die Harmonie der Predigt mit dem Texte und dadurch mit der Bibel überhaupt, deren Theilchen der Text ist, zu veranschaulichen, das sei die Aufgabe, welche der Redner in dem Uebergange vom Text zum Thema zu lösen habe. Die Regeln, welche der Verf. für den Uebergang einschärft, bei welchem man sich der gedrängtesten Kürze befleißigen soll, sind großentheils höchst beifallswerth; daß wir es jedoch nicht gerade in allen Fällen so unnatürlich finden können, wie der Verf. S. 80, Exordiumsgedanken zwischen Text und Thema zu stellen, haben wir schon beim vorigen Briefe bemerkt. — Einen sehr wichtigen, wenn gleich oft übersehenen Gegenstand bringt der letzte Brief (S. 83—100) zur Sprache mit der Ueberschrift: „die Uebertreibungen auf der Kanzel." Daß viele Prediger sich die auffallendsten Uebertreibungen, ja offenbare Unwahrheiten auf der Kanzel erlauben, ist gewiß und bekannt genug; der Nachtheil davon aber kann eben so wenig dem geringsten Zweifel unterworfen sein. Der Verf. thut daher gewiß etwas Verdienstliches, wenn er solche Uebertreibungen an's Licht zieht; und wenigstens Rec. stimmt ihm von Herzen darin bei, daß er sie unbedingt verwirft und von dem Prediger auf der Kanzel die strengste Wahrheit fordert. Jedes Abweichen von der Wahrheit, sollte es auch in der besten Absicht geschehen, scheint ihm durchaus mit der Würde des christlichen Religionslehrers zu streiten, womit jedoch dem unverständigen Eifern und der rücksichtslosen Erwähnung dessen, was die Weisheit zu verschweigen gebietet, keineswegs das Wort geredet werden soll. Wenn der Vf. diesen Gegenstand einer wiederholten Betrachtung unterwerfen wollte, so würde er leicht finden, daß derselbe durch das Gesagte noch nicht erschöpft ist.

Wir erlauben uns zum Schluß über die anziehende kleine Schrift noch einige allgemeine Bemerkungen. Die Darstellung des Vf. hat eine gewisse Frische und Lebendigkeit, deren Eindruck man sich leicht hingibt. Doch würde es, wie wir gezeigt haben, zu gewagt sein, wenn man dem ersten Eindruck unbedingt vertrauen wollte. Auch findet man in der Darstellung selbst manche Mängel. Der Vf. hat gestrebt, auch den für ein größeres Publikum gedruckten Briefen die Eigenthümlichkeit wirklicher, an bestimmte Freunde gerichteter Briefe zu geben oder zu erhalten. Daß

scheint uns ein Fehlgriff zu sein. Manche vertrauliche Aeußerungen haben für einen Dritten gar keine Bedeutung und bringen nur eine unangenehme Störung hervor. Die Andeutungen solcher Namen, welche nur den Empfängern der Briefe bekannt sind, durch die Anfangsbuchstaben oder sonstige Anspielungen wären auch jedesfalls besser weggeblieben; z. B. S. 77: „Wirklich meisterhaft in der Geschicklichkeit, auf ganz kurzem Wege vom Texte zum Thema zu gelangen, war der selige W. in H., der oft mit einem einzigen Griffe die Fäden, die im Texte liegen, faßte und zu dem Knoten, den sie bilden sollen im Thema, zusammenknüpfte. Wenn ich nicht wüßte, daß Sie selbst seine Predigten lesen, so würde ich Ihnen ein solches Musterstück abschreiben.“ Für den Leser der gedruckten Briefe hat dieß Alles keinen Sinn. Wollte der Vf. überhaupt keine Namen nennen, was er sich, vielleicht ohne hinreichenden Grund, zum Gesetze gemacht zu haben scheint, so müßte auch nicht einmal durch Punkte oder Sternchen angedeutet werden, daß der Vf. hier einen Namen im Sinn gehabt habe, den er zu nennen sich scheute. Unwillkürlich sucht sonst der Leser nach der Entdeckung des Namens; und ein Rathen, ob dieser oder jener gemeint sei, hat immer etwas Unwürdiges. Die Sprache des Vf. ist leicht und fließend, aber nicht frei von Mängeln und vielfachen Spuren großer Flüchtigkeit. Falsch nennen wir z. B.: „die Gedanken stehen der ersteren Idee vielleicht über, vielleicht unter“ (S. 38); „haben wir auf die natürlichste Weise nicht meditirt.“ (S. 39); für: haben wir nicht auf die natürlichste Weise meditirt); „ich handelte schwachgrundsätzlich“ (S. 72); und von Flüchtigkeit zeugt die öfter vorkommende Wiederholung eines Wortes an zwei verschiedenen Stellen des Satzes, z. B. S. 42: „Dispositionen, wie sie häufig bei einem geistreichen, leider nur ins Barocke und Spielende verirrten Redner häufig zu finden sind.“ Eben so S. 39 und 75. Möge der Vf. bei der Fortsetzung seiner Andeutungen, der wir mit Verlangen entgegen sehen, solche kleine Mängel vermeiden. Der Dank der vielen Leser, die ihm gewiß sind, wird dann um so größer sein.

Göttingen. Kirchenrath Lorberg.

Die Erinnerungen an die Einführung der Landesverfassung sind zugleich Erinnerungen an das gnädige Walten Gottes in bedrängter Lage unseres Vaterlandes. Eine von den Herren Vollziehern der Reinhard'schen Stiftung gekrönte Preis-Predigt, verfaßt von Carl Gottlieb Schettler, Cand. des Predigtamts. Dresden 1833, gedruckt und zu finden bei C. E. Meinhold und Söhnen.

Der Hr. Vf. bemerkt in einem Vorworte, daß er zu dem Drucke dieser Predigt, welcher von den Hrn. Vollziehern der bekannten Reinhard'schen Stiftung ein Preis zuerkannt wurde, zunächst durch die von Leipzig ausgegangene Idee, dem hehren Glaubenshelden Gustav Adolph ein Denkmal zu errichten, veranlaßt worden sei, indem der Erlös derselben dazu verwendet werden soll. Doch auch ohne diese Veranlassung konnte der Vers. unbedenklich diese Arbeit in Druck geben, da sie allerdings ein ehrenwerthes Zeugniß von seiner homiletischen Gewandtheit ist. Mit vieler Geschicklichkeit ist der oben angegebene Hauptsatz in's Licht gestellt, indem gezeigt wird, daß durch die Verfassung, die unserem Vaterlande gegeben wurde, 1) aus dem Zustande gefährlicher Kämpfe, in welchen sich unser Vaterland befand, der Sieg des Rechtes, 2) aus dem Zustande veralteter und mangelhafter Einrichtungen, an denen es litt, eine neue, das Leben und den Geist des Volkes künftig hebende Ordnung der Dinge, und 3) aus dem Zustande betrübender Besorgnisse seiner Bewohner die gegründetesten Ursachen zu den erfreulichsten Hoffnungen herbeigeführt worden sind. Und im zweiten Theile werden die Verpflichtungen nachgewiesen, welche aus dieser wohlthätigen Veränderung für die Bewohner des Vaterlandes hervorgehen. Es ist freudiger Dank gegen Gott, der so gnädig über unserem Vaterlande waltet, die unverbrüchlichste Treue gegen unsere Fürsten, durch welche uns Gott die Verfassung gab, und christlicher Gemeingeist, wozu wir uns ermuntert fühlen. Was in den einzelen Theilen und wie es gesagt ist, bekundet den logischen Takt des Vers. und eine unseren jungen Männern nicht immer eigene Ruhe und Gemessenheit über derartige Gegenstände zu sprechen. Doch dürfte sich gegen die im Eingange in der Allgemeinheit ausgesprochene Erklärung „hat Gott unserem Volke nicht gleichsam zum bleibenden Erbtheile das hohe Glück, dessen sich selten nur eine Nation erfreut, verliehen, stets (?) von ausgezeichneten, frommen, weisen und gerechten Fürsten regiert zu werden?“ — einiges Bedenken äußern lassen. Wahr und herzlich ist I. 17. die Schilderung der gefeierten Fürsten Sachsens, die gegenwärtig auf verschiedenen Stufen des Alters mit treuer Liebe und Sorgfalt die Wohlfahrt des Landes schirmen und fördern. Der an die Erklärung des Textes 1 Cor. 10, 13 angeknüpfte Uebergang zu dem Hauptsatze ist weniger leicht und natürlich; sonst findet Ref. die Grenzen innerhalb welcher sich die Bearbeitung der einzelen Theile hält, richtig gehalten, so daß auch im dritten Theile, der mit Nr. 1 auf den ersten Anblick zusammenzufließen scheint, die Trennung der Ideen gut gehalten ist.

Journalberichte.

Das Ausland. Ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. München, Cotta. 1833.

Nr. 118—122 ꝛc. Ueber die drei Hauptreligionen in China. Hier werden die religiös-philosophischen Systeme von Lao-tse, Confu-tse und Schakya Muni in Kürze dargestellt.

H. Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde. Aarau, Sauerländer. 1833, IV.

Die päpstliche Regierung unter ihren gegenwärtigen Verhältnissen. S. 131—148. Es wird hier ein äußerst interessanter Ueberblick über die gegenwärtige Lage des Kirchenstaates in moralischer, religiöser und besonders politischer Beziehung gegeben.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. Juni 1833. Nr. 67.

Kirchen- u. Schulblatt für Mecklenburg. Eine Zeitschrift, herausgegeben von D. G. C. B. Ackermann, Großherz. Oberhofpred., Consistorialrath und Superint. zu Schwerin. 1. Bandes 3. Heft. Parchim, 1832. IV u. 186 S. 8.

Der Herausgeber eröffnet dieses Heft mit einer Abhandlung über das Seelenleiden Jesu in Gethsemane. Als Ursachen desselben gibt Hr. A. an die rege Fühlbarkeit Jesu und die vorhergehende Erregung seines Gemüthes durch das traurige Abschiedsmahl, die bevorstehende Verrätherei des Judas, den Fall Petri und die Vorstellung des Undankes seiner Nation und des Elendes, das sie sich bereitete, wozu noch kam der Ort, wo er so oft mit seinen Jüngern die stillen Freuden der Natur genossen hatte, und wo ihn nun so schreckliche Auftritte erwarteten, die Stille der Nacht und die Einsamkeit, und zu allem diesem die Aussicht auf grausame Qualen und den schmachvollen Tod. Außerdem macht der Verf. noch die Ursache geltend, welche man aus der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung hernimmt. — „Mußte nicht — sagt er — bei dem Versöhner der Welt eine, jener Peinlichkeit der Sünde nahe Empfindung entstehen, um der göttlichen Gerechtigkeit Genüge zu leisten?" Dieses Dogma verbietet auch dem Verf., zuzugeben, daß in Jesu der Wunsch der Abwendung seines gewaltsamen Todes aufgestiegen sei; es wäre widersprechend gewesen, zu beten: Laß das Werk nicht vollendet werden, das für die Menschen vollendet werden soll; Jesus flehte also nur um Abkürzung der Stunden der Angst, damit er ihr nicht unterliegen und sein Werk unvollendet bleiben möchte. Den Ausruf: Mein Gott, warum hast du mich verlassen? erklärt Hr. A. so: Jesus wies auf den 22. Psalm hin, den er nach Art der Juden durch die Anfangsworte citirte, um auf die in demselben beschriebenen Leiden aufmerksam zu machen, die jetzt an ihm in Erfüllung gegangen waren; es sollte dieß gleichsam das Sterbegebet und zugleich das Dankgebet sein für die Vollendung des weltbeglückenden Geschäftes der Erlösung. Jesus konnte, durch laute Spöttereien unterbrochen, nicht, wie er vielleicht wollte, in dem Psalm fortfahren. — Das Stillschweigen Johannis von dem Seelenleiden Jesu und von jenem Ausbruche am Kreuze erklärt der Verf. aus dem Zwecke Johannis, die übrigen Evangelisten in einzelen Stücken zu ergänzen oder zu vervollständigen, da er dann Manches weglassen konnte, was schon bei jenen sich fand. — Es folgen diesem Aufsatze 3 Amtsreden; eine am Charfreitage, in der viel Pathos herrscht, die aber nicht tief eindringt, und deren Verfasser schwerlich alle seine glänzenden Sprüche hinlänglich erwogen hat, betrachtet „des stillen Freitages Stille"; eine Osterpredigt des Herausg. stellt „den trostlosen Zustand des Läugners der Unsterblichkeit" auf eine Weise dar, welche wir viel höher achten, als die Prunkrede jenes Verf. Die folgende Skizze einer Pfingstpredigt hat außer einer etwas gezwungenen Sprache nichts Auszeichnendes. Die Traurede ist gut und nicht gewöhnlich, nur die Erwähnung der Erziehung, welche die Brautleute „nach ihrem Range und Stande empfangen" haben, gefällt uns nicht. Der Verf. dieser Rede theilt auch eine Amtserfahrung mit. Er legte nämlich bei einer Confirmationsrede Matth. 4, 1 — 11. zum Grunde und zeigte, „wie Christus vor seinem Eintritte in das geschäfftige Leben, und vor seiner Weihe durch die Taufe, sich in die Einsamkeit begeben, daselbst mit Gott und vor ihm seinen Erlösungsplan überdacht, jeden Seiner und seiner erhabenen Bestimmung unwürdigen Gedanken als teuflisch bekämpft, dann aber, einig mit Gott und sich selbst, im Gefühle seiner Reinheit und Kraft, voll des frömmsten Gefühles und der heiligsten Entschlüsse — dieser Engel Gottes, die ihn nie verlassen — sich der Weihe zu seinem thätigen Leben bedient habe." Dieser Rationalismus gefiel einem Zuhörer aus dem Bauernstande so wohl, daß ihm nun die Bibel erst recht lieb geworden, da er früher sich habe mit Gewalt zwingen wollen, Alles im groben Sinne (buchstäblich) zu verstehen, und sich betrübt, wenn es damit nicht habe gelingen wollen. Diese Erfahrung war allerdings in mehr als Einer Hinsicht werth, mitgetheilt zu werden. — Cand. C. Dehn liefert eine Abhandlung: „Welche Hindernisse hat der angehende Theologe zu besiegen, um ein guter Kanzelredner zu werden." Als solche Hindernisse werden angeführt die Vernachlässigung der Bildung eines guten Vortrages in der Muttersprache auf manchen Schulen, der nicht zweckmäßige Religionsunterricht, der Mangel an für Alle hinreichenden praktischen Bildungsanstalten auf den Universitäten, der unverdiente, oder doch übertriebene Beifall, den der junge Redner erhält, die Lage der meisten Hauslehrer, die verkehrte Meinung von der Leichtigkeit des Predigergeschäftes, die Menge der dargebotenen Hülfsmittel, welche der Träge und Nachlässige gern benutzt, das Streben, originell zu sein, oder originellen Geistern nachzuahmen, und der Mangel an tüchtigen Vorbildern und an Gelegenheiten zu eigenen Uebungen. Dem Mißverstande möchte die Behauptung (S. 74) ausgesetzt sein, daß jede Predigt eine gelehrte Abhandlung sein solle. Von Zollikofer, Reinhard und Marezoll würden wir nicht den Ausdruck: „die Alten" gebrauchen, wenn sie auch im Gegensatze gegen Schleiermacher, Röhr u. A. die Aelteren heißen können. Endlich darf es wohl nicht schlechthin übertriebene Berufstreue heißen, wenn ein Prediger sich nur im Nothfalle durch einen anderen vertreten lassen mag, obgleich verwerfliche Gründe dabei statthaben können. — Hr. Director Arndt zu Ratzeburg hat eine „Erinnerung an M. Joachim Schlüter, ersten evangel.

Prediger zu Rostock", beigetragen, der am 19. Mai 1532 an empfangenem Gifte starb, „als Märtyrer für die große Sache, der sein ganzes Leben und seine ganze Wirksamkeit gewidmet gewesen war." Slüter's Vater hieß Kutzker (Kutscher), Sl. hieß er nach seinem Stiefvater. Sein Geburtsort ist Dömitz. Von seinem Leben haben wir Nachricht durch Nik. Griese, aus dessen plattdeutscher Schrift Hr. A. einen mit Zusätzen vermehrten Auszug hat drucken lassen. Ein Zusatz zu der „Erinnerung" liefert noch einige Berichtigungen zu dem Büchlein. — „Erfreulicher Vorgang einer christlichen Gemeinde des Landes in der Aufhebung des gewöhnlichen Beichtgeldes." Hr. Pastor Walter zu Dietrichshagen brachte diese zu Stande. Noch erfreulicher und anständiger wäre die Sache, wenn nicht das berechnete bisherige Beichtgeld mit dem Opfer eingefordert würde. Die Predigt, welche Hr. W. bei dieser Gelegenheit hielt, scheint uns zu wenig tief eingehend. — Unter dem Titel: „Literatur" finden wir eine Anzeige von Rußwurm's Nachtrag zur musikalischen Altaragende, die sich über diese Agende selbst verbreitet und R's in der Vorrede dazu geäußerte Grundsätze, sowie das in der A. Geleistete, für ganz geeignet erklärt, dem Gottesdienste seine wahre Würde und Bedeutung zu geben. Ein seltsames Versehen ist es, wenn hier die Dorologie als Gloria vobiscum angegeben wird. — Das neue „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für die evangel. Gemeinden in Mecklenburg-Strelitz" wird von dem Herausg. des K. u. Sch. mit einigen Ausstellungen gelobt. — Unter der Ueberschrift: „das Hauptübel der deutschen Kirche" wird ein Gemälde der deutschen Theologie, nach Bickel's Schrift und dem literarischen Anzeiger, gegeben, das allerdings auf Einzele paßt, aber sicherlich nicht auf Alle, die damit getroffen werden sollen. Die Läugnung der in das Einzele gehenden Vorsehung, der wahren Unsterblichkeit der Seele, — eine Tugend, der es an einem Principe fehlt, — das wäre es, was durch die deutsche Philosophie gewonnen und von dem theologischen Rationalismus aufgenommen wäre? das wäre es, was auf den Kathedern und in den Lehrbüchern Deutschlands herrscht? Bei den Uebertreibungen und Einseitigkeiten dieses Aufsatzes enthält er allerdings auch manches Beachtenswerthe, und dahin gehört der Schluß desselben: „Es ist Pflicht gegen die studirende Jugend, in solchen Wissenschaften, worin es so durchaus verschiedene Systeme gibt, wie in der Philosophie und Theologie, Sorge zu tragen, daß stäts wenigstens die Hauptgegensätze der Wissenschaft auf der Universität würdig repräsentirt seien. Wie viel mehr sollte man der Kirche diese Sorge schuldig zu sein glauben, für deren Heil so viel davon abhängt!" — Ein „Nachtrag" (zum 1. H.): „über den Werth der Augsburgischen Confession in historischer und doctrineller Hinsicht", rühmt von der A. C. viel Rühmenswerthes. Wenn der Verf. aber behauptet, sie stimme mit den Grundlehren der heil. Schrift genau überein, so sind dagegen bekanntlich Erinnerungen gemacht worden, die man nicht unbedeutend nennen darf. „Die Lehre von der Trinität, — heißt es S. 166 — von der Erbsünde, von der Versöhnung, von dem Glauben, von der Verdienstlichkeit der Werke, welche eine anmaßende Vernunft, die Nichts annehmen will, als was vor ihrem Tribunale die Probe hält, so gern verwirft und darum wohl gar als schriftwidrig bestreitet, mußten sie (die

Reformatoren) als göttliche, in der Schrift klar ausgesprochene und vest begründete Wahrheiten erkenne." Also soll wirklich der nachdenkende Mensch, der Protestant, Etwas annehmen, was vor der Vernunft nicht die Probe hält? Was für ein Kriterium der Wahrheit mag der Verf. denn annehmen? Gottes Wort? Aber worauf beruht seine Ueberzeugung, daß Etwas Gottes Wort sei? Wenn in der A. C. ohne Weiteres vorausgesetzt wird, die heil. Schrift enthalte oder sei Gottes Wort, so darf ihr das nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn sie sollte nur darlegen, worin die der Ketzerei Angeklagten von dem abzuweichen sich gedrungen sahen, was damals als Christenthum gelehrt und Jedem aufgezwungen wurde. Wenn die Reformatoren überhaupt den Artikel von der heil. Schrift keiner durchgreifenden Prüfung unterwarfen, so läßt sich das leicht daraus erklären, daß sie zu viel zu kämpfen und aufzuräumen, und keine besondere Veranlassung hatten, in tiefere Untersuchungen dieses Punktes einzugehen. Bekannt ist übrigens, daß in Luther's Schriften manche Aeußerungen vorkommen, die nur bei rationaler Ansicht consequent sind, und mit der dogmatischen Annahme der Göttlichkeit der heil. Schrift nicht zusammenstimmen. Am Schlusse erklärt der Verf. die A. C. für eine verpflichtende Lehrvorschrift, von welcher der Diener der Kirche nicht abweichen dürfe. — Noch findet man in diesem Hefte die seit 1820 im Mecklenburgischen erlassenen kirchlichen Verordnungen verzeichnet und dem Hauptinhalte nach angegeben, als Nachtrag zu Siggelkows Handbuch und Ackermann's dasselbe fortsetzender kirchl. Gesetzsammlung, und einzele, zum Theile entlehnte, Bemerkungen über verschiedene Gegenstände.

J. Ch. F. D.

Jesus Christus, seine Krone und sein Kreuz. Eine Predigt, gehalten am Charfreitage in der Garnisonskirche zu Karlsruhe, von Wilhelm Stern, Professor am evangel. Schullehrerseminar. Auf vielseitiges Verlangen dem Drucke übergeben. — Karlsruhe 1833. Druck und Verlag von Christ. Throd. Groos. 16 S.

Die vorliegende Predigt können wir nicht anders, als unter die homiletischen Curiositäten der neuesten Zeit rechnen. Textbenutzung, Thema, Eintheilung, Sprache und Beweisführung berechtigen uns dazu. Sie mißbraucht den Text, sündigt im Thema, in der Eintheilung und Sprache gegen die Regeln der Kunst, und widerstreitet bei der Beweisführung den Lehren der heil. Schrift, den Aussprüchen der Vernunft, den Dogmen der Kirche. Wir geben die Beweise für unsere hart scheinende Behauptung. — Als frei gewählter Text wird Ev. Joh. 19, 16—21. zum Grunde gelegt. Scheinbar aus demselben hergeleitet, allein in Wahrheit willkürlich aufgestellt, wird nicht etwa Ein Thema, vielmehr, gegen alle Grundsätze der Homiletik, werden zwei Themata für ein und dieselbe Predigt bezeichnet. Das Eine derselben, die etwas gesuchte Ueberschrift: „Jesus Christus, seine Krone und sein Kreuz", steht nur zur Schau auf dem Titel, in der Predigt selber aber kümmert sich der Verf. weder bei der Eintheilung, noch bei der Ausführung weiter darum, als daß er einmal S. 10 gelegentlich sagt: „Doch kehren wir von dieser Abschweifung

zurück (der Verf. hätte sich besser auf keine Abschweifungen eingelassen, wie er doch oft thut), und halten wir fest, was die Dornenkrone und die Ueberschrift auf dem Kreuze Christi uns lehren." Im Texte wird aber zwar das Kreuz, aber nicht die Dornenkrone Christi genannt; der Verf. greift also hier weiter, als sein Text ihn berechtigt. Ueberdieß hätte er sagen müssen: „J. Chr., seine Dornenkrone und die Ueberschrift auf seinem Kreuze", denn nicht von dem Kreuze selber, sondern von der Ueberschrift auf dem Kreuze wollte er sich bei seiner Belehrung leiten lassen. Allein bei diesem Vorwurfe bleibt er nicht einmal stehen, denn sein eigentliches Thema ist in den Worten enthalten: „den genügenden Aufschluß über den Zweck des schuldlosen Leidens und Sterbens Jesu Christi gibt uns allein die im Glauben gefaßte Ansicht, daß sein Leiden und Sterben ein Leiden und Sterben für die Sünden der Welt war" (wovon kein Wort im T. steht, und wofür ganz andere Texte, recht eigentliche dicta prob., gewählt werden konnten). „Unsere Betrachtung — heißt es dann weiter — zerfällt daher in zwei Theile; und im ersten beantworten wir uns die Frage: „wer Jesus Christus ist?" Im zweiten Theile setzen wir auseinander, „daß er für die Sünden der Welt gestorben ist." Sollte der erste Theil selbstständig abgehandelt werden, so mußte das Thema anders gestellt sein; wie es jetzt lautet, ist dieser Theil im Thema gar nicht enthalten. — Allein diese groben Sünden gegen die Regeln der Kunst sind baare Kleinigkeiten gegen die Art, wie der Verf. den Text zu seiner Absicht benutzt, und wie er die Predigt ausführt. Wie beweist er den ersten Theil: „wer Christus ist?" (Hört! hört!) „J. Chr. — sagt er — ist der König des auserwählten Volkes, also ist er auch der Gesalbte, der Messias, und der Messias ist, wie die Schrift sagt, der Sohn Gottes." (Mit demselben Rechte wären auch Saul, David, Salomo u. s. f. Messiasse, Söhne Gottes gewesen, denn auch sie waren, und zwar im ganz eigentlichen Sinne Söhne des auserwählten Volkes.) Wer aber erklärt ihn zum Könige der Juden, zum Könige des auserwählten Volkes? Unsere Textesworte sagen: Pilatus, Pilatus, der Statthalter des röm. Volkes und des ersten Volkes der ganzen Welt in jener Zeit, er hat ihm die Ueberschrift setzen lassen: Jesus von Nazareth, der Juden König ..... Versteht denn hier Niemand, daß Pilatus diese Worte und in dieser Weise nicht schrieb nach seinem eigenen Einfalle, nach seinem eigenen Witze und nach seiner eigenen Laune? (Nein, das versteht Niemand!) Das hat Gott der Vater ihm eingegeben ..... So spottet der Herr im Himmel der Ruchlosen, die ihn verkennen ....." — Kann man die Worte der Bibel willkürlicher mißbrauchen? Würde man nicht auf diese Weise gleichsam taschenspielerisch aus Nichts Alles machen können? Und ist es nicht ein abgeschmackter Einfall, den Beweis für die Würde Christi als Messias und Gottessohn von jener Aufschrift des Pilatus abzuleiten? — Ebenso willkürlich verfährt der Verf. bei dem zweiten Theile: „daß Jesu bitteres Leiden und Sterben ein Leiden und Sterben für die Sünden der Welt war, darauf — sagt der Verf. — weisen uns zwei Umstände unserer Textesworte hin; es heißt nämlich: er trug sein Kreuz, und: er ward unter die Missethäter gezählt. (Das Letztere steht aber gar nicht im Texte, sondern Ev. Mark. 15, 28. Es wird also aber-

mals über den Text hinausgegriffen.) Das Kreuz, das er trug, das haben wir ihm auferlegt, und der Missethäter, als der er in seinem Leiden und Sterben nach dem Urtheilsspruche des Richters gegolten hat, ist er an unserer Statt gewesen." — An einer Menge von Stellen widerspricht der Verf. den Aussprüchen Christi, der Apostel, der Vernunft und selbst der symbol. Bücher, die ihm doch vermöge seiner theologischen Ansichten über Alles gehen müssen. So z. B. sagt der Verf.: „wenn Gott dir den Beistand seines guten und heiligen Geistes entzieht." Dagegen Christus, Joh. 14, 16. 17.: „daß er (der Tröster, der heil. Geist) bei euch bleibe ewiglich." Der Verfasser: „wenn Gott uns aufgibt." Christus, Matth. 5, 45.: „Gott läßt seine Sonne aufgehen über die Guten und über die Bösen." Ps. 73, 24.: „Du leitest mich nach deinem Rathe, und nimmst mich endlich mit Ehren an." Der Verf.: „Nach vielen Uebertretungen lernen wir verstehen, daß wir kein einziges Gebot halten können." Christus, Matth. 7, 17. 20. „Ein jeglicher guter Baum bringt gute Früchte." Matth. 9, 13.: „Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen." Matth. 5.: „Selig sind die Barmherzigen, die Sanftmüthigen u. s. f." Der Verf.: „Die Sünde sei auch noch so groß, der Hang und die Leidenschaft zum Verbotenen noch so mächtig, das Verdammungsurtheil, das in dir spricht, noch so fürchterlich: glaube, glaube nur, daß dein Heiland auch für dich gestorben (sei) und sein Blut auch dich rein gewaschen habe, und du bist frei, du bist erlöst, du bist selig." Christus, Ev. Joh. 8, 31 — 32.: „So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen." Actor. 3, 19.: „So thuet nun Buße und bekehret euch, daß euere Sünden vertilgt werden." Der Verf.: „vor dir (Christus) unsere Sünden zu bekennen." Christus, Luk. 25, 21.: Vater! ich habe gesündigt im Himmel und vor dir." Matth. 6, 12. „Unser Vater, vergib uns unsere Schuld!" Der Verf.: „Gottes unnachsichtliche Gerechtigkeit." Die Bibel, 1 Joh. 1, 9. „So wir unsere Sünden bekennen, so ist Gott treu und gerecht daß er uns die Sünden vergibt." Der Verf.: „daß Gott um J. Chr. willen Gnade vor Recht ergehen lasse." Die Bibel, Luk. 15, 21.: „der verlorene Sohn, dessen Reue und Buße dem Vater genügte, ohne einen Mittler." Der Verf.: „wenn Gott uns kräftigen Irrthum sendet, wenn er die bösen Geister der Hölle auf uns einwirken läßt." Die Bibel, Jak. 1, 17.: „nur alle gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichtes." Der Verf.: „dein (Christi) Geist sei mächtig in uns; er thue unseren Mund auf, er öffne das Herz .... Der Geist des für dich gestorbenen Heilandes wird dich zu einem neuen Menschen umgestalten." Christus, Joh. 14, 16. 17.: „Ich will den Vater bitten, und er soll euch einen anderen Tröster geben; Matth. 10, 19.: eueres Vaters Geist ist es, der durch euch redet." Der Vf.: „glaube an Christus und der Satan kann dich nicht mehr vor Gott verklagen." Wo steht dieß in der Bibel? Dann wäre ja der Satan ein Freund der Tugend, und nicht Joh. 8, 44. „ein Lügner und ein Vater derselbigen." — Aber das Stärkste ist in der Stelle enthalten: „Ihn, den Herrn Zebaoth haben wir an's Kreuz geschlagen, ihn, der in dem

Allerheiligsten über der Bundeslade thronte, ihn, der sein Volk mit starkem Arme aus Aegyptenland geführt, und sie (wen?), wie ein Adler seine Jungen auf den Flügeln trägt, durch die Wüste geführt und sie daselbst wunderſam gespeist und erhalten hat. Das ist der Dank, den ihm, sein geliebtes Volk für alle Fürsorge, für alle Hut, für so manche wunderbare Führung entrichtet hat!" Kann man mit weniger Worten ärger der Bibel, der Geschichte der Vernunft, der Lehre der Kirche widersprechen? Ist es möglich, die unvernünftige und unbiblische Lehre der Patripassianer crasser auszudrücken? Darf man sich nach solcher Probe wundern, wenn der Verf. betet: „dich allein rühme unser Mund" — und dessen nicht einmal gedenkt, der, Joh. 9, 16.: aus Liebe zur Welt, seinen eingeborenen Sohn dahingegeben hat? — Auch an irrigen Behauptungen und Uebertreibungen anderer Art ist ein Ueberfluß vorhanden. „Und er, der stirbt — sagt der Verf. — kann kein Mensch sein, wie wir Menschen sind, weil unter den Millionen Menschen, die schon gestorben sind, kein anderer für solchen Zweck hat sterben können, als allein der Vorausbezeichnete, um dessentwillen alle Opferanstalten eingerichtet waren und in ihm ihre Bedeutung hatten, die wir bei dem Volke Gottes und bei allen Völkern der Erde finden." Warum hätte aber nicht auch ein anderer Mensch für den erhabenen Zweck: die Menschheit beseligen zu wollen, sterben können? Das nur steht mit Recht zu bezweifeln, ob eines Anderen Tod auch dieselbe Wirkung, wie der Opfertod Christi hervorgebracht hätte. Und wollte man auch zugeben, wovon aber nichts Unzweifelhaftes in der heiligen Schrift steht, daß bei dem Volke Gottes alle Opferanstalten um Christi willen eingerichtet waren, so stünden doch wahrlich die Opfer der Heiden in keiner Verbindung mit der Hoffnung auf den zukünftigen Messias. Oder wer könnte beweisen, daß z. B. die Menschenopfer der alten Hellenen und Germanen, und die Schlächtereien der wilden Südseeinsulaner, mit dem Opfertode Christi in irgend einer Verbindung stünden? Will man hier von einer höheren Ansicht reden, von welcher aus diese Verbindung gesucht und beurtheilt werden müsse; so kann man nach diesem Grundsatze Alles in der Welt mit einander in Verbindung bringen, den größten Unsinn mit der höchsten Aeußerung der Vernunft, die größte Ungerechtigkeit mit der edelsten Gerechtigkeit, das schändlichste Laster mit der erhabensten Tugend. Der Verf. redet aber dort sogar noch von einer ganz besonderen, eigenthümlichen, vorbedachten Verbindung des Opfertodes Christi mit den Opfern der Heiden. — „Die Erde sollte heute und an jedem wiederkehrenden Todestage Jesu . . . . beben, wie sie einst . . . ." So macht der Verf. Gott selber einen Vorwurf, denn Gott ist der Herr der Natur. „Seht das Kreuz, das der Heiland trägt, das ist die Hölle, die ein Jeder, auch der Beßte von uns verdient, und auch wirklich in sich trägt, und deren Schrecken er auch von Zeit zu Zeit in sich verspürt, wenn er auf sie merken will. Seht, der arg mißhandelte, bluttriefende Missethäter, der am Kreuze hängt, das sollte ein Jeder von uns sein, wenn Gott nicht Gnade vor Recht ergehen ließe. Wer das nicht fühlt, wer sich von uns dazu nicht bekennt, in dem ist Nichts als Verstellung und Heuchelei." Eine Hölle aber, die ein Jeder in sich trägt, und die er doch nur von Zeit zu Zeit verspürt, und zwar nur dann, wenn er auf sie merken will, muß eben nicht sehr heiß sein und wird gerade nicht stark zur Besserung antreiben. — „Nicht an eueren Verstand wende ich mich, um euch von euerer Unmündigkeit zu überzeugen . . . .; sondern an euer Herz richte ich diese Rede; es soll sich unter dem Kreuze prüfen . . . ." Als wenn zu dieser Prüfung nicht auch die Beihülfe unseres Verstandes nöthig wäre, der das gethane Böse mit dem unterlassenen pflichtschuldigen Guten zu vergleichen hat. — Auch von jener widerlichen Sprache der Pietisterei finden sich natürlich sattsame Proben, der unbeholfenen Diction und der auffallenden Verworrenheit bei der Ausführung nicht zu gedenken. „Tödt und treibt in eueren Herzen der Fluch des Gesetzes! — Christus besprenge euere schuldbeladenen Herzen mit seinem reinigenden, theueren Blute. — Der auch für dich am Kreuze seine Arme ausgebreitet hat, und dich umfangen (!) will. — Dein heiliger Leib werde uns zum Himmelsbrode, das unsere hungrige Seele speist. — Das Kreuz auf Golgatha, hinter welchem die Sonne blutroth untergeht." (Warum nicht: freundlich und beseligend aufgeht, da das Werk der Erlösung damals beendigt war!)

Doch, wir haben die Nachsicht der Leser schon zu sehr in Anspruch genommen. Wir hätten uns aber bei Beurtheilung dieser einzelen Predigt nicht so lange aufgehalten, wenn wir nicht, wie oben gesagt, eine homiletische Curiosität in ihr gefunden hätten, und hauptsächlich, wenn sie nicht von einem Manne herrührte, dessen theolog. Meinungen vermöge seiner Stellung als Professor des Schullehrerseminars, von dem bedeutendsten Einflusse auf die Kirche eines ganzen Landes werden müssen. Dem Vernehmen nach, ist es mit dem Verf. seit Kurzem zum „Durchbruche" gekommen, was demselben persönlich freistehen muß, allein von der Kirche, die ihm ein wichtiges Amt anvertraut hat, weder unbeachtet bleiben kann noch wird. Die Richtung, welche des Hrn. Vf. Ansichten genommen haben, bedauern wir aber zwiefach, da er sich bisher auf anderem Wege wohlbegründete Verdienste erworben hat. Pl.

Die Seelenspeise Jesu. Eine Predigt über Joh. 4, 27 — 42. — Herausgeg. zum Besten der ev. Missionen, von Pfarrer Käß zu Graben. Speier, gedr. b. Kranzbühler jun. 1833. 16 S.

Diese Predigt ist aus derselben theolog. Ansicht, wie die vorhergehende hervorgegangen, und wenn sie auch weniger Anstößiges, Ungehöriges und Widersprechendes als jene enthält, so fehlt es doch auch ihr nicht an solchen entstellenden Aussprüchen. Auch sie scheut sich nicht, Christum: „den Gott Himmels und der Erde" zu nennen; auch sie erklärt, daß „auch unsere besten Werke sündlich" seien, und spricht von unserer „sündlichen Heiligkeit"; auch sie redet von unserer „elenden Natur" und ermahnt: „sich nicht darauf zu verlassen, auch wenn uns unsere Väter (?) angewiesen haben sollten, unsere Ruhe und das ewige Leben in unserer eigenen Gerechtigkeit zu suchen"; sondern: „alle unsere Sünden auf den Heiland zu werfen." Ueber das Evang. von der Samariterin wird Mancherlei hin und hergeredet, ohne ein Thema ausdrücklich aufzustellen. Der Verf. scheint eine Homilie beabsichtigt zu haben. Mit dem Wasser, von welchem im T. die Rede ist, treibt er eine zu weit getriebene Spielerei. So heißt es: „Aber du sprichst vielleicht: mein Wasser ist von anderer Art. — Euer Wasser hingegen wird nicht mehr kühlen können. — Du behältst deinen Wasserkrug." (Das Vertrauen auf deine Tugenden.) — Die Sprache ist flach, nicht immer correct, manchmal unedel. Die Samariterin wird „eine höchst alberne Person" genannt. „Daran eben stoßen sich Viele." Gott hätte es nicht zu gering geachtet, „sich mit den elenden Menschen abzugeben." Der vorhergehende Vf. hat wenigstens mehr Predigttalent verrathen; so sehr ungebildet dieses Talent auch ist. Pl.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. Juni 1833. Nr. 68.

Ueber konstitutionelles Leben in der Kirche, von M. K. F. Bräunig, Diakonus zu Oschatz. — Leipzig, bei Teubner und Claudius. 1833.

Die vorliegende Schrift, ein Sendschreiben des Verfs. an Hrn. Hofrath Pölitz in Leipzig, bezeichnet sich selbst offen als einen „Beitrag zur beabsichtigten Einführung von Presbyterien und Synoden im Königreiche Sachsen und anderen deutschen Bundesstaaten.“ Warum sie der Verf. in ein Sendschreiben an Hofrath Pölitz eingekleidet hat, dürfte sich in der Hauptsache besonders daraus erklären lassen, daß derselbe in einzelen seiner politischen Schriften der neuesten Zeit über eine beabsichtigte Reform der protestantisch-lutherischen Kirchenverfassung (wenn gleich nicht immer ganz unbefangen und wohl nicht durchgängig richtig) sich ausgesprochen, namentlich aber, daß er im J. 1831 eine Schrift über „das konstitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen“, mit Bezug auf die Verhältnisse des Staates, herausgegeben hat, daß also insofern die vorliegende Schrift gleichsam ein Seitenstück zu dieser Schrift ist, inwiefern sie es mit dem constitutionellen Leben in der Kirche zu thun hat.

Welcher Ansicht der Verf. in Ansehung der bestehenden Verfassung der protestantisch-lutherischen Kirche sei, geht schon aus dem Titel seiner Schrift genugsam hervor. Er ist — um auch hier in den Benennungen Staat und Kirche zu parallelisiren, sowie sie auch in der Wirklichkeit nicht schroff sich gegenüberstehen sollen, — ein wahrhaft Liberaler, der auch eben darum gleichweit von dem stabilen Reactionssysteme, als von der Alles auflösenden Revolution entfernt ist, und einzig und allein zu dem Systeme der Reformen sich bekennt, indem er offen gegen das Territorial- und Episkopalsystem (oder, wie er S. 7 lieber will, gegen Cäsaropapie und Hierarchie), und nur für das Collegialsystem, oder für die Autonomie der Kirche, sich erklärt. Mit Recht — um dieß sogleich hier zu erwähnen — weist er daher auch S. 71 und 75 ff. die Vergleichung von Pölitz, in seinen „Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogth. Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831“ (Leipzig, 1831.) S. 91. 92, zurück, — eine Vergleichung, nach welcher die drei kirchenrechtlichen Systeme, das Collegial-, Episkopal- und Territorialsystem, sich ebenso gegen einander verhalten sollen, wie die drei staatsrechtlichen Systeme der Revolution, der Reaction und der Reformen, indem vielmehr, nach dem Verfasser der vorliegenden Schrift, weil das bestehende Territorialsystem durch ein gemäßigtes Collegialsystem ersetzt werden solle, darum auch das, auf die fortdauernde Verbindung der Kirche mit dem Staate gegründete, aber zugleich eine gesetzliche Vertretung der Kirche in und vor dem Staate verlangende, System der kirchlichen Autonomie einzig und allein dem Systeme der Reformen angehöre. Ehe jedoch der Verfasser sein eigenes System, nämlich das einer auf Autonomie, und in dieser Autonomie auf der fortdauernden Verbindung der Kirche mit dem Staate und auf der gesetzlichen Vertretung der Kirche in und vor dem Staate beruhenden constitutionellen Kirchenverfassung, nach jener Verbindung und nach dieser Vertretung, weiter auseinandersetzt, betrachtet er erst (S. 6 ff.) die drei kirchenrechtlichen Systeme, nämlich das Territorial-, Episkopal- und Collegialsystem, nach ihrem Wesen und Grundcharakter, indem er, die Kirche weder, als ein weltliches Institut, unter dem Staate (nach dem Territorialsysteme oder dem der Cäsaropapie), noch, als ein göttliches, über dem Staate (nach dem Episkopalsysteme oder dem der Hierarchie), betrachtend, nur einen Mittelweg für diese Gegensätze, nämlich für das cäsaropapistische und für das hierarchische System, in dem Systeme der kirchlichen Autonomie findet. „Kirche und Staat“, sagt er S. 10, „sollen neben einander gehen; sie durchdringen einander; sie sind in einander; keinem von beiden darf ein Uebergewicht, keinem ein Vorrecht vor dem anderen eingeräumt werden“ (nur mit der Einschränkung, daß die vollziehende und die beaufsichtigende Gewalt im Staate eine einzige, und ein Ausfluß der Staatsgewalt auch in Betreff der Kirche ist — Rec.). „Diesem Gleichgewichte gemäß“, fährt er dann weiter fort, „wird das Verhältniß beider zu bestimmen und ihre Verfassung einzurichten sein. — Denn die kirchliche Freiheit ist ebenso heilig und unantastbar, als die bürgerliche Freiheit; auch für ihren Schutz muß sie hinlängliche Bürgschaft haben, und, wenn irgendwo, so findet hier das constitutionelle Leben, wie es gegenwärtig unter den Völkern erwacht ist, die schicklichste Anwendung.“ „Die Autonomie“, sagt er S. 11, „will keine Hierarchie sein; denn sie verzichtet auf Autokratie, und weiß namentlich Nichts von einem heiligen Priesterstande, der allein der Kirche vorzustehen vermöge, indem sie die Männer des geistlichen Standes wohl als die ersten Diener und nächsten Sprecher, aber keineswegs als die alleinigen Repräsentanten der Kirche betrachtet, sondern aus allen Kirchengliedern Abgeordnete ausgewählt wissen will, denen sie die Vertretung ihrer Sache anvertraut. Ebenso wenig kann sich jedoch die Autonomie mit der Cäsaropapie befreunden, weil sie weder die Kirche als ein Anhängsel des Staates, noch den Fürsten als deren unumschränkten Herrn und Papst gelten läßt. Eine freie Gemeinde fordert sie, eine kirchliche Monarchie mit beschränkter Regentenmacht, durch eine Grundverfassung, welche die gegenseitigen Pflichten und Rechte genau begränzt, gegen Despotie und Willkür gesichert; eine gesetz-

liche Vertretung der Kirche durch ihre Bevollmächtigten und eine stimmberechtigte Zuziehung zu allen Beschlüssen der Gesetzgebung." Nach diesen Hauptgrundzügen derjenigen Verfassung, wie sie der Verfasser für die protestantisch-lutherische Kirche erstrebt, sucht er in dem ersten Haupttheile seiner Schrift (S. 13—70) die Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung kurz auseinanderzusetzen, um auf diese Weise die Frage beantworten zu können: was sagt die Geschichte zu jenen drei Systemen der Cäsareopapie, Hierarchie und Autonomie? Denn namentlich heutzutage — meint der Verf. nicht mit Unrecht — verstecke man sich oft hinter das, was man Zeugniß der Geschichte nennt, was es aber nicht ist; und — „ernster", — sagt er S. 13 — „und glücklicher glaubt man nie die Gesellschaftsrechte und Ansprüche der Kirche bekämpfen zu können, als wenn man die Bücher der Vorzeit aufschlägt und auf die Schrecken vergangener Jahrhunderte zurückweist. Kaum verlautet das Wort Synode, so zählt man alles Unheil auf, das alle Synoden von Nicäa bis auf Trident herab über die Welt gebracht haben (das trifft freilich unter anderen auch Pölitz selbst! — Rec.). Kaum wird der Wunsch einer besseren Kirchenzucht geäußert, so zittert man schon, als wäre das Tribunal der Inquisition wieder errichtet und der Bannstrahl des Interdictes geschleudert. Kaum wagen es einzele Glieder des geistlichen Standes, über das Wohl der Kirche sich zu berathen und bescheidene Bitten auszusprechen, so wird der Zeiten gedacht, wo ein gefährlicher Klerus das verwegene Haupt erhob, und man spart die Farben nicht, das System der Hierarchie, wie es ein Gregor der Welt vermachte, grell genug auszumahlen." —

Was nun jene Geschichte der christlichen Kirchenverfassung anlangt, so weist der Verf. nach, daß die Verfassung der ersten Kirchen eine Synagogalverfassung, daß damals die Kirche, was sie sein soll, ein Gemeinwesen war, und daß nur wenige Schritte noch zu thun waren, um das System der Autonomie seiner Vollendung entgegenzuführen. (S. 17. 20.) Im dritten Jahrhunderte trat dagegen an die Stelle jener ursprünglichen Verfassung der christlichen Gemeinden die Hierarchie (S. 21), mit dem schon immer deutlicher hervortretenden monarchischen Principe und der Repräsentation der Kirche durch Geistliche auf Synoden oder Concilien (S. 24). Mit Recht sagt hier der Vf.: „Nicht, daß es Synoden gab, war das Verderbliche, sondern daß sie nur aus Geistlichen oder eigentlich nur aus Bischöfen, diesen kleinen Kirchenfürsten, zusammengesetzt waren und häufig mit leeren Spitzfindigkeiten der Glaubensmeinungen sich beschäfftigten." (S. 25.) Im vierten Jahrhunderte trat, durch Constantin, an die Stelle der Hierarchie die Cäsaropapie (S. 26 ff.), und diese Cäsaropapie, in der durch Constantin „das System der heidnischen Religionsverfassung der Römer in die christliche Kirche hinüberdrang" (S. 29), ist der Grundcharakter der kirchlichen Verfassung jenes Zeitalters bis zum 9ten Jahrhunderte, wo — durch Nikolaus I. — die alternde Roma das echte und geliebteste Kind der Hierarchie, das Papstthum gebiert (S. 38). Wie der Verf. schon da, wo von der durch Constantin begründeten Cäsaropapie die Rede war, als einen besonders eifrigen Feind der zum Nachtheile der Kirche ausartenden oder doch gar zu schüchternen weltlichen Macht, als einen Gegner der Cäsaropapie fast und scheinbar zum Vortheile der Hierarchie, sich zu erkennen gab (S. 32 ff.), so auch da, wo er von dem Papstthume, von seinen unläugbaren Nachtheilen und Vortheilen spricht *) (S. 41 ff.); und S. 44 erinnert er in diesem Bezuge geradezu an die Lehre der Geschichte, „daß der Kirche von jeher mit der weltlichen Macht allein wenig gedient war, daß sie bei dieser hinlänglichen Schutz weder gefunden hat, noch finden konnte." „Oder — fügt er hinzu — „ist es nicht hier wider allen Zweifel erwiesen, daß Waffen der weltlichen Gewalt und Künste der Politik das Emporstreben der Hierarchen nicht zu dämpfen vermögen?" „Verachte Niemand" — sagt er, warnend und zurechtweisend, S. 45 — „die ernste Lehre der Geschichte: der Staat allein kann der Kirche nicht helfen, noch hat er ihr jemals geholfen. Seine eigene Freiheit ist wohl gefährdet genug, daß er sie wider die Angriffe herrschsüchtiger Priester zu vertheidigen hat; aber Jahrhunderte hat er geseufzt unter einem Joche, dessen Ketten er zu sprengen fruchtlos sich bemühte, und wer weiß, ob er jemals frei geworden wäre, wenn die Kirche ihn nicht frei gemacht hätte! Von ihm nicht, aus dem eigenen Schooße mußte darum der Kirche Rettung kommen und ist ihr gekommen. Herrlicher, als je, erhebt sie sich von ihrem Falle; nach todtenähnlichem Schlummer erhebt sie frisch, wie in den Tagen ihrer Geburt, sich wieder, bewundert von allen Zeiten. Und was gab ihr solche Kraft? Wodurch ist es ihr gelungen, sich selbst und die Welt zu retten? Sie fühlte und übte wieder — ihre Autonomie." Wie nämlich die Reformation kein Geschenk der Staatsgewalt war, sondern vom Volke ausging, so beweist auch die Geschichte der reformirten Kirche, daß die Reformation selbst nur durch jene Autonomie erzeugt und auf Autonomie gegründet war (S. 46, 47). Allein während die reformirte Kirche demokratischen Principien sich näherte, neigte sich die lutherisch-protestantische Kirche zur Aristokratie hinüber, aus der sich in Kurzem eine monarchische Verfassung erzeugte, indem, da zur Zeit der Reformation Niemand die Rechte des Staates und der Kirche auf das natürliche Recht gründete, da man vielmehr nur auf das historische Recht sich beschränkte, die kirchliche Verfassung keine freie Verfassung werden konnte, sondern in Cäsaropapie endete und „von Neuem die römische Politik zur Geltung und zu Ehren bringen mußte" (S. 52). Wie besonders Sachsen, die Wiege des Protestantismus, leider auch das Geburtsland der neuen Cäsaropapie geworden sei, indem in Sachsen die Grundlinien einer Verfassung gezogen wurden, die mit Autonomie sich nicht vertrug und unvermerkt die Kirchengewalt gänzlich an die Staatsgewalt überlieferte, setzt der Verf. S. 53 ff., mit Bezug auf die drei Hauptmängel in jener Verfassung, nämlich das Uebergewicht der Theologen, die Vermischung des Kirchlichen und Weltlichen auf den Landtagen und die Consistorialver-

*) In dieser Hinsicht ist nicht zu verkennen, daß, so lange das Christenthum noch höhere Menschen- und Gottesrechte geltend zu machen hatte gegen Barbarei und Heidenthum, auch seine Priester zu geistlichen Vormündern der Fürsten und Völker berufen waren. Aber seit dem eilften Jahrhunderte wurden die Fürsten die Hirten der Völker gegen die geistlichen Wölfe, — aber freilich nur auf halbe Weise.

fassung, auseinander. *) Er bemerkt, daß das in dieser Kirchenverfassung geltende hierarchische Princip doch immer noch von dem cäsarepapistischen überwogen worden (S. 56); daß die Kirche nur als ein Anhängsel des Staates, die deßhalb neben der bürgerlichen Gesellschaft, als eine selbstständige, nicht gelten und über ihre Angelegenheiten mit dem Staate gemeinsam sich nicht berathen dürfe, betrachtet worden sei (S. 59); daß man die Kirche verweltlicht und in den Consistorien und dem Kirchenrathe um ihre Selbstständigkeit gebracht habe, nicht deßhalb, weil es Consistorien gegeben hat und noch gibt, sondern weil dieselben die unbeschränkt gebietenden Herren der Kirche waren (S. 63 ff.). Und darum dringt der Verf., wie unsere Zeit für die mündiggewordenen Völker und Staaten auf Constitutionen dringt, so auch für die Kirche auf eine — Constitution.

Mit S. 81 ff. fängt der Verf. sein System einer Constitution für die Kirche zu entwickeln an. Er gründet dieselbe, wie bereits bemerkt, zuerst auf die fortdauernde Verbindung der Kirche mit dem Staate, dann aber auf die gesetzliche Vertretung der Kirche in und vor dem Staate. Was jene Verbindung anlangt, so bemerkt der Verf. von ihr, daß sie auf geschichtlichem Boden ruhe und selbst durch philosophische Gründe unterstützt werde (S. 81). Diese Verbindung, die jedoch keine Verschmelzung sein solle, könne nur durch das Staatsoberhaupt vermittelt werden, und darum verschmähe auch das System der Autonomie keineswegs den weltlichen Episkopat; aber es wolle, wie keinen Papst, so auch keine Cäsaropapie, sondern einen gemilderten, rechtmäßigen, constitutionellen Episkopat und constitutionelle, nicht unumschränkte Bischöfe. (S. 85 ff.) Indem jenes System die Episkopalrechte des Landesherrn beschränkt, nicht aber vernichtet, will es dieselben, unter einem verantwortlichen Minister des Kirchen- und Schulwesens, nicht bloß über das Aeußere, sondern auch über das Innere der Kirche ausdehnen, „damit eine durchgängige und gleichmäßige Haltung in den Gesammtorganismus komme", indem es übrigens jene Verantwortlichkeit für die Verwaltung, und, neben dieser, auch für die Kirche selbst eine bestimmte Theilnahme an der Gesetzgebung fordert (S. 88). Für die genannte Ministerstelle will der Verf. S. 93 den Geistlichen als Geistlichen den Weg nicht versperrt wissen; aber er erklärt sich ebenso wenig, wie Andere thun, nur für einen Geistlichen, als gegen einen Juristen als Cultusminister, indem er überhaupt glaubt, daß „die beiderseitigen Mängel des Standes durch die Beigabe von geistlichen und weltlichen Räthen ziemlich ausgeglichen" seien (S. 95). Da es ferner im Staate nur eine vollziehende Gewalt geben könne, so müsse auch, nach S. 95, das System der Autonomie das Consistorium als die von dem Staate gesetzte kirchliche Verwaltungsbehörde anerkennen; denn, sagt der Verf. 97, „mehr als Reform würde es sein, die Consistorien zum größten Nachtheile der Kirche und Schule ganz zu entfernen; es würde Nichts geben, was zweckmäßiger an ihre Stelle zu setzen wäre; oder, womit man sich sonst für sie zu entschädigen gedächte, würde schlimmer ausfallen, als das erste vermeinte Uebel, von dem man sich — zu befreien hoffte. Sie gehören nothwendig in die Kette, die das System der Autonomie um die kirchliche Verfassung schlingt." Auf die Einzelheiten der Consistorialverfassung läßt sich der Verf. weiter nicht ein, und er will auch nicht untersuchen, welche Gegenstände die Consistorien in ihren Geschäftskreis ziehen sollen, und welche nicht; aber einer Reform müsse die bestehende Consistorialverfassung unterliegen.

Was nun zweitens die gesetzliche Vertretung der Kirche in und vor dem Staate anlangt, so gründet der Verf. sein System zuvörderst auf die genauere Scheidung des Kirchenthumes von dem Bürgerthume, nicht aber, um beide von einander loszureißen, also, daß sie sich nie berühren, sondern nur, um beide so zu begränzen, daß einem jeden der besondere Kreis angewiesen werde, in welchem sich jede der beiden Gesellschaften, die wir Staat und Kirche nennen, allein bewege. Die Hierarchen des Mittelalters irrten darin, daß sie die Kirche von dem Staate losreißen und sie über den Staat setzen wollten; „mir ist" — sagt dagegen der Vf. S. 112 — „die Kirche in dem Staate; aber, indem ich ihn in die religiöse und politische, oder in die kirchliche und bürgerliche Gesellschaft zerfälle, stelle ich beide, unter ihm als geschiedene, neben einander und fasse sie in ihm wieder zusammen. Daher soll die Kirche mit dem Staate in enger Verbindung bleiben und nur als Kirchenthum von dem Bürgerthume geschieden werden;" daher findet zwischen den in der Idee geschiedenen Theilen doch immer eine innige Wechselwirkung statt, da der Staat nicht der Kirche, und diese jenes nicht entbehren kann, wenn gleich diese Wichtigkeit der Kirche für die Staatszwecke die Kirche nicht zu einer Sache des Staates machen kann. Das Kirchenthum muß vielmehr selbstständig sein und als selbstständig öffentlich anerkannt werden; es muß sich selbstständig, nicht etwa in dem geistlichen Stande allein und ausschließlich, und nicht in der fortdauernden Vereinigung des kirchlichen und bürgerlichen Gemeinwesens vor der gesammten Nationalrepräsentation, vertreten. Zum Behufe dieser Vertretung will der Verfasser, nach Analogie der constitutionellmonarchischen Gestaltung des bürgerlichen Gemeinwesens für sein System überhaupt, Kirchentage, und er hält diese Kirchentage S. 128 für nöthiger, als Presbyterien, zumal da die Einführung dieser Presbyterien, wenn sie nur als ein Gebot von Oben erschiene, Unzufriedenheit und Widerspruch erfahren dürfte, während sie leichteren Eingang finden würde, wenn die Gemeinden wüßten, daß über und für diese Einrichtung erst die Stimmen kirchlicher Vertreter sich ausgesprochen hätten (S. 129). Das ist auch schon von Anderen geltend gemacht worden, ebenso wie, daß Presbyterien ohne Kirchentage nur unzulänglich sein würden, da Presbyterien nur für die einzelen Gemeinden die Sprechsäle wären, der Kirchentag aber als das gemeinschaftliche Organ der Landeskirche erschiene. Ueber das Wesen und die Form des Kirchentages spricht sich der Verf. S. 131 ff. aus. Den Zweck desselben setzt er, seiner Natur nach, nur in die Vertretung der Kirche und in einen bestimmten Antheil an der Gesetzgebung (S. 132), und danach bestimmt

*) Wie wahr dieß ist, und wie allerdings Sachsen, als die Wiege des Protestantismus, auch die Wiege einer neuen Cäsaropapie in der protestantisch-lutherischen Kirche geworden ist: so hat nun auch dieses Land die heilige Verpflichtung, die Wiege einer zeitgemäßen und auf Autonomie gegründeten Verfassung für jene Kirche zu werden. Der Anfang dazu ist in dem Willen der Regierung gemacht.

er nun auch das Verhältniß des Kirchentages zu den verwaltenden Behörden des Cultusministeriums und der Consistorien. Was die Begränzung der Gegenstände für die berathende und gesetzgebende Gewalt des Kirchentages anlangt (S. 134 ff.), so rechnet er dahin nur Cultus, Disciplin und Verfassung, mit Ausschluß des Dogma; in Ansehung des Stimmrechtes des Kirchentages aber und der Größe seines Antheiles an der Gesetzgebung, betrachtet er die Initiative der Gesetzgebung als ein gemeinschaftliches Recht der Kirche, wie des Staates, und fordert zur Abänderung alter und zur Einführung neuer (Kirchen-) Gesetze die Einwilligung der kirchlichen Deputirten (S. 140). Ob nicht Manche, namentlich mit Bezug auf die Analogie der constitutionellen Gestaltung des Bürgerthumes in manchen Staaten unserer Zeit, dem Kirchentage nur das Petitionsrecht zugestehen möchten, steht dahin. In der Zusammensetzung des Kirchentages will er freie Wahl der abgeordneten Vertreter theils des Lehrstandes, theils der Gemeinden (S. 141), und zwar ein Viertheil des ganzen Kirchentages aus Gliedern des Predigerstandes, ein Viertheil aus Gliedern des Schullehrerstandes, die letzte Hälfte aus Abgeordneten der Gemeinden (S. 144). — Außer diesem Kirchentage will der Verf. nun auch noch, theils als Vorschulen zu dem Kirchentage, theils und vornehmlich als Verwalter der örtlichen Gemeindeangelegenheiten, Presbyterien (S. 145). Die Nützlichkeit dieser Localbehörden hält er für allgemein anerkannt, auch wenn sie, was sie nicht sollten, keine Zuchtgerichte wären, da ihr nächster Zweck vielmehr nur darin bestehe, als vollziehende Localbehörde, unter dem Consistorium, die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und Schule unmittelbar zu leiten (S. 149). Bezirks- und Kreissynoden aber will der Verfasser S. 151 nicht haben.

Das wären die Hauptgrundlagen des Systemes, welches Herr M. Bräunig in dem vorliegenden Buche nur hat skizziren wollen. Wir können in der Hauptsache mit seinen Ansichten und mit dem Systeme selbst uns nur einverstanden erklären: denn er will nur für die Kirche, was ihre Zwecke erheischen, und was, da er keine zweite Gewalt im Staate errichten will, auch der Staat, der sich selbst und die Zwecke der Kirche begreift, nicht verweigern kann. Und was er will, will er auch unter einer, dem Zwecke entsprechenden, der constitutionell-monarchischen Gestaltung des Bürgerthumes in den wahrhaft mündigen und als mündig von Oben auch anerkannten Völkern analegen Form. Im Allgemeinen aber darf nicht unbeachtet bleiben, und es muß im Gegentheile immer wieder von Neuem geltend gemacht werden, was der Verf. S. 75 sagt: „Nicht gegen den Glaubenszwang und gegen die Anmaßungen des römischen Bischofes hat unsere Kirche einmal bloß in den Tagen der Reformation protestirt; sie protestirt heute noch gegen jeden Zwang und jede Verkümmerung ihrer Freiheit, komme der Antagonismus, woher, und ziele er, wohin er wolle, und daher wird sie, ihrem Geiste treu, wie dort gegen den römischen Stuhl, so hier gegen die weltlichen Throne immerdar Beschwerde führen, wenn sie von einer ihr fremden Gewalt in ihren Gerechtsamen sich beeinträchtigt sieht.“ Und so kann auch der warme Vertheidiger dieser Gerechtsame, der in dem vorliegenden Buche für sie spricht, wohl für sich und für sein System (S. 98) sagen: „Soll doch

in der Hauptsache Alles bleiben, wie es bisher war, und ein Band nicht zerrissen werden, das fast drei Jahrhunderte schon gehalten hat. Ein System, das die enge, fortdauernde Verbindung zwischen Staat und Kirche anerkennt und sucht, das dem Landesherrn die Würde des Oberbischofes gibt, dessen verantwortlichen Minister ehrt und die vollziehende Gewalt nicht für die Kirche in Anspruch nimmt: nein, das kann keine Fackel der Zwietracht in die Welt hinausschleudern, um einen furchtbaren Brand zu entzünden. Friedlich ist seine Lehre und will Frieden stiften in der menschlichen Gesellschaft, die sich nur dann entzweite, als sie den Bund vergaß, der ihre beiden vornehmsten Formen, den Staat und die Kirche, als Geschwister vereinigt.“ — So ist es! Und wie dieser Bund, zur Beseligung der Menschheit, eng und vest geschlossen sein soll, so kann und darf er auch kein Werk der Willkür, sondern er muß nur das Erzeugniß der Vernunft und der Gerechtigkeit sein. Nur auf diesem Wege kann die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts fortgeführt und vollendet werden, und — sie muß es!

K.

M. Joachim Schlüter, erster Evangelischer Prediger zu Rostock. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, aus der Historia von der Lere, Levende und Dode M. Joachim Slüters gestellet und geordenet dorch Nicolaum Grysen, zur Erneuerung des Andenkens an den vor dreihundert Jahren gestorbenen Zeugen der Wahrheit, jetzt aufs Neue herausgegeben mit Erläuterungen von Karl Friedr. Ludw. Arndt, Director und Professor an der Domschule zu Ratzeburg. Lübeck 1832. in der v. Rohden'schen Buchhandlung. 96 S. geh.

Dieß ist die kleine Schrift, deren wir in der Anzeige des Kirchen- und Schulblattes für Mecklenburg schon erwähnt haben und deren Titel den Inhalt hinlänglich bezeichnet. Was sich außer Grysen's 1593 erschienenem Buche noch sonst, hin und wieder zerstreut, über Slüter auffinden ließ, hat Hr. A. mit Sorgfalt benutzt.

J. Ch. F. D.

Journalberichte.

D. Sengler's Religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland. April.

I. D. Sengler: Winke zum katechetischen Unterrichte über die heilige Messe. S. 1—8. Nach unserer Ansicht ist dem Verfasser der Versuch nicht gelungen, die Nothwendigkeit der Messe als Opfer darzuthun und in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Ausspruche Christi: „Opfer und Gaben gefallen dir nicht.“ Die Ansicht des Verf. tritt nicht mit Bestimmtheit genug hervor.

II. L. Schmid: Ueber das Bibelstudium in Beziehung auf den Prediger und Katecheten. S. 8—19. Der Verf. sagt: „Die christliche Religion ist die Wahrheit; die Bibel enthält die Religion, also auch die Wahrheit. Der Religionslehrer soll und muß die Wahrheit ganz inne haben, also auch die Bibel ganz studiren; ist derselbe zu schwach, sie (die heil. Schrift) auf einmal (?) zu fassen, so studire er sie nach und nach. Wie soll der Religionslehrer die Wahrheit vortragen? den Fähigkeiten des Schülers angemessen. Zu dieser Methode gibt die heil. Schrift selbst die beste Anleitung.“ Dieß ist der Inhalt dieses Aufsatzes, wenn wir ihn seiner dunkeln philosophischen Hülle entkleiden.

III. Die christliche Volksschule und ihre geeigneten Führer. S. 19 bis 22.

IV. F. v. Baader: Vom doppelten Protestantismus. (Aus einem französ. Journale übersetzt.) S. 22—24. Der Verf. bezeichnet diesmit eine stabile und eine revolutionäre Partei in der Kirche, gegen welche der wahre Katholicismus, als seine Gegner (Protestanten), kämpfen müsse.

V. D. Staudenmaier: Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Fortsetzung. S. 24—34.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. Juni 1833. Nr. 69.

Einfache und durchaus wohlgeprüfte Darstellung des Lebens Jesu zur Verhinderung des Unglaubens, Beseitigung des Aberglaubens und Beförderung des rechten Glaubens und eines gotteswürdigen Wandels. Für protestantische, katholische und Secten-christen, auch Israeliten von Karl Christian von Langsdorf, großh. bad. Geheimen Hofrathe und erstem ordentlichem Lehrer der Mathematik zu Heidelberg, der russ. kaiserlichen Universität zu Wilna Prof. Honorarius und mehrerer Akademieen und gelehrten Vereine Mitglied. Erste Abtheilung bis zur Beendigung des Hochzeitfestes zu Kana. Mannheim. Schwan u. Götzische Hofbuchhandlung 1831. XIV u. 143 S. 8. Zweite Abtheilung von Beendigung des Hochzeitfestes zu Kana bis zum ersten Pfingstfeste nach dem zweiten Besuche des Paschafestes in Jerusalem. 1831. S. 144 — 312. Dritte Abtheilung vom zweiten Pascha bis zur Himmelfahrt. 1832. S. 313—500. Supplementheft zur Darstellung des Lebens Jesu von demselben. Mannheim. Schwan u. Götzische Hofbuchhandlung. 1832. XVI u. 109 S.

Der Vf. des vorstehenden dem Hrn. geheimen Kirchenrath Paulus gewidmeten Lebens Jesu hat sich in früherer Zeit durch seine mathematischen Arbeiten, namentlich durch seine Maschinenkunde, einen hochberühmten Namen in der literarischen Welt erworben. Er hat die schöne Muße seines Greisenalters (gegenwärtig im 76. Lebensjahre) der Theologie geweiht und seit dem Jahre 1829 erschienen von der Hand desselben Vfs. die Blößen der protestantischen Theologie, Versuch einer Anleitung zur mathematischen Lehrart in der Theologie, theologische Abhandlungen, merkwürdiger Angriff sieben badischer Glaubensinsurgenten gegen den neuen badischen Katechismus, Forderung des wahren deutschen Protestantismus gegen Einschleichung eines evangelisches Papstthum- verbreitenden Consistorialglaubens, Gott und Natur, Offenbarungs- und Vernunfterkenntniß, u. s. w. Keine unter allen theologischen Schriften des Hrn. Vfs. ist geeigneter, seine eigentlichen Ansichten über Christus und Christenthum kennen zu lernen, als das hier anzuzeigende Leben Jesu. »Nur Wahrheitsliebe,« bemerkt der edle Vf. in dem Vorworte S. XI »die Meinung, zur Erkenntniß des Wahren gekommen zu seyn, und die Hoffnung, Manche und durch allmähliche Fortpflanzung nach und nach Viele eben dahin zu leiten, konnte mich auch zu dieser Arbeit veranlassen. Durchgängig begleitete mich Unparteilichkeit und das Streben, überall nach innerer Ueberzeugung zu sprechen, so ohne alle Ausnahme, daß ich keinen Anstand genommen habe, auch da meine Ueberzeugungen ganz offen auszusprechen, wo sie den Urtheilen meines so hochverehrten Freundes, des D. Paulus, geradezu entgegengesetzt sind.« Der ehrwürdige Hr. Vf., welcher seine Schrift dem literarischen Publicum in dem Alter übergeben hat, in welchem die Stürme der Leidenschaften schweigen und die Weisheit der Vernunft vorzuherrschen beginnt, welcher sich die schönen und edeln Zwecke — Verhinderung des Unglaubens, Beseitigung des Aberglaubens, Beförderung des echten Glaubens und eines gotteswürdigen Wandels bei der Abfassung seiner theologischen Schriften vorgesteckt hat, gründet seine Untersuchungen auf das bekannte Werk des gelehrten Paulus »Leben Jesu« (2 Bde. zusammenhängender Geschichtserzählung und 2 Bde. wortgetreuer Textübersetzungen). Ueberall spricht Langsdorf seine religiöse Ueberzeugung offen und freimüthig aus, nirgends läßt er sich durch Vorurtheile oder Furcht, selbst bei aller Achtung vor der Gelehrsamkeit seines Vorgängers, auch nur von ferne einschüchtern, die Wahrheit zu verschweigen oder zu bemänteln, wenn sie selbst mit dem Wahne religiöser Bekenntnisse zu kämpfen hat, oder den Resultaten der gelehrten Forschungen seines Vorgängers entgegensteht. Langsdorf nimmt alles das aus der Paulus'schen Darstellung des Lebens Jesu an, was ihm einer vernünftigen, naturgemäßen Biographie Jesu angemessen zu sein scheint, während er dagegen das mehr dem Wunderglauben oder eigenthümlichen theologischen Vorstellungen Huldigende in dem Leben Jesu verwirft. Rec. betrachtet von diesem Standpunkte aus Langsdorf's Leben Jesu als eine kritische fortlaufende Untersuchung des von Paulus herausgegebenen. Dabei hat das Langsdorfsche den Vorzug einer größeren Zugänglichkeit und Brauchbarkeit für ein gemischtes, auch weniger mit den Vorstellungen des Orientes und der religiösen Denkweise der alten Welt vertrautes Publicum. Nach des Rec. unmaßgeblicher Meinung wird übrigens nur der mit Vergnügen und Befriedigung dieses Leben Jesu lesen, welcher keinem religiösen Systeme huldigt, und sich auf den Standpunkt eines philosophischen Beobachters des Lebens eines Mannes stellt, der den Pharisäern gegenüber eine lautere, der jüdischen Werkheiligkeit entgegengesetzte, Moral aufzustellen bemüht ist. Langsdorf betrachtet Christus weder als Jude noch als Christ, weder als orthodoxer noch als heterodoxer Theolog; er betrachtet ihn, den Menschen, als Mensch, und schreibt sein Leben Jesu für Menschen; er behandelt Christus, wie der Christ einen Sokrates behandeln wird, als einen frommen, hochbegeisterten Lehrer, und hat schon hierin von allen Theologen eine völlig abweichende Ansicht, daß ihm der Kanon der Bücher des A. und N. T. nicht unfehlbar ist, sondern von ihm als ein Buch behandelt wird, dessen Verfasser weder von Vorurtheilen noch von irrigen theologischen Ansichten frei sind. Er findet daher schon zu Anfange seines Werkes, daß Abraham keine reine

Vorstellungen von Gott, wie man gewöhnlich glaubt, gehabt hat, er betrachtet ihn als keinen besonderen Gottesmann oder als eine in der Geschichte isolirt dastehende Erscheinung; er sucht überall nachzuweisen, daß Abraham menschlich, ja fehlerhaft handelte, wie Isak, Jakob und seine Enkel. Nirgends vergißt deßhalb der Vf. über dem Menschlichen das Großartige in den alttestamentlichen Charakteren. So sagt er S. 12: »daß Abraham und Mose bei ihren Anstalten nur das Gotteswürdige, wovon sie glaubten, daß es Gott wollen könne, beabsichtigten, ist keinem Zweifel unterworfen.« Er sieht in der Geschichte der patriarchalischen Zeit, der mosaisch-theokratischen Verfassung, der königlichen seit Saul, in welcher die durch die Propheten Gesalbten, die Söhne des Jehova, die Unterregenten der Gottheit, die Messiasse auftreten, überall nur einen menschlichen Gang der Ereignisse, eine natürliche Entwicklung, wie in jeder anderen Volks- und Religionsgeschichte, nirgends unmittelbare, den Naturgesetzen widerstrebende, wundervolle Offenbarungen Gottes. Natürlich wird daher von den Theologen auch weniger Rücksicht auf diese Arbeit genommen; sie wird entweder vornehm abgefertigt, oder, was noch häufiger der Fall ist, sie wird gar nicht angezeigt.

»Kein Studium schützt« sagt Langsdorf S. 13 u. 14, »sicherer gegen Vorurtheile als das mathematische; aber jenes Theologengeschlecht kann seinen Aerger nicht bergen, wenn ein Mathematiker auch nebenbei in das theologische Fach eingreift und gegen Vorurtheile kämpft, welche den menschlichen Verstand entehren, den Weg zur Wahrheit versperren und das Christenthum entstellen.« Man erwartete das Heil von den Descendenten des Davidischen Hauses, den Königen der Juden, den Messiassen. L. nennt diese Idee eine fehlerhafte; dann bemerkt er S. 22: Sind die Königssöhne immer die weisesten, immer die tauglichsten Messiasse? aber sie ist, wie L. richtig gesehen hat, eine echt jüdische Vorstellung. Die erste bedeutende Abweichung der Langsdorf'schen Ansicht von allen seither aufgestellten über die neutestamentlichen Ereignisse besteht darin, daß Jesus weder im neuen Testamente noch in dem Leben Jesu von Paulus als der verheißene israelitische Messias dargestellt wird. Nirgends läugnet nämlich L., daß Jesus sich selbst für den Messias gehalten habe, oder daß seine Schüler, die Apostel und Jünger, ein Aehnliches geglaubt haben; nirgends läugnet er, daß Jesus und die Apostel wirklich Vorstellungen des alten Testamentes über diesen dort ganz israelitisch dargestellten Messias auf die neutestamentlichen Eigenschaften des christlichen Religionsstifters hinübertrugen, nirgends läugnet er, daß nicht die Messiasidee im A. T. wie im N. T. sich vorfinde; dagegen geht seine Behauptung dahin, die Messiasse der Juden seien Descendenten aus dem Davidischen Hause, Saul, David, Salome, die orthodoxen Judenkönige seien Messiasse gewesen, im Falle eines sicheren und vesten Jehovaglaubens hätten die sich begeistert gefühlt habenden Propheten des A. T. dem Judenvolke das Heil durch Messiasse, d. h. Könige, und wohl nicht auf geistigem, sondern auf politischem Wege versprochen, wenigstens sei dieses die Grundidee der alttestamentlichen Ansichten vom Messias gewesen, eine ähnliche hätte auch anfangs Jesus, eine ähnliche hätten auch die Apostel aufgestellt, Zacharias Tempelvision, Mirjams religiöse Entzückung, die Messiashoffnungen seiner Familie, die in der Familie aufbewahrten Hymnen über ein künftig aus ihr hervorgehen sollendes Messiasindividuum, die eigene essäische Erziehung, die Bekanntschaft mit dem A. T., den Traditionen der Juden und den damaligen Zeitereignissen hätten in ihm die Ansicht rege erhalten, als sei er der israelitisch gedachte und israelitisch vorausverkündete Messias, eine Ansicht, welche in dem Glauben mancher Juden an ihn, in der wundervollen Deutung mancher seiner Heilungen, seiner auffallenden, keinesweges übernatürlichen, Kraftthaten, eine neue Nahrung fand. Die Ansicht aber, fährt L. fort, welche die Juden vom Messias hatten, die echt israelitische und somit auch die einzige wahre Messiasansicht, da wir ohne die Israeliten nichts vom Messias wissen, ist keineswegs geeignet, auf Jesus angewendet zu werden; da Jesus weder ein weltlicher Herrscher, noch ein Unterkönig der Gottheit, noch ein in glänzenden Lebensverhältnissen sich befindender Davidischer Descendent war, sondern mit der Schmach eines Gekreuzigten ein verfolgtes und leidensvolles Leben schließt. L. nennt diese Ansicht Jesu von sich, die er in der ersten Zeit seines öffentlichen Auftretens aufstellte, seine erste fixe Idee. Als aber Jesus im Pharisäismus und Sadducäismus Widerstand fand, als er das ganze orthodoxe Judenthum gegen sich erhob und in den gegen ihn von allen Seiten erhobenen Verfolgungen, welche eine engherzige, seinen Lehren keinen Verfall zollende Judenobrigkeit unterstützte, die Vergewisserung seines Unterganges sah, da entwickelte sich in ihm immer heller der Gedanke, des Menschen Sohn müsse verfolgt werden, er müsse leiden, er müsse sterben, und durch Leiden müsse er zu dem Reiche eingehen, das er zu stiften im Sinne hatte, zu dem Gottesreiche der Menschheit; eine Ansicht, welche Jesus laut und freimüthig in der letzten Zeit seines öffentlichen Wirkens vor den Jüngern, wie vor dem Volke aussprach. L. nennt diese Ansicht Jesu zweite fixe Idee. Natürlich ist es übrigens, daß Jesus eben so wenig nach der Langsdorf'schen Ansicht, so abweichend sie von allen seitherigen theologischen Ansichten über das Leben Jesu ist, ein Betrüger war, als seine Apostel als Betrüger angesehen wurden. Sie gingen dabei ehrlich und ohne jeden absichtlichen Betrug zu Werke. Natürlich werden von dem Vf. eben so wenig eigentliche Wunder angenommen, als er sich zur Annahme einer übernatürlichen Auferstehungsgeschichte Jesu bekennt. Nur finden wir nirgends ein Haschen, sogenannte Wunder natürlich zu erklären. Dem Vf. kann dieses ganz gleichgültig sein, da er, den Kanon des N. T. nicht als unfehlbar annehmend, auffallende, sogenannte übernatürliche Thatsachen im Kreise des N. T. als Täuschungen oder Irrungen seiner Verfasser, oder als Sekten, welche den alten Mythen gleich zu behandeln sind, von seinem Standpunkte aus ansehen kann. Die Messias-Ansichten und Messias-Hoffnungen haben sich nach L. hauptsächlich durch des alten Priesters Zacharias Bemühungen im Kreise der Familie des Weisen von Nazareth verbreitet. Zacharias war jener Gabriel, welcher Maria, Jesu Mutter, der mit Messias-Hoffnungen erfüllten gläubigen Jüdin erschien, und ihre von einem Juden so hochgestellte Messiasgeburt kündete (1. Abthl. S. 76). Der Vf. beschließt die Einleitung, die er in der ersten Abtheilung seinem Leben Jesu vorausschickt, mit seinem Glaubensbekenntnisse in ei

besonderen Artikeln (S. 40—43), aus welchem Rec. besonders nachstehende Stellen heraushebt: „Ich glaube an eine nur zur Vervollkommnung, Beglückung und Beseligung aller vernünftigen Geschöpfe des ganzen Weltalls waltende Vorsehung in einer nach seiner höchsten Weisheit nach vorgeschriebenen ewigen Gesetzen immer fortwirkenden allgemeinen Weltordnung, die keiner Nachhülfe durch neue Ereignisse bedarf. Nach meiner vesten Ueberzeugung bedurfte daher auch der Unendliche keiner außerordentlichen Mittel, alle Menschen einst zur Vervollkommnung gelangen zu lassen, bei welcher sie sich beglückt und selig fühlen. — — — „Alles zeugt vom ewigen natürlichen Fortwirken zur Befreiung vernünftiger Geschöpfe von Irrthümern, Fehlern und Sünden. Dieses Fortwirken der in die allgemeine Weltordnung mit vorgeschriebenen, unveränderlichen Gesetzen, gelegten Kräfte ist das große Erlösungswerk, dessen die mit Unvollkommenheiten aller Art in die Welt tretenden vernünftigen Geschöpfe im ganzen Weltalle bedürfen, um zu immer höherer Vollkommenheit zu gelangen. Die Geschichte zeugt von unzähligen natürlichen Ereignissen, die uns zum Erkennen dieses großen Erlösungswerkes leiten. Ein Blitz tödtete an des jugendlichen Luthers Seite seinen Freund Alexius, dieses brachte ihn zum Entschlusse, in das Kloster zu gehen und die Theologie zu studiren. So wurde er der große Reformator. Der Christenverfolger und Christenmörder Saulus wurde durch einen Blitz erschüttert, und so ward aus ihm der große Apostel Paulus. Jesus im jüdischen Aberglauben erzogen und aufgewachsen, und darum auch dem alten Glauben an eine göttliche Verheißung eines die Nation beglückenden, auf dem Throne Davids herrschenden Messias anhängend, wurde durch den noch hinzugekommenen Glauben an neue Engelserscheinungen und deren Verkündigungen schon in seinen Jugendjahren zu der Ueberzeugung gebracht, daß er dieser verkündete Messias und zwar in höherer Bedeutung sei. Er hielt sich (durch die Eingebungen der frommen Mutter Maria, gedrungen) für einen übernatürlich gebornen, vom Geiste Gottes ausgegangenen Gesandten vom Himmel herab bestimmt, die Religion der Juden zu vervollkommnen, die Menschen zu bessern und ein Reich Gottes auf Erden zu Stande zu bringen, über das er als der verheißene Messias regieren werde. Wie Nichts im unermeßlichen Weltalle ohne Gottes Willen geschehen kann, so war auch dieses höchst merkwürdige Ereigniß ein Werk der Vorsehung d. i. eine aus der göttlichen allgemeinen Weltordnung, also auf natürlichem Wege hervorgegangene Erscheinung zum Wohle der Menschen. Ich glaube, daß Jesus Christus natürlich erzeugt von Maria, wie jeder andere Mensch, geboren worden, daß er stets rechtschaffen und mit beispielloser Heiligkeit und Gottergebenheit vor Gott wandelte, daß er die jüdische Religion durch Verwerfung unnützer Gebräuche und durch Zurechtweisung in wahrer Gottesverehrung gebessert, daß er in einzelen Volkshaufen durch seine trefflichen Lehren den Samen zur Erweckung gotteswürdigerer Gesinnungen ausstreute.... Ich bin überzeugt, daß der Mensch desto glücklicher ist und immer desto höheren Stufen der Seligkeit entgegensehen kann, je genauer und aufrichtiger er die Lebenslehren Jesu befolgt und dessen gotteswürdige Gesinnungen und Handlungen nachahmt.... Bei meinem Glauben an Gottes Weisheit, Allwissenheit und Allmacht muß ich den Glauben an Wunder allgemein für irrig erklären. Der Unendliche hat nur einmal in einem Wunder gewirkt — im Wunder der allgemeinen Weltordnung. Das Nachhelfen mit Einschiebseln ist ein gottesunwürdiger Gedanke. Mir ist daher Jesus kein Wunderthäter; mein Christenthum weiß nichts vom Auferstehen Jesu von den Todten, nichts von seiner leiblichen Himmelfahrt, nichts von seiner übernatürlichen Geburt, nichts von seiner stellvertretenden Büßung für die Sünden der Menschen.... Mir ist nur der ein wahrer Christ, der so denkt, glaubt und handelt, wie er nach vernünftigen Gründen annehmen muß, daß Jesus in seinem jetzigen Zustande denken, glauben und handeln oder von uns zu denken, zu glauben, zu handeln fordern wird. Dieses aber zu erkennen, bedürfen wir des eigenen Nachdenkens und Forschens, also der uns von Gott verliehenen Geisteskräfte, des Verstandes und der Vernunft, wobei wir denn die alten Urkunden zu benutzen haben, welche die Vorzeit in den Schriften des alten und neuen Testamentes niedergelegt hat, und die uns das Christenthum in seinem Entstehen und Werden, also in einem noch ziemlich unvollkommenen Zustande, im Zustande der Perfectibilität darlegen, aus dem es auch auf dieser Erde bei der immer bleibenden Beschränktheit unseres Wissens wohl nie ganz heraustreten wird." Recensent hat diese Stellen dem Leser mittheilen zu müssen geglaubt, um ihm eine deutliche Ansicht von der L.'schen Grundidee des Christenthums zu geben. Nicht in einem einzelen Symbol, nicht in einer ein- für allemal vestgestellten Glaubensnorm, nicht im Papstthume und nicht im papistischen Consistorialglauben, nicht in der Auctorität menschlich abgefaßter symbolischer Schriften irgend einer christlichen Kirche, sondern darin, daß der Mensch nach Ueberzeugung strebt, der einmal gewohnenen treu bleibt und für diese zu leiden und mit Muth und Begeisterung zu sterben im Stande ist, daß ihm die christliche Ansicht von der Tugend als Ideal vorschwebt, nach dem er, was die Ausübung im Leben betrifft, ringt, besteht das Heil, bestehet das wahre Christenthum. „Manches von diesem hier Aufgestellten, sagt L. S. 498, ist freilich lange vor mir schon gesagt und meistens von Voltaire sogar mit großem Spotte gesagt worden. Aber überall kommt es nicht darauf an, was, sondern wie es gesagt wird. Nicht die L.'schen allgemeinen Resultate sind es, welche manchen Behauptungen in seinem Leben Jesu eine große Eigenthümlichkeit und Neuheit verschaffen, wie auch L. selbst S. 499 bemerkt, sondern die besonderen Ansichten, mit denen er fortlaufend das Paulus'sche Leben Jesu begleitet, die keinen Auszug erleiden, und auf die Recensent hier den Leser bloß aufmerksam machen will; die eigenthümlichen Einkleidungen, Deductionen, Entwickelungen, aus denen die Resultate hervorgehen, verschaffen dem Werke seinen eigenen Werth. Die Ordnung der aus den vier Evangelien herausgenommenen Thatsachen richtet sich nach der Paulus'schen zusammenhängenden Geschichtserzählung des Lebens Jesu, und wenn Stellen aus den Urkunden des N. T. wörtlich angeführt werden, ist die Textübersetzung der Harmonie der vier Evangelien von Paulus zum Grunde gelegt. Die drei Abtheilungen des Lebens Jesu richten sich nach den Epochen — Beendigung des Hochzeitfestes zu Kana — erstes Pfingstfest nach dem zweiten Besuche des Paschafestes in Jerusalem — Himmelfahrt. Der berühmte Hr. Verfasser hat zu diesen drei Abtheilungen ein Supplementheft hinzugefügt, welches er

auf eine später erscheinende zweite Ausgabe berechnet, die Recensent recht bald um des vielen Guten willen wünscht, was in dem Buche L's. enthalten ist. „Dieses Voreilen," sagt L. in der Vorrede zur künftigen zweiten Ausgabe seines Lebens Jesu in dem Supplementhefte S. II, „hat darin seinen Grund, daß ich allerdings die Erscheinung einer zweiten Ausgabe hoffen zu können glaube, bei einem hohen Alter aber dieselbe wahrscheinlich nicht erleben werde." Das Supplementheft selbst enthält Zusätze zu dem Leben Jesu, Einschaltungen und Noten. Im Hefte selbst sind von S. 1 — 19 die Seiten und Zeilen der ersten Ausgabe bemerkt, an denen die Zusätze einzurücken sind, der beigesetzte Buchstabe R. soll den Zusatz der zweiten Ausgabe von den Stellen der ersten unterscheiden; die Einschaltungen und Noten zur künftigen zweiten Ausgabe sind von S. 1 — 19 mitgetheilt. Der Hr. Verfasser spricht sich in der Vorrede von S. III — XVI über die Schriften des Dr. Böhme — Religion Jesu Christi (Halle 1827), Religion seiner Apostel (1829) und die der christlichen Kirche heutiger Zeit (1832) aus. Darüber, daß v. L. als Laie sich theologischer Arbeiten unterzieht, bemerkt er mit Hinsicht auf eine Stelle aus den Böhmeschen Schriften (Vorrede des Supplementheftes S. XV) treffend: „Ob der Mann, der sich in theologische Unterhaltungen oder Untersuchungen einläßt, zu den Geistlichen oder Nichtgeistlichen gezählt wird, thut nichts zur Sache. Entscheidung ohne vernünftige und durchaus vorurtheilsfreie und unparteiische Prüfung der Gründe bleibt immer lächerlich, und der geistliche Stolz eines Predigers, der ohne Weiteres die Anerkennung seiner Aussprüche fordert und die Ansichten denkgewohnter und nach Wahrheit forschender Männer ohne Prüfung und gründliche Widerlegung verwirft, oder sie sogar aller Berücksichtigung unwürdig erklärt, verdient um so mehr eine scharfe Rüge, als er auf den Glauben, daß er inspirirt sey, Anspruch zu machen scheint." Nachdem Hr. v. L. einige vorurtheilsfreie mündliche und schriftliche Aeußerungen deutscher Gottesgelehrter über sein Leben Jesu angedeutet hat, schließt er S. XVI seine Vorrede mit den Worten: „Dagegen versicherte ein Dekan einen meiner Freunde, daß ich ja ein Freigeist sei; erst nach erhaltener Belehrung gestand er, daß er noch Nichts von mir gelesen habe." Leider kennt Recensent noch viele solche Dekane, welche ähnliche Urtheile über Langsdorf's und anderer ausgezeichneter Gelehrter Schriften fallen, die sie oft kaum dem Titel nach kennen. Wenn man bedenkt, daß solche Männer als christliche Volksredner dazu bestimmt sind, Licht, Wahrheit, Recht und gesetzmäßige Freiheit, wie, wann und wo sie können, zu fördern, und nach und nach unter der größeren, noch ungebildeten Masse zur Reife zu bringen, so wird man bei solchen Aeußerungen der Diener des Wortes Gottes unwillkürlich an den Wunsch der Apostel des Herren erinnert: Herr bleibe bei uns; es will Abend werden. Besonders interessant ist unter diesen Einschaltungen, was L. über die Wunder des N. T. sagt. „Die uns vorliegenden Urkunden," heißt es unter Anderen S. 15, „enthalten nicht eine einzige Angabe, die nicht entweder als Täuschung oder auch als wirkliche Thatsache auf natürlichem Wege erklärbar wäre, oder nicht irgend einen untrüglichen Charakter der Unwahrheit enthielte." Auf die Einschaltungen folgt von S. 20 — 37 eine Zusammenstellung einiger

lesenswerther Stellen aus dem A. T., welche Glaubens- und Lebenslehren zu einem gotteswürdigen Leben enthalten, und nach des Hrn. Vfs. Ansicht die Grundlage zu erkennen geben sollen, auf welche Jesus ohne gehabte neue Offenbarungen baute. In einer Note wird Matth. 7, 12 und Luk. 7, 31 mit Tob. 4, 16 zusammengestellt. Die Einschaltungen erleiden eben so wenig als die Stellen aus dem A. T. eine Darstellung im Auszuge; sie müssen mit den drei Abtheilungen des Lebens Jesu gelesen und verglichen werden. Von S. 38 — 53 folgen Erinnerungen zu den vorstehenden Stellen. Am wichtigsten aber sind die von S. 53 — 66 von dem hochgeschätzten Hrn. Vf. mitgetheilten Bemerkungen, welche als Resultate aus den Erinnerungen über die mitgetheilten Stellen des A. T. hervorgehen sollen. Er stellt endlich eine Vergleichung zwischen den Glaubens- und Lebenslehren des N. T. und des A. T. an, um die natürliche und einfache Entwickelung der Lehren des ersteren und der Lehren des letzteren darzuthun. Zum Schlusse folgt ein Index zum Nachschlagen der in dem Leben Jesu angegebenen Schriftstellen des A. und N. T. (S. 67 — 77), der natürlich erst bei einer zweiten Ausgabe, in welcher auch auf das Supplementheft Rücksicht genommen werden kann, vollständig werden wird. Nicht unzweckmäßig wäre ein Personen- und Sachregister, was wohl vielleicht ebenfalls in einer zweiten Ausgabe nachgetragen werden könnte. Von S. 77 — 109 theilt uns Hr. v. L. einige Nachträge mit und zwar I. dadischer Protestantismus. Noch einige Bemerkungen über die fixen Ideen des Nazarenischen Weisen (S. 77 — 79); II. einige Gedanken über das Böse in der Welt, welche nach des Vfs. Absicht zugleich als Grundlage zur Vervollkommnung der höchst mangelhaften Theorie des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen dienen sollen (S. 80 — 90) und Zusatz zu diesen Bemerkungen (S. 90 — 95); III. noch ein Paar Worte über die Uebereinstimmung des Lebens Jesu mit Weissagungen im A. T. (S. 95 u. 96); IV. Bemerkungen zur Beantwortung der Frage: Zu welchen Betrachtungen führt uns die Behauptung der zu höherer Vollkommenheit führenden ewigen Fortdauer des menschlichen Geistes? (S. 96 — 104); V. über des Herrn D. Bretschneider neueste Schrift: „Antwort an Herrn Prof. D. Aug. Hahn (Altenb. 1832). „Ich setze voraus," sagt L. S. 104 über Bretschneiders Schreiben an Hahn, „daß diese treffliche Schrift von keinem Theologen ungelesen bleiben wird, der noch einiges Interesse für so wichtige Gegenstände hat, als die hier behandelten sind, und dem es nicht unbekannt ist, daß Herr D. Bretschneider durch seine rastlosen Bemühungen eine der ersten Stellen in der Theologenwelt errungen hat." Lesenswerth sind die gegen die Haltbarkeit einzelner Bretschneider'scher Behauptungen nicht gegen Hahn, sondern in Beziehung auf Offenbarung und Theologie von L. vorgebrachten Erinnerungen. Hr. v. L. schließt seine Erinnerungen mit der Bemerkung, daß ihn diese von B. abweichenden Ansichten nicht abhalten können, Bretschneiders Gelehrsamkeit die gebührende Achtung zu bezeugen und seine Schrift bestens zu empfehlen. Auch die Streitigkeiten zwischen Tholuk und Fritzsche hätten L. Stoff zu interessanten Betrachtungen darbieten können. Rec. hat mit innigem Vergnügen diese interessante letzte theologische Arbeit des ehrwürdigen Veteranen in der literarischen Welt gelesen; er fand das Leben Jesu ganz nach den Ansichten geschrieben, welche er seit seinem öffentlichen Wirken im Gebiete der Theologie von Jesus, dem Christen- und Judenthume hatte; er schließt mit der größten Hochachtung gegen den Vf. die Beurtheilung eines Werkes, welches sich durch Neuheit, Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und freimüthige, völlig vorurtheilslose Forschung auszeichnet; er wünscht von Herzen, daß der edle Greis, welcher die letzte Muße seines Lebens den ernsten und hochbedeutsamen Studien der Gottesgelahrtheit widmet, noch das Vergnügen erleben möge, die zweite Ausgabe seines Lebens Jesu veranstalten zu können. Möge der Treffliche noch im hohen Alter Muße finden, die literarische Welt mit Arbeiten aus seiner Feder zu beschenken.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. Juni 1833. Nr. 70.

Des Papstthumes segensvolle Wirksamkeit, erörtert und geschichtlich dargethan von Joh. Baptist Kastner, Capitelkämmerer u. Pfarrer zu Wittschdorf bei Amberg. Sulzbach, in der Seidel'schen Buchhandlung 1832. XII u. 316 S. gr. 8. (18 gr.)

Die Grundsätze des Verf., zu welchen er sich als Katholik bekennt, sind der literarischen Welt zu bekannt, als daß sie den Leser des vorliegenden Werkes nicht schon gleich im Voraus ahnen ließen, was man von demselben zu erwarten habe. Ueber den Werth oder Unwerth der Ansichten des Verf. ist gleichfalls längst entschieden abgeurtheilt, und wir konnten es daher bei einer bloßen Anzeige dieses Buches bewenden lassen. Um jedoch recht unparteiisch zu Werke zu gehen, wollen wir die wesentlichsten Punkte dieser Schrift historisch darlegen, und überlassen das Urtheil über das Ganze nicht sowohl Protestanten, sondern vielmehr jenen katholischen Geistlichen, welche sich den Grundsätzen der gallicanischen Kirche anschließen, und daher wohl etwas Besseres zu thun wissen, als die Rechtmäßigkeit irdischer Gewaltherrschaft der Päpste anzuerkennen und die Flecken der Päpste nach gemachtem Geständnisse wieder fein zu überschleiern.

Zuerst entwickelt Hr. Kastner des Papstthumes segensvolle Wirksamkeit in ihrer Möglichkeit und Allgemeinheit als Idee, Wunsch und Bedürfniß, und führt als katholische Zeugen für das Papstthum Cyprian, Papst Leo, den Präsidenten Hénaut, Hrn. v. Bonald, Graf de Maistre, den Cultminister Frankreichs sammt Perrier, den Kaiser von Oestreich, Franz I., Chateaubriand, und den Glebe, als protestantische Zeugen Herder, Johannes von Müller, Bonnet, Tobler von Zürch, Addissen, Heine, Bibliothek der neuesten Weltkunde auf. Dann geht er auf des Papstthumes segensvolle Wirksamkeit in ihrer Wirklichkeit als Geschichte, als erwiesene und erweisbare Thatsache über. Als vorzügliche Verdienste der Päpste werden aufgezählt: 1) den Päpsten hat man die Erhaltung der Einheit, Reinheit und Vollständigkeit des apostolischen Gesammtglaubens zu verdanken. [„Man hat zwar (S. 172) dem Papste Liberius den Vorwurf mit der Fraternisation mit dem Arianismus und dem Honorius den Vorwurf einer Begünstigung oder Theilnahme an dem Monothelismus gemacht; allein wird befragliches Factum auch zugegeben, so ist doch gewiß, und nach der ganzen Handlungsweise dieser Päpste unbezweifelt, daß sie, stäts aufrichtig in ihrem Gewissen, dem wahren Glauben gehuldigt haben, daß sie durch Schmeicheleien oder Drehungen, oder durch listige Schlangenwindungen und künstliche Wortphrasen der Häretiker getäuscht und hintergangen worden, und daß sohin, wenn sie gefehlt haben, der Fehler mehr ihrer Feder und der schreibenden Hand, als ihrem Herzen aufzurechnen ist.“] Unter anderen mißlungenen Entschuldigungen des Verfolgungsgeistes der Päpste (wie z. B. eines Gregors XIII., dessen Eifers gegen die Ketzer doch auch Natalis Alexander unumwunden gedenkt) wird von der Inquisition gesagt, sie habe eigentlich nur zur Aufgabe gehabt „die Irregegangenen aufzufinden, und durch Belehrung der Wahrheit sie wieder zu gewinnen; deßhalb sei auch in Rom die Inquisition stets in den Schranken der Humanität und der christlichen Mäßigung geblieben, und überhaupt habe ihr erst nach der Hand jenen Charakter eines criminellen Untersuchungs- und Strafgerichtes die Zeit und die Politik in Spanien mitgetheilt, was gar nicht Schuld der Päpste sei.“ — Ferner wird die Wirksamkeit der Päpste auch vorzüglich 2) auf die Ausbreitung, Erhaltung und Beschirmung, Befreiung und Freierhaltung, Restauration und Ordnung, Verherrlichung und Verbesserung in Hinsicht auf Cultus, Disciplin, sociales und staatsbürgerliches Leben bezogen. — „Die Freiheit der Kirche ist auf die Freiheit des Papstes selbst vorzüglich bedingt, daher muß es (S. 197) als wahres Verdienst angesehen werden, wenn sie beflissen waren, ihre eigene Person in Beziehung auf Subsistenz und auf die Wahl zum Pontificate von den Fesseln der Weltmacht möglichst frei und unabhängig zu machen.“ — „Und wie ist das Loos der katholischen Kirche jetzt beschaffen? (S. 199) Sie scheint Ursache zu haben, in den Trauerflor sich einzuhüllen; denn selbst diese an sich kleinen (!) zur Unterhaltung der Bischöfe und der hohen Geistlichkeit erforderlichen Summen, werden auf deutschen Landtagen oft als auf eine skandalöse Weise herumgezerrt, sie werden von kargen Finanzmännern und Volksthümlern beinahe nur als Gnadengehalt und als enorme Großmuth ausgegeben, da sie doch eine förmliche Rechtsschuldigkeit, eine durch Reichstagsschluß ausgemachte und eingegangene Verbindlichkeit, und weiter Nichts, als eine kleine, von dem deutschen Rechts- und Ehrgefühle und von dem öffentlichen Gewissen selbst auferlegte Wiederherausgabe des so großen, gewaltsam der Kirche abgenommenen Gutes sind“ u. s. f. Vorzüglich knirscht der Verf. gegen „die Fesseln weltlicher Bevormundung und Knechtschaft.“

Die Sittenlosigkeit vieler Päpste sucht der Verf. damit niederzuschlagen, daß auch unter den Aposteln ein Judas gewesen, daß die Ausschweifungen der Päpste lediglich als das Resultat des Unfuges und Mißbrauches zu betrachten seien, der mit Papstwahlen und mit der Ein- und Absetzung der Päpste nicht selten getrieben worden, und daß, so oft ein schlechter Papst auf dem Stuhle Petri saß, gewiß die weltlichen Potentaten, Fürsten, Grafen und Ritter wegen ihrer Tyrannei, Unzucht und Sittenlosigkeit ebenso tadelnswürdig, ja, noch weit tadelnswürdiger gewesen. Ueber die Verdienste der Päpste hinsichtlich des Cultus, der Liturgie

und der Disciplin Etwas anzuführen, ist für jeden Leser überflüssig, der aus anderen Schriften desselben Verfassers weiß, was er von einer sogenannten Reformation in der katholischen Kirche halte. Doch wollen wir nicht übergehen, daß er zu den Verdiensten der Päpste auch die Verleihung der Ablässe, besonders des Jubelablasses rechne.

Uebrigens geht ihm „die Idee einer universalen moralischen Welteroberung der Päpste, einer allgemeinen, paternen Gesinnungsregentschaft unmittelbar aus dem Schooße des Gottmenschen selbst hervor und pflanzt sich als göttliches Kraftwort in die Seele des Petrus und seiner Nachfolger hinüber, und so mußte denn auch in der Folge der Zeit das entsprechende Resultat sich ergeben" (S. 150). Daher war es auch ganz vortrefflich, als dem Papstthume durch Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel Platz gemacht wurde; der Papst „kam dadurch in eine mehr freie und ungebundene Lage (S. 163), er stand nicht mehr den gefährlichen, unmittelbaren Berührungen der Weltmacht, nicht mehr den gefährlichen Sitten und Lastern des ausschweifenden, luxuriösen Hoflebens, nicht mehr den Ränken und Umtrieben der Höflinge und Hofgeschöpfe gar so nahe."

Wer sollte nun nicht begreifen, daß „nur allein im Katholicismus und im Papstthume Heil und Rettung zu suchen" sei; noch mehr aber wird es derjenige begreifen, welcher vorliegende Schrift mit Aufmerksamkeit liest, die historischen Facta genau prüft und sich mit den schielenden Machtsprüchen, mit den beständigen Trugschlüssen und dem Amalgama von Irrthum und Wahrheit, überhaupt mit der ganzen Vertheidigungsweise der Päpste bekannt macht, deren Unhaltbarkeit auch ein gewöhnlicher Scharfsinn leicht durchschauen wird. Näher in das Ganze oder gar in eine Widerlegung desselben einzugehen, liegt ganz außer unserer Sphäre, und wir wiederholen daher noch einmal, daß wir das Urtheil über diese Schrift den gebildeten Katholiken überlassen, wenn sie auch keineswegs aus ihrer Kirche auszutreten gesonnen sind. L. M. Eisenschmid.

Die Göttlichkeit Jesu und seine unmittelbare Sendung vom Himmel, unwiderleglich dargethan aus den Urkunden des Neuen Testaments. Zur Beruhigung bei Zweifeln und Befestigung im echtchristlichen Glauben für Nichttheologen aus den gebildeten Ständen. Von C. Kindermann, Cand. d. Theol. Mit einer Vorrede des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Hrn. Consistorialrathes und Hofpredigers Ackermann. Rostock u. Güstrow, in d. Oeberg'schen Buchhandl. 1830. VIII u. 144 S. 8.

Hr. A. äußert in der Vorrede seine Unzufriedenheit mit den rationalistischen Lehrern und Predigern, die „nur durch eine geschriebene Schrifterklärung wegzudeuten vermögen, was als klarer Ausspruch des göttlichen Wortes durch alle Zeiten von den vollwichtigsten Männern anerkannt und verehrt worden ist", und vergleicht sie mit den Pharisäern und Schriftgelehrten zur Zeit Jesu. „Die Vernunft" ist ihm indessen „ein edeles Geschenk Gottes zur Vernehmung seiner Offenbarung", wenn sie sich aber „von jeher auf Irrwege aller Art verloren hat" und nur „eine schwache Stütze" der „Hoffnungen und Erwartungen des

Menschen" ist, so liegt der Zweifel nahe, welchen Hr. A. nicht gelöst hat, ob man sich denn wohl sicher der Vernunft zu und bei der Vernehmung der göttlichen Offenbarung anvertrauen könne. —

Hr. K. berichtet uns, daß es ihm gelungen sei, einen jungen Theologen, welcher durch seine akademischen Lehrer ungewiß geworden, zu welcher der einander so entgegenstehenden theologischen Meinungen er sich bekennen solle, dadurch zu dem frommen Glauben seiner Kindheit zurückzuführen, daß er ihm ungefähr das sagte, was er nun in diesem Buche uns vorlegt.

Den „Recensenten aus der Gegenpartei, die vielleicht das Verdammungsurtheil über seine Schrift aussprechen" möchten, versichert er „kein Wörtchen zur Vertheidigung" entgegensetzen zu wollen, „da er nicht hoffen" dürfe, ihnen, die sich im alleinigen Besitze richtiger Einsichten in Hinsicht der Religion zu sein wähnen, Zweifel gegen ihre Unfehlbarkeit einzuflößen." Warum nun so schlechthin alle Andersdenkende einer solchen Anmaßung beschuldigen? Und welche Partei ist es denn, die sich in neuester Zeit die meisten Schritte erlaubt hat, welche aus einer Anmaßung der Unfehlbarkeit erklärt werden könnten? Wir sind uns der Unparteilichkeit und der Wahrheitsliebe bei unseren Urtheilen bewußt, wir hassen und verdammen Keinen, weil er Manches anders betrachtet, als wir; aber wir lassen uns auch das Recht nicht nehmen, da, wo es hingehört, ohne Scheu unser Urtheil nach unserer Ueberzeugung zu sagen, unbekümmert darum, wie es aufgenommen werden möge. Wo man uns des Irrthumes überführen kann, da thun man es!

Den Beweis der Echtheit der Schriften des N. Test. führt der Verf. aus dem Zeugnisse der Geschichte und aus der inneren Beschaffenheit des N. T.; oder vielmehr er führt ihn nicht, sondern deutet nur an, daß man ihn führen könne, und gibt, was er für das Ergebniß der Untersuchung hält. Da heißt es denn: „Es lassen sich für die Echtheit jener Schriften so viele Zeugen aus den ersten drei Jahrhunderten aufstellen, welche von derselben vollkommen überzeugt waren." Das Wahre ist, daß über die Zeit, wann die drei ersten Evangelien geschrieben sind, und über die Art ihrer Entstehung es keine Nachrichten gibt, welche als Zeugnisse angesehen werden können; daß aus dem, was man findet, sich mit Wahrscheinlichkeit auf eine nicht sehr frühe Entstehung der auf uns gekommenen Evangelien durch Bearbeitung früher hier und da gesammelter Nachrichten schließen läßt. Was „die genaueste Untersuchung" welche „viele gelehrte Männer und philosophische Köpfe, denen es leicht ward, die Wahrheit zu entdecken", anbetrifft, so wird der Kenner der Kirchenväter des Verf. Behauptung gar sehr einschränken. Fromme Täuschung war denen, die der Verf. hier meinen kann, etwas ganz Erlaubtes; und von ihrer kritischen Einsicht läßt sich nicht Viel rühmen. Wenn daraus, unserer Ueberzeugung nach, Nichts zum Nachtheile des wahren Christenthumes folgt, so können wir doch nicht billigen, daß etwas Unerweisliches und Unwahres hier als die ausgemachteste Wahrheit hingestellt wird. Auch die innere Beschaffenheit des N. T. soll beweisen: „daß es von den Männern, denen man es zuschreibt, verfaßt worden" sei. Wie will denn der Verf. aus der inneren Beschaffenheit des Evangeliums Matthäi

darthun, daß dieſes ſo, wie wir es haben, ein Werk des Apoſtels Matthäus ſei? Weiß er nicht, daß in den erſten Jahrhunderten mehrere ganz verſchiedene Bücher als *Εὐαγγ. κατὰ Ματθαῖον* im Umlaufe waren? Wer aber behauptet, daß nicht ausgemacht ſei, von wem unſer Ev. Matth. ſeine jetzige Geſtalt erhalten und aus welchen Quellen es geſchöpft ſei, der behauptet darum nicht, daß ein Betrug vorgegangen ſei. Daß ein ſolcher in Abſicht der Lehre und des Lebens Jeſu der Hauptſache nach nicht ſtattgefunden habe, nicht habe ſtattfinden können, dieß, was der Verf. zwar berührt, hätte ausführlicher und gründlicher von ihm ausgeführt werden ſollen. — Sein Beweis der Unverfälſchtheit des N. Teſt. iſt ebenſo unbefriedigend, als das Vorhergehende Der Verfaſſer bedenkt gar nicht, daß die Verbreitung von Schriften damals von der heutigen Art ganz verſchieden war. Ganz unhiſtoriſch iſt die Behauptung: „daß gleich Anfänglich (nach der Entſtehung der einzelen Bücher, oder nach ihrer Sammlung?) viele Ueberſetzungen der neuteſtamentlichen Schriften im Umlaufe geweſen ſeien.“ Sollte der Vf. verſuchen, die hiſtoriſch feinfallenden Angaben der erſten Abſchnitte durch beſtimmte Angaben zu beweiſen, ſo ſind wir bereit, die Richtigkeit unſerer Gegenſätze darzuthun. — „Widerlegung der Meinung, daß die Stellen des N. T., welche von der Göttlichkeit Jeſu und der durch ihn geoffenbarten Glaubenslehre handeln, im figürlichen Sinne gedeutet werden müſſen.“ Widerlegung? Der Verf. muß ſich eine wunderliche Vorſtellung von dem, was zu einer Widerlegung gehört, oder von ſeinen Leſern machen, denen er die Beſchuldigung, daß die Gegner die Auslegungen der „Offenbarungsgläubigen“ nur darum verwerfen, weil ſie nicht zu den Anſichten jener paſſen, und die Verſicherung, daß von gründlichen und einſichtsvollen Gelehrten und Sprachkennern gleicher Vorwurf zurückgegeben werde, für eine Widerlegung zu verkaufen wagt. Doch auch das ſetzt er noch hinzu, daß es Jeſu an der einem Religionsſtifter nöthigen Einſicht und Gewiſſenhaftigkeit gefehlt haben müßte, wenn er Reden figürlich gemeint hätte, in denen der gemeine Menſchenverſtand jetzt und damals „keinen bildlichen Sinn fand und finden konnte.“ Solch allgemeines Gerede kann zu Nichts führen. S. 11 folgt: „Beweis, daß ſich Chriſtus überall keines Betruges ſchuldig machte.“ Beſſer, als die vorhergehenden Abſchnitte. Wenn es aber heißt, und S. 143 f. wieder beſonders geltend gemacht wird, Jeſus habe „das um ihn verſammelte Volk aufgefordert, ihn einer Sünde zu zeihen“, ſo iſt der Verf. Luther's Ueberſetzung gefolgt, deren Unrichtigkeit der Zuſammenhang zeigt. Jeſus forderte ſeine Gegner auf, ihn einer Unwahrheit zu zeihen. Das konnten ſie nicht, weil ſich Alles, was er lehrte, als wahr, als Gottes würdig, als vernünftig begründet rechtfertigen ließ und von Wahrheitsliebenden erkannt werden konnte. Aus der Redlichkeit Jeſu ſchließt der Verf., daß ſich keine Accomodation nach jüdiſchen Begriffen bei Jeſu annehmen laſſe, eine Sache, welche ſich ſo kurz nicht abthun läßt. „Beweis, daß auch die Apoſtel keine Betrüger waren“ (S. 114 — 19). Der Hauptſache nach ziemlich richtig; aber der Schluß von der ſchnellen Verbreitung auf die Wahrheit einer Lehre iſt nicht ſicher. „Beweis, daß Jeſus kein ſich ſelbſt täuſchender Schwärmer war“ (S. 19 — 26). Dieſer Beweis iſt auf

die Vernunftmäßigkeit der Lehre und die Weisheit des Planes Jeſu gegründet und richtig. Wenn aber der Verf. ſagt, nach Jeſu habe man immer aus dieſer Quelle geſchöpft, und „die Weiſen dieſer Zeit, die ſo ſtolz auf ihre Vernunft ſind“, auffordert, zu geſtehen, daß „die Bibel die Quelle alles ihres Wiſſens in dem ſei, was die Religion betrifft“; ſo iſt die Beſchuldigung des Stolzes auf die Vernunft in Abſicht derer, die hier getroffen werden ſollen, wenigſtens größtentheils ungerecht. Wenn ich erkenne, daß mir die Vernunft durch das Weſen geworden iſt, dem ich Alles verdanke, wenn ich in der Vernunft die Regel alles Denkens, Urtheilens und Handelns erkenne, und nicht einſehe, wie Etwas ohne ſie für wahr und verpflichtend erkannt werden könne, und für Alles, wofür man Glauben und willige Befolgung verlangt, vernünftige Gründe fordere, alſo auch für eine Lehre, die ſich als offenbart und untrüglich geltend machen will oder geltend gemacht werden ſoll, und wenn ich nun bei gewiſſenhaftem Gebrauche meiner Vernunftgabe zu dem Ergebniſſe komme, daß ſich ohne Rückſicht auf den vernunftmäßigen Inhalt keine Lehre als göttlich und untrüglich erweiſen laſſe, — und wenn ich nach dieſen durch redliches Forſchen gefundenen Grundſätzen verfahre: wo iſt denn da tadelnswerther Stolz auf die Vernunft? Daß der Forſcher benutzt, was vor ihm geſagt iſt, verſteht ſich; und daß das Chriſtenthum in der Geſchichte des Vernunftgebrauches von der größten Wichtigkeit iſt, wird kein Unbefangener läugnen. Aber das Chriſtenthum würde auf den Vernunftgebrauch nicht den Einfluß gehabt haben, welchen es gehabt hat, wenn es ſich nicht an die Vernunft angeſchloſſen, wenn es nicht die Forderungen der Vernunft befriedigt, wenn es nicht Veranlaſſung gegeben hätte, die Aufgaben der Vernunft genauer zu erwägen und mehrſeitiger zu faſſen. Die Aufforderung zur Demuth, welche der Verf. an die im Spotte ſo genannten Weiſen dieſer Zeit ergehen läßt, kann mit wenigſtens ebenſo vielem Grunde an diejenigen ergehen, welche ſich einbilden, jene Männer in die Schule nehmen zu können, deren Sinn ſie nicht einmal gefaßt haben, und denen ſie faſt Nichts als halbwahre oder durch gründlich wiſſenſchaftliche Forſchung längſt in ihrer Unſicherheit, Unerweislichkeit oder Unrichtigkeit dargeſtellte oder genauer beſtimmte Behauptungen entgegenzuſetzen wiſſen. „Beweis, daß auch die Apoſtel Jeſu nicht als Schwärmer dachten und handelten“ (S. 26 — 29). Hierauf ſchreitet der Verf. zu dem „hiſtoriſchen Beweiſe für die Göttlichkeit Jeſu und ſeine unmittelbare Sendung vom Himmel“, den er 1) aus den eigenen Reden Jeſu über ſich ſelbſt; 2) aus ſeinen Wunderthaten; 3) aus ſeinen Weiſſagungen führt. Er beginnt mit Matth. 9, 6., wobei er die Richtigkeit des phariſäiſchen Ausſpruches Mark. 2, 7. vorausſetzt, den Inhalt doch als eine *πονηρὰ ἐνθύμησις* zu bezeichnen ſcheint. Hätte der Verf. den 5. V. bei Matth. recht erwogen, und dann näher unterſucht, was *ἀφιέναι ἁμαρτίας* ſei, ſo würde er nicht geſchloſſen haben, wie er gethan hat. Manche Ausſprüche Jeſu könnten nur als Beweiſe geltend gemacht werden, wenn dargethan wäre, daß unſere Evangelien keine ſpätere Bearbeitungen der aus mancherlei Quellen zuſammengefloſſenen Nachrichten ſeien, was aber, wie oben ſchon bemerkt wurde, von dem Verf. nicht erwieſen iſt. Er weiß übrigens eine große Menge von Beweisſtellen zuſammen

zu häufen, daß eine Würdigung aller eine Ausführlichkeit erfordern würde, die wir uns nicht gestatten dürfen. Wir wollen nur bemerken, daß auch Matth. 10, 33. als Beweis der Behauptung einer übermenschlichen Natur gelten muß, daß der Verf. nicht weiß, was nach dem Sprachgebrauche der Zeit, Sohn Gottes bedeutet; daß bei Matth. 22, 43. gesagt wird: „Jeder Unbefangene sieht leicht, daß diese Worte keine vernunftgemäße bildliche Erklärung zulassen", wobei er ohne Grund annimmt, Jesus habe behauptet, von David sei gesagt, Gott habe ihm (Jesu) geheißen, sich zu seiner Rechten zu setzen. In der Taufformel soll sich Jesus dem Vater zur Seite setzen und eine höhere Verehrung verlangen, als ein bloßer Mensch sie fordern darf. Daß Jesus in seinen Aeußerungen auf Vorstellungs- und Ausdrucksarten, die gewöhnlich waren, Rücksicht nimmt, daß er oft zu der dichterisch-begeisterten Prophetensprache sich erhebt, und andere dergleichen Rücksichten, welche von dem, der Alles im rechten Lichte betrachten will, nicht aus der Acht gelassen werden dürfen, scheinen dem Verf. gänzlich unbekannt zu sein. Jesus, dem in der That fast Alles zum Bilde und Gleichnisse ward, muß ganz wie ein Lehrer der Arithmetik gesprochen haben und nur buchstäblich aufgefaßt werden. Ist denn „zur Rechten Gottes sitzen" auch buchstäblich zu nehmen? Joh. 8. soll Jesus gesagt haben: „Ich war bereits vor Abraham da." Das ist nur einer der Erklärungsversuche dieser Stelle; denn ἐγὼ εἰμι heißt nicht eigentlich: ich war da. S. 44 wird darauf ein Gewicht gelegt, daß Jesus sich (Joh. 9, 35. 36.) anbeten lasse. Also auch das weiß der Verf. nicht, daß προσκυνειν, das Niederfallen, eine gewöhnliche Ehrenbezeigung im Oriente war und ist? S. 47 fragt der Verf. auf eine befremdende Weise: „Wird, wenn er anders seiner Sinne mächtig ist, ein gewöhnlicher Mensch, der aus irgend einem Grunde den Entschluß gefaßt hat, zum Besten seiner Mitmenschen zu sterben, alles Ernstes glauben können und von sich sagen, er sei von Gott dazu bestimmt?" Ist denn der Mensch nicht bestimmt, seine Pflicht zu thun und sich durch keine Gefahr daran hindern zu lassen? Wenn nun auf diesem Wege der Tod liegt, und der Mensch dieß mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit voraussieht, kann er nicht sagen, er sei von Gott dazu bestimmt? Wer heißt denn den Verfasser, anzunehmen, daß Jesus eigentlich den Tod gesucht habe? eigentlich darauf ausgegangen sei, zu sterben? Er sah ein, daß er nicht würde entgehen können, ohne sein Werk aufzugeben, das er als seinen Beruf erkannte. Auch die herrlichen Worte Matth. 26, 39. 42., welche den Sinn Jesu, den er in seinem ganzen Leben bewies, ausdrücken, kann Hr. K. nur begreiflich finden, wenn Jesus „nicht einer zwischen ihm und seinem himmlischen Vater getroffenen Uebereinkunft gemäß den Tod litt." — Es folgt: „Beweis der Göttlichkeit Jesu aus seinen Wundern." Wir müssen dem Verf. das Zeugniß geben, daß er nicht ohne Scharfsinn zusammengesucht und zusammengestellt hat, was sich hier sagen läßt. Allein er hat auch Nichts verschmäht, was sich ihm darbot, ohne Rücksicht auf das zu nehmen, was von der anderen Seite gesagt werden kann und gesagt worden ist. Denn, daß er sich mit dem veralteten Versuche Eck's, der nie viel gegolten hat, herumzankt, kann wohl nicht in Anschlag gebracht werden, und es beweist, wie wenig er eigentlich von dem Stande der Sache weiß, wenn er meint, Eck's Versuch reiche hin, von allen übrigen der Art einen Begriff zu geben. Sind denn alle Untersuchungen, die zu einem anderen Resultat führen, als Hr. K. gewonnen hat, „der Art"? Den Begriff der früheren Zeit vom Wunderbaren und die Frage, wie weit mittelbare und unmittelbare Wirkung Gottes unterschieden wurde, zu untersuchen, vergißt der Verf. gänzlich. Es macht ihn auch nicht irre in seinen Demonstrationen, daß Jesus (Matth. 12, 27. und Luk. 11, 19.) sich auf Heilungen Dämonischer durch Andere bezieht, und daß er (Matth. 24, 24.) von großen Zeichen und Wundern falscher Messiasse redet, welche, wenn es möglich wäre, selbst die Auserwählten verführen könnten; und die Rücksicht auf das, was über den Wunderbeweis in neuerer Zeit ist gesagt worden, ist ganz unbedeutend. Daß übrigens Vieles von dem, was hier als beweisend angeführt wird, in ganz anderem Lichte erscheint, sobald man die unbewiesenen Behauptungen der ersten Abschnitte auf ihren wahren Werth zurückführt, versteht sich von selbst. Es folgt: „Beweis für die Göttlichkeit Jesu aus seinen Weissagungen", wovon ebendasselbe gilt. Der „Beweis der Göttlichkeit Jesu aus seinem Leben" würde mehr Beifall verdienen, wenn Hr. K. tiefer eindränge, sich nicht mit nichtssagenden Declamationen, namentlich wider die „kalten Vernünftler dieser Zeit" aufhielte, die Jesum nur für einen Menschen halten, und wenn er den Begriff der „Göttlichkeit" bestimmter faßte. Was aber ferner als Beweis der Göttlichkeit Jesu „aus dem Wunder seiner Auferstehung" und „seiner Himmelfahrt, aus den Prophezeihungen des A. T., die er selbst auf sich bezieht, aus der wundervollen Ankündigung durch Joh. den Täufer, aus dem einstimmigen Zeugnisse mehrerer Apostel in ihren Briefen" aufgestellt wird, hängt mit den unerweisbaren Voraussetzungen des Verf. zusammen, und leidet an der nämlichen Ungründlichkeit und Unkritik, wovon wir Beweise gegeben haben. Bei der überall sich offenbarenden Unkunde dessen, worauf es ankommt, und Oberflächlichkeit macht der hohe, übermüthige Ton, welchen der Verf sich erlaubt, einen seltsamen Eindruck. Was nun noch für die Nothwendigkeit einer Offenbarung, und über die Lehren von dem heiligen Geiste, von der Versöhnung, von der Inspiration, von den Engeln und Dämonen gesagt wird, enthält Nichts, was nicht aus alten und veralteten Dogmatiken bekannt wäre, aber Schärferprüfende nicht befriedigt, deren Einwendungen der Verfasser nicht in ihrem Gewichte erkennt, wenigstens größtentheils leicht und seicht behandelt. Was endlich wider den Vernunftglauben, nicht ohne gehässige Winke vorgebracht wird, wollen wir nicht mit dem Namen benennen, der uns dafür geeignet scheint.

Die Schreibart des Verf. ist deutlich, und seine Wärme für das, was er für Wahrheit hält, achtungswerth. Aber es ist ihm nicht zu rathen, sich auf Polemik einzulassen, zu welcher tiefere Einsicht, heller Blick und philosophischer Geist gehört. J. Ch. F. D.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. Juni 1833. Nr. 71.

August Hermann Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken. Herausgegeben von A. Jacobs und nach dessen Tode vollendet von J. G. Gruber. Mit dem Bildniß des Verewigten. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1831. XII und 452 S. 8.

Der theuere Mann, dessen Andenken vorliegende Blätter wahr und würdig feiern, hat im Leben so edel und segensvoll auf die vielfachste Weise gewirkt, daß schon jeder Gebildete seiner ohne Undank nimmer vergessen kann: das bezeugen wohl alle Edele und Bessere unter uns. Ja, „seine stillen, unbemerkten Tugenden waren gewiß glänzender noch als die, welche die Welt kannte und verehrte:" vielseitige Bestätigungen dieses von edler Hand gegebenen Zeugnisses sind auch dem Rec. nicht entgangen, sie haben auch sein Leben beglückt. Und wer das Leben und Wirken des Verklärten zu würdigen weiß, muß von ganzem Herzen einstimmen in die Worte der S. 3 f. veranstehenden Elegie Fr. Hefekiel's: „August Hermann entfloh zweimal der trauernden Welt! Ach, wer hat so herrlich das Licht und die Wärme verbunden, So im Leben versöhnt, was sich im Streben getrennt? Wer war Deutschlands Lehrer wie er mit Ernst und mit Milde? Liebte sein Vaterland treu, wirkend und duldend, wie er? Wer war der Armen Freund, der Bürger Erster und Beßter, Hatte des Königs Herz würdiger jemals als er? Wer hat lieblicher wohl die heilige Harfe gerühret? Und mit des Herzens Accord Gattin und Kinder beglückt? Ach, den Pilgerstab hat er nun auch gesenkt an den Gräbern —." Vornehmlich aber mahnt das ausgezeichnete Verdienst des Unvergeßlichen um Wissenschaft und Kirche, die vorliegende Denkschrift an diesem Orte zur Kenntniß der Leser zu bringen und zu warmer Theilnahme zu empfehlen, zumal dieselbe — nach dem gegründeten Urtheile ihres Vollenders (S. IX) — „zu einer durchaus treffenden Charakteristik geworden, bei Allem, was eine Lobrede interessant macht, sich nirgend von der strengsten Wahrheit entfernt."

Ein ohne allen Zweifel sehr glücklich mit feingebildetem Sinne und reichem Gemüthe entworfenes Bild A. H. Niemeyer's, des „als Gelehrten, als Geschäftsmannes und Menschen glücklichen Greises", veranschaulicht uns der nur zu bald im Tode nachgefolgte August Jacobs in diesem Denkmale, welches der Verf. selbst eine „Dankrede" nennt, sofern die Schrift wirklich aus der am 1. September (dem Tage der Geburt des Verklärten) 1828 in den Francke'schen Stiftungen zum Todtenopfer des zweiten Gründers derselben gehaltenen Rede durch Erweiterung entstanden ist. Das Bild A. H. N's. sollte mit einer Kraft des Trostes und des Segens unter den Hörern sich erheben: es wird diese Kraft auch bei den Lesern nicht verläugnen. Als einen durch die Gnade des Herrn glücklichen Greis bezeichnete der Verewigte in Demuth und Dankbarkeit am Spätabende seines irdischen Daseins oft sich selbst, und als eines solchen erinnern sich die überlebenden Verehrer seiner gewiß am liebsten; denn in diesem Begriffe ist Alles enthalten, was Wohlsein, was schön, erhebend, lieblich heißt. Ja, ein glücklicher Greis war N., und er verdiente es zu sein. Zum Beweise dafür sucht der Verf. in den reichhaltigen Verhältnissen des Lebens unseres Gefeierten nachzuweisen, was dieser in jedem derselben war, wie er es wurde und auf welche Weise er Anerkennung fand. Auf einer sehr hohen Stufe erblicken wir N. zuerst als Gelehrten. Bei herrlichen Anlagen und im reichen Genusse des göttlichen Segens warf er sich der Theologie nicht in die Arme, wie ein geängsteter Zweifler, der nur Ruhe sucht, oder wie ein herrschsüchtiger Eiferer, der nur bekehren will. Nein; ein wahrhaft frommes Gemüth rief ihn auf zur Anbetung des Ewigen, dessen Allgegenwart in seiner Seele wie in der Natur ihm offenbart war; sein sanftes Herz huldigte der Christusreligion, deren Hauptgesetz die Liebe heißt. Durchdrungen von diesen Gefühlen, welche die Grundlage der Religiosität ausmachen, gab er zuerst denselben Raum und Ausdruck. Er ward religiöser Dichter, in seinen Liedern, Hymnen und Oratorien. Und „eine edle Nachbarstadt, welche den Verewigten in so vielen Beziehungen hoch verehrte, hat nur aus seinen geistlichen Liedern ihm den Todtenkranz gewunden, als ein Denkmal, daß allein um ihrer willen er schon unvergeßlich sein würde" (S. 73). Doch der Verklärte suchte die Quelle zur Erkenntniß des Christenthumes nicht bloß im Gefühle, sondern zugleich in historischer Forschung. Bei dem rastlosen Bemühen, aus dieser zu schöpfen, entstand die Charakteristik der Bibel, welche, wenn auch vielleicht nicht ein Meisterwerk zu nennen, sich doch der Seelen bemeisterte. (Sie ist neu herausgegeben von H. A. Niemeyer, Halle 1830.) Ihr Verfasser war noch Jüngling, dessen zarten Sinn, scharfsinniges Urtheil und hohes Gemüth wir aber nicht unbeachtet lassen dürfen. Wir suchen umsonst unter diesen Gemälden aus der heiligen Welt die Schilderung unseres Heilandes: der Forderung ihrer Vollendung suchte er — nach S. 75 — „stäts geistreich oder bescheiden auszuweichen, und nur vertrauteren Freunden gestand er endlich, daß er kaum je daran gedacht habe, Jesum darzustellen, wie er leibte und lebte. Freilich über anderthalbtausend Jahre ist der Charakter Jesu in allen Welttheilen und in zahllosen Kirchen immerfort entwickelt worden, und er wird fort und fort entwickelt werden, so lange die Welt steht, und Niemand wird sagen, nun sei das Gemälde vollendet — der ganze Geist Jesu in seiner Göttlichkeit ist unendlich wie die Welt. Jedem Gemüthe muß sein Charakter neu sich gestalten, auf

daß jedes Gemüth, so verschieden sie sonst alle sein mögen, ein neuer Tempel werden könne dem Herrn und dem, den er gesandt hat.“ Man wird das Wahre in diesen Bemerkungen nicht verkennen; aber nicht ganz erwartet dürfte jene Nachricht manchem Leser, wie dem Rec., sein, der den Verewigten bisweilen aus eigener Veranlassung sich dahin äußern hörte, daß hier dem Jünglinge minder schwierig erscheine, was das höhere Alter nur mit zögernder Hand zu beginnen vermöge: auch zeigen doch die in der neuesten Ausgabe freilich gestrichenen bestimmten Verweisungen auf den sechsten Theil, daß die Absicht der Vollendung in des Jünglings Seele allerdings gelegen habe. Doch wird kein Besonnener den großen Segen, welchen das Buch auch in der unvollendeten Gestalt reichlich gestiftet hat und noch immer stiften kann, je in Abrede stellen. Aber der Beruf seines Verfassers führte diesen später in andere Gebiete des Wissens und Forschens. Bei seinem Wahlspruche: „Das Evangelium hat eine Kraft selig zu machen“, entschied er sich bald für die Richtung, welche seinem Wesen einzig zusagte und welcher er sein Leben zu widmen beschloß, ohne je auch die Studien, welche dem praktischen Nutzen fremd zu bleiben schienen, anders als sehr hoch zu schätzen. Nur der streitenden Theologie blieb er im Ganzen stäts abhold, denn wenn er auch den in Nothwehr und frommem Sinne begründeten Ursprung mancher ihrer Ausgeburten willig anerkannte, so fand er doch in den meisten den evangelischen Sinn und die Liebe nicht, welche ihm über Alles ging. Diese Liebe waltet in den aus jener Richtung entstandenen Schriften überall vor, in der praktischen und populären Theologie, der Homiletik ꝛc., den Briefen an christliche Religionslehrer; welche Werke eben deßhalb nie veralten werden, weil sie der echt christliche Geist in schöner Gestalt durchweht. Dieser Segen wird auch dem Religionsbuche für die oberen Classen in Gelehrtenschulen, trotz mannichfacher Anfeindung, verbleiben, wie seinen geistlichen Reden, seinem Charites und Demophil, Philotas, Timotheus. Den künftigen Geistlichen, den Hirten des Volkes, wollte er durch Wort und Schrift vornehmlich nützen. Und wie er ihren Klagen, daß die Achtung vor ihrem Amte im Abnehmen begriffen sei, stäts die Aufforderung entgegenzusetzen pflegte, wohl zu prüfen, ob die Schuld hiervon nicht an ihnen liege, und er kein besseres Mittel, jene Abnahme zu verhüten, anzugeben wußte, als daß sie neben dem Besitze der ihnen eigenthümlichen Kenntnisse auch mit dem Schatze anderer Wissenschaften geschmückt auftreten sollten, welchen das Zeitalter um so mehr huldige, als es reich an Fortschritten aller Art genannt werden könne: so sah er auch ein, einestheils, daß die Religiosität nicht kräftiger belebt und weiter verbreitet werden könne, als durch wissenschaftlich gebildete und dennoch mit frommem Sinne erfüllte Männer, und anderestheils, daß die Wissenschaften in der Jugend stäts im Einklange mit dem religiösen Gefühle zu betreiben seien. Um seinen Plan zu vollenden, mußte er das ganze Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes umfassen, auf daß der ganze Mensch harmonisch ergriffen werde. — Durch das Studium der Alten aber hatte er ein Schild gewonnen, das ihn sein Lebelang gegen alle Schwärmerei, gegen jeden Unfug des Obscurantismus schützte. Vor Allem hatte er in ihnen die großartige und doch heitere Lebensansicht bewundern, die durchdringende und dennoch stäts

klare Ausdrucksweise schätzen lernen. Klar mußte seine Einsicht sein, klar die Philosophie, von welcher er nur Licht verlangte. Die Schärfe des Aristoteles sagte ihm zu, doch wandelte er auch gern mit dem gemüthvolleren Denker. Psychologie war ihm Gegenstand des Studiums durch sein ganzes Leben; die Moral bei ihm Sache des Herzens und unzertrennlich vom Geiste des Christenthumes: in diesem Geiste lehrte, übte er sie, und wer will sagen, in welcher Hinsicht er größeren Segen gestiftet? (Vergl. auch das Schlußwort der letzten Vorlesung des Verewigten über die Moral S. 416.) — Fassen wir, heißt es dann S. 89, in einem Ueberblicke zusammen, welches Bild nach Betrachtung dieser Studien sich gestaltet. Ein durch das classische Alterthum kräftig und schön gebildeter Jüngling steht vor uns; klar und scharf denkt der Mann, welcher das Unsichtbare, die Seelen zum Hauptgegenstande des Forschens sich erwählte; alle seine Schritte werden aber geleitet von derjenigen Aufklärung, welche das Studium der Welt- und Menschengeschichte hervorruft. Fügen Sie hinzu: derselbe Jüngling und Mann ist ein gemüthvoller Dichter, ein frommer Theolog, und Sie werden eingestehen müssen, daß er einigermaßen sich berufen fühlen konnte, mit Hand ans Werk zu legen, um die Erziehung des Menschengeschlechtes zu fördern. Nachdem der Verf. nun als die Früchte der Nebenstudien dabei des Verewigten „Feierstunden“ und die „Beobachtungen auf Reisen“ („ein Lieblingsbuch der gebildeten Welt“) bezeichnet hat, verweilt er als Schulmann mit Vorliebe bei N. als gelehrtem Pädagogen, insbesondere bei den „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichtes“ und damit in Verbindung stehenden Schriften. An diesem Orte jedoch können wir nur das eingeschaltete Urtheil über den „Antiwilibald“ hervorheben als „eine theologische Streitschrift, welche N. als Greis in vollendeter Humanität entwarf, und dessen schönstes Zeugniß ist, daß er sie dem friedliebendsten Manne an seinem Ehrentage als ein willkommenes Weihgeschenk überreichen durfte“ (S. 116), sowie eine andere Stelle, zu deren Beifügung J. durch die Anfeindungen des Pädagogen N. geführt wird (S. 129 ff.): Vornehmlich „beunruhigte, man kann sagen, betrübte den Verewigten eine andere Verirrung des Zeitalters. Als nach dem glorreichen Siege, welchen man so entscheidend und so schnell kaum geahnet hatte, die allgemeine Stimme den Triumph der guten Sache nur der besonderen Gnade Gottes zuschrieb, als fromme Fürsten vor Allem dem Herrn der Heerschaaren in den Tempeln ihr Dankgebet darbrachten, als die Denktafeln gefallener Helden, welche mit Gott für König und Vaterland gestritten hatten, in den Kirchen, neben den Altären sich erhoben, so mußte der Menschenfreund das Zeitalter glücklich preisen, in welchem der Geist der Religiosität, wenn nicht neu erwacht, doch mit neuer Wärme durchdrungen schien und die Gemüther auf ernst erhabene Weise zum Heiligen hingewiesen wurden. Aufrichtig theilte der Hingeschiedene diese Freude. Doch in Vielen ging die fromme Stimmung in Frömmelei über, welche nur zu oft mit der Intoleranz sich zu verbinden pflegt. Empfindung artete in Schwärmerei aus, und durch den Unfug des Mysticismus wurde sowohl die Heuchelei erzeugt, als die Thorheit genährt und das Verbrechen vorbereitet. Freilich erhob sich von der anderen Seite ein kräftiger Widerstand; doch im Streiten entwickelte sich auch bald zügel-

los jede Leidenschaft. Die Nachwelt wird es einst schwer glauben, daß in unserem Zeitalter eine Sprache geführt werden konnte, welche man bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf ewig verbannt glaubte. Der Verewigte sah seine Grundsätze hin und wieder bezweifeln, angreifen, verachten; sein Lehrbuch der Religion wurde offen verdammt und heimlich verdächtigt; doch er, der früher schon einmal (unter Wöllner's Ministerium) Verketzerte und wieder selig Gesprochene, würde geschwiegen haben, wenn nicht ein über das vorübergehende Treiben der Gegenwart erhabener Zweck, wenn nicht die Jubelfeier des nach dreihundert Jahren zurückkehrenden Tages der Reformation ihn zum Reden aufgefordert hätte. Diesen Tag zu erleben, ihn unter dem beglückenden Schutze des angestammten, des evangelischen Königs zu erleben, hat er stäts zu den besonderen Segnungen gerechnet, die ihm durch Gottes Gnade zu Theil wurden. Sein Herz erhob sich, sein Geist nahm einen neuen Aufschwung, und wie mit reifer Milde durchflog er mit frischer Kraft gleichsam noch einmal seine Jünglingslaufbahn. Mit heiligem Gesange wurde das Fest der Glaubensfreiheit von ihm begrüßt. Historisch würdigte er den Einfluß der Universität Halle auf gelehrte und praktische Theologie, welchen die von einer hochsinnigen Regierung stäts zugestandene Lehrfreiheit hatte segensreich werden lassen, und den akademischen wie den Schullehrern stellte er in Philipp Melanchthon dem Praeceptor Germaniae das Vorbild aller ihren Stand zierenden Tugenden dar. Von ihm war einstimmig das Halten der akademischen Jubelpredigt gewünscht worden. Wenn er aber mit hoher Begeisterung an heiliger Stätte verkündete: „Was von Gott geboren ist, überwindet die Welt. Und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat", — so hatte er, was er ursprünglich der Sache der Religion gewidmet, im Felde der Pädagogik selbst in der letzten Zeit trotz aller Hemmungen und Hindernisse reichlich erfahren." — Ein hoher Standpunkt bleibt es, den N. als Gelehrter auf dem Gebiete der Forschung auch in seinem dadurch glücklichen Greisenalter behauptete; wie er dazu durch Ausdauer in der Anstrengung und durch Ernst in der Gesinnung, durch Bescheidenheit und durch Duldsamkeit gegen fremde Meinungen, durch nicht minder planmäßiges als umfassendes Streben gelangte, das wird alsdann in anziehender und erweckender Rede kurz entwickelt. Nur von einem Felde des Forschens fühlte er sich zuletzt ganz ausgeschlossen, obschon seiner Bestimmung nach es ihm hätte besonders einladend erscheinen sollen, nämlich das gewisser neuerer Philosophieen, die als unfehlbar gepriesen und in ihrer Sprache wenigstens Mode wurden. Aber „glücklich, wie in so vielen anderen Verhältnissen, war er auch hierin. Er lebte auf einer Universität, wo kein Parteihaupt die Stimmung verbitterte, umringt von Collegen und Freunden, die mit ihm fühlten und dachten, in deren an Gelehrsamkeit und Scharfsinn, redlicher Forschung und großen Resultaten reichem Kreise Jeder frei sich aussprechen durfte, und wo das allgemeine Gefühl der Unwürdigkeit oder der Unfähigkeit, in die neuen Mysterien eingeweiht zu werden, nur heiteren Scherz erzeugte." (S. 156 f.) — Wenn N. nun am Abende seines Lebens auf sein Tagewerk zurückschaute, so konnte er sich des Gedeihens, so durfte er sich der allgemeinen Anerkennung desselben erfreuen, bei dem außerordentlichen Ruhme, der ihn krönte, bei der Dankbarkeit, welche ihm aller Orten im herzlichsten Ausdrucke entgegenkam, und bei der Liebe, die ihn beglückte; bis zum letzten Athemzuge aber war er bemüht, den ersten zu verdienen und die letztere zu vergelten. So war der Verklärte der glückliche Greis, welcher zu sein er verdiente, als Gelehrter. Doch ich vernahm oft, sagt unser Verf. (S. 162), daß Viele N. den Geschäftsmann höher noch stellten, als N. den Gelehrten. Und Rec. bedauert sehr, der höchst anziehenden und lehrreichen Rede vor den Augen der Leser nicht Schritt vor Schritt, oder gar wie oben oft mit den eigenen Worten des Verf. folgen zu können; indeß soll diese Anzeige ja nur einladen zur Lectüre der trefflichen Denkschrift. Dabei wird der Leser besonders darauf achten, wie N. dazu tüchtig wurde durch rastlose Thätigkeit, dadurch daß er zum Arbeiten stäts bereit und über die Maßen schnell fertig war, durch die edelste Unerschrockenheit, durch Strenge in der Pflichterfüllung, durch lebendiges Gefühl für Menschenwohl, auch zum Theil dadurch, daß ein gewisses Ruhmgefühl seinem Thatendrange Nahrung gab, wobei ihn freilich mehrfache, wahrlich unverdiente, Verkennung traf. Die schönste Anerkennung fand der Verklärte in der Huld seines gerechten Königs und seines königlichen Hauses. — Aber was N. als Mensch war nach dem edelsten und reichsten Sinne des Wortes, nach den großen Vorzügen, in welchen die edle Lebensgefährtin mit ihm bewundernswürdig wetteiferte, „die liebenswürdige Tochter seines Freundes, die allein nicht zu wissen scheint, welche Vorzüge des Geistes und Herzens sich in ihr vereinigen," — das kann nicht würdig genug beschrieben werden. Die Schilderung davon in vorliegender Schrift werden alle diejenigen eher zu wenig entsprechend, als irgendwie lobrednerisch finden, welche dem theueren Manne im Leben näher standen und in der Stille das liebreich milde Walten des Unvergeßlichen zu beobachten Gelegenheit fanden, welche seine Liebenswürdigkeit, seine so reine und edle Gesinnung, seine wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebungen unter den verschiedensten Umständen erkannten oder gar — an sich selbst erfuhren. Doch die freundlichen Leser werden dem Rec. Nachsicht schenken, da gerade hier die Trauer über den unersetzlichen Verlust, die Wehmuth des eigenen Herzens ihn überwältigt und an weiterem Einschreiten in diesen Theil der Denkschrift behindert: schon die Erinnerung an des Verklärten Ehrentag, dessen fünfte Morgenstunde bereits dem Rec. das Hochgefühl der Ueberraschung des danach so hoch Gefeierten gewährte, wo der fromme Greis in stillem Nachdenken dem Vater aller Menschen das Morgenopfer dankvoller Anbetung darbrachte, wo der freie Erguß väterlicher Milde, der edelste Ausdruck theilnehmender Liebe den im Gefühle kindlicher Dankbarkeit vor dem ehrwürdigen Jubelgreise Verstummenden beseligte, und nun damit verbunden die Erinnerung an den 7. Juli 1828, dessen vierte Morgenstunde das theuere Leben endete, — läßt dem Schreiber dieses die Feder entsinken.

Doch noch einmal muß sie ergriffen werden, damit über den anderweiten Inhalt des Denkmales kurze Berichterstattung geschehe. Der verewigte Jacobs beabsichtigte in Anmerkungen zu der erweiterten Rede die nöthige Vervollständigung zu bewirken und hatte einen Theil derselben bereits abdrucken lassen, als der Tod seinen Leiden ein Ziel setzte,

damit ihn aber auch an der Vollendung verhinderte, welche wir nun dem würdigen, als Biographen längst rühmlich bekannten, Gruber verdanken, in sehr interessanten, die J'schen Anmerkungen (zu S. 331 ff. vergl. m. jetzt Lafontaine's Leben von Gruber) miteuthaltenden „Biographischen Notizen", welche Form die Umstände allein noch verstatteten und deren Verf. nicht zweifelt, daß selbst N's. vertrautere Freunde manches ihnen nicht bekannt Gewesene darin finden werden (S. XI); den Beschluß machen „Beilagen" und ein „Verzeichniß von N's. Schriften in chronologischer Ordnung." Vor jener Denkrede findet sich noch die schon oben erwähnte Elegie, darauf Hrn. D. Tiemann's Rede am Sarge N's., des Inhaltes: „Wie die Gnade des Herrn an unserem Vollendeten so groß gewesen"; die Rede des Hrn. Prof. D. Marks am Grabe N's., und desselben Gedächtnißpredigt bei dem akademischen Gottesdienste, deren Thema: „Das Bekenntniß der unverdienten Gnadenerweisungen Gottes in einem durch große Vorzüge ausgezeichneten Leben" nach dem treffend zu Grunde gelegten Wahlspruche des Seligen, 1 Mos. 32, 10., einfach würdig ausgeführt ist. Die eben genannten Beiträge werden von Jacobs selbst für „die Zierde dieses Werkes" erklärt. Hätte doch auch der ehrwürdige Nienäcker seine betreffende Predigt mitgetheilt! — Das Bildniß des Verewigten ist treu, nach der bekannten Büste, welche, am 18. April 1827 zuerst öffentlich gesehen, ein Schmuck des neuen Universitätsgebäudes in Halle zu werden durch königliche Huld bestimmt ist: freilich muß hier der Anblick des Spiegels seines Geistes, wie die Totalanschauung des „Meisterstückes der Schöpfung" (S. 288), verloren gehen. Die wiederholte Lesung dieser Epicedien selbst aber kann dem Gelehrten wie dem Gebildeten überhaupt die Mahnung der Denkrede (S. 291) nur eindringlicher und segensreicher machen: „Ja, meine Theueren, lassen Sie uns noch einmal wiederholen: Er war ein glücklicher Greis und hat verdient es zu sein. Bewahren wir so sein Andenken. Es erfüllt uns mit Sehnsucht, weil wir ihn liebten. Ihn preisen wir aber selig. Hier schmückten wir ihn mit dem Lorbeer, dort empfing ihn die Palme des Friedens und sein Haupt strahlt in der Siegerkrone. Möchten wir in seine Fußtapfen treten!"

M. R.

Bemerkungen und Gedanken über Leben und Tod des Menschen. Herausgegeben von J. M. Scholand. Magdeburg bei Rubach 1832. VIII und 104 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. geht von der Wahrheit aus, daß für den Menschen kein Gegenstand so sehr der Betrachtung und Untersuchung würdig sei, als der Mensch selbst. Dieser Wahrheit schreibt er den Beifall zu, welchen einige von ihm im „Allg. Anzeiger der Deutschen" (1832. Nr. 91. 92.) mitgetheilte Aphorismen über das Menschenleben gefunden; und er gibt dieselben hier erweitert und mit einigen Bemerkungen über Tod, Unsterblichkeit, Wiedersehen vermehrt. „Vorliegende Blätter wollen nur anspruchslos durch einen kleinen Kreis von solchen Lesern gehen, denen das, was den Menschen im höheren Sinne betrifft, nicht gleichgültig ist. Gewähren sie in dieser Hinsicht einen flüchtigen Ueberblick, bieten sie einen Stoff, aus dem schärfere Augen größere und tiefere Resultate ziehen, so wäre der Verf. für seine vielfache Mühe reichlich belohnt. Sein Ehrgeiz ist befriedigt, wenn er so glücklich ist, das Publicum auf gewisse Dinge, die zum Theil wenig oder gar nicht beachtet werden, wenn auch nicht zum erstenmale, doch wenigst (wenigstens) von Neuem aufmerksam zu machen." — Die erste Abtheilung (S. 1 — 34) enthält „Merkwürdigkeiten aus dem Menschenleben." Es sind einzele Notizen über Entstehung, Entwickelung und Dauer des Lebens, sowie über die Verhältnisse, die sich in Beziehung auf das physische Leben der Menschen angeben lassen, zum größeren Theile der Physiologie, zum kleineren der Statistik entnommen. Die zweite Abtheilung (S. 35 — 104) zerfällt in sieben Capitel. Das erste, „vom Tode des Menschen", beschränkt sich auf einige Bemerkungen über die physische Nothwendigkeit des Sterbens. Das zweite Capitel, „von der Todesfurcht" (S. 44—52), erhebt sich zum Geistigen und sucht durch religiöse Vorstellungen die Furcht vor dem Tode zu verscheuchen. Hier führt der Verf. größtentheils fremde Gedanken an; bald aus der heil. Schrift, bald aus den Werken berühmter Denker älterer oder neuerer Zeit. Das dritte Capitel gibt „über Behandlung der Sterbenden und der Gestorbenen" die Rathschläge des Arztes und des Menschenfreundes, die allerdings allgemeinere Beherzigung verdienen, als sie vielleicht hier und da noch gefunden haben. Das folgende Capitel (S. 63 bis 67) ist ähnliches Inhaltes, wie das zweite, und könnte ebenso gut mit diesem verschmolzen sein; es will „Trost am Grabe" gewähren. Eine Anwendung, wie sie S. 65 die Schriftstelle Mark. 10, 6 — 9. erhält, hat wohl eigentlich keinen Sinn. Der Verf. sagt mit Verweisung auf jene Stelle, wo von der engen Verbindung zwischen Eheleuten die Rede ist: „Das Grab ist eine heilige Werkstätte, ein Formzimmer, worin Tod und Leben beisammen wohnen, wie Mann und Frau. Ein Leib sind sie." Das fünfte Capitel (S. 68—82) gibt Gedanken über die geistige Fortdauer des Lebens nach dem Tode, und fügt noch unter besonderer Ueberschrift „Denksprüche aus der Schrift und aus den Werken geistvoller Schriftsteller über Unsterblichkeit" hinzu. Im sechsten Capitel will der Verf. die Frage beantworten: „wird im anderen Leben eine Rückerinnerung an dieses Leben stattfinden?" Nicht alle mögliche Einwürfe gegen die Bejahung dieser Frage werden aber berücksichtigt. Genau hängt damit die Frage zusammen, welche der Verf. im siebenten Capitel beantwortet: „werden wir uns nach dem Tode wiedersehen?" Den Beschluß macht S. 92—104 ein „Anhang, enthaltend Gedichte und Betrachtungen über Leben und Tod des Menschen." — Man sieht leicht, daß die kleine Schrift keinen wissenschaftlichen Werth hat; und da sie überhaupt nur Abgerissenes, in keiner Weise zur Einheit Verbundenes gibt, so kann von Prüfung ihres Inhaltes nicht die Rede sein. Auch über die Auswahl des Mitgetheilten läßt sich bei einer solchen Mannichfaltigkeit und Unbestimmtheit nicht gut ein allgemeines Urtheil fällen. Daß es für die Erhebung und Beruhigung des Menschen förderlich sein könne, sich solchen Betrachtungen hinzugeben, wie sie die vorliegende Schrift theils enthält, theils anregt, das ist keinem Zweifel unterworfen. Wer dazu eine Zusammenstellung mancher leitenden Notizen und vieler geistreichen Aussprüche zu benutzen wünscht, der mag die Schrift selbst zur Hand nehmen.

P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. Juni 1833. Nr. 72.

Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums von H. L. M. Rettig (früher Gymnasiallehrer in Giessen, jetzt Professor der Theologie in Zürich). Giessen. 1832. Verlag der dritten Buchhandlung unter Leitung von J. Ricker. XX und 331 S. 8.

Unter den mancherlei Schriften, welche in der neueren Zeit über die christliche Kirchenverfassung erschienen sind, nimmt ohne Zweifel die angezeigte eine der bedeutendsten Stellen ein, denn sie enthält das erste consequent durchgeführte System einer völligen Trennung der Kirche und des Staates. Um unsere Leser mit den darin aufgestellten Grundsätzen bekannt zu machen, erlauben wir uns zuvörderst einen kurzen Abriß ihres Inhaltes mitzutheilen. Die Schrift zerfällt in drei Bücher, deren erstes von dem Verhältnisse des Staates und der Kirche handelt. In dem ersten Abschnitte desselben werden die Gründe für die Trennung des Staates und der Kirche entwickelt, die der Vf. vorzüglich in den verschiedenen Zwecken beider findet, und zugleich die Einwendungen zurückgewiesen, welche man gegen die Ansicht des Verfs. machen könnte, wie z. B. daß jedermann der Obrigkeit unterthan sein müsse, daß die Familienhäupter nicht nur Fürsten, sondern auch Führer in der Religion gewesen seien, daß die Kirche, wenn sie nicht mit dem Staate verschmelzen sei, das Staatswohl untergrabe, daß der Staat die Religion nicht entbehren könne u. s. w. Der zweite Abschnitt führt das Wesen dieser Trennung weiter aus, und nimmt auf die in dieser Beziehung wichtigen Verhältnisse Rücksicht. Es wird darin unter Anderem das Oberaufsichtsrecht des Staates dahin bestimmt, daß es in der Kenntnißnahme von allen Gesetzen und Handlungen der Kirche und Verhinderung einer jeden Handlung, welche dem Staatszwecke widerspreche, bestehe, die Sicherstellung des Staates bei einem ausländischen Kirchenregiment auf Grundsätze zurückgeführt, und manches Andere dahin Gehörige, wie die Militärpflicht der Geistlichen, das Cölibat, der Eid, die Besteuerung des Kirchenvermögens u. s. w. besprochen. Das zweite Buch hat die Organisation der kirchlichen Einzelgemeinden zum Gegenstand. Der erste Abschnitt desselben stellt die Verfassungsgrundsätze der protestantischen Kirche auf, unter denen als oberster gelten soll, daß alle einzele Glieder der Kirche vollkommen gleich seien, und jede Bevorrechtung Einzeler eine Abweichung von der Idee des Reiches Gottes involvire, es dürfe daher weder unter den Lehrern unter einander in Bezug auf das Aeußere und die Lehre eine Rangordnung stattfinden, noch auch dürfen sie größere Rechte, als alle andere Kirchenmitglieder haben, sie können nicht Vorsteher, sondern Diener der Kirche sein. Daß diese Grundsätze mit der christlichen Kirchenverfassung in den ersten Jahrhunderten, und mit der althessischen Kirchenverfassung übereinstimmen, suchen die letzten §§. dieses Abschnittes nachzuweisen. Der zweite Abschnitt, welcher die Ueberschrift »Allgemeine Vorbegriffe und Erläuterungen« führt, theilt die Beamten der Einzelgemeinden in regierende oder Presbyterien, und dienende Beamte oder Diakonieen. Im dritten und vierten werden die Bildung, die Rechte und Pflichten der Presbyterien besprochen. Die in die Presbyterien zu Wählenden müssen wenigstens 5 Jahre Theilnehmer der Gesellschaft sein (dieß können sie aber nicht vor dem Eintritt in die staatsbürgerliche Volljährigkeit werden) und die gesellschaftliche Qualification besitzen, sie treten nach einer bestimmten Frist aus dem Presbyterium aus, und können nicht sogleich wieder gewählt werden, der Prediger kann Mitglied des Presbyteriums sein, ist es aber nicht nothwendig. Zu den Pflichten und Rechten der Presbyterien gehören die Präsidentenwahl, die Bestellung derjenigen dienenden Beamten, welche bloß äußere Verhältnisse der Gesellschaft durch ihre Dienste wahrzunehmen haben, wie Organisten, Glöckner, Kastenmeister u. s. w. (die dienenden Beamten aber, welche für die inneren geistigen Bedürfnisse sorgen müssen, d. h. Prediger, Katecheten werden von der ganzen Gemeinde gewählt), der Empfang der Weihe und die Fähigkeit, die Weihe den Religionslehrern und Presbyterialmitgliedern zu ertheilen, die Beurtheilung gesellschaftlicher Vergehungen, die Beaufsichtigung der Diakonieen u. s. w. Der fünfte Abschnitt handelt von den Rechten und Pflichten der Diakonieen und namentlich des Predigers. Dem letzteren steht zu: 1) das liturgische Recht. Dieß wohnt zwar zunächst der Gemeinde bei, aber sie überträgt es am natürlichsten den einzelen Lehrern (nicht dem Lehrstande), und behält sich ein votum negativum in einzelen Fällen vor. 2) Die Predigt des Evangeliums. Hierin ist er bloß an das Evangelium, nicht an die symbolischen Bücher gebunden, aber der Gemeinde steht das Recht zu, den Lehrer, mit welchem sie sich in wesentlich scheinenden Glaubenspunkten nicht vereinigen kann, seines Amtes zu entlassen. Auch wird dahin gezählt die Pflicht des religiösen Unterrichtes, der aus der Volksschule ganz verbannt werden soll, das Amt der Bußpredigt, und die Verwaltung der Sakramente. 3) Die Seelsorge und 4) manche äußere Dienstgeschäffte, wie z. B. die Aufnahme in und die Ausschließung aus der Gesellschaft, die Vollziehung der kirchlichen Ehen u. s. w. Die Gehalte der Geistlichen müssen hinreichend sein, und dürfen zum Theil in Oekonomie, nicht aber in Accidenzien bestehn. Der sechste Abschnitt bespricht die Rechte und Pflichten der kirchlichen Gesellschaftsmitglieder. Zu jenen gehören der Austritt aus der Gesellschaft, Gemeindetausch, gleiche Berechtigung der Gesellschaftsmitglieder in Ansehung der Gesellschaftshandlungen und des

Gesellschaftsvermögens. Der letzte Punkt wird nach gemeinrechtlichen Grundsätzen weitläufig erörtert. Zu den Pflichten der kirchlichen Gesellschaftsmitglieder gehören Treue gegen die Verfassung, Bewahrung der Interessen der Gesellschaft, bei dem Eintritte die Verheißung, daß sie an Jesum Christum, den Sohn Gottes, wie die heilige Schrift von ihm lehrt, glauben und bei diesem Glauben zu bleiben hoffen, (eine jede nähere Bestimmung des Glaubens, die auf irgend eine Art Gewissens- oder Glaubenszwang involviren könnte, wird für durchaus unzulässig erklärt) und die ausschließende Theilnahme an einer kirchlichen Gesellschaft. Im siebenten Abschnitte werden die Rechte der Religionsgesellschaften ihren Mitgliedern gegenüber aufgestellt. Dahin werden gezählt das Recht der Ausschließung aus der Gesellschaft, welche nur durch zwei Drittheile der Gemeinde, aber auf bloß moralische Ueberzeugung geschehen darf, in allen staatsbürgerlichen Verhältnissen völlig einflußlos sein muß, und nur kirchliche Folgen haben darf, die Kirchendisciplin, welche auf diese Ausschließung beschränkt wird, und die gesellschaftlichen Schiedsgerichte, welche Zerwürfnisse unter den Gesellschaftsmitgliedern gütlich beizulegen suchen sollen. Der achte Abschnitt führt die Ueberschrift „Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften Bevorrechtigten gegenüber“ und handelt vorzugsweise vom Patronat. Dieß ist entweder ein Staatspatronat, welches nach den im ersten Buche vorgetragenen Gründen muß aufgegeben werden, oder ein Privatpatronat. Letzteres üben entweder mediatisirte Fürsten, die indessen dasselbe nur als ehemalige Souveräne hatten, und deßhalb ebenso wohl, als die noch bestehenden Staaten aufgeben müssen, oder Lehnsherrn von geistlichen Gütern. Sind diese Lehnsherrn im eigentlichen Sinne, so dürfen sie, wenn sich erweisen läßt, daß das Patronat ursprüngliche Bedingung des Lehnsvertrags war, ihre Güter zurückziehen, wenn man ihnen das Patronat nicht ferner zugestehen will. Waren sie aber sogenannte advocati ecclesiae, so sind ihre Pflichten und somit auch ihre Rechte erloschen. Sind sie aber, wie die fränkischen Könige von 600 an, widerrechtlich Lehnsherrn geworden, so hört ihr Recht, wenn es die Kirche nicht ferner zugestehen will, von selbst auf. Es üben außerdem aber ein Privatpatronat die Eigenthümer geistlicher Pfründen. Diese haben natürlich das größte Recht, dessen wahre Geltung aber bei den einzelen Fällen genau untersucht werden, und in jedem, auch dem für sie günstigsten Falle, aber dann freilich auf rechtliche Art aufgelöst werden muß. Das dritte Buch handelt von der Organisation der kirchlichen Sammtgemeinden oder den Synoden. Zwecke der Synodalverbindung sind nach dem ersten Abschnitte zunächst Realisirung der äußeren Einheit als Abbild der inneren oder geistigen, und sociale Erleichterung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Als solche Bedürfnisse werden namhaft gemacht: 1) Bildung der Religionslehrer. Diese ist nicht Staatspflicht, auch eigentlich nicht Pflicht der Kirche, sondern sie hat bloß für die Prüfung ihrer Lehrer zu sorgen. Wo und wie die Candidaten ihre Bildung erhalten haben, ist ihr gleichgültig. Es kann ihnen deßhalb nicht verwehrt werden, selbst bei einzelen praktischen Geistlichen sich auszubilden, wenn es gleich für die evangelische Kirchengemeinschaft erwünscht sein muß, eine größere geordnete Anstalt zur Bildung ihrer Lehrer zu besitzen. Doch ist es nicht wünschenswerth, daß der Staat Inhaber dieser Bildungsanstalten sei, selbst die Kirche wird sich zweckmäßiger nicht als Unternehmerin derselben darstellen, sondern am besten wird dieses Geschäfft von mehreren deßhalb verbundenen Privaten betrieben. Doch kann es bedingte Pflicht der Sammtgemeinde sein, unter Umständen Beiträge zur Gründung oder Erhaltung einer Anstalt für die Bildung künftiger Religionslehrer zu übernehmen. Diese Beiträge werden entrichtet aus dem ursprünglichen allgemeinen Kirchenvermögen, das rechtlich ausgemittelt, und wenn es von dem Staate zu anderen Zwecken, wie zu Gymnasien, Universitäten u. s. w. verwendet worden ist, der Kirche wieder abgetreten werden muß, und aus den Zuschüssen der Gemeinden. 2) Herbeischaffung der Mittel zur Herstellung eines würdigen Cultus, wobei vorzüglich auf die kirchlichen Gebäude Rücksicht genommen wird; 3) Pragmatisation der Religionslehrer und übrigen Kirchendiener, zu welchem Endzweck eine Religionsdiener-Pensionscasse vorgeschlagen wird; 4) Wittwen- und Waisenkassen, welche theils durch Beiträge der Geistlichen, theils durch einen Capitalzuschuß aus den Ersparnissen und Ueberschüssen der Sammtkasse gebildet werden. Außer den oben angeführten Zwecken der Synodalverbindung werden ferner angeführt: Schutz und Vertretung der Gesellschaftsinteressen gegen äußere Gewalten, worunter der Staat oder Private, seien diese bürgerliche oder kirchliche Gemeinden, oder eigentliche Privatpersonen, verstanden werden. Da manche kirchenrechtliche Schriftsteller auch die Jurisdiktion zu den Befugnissen der Synode rechnen, so daß sie über Amtsverletzungen der Diener der Einzelgemeinde in letzter Instanz abzuurtheilen habe, so berührt der Verf. auch diesen Punkt, stimmt aber nicht damit überein, sondern hält den Grundsatz der congregationalistischen Gemeinden in England, daß jede Gemeinde eine völlige Unabhängigkeit in der Leitung und Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten behaupten solle, für den richtigen, und will demnach über die dienenden Beamten in einzelen Fällen das Presbyterium, in anderen die Gemeinden selbst als einzige und letzte Instanz anerkennen. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Institut der Visitatoren in der althessischen Kirche erwähnt und dessen Zweckmäßigkeit bestritten. Zuletzt kommt noch der Einfluß der Synode auf die Liturgie zur Sprache, der eben sehr eng begrenzt wird, und sich fast nur auf Empfehlung von Gesangbüchern und ein Hinwirken auf Aehnlichkeit im Cultus erstreckt. Der zweite Abschnitt spricht von der Organisation der Sammtrepräsentation oder Synode im engeren Sinne, während Synode im weiteren Sinne gleichbedeutend mit Sammtgemeinde überhaupt war. Auf dieser werden die Einzelgemeinden durch frei gewählte Repräsentanten vertreten. Wählbar sind keine Glieder aus fremden Wahlbezirken, wohl aber Geistliche und Laien, die Wahl kann Niemand ohne hinreichende Gründe ablehnen, die Synode versammelt sich wenigstens alle 3 Jahre, und ihr Personal erneuert sich von 3 zu 3 Jahren um ein Drittheil, die äußere Auszeichnung der Synodalmitglieder ist ein weiter, faltiger, schwarzer Chorrock, die Synode hat eine Generalkasse, zu deren Verwaltung sie verantwortliche Behörden einsetzt. Um aber dem allgemeinen Gesammtleben der Sammtkirchen Zusammenhang zu geben, ist ein Organ nöthig, welches in den Zwischenräumen, wo die Synode nicht versammelt ist, dieselbe repräsentirt, die Synodalregierung. Von dieser handelt der dritte Abschnitt. Es

hat für dringende Fälle die Synode zu vertreten, außerordentliche und ordentliche Synoden zu berufen, die Rechnungen zu untersuchen u. s. w., kann indessen auf keine längere Zeit, als die der Bevollmächtigung der Repräsentanten auf der Synode ernannt werden, soll aus mehreren Personen bestehen, aber dieselben Personen dürfen nicht wieder ernannt werden, zugleich müssen Ersatzmänner für etwa austretende Mitglieder erwählt werden. Am Schlusse des Buches wird noch der Wunsch nach der Schöpfung einer Generalsynode geäußert, als deren einziger Zweck nur der der Darstellung auch der äußeren Einheit bei obwaltender innerer Einheit der protestantischen christlichen Kirche namhaft gemacht wird.

Gehen wir nach dieser Darstellung des Hauptinhaltes dieser Schrift auf die Beurtheilung der in derselben vorgetragenen Grundsätze über, so glauben wir am besten dieselben auf die 3 Fragen basiren zu können: 1) sind die Grundsätze und die aus demselben abgeleiteten Consequenzen christlich? 2) sind sie den altheſſischen Verfassungsgrundsätzen gemäß? und 3) sind sie für unsere Zeiten und Verhältnisse passend und anwendbar? Letzteres ist freilich ein Gesichtspunkt, den Hr. Rettig in der Vorrede als einen kläglichen für kirchliche Erörterungen bezeichnet, den wir aber trotz dieser Aeußerung für einen äußerst wichtigen halten, und als solchen zu beweisen suchen werden.

Was die erste der aufgestellten Fragen anbelangt, ob die aufgestellten Grundsätze christlich seien, so kann diese einen doppelten Sinn haben, nämlich a) finden sich in dem neuen Testamente — und dieß möchte wohl die Hauptfrage sein — Aussprüche Jesu und der Apostel, welche die Ansicht des Verfs. stützen? und b) hat die älteste christliche Kirche eine solche oder eine ähnliche Verfassung gehabt? — In Bezug auf Frage a) wollen wir zuerst daran erinnern, daß Jesus Christus, wie bekannt, wohl Grundsätze der Lehre, nicht aber der Verfassung aufgestellt hat, daß es ihm überall nicht um die Form, sondern um den Geist zu thun war, und daß sich also positive Sätze für eine bestimmte Kirchenverfassung in seinen Aussprüchen gar nicht suchen lassen. Freilich scheint der Verf. in den Stellen Joh. 18, 36: mein Reich ist nicht von dieser Welt u. s. w. und Matth. 22, 21: gebet dem Kaiser u. s. w. die Trennung des Staates von der Kirche zu finden. Aber es ist ihm so gut als Rec. bekannt, daß die erste Stelle keinen anderen Sinn involvirt, als: ich will nicht der Stifter eines irdischen Reiches werden, während die zweite Stelle nur zur Entrichtung der Abgaben aufferdern soll. Daß sich Jesus wiederholt gegen alle äußere Rangordnung der Apostel erklärt, und auch in Beziehung auf die Lehrer keinem derselben ein Supremat ertheilt, ist allerdings vollkommen richtig, aber daraus folgt doch nicht, daß nur die Verfassung der Kirche, welche völlig von dem Staate getrennt ist, eine echt christliche sei. Alles, was wir daher dem Verf. in dieser Beziehung zugestehen zu können glauben, ist, daß die Hauptgrundsätze seiner Schrift nicht unchristlich sind, dem Geiste des Christenthums nicht widersprechen. Was die Frage b) betrifft, ob die älteste christliche Kirche eine solche oder ähnliche Verfassung gehabt habe, so kann man vernünftigerweise damit nur so viel fragen, ob sie sich in jenen Grundzügen finden, welche mit den von Hrn. R. aufgestellten übereinstimmen, oder nicht, da ja von einer ganz ausgebildeten Verfassung nicht die Rede sein kann. In dieser

Beziehung geben wir gern zu, daß das, was S. 94 angeführt wird, vollkommen begründet ist, machen ihn aber zugleich auf seine eignen Worte aufmerksam, daß wenigstens in vielen Gemeinden die Wahl der Presbyter von den Aposteln abhängig gewesen sei, woraus denn doch hervorgeht, daß sich in der damaligen Verfassung ebenso wohl Spuren des demokratischen als aristokratischen Princips finden. Denn daß die Apostel, wie er sagt, dann nur ex compromisso gehandelt haben, ist zu beweisen. Auf die von ihm aufgestellte Frage aber, „wie man auch zu einem anderen Verfahren, als den Gemeinden das Wahlrecht zuzugestehen, habe kommen können," antworten wir ihm mit dem, was er selbst S. 96 von dem heidnischen und jüdischen Priesterthume sagt, dessen Einfluß auf die spätere Entwickelung der Verhältnisse er selbst zugibt. — Was nun die Grundsätze der altheſſischen Kirchenverfassung anbelangt, so hat der Vf. mit Recht diesem Gegenstand einen besonderen Fleiß gewidmet, und durch sorgfältige Benutzung der monumenta hassiaca von Schminke und Lamberts von Avignon Schriften, diese fast ganz der Vergessenheit anheimgefallenen Punkte an das Licht gezogen, wofür ihm besonders der Dank eines jeden Hessen, dem die heilige Sache der Kirche von Interesse ist, gebührt. Als das Resultat seiner Untersuchung stellt sich allerdings auf der einen Seite heraus, daß die unter Philipp dem Großmüthigen und mit seinem Wissen und Billigen aufgestellten und in den angeführten Schriften aufgestellten Grundsätze in vieler Beziehung Grundsätze eines Presbyterial- oder Synodal-Systems sind, wie z. B. das, was S. 98 u. 99 über den Rang der Geistlichen, S. 137 über das Recht der Gemeinden ihre Geistlichen zu wählen, S. 160 u. 176 über das Recht der Gemeinden, sie zu entlassen und S. 167 über das Recht der Gemeinden, über den Glauben ihrer Geistlichen allein zu urtheilen und über andere dahin einschlagende Gegenstände angeführt wird. Aber auf der anderen Seite läßt sich ebenso wenig verkennen, daß nirgends in der altheſſischen Kirchenverfassung eine eigentliche Trennung des Staates von der Kirche ausgesprochen ist, sondern daß sich im Gegentheil gar manche Stellen finden, welche dem Fürsten bedeutende Rechte, ja fast Obervormundschaftsrechte über die Kirche einräumen. Es geht dieß schon daraus zum Theile wenigstens hervor, daß Philipp die Synode zu Homberg einleitete. Hr. R. glaubt zwar, daß er darin nur das Recht der Mitgliedschaft gebraucht habe, aber von Mitgliedern als solchen sind wohl nie Synoden zusammenberufen worden; und wenn ferner aus dem Eingange der Acten der Synode die Autonomie der Kirche daraus gefolgert wird, weil Philipps nicht gedacht wird, so ist auch dieser Schluß schwerlich begründet genug. Es ergibt sich dieß ferner daraus, daß es nach der angeführten Verfassung dem Landesfürsten überlassen war, kleinere Kirchen mit größeren Kirchspielen zu vereinigen. Specialis parochiarum unio illustrissimi principis voluntati ac dispositioni relinquitur. Bei dieser Stelle erkennt Hr. R. selbst an, daß „der fast einzige Fehler, welchen man dieser Kirchenordnung vorwerfen könne, der sei, daß sie an den Landesfürsten, als an ihr ausgezeichnetstes Mitglied, zu große Macht übertrage. Also hat sie ihm doch große Macht übertragen, ob aber als Fürsten oder als ihrem ausgezeichnetsten Mitgliede, darüber findet sich in ihr keine Antwort. Es möchte daher wohl eine sehr große Frage sein, ob, wenn

die in der Dedication an die Fürsten Hessens gestellte Bitte, das Vermächtniß ihrer Vorfahren wieder herzustellen, erfüllt würde, eine der in dieser Schrift enthaltenen ähnliche oder gleiche Verfassung einzuführen sei. Aber auch in Bezug auf Rangordnung und die Verhältnisse der Geistlichen unter sich finden sich Stellen, welche mit dem Presbyterialsysteme keineswegs übereinstimmen. Dahin gehören die Diakonen, welche zur Unterstützung der Bischöfe bestimmt waren, S. 98, das Institut der Visitatoren, S. 137 u. a. O., der Ausschuß der Dreizehner, S. 237, die Reihenfolge der Mitglieder bei der Synode, S. 317, wo selbst in der Note bemerkt wird, »daß die hessische Kirche von dem überlieferten Vorurtheil eines Vorranges der Geistlichkeit nicht habe loskommen können. Was indessen dem Rec. bei dieser Untersuchung keineswegs ohne Bedeutung scheint, ist das, daß diese althessischen Verfassungsgrundsätze eigentlich nie in die Wirklichkeit eingeführt, sondern sehr bald wieder völlig der Vergessenheit überliefert worden sind.

Die dritte vom Rec. oben aufgestellte Frage, ob das von dem Vf. aufgestellte System anwendbar und für unsere Zeiten passend sei, ob wir wünschen können und sollen, daß es bei uns eingeführt werde, glaubt derselbe unbedingt verneinen zu müssen. Ihm erscheint — und dieses ist sein Endurtheil über diese Schrift — das ganze System als ein unerreichbares Ideal, als ein schöner Traum, dessen Realisirung wir nur dann wünschen und hoffen könnten, wenn alle Menschen wären, wie sie sein sollten, oder wenn nur alle soviel kirchlichen Sinn, Begeisterung für das Heilige und Gute, Uneigennützigkeit und Bildung hätten, als der Vf. für seine Person beurkundet, die aber in unseren verwickelten und verworrenen Verhältnissen, in unserer für eine solche Freiheit durchaus nicht reifen Zeit nichts Gutes stiften, sondern eine klägliche Verwirrung anrichten, und eine wahre Anarchie in der Kirche zur Folge haben würde. Freilich begegnet der Verf. selbst diesem Vorwurfe in der Vorrede mit den Worten: »als wären unsere Zeiten unreifer als die ersten christlichen.« Aber hier fragen wir wiederholt: war denn wirklich die von ihm aufgestellte Verfassung die der ersten christlichen Zeiten? Doch dieß sogar zugegeben, ist denn die alte Zeit nicht so unendlich verschieden von der unsrigen, daß allerdings etwas für jene passend, für diese aber höchst unpassend erklärt werden muß? Damals bestanden die Christengemeinden aus wenigen Mitgliedern, bildeten gewissermaßen nur größere Familien, und alle, die zum Christenthume übertraten, waren Christen aus voller Ueberzeugung, mit ganzer Seele an dem Christenthum hängend. Was für diese Verhältnisse taugen konnte, kann für uns ganz unpassend sein. Was würden wir von demjenigen urtheilen, der irgend eine der republicanischen Verfassungen des alten Griechenlands für die beste und richtigste haltend, den Grundsatz aufstellte, daß dieselbe auch bei uns eingeführt werden könne und solle, da wir ja doch ebenso reif wären, als die alten Griechen? was von dem, welcher uns die Verfassung der nordamerikanischen Freistaaten aufdringen wollte, weil die Europäer doch den Amerikanern an Bildung nicht nachstünden. Wir würden beide als Theoretiker zurückweisen und ihnen zurufen: daß sie die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen und tiefere Blicke in die Wirklichkeit und Praxis des Lebens thun sollten. Dasselbe sehen wir uns auch genöthigt, Hrn. R. zuzurufen, so sehr wir auf

der anderen Seite seine wahrhaft religiöse Begeisterung, seinen echt kirchlichen Sinn, seinen seltenen Fleiß und seinen nicht gewöhnlichen Scharfsinn anerkennen und achten, und so sehr uns manche seiner Aeußerungen und Ansichten im tiefsten Grunde des Gemüthes angesprochen haben. Daß aber die Grundzüge seiner Kirchenverfassung zu ideal, zu wenig für die wirkliche Welt passend sind, ist wohl schon manchen unserer Leser aus dem oben mitgetheilten Inhalte der Schrift klar geworden. Um jedoch nicht unerwiesene Behauptungen aufzustellen, wollen wir einzele Punkte zum Beweise besonders hervorheben. Ganz unpassend und höchst gefährlich scheint es uns zunächst, das Recht, die Geistlichen zu wählen, den einzelen Gemeinden zuzugestehen. Der Vf. selbst führt an, daß man bei einer solchen Einrichtung Bestechungen oder verwandtschaftliche Rücksichten befürchten könne, hält es aber für sehr schwer, die größere Hälfte der Gemeinde, oder nur einige einflußreiche Mitglieder derselben zur Einwirkung auf andere durch Bestechung zu gewinnen. O! man blicke doch auf die Wahl der Gemeindebeamten an gar manchen Orten in der neueren Zeit! Ist es ihm denn nicht bekannt, welche mannichfaltige Mittel man angewendet hat, um irgend ein einzeles Subject zu einem solchen Amte zu bringen, wie man bald Bestechungen, bald Ueberredungen zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes gebraucht hat? Und sollte man hoffen dürfen, daß dasselbe bei der Wahl des Predigers nicht in eben so hohem oder noch höherem Grade stattfinden werde? Man denke sich in einer Gemeinde einen oder mehrere angesehene und wohlhabende Männer, gegen welchen vielleicht ein großer Theil der Gemeindeglieder Verbindlichkeiten hat, wie leicht wird es in den Händen derselben liegen, den zum Geistlichen wählen zu lassen, welchen sie wollen? Man denke ferner, wie es so oft der Fall sein kann, daß sich bei der Wahl des Predigers zwei feindlich gegenüberstehende Parteien bilden, und die unterliegende Partei gegen den zum Geistlichen Gewählten im Voraus eingenommen und feindlich gestimmt ist. Welche Verhältnisse und Verwirrungen können und werden daraus entstehen? Freilich nicht dann, wenn alle Glieder der Gemeinde wahrhaft christlich gesinnt und edeldenkend wären, nicht dann, wenn es irgend wahr wäre, was der Vf. S. 125 sagt, „daß sich in jeder Gemeinde Männer finden, welche nach ihren übrigen Beschäftigungen und gemäß ihrer wissenschaftlichen Bildung fast gleiche Ansprüche mit den Predigern bilden können.“ Und selbst zugegeben, daß alle obige Einflüsse nicht stattfänden, wie ist die Gemeinde nur im Stande über die Qualification des Geistlichen zu urtheilen. Sie wird in der Regel den wählen, der das imposanteste Aeußere oder die stärkste Stimme hat, der sich in die eigenthümlichen Ansichten der Gemeinden zu finden weiß, oder zu finden scheint. Freilich soll die Gemeinde nach S. 253, um in Bezug auf den Glauben ihres Lehrers wenigstens sicher zu sein, demselben bei der zu haltenden Gastpredigt die Abhandlung eines bestimmten Thema's zur Pflicht machen. Welcher Grad der religiösen Ausbildung wird aber hier wieder vorausgesetzt? und wie ist ferner bei einer solchen Einrichtung der größten Heuchelei Thür und Thor geöffnet? Wer steht dafür, daß ein Miethling alles, selbst das Heiligste, um des lieben Brodes willen verräth, und weil er der größte Meister in der Verstellung war, anderen weit vorzüglicheren Mitbewerbern vorgezogen wird? Freilich sagt der Vf. „daß ein etwaiger Mißgriff, welcher bei der freien Wahl der Gemeinden stattfinden könne, nicht so gefährlich sei, als wenn das Consistorium einen Gehaßten und Verworfenen (!) aufdringt.“ Wenn also nur etwas mit Freiheit geschieht, dann mag es immerhin nachtheilig und schädlich sein! Wäre nur irgend einer Behörde das Recht gegeben, den von der Gemeinde Gewählten zu bestätigen oder aus Gründen zu verwerfen, dann ließe sich doch noch etwa die Wahl durch die Gemeinden rechtfertigen, aber in die Willkür dieses wichtige Recht zu geben, kann im Allgemeinen unmöglich heilsame Früchte bringen und hat in den Gegenden, wo es wirklich besteht, deren nicht allzuviele gebracht.

(Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. Juni 1833. Nr. 73.

Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums von H. L. M. Rettig (früher Gymnasiallehrer in Giessen, jetzt Professor der Theologie in Zürich). Giessen. 1832. Verlag der dritten Buchhandlung unter Leitung von J. Ricker. XX und 331 S. 8.

(Beschluß.)

Noch viel auffallender und unpassender ist aber der aus dem Contractsverhältnisse, in welchem der Geistliche zu der Gemeinde steht, consequent hergeleitete Grundsatz, daß die Gemeinde das Recht habe, jenen zu entlassen und zwar nicht allein wegen eigentlicher Unsittlichkeit und unwürdiges Betragens, sondern sogar wegen Aenderungen in der Liturgie, und abweichender Ansichten des Lehrers in Glaubenspunkten, welche der Gemeinde wesentlich scheinen. Allerdings räumt die althessische Verfassung nach S. 160 den Gemeinden das Recht der Absetzung ihrer Prediger ein, aber nicht aus den von Hrn. Rettig als hinreichend erklärten Gründen, sondern es heißt nur nach S. 160 si causa existit, ohne zunächst weiter anzugeben, was als causa justa anzusehen sei und später: qui ex episcopis aut mollitie, aut pompa vestitus, aut suae conversationis levitate ecclesiae cui praeest, praebet offendiculum, et admonitus resipiscere contemnit, ab ecclesia deponatur etc. und et si quis tempore pestis et angustiae ecclesiam suam dimiserit, a sua functione deponatur etc. Aber möchte sie auch mit den Ansichten des Vf. vollkommen übereinstimmen, so würden wir dennoch einem Grundsatze widersprechen, der nach unserer festen Ueberzeugung den größten Nachtheil bringen und die ganze Stellung des Geistlichen herabwürdigen würde. Er wäre dann nicht im besseren, sondern im schlechtesten Sinne Diener der Gemeinde, alle freie Bewegung desselben wäre gehemmt, und seine ganze Existenz der Willkür seiner Gemeinde, oder gar vielleicht weniger Patricier in derselben anheimgestellt. — Ein besseres Mittel, um einerseits den Geistlichen zum Heuchler und Schmeichler zu machen, und andererseits die besseren und gebildeteren Männer von dem geistlichen Stande abzuhalten, könnte kaum ersonnen werden. Wenn nur wenigstens der Synode ein Entscheidungsrecht in letzter Instanz über das Absetzungsurtheil der Gemeinde zukäme! Aber was soll jene thun dürfen? Nichts, als eine Ausgleichung versuchen, und wenn diese nicht gelingt, „darf sie sich nicht in die zarten Verhältnisse der Einzelgemeinden mischen", d. h. mit anderen Worten, sie muß den vielleicht durch die schändlichsten Cabalen vertriebenen Geistlichen seinem traurigen Schicksale überlassen. Ueberhaupt ist die Gewalt und der Einfluß, welchen der Verf. der Synode zuschreibt, viel zu gering. — Daß Hr. Rettig über ein Leben in der Idee die Wirklichkeit allzu sehr vergessen habe, geht ferner aus dem hervor, was er über die Bildung angehender Religionslehrer sagt. Er glaubt in dieser Beziehung, wie schon oben bemerkt wurde, daß die Gediegeneren unter den praktischen Religionslehrern, das den der Theologie Befliſſenen ersetzen könnten, was bisher auf Universitäten gelehrt wurde. Aber — wie in aller Welt ist es denkbar, daß ein Mann, der sich Jahrzehente lang dem praktischen Predigerberufe gewidmet hat, und, wenn er diesen vollkommen ausfüllen will, gewiß keine Zeit erübrigen kann, um sich allseitig theoretisch auszubilden, soviel theologische Kenntnisse in sich vereinigen könne, als zu einem solchen Unternehmen durchaus nöthig sind; und wenn bei dieser Gelegenheit gesagt wird, nur Begeisterung erzeuge Begeisterung, so räumen wir gern ein, daß der Geistliche ohne Begeisterung für sein heiliges Amt kein würdiger Geistlicher sein könne, geben aber zugleich dem Verf. zu bedenken, daß es doch wahrlich die Begeisterung nicht allein thue, sondern daß sie, wenn ihr nicht ein ausgebildeter Verstand zur Seite stehe, der beßte Weg zur Schwärmerei sei. Am beßten glaubt übrigens der Verf., daß das Geschäfft der Bildung angehender Theologen von einzelen und mehreren ausschließlich zu demselben verbundenen Privaten betrieben werde. Er scheint aber bei dieser Behauptung eine Erfahrung vergessen zu haben, die er in seinem Amte als Gymnasiallehrer ohne Zweifel gemacht haben wird, daß Privatanstalten keine solide Bürgschaft gewähren, daß in ihnen vielmehr nicht selten statt Gründlichkeit Oberflächlichkeit, statt innerem Gehalte äußerer Glanz, statt stillem bescheidenen Wirken Ostentation und Marktschreierei gefunden werden. Wie sehr sich überhaupt der Verf. schönen Träumen hingibt, geht aus gar mancherlei anderen Ansichten und Aeußerungen hervor. So glaubte er S. 31 die Zeit sehr nahe, wo eine Aufhebung oder wenigstens Beschränkung des eigentlichen Militärstandes stattfinden werde, will S. 42 den religiösen Eidesgebrauch völlig abgeschafft wissen, hält S. 68 jeden Schulzwang, als der persönlichen Freiheit widersprechend, für unrecht. Ebenso unpraktisch ist Vieles von dem, was er über die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, Schiedsgerichte und Auflösung der Patronate spricht. Wenn demnach Rec. nach Allem diesem das oben ausgesprochene Urtheil, daß die aufgestellte Kirchenverfassung für unsere Zeiten zu hoch und nichtanwendbar erscheint, wiederholt, so glaubt er um so weniger in dem Grundsatze, daß eine Kirchenverfassung den Zeitumständen angemessen sein müsse, von dem Verf. Widerspruch zu erfahren, da ganz ähnliche Aeußerungen in der Schrift selbst vorkommen. So heißt es z. B. S. 190: „Die Riesenschritte, welche die menschliche Gesammtbildung in unserem Jahrzehent gemacht hat, heischen Verfassungen,

welche beständig mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten fähig sind.“ Demnach darf doch wohl keine Verfassung dem Zeitgeiste vorlaufen! Noch wichtiger ist eine Aeußerung S. 81: „Wollen wir auf die Erfahrungen unserer Zeit sehen, und dasjenige System, welches jetzt als das mit Staatswohl und Volksfreiheit verträglichste angesehen wird, wegen seiner Bevorzugung vom Zeitgeiste auch für die Kirche bestimmen; so müßte das Repräsentativsystem gewählt werden.“ Es muß also doch auf die Erfahrungen der Zeit Rücksicht genommen werden; diese aber werden dem Verf. sehr häufig widersprechen. Es soll ferner das System für die Kirche gewählt werden, welches man jetzt für das passendste hält. Dieß ist aber doch wohl kein anderes, als die constitutionelle Monarchie, die wir denn immerhin Repräsentativsystem nennen wollen. Die von dem Verf. vorgeschlagene Kirchenverfassung entspricht aber keineswegs der constitutionellen Monarchie, sondern einzig und allein der Republik, ist rein demokratisch, und daß eine solche in keiner Beziehung für unsere Zeit und Verhältnisse passe, unterliegt kaum einem Zweifel. Einen weit richtigeren und für unsere Zeiten den richtigsten Weg scheint dem Rec. Schwabe in seiner constitutionellen Kirchenverfassung eingeschlagen zu haben, ein System, mit dem Rec. im Allgemeinen vollkommen übereinstimmt, da in diesem kein plötzliches Abschneiden alles Bestehenden, keine Revolution in kirchlichen Dingen, sondern ein stufenweises, allmähliches und desto sichereres Fortbilden, eine zeitgemäße Reformation in der Kirchenverfassung vorgeschlagen wird.

Rec. würde mit diesen Worten seine Beurtheilung schließen, wenn ihn nicht der in vielen Stellen herrschende bittere Ton, das bei dem Verfasser ganz habituell gewordene Mißtrauen gegen Alles, was von dem Regenten und den Staatsbehörden ausgeht, und manche offenbare Uebertreibungen zu einer ernsten Rüge veranlaßten. Dadurch, daß man stets das Allerschlechteste aussucht, was bei irgend einer menschlichen Einrichtung gedacht werden kann, ohne zu bedenken, daß es vielleicht nie stattgefunden habe, und daß Alles, auch das Beste eine dunkele Seite hat, dadurch, daß man den Regierungen mit dem allzu oft ganz ungegründeten Mißtrauen und der bittersten Schärfe entgegenkommt, wird wahrhaftig das Gute nicht gefördert, weßhalb es Rec. kaum begreifen kann, wie der Verf. eine Schrift, in welcher so merkwürdige Stellen vorkommen, den Fürsten Hessens widmen konnte. Der Geist des Christenthumes verlangt Liebe auch in dem Tadel. Aber man lese folgende Stelle (S. 16): „Wie oft hört man die Klage, daß Regierungen durch die Religionslehrer ihre Völker in Dummheit und Aberglauben zu erhalten trachteten, damit sie ihr Wesen im Finsteren forttreiben könnten.“ S. 19: „Wenn eine Julia in den Armen des Sempronius Gracchus sich wälzt, eine Messalina den Claudius beschimpft, dann sollen wir für die glückliche Geburt des Bastarts beten, den wir mit Grauen erwarten.“ S. 47: „geschweige des Falles, daß gewisse Regierungen gerade solche Mitglieder oder Beamten einer kirchlichen Gesellschaft (zu Abgeordneten bei den Ständen) wählen werden, von denen sie größte Kälte gegen ihre Verbindung voraussetzen.“ S. 139: „Der Verf. gesteht ohne Hehl, daß er in den meisten Fällen lieber von dem offenen und geraden Sinne einer bürgerlichen oder Landgemeinde abhängen will — als von den Launen eines hofcavaliermäßigen Geistlichen und seinen Connexionen und Clienten, welchen sich bisweilen noch die Clienten der Hausmagd und der fürstl. Kammerzofe zugesellen, geschweige der oft unerschütterlichen Glaubenstreue des Consistorialrathes.“ a. a. O: „Wahrlich, ein glänzendes Loos für den tüchtigen Religionslehrer, welcher keine Connexionen hat, oder zu stolz ist, jedes Schurzenband zu seiner Beförderung zu küssen.“ Ist das eine würdige Sprache!? S. 270: „daß man bisher dem Volke die Religion wie Staatsauflage zumaß, und sie dadurch entwürdigte.“ S. 274: „Jetzt ist die protestantische Kirche eine faulende sumpfige Masse, auf der die Theologen, gleich jenen Wasserspinnen, sich hin und herbewegen und einander verjagen und befehden.“ S. 303: „Daher mag es denn wohl auch kommen, daß die schlichten Landleute eine Kirchenvisitation theils als etwas Lächerliches, theils als Etwas, was der Gemeinde unnöthige Kosten verursacht, ansehen und ihren würdigen Geistlichen über den Unfug, welchen er sich gefallen lassen muß, und besonders deßhalb beklagen, daß der Diener der Kirche Christi sich über seine Amtsführung von Männern beurtheilen lassen muß, welche durch Reden und Thaten die vollständigste Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Feindschaft gegen das Evangelium von dem Gekreuzigten im Leben offenbaren.“ Außer diesen offenbaren Bitterkeiten und Uebertreibungen finden sich noch andere auffallende Behauptungen anderer Art, z. B. S. 15: „Denn wer mag es läugnen, daß unter Zehntausend jetzt kaum Fünfhundert sind, welche es sich nicht zur Schande rechnen, Anhänglichkeit an Kirche und Religion zu zeigen.“ So arg ist es doch wohl nicht! S. 18: Die Regierungen verlieren, wenn sie die Kirche und Religion frei machen, „einen hohen Grad von Unpopularität, in der sie sich jetzt mit wenigen Ausnahmen auch mit der Religion wegen, befinden“, eine Behauptung, die wohl noch Niemand in der Welt aufgestellt hat. S. 34: „sollte es nicht dem Gesammtwillen des Volkes gestattet sein — unbedingt jeden Staatsbürger zur Ehe zu verpflichten.“ Wie vermag der Verf. die natürliche Freiheit des Menschen so unerhört beschränken zu wollen, er, der den Schulzwang, als der natürlichen Freiheit widersprechend, verwirft? S. 57: „es ist nicht undenkbar, daß ein Staat sich entwickele und zu einem wahren Staatsideale sich erhebe, dessen sämmtliche Bürger völlige Athenäen wären.“ S. 60: „selbst wenn die ganze Tendenz des römischen Papstthumes eine verdummende wäre, so gibt dieß noch keinen Schein von Recht, eine kirchliche Gesellschaft in dem freien Gebrauche ihrer Gesellschaftsrechte zu beschränken oder zu stören.“ So wenig Rechte sollen also dem Staate in Beziehung auf die Kirche eingeräumt werden, daß er dieselbe auch dulden muß, wenn ihre Zwecke den seinigen geradezu widersprechen? Diese Stellen könnten wir noch mit anderen ähnlichen vermehren, wenn wir nicht schon jetzt vielleicht allzu weitläufig geworden wären. Wir schließen daher unsere Beurtheilung mit dem Wunsche, daß Hr. Rettig in derselben das reine Interesse für die Sache selbst anerkennen möge, wie wir, trotz unserer abweichenden Ansichten, seine gute und edele Absicht bei dieser Schrift nicht verkannt haben.

λ.

Zweiter Jahresbericht des evangel. Missions-Hülfsvereines in Naumburg und Umgegend, nebst der Rechnung über die Missionsbeiträge vom 1. Jul. 1830 — 31 und eine Separatrechnung über die Beiträge zu der Hülfsanstalt in Friedrichslohra bei Nordhausen. Naumburg 1831. 8. 40 S.

Dritter Jahresbericht u. s. w., nebst der Rechnung vom 1. Jul. 1831 — 32 u. s. w. 31 S.

Festordnung bei der feierlichen Weihe des von dem Naumburger Miss. Verein gegründeten Schul- und Erziehungshauses für die Zigeunerkinder in Fr. Lohra am 26. Nov. 1832. Zum Besten der Anstalt gedruckt bei G. Müller in Nordhausen. 8. 7 S. —

Diese drei Schriftchen (der erste Jahresbericht ist dem Ref. leider unbekannt geblieben) liefern Züge zu einem unaemein lieblichen Bilde christlicher Humanität. Mit Beseitigung der, — wie es uns aus der Lesung der meisten Missionsberichte hervorzugehen scheint, — zum Geschäftsstyle dieser Anstalten gehörigen, leider den meisten Raum einnehmenden, breiten, frömmelnden Floskeln und Abschweifungen, heben wir lieber sogleich jene schönen, wohlthuenden Züge hervor. Da uns aber der erste Bericht fehlt, wollen wir, was uns auf anderem Wege bekannt geworden ist, vorausschicken. Es hatte sich seit längeren Jahren in den Wäldern der Bergkette von Friedrichslohra (4 Stunden von Nordhausen, in Thüringen) eine Zigeunerherde von 100 Köpfen umhergetrieben. Sie hauste in Hütten und Höhlen, wo es die meisten Igel, Wurzeln und dergleichen und gefallenes Vieh zuweilen zu einem Festbraten gab. Uebrigens wurde vagabondirt, gebettelt, gewahrsagt, gegaunert und gemaust — ein Hühnchen, ein Gänschen, ein feister Hund u. dergl. Gefährliche Diebstahle aber ließ sich die Horde nie zu Schulden kommen. Man sah öfters 20 halbnackte Personen, viele derselben von feiner Körperbildung, schönen, feurigen, schwarzen Augen, regelmäßigen, aber schwarzgelben oder braunrothen, mit Fett überschmierten Gesichtern, welche jedoch, betreffend die Frauenzimmer, bei feierlichen Gelegenheiten stark geschminkt wurden; die Kinder bis zum zwölften Jahre gemeiniglich ganz nackt, einen Stein zum Kopfkissen, in einer Hütte oder Höhle zusammengeschichtet, in einem furchtbaren Dunstkreise von stinkendem Taback, Branntwein und Zwiebeln. An der Wand hingen einige alte musikalische Instrumente. Geräthschaften waren weiter gar nicht zu sehen. Ein paar Hühner, ein Schweinchen, eine Ziege, auch wohl ein alter Gaul, gehörten zur Stubengesellschaft. Ihre besonderen Gebräuche hielten sie sehr geheim; man wußte nur, daß ein alter Häuptling die sogenannten Trauungen, womit es aber nicht eben viel auf sich hatte, verrichtete, und daß sie eine Hütte, worin Jemand gestorben war, nachdem sie den Leichnam beßtens geschmückt und begraben hatten, schnell zu verlassen pflegten. Der Ausdruck: „Gott, der Herr" war bei ihnen üblich, aber sie stießen gegen ihn, wenn sie ein Unfall betraf, die schrecklichsten Lästerreden aus. — Zur Zeit des vormaligen Königreiches Westphalen mußte jeder Bewohner des Königreiches sich ein bestimmtes Domicil wählen und der größte Theil der Horde wählte demnach das katholische Dörfchen Friedrichslohra, setzte aber übrigens, da sich Niemand weiter um diese Wildlinge bekümmerte, die alte Lebensweise fort. Erst im Jahre 1829 änderte sich diese traurige Gestalt der Dinge. Der echtfromme Baron v. Wurmb, unseren Lesern bereits durch den Bericht über das afrikanische Wuppertal, wo er jetzt nebst seiner Gattin waltet, rühmlichst bekannt, begegnete, als er noch in Thüringen wohnte, auf einer seiner menschenfreundlichen Wanderungen einigen jener Zigeuner, unterredete sich mit ihnen und glaubte in ihnen Heiden zu erkennen. Er machte seine Erfahrungen im Baseler Missionsmagazin bekannt. Kindlein's „interessante Nachrichten über die Zigeuner" (Nürnberg, bei Raw.) kamen hinzu. Nun wurde das königl. preußische Ministerium auf diese Wildlinge aufmerksam und beauftragte die Regierung zu Erfurt, genaue Untersuchungen anzustellen. Das Ergebniß derselben war: daß diese Zigeuner zwar durchaus rohe Menschen, aber doch keine Heiden seien. Da indessen die Horde nun einmal ein Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden war, langten bald nachher aus Basel, Barmen und Berlin Missionszöglinge an, um ihr Heil an selbiger zu versuchen. Sie sollen aber (wie verlauten will) es durch hastiges Zufahren und grimmige Straf- und Bußpredigten versehen, die Zigeuner kopfscheu gemacht und sich so den Weg zu ihren Herzen versperrt haben. Kurz! sie erklärten diese Wildlinge für versteckte Sünder, schüttelten den Staub von den Füßen und zogen wieder ab. Das gute Werk gerieth indessen nicht in Stillstand. Es hatte sich nämlich zu dieser Zeit der Naumburger evangelische Missionsverein gebildet und an diesen erging nun von Berlin aus die Aufforderung, sich vor allen Dingen der Zigeuner anzunehmen. Da führte zu derselben Stunde die Versehung den rechten Mann herbei. Blankenburg, gebürtig aus der Mark, bis daher vorbereitet in der höchst verdienstlichen „Armenschullehreranstalt" des Directors Zeller, zu Brugge, bei Basel. Von daher kehrte der wackere Mann nach seiner märkischen Heimath über Naumburg zurück, wurde hier dem Seminardirector D. Harnisch bekannt und von diesem, sowie dann auch von Zeller, dem Vereine insbesondere zum Bildner der Zigeuner bestens empfohlen. Auch begab sich Bl. unverweilt zu der Horde, wurde zwar Anfangs, da die früheren Strafprediger noch nicht vergessen waren, mit Kälte und Mißtrauen angeblickt, gewann aber doch sehr bald durch sein freundliches, liebevolles, echt frommes Herz und Wesen das Zutrauen der argwöhnischen und verschüchterten Wildlinge mit jedem Tage mehr und mehr, und fand ganz besonders bei den jüngeren und den Kindern Eingang. Und da er so nun bald sich hatte überzeugen können, es werde mit der Hülfe Gottes und der Unterstützung guter Seelen (wo wir besonders den Prediger und Gymnasiallehrer Blau und dessen würdige Schwiegermutter, Professorin Liborius, zu Nordhausen, nennen) ihm das Werk gelingen, so verband er sich mit einer Nürnbergerin, seiner Braut, welche sich gleichfalls der Erziehung verwilderter Menschen gewidmet hatte und hierzu auch ganz vorzüglich geeignet ist, miethete sich durch Hülfe des löbl. Naumburger Vereines ein Wohnstübchen in einer Bauernhütte und in einer anderen ein Plätzchen zum Unterrichte der Zigeunerkinder und hub nun, von seiner Gattin (wie Baron Wurmb in Afrika) unterstützt, sein Werk der Civilisation und Christianisirung der Horde (19. Jul. 1830)

im Gottes Namen fröhlich an. Zunächst suchte das ehrenwerthe Paar die trägen Wildlinge an ordentliche Arbeit zu gewöhnen; ein schwieriges Unternehmen! denn sie hegten die judaisirende Meinung: sie seien nicht zur Arbeit geschaffen!" Aber Bl. selbst arbeitete ihnen überall vor, besonders in den Forsten und an den Chausseen, wo die Behörde, nach höherer Anweisung, auch die Zigeuner anstellte und die Willfahrigen und Fleißigen durch Zulagen ermunterte. Während dessen lockte Blankenburgs Gattin die Zigeunermädchen heran, erzählte ihnen biblische oder sonst nützlich unterhaltende Geschichten und unterrichtete sie dabei im Stricken und anderen für sie passenden, weiblichen Arbeiten. Dem ersten glücklichen Schritte folgten bald mehrere und immer glücklichere. Auch der Hamburger Missionsverein wurde jetzt (vermuthlich durch Frau Professorin Liborius, eine Hamburgerin, und Pastor Blau) auf die Zigeuner aufmerksam und sandte Geld zum Baue eines Schulhauses. Es ward hierzu ein Grundstück (nachher auch noch ein Stück Feld) angekauft und am 30. Mai 1831 der Grundstein gelegt, wobei der Superint. Hahn eine Rede hielt. Man sah aber bald ein, daß durch Schulhalten allein der Zweck nicht vollständig erreicht werde, da die Kinder, wenn sie täglich zu ihren verwilderten Aeltern und Angehörigen zurückkämen, auch täglich sich wieder verschlechterten. Es mußte demnach (wie Pastor Blau den Hülfeleistenden vorstellte) im Schulhause zugleich ein „Erziehungshaus" gegründet werden, um die Kinder auch zugleich in Wohnung und Kost nehmen zu können. Und die Beiträge christlicher Herzen aus der Nähe und Ferne (Berlin, Nordhausen, Halle, Neustadt a. d. O., Naumburg, Hamburg, Nürnberg, Augsburg, Celle, Glogau, Calwe, Barmen ꝛc.) flossen so reichlich zu (auch unser theuerster König — heißt es S. 9 des zweiten Jahresberichtes — hat uns gnadig beschenkt und später zu verordnen geruht, daß uns für die Zukunft, wenn sich das Unternehmen bewährt, auch aus der Staatscasse eine Unterstützung zufließen soll, worüber wir von dem zeitigen Staatsminister von Klewitz und der hochlöbl. Regierung zu Erfurt die erfreulichsten Zusicherungen erhalten" ꝛc.), daß vom Jul. 1830 bis dahin 1831 die Summe von 2254 Thlrn., ungerechnet viele Kleidungsstücke, neue Stoffe, Lebensmittel, Bücher, u. s. w. einlief. Nicht nur der Bau jenes Hauses kam im Nov. 1831 zu Stande, wo (25. Nov.) das Bl. Ehepaar zunächst mit 11 Zigeunerkindern einzog und auch die übrigen Kinder der Horde den ganzen Tag hindurch beschäftigt und verpflegt werden, sondern es hat neben diesem Hause auch noch ein anderes zu Wohnungen für vorläufig vier Zigeunerfamilien, welche sich zu einem ordentlichen und christlichen Leben verpflichtet haben, erkauft und eingerichtet werden können. Der wohlthätige Einfluß auf die ganze Horde zeigt sich schon. „Wie die Erwachsenen (heißt es S. 14 des zweiten Berichtes) in jeder äußeren Noth an Blankenburg sich wenden, so eilen sie auch oft des Abends zu ihm, etwas Gutes zu hören" u. s. w. Viele junge Leute von 18 — 24 Jahren lernen noch lesen, schreiben und rechnen; die Weiber erhalten Flachs und für das gesponnene Garn sogleich Bezahlung u. s. w. Ein paar junge Mädchen sind schon zu Diensten in Erfurt untergebracht und haben sich bisher gut gehalten.

Am 26. Nov. 1832 ist das Schul- und Erziehungshaus feierlich eingeweiht worden. Zuerst Gesang der Versammlung (von Blau sämmtliche Gesänge); dann Festliturgie; dann wieder Gesang der Versammlung; darauf Gebet und Weihrede durch Hrn. Superint. Hahn; dann Lied der Zigeunerkinder (sehr schön!); nun: Rede des Pastors Blau, als Bevollmächtigten des Naumb. Miss. Hülfsvereines; darnach: Gebetlied der Zigeunerkinder; dann: Gebet, gesprochen vom Pflegevater und Lehrer des Hauses, B. Blankenburg; hierauf ein Chor der sämmtlichen Schullehrer der Umgegend; Schlußgebet und Segen (durch den Superintendent); ein Chor (wie oben); der Beschluß: „Nun danket Alle Gott!" — Vor der Feierlichkeit hatte Frau Amtmann Schmolian den Kindern ein Festmahl gegeben; nach derselben theilte Hr. S. Hahn an die Zigeuner, Alt und Jung, Semmeln aus.

Die Weihnachtsfeier der Zigeunerkinder ist (nach S. 13 14 des zweiten Jahresberichtes) bereits in den „neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes" ausführlich geschildert worden und hat gleichfalls einen segensreichen Eindruck hinterlassen. C. N.

Journalberichte.

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. Herausgegeben von D. E. Herold u. K. J. Liebe. Quedlinburg. Becker. Jahrg. 1833. Januar.

I. Abhandlungen. 1) Beiträge zur Würdigung der Propheten bei Hebräer nach ihren Analogieen im N. Test. Von D. Daniel v. Cölln. S. 1 — 40. „Schon seit Jahrhunderten hatte sich in dem jüdischen Volke die herrschende Meinung gebildet: die Zeiten der Propheten seien längst verschwunden; Gott gebe sich nicht mehr unmittelbar zu erkennen durch seinen Geist, sondern nur durch Vermittelung eines geschriebenen Wortes." Dennoch werden aber die Heiden des neuen Bundes sogleich von dem Volke einstimmig für „Propheten" erklärt. „Die Uebereinstimmung mußte also in die Augen fallen und auf eine unverkennbare Weise sich an den Tag legen; es mußte Zug für Zug bei den neuen Lehrern wieder hervortreten, was die Propheten der Vorzeit auszeichnete, wenn einem verstockten — Volkshaufen eine solche Anerkennung abgenöthigt werden konnte, welche langgenährten herrschenden Vorstellungen widerstritt." Es mußte sich also nothwendig das Vorbild der neutestamentlichen Lehrer in den Propheten des Alterthumes darstellen. Aus diesem Gesichtspunkte der Analogie wird hier das hebräische Prophetenthum aufgefaßt. — 2) Ueber die vom Hrn. Pred. Wallenstedt im zweiten Hefte dieser Zeitschrift rec. Jahrg. gelieferte Beantwortung einer soerm. Synodalfrage, die philosoph. Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betr. Von Girschner. S. 41 — 61. Der Glaube an Unsterblichkeit der Seele wird hier gegen die unwesentlichen Angriffe des Hrn. Pastor Wallenstedt vertheidigt. — 3) Ueber Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit und deren gegenseitiges Verhältniß. Von Pastor v. Hoff. S. 62 — 92. Fortsetzung des im vorigen Stücke (1832) abgebrochenen Aufsatzes. Es werden hier folgende Punkte abgehandelt: a) „Von der der Frömmigkeit u. Wissenschaftlichkeit im menschl. Gemüthe anzuweisenden Stellung." b) „Vom wechselseitigen Einflusse der Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit aufeinander.

II. Homiletische und liturgische Arbeiten. 1) Predigt bei Annäherung der Cholera über Ephes. 5, 15 — 21. Von K. J. Liebe. S. 93 — 102. 2) Antrittspredigt im Dome zu Magdeburg. Von Arndt. S. 102 — 113. 3) Rede bei Uebernehme der Generalsuperintendur und der Ordination und Introduction des Hrn. Hülfspredigers Arndt. vom Bischofe D. Westermeier. S. 114 — 128. 4) Predigt zum Gedächtnisse des zu Großbodungen verstorbenen Superintendenten und Doctors der Theol. W. C. Steinbrenner. Vom Sup. Hahn. S. 128 — 137. 5) Taufrede. Vom Past. Weitze. S. 138 — 140. 6) Paraphrasirtes Vaterunser. Von demselben. S. 141 — 142. 7) Worte am Sarge des D. K. A. A. Marfens zu Halberstadt. Von D. Augustin. S. 142 — 148.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. Juni 1833. Nr. 74.

Ueber Schwärmerei. Historisch-philosophische Betrachtungen mit Rücksicht auf die jetzige Zeit von J. B. v. Wessenberg. Heilbron am Neckar, J. D. Claßische Buchhandlung. 1833. Erstes Heft. Mit dem Motto: »Quo teneam vultus mutantem Protea nodo?« Horat. Wörtlich: Mit welchem Knoten soll ich diesen, seine Gestalt immer ändernden, Proteus festhalten. (54 kr.)

Gefesselt würde der berühmte Verf. den Proteus, mit dem er kämpfte, noch siegreicher haben, wenn er den Knoten schärferer Begriffe um ihn geschürzt, und bei seinem Feldzuge gegen den Unheld einen noch bestimmteren Plan sich vorgezeichnet hätte. Wir haben eben die Vorlesungen des Professor Fritzsche zu Rostock, Halle 1832, „über Mysticismus und Pietismus" in Händen. So scharf wie hier die so oft verwechselten geschieden werden, hätte unser Verf. auch scheiden sollen. Aber leider gebraucht er Mysticismus und Pietismus untermischt, und bleibt sich selbst bei Begeisterung, Enthusiasmus, Schwärmerei, Fanatismus nicht überall begriffstreu, so trefflich auch die genannten in einzelen Stellen, oft mit Worten der beßten Köpfe aller Zeiten, geschildert werden. Auch fehlt eine bestimmte systematisch fortschreitende Eintheilung des Stoffes. Die Betrachtungen möchten wir mehr zufällige Betrachtungen nennen, und die Ausführung ist aphoristisch.

Für diese Mängel wird der Leser jedoch reichlich entschädigt durch das Geistreiche und Geniale, das ihm hier überall entgegenkommt. Es sind Lichter, die der Verf. bald da und bald dorthin fallen läßt. Und man darf ihnen folgen; sie sind aus gutem Feuer, und führen nicht in den Sumpf. Wir wollen einige seiner Leuchtkugeln weiter werfen — unbekümmert wohin sie fallen.

Der Verfasser schrieb mit Rücksicht auf die jetzige Zeit. In dieser Rücksicht sagt er S. 29: „Der Barometer der Schwärmerei steigt immer im gleichen Verhältnisse, wie der der vernünftigen Prüfung, des Ansehens gesetzlicher Einrichtungen und des Glaubens an die göttlichen Offenbarungen fällt. Was von allem dem hat der Geist unseres Zeitalters geschont? Wo ist ein Band, das er nicht, sei es durch einen chemischen Proceß, oder durch gewaltsamen Angriff, aufgelöst oder doch geschwächt? Je mehr aber der Glaube, auf welchen die Völker lebten und starben, in Abnahme kam, um so freieres Feld gewann die Schwärmerei. Es ist kein Zweig des Volkslebens, keine Reihe von Ideen, kein Winkel in Geist und Gemüth, wohin diese gewaltige Lügnerin mit dem Alles verrückenden Zauber ihrer Täuschungen nicht eingedrungen wäre. Die Vernunft wird leider nicht leicht zur Mode; jede noch so alberne unsinnige Schwärmerei desto leichter und öfter." —

„Nun setzte auch großer politischer Jammer — sagt der Verf. S. 38 vom Anfange unseres Jahrhunderts — die Gemüther aller Classen in Bewegung, und trug bei, sie zur Mystik zu stimmen. Der anhaltende Druck eines fremden Eroberers, indem er dem sinnlichen Genusse Abbruch that, vermehrte die Sehnsucht nach geistigem. — Die Völker erblickten in dem tiefbeugenden Zeitverhängnisse ein Strafgericht der mehrere Jahrzehnte hindurch mit schnödem Kaltsinne oder Vernunftstolze behandelten Gottheit; und je wunderbarer auf einmal die Aussicht auf Errettung durch die unversehene Vernichtung einer für unüberwindlich gehaltenen Kriegsmacht auflebte, desto stärker fühlten sich die Gemüther zu dem erhoben, der über Frost und Stürme gebietet und mit einem Winke die glänzendsten Berechnungen des Verstandes wie ein Spinnengewebe zernichtet. Eine gewisse religiöse Begeisterung gesellte sich zu der patriotischen, um den Unterjochten den Sieg zu verschaffen. Als aber nach Beendigung des Befreiungskampfes die patriotische Begeisterung aus Mangel an Nahrung erlosch, suchte die politische Schwärmerei fortwährend in allerlei Verhüllungen auf finsteren Schleichwegen ihren Kram zu fördern."

Doch, heißt es weiter unten, nachdem bemerkt worden, daß Jakob Böhm und Swedenborg wieder viele Liebhaber finden — „doch bereits kränkelt die Secte der schwärmerischen Weltverdunkler an schmächtiger Bleichsucht, und sie wird bald in Ohnmacht hinsinken, wenn die Regierungen im Gefühle ihrer auf das wahre Volksbedürfniß gegründeten Kraft, von allen Entwürfen der Verfinsterung und Täuschung sich abwendend, klaren Verstand, besonnene Festigkeit und allseitiges Wohlwollen an den Tag legen, und in der Wirksamkeit von Männern von heller Einsicht und erprobter Rechtlichkeit ihre Stärke suchen." — „Was die Schwindeleien der Jugend auf deutschen Hochschulen nach siegreicher Beendigung des großen Freiheitskampfes gegen Napoleon betrifft, so waren sie ein Erzeugniß der Begeisterung, welche man lange insgeheim, dann öffentlich in allen Reihen der Gesellschaft, besonders unter der Jugend, erregt und angeflammt hatte, um den Sieg herbeizuführen. Sie wurde zwar noch im Schooße des Friedens von mehreren exaltirten Lehrern aus Mißmuth über die Früchte des Sieges unterhalten und von einigen mißleitet. Indessen wäre dieser, größtentheils phantastisch hohle Enthusiasmus, dem ein bestimmter Gegenstand fehlte, bald spurlos erloschen, hätte man ihm nicht von Oben herab ein so großes Gewicht beigelegt, und alle Triebwerke und Maschinen der Polizei und Politik dagegen in Bewegung gesetzt, anstatt die Verrückten oder Bethörten ganz einfach in ihrer Blöße dem allgemeinen Gelächter preiszugeben. Oder läßt sich wohl etwas Lächerlicheres denken, als ein armer Philister, der sich zum Weltrichter aufwirft? Es war ein dummer, leerer

Uebermuth, eingeflößt durch das viele Vorpredigen: von der aufstrebenden Jugend müsse die Wiedergeburt des Staates und der Kirche ausgehen. Des Jünglinges Karl Sand Verirrung ist beinahe die einzige Thatsache in dem Drama jener Schwindelei, die einen durchaus ernsten und wahrhaft tragischen Charakter an sich trug." — Ob der Verf. auch jetzt, nach den Frankfurter Ereignissen, die Sache noch so leicht nehmen dürfte?

Doch wir kehren um und wenden uns zu dem Allgemeineren, womit es die Schrift, besonders in ihrer ersten Abtheilung, zu thun hat.

„Das Wort Schwärmerei — das Schwärmen und Schwarmmachen in sich begreifend — gibt ein passendes Bild von dem inneren Zustande der Leute, die es bezeichnet. Es ist von den Schwärmen der Bienen entlehnt. Was geschieht bei diesen? Es ist Eine unter ihnen, um welche die anderen Alle unruhig und unordentlich durch einander sumsen und flattern, und welcher die anderen Alle blindlings folgen." „In der That ein treffendes Bild — sagt von dieser Vergleichung Campe's der Verf. — von dem, was in der Seele des Schwärmers vorgeht. Auch in dieser ist eine fruchtbare und hervorragende Hauptvorstellung die Mutter und Königin der übrigen, an welche sich Alle anhängen und dann mit ihr in die Welt hervorbrechen. Die fixe, dunkele, meist verworrene Idee des Schwärmers macht in seiner eigenen Gefühls- und Gedankenwelt Schwarm, und er fühlt sich dann auch angetrieben, für seine Lieblingsidee unter den Menschen Schwarm zu machen."

„Die Schwärmerei geht gewöhnlich vom Streben nach dem Höchsten aus, und endigt gewöhnlich damit, daß sie in Niedriges versinkt. — Wie Montaigne bemerkt, hat man in der Geschichte der Schwärmerei folgende zwei Dinge gar sonderbar mit einander vereinigt gefunden: überhimmlische Meinungen und unterirdische Sitten."

„Was geht im Menschen leichter verloren, als die Reinheit des Gefühles! Die beständigste Wachsamkeit ist nöthig, um es rein zu erhalten. Die Schwärmerei betäubt aber alle Wächter — Vernunft, Gemeinsinn und Gewissen. Sie rühmt sich göttlicher Eingebung, indem sie alles Menschliche verschmäht. Schiller sagt:

Das entweihte Gefühl ist nicht mehr Stimme der Götter
Und das Orakel verstummt in der entadelten Brust."

„Lavater nennt die religiöse Schwärmerei eine Wärme, welche das Licht scheut. — Für dunkele, schwer oder gar nicht begreifliche Dinge fängt indessen die Seele der Menge am leichtesten Feuer. Wie oft schon versetzten geheimnißvolle Worte ganze Völker in die heftigste Aufregung. Die Tugendlehre hingegen ist zu einfach und einleuchtend, um feurigen Seelen zu genügen, die ein Bedürfniß fühlen, entweder Andere durch Meinungen zu beherrschen, oder von Anderer Meinungen in Bewegung gesetzt zu werden."

„Man vergleiche mit prüfendem Auge die verschiedenartigsten Schwärmer: in einigen Stücken sind sie Alle einander ähnlich; besonders in dem blinden Glauben an gewisse Dinge; in der Begierde, sich vor dem gemeinen Haufen auszuzeichnen; in der Einbildung, daß ihrer Person bloß wegen besonderen Glaubensansichten oder Gebräuchen eine Bevorrechtung zum Himmel inwohne; in einer

blinden Vorliebe für die, welche ihnen, sei es auch nur blindlings, beistimmen und ihren Anhang bilden; endlich in einer fromm sich gebärdenden Verachtung aller Anderen, besonders der Gegner. Höchst selten ist die Schwärmerei von der Sucht, Anhänger und Mitgenossen zu werben, rein." —

„Immer besser noch, höre ich sagen, man schwärme, als man zweifle. Ist das so ganz richtig? Oft kann ein Zweifel zur Wahrheit führen, während die Schwärmerei davon entfernt. Zweifelsucht ist zwar auch eine Krankheit; aber vielleicht eine weniger unheilbare, als die Schwärmerei. Manchem Zweifler wäre wohl etwas Begeisterung zu wünschen; aber für jeden Schwärmer wäre der Zweifel an der Haltbarkeit seiner fixen Idee wahre Arznei. Wo es auf Ausübung der Tugend ankommt, wäre der Zweifel Verrath an dem inneren Gefühle. Aber wird nicht auch durch das Benehmen mancher Schwärmer die sittliche Würde des Menschen zum Räthsel?" —

Unter den Mitteln, der Schwärmerei und ihren Verirrungen zu begegnen, stellt der Verf. mit Recht *reinen, ungefälschten Unterricht* in der durch Christum *offenbarten* Religion oben an. Auch das rein bewahrte *Ansehen* der Kirche nennt er als eine gute Wehr und Waffe, besonders gegen jene Schwärmerei, die in Privatversammlungen und Conventikeln sich gefällt. Jedoch setzt er hinzu: „Um aber das Ansehen der sichtbaren Kirche *heutzutage* zu befestigen, muß man *jedem* Gedanken entsagen, es *auf* Willkür, auf Sophismen, auf isidorische Decretalen, auf Staatsverfügungen, Cabinetsbefehle begründen zu können. *Gottes* Wort muß seine Grundlage sein." — Gewalt verwirft der Verf. entschieden. Der heilige Geist müsse aus der Taube nicht zum Geier werden. „Man erzählt von Dummen oder Wahnsinnigen, daß ein jählinger Fall auf den Kopf sie zu Verstande gebracht habe. Noch hat man aber von keinem Schwärmer Kunde, der durch diese Methode geheilt worden wäre. — Nur Verbrechen, nicht Meinungen gebührt Strafe. Im Mittelalter machten die Päpste selbst die Erfahrung, daß ihr Bann wohl Könige schrecken, aber nicht Fanatiker überwinden könne." — Auch Spott sei nicht das rechte Mittel; besser noch feine Ironie, wofern sie mit wahrer Gutmüthigkeit verbunden sei.

Der Schwärmerei der Liebe und der Schwärmerei des Dichters läßt der Verf. ihr Recht. „Wer könnte sich an ihnen ärgern? Die Liebe und die Dichtung bilden eine eigene Zone, die einzige, wo die Schwärmerei *ganz* einheimisch ist, und ungern vermißt wird." Doch rügt er die falsche Empfindelei mit den Worten des ehrlichen Wandsbecker Boten: „Es ward mit Empfindungen und Rührungen schon solcher Unfug getrieben, daß sich ein ehrlicher Kerl fast schämen muß, gerührt zu sein." Und zu der frommen Schwärmerei, in welche hoffnungslose, getäuschte Liebe leicht übergeht, macht er die Bemerkung: „Gewöhnlich enthält die Weibermystik eine geheime Capitulation zwischen sinnlicher und geistiger Verliebtheit."

„Alle Arten von Schwärmereien mit ihren verschiedenen Schattirungen darzustellen, hat noch Niemand unternommen. Es gibt ihrer sehr unschädliche. Wer schwärmt nicht ein wenig, wenn er gerade sein Steckenpferd reitet; und der Wahn, kein Steckenpferd zu haben, ist, wie der humoristische *Hegner* irgendwo bemerkt, auch eins."

In ernsterer Beziehung sagt der Verf. den furchtbaren Verirrungen gewisser Schwärmereien gegenüber, S. 68: „Wenn irgend eine Schwärmerei Verzeihung verdient, so wäre es die für die Tugend. Doch es gibt eine gewisse Art und Höhe von Wärme und Eifer für Tugend und Wahrheit, Pflicht und Recht, die wie Schwärmerei aussieht, und von den Kaltsinnigen und Ueberklugen gern als solche gedeutet und verhöhnt wird. In diesem Sinne waren Moses, Numa, Confuze, Sokrates; Leonidas, Aristides, Epaminondas, Phocion, Cato, ja selbst unsere herrlichen Apostel Schwärmer. Aber wie erhaben, wie edel, wie liebenswürdig, und doch, wie selten ist ihre Schwärmerei!" — Läßt sich wohl ein trostigerer Beweis von der Güte des unverkünstelten Charakters der Menschheit denken, als die Wahrnehmung, daß gleichwohl zu allen Zeiten Viele für das niedergedrückte, angefeindete Gute, Edle und Wahre in Enthusiasmus gerathen. Diesen Enthusiasmus mit Schwärmerei zu verwechseln ist das dunkele Gefühl aller Selbstsüchtlinge, oder mit Eis gepanzerten Jünger des Machiavell, denen jede edlere Aufwallung der Herzen gleich als ein aufrührerischer Umtrieb verdächtigt wird. — Immerhin ist der Einzelen edler Enthusiasmus für das Höhere, Bessere, das von den Machthabern und dem Pöbel verkannt und verlästert wird, der Lichtgenius, der über das Gemälde des sittlichen Elendes der Zeiten und der Völker hinstreifend, die Hoffnung künftiger Verbesserungen aufrecht hält." —

Der zweite Abschnitt hat es mit der noch näheren Beleuchtung des Unterschiedes zwischen echter Begeisterung und Schwärmerei, und damit, wie diese nicht nur durch Aberglauben, sondern auch durch falsche Aufklärung gefördert werde, und wie der weise Gebrauch der Vernunft dagegen schütze, zu thun. „In der Scheu und einem gewissen Hasse der Vernunft — heißt es S. 138 — kommen alle Schwärmer alter und neuer Zeiten überein, und es ist am Empörendsten, wenn sie Gottes Ehre vorwendend, gerade die Gabe Gottes herabsetzen, die den Menschen über alle Wesen der Schöpfung erhebt? Was der Mensch nicht versteht, was er nicht durch Vernunft und Gefühl auffassen kann, wie könnte es ihn erleuchten und heiligen?" — „Unsere menschliche Vernunft ist ein Ebenbild der göttlichen; sie leuchtet hell, so lange sie nicht von Leidenschaften getrübt wird. Sie ist nicht das Licht selbst, aber sie gibt Zeugniß vom Lichte." —

In Bezug auf Schwärmerei und echte Begeisterung ist S. 92 eine treffliche Stelle: „Ein Mensch, der von einem guten, edeln, wahrhaft nützlichen Gegenstande ergriffen ist, der eine deutliche Ansicht seiner Unternehmung, ein im höheren Grade offenes und durchforschendes Auge für dessen Folgen und Hindernisse besitzt, Muth und Entschlossenheit fühlt, sich für die Sache zu opfern, weil er sie des Opfers werth und überwerth schätzt — ist noch kein Schwärmer. Ein Gefühl von Wahrheit und Tugend, das da spricht: meine Speise ist, den Willen des himmlischen Vaters zu thun; ein Gehorsam bis zum Tode; das Wort: fürchtet nicht die, die den Leib tödten können; die Idee eines Hirten, der die Heerde, ihre Bedürfnisse und ihre Bestimmung kennt und sein Leben für sie läßt — so Etwas ist zwar höchst lichtvoll und erwärmend wie die Sonne, sein Eindruck stark und stärker, wie der Tod, aber keine Schwärmerei. Denn, der davon erfüllt ist, geht zwar hoch über der gemeinen Straße einher; aber er geht auf ebenem, vestem und lichtem Pfade, zwar innerlich ergriffen, aber ruhig. Er schläft unter den Stürmen von Wind und Meer. Er schweigt vor einer ganzen tobenden Rathsversammlung, die er durchblickt, vor einem schwelgerischen Herodes, vor einem grundsatzlosen Landpfleger. Er singt mit voller Gewißheit Golgathas Mordwerkzeuge und Todesscenen, und fährt fort, Thaten zu wirken, die die Menschheit zum Leben, ihn selbst aber zum Tode führen. Nur der kalte Selbstsüchtling kann hier Schwärmerei erblicken, und auch dieser wird dem, was er dafür ansieht, die größte Hochachtung und Bewunderung kaum versagen können." —

Doch genug, um die Freunde des edeln und genialen Verf. zur Lectüre dieser neuen Schrift desselben einzuladen. Das Ganze soll drei Hefte bilden. Wir sehen dem zweiten und dritten mit Verlangen entgegen. C. S.

Die Kranken-Oelung in ihrer biblischen und historischen Begründung dargestellt von Dr. *Joseph Glaeser*. Regensburg. Verlag von Friedrich Pustet. 1832. IV und 128 S. gr. 8. (10 Gr.)

Der Verfasser ging in dieser Schrift von der Meinung aus, daß das in seiner Kirche geltende Sacrament der letzten Oelung so gut wie die übrigen Sacramente in einer Monographie abgehandelt zu werden verdiente. Der Standpunkt, den er dabei nimmt, ist ein durchaus polemischer, und zwar, um dieß näher zu bezeichnen, derjenige, auf welchen der crasseste Romanismus sich zu stellen pflegt. Es wird durchweg so aus dem Inneren des katholischen Systemes heraus argumentirt, daß die ganze Schrift den Protestanten nach seiner Denkweise gar nicht berühren kann.

Seinem Zwecke gemäß, das beständige Vorhandensein des bezeichneten Sacramentes in der Kirche darzuthun, geht der Verf. von der biblischen Begründung aus und knüpft an diese die fortlaufende Tradition in und außer der Kirche. Den Beweis für die Echtheit des Briefes Jakobi hätte er sich ersparen können, theils weil dieselbe neuerdings nicht mehr bestritten wird, theils aber auch, weil jener Beweis längst besser und gründlicher geführt ist, als es der Verf. gethan hat. Wir geben recht gern zu, daß zu Verwerfung dieses Briefes dogmatische Befangenheit in unserer Kirche geleitet hat: aber ungerecht und leidenschaftlich ist der Tadel des Verf., wenn er S. 6 behauptet, man habe den Brief verworfen, ohne einen einzigen historisch-kritischen Grund dafür zu haben, als ob z. B. das Eusebianische: *ἰατέον δὲ, ὡς νοθεύεται μέν* etc., das der Verf. selbst S. 8 anführt, kein Grund dieser Art wäre. Die erste Untersuchung geht dahin, ob Mark. 6, 13. und Jak. 5, 14. f. von der gleichen Salbung die Rede sei, was nach Erwägung der Fragen: wer wird gesalbt? wer salbt? warum wird gesalbt? verneinend beantwortet wird. Aus jedem Buchstaben leuchtet der ungebührliche Einfluß hervor, den hierbei die dogmatische Tendenz behauptet, wie dieß noch mehr der Fall ist bei der nächsten Hauptfrage über die Bedeutung von Jak. 5, 14. f. Es ist wahrlich ein Leichtes, wenn man einmal den Standpunkt der neueren Dogmatik auf das N. Test. übertragen hat, für jeden möglichen spitz-

findigen Satz den Beweis aus letzterem zu ziehen. Dem Verf. war überdieß seine Arbeit außerordentlich erleichtert durch den trefflichen Führer, dem er, ohne ihn zu nennen, getreulich sich anschloß. Man muß staunen, wenn man so ziemlich Alles, was der Verf. in dem biblischen Theile seiner Schrift vorzubringen weiß, schon bei Bellarmin findet, der es zum Theil vielleicht besser gesagt hat, und, was nicht zu übersehen ist, so viel wir bemerkten, in unserer ganzen Schrift nur ein einzigesmal gelegentlich citirt wird. Wie sich die Arbeit des Verfassers zu der von Lauroi: de sacramento unctionis infirmorum verhalte, müssen wir, da letztere uns nicht vorliegt, dahingestellt sein lassen. Dem protestantischen Ohre muß es sonderbar klingen, wenn hier überall von unbefangener Exegese die Rede ist, und fast jedesmal als der nachdrücklichste Beweis am Ende der entsprechende Kanon des Concil. Trid., d. h. das Drehwort: qui aliter credit — anathema sit wiederkehrt. Wir gestehen übrigens gern, daß dieses Argument unter den angeführten je und je uns bei Weitem als das triftigste und überzeugendste angesprochen hat. Um das kurze Resultat der Exegese vorzulegen, so ist es dieses: Jakobus spricht in der bekannten Stelle von einem, durch Christum eingesetzten Sacramente, wobei Alles, was nach dem strengsten Begriffe, den die römische Kirche mit der Benennung Sacrament verbindet, in Absicht auf das äußere Zeichen, auf die innere Gedankenwirkung und auf die göttliche Einsetzung genau zutrifft. Die πρεσβύτεροι, an die man sich wenden soll, sind natürlich Priester im eigentlichsten Sinne dieses Wortes.

Der historische Theil zeigt die gleiche Befangenheit. Mag etwa die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Dicta aus den Vätern ꝛc. erwünscht sein, so ist dagegen das verwirrende Räsonnement, womit der Verf. sie begleitet und auf Schrauben stellt, höchst uninteressant und ermüdend. Mit den leichtfertigsten Gründen wird jedesmal der neuere Begriff des Sacramentes in diese Stellen hineingetragen, so daß es scheinen möchte, die Sacramentslehre sei von den ersten Jahrhunderten an völlig ausgebildet und bevestigt gewesen, da doch am Tage liegt, daß die scholastische Periode erst ihr die nunmehrige Consistenz gegeben hat. Es wäre sehr zweckdienlich gewesen, wenn der Verf., da er die Aussprüche des Albertus Magnus und Thomas Aqu. über die institutio extremae unctionis anführte, die naheliegende Stelle des Alex. Halesius P. IV. Qu. 8. Art. 2. 93. nicht übergangen hätte, wo gesagt ist: formam in aliis (sc. sacramentis praeter baptisma et eucharistiam), *quae non ita videntur esse principalia*, (Christus) per ministros ecclesiae voluit ordinari. Er selbst beklagt sich über Chemnitz, den er übrigens nicht gelesen hat und wohl hätte lesen dürfen, daß er das so wichtige Zeugniß des Papstes Innocenz I. (der Verfasser schreibt immer Innocens, wie er auch kathegorisch schreibt) ignorirt habe, das ihm doch ganz gewiß bekannt gewesen sein müsse. Wir unsererseits, in Ermangelung einer Inspirationsquelle, wie sie der Verf. an Bellarmin besitzt, von dem er auch diese Behauptung entlehnt hat, wollen keineswegs ihm den Vorwurf zurückgeben, sondern uns über die bei ihm bemerkbaren Auslassungen mit der Annahme beruhigen, daß er gar Manches, das er wissen könnte und sollte, in der That nicht wisse. Die Gründe, mit denen der natürliche Schluß aus dem Stillschweigen der ersten Jahrhunderte beseitigt werden soll, sind weder neu noch genügend. Die Zeugnisse von Akatholiken, wie Griechen, Jakobiten, Nestorianern und selbst Protestanten können jedesfalls dem Zwecke des Verfassers keinen Vorschub leisten.

Schließlich die Bemerkung: es ist etwas ganz Anderes, in der letzten Oelung einen schönen, vielleicht nachahmungswerthen, durch biblische Autorität gewissermaßen geheiligten Gebrauch, oder ein Sacrament im Sinne des Verf. anzuerkennen.

— rt.

Journalberichte.

Annalen der gesammten Theologie. April.

I. Exegetische Bemerkungen zu der Stelle: 1 Kor. 11, 10. διὰ τοῦτο ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς διὰ τοὺς ἀγγέλους. Von J. F. Geißler. S. 52—67. Der Hr. Verf. nimmt, mit Beziehung auf Apokal. 1, 20. und 2, 1. (vergl. 1 Tim. 3, 16. 1 Kor. 6, 3.) ἄγγελος in der Bedeutung von: Lehrer, Gemeindeältesten, als Diener Gottes: διὰ übersetzt er durch per. ope und übersetzt den ganzen Vers also: „deßwegen steht dem Weibe das Recht zu, Einfluß zu üben auf ihr Oberhaupt (den Mann), (nicht unmittelbar, für sich selbst, sondern) durch die Gottesboten (die Gemeindevorsteher und angeordneten Christenthumslehrer.)"

II. Mittheilungen über die Klage, daß der Geistliche mit seinen Predigten wenig wirke; von D. Görwitz. S. 68—84. Es werden hier die Fragen beantwortet: 1) Was soll der evangelische Geistliche mit seinen öffentlichen Religionsvorträgen wirken? 2) Wie sind die Merkmale zu beurtheilen, welche darthun sollen, daß der evangelische Geistliche wenig wirke? 3) Welches sind die hauptsächlichsten Hindernisse einer fruchtbaren Predigerwirksamkeit? 4) Wodurch kann diese Wirksamkeit erhöht werden?

III. D. Feßer: Bemerkungen zu dem Hirtenbriefe des Bischofs zu Rottenburg, die Aufhebung des Cölibates betreffend. S. 85—112.

Annalen der gesammten Theologie. Mai.

I. Beschluß der Abhandlung des Herrn D. F. Görwitz über die Klage, daß der Geistliche mit seinen Predigten wenig wirke. S. 159 bis 183.

II. Ueber Christenthum, Glauben und Werke. Drei Bemerkungen zu dem Aufsatze in den Studien und Kritiken Jahrgang 1833, Heft 1. S. 84—118.: „Ueber den Widerspruch, welcher zwischen der Stelle Jak. 2, 14—26. und der Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben stattfinden soll. Von A. Frommann." S. 183—197.

III. Bemerkungen über die Theorie der Willensfreiheit. Von F. Feldmann. S. 197—210.

IV. D. Feßer: Bemerkungen zu dem Hirtenbriefe des Bischofs zu Rottenburg. Beschluß. S. 211—219.

Theologisches Notizenblatt zu Röhr's Krit. Pred. Bibliothek. Nr. II.

Kurze Erwiederung auf eine von Hrn. D. Bretschneider zu Gotha gegen den Recensenten seiner „Grundprincipien ꝛc." erhobene Beschwerde. (In der Allg. Kirch. Zeit. 1833, 29.) Mit Anmerkungen von D. Röhr.

Minerva von D. Bran. Mai.

Ueber die Gefangenschaft Pius VII. und das Concordat von 1813. S. 169—224. (Aus den Memoiren des Cardinals Pacca nach dem Französischen des Herrn Bellaguet.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. Juni 1833. Nr. 75.

Homiletisches Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Jahres. Von J. A. Rehhoff, Archidiakonus zu Tondern. Erster Theil, vom ersten Adventsonntage bis Ostern. Hamburg bei Perthes. 1833. VIII und 328 S. 8. (1 Thlr.)

Das vorliegende Werk will als Fortsetzung des im Jahr 1828 von Herrn Pastor Vent im Hademarschen herausgegebenen homiletischen Magazins über die evangelischen Texte des ganzen Jahres angesehen sein. Hierin soll nach dem Vorworte „zugleich die Rechtfertigung der Erscheinung dieses Werkes liegen, das zunächst durch den Wunsch des geehrten Herausgebers erstgenannten Magazins veranlaßt wurde.“ Was nun das Unternehmen selbst betrifft, dem Prediger eine Sammlung von Entwürfen über die epistolischen Texte in die Hände zu geben, so mag dasselbe kaum einer Entschuldigung bedürfen. Denn der Zweck einer solchen Sammlung soll, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, „keineswegs der sein, der Trägheit und der Unlust zum eigenen Denken Vorschub zu leisten, sondern vielmehr der, die Selbstthätigkeit durch Darreichung des zu verarbeitenden Stoffes anzuregen, und zugleich durch die möglich gemachte Vergleichung der eignen Arbeiten mit den Arbeiten Anderer eine einseitige Richtung zu verhindern.“ Ein Beförderungsmittel der Trägheit kann ohnehin ein homiletisches Magazin nicht sein, wenn es, wie das vorliegende, überall nur Ideen gibt, deren selbstständige Verarbeitung dem Prediger überlassen bleibt. Ueber die Grundsätze, welche ihn bei der Auswahl geleitet, bemerkt der Herausgeber zuvörderst, daß ihm Mannichfaltigkeit als ein vorzügliches Erforderniß erschienen sei, und er bedauert nur, daß ihm kein größerer Vorrath zur Auswahl zu Gebote gestanden habe. Dieß liegt jedoch wohl nicht, wie er meint, in der geringen Zahl gedruckter Predigten über die Episteln, sondern in der Unbekanntschaft des Herausgebers mit denselben. Schon Rec. könnte ihm eine ziemliche Nachlese von zum Theil vortrefflichen Entwürfen liefern. Um der Mannichfaltigkeit willen sollte auch keine theologische Richtung ausgeschlossen werden, „wenn gleich der Herausgeber seiner eigenen Richtung zufolge nur solche Predigten würde aufgenommen haben, in denen Christus verkündiget wird.“ Der Grund, womit er die Aufnahme von Entwürfen solcher Predigten, die seiner theologischen Denkart nicht zusagen, gleichsam entschuldigt, und welchen er Klaus Harms aus dessen Vorrede zu den „Gesängen für die gemeinsame und häusliche Andacht“ nachgesprochen hat, ist jedoch eben so abgeschmackt als lieblos: „um des Wahren und Schönen willen, das in ihnen ist und das man von ihren Verfassern als von unrechtmäßigen Besitzern nimmt, es zum Nutzen der Kirche verwendet, welcher, was sie haben und können, zugehört — wird ja ihr Name nicht verschwiegen.“ Ferner versichert der Herausgeber, „daß nicht Alles, was sich darbot, auf's Gerathewohl aufgenommen wurde;“ daß er sich aber, „der erwähnten Beschränktheit in der Auswahl wegen“ genöthigt sah, auch solche Arbeiten aufzunehmen, von denen er gar wohl wußte, „daß sie den Anforderungen der Homiletik und Logik nicht genügen können.“

Dieß führt uns zu der Prüfung der eigentlichen Arbeit des Herausgebers selbst, die sich einzig und allein auf die getroffene Auswahl beschränkt. Und wenn wir die Unternehmung an sich nur durchaus billigen konnten, so müssen wir doch das Werk in seiner vorliegenden Gestalt für ein größtentheils unbrauchbares, mithin verfehltes erklären. Unserer Ansicht nach dürfte der Herausgeber Nichts aufnehmen, was er schon selbst als den Forderungen der Homiletik und Logik nicht genügend erkannte, vorausgesetzt, daß diese Forderungen nicht zu hoch gespannt waren. Des Schlechten und Mittelmäßigen gibt es überall so Viel; wozu soll es immer wieder gedruckt und gelesen werden? Zu dem wirklich Schlechten oder vielfach Mangelhaften gehört aber bei weitem die Mehrzahl der hier mitgetheilten Entwürfe; und eine gute Zahl anderer, denen man nicht so auffallende Fehler nachweisen kann, hält sich so ganz an das Gewöhnliche und an den oberflächlichsten Schematismus, daß dadurch wohl kaum fruchtbare Ideen geweckt werden können. Wir müßten einen gar zu unverhältnißmäßigen großen Raum in Anspruch nehmen, wenn wir diese Behauptung durch eine Kritik des ganzen Werkes erweisen wollten; wir beschränken uns daher auf die Entwürfe für den ersten Advent und für den Palmsonntag, können jedoch auch bei diesen nur das Wenigste von dem zur Sprache bringen, was gerechtem Tadel unterliegen möchte. Den Anfang macht ein Entwurf von Schmaltz; und fast immer haben die Predigten dieses berühmten Redners den ersten oder einen der ersten Plätze und mit einigen anderen die Auszeichnung erhalten, daß von ihnen nicht die nackte Disposition, sondern der vollständige Ideengang mitgetheilt worden ist. Die Predigten von Schmaltz sind mit Recht sehr beliebt; aber wir haben schon mehrmals dargethan, daß ihr Werth am wenigsten auf der logischen Vollendung ihrer Dispositionen beruht; und daraus folgt von selbst, daß jener Werth überhaupt in so kurzen Auszügen nicht sehr hervortreten kann. Am ersten Advent verspricht der Vf. „Ermahnungen, die Heilsmittel der Zeit, in welcher wir leben, treulich zu nützen;“ die fünf Theile aber sprechen keine solche Ermahnungen aus, sondern führen die Eigenthümlichkeiten (keineswegs lauter Heilsmittel) unserer Zeit auf und zeigen, wozu uns diese antreiben müssen. Wenn z. B. der fünfte Punkt heißt: „unsere Zeit ladet uns ein zur innigsten Gemeinschaft mit Jesu — durch die Widersprüche, in welche ihre Genossen sich ver-

wickeln," so möchte es schwer sein, hierin das Thema wieder zu erkennen, obgleich der Gedanke an sich wahr genug ist. — Noch auffallender ist die Form verfehlt in Nr. 2, von Lenz. In der Einleitung sagt der Vf.: „auf das Glück, daß wir Christen sind, aufmerksam zu machen, sei Zweck der heutigen Predigt;" das Thema aber heißt: „Ermunterungen und Pflichten (welche Zusammenstellung!) für diejenigen, die ihr Glück fühlen, Christen zu sein;" und dazu wieder die Theile: „1) soll gezeigt werden, worin das Glück bestehe; 2) die Ermunterungen und Pflichten u. s. w." — Nicht bloß an Mängeln der Form, sondern zum wenigsten auch an Unklarheit der Gedanken leidet Nr. 3 von Steinkopf. Der Verf. will „die Anwendung unserer Gnadenzeit" darstellen, wiederholt aber erst im zweiten Theile das Thema und schickt als ersten Theil die Beantwortung der Frage voraus: „was haben wir unter Gnadenzeit zu verstehen?" Unter Gnadenzeit versteht der Vf. Dreierlei, was aber nicht neben einander gestellt werden kann: „a) überhaupt die ganze Lebenszeit; b) besonders muß von uns Christen gesagt werden, daß wir in der Gnadenzeit leben; c) im engsten Sinne ist das eine Gnadenzeit für Christen, wenn Gott ihnen nicht nur seine Gnadenmittel schenkt, sondern diese auch kräftig an ihren Seelen werden läßt." Der zweite Punkt gibt keine Zeit an, wie der erste und dritte, fällt auch mit dem ersten ganz zusammen, in welchem ebenfalls von Christen die Rede ist; und was der dritte Punkt eigentlich sagen will, ist nicht recht klar. Die Anwendung der Gnadenzeit soll ebenfalls eine dreifache sein, aber begreiflich fällt das mit Rücksicht auf die drei Punkte des ersten Theiles Gesagte meist zusammen, da die eine Gnadenzeit angewendet werden muß, wie die andere. Bei dem dritten Punkte heißt es: „wenn Gottes Gnade sich an unseren Herzen kräftig erzeigt hat oder es in diesem Jahre thun wird, so sollen wir sie nicht vergeblich empfangen, geschweige denn auf Muthwillen ziehen (!), sondern sie wohl anwenden, um alle unsere Seelenfeinde zu überwinden, damit es von uns heißen möge: wo die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden." Was lernen die Zuhörer aus einer solchen Sprache? — Nr. 4 von Kalm will das Treffende des Ausspruches nachweisen: „durch Jesum ist die Nacht vergangen, der Tag aber herbeikommen," scheint indeß die Vergleichung zu weit zu treiben, wenn auch der allmähliche Uebergang von der Nacht zum Tage und das nicht gleichzeitige, aber doch gewisse Tagwerden auf der ganzen Erde auf das Christenthum bezogen wird, welches beides nicht recht passen will. Die Folgerungen im zweiten Theile (Dank gegen Gott, Dank gegen Jesum, treue Benutzung des Christenthumes) stehen in keiner engen Verbindung mit dem ersten Theile. — Die drei folgenden Entwürfe sind von demselben Verfasser, geben aber Nichts, als einen höchst mageren Schematismus, zu dessen Abfassung man fürwahr kein homiletisches Magazin in die Hand zu nehmen braucht, und der auch ohne Zweifel an sich verwerflich ist; z. B. Nr. 5: „des Christen Prüfung und Vorsatz beim Eintritt in ein neues Kirchenjahr 1) in Hinsicht seiner christlichen Erkenntniß; a) Prüfung: ist meine christliche Erkenntniß dieselbe, wie beim Anfang des Kirchenjahres? hat sie zugenommen, oder abgenommen? b) Vorsatz: ich will alle Mühe anwenden, damit ich in christlicher

Erkenntniß wachse und zunehme." Mit denselben Worten wird auch in Hinsicht der christlichen Ueberzeugung (wie unterscheidet der Vf. diese von der Erkenntniß?) und der christlichen Gesinnung Prüfung und Vorsatz angegeben. An Stoff kann es einer solchen Predigt nicht fehlen; aber wo bleibt die Beziehung auf das neue Kirchenjahr, das hier bloß als Zeitabschnitt genommen wird? Für den Neujahrstag oder einen jährlichen Bußtag paßte die Predigt unstreitig ebenso gut. Ein ähnliches Schema geben Nr. 6 und 7. — Die Gedanken, durch welche Conard in Nr. 8 „die Unentbehrlichkeit des Evangeliums" erweisen will, sind an sich höchst wahr, aber es bleibt doch immer ein falscher Schluß von der Vortrefflichkeit einer Sache (Wahrheit, Trost und Kraft zur Heiligung) auf die Unentbehrlichkeit derselben. Dieser Ausdruck selbst scheint hier nicht recht passend zu sein, mag man an diejenigen denken, welche wirklich des Evangeliums entbehren, oder an diejenigen, welche es als etwas Entbehrliches von sich stoßen; der Vf. wollte unstreitig über den Werth oder die Wichtigkeit des Evangeliums sprechen. — Die Einleitung zu Nr. 9, von J. J. D. Zimmermann, welche sich mit dem Wunsche beschäftiget, „es müsse der Sünder ein Ende werden auf Erden," paßt nicht im mindesten zu dem Thema: „alle Lasten sind desto schändlicher, wenn sie von Christen begangen werden." Dieß sucht der Vf. durch die drei Sätze zu beweisen: „alle Laster sind an sich schändlich; unter den Unchristen (Nichtchristen) ist die Schändlichkeit der Laster gewissermaßen verborgen; unter den Christen hingegen wird diese Schande in ein helles Licht gestellt." Schon hieraus sieht man, daß ein an sich höchst sonderbares Thema auch in auffallender Weise durchgeführt wird; aus dem weiteren Gedankengange des Verfassers ließe sich noch Manches anführen, was keine Prüfung aushalten möchte. — In Nr. 10: „die genaue Vereinigung mit Jesu ein Beförderungsmittel unserer Frömmigkeit," will der Vf. (Tewaag) zwar im ersten Theile zeigen, worin die genaue Vereinigung besteht, und im zweiten, wie sehr sie auf die Frömmigkeit wirken müsse; aber dort muß man sich mit bloßen Bildern begnügen (wir legen Kleider an zur Bedeckung, zum Schutz und zur Zierde des Leibes, wenden wir dieß auf die Seele an, so finden wir sie von Tugend entblößt, bösen Eindrücken bloßgestellt und der Hauptzierde der Gesinnung Jesu Christi beraubt); und im zweiten Theile wird immer nur die Behauptung wiederholt, ohne die Wahrheit derselben nachzuweisen. — Der folgende Entwurf ist von Hufnagel und gibt „Verwahrungsmittel gegen die Gefahren des Leichtsinnes und der Sicherheit" (warum nicht gegen Leichtsinn und Sicherheit *selbst*). Die angegebenen Mittel scheinen ebenso wenig erschöpfend, als der Natur des Leichtsinnes angemessen zu sein. Der Vf. sagt: „waffne deinen Geist mit christlichen Wahrheiten gegen die Macht der sinnlichen Eindrücke; nähre den Leib nicht zum Nachtheil der Seele." Als christliche Wahrheiten, mit welchen man sich waffnen soll, werden angegeben: „Gott ist ein Geist; die Sinnlichkeit gibt nur einen kurz dauernden Genuß; das Beispiel Jesu" (ist das auch eine christliche Wahrheit?). Beim zweiten Theile hat man Gelegenheit, einen Abstecher in das Gebiet der Kochkunst zu machen, wenn zuerst die Vorschrift ausgeführt werden soll: „sei vorsichtig in der Wahl der Speisen und Getränke;" denn

daß hier nur die Art der Speisen und Getränke gemeint ist, sieht man aus der zweiten Unterabtheilung, wo noch besonders vor dem Mißbrauche derselben gewarnt wird. — Nr. 12, aus Teller's Magazin, schildert „die Würde eines wahren Christen, wie sie sich zeiget in seinem Verstande, in seinem Herzen, in seinem Wandel, in der Verbindung, in welcher er mit Christo stehet." Im Verstande zeigt sich wohl keine Würde, wenn man dieses Wort nicht in einem ganz ungewöhnlichen Sinne nehmen will; und die Verbindung mit Christo äußert sich ja eben erst in dem Wandel, mußte also früher erwähnt werden, als dieser. — Noch weniger gelungen scheint uns Nr. 13, aus demselben Magazin: „das Glück, ungestört mit anderen Christen zur gemeinschaftlichen Erbauung im Hause des Herrn sich versammeln zu können." Der Vf. zeigt zuerst, es sei überhaupt ein Glück, ein solches Haus zu haben, dann, die Zuhörer seien solche Glückliche, die es hatten und ungestört besuchen konnten (doch werden allgemeine und besondere Störungen erwähnt), und zuletzt, darin liege eine Aufforderung zum Danke (dieser war schon in der Einleitung vorweggenommen) und eine Verpflichtung zur Prüfung, zum Vorsatz und zur Bitte. Die beiden ersten Theile lassen sich wohl nicht gut trennen. — Nr. 14 von Seltenreich enthält „christliche Entschließungen beim Antritte eines neuen Kirchenjahres." Die zweite Entschließung: „wir wollen von der reinen Gotteserkenntniß einen guten Gebrauch machen; a) Sünden und Laster sollen unter uns nicht im Schwange sein, b) christliche Tugenden sollen unter uns heimisch sein," fällt ganz mit der dritten zusammen: „wir wollen uns der Ehrbarkeit befleißigen" (auch hier werden Schwelgerei, Unmäßigkeit, Wollust aufgeführt); und die vierte: „wir wollen uns das Beispiel Jesu zum Muster nehmen," gibt nur ein Mittel zu jenen beiden an. — Ebenfalls von Seltenreich ist Nr. 15. In der Einleitung heißt es: „der Apostel fand besondere Aufforderung zur Uebung der Menschenliebe in den Zeitumständen, wir finden sie im neuen Kirchenjahre," das Thema aber entspricht der dadurch erregten Erwartung nicht: „die Abwartung der öffentlichen Gottesverehrung als eine Uebung der Menschenliebe." Die Gottesverehrung abwarten ist wohl ein unpassender Ausdruck, und Uebung der Liebe heißt sonst so viel als Ausübung derselben, hier aber ist nur ein Stärkungsmittel der Liebe gemeint, was der dritte Theil noch besonders wiederholt, indem er zeigt, daß der gemeinschaftliche Gottesdienst den Geist des christlichen Wohlwollens nähre. Außerdem hat der zweite Theil: „die gemeinschaftliche Andacht erhöhet die Andacht der Einzelen," gar keine Beziehung auf das Thema; und der vierte Theil: „die gemeinsame Gebete befördern eine herzliche Theilnahme an den Schicksalen Anderer," gehört ganz zum ersten, worin gezeigt wird, daß in allen Theilen der öffentlichen Gottesverehrung vielfache Reizungen zur Menschenliebe liegen.

So sind wir bis zur Hälfte der 31 mitgetheilten Entwürfe über die Epistel des ersten Adventsonntages gekommen; und unsere Leser werden schwerlich Lust haben, uns auch noch durch die andere Hälfte zu begleiten. Wir wenden uns darum lieber sogleich zu den Entwürfen für den Palmsonntag, deren 16 gegeben werden, beschränken uns jedoch hier auf bloße Behauptungen, um nicht zu weitläufig zu werden. In Nr. 1, von Meinel, werden die Gründe,

warum wir Jesu so viel Ehrfurcht schuldig seien, nicht aus gleichen Gesichtspunkten aufgefaßt, sie können deßhalb auch nicht coordinirt werden. Wir sollten Jesu gleiche Ehre wie Gott erweisen, ist wohl zu Viel behauptet. Im folgenden Entwurfe stellt Lenz den Erlöser als Vorbild der erhabensten Tugenden auf; die Tugenden, welche er unter 1 und 4 anführt, fallen zusammen, die dritte enthält den Grund der zweiten, und Nr. 5: „Belohnung dieser Tugenden," ist ja doch unmöglich eine Tugend zu nennen. Der dritte Entwurf von J. J. D. Zimmermann, ist ein Quodlibet der wunderlichsten Behauptungen und der auffallendsten Verstöße gegen die Logik. In der Disposition von Siegel schließen sich die vier Theile nicht aus. Nr. 5, ebenfalls von Siegel, spricht über Etwas, was unserer Betrachtung gar nicht unterliegt; indem der Vf. das Nachdenken auf den Umstand lenkt, daß Jesus als Mensch der Wohlthäter unseres Geschlechtes werden sollte. Daß Jesus Mensch wurde, kann man nicht gut einen Umstand nennen, und die Theile lassen sich nicht coordiniren. Gegen Nr. 6, aus den „Entwürfen über die sächsischen Perikopen," ließe sich wenigstens einwenden, daß das Thema höchst unbestimmt ist, und daß der Vf. den „Lebensweg Jesu" nur einseitig auffaßt, wenn er denselben als zu Leiden und Aufopferungen führend darstellt. Schmalz gibt im folgenden Entwurfe bloß negative Merkmale der Ergebung an; das Thema selbst: „die Ergebung" ist für die Theile viel zu weit und scheint dem Texte, worin von einer thatkräftigen Erniedrigung die Rede ist, gar nicht zu entsprechen. Fritzsch beantwortet in Nr. 8 eine Frage durch zwei andere Fragen, von denen die zweite bloß das Thema wiederholt, und in dem ganzen Gedankengange herrscht große Verwirrung. In Nr. 9, von Bauer, würden die Theile sich nur dann ausschließen, wenn der dritte wegfiele. In Nr. 10, von einem Ungenannten, scheint der Hauptpunkt des aufgestellten Satzes durch die Theile gar nicht erledigt zu werden. In Nr. 11, von Steinkopf, ist kein wirklicher Hauptsatz und keine richtige Coordination. In der folgenden Disposition, von Seidel (in Nürnberg?), umfaßt der erste Theil das ganze Thema, der zweite Theil kommt fremdartig hinzu, müßte auch, wenn er abgehandelt werden sollte, dem ersten Theile vorausgehen. Derselbe Vf. drängt (Nr. 13) die ganze „apostolische Lehre Pauli von Christo" in eine Predigt zusammen, und als ersten Punkt derselben gibt er an, daß Christus der wesentliche Sohn Gottes sei. Solche Speculation scheint uns nicht auf die Kanzel zu gehören, und der ganze dogmatische Artikel von Christo ist wohl für eine Predigt zu Viel, wenn sie nicht ein todtes Gerippe von Begriffsbestimmungen werden soll. Auch Nr. 14 ist von Seidel. Der erste Theil wiederholt das Thema (die Quellen der Selbsterniedrigung), und der zweite Theil kehrt dasselbe um (die Selbsterniedrigung, welche aus diesen Quellen fließt). In Nr. 15, aus dem homiletischen Taschenbuch von Brandt und Götz, ist der Ausdruck verfehlt, wenn es heißt: „Jeder sei wie Christus beseelt," und die beiden letzten Punkte fließen zusammen. Den Beschluß macht eine gereimte Disposition von Tromsen: „Jesum will ich bekennen, bis Leib und Seele sich trennen. 1) Denn er ist es werth; 2) der Vater hat es begehrt; 3) die Seligkeit darauf gestellt; 4) was kümmert mich die Welt?" Wenn man sich nicht daran stößt, daß der dritte Punkt

mit im zweiten liegt, so erscheint die Zusammenstellung nicht übel. — Rec. hat sich gewundert, in keinem dieser Entwürfe den Gedanken ausgeführt zu finden, der sich bei dieser Epistel so leicht anzubieten scheint, und den er selbst am letzten Palmsonntage abgehandelt hat; daß nämlich der Christ sich mit Jesu erniedrigen müsse, um mit ihm erhöhet zu werden, indem ihn, wie seinen Heiland, die Erniedrigung zum demüthigen Gehorsam gegen Gott zur näheren Gemeinschaft mit Gott, und die Erniedrigung zur dienenden Liebe gegen die Brüder zur Würde eines Wohlthäters der Mitmenschen erhöhe.

Nach dem Gesagten kann man wohl nicht glauben, daß der Herausgeber mit dem vorliegenden Werke seinen Amtsbrüdern einen großen Dienst erwiesen habe. Wer sich diesen Entwürfen mit Vertrauen hingibt, der wird fast jedesmal irre geleitet werden. Wer Kraft genug hat, sogleich das Falsche auszuscheiden, der wird allerdings durch das Lesen derselben auf manche brauchbare Gedanken kommen, wie ja oft das Verkehrte dazu dienen muß, das Rechte ins Leben zu rufen. Aber das ist die ewige Kraft der Wahrheit, nicht das Verdienst des Irrthums. Auch ist Rec. weit entfernt, behaupten zu wollen, daß in dem ganzen Werke nichts Gutes enthalten sei; aber der Unbilligkeit im Tadeln wird man ihn nicht beschuldigen können, da er die Dispositionen ohne Auswahl der Reihe nach geprüft hat. Hätte er das Schlechteste hervorheben wollen, so würde es leicht gewesen sein, ein noch weit abschreckenderes Bild von dem Inhalt des Werkes zu entwerfen. Ueber sonstige Mängel des vorliegenden Magazins und über die Art und Weise, wie es zweckmäßiger hätte angelegt werden können, verlieren wir kein Wort weiter und bemerken nur noch, daß ein zweiter Band den Jahrgang schließen soll. P. L.

Abriß der Reformationsgeschichte Lüneburgs und Beiträge zur Geschichte der Kirchen, Klöster, Capellen und Schulen der Stadt, auch Nachricht von dem bislang allda gefeierten evangelischen Säcularfesten. Von D. Ludw. Wallis, Adv. in Lüneburg. Lüneburg, 1831. In Commission bei Herold und Wahlstab. XXIV und 232 S. kl. 8.

Schon der Titel dieser Schrift gibt zu erkennen, daß sie zunächst ein örtliches Interesse in Anspruch nimmt. Der Verf. sah sich zu derselben veranlaßt durch die letzte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Sein Plan ging ursprünglich dahin, eben diese Feier, die ihn tief angeregt hatte, durch Sammlung der dabei gehaltenen festlichen Vorträge der Vergessenheit zu entziehen. Es sollten zugleich biographische Skizzen von den jetzt lebenden Predigern seiner Vaterstadt gegeben werden. Allein diese selbst machten die Ausführung unmöglich, weil sie die Mittheilung ihrer Vorträge verweigerten. Dieß nöthigte den Verf. auf anderweitige Ausstattung seines Buches zu denken und mehr Geschichtliches darin aufzunehmen. So entstanden die vier Abschnitte der Schrift, von denen der erste einen kurzen, leider allzukurzen, Abriß der Reformationsgeschichte Lüneburgs enthält, S. 3—40, der zweite Nachrichten gibt über die Entstehung der Kirchen, Klöster und Capellen dieser Stadt zur Zeit der Reformation, S. 43—58, der dritte die Jubelfeste vom Jahr 1617—1830 mehr oder weniger ausführlich beschreibt, S. 61—176, und der vierte endlich Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der dortigen Kirchen und Schulen mittheilt, unter denen nach dem eigenen Geständnisse des Verf. Mehreres (jedoch nicht Vieles) sich findet, was nur in allgemeinster Beziehung dieser Rubrik angehört, S. 179—180.

Unstreitig ist die Localgeschichte der Reformation ebenso anziehend als wichtig für jeden, der den Ursprung und die allmähliche Gestaltung der protestantischen Kirche zu seinem Studium macht, wünschenswerth deßwegen auch jeder Beitrag, der das Werden dieser Kirche im Einzelen zur lebendigen Anschauung bringt. Dieß kann in der Regel nur an Ort und Stelle geschehen durch Benutzung der örtlichen Documente, wenn anders diese nicht, wie es in Lüneburg der Fall zu sein scheint, den Motten ausschließlich vorbehalten sind. Denn Verf. wenigstens war weder das städtische Archiv noch die Stadtbibliothek zugänglich, und so konnte er denn auch in seinem kurzen Abrisse keine tiefere Aufschlüsse geben.

Wir erfahren über den Gang der Reformation in Lüneburg nur das Allgemeine, daß die Anregung dazu von Herzog Ernst hauptsächlich ausging, sodann aber das Volk, von der neuen Lehre ergriffen und von einzelen Predigern geleitet oder sie selbst mit sich fortreißend den Widerstand eines am Alten hängenden Magistrates und die Intriguen der Klostergeistlichkeit nach Jahre langem Kampfe glücklich besiegte, ein Gang der Dinge, welcher mit wenigen Veränderungen an den meisten Orten sich wiederholte. Die Prediger, welche evangelischer Seits hervortraten, sind insbesondere Henninges und Stephan Kempe, beide von Hamburg berufen, der berühmte Urban Regius, den der Bf. nicht ganz richtig zu einem Schweizer macht und Paul von Rhoda. Wir können es nicht billigen, daß die Reformationsgeschichte Lüneburgs schon mit der Zeit geschlossen wird, da die neue Ordnung die gesetzliche Sanction erhielt. Es fallen in diese Periode nur die ersten Anfänge, deren unmittelbare Entwickelung tief in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hineinreicht und mit Feststellung der formula Concordiae den ersten eigentlichen Ruhepunkt bildet. Was über diese Zeit, z. B. über Theilnahme der Lüneburger Prediger an den Abendmahlsstreitigkeiten in Bremen u. s. w. aus den Chroniken am Ende des Buches bemerkt wird, kann unmöglich genügen, indem wir aus diesen, um nur Eines anzuführen, über den Lüneburger Convent im Jahre 1561 fast nicht mehr als die Namen der anwesenden Theologen erfahren.

Der zweite Abschnitt der Schrift beschränkt sich auf sehr kurze Angaben über den früheren Zustand der Kirchen, Klöster und Capellen, wobei Nichts oder nur sehr Weniges vorkommt, das für die Geschichte überhaupt von größerer Bedeutung wäre.

Der dritte Abschnitt, der ausgedehnteste von allen, enthält wieder zum größten Theile Geschichtliches von untergeordnetem Werthe, fürstliche Erlasse in Betreff der Säcularfeste, Gebetsvorschriften zu diesem Zwecke und dergleichen. Jedoch müssen wir als etwas Charakteristisches hervorheben, was über die in den Schulen begangene Festfeier mitgetheilt wird. Vom Jahre 1717 nämlich und noch ausführlicher vom Jahre 1730 wird uns der Bericht über ein von den Schülern der Johannis-Schule aufgeführtes historisches Schauspiel gegeben, welches den Gang der Reformation darstellen sollte. Letzteres (actus oratorio-dramaticus) ist wirklich sehr ingeniös angelegt und die S. 90—100 von dem Verf. eingerückte Uebersicht alles Dankes werth. Wahrscheinlich hat man sich damals auf lateinische Verse besser verstanden als heutzutage, wofern nämlich die vom Jahre 1817 mitgetheilten als Musterproben gelten dürfen. Sie beantworten einen Zuruf des im Jahre 1717 der Schule vorstehenden Rectors Kraut, und lauten unter Anderen so:

Gaudebis quoque, quum cognoveris, omnia salva
Esse Lyceo, humanae ut sunt res: namque per orbem
Perfectū nihil est: tamen hoc agimus, meliora
Sperantis semper etc.

Was den vierten Abschnitt betrifft, so lassen wir es, da aus den gegebenen Auszügen ein neuer Auszug nicht möglich ist, bei obiger allgemeiner Angabe darüber bewenden. — Betrachten wir die Schrift von dem rechten Gesichtspunkte, als eine Arbeit, welche hauptsächlich die Bestimmung hat, die Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und Vaterstadt bei den Bewohnern Lüneburgs zu wecken und zu befriedigen, so dürfen wir ihr das wohlverdiente Lob nicht vorenthalten, und am wenigsten wollen wir den darin ausgesprochenen frommen Sinn, die Pietät für kirchliches Alterthum, verkennen.

— rl.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 26. Juni 1833. Nr. 76.

Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum christianorum in usum studiosae juventutis compositum a M. *Friderico Aug. Adolpho Naebe*, doctore privato in universitate Lipsiensi. — Lipsiae sumtibus bibliopolae Schumanni. 1832. VI u. 7.. S. *) gr. 8. (3 Thlr.)

Der auf dem Titel angegebene bestimmte Zweck des Buches, als einer für die akademische Jugend geschriebenen Anleitung zum Studium der Kirchengeschichte (denn die sacra christiana wollen wir ihrer Vieldeutigkeit wegen bei Seite lassen) mag als vorläufige Anzeige dienen, daß man hier keine Bereicherung der Wissenschaft zu suchen habe. Wir können uns dieß gefallen lassen, wenn nur in dem durch jenen Zweck bezeichneten Kreise etwas Tüchtiges geleistet wird. Es sind nicht Alle berufen, mit dem heiligen Feuer ihrer Zeit voranzuleuchten, und doch gibt es auch bei denen, welche planetenmäßig erborgtes oder vermitteltes Licht weiter geben, ein stilles Verdienst von entschiedenem Werthe. Nur sinke die Arbeit nie zur bloßen Compilation, ohne Geist und Selbstständigkeit herab; sonst kann von einem Platze, welcher ihr in der Literatur einzuräumen wäre, nicht mehr die Rede sein. Wenn wir nun auch den lobenswerthen Fleiß, welchen der Verf. aufgewendet zu haben scheint, mit gebührender Achtung anerkennen, so wird es uns doch schwer, die vortheilhafte Seite in seinem Buche aufzufinden, durch die es den Anspruch, Etwas mehr, als Compilation zu sein, begründen möchte.

Um eine gegebene Behandlung der Geschichte zu charakterisiren, glauben wir vor Allem die Art und Weise, wie der Verf. die Gegenstände ansieht, den Grundton seiner Urtheile und Ueberzeugungen wie er durch die Darstellung hindurchblickt, in Betrachtung ziehen zu müssen. Denn so unveränderlich und objectiv an sich das Geschehene ist, so mannichfaltig sind in der geschichtlichen Reproduction die Umgestaltungen, welche es nach der Individualität des Historikers erfahren muß. Bei der Kirchengeschichte sind es vornehmlich zwei Grundansichten, welche auf die Darstellung bestimmend einwirken: sieht der Eine in ihr nur die Entwickelung menschlicher Kräfte, den Schauplatz menschlicher Leidenschaften, menschlicher Größe oder Verirrung; so ist dem Anderen all dieses Menschenwerk nur die Hülle des Göttlichen, das den verschiedensten Formen und Erscheinungen als die wahrhafte Realität zu Grunde liegt. Ob man von dieser oder jener Grundansicht ausgehe, das muß nicht allein auf die Art der Auffassung, sondern auch auf die übrige Behandlungsweise entscheidenden Einfluß haben und in der Wärme oder Gleichgültigkeit, mit der man den Stoff tractirt, sich kund geben.

Die Ansicht von der Kirche modificirt sich naturgemäß nach derjenigen, welche man von ihrem Stifter, von Christus hat. Nun will zwar der Verf. nicht alles Positive, was der christliche Glaube in Absicht auf Christum in sich aufgenommen hat, geradezu antiquiren, er spricht noch von einem servator generis humani und was solcher Redensarten mehr sind; aber es muß dieß neben dem Uebrigen, was er von dem großen Manne jenes Namens zu sagen weiß, als Inconsequenz erscheinen. Man lese z. B. p. 60 sq. luce clarius potest probari, Jesum ingenii ubertate, mentis acumine, imaginationis vigore, animi fortitudine et constantia pariter ac patientia et mansuetudine, eximio morum candore vitaeque integritate fuisse insignem. Wem das noch nicht erbaulich genug ist, der lese vollends den erhabenen Schluß des Nekrologen: neque uxorem duxit, neque scripti quidquam reliquit, wozu das Einzige noch verglichen werden mag, daß von dem Auferstandenen ganz unbefangen gesagt wird: discipulis se conspiciendum praebuit, sed minime hostibus, qui eum sine dubio iterum necassent. Muß man da nicht unwillkürlich an die ἀνασταυροῦντας ἑαυτοῖς τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καὶ παραδειγματίζοντας (Hebr. 6, 6.) denken? Auffallen kann es nach diesen Proben nicht mehr, wenn nun auch der unendlich reiche Begriff der βασιλεία τῶν οὐρανῶν auf die traurigste Weise verflacht wird. Es dreht sich am Ende Alles um das Sätzchen herum, daß man das Gute thun und das Böse lassen müsse, um ewig glücklich zu werden. Da mag es denn, wenn das ganze Evangelium hierin zusammengeht, der Enthusiast Paulus verantworten, wie er in jenem exaltirten Augenblicke dazu kam, dasselbe δύναμις θεοῦ u. dgl. zu nennen.

Wer aber das höchste Datum der Geschichte, die Persönlichkeit Christi, und die Fundamentalsätze seiner göttlichen Lehre so geistlos und trivial auffassen kann, wie ließe sich dem die Gabe zutrauen, eine würdige Darstellung von dem, was in der christlichen Kirche sich begeben hat, zu verfassen?

Doch wir wollen hiervon abgehen und die Forderung aufgeben, daß die Geschichte von Ideen gehalten und beseelt sein sollte: aber um so mehr müssen wir nun im Einzelen auf Präcision dringen. Es hat, wie allgemein bekannt ist, wohl auch ausgezeichnete Historiker gegeben, deren Stärke eben nicht in der tieferen Ansicht vom Christenthume, oder überhaupt in der Tiefe ihrer Ideen liegen mochte; um so glänzender mußten die Vorzüge sein, durch welche sie diesen großen Mangel einigermaßen zu decken verstanden. Das können wir nun von unserem Verf. keineswegs sagen. Seine Darstellung geht ins Breite und ist äußerst matt, ohne Kraft und Farbe. Am schlimmsten

*) Das zur Recension übersandte Exemplar ist am Ende defect.

tritt dieß da hervor, wo etwas der Theologie Angehöriges, sei es eine Streitigkeit oder ein System, beschrieben werden soll, wie wir dieß z. B. in dem Abschnitte von den Gnostikern, Manichäern, Monarchianern ꝛc. wahrnahmen. Es wird Wenige geben, die bei dem Durchlesen solcher Partieen sich nicht gelangweilt fänden.

Alle diese Symptome weisen auf ein Grundübel zurück, das denn auch an mehreren schadhaften Theilen grell in das Auge fällt. Wir meinen den offenbaren Mangel an genauerer Geschichtskenntniß, verbunden mit übergroßer Flüchtigkeit. Um eine Geschichte schreiben zu können, muß man durchaus und auch dann, wenn man von Anfang bis zu Ende nach fremden Hülfsquellen arbeitet, in ihr zu Hause sein. Daß aber dieß bei dem Verf. nicht der Fall ist, gibt durch das Ganze hindurch sich zu erkennen. Wir beschränken uns hier darauf, einige Verstöße namhaft zu machen, wie sie ohne ängstliches Suchen aus der ersten Geschichtsperiode uns in das Auge fielen. p. 63 ist unter den aus Gieseler entlehnten Gründen und Gegengründen in Betreff der Authentie des testimonium Josephi auch das gesagt: Josephus et Johannis b. mentionem fecit et fratris Jesu Jacobi, qui gladio periit (Ant. 20. 9, 1.). Wir müssen hier vermuthen, daß der Verf. das Moment dieses Grundes, welches nicht in dem mentionem facere, sondern in der Bezeichnung ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ liegt, übersehen habe; sodann wissen wir nicht, wie er dazu kommt, von Jakobus dem Gerechten, oder dem ἀδελφὸς Ἰησοῦ, zu behaupten: gladio periit, zumal wenn er den Josephus citirt, welcher in der angezogenen Stelle seine Todesart berichtet. Wer eine Kirchengeschichte schreibt, sollte doch den Jakobus major und minor unterscheiden können. Aber noch weit schlimmer steht es mit der Stelle p. 74: plebs ab Hellenistis aliquot in furorem injecta Stephanum lapidibus obruit et apostoli cum suis in Judaeam, Samariam — Damascum, Phoenicen, Cyprum, Antiochiam aufugiunt. Weil dem Verf. beifällt, daß nach dem Tode des Stephanus doch noch eine christliche Gemeinde zu Jerusalem bestand, so macht er p. 75 in der Note diese Bemerkung und sagt weiter: neque Herodes Agrippa, qui Jacobum maj. gladio interfecit, eum (coetum Hierosolymitanum) radicitus exstirpare potuit; immo Christiani Pella, quo confugerant, reversi coetum restituerunt etc. Dagegen bemerken wir 1) zu der Zeit, wo unser Verfasser nach eigener Erfindung die Apostel entfliehen läßt, blieben diese zu Jerusalem. Vgl. Akt. 8, 1. πάντες τε διεσπάρησαν κατὰ τὰς χώρας τῆς Ἰουδαίας καὶ Σαμαρείας, πλὴν τῶν ἀποστόλων. 2) Die Flucht nach Pella geschah, wie dieß wohl auch die juventus studiosa wissen wird, geraume Zeit später, nämlich bei dem Anfange des jüd. Vertilgungskrieges. 3) Die Christen konnten, weil in diesem Kriege Jerusalem zerstört wurde, nicht mehr dahin zurückkehren, um die Gemeinde wieder herzustellen. Auch hier wieder liegt der erste Grund dieser Verstöße in der Flüchtigkeit, mit welcher der Verf. Gieseler's Worte angesehen und wieder gegeben hat. p. 83 ist von den constitutiones apostolicae die Rede; es wird die Bemerkung beigefügt: dicuntur etiam canones apostolici. Also weiß unser Kirchenhistoriker nicht einmal, daß apostolische Constitutionen und Canonen zweierlei sind,

letztere nämlich ein Theil von jenen und zwar ein sehr kleiner (des letzten Buches letztes Capitel), der übrigens meist als selbstständig in der kirchlichen Literatur vorkommt? — Wenn ebendaselbst das symbolum apostolicum den Namen liber führt, so möchte man fast meinen, der Verf. möge im Augenblicke sich etwas Anderes, als jenen κανὼν ὁλιγόστιχος darunter gedacht haben. Auch das ist eine Verwechselung, daß p. 84 u. 150 behauptet wird, Ulphilas sei der auf der nicänischen Synode anwesende Bischof der Gothen gewesen. Dahin gehört ferner, daß Philostratus als Neuplatoniker bezeichnet, Simon Magus unter die christlichen Häretiker aufgenommen, Hippolytus (p. 111) nach Afrika versetzt wird, daß sogar die Montanisten als ein Zweig der Gnostiker aufgeführt werden. Der Verf. hat wohl den Antignosticus noch nicht gelesen. p. 110 wird es ganz allgemein als Ansicht der Monarchianer angegeben, Christum merum hominem esse, da doch dieß nur die eine Modification des Systemes ist, während die andere (Praxeas, Noët, Sabellius) auf der Identification Christi mit dem Vater beruht. p. 162 werden unter den verschiedenen Parteien im arianischen Streite zuerst aufgeführt die severi Ariani, qui fere eadem quae Anomoei, Exucontiani etc. statuebant. Wer möchte doch aus diesen Worten herausfinden, daß Anomoer ꝛc. und strenge Arianer identisch sind? p. 159 finden wir den Anfang der Erzählung vom Arianischen Streite sonderbar. Der Verf. erzählt so: Bello Donatistarum vix exorto etc., hat aber im Früheren noch kein Wort von den Donatisten gesagt. Etwas ganz Anderes ist es, wenn Gieseler bei dieser Gelegenheit eine Hinweisung auf die gleichzeitigen Unruhen der Donatisten gibt; bei ihm hat das seinen guten Sinn, weil er damit auf etwas Vorhergehendes zurückweist. Wenn p. 162 die zu Sardica erfolgte Trennung der Occidentalen und Orientalen so dargestellt wird: ubi (Sardicae) Occidentales tantum conveniunt; nam Orientales Philippoli remanent: so ist dieser Verstoß an sich zwar ein sehr geringfügiger Umstand, beweist aber doch, daß der Verf. nicht die nöthige Anschauung der Begebenheiten, noch die gehörige Genauigkeit besitze. Um jedoch dieses Sündenregister nicht über die Gebühr auszudehnen, möge nur dieß noch bemerkt sein, daß nach dem Vf. die Feier des Paschafestes vom Nicänischen Concil auf den 25. Dec. verlegt worden ist und die Kindertaufe mit Augustin, wegen des Dogma von der Erbsünde, ihren Anfang genommen hat.

Um nun wieder von der Anordnung ein Wort zu sagen, so ist diese allein schon von der Art, daß sie das Buch für seinen bestimmten Zweck, der studirenden Jugend als Anleitung zu dienen, fast unbrauchbar macht. Denn es wird nach dem vom Verf. beliebten Plane Alles für sich, fragmentarisch oder partieenweise behandelt, und die Rubrik ist jedesmal nur der weite Rahmen, in welchem Eines um das Andere ohne Ineinandergreifen zusammengestellt wird; dabei ist eine Folge der verschiedenen Gegenstände, die vollends Alles in Verwirrung bringt. Wir hätten leichte Mühe, dieß nachzuweisen, wenn wir aus irgend einer Periode eine Reihenfolge von Paragraphen hier beisetzen wollten; wir glauben aber besser daran zu thun, wenn wir den Raum sparen. Das Einzige können wir nicht übergehen, daß dem Plane des Ganzen zuwider im letzten Zeitabschnitte

die Kirchengeschichte fast gänzlich zur Literaturgeschichte wird, welche bei all ihrer Breite, in die sie aus einander geht, doch im Grunde Nichts ist, als eine rohe Anhäufung von Büchernamen.

Dieß leitet uns auf die Literatur überhaupt, die der Verf. dem Buche beizugeben für gut gefunden hat. Wir wollen es unerörtert lassen, wie viel er dabei als eigenes Verdienst etwa in Anspruch zu nehmen habe, und der mannichfachen Ausstellungen ungeachtet, die in Absicht auf Vollständigkeit zu machen wären, den immerhin bemerkbaren Fleiß nicht in Abrede stellen: aber wozu, müssen wir fragen, wozu das Ganze in einem Buche, das sich selbst nicht für ein gelehrtes gibt, sondern Hülfsmittel für den Studirenden sein will? Wird der wohl die vielen Citate nachschlagen? Oder hat das wohl der Verf. selbst gethan? Und was die Angabe der Schriften betrifft, haben wir nicht Handbücher, in denen so ziemlich Alles bei einander ist? Warum soll denn ihr Inhalt überallhin uns verfolgen? — Mit einem Worte, um etwas wirklich Verdienstliches zu thun, ist in Sammlung der Literatur vom Verf. weit nicht genug geschehen; soll aber dem Studirenden damit gedient sein, so ist es zum einen Theile unzweckmäßig, zum anderen aber unnöthig.

Endlich können wir unsere Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß diese Kirchengeschichte in latein. Sprache abgefaßt ist. An eine Verbreitung derselben außerhalb Deutschland möchte schwerlich zu denken sein, und es kann deßwegen jene Wahl bloß als Liebhaberei des Verf. erscheinen. Wir finden übrigens bei ihm keineswegs die Gewalt über den römischen Sprachgenius, welche mit derselben uns aussöhnen könnte. Zierliche Phrasen machen den Lateiner nicht aus; sie lauten im Gegentheile oft sehr widrig, wenn dadurch die Sprache ihr Ebenmaß, ihre Rundung verliert, und insbesondere wenn jene, wie das im vorliegenden Buche nur zu häufig vorkemmt, mit Germanismen zusammentreffen. Es war eine ganz andere Sprache, in welcher, um von den Classikern ganz abzusehen, die älteren Theologen unserer Kirche, ein Melanchthon, Calvin, Mosheim ꝛc. ihre dogmatischen oder historischen Werke geschrieben haben. Im Vergleiche mit der Gravität und Solidität, welche bei ihnen und wohl auch bei Neueren, wie Knapp, Wegscheider, Schott ꝛc. uns anspricht, kann das Latein des Verf. nur schülerhaft genannt werden.

Wir sind begierig, was wohl Gieseler in der nächsten Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur zu diesem Buche sagen wird. — rt.

---

1) Von der katholischen Kirche. — Eine Schrift in zwanglosen Heften. Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer von Dittersdorf in Goldberg. I. Heft VI u. 128 S. II. Heft VIII u. 153 S. III. Heft 180 S. IV. Heft IV u. 138 S. V. Heft 152 S. VI. Heft 115 S. VII. Heft 136 S. VIII. Heft 118 S. IX. Heft 112 S. Breslau, bei Joseph Max u. Comp. 1827 — 1829. kl. 8. (4 Thlr. 14 Gr.)

2) Von der katholischen Kirche. — Eine katholisch-theologische Zeitschrift, zunächst für das Bisthum Breslau. Herausgegeben vom Alumnats-Spiritual Karl v. Dittersdorf und dem fürstbischöfl. Secretariats-Adjunct Knoblich. Jahrgang 1830. I. Heft XII u. 143 S. II. Heft S. 144 — 288. III. Heft S. 289 — 434. IV. Heft. S. 1 — 140. V. Heft S. 141 — 284 VI. Heft S. 285 — 464. Breslau, bei J. Max u. Comp. kl. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

3) Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie. — Herausgegeben von dem Alumnats-Spiritual Karl v. Dittersdorf und den Domherren DD. Ritter und Werber. Jahrgang 1832. Erstes Heft. 128 S. Mit einer Musikbeilage. Breslau, bei Jos. Max u. Comp.

Wir fassen diese drei Zeitschriften in einer Beurtheilung zusammen, weil sie unter verschiedenen Titeln dennoch fortlaufende Jahrgänge bilden und in ihrer inneren Einrichtung sich nur darin von einander unterscheiden, daß die letzteren zwei Jahrgänge auch kirchliche Nachrichten, eine Chronik des Breslauer Alumnates u. dgl. liefern. Der Geist und die Tendenz dieser Zeitschriften ist durch den Herausgeber im zweiten Jahrgange hinlänglich bezeichnet, indem er sagt: „Ein ungeheuerer Schimpf war dem katholischen Klerus in Schlesien angethan worden, von einem hinter der Brustwehr der Anonymität verborgenen Feiglinge, dessen Namen die Geschmähten ohne Mühe erriethen u. s. f. — Man schwieg katholischer Seits zu dieser Schrift; eine belobende Recension erschien in den schlesischen Provinzialblättern — kein Katholik fand für gut, Etwas zu erwiedern." — Unter solchen Umständen glaubte nun Hr. Dittersdorf gegen den Verf. der „katholischen Kirche Schlesiens" auftreten und dessen Schilderungen der genannten Kirche widerlegen zu müssen. Zwar gesteht er, daß man den Ton seiner Zeitschrift „zu einseitig, allzu sehr an der streng orthodoxen Lehre vesthaltend, zu katholisch" gefunden. Aber er meint dagegen, seit Ildephons Schwarz u. Andere sich beeifert, das katholische Christenthum aus Kantischen Principien abzuleiten, sei es gleichsam efficiell ausgesprochen worden, daß das System der katholischen Theologie ein fliegender Sommer geworden, der ohne Halt in der Luft schwebe und sich an den ersten beßten Wanderer anhänge. Alle seit 20 — 30 Jahren in die Seelsorge hinausgegangenen schlesischen Kleriker (Exceptis excipiendis) seien Jünger einer solchen bodenlosen Theologie, aus dem Geiste dieser Lehre herausgeschrieben seien zahllose Werke dieser Periode (unter den Exegeten namentlich Brentano, unter den Dogmatikern die Dogmengeschichtler); nehme man noch zu dieser luftigen Bildung eine Portion Arroganz, Rachsucht, Streben nach Aufsehen und unreifes Urtheiles, quantum satis, so entstehe unter günstigen Einflüssen von Oben „die katholische Kirche Schlesiens, dargestellt von ꝛc."

Dieses Urtheil allein schon dürfte zugleich den Werth dieser Zeitschriften so ziemlich näher bezeichnen, und es scheint uns wirklich nicht ganz überflüssig, daß der Herausgeber in seinem Prologus galeatus sich wegen „seiner Jugend" entschuldigen zu müssen glaubt, und sich an Einsicht der Geringeren Einen nennt. Allein da ihn, wie er sagt, nicht Selbstsucht, sondern Liebe zum gemeinen Beßten getrieben, so wolle er nicht gern die Hand von der Fahne zurückziehen, die er zum Merkzeichen für die Gutgesinnten aufpflanze.

Der Hauptinhalt dieser Zeitschriften befaßt sich also mit der Widerlegung der Schrift: „die katholische Kirche Schlesiens.“ Der Verf. der letzteren würde wenig Mühe haben, auf diese Bestreitung zu antworten, denn wir können uns nicht denken, daß gründlich gebildete katholische Theologen, die nicht gern absichtlich das Alte verfechten, da sie nach einer edleren Gestaltung ihrer Kirche streben, viel Anlaß finden werden, eine besondere Schärfe in den Beweisgründen des Herausgebers zu bewundern. Manchmal wird einem Gegenstande wohl etwas mehr wissenschaftliche Haltung zu Theil, wie im sechsten Hefte des ersten Jahrganges dem Aufsatze über die Erbsünde. Allein dessenungeachtet vermissen wir auch hier die schlagende Evidenz des geführten Beweises. Der Aufsätze über besondere theologische Gegenstände, die eben nicht in den Bereich der Polemik gegen die „kathol. Kirche Schlesiens“ gehören, finden sich verhältnißmäßig nur wenige; denn selbst die Abhandlungen über γλώσσῃ λαλεῖν beziehen sich auf die Forderung, die kathol. Messe ꝛc. in deutscher Sprache zu halten. Zu diesem Ende wurde γλώσσῃ λαλεῖν mit „begeisterte Vorträge halten“ übersetzt; eine Interpretation, die im neunten Hefte ihren Gegner fand. Sehr große Schwäche verrathen Silbert's Aufsätze über Offenbarung, über den Stand der Seelen nach dem Tode und das Reinigungsfeuer, über Trinität ꝛc., denn sie besitzen alle mehr ästhetischen Werth, als streng wissenschaftliche Haltung; besonders ist der Ton über Offenbarung höchst oberflächlich, einseitig und poetisch spielend. Wer in unseren Tagen so wichtige Gegenstände in einer wissenschaftlichen Zeitschrift behandeln will, der muß mit mathematischer Strenge zu Werke gehen, sonst wird er seinen Anhängern wenig Nutzen schaffen, in ihrem Glauben so wenig, als in ihrem Wissen sie vest begründen. Dagegen verdient Silbert's Gedicht „die Abendglocke“ alles Lob; hier ist der Verf. ganz auf dem ihm eigenthümlichen Felde, sowie als Uebersetzer zweier Schreiben des heil. Augustinus: a) an den Notar Januarius, und b) an seinen Klerus und an den Aeltesten und das ganze Volk zu Hippo. Zu den übrigen erheblicheren Aufsätzen gehören noch die Abhandlungen über das Geschlechtsregister des Matthäus; das Leben der heil. Theresia von Hauber; der Mönchsorden und Klöster Ursprung und Fortgang u. s. f. von Oberthür; das pädagogische Jahrhundert und unsere Kirche von E. Herzog; Versuch, die wahre Ansicht des Augustinus über das heil. Abendmahl zu ermitteln, von Dittersdorf; Oratio Prof. Huschke. — Sehr gehaltlos ist die „Rechtfertigung Leo's in seinem ersten Verfahren gegen Luther.“ Außerdem enthalten diese Jahrgänge sehr viele Recensionen. Zu loben ist allerdings noch, daß der Herausgeber seine Zeitschrift zu keinem Tummelplatze niedriger Leidenschaft gemacht habe, und in der Ankündigung jede „unwürdige Polemik gegen die katholische wie gegen die protestantische Kirche“ zurückweise. Indeß spricht er sich doch allenthalben als ein entschiedener und animoser Gegner „der Darmstädter Kirchenzeitung“ aus und durfte wohl auch reiflicher in Erwägung ziehen, ob mit der Vertheidigung des päpstlichen Freudentaumels (Hft. 5. Nr. 6. Jahrgang 1830), über die Pariser Bluthochzeit Etwas für das Beste der Wahrheit gewonnen ist, wenn er behauptet, der Papst sei über das eigentliche Factum falsch

berichtet worden, indem man ihm vor dem französischen Cabinette die Nachricht mitgetheilt habe: „König und Reich seien durch die Entdeckung einer Verschwörung des Admirals Coligny und der Hugenotten gerettet worden.“ Allein Thuanus sagt ausdrücklich, man habe zu Rom triumphirt »ob deletos in Gallia veritatis et ecclesiae hostes.« Der Verf. dieses Aufsatzes hat mit Hrn. Kastner aus Einer Quelle geschöpft, der dasselbe Ereigniß auf die nämliche Weise vertheidigt. Möchte der Hr. Herausgeber dieser Zeitschrift sich überzeugen können, daß eine Reform der katholischen Kirche dringend nöthig sei, wenn nicht die meisten ihrer Mitglieder, wie bereits die Regierungen erfahren haben, von der untersten Volksclasse dem verderblichsten Religionsindifferentismus sich hingeben und nicht allen Glauben an die Göttlichkeit des Christenthumes zugleich mit dem so sehr gesunkenen Ceremonieendienste verlieren sollen. —

L. M. Eisenschmid.

Das hohe Glück der Aeltern, die wohlgerathene Kinder besitzen. Eine Predigt über das Evangelium am Sonntage Oculi, Luk. 11, 14—28., in der Marktkirche zu Hannover gehalten von Hermann Wilhelm Bödeker, Pastor an der Marktkirche. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1832. 14 S. 8. (4 Gr.) Zum Besten der Bewohner Dissens und Nordheims.

Der Verf. leitet sein Thema aus den Schlußworten des Textes: „Selig ist der Leib, der dich getragen hat und die Brüste, die du gesogen hast“ und stellt in dem ersten Theile dieser Predigt den Begriff eines wohlgerathenen Kindes auf. Er versteht darunter ein solches, das seinen Geist wohl hat ausbilden, sein Herz für jede Tugend erwärmen und seinen Willen frei von unwürdigen Ketten hat bewahren lassen. Der zweite Theil erörtert, worin für Aeltern das Glück bestehe, ein wohlgerathenes Kind zu besitzen, und der Verfasser findet dieses Glück in der Ehre, in der Freude und in der Hülfe, die sie von ihrem Kinde haben. Der dritte Theil beschäftigt sich endlich mit den Bedingungen, ohne die jenes Glück nicht sein noch werden kann. Die Erfüllung dieser Bedingungen hänge aber theils von den Aeltern, theils von Allen, deren der Aelternberuf einst wartet, theils von den Kindern selbst ab. — Es enthält diese Predigt viele goldene Worte und sie verdient daher eine weitere Verbreitung, die man ihr auch um des wohlthätigen Zweckes willen wünschen muß, welchen ihre Herausgabe erreichen soll. Sie ist nämlich zum Besten derjenigen Bewohner der auf dem Titel genannten Gemeinden dem Drucke übergeben worden, welchen im vorigen Jahre die Wuth des Feuers ihre ganze Habe raubte. Namentlich hat uns das an diejenigen gerichtete Wort zugesagt, deren der Aelternberuf einst warten kann. „An euch — sagt der Verfasser — ergeht das Wort: erziehet euch selbst! Erröthet nicht, Jünglinge und Jungfrauen dieses Kreises, denen dieses Wort gilt. Heil euch, wenn ihr noch erröthen könnt, da es Zeit ist. Hier aber spricht des Gottesdieners heiliger Ernst zu euch. Noch steht ihr allein im Leben. Aber nach Gottes- und Menschenrechten sollt ihr einst berufen werden, daß ihr mitbauet an dem großen Gebäude der Erziehung junger Erdenbürger, Himmelsbürger. Aber was (besser: wie) wollet ihr Geister bilden, wenn nicht der eigene Geist gebildet ist? was Herzen erwärmen, wenn nicht das eigene Herz erwärmt ist? was Selbstherrschaft lehren, wenn ihr euch selber nicht beherrschen könnt? was Menschen erziehen, wenn ihr nicht Menschen seid, wahre Menschen, wie Joseph und die Mutter unseres Herrn? Darum hinan, den steilen Pfad der Weisheit und Erkenntniß! hinan die schroffe Bahn der Selbstveredelung und Versittlichung (?!)! hinan den mühsamen Weg der Entsagung“ ꝛc. — Die ganze Predigt ist sehr biblisch gehalten und der Verf. benutzt, ohne Zwang, Alles, was er nur für seinen Zweck aus dem Evangelium benutzen konnte. Warum hat er aber Etwas in den Text hineingetragen, was nicht darin liegt? Warum sagt er: das Weib habe halblaut zu sich selbst jene Worte gesprochen, da es doch im Texte heißt: „Ein Weib erhob die Stimme und sprach zu ihm?“

K.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. Juni 1833. Nr. 77.

J. P. Hebel's sämmtliche Werke Fünfter Band. Predigten. VI und 282 S. Sechster Band. Predigten. VI und 240 S. 8. Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung 1832.

Von den vorliegenden Bänden enthält der fünfte Band 20 und der sechste 18 Predigten, von denen Ref. mehrere, so weit es der Raum verstattet, mit eingestreuten kurzen Bemerkungen, hier anzeigen wird.

Fünfter Band. 1) Am 3. S. des Adv. über 2 Thess. 1, 6—10. „Die Zukunft Jesu Christi, des Richters und des Vergelters. 1) Wird er kommen? 2) Was haben wir von seiner Zukunft zu erwarten? 3) Zu welchen Gesinnungen werden wir durch unsere Erwartung verpflichtet?" Sehr richtig sagt der Verf. S. 6: „Nein, so kann der Richter und Vergelter nicht erscheinen, wie sich Jeder seine Zukunft einbildet; Sinnlosigkeit und Widerspruch müßte sein Gewand sein. Laßt uns also für jetzt diese Bilder unserer Vorstellungen, diese Muthmaßung, über die wir uns selbst und Anderen keine Rechenschaft geben können, auf die Seite stellen." Allein eben bei diesem auf die Seite stellen ging der Verf. zu weit, indem er ganz im Allgemeinen bloß darauf sich einließ: „daß ein Richter und Vergelter sich offenbaren werde." Ref. würde hiergegen Nichts einwenden, wenn nicht das Thema „die Zukunft Jesu Christi, als Richters und Vergelters", ankündigte.

2) Am 4. S. des Adv. über Ephes. 6, 5—9. „Tröstende und warnende Belehrungen, welche der Apostel 1) den Dienenden und 2) ihren Herrschaften ans Herz legt." Bei der Ausführung beider Theile schließt sich der Verf. ebenso eng als ungezwungen an den Gang des Textes an.

3) Am 1. S. nach Epiph. über Luk. 2, 41—52. „Wie Jesus in seiner Kindheit von Joseph und Maria behandelt wurde. 1) Sie lehren uns, wie wichtig es sei, der bildsamen Jugend mit guten Beispielen vorzuleuchten, und geben Gelegenheit 2) zu zeigen, wie wichtig es sei, sie zur Ausübung des Guten zur rechten Zeit selber zu gewöhnen."

Der erste Theil hebt also an: „Wie große Werke auch schon die Vorsehung durch die Gesetze der Natur, Verbindung von Umständen und Aneinanderreihen von Begebenheiten unter den Menschen ausführte, so war doch das Werk, das sie durch Jesum Christum thun wollte, allerdings so groß und einzig, daß keine vereinigte Kraft der Natur und kein Zusammentreffen der günstigsten Umstände, es zu seiner Reife allein bringen konnte. Die Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes war im Himmel beschlossen; es sollte auch durch einen Aufwand von himmlischen Kräften wieder für den Himmel gewonnen werden. Indessen hat Gott den stillen verborgenen Gang der Natur noch nie zwecklos durch Wunder gestört, noch nie etwas Anderes durch Wunder gethan, als was ohne sie unmöglich war. Und so mußte uns schon eigene Ueberlegung es wahrscheinlich machen, wenn es uns auch nicht die evangelische Geschichte lehrte, daß auch bei dieser höchsten Wohlthat der Gottheit natürliche Mittel mit übernatürlichen Veranstaltungen sich schön und segnend vereinigten, wie sich in der Person des angebeteten Wohlthäters (Erlösers) die himmlische Gottheit mit der irdischen Menschlichkeit (die Beiwörter himmlisch und irdisch stehen überflüssig da) schön und segensvoll vereinigte. Betrachten wir also Jesum, den wir heute als zwölfjähriges Kind an der Hand seiner frommen Mutter nach Jerusalem wandeln sehen, noch ganz von der menschlichen Seite, abgesondert von dem, was an ihm mit steigenden Jahren den Geist höherer Abkunft immer sichtlicher ahnden (ahnen) ließ, und zuletzt in den entscheidensten Beweisen so unverkennbar darstellte; betrachten wir ihn, so wie ihn der Evangelist ansehen mußte, um von ihm sagen zu können: „er nahm zu an Alter, Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen", — so war es ein natürlicher, aber ein zweckmäßiger und wirksamer Umstand, daß der bestimmte Retter der Menschheit, der zukünftige Genesse himmlischer Vollkommenheiten, von seiner ersten Lebensstunde an mit edeln Menschen umgeben war."

Ueber die Macht des Beispiels drückt sich der Verfasser gleichfalls im ersten Theile also aus: „Beispiele machen einen stillen, aber gewissen und tiefen Eindruck. Wir, durch mancherlei Gedanken, Sorgen und Wünsche und Absichten unaufhörlich beschäfftigt, wir können oft da stehen, ohne genau zu bemerken, was um uns her geschieht, was schon so oft vor unseren Augen geschehen ist; oder wir bemerken es, bemerken's mit Aufmerksamkeit, und es bleibt keine Spur davon in unserer Seele zurück. Unsere Denkungsart hat ihre Richtung schon genommen, die Gesinnungen sind durch Grundsätze und Gewohnheiten schon bestimmt, unser Urtheil über gut und böse schon entschieden. Unsere Bildsamkeit ist dadurch verloren gegangen, daß wir uns nun einmal gut oder übel gebildet haben. Aber wie stille lauscht dagegen das Ohr, wie aufmerksam verweilt das Auge eines Geschöpfes, dessen ganze Thätigkeit sich noch auf Beschäfftigung der Sinnen einschränkt, und wie ganz anders nimmt die Seele das auf, was Auge und Ohr ihr zuführen! Da sind noch keine schon gewonnene Erfahrungen, keine schon ergriffene Grundsätze, die ihr das böse Beispiel unschädlich machen, und sie nur zur Nachahmung des besseren anfeuern könnten. Das Beispiel selbst muß ihr erst zur Erfahrung werden. Der Werth, den sie auf die Person legt, bestimmt für sie den Werth der Handlung, und nach der Handlung bilden sich in ihr die Grundsätze, oder Etwas, das die Stelle der Grundsätze vertritt und ihre Bildung vorbereitet.

Das schwache Geschöpf hat verdachtloses Zutrauen; das unerfahrene Geschöpf ehrt das Alter mit unverweigerter Achtung; das schuldlose Geschöpf hat Abscheu vor dem Namen Untugend und Schande, und ahndet (ahnet) die Möglichkeit nicht, daß das nicht gut, nicht vortheilhaft, nicht seiner Nachahmung werth sei, was Personen so unbefangen und regelmäßig thun, deren Verstand und Herzensgüte es nach ihren Jahren mißt. Und solche Eindrücke aus den Jahren der Kindheit sind gewöhnlich für das ganze Leben unvertilgbar. Die Bilder gehen ganz und ungeschwächt in die Seele, und wählen sich da, wo noch Alles leer ist, gleichsam den geheimsten, vortheilhaften, haltbarsten Platz."

Diese Predigt gehört zu den gelungensten, und die Auszüge aus ihr mögen zu einer Probe von der Diction des Verf. dienen.

4) Am 2. S. nach Epiph., über Pf. 139, 1 — 12. „Gott ist allgegenwärtig und allwissend." Diese Predigt enthält viele treffliche Stellen, aber es fehlt ihr an logischer Ordnung, die auch an mehreren anderen Vorträgen vermißt wird. Die Theile sind diese: 1) Jeder Mensch ist in seiner Art ein wichtiges Wesen, ein gezähltes Glied im Ganzen, bestimmt zum Mitwirken an den wohlthätigen Absichten des Schöpfers, an Menschenglück und Menschenfreuden, und allmählicher, wenn schon langsamer, Veredelung der irdischen Menschlichkeit zu himmlischer Engelsreinheit und Güte. 2) Jeder Mensch ist in seiner Art ein wichtiges Wesen, von Anbeginn her ein Gegenstand der väterlichen Fürsorge Gottes, bestimmt zum Mitgenusse an den großen Wohlthaten des Schöpfers, an den süßen, reichen Gaben der Natur, an Menschenglück und Menschenfreuden, diesseits des Grabes und in der Ewigkeit. 3) Gott kennt jeden Menschen, seine ganze Lage und seine Bestimmung, und kannte ihn lange schon, ehe er kam. Also sind auch alle unsere zukünftige Schicksale, wie zitternd wir auch oft ihrer schwankenden Erscheinung entgegensehen, schon lange ins Reine gebracht. — Diese Weitschweifigkeit bei Angabe der Theile hat den Verf. nur allzu oft angewandelt. Auch ist er in der Ausführung hier und da von der Allgegenwart und Allwissenheit Gottes abgewichen, wobei er das, was er hätte anführen sollen, übergangen hat.

5) Am Sonnt. Septuagesimä über Matth. 20, 1—16. „Ungleiche Dauer des Lebens einzeler Menschen." — Bei diesem reichhaltigen Evangelium bedurfte es nicht der künstlichen Wendung, durch welche sich der Verf. den Weg zu seinem Thema auf folgende Weise bahnte: „Es ist gewissermaßen einerlei, ob Gott Menschen, die zu gleichem Zwecke, zur nämlichen hohen Glückseligkeit geschaffen sind, in ungleichen Zeiten zu der Arbeit ruft, oder ob er sie in so ganz verschiedenen Stunden, den Einen früher, den Anderen später, zur Rechenschaft und Vergeltung wieder abfordert."

6) Am Sonnt. Oculi über Ephes. 5, 1 — 9. „Verwahrung unseres Glaubens, unserer Grundsätze und Gefühle gegen Wirkungen leichtsinniger Menschen und verführerischer Worte." Zu den homiletischen Fehlern des Verf. gehört auch das weite Ausholen oder Anfangen ab ovo Ledae; denn was S. 71 u. 72 in dieser Predigt steht, hätte füglich, ohne daß man es vermißt hätte, weggelassen werden können. Zum Beweise, daß der Vf. die Würde der Kanzelsprache nicht immer gehörig berücksichtige, diene folgende Stelle S. 74: „Armer verrathener Mensch, wenn unter

dem Honig der Ueberredung das betäubende Gift des Aberglaubens oder das ätzende Gift des Unglaubens in deine Seele schleicht, wenn ihr Strom das Hochgefühl für Menschenwerth und Tugend und das warnende Gefühl vor Unsitte und Laster in deinem Herzen verschwemmt, wenn du zu dem fürchterlichen Schwefellichte hinangedrungen bist, welches das, was anderen Menschen heilig scheint, in den Schatten der Thorheit und des Vorurtheils zurückwirft, wenn Ekel vor der Alltagswelt, in der du leben mußt, deine verwöhnte Seele füllt: die Sehnen deiner Kraft zu edeln Thaten sind alsdann abgeschnitten.

7) Am Sonnt. Oculi über 2 Kor. 5, 19—21. „Gott war in Christo und versöhnte die Welt." Die Versöhnung der Welt setzt der Verf. fast ausschließlich in die moralische Kraft des Beispiels, das Jesus im Leben und im Tode aufgestellt hat.

8) Am Sonnt. Judica über Hebr. 9, 11—15. „Zwei Grundsätze des Evangeliums: 1) Gott will Sünden vergeben, denn er ist barmherzig; 2) er will des Sünders Besserung, denn er ist heilig." Die Ausführung des ersten Theiles besteht auf den ersten 4 Seiten in abermals weit ausgeholten Redensarten, die nicht zur Sache gehören. Das eigentliche Verdienst, das wir dem Christenthume in Absicht der Sündenvergebung verdanken, blieb unberührt.

9) Am S. Jubilate, über Joh. 16, 16—23. „Weisheit und Güte ist auch das, daß uns der Schöpfer über Manches, was uns wichtig scheint, nicht so deutlich belehrt hat, als wir wünschen." Dieses Thema wird an Schwerfälligkeit von mehreren anderen weit übertroffen; z. B. am 4. S. nach Trin. „Die göttliche Wahrheit und Güte rechtfertigt sich schon jetzt an den Gefühlen, welche die Grundsätze und Thaten des Menschenfreundes und Verehrers Gottes begleiten, und einst in dem unausbleiblichen Segen seiner Arbeit und dem frohen Ausgange seiner Schicksale." Oder am 6. S. nach Trinit.: „Das Herz des Menschen vom Himmel ist größer, denn das Herz der Menschen von der Erde." Sowie es nun bei der 9. Predigt dem Thema an Präcision gebricht, so fehlt es der Disposition an Klarheit. Im ersten Theile wird nämlich gezeigt: Gottes Absicht ist weise und gut; und im zweiten: Mögen auch wir uns weise in unserer Lage benehmen. Die Unterabtheilungen des ersten Theiles sind diese: 1) Wir sind Menschen und keine Engel. 2) Wir sind Menschen, Geschöpfe wunderlichen Sinnes. 3) Wir sind Menschen, und müssen es sein, so lange wir auf dieser Erde wandeln, und in diese Einrichtung der Dinge passen wollen. 4) Wir sind Menschen, und sollen es sein, um einst mehr zu werden.

10) Am S. Exaudi, über Luk. 20, 9 — 18. „Das Gleichniß vom Weinberge."

11) Am 1. S. nach Trin., über Luk. 16, 19 — 31. „Warnungen gegen Gleichgültigkeit bei den Leiden unserer Nebenmenschen."

12) Am 3. S. nach Trin., über 1 Petr. 5, 6 — 11. „Anweisung zur Zufriedenheit mit unseren Schicksalen." Diese drei Predigten, in die Ref. nicht näher eingehen kann, gehören zu den besten des 5. Bandes.

Er wendet sich nun zu dem 6. Bande, in welchem sich mehrere Passionspredigten am meisten auszeichnen. Doch Ref. muß es bei dieser allgemeinen Versicherung bewenden

lassen, da er noch aus der letzten Predigt „Antrittspredigt vor einer Landgemeinde über Ps. 73, 28." Einiges ausheben will. Eine Note zeigt an: „daß diese Predigt von Hebel in einem der letzten Jahre seines Lebens geschrieben, aber nicht vollendet worden sei." Da nun Hebel als Prälat in Karlsruhe starb, so ist Ref. geneigt, diesen Entwurf als ein Phantasiestück des Verf. zu betrachten, indem derselbe den Wunsch: den Abend seines Lebens als Seelsorger einer Landgemeinde in gemüthlicher Stille zu verleben, sich vielleicht so lebhaft dachte, daß er Hand an eine Antrittspredigt für diesen Fall — die jedoch nur Skizze blieb — legte. Sollte Ref. irren, so wird ihm jede Zurechtweisung willkommen sein. — Der Verf. sagt nun in dieser Skizze: „Ich predige nicht mich, aber ich möchte euch gern sagen, wer ich bin, auf welchen Wegen mich Gott zu euch führt. Ich wünsche euer Vertrauen zu gewinnen, damit ich den Weg zu eueren Herzen finde. Ich bin von armen, aber frommen Aeltern geboren, habe die Hälfte der Zeit in meiner Kindheit bald in einem einsamen Dorfe, bald in den vornehmen Häusern einer berühmten Stadt zugebracht. Da habe ich früh gelernt, arm sein und reich sein. Wiewohl ich bin nie reich gewesen, ich haben gelernt, Nichts haben und Alles haben, mit den Fröhlichen froh sein und mit den Weinenden traurig. Diese Vorbedeutung von dem Schicksale meiner künftigen Tage hat mir mein Gott in meiner Kindheit gegeben. Schauet zurück in euere vergangenen Tage, ist's nicht also, daß Gott Manchem schon in seiner Kindheit ein Wahrzeichen seines Lebens gibt? Ist nicht die Kindheit der verborgene Keim, aus welchem nach und nach der reiche Baum des Lebens mit allen seinen Leiden und Freuden sich auseinander schlägt?"

„Ich habe schon in dem zweiten Jahre meines Lebens meinen Vater, in dem dreizehnten meine Mutter verloren. Aber der Segen ihrer Frömmigkeit hat mich nie verlassen. Sie hat mich beten gelehrt, sie hat mich gelehrt an Gott glauben, auf Gott vertrauen, an seine Allgegenwart denken. Die Liebe vieler Menschen, die an ihrem Grabe weinten und in der Ferne sie ehrten, ist mein beßtes Erbtheil geworden und ich bin wohl dabei gefahren. — Gott hat mir an Aeltern Statt wohlthätige Berather meiner Jugend und treue Lehrer der weltlichen Weisheit und des geistlichen Berufes gegeben. Sie schlafen in Frieden, aber ich erfülle eine Pflicht der Dankbarkeit, indem ich ihrer gedenke. Ich erhielt die Weihe des geistlichen Berufes. An einem friedlichen Landorte, unter redlichen Menschen als Pfarrer zu leben und zu sterben, war Alles, was ich wünschte, was ich bis auf diese Stunde in den heitersten und in den trübsten Augenblicken meines Lebens immer gewünscht habe. Aber, o Gott, auf welchem langen Umwege hast du mich an das Ziel meiner Wünsche geführt! Elf Jahre lang, bis in das einunddreißigste meines Lebens, wartete ich vergeblich auf Amt und Versorgung. Alle meine Jugendgenossen waren versorgt, nur ich nicht. Ich stand noch da, wie der Prophet Jesaias sagt, „gleich einem Baume oben auf einem Berge, und einem Panier oben auf einem Hügel." Da war es wohl an mir gethan, daß mich Gott gelehrt hatte, arm sein und Nichts haben. Doch ich wurde unversehens in die Residenz berufen, aber zu keinem Pfarramte. Ich bin von Stufe gestiegen zu Stufe, aber nie zu einem Pfarramte. Ich habe vielleicht zweitausend Jünglinge in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Viele von ihnen erfreuen mein Antlitz, wenn ich sie nun als fromme, als glückliche, als geachtete Männer und Freunde wieder sehe. Manche von ihnen stehen schon lange in geistlichen Aemtern, und manches fromme Wort, das ich hier und da in ein gutes Herz gelegt habe, o Gott, es trägt vielleicht jetzt reichliche Früchte, ohne daß ich es weiß. O Freunde, was wir Gutes thun, was ihr Gutes thut in Wort und That, es ist nicht verloren. Wir sehen nicht, wohin der Wind das Samenkörnlein weht, aber Gottes Auge folgt ihm nach, und begleitet es mit seinem Segen. — Ich habe die Liebe und Achtung vieler guten Menschen, ich habe das Vertrauen und die Gnade unserer Fürsten genossen. Ich bin Mitglied der obersten Kirchenbehörde geworden. Ich bin zuletzt mit einer in unserer vaterländischen Kirche noch nie erhörten Würde beehrt worden, und bin mit Fürsten im Rathe gesessen. So bin ich an einer unsichtbaren Hand immer höher hinan, immer weiter von dem Ziele meiner bescheidenen Wünsche hinweggeführt worden; und als ich am weitesten glaubte entfernt zu sein, war ich am nächsten. Was ich im zwanzigsten Jahre meines Lebens bald zu erlangen hoffte, gab mir Gott im sechszigsten. Mach's mit mir, o Herr, mach' es mit uns Allen, wiewohl wunderlich, durch Christum den Herrn nur seliglich."

Da also, wie aus dem Angeführten hervorgeht, Hebel nie ein Predigtamt verwaltete, so läßt es sich leicht erklären, warum seine Predigten, bei all der Gemüthlichkeit, die er ihnen einhauchte, dennoch nach den unerläßlichen Regeln der Homiletik Vieles zu wünschen übrig lassen. Denn wenn auch Hebel die Homiletik und gute Predigtmuster noch so eifrig studirt hätte, so fehlte es ihm doch an Uebung, ohne die Keiner, mit welch ausgezeichneten Gaben er auch ausgestattet sei, ein vorzüglicher Kanzelredner werden kann. Am meisten sprechen daher seine analytischen Predigten, am wenigsten die synthetischen an; ebenso sind ihm die Materien, die auf Schilderung des menschlichen Herzens führen, besser als die dogmatischen gelungen. Wenige Themen fand überdieß Ref. gründlich erschöpft, sondern gemeiniglich oberflächlich behandelt und manches Fremdartige, besonders in den Eingängen, eingemischt. Die Herausgeber würden daher wohlgethan haben, wenn sie die nachgelassenen Predigten strenger gesichtet und nur Einen Band statt zweier geliefert hätten. D.

Allgemeines und neuestes Predigerlexikon. Von dem Verfasser „der Gesänge Davids und seiner Zeitgenossen." Erster Theil. Vierter Band. Augsburg 1832. In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung. (12 kr.)

Wir haben bei Anzeige der ersten drei Bändchen in Nr. 125. des Theol. Lit. Bl. vom J. 1831 die Leser mit Plan und Anlage dieses „allgemeinen und neuesten Predigerlexikons" bekannt gemacht. Nach der Ankündigung hieß es: „Der katholische Prediger und Katechet findet in diesem Lexikon, das eine vollständige Abhandlung aller (?) den öffentlichen Unterricht umfassenden Gegenstände in alphabetischer Ordnung enthält, und in Sprache und Form ganz der gegenwärtigen Zeit anpassend (?) bearbeitet erscheint, Vorrath genug für seine Vorträge auf viele Jahre hinein; und somit erhält er ein Werk, das einen bleibenden Werth

für ihn enthält. Ueberdieß ist selbes auch zum Gebrauche für christliche Erbauung, und kann auch mit Recht als ein vorzügliches Haus- und Handbuch jeder christlichen Familie empfohlen werden." Der Zuschnitt war auf 24 Bände oder vielmehr Bändchen gemacht. Das Ganze sollte 4 Thlr. kommen. — Die ersten drei Bändchen enthielten die Artikel: Abendmahl — Ablaß — Aergerniß — Almosen, und den Anfang des Artikels: Alter. Mitunter kamen in der Ausführung auch ganze Predigten vor.

Das vor uns liegende 4. Bändchen nun, von S. 214 bis 284 laufend, setzt den Artikel Alter nach den drei Abtheilungen: Jugend, mannbares Alter, hohes Alter, fort, vollendet den Artikel Arbeitsamkeit und führt den Artikel Armuth nicht völlig bis zum Schlusse. Man sieht, mit 24 Bändchen wird der Verf. nicht ausreichen. Und dennoch ist an Vollständigkeit auch nicht zu denken. Durften sonst die homiletischen Artikel: Andacht — Anfechtung und andere dergleichen fehlen? Was aber hier gegeben wird, ist nicht gerade zu verachten. So sagt der Vf. unter Anderem vom männlichen Alter: „In diesem Alter soll man auch den Geist der Zeit beachten und prüfen, ohne sich gerade von ihm leiten und beherrschen zu lassen. Nicht das hohe Ansehen irgend eines Gelehrten, nicht die große Menge, die gewissen Grundsätzen und Lehren huldigt, soll uns als Prüfstein der Wahrheit gelten. Dieser ist die Vernunft und das vom Himmel gebrachte Evangelium Jesu Christi. Diese sind der Leitstern, dem wir auf dem Meere dieses Lebens folgen müssen, wenn wir nicht irren wollen; nicht aber glänzenden Lufterscheinungen vorübergehender Meinungen des Tages. An die Aussprüche der Vernunft und des Evangeliums sollen wir uns halten und nach ihnen die Geister und ihre Behauptungen prüfen. Und wenn diese mit jenen nicht im Einklange stehen, so geben wir ihnen für immer den Abschied."

So wird S. 239 das Lob der Arbeitsamkeit gepriesen: „Nur der fleißige und betriebsame Mensch macht sich wahrer Ehre und Auszeichnung würdig. Schande und Schmach fällt auf den weichlichen Müßiggänger, Schande und Schmach auf den, welcher das mit saurem Schweiße seiner Väter erworbene Erbtheil nur verzehren, selbst aber keine Hand und keinen Fuß rühren will, um das Erworbene für seine Nachkommen zu erhalten und zu vermehren. Welche Menschen hingegen haben ihre Namen unsterblich gemacht? Sind es nicht die, welche durch rastlose Thätigkeit sich um ihr Vaterland verdient gemacht, zur echten Aufklärung, sittlichen Verbesserung und zum irdischen Wohlstande desselben beigetragen haben? Ist es nicht der thätige Gelehrte und Künstler, der betriebsame Kaufmann, der fleißige Bürger und Landmann, welcher von seinen Mitmenschen geachtet und von seinen Regenten mit Würden und Ehrenzeichen geschmückt wird. Und welche Jünglinge und Jungfrauen werden vor allen Anderen dadurch ausgezeichnet, daß sie als Gatten und Gattinnen gesucht werden? Sind es nicht diejenigen, von welchen bekannt ist, daß sie sich eines thätigen Lebens befleißigen? Mit welcher hohen Achtung spricht die Schrift von der thätigen Hausfrau? Sprüchw. 31." — „Es ist besonders der Arbeitsame, dem Gottes Macht, Weisheit und Güte in den Werken entgegenglänzt, die ihn umgeben und mit denen er sich beschäftigt. Hier sehe ich den Landmann nach allen Seiten umgeben von den Früchten seines Fleißes. Sein Geist hebt sich dankend empor zum Schöpfer, dessen Macht und Güte den menschlichen Anstrengungen Gedeihen und guten Fortgang gibt. Da erblicke ich den Künstler in seiner Werkstätte. Die Stoffe, welche er bearbeitet, die sinnreichen Werkzeuge, wodurch er das Kunstwerk zu Tage fördert, die erstaunungswürdigen Kräfte der Natur, als des Feuers, der Luft, des Wassers, welche vor seinem Auge in Bewegung sind, erhöhen in ihm den thätigen, pflichtgetreuen Arbeiter, die Ehrfurcht, Liebe und das Vertrauen gegen den, dem alle diese wunderbaren Dinge ihr Dasein zu danken haben. Dort tritt vor meinen Blick der unermüdete Gelehrte. Er entwickelt durch angestrengtes Nachdenken aus sich Erzeugnisse, welche die herrlichen Anlagen des menschlichen Geistes, und somit auch die Größe und Erhabenheit Gottes beurkunden, von dem sie entsprungen sind. Diese Geisteswerke sind einigermaßen der Widerstrahl und Abglanz der göttlichen Vernunft und Weisheit, und gewiß geeignet, der Seele des bescheidenen Denkers einen beseligenden Aufschwung zu dem Vater des Lichtes und zur Quelle aller geistigen Kräfte zu geben." —

Einen Anstrich mönchischer Aszetik trägt, was der Verfasser von S. 261 an von der freiwilligen Armuth sagt. Er rügt zwar die dabei gewöhnlichen Fehler, aber er billigt gleichwohl den ganzen Irrthum: „Bei vielen freiwilligen Armen mag es wohl der Fall sein, daß sie sich ganz vom Irdischen losschälen, um nur Gott und ihrem Heile zu leben. Doch, gibt es nicht auch Viele, welche, im Wahne, als ständen sie ihrer freiwilligen Armuth wegen auf einer höheren Stufe der Tugend und Vollkommenheit, als die übrigen Menschen, sich von einem gewissen geistlichen Stolze beschleichen lassen? — Viele der freiwilligen Armen fallen oft auch den Wohlhabenden und Reichen zur Last. Aufgeblasen von dem Gedanken an ihre besondere Auserwählung und vermeintliche Heiligkeit betrachten sie es von Seiten der Vermöglichen als eine Schuldigkeit, ihnen als Leuten, die bei Gott in so ausgezeichneten Gnaden stehen, Unterstützung zu leisten, und fordern diese oft im trotzigen Tone." — „Aber euch — heißt es dann weiter — euch, ihr hochherzigen Seelen, sei hier ein ermunterndes Wort gesprochen, euch, die ihr im Geiste Jesu freiwillig den Stand der Armuth wähltet! Ich habt wirklich Alles verlassen und seid Jesu nachgefolgt. Ihr habt auf Reichthümer und Ehrenstellen verzichtet, um euch ganz dem Dienste eures Gottes und Heilandes zu weihen. Ihr seid entschlossen, die Unbequemlichkeiten und Mühen eines dürftigen Lebens zu tragen, um mit desto glücklicherem Erfolge Weisheit und Tugend unter den Menschen zu verbreiten. Ehrwürdig und groß ist euer Entschluß. Laßt euch von demselben weder durch den Hohn der Welt, noch durch Mangel und Druck abhalten. Was ihr hier entbehret, wird euch reichlich jenseits ersetzt werden. Ihr werdet es, wie Jesus versichert, hundertfach erhalten, und das ewige Leben besitzen. Von den heiligen Vätern sagt das Buch der Nachfolge Christi: Sie entsagten allen Reichthümern, Würden und Ehren. Nichts wollten sie von der Welt besitzen. Kaum nahmen sie das Nöthige des Lebens zu sich."

Die Sprache ist einfach, edel und auch größtentheils rein. Wenn es aber S. 250 heißt: „Möchten wir nur Alle christliche Arbeiter sein: wie sehr würde sich in Bälde des Vaterlandes Wohlstand heben" —; so dürfte dem von uns unterstrichenen Worte das Bürgerrecht in unserer Schriftsprache wohl noch nicht geworden sein.

Was die Definition von Armuth auf S. 251 betrifft: „Armuth ist ein Zustand, in welchem man keines, oder nur so wenig Vermögen besitzt, daß man, ohne seine Zuflucht zur Hülfe Anderer zu nehmen, den dringensten Bedürfnissen des Lebens nicht abzuhelfen vermöge;" so ist hier nicht nur: keines, und: nur so wenig, sprachwidrig, sondern auch der Begriff falsch definirt. Das ist nicht Armuth, sondern Dürftigkeit, was der Vers. sagt.

C. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. Juli 1833. Nr. 78.

1) Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein's kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre nach Anleitung der Lehre Jesu und der durch sie geweckten und gebildeten Vernunft. Für die Jugend in den obersten Classen der Gymnasien, der höheren Bürgerschulen und in Privat-Erziehungsanstalten. Dritte Auflage. Durchgesehen und herausgegeben von D. C. G. H. Lentz, Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthum Braunschweig. Helmstädt, Verlag der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung. VIII und 108 S. 8. (8 Gr.)

2) Katechismus des christlichen Glaubens. Nach den Erfordernissen der Wissenschaft und des religiösen Lebens in der Gegenwart zum allgemeinen Gebrauch ausgearbeitet von L. Schüler, Subconrector am Lyceum und Prädicant an der Stadtkirche zu Stollberg a. H. Leipzig, 1832. Baumgärtner'sche Buchhandlung. VIII und 127 S. 8.

Wenn wir die Anzeige dieser beiden Schriften verbinden, so veranlaßt uns hierzu nicht bloß die Gleichzeitigkeit ihrer Erscheinung, und die Tendenz, welche beide Verf. in die Augen genommen haben, sondern und besonders der Umstand, daß eine Collectivrecension gerade bei solchen Büchern am ersten über das aufklären kann, was die Zeit will, und was der Religionslehrer in ihr soll.

Man könnte unsere Zeit nicht mit Unrecht in gewissem Betrachte die Zeit der Katechismen nennen. Man würde eine kleine Bibliothek haben, wenn man die Katechismen, die Religionslehrbücher für höhere und niedere Classen, die Commentare darüber u. s. w., welche seit einer Reihe von 20 Jahren erschienen sind, zusammenstellen wollte. Und, trügt uns nicht Alles, so hat die Neigung, Katechismen zu schreiben, mehr zu- als abgenommen. Es vergeht nicht eine Messe, wo im Bereiche der evangelischen Kirche derselben nicht mehrere unter den verschiedensten Firmen ausgeboten werden, während in der katholischen Kirche auch in dieser Hinsicht eine Ruhe herrscht, die nur hin und wieder einige schwache Versuche trüben. Und ist man nur nicht in seinen subjectiven Ansichten engherzig befangen, so ist man der Wahrheit das Geständniß schuldig, unsere Theologen haben vielfach auf diesem Felde Vortreffliches geliefert.

Was sich aber hierbei dem unbefangenen Beobachter am meisten aufdringt, ist ohne Zweifel die Doppelfrage: Woraus läßt sich diese Erscheinung erklären? und zu welchen Aussichten berechtigt sie?

Was die erste Frage anlangt, so sind wohl die meisten Theologen darin einverstanden, daß angeregte Thatsache auf ein Bestreben hinweise, dessen man sich freuen muß. Der Katechismus D. Martin Luthers war für seine Zeit, und da der große und fromme Mann weit über sein Zeitalter hinausragte, auch für die nächstfolgende Zeit ein wahres Meisterstück. Inzwischen konnte es nicht fehlen, daß — und vorzüglich seit den letzten 50 Jahren that auch hier die Zeit Riesenschritte — mit dem Fortgange der Zeit, mit der weiter sich verbreitenden Bildung, mit den veränderten Ansichten von dem Wesen des Christenthumes, ja selbst mit den weiter ausgebildeten Bedürfnissen und dem vielfach anders gewordenen Geschmacke, dieses Werk nicht mehr leistete, was es sollte. Obschon die an sich kleine Schaar der am Alten und Hergebrachten Hängenden auch hier heftig gegen jede Neuerung protestirte, so entschied sich doch endlich die öffentliche Meinung dafür, daß es Zeit werde, den zu seiner Zeit vortrefflichen Katechismus durch ein neues Lehrbuch zu ersetzen. Und bald traten die ausgezeichnetsten Religionslehrer in die Schranken, um den Preis eines für unsere Zeit passenden Katechismus zu erkämpfen.

Gibt daher ein reges Leben auf dem Gebiete des christlichen Wissens und Glaubens überhaupt ein auf ein verhandenes kräftiges Leben hindeutendes und darum erfreuliches Zeugniß, und fordert der Geist des Evangeliums ein unablässiges Vorwärtsdringen zu dem Besseren, so haben wir uns zu der in Frage stehenden Erscheinung auf jeden Fall zu gratuliren.

Indeß — und wir wenden uns hiermit zu der zweiten Frage — konnte das Streben, ein dem Bedürfnisse der Zeit entsprechendes neues Lehrbuch der christlichen Religion zu liefern, zu keiner Zeit mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als gerade in unseren Tagen und bei dem gegenwärtig obschwebenden Widerstreite der theologischen Meinungen. Konnten diejenigen, welche die Zeitenuhr wenigstens um 3 Jahrhunderte zurückzustellen glaubten, den Gang der Dinge, die Fortschritte der Geister im Allgemeinen auch nicht aufhalten, so vermochten sie doch eine zahlreiche Partei um sich zu sammeln, welche ihre Zwecke so lange als möglich zu vertreten gemeint ist. Die Theologie nicht bloß, auch die Kirche trat in die drei Parteien der Rationalisten, Supernaturalisten und Mystiker auseinander. Und indem diese Parteien noch gegenwärtig in den Schranken stehen, darf es kein Wunder nehmen, wenn — bei der Unmöglichkeit, diese Parteien durch diplomatische Verhandlungen in ein Ganzes zu verschmelzen — jeder, auch der bestgemeinte, und an sich gelungenste Versuch, ein solches Lehrbuch zu liefern, immer bei zwei Parteien ein Anathema fand.

Bei diesen Verhältnissen könnte es scheinen, als ob es nur möglich wäre, für eine bestimmte Partei ein annehmliches Lehrbuch der Religion zu verfassen. Und in gewissem Betrachte ist es auch so. Allein, unterscheidet man die Meinungen der Theologen von denen der Gemeinden, so möchte

sich in letzteren doch mehr Uebereinstimmung finden, als daß es nicht für ausführbar erachtet werden sollte, zu einem künftigen Religionskatechismus wenigstens eine allgemeinere annehmbare Vorarbeit zu liefern.

Wenn nämlich bei den Gemeinden, obgleich sie häufig theologischen Sektenhäuptern sich anschlißen, im Allgemeinen jene theologischen Denkarten in ihrer bei den Theologen sichtbaren Schärfe und Consequenz nicht so vorhanden sind und sein können, so möchte es doch nicht als ein Werk der Unmöglichkeit erscheinen, ein solches Religionsbuch zu liefern.

Würde Rf. jemals sich berufen fühlen, ein Lehrbuch der christlichen Religion auszuarbeiten, so würde er A) mit einer Anthropologie des religionssittlichen Menschen beginnen; B) eine kurze Geschichte der Entwickelung des religiösen Elementes im Menschen unter den verschiedenen Völkern und Zeiten, also eine kritische Geschichte der Religion überhaupt folgen lassen; C) durch die Geschichte der jüdischen Religion, als dem Stamme, woraus das Christenthum geschichtlich hervorging, sich den Uebergang zur Darstellung der Lehre Jesu bahnen, und nach dieser philosophisch-historischen Vorbereitung D) die letztere so abhandeln, daß er a) allerdings die supernaturalen Beweise für ihre Göttlichkeit, aber gemäßigter, als von Seiten der strengen Supernaturalisten geschieht, und ohne in den dogmatischen Sinn derselben sich zu verirren, vollständig entwickelte, b) jedoch zeigte, daß, wer auch nicht jene Ansicht theile, wer jene Beweise verwerfen wolle, in der supernaturalen Ansicht doch anerkennen müsse, daß diese durch ihre mythische Form die nicht streitig zu machende Ueberzeugung von der sichtbaren Welt, der göttlichen Versehung und Erziehungsweisheit bei der Entwickelung der religiösen Ideen, vor allem und ganz besonders in der Sendung Jesu, und der Stiftung, Ausbreitung und Erhaltung seiner Kirche darlege, und daß das Christenthum durch seinen erhabenen Inhalt, worauf Jesus selbst am meisten sich berief, und die Befriedigung aller unserer religiösen Bedürfnisse, also durch noch andere und die höchsten Gründe, als göttlich sich bewahrheiten.

Indem er aber auf diese Weise Supernaturalisten und Rationalisten auf dem Gebiete der Kirche und Schule zu befriedigen suchte, würde er, da unbestritten in dem Glauben an das Ewige und Unsichtbare ein mystisches Element liegt, um so mehr, als jedes Forschen über religiöse Gegenstände, jede Betrachtung der erhabenen Wahrheiten des Christenthumes natürlich endlich in das Gefühl tiefer Andacht sich auflöst, den Mystikern, nicht also aus Gefälligkeit, sondern aus Grundsätzen dadurch Genüge zu thun streben, daß er zugleich das mystische Moment der Religionslehre überhaupt, und der christlichen ganz besonders, sowie der einzelen Lehren des Christenthumes auf eine geeignete Weise hervorhübe, und unbeschadet der Klarheit der Begriffe, die, damit Gefühl und Phantasie sich nicht verirren, nothwendig vorangehen muß, die christliche Lehre selbst auf eine gemüthvolle und ergreifende, auf eine wahrhaft asketische und erbauliche Weise darstellte. Es versteht sich von selbst, daß, wenn auch unter mannichfachen Modificationen, diese Grundsätze sowohl bei Lehrbüchern für das Volk als für höher Gebildete in Anwendung kommen können.

Ref. glaubte sich zu diesem Prodromus bei Anzeige der vorliegenden Lehrbücher um so mehr veranlaßt, als gerade über die Grundsätze, nach welchen solche Lehrbücher zu verfassen sind, großer Streit obschwebt.

Hiermit aber haben wir zugleich den Standpunkt bezeichnet, von welchem aus die oben gedachten Versuche unserem Urtheile anheim fallen. Wir müssen zum Voraus gestehen, daß wir mit denselben nicht vollkommen, am wenigsten mit Nr. 2, einverstanden sein können.

Nr. 1 hat zwar, indem es jetzt in der dritten Auflage erscheint, ein gutes Präjudiz für sich (inwiefern diese Auflage eine verbesserte ist, kann Ref., weil ihm die früheren Auflagen nicht zu Gesichte kamen, nicht beurtheilen). Und Ref. macht diesem Lehrbuche wesentliche Vorzüge vor vielen anderen, nomentlich vor Nr. 2, nicht streitig.

Wie der Titel besagt, ist dasselbe für Jünglinge von höherer Bildung berechnet: der Verf. beginnt, sehr zweckmäßig nach unseren Grundsätzen, mit der Anthropologie, Allg. Einleitung S. 1 ff. Der 1. Abschnitt handelt von dem Menschen und seiner Natur überhaupt, S. 1—9. Verstand ist ihm „das Vermögen aus einzelen Anschauungen allgemeine Begriffe zu bilden, oder das Ganze durch seine Theile zu begreifen, §. 10; die Urtheilskraft, das Vermögen, verschiedene Vorstellungen zu verknüpfen und zu vergleichen, sowie zur Bestimmung, in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen. Die Vernunft, §. 11, von Vernehmen, das Vermögen, von dem Sinnlichen zu dem Uebersinnlichen sich zu erheben, und vermöge der Schlüsse (verbundenen Urtheile) übersinnliche Erkenntnisse zu gewinnen, woraus die Ideen hervorgehen u. s. w.“ Man dürfte schwerlich an den Erklärungen des Vfs. etwas auszustellen haben.

Mit Recht fährt der Vf. fort, 2. Abschn. S. 9—10, mit der Lehre von der moralischen Natur des Menschen, dem Glauben an die Unsterblichkeit, denn ohne den Glauben an Unsterblichkeit mag es wohl in der Idee, aber nimmer in der Wirklichkeit, eine heroische Tugend geben; ohne diesen Glauben ist alle Religion Nichts, und die Tugendlehre ein leerer Traum. Uns dünkt indeß, daß man diesen Zusammenhang der Religion mit der Unsterblichkeitslehre noch nicht genug gewürdigt hat. Auch der Vf. behandelt sie viel zu kurz. Eine kurze rationelle Darstellung der Gründe für diesen Glauben gehört recht eigentlich schon in die Einleitung zur christlichen Religionslehre.

Der 3. Abschn. — Von der Religion und Offenbarung überhaupt, S. 10—14, behandelt seinen Gegenstand sehr zweckmäßig.

Bis hierher ist auch Ref. mit dem Verf. im Wesentlichen einverstanden.

Allein, indem er schon §. 40 S. 14 noch mehr in dem Abschn.: von der Erkenntnißquelle der göttlichen Offenbarung, unbedingt zum Supernaturalismus übertritt, ist es unmöglich, daß seine Schrift den oben aufgestellten Forderungen Genüge leiste. Der Verf. wird die zwei Parteien der Rationalisten und Mystiker auch unter dem Volke gegen sich haben.

Zwar bahnt er sich 5. Abschn. S. 18 ff. „von Jesu, dem Erlöser,“ sehr zweckmäßig den Uebergang zur Darstellung der Lehre Jesu selbst. Inzwischen er verfährt wieder ganz befangen im Systeme des Supernaturalismus, der,

wie gedacht, unserem Zeitalter nicht mehr genügt. Vergl. §. 50, 51, 57, 59. Auch möchte sich gegen die Ansicht des Vfs. von dem Plane Jesu geschichtlich-kritisch Vieles einwenden lassen, s. Hase Leben Jesu. Gerade für Jünglinge von höherer Bildung wäre das vom Ref. vorgeschlagene Verfahren doppelt nothwendig gewesen. Inzwischen ist der Supernaturalismus des Vfs. ein echt ethischer. So heißt es S. 27: „Ein bloß eintöniges Berufen auf den Tod Jesu, wobei man die Sünde noch liebt, würde höchst thöricht sein; denn der Tod Jesu soll uns zur Heiligung dienen u. s. w. Gal. 2, 17 ff.

Daß der Vf. die Lehre von den Heilsanstalten schon hier, S. 28 f.) einschaltet, während sie in den meisten Lehrbüchern als Apendix behandelt oder wenigstens zum Schlusse erst berührt wird, hat Viel für sich. Ueberhaupt mit der Anordnung des Materials ist Ref. sehr zufrieden; nur die eigentliche Behandlung erscheint ihm weniger passend.

Wir bemerken hier nur noch, daß der Verf. nun von S. 34 ff. die christliche Glaubens- und Tugendlehre getrennt selbst, ebenso klar, besonnen und biblisch-praktisch abhandelt, wie obige Citate Belege liefern. Er verfährt nach folgender Ordnung: I. Christliche Glaubenslehre. 1. Abschn. Von Gott. a) Glauben an das Dasein Gottes, des Vaters der Menschen (hätte wohl füglicher später seinen Platz gefunden); b) des Schöpfers; c) des Erhalters und Regierers; d) des Erziehers und Richters der Menschen; e) von den Vollkommenheiten Gottes, des Vaters der Menschen. 2. Abschn. S. 46 ff. Von der Natur und Bestimmung des Menschen; der Glaube an Unsterblichkeit wird auch hier zu kurz behandelt. Die von dem Vf. dafür angedeuteten Gründe sind nicht alle stichhaltig.

II. Die christliche Tugendlehre, S. 52 ff. 1. Abschn. Allgemeine christliche Tugendlehre. 2. Abschn. Besondere christliche Tugendlehre. a) Von den Pflichten des Menschen und den Mitteln sie zu erfüllen, S. 58 f.; b) Religionspflichten, S. 60 f.; c) von den Pflichten der Menschen gegen sich selbst, S. 64 f.; d) Pflichten gegen andere Menschen, S. 79 f.; e) Pflichten in besonderen Verhältnissen; f) Beförderungsmittel der Tugend, S. 100 f. Warum §. 129 bei öffentlichen Gottesverehrungen Formulargebete durchaus nothwendig sind, begreift wenigstens Rf. nicht.

So wenig wir aber mit dem verewigten Verf. in allen Stücken übereinstimmen können, so ist es doch des Ref. volle Ueberzeugung, daß diese Schrift, als eine gute Vorarbeit, die dritte Auflage wirklich verdient habe, und wir wünschen derselben eine recht vielseitige Verbreitung.

Ob Nr. 2 eine neue Auflage jemals erleben werde, darüber wollen wir die Leser selbst urtheilen lassen.

So wenig wir daran zweifeln, daß der Verf. es mit dieser Arbeit recht wohl gemeint, so müssen wir doch in einigen Zweifel ziehen, ob er die Zeit gehörig erkannt habe, und ob er überhaupt, wenigstens für jetzt, noch befähigt sei, etwas für die Befriedigung des Bedürfnisses eines allgemein annehmbaren Lehrbuches zu thun. „Wenn der Vf. dieses Katechismus," heißt es im Vorworte, „die Erwartungen der Zeit gebührend würdiget und ihre ganze Bedeutung wohl erwogen hat, so hält er sich nicht für ganz unberufen, seinen Theil beizutragen, und verweis't auf die vorliegende

Schrift nicht ungern als auf einen Zeugen und Erweis u. s. w."

An diesem inneren Berufe des Vfs., so wenig ihm selbst bei der Eitelkeit, womit er auftritt, dieß einleuchten mag, müssen wir unserer Seits um so mehr zweifeln, als er nicht einmal der Sprache mächtig, geschweige denn im Stande ist, Etwas mit wahrer Korrektheit, Deutlichkeit und Gemüthlichkeit und doch edler Popularität vorzutragen. Zum Belege führen wir gleich die folgende Stelle an, wo es heißt: „Wie sollte er denn nicht freudig bekennen, daß der preißwürdige Geistesadel, welcher mitten in den Eitelkeiten der Zeit sich erzeugt hat, auch ihn nicht unvorbereitet und kalt fand! Ich bekenne es offen, daß es mir ein schönes Gefühl ist, wenn mein in dem Drange der allgemeinen Entzweiung tief bewegtes, aber auch entfaltetes Innere, welches immer einem herrlicheren Ziele, als die Zwietracht ist, nachstrebte, in den edelsten Bürgen echter Menschlichkeit wahre Freunde, und in ihrer Lebensgestalt mein eigenes Gemüthsgeheimniß aufgeschlossen fand u. s. w." Mit derlei hohlen, Viel sagen wollenden und im Grunde Nichts sagenden Tiraden wird wahrlich für den Zweck, den sich der Vf. setzte, wenig gewonnen.

So viel Ref. aus dem Gerede, das weiter folgt, entnehmen kann, glaubt der Vf., daß, nachdem Christus in ihm eine Gestalt gewonnen, er auch dahin wirken müsse, daß ein Gleiches bei Jedem geschehe, und handelt deßhalb nach einer vier Blätter füllenden „Uebersicht der Citate, welche zugleich zur Berichtigung der (wo?) vorkommenden Fehler dienen kann," wozu übrigens am Schlusse noch ein 1 Seite langes Druckfehlerverzeichniß kommt, und nach kurzer Einleitung S. 1 bis 4, wo von dem Begriffe eines Katechismus, von christlicher Erkenntniß, von der h. Schr., [hier S. 3 die Neuigkeit, „daß die h. Schr. der Christen vor ungefähr 2000 Jahren geschrieben wurde" (nach dem neuesten Kalender des Ref. schreiben wir gegenwärtig 1833)] ohne Weiteres I. von Christo, und zwar von Christo, 1) dem Israeliten, oder Jesu Leben in der Zeit, S. 5 f., 2) dem Menschensohne oder von Christi innerer Vortrefflichkeit, 3) dem Gottessohne, 4) dem Heilande der Welt, S. 5—24. II. Von dem Himmelreiche oder von der Erlösung der Welt in Christo Jesu. 1) Von den nicht christlichen Religionen, 2) von der Sünde oder dem Bedürfnisse des Verbildes, 3) von dem Geiste oder von der Wahrheit, 4) von dem h. Geiste, vom Glauben, von der Gnade, 5) vom ewigen Leben, 6) von der Liebe. Ferner von der 1) christlichen Kirche, 2) den Gaben und Kräften des Geistes in der Kirche, a) von der christlichen Wahrhaftigkeit, b) der christlichen Thätigkeit, c) der christlichen Gefälligkeit. 3) Von der Handreichung des Geistes in der Liebe. a) Von den Aemtern, b) von der Eintracht. Endlich von der Kundschaft Gottes, oder von der Erkenntniß und Liebe Gottes, des Vaters, als dem göttlichen Leben. Schließlich wird gehandelt von der Offenbarung Gottes, und zwar von der Herrlichkeit Gottes oder von seinem unsichtbaren Wesen und seiner ewigen Kraft; von der Wahrnehmung Gottes an den Werken; von dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste, S. 25—112. III. Von den Heils- und Gnadenmitteln, S. 116—124.

In welcher Art und Weise der Vf. in Frage und Antwort seinen Gegenstand behandelt, davon ungesucht wenig-

stens einige Proben, da Ref. aus Grundsätzen verzüglich da, wo sein Urtheil nicht beifällig sein kann, Beweise für nöthig erachtet. S. 1. „Weßhalb bedarf der Mensch hauptsächlich im Glauben einer möglich frühen Unterweisung?“ — „Indem (Weil) seines wahren Lebensglückes halber dem Menschen (sic) vor Allem eine Erkenntniß des Glaubens (?) oder der Religion nöthig ist, damit (?) sein ganzes Leben von ihr durchdrungen sei.“ S. 2. „Worin besteht die Reinheit (was der Verf. darunter versteht, ist nicht gesagt) der h. Schr.?“ — „In einer heiligen Sprache (also stylistische Reinheit) und in einer Darstellung von Thatsachen und Wahrheiten, durch deren Eindruck die menschliche Natur veredelt wird (dieß ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht Reinheit, sondern Erbaulichkeit).“ Wie erweist sich die Kraft der heiligen Schrift?“ — „Durch diejenige Macht, welche (welche ist denn das?) den Menschen zum Beifall nöthigt und seine Gesinnung in die von der heil. Schrift vorgestellte umwandelt.“ S. 15. „Welche Bezeichnung gibt Jesus seiner Würde als Christus?“ — „Er veranschaulicht sie (wie paßt das hierher?) durch die vollkommene Entgegensetzung seiner selbst und seiner Feinde, welche ihn seiner Gesinnung halber unauslöschlich haßten. Joh. 8, 23.“ „Was heißt dieß, von unten oder von der Welt sein, und, von oben?“ — S. 16. „Indem nun Jesus mit dem hellsten Selbstbewußtsein in der Welt von oben lebte, welcher Wahrheit war er dadurch mächtig?“ — „Es war ihm unmittelbar gewiß, daß die Welt von oben in dem vollendetsten Bewußtsein bestehe oder in Gott bewährt sei.“

Man ersieht aus diesen Anführungen, daß Ref. nicht fertig werden würde, wenn er auf all' den Unsinn hinweisen wollte, den der Verf. hier zum Besten gibt. Auch sind diese Proben von der Art, daß man wohl Ref. weitere Belege gern erläßt.

Man kann gerade nicht sagen, daß ein unevangelischer Geist in den Büchlein herrschte. Wenn inzwischen den Vf. nicht eine beklagenswerthe Neigung originell zu sein, die ihm nach der Bekanntschaft, die wir hier mit ihm gemacht haben, kaum denkbar ist, verleitete, so möchte man fast glauben, ein tückischer Damon habe ihn zum Besten gehabt. Wie der absichtlich ausführlich angegebene Plan beweist, so ist die Anlage des Ganzen so verschroben, daß man gar nicht weiß, wo man das Buch anfassen soll. Und doch ist alles wieder so vest gemeint, daß man nicht annehmen kann, der Vf. habe es auf einen anderen Zweck abgesehen.

Eine solche bis zum Ekel breite, wässerige und, ohne mystisch zu sein, doch undeutliche und undeutsche Sprache ist Ref. seit Langem nicht vorgekommen. Gäbe es viele solche Schriften zu recensiren, so würde er heute das Gelübde thun, nie wieder zu diesem Behufe eine Feder zu ergreifen.

Es thut uns aufrichtig Leid um den Verf., der wahrscheinlich noch ein junger Mann ist. Allein vor dem Richterstuhle der Kritik kann nur Gerechtigkeit die Rede führen, und wir müssen aus diesem Grunde Hrn. S. wenigstens recht sehr bitten, vor der Hand alles Schriftstellern bei Seite zu legen, und statt dessen von unten herauf tüchtige Stylübungen anzustellen, gute deutsche Schriften zu lesen und seine Logik noch einmal durchzustudiren.

Mit solchen Producten ist unserer Zeit nur noch als Maculatur gedient. S.

Journalberichte.

Journal für Prediger. 1833. März und April.

Ueber die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus. Zur Beruhigung aller denkenden Verehrer Jesu, welchen dieser Streit ein Anstoß ist. Ein Sendschreiben an Herrn Geheimenkirchenrath, Professor u. s. w. D. Baumgarten-Crusius in Jena von D. Wohlfarth. S. 129—191.

Veranlassung zu dieser Abhandlung gab folgende Stelle in des Herrn D. Baumgarten-Crusius Votum in der Halle'schen Streitsache S. 51: „Der Streit über Rationalismus und Supernaturalismus ist überhaupt ein unerfreulicher und in der That bedeutungsloser, unnützer Streit, mit welchem man die Wissenschaft zerstreut und geschwächt und das christliche Volk verwirrt hat. Die Nachwelt wird ihn nicht höher stellen, als wir jene beklagenswerthen Spaltungen und Streitigkeiten stellen, welche der vom Evangelio abgewichene dogmatische Sinn der Kirche des vierten und der folgenden Jahrhunderte über kirchliche Formeln führte, von denen uns kaum noch die Bedeutung klar werden kann.“ — Herr D. Wohlfarth kann dieser Ansicht von dem Streite zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nicht beistimmen und schlägt die Bedeutung desselben viel höher an: er zählt diese Streitigkeiten in Hinsicht ihrer Wichtigkeit den weltdistorischen Kämpfen der Entstehung des Christenthumes und der Reformation bei, und sucht nachzuweisen, daß sie in ihren Folgen weit mehr Segen als Nachtheil stiften müßten. — Der Beschluß dieser Abhandlung folgt im nächsten Stücke.

Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche. 1833. Juni.

1) Synodalfrage für die protestantischen Geistlichen in Baiern auf das Jahr 1833, beantwortet vom Pfarrer J. K. Kohlus in Regensburg. S. 278—299. Der hier berührte Gegenstand behandelt die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Einführung besonderer Hausbesuche von Seiten der Geistlichen bei ihren Gemeindegliedern, und der Verf. spricht sich (übereinstimmend mit der in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1833, Nr. 101 mitgetheilten Beantwortung dieser Synodalfrage) gegen die Einführung solcher Hausbesuche aus, indem dieselben 1) in manchen Gemeinden nicht nothwendig, 2) in manchen nicht ausführbar und 3) nirgends sachdienlich seien.

2) Ueber die im Juli- und August-Hefte 1832 enthaltene Beantwortung der Preißfrage, welche von den Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche ausgestellt werden. S. 299—312.

3) Ueber Matth. 5, 22. Ein Versuch zur tieferen Erforschung des Sinnes dieser merkwürdigen und dunkeln Stelle. Von J. J. Grulich, Archidiakonus in Torgau. S. 312—321. Indem der Verf. die grammatisch-historische Worterklärung fast ganz unberücksichtigt läßt, sucht er nur durch Berücksichtigung des Zusammenhanges und durch Hervorhebung der hier stattfindenden dreifachen Gradation „den vollen tiefen Sinn“ dieser Stelle zu erforschen; worüber er bei allen anderen Auslegern keine Genüge gefunden habe.

4) Ueber die historische und dogmatische Autorität der heiligen Schrift. Dreizehn Thesen, zum Behufe einer Diöcesandisputation ausgearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von G. H. F. Scholl, Diakonus in Ulm. S. 322—327. Der Verf. theilt diese Thesen mit, um die Leser mit dem Geiste bekannt zu machen, in welchem die (in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1830, Nr. 37 und 1831 Nr. 108 geschilderten) Würtembergischen Diöcesandisputationen betrieben werden.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. Juli 1833. Nr. 79.

Das Böse im Einklange mit der Weltordnung dargestellt. Oder: Neuer Versuch über den Ursprung, die Bedeutung, die Gesetze und Verwandtschaften des Uebels. Mit kritischen Blicken in die Gebiete der neueren Theologie und Pädagogik in philosophischer Hinsicht von B. H. Blasche. Leipzig, F. A. Brockhaus 1827. XXIV u. 446 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Ausgehend von dem Axiome, daß Grund und Ursache des Bösen, wie des Uebels als solchen, keineswegs in Gott gedacht werden könne, befand sich die Philosophie bei ihren Untersuchungen über die schwierige Frage nach dem Ursprunge und der Bedeutung des Bösen fast immer in der Alternative, entweder — den entschiedensten Forderungen der Vernunft, wie des Gemüthes zum Trotze, — das Böse als eine gleich ursprüngliche, neben dem Guten bestehende und diesem widerstrebende Macht zu denken, oder — ein solches feindliches Princip läugnend — das Böse auf einen bloßen Mangel, auf formale Unvollkommenheit des endlichen Wesens selbst zurückzuführen. Die erste Ansicht hat nie veste Wurzel fassen können; die letzte dürfen wir dagegen als die noch jetzt eigentlich herrschende bezeichnen, nachdem sie an Leibnitz einen großen Vertheidiger gefunden hatte. Mit dem, seine Untersuchungen bezeichnenden Scharfsinne suchte dieser Denker in seinem Essai de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Amst. 1734. durch Analogieen und Erläuterungen zu zeigen, wie auch der wirklichen Erscheinung des Bösen nur die in und von dem Leben der Welt bedingte Beschränkung des endlichen Wesens zu Grunde liege. Unter mancherlei Modificationen, Beschränkungen und Erweiterungen wurde diese Ansicht von Mehreren aufgenommen und weiter begründet; namentlich von Villaume in seiner Schrift: „Ueber Ursprung und Absichten des Uebels" (1784); J. J. Wagner in seiner „Theodicee" (1809) und von Schelling in seiner Abhandlung „über das Wesen der menschlichen Freiheit." Diesen Untersuchungen schließt sich die vorliegende Schrift des bereits vollendeten Verf. auf würdige Weise an und möchte im Geiste derjenigen philosophischen Richtung, welcher sie angehört, wohl für den bedeutendsten Versuch, diese große Frage zu entscheiden, angesehen werden dürfen. Wir wollen versuchen, unsere Leser mit dem Gange der Untersuchung, wenigstens den Hauptzügen nach, näher bekannt zu machen.

„Nach der rein wissenschaftlichen Ansicht ist Gott die ewige, in und auf sich selbst ruhende (unbedingte), in sich unendliche Einheit aller Dinge; oder nach einem längst bekannten metaphysischen Ausdrucke: »Inbegriff aller Realität« (S. 77). In Gott, als reiner Einheit, als dem Ewigen, Unveränderlichen, kann kein Gegensatz, mithin keine Mannichfaltigkeit gedacht werden; dennoch wird sein Gegensatz nach Außen nothwendig. Die unendliche Einheit ist nämlich ihrem Wesen nach auch das Allbedingende, und so wird Gott zugleich erkannt als absoluter Allgrund alles Bestimmten, aller Erscheinung, aller Wirklichkeit (S. 79). Das unendlich mannichfaltige All der Dinge ist seine in ihm selbst gegründete Objectivität oder Offenbarung seines Wesens. Daher ist Gott nicht denkbar ohne die Welt; aber auch die Welt, als allausgebreitete Mannichfaltigkeit, ist nicht denkbar ohne die allumfassende, allerhaltende, alldurchdringende Einheit = Gott. Beide sind in ewiger, nothwendiger Durchdringung (S. 84). Aus dem Bisherigen ist klar, daß wenn die absolute Einheit zur Entwickelung kommen und offenbar werden soll, das Besondere, Einzele, das Viele und Mannichfache entstehen und sich bilden muß; nichtsdesteweniger ist eben die Mannichfaltigkeit, in ihrer Entstehung betrachtet, das Ursprünglichböse; indem dieselbe, als solche, der ewigen Einheit, welche das Absolutgute ist, widerspricht (S. 199). Jedes Ding nimmt nämlich eigenmächtig sein besonderes Leben und sein individuellen Bestand aus dem allgemeinen Leben, aus der unendlichen Fülle des Schöpfers; seine Entstehung ist Selbstthat, ein Sonderact in der Allthätigkeit, mithin ein Abfall von der Einheit der elementarischen Natur (S. 184). Unmittelbar mit dieser Entstehung der Individualität, der thierischen wie der menschlichen, als dem Ursprünglich-Physischbösen, ist zugleich die ganze, unermeßliche Möglichkeit des physischen Uebels gesetzt, welches durch die beiden Worte: »Verletzbarkeit« und »Bedürfnisse« ausgesprochen, subjectiv als Krankheit empfunden wird (S. 185). Daraus folgt nothwendig, daß das Erste in der zeitlichen Entwickelung der Dinge keineswegs das Gute, sondern das Böse ist; nicht Gesundheit, sondern Krankheit ist der frühere, ursprüngliche Naturzustand der Dinge als Einzelwesen. Aber nur das Einzele und Mannichfache in seinem Ursprunge betrachtet, ist bös; denn insofern es zur Darstellung und Offenbarung Gottes in der Natur gehört, muß es als gut gedacht werden. Diese Darstellung ist nämlich nur möglich in einem harmonischen Ganzen, und dieses ist nicht möglich ohne seine Theile, welche das Mannichfaltige sind, und zwischen welchen die Harmonie besteht. In dieser Vollendung des Ganzen selbst, welche im Fortgange der Entwickelung durch die überall in der Natur wirksame Tendenz zum organischen Einklange des Mannichfaltigen hervortritt, wird allein der Widerspruch des für sich betrachteten Einzelen und Besonderen ausgeglichen (S. 200 u. 207). Das Universum, als die allseitige, vollständige Offenbarung Gottes, kann also nie krank sein, sondern nur die einzelen Dinge in demselben; das Uebel,

wie das Böse existirt nur für die Betrachtung des Einzelen, als solchen; im Ganzen erscheint es vollkommen versöhnt (S. 196. 197)."

„Wie im Physischen das Böse mit der Entstehung der einzelen Dinge und deren Sonderwillen ursprünglich gegeben ist, so wird es im Psychischen mit der Entstehung des Bewußtseins und mit dem bewußten Sonderwillen des einzelen Menschen gegeben. Das Bewußtwerden besteht sonach in einem Sonderact, in einer Handlung des geistigen Absonderns, Ablösens von der äußeren Natur; es kommt mithin geradeso durch einen geistigen Abfall von der Natur zu Stande, wie das leibliche Dasein eines Dinges durch einen physischen Abfall zu Stande kommt (S. 219). — Aber nicht nur die Entstehung des Bewußtseins ist ein Sündigen gegen die Natur und deren Einheit, sondern es ist auch die Fortdauer des bewußten Lebens nicht anders, als ein stäts wiederholtes Sündigen dieser Art (S. 220). Daraus ist klar, daß ebenso, wie in der physischen Schöpfung das Erste, Ursprüngliche keineswegs das Gute, sondern das Böse ist, dasselbe auch in der höheren geistigen Schöpfung, die mit dem Bewußtsein beginnt, der Fall sei. — Auch in der Geisterwelt soll das Gute erst werden und das Böse muß es begründen (!) (S. 225). In der Entwickelung des geistigen Lebens beurkundet sich ein in der menschlichen Anlage schon mitgegebenes, höheres Bewußtsein, das Bewußtsein der Einheit aller Dinge, das Gottesbewußtsein, welchem das gemeine Sonderbewußtsein unterzuordnen — als das Gelangen des Menschen zur wahren Freiheit, als seine Bestimmung erkannt wird (S. 233). Diese seine Bestimmung kann aber der Mensch nur dadurch erreichen, daß er den höheren göttlichen Willen in sich zur bewußten Herrschaft über den niederen, natürlichen Sonderwillen oder die Willkür auszubilden strebt (S. 253). Freiheit nämlich ist selbstbewußter, höherer Wille und selbstbewußte Behauptung desselben; diese wird dem Menschen nicht angeboren, vielmehr trägt er nur die Anlage dazu in sich, welche entwickelt werden soll, auf der niedrigsten Stufe der Entwickelung aber als Freiheit des Individuums als solchen, als Sonderwille = Willkür hervortritt (S. 248), welche sich zur höheren, moralischen Freiheit selbstthätig ausbilden soll, die als Befreiung, Erlösung von der Herrschaft des selbstischen Principes erscheint (S. 2'8); denn nur in dieser fortschreitenden Erziehung des Menschen, wie der ganzen Menschheit wird allein die endliche Heilung aller psychischen Leiden gewonnen, welche als Vergebung der Sünden erscheint" (S. 308).

Haben wir recht verstanden, so ist dieß der Gedankengang des Verf. in seiner Darstellung vom Ursprunge des Bösen. — Wir können nicht läugnen, daß der Verf. seine Ansicht mit scheinbar strenger Consequenz durchgeführt hat, daß aber dennoch auch diese Theorie sowohl für die Vernunft, wie für das sittliche Bewußtsein immer etwas Unbefriedigendes, ja Verletzendes enthält. Der Verf. setzt den Ursprung des Bösen, das Ursprünglichböse selbst, in die Entstehung des Einzelen, des Besonderen und Mannichfaltigen; denn diese sei ein Abfall des Einzelen von dem Allgemeinen. Dennoch erkennt der Verf. die Entstehung des Einzelen und Mannichfachen als nothwendig zur Offenbarung der absoluten Einheit Gottes. Folgerichtig mußte der Verf. dann auch die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des

Bösen anerkennen (S. 61 ff.), welches nichts Anderes heißt, als das Böse aus Gott selbst oder dem Guten ableiten; und so sehr der Verf. sich auch bemüht (S. 195), den Ursprung des Bösen außer Gott zu setzen, so hat derselbe in den genannten Prämissen doch selbst die widersprechende Aufgabe gestellt. Was zur Darstellung der göttlichen Einheit ewig nothwendig erkannt wird, kann nur gut sein; wenn aber die ewig nothwendige Entstehung des Einzelen als der Ursprung des Bösen angegeben wird, so läßt sich nicht einsehen, wie gut und bös überhaupt zu scheiden sei, und wie das, was seinem Begriffe und Ursprunge nach bös sein soll, je von der Sünde frei zu werden vermag; da ja die Individualität des Einzelen, selbst als integrirenden Theiles der harmonisch geordneten Mannichfaltigkeit, dennoch nicht mit dem All verschmilzt oder in demselben aufgeht. Vielmehr vermögen wir das Einzele nur zu betrachten als eine theilweise Offenbarung des Göttlichen. Gerade die bestimmte Weise, in welcher es Gott offenbart, ist die göttliche Idee von ihm, als dem Individuellen; nur dadurch vermag es seiner eigenen Idee, d. i. seiner Individualität in Gott, zu entsprechen, daß es als endliches Wesen an seinem Theile diese zur Objectivität bringe. Was sich daher in den Dingen Eigenthümliches regt und entfaltet, das Besondere und Individuelle aller Wesen, ist gerade die positive Seite an ihnen, wodurch sie die ewige Idee auf eine bestimmte Weise in sich darstellen; und nimmermehr können wir aus der nothwendigen Beschränkung, wodurch das Einzele und Besondere sich von jedem Anderen scheidet, die Erscheinung des eigentlich Verkehrten, des Wesenwidrigen = der Sünde ableiten.

Da wir also den ewigen Grund des Einzelen wie des Ganzen nur in Gott erkennen, vermögen wir die Entstehung des Einzelen, als ewig nothwendig zur Offenbarung Gottes, nicht als das Ursprünglichböse anzuerkennen, ohne den Ursprung des Bösen selbst in Gott zu setzen. — Dieser Folgerung hat auch der Verf. zu entgehen gesucht, indem er sich in einen neuen Widerspruch setzt und behauptet: „das Einzele als solches habe seinen Ursprung keineswegs in Gott, sondern nehme eigenmächtig, durch einen besonderen Willensact des Individuums selbst, seinen Ursprung aus Gott." Wie die dadurch gegebene speculative Schwierigkeit befriedigend gelöst werden könne, daß etwas Wirkliches, Ewignothwendiges sei, ohne seinen Ursprung in Gott zu haben, dem ewigen Grunde von Allem, was wirklich ist, wie dasselbe auch nur Einen Moment seines Seins als außer Gott gedacht werden könne, ohne daß die Idee Gottes zugleich als beschränkt durch den Begriff des Einzelen gedacht werden müsse, — ist uns undenkbar. Ferner ließe sich fragen: wie dieses Losreißen des Einzelen vom Ganzen, welches schon eine Selbstbestimmung des Individuums als solchen voraussetzt, obwohl dasselbe doch nur erst durch den Act des Losreißens selbst zum Einzelwesen wird, — wie dieser Abfall selbst seinem inneren Grunde nach zu begreifen? — Denn es ist immer ein Act der Freiheit, wenn auch der niederen Freiheit des Individuums als solchen. Was aber aus Freiheit entspringt, läßt überhaupt keine Begründung a priori zu, kann in keinem Sinne als nothwendig nachgewiesen werden. Die Entstehung des Einzelen, als ewignothwendig, muß daher einen höheren Grund haben, als in einem Willensacte des Individuums.

Wohl aber setzen wir den Ursprung des Bösen mit dem Verf. in die Freiheit des Individuums, und erkennen denselben eben deßhalb auch als nicht nothwendig, sondern nur als möglich gesetzt an. In der Freiheit nämlich, als der ursprünglichen Form alles Daseins, dem Abbilde Gottes in der Schöpfung, erkennen wir einerseits gerade den göttlichen Ursprung des Individuums, andererseits aber auch die Möglichkeit des Abfalles desselben von Gott, welchen wir jedoch nicht, wie der Verf., in die ewig nothwendige Entstehung des Einzelen setzen, sondern darin, daß das Einzele in seiner endlichen Entwickelung dieses innerste Band, „das die Creatur mit Gott verbindet", verkennt und „seine Endlichkeit zum falschen Selbstsein erhebt! —

Hiernach können wir uns alles Urtheiles über die weitere Begründung dieser Ansicht in der Ausführung des Ganzen enthalten, indem wir sehr wenig dagegen würden einwenden können, wenn wir in der Hauptansicht mit dem Verf. übereinstimmten. Nur in Beziehung auf die kritischen Blicke desselben in das Gebiet der neueren Theologie erlauben wir uns noch einige Bemerkungen. Der Vf. irrt allerdings sehr, wenn derselbe (S. 309. 314) behauptet, „daß die neuere Theologie keinen höheren Standpunkt kenne, als den empirischen; daß ferner die heutigen Theologen allgemein darin mit einander übereinstimmten, daß sie den Menschen als ein reinendliches, vom Unendlichen absolut geschiedenes Wesen setzen, indem sie zugleich die ganze Schöpfung als die Gesammtheit des Reinendlichen betrachten, über welchem das Reinunendliche und Ewige in reinster Abgeschiedenheit walte." Wie dieses Urtheil nur beweist, daß der Verf. mit dem Standpunkte der wissenschaftlichen Theologie unserer Zeit sehr wenig bekannt gewesen sei, so bedarf es auch keiner gründlicheren Widerlegung. Glücklicher Weise ermangelt unsere neuere Theologie nicht so sehr des philosophischen Elementes, als der Verf. behauptet; der wissenschaftliche Rationalismus, den der Vf. fordert, hat längst schon unter den Theologen unserer Tage sehr würdige Vertreter. Um aber dieses zu sein, ist es unumgänglich nothwendig, daß der Philosoph mehr Theolog sei, als unser Verf. es war, wir möchten sagen, daß nur der Theolog, der zugleich Philosoph ist, diese Aufgabe zu lösen vermöge.

Uebrigens gestehen wir gern, daß wir der Lesung dieser Schrift vielfältige Anregung und Belehrung verdanken; möchten dieselbe daher auch selbst denen zum gründlichen Studium empfehlen, welche der philosophischen Richtung des Verf. auch sonst nicht ergeben sind. M.

De Evangelii Marci origine dissertatio, quam pro venia Theologiam docendi rite petenda defendit *Augustus Knobel*, philos. D. theol. Lic. — Breslau, b. Kupfer, 1831. 58 S. gr. 8.

Nachdem man in unserer theologischen Welt zur Erklärung der auffallend großen Uebereinstimmung der drei vorderen Evangelisten in Sachen und Worten sowohl die frühere Hypothese, sie verdanke einem schriftlichen, für sie alle gemeinschaftlich vorhanden gewesenen, Urevangelium ihren Ursprung, welche der sel. Eichhorn vornehmlich vertheidigte und ausschmückte, als auch die spätere, von Gieseler vorzüglich behandelte, nach welcher diese merkwürdige

biblische Erscheinung ihren Grund in den oft wiederholten und sich immer gleich bleibenden mündlichen Vorträgen der amtlich so benannten Evangelisten der ersten Christenheit haben soll, ziemlich allgemein verlassen und aufgegeben hat, und eben hiermit es wieder zur herrschenden Meinung geworden ist, daß durch irgend eine gegenseitige Benutzung der erwähnten Schriftsteller die unläugbare Conformität ihrer Berichte entstanden sei; tritt nun Hr. D. und Lic. Knobel in der angegebenen akademischen Gelegenheitsschrift auf das Neue mit der Behauptung auf: es habe jeder der drei harmonischen Evangelisten ganz unabhängig von den beiden übrigen geschrieben, und dieß sucht er hier namentlich von dem Evangelium des Markus mit einer Ausführlichkeit, wie eine bloße Dissertation sie nur immer gestattete, zu erweisen. Rec., welcher sich in Absicht auf den eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung zur Griesbachischen Meinung, Markus habe sein Evangelium am meisten aus dem von Matthäus, zum Theile aber auch aus dem des Lukas zusammengebildet, bekennt, hat durch Alles, was der Verf. für die Originalität des zweiten Evangeliums und wider die Behauptung, es sei gewissermaßen Copie, hier beibringt, und auf dessen nähere und umständlichere Beleuchtung wir an diesem Orte uns nicht einlassen dürfen, sich keineswegs in seiner bisherigen Ueberzeugung gestört, oder gar erschüttert gefühlt. — Nicht zu läugnen ist zwar, daß Markus der Geschichte gemäß in Lebensverhältnissen stand, welche es ihm leicht machen mußten, durch Augen- und Ohrenzeugen mancherlei besondere Kunde von den Thaten und Schicksalen des Herrn zu bekommen, was auch sein Evangelium durch mehreres Eigenthümliche seines Inhaltes bestätigt, und ebensowenig zu läugnen, daß dieses Evangelium soviel Einheit des Charakters und Zusammenhanges in der Darstellung zeigt, daß, wenn es von dem synoptischen das Einzige noch wäre, schwerlich Jemand auf den Gedanken gekommen sein würde, es bei Weitem seinem größten Theile nach für eine Zusammenfügung aus zwei anderen zu halten. Da nun aber diese uns neben ihm vorliegen und beinahe der ganze wesentliche Inhalt desselben, und zwar insgemein mit fast gleichen Worten, in ihnen beiden sich antreffen läßt, auch übrigens der muthmaßlichen Annahme einer, durch einander ähnlich lautende mündliche Berichte gleichsam stehend gewordenen Form das Evangelium des Johannes widerspricht und das des Lukas durch seinen Prolog wenigstens nicht ausdrücklich zusagt; so scheint uns die von Griesbach versuchte und mit so großer Mühe und Sorgfalt durchgeführte Lösung des Räthsels der Evangelienharmonie, wenn man nur dabei den Markus als einen keineswegs alle Freiheit und Vollständigkeit aufgebenden Epitomator sich denkt, des entschiedensten und bleibendsten Beifalles werth zu sein. — Wie aber, wenn sich sogar augenfällig nachweisen ließe, daß das zweite Evangelium Stellen darbiete, deren bestimmte Erscheinung man sich kaum anders, als aus gemeinschaftlichem Anblicke und Gebrauche des ersten und dritten erklären kann? Es sei dem Rec. vergönnt, hier eine kleine Reihe solcher Stellen nach der Ordnung der Griesbachischen Synopsis, um die derselben zu Grunde liegende Ansicht von der Verwandtschaft der drei ersten Evangelien, wo möglich, über allen Zweifel zu erheben, schließlich noch aufzuführen. Den Anfang mache (nach der Ausgabe von

1800) Sect. XXI, wo Mark. 1, 32. unverkennbar die zweierlei Parallelen des Matth. und des Luk. durch den pleonastischen Ausdruck ὀψίας γενομένης, ὅτε ἔδυ ὁ ἥλιος in Eins zusammenfaßt, aber auch V. 31 das ἤγειρεν αὐτήν neben dem aus Matth. entlehnten κρατήσας τῆς χειρὸς αὐτῆς dem etwas dunkelen ἐπιστὰς ἐπάνω αὐτῆς des Luk. sein Verhandensein zu verdanken haben mag. Sollte nicht ferner Sect. XXV Mark. das von Luk. mit dem Matthäischen προσκυνεῖν vertauschte härtere πιπτειν ἐπὶ πρόσωπον durch sein γονυπετεῖν haben mildern wollen? Offenbar aber hat derselbe V. 42 die beiderlei Beziehungen der geschehenen Heilung, welche bei Matth. und Luk. vorkommen, in seinem ἀπῆλθεν ἐκαθαρίσθη zusammengenommen. Vorzüglich merkwürdig finden wir billig Sect. XXVI für unseren Zweck. Die Erzählung des Matth. ist hier sehr kurz gegen die des Luk., welcher für die seinige vielleicht nicht aus jenem allein schöpfte, und Mark. macht, wie natürlich, von der Erweiterung desselben Gebrauch. Dabei aber verläßt dieser doch seinen Hauptautor nicht; wie z. B. daraus erhellt, daß er, um dem τινές — ἑαυτοῖς Matth. 9, 3. getreu zu bleiben, nicht dem Luk. (5, 17.) in der Vorausserwähnung der zahlreich anwesenden Pharisäer und Gesetzlehrer folgte, sondern von demselben nur sein συνῆχθησαν πολλοι (V. 2) entnahm, weil er dessen um des Nächstfolgenden willen bedurfte, und alsdann erst V. 6 dessen, daß „einige der Schriftgelehrten" (ebenso Matth.) gegenwärtig waren, gedachte. Bei V. 8 ist das διαλογίζονται ohne Zweifel, weil es ein bestimmterer Ausdruck, als das ἐνθυμήσεις des Matth., war, aus Luk erwählt, und das ταῦτα gesetzt, weil es gleichsam die Mitte zwischen Matth. u. Luk. hält. V. 9 ergänzt Mark. seine beiden Quellen durch τῷ παραλυτικῷ; V. 12 fand er das ἐνώπιον αὐτῶν des Luk. wichtig genug, um es durch sein ἐναντίον πάντων zu vergegenwärtigen, und am Schlusse des ganzen Stückes hat er sichtbar an die Stelle des zu unbestimmten τοιαύτην des Matth. und des nach seinem Ermessen zu wenig besagenden παράδοξα des Luk. sein, Beides verbesserndes, οὐδέποτε οὕτως gesetzt. — Doch wie dürften wir es wagen, mit dieser Aufzählung von Belegen für die Wahrheit, daß Mark. den Matth. und Luk. gemeinschaftlich vor Augen hatte und benutzte, hier, in der Anzeige einer einzelen Abhandlung, weiter fortzufahren? Jeder unparteiisch aufmerksame Leser der Synopsis kann dieß und mag es, wenn er dazu Lust hat, für sich selbst thun; er wird gewiß reiche Ausbeute bringen. b.

Paraphrasis Capitis III. epistolae Pauli ad Galatas. Edidit tresque interpretum cruces removendi periculum fecit *Michael Weber*, Phil. et Scripturae S. Doctor, Primus theologiae Professor in utraque Fridericiana Halis consociata, Eques aquilae rubrae tertii ordinis. Halis in Kümmels Buchhandl. 1833. 20 S. 8. (5 Gr.)

Ein ehrwürdiger Veteran unter den Theologen, welcher eben das achtzigste Lebensjahr begonnen und sich von jeher durch gründliche Gelehrsamkeit und großen Scharfsinn ausgezeichnet hat, macht hier seine Ansicht von einer bekanntlich sehr schwierigen Partie der Paulinischen Briefe bekannt, die ihm nach langem Studium eigen geworden ist. Wer sollte ihn nicht gern hören, und seiner Stimme Aufmerksamkeit schenken? — Aus der Nachschrift sieht man, daß der Ertrag vom Verkaufe dieser Abhandlung dem verlassenen Sohne eines verstorbenen Freundes des Hrn. D. Weber zu Gute gehen soll, um ihn beim Studiren zu unterstützen. Wer sollte nicht wünschen, daß diese menschenfreundliche Absicht erreicht würde?

Die drei schwierigen Stellen, oder wie der Verf. sagt: cruces interpretum, die er im Zusammenhange des ganzen Capitels erläutert, sind: 1) Daß man man V. 8 ἐν σοὶ durch in te, oder per te, und V. 16 τοῖς σπέρμασι und τῷ σπέρματι durch per semina oder semen übersetzt; 2) daß man V. 16 ὅς ἐστι χριστός gibt durch: welcher ist Christus, und daß man V. 19. 20 ὁ δὲ μεσίτης ꝛc. erklärt: ein Mittler aber ꝛc. — Der Vf. glaubt ἐν σοὶ V. 8 müsse ganz unbezweifelt tecum, fidem mihi habente, salute fruentur (in hac terra felices, in coelo beati erunt) omnes gentes, tuum imitantes exemplum. Den Hauptgrund für dieses tecum findet der Verf. V. 9, wo Paulus nicht gesagt habe ἐν τῷ, sondern σὺν τῷ πιστῷ Ἀβραάμ. — Den 16. Vers umschreibt der Verf.: »quod vero ipsam promissionem attinet, quam Deus de terra Cananaea possidenda Israëlitis dedit, ea (Gen. 17, 8.) his verbis expressa legitur: καὶ δώσω σοι, καὶ (hoc est), σπέρματί σου μετὰ σὲ τὴν γῆν — καὶ ἔσομαι αὐτοῖς (τῷ σπέρματί σου) εἰς Θεόν. Jam considerate hanc promissionem, qua non Abrahamo ipsi, sed posteritati ipsius post ipsum futurae (non αὐτῷ sed αὐτοῖς) possessio illius terrae permittitur, nonne videtis, solutam illam esse et liberam, nulli conditioni annexam? Non loquitur Deus de legis Mosiacae Israëlitis, si terram promissam occupare vellent, servandae necessitate. Simpliciter promisit, solute ac libere, pro sola gratia sua. Nun habe Abraham nicht nur Isaak und durch diesen die Israeliten zu Nachkommen gehabt, sondern plures posteritates (πολλὰ σπέρματα), nämlich auch Ismaeliten, Edomiten ꝛc. Daß er aber die Verheißung Canaans nur Isaak gegeben habe, sei gleichfalls seine freie Güte gewesen. Durch die Worte ὅς ἐστι χριστός wolle aber Paulus sagen: gentem Israëliticam fuisse quidem populum Dei, nunc autem non amplius esse, aliudque ἐν σπέρματι in illius locum successisse, ecclesiam Christianam, quae propter fidei unitatem, quam omnes inter se habeant communem, ἐν σπέρματι Abrahami dici mereatur. — Den 20. Vers setzt der Verf. in Einschluß und umschreibt ihn so: hic autem interventor, Moses, non est interventor unius illius posteritatis Abrahami, quam paulo ante (V. 16) Christianos esse dixi, Israëlitarum κατὰ σάρκα, sed Israëlitarum κατὰ σάρκα interventor, quippe in quo spem suam, fiduciamque ponunt. Ex hac igitur parte, in interventore, Israëlitae κατὰ σάρκα differunt ab Israëlitis κατὰ πνεῦμα, quippe qui spem fiduciamque suam non in Mose, sed in alio Christo ponunt. In Deo autem nulla est diversitas, nihil discriminis Israëlitis κατὰ σάρκα cum Israëlitis κατὰ πνεῦμα intercedit: eundem verum Deum colunt illi, quem hi. Deus est unus idemque, Deus communis. Utrique habent quidem ἄλλον καὶ ἄλλον interventorem, non autem ἄλλον καὶ ἄλλον Deum.

Da sollte man freilich denken, Paulus hätte in solchem Falle schreiben müssen nicht: ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν· ὁ δὲ Θεὸς εἷς ἐστιν, sondern umgekehrt: ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς ἐστιν, ὁ δὲ Θεὸς ἑνὸς οὐκ ἔστιν. Doch, wir wollen uns auf eine Beurtheilung der Erklärungen des Hrn. Verf. nicht einlassen, und können ebenso wenig seine Gründe, die er für seine Auslegung mit vielem Scharfsinne vorbringt, anführen. Vielmehr müssen wir die Leser auf die kleine Schrift selbst verweisen, welche sie gewiß mit Vergnügen lesen werden.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. Juli 1833. Nr. 80.

1. Worin ist Heil zu suchen? mit Rücksicht auf den Cölibat. Ein Wort zur ernsten Beherzigung. Von Alois Hassl, Pfarrer und Schulinspector in Zöbingen. Ellwangen, Druck und Verlag der Schönbrodschen Buchhandlung. 1831. 48 S. 8.
2. Die heilige Firmung. Worte des Heils vor, bei und nach dem Empfange des heiligen Sacramentes. Von Joh. Alois Hassl, Schulinspector und Pfarrer in Zöbingen. Ellwangen, Druck und Verlag von J. E. Schönbrod. 1830. 48 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieser Schriften. Denn obgleich der Verf. in der einen als abhandelnder, in der anderen als homiletischer Schriftsteller auftritt, so erscheint er doch hier wie dort sich gleichbleibend als guter — römischer Katholik.

Nr. 1. ist eine Schutzschrift für den Cölibat. Der Titel beruht auf einem feinen Witze. Sonst nämlich, heißt es in der Einleitung, habe man nach dem Worte der Schrift: „es ist in keinem Anderen Heil, ist auch den Menschen kein anderer Name gegeben, worin sie selig werden sollen", dieses Heil in Christo gesucht; jetzt suche man es in — Aufhebung des Cölibates. Den Sinn, womit der Verfasser an seine Untersuchung ging, spricht zwar das ganze Werkchen hinlänglich aus. Aber ein ganz unwillkürliches und naives ex ungue leonem enthält die Stelle S. 38: „Das läßt sich wohl bündig behaupten, man sollte, statt in das große Tutti der wider das Cölibat räsonnirenden Legion so nachgiebig und leichtgläubig einzustimmen, vielmehr das übertriebene Rütteln, Untersuchen, Entwickeln und Verspotten desselben, besonders den öffentlichen Lehrern, Erziehern und jungen Geistlichen scharf verbieten und strenge Observanz fordern. Wo erlaubt man denn ein solches Zetergeschrei über irgend ein bestehendes Gesetz, das noch nicht so viele Jahre zählt, als das Cölibatgesetz Jahrhunderte, und das bei Weitem nicht so tief in eine rechtliche Verfassung eingreift, als das Cölibatgesetz in die katholische Kirchenverfassung verwebt ist?" Wir bemerken zu diesem Satze erstlich: daß sich Etwas wohl bündig beweisen läßt, das bündig behaupten aber nie Sache der Vernunft sein kann, und selbst in der Sprache ein Schnitzer ist. Sodann, wenn das Untersuchen und Entwickeln einer Vorschrift, die so tief in das Leben greift, den Lehrern scharf verboten werden soll, so durfte ja der Verf. consequenterweise auch nicht untersuchen und entwickeln. Oder durfte er es nur darum, weil das Resultat, das er gewinnen wollte, ein nicht verbotenes war? Und endlich, soll die Wahrheit nicht an einem schwankenden Bollwerke der Unwahrheit rütteln; soll der Verstand nicht die Waffe des Spottes führen, wo es so schwer ist, satiram non dicere, wie der Römer sagt; soll die Vernunft nicht selbst ihr Zeter rufen über ein Dogma, das Natur- und Menschenrechte höhnt, ebenso gut, als die Justiz ihr Zeter über einen Frevler ruft, der Natur- und Menschenrechte frech verletzte? Deutlicher unfehlbar, als er selber wollte, hat der Verf. sein römisches Bekenntniß ausgesprochen.

Auch seine Taktik ist die gewöhnliche der römischen Kirche. Die Stelle Matth. 19, dann die Erklärung Pauli an die Korinther, und endlich eine Stelle von dem jungfräulichen Lieblingsjünger und Geheimschreiber des Herrn: „Und ich sahe, und siehe! das Lamm stand auf dem Berge Sion und mit ihm einmal hundert und vierzig Tausend, die seinen Namen und seines Vaters Namen auf ihren Stirnen geschrieben hatten. Diese sinds, die sich mit Weibern nicht beflecken; denn sie sind Jungfrauen. Sie folgen deinem Lamme, wohin es geht." Auf den Grund dieser Stellen sagt der Verfasser S. 18: „Nach der göttlichen Lehre des Christenthumes ist es unverkennbar groß und erhaben, um der Zwecke des göttlichen Reiches, des Himmelreiches wegen, sich selber zu entmannen, das heißt, sich alle Befriedigung des Geschlechtstriebes, auch die, welche in dem gesetzmäßigen Ehestande gesetzmäßig wäre, hochherzig zu versagen. Noch viel mehr Gewicht legt er, wie natürlich, auf die Beschlüsse der Concilien und auf das Beispiel Einiger aus der alten Kirche — mit welchem Letzteren er jedoch auch das eigentliche Entmannen der katholischen Priester würde beweisen und rechtfertigen können. Auch die jungfräuliche Mutter Maria, Johannes, Paulus u. s. w. müssen ihm zum Belege dienen; wobei nur zu bedauern ist, daß der große Ahnherr der Päpste, Petrus mit den Schlüsseln des Himmelreiches, einen Schwieger hatte und verheirathet war.

Vernehmlich aber ist es der Nutzen, den die Kirche aus dem Cölibate ziehen soll, mit dem der Verf. die Rechtfertigung versucht. Im besten Falle geschieht das nach dem Spruche: Und was uns nützt, ist uns das höchste Recht. Aber wie oft erscheint selbst dieser Nutzen problematisch. Wohl sagt der Verf. von dem mit „mildem Muttersinne" gegebenen Cölibatgesetze S. 32: Wer kennt und fühlt nicht den Zusammenhang desselben mit dem Gemeingeiste, der belebenden Seele des Katholicismus (— besonders den Staatsinteressen gegenüber —), mit der segensreichen, fruchtbaren Verwaltung der göttlichen und eben darum so heilsamen Beichtanstalt, mit der täglichen würdigen Entrichtung des heiligen Meßopfers, mit dem häufigen heilsamen Krankenbesuche und der gesegneten geistlichen Krankenpflege, mit der werkthätigen Unterstützung der Armen und Schulen, der Wittwen und Waisen? Für diesen Zusammenhang zeugt selbst die Geschichte!" Die Gräuel aber, welche aus dem Cölibate kamen und von denen die Geschichte schreiend zeugt, erwähnt der Verf. nicht; was doch wenigstens widerlegend

von ihm geschehen mußte. Denn wahrlich nicht alle Cölibatärs der katholischen Kirche waren so enthaltsam, wie der selige Carolus Borromäus, von dem der Verf. zur Unterstützung seiner Beweisführung S. 23 erzählt: „Wenn er seine Unschuld in Gefahr glaubte, so zitterte er am ganzen Leibe, und schien unfähig, den inneren Kampf zu verbergen. Die Reizbarkeit seiner Nerven und die Schwäche der Natur waren ihm zu genau bekannt, als daß er einer so mächtigen Gefahr trotzen wollte. Er floh und siegte. Und als ein alter Diener seines hochadeligen Hauses ihm den Umgang mit Frauen empfahl, und sagte, daß er Sitten und Anstand verfeinere und dem jungen Manne über die Flegeljahre hinüberhelfe; verstand Karl den Wink und wieß ihn mit Verachtung ab. Und als ihm endlich der Versucher eine blühende Schönheit in das Schlafzimmer führte, scheiterte auch da sein Plan. Karl, durch den Anblick überrascht, ward bleich wie eine Leiche, wankte einen Augenblick ängstlich; faßte sich gleich, und entfloh als Sieger."

Von den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts hat der Verf. keine historisch höhere Ansicht, als „daß ihnen die Aufhebung des Cölibates, und man wisse warum? am Herzen lag."

Daß der Verf. die Ehe heruntersetzt, lag auf seinem Wege, und daß er darauf zukam, darf uns nicht befremden. Nur haben wir die Stelle S. 10 für einen jungfräulichen Cölibatär, wie er doch selber sein muß, etwas zu malerisch gefunden: „Man greift zu, glaubt mit einer Rahel zu Bette zu gehen; des Morgens aber, wenn der Taumel vorüber ist, und der Gegenstand in seiner wahren Gestalt erscheint, siehe, da ist es Lea."

Uebrigens sind wir dem Verf. Dank für das Citat einer Stelle schuldig, darin er, im Widerspruche mit seiner Beweisführung, der Ehe ihr volles menschliches und göttliches Recht zukommen läßt. Und sie dürfte das einzig Rechte und Wahre in der ganzen Schrift sein. „Wir vergeben — heißt es hier im Eingange — durchaus nicht das Mindeste der christlichen Ehe. Sie ist und bleibt uns vielmehr und muß uns bleiben — hehr und heilig und unantastbar, als das wichtigste aller menschlichen Verhältnisse, dem alle andere menschliche Verhältnisse entspringen, welches durch göttliche Stiftung, und durch besondere vom Sohne Gottes ihm beigelegte Würde geheiligt worden. Mit der Heiligkeit der Ehe, dieses innigsten und zärtlichsten Vereines, stehen oder fallen alle menschliche Verhältnisse. Dieser Bund, dem die Gesellschaft selbst aus reiner Quelle entspringt, steht in der Mitte zwischen Himmel und Erde, gehört der Religion an, die ihm seine Würde gibt, und dem Staate, der ihn sichert, so lange er auf seine eigene Sicherheit bedacht ist." — Kann man wirklich Solches mit aufrichtiger Ueberzeugung geschrieben haben und dann den Cölibat vertheidigen, der als Dogma doch nur auf der Vorstellung der Verderbenheit der Materie, und als Disciplinargesetz auf dem finsteren Untergrunde der Hierarchie beruht? Uns ist das in Bezug auf den Verf. in der That ein Räthsel geblieben.

Nr. 2. häuft in seiner ersten Abtheilung viele Stellen der heiligen Schrift zusammen, in welchen vom Gebete, Händeauflegen und vom Mittheilen und Empfangen des heiligen Geistes die Rede ist, um die Würde der Firmung ins Licht zu stellen. Der Verf. verfährt dabei ziemlich ad

hominem. So auf S. 11, wo es heißt: „Zu Ephesus befanden sich zwölf Jünger, deren Unterricht im christlichen Glauben noch unvollkommen und mangelhaft war. Diese traf der Apostel Paulus an, und fragte sie: Habt ihr, nachdem ihr gläubig worden seid, den heiligen Geist empfangen? Er wollte damit so viel sagen: Seid ihr gefirmt worden?" — Weiter heißt es, „Diese göttliche Gewalt, auch Anderen den heiligen Geist mitzutheilen, ist mit den Aposteln nicht ausgestorben, wie denn keine Gewalt ausstirbt, indem Jesus Christus seiner gepflanzten christlichen Kirche immerwährende Dauer bis an das Ende der Welt zugesichert hat. Sondern gedachte Gewalt ist, wie jede andere göttlich-apostolische Vollmacht, auf ihre rechtmäßigen Amtsnachfolger übergegangen, und diese sind die Bischöfe. Mithin können auch die Bischöfe als wahre und eigentliche Nachfolger der Apostel unter Gebet und Händeauflegung den heiligen Geist Anderen ertheilen."

Naiv ist der Schluß, durch welchen die Firmung zur Würde des Sacramentes erhoben wird: „Die Einsetzung der heiligen Firmung zum Sacramente von Jesus Christus unserem Herrn erhellt offenbar daraus, da die heiligen Apostel des Herrn selbst firmten und dadurch den heiligen Geist mittheilten, wie die göttliche Apostelgeschichte beweist; so haben sie dazu gewiß die Weisung, die Verheißung und Gewalt von Jesus Christus ihrem Herrn und Meister gehabt. Mithin gehört die Einsetzung dieses heiligen Sacramentes mit unter jene Stücke, von denen das heilige Evangelium Johannis sich also ausdrückt: Wollte man Alles und Jedes insbesondere niederschreiben, so denke ich, die Welt würde die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären." — Ob darin auch „der gelinde Backenstreich" mitbegriffen ist, den nach S. 30 der Bischof dem Gefirmten mit den Worten gibt: Der Friede sei mit dir! wissen wir nicht. Auch hat uns die Erklärung dieses Symboles nicht einleuchten wollen, wenn der Verf. behauptet, daß der Bischof damit sagen wolle: Sei standhaft im Glauben, stark in der Gerechtigkeit, fröhlich in Hoffnung, geduldig in der Trübsal, beharrlich im Gebete! Die Demuth des Christen und das: lieber Unrecht leiden als thun, dürfte hier wohl näher liegen — wiewohl der hochwürdige Bischof bei Handhabung dieses Symboles, näher betrachtet, die unwürdige Rolle der Kriegsknechte übernimmt, von deren rohen Händen der Erlöser Backenstreiche litt.

Daß die Firmung einen character indelebilis aufdrücke und wirklich und eventuell den heiligen Geist verleihe, dieses Dogma tritt überall hervor. Aber man fragt dann billig, wozu die vielen Ermahnungen sollen, die der Verfasser seiner Beschreibung der Firmung noch hinzufügt. Wenn's Oel, Gebet, Handauflegen und Backenstreich thun, wozu dann noch das Ermahnen?

Die Handlung selbst mit allen Gebräuchen, Formeln und Gebeten, wie sie der Verf. gibt, mag die Kinder oft wenig ansprechen. Ein Wort auf S. 32 sucht dem vorzubeugen und das Langweilige dabei wenigstens unschädlich zu machen. Der Verf. sagt: „Die etwa noch übrige Zeit machet ja keine müßige, vorwitzige Zuschauer, sondern bleibet still und innig in euch versammelt und stäts auf Gott in Christo gerichtet."

Unter den Versuchungen, die nach S. 20 dem Menschen im jugendlichen Alter „von Unten, von Innen und

Außen drehen", sind uns die von Unten räthselhaft geblieben. C. S.

Biblische Anthropologie. Von D. Franz Oberthür, ordentlichem, öffentlichem Lehrer der Dogmatik an der hohen Schule zu Würzburg, des dasigen Domstifts Capitular und Senior. Erster Band. Zweite Auflage. Münster, 1826. In der Theissingischen Buchhandlung. XII und 528 S. gr. 8.

Die zweite Auflage der vorliegenden Schrift erscheint dem Inhalte nach mit der ersten völlig übereinstimmend; nur im Ausdrucke hat der Verf. Einiges zu bessern gesucht. Was aber den zahlreichen Schriften des bereits vollendeten Verf., der billig den achtbarsten Theologen der katholischen Kirche beigezählt werden durfte, ebenso oft, als mit Recht, zum Vorwurfe gemacht werden ist, daß man die gehörige Schärfe des Urtheiles, folgerichtige Verknüpfung des Einzelen zu einem organischen Ganzen, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, kurz — wissenschaftliche Gründlichkeit nach Inhalt und Form darin vermisse, müssen wir auch bei Anzeige der vorliegenden Schrift desselben wiederholen.

Vor Allem erwarten wir von dem Schriftsteller eine möglichst strenge Entwickelung und Bestimmung des Begriffes der zu behandelnden Wissenschaft. Der Verf. versucht im Eingange der Einleitung dieser Anforderung Genüge zu leisten. Davon ausgehend, daß die Bibel den Menschen, so vielseitig sein Wesen auch sonst betrachtet werden könne, doch immer nur unter einem Hauptgesichtspunkte, als moralisches Geschöpf, betrachte, bestimmt der Verf. zuerst negativ den Begriff der biblischen Anthropologie, indem er dieselbe von jeder anderen Anthropologie [„der physiologischen, psychologischen, praktischen, ästhetischen"] unterscheidet und die Vorzüge der ersteren vor jeder anderen darzuthun bemüht ist, dann aber endlich S. 16 affirmativ dahin, daß sie sei „eine vollständige Darstellung des moralischen Menschen, wobei die Bibel nicht nur den Stoff gebe, sondern auch die Tendenz der Darstellung bestimme, nämlich dem moralischen Menschen den Weg zu seiner Bestimmung nicht nur deutlich zu bezeichnen, sondern auch zu erleichtern." Wenn es schon nicht zu verkennen ist, wie sehr es dieser Definition an Schärfe und Bestimmtheit fehlt, indem dieselbe bald zu weit, bald zu eng gefunden werden dürfte, so ist es doch noch mehr zu tadeln, daß die Ausführung nicht einmal dieser Begriffsbestimmung genügend entspricht. Das so allgemein hingestellte Moment: „daß die Bibel den Stoff gebe", welches in seinem ganzen Umfange richtig entwickelt eben die Hauptsache ist, indem wir es hier einzig und allein mit dem verschiedenen Standpunkte, der Methode, der Lehre und Form der biblischen Schriftsteller selbst im Einzelen und im Verhältnisse zu der gemeinen Ansicht und Lehre einzeler Perioden oder der ganzen Urzeit zu thun haben, — tritt in der Ausführung ganz zurück.

Wie die ersten Anfänge der biblischen Theologie überhaupt — [auch noch Zachariä's Biblische Theologie, 5 Thle. 1780; übrigens das letzte Werk dieser Richtung] — keinen anderen Zweck hatten, als im Gegensatze zu der symbolischen Theologie die dogmatischen Bestimmungen aller theologischen Lehrsätze durch Erklärung der dahin gehörenden Bibelstellen als biblisch nachzuweisen und zu begründen, —

so geht der Verf. dieser biblischen Anthropologie, scheinbar weniger befangen, dennoch nicht weniger unangemessen, in den ersten beiden, bedeutendsten Abschnitten seiner Schrift von den Grundsätzen und dem Schema einer halb populären, halb wissenschaftlichen Moral aus, und mißt daran die Lehre der Bibel. Dabei rühmt sich der Verf. zwar S. 22, daß er „die Anforderungen, welche der Zeitgeist an die Philosophie und die Exegese mache, und so beiläufig auch selbst den wahren Werth oder Grund derselben ganz genau kenne, da längst sein Streben dahin gerichtet sei, Alles, was je die Weisen der Vorwelt und die Denker unter seinen Zeitgenossen dahin Passendes erdacht haben möchten, in der Religion, wie in einem Brennpunkte zu vereinigen;" wenn wir aber lesen, was derselbe an verschiedenen Orten (S. 22. 28. 182 und öfter) mehr naiv und unschuldig, als böswillig gegen die Philosophie überhaupt vorbringt, so ist dieß dem Standpunkte des Verf. ganz angemessen und vermag nur das Eine recht klar zu beweisen, daß derselbe von dem Wesen und der wahren Bedeutung der Philosophie keine Ahnung gehabt habe.

Die Grundsätze, nach welchen der Verf. die biblischen Urkunden beurtheilt, werden nur kurz angedeutet; doch verweist er dabei auf seine „Methodologie der theologischen Wissenschaften", welche in diesen Blättern (October 1832. Nr. 128.) gewürdigt worden ist. Mit seltener Offenheit gesteht der Verf. S. 36 ff., mit welchen Schwierigkeiten der katholische Theolog, welcher im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts eine biblische Anthropologie zu schreiben unternehme, besonders in einzelen Abschnitten zu kämpfen habe; wie er sich nur zur Noth durch die schwierigen Materien von der Erbsünde, von der Auferstehung der Todten, von der Ewigkeit der Höllenstrafen, vom Fegfeuer ꝛc. durchwinden könne. In Betreff der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen sagt der Verf. S. 42: „Gestehen muß ich, daß wirklich große Schwierigkeiten der Behauptung sowohl, als der Verneinung der Ewigkeit der Höllenstrafen, auch selbst in Rücksicht der Bibel, entgegenstehen. Manche, die sie aus Vernunftgründen läugnen zu müssen glaubten, gaben zu, daß man, ohne der Bibel Gewalt anzuthun, sie nicht läugnen könne; und so fehlte es auch an philosophischen Dogmatikern nicht, welche die einmal als biblisch wahr erkannte Lehre mit Vernunftgründen zu unterstützen suchten. Aber auf der anderen Seite ist es auch unläugbar, daß die auf die Natur unseres unsterblichen Geistes sowohl, als in der Oekonomie der ganzen organischen Natur gegründete, und des Menschen Bestimmung umfassende Lehre von einem unaufhaltsamen Fortschreiten bis ins Unendliche, bei dieser zu immer größerer Vollkommenheit, bei jenem zu immer näherer Gottesähnlichkeit, auch in der Bibel gegründet sei, und daß Alles, was uns die Bibel von Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit, von Gottes Barmherzigkeit und allgemeiner Vaterliebe gegen seine Geschöpfe lehre, mit der Lehre von ewigen Strafen im Widerspruche zu stehen scheine. Demnach müßte man denken, es sei noch eine Ausgleichung, noch eine andere Erklärung jener biblischen, für die Ewigkeit der Höllenstrafen sprechenden Stellen möglich."

Nachdem der Verf. im ersten Abschnitte der ersten Abtheilung a) das Ideal der menschlichen Tugend nach philosophischen Kriterien weitläufig entwickelt hat, wird von

S. 125 — 252 b) das Ideal derselben nach der Bibel oder „nach geoffenbarten Kriterien entworfen und vollendet.“ Dieß geschieht in folgenden vier Paragraphen: a) die Tugend auf den einzigen Punkte, Liebe zu Gott, zusammengezogen. b) Tugend nach allen ihren Theilen vollständig, als Glauben, Liebe, Hoffnung ꝛc. in der Bibel dargestellt. c) Resultate aus den bisherigen Deductionen biblischer Urkunden. d) Vorzug der Liebe vor allen übrigen Theilen der Tugend. — Obwohl dieser Theil der Schrift nebst dem entsprechenden Theile des zweiten Abschnittes billig als das Wichtigste des Ganzen hätte betrachtet werden sollen, so dürfen wir hier doch nichts weniger, als eine fortschreitende und durch die Resultate exegetischer Forschung begründete Entwickelung der Bibellehre erwarten. Der Verf. begnügt sich mit einer jenem Schema angepaßten Zusammenstellung der dahin gehörigen Bibelstellen, welche als Dicta probantia nur lose aneinander gereiht werden. An eine genetische Entwickelung der einzelen Lehre und an eine Nachweisung des bei allem Fortschreiten doch Gemeinsamen in den Vorstellungen und Lehren des Hebraismus, Judaismus und des Christenthumes ist gar nicht zu denken. Nur einmal scheint der Verf. dese höhere Anforderung geahnt zu haben, indem er S. 227 bei Darstellung der biblischen Lehre vom Menschen als dem Ebenbilde Gottes, wie ganz zufällig darauf kommt, einen unvollkommenen Versuch der Art zu machen.

In das Einzele weiter einzugehen, um unsere Behauptungen ausführlicher darzuthun, möchte nach Maßgabe des inneren Gehaltes der vorliegenden Schrift Zweck und Raum dieser Blätter nicht gestatten. Wir beschränken uns darauf, noch kurz den Inhalt der beiden anderen Abschnitte anzugeben. Zweiter Abschnitt. Tugend das höchste Gut des Menschen. Quellen und Theile der wahren Glückseligkeit, als Folge und Lohn der Tugend. a) Die Glückseligkeit des Gerechten, geschöpft aus der ihn umgebenden Natur und der menschlichen Gesellschaft. [Aus der Bestimmung des Menschen zu einem Wechselverhältnisse in der Gesellschaft werden dann zugleich die dahin gehörenden Pflichten des Einzelen abgeleitet]. b) Glückseligkeit des Gerechten, geschöpft aus sich selbst; c) geschöpft aus seinem Verhältnisse zu Gott. Dritter Abschnitt. Schöpfung, Bildung, Tugend, Glückseligkeit der Stammältern des menschlichen Geschlechtes in der ersten Periode ihres Erdenlebens.

Die Sprache des Verfassers zeigt unverkennbares Streben nach Popularität; doch ist der Ausdruck nicht selten holperich und bis zur Unverständlichkeit schwerfällig. Ein Beispiel statt mehrerer mag hier noch stehen. S. 3 f. heißt es: „Aus allem diesen entwickelt sich nun in der Bibel eine der schönsten Ideen, die Menschen nur immer denken können, die Idee nämlich eines aus lauter solchen Gott nacheifernden, zur Gottesähnlichkeit ernstlich emporstrebenden Menschen sich bildenden ganzen Geschlechtes Gott ähnlicher Geschöpfe.“ M.

Drei Festpredigten von C. G. Jüngst, Superintendenten und reformirtem Prediger zu Lingen. Zum Besten der reformirten Kirche zu Lingen. Lingen, 1832. in Commission bei Jülicher. (8 Gr.)

Der Verf. weiht diese Predigten seiner Gemeinde an dem zehnten Jahrestage seiner Wirksamkeit in ihrer Mitte. — Die erste der mitgetheilten Predigten hielt der Verf. am 27. April 1828 in der lutherischen Kirche zu Lingen bei Veranlassung der hundertjährigen Stiftungsfeier der lutherischen Gemeinde daselbst, zu welcher Feier er und seine Gemeinde waren eingeladen worden. Nach Phil. 2, 10. 11. spricht er von dem stäten Wachsthume des Reiches Gottes auf Erden. Im ersten Theile will er auf die Merkmale, an welchen sich dieser (dieses) Wachsthum wahrnehmen läßt, hinweisen, er hätte aber diesen Theil anders bezeichnen sollen; denn derselbe handelt vielmehr von diesem Wachsthume überhaupt und von einigen Hindernissen, welche das Evangelium besiegt hat. Der zweite Theil gibt einige, aber sehr kurze Andeutungen, wie wir dieses Wachsthum nach Außen — durch Unterstützung der Bibelanstalten und Missionsvereine — und nach Innen — durch Zunahme an Erkenntniß, an Glaube, an Frömmigkeit und Eintracht — befördern sollen. — In der zweiten, bei der dreihundertjährigen Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 25. Juni 1830 in der lutherischen Kirche gehaltenen Predigt stellt der Verfasser nach 1 Kor. 3, 11 — 13. Jesum Christum als den Glaubensgrund der evangelischen Kirche dar. Zuerst hebt er diese Wahrheit kurz, aber in gediegenen Worten hervor, alsdann knüpft er daran die Ermahnung, auf diesen Glaubensgrund würdig zu bauen. — Die dritte Predigt wurde zwei Tage nach der zweiten, ebenfalls zur Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 29. Juni in der reformirten Kirche gehalten, und verbreitet sich nach 1 Kor. 13, 12. 13. darüber, daß bei aller Verschiedenheit in einzelen Glaubensstücken die Liebe zu einem vollkommenen Vereinigungspunkte für alle Christen sich darbietet. Recht geeignete Worte knüpft er im ersten Theile an die Stelle an: Jetzt erkenne ich's stückweise; im zweiten hebt er die Liebe als den vollkommenen Vereinigungspunkt für alle Christen hervor.

Nach dieser kurzen Relation des Inhaltes dieser Festpredigten sei es dem Rec. erlaubt, noch einiges Wenige beizufügen. Diese Vorträge sind durchgängig zu kurz. Denn alle drei Predigten nehmen nur 41 sehr splendid gedruckte Seiten ein, wobei jeder derselben noch ein Titelblatt vorsteht, der jedesmalige Text abgedruckt ist, das Dedicationsblatt und eine Vorrede nicht zu rechnen. — Die Sprache ist rein, edel, reich, wenn auch nicht überfüllt. Der Verfasser redet oft warm, begeistert und eindringlich. Namentlich verdienen die Worte hervorgehoben zu werden, welche er über das sclavische Festhalten an den Ansichten der Reformatoren und an den Bekenntnißschriften der protestantischen Kirchen S. 24 u. 25 spricht. „Was auch die Reformatoren gelehrt und gethan haben mögen, sie waren den hohen (?) Apostеln nicht gleich, viel weniger Christo, unserem Herrn; welche Glaubenssätze auch von ihnen verfochten und ihren Gemeinden vorgelegt wurden: wir schwören nicht darauf als auf ein evangelisches Wort, sondern gehen auf Christus und sein Evangelium, als unseren alleinigen Glaubensgrund zurück.“ „Die Reformatoren“, heißt es weiter unten, „konnten irren, weil sie Menschen waren, sowie wir irren können, weil wir Menschen sind. Wer schützt dann die himmlische Wahrheit? wer ist dann unserer Kirche Felsengrund? In den evangelischen Bekenntnißschriften würden wir fürwahr! nur eine schwache Stütze und einen trüben (?) Leitstern finden, weil sie Menschenwerk sind, das nur für eine gewisse Zeit dauern kann. u. s. w.“ Solche Worte thun in unserer Zeit so noth und verdienen den Dank jedes aufgeklärten, das Licht nicht scheuenden Protestanten. Leider dringen sie nur durch das Trommelfell gewisser Leute nicht durch.

Am Schlusse dieser kurzen Anzeige macht Rec. noch auf Folgendes aufmerksam. Warum sagt der Verf. mehrmals: dem Namen Jesu seine Kniee beugen, statt des biblischen in dem Namen? Jemandem seine Kniee beugen, ist nicht deutsch. — Wenn ferner der Verf. S. 13 sagt: „Jetzt ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo (da) wenigstens zwei Erdtheile nur den christlichen Glauben in ihren Gränzen kennen“, so muß Rec. in dieser Hinsicht seine Unwissenheit öffentlich eingestehen und bekennen, daß er den zweiten dieser Erdtheile nicht kennt. Meint der Verf. Amerika, so möchte doch mehr als ein Jahrhundert noch kommen und gehen, ehe man mit dem Verfasser so zu sprechen berechtigt sein dürfte. — Uebrigens haben wir diese Predigten mit vielem Interesse und Wohlgefallen gelesen. Möge das der würdige Verf. aus unseren Bemerkungen erkennen.

M.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 8. Juli 1833. Nr. 81.

1) Beiträge zur Beförderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens in 30 Predigten von M. Chr. F. Hochstetter, zweitem Stadtpfarrer zu Eßlingen und Professor am Königl. Haupt-Schullehrer-Seminar daselbst. Nebst Vorrede und Anhang, Gedanken über Repräsentation der protestantischen Kirche, besonders in Würtemberg, und Vorschläge zur Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung enthaltend. Stuttgart bei F. C. Löflund und Söhne. 1833. XLIV u. 354 S. 8.

2) Predigten über verschiedene Texte. Gehalten von M. Christian Friedrich Kling, Diakonus in Waiblingen (im Würtembergischen), ernanntem Professor an der kurhessischen Universität Marburg. Stuttgart bei F. C. Löflund und Sohn. 1833. 104 S. 8.

In der Vorrede von Nr. 1 heißt es (S. XI): „daß die Luther'sche Bibelübersetzung noch immer mit anerkannten Mängeln und Fehlern abgedruckt wird, daß der durch ihre Verbreitung zu stiftende Segen dadurch eine Störung und Verminderung erleiden muß, daß das Wort Gottes nicht möglichst rein und lauter in die Hände der größeren Zahl der Bekenner gegeben wird, daß die deutschen Bibelgesellschaften, deren Beruf und Wirksamkeit es vorzüglich mit sich bringen sollte, diesem Uebelstande abzuhelfen, in dieser Beziehung noch keine Schritte gethan haben; dieß ist etwas, was mein Gemüth schon lange bewegt. Man hat doch schon früher mit der Luther'schen Bibelübersetzung manche Veränderung vorgenommen, indem man die veralteten Wortformen mit dem Fortschritte der Sprachbildung besser in Einklang setzte, wie Jeder sich überzeugen kann, der die älteren Ausgaben mit den neueren vergleicht."

„Die Bibelgesellschaften," fährt der Verf. (S. XXI) fort, „dürften vielleicht sagen, die Luther'sche Bibelübersetzung, in ihrer gegenwärtigen Gestalt zum allgemeinen Gebrauche bestimmt, sei ein geistliches Eigenthum der Kirche, und ihnen komme nach ihrer Stellung keine Art von Recht oder Gewalt zu, mit diesem Eigenthume der Kirche eine Aenderung vorzunehmen, und zerstreute Stimmen aus der Kirche, welche es fordern, könnten hierzu nicht genügen, sondern das sei Sache der obersten Kirchenbehörde. Man muß auch zugeben, daß die Bibelgesellschaften dieses nicht ohne allen Grund einzuwenden veranlaßt sein könnten."

„Wenden wir dieß nun besonders auf Würtemberg an, so fragt sich, in welcher Lage sich unsere oberste Kirchenbehörde befindet, um in dieser gewünschten Angelegenheit Schritte thun zu können. Die evangelische Synode unseres Landes, als die oberste protestantische Kirchenbehörde, besteht aus dem königlichen Consistorium, das, nach seiner gegenwärtigen Stellung, eher eine Staatsbehörde zu sein scheint und aus den sechs General-Superintendenten*), welche von dem Staatsoberhaupte, oder, wenn man will, von demselben als obersten Bischofe aus der Zahl derer gewählt werden, die das königliche Consistorium und das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens dem Könige vorschlagen. Daß in dieser Zusammensetzung der Synode die in der Landesverfassung der protestantischen Kirche zugesicherte Autonomie nicht zu finden sein könne, sondern daß dieß nur eine vom Staate gesetzte Vormundschaftsbehörde sei, sieht Jeder ein. Was ergibt sich nun aus dieser Beschaffenheit und Stellung der Synode gegenüber von der Kirche? Offenbar das, daß sie nicht mit demjenigen Muthe und Vertrauen bei wichtigen Entwickelungen des kirchlichen Lebens, welche sie herbeiführen sollte, oder bei Abstellung schädlicher Mißbräuche, die entfernt werden sollten, handeln kann, als wenn sie aus einem freien Act der Kirchengemeinde selbst hervorgegangen wäre, und sich stets auf diese Weise erneuerte."

Was nun der Verf. von hier an bis Ende der Vorrede über die Nothwendigkeit einer Synodalverfassung, und besonders über Einführung derselben in Würtemberg sagt, zeigt von reifem Nachdenken und verdient alle Beherzigung. Möchten nur seine gehaltvollen Worte bei denen, von welchen Hülfe zu erwarten ist, Anklang finden! Wahrscheinlich war dem Verf. bei Abfassung der Vorrede „D. Bretschneider's Votum über eine repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche" noch unbekannt, sonst würde er gewiß auf diese Schrift Rücksicht genommen haben. Mit welch großem Interesse, und mit welch voller Befriedigung aber auch Ref. dem Verf. bei seinen Aeußerungen über Synodalverfassungen gefolgt ist, so konnte er ihm doch darin nicht beipflichten: daß in Würtemberg neben der Landessynode auch noch fernerhin die königliche Synode bestehen, und daß beide zu gleicher Zeit in Stuttgart sich versammeln sollen. Es würde aber die Grenze des gesetzten Raumes überschreiten, wenn Ref. über diesen höchst speciellen Gegenstand, der für die meisten Leser kein Interesse hat, sich weiter erklären wollte.

Von Synodalverfassungen kommt der Verf. (S. XLII) wieder auf seinen Hauptgegenstand, auf Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung zurück, wobei er sich's nicht verhehlt: daß die Einführung einer solchen verbesserten Bibelübersetzung durch den Mangel einer organischen Verbin-

*) Gegenwärtig sind zwei General-Superintendenten zugleich Mitglieder des Consistoriums. Wie dieß ohne Verletzung der verfassungsmäßigen Zusammensetzung der Synode so sein könne, ist schwer zu begreifen; denn es scheinen auf diese Art in der Synode zwei Mitglieder zu fehlen.

(Anmerkung des Verf.)

dung der protestantischen Gesammtkirche in Deutschland sehr erschwert werden dürfte. Worin ihm Verf. völlig beipflichtet. Soll nämlich die Einführung von Erfolg sein, so darf nicht neben der verbesserten Uebersetzung auch noch die alte fortbestehen, indem hierdurch mancherlei Verwirrungen bei'm öffentlichen Gottesdienste und bei'm Jugendunterrichte würden erzeugt werden. Auch müßte es die Gemeinden befremden, wenn in dem einen Lande diese, in dem anderen jene Bibelübersetzung öffentlich gebraucht würde; daher sehr zu wünschen wäre, daß die protestantische Kirche Deutschlands in ihrer Gesammtheit eine verbesserte Uebersetzung einführte. In welch weiter Ferne liegt jedoch ein solcher Zusammentritt! Allein wenn auch einzele Bibelgesellschaften eine solche Vereinigung nicht abwarten, sondern schon jetzt, von Synodalbeschlüssen ihres Landes aufgefordert, Hand an das Werk legen wollten, so müßte hierbei mit großer Vorsicht verfahren werden. Denn nicht nur müßte diese Verbesserung einem Vereine sachkundiger Theologen übertragen werden, sondern ihre Vorschläge müßten auch, bevor sie in die Bibelübersetzung aufgenommen würden, einzel gedruckt werden, um die Stimme des Publicums hierüber zu vernehmen, und erst nach einem Ablaufe von mehreren Jahren, wenn Alles, und sogar jedes Wort, reiflich erwogen wäre, könnte die verbesserte Bibelübersetzung im Drucke erscheinen. Zu diesem schwierigen Geschäfft hat nun der Verf. in dem Anhange höchst schätzbare Beiträge geliefert, indem er wichtige neutestamentliche Stellen der Luther'schen Bibelübersetzung, in welchen der Sinn des Grundtextes theils ganz verfehlt, theils allzu dunkel oder in unangemessenen Ausdrücken gegeben ist, zu verbessern suchte und sehr gediegene exegetische Bemerkungen einstreute. Ref. hat diese Verbesserungen größtentheils sehr zweckmäßig und die beigefügten Erläuterungen nicht selten ungemein scharfsinnig, wie bei Ephes. 6, 12 gefunden; daher die Vorschläge des Verf. von denen, die an eine durchgreifende Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung sich wagen, gewiß mit Dank werden benutzt werden. Allein selbst diese Verbesserungs-Vorschläge des Verfs. haben den Ref. von Neuem überzeugt, welch schwieriges Geschäfft eine verbesserte Bibelübersetzung sei. Denn so z. B. wird Matth. 5, 22 das Wort „Racha" in „Scheusal" verwandelt. Wenn aber auch dieses Wort den Sinn von Racha richtig bezeichnete (welches Ref. nicht glaubt), so kann dieser Ausdruck in eine für das Volk bestimmte Bibelübersetzung darum nicht aufgenommen werden, weil der gemeine Mann, wie Ref. öfters sich überzeugt hat, das Wort „Scheusal" für unschicklich hält, indem er ihm eine ekelhafte Derivation unterlegt. Auch kann Ref. nicht billigen, daß Matth. 12, 32: „dem wird's nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt," alsoverbessert wird: „dem wird es nicht vergeben, weder in diesem Zeitlaufe, noch in dem nahe bevorstehenden." Denn mit wie vielen Gründen auch diese vorgeschlagene Verbesserung am Schlusse des Buches unterstützt wird, so findet es Ref. für bedenklich, in der vorliegenden Stelle die Luther'sche Uebersetzung zu verlassen, da dieß leicht bei Schwachen Anstoß erregen könnte, und da die gewöhnliche Erklärung die von Jesu gebrauchte Betheuerung: daß die Sünde wider den heiligen Geist nie vergeben werden könne, hinlänglich rechtfertigt. Uebrigens gereicht es der Würtembergischen protestantischen Geistlichkeit

zur Ehre, daß an zwei Männer aus ihrer Mitte, die seit wenigen Jahren für eine Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung viel Rühmliches geleistet haben*), in dem Verf. ein dritter würdiger Mitarbeiter sich anschließt.

Was die 30 Predigten betrifft, so beurkundet sich in diesen erbaulichen Vorträgen der fromme religiöse Sinn des Verfs., von dem schon die Vorrede zeugt, sattsam. Denn immer erregt es in dem Ref. ein angenehmes Gefühl, wenn er in den gedruckten Predigten der neueren Zeit, welches nicht immer der Fall ist, Männern begegnet, die von tiefer Ehrfurcht gegen das Christenthum, als eine unmittelbar göttliche Anstalt, beseelt sind, und in dieser Ueberzeugung auch ihre Zuhörer oder Leser zu befestigen suchen; und einen solchen Mann hat Ref. in dem Verf. kennen gelernt.

Ref. will nur noch einige der Predigten, die ihn besonders angesprochen haben, hier anführen. Am Gedächtnißtage Johannis des Evangelisten (Joh. 21, 1—14): „daß die Theilnahme an dem Reiche Jesu unsere Thätigkeit im irdischen Berufe nicht ausschließe, sondern vielmehr befördere." Passions-Predigt: „Die Eifersucht der Menschen auf ihre Macht." Passions-Predigt: „Er ist unter die Uebelthäter gerechnet." Am Osterfeste (1 Kor. 15, 1—20): „Daß die Auferstehung Jesu die Grundlage des Christenthumes sei." Am Reformationsfeste (Sprüchw. 4, 18): „Ueber das preiswürdige Verdienst der Männer, welche das Werk der Glaubensreinigung begonnen und glücklich ins Werk gesetzt (ausgeführt) haben." Am 6. Sonntage nach Trinitatis (Matth. 6, 17—34): „Wie wir unsere Wünsche und Sorgen um die irdischen Güter mäßigen sollen."

Um dem achtungswerthen Verf. zu beweisen, wie aufmerksam Ref. auch diesen Theil seiner Schrift durchgangen habe, will er ihn noch auf einige Verstöße gegen die Logik in seinen Dispositionen hinweisen. Am Erscheinungsfeste wird (Matth. 2, 1—23) „von dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die Wahrheit" gehandelt. 1) Wird das Verhalten derer beschrieben, die für die Wahrheit empfänglich sind und sie lieben; 2) das Verhalten derer, die sie hassen und verfolgen; sodann wird 3) gezeigt, wie die Vorsehung die Wahrheit schütze und verbreite. Dieser dritte Theil ist aber dem aufgestellten Thema völlig fremd! Am Pfingstfeste (Apostelg. 2, 1—18): „daß Gott uns Alle in dem Kampfe, der uns verordnet ist, mit seinem Geiste unterstützen wolle. 1) Die Wahrheit dieses Satzes; 2) die Beschaffenheit der Unterstützung, die uns zu Theil wird; 3) das Beruhigende dieses Glaubens." — Da das Thema als Theorem sich ankündigt, so war mit dem ersten Theile Alles geleistet, was im Thema versprochen wurde, nämlich die Wahrheit des Satzes war erwiesen: „daß Gott uns u. s. w." Die Predigt am Tage Petri und Pauli (Matth. 15, 13—19) hat den Ref. aus Gründen, die er hier nicht weiter entwickeln kann, nicht angesprochen; der Entwurf derselben ist folgender: „daß jeder wahre Christ die Ver-

*) Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes in D. Luthers Uebersetzung nach dem Grundtexte durchgesehen, von C. Ch. Fr. Kraus, Pfarrer in Unter-Jesingen. Tübingen 1830.
Handbuch zum Verständniß der Luther'schen Bibelübersetzung von M. Ch. F. G. Stang, Pfarrer in Sieglingen. Heilbronn 1831.

ſicherung ſich zueignen dürfe, die Jeſus in unſerem Texte dem Petrus ertheilte, nämlich 1) jeder wahre Chriſt darf die ſelige Gewißheit ſeines Glaubens an den Erlöſer vom Geiſte Gottes ableiten; 2) jeder wahre Chriſt iſt ein Fels, auf den der Herr ſeine Gemeinde baut; 3) jeder wahre Chriſt erhält die Schlüſſel des Himmelreiches, mit welchen er bindet und löſt."

Die Predigten Nr. 2 ſind, laut der Vorrede, ein Denkzeichen der Liebe, das der Verf. ſeiner Gemeinde, in der er ſieben Jahre lang das Werk eines evangeliſchen Predigers betrieben hatte, vor dem Weggehen aus dem lieben Heimathlande ſtiftete, indem er eine kleine Auswahl ſeiner gehaltenen Predigten dem Drucke übergab.

„Mein Sinn ging" — ſagt der Verf. — „dahin, Chriſtum zu predigen, wie er uns von Gott gemacht iſt zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlöſung, und die Seelen, an die er ein wohlerworbenes Recht hat, ihm, ihrem guten Hirten, zuzuführen, und aus den mancherlei Verwickelungen irdiſchen Sinnes und gröberer oder feinerer Selbſtgerechtigkeit zur Einfalt in Chriſto zu leiten, zu dem Glauben, der in der Liebe thätig iſt. Ich hoffe, dieſer Sinn werde in allen Predigten gefunden werden, bin mir aber wohl bewußt, daß ſie, ſowohl von dieſem Standpunkte aus beurtheilt, als auch ſonſt in mehr als einer Beziehung ſehr mangelhaft ſind."

Vergißt man nun bei dieſen Predigten nicht: daß der Verf. bei Entwerfung derſelben an keine öffentliche Bekanntmachung dachte, ſondern daß er erſt durch ſeine Amtsveränderung hierzu veranlaßt wurde, ſo muß man ſie als ſchätzbare Denkmäler einer gewiſſenhaften Amtsführung betrachten, die durch ihren faßlichen und chriſtlichen Inhalt nicht nur in der ehemaligen Gemeinde des Verfs., ſondern auch außer derſelben, viele Erbauung ſtiften können. Dieß möchte beſonders von folgenden Predigten gelten: Antritts-Predigt in Warblingen über das Evangelium am Sonnt. Lätare: „Geiſtesgemeinſchaft zwiſchen dem Prediger und der Gemeinde." Am Bußtage über Luk. 11, 12: „Bitte der Jünger an den Heiland: ſie beten zu lehren." Am Neujahrstage über Jeſ. 9, 6: „das, was uns bleibt unter allem Wechſel des zeitlichen Lebens." Am 8. Sonnt. nach Trinit. über 1 Tim. 6, 6 — 10: „wie der Chriſt in Anſehung der zeitlichen Güter geſinnt ſein und ſich verhalten müſſe?"

Bei mehreren Stellen dieſer Predigten, beſonders S. 18—20, drang ſich jedoch dem Ref. der Wunſch auf: daß der Verf. auf ſeinem gegenwärtigen Standpunkte ſein Hinneigen zum Myſticismus mit Veſtigkeit innerhalb der gehörigen Schranken erhalte, da in neuerer Zeit myſtiſcher Tand von etlichen Hochſchulen aus leider! nur allzuſehr ſich verbreitet hat. Möchte Marburg von dieſer Verirrung des Zeitalters auch fernerhin ſich rein erhalten! D.

Caſual-Predigten gehalten von Karl Friedrich Redlich, Pfarrer zu Frauenſtein. Leipzig bei Lauffer. 1833. X und 231 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. rechtfertigt die Herausgabe vorliegender Predigten mit der Bemerkung, daß er „dadurch einestheils einen kleinen Beweis dankbarer Anhänglichkeit an einen hochverdienten Lehrer und Freund (Kirchenrath Winer in Leipzig bei ſeiner Rückkehr in's Vaterland) darlegen, anderentheils der ihm anvertrauten Gemeinde eine Gedenktafel der letztverfloſſenen Jahre ihres kirchlichen Lebens aufſtellen wollte." Rec. iſt weit entfernt, namentlich den letzten Grund nicht als einen vollgültigen anerkennen zu wollen; vielmehr glaubt er allerdings, daß die Aufbewahrung caſueller Vorträge durch den Druck ein ſehr zweckmäßiges Mittel iſt, die Theilnahme am kirchlichen Leben bei der Gemeinde zu erhalten und zu nähren. Weiter erſtreckt ſich jedoch der Werth der vorliegenden Predigten nicht. Sie ſind, als Predigten, faſt in jeder Hinſicht mangelhaft oder verfehlt. Nur gegen die Grundſätze, welche ſie ausſprechen, und gegen die Wahrheit der Gedanken, welche ſie enthalten, wüßten wir im Ganzen Nichts einzuwenden. Aber die Anordnung der Gedanken iſt faſt nirgends ſo, wie die Geſetze der Logik es verlangen; die caſuellen Veranlaſſungen ſind bei weitem nicht gehörig benutzt, um jedesmal das Zweckmäßigſte daran zu knüpfen; die Vorträge ſelbſt gehen viel zu wenig in den Gegenſtand und viel zu wenig in das Leben der Gemeinde ein; ſehr oft wird die praktiſche Anwendung des Geſagten ganz außer Acht gelaſſen; die Sprache iſt ein ſo ruhiger und trockener Lehrton, wie ihn die Rede niemals zuläßt; die Darſtellung iſt dabei an vielen Stellen höchſt ſchwerfallig und von wirklichen Fehlern keineswegs frei. Den Anfang macht eine Schulordnungspredigt am Sonnt. Miſericord. Dom. 1827. Was die eigentliche Beſtimmung ſolcher, wie es ſcheint, in Sachſen jährlich angeordneten Predigten iſt, weiß Rec. nicht anzugeben; aber es möchte ſich gerade an das für jenen Sonntag beſtimmte Evangelium leicht eine Menge wichtiger, auf die Schule bezüglicher Wahrheiten anknüpfen laſſen. Der Verf. ſpricht in der Einleitung über die Wichtigkeit der Aufklärung und über die Verpflichtung, ſie auch dem kommenden Geſchlechte zu erhalten, folglich den Schulen Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu ſchenken. Aus dem Texte Joh. 13, 12—16 nimmt er allein die Worte Jeſu heraus: ich erkenne die Meinen und bin bekannt den Meinen, fragt dann, ob auch wohl Allen Chriſtus recht bekannt ſei, und erinnert, man müſſe bei der vielleicht ſehr verſchiedenen Beantwortung jener Frage nur bedenken, daß die Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthume nicht Sache eines Augenblickes ſei, ſondern daß dazu der Grund ſchon in der Schule gelegt werden müſſe. Nach dieſer zweifachen Einleitung glaubt man kaum noch weiteren Aufſchluß über dasjenige zu bedürfen, was S. 5 als Thema angekündigt wird: „die gerechten Erwartungen von chriſtlichen Schulen." Zu dieſem Thema paſſen wieder gar nicht die beiden Theile: „was erwarten wir mit Recht von chriſtlichen Schulen? „was bürgt uns für die Erfüllung dieſer Erwartungen?" Die Antwort auf die erſte jener Fragen gibt der Vf. durch drei Punkte: „eine für religiöſe Aufklärung empfängliche, für's kirchliche Leben tüchtig vorbereitete, zu frommem Sinn und Wandel erweckte Jugend." Der zweite Punkt, welcher eigentlich Nichts enthält, als daß die Jugend in der Schule angeleitet werden müſſe, die Predigt aufzufaſſen und zu verſtehen, fällt unſtreitig ganz mit dem erſten zuſammen. Was der Vf. eigentlich mit Ausführung dieſes ganzen Theiles bezwecken will, iſt dem Rec. nicht recht klar geworden, da der Vf. bloß beim Allgemeinen ſtehen bleibt und keineswegs darthut, wie gerade durch die Schule dieß gewirkt

werden könne. Als Bürgschaft für die Erfüllung solcher Erwartungen führt der Vf. an: „den treuen, unermüdeten Fleiß gewissenhafter Lehrer, die sorgfältige häusliche Erziehung und Aufsicht, und Gottes segnende Mitwirkung.“ Fühlte sich aber hier der Vf. nicht veranlaßt, die Lehrer zum treuen Fleiße zu ermuntern, der häuslichen Erziehung die rechte Sorgfalt anzuempfehlen, und die zweifelnde Sorge, die ihr Streben nicht belohnt findet, auf Gottes Mitwirkung hinzuweisen? Davon liest man Nichts, sondern bloß allgemeine Behauptungen, die nur zu leicht an dem Einzelen vorübergehen, ohne ihn zu berühren und aufzuregen. Von Benutzung des Textes, die sich so ungesucht darbot, findet man hier, wie fast in der ganzen Sammlung, keine Spur. So enthält eigentlich die ganze Predigt in allen ihren Theilen Nichts von dem, was man als das vorzüglich Wichtige, den Geist des Christenthumes in's Leben Einführende erwartet hätte. Und dasselbe ließe sich mehr oder weniger von allen Predigten der vorliegenden Sammlung nachweisen, wenn wir bei allen in's Einzele eingehen dürften. Eine zweite Schulordnungspredigt, 1832 gehalten, hat fast gleichen Inhalt mit der ersten, indem sie „Andeutungen der erfreulichen Wirksamkeit christlicher Schulen“ gibt, theilt aber auch gleiche Mängel mit jener. Die Gedächtnißpredigt auf den König Friedrich August hält sich unserer Ansicht nach viel zu wenig an dasjenige, was das Leben der Gemeinde näher angeht. Manche Aeußerungen über die vortrefflichen und segensreichen Einrichtungen des Staates stimmen schlecht mit denen einer anderen Predigt überein, welche der Verf. im Jahre 1831 bei Einführung der provisorischen Communrepräsentanten gehalten hat. So geht es leicht, wenn man sich auf der Kanzel in die Beurtheilung bürgerlicher Einrichtungen einläßt, was wir deßhalb fast immer unbedingt verwerfen würden. In der Predigt zum Andenken an eine vor 100 Jahren stattgehabte Feuersbrunst fällt das ganze allgemeine Thema auf: „die Freudigkeit des Christen zu Gott,“ nicht etwa, wie sie sich beim Hinblick auf große Unglücksfälle bewährt, sondern „wie sie sich zeigt im Wirken, Dulden und Hoffen.“ Nach der sehr kurzen Ausführung des Hauptsatzes und ganz unabhängig von diesem folgt dann die Erinnerung an jene Feuersbrunst, und nach dieser fügt der Vf. noch eine „Abmeldung“ über den Vorfall hinzu. Eine solche Zerstückelung scheint uns unpassend; die historischen Nachrichten fanden besser in der Einleitung, die Erinnerungen in der Predigt selbst ihren Platz. Am hundertjährigen Jubelfeste der Einweihung der Kirche zu Frauenstein will der Vf. „die Kirche in ihrer eigenthümlichen Bedeutung und Wichtigkeit“ betrachten und lenkt dabei die Aufmerksamkeit 1) auf die Erinnerungen, welche sie in uns anregt, 2) auf die Bestimmung, zu welcher sie dasteht, 3) auf das Ziel, auf welches sie hinweist. Diese drei Punkte schließen sich nicht aus, indem es ja gerade die Bestimmung der Kirche ist, uns auf das Ziel unseres Lebens hinzuweisen. Wie sie um der Erinnerungen willen Wichtigkeit und Bedeutung habe, wird gar nicht gezeigt. Am besten haben uns bei allen Mängeln die beiden Predigten „am Feiertage der sächsischen Bergleute“ gefallen, in deren erster der Vf. den Segen Gottes im Schooße der Erde, und in deren zweiter er den Einfluß der Religion auf das Berufsleben zum Gegenstande seiner Betrachtung macht. Hier geht der Verf.

etwas mehr als gewöhnlich in das Leben ein; aber die überzeugende Kraft und die fortreißende Lebendigkeit der Rede vermißt man freilich in diesen Predigten, wie in allen. In der Predigt am Jubelfeste der Augsb. Conf. und in der Aerndtepredigt fordert der Vf., wie auch sonst, wo er einer göttlichen Segnung gedenkt, in einem eigenen Theile zum Danke gegen Gott auf, der doch nur das Grundgefühl sein kann, aus welchem die einzelen Aeußerungen des dankbaren Gemüthes hervorgehen. Wie wenig der Vf. das gewählte Thema durchzuführen weiß, sieht man recht deutlich an der Predigt bei Einweihung einer Begräbnißkirche, wo er „die Begräbnißkirche ein Vorhof des Himmels“ als Gegenstand seines Vortrages angibt, aber den Sinn dieses Ausdruckes nicht erklärt und bei den einzelen Theilen kaum wieder darauf zurückkommt. Die Predigt bei Annäherung der Cholera gehört zu den besseren; wogegen die Predigt am Reformationsfeste 1831 gar zu wenig praktisches Interesse zu haben scheint, wenn sie die Umstände hervorhebt, welche die Reformation begünstigten, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst und der neu erwachten Liebe zu den Wissenschaften hin. Mit besonderem Fleiße scheinen die beiden „Circularpredigten“ gearbeitet zu sein, welche der Vf. in Freiberg an Wochentagen gehalten und besonders deßwegen hier beigefügt hat, um sich durch den Druck derselben für den Mangel an Zuhörern zu entschädigen. Aber in ihnen fällt auch die abhandelnde Begriffszersplitterung und die trockene Büchersprache bei gänzlichem Mangel an logischer Bündigkeit doppelt unangenehm auf. Aus Ephes. 1, 18 nimmt der Verf. das Thema: „von einigen herrschenden Fehlern unserer Zeit,“ und aus Phil. 3, 14. 15: „über wahre Tugendfreude.“ Eine willkürlichere Herleitung läßt sich kaum denken. Die Standrede am Grabe eines Predigers enthält recht gute Gedanken, verliert sich aber auch zu sehr in belehrende Auseinandersetzung. Eine kaum begreifliche Nichtachtung des Textes, wie fruchtbar dieser auch sein mochte, zeigt sich noch in der letzten Predigt am Jahrestage der Uebergabe der Verfassungsurkunde. Der Text (Ps. 72, 1—3), welcher anfängt: „gib dein Gericht dem Könige und deine Gerechtigkeit des Königs Sohne,“ litt eine überraschend passende Anwendung auf den König und dessen Mitregenten; aber der Verf. wählt sein Thema ganz unabhängig davon: „der heutige Festtag ist ein Tag frommer Freude für Alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.“ Die Theile, welche der Verf. diesem Hauptsatze unterordnet, sind ihm eigentlich beigeordnet, indem der Tag im Thema als ein Tag frommer Freude, in den drei Theilen aber als ein Tag wohlbegründeter, dankbarer und hoffnungsreicher Freude bezeichnet wird. — Von den stylistischen Mängeln der vorliegenden Predigten wagen wir keine Beweise mehr vorzubringen, um unsere Leser nicht zu ermüden; sonst könnten wir übermäßig lange Perioden (z. B. S. 175) und wirkliche Sprachfehler (z. B. S. 4, 30, 109) anführen. Wir müssen es dem Ermessen des Herrn Verfassers selbst anheim geben, ob er nach seinen bisherigen Erfahrungen sich bei seiner Predigtweise begnügen zu dürfen glaubt; auch ohne kunstgerechte Vorträge wirkt mancher Prediger zum Segen seiner Gemeinde; aber die Kritik kann solche Predigten nimmermehr billigen.

P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. Juli 1833. Nr. 82.

Beurtheilung einiger Stimmen aus dem Königreiche Sachsen für und wider eine Repräsentativverfassung der lutherischen Kirche.

(Als Nachtrag zu früheren Beurtheilungen in diesen Blättern.)

1) D. A. G. Rudelbach: Vierzehn Thesen über die vorgeschlagene Errichtung von Presbyterien und Synoden im Königreiche Sachsen. Leipzig, Karl Berger. 1832.

In einem etwas frömmelnden Vorworte erklärt der Vf., daß er in den vierzehn Thesen die Streitfrage des Tages keineswegs von allen Seiten, sondern nur von der Hauptseite historisch beleuchten wolle. Diese aber, meint er, sei das kirchliche Leben selbst, zu dessen Gunsten und Förderung Presbyterien und Synoden vorgeschlagen und empfohlen würden; doch ließe sich die Wiederherstellung dieses kirchlichen Lebens durch menschliche Ordnungen, ebenso gewiß, „als man die traurige Versunkenheit klar vor Augen sehe", nicht erwarten, und die Heilung des offenbaren Schadens Josephs könne nicht von dem gehofft werden, was selbst erst eine Frucht des wiederhergestellten Lebens sei und sein könne. Das hauptsächlich will der Verf. in den „Thesen" erwiesen haben; und er mag in dieser Hinsicht auch für sich ein Heil in demjenigen finden, was er am Ende des Vorwortes sagt, daß die Sache immer mehr von allen Seiten reiflich erwogen werden müsse, da dadurch die Wahrheit nur gewinnen könne, und dieselbe unter allen Umständen, selbst für den Augenblick unterdrückt, dennoch zuletzt den Sieg behalten werde. Daß Hr. D. R. in anderen Verhältnissen ein eifriger Kämpfer für die Wahrheit — für die von ihm erkannte Wahrheit! — in seinem Sinne gewesen sei, wissen namentlich diejenigen, welche das zelotische Treiben der Gläubigen (s. z. B. die „Thesen" S. 21, wo er die Orthodoxen als die Gläubigen, die Heterodoxen aber — nicht ohne Seitenblick auf die Rationalisten — als die Ungläubigen bezeichnet!) in Dänemark, in den letzten zehn Jahren, wenn auch nur aus der Ferne kennen gelernt haben. (Man sehe unter Anderem: „Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen. Schreiben an einen Freund in Deutschland." Altona, 1832.)

Wir wollen den Hauptinhalt der vorliegenden „Thesen" kurz zusammendrängen. Zuvörderst behauptet der Verf. die Existenz der Presbyterien in der allerältesten Zeit, als das Christenthum noch außerhalb dem Staate stand; aber das Regiment der presbyteri sei durchaus kein weltliches gewesen, sondern habe nur darin bestanden, „Aufsicht zu führen über das Leben und die Sitten der einzelen Gemeindeglieder, sie aus dem Worte Gottes zu ermahnen, zu bestrafen, zu ermuntern; Acht zu geben, daß Alles in der Kirche ordentlich zuginge, und endlich Sorge zu tragen für die Armen, Wittwen und Waisen" (Thesis I.). Aus dem Schooße des Presbyteriums habe sich das (richtiger wohl: der) Episkopat entwickelt; aber auch dieser habe ursprünglich keine weltliche Richtung in der Kirche begründet (Th. II.). Nach und nach verloren jedoch diese — so lange die christliche Kirche in ihrer Reinheit dastand und keine weltliche Macht sich in ihr constituirte, wohlthätigen — Einrichtungen ihre Bedeutung, als das Kirchenregiment sich mehr und mehr zu einem politischen ausbildete und die freie Berathung der einzelen Kirchengemeinden unterdrückt wurde; das Presbyterium in der römischen Kirche und allen abendländischen Gemeinden ging ganz unter, und das regimen ging auf die Bischöfe über (III.). Die Synoden waren anfänglich Versammlungen von Kirchenlehrern, die, mit Zuziehung von erleuchteten Laien, theils über die Lehre, theils auch über disciplinarische Gegenstände Beschlüsse faßten. Aber auch sie entarteten, je mehr die Kirche in das Geflechte der Staatseinrichtungen und politischen Parteiungen hineingezogen wurde, und nach und nach bemächtigte sich der römische Oberbischof fast gänzlich der Wirksamkeit jener, selbst der Nationalconcilien (IV.). Die Reformation fand eine ausgebildete Bischofsgewalt und Jurisdiction neben allgemeinen und Particularsynoden. Die Reformatoren selbst, das geistliche von dem weltlichen Regimente scharf trennend, behielten in ihrem Streben die geistliche Richtung als die vorherrschende bei, und bekümmerten sich fast nur um die Lehre, nicht um die Verfassung (V.) Das Presbyterium, nach Art und Weise der alten Kirche, ward in den schweizerischen, belgischen und schottischen reformirten Gemeinden wieder hergestellt; in den deutsch-lutherischen Kirchen dagegen bildete sich die Consistorialverfassung aus, bei welcher mehrere Elemente des Presbyteriums den Consistorien, andere dem ministerio ecclesiastico zufielen, während in Dänemark, Schweden und England die bischöfliche Verfassung, mit nothwendigen Modificationen, beibehalten wurde. Wo die Presbyterialverfassung errichtet war, da wurde auch (wenigstens an einigen Orten) das Verhältniß der Synode zur ganzen Kirchenverfassung bestimmt, und wenigstens das Gute hat diese also ausgebildete Verfassung gehabt, daß sie die Herrschaft der Juristen in der Kirche nicht hat aufkommen lassen, während die Consistorialverfassung diesen Mißbrauch sanctionirte (VI.). Was nun — nach diesen allgemeinen historischen Umrissen — die Wiederherstellung der Presbyterien und Synoden in unserer Zeit anlangt, so meint der Hr. D. R. in der Thesis VII., daß es „wider alle gesunde Vernunft laufe, zu meinen, die Todtengebeine würden sich zusammenfügen, wenn sie ein schön äußerlich Gewand erhielten"; es ist dieß — sagt er S. 11 — „ein grober Aberglaube: denn dazu gehört der Odem des Herrn und sein Wort, das allein Leben aus dem Todten schafft" (Ezech. 37.) „Daß

aber — fährt der gläubige Mann fort — unsere Zeit geistlich erstorben sei, und daß der Grund erst wiederhergestellt werden müsse durch das Wort des lebendigen Gottes, dafür brauche ich wohl keinen Beweis zu führen, da es die allgemeine Klage der ganzen Kirche ist, und dieser Einfall, durch Presbyterien und Synoden, oder überhaupt in der Art, wie man sie faßt, durch etwas rein Aeußerliches, die Kirche überbauen zu wollen, an sich schon ein triftiger Beweis ist, daß der Geist entwichen ist." Unter Nr. VIII. hebt der Verf. ferner noch heraus, daß das Presbyterium seinen Endzweck, welcher kein anderer sei, als die Rechte der christlichen Gemeinde zu bewahren und das Unlautere in derselben, soweit es Menschen zustehe, immer mehr zu reinigen, — nur da vollkommen erreichen könne, wo die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht dem weltlichen Einflusse unterworfen seien. (Das ist ja eben da der Fall, wo die Consistorialverfassung gar zu einseitig auf das monarchische Princip in staatlicher Hinsicht gegründet war!) Was die administrativen Elemente anlangt, die man in neuerer Zeit da, wo man Presbyterien errichtet hat, beigemischt habe, um denselben Haltung zu geben, so bedinge das nicht eine nach Außen gekehrte Wirksamkeit (was Sache des Staates sei), sondern consolidire bloß die innere; und die Administrirenden seien bloß ministri ecclesiae. Presbyterien und Synoden könnten daher nur dann zum Heile der Kirche gereichen, wenn sie im Namen des Herrn versammelt seien, und aus demselben Grunde empfiehlt der Verf. S. 13 die „gar nicht unwahrscheinliche" Behauptung des Grotius und Vitringas, daß alle Presbyteri in der alten Kirche ordinirt gewesen seien, zu sorgfältiger Berücksichtigung. Sollten nun aber nach diesem Maßstabe Presbyterien zu Stande kommen und sich erhalten, so bedürfe es dazu einer kirchlichen Erziehung in den Schulen überhaupt, und dann einer kirchlichen Erziehung der künftigen Geistlichen — nicht, wie bisher, zu Schulgelehrten, sondern vielmehr zu Kirchendienern. Was endlich, in dieser allgemeinen Beziehung, das Urtheil über Presbyterien und Synoden nach dem Zeugnisse der Geschichte betrifft, so meint der Verf. S. 14, daß wenigstens das mit Recht behauptet werden dürfe, daß das presbyteriale Element, solange der christliche Geist unter den Lehrern und dem Volke herrschend gewesen sei, einen mächtigen Damm gegen die eindringende Unsittlichkeit und Befleckung von der Welt gebildet habe. — In den Thesen unter Nr. IX., X., XI. und XIII. beurtheilt der Verf. die in der Verordnung des königl. sächs. Cultusministerii v. 9. Febr. 1832 enthaltenen Vorschläge. Er tadelt in dieser Hinsicht, daß dem Presbyterium zum Theil die Beaufsichtigung solcher Gegenstände und die Beförderung solcher Zwecke zugesprochen werde, welche früher ohne alle Widerrede dem Ministerium zukamen und als wesentlich mit in der Amtspflicht des Geistlichen begriffen, angesehen wurden; er tadelt, daß in Ansehung der intendirten Zusammensetzung des Presbyteriums das bürgerliche Verhältniß, die juridische Unbescholtenheit entscheiden solle (IX.); daß das Presbyterium auch materielle kirchliche Interessen in seinen Geschäftsgang und seine Berathung ziehen solle, ꝛc. (X.). Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Ephoralsynoden nennt er S. 17 offenbar zu abnorm und unorganisch, als daß daraus das geringste Ersprießliche erwartet werden dürfte, und er erinnert, mit Bezug auf die vorgeschlagene Zusammensetzung derselben, an die — Räubersynode aus älterer Zeit, indem er fragt: „wer bürgt dafür, daß nicht auch hier zuletzt physische Kraft und Gewalt entscheiden würde?" Auch sehe man, meint er S. 18, gar nicht ein, was eine, aus Mitgliedern von verschiedenem Stande und verschiedener Bildung zusammengesetzte Synode der vorgeschlagenen Art neben dem Presbyterium solle, da sie gar nichts Anderes, als ein eben solches Presbyterium unter verändertem Namen sein würde (XI.). Endlich mißbilligt er auch, daß, nach der Voraussetzung der fraglichen Ministerialverordnung, auch die Lehre ein Gegenstand der Berathung für die Synoden werden könne; und er thut das unter Nr. XIII. mit namentlicher Beziehung auf den „vorherrschenden Sinn heutzutage, daß kein Stein auf dem anderen bleiben solle", und daß dann auch die Frage („die eigentlich in diesem Augenblicke das Schibboleth der Orthodoxen und Heterodoxen, oder jetzt richtiger: der Gläubigen und Ungläubigen, ist") *) erhoben werden würde: ob die symbolischen Bücher ihre fortwährende Gültigkeit behalten sollten oder nicht! „Dann — sagt der gläubige Hr. D. R. S. 21 — in dem Falle nämlich, wenn jene Frage so beantwortet werden würde, wie's vor menschlichen Augen nicht anders zu erwarten steht, wenn die Majorität sich auch hier eine neue Constitution bilden wollte, die kein anderes Symbol anerkennte, als die Lehrfreiheit eines Jeglichen, dann würden die christlichen Lehrer, die festhalten an dem Bekenntnisse und ihren Amtseid treu bewahren, in Gefahr stehen, ihre Religionsfreiheit zu verlieren; denn man würde alles Andere dulden, nur nicht die eifrige Verkündigung des Wortes Gottes, welches über alles solches dünkelhafte und verwerrene Treiben den Stab bricht und allem fleischlichen Sinnen und Trachten den offenen Krieg verkündigt." — So stimmt denn im Allgemeinen der Verf. dieser „vierzehn Thesen" nicht für die Errichtung von Presbyterien und Synoden in unserer Zeit, da wenige oder gar keine Elemente des rechten kirchlichen Lebens sich vorfänden, am allerwenigsten aber in dem vorgeschlagenen Maße, da sie, so gestaltet, statt das kirchliche Leben zu fördern, es vielmehr hemmen würden. Er will dagegen eine „weise Temperirung des Bestehenden", und, in dem gegebenen Falle eine immer größere Ausbildung des presbyterialen Elementes der Consistorien; er will, daß man Convente von gleichgesinnten Predigern, die von ihrer reifen christlichen Einsicht und von ihrem Eifer für die Beförderung der Zwecke der Kirche Proben abgelegt haben (NB. der sogenannten „Gläubigen", im Gegensatze der Rationalisten, als ob die Denkgläubigen, weil sie das Denken vom Glauben nicht trennen und auch in Sachen der Religion die Vernunft nicht ausschließen, die wahren Zwecke der Kirche nicht erkannt hätten und nicht zu befördern wüßten! — Ref.), begünstige; daß man die Aufsicht über die Kircheninspectoren schärfe und der Berathung der Gemeinde in diesem Stücke

*) Sehr richtig sagt Bretschneider in einem Aufsatze: „Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christl. Kirche" in Pelt's „Jahrbüchern" (1832. Sept.), von der sogenannten evangelischen Partei, daß sie nichts Anderes wirken werde, als daß das von ihr vertheidigte Mittelalterliche nur desto stärker angegriffen und in seiner Unhaltbarkeit dargestellt werde, besonders wenn sie fortfahren werde, wie bisher, statt die Sachen zu besprechen, die Personen anzugreifen, statt rudiae Gründe für ihre Ansichten darzulegen, leidenschaftlich Andere zu verketzern.

eine weitere Ausdehnung gebe; daß man andere augenfällige Mißbräuche, namentlich im Dispensationswesen, mit Ernst abstelle; endlich, daß man den Predigern den Löse- und Bindeschlüssel wiedergebe,*) der ihnen von Gottes- und Rechtswegen gebühre, und — „das Uebrige wird sich dann so leidlich finden, bis es — Gott gefällt, ein Neues zu schaffen auf Erden." — Recht schön! denn aller Segen kommt von Oben; aber — kann Gott menschliche Angelegenheiten ohne alle menschliche Mitwirkung, ohne Strebungen der Menschen, und etwa nach Art der biblischen Wunder, ordnen und wirken?

Schließlich müssen wir hier noch erwähnen, daß in der Thesis XII. der Verf. gegen diejenigen sich erklärt, welche, wie er sagt, sich darin gefallen, solche Einrichtungen, wie Presbyterien und Synoden, ohne gerade viel nach den Bedingungen und Zwecken zu fragen, als volksthümlich zu preisen, und laut behaupten, der Geist des Volkes fordere sie eben so dringend und unabweisbar, wie die neuen Staatsverfassungen. Er erklärt sich dagegen ungefähr ebenso, wie ein jeder Römling gegen die neuen Staatsverfassungen sich erklärt, wenn gleich aus anderem Grunde; aber der Grundsatz, welcher der hier (S. 18) aufgeworfenen Frage: wo denn ein Anknüpfungspunkt in der Geschichte des sächsischen Volkes vorhanden sei, an welchen jene Einrichtungen sich anschließen möchten?" zum Grunde liegt, nämlich der Grundsatz: Was ist, ist vernünftig, — dieser Grundsatz wenigstens ist nicht römisch. —

---

2) Ferner gedenken wir hier nothwendig auch des Aufsatzes, welcher, aus der Feder des königl. sächs. Oberconsistorialrathes D. Fr. W. Tittmann in Dresden, unter der Aufschrift:

„Beitrag zur Ansicht von Presbyterien und Synoden" in der zu Leipzig erscheinen den Zeitschrift: „Das Vaterland" 1832. 67.

mitgetheilt ward.

Der Verf. dieses Aufsatzes holt zwar etwas weit aus, indem er darin von Staat und Kirche, von den gegenseitigen Verhältnissen beider zu einander und von den Zwecken beider, von der Staatsgewalt und der Kirchengewalt ꝛc. ausgeht; aber nur um so mehr begründet er auf diese Weise seine Ansichten über die Hauptsache selbst. Auch hier wollen wir diese Ansichten, eben in der Hauptsache, kurz angeben. — Der Vf. geht davon aus, daß der Staat keine Kirchengewalt in sich haben kann. Greift auch die Kirche mehr, als irgend eine andere Gesellschaft, in die Zwecke des Staates ein, und kann die Regierung beider, in Gesetzgebung und Verwaltung, nicht in vollständiger Trennung erhalten werden; macht sogar der Staat allen Zweck der Kirche, Religionsübung und was sich daran knüpft, mit Recht zu seinem eigenen Zwecke, und ist also der Zustand der Kirche selbst für den Staat nichts weniger als gleichgültig: so muß doch die Staatsgewalt, nach ihrem Grunde, ihrem Zwecke und ihrem Wesen, eine andere sein, als die Kirchengewalt, und dasjenige Recht der Staatsbehörde, welches aus dem Staatszwecke fließt, kann eben deßhalb nur zur Staatsgewalt, nicht zur Kirchengewalt gehören. Wo irgend ein Rechtsverhältniß eintritt, — meint D. T. — da gehört es der Gerichtsbarkeit des Staates,

*) Ueber Herrnhuth geht der Weg nach Rom, — scilicet! d. E.

und er darf sich hierin, bei sonst nothwendig scharfer Sonderung der Rechte des Staates und der Kirche — damit keine Verwirrung eintrete — in Ausübung seines Aufsichtsrechtes über die Kirche nicht irren lassen. — Was die nach der Reformation dem Landesherrn übertragene Kirchengewalt betrifft, so spricht ebensowohl das Wesen der Gesellschaft, und der auf das innere Leben des Menschen gerichtete Zweck der Kirchengesellschaft, als die seit der Uebertragung eingetretene Umgestaltung der Verhältnisse dafür, daß der Kirchengesellschaft soviel als möglich Antheil an der Ausübung der Kirchengewalt zurückgegeben werde: nur durch die Nothwendigkeit soll die Staatsgewalt zum Eingreifen in die Kirchengewalt bestimmt werden, besonders auch zur Erreichung einer guten Verwaltung: weil der nie gut regiert, der zu viel regiert. Das Gebieten, das Anordnen in den inneren Angelegenheiten der Kirche kann nur der Kirchengewalt zustehen; die Staatsgewalt kann hierin nur beaufsichtigend und, soweit nöthig, verbietend, ebenso bestätigend, sich mischen, soweit — nicht die Interessen der Kirche, die unmittelbar diese selbst wahren muß — sondern die Interessen des Staates dieß nöthig machen; und sie soll nur in den dringendsten Fällen der Kirche Anordnungen vorschreiben, oder eigentlich vielmehr nie selbst anordnen, sondern die Kirchengewalt zur Anordnung veranlassen. Zu gemeinsamer Vertretung der Rechte des Staates und der Kirche können beide auch zu gemeinschaftlichen Behörden sich vereinigen, und daher können Consistorien so zusammengesetzt sein, daß die Mitglieder zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Kirche eingesetzt werden. Läßt sich nun, davon abgesehen, mit Beziehung auf ein Land, die kirchliche Gesellschaft in dem engsten Kreise als einzele Kirchengemeinde und dann als Landeskirche (ein noch weiterer Kreis ist der der christlichen Gesammtkirche) betrachten, so ist zuvörderst Regel, daß jede Kirchengemeinde ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten habe (Presbyterien), und ebenso muß die Landeskirche im Verhältnisse zum Staate unabhängig sein (Synoden). Jenes ist z. B. der Fall in Ansehung der Besetzung der Kirchenämter; um des nächsten Interesse's willen kann die dießfallsige Wahl nur von der Kirchengemeinde ausgehen; aber auch die Landeskirche, entfernter der Staat selbst, hat bei dieser Wahl ein Interesse, und es scheint daher in dieser Hinsicht das Natürlichste, die Interessen dadurch zu vereinigen, daß die höhere Behörde mehrere Personen vorschlägt, die Gemeinde aber daraus ihren Geistlichen wählt. Ist im Allgemeinen der höchste Grundsatz für alle gesellschaftliche Angelegenheiten der der Einfachheit, so sei er es auch für die kirchliche Gesellschaft, nämlich der Grundsatz, nach den einfachsten Zwecken mit den einfachsten Mitteln zu streben. Daher müssen Presbyterien sowohl als Synoden nur auf die wesentlichen, auf die nothwendigen Geschäffte gewiesen werden, und ebenso wenig in Presbyterien, als in Synoden ist eine große Zahl der Mitglieder für die Erreichung des Zweckes förderlich. Aber die Laien dürfen weder bei der Gesetzgebung, noch bei der Verwaltung ganz ausgeschlossen werden, insonderheit weil die Geistlichkeit einen zu sehr gesonderten Stand bildet, als daß sie allein die kirchliche Gesellschaft vertreten könnte. Eine zu große Zahl von Repräsentanten auf Landessynoden, oder die Gesammtheit der Geistlichkeit in Bezirkssynoden würde, neben unangemessenem Zeitaufwande, nur Unbehülflichkeit im Geschäfftsgange

zur Folge haben; vielmehr sind allgemeine Versammlungen nur dann zweckmäßig, wo es gilt, die Ansicht, die Gesinnung, den Willen der Gesammtheit der Gesellschaft (bei Gegenständen, welche diese Gesammtheit angehen) zu hören und geltend zu machen. Ebenso dürfen nicht mehr regelmäßige Versammlungen gehalten werden, als für die wesentlichen Geschäffte nöthig ist; aber regelmäßig muß aller zehn oder noch mehr Jahre die allgemeine Synode zur Revision der Gesetzgebung sich versammeln.*) Wenn übrigens auch, zur Erleichterung des Geschäfftsbetriebes, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und des bürgerlichen Gemeinwesens in manchen Beziehungen zweckmäßig verbunden wird, wie z. B. in Ansehung des, an und für sich nur in den Kreis des bürgerlichen Vereines gehörigen, Schulwesens, so muß doch die Kirche nichtsdestoweniger ihre Absonderung und Selbstständigkeit bewahren, und sie kann daher, selbst neben der Anschließung an die Staatsverwaltung, auch rein kirchengesellschaftliche Behörden und Versammlungen einrichten, in den höchsten, wie in den niederen Kreisen, so wäre es angemessen, daß, insofern die Angelegenheiten der Kirche den Staat angehen, und die Landesversammlung über Kirchenangelegenheiten zu berathen und zu beschließen hätte, dazu von der Kirchengesellschaft zu erwählende Vertreter der Kirche (nicht des geistlichen Standes) gezogen würden, sei es als zu einer Unterhandlung oder als ein Zusammentreten des Staates und der Kirche zu gemeinschaftlicher Regierung der kirchlichen Angelegenheiten. Was Presbyterien anlangt, so ist die Verbindung einer Kirchenzucht mit ihnen nicht ausführbar, und schon ein Versuch der Ausführung würde Nachtheil drohen: die bloße Unmöglichkeit der gleichen Durchführung gegen Angesehene und gegen Niedrige ist entscheidend dagegen, und nicht minder anstößig ist die Unmöglichkeit einer dergleichen Durchführung bei allen Arten der Versündigung gegen das Sittengesetz. Aber auch sonst, wie sehr gleichwohl die Autonomie der kirchlichen Gesellschaft, wie sehr Presbyterien und Synoden im Allgemeinen in den Forderungen der Zeit liegen; wie sehr auch die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch auserlesene Glieder der Kirchengemeinde in Presbyterien und Synoden mit dem Geiste der Zeit und der politischen Umgestaltung unserer Zeit übereinstimmen mögen: so kann doch nur dann unsere Zeit auch als reif für Presbyterien und Synoden betrachtet werden, wenn ihre Einrichtung und ihre Geschäffte ganz einfach sind, wenn man ihnen nicht zur Aufgabe macht, das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde zu reinigen, wenn man Presbyterien im Wesentlichen bloß auf die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinde, auf die Sorge für die Gebäude und jede Art der Bedürfnisse, auf die nöthigste Aufsicht über die Ordnung des Gottesdienstes, auf die Theilnahme an der Wahl der Geistlichen, und dagegen die Synoden auf die nothwendigsten Gegenstände der Gesetzgebung, Beaufsichtigung und Verwaltung anweist, welche sie theils durch Ausschüsse der fähigsten Gemeindeglieder, theils in allgemeineren, doch nicht zu zahlreichen, Versammlungen, in einfachster Weise und mit größter Beschränkung der Aufgabe auszuüben haben sollen. Auf diese Weise — meint der Verf. des fraglichen Aufsatzes — kann durch die allgemeinere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten auch der Sinn für die Zwecke der Kirchengesellschaft erregt werden: denn die der Natur des Verhältnisses angemessenste gesellschaftliche Verwaltungsform sind Presbyterien und Synoden. —

(Beschluß folgt.)

*) Die nordamerikanische Staatsverfassung bestimmt, daß aller 33 Jahre die Verfassung einer Revision unterworfen werde. Rec.

Zur Beachtung.

Im Verlage der Buch- und Kunsthandlung von Weidemann in Merseburg ist vor Kurzem erschienen:

Beantwortung der Frage: Welches sind die Veränderungen, die in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Protestanten in Deutschland gemacht worden sind? u. s. w. (Vorgeblich) Aus dem Nachlasse eines berühmten Geistlichen.

Es ist dieses ein bloßer Wiederabdruck einer schon im J. 1790 von dem Verf. selbst (Brastberger, damals Diakonus zu Heidenheim, im Würtembergischen, gestorben 1813, als Rector des Gymnasiums zu Stuttgart) edirten, von Gebauer in Halle verlegten Schrift:

Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die, vorzüglich in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung ꝛc. (wie oben) Nebst einem Anhange über das Recht der freien Religionsprüfung.

also eine betrügerische Schriftstellerspeculation, und um so anstößiger, da solche mit einer theologischen Schrift, wahrscheinlich von einem Theologen, versucht ist, und verdient daher in einer theologischen Zeitschrift eine nachdrückliche Rüge; zu welchem Ende der Schreiber dieses die verehrliche Redaction der A. K. Z. auf dieses Plagiat hiermit aufmerksam machen wollte. (Die Benennung „Plagiat" wird wohl auf die in Rede stehende Schrift passen, da, wenn schon der Herausgeber derselben solche nicht, wie ein Schriftsteller, welcher eine Schrift oder ganze Stellen aus einer solchen, abschreibt, ohne dieses anzugeben, für sein Geistesproduct ausgibt, er doch, insofern er dieselbe als einen „Nachlaß" des Verf. bezeichnet hat, wie jener, einer literarischen Fälscherei sich schuldig macht.) Sein Unternehmen ist um so tadelhafter, als das Schriftchen nach seinem unveränderten ursprünglichen Inhalte, obwohl zu jener Zeit sehr beachtungswerth, für die jetzige wenig Interesse mehr hat, indem man, was man jetzt hauptsächlich in einer Schrift dieses Inhaltes erwartet, darin nicht findet, nämlich eine Relation der jetzigen Ausbildung des zur Zeit als solches das erstemal im Drucke erschienen, noch im Werden begriffenen Rationalismus und Würdigung desselben. Eine neue Auflage in jetziger Zeit könnte also nur durch Umarbeitung der früheren Interesse erhalten. Dazu fühlte sich aber unser Plagiarius ohne Zweifel nicht begabt. Doch er gab dem Plagiat nicht nur nicht diese der Zeit gemäße nöthige Ausstattung, er ließ es auch nicht unverstümmelt. Es befand sich nämlich bei der ersten Ausgabe ein über drei Bogen langer, das Drittheil des Ganzen ausmachender, Anhang „über das Recht der freien Religionsprüfung", welcher für den jetzigen Leser bei dieser Schrift das meiste Interesse haben würde, der aber weggelassen ist.

Wenn nun gegen sonstige Betrügereien obrigkeitliche Verbote bestehen, keines aber gegen literarische Fälschereien, diese also getrieben werden können, ohne die mindeste Ahndung deswegen befürchten zu dürfen, so liegt es den literarischen Tribunalen ob, solchem Unwesen nach Möglichkeit zu steuern, und daß der vorliegende Fall eine ernstliche Ahndung von dieser Seite verdiene, unterliegt wohl keinem Zweifel — zumal, da zu besorgen steht, daß, wenn der Coup mit dem Plagiate gelingen und solches Absatz finden sollte — was bei dem anlockenden Titel der Fall wohl sein könnte — der Speculant noch weitere dergleichen Versuche mit älteren, zu seiner Zeit vielgelesenen, jetzt aber außer Cours gekommenen Schriften machen werde, wenn seiner lediglich auf Beutelschneiderei ausgehenden Betriebsamkeit nicht durch Entlarvung derselben kräftigst gesteuert wird, und sein böses Beispiel zur Nachahmung reizen könnte.

H.... im Juni 1833. R....

Obgleich mir vorstehende Anzeige anonym zugesendet wurde und ich auch im Augenblicke nicht im Stande bin, die beiden fraglichen Schriften selbst zu vergleichen, so trage ich doch kein Bedenken, diese Anzeige zur Ermittelung der Wahrheit hier abdrucken zu lassen. G. Z.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. Juli 1833. Nr. 83.

Beurtheilung einiger Stimmen aus dem Königreiche Sachsen für und wider eine Repräsentativverfassung der lutherischen Kirche

(Beschluß.)

3) gedenken wir hier noch der Ansicht des Leipziger Staatswissenschaftslehrers Pölitz über Presbyterien und Synoden, wie er sie in mehreren seiner neueren politischen Schriften, z. B. in seinen:

Andeutungen über das Grundgesetz des Herzogthumes Altenburg (Leipzig, 1831.)

ferner in den:

Staatswissenschaftlichen Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten (zwei Bände. Leipzig, 1831. 1832.), im zweiten Bande, Vorl. 29, namentlich S. 309—316, auch in einem besonderen Aufsatze in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" 1832. April.

entwickelt hat. Danach will nun Pölitz, da der Zweck einer rechtlich gestalteten kirchlichen Gesellschaft nur durch Dogma, Cultus und Disciplin verwirklicht werden könne; da aber in der freien Vereinigung einer kirchlichen Gesellschaft zur gemeinsamen Lehre, zum gemeinsamen Cultus und zur gemeinsamen Disciplin die rechtliche Verfassung einer Kirche bestehe, welche unter gleichmäßiger Theilnahme der geistlichen und weltlichen Vorstände in den Consistorien, und der rechtlich constituirten Vertreter der Gemeinden selbst, aus ihren Mitgliedern frei gewählt, entworfen und, nach ihrer Anerkennung und Gewährleistung vom Staate, angenommen und ausgeführt werden solle: daß eine Kirche, außer jener Freiheit der Vereinigung, keine vollziehende Gewalt an und für sich, und ohne daß man eine öffentliche oder stillschweigende Uebertragung von dem Regenten annehmen müsse, ausüben könne, indem sie nicht neben dem Staate als gleichgeordnet (nach dem Collegialsysteme) dastehe, freilich auch ebenso wenig über dem Staate (nach dem Episkopalsysteme) sei, sondern nur unter demselben (nach dem — wohlverstandenen — Territorialsysteme) stehe.*)

Von diesem wohlverstandenen Territorialsysteme bemerkt Pölitz, daß er sich darunter dasjenige System denke, welches „jeder anerkannten Kirche im Staate die möglichst freie Bewegung in ihrer eigenen Mitte, ohne irgend eine Einmischung des Regenten in Dogma und Cultus, zugesteht", welches aber „gegen das sogenannte Collegialsystem in der Hinsicht sich erklärt, daß keine Kirche, als äußere Gesellschaft, neben den Staat mit gleichen Gesellschaftsrechten sich stellen, keine Kirche, außer der angedeuteten (vom Staate ihr übertragenen) Disciplinargewalt, eine andere Art der vollziehenden Gewalt üben, und keine, im Charakter des Episkopalsystemes, sich anmaßen darf, über den Staat sich zu stellen" (Pölitz „Staatswissenschaftliche Vorlesungen" a. a. O. S. 307); und wir sind auch damit wohl einverstanden, vorausgesetzt, daß die, der Kirche vom Staate zuzugestehende, „möglichst freie Bewegung in ihrer

*) Wie verwirrend die von den Kirchenstaatsrechtslehrern angenommenen verschiedenen Systeme sind, oder doch werden können, zeigt sich in Ansehung des einen dieser Systeme, des Episkopalsystemes, wenn man dabei nicht gehörig unterscheidet. Denn darunter wird ebensowohl ein System verstanden, welches, nach dem Grundsatze, auf welchem es beruht, die Kirche für sich und gegen den Staat, als ein solches, das der Staat für sich und gegen die Kirche geltend macht. Jenes ist bisher im Allgemeinen von Seiten der römisch-katholischen Kirche, dieses gegen die evangelisch-protestantische Kirche geschehen. Beides mit Unrecht. Denn dasjenige Episkopalsystem, welches die Kirche für sich anführt, stellt dieselbe in einem falschen Verhältnisse theils zum Staate, theils, da, in diesem Zusammenhange und im Sinne der römischen Curie, Kirche nur mit Hierarchie identisch ist, zur kirchlichen Gesammtgemeinde dar (ein Verhältniß, das, wann und wo die protestantische Kirche, gegen ihren Grundsatz, jenes Episkopalsystem für sich anspräche, auch für sie ein falsches wäre), indem dieses System die Kirche über den Staat stellt und sie also, als außer ihm, betrachtet wissen will; während dagegen dasjenige Episkopalsystem, welches der Staat für sich anführt, ebenso unpolitisch, als unkirchlich und besonders unprotestantisch ist. Denn eine Uebertragung der bischöflichen Rechte in der katholischen Kirche auf die Staatsregenten auch in Ansehung der protestantischen Kirche ist ebenso unhistorisch, als unprotestantisch, und — insofern jenes System nicht nur dem Namen nach die Fürsten als summi episcopi, sondern auch in der Bedeutung der katholischen Kirche, der protestantischen Kirche gegenüberstellt und der Staatsgewalt eine landesherrliche Kirchengewalt anweist und zuweist, — ebenso unkirchlich, als unpolitisch. Denn der Staat wird dadurch auf ein ihm fremdes Gebiet geführt, und die Kirche wird ebenso dadurch — schlechter gestellt, als jede andere Privatgesellschaft im Staate. Damit aber, daß man zugibt, die Kirche dürfe, vernünftigerweise, nicht über dem Staate stehen, stellt man sie unbedingt noch nicht unter den Staat, so wenig, als man sie dadurch, daß man sie neben den Staat gestellt wissen will, noch nicht als außer dem Staate betrachtet. Sie darf sich rechtlich dessen Aufsicht und dessen Rechte der Bestätigung der, der Fassung nach, ihr etwa in Ansehung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassenen Anordnungen durchaus nicht entziehen, und sie muß daher der Staatsgewalt die jura majestatica *circa* ecclesiam unbedingt zugestehen; aber, was die jura *in* ecclesia anlangt, so dürfen diese der Kirche wenigstens nicht unbedingt und wider ihren Willen einseitig entzogen werden. Nur auf diese jura *circa* ecclesiam und *in* ecclesia kommt es an; nur darauf, wem, rationell betrachtet, diese, und wem jene zustehen müssen: über die einzelen Bestandtheile desselben sind die Kirchenstaatsrechtslehrer im Allgemeinen ebenso einig, als in Ansehung der einzelen kirchenstaatsrechtlichen Systeme uneinig.

eigenen Mitte" nicht zu sehr beschränkt, vielmehr auf die von D. Schwabe (in seinen Grundzügen einer constitutionellen Kirchenverfassung ꝛc.) angegebenen jura docendi, episcopale und liturgicum, wenn auch nicht ausschließlich, doch auch zugleich mit erstreckt werde. Was nun die Frage wegen der Consistorien, Presbyterien und Synoden im Besonderen anlangt, so betrachtet Pölitz (in den „Staatswissenschaftlichen Vorlesungen") die Consistorialverfassung zwar als die „wohlbegründete Unterlage des bisherigen kirchlichen Lebens"; aber er will auch zugleich eine zeitgemäße Ergänzung dieser Verfassung durch eine freie, unabhängige und erweiterte Theilnahme der gebildeten Laien an den Angelegenheiten des kirchlichen Lebens, in Presbyterien, die nach der Aehnlichkeit der Gemeindevertreter in den größeren Städten mit Umsicht angeordnet werden sollen. Allein gegen die völlige Aufhebung der Consistorialverfassung, verbunden mit der Errichtung von Synoden an der Stelle der Consistorien, erklärt sich Pölitz nachdrücklich, weil entweder die Synoden leicht den Charakter der Hierarchie annehmen würden, oder durch sie eine völlige Anarchie in dem kirchlichen Leben einreißen müßte. Dabei will er die Consistorien als reine kirchliche Oberbehörden betrachtet wissen, dergestalt, daß alle Ehesachen, Dispensationen und andere bürgerliche Rechtsfälle von dem Ressort der Consistorien abgesondert würden; er will, daß sie, bei jeder von ihnen beabsichtigten Veränderung, an die Berathung und Zustimmung der Vertreter der Kirche aus den Kreisen der Presbyterien, und an die definitive Entscheidung des Cultusministeriums gebunden seien, und ebenso sollen sie gleichmäßig mit geistlichen und weltlichen Räthen besetzt sein. Wenn nun aber a. a. O. S. 311 bemerkt wird, daß das Wesentliche der Consistorialverfassung darauf beruhe, daß die Rechte des Regenten in Beziehung auf die Kirchen im Staate, durch Uebertragung auf die Consistorien, von diesen geübt werden sollen: so fragt es sich, was unter jenen „Rechten des Regenten in Beziehung auf die Kirchen" verstanden sein solle? ob das die jura *circa* sacra s. ecclesiam (die aber in constitutionellen Staaten wohl nur von dem — in seinem Chef verantwortlichen — Cultusministerium geübt werden), oder die jura *in* sacra s. ecclesiam (die doch wenigstens nicht ausschließlich den Consistorien überlassen werden können) sein sollen? Wenn, wie bisher, die Consistorialverfassung die „freie Bewegung der Kirche in ihrer eigenen Mitte" gar zu sehr ausschließt, so ist, da Presbyterien allein — auch wie Pölitz ihren Wirkungskreis bestimmt — Ausschreitungen der weltlichen Macht zur Beeinträchtigung der Kirche nicht verhindern können, das die Kirche unläugbar Drückende der bisherigen, auf dem monarchischen Principe beruhenden, Consistorialverfassung (Pölitz selbst spricht S. 314 von Schlendrian, Verzögerung der Geschäffte und Gewaltmißbrauch, als von Gebrechen, die sich in die Consistorien eingeschlichen hätten) nicht beseitigt, und doch muß das, ohne Beeinträchtigung der Staatsgewalt, zum Beßten der Kirche, namentlich in constitutionellen Staaten, nothwendig geschehen. — Was nun eben die Presbyterien im Einzelen, in ihrer Gestaltung und in ihrer Wirksamkeit anlangt, so sieht Pölitz in ihnen — wo möglich, mit Vermeidung des Namens Presbyterien — frei gewählte Kirchen- und Schulverordnete der einzelen Gemeinden, auf Dörfern und in Städten — (nach S. 309 scheint es, nur aus den Laien) — die jedoch nicht über die gesetzlich ausgesprochene Theilnahme an der Berathung liturgischer Gegenstände und an der Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens sich erheben, und nur eine beantragende, keine entscheidende Stimme haben dürften. Durch solche Presbyterien glaubt Pölitz ebenso die Gemeinden vor hierarchischen Eingriffen, als die Geistlichkeit vor dem zügellosen Geiste der unteren Stände gesichert; aber — ist auch die Kirche selbst, nicht durch selche Presbyterien (was sie durch diese nicht kann), sondern durch die Consistorialverfassung, wie sie Pölitz will, der Staatsgewalt gegenüber, und in Ansehung der das Dogma, den Cultus und die Disciplin betreffenden Gesetzgebung, gehörig sichergestellt und vertreten? ist sie es auch dann, wenn einige angesehene Geistliche für beständig Sitz und Stimme in der Ständeversammlung haben, ohne daß jedoch noch besonders, z. B. auf außerordentlichen Synoden der Geistlichen, und nur bei wichtigen Kirchengesetzgebungsgegenständen, die Kirche selbst durch ihre Geistlichen — außerdem noch durch weltliche Glieder in der Ständeversammlung — frei und selbstständig sich vertreten könnte?

Wollen wir nun selbst unsere Ansicht über eine vernünftige, zeitgemäß-ausführbare und wahrhaft ersprießliche Verfassung der protestantischen Kirche, mit besonderem Bezuge auf das Königreich Sachsen, salvo meliori, im Zusammenhange aussprechen (wie wir dieß bereits hier und da im Verstehenden im Einzelen gethan haben): so müssen wir vor allen Dingen den Grundsatz, welchen die protestantischen Stände des deutschen Reiches zur Zeit der Kirchenreformation nachdrücklich aufstellten, nämlich den Grundsatz: „Man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht untereinander mischen", auch hier an die Spitze stellen und besonders geltend machen. Und wie das geistliche Regiment oder die Kirchengewalt, der Idee nach außerhalb der Staatsabhängigkeit und nur der Kirche selbst zuständig, in den beiden Hauptbestandtheilen jeder Kirche, nämlich den Geistlichen und den sogenannten Laien, ruhen, und wie es also nur in dem hierarchischen (im guten Sinne) und demokratischen Principe wurzeln kann: so muß auch in der Wirklichkeit jene Kirchengewalt wenigstens möglichst nach diesem doppelten Principe sich gestalten, zugleich aber auch in der Ausübung die rechtliche Abhängigkeit vom Staate, dem Zwecke des Staates gemäß, für sich und für die Kirche anerkennen. Kann und darf sich die Kirche, um des Zweckes des Staates willen, welcher Alles im Staate umfaßt und gleichmäßig, nach den Forderungen dieses Zweckes, weder diesseits zurückbleibend, noch jenseits ausschreitend, Alles im Staate sich unterwirft, — kann und darf die Kirche sich dieser rechtlichen Abhängigkeit nicht entziehen, und wird und muß sie sich vielmehr dem Staate mit um so größerem Vertrauen hingeben, je gewisser dieser, nach einer höheren Nothwendigkeit, in der Kirche nur ein Organ erkennen soll und muß für Beförderung der Zwecke der Menschheit, welchen auch er selbst, der Staat, dienen soll: so kann und darf sie doch auch für sich alle die Freiheit und Selbstständigkeit fordern, welche die Zwecke der Kirche selbst nöthig machen und welche der Staatszweck nicht mißbilligen kann, vielmehr selbst für sie fordert. For-

dern wir also für die Kirche jene Freiheit und Selbstständigkeit, im Gegensatze zum Staate: so soll doch die Kirche ebenso wenig den Staat selbst beherrschen, als wir freilich auch nicht zugeben können, daß der Staat — *außerhalb* des *Staatszweckes*, und da, wo der Zweck der *Kirche* beginnt — diese selbst einseitig beherrsche; und wir wollen ebenso und in demselben Verhältnisse jene kirchliche Freiheit und Selbstständigkeit auf das hierarchische und demokratische Princip zugleich gründen; wir wollen die, jene Freiheit und Selbstständigkeit verletzende, Verfassung der Kirche auf der weisen Verschmelzung jener beiden Principe beruhen lassen, indem wir nur in dem Geistlichen *und* den Laien die Kirche selbst erkennen, und außerdem, insofern der Staat, auch um seiner selbst willen, die Interessen der Kirche wahrzunehmen und zu pflegen hat, und insofern zu deren wirksamerer Pflege auch die unmittelbare Wirksamkeit des Staates nöthig ist, diese unmittelbare Wirksamkeit des Staates auch wirklich in Anspruch nehmen. Demgemäß wollen wir auch für die protestantisch-lutherische Kirche, und auch für dieselbe im Königreiche Sachsen, ebenso wohl die, der Staatsgewalt um des *Staatszweckes* willen rationell zustehenden, *Hoheitsrechte* gegen jene dem Staate auch wirklich zugestehen (mittelst eines Cultusministeriums, das aber angewiesen sein muß, in allen die protestantisch-lutherische Kirche betreffenden Gegenständen nicht ohne den Beirath bestimmter Geistlicher dieser Kirche zu verfügen), als die dieser Kirche in Betreff ihrer eigenen Angelegenheiten rationell zustehenden Rechte auch ihr selbst möglichst vindiciren, dabei jedoch, zumal auch nach den bisherigen geschichtlichen Entwickelungen, die *Selbstthätigkeit* und unmittelbare Wirksamkeit der Staatsgewalt nicht ausschließen. Wir wollen keine Ausschreitungen der *weltlichen* Macht *gegen* die Kirche (Cäsaropapie); wir wollen keine *Hierarchie* in der Kirche, gegen den Staat und gegen die kirchliche Gemeinde; wir wollen ebenso wenig ein *Vorherrschen* des demokratischen Principes in der Kirche, und dadurch die Gefährdung der Kirche selbst und des Staates. Wir wollen daher bleibende *Consistorien*, zur *Mitwahrnehmung* der Rechte und der Interessen der Kirche; aber sie müssen *kirchliche* Behörden sein, und der weltliche Absolutismus darf daher in ihnen, namentlich auch in der vorherrschenden Zahl ihrer weltlichen Mitglieder, nicht auch selbst, wie bisher, vorherrschen. Aber *neben* diesen Consistorien (sowie auch unter Beibehaltung der Ephoren, nur vielleicht mit nöthiger Vereinfachung ihres Wirkungskreises), für Verwaltung und Gesetzgebung in Bezug auf kirchliche, die Gesammtkirche betreffende Gegenstände, muß die Kirche auch noch selbstständige Organe für die kirchliche Gesetzgebung, theils in den, nur bei wichtigen Gegenständen dieser Art (Dogma, Cultus) zusammentretenden außerordentlichen Synoden der Geistlichen, deren Resultate sodann der nothwendigen Berücksichtigung der allgemeinen Ständeversammlung auch nothwendig unterliegen, theils in der Repräsentation der Kirche in der allgemeinen Ständeversammlung durch Geistliche finden, sowohl dergestalt, daß einige angesehene Geistliche, *vi muneris* und für beständig, in jener Versammlung Sitz und Stimme haben, als auch, daß den Geistlichen das Recht zustehen müsse, Abgeordnete dazu zu wählen und selbst als solche gewählt zu werden. Auf diese Art würde man die allgemeine Nationalrepräsentation auch im Allgemeinen als die Vertreterin der kirchlichen Gesammtinteressen wohl mit Recht ansehen können. Daß dabei den Staatsbürgern das allgemeine Petitionsrecht, also auch den Geistlichen in *kirchlichen* Angelegenheiten, theils bei der Ständeversammlung, theils bei dem Cultusministerium und der Regierung unmittelbar, zustehen müsse, versteht sich ebenso von selbst, als es auch nicht unzweckmäßig wäre, die Stimmen der einzelen Geistlichen über die Bedürfnisse der Kirche in ihrer Gesammtbeziehung von Zeit zu Zeit auf irgend eine Weise von Seiten der Staatsgewalt zu vernehmen. — Müssen wir nun also im Allgemeinen die Theilnahme der Kirche durch Geistliche an der Verwaltung und Gesetzgebung der Kirche, nicht in höchster Instanz im Staate, und nicht so, daß eine unabhängige Repräsentation der Kirche *neben* der Staatsgewalt begründet werde, sondern dergestalt, daß, bei aller nur möglichen Freiheit der Kirche in ihren *eigenen* Angelegenheiten, sie dem Staate — nur nicht einseitig — *subordinirt* sei — müssen wir jene Theilnahme der Geistlichen für wesentlich nothwendig erklären, und müssen wir also die Verfassung der Kirche, in Beziehung auf die Gesammtinteressen derselben, und insofern Verwaltung und Gesetzgebung in dieselben eingreifen, auf jene Theilnahme gegründet sehen wollen: so darf doch auch die Theilnahme der Kirche durch Laien dabei im Allgemeinen nicht ausgeschlossen sein. Indeß ist sie dieß auch nicht, namentlich da die in der allgemeinen Nationalrepräsentation stimmenden *weltlichen* Kirchenglieder ihre Theilnahme auch den allgemeinen kirchlichen Interessen *frei* zuwenden können und sollen, und da ja auch überdieß das allgemeine Petitionsrecht dieser Theilnahme, wo sich dieselbe nur sonst in den Laien unserer Zeit findet, zur Seite steht. Außer dieser Theilnahme der Laien an den Angelegenheiten der Kirche mag und muß sich dieselbe auch noch in besonderen Orts-Kirchenvorständen (den Namen Presbyterien sollte man lieber nicht brauchen) und durch solche Local-Kirchenverordnete aussprechen. Doch muß der Wirkungskreis dieser Localbehörde nur auf die materiellen Interessen der Ortskirchen (und Schulen), auf die Beaufsichtigung der geistlichen Gebäude, der geistlichen Cassen, auf das Gemeindeschulwesen, die Armenpflege u. dergl. beschränkt, er darf nicht so sehr erweitert werden, daß man es ihnen zur Aufgabe macht, auch das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde zu reinigen. Es sollte freilich eine Anstalt im Staate sein, die auch diesen Zweck, den höchsten Zweck der christlichen Kirche, zu befördern suchen müßte: aber wie soll dabei namentlich der nothwendige Zwang gegen *alle* Irreligiöse, Unsittliche und Unchristliche in der Gemeinde mit der nothwendigen Freiheit vereinigt werden, auf welcher, als der wahren Unterlage seiner Segnungen, das Christenthum selbst beruht? Das Wort des christlichen Predigers, wie wenig es auch leider! heutzutage oft gilt, muß doch zur Zeit als das einzige, besonders wirksame Mittel zu jenem Zwecke anerkannt werden, und außerdem muß ebenso für Verstopfung der Quellen, aus denen die Irreligiosität, Unsittlichkeit und Unchristlichkeit unserer Tage hervorgeht, als auch besonders für guten Volksunterricht vom Staate und von den weltlichen Behörden gesorgt werden. Darin eben ist bisher wohl gar zu sehr gefehlt worden, daß die Kirche mit ihren unmittelbaren Zwecken zu wenig vom Staate und von den weltlichen Behörden

wahrhaft gepflegt worden ist, daß man sie zu wenig als eine freie Anstalt betrachtet und in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit befördert hat. Das aber muß der Staat, wenn er ein wahrhaft christlicher ist, und wenn nun auch die Zwecke der Kirche selbst nur im Christenthume wurzeln; und er wird das, was er muß und soll, wenn er diejenigen Mittel, welche der Kirche zu jenen Zwecken gegeben sind, in ihrer möglichst freien Anwendung ehrt und befördert, und wenn er vorzüglich auch auf die möglichst lebendige Theilnahme der Kirchenglieder selbst, der Geistlichen und Laien, die Beförderung jener Zwecke der Kirche gründet.

Entwurf einer Geschichte des Studiums der Pastoraltheologie an der K. K. Karl-Ferdinandischen Prager Universität. Von Maximilian Millauer, Doctor der Theologie ꝛc. Zweite Auflage. Prag bei Calve. 1832. 52 S. 8.

Diese kleine Schrift gibt rühmliches Zeugniß, wie eifrig und — besonders späterhin — wie planmäßig die wichtige Disciplin der Pastoraltheologie auf den Universitäten Oestreichs, und namentlich zu Prag, angebaut und gefördert worden ist. — Zwar erhielten die Candidaten des Pfarramtes schon vor Errichtung der Universität eine Vorbereitung zur Seelsorge, am Dome; und auch nach Errichtung der Universität stiftete, nach einer Anordnung Papst Innocenz III., „daß jede Metreprolitan-Kirche einen Theologen haben solle, qui sacerdotes et alios in s. pagina doceat et in his praesertim informet, quae ad curam animarum spectare noscuntur", der vortreffliche Erzbischof von Prag, Pardubitz (1349) aus eigenen Mitteln einen Lehrstuhl der praktischen Theologie, den er selbst und seine geistlichen Räthe besorgten, weil die theologischen Professoren der Akademie den praktischen Theil der Theologie und deren Anwendung auf die Seelsorge nicht zu berücksichtigen pflegten. So blieb es bis 1754. Auf eine Schrift: Synodus Archidioecesana Pragensis etc. 1605 (recusa 1684. 4.) und die alljährlichen Hirtenbriefe (literae vernales) hatten sich bis dahin die gedruckten Anweisungen zur Pastoraltheologie beschränkt. Mit dem Jahre 1754 erhielt nun aber die Universität einen eigenen Lehrstuhl zuerst der Homiletik, und 1774 auch der Liturgie, die 1775 zusammengezogen und dem verdienstvollen D. Pitrof übertragen wurden. Pitrof's Lehrbücher (deren eines auch von der Kirchenamtspolitik handelt) galten damals für die beßten im Oestreichischen. Durch ein weises Hofdecret wurden (1779) sämmtliche Lehrer der Pastoraltheologie angewiesen, mit ihren Vorlesungen auch katechetische und homiletische Uebungen der Zöglinge zu verbinden und Censuren darüber einzusenden. Zu einem allgemeinen Leitfaden wurde höheres Ortes der von Franz Giftschitz (Professor zu Wien) verordnet. Nächstdem errichtete man für des Deutschen unkundige Böhmen (1778) auch noch einen besonderen böhmischen Lehrstuhl der Pastoraltheologie, den Chladek (Verf. auch einer böhmischen Sprachlehre) verwaltete. . . . Pitrof's Nachfolger, Mika, zeichnete

sich dadurch aus, daß er auch der äußeren Beredtsamkeit großen Fleiß widmete, und über diesen besonderen Gegenstand (1802) eine vollständige Anweisung herausgab. . . . Nach Chladek's Absterben (1806) ging der oben erwähnte böhmische Lehrstuhl wieder ein, und es wurden von da an bis 1813 die Vorlesungen in lateinischer Sprache gehalten. Bei den mündlichen und schriftlichen Uebungen aber bediente man sich der deutschen und böhmischen Sprache. An die Stelle des Giftschitzischen Lehrbuches trat ein neues vom D. Rechenberger, Professor zu Wien. — Nach Mika's Abgange zur Probstei von Iglau übernahm D. Faulhaber dessen Amt. Neben ihm hielt D. Pakizek besondere Vorlesungen über Katechetik und Pädagogik, welche die jungen Theologen vor der Priesterweihe zu besuchen verpflichtet wurden. — Als D. Faulhaber an die Wiener Akademie berufen wurde, erhielt D. Millauer (Verfasser der hier in Rede stehenden Schrift) die Professur der Pastoraltheologie, nachdem er bei Beantwortung folgender Fragen den Preis gewonnen hatte: 1) Welche Materien sind, als unfruchtbar oder schädlich, aus dem populären, christlichen Religionsunterrichte auszuscheiden? 2) Mit welcher Lehrweisheit soll der Religionslehrer von den unmittelbaren Versuchungen des Satans und dessen moralischem Einflusse auf den Menschen sprechen, um einerseits Niemand anstößig zu werden, andererseits aber die Zuhörer in ihren praktisch-schädlichen Vorstellungen nicht mehr zu bestärken? 3) Wie hat sich der katholische Seelsorger bei ehelichen Streitigkeiten zu benehmen? 4) Ueber das Verhältniß der Pastoraltheologie zur Dogmatik und Moral, und ihren Zusammenhang. — Aufgaben, welche der Behörde, die sie gestellt hat, zu großer Ehre gereichen; und wo man wünschen muß, daß besonders Nr. 1. und 2. auch an manchen protestantischen Orten sorgfältiger berücksichtigt werden möchten und müßten, indem Rec. z. B. eine nicht geringe Stadt (in einem Lande, dessen Unterrichtswesen im Allgemeinen blüht) kennt, wo der Geistliche seine gemischten, zahlreichen Confirmanden Jahr aus Jahr ein zum großen Anstoße der Aeltern und zur schlechten Erbauung der Jugend genau instruirt, bis wann die Jugend weibliches und männliches Geschlechtes heirathsfähig wird, wie lange eine weibliche Person schwanger geht u. dgl. m. Und Orte, wo der Teufel ein Lieblingsgegenstand der Prediger, in Predigten u. s. w. ist, selbst wenn die Gemeinde Protest dagegen einlegen sollte, gibt es gleichfalls. Doch dieß beiläufig!

Von Millauer selbst ist nur noch anzumerken, daß er Rechenberger's oben erwähntes Lehrbuch, zum Behufe der lateinischen Vorlesungen, ins Lateinische übersetzt und außerdem eine nicht geringe Zahl eigener Schriften und Abhandlungen, die S. 41 — 46 aufgeführt stehen, verfaßt hat. — Ein Bericht über die auf östreichischen Universitäten angeordneten, öffentlichen sogenannten Concurs-Prüfungen, wo denn besonders auch Beweis für das „Prediger-Talent" abgelgt werden soll, macht den Beschluß dieser kleinen Schrift, die eine interessante Aussicht in ein wohl nur wenigen protestantischen Deutschen bekanntes, wissenschaftliches Nachbargebiet eröffnet hat.

s. a. c. th.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. Juli . 1833. Nr. 84.

Novum Testamentum Graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus codicum mss., editionum aliarum, Versionum et Patrum nec non Commentario pleniore ex scriptoribus veteribus Hebraeis, Graecis et latinis historiam et vim verborum illustrante opera et studio *Joannis Jacobi Wetstenii*. Tom. I. continens quatuor Evangelia. Editio altera aucta et emendata curante *Johanne Anthonio* [so!] *Lotze* (zu Amsterdam). Rotterdami, ex officina Allartiana. 1831. Prolegomena (als erstes Heft). XII u. 279 S. gr. 4. (8 Thlr.?).

Nachdem der ehrenwerthe David Schulz an Griesbachs Ausgabe des N. T. den Weg für ähnliche Arbeiten musterhaft vorgezeichnet hatte, war es einem durch gründliche Kenntnisse, gewissenhafte Genauigkeit und beharrlichen Fleiß ausgezeichneten Manne jedesfalls minder schwer, eine gute Ausgabe des Wetstein'schen N. T. zu besorgen, welche in einer dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angemessenen Gestalt dem der Sache wahrhaft Kundigen keineswegs als überflüssig, vielmehr nur als sehr nützlich und alles Dankes werth erscheinen kann, da Wetsteins Arbeit mit nichten so verbraucht ist als vorgegeben wird, da Griesbachs Ausgabe als Epitome nach dessen eigenem Zugeständnisse die Wetstein'sche dem Gelehrten keineswegs entbehrlich gemacht hat, indem ja in letzterer, auch kritisch genommen, noch gar manches Beachtenswerthe sich findet (oder sind die Auctoritäten selbst für manche von dem vielgepriesenen Lachmann aufgenommene Lesarten nicht oft nur bei Wetstein zu finden?), da endlich die einzeln unter Semlers Veranstaltung abgedruckten Stücke bei genauerer Vergleichung um der unglaublichen Fehlerhaftigkeit willen kaum brauchbar sind, auch ein gut Theil des Ganzen, der exegetische Apparat, allein im vollständigen Werke sich findet, dieses Werk aber als aus dem Buchhandel verschwunden meist nur zu überhohen Preisen käuflich ist. Freilich aber, soll der Herausgabe ein würdiger Zweck zu Grunde liegen, so muß das Buch bei aller Wahrung des Wetsteinschen Materials ein fast neues sein und für den Kritiker und Exegeten einen wahren Thesaurus darbieten, durch welche anderweitige, auch erst mehrentheils auf W.'s Arbeit gegründete, Sammlungen dem Besitzer dieser neuen Ausgabe vollkommen überflüssig werden. Wir bedauern sehr, in dieser Erwartung nach vorliegender Probe uns gänzlich getäuscht zu sehen, und möchten dem Verleger statt derartiger Fortsetzung lieber den einfachen, bloß aus W.'s hinter T. 1 und 2 befindlichen Errata-Angaben verbesserten und durch einen geschickten und genauen Corrector geleiteten, Abdruck des alten Werkes mit Angabe der früheren Seitenzahlen (welche besonders bei den Prolegg. wünschenswerth war!) anrathen, wobei das Verdienst in einem beispiellos niedrigen Preise zu suchen wäre, welcher jetzt unmäßig wird, wenn acht Thaler für die bloßen Prolegomena gegeben werden sollen.

Noch obigen Andeutungen aber kann schon der exegetische Apparat nicht unverändert bleiben, vielmehr muß er berichtigt, ergänzt und erweitert werden, durch Vergleichung der Citate mit den besten Ausgaben der Classiker und ihre zum Theil genauere Nachweisung, durch verständige, gewählte und mit neuen Sammlungen verbundene Aufnahme der von Anderen gelieferten Observationen (womit die Werke von Palairet, Olearius, Krebs, Kypke, Raphelius ꝛc., auch Lightfoot und Schöttgen entbehrlich würden), endlich durch übersichtliche klare Anordnung dieses ganzen Theiles der Arbeit. Hr. L. beabsichtigt von dem Allen Nichts: er möchte nur Einiges wegschneiden, fürchtet aber dabei den Vorwurf der Parteilichkeit! Also werden die Wörter „aucta et emendata" im Titel auf diesen größeren Theil des Werkes keine Anwendung leiden. — Ferner muß auch der kritische Apparat ein ganz anderer werden, in dessen Besitze man die anderweitigen Variantensammlungen nicht eben zu vermissen hätte. In diesem Betrachte verspricht Hr. L. doch Etwas: er will die Druckfehler und andere durch neuere Kritiker entdeckte Unrichtigkeiten wegschaffen, auch für richtigere (und vollständigere?) Angabe der in den Versionen liegenden Varianten selbst sorgen, indem er aber, über den Syrer noch nicht im Klaren, für ihn nur die betreffenden (indeß immer noch wie unvollständigen!) Arbeiten Anderer zu Rathe zu ziehen gedenkt. Auf Vervollständigung der W.'schen Variantenangaben aus Codicibus (da diese doch im Plane des ganzen Werkes liegt), auf Fortsetzung der aufgeführten Abweichungen in den verschiedenen Ausgaben des N. T. (da doch schon der gedachte Plan auch dieß fordert), auf Berichtigung der Urtheile W.'s über einzele Lesarten (da doch die Fortschritte der n. t. Kritik seit Wetstein die Nothwendigkeit davon selbst dem Anfänger fühlbar machen), auf bessere Anordnung und Uebersicht des kritischen Apparates u. s. w. meint also Hr. L. nicht bedachtsam sein zu müssen; — er nimmt offenbar sein Geschäfft viel zu leicht, und gar nicht gewissenhaft! — Auch der Text kann nicht wohl der receptus bleiben. Rec. ist keineswegs der Meinung manches Kritikers, daß jener Text gar keine Beachtung verdiene; nur muß auf's Bestimmteste in Abrede gestellt werden, daß derselbe irgend eine kritische Auctorität habe: historisch allein ist er wichtig geworden, weil die Variantensammlungen auf ihn basirt sind, also ohne seine consequente und bestimmte Angabe in deren Gebrauch Verwirrung kommen müßte, in welcher Beziehung Hr. L. richtig sagt (Vorr. S. XI): in critices studio juvando e re esse

videtur, ut omnis variantium lectionum collectio ad unum eundemque textum instituatur.“ Aber zu dieser historischen Wichtigkeit kann nur Mangel an Ueberlegung auch die Spiritus und Accente rechnen (vgl. dennoch Vorr. a. O.), sonst müßte man noch lächerlicher auch die Interpunction dahin ziehen! Demgemäß bedarf es nicht eines völligen Abdruckes jenes kritisch vielfach unhaltbaren Textes, sondern es ist nach äußeren und inneren Gründen ein haltbarer Text zu entwickeln, und zwar zunächst auf dem Grunde der eben nicht zahlreichen *) ältesten und besten Codices (deren Werth gerade Wetstein zum Theil so sehr verkannte); und nur die Abweichungen des receptus von dem neugewonnenen Texte sind den Varianten stets voranzustellen, wo dann diese Varr. selbst sich ohne Schaden auf den receptus beziehen können, wenn dieß nur bestimmt angedeutet wird. Hr. L. hat dieß nicht erkannt, er meinte vielmehr eben wie Wetstein verfahren zu dürfen, der doch ohne Zweifel, wenigstens zum Theil, durch Rücksicht auf die Glaubensbesorgniß seiner Zeit sich abhalten ließ, den herkömmlichen Text selbst umzuwandeln; aber auch jetzt nichts weiter zu thun, als die Druckfehler aus W.'s Abdrucke mit Rücksicht auf die Ausgabe vom J. 1624 wegzuschaffen (Vorr. a. O.), ist durchaus unpassend. — Kann nun eine Textesconstituirung nach äußeren und inneren Gründen nicht erlassen werden, so wird damit auch neue Aufstellung der kritischen Grundsätze nothwendig; es dürfen einer dergestalt zu bearbeitenden neuen Ausgabe des W.'schen N. T. neue Prolegomena nicht fehlen, denen die W.'schen einverwebt werden könnten. Hr. L. hat auch dieß nicht erkannt, sondern den bloßen Abdruck der letzteren aus T. 1 der früheren Ausgabe, mit einzelen (Semler'schen und eigenen) Anmerkungen, für hinreichend gehalten: diesen Prolegomenen stehen voran W.'s durch sieben Fehler entstellte Dedicationen mit der neuen Vorrede (von vier Seiten), den Schluß bilden die aus T. 2 genommenen Animadversiones et Cautiones ad Examen Varr. Lectionum necessariae und als „Additamentum“ Ridley's seltene Dissertatio de N. T. versionibus Syriacis**), dem Texte beider Schriften sind wieder S.'sche und eigene Anmerkungen beigefügt, dem der Letztere zugleich die wenigen von Dav. Michaelis herrührenden untergelegt, welche derselbe dem Exemplar beischrieb, das er Semlern zum Abdrucke schickte. Doch damit haben wir schon von dem gesprochen, was bereits vorliegt und bei gegenwärtiger Anzeige zunächst weiter beschrieben und beurtheilt werden muß, wobei wir um die Erlaubniß zu einiger Ausführlichkeit bitten, um einestheils ein hartscheinendes, aber nur allzuwahres, Urtheil genügend zu belegen, und anderestheils bei etwaiger Fortsetzung des Buches in ähnlicher Weise dann desto kürzere Fassung zu ermöglichen.

Ein Ehrenpunkt bestimmte den Herausgeber, wie er sagt, zum Beginne des Geschäftes, welches ihm bei dermaliger Verwaltung leider wenig Ehre bringen kann*). Wetstein, aus dem eigenen Vaterlande vertrieben, war erst in Holland im Stande, das Werk seines Ruhmes zu vollenden. Darum findet Hr. L. hierin Batavisches Eigenthum, und er glaubte dasselbe dem Vaterlande erhalten zu müssen. Quem enim fugit, heißt es dabei, quod (schr. quot) quantaque egregia literarum monumenta, quibus Batavi orbem eruditam ditarunt, exteros negligenter describi curant? Nun ist es wahr, daß der Semler'sche Abdruck von Wetstein's Prolegomenen, auf welchen jedoch jene Worte nicht bezogen sind, äußerst nachlässig heißen muß, obwohl dieß mancher für sachkundig Erachtete auch in Deutschland nicht zu wissen scheint. Aber dennoch hat der jetzige Holländische Herausgeber eben diesen schlechten Abdruck zu Grunde gelegt und den Originalabdruck kaum an einigen Orten flüchtig eingesehen**). Welch ein besonderer Muth gehört nun dazu, jene selbstgefällige Anklage der Exteri in der Vorrede zu einer solchen Arbeit auszusprechen! Oder ist denn Semler mit seinem übelgerathenen Nachdrucke ein Batavus, wie Wetstein, geworden, so daß dieses mißliche Eigenthum dem vaterländischen Boden zugleich erhalten werden mußte? Wenn nun Hr. L. offenbar die Beschaffenheit des Semler'schen Druckes nicht im entferntesten ahnte, was bei Uebernahme seines Geschäftes und bei dem Umstande, daß im S.'schen Drucke oft gar kein Zusammenhang und kein Sinn ist, nur höchlich befremden kann, — mußte ihm denn nicht wenigstens der bewußte Ehrenpunkt das Gewissen in der Art rühren, daß er eine Vergleichung mit dem Originalabdrucke vor Allem als seine Pflicht erkannte? —

Der Text der Prolegomenen soll vollständig gegeben werden, ita tamen; ut nullus dubitaverim, sagt Hr. L., delere quod auctor inique in alios scripserat. Die vier (in der Vorrede nicht bezeichneten) Stellen, welche weggeschnitten wurden, sind die Erklärungen gegen Iselius, (s. S. 172. vgl. Semler's Ausg. S. 334—364 oder Wetst. S. 127—141), gegen Beza (s. S. 181. vergl. Seml. S. 383—385 oder Wetst. S. 149. 150), gegen Bengel (s. S. 189. vgl. Seml. S. 401—432. oder Wetst. S. 157—170.) und gegen Frey (s. S. 205. vgl. Seml. S. 468—536 oder Wetst. S. 168—219, d. h. bis zum

*) In dieser Beziehung haben daher Griesbach und David Schulz jedenfalls Recht, wenn sie zum nächsten Behufe durchgreifender Textesconstituirung eher auf Verminderung als auf Vermehrung der an doch wenig bedeutenden Varr. Bedacht genommen wissen wollen, zumal vollkommne Erforschung jener wenigen Codd. Mühe und Zeit genug fortrafft. Und Hr. L. sagt ja selbst S. 10: „Numerus collatorum codd. adscendit circiter ad mille; quorum maxima pars levi momento aestimanda videatur.“ In der Vorrede dreißig hat er wohl nur Dermout nachgeschrieben; vgl. dessen Collectan. crit. I. L. B. 1825. p. 10 folg.

**) Diese Aufgabe hat Rec. um Folgendes deßhalb ganz unberücksichtigt gelassen, weil er des Originaldruckes noch nicht habhaft werden konnte.

*) Das vorliegende Heft, welches doch zugleich Ankündigung und Probe der ganzen Arbeit sein soll, starrt so unglaublich von den widrigsten Fehlern, daß kaum ein vom unleserlichsten Mspt. durch den unwissendsten Arbeiter abgesetzter und zum erstenmale vom Corrector durchgesehener Druckbogen, welcher dann doch keine schöne Gestalt zu haben pflegt, dem nach W.'s Ausgabe corrigirten Exemplar des Rec. gleichen kann! Dieß wird doch durch ein allerdings schönes Papier nicht aufgewogen!

**) So ist cod. 73 nicht wie bei Semler übersprungen (so daß bei Letzterem die Bezeichnungen aller folgenden codd. um Eins differiren und falsch sind); doch darauf führte schon S.'s Vorrede! Eben danach aber durfte das Bezügliche in S.'s Noten nicht unverändert bleiben, z. B. S. 73 Spalte a Z. 10 ist 88 falsch statt 89, S. 75 a 2 falsch 93. 94 st. 94. 95. — Auch sind hier und da einige wenige Bibelcitate, wie es scheint durch Nachschlagen, verbessert.

Ende der Prolegg., so daß selbst die Unterschrift „Scripsi Amstelaedami d. 27. Maji 1749" mit ausgeworfen ist!) Wir müssen gestehen, daß Hr. L. ein geschickteres Verfahren gezeigt hätte, wenn er auch in diesen Stellen (nur ohne die auch hier häufigen argen Entstellungen!) Semlern gefolgt wäre, der nach einem sehr richtigen Gefühle zum Theil in Anmerkungen sein Urtheil zwar andeutete, aber die Castrirung nicht wagte; denn sollte einmal Wetstein's Material so unverändert gegeben werden, wie es übrigens geschehen ist, so mußte dieß, bei Verschiedenheit der Urtheile über jene persönlichen Streitigkeiten, zugleich unverkürzt geschehen. Wunderlicherweise meint der Herausgeber durch Herübernahme der Animadversionen aus T. 2 zu entschädigen (Vorr. S. XI), als ob diese bloße Ortsveränderung ein Ersatz sein könnte! Auch greift ja mindestens das gegen Bengel Gesagte zu tief in die Geschichte der Kritik ein, als daß es einem Umsichtigen in den Sinn kommen dürfte, statt Berichtigung der Urtheile — wo diese nöthig erachtet wird — beizufügen, vielmehr Alles zu streichen! — Prüfen wir nun den nicht weggeschnittenen Text des vorliegenden Heftes im Einzelen, so wird es schwer sein, den Lesern dieser Anzeige auch nur eine mäßige Anschauung der enormen Verwahrlosung zu gewähren*). Der sorgsame Wetstein war, zumal er ja selbst eine zweite Auflage zu erleben nicht hoffen konnte, so eifrig auf möglichste Säuberung des Druckes bedacht, daß er mit dem ersten Verzeichnisse von Erratis gleich unter dem Schlusse der Prolegomenen sich nicht begnügte, sondern ein zweites am Ende von T. 1 und gar noch ein drittes hinter T. 2 nachbrachte: Semler benutzte bloß das erste und zwar nicht überall genau, daher auch Hr. L. nicht anders! So ist S. 72 Z. 3 die Angabe XVII. 12. in XXVII. 22. zu ändern; S. 175, außer der Z. 31 nöthigen Umänderung von VI in VII, Z. 22 vor p. 888 ein ganzer Satz (aus

*) Schon bei Zählung der Seiten sind die Numern 105—112 übersprungen, dagegen 121—128 zweimal gezählt. Danach hat Bogen 15 und 16 dieselben Seitenzahlen, und um bei späteren Nachweisungen Verwirrung zu vermeiden, erinnert Rec. gleich hier einiges im 16. Bogen zu Bemerkende. S. 121 Z. 25 schr. benigne st. — ni, Z. 22 auxilio st. — lo, 122. b. latinitas st. — tatis, Z. 11 fehlt a vor Lindano (in S.'s Anm. Sp. b Z. 8 schr. licet st. sed, und S. 123. b. 5. Simonius st. — nis), S. 124 Z. 29 schr. ignorationem st. — rantiam, Z. 33 corruptum st. — correptum, 125, 9. Badianis st. — nus, Z. 21 exemplarium st. — ria, Z. 29 ac st. et (in S.'s Anm. Sp. a. Z. 5 imperitiam st. impertiam), S. 126 Z. 2 fehlt de vor Alliaco, Z. 9 schr. oculatissimum st. occul., Z. 12 hoc st. hac, Z. 28 occurram st. occuram (in S.'s Anm. Sp. b. Z. 5 iu licio st. iudico) u. a. — Mit welchem Mangel an Ueberlegung das Werk gefertigt ist, mag nebenbei auch daraus ersehen werden, daß Hr. L. erst beabsichtigte Semler's Appendix Observationum hinter den Prolegg. abdrucken zu lassen, wie die beibehaltenen Verweisungen S.'s darauf zeigen, z. B. S. 118. 124. 147. auch S. 24, wozu übrigens S.'s Praefat. p. VI sqq. zu vergleichen ist. Ja Hr. L. sagt S. 117. b. Note a a. E. sogar: ad calcem Prolegomenor. recudi curavi. Dieß ist jedoch völlig unwahr! Und schon S. 208. b. 1 v. u. ist S.'s „in appendice" umgeändert in alio loco. Nun aber erwartet man wenigstens, daß Hr. L. bei Weglassung jenes Append. z. B. S. 11. b. 3 zu S.'s Worten „plura colligam in appendice" (wobei übrigens der für S.'s Arbeiten charakteristische Beisatz si tempus superest gestrichen ist) den nöthigen Nachtrag in Addendis liefere: dieß ist jedoch auch nicht geschehen.

T. 1. S. 967) nachzutragen, nämlich: p. 806. F. memini, quum Exemplaria Vetera (quibus pater meus in editione Novi Testamenti utebatur) inter se conferrem, reperisse triplicem scripturam, *ἀνώγεον* cum o in fine, et *ἀνώγεων* cum *ω* in fine, item *ἀνάγαιον* Luc. XXII. 20. Luc. XI. 53. Ferner ist danach zu streichen S. 19 Z. 39 *μετὰ τοῦ* Laud. (obwohl Laud. in den Erratis T. 2 S. 919 übersehen ist), S. 21 Z. 42 Cant.; dagegen S. 114 Z. 2 vor *τοῦ* einzuschalten *τῆς*, indem W. zuerst bloß *τῆς* hatte, S. dann für *τοῦ* setzte, aber die W.'schen Errata das Richtige nachweisen. Alsdann wäre eben hiernach S. 197 Z. 6 zu schreiben Gerardo st. Georgio, S. 101 Z. 6 v. u. *ἀναχεφαλαιώσαι* st. —*λαώσει* (wo schon S. das Richtige gibt, Hr. L. aber durch ein zufälliges Unglück gerade hier die W.'sche Ausgabe ohne die Errata eingesehen zu haben scheint), S. 158 Z. 22 Jo. V, 45. Jo. VIII. 1—12. XI. 48—fin. XII. 50. statt: Jo. VI. bis XII. 5.; S. 74 Z. 14 Fabri st. Faber, S. 12 Z. 23 Delectum st. selectum; desgl. gehört S. 79 Z. 15 Luc. schen vor X. 30. (nach W.'s Erratis T. 2 S. 919, wo aber wieder etwas Irrthümliches ist). So sind auch viele Zahlen noch zu berichtigen: S. 35 Z. 7 v. u. schr. 5 st. 15. S. 36 Z. 1 schr. 3 Joh. 3 st. 2 Joh., Z. 13 schr. XII st. XI, S. 42 Z. 24 schr. 8 st. 28, S. 51 Z. 10 schr. VIII st. XIII, Z. 11 schr. XI st. X, S. 74 Z. 20 schr. 16 st. 6 vor Phil., S. 79 Z. 2 schr. I st. VIII, Z. 9 schr. 23 st. 22, S. 90 Z. 21 schr. 9 st. 7, und XV st. XVI, S. 118 Z. 25 schr. X. 1. st. XI, S. 127 Z. 22 schr. 20 st. 10, S. 155 Z. 6 schr. XVII. 10 st. XVIII. 2, S. 162 Z. 6 v. u. schr. VIII st. VII, S. 169 Z. 4 schr. 53 st. 35, S. 182 Z. 31 schr. 1307 st. 1707, S. 184 Z. 15 schr. XV st. XVI, S. 192 Z. 16 schr. 17 st. 11, S. 200 Z. 25 schr. 4 st. 7, S. 203 Z. 18 schr. XV st. XVI, Z. 25 schr. 28 st. 29, Z. 38 schr. XXVII st. XXVI, S. 204 Z. 12 schr. 11 st. 10, S. 205 Z. 28 schr. II st. I, S. 219 Z. 40 schr. 23 st. 2, S. 221 Z. 4 schr. 38 st. 31, S. 225 Z. 17 schr. XXII st. XXI. Anderwärts hat Hr. L. zu ändern gesucht, wo nur die Errata zu befragen waren: so ist S. 68 Z. 7 u. 8 L.'s „alius cod." zu streichen und statt des mit Semler gegebenen „qui" zu schreiben cuius secunda. Andere Aenderungen (zum Theil nach Semler) sind noch unstatthafter: so S. 56 Z. 1 v. u., wo 19. 15. für 15. 19. zu restituiren ist; S. 120 Z. 1, wo Semler und Hr. L. wahrhaft lächerlich Bibl. Rhenani geben, da doch W.'s B. Rhenani = Beati Rh. Auch hat S. 127 Z. 30 Hr. L. *εὐπρόεδρον*, W. aber *εὐπάρεδρον*, es war etwa so anzudeuten: *εὐπάρεδρον* [* rectius *εὐπρόεδρον*]. Auf diese Weise nämlich hätten die eigenen, nicht immer (s. jedoch S. 71 bei cod. 77) bemerklich gemachten, Einschaltungen am bequemsten geschieden werden können; wonach Z. 37 der S. 188 so heißen sollte: Hic demum Canon unicus proponitur [* Introductione in Crisin N. T. §. 34] p. 433 his verbis etc., und S. 189 Z. 4 Et p. 384 [* §. 21] statt Et §. 21, desgl. die neue zusammenfassende Ueberschrift Hrn. L.'s S. 117 Z. 10. Vergl. ferner S. 12 Z. 1. S. 13. Z. 30. S. 48. Z. 19. Dagegen konnte manches weder im Texte noch in den Noten Erinnerte gleich dem ersteren einverleibt werden, z. B. S. 51 Z. 14 nach descripsit aus Griesbach: A signatum, Z. 17 nach Marci I. 13.

etwa: hanc lacunam recentior supplevit manus, Z. 19 nach ad 41 dazu: alia manu suppletum, etc. etc. Anderweite Aenderungen (meist nach Semler) sind z. B. S. 51 Z. 7 anno st. primo (?), S. 56 Z. 11, wo W.'s scripta nicht in scriptus verwandelt sein sollte, indem W. das Wort auf Evangelia und nicht auf Codex bezog, ähnlich S. 87 Z. 17, wo editus in editis geändert ist (hier ist auch, wie öfter, Amsjelaed. ohne Grund in Amstelod. verwandelt). Dagegen blieb Anderes mit Unrecht stehen, z. B. S. 162 Z. 15 proprius st. propius. — Semler's Einschaltungen waren von ihrem Urheber meist in Parentheſenzeichen gegeben, was nicht genügt. So gehören Semlern die Worte Nicaenorum, qui vulgo 318 putantur S. 63 Z. 13, Interpretor, novus das. Z. 23. Hr. L. hatte hiervon sichtbar keine Kenntniß, daher bei ihm S.'s Zusätze und Aenderungen auch unkenntlich sind, s ferner S. 3 Z. 19. S. 11 Z. 19. S. 25, 19. 62, 20. 72, 17. 22. 23. 87, 7. 93, 19. 96, 1. 97, 11. 16. 99, 15. 122, 8. 123, 3. 7. 134, 12. 137, 29. 166, 22. 33. 167, 5. 6. 9. 169, 30. 210, 22. 213, 16. 220, 16. Anderwärts sind Semler's Einschaltungen ohne Grund weggelassen, so S. 69 Z. 26 a. E. Millius iam notat. Selbst Wetstein's Rückweisungen fehlen öfter, sie nachzuschlagen mag Hrn. L. dann zu umständlich gewesen sein, z. B. S. 53 Z. 24 a. E. Vid. p. 9 sq. n. 12. S. 162 Z. 24 zu monuimus fehlt p. 151 d. ß. S. 110 des Originaldruckes. Oder aber sie sind aus demselben Grunde nur unvollständig und nachlässig (öfter nach Semler's Seitenzahl!) angegeben. So S. 35 Z. 11 supra, wozu p. 25 dazugesetzt werden mußte; S. 43 Z. 3, wo p. 30 st. p. 32 zu schreiben; S. 84 Z. 21 schr. 76 st. 161; S. 147 Z. 26 schr. p. 127 st. p. 225; S. 159 Z. 27, wo es nicht nach W.'s früherer Ausgabe p. 26, sondern nach der jetzigen p. 35 heißen muß. S. 171 Z. 20 ist antea Semler's Zusatz, der die Pagina nicht nachweist, desgl. Antwerp. 1520. was bei W.'s Rückweisung überflüssig ist: diese hat nun Hr. L. eingesetzt, aber falsch, denn p. 137 muß heißen p. 55 et 57. Ebenso ist S. 172 Z. 20 das unrichtige p. 166 et seqq. in p. 55 zu ändern. S. 175 Z. 16 fehlen nach Anonymus quidam die Worte: cum quo nobis supra res fuit p. 44 sq. (namlich Semlern war die Nachweisung von W.'s p. 34 wahrscheinlich zu umständlich, daher begnügte er sich mit W.'s supra; Hr. L. scheint die Worte auf den von ihm weggelassenen Streit mit Iselius bezogen zu haben, daher strich er sie, ohne das Original nachzuschlagen, gänzlich!!). Desgl. S. 177 Z. 37 schr. p. 47 st. p. 46. S. 180 Z. 15 fehlt p. 38 nach probavimus, S. 189 Z. 12 war nicht W.'s p. 8. 65 et 78 mit Semler in ein leeres „saepius" zu verwandeln, S. 190 Z. 18 gleichfalls W.'s p. 59 hinter supra nicht gänzlich zu streichen, s. auch S. 200 Z. 15, wo W. hinter supra noch p. 40 hat. S. 204 Z. 7 schr. p. 58 st. p. 48. In den aus T. 2 herübergenommenen Animadvv. et Cautt. kommen hier und da Verweisungen auf T. 1 vor, die doch eben nach der Herübernahme eine Aenderung erfahren mußten. Aber nein! Hr. L. hat nicht einmal S.'s Zahl in die W.'sche umgewandelt. So steht S. 228 Z. 9 die Verweisung

T. 1 p. 25, was wenigstens T. 1 p. 13, aber hier allein angemessen supra p. 18 heißen sollte! Desgl. S. 234 Z. 19 vid. T. 1 p. 5 (schr. 8) st. des einfachen vid. supra p. 12. — Ferner ist W.'s Latein geändert, z. B. S. 35 Z. 13 v. u. (ad versum st. versu), S. 80 Z. 32 (prodire st. prodisse), auch das S.'s S. 113 Z. 6 v. u. (nec esse possunt st. aut esse non possunt). Alsdann hatte Semler W.'s in gewöhnlicher Weise gebrauchtes v und u, wie anderes Aehnliche, nach seiner Art verändert; Hr. L. ändert dieß wieder, aber inconsequent und auch sinnstörend; z. B. S. 71 Z. 2 u. 14 inservit st. inseruit, S. 128 Z. 31 inserverit st. inseruerit, S. 48 Z. 32 novo st. nono, daher auch S. 177 Z. 38 judicium st. indicium, S. 61 Z. 13 judiciis st. indiciis, S. 238 Z. 8 judicavi st. indicavi, S. 196 Z. 13 leniter st. leviter u. a.

(Beschluß folgt.)

Abschieds-Predigt am zweiten Sonntage nach dem Trinitatisfeste den 16. Juni 1833 in der Großherzoglichen Hofkirche zu Weimar gehalten von Dr. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe. Weimar, Hoffmann. 16 S. 8.

Diese Abschiedspredigt hielt Herr D. Schwabe wenige Stunden vor seinem Abgange von Weimar nach Darmstadt, wo er, wie bekannt, die Aemter eines großherzogl. hessischen Prälaten, Superintendenten, ersten Oberconsistorialrathes u. s. w. übernommen hat. Wer sich recht lebhaft in die Lage und Gemüthsstimmung eines Mannes versetzen kann, der an der Schwelle eines so bedeutungsvollen Abschnittes seines Lebens steht, der im Begriffe ist, sein altes liebes Vaterland mit einem neuen fremden zu vertauschen, aus gewohnten freundlichen Verhältnissen in eine neue Amtswirksamkeit einzutreten, — der wird diese gemüthvollen, herzlichen Abschiedsworte gewiß mit Freuden lesen. In dem ganzen Vortrage des Redners spiegelt sich rein und lauter die Grundstimmung seines bewegten Herzens: schmerzliche Wehmuth und glaubensvolle Hoffnung! Mit Zugrundelegung des Textes Matth. 28, 18 — 20 verbunden mit Luk. 24, 50 stellt der Verf. „Christum, als das rechte Vorbild eines scheidenden Religionslehrers" auf, indem Christus 1) Gott dankte für die Wirksamkeit und die Erfolge, die ihm verliehen worden waren; 2) diejenigen segnete, welche wohlwollend seinen Abschied beklagten, und 3) die frohe Hoffnung hegte, unter ihnen fortzuleben. Diese 3 Punkte faßt nun Herr D. Schwabe näher in's Auge und wendet sie auf sein eigenes Verhältniß zu seiner Gemeinde und sein letztes Auftreten vor derselben an.

Journalberichte.

Missionen der Mährischen Brüder in Labrador. Im Auslande. 1833. Nr. 152. 153.

Unser Herr als Musterbild aller Weltverbesserer. In den Blättern für literarische Unterhaltung. 1833 Num. 178. (Bericht und Räsonnement über 2 Predigten des Herrn D. Röhr in Weimar zum Lichtmeßfeste und am Sonntage Reminiscere 1833. In Bezug auf diese Predigten fragt der Ref. am Schlusse: „womit wohl der alte Supernaturalismus seine hämische Verleumdung, daß die neuere Theologie, besonders der Rationalismus, die Throne untergrabe, die Fürsten herabwürdige, die Gesetze und bürgerliche Ordnung zerstöre und Anarchie herbeiführen müsse, beweisen will?")

Aphorismen über Religion und religiöse Bildung. Von D. Clemen in Minteln. In der deutschen Schule 1833. Nr. 49 (begonnen).

Ueber die Gefangenschaft Pius VII. und das Concordat von 1813. In D. Z. Bran's Minerva. Juni (Fortsetzung).

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. Juli 1833. Nr. 85.

Novum Testamentum Graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus codicum mss., editionum aliarum, Versionum et Patrum nec non Commentario pleniore ex scriptoribus veteribus Hebraeis, Graecis et latinis historiam et vim verborum illustrante opera et studio *Joannis Jacobi Wetstenii*. Tom. I. continens quatuor Evangelia. Editio altera aucta et emendata curante *Johanne Anthonio* [so!] *Lotze* (zu Amsterdam). Rotterdami, ex officina Allartiana. 1831. Prolegomena (als erstes Heft). XII u. 279 S. gr. 4. (8 Thlr.?).

(Beschluß.)

Ganz unbrauchbar aber wird vorliegender Prolegomenentext durch eine Unzahl von sinnentstellenden, zum Theile auch bei Semler zu rügenden, Auslassungen ganzer Zeilen und Wörter, wie durch Wiederholungen der letzteren, durch falschgedruckte Wörter und Buchstaben ꝛc., indem wir die Accente (auch Jota subscr. und Aehnliches) bei griechischen Wörtern gar nicht erwähnen wollen, die Semler häufig weggelassen, Hr. L. öfters wieder zugesetzt hat, aber fast durchgängig falsch! Von jener Masse Entstellungen aber dürfen wir zur Schonung des Raumes und der Leser wohl nur Einiges zur Probe geben, wie dieß sich gerade darbietet. Längere Auslassungen: S. 8 Z. 29 vor *μιᾶς* fehlt (wie bei Seml.): *ἑτέρας ἐγχαροίας· τὸ δὲ ἰῶτα γάμμα, προστεθείσης ἑτέρας ὁμοίως ἐγχαροίας, ὥσπερ καὶ ἀποξυθείσης*; S. 59 Z. 15 nach Nicephorum: seculi IX., D. de Montfaucon seculi X. ego vero non dubito esse Nicephorum; S. 70 Z. 13 nach Evangelia: quibus in initio praemittitur Canon Evangeliorum; S. 73 Z. 3 vor Epistola: Epistolae Paulinae, Acta et Epistolae catholicae. S. 128 Z. 32 nach certe: Epistolarum invertit. Hoc, cum prius; S. 147 Z. 25 nach interdum: pro voce obscura clariorem, ut farinam pro tribus satis substituisse, interdum; S. 165 Z. 15 nach aperuerit: — — — sed nec verbula minima, articulosque ipsos, et apiculos minutissimos praeterierit. S. 196 Z. 23 nach accesserint: et quantum sibi temere autoritatis sumserint; Z. 38 vor Patrum: Patrum, Versionum et Scholiorum praecipue valere pronunciat: tum in toto libro secundo, ubi autoritate; S. 198 Z. 25 nach vero: ille nodus expeditus est, postquam deprehensa; S. 219 Z. 15 nach non: quali cum amoenitate dicatur, nec; S. 234 Z. 30 vor alteram fehlt: alteram: ex qua lingua; S. 235 Z. 5 nach quia: linguam Suecicam non intelligo, tum quia. Einzele Wörter fehlen unzählig oft: S. 237 Z. 20 ille vor dixerat; Z. 22 ejus vor integritas; 240, 14. ernat, Codicibus nach lectionem; Z. 23 regulas nach singulas; Z. 25 etiam nach erratum; 199, 28. Latinos nach juniores; Z. 24 die Zahl 6 vor Editio; 203, 2. in terra nach tua; Z. 5 a vor Nonno; 204, 10. vulgato nach Graeco; Z. 25 editum nach fuisset; 205, 32. testes nach tres; Z. 36 loco nach hoc; 210, 6. v. u. rerum nach istarum; 211, 16. et nach recte; 182, 17. dasselbe nach certatim; 26, 12. dasselbe nach Itala; 38, 12. dasselbe nach sed; 47, 19. dasselbe vor alterum; 70, 29. dasselbe vor quondam; 77, 24. dasselbe vor literam; 212, 9. *λείπει τι, μὴτ' εἰ* nach *εἰ*; Z. 10 *ὁμοίως τοῖς νῦν* nach *δὴ*; Z. 19 *οὐραὶ γεγράφθαι* vor *δυνατὸν*; 213, 21. esse vor putarunt; Z. 31 *διαθήκης* nach *παλαιᾶς*; 214, 22. non nach nos; 215, 24. dasselbe vor Ciceronis; 216, 10. Deo vor etiam; Z. 29 die Zahl 2 vor Sic; 218, 26. *τὸ* vor *κήρυγμα*; 219, 36. refellendum nach istum; 220, 8. diversis nach rerum; Z. 33 ipsa vor velut; 223, 3. in vor principio; Z. 14 est nach enim; 225, 3. dasselbe nach congruens; Z. 8 $\overline{KC}$ nach $\overline{\Theta C}$; Z. 26 a vor Domino; Z. 27 bene nach neque; 226, 3. magis nach Apostolico; Z. 13 *θεὸν τὸν* vor *υἱὸν*; Z. 32 a vor pueritia; 66, 2. dasselbe vor Cap.; 227, 25. summus nach vir; 231, 11. et vor collatione; Z. 21 pridem nach aliisque; 234, 4. *v.* vor *πέτραν*; Z. 20 alicubi vor aberrarem. S. 1 Z. 6 eaque, vor quam; 4, 22. eorum vor usu; 5, 1. ab vor hodierna; 187, 11. non nach inde; 6, 3. dasselbe vor posse; Z. 8 quoties difficultas aliqua occurrit vor ad; 7, 25. horam vor significantem; 13, 24. duas vor exhibent; 14, Z. ut vor *πρὸς*; 17, 20. solo vor veritatis; 18, 22. nec vola nach Graecos; 89, 18. Clemens nach idem; 90. 12. ut vor interpretes; 92, 6. in vor Convivium; 66, 22. dasselbe vor N. T.; 179, 36. dasselbe nach Morinus; 192, 36. dasselbe vor istis; 50, 27. dasselbe nach ut; 93, 19. fehlt 5. vor Commentarios; Z. 30 fehlt in Marco 48. nach 68.; 98, 20. supra nach fuisse; 101, 1. singulas vor sententias; 103, 32. *τῷ* nach *ἐπὶ*; 178, 15. An. nach quae; 182, 9. dasselbe vor Genevae; 113, 2. dasselbe nach Basileae; Z. 14 is vor quem; 181, 18. dasselbe vor Erasmi; S. 114 zwischen Z. 16 u. 17 fehlt die Ueberschrift SECULO IX.; 115, 14. Londini vor Ao.; 122, 6. se vor ipso; 125, 2. nobis nach facta; 134, 4. eo nach rem; 135, 8. v. u. articulus nach Augustinum; 157, 26. suis nach servis; 159, 9. et nach facit; 163, 14. v. u. Latinam nach Catholicam; 165, 13. Interpretes nach Latinosque; 171, 28. illa vor omissio; 173, 21. suo

vor inserere; Z. 30 Parisiis vor exoudebat; Z. 34 editionis nach autoritate; 176, 32. ipsum nach etiam; 177, 10. fehlt R. nach post; Z. 34 Textni nach signis; 180, 11. si vor singuli; 181, 25. sacra vor Biblia; 185, 4. aliisque nach Coislinianis; 191, 1. sed vor quandoquidem und ab nach jam; 192, 35. codicibus nach aliis und nisi nach sit; 195, 1. etiam nach jubente; 196, 28. leotum nach Graecis; 197, 14. de nach tunc. S. 19, 9. ἐπὶ vor dem zweiten τὸ αὐτὸ; Z. 34. Vulg. nach Land. ebenso 21, 1. S. 22, 35. καὶ nach ἀλλήλους; 27, 1. implicatus vor interpolatus; 31, 27. primam nach Joannis; 32, 13. codice nach hoc; 33, 37. quem sint seculi nach alium; 37, 2. fehlen vor 11. noch die Zahlen 35, 39. XVIII.; S. 40, 27. fehlt ut dedit vor opera; 48, 32. quarti et vor quinti; 49, 13. libro vor primo; 54, 20. ὁ vor βασιλεὺς; Z. 23 τῆς nach Μαρίας, Z. 24 αὐτῆς vor ἐκκλησίας; 56, Z. 23. ipsa vor non; 57, 34. vid. vor Marc.; 64, 6. est nach judicium; 69, 19. scribens nach p. 415; 71, 1. eum nach Contulit; 73, 5. G. B. nach S. R.; 77, 9. p. vor 218; 87, 1. De iis vor Jo.; 81, 7. si vor quis ꝛc. ꝛc. Dagegen gibt es hier auch Mancherlei zu streichen: so S. 8, 24. einmal de; 216, 30. und 235, 20. et; 101, 3. v. u. die Worte: τοῦ ἀστεροίσκου τὰς ἐν μέρει; 179, 11. die Worte: mutavit alibi; 200, 24. nec vor tamen; ꝛc. Auch war z. B. S. 28 Z. 2 das Komma nach nunquam zu streichen und ein solches statt des Semikolons nach fatebitur zu setzen, wenn der Satz verständlich sein soll; desgleichen der Punkt nach λέων S. 54 Z. 3 ungehörig ꝛc. — Rec. ist in Mittheilung der ärgsten Fehler bisher minder karg gewesen, weil durch sie die Unbrauchbarkeit des vorliegenden Druckes vor Anderem anschaulich werden dürfte und weitere Aufzählung der falschgedruckten Wörter, bei denen fast alle nur denkbare Fehler verkommen, auch nicht so nöthig wird, zumal sie ein zu großer Mißbrauch der Geduld unserer Leser sein würde: die Versicherung mag darum genügen, daß dem Rec. ein Verzeichniß von derlei Fehlern (z. B. S. 66 Z. 24 schr. ineleganti st. eleganti; 137, 27 prooemia st. praemia; 225, 32. meus MS. st. unus MSS.; 168, 34. annotationibus st. —nes; ꝛc.) vorliegt, welches beiläufig mehr als drei gedrängt geschriebene Folieseiten füllt, ohne auch nur im Entferntesten den Ruhm einiger Vollständigkeit zu haben; sollte aber Hr. L. sich dabei nicht beruhigen, so stehen ihm jene Blätter für seine Ueberzeugung durch die Redaction dieser Zeitschrift zu Diensten. — Nach solchen Dingen nun mögen wir nicht weiter in Anschlag bringen, daß der ganze Habitus der Westeinischen Schreibweise durch Fürsorge des neuen Herausgebers häufig ein anderes Colorit erhalten hat, namentlich auch durch Umwandlung der öfteren Cursivschrift in die Antiqua, womit nicht bloß die Uebersichtlichkeit, sondern zugleich die Deutlichkeit bisweilen gefährdet wird, z. B. schon S. 10 ff. öfter, auch S. 28, S. 119 Z. 12, S. 131 Z. 13 u. a. Viele andere Ungenauigkeiten, obwohl deren Abwendung sehr wünschenswerth war, übergehen wir gleichermaßen, z. B. S. 8 Z. 26, S. 49. 63, 12. ꝛc. S. 97 Z. 21 steht C. P. was unverständlich ist st. CP. = Constantinopolitanus, ꝛc. Auch sollte z. B. S. 7 Z. 16 mit Secundum ein Absatz gemacht sein, desgleichen

13, 28. mit Temporum; 41, 24. mit Denique; 47, 6. v. u. 146, 32. mit Nescio; 180, 1. mit Foedissimum; u. a. Dagegen ist fälschlich ein solcher gemacht S. 11 Z. 24, S. 45 Z. 12.

Mit der Beschaffenheit der Noten verhält es sich nun nicht viel besser, als mit dem Texte. Sie bestehen aus Semler'schen, welche größtentheils ganz (hier und da auch mit den offenbarsten Fehlern S's, wie S. 85 a. 17 quas statt quos, 89 a. 2. Michealis statt Michaelis u. v. a.) abgedruckt vorliegen (die Weglassungen haben meistens Grund, doch vergl. z. B. S. 148 Note b. mit Seml. S. 289 n. 249 u. a.), und aus L'schen. Aber von den S'schen, denen weiter kein äußeres Kennzeichen beigegeben ist, als daß sie in der Regel auf jeder Seite von 1 anfangende Zahlen vor sich haben, ist die eine W'sche so wenig, als bei S. zu unterscheiden, s. S. 30, wo nämlich die mit (*) bezeichnete Note eben W. gehört und bei ihm anfängt: Nota. Fac, etc. Darin hat W. statt des hier befindlichen »pagina« noch die Zahl 22 dabei, überdieß eine zweite zurückweisende Anmerkung, welche Hr. L. strich. Und auch sein Eigenthum hat Hr. L. mit dem S's gemischt, s. S. 70 b. 7. S. 114 Note 1. S. 118 b. 12., wie umgekehrt S's Eigenthum zum Theile als das seinige vorgelegt, s. S. 116 Note a. Zugleich müssen wir leider ein gut Theil der bereits bei Beurtheilung des Textes in Erinnerung gebrachten Verunstaltungen auch hier wiederfinden. Nur Weniges zur Probe! S. 11 b. Z. 4 vor detegi fehlt: quae ad latinos codices solebat institui; S. 12 b. Z. 4 nach quodam desgleichen: disruptum et laceratum, aut infuso colore quodam; 112 b. 10. nach aut ebenso: qui potuerunt hic admonere, rumorem ut. Einzele Wörter fehlen auch häufig, so S. 68 a. 1. canonibus vor sunt; 82 a. 6. olim vor sic; 119 a. 3. Vercell. nach Veronens.; 120 a. 4. sed etiam vor quia; 151 b. 12. critica nach Historia; 180 b. 12. suas nach editiones; 194 a. 9. fehlt 70 nach των; 208 a. 3. fuit nach derivata; 213 a. 5. extra nach externa; 214 a. 11. sic nach rem; 222 b. 5. istud nach semel; 228 b. 22. olim vor querebatur; Z. 1 v. u. iis vor codicibus; 232 a. 12. aliquid vor allegant; 16 b. 1. Alexandri vor istam; 40 a. 6. jam vor ante etc. Dazu falschgedruckte Wörter, S. 2 b. 12. schr. narret st. narrat, 37 a. 6. in st. ex, Z. 24 vidit st. videt, Sp. b. 5. nemon' st. nemo, 5 b. 21. adhibuisse st. abh., 33 b. 2. dicitur st. cicitur, 34. a. 3. v. u. evangelicae st. —liae, 13 b. 4. Turcico st. —ci, 19 a. 2. Hearnius st. Hearius, Z. 19 Whistonus st. Whitst. (vergleich. öfter!), 38 b. 3. sententia st. —ae, 39 a. 1. quae st. qua, Sp. b. 2. v. u. Bezae st. —za, 26 b. 14. (in einer vielbeschnittenen S'schen Note) inserere st. inferere, 237 a. 10. pararent st. —runt, 236 b. 6. scient st. sciunt, 235 a. 6. testimonio st. —ni, 233 a. 6. transferendi st. transferri, Z. 7 Syriacam st. —cae, Sp. b. 1. τοῦτον st. τοῦτο, Z. 17 manifestatum st. manifestum, 231 b. 9. auctore st. —ri, 227 b. 5. detractione st. detractatione, 222 b. 1. ex st. et, 214 a. 5. Ἐπιμηνιος st. —χος, 212 b. 14. mori st. more, 208 a. 1. facias st. facies, 197 a. 7. edito st. editio, 184 b. 2. συναφειας st. συνφειας, Z. 3 graecae st. —ca, 176 a. 5. propinquo st. —que, 151 b. 7. parum st.

parem, 76 a. 4. Mediceo st. Medico, 85 a. 7. Italiae st. —a, ꝛc. ꝛc. — Auch war z. B. 3 b. 5. v. u., wo Semi. vide supra nota 5. hat, was not. 4. heißen soll, d. i. in vorliegender Ausg. p. 2 not. 1., dieß zu berichtigen, aber nicht zu streichen; S. 31 b. 3. in Gemäßheit der S'schen Nachweisung zu postea zu setzen: n. (1) p. 34, ebenso S. 32 b. 3. v. u. nach inferius dasselbe; S. 4 b. 15. statt des gestrichenen nuper vor edidit nähere Angabe über Knittels pars versionis Gothicae erforderlich, ꝛc.

Es bleiben nun noch die Noten des neuen Herausgebers selbst zur Betrachtung übrig, in sachlicher und sprachlicher Rücksicht. Sie unterscheiden sich von den Semler'schen nicht bloß durch meist vorgesetzte Buchstaben, sondern zugleich durch ein nachstehendes L., welches letztere nur S. 94 (hinter der doppelten mit a bezeichneten Note), S. 88 (am Schlusse der Noten a und b), S. 115 Note b, S. 150 a. 12. fehlt. Im Ganzen zeigt der Verf., daß er sich mit den neueren kritischen Leistungen bekannt zu machen suchte. Wirklich Neues jedoch haben wir eben nicht viel mehr gefunden, als die Nachricht (S. 51), daß Prof. Heringa in Utrecht den für verloren gehaltenen cod. F. (Borselli) aufgefunden hat und eine Beschreibung nebst Collation herauszugeben beabsichtigt, gegen welche die von Wetstein gebrauchte als »admodum sordida« erscheinen wird. Auf einiges Andere, was bemerkenswerth sein möchte, wollen wir kürzlich hinweisen. S. 17 meint Hr. L. den cod. Alex. (die Handschrift, nicht deren Text, über welchen man aber eine begründete Westsetzung vergeblich sucht) nicht vor das 7. Jahrh. setzen zu können. S. 25 behauptet der Verf., unter Berufung auf Weide, gegen David Schulz, daß eine neue Untersuchung der lateinisirenden Codd. wenig Gewinn bringen werde. S. 120 findet sich die (wenigstens dem Rec. bisher unbekannte) Angabe, daß J. G. te Water's Sammlungen zum Arnobius für 100 fl. nach England verauctionirt seien. Auch sind die Anmerkungen über die Versionen der Beachtung werth, besonders über die coptische S. 152, die armenische S. 153, die äthiopische S. 154 (vergl. dazu Vorr. S. XII.). — Deßgleichen findet sich einiges Gute in den Zusätzen zu der Schrift Animadvv. et Cault. Hier erkennt Hr. L. (S. 224 Note a) die Wichtigkeit der Beobachtung des jedem Schriftsteller eigenen Sprachgebrauches für die Kritik an, meint aber mit Recht, daß eine gründliche Behandlung des Gegenstandes erst zu erwarten sei. Denn Rec. kann nicht bergen, daß die Erfüllung dieser Hoffnung so lange kaum möglich sein wird, bis wir erst einen durchgreifend vom receptus abweichenden und nur auf richtig benutzte alte Codd. gegründeten Text gewonnen haben, da diese historisch-kritische Grundlage erst vollständig zeigen kann, was wirklich jedem Schriftsteller eigenthümlich ist. Aber Hr. L. sagt (S. 209 Note b), daß das Alter an sich dem Codex keine Autorität gebe, sondern das Alter des darin befindlichen Textes zu erforschen sei; nur hätten wir eben für Letzteres zugleich Andeutung der Kriterien gewünscht, denn dann allein könnte über die ganze Behauptung erst gerecht geurtheilt werden. — Zusätze und sachliche Berichtigungen hat nun freilich der Vf. nicht unnöthig gemacht; namentlich ist auch die Benutzung der Arbeiten Anderer nicht immer glücklich ausgefallen, wie denn z. B. Scholz, dessen mißliche Arbeit dem Verf. oft Quelle ist, selbst falsch abgeschrieben (s. S. 148 Note a), oder doch unvollständig und ungenau (vergl. S. 60 Note d, s. unten), benutzt wurde, dergleichen sich auch bei anderen Angaben findet, s. S. 59, S. 128 ꝛc. Indeß wird es nicht unangemessen sein, noch auf einige Einzelheiten aufmerksam zu machen, wie sie eben zur Hand sind. S. 4 a. 6. schen war die Weglassung des, bei Wetst. in der 1. Ausg. hier beigegebenen, griechischen Alphabetes in Codd. und die Anfügung von Proben an dessen Stelle bei Semler bemerklich zu machen, etwa so: Semlerus h. l. specimina promisit et curavit addenda. — Wetstenius »Alphabetum Graecum e Codicibus« ad h. l. aere incisum adiecerat. Und gänzliche Nichtberücksichtigung dieser »specimina« können wir auch nicht gutheißen. S. 13 b. 6. sollte zur Angabe der Einwanderung des cod. A. in das Museum Britannicum statt des vagen »ante plures (?!) annos« stehen: a 1753 (Woide l. c. §. 26). S. 25 war die Zeit der Semler'schen Herausgabe von W's Prolegomenen bestimmt hinzuzufügen, nämlich an. 1764, dagegen das gleich daneben stehende Jahr des Erscheinens der Libelli ad Crisin atque Interpret. N. T. (so ist der Titel bei Hrn. L. zu berichtigen!) nicht als 1764, sondern 1766 anzugeben. (Ei, ei!) S. 59 b. 2. muß es post st. pro heißen, und 18 st. 13. Und Z. 9 ist passim st. cursim zu schreiben, und inspexerat st. contulit, dazu plurimis praetermissis lectionibus st. et plurimas praetermisit lectiones. Deßgleichen Z. 10 nach Griesbachius noch: (l. l. p. CLII). S. 61 a. 10. schr. p. L st. p. l. S. 60 b. 3. ist bei Dermoutius das »l. c.« unstatthaft, da Dermout's Schrift (Collect. crit. l. L. B. 1825) noch nicht citirt war. Anderwärts ist das Citat zu entlegen, als daß die Wiederholung des Buchtitels durch ein »l. c.« ersetzt werden könnte, z. B. S. 93 b. 5. Wiederum wird das Buch erst später citirt, vergl. S. 207 mit S. 224, oder gar nicht angegeben, s. S. 231 b. 8. Auch gebraucht Hr. L. öfter das Wort auctor, wo besser gleich Wetstenius stünde, s. S. 49 a. 4., 70 a. 9. Die Note d. auf S. 60 ist ganz fehlerhaft: schr. Regius st. Regie, zwischen est und Luc. ist Mt. Mc. et einzuschalten, nach rarissime aus Scholz beizufügen: et quidem in vocum transmutatione tantum, ferner nicht Vullgata (wie überhaupt öfter!) zu schreiben, endlich Luc. 24: 46 Joan. st. Luc. 24: — 46. Joan. und 24 — 25. st. 24, 25. zu lesen! S. 49 a. 3. fehlt quaedam nach Observationes, wie nach 1750 noch die Angabe des Formates: in 4. Und S. 61 b. 1. ist Scholz's Nonnulla unnöthig in Quaedam geändert, wie in in e, Z. 7 sollte noch in 4. vor sec stehen. Dazu ist die Weglassung von Scholz's »fere« nach omnium S. 62 a. 7. fehlerhaft, wie daselbst Z. 6 in fol. ver sec. und Z. 1 in 8. vor saec. gesetzt werden konnte. Und S. 52 a. 10. stünde bei Scholzius deutlicher noch: Comm. l. alt. Zu S. 72 b. bei der Note (2) sollte die Nachweisung nicht vernachlässigt sein: Add. C. F. Matthaei. Kurze Nachricht von den XIII griech. Handschriften des N. Test. in Augsburg ꝛc. im Allgem. lit. Anzeiger 1800 Nr. 162. 174. 180. 182. 188. 193. 198. Deßgleichen ist z. B. Matthäi's Append. ad Marc. nicht zur Genüge berücksichtigt, sonst müßte S. 73 bei cod. 89. die

Zahl 1106 in 1006 berichtigt sein. (Die Nachweisung jenes Append. hat Hr. L. zwar gegeben S. 74 Note a., indeß diese Note gehört zu S. 73!) In der Semler'schen Note über das Fragmentum Tubingense oder Turicense d. i. Cod. 98. (S. 75 b., wo aber Z. 7 v. u. Thuricense!) konnte das aliquoties gleich durch sexies puta näher bestimmt werden, wie denn auch noch confundere ein Zusatz die irrige Voraussetzung Wetsteins berichtigen sollte, daß dieser Codex mit Minutien geschrieben sei. S. 76 Note b. wäre die Angabe, daß Griesbach den Cod. 103. in das 10., Scholz in das 11. Jahrh. setzt, wohl nicht ganz überflüssig (Hr. L. nimmt das 12. an). Ferner vermissen wir S. 77 bei Note b. die Nachweisung von Pappelbaums Examen codicis Raviani Berol. 1796. S. 179 ist der Vf. noch der Meinung, daß Joh. 18, 20. der text. recept. πάντοθεν in keinem Codex sich finde, dieß ist aber allerdings der Fall, nämlich in cod. K. (wenn auch vielleicht in keinem anderen, denn Scholz hat sein »in codd. paucis« nicht weiter begründet). Noch konnten z. B. S. 19 und S. 271 mit einander in Beziehung gestellt werden ꝛc. ꝛc. Eine ganz unstatthafte Note hat Rec. in der mit a. bezeichneten auf S. 197 gefunden, wo Hr. L. unbegreiflicher Weise meint, Wetstein habe die Mastrichtsche Ausgabe vom J. 1711 nicht unangezeigt lassen sollen, da er ja selbst zu der wirklich vorliegenden Anzeige seine Note schrieb!! Der meisten Zusätze bedarf es aber zur unerläßlichen Ergänzung der Angabe von den seit Wetstein hinzugekommenen und verglichenen Codd., wofür Hr. L. nicht das Geringste gethan hat: er beruhigt sich bei der (S. 85) leer hingestellten Note Semler's welcher (NB. vor 66 Jahren!) darum diese Ergänzung nicht vornehmen konnte, weil die anderen codd. noch nicht verglichen und für die Kritik benutzt waren. Aber des jetzigen Herausgebers Bequemlichkeitsliebe — wem sollte sie nicht wenigstens ein Lächeln abnöthigen? —

Doch nicht bloß die Realien der neuen Anmerkungen, auch die Form derselben muß zur Sprache kommen; daher noch einige sprachliche und Druckberichtigungen. In Betreff der letzteren wird man hier, wo der Drucker wirkliches Manuscript erhielt, schon nach Obigem, wo nur von dem bloßen Abdrucke des bereits früher Gedruckten die Rede war, nicht allzu viel Gutes erwarten. Und das Sprachliche gibt zu Bemerkungen Anlaß, welche nur ein unerfreuliches Bild von des Verfassers Schulbildung gewähren; denn dem Lateinschreiben ist er gar wenig gewachsen! — Schon die doch so kurze Vorrede bietet sehr merkwürdige Dinge. Da lesen wir z. B. dicebatur mit dem Acc. c. Inf., occidat und esset nebeneinander, wo das gleiche Tempus der Anfänger nicht verfehlt, nulli st. nemini, suus gebraucht st. ejus oder ähnl. (vergl. auch S. 104 Note b. S. 237 N. a. u. a.), quoque dem dadurch herauszuhebenden Worte vorgestellt (s. auch S. 69 u. a.), attingisset, einen doppelten Acc. c. Inf. da doch nur einer auf das dazwischenstehende mirum non est bezogen werden kann, summa utenda est cura (!), excerpisse st. excerpsisse und dieß fälschlich st. des erforderlichen Passivs (!), optandum ut — aliquis Romam proficisceretur et — in Peschito inquireret ꝛc. Auch fehlt S. XI Z. 5. quam vor criticae, S. XII Z. 14 quum vor Aethiopicam, anderer Entstellungen gar nicht zu gedenken. Nicht anders in den Anmerkungen! Hier findet sich z. B. videtur mit dem Acc. c. Inf. S. 86 N. a., ein Nominativ als Appositon zum Accus. vindices S. 88 N. c., auch sonst Nominativen st. der Accusativen als: Wolfius S. 89 b. 6 v. u, ꝛc., ferner ein bisweilen eigener Gebrauch der Städtenamen, nämlich der Gen. auf die Frage Wohin? so S. 118 b. 4. Romae st. —am, S. 149 a. 8. Viennae st. —am, und wieder Byzantiae st. —tii S. 16 a. 9. Solange medeor nach dem Vorbilde guter Schriftsteller mit dem Dativ construirt zu werden pflegt, muß auch S. 215 a. 3. v. u. depravatis st. —vata stehen. Auch ist S. 211 Note (*) vor supra ein quae nicht zu vergessen, um der Grammatik willen! Ferner wird potest mit Inf. act. geschrieben, st. licet S. 49 Note c, wo zugleich vor mavult etwa hic fehlt. Wiederum findet sich fides adduci non *lices* st. fidem adducere non licet S. 29 a. 4. Auch gebraucht Hr. L. alias st. alioquin S. 125 a., wo zugleich sumerit st. sumserit, innotescunt st. innotuerunt u. a. Weiter lesen wir S. 122 b. 9. potest statt possumus, Z. 15 injurie st. —ia und accusarunt st. accusavit, S. 49 Note c. sechsmal die Buchstaben ω st. ω, S. 88 b. 2. questio st. quaestio, oft Claramontani wie Hr. L. zu schreiben scheint (s. S. 50 a. 9. 40 a. 2.), S. 209 a. 3. sit st. sint, S. 217 b. 8. emendantur st. —dentur, S. 52 b. 4. v. u. quo st. quibus, S. 57 a. 1. Bibliotheca st. —cam, S. 68 b. 19. papyraceum st. —ceum, S. 74 b. 6. Dario st. Diario, S. 75 a. 8. Uffenbachius, jam st. —chianus, nunc, wie S. 62 a. 1. jam st. nunc, S. 89 b. 5. scribendam st. —dum, Z. 8 Tatiano st. —ni, S. 113 a. 5. antiquitatis st. —ti und inserviri st. —re, S. 117 a. 1. v. u. auspice Noesselti st. —to, dagegen S. 189 a. 4. cura Ernesto Bengelio (!), S. 188 b. 6. et st. tum, S. 183 b. 4. editionis st. —nem, S. 155 b. 16. arabica lingua st. —ae, S. 153 a. 5. v. u. a st. aq, vor einem h! Sp. b. 8. v. u. Georgiano st. —na, S. 40 a. 1. confundisse (!), Sp. b. 8. quam st. qua, S. 41 b. 4. debentur st. debeantur, S. 183 a. 4. a subsidiis instructos (!), dagegen S. 148 b. 3. quove ohne das nöthige a, S. 150 b. 6. inepto *bei* videtur st. ineptum (!), S. 149 a. 25. usubus (!) ꝛc. ꝛc. Noch s. S. 155 b. 20 — 22, wo ein Acc. c. Inf. nach monere folgen soll, aber Hr. L. setzt bloß den Acc. Marshium (der übrigens anderwärts oft Marsch. geschrieben ist), und verbindet damit getrost: errore ductus facit ꝛc.!! Ueberflüssige Wörter hat der Verf. auch geschrieben, z. B. S. 5 a. 6. v. u. recusa et ꝛc. Auch Griechisch versteht er vortrefflich, z. B. S. 86 a. 1 τῶν δοδέκων st. τῶν δώδεκα!! u. s. w. u. s. w.

So dringt uns denn die gewissenhafte und rücksichtslose Prüfung dieser angefangenen neuen Herausgabe eines in der früheren Gestalt ruhmwürdigen Werkes das traurige Ergebniß auf, daß die vorliegende holländische Probe, bei wenigem Guten, im Ganzen über alle Maßen schlecht ausgefallen ist; und wir können nur darin einigen Trost finden, daß wir als eine ruhmvollere Frucht deutsches Fleißes und deutscher Wissenschaft einen unserer Zeit würdigen Wetstein erhalten möchten, oder doch die Fortsetzung des Holländischen in einer ganz anderen Gestalt! — M. R.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. Juli 1833. Nr. 86.

Actum sollennem quo ordo Theologorum Academiae Jenensis promulgationis Augustanae Confessionis sacra saecularia tertium repetenda in templo Paulino Academico die XXV Mensis Junii Hora III. auctoritate Academiae rite celebrare constituit indicit Dr. *Henricus Augustus Schott*, Theol. Prof. P. Prim. H. T. Decanus. Locus Pauli ep. ad Eph. 4, 11. sqq. breviter explicatur. Jenae prostat in libraria Braniana MDCCCXXX. 12 S. 4.

Recht glücklich wählte der ehrwürdige Verf. die Stelle Ephes. 4, 11 ff., um sie in dem von ihm zur dritten Secularfeier der Augsb. Confession zu schreibenden Festprogramme näher zu beleuchten, indem, wie der Verf. mit Recht bemerkt, jene Stelle den belehrendsten und fruchtbarsten Aufschluß gibt über den höchsten Zweck einer echt christlichen Kirche und auf sie die Aufmerksamkeit vorzüglich lenken müssen die »controversiae acres a Theologis quibusdam excitatae, qui salutem ecclesiae efflagitare clamitant, ut rationis et iudicii proprii usus in rebus theologicis limitibus angustissimis coërceatur, et proscribendum putant, quicunque non omnia probaverit librorum symbolicorum effata«, um zu erkennen, »utrum ipsa scriptura sacra eiusmodi terminos certos incrementa cognitionis rerum divinarum ampliora inpedientes constitui voluerit, an liberum rectae rationis usum hominibus Christianis commendaverit?«, indem er zugleich für den Hauptvorzug der Augsb. Confession erklärt, daß dieselbe »quum omnia referret ad veritatem simplicem divinam rectius intelligendam, omnia diiudicari vellet ad normam scripturae sacrae rectius explicandae, ipso, quod sequeretur, principio ingenuam de rebus divinis cogitandi libertatem minime inpediverit, sed idem praeclarum, quod Paulus loco laud. hominibus Christianis iniungit, ad maiorem cognitionis Christianae pefectionem perpetuo enitendi studium commendaverit« p. 4. vergl. p. 11 sq. Rec. glaubt, daß solche Worte namentlich von Theologen, welche, wie der Verf., nicht eben zu den strengeren Rationalisten gehören, den frommen Dunkelmännern unserer Tage nicht oft und nachdrücklich genug zugerufen werden können, und hätte nur gewünscht, daß der Verf. hierbei noch besonders hervorgehoben hätte, wie jene zwar den Buchstaben der Augsb. Conf., der Reformatoren und des protestantischen Principes für sich haben, aber durchaus nicht den Geist, wie vielmehr eine consequente Entwickelung und Durchführung dieses Principes, an welche freilich die Theologen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts nicht dachten, sowie Consequenz des Denkens das Eigenthum der Dogmatiker überhaupt nicht zu sein scheint, mit unabweislicher Nothwendigkeit zu dem freiesten, durch keine noch so große Autorität gefesselten Forschen, Denken, Prüfen auf dem Gebiete der religiösen Wahrheit hinführt, so daß Jeder, der keinen Papst anerkennen will, selbst bei einer noch so sehr erwiesenen Schwäche und Hinfälligkeit menschlicher Vernunft doch kein anderes Mittel auffinden kann, welches zum Ziele führt, als nur immer tüchtig fortzustudiren, *μέχρι καταντήσωμεν οἱ πάντες εἰς τὴν ἑνότητα τῆς πίστεως καὶ τῆς ἐπιγνώσεως τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, εἰς ἄνδρα τέλειον, εἰς μέτρον ἡλικίας τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ.*

Nach diesen Vorerinnerungen geht Rec. zu dem Hauptinhalte des Programmes über, in welchem sich der Verf. aufs Neue als den nüchternen, besonnenen und gründlichen Erklärer des N. Test. zeigt, für welchen er längst anerkannt ist. Freilich dürfte hier und da eine größere Ausführlichkeit zu wünschen sein, welche dem Verf. die »angustiae temporis« (p. 10. extr.) nicht gestatteten. So bei der Erklärung der in V. 11. enthaltenen Ausdrücke *ἀπόστολοι, προφῆται, εὐαγγελισταὶ, ποιμένες, διδάσκαλοι* (p. 4 sq.), wobei es wenigstens nicht uninteressant gewesen sein würde, die Angaben der bedeutendsten Kirchenväter kennen zu lernen, wenn auch besonders die drei letzteren Ausdrücke schwerlich mit Gewißheit sich erklären lassen. Man vergl. z. B. Euseb. H. E. V, 10. T. II. p. 60 sq. und Addend. T. III. p. 559 ed. Heinichen. Ueber die *ποιμένες* vergl. noch Moshem. commentt. de rebus Christ. a. C. M. p. 69. Mit den *ἐπισκόποις* möchte Rec. die *ποιμένες* nicht völlig identificiren, wie der Verf. p. 5 es thut. Vergl. Hase de iure ecclesiast. commentt. histor. partic. I. p. 6 sq. not. 10. — Nicht frei von Schwierigkeit und für die richtige Angabe des Zusammenhanges des V. 13 mit dem Vorhergehenden besonders wichtig ist die Erklärung von V. 12. An eine gewaltsame Versetzung der Worte *πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων εἰς ἔργον διακονίας* für *εἰς ἔργον διακ. πρὸς τ. κ. τ. ἁ.* denkt Rec. ebenso wenig, als der Verf. p. 5. Dieser aber gibt p. 6 derjenigen Erklärung den Vorzug, nach welcher *εἰς ἔργον διακονίας* von dem unmittelbar Vorhergehenden *πρὸς καταρτισμὸν τῶν ἁγίων*, und das Folgende *εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ* wieder von dem *εἰς ἔργον διακονίας* abhängig zu machen ist, so daß er p. 6 erklärt: »alios constituit legatos, alios etc., quo homines Christiani perficiantur ad ministerium (evangelio praestandum), i. e. ut ceteri quoque, praeter illos Apostolos, prophetas etc. magis magisque apti reddantur et idonei ad causam

evangelii suis ipsorum viribus studiisque in his terris promovendam, quo coetus Christi eximie increscat.« Allein auch gegen diese Erklärung lassen sich, wie Rec. glaubt, nicht unbedeutende Zweifel erheben. Zunächst nämlich scheint der Gedanke, daß Christus selbst Apostel, Propheten u. s. w. eingesetzt habe, damit durch sie auch die Christen überhaupt geschickt würden, selbst für das Evangelium, und zwar zunächst durch Lehre zu wirken, wodurch dann zugleich die Kirche Christi wahrhaft erbaut werden solle, weder unbedingt wahr (denn der nächste und unmittelbare Zweck Jesu bei Einsetzung der Apostel, Propheten u. s. w. war doch nicht, daß alle Christen überhaupt ebenso, wie jene, die Fähigkeit zu lehren erhalten sollten und hierdurch für die christliche Erbauung gesorgt werden solle), noch natürlich und leicht, vielmehr frembartig und gezwungen. Ebenso aber stehen dieser Erklärung sprachliche Gründe entgegen. Denn die Worte *πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων εἰς ἔργον διακ.* müssen in dem ungewöhnlichen Sinne aufgefaßt werden, »ut apti, idonei reddantur Christiani ad ministerium (evangelio) praestandum«, während doch das *ἅπαξ λεγόμενον καταρτισμὸς* nach der Analogie des 2 Kor. 13, 9. vorkommenden *κατάρτισις* und des Verbums *καταρτίζω* (s. Wahl. clav. I. 818. unter *καταρτίζω* 3. a.) nur heißen kann perfectio, Vervollkommnung, Vollendung, Veredlung, um nicht zu erwähnen, daß der Apostel, hätte er jenen Sinn mit seinen Worten verbunden wissen wollen, zur Vermeidung größerer Dunkelheit und nach den Gesetzen der Sprache schreiben mußte: *πρὸς τὸν καταρ. τῶν ἁγ. τὸν εἰς ἔργον διακονίας.* S. Winer Grammatik des N. T. S. 115 ff. 3te Ausgabe. Wiewohl selbst dann noch das folgende *εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ*, welches wieder von dem *εἰς ἔργον διακονίας* abhängig sein müßte, nur sehr lax sich an dasselbe anschließen würde. Wenn endlich der Verfasser sagt (p. 6), daß die gegebene Erklärung von V. 12 durch den Inhalt des folgenden V. 13 sehr unterstützt würde (»egregie commendatur«), so kann Rec. nur sagen, daß V. 13 mit V. 12 nach obiger Erklärung nicht im Widerspruche stehe, keineswegs aber in vollem Einklange, indem dazu erforderlich sein würde, daß der Apostel bestimmter und ausdrücklicher in V. 13 darauf hinwiese, es solle eine Zeit kommen, wo »singuli omnes ad eam perveniant cognitionem lucidam, persuasionem firmam, virtutem deo probatam, *qua fere pares evadant Christianis duobus*« p. 6 vgl. p. 7. Die einzig richtige Erklärung scheint daher dem Rec. darin zu bestehen, daß nach dem Worte *ἁγίων* ein Komma gesetzt und die Worte des V. 12. *πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων, εἰς ἔργον διακονίας, εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ* mit den Worten des V. 11. *Καὶ αὐτὸς ἔδωκε* in die engste Verbindung gesetzt werden, worauf der Verf. selbst p. 5 aufmerksam macht, jedoch so, daß er ohne Angabe eines Grundes die ersten Worte *πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων* als parenthetischen Zusatz betrachtet wissen will, und sie erklärt: »ratione habita adiuvandae perfectionis Christianorum« p. 6. Allerdings scheint dann das *εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ* im Vergleiche zu dem *πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων* ein etwas müßiger Zusatz, wie der Verf. bemerkt p. 6, allein auch nur dann, wenn unter *οἰκοδομὴ*

inneres Wachsthum der Kirche Christi verstanden wird, in welchem Sinne sonst das Wort im N. T. vorkommt. Dagegen läßt sich wohl mit Recht annehmen, daß an unserer Stelle der Apostel durch *οἰκοδομὴ* nur das äußere Wachsthum, die Ausbreitung des Christenthumes und die zu vermehrende Anzahl seiner Bekenner habe bezeichnen wollen, wie wenigstens das Verbum *οἰκοδομεῖν* steht Act. 9, 31., eine Annahme, die zugleich dadurch bestätigt wird, daß, wie der Verfasser p. 8 selbst sagt: »Apostolus notionem coetus numerosi cultorum Jesu Christi, qui veluti omnes habitent in Christo, quos Christus veluti inpleat, in hac epistola saepius repetit.« Absichtlich scheint deßhalb auch der Apostel den Ausdruck *τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ* und V. 13. *τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ* gewählt zu haben, welche beide Ausdrücke zwar im Wesentlichen von *ἐκκλησία* nicht verschieden sind, aber doch die Kirche als eine aus einer Mehrzahl von Mitgliedern bestehende Gesammtheit näher bezeichnen, als *ἐκκλησία*. Hiernach nun findet in V. 12 offenbar ein Fortgang vom Stärkeren zum Schwächeren statt; denn der Hauptzweck, welchem alles Andere untergeordnet ist und zu welchem Christus Apostel, Propheten ꝛc. eingesetzt, ist der *καταρτισμὸς τῶν ἁγίων*, die geistige und sittliche Vollendung der Christen, ihm schließt sich an als Mittel zum Zwecke das *ἔργον διακονίας*, der Unterricht in der evangelischen Lehre und dann die *οἰκοδομὴ τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ*, die Vermehrung der Bekenner Christi. Ebendeßhalb verliert der Apostel sogleich wieder diese niederen Zwecke aus den Augen, indem er nur an den *καταρτισμὸς τῶν ἁγίων* denkend, V. 13 fortfährt: *μέχρι καταντήσωμεν εἰς τὴν ἑνότητα τῆς πίστεως* u. s. w. Völlig stimmt Rec. dagegen dem Verf. bei in der Erklärung des V. 13, und mit siegenden Gründen zeigt dieser namentlich p. 8, daß bei *πληρώματος τοῦ Χριστοῦ* an Nichts zu denken sei, als an die Kirche Christi. Mit Uebergehung daher einiges anderen, minder Wichtigen, bemerkt Rec. nur noch, daß er durchaus keinen Grund aufzufinden vermag, warum das *ἵνα* des V. 14 nicht für reine, volle Absichtspartikel zu halten sei, worüber der Vf. p. 9 sich zweifelnd ausspricht, da ohne alle Schwierigkeit sich auch V. 14 auf V. 12 zurückbeziehen und mit V. 12 enger verbinden läßt, und ebenso wenig können wir dem Vf. unbedingt beipflichten, wenn er behauptet, ohne Annahme eines *ἵνα ἐκβατικὸν* ließen sich mehrere Stellen des N. T. nur künstlich und gezwungen erklären, vielmehr scheint uns Winer Grammatik des N. T. S. 382 ff. auch über diesen streitigen Punkt am gründlichsten geurtheilt zu haben. Man vergl. übrigens außer der von Winer a. a. O. angeführten Stelle aus Plin. paneg. 6, 2., Liv. III, 10. Ecce, ut idem in singulos annos orbis volveretur, Hernici nuntiant Volscos et Aequos — rebellare exercitus, wo K. Heusinger treffend übersetzt: „Da lief vor den Hernikern — als sollte man sich Jahr vor Jahr in gleichem Kreise drehn — die Nachricht ein ꝛc.“ Billroth lateinische Syntax S. 127 Anm.

So hofft Rec. dem Verf. hinlänglich gezeigt zu haben, daß er jeder, auch kleineren Gabe von ihm die gebührende Aufmerksamkeit zuwendet und sie mit lebhaftem Danke annimmt. —n.

Predigten von Anton Wallroth, Conrector in Eutin. Lübeck, in Commission der von Rohden'schen Buchhandlung. 1832. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Predigten zeichnen sich durch unverkennbare Vorzüge aus; aber sie leiden zugleich an Mängeln, die jenen Vorzügen wenigstens gleichkommen, wenn sie dieselben nicht völlig überwiegen. Die Vorzüge lassen sich leicht angeben. Der Verf. hat einen strengen Begriff von den höheren Forderungen der christlichen Sittenlehre; er legt diese Forderungen mit einer Wärme und Eindringlichkeit dem Zuhörer vor, durch die derselbe nothwendig erwärmt und zum christlichen Leben ermuntert werden muß; dabei geht er auf eine höchst lobenswerthe Weise in das Leben ein, um alle Verhältnisse der Einzelen mit der Weihe des Christenthumes zu durchdringen; die Lebendigkeit der Darstellung ist, so lange sie verständlich und natürlich bleibt, ebenso populär als anziehend; kurz, wo der Verf. über das Sichtbarwerden des christlichen Geistes im Handeln der Menschen spricht, da läßt er Wenig zu wünschen übrig, indem er Einfachheit mit Tiefe, Klarheit mit Wärme zu vereinigen weiß. Aber so ist es bei weitem nicht überall. Sobald der Verf. den Glauben der Christen darlegen will, so wird er unklar und finster; denn der ganze Glauben an Christus und seine Lehre beruht ihm auf der inneren Erfahrung des Herzens von der Unfähigkeit zum Guten und von der Erlösungsbedürftigkeit durch das Blut eines von keiner Sünde Entweihten. Einen historischen Glauben an das in der Bibel Erzählte will er nicht gelten lassen; durch das Zeugniß des Herzens sollen wir von dem Geschehenen gewiß werden, so daß wir, wenn es nicht erzählt wäre, wohl vermuthen könnten, es müsse so geschehen sein. Selbst der Glaube an die Wunder des N. Test. soll einzig und allein von dem Glauben an das Wunder der Erlösung abhangen. Um nun diese Ansichten in Uebereinstimmung mit der Bibel zu bringen, erlaubt sich der Verfasser die willkürlichsten Deutungen des Bibelwortes und die gesuchtesten Spielereien in Anwendung der erzählten Thatsachen. Und um den Schein der Gründlichkeit zu retten, verliert er sich in die sonderbarsten Beweisführungen, denen der unbefangene und ruhige Denker unmöglich folgen kann. Der weniger im Denken Geübte mag sich vielleicht durch die blendenden Rednerkünste des Verf. täuschen lassen. Aus dem Streben, doch Etwas zu sagen, was Eindruck mache, wo der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint, daß die einfache Darlegung seiner Gedanken nicht dazu hinreiche, erklärt sich Rec. das Haschen nach auffallenden Formen und überraschenden Wendungen, welches diese Predigten sehr oft als Copieen von Draseke und Claus Harms erscheinen läßt. Rec. kann dergleichen nicht billigen; er hält sich nun einmal überzeugt, daß der christliche Prediger nicht ungestraft den Gesetzen des richtigen Denkens und des guten Geschmackes Hohn sprechen könne.

Zehn Predigten aus den Jahren 1829 bis 1832 sind es, welche der Verf. hier mittheilt. Die erste Predigt hat das Thema: „Die Kräfte der zukünftigen Welt in ihrem Einflusse auf unser irdisches Leben", mit den drei Theilen: „für unser Handeln, für unser Leiden, für unser Sterben." Eigentlich gehört das Sterben nicht mehr zum Leben, und überdieß möchte es unrichtig sein, von einem besonderen Einflusse auf das Sterben zu sprechen. Wenn der Mensch mit vollem Bewußtsein stirbt, so hängt die Art und Weise des Sterbens einzig und allein von der ganzen Denk- und Handlungsweise des vorhergehenden Lebens ab, so daß der Einfluß auf das Leben auch ein Einfluß auf das Sterben ist. Diese Predigt hat die Sonderbarkeit, daß der Verf. einen dreifachen Text (Gal. 6, 7. Ps. 126, 5. 1 Kor. 15, 42.) zum Grunde legt; für den ersten Theil: was der Mensch säet, das wird er ärndten; für den zweiten: die in Thränen säen, die werden in Freuden ärndten; und für den dritten: es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich. Wenn auch das Thema einen eigenen Text erhielte (der Verf. weist bloß auf das sechste Capitel des Briefes an die Hebräer hin, wo der Ausdruck „Kräfte der zukünftigen Welt" vorkommt), so hätte diese Manier etwas Glänzendes; aber das Unzweckmäßige derselben leuchtet bald ein, wenn man bedenkt, daß mit dem Thema zugleich die Theile gegeben sind, folglich durch die Herleitung des Hauptsatzes aus dem Texte zugleich die ganze Predigt als in der Bibel begründet erscheint. Im vorliegenden Falle ist dabei die Wahl der Bibelstellen durchaus verfehlt, da sie gar keine Beziehung auf das Thema haben. Sie enthalten einzele Vorstellungen von dem, was nach dem Tode unseres Leibes uns erwartet; Vorstellungen, die allerdings Einfluß auf unser Handeln und unser Dulden haben, diesen Einfluß aber nicht von den Kräften der zukünftigen Welt herleiten. Der Verf. sagt z. B. im ersten Theile selbst, das Wort: was der Mensch säet, das wird er ärndten, müsse Einfluß auf unser Handeln haben; und so steht folglich das Thema, über dessen Sinn sich der Verf. nirgends erklärt, ganz müßig da. Was der Verf. in dieser Predigt ausführt, das ist bei vielfach verfehlten Einzelheiten im Ganzen wahr und wichtig genug. Die Disposition der zweiten Predigt würde man selbst bei Harms nicht wunderlicher und spielender finden. Der Verf. will den tiefen Grund unserer Liebe zum irdischen Leben nachweisen, und findet denselben in Liebe, Furcht und wiederum Liebe. „Wie Liebe in Liebe gegründet sein könne, und wie die eine, die vor der Furcht, von der anderen, der nach ihr, sich unterscheide, das sind Fragen, die im Laufe der Betrachtung sich selbst beantworten werden." Warum aber nicht lieber gleich gerade heraus sagen, was man will? Das Resultat des ersten Theiles ist, daß die zuerst genannte Liebe (zum Genusse und zum Verkehre mit Menschen) die Liebe zum Leben nicht begründen könne; so widerspricht der Verf. geradezu sich selbst. Im zweiten Theile kommt man ebenso wenig aufs Reine mit dem, was der Verfasser eigentlich meint. Die Furcht, welche zweitens die Liebe zum Leben begründen soll, bezeichnet er als „die Furcht vor dem, was auf den Tod folgt." An vielen Stellen scheint es, als wolle er auch sie nicht für einen wahren und wirklichen Grund der Liebe zum Leben gelten lassen, sondern sehe sie vielmehr für ein Uebel an. Denn es heißt z. B. S. 38: „Die andere Liebe bannet die Furcht. Und wenn sie weiter Nichts thäte, wie wohlthuend wäre sie schon. Denn jegliches Uebel ist noch geringer, als seine Furcht." Wie stimmt das aber mit den Lobpreisungen der Furcht im Eingange zum zweiten Theile? Da sagt der Verf. S. 35: „Der Lust (so nennt er jetzt die erste Liebe) folgt die Furcht auf dem Fuße. Gottlob! Die Lust kommt aus uns, die Furcht aber kommt von Gott. Und wo Gott eintritt, da wird es doch allemal besser. Die Furcht (Rec. meint: Gottesfurcht), sagt die Schrift, ist der

Weisheit Anfang. Gottlob daher noch einmal! Wie würde es um die Menschen stehen, würde die Liebe zum Leben nicht auch von der Furcht unterhalten!" Und doch heißt S. 39 diese Furcht wieder eine „lästige Unterhalterin unserer Liebe zum Leben", welche durch die Liebe zum ewigen Leben verdrängt werden muß. Diese Liebe zum ewigen Leben nämlich ist es, von welcher der Verf. im dritten Theile spricht. Wie aber diese Liebe, von welcher auch gesagt wird, daß bei ihr diese Welt nichts Fesselndes mehr habe und die Liebe zum irdischen Leben Liebe zum Leben an sich werde, den eigentlichen Grund unserer Liebe zum irdischen Leben enthalte, das wird auch hier durchaus nicht klar. Die ganze Predigt ist ein Gewirre von widersprechenden und nichtssagenden Behauptungen; und man möchte es eine wahrhaft unwürdige Verspottung der Zuhörer nennen, ihnen zuzumuthen, daß sie solches Gerede für christliche Belehrung hinnehmen sollen. — Die dritte Predigt, bei Annäherung der Cholera, enthält, wenn man gleich nicht Alles billigen kann, doch viel Wahres und Schönes. Ebenso die folgende über die Worte: wir rühmen uns auch der Trübsale. Wie sehr der Verf. es liebt, eine Bemerkung, die allerdings etwas Wahres hat, in auffallender Weise auszudrücken, so daß sie den Schein völliger Ungereimtheit annimmt, davon findet man S. 83 ein Beispiel. Der Verf. bemerkt, wir sollten nicht ängstlich die Unsrigen vor Leiden zu sichern suchen, weil aus diesen ein höherer Gewinn hervorgehe, wirft aber ein: „zwar die Liebe soll es", und fährt dann fort: „Insgeheim müssen Glaube und Liebe in unserem Inneren also zu einander sprechen. Die Liebe: ich möchte doch gern, die mir so lieb sind, vor Leiden bewahren, lieber als mich selbst; der Glaube aber rede dazwischen und spreche zur Liebe: Liebe, du darfst zwar nicht anders; ich aber, als der Sohn Gottes, dem Gott seine Werke gezeigt hat, sage: Leiden sind ihnen gut." Gewiß hätte sich doch das, was hierin Wahres liegt, auf eine weniger auffallende und zugleich praktisch brauchbarere Weise mit klaren Worten sagen lassen. In dem Gebete am Schlusse dieser Predigt spricht der Verf. zuerst im Namen der alten Leute und fährt dann in seinem eigenen Namen fort. Die fünfte Predigt enthält eine „Warnung vor der Sicherheit." Bei der Frage, ob Alle im Glauben stehen, werden eine Menge Zweifel angeregt, aber nicht gelöst; und bei der Schilderung des christlichen Glaubens gibt der Verf. eine Menge Bestimmungen, von denen er selbst sagt, daß sie „Niemand begreifen" könne. (S. 101). Welchen Werth in sittlicher Hinsicht kann das Unbegreifliche für uns haben? — Viel Schönes sagt der Verf. in der sechsten Predigt über „das starke Verbot unseres Herrn, die Kinder in ihrem Glauben an ihn nicht zu ärgern." An Dunkelheiten und unerweislichen Behauptungen fehlt es freilich auch hier nicht, besonders bei Beantwortung der Frage, worin der Glaube der Kinder an Jesum bestehe. Die vier letzten Predigten sind an Festtagen gehalten, zwei am Osterfeste, eine am Himmelfahrts- und eine am Pfingstfeste. Diese enthalten am wenigsten praktisch Brauchbares und dagegen desto mehr mystisches und pietistisches Gerede, wobei man oft nicht weiß, ob man über die Begriffsverwirrung staunen, oder über die unwürdige Tändelei zürnen soll. Kein gutes Zeugniß gibt es für die Glaubensvestigkeit des Verf., wenn er S. 136 die harten Beschuldigungen gegen die Zuhörer, daß

sehr Vielen von ihnen alle christliche Feste ein Anstoß seien, daß sie die oberflächlichen Predigten am liebsten hörten und dergl. m., mit dem Geständnisse rechtfertigen will, er habe es „in einer Zeit des schwächeren Glaubens selbst erfahren." So pflegen in scheinheiliger Demuth alle diejenigen zu sprechen, welche meinen, wegen ihres todten Buchstabenglaubens sich für die einzig frommen, für die allein von Gott Begnadigten und vor allen Anderen Ausgezeichneten halten zu dürfen. Höchst wunderlich ist die Art und Weise, wie der Verf. S. 145 die Andersgläubigen zu widerlegen meint. Er sagt, da Jeder sich auf seine eigene Ueberzeugung berufe, so könne nichts Anderes entscheiden, als bei einem Jeden für sich „die Einheit und Vestigkeit der Ueberzeugung." Nun setzt er voraus, diejenigen, welche „nicht glauben, Christus sei der Erlöser" u. s. w., würden wohl in einzelen Augenblicken auf den Gedanken kommen, ob sie sich nicht doch vielleicht irrten. Daraus zieht er den Schluß: „So fehlt es also euerem Gewissen an seiner Gewißheit, und deßhalb ermangeln alle euere Gründe der rechten Begründung. Wir aber reden bestimmt und sagen: Jesus Christus ist der Erlöser; so nennen wir unseren Grund zuversichtlich und glauben ihn, weil wir ihn haben." Sollte der Verf. wirklich die Schwäche dieser Beweisführung nicht gefühlt haben? Wenn also Jemand vest und unerschütterlich bei der Behauptung bliebe: Christus ist nicht der Erlöser, wüßte ihm dann der Vf. Nichts mehr entgegenzusetzen? Nach S. 148 soll der wahre Christ auch glauben, „daß die Sünde, gesammt, zu betrachten ist wie eine große Masse des Todes, die ganze Menschheit durchdringend." Was sollen die Zuhörer sich dabei denken? In der Auslegung der heil. Schrift möchte wohl zu große Willkür einreißen, wenn man mit dem Verf. (S. 176) annehmen wollte: „christlicher Sinn und Christenerfahrung geben den beßten, ja einzigen Ausleger ab für das Wort Gottes." Zu manchen verderblichen Irrthümern kann dasjenige Anstoß geben, was der Verf. spielend und deutelnd S. 186 — 194 darüber redet, daß des Christen Leben verborgen in Gott sein solle. (Kol. 3, 3.). — In der letzten Predigt bereitet der Verf. seine Zuhörer selbst darauf vor, daß sie sich Dunkelheiten müssen gefallen lassen, indem er S. 208 sagt: „wundert euch nicht, wenn ich euch heute viel dunkeler vorkomme." Wir halten uns dabei nicht länger auf, sondern rathen dem Verf., daß er sich zuvörderst selbst klar zu machen suche, was er Anderen klar machen will. Mit dunkelen Begriffen und halbverstandenen Ausdrücken ist der Gemeinde des Herrn Nichts gedient; sie soll eine Gemeinde des Lichtes sein. Selbst einzele Lichtpunkte reichen nicht hin, unausgesetzt im Lichte zu wandeln. Wenn der Verf. sich ganz dem Lichte zuwenden und dann alles Gesuchte und Gezierte und Abgeschmackte und Sprachwidrige aus seinen Predigten verbannen wollte, so würde er, nach den vorliegenden Proben zu urtheilen, sich einen Platz unter den ausgezeichnetsten Kanzelrednern erwerben können. Im Vorworte steht die Bitte „um eine gerechte Strenge von Seiten derer, welche die Predigten einer öffentlichen Beurtheilung würdigen wollen"; um so mehr dürfen wir hoffen, daß der Verf. die offenste Darlegung unserer Ansicht, die wir uns zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht haben, nicht übel deuten werde.

P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. Juli 1833. Nr. 87.

Freimüthige Betrachtungen über die neue preußische Kirchenagende und die projectirte Einführung derselben im Großherzogthume Baden. Von einem evang. protest. Pfarrer in Baden. Stuttgart, bei J. B. Metzler. 1831. 44 S. 8.

Der Verf., dem strenge Ordnung der Gedanken und gediegener Styl weniger zu Gebote stehen, als man wünschen möchte, hat mit zwei in demselben Jahre (1831) erschienenen anderen Schriften, nämlich: „Ueber die preuß. Agende u. s. w. Nürnberg. 1831" und einer Abhandlung im „Sophronizon" des D. Paulus, Jahrgang 13, Heft 3 und 5" gleichen Hauptzweck: Ablehnung der neuen, preuß. Agende.

Im ersten der sechs Punkte, die er abhandelt, redet er von der Art, wie die preuß. Agende in Baden zum Vorschein gekommen sei und Eingang gewonnen habe. Es seien schon seit mehreren Jahren Gerüchte und Zeitungsnachrichten umgelaufen, als habe Preußen an Baden das Ansinnen gemacht, die Agende auch bei der evangel. Kirche in Baden einzuführen; dann sei (1830) der Prälat Hüffell nach Preußen gereist, und es habe verlauten wollen, der Zweck seiner Reise sei gewesen, sich an Ort und Stelle über die Agende-Angelegenheit in Kenntniß zu setzen; auch sei darnach, einer höchsten Anordnung des Großherzoges zufolge, die neue Liturgie nach der preußischen Agende mit gewissen, aber nicht näher bezeichneten, Modificationen, in der Hof- und zugleich in der Garnison-Kirche zu Carlsruhe eingeführt worden, worauf auch die evangelische Kirchengemeinde zu Carlsruhe um Einführung dieser Liturgie gebeten habe und nun dieselbe der gesammten Geistlichkeit zu näherer Kenntnißnahme mitgetheilt worden sei. — Ein ähnlicher Gang der Angelegenheit, wie im Preußischen. — Am Schlusse dieses ersten Abschnittes, bis wohin schon 18 engedruckte Seiten gefüllt sind, beklagt es dann der Verf., daß man diese wichtige Angelegenheit nicht von Anfang an auf verfassungsmäßigem Wege vor das Forum der evangelischen Kirche gebracht und hiermit einen offenen und geraden Weg eingeschlagen habe. Zugleich würde hierdurch, meint er, mancherlei unheiligen Gerüchten, als habe man hier und da zur Annahme der preuß. Liturgie „bereden" wollen, vorgebeugt worden sein. — Und hierin müssen wir dem Verf. beistimmen.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: „Ist eine neue Agende Bedürfniß für die vereinigte, evang. protest. Kirche in Baden?" — Sofern — antwortet der Verf. — bedürfe man allerdings einer solchen, als manche bisher gebrauchte Gebete, selbst in der jüngst erschienenen, kleinen Sammlung für die unirte Kirche, — mehr Verstandesproducte, als Ergießungen eines vom christlichen Glauben durchdrungenen Herzens seien und ihnen das fehle, was man Salbung zu nennen pflege; in dieser Hinsicht möchte man wohl manche Gebete der preuß. Agende, wenigstens theilweise, in die neue, badische aufgenommen sehen, weil jene Gebete durch Geist, Kraft und Glaubens-starken Sinn in der That sehr ansprechend seien (S. 20). Sei aber die Rede von der Liturgie, welche nach Vorschrift der preuß. Agende bei jedem Gottesdienste, als ein für sich bestehendes, abgeschlossenes, die Predigt ausschließendes Ganzes, abgehalten werden solle; so müsse man diese Neuerung ablehnen.

Hier erscheint nun, im letzten Satze, dem Verfasser — eben wie vielen anderen ausländischen und daher wenigstens nicht durch Erfahrung unterrichteten Gegnern der preuß. Agende ein Gleiches begegnet — dieselbe, aus Unkunde der wahren Beschaffenheit, als ein Gespenst und Monstrum. Rec., dem es, wie jedem Prediger im preußischen Reiche, gestattet ist, sich der abgekürzten Liturgie zu bedienen, kann nach mehrjähriger Erfahrung auf Treue und Glauben berichten, daß die Liturgie, wie sie nach den früheren, älteren Agenden gehalten wurde, von der neueren sich durch nichts unterscheidet, als durch einige wenige Zusätze, die nicht den Zeitraum von zwei Minuten mehr für sich in Anspruch nehmen, und daß also, wenn man ferner erwägt, daß die Predigt auch in die Mitte der Liturgie, nämlich nach dem Glauben, ihre Stelle erhalten kann (s. Agende der evang. Kirche u. s. w. Berlin 1829. Th. I. S. 26. 31), jene Ansicht des Verfassers „die preußische Liturgie sei ein für sich bestehendes, abgeschlossenes, die Predigt ausschließendes Ganzes," zu den gespenstischen Erscheinungen gehört, wodurch Unkundige überall erschreckt zu werden pflegen. — Am Schlusse des zweiten Abschnittes (S. 23. 24.) kommt der Verf. noch einmal darauf zurück, daß, wenn auch allerdings eine Zugabe zweckmäßiger, echt-christlicher Gebete zu wünschen sei, doch das Bedürfniß einer veränderten Form des Gottesdienstes, nämlich eine Liturgie, wie die preußische, im Badischen auch deßhalb nicht stattfinde, weil das dortige Volk im Allgemeinen in seiner Aufklärung, so wie in seiner sonstigen Bildung schon zu weit fortgeschritten und zu geistesklar sei. Mit dieser fortgeschrittenen Bildung der Zeit überhaupt scheine aber die preußische Liturgie im Widerspruche zu stehen und könne deßwegen in die Länge nicht befriedigen. In früheren Jahrhunderten möge es freilich nothwendig gewesen sein, die Hauptideen des Christenthumes in sinnlicher Darstellung und in immer wiederkehrenden Formeln vorzuhalten, um nur dieses Wenige einzuprägen u. s. w." — Rec., ein Nord-Deutscher, nimmt nun zwar des Verfassers Versicherung von der hohen Bildung und Geistesklarheit des badischen Volkes auf Treue und Glauben an, versichert aber auch seinerseits, daß man gleichfalls im Preußischen durch vorzüglichen Schulunterricht,

deſſen Güte ſelbſt von eben nicht im Rühmen des Fremden vorſchnellen Ausländern öffentlich anerkannt worden iſt, in wahrer und heilſamer Bildung bedeutend vorgeſchritten ſei, dennoch aber die Liturgie der neuen Agende dem Bedürfniſſe „des Volkes" entſpreche. Es ſoll und kann aber hierbei übrigens nicht geläugnet werden, daß für „wiſſenſchaftlich Gebildete," wo, im Dogmatiſchen beſonders, andere Anſichten, als die des 16. Jahrhunderts, unterdeſſen Herrſchaft oder doch Berückſichtigung gewonnen haben, eine Zugabe von Formularen, durch Inhalt und Form den Bedürfniſſen der Letzteren angemeſſen, wohl zu wünſchen ſein dürfte, und deßhalb auch ſehnlichſt erwartet wird.

Der dritte Abſchnitt iſt überſchrieben: „Wird durch die preußiſche Agende der Zweck der Gleichförmigkeit des Gottesdienſtes wirklich erreicht?"

Daß unter Beförderung dieſer Gleichförmigkeit nicht, wie der Verf. meint, verſtanden ſei, den evangeliſchen Gottesdienſt mittelſt der neuen Agende in eine Form zwängen zu wollen, geht ſchon daraus hervor, daß nicht nur die Wahl zwiſchen der ausführlichen und abgekürzten Liturgie, ſondern auch in Betreff der Stellung der Predigt entweder in die Mitte der Liturgie oder nach derſelben, wie nicht minder die Vertauſchung der Doxologie und des Glaubens mit Geſängen deſſelben Inhaltes und die Auswahl der Gebete überhaupt dem Geiſtlichen frei gelaſſen iſt, auch demſelben bei Tauf-, Trau-, Abendmahls-, Confirmations-Handlungen eine freie Rede nicht nur verſtattet, ſondern (für träge Geiſtliche eine nicht ganz willkommene und deßhalb auch wohl vielfach unberückſichtigte Abänderung) auch ausdrücklich anbefohlen wird. (ſ. Agende u. ſ. w. Th. I. S. 33. Th. II. S. 3. 11.) — Nur der Willkür bei Abfaſſung der Gebete und der Formulare haben Schranken geſetzt werden ſollen; und mit Recht! — Jeder Nachdenkende, der es, insbeſondere bei Haus-Trauungen oder Taufen, ja! ſelbſt bei Privatcommunionen, gehört hat, welch Unweſen hier von manchen jungen oder exaltirten oder höfiſchen oder an anderen intellectuellen oder ethiſchen Gebrechen leidenden Geiſtlichen getrieben und wie insbeſondere auch der Confirmationsact zu einer Art von comédie larmoyante vielfach gemißbraucht werde, wird ſolche Willkür gehemmt wünſchen.

Der vierte Abſchnitt: „Kommt in der preußiſchen Agende gar nichts Unevangeliſches vor?" — Und da rechnet denn der Verf. hierzu den gleich auf der erſten Seite der Agende vorkommenden Ausdruck „prieſterlicher" Ornat. Daß aber bei dieſem hier wohl aus Unachtſamkeit eingeſchlichenen, einzelen Ausdruck durchaus nichts Abſichtliches vorauszuſetzen ſei, lehrt ja ſchon der demſelben voranſtehende, mit großen Lettern gedruckte „der Geiſtliche." — Ferner rechnet der Verf. zu dem Unevangeliſchen diejenigen den Heiland betreffenden Stellen der Agende, welche mit Matth. 19, 17, Mark. 10, 18, Luk. 18, 19, Joh. 5, 19. 14, 28 nicht im Einklange ſtehen. Und hierin will Rec. eben aus innigſter Achtung gegen die eigenen Ausſprüche Jeſu (Joh. 8, 31) dem Verf. nicht abſtimmen; auch nicht darin, daß derſelbe das nicäiſche und das pſeudo-athanaſiſche Glaubensbekenntniß, denen in der Agende, beſonders im Ordinationsformulare, wir möchten hinſichtlich auf die Gewiſſen der Ordinanden ſagen, ein gefährlicher Rang angewieſen iſt, zu den unevangeliſchen Stoffen der preußiſchen Agende rechnet. — Was der Verf. aber übrigens gegen das Anzünden der Altarkerzen, das Kreuz-Zeichen, die Reſponſorien durch Chöre u. dergl. vorbringt, mag ſeinen Grund darin haben, daß in der badiſchen Kirche, deren Ritus Rec. nicht kennt, Aehnliches nicht ſtattgefunden und alſo der Verfaſſer einer Belehrung durch eigene Erfahrung ermangelt. Was ihm, dem Unkundigen, als fremdartiges, ſtörendes Gepränge erſcheint, erweiſet ſich dagegen den Mitgliedern der frühern hin als „evangeliſch-lutheriſch" bezeichneten Kirche, wozu auch Rec. gehörte, nur als Fortſetzung alt-hergebrachten, frommen Brauches, deſſen Beibehaltung und theilweiſe Erhöhung ſo weit entfernt davon iſt, ein Mißfallen zu erwecken, daß vielmehr die Abſtellung ſolcher ganz einfacher, durchaus nicht mit „Gepränge der katholiſchen Meſſe" zu identificirender Feierlichkeit zu großem Anſtoß gereichen würde, wie auch die bekannte, traurige Erfahrung zu König Friedrich Wilhelm I. Zeit ſolches ſattſam gelehrt hat. — Rec. fügt, hinſichtlich der Chöre noch hinzu, daß, wenigſtens in den Landkirchen, ſie bereits großentheils von der ganzen Gemeinde ſelbſt geſungen werden. Anfangs wurde die Schuljugend in der Singſtunde mit den Melodieen bekannt gemacht und trat dann in der Kirche als Chor auf, was ſogleich den Eltern, die gerne ihre Kinder ſingen hören, ungemein wohl gefiel. Dann lernten die Erwachſenen, ein Geſang liebendes Volk, gar bald die Melodieen gleichfalls und ſtimmten mit ein. Im Laufe der Jahre, wo die Schuljugend nach und nach in die Gemeinde überging und fernerhin übergeht, ward und wird fortdauernd Chor und Gemeinde Eins und daſſelbe. Wem ſolche Erfahrungen abgehen, ſollte im Urtheile über Erfahrungsgegenſtände ſich größerer Vorſicht, Umſicht und Beſcheidenheit befleißigen, als vom Verf. und von manchem anderen namhafteren, aber in gegenwärtiger Angelegenheit nicht beſſer unterrichteten, jedoch nichts deſto weniger ſchnell und ſchroff abſprechenden Kritiker (m. ſ. z. B. Röhr's krit. Pred. Bibl. XII. 4. S. 630) es nicht geſchehen iſt.

Der fünfte Abſchnitt iſt überſchrieben: „Wird der Zweck der Erbauung durch die Liturgie der preuß. Agende befördert?" — Hier wagt nun der Verf., wie bereits oben gerügt iſt, ſich wiederum auf ein fremdes, ihm unbekanntes Feld und gleicht deßhalb in ſeiner Oppoſition einem, der in die Luft ſtreichet. Was er, in Beziehung auf die preuß. Agende hier über die Schädlichkeit ſtäter Wiederholung ſtehender Formeln, Beſchränkung der Predigt, Zerriſſenheit des Gottesdienſtes in zwei für ſich beſtehende Theile, Unthätigkeit der Gemeinde bei der Liturgie u. ſ. w. Unbegründetes zum zehntenmale vorbringt, iſt meiſtentheils bereits oben beantwortet worden. Rec. hat daher dem Obigen nur folgendes Wenige hinzuzufügen: der Glaube muß nicht an jedem Sonntage verleſen werden, ſondern es kann ſtatt deſſen auch ein den Glauben enthaltendes Lied geſungen werden; die ſonntägliche Erinnerung an Sündhaftigkeit und Buße, die bereits in der älteren Agende ſtattfand, erſcheint aus triftigen, pſychologiſchen und religiöſen Gründen nothwendig und heilſam, wenn ſchon manchen Anderen ſolche wiederholte Erinnerung unangenehm oder überflüſſig dünken mag*); die feierliche Anbetung des Allerhöchſten (ein Haupt-

*) S. Predigten im Jahre 1807 u. ſ. w. von D. F. V. Reinhard. Sulzbach 1808. (die 21te; in der Einleitung)

zweck der Liturgie) bereitet allerdings vor und stimmt das Gemüth zum nachfolgenden Anhören des göttlichen Wortes in der Predigt.

Endlich sechstens fragt der Verf.: „Wird durch die Liturgie der preuß. Agende die gesunkene Kirchlichkeit wieder gehoben?" — Rec. glaubt mit dem Verf., daß das beste Mittel, Kirchlichkeit zu heben, darin bestehe, daß man für durchaus gute Prediger sorge (und nicht etwa, wie es Beispiele gibt, einträgliche Stellen aus unheiligen Nebenrücksichten mit unqualificirten Subjecten besetze). Ferner darin: daß eine bedeutende Ursache der Unkirchlichkeit in einer vermeinten Aufklärung der sogenannten höheren Stände, von wo sie dann sich weiter nach unten hin verbreitet habe, zu suchen sei. (Rec. hält dafür, daß hiergegen vielleicht einige Abhülfe gefunden werden könne, wenn die den weltlichen Behörden Vorgesetzten verpflichtet würden, in die jährlichen Conduitenlisten auch eine Bemerkung über die Religiosität der ihnen Untergeordneten einfließen zu lassen. Hiergegen wenigstens wäre denn doch das beliebte Geschrei über hierarchische Bestrebungen der Geistlichkeit nicht zu erheben.) Auch darin kann Rec. dem Verfasser nicht abstimmen, daß die Idee einer „Kirche" unter den Protestanten fast vernichtet worden sei dadurch, daß man sie abseiten mancher weltlichen Behörde nur als eine Art von Polizeianstalt ansehe und behandele, und daß ihre Selbstständigkeit, die man heutzutage noch in der schottischen Presbyterial-Kirche ungefährdet und heilsam wirkend erblicke, durch Dahingabe an die weltliche Regierung untergegangen sei. Auch habe, seit man die Diener der Kirche nicht mehr als Diener eines himmlischen Reiches betrachte und seit man manchen routinirten Schreiber- oder Rechenknecht vor dem tüchtigen Geistlichen auf mehrfache Art auszeichne u. s. w., bei denen, welche nur nach dem Aeußeren urtheilen, das Ansehen der Kirche und das Interesse an derselben merklich gelitten. Nur durch Abstellung dieser zahlreichen Fehler, nicht aber durch eine neue Liturgie, könne und werde die gesunkene Kirchlichkeit wieder hergestellt werden."

Wir wünschen und hoffen, daß, wie alle Fortschritte im Guten allmählig zu erfolgen pflegen, man es nicht bei der Agende werde bewenden, sondern auch das übrige Gute zu rechter Zeit werde folgen lassen. s. a. c. th.

Judaica seu Veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta collegit *Fr. Carolus Meier*, Philos. D. Bacc. Leg. Jenae typis impensis Fr. Frommann. MDCCCXXXII. X und 82 pagg. 8. (12 gr.)

Durch Herausgabe dieser dem Herrn Geh. Kirchenrath D. Paulus gewidmeten Judaica hoffte Hr. M. laut Vorrede S. VI: „fore, ut viri docti, rerum gestarum huius gentis [Judaicae] studiosi, cuncta e libris scriptorum profanorum quae huc spectant collecta et *in ordinem disposita* lubenter accipiant, ut in evolvendis singulis tot scriptoribus non distineantur atque impediantur, sed ut omnia oculis exposita prope simul conspicere queant." So gern und willig nun auch Rec. zugesteht, daß Jeder, der die in den Werken der griechischen und römischen Profanschriftsteller hier und da zerstreuten Judaica genauer kennen lernen will, diese Kenntniß mit Hülfe des Meier'schen Buches sich leichter und schneller verschaffen kann als ohne dasselbe, so muß er doch eben so sehr bedauern, daß Hr. M. sich selbst seine Arbeit gar zu leicht gemacht und derselben einen höheren und bleibenden Werth zu geben, durchaus verabsäumt hat. Denn was zunächst die unter dem Texte befindlichen Noten betrifft, so sind ihrer nur sehr wenige (nämlich im Ganzen 31), indem, wie Hr. M. S. VI der Vorrede selbst sagt, er nur zu den kürzeren Fragmenten einige Noten hinzugefügt, „quae (fragmenta) minus perspicua viderentur ad intelligendum," als ob die längeren Fragmente alle verständlich genug wären; allein auch jene wenigen Noten sind von sehr geringer Bedeutung. So bemerkt der Herausgeber S. 9 zu der Stelle des Horat. serm. 1, 5, 100 Credat Judaeus Apella: not. 4.: „Apellas" dicit Judaeos; hoc est secundum Porphyrium: qui pellem non habeant in parte genitali. Cicero in ep. VII, 25. Apellam quendam Fabii Galli libertum fuisse indicat unde etiam nomen proprium id fuisse intelligimus." Ebenso zu Serm. 1, 9, 69. Hodie tricesima Sabbata: not. 5. „Scaliger intelligit tricesimum lunaris mensis diem." Vergl. not. 8, 12, 18, 21. Wozu sollen, läßt sich hier doch wohl mit Recht fragen, solche geringfügige Bemerkungen? Wenn übrigens zu der Stelle des Tacit. hist. V, 13. S. 50. not. 23 bemerkt wird: „Ex hoc loco celebris auctoris Ethenicorum intelligimus, quam nota Romanis ipsis tunc temporis exspectatio fuerit Judaeorum Messiae vaticinio praedicti prophetarum," so hat der Herausgeber übersehen, daß Tacitus sowohl als der S. 51 erwähnte Sueton. Vespas. c. 4 in diesen Stellen bloß den Joseph. B. J. VI, 5, 4 ausgeschrieben haben. S. Gieseler Lehrbuch der Kirchen-Geschichte. Bd. 1. S. 47. 3. Ausg. Vorzüglich aber ist Hr. M. deßhalb zu tadeln, daß er die einzelen Stellen der Schriftsteller, so wie diese der Zeit nach auf einander folgen, und zwar des Herodot, Lysimachus, Manetho, Polybius, Cicero, Horaz, Strabo, Diodorus Sic., Plinius, Josephus, Philo, Apion, Chäremon, Martial, Pomponius Mela, Plutarch, Petron, Tacitus, Sueton, Juvenal, Florus, Dio Cassius, Justin, Celsus, Minucius Felix, Philostrat u. s. w. ohne Weiteres nach einander hat abdrucken lassen, ohne den vorliegenden Stoff in gewisse Capitel zu vertheilen und nach gewissen Rubriken zu ordnen, so daß z. B. alle Stellen der verschiedenen Schriftsteller, in welchen von den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen der Juden die Rede ist, unmittelbar auf einander folgten, und alles dem Inhalte nach Gleichartige zusammengestellt werden wäre. Dann würde der Leser eine streng geordnete Uebersicht des Ganzen erhalten haben, während bei dem Verfahren des Herausgebers die Worte der Vorrede S. VI: „cuncta — in ordinem disposita" als völlig leer erscheinen, da auch der vorausgeschickte Index (S. VII—X), sowie die am Rande befindlichen kurzen Inhaltsangaben den Mangel nicht ersetzen können, und z. B. der Leser, welcher zu erfahren wünscht, was die Profanschriftsteller über Einnahme und Eroberung Jerusalems berichten, an 6 verschiedenen Stellen nachschlagen muß (p. 13, 46, 53, 56—58, 70, 81), über Moses aber an 9 bis 10 Stellen, s. Index S. IX. Was ferner die Vollstän-

digkeit dieſer Fragmenten-Sammlung betrifft, ſo glaubt zwar Rec. verſichern zu können, daß wenigſtens alle bekanntere Hauptſtellen griechiſcher und römiſcher Profanſchriftſteller, welche Judaica enthalten, abgedruckt ſich in dem Buche vorfinden, allein völlig unbeachtet hat Hr. M. die heidniſchen, beſonders über die Geſchichte der Juden ſich verbreitenden Schriftſteller gelaſſen, aus denen der gelehrte Euseb. P. E. IX. Fragmente uns aufbewahrt hat, z. B. Porphyrius (P. E. IX, 2. 3.), Hecatäus (IX, 4.), Clearch (IX, 5), Numenius (IX, 7. 8.), Abydenus (IX, 12.), Eupolemus (IX, 17.), Beroſus (IX, 40.) u. ſ. w. Vgl. was Euseb. P. E. IX, 1 über dieſe Schriftſteller im Allgemeinen ſagt: *ὥρα συνιδεῖν, ὡς καὶ αὐτῶν τῶν Ἑλλήνων οἱ μάλιστα διαφανεῖς τῶν καθ' Ἑβραίους οὐκ ἀπειροι γεγόνασι πραγμάτων* κ. τ. λ. Richter Berosi Chaldaeorum historiae quae supersunt p. 58. p. 64. Ebenſo aber iſt ein anderer Mangel des Meier'ſchen Buches zu rügen. Hr. M. hätte nämlich, öfter wenigſtens als es geſchehen iſt, auf die Bücher des A. T., auf Joſephus und Philo, ſowie auf die Kirchenväter, entweder am Rande oder unter dem Texte hinweiſen ſollen, damit zugleich die Leſer kennen lernten, inwiefern und worin dieſe mit den Berichten und Urtheilen der Profanſchriftſteller übereinſtimmen oder nicht. Dieß ſcheint er hinſichtlich des Joſephus und Philo auch ſelbſt gefühlt zu haben. Denn, was nach dem Titel der Schrift Niemand erwarten dürfte, S. 24 —30, hat Hr. M. den Bericht des Joſephus und S. 31 —33 den Bericht des Philo über die Eſſener wörtlich abdrucken laſſen, was er aber auf keinen Fall genügend rechtfertigt durch die beiläufige Bemerkung S. 23 not. 12: „his vero — multique (?) erunt — quibus opera non presto sint Josephi nec Philonis, nos non vituperabant, qui aberraverimus a proposito nostro, Plinii dictis adjungentes, quae de Essenis memoraverint et Josephus et Philo Judaeus.“ Ein wörtlicher Abdruck dieſer und anderer längerer Stellen war übrigens weder nöthig, ſobald Hr. M. nur kurz zugleich bemerkte, ob und wie die Zeugniſſe jüdiſcher Schriftſteller mit denen der Profanſcribenten übereinſtimmen oder nicht, noch ohne Inconſequenz möglich, ſobald Hr. M. laut Titel und Vorrede nur Fragmente griechiſcher und römiſcher Profanſchriftſteller wörtlich aufnehmen wollte. Wenn derſelbe aber S. VI der Vorrede ſagt: „Textum editionum optimarum, quae mihi presto erant, secutus sum,“ ſo wollen wir dieß ihm gern glauben, allein er hätte wenigſtens zugleich jedesmal angeben ſollen, nach welcher Ausgabe er die einzelen Stellen habe abdrucken laſſen, während wir jetzt nur bei Diodor. Sic. erfahren, daß der Herausgeber der Weſſelingiſchen, und bei Dio Cass., daß er der Ed. Hanov. gefolgt ſei. Druck und Papier ſind lobenswerth. —n.

Clavis Novi Testamenti philologica usibus scholarum et iuvenum theologiae studiosorum accommodata. Auctore *Christ. Abr. Wahl*, phil. et theol. D., verbi div. ap. Ossitienses ministro primo et dioeceseos eiusdem nominis antistite. Editio minor. Lipsiae 1831. ap. Barth. VIII und 343 S. 4.

Da die zweite Ausgabe der (größeren) Clavis N. T. äußerlich und innerlich gegen die erſte weit umfangreicher, daher theuerer, und ſo ihr Gebrauch für den Anfänger in der theologiſchen Wiſſenſchaft weniger bequem geworden, ſo können wir um dieſer letzteren willen der Veranſtaltung vorliegenden Auszuges uns nur freuen. Dieſer harmonirt im Allgemeinen mit dem ausführlicheren Werke nach der Ordnung des Materials in den einzelen Artikeln, d. h. vornehmlich nach der Aufſtellung der Bedeutungen, worin aber die frühere oft läſtige Gliederung jetzt minder fühlbar wird und, wie zu erwarten ſtand, die vielen durch Vorlegung erſt eines Conspectus rei und dann einer uberior expositio ſehr ausgedehnten Artikel einfacher und faſt noch überſichtlicher geſtaltet erſcheinen; auch ſind beide Werke im Sprachlichen mit Recht einander ähnlich geblieben, womit übrigens die Realien bei dieſem Auszuge ſchon in ein richtigeres Verhältniß getreten ſind. Die Kürze dieſer Ausgabe wurde namentlich durch Wegfall vieler Bibelſtellen, wie durch einfachere und gewähltere Nachweiſung anderweitiger Citate, auch Beſchränkung der Aufnahme grammatiſcher Bemerkungen erreicht. Hier aber konnte noch größere Sparſamkeit eintreten, wie denn z. B. die Anführungen der n. t. Grammatik des nicht zu den „grammaticis praestantissimis“ gehörenden D. Alt wirklich überflüſſig ſind, ja auch von Buttmann und Matthiä brauchte öfter nur Einer angeführt zu werden, und die Verweiſungen auf Winer's Grammatik könnten den Verf. noch mancher Anführungen überheben. An Verbeſſerungen hat es Hr. D. W. natürlich nicht fehlen laſſen, obwohl man noch immer einige am größeren Werke bereits gerügte Mängel nicht durchgreifend gehoben findet: vornehmlich wird die Unſicherheit in der n. t. Kritik öfter ſtörend. Dennoch hat der Verf. für die Studierenden eine ſehr nützliche Arbeit geliefert, und ihnen müſſen wir dieſelbe zum Gebrauche dringend empfehlen.

Druck und Papier ſind lobenswerth, doch das große Format wäre wohl für die Editio maior geeigneter geweſen.

Journalberichte.

Sengler's relig. Zeitſchr. für das kathol. Deutſchland. Mai.

I. Abhandlungen.

1) Ueber die eigentliche Gränze des Partheismus und des philoſophiſchen Theismus. Mit beſonderer Beziehung auf Hegel's Vorleſungen über die Philoſophie der Religion und einige verwandte Schriften. Von C. H. Weiße, Profeſſor in Leipzig. Dritter Artikel. S. 103—119.

2) Die proteſtantiſche Dogmatik in ihrer geſchichtlichen Entwicklung. Zweiter Artikel. Von D. Staudenmaier, Prof. d. kathol. Theol. zu Gießen. S. 119—147.

3) Ueber die Paruſie. Eine exegetiſche Abhandlung über Matth. 24. Von D. J. B. Lüft, Prof. u. Pfarrer. S. 147—166 (begonnen).

II. Recenſionen.

Offenbarung und Theologie, ein wiſſenſchaftlicher Verſuch von M. Guſtav Ferd. Bockshammer. Stuttgart 1822. Rec. von Caſimir Conradi. S. 166—183.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. Juli 1833. Nr. 88.

Mittheilungen aus dem höheren Staats- u. Kirchenleben, zur Förderung eines rechten Menschen- u. Volkslebens; von Wilhelm Schröter, Pfarrer zu Großheringen. 1. Bändchen. Altona, b. Hammerich. 1832. gr. 8. 180 S. (20 Gr.)

Ref. verdankt diesen Mittheilungen des rühmlichst bekannten Verf. einige sehr genußvolle Stunden. Der Verf. bietet in denselben dem Leser die kernhaften und gesunden Früchte eines reifen Nachdenkens über Gegenstände, welche in dieser denkwürdigen Zeit alle Geister, sowohl die leidenschaftlich aufgeregten, als die ruhig und besonnen urtheilenden, vielfach beschäfftigen und bewegen. Dem gelehrten Verf. gebührt das Verdienst, daß er alle hier zur Sprache gebrachte, wichtige Gegenstände nicht nur mit philosophischer Schärfe und Klarheit auf eine höchst befriedigende und erschöpfende Weise beleuchtet, sondern auch von dem einzig richtigen Standpunkte aus, nämlich von dem sittlich-religiösen, mit der größten Unbefangenheit und Freimüthigkeit erörtert. Diese Art der Behandlung des vorliegenden Stoffes wird dem Leser um so mehr Befriedigung gewähren, als die tägliche Erfahrung lehrt, wie viele unberufene Schwätzer mit hergebrachter Frivolität über die großen Fragen der Zeit absprechen, und wie Andere dieselben mit einer Befangenheit und Einseitigkeit beurtheilen, daß auf solchem Wege die Wahrheit und das Rechte weder gefördert, noch auch irgend ein bedeutender Streitpunkt gehoben wird. Es ist für den Ref. eine äußerst willkommene und wohlthuende Wahrnehmung, daß Männer von Geist und religiösem Sinne sich durch die verhängnißvollen Ereignisse der Zeit angetrieben fühlen, ihren durch die Blendwerke des Truges, des Egoismus und der frechen Verneinung vielfach bethörten Zeitgenossen den Spiegel der Selbsterkenntniß vorzuhalten, und ihnen das Eine, was noththut, Rückkehr zu einem religiösen Sinne und Leben, einzuschärfen. Vergeblich ist all unser Thun, eitel alle unsere Hoffnung, wenn diese Einsicht nicht alle Stände und Classen des Volkes durchdringt, und wenn nicht das allenthalben sich verkündende und tief gefühlte Bedürfniß der Abhülfe so vieler Klagen Veranlassung gibt zur Wiedereinführung und kräftigen Belebung einer religiösen Erziehung in Schule und Haus. Heil können wir nur dann für unsere in ziellosser Beweglichkeit und Leidenschaftlichkeit umhergetriebenen Zeitgenossen erwarten, wenn man endlich einmal zu der klaren Einsicht gelangt ist, daß die traurige Unzufriedenheit, woran das Geschlecht dieser Zeit laborirt, und di chimärischen, oft frevelhaften Bestrebungen, ihr abzuhelfen, ihren Grund in der inneren Zerrissenheit und in dem leichtfertigen, von Gott abgefallenen Sinne habe, welcher sich von so vielen Seiten offenbart.

In der ersten Abhandlung des vorliegenden Werkes: „Ueber die Politik ohne Religion und zur Rechtfertigung, daß ein Diener der Kirche über Angelegenheiten des Staates redet", spricht sich der Vf. unter Anderem über diesen Gegenstand folgendermaßen aus: „Alle Besseren sind selbst durch die Noth der Zeit zu der Erkenntniß gekommen (die segensreichste Frucht dieser nothreichen Zeit!): Eine Politik ohne Religion, ohne die Religion, welche in den Tiefen der Menschenseele wurzelt, und in ihrer Herrlichkeit durch Christum erschienen, könne kein Volk zu einem dauerhaften und wahrhaft beglückenden Frieden gelangen; denn ohne eine solche Religion führt jede Politik, der Philosophie und Geschichte zufolge, unfehlbar zum Despotismus und ist in ihrer schrankenlosesten Willkür auf der höchsten Höhe des Despotismus — selbst nichts Anderes, als die verächtlichste Knechtschaft. — Frei, wahrhaft frei ist nur der Fromme, der durch Gehorsam gegen Gott sich selbst überwunden. — Die Erfahrung aller Jahrhunderte und aller großen und kleinen Reiche und Haushaltungen spricht für die Wahrheit: Je mehr vernünftig-christliche Religion, desto größer und herrlicher die Freiheit; je weniger solche Religion, desto drückender und schmachvoller die Knechtschaft." — Diese Sätze enthalten Wahrheiten, welche in der Geschichte der durch christliche Cultur beglückten Menschheit ihre volle Bestätigung finden; allein so wahr auch in der Geschichte und Erfahrung die evidentesten Beweise für dieselben vorliegen, so lehrt gleichwohl unsere Zeit zur Genüge, daß von den Kindern derselben diese großen Wahrheiten nicht nur verkannt, sondern auch, wie Erscheinungen der traurigsten Art bezeugen, durch absichtliches Entgegenstreben verhöhnt werden. „Alle Besseren — sagt der Verf. — seien durch die Noth der Zeit zu jener Erkenntniß gekommen." Die Besseren aber, dünkt uns, sollten dieser Erkenntniß nie entfremdet gewesen sein; derselben allenthalben Eingang zu verschaffen und ihr den Weg zu bahnen zu den Herzen der vielen Verkehrten und Bethörten, und den schädlichen Einfluß der politischen Betrüger und Irrlehrer zu hemmen, dazu sollten sie einen Bund schließen, und durch Wort und Schrift diesen großen Zweck zu fördern sich bemühen. — Was der Verf. über Napoleons Herrschaft und den Zustand des französischen Volkes in jener Periode sagt, ist Alles unzweifelhaft richtig (man vgl. auch, was der Verf. S. 99 ff. über Napoleons Charakter und Regierung wahr und treffend bemerkt); weniger möchte Ref. in das vortheilhafte Urtheil über diese Nation in neuerer Zeit einstimmen. „Die durch die Julirevolution gewonnene Größe — sagt er — besteht in dem von Neuem gewonnenen Bewußtsein seiner (des Volkes) sittlichen Natur, seiner Volkspflichten und Rechte, als ursprünglicher Menschenpflichten und Rechte, und in dem von Neuem rege gewordenen

Gefühle für Religion." Bekanntlich nennt sich dieses Volk in selbstgefälligem Dünkel die große Nation. Wenn die dem französischen Charakter eigenthümliche Lust und Liebe zum Waffenhandwerke, wenn die vorherrschende Neigung zum Kriege um des Krieges willen (il faut toujours faire la guerre! eine aus dem Munde der Franzosen oft vernommene Aeußerung), wenn Vandalismus und Arbeitsscheu, welche nur darauf denkt, sich am reich besetzten Tische des Fleißigen nähren zu lassen, wenn die Sucht, andere in Ruhe und Frieden lebende Völker zu emancipiren, und die Gräuel der Revolution auch auf sie zu wälzen; wenn aus solchen und anderen ähnlichen Zügen des Volkswillens und Volkslebens das Bild der Größe und Würde einer Nation gewonnen wird, dann können die Franzosen ohne Zweifel immerfort und vorzugsweise sich die große Nation nennen. Wenn aber ein tiefer religiöser Sinn, sittliche Würde, Achtung vor gesetzlicher Zucht und Ordnung, Liebe zum Frieden und dessen Segnungen, und das Streben, auf naturgemäßem Gange, mit umsichtiger, männlicher Besonnenheit das Bessere und Wünschenswerthe in allen bürgerlichen Verhältnissen zu erzielen, und in allen Zweigen menschlicher Cultur und Gesittung ruhig fortzuschreiten; wenn in solchen löblichen Eigenthümlichkeiten nach unseren Begriffen sich die wahre Größe eines Volkes beurkundet, dann dürfte wohl in allen diesen Beziehungen kein Volk des civilisirten Europas kleiner und werthloser erscheinen, als das französische. Wer den Charakter dieses Volkes in allen Ständen und Classen so genau kennen gelernt, wie der Schreiber dieses; wer die Geschichte desselben von Ludwig XIV. an, während der Revolutionszeit bis auf unsere Tage zu Hülfe nimmt, der wird des Ref. Urtheil gewiß nicht für zu hart oder unbegründet erklären. Beweise aus neuerer Zeit, welche uns die Tagblätter aus allen Regionen jenes Landes in Menge liefern, diese immer wiederkehrenden tumultuarischen Excesse, dieses hartnäckige Auflehnen gegen die gesetzliche bürgerliche Ordnung, diese präméditirte Verhöhnung der Religion bei Fastnachtsaufzügen und bei anderen Gelegenheiten, dieses kecke, schiedsrichterliche Einmischen in alle Regierungsangelegenheiten, diese Assotiationen, welche mit dem frechesten Trotze und Uebermuthe ihre blutdurstigen, brutal-egoistischen Plane vor allem Volke predigen, diese boshaften und bübischen Angriffe auf die Person des Bürgerkönigs, bloß weil er den Frieden liebt, und nicht mit dem Schwerdte in der Faust den Horden nichtswürdiger Müßiggänger das Signal zur Invasion der Nachbarländer gibt; diese und noch so viele andere Erscheinungen in jenem Volke zeigen klar genug, wie es mit dem Bewußtsein seiner sittlichen Natur, seiner Volkspflichten und Rechte (Pflichten? Der Franzose kennt eigentlich bloß Rechte an, seitdem man mit so vielem Erfolge das abscheuliche, servile Wort „Unterthan" mit dem anathema sit! belegt hat) und mit dem von Neuem rege-gewordenen Gefühle für Religion bestellt ist. — Der Verf. zeigt ferner auf eine höchst anziehende Weise, wie die Kirche und ihre Diener in einem Staate, dessen Politik eine der Religion entfremdete ist, gleichwohl Alles leisten sollen, was sie vermögen, und wie sie nie mit dem Staate in eine feindselige Opposition treten, sondern in den Herzen der Gläubigen eine Macht begründen sollen, welche diese fähig macht, auch mitten im Lande der Knechtschaft ihre sittliche, innere Freiheit zu bewahren. Er zeigt, wie nachtheilig von jeher jener indifferente Sinn gewesen, womit Staat und Kirche sich neben einander fortbewegen, als kennten sie einander nicht, oder sich wechselseitig anfeinden, weil Jedes sich einbildet, mehr zu sein, und höher zu stehen, als das Andere. Dieser unnatürliche Doppelsinn hat die erste Veranlassung gegeben, daß in dem Staate ein Kirchenregiment und in der Kirche ein Staatsregiment sich bildete, welche sich wechselseitig zu verschlingen streben ꝛc.

Die zweite Abhandlung: „Nur eine vom Staate und von der Kirche und in Einheit beabsichtigte und geförderte Menschenerziehung gibt dem Volkswohle eine sichere Grundlage", enthält Ideen, welchen von allen Seiten, von Staats- und Kirchendienern volle Beherzigung zu wünschen ist.

In Nr. 3. „Entwickelungsgeschichte der religiösen und politischen Ideen nach ihren drei Grundformen, der pantheistischen, der polytheistischen und der monotheistischen, sowie der pankratischen, der polykratischen und der monokratischen", hat der Verf. höchst schätzbare, tief eingehende Untersuchungen angestellt, deren Resultate sich durch ihre psychologische Wahrheit und durch ihre Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der menschlichen Culturgeschichte auszeichnen. Wir bedauern, daß wir des Raumes wegen so manches sehr Interessante hier nicht mittheilen können, und wir müssen uns begnügen, die Leser auf diese gründliche Untersuchung, sowie auf vieles Andere aufmerksam zu machen. Schade nur, daß hin und wieder, wie z. B. S. 24 27. 29 die Darstellung der nöthigen Klarheit ermangelt: durch schwerfällige Perioden mit vielen eingeschobenen Sätzen wird der Leser öfters unangenehm gestört.

Der Anblick des Bildes, welches der Verf. in Nr. 4.: „Der Monokrat im Geiste des echten Monokratismus und Monotheismus", von einem Regenten entwirft, gewährt eine höchst wohlthuende Befriedigung, weil die Züge desselben ebenso kräftig als wahr gezeichnet sind. Der Wunsch, daß alle Regenten als Stellvertreter Gottes, dieser idealen Ansicht ihres erhabenen Berufes, welche im Geiste des Monotheismus begründet ist, huldigen, und sie in ihrem Leben und Wirken durch kräftiges Wollen und Vollbringen beurkunden möchten, wird sich Jedem aufdringen, welcher diese durch Form und Gehalt meisterhafte Darstellung des Verfassers liest.

Nr. 5. „Das Ministerium im echten Geiste des Monokratismus und Monotheismus" ist reich an den herrlichsten Gedanken, und stellt für den ministeriellen Beruf Gesichtspunkte auf, deren Beachtung Männern, welche am Staatsruder sitzen, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Den Ansichten des Verf. über die Natur und Bestimmung des Landtages — dieses eigentlichen Lebens- und Festtages des Volkes, wie sich der Verf. ausdrückt — wird wohl Jeder beistimmen, dem die Förderung der höchsten Interessen der Menschheit nicht gleichgültig ist. Wer aber das heillose, leider nicht erfolglose Treiben, den Geist und die Richtung so mancher Volksvertreter beobachtet, wer die unverholene Tendenz der Majorität landständischer Versammlungen wahrgenommen, der wird es auch beklagen, daß die schönsten Institute menschlicher Weisheit durch Ausbrüche leidenschaftlicher Verkehrtheit schnöde herabgewürdigt, dem unheilbringenden Geiste der Negation, welcher in

neuerer Zeit so weit verbreitet ist, immer neue Nahrung darbieten. Anders würde freilich die Wirksamkeit eines Landtages sich gestalten, wenn die Volksrepräsentanten mit den Eigenschaften geschmückt wären, welche unser Verf. als unumgänglich nothwendig zu diesem Berufe fordert, und unter welchen er den sittlich-religiösen, in einem tugendhaften und frommen Leben sich offenbarenden, und allgemein, wenigstens in seinem Kreise allgemein bekannten und hochgeachteten Charakter als die Hauptsache angibt.

In dem sechsten Abschnitte: »Vox populi vox Dei«, welcher eine Fülle scharfsinniger Reflexionen darbietet, findet der Leser mehr, als die Ueberschrift zu versprechen scheint, und wir stimmen herzlich gern dem Verfasser bei, wenn er am Schlusse seiner gründlichen Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes sagt: „Wie im Gewissen des Einzelen, so redet Gott auch im Gewissen des Volkes, d. i. in den Besten und Würdigsten. Und glücklich ist das Land, wo durch fleißiges und eifriges Achten auf die Stimme Gottes auch die Stimme des Volkes zu einer Stimme Gottes geworden ist.“

Unter der Aufschrift: Nr. 7. „Die Verfassung im Allgemeinen“, beantwortet der Verf. die Frage: „Wie kann und soll man einem tief gesunkenen, für die erhabensten Gegenstände des Lebens, Sittlichkeit, Religion, Gesetzgebung ꝛc. gleichgültig gewordenen Volke beikommen?“ folgendermaßen: „Es gibt fast kein anderes Mittel, als das von der Natur selbst überall angewandte — die Revolution, der gewaltsame Umsturz alles Bestehenden ꝛc.“ Hierauf hat Ref. zu bemerken, daß ihm das von Revolutionen in der Natur hergenommene Gleichniß darum ganz unpassend zu sein scheint, weil diese unter der unmittelbaren Leitung des Schöpfers der Natur selbst stehen, welcher, ohne gewaltsame Zerrüttung alles Bestehenden, allenthalben das rechte Maß und Ziel zu setzen, und das gestörte Gleichgewicht im Reiche der Natur sehr schnell wieder herzustellen weiß. Anders verhält es sich mit den von Menschen hervorgerufenen Umwälzungen, welche vielleicht — doch läßt es die Geschichte sehr zweifelhaft — in ihrem Entstehen das Ergebniß eines tüchtigen Strebens zur Herbeiführung eines besseren Zustandes, oder der Kraftäußerung eines redlichen, nur das Gute beabsichtigenden Willens waren, in ihrem Fortgange aber den niedrigsten und abscheulichsten Leidenschaften einiger mit dem großen, zügellosen Haufen verbrüderten Egoisten die erwünschteste Veranlassung darbieten, die fluchwürdigsten Thaten und Gräuel, vor welchen das bessere Gefühl zurückschaudert, zu verüben. Wer vermöchte dem Ausbruche leidenschaftlicher Volkswuth Gränzen zu setzen? Wer könnte, nach solchen historisch begründeten Erfahrungen, die außer dem Bereiche menschlicher Macht und Weisheit liegenden Resultate einer Staatsumwälzung und das Ziel derselben bestimmen wollen? Freilich bewährt sich in allen ähnlichen Ereignissen der fromme Glaube, daß der Schöpfer einer sittlichen Weltordnung den Rasenden, welche sie frech verhöhnen, zurufen wird: Bis hierher und nicht weiter; ihr gedachtet es böse zu machen, aber ich gedachte es gut zu machen.

Zu dem S. 133 aus dem Tageblatte „das Ausland“ abgedruckten ehrenrührigen Angriffe auf die Geistlichkeit, kann Ref. noch einen Beitrag aus der kurhessischen Ständeversammlung liefern, worin ein ehrenwerther Deputirter

öffentlich, ganz im Sinne jenes kecken Lästerers, erklärte, daß Männer der Kirche in keiner Ständeversammlung Sitz und Stimme haben sollten; da ihre Engherzigkeit, ihr Hinneigen zum Absolutismus sie gänzlich unfähig machten, die wohlverstandenen Interessen des Volkes zu vertheidigen und zu wahren. — Und siehe, der aufgeklärte Volksmann wurde von Niemanden eines Anderen belehrt.

Die drei letzten Abhandlungen: 8., 9. u. 10. verbreiten sich über „die Verfassung im Besonderen, über die Staatsverfassung, Kirchenverfassung, über das Verhältniß des Staates zur Kirche“ Ueber diese, namentlich in unserer Zeit so häufig vintilirten Gegenstände, welche so tief in das bürgerliche und kirchliche Leben eingreifen, und darum auch so viele Geister — saubere und unsaubere — in Thätigkeit setzen, hat der Verf. eine entscheidende Stimme abgegeben, und durch die Art und Weise, wie solches geschehen, seine Competenz und Tüchtigkeit zur erschöpfenden Beurtheilung aller hierhergehörigen wesentlichen Punkte beurkundet. Die Betrachtungen, welche der Verfasser über die vorliegenden Gegenstände anstellt, enthalten die Ergebnisse nicht nur eines gründlichen, vorurtheilsfreien Nachdenkens, und einer gesunden philosophischen Lebensansicht, sondern auch eines durchgebildeten, geläuterten christlichen Sinnes, welcher im Dienste des Göttlichen, dem beseligenden Einflusse desselben allenthalben Bahn zu machen, und ihm in allen menschlichen Angelegenheiten von so hoher Bedeutung den Sieg zu verschaffen bemüht ist. Wenn man auch in einzelen Punkten die Ansichten des würdigen Verf. nicht theilt, wie dieß bei der Verschiedenheit subjectiver Ueberzeugungen nicht anders sein kann, so gilt dieß gleichwohl nur in Beziehung auf minder wichtige Dinge, während man in der Hauptsache, um die es sich handelt, und welche hier aus dem höheren Gesichtspunkte der Religion und Sittlichkeit betrachtet wird, seine Zustimmung um so lieber gibt, da man sich zu einem Manne hingezogen fühlen muß, welcher, wie unser Verf., das wohlerwogene und richtig erkannte Wahre und Rechte so wacker und warm vertheidigt, und eine unbefangene, bessere Einsicht in allen jenen Beziehungen auf eine so höchst achtbare Weise durch die siegreiche Kraft des Wortes, und folgerichtiger Constructionen zu fördern und zu verbreiten weiß. Möchte der Verf. in einem zweiten Bändchen, welches recht bald folgen möge, auf ähnliche Weise auf die traurigen Verirrungen der Zeit näher eingehen und unter Anderem auch die unausbleiblichen Gefahren, welche zufolge der Culturgeschichte allezeit mit den Ausbrüchen politischer Schwärmerei im Bunde mit moralischer Perversität, verknüpft sind, nachweisen. Ohne Zweifel eine würdige Aufgabe für das Talent unseres verehrten Verf., deren glückliche Lösung von dem in vorliegendem Bändchen richtig gewählten Standpunkte aus reiche und segensvolle Früchte tragen würde. Ls.

D. Joh. Heinr. Fritzsche's, vormals Superint. und Oberpred. zu St. Benedicti in Quedlinburg, Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtägigen Evangelien. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von K. G. Haupt, Oberprediger an der Nikolaikirche in Quedlinburg. Zweiten Theils erste und zweite

Abtheilung. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1832. 1833. 1021 S. 8.

Wir zeigen die Erscheinung des zweiten und letzten Theiles der 3. Ausgabe dieses höchst empfehlenswerthen Werkes, wodurch der verewigte Verf. sich einen bleibenden Denkstein gesetzt hat, mit demselben Vergnügen und derselben Anerkennung der Vortrefflichkeit des Geleisteten an, wie es früherhin bei Erscheinung des 1. Theiles geschehen ist. Das sehr vollständige Register, womit der 2. Theil schließt, erhöht die Brauchbarkeit des inhaltreichen Werkes, indem der Leser hierdurch ohne Mühe und Zeitverlust in Stand gesetzt wird, über jeden ihn interessirenden Gegenstand alle die Stellen nachzuschlagen, wo etwas denselben Betreffendes dort oder da in beiden Theilen vorkommt. Ref. erinnert sich, eine Recension gelesen zu haben, wo getadelt wurde, daß unter den beigefügten Dispositionen sich keine Anleitung zu Homilieen befände. Es dünkt uns aber, daß bei den meisten Evangelien den einander folgenden Versen der Perikope Betrachtungen gewidmet werden, welche zugleich als Anleitung zu homiletischer Form der geistlichen Rede dienen können. Gewünscht hätte Ref. indessen bei diesem, wie bei manchem anderen ähnlichen Werke (z. B. Hörner's homiletischem Repertorium), daß neben den Predigten unser neueren und neuesten Kanzelredner auch die älteren Meister nicht gänzlich möchten unberücksichtigt geblieben sein, vor Allen nicht Luther, von dem, betreffend Gedanken, wie Sprache, noch immer sehr viel zu lernen ist. — Wenn wir, beispielsweise, uns hier nur auf die zwei ersten Sonntagsevangelien (Trinit. und 1. n. Tr.) beschränken, so finden wir in der Predigt am Trinitatissonntage (s. Auslegung der Evangelien von Ostern bis Advent. — Wittenberg. 1531. fol.) den schwierigen Zusammenhang von V. 2 und 3 (Joh. 3.) bei Luther (Bl. 90 u. f.) richtiger angedeutet, wie bei Fritsch (2. Th. 1. Abtheil. S. 61), nämlich daß die Antwort Jesu (V. 3) den Nikodemus bekehren soll, das wesentliche Zeichen der innigsten Verbindung mit Gott und seinem Reiche liege nicht in den „Zeichen und Wundern" (V. 2), sondern in „der gänzlichen Sinnesänderung, in der wahren, sittlichen Besserung" (V. 3 u. f.). Luther sagt a. a. O.: „Meister, wir wissen ꝛc." Diese wort meynet er, hab er aus guter meynung gesagt, aber es ist noch hie die alte haudt vnd eitel heucheley. Darumb wil Christus den grus nicht annemen, sondern wil den guten Nicodemum ausziehen vnd new machen, das er aus hertzen grunde vnd aus glauben daher gehe, vnd spricht zu yhm also: „Warlich, warlich, ich sage dir, es sey denn ꝛc" als spreche Christus: Nein, lieber Nicodeme, ich bewege mich nicht vber deinen schönen worten, du must die alte Haut ablegen und new werden."

Ebenfalls enthält die Predigt Luthers über die Perikope vom 1. n. Trinit. einen Reichthum fruchtbarer und ansprechender Gedanken. Man vergleiche hier abermals Fritsch (S. 94) mit Luther (Bl. 97. 98) über Luk. 16, 23., wo Fr. sich über den Ausdruck: „Hölle" nicht genügend erklärt, wie denn dieses Wort auch im Register vermißt wird. Luther aber sagt: „Also wiederumb kan die helle an diesem Ort nicht sein die rechte helle, die am Jüngsten tag angehen wird. Denn des reichen leichnam ist ane zweiffel nicht ynn die helle, sondern ynn die erden begraben. Es mus aber ein ort sein, da die seele sein kann vnd keine ruhe hat. Dieselbe (Hölle) kan nicht leiblich sein. Darumb achten wir, diese helle sey das böse gewissen, das one glauben vnd Gottes wort ist, yn welchem die seele vergraben ist, verfasset bis an Jüngsten tag, da der mensch mit leib vnd seele ynn die rechte leibliche helle wird verstossen werden ꝛc."

Ferner berührt Luther wenigstens die sich bei Luk. 16, 27. 28. uns aufdringende Frage: „Ob der sich hier in beginnender Besserung zeigende Reiche dennoch zu ewiger Verdammniß werde verurtheilt geblieben sein oder nicht?" — eine Frage, die Fr. mit Stillschweigen übergeht. Luther dagegen sagt: „Die dritte Frage: Ob der reiche man noch teglich on vnterlas solchs leide, bis an den Jüngsten tag? — das ist eine subtile frage vnd nicht leichtlich zu verantworten für den vnerfarnen. Denn hier mus man die zeit aus dem synne thun vnd wissen, daß ynn jhener welt nicht zeit noch stunden sind, sondern alles ein ewiger augenblick, wie St. Peter sagt: Ein tag für dem Herren ist wie tausent jare vnd tausent jar wie ein tag. Darumb achte ich, das yn diesem reichen manne angezeigt sey, wie es allen vngleubigen gehen wird, wenn yhre augen im sterben odder sterbens nöten auffgethan werden, welches geschehen kann einen augenblick lang vnd darnach widder aufhören bis an den Jüngsten tag, wie das Gott gefellet: denn keine gewisse regel hierauff gestellet werden mag. Daher ich nicht sagen darff, das der reiche man noch ytzt also leide, wie er dazumal gelitten hat, darff auch nicht leucknen, das er noch also leide, denn es stehet yn Gottes willköre beiderley, vnd vns genug ist, das vns angezeigt ist sein Exempel vnd anfang des leidens aller vngleubigen."

Die reiche Goldgrube, die uns in Luther's Schriften dargeboten bleibt, ist noch immer nicht ausgebeutet! Deßhalb wünschte Ref. bei dieser Gelegenheit von Neuem darauf hinzuweisen. C. N.

Die Pfarrkirche St. Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten. Ein documentirter Beitrag zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen, von Karl Wegelin, Minist. Cand. St. Gallen, 1832. — Gedruckt bei Wegelin und Wartmann. 128 S. 8.

Die Monographie über die Geschichte der evangel. Hauptkirche zu St. Gallen legt von dem Fleiße ihres Verf. und von seiner sorgfältigen Benutzung der auf seinen Gegenstand Bezug habenden Quellen ein rühmliches Zeugniß ab. Da sich an die Geschichte dieser Kirche von selbst die kirchliche Geschichte der Stadt St. Gallen anschließt, so ist diese Schrift allerdings ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kirchen- und Reformationsgeschichte dieser Stadt. Das Ganze hat übrigens doch nur Localinteresse und kann in diesen Blättern keine weitere Anzeige finden. Doch einen Beitrag zur Geschichte des Götzendienstes, den wir S. 60 finden, dürfen wir unseren Lesern nicht vorenthalten, weil daraus hervorgeht, wie offen und ungescheut zur Zeit der Reformation die römisch-katholischen Kleriker im Concubinate lebten. Einer der Capläne an der St. Lorenzkirche nämlich, Clemens Hön, bis er im J. 1525 wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Neuerungen in Religionssachen seiner Stelle entsetzt wurde, errichtete im J. 1526 von der betreffenden obrigkeitlichen Behörde ein Testament, durch welches er „in ansehung der getrüwen vnnd gestyfnen dienst, ich von wegen natürlicher und schuldiger lieb, so er zu Barbara Rebstockinen, siner Junckfrowen vnnd zu iren kindern sonyder im überkomen hette vnnd noch überkomen möchte", dieser seiner Lebensgefährtin und den Kindern sein Haus ꝛc. als Eigenthum verschrieb, und erst im darauffolgenden Jahre ließ er sich mit jener Person öffentlich trauen. Br. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. Juli 1833. Nr. 89.

Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl (e) nach dem Grundtext (e) des neuen Testaments. Mit einem Abriss (e) der Geschichte dieser Lehre. Ein Versuch von Dr. *David Schulz*. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, 1831. bei Barth. XXXII und 352 S. 8.

Die biblische Literatur in unserer evangelischen Kirche hat eben nicht allzu viele Bücher aufzuweisen, deren Erscheinen sowohl in Absicht auf das besondere den behandelten Gegenstand selbst angehende, als auch auf ein allgemeineres Interesse, mit so großem Segen für Förderung der Wissenschaft, für Erleuchtung und Beruhigung insbesondere der evangelischen Geistlichen verbunden gewesen wäre, wie man von der in zweiter Auflage vorliegenden Abendmahlslehre eines edelen Rüstzeuges und tapferen Streiters für das Reich Gottes zu rühmen nicht umhin kann. Und hat gänzliche Vollendung des heilsamen Werkes der Union seit nun geraumer Zeit den Inhalt eines heiligen Wunsches aller Edleren gebildet, so darf von treuer Beherzigung des Inhaltes vorliegender Schrift mehr und mehr Entfernung behindernder Misverständnisse, wie Begründung der echt evangelischen Ansicht in der Controvers vom heil. Abendmahle mit Zuversicht gehofft werden. — Obwohl nun diese zweite Auflage bei aller Richtigkeit der Erklärung des Hrn. D. Sch., daß an nicht wenigen Stellen nach größerer Deutlichkeit, festerer Begründung, Beseitigung möglicher Mißverständnisse gestrebt und begründete Einwendungen und Ausstellungen dankbar benutzt worden seien, das Buch keine den Hauptpunkt angehende wesentliche Veränderung erlitten hat; so werden doch die zahlreichen Freunde desselben, mit Rücksicht auf wünschenswerthe, immer größere Erweiterung dieses Freundschaftsbundes, sich gern an einige Hauptstücke des gediegenen Inhaltes aufs Neue erinnern lassen, wobei auf einzele Veränderungen in dieser neuen Ausgabe hingewiesen und nur wenigen kritischen Bemerkungen Raum vergönnt werden soll.

In der gehaltreichen Einleitung hebt der Hr. Verf. den nie aus den Augen zu lassenden Gegensatz zwischen dem Geistigen und Materiellen hervor, dessen stäte Beachtung und unbefangene Betrachtung allerdings manchen unstatthaften Streit in der theologischen Welt entfernen könnte, wozu insbesondere der Streit über Rationalismus und Supranaturalismus gerechnet wird. Nach des Rec. Ueberzeugung findet die innigste Harmonie Statt zwischen dem wahren Christianismus und dem echten Rationalismus, ja sie sind im Grunde Eins und dasselbe, wobei nur auf der einen Seite alle hier und da hervorgetrene Rationalisterei gänzlich entfernt gedacht, auf der anderen aber auch alle Halbheit und das leidige Hin- und Herschwanken ausgeschlossen bleibe. Tritt nun die wahrhaft christliche Religionsüberzeugung im Systeme auf, — und dieß ist für tieferes Nachdenken ebenso unentbehrlich, wie unvermeidlich, — so kann dasselbe nur den rationalen Charakter tragen, wenn es irgend Stich halten soll: mögen auch einzele Systematiker noch so sehr gegen jenen Namen ihrerseits protestiren, indem sie dann zu vergessen scheinen, daß die verschiedenen Systeme Einzeler nur als Versuche gelten können und zum Theil auch wollen, das System des wahren Rationalismus im reinen Christianismus darzustellen. Wir halten dabei den Ausdruck in der allein wahren Bedeutung vest, wonach das Supernaturale keineswegs darin ausgeschlossen, sondern einzig der Irrationalismus ihm entgegengesetzt, dem Supernaturalismus (in dem Sinne von Antinaturalismus) aber nach seinem Inhalte nur der Naturalismus entgegenstehend erscheint, daher der Rationalismus der vernünftige Glaube und die rechte Mitte zwischen dem Aberglauben und dem Unglauben. Christus ist auch hierin der Mittler zwischen Gott und den Menschen, sofern durch seine Vernunft zugleich die göttliche und die rein menschliche gleichsam repräsentirt, damit aber die enge Verwandtschaft der letzteren veranschaulicht wird. Und wer, mit Ausnahme der wenigen Eiferer unserer Zeit, will das aus den christlichen Urkunden zu entwickelnde System als irrational gelten lassen? — Unser Verf. sucht allen angeblichen Widerstreit zwischen Vernunft und Offenbarung insbesondere durch den Gedanken zu vernichten, daß die ewige Liebe und Weisheit dem Menschen nicht zwei einander widersprechende Geschenke gegeben haben könne, und weist die Berechtigung zum Gebrauche des gesunden Menschenverstandes (Menschensinnes?) wie überhaupt, so auch bei religiösen Dingen in der heil. Schrift nach (man vgl. dazu D. Röhr's bekannte Predigt in der Sammlung „Christol. Predigten" S. 64 ff.), beruft sich weiter auf Luther selbst, dessen anderweitige harte Aussprüche gegen die angebliche Vernunft jetzt eine besondere Anmerkung (S. 23) im rechten Lichte zeigt; stellt die Wichtigkeit und den Werth der geschichtlichen Offenbarung heraus und warnt vor den beiden, oft einseitig verfolgten Extremen hierbei. Es wäre wohl zu wünschen, daß Hr. D. Sch. über manches hier Berührte sich jetzt weiter verbreitet und namentlich näher angegeben hätte, inwiefern Christus als die vollendete Offenbarung des Göttlichen für die Menschheit anzuerkennen sei (S. 24). Mit Recht aber wird kürzlich die Thorheit derer gerügt, welche durch ihren angeblichen Glauben die Wissenschaft ersetzen und die Forschung unnütz machen wollen (S. 29); auch stimmen wir gern darin bei, daß „völliges Verständniß der christlichen Urkunden", d. h. also nicht bloß ihres nächsten Inhaltes,

sondern unter Anderem auch ihrer Abzweckung, mithin völliges Eindringen in ihren Geist, „Friede und Einigung aller Parteien herbeiführen und die Harmonie der Offenbarung und des vernünftigen Denkens darthun müßte“ (S. 32), daß die Geistlichen an dem lauteren, wesentlichen Christenthume, welches spätere Satzungen so sehr verunstaltet haben, allein halten und in ihrem hohen Berufe nur dadurch sich leiten lassen (S. 35). Die Harmonie des Christianismus mit der Humanität ist daher unserem Verfasser auch bei dieser Untersuchung Leitstern geblieben. Nach sehr männlicher Erklärung, daß es ihm einzig um Wahrheit zu thun sei und er sonst keine Rücksicht kenne, führt ihn der richtige Gedanke, daß es hier die Frage gelte, ob die Einsetzungsformeln des Abendmahles eigentlich oder uneigentlich zu verstehen seien, zum ersten Abschnitte „über symbolische und parabolische Darstellung in den heiligen Schriften im Allgemeinen“; wobei insbesondere geltend gemacht und auf das Abendmahl angewandt wird, daß die symbolische Darstellung stärker bezeichne, als die parabolische, daß man aber an Veränderung der zum heiligen Gebrauche bestimmten und geweihten Gegenstände dadurch der Substanz nach nimmer denken, und beim Abendmahle nur zu der Ueberzeugung gelangen könne, auch dieses sei (wie die Taufe) eine mit parabolischer Rede begleitete symbolische Handlung (S. 58). Und es ist — wie der zweite Abschnitt dieß darthut — auch mit Rücksicht auf die geschichtlichen Umstände an und für sich unwahrscheinlich, daß Christus seinen Jüngern sein Fleisch und Blut zum leiblichen Genusse dargeboten habe, — eine Schauder und Entsetzen erregende Vorstellung, zumal beim Gedanken an die unendliche Liebe des Erlösers! — aber auch in den heiligen Urkunden der Christen nicht zu finden. Um dieß Letztere zu beweisen, ist der Leser erst zum richtigen Verständnisse einiger für die Abendmahlslehre wichtigen Ausdrücke zu führen, und das ist die Bestimmung des an sprachlichen Bemerkungen und „feinen Beobachtungen“ reichen, namentlich für Scheidung neutestamentischer Synonymen wichtigen, jetzt auch im Einzelen vielfach verbesserten dritten Abschnittes, worin zunächst die Artikel σῶμα, σάρξ, αἷμα und τοῦτό ἐστι mit einer Gründlichkeit behandelt werden, wie zuvor nirgends geschehen. Der Totalitätsbegriff des mit Plato von σώζω abgeleiteten σῶμα als eines in der Verbundenheit seiner Theile, d. i. in seiner Integrität bewahrten Ganzen steht veſt auch gegen die von der Zusammenstellung ὅλον oder πᾶν τὸ σῶμα hergenommene Einwendung (S. 87 Not.). Der Hr. Vf. hat jetzt zugleich den Unterschied dieses Wortes von πτῶμα noch mehr hervorgehoben (S. 90 Not.) und hat seine frühere Erklärung mit Recht beibehalten, daß er Matth. 14, 12. das letztere zu lesen geneigt sei, wie es nun bei Lachmann wirklich steht; nur sollte danach zu Griesbach's N. Test. (I. S. 71) wohl eine bestimmtere Erklärung gegeben sein, wie dieß in Betreff der Note über die Himmelfahrtsgeschichte (S. 61 ff.) geschah. Bei der Unterscheidung von σῶμα und σάρξ s. man noch die S. 92 jetzt hinzugekommene Note, sowie über die öftere scheinbare Gleichheit beider Wörter S. 97 Not. Κρέας übrigens ist geschlachtetes Fleisch, Fleisch in Stücken, wogegen σάρξ Fleisch im lebendig frischen, rührig bewegten Zustande, Fl. am lebendigen Leibe, und σὰρξ καὶ αἷμα Bezeichnung des ganzen physisch-lebenden, sinnlich-regsamen Menschen (S. 94).

Der Ausdruck τοῦτό ἐστι war schon in der ersten Auflage so bearbeitet, daß jetzt eben keine Aenderungen nöthig erschienen, außer den wenigen hinzugefügten Bibelstellen S. 135. Nachdem diese treffliche Grundlage für Aufstellung der biblischen Lehre vom heiligen Abendmahle gewonnen ist, fragt es sich zum Behufe der letzteren, in welchen Stellen des N. Test. davon gehandelt werde. Hier aber müssen diejenigen Theologen vor Allem abgewiesen werden, welche dahin das Evang. Johannis und zwar das sechste Capitel ziehen. Daher gibt der vierte Abschnitt den Beweis, daß Johannes des Abendmahles an keiner Stelle gedenkt, und zerfällt wieder in zwei Theile, sofern zunächst auf die Grundansichten und den allgemeinen Standpunkt dieses Evangelisten kurz, aber sehr interessant eingegangen wird, wobei jetzt die bestimmteren Andeutungen hinzugekommen sind, daß Johannes Jesum nur als Nazaretaner aufführe und die Hoheit des Gottessohnes hervorzuheben bestissen sei (S. 140, 146), ihn als alles dessen, was ihm widerfahren soll und zu vollbringen obliegt, kundig (S. 141) und seinen Feinden sich frei selbst überliefernd (S. 142) darstelle, daß er dem Täufer den Namen ὁ βαπτιστής nie beilege (S. 145), Vereinigung und Gemeinschaft in Liebe stets fordere (S. 146); — alsdann ist das dem 6. Capitel Vorangehende und dieses Capitel selbst kurz, aber für den Zweck dieser Schrift genügend behandelt, wobei der Verf. in Betreff des σὰρξ καὶ αἷμα I. X. drei Stellen aus des Ignatius Briefen und eine aus Theoderet mittheilt, auch bei den „Nichtglaubenden“ S. 164 auf seine treffliche Lehre vom Glauben Bezug nimmt. Der fünfte Abschnitt behandelt darauf die Stellen, in welchen wirklich vom Abendmahle die Rede ist, und zwar in der durch die Beschaffenheit der Urkunden empfohlenen Ordnung: Paulus 1 Kor. 10, 16 ff. 11, 23 ff., Lukas Ev. 22, 14 ff., Markus Ev. 14, 17 ff. und Matth. 26, 20 ff. In welchem Geiste hier gesprochen werde, braucht nach Obigem nicht weiter hervorgehoben zu werden. Nur darauf mag Hinweisung geschehen, daß bei dieser neuen Auflage für Verbesserung der Uebersetzung jener ersten Paulinischen Stelle ein Mehreres gethan ist (S. 186 f.), daß zur richtigen Fassung des ἀπό („vom Herrn habe ich's empfangen“) auf Winer Bezug genommen und das von Schultheß geforderte παρά abgewiesen wird (S. 217), daß die Paulinische Wortfolge ἐν τῷ ὑμῶν αἵματι als den Gegensatz des Blutes Christi zur Bestätigung der neuen Stiftung und des Blutes zur Besiegelung des alten Bundes stärker hervorhebend bezeichnet wird (S. 221), daß außer zwei kleinen Einschaltungen (S. 241, 256) Nachweisungen für ἀντί sich finden, sofern es nicht immer „anstatt“ bedeutet (S. 258), sowie für das alttestamentische „Blut des Bundes“ (S. 259, wo jedoch auch Zachar. 9, 11., desgl. Hebr. 9, 15 ff. beigegeben werden konnte), ferner, daß bei Paulus und Lukas Alles als auf dem wesentlichen Grundgedanken des Gemeinschaftslebens zwischen Christus und den Seinigen beruhend, bei Matthäus und Markus hingegen die ganze Darstellung als an der Centralidee hängend, daß der Herr sich selber hingibt für die Seinen, d. h. ihnen zu gut, dargestellt ist, daß zu dem bereits in der ersten Auflage über V. 25. bei Matthäus Gesagten noch Joh. 13, 21 f. damit schwer zu einigen gestellt wird, daß endlich die (nur zu kurze) Erklärung von Gewicht ist (S. 272): „Wie oft auch Christus von seinem

Tode redet, als Sündensühnung hat er ihn niemals selber vorgestellt." — Der sechste Abschnitt endlich enthält „Zusammenfassung und Ergebniß", worin nur Ein, aber wieder sehr wichtiges Sätzchen neu ist (S. 292): „Er (Christus) gibt sich uns fort und fort zu genießen: Wir sollen ihn, sein Leben, in das unserige aufnehmen, ganz mit ihm Eins werden." Damit aber wird „redliche Gesinnung und ernste Bestrebung" (S. 292) gefordert (vergl. die Lehre vom Glauben). Der Untersuchung im fünften Abschnitte gemäß ist in dem Grundtexte der vier Erzähler vom Abendmahle keine buchstäbliche Uebereinstimmung zu finden, daher allein das Wesentliche festzuhalten, dieß aber darauf zu stützen, daß durch das h. Abendmahl (wie durch die Taufe), als eine mit bedeutungsvoller Rede begleitete symbolische Handlung (s. oben), die Gemeinschaft der Christen mit Christo und seiner Kirche ausgesprochen wird, indem Symbole (Brod und Wein, wie bei der Taufe das Wasser), aus dem Gebiete der Sinnenwelt entlehnt, zur veranschaulichenden Darstellung des Uebersinnlichen, Unsichtbaren, Reingeistigen dienen, ohne daß beide je substantiell in einander übergehen, sie bleiben vielmehr ihrem Wesen nach stäts gesondert. Danach stellt der Verf. das Wesentliche in sechs Punkten auf, die wir in diesen dreien glauben zusammenfassen zu dürfen: 1) Der nahe bevorstehende Tod Christi, als eine freie Aufopferung des Erlösers zum Heile seiner Gläubigen, soll durch die ganz parallelen Sätze „das ist mein Leib — Blut" bezeichnet werden. 2) Der dadurch ausgedrückten innigsten Gemeinschaft zwischen Christus und den Gläubigen und dieser unter einander selbst, welche keine leibliche, sondern eine innerliche und geistige der Liebe, des Glaubens der Gesinnung ist, sollen die Christen stäts eingedenk sein und sie lebenskräftig unter sich darstellen. 3) Das Abendmahl erscheint, schon in seiner Beziehung auf das Passahfest, als Fest des Dankes und froher Lobpreisung Gottes für das durch den Erlöser uns gewordene Heil. Daraus folgt dann die Gegenwart Christi im Abendmahle nicht als eine leibhaftige, sondern als eine geistige; aber die Art und das Maaß der Wirksamkeit dieser Gegenwart auf die Seelen der Gläubigen bleibt Geheimniß.

Die Beilage zur ersten Auflage, welche das Verdienst hatte, zuerst das Grundlose des Glaubens an die apostolische Abkunft unseres Matthäus-Evangeliums andeutend nachzuweisen, ist jetzt weggelassen und eine ausführliche Bearbeitung ihres Inhaltes in einer eigenen Schrift versprochen (vgl. S. XX, S. 182). Dafür ist eine „Kurze Geschichte der Abendmahlslehre" (S. 297 — 346) beigegeben, welche den nicht eben Data Suchenden vollkommen befriedigen wird. Sie zerfällt in drei Epochen: 1) die älteste Zeit, 2) von Paschasius Radbert bis zur Reformation und 3) seit dieser. Eine Berichtigung zu S. 320 wird sich aus Gieseler's Kirchengeschichte II. 1. 3. Aufl. S. 301 f. ergeben.

Ueberhaupt aber dürfte der fast gänzliche Mangel an Literatur, sowie an einem Stellenregister, der Mehrzahl der Freunde dieses sonst so trefflichen Werkes nicht angenehm sein.

Dieser zweiten Ausgabe ist übrigens der Anhang, welcher den Aufruf des Preußischen Königs vom Jahre 1817 enthält, mit Recht gelassen, wie die Vorrede zur ersten Auflage, welcher ein „Vorwort zu zweiten Auflage" folgt,

worin namentlich die ganz neuerlichen Angriffe katholischerseits und abseiten Lindner's nachdrücklich zurückgewiesen werden. — Druck und Papier sind alles Lobes würdig; die Correctur ist sehr mangelhaft.

Die Kreuzigungsstunde Christi und seine Auferstehung. Ein theologisches Gespräch zwischen einem Recensenten und einem Schriftforscher. Zum Literaturblatte der Allg. Kirchenzeitung vom 27. Mai 1831. Nr. 63. gehörend. Von einem erfahrenen praktischen Theologen. Leipzig 1832. In Commission der Serig'schen Buchhandlung. 88 S. 8.

Rec. hat, obige Schrift anzuzeigen, ein ganzes Jahr Anstand genommen, weil er nicht gern in eigener Sache berichten wollte. In Betracht jedoch, daß innerhalb dieses ganzen Zeitraumes keine einzige kritische Zeitschrift von derselben Notiz genommen hat und auch die Commissionshandlung die gewöhnlichen Anzeigen in den Intelligenzblättern unterlassen zu haben scheint; in Betracht, daß also zu fürchten steht, daß jenes opus aere perennius — wenigstens möchte es schwerer als Blei liegen! — schneller der Vergessenheit anheimfallen dürfte, als die in Anspruch genommene Recension, schneller als vielleicht die Druckkosten gedeckt wären; in Betracht endlich, daß Rec. nicht glauben kann, daß seine geringe Person für den „erfahrenen praktischen Theologen" (nach der Vorrede im Großherzogthume Baden!) so viel Bedeutung haben sollte, ihr, außer seiner gelehrten und christlichen Mühe, auch noch baares Geld aufzuopfern: in Betracht dieses Allen will Rec. Gnade für Recht ergehen lassen und sowohl der Verewigung als der Verstilberung des opusculi zu Hülfe kommen, indem er theils über die Form, theils über die Sache und den Urheber dem theologischen Publicum die nöthige und ihm mögliche Aufklärung zu Theil werden läßt.

Der Verf. hat die Form des Dialogs gewählt, entweder weil er in seiner praktischen Erfahrung gerade nur, über wissenschaftliche Gegenstände hin und her zu reden, gelernt hatte, oder weil er so seiner Witzader freien Lauf lassen durfte, oder endlich, weil er dann dem Recensenten allerlei Sonderbares und Unsinniges in den Mund legen und sich so ein leichteres Polemisiren verschaffen konnte. Letzteres hält Rec. für die wahre Ursache, kann sich aber rücksichtlich der ihm zugetheilten Weisheit um so mehr getrösten, da dem ihm gegenübergestellten „Schriftforscher", der doch natürlich den „erfahrenen praktischen Theologen" selbst repräsentiren soll, kein besseres Loos gefallen ist. Zur beliebigen Einsicht mögen hier einige Beispiele stehen. S. 18 f.: S(chriftforscher): „Sachte — sachte, hocheifriger Herr Professor!" ꝛc. ꝛc. R(ecensent): „Wenn ich nicht glaubte, daß Sie zu scherzen belieben, so müßte ich herzlichst die Gemeinde bedauern, bei der Sie als Lehrer angestellt sind. Denn wer solchen Unsinn" ꝛc. ꝛc. S.: „Und ich bedauere wirklich herzlichst die zahlreichen Leser des Literaturblattes" ꝛc. ꝛc. S. 38 f. R.: „Sie werden uns also auch wie ein zorniger Hahn aus der christlichen Kirche hinausbeißen; wie ein schlagender Hengstenberg zertreten; oder ein feuriger Brand verbrennen wollen?" S.: „Unser Herr hat

befohlen, Unkraut und Waizen bis zur Aerndtezeit mit einander wachsen zu lassen. Daher haben Sie von mir Nichts zu besorgen; bis dorthin können Sie ruhig sein.“ R.: „Sie sind sehr gütig, daß Sie uns noch so lange Frist geben.“ S.: „Die kürzere oder längere Dauer dieser Frist vermag ich nicht zu bestimmen. Auf jeden Fall aber wird sie für Alle, welche das Schicksal des Unkrautes dann treffen wird, zu früh ablaufen.“ ꝛc. ꝛc. R.: „Gut daß dieser Einzige die Liebe ist: die Liebe verdammet nicht!“ S.: „Eben weil er die Liebe ist, wird er aus erbarmender Liebe zu seinen theuer erkauften Kindern das auf seinem Acker emporgewachsene Unkraut, damit es ferner nicht mehr schaden kann, durch seine Schnitter sammeln, es in Bündeln binden und mit ewigem Feuer verbrennen lassen.“ S. 53 f.: R.: „Gefeierten Männern, mit längst unsterblichen Namen, so Etwas sagen zu können, dazu gehört mehr als gemeiner Stolz!“ S.: „Gefeuert wird manchem dieser Männer schon geworden sein; und Unsterblichkeit kann man denen nicht absprechen, von welchen die Schrift sagt: Ihr Wurm wird nicht sterben und ihr Feuer wird nicht verlöschen.“ ꝛc. S. 47: S.: „Thun Sie Buße in Staub und in der Asche, das wird am beßten sein! Bekennen Sie öffentlich Ihre Thorheit und sagen Sie der Welt, daß Sie in Ihrer Recension Unsinn und den crassesten Aberglauben vertheidigt haben.“ S. 53. R.: „Ich meine“ ꝛc. ꝛc. S.: „Das Meinen gehört den Narren und das Wissen den Vernünftigen an.“ ꝛc.

Der geneigte Leser wird nun wahrscheinlich wissen wollen, durch welche große Ketzerei Rec. in solch ein Gericht gefallen sei? Der Hauptpunkt, von dem ausgegangen und dem der meiste Raum gewidmet wird, ist der, das Rec. am Schlusse seiner Beurtheilung von Schmidtmann's „einleuchtenden medicinisch-philosophischen Beweisen, daß Jesus Christus ꝛc. wahrhaft gestorben ꝛc.“ als eine „Blöße“ die Behauptung genannt hatte, daß Jesus „auf der Mordstätte gegen 9 Uhr des Morgens angelangt“ und „gegen sieben Stunden am Kreuze gehangen.“ Rec. glaubte die Angabe des Markus (15, 25. ἦν ὥρα τρίτη), die allerdings mit der bei Matthäus (27, 45. 46.) und Lukas (23, 44.), aber auch bei Markus (15, 33. 34.) sich findenden Notiz von der Finsterniß von der sechsten bis neunten Stunde nicht streitet, aus und wegen Johannes (19, 14. ἦν ὥρα ὡσεὶ ἕκτη, als Pilatus im Begriffe stand, das Urtheil zu fällen) dahin berichtigen oder näher bestimmen zu müssen, daß die Kreuzigung nicht allzu lange vor Mittag (der sechsten Stunde) begonnen habe. Der „erfahrene praktische Theologe“ weiß das besser; nachdem er viele Seiten hindurch die Aufmerksamkeit gespannt und selbst den russischen alten und neuen Styl zu Hülfe genommen hat, ruckt er endlich mit der Behauptung heraus, daß Johannes die Stunden nach griechischer Sitte zähle, daß also Christus früh 6 Uhr vor Pilatus stand, 9 Uhr gekreuzigt wurde, *) 3 Uhr Nachmittags starb ꝛc. Dem

Rec. war diese Annahme Rettig's (der also wohl hätte genannt werden sollen?) aus den Studien und Kritiken längst bekannt, schien ihm aber nicht wahrscheinlich, weil, wenn z. B. nach Joh. 4, 6. Jesus um die sechste Stunde am Jakobsbrunnen sich ermüdet niedersetzte, Rec. eher an früh 6 Uhr, als mit dem „erfahrenen praktischen Theologen“ an Abends 6 Uhr gedacht haben würde, jedesfalls also sich mit der Johanneischen durchaus unbestimmten Zeitangabe nicht begnügen konnte, wohl aber mit der sechsten jüdischen Stunde, die bestimmt die Mittagsstunde ist, — eine Zeitrechnung, die bekanntlich nicht etwa bloß jüdisch war! Auch schien ihm bei den übrigen Johanneischen Stellen (1, 39. 4, 52.) die gewöhnliche Annahme angemessener und wahrscheinlicher, und in der (vom Gegner gar nicht berücksichtigten) Stelle 11, 9. konnte er die Beziehung auf die jüdische Tagetheilung durchaus nicht verkennen. Damit hält sich Rec. hinlänglich gerechtfertigt; und auch rücksichtlich des zweiten Vorwurfes, daß er einen Scheintodt Jesu nicht für unbedingt unmöglich erklärte, wird ihn Niemand verdammen, der mehr als die Schmidtmann'sche Schrift, der die medicinischen Untersuchungen von Gruner, Schuster und Richter gelesen hat. Hat er doch die Annahme unnatürlich genannt! „Rec. (bemerkt er Sp. 502 f.) ist weder supranaturalistisch noch rationalistisch genug, um das Dunkel jenes Sonnabends mit seinen zwei Nächten entweder durch übernatürliche Geheimnisse, oder durch natürlich-unnatürliche Hypothesen zu erhellen ꝛc.“ Der Soldat „hätte es sonderbar anfangen müssen, um bei der offenbarsten Absicht, das wirklich Gestorbensein zu erproben, Herz und Lunge zu verfehlen und dadurch jene Lebenserhaltung möglich zu machen.“ — Alles Uebrige sind Invectiven gegen den Rationalismus, denen Recensent — abgesehen von der Form — entweder völlig oder mit geringen Modificationen beistimmt, die aber nur das tausendmal Gesagte wiederholen.

Anlangend endlich die Person des hier auftretenden „erfahrenen praktischen Geistlichen“, muß Rec. das Nähere den in Badischen Landen Bekannten und Bewanderten überlassen. Er hat sich mit der gemachten Entdeckung zu begnügen, daß selbiger auch ein Dichter ist, und zwar ein spieliger! In dem auf der Rückseite des Titelblattes stehenden Gedichte geben die Anfangsbuchstaben: Hüffell Prälat; unter den S. 79 ff. als Anhang zwischen Bibelsprüchen folgenden ergibt das erste: Karl Bähr derzeit Pfarrer zu Eichstätten in Baden *), das dritte: Freiburger, das vierte: (anfangend: „Rathet ... wer im Vaterlande hier enthüllt der Spötter Schande?“): Rhein Pfarrer, das fünfte: Gottlob Jonathan Rhein Pfarrer zu Seau im Großherzogthume Baden. Rec. ist dermalen noch kein Badenser, muß aber allerdings vermuthen, daß das Schriftchen auf Persönlichkeiten berechtet war. In jedem Falle kann er die Frage nicht unterdrücken: cui bono? F. H. L.

*) Der verehrte Gegner stützt sich auf die Lutherische Uebersetzung: „es war die dritte Stunde, da sie ihn kreuzigten;“ nach dem Grundtexte wäre aber zu übersetzen: „Nachdem sie ihn gekreuzigt hatten, warfen sie das Loos ꝛc. Es war aber die dritte Stunde, und sie kreuzigten ihn.“ oder: „Es war aber die dritte Stunde, nachdem sie ihn gekreuzigt hatten.“

*) Der neueste (in der Recension beifällig erwähnte) Vertheidiger des Annagelns der Füße am Kreuze, besonders gegen Paulus.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. Juli 1833. Nr. 90.

Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel. Ein historisch-kritischer Beitrag zur Literatur der Kirchen-Geschichte und des Kirchen-Rechts von Dr. Johann Sebastian v. Drey, ordentl. Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen. Tübingen, Laupp. 1832. VIII u. 446 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Schrift entstand aus einer Abhandlung, welche im Jahr 1829 die theologische Quartalschrift mitgetheilt hatte, und welche hier umgearbeitet und um das Doppelte vergrößert ist. Sie scheidet sich nach dem auf dem Titel angegebenen Inhalte in zwei Bücher, deren erstes von den Constitutionen handelt. Cap. 1. Geschichte und bisherige Kritik der Constitutionen, von ihrem Bekanntwerden im 4. Jahrhunderte an bis auf die neueren Bearbeitungen. Die Unzulänglichkeit der bisherigen Kritik nachweisend, stellt der Verf. sein Urtheil auf, welches dahin geht, daß unter dem Namen der apostolischen Constitutionen 4 verschiedene Schriften zusammengefaßt sind, wovon die erste die 6 ersten Bücher, die zweite das 7te, die dritte das 8te, die vierte endlich Cap. 47 vom 8ten Buche und die sogenannten Kanones, welche auch als eigenes Werk betrachtet werden, umfaßte. Die Abfassung der 6 ersten Bücher fällt in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, die des 7ten und 8ten in das 4te; über die Kanones s. den zweiten Theil. Vielleicht ist das 7te Buch ein Nachtrag desselben Verfassers, zu den 6 ersten; sonst hat jedes Werk einen eigenen Verfasser. Ihr Vaterland ist der Orient, die Provinz, Syrien, Phönizien und Palästina mit eingeschlossen. Vor dem Beweise dieser Ansicht, gibt der Verf. eine sehr zweckmäßige gedrängte Uebersicht über den Inhalt der einzelen Bücher im zweiten Cap. Sofort folgen Cap. 3. die Untersuchungen über die 6 ersten Bücher. Daß sie ein Ganzes sind, wird aus ihrer Anlage nach Form und Inhalt gezeigt, dann ihre Entstehung in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts bewiesen aus der hierarchischen Verfassung, der Disciplin, dem Cultus und der Liturgie, der Dogmatik, namentlich dem Gegensatze gegen die Ketzereien der ersten Jahrhunderte. Hierauf folgen noch einige negative Beweise, daß die Abfassung nicht erst ins 4te Jahrhundert fallen kann; daß die 6 ersten Bücher wahrscheinlich die διδαχὴ τῶν ἀποστόλων des Eusebius und Athanasius sind. Cap. 4. Untersuchungen über das siebente Buch, Beweis, daß es nicht zugleich mit den 6 ersten geschrieben sein kann, überhaupt einen anderen Verfasser und eine andere Zeit verräth; seine Dogmatik bildet hauptsächlich einen Gegensatz gegen die sabellianische. Cap. 5. Von den Bestandtheilen des 8ten Buches, seine Verschiedenheit von den 7 ersten; es ist ein Pontificale, eine Agende, während jene für Laien berechnet sind; es stellt sich als Protocoll einer gesetzgebenden Versammlung dar, während jene die Form eines apostolischen Sendschreibens haben. Das Merkwürdigste in ihm ist seine vollständige und treffliche Liturgie. Uebersicht über seine übrigen heiligen Handlungen, seine Disciplinarvorschriften, seine dogmatischen Eigenthümlichkeiten, Trinitätslehre, dann Gott der Herr des Geistes, der Vater des Paraklet, der Sohn durch den Willen, die Macht und Güte des Vaters gezeugt ꝛc., seine Angelologie, sein Rationalismus in Beziehung auf das natürliche Vernunftgesetz. Cap. 6. Alter dieser Bestandtheile, ein verschiedenes, das Alter des Ganzen bestimmt sich nach dem der jüngsten Elemente. Die Liturgie*) entspricht mit geringen Ausnahmen den drei ersten

*) Aus der Abendmahlsliturgie des 8ten Buches theilt der Verf. S. 109 die Consecrationsformel „des hochheiligen Opfers" vollständig mit, „zum Beweise des Alterthumes des katholischen Dogmas," und erhärtet S. 110 noch in einer besonderen Note den Begriff der Verwandlung, welcher in den Worten liege: καταπέμψῃς τὸ ἅγιόν σου πνεῦμα ἐπὶ τὴν θυσίαν ταύτην, ὅπως ἀποφήνῃ τὸν ἄρτον τοῦτον σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τοῦ Χριστοῦ σου, ἵνα οἱ μεταλαβόντες ἀντιβεβαιωθῶσι πρὸς εὐσέβειαν etc. Der Begriff der Verwandlung liegt hierin allerdings, aber nicht der Verwandlung zum Behufe des hochheiligen Opfers, sondern zum Behufe des sacramentlichen Genusses. Mit letzterem wird die Verwandlung in unmittelbaren Zusammenhang gesetzt, während noch vor der Verwandlung, die der heilige Geist wirken soll, gesprochen wird: „Eingedenk seiner Leiden — bringen wir dir dieses Brod und diesen Kelch dar, — und bitten dich, daß du gnädig herabsehest auf diese Opfergaben, und deinen heiligen Geist schickest ꝛc. Von einer Opferung des Leibes und Blutes Christi sagt also dieses Gebet kein Wort, sondern von einer Opferung der Gaben des Brodes und Kelches, welche von Gott gnädig angesehen durch den heiligen Geist verwandelt werden zum Frömmigkeit stärkenden Genusse. Ob also das Alterthum des katholischen Dogmas mit dieser Stelle zu beweisen sei, dürfte noch einigem Zweifel unterliegen. Der Unparteilichkeit wäre es aber gemäß gewesen, wenn der Verf. zu der Liturgie des 8ten Buches auch die Gebete des nach ihm selbst älteren 7ten Buches hinzugefügt, und gezeigt hätte, daß bei allem Alter der Verwandlungsbegriff doch nicht der älteste sei, indem es VII, 25 mit klaren Worten heißt: ὥσπερ ἦν τοῦτο διακοσμούμενον καὶ συναχθὲν ἐγένετο εἷς ἄρτος, οὕτω συνάγαγέ σου τὴν ἐκκλησίαν ἀπὸ τῶν περάτων τῆς γῆς — ἵνα εὐχαριστοῦμεν ὑπὲρ τοῦ τιμίου αἵματος Ἰ. Χ. τοῦ ἐκχυθέντος ὑπὲρ ἡμῶν καὶ τοῦ τιμίου σώματος· οὗ καὶ ἀντίτυπα ταῦτα ἐπιτελοῦμεν, αὐτοῦ διαταξαμένου ἡμῖν καταγγέλλειν τὸν αὐτοῦ θάνατον — oder heißt ἀντίτυπα ἐπιτελεῖν verwandeln? Vgl. damit die Consecration in dem (Pseud. Ambros.) Buche de Sacram. IV, 5. Fac nobis hanc oblationem adscriptam, ratam, rationabilem, acceptabilem: quod figura est corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi. Wäre das Gebet (lib. VII) aber auch nur für das Volk bestimmt, und setzte eine Consecrationsformel voraus (? S. 87), so dürfte doch nicht ein Gebet dem anderen widersprechen.

Jahrhunderten. Nur die Erwähnung von Asketen, als eines besonderen kirchlichen Standes, und der Subdiakonen weist auf den Anfang des vierten Jahrhunderts. Widerlegung Krabbe's, daß die Liturgie dieses Buches der des Chrisostomus nachgebildet sei, da vielmehr der umgekehrte Fall stattfindet. Auch der übrige Inhalt harmonirt mit den drei ersten Jahrhunderten, mit Ausnahme etlicher Vorschriften, z. B. über Vertheilung der Zehnten unter die Kirchenbeamten, welche einen regelmäßigen und ergiebigen Zehntbezug voraussetzt. Auch die strengen Vorschriften über die Annahme von Katechumenen können nur aus einer Zeit herrühren, wo der Zudrang zu der Taufe groß war, also aus dem 4ten Jahrhunderte ꝛc. Die Anlage des Pontificale ist älter, Veränderungen und Zusätze kamen nach und nach hinzu. Erst im 4. Jahrhunderte konnte es, als früher zur disciplina arcani gehörig, publik werden. Cap. 7. Wie das 8. Buch entstand? Es ist zusammengesetzt aus mehreren Bruchstücken und schon nach seiner ersten Anlage ein Partificale, und zwar ein vollständiges, das aber mit der Aenderung im Ritus der Kirche selbst Veränderungen erlitt. Als seine Urbestandtheile sind aber nicht die Diataxen anzusehen, welche etliche codd. unter den Namen einzeler Apostel geben; vielmehr sind diese aus dem Werke excerpirt. Die Zusammensetzung dieses Buches mit den 7 ersten geschah vor Hieronymus, aber nach Eusebius — in der Mitte des 4. Jahrhunderts. Cap. 8. Vom Ganzen der Constitutionen. Ihr Vaterland spiegelt sich schon im Styl, noch mehr in der Dogmatik, dem unverfänglichen Arianismus ante Arium, dem Gegensatze besonders gegen Marcion, der Zeitrechnung, selbst in den Fliegenwedeln zum h. Kelche; es ist Syrien. Untersuchung und Verneinung der Frage, ob Hippolytus Antheil an den Constitutionen habe. Cap. 9. Von der Interpolirung der Constitutionen. Nachweis, daß die arianischen Interpolationen keine sind, und daß die Trullanische Synode geirrt hat. Auch das Meiste, was man aus Citaten bei Epiphanius als Interpolation in den gegenwärtigen Text nachweisen wollte, läßt sich beseitigen; einige Veränderungen aber waren bei der Zusammensetzung der Bücher schon in formeller Beziehung nothwendig. Nur zwei bis drei erhebliche Interpolationen sind anzuerkennen, davon die bedeutendste erst beim Anfügen der Kanones geschah, um die Vorschrift über die Osterfeier harmonisch zu machen. Ausfälle aber lassen sich mehrere bemerken. Cap. 10. Endurtheil über den Werth der Schrift; zuerst Rechtfertigung wegen angeblicher Ketzereien, namentlich arianischer. „Nur die Unbekanntschaft mit der Unbestimmtheit gewisser Formeln am Anfange, die Unbekanntschaft mit dem verschiedenen Sinne, in welchem sie gebraucht werden konnten, und erweislich gebraucht wurden, zog ihnen den Vorwurf des Arianismus zuerst zu, der Glaube an kritische Traditionen pflanzte ihn fort, und die Sucht der neueren Zeit, in allen alten Schriften Traditionen aufzuspüren, kann ihn jetzt allein noch nähren.“ Hieran schließt sich gelegentlich ein stiller Hieb auf den Protestantismus, deren mehrere vorkommen. In Betreff der Fictien wird behauptet, daß sie so unschuldig sei, als die Plato's, der den Sokrates reden lasse, daß die Verfasser gar nicht die Absicht gehabt haben, das Ansehen kanonischer Schriften zu erlangen. Der positive Werth der Sammlung beruht auf der hohen und reinen Frömmigkeit, welche darin weht, in der anschaulichen

Darstellung kirchlicher Verhältnisse aus einer Zeit, von der die Quellen nicht sehr reich fließen ꝛc. Der Dogmenhistoriker wird künftig in den Constitutionen ein getreues Bild von der Entwicklung des christlichen Lehrbegriffes finden, soweit sie unmittelbar vor dem Ausbruche des Arianismus gediehen war. Der Freund der Liturgie hat darin das älteste Muster der christlichen Gottesverehrung, welches wirklich musterhaft ist. Der Kirchenrechtshistoriker sieht hier noch das reine Episkopalsystem mit seinen zweckmäßigen Beschränkungen nach unten. Im Ganzen stellen die Constitutionen das Bild der orientalischen Kirche von der Mitte des dritten bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts dar. — Ref., überzeugt, daß, was das Wesentliche betrifft, die Acten über die Constitutionen mit gegenwärtiger Abhandlung geschlossen sind, erlaubt sich hier einige Bemerkungen beizufügen, deren erste mit der Ortsbestimmung des Verf. zusammenstimmt. Wenn die Abhandlung hier und da auf die Verwandtschaft der Ideen unseres Buches mit Origenes hinweist, so dürfte die Verwandtschaft mit judenchristlichen Eigenthümlichkeiten der ersten Jahrhunderte leicht noch größer sein. Schon die Fiction von Clemens Romanus erinnert an die gleiche bei den clementinischen Homilieen und Recognitionen. Auch die Form, die Apostel collective reden zu lassen (Buch 8) hat in dem bekannten Anfange des Evangeliums der Hebräer ihre Analogie, wie denn auch Credner (Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften Th. I. S. 451) manche Bruchstücke ebionitischer Evangelien in den Constitutionen gefunden haben will. Eine offene Beziehung auf die Recognitionen erkennt auch der Verfasser S. 31 im 6. Buche Cap. 16 an. Die strenge Rücksicht auf den Marcionismus, welche S. 162 als eigenthümlich ausgezeichnet wird, möchte ebenfalls hierher gehören, indem die eigentliche Tendenz der Recognitionen laut den neuesten Untersuchungen eine antimarcionitische ist. Die Verwandtschaft mit Ignatius, auf welche S. 91 aufmerksam gemacht wird, wäre auch zu beachten, da Ignatius entschieden Mehreres aus der hebräischen Evangelientradition enthält, wie schon Hieronymus anerkennt. Die allgemeine Moral des ersten und siebenten Buches hat sehr viel Aehnlichkeit mit der Moral der XII Testamente der Patriarchen. Die Vergleichung der Diakonissen mit dem heiligen Geiste ist nur aus der Anschauungsweise der Hebräer erklärbar (s. Hieron. ad Micham 7, 6). Das Unterscheiden eines doppelten Elementes im Gesetze, namentlich das Verwerfen des Opferdienstes mit strengem Festhalten an dem natürlichen und ewigen Gesetze, welche die mosaische Gesetzgebung ebenfalls enthält, findet sich zuerst in ausgeprägter Gestalt bei den Ebioniten als Erbtheil aus dem Essäismus (Baur de Ebionitarum origine p. 44, wo namentlich eine Hauptstelle aus den clementinischen Homilieen angeführt ist.) War nun bei den Ebioniten schon vom Judenthume her der Glaube, daß Gott θύεσθαι μὴ θέλων θυσίας οὐ προσέτασσεν καὶ ἀπ' ἀρχῆς οὐκ ἀπῄτει, so liegt darin schon implicite die Erklärung, welche die Constitutionen geben, daß später also ἐν δευτερώσει dieß und wegen eines besonderen, nicht in Gott liegenden Grundes, doch vorgeschrieben wurde, oder auch, wenn man weniger streng an dem geschriebenen Worte hielt, stand die Erklärung frei, welche Barnabas VII, gibt von der fleischlichen Auffassung der Gesetze: παρέβησαν· ὅτι ἄγγελος

πονηρὸς ἐσόφισεν ἀυτούς. Von diesem νομος εἰσακτὸς nehmen (48) die Constitutionen ausdrücklich die Darreichung der Erstlinge und Gaben aus, gerade wie die das Ritualgesetz verwerfenden Essäer, die Stammväter der Ebioniten (Jos. Antiq. XVIII, 1, 5). Um nicht weitläufiger zu reden von dem Abendmahls-Namen τροφὴ ἱερα, welcher sonst nicht vorkommt, aber wohl ein jüdisch-therapeutischer Ausdruck ist, von Pfingsten als μεγάλη ἑορτὴ, was sich ebenfalls nur aus dem Jüdischen erklärt, von dem Fasten mit Brod, Salz, Gemüse und Wasser, was die Speise der therapeutischen Asketen war, von den 10 Ordnungen der Engel, für welche keineswegs unsere Schrift die älteste Quelle ist (S. 126), da sie bereits bei den Juden so classificirt vorkommen, und von manchen anderen Spuren des Judaisirens, werde hier nur noch auf die Verordnung wegen der Oster- und Sabbatfeier aufmerksam gemacht. Erstere anlangend hatten nach Epiphan. LXX, 10 die Constitutionen anstatt der jetzt mit der Nycäischen Bestimmung conformen Verordnung V, 17 folgenden Satz: Rechnet nicht, sondern haltet Ostern, wenn eure Brüder aus der Beschneidung sie halten, um der Eintracht willen ꝛc., und der Verf. zeigt S. 158, daß diese Aenderung erst mit der Anfügung der Kanones vor sich ging. Wenn nun diese Ermahnung schon ein Verlangen nach Abänderung der Sitte voraussetzt, so ist das Motiv des Abrathens, Rücksicht auf die Brüder aus der Beschneidung zur Verhütung von Spaltungen ꝛc. so verschieden von dem sonstigen Grunde, der Geltendmachung einer apostolischen Tradition, und so judenfreundlich, daß es am natürlichsten von „Brüdern aus der Beschneidung" selber den Aposteln in den Mund gelegt wird. Ganz entschieden judenchristlich ist aber das Gesetz VIII, 33 (cf. VII, 23). „Die Knechte sollen an fünf Tagen der Woche arbeiten, am Sabbat aber und am Sonntage davon frei sein, um in der Kirche den Religionsunterricht zu vernehmen, denn der Sabbat ist heilig wegen der Schöpfung, der Sonntag aber wegen der Auferstehung des Herrn," während die Gesetze II, 59, V, 20 sich nur auf die sonstige Sitte mancher Christen (Epiph. exp. fid. 24), an diesem Tage eine kirchliche Zusammenkunft zu halten, sich beziehen können. „Als Ruhetag nach altjüdischer Weise wurde der Sabbat nur von den Judenchristen neben dem Sonntage gefeiert." Credner a. a. O. S. 505, Euseb. hist. III, 27. Der Cod. Cantabr. D., in welchem selber noch Lesestücke auf den Sabbat verzeichnet sind, hat doch auch zu Joh. 5, 18 οὐ μόνον ἔλυε τὸ σάββατον den Zusatz am Rande περὶ ἀναπαυσαμένους, ein Beweis, daß er die eigentliche Feier des Sabbats als Ruhetag verwirft. — Einer Ableitung unserer Schrift aus judenchristlichem Ursprunge kann der Umstand keineswegs entgegen sein, daß darin die Ebioniten selbst als Ketzer vorkommen. Sie werden wegen des ψιλὸς ἀνθρωπος noch als völlige Juden dargestellt. Daß die Mehrzahl der Judenchristen diese niedrige Ansicht von Christus verwarf, ist bekannt. Somit konnte ein Judenchrist wohl die strengen Ebioniten als Ketzer bezeichnen. — Auch die manchen anderen antijudaischen Aeußerungen des Buches sind nicht unvereinbar mit unserer Annahme. Das neunte Capitel der Abhandlung weist glücklich nach, daß die meisten der Interpolatien verdächtigen Stellen ganz in der Ordnung sind. Nur in Einem Punkte möchte entschieden das Recht auf Seiten Krabbe's sein, der eine Interpolation statuirt, wo sie v. Drey läugnet, oder, wenn Letzterer Recht hat, möchte eine spätere Abfassung der 6 ersten Bücher sich ergeben. Wenn Epiphanius die Constitutionen sehr häufig benutzt, ja als ἱερὸς λόγος anerkennt, und doch den Geburtstag Christi auf den Epiphanientag, den 6. Januar, setzt, während die Constitutionen B. V, 12 bereits neben dem Epiphanienfeste, den 25. Dec., als Weihnachten kennen, so muß die Vermuthung, daß er diese Stelle noch nicht gekannt habe, daß sie also in die obige Bestimmung wegen des Osterfestes später eingeschoben sei, natürlich erscheinen. Der Einwand, es sei doch gewiß schon in seiner Nähe das Weihnachtsfest gefeiert worden, will wenig besagen, da er wohl eine solche Sitte, nicht aber eine von ihm anerkannte apostolische Tradition vernachlässigen konnte. Doch abgesehen von Epiphanius, so ist nicht nur keine entfernte Spur vorhanden, daß das Weihnachtsfest im Oriente schon während des dritten Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Constitutionen entstanden sein sollen, gefeiert worden wäre, vielmehr sind die bestimmtesten Zeugnisse dagegen, indem die ersten sicheren Nachrichten von dieser Festfeier, die in Rom entstand, aus dem vierten Jahrhunderte stammen (s. Rheinwald's Archäologie S. 216), und um so weniger glaublich ist, daß etwa gleichzeitig oder noch früher im Oriente, wo schon das Epiphanienfest die Stelle vertrat, das Fest ebenfalls entstand, (in irgend einer Stadt oder Gegend, von der aus es nicht nachgeahmt worden, aber doch in unsere Constitutionen gekommen wäre, wie der Verf. meint S. 189,) da ein bestimmtes historisches Zeugniß vorliegt, daß es erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts vom Occidente nach dem Oriente kam und nur unter großem Widerspruche eingeführt wurde. Chrysostomus redet allerdings (Op. II, 354) zunächst von der antiocheni̇schen Kirche, wenn er in einer Predigt vom Jahre 386 sagt, daß das Fest noch nicht 10 Jahre bestehe. Aber er stellt es doch so dar, daß es von Westen, wo es früher bestanden habe, den er also dem ganzen Oriente entgegenstellt, hingebracht worden sei, und läßt die, welche es gegen den Vorwurf einer Neuerung vertheidigen, sich nur auf die Propheten, welche die Geburt des Herrn verkündigt haben, nicht auf ein näheres Beispiel, noch viel weniger auf die apostolischen Constitutionen sich berufen, die doch in Antiochien und zum wenigsten einem Chrysostomus bekannt gewesen sein müssen, wenn dieser nach S. 136 die Liturgie der Constitutionen bearbeitet und abgekürzt hat. In Sachen des Weihnachtsfestes dürfte also Krabbe (trotz seines Protestantismus!) einen richtigeren Blick in die Geschichte des orientalischen Cultus gethan haben, als Hr. v. Drey. — Zweites Buch über den Ursprung, das Alter, die Quellen und die Sammlung der apostolischen Kanones. Cap. 1. Bekanntmachung und Aufnahme, Dionysius Exiguus hat sie 50 an der Zahl in seiner Concilienſammlung, Johannes Scholasticus hat in seinem σύνταγμα 85 und hält sie für echt apostolisch. Die griechische Kirche nimmt sie auf der Trullanischen Synode an, während die Annahme im Abendlande, wegen einer ungünstigen Censur von Rom (494), nur sehr langsam vor sich ging. Kritik der bisherigen Ansichten über ihre Entstehung. Krabbe's Dissertation de codice canonum, qui Apostolorum nomine circumferuntur 1829, welche

trotz ihrer Kürze manches Gute enthält, ist unberücksichtigt geblieben. Cap. 2. Abdruck der Kanones. Cap. 3. Bestimmung des Alters der einzelen Kanonen aus ihrem Inhalte 1. Apostolische = im Wesentlichen von den Aposteln herrührende. Denn daß sie auch äußere Regeln für die Kirche gaben, liegt in der Natur der Sache und ist aus ihren Briefen zu erweisen. Unter die ältesten gehören wohl die, welche aus dem Judenthume herübergenommen wurden, — das Verbot gewisser Speisen, das Fasten, mehrere Vorschriften im Betreff der Ehe, der Kleriker und Laien, der Excommunication. Die hiervon handelnden Kanones unserer Sammlung lassen sich daher mit Parallelen aus dem N. T. und den ältesten Schriftstellern und Concilien belegen. Cap. 4. Den apostolischen zunächst stehende Kanones sind diejenigen, welche sich auf die Idee der Christengemeinschaft beziehen, also auch auf das Abendmahl, welches diese Gemeinschaft ausdrückt, auf die hierarchische Unterordnung der Priester unter den Bischof, über die bischöflichen Briefe, die Ungültigkeit der Ketzertaufe, die Taufformel, die Ordination. Cap. 5. Ebenfalls alte Kanones. „An diese Kanones, welche sich sämmtlich (?) auf apostolische Ideen und Vorschriften gründen, schließen sich diejenigen an, von welchen zwar nicht apostolische Begründung, aber doch ein sehr hohes Alter, nämlich der Ursprung in den drei ersten Jahrhunderten nachzuweisen ist. Hierher gehören die meisten Vorschriften über Verhältnisse und Eigenschaften der Geistlichen, namentlich über Selbstverstümmelung, welche z. B. schon zu Origenes Zeiten vom Priesterthume ausschloß, über die Ordination der Bischöfe, die Parochialverfassung, die Stabilität der Bischöfe, über Kirchenverwaltung und Kirchengut, auch über die Milde in Betreff der Pönitenten, die Strenge in Betreff untergeschobener Bücher, gegen die häretische Asketik, gegen das Fasten am Sonntag und Sabbat. Cap. 6. Kanones von unbestimmtem Alter, etwa aus dem vierten Jahrhunderte, über Theilnahme an jüdischen oder heidnischen Feiern und Gottesdiensten, über Ordination von Sclaven ohne Einwilligung des Herrn, über die Weigerung eines Geistlichen, das Amt, oder einer Gemeinde, den Geistlichen anzunehmen, was mit Excommunication bedroht wird, ferner über mannichfaltige Verfehlungen der Geistlichen überhaupt. Cap. 7. Kanones mit besonderer Beziehung auf die Zeit der nicäischen Synode, Cölibatgesetz für unverehelicht Ordinirte, gegen Digamie, gegen Verläugnung der Geistlichen, über die Osterfeier, über die Metropolitanverfassung (S. 324 ff. treffliche Entwicklung der ursprünglichen Kirchenverfassungsgeschichte bis zum Aufkommen des Metropolitansystems), über die Provinzialsynoden, das gerichtliche Verfahren auf denselben, über das Verlassen der Frauen von Seiten der Geistlichen unter einem religiösen Vorwande, und über Todschläge von Geistlichen verübt. Cap. 8. Die jüngsten Kanones — über gemeine Vergehen, Prügeleien, Kirchendiebstähle ꝛc. von Geistlichen; Nepotismus, Simonie, Intrusion (den Aposteln in den Mund gelegt, weil die Synoden aus menschlichen Rücksichten gegen die Staatsgewalt bescheiden sein müßten), über dreimaliges Untertauchen, über die Qualität der Altargaben, über den Bibelkanon — können nur aus dem vierten und fünften Jahrh. stammen. Alles dieses wird mit großer Ausführlichkeit von jedem Kanon gezeigt; die historische Kritik, um das Alter jedes Kanons auszumitteln, wurde bei dem nothwendigen Vor- und Rückwärtsgehen in der Zeit eine Geschichte der Kanones. Der Vf. hofft mit Recht, durch diese Behandlung seiner Schrift den Vortheil verschafft zu haben, daß sie auch von solchen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden mag, welche sich sonst mit rein kritischen Untersuchungen nicht befassen. Diese historischen Nachweisungen über die einzelen Kanones sind in der That ebenso belehrend als anziehend. Cap. 9. Sammlung der Kanones. Zuerst Beveridge's Ansicht von Entstehung des Ganzen zu Anfange des dritten Jahrh., mit Nachweisung der irrigen Voraussetzungen und irrigen Deutungen widerlegt. Cap. 10. Von den Quellen, aus welchen diese Sammlung gemacht ist. Von den Concilien, mit deren Acten unsere Kanones harmeniren, ist keine Spur ihres Bestehens vorhanden, sie sind also aus jenen *geschöpft*, namentlich aus dem antiochenischen, zum guten Theil aber auch aus den apostolischen Constitutionen, Wenigeres aus den Synodalacten von Neucäsarea, Nicäa, Laodicea, Konstantinopel, Chalcedon; Einiges auch aus Privatquellen. Cap. 11. Wie und wann die Sammlung entstand? Nicht durch Einen, wegen einiger Planlosigkeit, vieler Wiederholungen ꝛc., sondern durch Mehrere und allmählich. Wenigstens 2 Sammlungen waren im Umlaufe, die Dionysische und die des Johannes, von 50, und 85 Kanones; jene ist offenbar die ältere; der Erweiterer brachte sie in Verbindung mit den apostolischen Constitutionen. Die Zusätze selbst sind ihrem Inhalte nach größtentheils *jünger*, und aus unbekannten Quellen. Die Sammlung *kann nicht* vor der Mitte des 5. Jahrh. entstanden sein. *Dieses* Resultat der inneren Kritik wird durch die äußeren Zeugnisse, welche von Dionys schweigen, negativ bekräftigt. Die prisca editio, deren Original nach der Mitte des 5. Jahrh. zusammengetragen wurde, hat die ap. Kanones noch nicht. — Gegen Ende des 5. Jahrh. fand Dionys schon 50 Kanones gesammelt; gegen die Mitte des 6. Jahrh. Johannes 85. Specieller Beweis, daß die in den chalcedonischen Acten vorkommende Gesetzessammlung unsere Kanones noch nicht hatte. Zweck der Sammlung, die Disciplin der Geistlichen zu regeln. Da die Synodalauctorität nicht zureichte, so stieg der Sammler zu den Aposteln hinauf, ließ aber deßhalb Alles weg aus seinen Quellen, was dieser Fiction zu offenbar im Wege stand. — Die Verbindung mit den Constitutionen geschah zu Anfange des 6. Jahrh.; woher sich auch die wesentlichsten Interpolationen der letzteren datiren.

Ohne noch über Einzelheiten rechten zu wollen, z. B. daß das Gesetz, welches Einen vom Priesterthume ausschließt, der seines Bruders Wittwe geehelicht hatte, S. 251, unter die apostolischen im engeren Sinne gerechnet wird; wie auch der Kanon, welcher den Besuch der Synagogen, um darin zu beten, untersagt; daß die Chorepiskopen der apostolischen Zeit abgesprochen werden, während nach Clem. l. p. 54 ed. Jun. die Apostel κατὰ χώρας καὶ κατὰ πόλεις Bischöfe bestellten; daß die Fiction vom apostolischen Ursprunge der Kanones offen als ein gutgemeinter Betrug dargestellt (S. 438), dagegen dieselbe bei den Constitutionen nur als unverfängliche Einkleidung ohne Absicht auf kanonische Auctorität erklärt wird (S. 196) ꝛc. ꝛc., erkennt Ref. mit Vergnügen auch in dem zweiten Theile dieser Schrift eine ihres berühmten Verf. würdige und werthvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Litteratur.

Schneckenburger.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 31. Juli 1833. Nr. 91.

Ansichten, Erfahrungen und Winke auf dem Gebiete der praktischen Theologie und des Pastoralwesens. Von M. Weiß, Stadtpfarrer in Ebingen. Ellwangen, Druck und Verlag der Schönbrod'schen Buchhandl. 1831. VIII u. 182 S. kl. 8.

Wir erhalten hier zwar kein neues System der Pastoraltheologie, sondern, ganz wie der Titel sagt, nur „Ansichten, Erfahrungen und Winke", die in das Gebiet des Pastoralwesens schlagen; doch dürften die hier mitgetheilten aphoristischen Abhandlungen allerdings Beachtung verdienen und namentlich Candidaten und jüngeren Predigern zur Berücksichtigung beßtens empfohlen werden. In dem kurzen Vorworte wird statt aller anderen Rechtfertigungsgründe (deren es ja auch nach des Ref. Urtheile dort, wo das Mitgetheilte sich selbst empfiehlt, eben nicht bedarf) nur die Versicherung gegeben: „daß dem Drucke dieser Abhandlungen auch ein besonderer Wohlthätigkeitszweck zum Grunde liege"; dieser Wohlthätigkeitszweck selbst ist indessen nicht näher bezeichnet.

Die Gegenstände nun, über welche sich der (wie wir S. 13 vernehmen, etwa 24 Jahre das Predigtamt verwaltende) Hr. Verf. ausläßt, sind folgende: Krankenbesuch der Geistlichen, Krankencommunion, Verhalten des Geistlichen bei Ehedissidien, Rücksichtnahme auf Zweifel, die gegen die göttliche Vorsehung erhoben werden, gesellschaftlicher Umgang des Geistlichen, einige (nämlich 15) Volksurtheile über Predigten, das Gebet als Gegenstand des Volksunterrichtes, Behandlung des Dogma's von der Person Christi in den öffentlichen Lehrvorträgen, und endlich die Bekanntschaft des Geistlichen mit seiner Gemeinde und mit dem in ihr herrschenden eigenthümlichen Geiste. Wir halten es der Mühe werth, Einiges aus diesen Aphorismen und kurzen Abhandlungen hier mitzutheilen und mit unserem subjectiven Urtheile zu begleiten, weniger jedoch in der Absicht, um den würdigen Hrn. Verf. über die betreffenden Gegenstände „näher zu unterrichten" (wie er S. 2 zu wünschen scheint, und wie manche Recensenten nur zu gern thun), als vielmehr in der Absicht, den Lesern anzudeuten, was sie hier zu suchen haben.

Zunächst werden S. 1 — 12 über den „Krankenbesuch der Geistlichen" manche beachtungswerthe Winke gegeben, wohin namentlich zu rechnen sein möchte, daß man sich ja am Krankenbette langer Reden enthalten solle; mit welcher Vorsicht man sich bei solchen Kranken zu benehmen habe, welche durch Ausschweifungen ihren Körper zerrüttet haben; wie man bei anscheinenden Todescandidaten nie zu früh alle Hoffnung auf Genesung fahren lassen, sondern solange die eigene Ueberzeugung es irgend erlaube, den Kranken Muth einsprechen und so durch die „gleichsam magnetisch wirkende Kraft" des Glaubens den leiblichen Arzt in seinen Bemühungen unterstützen müsse. Weniger stimmen wir dem Verf. bei, wenn er da, wo die Kranken selbst schon betäubt sind, und keine Empfänglichkeit mehr für religiöse Vorstellungen verrathen „eine Einsegnung des Sterbenden zur Erbauung der Umstehenden" empfiehlt oder doch in das Belieben der Geistlichen stellt.

Von „Krankencommunionen" (S. 13 — 28) hält der Hr. Verf. mehr, als manche Theologen unserer und der jüngst verflossenen Zeit, und am meisten befremdet es ihn, daß auch der ehrwürdige, helldenkende Reinhard (in seiner christl. Dogmatik S. 603) in jene ungünstigen Ansichten über Krankencommunionen habe einstimmen können. Und es läßt sich in der That nicht läugnen, daß unser Verf. diese heil. Handlung aus mehreren Gründen recht gut zu rechtfertigen und zu empfehlen weiß. Mit Recht bemerkt er namentlich, daß „der grosse (große) Endzweck des heil. A. M. nicht vor dem gemeinschaftlichen Genuß (Genusse), sondern lediglich von einer, mit Nachdenken verbundenen, würdigen Feier" abhänge; daß der Vorwurf „als könnte durch Krankencommunionen heimlicher Aberglaube befördert werden" auch die gemeinschaftliche und öffentliche Feier des A. M. treffe, und ohnedem hierbei der Spruch gelte: abusus non tollit usum. „Darum (setzt er dann ferner hinzu) habe ich auch schon unzähligemal die angenehme Erfahrung gemacht, daß Krankencommunionen die herrlichsten Früchte des Glaubens, der Reue, des Dankes, der Liebe und Hoffnung erzeugen." Es kommt, möchte Ref. noch hinzufügen, das Meiste hierbei darauf an, wie der Geistliche diese heilige Handlung leitet. Treibt er die Sache mechanisch, dann dürften allerdings die Einwürfe gelten, welche man schon so oft gegen Krankencommunionen gemacht hat; weiß er indessen die Umstände zu benutzen, und fehlt es ihm dazu nicht an dem guten Willen und an inniger Theilnahme für das Seelenheil des Kranken, so dürfte allerdings bei solchen Gelegenheiten gar gewöhnlich in Segen gewirkt werden. — Noch erwähnen wir hier den S. 26 gemachten, gar nicht übelen Vorschlag, dann, wenn Schwerhörige oder Taube das A. M. verlangen, von diesen selbst eine ganz kurze Abendmahlsbetrachtung oder die Legenden, soweit es nöthig und möglich ist, laut vorlesen zu lassen.

Die Winke, welche der Verf. S. 29 — 47 über das Verhalten des Geistlichen in Beziehung auf „Ehedissidien" gibt, wenn und solange sie nicht zu gesetzlicher Behandlung vor das gemeinschaftliche Amt gebracht sind, beziehe sich nicht bloß auf das Vaterland des Verf., Würtemberg, wo der Geistliche mit dem weltlichen Ortsvorstande die erste gesetzliche Instanz in diesen Sachen bildet, sondern sie sind von allgemeinerem Interesse. Der Kürze halber erinnern wir jedoch hier nur an die Winke: sich ja in dem Augen-

blicke, wo der Kläger seine Beschwerden vorträgt, vor Aeußerungen des Unwillens und vor absprechenden Urtheilen über den abwesenden Beklagten zu hüten, dagegen mit einem gewissen Mißtrauen zu Werke zu gehen und im Voraus anzunehmen, der Kläger habe auch gefehlt, eine gewisse Bedenkzeit zu geben u. dgl.

„Wie der christliche Religionslehrer auf die Zweifel Rücksicht zu nehmen habe, die über die göttliche Vorsehung erhoben werden", wird S. 48 — 65 kurz angedeutet. Das hier Gesagte hätte indessen als jedem Geistlichen, ja, jedem Candidaten der Theologie bekannt, weggelassen werden mögen, da ohne Rücksicht auf specielle Amtserfahrung, nur das Allgemeinere aus der Theodicee hier wiederholt wird.

Was S. 66 — 86 über den „gesellschaftlichen Umgang der Geistlichen" gesagt wird, verdient nicht bloß von jüngeren Theologen, sondern auch von Geistlichen in reiferem Alter, welche in dieser Hinsicht bereits auf bedenkliche Abwege gerathen sind oder darauf zu gerathen Gefahr laufen, ernstlich erwogen zu werden.

„Die Volksurtheile über unsere Predigten", welche der Verf. S. 87 — 121 zu erwähnen und kurz zu würdigen, für gut befunden hat, sind folgende:

1) Der Pfarrer predigt zu hoch. — Die Pflicht, überall, auch vor Gebildeten (deren Herz keineswegs eine so hohe Sprache ertragen kann, als manche Redner sich einbilden) im edelen Sinne populär zu predigen, wird hier zweckmäßig in Erinnerung gebracht.

2) Sie (die Prediger) wissen nur Glaubenslehren zu verkündigen. — Hier würden wir dem Tadel des Hrn. Verf. nicht beitreten, sondern auf die Wahrheit hinweisen, daß die Sittenlehren erst durch fortwährende Verbindung mit dem Religiösen (oder dem Glauben) ihre rechte Weihe erhalten, wenn der Hr. Verf. nicht gegen das Ende selbst einlenkend hinzusetzte: „im engsten Bunde steht der Glaube mit dem Thun und wehe dem ꝛc."

3) Sie werden mit einem gewissen Grade von Geringschätzung Sittenprediger genannt. — Hier wird vor den Abwegen gewarnt, auf welche manche protestantische Prediger durch den Gebrauch der kritischen Philosophie gerathen sind.

4) Sie bleiben nicht bei ihrem Texte. — Eine sehr zweckmäßige, nie genug zu wiederholende Warnung vor Vernachlässigung des Textes und vor der Unsitte, diesen nur als Motto voraufzustellen.

5) Er predigt nicht aus dem Geiste, d. h. verräth in seinen Vorträgen keine auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit selbstgesammelte Erfahrungen.

Doch, wir erinnern, um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch an folgende Urtheile:

9) Er ist ein Spruchprediger, d. h. übertreibt den Gebrauch der Bibelsprache und beweist mit ihnen auch solche Wahrheiten, die gar keines Beweises bedürfen.

11) u. 12) Er bringt alle Stadt- oder Dorfneuigkeiten auf die Kanzel und weiß Nichts als zu schimpfen.

14) Er steht wie eine Bildsäule auf der Kanzel und liest seine Predigten. — Mit Recht wird das Lesen der Predigten bei einem Prediger überall gemißbilligt und nicht ganz ohne Grund räsonnirt selbst der gemeine Mann darüber also: „die gelesenen Predigten können auch eine abgeschriebene sein; diese Kunst dürfe sich auch der gemeine

Laie zutrauen; es fehle dem lesenden Prediger an Kenntnissen, oder er sei zu bequem, seine Kanzelvorträge zu memoriren." Schließlich erinnert jedoch der Verf. S. 121 (und diese Erinnerung verdient hier wörtlich mitgetheilt zu werden): „daß Gedankenfülle, Meditation und Sprachfertigkeit auch einen freien Vortrag, ohne Memoriren und sclavisches Binden an Worte, gestatten; daß diese Art von Kanzelvortrag mehr noch, als der memorirte, den Volkswünschen entspreche, und daß weder Jesus noch seine Apostel ihre Vorträge memorirt und so gehalten haben."

Wenn der Verf. bei dem, was er S. 122—140 über das „Gebet, als Gegenstand des christlichen Volksunterrichtes" vorträgt, S. 133 unter Anderem sagt: „Mit besonderem Interesse wird nach der Gebetserhörung gefragt, eine Frage, die keine sich selbst überlassene Vernunft, die nur das göttlich-autorisirte Wort des Herrn beantworten kann", so möchten wir hier die letzten Worte, welche nur „auf Autorität" an Gebetserhörung glauben lehren, keineswegs unbedingt unterschreiben. Wird denn nicht der würdig Betende schon durch sein Gebet auch der Erhörung würdiger? Ist es nicht durchaus vernünftig, anzunehmen, daß der Allbarmherzige und Gerechte früher oder später diese Würdigkeit belohne und so, wenn auch nicht im engeren, doch im weiteren Sinne (wie der Verf. S. 135 selbst sehr richtig unterscheidet) Bittgebete erhöre? — S. 134 — 140 findet hier nun noch im Besonderen eine kurze, aber genügende Würdigung der wichtigsten Einwendungen statt, welche gegen das Bittgebet vorgebracht zu werden pflegen.

Bei der hochwichtigen, aber auch äußerst schwierigen und wohl nie mit allgemeinem Beifalle zu lösenden Frage: „Wie hat der protestantisch-christliche Geistliche das Dogma von der Person Christi in seinen öffentlichen Vorträgen zu behandeln?" welche der Verf. S. 141 — 160 zu beantworten sucht, gibt er sich als einen rationalen Supernaturalisten zu erkennen. Denn er tadelt die rationalistische Kritik, welche hinsichtlich der Echtheit derjenigen Schriftstellen, „auf denen das Dogma von der Göttlichkeit der Person Christi beruht", entkräftend gewirkt habe; er findet; in der Schrift Prädicate Christi, „die ein Wesen bezeichnen, das dem Urwesen, der ewigen Gottheit, nicht bloß ähnlich, sondern gleich, ja, das Wesen aller Wesen selbst ist"; er glaubt, „daß das Göttliche in dem verherrlichten Jesus von Nazareth kein anderes sein könne, als der Unendliche, Allwissende, Mächtige, Alliebende, der Kraft und Willen hat, Rücksicht zu nehmen auf die Seinen ꝛc." — Gleichwohl heißt es ein andermal (S. 193), daß das Urwesen in Christo „gleichsam (!) zu uns herabgestiegen und Mensch geworden" sei. Auch möchten die Hauptsätze, welche der Verfasser in dieser Hinsicht S. 190 aufstellt [1) in der Person Christi steht Menschliches und Göttliches in der innigsten Verbindung; 2) diese Verbindung ist und bleibt für uns ein unerklärbares Geheimniß; 3) aber sie ist für unser geistiges Leben von der größten Wichtigkeit), in ihrer Allgemeinheit und wenn man von den nachfolgenden näheren Bestimmungen absieht, von Rationalisten und Supernaturalisten zugleich unterschrieben werden können. — Unter den Rathschlägen, welche nun noch in Betreff dieses Dogma's für den Geistlichen gegeben werden, ist offenbar der wichtigste der: „soviel nur immer möglich, bei den Worten der heil. Schrift zu bleiben, und

sich absichtlich aller näheren Bestimmungen zu enthalten.“ Diesen Rathschlag hätte indessen der Hr. Verf. selbst bei dieser zuletzt erwähnten Abhandlung wohl noch etwas sorgfältiger beobachten können.

Doch, wir glauben hiermit unsere Anzeige schließen zu müssen und voraussetzen zu können, daß den Lesern deutlich genug geworden sein wird, was sie hier zu suchen und zu finden haben. Nur den einen Wunsch fügen wir noch hinzu, daß es mehreren tüchtigen Geistlichen gefallen möge, ihre Erfahrungen und Ansichten, die sie im Gebiete des Pastoralwesens gewonnen haben, auf ähnliche Weise mitzutheilen. D. K. M.

Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland. Ein historischer Versuch (,) nach dem Englischen des E. B. Pusey bearbeitet von D. Ch. W. F. Bialloblotzky, Pastor, und M. F. Sander, evangel. Prediger zu Weichlingbausen. Barmen und M. Gladbach, bei Gebrüder Schmachtenberg und Steinberg. 1831. IV und 124 S. 8.

An diesem Schriftchen und seiner Herausgabe findet Rec. Manches zu loben, aber auch nicht weniges zu tadeln. Gleich der Titel ist auf den ersten Blick anstößig und befremdend, wie er denn auch jedem Unbefangenen nach Durchlesung der Schrift selbst als unpassend erscheinen muß. Zunächst ist es zu mißbilligen, daß das Werk des Engländers Pusey (welches im Originale den Titel führt: An historical inquiry into the probable causes of the rationalist character lately predominant in the Theology of Germany etc. By E. B. Pusey, M. A. Fellow of Oriel-Colledge Oxford. Lond. 1828.) hier „bearbeitet“ genannt wird, was offenbar einen gar zu weiten und unbestimmten Begriff gibt und den Leser, dem jenes englische Werk nicht gerade vorliegt, in der Ungewißheit läßt, ob er hier nur eine Uebersetzung, oder einen Auszug, oder eins von diesen beiden mit Zusätzen der Herausgeber vor sich habe; wobei denn natürlicher Weise dunkel bleibt, was man dem Engländer Pusey, und was man dem Einen oder dem Anderen der beiden Herren „Bearbeiter“ zuzuschreiben habe. Eine solche Unbestimmtheit muß nicht nur dem Ref. (der in Hrn. D. Bialloblotzky einen früheren Jugend- und Universitätsbekannten ehrt, und namentlich deßhalb gern gewußt hätte, was und wie viel er als dessen Werk anzusehen habe), sondern jedem Leser überhaupt unangenehm sein. Darf man indessen aus dem S. 98 in der Note Gesagten einen Schluß ziehen, so muß man annehmen, daß die Herren Herausgeber sich aller eigenen Zuthaten enthielten und hier nur eine, vielleicht abgekürzte, Uebersetzung liefern wollten; so daß wir es folglich nur mit dem Engländer Pusey zu thun haben und nebenbei die Herren Uebersetzer als dessen Geistesverwandte betrachten dürfen. — Fernerhin ist es auffallend, wie die Uebersetzer den Titel des englischen Werkes so bedeutend ändern und ohne Weiteres vom „Aufkommen und Sinken des Rationalismus“ reden konnten. Das Büchlein liefert ja nichts Anderes, als eine, allerdings interessante, kurze Geschichte der protestantischen Theologie Deutschlands überhaupt, und zwar von der Reformation bis auf unsere Zeiten; welche Geschichte dann freilich eine allmählich immer sichtbarer hervortretende Vorliebe für das supernaturalistische System und eine verhältnißmäßige Abneigung gegen den Rationalismus zu erkennen gibt. Weniger ist indessen das sogenannte „Aufkommen“, und am wenigsten das vorgebliche „Sinken des Rationalismus“ erwiesen worden. Oder soll etwa die S. 116 ausgesprochene verschrobene Behauptung, „daß außer Wegscheider, Röhr, Schuderoff, Schultheß und Paulus sich kaum mehr ein namhafter Theologe in entschiedenem Gegensatze mit der Offenbarung befindet“ für den Beweis jenes „Sinkens“ gelten, worauf das Vorwort S. IV hinweist und bis zu deren Durchlesung der Leser sein Urtheil zu „suspendiren“ gebeten wird? — Wir unsererseits haben, obgleich wir keineswegs alle Lehrsätze, Schrifterklärungen ꝛc. jener Gelehrten geradezu unterschreiben möchten (was jene Männer auch nicht verlangen würden), an der eben angeführten Behauptung Pusey's und an dem dadurch vermeintlich erwiesenen Sinken des Rationalismus Manches gar sehr zu bezweifeln. Mag immerhin Paulus manche unhaltbare (obgleich scharfsinnige und psychologisch interessante) Schrifterklärung vorgetragen haben, mag Schuderoff viel zu viel Judenthum im N. Test. und in den Lehrsätzen unserer symbolischen Bücher wittern u. s. w; — daß jene hochachtbaren Gelehrten sich mit der Offenbarung „in entschiedener Opposition befänden“, daß sie darauf ausgingen, das Christenthum zu beseitigen, Christi Lehre zu widerlegen ꝛc. (was jene Worte doch wohl besagen sollen), kann ihnen sicherlich nicht nachgewiesen werden. Nur soviel ist wahr, daß sie auf einem anderen christlichen, aber immer noch auf einem christlichen Standpunkte stehen, Christum für einen von Gott gesandten Lehrer der Wahrheit, die von ihm geoffenbarte und gestiftete Religion für die beßte aller übrigen Religionen halten ꝛc.; wenn gleich sie manches die erste Begründung des Christenthumes Betreffende anders auffassen, als andere Christen. Doch, Rec. will sich hier nicht zum unberufenen Apologeten der genannten Männer aufwerfen; nur soviel wollte er kurz andeuten, daß Pusey den Begriff des Rationalismus (als entschiedener Opposition gegen die Offenbarung) viel zu eng faßt und insofern kein Aufkommen und Sinken desselben in Deutschland nachgewiesen hat oder nachweisen konnte. Nimmt man nun aber den Begriff des Rationalismus allgemeiner als ein durchaus nur vernunftgemäßes Auffassen des Christenthumes (wobei das allgemein Gültige und Hauptsächlichste von Allen anerkannt wird, in Hinsicht des minder Wesentlichen und Bestrittenen aber Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten den Individuen frei bleibt), so konnte noch weniger von einem Sinken desselben die Rede sein. Denn dieser wahrhaft christliche Rationalismus hat, obgleich in verschiedenen Graden oder Stufen, von den Aposteln bis auf unsere Zeiten geherrscht, und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in Ewigkeit nicht sinken oder untergehen.

Doch, hiervon abgesehen, und nur noch einige allzu schroffe und ungerechte Urtheile über gewisse ausgezeichnete Gelehrte ausdrücklich mißbilligend (wenn z. B. S. 11 Semler und Ernesti schlechthin „einseitige Gelehrte“ genannt werden und wenn S. 88 die Rede ist von einem „gemeinen Tone, womit der Kirchenrath Paulus alles Geistige und Göttliche der Evangelien in die Sphäre des

Alltagslebens herabzog, indem er allen darin auftretenden Personen einen irdischen Sinn zuschreibt" ꝛc.), können wir das Büchlein denjenigen empfehlen, welche einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der protestantischen Theologie Deutschlands sich verschaffen wollen. Die Eintheilung desselben ist folgende: „I. soll beschrieben werden, wie sich das protestantische Lehrsystem aus der Reformation durch die Concordienformel entwickelte; II. soll die Opposition geschildert werden, welche gegen jenes System 1) von wissenschaftlicher Seite durch Calixtus, 2) von religiöser Seite durch Spener und die Anhänger der Hallischen Schule gebildet wurde. III. Opposition gegen dasselbe System sowohl, von wissenschaftlicher als religiöser Seite 1) durch das Streben einseitiger, jedoch rechtschaffener Männer, welche nur Irrthümer aufheben wollten, 2) durch andere, welche auf verschiedenen Stufen des Unglaubens standen." — Daß mit besonderer Vorliebe bei dem trefflichen Spener und seinen Geistesverwandten verweilt wird, läßt sich nach dem vorhin Gesagten von selbst erwarten. Die Darstellung der Ansichten und Systeme verschiedener Theologen und auch der auf die Theologie am stärksten einwirkenden Philosophen (eines Wolf, Thomasius, Kant ꝛc.), ist von jener Vorliebe abgesehen, ziemlich treu und lebendig, auch oft durch eingestreute interessante Anekdoten gewürzt. Als Probe des Styles theilen wir hier einige Worte von S. 65 mit, wo nach Angabe der Verirrungen des Pietismus auf den Segen, welchen derselbe gewiß vielfältig im Stillen gewirkt habe, mit folgenden Worten hingewiesen wird: „Die Geschichte erzählt uns genau alle Fälle, in denen die Religion vom Ehrgeize und anderen Leidenschaften gemißbraucht wurde. Sie spricht von der Inquisition, von der Verwüstung Amerika's, von den Dragonaden in Frankreich ꝛc. Aber von dem Segen, welchen sie hervorbrachten, ist kaum ein Millientheilchen bekannt, ausgenommen dem, welcher alle Herzen durchschaut, der alle die Leidenschaften gesehen hat, welche die Religion in der Stille überwand, die Sorgen, welche sie erleichtert, die Pflichtübungen, wozu sie gestärkt, das Wohlwollen ꝛc. Die Verborgenheit ist das natürliche Element und häufig die Bedingung der Frömmigkeit. — Die Pietisten sind für den Wandel derer nicht verantwortlich, welche irdischer Zwecke wegen ihre Sprache und Sitten heuchlerisch nachahmten ꝛc."

Als Druckfehler sind uns aufgestoßen: S. 5 Synergystisch, S. 31 Caeirt, S. 62 die Form, unter welchen, S. 59 dämonischen (D), S. 17 Casual-Methode.

D. K. M.

Bilder aus dem neuen Testamente in dreißig Kupferstichen nach den beßten Meistern. Herausgegeben von Johann Jacob Bernet. St. Gallen, 1832. In Commission bei Huber u. Comp. gr. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Die vor uns liegende Bildersammlung zur Geschichte des N. T. enthält dreißig Blatter, auf denen sich mehr oder weniger treue Nachbildungen von meistens ziemlich bekannten Werken berühmter Meister finden. Von Raphael nämlich finden wir 5, von Titian 1, von Guido Reni 1, von Maratti 1, von C. Caracci 2, von Rubens 5, von

van Dyck 2, von van der Werf 2, von Rembrandt 2, von N. Poussin 1, von Boulogne 1, von J. H. Lips 1, von Chodowiecki 1 und einigen weniger Bekannten 4 Bilder. Einem jeden ist ein Blatt Text beigegeben, welcher die dargestellte Scene kurz schildert. Soll Referent im Allgemeinen sein Urtheil über diese Sammlung aussprechen, so hat der Plan, nach dem sie angelegt ist, seinen ganzen Beifall, und er hat nur zu bedauern, daß die Ausführung nicht den dargestellten Gegenständen und der Meister, deren Werke wiedergegeben werden sollten, würdig ist. Der Gedanke nämlich, einen Cyklus von biblischen Darstellungen nach den bereits vorhandenen Werken großer Künstler älterer und neuerer Zeit zu liefern, ist höchst lobenswerth; denn je mehr die Behandlung der heiligen Geschichte nur dem gelingen kann, dem der Genius der Kunst die ganze Weihe ertheilt hat, und der damit jenes tiefe religiöse Gemüth vereint, das aus den Werken der Meister einer glaubenskräftigeren Zeit zu uns spricht, um so weniger werden sich in unseren Tagen Künstler finden, die eine ganze Reihe von Compositionen aus der biblischen Geschichte auf eine genügende Weise liefern würden. Auf keine Weise wird das bei der Classe von Künstlern der Fall sein, die gewöhnlich für dergleichen Unternehmungen gewonnen werden, wie die Betrachtung aller Sammlungen der Art, die wir in der letzten Zeit hervortreten sahen, hinlänglich beweisen kann. Da wir aber nun von allen bedeutenderen Momenten der heiligen Geschichte Darstellungen von ausgezeichneten Künstlern besitzen, so könnte durch eine tüchtige Nachbildung derselben am leichtesten eine Sammlung veranstaltet werden, die sowohl in religiöser, als künstlerischer Hinsicht mehr Befriedigung gewährte, als die vorhandenen.

Der Vorwurf, den man einer so zusammengesetzten Sammlung machen könnte, und nach der Bemerkung des Herausgebers auch wirklich gemacht hat, daß sie nämlich der Einheit der Idee und der Form ermangeln müsse, bedeutet in unseren Tagen Nichts, indem jedes einzele Bild, wenn es nur auch in der Nachbildung den Stempel der Vollendung an sich trägt, ein für sich abgeschlossenes Ganzes ist, und das Streben, eine Sammlung aus einer Idee und aus einem Gusse zu schaffen, in den bisherigen Leistungen eben nur zur ermüdenden Eintönigkeit geführt hat. So übereinstimmend wir aber auch mit dem Herausgeber über den von ihm befolgten Plan sind, um so aufrichtiger müssen wir bedauern, daß die Ausführung desselben nicht in bessere und sorgfältigere Hände gekommen ist. So aber, wie diese uns theils im Originale, theils in guten Nachbildungen bekannten Blätter, vor uns liegen, finden wir die Zeichnung oft sehr fehlerhaft, ja zum Theile das ganze Bild entstellend, wie es sogleich auf dem ersten Blatte der Fall ist; — dem Grabstichel fehlt durchweg die Zartheit und Sicherheit, die gerade bei kleineren Bildern die Hauptsache ist; überhaupt aber vermißt man den seelenvollen Ausdruck, den die großen Meister, deren Werke hier nachgebildet werden sollten, ihren Darstellungen zu geben wußten. — Auch den beigegebenen Text wünschten wir in einem einfacheren, d. h. durchaus biblischeren Tone, gehalten, als es der Fall ist.

Br. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. August 1833. Nr. 92.

Predigten von Dr. Franz Theremin, Königl. Preuß. Hof- und Domprediger und Oberconsistorialrathe. Dritter und fünfter Band. Zweite, von neuem durchgesehene Auflage. Berlin bei Dunker und Humblot. 1831. gr. 8. (Jeder Band einzel 1 Thlr. 8 Gr.)

Der originelle Prediger, welcher in diesen beiden Bänden vor der christlich-frommen Lesewelt auftritt, sagt in der Zueignung zum dritten Bande: „Ich überreiche und widme diesen dritten Theil meiner Predigten den christlichen Freunden, welche die Herausgabe desselben von mir verlangt haben. Möchten Sie die Fehler entschuldigen, die Sie in diesen Arbeiten finden werden; und wenn Sie sich für daraus geschöpfte Erbauung mir verpflichtet fühlen, möchten Sie mich der Fortdauer Ihrer Freundschaft und Ihrer christlichen Fürbitte werth halten." Schon durch diese Erklärung erscheint der Druck vorliegender Predigten gerechtfertigt; aber uns dünkt auch vorzüglich um ihrer Originalität, um ihrer vielseitigen und gewandten Textbenutzung und der Zeitumstände, um ihrer großentheils klaren und schönen Sprache willen verdienen sie eine Stelle in der Predigt-Literatur. Zwar huldigt der Hr. Verf. dem strengen Supranaturalismus, und streift bisweilen an das dunkele Gebiet des Pietismus: aber im Ganzen fühlt man sich doch durch die Lebendigkeit und Beredtsamkeit seines Gemüthes gefesselt. Originell aber erscheint uns derselbe in der Wahl seiner freien Texte, in der Stellung und Eintheilung seiner Disposition, in der Bibel- und Geschichtsbenutzung. Wollten wir dieß darthun, so müßten wir freilich eine ganze Predigt mittheilen; es wird aber schon die Angabe der Texte und Themen nebst der Eintheilung, sowie die Berufung auf einzele Stellen derselben hinreichen.

Die erste Predigt des 3. Bandes ist im J. 1821 über Ps. 8, 5—7. gehalten, und handelt von den Widersprüchen in der menschlichen Natur. „Unter allen Geschöpfen Gottes, heißt es, ist der Mensch das einzige, das keine vollkommene Einheit bildet, sondern aus Widersprüchen zusammengesetzt ist. Alle übrige, sie mögen höher oder niedriger sein als wir, stehen in genauem Einklange mit sich selbst und mit ihrer Bestimmung; nur in dem Menschen sind Eigenschaften, die man sich kaum als vereinbar denken kann, ist das Größte und Niedrigste, das Edelste und das Gemeinste, das Schönste und Häßlichste mit einander verbunden, und wenn man ihn von der einen Seite, ohne Anmaßung und Uebertreibung, mit den Engeln, ja mit Gott vergleichen darf, so möchte man ihn in anderen Rücksichten und mit demselben Rechte nicht für besser halten, als das Thier. Dieß ist das eigentlich Wunderbare unserer Natur, das tiefliegende Geheimniß, das Räthsel, das sich jedem aufmerksamen Beobachter derselben darstellen muß; dieß ist es, was den Psalmdichter bewegt, im Gefühle der menschlichen Schwäche und Niedrigkeit auszurufen: Was ist der Mensch, daß ꝛc. (Text), aber dann sogleich im Gefühle von der Erhabenheit und Würde unserer Natur hinzuzufügen: Mit Ehre und Schmuck wirst du u. s. w." Nun werden die vorzüglichsten Widersprüche einander gegenüber gestellt, I. die sich im Menschen als einem mit Vernunft begabten sittlichen, und als einem durch das Verlangen nach Glück getriebenem Wesen finden. II. thut mit vielem Scharfsinne dar, daß eine unserer wichtigsten Glaubenslehren vom Sündenfalle des Menschen, von der Erlösung durch Christum und von der Unsterblichkeit der Seele -diese Widersprüche unserer Natur nicht nur erkläre, sondern auch durch sie bestätigt werden, und findet darin einen neuen und einleuchtenden Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit unseres Glaubens. Irren wir nicht, so sind diese und mehr oder weniger alle übrige Predigten in der Manier eines Bourdaloue und Massillon abgefaßt, nur daß sie noch mehr individualisiren und mehr geläuterten Ansichten folgen.

Nr. II. Von der Theilnahme an der göttlichen Natur, Weihnachtspredigt über 2 Petr. 1, 4. Theilhaftig wird durch Jesum der göttlichen Natur a) der Einzele der Unendlichkeit, Allmacht, Weisheit, Heiligkeit, Liebe, Seligkeit Gottes; b) die Familie, d. h. durch ihn belehrt, werden die Mitglieder erkennen, in welchem würdigen, Gott wohlgefälligen Verhältnisse sie stehen, werden sich bewogen fühlen, ihr Glück vornehmlich in demselben zu suchen, und sich durch Liebe immer vester zu verbinden; c) das Menschengeschlecht, d. h. daß von Gott Anstalten gemacht sind, um es der Verderbtheit, worin es durch die Sünde seines Stammvaters gestürzt ward, zu entreißen, daß es, wenn auch nur allmählich, in seiner Entwickelung fortschreitet, und daß das Ziel, wohin es sich bewegt, ein Zustand der Liebe und Einigkeit ist, demjenigen ähnlich, worin sich die um Gott versammelten seligen Geister befinden.

III. 2 Mos. 20, 8. Von der Feier des Sabbathes. a) Was ist der innere, geistige? b) was der äußere Sabbath? c) was haben wir in Rücksicht auf den letzteren zu beobachten? (Gar trefflich wird hier das Gotteshaus und seine Versammlung geschildert, und gar ernst und mild ausgesprochen, unter welchen Bedingungen die Sonntagsfeier einen sittlichen Werth habe.)

IV. Matth. 25, 31—33. Von der Seligkeit und der Verdammniß. a) Welche Vorstellung müssen wir uns von dem Zustande der Seligkeit und der Verdammniß machen? (die erstere ist Aufnahme in die Gemeinschaft Gottes, die andere Ausschließung aus derselben.) Die Seligen sind es, da sie aus der Vergleichung ihres vorigen Zustandes mit ihrem gegenwärtigen, nicht Trauer, sondern nur Freude

schöpfen können — contrarium —; da ferner alle Wünsche der Einen erfüllt werden, und das Verlangen der Anderen ungestillt bleibt; da ihr Glück ewig dauert (die ewige Pein mit Schonung und ev. Rücksicht behandelt.) b) Wie können wir zu dem Zustande der Seligkeit gelangen? a) durch ein Herz voll Liebe, frei von Selbstsucht, b) besonders durch den Glauben an Christum, der auch unsere mangelhafte Tugend ersetzt.) Diese Predigt schließt mit einer kräftigen Aufforderung, den Heiland bei seinem ersten Erscheinen gläubig anzunehmen, damit wir bei seiner zweiten Zukunft nicht vor ihm zu zittern brauchen.

V. Hohe Lied 8, 6. Sieg der Liebe über den Tod. a) Die Gewalt des Todes; b) die Gewalt der Liebe in Christo; c) die Kraft, welche die Liebe in uns haben soll. (Ebenso scharfsinnig, als biblisch und erhebend.)

VI. Joh. 20, 11—18. Homilie. Maria Magdalena am Grabe des Herrn. (Die Geschichte eines Herzens, das vom Unglauben, durch verschiedene Grade der Erleuchtung, zum Glauben an Christum geführt wird.)

VII. Ev. Joh. 11, 5. Die drei Geschwister, die Jesus liebte; oder vom Glücke des Christen. (Maria, das Glück des Glaubens, Martha, das Glück der thätigen Liebe, Lazarus, das Glück der Hoffnung.)

VIII. Ev. Joh. 11, 43. Die Auferweckung des Lazarus. (Wird hier als Thatsache und Wunder, und als ein Beweis von des Herrn göttlicher Sendung betrachtet, aber mit geistiger Deutung auf den Tod der Seele, auf die Kraft des Wortes und der Gnade Jesu, die uns daraus erwecken können.) Es zeige uns 1) der wirkliche Tod Lazari, daß Viele unter uns eines geistigen Todes gestorben sind; 2) das Hineilen Christi zu seinem Grabe, das auch für uns nur in Christo Befreiung von der Sünde zu finden ist; und 3) die Auferweckung Lazari selbst die Mittel, deren sich der Erlöser bedient, uns von dem ewigen Tode zu erretten. (Ungezwungen und treffend.)

IX. Luk. 9, 11—24. Vom verlorenen Sohne. Denjenigen, welche meinen, daß der Zustand, worin wir uns von Natur befinden, gut sei, wird hier 1) gezeigt, daß dieser Zustand schon ein Abfall von dem höchsten Gute ist und durch Rückkehr zu demselben verbessert werden müsse. Denen, die zwar ein Gefühl ihrer Verderbtheit, aber keine Ahnung von dem Elende und den Gefahren haben, worin sie sich ohne jene Veränderung stürzen, wird 2) das Bild derselben in furchtbaren Zügen entfaltet. Die, welche durch die Erkenntniß ihres Zustandes nur Kraft und Lust zur Besserung verloren zu haben scheinen, werden 3) durch die Versicherung der göttlichen Milde aufgerichtet und ermuntert. (Ein erhebendes Bild, das in allen seinen Zügen wohlthut.)

X. Ps. 31, 13. Dauer im Wechsel. Diese finden wir 1) im Glauben an die Vorsehung; 2) durch ein anhaltendes Streben nach Heiligung; 3) durch eine christliche Vorstellung vom künftigen Leben. (Ein wahrer Herzenserguß.)

XI. Ev. Joh. 8, 44. Von den Lügen des Teufels. Der Fürst der Finsterniß verleitet uns durch Lügen 1) zur Sünde; 2) entfernt uns vom Glauben; 3) hemmt die Gläubigen in ihren Fortschritten. (Kräftig und gewandt durchgeführt, und interessant sind die Aeußerungen über den Satan. Es heißt nämlich S. 208: „Ueber sein Dasein, wenn wir so viele deutliche Aussprüche der heiligen Schrift erwägen, findet für uns wenigstens kein Zweifel statt; und

es kann auch in dieser Annahme nichts Gefährliches liegen, wenn wir nur bedenken, daß Gottes Macht größer ist, als die seine, und uns gegen ihn beisteht; daß er nie gegen unseren Willen, sondern immer nur mit Zustimmung desselben über uns Gewalt erlangen kann, und daß das einzige Mittel, wodurch er auf uns wirkt, unsere eigenen sündlichen Neigungen sind.“

XII. 2 Sam. 19, 33. 34. 35. 37. Von der Ruhe des Gemüthes. 1) Jene Unruhe des Gemüthes ist eine sittlich-unvollkommene Gesinnung; 2) wie sittlich-vollkommen diese Ruhe; 3) wie nothwendig es sei, die Veränderung, die in dieser Hinsicht mit uns vorgehen muß, ohne Aufschub vorzunehmen. (Besonders meisterhaft und treu ist der Uebergang aus dem Texte, und merkwürdig, was über die Hindernisse der Gemüthsruhe beigebracht wird. So heißt es S. 231: „Woher kommt es z. B., daß die Besseren unter den Frauen für die göttliche Wahrheit und für jede höhere Anregung empfänglicher sind, als die Besseren unter den Männern? Daher kommt es, m. Br., weil Jene in Beziehung auf das Irdische genügsamer sind; ihre Wünsche erstrecken sich nicht leicht über den Kreis hinaus, worin sie als Mütter, Gattinnen und Töchter leben; und sei es nun, daß sie sich in demselben befriedigt fühlen, oder daß sie aufgegeben haben, es jemals zu werden, so sind sie in beiden Fällen geschickt zur Erhebung des Gemüthes; im ersten, weil die Erde sie nicht zurückhält, im zweiten, weil die Erde sie gewaltsam emportreibt. Wie die Flamme, die bei stiller Luft in gerader Richtung zum Himmel steigt, so steigen ihre Gedanken und Gefühle zu Gott. Die Wünsche der Männer hingegen greifen mehr in die Weite: glücklich, wollen sie noch glücklicher werden; ausgezeichnet, noch mehr Ehre gewinnen; da gibt es keine Schranke u. s. w.; und weil sie nie mit der Erde ihre Rechnung abschließen, so bleibt der Himmel ihnen ewig fremd. Eine Flamme sind sie, die vom Winde hin- und hergeworfen, von Qualen umgeben, ihre natürliche Richtung nicht gewinnen kann.“)

XIII. 3 Mos. 19, 32. Ehrfurcht vor dem Alter. 1) Ehren sollen wir das Alter der Personen, weil es uns an göttliche Eigenschaften erinnert; 2) das Alter der Lehre, weil die älteste Lehre von Gott kommt; 3) das Alter der Verhältnisse, weil die ältesten Verhältnisse von Gott eingesetzt sind.

XIV. Ev. Matth. 6, 9—13. Das Gebet des Herrn, 1) ein Gebet um Verbreitung des göttlichen Reiches; 2) um irdisches und geistiges Glück; 3) um sittliche Vervollkommnung. (Der zweite und dritte Theil sind gut auseinander gehalten, und auf diese Weise der ganze Inhalt dieses Mustergebetes trefflich benutzt.)

XV. Ev. Joh. 13, 23. Lobrede auf den Apostel Johannes. 1) Sein Glaube, der aus seinem Evangelium; 2) seine Liebe, die aus seiner Epistel; 3) seine Hoffnung, die aus seiner Offenbarung spricht.

XVI. Rede bei einer Einsegnung (der Kinder) über 1 Tim. 4, 8. Vor zwei verschiedenen Abwegen, die von der wahren Glückseligkeit entfernen, wird gewarnt; daß man sich einbildet, durch eigene Kräfte eben die Vollkommenheit zu erlangen, die nur mit dem Beistande der göttlichen Gnade und durch das Mittel, das sie angeordnet hat, durch den Glauben an Christum, erreichbar ist.

Der fünfte Band führt den Titel: „Das Kreuz Christi", welchen der Verf. dadurch zu rechtfertigen gedenkt, „weil die Erlösung der Menschen durch den Kreuzestod Christi und die Nothwendigkeit, Christo durch Kreuzigung des alten Menschen ähnlich zu werden", der stäts darin wiederkehrende Hauptgedanke ist. Auch gesteht er zu: „Man wird leicht wahrnehmen, daß diese Vorträge aus einem tief und schmerzlich bewegten Gemüthe hervorgegangen sind." Dasselbe hat Ref. recht wohl gefühlt und die fröhliche Frömmigkeit vermißt, die das Evangelium einflößt.

I. Das Wissen von Jesu Christo dem Gekreuzigten ist aus 1 Kor. 2, 2. genommen, und sucht zu beweisen, daß der Mensch, welcher von Jesu weiß, 1) auch weiß, was der Mensch ist; 2) was Gott ist; 3) und was der Mensch sein soll. (Mehr als Augustin von der Unwürdigkeit und Unfähigkeit des Menschen zum Guten.)

II. Ev. Luk. 1, 3. Aus dem Texte geht der Verf. also zum Thema: „Das ist eine seltsame Größe, die da anfängt mit einem Stalle und die da endigt mit einem Kreuze, und die in der Zwischenzeit mit Leiden, Schmach und Trübsal beladen wird! — Seltsam mag sie dir scheinen, o Welt, die du nach eigenen Begriffen dir eine Größe zugerichtet hast; aber sie ist dennoch die wahre, wie denn Jesus Christus, der Sohn Gottes, der von dem Engel groß genannt wird, auch als Mensch in seiner Erscheinung hienieden nicht anders kann gewesen sein, als groß. Wir fühlen es wohl, daß wir wieder eine harte Rede beginnen; aber nicht für die Kinder Gottes, nur für die Welt kann sie hart sein. Warum erschienen wir denn auch an dieser Stätte, wenn wir nicht Etwas zu sagen hätten, das der Welt hart erscheint und wodurch sie verdammt wird? Ihr Widerspruch ist uns unentbehrlich; er ist ein sicherer Beweis von der Wahrheit unserer Lehre; denn die Welt hat Alles so verkehrt, daß wir, um die Dinge in ihre wahre Stellung zu bringen, sie noch einmal umkehren müssen. Die Welt nennt groß, das, was sich selber erhebt, das, was mit äußerlicher Ehre geschmückt ist, das, was in der Blüthe und Frische des Lebens prangt. Nicht dieß nennen wir groß, sondern das Gegentheil, d. h. 1) die Demuth, 2) die Schmach, 3) den Tod. (Sehr phantasiereich.)

III. Ev. Luk. 23, 39—43. Der begnadigte Schächer. (Heute wirst du mit mir im Paradiese ꝛc.) Daraus schließen wir: 1) keine Sünde ist zu groß zur Vergebung; 2) keine Zeit ist zu spät zur Buße. (S. 59 heißt es: „Mit meiner Behauptung, daß keine Zeit für die Buße zu spät sei, wollte, konnte ich nichts Anderes sagen, als daß es in dem Augenblicke, wo die Gnade uns ruft, niemals zu spät sei zum Werke der Buße.)

IV. Matth. 27, 46. Warum hast du mich verlassen? Jesus klagt uns 1) durch diese Worte an, daß wir Gott verlassen haben, und 2) versichert er uns, daß Gott uns niemals verlassen will. (Hier kommt der Schluß vor: „Fühlt sich der Stellvertreter des ganzen Menschengeschlechtes verlassen von Gott, so büßt er für die Schuld des ganzen Menschengeschlechtes, das seinen Gott verlassen hatte. Dieser Schluß wird unter Anderem damit vertheidigt: „Bei dem Anblicke ihres leidenden Kindes leidet die Mutter mehr als das Kind selbst; und Er, gegen dessen Liebe auch Mutterliebe schwach ist, hätte sich nicht in das Gefühl der Unseligkeit eintauchen können, aus Zärtlichkeit für die, denen er es ersparen wollte?")

V. Matth. 27, 61. Die Stimmen aus den Gräbern. (Mit einem ergreifenden Uebergange zeigt der Redner, daß uns diese Stimmen 1) lehren, wie wir sterben, 2) wie wir leben sollen.)

VI. Ev. Mark. 9, 10. Was ist doch das Auferstehen von den Todten? Es ist 1) die allergewisseste Hoffnung; 2) der Anfang des allerseligsten Zustandes; 3) ein Gedanke von unaussprechlich heilsamen Einflusse. (Anlage, Inhalt und Beredsamkeit überraschend, gründlich und eindringend.)

VII. Ev. Joh. 3, 3. Sterben als Bedingung der Wiedergeburt. 1) Drängt sich das Leben ganz in die der Welt zugekehrten sündlichen Neigungen zusammen, hier muß es ertödtet werden; 2) zieht es sich in die erlaubten Neigungen zurück, auch hier muß es ertödtet werden; 3) bleibt nur noch ein gewisses Wohlgefallen an dem eigenen Ich — auch dieß muß ertödtet werden.

VIII. Apokal. 3, 20. Ich stehe vor der Thür und klopfe an. (Bei der ersten Abendmahlsfeier junger Christen. Gränzt an das Spielende und die Confirmanden werden mit „Sie" angeredet.)

IX. Ev. Luk. 16, 19—24. Der reiche Mann und der arme Lazarus. 1) In der Ueberzeugung bevestigen, daß wenig daran gelegen ist, ob man glücklich oder unglücklich gelebt hat, wenn man nur selig stirbt; 2) zeigen, wie man dahin gelangt, selig zu sterben.

X. Philipp. 2, 12. Furcht und Zittern. 1) Wie die Knechte der Sünde, und 2) wie die Kinder Gottes sich fürchten und zittern.

XI. Hebr. 12, 11. Alles Leiden ist Strafe. 1) Gründe, warum jedes Leiden eine Züchtigung zu nennen sei; 2) daß vernehmlich das als Züchtigung betrachtete Leiden eine heilsame Frucht der Gerechtigkeit trägt. (Im Thema wird offenbar mehr gesagt, als in den Theilen; man erschrickt, wenn man dasselbe vernimmt: aber man fühlt, beim besonnenen Lesen, daß das Wort „Züchtigung" statt Strafe gesetzt werden müsse und wahrscheinlich auch gemeint sei.)

XII. Kol. 3, 3. 4. Von dem verborgenen Leben mit Christo. 1) Sterbet und euer Leben verberge sich, das ist der Weg zum wahren Leben. 2) Euer Leben sei Christus; es sei ein Leben durch Christum in Gott, das ist die Beschaffenheit des Lebens. (Dieser Umgang mit Christo ist hienieden die einzige wahre Quelle aller Freuden und alles Trostes, Beistand zur Heiligung, Kraft zum Wirken in der Welt.)

XIII. Am Todtenfeste 1827. Hebr. 12, 1. Die Gemeinschaft mit den Verstorbenen. 1) Daß eine solche Gemeinschaft stattfindet (aus dem Texte?); denn es ist ein Herr über uns und sie; die Liebe verbindet uns mit ihnen. Wir müssen nur diese Gemeinschaft selbst fortsetzen. 2) Das Segensreiche derselben. Sie schwächt die Gewalt der Sünde, entflammt zur Nacheiferung, zur Uebung des Guten an Anderen, zu stiller Geduld im Leiden und erhält die große Versöhnung, welche Christus zwischen uns und dem Tode durch seinen Tod gestiftet hat.

XIV. Im Anfange des Jahres 1828. Luk. 13, 6—9. Laß ihr noch dieses Jahr. Fragen 1) ob ihr die verlangten Früchte getragen habt; 2) zu Gott erheben, um euch seine Barmherzigkeit, aber auch seinen heiligen Ernst zu zeigen.

(Die Früchte sind: Buße, Glaube, ein wiedergeborenes Herz, Gott wohlgefällige Werke.)

XV. Ev. Joh. 17, 2. Wir sind Christi Eigenthum. 1) Warum der Vater uns Christo gibt, 2) was Christus uns gibt; was wir Christo geben sollen.

Ref. vermuthet, daß Hr. D. Theremin, wenn ihm äußerliche Beredsamkeit nicht mangelt, gewaltig zu predigen wisse. Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und correcten Druck gesorgt. CG.

Symbolae biblicae ad dogmaticen Christianam sive observationes in sectionem apostolicam Col. I, 18—23. Auctore *Guilelmo Boehmero*, Dr. »Ratio divina in medulla est.« Tertull. Vratislaviae, Bremer et Minuth. 1833. 57 p.

Dieses beim Antritte der ordentlichen Professur der Theologie verfaßte Programm schließt sich an den dritten Excurs der Isagoge Herrn Böhmer's an, und gibt Scholien zu dem im Titel genannten Abschnitt. Im ersten Theile desselben (V. 18—21.) docetur, quomodo Christus ad ecclesiam christianam sese habeat, item: Christum esse eum, per quem genus humanum cum Deo et coelestibus naturis in gratiam sit reductum. Der Zusammenhang mit dem unmittelbar Früheren wird richtig angegeben — als Uebergang von der göttlichen Natur Jesu zu seiner menschlichen, zur messianischen Thätigkeit. ἀρχὴ entweder principium e mortuis oder = cui corpus ecclesiae originem suam acceptam refert. (Letzteres ist wohl das richtige; er ist ἀρχὴ der Kirche unter Anderem auch als πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν.) — ἐν πᾶσιν αὐτὸς πρωτεύων = κυριεύων, also ἐν πάσιν = ἀνθρώποις cf. 2 Cor. V, 5. — eine sehr schöne Beziehung; doch scheint der Tendenz der ganzen Stelle angemessener, es als Neutrum zu nehmen. V. 19. ἐνδόκησε, das Subject Gott; πᾶν τὸ πλήρωμα, sehr gründliche philologische Nachweisung der Grundbedeutungen, sofort exegetische Darlegung der Nothwendigkeit, es (II, 9.) von der Fülle der Gottheit zu verstehen. (Der Grund gegen die Auffassung: Gemeinde, daß der Vers ein Hysteronproteron, eine Antiklimax enthielte, ist nicht angegeben). ἀποκαταλλάσσειν wird scharfsinnig von ἀναχεφαλαιώσασθαι unterschieden; Versöhnung der himmlischen und irdischen Creaturen; daß unter ersteren nicht die Verstorbenen, sondern die Engel verstanden seien, wird gut gezeigt, und das καταλλάσσειν auf die Wiederherstellung ihrer durch die Sünde der Menschen gestörten Freundschaft zu diesen bezogen. (Das εἰς αὐτὸν scheint doch auch ein καταλλάσσειν als Wiederherstellung der Harmonie zwischen jenen himmlischen Wesen und Gott selbst anzudeuten, von welcher sodann das Friedemachen zwischen Himmel und Erde die Folge wäre. Es ist freilich schwer, sich bestimmte Vorstellungen darüber zu bilden; aber eine gewisse Erlösungsbedürftigkeit kann wohl nach alt- und neutestamentlichen Winken auch den Engeln nicht abgesprochen werden; schwerlich möchte z. B., was Daniel von den Völkerengeln sagt, mit Hengstenberg nur symbolisch zu verstehen sein. — Wie bedeutsam der Gedanke, daß die Engel selbst durch Christus erst in das rechte harmonische Verhältniß zu Gott gesetzt

seien, für die Polemik des Paulus gegen die Engelverehrer war, erhellt von selbst.) εἰς αὐτὸν = ut ipsi pareant; (tiefer und angemessener scheint die Lesart αὐτὸν auf Gott bezogen, 2 Kor. 5, 18. 19., welche auch schon zu dem δι' αὐτοῦ besser paßt.) εἰρηνοποιήσας auf das Subj. von εὐδόκησε zu beziehen (und auf das Nähere ἀποκαταλλάξαι) zu V. 21. ἐχθροὺς τῇ διανοίᾳ ἐν τοῖς ἔργοις τοῖς πονηροῖς wird mit Recht bemerkt, daß es unnöthig sei, τῇ οὔσῃ zu suppliren; ἐχθροὺς τῇ διανοίᾳ ist Ein Begriff; diese ἔχθρα zeigt sich eben in bösen Werken. Das δὲ vor ἀποκατήλλαξεν wird richtig in seiner wahren Bedeutung vertheidigt. (vgl. V. 26.) V. 22. findet der Vf. eine Anspielung auf Doketismus nach des Ref. Ueberzeugung mit Recht. Je mehr der Erlöserwürde des Herrn durch Verehrung von Engeln als Mittler bei den Kolossern Eintrag geschah, desto glaublicher ist, daß auch seine Person den Engeln an die Seite gestellt, also doketisch gefaßt wurde. — Der Zweck der Erlösung ist παραστῆσαι ὑμᾶς ἁγίους etc. Die Redensart bezieht sich auf das Gewicht. V. 23. εἴγε siquidem — als Bedingung. Wie das Festbleiben im Glauben und in der Hoffnung die Heiligung befördere, wird sehr schön aus der christlichen Erfahrung nachgewiesen. (Ref. möchte aber fragen, ob die polemische paränetische Tendenz, welche der Vf. in οὐ μετακινούμενοι findet, nicht schon dem ganzen Verse zu Grunde liege, und eben deßhalb der Apostel auf die Festigkeit im Glauben ꝛc. als Hauptbedingung der Erreichung des Zieles dringe, weil die Kolosser in Gefahr waren, die Beute von Irrlehrern zu werden, gegen welche Paulus ihnen das von Epaphras verkündigte Evangelium auf alle Weise einschärft.) Kein Leser dieses Programmes wird die achtungswürdige Gelehrsamkeit und große Gründlichkeit verkennen, mit welcher der Hr. Verf. seinen Gegenstand behandelt. Schade, daß jene hier und da in Eruberanz überzugehen droht, und auch diese des Guten fast zu viel thut. Auffallend war es für Ref., keine Rücksicht auf Schleiermacher's bekannte Abhandlung über diesen schweren Abschnitt zu finden, da doch Hr. Böhmer in Würdigung entgegenstehender Ansichten so ausführlich ist, und jene eine gründliche Widerlegung eher verdiente, als Junker's oft gar zu willkürlichen Deutungen.

Ref., der mit Hrn. D. Böhmer in besonderer Liebe zu dem Briefe an die Kolosser zusammentrifft und mit Verlangen dessen verheißenem Commentare entgegensieht, erlaubt sich hier eine Stelle anzufügen, aus welcher die kolossische Engelverehrung und die Darstellung unseres Abschnittes von der Versöhnung der Engel einiges Licht bekommen dürfte. Plutarch sagt de def. orat. X. ἡμοὶ δὲ δοκοῦσι πλείονας λύσαι καὶ μείζονας ἀπορίας οἱ τὸ τῶν δαιμόνων γένος ἐκ μέσου θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ τρόπον τινὰ τὴν κοινωνίαν ἡμῶν συνάγον εἰς ταὐτὸ καὶ συνάπτον ἀνῃρηκότες, und meint hernach, daß dieß in Phrygien geschehen sein könne. XIII. ὥσπερ οὖν οἱ τὸν ἀέριτις ἀνέλοι καὶ ὑποπίπτοιεν τὸν μεταξὺ γῆς καὶ οὐρανοῦ, τὸν ἀνάπτυκτα διαλύσαι καὶ τὴν κοινωνίαν τοῦ πνεύματος — οὕτως οἱ δαιμόνων γένος μὴ ἀπολείποντες, ἀναίρηκτα τὰ κατὰ θεῶν καὶ ἀνθρώπων ποιοῦσι καὶ διαλλάττουσι — ἢ πάντα φύσει ἅμα καὶ τερατείαν ἀναγκάζουσιν ἡμᾶς, τοῖς ἀνθρωπίνοις πάθεσι καὶ πράγμασι τὸν θεὸν ἐμπλέκοντες. — Ist nicht in dieser nach Plutarch phrygischen Ansicht die Grundlage für die kolossische Engelverehrung gegeben, welche nur eine mehr jüdische Farbe annahm? Und konnte Paulus über jene ἄγγελοι καταλλάσσοντες und συναλλάσσοντες τὸ πᾶν besser reden, als er in unserem Abschnitte thut? Und gibt es wohl eine unbefangenere Voraussetzung, als die Schleiermachers, der in unserem Abschnitte Nichts von Engeln finden will. Schneckenburger.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 5. August 1833. Nr. 93.

Einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessen. Ein Sendschreiben an des Großherzogl. Hessischen dirigirenden Staats-Ministers Herrn Freiherrn du Thil Excellenz; von D. Johann Christian Wilhelm Augusti, Königl. Preuß. Consistorial-Director zu Bonn. Bonn, bei Adolph Marcus. 1833. IV und 47 S. 8.

Es ist bekannt, daß eine neue Kirchenverfassung in Darmstadt im Drucke erschienen ist, die nun ins Leben treten soll, daß der verewigte Herausgeber der Allg. Kirchen-Zeitung daran den größten Antheil hatte, und daß er dafür eine Vertheidigungsschrift geschrieben hat, die nach seinem Tode herauskam, und daß er bestimmt war, als Prälat und erster Oberconsistorialrath ꝛc. die Einführung dieser Verfassung mit bewirken zu helfen. Ebenso ist es bekannt, daß nach Zimmermann's frühem Tode Herr D. Augusti in Bonn den Ruf als Prälat nach Darmstadt bekam, den er jedoch gegen eine bedeutende Gehaltsverbesserung und die Ernennung zum Oberconsistorialdirector auszuschlagen sich veranlaßt fand. Obgleich sonach von dem Kirchenwesen in Darmstadt geschieden, so glaubte doch Herr D. Augusti, es sei „seine besondere Pflicht, auch öffentlich seine Dankbarkeit für das in ihn gesetzte wohlwollende Vertrauen zu bezeugen." Dieses glaubte er nicht besser thun zu können, als wenn er diejenigen Bemerkungen über die neue hessische Kirchenverfassung in Form eines Sendschreibens mittheilte, die früher der Inhalt einer „epistola pastoralis ad omnes, quotquot sunt, in Magno Hassiae Ducatu evangelicae ecclesiae ministros" hätten sein sollen, mit welcher epistola er das ihm zugedachte Amt habe inauguriren wollen. Diese epistola sei eher niedergeschrieben worden, als er die Schrift Zimmermann's über diese Kirchenverfassung gesehen habe. Er habe aber dann mit Vergnügen ersehen, daß er nicht nur in der Hauptsache, sondern auch in den meisten einzelen Punkten mit Zimmermann übereinstimme. Zimmermann sei zwar früher ein Freund der Presbyterial- und Synodalverfassung gewesen, aber von seinem Irrthume zurückgekommen*). Er (Herr D. Augusti) sei aber zu allen Zeiten ein entschiedener Gegner der Presbyterial- und Synodalverfassung, wie man sie jetzt fordere, gewesen.

Hiermit ist von selbst gegeben, in welchem Geiste das Votum des Herrn D. Augusti abgefaßt ist. Der „Constitutions-Schwindel" fange an, sich zu legen. „Selbst die größten Enthusiasten für die neumodischen [wie lange hat England seine Constitution?] landständischen Verfassungen fingen an einzusehen, daß das Heil eines Volkes nicht bloß [also doch?] in einer Verfassungsurkunde, sondern vielmehr in der guten und religiösen Gesinnung des Volkes und der Regierung bestehe." Die Analogie der Landstände zeige daher, was man sich von den so oft geforderten Kirchenständen zu versprechen habe. Eine solche Kirchenverfassung werde Nichts leisten, wenn man damit nicht eine strenge Kirchendisciplin verbinde, die aber einzuführen unmöglich sei. Die Consistorialverfassung sei die beste (dabei eine ausführliche Digression über das Weimarische Consistorium, von der man nicht einsieht, was sie beweisen soll, und warum sie hier steht). Nur müsse das Consistorium aus einer geistlichen und weltlichen Bank bestehen, und nur allein juristische Directoren haben, weil sich die Geistlichen zum Directorio nicht schickten. (In Darmstadt nämlich sollen nach der neuen Kirchenverfassung nur Juristen das Directorium im Consistorio haben). — Hierauf hebt der Hr. Verf. noch andere Punkte der neuen Kirchenverfassung heraus, denen er seinen Beifall zollt, und erklärt sich schließlich dahin, daß er nicht gegen Presbyterien und Synoden sei, wenn nur diese den Consistorien untergeordnet würden, nicht aber umgekehrt. Die Absicht seines Sendschreibens sei erreicht, wenn er die Ueberzeugung befestigt haben sollte, „daß die neue Kirchenverfassung auf der sicheren Grundlage der ursprünglichen, von den Reformatoren herrührenden, Einrichtung beruhe, und zugleich auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit eine verständige Rücksicht genommen habe."

Es kann unsere Absicht hier nicht sein, die neue Kirchenverfassung für Darmstadt selbst zu beurtheilen. Dazu bietet dieses Sendschreiben nicht hinlänglichen Stoff. Auch dürfte es für die Leser von keinem Interesse sein, wenn Rec. selbst sein eigenes Urtheil über die hier dargelegten Ansichten abgeben wollte. Dessen glaubt er sich um so mehr enthalten zu müssen, da der Hr. Verf. auf genaue Beweise für seine Urtheile nicht eingegangen ist. Es mögen daher nur zwei Bemerkungen sein, die Rec. über die Sache beifügt. Zuerst ist der Beweis, daß die neue hessische Kirchenverfassung auf der Grundlage der Ansichten

*) Dieses Lob muß ich zurückweisen, indem mein seliger Vater in diesem „Irrthume" ganz consequent beharrte, bis an seinen Tod. Derselbe hat eine wohlgegliederte und consequent durchgeführte Presbyterial- und Synodalverfassung zu allen Zeiten für das Ideal einer christlichen Kirchenverfassung gehalten. Allein er wußte das Reale von dem Idealen zu scheiden und hat eben jetzt die neue hessische Consistorialverfassung aus dem Grunde seines Herzens vertheidigt, weil er zur Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung weder die Zeit noch die Menschen gegenwärtig für geeignet halten konnte. (Vergl. D. C. Zimmermann's kritisches Sendschreiben über die neue Verfassung der Kirche und Volksschule im Großherzogthume Hessen. S. [152 oben] 180. 181.) G. Zimmermann.

der Reformatoren beruhe, durch die Hinweisung auf die formula reformationis vom Jahre 1545, und durch die Geschichte der Errichtung des Consistoriums in Weimar doch auf keine Weise hinlänglich geführt. Jene von Melanchthon aufgesetzte formula blieb Privatschrift, und die Instanz des Weimarischen Consistoriums ist doch zu einem Schlusse auf's Ganze nicht geeignet, um so weniger, da Weimar und Jena damals die Sitze einer leidenschaftlichen theologischen Partei waren. Wollte der Hr. Verf. auf die Ansichten der Reformatoren zurückgehen, so standen ihm wohl Luther's bekannte Klagen über die Juristen und ihren Einfluß in der Kirche näher als das Consistorium in Weimar. — Zweitens ist der Beifall befremdlich, den der Hr. Verf. derjenigen Bestimmung der neuen Großh. hessischen Kirchenordnung zollt, welche ausspricht, daß das Directorium in Darmstadt niemals, selbst nicht interimistisch, von einem Geistlichen, sondern nur von einem Weltlichen geführt werden solle. Rec. glaubt, daß der Hr. Verf. durch diesen Beifall, den er einer, von jedem vernünftigen Grunde ganz entblößten, Bestimmung zu geben bestissen gewesen ist, dem Herrn Minister nur ein Compliment hat machen wollen. Denn wäre es ihm mit seiner Erklärung, daß die Geistlichen zum Directorio unfähig seien, ein Ernst, wie hätte doch Er, auch ein Theolog, das Herz haben können, die Stelle eines Consistorialdirectors in Coblenz anzunehmen, und sich dadurch bestimmen zu lassen, den Ruf nach Darmstadt, wo er nie mit dem Directorio würde behelligt worden sein, auszuschlagen? — Und was sagt der Hr. Vf., um diesen Beifall zu motiviren? Er verweist darauf, daß Herder in Weimar nicht zum Director getaugt habe, daß Koppe (vormals in Gotha) sich auch nicht dazu geschickt haben würde, desgleichen Stark (vormals in Darmstadt), bekennt aber dabei, daß Löffler in Gotha sich zum Director geeignet habe, wobei der Leser von selbst hinzudenken wird, daß sich auch der Hr. Verf. selbst dazu eigne, da er ein dergleichen Directorium angenommen hat. Also unter fünf Theologen eigneten sich doch zwei zum Directorio. Was schließt der Verf. daraus? Daß sich die Theologen dazu nicht eignen! — Er fährt fort: „dergleichen Beispiele von Untauglichkeit berühmter Theologen und Geistlichen zur Geschäftsleitung ließen sich noch in Menge anführen. Ich gebe gern zu, daß es auch Ausnahmen gibt; aber sie sind gewiß selten, und können die fast in allen Ländern angenommene Regel, nach welcher das Präsidium nur Juristen, oder Männern, welche von Jugend auf (?) dazu vorbereitet sind, und den unvermeidlichen Mechanismus (?) des Geschäftsganges nicht scheuen, anvertraut wird, nicht umstoßen. — Auch wenn die Consistorien keine Rechtssachen mehr haben, bleibt doch noch mehr als ein Gegenstand übrig, welcher von einem erfahrenen Geschäftsmanne mit besserem Erfolge geleitet wird, als von einem Geistlichen. Es verdient daher gewiß mehr (?) Lob als Tadel [also doch auch Tadel!], daß das neue Obercensitorium in Darmstadt auch in diesem Stücke sich nicht von der alten Ordnung entfernt hat." — Unsere Meinung ist kurz diese. Nur der Adel wurde vormals für würdig gehalten, theils die Stellen in den Landescollegien inne zu haben, theils aber und vor Allem, das Präsidium in ihnen zu führen. In denjenigen juristischen Collegien, wo man Leute haben mußte, die wirklich etwas gelernt hatten, machte man

nun zwei Bänke, eine adlige und eine bürgerliche. Nur die adlige konnte zum Präsidio gelangen, nicht weil sie „von Jugend auf dazu vorbereitet war," sondern weil man sie dazu geboren glaubte. Kam ja einmal ausnahmsweise ein Bürgerlicher an das Directorium, so bekam er wenigstens den Director- oder Präsidententitel nicht, sondern wurde nur Vicarius des Directors, d. i. Vicedirecter, Vicepräsident. So auch Herder. Director und Präsident konnte nur ein Adliger sein. In den Consistorien war nun gar kein Gedanke daran, daß die Geistlichen, die ja nicht von Adel waren, an das Directorium kommen konnten. An vielen Orten, namentlich auch in Sachsen, waren sie gar nicht einmal Räthe, wie die auf der weltlichen Bank, sondern nur Beisitzer, Assessoren, d. i. gelegentlich für die rein theologischen Dinge Zugezogene. Der große Reinhard in Dresden brachte es daher im Obercensistorium nie über den Assessor hinaus. Wie kann aber ein Assessor das Directorium führen? — Dieses ist der Grund gewesen, warum man überall in den Consistorien gar nicht zu dem Gedanken kam, einem Geistlichen das Directorium anzuvertrauen. Die wenigen Rechtssachen, welche sonst die Consistorien hatten, und die ihnen nun überall sehr mit Recht und zum Besten ihrer geistlichen Geschäfte abgenommen worden sind, waren der Grund dazu nicht. Denn alle Consistorialsachen waren entweder solche, die rein rechtlich waren und nur von einem Juristen geleitet werden konnten, oder rein theologische, welche nur ein Geistlicher bearbeiten konnte, oder neutrale, zu denen weder juristische noch theologische Gelehrsamkeit gehörte. Die Zahl der Sachen der ersten und zweiten Art mochte sich ziemlich gleich sein. Sowie nun der juristische Director die rein theologischen Sachen einem geistlichen Rathe übertrug, so gut konnte ein geistlicher Director die rein juristischen Sachen einem weltlichen Rathe übertragen. Jetzt aber, wo die juristischen Sachen ganz wegfallen, ist nun gar kein Grund mehr vorhanden, warum nur ein Jurist sollte Director sein können. Daß nicht alle Geistliche sich dazu schicken, ist gewiß, aber ebenso gewiß ist es, daß sich nicht alle Juristen dazu schicken. Oft ist in einem ganzen juristischen Collegio nur ein einziger, manchmal auch wohl gar kein Rath, der sich zum Director qualificire. Denn die Directorialeigenschaften bestehen nicht in Rechtskenntnissen, sondern in Verstand und festem Charakter. Man erinnere sich, wie viel tüchtige Politiker, Minister ꝛc. aus dem katholischen Klerus hervorgegangen sind, und man erinnere sich dagegen, wie groß die Zahl der juristischen Directoren, nicht etwa bloß in Consistorien, sondern auch in anderen Landescollegien gewesen ist, welche ihrem Posten auf keine Weise vorzustehen wußten. — Doch es sei genug über einen Gegenstand, der eigentlich viel zu handgreiflich ist, um einer Demonstration zu bedürfen. Nur dieß eine will Rec. noch bemerken, daß in der neuen gedruckten Verfassung der Landesbehörden im Coburg-Gothaischen die geistlichen und weltlichen Räthe im Oberconsistorio gesetzlich einander gleichgestellt und für gleich berechtigt zum Directorio erklärt sind. Da hat man sich von dem alten aristokratischen Sauerteig losgemacht.

Ebenso befremdlich ist Rec. der Gedanke gewesen, den der Hr. Verf. S. 37 ausspricht: ob es nicht rathsam sei, den Prälaten in Darmstadt zum Ministerialrathe zu machen? — Ein Ministerialrath ist, soviel Rec. die Sache kennt,

nichts als ein Secretär des Ministers. Wie dieser nun zugleich in dem untergeordneten Consistorio als erster Rath sitzen und doch auf beiden Stühlen recht sitzen soll, ist nicht begreiflich. — Endlich hat sich Rec. auch dadurch befremdet gefühlt, daß der Hr. Verf. seinen Brief an den Herrn Minister du Thil noch Jemanden besonders dedicirt hat, und zwar des Großherzogs Königl. Hoheit selbst. Ein Brief hat ja schon seine Addresse. Ihm noch eine zweite, gleichsam als Couvert zu geben, und dieses an einen Anderen, noch dazu Höheren, zu überschreiben, ist ja doch eine Eigenheit, welche den Leser glauben machen könnte, auch der Hr. Verf. gehöre zu denjenigen Theologen, denen es an dem nöthigen Tacte zum Directorio fehle. Dergleichen findet sich jedoch noch Einiges in diesem Sendschreiben, wenn auch minder Auffallendes; z. B. wenn der Verf. am Schlusse sagt: „Dieß Wenige ist es, was ich Ew. Excellenz über die neue Kirchenverfassung mitzutheilen, für meine Pflicht hielt. Die von mir früher beabsichtigte Admonitio fidelis et seria ad Magni Ducatus Pastores würde nunmehr [ja wohl!] nicht recht passend [sage: gar nicht passend] sein, und ich kann [sage: ich muß] dem wackeren Manne, welchet zu dem mir zugedachten Posten berufen worden (ist), eine solche Ermahnung um so eher überlassen, da — er seine Tüchtigkeit dazu erwiesen hat.“ — Rec. denkt, der Hr. Verf. mußte diese Ermahnung nicht um so eher, sondern ganz unbedingt dem neuen Prälaten überlassen. X.

Observations sur l'égalité des droits qui existent entre les pasteurs et les administrateurs laïques des églises de la Confession d'Augsbourg en France, présentées à Mess. les Délégués de la conference solennelle de Strasbourg du 5. Dec. 1831 par *Jean Daniel Brunner*, Pasteur de l'église française de la confession d'Augsbourg et Président du Consistoire de St. Thomas et St. Nicolas à Strasbourg. Strasbourg, de l'imprimerie de F. G. Levrault. 1832. 8. p. 11.

Freimüthige Gedanken über den Vorschlag einer provisorischen Kirchenverfassung für die Protestanten in Frankreich; entwickelt von Johann Daniel Brunner, Pfarrer u. s. w. und Mitgliede der Conferenz vom 5. Decbr. 1831. Straßburg, bei Levrault. 1832. 8. 16 S.

Die protestantische Kirche Augsburgischer Confession ringt auch in Frankreich nach einer besseren Verfassung. Voranstalten, die eine Erfüllung der Wünsche ankündigten, wurden auch in der That bemerkbar. Aber nun hören wir in den obengenannten Schriften (wobei wir noch an einen Aufsatz in Nr. 125 der Allgemeinen Kirchen-Zeitung vom Jahre 1832 erinnern) die alte Klage: „parturiunt montes etc.“

Der Verlauf dieser Angelegenheit ist (nach obigen Schriften) folgender. In den Kirchen Augsburgischer Confession in Frankreich bildeten bis zum Ausbruche der französischen Revolution eine gleiche Zahl von Pastoren und weltlichen Administratoren die Consistorien. Aber 1789 wurde zugleich mit dem alten Magistrate von Straßburg auch die bisherige Kirchenverfassung über den Haufen geworfen und statt derselben trat die neue Organisation vom 18. Germinal X (1802) ins Leben. Der Urheber derselben dachte sich (wie es auch in Deutschland an seines Gleichen leider weder gefehlt hat, noch fehlt) die Pastoren als außerordentlich gefährliche Leute, die man scharf bewachen und möglichst lähmen müsse. Deßhalb stellte er ihnen eine verdreifachte Zahl weltlicher Administratoren schlagfertig entgegen, so daß in den Consistorien sich die Pastoren zu den weltlichen Administratoren nur wie 1 zu 3 hinfort verhalten sollten. Noch nicht genug! Obgleich an der Wahl eines neuen Pastors sämmtliche weltliche Administratoren Theil zu nehmen hatten, so wurde doch den Pastoren die Theilnahme an der Wahl dieser Administratoren untersagt, und wenn auch schon der Pastor, welcher Präsident des Consistoriums war, die Wahlsitzung mit Vorlesung des 23. Art. des oben erwähnten Gesetzes (vom 18. Germ.) zu eröffnen angewiesen war, so mußte er doch, sogleich nach geschehener Vorlesung, sich aus der Versammlung entfernen. — Nun hoffte man zwar neuerdings eine Herstellung der alten Ordnung, Gleichheit der Zahl und Rechte, wie selbige bis zur Revolution geherrscht hatte; man hoffte, daß in allen Verzweigungen der Organisation der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses, von den Local-Consistorien an bis zum Oberconsistorium und dem Directorio hinauf, die Zahl der weltlichen Administratoren und der Pastoren wieder gleichgestellt werden würde, zumal vom Jahre 1829 an ernstlich von einer Revision der organischen Artikel der protestantischen Kirchen die Rede war und dann auch wirklich das Directorium zu Straßburg unter dem 29. November 1831 eine Conferenz auf den 5. December 1831 zu obigem Behuf anordnete: aber freilich ließ schon die Zusammensetzung dieser Conferenz aus zwei Drittel weltlichen Consistorialräthen und einem Drittel Pastoren für die Wünsche derer, welche die alte Gleichheit hergestellt wünschten, wenig hoffen. Auch zeigte sich, wie Brunner (ein 75jähriger Greis) bitter klagt, gar bald eine gänzliche Täuschung der Hoffnungen. Denn es wählte jene Conferenz aus ihrer Mitte 7 Mitglieder, um den Entwurf einer neuen Verfassung zu berathen, den sie dann auch in 40 Artikeln gedruckt sämmtlichen Mitgliedern der Conferenz zufertigten, mit einer Einladung, am 13. März zur Erörterung dieser Artikel zusammenzutreten. Kaum war jedoch in dieser Versammlung der erste Artikel vorgelesen, als auch sogleich das Schreiben eines weltlichen Mitgliedes vorgelegt wurde, welches die Behauptung enthielt, „der jetzige Augenblick sei nicht geeignet, um eine eigentliche, wirkliche Verfassung für unsere Kirche von der Regierung zu verlangen, sondern man müsse jetzt nur auf eine provisorische Kirchenverfassung, auf ein Interim, in wenigen Artikeln abgefaßt, bei der Regierung antragen.“ Und dieser Vorschlag wurde sogleich durch die Mehrheit der Stimmen angenommen, die ganze Reihe der noch vorzulesenden 39 Artikel des Entwurfes beseitigt, noch denselben Abend wurden, statt derselben, 5 neue Artikel beschlossen, dieselben am folgenden Morgen durch eine neue Commission abgefaßt, sofort des Abends von der Conferenz angenommen, dann gedruckt und bei allen Mitgliedern der 31 Consistorien zu öffentlicher Kunde gebracht, damit ein jedes Mitglied derselben seine Meinung aussprechen möchte. (Dieses sind nun die 5 Artikel, welche die

den erwähnte Abhandlung Nr. 125 der Allgemeinen Kirchen-Zeitung 1832 mittheilt, scharf kritisirt und als Mittel eines aristokratischen Despotismus des Directoriums und Ober-Consistoriums bezeichnet, wodurch das gesetzliche Recht der Local-Consistorien [Kirchenvorstände] untergehen müsse und werde.)

Jenem Verfahren „eine provisorische Kirchenverfassung" vorerst aufzustellen, stimmt Brunner nicht bei, weil das Provisorische öfters lästiger werde als das Eigentliche, überdem aber auch auf die 5 neuen Artikel des provisorischen Entwurfes, wodurch man mehrere Artikel des Gesetzes vom 18. Germ. auszubessern und zu ergänzen meine, sich das Wort Jesu Matth. 9. 16 anwenden lasse. Aber vor Allem treibe ihn sein Gewissen, in einem Augenblicke, wo es sich um Rettung oder Zernichtung eines heiligen Rechtes der protestantischen Kirche in Frankreich handle, aufmerksam zu machen auf das auffallende Mißverhältniß, das der eben erwähnte „provisorische Gesetzesentwurf" zwischen der Anzahl der Pfarrer und der Anzahl der weltlichen Mitglieder vestsetze (der Aufsatz in Nr. 125 der Allg. Kirchen-Zeitung stimmt hierin mit Brunner überein, rügt aber auch noch die verletzte Wahlfreiheit der Gemeinden, indem durch den 3. neuen Artikel die Professoren des Seminars dem Directorio aufdringe. Auch noch mehrere andere, zum Theil sehr schädliche, Ungesetzlichkeiten werden dort nachgewiesen.)

„Verantwortet euch nun" ruft Br. S. 8 aus „und nennet uns das Herkommen, nennet uns das Gesetz, das euch berechtigt, eine so willkürliche, eine so nachtheilige Maßregel anzurathen! Durch dieses Mittel (ein Drittheil Geistliche, zwei Drittheil Weltliche) lasset ihr für diese Berathschlagung die Stimme der Weltlichen übermäßig vermehren, und indem es die Anzahl der Geistlichen übermäßig vermindert, — erstücket ihr ihre Stimmen. Ist dieses Gerechtigkeitsliebe?

Dann führt Br. der Reihe nach die Beschönigungsgründe der weltlichen Rathgeber auf und bestrebt sich, sie zu entkräften. Es sind folgende: „In den Consistorien kommen nur weltliche, und nie, oder höchst selten, geistliche Gegenstände vor: deßhalb sollen die Weltlichen die Mehrzahl darin ausmachen." Br. antwortet: die Geistlichen bleiben auch bei den weltlichen Gegenständen (Kirchen- und Pfarrwittwenrechnungen) nicht unbetheiligt, werden aber bei kirchlichen Einrichtungen und manchen Anfragen der Oberbehörde ganz besonders in Anspruch genommen.

Ferner: „Unter den Geistlichen kann es bisweilen Männer geben, die eigensinnig und herrschsüchtig sind und denen die Weltlichen nur durch ihre Mehrzahl widerstehen können." Antwort: Solche kann es auch bisweilen unter den Weltlichen geben. Wer soll nun bei deren Mehrzahl denen widerstehen? Mancher Mensch verschreit auch andere als herrschsüchtig, wenn diese ungerechten und herrschsüchtigen Forderungen Widerstand leisten.

Ferner: „Die Geistlichen verstehen die kirchlichen Angelegenheiten besser, als die Weltlichen; die Weltlichen müssen also ihre Einsichten vermehren und deßhalb — in den Consistorien zahlreicher sein, als die Weltlichen." „Die Geistlichen erhalten nicht nur eine Besoldung, sondern sind auch active Consistoriumsmitglieder; die Weltlichen erhalten keinen Sold und treten auch nur durch Wahl ein. Gegen jene Vorrechte der Geistlichen müssen sie entschädigt werden und dieses kann nur geschehen durch ihre Mehrzahl." Br. antwortet: „diese Einwürfe, wo ein Anschein des Rechtes gesucht wird, würdigen sich selbst.

Endlich: „Die weltlichen Mitglieder der Consistorien sind die Stellvertreter der christlichen Gemeinden und sie müssen sich daher in den Consistorien in Menge vorfinden." Br. antwortet: Auch die protestantischen Pfarrer sind mit gleichem Rechte solche Repräsentanten der christlichen Gemeinden, weil sie, die Pfarrer, nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche nicht eine besondere Volksclasse, nicht eine heilige Kaste ausmachen, sondern nur Bürger und Christen sind, eben wie alle ihre protestantischen Mitchristen und Mitbürger.

Schließlich beruft Br., um seiner Behauptung eines Gleichgewichtes der Geistlichen und Weltlichen im Kirchenregiment zu unterstützen, sich auf den Entwurf einer Reform des hannöverischen Kirchenwesens (Allg. Kirchen-Zeit. Nov. 1831) auf das Großherzogthum Baden und den ehemaligen Kirchenconvent des alten Straßburgs. C. N.

Journalberichte.

Vierteljährige (zehnjährliche) Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, herausgegeben von Dr. Fr. Brandis und Dr. Fr. Rupstein. Jahr 1833. 1. Heft. (Zum Besten des Schullehrer-Seminars in Hannover.) Hannover 1833. 56 S. kl. 8.

1) Dem Vorworte zufolge erscheinen diese „vierteljährigen Nachrichten" einstweilen noch ganz in der Art und Weise, wie sie zuerst vom verstorbenen Abt Salfeld, und dann von dessen Nachfolger Hoppenstedt herausgegeben worden sind; auch dauert der Pränumerationspreis von 10 Gr. Cour. für 4 Hefte noch fort. Doch wird Hoffnung dazu gemacht, daß sie vielleicht mit der Zeit zu einer „kirchlichen Zeitschrift für das Königreich Hannover" demnächst erhoben werden dürften. Der Inhalt des ersten Heftes ist folgender.

2) Ueber einige, wesentliche Veränderungen in der äußeren und inneren Einrichtung des Schullehrer-Seminariums zu Hannover, welche im Laufe der letzteren Jahre eingeleitet worden sind. Vom D. J. C. Rettig, erstem Inspector der Anstalt. (Fortsetzung folgt in dem nächsten Hefte.)

3) Vorschlag zu einem neuen Perikopenbuche, namentlich für das Königreich Hannover. Vom Pastor D. Meyer zu Wiedeln. (Es wird hier zum Besten der Prediger eine Ausgabe der bisher üblichen Perikopen angerathen, in welcher der Urtext neben der Luther'schen Uebersetzung abgedruckt erscheine ꝛc.)

4) Das Schreibgeld. Von B. (Erinnerung daran, daß die Schullehrer für den gewöhnlichen Unterricht im Schreiben kein besonderes Honorar in Anspruch nehmen dürfen.)

5) Anfrage und Bitte, Salfeld's Leben betr. Von R. (Bitte um interessante Materialien zu einer Biographie Salfeld's.)

6) Biographie des verstorbenen Pastors Schumacher zu Drackenburg; mitgetheilt vom Consistorialrathe Bauer in Elze.

7) Todesfälle (nämlich hannöver'scher Geistlicher).

8) Beförderungen und Anstellungen. (Hierneben die Nachricht, daß der hannöver'sche Consistorialrath Schuster zu Celle von der theologischen Facultät in Göttingen zum Dr. theol. promovirt ist.)

9) Beilage. Capitel V. des Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover, wie solches von Seiten der Allg. Stände-Versammlung zur Bestätigung Sr. Maj. des Königs vorgelegt und empfohlen ist. (Von den Verhältnissen der evangelischen und römisch-katholischen Kirche zum Staate, von den Unterrichtsanstalten, sowie von den zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. August 1833. Nr. 94.

Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis und in die gesammte apokalyptische Literatur. Von D. Friedr. Lücke, ordentl. Professor der Theologie in Göttingen. Bonn, bei Eduard Weber. 1832. XIII und 576 S. 8. (Auch unter dem allgemeineren Titel: „Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Von D. Fr. Lücke. Vierter Theil, erster Band. Einleitung in die Offenbarung Johannis. Bonn, u. s. w.")

Bei einer so erfreulichen Erscheinung auf dem exegetischen Gebiete der deutschen Theologie, wie sie diese vollständige d. h. hier umfassende, klare und tiefe Einleitung in die Offenbarung Johannis darstellt, wird auch im Theologischen Literaturblatte eine etwas ins Detail gehende Inhaltsanzeige verstattet sein, während die volle Würdigung dieses glücklichen Erzeugnisses beharrliches Fleißes und gründlicher Gelehrsamkeit anderen theologischen Instituten überlassen bleiben mag.

Das Ganze zerfällt in acht Capitel, von denen das erste Cap. (S. 6 — 21) eine zwar gedrängte, aber sehr lichtvolle „Darstellung des Stoffes und inneren Zusammenhanges der Joh. Apokalypse" darbietet und als generelle Einleitung betrachtet werden kann.

Das zweite Cap. (S. 22 — 155) bietet dagegen die speciellste und kritisch-genaueste „Uebersicht über die gesammte apokalyptische Literatur" dar; eine schwierige, aber sehr gelungene Darstellung, der schon dadurch ihr Interesse gesichert ist, daß die hier in Betracht gezogenen apokryphischen Schriften — die schon an sich dem gelehrten Theologen nicht unbekannt sein dürfen — Licht auf die Entstehung der bisher gemeiniglich zu isolirt betrachteten Joh. Apokalypse werfen können und zugleich das Anstößige mancher dahin schlagenden Untersuchung mildern. Aus dem reichen Vorrathe von Materialien findet man hier das Wichtigste mit zweckmäßiger Auswahl in bündiger Kürze zusammengedrängt. Nach einer treffenden Charakteristik der polytheistischen griechischen und römischen Sibyllistik verweilt der Verf. bei der Zoroastrischen Eschatologie, wie solche in den Zendbüchern angedeutet, aber vollständiger in dem späteren Commentare zu denselben, im sogenannten Bun-Dehesch (im Buche steht Bun-Descheh), nach dualistischer Form entwickelt worden ist. Man überzeugt sich hier, wie die Zoroastrische Lehre als beschränktes Dogma des rein ethischen und religiösen Gehaltes entbehrt, in das Speculative und Mythische sich verliert, und so zu ihrem eigenen großen Nachtheile von der echten biblischen Apokalypse sehr abweicht, während diese letztere in ihrer kanonischen Entwickelung sich an universellere Betrachtung hält und, obgleich in der Darstellung als Allegorie und Symbol erscheinend, die Ordnung und die Gesetze der göttlichen Weltregierung befriedigender auffaßt. (Es muß hier außer dem Plane des Hrn. Verf. gelegen haben, auch der Schilderungen zu gedenken, welche in der nordischen Edda, von der Vernichtung der Asen und Riesen, vom allgemeinen Weltbrande, von der neuen Schöpfung ꝛc. aufbehalten sind. Auffallend bleibt jedoch die Uebereinstimmung der Edda mit den Bildern, in welchen die jüdischen Sänger des A. T. die Zerstörung großer Staaten verkündigten, ja selbst mit den Bildern, in welchen Christus die Zerstörung Jerusalems und den Untergang der Welt andeutet. Es mag sein, daß die sogenannte jüngere Edda unter christlichem Einflusse überarbeitet worden ist; schwerlich kann man aber erweisen, daß die Grundlage der Erzählungen christlichen Mythen nachgebildet sei, sei es nun, daß die scandinavischen und jüdischen Sänger ursprünglich aus einer und derselben Quelle in Asien schöpften, ohne von einander abhängig zu sein, — oder aber, daß wir [ohne gemeinschaftliche historische Quelle] hier Aussprüche des Innersten im Menschen anerkennen müssen, welches die Vollendung der bestehenden Welt nicht findet, und solche daher am Ende der Welt suchen zu müssen sich gedrungen fühlt. — Rec. gesteht, daß er hier gern das vergleichende Urtheil des Hrn. Verf. vernommen hätte.) — Bei der biblischen Apokalypse wird der zwiefache Gegensatz, nämlich der jüdischen und christlichen, wie der kanonischen und apokryphischen Apokalypse hervorgehoben, und in Ansehung der erstgenannten (jüdischen) das Werk des Daniel von allen anderen prophetischen Schriften des A. Test. scharf unterschieden und als Prototypus oder erste Blüthe der gesammten jüdischen und christlichen Apokalypse dargestellt. Nach einer allgemeinen Uebersicht der hierher gehörenden Literatur folgt dann die nähere Untersuchung und Würdigung der gesammten einzelen, im Originale oder in der Uebersetzung noch vorhandenen apokryphischen Apokalypsen, namentlich 1) des Buches Enoch, welches als ein jüdisch-christliches Product und nach seiner Verwandtschaft mit Daniel betrachtet wird. 2) das 4. B. Esra wird als ursprünglich jüdisches Product aus dem Ende des 1. Jahrhunderts abgeleitet. 3) Die Sibyllinischen Orakel erscheinen als bunte Mischung christlicher und jüdischer sibyllinischer Dichtungen. 4) Die apokalyptischen Elemente in den Testamenten der 12 Patriarchen sind nur scheinbar apokalyptisch und aus christlich-apologetischem Stoffe zusammengesetzt. 5) Die Himmelfahrt und Vision des Propheten Jesaias ist ein Gemisch jüdisch-christlicher und gnostischer, besonders Valentinianischer Vorstellungen. 6) Die apokalyptischen Stücke im Hirten Hermas hält der Verf. für Producte aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, und bezeichnet sie als dem Inhalte nach ethischer Art, als in der Darstellung theils visionär, theils parabolisch.

7) Die apokryphische Apokalypse des Johannes erscheint als ein armseliges Nachbild der kanonischen Apokalypse aus späterer Zeit, wahrscheinlich aus dem 5. Jahrhunderte. — Wie die jüdische Apokalypse sich zuletzt in den Talmud verliert, so die christliche in gnostische und mystische Schwärmerei; so daß die Johanneische als die einzig vorhandene echte Blüthe in kanonischer Gestalt erscheint, mit rein christlichem Inhalte und mit apostolischer Authentie, wenigstens im weiteren Sinne des Wortes. Hier ist echt christlicher Geist, welcher über dem Kampfe des irdischen Lebens den Himmel öffnet und die Vollendung schauen läßt. Auch die Poesie müßte durch diesen Geist, welcher die Erde und den Himmel versöhnt, gehoben und geheiligt werden.

Das dritte Cap. handelt „von der Form, der Grundidee, sowie der Oekonomie und Composition der Apokalypse." S. 156 — 191. — Durch die Form eines apostolischen Sendschreibens schließt sich die ein Ganzes bildende kanonische Apokalypse an die Briefliteratur des N. T. an, doch mit Beimischung alttestamentlicher, prophetisch-symbolischer Darstellungsweise, besonders des Daniel und Ezechiel, bei denen sich auch schon die Form der wahren Ekstase findet. Aus älteren Propheten, die im Ganzen einfacher und mehr parabolisch sind, sowie ihre Visionen seltener und kürzer erscheinen, kommen nur im Einzelen Copieen und Anspielungen vor. Doch auch in der Composition des Ganzen, besonders durch die lange Reihe der Visionen, durch die künstliche Verknüpfung und Entfaltung derselben, sowie durch das Symmetrische und die Abwechselung im Standpunkte des Schauens, findet sich hier Eigenthümliches, selbst vom Daniel und Ezechiel Abweichendes. Beruht nämlich auch die Entzückung des Sehers und das Schauen der Zukunft in himmlischen Bildern und Scenen auf dem allgemeinen Grundsatze, daß alles Irdische im Himmel sein Urbild habe, so scheint doch wieder die apokalyptische Benutzung und Entfaltung dieses Gedankens zur anschaulichen Schilderung der entfernten Zukunft des göttlichen Reiches und seiner Vollendung als etwas ganz Individuelles und Eigenthümliches angesehen werden zu müssen. — Die zuerst von Dav. Pareus aufgestellte, nachher von Hartwig und besonders von Eichhorn ausgeschmückte Hypothese, daß die Apokalypse ein symbolisches Drama sei, ist vom Hrn. Verf. mit sehr treffender Kritik zurückgewiesen worden, wohin vorzüglich die richtige Bemerkung gehört, daß sich in der Apokalypse nicht die zum Drama gehörende dialogische Entwickelung der Handlung (die lebendige Wechselwirkung handelnder Personen), und wenigstens nicht überall die unmittelbare Gegenwärtigkeit oder Anschauung der Handlung finde, so daß man das Ganze schon eher ein symbolisches, allegerisches Epos nennen könnte. Doch mit Recht wird überhaupt die Ansicht als verfehlt bezeichnet, wonach die Apokalypse als ein willkürliches literarisches Product betrachtet wird, welches nicht sowohl aus dem praktischen Interesse (der Belehrung, Erbauung, Tröstung ꝛc.), als aus müßigem und rein literarischem Triebe hervorgegangen sei. „In einer Zeit (heißt es S. 169), in der im Kampfe gewaltiger Gegensätze eine ganz neue Welt geboren wird (wir möchten hinzusetzen: und in der eigenen bedrängten Gemüthsstimmung des heiligen Sehers) gilt es etwas Anderes, als wetteifernd mit den Griechen ein absonderliches Drama zu erfinden." — Die allgemeine

Grundidee der Apokalypse ist die Zukunft und Vollendung des göttlichen Reiches, dargestellt in concreter und bestimmter Beziehung auf die damalige Zeit. Der heilige Seher faßt diese innere Geschichte des Reiches Christi mit seinen Kämpfen und Siegen gegen jede antichristliche Gewalt bis zu seiner Vollendung aus dem bestimmten Zeitmomente auf, worin er lebt, so daß zur weltgeschichtlichen Erfüllung der Weissagung des Sieges (nicht bloß der Lehre, sondern des Reiches Christi) erst das jüdische, dann das römische Antichristenthum, danach alle andere antichristliche Mächte der Welt gerichtet und überwunden werden. Zuletzt muß auch der Satan selbst (der große Drache) nebst seinen beiden Verbündeten, der doppelten Thierheit (das große Thier und der falsche Prophet) übermüthige Gewaltherrschaft oder rohe Sinnlichkeit in ihrer Verbindung mit Heuchelei, Arglist und Betrug — kurz das Böse an sich in seiner mehrfachen Gestaltung unterliegen und vernichtet werden. — Hinsichtlich der Composition der Apokalypse und zur Beantwortung der Frage, ob sie ein mit Absicht und Kunst hervorgebrachtes Gedicht, oder das Werk einer unwillkürlichen christlichen Begeisterung (Inspiration im verständigen, urchristlich-freien Sinne des Wortes), gegebene Offenbarung sei, schlägt unser Hr. Verf. den angemessenen Mittelweg ein, die Grundgedanken für wahrhaft inspirirt zu halten, auch die Visionen als historische Thatsachen (oder als wirkliche Offenbarungsmomente) gelten zu lassen, und dennoch die menschliche Kunst der Composition des Ganzen eben als solche zu betrachten und zu beurtheilen. „Die Erregung des göttlichen Geistes (heißt es S. 175), aus welcher der Verf. schrieb, hat gewiß Antheil an seiner Darstellung, wie denn Inhalt und Form, begeistertes Empfangen und ruhiges Bilden der göttlichen Offenbarung nie wahrhaft getrennt sind, aber die Darstellung ist und bleibt eine menschliche, durch die Bildung der Zeit und des Verf. bedingte; und als solche unterliegt sie der wissenschaftlichen Erörterung und Beurtheilung." Was die Grundidee der Apokalypse in ihren Hauptmomenten betrifft, so hat die künstlerische Darstellung daran gar keinen Antheil, sondern sie ist eine im Zusammenhange des christlichen apostolischen Glaubens so wesentliche Idee (vergl. die Aussprüche Christi selbst in den Evangelien und die Paulinische Ansicht von der ferneren Entwickelung des göttlichen Reiches und dessen einstiger allgemeiner Herrschaft 2 Thess. 2, 3. ff. Röm. 11, 25. ff. 1 Kor. 15, 50. ff.), — daß dem Verf. nicht freistand, sie erst poetisch zu erfinden, oder willkürlich aus poetischem Interesse zu ändern. Nur die Art und Weise, wie er dieselbe im Einzelen apokalyptisch ausführte und darstellte, gehört seiner freien Kunst und Dichtung an. Zur näheren Bestimmung aber, in wiefern die apokalyptische Darstellung selbst auf historischen Thatsachen beruhe, wird die psychologische Möglichkeit ekstatischer Zustände und Visionen der exaltirten Phantasie allerdings zugegeben, ebenso auch eingeräumt, daß in Zeiten großer Geistesbewegungen, wie die Epoche des Christenthumes unstreitig herbeiführte, auch die Phantasie auf eine ungewöhnliche Weise aufgeregt zu werden pflege. Allein das Sinnvolle der Visionen, die weitere Ausdehnung derselben, besonders die im Ganzen herrschende kunstreiche Abwechselung und Symmetrie verrathe unläugbar (so urtheilt der Hr. Verf.) den wählenden Künstler. Namentlich wird darauf hingewiesen, wie die Siebenzahl,

dreimal genommen, das Ganze beherrsche, jedesmal wieder in vier und drei zerfalle, wobei das letzte Glied der Siebenzahl schon wieder das folgende in sich schließe und hervorrufe ꝛc. — Trefflich sind am Schlusse des Capitels die Bemerkungen über den ästhetischen Werth der Composition. Faßliche, anschauliche und liebliche Gestalten, wie solche etwa die moderne Poesie des Occidentes darbietet, sucht man in der Apokalypse vergebens. „Die orientalische Poesie liebt das Ungeheuere, Unermeßliche. Die apokalyptische Phantasie öffnet Himmel und Hölle; sie schwebt über den irdischen menschlichen Formen, und indem sie das Ende der Dinge schaut, zerbricht sie das Maß und die Schranke des Irdischen. — Nur wer durch die Schale zum Kerne hindurchzudringen weiß, und in dem Drama der Weltgeschichte die fortwährende Erfüllung der apokalyptischen Grundideen wahrzunehmen im Stande ist, wird die ewige Schönheit und Wahrheit jener Ideen nicht verkennen.“

Viertes Capitel. „Ueber die Veranlassung, den Zweck und die ursprünglichen Leser, sowie die Originalsprache und den Sprachcharakter der Apokalypse.“ — Hier treffen wir zuerst auf eine umfassende, klare Schilderung des damaligen Weltzustandes, woraus mit großer Wahrscheinlichkeit gefolgert wird, wie Zweck und Veranlassung als wahrhaft historisch und individuell zu nehmen sind. Ohne ein gewisses amtliches Ansehen in jenem Kreise der sieben Gemeinden konnte es der heil. Seher nicht wagen, so an sie zu schreiben. Er will ermahnen, trösten, aufrichten in bedrängter Zeit, aber auch warnen, strafen und über die Zukunft belehren. An wirklich Vorhandenes schließt er sich an und alle künstliche Deutungen der historischen und geographischen Namen sind als unnütze Grübeleien und Spielereien zurückzuweisen. Aus guten Gründen wird ferner die griechische Originalität der Sprache im judenchristlichen Idiom vertheidigt und die Harenberg'sche Hypothese von einer aramäischen Originalsprache des Apostels Johannes (unter dessen Einflusse der Presbyter Johannes das Original ins Griechische übersetzt habe), als bloß willkürliche, unmotivirte Annahme gewürdigt. Mit Genauigkeit und kritischer Schärfe ist hier Alles gesammelt und geordnet, was sich nach Winer, Ewald u. A. über den eigenthümlichen Sprachcharakter der Apokalypse mittheilen ließ. — Man muß gestehen, daß der gelehrte Verfasser auch das Trockene lebendig und geistig aufzufassen und darzustellen verstehe, sowie er auch oft älteren Ansichten oder selbst unpraktisch scheinenden Gegenständen eine ansprechende Seite abzugewinnen und auf dornigten Pfaden einen Standpunkt zu gewinnen weiß, der eine heitere und lichtvolle Aussicht gewährt. Kurz, man würde sehr irren, wenn man unter den angegebenen Rubriken nur eine ermüdende, weit ausgesponnene Buchstabengelehrsamkeit zu finden fürchtete, wo vielmehr Alles in lebendiger, präciser und kräftiger Darstellung mit echter Philosophie und geschichtlicher Belehrung in Einklang gebracht ist.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Versorgung der Armen, Irren, Taubstummen, Blinden und Gebrechlichen im Großherzogthume Baden durch Landes-, Bezirks- und Ortsanstalten. Ansichten und Wünsche von J. H. Rieger, evangel. protest. Pfarrer in Willstädt. Offenburg in der Fr. Braun'schen Buchhandlung. 1832. 68 S. 8.

Diese Schrift hat es zwar, wie schon ihr Titel besagt, zunächst nur mit dem Großherzogthume Baden zu thun; dieß hindert jedoch nicht, auch ein allgemeines Interesse für sie in Anspruch zu nehmen, denn theils ist der Stand der geschilderten Verhältnisse Badens, auch der der meisten anderen deutschen Länder, theils ist Hr. R. bemüht, seine Ansichten, Wünsche und Vorschläge stäts auf allgemeine Grundsätze zu bauen, die überall Anerkennung und Anwendung finden können.

Um für seine Ansichten und Vorschläge eine veste Basis zu gewinnen, stellt unser Verf. an der Spitze seiner Schrift sechs Grundsätze auf, die theils positiven, für das Großherzogthum Baden schon gegebenen Gesetzen, theils der Natur der Sache entnommen sind und folgendermaßen lauten: 1) Jede Gemeinde ist verpflichtet, für ihre Armen und Preßhaften zu sorgen, soweit durch Localanstalten der Zweck erreicht werden kann und Localmittel hinreichend sind. Milde Local- und Districtsfonds treten subsidiarisch hinzu. 2) Wo dieser Grundsatz wegen Unmöglichkeit der Erreichung des Zweckes oder wegen Unzulänglichkeit der Mittel nur theilweise oder gar keine Anwendung findet, da liegt dem Staate die heilige Pflicht der Vorsorge für Arme und Preßhafte ob. 3) Nur durchgreifende Maßregeln führen zum Ziele; jede Halbheit ist bitterer Hohn der Armuth und Unweisheit zugleich. 4) Eine gute Armenpolizei trägt nicht nur Sorge für die wirklich vorhandenen Armen, sondern sie sucht vor allen Dingen die Ursachen der Verarmung auf, und forscht nach den Mitteln, die diese beseitigen oder in ihrer Wirkung doch minder verderblich machen. 5) Die gute Armenpolizei erlaubt sich weder verdächtige, noch gar verwerfliche Mittel, die nur zum Scheine, nur momentan helfen, aber in der Regel das Uebel ärger machen. 6) Dem arbeitsfähigen, aber arbeitslosen Armen, Arbeit und durch sie Brod; — dem Arbeitsfähigen, aber Arbeitsscheuen Arbeit unter ernstem Gebote und gemessener Aufsicht; dem arbeitsunfähigen Armen Unterhalt, wie ihn die Humanität gebietet, aus Local- oder in Generalanstalten. — Das zweite Capitel handelt von den allgemeinen, und das dritte Capitel von den besonderen Ursachen der Verarmung. Zu jenen wird gezählt: 1) Hemmung des Handels und des Völkerverkehrs, 2) übermäßige Staatslasten, 3) Kriege, 4) Mißwachs und in dessen Folge Theuerung, 5) verheerende Naturereignisse und andere Unglücksfälle; zu diesen 1) Krankheiten, 2) Unglücksfälle im Hause und auf dem Lande, namentlich Fehlschlagen des Viehes und Verlust im Stalle, 3) Unkenntniß eines vortheilhaften Geschäffts- und Gewerbsbetriebes, 4) Demoralisation. — Das vierte Capitel spricht über die Versorgung bestimmter Classen von Armen und Preßhaften, namentlich über Irren- und Siechanstalten, Taubstummen- und Blindeninstitute, Arbeits- und Waisenhäuser; worauf im fünften Capitel von der Versorgung der Armen und Kranken durch Localanstalten gehandelt wird.

Die Schilderung dessen, was bisher in dem Großherzogthume Baden zur Milderung des menschlichen Elendes geschehen sei, führt zu dem auch bei der Betrachtung anderer Länder sich ergebenden Resultate: daß vor edelgesinnten

Fürsten, Gemeinheiten und Privaten im Einzelen manche rühmliche und wohlthätig wirkende Anstalt in das Leben gerufen worden sei, daß aber dennoch noch viel Mehreres zu thun übrig sei, theils um die Ursachen der Verarmung und sonstiges Elendes, unter dem ein großer Theil unserer Zeitgenossen schmachtet, zu beseitigen oder doch zu verweigern, theils um da, wo dieß außer dem Bereiche menschlicher Kräfte und Einrichtungen ist, das vorhandene Elend auf eine entschiedenere, durchgreifendere Weise zu mildern, als es zu geschehen pflegt. Die Ursache, warum dieses Letztere der Fall ist, liegt oft nicht sowohl in dem Mangel an den nöthigen Mitteln als vielmehr an der Engherzigkeit mancher mit der Verwaltung und Verwendung der einzelen Fonds beauftragten Behörden, an dem Mangel durchgreifender Maßregeln zur Anwendung des Vorhandenen, und namentlich an dem Umstande, daß es zwischen den verschiedenen Anstalten zur Linderung des Elendes an Einheit und Harmonie fehlt. „Geistliche und weltliche Fonds bemühen sich nicht selten wechselseitig — sagt unser Verf. S. 3 ff. — die heilige Armenpflicht von sich ab und Anderen zuzuschieben.“ — „In den Localanstalten herrscht keine Einheit und Kraft, und mit den Centralanstalten stehen sie in keiner harmonischen Verbindung, und dieser Mangel an Einheit und Harmonie ist hauptsächlich Ursache, daß wir in der ganzen Pflege der Armen und Preßhaften das Durchgreifende vermissen. Da weist der Pfarrer eine Gabe an, dort wird sie vom Bürgermeister verwilligt; da die Regierung des Kreises, dort eine kirchliche Section, und da wieder das Ministerium des Inneren, und oft weiß die anweisende Stelle nicht, was schon geschehen ist von einer anderen, nicht, was noch geschehen mußte, um gründliche Abhülfe zu leisten.“ — „Wohl fünferlei Commissiönchen mit fünferlei kleinen Cassen finden sich in einem einzigen kleinen Landorte; aber eine wohl berechnende durchgreifende Commission fehlt.“ — Wer hätte in seinen Umgebungen nicht ähnliche Erfahrungen zu machen? wer wollte aber auch läugnen, daß bei diesem Stande der Dinge zwar Manches gethan wird, aber doch oft gerade das Beßte und Wichtigste unterbleibt. Es ist uns aufgefallen, daß unser Verf. unter den Ursachen der Verarmung die in unseren Tagen so allgemein gewordene Genußsucht und das Bestreben, wonach es Einer dem Anderen durch Aeußerlichkeiten zuvorthun will, nur so nebenher erwähnt hat, da doch gewiß in dieser Richtung unserer Zeitgenossen der Grund der Verarmung vieler Familien und Gegenden, ja ganzer Staaten zu finden ist. — Bei den Vorschlägen, die der Verf. für ein Besserwerden in Beziehung auf die Verringerung und Milderung des menschlichen Elendes aufstellt, bewährt er überall viele Umsicht und einen richtigen praktischen Blick; nur damit kann Rec. nicht einverstanden sein, daß den Localarmencommissionen die Befugniß eingeräumt werden soll, liederliche Haushälter, Müßiggänger, Arbeitsscheue, nach ernster Warnung und gemessener Aufforderung zur Arbeit durch Arrest anzuhalten. Irren wir uns nicht, so hat den Verf. sein Bestreben für alle Fälle durchgreifende Maßregeln aufzufinden, zu diesem Aeußersten gebracht, was mit einer Gesetzgebung im Geiste unserer Zeit nicht vereinbart werden kann. Wollen unsere Staaten, wie es ihre Aufgabe als christliche Staaten mit sich bringt, der Verringerung und Unterstützung des mannichfaltigen menschlichen

Elendes ihre Thätigkeit zuwenden, so müssen sie vor Allem an der Entfernung dessen arbeiten, was in den meisten Fällen jenes Elend verschuldet, und zwar nicht bloß negativ durch Verstopfung der nächsten Quellen der Verarmung, sondern auch positiv durch Erziehung und Gewöhnung zur Arbeit. Ohne diese Maßregeln werden die trefflichsten Unterstützungsanstalten und die reichsten ihnen zuzuweisenden Fonds nicht hinreichen, um überall Abhülfe zu verschaffen, ja, je größer und reicher diese Anstalten sind, um so größer wird die Anzahl der angeblich einer Unterstützung Bedürftigen werden. Br.

Die Göttlichkeit der Bibel. In fünf Gesängen Von Karl Heinrich Sack. Elberfeld 1832. Verlag von Karl Joseph Becker. 52 S. kl. 8.

Ref. ist in Vielem, ja sogar in der Grundansicht des hier behandelten Gegenstandes ganz anderer Meinung als Hr. Sack; er darf aber dennoch bekennen, daß er sein Gedicht mit vieler Freude gelesen hat. Wer seine Ueberzeugung mit der Wärme und Innigkeit vorträgt, als es hier geschieht, und durch sein Forschen zu der Liebe und dem sittlichen Ernste gelangt, die der Verf. bewährt, der wird selbst bei dem im Theoretischen auch anders Denkenden freundliche Aufnahme finden und zu dem erhebenden Glauben führen, daß wenn wir bei unserem Forschen auch von verschiedenen Anfangspunkten ausgehen und verschiedene Bahnen wandeln, ein Ziel uns doch wieder vereint.

Der erste Gesang dieses Gedichtes ist einleitend, *schildert* die verschiedenen Betrachtungsweisen der *Bibel*, namentlich die ungläubige, halbgläubige und engläubige, und diesen gegenüber die wahre, welche in der Bibel die Offenbarung des ewigen Wortes sieht.

Der zweite Gesang behandelt die biblische Geschichte des Alten Testamentes. Vergleichung der Weltgeschichte mit der Geschichte der heiligen Schrift. Adam und der Fall, Noah, Abraham, Moses, Josua, die Richter ꝛc. bis zur Zeit der Makkabäer und der Zerstreuung des Volkes.

Dritter Gesang: die Propheten. Ob die Propheten Dichter oder Redner waren. Ihre Bestimmung und Erleuchtung. Charakterisirung der sechszehn biblischen Propheten. Die Hagiographen: Psalmen, Sprüchwörter, Hohelied, Hiob, Prediger, Rückblick auf das A. T.

Vierter Gesang: das Neue Testament. Hoheit desselben, Sprache und Theile. Die Evangelisten. Die Apostelgeschichte. Paulus. Seine, sowie der übrigen Apostel Briefe. Die Offenbarung Johannis. Richtigkeit der Ableitung des N. T. aus menschlicher Weisheit. Ermunterung und Verheißung.

Fünfter Gesang: Gebrauch der Bibel. Sie ist der Kirche anvertraut, doch frei, ohne Beschränkung ihres Gebrauches von Seiten der Kirchenglieder. Dreifacher Gebrauch den Individuen angerathen: beim Beginne jedes Tages, als Gegenstand besonderer Forschung, in freierem Suchen von Licht und Leben. Gebrauch der Bibel in Familien, Rath an Lehrer. Bestimmung der Bibelgesellschaften. Die Bibel in Verbindung mit den Missionen. Erfolge dieser und der Bibelverbreitung in den Heidenländern. Ziel dieser Bestrebungen. Schluß. Br. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. August 1833. Nr. 95.

Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis und in die gesammte apokalyptische Literatur. Von D. Friedr. Lücke, ordentl. Professor der Theologie in Göttingen. Bonn, bei Eduard Weber. 1832. XIII und 576 S. 8. (Auch unter dem allgemeineren Titel: „Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Von D. Fr. Lücke. Vierter Theil, erster Band. Einleitung in die Offenbarung Johnnnis. Bonn, u. s. w.")

(Beschluß.)

Fünftes Capitel. „Ueber den Verfasser der Apok., sowie der Ort und die Zeit ihrer Abfassung." S. 226—419. Die Einleitung geht auch bei diesen schwierigen Untersuchungen mit großer Unbefangenheit, Umsicht und Sorgfalt zu Werke, und entscheidet zunächst in Hinsicht der Abfassungszeit für das Neronische Zeitalter, als welches ganz unverkennbar in der Apok. vorausgesetzt wird. So bezeichnet unläugbar Cap. 17, 10. 11. den chronologischen Standpunkt mit Beziehung auf Rom, und zwar unter Galba, nicht lange nach dem Tode des Nero, dessen Wiedererscheinung damals das Gerücht verkündigte (vergl. Sueton. 40 und 57.) und der seiner blutigen Verfolgung wegen schon als der Antichrist verabscheut wurde. Irenäus u. A. verweisen zwar auf die Zeit des Domitian; nach Epiphanius soll Johannes sogar schon unter Claudius nach Patmos verwiesen sein. Allein die letztgenannte Verwechselung ist vermuthlich daher entstanden, daß Nero von seinem Stiefvater (der ihn adoptirte) selbst auf Münzen auch den Namen Claudius führte, während (nach des Rec. Meinung) die zuvor erwähnte verwerfliche Angabe der Abfassung unter Domitian einen ähnlichen Ursprung haben mochte, daß nämlich Nero von seinem leiblichen Vater auch den Namen Domitius führte ꝛc. Genug vor der Zerstörung Jerusalems muß der Zeitpunkt der Abfassung angesetzt werden, da der Tempel als noch vorhanden angegeben und überhaupt nur Zerstörung eines Theiles der Stadt (Cap. 11, 13.) geweissagt wird, was offenbar nicht historisch, sondern unbestimmt prophetisch ist. Ebenso muß es für bloß willkürliche und phantastische Deutung erklärt werden, wenn man Cap. 6 — 11. specielle historische Beziehungen auf den jüdischen Krieg, statt allgemeiner, poetisch-symbolischer Schilderungen finden will. Vielmehr wird aus der Vergangenheit und Gegenwart sowohl der Juden- als Heidenwelt nur so viel Stoff und Andeutung hergenommen, als nöthig ist, um der Weissagung die gehörige irdische und zeitliche Basis zu geben. Auch die beiden Zeugen sind nur christlicher Antitypus der jüdischen Vorstellungen vom Vorläufer des Messias ꝛc. —

Mit kritischem Scharfblicke und lobenswerther Unparteilichkeit wird dann S. 236 ff. ausführlich dargethan, daß die historischen Zeugnisse der Johanneischen Authentit mehr günstig, als entgegen sind. So wird zunächst eingeräumt, daß dem Irenäus und Tertullian noch gar kein positiver historischer Widerspruch bekannt war. Erst Dionysius von Aler. (in der Mitte des dritten Jahrhunderts) bestreitet die Authentie der Apok. aus inneren Gründen, nämlich aus der Sprache, der Oekonomie des Buches, aus dem vom Evangelium abweichenden Charakter ꝛc. Als Resultat ergibt sich im Allgemeinen, daß die kirchliche Tradition dem unläugbaren exegetischen Augenscheine — wonach nur der Apostel und Evangelist für den Verfasser der Apok. zu halten ist — sich überall sehr günstig zeigt. Die zweifelnden oder widersprechenden Urtheile aber, die ohnehin nur erst seit dem dritten Jahrhunderte hier und da zum Verscheine kamen, beruhen weder auf einem bestimmten historischen Wissen, noch auf einer gründlichen exegetischen und kritischen Untersuchung. Und so könnte man demnach die Authentie der Apok. für entschieden halten; allein — bemerkt der gelehrte Hr. Verf. S. 356 — der exegetische Augenschein gewährt keine solche historische Sicherheit, wobei sich die wahre wissenschaftliche Kritik beruhigen könnte. Auch ist es möglich, daß Justin, Irenäus u. A. in ihren Aussagen über die Apok. (obgleich diese voraussetzen, daß man dieselbe längst für apostolisch-johanneisch zu halten gewohnt war) doch nur einer ungeprüften Tradition und Gewohnheit oder auch bloß dem exegetischen Augenscheine folgen, so daß ihr Urtheil mehr nur eine Meinung ist, ohne sicheren historischen Grund (?). Man kommt also, um zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Entscheidung zu gelangen, wieder auf den Standpunkt des Dionys. von Aler. zurück. Es folgen dann von S. 358 an die angeblichen Beweise, daß der Apostel Johannes nicht der Verfasser der Apok. sein könne. Zuerst wird hier der Umstand herausgehoben, daß während der Apostel sonst in keiner seiner Schriften sich namentlich nennt, dieß dagegen in der Apokalypse wiederholt geschieht. „Bei Johannes scheint es eine Idiosynkrisie (lies: Idiosynkrasie) zu sein, daß er sich auch in seinen Briefen nicht nennt. — Wenn er aber selbst in seinen Briefen dem Beispiele der übrigen Apostel und der allgemeinen Sitte nicht folgte, so sollte man denken, werde ihm (ihn) das Beispiel der Propheten nicht weniger vermocht haben, von seiner Sitte abzuweichen." (S. 360.) (Man sieht indessen, wie precär und Nichts entscheidend diese Vermuthung des Hrn. Verf. ist, da ja die ganze Autorität der Prophetie eben von der Person des Sehers abhing!) — Es folgt dann die genaue Angabe der Differenz der Sprache S. 361 ff., wobei jedoch die entgegenstehenden Urtheile anderer Gelehrten für die Identität des Sprachcharakters nicht verschwiegen

werden; nur daß dabei die Aehnlichkeit des Nachahmers sich verrathen soll. (Auch dieß scheint indessen dem Rec. ein gewagtes und auf subjectiven Ansichten beruhendes Urtheil zu sein.) Eingeräumt wird zwar ein gewisses Johanneisches Colorit der Sprache; aber die Differenz soll auch keine bloß äußere, sondern zugleich eine entscheidende innere, in die Gedankenbildung selbst hineingehende sein. Es sei zugegeben, daß der Verfasser der Apok. mit dem Apostel irgendwie im Zusammenhange gestanden habe, und daß die Apok. dem Joh. Sprachkreise angehöre; aber die Identität mit dem Verfasser des Evang. und der Briefe soll doch im höchsten Grade unwahrscheinlich sein, eben weil die Differenz als eine radicale (sic) erkannt werden müsse. Das Evang. und die Briefe Johannis stellen nämlich die geistige, ideale Richtung sehr bestimmt dar, wogegen die Apok. eine mehr sinnliche, zwar vom christlichen Geiste durchdrungene, aber noch in jüdischer Form befangene Ansicht verräth. Eine solche Grunddifferenz, wie sie in der Ansicht von der Parusie, vom Reiche Gottes und auch in mehreren einzelen Begriffen (namentlich vom Antichrist und von der zwiefachen Auferstehung) hervortritt, heißt es hier, weist auf wesentliche Verschiedenheit der individuellen Anlagen und Geistesrichtungen hin. „Es entsteht hier (sagt der Verf. S. 382) eine Disjunction. Entweder hatte Johannes, als er die Apok. schrieb, jene Reden Christi, die er im Evang. mittheilt, noch nicht wieder in sein Gedächtniß zurückgerufen; oder er hat, da er sie gewiß nie aus seinem Gedächtnisse verloren hatte, die Apok. nicht geschrieben. Nur das Letztere ist wahrscheinlich. Mit dem Inhalte des Evang. im Gedächtnisse und im Herzen, kann Johannes die Apokalypse nicht geschrieben haben ꝛc." (Sollte nicht, möchte Rec. hier einwenden, auf dem psychologischen Standpunkte, auf den wir hier gestellt sind, diese Differenz der idealen und sinnlich-symbolischen Ansicht und Darstellung auch auf andere Weise sich erklären lassen, ohne durchaus verschiedene Entwickelungsperioden der christlichen Denkart und folglich verschiedene Subjecte oder Individuen anzunehmen? Im Menschen selbst liegt die ganze Menschheit verborgen; und wie es dem Dichter gelingen kann, durch Hülfe der Phantasie sich in die verschiedensten Gemüthsstimmungen zu versetzen, so kann auch in der Wirklichkeit — denn ein wirkliches Factum soll ja auch nach dem Hrn. Vf. hier zum Grunde liegen — je nachdem verschiedene Geisteskräfte, Verstand, Gemüth oder Phantasie vorherrschen, bald die ideale, rein geistige, bald mehr die sinnlich-symbolische Ansicht hervortreten. Hatte ferner — nach der geistreichen Hypothese des Hrn. Verf. S. 411 f. — der Apostel Johannes selbst in einem höheren Momente seines Lebens eine Offenbarung über die Zukunft des göttlichen Reiches, worin sich ihm der endliche Sieg desselben über die Welt lebendig und in der Art darstellte, daß die Hauptereignisse in besonderen welthistorischen Factis von ihm angeschaut wurden: so gehörte demselben ja doch gerade dasjenige an, was vorhin als das Innere oder Radicale bezeichnet wurde, und man begreift nicht recht, warum durchaus ein Anderer aus dem Johanneischen Gemeindekreise — ein Mann von besonderen Gaben, rabbinischer Bildung und zu apokalyptischer Betrachtungsweise geneigt — den von Johannes gegebenen Stoff hätte modificiren können. Selbst wenn dem Johannes noch eine solche Darstellung bekannt geworden — wird S. 394 vom Verf. selbst bemerkt — wird er sie gern ertragen haben, da sie seiner Ansicht nicht eigentlich widersprach, sondern nur eine frühere Stufe des christlichen Glaubens(!) bezeichnete. Nach des Rec. individueller Ueberzeugung hat es hier gar nicht die Bewandtniß, wie beim Leben des Fleisches, welches dem Leben des Geistes erst Platz machen muß; man braucht daher gar nicht anzunehmen, daß jene symbolische Ansicht von der idealen in demselben Individuum durchaus verdrängt werde: sondern beide können, wechselnd wie Tag und Nacht, eben weil sie sich nicht widersprechen und aufheben, vielmehr nur wie Sinn und Sinnbild verschieden sind, bei und neben einander in demselben Gemüthe vorhanden sein ꝛc. — Ueber die Wegräumung der anderen Schwierigkeit, betreffend die absichtliche Spielung eines Betruges bei einer Schrift so ernstes und strenges christliches Geistes, wollen wir mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, wenn wir auch nicht gerade ohne Einschränkung mit ihm behaupten möchten: „daß sich damals Niemand an dergleichen literarische Fictionen gestoßen oder darin einen eigentlichen Betrug gefunden habe, so daß, wie die Leser auf den Namen des wahren Verfassers kein Gewicht legten, auch die Schriftsteller selbst dieß nicht gethan, wenn es galt, die Sache selbst unter dem am meisten geltenden Namen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen." — Daß ferner der Apost. Johannes zwar mit griech. Gnostik nicht unbekannt, aber der jüdischen Weisheit unkundig gewesen sei, wird nie erwiesen werden können. An Muße zu wiederholter Lesung der Propheten in der Alex. Uebersetzung kann es ihm in seiner Einsamkeit nicht gefehlt haben.)

Indem nun vom Hrn. Verf. der Schluß gezogen wird, daß der Apostel Johannes, wenn er das Evang. und die Briefe seines Namens wirklich geschrieben habe, nicht der Verfasser der Apok. sein könne, wiederfährt dagegen dem exegetischen Augenscheine, als für die Authentie sprechend, volles Recht. Auch werden die von anderen Gelehrten gegen die Authentie vorgebrachten schwachen inneren Gründe zwar erwähnt, aber zugleich in ihrer Gebrechlichkeit anerkannt. Und mit Recht; denn argumenta non numeranda, sed ponderanda sunt. Nach des Rec. Ansicht leidet es keinen Zweifel, daß der Verfasser der Apok. in allen Stellen, wo er sich nennt und bezeichnet, als der Apostel Johannes gelten will. Ist nun auch die historische Existenz eines Presbyters Johannes nicht wohl zu bestreiten, so ist doch die Autorität, welche der Verfasser der Apok. in Anspruch nimmt, offenbar eine apostolische, wie sie der Presbyter einer einzelen Gemeinde sich beizulegen nicht gewagt haben würde.

Sechstes Cap. „Beweis für die ursprüngliche Ganzheit und Einheit der Apok. Widerlegung der entgegengesetzten Meinungen eines Hugo Grotius, D. Vogel und D. Bleek" S. 420 — 446. — Dieser Beweis der Einheit bei aller anscheinenden Abgerissenheit wird hier mit einer ästhetischen Feinheit, Klarheit, kritischen Schärfe und Bündigkeit geführt, die Nichts zu wünschen übrig lassen. Der plastischen Kraft der Phantasie ist gerade dieses Abspringen und Wiederkehren, dieses wunderbare Verschlingen und überraschende Entwickeln ganz eigenthümlich. Aber auch selbst bei Annahme einer bloß künstlerischen Composition des Ganzen mußte ununterbrochene steife Verbindung als mit echter prophetischer Poesie unverträglich vermieden werden. Es genügte, die einzelen Stücke in eine innere Beziehung zu bringen,

und dieß stellenweise, wie in Lichtblicken, anzudeuten; was denn auch geschehen ist. Mit großem Interesse ist hier Rec. den S. 441 f. gegebenen Winken über dieses innere Ineinandergreifen und gegenseitige Voraussehen gefolgt, und er unterzeichnet willig das Urtheil, daß bei solchem Verhältnisse es fast unmöglich ist, an verschiedene Verfasser und Abfassungszeiten zu denken; wodurch jedoch (nach des Rec. Ansicht) ein etwaiges späteres Ueberarbeiten der wirklich gehabten und später vom h. Seher selbst aufgezeichneten Visionen nicht ausgeschlossen wird, wie solches einzele weiter ausgesponnene Schilderungen (namentlich das genaue Waarenverzeichniß Cap. 18, 11 f.) höchst wahrscheinlich machen. — Von der sehr gelungenen Darstellung des inneren Zusammenhanges des Ganzen (welche freilich gewissermaßen auch gegen die vorhin erwähnte Hypothese des Verf. von Verschiedenheit des Sehers und des Auffassers oder Darstellers gebraucht werden kann) geben wir nur den Schluß, betr. das Verhältniß von Cap. 11 und 12. der Apok. „Wenn man so (heißt es S. 445) das Verhältniß von Cap. 11 und 12 faßt, und dieses feinere Gewebe, worin die besonderen historischen Beziehungen auf die Gegenwart und Vergangenheit mit der großartigsten Prolepsis der fernen und letzten Zukunft verwebt sind, auf die angegebene Weise entwickelt, so ist zwar der Zusammenhang nicht gerade äußerlich sehr markirt und sichtbar gemacht, aber unverkennbar in der Conception des Verf. vorhanden ꝛc.“

Siebentes Cap. „Ueber die kanonische Geltung und Stellung der Apokalypse“ S. 448 — 479. Indem wir die hier gegebene Geschichte der kanonischen Geltung und Stellung der Apok. wegen der uns gesteckten Gränzen übergehen müssen, bemerken wir besonders nur, was der Hr. Verf. über die Bestimmung dieser Geltung sagt. Es kommt nach ihm in dieser Hinsicht bei den betr. Schriften auf zweierlei an: 1) daß sie apostolisch-christliches Inhaltes und Charakters seien, 2) daß man von ihren Verfassern und den Verhältnissen ihrer Abfassung gewisse Kunde habe. Die Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit des Kanons fordert aber, daß wir solche Schriften, deren Verfasser zweifelhaft sind, wenn sie nur sonst nach Inhalt und Form nichts Apokryphisches haben, nicht entkanonisiren; jedoch brauchen wir sie denen im Kanon nicht gleichzustellen, deren Verfasser bekannt und gewiß sind. Ist nun darum gleich die Apok. im Sinne der Euseb. Classification ein Antilegomenon und gleichsam nur als Ergänzungsschrift des Kanons anzusehen, so verdient sie doch kanonische Geltung wegen ihrer Uebereinstimmung mit den ausgemacht apostol. Büchern des N. T. Beobachtet man bei der Auslegung überall den lebendigen Zusammenhang zwischen Gedanken und Bild, Idee und Symbol, so wird man Nichts finden, was mit den apostolischen Grundideen im Widerspruche stände; wie dieß denn namentlich auf die Wiederkunft Christi, die doppelte Auferstehung, den Chiliasmus, die Engelerscheinungen ꝛc. Anwendung leidet. — Daß die Apokalypse hinsichtlich ihrer Form mit der apokryphisch-apokalyptischen Literatur im Zusammenhange steht, ist auch kein Grund, ihren kanonischen Werth geringer anzuschlagen. Denn nicht nur durch Inhalt und Entstehungsweise, sondern auch durch die wahre Schönheit und Originalität ihrer Composition bildet sie mit jenen apokryphischen Apokalypsen einen unverkennbaren Contrast. Ja, ohne dieses Buch, welches den Schlußstein des Ganzen macht,

würde das Exempel einer vollständigen, urchristlichen Aeußerung der prophetischen Gabe fehlen und die Lehre von den Epochen des Kampfes und der Vollendung des göttlichen Reiches auf Erden vermißt werden. Der Mißverstand und Mißbrauch aber ist nicht Schuld des Buches, sondern der Gebrauchenden; denn abusus non tollit usum. Bei den günstigen älteren Zeugnissen dürften indessen die meisten späteren Zweifel an der Echtheit und Geltung eben in solchem Mißverstande des Sinnes ihren Grund haben. Es bleibt ja selbst bei dem größten Aufwande von Gelehrsamkeit und bei der glücklichsten Combinationsgabe immer eine sehr mißliche Sache mit der sogenannten höheren Kritik, deren Grundpfeiler nur auf schwankendem Boden stehen.

Achtes Cap. „Geschichte und Theorie der Auslegung und des Gebrauches der Apok.“ S. 480 — 576. Ein sehr weites und zum Theil sehr rauhes und dornichtes Feld, das aber hier überall durch treffliche Verkehrungen licht und gangbar gemacht ist, so daß man unter der Leitung eines solchen kundigen und gewandten Führers überall mit Interesse und Belehrung wandelt. Eine Schilderung der hier bereiteten Aussichten zu geben, verbietet der Reichthum und die Mannichfaltigkeit derselben. Man müßte Alles abschreiben, wenn man das Anziehende und Befriedigende mittheilen wollte. Gestände man sich aber auch, daß ohne die reiche Göttinger Bibliothek eine so umfassende literarische Ausstattung dieses der Vollendung nahe kommenden Werkes nicht gelungen sein dürfte, so muß man doch auch andererseits einräumen, daß die Gelehrsamkeit, Umsicht, Ausdauer und geschmackvolle Darstellung eines Mannes, wie D. Lücke, dazu gehörte, um jene Schätze so zu durchdringen und zu benutzen, wie hier geschehen ist. *)

Die noch zum Schlusse gegebene „Theorie der Auslegung und des Gebrauches der Apok.“ enthält ebenso viele gediegene Bemerkungen und Resultate als Sätze, und ist daher keines Auszuges fähig. Dem Rec. bleibt somit nichts weiter zu sagen, als: kommet und leset! Wahrlich man müßte durchaus in Einseitigkeit und Parteigeist befangen sein, wenn man etwa um einiger Abweichung der Auffassung wegen, oder auch auf einem ganz anderen theologischen Standpunkte stehend, nicht dennoch mit innigstem Danke die hohen Verdienste des Verf. anerkennen und seinen mit so liebenswürdiger Bescheidenheit gepaarten Bestrebungen nach Licht und Wahrheit nicht wollte Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Auch die äußere Ausstattung dieses Meisterwerkes durch den Verleger, sowie die seltene Correctheit des Druckes verdient das größte Lob. — Wer mit dem Inhalte der Apok. selbst näher bekannt ist und diese vollständige Einleitung mit Aufmerksamkeit gelesen hat, ahnt nun zwar schon zum Voraus manche Deutung der schwierigsten Stellen, worauf zerstreute Winke vorläufig hinwiesen; doch muß gerade dadurch die Sehnsucht nach der Erklärung im Zusammenhange,

*) Auch durch correspondirende auswärtige Freunde hat sich der Hr. Verf. verschiedene interessante literarische Notizen zu verschaffen gewußt. Dahin gehört S. 554 die Uebersicht der wichtigsten englischen apokal. Werke der neueren Zeit, bei deren Durchlesung sich dem Ref. der Wunsch aufdrängte, daß dazu doch auch bald eine gelungene Uebersetzung der vorliegenden Einleitung ins Englische kommen möge, welche der deutschen Theologie auch im Auslande gewiß Ehre machen würde.

also nach baldiger Erscheinung des vollendenden Commentars nur noch gesteigert werden. Kraft, Glück und Segen zum ferneren Gelingen des schönen Werkes! M...r.

Jobst Sackmann's, weil. Pastors zu Limmer bei Hannover, Predigten. Jetzt zum ersten Male in einer Sammlung vereinigt. Nebst einer Biographie und des Verfassers Bildniß. Dritte berichtigte, neu durchgesehene, vermehrte Auflage. Celle, Schulz'sche Buchhandl. 1833. 111 S. 8. (10 Gr.)

Ueber die zweite Auflage dieser Sammlung von Predigten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts haben zwei andere Recensenten den Lesern des Theol. Lit. Bl. (1828. Nr. 28.) Bericht erstattet. Die Lesewelt scheint an diesen scherzhaft launigen Producten einer derben Natur Vergnügen zu finden, da nach wenigen Jahren bereits eine dritte Auflage nöthig geworden ist. In Niederdeutschland ist manches Wort von Sackmann in Jedermanns Munde; daher der Anklang, den seine Predigten finden. Als Zeugniß von der damaligen Predigtweise wird man dieselben jedoch wohl nicht ansehen dürfen; sie können, wenn sie wirklich so gehalten worden sind, nur als ein Beispiel gelten, wie Viel man damals zu ertragen vermochte. Mit den vorliegenden Proben wenigstens weiß Rec. die Aeußerungen des Herausgebers nicht zu vereinigen, welcher sagt, die Bewohner von Limmer seien bald zu der Ueberzeugung gekommen, „daß die Absichten und Bemühungen ihres Seelsorgers ganz auf ihre moralische Besserung und damit verbundene Glückseligkeit gerichtet waren", und welcher das eigene Urtheil hinzufügt: „seine öffentlichen Vorträge waren mit allem Bedachte nach der Fahigkeit seiner Zuhörer eingerichtet, deutlich, populär und faßlich." Die vielen gemeinen und zum Theil schmuzigen Späße, die sich hier an einander reihen, stehen doch mit „moralischer Besserung und Glückseligkeit" nicht in der geringsten Verbindung; und „nach der Fähigkeit seiner Zuhörer eingerichtet" können wir es auch nicht nennen, wenn der Verfasser die italienische Aussprache der Castraten ceciderunt wie tschetschiderunt) tadelt, oder wenn er über die Zumuthung spricht, die man seinem Vater gemacht habe, sich anstatt Sackmann Sackander oder Sackisch zu nennen. Tiefe und umfassende Menschenkenntniß leuchtet allerdings überall hervor, aber die Benutzung derselben für die wahre Erbauung vermißt man fast ebenso durchgehends. Wenn Sackmann nicht auch anders zu predigen verstanden hätte, so wüßten wir uns den großen Beifall, den er erhalten haben soll, nicht zu erklären. Daß er es aber verstanden hat, läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, wenn auch außer den wenigen hier mitgetheilten Proben Nichts von ihm auf die Nachwelt gekommen sein sollte. Ob sich über ihn und seine Predigten nicht noch nähere Nachrichten verfinden, darüber hätte man von dem Herausgeber wohl Etwas zu erfahren hoffen dürfen. Die auf dem Titel versprochene Biographie des Verfassers, welche zugleich die Stelle der Vorrede vertritt (S. 3—16), ist äußerst dürftig, und enthält außer einigen Anekdoten

von Sackmann fast Nichts, was über ihn Aufklärung geben könnte. Selbst über die benutzten Quellen erhält man keine genügende Auskunft. Gegen die ihm von dem zweiten der oben angeführten Recensenten im Theol. Literaturblatte gemachten Vorwürfe, daß die Ausgabe weder die erste, noch eine kritische, noch eine vollständige sei, hat sich der Herausgeber nicht gerechtfertigt, obgleich er einige dort gegebene Nachträge aufgenommen hat. Die Nachträge zu Sackmann's Predigten und Biographie, welche jener Recensent in einer eigenen Schrift zu geben versprach, sind, so viel wir wissen, nicht erschienen.

Was nun in der vorliegenden Sammlung mitgetheilt wird, sind nur zwei vollständige Vorträge und zwei Fragmente. Das erste Fragment ist aus einer Traurede über Sir. 32, 5.: „erret de Spellüde nich!" — Dann folgt eine Leichenpredigt auf den Küster Michel Wichmann. — Die dritte ist eine Leichenpredigt auf den Kirchenvater Hinrich Nottelmann. — Aus der Predigt am zehnten Sonntage nach Trinitatis 1711 ist wieder nur ein Auszug verhanden. Dieser Auszug und die vorhergehende Leichenpredigt liegen in einer anderen Ausgabe (ein Bogen 4.; ohne Druckort) vor uns, von welcher der neuere Herausgeber hier und da abgewichen ist. — Beigefügt sind der Sammlung noch ein Leichen-Sermon auf den Schulmeister und Kirchner Michel Morin, und eine Bruut-Preddigt von Joh. Bummel. Jener Leichen-Sermon soll „von eben demselben Pfarrer" gehalten sein, scheint aber doch nicht Sackmann selbst zum Verfasser zu haben, sondern ist wahrscheinlich nur eine Nachahmung von dessen Leichenpredigt auf Michel Wichmann. Die Bruut-Preddigt, welche 1721 in Hamburg gedruckt erschien, ist offenbar eine Nachahmung von Sackmann's Traurede, über denselben Text gehalten und zum Theil desselben Inhaltes; über die Person ihres Verfassers versichert der Herausgeber nichts Näheres zu wissen.

Da die Sackmann'schen Predigten fast ganz in niederdeutscher oder plattdeutscher Sprache geschrieben sind, so muß natürlich das Meiste darin dem Oberdeutschen unverständlich bleiben; für diejenigen aber, welche mit der niederdeutschen Mundart bekannt sind, wird dadurch wegen des Contrastes gegen die jetzige Predigtweise der komische Effect um so größer. Gerade durch das Gemisch von Hochdeutschem und Plattdeutschem wird es weniger fühlbar, was wir sonst für einen Mißgriff erklären würden, daß die vom Herausgeber gewählte Orthographie nicht ganz treu die Eigenthümlichkeit der niederdeutschen Sprache wiedergibt; noch unrichtiger sind jedoch in dieser Hinsicht die Proben in der angeführten Numer des Theol. Literaturblattes abgedruckt, so daß man in ihnen den Charakter der niederdeutschen Sprache gar nicht erkennen kann. — Bei einer neuen Auflage würden wir dem Herausgeber rathen, die Stelle S. 29 wegzulassen, wo der Vers. auf das Lachen zweier erwachsener Mädchen über die Erwähnung der Castraten ausdrücklich aufmerksam macht. Auch manche andere Stellen blieben wohl besser weg, um nicht den Schwachen Anlaß zum Spotte über die Herabwürdigung der Kanzel zu geben, zumal da die Schrift ohne Zweifel vorzugsweise in die Hände des Volkes kommt. P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 12. August 1833. Nr. 96.

Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von Dr. C. Ullmann, ord. Prof. d. Theol. zu Halle. Zweiter verb. u. verm. Abdruck. Hamburg, b. Fr. Perthes. 1833. VI u. 144 S. 8.

Vorliegende „Betrachtungen" eröffneten bei mehrseitiger Unvollkommenheit, wie sie ersten Versuchen über selten und nur unvollständig behandelte Gegenstände oft anklebt, im Jahre 1828 die theologischen Studien und Kritiken, welche Zeitschrift namentlich durch ihr irenisches Streben auf dem Gebiete der Wissenschaft Geltung sucht. Diesen löblichen Zweck scheint aber Hr. U., nach dessen jetzigen Erklärungen (S. IV f.), etwas in den Hintergrund zu stellen, indem er meint, mit denen, welche die ganze besprochene Sache läugnen, oder sich nur skeptisch dagegen verhalten, sich schwerlich einigen zu können; diejenigen aber, welche hier geglaubt und nicht bewiesen haben wollen, würden die einfachste Kritik über sein Schriftchen üben, wenn sie es als überflüssig aus der Hand legen; und solche, welche die Gültigkeit einer wissenschaftlichen Entwickelung des Gegenstandes anerkennen und nur die seinige nicht für zureichend halten, sollten statt weiterer Kritik (!?) eine tiefere und gründlichere Entwickelung liefern. Denn wir sind wirklich außer Stande, das irenische Streben bei einem so wichtigen Gegenstande, wie der in vorliegenden Blättern betrachtete ist, darin zu entdecken, daß die Zweifler, statt zur Ueberzeugung geführt, in dieser Art abgewiesen werden; auch können wir die Fülle der Liebe und das wahre Vertrauen zur Wissenschaft leider! nur vermissen, wenn sich Jemand, zumal ein hochgestellter Theolog, zur Begründung eines dem erleuchteten Christen so theueren Gegenstandes erst selbst aufwirft und dann (gerade wo er für seine „lieben Zuhörer und überhaupt jüngere Theologen" sorgen will! S. III.) die ohne hinlänglich klare Gründe jenen Glauben Nährenden sorglos der früheren oder späteren Gefährdung desselben ohne die nöthige haltbare Schutzwehr hinzugeben vermag, ja sich möglichst leichten Kaufes den mit ehrendem Vertrauen veröffentlichten Ansprüchen derer entzieht, die auf die Schwächen der früheren Bearbeitung hinwiesen, indem sie lieber selbst die Arbeit übernehmen sollen. Und wird nicht auch der eigentliche „apologetische" Zweck mit solchen Ausflüchten doch etwas übel berathen, daher der Selbstwiderspruch unvermeidlich (vergl. S. 16 u. a.)? — Noch am Schlusse des vorigen Jahres hatte Hr. U. einem seiner Gegner erklärt, er wolle den Gegenstand noch einige Zeit dahin gestellt sein lassen und die Gelegenheit abwarten, ihn noch einmal frisch und von vorn herein zu überlegen, welche noch nicht gekommen sei (vergl. Theol. Stud. u. Kritiken 1832. H. 4. S. 778.). Diese scheint ihm aber mit Veröffentlichung der Hallischen Recension jener Zeitschrift (ohnerachtet manches vom Verfasser jener kritischen Anzeige, wie wir versichern dürfen, nicht Verschuldeten) wirklich gekommen zu sein, und wir können uns nur freuen, daß ein gut Theil der dortigen Andeutungen im vorliegenden neuen Abdrucke der „Betrachtung" berücksichtigt, ja einmal (S. 111) wörtliche Aufnahme nicht verschmäht ist, wenn gleich Hr. U. der Angabe davon sich überhoben hat. Der Anforderung gänzlicher Umarbeitung hat sich der Verf. aber entzogen, indem eine nur theilweise, wie sie jetzt vorliegt, freilich leichter war und durch obige Ausflucht gerechtfertigt schien. Wir legen unseren Lesern zunächst eine kurze Uebersicht des zum Theil neugestalteten Materials vor, um danach — trotz der obigen Erklärung des Verfs.! — mit Kritik, soweit der Raum dieß gestattet, auf Einzeles einzugehen.

Nachdem in der „Einleitung" (S. 3—11) die Wichtigkeit des Gegenstandes und die beabsichtigte eigenthümliche Behandlung desselben kurz bemerklich gemacht ist, wird die Sache selbst in Folge nunmehriger bestimmterer Ordnung in vier „Abschnitten" behandelt, deren erster (S. 12—47) zunächst den Begriff der Sündlosigkeit oder eigentlich Anamartesie (= Unsündlichkeit, impeccabilitas, und Sündlosigkeit, impeccantia nach Hieron.) feststellt als Negation eines Widerspruches des individuell „freien Willens mit dem göttlichen Willen, mithin sündlose Heiligkeit, wobei Versuchbarkeit, aber nicht Verführbarkeit, zu statuiren ist (vergl. Hebr. 4, 15); darauf sucht der Verf. die Möglichkeit jener Anamartesie durch die Annahme zu erklären, „daß durch die Einwirkung der schöpferischen weltordnenden Causalität in einem bestimmten Individuum einerseits die allgemeine Fortpflanzung des Hanges zur Sünde unterbrochen und das sittliche Vermögen in ursprünglicher Integrität wieder hergestellt, andererseits eine solche Fülle sittlicher Kraft niedergelegt und fortwährend lebendig erhalten worden sei, daß dieselbe leicht und ungehemmt in fleckenloser Reinheit und göttlicher Schönheit sich entfalten konnte" (S. 18 f.), und die Erkennbarkeit auf das Bewußtsein Jesu von seiner Heiligkeit und auf die darin begründeten Wirkungen zu stützen. Nun folgt der Beweis für Jesu Anamartesie aus seinem Leben und seinen Aussprüchen, indem nach Hinweisung auf die Zeugnisse dafür aus dem vergeblichen Bemühen seiner Feinde, die Reinheit seines Wandels anzutasten, aus dem Benehmen des Pilatus und seiner Gattin, des römischen Kriegsmannes, des Mitgekreuzigten und des Verräthers, wie aus den Aeußerungen seiner treuen Freunde, eine kurze Charakteristik Jesu versucht wird, welcher eine Rücksicht auf die Einwendung angefügt ist, daß das Zeugniß der Apostel einmal nur die drei Lehrjahre Jesu betrifft und sodann für die innere Uebereinstimmung mit dem Gesetze nicht gelten kann, worüber allein Gott der Herzenskündiger zu urtheilen vermag; das eigene

Zeugniß Jesu über sich selbst aber wird im Joh. 8, 46. 10, 30. 14, 9. gefunden. (In der Angabe anderer Stellen, S. 42 f., sind einige Fehler.) Der zweite Abschnitt stellt zuerst den Beweis auf aus den (sittlichen) Wirkungen Jesu, nämlich einer neuen geistigen Schöpfung, welche aus der Fülle seines belebenden Geistes hervorging, und einem Werke, welches aus einwohnender Kraft, ins Unendliche sich erstreckt. Die Nachweisungen werden im Einzelen (vorzüglich an Paulus) und im Allgemeinen versucht; und um jene Wirkungen, wodurch die edelsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens Befriedigung finden, als einziger Art darzuthun, folgt eine Darstellung des „Verhältnisses anderer Religionen zum Christenthume in Beziehung auf die Idee der Sündlosigkeit," d. h. die heidnischen Religionen und die monotheistischen (Judenthum, Islam) werden in dieser Rücksicht mit dem Christenthume verglichen, woran sich der Beweis aus der tadellosen Reinheit der Sittenlehre des Evangeliums knüpft. Im dritten Abschnitte sollen die geschichtlichen und philosophischen Einwürfe widerlegt werden. Rücksichts der ersteren wird nun das die Ueberzeugung von der Sündlosigkeit Jesu Gefahrdende sowohl in seiner zeitlichen Entwickelung (theils nach dem Allgemeinmenschlichen oder seiner Geistesbildung überhaupt, theils nach dem Messianischen oder dem Plane und der Durchführung seines Werkes), als auch in seinem Versuchtwerden, sowie endlich in seinem Handeln selbst (vergl. Luk. 2, 41 ff., Matth. 21, 17 ff., 8, 28 ff., 21, 12 ff. u. a., desgl. das Verhältniß zwischen Jesus und Judas u. A.), in Abrede gestellt. Die letzteren reduciren sich auf die Behauptung der Unmöglichkeit reinmenschlicher Tugend oder Anamartesie, sofern sie entweder empirisch oder apriorisch angefochten ist, und nach dieser doppelten Rücksicht wird geantwortet, so daß die zweite auf die von Sündhaftigkeit, von Unterwerfung Jesu unter das Gesetz der Sinnlichkeit, vom Gefühle der Demuth bei ihm hergenommenen Einwürfe eingeht. Der vierte Abschnitt hebt noch die „Folgerungen in Beziehung auf die Lehre und das Werk Jesu" hervor, und zwei „Beilagen" bilden den Schluß, deren erste eine „kurze Prüfung der abweichenden Ansichten über die Versuchungsgeschichte, besonders der parabolischen und mythischen" enthält, die zweite aber „über einige Aeußerungen Jesu" andeutend spricht, „welche scheinbar aus sittlich mangelhaften Vorstellungen hervorgegangen sind." In den erwähnten Folgerungen sind folgende Sätze hervorzuheben, als für den Standpunkt des christlichen Theologen vornehmlich wichtig: „Christus steht einzig da als ein moralisches Wunder, als der allein Vollkommene unseres Geschlechtes; daher ist derselbe wie in moralischer so in geistig „intellectueller Beziehung als ein Wesen anzuerkennen, welches auf dem Gebiete der sittlich-religiösen Wahrheitserkenntniß ganz einzige Vorzüge besitzt und eben darum auch ganz einzige Ansprüche machen kann: alle übrige Lehrer suchen Wahrheit und geben sie theilweise, er ist die Wahrheit und gibt sie in der ungetrennten Gesammtheit des höheren Lebens. — Das Wissen ist daher ein nur äußerliches und todtes, wenn es sich nicht auf einen Lebensgehalt gründet, und der Glaube ein ungesunder, wenn er die Helle des Gedankens nicht erträgt. — Wir empfangen die Wahrheit von Christo immer mit dem Bewußtsein oder doch unter der Voraussetzung, daß Lehre, Leben und Werk Jesu

ein Ausfluß und Ausdruck der höchsten, absoluten göttlichen Vernunft sind, derselben also, von der auch das Wesen, die Gesetze und Bedürfnisse unserer individuellen Vernunft abstammen. Hierin liegt die Gewißheit, daß beide, göttliche Offenbarung und menschliche Vernunft, in ihrem wahren Grunde und Wesen zusammenstimmen müssen, und aus dieser Gewißheit entspringt für die Theologie die Forderung, die Einheit beider nachzuweisen. — Es ist gewiß richtig, daß Offenbarung und gesunde Vernunft völlig zusammenstimmen. Es fragt sich aber: welches ist die gesunde Vernunft? Wir antworten im Sinne unserer ganzen bisherigen Entwickelung: es ist die Vernunft Christi, weil sie die Vernunft eines sündefreien, vollendeten, in sich harmonischen, göttlichen Geistes, weil sie mit der göttlichen Vernunft eins ist. Seine durchaus gesunde Vernunft war als solche auch eine göttliche Offenbarung, und seine Offenbarung ist die reinste, höchste Vernunft. — Das Verhältniß der Offenbarung und Vernunft ist ein organisches und lebendiges, das eines nothwendigen Zusammengehörens und Ineinanderwirkens, einer innigen Lebensbeziehung, wobei allerdings die Offenbarung das anregende und hervorbringende, die Vernunft das aufnehmende und aneignende Princip ist, nichts desto weniger aber auch die letztere, belebt von der mitgetheilten Wahrheit, zur freien Selbstthätigkeit fortgehen und zu immer reinerem und höherem geistigen Wirken sich erheben soll. Es liegt auch, richtig gefaßt, gar kein Widerspruch darin, wenn gesagt wird, wir sollen aus vernünftigen Gründen die Göttlichkeit des Christenthumes erkennen, und hinwiederum, das Christenthum, die Erscheinung Christi, soll uns zur wahren, sittlich-religiösen Vernünftigkeit bilden. Denn im Grunde ist es überall so — in den Geist muß man eingehen." —

In letzteren Sätzen halten wir den Anknüpfungspunkt vest für ein etwas näheres Eingehen auf die Ausführung des mitgetheilten Abrisses des vorliegenden Büchleins. Werden jene Aussprüche an sich betrachtet und richtig verstanden, so wird damit ohne Zweifel ein des christlichen Theologen sehr würdiger und wahrer Standpunkt angedeutet, welcher für den, einen so schwierigen und wichtigen Gegenstand behandelnden, Schriftsteller schon von vorn herein keineswegs gleichgültig ist. Daß wir vor Allem in den Geist des Anfängers und Vollenders unsers Glaubens eingehen sollen, darauf kommt Alles an, indem wir hiermit über den Buchstaben erhoben werden, dessen bisweilige Verschiedenheit uns, bei Lage und Beschaffenheit der heiligen Schriften, auf diesem Standpunkte wahrlich nicht zu beunruhigen vermag, da ja die Vorsehung es gewollt und die Weisheit des Erlösers für gut befunden hat, daß wir von Ihm selbst nur Agrapha oder von Anderen überlieferte Aussprüche besitzen: ist das nicht ein höchstbedeutsames, folgenreiches Moment in der Geschichte des Christenthumes? Aber unzählige Christen haben dieß zu allen Zeiten, vornehmlich in der unserigen verkannt! Daß ferner die gesunde Vernunft keine andere als die Vernunft Christi sei, ist, richtig gefaßt, unläugbar, sofern Christus auch in dieser Beziehung eben der Mittler ist zwischen Gott und Menschen. Daß demgemäß die Offenbarung in Christo und die in der Vernunft religiös gebildeter Menschen nach ihrem wahren Grund und Wesen zusammenstimmen müssen, liegt am Tage und die Nachweisung davon ist ohne Zweifel die würdigste Auf-

gabe der christlichen Wissenschaft. Aber eben hierbei schon zeigt Hr. U. einigen Mangel an klarem, folgerichtigem Denken; sonst hätte er z. B. mit der hier in Rede stehenden Vernunft als dem Vermögen der Ideen nicht die logische zusammenwerfen können, wie S. 128 geschieht. Ferner kann nur der unbesonnene Eiferer die Einheit der Offenbarungen Gottes als des einigen Wesens in Natur, Geschichte und Vernunft nach ihrem Inhalte in Abrede stellen, daher wollen wir gern von dem friedliebenden Hallischen Theologen auch den Schein einer solchen, selbst theilweisen, Abläugnung fern denken und demgemäß einzele bezügliche Sätze uns deuten. Wie aber soll die Vernunft in das christliche Lebenselement eingetauft (!) werden (S. 128)? Und was soll es heißen, wenn die Lösung jener Aufgabe darin gesucht wird, daß das Christenthum in seiner reinen Urgestalt unverkürzt und unvermehrt, ohne Verflüchtigung seines geschichtlichen Gehaltes und ohne Versinnlichung seiner hohen ewigen Ideen aufgefaßt werde? Sollen damit die sogenannten Rationalisten ihre Lection bekommen oder die Dogmatiker des 17. Seculums und diejenigen, welche jenes Seculum im 19. zu erneuern sich mühen? In jetziger Zeit muß klarer und entschiedener gesprochen werden, wenn man der guten Sache des lauteren Gotteswortes wahrhaft nützen will! Und ist es ein klares, folgerichtiges Denken, wenn S. V von der Gottheit Christi (deitas oder divinitas?) ohne nähere Bestimmung (vgl. jedoch S. 17. aber wieder S. 16. 107.) geredet, dann der Ausspruch Jesu „Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß der mich gesandt hat" S. 122 dahin erklärt wird, daß sie „ihrem Hauptinhalte nach von Gott stamme, unter dem Einflusse Gottes entsprungen sei und durch göttliche Autorität bewährt werde" (wozu man übrigens Jak. 1, 17 vergleiche!), und dann S. 123 die Behauptung dieser Göttlichkeit „wegen der Wahrheit ihres Inhaltes" ziemlich abgewiesen wird? Man sehe doch nur Joh. 7, 17! Ist es ferner klar gedacht, wenn in den Aussprüchen Jesu von seinem Einssein mit dem Vater der metaphysische Begriff der Wesenseinheit nicht gefunden werden, aber auch moralische Uebereinstimmung nicht gelten soll, sondern Machteinheit (S. 43 f.)? Die letzte selbst kann unseres Ermessens nur entweder physisch und, sofern der Sohn Gottes dadurch über die gewöhnliche φύσις der Menschen sich erhebend gedacht wird, eben metaphysisch, oder aber moralisch sein! Dazu vergl. m. bes. Joh. 17, namentlich Vs. 21.! Und bei der declamatorischen Stelle S. 8 tritt das anderweitige Zugeständniß auch in den Hintergrund, daß Christus gleich anderen Menschen Freude und Leid wohl empfand (man denke namentlich an das Grab des Lazarus u. A.), sowie der Umstand außer aller Acht gelassen wird, daß schon die Frommen des A. B. ja auch Heilige Gottes, und selbst Gottes Söhne (vgl. noch S. 22.), genannt werden, ferner daß bei dem Worte Christi sein Geist vor Allem uns erfüllen und leiten soll („denn wer diesen hat, der ist für jeden Fall ausgerüstet zur Pflichterfüllung, auch wenn dieser besondere Fall im Leben Christi nicht vorgekommen wäre" S. 29) u. s. w. Alsdann ist auch die Bestimmung des „Christseins" (S. 6 f.) nach ihrem Inhalte nicht so klar, als die Worte zu sein scheinen. Denn wer „schöne und jederzeit mit Liebe zu pflegende christliche Elemente in sich hat," der kann Christi Geiste doch nicht so fremd sein; wo

aber dieß der Fall ist, da gewinnt Christus auch schon eine Gestalt im Menschen, da sein Streben bei jenen christlichen Elementen auch ein christliches sein muß, er steht also nicht „außerhalb des Christenthumes," sondern nur auf einer niederern Stufe des letzteren. Und suchen wir uns im Glauben unserer Väter z. B. den Satz von der Höllenfahrt Christi nach seiner inneren Veranlassung deutlich zu machen, — finden wir dann nicht vielleicht einigen Grund, das Herzensbedürfniß zu erkennen, wonach auch der vorchristlichen Welt Elemente zugestanden werden müssen, welche christlichen Geist in sich schließen? — Indeß ist wohl bei der Behandlung des eigentlichen Inhaltes vorliegender Blätter selbst noch kritisch zu verweilen. Es war dem Verf. Mangel an Klarheit in der Auffassung des Begriffes der Anamartesie schuld gegeben: mit lobenswerthem Streben hat er jetzt diesem Mangel abzuhelfen gesucht. Aber die neue Abtheilung des ganzen Stoffes in vier Abschnitte ist zum Theil wieder mangelhaft, sofern der erste und zweite Abschnitt offenbar zusammenzulassen waren, wie denn auch die ziemlich unverändert wiedergegebene Zusammenfassung am Schlusse des zweiten Abschnittes (S. 66) dieß fühlbar macht. Ferner ist die Möglichkeit der Sündlosigkeit zugleich Gegenstand des letzten Theiles im dritten Abschnitte und auch des Anfanges im ersten Abschnitte, daher Wiederholung nicht vermieden. Alsdann wird von Beweisen für die Sündlosigkeit gesprochen, — der Verf. hätte aber den Ausdruck von dem hier eigentlich statthaften, dem Nachweise, durchgängig unterscheiden sollen (vergleiche S. 46). Dabei erinnern wir uns der Ausstellung, wonach früher fälschlich fast nur historische Durchführung versprochen ward: Herr U. hat sich, wie uns scheint, jetzt mehr bemüht, auch psychologisch (innerlich nennt er's) zu verfahren, aber wohl noch nicht genugsam: mindestens erwarteten wir eine umfassendere, auch mehr geordnete Charakteristik Jesu, als den eigentlichen Kern und wahren Boden für die ganze Begründung. Der Historie bedarf es jedesfalls, aber nur als Grundlage, d. h. nach dem inneren Gehalte der Erscheinungen, wie ja selbst Joh. 8, 46. nur durch (jetzt mehr als früher hervortretende) psychologische Betrachtung das nöthige Gewicht erhält für die Ueberzeugung von Jesu Sündlosigkeit, sofern diese eben als innere und nicht bloß äußere behauptet wird (vergl. dabei 1 Kor. 2, 10. 11.). Aber das war ein anderer Einspruch gegen Hrn. U., daß er beim ersten Abdrucke das peccatum internum zu wenig ins Auge gefaßt habe. Jetzt meint er (S. 17), es bedürfe wohl kaum der Erinnerung, daß von letzterem zugleich die Rede sei. Doch wohl! meint Rec. Denn wenn totale Verneinung der innerlichen Sünde bei Jesu psychologisch dargethan ist, so folgt das Nichtvorhandensein der äußeren oder der Thatsünde gleichsam von selbst und die letztere Nachweisung kann sich dann eigentlich sehr kurz fassen. Wurde aber früher fast nur auf äußerliche historische Begründung des Gegenstandes ausgegangen, so bedurfte es allerdings jener Erinnerung, wodurch allein freilich das Ganze nicht eben viel gründlicher gewesen wäre. Auch scheinen die Veränderungen und Zusätze des vorliegenden Abdruckes zu zeigen, daß jener Vorwurf Hrn. U. doch nicht so gewichtlos sein mochte. Für das Erstere aber hätten wir doch auch eine etwelche Berücksichtigung der bekannten Bitte Ps. 19, 13. gewünscht;

dem aber konnte nur auf psychologischem Wege Genüge geschehen. Für die frühere Lebensperiode Jesu meint Hr. U. ein Zeugniß der Sündlosigkeit gefunden zu haben in dem des Täufers (S. 37 ff.); doch für Verneinung der innerlichen Sünde reicht die gegebene Darstellung wohl noch nicht aus, es muß wirklich „tiefer" betrachtet werden (so ungern wir uns dieses Ausdruckes in unserer Zeit bedienen); sonst möchte ein Ungläubiger die bekannten Aeußerungen der Geschwister Jesu, dagegen in die Wagschale legen, oder selbst aus Hrn. U's Worten (S. 38 oben) die Sündlosigkeit des Johannes deduciren wollen. Dem ist doch zu begegnen, wenn Hr. U. nicht bei seinen übel beliebten Ausflüchten beharren will! — Wir müssen Anderes aus dem ersten und zweiten Abschnitte übergehen, was mehrseitige Erwägung erheischen dürfte, auch gänzlich bei Seite liegen lassen, daß der Lieblingsausdruck der Schleiermacher'schen Schule „innere Erfahrung" (S. 52 u. a.) nicht aufgegeben ist, um noch einen Augenblick beim dritten Abschnitte verweilen zu dürfen. Auf die Berücksichtigung der „Einwürfe" ist sichtbarer Fleiß verwendet: daher größere Vollständigkeit und mehr Schärfe der Entwickelung als früher. Aber doch wohl zu große Schärfe liegt dem Angriffe auf den Ausdruck „Plan Jesu" (S. 71) zu Grunde, wenn anders die allmähliche Entwickelung oder „Entfaltung" des Erlösers aufrichtig zugegeben ist (S. 69). Oder will Hr. U. auch nicht von einem Rathschlusse Gottes geredet wissen? — Die Erinnerungen gegen Hase's Ansicht über den Plan Jesu beruhen namentlich auf Heubner's zweiter Beilage zu Reinhard's betr. Schrift und auf Lücke's zwei Programmen. Das über die Versuchung und die Versuchungsgeschichte (als Messiasprüfung aufgefaßt) Gesagte verdient alle Beachtung (wenn nur die erste Beilage eine vollständige Monographie geworden wäre!). Indeß auf dem Gadarenergebiete soll Jesus noch immer „als Repräsentant der Gottheit handeln, und in dieser Beziehung nach anderen Regeln beurtheilt werden müssen, als denen, die für uns gelten" (S. 93). Die Worte klingen schön; aber mit ihrer Wahrheit hörte Christus in dieser Beziehung auf der Mittler zwischen Gott und den Menschen zu sein, was doch nicht die „Idee der Evangelien von Jesu" (S. 94) ist, wenn wir auch das übergehen, daß die Heerde nicht aus „einigen," sondern aus zweitausend Schweinen bestand (Mark. 5, 13); dazu gründet sich ja der Einwand nicht auf diese vernunftlosen Geschöpfe selbst, sondern auf ihren Verlust, also den Schaden für die Besitzer. Wir wissen aber nicht, wie jene „Idee der Evangelien von Jesu" verloren gehen soll bei der Annahme, daß Jesus allerdings den nächsten Erfolg vorhersehen konnte und mußte, die Dämonischen würden unter die Heerde laufen; aber das Verderben der Thiere lag außer seinem Gesichtskreise, als ein nicht beabsichtigter Erfolg, und Hr. U. hebt ja selbst hervor (S. 99), daß Jesus die Allwissenheit von sich ablehne (Mark. 13, 32). Kann aber bei solcher Ansicht von der Sache auch auf Hrn. U.'s Standpunkte irgend etwas die Sündlosigkeit Jesu Gefährdendes gefunden werden? — Auch was über die im Verhältnisse zwischen Jesus und Judas liegende Schwierigkeit gesagt ist, enthält mehrere Veranlassung, nicht beseitigte Bedenklichkeiten zu äußern.

Doch haben unsere mit Vertrauen ausgesprochenen Bemerkungen bereits zu viel Raum weggenommen. Darum genug.

Rec. erkennt mit Vergnügen das viele, wenn auch nicht einzel hergezählte, Gute an, was die angezeigte Schrift in ihrer neuen Gestalt darbietet, findet darin auch eine gute Grundlage für weitere Durcharbeitung des gewichtigen Gegenstandes, als deren Erfolg wir aber, schon nach Obigem, der dritten Ausgabe eine neue Gestalt zu wünschen nicht umhin können.

Journalberichte.

Benkert's Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. Febr. u. März. (XVI, 2 u. 3)

Nr. 10. Die katholische Kirche im Königreiche Hannover. — Enthält freimüthige und bittere Klagen dieser Kirche über Verletzung ihrer Rechte; gleiches Inhaltes sind die beiden folgenden Actenstücke, nämlich:

Nr. 10 u. 11. Erklärung des Herrn Bischofes und des Dom-Capitels zu Hildesheim über das fünfte Capitel des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. „An die hohe allgemeine Ständeversammlung des Königreiches."

Nr. 12. Eine gleiche Protestation, gerichtet „an Königl. Cabinets-Ministerium zu Hannover."

Nr. 12 u. 13. Bruchstücke, meinen religiösen Entwicklungsgang betreffend. Von W. v. Schütz. (Fortsetzung der im Januarhefte S. 39 abgebrochenen Abhandlung.)

Nr. 13. 14. 15. 16. 17. Recension der „Historischen Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Cardinals B. Pacca."

Nr. 18, 19 u. 20. Beherzigungen aus der Schule des heiligen Kirchenlehrers Irenäus. — Die hier gegebenen Auszüge verbreiten sich über folgende Gegenstände: 1) Womit sollen die dogmatischen Vorträge des priesterlichen Lehrers sich beschäftigen? 2) Das Princip der Tradition in der katholischen Kirche. 3) Wider die Läugner der Gottheit Jesu. 4) Wie der priesterliche Lehrer Christum den Gläubigen darstellen und verkündigen soll. 5) Das Zeugniß der Propheten über Christus. 6) Würdigung des gnadenvollen Berufes und der Pflichtvergessenheit eines Priesters des neuen Bundes. 7) Ueber die Perfectibilität. 8) Grundlage der wahren geistigen Bildung. 9) Die Prediger und Zeloten der falschen Aufklärung.

Nr. 20 u. 21. König Otto auf dem griechischen Throne; oder: Läßt sich von diesem Ereignisse eine Annäherung oder Befreundung der morgenländischen und abendländischen Kirche oder sonst Erfreuliches erwarten?

Nr. 21 u. 22. Blumen und Früchte aus den Schriften der heiligen Theresia gesammelt und dargestellt zur öfteren Betrachtung und zum Genusse — für Alle — in der heiligen Fastenzeit.

Nr. 22 u. 23. Beleuchtung der Angriffe gegen die Katholiken von Seite der Märkischen Bibelgesellschaft in Iserlohn. Nebst einem Anhange, Nachrichten über die westphälische Mark enthaltend.

Benkert's Kirchenhistorischer Bemerker.

Nr. 5. Ausschreiben des bischöflichen Ordinariats Augsburg an den Diocesan-Klerus. Den Widerruf des Pfarrers A. Lerchenmüller in Glött betreffend. (Vergl. Allg. Kirch. Zeitung 1833, Nr. 48.)

Nr. 9. Ausschreiben des Papstes Gregor XVI., das von demselben verkündigte Jubiläum und die Feier desselben in Baiern betr.

Das Beichtgeld. Kurze Bemerkungen eines Theologen. Von M. Fr. A. Gehe, Pfr. zu Tharand. In der Sachsenzeitung. 1833. Nr. 160.

Ueber das Leben und Wirken des Dr. Johann Aloys Schneider, Bischof von Argia, apostol. Vicar u. Beichtvater des Königs von Sachsen. (starb den 22. Dec. 1818.) In der Sachsenzeitung 1833. Nr. 146—149 u. 161. 162.

Ueber Proselytenmacherei und des Dr. Fr. v. Ammon Convertitengallerie. In den Blättern f. lit. Unterh. 1833, Nr. 204.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 14. August 1833. Nr. 97.

Predigtentwürfe über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres von J. H. L. Fischer, Pastor zu Schönberg im Fürstenthume Ratzeburg. Erster Band. Vom Advent — Sonntag Jubilate. Leipzig, 1833. Bei Adolph Wienbrack. XX und 310 S. 8.

„Es gehört eine gewisse Selbstüberwindung dazu, — sagt der sinnige Verf. in der Vorrede, — Predigtentwürfe herauszugeben. Denn fürs Erste sind sie Geschöpfe ohne Fleisch und Bein, ohne Seele und Leben, denen ein fremder Bildner erst lebendigen Odem einflößen soll. — Dazu kommt die unangenehme Wahrnehmung, wie sie in der Regel beurtheilt und betrachtet werden. Große Geister sehen in ihnen ein Ruhepolster für die Trägheit, unanständige Krücken für den geistig Lahmen, und sie blicken daher zornig und verächtlich auf den Versucher herab, der sie darbietet, sowie nicht minder auf den Unwürdigen, der sie sich in der Stille gefallen laßt.“ Dessenungeachtet trägt Hr. F. kein Bedenken, vorliegende Predigtentwürfe, wahrscheinlich die Frucht einer längeren Amtsführung, hier dem Publicum zu übergeben; denn, sagt er, und Ref. stimmt ihm ganz bei: in der Hand der Trägen und Unfähigen ist es auch das Loos unzähliger Predigten, Ruhepolster zu werden. Wenn Predigtentwürfe Ruhepolster für die Trägheit werden, so liegt dieß größtentheils in der fehlerhaften Beschaffenheit derselben, wenn sie zu wenig Selbstthätigkeit zulassen und dem, der sie benutzt, das Denken ersparen. Vorliegende Dispositionen sollen diesen Fehler sorgsam vermeiden und sind vorzüglich für jüngere und darum ungeübtere Prediger bestimmt, welche, wie bei den Früh- und Nachmittagspredigten in Städten gewöhnlich ist, über die epistolischen Perikopen zu sprechen haben. Ueberdem, setzt Ref. hinzu, wer sich nicht selbst stark genug fühlt, ohne Krücke zu gehen, dem soll man eine geben, und es ist verdienstlich, daß man ihm aushelfe, weil es immer besser ist, er gehe ein Krüppel oder Lahmer einher, denn daß er werde in das Feuer geworfen.

Daher hat denn auch Ref., obschon ihm die vielfach ihm abgeforderten Urtheile über homiletische Rüstkammern nie ein besonderes Interesse gewährt haben, sich nie über die Fruchtbarkeit unserer Zeit an derlei Producten ereifern können. So lange die Leute noch fremder Hülfe brauchen, soll man sie ihnen ja nicht vorenthalten. Kommt es einmal dahin, daß dieß nicht mehr der Fall ist, so wird sich die Sache von selbst einstellen. Abgesehen hiervon erscheinen aber Repertorien, Magazine ꝛc. als nothwendige Mittelglieder zum Austausche homiletisch-praktischer Ideen, und gerade darin, daß hier die Gedanken mehr kurz hingeworfen, als ausgeführt werden, liegt ein die Geister befruchtendes Princip. — Selbst aus schlechten Predigtentwürfen, an welchen wir keinen Mangel haben, lernt wenigstens der fähigere Geistliche, wie er es besser machen müsse, und Ref. gesteht gern, daß ihn oftmals mangelhafte Dispositionen zu guten Gedanken geführt haben, die ihm sonst fremd geblieben sein würden. Besonders bedarf der Landprediger in seinem isolirten Verhältnisse und bei der Nothwendigkeit im Allgemeinen unverhältnißmäßig viel öfter als der Stadtgeistliche in seiner bequemeren Stellung, als Redner auftreten zu müssen, der anregenden Mittheilung, und so wird wohl der Eifer mancher idealisirender Recensenten gegen die Fruchtbarkeit der homiletisch-praktischen Literatur nur an das alte naturam expellas furca, tamen usque recurret erinnern. Die Recensenten werden darob schreien, die Buchhändler, ohne darauf zu achten, drucken, und die, welche das Bedürfniß nach solchen Hülfsmitteln fühlen, sie kaufen.

Eins ist dabei nur zu wünschen, nämlich, daß diese Hülfsmittel sind, was sie sein sollen, daß sie wahre Geistes- und Herzensnahrung geben, und nicht nur einen Reichthum wahrhaft praktischer Ideen darbieten, sondern auch die Selbstthätigkeit der Prediger anregen.

Und in dieser Beziehung verdienen die Entwürfe des Verf., obgleich wir an denselben, wie unsere Bemerkungen beweisen werden, Manches zu tadeln finden, in vieler Hinsicht einer ehrenden Empfehlung, um so mehr, als unsere Literatur an Bearbeitung der schwierigen Episteln nicht reich ist.

Der Verf. gibt I. vier größere Entwürfe, II. mehrere kleinere Entwürfe und Hauptsätze. Im Allgemeinen nimmt er strenge Rücksicht auf den Text, und wenn auch die Themen und Theile nicht immer analytisch-synthetisch aus dem Texte hergeleitet sind, so stehen sie doch mit demselben in inniger Verbindung. Die Dispositionen sind meist logisch richtig, die Ideen selbst aber praktisch. Der Verf. huldigt dem Geiste eines echt-biblischen Christenthumes und betritt daher nie die öden Steppen des sterilen Dogmatismus oder die Schauergemächer einer traurigen Gefühlsreligion, wie sie der Mysticismus öffnet. Eine gewisse Einförmigkeit der verschiedenen Entwürfe ist allerdings nicht hinwegzuläugnen; allein, sehr recht hat der Verf., wenn er bittet: daß man die Entwürfe ihrem Zwecke nach nicht hinter einander lesen müsse, wie Recensenten thuen, und bemerkt, daß diese Einförmigkeit großentheils durch den Inhalt der epistolischen Perikopen selbst bedingt werde.

Aufgefallen sind uns in dieser Hinsicht nur gleich die ersten beiden größeren Entwürfe, deren einer das Thema an der Spitze trägt: „Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein“, denn a) leicht ist die Annahme der evangelischen Wahrheit, b) leicht das äußere Bekenntniß, c) leicht die Uebung der Christentugend. — Die andere aber: „Es

kostet Viel, ein Christ zu sein", denn a) der sinnlichen Natur sagt dieses Element (?) nicht zu, b) dem Verstande erscheint es zu ideal (?), c) zu den inneren Versuchern gesellen sich die äußeren, verführerische Beispiele ꝛc. Der zweite Theil: „Es bringt auch Viel, ein Christ zu sein", nämlich: sittliche Freiheit, Frieden, Freude im heiligen Geiste, ewige Vollendung, gehört nach den Gesetzen der Logik gar nicht hierher, weil er nicht von dem Hauptsatze umfaßt wird. Die dritte Disposition an demselben (Advents-) Sonntage: „Die Gleichgültigkeit gegen das Heil, das uns im Evangelium nahe ist", kündigt bloß 2 Theile an (1) wie äußert sich diese Gleichgültigkeit? 2) Aus welchen Quellen entspringt sie?), hat aber in der Wirklichkeit drei Theile, indem noch 3) eine zweitheilige Anwendung.

Wir wollen noch einige Dispositionen durchgehen. Der erste Entwurf am Neujahre stellt das Thema auf: „Werth des Gedankens, an Gott einen Vater zu haben — bei dem Blicke in die dunkele Zukunft." Die Einleitung paßt nicht ganz, da sie in der gezwungenen Vergleichung des alten Jahres mit einem Freunde, zu viel fremdartige Ideen aufnimmt. Was das Thema den „Gedanken" nennt, ist mehr als ein solcher, muß Glauben, Ueberzeugung sein, wenn wir ruhig der Zukunft entgegen gehen sollen. Ueberhaupt ist dieser Hauptsatz ohne Noth sehr breit ausgedrückt. Ebenso fehlt der Ausführung der rechte Kern, indem der Verfasser das Bild und dessen Beziehung auf das Neujahrsfest fallen läßt. Dieser Gedanke nämlich, heißt es, benimmt unserem Herzen jede ängstliche Furcht — er heiligt ihm die Pflichten seines Menschenberufes — er öffnet ihm das Vaterhaus.

Mehr hat uns angesprochen der zweite Entwurf über das Thema: „Wir sind Gottes Kinder!" A. Was heißt das? a) Wir sind nach Gottes Bilde geschaffen, b) von Gott geliebt, c) werden von ihm erzogen, d) haben Kindesrechte. B. Was wirkt dieß? a) Ergebung, b) Muth, c) Selbstvertrauen, d) Hoffnung.

Ebenso der dritte Entwurf: „Wie wohlthätig es sei, die Zukunft nicht erforschen zu können!" wobei wir nur bemerken wollen, daß der Verf. im 2. Theile inconsequenter Weise die Unterabtheilungen nicht genauer bezeichnet hat. Es ist wohlthätig, I. für unsere sittliche Vollendung. Denn die Dunkelheit der Zukunft hält uns a) von vielen Sünden zurück, b) macht Gott möglich, durch Schicksale auf unsere Erziehung zu wirken, c) erleichtert die Erlangung einzeler Tugenden, und d) belebt unsere Kräfte. — II. Für unsere wahre Glückseligkeit, denn wir würden nur das hoffen, dessen Gewährung wir vorher wüßten und die Freuden der Ueberraschung für uns völlig verloren gehen, — die Freuden würden für uns allen Reiz verlieren, wenn wir die Leiden kennten, die uns bevorstehen ꝛc.

Die vierte Disposition zeigt den „Pilgerpfad des Menschen im Lichte des Glaubens." Unser Pilgerpfad ist a) allerdings in Dunkelheit gehüllt, allein b) wir sehen, daß Gott ihn leitet, c) den Menschen zum Siege über des Lebens Nebel verhilft, d) ihm denselben wenigstens erleichtert. Nur müssen wir e) im Glauben an Jesum Christum wandeln.

Die kürzeren Entwürfe enthalten die Themen: 1) Wohlthätig ist der Wechsel des Irdischen. 2) Es ist Weisheit, Alles für gut zu halten, was uns nach Gottes Willen

trifft. 3) Wodurch machen wir uns des göttlichen Segens empfänglich? 4) Das Leben ist mehr, als ein eitler Traum. 5) Die echte (besser: die rechte) Gemüthsstimmung, worin wir das neue Jahr begrüßen sollen. 6) Das menschliche Leben aus religiösem Gesichtspunkte betrachtet. 7) Unsere Wünsche zum neuen Jahre. 8) Die Macht des Glaubens beim Wechsel der Jahre. 9) Die Wege des Herrn. 10) Was der Christ von der Zukunft weiß. 11) Hoffe nicht zu viel von der irdischen Zukunft. 12) Ein kindlicher Sinn ist der beßte Führer in die dunkle Zukunft. 13) Was tröstet uns bei dem Gedanken an die Verminderung unserer Lebensjahre? a) das Naturgesetz der Vergänglichkeit, b) die Gewißheit, daß die vergangenen Jahre für uns nicht verloren sind, c) der Gedanke, daß es nicht darauf ankomme, wie lange ꝛc., d) und daß, je mehr sich die Jahre vermindern, um so näher der Augenblick kommt, wo wir eingehen ꝛc.

Die einzelen Gedanken sind: 1) Wir dürfen unserer künftigen Schicksale wegen unbesorgt sein. 2) Gottes Gnade währet in Ewigkeit. 3) Des Christen Gelübde am Neujahrstage. 4) Wir sind Erben des ewigen Lebens. 5) Wir nähern uns mit jedem Tage dem Tode. 6) Die Heiligung des heutigen Morgens durch ernstes Nachdenken über unsere Vergänglichkeit. 7) Die Vergangenheit, der Schlüssel der Zukunft. 8) Die echte kindliche Dankbarkeit am Neujahrsmorgen.

Wir führen noch einige Hauptsätze aus den übrigen Festtagen an:

An Weihnachten: Gott offenbarte sich uns in Christo. — Die Geburt Christi hat ein freundliches Licht über das Menschenleben verbreitet. — Die Geburt Jesu, eine Weltbegebenheit. — Was wird erfordert, um sich der Geburt Jesu zu erfreuen? — Die Regierung der Welt im Lichte der Geburt Christi. — Die Sünde im Lichte der Weihnacht. — Das Schicksal im Lichte der Geburt Jesu. — Die ewige Wiederholung der Weihnacht.

Am grünen Donnerstage: Das ernste und heitere Bild unseres Lebens am Tische des Herrn. — Das Abendmahl vergegenwärtigt uns die Pflichten gegen die Unsrigen ꝛc.

Am Charfreitage: Christus starb, weil ihm die Tugend das Höchste war. — Jesu Tod, eine Erlösung von der Gewalt des Todes; 1) nicht vom Tode, denn er ist noch immer; 2) sondern von der Gewalt, indem er uns a) von einer vergeltenden Ewigkeit, b) von einem gnädigen Richter, c) von dem reichen Segen eines der Tugend geweihten Lebens überzeugt.

Ostern: Das Erdenleben im Lichte der Auferstehung Jesu. — Es ist nicht immer ein Unglück, wenn unsere Hoffnungen fehlschlagen. — Gott führt Alles herrlich hinaus. — Das Christenleben eine fortdauernde Osterfeier. — Es gibt keinen Tod, weder a) für unseren Geist, noch b) für unseren Leib, noch c) für unsere Werke. — Die gemißhandelte und verherrlichte Tugend.

Nur ungern bricht Ref., vom Raume beschränkt, von der Mittheilung aus dem reichen Schatze der hier niedergelegten Materialien für die heil. Rede ab.

Indeß wird schon das Wenige, was wir, um den Geist dieser Entwürfe zu bezeichnen, ausgehoben, dem würdigen Verf. unsere Aufmerksamkeit, dem Publicum aber unser Urtheil bezeugen, daß diese Materialiensammlung, wenn

auch nicht unbedingt, doch hinsichtlich ihres Reichthumes an praktischen Materien wahrhaft empfohlen zu werden verdient. Möge Hr. F. den zweiten Band recht bald nachfolgen lassen und dabei wo möglich die gegebenen Winke beachten! S.

Der schmale Weg oder die christlich-sittliche Bildung des Menschen für das Leben, in der Geschichte eines Geschwisterpaares dargestellt von Hermann Wilhelm Bödecker. Dritter Theil: Gustav und Klara als Jüngling und Jungfrau. Hannover, 1832. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Auch unter dem Titel:

Gustav und Klara als Jüngling und Jungfrau oder die würdige Vorbereitung confirmirter junger Christen auf ihren Lebensberuf. Eine Briefsammlung für die reifere Jugend des gebildeten Mittelstandes, von H. W. Bödecker, Pastor an der Hauptkirche SSt. Jakobi und Georgii zu Hannover. Motto: Ps. 119, 9.

Dieses schöne und genußreiche Erziehungswerk eines tüchtigen Theologen ist dem durch seine Verdienste um die bessere Richtung der neueren Theologie bekannten Prof. D. Lücke zu Göttingen gewidmet, und vom Verf. also bevorwortet: „Vor 7 Jahren schrieb ich ein kleines Buch, betitelt »Gustav und Klara, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation", wovon in diesem Jahre die zweite verbesserte Auflage erschienen ist. In demselben wollte ich meinen geliebten Söhnen und Töchtern zu einer solchen Benutzung der letzten Jahre vor der Confirmation Anleitung geben, daß sie als tugendfähige Christen dieses Fest ruhig und mit Segen feiern könnten. Indeß fanden Gustav und Klara einiges Interesse bei ihren jüngeren Lesern, und diese wünschten zu erfahren, was denn später aus ihnen geworden sei. Ich habe mich danach erkundigt und eine Menge von Briefen und einige Tagebuchsblätter erhalten, die theils von ihnen selbst geschrieben sind, theils nähere oder entferntere Beziehung auf sie haben. Diese lege ich hiermit den Jünglingen und Jungfrauen vor, die auch ihre Jugendzeit christlich verleben und während derselben sich auf ihr späteres Leben wohl vorbereiten möchten ꝛc."

So leicht es nun auch sein mag, den Inhalt des Buches aus diesem Vorworte zu errathen, so sehr halten wir es doch für Pflicht, das Nähere darüber soviel möglich mitzutheilen. Klara hat soeben das väterliche Haus verlassen und schreibt von dem Orte ihrer Bestimmung an ihre Aeltern, ebenso natürlich als besonnen und ergreifend über ihre Reise, über ihren neuen Aufenthalt, über die dort gefundenen Menschen, und zwar so fromm, als es nur die Tugend vermag. — Dann schreibt Johannes an Gustav aus Gotha, wohin er als Lehrling der Kaufmannschaft gekommen ist, rühmt die Humanität seines Principales, urtheilt sehr verständig und logisch richtig, wie ein Philosoph, über das Geschäfft desselben, über die Behandlung der Käufer, über Benutzung der Winterabende, gibt Winke über das Verhalten gegen die Zollerheber und bittet um seine Zeichenmaterialien und sein Violoncell zur Beschäfftigung in Mußestunden. Er hofft auf lehrreiche und schöne Tage in diesem Hause und schließt mit Zuversicht auf Gottes Hülfe. — Den dritten Brief richtet Clara an

Christian, rühmt zuerst ihre Mutter, die sie von Kindheit auf in den Geschäfften des Haushaltes nicht fremd bleiben ließ, wodurch sie fähig geworden sei, eine Wirthschaft zu leiten, die früher zwei Personen führten. Sie beschreibt die tägliche Hausordnung, wobei auch die Hausandacht erwähnt wird, vergißt der Uebung in Musik und Zeichnen nicht, waltet verständig über Knecht und Magd, wie es schon Abends vorher mit der Herrschaft besprochen war, wobei sie sich nicht schämt, das Gemüse vorzurichten und manche Hausarbeit zu vollbringen. Sie weiß es, daß die weiblichen Diener dadurch Achtung vor ihr bekommen, und sie selbst dadurch Fertigkeit darin erlangt, und daß man sich nie ganz auf das Gesinde verlassen kann; sie gesteht aber auch, daß sie erst von der Hausmutter unterwiesen worden, die ihr vom frühen Morgen an zur Seite gewesen sei, bis sie es durch Eifer und Anstrengung dahin gebracht habe, die Geschäffte allein zu verrichten. Das verständige Mädchen bekennt, wie sie zu ihrer Principalin steht, und wie sie auch Verweise aufnimmt. Gar trefflich äußert sie sich über ihr Benehmen gegen die Dienstboten, wodurch sie sich Achtung und Liebe erhält. Auch aus diesem Briefe leuchtet der Geist der Frömmigkeit, und eine mit fortdauernder Liebe zur Heimath verbundene Zufriedenheit hervor.

Der vierte Brief ist von einem Lehrer des Pädagogiums an den Vater gerichtet, der seinen Sohn demselben zur höheren Fortbildung übergeben will, welcher sehr interessante Erfahrungen über die Ursachen ausspricht, warum junge Leute auf den beßten Schulen umschlagen. — Der fünfte Brief schildert die sehnsuchtsvolle Wehmuth eines echt-weiblichen Gemüthes nach der Heimath und Freundin in den Morgenstunden des Tages, läßt aber schon Nachmittags die Schreiberin sich selbst im rechten Lichte erkennen, denn sie hatte sich durch einen Weg durch des Gartens frischen Blumenduft, durch Aufblick zu Gott, durch ein frommes Lied und eine erbauliche Predigt in der Kirche, durch Geschäffte im Umgange mit lieben Menschen vom trüben Geiste der Schwermuth losgerissen. Edle, hohe Freundschaft verbindet die Seelen der Jungfrauen, wie man aus einem hier erwähnten Stammbuchsblatte sieht. Klara hatte scheidend geschrieben:

Stäts heiter sei und froh dein Sinn,
Nimm gutes Muths vom Schicksal hin,
Was es verhängt. Die edlen Herzen
Sind stäts sich gleich, in Lust und Schmerzen;
Denn beide sind ein Quell von Freuden:
Die eine, wenn sie kommt, die andern, wenn sie scheiden.

Ein Brief der Tochter an den Vater lehrt, wie man die Sehnsucht nach der Heimath und die Unlust an seiner gegenwärtigen Lage siegreich bekämpfen müsse, und wie eine gute Tochter durch Beschreibung dieses Kampfes und Sieges die schönste Geburtstagsfreude bereiten könne. — Höchst lehrreich und wahr sind die Bemerkungen S. 43—44, wo ein Freund den anderen vor übereilten Freundschaftsbündnissen, vor Versäumniß der öffentlichen Gottesverehrung, vor zu häufigem Besuche des Schauspieles warnt, und lieber zum Genusse der Oper oder des Concertes ermuntert. S. 45—46 erwähnt den Werth und Nachtheil des Tanzens. S. 48—49 äußert sich über den Gedanken:

Nicht Eine Wissenschaft, nicht eine Kunst auf Erden,
Die sich dem Menschen nützlich macht,
Sei Dir zu groß, von Dir geübt zu werden,
Sei Dir zu klein, daß Du sie nicht durchdacht.

S. 56 — 57: Praktische Aeußerungen über Gastfreundschaft. S. 60: Ueber Besuche junger Leute zu Hause, während der Ferien. S. 72: Declamir- und Disputirübungen. S. 76: Schüler- und Studentenliebschaften. S. 89: Aeußerungen beim Tode geliebter Freunde. S. 91: Ueber Trauerkleidung. S. 95: Erklärung über den Genuß der Nahrungsmittel für junge Leute und Warnung vor Liebhabertheatern. S. 106: Goldene Worte über die Ehe, und S. 112: über Glücksspiele. Ebenso wahr und beherzigungswerth sind die Mittheilungen über die Wirkungen des frischen Wassers, S. 133 — 137. Doch, wo sollen wir aufhören, den Inhalt dieser trefflichen Schrift zu schildern, da er so reich ist, als das menschliche Leben selbst in seinen mannichfachen Gestaltungen! — Der Styl der Briefe ist nachahmungswürdig kurz und schön, und dabei so körnig, daß er als Muster im Briefschreiben empfohlen werden kann. Das Papier und die äußere Form gereicht der Verlagshandlung sehr zur Ehre. Kurz, dieses Buch ist ein trefflicher Wegweiser Confirmirter bis zur Ehe und zum Beginnen eines Berufes besonders für die höheren und mittleren Stände, und wird nicht wenig zur völligen Erziehung und Ausbildung junger Leute beitragen, da sein Inhalt ganz aus dem wirklichen Leben genommen ist. CG.

Worte der Liebe und des Ernstes an junge Diener der katholischen Kirche und jene, die es werden wollen. Von D. J. N. Müller, erzbischöflichem Dompräbendar zu Freiburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Freiburg im Breisgau, in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung. 1832. XII u. 542 S. 8.

Wenn sich überhaupt in unseren Tagen unter dem katholischen Klerus ein würdiges Streben nach höherer Intelligenz und ein regeres Geistesleben nicht verkennen läßt, so beurkundet sich diese erfreuliche Wahrnehmung vornehmlich auch auf eine lobenswerthe Weise in vorstehendem Werke. In einer gebildeten und meistens correcten Sprache werden jungen Geistlichen und denen, die es werden wollen, Worte der Liebe und des Ernstes über die Pflichten des Geistlichen und über die Wichtigkeit seines einflußreichen Berufes in seinen mannichfachen Beziehungen gesagt. — Wenn uns auch diese Schrift an unseren Hüffel und dessen verdienstvolles Werk „über den Beruf und das Wesen des Geistlichen" erinnert, und sich uns hierdurch die Ueberzeugung aufdringt, daß wir im Fache der sogenannten Pastoraltheologie, oder, wie man es vielleicht richtiger ausdrücken könnte, der geistlichen Pädagogik, Besseres besitzen, so soll doch dem Werthe und Verdienstlichen dieser Schrift hiermit keineswegs zu nahe getreten werden. Vermissen wir auch, wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, eine streng systematische Anordnung des Ganzen, ja, berühren sich manche Gegenstände so nahe, daß sie als Tautologieen erscheinen könnten, so hindert das doch nicht, dieser Schrift in dem Gebiete der katholisch-theologischen Literatur eine der ersten Stellen in diesem Fache, worüber sie sich ausspricht, anzuweisen. Bei einer muthmaßlichen zweiten Auflage derselben würde sie aber durch Verbesserung der vom Rec. gerügten Mängel unstreitig sehr gewinnen. — Wir theilen indessen unseren Lesern theils zum Beweise der Richtigkeit unserer Rüge, theils damit sie wissen, was sie in der Schrift zu suchen haben, die Inhaltsanzeige mit.

I. Was heißt es, geistlich werden? II. Ueber den Beruf zum geistlichen Stande. III. Ueber den Beruf des geistlichen Standes. IV. Was wird erfordert, um ein Geistlicher zu sein? (Fällt offenbar mit II. zusammen.) V. Worin besteht die wahre Würde des Geistlichen, und was hat er zu thun, damit er seinen Stand ehre, und nicht der Stand allein ihn ehrwürdig mache? VI. Ueber die verkannte Würde des geistlichen Standes. VII. Woher kommt es, daß man in der ersten Kirche so viele, und in unseren Zeiten so wenige, im wahren Sinne des Wortes, würdige Priester zählt? VIII. Welches ist der wahre Geist des christ-katholischen Priesterthumes? IX. Der heilige Bund der Geistlichkeit für Religion und Tugend. X. Vereinigung der Menschen mit Gott, als oberster Zweck der Seelsorge. XI. Der hohe Beruf des Seelsorgers. (Fällt mit III. zusammen.) XII. Von der Vorbereitung zum priesterlichen Stande. XIII. Von der Vorbereitung zum beichtväterlichen Amte. XIV. Von der Vorbereitung zum Predigtamte. XV. Ueber das christliche Predigtamt und seine Kraft. XVI. Von der Vorbereitung zum Altardienste. XVII. Ueber die Gabe des heiligen Geistes. XVIII. Von den wahren Kennzeichen der Jüngerschaft des Herrn. XIX. Das Evangelium, die Schule des Seelsorgers. XX. Ueber die Pflicht des geistlichen Standes zur eifrigen Bildung des Geistes. XXI. Wie kann und soll der Geistliche sein Herz bilden nach dem Geiste Jesu und seiner Apostel, um dann den Geist des Evangeliums auch über seine Pflegempfohlenen verbreiten zu können? XXII. Ueber die Nothwendigkeit eines fortzusetzenden berufsgemäßen Studiums im Seelsorgeramte. XXIII. Worin besteht der wahre Eifer eines Geistlichen und dessen Aeußerung in den verschiedenen geistlichen Verrichtungen? XXIV. Der Seelsorger und die Schule. XXV. Ueber die Forderungen des Zeitgeistes an den christ-katholischen Seelsorger. XXVI. Aus welchem Standpunkte soll der Seelsorger seinen Beruf betrachten, um nicht darin zu ermüden? XXVII. Ueber die Zufriedenheit mit seinem Stande. XXVIII. Vom Gehorsame des Geistlichen gegen seine geistlichen und weltlichen Oberen. XXIX. Selbstschätzung und Demuth des Geistlichen. XXX. Vom Geiste christlicher Abtödtung. XXXI. Ueber das Beispiel des Geistlichen. XXXII. Ueber die Eintracht derselben in ihrem Berufe. XXXIII. Priesterspiegel. (Ein gereimtes lateinisches Gedicht.)

Jeder dieser Abschnitte beginnt zweckmäßig mit einigen Stellen aus den Kirchenvätern. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. August 1833. Nr. 98.

Schilling's Briefe über die äußere Kanzelberedtsamkeit. Erster Band, erste Lieferung. Stuttgard, im Verlag von F. C. Löflund und Sohn. 1833. 96 S. 8.

Wie es scheint, gewinnt die natürlich sich geltend machende Sitte, größere Werke in einzelen mäßigen Heftlieferungen erscheinen zu lassen, auch auf dem Gebiete der Theologie Platz. Wenigstens ist vorliegende Briefsammlung auf diese Weise angelegt. Monatlich soll eine Lieferung von 6 Bogen erscheinen, das Ganze 8 — 10 Lieferungen enthalten. Auch versäumt der Verfasser Nichts, um seines Ortes das Publicum schon durch diese erste Lieferung anzulocken. Das Vorwort S. X berichtet von seinen Wanderungen durch das deutsche Vaterland von Nord nach Süd, von Ost nach West, von dem Besuche unzähliger Kirchen und Schulen, wobei er, S. XI, „einen Schatz von Erfahrungen sammelte, welcher das sprechende(?) Urtheil zur vollkommenen Reife gelangen lassen könnte;" er glaubt nicht allein, den „praktischen (?) Predigern, sondern auch den öffentlichen Lehrern der Homiletik und Rhetorik durch Herausgabe dieser Briefe einen Gefallen zu thun ꝛc."

Wenn indeß diese Art und Weise ebenso wenig geeignet ist, als jene devote Captationes benevolentiae, welche später auch nachkommen, die Theilnahme des Publicums zu erwecken, so möchte Ref. dieselbe dieser Schrift doch um so weniger entzogen sehen, als dieselbe die Aufmerksamkeit von Neuem auf ein Moment der geistlichen Beredtsamkeit hinlenkt, das seine volle Beachtung noch nicht gefunden hat.

Ausgehend von der wahren Ueberzeugung, „daß der körperliche Theil der geistlichen Rede ein eben so von dem inneren unzertrennliches großes Halbtheil der ganzen lebendigen und lebendig wirkenden Rede ausmache, Verr. S. XIII, wie der durch Geist und Seele belebte Körper des menschlichen Daseins, und daß eine Trennung beider Theile ebenso nothwendig nur kalte Ruhe und Tod zur Folge haben kann, wie das Scheiden des ewig bewegten und bewegenden Geistes von dem räumlichen Leibe," faßt er die geistliche Beredtsamkeit vorzugsweise von ihrer ästhetischen Seite, als schöne Kunst ins Auge, und macht den Versuch, oder vielmehr, bereitet Materialien zu dem Versuche vor, „eine Grammatik dieser lebendigen körperlichen Rede" zu entwerfen.

Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob dieser Ausdruck passend sei, sondern vielmehr die hier niedergelegte materielle Ansicht mit einigen Bemerkungen begleiten.

Die Lehre von der äußeren Beredtsamkeit hofft der Verfasser in zwei Theilen, a) Musik der geistlichen Rede oder die kirchliche Declamation, b) Mimik derselben oder die kirchliche Action, zu behandeln. Hier haben wir es erst noch mit „Ansichten und Grundsätzen in der Kunst und Kunstlehre im Allgemeinen zu thun, welche er niederlegen will in einer Parallele zwischen Religion und Kunst, Theologie und Kunstlehre, dem Theologen und Künstler und Kunstlehrer.

Sehr richtig, nur nach Ref. Ansicht nicht klar genug, macht der Verf. in dem ersten Briefe den Grundsatz geltend, daß der geistliche Redner nicht nur belehren, sondern auch erbauen, nicht bloß an Verstand und Vernunft, sondern auch an das Gemüth sich wenden müsse. Indem man aber, S. 22, von der Rede Erbauung fordert, fordert man von dem Redner auch Beredtsamkeit, und diese ist eben eine „verschönernde Kunst, eng verwandt mit dem Gipfel aller inneren Bildungs- oder sogenannten schönen Künste: Poesie, Musik und Mimik." Zwar nennt der Verfasser die h. Beredtsamkeit eine (nicht schöne) verschönernde Kunst und verwahrt sich dadurch gegen den Vorwurf, das Wesen des ästhetischen, nämlich uninteressirten Wohlgefallens, zu verkennen. Indeß will es doch bedünken, daß er diesen wichtigen Unterschied nicht genug festhalte. Vgl. das Folgende. „Religion und Schönheit, Theologie und Kunst, Theolog und Künstler, heißt es nämlich S. 24, sind nach Gottes Willen und der ihn offenbarenden Natur geschaffen, um fortzuschreiten durch das irdische Leben nach zwar verschiedenen, aber ganz parallel laufenden Wegen, die wieder zusammentreffen werden und sollen vor der schaffenden Quelle und dem regierenden Scepter Gottes, der sie zu seinen Mitteln und Dienern wählte in der Führung seines edelsten Geschöpfes, des Menschen ꝛc." Man sieht aber schon aus dieser Stelle, daß philosophische Klarheit und Strenge des Verf. Sache nicht ist. Vielmehr schwebt derselbe in einer platonischen Gemüthsphilosophie über die hier zu betrachtenden Momente dahin, und wenn auch dem allerdings von frivolen Aesthetikern und kalten Homileten vielfach verkannten Grundsatze: daß das Wahre und Schöne innig verbunden sei, durchaus auch nach Ref. Ueberzeugung die gewichtvollsten Gründe unterliegen, so möchte doch die allerdings originelle Weise, in welcher Hr. S. dieselbe mehr zu veranschaulichen, als zu erhärten sucht, wenig geeignet sein, die hierüber vorhandenen Vorurtheile zu zerstreuen, um so mehr, als er, bei aller Gelehrsamkeit und vielseitigen Bildung, die wir dem Verf. zugestehen, sich nicht bloß vielfach ins Weite verlauft, sondern auch bei aller anscheinenden Tiefe, doch eigentlich und so wenig in die Tiefe geht, als in seiner Discussion ein Princip nicht scharf hervortritt, nicht consequent durchgeführt wird.

Ref. ist ganz mit dem Verf. einverstanden, daß unsere Homiletik, wie die von derselben erzeugte h. Beredtsamkeit, besonders hinsichtlich der Vernachlässigung der schönen Form

und der demonstrativen Prosa, in welcher sich die meisten Predigten bewegen, an einer Einseitigkeit leiden, welche den Zwecken der Erbauung nicht anders als hindernd sein kann. Allein, wer wollte, daß die h. Redekunst in Poesie übergehe, wie es wenigstens bei dem Verf. hin und wieder den bösen Schein gewinnen will (mindestens zieht er die Scheidelinien nicht scharf), der würde ganz das Wesen der h. Rede und ihre Bedeutung im christlichen Cultus verkennen.

Wir wollen das Wort des Aesthetikers, als welcher der Verfasser hier das Wort führt, nicht pressen und deuteln, wenn es S. 27 heißt: „Das schöne Wort ist als äußerer Ausdruck des Inneren ein schön bewegtes geistiges Leben; Mimik ist der Seelenausdruck in schöner Körperbewegung, und der Ton, in dessen ätherisch verschwimmender Luftgestalt das erstere mit Zauberkraft hinüberschwebt zu dem Hörer ꝛc.“ Allein, so wenig Ref. die Predigten mit überall wie das Gerippe einer Mumie hervorragender Disposition mit ihrem frostigen: — darüber wollen wir sprechen, und zwar erstens, zweitens ꝛc., noch die auf die Kanzel angewandte profane Beredtsamkeit gutiren kann, so darf der christlichen Predigt doch das ihr, selbst in Folge des Charakters des Christenthumes, im Gegensatze zu dem Heidenthume, eigenthümliche doctrinelle Element durchaus nicht fehlen, wenn schon es nicht hervortreten soll, wie in einem dogmatischen oder moralischen Compendium.

Wahr sagt der Verf. in dieser Hinsicht S. 32: „die Religion, welche uns lehrt, die Gottheit zu erkennen und anzuschauen, kann diese Anschauung des Unendlichen nicht anders fordern, als in dem Endlichen, begleitet mit einem seligen Gefühle.“ Allein, so wichtig die Gefühle für die Religion und Sittlichkeit auch immer sind, so nothwendig ist es doch auch, daß der Gläubige sich über seine Gefühle verständige, seine Empfindungen aufkläre, sie in Worte fasse, ihrer Gründe sich bewußt werde. Und das eben soll die Predigt, gleichsam der Lichtpunkt im christlichen Cultus, vermitteln. Und da die ewige Wahrheit, das Göttliche nur dann würdig dargestellt werden kann, wenn es in schöner Form geschieht, so soll allerdings die Predigt zugleich ein Kunstwerk, der Prediger ein Künstler sein. Allein, daraus folgt noch keineswegs, daß der Charakter der Prosa aus derselben verbannt werden müsse. Daher möchten wir die Homiletik eine aus der Logik und Aesthetik in ihrer Anwendung auf die Darstellung des Göttlichen durch die Rede zusammengesetzte Wissenschaft und Kunst nennen, wie sich hierüber der Verf. S. 34 ausspricht: „Die Religion beschäftigt sich immer und ausschließlich nur mit den möglich zu erkennenden Eigenschaften des Geistigen, die sich nach Außen hin versinnlichen lassen; die Kunst dagegen hat bereits schon das Geistige absolut in sich aufgenommen und betrachtet nur deren Verkörperung oder deren sinnlichen Ausdruck; die Religion stellt das höchste Gut und die lichteste Wahrheit in ihrer eigentlichen geistigen Natur, diese das höchste Gut und die lichteste Wahrheit des äußeren Ausdruckes oder der Versinnlichung der geistigen Natur auf.“

Der Verf. — denn Ref. gesteht ehrlich, daß das Meiste, was Hr. S. sagt, dergestalt in Nebel schwebt, daß man den Sinn mehr ahnen muß, als klar aufnehmen kann — würde daher auf jeden Fall einen viel sicheren und kürzeren Weg eingeschlagen haben, wenn er von dem Wesen der Religion, von den religiösen Bedürfnissen und Fähigkeiten des Menschen ausgegangen wäre, und sich durch eine hierauf gegründete Darlegung der Eigenthümlichkeit der Rede zur Darstellung des Heiligen überhaupt und des Christlichen insbesondere, sowie des Verhältnisses der christlichen Redekunst zu den übrigen Künsten die Bahn zu seinen Erörterungen gebrochen hätte.

Nichtsdestoweniger enthält das vor uns liegende Heft, welches eigentlich bloß die Einleitung zu den Regeln umfaßt, welche der Verf. für die Bildung zum menschlichen, vollkommen geistlichen Redner geben will, vieles Beherzigungswerthe. Zum Beweise heben wir noch einige Stellen aus. S. 40 heißt es: „Manchmal habe ich lächeln müssen, wenn unsere Exegetiker sich bemüht, aus den wörtlichen Darstellungen der Reden unseres Erlösers mit Hülfe der Vernunft eine bloß den Verstand überzeugende Kraft und Wahrheit hervorzusuchen. Wenn Jesus sprach: sei getrost! und das Herz, zu dem er es sprach, ward erfüllt mit Kraft, Stärke und Muth gebärendem Troste, war dieß das Werk des den Verstand überzeugenden Inhaltes dieser Worte?“ und ähnliche Stellen. „Die allgewaltige Macht des himmlischen Tones, durch welchen die Getrösteten diese Worte vernahmen, der Zauber des schön bewegten Körpers, des vielleicht hinneigenden Hauptes, der leicht ausgestreckten Hand, des feierlichen Blickes, diese waren es, welche ihnen den Götterruf verkündigten. (Doch waren sie es gewiß nicht allein, wodurch Jesus so mächtig wirkte. Der inneren Macht und Vernunftmäßigkeit seiner einfach schönen Aussprüche, und wo diese nicht bestimmt hervortrat, dem Glauben an seine messianische Würde, in deren Gefühle seine äußere Beredsamkeit so hinreißend war, gebührt der größte Antheil an den Wirkungen, welche seine Reden begleiteten). „O, gewiß, wäre es einem Künstler möglich, das vollkommene Ideal der Schönheit, den lebendigen Leib Christi im Bilde darzustellen, er, unser Heiland, würde auch in seinem Körper das einzige Muster für die Verkündiger seines Wortes sein, sowie es seine Reden ihren Reden sind und sein sollen.“ S. 56: „Schon im Allgemeinen müssen in den redenden Künsten die Begriffe vorzügliche Sinnlichkeit haben. Als Denker muß der Prediger die Sprache erheben zum klaren Vernunftausdrucke ewiger Ideen, aber als Dichter (? Ref. würde lieber sagen Redner) muß er sie in Wahrheit beflügeln ꝛc.“ S. 59: Und „mit dem schönen Worte (nur der sogenannten Schönrednerei wollen wir das Wort nicht reden, setzt Ref. hinzu) muß sich auch der schöne Ton verbinden ꝛc.“ „Jede Regung der Seele, jedes bewegte Gefühl hat seinen eigenen Ton, seinen eigenen Klang ꝛc.“ Hierauf gründet der Verf., als Inbegriff aller Kunstgeschicklichkeiten, die in der Folge weiter auszuführenden und mit Regeln zu ihrer Erlangung zu begleitenden Forderungen. S. 62: „Mensch, ganzer Mensch sei zuerst der Prediger, denn nur der Mensch kann Menschen zu Menschen erziehen; Künstler sei er dann, damit er verstehe, das Innerste seiner ganzen menschlichen Natur dem Geiste und Herzen des zu erziehenden Menschen zu öffnen, und sein rein menschliches Verlangen, das von dem göttlichen Willen bestimmt und geleitet wird, auch zu dem eigenen des bis zur Gottähnlichkeit zu bildenden Menschen zu machen.“

Da wir dem Verf. natürlich nicht vorgreifen wollen, so brechen wir hiermit ab, und erwarten die weiteren Ausfüh-

rungen des Verfs., in dem wir allerdings einen fähigen, aber auch einen Mann erkennen, der noch nicht zu voller Klarheit seines reichen Wissens gelangt ist.

Der Verf. bringt, wie gesagt, vieles Wahre und Beherzigenswerthe zur Sprache, aber eben sowohl der Gang, den er einschlägt, wie die unbestimmte Art und Weise, wie er seine Ideen vorträgt, können dem Zwecke, den er anstrebt, nicht förderlich sein und ihn nur in zahllose Mißverständnisse verwickeln. Uebrigens ist der Verf. sehr im Irrthume, wenn er seinen Ansichten eine gewisse Neuheit vindicirt. Die Frage über das Verhältniß der Aesthetik zur heiligen Beredtsamkeit ist nicht erst seit gestern her. Nur seinem Ideengange ist eine gewisse Originalität nicht abzusprechen. Allein, wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß sie mehr nachtheilig als förderlich sei.

S.

De Ephraemi Syri arte hermeneutica liber. Scripsit *Caesar a Lengerke*, Phil. Dr. et S. S. Th. Lic. Regimontii Prussorum, Bon. 1831. XVI und 283 S.

Ephräm, der erste unter den Schrifterklärern, welcher zwischen der wörtlichen und allegorischen Auslegung einen Mittelweg einschlug (?) und im historisch-grammatischen Fache alle frühere übertraf, schien dem Verf. einer eigenen Abhandlung werth, in welcher seine Grundsätze aus dem gesammten Vorrathe seiner Schriften, nicht nur aus den rein exegetischen zusammengestellt würden. Vorgänger hatte er außer Gaab und Ernesti keine. Cap. I. quaeritur de fontibus ac praesidiis ab Ephraemo ad interpretandam SS. adhibitis deque praeceptis quae SS. interpreti demandarit. §. 1. E. benutzte den ganzen Kanon des A. Test., auch die Apokryphen und diejenigen neutestamentlichen Bücher, welche in der Peschito fehlen. Der Verf. schließt wegen letzteres Grundes, und da E. schwerlich griechisch verstand, auf das Vorhandensein einer zweiten vollständigen (?) syrischen Uebersetzung des N. Test. zu jener Zeit. §. 2. E. brauchte auch die Peschito. §. 3. Als Orientale zeigt er gründliche Kenntniß der biblischen Realien, und erläutert Manches gut aus Traditionen. §. 4. E. kannte jüdische Ausleger, welche in Syrien und Mesopotamien berühmte Schulen hatten. §. 5. Daher seine Worterklärungen aus dem Hebräischen. §. 6. seine vielfach eingefügten Geschichtchen aus Aggadoth, §. 7. seine judaisirenden Wortspielereien, §. 8. seine jüdisch apokryphischen Fabeln, welche er eher aus mündlicher Ueberlieferung, als aus Pseudoepigraphen geschöpft haben mag. §. 9. Ob er auch christliche Interpreten gekannt habe? Wahrscheinlich den Origenes, wenigstens aus der Philokalie, den Athanasius, Basilius und die beiden Gregore, ob aber ihre Schriften benutzt, ist die Frage, da sie griechisch waren und erst im 7ten Jahrhunderte ins Syrische übersetzt wurden. §. 10. Die Bildung des E. erscheint wegen seiner mönchischen Lebensweise beschränkt, doch stand er wegen seiner Gelehrsamkeit in Ansehen, und hatte auch im Kampfe mit Gnostikern Veranlassung, sich auf Philosophie und Physik zu legen. §. 11. Regeln, welche er für die Erklärung der heil. Schrift seinen Schülern gibt, worin er Fleiß in Erlernung der Wissenschaft, und daneben ein frommes Leben fordert, auch die Mittheilung der Einsicht an das unwissende Volk zur Pflicht macht. Cap. II. inquiritur in artis hermeneuticae maxime inter Aramaeos et scholarum christianarum quibus Mesopotamia florebat circa E. tempora conditionem. §. 12, 13. Uebersicht und Rechtfertigung des weiter auszuführenden Planes. §. 14. Origenes (ebenso gut hätte mit Philo angefangen werden können!) §. 15. Die gemäßigten Origenisten in Kleinasien. §. 16. Verschiedenheit E. von diesen. §. 17. Art der Schriftbehandlung in Westaramäa; mehr Grammatik und Kritik, mehr praktische Tendenz. Zwar auch Einflüsse von Origenes, doch bald Opposition gegen seine Richtung, herrührend aus dem Verkehre mit Juden, welche immer bestimmter zur grammatischen Erklärung sich neigten, je mehr die Christen gegen sie von der allegorischen Gebrauch machten. Auch die Arianischen Streitigkeiten machten auf den Wortsinn aufmerksamer. §. 18. Nöthige Unterscheidung zwischen Syrien und Mesopotamien. §. 19. Die antiochenische Schule dem Wortsinne huldigend bis auf Ephräm, welcher §. 20. mit der strengsten Orthodoxie auch die als orthodox geltende allegorische Auslegung annahm, während die Ketzer oder Verdächtigen sich nur auf den Wortverstand beriefen. §. 21. Die mesopotamischen Schulen zu Nisibis und Edessa — letztere namentlich seit Ephräm's Leitung — waren Stützen der Orthodoxie und trieben die orthodoxe allegorische Auslegung. Cap. III. E. de S. S. attributis placita ejusque explanandi ratio et principia exponuntur. §. 22. Inhalt. §. 23. E's. Ansicht über die Harmonie beider und die Vortrefflichkeit des N. Test., ersteres gegen die Marcioniten ausgeführt. §. 24. Göttlicher Ursprung der heil. Schrift; sie wird ausdrücklich den drei göttlichen Personen, oder abwechselnd Einer derselben zugeschrieben. §. 25. veritas und auctoritas scripturae. §. 26. sufficientia, Nichts von Tradition. §. 27. Von der perspicuitas Nichts; die Schrift ist voller Geheimnisse, und will nicht ganz erschöpft sein von Verwitz; der Demüthige findet klar, was er bedarf. §. 28. Ephr. von der allegorischen wie anthropomorphistischen Ausschweifung gleich entfernt, steht der gewöhnlichen mystischen Interpretation der Kirche weit näher, als der antiochenischen. Bei Weissagungen nimmt er einen doppelten Sinn an, einen wörtlichen, den er gegen die Allegoristen vertheidigt, und einen geisten. §. 29. E. bildet als Interpret das Mittelglied zwischen den Griechen und Antiochenern. Die ganze Schrift zeugt von Christo; doppelte Art von Weissagung. §. 30. Directe, wörtliche Weissagungen. §. 31. Indirecte Weissagungen mit Doppelsinn, der wörtliche schon im Judenthume erfüllt, der geistige in Christus und dem Christenthume. §. 32. Nur wenige Stellen haben bloß Einen Sinn, der auf Christus geradezu geht. §. 33. Die Propheten erkannten selbst den Doppelsinn der ihnen mitgetheilten Weissagungen. §. 34. Allgemeiner Inhalt der mystischen Erklärungen: die sichtbare und unsichtbare Kirche; jene schon ein Geheimniß gegenüber der fleischlichen Synagoge, und in allen ihren Beziehungen, Ständen, Schicksalen im A. Test. angedeutet, welches jedoch auch auf das himmlische Reich anspielt. §. 35. Das ganze A. Test. ist entweder schon erfüllt durch Christus, oder wird noch in Erfüllung gehen. §. 36. Eine sehr gründliche Digression über der Begriff der תאוריא (*θεωρία*), mit Beseitigung

der Erklärungen von Küster und Ernesti, = interpretatio allegorica, mysticus sensus altiore sensu cogitatus, divina comtemplatio, die von der Wirksamkeit des h. Geistes abhängt. (Eine Vergleichung mit Philo wäre hier sehr erläuternd.) Vier Grade derselben, bei den Heiligen (im Himmel), den Vollkommenen, den Gerechten, den Büßenden. §. 37. Von der geistigen Auslegung insbesondere, = allegorisch, mystisch, anagogisch. Eigentliche Weissagung, Typen, Tropen. §. 38. Fast alle eigentliche Weissagungen werden zwar direct, aber nur mystisch auf Christus bezogen. §. 39. Oft wird in Einem Zusammenhange die wörtlich-historische mit der mystischen Auffassung vermischt, was schon Theodos rügte, aber viele Griechen nachahmten. §. 40. Typologie. Ahnung des künftigen Heiles durch viele Handlungen ausgedrückt; Andeutung desselben durch die Schicksale, sowie durch Naturdinge und Einrichtungen. §. 41. Tropologie, deren finis, ut sententiae ad piam animam spectantes et ad docendum utiles ex sacrae scripturae locis artificio quodam eliciantur, Beispiele. §. 42. Vergleichung der Methode Ephräm's mit anderen; am meisten Verwandtschaft mit Theodoret und Chrysostomus, aber weit geschmackloser in der Anwendung. §. 43. Nachweis, daß E. bei seiner Interpretation vollkommen orthodox geblieben sei. Cap. IV. Ephraemi interpretandi ratio singulis exponitur et probatur (d. h. Ephr. als historisch-grammatischer Interpret. §. 44. Uebersicht des Folgenden. §. 45. Aeußere Form der Commentare, dramatische Manier (vgl. die Homilieen des Eusebius von Emesa? oder Alexandrien?) §. 46. Ephräm's historisch-kritische Einleitung in die einzelen Bücher, d. h. kurze Inhaltsangabe mit spärlichen, den Juden nachgesprochenen Notizen. Merkwürdig, daß er des Zacharia's Weissagungen auf Antiochus und die Makkabäer bezieht. §. 47. Methode seiner historischen Interpretation: Sensum verborum historicum ita diligenter, acute etiam interdum, eum perquisivisse, ita praeclare eum plerumque assequutum esse existimo, ut, qui in graeca ecclesia eum antecessissent, longe omnes antecelleret. Creber iis est interpretamentis, quae ad historiam linguamve pertinent, ex reliquis S. S. libris repetitis; tum locos parallelos affert ad imagines explicandas et notiones; tum intexit aliorum, maximam partem Rabbinorum quidem sententias, interponit etiam traditiones; tum populorum mores vel consuetudines institutave ex similibus majorum coaevorumque cogitatis inventisque explicare studet. §. 48. Uebersicht des Folgenden. §. 49. Beispiele von Stellen, quibus imagines explicat vel tropos solvit, tum singulis verbis symbolicis propria subjicit et simplicia. §. 50. quomodo voces difficiles et obscuros apertius transferat, et aliena verba propriis usitatisque, manente sententia, commutet aut brevibus additamentis explicet. §. 51. quomodo verba peregrina maxime quidem hebraea, in syriacis retenta, explicaverit. §. 52. quomodo verba versionis simplicis inusitata et prisca reddiderit opertiora. §. 53. Vocum geographicarum explicationes. §. 54. Naturgeschichtliche Kenntnisse. §. 55. Beispiele der Interpretation im Zusammenhange. — Eine fleißige, gutgeschriebene, instructive Arbeit.

Schneckenburger.

Das Gebet des Herrn. Eine Gabe von Ludwig Reuffer, Stadtpfarrer in Ulm. Stuttgart, bei Joh. Friedr. Steinkopf. 1832. 30 S. 8.

Der Verf. behandelt das Vaterunser in seinen einzelen Bitten in metrischer Umschreibung mit vieler Gemüthlichkeit und Zartheit, doch besonders in Hinsicht auf die Sprache nicht ohne Verletzung der höheren Dichtersprache, welche allein hier an ihrem Platze ist.

Wir machen auf den schönen Anfang und Schluß aufmerksam. — Dort heißt es:

„Schwach ist der Mensch, ein Kind der Erde,
Ein Spiel der Zeit, des Wechsels Raub,
Sein Leben Arbeit und Beschwerde,
Sein Ende Grabes-Nacht und Staub.
Des Schicksals Gang ist ihm verborgen,
Er weiß nicht, wo Gefahr ihm droht;
Nie ist er frei von Furcht und Sorgen,
Nie von Bedrängniß, Kampf und Noth.

Und wenn zum Kampf die Kräfte schwinden,
Des Muthes letzte Stütze bricht,
Wo soll er Trost und Hülfe finden?
Bei Menschen findet er sie nicht.
Kein Retter wird ihn sanft umfassen,
Kein Arm ihn schützen, wenn er fällt.
Hat ihn des Glückes Gunst verlassen,
So flieht ihn auch die falsche Welt.

Doch ein ahnungsvolles Sehnen
Flammt empor in seiner Brust,
Und er trocknet still die Thränen,
Hebt den freien Blick Himmel,
Hohen Schutzes sich bewußt.
Demuthsvoll und gläubig wendet
Sich zu Gott das bange Herz,
Und die Nacht der Trübsal endet,
Denn ein Zug von Oben richtet
All sein Hoffen himmelwärts.

Mit welchem Namen soll ich, Herr, dich preisen,
Dich unerforschter, hehr und wunderbar ꝛc.
Ein Vater bist du in dem Himmel,
Der über alle Welten thront,
Doch, unsre Noth zu lindern,
Auch unter seinen Kindern
Voll Huld auf Erden wohnt."

Am Schlusse heißt es:

„Dort legt der müde Pilger seinen Stab,
Der König Kron und Purpur ab.
Der Traum der Erde ist verschunden.
Doch unser Geist, er lebt, entbunden
Von jedem eitlen Sinnentand,
Und eilet in sein Heimathland.

Oben, oben ist Belohnung
In des ew'gen Vaters Wohnung,
Dort auf jenen goldnen Sternen
Werden wir einst leben lernen,
In den heitern Sonnenhöhen
Schleierlos die Wahrheit sehen,
Und in sel'gen Engel-Chören
Gottes Lob verkünden hören.
Dorthin, o Gott, nimm uns auch auf,
Wenn wir vollbracht den Pilgerlauf!
Das flehen und das hoffen wir,
Allliebender, o Gott, von dir!
Denn dein ist das Reich
Und die Kraft
Und die Herrlichkeit,
In Ewigkeit."

Unbichterischen Stellen, wie: „Werden wir erst leben lernen" — begegnet man allerdings nur hin und wieder. Aber sie greifen doch störend in das schöne, liebliche Ganze.

S

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 19. August 1833. Nr. 99.

Schriften über die Reformen in der katholischen Kirche.

1) Die Reformen in der katholischen Kirche, sowie sie gewünscht und bezweckt werden, von einem Vereine katholischer Geistlichen in der Diöcese Trier. Zweibrücken 1831. Gedruckt bei G. Ritter. 8 S. 8.

2) (Dasselbe.) Zweites Heft. 1831. 22 S.

3) (Dasselbe.) Drittes Heft. 1831. 38 S.

4) (Dasselbe.) Viertes Heft, oder „die Unruhen im Priester-Seminar in Trier." 1832. 69 S.

5) Beleuchtung der Schrift: die Fahnenjunker in Trier, v. Jul. Classikus. Herausgegeben von Dr. F. W. Biunde, Prof. der Philos. am Priesterseminar zu Trier, unter Mitwirkung seiner Collegen Dr. Scholl, Lr. Rosenbaum, Boner, Professoren d. Theol. am selb. Sem. Trier, bei J. A. Gall. 1832. 42 S. 8.

6) Dankadresse der kathol. Glaubensgenossen des Bisthums Trier an den Herrn Pfarrer Lorenz Wolf zu Kleinrinderfeld und Kist wegen des an sie erlassenen Sendschreibens die Trierische Reformations-Angelegenheit betreff. Zweibr. b. Ritter. 1832. 38 S. 8.

7) Junius Sempronius Gracchus gerechtfertigt durch sich selbst. Eine Erwiderung auf die kürzlich bei N. F. Hergt in Koblenz erschienenen zwei heilsamen Erinnerungen. Von Julius Tutor. Zweibr. b. Ritter. 1832. 24 S. 8.

8) Ueber die zweckmäßige Einrichtung des uralten kathol. Gottesdienstes und den heilsamen Gebrauch der lat. Sprache bei demselben. Ein vertrautes, friedliches Schreiben eines alten kathol. Geistl. an einen jungen Freund, welcher von T. S. Gracchus irre geleitet, auch gern reformiren möchte. Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner. 1832. 38 S.

9) Sind Reformen in der kathol. Kirche nothwendig? Auf welchem Wege sind dieselben zu bewirken und welche Hindernisse stehen etwa entgegen? Beantwortet in der Pastoral-Conferenz zu Offenburg am 24. Juli 1832. Offenburg. In der F. Braun'schen Buchhandl. 1832. 58 S. 8. — (Dasl.) 2. Auflage. Vermehrt durch eine bescheidene, aber freimüthige Beleuchtung des darauf erfolgten Erlasses des hochw. Erzbischöfl. Ordinariats in Freiburg und einige die Sache erläuternde Beilagen. Herausgegeben v. F. L. Mersy. (Ebd.) 1833. 114 S.

Erster Artikel.

Uebersieht man mit Einem Blick die vorliegenden Schriften, dann kann man sich eines Gefühles nicht erwehren, dem ähnlich, welches sich aufdrängen würde, wenn, während ein Haus schon in Brand steht, man im Inneren desselben seine Bewohner, schon von Rauch und Qualm umgeben, aber nicht wissend, daß bald die Flammen auch in ihre Kammer eindringen werde, sich um einzele Habseligkeiten streiten sähe. Oder kann wohl in Abrede gestellt werden, daß schon vor mehr als drei Jahrhunderten ein Läuterungsfeuer ausgebrochen, welches, sich immer weiter ausbreitend, fast ganz Europa ergriffen, und dessen Flammen schon so manche Wohnung gereinigt, dessen Rauch und Qualm nun schon in alle Kirchen- und Staats-Gebäude eingedrungen, in die Eine römische und die vielen protestirenden Kirchen, in die Christenheit und in die Synagoge, in die legitimen Monarchieen, in die verschiedenartigen Oligarchieen und selbst in s. g. Republiken? Fast durchgängig streiten aber die verschiedenen Parteien auf eine Weise, welche deutlich zu erkennen gibt, daß sie nicht wissen, was rund um sie her vorgeht — und wie der Ausgang ihrer einzelen Streitigkeiten bedingt ist durch die Schlichtung des großen Weltkampfes, der sich entspinnen zwischen den Urelementen des Feuers und der Erde, zwischen den allgemeinsten Principien der Freiheit und der Autorität, zwischen fortschreitender Entwicklung und altehrwürdigem Bestande? Es erinnert jenes Gezänke um — schon vom Weltbrande ergriffenes — Geräthe in Mitten der chaotischen Verwirrung in mehr als einer Beziehung an die letzten Zeiten des alten Roms. Diese Stadt, deren Gründer, bedeutsam genug, von einer Wölfin gesäugt worden, traf, als sie mit dem Sichelwagen der Welteroberung zuletzt noch den Norden überfahren wollte, auf die eisernen Germanen, — Völker ungeschwächter Jugendkraft, — und fuhr, auf den Tod erschreckt, — krampfhaft in sich zusammen. Aber ehe sie noch ihrer beginnenden Altersschwäche und der Unmöglichkeit einer unbeschränkten Weltherrschaft ganz inne geworden, und ehe noch der Norden zum Bewußtsein seiner wirklichen Uebermacht gelangt war, traten viele Nordmänner theils aus Ehrfurcht vor der altberühmten Weltstadt, mehr noch aus Eigennutz, in ihre Dienste. Das alte Rom aber konnte die nachdrängenden Heldenschaaren bald nur mehr mit den Waffen ihrer Brüder bekämpfen, und flüchtigen Waffenstillstand nur durch Abtretung von Ländereien und Tributzahlung erkaufen. So erkannte Rom die Macht der fremden Waffen an; seine Gegner aber unterlagen noch der alten Despotie, weil sie, noch genußgieriger, als tapfer, vereinzelt sich Vortheile durch Verträge sichern wollten, während sie vereint in offenem, ausdauerndem Kampfe den in ungerecht vergossenem Blute verrosteten Scepter des alten Kaiserthumes zerbrechen und sich selbst und hundert andere Völker den vollen Genuß der Freiheit erobern konnten! — So sehen wir in Deutschland immer zahlreichere Haufen

sich gegen Rom erheben, und Rom mit ihnen nicht mehr mit kirchlichen Waffen, nicht mehr mit den längst stumpf gewordenen Blitzen des Vatikans, sondern mit den fremden, geistigen Waffen der Erörterung und Beweisführung kämpfen, und sich kurze Ruhfristen nur durch immer reichlichere Concessionen, immer ängstlichere Nachgiebigkeiten erkaufen. Wie aber Rom nicht zu wissen scheint, daß es durch Beides jene eiserne Consequenz zerbricht, die das Lebensband seines eigenthümlichsten Bestandes ist, und daß es durch Anerkennung der kritischen Waffen die Unverbrüchlichkeit der Autorität, die sein Lebensprincip ist, verläugnet, — so scheinen sehr Viele seiner Gegner zu ignoriren, daß sie durch das Zugeständniß eines unveränderlichen Dogma's und durch Anerkennung des Ansehens einer historisch-katholischen Kirche noch die Prätensionen ihres Gegners rechtfertigen, da ein solches Dogma und eine solche Kirche nur durch ein unfehlbares, souveränes Oberhaupt und durch eine unveränderliche Muster- und Meisterkirche möglich sind. Beide Parteien, indem sie einander bekämpfen und einander Concessionen machen, erkennen sich beide einander an, und geben den thatsächlichen Beweis, Rom, daß es nicht mehr, seine Gegner, daß sie noch nicht auf eigenen Füßen stehen können. Glaubte nämlich Rom noch wirklich an sich selbst, so würde es seine Gegner als räudige Schafe von seiner Heerde ausscheiden; wären seine Gegner zum vollen Bewußtsein ihres eigenen Lebensprincipes und zur vollen Ueberzeugung von der Heiligkeit der Gewissensfreiheit gelangt, dann würden sie, die Erstorbenheit ihres Gegners erkennend, nicht mehr mit einem Schatten kämpfen, sondern sich mit ihren freien Nachbarn zum Aufbau einer neuen, auf Freiheit gegründeten Kirche vereinigen. Dieß ist, mit dem, was wir bereits in den Numern 88 — 90 der Allg. Kirchen-Zeitung d. J. ausgeführt haben, dasjenige, was wir im Allgemeinen über die Schriften, die uns zur Beurtheilung vorliegen, zu bemerken haben. Sollen wir aber näher auf deren Form, Inhalt, Absichten und mögliche Erfolge eingehen, so scheint vor Allem nothwendig, die verschiedenen Standpunkte genauer zu bezeichnen, von welchen aus dieselben beurtheilt werden müssen. Denn gerade dadurch läßt sich die Entstehung dieser Schriften und die Verworrenheit des stets erneuerten Streites erklären, daß die Parteien zu ignoriren scheinen, wie am Ende Alles auf die ursprünglichen Lebensprincipien ankommt, aus welchen, sind sie einmal gegeben, die verschiedenen welthistorischen Organismen mit unverbrüchlicher Nothwendigkeit sich thatsächlich gestalten, und auf welche die gestalteten zurückgeführt werden müssen, wenn ihre Lebensfrische oder ihre Abgelebtheit zur Evidenz gebracht werden soll. Damit also eine Beurtheilung solcher Streitschriften fruchtbringend werde, ist erforderlich:

1) daß die Standpunkte, von welchen aus die Parteien einander bekämpfen, ermittelt;
2) daß diese Standpunkte mit einander verglichen und die respective Haltbarkeit derselben nachgewiesen, und
3) daß die Streitschriften selbst von ihrem eigenen Standpunkte aus gewürdigt werden.

1) Ein Standpunkt überhaupt genommen ist nichts Anderes, als eine Stelle in der Sphäre des Geistes, von welcher aus das Sein und das Sollen dem Menschen auf bestimmte Weise zur Anschauung kommt. Bestimmt wird der

Standpunkt durch das zu Grund liegende Prinzip (ἀρχή), welches als Anfang und Ausgang der geistigen Thätigkeit zugleich die Richtung und das Ziel derselben bestimmt, und somit die Bewegung des Geistes beherrscht. Solcher Principien gibt es in letzter Instanz nur zwei. Entweder geht nämlich der Einzele davon aus, daß Alles, was ihm als Wahres und als Pflicht gelten, — wodurch also sein Wissen und Wollen bestimmt werden soll, von ihm selbst freithätig als solches erkannt sein müsse, oder zum wenigsten nur unter Vorbehalt solchen Erkennens angenommen zu werden brauche: Princip der Denkfreiheit; oder er geht davon aus, daß ihm Beides von Außen her gegeben werde und er dasselbe gläubig anzunehmen und als unverbrüchlich anzuerkennen habe, gleichviel, ob es von ihm selbst als wahr oder als Pflicht erkannt sei oder werden könne oder nicht: Princip der (absoluten) Autorität.

Im ersten Falle steht er als Centrum da, welches freithätig seine Sphäre gestaltet; im anderen steht er auf einem bestimmten Punkte einer Peripherie, welcher durchaus bestimmt wird durch das Centrum, welches seinen Strahl zu ihm hinsendet. Ein drittes Prinzip ist nicht möglich, und die Geschichte und unbefangene Forschung hat jeden Versuch, jene beiden Principien zu vereinigen, als unhaltbar erwiesen. Das Princip der Autorität ist im System des römischen Katholicismus zu vollständiger Entwicklung und zu jahrtausendlangem Bestande gekommen; das Princip der Freiheit ist schon im 11. Jahrhunderte wieder in die Geschichte eingetreten, ist in der Reformation zu Bestande gekommen, dieser Bestand im westphälischen Frieden verbürgt und seit der französischen Revolution bei den gebildeten Nationen das vorherrschende geworden.

Einige moderne s. g. Katholiken behaupten zwar, der Einzele habe sich freithätig zu überzeugen, daß er in Allem das System der Autorität als das alleinwahre anerkennen müsse. Eine solche Behauptung ist aber eine Contradictio in adjecto; denn durch solche Annahme wird die Centralität des Einzelen anerkannt, die Autorität wird abhängig von der Denkfreiheit, diese letztere als das Sanctionirende und hiermit als höchste Autorität anerkannt, wie es ja das eigenthümliche Vorrecht der päpstlichen und königlichen Würde ist, den von Anderen vorbereiteten Gesetzentwürfen durch Ertheilung der Sanction ihre verpflichtende Kraft erst zu geben. In denselben Widerspruch mit sich selbst sind auch jene moderne Protestanten verfallen, welche der heiligen Schrift zwar als göttlicher Offenbarung eine specifisch höhere Autorität zuerkannt wissen wollen, als der individuellen Ueberzeugung, dennoch aber behaupten, dem Einzelen stehe das Recht zu, nur den Sinn der heiligen Schrift als verbindlich anzuerkennen, den er durch eigene Forschung als den richtigen ermittelt habe, oder ermitteln dürfe; auch hier nämlich wird die Freiheit als das Sanctionirende, mithin als Urprincip anerkannt. Kann aber die Sanction dessen, was als das schlechthin Gültige anerkannt werden muß, und durch welche dasselbe erst zur wirklichen Autorität wird, nicht von der individuellen Ueberzeugung abhängig sein, wenn nicht eben damit die Autorität als Princip aufgehoben und die Freiheit an deren Stelle gesetzt werden soll, so muß auch jene Sanction von Außen her gegeben werden. Zu dieser unabweislichen Consequenz ist denn auch das Princip der Autorität sowohl in

der katholischen, als in der evangelischen Kirche hingeführt worden, indem die erstere den Glauben an ihre Autorität als infundirt, und dieser letztere selbst noch die richtige Ueberzeugung vom wahrhaften Sinne der heiligen Schrift als inspirirt bestimmt hat.

Durch den zuletzt hier angegebenen Unterschied der Kirch- und der Schriftgläubigen sind aber zugleich die Momente bezeichnet, deren folgerechte Durchführung einerseits die ursprüngliche christliche Kirche zum Katholicismus und diesen zum römischen Katholicismus, anderseits die evangelische Kirche zum christlichen Rationalismus und diesen zum religiösen Individualismus hinführen mußte. Wie nämlich die Infusion des wahren Glaubens durch ein den heiligen Geist infundirendes, den wahren Glauben bezeugendes Priesterthum, und dieses dadurch bedingt ist, daß dasselbe sich als einiges Episkopat darstelle und behaupte, wie solches in den sieben ersten ökum. Concilien geschehen, so haben die Divergenzen unter den Bischöfen über die Rechtmäßigkeit der Ordination und über die Richtigkeit des Glaubenszeugnisses unausbleiblich zur Anerkennung eines supremen Organes des heiligen Geistes hingeführt, welches, denselben unmittelbar empfangend, zugleich unfehlbarer Zeuge des wahren Glaubens, höchster, untrüglicher Schiedsrichter in allen Differenzen und höchster Anerkenner der priesterlichen Rechtmäßigkeit und letzte, sichtbare Urquelle des auszutheilenden heiligen Geistes wäre. — So wurde der Bischof von Rom, als Christi Stellvertreter, das sichtbare Centralgestirn der abendländischen Kirche, um welches zunächst sich die Sphäre des Episkopates bewegte, während dieses den unmittelbar von Rom empfangenen heiligen Geist und wahren Glauben auf die größere Sphäre des Presbyterats ausstrahlte, der beide dann der äußersten Sphäre der Laien mittheilte, welche nur noch die überlieferte Kirchenlehre zu glauben hatte mittelst des (durch Taufe) infundirten Geistes. Dieser war also (als durch Petrus und seine Nachfolger vermittelt) das eigentliche Princip der römisch-katholischen Kirche, und Alles kam hier darauf an, daß jeder Kreis unverwandt auf den nächst inneren gerichtet und durch diesen mit dem Centralgestirn in Einigkeit blieb, welche daher auch von mehreren Kirchenvätern mit Recht als sacramentum (unitatis) bezeichnet wurde.

Eine solche crystallinische und crystallisirende Formation war in strenger, mathematischer Folgerichtigkeit construirt, erforderte aber eben darum auch zu seinem Fortbestande vor Allem die Unverrücktheit und ungestörte Einheit des Centralgestirnes, dann aber auch die Ungestörtheit der Sphärenordnung — deren zwei innerste mit dem päpstlichen Centrum die eigentliche Hierarchie constituirten.

Als aber der Papst die Sphären vielfach (durch Exemtionen, Privilegien ꝛc.) durchbrochen, als der Mittelfels selbst sich mehrfach gespaltet (im großen Schisma), da wurde der Episkopat genöthigt, um das Kirchengebäude vor völligem Zerfall zu bewahren, an die Stelle des mit sich selbst uneins gewordenen Einheitspunktes, sich zum Centralgestirn der Kirche aufzuwerfen, indem er für sich selbst ein anderes Centrum suchte, das er theils (durch Behauptung unmittelbarer Succession von den Aposteln her) im historischen Christus, theils (durch Erhebung des Concil's über den Papst) in einer unmittelbaren Inspiration zu finden glaubte.

Obgleich dann der römische Stuhl wieder restaurirt wurde, so konnte er doch seine frühere Autorität, — die nicht mehr bloß eine unmittelbar von Christus abzuleitende, sondern eben eine vom Episkopat restaurirte war, — nicht mehr wieder gewinnen, und, nachdem das Papstthum sich selbst untreu geworden, gebrach ihm fortan die Lebenskraft und Seelenstärke, das Princip der Kirche consequent durchzuführen und die Bischöfe, die nunmehr immer häufiger ihre eigene Sphäre über das Centralgestirn erhoben, von der Kirche auszuscheiden.

Als auf diese Weise erst das Papstthum seine Centralität, dann der Episkopat seine Subordination verletzt, als demnächst sowohl dieses als jenes an Geist und Würde unter den Presbyterat hinabsanken und die Laien (durch Ablaßprediger) der ordnungsmäßigen Einwirkung ihrer nächsten Hirten entführten, als vollends die äußeren Sphären ein reineres Licht auszustrahlen begannen, als das Centralgestirn und seine nähere Umgebung, — da war das alte System in sich gebrochen, und seine völlige Umkehrung unvermeidlich. Wie erst der Papst sich Christo, dann die Bischöfe sich dem Papste gleichgestellt, so stellten in der Reformation die Aeltesten sich den Bischöfen gleich, indem sie, wie diese an die älteste Kirche, — so nun an die Stiftungsurkunde der Kirche, an das neue Testament appellirten, und an die Stelle der katholischen Infusion oder vielmehr der hierarchischen Transmission fast durchaus die unmittelbare Inspiration des heil. Geistes setzten.

Es war dieß aber nicht mehr der ursprüngliche, unbefangene Glaube an Mittheilung des heil. Geistes; denn die von den Reformatoren behauptete Inspiration trat einer anderen, durch jahrtausendlange Anerkennung corroborirten Inspiration, — einzele Inspirirte traten der Hierarchie und der Autorität der alten Kirche — entgegen. Sie mußten daher, — sollte ihre mehr oder weniger neue Erklärung der heiligen Schrift das Uebergewicht erhalten über die durch Autorität geheiligte, — dieser altgewordenen Autorität eine höhere, lebenskräftige entgegensetzen, und als solche boten sich ihnen nur die auch von der alten Kirche anerkannten heiligen Schriften dar. Da nun also diese Urkunde in letzter Instanz über die vermittelte römisch-katholische und die unmittelbare protestantische Inspiration zu entscheiden berufen, und ihr die Sanction der Glaubenslehre zuerkannt war, so fand sich eben damit auch jeder schriftgelehrte Laie berufen und berechtigt, sich aus eigenen Mitteln für die eine oder die andere zu entscheiden. Da aber schon gleich bei der ersten Protestation gegen die Hierarchie von der heil. Schrift, die man der kirchlichen Satzung und Ueberlieferung entgegenstellte, verschiedenartige Deutungen neben einander geltend gemacht wurden, so mußte, um eine Entscheidung herbeizuführen, an die einzig noch übrig bleibende Autorität allgemeingültiger Principien und Vernunftgründe appellirt, und, als von diesen auf entgegengesetzte Weisen auf die Gültigkeit der verschiedenartigen Behauptungen zurückgeschlossen wurde, — zuletzt auf das Gewissen des Einzelen zurückgegangen, und von seiner Heiligkeit die definitive Sanction der Glaubenslehren abhängig gemacht werden.

Hiermit war also bereits das, dem Principe der absoluten römisch-katholischen Autorität diametral entgegengesetzte Princip der absoluten individuellen Freiheit in die Geschichte

eingetreten, und die Folgezeit hatte nur mehr dieses neue Princip zum Bewußtsein zu bringen, um demnächst seine Unverbrüchlichkeit zur Ueberzeugung zu erheben, dem klar erkannten — allgemeine Anerkennung zu verschaffen, und das Anerkannte in alle seine Consequenzen durchzuführen.

Von nun an konnte keine andere religiöse Autorität mehr standhaltig aufkommen, als eine solche, welche ihren letzten Stützpunkt, ihre höchste Sanction in dem Gewissen jedes Einzelen fand, und erst, wenn der Einzele aus diesem Allerheiligsten, aus diesem innersten Weihthume der Religion in die menschliche Gemeinschaft heraustrat, mußte er für das individuell Gewisse noch die fernere Sanction des allgemein Gewissen einholen, indem er seine eigene Ueberzeugung durch allgemeine Vernunftgründe, durch allgemein anerkannte Thatsachen und Grundsätze zu rechtfertigen suchte.

Wir hoffen hiermit zur klaren Anschauung gebracht zu haben, daß die gesammte Geschichte der Kirche im Grunde nur Eine große Kreisbewegung bildet, von welcher die eine Hälfte der Vollendung des römisch-katholischen Autoritätssystemes, die andere der völligen Emancipation des Gewissens gewidmet war, so daß in dem ganzen Cyklus sich zwar mehrere ephemere Standpunkte, aber nur zwei dieselbe beherrschenden Principien auffinden lassen. —

In der ersten Hälfte kam das noch völlig unselbstständige Individuum allmählich in unbedingte Abhängigkeit von einem Einzigen, höchsten angeblichen Stellvertreter Gottes; in der zweiten kehrte es aus dieser völligen Veräußerung an ein individuelles Centralgestirn in sich selbst zurück, und erreichte durch diese Erinnerung die Selbstständigkeit, die ihm Anfangs gemangelt, und die nun zum unerschütterlichen Ausgangspunkt für eine neue Weltgestaltung geworden. In der ersten gingen, wie in der Ilias die Völker und Helden durch das unerbittliche Verhängniß und den Streit der olympischen Götter, — so das Recht der nationalen Bildung und das Recht des individuellen Gewissens durch die hierarchische Autorität scheinbar zu Grunde; — während, — wie in der Odyssee, der selbstthätige Verstand, durch vielfache Prüfungen geläutert, zur alten Heimath zurückkehrte, um hier sich mit der still harrenden, treubewahrten reinmenschlichen Liebe für immer zu vereinigen, — so in der zweiten Kreishälfte der freidenkende Geist durch vielfache Kämpfe zur Selbstgewißheit zurückgeführt wurde, um mit der, ihrer Befreiung harrenden menschlichen Vernunft, als der verklärten, vergeistigten Liebe, einen ewigen Bund zu schließen. Will man nun annehmen, daß die absolute Autorität der Hierarchie das Christenthum ausbreiten und befestigen, und die Individuen und Nationen zur Allgemeinheit hinführen sollte, so muß man wohl auch zugestehen, daß sie Beides großentheils gerade dadurch bewirkt hat, daß sie durch immer fratzenhaftere Entstellung des Christenthumes das Bedürfniß des echten, reinen Gottmenschenthumes erweitert und verallgemeinert, und durch abstracte, gewaltsame Unterdrückung des Nationalen und Individuellen die Völker und Einzelen zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen bloß äußere Uniformisirung vereinigt hat. Offenbar ist das Princip der Freiheit durch das Princip der Autorität erweckt, gestärkt und zum Selbstbewußtsein geführt worden, — nicht umgekehrt; woraus denn auch das erstere als das endzweckliche, lebenskräftige, das andere als bloß vermittelnd und somit als ablebend erkannt werden kann. Wie nämlich der Mensch sich wesentlich dadurch vom Thiere unterscheidet, daß er vernunft-, willkür-, lieb-, rechts- und tugendfähig ist, daß er also alle Elemente der Freiheit in sich hat, so unterscheidet sich der wahrhaft Mündige vom Unmündigen dadurch, daß er alle diese Elemente wirklich in Besitz genommen, und die älterliche, wie jede andere Vormundschaft hat keinen anderen Zweck, als die Mündigung des ihr anvertrauten Pfleglings. Diese ist schlechthin Zweck, und jene schlechthin Mittel. In gleichem Maße mithin, als die Freiheit zunehmen, muß die Autorität abnehmen, und wie jene Selbst- und Endzweck, so ist diese nur durch ihre wirkliche Beziehung auf ihren Endzweck berechtigt.

Es ergibt sich hieraus das Gedoppelte:

1) daß jede Autorität, insoweit sie wirklich Mittel zur Befreiung ist, eben durch diesen Zweck geheiligt wird, daher mit der wahrhaften Freiheit nicht in Collission kommen kann, da sie deren Bedingung und Voraussetzung ist; —
2) daß hingegen eine Autorität widervernünftig wird, sobald sie ihrem Endzweck nicht nur durch einzele Thätlichkeiten, sondern sogar durch Aufstellung von Grundsätzen, also von allgemeinen Thatregeln, widerspricht, und durch diese sich selbst als Selbstzweck hinstellt.

Dieß Letztere hat nun erweislich in der katholischen Kirche stattgefunden, in welcher sich eine Autorität gestaltet hat, die gesetzlich eine perpetuirliche-absolute Vormundschaft constituirt, indem sie unwiderruflich den Menschen einem schlechthin geheimnißvollen, unveränderlichen Dogma und einer schlechthin souveränen Hierarchie unterwirft, und seine Ansprüche auf vollständige Befreiung geradezu als dem göttlichen Willen zuwiderlaufend verwirft und verdammt. Sie stellt nämlich eine von Gott offenbarte Lehre, und eine von Gott unmittelbar eingesetzte Hierarchie, welche beide ihres Ursprunges halber als unveränderlich bestimmt sind, als unbeschränkte und unverbrüchliche Autorität über das gesammte übrige Menschenwesen, und wie sie sich selbst hiermit dem fortbildenden Kreislaufe des allgemeinen Lebens entrückt hat, so hat sie nicht nur zum voraus der Perfectibilität der Menschheit auf Erden widersagt, sondern sogar von Jahrhundert zu Jahrhundert über die immer rascheren allgemeine Verschlimmerung Klage geführt. Den eigentlichen Crystallisationspunkt dieser absoluten Autorität finden wir schon in dem Apostolischen „ἔδοξε γὰρ τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν" (Apg. 15, 28); den ersten nach allen Seiten hin vollendeten Crystall aber bietet uns das Nicaenum dar, der schon auf dem zweiten Oekumenicum als unveränderlich festgestellt wurde, und an welchen dann allmählich immer zahlreichere Crystalle anschossen. Im Oriente verhinderte die, in die Auflösung der alten Welt hineinragende weltliche Gewalt den freien Fortgang der Crystallisation; im Occidente hingegen konnte sie sich fast ganz ungehindert fortsetzen. So gestaltete sich die römisch-katholische Kirche; kam, als späterhin die weltliche Macht sich gegen sie erhob, in der Decretale „Unam sanctam" zum klaren Bewußtsein ihrer Eigenthümlichkeit, und behauptete dieselbe, wenn auch von immer mehreren Seiten her bedrängt, dennoch theoretisch bis auf den heutigen Tag, wie

wir dieß noch zuletzt in dem Aufsatze über das Encyklicum Gregor's XVI. in den Numern 199 bis 201 der Allg. Kirch. Ztg. des vor. Jahres nachgewiesen haben.

Uebersehen wir aber die verschiedenen kirchlichen Erscheinungen, welche die gegenwärtige Zeit uns darbietet, dann finden wir noch alle die verschiedenen Momente, welche das Princip der absoluten, angeblich göttlichen Autorität bis zu dem diametral entgegengesetzten Principe der Freiheit geschichtlich durchlaufen hat, als Wirklichkeiten neben einander aufgestellt. In unvollständiger Ausbildung festgehalten steht die griechisch-katholische Kirche im Oriente, unterwürfig der Autorität der acht ersten ökumenischen Concilien. Ihr zunächst erhebt sich das zum zweitenmal altgewordene Rom mit seinem vollständig ausgebildeten Systeme, beruhend auf dem Glauben an einen — im Papst, sowohl hinsichtlich der Gewalt zu lehren, zu binden und zu lösen, als hinsichtlich der Austheilung des heiligen Geistes, der Gewalt und der Gnade, sich continuirenden Christus. Weiterhin, nordwestlich von Rom abweichend, begegnen wir der s. g. gallicanischen Kirche, welche, ihrer feierlichen Submissions-Protestationen gegen Rom ungeachtet, gegen dasselbe in eine inconsequente Opposition verfallen, thatsächlich und grundsätzlich schismatisch geworden und in unsicheres Schwanken zwischen Katholicismus und Protestantismus gerathen ist, wovon die pragmatische Sanction und die Bluthochzeit, die hartnäckige Weigerung, das Tridentinum zu publiciren und die Erklärung von 1682, die Vertreibung der Hugenotten und die Verjagung der Jesuiten, die Constitution civile du clergé und das Concordat von 1801 und die organischen Artikel, die lange Gefangenschaft des Papstes und die Restauration — und zuletzt dann die Julirevolution mit ihren Nachwirkungen — die augenscheinlichsten Beweise geliefert haben. An diese Zwittergestalt reiht sich, fast Zwilling mit ihr, die anglicanische Kirche mit ihrem papistischen Episkopat, den Uebergang bildend zu den schriftgläubigen Protestanten, von welchen ein Theil, bei dem athanasischen und dem reformirten Symbolum stehen bleibend, wie die Griechen das Autoritäts-, so nunmehr das Freiheits-Princip nicht bis zu seinen äußersten Consequenzen gelangen lassen, — während der andere Theil, der sich den Namen von Rationalisten gefallen läßt, — wie die Gallicaner an den Primat des Papstes, — so an den Primat der Schrift zu glauben vorgibt, — aber eben, wie jene die weltliche Gewalt über den Papst, so den weltlichen Verstand über die Offenbarung erhoben, — und — wie jene es noch nicht zur unumwundenen Aufstellung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses gebracht haben. Wie nun, zurückgehend bis auf den Anfang der christlichen Kirche, wir in der ersten Gemeinde zu Jerusalem das Autoritätsprincip noch völlig unentwickelt, und in den Schriften des neuen Bundes zwar Hindeutungen auf dasselbe ausgesprochen, aber noch mit anderen, dem Freiheitsprincipe entsprechenden Aeußerungen verwickelt finden, — so treffen wir, wenn wir auf das Ende der geschichtlichen Klitterung, bei welchem wir nunmehr angelangt sind, hinblicken, den wirklich und den angeblich kirchlichen Systemen gegenüber, auf die Systeme einzeler Denker, welche offenherzig das Princip der Freiheit als Ausgangspunkt für ein wahrhaft allgemeines Religionssystem anerkennen, aber in der Ausführung desselben noch nicht bis zur Aufstellung einer Ueberzeugung hingelangt sind, welche zur Grundlage einer wirklichen Kirche geworden wäre.

Wollte man nun alle diejenigen, welche den ältesten Urkunden der christlichen Religion als göttlicher Offenbarung noch irgend wie das Supremat über die menschliche Vernunft zuerkennen, unter dem allgemeinen Namen der katholischen Christenheit zusammenfassen, dann würden zu den bezeichneten Kirchen auch noch alle die verschiedenen Secten zu zählen sein, welche, eben als Secten, noch thatsächlich dem Autoritätsprincipe huldigen. Den zuletzt bezeichneten Freidenkern hingegen würde man noch alle die unzählbaren nominellen Mitglieder der verschiedenen Kirchen und Secten anreihen müssen, welche thatsächlich von den Lehren und Satzungen derselben gerade nur dasjenige annehmen, was sie eben nach ihrer individuellen Ueberzeugung anzuerkennen für gut finden.

Wir glauben hiermit sowohl die zwei zu Anfang erwähnten Principien, als die verschiedenen Standpunkte anschaulich gemacht zu haben, welche sich in der Geschichte bei der Durchführung des Autoritäts-, und bei dessen Kampf mit dem Freiheitsprincipe ergeben haben, und können nunmehr zum Berichte über die vorliegenden Schriften übergehen, aus welchem sich dann von selbst die Stelle ergeben wird, welche die streitenden Parteien in jenem kirchlichen Panorama einnehmen.

Zweiter Artikel.

Wir haben im Vorhergehenden die Elemente zu bestimmen gesucht, aus welchen in religiöser Beziehung die europäischen Völker, — die Juden und Mohomedaner gehören noch dem Orient an, — gegenwärtig bestehen. Wir haben ebenwohl die beiden einander ausschließenden Principien bezeichnet, von welchen diese Elemente beherrscht werden. Da nun das Autoritätsprincip seinen Scepter im Mittelalter über ganz Europa ausgebreitet, das Freiheitsprincip aber in der unverwüstlichen Menschennatur wurzelt, und diese letztere ihrer heiligsten Bestimmung gemäß nach Einigkeit und Allgemeinheit hinstrebt, so ergiebt sich von selbst, daß früher oder später jene beiden Principien in Streit gerathen und dieser Streit ein allgemeiner werden muß. Wo es nun, wie z. B. in Spanien und Piemont, dem Autoritätsprincip die Aeußerungen des entgegengesetzten Princips mit äußerlicher Gewalt einstweilen zu unterdrücken gelingt, da wird, gleichnißweise zu reden, die durch die Gährung sich erzeugende fixe Luft sich nur so lange zurückhalten lassen, bis sie stark genug geworden, die Bande gewaltsam zu zersprengen. Wo hingegen dem Verlaufe des Gährungsprocesses keine Hindernisse entgegengestellt werden, da ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die ganze Masse nach gesetzmäßiger Ausscheidung der niederen Stoffe sich zu einem klaren, allgemein genießbaren Getränke umwandle. Die vorliegenden Schriften sind nun nichts Anderes, als aufsteigende Blasen aus der bereits mehr oder weniger in Gährung begriffenen Bevölkerung der Trierischen und der Freiburger Diöcese, und wenn sie in literärischer Beziehung auch völlig werthlos sind, so verdienen sie doch als kirchengeschichtliche Actenstücke eine ernste Berücksichtigung.

Die acht ersten Schriftchen gehören vorzugsweise der Trierischen, das neunte gehört der Freiburger Diöcese an.

Jene beziehen sich theils auf die bekannte Schrift des sg. Sempronius Gracchus, theils auf einen damit in Verbindung stehenden Verein von Geistlichen jener Diöcese, theils endlich auf die im Trierischen Seminarium stattgefundenen Unruhen. Die zuletzt angeführte Schrift enthält die zwischen den Mitgliedern der Offenburger Pastoral-Conferenz und ihrer kirchlichen Oberbehörde gewechselten Schreiben in Betreff der von jenen vorgeschlagenen Reformen in der kirchlichen Disciplin.

Die vier ersten Numern enthalten fast Nichts, als den Wiederabdruck mehrerer die Trierischen Angelegenheiten betreffenden Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften.

In Nr. 1. wird versichert, es habe sich „unter der Trierischen Geistlichkeit seit einiger Zeit der Wunsch nach einer zeitgemäßen Reform in der Disciplin der katholischen Kirche recht kräftig kund gethan." Hierzu habe sich ein Verein unter den Geistlichen gebildet, oder es sei vielmehr von denselben „öffentlich erklärt worden, zur Verwirklichung der kirchlichen Reform pflichtgemäß auf gesetzlichen Wegen mitwirken zu wollen. — Der fast allgemeine Beitritt zu diesem Vereine — von Seiten der Geistlichen, und seine günstige Aufnahme bei den aufgeklärteren — Laien — spreche sich über den Werth oder Unwerth desselben hinlänglich aus" (S. 4.). Er beabsichtige für das Volk 1) angemessenere Einrichtung des Gottesdienstes, durch welche das Volk unmittelbar Theil an demselben erhielte; 2) Einführung der Muttersprache bei demselben, 3) Aufhebung oder doch Beschränkung der Dispensen, und 4) Aufhebung des Fasten- und Abstinenz-Gebotes, da Beides allein dem Gewissen der Einzelnen zu überlassen sei; für die Geistlichkeit 1) Erlassung eines zweiten Examens pro cura u. s. w., 2) verdienstgemäße Verleihung der Pfarreien, 3) Wiedereinsetzung in das Recht, den Dekan zu wählen und 4) Wiederherstellung der vom Tridentinum vorgeschriebenen Diöcesen-Synode (4—6). Diese Erklärung, heißt es dann weiter, werde öffentlich abgegeben, um dem Versuche zu begegnen, „die heilige Begeisterung des Klerus für die Wiederherstellung der alten Schönheit der (kathol.) Kirche" mit den fast gleichzeitig im Priesterseminar zu Trier ausgebrochenen Unruhen zu confundiren, — und sie werde wohl hinreichen, zu erweisen, daß die Geistlichen, „welche sich förmlich angelobt, — auf gesetzmäßigem Wege — ihre Wünsche, in geziemender Ehrfurcht vor ihre Oberbehörde zu bringen, keine Revolutionäre, keine s. g. Cölibatstürmer seien" (7).

Nr. 2. giebt 1) einen Correspondenz-Artikel von Trier aus der Hanauer Zeitung vom 5. Oct. 1831, der im Wesentlichen mit Nr. 1. übereinstimmt. Doch erwähnt er noch eines Zusammentreffens von Geistlichen zu Echternach zur Besprechung der Hauptpunkte (6); — dann bemerkte er: die Gegner suchten die Vereinsmitglieder dadurch zu verdächtigen, daß sie ausstreuten, „die Geistlichen wollten heirathen und das Volk zum Protestantismus hinführen" (7); „dieses pfäffisch-boshafte Mittel habe gewaltig auf des Volkes Hefe gewirkt" (12); doch sei das Volk größtentheils beschwichtigt gewesen, als der Hirtenbrief des Bischofs von Trier vom 19. Sept. 1831 erschienen, durch welchen das Volk heftig angeregt worden (7 ff.).

Es folgt nun ein Artikel aus dem Westboten vom 7. Oct. 1831, in welchem jener Hirtenbrief in extenso abgedruckt, aus dem nur folgende Versicherungen hier anzuführen sind: „In unseren Tagen, heißt es, werden zwar die Glaubenslehren unserer heil. kathol. Kirche von Mitgliedern derselben nicht angegriffen (1); aber ein Verein von einigen Geistlichen, der sich gebildet haben soll, um dahin zu arbeiten, daß gewisse allgemeine kirchliche Vorschriften aufgehoben werden möchten," beunruhige die Gläubigen des Sprengels. Er danke dem Herrn, daß seine „Diöcesanen — nur mit Abscheu von einem Versuche hören, der die kirchlichen Einrichtungen zu untergraben drohe," und es „thue seinem Herzen wohl: zu hören, daß die Diöcesangeistlichkeit und die gläubige Heerde einstimmig ihre tadelnde Stimme darüber hören lasse." Er hoffe, daß „Gott sein Bemühen segnen werde, womit er da, wo sich etwa ein Auflehnen gegen die kirchlichen Einrichtungen zeigen sollte, dasselbe zu ersticken trachte, und hege zu seinen Diöcesanen das Zutrauen, daß sie nach Kräften dazu mitwirken werden" (S. 13—16). — Die Herausgeber dieser Blätter klagen nun, daß man sie verurtheilt, ohne sie zu hören (17) und daß zwei namhaft gemachte Trierische Geistliche den Hirtenbrief noch durch öffentlich über die Vereinsmitglieder ausgestoßene Schmähreden verschärft hätten. Zugleich bespotten sie selbst jene Geistlichen, sowie mehrere Stellen des Hirtenbriefes, wie unter andern die, in welcher von einstimmigem Tadel ꝛc. die Rede (16—20).

Nr. 3 (S. 2 ff.) und Nr. 4 (S. 2 f.) geben 1) die Titel von 24 zur sogenannten Reform-Literatur gehöriger Flugschriften, dann 2) eine Reihe von Artikeln für und gegen die Reform- und Seminar's-Angelegenheit aus der Hanauer, der Ober-Post-Amts, und anderen politischen Zeitungen, und aus dem Katholiken, und anderen kirchlichen Zeitschriften. So wird unter Anderem in der Hanauer Zeitung vom 16. Oct. 1831 der „hämischen Invective" der Aschaffenburger Kath. Kirchen-Zeitung: „was in den Schulen des Bischofs von Trier gelehrt werde, sei weder Wissenschaft, noch katholisch," entgegengesetzt: „wir haben das volle Zutrauen, daß die Herrn Professoren des Bischöflichen Seminars dem Publikum darthun werden, daß sie gründliche Wissenschaft mit ächtem Katholicismus vereinigen." Die „vipernartigen" geistlichen Correspondenten der Aschaffenburger Kath. Kirchen-Zeitung (6, 7) werden dann wegen ihrer „injuriösen Verfahrungsart" gegen den Herrn Bischof daran erinnert, daß „sie bei Empfangung der Priesterweihe ihrem Oberhirten Gehorsam und Ehrfurcht angelobt" (8), wogegen wir jedoch bemerken müssen, daß die Eidesformel, auf welche hier Bezug genommen, des Bischofes nicht erwähnt, sondern die Worte enthält: „ich verspreche und schwöre dem Röm. Papste, Nachfolger des heil. Apost.-Fürst. Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam;" man kann aber nur Einem Herrn dienen. Aus einem Artikel der Aschaffenb. Kath. Kirchen-Zeitung vom 23. Oct. 1831, mag hier angeführt werden, daß das königl. preuß. Ministerium und die königl. Regierung gelobt werden, weil sie dem Bischof von Trier „strenge mit den (geistl.) Umtreibern zu verfahren, aufgetragen hätten;" dabei aber bemerkt, „man fürchte, daß die Schwäche der bischöflichen Curie wieder mit ihnen capituliren werde, und dann werden wir eine Legion Heuchler haben" (S. 24). Ein anderer Artikel aus der Cölnischen Zeitung vom 3. Nov. 1831, worin der Bischof von Trier wegen strenger

Bestrafung der reformlustigen Geistlichen, und Sr. Maj. der König von Preußen und seine Regierung, weil sie den Bischof „so gnädigst unterstützt," belobt sind, wird von den Herausgebern dieser Hefte und anderen folgendermaßen charakterisirt: „das Ganze ist am Ende weiter Nichts, als ein Rabengekrächz, durch öfteres Vorsagen einem wahnwitzigen Menschen abgelernt. Lieber, guter Greis, du hast dir, nach eitlem Ruhme geizend, dieses Lügenlied auf die Zunge schmieren lassen u. s. w." (S. 33).

Zur ferneren Charakteristik der Parteien entnehmen wir noch aus Nr. 4. Folgendes:

Einem Artikel der Aschaffenburger Kath. Kirchen-Zeitung (vom 25. u. 29. Sept. 1831) zufolge wäre neben der Cholera auch „innerhalb des Bereiches der Kirche eine Seuche ausgebrochen, die sich täglich weiter verbreite;" und in der Form „jener gefährlichen Fieberhitze erscheine, von der gewisse heirathslustige Kleriker befallen seien." Die bekannte Schrift „die deutsche katholische Kirche" wird als eines der ersten Symptome dieser Seuche bezeichnet, die „nachdem sie beinahe in allen deutschen Landen ihren Kreislauf gemacht, zuletzt in Schlesien sehr auffallend hervorgetreten. Nun habe „ein Theil des jüngeren Klerus — den Plan zu einer neuen katholischen constitutionellen Kirchenverfassung entworfen," — deren „Grund und Boden — Fleisches- und Sinnenlust sei" (S. 13. 14). Als „die entfernteren Ursachen alles Unfuges, der jetzt in den deutschen Diöcesen spuke," werden angegeben: „die Bestrebungen des Emser Congresses und seiner damaligen Schulen, die Umtriebe in den Zeiten Wessenbergs, die Tendenz und der Unfug der Pragmatik;" aber „die näheren und nächsten Ursachen seien zu suchen in dem zügellosen Freiheitsschwindel, der sich unserer Jugend bemächtigt hat" — in der Verminderung des religiösen Lebens und religiösen Uebungen auf höheren und niederen Schulen; — dann „in dem System der Schwäche, das so vielen geistlichen Oberbehörden eigen ist, gemäß welchem die Bischöfe und ihre Stellvertreter schier überall mit dem Laster, der Unordnung und Insubordination zu viel kapituliren, und man möchte sagen, sympathisiren;" endlich darin, „daß viele Bischöfe" theils zu leichtsertig ordiniren, „so daß man oft Leute am Altare erscheinen sieht, die man noch kurz zuvor als Taugenichtse, als liederliche Menschen kannte," — theils bei den Beförderungen sich durch Empfehlungen, Nepotismus u. s. w. bestimmen lassen. „Daher komme es denn, daß nirgends Kraft, Stärke, Einsicht wahrzunehmen seien. Allenthalben stocke es, alle Maasregeln seien entweder ungereimt, unpassend, oder ganz unvernünftig, und daher Unheil anrichtend" (S. 21—24). In einem anderen Trierischen Correspondenzartikel in der Kath. Kirchen-Zeitung vom 2. Oct. 1831 wird vom oben erwähnten Hirtenbrief des Bischofs von Trier gesagt, „dieß matte Gerede hat hier Niemanden befriedigt und unsere Hülflosigkeit nur von Neuem documentirt;" dann wird ein Schreiben des „ehrwürdigen Jubelpriesters, des Pfarrer Raab" mitgetheilt, worin derselbe dem Bischofe erklärt, „die röm. kath. Priester seien entschlossen, einen eigenen Verein zu bilden, — um an der Zerstörung des Irrgebäudes (der Neuerer) zu arbeiten... Zeit sei es, die röm.-kathol. Priester von den deutsch-kathol. zu unterscheiden, wenn das Ansehen der ersteren erhalten werden soll" (S. 25—27. — Aus Nr. 80 (vom 6. Oct. 1831) der Kath. Kirchen-Zeitung wird dann noch das Schreiben mitgetheilt, welches „wackere" Trierische Bürger an ihren Bischof im September 1831 gerichtet haben sollen, und worin bemerkt wird: „Endlich ist bei uns das Uebel und Aergerniß dahin gediehen, daß es auch dem blödesten Auge sichtbar wurde;"... man fange an, auf Hülfe zu sinnen, „da die, welche das heil. Amt der Hüter und Führer auf sich genommen, und aus feiger Schwäche oder leichtsinniger Unwissenheit zu verrathen scheinen. Nachdem die Organe der Kirche den Dienst zu versagen anfangen, beginnen die Laien sich zu erinnern, daß auch sie Glieder der heil. Gemeinde sind, und unseren verächtlichen Pfaffen und dem Bischofe selber werden unzweideutige Beweise von dem, was ein christliches Volk von Priestern hält, welche ihrer heil. Mission nicht genügen, und unsere Kirche entehren und zu Grunde richten zu dürfen vermeinen, gegeben u. s. w. Der im Druck erschienene Aufruf an die Geistlichkeit — macht den Protestanten, welche uns schon auslachen, viel Juks und Vergnügen; allein wir werden von der Lehre und den Vorschriften der römischen Kirche, falls wir auch keine ächt röm.-kathol. Pfarrer mehr bekommen könnten, kein Haar breit weichen." Alle Schuld wird dann auf die schlechte Einrichtung des Trierschen Seminar's geworfen, und der Bischof um Reformation desselben gebeten (S. 28—36). Die Herausgeber der Reformhefte erklären dagegen unter andern: „unser Glaube, daß auch nicht ein einziger ehrenwerther, selbstdenkender Trierscher Bürger sich jemals zu diesem Werke der Finsterniß und schamlosen Anmaßung bekennen wird, steht vest" (S. 37).

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Nicodemus und Phronimus. Ein Wort der Liebe an diejenigen, welche nur des Nachts zu Jesu gehen. Den Lesern meines grauen Mannes gewidmet. Von D. de Valenti. Basel 1833. Verlag bei L. F. Spittler. 72 S. 8.

2) Wanderbüchlein für Alle, die sich nach der Heimath sehnen. Frei nach „Bunian's Christen-Reise" vom Verfasser des Feierabendbüchleins. Mit 6 Abbildungen. Basel, ebend. 1833. XX u. 312 S.

Beide Schriften gehören recht eigentlich zusammen. Mehr als wahrscheinlich ist der Verf. von Nr. 1 auch der von Nr. 2. Die Geister, welche in beiden sich enthüllen, sehen sich so ähnlich wie eine Nacht der anderen.

Will Ref. auch annehmen, daß es der bereits übelberüchtigte Verf. redlich meine, und einräumen, daß diese Schriften hin und wieder gute Körner enthalten, wie denn die Wärme, mit welcher die Mystiker ihre Sache vertreten, zumal für gemüthvollere Menschen etwas Anziehendes hat: so kann er sich doch auch von vorliegenden Schriften um so weniger einen Gewinn für das Reich Gottes versprechen, als nicht nur das Ziel, welches die Neuevangelischen anstreben, ein geradezu unevangelisches ist, sondern auch die Mittel, welche sie dabei anwenden, hohe Mißbilligung verdienen. Der evangelische Glaube ist nicht ein ausgelassenes und entzücktes, oder schwermüthiges, melancholisches Schwärmen in dunkelen Gefühlen, sondern Licht und Klarheit, thatkräftig durch jene rechtschaffene Selbstverläugnung

und Tugend, worin Jesus ein Vorbild hinterließ. Die Mittel, welche zu diesem Glauben und seinem heiligen Frieden führen, sind, nach Jesu Lehre und Lehrart, lediglich die Kraft der Ueberzeugung, nicht Mystificationen. Je unevangelischer aber eben das Treiben des Mysticismus ist, um so mehr muß über ihn und seine Sumpfpflanzen der Stab gebrochen werden, gleichviel, ob die Proselytenmacher Irrende oder Heuchler sind.

Wenn wir übrigens bemerkten, daß diese Schriften hin und wieder auch ein gutes Korn enthalten, so muß Ref., um nicht mißdeutet zu werden, hinzufügen, daß dieselben, ohnehin äußerst wenig, von der kraft- und salbungslosen Breite, worin der Verf. seinem Herzen Luft macht, und einer Menge weit ausgesponnener, ziemlich grobsinnlicher mystischer Vergleichungen und Bilder, verschlungen und unterdrückt werden.

Daß auch diese Schriften der bekannten mystischen Blut- und Versöhnungstheorie das Wort reden, den Menschen als ein durch die Erbsünde völlig verdorbenes Wesen verdammen, und denselben bloß durch das Blut des Lammes erlöset werden lassen, ohne all' sein Zuthun, ohne Streben nach sittlicher Reinigkeit, ohne die moralische Wiedergeburt, das wollen wir nicht erst erinnern, da es sich von selbst versteht.

Zum Ueberflusse führen wir nur die charakteristische Erklärung des eine Ruine, auf der eine Eule ihren Sitz aufgeschlagen hat, in der Schlange und Füchse hausen, darstellenden Umschlagsbildes (eines sehr ordinären Holzschnittes) von Nr. 1 an:

„Wölfe, Füchse, Geier, Eulen,
Nachts in den Ruinen heulen:
Zihim, Ohim, wilde Straußen
Unter Dorn und Nesseln hausen;
Salamander, Scorpionen
Gern in Babels Trümmern wohnen.
Hirten! seid ihr klug und treu
Fliehet Babels Wüstenei!
Kehrt in eure Hürden ein,
Werdet geistlich arm und klein.
Steigt Herodes auf den Thron,
Dann erscheint der Menschensohn,
Der erbaut Euch eine Stadt,
Die zwölf Perlenthore hat."

Mit welcher Frechheit übrigens der Verf., in seinem vermeintlichen Prophetenthume, das allein wahre Christenthum, dessen Inhaber versteht sich, Er selbst ist, zu verbreiten gesonnen ist, davon zur Charakteristik der ganzen der evangelischen nachgeäfften Erzählung, einer wahren Travestie der ersteren, wenigstens ein Pröbchen. S. 42 wird der Rationalismus, der in dem evangelischen Berichte von der Unterredung Jesu mit Nicodemus überall hervorleuchtet, als eine „Geißel Gottes, als das größte aller Uebel, als ein Uebel, welches viel schlimmer ist, als Krieg, Cholera und Pest" bezeichnet, und weiter jeder Gläubige ermahnt, an diejenigen Geistlichen, S. 43, welche in „einer überfließenden Portion Frechheit gegen die Grundlehren des Christenthumes (d. h. hier des Fanatismus), die Werke des Glaubens (namentlich des mystischen), z. B. des Missions-Traktatenwesen (Unfug), die Privaterbauungen mehrerer Glaubigen (wahnwitziger Sectirer oder irre geleiteter Separatisten) u. s. w." auftreten, „bescheidene Ermahnungs-(?) schreiben" zu erlassen, „damit sie hinfüro die Sache des Herrn nicht mehr auf der Kanzel verfolgen mögen," oder noch lieber „gemeinschaftlich selbst zum Prediger zu gehen und ihm deßhalb Vorstellungen zu machen! — „Predir', S. 43, es nur einmal und suche einen solchen Mann auf seiner Stube auf. Stelle ihn ernst, doch freundlich zur Rede, und du wirst sehen, daß der Heuchler vor Angst nicht weiß" ꝛc.

Die Erbärmlichkeit bedarf keiner Rüge, da sie dieselbe in sich selbst findet!

Die angehängte Predigt von der wahren und falschen Klugheit, über Matth. 10, 16, ist eine mystische Schülerarbeit unter aller Kritik, wie unsere Leser schon aus der Fassung des Thema's abnehmen werden, welches also lautet: „Ueber den Unterschied zwischen falscher und wahrer, *also* zwischen weltlicher und göttlicher Klugheit. Oder mit anderen Worten: Ueber den Unterschied derjenigen Klugheit, wie sie die Ungläubigen lehren, und derjenigen, welche das Wort Gottes lehrt, und wie sie die Gläubigen, d. h. die wahren Christen üben."

Gott bewahre Hrn. de Valenti seine *gesunden Sinne*! oder vielmehr, Er stelle ihm dieselben wieder her! —

Nr. 2 können wir wohl nicht besser und kürzer würdigen, als wenn wir die Leser auf den Zusatz des Titels aufmerksam machen, und sich zu *erinnern bitten*, daß (John) Bunian oder Bunyan, den sich der Verfasser, im Gefühle eigener Geistesschwäche zum Vorbilde wählte, *laut* der Geschichte 1628 zu Elstow in Bedfortshire *geboren* wurde, Anfangs als Kesselflicker sich kümmerlich nährte und durch ein höchst ruchloses Leben berüchtigt war. Später trat er zur Secte der Nonconformisten über, verschaffte sich durch seine Rednertalente (!?) bei dem Pöbel einigen Anhang, kam deßhalb zweimal ins Gefängniß und starb 1688. —

Nach diesem Muster sind diese Betrachtungen gehalten!! und überdem durch gar liebliche Holzschnitte, vor denen wir nur *in*enderheit schwangere Frauen warnen wollen, veranschaulicht.

Auf jeden Fall müssen wir wünschen, daß alle, die auf das Volk Einfluß haben, deßhalb vor Schriften und Schriftchen warnen, welche statt dasselbe zu Jesu *selbst*, zu einem völlig verunglückten Bilde von ihm führen. S.

Journalberichte.

Freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum. Herausgegeben von B. A. Pflanz, Prof. am Gymnas. zu Rotweil. 1833. I.

1) Das Wesen des Christenthumes. S. 1—26.
2) Das Unterscheidende des Evangeliums von Johannes. S. 26—42.
3) Betrachtungen über den Ursprung und die projectirte Ablösung des Kirchenzehnten. S. 42—71.
4) Die Hierarchie und unsere Zeit. Ueber ein erzbischöfliches Schreiben vom 13. Juli an die Geistlichkeit der Diöcese Freiburg in Betreff des Cölibats. (Eingesandt aus dem Erzbisthume Freiburg.) S. 72—98.
5) Wahrheit das höchste Gut. S. 98—102.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. August 1833. Nr. 100.

Schriften über die Reformen in der katholischen Kirche.

(Fortsetzung.)

Die übrigen Mittheilungen in Nr. IV. betreffen ausschließlich die im Trier'schen Seminare dadurch entstandenen Zerwürfnisse, daß der Bischof, statt dem bisher für hinreichend gehaltenen dreijährigen, einen vierjährigen theologischen Cursus vorgeschrieben; daß ein großer Theil der Studirenden bittschriftlich bei dem Bischofe gegen diese Neuerung eingekommen und hierbei gegen die Vorträge einiger Professoren sich tadelnde Bemerkungen erlaubt, und daß diese Professoren, sich hierdurch gekränkt fühlend, zu einstweiliger Einstellung ihrer Vorlesungen sich veranlaßt gefunden. Es bietet aber diese ganze durch und durch mit Persönlichkeiten durchflochtene Irrung nichts Bemerkenswerthes dar, als die unterm 5. Nov. 1831 von sämmtlichen Professoren jenes Seminares (nämlich den HH. Braun, Regenbrecht, Biunde, Scholl, Rosenbaum, J. G. Müller und Boner) unterzeichnete „Replik auf die Verleumdungen und falschen Anschuldigungen, welche in der Kath. K. Ztg. Nr. 70. 78. 80. gegen das bischöfliche Seminar zu Trier ausgesprochen sind", — und in derselben Nichts als folgende Stelle: „sowie wir denn überhaupt mit Freuden diese Gelegenheit ergreifen, vor aller Welt unumwunden zu bekennen, daß wir mit Gottes Gnade in keinem anderen, als demjenigen Glauben, den wir als katholische Priester beschworen haben, fortwährend bis an unser Ende zu leben und zu wirken gedenken." (S. 67) In diesem Glaubensbekenntnisse heißt es nämlich u. A.: „Ich anerkenne die heil. kathol. und apostol. römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, und schwöre dem röm. Papste — wahren Gehorsam. Ebenso nehme ich an und bekenne zweifellos alles Uebrige, was von den heil. Kanones und ökumenischen Concilien — überliefert, bestimmt und erklärt worden ist. Diesen wahren kathol. Glauben, außer dem Niemand kann selig werden, — schwöre ich gleichfalls unverletzt bis zum letzten Athemzuge des Lebens — beizubehalten und zu bekennen" ꝛc.

Wie ernstlich und gründlich nun dieser von den Herren Professoren des Trier'schen Seminariums in der oben angeführten Stelle erneuerte Bekenntnißschwur zum Wenigsten von Hrn. D. F. X. Biunde und seinen Collegen Scholl, Rosenbaum und Boner gemeint sei, gibt uns Nr. V. sattsam zu erkennen.

Im Vorworte sagen diese Herren, die Schrift des Classikus habe „die offen am Tage liegende Tendenz, einen Auflauf und Aufruhr des Trierischen Volkes gegen die geistliche Behörde zu erregen"; sie selbst aber rufen S. 15 aus: „man höre, staune, wundere sich und jage dann den Classikus dahin, wohin Olevian gekommen ist; er hat es ebenso vollkommen verdient." In einem eigenen Abschnitte wird dann dargethan, „wie Classikus die katholischen Institutionen angreife und den Calvinismus eines Olevian predige." (S. 23) Classikus mache nämlich „die Bürgersodalen lächerlich wegen der Procession, die sie alljährlich halten wegen der Vertreibung des Olevian's, der im 16. Jahrhunderte die Lehre Calvins in Trier zu verbreiten suchte." (S. 25) „Er verarge den Sodalen, daß sie für Ausrottung der Ketzerei, d. h. des Irrglaubens, beten"; er nenne „die Anweisungen in der Brüderschaft einen kirchlichen Ablaß zu gewinnen, »Recepte, ihn auf die bequemste Weise zu erwerben.« „Er radotire über die Litanei zur heil. Maria aus dem Andachtsbüchlein der Brüderschaft; er frage die Trierer, ob sie „je gehört, gelesen, daß sich Petrus, Paulus oder wer sonst aus den Aposteln, maskirt und für 12 Sgr. Messe gelesen?" Er nenne „die katholischen Geistlichen: — Schwarzbäuche, gesalbte Viehmenschen, gesalbte Marktschreier, unsere alten Geistlichen Trierische Dummköpfe, Unken, Bestien, die Sodales — Eselshäute, Pontinische Frösche u. dergl., die Lehren der katholischen Priester: Teufelslehren, die kirchlichen Feierlichkeiten: Religionsmaskeraden ꝛc." Er frage: „habt ihr je gehört, daß Petrus Ablässe verkauft, — Jubiläen gefeiert, — Inquisitionen errichtet, Scheiterhaufen errichtet, — daß die Jünger in einem Chor vereinigt, die Tageszeiten hergebrummt, sich dafür vom Lande alljährlich 30,000 Thlr. habe auszahlen lassen" ꝛc. Dennoch aber rufe Classikus den Trierern zu: »Katholiken sollt ihr bleiben!« Die Herren Professoren fragen ihn dagegen: „So? und doch predigst du uns den Calvinismus? oder ist das nicht ebenso viel, wenn du so offen und bitter Alles anfeindest, unsere kirchlichen Feierlichkeiten, dann die Ablässe, den Cölibat unserer Priester, und tausend andere Dinge lächerlich machst?" (S. 23 — 37) — In dieser Weise, welche zuweilen mit mattem Spotte abwechselt, geht es fast bis zu Ende; denn S. 39 lesen wir: „Hier ging dem Classikus der Athem aus; man sieht's, denn mit jeder Zeile schwätzte er dummer und angestrengter, bis es zu Ende war, und deßwegen sagen wir nur noch ein Amen!" — S. 40 schließt aber die Beleuchtung mit einem dem Cl. spöttisch gegebenen guten Rathe und dieser mit den Worten: „Sollten aber alle Mittel bei dir nicht anschlagen, so sei versichert, daß du mit deinen Mitarbeitern noch recht wohl eine Märtyrerkrone erhalten könntest, um die wir dich dann nicht beneiden wollen. Noch einmal, lebe wohl!" —

Wir halten auch hier jede Bemerkung über solche Klopffechterei für überflüssig und gehen zu Nr. VI. über, welches uns zurückführt zu den acht in Nr. I. (S. 4 — 6) besprochenen Reformdesideraten, deren wir bereits Eingangs

dieſes Artikels Erwähnung gethan haben. — Inſofern nun die ungenannten Herausgeber dieſer angeblichen Dankadreſſe — ohne erwieſene Befugniß — des Namens „der kathol. Glaubensgenoſſen des Bisthumes Trier“ ſich zu ihren Privatzwecken bedient, — inſofern ſie, wie feige Buſchritter, aus dem dunkelen Verſtecke der Anonymität ihre Spottpfeile gegen den ſich völlig bloßgebenden Hrn. Pfr. Lor. Wolf abſchießen, — inſofern ſie endlich über die tief ernſten Kirchenangelegenheiten nur ironiſch discurriren, und den röm. kathol. Waffen ihres Gegners faſt nur ihre beſonderen Einfälle entgegenſetzen, — ſo wäre dieſe Flugſchrift wohl nur durch völliges Stillſchweigen über dieſelbe zu richten geweſen. Da die Abfaſſung derſelben aber deutlich zu erkennen gibt, daß ſie von den Wortführern der Trier'ſchen Reformpartei hervorgegangen, ſo haben wir zum Wenigſten dasjenige daraus anzuführen, was zur beſtimmteren Charakteriſtik dieſer Partei dienen kann.

Zunächſt wird verſichert, „daß die fraglichen 8 Punkte keine Forderungen, ſondern nur Punkte künftiger Berathungen ſein ſollten.“ Erſt wenn ſie in Conferenzen und Capitelsverſammlungen beſprochen und von den Pfarrern beifällig aufgenommen, ſollten ſie „der biſchöflichen Oberbehörde als Wünſche und Anſichten zur geneigten Berückſichtigung vorgelegt und anempfohlen werden.“ Auch kein eigentlicher abgeſchloſſener Verein finde ſtatt, ſondern nur „ein freies, gemeinſchaftliches Bemühen, daß allenthalben Paſtoralconferenzen und Leſegeſellſchaften — eingeführt würden“ ꝛc. Die Cölibatſache ſei jedesfalls denen fremd, welche ſich der acht Punkte am wärmſten angenommen. Naiv iſt die Bemerkung Betreffs des erſten Punktes: „wir Trierer wollen im Gottesdienſte keine Neuerungen, ſondern wir wünſchen nur, daß der Gottesdienſt der erſten Chriſten, mit zeitgemäßen Modificationen, wieder unter uns hergeſtellt werde“, (S. 14) — gerade, als ob eine Reſtauration nicht auch eine Revolution wäre, wenn das zu Reſtaurirende ſchon ſeit unvordenklich abgeſchafft worden, und als ob die Eigenthümlichkeit der röm. kathol. nicht gerade darin beſtünde, daß ihre Einrichtungen in jedem Augenblicke ihrer Exiſtenz zeit-, weil heil. Geiſt-gemäß ſeien! — Auf ähnliche Weiſe berufen ſie ſich hinſichtlich des Gebrauches der Mutterſprache, gegen das Tridentinum, welches Hr. Wolf anführt, — auf (1) Kor. C. 14. (!), und hinſichtlich des Dispenſationsweſens, „welches dem Volke unnützer Weiſe, und der Kirche ſelbſt zur Unehre, vieles Geld entziehe“, (S. 19) — auf Chriſti Worte: „umſonſt habt ihr's empfangen ꝛc.“ Hrn. W. aber, der das kirchenrechtliche Präjudiz gegen ſie geltend macht, daß das Dispenſationsweſen die Pfarrer Nichts angehe, haben ſie nur die nackte Gegenbehauptung entgegen zu ſtellen. (19. 20) Ebenſo „fällt ihnen nicht ein, der Kirche das Recht ſtreitig zu machen, Faſten- und Abſtinenzgebote geben zu können, oder ſie zu tadeln, daß ſie dieſelben gegeben ꝛc.“; dennoch aber meinen ſie, daß aus der Erhebung der Gebräuche zu Geboten — „ſich am Ende eine gewiſſe Anſicht von Werkheiligkeit gebildet“ (S. 23); daß das fragliche Gebot „nur den Mittelbürger drücke, welcher dieſe Einſchränkungen am härteſten empfinde“, und daß „überhaupt der guten Sache beſſer gedient werde, wenn man in dieſer Beziehung wieder auf die evangeliſchen Freiheiten zurückkäme“, denn „wozu den Menſchen zwecklos hundert Gefahren mehr zur Uebertretung des Geſetzes ausſetzen?“ (S. 24) Wir übergehen, was über die höchſt unwichtigen drei folgende Punkte vorgebracht wird, um nur noch aus dem 8. Abſchnitte hervorzuheben, daß hier auf Herſtellung der „vom Concilium von Trient anbefohlenen Diöceſanſynoden“ gedrungen, daß „auf den Grund des Conciliums von Baſel und der Synode von Florenz“ den Pfarrern eine „entſcheidende Stimme“ vindicirt und Hrn. W. vorgehalten wird: „Wo Concilien und Synoden ſprechen, da muß der Einzele in Beſcheidenheit und Demuth ſchweigen“, wie ſie ſelbſt gleich darauf in Beziehung auf die Synoden von Baſel und Florenz verſichern: „Wir laſſen uns dieſe kirchlichen Autoritäten weder verdächtigen, noch herabſetzen; im Gegentheile fordern wir von jedem guten Katholiken, daß er ſie nach Gebühr mit frommer Anhänglichkeit achte und verehre.“ (S. 31. 32) Wir können nicht annehmen, daß auch dieſe Verſicherung nur ironiſch gemeint ſei; müſſen aber dann erſtaunen, wie man ſo verächtlich und ehrenrührig (man vergl. was S. 19. 23. 24. angeführt) von kirchlichen Einrichtungen ſprechen könne, welche von ökumeniſchen Concilien veſtgeſtellt und durch Jahrhunderte lange Einſtimmung der zerſtreuten Kirche bekräftigt, doch wohl als Verfügungen der höchſten „kirchlichen Autoritäten“ anzuſehen ſein möchten! —

Leichtere Arbeit macht ſich Nr. VII., in welchem der bekannte Gracchus durch ſich ſelbſt gegen die „zwei heilſamen Erinnerungen“ gerechtfertigt werden ſoll. Dem erſten Vorwurfe nämlich, als wolle G. ſelbſt, falls ein *Schisma* erfolgen ſollte, ſeine Sache ausführen, wird entgegengeſetzt: daß G. ſelbſt S. 4 ſeiner Schrift ein neues Schisma als „das traurigſte Geſchick“, welches man vermeiden müſſe, bezeichnen; — daß er S. 13 u. f. erkläre: „die Einheit des Glaubens liege unzerſtörbar im Weſen des Katholicismus; — dieſe Einheit in den Weſenlehren des Glaubens, welche a priori und a posteriori mit aller Strenge der Nothwendigkeit von der Vernunft gefordert wird, ſtören und beeinträchtigen zu wollen, wäre ein unſinniges und eiteles Unternehmen.“ — Anders verhalte es ſich mit der Kirchendiſciplin; dieſe könne — „verſchieden ſein“ und nur in dem primitiv von Chriſto Angeordneten ſei keine Aenderung vorzunehmen; — er wolle „die Einigkeit des Glaubens nicht antaſten“, aber „er fordere im Namen der Menſchheit die natürlichen Rechte und Freiheiten wieder zurück“; wolle man aber „den Strick noch veſter um den Hals ziehen, ſo müſſe und möge ein Schisma entſtehen.“ Alſo — heißt es nun — habe G. „nur von einem Schisma in der Kirchendiſciplin geredet“, — wodurch „die Einigkeit der Kirche nicht aufgehoben werde.“ (!!)

Auf den zweiten Vorwurf, daß G. den Cölibat bekämpfe, weil er ein Weib haben wolle, wird erwiedert, daß G. S. 15 den Cölibat als etwas „Erhabenes und Uebermenſchliches“ preiſe, und nur wolle, daß man Niemanden zum Nachtheile ſeines Seelenheiles dazu unbrüderlich verpflichten möge. —

Zum Schluſſe wird bemerkt, jene heilſamen Erinnerungen ſeien mit Bewilligung des biſchöfl. Trier'ſchen Ordinariates, bei welchem Hr. Kanonicus Dewora Cenſor, — gedruckt, „das Imprimatur auf ſolchen Erzeugniſſen der teufliſch inficirten Finſterniß ſei aber ein unauslöſchbarer Schandfleck, den ein Ordinariat immer von ſich fern halten

sollte." (S. 24) — Ueber den Ton aber, in welchem der anonyme Vf. seinem anonymen Gegner gegenübertritt, mag auf geradewohl von S. 19 angeführt werden: Gracchus „erscheine in seinem Werke zu männlich, als daß er sich weiter um das bekümmern sollte, was unser Steffelchen (sic), welcher an Niedrigkeit der Gesinnung und an Pöbelhaftigkeit der Sprache einem gemeinen Troßbuben gleiche, in seiner mondsüchtigen und apoplektischen Raserei über ihn faseln möge."

Nach solcherlei wechselseitig sich überbietenden Expectorationen, deren Qualification einen Zweifel am Schicklichkeitsgefühle des Lesers voraussetzen würde, ist es erquicklich, in Nr. VIII. zum wenigsten wieder einem Manne zu begegnen, welcher auf seinen streng-kirchlichen Glauben gestützt, die überkommenen Formen des Gottesdienstes mit Sachgründen und auf durchaus anständige Weise gegen die Gracchischen Neuerungsvorschläge vertheidigt. Mit Recht geht er bei seinen Bemerkungen über die beabsichtigte bessere Einrichtung des Cultus von den Glaubenslehren aus, auf welchen derselbe beruht, und hebt als Hauptglaubenspunkte hervor: „1) die wirkliche und wesentliche Gegenwart Jesu im heil. Abendmahle; 2) daß Jesus am Kreuze ein wahrhaftes und vollgültiges Versöhnungsopfer von unendlichem Werthe dargebracht; und 3) daß Jesus am letzten Abendmahle, in der innigsten Verbindung mit seinem Kreuzesopfer, das Opfer des N. B. angeordnet, damit wir Antheil nehmen an den Früchten seines Opfertodes." Er bemerkt dann von seinem, d. h. vom röm. kathol. Standpunkte aus, ganz richtig: es sei „nicht genug, daß wir im Glauben mit der Kirche übereinstimmen; sondern wir müssen uns auch vest halten an das Herkommen und an die Einrichtung, die seit den ältesten Zeiten in der katholischen Kirche bestehe", — und fügt die ebenso röm. kathol. Behauptung hinzu: „alle ursprüngliche Einrichtungen sind wesentliche und sind nie in der Kirche verloren gegangen" . . . „Was Sie (nämlich sein von Gracchus „irre geleiteter junger Freund") wieder herstellen wollen, besteht heute noch, wie zur Zeit der Apostel." (S. 6. 7) — Hätte sich nun der Hr. Verf. dieser Abhandlung darauf beschränkt, diese Propesitionen durch kirchliche Autoritäten als den Glauben der Kirche aussprechend zu erweisen, dann würde er hiermit gleich von vorn herein dem Neuerungsstreben eine für Kirchgläubige unübersteigliche Schranke entgegengestellt haben. So aber glaubte derselbe seinem jungen Freunde die Uebereinstimmung des jetzigen mit dem apostolischen Cultus auf menschlich-historischem Wege aus Justin dem Märtyrer, Ambrosius und Cyrillus erweisen zu müssen, wo dann die bedeutendsten Unterschiede als unbedeutend übergangen, und in Justin hineingelegt werden mußte, was nicht darin liegt, und, da auch dieß noch nicht ausreichte, zuletzt noch bemerkt werden mußte, — was, früher angeführt, jede Beweisführung überflüssig gemacht hätte, — nämlich daß „die Kirche vermöge der ihr von Christo verliehenen Vollmacht nach Maßgabe der Umstände verschiedene Gebete, Zeremonien (sic) und auch Gesänge beigefügt habe." (S. 11) Was demnächst (S. 12 ff.) gegen die Einführung der Muttersprache bei dem Gottesdienste, — vor Allem bei der Messe, beigebracht wird, ist größtentheils aus de Maistre geschöpft — und durchgängig unwiderleglich, solange man, wie der Verf. und — wie die Kirche, — hierbei davon ausgeht: „der Geist der Sache — sei der Glaube an das erhabene Geheimniß des heil. Meßopfers." —

Hiermit möchte nun wohl den Lesern des Literaturblattes zureichender Stoff geboten sein, um sich ein Bild jener mehr als babylonischen Sprachverwirrung zu entwerfen, welche unter den kirchlichen Handwerksleuten der Trier'schen Diöcese ausgebrochen. Diesem Stimmenwirrsale ist aber um so schmerzlicher zuzuhören, da sich durchaus nur entweder detonirende oder geradezu falsche Stimmen vernehmen lassen, und es sich hierbei nicht um einen neuen, himmelanstrebenden Aufbau handelt, — sondern der Streit nur obwaltet zwischen Solchen, die den verwitternden und vielfach baufälligen, gothischen Dom des röm. Katholicismus ohne Rücksicht auf dessen Bauart, mit modernen Säulen aus grünem Holze ausbessern zu können meinen, oder vorgeben, und Solchen, die jene Verwitterung und Baufälligkeit geradezu abläugnen, aber durch die Art und Weise, wie sie jene Ausbesserer abwehren, den Beweis liefern, daß sie die alten Säulen der Kirche nicht mehr für stark genug halten.

(Fortsetzung folgt.)

Johann Wächter, als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche, dargestellt von Joh. Georg Wenrich, Professor der biblischen Literatur an der k. k. protestantisch-theolog. Lehranstalt in Wien. (Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen. Sprüche Salomo's 10, 7.) Wien, 1831. In Commission bei J. G. Heubner. VIII u. 269 S.

Nachstehende Beurtheilung vorliegendes Buches kann sich nach der Natur desselben nicht sowohl auf das Dargestellte beziehen, da dieses nur ein ebenso gründlicher Kenner Wächters selbst beurtheilen kann, als vielmehr auf die Darstellungsweise des Verf. Wir läugnen nicht, daß diese uns durchaus nicht angesprochen hat, und es thut uns leid, daß man von einem so ausgezeichneten Manne, welcher W. nach dieser Schilderung gewesen sein muß, aus derselben durchaus kein klares Bild erhalten kann.

Die Absicht des Verf., „in dem Bilde des Verewigten den jungen Männern, die ihre Kräfte dem Dienste der Kirche zu widmen gedenken, ein Vorbild aufzustellen, auf welches sie den Blick richten, welchem sie nachstreben mögen, wenn sie auf der gewählten Bahn ein ehrenvolles Ziel erringen wollen", dürfte daher wohl nur halb erreicht sein. Denn, wie gesagt, so rein und vollendet der Verf. Wächtern darzustellen sucht, man bekommt von demselben und von seiner ganzen Eigenthümlichkeit durchaus keine klare Vorstellung. Die in dem Vorworte angegebene doppelte Tendenz, W's Andenken nämlich zu erneuern und dauernd zu erhalten und jungen Theologen ein Muster aufzustellen, würde der Verf. viel leichter und sicherer erreicht haben, hätte er nur die Eine Tendenz gehabt: „Wächtern in seiner ganzen Eigenthümlichkeit darzustellen." Es bedarf keines Zusatzes, daß dieß allein die Tendenz sein kann, bei jeder Menschenschilderung, daß aber jede andere auf Irrwege führen muß. Und wer an sich des Andenkens werth und ein Muster ist, braucht nicht erst als solches dargestellt zu werden, verliert vielmehr durch diese Tendenz.

Der Hauptfehler in der ganzen Darstellungsweise liegt aber darin, daß der Verf. W. schildern will, ohne doch sein eigentliches, als Erscheinung gegebenes Leben und Handeln zu schildern. Nur aus diesem heraus schaut man den ganzen Menschen, wie er ist, nicht aber, wenn, wie das hier geschieht, nur in abstracto dargestellt wird, was erst aus der Anschauung des ganzen Handelns sich ergeben kann. Es erscheint hier natürlich Alles als bloße Behauptung, zu welcher der bekannte Leser sich die Bestätigung in W's Leben selbst aufsuchen muß, wodurch aber die ganze Schilderung für den unbekannten Leser alles Interesse verliert. — Hätte der Verfasser, bevor er an die Ausarbeitung seines Werkes ging, Taciti vitam Agricolae oder einen Roman von Walter Scott gelesen, er würde gewiß eine andere Darstellungsweise gewählt haben.

Wächter ist in dem Büchlein, dem Titel gemäß, in drei Theile zerschnitten: Mensch, Diener des Staates, Diener der Kirche. Ganz systematisch und zum Ordnen des Stoffes allerdings erleichternd, aber für die Schilderung selbst keineswegs zweckmäßig, weil der Mensch einmal keine Maschine ist, die mit verschiedenem Räderwerke nach verschiedenen Seiten hin eingriffe. In praxi ist der Mensch vom Diener des Staates und der Kirche nicht zu scheiden, und theils aus seinem Wirken für diese, theils aus seinem Privatleben ergibt sich erst das rechte Bild des Menschen. — Zu rechtfertigen ist es auch mit den angegebenen Gründen nicht, daß W. als Superintendent in dem Capitel von ihm als Staatsdiener geschildert wird. Nicht die Casse, aus welcher der Mann besoldet wird, auch nicht die mancherlei Nebenbeschäfftigungen, welche in neueren Zeiten den Superintendenten vom Staate auferlegt werden, sondern einzig die Idee des Amtes kann entscheiden, ob dasselbe dem Staate oder der Kirche angehöre, und diese ist hier doch rein kirchlich.

Jedem Abschnitte geht eine Einleitung voran, in welcher vestgestellt wird, was der Einzele in der betreffenden Beziehung sein soll. Im Allgemeinen könnten wir gegen die hier aufgestellten Grundsätze etwas Erhebliches nicht angeben, indessen sieht es wunderlich aus, daß W. dem in den Einleitungen gezeichneten Ideale in jeder einzelen Beziehung entspricht, und man kann nicht anders glauben, als daß der Verf. dieses Ideal erst aus der Anschauung Wächters gewonnen hat, anstatt daß es ohne alle Rücksicht auf W. aufgestellt und dieser dann mit jenem verglichen sein sollte. — Dann ist es auffallend, daß in W. auch nicht Eine Schattenseite sichtbar wird. Bei dem unbekannten Leser erregt dieß den Verdacht der Untreue in der Schilderung, und thut Wächtern weit mehr Schaden, als offen, aber mit Schonung dargestellte Schwächen.

Jene Einleitungen könnten viel kürzer und bündiger sein, da sie keineswegs Neues oder Unbekanntes geben. Ueberhaupt ist der Verf. in seinem ganzen Style viel zu weitschweifig und trocken. Oft kostet es wirkliche Anstrengung, das Einzele sorgfältig durchzulesen, weil man sehr häufig in den ersten Worten einer langen Periode schon weiß, was die ganze Periode enthält.

Etwas lächerlich ist uns erschienen, was der Verf. von der Veranlassung zur theolog. Lehranstalt in Wien sagt:

„Der Kaiser habe die freisinnigen Ideen der deutschen Universitäten von seinen Landen abhalten wollen.“ (

) Der Verf. hat vollkommen Recht, daß diese hier und da bis zu den thörichtsten und verwerflichsten Träumen wuchsen, wie das ja wohl in der Regel geschieht, wenn eine große Idee einen Menschen, zumal einen jungen, ergreift. Die Grundideen wird indessen auch Franz schwerlich von seinem Reiche abhalten. Sie sind nothwendige Folge der wahrhaft menschlichen Cultur, vertragen sich freilich schlecht mit dem starren Absolutismus. Folgerecht ist es, eine höhere theologische Lehranstalt einzurichten, in welcher den Professoren sogar die Lehrbücher — warum nicht lieber gleich die Lehren selbst? — vorgeschrieben werden, wie den Dorfschulmeistern der Katechismus. Echte Wissenschaft! Echte protestantische Freiheit in Sachen der Wissenschaft! Ihr guten Oestreicher, machet immerhin Dunst, die Sonne zertheilt und löst ihn doch endlich auf.

Wir bedauern von Herzen, daß wir das Büchlein nicht besser empfehlen können, um des hochzuverehrenden Mannes willen, dessen Gedächtniß sicher bei allen, die ihn kannten, in reichem Segen bleiben wird. Den zahlreichen Subscribenten wäre jedesfalls eine bessere Schilderung ihres edelen Freundes zu wünschen. Am meisten werden sie sich freuen, hier als Zugabe noch kürzere und längere Aussprüche Wächters über Gegenstände zu finden, welche an sich für jeden Denkenden von höchstem Interesse sind. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß anstatt mancher unnützen, weitschweifigen Auseinandersetzung im Vorhergehenden der Raum für eine reichere Auswahl aus Wächter's Schriften gespart sein möge. Und Rec. gesteht überdieß, daß er Wächtern aus dem, was er aus seinem Munde vernimmt, weit besser kennen gelernt zu haben glaubt, als aus der ganzen weitschichtigen Schilderung.

Journalberichte.

Annalen der gesammten Theologie. 1833. Juli.

1) J. F. Köhler: Beitrag zur historisch-kritischen Einleitung in die Briefe des Apostels Paulus. S. 46—71. Hr. Köhler sucht in dieser Abhandlung gegen die Bemerkung des Hrn. D. Schott in Jena (Annalen. 1833. Jan.) seine Annahme einer sehr späten Abfassungszeit der Briefe an die Thessalonicher und überhaupt seine Chronologie der Paulinischen Briefe zu rechtfertigen, und namentlich das Princip, welches ihn vorzüglich leitete: „Paulus spricht niemals, wo er sich der ersten Person im Plural bediente, von sich allein“, zu beweisen und durchzuführen.

2) J. D. F. Schottin: Daß alles Wissenschaftliche beim Jugendunterrichte mit einem christlich frommen Sinne behandelt werden soll. Synodalvorlesung, gehalten zu Gera. S. 71—90. Die Andeutungen, welche der Verf. hier gibt, beziehen sich auf Formen- und Zahlenlehre, Naturlehre, Weltgeschichte, Länder- und Völkerkunde, und zuletzt noch auf christlich ästhetische Bildung der Jugend. (Sehr beherzigenswerth für alle Pädagogen!)

3) G. H. F. Scholl: Ueber die historische und dogmatische Autorität der heil. Schrift. Dreizehn Thesen. Schluß. S. 97—102. Es werden hier noch B. über die „dogmatische Autorität Jesu und der Apostel“ 6 Thesen aufgestellt.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. August 1833. Nr. 101.

Schriften über die Reformen in der katholischen Kirche.

(Fortsetzung.)

Dritter Artikel.

Denselben Irren und Wirren, wie in der Trier'schen, begegnen wir nun auch in der Freiburger Diöcese, nur mit dem Unterschiede, daß der Streit hier mit etwas glimpflicheren Waffen geführt wird, obgleich sich auch hier im Verlaufe desselben eine zunehmende Erbitterung und eine abnehmende Glimpflichkeit verspüren läßt. Um dieß anschaulich zu machen, werden wir zuerst über die erste Auflage von Nr. 9. berichten. Hier wird uns berichtet, „nach reiflichster Ueberlegung, welche Fragen zu der auf den 24. Juli 1832 vestgesetzten Pastoralconferenz in der Regiunkel Offenburg zu wählen seien, habe man sich für die nachstehenden entschieden:

1) „Da gegenwärtig — von allen Seiten her sich Stimmen erheben für eine Reformation in der katholischen Kirche, so wünsche man, daß ein jeder der Herren Mitglieder seine Ansichten" darüber „darlegen möchte", wobei „hauptsächlich zu berücksichtigen:

a) „in welchen Punkten eine Reform in der katholischen Kirche etwa nothwendig, also gewiß wünschenswerth sei; b) auf welchem Wege sie vorzunehmen wäre, und c) welche Hindernisse etwa entgegenstehen möchten?"

2) ob „es nützlich und rathsam, dem Volke — die Gewinnung eines Ablasses, der z. B. an die Worte: „Gelobt sei Jesus Christus!" geknüpft ist, — öffentlich zu verkündigen, anzuempfehlen ꝛc."

3) ob „eine neue Eintheilung der Ruralcapitel der Kirche Etwas nützen werde?" und

4) „eine homiletische Erklärung von Luk. 18, 1—9. in Beziehung auf Betstunden, die etwa verlangt werden könnten." (S. 5. 6.)

Dem, von den elf Mitgliedern der Conferenz unterzeichneten Protocolle zufolge, wurde nun die Antwort auf die erste Frage „in einem gesonderten (von dem Conferenz-Director Hrn. Mersy redigirten, aber von Allen genehmigten) Aufsatze hinterlegt", und der Druck der Conferenzverhandlungen, sowie deren Mittheilung an die übrigen Capitel des Erzbisthumes, um dieselben zugleich zu einer gemeinsamen Vorstellung an den Erzbischof in dieser Angelegenheit einzuladen, dann auch noch beschlossen, den Vorstand des Capitels zu ersuchen, für das laufende Spätjahr eine Generalconferenz des Capitels auszuschreiben." (S. 8.)

Wir übergehen hier die Antworten auf die drei letzteren unwichtigeren Fragen, um länger bei der Beantwortung der ersten verweilen zu dürfen.

Es wird hier davon ausgegangen, die Kirche habe auf den Menschen seiner Bildung gemäß einzuwirken; da aber „auch der gemeinste Mann dermalen geweckter, als in früheren Jahrhunderten", — und „am bloßen mechanischen und — größtentheils unverstandenen äußeren Ceremonienwesen — bald Ekel empfinde", — so „erscheine es als unerläßliche Pflicht der Kirche, daß sie — auf alle äußere Formen und Gebräuche, eine den Forderungen der Zeit — entsprechende Rücksicht nehme, daher heilsame Reformen in demselben weder verschiebe noch unterdrücke." Verwahrend wird hinzugefügt: „die Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre können, als von Gott geoffenbarte Wahrheiten, keiner Reform unterliegen; sie sind ihrer Natur nach stabil." Daß aber auch Cultus und Literatur stabil bleiben sollten, dafür finde man weder in der heil. Schrift, „noch in der Erblehre, einen Befehl des göttlichen Stifters" der Kirche. (S. 13. 14.) Da nun schon „in früherer Zeit" — „erleuchtete Oberhirten — eine angemessene Reform des Kirchenwesens für nothwendig gehalten", so werde eine solche „in unserer Zeit, welche in religiöser Aufklärung viel weiter geschritten, unstreitig noch viel nothwendiger sein." Auch erkennten die Unterzeichneten, „daß einmal Hand angelegt werden müsse", wenn nicht unausbleiblich eine abermalige Spaltung eintreten solle. Doch seien sie „weit davon entfernt, sich gegen ihre kirchliche Obrigkeit auflehnen zu wollen, indem sie sich eigenmächtige Reformen erlauben würden", da sie überzeugt seien, „daß Reformen, wenn sie nicht, statt zu erbauen, zerstören sollen, von Oben ausgehen müssen." (S. 16. 17.)

Als solche nothwendig scheinende Reformen werden sofort folgende Punkte angegeben:

I. „In dem Aeußeren der Kirche:"

1) „Einführung eines guten Katechismus"; 2) „eines Rituales oder einer Agende in deutscher Sprache" (S. 18 f.); 3) „sorgfältige Sichtung des Benedictionale, um die Segnungen nach Vernunft und der hl. Schrift genießbarer zu machen", — besonders da in den „Benediction- und Beschwörungen häufig gegen den gesunden Menschenverstand, ja, gegen die heil. Schrift selbst gesündigt wird — ja, werden muß;" 4) „Revision des Missales" (S. 20); 5) „Einführung eines Diöcesan-Gesang- und Andachtsbuches, in welchem das Volk die Anweisung und Mittel fände, an dem Gottesdienste thätigeren Antheil zu nehmen;" „daß aber das Rosenkranzgebet während des heil. Meßopfers ein sehr unvollkommenes, daher auch unschickliches Mittel zur Erbauung sei, werde wohl keines weiteren Erweises bedürfen." (S. 21.) 6) „Veststellung der Tage zur Aussetzung des Venerabile." 7) „Beschränkung und Reinigung der Brüderschaftsandachten, da die Erfahrung lehre, daß dieselben die s. g. Werkheiligkeit nur zu sehr befördern." (S. 22.)

8) „Aufstellung einer allgemeinen Ordnung für die Processionen.“ 9) Entfernung des vielen bei den Wallfahrts- oder Gnadenorten stattfindenden Unfuges. „An diesen Orten finde ein, die Kirche wahrhaft schändender Uebelstand ganz besondere Nahrung, nämlich die Meßstipendien“... „Im höchsten Grade ärgerlich sei nämlich jedem vernünftigen Manne der immer noch fortdauernde“, jetzt nicht mehr zu entschuldigende, „Messenhandel“; daher denn 10) derselbe „bei schwerer Strafe untersagt“, sowie „das Celebriren mehrerer Messen bei Beerdigungen“ eingestellt werden sollte. Habe es seine Richtigkeit mit der unendlichen „Verdienstlichkeit des Opfertodes Jesu, warum das, woran mit einemmale überschwänglich genug ist, so oft wiederholen und seine Wiederholung bezahlen lassen?“ (S. 25.) 11) Aufhebung der sogenannten Stolgebühren, welche, bald mehr, bald minder beträchtlich, immer die Religionshandlung herabwürdigend, und daher auch wahrhaft gehässig seien dem Einzelen, der sie zu entrichten, sowie beschämend für den, welcher sie zu empfangen habe.“ (S. 26.) 12) „Durchgreifende Reform der kirchlichen Bußanstalt“, da es „eine längst ausgesprochene Wahrheit, daß sie ihrem Zwecke nicht mehr entspreche.“ Der Hauptgrund, der sie „größtentheils wirkungslos mache“, liege darin, daß „man das Beichten als etwas Verdienstliches erklärt und hiermit dem Wahne den Weg gebahnt habe, daß Beichten und Bußethun ein und dasselbe sei.“.. Beigetragen habe hierzu „die allmähliche Entfernung von dem Ritus der alten Kirche in Bezug auf den Empfang des heil. Abendmahles“, welchen man „zu einer Privatandacht herabsinken ließ, welche man in jeder stillen Messe, ja auch ohne dieselbe verrichten konnte.“... „Und da man es, — wird zugefügt, später „jedem Priester gestattete, seine Messe täglich zu lesen, so daß Jedermann anwohnen konnte, und so, indem man das Heiligste buchstäblich profanirte, an wahre Theilnahme an der Feier des heil. Abendmahles, somit auch an eine würdige Vorbereitung zum Genusse desselben bald nicht mehr zu denken war, so könne nicht geläugnet werden, daß dieß nicht wenig dazu beigetragen, der katholischen Bußanstalt ihre Kraft und Wirksamkeit allmählich zu nehmen.“ (S. 27. 28.) 13) Daß zur „einmaligen Empfangung der heil. Sacramente auch die Adventszeit möge benannt werden.“ 14) Aufhebung des Abstinenzgebotes, da „die Erfahrung zeige, daß es theils gar nicht mehr beachtet werde, theils das Gewissen mancher Menschen ängstige, theils auch, und zwar nicht selten, Veranlassung gebe, das eigentliche Fastengesetz nur zu höhnen.“ (S. 29.) 15) Verminderung der Feiertage. 16) Strengere Handhabung der Verordnungen betreffs der Sonn- und Festtags-Feier von Seiten der Staatsbehörde. (S. 30.)

II. in dem Stande der Geistlichkeit:

1) „bessere Organisirung der geistlichen Oberbehörden“, insoweit die erzbischöfliche Curie „in Hinsicht des Personales viel zu schwach besetzt sei.“ (S. 31.)

2) „Wiederherstellung des fast erloschenen Synodalwesens“, — sowohl der Diöcesansynoden, gemäß Conc. Trid. s. 24. c. 2., als der Synoden in den Ruralcapiteln. (S. 32.)

3) „Sorgfältigere Bildung der angehenden Kleriker.“ In Beziehung auf diesen Gegenstand kam denn vor Allem auch das Cölibatgesetz zur Sprache, und wurde zuvörderst

bemerkt: „widernatürlich und unerträglich erscheint nun dieses Gebot sehr Vielen unseres Standes, und als die Ursache so vieler Aergernisse, welche durch Glieder unseres Standes gegeben werden; daher die so lauten Wünsche und fast gebieterischen Forderungen um Abschaffung desselben“ (S. 35); — dann aber wird „als Resultat der Berathung“ im Wesentlichen Folgendes zur „Berücksichtigung“ vorgelegt:

„Erstens hält man dafür, daß das Cölibatgebot, obgleich nur disciplinar, aber in der ganzen katholischen Christenheit bereits zum Gesetze erstarkt, und mit dem hierarchischen Systeme aufs Innigste verflochten, ohne ein Schisma kaum aufgehoben werden könne, wenn die Aufhebung nicht von einem allgemeinen Concilium decretirt wird... Der Cölibat *kann* und *wird* aufgehoben werden, wenn es Zeit ist, d. h. wenn unser katholisches Volk dafür reif ist, *was* aber dasselbe nach unserem Dafürhalten noch nicht ist...“

„Zweitens glaubt (die Conferenz) kaum, daß die unbedingte Aufhebung des Cölibates der Kirche, wenigstens für die Gegenwart, so großen Nutzen bringen möchte, als man uns glauben machen will...“ Nicht wenige Geistliche würden sich verehelichen, was zu mancherlei Reibungen Veranlassung gäbe, und „der Eindruck, den freiwillig übernommene Virginität bei tadellosem Wandel auf das Volk macht, würde dem Wirken des verehelichten — Priesters gewiß lange Zeit hemmend und störend entgegenstehen. Daher ist die Conferenz —

„Drittens der unmaßgeblichen Meinung, daß man bei Geistlichen, welche erklären, daß sie den Cölibat *nicht* halten können, — oder bei denen Besserungs*versuche* vergeblich angewendet worden, zu der Praxis der ersten Kirche zurückkehren, und sie — wieder in den Laienstand versetzen solle...“ Es heiße zwar im Trident. sess. 23. c. 4. con. 4. de sacr. ord.: »eum, qui semel fuit sacerdos, laicum rursus fieri non posse;« — „wenn aber dieß so fest begründet wäre, und als ein Glaubenssatz da stände, so könnte auch der Papst einen solchen seiner priesterlichen Würde durch Dispensation nicht entheben....“ „Daß der päpstliche Stuhl sich diese Dispensen bisher reservirt habe, lehre Geschichte und Kirchenrecht; ob aber die Macht, in solchen Fällen zu dispensiren, nicht in der Befugniß eines jeden Bischofes liege, dürfe nicht ohne Grund bezweifelt werden. Sei dem aber, wie es wolle, so glaube die Conferenz, kaum um eine andere Reform in der Disciplin dringender zu bitten Ursache zu haben, als um diese, die gewiß mehr Nutzen bringen würde, als die Aufhebung des Cölibates selbst, welche — zuverlässig großes Aergerniß in der Kirche veranlassen würde...“ Besonders *dringend* sei demnächst, „daß für die Bildung des Nachwuchses der Geistlichen, besonders mit Rücksichtsnahme auf das fortbestehende Cölibatgebot, mehr Sorge verwendet werde *ꝛc.*“ (S. 34 — 42.)

„Dieß nun seien die vornehmsten Punkte, in welchen eine zeitgemäße Reform vorzunehmen wäre...“ Da nun dieselben „Alle bloß Disciplinargegenstände beträfen, und jeder Bischof in seinem Sprengel nach seinen Erfahrungen und seinem Ermessen in solchen Abänderungen treffen dürfe“ *),

*) Wir bemerken hier beiläufig, daß diese Behauptung nicht nur mit dem bestehenden Kirchenrechte, sondern auch mit der oben, hinsichtlich des Cölibatgesetzes ausgesprochenen Ansicht der Conferenz selbst in schneidendem Widerspruche stehe.

so hofften die Antragsteller, daß „ihr Ansuchen von ihrem Oberhirten nicht unbeachtet abgewiesen werde.“ (S. 43.) „Sie gäben sich“, so versichern sie, „dem Vertrauen hin, daß ihr ehrw. Oberhirt seine — Befugniß, seinen Kirchensprengel zu regieren, wohl kenne, und seine heil. Verpflichtung im Herzen trage, aber auch jene Pflicht, als oberster Vorsteher eines Theiles der allgemeinen Kirche, mit dem erhabenen apostolischen Oberhaupte derselben und den übrigen Gliedern in stäter Gemeinschaft zu bleiben, und daß derselbe daher (?) nicht zögern werde, solche Einleitung zu treffen, daß die in seinem Sprengel als nothwendig erkannten zeitgemäßen Reformen in dem Aeußeren ohne Anstoß können vorgenommen werden.“ (S. 46.) Zum Schlusse erklären sie feierlich: „Katholiken aus Ueberzeugung (!), und erfüllt von Hochachtung gegen die Institutionen dieser unserer Kirche, wünschen wir, daß diese (!) für unser Volk so heilbringend werden möchten, als sie es sein sollen und können“ (also nicht sind), und daß dieß (?) von jener Quelle ausgehen möge, welche der göttliche Stifter unserer heiligen Religion dazu „eröffnet hat, von der Kirche selbst.“ (S. 47.)

Es folgt nun noch ein Aufsatz über den Ablaß, in welchem Entstehung, Ausartung und jahrhundertlanger kirchlich genehmigter Mißbrauch desselben bündig und gründlich erörtert, eben damit aber über die Kirche selbst ein, mit dem Glauben an das ununterbrochene Walten des heiligen Geistes in derselben unverträglicher Tadel ausgesprochen wird.

Sehen wir aber zurück auf den ersten, nicht bloß dem Erzbischofe, sondern der ganzen Christen- und Unchristenheit dargelegten Aufsatz, so können wir nur über die Unbefangenheit erstaunen, mit welcher die Antragsteller eine Reform von einer Anstalt zu erwarten vorgeben, welche sie als in allen ihren Einrichtungen schadhaft darstellen, und welcher sie (S. 41) geradezu die im sechszehnten Jahrhunderte ausgesprochene Spaltung Schuld geben, weil „mit den verlangten Verbesserungen immer gezögert, und die Erfüllung gegebener Versprechen stäts hinausgeschoben wurde!“ — Oder was ist unter der Kirche zu verstehen, die Jesus Christus zum Heile des Volkes eingesetzt haben soll? Offenbar kann in dieser Beziehung unter Kirche nicht das Volk selbst gemeint sein, sondern die Behörde, von welcher, auch den Antragstellern zufolge, jede Reform, soll sie nicht zerstören, ausgehen muß. Wo ist nun diese Behörde zu suchen? So lange eine römisch-katholische Kirche besteht, wurde unter dieser Behörde der mit dem Papste einige Episkopat verstanden, und die Conferenz gibt dieß in den angeführten Stellen zu, wo sie sich selbst, also den Pfarrern, die Befugniß abspricht, eigenmächtig Reformen vorzunehmen, wo sie erklärt, Reformen müßten „von Oben ausgehen“, wo sie ihren Erzbischof an seine Pflicht erinnert, „als oberster Vorsteher eines Theiles der allgemeinen Kirche mit dem apostolischen Oberhaupte derselben (also mit dem Papste) in stäter Gemeinschaft zu bleiben“, und wo sie zugesteht, daß ein „in der ganzen katholischen Christenheit zum Gesetze erstarktes Gebot“ — nur „von einem allgemeinen Concilium aufgehoben werden könne. Nennen wir nun diese, zum Gesetzgeben und Reformiren berechtigte Behörde dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß Hierarchie, dann fragen wir weiter, wie weit sich die Competenz derselben erstrecke? Nach S. 13 sind „die Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre stabil“, — alle äußere Formen und „Gebräuche“ hingegen veränderlich. Diese letztere bilden also die eigentliche Competenz der Hierarchie oder der Kirche im engeren Sinne. Wenn nun aber diese Behörde seit unvordenklich sich solcher Segnungen und Beschwörungen bedient, welche „vielfach dem gesunden Menschenverstande und der heil. Schrift widersprechen“, wenn sie ein „unschickliches Rosenkranzgebet“, wenn sie „den wahrhaft die Kirche schändenden Uebelstand der Meßstipendien“, den nicht mehr zu entschuldigenden „Messenhandel“, die das Religiöse „herabwürdigenden Stolgebühren“, wenn sie sogar eine „längst unzweckmäßig gewordene Bußanstalt“ duldet, das Abendmahl zur Privatandacht herabsinken und „das Heiligste buchstäblich profaniren läßt“, wenn sie vollends durch fortwährende Verzögerung allgemein verlangter Verbesserungen und Nichterfüllung gegebener Versprechen die ungeheuere Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts verschuldet hat, — was ist dann von einer solchen Behörde zu erwarten? Hat sie aber in Allem, was zu ihrer Competenz gehört, sich, gelindest gesprochen, solcher Fehlbarkeit schuldig gemacht, welche Bürgschaft gewährt sie dann noch, daß sie „die Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre“ unverändert und unverfälscht aufbewahrt habe, und worauf gründet sich dann „die Hochachtung“, welche die Antragsteller „gegen die Institution“ einer solchen Kirche zu hegen versichern? Was ist von Glaubens- und Sittenlehren zu halten, welche solche Früchte getragen, — was von der Göttlichkeit des Stifters der Kirche, welcher die Gläubigen einer solchen Hierarchie untergeordnet hat, und von der Göttlichkeit „des Richters unserer heiligen Kirche“, welcher (nach S. 4) „den Geist derer, denen die Regierung seiner Kirche übergeben ist, erleuchten und ihr Herz lenken“ soll, „daß sie wählen und thun, was das Wohl der Kirche erheischt?“ Was ist endlich von der (ebendas.) ausgesprochenen Versicherung der Conferenzmitglieder zu halten: „Immer werden wir uns als gehorsame Söhne unserer Mutter beweisen“, — wenn sie dieser ihrer Mutter ohne vorhergehende heimliche Warnungen vor aller Welt solche bittere, schwere Vorwürfe machen, während sie selbst doch (S. 33) hinsichtlich der „Zurechtweisung irrender Glieder“ die Forderung stellen: „was eine Rüge verdient, das werde auch gerügt, — aber nicht vor der ganzen Versammlung, sondern von einem oder zwei Zeugen, und im Geiste der Liebe;“ und wenn sie durch Veröffentlichung ihrer Klagschrift — ohne die Erlaubniß ihrer kirchlichen Oberbehörde einzuholen, — dem ausdrücklichen Befehle der Mutter auf das entschiedenste zuwider handeln? — .

(Beschluß folgt.)

Gebete und Betrachtungen zur Beicht- und Abendmahls-Feier. Zum allgemeinen Gebrauch für evangelische Christen aus allen Ständen. Von Samuel Baur, Königl. Würtemberg. Dekan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. Zweite verbesserte Auflage. Ulm 1830. Ebner'sche Buchhandlung. 90 S. 8.

Noch ehe der herrliche Tag für den verdienstvollen Baur anbrach, wo er als ein Licht in besseren Welten in frommer Lehrer Reihen glänzen sollte, wie der Sterne Glanz,

entschloß er sich, auf Ersuchen des Verlegers, zur Beförderung einer würdigen Feier des heil. Abendmahles durch eine verbesserte Auflage dieser Gebete und Betrachtungen beizutragen. Dieß that er, wie er selbst sagt, um so lieber, da er dasselbe für das rechte Mittel hielt, die Achtung gegen unsere Religion und den göttlichen Stifter derselben zu erhöhen, und in unverdorbenen Gemüthern Empfindungen und Entschließungen zu erwecken, welche die Gesinnungen veredeln und in fromme Thaten übergehen. Ref. ist kein größeres, 17 Bogen haltendes Andachtsbuch für denselben Zweck unbekannt; aber er beruft sich auf dasselbe, und bestimmt diese neue Ausgabe zum Anbinden an das Gesangbuch, weil sie den Bedürfnissen der Bürger und Landleute entsprechen und auch den Gebildeten nicht unbefriedigt lassen werde. Als Einleitung zu seinem Zwecke stellt er zuerst: Vorbereitende Betrachtungen über die Absicht Jesu bei der Stiftung des heil. Abendmahles, über würdigen Genuß und über die Vorbereitung zu einem würdigen Genusse desselben dar. In klaren, schmucklosen Worten setzt er des göttlichen Stifters Absicht in die Erhaltung des Andenkens an seine allumfassende Liebe im Leben, Leiden und im Tode; zum würdigen Genusse verlangt er, daß es aus freiem, innerem Antriebe, als ein Mahl der liebevollen Vereinigung mit allen Mitchristen, und als eine Erweckung zur Hoffnung der Unsterblichkeit gefeiert werde; zur Vorbereitung auf den würdigen Genuß zählt er die allgemeine und besondere Selbstprüfung.

Die erste Abtheilung enthält Gebete und Betrachtungen am Beichttage, deren erster Abschnitt Erhebungen vor der Beichte mit jedesmaliger Voranstellung eines passenden Bibelspruches, als Psalm 63, 2., Hebr. 12, 1. ꝛc. darbietet, und die Ueberschriften: Morgengebet am Beichttage, die Bestimmung des Menschen, das Andenken an Gott, das Nachdenken über meinen Seelenzustand, Reue und Leid, Bitte um Vergebung der Sünden, Unterwerfung unter die Herrschaft Jesu ꝛc. trägt. Der ersten Abtheilung zweiter Abschnitt erhebt den Gläubigen zu Betrachtungen nach der Beichte, in Freude über die Vergebung der Sünde, in dem Leben Jesu als Vorbild, im Aufmerken auf die menschliche Schwachheit, in guten Vorsätzen, in der Bitte um göttlichen Beistand zur Vollziehung des Guten und in einem Abendgebete am Beichttage.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift liefert Stoff zur Feier des Communiontages selbst vor und nach der Communion, und die dritte Gebete und Betrachtungen bei besonderen Fällen, erstens für junge und zweitens für kranke Communicanten.

Um aber den natürlichen Beruf des verewigten Verf. zu dieser Schrift einigermaßen nachzuweisen, theilt Ref. einige Stellen mit. S. 54 — 55. Vom unwürdigen Genusse des heil. Abendmahles. 1 Kor. 11, 29. redet also: „Wichtige Worte! So groß die Segnungen des h. Abendmahles sind für den, der es würdig feiert, so schwer ist die Verantwortung dessen, der unwürdig isset und trinket. Deßwegen vereinigt Jesus im heil. Abendmahle Alles, was den Leichtsinnigen ernsthaft machen, den Sicheren wecken, den Schwachen stärken kann. Er starb für die Sünden der Menschen: wie könnt' ich denn gleichgültig bleiben bei den Sünden, für die er so Vieles duldete? Aber kann ich mich

freisprechen vom Bösen? Ach, ich bin ein Sünder, ich empfinde es tief im Andenken an den Heiligen, dessen Tod ich feiere. Die Erkenntniß deines heiligen Willens, o Gott, war ihm so klar, und meine Erkenntniß ist so gering! Sein Wille, dir gehorsam zu sein, war so entschlossen und vest, und ach, der meinige wankte so oft! Er wachte, betete und kämpfte, um sein Ziel zu erreichen, und ach, ich bin oft so träge und schläfrig zum Guten! Seine Liebe war so verzeihend, so langmüthig und aufopfernd, und mein Herz wurde so oft von Selbstsucht und Unversöhnlichkeit geleitet! Er trank den Becher bitterer Leiden, welchen du ihm reichtest, so willig aus, und ich murre oft schon, wenn du mir ihn reichen willst! Er vollbrachte deinen Willen ganz und in allen Stücken, und ich folge oft meinen eigenen verkehrten Neigungen!" u. s. w.

Auf gleiche Weise, eben so gedankenreich, sind fast alle übrige Gebete und Betrachtungen abgefaßt, und die Feier des Abendmahles Jesu in seinen mannichfaltigsten Lebensbezeichnungen angewendet worden. — Have pia anima!

CG.

Journalberichte.

Der Katholik. Von D. Weis. 1833. IV. Heft. April.

1. Ueber den St. Simonismus und sein Verhältniß zur katholischen Kirche. S. 1 — 51. (Beschluß folgt.)
2. Die Theorie des Glaubens nach St. Thomas von Aquin. (Beschluß der im Decemberhefte 1832 abgebr. Abhandlung.) S. 52 — 73.
3. Der Unterschied der Fundamente (in der religiösen Erkenntniß). S. 74 — 75.
4. Die Angelegenheiten der katholischen Kirche vor der Würtembergischen Ständeversammlung. S. 76 — 86.

Dessen V. Heft. Mai.

1. Ueber den St. Simonismus und sein Verhältniß zur katholischen Kirche. (Fortsetzung.) S. 137 — 163.
2. Uebertritt des Professors D. P. F. Eisenbach in Tübingen zur röm. kathol. Kirche. Von ihm selbst dargestellt. (Nebst einem Umrisse seiner Lebensgeschichte.) S. 164 — 186.
3. Bedrückung d. Katholiken im Königr. Hannover. S. 187—197.

Freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum. Herausgegeben von B. A. Pflanz. 1833. Heft II.

1. Die öffentliche Meinung. S. 1 — 19. („Ueber die eigene Natur und Entstehungsart dieser in der Welt sich immer mehr offenbarenden Macht [der öffentlichen Meinung], sowie über die Umstände, welche den Charakter der öffentlichen Meinung vorzüglich bestimmen.")
2. Der St. Simonismus in seiner weiteren Entwickelung. S. 19 bis 32.
3. Die Ausübung des Schutz- und Ober-Aufsichtsrechts protestantischer Fürsten über ihre katholischen Landeskirchen durch eigene, aus Katholiken bestehende Collegien, mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg. Von Pflanz. S. 33 — 65.

Dessen 1833. Heft III.

1. Selbstgespräch über die tieferen Gründe der Religiosität. S. 1 bis 21.
2. Der Geist religiöser oder kirchlicher Reformen. (Bruchstück aus Denkwürdigkeiten vom Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts.) S. 21 — 53.
3. Bitte mehrerer Geistlichen des Fürstenthums Sigmaringen an das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg, die Berufung einer Synode betreffend. (Verfaßt von Stadtpfarrer Spreßler zu Wöringenstadt.) S. 54 — 96.
4. Ueber religiöse Ordens-Verbindungen im Geiste und nach dem Bedürfnisse des neunzehnten Jahrhunderts. S. 77 — 88.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 26. August 1833. Nr. 102.

Schriften über die Reformen in der katholischen Kirche.

(Beschluß.)

Die Beantwortung dieser Fragen unseren Lesern anheimstellend, gehen wir zu dem Erlasse des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg über, in welchem dasselbe (unterm 12. October v. J.) seine Ansicht über die von der Offenburger P. Conferenz eingesendete Druckschrift ausgesprochen.

Zunächst werden die Einsender daran erinnert, daß der Herr Einige der Welt als Apostel gegeben, Andere als Hirten und Lehrer verordnet habe; jeder aber „in seinem angewiesenen Kreise" zu wirken habe. Zum Wirkungskreise der Einsender gehöre Unterrichtgeben, Predigen, Krankenbesuchen, Beichthören u. dgl. m. Hierüber nun möchten sie sich unter einander berathen. „Statt in so ernste und tiefe Ueberlegungen einzugehen, sei es freilich ein leichtes Geschäft, zu tadeln, zu projectiren und zu wünschen..." Ehe man aber den eingesendeten Reformationsvorschlägen näher komme, müsse man sich wundern, welche Gedankenlosigkeit die Einsender ihrem hochwürdigen Kirchenoberhaupte beimessen, und Hochdenselben umgebenden Senate, als könnte am Metropolitansitze etwas Solches Niemanden einfallen!"... „Oder übersehen sie," heißt es dann weiterhin, „den Zustand des Bisthums besser als wir, denen jede Woche eine Unzahl von Anständen, Bitten, Wünsche und Beschwerden von allen Seiten zukommen, die uns unablässig belehren, welch' ein Geist allseitig wehet? Wo sie diese Uebersicht nicht haben, so hätten sie wenigstens die nöthige Vorsicht haben sollen. Wenn sie uns aber mit ihrem Lichte leuchten zu müssen glauben, um uns aus dem Gedankenschlafe zu wecken, konnte es nicht durch schriftliche Vorlage ihrer Wünsche geschehen?" —

Hätte sich nun das Ordinariat auf diese Formalien beschränkt, dann wäre vom römisch-katholischen Standpunkte aus kirchenrechtlich ebenso wenig gegen seinen Erlaß einzuwenden gewesen, wie dagegen vom allgemein menschlichen Standpunkte aus die Klage der Conferenz in sachlicher Hinsicht fast durchgängig gerechtfertigt erscheinen. Der Erlaß fährt aber folgendergestalt fort: „Einiges, was sie durch Befehle abgestellt wissen wollen, kann von ihnen selbst abgethan werden." „Sie wünschen ein Verbot wegen der Meßstipendien; nehmen sie keine an, so werden deren weniger werden, die solche empfangen... Die Sitte, Meßstipendien anzunehmen, muß langsam verschlummern." (?!) „Sie wünschen ein allgemein gleichförmiges Regulativ für die Stolgebühren;" (?) „wir auch... Aber wir haben nicht Mehr erzielen können, als daß wir große Ungebühr einschränkten..." „Sie klagen über die Menge der Processionen; in anderen Gemeinden, wo kluge Pfarrer ihren Einfluß zu gebrauchen wissen, haben sie sich längst vermindert..." Ebenso verminderten sich die Wallfahrten, wo die Pfarrer ihre Gemeinde durch Predigt und erbaulichen Gottesdienst zu fesseln wußten... Brüderschaften — seien in einigen Gegenden des Erzbisthums kaum noch dem Namen nach bekannt... An der Bußanstalt aber „lasse sich Nichts reformiren, als ihre (der Antragsteller) Fehler in Verwaltung des Bußsacraments." — Und nun heißt es ferner:

„Es möge nun auch die Reihe an das kommen, was sie mit größerem Anscheine des Rechtes von uns begehren. „Vorläufig müssen wir desfalls bemerken, daß einige ihrer Forderungen (welche?) größer sind, als unsere Vollmachten," — und wird die Conferenz „nochmals ersucht, die Grenzen der Befugniß nicht zu verwirren, vielmehr nach den wohlbekannten hierarchischen Bestimmungen genau auseinander zu halten." Als mit Recht gewünscht werden nun namhaft gemacht ein Diöcesan-Katechismus, ein Ritual und Benedictional, und ein Gesangbuch, und „die Richtigkeit der Bemerkungen „über die Vorbildung der Studirenden zum geistlichen Stande" zugestanden, — über das Cölibatgesetz jedoch ein sprechendes Schweigen beobachtet, und zum Schlusse erklärt: „dermals halten wir es nicht für zeitgemäß, in eine General-Conferenz des Capitels einzuwilligen." — (S. 57 — 64 der 2. Aufl. von Nr. 9.)

Auf diesen Erlaß erwiderten „die Glieder des Conferenz-Districtes Offenburg" unterm 26. November vor. J., daß sie als Staatsbürger sich für befugt hielten, dem Drucke zu übergeben, was ihnen gut dünkte, und nach dem Preßgesetze auch nur der Staatsbehörde darüber verantwortlich seien:" daß, da sie die „nothwendig-scheinenden Reformen — durch eine ehrerbietige Vorstellung an die oberste Kirchenbehörde, welche allein zu solchen Abänderungen befugt sei, zu erwirken suchen wollten," sie wohl etwa Berichtigung, keineswegs aber bitteren Tadel, noch weniger Spott — gewärtigt; — daß „alle aufgeklärten, unterrichteten Katholiken Deutschlands (!) mit ihnen durch den Erlaß des hochwürdigen Ordinariats gekränkt worden," und daß sie „es nun für heilige Pflicht hielten, das, was sie gethan, auch öffentlich zu rechtfertigen." (S. 66 — 69 der 2. Aufl.)

Diese Rechtfertigung ist nun der zweiten Auflage von Nr. 9 beigefügt, und durch ein Vorwort des Herrn ꝛc. Mersy eingeleitet, in welchem, nach einigen spöttelnden Bemerkungen über den erzbischöflichen Dechant, das bisherige Benehmen der kirchlichen Behörde bitter getadelt, und dann behauptet wird, „das Volk, welches denn doch die Kirche bildet, sei von allem thätigen Antheile an dem Kirchenwesen nach und nach ausgeschlossen" und so noch Manches verfügt worden, was „dem Geiste der alten Kirche so ganz

entgegen gewesen;“ doch „die Vorsehung habe — den Würdeträgern der Kirche das weltliche Schwert entrissen,“ man „dürfe sich nun auch über kirchliche Gegenstände frei äußern,“ ohne daß man dabei gleich inquisitorische Verfolgung zu befürchten brauche. Uebrigens „habe es von Seiten der Kirche nie an Beweisen gefehlt, daß man das Schweigen, das geduldige Harren und Hinnehmen des Hergebrachten lieber sehe als ein umsichtiges Forschen nach etwas Besserem,“ und einen neuen Beweis gebe „nicht nur die Aufnahme, welche die unschuldige Conferenz-Arbeit bei der hochwürdigen erzbischöflichen Curie gefunden, — sondern auch ganz klar das Encyklicum — Gregor's XVI. vom 15. August p. J., das wie eine Stimme aus dem Mittelalter zu uns herübertöne“ (X—XII). Gewiß aber werde „kein vernünftiger Mensch behaupten,“ daß die der Kirche gegen die Pforten der Hölle gegebene Verheißung so zu verstehen sei, daß „die Kirche in der Form, wie sie jetzt besteht, und wie man (!) sie für die Dauer der Zeiten bestehend wissen will, bestehen solle..“ Vielmehr müsse man jetzt „Alle und Jede zur Abhülfe aufrufen, die abhelfen können,“ — nur so könne herbeigeführt werden, „was in der katholischen Kirche nothwendig, was schon im 15. und 16. Jahrhundert so laut und offen verlangt wurde, nämlich eine Verbesserung der Kirche von Außen und Innen.“ Hauptaufgabe sei, „das Christenthum dem Leben des Volkes wieder näher zu bringen, — dem es bei dem alleinigen Stillstande der Kirche nicht anders als entfremdet werden mußte. Dieß sei der Gedanke gewesen, welcher die so sehr getadelte und beschnarchte (!) Conferenzfragen angeregt habe.“ (XII—XIV.)

Es würde uns zu weit führen und Nichts fördern, wollten wir nun auch noch über die Rechtfertigung, die auf 44 Seiten den Ordinariats-Erlaß fast von Wort zu Wort verfolgt, — ausführlich berichten. Wir begnügen uns, die Punkte hervorzuheben, welche anschaulich machen können, wie rasch und unaufhaltsam diejenigen, die den Autoritätsstandpunkt auch nur mit einem Fuße verlassen, zum entgegengesetzten hin fortgerissen werden, — und bei demselben schon angelangt sind, ehe sie selbst dessen noch inne geworden.

Ihre Sache, so behaupten unsere früher so ehrerbietig scheinenwollenden Antragsteller sei die „aller unterrichteten und aufgeklärten Katholiken, die es redlich mit ihrer Kirche meinen, (!) die nicht die Schale für den Kern halten,“ die überzeugt seien, „daß die katholische Kirche auch dann noch bestehen werde, wenn sie auch in ihren äußeren Formen der Bildung der Zeit nachkomme“ (S. 74) — als wenn die Formen nicht aus dem Wesen hervorgingen, als wenn die Verfassungs-, Cultus- und Disciplin-Formen nicht gerade ein wesentliches Unterscheidungsmoment der katholischen Kirche wären! — Gleich darauf wird aber auch zugestanden: — „der Geist sei verflogen und nur die Form zurückgeblieben, wie es sich, leider! allenthalben zeige und offenbare... Die Kirche allein,“ — also nach dem eben gesagten die geistlose Form — „sei es, welche hinter der in allseitiger Aufklärung rasch vorwärts schreitenden Menschheit zurückgeblieben und trotz aller Mahnungen immer zurückbleibe.“ (S. 79.) Nun wird zwar weiterhin versichert: „Wir erwarten die Reformen von der oberen kirchlichen Behörde,“ welcher wir allein das Recht und die Befugniß

zu denselben zuerkennen.“ (S. 86.) Es ist aber nicht abzusehen, worauf sich diese Erwartung vernünftigerweise gründe; denn — „die Geschichte sagt uns,“ heißt es S. 99, „daß die Kirche, — oder vielmehr die römische Kurie,“ (d. h. das von allen Gläubigen als rechtmäßig anerkannte Oberhaupt der Kirche,) niemals freiwillig auch die dringendsten Reformen vorgenommen habe, sondern daß sie ganz im Sinne und Geiste einer theokratischen Beherrschungsweise, ohne daß sie Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheide, dem Systeme der Stabilität gehuldigt habe, so lange als es nur möglich war.“ (!) Mit Beziehung auf das letzte Encyklicum, in welchem der Papst sich einer „Entstellung offenkundiger Thatsachen“ und einer „ungebührlichen Marienverehrung“ schuldig mache,*) — wird dann noch bemerkt: „das Zugeständniß zeitgemäßer Reformen sei von der obersten Behörde der allgemeinen Kirche nicht, oder wenigstens nicht ohne große Schwierigkeiten oder langwierige Unterhandlungen zu erwarten, da sie dort nie gerne gesehen wurden, und auch jetzt nicht gerne gesehen werden; daher denn auch ein Bischof, wenn er solche vernehmen würde, mit der Ungnade des römischen Stuhles bedroht sei, weil er seine Vollmacht, nach dem Systeme der römischen Curie, überschreite; — es frage sich daher, — ob die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, — ohne Genehmigung des Papstes keine Veränderung im Aeußeren der Kirche vornehmen dürfen und können?“ (S. 100—101.) Dafür nun, daß den Bischöfen solche Befugniß zustehe, — werden einige Stellen aus Schenkl, Sauter, Walter und Frey angeführt, — von welchen Schenkl — Nichts für, Sauter und Frey mehr dagegen als dafür, Walter aber geradezu gegen jene Befugniß sich ausgesprochen.

Frey nämlich erklärt in der S. 104 angeführten Stelle: „die Kirche strebe sorgfältig so viel möglich, eine gewisse Uniformität in der allgemeinen Disciplin,“ die sich „in der Liturgie, im Cölibat ꝛc. zeige“ — „zu erhalten“ und „die Gewalt der Bischöfe sei in Hinsicht absolut verbietender oder gebietender Gesetze der Kirche gebunden; Uniformität in disciplinären Sachen sei zwar nicht wesentlich nothwendig, bleibe aber doch immer ein wichtiger Gegenstand, in welchem sich die katholische Kirche von anderen Religionsparteien unterscheide.“ Da nun viele Disciplinargesetze (wie z. B. das Cölibatgesetz) absolut verbietend sind, so beweist also Frey gewiß Nichts für die Behauptung der Conferenz. —

Sauter lehrt aber, — nach S. 101 — „die Regierung der allgemeinen Kirche sei beschränkt, so daß sie nach dem einstimmigen Rathe aller Bischöfe und Vorsteher, und nicht nach dem Winke und der Willkür eines Einzelen verwaltet werden müsse.“ Hiernach wäre also nicht bloß der Bischof von Rom, sondern auch jeder andere an alle übrige gebunden, so daß, wenn einmal etwas von Allen angenommen, es auch nur mit und durch Einstimmung Aller abgeschafft werden kann, womit also jedem Bischofe, — also doch auch dem römischen — ein (polnisches) Veto zugestanden ist. S. 102 wird sogar noch aus dem Lehrbuche

*) Gleich im Eingange nämlich werde von dem Papste gesagt, daß „die allerseligste Jungfrau — ihm, im Augenblicke, wo er dieses schreibe, beistehe, und durch ihren himmlischen Hauch ihm die Rathschläge einflöße, welche für die christliche Heerde die heilsamsten sein können.“ (S. 100.)

desselben Kanoniste angeführt: „es sei als ein Satz, der keines weiteren Beweises bedürfe, anzunehmen, daß die höchste Machtvollkommenheit der kirchlichen Gewalt, d. h. die volle, allgemeine und höchste Gewalt in Regierung der Kirche dem Senate der allgemeinen Christenheit zustehe." Da nun unter Senat nach dem Vorhergehenden die gesammte Hierarchie zu verstehen, — diese aber nicht nur auf mehreren, ökumenisch gewordenen, allgemeinen Versammlungen (u. a. auf der 2. Lyoner v. 1274), anerkannt hat, daß die plenitudo potestatis und das Principat über die allgemeine katholische Kirche dem Papste zustehe, die Bischöfe nur in sollicitudinis partem berufen seien, sondern auch im Tridentinum (sess. VII. can. 13 de sacr.) ausdrücklich und als unwiderruflich festgestellt hat: „Anathema sei, wer behaupte, die von der Kirche angenommenen und gebilligten Gebräuche könnten durch jeden Kirchenhirten abgeändert werden," so ist nicht abzusehen, wie man aus Sauter irgend eine Machtvollkommenheit eines einzelen Bischofes ableiten könne.

Walter endlich beschränkt in der aus seinem Lehrbuche 5. Aufl. angeführten Stelle „das päpstliche Primat" in Beziehung auf die Bischöfe nur durch „die anerkannten Rechte des bischöflichen Amtes," und durch „die Rücksicht auf alte Satzungen und Gewohnheiten." Er erklärt aber auch S. 326 dess. Lehrb., — was man jedoch anzuführen nicht für gut gefunden. — „In Sachen der höheren und allgemeinen Disciplin stehe die gesetzgebende Gewalt dem Papste und den allgemeinen Concilien zu; — „die Bischöfe besäßen zwar in ihren Diöcesen alle Gewalt, die zur Verwaltung und Anwendung der bestehenden Gesetze nöthig sei; sollten sie aber auch das Recht haben, über Gegenstände der höheren und allgemeinen Disciplin neue Gesetze zu machen, und also auch die Gesetze der Päpste und Concilien zurückzuweisen: so würde jede Diöcese ein abgeschlossenes Reich bilden, und von der Einheit nicht mehr die Rede sein." —

Wollte man dessenungeachtet mit der Offenburger Conferenz (nach S. 86) der oberen (nicht der obersten) kirchlichen Behörde, — also jedem Bischofe — „allein das Recht und die Befugniß zu Reformen zuerkennen," so würde einestheils die Kirche statt Eines Papstes deren so viele haben, als es Bischöfe gibt; — anderestheils — den eigenen Aeußerungen der Conferenz zufolge — für Reform der Kirche Nichts gewonnen sein. Wir lesen nämlich S. 111 der Rechtfertigung: „So erscheine demnach der Beschluß des hochwürdigen Ordinariats, jene Ahndungen, auf welche S. 44 hingedeutet, daß nämlich das größte Hinderniß zeitgemäßer Reformen in der katholischen Kirche bei den kirchlichen Oberbehörden (also bei den Bischöfen) sich finden würde, zu rechtfertigen." In dieser Beziehung wird dann noch zum Schlusse bemerkt, „schon der heil. Bernhard von Clairvaux habe auf eine Restauration und Regeneration der Kirche gedrungen, diese Restauration und Regeneration, oder, wie man sich in den nachfolgenden Jahrhunderten ausgedrückt, die Verbesserung und Erneuerung oder Reformation an dem Haupte und den Gliedern der Kirche sei immer und stets verlangt, aber nie ausgeführt worden, — leider aber sei es seit langer Zeit zur Maxime geworden, diejenigen, die im Ernste auf Heilung der Schäden und Wunden der Kirche antrugen, von sich zu stoßen, sie als Feinde anzusehen und zu behandeln; — was (aber) so lange Zeit mit Starrsinn den tausend und tausend Stimmen für allmähliche Reformen verweigert worden, das werde einst dem unausweichlichen Drange der Umstände auf einmal und in vollem Maße und mit Ueberzeugung zugestanden werden müssen." (S. 112. 113.)

Nach Allem diesem kann über den Standpunkt, auf welchen die Offenburger Conferenzglieder hingeführt worden sind, kein Zweifel mehr obwalten. Da sie nämlich behaupten, daß nun schon seit acht Jahrhunderten die oberen und obersten kirchlichen Behörden mit Starrsinn die an Haupte und Gliedern nothwendige Reformation verweigern und die darauf Antragenden als Feinde behandeln, so gestehen sie eben damit zu, daß die Regierung der Kirche ihrer Bestimmung geradezu widerspreche.

Da es aber eine katholische Glaubenswahrheit ist, daß die Hierarchie »durch göttliche Anordnung eingesetzt ist,«*) und daß die Bischöfe »gesetzet sind vom h. Geiste, zu regieren die Kirche Gottes,«**) — so ist durch jene Behauptung diesem Dogma geradezu widersprochen, da es Gotteslästerung wäre, wenn man eine Behörde als von Gott eingesetzt anerkennen wollte, welche starrsinnig der »Heilung der Schäden und Wunden der Kirche« sich widersetzte, — eine Widersetzlichkeit, welche nichts anderes wäre, als eine fortgehende Versündigung wider den h. Geist. — Ebenso ist es doch wohl eine der wesentlichsten kath. Sittenregeln, daß der Gläubige der Kirche, nämlich der zum Befehlen berechtigten kirchl. Behörde, — zu gehorchen und von derselben nur mit Ehrerbietung zu sprechen habe. Behandelt aber diese Behörde diejenigen, die Wohlthäter der Kirche sein möchten, als Feinde, so kann doch hierbei der Gläubige nicht zum Gehorsam, also auch nicht zur Ehrerbietigkeit gegen solche Behörde verpflichtet sein. — Hiermit fällt also die von der Conferenz anerkannte »Stabilität der Glaubenswahrheiten und Sittenregeln« zusammen, und es leuchtet ein, daß die Mitglieder derselben durch Wort und That sich von der Autorität der röm. kath. Kirche und ihrer Stabilität losgesagt und implicite sich zum entgegengesetzten Principe, zu dem der Freiheit und der fortschreitenden Entwicklung bekannt haben.

Mögen diese Bemerkungen dazu beitragen, die Conferenz-Glieder und alle ihre Strebensgenossen zum Bewußtsein über die Richtung und Beschaffenheit ihrer Bestrebungen zu erheben, und es ihnen anschaulich machen, in welche Widersprüche sich diejenigen verwickeln, die zugleich wirkliche Mitglieder der röm. kath. Kirche und freie Bürger der allgemeinen Menschengemeinde sein wollen. Mögen sie vor Allem inne werden, daß die vielgebrauchten Unterscheidungen von Glaubenslehren und Disciplinarbestimmungen, von Wesen und Form, von Innerem und Aeußerem bei einer Kirche fast durchaus unbrauchbar sind, deren Obrigkeit von Gott angeordnet, eingesetzt und fortwährend inspirirt zu sein behauptet, bei welcher das Dogma nur durch die Disciplin erhalten, die Disciplin nur durch das Dogma begründet

*) Trident. sess. XXIII. de sacr. ord. can. 6. „Wenn Jemand sagt, in der kath. Kirche gebe es keine, durch göttliche Anordnung eingesetzte Hirrarchie, — der sei im Banne."

**) Ebd. Cap. 4. „daher erklärt der hochheil. K. Rath, daß vorzüglich die Bischöfe — wie der Apost. sagt (Act. 20, 28), gesetzet sind vom h. Geiste, zu regieren die Kirche Gottes."

werden kann, bei einer Kirche endlich, welche als sichtbare und überall wahrnehmbare, gerade darin ihre Eigenthümlichkeit setzt, daß ihr Aeußeres, nämlich ihr dogmatisches System, ihre Verfassung und ihre Disciplinar-Gesetzgebung der vollständige, wahrhafte Ausdruck ihres Inneren, nämlich des in ihr ununterbrochen fortwaltenden h. Geistes, — sei, so daß ihre Form stets als die unverkümmerte Aeußerung ihres Wesens angesehen werden muß. Mögen sie aber auch des Eides sich erinnern, durch welchen sie nicht nur „die römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen anzuerkennen," und „zweifellos alles, was von den h. Kanones und ökumen. Concilien überliefert, bestimmt und erklärt worden ist, anzunehmen" gelobt, sondern auch „dem röm. Papste," als dem „Stellvertreter Christi — wahren Gehorsam" zugeschworen, also entweder das Encyklicum des jetzt lebenden Papstes, welches das Glaubensbekenntniß der röm. Mutter- und Meisterkirche enthält, ehrerbietig anzunehmen haben, — wie es vom gesammten Episkopat wirklich angenommen worden, — oder aber mit der Aufrichtigkeit, die jedes Menschen heiligste Pflicht ist, ihrer Behörde — und ihren Gemeinden erklären, daß sie fernerhin jenen Eid nicht mehr als bindend anerkennen. —

Am 23. Juli 1833. F. W. Carové.

Blätter dem Andenken Johann Jakob Bochingers geweiht von seinen Freunden. Straßburg bei Friedrich Karl Heitz. 1832. VIII u. 83 S.

In der Vorrede zu diesem Büchlein heißt es: Für uns, für Alle, die sich zu ihm (Bochinger) hingezaubert fühlten, wollen wir einige Reliquien von ihm sammeln, Erinnerungen in das Stammbuch unseres Herzens geschrieben, Worte jugendlicher Kraft und männlicher Würde, die er meist für uns und in unserem Namen gesprochen. Wer da will Ansprüche an denselben abwägen, oder Ergießungen einer warmen Seele mit der kalten Regel abmessen, der Krücke für Gedankenleere, — der lese diese Blätter nicht: was können sie ihm sagen?

Der Vorredner, wahrscheinlich Hr. Eduard Reuß, hat demnach diese Blätter nur für Bochingers Freunde bestimmt, indessen empfehlen wir sie gewiß mit gutem Grunde Jedem, der gern bei einem edlen Menschenbilde verweilt. Rec., dem Bochinger's Name bisher nur als der eines Gelehrten bekannt war, hat sich bei Durchlesung des Buches wahrhaft erbaut an dem edlen Manne, der ihm hier vor die Seele geführt wurde und ihm dann, er schämt sich nicht, es zu bekennen, unwillkürlich eine Thräne nachgeweint. Es ist unstreitig ein hoher Genuß, Männer wie diesen in ihrem Leben zu beschauen, und verwundet es auch tief, ihn von der Erde gerissen zu sehen, es ist, als fiele eine schwere Last von der Brust, wenn man ihn in höhere Welten aufsteigen sieht, weil man es fühlt: nur dort ist er recht in seinem Vaterlande.

Was hier zu seinem Andenken gegeben wird, können wir unmöglich excerpiren. Es wäre das ein Herausschneiden einzeler Thatsachen oder Gedanken, die am Ende wenig Interesse erregen. Das Ganze muß nachgelesen, der Geist, der aus Bochinger's Leben und Worten sprach, erfaßt werden — er ist's, der auch hier lebendig macht.

Das Büchlein enthält zuerst die 18 S. lange, wie es heißt, von J. J. Lutzing, Pf. zu Ittmeheim bei Straßburg, verfaßte Biographie Bochinger's. Es war derselbe am 28. Nov. 1802 in Straßburg geboren und starb das. am 12. Aug. 1831. Bekannt ist er bereits durch mehrere Schriften, namentlich durch die gekrönte Preisschrift über das Lesen der Bibel für die reifere Jugend und das Volk, durch seine Abhandlungen über des Origines allegorische Erklärungsweise und über das contemplative, asketische und Mönchsleben der Indier und Buddhisten, ihn selbst aber, den Menschen, lernt man aus dieser sehr sorgfältig gearbeiteten Biographie genau kennen und hoch achten und innig lieben.

Es folgt dann eine Auswahl aus B.'s Reden. Sie wurden weder dem Kritiker, am allerwenigsten dem Tadler übergeben, noch fühlt man, wenn man sein Leben gelesen und ihn selbst nur sprechen hört, irgend Lust, die Ergießungen einer warmen Seele mit der kalten Regel abzumessen. Man liest nur wieder und wieder, denn überall spricht der bocherleuchtete, wir möchten sagen, der heilige Gottesmann. Es ist zuerst eine Rede bei der Einweihung zum christlichen Lehramte, den 29. April 1827 gehalten. Dann B.'s Antrittspredigt, den 26. Sept. 1830. Gern zögen wir aus derselben einzele, besonders charakteristische Stellen aus, wenn die Schranken dieser Blätter weiter wären. Drittens folgt eine Anrede an die Confirmanden, vom 8. Apr. 1830. B. hatte nämlich den Confirmandenunterricht für seinen nachherigen Vorgänger übernommen. Viertens folgt eine Rede bei der Einführung der jüngeren Studierenden in die akademische Verbindung der Straßburger Theologen, vom 4. Dec. 1823. Fünftens eine Anrede an die Mitglieder der theol. Gesellschaft am Schlusse des ersten Jahres ihrer Unterhaltungen, v. 8. Aug. 1829. Dann: Abschiedsworte an Franz Ehrenfried Dolde, am Grabe gesprochen den 2. März 1827 und endlich: Am Grabe Johann Daniel Weiler's, den 27. Februar 1831.

In Beilagen werden noch mehrere Reden und Gedichte, durch B.'s Tod veranlaßt, hier mitgetheilt, und zwar zuerst eine Leichenrede, gehalten in der Nicolaikirche zu Straßburg von Theoph. Schuler, Pf. das., am 14. Aug. 1831. Sie ist jedesfalls mit vieler Sorgfalt gearbeitet, nur möchten wir tadeln, daß man dieses Streben des Verf. zu sehr bemerkt. Es fehlt der freie, volle Herzenserguß, der bei solchen Gelegenheiten dem Zuhörer so wohl thut und der doch bei einem klaren, erleuchteten Manne nie leere Herzensergießung wird ohne Gedanken. Dabei sind bisweilen schwerfällige Perioden, namentlich durch die erste Participialconstruction nicht vermieden; hier und da finden sich auch offenbar gesuchte Ausdrücke, z. B. die Wahrheit, sie ist Hausgenossin und Freundin bei ihm ꝛc. Wenn der hienieden auf Entdeckung ausgegangene Geist ꝛc.

Dann folgt ein Scheidegruß von Ed. Reuß, nach allem Anscheine dem liebendsten Freunde des Vollendeten. Hochbegeisterte Worte aus treuem Herzen, die unmöglich ohne tiefen, mächtigen Eindruck geblieben sein können. Indessen reißen sie die Wunde auf, ohne ihr den rechten Balsam zu geben, der nur in der echtchristlichen, demuthsvollen Ergebung in den Willen des Vaters gefunden wird.

Drittens folgt ein Nachruf von August Schneegans, an welchem etwas besonders Hervorstechendes nicht gefunden wird. Endlich folgen noch einige dichterische Zugaben von Ehrenfried Stöber, J. Leser, Aug. Stöber und L. Klein. Ergüsse liebender Herzen, mehr oder weniger ansprechend.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. August 1833. Nr. 103.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der hl. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen, und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider. Leipz. 1833, bei Fr. Christ. Vogel. XII u. 426 S. 8.

Daß der Verf. die Lehren von dem Ebenbilde Gottes, Adams Falle, der Erbsünde, dem stellvertretenden Opfer Christi und der Application dieses Opfers durch den Glauben, einer neuen, sorgfältigen Untersuchung unterwarf, dazu bestimmte ihn auf der einen Seite die Wahrnehmung, daß die auf diese Dogmen bezüglichen Aussprüche der Schrift nicht nur von Supernaturalisten, sondern auch von Rationalisten immer noch nicht richtig aufgefaßt werden, auf der anderen Seite aber die Erfahrung, daß es diese Dogmen vor allen anderen sind, welche der Pietismus in unserer Kirche jetzt aufs Neue als die Hauptsache hervorhebt. Denn diese Dogmen bilden die Grundlage des Pietismus, wie er sich in der evangelischen Kirche ausgebildet hat, und wie er jetzt sich auf jede Art, und mit Verunglimpfung der Andersdenkenden geltend zu machen sucht. „Er wird (heißt es in der Vorrede) von vielen Seiten gehegt und gepflegt; seine Verbreitung unter dem Volke wird betrieben und begünstigt; er hat seine Länder und Previnzen, seine Schulen und Seminarien, wo er sich einheimisch zu machen strebt; manche der neuesten philosophischen Speculationen (Hegels) leisten ihm mächtigen Vorschub; unter den jüngeren Theologen greift er um sich; Manche sind selbst durch ihn fanatisirt ꝛc." Der Verfasser hielt daher eine ruhige aber sorgfältige Prüfung des biblischen Grundes des Pietismus ganz an der Zeit. Was aus Vernunftgründen gegen den Pietismus und die Dogmen, auf denen er ruht, zu sagen ist, das wollte der Verf nicht wiederholen, theils, weil es oft genug gesagt worden ist, theils, weil es doch auf diejenigen, welche sich einmal dem Pietismus ergeben haben, ohne Wirkung bleibt, solange sie glauben, daß jene Dogmen in der Bibel gegründet seien. Es schien ihm daher vor Allem nothwendig, den biblischen Grund der pietistischen Dogmen genau und ruhig zu prüfen, zugleich aber auch die Aussprüche der christlichen Lehrer, die sich unmittelbar an die Apostel anschlossen bis zum dritten Jahrhunderte zu verhören; und endlich auch die Grundsätze anzugeben, nach welchen der exegetische Befund der biblischen Lehren für die Theologie unserer Zeit zu beurtheilen und zu gebrauchen sei. So bekam diese Schrift drei Theile: 1) einen exegetischen oder biblischen, S. 6 — 287; 2) einen historischen oder patristischen, S. 288—376; und 3) einen kritischen oder theologischen, S. 377 — 426.

Der exegetische Theil mußte der Natur der Sache und dem Zwecke dieser Schrift gemäß der ausführlichste werden, daher er auch in zwei Capitel getheilt worden ist, deren erstes vom Ebenbilde Gottes, dessen Verlust durch den Sündenfall und von der Erbsünde handelt. Es wird zuerst bis S. 29 die Erzählung des 1. B. Mosis ausführlich erörtert und gezeigt, daß das Bild Gottes darin weder vom Geistigen, noch von der Weltherrschaft, sondern von der Gestalt gesagt wird, die Erzählung vom Paradiese und von den Bäumen aber nach der Absicht ihres Verf. nicht Geschichte, sondern Lehrerzählung sein soll, die den Zweck hat, den Gedanken darzustellen: der Mensch müsse zufrieden sein, daß er an Erkenntniß und Weisheit den Elohim ähnlich sei; auch frei vom Tode und unsterblich, wie die Elohim, sein wollen, würde zu viel gefordert sein, würde den Unterschied zwischen Göttlichem und Menschlichem aufheben. Zugleich wird dargethan, daß die mosaische Erzählung wirklich den Gewinn der Weisheit (wissenschaftlichen Erkenntniß) von dem Genusse der Frucht des Weisheitsbaumes ableite. Dann geht der Verfasser die übrigen Schriften des Alten Testamentes durch, und zeigt, daß die mosaische Erzählung nirgends im Alten Test. gebraucht, oder nur erwähnt werde, daß das Alte Test. den Leibestod als eine ursprüngliche Einrichtung des Schöpfers betrachte und ihn nirgends von Adams Falle ableite, daß es von einer Verderbniß der menschlichen Vernunft und des menschlichen Willens Nichts wisse, sondern dem Menschen das Vermögen Gott zu erkennen und fromm zu leben zuschreibe, und daß alle Stellen, die man zum Beweise einer entstandenen Verderbniß der Menschen aus dem A. T. angeführt hat (nämlich 1 Mos. 6, 5. 8, 21. Ps. 51, 7. 2 Mos. 34, 7. 1 Kön. 8, 46. 2 Chron. 6, 36. Ps. 14. Ps. 53. Ps. 130, 3. Ps. 143, 2. Hiob. 4, 17 — 19. 15, 14 — 16. 25, 4 — 6. 9, 2. 14, 4. Sprüch. 20, 6. 9. Pred. 7, 20. f.), durchaus falsch erklärt sind, und in dieser Sache Nichts beweisen. — Hierauf werden die Apokryphen des A. T. (S. 76 ff.), Philo, Josephus und das 4. Buch der Makkabäer verhört, und (S. 105) dann wird dargethan, daß die dogmatische Theorie vom göttlichen Ebenbilde und dessen Verluste aus dem N. T. ganz unerweislich sei, daß das N. T. nur in einer einzigen Stelle (Röm. 5, 12. ff.) einen dogmatischen Gebrauch von der mosaischen Erzählung vom Sündenfalle mache, und übrigens sie nur einigemale (1 Kor. 15, 21. 22. 2 Kor. 11, 3. 1 Tim. 2, 14. Offb. 12, 9.) flüchtig erwähne; daß übrigens das ganze N. T. von einer Erbsünde Nichts enthalte, sondern dieser Vorstellung vielfach widerspreche. Zuletzt wird die classische Stelle Röm. 5, 12 ff. ausführlich

behandelt, und als Resultat dessen, was Paulus hier lehre, werden die zwei Sätze angegeben: a) der Tod (d. i. nicht die Sterblichkeit des Leibes, sondern der Zustand im Hades) ist an die Menschen gekommen in Folge der Uebertretung Adams; b) alle Menschen selbst aber haben sich Uebertretungen schuldig gemacht, die des Todes würdig sind. Zugleich aber wird nachgewiesen, daß Paulus diese Sätze bloß als Lehrsätze aus den Vorstellungen der Judenchristen herbeizieht, um diesen aus ihren eigenen Ansichten darzuthun, daß Gott die Heiden zum ewigen Leben führen könne, ohne daß sie nöthig hätten, das mosaische Gesetz zu beobachten. — Das 2. Cap. des exegetischen Theiles (S. 188) handelt nun „von dem Tode als Strafe der Sünde, von welcher Christus die Menschen erlöste." Hier werden zuerst die Vorstellungen der Juden von dem Zustande nach dem Tode nach dem A. T., dessen Apokryphen und dem Josephus erörtert; dann die Vorstellungen der Zeitgenossen Jesu, inwiefern sie aus dem N. T. erkennbar sind; dann die Vorstellungen des N. T. selbst, nämlich daß der Hades (Paradies und Gehenna) als allgemeiner Versammlungsort der Seelen der Verstorbenen betrachtet, und gelehrt wird, daß alle Seelen, auch die der Guten, nach dem Tode in den Hades kommen, daß nur die Seelen der Märtyrer in den Himmel, zu Gott, übergehen, und daß nur erst die Auferstehung der Todten die Seelen der Guten aus dem Hades zur Versetzung in den Himmel befreien soll. Dabei wird zugleich der Beweis gegeben, daß θάνατος im N. T. das Wort sei, um den Zustand der Seelen im Hades zu bezeichnen, daß das oppositum, die ζωὴ αἰώνιος im N. T. nirgends Glückseligkeit, sondern überall eigentliches Leben bedeute, und daß Satan als Herr des Todtenreiches und Hüter der daselbst eingeschlossenen Seelen, der bösen nicht nur, sondern auch der guten, betrachtet werde. Die Erlösung von dem Tode durch Christum wird nun, wie ferner gezeigt wird (S. 264 ff.), auf diesen Zustand bezogen, indem, nach dem N. T., Christus selbst den Tod gelitten hat als ein Sühnopfer für das frühere dämonische Leben der Christen, wodurch sie dem im mosaischen Gesetze einem solchen Leben angedrohten Fluche und Tode verfallen waren. Die Schuld dieses dämonischen Lebens, welche den Zustand im Hades (θάνατος) nach sich zieht, wird vermittelst des Opfers Christi getilgt in der Taufe, die daher ein Bad zur Vergebung der Sünde ist. Auf die Sünden der Christen nach der Taufe wird aber das Opfer Christi nirgends bezogen, vielmehr überall verlangt, der Christ solle dann nicht mehr sündigen, sondern dem dämonischen Leben gänzlich entsagen, wenn er zum unvergänglichen Leben kommen wolle. Die christliche Frömmigkeit also (gute Werke) ist zur Erlangung des ewigen Lebens unumgänglich nöthig, dagegen die Beobachtung des mosaischen Gesetzes nutzlos. Der Glaube aber, der von den Christen gefordert wird als Bedingung der Theilnahme am Opfer Christi und am ewigen Leben, ist nirgends im N. T. der Glaube an den Versöhnungstod Christi und die Gnade Gottes, sondern er ist der Glaube, der zur Taufe führt, die Annahme des Christenthumes und das Bekenntniß bei der Taufe. Ebenso wesentlich aber als das Opfer Christi ist nach dem N. T. auch die Hadesfahrt Christi und seine Auferstehung, wodurch Christus die Macht Satans über die Seelen gebrochen und den Hades eröffnet hat.

Die exegetischen Beweise für alle diese Sätze können hier nicht angeführt werden, und es ist nur zu bemerken, daß die Erklärungen des Verf. von einer großen Menge Stellen des A. und des N. T. von dem Gewöhnlichen bedeutend abweichen, daß aber der Verf. überall den durch Sprache, Grammatik und Zusammenhang erweislichen Sinn unparteiisch zu ermitteln gesucht hat.

Der zweite, historische Theil zeigt nun, daß sich im Ganzen dieselben Vorstellungen auch bei den Kirchenvätern der ersten drei Jahrhunderte finden, und es werden namentlich über den ganzen Kreis dieser Vorstellungen verhört Barnabas, Hermas, Clemens von Rom, Ignatius, Justin der Märtyrer, Theophilus, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Cyprian, Lactantius, die Pseudepigrapha des A. T. (das 4. Buch Esra, die Testamente der 12 Patriarchen), die Clementinen, das Evang. Nikodemi, die sibyllinischen Orakel und die apostolischen Constitutionen. Der Verf. folgte hierbei nicht den Lehrbüchern der Dogmengeschichte, sondern gänzlich dem eigenen Studium der Quellen. Das kurze Resultat dieser Untersuchungen wird S. 376 so angegeben: „Man sieht hieraus, daß man an eine Erbsünde, wie sie das spätere Dogma hat, noch nicht dachte, daß man über die Lehre vom Ebenbilde Gottes, von Adams Falle und dessen Folgen, vom Zustande der Seele nach dem Tode, noch keinen bestimmten Lehrtypus hatte, daß alles dahin Gehörige, nur allein den Satz vom Opfer Christi ausgenommen, noch gar nicht in den Volksglauben übergegangen war, sondern der theologischen Speculation überlassen wurde, und daß man den gelehrten Theologen die Ansicht über diese Gegenstände gänzlich frei ließ." Durchgängig aber wird in diesen Schriften die Wirkung des Sühnopfers Christi nur auf die vor der Taufe begangenen Sünden bezogen, und daher auch auf den Christen nur angewendet vermittelst der Taufe und des Glaubens, den er als Täufling bekennt. —

Der dritte, kritische Theil stellt nun zunächst den Lehrbefund aus der Schrift und den Lehrern der drei ersten Jahrhunderte, in Vergleichung mit dem späteren Kirchendogma, auf, und sucht zu bestimmen, welcher Gebrauch von diesem Befunde in der Theologie unserer Tage zu machen sei. — Es wird zuerst bemerkt, daß 1 Mos. 2. 3. keine Geschichte sei, daß diese Erzählung von Paulus Röm. 5, 12 ff. nur als ein argumentum ad hominem gebraucht werde, und daß dieselbe sich auf eine Vorstellung beziehe, welche durch die christlich-religiöse Entwickelung gänzlich aufgehoben sei, nämlich daß der Leibestod ein Uebel sei. Es sei nun nur die Alternative möglich: *entweder* alle Sätze der Bibel nach ihrem Wortverstande als geoffenbarte Wahrheit anzusehen, oder nicht alle Sätze so zu betrachten. Das Erstere sei nothwendig bei der alten Inspirationstheorie, aber es lasse sich nicht consequent durchführen, und sei auch von den älteren Theologen nicht consequent durchgeführt worden. Nothwendig also müsse man zu dem zweiten Satze schreiten: daß nicht alle Sätze der Bibel, oder doch nicht alle in ihrem Wortsinne in das Religionssystem aufzunehmen seien. Es sei daher eine Auswahl zu treffen. Die Regel dafür könne aber nicht in der Schrift selbst gesucht werden (worüber der Vf. auf den ausführlichen Beweis in seiner Schrift: „die Grundprincipien

der evangelischen Theologie" verweist), aber ebenso wenig mit dem Rationalismus in der Vernunft oder Philosophie allein. Das rationalistische Princip leide an Einseitigkeit, und führe zu willkürlicher Behandlung der Bibel. Die Vernunfterkenntniß sei nur eine Species der allgemeinen Erkenntniß, und von letzterer, oder dem Gesammtergebnisse wissenschaftlicher Erkenntnisse, bedingt. Auch die Entwickelung der Ideen sei daher bedingt von der Weltanschauung, oder dem empirischen Erkennen nach seinem ganzen Umfange, welches in stäter Entwickelung, stätem Wachsen begriffen sei. Es stellten sich daher die zwei Sätze dar: 1) die Offenbarung ist eine Entwickelung der menschlichen Vernunft zur Erkenntniß der religiösen Ideen, und 2) diese Entwickelung ist abhängig von der wachsenden Weltanschauung. Beide Sätze werden nun näher dargelegt und erwiesen, besonders der letztere, hieraus aber dann die Regel abgeleitet: „daß nicht die Stufen, die zeitlichen Formen, Ueberleitungen und Durchgangspunkte, welche zur religiösen Idee hinführten, sondern die Idee allein in das System christlicher Religionswahrheiten aufzunehmen sei, oder: „daß nicht die Evolution sondern nur deren Product zur christlichen Offenbarung zu rechnen sei." Es wird nun gezeigt, daß dieser Kanon durch die Bibel selbst gerechtfertigt werde, und daß ihn namentlich die Apostel im Großen angewendet haben. Endlich wird erörtert, wie dieser Kanon auf den ganzen Kreis der hier behandelten Dogmen anzuwenden sei, welche alle nichts Anderes sind, als die Evolution zu der Idee der Unsterblichkeit, die als das Endziel derselben anzusehen, und als Lehrsatz der göttlichen Offenbarung festzuhalten ist, indem, wie näher dargethan wird, die Vorstellungen vom Hades, den Dämonen, der Erlösung aus dem Hades, der Auferstehung ꝛc., nur Stufen bilden, welche durch die Beschaffenheit der Weltanschauung bedingt wurden, damals ein Bedürfniß und relative Wahrheit waren, für uns aber, die wir zum Ziele (der Idee der außerirdischen Unsterblichkeit) fortgeschritten sind, keine dogmatische, sondern nur eine historische Bedeutung haben. Es heißt hierüber am Schlusse (S. 421): „Das Todtenreich ist die negative Seite der Idee der Unsterblichkeit — nach welcher der Mensch ganz, auch dem Geiste nach, der Erde allein angehört, und in ihr allein lebt und sein Leben beschließt. Die Auferstehung der Seelen aus der Unterwelt, ihre Umkleidung mit einem verklärten Leibe und darauf ihre Erhebung zum Himmel stellen die positive Seite der Lehre der Unsterblichkeit dar (Empfang eines höheren Lebensorganes, Uebergang in eine vollkommene Welt und gänzliche Trennung von der Erde). Das Gericht, das Paradies und die Gehenna sind die Sinnbilder der Vergeltung. Der (ewige) Tod, als Strafe der Sünde, stellt die Wahrheit dar, daß die Entwickelung des Lebens zur Vollendung nur unter der Bedingung erfolgen kann, daß wir uns innerlich vollenden und der Gottheit immer ähnlicher werden. Der Sieg Christi über Satan und das dämonische Reich lehrt uns, daß wir durch die Hülfe Christi und seiner Offenbarung die Sünde in uns zerstören müssen, wenn wir zum ewigen Leben gelangen wollen. Das tausendjährige Reich der Gerechten auf Erden ist Sinnbild der realisirten Idee der irdischen Kirche Gottes, als einer Gemeinde der Heiligen. Das Sühnopfer Christi für die Sünden des vorchristlichen

Lebens dargebracht und in der Taufe angewendet, stellt die Wahrheit dar, daß jeder Mensch, auch der Christ, im Stufengange seiner sittlichen Entwickelung mit der Sünde beginne, gleichsam seine dämonische Zeit habe, wo er noch nicht dem Geiste, sondern dem Fleische diene, daß aber Gott diese Zeit und ihre sittlichen Gebrechen vergebe, wenn der Mensch durch die geistige Taufe wiedergeboren werde zu einem neuen Menschen, der nach Gott geschaffen sei."

Man irre daher weit, wenn man das Wesen des Christenthumes darein setze, eine Sühnanstalt für die Erb- und wirkliche Sünde zu sein; vielmehr habe es den Zweck, die Idee der Unsterblichkeit zu gründen und zu vollenden, und die Menschen dieser erhabenen Bestimmung würdig zu machen. Der Pietismus daher, der von der allgemeinen durch Adam entstandenen Verderbniß und Verdammlichkeit ausgehe, welche durch die Genugthuung Christi und den rechtfertigenden Glauben gehoben werden solle, habe keine Grundlage in der Schrift, er sei nicht evangelisch, wie er sich darzustellen bemühe, und es sei auch durchaus kein religiöses Interesse vorhanden, die Grundlage des Pietismus festzuhalten. Bretschneider.

Nati Jesu Christi Sollemnia pie celebranda indicit Academia Jenensis. Inest isagoge historico-critica in utramque Pauli ad Thessalonicenses epistolam auctore *Henrico Augusto Schott*, Theolog. D. et Prof. ordin. Jenae, prostat in libraria Braniana MDCCCXXX. 30 S. 4.

In dieser mit echter, von einer eitelen Sucht nach blendenden, aber luftigen Hypothesen ebensowohl, als einer starren Anhänglichkeit an verjährte Meinungen freien Kritik geschriebenen Einleitung in die Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher beantwortet der Verf. in 7 §§. ausführlich und mit einer bis in das kleinste Detail sich erstreckenden Genauigkeit die wichtigsten Fragen über die Entstehung, den Zweck die Zeit und den Ort der Abfassung jener Briefe. Nachdem nämlich der Verf. im 1. §. die bekannten geographischen und geschichtlichen Notizen über die Stadt Thessalonich vorausgeschickt hat, bemerkt er, indem er die Stelle Act. 17, 18. seiner ganzen Untersuchung zum Grunde legt, daß der Apostel Paulus auf seiner zweiten, innerhalb des Zeitraumes vom Jahre 48 u. 55 nach C. zu den Heiden unternommenen, apostolischen Reise sich an die jüdische Synagoge (Act. 17, 1. 4. 17.) zu Thessalonich in der Absicht gewendet habe, um seinen Landsleuten das Evangelium zu verkündigen, indem er zugleich ziemlich wahrscheinlich macht, daß nicht nur Silas, sondern auch Timotheus, mit dem Apostel nach Thessalonich gekommen sei. Vergl. Act. 15, 40. 16, 1. 3. 19, 40. Kol. 17, 1. 14. Phil. 2, 19—22. Act. 17, 4. 1 Thess. 3, 2. Jo. Burgerhoudt specimen academ. de coetus Christianorum Thessalonicens. ortu fatisque, et prioris Pauli iis scriptae epistolae consilio atque argumento, Lugd. Bat. 1825. 8. p. 13 sqq. — Ebenso glaubt der Verf. S. 4 annehmen zu dürfen, daß der Apostel in Thessalonich nicht nur eine kleinere Zahl Juden und eine größere Zahl griechischer Proselyten, sondern auch Heiden dem Christenthume zugeführt habe, indem er

in Act. 17, 4. der gewöhnl. Lesart τῶν τε σεβομένων Ἑλλήνων πολὺ πλῆθος die Lesart einiger wenigen alten Codd. und der Vers. vulg. vorziehen zu müssen glaubt: τῶν τε σεβομένων καὶ Ἑλλήνων πολὺ πλῆθος. Allein wenigstens der Umstand, daß nur an dieser Stelle der Ausdruck σεβόμενοι Ἕλληνες sich findet (vergl. Wahl, clav. II. 453.), dürfte keine hinlängliche Beweiskraft haben und das καὶ sich vielmehr als Verbesserung eines an dem ungewöhnlichen Ausdrucke Anstoß nehmenden Abschreibers verrathen. Dagegen findet es Rec. mit dem Verfasser S. 4. 5 sehr wahrscheinlich, daß Petrus sich in Thessalonich wenigstens länger als drei Wochen aufgehalten habe, obgleich Lukas Act. 17, 2. nur soviel bestimmt angibt, daß Paulus ἐπὶ σάββατα τρία mit der Bekehrung der Juden zugebracht habe. Hierauf geht der Verf. über auf die dem Jason (einem Judenchristen in Thessalonich) durch die Juden bereiteten Verfolgungen, welche bewirkten, daß Paulus, Silas und Timotheus nach Beröa gingen (Act. 17, 5 — 10.), sowie, als hierauf Paulus auch in Beröa vor der blinden Wuth der Juden nicht sicher war, derselbe von Christen nach Athen geleitet wurde, welche er dann zu den in Beröa zurückgebliebenen Timotheus und Silas mit dem Auftrage zurückschickte, daß Beide ebenso sobald als möglich zu ihm nach Athen kommen möchten. (Act. 17, 11 — 15.) Hierbei entsteht nun die Frage, ob Timotheus und Silas wirklich nach Athen sich begeben haben, während der Apostel noch daselbst verweilte, oder erst später wieder in Korinth sich mit dem Apostel vereinigt haben. Der Verfasser entscheidet sich für die erste, allgemeiner verbreitete Ansicht, und sucht dieselbe S. 6. 7 gegen die entgegengesetzte Meinung von Hug, Einleitung in das N. T. Bd. 2. S. 306 2. Ausg.; Hemsen, der Apostel Paulus ꝛc., herausgegeben von Lücke S. 138. 151; und vornehmlich Schrader, der Apostel Paulus, Th. 1. S. 68 ff., vester zu begründen. Allein obgleich Rec. zugesteht, daß die vorzüglich von Schrader a. a. O. aus Act. 17, 15. 18, 4 — 6. und 1 Thess. 3, 1. 2. erhobenen Einwendungen sich zugleich durch Annahme einer Hypothese heben lassen, so ist doch Rec. der Meinung, daß diese einzelen Stellen mit der entgegengesetzten Ansicht weit mehr zusammenstimmen und diese selbst die Annahme einer Hypothese nicht nöthig macht; die Stelle Act. 17, 15. 16. aber weder die eine noch die andere Annahme begründen kann, und ebenso wenig möchte Rec. das καταλειφθῆναι in 1 Thess. 3, 1. 2. so-urgiren, daß er sich für berechtigt hielt, mit dem Verf. S. 6 zu behaupten: »Ipsa, opinor, verborum series, ususque vb. καταλειφθῆναι utique docet, quo jure Timotheus, etsi Beroea Athenas, ad Paulum mox profectus fuisset, ut desiderio Apostoli satisfaceret, ejusdem tamen, de conditione Thessalonicensium magnopere solliciti, mandato instructus, Athenis digressus, Thessalonicam rediisse dicatur.« In jedem Falle aber veranlaßte den Apostel die genauere Kenntniß von dem eingetretenen Zustande der neuen Gemeinde in Thessalonich, welche der Apostel durch den in Korinth wieder zu ihm gekommenen Timotheus und Silas erhielt (Act. 18, 5.), seinen ersten Brief an die Thessalonicher zu schreiben, wie der Verf. zum Schlusse des §. 1 S. 7. 8. näher auseinandersetzt. Hieran knüpft sich von selbst die im §. 2 befindliche Inhaltsangabe des 1. Briefes, wobei der Verf. S. 9 zugleich bemerkt, daß hieraus deutlich sich ergibt, welche Leser der Apostel vorzüglich vor Augen gehabt habe, nämlich Ethnico-Christianos. Ebenso zeigt der Verf. auf die gewöhnliche Weise §. 3., daß in Korinth, nicht in Athen der erste Brief abgefaßt sei, und zwar entweder zu Ende des Jahres 52 oder zu Anfang des J. 53, zugleich aber zeigt er, daß sich durchaus nicht mit Sicherheit annehmen lasse, was Michaelis, Einleit. Bd. 2. S. 1206 ff. 4. Ausg. annahm, daß nämlich der Apostel schon längere Zeit, wenigstens mehrere Monate in Korinth sich aufgehalten habe, bevor er den ersten Brief abfaßte. Im folgenden §. 4. nun setzt der Verf. ausführlicher die Veranlassung zur Abfassung des zweiten Briefes auseinander, sowie, daß die Zeit der Abfassung sich durchaus nicht mit Gewißheit aus 2 Thess. 3, 2. bestimmen lasse. Vgl. Eichhorn, Einleitung Bd. 3. 1. Hälfte S. 69. Da aber über die Zeit und den Ort der Abfassung beider Briefe an die Thessalonicher, Schrader, der Apostel Paulus Th. 1. S. 90 ff. S. 161 ff. und Köhler, über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. T. und der Apokalypse S. 65 — 74 S. 90 ff. S. 112 ff. S. 120 ff. völlig entgegengesetzte Ansichten aufgestellt haben, so beschäftigt sich der Verf. §. 5. S. 12 — 23 mit der Widerlegung derselben. Allein das Ganze ist, sollen die dem Theologischen Literaturblatte gesteckten Gränzen nicht überschritten werden, nicht einmal eines Auszuges fähig, und wir müssen uns daher begnügen, die Leser zugleich auf die „Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche. Herausgegeben von Eisenschmid, Fritzsche, Gruner ꝛc. Dritter Jahrgang Jan. 1833" zu verweisen, in welchen der Verfasser von S. 49 — 76 seine Ansicht gegen eine schriftlich von Köhler an ihn eingesandte Abhandlung vertheidigt. *) Ueber die Authentie beider Briefe handelt der Verf. §. 6. und widerlegt zugleich gründlich die gegen die Authentie des zweiten Briefes von Schmidt in der Bibliothek für Kritik, Exegese und K. G. Bd. 2. S. 380 ff. und Einleitung in das N. T. Th. 2. S. 256 2. Ausg. erhobenen Zweifel. Endlich folgt im §. 7. eine Aufzählung der bedeutendsten älteren und neueren Erklärer der Briefe an die Thessalonicher.

Und so scheiden wir von dem würdigen Verfasser mit der freundlichen Bitte und dem herzlichen Wunsche, daß er fortfahren möge, von Zeit zu Zeit in seinen Programmen besonders schwierigere, in seiner Isagoge in das N. T. kürzer behandelte Gegenstände der Einleitungswissenschaft ausführlicher zu beleuchten und durch die Fülle der ihm zu Gebote stehenden Gelehrsamkeit und des ihm verliehenen kritischen Scharfsinns der Entscheidung immer näher zu bringen.

— n.

*) Auf diese Widerlegung des Hrn. D. Schott hat Hr. Köhler in dem neuesten Hefte der Annalen (Juli) durch seinen „Beitrag zur historisch-kritischen Einleitung in die Briefe des Apostels Paulus" geantwortet. G. J.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. August 1833. Nr. 104.

Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt, und die Augsburgische Confession insbesondere. Von J. E. G. Johannsen, Docter der Theol. und Philos., Hauptpastor an der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen. Altona, J. F. Hammerich. 1833. XXIV u. 646 S. gr. 8.

Ein sehr ausführliches Werk, wie schon die Seitenzahl zeigt, über einen, zwar häufig schon besprochenen, aber in dieser umfassenden Art noch nicht behandelten Gegenstand, der in unseren Tagen von besonderem Interesse ist, da die zelotische Partei, welche für Augustin's und Anselm's Theorieen eifert, die neueren Theologen des Abfalles von der Kirche bezüchtigt, ja sogar darauf auszugehen scheint, sie zum Austritte aus der Kirche zu nöthigen. Der Verfasser selbst hebt diese Beziehung in der Einleitung kräftig heraus, und glaubt, jenes Treiben müsse dadurch gänzlich vereitelt werden, wenn man zeige, daß jede bleibende und unbedingte Verpflichtung auf ein kirchliches Symbol durchaus verwerflich sei. Diesen Beweis in extenso zu führen, ist der Zweck seiner Schrift, daher er seinen Gegenstand in allen den Beziehungen betrachtet, die ihm dabei zu berücksichtigen nothwendig schienen. Er erörtert nämlich die Sache von sieben Standpunkten in sieben Abschnitten; nach dem Standpunkte des Naturrechtes, der Moral, des allgemeinen Staatsrechtes, des allgemeinen Kirchenrechtes, des Christenthumes (oder vielmehr des N. Test.), des Wesens einer evangelisch-protestantischen Kirche, und endlich der Augsburgischen Confession. Diese Abschnitte sind sehr ungleich; denn die ersten sechs laufen bis S. 261, und der letzte füllt die übrigen Seiten bis zu Ende. Diese Ungleichheit scheint daher zu kommen, daß dem Verf. ursprünglich der siebente Abschnitt die Hauptsache gewesen ist, und er nur späterhin die anderen Abschnitte einleitungsweise beigefügt hat. Dieß erhellt auch aus dem Inhalte des siebenten Abschnittes, und aus der vom Verf. selbst erzählten Veranlassung seiner Arbeit. Diese hat zum Jubelfeste der Augsb. Confession erscheinen, und daher auch ursprünglich nur die Frage beleuchten sollen, ob die Verpflichtung auf die Augsburgische Confession zulässig sei? — Daher handelt der siebente Abschnitt nicht von allen symbolischen Büchern überhaupt, sondern nur von der Augsb. Conf., und sucht zu zeigen, daß diese keine bleibende Glaubensvorschrift sein solle 1) nach den Erklärungen der Augsb. Conf. selbst, 2) nach Zeugnissen der Reformatoren, 3) nach der kirchlichen Praxis des sechszehnten Jahrhunderts, 4) nach der inneren Natur der Augsb. Conf., und 5) nach der Praxis der Supernaturalisten und nach den Verpflichtungsformeln unserer Zeit.

Auf die Durchführung dieser fünf Capitel hat der Verfasser den größten Fleiß verwendet, und sie sind das Befriedigendste in seiner Schrift. Besonders dankbar muß man dem Verf. sein für die Nachweisung dessen, was aus den verschiedenen Kirchenordnungen älterer Zeit, aus den Ordinationszeugnissen der Reformatoren und ihren eigenen Schriften zum Beweise brauchbar ist, daß die Reformatoren nur auf die heil. Schrift, nicht auf irgend ein Kirchenbekenntniß und auch nicht auf die Augsb. Confession eine unbedingte Verpflichtung verlangt haben. Ebenso verdienstlich aber ist es, daß der Verf. die jetzt üblichen Verpflichtungsformeln der Geistlichen sich verschafft, und so durch Induction den Beweis geführt hat, daß in allen protestantischen Staaten, bloß England ausgenommen, die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse gemildert worden ist, indem man dabei überall die heilige Schrift, als die eigentliche norma credendorum et docendorum hervorgehoben hat.

Die ersten sechs Abschnitte aber dürften weniger befriedigen, und eine Menge Ausstellungen zulassen. Gleich im Eingange, wo der Verfasser den Sinn der zu erörternden Frage vestzustellen sucht, geht er über einen Punkt viel zu leicht hin, der hier von ungemeiner Wichtigkeit ist, nämlich wer es sei, den man auf die kirchlichen Symbole verpflichten will. Denn etwas Anderes ist es, wenn man alle Kirchenglieder darauf verpflichten, oder wenn man die Verpflichtung nur auf die Religionslehrer aller Art erstrecken will. Der Verf. hält die Frage: wer zu verpflichten sei, fast für unnöthig; denn — sagt er S. 14 — „Jeder weiß, daß es vornehmlich die Prediger sind, auf welche natürlich hier am meisten ankommt, weil eben sie die von der Kirche angenommene Lehre öffentlich vorzutragen haben. Eben darin aber liegt schon der Grund, daß die Verpflichtung, genau genommen (?), auch für Alle und Jede, die der Kirche angehören, gleiche Gültigkeit wie für die Prediger haben müsse. Denn, liegt der Kirche daran, ihren Glauben aufrecht zu erhalten, so muß sie dieß nothwendig bei allen ihren Mitgliedern zu erreichen suchen, und eben damit dieß geschehe, legt sie ja ihren Lehrern ganz besonders die Verpflichtung auf." Hier fehlt Klarheit und Richtigkeit. Es sind nicht bloß die Prediger, sondern auch die Religionslehrer in den Schulen, die Doctoren der Theologie, und Alle, die mit der Lehre zu thun haben, welche auf die Bekenntnisse verpflichtet werden. Daß aber daraus folge: alle Kirchenglieder müßten auf gleiche Weise verpflichtet werden, ist ungegründet. Denn nicht das hat die Kirche zur Absicht, ihr Bekenntniß aufrecht zu erhalten. Dieß könnte sie nur dann wollen, wenn sie von der objectiven Wahrheit desselben auf infallible Weise überzeugt wäre, was sie nicht ist, und zu sein nicht einmal behaupten darf, weil das ganze Ansehen ihres Bekenntnisses einzig und allein darauf ruht, daß es die wirkliche, göttliche

Offenbarung, welche in der heil. Schrift enthalten ist, ausspreche. Die Erkenntniß der göttlichen Offenbarung in der Schrift aber beruht auf der Auslegung der Schrift und dem Urtheile über ihren Inhalt. Beides ist, als etwas Menschliches, perfectibel, weil es möglichem Irrthume unterworfen ist. Die Kirche kann also ihre Lehrer nur bedingt aufs Bekenntniß verpflichten, nämlich so lange als nicht in dem Bekenntnisse Irrthümer nachgewiesen werden. Nicht also das ist die Absicht, das kirchliche Bekenntniß aufrecht zu erhalten, sondern nur in den Hauptpunkten der öffentlichen Vorträge eine Einheit hervorzubringen, so lange, als nicht durch bessere Erkenntniß, welche sich in der Kirche verbreitet, eine Abänderung des Bekenntnisses erfordert wird. Es ist außer Streit, daß die Gesammtheit der Lehrer oder auch der Kirchenglieder kein Recht hat, irgend Einem vorzuschreiben, was er glauben solle; denn es kann ja Keiner Etwas glauben, was er nicht wirklich glaublich findet. Darum ist es auch widersinnig, einen zu verpflichten, er solle immerfort dieses oder jenes glauben. Dieß begründet die Gewissensfreiheit aller Kirchenglieder, und auch der Lehrer für ihre Person als Kirchenglieder. Aber die Gesammtheit, wenn sie sich auf gewisse Grundansichten der Religion vereinigt, hat das Recht, von denen, welche ein Lehramt in ihr wollen, zu verlangen, daß sie sich zu diesen Grundansichten bekennen und sie in ihren Lehrvorträgen festhalten sollen. Dieß ist ebenso unbezweifelt, als das Recht der Gewissensfreiheit. Bei dem Laien kommt nun gar Nichts darauf an, wenn er auf Ansichten geräth, die von dem kirchlichen Glauben abweichen; denn er ist ja kein Lehrer; er hat seinen Glauben für sich; er kann sich insoweit, als sein Gewissen verletzt würde, von der Kirche zurückziehen. Nicht so aber der Lehrer. Es entsteht nun die wichtige Frage: was hat Er zu thun, um auf der einen Seite seinem Gewissen, und auf der anderen Seite seinem Amte zu genügen? Dieß war die Hauptsache, die der Verf. ins Auge fassen mußte, worauf er aber nicht eingegangen ist, daher auch seine Beweisführung nicht gehörig zum Ziele trifft. Er hat in den ersten Abschnitten zwar nachgewiesen, daß Jeder Gewissensfreiheit habe und durch kein Bekenntniß vinculirt werden könne. Daran aber wird nicht leicht Jemand zweifeln. Er hat aber nicht untersucht, wie beim Lehrerstande die Lehrerpflicht mit der Gewissensfreiheit zu vereinigen sei, worauf es hier nun eben ankam. Denn was S. 169 f. darüber gesagt worden ist, thut der Sache kein Genüge. Wenn aber der Verf. glaubt, den Knoten dadurch gelöst zu haben, daß er aus der natürlichen Gewissensfreiheit folgert, der Lehrer dürfe an kein Bekenntniß, sondern bloß an die heil. Schrift gebunden werden, so ist er im Irrthume. Die letztere Verbindlichkeit ist zwar weit und unbestimmt, aber sie hat doch Eine Grundlehre, die sehr durchgreifend ist, nämlich den Satz: daß in der heil. Schrift göttliche Offenbarung enthalten sei. Wie nun aber, wenn der Lehrer an der Theorie einer inspirirten und aufgeschriebenen Lehre zweifelhaft wird? wenn er zwar Christum für einen göttlichen Gesandten, aber das N. T. bloß für einen menschlichen und mangelhaften, auch wohl irrthümlichen Bericht der Lehre Jesu hält? Ob man ein kirchliches Bekenntniß, oder ob man das in den Evangelien und den apostolischen Briefen liegende Bekenntniß zur Lehrnorm braucht, das kommt wenigstens in so fern auf Eins hinaus, daß doch immer die Ueberzeugungsfreiheit des Lehrers vinculirt wird, dort durch das kirchliche, hier durch das neutestamentliche Bekenntniß. Geht man also von der absoluten Ueberzeugungsfreiheit aus, und vindicirt diese dem kirchlichen Lehrer, wie jedem kirchlichen Mitgliede, so muß man consequenterweise nicht nur, wie der Verf., die Verpflichtung auf kirchliche Bekenntnisse, sondern auch die Verpflichtung auf das biblische Bekenntniß, mithin jede Autorität, welche das Urtheil oder das Gewissen binden soll, verwerfen. Da nun der Verf. den Beweis, daß die Lehrer auf kirchliche Symbole nicht zu verpflichten seien, aus der Gewissensfreiheit herleitet, gleichwohl aber eine Verpflichtung auf die Schrift beibehalten wissen will, so wird er seinem eigenen Principe untreu, oder er hat mehr bewiesen, als er beweisen wollte. Dieß würde er vermieden haben, wenn er die Verhältnisse des bloßen Kirchengliedes und des Kirchenlehrers streng gesondert, und die Aufgabe so gefaßt hätte: ob der Lehrer an gewisse Grundsätze in seinen amtlichen Vorträgen gebunden werden dürfe, und wie damit die Gewissensfreiheit, die ihm als Kirchengliede zukomme, vereinigt werden könne.

Für diesen Zweck nun bedurfte es der Untersuchungen über die Augsb. Confession nicht, die auch darum hier nicht eine so vordrängende Berücksichtigung hätte erhalten sollen, weil sie ja nicht das einzige Bekenntniß ist, auf das man verpflichtet. Der vom Verf. geführte Beweis, daß sie ursprünglich kein verpflichtendes Glaubensbekenntniß sein sollte, hebt nicht auf, daß sie nicht im Jahre 1580 dazu gemacht werden konnte. Die gegebene Nachweisung, daß man sie bis zu Melanchthon's Tode nicht *als verpflichtendes* Bekenntniß angesehen habe, ist nicht Beweis, daß man nicht Grund gehabt habe, sie später dazu zu machen. Die Behauptung, daß sich die Augsb. Conf. zu einer bleibenden Lehrnorm nicht eigene, ist nicht Beweis, daß sich nun auch die drei allgemeinen Symbole und andere Schriften dazu gleichfalls nicht eigenen. Alles also, was der Vf. über die Augsb. Confession gesagt hat, so lehrreich und gut es an sich ist, dient doch nicht dazu, zu entscheiden, ob überhaupt eine Verpflichtung auf kirchliche Bekenntnisse zulässig sei.

So sehr daher auch Rec. dem Fleiße und der Geschichtskenntniß des Hrn. Verf. Gerechtigkeit angedeihen läßt, und so gern er es ausspricht, daß diese Schrift in vielen Beziehungen sehr lehrreich und verdienstlich ist, so kann er doch nicht glauben, daß sie die Streitfrage, mit welcher sie sich beschäftigt, in ihrem eigenthümlichen Wesen aufgefaßt und zu einer gänzlichen Entscheidung gebracht habe.

Die Bedürfnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterlande. Mit Beziehung auf den Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover, von Ludwig Adolph Petri, Pastor zu Hannover. Hannover im Januar 1832. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 51 S. gr. 8.

Der Verf. hält es für Pflicht, in einem Augenblicke, da durch ein Staatsgrundgesetz alle Angelegenheiten seines Vaterlandes auf lange Zeit geordnet werden sollen, für die religiösen und kirchlichen Interessen seine Stimme zu erheben, und eine unbefangene Prüfung dieser, Allen gleich

wichtigen Sache zu veranlassen. Er verkennt keineswegs die Vorzüge und löblichen Eigenthümlichkeiten unserer Zeit — Vervollkommnung des Schulwesens, Bildung des Verstandes, Verschwinden der Vorurtheile und des Aberglaubens, Fortschritte in Künsten und Wissenschaften und in der Civilisation — deckt aber auch freimüthig die tiefen Wunden des religiösen Lebens auf, welche die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt nicht zu heilen vermöge, und erklärt gewiß mit vollem Rechte „alle Aufklärung und Bildung nur für einen beklagenswerthen Besitz, wenn dasjenige in seiner allseitigen Entwickelung zurückbleibt, was die Seele dieser Thätigkeit sein, sie vor Abwegen bewahren, sie läutern, heiligen, segnen, und sowohl für ihre Zwecke, als für die Art ihres Wirkens Bürgschaft geben muß, und allein Bürgschaft geben kann, das Religiöse. Nun aber ist es klar, daß dieses nothwendige Element des Lebens unmöglich als vorhanden angenommen werden mag in einer Zeit, die in der Richtung auf das Materielle (und — fügt Ref. bei — in dem Streben, an die Stelle des Bestehenden, wenn nur einmal die Arbeit des Niederreißens vollbracht ist, hohle, unausführbare Theorieen, diese Ausgeburten des allenthalben geschäfftigen, Alles verneinenden, frivolen Egoismus zu setzen) einseitig befangen ist, von geschriebenen Constitutionen ihr volles Heil erwartet, und das Religiöse und Kirchliche dabei als Nebensache, die sich von selbst mache, zur Seite schiebt. Ganz offen legt es sich zu Tage, daß man nur politische und Rechtsverhältnisse im Auge hat, nur an der äußeren Erscheinung und an der Bestimmung des Buchstabens klebt, und vielfältig einem Liberalismus anhängt, der zwar das Wort Vernunft und Volkswohlfahrt stäts im Munde führt, aber von den höchsten Ideen der Vernunft nicht die leiseste Ahnung hat, und in der Ueberzeugung, der Mensch lebe von Brod allein (und, bemerkt Ref., nebenbei von dem köstlichen Freiheitsmanna, welches die heutigen Weltreformatoren als Köder den Völkern bieten, um, wenn die Berückten glücklich umgarnt sind, die Geißel der ärgsten Tyrannei über ihren Häuptern zu schwingen), Systeme über Systeme spinnt, denen aber zum Leben Nichts als das Leben fehlt. Wohin das am Ende führe, zeigt uns im warnenden Bilde einer der größten Staaten Europa's (Frankreich), wo das Leben beinahe zu einer bloßen Phrase geworden ist, wo alle Verhältnisse des Lebens, trotz einer gepriesenen, vom Volke selbst gemachten Constitution, so hohl und bodenlos, so überaus leer und nichtig sind, daß der im Ganzen ernstere Deutsche davor erschrickt." — Ref. hat dasselbe Urtheil in Beziehung auf den Zustand jenes Landes vielfach ausgesprochen, und das Gefühl der Uebereinstimmung mit einem so würdigen Manne ist ihm um so angenehmer, da von verschiedenen Seiten her dieses dissolute Volk, welches seinem wetterwendischen Charakter gemäß sich selbst nie zu rathen und zu helfen weiß, immerfort noch als Träger der Freiheitsprincipien erhoben, und als Muster für andere Völker aufgestellt wird. Das Gemälde, welches der Verfasser von dem sittlich-religiösen Zustande seines Vaterlandes entwirft, von der Gesinnung, welche sich zur Zeit einer drohenden Gefahr (Cholera) offenbarte, von dem wachsenden Luxus, der Genußsucht, der Völlerei, der Schuldenlast, von dem Laster der Unzucht, von der Seltenheit eines friedlichen Familienlebens, von der Abnahme der Treue und des Glaubens im täglichen Verkehre, von der Geringschätzung des Eides, der Geistlichkeit, von der frechen Uebertretung der Sabbathsordnung, ist in der That äußerst traurig; alles das und Anderes wird als allenthalben hervortretende Erscheinung nachgewiesen, und wenn Ref. gesteht, daß dieses aus den abschreckendsten Zügen zusammengesetzte Bild einen höchst betrübenden Eindruck auf ihn hervorgebracht, sowie es einen solchen auf Alle hervorbringen muß, welche für Religion und Sittlichkeit erwärmt sind, und in denselben die einzige, veste Grundlage erblicken, worauf das wahre Glück und Heil unseres Geschlechtes beruht, so erkennt er es aber auch dankbar gegen die Vorsehung, daß, wenn auch manche Partieen jenes Gemäldes ihre volle Anwendung auf seine Landsleute zulassen, der von dem Verf. angegebene Grad von Demoralisirung, namentlich diese heidnische Entweihung des Sonntages in der Gegend, welche Ref. bewohnt, nirgends gefunden wird, ohne damit behaupten zu wollen, daß es in seinem Umkreise nicht ebenso weit, und noch weiter kommen werde, wenn die hochgerühmte Aufklärung und Civilisation unserer Tage, wie bisher, der religiösen Grundlage ermangelnd, ihre verderbliche Saat fortwährend mit vollen Händen ausstreut. Der Verfasser folgert hierauf aus der Nothwendigkeit und aus dem unberechenbaren Einflusse der Kirche die Pflicht des Staates, ihre Blüthe zu erhalten und zu pflegen, und zeigt, daß ohne die Herrschaft des christlichen Geistes das redlichste Streben Einzeler, sowie alle Versuche und Entwürfe der Staatskünstler und modernen Volksbeglücker, einen verbesserten Zustand der Verhältnisse herbeizuführen, scheitern müssen. (Ganz natürlich! Wie kann der Blinde dem Blinden den Weg weißen; wie kann der, welcher durch die Wahrheit nicht frei geworden, sondern ein Sclave des Egoismus, niederer Leidenschaften und Bestrebungen ist, Andere — um mich des Losungswortes unserer Zeit zu bedienen — emancipiren wollen.) „Gebe man, sagt der Verf., Gesetze über Gesetze, schaffe man die liberalsten Constitutionen; wenn nicht ein allgemein herrschender, tüchtiger Geist da ist, der das Gesetz willig aufnimmt, es mit Freiheit zu einem Motive seines Lebens macht, so kann kein Gesetz den bürgerlichen Zustand im Grunde verbessern; befördere man Aufklärung, Bildung, Gewerbe, Handel, Verkehr; es entstehen nur um so weitere Wege des Mißbrauches, wenn nicht ein allgemeiner Fonds sittlicher Tüchtigkeit und Religiosität vorhanden ist, der den lebendigeren, rascheren Umschwung der Kräfte leitet; erleichtere man Druck und Noth, mindere man Abgabe und Zölle; je leichter und glücklicher die Menschen leben, desto ungebundener, rüsichtsloser und übermüthiger, oder auch desto schlaffer und träger werden sie sein ohne die Herrschaft des christlichen Geistes. Kurz, wenn nicht die Kirche so weit gehoben wird, daß sie diesen Geist zur Herrschaft bringen kann, so sehe ich keine wesentliche Verbesserung unseres Zustandes als möglich u. s. f." Wer fühlt nicht das unwidersprechlich Wahre in diesen aus dem Leben und der täglichen Erfahrung geschöpften Bemerkungen? — Die Frage, was geschehen müsse, und wie, um das kirchliche Leben zu heben, und sich dem Besseren nähern zu können, veranlaßt den Verf., eine von Pastor Hölty in Uelzen verfaßte Schrift: „Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältnissen des protestantischen Deutschlands. 1831." seiner Beurtheilung zu unterwerfen, wobei die hier vorge-

brachten Ansichten und Vorschläge als unstatthaft verworfen werden. Gegen die neuerlich in Sachsen und Hessen beantragte Presbyterial- und Synodalverfassung erklärt sich unser Verf. auf eine so scharfsinnige Weise, indem er diesen vielbesprochenen Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, daß Ref., welcher im Theol. Lit. Bl. Nr. 21. 1832. bei der Beurtheilung der Schuderoff'schen Schrift: „Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche" in ganz ähnlichem Sinne und vollständig übereinstimmend mit dem Verf. sich aussprach, überzeugt ist, daß die Verhandlungen über diesen Punkt, wenigstens für unsere Zeit, als geschlossen angesehen werden können. Es dürfte wenigstens den Verfechtern der Synodal- und Presbyterialverfassung sehr schwer werden, gegen die Gründe des Verf. erhebliche Einwendungen beizubringen, und die hier aufgezählten, in der Natur der Sache selbst, und in dem Geiste unserer Zeit liegenden sehr bedeutenden Schwierigkeiten und feindlichen Elemente zu beseitigen. „Aus diesen Gründen, sagt der Verf., kann ich eine solche Kirchenverfassung, selbst wenn die Regierung geneigt sein sollte, sie zu bewilligen, unter den jetzigen Umständen durchaus für kein Glück halten, und darum auch nicht wünschenswerth finden, und ziehe ihr die Consistorialverfassung allerdings vor. Aber um das kirchliche Leben zu fördern, den wahrhaft dringenden Uebelständen abzuhelfen und für die Zukunft Anfangspunkte zu weiterer Fortbildung zu geben, mußten jetzt einige wünschenswerthe, ja in der That nothwendige Modificationen getroffen werden." In dem Entwurfe des Staatsgrundgesetzes ist das bereits Bestehende wiederum sanctionirt, außer daß Gemeindebevollmächtigte angeordnet werden, welche die materiellen Interessen der einzelen Kirchen wahrnehmen sollen. Hierauf weist der Verf. nach, daß die Consistorien allein den gerechten Anforderungen der jetzigen Zeit nicht genügen können. Die Gründe, welche diese Behauptung stützen, sind allerdings beherzigenswerth. Darum bringt der Verf. „ein Institut in Vorschlag, durch welches als gesetzliches Organ die Gemeinden ihre Wünsche, Bitten, Vorstellungen und Beschwerden der kirchlichen Behörde eröffnen könnten." Er versteht aber darunter keineswegs ein Institut mit constitutiver oder executiver Gewalt, dessen Anträge erzwungen werden könnten u. s. f. Diesem wohlbegründeten und wohlerwogenen Vorschlage, dessen Verwirklichung so unendlich vielen Segen für Religion und Kirche verspricht, und für unsere Zeit um so empfehlenswerther erscheinen muß, da die Ausführung selbst mit so wenig Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist, wünschen wir die aufmerksamste Beachtung und Würdigung von Seiten derer, welche berufen sind, einen besseren Zustand der Verhältnisse unseres Vaterlandes einzuleiten, und die Saat für eine glücklichere Zukunft auszustreuen. — Sodann verlangt der Verfasser die Vertretung des Kirchen- und Schulwesens auf dem Landtage. Auch für diese gerechte und unabweisbare Forderung sprechen die triftigsten Gründe, welche der Verf. in seiner Schrift niedergelegt hat, und es muß jedesfalls als ein höchst bedenkliches Zeichen der Zeit angesehen werden, wenn auf dem Landtage zu Cassel eine Stimmung sich kund gab, welche diesem Gegenstande, sowie der Wählbarkeit der Geistlichen überhaupt auf ganz unverholene Weise

feindlich entgegentrat. Der Verf. schließt mit dem Wunsche, daß seinem Vaterlande eine neue allgemeine Kirchenordnung zu Theil werden möge. Nachdem er aus der Unzulänglichkeit und Unbrauchbarkeit der zweihundert Jahre alten Kalenberger und Lüneburger Kirchenordnung das dringende Bedürfniß einer neuen, verbesserten, der jetzigen Lage der Dinge und den Forderungen der Zeit entsprechenden kirchlichen Organisation nachgewiesen, schließt er seine gehaltvolle Schrift, welcher in vielfacher Beziehung eine recht weite Verbreitung zu wünschen ist, mit den Worten: „Dieß sind unsere Gebrechen, unsere unumgänglichsten Bedürfnisse, unsere dringenden Wünsche. Wir haben sie mit Freimüthigkeit, aber in der reinsten Absicht ausgesprochen. Es sind nicht die Wünsche eines Individuums, sondern einer zahlreichen und durch ihr Amt und ihren Einfluß auf alle Stände des Volkes nicht unwichtigen Classe von Staatsbürgern. Niemand kann sie übertrieben, chimärisch, oder ungegründet nennen; sie liegen Jedem vor Augen. Nicht unsere Sache ist es, sie zu verwirklichen; aber die es allein können, werden in ihrer Gerechtigkeit und Billigkeit auch uns nicht ungehört lassen." Möchte diese Hoffnung nicht getäuscht werden, und die kräftige Stimme eines redlichen, nur das Gute und Rechte beabsichtigenden Mannes, welcher als Sachwalter der heiligsten Angelegenheit der Menschheit auftritt, nicht gleich der Stimme eines Predigers in der Wüste verhallen. Ls.

Journalberichte.

Katholische Kirchenzeitung. Aschaffenburg. 1833.

Nr. 18. 19. 21. 22. 23. 24. Herzensergießungen über das Rundschreiben Gregor's XVI. Aus einem Schreiben an Herrn Leg. Rath v. Pfeilschifter. Von W. v. Schütz.

Nr. 25. 26. Auszüge aus Briefen katholischer Missionäre. (Aus New-York und Philadelphia.)

Nr. 28. „Kann der Staat das Cölibatgesetz für die katholische Priesterschaft aufheben?" Beantwortet von einem protestantischen Generalsuperintendenten. (Abdruck des Aufsatzes von D. Bretschneider in der A. K. Z. 1833. Nr. 22., mit Weglassung dessen, was dort über den Cölibat im Allgemeinen gesagt ist.)

Nr. 30. Auszüge aus Briefen katholischer Missionäre. (Aus Cincinnati. Von M. Knüdig aus Schwyz.)

Nr. 33. Etwas über die Taxen. (Widerlegung des Vorwurfes, daß der heil. Vater so große Summen für kanonische Dispensationen bezieht.)

Nr. 35. Wittmann, Bischof von Miletopolis. Ein Nekrolog.

Nr. 37. 38. 39. Bedenken gegen den neuesten Bund der Speculation mit der Theologie. (Philosophische, gegen den Hermesianismus polemisirende Betrachtungen.) Die Schlußworte lauten: „Die Hermesianer aber wollen diese Erörterung in Ueberlegung nehmen, und bei sich zu Rathe gehen, ob es Lob verdient oder Tadel, wenn die Theologie dem Menschen die philosophische Spontaneität zu nehmen bezweckt, um seine Perceptivität, die Fähigkeit zur göttlichen Intussusception, zu erhöhen?"

Nr. 41. Briefe kathol. Missionäre. (Aus einem Schreiben des Herrn Aterius Bachelot, apostol. Präfects auf den Sandwichsinseln.)

Nr. 43. Die Revivals der Methodisten.

Nr. 44. Ueber die Entsittlichung der Jugend. (16 Ursachen derselben.)

Nr. 45. 46. Winke über Maurerei und maurerische Magie.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. September 1833. Nr. 105.

Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik von D. Christoph Friedrich von Ammon. Erste Hälfte. Leipz. bei F. Ch. W. Vogel. 1833. XXII und 281 S. 8.

Diese Schrift eines geistreichen und tiefdenkenden Theologen verdient die Aufmerksamkeit des Publicums, das sich für den dermaligen Zustand der Theologie interessirt, in hohem Grade, indem der Verf. hier seine Ansichten über kirchliche Lehre und biblische Vorstellungen freimüthig darlegt. Diese halten sich eben so weit entfernt von dem schroffen Rationalismus eines Wegscheider's und Röhr's, als von der stationären und vernunftverachtenden Kirchentheorie eines Hengstenberg's, Tholuck's, Hahn's. Sowie aber die, welche zwischen beiden Extremen einen selbstständigen Standpunkt behaupten, z. B. Bretschneider (dessen Grundsätze mit denen v. Ammon's wohl die meiste Verwandtschaft haben dürften), von beiden Theilen keinen Dank verdient haben; so dürfte es auch dieser Schrift nicht an Gegnern fehlen. Der Rationalismus wird nicht unterlassen, sie in seiner Art zu hofmeistern; denn S. 58 ff. hat sich der Verf. als Gegner dieser Denkart ausgesprochen, und eben so wenig hat er dem, in orthodoxen Phrasen verhüllten, unchristlichen Pantheismus Hegel's gehuldigt. Der Rationalismus aus dem Kantischen Zeitalter wird ihm daher vorwerfen, er sei inconsequent und wolle mit der Sprache nicht heraus; der Rationalismus der Hegel'schen Schule aber wird ihn für einen Idioten erklären, an den von dem wahren Wissen noch nicht das Geringste gekommen sei. Die Frühwächter auf der Zinne des kirchlichen Zions aber werden sich kaum entbrechen können, ihren Warnungsruf: hic niger est etc. auch hier ergehen zu lassen. Denn auch v. Ammon erklärt es (S. VI) für die Aufgabe denkender Gottesverehrer, das Christenthum weiter fortzubilden, und die Glaubenslehren mit der fortschreitenden Wissenschaft zu verbinden. Auch Er glaubt nicht (horribile dictu!) an den Stillstand der Sonne auf Josua's Gebot, an die redende Eselin Bileam's, an die Erschöpfung nur Eines Menschenpaares, an Teufelsbesitzungen; auch Er will die mosaische Schöpfungs- und Menschengeschichte, die Lehre von Engeln und Dämonen, von der Trinität, der Auferweckung der Todten, dem Weltgerichte ꝛc. nicht zur christlichen, sondern zur jüdischen Theologie gerechnet wissen. Er hat sich nicht entblödet, die Naturreligion für eine Offenbarung zu erklären, und zu behaupten, die Gesetze der (ach! grundverderbten) Vernunft seien die Normen, Regeln und Anordnungen des Schöpfers für die Erkenntniß jeder höheren Offenbarung, welche mit ihnen in keinem Widerspruche stehen dürfe; diese Vernunft sei befugt, ja verpflichtet, zur Prüfung aller sich im Laufe der Zeit eröffnenden Quellen einer göttlichen Erkenntniß bestimmte Grundsätze aufzustellen, das Menschliche von der Offenbarung auszuscheiden, jede auf Autorität und Thatsachen beruhende Religionsbelehrung unter die Leitung vernünftiger Ideen und Gesetze zu stellen, und so die Quelle des Aberglaubens zu verschließen. — Wie wird die Orthodoxthuerei unserer jungen Theologen, welche sich vermessen, ihr Zeitalter zum 16. Jahrhunderte zurückzuführen, diesen Freimuth des ehrwürdigen Veteranen ertragen? wie es unterlassen können, ihn gleichfalls des Abfalles vom Evangelio, der Kirche, der Schrift zu zeihen, und ihn als einen Verderber des echten Glaubens zu verschreien? — Dazu wird sich aber diese anklägerische Partei um so mehr gestachelt fühlen, da der würdige Verf. seine Mißbilligung ihres Treibens unverholen und nachdrücklich ausgesprochen hat. So heißt es z. B. S. 33: „Soll die Sonne unserer kritischen Exegese, der Berliner Kirchenzeitung gehorchend, still am Himmel stehen, bis ihr neuer Josua, wie das Buch der Frommen verkündigt, die ungläubigen Amoriter schlägt?“ — So liest man über das Secten- und Conventikelwesen, das diese Partei so eifrig befördert, das wahre und kräftige Wort S. 36: „Ein Fürst, ein Heerführer, ein Staatsmann darf kein Häretiker [Sectirer] sein; denn da sich Alle in einem hohen und weit umfassenden Kreise von Ideen bewegen sollen, so laufen sie in jeder Secte Gefahr, zu beschränkten [ja wohl!] Weltansichten, zur Engherzigkeit und Andächtelei verleitet zu werden. Bald bildet sich um sie her eine Rotte von Heuchlern und Tartüffen; sie sollten ihre Zeit dem Staate widmen, und verschwenden sie im Lesekreise mystischer Tractaten, oder in kindischen Geisterspielen mit dem Apfelbaume im hohen Liede; sie sollen zu Aemtern und Würden das Verdienst befördern, und sie verdrängen es zur Ehre Gottes durch Creaturen, die nur Mitschuldige ihres Wahnes sind; sie sollen die wahre Kirche schützen und pflegen, und werden Verräther an ihr durch Herrschsucht, durch die Unterdrückung aller Wissenschaft und Liberalität, und durch die zudringliche Einschwärzung ihres Aberglaubens, den sie schon durch ihren vornehmen Beifall zur einzig seligmachenden Orthodoxie stempeln zu können meinen.“

Doch wir gehen zur Angabe des Inhaltes der Schrift, indem wir glauben, es komme hier mehr darauf an, die Leser zu unterrichten über das, was sie finden, als das Gefundene zu beurtheilen. Das Letztere würde ohnehin über die Gränzen einer Recension weit hinausführen.

Der Verf. erkennt in dem Christenthume göttliche Offenbarung; aber er erkennt auch an, daß diese Offenbarung Formen und Beimischungen ihrer Zeit erhalten habe, die

man abtrennen müsse. „Das Christenthum — heißt es S. 98 — ist perfectibel nach der Individualität, mit der es schon von seinen ersten Lehrern erfaßt, in Schrift und Rede gekleidet und ausgedrückt wurde; es ist perfectibel nach den historischen, dogmatischen und moralischen Gegensätzen, die es in seinen ältesten Urkunden entweder wirklich darbietet, oder doch darzubieten scheint. Wir beschränken uns gegenwärtig darauf, es als das Christenthum der Juden, der Heiden, und als das durch die Kirchenverbesserung gereinigte Christenthum mit den ihm in jeder dieser Perioden beigemischten Zusätzen darzustellen, um nach einer apostelischen Andeutung (Röm. 15, 5—13), jene göttliche Urwahrheit wieder zu gewinnen, die es über die Einseitigkeit der Parteiungen zur siegenden Weltreligion erheben soll.“ Hiermit ist der Plan dieser Schrift ausgesprochen. Die erste Hälfte handelt nach einer Vorbereitung über Religion und Christenthum zuerst von dem Christenthume der Juden, d. h. von den ewigen Ideen der Religion, wie sie sich in den Formen des Judenthumes zur apostelischen Zeit dargestellt haben. In der zweiten Hälfte haben wir daher die Darstellung derjenigen Formen zu erwarten, welche jene Ideen in den Händen der Griechen und Römer, und endlich in den Händen der Reformatoren erhielten.

Die gegenwärtige Hälfte ist in zwei Bücher getheilt: 1) Religion und Christenthum; 2) das Christenthum der Juden.

Im ersten Buche schildert der Verf. kurz und geistreich, wie durch die Ereignisse der französischen Revolution und ihrer Folgen das Bedürfniß der Religion mächtig angeregt werden sei, nicht aber einer statutarischen Religion des Buchstabens und der Satzung, nicht einer Religion der Priester und Kasten, oder des Staates und seiner Machthaber. Auch der Protestantismus habe dem französischen Volke nicht zugesagt, theils weil es denselben nicht gehörig gekannt, theils weil es sich „an der politischen Knechtsgestalt der in aller Welt zerstreuten evangelischen Gemeinde“ gestoßen habe; wobei der Verf. sich kräftig über die Despotie, welche sich der Staat über die Kirche oft erlaubt, ausspricht, und dieselbe treffend als ein „umgetauftes Papstthum“ bezeichnet. Mit treffenden und kräftigen Zügen schildert nun der Verf. das Sectenwesen der Frömmler, und zeigt, daß noch weniger die Religion der Sectirer das erwachte Bedürfniß der Religion befriedigen könne, das auch in der Religion des Gefühles, wie sie Benjamin Constant gefaßt habe, keine Erledigung finde. Die Naturreligion habe zwar einen hohen und ausgezeichneten Werth, indem sie die älteste Art der Gottesverehrung, wahrhaft biblisch und allgemein oder katholisch, zugleich mannichfaltig und perfectibel und auch höchst anschaulich und faßlich sei; aber sie werde doch auch von Gebrechen gedrückt, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden könne. Tausende und Millionen führe die Betrachtung der Natur entweder gar nicht zu Gott, oder nur zur sinnlichen Personification des Göttlichen, dem Götzendienste, oder zum Pantheismus. Die Vernunft, oder das Vermögen der Ideen, führe zwar mit Nothwendigkeit zur Idee der Ideen, d. i. zu Gott, daher der Vernunft der ideale Primat in Angelegenheiten der Religion zukomme, und sie befugt und verflichtet sei, bestimmte Grundsätze und Normen für alle im Laufe der Zeit sich eröffnende göttliche Erkenntnisse aufzustellen, und Wahres und Falsches, Objectives und Subjectives, zeitliche Form und ewiges Wesen in der Offenbarung zu scheiden, und den Inhalt der Urkunden der Offenbarung zu beurtheilen und zu einem Ganzen zu verknüpfen, indem „jede Religion, welche göttlich sein wolle, vorher wahr und vernünftig sein müsse;“ aber anders müsse man über den Werth der Vernunftreligion urtheilen, wenn sich der einzele Mensch anmaße, die wahre Gottesverehrung aus seiner individuellen Vernunft, als der einzig lautern und sichern Quelle, zu schöpfen. Für diese wichtige Behauptung bringt der Vf. folgende Gründe (S. 58 ff.) vor: 1) Ein solcher vergißt, daß vor ihm schon Menschen lebten, welche vernünftiger, weiser und frömmer waren als er, deren Unterricht er durchaus bedürfe, um die Fehler ihrer Vorgänger zu vermeiden, und sich zu einer reinen Ansicht von Gott zu erheben. Ein solcher könne 2) bei seiner gegenwärtigen Bildung kaum mehr unterscheiden, was er dem Inhalte der christlichen Offenbarung, und was er seinem eigenen Nachdenken verdanke. Er vergesse 3) daß der Glaube an Gott, der jeder Religion vorangehe, gar nicht aus der Vernunft, sondern aus dem Herzen komme, indem es nicht die Vernunft [hier von dem Verf. unbezweifelt mit dem Verstande verwechselt] sei, welche an einen außerweltlichen Gott glaube, sondern das Herz; 4) daß die Vernunft uns nicht gegeben sei, eine Religion zu schaffen, sondern nur sie zu vernehmen; 5) daß eine Religion, die nicht von Gott selbst komme, aller Wahrheit und sittlichen Kraft ermangele; 6) daß eine für alle Menschen verbindliche Religion sich auf eine positiv göttliche Anordnung, als gemeinschaftliches Object beziehen müsse; 7) daß eine consequente Rationalreligion sich auf den Glauben an eine besondere Vernunftoffenbarung stützen müsse, und daß 8) ein subjectiver Rationalismus zum starren Egoismus werde, welcher der Tod jeder wahren Religion sei. Dieser subjective Rationalismus ist, nach dem Verf. S. 68, ein starrer, kühner, liebloser, alles um sich her verhöhnender und verdammender Egoismus, der sich von Gott und Menschen losreißt, der nichts lernen und nichts vergessen, und doch überall lehren, gebieten und herrschen will.“ — Diese Sätze des Verfs. werden ohnstreitig von der rationalistischen Schule vor anderen angegriffen werden, und um so mehr, da auch Rec. glaubt, daß ihnen beim Verf. eine vollständige Erörterung und Beweisung fehle. — Hierauf zeigt der Verf., daß diese Bedenklichkeiten auch nicht gehoben werden, wenn die Religion auf das unmittelbare Bewußtsein Gottes in dem menschlichen Gemüthe, oder mit Schleiermacher auf ein unbedingtes Abhängigkeitsgefühl zurückgeführt werde, oder wenn man sich dem Mysticismus ergebe, der vielmehr, wenn er consequent sei, zuletzt „eine gänzliche Verdüsterung des vernünftigen Bewußtseins“ hervorbringe. Befriedigung jenes Bedürfnisses gewähre nur das Christenthum, das sich durch die erhabene Persönlichkeit Jesu als göttliche Offenbarung bewähre, aber von seinen zeitlichen Formen frei aufgefaßt werden müsse. Das Wesentliche desselben sei 1) der mosaische Deismus, oder die allgemeine Religion der Natur und Vernunft; 2) die Lehre vom Reiche Gottes, oder einer göttlichen Ordnung der Weisheit, sittlichen Veredelung und Seligkeit, in die sich die ganze Menschheit hereinbilden solle, und 3) von Jesu, dem Heilande der Menschen oder dem Führer

in das Himmelreich. — Dieses ist der Inhalt des ersten Buches.

Das zweite Buch ist überschrieben: „das Christenthum der Juden," und handelt zuerst von der mosaischen Religion und Gesetzgebung, welche der Verf. in dem Lichte betrachten zu müssen glaubt, das uns durch das Christenthum aufgegangen, und durch die fortschreitende Bildung der Zeit in das Geisteseigenthum der Weiseren und Besseren unseres Geschlechtes verwandelt worden ist. Diesem Lichte gemäß, spricht er sich über Moses und dessen Wirken aus. Der Monotheismus sei die noch jetzt bestehende Grundlehre seiner Theologie; aber es fehlen darin jene höheren Ansichten der Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Liebe Gottes, die nur aus einer tieferen sittlichen Bildung des Gemüthes hervorgehen können; es fehle eine umfassende Darstellung der Lehre von der Versehung und moralischen Weltregierung Gottes und endlich die ganze Unsterblichkeitslehre. Die mosaische Gesetzgebung sei national gewesen, und nach dem Lichte des Christenthumes müsse man nothwendig einen großen Theil der mosaischen Institute und Thaten, wie sie uns jetzt urkundlich berichtet sind, als menschlich und subjectiv, ja sogar als tadelnswerth und verwerflich in Anspruch nehmen. „Gewiß (sagt der Verf. S. 117) meinen es die Männer herzlich gut, die den alten und neuen hebräischen Buchstaben des Pentateuchs mit allen seinen Zusätzen und Einschaltungen wie ein reines Evangelium vergöttern; aber der Geist der Forschung und Vernunft, der Weisheit und Gerechtigkeit, der Geist Christi und Pauli ist noch fern von ihnen." — Auf gedrängte Weise, für Jeden, besonders den Laien höchst instructiv, stellt der Verf. die Thatsachen zusammen, aus denen sich unwidersprechlich ergibt, daß nicht Moses der Verfasser des Pentateuchs sein kann, sondern daß der Pentateuch (S. 125) „ein von Mose angelegtes, bis auf die salomonischen Zeiten fortgesetztes, während des Götzendienstes ganz vergessenes, von Hilkia wieder aufgefundenes und von ihm oder einem seiner Nachfolger restauirtes Buch unter Moses Namen ist, in welchem sich der echt mosaische*) Antheil zu den Zusätzen verhält wie die zwölf Tafelgesetze der Römer zu den Institutionen." Zugleich bemerkt der Verf., daß, wenn auch Moses der Verf. dieser Bücher wäre, sein Name doch nicht mehr im Stande sein würde, uns die objective Wahrheit des ganzen dogmatischen und moralischen Inhaltes derselben zu verbürgen, z. B. die Vertilgung aller Menschen bis auf Noah's Familie, die Abstammung aller von einem einzigen Paare, den Auftrag Gottes an Abraham, seinen Sohn zu opfern u. s. w. — Was vom Pentateuch gelte, das lasse sich auch auf die übrigen Schriften des alten Testamentes anwenden, über welche sich nun der Verf. kürzlich ausspricht, und bemerkt, daß sie vermöge ihres Inhaltes schon vor Jesu Zeit eine allegorische Auslegung nöthig gemacht hätten.

(Beschluß folgt.)

*) Im Drucke steht nicht „echt mosaische," sondern „nicht mosaische," was ein offenbarer, hier aber ganz den Sinn störender Druckfehler ist.

Sonntagsfeier, Gottesdienst, Bibel und geistlich Amt, zeit- und sachgemäß besprochen von J. G. Kelber, Königlich Bayerischem Pfarrer in Uckenreuth bei Erlangen. Nürnberg, bei Riegel und Wießner. 1832. VIII und 105 S. (9 Gr.)

Rec. fängt mit der Schlußbemerkung des Verfs. an. Dieser findet ein charakteristisches Kennzeichen der Zeit darin, daß man Männer als Knaben behandle und Knaben als Männer agiren lasse. Ist der Verf., wie sich das aus diesem Büchlein zu ergeben scheint, etwa kein junger Mann mehr, so dürfte er hier sein charakteristisches Kennzeichen bestätigt finden. Allein er vergesse nicht, theils, daß der Tadel, der hier ausgesprochen wird, weder dem Alter noch der Jugend, nicht dem Verf., sondern dem Verfaßten gilt, theils aber auch, daß es von jeher auch alte Knaben gegeben hat.

Das ganze Büchlein besteht aus einem Vorworte, den vier auf dem Titel bezeichneten Abschnitten, einer Predigt unter der Aufschrift: Evangelium, und der angezogenen Schlußbemerkung.

Ueber Worte und einzele Gedanken mit dem Verf. zu rechten, kann uns nicht in den Sinn kommen, wir müßten schon bei seinem dritten Worte beginnen, wo er seine Predigten Abhandlungen nennt. In gewisser Beziehung hat er freilich recht, allein sie haben doch die Form nicht von Abhandlungen, sondern von Predigten.

Der erste Abschnitt, Sonntagsfeier überschrieben, enthält also eine Predigt am 17. Trinitatis-Sonntage gehalten über den Gedanken: „daß es an der Zeit sei, den Sonntag recht zu feiern." Wunderlich! als ob das nicht immer an der Zeit sei! Man erwartet daher, der Verf. werde zeigen, daß dieß vorzugsweise jetzt an der Zeit sei, und nicht ganz umsonst. Er sagt, daß die jetzigen Menschen, die nicht Gott, sondern sich dienten, in diesem Selbstdienste das Heil nicht gefunden, in ihrem Jagen nach Weltbesitze nicht zum Wohlstande gelangt, in ihrem Weltgenusse nicht glücklich, in ihrer Selbstehre nicht geehrt, in ihrer Bequemlichkeit nicht ruhig und heiter geworden seyen, vielmehr von Allem das Gegentheil. Dann fährt er fort: „Gab es eine Zeit, in welcher mehr Gottesvergessenheit herrschte, als zu unserer Zeit? gab es eine Zeit, in welcher mehr Laster im Schwunge gingen, als zu unserer Zeit? gab es eine Zeit, in welcher mehr und größere Verbrechen verübt wurden, als zu unserer Zeit? Gab es eine Zeit, in welcher das Laster sein Haupt frecher erhob als zu unserer Zeit? Gab es eine Zeit, in welcher man das Heilige mehr entheiligte, das Recht gröblicher verletzte, die Tugend und Unschuld schamloser verhöhnte, die Schranken der Ordnung frevelhafter niederriß, als zu unserer Zeit? Gab es eine Zeit, wo der Segen in Haus und Kirche weniger sichtbar war, als zu unserer Zeit? Gab es eine Zeit, wo mehr Noth, mehr Elend, mehr Jammer auf Erden war, als zu unserer Zeit?" Um des Himmels willen! in welchem Sodom lebt denn der Verfasser? oder was hat er für eine Brille aufgesetzt, als er die Menschen beobachtete? Die Sünden der Zeit sollen auf der Kanzel nicht beschönigt werden, aber ein so blinder Eifer schadet wahrlich nur. Die angezogene Stelle ist zugleich als Charakteristik des ganzen Büchleins angezogen worden. Man sieht zugleich, wie aus dem ganzen Buche, der Verf. ist

ein Lobredner der alten guten Zeit, wie sie wenigstens von alten Weibern immer gelobt wird. Er gibt daher auch als das einzige Mittel zum Besserwerden in der Welt Rückkehr zur alten Sonntagsfeier, zum alten Gottesdienste an und findet's ganz natürlich, daß Gott die Cholera und dergleichen schicke, um die Menschen zum alten Gottesdienste zurückzubringen. Am Schlusse der Predigt folgt ein merkwürdiges Gebet. Es wird da dem lieben Gotte erzählt, was er gethan und was die Menschen nicht thäten, dann wird Gott gebeten, die Menschen von ihrer Verkehrtheit zurückzubringen, „und hören sie nicht — dann donnere es ihnen mit deiner Donnerstimme entgegen: Gedenke des Sabbaths, daß du ihn heiligest!“ Was mag der Verf. sich dabei gedacht haben? und wie mag's ihm zu Muthe sein, wenn er dabei an die Thränen denkt, welche Jesus über Jerusalem weinte?

Der Predigt ist, wie jedem folgenden Abschnitte, eine Zugabe beigegeben, welche auf den Abschnitt bezügliche Stellen a) aus der h. Schrift, b) aus Luther's Schriften enthält, wie denn überhaupt der Verf. aus Autoritäten nicht aus der Sache beweist.

Der zweite Abschnitt, Gottesdienst überschrieben, behandelt den Satz, „daß vor Allen(m) dafür gesorgt werden müsse, den Gottesdienst wieder herzustellen.“ Er tadelt zuerst, daß man nicht mehr Gottesdienst, sondern Gottesverehrung sage. Eine wunderliche Grille! Beiher erhält auch Herr Stephani einen Hieb, weil er anstatt der 10 mosaischen, 10 christliche Gebote will. Er erklärt dann die Bedeutung des Wortes Gottesdienst. Es sei dies nämlich im Allgemeinen ein Dienst, den wir Gott erweisen in der Absicht, um uns seines Wohlgefallens werth zu machen, um uns ganz nach seinem Willen zu richten und ihm die Ehre zu geben, die ihm gebührte. Im Besonderen aber sei Gottesdienst, in seiner Höhe gedacht, ein Erheben zu Gott, in seiner Breite gedacht, ein Hingeben an Gott, in seiner Tiefe gedacht, ein Unterwerfen unter Gott, in seiner ganzen Fülle betrachtet, ein Umfassen Gottes in der Liebe, und es bestehe der vernünftige Gottesdienst in der Verneuerung des Sinnes, in der Heiligung des Lebens, in der Demüthigung vor Gott und in der Liebe zu allen Menschen. — Der Leser wird es hoffentlich dem Rec. erlassen, diese Confusion auszuwirren. Ich läugne nicht, daß mir dieß unmöglich sein würde, die Sinne wollten mir vergehen, als ich den Verf. zu begreifen suchte. Das Schlimmste ist, daß hier auf den s. g. äußeren Gottesdienst, der nur das Mittel sein soll für den inneren im Sinne und Wandel, gar keine Rücksicht genommen wird, daß dem ungeachtet aber das ganze Buch nur von diesem äußeren Gottesdienste handelt. Es ist daher ganz natürlich, daß allem Folgenden nicht nur alle Klarheit, sondern auch aller Grund, alle Haltbarkeit gebricht. — Der Verf. fragt dann: Wer muß dafür sorgen, daß der Gottesdienst wieder hergestellt werde? Antwort: 1) der Staat, denn er kann ohne Gottesdienst nicht bestehen; 2) die Kirche, denn sie ist für den Gottesdienst da; 3) die Schule, denn sie erreicht ohne Gottesdienst ihren Zweck nicht. Ueberall nur Behauptungen ohne Beweis. Wiederum fragt er: Wie muß für Wiederherstellung des Gottesdienstes gesorgt werden? Antwort: 1) Vom Staate, durch Veranstalten des Gottesdienstes; 2) von der Kirche, durch Pflege des Gottesdienstes; 3) von der Schule, durch Erziehung für den Gottesdienst.

Der dritte Abschnitt, Bibelkenntniß betitelt, behandelt „die Forderung der Zeit an Kirche und Schule, hauptsächlich auf Verbreitung der Bibelkenntniß zu dringen.“ Auch hier möchte man wieder fragen: in welchem Sodom lebt der Verfasser? wenn er behauptet, daß in der neueren Zeit Nichts mehr vernachlässigt worden sei, als die Verbreitung der Bibelkenntniß. Das Schlimmste, was diese Vernachlässigung zur Folge gehabt, sei 1) seichter, ungedeihlicher Religionsunterricht; 2) Geringschätzung der Bibel selbst; 3) ein frivoler Sinn; 4) ein ungöttliches Leben. Darum müsse man auf Beförderung der Bibelkenntniß dringen 1) in Predigten; 2) in den Kinderlehren; 3) in den kirchlichen Betstunden, die nicht eingestellt werden dürfen, wenn auch nur zwei Personen erscheinen; 4) beim Confirmandenunterrichte; 5) in den Schulen.

Im vierten Abschnitte, Geistliches Amt überschrieben, wird die Frage beantwortet: „Welche Forderungen werden in unserer Zeit vorzüglich an das geistliche Amt gemacht?“ Hier wird zuerst, im ärgsten Widerspruche mit dem ersten Abschnitte, behauptet, daß die unchristliche Zeit wieder christlicher werden wolle, und zum Theil schon geworden sei, daß die unkirchliche wieder kirchlicher, die egoistische und feindselige wieder theilnehmender und friedlich werde. Demungeachtet stünden immer noch störend im Wege Unchristlichkeit, Unkirchlichkeit und Unduldsamkeit, und die Zeit fordere daher vorzugsweise, daß die Geistlichen die Menschen christlicher, kirchlicher und duldsamer machen. — Ein höchst langweiliges Geschwätz in widerlicher Breite!

Der letzte Abschnitt enthält eine am 15. Septbr. 1830 in Erlangen gehaltene Synodalpredigt über den Gedanken: „daß der Zweck des Evangeliums kein anderer sei, als der, die Menschen fromm und froh zu machen.“ Freilich muß es dann in andere Hände kommen, als in die unseres Verfassers. Die armen Zuhörer mögen sich schön erbaut haben! — Wir fürchten nicht, daß Einer unserer Leser in Versuchung kommt, sich das Büchlein kaufen zu wollen und übergehen daher die weitere Beurtheilung dieser Predigt. Jeder Kreuzer dafür ist weggeworfen.

Journalberichte.

Röhr's Kritische Predigerbibliothek. XIV, 3. Theologisches Notizenblatt Nr. 111.

1) Erwiderung auf einen Aufsatz in der Berliner Kirchenzeitung 1833, Nr. 39: „Ueber das Glaubensbekenntniß des Herrn D. Röhr in der kritischen Predigerbibliothek von 1832.“ Von D. Röhr. S. 551—563.

2) Capitain v. Kotzebue und William Ellis im Streite über das Missionswesen auf den Südsee-Inseln. S. 563—571.

3) Brief des gewesenen Missionär's Bernhard Schmid aus Ostindien. d. d. Reitgherries d. 5. Oct. 1832. S. 571—575.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. September 1833. Nr. 106.

Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik von D. Christoph Friedrich von Ammon. Erste Hälfte. Leipz. bei F. Ch. W. Vogel. 1833. XXII und 281 S. 8.

(Beschluß.)

Eine besonders sorgfältige Entwickelung und Darstellung widmet nun der Verf. S. 139 ff. der Entstehung und dem Inhalte der jüdischen Messiashoffnung, wobei wir aber ihm, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht in das Einzele folgen können. Wahr und freimüthig bekennt er von den hebräischen Propheten (S. 155), daß sich ein großer Theil ihrer Orakel mit einer theokratischen Tagespolitik beschäftige, die zur religiösen Bildung unserer Zeitgenossen nur wenig beitragen könne, und daß wohl kein Zweig der theologischen Literatur sei, welcher für Vernunft, Lebensweisheit und Religion kärglichere Früchte getragen habe, als die Exegese der hebräischen Propheten. Trotz der neuesten Bemühungen der Hengstenbergianer, das Buch Daniel dem Propheten dieses Namens zu vindiciren, bekennt der Verf., unter Anführung der Hauptgründe, daß es eine entschiedene Sache sei, daß dieses Buch erst dem Zeitalter der Makkabäer angehöre. Das Resultat, das der Verf. gewinnt, ist nach S. 190 dieses: die Messiasidee sei eine psychologisch-religiöse Erscheinung, die eine menschliche und providentielle Ansicht darbiete. Menschlich sei diese Ansicht, insofern sich in allen Weissagungen auch nicht Eine bestimmte Vorherverkündigung Jesu von Nazareth finde, sondern nur dichterisch-unbestimmte, vieldeutige und häufig unerfüllte Schilderungen der Zukunft, die sich aus der Individualität jedes einzelen Propheten erklären ließen. Auch seien diese messianischen Hoffnungen politisches Inhaltes und trügen einen nationaljüdischen und selbstsüchtigen Charakter. Eine providentielle und göttliche Ansicht hingegen eröffne sich uns aus der ganzen Oekonomie der messianischen Weissagungen, insofern sie den Keim einer weiteren Fortbildung der mosaischen Religion enthielten (!), die Idee eines moralisch-himmlischen Reiches von der erwarteten Weltmonarchie der Juden losrissen und herausstellten, und Jesum, der sich berufen fühlte, alle jene Orakel freiwillig in einem reineren und höheren Sinne auf eine der moralischen Weltordnung Gottes würdigere Weise zur Erfüllung zu bringen, als den geistigen Befreier und Wohlthäter seiner Brüder und den eigentlichen Himmelskönig im Reiche der Wahrheit erscheinen ließen.

Der Verf. geht hierauf zur Abstammung und Geburt Jesu über. Solle Jesus nicht wie die Weisheit in den Sprüchen Salomo's und bei Sirach oder wie der in den Wolken schwebende Menschensohn des Daniel, eine bloß dichterische, sondern eine wirkliche, unseren Erfahrungen, Vorstellungen und Gefühlen zugängliche Person sein, so müsse sie den nothwendigen und unerläßlichen Bedingungen des historischen Wissens entsprechen. Schon die erste Frage aber, ob Jesus ein Galiläer oder ein Judäer gewesen sei, lasse sich nach unseren Evangelien nicht bestimmt beantworten, doch seien nach allen Gründen die Angaben des Matthäus und Lukas hierüber weniger glaubwürdig. Die Geschlechtstafeln Christi bei Matthäus und Lukas seien so widersprechend, daß auf alle Ausgleichung der Widersprüche verzichtet werden müsse. Die Gründe, welche gegen die Erzählung des Matthäus und Lukas von Jesu übernatürlicher Geburt sprechen, werden S. 201 ff. zusammengestellt, und es wird gezeigt, daß diese Nachrichten nicht als historisch beglaubigt angesehen werden können. Der Erscheinung der durchreisenden Magier schreibt der Verfasser einen wichtigen Einfluß auf Maria zu. „Der Glaube an die eigene Abstammung von David (heißt es S. 217) und die Aussicht auf die Erhebung ihrer Familie auf den Thron der Väter, in schneidendem Contraste mit der Armseligkeit der elenden Gegenwart, welchen Einfluß mußte dieser frommsehnsüchtige Gedanke der Mutter nicht auf die früheste Erziehung und Bildung des Knaben gewinnen!“ — Von Jesu sagt der Verf., er habe das Bild des Himmelreiches besonders nach Daniel erfaßt, und sich selbst als den Menschensohn dieses heiligen Sehers in die innigste Gemeinschaft mit seinem ewigen Vater immer inniger, lebendiger und idealanschaulicher hineingedacht. — „Wie lang (heißt es S. 219), wie tief und klar muß nicht dieser himmlische Geist gedacht und geforscht haben, bis er eine vollkommene Herrschaft über die rege Einbildungskraft gewann; bis aus seiner reinen Seele die Träume, Visionen und Engelerscheinungen verschwanden, über die sich die befangene Begeisterung der Propheten niemals aufschwingen konnte; bis er den fast gerecht scheinenden Wunsch, an der äußeren Herrlichkeit eines Gottgesalbten Theil zu nehmen, im Wechsel schwerer Versuchungen niederkämpfte; bis er die schwerste aller Fragen menschlicher Weisheit, ob man glauben oder wissen könne, daß Gott ist, durch eine Erhebung, durch eine heilige That des Bewußtseins löste, die das Glauben in Schauen verwandelte und sein eigenes Wesen in dem göttlichen aufgehen ließ!“ — Die Wahrheit, welche Jesus lehre, sei nun nicht eine einzele, abgerissene, abstracte Kenntniß des Philosophen, sondern die lebendige Gottesidee in dem Menschen, die ihn von der Herrschaft des Irrthumes und der Sünde befreie, mit dem Worte Gottes identisch sei, das Gemüth erhebe, heilige und zur Theilnahme am Reiche Gottes fähig mache. Die göttliche und menschliche Vernunft müßten daher, jene als sich offenbarend, diese als frei aufnehmend, folglich als

zusammentreffend" und zusammenwirkend gedacht werden, wenn der volle Begriff der religiösen Wahrheit erfaßt werden solle, welche die Grundlage des Reiches Gottes sei. Das Himmelreich sei daher keine bloß subjective Idee, noch eine von Menschen erdachte, und soweit sie es vermögen, verwirklichte Sittenregel, sondern „die göttliche, uns durch Christum verkündigte Weltordnung, die Menschen auf dem Wege der religiösen Wahrheit zum ewigen Leben, d. h. zur höchsten Weisheit, Tugend und Freude zu führen." — Nachdem der Verf. das Unhaltbare des gewöhnlichen Wunderbegriffes gezeigt hat, spricht er sich (S. 228) dahin aus: „man werde daher immer genöthigt sein, dem schöpferischen Walten Gottes in dem weise verbundenen Weltganzen, als dem höchsten Wunder, eine absolute Unbegreiflichkeit zuzuschreiben, alle übrige Wundererscheinungen aber, weil sie nur vereinzelte Theile dieses herrlichen Ganzen sind, als relativ unbegreiflich zu fassen, d. h. sie als außerordentliche Begebenheiten darzustellen, die dem göttlichen Walten ähnlich sind, und daher unsere Aufmerksamkeit bis zum Erstaunen steigern."

Nachdem der Verf. bemerkt hat, daß es zur Realisirung des Himmelreiches eines Vertrauten Gottes bedurft habe, der es in seiner vollen Klarheit kannte, dasselbe aufschloß und die Völker der Erde durch sein Beispiel in dieses Heiligthum einführte, so sucht er darzuthun, daß sich Jesus nicht im jüdischen Sinne für den Messias gehalten oder erklärt, sodann eine geistige Königsherrschaft über die Gemüther im Reiche der religiösen Wahrheit in Anspruch genommen habe. (Dabei wird Jesus gegen die neuerlichen Angriffe des Juden Salvador vertheidigt, der zu erweisen gesucht hat, der hohe Rath zu Jerusalem habe Jesum mit Recht am Leben gestraft.) Jesus habe sich lieber nach Daniel Menschensohn, als Messias (Christus) genannt, und das, was Daniel von dem Menschensohne sage, auf sich übergetragen. „Wie jener ist er im Himmel, kommt vom Himmel, besitzt Ruhm und Herrlichkeit, erhält die Gewalt zu richten, schwebt in den Wolken, sitzt zur Rechten des Vaters, und leitet nach seiner Erhöhung zu ihm die Angelegenheiten und Schicksale seines Reiches auf Erden, bis er nach Besiegung aller seiner Feinde die übertragene himmlische Statthalterschaft wieder in die Hände seines Vaters niederlegt." Jesus habe sich in dem lebendigsten Bewußtsein Gottes berufen gefühlt, den Begriff der prophetischen und namentlich Danielischen Theokratie in seiner ganzen moralischen Reinheit zu erfassen und zu verwirklichen. — Der Begriff eines Sohnes Gottes entstehe aus dem Ideale der Gottheit in dem menschlichen Geiste verbunden mit dem Gefühle unserer Beschränkung, und ein göttlicher Sohn sei der aus seiner natürlichen Unvollkommenheit zu Gott sich erhebende, mit ihm durch Weisheit und Tugend verwandte, und durch sie die Theilnahme an der göttlichen Herrlichkeit erstrebende Geist. — In diesem Sinne sei Jesus der Sohn Gottes gewesen, oder der wirkliche Repräsentant der Idee der Gott wohlgefälligen und zu einer unendlichen Vollendung in und durch ihn aufstrebenden Menschheit. In unserem Glauben falle der ideale Sohn Gottes mit Jesu, dem geschichtlichen Menschensohne, zusammen, wodurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werde, indem das menschliche Geschlecht sich nur an dem Bilde eines göttlichen Menschen zu Gott erheben und

durch denselben mit dem großen Gott selbst im Glauben sich vereinigen könne. Die christliche Kirche könne daher nur verstehen auf dem Grunde, daß Christus, als wirkliches Ideal gedacht, der eingeborene und höchste Sohn des lebendigen Gottes ist. Außerdem würde sie sich in deistische Parteien auflösen, welche nicht mehr Gott als ihren Vater durch Christum, sondern den individuellen Gott ihrer eigenen Vernunft anbeten, und dadurch die christliche Pflanzschule des göttlichen Reiches in einzele philosophische Schulen verwandeln würde, deren naher Untergang sich vorher sehen lasse.

Am Schlusse stellt nun der Verf. das reine und das jüdische Christenthum neben einander, und zeigt, daß man verbunden und berechtigt sei, dem Jüdischen im Christenthume einen idealen Sinn zu geben, wozu im N. T. selbst die bestimmte Aufforderung liege. Als jüdisch werden bezeichnet a) aus der theoretischen Theologie: der Artikel von der Einhauchung heiliger Bücher, der Personification der drei Grundeigenschaften im Trinitätsdogma, der Prädestination, der Engellehre, vom Weltalter, der Weltschöpfung und der semitischen Menschengeschichte nach der Genesis, vom verlorenen Paradiese, von der Sinnlichkeit, als der Quelle des sittlich Bösen, vom Satan und den Dämonen, von der Herrschaft des Messias in Jerusalem, seiner Geburt von einer Jungfrau, seiner Höllenfahrt, seiner gedoppelten Wiederkunft, der zweifachen Auferweckung der Todten, dem tausendjährigen Reiche und dem Weltgerichte im Thale Josaphat; b) aus der praktischen Theologie: der Zusammenhang der Sabbatsfeier mit der Weltschöpfung, die Noah'schen Gebote, die Beschneidung, das Ceremonialgesetz, die Absonderung von den Heiden, das Ausreichen der bloßen Erkenntniß des wahren Gottes zur Seligkeit, die mosaischen Eheverbote und Polizeiverordnungen, der Kirchenbann und die ausschließend seligmachende Kraft der jüdisch-messianischen Kirche.

So hätten wir den Hauptinhalt dieser interessanten Schrift angegeben, der wir recht viele Leser wünschen müssen. Nach der Pflicht unseres Amtes müssen wir aber auch noch einiger Mängel gedenken, die man wegwünschen möchte. Zuerst vermißt man bisweilen die rechte Klarheit, so daß man in Zweifel bleibt, was der Verf. nun eigentlich gewollt habe. Bei nicht wenigen Sätzen wäre eine tiefere Begründung und nähere Beweisung nicht nur erwünscht, sondern selbst nothwendig gewesen. Gegen die Exegese des Hrn. Verf. ist Vieles einzuwenden, und eine nicht geringe Anzahl von Stellen können das nicht beweisen, wofür sie angeführt werden. Die Verschiedenheit des Messiasthumes in den drei ersten Evangelien von dem bei Johannes und Paulus ist nicht gehörig berücksichtigt. — Der nähere Erweis dieser Erinnerungen würde uns aber zu weit führen. Wir begnügen uns daher nur noch mit der Bemerkung, daß sich nicht wenige Druckfehler finden. So ist von dem Setzer die Pitkairninsel (S. 270) in eine Ritkoiminsel verwandelt worden. X.

Einige Bemerkungen über eine neue Schrift aus Würtemberg. Leipzig, b. Andrä 1832. 42 S. gr. 8.

Die „neue Schrift" ist „Pfitzers Briefwechsel zweier Deutschen" 1831. Sie selbst und daher auch diese sie

scharf beurtheilende Broschüre, gehören zwar zunächst der Politik an. Aber indem es in unseren Tagen eine nicht abzuweisende Frage ist: Wie verhalten sich diese Grundsätze und Aeußerungen zu sittlichen und religiösen Principien? — indem dabei „Literatur, Kirche, Staat und Leben nach dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands" besprochen werden, so mag auch das Theolog. Lit. Bl. von der Sache Kenntniß nehmen. Rec. kennt Pfitzers Schrift nur aus sehr ausführlichen Recensionen, die sie sehr priesen und den Verf. aus den öffentlichen Blättern als einen freisinnigen, unerschrockenen und einsichtsvollen Sprecher unter Würtembergs Abgeordneten. Indeß sehen wir aus den, dem zweiten oder praktischen Theile des Briefwechsels entgegengestellten Bemerkungen, daß auch Pf. den neuerlich von dem würdigen D. Röhr und von so vielen ehrenwerthen Wahrheitsfreunden in Schutz genommenen Erfahrungssatz, der die Gewähr von Jahrtausenden für sich hat: „daß es in allen Dingen eine richtige Mitte gebe", im gutgemeinten Eifer verkenne. Sollte denn wirklich „der Zustand der großen Masse der Bewohner Deutschlands, ihres Stammes und Kernes, des ackerbauenden Volkes, das sich von allen Seiten bedrückt, eingeengt, verkümmert und ausgesogen fühlt, so trostlos" sein, wie Pf. ihn schildert? Sollte wirklich in unseren Zeiten, wo man es auch von oben her immer mehr erkennt, der blühende Ackerbau sei die Grundlage der Landeswohlfahrt, ihn durch landwirthschaftl. Vereine, durch Herbeiziehung des Bauernstandes zu den Landtagen und durch Ehrenbezeugungen, die man dabei schlichten ländlichen Abgeordneten, wie bestemten Rittergutsbesitzern erweist, auszeichnet, dieses Alles Nichts als „liberaler Anstrich" sein, und „das fleißigste Volk der Erde kaum so viel erwerben, um gegen Hunger und Kälte geschützt zu sein?" Wahr ist es, der mühevolle und sorgenreiche Stand des Landmannes wurde eine lange Zeit nicht genug gewürdigt. Die uralte deutsche Einrichtung, daß meist Leibeigene das Feld anbauen mußten, hat lange noch zur Geringschätzung dieser Berufsart fortgewirkt. Man wendete wenig auf die Schulen und Bildung der Landleute; Invaliden und Bediente, verdorbene Handwerker und Gymnasiasten waren die Professoren in den Landschulen, und selbst in Sachsen ist es noch ein Jammer, wie viele Katechetenschulen auf dem Lande beschaffen sind. Die unvermeidlichen harten Arbeiten und Beschwerden, die der Feldbauer gern besorgt, wenn er nur auch dafür Lohn einärndtet, die aber nicht geeignet sind, auf feine Bildung und Manieren zu führen, die vielmehr auch äußerlich eine gewisse Rauhheit und Derbheit erzeugen; das vom Schweiße, von der Sonnengluth und vom Staube gefärbte Angesicht, der Schmutz vieler Beschäfftigungen, bei welchen der reinliche Städter ihn wohl zuweilen antrifft: dieß Alles mag wohl noch jetzt bei Manchen, die nur auf das Aeußerliche schauen, den Wahn unterhalten: der Landmann stehe, wie in seiner Bildung, so im Werthe und Range auf der untersten Stufe, und wie noch neuerlich der Graf Moltke in allem Ernste behauptete, daß in den Adern des Adels ein edleres Blut rolle, die Menschheit dem Adel unaussprechlich Viel verdanke, und daß er vorzugsweise zu allem Großen und Guten die Talente besitze, so entblödet sich auch noch jetzt vornehmer Pöbel nicht, vom groben Bauer und Bauernvolke zu reden. Und wahre Schandflecke waren die Beschwerungen und Mißhandlungen des fleißigen Landmannes. Frohndienste, welche sich auf Verträge gründen, und welche gemäßigt sind, mag man billig beurtheilen; aber ungemessene Leistungen sind, sowie die Jagdgräuel Zeugen, daß man den Bauer nur als Lastthier angesehen hat. Würtemberg hat dieß offenbar in früherer Zeit schrecklich erfahren. Aber ist nicht auch dort die Last jetzt sehr erleichtert? Sollten nicht unter dem jetzigen, wenn auch auf seine Rechte eifersüchtigen, doch aber auch nach dem Namen eines ruhmwürdigen Regenten strebenden Königs die besten Aussichten zu einer glücklicheren Zukunft vorhanden sein? Der Druck rührt in den meisten Ländern jetzt selten von den Regenten her; kleine stolze Tyrannen machen dem Landmanne noch manche Noth, besonders verwöhnte, privilegirte Städte, die, wie in des Rec. Vaterlande, eine Meile im Umkreise den barbarischen Bann- und Zunftzwang schonungslos ausüben, den vielbeschäfftigten Landmann nöthigen, ein bis zwei Stunden weit sein Bier zu holen, das oft jämmerlich genug ist, und seine ländlichen Geräthschaften zum Ausbessern in die Städte zu schaffen, und dergleichen Dinge mehr. Hierin muß den Landleuten eine größere Freiheit und eine Gleichheit mit anderen Staatsbürgern verschafft werden, und wenn edle Fürsten und der Adel sich so mancher Rechte freiwillig begeben und sich in die Zeit gefunden haben, so muß man den Städten, die freilich über die Zeiten, aber nicht auch über ihren Hang zum Luxus und zu unaufhörlichen Belustigungen klagen, auch durch den Sinn fahren, wenn sie sich zu keiner, oder doch nicht zu einer billigen Ausgleichung über erschlichene oder parteiisch verliehene Begünstigungen verstehen wollen. Nur muß man nicht vergessen, daß auch der Bürger Rechte hat und der Landmann in manchen Gegenden auch die alte Einfachheit in Genüssen und Lebensweisen aufzugeben und auf städtische, Zeit und Geld vergeudende Manier sich einzurichten anfängt, wie denn bereits Privattheater, Clubbs u. dgl. nicht unerhörte Dinge auf dem Lande sind. Ein anderer Punkt, worin wir, wie unser Verf., mit Pf. nicht übereinstimmen, ist S. 5 angegeben. „Der Grund des Verderbens ist kein anderer, als daß 30 Familien sich bis jetzt nicht überzeugen konnten, daß für 30 Millionen Menschen 30 Könige zu viel sind; daß eine Unzahl kleiner Fürsten mit allen Ansprüchen mächtiger Monarchen auftritt, ohne als Ersatz ihren Unterthanen einen der Vortheile bieten zu können, die der Beherrscher eines großen selbstständigen Reiches den seinigen zu sichern vermag." Man sollte doch glauben, daß wo solche und noch stärkere Behauptungen dürfen gedruckt werden, da könne es mit der Preßfreiheit noch nicht so ganz schlecht stehen. Uebrigens audiatur et altera pars. Rec. hat immer gemeint, bei Wünschen und Vorschlägen zu Weltverbesserungen sei es zunächst auch Pflicht, Rücksicht zu nehmen auf das Gerechte, Billige, Mögliche und unter vorliegenden Umständen Thunliche. Hr. Pf. macht sichs leicht. „Deutschlands Fürsten sollen von ihrer Scheinhöhe freiwillig und selbst unaufgefordert herabsteigen, oder sie müssen mit ihren Unterthanen zu Grunde gehen." Eine starke Zumuthung und Behauptung, und wir zweifeln, ob unsere Weltverbesserer, würden sie plötzlich auf die Throne gehoben, sogleich freudig heruntersteigen würden. Wenn sich aber nun unsere Fürsten nicht dazu verstehen, was wir ihnen als Menschen nicht verdenken, und was nicht zu erwarten ist: wie

soll dann der Plan ausgeführt werden? Durch empörende Gewaltthätigkeiten? schreiende Ungerechtigkeiten und Verletzungen? durch blutige Umkehrungen und Bürgerkriege? Schaudert jeder Christ vor einem solchen Experiment, dessen Folgen gar nicht in unserer Gewalt stehen und nicht zu berechnen sind: wozu sollen solche Seifenblasen dienen? Müssen nicht dergleichen Projecte und unerfüllbare Wünsche nur schiefe Ansichten, Verachtung aller bestehenden Ordnung und Gesetze, mögen sie auch noch so gut sein, erzeugen? Ist es Weisheit, viel von einem neuen Wohngebäude zu schwatzen, das man nicht aufzuführen vermag? oder wäre es nicht verständiger, die günstigen Seiten des Alten und Rathschläge und Mittel darzustellen, wie es immer bequemer könnte eingerichtet werden? Die Zeit geht noch mit vielen Dingen schwanger. Sollte also Preußen (S. 9) „dem das Verhängniß einen Friedrich den Großen gab, durch ebendasselbe auf das Protectorat über Deutschland hingewiesen sein", wie Hr. Pf. meint, so wird freilich Niemand das Rad des Schicksales aufhalten, der Christ wird die Veränderung als Fügung einer höheren Macht ansehen und dankbar die Vorzüge anerkennen, welche dieses Reich besitzt, wobei aber die hochachtungswürdige Persönlichkeit eines Friedrich Wilhelm III. sehr in Anschlag zu bringen ist; wie es dagegen in politischer und kirchlicher Beziehung unter seinem Vorgänger stand, ist noch im Andenken. Daß in Preußen doch auch Klagen genug über Verarmung, Abgaben und über manche Einrichtung vorkommen, kann Niemand in Abrede stellen. Es komme indeß, wie es wolle, lasset uns nicht das Auge gegen das Gute verschließen, das sich auch in dem bisher sehr getheilten Vaterhause fand. Wo ist denn die große Herrlichkeit in den glänzendsten Monarchieen? Das heitere, lebenslustige Wien ist lange nicht das ganze Oestreich. Da verschlingt gewöhnlich ein genußreiches und genußsüchtiges London und Paris die Schätze des Landes. Alles strömt dahin, kleine Bächlein bringen etwas Weniges in die entfernten Provinzen und Ortschaften zurück. Ein mühsames und langweiliges, kostspieliges und unsicheres Hin- und Herberichten und Verfügen erschwert und vereitelt nicht selten die Berücksichtigung dringender Anliegen in den fernen Gegenden; an den Stufen des Thrones sein Bedürfniß auszusprechen, wie Vielen wird es möglich? Die Hauptstädte sind reich an Vergnügen, an Anstalten für Kunst und Wissenschaft; armselig ist der Unterricht und die Lebensweise in der Entfernung. Man lese Cousins Bericht über Deutschlands Schulen, wie es ihm ein Wunder war, die Dorfkinder mit ihren Schiefertafeln fröhlich in die Schulen eilen zu sehen. Da, wo die kleinen Fürsten Väter waren, befanden sich die Unterthanen glücklicher, als in großen Monarchieen. Schon vor mehr als 150 Jahren war es unter Ernst dem Frommen zum Sprüchworte, daß im Gothaischen die Bauernkinder gelehrter wären, als anderwärts die Edelleute. Wie Viel haben die kleinen sächsischen und anhaltischen Fürsten, was haben Braunschweig, Nassau ꝛc. für hohe und niedere Schulen gethan! Was sind die Leistungen der Sorbonne, der Akademieen in Paris, der Universitäten in dem großen, reichen England? Was haben dagegen Göttingen und Leipzig, Jena und Erlangen, Halle [illegible] Heidelberg u. s. a. für die Wissenschaften und Aufklärung gewirkt! Welche Zierden besaß das kleine Weimar, die in ganz Deutschland glänzten! Und welch ein Gewinn für Geistesfreiheit! Welch ein Glück, daß zur Zeit der Reformation nicht ein Karl V., nicht ein Ferdinand II. III. Herren von ganz Deutschland waren! Kleine Regenten, aber groß durch Geist und Muth, die sich nicht sogleich vor einem Bannfluche, nicht vor einem ungnädigen Kaiserworte fürchteten, nicht die Wahrheitsfreunde sogleich nach Rom oder sonst wohin auslieferten, haben der geistigen Cultur und der Verbesserung des Volkszustandes mehr genützt, als viele große. Das freisinnige Preußen nahm einen Thomasius, einen Spener, einen Franke auf, als ihnen im Vaterlande Gefahr drohte; aber als auch die Dunkelmänner einen Philosophen Wolf verfolgten, da fand er in Hessen einen Zufluchtsort. Als Wöllner den alten Glaubenszwang geltend machen wollte, da stritten auch andere Gelehrtenschulen gegen ihn. Es war ein Ehrenpunkt, mit der Sorge für Bildungsanstalten nicht zurückzubleiben! — Wer sich dafür in die großen Monarchieen Oestreich, Böhmen, Ungarn, Rußland ꝛc. wünscht, den wollen wir nicht beneiden. Und was den Schutz in größeren Monarchieen betrifft? Ist Petersburg nicht bedroht und Moskau nicht feindlich verheert, sind die Franzosen von Wien und Berlin abgehalten worden? Und gibt es nicht auch Mittel, Deutschland stark zu machen gegen äußere Feinde, wenn man nur die rechten Mittel wählt, ohne gewaltthätig umzustürzen? Indeß sieht man wohl, welche Stimmung bei einer großen Anzahl Deutschen herrscht, und wie nothwendig es sei, diesen Geist unschädlich zu machen. *Wir huldigen ihm nicht*, aber wir können nur innigst *wünschen*, daß man nicht falsche Wege einschlage, um ihm zu begegnen. Leere Worte und unerfüllte Versprechungen thun es nicht; Beschlüsse über Beschlüsse, ohne einleuchtende Beweise, man meine es gut, auch nicht; Einkerkerungen und Processe und Strafen allein auch nicht; die Regenten müssen wahrhaft Väter der Völker sein, die gerechten Wünsche derselben achten, sich ebenfalls in die Zeit mit ihren Bedürfnissen schicken, dann werden sie auch noch in der Mehrheit vertrauende Kinder haben, und die Bastarde werden verachtet werden.

Christ. Sincerus Sen.

Journalberichte.

Sengler's religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland. 1833. Juni.

1) Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Von D. Sengler. Erster Artikel. S. 209 — 243.

2) Ueber die eigentliche Gränze des Pantheismus und des philosophischen Theismus. Mit besonderer Beziehung auf Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Religion und einige verwandte Schriften. Von Professor Weiße zu Leipzig. Vierter Artikel. S. 244 — 269.

3) Ueber Psalm 44. nach der Vulgata. S. 269 — 275. Der Verf. will diesen Psalm gegen den Vorwurf vertheidigen, daß er nichts weiter, als ein morgenländisches Liebes- und Hochzeitslied sei, und behandelt denselben (ebenso wie das Hohelied) als eine Allegorie, welche in der blumenreichen morgenländischen Sprache Folgendes sage: „Das Göttliche im Menschen (Ebenbild Gottes) thront nur da, wo Verstand und Weisheit (Kopf und Herz) in Gott (der die Liebe ist) zu einem Bunde sich vermahlt haben."

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. September 1833. Nr. 107.

Clemens Alex. libellum, Quis dives salvetur, in usum scholarum revidi curavit Dr. *H. Olshausen* in Univ. Regiom. P. P. O. Regiomonti 1831.

Als vor zwei Jahren jenes indoslawische Uebel, welches jetzt, Gott sei Dank, fern am atlantischen Oceane für und wider zwei feindliche Brüder austoben wird, uns hier sehr nahe rückte, wandelte mich, wie wohl manchen Anderen, jene Stimmung an, welche der Dichter jenes Parcus deorum cultor et infrequens schildert, und so gerieth ich, nach Abschluß einer anderen Arbeit, fast instinctmäßig, um den Geist sammelnd wieder anzuspannen, auf obiges Büchlein, worin uns der Herausgeber eine kleine christlich-moralische Abhandlung des aus anderer Lectüre her mir nicht unbekannten Clemens zum Beßten gibt. Es ist der leider nur zu treue Abdruck der Ausgabe von Segaar, Utrecht 1816, deren uncorrecten Druck Ebert im Bibliogr. Lexikon bemerklich macht, ohne daß es dem vornehmen Schöll gefallen, diese Schrift, die sich früher in den Werken des Origenes befand und erst von Ghisler auf das Zeugniß von Eusebius hist. eccles. 3, 17. und des Hieronymus Catalog scriptor. ecclesiastic. und Photius Biblioth. Cod. CXI. unserem Clemens vindicirt worden ist, auch nur namentlich aufzuführen.

Diese ursprünglichen Schicksale dieser Schrift nun, welche leider wenig Hülfe aus handschriftlichen Quellen hoffen lassen, sowie die ruhige Dialektik, die in diesem Clementinischen Meisterstückchen waltet, hatten bald meine ganze Aufmerksamkeit gefesselt, deren Ergebniß ich hier vorlege, vielleicht zur Anregung eines gelehrten, im Platon und Plutarch wohlbewanderten Theologen, sich des Clemens im Ganzen anzunehmen, um auch so von dieser Seite dem trüben Mysticismus eine Quelle und eine scheinbare Autorität nach der anderen abzuschneiden.

Ohne uns also immer um die Druckfehler weiter zu bekümmern, die, beiläufig gesagt, keiner unserer Secundaner hätte stehen lassen, besonders was die Accente angeht, und indem wir mit Stillschweigen übergehen, was S. und O. an dem Texte Gutes geleistet haben, das denn freilich sehr unbeträchtlich und daher neben den vielen Irrthümern und Unerörtertem eben nicht sehr verdienstlich ist, wollen wir, eingedenk jener Göthe'schen Verse: „Das Pergament, ist das der heil'ge Bronnen" sowohl, worin Beide sich geirrt, als was sie unberührt gelassen haben, nach der Reihe der Capitel hier durchgehen.

Cap. 1. Die von Segaar vorgeschlagene, wenn gleich physisch mögliche Aenderung *ἐν ἀσελγεῖ* für *ἐναγεῖ* ist unnöthig, weil man entweder *ἐν* vor *ἐναγεῖ* nur herzustellen, oder dieses Wort in *ἐν ἀγεῖ* aufzulösen braucht, um einen kräftigen theologischen Ausdruck zu retten, welcher durch den Zusatz *καὶ βορβορώδει βίῳ* seine Erklärung erhält.

Cap. 2. *μήτε τινὰς — προσαγ.* schreibe *τίνας*. Dieß nur als Pröbchen der sauberen Accentuirung des Textes.

Cap. 3. Was das wohl für Kritiker mögen gewesen sein, welche an der verderbten Stelle entweder *εἰθ' ὁπότ-αν μαθῶσιν* (sic), oder *εἰτ' ἐπειτ' ἂν μαθῶσιν* zu lesen vorschlugen. Nur das Erstere davon ist grammatisch und wegen des folgenden *τότε* logisch richtig, wenn man es so schreibt: *εἰθ' ὁπόταν μάθωσιν*: das Letztere dagegen enthält Unsinn und verdiente nicht erwähnt zu werden. Merkwürdig in dem corrumpirten Worte ist die Vertauschung von *θ* und *τ*, was denn auf lateinische Abschreiber in Italien zu deuten scheint.

Cap. 3. Von *ἠπούγε τὰ δόξαντα* bis *προσῆκεν* müssen dem Zusammenhange gemäß die Worte folgenden Sinn enthalten: „ja, die scheinbar einfachen Aeußerungen und worüber deßwegen die Zuhörer nicht einmal weiter nachfragten, welche auf der anderen Seite in Beziehung auf den gesammten Zweck der Erlösung von einander abwichen, weil sie nämlich für die bewundernswürdige und überhimmlische Tiefe des Gedankens nicht erleuchtet waren, durften nicht oberflächlich mit dem Gehöre aufgefaßt werden." Um nun diesen Sinn zu erlangen, sind uns die leichten Aenderungen von *αὐτὸ* in *αὖ τὸ* und von *σκοπησαμένων τε* in *ἐσκοτισμένων τε* nöthig. Die Bedeutsamkeit dieses *τε*, welches gern einem allgemeineren Ausdrucke, sowie hier, anhängt, in welchem ein vorhergehender Ausdruck irgendwie enthalten ist; denn wenn sie nicht unerleuchtet gewesen wären, wären sie auch nicht von einander abgewichen; die Bedeutsamkeit dieses *τε* also scheinen die Herausgeber nicht gekannt zu haben. Uebrigens war Segaar, welcher *ἐσκεπασμένων* vorgeschlagen, ziemlich nahe daran, das Wahre zu treffen, zu welchem dem Schreiber dieses die Stelle Epist. ad Ephes. 4, 17. verhalf. Wie wenig aber O. den Sinn der Stelle getroffen, mag man in seiner dunkelen und verkehrten Anmerkung nachlesen.

Cap. 10. In den Worten *Ἀμέλει ὁ πάντα* bis *δεδώνηται* würden die durch die Construction etwas dunkelen Worte, *καὶ τὰ ὑπέρογκα φρυαξάμενος*, die, wie sie jetzt dastehen, den Sinn, mirum quantum confisus, geben, wenn ein *οὐ* dazwischen geschoben würde, im Style des Menander den Sinn geben: „der auch das Uebergroße nicht scheute", was angemessener scheint. In den Worten *ἐν τοῦτο πραθῆναι τοῖς ὅλοις οὐ δεδύνηται*, wo mit dem *ἐν τοῦτο* das Fahrenlassen des Reichthumes gemeint ist, muß aus zwei Gründen das *πραθῆναι* befremden, einmal, weil es hier activisch gebraucht ist, und zweitens, weil statt des Genitives es mit dem Dativ construirt ist, wovon nur einzele Beispiele bei den griechischen Tragikern

vorkommen. Vergl. Matthiä gr. Gr. Grammatik §. 365. Anm. 2., wo der Dativ das Mittel des Eintausches oder käuflichen Erhaltens bezeichnet, was hier τὰ ὄλα, die der Reiche ganz fell fahren lassen, nicht sein können. Auch diese Stelle scheint einen latinisirenden Abschreiber zu verrathen, dessen Irrthum man durch Aenderung von παραθῆναι in παραθεῖναι, Gleichsetzen, verbessern kann. Erst wenn der Reiche zu der Ueberzeugung gelangt ist, seinen Besitzthum den Bedingungen der ewigen Glückseligkeit auch nur gleichzusetzen, wird man hoffen dürfen, daß er der Zumuthung des Heilandes Folge leiste.

Cap. 13. εἰ δὲ τὰς χρείας οὐχ οἱόντε ἐκπληροῦν ταύτας μὴ ἀπο χρημάτων. Man schreibe per hyphen οὐχοἱόντε, weil getrennt, wegen des bedingenden εἰ, ein Schnitzer entstände, und dann stelle man vor μὴ ἀπὸ χρ., um den wahren Sinn zu erlangen, ein εἰ her, das, weil es in dieser Reihe schon einmal vorkam, von dem unwissenden Abschreiber ausgelassen ward.

Cap. 14. Wenn in die Worte ἀλλὰ τὸ δυνάμενον καὶ καλῶς τούτοις χρῆσθαι καὶ κακῶς, ἀφ' ὧν ἂν ἕληται καθ' αὐτὸ eine angemessene Construction und Sinn kommen soll, muß man die letzten Worte so schreiben: ἀμφοῖν ὃ ἂν ἕληται καθ' αὐτὸ, worin τὸ δυνάμενον das Subject und ὅ, d. h. τὸ καλῶς τούτοις χρ. ἢ τὸ κακῶς, das Object sind.

Cap. 18. Welche von den beiden Lesarten, μυστικῶς oder μαθηματικῶς, die wahre sei, ist hier die Frage, die aber von keinem dieser Herausgeber befriedigend gelöst ist. O. entscheidet sich für μυστικῶς, S. für μαθηματικῶς, welches O. für unstatthaft erklärt. Wie so denn? Sollte es nicht dem Reichen vor Allem um deutlichen Begriff und Einsicht zu thun sein? In diesem Sinne hat offenbar schon ein alter Leser das ältere μυστικῶς verbessern wollen. Allein neben deutlicher Einsicht muß man auch die Gegensätze: μὴ σκαιῶς, μὴ ἀγροίκως (so, und nicht wie im Texte steht, ἀγροϊκως) beachten, denen nur ein Wort im Sinne, gebildeten Geistes, entsprechen kann. Wir sind daher der Meinung, daß unser selbst hochgebildeter Clemens im Geiste Platon's und der Attiker μουσικῶς geschrieben hat, woran ein frommer Leser oder Abschreiber, der die vielfache Bedeutung dieses Wortes bei den Attikern nicht kannte, sich stieß, und es erst, wenn nicht gar gefissentlich, in μυστικῶς verfälschte.

Cap. 24. Die Veränderung des εἶναι in ἴέναι und die Erklärung durch ἀπαντᾶν von Seiten Segaar's ist unnöthig, oder vielmehr, weil sie den Gedanken verschiebt, falsch. Denn, wie schon der folgende Gegensatz, ἀλλ' ὁρᾷς σεαυτὸν ἡττώμενον ὑπ' αὐτῶν lehrt, bedeutet hier ἐπίπροσθεν εἶναι τῶν χρ. des Vermögens Herr und Führer sein. Dieß soll der Reiche, und nicht von seinem Besitzthume beherrscht werden; unter dieser Bedingung mißgönnt ihm das Christenthum sein Vermögen nicht. — Gleich darauf muß es heißen: καὶ οὐκ ἀπάγει σε. — Was endlich den Schluß des Capitels betrifft, so enthält er zwar nicht einen, wie O. meint, durchaus nothwendigen, aber einen guten allgemeinen Gedanken; nur nicht in der Gestalt, wie der Herausgeber ihn wieder in den Text aufgenommen hat, aus welchem ihn die früheren Editoren wohl deßhalb als fremdartig verwiesen, weil sie sich an dem Uebergange aus der zweiten in die dritte Person stießen. Dieser Anstoß wird aber hinweggeräumt, sobald man statt der gemeinen Lesart herstellt: Ἄν (für ᾧ ἂν) γὰρ ἐνταῦθα u. s. w., welcher allgemeine Ausdruck durch die voraufgegangenen Specialien, χείρ, ποῦς, ψυχὴ motivirt ist.

Cap. 26. Ἀλλ' εἰ δύναταί τις ἐνδοτέρῳ τῶν ὑπαρχόντων κάμπτειν τὴν ἐξουσίαν. So O. für die Vulgata ἐνδοτέρω und τῆς ἐξουσίας. Wenn man aber nach der alten Lesart ἐνδοτέρω construirt mit τῆς ἐξουσίας, welches Wort hier sittliche Freiheit bedeutet, im Sinne jener attischen Phrase, πόρρω τῆς σοφίας ἐλαύνειν, in die Philosophie eindringen, und nimmt man, wie eben das ἐλαύνειν, so auch hier κάμπτειν in intransitiver Bedeutung, als einen von der Sternbahn entlehnten Ausdruck, ergibt sich der ganz unmystische Sinn: „aber wenn einer mehr nach seiner sittlichen Freiheit hin vom Besitzthume abzulenken, d. h. sich von Besitzthum unabhängig zu erhalten, im Stande ist", womit man des O. drollige Erklärung vergleichen möge, um so drolliger, als dieß ἐνδοτέρω in der nämlichen Construction am Schlusse von Cap. 27. wiederkehrt.

Cap. 28. τὸν δὲ προϋπισχνούμενον, schreib: προϋπισχνούμενος, während das voraufgehende δεδόμενον, im passiven Sinne zu μισθὸν gezogen, von der Grammatik gestattet wird.

Cap. 31. μὴ φοβεῖσθε τὸ μικρὸν ποίμνιον. Ein lächerlicher Fehler, für welchen entweder μὴ φ. ὑμεῖς τὸ μ. π., so daß diese letzten Worte eine Appositon zu ὑμεῖς bilden, oder μὴ φ. ὦ μικρὸν π. herzustellen steht. — Weiterhin die Worte: φύσει μὲν ἅπασαν κτῆσιν, ἣν αὐτός τις ἐφ' ἑαυτοῦ κέκτηται ὡς ἰδίαν, οὖσαν ἀποφαίνων u. s. w., so mit Beibehaltung des vulgären Textes interpungirt und aus ἀποφαίνων ein darin steckendes συγχωρῶν entnommen, dagegen ἀποφαίνων in seinem Sinne zum Folgenden bezogen, gibt, was O., welcher ὡς streicht und dafür οὐκ ἰδίαν schreibt, nicht eingesehen hat, folgenden angemessenen Sinn: „Alles Besitzthum, welches Einer als Eigenthum zu besitzen wähnt (ὡς ἰδίαν, aus der Seele und dem Gesichtspunkte des Besitzers, worauf sich denn das spätere ἀδικία bezieht), ist freilich, räumt der Heiland ein, natürlich vorhanden, aber er thut die Möglichkeit dar, vom Standpunkte dieser ungerechten Ansicht aus sowohl gerechte Handlung, als auch rettendes Hülfsmittel zu Wege zu bringen, daß einen solchen Besitzer die ewige Wohnung bei dem Vater erquicke. — Endlich in den Worten: καὶ μὴ φειδόμενον, ὡς σπείροντα, ἵνα οὕτω καὶ θερίσῃ, fragt sich noch sehr, ob O. das μὴ hinter ἵνα, welches die erste Ausgabe führt, mit Recht weggelassen hat. Denn wenn φειδόμενον, was nicht unmöglich ist, so viel heißen soll, als mit Berechnung, wie der Säemann, der nur da sät, wo er Aerndte hoffen darf, und recht spärlich, um desto mehr von dem Boden zu gewinnen, welcher dem Naturgesetze gehorchen muß, so gibt das μὴ den tieferen Sinn: „damit er nicht auch so spärlich von der freien göttlichen Gnade zur Vergeltung ärndte."

Cap. 36. ἢ ἧττον ἐπίσημοι πρὸς ὁρμὴν τινά u. s. w. So O., verführt von S. Da der Ort der Sicherheit durch περιλιχοῦντες und ἐπανάγοντες ἐπ' ἀσφαλές schon hinreichend bezeichnet ist, so könnte statt des ursprünglichen πρότον τινά, woraus Th. Ittig doch ungleich wahrscheinlicher

πρὸς τὸν λιμένα entwickelte, entweder dieses Wort oder ὅρμον nur durch ein οἷον oder ὡς, wenn nicht durch das angehängte τινά, das aber bei λιμένα fehlt, eingeführt sein. Zudem fehlt dem ἐπίσημοι ein Zusatz, wodurch ausgezeichnet, welcher in dem falschen πρότον zu stecken scheint: das kann aber, wenn der Schriftsteller, wie es sich ziemt, innerhalb der gebrauchten Metapher bleiben soll, kein anderer als πρυτόνῳ sein, was denn auch die Aenderung τινὶ statt τινὰ zur Folge hat; also bezeichnend ein mit einem Maste versehenes und daher mehr auffallendes Fahrzeug und hier, auf einem je weniger auffallenden Fahrzeuge, d. i. in Bescheidenheit und Demuth. — In den Worten: καὶ τὴν εὐγένειαν ὑπερηφανοῦντες beweist das Komma vor καὶ, daß ὑπερηφανουντες nicht ein Druckfehler ist, wofür aber ὑπερηφανοῦντας als mitabhängig von ἀποκρύπτοντες muß geschrieben werden. — Am Schlusse des Capitels wird endlich statt συναχθέντος αὐτοῦ wohl συναχθέντος αὐτῷ zu schreiben sein.

Cap. 37. Ein wegen des darin abgehandelten christlichen Hauptmysteriums schwieriges Stück, wo wir hofften, den Herausgeber auf seinem Gebiete zu finden. In dem verderbten Anfange, τί γὰρ ἔτι δεῖ θεῷ τὰ τῆς ἀγάπης μυστήρια, welchen Segaar so gefaßt haben will: τί γὰρ ἔτι δεῖ; (intell. λέγειν) θεῷ τὰ τ. α. μ. — billigen wir des Herausgebers Mißbilligung, aber nicht, weil das folgende ἐποπτεύσεις einen Pleonasmus bildet, sondern, was nicht einerlei ist, eine Tautologie. Was nun aber hier mit Sicherheit zu setzen sei, wird von guten Handschriften abhängen, was leider, wie zu Anfange schon bemerkt ist, nicht zu hoffen steht. Bis dahin aber schlagen wir, indem wir den Schluß machen, daß, wer späterhin Etwas betrachten oder beschauen soll, diesen Gegenstand als einen ihm neuen zuvor erblickt haben muß, den Anfang, in dem das nicht motivirte γὰρ und doch kein Buchstabe verschwindet, so zu lesen vor: τί; ἆρ' ἔτ' ἰδεῖν δέον τὰ τῆς ἀγ. μ. Mit Paraphrase: Wie? genügt dir das bisher Gesagte noch nicht? mußt du auch noch das Mysterium der göttlichen Liebe erblicken? worauf denn zur Antwort: „nun, so wirst du auch dann des Vaters Güte schauen." Das eben nicht nöthige σε oder σοι wußte ich nirgends nach sicherer Spur anzubringen, und was die Vertauschung von ϑ mit δ betrifft, so vergl. einen ähnlichen Fall in Cap. 3. — Weiterhin zweimal ἐθηράθη, wofür Segaar ἀνεχοράθη geschrieben wissen will, dem Sinne nach dem Wahren ganz nahe, so daß mit ihm des Fellius Vorschlag ἐθηλύνθη gar keinen Vergleich aushält, aber wie weit jenes entfernt von den gegebenen Schriftzügen! Man schreibe bis auf Weiteres mit uns an beiden Stellen ἐφυράθη, das bei gleicher Aussprache mit dem gegebenen ἐθηράθη die Verfälschung durch einen hörenden Abschreiber verräth, und für diese mystische Vereinigung der Gottheit mit dem Menschen als ein edlerer, weil der ungewöhnliche, Ausdruck mit Absicht gewählt scheint, um diesen für Christen hochheiligen Act nicht durch das sonst in ähnlichem Verhältnisse üblichere μίγνυσθαι zu profaniren. — Statt ἐπιπόνως würden wir nicht mit Segaar ἐντόνως, sondern lieber ἐπιτόνως schreiben, weil das Zeitwort ἐπιτείνειν von nachdrücklicher Rede in mehreren Worten überall gebraucht wird.

Cap. 38. αὐξήσας τὴν ἀγαπήν. In wiefern Segaar's ἀσκήσας hier den Vorzug verdiene, ist nicht abzusehen;

denn in den Worten ἐὰν ταύτην ἐμβάληταί τις τῇ ψυχῇ ist der Anfangspunkt der Liebe aus freier Selbstbestimmung gegeben, woran sich ja das Fortschreiten darin durch αὐξήσας ganz natürlich und als nothwendiges Ergebniß einer echten, nicht bloß werktheiligen ἄσκησις anschließt. — Am Schlusse des Capitels schreibe man für καί τινα τρόπον das richtige καὶ τίνα τρόπον im abhängigen halbfragenden Satze, wie vorauf bei ὅστις. Vgl. Cap. 2, wo ähnliche Fehler.

Cap. 39. οὗτος οὐ κατεψήφισται ὑπὸ τοῦ θεοῦ. Der vermeintlichen Verbesserung des Herausgebers zufolge, welcher zuerst dieses οὐ, das keine Handschr. oder Ausgabe führt, in den Text eingeschwärzt hat, soll Clemens von dem Reichen sagen: er sei nicht vollkommen von Gott verdammt: also doch in Etwas, und gleichwohl folgt unmittelbar darauf unbedingte Vergebung und Aufnahme in das Reich Gottes. Wie steht dieß nun zu reimen? Fort also mit diesem οὐ in die Ostsee, von wo es aufgetaucht, und schreiben wir mit Gottes Hülfe und Wohlgefallen: οὗτος καὶ ἀπεψήφισται παντάπασιν ὑπὸ τοῦ θεοῦ: d. i. dieser ist auch vollkommen von Gott losgesprochen, worin denn das καὶ auch auf schon eigene Gewissensberuhigung des reuigen Sünders geht.

Cap. 40. τῶν μὲν οὖν προγεγενημένων θεὸς δίδωσιν ἄφεσιν, τῶν δὲ ἐπιόντων αὐτὸς ἕκαστος ἑαυτῷ, d. h. für das Vorgeschehene (nämlich, für die Sünden vor der christlichen Belehrung) nun gibt Gott Vergebung, aber für das von da an Künftige ein Jeder sich selber, nämlich: gibt er sich Vergebung. Also eine echt jesuitische Absolution, ja, wenn man es recht streng nimmt, sogar Vorabsolution. Diese Stelle ist weder von O. noch von S. angetastet worden; was soll man von ihnen denken? Unserem ehrwürdigen Vater Clemens, dem offenbar die Römlinge hier arg mitgespielt, ist gewiß ein so toller Gedanke nicht in den Sinn gekommen, und man darf ohne Weiteres dreist verbessern: τῶν δ' ἐπιόντων αἴτιος ἕκαστος ἑαυτῷ, d. h. für das Zukünftige (nämlich für Sünden nach jener Belehrung) ist Jeder sich selber Schuld, wenn nämlich dann keine Vergebung mehr erfolgt. — In den Worten: ἀνόητοι πάντες οἱ πρόσθεν πόνοι ist das unsinnige ἀνόητοι ohne Bedenken in ἀνόνητοι zu verbessern; denn die fruchtlosen Mühen sind ja darum nicht schon sinnlos. — In den Worten: ὁ μοιχεύσας μηκέτι πιρούσθω ist das lächerliche πιρούσθω in das angemessene πειράσθω zu verbessern, womit der Schriftsteller fast schalkhaft und vielleicht nicht unwahr anzudeuten scheint, daß der Ehebruch von den Weibern herrühre. Endlich ist in den Worten: ὁ ἐπίορκος, μηκέτι ὀμνύε dieses ὀμνύε, welches doch nur schlechthin schwören bedeutet und als solches nicht verboten werden kann, anstößig: man müßte wohl μηκέτ' ἐπόμνυε mit der elliptischen Wiederholung von ἐπίορκος wiederherstellen, wie denn hier überhaupt der Wechsel zwischen zweiter und dritter Person der Imperativen auffällig ist.

Cap. 41. Zu Anfange συβαρόν, Druckf. für σοβαρόν, deßhalb zu bemerken, damit nicht etwa ein junger Theolog aus solcher Schule auf Sybarite rathe und gerathe. — In den Worten: καὶ στενάξαντα λυπήθητι hat Segaar statt des letzten Wortes εὐλαβήθητι vorgeschlagen, das doch aber in diesem Zusammenhange eigentlich vor dem

Seufzen an seiner Stelle wäre, und nach dem Seufzen den Gedanken des Vermeidens, Fliehens, was hier unstatthaft ist, veranlassen könnte. Bis auf Weiteres scheint mir passend: καὶ στενάξαντι αὖ πειθηνι, als Einlenkung wieder auf die Bahn der Tugend nach dem Seufzen des Mentors, welches bei kleinem Ausschreiten von der Bahn erfolgte. — Endlich in den Worten: καὶ κόλασιν παραιτουμένῳ φθάσον ist erstlich gegen die Grammatik gesündigt, welche den Accent παραιτούμενον erfordert: aber was soll nun zweitens hier παραιτεῖσθαι, erbitten, abbitten oder verbitten von Seiten des Führers, dem das große Kind unumschränkte Leitung seiner sittlichen Besserung übertragen hat? In einem anderen und breiteren Griechisch würde die Stelle gewiß so lauten: καὶ τὸν κολάζειν σε βουλόμενον αὐτὸς ἀπὸ σαυτοῦ φθάσον ὑπομένων τὴν κόλασιν, woraus sich denn hier in Abkürzung ergibt: καὶ κόλασιν παρ' αὐτοῦ μένων φθάσον, wo denn μένων einmal für ὑπομένων stände. Noch leichtere Veränderung wäre: καὶ κόλασιν παραιτούμενος φθάσον, woran man sich wohl halten wird, wiewohl der Sinn verschieden ist. Mir scheint jenes angemessener, weil jene That wahrhafte Reue zeigt.

Verzeihe uns schließlich der Herr Professor, — den wir weiter nicht kennen — den etwas schneidenden Ton unserer Beurtheilung — das Interesse der Wissenschaft schont selbst die Freundschaft nicht, zumal bei dem doppelten Zwecke, den wir bei diesem Aufsatze vor Augen hatten, einmal: junge, nicht sattelveste Theologen von solchen Unternehmungen abzuschrecken, oder, wenn sie guten Willen mit Selbstkenntniß vereinigen, sie zu nöthigen, den guten Rath solcher Männer, wie z. B. Königsberg an Lobek, Struve, Gotthold, Ellendt darbietet, nachzusuchen; das anderemal: ausgezeichnete Theologen in ganz Deutschland zu neuer Bearbeitung der griechischen und lateinischen Kirchenväter mit dem Zurufe zu veranlassen: hic Rhodus, hic saltato.

Oels. D. Lindau.

Episteln und Evangelien auf alle Sonntage, Feste und auf andere Tage des Jahres. Von Neuem aus dem Griechischen übersetzt zur Erbauung für Viele. Mit einem Kupfer, das Christum vorstellt. Fünfte Auflage. Würzburg, in der Stahel'schen Buchhandlung. 1831. XVI und 216 S. 8.

Ein Büchlein, dessen Anzeige wir uns mit vieler Freude unterziehen. Wie der Mehrtheil in den christlichen Gemeinden, sowohl katholischer als evangelischer Confession, in Rücksicht seiner Geistesbildung beschaffen ist, erfordert es die pädagogische Weisheit, ihm nicht zu vieles Lesen und zu vielerlei Hören selbst von einer so dringend nöthigen Sache, wie die Religion ist, zuzumuthen, und deßhalb ihm — wenigstens vorerst — die Bibel nur in nuce in die Hände zu geben. Wir sind weit entfernt, uns zu den Lobpreisern der alten epistelischen und evangelischen Perikopen zu gesellen, wir erkennen im Gegentheile ihre vielen und großen Mangel; aber gestehen müssen wir doch, daß sie es vorzüglich sind, welche die, obgleich sehr geringe und unvollkommene christliche Erkenntniß bei dem gemeinen

Manne bisher noch erhalten haben. Dieser will, nach dem jetzt noch äußerst geringen Gebrauche, den er von seiner Denkkraft machen kann, — was aber, Gott geb' es, durch den jetzigen zweckmäßigen Unterricht in den Schulen bald anders werden wird, — durchaus etwas Stabiles oder Unveränderliches in allen Gegenständen des Wissens haben, besonders aber in der schon an sich schwer zu fassenden und endlosen Religionslehre. Dazu sind nun einzele Erzählungen aus den Evangelien, und einzele Stellen aus den Lehrschriften des N. Test., wie die uralten Perikopen sie geben, wenigstens aus dem psychologischen Gesichtspunkte betrachtet, das Geeignetste. Man sage aber ja nicht, daß diese dem großen Haufen schon bekannt genug wären, daß er sie schon zu oft gelesen oder gehört habe, als um noch Etwas dabei zu denken. Rec. weiß aus leider sehr oft wiederkehrender Erfahrung, daß nicht bloß der Bauer und der geringere Handwerker, sondern auch die meisten anderen Stände im Volke in einer unbegreiflichen Unkenntniß der evangelischen Perikopen, von den epistolischen mag gar nicht die Rede sein, befangen sind. Daher hält er ein Büchlein, wie das vorliegende, für höchst zeitgemäß und nützlich.

Die neue Uebersetzung fanden wir zwar ziemlich wortgetreu, hier und da von Bekanntschaft mit den neueren Fortschritten der biblischen Exegese zeugend, aber etwas steif und breit, oft nicht edel genug. Hier eine Probe aus dem Evang. am 2. S. nach Tr.: „In derselben Zeit trug Jesus den Pharisäern folgendes Gleichniß vor: Es gab Jemand ein großes Gastmahl, wozu er viele Personen einlud. Die dazu bestimmte Zeit erschien; und nun schickte er nochmal einen Knecht an die Eingeladenen, um ihnen zu melden, daß sie sich jetzt einfinden möchten, indem Alles zu ihrem Empfange in Bereitschaft stehe. Aber sie verbaten sich's Alle, Einer nach dem Anderen. Der Eine sagte: Ich habe ein Landgut gekauft, und muß hinausgehen, es in Augenschein zu nehmen; ich bitte dich, halte mich für entschuldigt. Der Andere sagte: Ich habe fünf Paar Ochsen gekauft, und bin im Begriffe, sie zu besehen" u. s. w.

Sehr dankenswerthe Zugaben sind „der Ueberblick der Lebensgeschichte Jesu nach dem Inhalte der Evangelien" S. XI — XVI, und „die Geschichte des Leidens und des Todes Christi, aus den Schriften der vier Evangelisten zusammengestellt" S. 95 — 120.

Der Druck gut und correct; das Kupfer eine willkommene Zugabe. — μφ.

Journalberichte.

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. Herausgegeben von Herold und Liebe. 1833, II.

1) Philipp Melanchthon im Jahre der Speier'schen Protestation 1529. Selbstschilderung durch dessen Briefe, ins Deutsche übersetzt und erläutert von Chr. Niemeyer, Pred. zu Debeleben. S. 1 — 59.

2) Ueber die Möglichkeit, den christlichen Glauben philosophisch zu erkennen, und über das Bedürfniß und den Werth solches Erkennens. Von L. G. Nieder, Prediger zu Wernigerode. S. 60 — 92.

3) Ueber einige Uebelstände bei Besetzung von Pfarrstellen. S. 144 bis 151.

4) Einige Andeutungen über Confirmandenunterricht und dessen zweckmäßige Einrichtung. —

5) Homiletische und liturgische Arbeiten. S. 93 — 143.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. September 1833. Nr. 108.

Kirche, Schule und Haus. Dargestellt von D. Pustkuchen-Glanzow. Elberfeld, Büschler'sche Verlagshandlung. 1832. 240 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Erst in dem Epilog der hier vorliegenden Schrift S. 235 erfahren die Leser, daß es anfänglich die Absicht des Vfs. gewesen sei, das, was der Titel als ihren Inhalt andeutet, vollständig in einem Bande zu behandeln, und daß er erst im Verfolge der Ausarbeitung und nach genommener Rücksprache mit dem Verleger sich entschlossen habe, von den drei genannten Gegenständen vorjetzt nur einem, und zwar der Schule, seine Betrachtung zu widmen. Letzteres habe er auf dem Titel nicht bemerken wollen, einmal, weil man jetzt nicht gleich vollständig gelieferte Werke ungern kaufe, seine Arbeit aber für denkende Leser in jedem Theile das Ganze, nur in einem jedem folgenden von einem anderen »Ansichtpunkt« aus, darstelle; und zweitens, aus eben demselben Grunde. Rec. kann jedoch für das eine und zweite Mal diese Weise, Abnehmer zu erhalten, nicht billigen, und muß wünschen, daß der von ihm sonst sehr geachtete Vf. derlei Speculationen den Buchhändlern überlassen haben möchte.

Dieses — Bruchstück also — beschäftigt sich mit einem Thema, welches unserer Zeit ganz und ausschließlich angehört, nämlich mit der Emancipation der Schule. Je mehr aber hierüber Durchdachtes und Nichtdurchdachtes schon geschrieben worden ist, und je wichtiger diese Sache selber ist, mit um so größerer Aufmerksamkeit und Vorsicht verdient der Vf. auch gehört und beachtet zu werden. Wir glauben, diese Pflicht nicht versäumt zu haben, können aber gleich wohl nicht anders, als sogleich hier gestehen, daß wir auch mit demselben die Acten über diesen Gegenstand noch keineswegs als geschlossen betrachten können.

Es unterscheidet sich von ähnlichen Schriften, oder auch von den kleineren Abhandlungen und Aufsätzen, die uns bis jetzt hiervon zu Gesichte gekommen sind, wesentlich dadurch, daß hier der Versuch gemacht wird, die Nothwendigkeit der Schulemancipation nicht aus der Geschichte, oder dem veränderten Verhältnisse der Schule zu der Kirche und dem Staate, sondern aus rein wissenschaftlichen oder philosophischen Gründen darzuthun. Dieß geschieht mit rühmlicher Gründlichkeit, welcher nur etwas mehr Präcision und Klarheit in den Principien zu wünschen wäre. Vorzüglich gebührt dem Vf. das Lob strenger Consequenz bei weiterer Verfolgung eines einmal aufgestellten Satzes, und er versteht die Leser zu nöthigen, die Gültigkeit aller daraus gezogenen Schlüsse und Combinationen anzuerkennen, sobald man ihm irgend einen Vordersatz zugegeben hat. Schade darum, daß die Grundlage seines Gebäudes für nichts weniger als solid gehalten werden kann, im Gegentheil für allzu fein, oder gekünstelt, erklärt werden muß. Mit bloß theoretischen Gründen scheint in einer so in das Leben eingreifenden Sache, wie die Schule ist, doch zu wenig geholfen zu sein. Hier kommt es durchaus nicht darauf an, etwas Neues, oder auch nur Neuscheinendes, über seinen Gegenstand gesagt zu haben, sondern nur das Gewisseste und Haltbarste.

Betrachten wir denn den von dem Vf. betretenen Weg bei seiner dießmaligen Untersuchung näher. Er hat ihn in mehrere Stationen (um unserem gewählten Bilde treu zu bleiben) oder Numern getheilt, deren I. S. 7—15 überschrieben ist: »Die Erziehungsaufgabe der christl. Religion.« Allbekanntes mit einer unnöthigen Breite, die überhaupt dem Vf. eigen zu sein scheint, vorgetragen. Inhalt: Die christl. Religion soll zur idealen Humanität führen. II. S. 15—27. »Die evangel. Kirche als Anstalt für die Humanitäts-Bildung.« Wenn die Religion eine göttliche Anstalt zur Erziehung der Menschheit ist (schön! wohl die beste Definition der Religion. — Rec.); so verhält sich die Kirche zu derselben als die Verwirklichung ihres Einwurfes. Natürlich, daß mit dem Abschlusse der Offenbarung die christl. Kirche begann (trefflich!). Aber das Werk Gottes kam nun in Menschenhände, und die nicht zu verkennende Aufgabe aller kirchlichen Einrichtungen war und bleibt: Anwendung des göttlichen Bildungsplanes auf die Völker wie auf die Einzelen. Diese Praxis kann unvollkommen sein, wie die Zeiten des alleinherrschenden Katholicismus beweisen, welcher die Hauptaufgabe des Christenthumes hinderte, und dadurch die Reformation nöthig machte. Man kann Protestantismus und Katholicismus nicht einfacher gegen einander über stellen, als in dem Satze, daß dieser von einer allein seligmachenden Kirche, jener von einem allein seligmachenden Glauben rede. Daher in letzterem die Kirche unter der Religion steht. Dieser Charakterzug der evang. Kirche ist zwar von manchen an sich erfreulichen Erscheinungen begleitet gewesen, aber ihr Zustand kann im Allgemeinen keineswegs für heilsam und vorzüglich erklärt werden: sie, die Kirche, ist aller Autorität beraubt; ihre Glieder entbehren der Einheit, Klarheit und Tüchtigkeit der Einsicht; sie löst ihre Aufgabe nur halb, indem sie sich fast bloß mit dem Formalismus in der Bildung der Erkenntnißkräfte begnügt, da doch das Christenthum mehr deren transitive Bedeutung für die Bestimmung der Willenskraft beabsichtigt; hierbei leidet auch die Volks-, wenn auch nicht die Individual-Bildung. Dieß führt nun zu Nr. III. S. 27—47 der wichtigsten Stelle auf diesem ganzen Wege, voll überraschender An- und Aussichten, überschrieben: »Die Kirche und die Schule, vergleichend gewürdiget als Anstalten für die Bildung zur reinen Menschheit.« Nur als Bildungsanstalten stehen Kirche und Schule zu einander in einem wesentlichen Verhältnisse; mithin ist es unstatthaft, in die

Vergleichung Umstände aufzunehmen, die bloß ein äußeres, zufälliges Verhältniß zwischen ihnen herbeigeführt haben, z. B. daß die Schulen großentheils aus der Kirche ausgingen, die Lehrer zum Theil Kirchendiener seien. Nur als Anstalten für die intellectuelle Bildung stehen Kirche und Schule in einem vollständigen Parallelismus; nur da begränzen sie sich (? Parallellinien kommen doch sonst nie zusammen — Rec.). Alle Schulanstalten sind nur auf den Unterricht, die intellectuelle Bildung berechnet; was sie weiter wirken, gehört zu den mittelbaren Einflüssen, die hier nicht in Ansatz gebracht werden müssen. (Freilich hier, d. h. in diesem Buche des Vfs., der nun einmal über eine Zeitangelegenheit auch ein Wort mitsprechen wollte.) Die Kirche dagegen bezweckt nicht allein die intellectuelle Ausbildung, und gränzt mithin nicht auf ihrer ganzen Ausdehnungslinie mit der Schule. Nun aber besteht eine Doppelartigkeit in dem intellectuellen Bildungsprocesse, deren offene Anerkennung von höchster Wichtigkeit ist. Das Erkenntnißvermögen ist in dem Geiste das primitive, und zeigt hierdurch eine Verschiedenheit von den übrigen Seelenvermögen, auf welche Verschiedenheit es uns hier gerade ankommt, die Ursprünglichkeit oder Unabhängigkeit. Das Willensvermögen wird durch das Erkenntnißvermögen, das Gefühlsvermögen durch beide bestimmt, und wir erkennen dieses Abhängigkeitsverhältniß als Regel. Dagegen gilt keine Umkehrung; vielmehr argwohnen wir sofort einen höheren oder niederen Grad von Geisteskrankheit, wenn z. B. die Gefühlsstimmungen auf die Ueberzeugungen wirklich einwirken. (Aber behauptet nicht schon Sokrates bei Platon, daß man die höchste der Ideen: gut, erst dann besitze, d. h. erkenne, wenn man gut gehandelt habe?) Das Erkenntnißvermögen hat daher unter anderen, im Unterschiede von den beiden anderen Seelenvermögen, eine zweifache Steigerung seines Werthes, die man als die absolute und die relative bezeichnen kann. Wiefern es das Grundvermögen der Geister ist, behauptet es einen selbstständigen Werth. Wiefern es aber dasjenige Vermögen ist, von welchem das Willens- und Gefühlvermögen ihre Bestimmung erwarten, und mithin Tugend und Glückseligkeit abhängen, insofern muß es auch in dieser Beziehung gebildet werden, und die Fähigkeit dafür ist in seiner Eigenthümlichkeit gegeben, daß es nicht allein eine bestimmte gesetzliche Form, sondern auch einen eben so bestimmten Inhalt aufnehmen kann. Der Wille und das Gefühl lassen sich nur formal bilden, und die Aufgabe ihrer Entwickelung ist mit dieser formalen Bildung vollständig gelöst. Es ist folglich außer allem Zweifel, daß die Aufgabe des Menschenlebens und der Pädagogik mit der bloß formalen Ausbildung des Erkenntnißvermögens keineswegs zu lösen sei. Für diese Doppelartigkeit desselben aber hält es schwer, die rechtverstandenen Worte zu finden. Dem Vf. dünken die Benennungen Formalismus und Idealismus, formale und ideale Bildung des Erkenntnißvermögens noch am bequemsten zu sein. Genug, durch sie wird eine zweifache pädagogische Behandlung desselben bedingt, die sich einem einfachen höheren Begriffe unterordnet, aber in der Wirklichkeit nie in eine volle Einheit auflöst. Die formale (absolute, intransitive) Bildung des Erkenntnißvermögens kann durch sich selbst nie die ideale (relative) Bildung vertreten und entbehrlich machen. Wie die reine Mathematik, um eben rein zu sein, die angewandte, und überhaupt der Begriff Form den Begriff Inhalt ausschließt; so kann es keine formale Erziehung des Erkenntnißvermögens geben, die ohne Nachtheil der Consequenz zugleich die ideale Erziehung desselben einschlösse. Diese durchaus nothwendige Trennung ist von der höchsten Wichtigkeit für die Pädagogik. Wenn man z. B. den Religionsunterricht benutzt, um die intellectuellen Seelenkräfte zu üben und ihre formale Steigerung zu erzielen, so muß er für die ideale Erhebung der Erkenntniß und die Bestimmung des Willensvermögens um so nutzloser werden, je vollendeter der Formalismus ist. Die formale Ausbildung des Erkenntnißvermögens schließt die unmittelbare Steigerung der Kräfte durch zweckmäßige Uebung und zweitens die unmittelbare Potenzirung ihrer selbstständigen Wirksamkeit durch Aneignung der Elemente. Beides läßt sich aber ganz gut mit einander verbinden, und die Pädagogik hat nur die Aufgabe, dabei angemessen zu verfahren. Die wichtigsten Elemente sind die Sprache mit dem davon abhangenden Lesen und Schreiben, demnächst die reine Mathematik, dann die Geschichte und so ferner alle Wissenschaften in angemessener Folge. Dabei aber muß man die Rücksicht auf s. g. Nützlichkeit und Anwendbarkeit des materialen Wissens aufgeben. So hat die Schule ihre bestimmte Sphäre: die formale Bildung des Menschen von intellectueller Seite. Die ideale aber ist die, welche das Erkennen als Fundament der Moralität oder der Ausbildung des Willensvermögens auffaßt. Ideale Ausbildung besteht in der Aneignung der Ideen, welche in Anwendung auf das Sittliche das Ideale erzeugen, und folglich in der Erkenntniß begründet sind, aber auf das Gebiet des Sittlichen bezogen sein müssen. Ideen aber sind die Gesetze oder Grundformen, welche die Ideale (oder Vernunftbegriffe im Unterschiede von den Verstandesbegriffen) bilden. Den Quell derselben müssen wir uns in Gott denken, und die christliche Lehre von seinen Eigenschaften vermag uns über die höchsten und reinsten Ideen aufzuklären, sowie das reine Auffassen dieser Ideen seinerseits die Vorstellung von Gottes Wesen erhebt (erhöht) und erläutert. Dieß thun die ursprünglichen Ideen wahr, gut, schön. Die christliche Kirche hat die Verwirklichung dieser Ausbildung zur Aufgabe, und der Geistliche sein Lehramt auf die ideale Ausbildung des Erkenntnißvermögens allein zu beziehen, und danach von den Lehrämtern der Schule bestimmt zu unterscheiden. Also sind Kirche und Schule rein aus einander zu halten.

Hiermit wäre denn die Emancipation der Schule als nothwendig dargethan, wie Hr. P. vermeint. Wir fürchten aber, daß er nur wenige Anhänger seiner Behauptung finden werde, weil sie den meisten Lesern zu fein zugespitzt, zu rein speculativ erscheinen wird. Hier wird etwas im Begriffe oder richtiger in der reinen Idee getheilt und auf das weiteste von einander gehalten, was in der Wirklichkeit und seinem Wesen nach nimmermehr getrennt werden kann und kein Zwiefaches ist. Was die Erkenntnißkraft des Geistes wahrhaft und tuchtig übt oder bereichert, das wirkt auch bildend und fördernd auf seine Willens- oder moralische Kraft. Scheint aber die Erfahrung dann und wann dieser Wahrheit zu widersprechen, nach welcher oft die hellsten und kenntnißreichsten Köpfe mit dem schlechtesten Herzen gepaart zu scheinen; so laßt sich dieß sehr leicht dadurch erklaren, daß ihre Kenntnisse keine Erkenntniß, innere wahre Anschauung der Wahrheit, sondern nur (— wir möchten sagen Geistes-

künsteleien,) Gedächtnißschätze sind. Rec. hat mehrere ausgezeichnete Theologen kennen gelernt, ihre dogmatische und Sprachgelehrsamkeit bewundert, aber sich auch überzeugt, daß sie nicht die leiseste Ahnung von Religion gehabt haben. Die formale Ausbildung des Erkenntnißvermögens rechter Art muß auf die ideale wirken, und zwar unaufhaltbar oder unwiderstehlich. Soll die Schule emancipirt werden, so geschehe dieß nur nicht aus dem Grunde, weil die formale Bildung von der idealen zu trennen sei; wenigstens ist diese Trennung in der Anwendung ein Unding; ja dürfen wir einen Vergleich wagen, eben dieselbe Denkoperation, als wenn man das Feuer bloß seinem Lichtstoffe nach, ohne seine Wärme oder Hitze zu betrachten versuchen, und nun darauf ein Gesetz, jenen Lichtstoff zu gebrauchen, gründen wollte.

Der Vf. wirft den Schulmännern Unklarheit in ihrem Wissen vor, wenn sie nicht allein die formale, sondern auch die ideale Entwicklung des Erkenntnißvermögens von der Schule abhängig machen. Aber er selbst hat seinen Gegenstand nicht auf der rechten Seite erfaßt: er verwechselt die höhere Vollendung desselben mit dem Anfange, gleichsam den ersten Keimen der perennirenden Geistespflanze. Diese zu wecken und sorgsam zu pflegen ist das Werk der Schule, und gelingt es ihr, den Grund zu einer sittlichen Veredlung ihrer Zöglinge zu legen, dann, aber auch nur dann, hat sie ihre höchste Aufgabe gelöst. Nicht bloße Wisser, Vielwisser, Kluge, Vorlaute, Dialektiker soll sie aus ihren heil. Räumen senden. Wenn Rec. in den von ihm zu inspicirenden Elementarschulen die Geisteskräfte der Kinder mit dem frühesten auf die rechte, d. h. der geistigen Natur angemessene, Weise üben, wenn er die munteren Knaben und freundlichen Mädchen an Reinlichkeit, Ordnungsliebe, mäßiges Stillesein, Achtung für das Lehrwort *) gewöhnen sieht: dann gehen ihm schöne Hoffnungen für die dereinstige Sittlichkeit dieser Jugend auf. Er gesteht gern, daß er von einer tüchtigen Lehrmethode, wie sie z. B. Zerenner aufstellt, eine bessere Menschheit erwarte. Wo soll sie sonst herkommen, als aus einer guten Schule? Die Kirche hat sie dann gut zu erhalten und weiter zu bilden.

Wir behaupten auch sogar, daß die beßte oder gelungenste formale Bildung des Erkenntnißvermögens gänzlich unvollendet oder mangelhaft bleiben müsse, welche nicht sogleich die ideale damit, jedoch auf eine angemessene Weise, vereinigt. Die formale Bildung, wie sie der Vf. aufstellt, kommt uns wie ein in Nichts zerfließendes schönes Traumbild vor, ohne wahre Gestalt und Ständigkeit.

Dieß wird sich zur Genüge auch aus dem ergeben, was Hr. P. als Grund und Folge seiner hier vorgelegten Ansicht ferner aufstellt. Wenden wir uns denn zu Nr. IV. S. 47—75 mit der Ueberschrift: »Die innere Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, und Bewegungsgründe, ihr die äußerliche zuzugestehen.« Es liegt diese Scheidung in dem Interesse a) der Pädagogik. Diese soll jedem einzelen Erzieher sein pädagogisches Ministerium in der Schärfe der Gränzen übertragen, wodurch gegenseitige Reibungen und vage Untüchtigkeit verhütet wird. (Wahr, nur hier nicht anwendbar! Rec.) Auch soll sie sich von keinen fremdartigen Rücksichten mehr als von den pädagogischen leiten lassen. Der pädag. Erfolg wird durch eine bestimmte Sonderung ihrer Wirkungssphäre begünstigt. (Allerdings, aber nur innerhalb der

*) Das berührt der Vf. selber auch S. 112. Rec.

Gränzen der Möglichkeit. Rec.) — b) der Schule. Jede Abhängigkeit derselben von einer anderen Anstalt, die ihren eigenthümlichen Charakter und Zweck hat, und jede Inspection durch Männer, die das Princip und die Aufgabe der Schule nicht ganz gewiß und vollkommen begreifen, muß entschieden nachtheilig sein. (Hier wird viel Ungehöriges durch einander geworfen.) Nur der freie Stand ist edel. Viele Geistliche wissen sich eben so wenig, als manche Schullehrer in ein in einzelen Theilen widersprechend gewordenes Verhältniß zu finden: in einem schaukelnden Schiffe stoßen sich Leute an die Köpfe, die gar keinen argen Gedanken darin hatten. Eine Flasche guten Bieres muß entweder zugestöpselt bleiben oder in ein offenes Glas geschüttet werden. Je mehr das Elementarschulwesen sich vervollkommnet, desto ungenügender, unwirksamer und nachtheiliger wird dessen Inspection durch die einzelen Pfarrer. Kann endlich ein herzliches Vertrauen und eine gegenseitige Freundschaft des Pfarrers und des Schullehrers, was doch nöthig ist, bei einem Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? — c) der Kirche. Diese bedarf Diener, die ihrer großen Aufgabe, der idealen Ausbildung der Erkenntniß, ganz leben, und sie nicht mit der Aufgabe der Schule verwechseln. Das kirchliche Leben und die Moralität sinkt da, wo die formale Bildung zur selben Zeit steigt; dieß geschieht, wenn Geistliche für die formale Erkenntnißbildung ganzer Districte alle Kräfte in Anspruch nehmen. Als bloßer Seelsorger kann er mehr und besser für die Schule thun, als wenn er Schulinspector ist; die Aeltern nämlich folgen dann lieber seinen Ermahnungen zum fleißigen Schulbesuche, seinen Versöhnungsversuchen zwischen Lehrern und Aeltern u. dgl. Dem Pfarrer, der sich gehörig der Seelsorge widmen will, kann die Schulaufsicht nur lästig sein. Auch führt sie in Versuchung zur Herrschsucht, oder wenigstens in Verdächtigung, derselben theilhaft zu sein. — d) des Hauses und der Gemeinde. Die Kirche hat das Recht der Inspection über die häusliche Erziehung nur in Vollmacht und Kraft der Religion, also eine höhere Inspection, die vernachlässigt wird durch die (niedere oder) Inspection über die Schulen. Die Achtung des Geistlichen, zumal in den Augen der niederen Stände, seine Autorität und Wirksamkeit beruht darauf, daß Alt und Jung ihn für einen dem Himmlischen zugewandten Mann halten, während sie es selbst fühlen, wie wenig sie sich über die Sorgen und Gedanken um das Irdische ohne fremde Hülfe zu erheben wissen. Je mehr der Geistliche sich anmaßt, ihnen im Ackerbau, in der Viehzucht, Prozeßführung, in Krankheiten und Verlegenheiten wissenschaftlichen und irdisch-nützlichen Rath zu geben, um desto weniger halten sie ihn für einen frommen, und um desto mehr für einen nur klugen Mann in der Art, wie auch Landwirthe, Juristen, Aerzte dafür gelten. (Höchst treffend! Hört! Hört!) Die Elemente des Lesens ꝛc. haben in den Augen des Landmannes zunächst nur irdischen Werth, und die dadurch gewonnene Geschicklichkeit und Klugheit unterscheidet er von der Religiosität mit Recht. Jemehr der Geistliche sich bemüht, den Elementarunterricht zu heben, um desto mehr tritt er im Urtheile des Volkes von seinem wahren Standpunkte ab. Man bedenke, was dadurch verloren geht! Und doch ist die Gefahr noch größer, daß sich endlich dieses reine Urtheil des Volkes trübe! Die Seelsorge (hauptsächlich der Besuch in den Häusern) muß als der erste Artikel in dem Berufe als Pfarrer anerkannt

werden. Diese wird durch die Schulaufsicht zu sehr behindert.

Wir müssen uns bei dem, was nun folgt, etwas kürzer fassen, und können dieß auch um so mehr, da unseren Lesern das Wichtigste schon vorliegt. Nr. V. S. 75—91 führt uns zur Inspection der Schulen. Es wird hier weislich zur allmählichen dem Volke fast unbemerkbaren Abtrennung der Schule von der Kirche gerathen, und es sollen demnach einzele vorzüglich dazu befähigte Pfarrer zu Schulinspectoren über circa 12 Schulen bestellt werden, die aber als Inspectoren eigentliche Staatsdiener sind, aber vor anderen Pfarrern, in deren Parochieen sie inspiciren, nichts voraus haben. Sehr gerühmt wird und zum Muster empfohlen die märkische Synodalkirche in dem Regierungsbezirk Arnsberg. Die Schulinspection hat keinen anderen Zweck, als daß die ihr untergebenen Anstalten ihrem Principe und ihrer Aufgabe treu bleiben. Hierzu thut außer der tüchtigen Sach-, Fach- und Gesetzkenntniß des Inspectors eine weise Instruction das Beste. — VI. S. 91—104. „Die gehörige Scheidung der kirchlichen Officien einzeler Lehrer von ihrem Lehrerberufe.“ Der Staat hat die Lehrer öffentlich für *seine* Diener zu erklären, die Sonderung ihrer Einkünfte aus der Kirche von der übrigen Besoldung überall vorzunehmen, die kirchlichen Aemter von dem Staatsdienste des Lehrers zu trennen, wobei der Vf. nur das Vorlesen einer Predigt bei Abwesenheit des Geistlichen, das Orgelspielen und Vorsingen, und das feierliche Geleite bei Begräbnissen noch beibehalten wissen will; der Staat hat allein jeden Lehrer zu berufen. — VII. S. 104—117. „Ueber den der Schule zugetheilten Elementar-Unterricht in der Religion.“ VIII. S. 118—163. „Ueber den der Schule zuzutheilenden Elementar-Unterricht in der Religion.“ Das Element der christlichen Religion, sowie jeder positiven, liegt in der Geschichte: deßhalb soll der Unterricht darin nur von der Mittheilung ihrer historischen Erscheinung ausgehen. Biblische Geschichte, vorzüglich nach J. J. Heß musterhaften Schriften, lerne der Lehrer in dem Seminar gründlich, und widme ihr dann in der Elementarschule täglich eine Stunde, wozu er sich eines Bibelauszuges, noch besser eines Lehrbuches der biblischen Geschichte, welches nach dem Vf., der die Grundlinien dazu vorzeichnet, erst noch geschrieben werden muß. Dieses soll classisch sein in Sprache und Darstellung, gründlich, ohne allen Schein von Gelehrsamkeit, aufregend und lehrend, ohne viel Sentenzen und Moralen, eben so geistreich als edel einfach, würdig und doch die Kinderseelen ansprechend, genau charakterisirend ohne den theoretischen Gesichtspunkt zu verläugnen, und durchweg fromm gehalten, ohne in die Dogmatik vorzugreifen. Rec. bedauert, aus diesem Theile des Buches nicht mehr ausheben zu können: er empfiehlt ihn aber allen Lehrern und Aufsehern über die Schulen als vorzüglich reich an treffenden Gedanken und Bemerkungen. — IX. S. 164—177. „Von den Erfordernissen zu einem tüchtigen Elementarlehrer, seiner Vorbereitung in den Seminarien und seiner späteren Fortbildung.“ — X. S. 178—223. Fortsetzung. Die Forderungen des Vfs. sind sehr mäßig, und denen gleich, die man in allen besseren Erziehungsschriften findet. Auch über die Einführung eines Schullehrerseminar's wird viel

Gutes und Lesenswerthes gesprochen. Da aber alles das die Haupttendenz des Buches nicht in ein helleres Licht stellt, so müssen wir es hier übergehen. — XI. S. 223—234. „Einige Blicke auf die Amtsführung, Stellung und Fortbildung des Elementarlehrers.“ Ueber die Wahl neuer Lehrer. Das Recht der Wahl. Das Schulgeld. Kinder sind erst im 7. Jahre einzuführen. Das neue Verhältniß des Schullehrers zum Ortspfarrer: jener bleibt ein Gemeindeglied. Verhältniß zur Gemeinde; trefflich! Ueber den Antheil des Lehrers an der Erziehung außer der Schule. Der einfache fromme Sinn des Lehrers wirksamer als der regeste Eifer des Ehrgeizes. Die Fortbildung des Lehrers.

Obgleich nun Rec. dem Hauptgedanken dieser Schrift, wenigstens der Darstellung desselben, seinen Beifall versagen muß, so glaubt er doch mit dem Vf. in der Sache selbst einig zu sein. Die Elementarbildung hat als solche eine Gränze, und folglich auch ihr bestimmtes Gebiet. Denn sie kann und will keine allgemeine sein, sondern den Humanismus nur eine Strecke im Leben eines jeden Zöglings pflegen und befördern. Wo die Schule aufhört, da beginnt das Gebiet der Kirche. Eine Vermischung dieser beiden Gebiete, oder ihre völlige Verschmelzung in ein einziges, war bisher an der Ordnung und gut; aber für die Zukunft wird eine Trennung nothwendig, sehr vortheilhaft, ja unvermeidlich werden, nämlich sobald die Erziehungslehre so umfassend geworden ist, daß sie ihren eigenen Mann erfordert, und ihrer Kenntnisse und Erfordernisse *so viele* werden, daß es einem Jedem, der sie nicht *ex professo* treibt, unmöglich wird, ein wirksames Wort über dieselbe mitzureden. Diese Zeit scheint nicht mehr fern zu sein, da einestheils das regsamste Leben auf dem pädagogischen Gebiete unverkennbar ist, und besonders in der Lehrmethodik die größten Veränderungen vorgehen, und anderestheils derjenige Stand, der bisher mit der Schule auf das engste verbunden war, der geistliche, gegenwärtig in einer Lage sich befindet, die sich nicht eignet, das Gebiet der Kirche im engeren Sinne (nämlich die Schule ausgeschlossen) extensiv zu erweitern, oder es in seiner seitherigen Ausdehnung zu bearbeiten. Die Diener der Kirche haben *anjetzt* keine geringere Aufgabe, als das kirchliche Leben *von dem* Scheintode wieder zu erwecken, *in welchen es gesunken ist*, und dieß kann durch kein anderes Mittel geschehen, als durch die eigene möglichst gesteigerte intellectuelle und moralische Geistigkeit ihrer Beamten. Wer *jetzt ein* Pfarramt mit Würde und Erfolg bekleiden *will*, den müssen alle philosophische und theologische Disciplinen auf, *eine* Weise beschäftigen, die *ihm* fast keine Zeit gestattet, sich außer ihnen noch mit *etwas* Anderem, selbst dem Nächsten, Nützlichsten und Besten zu befassen. Es geht mit der Schule und Kirche, wie es einst mit den Facultäten auf Hochschulen ging. Der Jurist war auch Theolog und umgekehrt, bis die Wissenschaft des einen und des anderen sich so sehr erweitert hatte, daß sie ausschließlich ihren eigenen Mann erforderte.

Das Buch empfiehlt sich durch sein Aeußeres, wimmelt aber auf einzelen Blättern von den oft lächerlichsten Druckfehlern. —μφ.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. September 1833. Nr. 109.

Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit Anmerkungen von D. Friedrich Wilhelm Carové. Frankfurt am Main, bei Heinrich Ludwig Brönner. 1833. XV und 772 S. — Auch unter dem Titel: Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. Zweite Abtheilung.

Im J. 1832 gab der Sammler dieses Urkundenbuches unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibates und über das feierliche Keuschheitsgelübde heraus, welche mit diesem Urkundenbuche als vorbereitende und einleitende Abtheilung in Beziehung stehen und in diesen Blättern (1832. Nr. 103.) bereits von uns angezeigt wurden. Die unparteiischen Betrachtungen gehörten ursprünglich einem italienischen Gelehrten an und der Herausgeber begleitete sie mit Anmerkungen und ergänzenden und berichtigenden Zusätzen, welche jener Abtheilung hauptsächlich ihren Werth geben. Durch die Relation sind diese Anmerkungen und Zusätze allerdings zu einer Einheit verbunden, allein der Behandlung und Darstellung nach bieten sie eine große Mannichfaltigkeit dar und es würde uns zu weit geführt haben, in das Einzele referirend einzugehen, welches auch um so überflüssiger erscheinen mußte, da die Cölibatsfrage bisher so häufig ventilirt worden ist und wesentlich Neues durch den Verf. nicht zu Tage gefördert wurde. — Wir erinnern dieß in Beziehung auf eine Bemerkung, welche der Verf. in das Vorwort zu dieser Abtheilung hat einfließen lassen. Uebrigens spricht er sich S. X des Vorwortes über die der Herausgabe dieses Werkes zu Grunde liegende Absicht dahin aus, daß es keine andere sei, als die: 1) kirchengeschichtlich nachzuweisen, wie sich mit innerer Nothwendigkeit das allgemeine Gesetz der römisch-katholischen Kirche gestaltet hat, welches die höheren Weihen unabänderlich als trennendes Ehehinderniß ausgesprochen; welche verderbliche Folgen die Einführung und Aufrechthaltung dieses Gesetzes gehabt; wie die Bemühungen, dessen Abschaffung zu bewirken, in stäter Folge sowohl an Intensität, als an Extension zugenommen haben; wie aber das Gesetz in allen seinen Beziehungen so tief und vest in die gesammte stereotypirte Oekonomie der römisch-katholischen Kirche verflochten ist, daß es nicht aus derselben abgelöst werden kann, ohne die wesentlichsten Stützen jenes Gebäudes zu zerschneiden; 2) aus dem Buchstaben und dem Geiste der Schriften des neuen Bundes zu erweisen, daß das fragliche Kirchengesetz sowohl den ausdrücklichen Erklärungen, als den deutlich wahrnehmbaren Intentionen Christi und seiner Apostel zuwiderlaufe; 3) aus der Natur des Menschen und aus den Ideen von Gott, Religion, Staat und Recht darzuthun, daß jenes Gesetz sich mit denselben auf keine Weise vereinigen läßt; 4) aus der Weltgeschichte nachzuweisen, daß der Widerspruch gegen das Cölibatgesetz in eben dem Maße lebhafter und nachdrücklicher hervorgetreten, in welchem die verderblichen Folgen desselben zugenommen und deutlicher erkannt, die heilige Schrift richtiger und allgemeiner verstanden worden, die Vernunft zu tieferer Einsicht in das Wesen der Religion, des Staates und des Menschen und seiner Naturrechte gelangt ist, und die richtigere Einsicht in das Wesen des Christenthumes, in die Geschichte und in die gesammte Bestimmung des Menschen und der Menschheit auch das übrige Leben vernunftgemäßer zu gestalten angefangen hat. — Aus diesen Nachweisungen glaubt aber der Verf. der beiden Abtheilungen vorliegender Schrift folgern zu müssen und, wie es uns scheint, mit Recht: 1) daß vom römisch-katholischen Standpunkte aus das Cölibatgesetz nicht aufgehoben werden kann, mithin auch nicht angegriffen werden darf; daß aber 2) vom Standpunkte des Vernunftrechtes aus diesem Gesetze ebenso jede Rechtsgültigkeit entzogen werden muß, wie jedem anderen Gesetze, welches körperliche oder geistige Sclaverei veststellen wollte; daß also 3) die gesetzgebende Gewalt jedes Staates, der auf Vernunftmäßigkeit Anspruch macht, die heilige Pflicht hat, Verfügungen zu treffen, welche es jedem römisch-katholischen Geistlichen, der seinen kirchlichen Beruf aufgeben will, möglich machen, ohne Weiteres von seinem unveräußerlichen Verehelichungsrechte Gebrauch zu machen und — alle Veranstaltungen zu begünstigen, durch welche die Ueberzeugung von der Widervernünftigkeit und Widerchristlichkeit des Cölibatgesetzes und seiner gleichartigen Voraussetzungen und Correlate immer mehr ausgebreitet werde.

Daß der Verf. seine Absicht erreicht und den bezweckten Beweis vollständig geführt habe, muß sich, nach unserem Ermessen, Jedem aufdringen, der das vorliegende Werk unbefangen prüft. Doch eben an jener Unbefangenheit fehlt es so Vielen und die Römlinge schließen vorsätzlich die Augen, damit sie das Licht des Tages nicht sehen. Daher rührt es, daß der schon so manchmal geführte Beweis von der Widervernünftigkeit und Widerchristlichkeit des Cölibatgesetzes ohne Erfolg geblieben ist. Aber nein, er ist doch nicht ohne Erfolg geblieben. Denn das legt sich ja eben aus dieser Schrift klar zu Tage, daß die Stimme gegen den Cölibat von Jahrhundert zu Jahrhundert immer stärker und gewaltiger geworden ist, daß sie nunmehr gleich einem furchtbaren Donner an die Pforten des Vatikans schlägt und es darf daraus der Schluß gezogen werden, sie werde einmal so erschüttert werden, daß dieses stolze trotzige Gebäude in seinen Grundvesten erbebt und zusammenbricht. Wenn übrigens der Verf. hat nachweisen wollen, daß sich

das allgemeine Cölibatgesetz mit innerer Nothwendigkeit gestaltet habe, so hätte wohl die Sache adäquater ausgedrückt werden können. Denn das Sündhafte und Verwerfliche beruht nie auf einer inneren Nothwendigkeit, sondern es läßt sich nur nachweisen, wie es unter gegebenen Umständen und Verhältnissen folgerecht geworden ist, so daß seine Erscheinung nicht auffallen und unerklärbar dünken darf. Auch scheint uns die Behauptung, daß vom römisch-katholischen Standpunkte aus das Cölibatgesetz nicht aufgehoben werden könne, mithin auch nicht angegriffen werden dürfe, einer Restriction oder näheren Erklärung unterliegen zu müssen. Versteht der Verf. unter der römisch-katholischen Kirche den Papst und die Curie, welche sehr häufig dafür gelten, so hat er unbedingt Recht; denn an dem Cölibate hängt die Existenz des Papstes und der Curie. Allein die Episkopalen in der katholischen Kirche können, ohne inconsequent zu sein und ohne gegen sich selbst zu kämpfen, sich gegen den Cölibat auflehnen, und würde er aufgehoben, so kann immer noch eine katholische Kirche bestehen, die von der protestantischen sich unterscheidet. — Doch wir haben uns über diesen Gegenstand schon bei Anzeige der ersten Abtheilung dieser Schrift ausgesprochen.

Was nun insbesondere das vorliegende Urkundenbuch betrifft, so beabsichtigt es vor Allem, in möglichster Vollständigkeit und in völlig reiner Ursprünglichkeit die Motive zur Anschauung zu bringen, welchen das Cölibatgesetz Ursprung und Dauer verdankt, dabei aber auch keine der Folgen zu übergehen, welche sich aus den Acten der Kirche selbst ermitteln lassen. Es ist daher überall, wo es dem Sammler zweckmäßig schien und ihm die Quellen zugänglich waren, der Text der Urkunden selbst mitgetheilt worden. Der Herausgeber hat hierbei die chronologische Ordnung befolgt und ihr vor der ethnographischen deßhalb den Vorzug gegeben, weil sie nicht bloß die Uebersicht und den Gebrauch dieser Sammluug erleichtert, sondern weil auch, wenigstens vom 4. Jahrhunderte an, bis zum Tridentinum, die kirchliche Gesetzgebung fast durchgängig von Rom aus bestimmt worden ist. Diese Einrichtung hat ganz unseren Beifall und erhöht die Brauchbarkeit dieses Werkes. Eine Abtheilung nach Ländern und Völkern hätte eine Zersplitterung bewirkt, welche den Totaleindruck sehr geschwächt haben würde. Was die Vollständigkeit anlangt, so haben wir Nichts von Bedeutung vermißt. Manches hätte vielleicht wegbleiben können; indessen ist es bei einer Sammlung dieser Art kaum möglich, alle individuelle Wünsche zu befriedigen. Es kommt daher immer darauf an, ob der Hauptsache nach das Wesentliche mitgetheilt worden ist, und dieß ist hier unstreitig der Fall.

Wir wollen nun eine Uebersicht des Inhaltes geben. Es wird sehr weit ausgeholt und in einer Vorhalle werden die Stellen aus dem A. T. mitgetheilt, die sich auf Ehe- und Geschlechtsverhältnisse der Menschen u. dergl. beziehen. Z. B. 1 Mos. 2, 26 — 28. 3, 7. 9, 1. Hierauf folgt dann das eigentliche Urkundenbuch des geistlichen Cölibates, wobei folgende Anordnung getroffen ist: A. Erstes Zeitalter. Genesis des Kirchengesetzes, welches die römisch-katholischen Geistlichen zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verpflichtet und diese Verpflichtung zum unbedingten Ehehindernisse erhebt. (Vom J. 30 n. Chr. bis auf 1152). a) Erster Zeitraum. Vom Ursprunge der christlichen Kirche bis zu

ihrer ersten Scheidung (vom J. 30 — 692). b) Zweiter Zeitraum. Von der ersten förmlichen Absonderung der römisch-, von der morgenländisch- oder alt-katholischen Kirche — und in der ersteren — vom Gebote der völligen Enthaltung für verehelichte Geistliche bis zur synodalischen Verdammung der Priesterehe (v. 692 — 1049). c) Dritter Zeitraum. Von definitiver Lostrennung der röm. kathol. von der griechisch-katholischen Kirche, bis zur vollständigen Constituirung der ersteren durch Gratians Gesetzsammlung (v. 1049 — 1151). B. Zweites oder mittleres Zeitalter. Von Kanonisirung des Cölibatgesetzes in der röm. kathol. Kirche bis zu dessen förmlicher Verwerfung durch einen, und wiederholter Sanctionirung durch den anderen Theil der abendländischen Christenheit: von den ersten röm. kathol. ökumenischen Synoden bis zur vollendeten zweiten Kirchenspaltung durch das papist. kathol. Tridentinum (v. 1152 — 1564). a) Erster Zeitraum. Aeußerliche Herrschaft des Cölibatgesetzes bei immer allgemeinerer Verletzung, Erörterung und Bekämpfung desselben (v. 1152 — 1312). b) Zweiter Zeitraum. Zunehmende Verweltlichung und Sittenlosigkeit und beginnender Zerfall der Hierarchie bei allseitigen Reformationsanfängen (von 1312 — 1409) (Concubinentaxe und Spott und Klagen über Cölibatsverletzung). c) Dritter Zeitraum. Höchste Anmaßungen des Klerus bei tiefstem sittlichem Verfalle desselben veranlassen reformatorische Reaction und einerseits (revolutionäre) Verwerfung des Cölibatgesetzes, andererseits (kanonisch-legitime) Verdammung dieser Verwerfung (v. 1409 — 1563). C. Drittes und letztes Zeitalter. Von der zweiten großen Kirchenspaltung bis auf die neueste Zeit (von 1564 bis gegen Ende des J. 1832). a) Erster Zeitraum. Unbestrittene äußerliche Herrschaft des Cölibatgesetzes bei fortlaufender Nothwendigkeit zahlreicher Synodalbeschlüsse gegen Verletzungen desselben. Vom Tridentinum bis zum westphälischen Frieden (v. 1564 — 1648). b) Zweiter Zeitraum. Zunehmende Verselbstständigung gegen päpstliche Omnipotenz und hierarchische Verfolgungssucht, und immer allgemeinere, immer entschiedenere theoretische Opposition gegen das Cölibatgesetz. Vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution (v. 1648 — 1789). c) Dritter Zeitraum. Beginnende Aufhebung des Cölibatgesetzes durch allgemeine Umgestaltung des staatlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens. Vom Ausbruche der franz. Revolution bis auf den heutigen Tag.

Wir glauben, daß die Perioden im Ganzen glücklich bestimmt sind, und sollte auch Mancher ihre Wahl nicht ganz angemessen finden, so beeinträchtigt dieß die Sache nicht, da die Urkunden in ihrer chronologischen Ordnung fortlaufen und so einen Eindruck hervorbringen, welcher bei Jedem, der an Geist und Gemüth gesund ist, nur in Abscheu gegen den Cölibat bestehen kann. Man nimmt freilich wahr, wie die Sache kam und am Ende kommen mußte, indem auch die Verkehrtheit, wenn sie einmal Wurzel gefaßt hat, Consequenz entwickelt. Aber man erlangt auch die Ueberzeugung, daß, was wider menschliche und göttliche Gesetze und Rechte streitet, nicht bestehen kann. Es ist wie mit einer Krankheit; sie hat freilich auch ihre gesetzmäßige Progression und ihren regelmäßigen Verlauf; allein als Krankheit ist sie schon in ihrem Keime Zerstörung und Auflösung und vernichtet sich selbst, indem sie

den Organismus des Körpers hemmt, an welchem sie ihre Kraft äußert.

Die Urkunden sind häufig mit Anmerkungen und Erläuterungen begleitet worden, und der Herausgeber hat Alles gethan, um den Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen und ihm das Verständniß zu erleichtern. Dem Verf. ist es Ernst mit der Sache, und seine Gelehrsamkeit verdient ehrende Anerkennung. Nicht überall dürften jedoch seine Aeußerungen und Behauptungen Beifall verdienen. So macht er z. B. S. 12 zu 2 Thess. 3, 6. die Anmerkung: „Hier tritt schon jene Antinomie hervor, welche durch die ganze Kirchengeschichte hindurchläuft. Das Gesetz wird aufgehoben im Namen der Freiheit, zu der uns Christus befreit habe; — aber die Freiheit wird aufgehoben im Namen der christlichen Offenbarung, die selbst hierdurch wieder zum Gesetze wird.“ Diese Aeußerung beruht nach unserem Dafürhalten auf einer Verkennung der tiefen Idee der christlichen Freiheit. Das Christenthum in seiner Vollendung ist nicht Knechtschaft des Gesetzes, sondern Freiheit des Geistes, und für den wahren Christen ist durchaus kein Gesetz vorhanden. Das heißt aber nicht, als ob er gegen das Gesetz handelte: nein, sein Wollen und Handeln ist ganz dem objectiven Sittengesetze conform, aber nicht um des Gesetzes willen sondern aus edeler Selbstbestimmung und aus Herzensdrang, der seine Anregung in dem Bewußtsein der göttlichen Gnade in Christo hat. Die Sache ist in der bekannten Streitigkeit de tertio usu legis schon ausführlich erörtert worden. Ebenso möchten wir es in Anspruch nehmen, wenn S. 403 gesagt wird: Luther habe die Berechtigung zur Deutung der heiligen Schrift zwar dem Gewissen jedes Einzelen, aber, wie sich in der Folge gezeigt habe, in der That, nur sich selbst vindicirt; oder wenn es S. 583 heißt, die vernünftige und moralische Schrifterklärung entfalte sich zum Rationalismus. Doch solche Erörterungen würden hier nicht an der rechten Stelle sein. —

Indem wir unsere Anzeige schließen, empfehlen wir dieses Werk Allen, welche über den in Rede stehenden Gegenstand sichere Auskunft wünschen, indem dieses Werk das vollständigste ist, welches unsere Literatur über diesen Gegenstand aufzuweisen hat. — Es gibt Leute, welche das Schwarze weiß zu machen wissen, welche durch blendende Räsonnements und hohle Phrasen die Unerfahrenen bethören. Leider ist dieses böse Spiel in Absicht auf den Cölibat schon seit Jahrhunderten gespielt worden. Aber an dem Urkundlichen muß solche Kunst zu nichte werden, und mögen sich die Vertheidiger des Cölibatgesetzes wenden und drehen, wie sie wollen, das können sie nicht in Abrede stellen, daß die Mönche und Kleriker Wittwen und Jungfrauen nothzüchtigten, das eheliche Bett besleckten und selbst in den Beichtstühlen die himmelschreiendsten Verbrechen verübten (vgl. S. 365). Es war daher ein glücklicher Gedanke, der dieses Werk in das Dasein rief und durch das Urkundliche dem faulen Baume die Axt an die Wurzel legte. Hier sind die Blätter der Geschichte aufgerollt, in welchen mit Feuerschrift geschrieben steht — Carthaginem esse delendam.

L. S. W.

---

1) **Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche der Leselehre der hebräischen Sprache nach der Lautmethode von L. Rehfuß, israelitischem Prediger und Oberlehrer an der israelitischen Volksschule zu Heidelberg. Frankfurt am Main, Druck und Verlag der Andreäischen Buchhandlung. 1832. 86 S. 8.**

2) **Hebräisches Buchstabir- und Lesebuch, nach grammatikalischen Regeln; übereinstimmend mit den hebräischen Lesetabellen desselben Verfassers von Moses Isaak Zelle, Lehrer an der israelitischen Armenmädchenschule in Hamburg. Eigenthum des Herausgebers. Altona, gedruckt bei den Gebrüdern Bonn. 1832. 28 S. 8.**

3) **Hebräisches Sprachbuch. Erste Abtheilung. Von Rosenfeld, Lehrer an der israelitischen Volksschule zu Karlsruhe. Karlsruhe und Baden, im Verlage der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung. 1833. 48 S. 12.**

Wenn der Verfasser von Nr. 1. versichert, daß er sich durch eine mehrjährige Anwendung seiner Methode bei dem hebräischen Leselehren von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugt, sich das Geschäfft des Lehrens erleichtert, und Kinder in wenigen Wochen zum fertigen geläufigen Lesen gebracht habe, so haben wir um so weniger Ursache, seinen Worten zu mißtrauen, da die der Vorrede beigefügten Zeugnisse sachkundiger israelitischer Lehrer seinen Ansichten vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen. So wenig wir daher gegen seine Methode selbst Etwas einzuwenden uns bewogen finden, so will es uns doch bedünken, als wenn die für den Lehrer geschriebene Anleitung theils zu künstlich, theils zu weitläufig wäre, und Lehrer von gar zu geringen Fähigkeiten voraussetzte. Denn sollte es wohl nöthig sein, daß man den Kindern, um sie die Aussprache der Vokale, Consonanten und Sylben zu lehren, immer sagen müßte, wie sie die Zunge, die Zähne, die Lippen halten sollten? Ist es im Gegentheile nicht viel einfacher und naturgemäßer, wenn ihnen der Lehrer die Laute vorsagt und sie dieselben nachsprechen läßt? Oder sollte es wohl Lehrer der israelitischen Jugend geben, die so unwissend, oder wenigstens so unerfahren in aller Methode wären, daß man ihnen jedes Wort, das sie sagen sollen, angeben, und sie sogar anweisen müßte, wann sie Etwas an die Tafel Geschriebenes abwischen sollen, wie denn dieß in dem zweiten Abschnitte, welcher von der Verfahrungsweise bei dem Gebrauche der Fibel handelt, wirklich geschieht. — Außerdem möchten wir dem Verfasser Einiges zu bedenken geben, was in dem ersten Abschnitte seiner Anleitung „von den Buchstaben, den Vocalen, der Aussprache derselben ꝛc.“ nach unserer Ueberzeugung unrichtig ist. Dahin rechnen wir, daß das ר mit bewegter Zunge geschnarrt werden soll, da doch dieß bei den Hebräern ein schnarrender Kehllaut war, vorzüglich aber die Eintheilung in Grundlaute und abgeleitete Laute, welche aller grammatischen Begründung entbehrt. Denn es ist doch wahrlich nicht abzusehen, warum פ der Grundlaut von ב und ב von פ, ו der Grundlaut von ת und ד von ט, ה der Grundlaut von כ und ג von כ sein soll. — Dessenungeachtet würden wir noch

diese Eintheilung gelten lassen, wenn irgend ein praktischer Nutzen daraus abgesehen werden könnte.

Nr. 2. soll dem Schüler zur Wiederholung dessen dienen, was in dem Schulunterrichte nach den zu dem Lesebuche gehörigen Tabellen durchgenommen wird. Lesebuch und Tabellen sind so eingerichtet, daß man die Buchstabir- und Lautirmethode anwenden kann. In der Vorrede finden sich einige sprachliche Bemerkungen, vorzüglich über die Wörter, bei denen der Ton auf der vorletzten Sylbe ruht, und über die Frage, ob das Kamez chatuf ein Metheg haben könne. Beides ist aber in jeder hebräischen Grammatik besser und gründlicher abgehandelt, und der Verf. hätte wohl nicht nöthig gehabt, Kenner der hebräischen Sprache aufzufordern, daß sie über die von ihm aufgestellten Gründe nachdenken möchten, da diesen nicht nur die Gründe des Verfassers, sondern wohl noch bedeutendere bekannt sind.

Nr. 3. ist die erste Abtheilung eines neuen Lehrganges für die Behandlung und Betreibung des hebräischen Sprachunterrichtes, und enthält Wörter, Sprüche und einen Anhang für das hebräisch-deutsche Lesen, und zwar in einer solchen Zusammenstellung, daß dabei richtiges und fertiges Lesen auf das Schnellste erzielt, und einige grammatische Grundbegriffe entwickelt werden können. Die zweite Abtheilung wird Wortverbindungen, die dritte einfache und zusammengesetzte Sätze enthalten, und die vierte wird sich mit der Sylbenbildung beschäftigen. Für den Lehrer soll eine besondere Anleitung zur Erläuterung und zum Gebrauche des Ganzen nebst der Uebersetzung aller Wörter und Sätze erscheinen. — λ —.

De fidei modestia, nostris temporibus maximopere commendanda. Dissertatio, qua Viro Rev. J. C. L. Eckermanno, Theologo Kiliensi longe Celeberrimo etc., muneris Profess. Ord. per L annos gesti solemnia D. xx. April. celebranda, ordinis Theologorum in academia Christ. Albertina nomine gratulatur D. *Frideric. Burchard. Koester*, ejusdem ordinis Decanus. Kiliae, ex officina Chr. Fr. Mohr. MDCCCXXXII. 4. 47 S.

Schon mit Rücksicht auf den Mann, zu dessen Ehren diese übrigens in sehr fließendem, gutem Latein geschriebene Abhandlung abgefaßt ist, muß dieselbe Jedem interessant sein. Der Kirchenrath D. Eckermann in Kiel feierte in seinem 78. Lebensjahre als Professor der Theologie sein Amtsjubiläum, Er, ein Mann, aus guter Zeit classisch gebildet, und durch seine Schriften dem Publicum rühmlichst bekannt. Was sein würdiger College in dieser Abhandlung »de fidei modestia« behandelt, ist den Abendunterhaltungen entsprungen, welche der Hr. Verf. mit D. Eckermann so oft gepflogen hatte. Der näheren Bestimmung der modestia fidei läßt Hr. D. Köster eine grammatische Untersuchung des Wortes πίστις und seiner wahren Bedeutung vorausgehen. Er beachtet dabei hauptsächlich die sehr schätzbare Abhandlung des D. Schulz: „Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen?“ und bestimmt den Begriff der πίστις dahin, daß sie in allen den Stellen, wo das Wort nude et emphatice gesetzt ist, sei »fiducia in Deum Christumque conjunctissima« (s. S. 9). — So wenig ihm daher das deutsche Wort Glaube, welches doch immer nur ein theoretisches Fürwahrhalten bezeichnet, zusagen will, so mißfällt ihm S. 10 noch mehr das von D. Paulus erfundene ungrammatische Wort, Denkgläubigkeit, Ueberzeugungstreue. — Auch das von D. Schulz angenommene Gottesglaube will ihm nicht genügen. Er gibt es durch Vertrauen. Rec. möchte es mit Paulus und Luther lieber durch: Zuversicht übersetzen. Eigentlich haben wir im Deutschen dafür ebenso wenig wie für ἀγάπη, ein umfassendes Wort, man kann es bloß umschreiben. πίστις und ἀγάπη im neutestamentlichen Sprachgebrauche ist den Profangriechen und Römern ebenfalls fremd, und unser deutsches Wort Glaube führt immer nur zu dem philosophischen Begriffe des Fürwahrhaltens und der Ueberzeugung. Der biblische Glaube aber ist, wie S. 15 bemerkt wird, mehr etwas Praktisches, nicht sowohl Erkenntniß des Wahren, sondern die »fiducia ex veri cognitione prodiens«, auch nicht, wie der philosophische Glaube, Anlage der menschlichen Natur, sondern wird erst durch Beherzigung des göttlichen Wortes erweckt. Der Hr. Verf. hat das Ganze exegetisch in 2 §§. erklärt, und zwar mit stäter Beziehung auf D. Schulz's Schrift, so daß man hier eine Recension jener Schrift finden kann. Im 3. §. handelt er nun »de modestia fidei.« Diese modestia aber wird im nicht classischen Sinne genommen, wo »modestus est, qui modum servat, seu qui intra fines ipsi praescriptos ita se continet, ut eos non explere quam transgredi malit.« Daher fidei modestia demjenigen zugeschrieben wird, »qui, necessariorum fidei limitum sibi conscius, eos excedere metuit« (s. S. 16). Nach S. 18 wird also modesta fides sein, »quae tam obsonitatis persuasionis, quam desiderii melioris olim intelligentiae perpetuo sibi est conscia.« — Die immodestia fidei findet sich daher nach §. 5. bei den Häretikern der früheren Zeit; in unseren Tagen ebenso bei den strengen Orthodoxen, wie bei den Ultrarationalisten, bei den Mystikern und bei denen, welche dem Positiven ein rein philosophisches Gewand anziehen wollen. Nicht minder der Köhlerglaube des gemeinen Mannes, der Pietismus und die Schwärmerei. Ueberall beurkundet sich hier der Dünkel auf Selbsterkenntniß, innere Erleuchtung, und schwärmerische Entzückung, welche der modestia fidei entgegen ist. In der Zeitphilosophie und in den Zeitverhältnissen sucht der Hr. Verf. §. 7 die Ursachen jener immodestia und versucht §. 8 einige Mittel dagegen anzugeben, alles, wie uns scheint, nicht erschöpfend genug. Vernachlässigung der theologischen Wissenschaften, der Patristik, Exegese und Geschichte trägt wohl eine Hauptschuld.

T. W.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. September 1833. Nr. 110.

Die Reisen Jesu oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu, mit Berücksichtigung seines Zustandes in den frühern, spätern und jetzigen Zeiten und in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen. Zur Erläuterung der heil. Schriften, vorzüglich des neuen Testamentes für die reifere Jugend und für ältere wißbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig sind. Von Johann Aug. Friedr. Schmidt, Diakonus in Ilmenau. (Motto: Matth. 8, 19.) Mit 12 Kupfern und einer Karte. Ilmenau 1833. Druck, Verlag und Lithographie von Bernh. Fr. Voigt. XXXII und 493 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der lange, breite, wässerige und — denn zwischen den Reisen Jesu und einer Beschreibung des jüdischen Landes ꝛc. ist doch wohl ein Unterschied! — unlogische Titel berechtigt zu keinen besonderen Erwartungen. Auch ist wässerige Breite durchgehend eine Haupteigenschaft dieses Werkes.

Indeß ist das Ganze doch nicht nur besser, sondern, abgesehen von dem Gerügten, für die ins Auge gefaßte Leserclasse eine nicht undankenswerthe Gabe.

Laut der Vorrede gab zwar die nächste Veranlassung zu diesem Werke eine 1831 in Paris unter dem Titel: Les voyages de Jesu Christ erschienene Schrift, und die Idee ist schon aus diesem Grunde nicht originell, ja das Werk ist gewissermaßen bestellte Arbeit, denn es heißt: „Der Herr Verleger (der sich bekanntlich durch Herausgabe mehrerer Uebersetzungen aus dem Französischen verdient gemacht hat) war nebst mir der Meinung, daß eine ähnliche Schrift auch in Deutschland nützlich werden könne."

Indeß arbeitete der Verf. nach eigenem Plane und selbstständiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel, namentlich von Josephus, Mannert, Lund, Spencer, Hartmann, Paulus, Kühnöl, Henneberg, Tholuck (?), Rosenmüller, Burkhard, Scholz, Sieber, Jahn, Hase, Jacobi.

Trotz des umständlichen, einer buchhändlerischen Ankündigung ähnelnden Titels wird man doch in dem, was der Verf. will, nicht recht klug, und es bedurfte noch einer ziemlich langen Vorrede, um die Leser darüber zu informiren. „Es schien nämlich der Versuch dem Verfasser nicht unnütz (war er nicht unnütz, so war er auch nicht „überflüssig"), für solche, welche nicht Gelehrte, besonders nicht Theologen von Profession sind, eine Beschreibung des gelebten Landes ꝛc." zu liefern, da eine Bearbeitung des Lebens Jesu in diesem, über dasselbe Licht verbreitenden Relief noch nicht vorhanden war. „Man hat in den neuesten Zeiten für die Verbreitung der Bibel, besonders des N. T., sehr Viel gethan. Aber die heiligen Schriften verständlich zu machen, ist ebenso nothwendig, als ihre Verbreitung. Das richtige Verständniß dieser Schriften beruht aber vorzüglich mit auf der deutlichen Darlegung der Local- und Zeitverhältnisse, unter denen Jesus lebte, und auf der Bekanntschaft mit den damals herrschenden Sitten und Gebräuchen." — „Sein Bestreben", sagt der Verf., der seine Schrift seinem würdigen Vater, Pfarrer und Adjunct zu Lehnstedt und Hammerstedt im Weimarischen dedicirt, „sei übrigens dahingegangen: Jesum in dem Verhältnisse würdig darzustellen, in welchem er uns am nächsten steht und worin er uns vorzüglich zum Vorbilde dienen kann, nämlich in demjenigen, in welchem er als Mensch unter den Menschen sich offenbarte; denn ich habe, setzt er hinzu, „die Ueberzeugung, daß je reiner und vollendeter wir ihn in seiner Menschheit auffassen, es uns auch desto leichter werden wird, ihn um so mehr göttlich groß, um so näher verwandt mit seinem himmlischen Vater und um so mehr als dessen innigst geliebten Sohn zu erkennen, auch deste stärker uns zur Nacheiferung entflammt zu fühlen; weil wir nun, obschon wir ihn unendlich weit an geistiger und sittlicher Vollendung über uns erblicken, doch die Möglichkeit für uns sehen, bei ernsterem, heiligem Streben mehr und mehr ihm nahe zu kommen und seines Friedens und seiner Herrlichkeit theilhaftig zu werden." Ref. stimmt hierin ganz dem ihm im Geiste befreundeten Verf. bei, nur kann er dessenungeachtet den Titel nicht anders, als verfehlt erkennen. Er würde das Buch, damit man nicht etwa zu der nahe liegenden Meinung verführt werde, der Verfasser habe Jesum bloß als Reisenden darstellen wollen, lieber: „Christus, sein Land, sein Volk und seine Zeit" überschrieben haben.

Wir gehen hiermit zu dem Inhalte des Buches selbst über.

Wenn es für den Bekenner des Christenthumes kaum einen interessanteren, aber auch für seine nähere Einsicht in den Geist seiner Religion wichtigeren Gegenstand geben kann, als die Kenntniß der Verhältnisse, in welchen und unter welchen der Erhabene lebte, wirkte und duldete, wenn vorzüglich unter den gebildeten Bibellesern diese Kenntniß durchaus nothwendig ist, um die erhabenen Lehren der heiligen Schrift zu verstehen und aus derselben den Gewinn zu schöpfen, den sie hier mit Recht suchen, so ist, sowenig uns der Titel zusagen kann, die fleißige und mühevolle Arbeit des Verf. gewiß dankenswerth. Man muß ihm zugestehen, daß er sich mit den vorhandenen Hülfsmitteln sorgsam bekannt gemacht und dieselben zweckmäßig benutzt hat. Fast jede Seite zeugt durch ihre Zusammenstellungen von dem Sammlerfleiße, womit er seine Arbeit betrieb.

Das erste Buch enthält eine Einleitung S. 3—37, worin sich der Verf. über den großen Reisenden, den Zweck

und die Beschaffenheit seiner Reisen — und den Schauplatz derselben in geographischer, politischer, religiöser und sittlicher Hinsicht im Allgemeinin ausspricht.

Das zweite Buch, S. 38—128, beschreibt die Reisen der Aeltern Jesu kurz vor seiner Geburt (welche, streng genommen, nicht zu den Reisen Jesu gehören, und die Ueberschrift, wie dieselbe hier gestellt ist, nimmt sich etwas zwecklos aus) und in seiner Kindheit.

Das dritte Buch, S. 129—162, faßt Jesum in der ersten Periode seines Lehramtes; das vierte, S. 163—214, in der zweiten Periode, oder von dem ersten bis zum zweiten Osterfeste; das fünfte, S. 215—369, in der dritten Periode, oder vom zweiten bis zum dritten Osterfeste, ins Auge.

Das sechste Buch behandelt Jesu Wanderungen während seiner Leiden, S. 370—457.

Das siebente Buch die Wanderungen desselben nach seiner Auferstehung, S. 458—481.

Wir wollen mit dem Verf. nicht über die Anordnung der Reisereute rechten. Sonst ließen sich wohl hin und wieder Einwendungen machen, wie er Vorr. S. X selbst fühlt. Allein dieß ist eben der Gegenstand eines nicht leicht zu erledigenden Streites, und indem der Verf. den gefaßten Plan aus dem Grunde verfolgen zu müssen glaubt, „weil er sich nicht zu sehr von der Folge der Begebenheiten entfernen wollte, welche sie in dem Evangelium haben", folgt er einem für seinen Zweck beachtenswerthen Motive.

Daß er, meist in kurzen Anmerkungen, auch der christlichen Traditionen gedachte, nämlich als Traditionen, könnte auf den ersten Anschein Anstoß finden. Ref. indeß muß dem Verf. ganz beipflichten, wenn er in dieser Hinsicht zu seiner Rechtfertigung Vorr. S. X bemerkt: „Sie sind alte Bekannte in der Christenheit; zumal für solche Bekenner des Christenthumes, denen sie von Jugend auf ehrwürdig gewesen sind, und die ihre Erwähnung und Einreihung in die Erzählungen von Jesu ungern vermissen würden; überhaupt aber für Jeden, welcher einige Kenntniß von den Erzählungen der Reisenden hat, die denselben in Palästina als wissenswürdige Nachrichten sehr angelegentlich mitgetheilt worden sind. Besonders sind sie kein unbedeutender Theil der Geschichte des Christenthumes; denn aus ihnen erkennt man, wie in den früheren Zeiten Alles, was Jesum und sein Schicksal betraf, mit einer heiligen (oft freilich auch unverständigen und abergläubigen) Ehrfurcht behandelt und eines gläubigen Aufbewahrens werth gehalten wurde."

Von welchem Gesichtspunkte Hr. S. seinen Gegenstand ins Auge fasse, darüber erklärt er sich genügend schon in der Einleitung, welche beginnt: „Der Reisende, den wir auf seinen Wanderungen hier im Geiste begleiten wollen, ist Jesus, der ein Sohn des Höchsten heißt und dieß auch in einer höheren Bedeutung ist, als die Menschen überhaupt Kinder des himmlischen Vaters genannt werden ꝛc."

Das Eine nur muß Ref. wiederholt beklagen, daß, nach dem Plane des Verf., das erhabene Leben und Wirken Jesu mehr in den Hintergrund tritt, als man für den Zweck einer Glauben und Tugend kräftigenden Bekanntschaft mit den Wanderungen des Göttlichen wünschen kann. Jesus, der uns hier erscheint, ist nicht sowohl der göttliche Lehrer ewiger Wahrheit, das hohe Tugendbild, an dem wir

sittlich erstarken sollen, es ist vielmehr der Reisende, der Wandernde. Und doch, wie leicht hätte sich bei nur geringer Modification des Entwurfes dieser Mißstand beseitigen lassen, ohne das Werk zu vergrößern.

Um wenigstens einen Beleg zu geben, wie wacker der Verf. übrigens seine Aufgabe löst, heben wir eine Stelle aus der letzten Reise Jesu nach Jerusalem, nämlich dem „Einzuge Jesu in Jerusalem" aus, S. 364: „An dem folgenden Tage, nach der gewöhnlichen Annahme dem Sonntage vor dem Passahfeste, verließ Jesus in Begleitung der Juden, die nach Bethanien gekommen waren, um ihn und den Lazarus zu sehen, diesen Flecken, um seine Reise nach Jerusalem fortzusetzen. Er nahm seinen Weg über Bethphage, einem anderen Flecken, der am südlichen Abhange des Oelberges und zwar links von der Straße, die von Bethanien nach Jerusalem führte, lag. Den Namen Bethphage erklären Einige durch Haus der Thalmündung, weil jener Flecken auf einer Stelle an dem Fuße des Oelberges gelegen haben soll, wo zwei Thäler ausliefen. Allein richtiger erklärt man Bethphage durch „Haus oder Ort der Feigen", weil in der Umgegend viele Feigenbäume gezogen wurden, die vorzüglich milde und süße Früchte trugen. Bethphage soll aus zwei Reihen Häusern zu beiden Seiten der Straße bestanden haben. Es war nicht ganz eine volle halbe Stunde von Jerusalem entfernt, und gehörte zu dem Gebiete des Stammes Benjamin. In seiner Nähe scheint eine Art von Landgut gewesen zu sein, auf welchem vorzüglich die zu den Opfern bestimmten Thiere gehalten wurden. Auch sollen die Priester, die den Dienst im Tempel hatten, in Bethphage Ruhe und Erholung gesucht haben. Jetzt findet man auf der Stelle dieses Fleckens nur noch einige Steinhaufen. Als Jesus in die Nähe von Bethphage gekommen war, schickte er zwei von seinen Jüngern nach einem Landgute, mit dem Befehle, von dort das Füllen einer Eselin herzuholen, das noch nicht zum Reiten gebraucht werden war. Man bediente sich nämlich in Palästina gewöhnlich der Esel zum Reiten, da sie einen sehr sicheren Gang haben und daher in gebirgigen Ländern besser zu gebrauchen sind, als die Pferde. Nach einem alten Herkommen hielt man ungebrauchte Thiere zu einem heiligen Zwecke für würdiger, als die schon gebrauchten. Wahrscheinlich war Jesus mit dem Besitzer dieses Thieres befreundet, oder rechnete darauf, daß man dem, welcher durch die Erweckung des Lazarus in der ganzen Gegend rühmlich bekannt geworden war, gern das Thier auf kurze Zeit zum Gebrauche überlassen werde. Daher sagte er auch zu seinen Jüngern: Wenn man etwa Anstand nehmen will, euch den Esel zu verabfolgen, so sprechet aus: Der Herr ꝛc." — „Auf der Stelle, wo Jesus den Esel bestiegen haben soll, hatten die Christen in der Folge eine Kirche errichtet, von welcher jetzt aber keine Spuren mehr vorhanden sind ꝛc."

Diese ohne alle Auswahl ausgehobene Stelle wird zum Belege für des Ref. Tadel und Lob, und in letzterer Hinsicht zum Beweise dienen, daß diese Schrift dem angegebenen Zwecke entspricht, und ungeachtet Ref. nicht ganz mit dem Verf. einstimmig sein konnte, der in die Augen gefaßten Leserclasse als ein sehr brauchbares Werk empfohlen zu werden verdient.

Die Kupfer (eigentlich wohl nur Steindrücke) stellen Christus nach Tizian, Nazareth, Ansicht der Hauptstraße

von Bethlehem, Jerusalem vom Oelberge, den versiegelten Brunnen, Jerusalem vom lateinischen Kloster aus besehen, den Teich Bethesda, Bethanien und den todten See und die Kirche des heiligen Grabes dar. — Beigefügt ist eine Karte von Palästina. — Die Abbildungen sind zwar nicht vorzüglich, aber wohl für manche Leser dankenswerth.

Druck, Papier und Umschlag sind gut. S.

D. J. H. Fritsch's, vormals Superintendenten und Oberpredigers zu St. Benedicti in Quedlinburg, Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtägigen Evangelien. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von K. G. Haupt, Oberprediger an der Nicolai-Kirche in Quedlinburg. Zweiten Theiles erste Abtheil. 361 S., zweite Abtheil. mit Register zum ganzen Werke 466 S. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen. 1832 — 1833. gr. 8.

Der erste Theil dieses Handbuches, welcher die Evangelien vom 1. Sonnt. des Adventes bis zum Sonnt. Exaudi enthält, ist kurz von einem anderen Recensenten im Theol. Literaturblatte angezeigt, und Ref. unternimmt um so lieber die Anzeige des vorliegenden zweiten Theiles, da ihn das Werk zu mancher Bemerkung veranlaßt, die er in der Anzeige des ersten Theiles vermißte.

Die Behandlung eines jeden Evangeliums zerfällt auch in diesem Theile gewöhnlich in drei Theile, einen exegetischen Theil, der aber dann wegfällt, wenn der Abschnitt keine exegetische Schwierigkeiten enthält, eine praktische Erörterung der in dem Texte liegenden Materien und eine Aufstellung von drei vollständigen Dispositionen. Nach der Vorrede des verstorbenen Verf. zur zweiten Auflage soll der praktische Theil als der wichtigste angesehen werden, und nach der Vorrede des Herausgebers ist gerade dieser dadurch vermehrt, daß darin noch mehr Themata von berühmten Kanzelrednern, als früher, aufgenommen sind. Dieß ist, nach des Ref. Urtheile, allerdings eine Verbesserung des Werkes, und es kann dem Landprediger, der sich nicht die Predigten der vorzüglichsten Kanzelredner selbst anschaffen kann, nur angenehm sein, zu erfahren, wie der zu behandelnde Text von einem Reinhard, Löffler, Zollikofer, Tzschirner, Dräseke u. A. m. aufgefaßt ist. Ueberhaupt verdankt gewiß das Werk seine Verbreitung diesem zweiten praktischen Theile, da der exegetische Abschnitt bei den meisten Evangelien fehlt, und selbst, wenn er mitgetheilt ist, wohl wenig mehr enthält, als was jeder Prediger in seinen Heften findet, die Dispositionen aber, zu denen Ref. weiter unten zurückkommen wird, äußerst mangelhaft sind.

Der Auffassung der Texte nach gehört der verstorbene Verf. zu der rationalistischen Schule. Er vertheidigt sich zwar in der oben angeführten Vorrede gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er das Wunderbare natürlich erklären wolle und den dogmatischen Theil des Christenthumes zu wenig berücksichtige; doch ist keineswegs das Bestreben zu verkennen, so wenig als möglich Wunderbares stehen zu lassen (vgl. das Pfingstfest) und alle Texte moralisch anzuwenden.

Ref. billigt nun zwar allerdings moralische Predigten; aber er ist der Meinung, daß sie nicht so ohne allen Halt

und ohne alle Verbindung mit dem christlichen Glauben gehalten werden müssen, als hier dazu Anleitung gegeben ist, wenn sie wirksam sein sollen, und daß wenigstens die Dogmata, die in das Leben des Gemüthes eingreifen und den Menschen erheben und trösten, ebenso sehr von dem Prediger berücksichtigt werden müssen, als die Moral.

Ein anderer Mangel des zweiten Abschnittes, der sich aus der Zeit, in der das Werk entstanden ist (1811), erklärt, und den der Herausgeber wohl hätte berücksichtigen sollen, ist der, daß im ganzen Werke fast nur auf die so wenig fruchtbaren synthetischen, nicht aber auf analytische Predigten und Homilieen Rücksicht genommen ist. Unstreitig würde das Buch durch eine neue Auflage sehr gewonnen haben, wenn bei jedem geschichtlichen Evangelium eine Anleitung zu einer Homilie und ein Plan zu einer analytischen Predigt (gebundene Homilie) mitgetheilt wäre, da man doch immer mehr dahin kommt, den Text nicht nur als Motto zu gebrauchen, sondern die Predigt in allen ihren Theilen an den Text anzuknüpfen.

Der angeführten Mängel ungeachtet wird aber dieser praktische Abschnitt dem Prediger, der verpflichtet ist, über die Evangelien zu predigen, immer neue Ansichten zuführen und nützlicher sein, als so viele Repertorien, welche ausführliche Dispositionen enthalten und die Trägheit unterstützen.

Durchaus nicht befriedigt ist Ref. von dem dritten Abschnitte, welcher Dispositionen über die behandelten Texte enthält. Zwar versichert der Herr Herausgeber, daß unpassende Dispositionen mit anderen aus dem Nachlasse des Verf. vertauscht sind; aber es sind dennoch sehr viele, weder praktische noch biblische Themata stehen geblieben, und ein großer Theil hat eine so unhomiletische Form, daß dieselbe jungen Predigern durchaus nicht als Muster empfohlen werden kann. Um dieses Urtheil zu belegen, mögen folgende Beispiele dienen.

Am Sonnt. Trinit. S. 73: „Von dem wohlthätigen Einflusse der Betrachtung der Natur auf die Erkenntniß der Religion." Dieses Thema liegt gar nicht im Texte. Am 1. Sonnt. nach Trinit. S. 111: „Warum diejenigen oft die reichsten sind, die es am wenigsten verdienen" ist ein durchaus unpassendes und sittlich gefährliches Thema, zumal da es 1, c. heißt: „Großer Reichthum wird gewöhnlich mit Sünden erworben, durch Betrug, Wucher, Erbschleichung u. s. w." Sollen denn die Reichen der Kirche noch mehr durch halbwahre Behauptungen abgewendet werden und die Armen noch mehr scheel sehen, als es schon geschieht? Am 3. Sonnt. nach Trinit. S. 150: „Ueber den Umgang mit Menschen, die in schlechtem Rufe stehen." 1) „Die Pflicht gebietet ihn, 2) wir müssen dabei vorsichtig sein." Das Thema ist gar nicht textgemäß und der erste Theil enthält eine sehr gefährliche Behauptung, da zwischen dem Bemühen, einen Menschen zu gewinnen und zu vertheidigen, und zwischen dem Umgange mit ihm ein großer Unterschied ist. Am 7. Sonnt. nach Trin. S. 282: „Daß oft diejenigen, welche die besten Gesinnungen haben, sie am wenigsten ausüben können" liegt gar nicht im Texte und ist durchaus unpraktisch, da jeder Mensch seine guten Gesinnungen beweisen kann. — Unter den „Fehlern, die auch ein reger Eifer für das Gute und Nützliche zu begehen pflegt" S. 34 der zweiten Abtheil., kommt als der

erste Theil vor „Prüfungslosigkeit", eine unglückliche Wortbildung. Am 14. Sonnt. nach Trin. S. 73: „Von der Reinlichkeit." Dieses Thema liegt gar nicht im Texte und gehört gar nicht auf die christliche Kanzel, sondern höchstens in den Schulunterricht. Am 15. Sonnt. nach Trinit. S. 95: „Ueber die Wahrheit, daß man zu jeder Zeit nur Eines thun kann" ist zu oberflächlich. Treue im Berufe, mit Hinweisung auf Jesus Christus, setzt es voraus. — Am 17. Sonnt. nach Trinit. S. 136: „Was ist Recht?" ist nicht nur gewaltsam aus dem Texte abgeleitet, sondern gar kein christliches Thema. Der Christ fragt: „Was ist gut?" und darin ist das Rechte schon enthalten. Außerdem ist das Thema viel zu weit. Am 18. Sonnt. nach Trinit. S. 157: „Wie wir die Liebe zu Gott am würdigsten erweisen können." 1) „Wie wir es können, 2) einige Entschließungen." Dabei hat Ref. zu bemerken, daß diese Art zu disponiren, die häufig wiederkehrt, ebenso unlogisch, als unpraktisch ist; unlogisch, weil der erste Theil mit dem Thema gleichlautend ist; unpraktisch, weil jeder Theil der Predigt praktisch sein soll und die Trennung der Theorie von der Praxis durchaus nicht populär ist. Was den Inhalt der Disposition anbetrifft, so ist auf die Frage im ersten Theile in vier Punkten geantwortet, die alle auf „Nächstenliebe" hinauslaufen. Soll der Christ seine Liebe zu Gott nicht auch durch Beschäfftigung mit Gott, durch unerschütterliche Treue im angewiesenen Berufe, durch standhaftes Dulden beweisen? — Am Michaelisfeste S. 201 ist gerathen: „Besonders mache man darauf aufmerksam, daß wir, wenigstens in diesem Leben, in keiner eigentlichen Verbindung mit den Engeln stehen." Kann die Festmaterie nicht praktischer benutzt werden, und thut jene Bemerkung noch jetzt so noth? Am 20. Sonnt. nach Trin. S. 231: „Welchen Werth der Christ auf sein Aeußeres zu legen hat" ist ebenso unpassend, als das Thema über die Reinlichkeit, und Christus dachte bei dem hochzeitlichen Kleide, von dem er im Texte spricht, an ganz etwas Anderes, als wovon das Thema handelt. — Am 25. Sonnt. nach Trin. S. 325: „Daß wir uns hauptsächlich an die Lehre Jesu halten müssen, um uns über unsere entschlafenen Brüder ganz zu beruhigen." Warum hauptsächlich? S. 328: „Von den mancherlei Irrthümern in der Religion." Ein durchaus vages Thema. — Am 27. Sonnt. nach Trinit. S. 360: „Ueber das Gewisse und Ungewisse des Todes." 1) „Es soll erwogen, 2) das Lehrreiche gezeigt werden." Wenn einmal die Partitien im Thema stehen bleiben sollte, so war damit auch die Eintheilung gegeben und durfte nicht auf die eben gerügte Art disponirt werden.

Ref. glaubt durch Mittheilung der angeführten Beispiele, die leicht vermehrt werden könnten, dargethan zu haben, daß die Dispositionen nicht als Muster dienen können, und räth dem Herausgeber, wenn das Werk eine vierte Auflage erleben sollte, sie entweder ganz wegzulassen, oder mit besseren zu vertauschen.

Kann nun aber Ref. nach den angeführten Proben auch nicht unbedingt in das Urtheil des Hrn. Recensenten des ersten Theiles einstimmen, so stellt er doch nicht in Abrede, daß das Werk durch die praktische Erläuterung auch jetzt noch seinen Werth behaupte, und daß es, als treuer Spiegel seiner Zeit, auch selbst in dem gerügten Theile die Beachtung der Prediger verdient, die ihren Beruf wissenschaftlich betreiben. 6. 18.

Das Gebet des Herrn, nach dem sechsten Capitel des Matthäus erläutert in acht Predigten von Ludwig Bender, Rector zu Langenberg. Barmen und Schwelm. In der Falkenberg'schen Buch-, Musik- und Kunsthandlung. 1832. 106 S.

Die vorliegenden Predigten liefern einen neuen Beweis für die alte Behauptung, daß das Gebet des Herrn so unerschöpflich reich sei, daß der andächtige Beter es immer neu finden werde, je nachdem er entweder überhaupt über den großen Inhalt desselben nachdenkt, oder in den verschiedenen Lagen des Lebens in die Worte des Göttlichen seine Gedanken, Gefühle, Entschließungen und Wünsche einkleidet.

Obgleich diese Vorträge nur selten einen höheren Schwung der Beredtsamkeit nehmen, so zeichnen sie sich doch durch ihren echt evangelischen Geist, eine gemüthvolle Auffassung des Textes, im zweckmäßigen Emporheben des praktischen Momentes, durch eine gewisse Tiefe und eine correcte und blühende Sprache vor vielen ähnlichen Arbeiten so vortheilhaft aus, daß sie zur häuslichen Andacht mit Recht empfohlen werden können. „Nicht, als ob Christen kein anderes Gebet beten dürften, als dieses", heißt es in der ersten Pr., „nicht als ob jedes Andere, frei aus unseren Herzen strömende Gebet geringer, schwächer sei, oder gar der Erhörung sich nicht erfreuen dürfe, sondern um den Geist, der in unserem Gebete walten soll, und den Inhalt jedes unserer Gebete zu bezeichnen, führt der Herr sein Gebet mit den Worten ein: Darum sollst du also beten: V. U." —

Um wenigstens eine Probe zu geben, wie der Vf. seine Aufgabe behandelt, führen wir eine Stelle aus der zweiten Predigt an, wo es S. 19 heißt: „Unter dem Namen einer Person wird in der heil. Schrift zuweilen die Person selber gemeint, z. B. Ap. Gesch. 1, 15. Am gewöhnlichsten bezeichnet es die Benennung, den Titel einer Person. Dann, was von Jemand ausgesagt wird, der gute, der böse Name. Endlich, was an Jemand ergeht, als Befehl, Vollmacht. Gottes Name ist also nicht bloß Gott selbst, sondern auch Alles das, wodurch er selbst sich uns offenbart und wodurch er von allen Geschöpfen unterschieden wird. Gottes Name ist Alles, was die heil. Schrift von Ihm aussagt, nämlich, daß er sei allmächtig, allwissend ꝛc. Gottes Name ist ferner Gottes Wort ꝛc. Alles, was zum Gottesdienste gehört ꝛc., endlich jedes Werk der Natur ꝛc."

Nur auf Eins müssen wir den wahrscheinlich noch jungen Verf. aufmerksam machen. Seine Darstellungsweise, seine Sprache ist noch nicht concret, nicht veranschaulichend, nicht ins Leben eingreifend und aus dem Leben schöpfend, nicht inhaltsschwer, kräftig, treffend und schlagend genug. Im Allgemeinen verschwimmt das, was er sagt, zu sehr im Allgemeinen, und verfehlt dadurch des rechten Eindruckes. Möge er die Reden Jesu recht fleißig studiren und die Schriften der Propheten lesen! und bei den Anlagen, welche diese Reden verrathen, wird es ihm nicht schwer fallen, sich zu einem der tüchtigeren Prediger recht bald emporzuarbeiten.

S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. September 1833. Nr. 111.

Schriften über das Kirchenverfassungswesen aus Sachsen.

Wir liefern zu dem Nachtrage, welcher Nr 82 f. dieser Blätter zu den früheren Beurtheilungen der Stimmen aus dem Königreiche Sachsen für und wider die Repräsentativ-Verfassung der lutherischen Kirche gegeben wurde, noch einen Zusatz, wenn wir die nachfolgenden Schriften zur Kenntniß unserer Leser bringen, die sich ebenfalls theils unmittelbar, theils wenigstens mittelbar auf das Königreich Sachsen beziehen, und wenigstens alle dort ausgegangen sind.

1) Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Beleuchtung der unter demselben Titel erschienenen Schrift von D. Krehl. Seinen Amtsbrüdern gewidmet von Friedrich August Eduard Rühle, Pfarrer zu Rothschönberg. Audiatur et altera pars. Meißen bei Klinkicht und Sohn. 1832. 8. 32 S.

2) Bedenken ohne Bedenken. Eine freimüthige und unpartheiische Kritik des Krehl'schen Bedenkens über Presbyterien und Ephoralsynoden von M. Heinrich Gottlob Leopold Weichert, Pastor zu Paxtdorf bei Königstein. Dresden und Leipzig in der Arnold'schen Buchhandlung. 1832. 8. 55 S.

Das den Presbyterien und Ephoralsynoden ungünstige Bedenken des Hrn. D. Krehl in Meißen scheint, wie die mehreren Gegenschriften beurkunden, in Sachsen eine größere Beachtung gefunden zu haben, als die Schrift an sich, und im Zusammenhalte mit der Fluth derartiger Brochüren erwarten durfte; was wohl nur in den verwandtschaftlichen Beziehungen des Verfs. seinen Grund haben kann. Indessen haben diese Beziehungen doch mehrere sächsische Geistliche nicht abgehalten sich offen gegen die Krehl'sche Ansicht zu erklären, zumal man, wie es scheint, der Zustimmung des dermaligen thätigen Cultministers, Hrn. D. Müller, sich getröstete, dem auch die zweite der vorgenannten Schriften, sowie mehrere andere neuer Zeit über das Kirchenwesen erschienene, gewidmet worden ist.

Es kann unsere Absicht nicht sein, hier auf den Streitgegenstand selbst beurtheilend einzugehen, und die Frage über Presbyterialverfassung, in oder außer Verbindung mit den Consistorien, zu begutachten, wir referiren nur, was die Verfasser der vorliegenden Schriften in der Sache aufgestellt haben. Hr. D. Krehl hatte in seiner angezogenen Schrift (S. 16) behaupten wollen, daß der Vorschlag, Presbyterien und Synoden zu errichten, insofern er gut, nicht neu, — und insofern er neu, nichtgut sei, vielmehr unnütz, dem Geiste der Zeit nicht angemessen, zweckwidrig, unausführbar und dem geistlichen Stande höchst gefährlich sei. Dagegen zeigt nun unser Vf. Nr. 1., Hr. Rühle, S. 5 ff. zuerst, daß in dem Vorschlage wirklich etwas Neues liege, denn, was Krehl voraussetzt, daß in jeder Gemeinde ein Ausschuß zur Besorgung der Localkirchenangelegenheiten bestehe, sei in der That nicht wahr, indem zwar wohl gewisse Gemeindebeamten auch zur Besorgung kirchlicher Angelegenheiten mit- oder einzig bestellt seien, diese aber weder ein Collegium bilden, noch einen bestimmten Wirkungskreis haben. Der Vorschlag sei aber nicht nur neu, er sei auch gut, denn das Inquisitionsgericht, welches Hr. Kr. vermuthe, sei nirgends zu fürchten, und Niemand denke daran, ein solches einzuführen; dagegen bleiben, auch wenn man die Kirchendisciplin ausschließt, doch noch viele wichtige und heilsame Geschäffte übrig, welche den Presbyterien zu übertragen sind; wohin namentlich alle ökonomische Angelegenheiten der Kirche gehören, sowie die Schuleinrichtungen. Auch würde die Kirchlichkeit der Gemeinden und das Ansehen der Geistlichen durch die Presbyterien gewinnen. Ebenso ungünstig als wie über die Presbyterien hatte Hr. Kr. (S. 24) über die Ephoralsynoden geurtheilt, und auch darüber weist ihn unser Verf. (S. 19 ff.) zurecht, und zeigt zum Schlusse (S. 25 ff.) daß die Forderungen und Vorschläge des Hrn. Kr. weit weniger zum Ziele führen würden als die beabsichtigten Presbyterien und Ephoralsynoden. Ausführlicher noch begegnet dem Hrn. Kr. der Verf. von Nr. 2, welcher im satyrischen Tone nachweisen will, daß die Bedenken nicht recht bedacht gewesen, weshalb er sie Bedenken ohne Bedenken nennt. Es seien nämlich nicht bedacht worden: 1) die Folgen, da durch eine solche Schrift nur neue Spaltungen in der Kirche entstehen müßten; 2) der Contrast, in welchem seine Versicherungen und Redensarten oft unter einander stehen; 3) der Anlaß, dem die bekämpften Vorschläge ihr Entstehen zu verdanken haben; 4) der Zweck, welcher denselben zum Grunde liegt; 5) die Stellung des Cultministeriums, von welchem sie ausgegangen; 6) die Widersprüche, in die sich Hr. Kr. unbegreiflicher Weise verwickelt habe, deren unser Verf. 12 aufzählt; 7) das Neue, welches in den Vorschlägen enthalten ist; 8) daß er gegen ein bloßes Phantom ankämpft, wenn er Uebel bestreitet, welche nur in seiner Einbildungskraft existiren; 9) die Mittel, mit welchen die Vorschläge ausgeführt werden können; 10) die Unmöglichkeit, daß der Prediger allein Alles durchsetzen könne; 11) die Bewandtniß des Citationsrechtes; 12) die Nothwendigkeit der Kirchenzucht; 13) die Zeitgemäßheit derselben; 14) deren Ausführbarkeit; 15) der Gewinn für den geistlichen Stand; 16) die Erfahrung, welche der Presbyterialverfassung zur Seite steht; 17) die Nützlichkeit der Ephoralsynoden; und endlich 18) daß es an der Zeit ist, die Presbyterial- und Synodalverfassung einzuführen. Man sieht, daß der Verf. ohne bestimmten Plan und Folge nur zerstreute Bemerkungen seinem Gegner entgegengestellt hat, welche indessen, wie nicht zu läugnen, viel Treffendes enthalten. Den eigentlichen Auf-

schluß aber, warum unser Verf. dem Hrn. Kr. oft ziemlich scharf und schroff entgegentritt, finden wir S. 46 ff., wo er uns Bruchstücke aus einer Eingabe mittheilt, welche er früher, Namens mehrerer Amtsgenossen, an das Cultministerium gerichtet, und in welcher er die Presbyterial- und Synodalverfassung als urchristlich und urprotestantisch, ja als dringendes und unabweisbares Erforderniß der Zeit dringend empfohlen hatte, so daß die Krehl'sche Schrift ziemlich direct gegen unseren Verf. selbst, dessen Schritte wohl nicht unbekannt, und nicht ohne Einfluß auf die Ministerial-Vorschläge geblieben sein mochten, gerichtet erschien; wodurch auch die Schärfe derselben, die gegen das Ministerium wahrscheinlich etwas gemildert worden wäre, erklärbar erscheint. Somit scheint die Persönlichkeit unseres Verfs. allerdings etwas berührt, und der Ton seiner Gegenschrift so gestimmt, oder verstimmt worden zu sein, wie er sich jetzt kund gibt. Ref., dem alle Persönlichkeiten anstößig sind, kann dieß nicht billigen, und empfiehlt auch dem Verf., künftig das: „non quis, sed quid" mehr im Auge zu behalten, damit er sich nicht den jetzt so häufigen Schriftstellern und Recensenten zugeselle, die über der Person, welcher sie wohl- oder übelwollen, die Sache ganz vergessen, oder sie doch nur von der Stellung aus sehen, welche sie der Person gegenüber genommen haben.

Eine so ruhig gehaltene, partei- und leidenschaftslose Schrift ist:

3) Bedenken über verschiedene, dermalen in der evangelischen Landeskirche des Königreichs Sachsen sich regende Wünsche, auf Veranlassung mitgetheilt von D. Karl Gottfried Bauer, Archid. an der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig. Leipzig, bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. 1833. 8. 106 S.

Der namhafte Verf. hatte, schon vor der jetzigen Aufregung, in seinen „Mahnungen der Zeit an die Verstände der evangelisch-protestantischen Kirche" auch seine Stimme für zeit- und zweckgemäße Kirchenreformen erhoben, und darinnen mag die Veranlassung gelegen haben, warum er von seinen Amtsgenossen in der Leipziger Diöcese aufgefordert wurde, einen Entwurf zu einer erneuerten Verfassung der sächsischen Landeskirche Augsburgischer Confession auszuarbeiten. Er thut dieß unter Bezugnahme auf die genannte frühere Schrift, und nach näherer Erörterung der dort zum Grunde gelegten Principien, auf folgende Weise, daß er 1) Cap. 1. die bisherige (sächsische) Kirchenverfassung in ihren Grundzügen aufstellt (S. 8—15), wobei von den Personen der Kirchenbeamten, ihrer Wahl, ihren Einkünften, Arbeiten und Verhältnissen die Rede ist; 2) Cap. 2. diese Verfassung einer Kritik unterwirft (S. 15—40), in welcher freilich nicht nur manche, mit der Verfassung in Verbindung nicht stehende Inconvenienz, sondern auch sogar mancher Mißbrauch gerügt wird, welcher nur den Personen, die ihn verschuldeten oder doch duldeten, keineswegs aber der Verfassung zur Last liegt. Bestätigt aber wird durch die Angaben des Vfs., daß in Sachsen, wie auch sonst schon laut geworden, allerdings mancher Mißbrauch, namentlich rücksichtlich der Ephoralgewalt statt gefunden hat, welchen man anderswo fast für unmöglich halten wird. Dagegen nimmt der Verf. auch 3) Cap. 3. S. 40—49 Gelegenheit an das zu erinnern, „was diese Verfassung Gutes und des stäten Beibehaltens Würdiges mit sich führt." Er rühmt von ihr als ersten Vorzug — das Alte, Hergebrachte, Gewohnte, mit dessen Umstoßung der Indifferentismus für das Kirchenwesen einen großen Zuwachs erhalten dürfte; er rühmt die Ordnung und Gleichförmigkeit der kirchlichen Einrichtungen; die Beziehung der Kirche zu den wichtigsten Veränderungen des Menschenlebens, und die jeder derselben gewidmete religiöse Feier; und den Instanzen-Zug, in welchem die Angelegenheiten der Kirche berathen und behandelt werden. Er wendet sich hierauf 4) Cap. 4. S. 49—88 zu einigen Vorschlägen in Ansehung dessen, was in dieser Kirchenverfassung des Ergänzens und Verbesserns fähig und bedürftig scheint. „Presbyterien, Particular-Synoden, und eine General-Synode oder allgemeiner Kirchenrath" — das sind die Hauptideen, auf welche er seine Vorschläge zurückzuführen hat. S. 89—95 folgt dann ein Schluß, in welchem ein Resume des bis dahin Durchgesprochenen enthalten ist, und endlich S. 96—105 noch eine Zugabe, worin über die Besoldungsweise der Geistlichen, namentlich von den Feldgütern und Zehntberechtigungen, ingleichen der beliebten Einziehung von Pfarrstellen u. dgl. auf eine Weise geredet wird, wie es von einem so verständigen und umsichtigen Manne, wie sich unser Verf. überall zeigt, wohl zu erwarten war, nämlich so, daß er dem unbesonnenen Eifer derer, die als „minder umsichtige Freunde des Guten" (so bezeichnet sie der schonungsvolle Verf.) die Geistlichen von der Landwirthschaft entbinden wollen, durch die überlegtesten Bemerkungen und bewährtesten Thatsachen entgegentritt, auch die Zehntverwandlung (nicht Ablösung) nur in dem Maße zuläßt, daß das zu Vergütende nach einem Mittelertrage in Körnern und Stroh berechnet, von den Zehntpflichtigen jährlich nach einem Mittelpreise, den jene Naturalien um die Weihnachtszeit haben, im Gelde berichtigt werden. Eine Ansicht, die Ref. immer für die einzig richtige gehalten hat.

Was nun aber den Hauptinhalt der Schrift selbst betrifft, so enthält sie als etwas Wesentliches die Vertheidigung der örtlichen Kirchenvorstände, als Verwaltungs- und Disciplinarbehörden, welche die disciplina impatientes (S. 66) so unerträglich finden. Die Particularsynoden des Verfs. sind nichts anderes als gewöhnliche Prediger-Vereine, deren Nutzbarkeit zwar nicht zu verkennen ist, die aber doch zur Kirchenverfassung in einer eigentlichen Beziehung nicht stehen. In der Vertheidigung der Consistorien (S. 78) wird wohl jeder Erfahrne mit dem Verf. zusammenstimmen. Dagegen scheint die vorgeschlagene Generalsynode, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt, und ebenso wie die Deputirten der Standeversammlung gewählt, um die Landeskirche zu repräsentiren, und mit dem Cultministerium die Bedürfnisse der Kirche zu berathen, — aller Grundlage zu ermangeln. Wenigstens sieht man nicht, wer hier, und auf welche Weise, wählen, und wer gewählt werden soll; es ist ein relatum sine referente, da ein Verband mit den Presbyterien und Particularsynoden gar nicht statt findet; auch ist, nach der Darstellung des Verfs., diese Generalsynode nichts anderes als ein dem Cultministerio beigeordnetes Rathscollegium, dessen Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, wenn ein wohlorganisirtes Consistorium das Cultministerium berathet, kaum einleuchten dürfte.

Durchgreifender sind die Reformen, welche die folgende Schrift vorschlägt:

4) Ueber eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen. Vota der Diöces Leipzig und amtliches Gutachten von D. Christian Gottlob Lebrecht Großmann, Consist. Assessor, Superint. und ordentl. Prof. d. Theol. (in Leipzig). Leipzig, bei Fleischer. 1833. 8. 82 S.

Die Veranlassung zu dieser Schrift lag in dem bekannten Ausschreiben des königl. Cultministeriums an die Consistorien, und dieser an die Superintendenten ihrer Sprengel, die erforderten Gutachten über eine einzuführende Presbyterial- und Synodalverfassung betreffend, und sie enthält zunächst die über diesen Gegenstand abgegebenen Vota der Diöcese Leipzig, in welcher 1) wider Presbyterien und für Ephoralsynoden 3 unbedingt, 2 in Ansehung der Synoden bedingt sich erklären, und eine von den Synoden schweigt; 2) wider Synoden und für Presbyterien eine Stimme; 3) wider Presbyterien und wider Synoden eine Stimme; 4) für Presbyterien und Synoden 43 Stimmen sich erheben, deren Gründe hier beigefügt, und von dem Verf. gehörig gewürdigt werden. Es war zu erwarten, daß der Verf. mit der Mehrzahl der Diöcesanen übereinstimmen würde, und er hat diese Uebereinstimmung, mit einigen Modificationen, und mit besonderer Bezugnahme auf die entgegengesetzte Meinung der HH. Krehl und Bretschneider S. 35 weiter ausgesprochen. Er erklärt, unsere bisherige Kirchenverfassung sei, theoretisch angesehen, vom Anbeginne ein nothwendiges, durch den Gang der Reformation unvermeidlich herbeigeführtes Uebel gewesen, in praktischer Hinsicht aber auch für jene Zeit ein großes Gut, indem die Kirche eines schützenden Armes bedurfte. Jetzt aber, fährt er fort, sei das Bedürfniß einer Verbesserung des Kirchenwesens unverkennbar, und fordere laut und dringend Befriedigung; die gegenwärtige Kirchenverfassung stehe mit den Grundsätzen unserer Kirche in einem unauflöslichen Widerspruche, und in dem Verhältnisse der Parität aller christlichen Confessionen im Königreiche Sachsen liege ein schlagender Rechtsgrund für den Anspruch unserer Kirche auf die Zurückgabe ihrer Autonomie. Er bestreitet hierauf die Gegner, namentlich Hrn. D. Bretschneider, und geht S. 56 zu der Moralität über, in welcher er die Kirchenverfassung gestaltet wissen will, indem er zuerst die in dem Ministerial-Ausschreiben enthaltenen Grundzüge verwirft, dagegen seine eigenen Ansichten in allgemeinen und besonderen Wünschen ausspricht. Diese gehen darauf hinaus, daß der Staat der Kirche die Autonomie, oder die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihrer inneren Gesetzgebung und Verwaltung zurückgeben und sich nur das Oberhoheitsrecht vorbehalten solle. In Folge solcher Autonomie soll nun die Kirche sich selbst constituiren, und zwar in einer Presbyterial- und Synodalverfassung, wie sie in Westphalen besteht. Wie nun das Presbyterium, und wie die Synoden sich gestalten, und was diesem und jenen obliegen soll, das ist in den besonderen Wünschen enthalten. Für das Consistorium hat diese Verfassung eigentlich keinen Platz, da alle Geschäffte durch einen Ausschuß der Synode verrichtet werden können; sollte man aber von Seiten der Staatsregierung ein solches, als Uebergang vom Territorial- zum Collegialsysteme, beibehalten wollen, so zeichnet der Verf. ihm zugleich die Schranken vor, innerhalb welcher es sich zu bewegen haben dürfte.

Man sieht, der Verf. steht ziemlich auf der äußersten

Linken, und gehört zu der Partei, welche Schuderoff, Rettig, Bickell ꝛc. unter die ihrigen zählt.

Wir kommen mit unserer Anzeige auf noch eine kleine Schrift, welche den Titel führt:

5) Die Kirchensache als Landtagssache, nämlich in Beziehung auf das allgemeine Beste. Von M. Karl Gottfried Kelle, Pfarrer zu Hoch- oder Großweitschen. Leipzig, bei Karl Andrä. 1833. 8. 20 S.

Staat und Kirche stehen in den engsten Verhältnissen, in einer Wechselwirkung zu einander, daher macht eine neue Staatsverfassung auch eine neue Kirchenverfassung nöthig, und es ist nur zu wünschen, daß solche zu allgemeiner Zufriedenheit ausfalle. Sehr zu fürchten aber ist, wie der Verf. ferner meint, für diese Zufriedenheit schon deßwegen, weil die Frage: Von wem diese Verfassung ausgehen soll? für Viele ein Stein des Anstoßes ist, und man jede Verfassung, so gut sie sein mag, schon deßwegen verwerflich finden wird, wenn man glaubt, daß sie nicht aus der rechten Quelle geflossen sei. Darum, so will unser Verf., sollte man, unberücksichtigt woher sie komme, nur nach ihrer Güte fragen, und aus dem Gesichtspunkte des Gemeinwohles sie beurtheilen, und deßhalb sei die Kirchensache allerdings eine Sache der Landtagsversammlung. Wie nun aber diese Sache zu betrachten, und welche Grundsätze dabei zu befolgen seien, das wollte der Verf. in einigen Sätzen ausführen. Es sind folgende: 1) das Kirchenwesen muß auf seine eigentliche und ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt werden; 2) eine neue Kirchenverfassung gebe, wer sie geben kann, wenn sie nur zum Heile der Welt gereicht; 3) die Kirchenregierung ist theils Weltregierung, theils Landesregierung; 4) die Kirchengewalt ist durchaus keine Zwangsgewalt und kann durchaus nicht streitig sein; 5) die Kirchenzucht oder das Strafamt in Kirchensachen ist kein Kirchen-, sondern ein Staatsamt; 6) dem Sectengeiste und der Freidenkerei kann der Staat nicht besser Einhalt thun, als wenn er alle Religion auf das Wesen derselben, auf Treue und Glauben zurückführt; 7) die Kirchenfreiheit ist das Muster und Unterpfand der bürgerlichen Freiheit; 8) der Grund aller menschlichen Bildung, Gemeinschaft und Glückseligkeit kann in der Schule nur mit Hülfe der Kirche gelegt werden.

Man sieht, daß die einzelen Sätze sowohl unter sich, als zu dem Titel der Schrift nur in sehr lockerer Beziehung stehen, obgleich sie alle das Kirchenwesen betreffen, und im Einzelen beherzigenswerthe Wahrheiten enthalten.

Zum Schlusse stehe hier eine Schrift, die, wenn sie auch sich nicht auf Sachsen allein und unmittelbar bezieht, doch dort ausgegangen ist, nämlich:

6) Vom liturgischen Rechte des evangelischen Fürsten. Nach der im Jahre 1826 erschienenen Doctordisputation des D. Karl Christian Schmidt frei verdeutscht durch Wilhelm Grafen von Hohenthal-Städteln. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1833. 8. 52 S.

Die Schrift selbst, in der Urschrift, ist zwar bereits vor der jetzigen Bewegung in Kirchensachen erschienen, und gehört mehr dem über die Einführung der preußischen Agende erregten Streite an, doch ist nicht nur die Verdeutschung neu, sondern auch das Interesse an dem Gegenstande jetzt erneut worden. In der That hat auch die, obgleich kleine,

Schrift eine solche wissenschaftliche Begründung, daß sie bei dem immer noch schwebenden Streite über das liturgische Recht aller Aufmerksamkeit werth ist. Bekanntlich hat man das, der Natur und dem natürlichen Grunde nach, der Kirche selbst als Collegialrecht zustehende Recht, die Gebräuche ordnen zu dürfen, aus historischem Grunde, indem man es mit dem im westphälischen Frieden den Territorialherren zugestandenen Reformationsrechte identificirte, zu den Hoheitsrechten zählen und den Fürsten vindiciren wollen, namentlich hat wie früher J. H. Böhmer, so neuerlich Augusti die Fürstengewalt rücksichtlich der Liturgie vertheidigt. Unser Verf., nachdem er Cap. 1 die Frage beantwortet hat: „Was heißt Liturgie, liturgisches Recht?“ und deducirt hat, daß solches der Kirche als nothwendiges Gesellschaftsrecht zustehe, bekämpft Cap. 2 die Meinung der Gegner, als aus einem Mißverstande des Reformationsrechtes hervorgegangen, welches nicht nach der Wortbedeutung, sondern nach dem geschichtlich damit verbundenen Sinne genommen werden müsse. Wenn nun aber doch factisch das liturgische Recht nach der Reformation an die evangelischen Fürsten übergegangen, so sucht unser Verf. Cap. 3 die Quelle auf, aus welcher dieses Herkommen geflossen ist, und findet sie in einer Uebertragung (ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Kirche) des ursprünglichen Collegialrechtes an den Territorialherren, doch so, daß es von dem Majestätsrechte immer unterschieden geblieben sei. Man kann dieß zugeben, wenn man das Wort „Uebertragung“ selbst auf die stillschweigende Einwilligung anwendet, denn einen förmlichen Act eigentlicher Uebertragung wird man schwerlich nachweisen. Aber eingewilligt, wenigstens stillschweigend, haben die protestantischen Gemeinden, daß die Fürsten, welche das früher von den Bischöfen usurpirte Hoheitsrecht wieder an sich nahmen, auch die von denselben ebenmäßig usurpirten Collegialrechte zur Verwaltung übernahmen, um so mehr, da die Gemeinden und Geistlichen theils der Einsicht entbehrten, welche hiezu nöthig war, theils des Schutzes und eines kräftigen Armes bedurften, wenn sie sich gegen die feindliche Partei behaupten und ihre Grundsätze in Anwendung bringen wollten. Namentlich war es Luther, welcher bei und nach der Visitation 1527 es dahin brachte, daß die weltlichen Fürsten die Kirchengewalt übten, obgleich er nie zugegeben hat, daß sie ihnen von Rechtswegen zustehe, sondern nur wollte, daß sie der Nothdurft halber und aus christlicher Liebe sich derselben unterziehen sollten. Gleichwohl kommt, wenn und wo auch das Kirchenregiment den Fürsten übertragen und von denselben geübt worden ist, doch nur dieses, d. h. die Ausübung der Kirchengewalt, nicht die Kirchengewalt selbst ihnen zu, und es haben diejenigen Unrecht, welche meinen, daß dem Fürsten, als solchem, und um seines Territorialrechtes willen, das Kirchenregiment zukomme (S. 35 ff.). Daraus folgte nun auch, wie der Verf. Cap. 4 weiter zeigt, daß der Fürst bei Ausübung des Kirchenregimentes an gewisse Bestimmungen gebunden, und keineswegs ganz unabhängig ist; mithin liturgische Einrichtungen ohne Einwilligung, oder selbst wider den Willen, der Kirche aus eigner Willkür nicht treffen und der Kirche aufdringen darf.

Man sieht, daß der Verfasser, sowie der Hochgeborne Uebersetzer sich der gemäßigten Partei anschließen, welche

zweifelsohne auch in dem Conflict über die Kirchenverfassung den Sieg davon tragen wird. Die Staatsgewalt wird ihres eigenen Vortheiles, sowie von Rechtswegen, der Kirche, d. h. ihren Dienern und Gliedern, den Antheil an der Kirchengewalt, welcher ihr gebührt, nämlich die Theilnahme an der Kirchengesetzgebung gewiß nach und nach, wie es ohne Gefahr geschehen kann, gern einräumen; dagegen wird die Kirche die ausübende Gewalt, ebenfalls des eigenen Vortheiles halber, und um ihr Bestehen zu sichern, der Staatsgewalt ferner überlassen. Es wird sich demnach das Institut der Kirchenvorstände immer mehr entwickeln und ausbilden, dabei aber werden die Consistorien, als ausübende landesherrliche Behörden, nie entbehrlich werden, vielmehr, wie bisher, so immer den Schlußstein des Kirchenverfassungsgebäudes bilden. Vielleicht daß Sachsen, die Wiege des Protestantismus, und die Quelle des jetzigen protestantischen Kirchenrechtes auch darin, was unsere Zeit fordert, mit der jenem Lande eignen Besonnenheit vorangeht, und uns eine Kirchenverfassung vorbildet, in welcher jedes Recht gewahrt ist.

Fragstücke auf die christlichen Feste, zunächst für Schulkinder, aber auch ein Festbüchlein für alle fromme Christen von J. Fr. Ramshorn, Pfarrer zu Breitenhain bei Lucka im Altenburgischen. Zu haben beim Verfasser, in Lucka beim Herrn Diakonus Moser, in Altenburg in der Schnuphase'schen Buchhandlung, in Eisenberg in der Schöne'schen Buchhandlung und in Leipzig bei Reclam. 1833. 32 S. (1 Gr. 6 Pf.)

Das Bestreben des Bfs. an die Stelle der Festfragestücke in dem luth. Katechismo, nach dem Vorgange Seiler's, bessere und brauchbarere zu setzen, ist nicht zu verkennen, und diejenigen Schullehrer, welche dem Besseren und Zeitgemäßeren immer anstreben und in deren Gemeinden die löbliche Sitte noch stattfindet, daß solche Fragestücke an den Festen in der Kirche beim Nachmittagsgottesdienste zwischen den Liedern vor der Predigt von den größern Schulknaben vorgetragen werden, werden es ihm Dank wissen, sich einer solchen, nicht leichten, Arbeit unterzogen zu haben. Die Fragen sind meist kurz und bündig, und wenn in den Antworten die Fragen nicht wiedergegeben sind, wie es doch eigentlich die Katechetik verlangt, so hat dieß der Bf. wahrscheinlich gethan, um die öfters ohnehin zu langen Antworten nicht noch mehr zu verlängern. Die Sprache ist biblisch und die zu Anfange und am Ende jedes Festfragestückes angebrachten Liederverse passend gewählt, bereiten ebenso zweckmäßig vor, als sie sinnig das Stück schließen. Und so theilen wir mit ihm vom Herzen den Wunsch, daß diese „unvollkommenen Versuche in diesem Fache des religiösen Volksunterrichtes Besseres veranlassen und seine Arbeiten eine gute Aufnahme finden mögen.“ (Vorr. S. II.) — Indeß sollte diesem Hefte bald ein zweites folgen, so wollten wir dem Bf. doch wohlmeinend rathen, der Kürze noch mehr sich zu befleißigen. Denn sollen diese Fragestücke von den Schulknaben auswendig gelernt und von dem Lehrer derselben so eingeübt werden, daß sie leicht und natürlich vorgetragen werden, so möchte mancher Schulknabe, wenigstens der, welchen die Antworten träfen, es mehr für eine Strafe, als für eine Belohnung ansehen, zum öffentlichen Hersagen derselben in der Kirche ausersehen zu werden, so wie andererseits dem Lehrer die Einübung derselben manche Stunde kosten würde. Die gewünschte Kürze könnte aber leicht erzielt werden, wenn manche Fragen kürzer ausgedrückt (S. 13 Fr. 4), andere ganz weggelassen (S. 14 Fr. 10) würden, auch könnten bisweilen zwei in eine verschmolzen werden (S. 17 Fr. 4 u. 5). Was von den Fragen gilt, gilt ebenfalls und noch mehr von den Antworten. Manche sind allzulang und breit (S. 19 Fr. 11, S. 21 Fr. 19 u. 20), was besonders mit daher rühret, daß der Bf. zu viel biblische Stellen in einer Antwort citirt und wörtlich anführt (S. 17 Fr. 5, S. 21 Fr. 20). — Möge aus diesen wenigen Zeilen der Bf. sich überzeugen, daß seine Arbeit mit Aufmerksamkeit durchgelesen worden, und trotz der wenigen Ausstellung eine schonende, billige Beurtheilung gefunden habe. —f—

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. September 1833. Nr. 112.

Zwanzig Predigten, als Zeugnisse christlicher Rechtgläubigkeit gegen pietistische Verketzerungen, der Öffentlichkeit übergeben von Georg Friedrich Schlatter, Pfarrer zu Linkenheim. Karlsruhe, Druck der Christian Theod. Groß'schen Buchdruckerei. 1832. IV u. 220 S. gr. 8.

Der Hr. Verf. bittet in dem Vorworte um Nachsicht bei Beurtheilung seiner vorliegenden Predigten, da dieselben ursprünglich nicht zum Drucke bestimmt, und nur für den auf dem Titel angegebenen Zweck veröffentlicht worden seien. Ref. glaubt aber, daß der Hr. Verf. die Beurtheilung nicht sehr zu scheuen hat; denn wenn seine Predigten auch kein ausgezeichnetes Lob in Anspruch nehmen können, so verfallen sie dagegen auch keinem besonderen Tadel. — Was ferner den bezeichneten Zweck betrifft, so möchte bezweifelt werden können, ob ein selbstständiger Geistlicher, von dessen „Rechtgläubigkeit und Ehrlichkeit", wie der Verf. selber sagt, „die ihm anvertraute Gemeinde so vest überzeugt ist, daß sie seit jenen Verunglimpfungen ihm nur noch viel deutlichere Beweise ihrer Liebe und ihres Vertrauens gegeben hat", auf Verleumdungen, welche von einer allbekannten, verketzerungssüchtigen Partei ausgehen, und von denen ihn sein Gewissen freispricht, jedesmal mit einem ganzen Bande Predigten antworten muß. Hat aber der Hr. Verf. es dessenungeachtet für nothwendig gehalten, sein Glaubensbekenntniß auf diese Weise abzulegen, so hat er bei Unparteiischen seine Absicht erreicht, und seinen beiden Gemeinden, welchen die Predigten gewidmet sind, zugleich ein achtbares Denkmal seiner Wirksamkeit als Prediger hinterlassen. Hätte der Verf. mit der Herausgabe seiner Predigten allein oder hauptsächlich das Letztere beabsichtigt, so würde dieselbe in unseren Augen vollkommen gerechtfertigt sein. Denn es kann die Religiosität nur fördern, wenn sich Gemeinden an den Worten eines geliebten Lehrers auch dann noch zu erbauen vermögen, wenn dieser längst schon aus ihrer Mitte geschieden ist. — Aus sämmtlichen Predigten des Verf. spricht ein biblisch-christlicher Geist, der das Licht liebt, und Wärme, obgleich nicht sehr begünstigt, doch auch nicht ausschließt. Von „Unglaube und Heidenthum", welche dem Verf. von der Pietistenpartei vorgeworfen zu sein scheinen, zeigt sich keine Spur; aber ebenso wenig werden, wie der Verfasser hofft oder fürchtet, „Rationalisten aus der strengeren Schule in diesen Predigten etwas Mysticismus wittern." Denn das Festhalten an alttestamentlichen und altdogmatischen Ansichten, wie sich dieß z. B. in der Neujahrspredigt zeigt, ist sowohl von grobem, als feinem Mysticismus noch weit entfernt, ja dieser, bei welchem Gefühl und Einbildungskraft vorherrschen, ist dem Dogmatismus, bei welchem der kalte Verstand vorwiegt, insoweit geradezu entgegengesetzt. Die vorliegenden Predigten möchten aber wohl den Beweis geben, daß bei dem Hrn. Verf. Phantasie und Gefühl von Natur aus keineswegs vorwiegend sind. Der Verf. hat, wie gesagt, im Ganzen eine gesunde Ansicht von religiösen Dingen; aber von jenem erhabenen Schwunge des Gefühles, oder von jenem zarten Saitenspiele eines Herzens, das mehr im Himmel, als auf Erden lebt, von jener innigen, sehnsüchtigen Hingebung an das Ewige und Göttliche, das ihm ein unmittelbar Gewisses ist, zu dessen Beweis er nicht Gründe des Verstandes kalt gegen einander abwägt, von diesen Eigenheiten, Verirrungen vielleicht des edleren Mystikers, die diesen oft so liebenswürdig machen, hat Ref. in der vorliegenden Predigt wenig oder Nichts entdeckt; im Gegentheile hätten wir den meisten derselben mehr Wärme des Gefühles, ein sanfteres, weicheres Colorit, nicht weniger einen höheren Schwung gewünscht. Sie halten sich überhaupt mehr in dem einfachen, verständig auseinandersetzenden und lehrenden Tone, der sie bei den Landgemeinden, vor welchen sie gehalten worden sind, in diesem Betrachte gewiß nützlich gemacht hat. Zu ihrem Lobe muß ferner gesagt werden, daß sie das Bibelwort fleißig und meistens sehr passend benutzen, auch daß sie praktisch sind, indem sie keine Gegenstände behandeln, welche die Fassungskraft der Zuhörer übersteigen, und indem sie da und dort auf Zeit und besondere Umstände Rücksicht nehmen. — Die Kunst des Individualisirens jedoch kennt oder übt meistens der Verf. nicht genug. In seinen Uebergängen von dem Eingange zum Thema ist er zu einförmig. Es heißt gewöhnlich nur: „Wir reden daher von . . . .", oder es ist gar kein Uebergangssatz angegeben, eine Lücke, die der Verf. beim mündlichen Vortrage zwar ausgeführt haben wird, wie wir annehmen, allein was mit seiner Angabe: „daß diese Predigten bis auf das Wort vollständig geschrieben sind" nicht harmonirt. Die einzelen Theile werden öfters mehr aufgezählt, als mit dem Vorhergehenden leicht und ansprechend verknüpft. — Auch konnte sich Ref. mit der großen Kürze, an welcher nicht wenige dieser Predigten leiden, nicht befreunden. Sechs bis acht sehr weit gedruckte Seiten möchten ein zu geringer Umfang für eine Predigt sein. Die christliche Predigt will ja doch offenbar nicht bloß den Verstand unterrichten, sie soll auch dem Gefühle Nahrung geben und den Willen zu kräftigen Entschlüssen bewegen. Diese Zwecke können aber nicht damit schon erreicht sein, wenn auf rhapsodische Weise die Gründe und Gegengründe aufgestellt werden, und man es dann der größeren oder geringeren Einsicht der Zuhörer, gleichsam dem Zufalle überläßt, ob die Beweise ihre Wirkung thun werden, oder nicht. Wenn man sich das menschliche Herz als ein Wesen denkt, das bald durch Trägheit,

bald durch Böswilligkeit von der Befolgung seiner edleren Antriebe abgehalten wird, dessen Einwendungen erst vernichtet, dessen Auswege abgeschnitten, das aus seiner Ruhe erst aufgerüttelt und von der Schönheit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der behaupteten Wahrheit erst überzeugt sein muß, bevor sein Wille zu einem Entschlusse bewogen, moralisch gleichsam dazu genöthigt wird — so wird man zugestehen müssen, daß zu einem solchen Angriffe ein gewisses Zeitmaß, ein gewisser Apparat gehört, bevor die Vestung zu Falle gebracht wird. Die Erfahrung beweist auch diese Ansichten insofern, als alle ausgezeichnete Prediger, von Mosheim bis auf Reinhard, Ammon und Schmalz herab, für ihre Predigten einen größeren Umfang nöthig fanden. Will man einwenden, daß weiter ausgeführte Predigten dem ungebildeten Landmanne weniger behaltbar seien, als dem Städter; so muß entgegnet werden, daß der Landmann, eben weil . ungebildeter zu sein pflegt, auch vielseitigere Erklärungen, Beispiele und Anwendungen nöthig hat, um übersinnliche Gegenstände gehörig zu fassen. Wie wenig werden abstracte Vorstellungen, die, wenn auch noch so scharfsinnig (wie dieß bei dem Verf. öfters der Fall ist) angedeutet und angeführt, aber nur wenig ausgeführt werden, dem im Denken ungeübten, in seinen Gefühlen schwer aufzuregenden Landmanne nützen! Werden ihm nicht beim Fluge des Vortrages eine Menge jener sententiös ausgesprochenen Behauptungen unbegriffen vorübertönen? Man wähle nur meistens specielle Themata, so wird das Ganze nicht einer trockenen, dürftigen Skizze ähnlich werden, und der anschaulichen Darstellung des Allgemeinen im Einzelen und des Einzelen im Allgemeinen, sowie der Lebendigkeit nicht ermangeln. Themata, wie: „die christliche Selbstprüfung — des Christen Kampf auf Erden — des Christen Hoffnung", gehören aber unstreitig nicht zu den speciellen.

Die Predigten des Verf. sind aber im Einzelen Folgende: 1) Eine Abschiedspredigt 1827 über Phil. 1, 27. welcher Text zugleich als Thema gilt und den Verf. veranlaßt, 1. zu einer Ermahnung an Euch (die Gemeindeglieder), 2. einem Wunsche für Euch, 3. einer Bitte an Euch. — Etwas kalt für eine Abschiedspredigt. 2) Eine Antrittspredigt 1827 über 2 Kor. 1, 24. Was sind christliche Religionslehrer in Beziehung auf ihre Gemeinden? 1. was sie nicht sind, 2. was sie wirklich sind. Der erste Theil liegt zwar im Texte, aber nicht im Thema. Die erste Frage hätte einen schicklichen Eingang abgegeben; wollte man aber den Text nicht auf diese Weise zerreißen, so mußte das Thema anders gestellt werden. 3) Pfingstpredigt 1827, über Ev. Joh. 14, 23 — 31. „Der heilige Geist, der wahre Beistand der Christenheit"; 1. er bringt Licht in unseren Verstand, d. h. er ist der rechte Lehrer; 2. er macht das Herz fest und gewiß auf dem Wege durch das Leben, d. h. er ist der rechte Führer, 3. er schenkt uns Kraft, Muth und Ausdauer, d. h. er ist der rechte Helfer, 4. er richtet uns auf in Verzagtheit, Betrübniß und Jammer, d. h. er ist der rechte Tröster. *) — Die Predigt ist äußerst skizzenartig. So enthält der dritte Theil drei Unterabtheilungen, von welchen die erstere nicht mehr, als die Worte umfaßt: „der Geist Gottes 1. bewahret uns vor der Sünde, und erhält uns jenen frommen und heiligen Sinn, welcher den Schutz gewährt gegen die Reize und Versuchungen zum Bösen." — Die beiden anderen Unterabtheilungen enthalten nur einige Worte mehr — was doch die Kürze gewiß etwas sehr weit getrieben heißt! — 4) Am Buß-, Bet- und Danktage 1831 über Ps. 139, 23. 24. „Von der christlichen Selbsterkenntniß und Selbstprüfung", und zwar 1. von ihrem Gegenstande, 2. von ihrer Schwierigkeit, 3. von ihrer Nothwendigkeit. 5) Am Sonntage Invocavit 1828 über Luk. 10, 38 — 42. vergl. mit Joh. 12, 1 — 8. „Martha und Maria, oder die Liebe zu Jesus in ihren verschiedenen Aeußerungen. Wir wollen 1. die Verschiedenheit der Gemüthsart beider Schwestern überhaupt und in ihrem Verhalten gegen Jesum insbesondere darstellen und sodann 2. zeigen, wie, ihrem Beispiele gemäß, auch unsere Liebe zu Jesus sich äußern müsse. — Die Gemüthsart jener beiden ist psychologisch-richtig erklärt, das Ganze aber sehr trocken. Der Verf. sagt hier einmal: „Beispiele sind Johannes der Täufer und Jesus; Petrus und der Lieblingsjünger des Herrn; Paulus und Jakobus; Luther und Melanchthon." Abgesehen davon, daß es dem Ref. wenigstens nicht ganz geziemend zu sein scheint, Jesum und die Reformatoren als Beispiele in gleicher Linie aufzuführen, hätten diese Beispiele jedesfalls nicht so kahl an das Ende hingestellt, sondern rednerisch bearbeitet werden sollen. — Auch in dieser Predigt kommen Unterabtheilungen von nicht mehr denn vier Zeilen vor. — 6) Am Buß- und Bettage 1828 über 2 Kor. 7, 10. „Unterschied der göttlichen Traurigkeit von der Traurigkeit der Welt"; 1. in ihrem Gegenstande, 2. in ihrer Quelle, 3. in ihren Aeußerungen, 4. in ihren Folgen und Wirkungen. — Die Application am Schlusse umfaßt sechs Zeilen; bei der Ausführung selber wird, ohne alle kräftige Ansprache an die Zuhörer (an einem Bußtage!) bloß demonstrirt. Das Ganze steht auf sechs und einer halben Seite. — 7) Septuag. 1830 über Epist. 1 Kor. 9, 24 — 27. „Des Christen Kampf auf Erden" 1. mit dem Schicksale, 2. mit der Welt, 3. mit dem eigenen Herzen. S. 69 sagt der Verf.: „es sei unbegreiflich, wie in Einem Wesen beide Eigenschaften, Trotz und Verzagtheit verbunden sein können", und unmittelbar darauf erklärt er doch dieses Unbegreifliche ganz richtig. — 8) Sonnt. Quasimod. 1830 bei dem Trauergottesdienste wegen des Hintrittes des Großherzoges Ludwig von Baden, über Off. Joh. 14, 13. „Von der Seligkeit derer, die in dem Herrn sterben"; 1. was es heiße, in dem Herrn sterben? 2. worin die Seligkeit derer bestehe, die in dem Herrn sterben? — So eindringlich diese Predigt an sich betrachtet auch ist, und obgleich sie in 11. 2. gut individualisirt, was den übrigen Predigten des Verf. meistens abgeht, so ist sie doch nicht casuell genug gehalten. Statt dasjenige, was bei den einzelen Theilen im Allgemeinen gesagt worden war, jedesmal speciell auf die Hauptveranlassung der Predigt anzuwenden, oder umgekehrt von der speciellen Veranlassung zu allgemeineren Gesichtspunkten aufzusteigen, wird die Predigt bis zu ihrem Schlusse ganz allgemein gehalten und dort nur eine ganz kurze und oberflächliche Anwendung auf

*) Es wäre gar nützlich gewesen, wenn der Verfasser zugleich die Kennzeichen angegeben hätte, an welchen man unzweifelhaft erkennen mag, wo das Christen Licht, Kraft und Trost durch den heil. Geist, wie der Verf. sagt, „erlangt", und wo er dagegen durch eigene Anstrengung freilich errungen worden ist.

den verstorbenen Fürsten gemacht. — Es fragt sich auch, ob es nicht allzu mild und entschuldigend war, über die Fehler des Verstorbenen, die doch zum Theile offenkundig und anstößig genug waren, so oberflächlich, gleichsam darüber hingleitend, zu sprechen, wie dieß der Verf. in den Worten thut: „Und wenn Er (der verstorbene Fürst) auch nicht frei war von Gebrechen und Schwächlichkeiten, so wollen wir nicht vergessen, daß er ein Mensch war, wie wir; aber daß schwerer sein Beruf war, als der unsrige, und umfassender der Kreis seiner Pflichten und größer die Versuchungen seines Standes." — Eben weil das Leben eines Fürsten „einer Stadt gleicht, die auf einem Berge liegt", wirkt das böse Beispiel, so es von ihm ausgeht, verderblicher, als wenn es von dem Privatmanne gegeben wird. Je weniger es aber in unserer Zeit erlaubt ist, den Lebenden von heiliger Stätte herab die Wahrheit zu sagen, — wie dieß von unseren würdigen Vorfahren im Predigtamte geschah, — desto mehr sollte man sich hüten, beim Tode der Hochstehenden die Fehler derselben zu beschönigen, wobei jedoch die nöthige Klugheit und Mäßigung keineswegs ausgeschlossen bleiben muß. Ref. glaubt, der Satz: de mortuis nil nisi vere, sei der christlichen Kanzel würdiger, als die laxe Redensart: de mortuis nil nisi bene! Würde diese letztere Meinung überall Geltung gewinnen, so gäbe es keine Geschichte mehr, und sämmtliche Leichenpredigten wären nach einer Seite hin unnütz. Das Beispiel der Todten soll den Lebenden, wie zu freudiger Aufrichtung und Ermunterung, so zu ernster Warnung dienen. — 9) Am Jubelfeste der Augsb. Confession über Röm. 1, 16. 17. „Daß die wahre evangelische Kirche beruhe 1. auf der göttlichen und seligmachenden Kraft des Evangeliums, 2. auf dem Grundsatze: ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht." — 10) Am 10. Sonnt. nach Trinitatis 1830 über die Epistel 1 Petr. 1, 3 — 9. „Von des Christen Hoffnung", und zwar 1. von ihrem Gegenstande, 2. ihrem Grunde, 3. ihrer Folge oder Wirkung. — 11) Am Neujahrstage 1831 über 1 Mos. 9, 12 — 17. in Verbindung mit Jesai. 54, 9. „Der ewige Bund Gottes mit den Menschen"; 1. Betrachtungen über diesen Bund selbst, 2. Ermunterungen und Vorsätze, die sich daran knüpfen. — Der Verf. spricht hier ganz im Geiste eines Israeliten. Er nennt das israelitische Volk „Gottes Volk, das dieser trotz ihres öffentlichen Abfalles schütze und segne, weil er des Bundes gedachte, den er mit seinen Vätern geschlossen hatte", während er sich erst in Christus „Aller erbarmte, und auch diejenigen hervorrief, die nicht sein Volk waren." Ref. glaubt dagegen: Gott sei von Anbeginne der Welt an der liebevolle Vater aller seiner Menschenkinder gewesen und habe die verschiedenen Völkerschaften, wie er dieß noch immer thut, auf verschiedenen Wegen zu dem gleichen Ziele führen wollen. Warum hätte auch Gott allein mit Abraham und seinen gläubigen Nachkommen einen Bund schließen sollen, da ihm, dem Heiligen und Gerechten, gewiß von jeher „in allerlei Volk, wer Recht that, angenehm" war? Der Verf. sagt selber, daß das Volk Israel „oft aufgehört habe, Gottes Volk, Gott aber nicht, dieses Volkes Gott zu sein"; er sei „langmüthig und geduldig gewesen, indem er des Bundes gedachte, den er mit ihren Vätern geschlossen hatte." Dann hätte Gott erbaristokratische Gesinnungen gehabt; er hätte die Verdienste der Vorväter den Nachkommen zu Gute geschrieben, obgleich diese Letzteren ausgeartet und abgefallen waren. Dagegen hätte er die Nichtjuden schutzlos und gnadenbaar gelassen, obgleich unter ihnen selber, wie unter ihren Nachfolgern und Nachkommen der Edelen und Frommen, wenn schon ohne ihr Verschulden minder Gotteleuchteten, sich unstreitig gar Manche gefunden haben. — 12) Am 3. Sonnt. nach Epiph. 1831 über 1 Mos. 15, 5. 6. (vgl. mit Röm. 4, 16 — 25.) „Der Glaube (Abrahams)"; ein Glaube von dieser Art schließt in sich 1. von Seiten Gottes eine Verheißung, und 2. von Seiten der Menschen ein Vertrauen auf diese Verheißung. Wenig ansprechend. — 13) Am Sonnt. Septuag. 1831 über 1 Mos. 22, 1—18. (mit Beziehung auf Hebr. 11, 17 — 20.) „Von dem Geiste des christlichen Gehorsames", wobei wir reden 1. von den Gesetzen Gottes, 2. von der Folgsamkeit gegen dieselben. — Man sieht, daß diese Eintheilung, mit der Fassung des Thema's verglichen, gänzlich verfehlt ist. I, 1. daß „alle Gesetze Gottes vernünftig und nothwendig seien", wird zwar behauptet, aber in keiner Weise bewiesen. — 14) Am Sonnt. Sexag. 1831 über 1 Mos. 18, 1 — 5. (mit Beziehung auf Hebr. 13, 2.) „Die Gastfreundschaft"; 1. worin besteht sie? 2. worin ist die Verpflichtung zu ihr gegründet? 3. welchen Segen bringt sie? — 15) Am Sonntage Invoc. 1831 über 1 Mos. 28, 10 — 22. „Von der durch Christus gestifteten Versöhnung der Welt mit dem Himmel", diese besteht 1. in der Erleuchtung der unwissenden Welt, 2. in der Bekehrung der sündigen Welt, 3. in der Beruhigung der verzagten und unseligen Welt. — Es ist eine sonderbare Forderung an eine Landgemeinde, wenn in dieser Predigt verlangt wird: „betrachtet die hochgebildete Heidenwelt mit ihren zahllosen Künsten und Wissenschaften" u. s. f. — Wie reimt es sich auch mit dem, was der Verf. in der eilften Predigt von dem ausschließenden Bunde Gottes mit Abraham und seinen Nachkommen behauptet, wenn er hier sagt: „es wehete im Heidenthume oft schon ein christlicher Geist; und auch schon das Evangelium hat uns von Heiden berichtet, die nicht mehr fern waren von dem Reiche Gottes"? — 16) Am Sonnt. Remin. 1831 über 1 Mos. 32, 24—30 „Von dem christlichen Gebete", 1. von der Natürlichkeit und Pflichtmäßigkeit desselben, 2. von seiner Natur und seinen Eigenschaften, 3. von seiner Kraft und seinem Segen. — 17) Am 1. Sonnt n. Trin. 1831 über 2 Mos. 32, 17 — 20. „Von dem Unterschiede zwischen dem wahren und dem falschen Eifer"; beide unterscheiden sich 1. in den Gegenständen, wofür sie eifern, 2. in der Art und Weise, wie sie sich äußern, 3. in den Folgen und Wirkungen, die sie nach sich ziehen. Hier sagt der Verf. wahr und kräftig: „der falsche Eifer ist stolz und liebles, absprechend und eigensinnig, bitter in Rede und Handlung; nicht der Brüder Wohlfahrt, sondern nur die eigene Ehre sucht er, und jedes Mittel dünkt ihm recht, wenn es nur die Sache fördert, wofür er eingenommen ist. Er meint für Gottes Ehre zu wirken und zu kämpfen, und merkt nicht, daß er sie schmäht und lästert; er eifert für den Glauben und verletzt die Liebe; er will der Kirche Pfeiler halten und reißt in toller Wuth sie nieder; er füllt die Häuser an mit Betbrüdern und Betschwestern, und macht die Kirchen

leer; er will nur einen Glauben, und zerreißt in viele Secten die heilige Gemeinschaft; er lästert die ganze Christenheit, um auf das fromme Häuflein einen größeren Glanz zu werfen; ja, in blindem Glauben spricht er selbst der Tugend ihren Werth ab, weil er keine Kraft hat, sie zu üben; und unter allen Feinden des Christenthumes gibt es keinen größeren, als den falschen Eifer." Man sieht, daß der Verf. gegen diesen Eifer lebendiger, als gewöhnlich spricht, da er von ihm selber berührt worden ist. Uebrigens hätten wir den Ausdruck „Bethrüder und Betschwestern", der die Zuhörer leicht zum Lächeln verleiten könnte, weil er überhaupt schon mit einem lächerlichen Nebenbegriffe behaftet ist, nicht gebraucht. — 18) Am Aerntefeste 1831 über Ps. 121, 1 — 8. „Mit welchen Gesinnungen und Gefühlen sollten wir heute zu Gott aufblicken?" dankbar preisend, demüthig flehend, freudig hoffend. — 19) Am 2. Adv. 1831 über Ev. Luk. 21, 25—36. „Von der Wiederkunft des Herrn"; 1. was haben wir uns unter dieser Wiederkunft zu denken? 2. wie haben wir uns darauf vorzubereiten? — 20) Am 2. Christt. 1831 über Ev. Luk. 2, 15 — 20. „Des Festes Nachklang." Er besteht 1. in einer frommen Begeisterung, die wir mitnehmen in unsere Häuser; 2. in einer fortgesetzten, aufmerksamen Betrachtung der heiligen Geschichte; 3. in einer gegenseitigen Mittheilung des Gehörten; 4. in einem bleibenden Andenken an die erhaltenen Belehrungen; in einem freudigen und dankbaren Sinne, den wir zu unserer Arbeit mitbringen. — Solche Eintheilungen, welche bereits die abzuhandelnden Gegenstände selber andeuten, scheinen uns, zumal vor einer ungebildeteren Versammlung, im Allgemeinen zweckmäßiger zu sein, als jene nach alter Weise, auch von dem Verf. vorzüglich beliebte, welche sich bloß von der äußeren Form, die eingehalten werden soll, bestimmen lassen. Denn nach Anhörung einer solchen rein formellen Eintheilung, weiß der Zuhörer von dem abzuhandelnden Stoffe kaum mehr, als er vor der Ankündigung der Eintheilung davon gewußt hat. Und doch wird durch die erstere Weise Ueberblick und Behaltbarkeit sehr erleichtert. — Jene drei letzteren Predigten sind ansprechender und eindringlicher, als die meisten der vorhergehenden.

Die Sprache des Verf. ist im Ganzen rein und der Kanzel würdig gehalten. Gegen den Numerus wird hier und da gefehlt. Z. B. gleich S. 1, wo das: „von welcher Art sie auch immerhin sein mögen", nicht hin gehört. — Von unedelen Ausdrucken haben wir, außer den obengenannten, nur bemerkt: „die Affenliebe der Aeltern"; — „wem Gott nicht eine veste Burg ist, der läuft auch nicht dahin, daß er beschirmt werde." — Worte wie „Charakter" und „Temperament", auch das Wort „bedingt", statt davon abhängig, gehören schwerlich vor eine Landgemeinde. Auch könnte der Verf. öfters mehr correcte Ausdrucke wählen. — An einigen wenigen Stellen wird gegen die Grammatik gefehlt. So S. 73: „welchen Ueberfluß der Eine besitze, und wie entblößt der Andere auch sein mag" (statt möge). I.

Allerheilsamstes Hausbuch für alle christliche Familien, d. i. alle Episteln und Evangelien des ganzen Jahres mit kurzen Erklärungen, Betrachtungen ꝛc. Auch zugleich das allernützlichste Lesebuch für die Sonntagsschuljugend. Herausgegeben von Johann Aloys Haßl, Pfarrer und Inspector in Zöbingen. Zweite, unveränderte Ausgabe mit einem Kupfer. Mit Genehmigung des bischöflichen Generalvicariates zu Rottenburg. Ellwangen, Druck und Verlag der Schönbrod'schen Buchhandlung. 1833. LII u. 827 S. 2 Thlr. 8 Gr.

Wie schon der Titel sagt, so bestimmt der Verf. in der Vorrede sein Andachtsbuch recht eigentlich zu einem allgemeinen. „Es ist bestimmt, heißt es hier, für alle christliche Familien, zur Förderung der Hausandacht: für alle einzele fromme Christen zur Nahrung für ihre Privatandacht, dann zum Kirchen- und Schulgebrauch" ꝛc.

Inzwischen, — wer zu Viel will, erreicht Nichts! In wiefern dieß von diesem Werke gilt, wollen wir in demselben selbst sehen.

Um den Geist dieses Buches und die Art und Weise, wie der Verfasser seine Aufgabe behandelt, anschaulich zu machen, heben wir statt aller weitläufigen Expositionen die vor uns liegende Andacht am Freitag der 2ten Fastenwoche aus, S. 159.

Zuerst (I.), gibt der Verf. eine kurze Vorbetrachtung. „Ein Sünder mit Vorsatz, mit voller Entschlossenheit, Judas, der auch von dem Herrn sanft angeblickt worden — bleibt hart, wie ein Felsenstück. Zwar reut ihn später seine That. Er warf den Hohenpriestern das Blutgeld hin — und henkte sich. Aber seiner Reue fehlt das Vertrauen. Darum ging sie in Verzweiflung über ꝛc.

Hierauf (II.) folgt das Evangel. Matth. 21, 33 — 47 mit großer Schrift abgedruckt.

Endlich (III.) eine Erklärung:

„Wie bewundernswürdig ist nicht die Lehrweisheit Jesu. Er hält die Juden, deren Herzen gegen die nackte Wahrheit verspert waren, ein treffendes Bild vor, indem sie sich doch endlich selbst erkennen und den Untergang einsehen müßten, in welchen sie sich stürzten. — Gott hat die Israeliten bald väterlich huldvoll, bald heilsam züchtigend, wunderbar erhalten, geschützt, geführt. Er hat ihnen nach dem Tode seines Freundes Moses den Josua und viele auf einander folgende tapfere Richter in dem fruchtbaren Kanaan und dann Könige, bat er ihnen nicht seinen Sohn gegeben ꝛc. Hätte Gott nicht mehr für seinen Weinberg thun können? Aber die Arbeiter verödeten denselben. — Sollte uns nicht billig das Schicksal des jüdischen Volks zur Warnung dienen?"

Zuletzt (IV.) folgt ein kurzes Gebet:

„Allmächtiger Gott! wir bitten dich, daß du uns durch ein heilsames Fasten reinigest, damit wir bei der bevorstehenden heil. Feier mit aufrichtigen Herzen anlangen und deiner Gnade theilhaftig werden."

In dieser Weise sind alle Betrachtungen gehalten: daß der Verf. der sich nach seinem eigenen Geständnisse der Autorität seiner Kirche unbedingt unterwirft, die Dogmen derselben gläubig annimmt und vorträgt, versteht sich von selbst, daß er auf Buße und wahre Besserung dringt, dient seiner Schrift zur Empfehlung. Inzwischen, wie die angeführte Probe zeigt, beschränkt sich der Verfasser, statt in irgend eine Materie tiefer einzugehen, auf eine bloße, häufig dogmatisirende Paraphrase der Perikopen, und kann bei aller Einfachheit und Herzlichkeit seines Vortrages, das allgemeine Ziel, das er sich setzt um so weniger erreichen, als alles in einer breiten Allgemeinheit verschwimmt. In dieser Beziehung leidet auch dieses Erbauungsbuch, das eigentlich bloß für das Volk einigen Werth haben kann, an den gemeinen Fehlern der kath.-asketischen Schriften.

Auch in dieser Hinsicht steht die evangelische Kirche hoch über ihrer Mutter, deren asketische Schriften sich nicht einmal mit den unserigen zu messen wagen dürfen.

Die erneuerte Auflage der vorliegenden Schrift beweist allerdings, daß dieselbe in ihrem Kreise Anklang gefunden, und, da dieselbe viele fruchtbare Gedanken enthält und in dem bezeichneten Kreise Gutes stiften kann, so wünschen wir auch dieser Ausgabe eine gleiche Aufnahme. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. September 1833. Nr. 113.

Predigten über einen frei gewählten Abschnitt der heiligen Schrift. Gehalten von D. Bernhard Ferdinand Holzapfel, Verweser der Superintendentur Suhl mit Benshausen, Prediger zu Benshausen und Ebertshausen und Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Classe. Mühlhausen bei Heinrichshofen 1832. X und 203 S. gr. 8. (21 Gr.)

Nicht alle fünfzehn Predigten vorliegender Sammlung, wie es der Titel erwarten läßt, sondern nur zwölf, Nr. 2 bis 13, sind über einen fortlaufenden Abschnitt der heiligen Schrift gehalten worden, nämlich über Apost. Gesch. 6, 8. — 7, 59. Einer Reihe von Vorträgen einen längeren Abschnitt der Bibel zum Grunde zu legen, hat auf den ersten Blick etwas sehr Empfehlendes, indem es scheint, als müsse dadurch ebenso wohl das tiefere Eindringen in die Schrift, als auch die umfassendere Erörterung einer zusammenhängenden Reihe von religiösen Wahrheiten sehr gewinnen. Daß Beides der Fall sein kann, zeigen z. B. die höchst ausgezeichneten Vorträge, welche Rickli über den ersten Brief Johannis (Luzern 1828.) herausgegeben hat. Vgl. Theol. Lit. Bl. 1830. Nr. 12. Bei einer Behandlung aber, wie sie in den vorliegenden Predigten sich zeigt, können wir gar keine Vortheile eines solchen Verfahrens erkennen. Die Predigten scheinen zum Theil in bedeutenden Zwischenräumen gehalten zu sein, z. B. die elfte am Aerndtefeste und die dreizehnte am Todtenfeste, welches bekanntlich in Preußen am letzten Sonntage des Kirchenjahres gefeiert wird. Dadurch ging der Gewinn einer fortlaufenden Erklärung verloren. Und in einem inneren Zusammenhange stehen auch nur wenige Predigten, wie die drei ersten, welche sämmtlich Ap. Gesch. 6, 8. zum Texte haben. Wenn aber nicht durch alle Predigten über einen Abschnitt ein Totaleindruck von dem Inhalte dieses Abschnittes hervorgebracht wird, so scheint das Verfahren keinen Vorzug vor der gewöhnlichen Bibelbenutzung voraus zu haben. Ja, es geht dann leicht der Nachtheil daraus hervor, daß der Text, welcher gerade an der Reihe ist, manchmal sehr gezwungen auf dasjenige bezogen wird, was doch einmal zur Sprache gebracht werden soll. So ist es in der vorliegenden Sammlung bei der Confirmationsfeier, für die sich gewiß ein passenderer Text würde dargeboten haben, als Apost. Gesch. 6, 15., wenn nicht diese Stelle der Ordnung nach zu behandeln gewesen wäre. Der Text gab Veranlassung zu dem Thema: „was Stephanus Angesicht verklärte, das verklärt auch das eurige", mit den Theilen: „1) das Bewußtsein seiner Unschuld; 2) daß er gewürdigt werden sollte, frei und öffentlich sein Glaubensbekenntniß abzulegen; 3) der Vorsatz, daß er sich seines Glaubens und seines Herrn würdig bis zum Tode benehmen wolle." Nicht sehr angemessen erscheint es, die Kinder dem bewährten Glaubenshelden gleichzustellen. Ebenso leicht würde es sein, gerade in dem, was zwischen Stephanus und den Kindern einen Gegensatz bildet, den Grund der Verklärung bei beiden nachzuweisen; und dieß möchte jedesfalls angemessener sein; z. B. Stephanus stand am Ende der Laufbahn, ihr stehet am Beginne derselben; Stephanus sah auf ein Gott und den Brüdern geweihtes Leben zurück, ihr sehet auf ein Leben hinaus, das ihr Gott und den Brüdern weihen wollt; Stephanus legte sein Glaubensbekenntniß ab im Angesichte des Todes, unter feindselig gesinnten Menschen, in der Mitte der Widersacher des Christenthumes, ihr thuet es in der Fülle des Lebens, im Kreise euerer Lieben, in der Gemeinde Jesu Christi. Daran knüpften sich dann leicht die der Feier eigenthümlichen Gedanken. Ebenso gezwungen wird der Text in anderen Predigten angewendet, z. B. in der Aerndtepredigt. Der Verf. legt den langen Abschnitt Ap. Gesch. 7, 17—36. zum Grunde, und läßt sich durch den Ausdruck: „das Volk wuchs und mehrete sich" zu dem Thema leiten: „was geschehen müsse, wenn wir die Volksvermehrung nicht wollen zu fürchten haben." An sich mag dieser Gegenstand, wenn er gleich fern liegt, einer Aerndtepredigt nicht ganz fremd sein; aber in der Ausführung des Verf. verschwindet fast überall die Beziehung auf das Aerndtefest. Im ersten Theile sagt der Verf.: „wir fürchten die Volksvermehrung nicht, so lange noch weise und treue Fürsten mit Huld und Liebe auf ihr Volk herniederblicken." Der Verf. bemüht sich, diesen Gedanken als im Texte liegend nachzuweisen, indem er sagt: „unter dem Scepter milder und gegen die Verdienste Joseph's immer noch dankbarer Fürsten entwickelte sich das israelitische Volk ungehindert in seiner jugendlichen Kraft." Eigentlich steht davon im Texte Nichts, und wenn man es auch mit Recht aus dem Angedeuteten folgern dürfte, so wäre doch der Beweis verfehlt, da der Verf. nicht zeigen wollte, daß unter guten Fürsten das Volk sich vermehre, sondern daß unter ihnen die Volksvermehrung nicht zu fürchten sei. Der Satz selbst aber hat im Grunde keine Wahrheit, indem auch der beßte Fürst einer zu großen Bevölkerung kein Brod verschaffen kann. Auf der anderen Seite wird auch die Beruhigung nur sehr schlecht durch Etwas begründet, was gar nicht in der Macht der Menschen steht, und worauf sie nie mit Gewißheit rechnen können. Die Beruhigung des Christen bei allen Erscheinungen des Lebens liegt in etwas Gewisserem, als in der Persönlichkeit eines oder einiger Menschen. Den zweiten Punkt: „Fürst und Volk müssen der Erziehung der Jugend die größte Aufmerksamkeit, den größten Fleiß widmen", begründet der Verf. durch die Worte des Textes: „Moses ward gelehret in aller Weisheit der Aegypter." Diese Worte haben aber gar keine Beziehung auf die Vermehrung des israelitischen Volkes,

können auch durch keine Folgerung damit in Beziehung gebracht werden; daher erscheint ihre Benutzung für jenen Beweis als eine völlig willkürliche und unbefugte, und ist wenigstens für die Denkenden durchaus nichtssagend. Eher kann man allenfalls die Benutzung des Textes beim dritten Theile gelten lassen, wo der Verfasser zeigen will, es müsse „Liebe unter uns walten, Frieden und Eintracht herrschen", und dabei auf Moses hinweist, der von Liebe zu seinem Volke gedrungen sich in dessen Mitte begab. Daß jedoch Moses durch etwas Anderes Hülfe bringen wollte, als durch Wirken in Liebe und Frieden und Eintracht, scheint aus dem, was er that, deutlich hervorzugehen, so daß dadurch auch dieser Beweis seine Kraft verliert. Bei dem vierten Punkte: „Gott will Heil geben auch der größten Menge und waltet als ein reicher Vater über alle seine Kinder", wird die Erwähnung der Hülfe im Texte benutzt, welche Gott den Israeliten durch Moses angedeihen ließ; aber offenbar war die Hülfe nicht gegen die Volksvermehrung, sondern gegen den Druck der Aegypter gerichtet. So ist hier fast überall der Gesichtspunkt des Textes ein ganz anderer, als der des Verf. Eine solche Benutzung der Bibel halten wir mehr für schädlich, als für nützlich, weil sie das wahre Verständniß der Schrift nicht fördert, sondern hindert, und weil sie Widerspruch gegen die Aeußerungen des Redners erwecken muß; mit einem Worte, weil sie gegen die Wahrheit ist. In den vorliegenden Predigten aber findet man diese Art der Textbenutzung fast durchgehends, selbst da, wo der Verf. nicht durch die Reihenfolge des biblischen Abschnittes an einen unpassenden Text gebunden war. Davon liefert die letzte Predigt ein Beispiel, die am vierten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung bei der Wahl der Stadtverordneten zu Suhl über Matth. 8, 23—27. gehalten worden ist. Der Verf. nimmt von der Erzählung des Textes Veranlassung zu dem Thema: „wie kann eine Stadt vor Gefahren und Stürmen möglichst gesichert werden?" Die Antwort ist: „wenn ihre öffentlichen Angelegenheiten mit dem Geiste christlicher Weisheit geordnet werden; wenn sie (die Männer, die jenes gethan haben) von dem Geiste der christlichen Kraft durchdrungen, nicht ablassen, über die öffentlichen Angelegenheiten treu zu wachen; ihre öffentlichen Angelegenheiten müssen durch den Geist der Liebe wahrhaft segnend gemacht werden." Der Verf. will nun alle drei Punkte aus dem Texte herleiten. Bei dem ersten sagt er, das Schiff, welches Jesus betrat, müsse wohl von seinem ersten Erbauer gut eingerichtet sein, sonst würde es dem Sturme nicht widerstanden haben. Bei dem zweiten Punkte heißt es, das Steuerruder müsse wohl einem kräftigen Manne anvertraut gewesen sein, durch dessen Führung das Schiff den Hafen erreichte. Im dritten Theile wird auf die helfende Liebe Jesu verwiesen. Wenn man nun gegen das Letzte Nichts zu erinnern hat, so fällt es in den beiden ersten Theilen störend auf, daß von dem vesten Baue des Schiffes und von der kräftigen Führung des Steuerruders im Texte auch nicht das Mindeste steht. Rec. würde anstatt eines solchen Verfahrens bei weitem vorziehen, bloß den Hauptsatz aus dem Texte abzuleiten und die Wahrheit der Ausführung aus anderen Stellen der Bibel, oder auch nur aus dem Geiste der Bibel überhaupt nachzuweisen. Die Forderung, alles Gesagte durch den Text zu begründen, scheint ihm durchaus keine unbedingte zu sein; und er hält sich überzeugt, daß das Streben, diese Forderung zu erfüllen, sehr oft dem Eindrucke der ganzen Predigt hindernd in den Weg tritt. Wie soll der Zuhörer Vertrauen zu dem Worte des Predigers fassen, wenn er ihm gerade in dem wichtigsten Theile seines Vortrages, in der Nachweisung des Zusammenhanges seiner Gedanken mit der Bibel, nicht zu folgen oder zu glauben vermag? Die Sache ist gewiß von Wichtigkeit, darum hielten wir uns berechtigt, so lange dabei zu verweilen.

Doch wir wenden uns zu einer anderen Seite dieser Predigten, von welcher sie in einem vortheilhafteren, ja in einem wahrhaft glänzenden Lichte erscheinen. Wir meinen die ausgezeichnete Kraft und Begeisterung, mit welcher der Verf. die Forderungen eines erleuchteten Christenthumes ins Leben einzuführen bemüht ist. In dieser Hinsicht möchten wir die Vorträge des Verfassers denen unserer berühmtesten Redner, z. B. eines Röhr, an die Seite stellen. So kräftig und zugleich so klar wird auf unseren Kanzeln nur selten gesprochen. Die Predigten sind „dem Regimente der Königin" gewidmet, dessen Standarte der Verfasser einst „nach Ligny, Belle-Alliance und Cherbourg" folgte; und es ist, als hörte man noch immer den begeisterten Kämpfer „mit Gott für König und Vaterland" auf der Kanzel, wie im Schlachtengewühle. Man vergleiche als Beweis der kräftigen Sprache des Verfs. statt vieler nur eine Stelle aus dem dritten Theile der ersten Predigt, wo der Verf. ausführt, das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession erinnere uns, „daß unser Glauben müsse Muth und Standhaftigkeit haben und geben, wenn wir seinen heiligen Inhalt und seine göttlichen Angelegenheiten siegreich vertheidigen wollen." Da heißt es S. 16: „Irdische Macht und Hoheit und Herrlichkeit läßt sich wohl in den Staub treten, aber der wird nicht geboren werden, der den in der christlichen Religion herabfallenden Strahl himmlischer Wahrheit mit düsterem Nebel zu umhüllen und der Welt zu verbergen vermag. Man kann einzelen Zeugen von diesem Strahle wehe thun, man kann sie von ihren Lehrstühlen entfernen, aber ihr ausgesprochenes Zeugniß lebt gleichwohl fort, geht von Munde zu Munde, und gerade ihr erzwungenes Schweigen ist für tausend Andere die dringendste Aufforderung, die Wahrheit desto lauter und nachdrücklicher zu verkündigen und an das Herz zu legen. Seid muthig und standhaft, bestehet im Glauben den Kampf für den Glauben, und ihr werdet behalten, was ihr habt, und Niemand wird euch euere Krone rauben." Je aufrichtiger wir aber die Kraft und Glaubensfestigkeit des Verf. achten und ehren, um so mehr fühlen wir uns gedrungen, ihn noch auf einige Eigenthümlichkeiten seiner Predigten aufmerksam zu machen, die uns ohne Frage als Unvollkommenheiten erscheinen und der nachhaltigen Wirkung derselben nur hinderlich sein können. Dahin rechnen wir zunächst die logischen Mängel. Das Thema ist oft zu unbestimmt gefaßt, so daß man über den Gang, den die Ausführung nehmen wird, und selbst über die Gedanken, welche vorkommen müssen, ganz im Ungewissen bleibt; z. B. „die Fülle des christlichen Glaubens"; „die falschen Zeugen"; „des Volkes Wehe und Wohl." Das letzte Thema ist auch wegen seiner Doppelgestalt verwerflich; der Verf. weist zuerst nach, worin das Wehe, und dann, worin das Wohl des Volkes seinen Grund habe. In beiden Theilen

ist die Coordination der Unterabtheilungen keine richtige. Das Wehe des Volkes soll darin seinen Grund haben, daß es die rechten Führer verläßt, daß es der Tugend und Sittlichkeit Hohn spricht, und daß dann Gott sich von ihm hinwegwendet. Abgesehen davon, daß es eine höchst unchristliche Behauptung ist, Gott wende sich jemals von einem verirrten Volke weg und vollende dadurch sein Unglück (S. 153), so läge doch der Grund dieses Wegwendens wieder in dem vorher geschilderten Betragen des Volkes und könnte also nicht als eigener Grund des Unglückes aufgeführt werden. Ebenso enthält im zweiten Theile der dritte Punkt nur ein Mittel zu den beiden ersten. Oft fehlt der Verf. darin, daß er die Theile nicht aus gleichem Gesichtspunkte auffaßt, oder wenigstens nicht in gleicher Form neben einander stellt; was der Bündigkeit des Beweises immer Eintrag thut. Im ersten Theile der zweiten Predigt will der Verf. zeigen, worin sich die Fülle des Glaubens offenbare, verwechselt aber in der Ausführung Offenbarung und Bestandtheile und Bedingungen des Glaubens. Zuweilen haben auch die Behauptungen des Verf. selbst keine rechte Wahrheit, z. B. das Thema der vierten Predigt: „nur wenn wir voll Glaubens und Kraft sind, können wir Zeichen und Wunder thun." Der Hauptgedanke der Predigt beruht auf dem Begriffe der „Vereinigung eines vollen Glaubens und einer vollen Kraft"; aber Glaube und Kraft sind keine solche Gegensätze, welche als für sich bestehend und dann zu einem Ganzen vereinigt gedacht werden könnten. Die rechte Kraft kommt erst aus dem Glauben. Der Verf. hat sich durch die Worte des Textes: „Stephanus aber, voll Glaubens und Kräfte, that Wunder und große Zeichen", verleiten lassen, zuerst über die Fülle des Glaubens, dann über die Fülle der Kraft, und darauf über deren Vereinigung zu predigen. Aber schon die zweite dieser Predigten hat uns nicht gefallen, weil der Verf. zu sehr bei einer einseitigen Kraft stehen bleibt; zu der „inneren menschlichen Kraft" gehört auch die Kraft des Glaubens. Zuweilen unternimmt der Verf. Etwas zu beweisen, was gar keines Beweises bedarf; z. B. die Sündlichkeit des Zusammentretens für unheilige Zwecke (S. 68), oder die Verwerflichkeit falscher Zeugen (S. 81). Der Begriff der falschen Zeugen wird zu weit ausgedehnt, wenn der Verf. zu denselben auch die Gemeinden rechnet, welche durch ihren schlechten Wandel den Verdacht erregen, daß sie von ihren Predigern nicht recht belehrt sein möchten, oder die ungerathenen Kinder guter Aeltern u. s. w. — Für eine Unvollkommenheit der Predigten halten wir auch den Mangel der Einleitungen, der bei manchen Hauptsätzen recht fühlbar wird; z. B. in der zweiten Predigt, wo man als Uebergang vom Texte zum Thema weiter Nichts liest, als dieß: „S[illegible]phanus war voll Glaubens. Dieses Zeugniß über ihn[illegible]en wir zuerst vest und betrachten danach überhaupt die Fülle des christlichen Glaubens." Wenn der Verf. auch durch die preußische Agende verbunden war, mit Vorlesung des Textes anzufangen, so konnte ihn das doch nicht hindern, seine Zuhörer vor der Ankündigung des Thema's etwas mehr für dasselbe empfänglich zu machen. — Daß der Heiland selbst in diesen Predigten fast nirgends hervortritt, davon liegt der Grund unstreitig in der eigenthümlichen Anlage der meisten, wonach der Blick immer auf Stephanus gerichtet bleibt. Wir dürfen deßhalb nicht voraussetzen, daß der Verf. immer so predigt, sonst würden wir die gehörige Rücksicht auf Christum und das Eigenthümliche seiner Lehre vermissen. — Obgleich mit den Ansichten des Verfassers manch einverstanden, würden wir doch Einiges aus anderem Gesichtspunkte dargestellt haben. Die Unschuld der Confirmanden hätten wir nicht so hoch gepriesen, wie der Verf. thut, der S. 93 sogar sagt: „wenn ihr ja in Kleinigkeiten fehltet, so geschah es aus kindlichem Unverstande, und es konnte euch nicht zugerechnet werden." Die Zurechnungsfähigkeit beginnt mit der Erkenntniß und hält mit ihr gleichen Schritt; die Unterscheidung des Guten und Schlechten aber, versteht sich in beschränkten Kreisen, ist oft schon in dem zwei- oder dreijährigen Kinde sehr scharf. Vielleicht die meisten Kinder haben bis zu ihrer Confirmation bereits die Richtung angenommen, der sie in ihrem ganzen Leben folgen werden. Wann sollte man anfangen, ihnen das Fortgehen in dieser Richtung zuzurechnen? Wir würden nicht die Behauptung aufstellen, Gott habe uns gerade da geboren werden lassen, „wo und unter welchen Umständen uns für den Aufbau unseres Glückes die beste Gelegenheit und Beihülfe bereitet sei und gegeben werde." Auf diese Behauptung gründet der Verf. zunächst die Vaterlandsliebe; aber sie hat so viel Ungereimtes, daß man durch dieselbe Nichts wahrhaft begründen kann. Man denke nur an die im Schmutze des Lasters Geborenen, die schon in der frühesten Kindheit in eine geistige und körperliche Verkrüppelung versinken, aus der sie sich nie wieder erheben können.

Die Sprache des Verf. ist im Ganzen ebenso rein und leicht, als lebendig und kräftig; hier und da kommen jedoch Fehler vor. Von Verkennung der Sprachgesetze zeugen Ausdrücke, wie: „Merkzeichen von des Glaubens Vollsein" (S. 19); „das von der Versehung kräftige Ausgerüstetsein seiner Natur" (S. 36). Eine falsche Zusammenziehung ist: „wer sollte das (daß es ein verruchtes Unternehmen ist) nicht fühlen, wer nicht von ganzem Herzen verabscheuen?" (S. 65). Falsche Bilder gebraucht der Verfasser nicht selten; z. B. „hätten Luther's Widersacher das Feuer seines Geistes durch das Wasser ihrer Einwendungen und kahlen Erwiederungen nicht erst vollkommen in Flammen gesetzt" (S. 60); „die Freuden der Liebe und Freundschaft verblühen und welken unter den Nachtschatten der Selbstsucht und Falschheit" (S. 153; die Nacht hat keine Schatten); „Schöpfungsräder des Heils" (S. 159; zur Schöpfung wollen keine Räder passen; Schöpfräder gibt es freilich, aber sie sind keine Schöpfungsräder, und das Heil läßt sich nicht schöpfen). P. L.

Beleuchtung des den sämmtlichen Dekanaten und Pfarrämtern der Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth zur Prüfung hinausgegebenen ersten und zweiten Theils einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche in Baiern diesseits des Rheins. Nebst einem Entwurfe einer Verfassung für diese Kirche von Johann Leonhard Maurer, Pfarrer zu Oberhöchstädt im Aischgrunde. Erlangen bei Palm und Enke 1832. 138 S. 8.

Der Verf., ein helldenkender, freimüthiger, besonnener und mit Wärme für das Gedeihen eines fruchtbringenden

Christenthumes erfüllter Mann, will muthvoll dem Absolutismus entgegenarbeiten, der sich in seinem Vaterlande allenthalben, und so auch in dem Kirchenwesen, selbst mit Hintansetzung der verfassungsmäßigen Rechte, immer mehr geltend machen will, und der in dem strengen Festhalten des Bekenden das Heil der Kirche, der Religion und, wie er sich einbildet, und wie ihm erbärmliche Leute, z. B. der Schreier Brandt, einreden, auch die Rettung des Staates suchen zu müssen glaubt. Allerdings kann man im gutgemeinten Eifer auch fehlen und der guten Sache schaden, wie wir denn die Predigten eines Juch, die freien Aeußerungen und Forderungen eines Stephani gar nicht durchgängig recht und zweckmäßig nennen mögen. Herr M. bleibt auf dem Pfade der Mäßigung, und wenn sich nicht die Consistorien gern für untrüglich hielten und daher aus falscher Scham sich nicht entschließen können, Rückschritte zu thun, wo sie freilich ihre Verschritte erst besser bedenken sollten, so möchten wir wohl anrathen, daß das Oberconsistorium in München der Kritik unseres Verfassers und seinem „Entwurfe ꝛc." eine geneigte Aufmerksamkeit und Beherzigung schenken möchte. Wir stimmen Hrn. M. zwar nicht unbedingt bei. Es scheint uns, er sei in seinem Tadel zu streng; er spricht einmal so, daß man glauben sollte, es bedürfe keiner Einführung einer anderen Kirchenordnung, und doch beweisen seine Forderungen und sein Entwurf das Gegentheil. Dann ließe sich wohl darüber streiten, ob die „beiden Theile", welche das Oberconsistorium zur Prüfung vorgelegt hat, „völlig unbrauchbar" seien, oder ob nicht auch dieses Fachwerk nützlich könne ausgefüllt werden, wenn man nur einige falsche Unterlagen hinwegzuräumen bemüht wäre; wenigstens bei einigen Ausstellungen möchten wir zurufen: in verbis simus faciles. Laut muß sich aber jeder echte Protestant gegen die sclavische Anfesselung an das alte Bestehende und gegen die abgeschmackte Behauptung erklären: „Die herkömmlichen Sonn- und Feiertagsperikopen müssen beibehalten werden, damit nicht das wenige Bestehende" (Q. E. D.), „worin noch unsere Kirche eine Einheit hat, auch noch wankend werde." Nun dann muß wahrhaftig das Oberconsistorium in München ganz eigene Vorstellungen von der Einheit haben, die Gottlob! die Christenheit noch immer zusammenhält; dann ist es in Weimar, Sachsen u. s. w. aus mit der Einheit, weil man auch andere Texte wählt! So lange wir noch im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes getauft werden und Christum für den Anfänger und Vollender unseres Glaubens anerkennen und ihm nachfolgen, so lange ist auch noch Einheit unter den Christen, freilich nicht die Baierisch-Oberconsistorial-, wohl aber die biblisch-christliche Einheit. Daß die Geistlichen streng an den „wörtlich buchstäblichen Gebrauch der in der einzuführenden Agende vorgeschriebenen Formulare und Formeln sollen gebunden werden", ist ganz in der Ordnung bei denen, die zwar an die Religionslehrer große Anforderungen machen und ihren Predigten und Lehren viel überlassen müssen, aber nur in dem weniger Schweren, ein zweckmäßiges und erbauliches Formular zu fertigen, kein

Vertrauen haben und keine freie Wahl gestatten wollen. Eine gute Agende ist ein willkommenes Hülfsmittel und gibt treffliche Anleitung, das Heilige feierlich und eindringend zu machen; aber sie muß ein freies Erzeugniß der ganzen Kirche sein, nicht von einer engherzigen Partei ausgehen, nicht wie ein militärisches Reglement oder ein Polizeimandat publicirt und anbefohlen werden, und es muß dem Geistlichen, der gern auch Einheit wünscht, erlaubt sein, in besonderen Fällen auch abzuweichen. Wir wollen nur noch einige Bemerkungen hinzufügen über den Entwurf unseres Verfassers. Wir stimmen nicht mit ihm überein in seiner Ansicht von Privatcommunion (S. 80); man darf doch die Freiheit nicht durch Zwang beschränken; ein Familienkreis kann auch bei einer solchen Andacht sich ungestört und feierlich gestimmt fühlen. Wir empfehlen zwar die öffentliche Feier, doch hat man kein Recht, die Privatcommunion zu verweigern und zu verwerfen. „Das Dreieinigkeitsfest und der Gründonnerstag" würden bei dem Rec. nicht ohne Aergerniß aufgehoben werden. „Buß- und Bettage" sind nach unserer Ansicht beizubehalten (S. 85); hat man irrige Vorstellungen davon, so berichtige man diese; aber sie haben bei der Mehrheit etwas Ehrwürdiges; man erwartet an diesem Tage vorzüglich ernste, zeitgemäße Erinnerungen und Warnungen; und man sei froh, daß die Gemeinde sich an solchen Tagen recht zahlreich versammelt. Nur überhäufe man sie nicht; zwei im Jahre sind hinreichend. S. 95 ist das Urtheil über die symbolischen Bücher zwar richtig, aber etwas Positives muß doch ausgesprochen werden, was uns als christliche Kirchenlehrer kenntlich macht. Wer hat das „reine Evangelium?" (S. 101). S. 104 §. 40. macht gemischte Ehen unmöglich, wegen der Kindererziehung; die Katholiken wollen ebenso, wie der Vf. S. 109 §. 50. würden wir hinzufügen: Staatsdienste, die mit dem geistlichen Amte unverträglich sind. Die Führung der Kirchenbücher z. B. ist es nicht.

Christ. Sincerus Sen.

Journalberichte.

Journal für Prediger. 1833. Mai und Juni.

1) Ueber die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus. Von D. Wehrfarth. Beschluß. S. 257 — 285. (Diese Abhandlung ist besonders gedruckt erschienen und wird in einer der nächsten Numern des Theol. Lit. Bl. zur Anzeige gebracht werden.)

2) Nachweisung eines wenig bekannten Ideenmagazins zu Kunstelverträgen über Texte aus dem Hohenliede. S. 286 — 295. (Es wird hier aufmerksam gemacht auf eine im Jahre 1493 im Verlage von Martinus Simus in Straßburg erschienene Schrift, unter dem Titel: Opus insigne de laudibus beatae Mariae virginis, alias Mariale appellatum.)

3) Erklärung der Stellen Matth. XI, 12. XXIV. 15. 28. von D. F. A. Holzhausen in Göttingen. S. 295 — 300.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. September 1833. Nr. 114.

Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten mit Einschluß der Leidensgeschichte. Für Seelsorger und jeden gebildeteren Christen. Zugleich als Beitrag zur practischen Schrifterklärung. Von D. Johann Baptist Hirscher, Professor der Theologie zu Tübingen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1832. Gr. 8. 593 S. (1 Thlr. 20 Gr.)

Die nächste Veranlassung zur Ausarbeitung dieser Schrift fand der Verf. in der Ueberzeugung, daß eine angemessene Bearbeitung der von der Kirche während der Fasten vorgelegten evangelischen Abschnitte Manchem dienlich und angenehm sein könne, und daß auch Seelsorger, welchen es obliegt, täglich eine kurze Homilie über dieselben zu halten, wünschen werden, zuweilen fremde Arbeiten nachzuschlagen. Daß der Verfasser durch diese Arbeit einem Bedürfnisse abgeholfen, scheint aus der schnellen Aufeinanderfolge von 3 seit dem Jahr 1829 nothwendig gewordenen, vermehrten und verbesserten Auflagen hervorzugehen. Bei näherer Prüfung des Inhaltes dieser Schrift gelangt man zu der Ueberzeugung, daß sie den vorzüglichsten Arbeiten in diesem Fache beigezählt werden muß. Der würdige Verf. liefert über die jeder Abhandlung vorangestellten evangelischen Abschnitte fortlaufende Betrachtungen, welche sich streng an den Inhalt der Schriftworte anschließen; homiletenartige Erläuterungen des Abschnittes mit sehr reichhaltigen Reflexionen aus dem Leben und mit den hieraus auf natürliche und ungekünstelte Weise gefolgerten christlich frommen und aus einem warmen religiösen Gemüthe entspringenden Lehren, Ermunterungen und Warnungen für das Leben.

Hinsichtlich der äußeren Form wäre zu wünschen, daß der Verf. die an den Text angeknüpften Gedanken unter einem Hauptgesichtspunkte möchte zusammengefaßt haben. Allerdings hat diese Aufgabe bei der großen Verschiedenartigkeit der aus dem vorliegenden Stoffe entwickelten Ideen und Reflexionen oft bedeutende Schwierigkeiten. Gleichwohl soll dem Gesetze der Einheit, so wie der Forderung des Lesers Genüge geleistet werden, welcher wissen will, was ihm in jeder Betrachtung geboten wird, um danach jedesmal die seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Auswahl treffen zu können. Daß dieser Aufgabe glücklich entsprochen werden könne, beweist der Vorgang eines Reinhard in seinen Epistelpredigten, eines Stiller in seinem Predigtbuche zur häuslichen Erbauung, u. a. m. Die meisten der hier dargebotenen Betrachtungen, deren die Schrift 45 enthält, hat Ref. durchgelesen, und bekennt, daß sie vielfach einen wohlthätigen Eindruck auf ihn hervorgebracht, und ihn überzeugt haben, daß dieses Buch als ein vortreffliches Beförderungsmittel christlicher Erbauung einer allgemeinen Empfehlung würdig ist.

In dem Verf., welcher zwar den Katholiken nirgends verläugnet, (im besseren Sinne des Wortes sei dieß beiläufig bemerkt) lernt der Leser einen Mann kennen und lieb gewinnen, welcher mit einer tiefen Kenntniß der Welt und des menschlichen Herzens, Klarheit und Gründlichkeit des Denkens mit der Gabe verbindet, die aus der Fülle eines warm begeisterten religiösen Gemüthes fließenden Lehren und Ermahnungen mit großer Eindringlichkeit auf eine populäre Weise vorzutragen, wobei der Verf. immer das praktische Leben und die Verirrungen desselben im Auge hat, und die geheimsten Regungen und Triebfedern des menschlichen Herzens aufzudecken versteht. Nirgends fehlt es an erläuternden Beispielen aus dem Leben, und häufig wird man durch die feinsten Bemerkungen, welche auf psychologischer Wahrheit beruhen, überrascht. Zu dem hier ausgesprochenen Urtheile könnte Ref. Belege in Menge beibringen; wir beschränken uns aber, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, auf einige Stellen, woraus der Leser die Darstellung und Behandlungsweise des Verf. kennen lernen mag. Bei der Stelle: „Wahrlich, sie haben ihren Lohn dahin", entwirft der Verf. folgende Schilderung des Heuchlers: „Der Heuchler kennt das Gute; er weiß sehr wohl, was die Achtung und Ehre der Menschen gewinnt: er bekommt also den Lohn der Sünde nicht mit den Unwissenden. Der Heuchler vermag auch das Gute; die Schwierigkeiten desselben hindern ihn nicht, es äußerlich wirklich zu üben; er bekommt also den Lohn der Sünder nicht mit den Schwachen. Der Heuchler handelt mit Umsicht und Ueberlegung; er berechnet genau, was und wie es die Menschen täuschen, und seinen eigennützigen Zwecken dienen möge; er bekommt also seinen Lohn nicht mit den Leichtsinnigen; der Heuchler nimmt lügnerisch den Schein der Rechtschaffenheit an, und indem er Werke, welche äußerlich gut sind, übt, mißbraucht er diese voll Besonnenheit zur Befriedigung seiner Selbstsucht, und zur Verhüllung seiner Bosheit: er wird seinen Lohn also empfangen mit den Bösewichtern." u. s. f. S. 10: „Wäre die Liebe der vergänglichen Dinge am Ende bloß eine getäuschte, so möchte es noch angehen, indem solche Liebe, sofort ja sich selbst zurückgegeben, einem würdigeren Gegenstande sich zuwenden könnte. Allein der Schade liegt wahrlich viel weniger in der Nichtigkeit der so angelegentlich gesuchten Schätze, als vielmehr in der Nichtigkeit des Gemüthes, in welche dieses, ihnen nachjagend, versank. Oder ist dein Herz besser, als deine Liebe und Lust? edler, als dein Verlangen und Sehnen? höher, als dein Streben und Thun? Wahrlich, nein! und liebst du nun mit aller Liebe deines Herzens Gut, Genuß, Ehre und Macht, und ist dein Herz nicht mehr werth, als dein Lieben und Streben, so ist dasselbe nicht besser, noch edler oder höher, als eben diese Dinge selbst,

denen du nachjagst. Nicht besser also, als Metall, als Erde, als Fleisch, als Thieresluft, und Thieresbrunst, als Aufgeblasenheit und Hochmuth. Wo dein Schatz ist ꝛc. du bist, was dein Lieben und Wollen ist. Und je heftiger du also nichtigen oder sündhaften Dingen nachtrachtest, je öfter und lieber du an sie denkst, je häufiger du dich mit ihnen befassest, desto nichtiger und sündhafter du selbst: nicht nur desto eitler und getäuschter dein Streben und Schaffen; nein, desto verkehrter und sündhafter du selbst. Aber du wirst auch sein, wo dein Sehnen ist, wo dein Gut und deine Lust; wirst Nichts sein mit der Zerstörung deiner Lust und ihres Gegenstandes. Erde, Gut, Genuß und Ehre dahin; Alles dahin. — Wie wirst du dich nun in der Welt der guten Geister finden? Wie für diese geschickt sein? Deine Welt ist gestorben." — — Einige hin und wieder vorkommende sonderbare Wortformen und kleine Nachlässigkeiten des Styles wird der würdige Verf. bei einer neuen Revision seiner gelungenen Arbeit leicht verbessern können. So findet man: Ein mühliches Geschäft, Selbstverdemüthigung, Höflich- und Aufmerksamkeit, Fonds der Liebe, — wie hast du ihnen mitgewirkt? u. s. f. Druck und Papier sind gut. Ls.

Die Hauptlehren der christlichen Religion (.) von Swen Lundblad, D. u. Prof. der Theol. zu Upsala. Aus dem Schwedischen von Georg Knoblauch. Mit einem Vorworte von D. Gottlieb Mohnike. Stralsund, bei Löffler. 1831. VIII und 198 S. 8. (18 Gr.)

Wir nahmen nicht ohne große Freude dieses Schriftchen in die Hand, weil es aus einem Lande kam, von dem wir in der neuesten Zeit wenig Literarisches zu sehen bekommen konnten. Diese Freude wurde noch dadurch gesteigert, daß auf dem Titelblatte desselben ein Name, als der des Vorredners, stand, welcher uns sehr ehrwürdig ist, und niemals, selbst große, Erwartungen unerfüllt zu lassen pflegt. Was konnte uns nun Angenehmeres begegnen, als in dem Vorworte S. IV. folgende Worte zu finden: „Es zeichnet sich dieses Buch des schwedischen Theologen theils durch die Kunst aus, mit welcher die Wahrheiten des Heils bei aller Kürze doch in der nöthigen Vollständigkeit, und in einem innigen Zusammenhange da gestellt sind, überall mit Rücksichtnahme auf die Grundlehre von der Erlösung durch Christum, theils durch die klare, einfache und geistvolle Behandlung und Sprache; es ist wie in einem Guß aus einem frommen, gläubigen Gemüthe hervorgegangen, welches keiner Zeitphilosophie der früheren oder späteren Tage huldigend, allein auf dem Worte der h. Schrift und der Lehre der evangelischen Kirche ruht; und dieser Versuch, die Mysterien des christlichen Glaubens auf eine faßliche Weise dem Verstande und Gemüthe näher zu bringen, ist dem Vf. so wohl gelungen, daß sein Buch überall mit Belehrung, und in vielen Abschnitten nur mit wahrer Erbauung gelesen werden kann. Wir haben hier die Grundlage der von dem Vf. gehaltenen dogmatischen Vorlesungen, und ich würde, besonders wenn ich den Beruf hätte, Jünglinge in den ersten Classen eines Gymnasiums in der Religion zu unterweisen, kein Bedenken tragen, dieses Handbuch zum Grunde zu legen."

Aber wir haben uns dießmal auf die betrübendste Weise getäuscht gefunden; nicht nur, was den Geist, der in diesen Blättern sich versichtbart, so wie den gegebenen doctrinellen Inhalt, als auch was die äußere Einrichtung dieses Lehrbuches, als eines solchen, betrifft.

Fassen wir zuerst den Geist des Ganzen ins Auge, so offenbart er sich gleich auf der ersten Seite des Werkes in dem von der Religion gegebenen Briefe als ein unklarer. „Religion", sagt nämlich Hr. L. in der Einleitung, „in höchster Bedeutung genommen ist das Streben des endlich denkenden und wollenden Wesens nach Wiedervereinigung, nach Einswerden mit Gott." Das ist keine Erklärung (Verdeutlichung) des Hauptgegenstandes seiner Schrift, sondern vielmehr eine Verdunkelung, wie sie Mystikern und Obscuranten nur immerhin angenehm sein kann. Daß mit dieser Unklarheit eine Menge anderer nachtheiliger Eigenschaften verbunden sind, bedarf hier keiner Auseinandersetzung.

Diesem Geist entspricht nun auch der gesammte Inhalt, oder die einzelen hier aufgestellten und zusammengereiheten Lehren. Es sind fast genau dieselben, welche man in allen den älteren dogmatischen Compendien der Theologie findet. Aber auch unter diesen Büchern würden wir Hrn. Lundblad's Hauptlehren kaum eine Stelle unter denen anweisen, welchen wir nur einen mittelmäßigen Werth zugestehen können. Wir sind durch das ganze Buch auch nicht einem einzigen Gedanken, oder einer einzigen Darstellungsweise begegnet, von denen wir rühmen könnten, daß sie dem Vf. besonders angehörten, oder das Nachdenken des nicht allzu unkundigen Lesers zu beschäftigen vermöchten. Dagegen aber fanden wir Vieles, was dem jetzigen Standpunkte der Bibelverständniß und der Kirchengeschichte unangemessen und als ganz entbehrlich erscheinen muß. Man lese nur S. 45 das Citat: „Simplicite credimus, quod tota persona, Deus et homo, ad inferos descenderit, Satanam devicerit, potestatem inferiorum everterit et diabolo omnem vim et potentiam eripuerit. Conc. Pia (Lips. 1692) p. 788." Diese Conc. pia werden am fleißigsten allegirt.

Das Beßte, was wir noch in dem Buche gefunden haben, ist die, obgleich längst schon aufgestellte Behauptung von der Sünde wider den heil. Geist S. 30: „Die Sünde wider ꝛc. ꝛc. wird nicht vergeben, nicht in der Bedeutung, daß Gottes Gnade auch zu des größten Sünders Bekehrung und Erlösung nicht zureichen sollte, sondern weil der, welcher gleich einem Judas Ischarioth die schon geschenkte himmlische Gabe gering achtet und von sich stößt, schwer, fast unmöglich zur Besserung sich bestimmen läßt." Ferner die Bemerkung über den Sündenfall S. 32: „Die Fortsetzung und die Folgen dieses Abfalles von Gott werden in der besonderen Lebensgeschichte eines jeden Menschen angetroffen." Dagegen könnten wir vieles Mangelhafte anführen, z. B. ein verfehltes Bild S. 62: „In den heil. Schriften des A. T. ist, wie der Kern in der Schale, das höhere und klarere Licht enthalten." oder ungehörige und sprachlahme Auseinandersetzungen S. 113: „Von Seiten Gottes kann die Rechtfertigung unaufhörlich, in einem ewigen Nu, Statt findend, genannt werden." u. s. w.

Aber auch die Anordnung dieser Hauptlehren, oder die äußere Einrichtung des Werkchens hat uns nicht ge-

fallen. Wir zeigen das Fachwerk hier vor, und glauben etwas Weiteres darüber nicht sagen zu müssen. Einleitung S. 7. I. Gott S. 13. — II. Die Schöpfung und Vorsehung S. 17. — III. Der Sündenfall S. 27. — IV. Jesus Christus. Die Erlösung S. 33. — V. Gnadenmittel S. 52. — VI. Gnaden- oder Heilsordnung (1. Berufung, 2. Erleuchtung, 3. Bekehrung, 4. Wiedergeburt, 5. Rechtfertigung, 6. Erneuerung, 7. Heiligung.) S. 94. — VII. Die Kirche S. 127. — VIII. Das Predigtamt S. 130. — IX. Weltliche Obrigkeit S. 135. — X. Tod, Auferstehung ꝛc. ꝛc. S. 136. — XI. Gründe für den Glauben an göttliche Offenbarungen S. 150. — XII. Anhang über die Religion und die h. Schriften des A. T. S. 188.

Mit dem Inneren stimmt das Aeußere gut zusammen. Etwas Geschmackloseres haben wir in neuerer Zeit nicht gesehen, als den Abdruck der Dedication des Verfs. an seine akadamischen Zuhörer. Offenbar ist hier das 16. Jahrhundert zum Muster genommen, desgleichen auch die Druckeinrichtung bei den biblischen Stellen S. 14. 16. u. s. w.

— μρ.

Anregungen. Erste Nummer. Heidelberg, bei Mohr. 1832. 78. S.

Zu diesem, Alles, was man anregen will, umfassenden Titel, findet sich nun noch ein erklärender, wie man ihn nicht sogleich errathen wird: „War Shakspeare ein Christ? Shakspeare war nicht ganz Shakspeare. Oder über das christliche Princip in der romantisch-dramatischen Poesie. Von Fritz Fritzart. Heidelberg u. s. w.

„Man hat," sagt unser Vf., „die Frage aufgeworfen, ob Sh. ein Protestant oder Katholik gewesen sei?" Im Sophronizon sei für Sh's Protestantismus entschieden. Hrn. Fr. ist aber noch gar nicht ausgemacht, „ob dieser Dichter (als Dichter) überhaupt ein Christ gewesen sei?" und das führt zu der Frage, ob die romantisch-dramatische Poesie nach Jean Pauls Vorschule I. §. 21. mit Fug und Recht eine christliche, und Sh. derselben Meister zu nennen sei; Es würde uns zu weit führen, wenn wir unsere Gedanken darüber aussprechen wollten. Der Verf. hält allerdings Sh. für „einen Riesenpoeten, unter dem er selbst tief stehe"; für einen Phönix, der in jedem seiner Stücke auf von ihm selbst zusammengetragenen köstlichen Spezereihölze sich allemal selbst verbrennt und apotheosirt, und in jedem seiner Stücke verjüngt mit neuer Kraft wieder aufersteht, wunderschön, die Flügel schwingend." Dennoch verneint Hr. Fr. die obige Frage. Warum? — Antw. „Nun vermißt man unter den kostbaren Hölzern seiner Apotheose das kostbarste, das allen anderen erst das Feuer der Verunsterblichung (?) wahrhaft mittheilen kann, das Holz vom Kreuze Christi." Diese Untersuchung will der Vf. „zur Ehre des Heilandes, und zum Besten der Kunst, die eine Dienerin von Jesu sein soll, bloß in Anregung bringen", „will aber nicht über sie entscheiden, so entschieden er auch scheinen möge". Indeß hebt sich dieser Anschein von Unmaßgeblichkeit von selbst auf, da der Vf. den „Maßstab, nach dem er sich streckte", als einen darstellt, „welcher nie trügt, und der richtig von ihm sei angelegt worden". Wer darf je sagen, er sei

von einem Verkäufer betrogen, wenn man nicht an seiner richtigen Elle und an der richtigen Anlegung zweifeln darf? Wie weit der Dichter, der Künstler überhaupt in seinen Darstellungen gehen könne, darüber ist man zwar noch immer nicht ganz einig; doch wird Niemand, der noch einiges Zart- und sittliches Gefühl hat, Claurensche Schilderungen der Wollust, die so grell abstechen gegen einzels die Tugend herrlich empfehlende Partieen, oder unzüchtige Gemählde, wären es auch übrigens ausgezeichnete Künstlerwerke, vertheidigen. Allein bei unserem Verf. hat das Anstößige in Shakspeare einen anderen Grund, wie die Leser schon werden bemerkt haben. Des Dichters Glaube, wie er ihn wenigstens in seinen Dichtungen ausspricht, ist nicht das System der alten Dogmatik; es fehlt den Kunstwerken und ihren Helden „der Glaube an Christum, als den Sohn Gottes, das Fundament und Firmament der Welt; das Ziehen des Vaters zum Sohne; die Durchführung des heiligen Geistes aus der Sünde in die Gnade und den Frieden." S. 8. Das soll nun aus der Darstellung des Kardinal Wolsey in Heinrich VIII. Act. 2. Sc. 2. bewiesen werden. Wolsey macht nämlich bei seiner Bekehrung nach seinem Sturze nicht den Cursus, wie ihn die kirchliche Heilstheorie der alten Theologen vorgezeichnet hat. Erst Zerknirschung bis zur Verzweiflung, Selbstherabwürdigung bis in die Tiefe der Hölle und dann im Gottesblute Alles abgewaschen, sich an den Heiland als Versöhner, der genug gethan, vest gehalten, so will sie es; so geht es freilich aber bei Wolsey nicht und der Dichter läßt sich auch nicht darauf ein. Es mag sein, daß Wolsey vielleicht der Versuchung nicht widerstanden hätte, wäre ihm aufs Neue die Bahn zu der gewohnten eitelen Größe und Herrlichkeit geöffnet worden; und daß an seinen Urtheilen über die Nichtigkeit der glänzenden Verhältnisse die Bitterkeit über ihren Verlust und ihre Unwiederbringlichkeit auch wohl einigen Antheil hatten. Aber es gehört nur die Anmaßung der Hyperorthodoxie dazu, um über das Innere des Menschen so abzusprechen, daß Wolsey nicht bekehrt sein könne, weil es nicht so methodisch ging, wie sie es will; daß er nicht begnadigt sein könne, weil er nicht die Seufzer des Hrn. Fr. hergesagt, daß er nicht in den Himmel gekommen sein könne, weil er nicht auf der Leiter emporgestiegen, welche jene Partei im Verschluß haben will. Sh. konnte allerdings den Kardinal noch mehr über sein Sündenregister vorbringen lassen und ihn als tiefer ergriffen schildern, aber viel leichter macht es doch die Anselmische Satisfactionslehre dem Sünder, sich recht bald von seinen Gewissensvorwürfen und von bitterer Reue zu befreien, wenn ein Tröpflein Jesusblut die ganze Welt reinigte. Und dem Dichter nachsagen: „Gott wäre ihm verborgen als Gott, und sohin auch der Teufel als Teufel. Gott in Christo war ihm nicht und der heilige Geist hatte ihn nicht ergriffen", das ist ganz im Geiste der Leute geredet, welche sich einbilden, sie allein ergreife er und ihnen habe er den Vorzug ertheilt, das große: selig oder unselig, über ihre Brüder auszusprechen. Für alle diese Einseitigkeiten werden nun eine Menge Bibelstellen unter einander geworfen und wird Alles so bewiesen, daß es zum Erbarmen ist. Wie armselig erscheint doch Gott (S. 76.), daß er das aus- und unterländische Gewürz, welches der Teufel diesen Genüssen

des Paradieses nach und nach aus seiner Küche hinzuthat," hat lassen ausstreuen, und er doch voraussah, daß daraus ein „Spurius appetitus, ja wohl eine finstere magische Lust-Sucht und Seuche nach höllischen Leckerbissen geworden, welche Krankheit durch keinen Merkurius weiter, wohl aber durch Apostel und apostolisches Salböl zu heilen ist." Doch genug des Unsinns. Christ. Sincerus Sen.

Christliche Lieder von D. J. G. H. Gittermann, erstem Prediger an der evangel.-luth. Kirche in Emden. Bremen, Verlag von Wilhelm Kaiser. 1833. XII u. 193 S. 8.

Der Vf., der nach seinen Aeußerungen zu schließen, kein junger Mann mehr sein kann, übergibt, ermuntert durch den Beifall, welchen einzele seiner religiösen Dichtungen früher fanden, hier dem Publicum eine vollständige Sammlung derselben.

Die Auf- und Abfassung — erklärt er in der Vorrede — geschah im Glauben an die evangel. Lehre, nach den eigenen Ueberzeugungen und Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden. Ihm sei es bei Anlage und Abfassung weniger um Erfindung und Neuheit zu thun gewesen, so daß er öfter auf fremde Anklänge fortgesungen; er habe weniger nach glänzenden Bildern der Phantasie, als nach einer klaren und reinen Darstellung des Geistigen in einer zwar innigen und tief gefühlten, doch unumwunden ruhigen und soweit möglich dienlichen Sprache gestrebt.

Und Ref. gesteht, daß der Vf. sehr richtig über seine Poesie urtheile.

Obgleich dieselbe nicht auf einen hohen dichterischen Werth Anspruch machen könne, so verdiene sie doch, als recht freundliche, liebliche Gabe der h. Muse bewillkommt zu werden.

Der Inhalt ist sehr reich und enthält Lieder auf fast alle denkbare Lebensverhältnisse. Nur selten scheint der Vers. einen höheren Schwung nehmen zu wollen, ohne daß dieß wirklich geschieht. Sein Gesang ist das Rieseln einer sanften Quelle. Ein frommes, kindlich glaubiges Gemüth, geleitet von einem klaren, sich selbst bewußten evangel. Glauben, spricht hier seine Gefühle in Beziehung auf das Göttliche aus.

So in dem gerade vor uns liegenden Gesange an Gott S. 12.

Lasset uns mit frohen Klängen
Mit tief gefühlten Lobgesängen
Aussprechen unsres Gottes Ruhm!
In der Schöpfung großem Ringe
Sind von und zu ihm alle Dinge:
Das Weltall ist sein Eigenthum —
Berufen sind auch wir
In's Dasein, Gott, von dir,
Herr des Lebens!
Auch uns erfreut
Im That der Zeit
O Vater! deine Freundlichkeit.
Herr, wir sinken vor dir nieder!
Herr, du bedarfst nicht unsrer Lieder,
Wie hoch sich unser Geist auch schwingt,
Doch in deinen ew'gen Höhen,
Willst du das Opfer nicht verschmähen,
Das kindlich dir die Andacht bringt.
Es reg' in unsrer Brust
Sich Sehnsucht stets und Lust
Dir zu dienen.
Schon die Natur
Zeigt uns die Spur
Zu fürchten dich die Weisheit nur.

Die letzten Strophen sind offenbar etwas frostig und lassen es merken, daß es dem Vers. um den Reim zu thun war. Die beiden folgenden Verse sind wieder sehr entsprechend.

Weniger zugesagt hat uns das Lied am Todestage Jesu S. 56: demselben fehlt die rechte Salbung schon im Anfange:

Auf der Andacht Schwingen
Hebt, dein Lob zu singen,
Herr, sich unser Herz! —
Einst in dieser Stunde
Brannte deine Wunde,
Ach in Todesschmerz. ꝛc.

Aus gleichem Grunde hat uns auch das Abendmahllied S. 66

Jesus litt den Tod,
Uns zum Heil, die wir gesündigt. —
Hohe Lehre, — die das Brod
Die den Kelch des Herrn verkündigt ꝛc.

nicht recht ansprechen können.

In dem sonst schönen Gesange: die frühe Gottesfurcht S. 69 hat Vf. die Kakophonie:

„Schon in der Kindheit Blumenzeit"

gestört, was er um so mehr bemerken will, da ähnliche Uebelstände mehrmals vorkommen.

Freilich hat der Vf. auch oft undichterische Gegenstände zu Themen gewählt, wohin wir die moralischen Betrachtungen rechnen. Um so mehr müssen wir es aber auch rühmend anerkennen, daß er gerade hier recht Gutes leistet. Sein frommer, kindlicher Sinn läßt ihn fast immer den rechten Moment treffen, um erbaulich an das Herz zu sprechen, welches allein die Aufgabe solcher Dichtungen sein kann. So z. B. S. 88. Wider den Geiz:

„Die von des Geizes Wahn getrieben,
Mehr dieser Erde Güter lieben,
Als Gott und ihre Pflicht,
Die, ohne Höheres zu achten,
Das Geld als ihren Gott betrachten,
Nein, glücklich — sind sie nicht! ꝛc.

S. 91. Mäßigkeit:

Eins ist, — das nimmer schaden,
Das nur uns nützen kann.
Auf allen Lebenspfaden
Zu wünschen Jedermann.
Es ist — die Mäßigkeit,
Die uns erhält in Leiden
Und unsern Lebensfreuden
Die beste Wiege beut." ꝛc.

S. 60. Ehrlichkeit.

„Wer auf Betrug und Lügen sinnt,
Irrt ab von Gottes Wegen,
Und was er auch dadurch gewinnt,
Ihm fehlt des Himmels Segen,
Vor Gott gilt nur Aufrichtigkeit,
Er schaut des Herzens Falten,
Nur Ehrlichkeit und Treu erfreut
Sein väterliches Walten." ꝛc.

So sind diese Gesänge in zarter Herzlichkeit Klänge der Gellertschen Lieder.

Wie die Rubriken: Gott — der Mensch — Jesus Christus — christlicher Sinn und Wandel sind auch die folgenden: Leiden — Tod und Ewigkeit — besondere Beziehungen reich ausgestattet und enthalten des Guten viel: Wir machen dieß auf das Trostgefühl S. 104 und den Herzenserguß in großen Leiden S. 113 aufmerksam.

Was die Leser in dem Abschnitt Tod und Ewigkeit zu erwarten haben, davon wenigstens Eine Probe: Trost am Grabe S. 129.

„Des Todes Hauch ist scharf und kalt
Er faßt die Menschen, jung und alt,
Gleich Blättern mähet er sie ab,
Und treibt sie fort tief in das Grab" ꝛc.

Wir haben absichtlich mehrere Stellen aus diesen Liedern hervorgehoben, weil wir durch diese Mittheilungen am sichersten die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese Sammlung zu leiten hofften, welche, abgesehen von den gerügten Mängeln, viele schätzbare Beiträge für die Asketik enthält und von den künftigen Liedersammlern, so wie von Erbauung suchenden Gemüthern nicht unbeachtet bleiben dürfte.

Der Vers. hat fast durchgängig bekannte und gute Melodieen, welche die Inhaltsanzeige nachweist, zum Grunde gelegt und sich so mit noch ein besonderes Verdienst um die Erbauung erworben. Möge derselbe noch öfter das Publicum mit seinen Gaben beschenken. D.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. September 1833. Nr. 115.

Gabe des christlichen Gemeinsinnes. Ein Jahrgang neuer Predigten über die Sonn- und Festtäglichen Episteln eines ganzen Jahres, von vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit. Zur Beförderung des Baues der durch Brand verwüsteten Kirche zu Lehesten im Herzogthume Sachsen-Meiningen. — Saalfeld, bei Riese, 1833. 2. Abth. XXI und 416 S. 8.

Die erste Abtheilung dieser wahrhaft wohlgemeinten und für den würdigsten Zweck unternommenen, wie in sehr vieler Hinsicht schätzbaren Predigtsammlung haben wir bereits im vorigen Jahre (Nr. 151. und 152.) angezeigt, und freuen uns, jetzt schon das Werk vollendet zu sehen.

Wie aus dem dieser 2. Abtheilung vorgedruckten Subscribentenverzeichnisse zu ersehen, hat die Idee nicht nur vielen Anklang, sondern auch namhafte Unterstützung aus allen Ständen gefunden, so daß Ref. auch durch dieses, auf christlichen Gemeinsinn gebautes, Unternehmen in der Ueberzeugung bevestigt wird, daß unsere Zeit durch einen sehr edelen Wohlthätigkeitssinn sich rühmlich auszeichne.

Auch werden in dieser Abtheilung, nach dem Subscribentenverzeichnisse diejenigen Männer genannt, welchen die sowohl in der ersten als dieser Abtheilung abgedruckten Predigten angehören, und wir finden unter denselben viele Namen von recht gutem Klange. Namentlich haben Beiträge geliefert zur ersten Abtheilung: Lomler, Oettel, Kühner (in Bedheim), Kottmeier, Henkel, Gensler (in Coburg), Fischer (in Bocca), Frisch (in Dresden), Adler (in Rellingen b. Hamburg), Kefernstein, Zeh, Stephani, Metsch (in Wiedersbach), Keßler (in Werdohl), Harheinecke, Meißner, Bauer, Illgen, Gampert, Muther (in Coburg), Starkloff, Wohlfarth, Schott, Nebe, Gensler (in Ostheim), Merkel, Heinze, Schreiber, Neumeister (in Brünn), Kaiser, Fuchs, de Wette, Lommatzsch, Gendner. — Inzwischen begreift man nicht, warum die Namen der Verf. nicht gleich bei den Vorträgen selbst, d. h. an ihrem rechten Orte, genannt wurden. Die meisten der genannten Namen haben schon längst mit Ehren vor dem Publicum bestanden. Sollte es, der einzig annehmbare Grund, geschehen sein, um der Neugierde des Publicums einige Nahrung zu geben und dasselbe rathen zu lassen, wen wohl diese oder jene Predigt zum Verfasser haben möchte, so wäre das wohl ein Scherz, der sich zu ernster Sache nicht ziemen will.

In vorliegender Abtheilung werden die Namen der Verfasser natürlich, da man nicht füglich nach etwa einem Jahre ein neues Verzeichniß noch nachliefern konnte, zwar in der Inhaltsanzeige, aber nicht bei den einzelen Predigten selbst genannt, was den Leser oft zu einem schülermäßigen Nachschlagen veranlassen muß, was Leuten, die ihre Zeit nicht zerblättern wollen, nicht besonders angenehm sein kann.

Wir wenden uns hiermit zu einer kurzen Beurtheilung der einzelen Predigten selbst.

Am 1. Pfingsttage. „Was soll die christl. Kirche sein?" Von Gendner, Superint. und Consistorialassessor in Hildburghausen. Die Frage wird dahin beantwortet: die christliche Kirche soll sein a) eine Anstalt für das Licht im Glauben, b) eine Gemeinde der Heiligen, c) eine Verbrüderung der Menschen aus allen Völkern, d) eine Pflanzung (besser: Erziehungsanstalt) für die Ewigkeit. Der Verfasser sagt manches Gute, ohne jedoch sein Thema zeitgemäß zu erschöpfen.

Am 2. Pfingsttage. Von einem Ungenannten. „Warum widerstreben so Manche dem Geiste des Christenthumes?" Weil sie meinen: a) der Geist des Christenthumes stehe α. nicht hoch genug, β. zu hoch; b) seine Forderungen seien α. zu leicht und also entbehrlich, oder β. zu schwer; c) seine Verheißungen seien α. zu gering und stehen β. zu fern. Ein gemüthvoller, blühender Vortrag, wie schon der Eingang zeigt: „Wie ein Wanderer gedankenvoll an der Quelle eines großen Stromes steht und im Geiste seinen erweiterten, höher angeschwollenen Lauf verfolgt, bis er in seiner ganzen Fülle sich ins Meer ergießt, so stehen auch wir, festlich versammelte Fr., bei dem stillen, kleinen und doch bedeutsamen Anfange der christlichen Kirche und gedenken ihres Fortganges" ꝛc. Nur ist der Verf. oft zu wortreich und eben dadurch weniger klar, kräftig und gemüthlich; auch fehlt der Periode häufig der Rhythmus.

Am Trinitatisfeste. Von D. Meißner, Superint. und Consistorialassessor zu Waldenburg. „Gott, der Unbegreifliche!" Ein trefflicher, aus der Tiefe eines gläubigen Gemüthes geflossener Vortrag von Licht und Kraft.

Am 1. Sonnt. n. Tr. Von D. Schwabe, jetzt Prälat und Generalsuperint. in Darmstadt. „Daß in der Liebe das einzige Mittel zur Vereinigung mit Gott gegeben sei." Ohne Frage einer der gelungensten Vorträge der ganzen Sammlung. Mit edeler Einfachheit und Herzlichkeit zeigt der berühmte Verf., wie in der Liebe a) der Geist Gottes uns beseele, b) Gottes Kraft uns belebe, c) Gottes Lohn uns beglücke. „Nicht nur, daß wir wissen, — heißt es S. 317 in letzterer Beziehung, — daß Solchen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen, — wir sehen auch, wir greifen fast den höheren Frieden, den Gott schenkt. Ja, der Gottessohn, welcher die Liebe beglückt, macht sich fühlbar schon im eigenen Herzen; das Bewußtsein, Gott wohlgefällig gehandelt, sein Werk auf Erden getrieben zu haben, ist schon an sich ein Segen, ist ein Geschenk von Oben, wie es die Welt nicht geben kann.

Bei jedem heilvollen Tagewerke, bei jeder getrockneten Thräne" ꝛc.

Am 2. Sonnt. n. Tr. Von R. Ein überaus kurzer, (kaum 8 Seiten füllender) Vortrag über ein zu allgemeines Thema: „Die Liebe zu Gott", der noch dazu ohne rhetorischen Zusammenhang hingeworfen wird. Indem der Verf., nach S. 522, nur über das Wesen der Liebe überhaupt und der zu Gott besonders spricht, erklärt er selbst seinen Vortrag der praktischen Tendenz verlustig. Der Anfang: „Röm. 8, 15. sagt Paulus" ꝛc. ist gar zu unrednerisch und steif. Aus diesen Gründen that der Herausgeber gewiß sehr wohl, daß er noch eine zweite Predigt für denselben Sonntag aufnahm. Ihr Verf. ist der Pastor Adler im Holsteinischen, der sich hier als einen Mann von gediegener homiletischer Bildung und Tüchtigkeit zu erkennen gibt. Er spricht über das Thema: „Wir sind aus dem Tode in das Leben gekommen", denn Jesus gab 1) unserem Geiste Schätze, die nicht von dieser Welt sind; 2) unseren Herzen Hoffnungen die niemals zu Schanden werden. Hieran knüpft er im zweiten Theile die Fragen: Lieben wir Alle das Licht? — Trachten wir Alle nach dem, was droben ist? — Lieben wir Alle die Brüder? —

Am 3. Sonnt. n. Tr. Von Pf. Kühner. „Der Segen, welchen fromme Demuth im Leiden bringt." Der Verf. zeigt, wie Demuth die Leiden 1) uns ruhiger ertragen, 2) zu unserer Besserung uns benutzen lehre. Ein kunstloser, aber recht wackerer Vortrag, aus dem wir wenigstens eine Stelle ausheben. S. 540: „Wohl mag der Mensch sich selbst genug zu sein wähnen, wenn er hat, was er bedarf, wenn es ihm geht, wie er wünscht. Aber ernst wird er an seine Ohnmacht im Dahinschwinden des Glückes, im Hereinbrechen der Widerwärtigkeit gemahnt" u. s. w. —

Am 4. Sonnt. n. Tr. Vom Königl. Baier. Ministerialrathe D. v. Schmidt in München. In dem Thema: „Des Lebens Leiden als Samenkorn einer künftigen Herrlichkeit", liegt rücksichtlich der Construction des Plural mit dem Singular eine stylistische oder vielmehr grammaticalische Unrichtigkeit (besser: des Lebens Schmerz, ein Samenkorn ꝛc.). Das Ganze, welches übrigens ein gehaltvolles Wort ist, ist mehr Rede oder Betrachtung, als Predigt, und füllt bloß 6 Seiten.

Am 5. Sonnt. n. Tr. Von Superint. D. Spieker in Frankfurt a. d. O. „Anweisung und Ermunterung zu einem friedfertigen Leben." Nämlich (Anweisung): 1) Lasset euch überall durch den Geist brüderlicher Liebe leiten, V. 8. 2) Vergeltet das Böse mit Gutem, V. 9. 3) Befleißiget Euch der Wahrheit und Gerechtigkeit, V. 11. Und dazu fordert uns auf (Ermunterung): 1) der durch Friedfertigkeit bedingte Besitz der Gnade Gottes, V. 12.; 2) sowie seines Schutzes, V. 13.; 3) des getrosten Muthes in Ungemach und Verfolgung, V. 14.; und endlich 4) der Mittel unserer Heiligung, V. 15. Des trefflichen Verf. Predigtweise ist bekannt.

Am 6. Sonnt. n. Tr. Von D. Knippenberg. „Ueber die Pflicht der Christen, immer mehr der Sünde abzusterben." 1) Wie soll das geschehen? Dadurch, daß wir a) immer bekannter mit uns selbst werden; b) mit der Ablegung einzeler Fehler nicht zufrieden sind; c) zu einem immer freudigeren Wirken des Guten uns gewöhnen. 2) Warum muß das geschehen? Weil wir a) nur so unseren Christenberuf erfüllen, b) dem Verderben uns entreißen, und c) auf ewiges Heil hoffen können. Der Verf. behandelt sein nur etwas zu allgemein gestelltes Thema in einer sehr schönen und fließenden Sprache kurz und bündig. Wir heben das salbungsvolle Schlußgebet aus: „Hilf uns, Vater! Ohne deine Hülfe vermögen wir ja Nichts. Hilf uns wachen, kämpfen, siegen! Tod und Leben legest du in unsere Hand. O gib, daß wir stäts das beßte Theil erwählen, damit wir einst die Gesegneten sind in dem Reiche; gib uns Kraft, daß wir uns immer mehr heiligen in deiner Wahrheit, in deiner Gerechtigkeit" ꝛc.

Am 7. Sonnt. n. Tr. Von Pred. Rohde zu Aken. „Vergleichung der Früchte der Sünde und der Tugend." Die Frucht der Sünde ist a) Knechtschaft, b) Scham, c) ewiges Verderben. Die Frucht der Tugend: a) Einheit, b) Zufriedenheit, c) ewige Seligkeit Ein recht wackerer Vortrag, welcher nur den Wunsch erregt, der Verf. hätte die zeitliche Folge der Sünde, die irdische Nemesis noch etwas mehr hervorheben mögen. Die Sünde bestraft sich ja nicht bloß durch Knechtschaft und Scham. Nur eine Stelle wollen wir wenigstens ausheben. S. 581 heißt es von der Sünde: „Euere Ruhe gleicht nur der Ruhe, die dem Gewittersturme vorangeht. Wie fernes Wetterleuchten seine Nähe ankündigt, haben nicht so auch schon oft quälende Gefühle euere Brust durchzuckt? Sie sind Boten des Sturmes, der auch über euch sicher hereinbrechen wird. Beschwichtigen könnt ihr das Gewissen, aber nicht unterdrücken. Erwachen wird es gewiß" ꝛc.

Am 8. Sonnt. n. Tr. Von Genßler, Superint. in Ostheim vor der Rhön. „Der große Werth des kindlichen Sinnes gegen Gott, welchen uns das Christenthum einflößt" in Rücksicht 1) auf unsere Beruhigung, 2) auf unsere Tugend. Wie würdig, wie einfach, klar, herzlich der Verf. sein Thema ausführt, davon wenigstens eine Stelle. S. 597 heißt es in der nur gedachten letzten Rücksicht: „Wenn kindliche Liebe und Dankbarkeit den Menschen zur Uebung der Tugend und Erfüllung des göttlichen Willens antreibt (en), wird ihm dann nicht auch das Schwerste leicht, und die Tugendübung das angenehmste Geschäfft sein?" ꝛc. — Ein gleich trefflicher Vortrag ist der

am 9. Sonnt. n. Tr. vom Diak. Thiel zu Gotha. „Ueber einige der vorzüglichsten Ursachen der Unzufriedenheit mit den Fügungen Gottes" nämlich a) einer unrichtigen Vorstellung von den Gütern und Uebeln dieser Erde, b) dem Mangel eines vernünftigen und echten Gottvertrauens, c) in Mängeln und Gebrechen des Körpers oder in Fehlern und Schwächen des Herzens.

Am 10. Sonnt. n. Tr. Von D. Genßler in Coburg. „Die höhere Einheit, zu welcher christliche Obrigkeiten und christliche Unterthanen durch das Christenthum verbunden sind." Der Redner weist in diesem tief durchdachten, in einer correcten Sprache gearbeiteten, aber nur wohl nicht allen Zuhörern faßlichen, Vortrage diese Einheit nach in Hinsicht auf a) die Zwecke — allgemeines Wohl, b) die Mittel, welche zu der Erreichung führen — Eintracht und gemeinnützige Thätigkeit, c) die Hülfe, welche sich beide bei ihren Bestrebungen zu versprechen haben — der allmächtige Gottessegen, d) den Lohn, der ihnen beiden am Ende beschieden ist, der Lohn bei dem, von dem, durch den und zu dem alle Dinge sind. Trefflich, abgesehen von der obigen Bemerkung, schließt der Redner seine Predigt mit

dem Gebete: „Ist Gott mit uns, so kann Niemand wider uns sein. — Darum schenke uns, o Gott, das Glück, daß wahre Gottesfurcht stäts das sichere Kleinod der Bürger unserer Stadt, der schönste Schmuck unserer Obrigkeit, und, in den Tagen der Noth und der Freude, ihre Lehrerin, ihre Trösterin, ihre zuverlässige Stütze sei. Laß sie stäts in den ihr anvertrauten Pfleglingen Gottes Kinder achten, und die Bürger der Stadt dagegen in der Ehrerbietung und treuen Folgsamkeit gegen ihre Anordnungen und Gebote, Dich, den Herrn aller Herren verehren" ꝛc

Am 11. Sonnt. n. Tr. Von Archidiak. Ackermann in Jena. „Das Ehrwürdigste an Paulus eine Wirkung vom Herrn!" Als das Ehrwürdigste an P. erklärt der Redner in diesem gehaltvollen Vortrage, in einer edelen, blühenden Diction: die Demuth und Milde, die zu erringen gerade dem Manne mit so glühendem Herzen schwere Kämpfe kosten mußte. Hierauf fährt er im zweiten Theile fort, darzuthun, daß P. diese Tugenden durch den Geist und die Kraft des göttlichen Meisters errungen habe. — Die Predigt gestattet keinen Auszug.

Am 12. Sonnt. n. Tr. (zugleich zum Gedächtnißfeste des westphäl. Religionsfriedens). Von D. Genßler in Coburg. „Ohne Kampf kein Sieg und keine Siegesfreude!" Wir haben über des würdigen Verf. Vorträge bereits oben unser Urtheil ausgesprochen.

Am 13. Sonnt. n. Tr. Von Archidiak. M. Oettel in Saalfeld. „Von dem hohen Werthe des christl. Glaubens", der uns 1) Sieg über die Sünde, 2) Freude im Schmerz, 3) Ruhe in der Unruhe des Lebens, 4) Licht in der Nacht menschlicher Trübsale, 5) Leben in dem Tode, 6) himmlischen Lohn nach irdischer Arbeit gewährt. Abgesehen von dieser allzu großen Zersplitterung der Theile und, da z. B. 4) und 2) zusammenfallen, nicht logisch richtigen, sowie, da der Verfasser in Antithesen sprechen will, nicht kräftig genug ausgedrückten, endlich einer hin und wieder aus dem Geleiße fallenden und das Bild verlierenden Darstellung, — ein geist- und gemüthvoller, inhaltreicher und praktischer Vortrag. Je höher Ref. die Rednergabe des würdigen Verf. achtet, um so weniger konnte er es über sich gewinnen, das, was er an dessen Leistungen noch vermißt, wohin wir noch außerdem manche Uebertreibungen und einen etwas zu starken Hang zu Schilderungen rechnen, wenigstens anzudeuten. Wie reich übrigens diese Predigt an trefflichen Stellen ist, beweise die eben vor uns liegende S. 654: „Mit furchtbarem Schritte wandelt der Tod unter den Menschen auf und ab, und ganze Geschlechter folgen seinem ernsthaften (soll wohl heißen: ernsten) Rufe. Nicht die Blüthe der Jugend, nicht die Stärke des Mannes, nicht die Sehnsucht, das angefangene Werk gern zu vollenden, nicht die Liebe zum Leben in der Brust des noch rüstigen Greises rührt sein unempfindliches Herz" ꝛc. (Beschluß folgt.)

Ueber die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus. Zur Beruhigung aller denkenden Verehrer Jesu, welchen dieser Streit ein Anstoß ist. Ein Sendschreiben an Herrn Geheimen Kirchenrath, Professor ꝛc. D. Baumgarten-Crusius in Jena von D. Wohlfarth. Halle, bei C. A. Kümmel. 1833. 93 S. 8.

Die nähere Veranlassung zu dieser Schrift fand der fleißige und rühmlichst bekannte Verf. in dem Gutachten, welches Baumgarten-Crusius in der berüchtigten Halle'schen Streitsache abgegeben, und namentlich in dem Urtheile, welches dieser berühmte Gottesgelehrte über den Rationalismus und Supernaturalismus bei dieser Gelegenheit ausgesprochen hatte. „Der Streit über Rationalismus und Supernaturalismus (sagt B. C. a. a. O. S. 51) ist überhaupt ein unerfreulicher und in der That bedeutungsloser, unnützer Streit, mit welchem man die Wissenschaft zerstreut und geschwächt, und das christliche Volk verwirrt hat. Die Nachwelt wird ihn nicht höher stellen, als wir jene beklagenswerthen Spaltungen und Streitigkeiten stellen, welche der vom Evangelium abgewichene dogmatische Sinn der Kirche des 4. und der folgenden Jahrhunderte über kirchliche Formeln führte, von denen uns kaum mehr noch die Bedeutung klar werden kann." — In der That fühlte auch Rec. bei dem Lesen dieser Stelle sich mehr als geneigt, sie fast Wort für Wort mit eingeschalteten Fragezeichen zu begleiten, und freute sich, als er, in seiner Zeit zu beschränkt, um es selbst thun zu können, in dem Verf. einen Mann fand, welcher jene in Gedanken gemachte Fragezeichen in Worte übersetzt, und seine Bedenklichkeiten laut ausgesprochen hat. Er freute sich um so mehr, als es hier in einer Weise und einem Tone geschieht, welchem man in der literarischen Welt fast entwöhnt wird, d. h. in einem humanen, achtungsvollen, Person und Sache trennenden, bescheidenen und freundlichen. Fast vermuthet man, wenn man die Aufschrift „Sendschreiben" erblickt, eine neue Ausgeburt der literarischen Barbarei, die uns bedroht, da es jetzt zur Zeitsitte gehört, bei der unschuldigsten Veranlassung den Andersdenkenden zu lästern, und da fast in jeder Kritik Partei- und Schmähsucht, Persönlichkeit, Haß und Neid die Feder führen, wodurch viele kritische Blätter, selbst die sonst geachtetsten, sich neuerer Zeit fast um allen Credit gebracht haben. So ist es nun nicht in der Vorlage. Der Verf. bewährt sich selbst als achtungswerth, indem er seinen Gegner mit der Achtung und Rücksicht behandelt, die im literarischen Verkehre nie fehlen sollte, und welcher unser Verf. selbst sich in einigen modernen Blättern nicht immer zu erfreuen gehabt hat.

Der Verf. gibt zu, daß der fragliche Streit von der Nachwelt, wenn er einst ausgekämpft sein wird (Rec. meint, daß dieser Kampf, der von jeher bestanden hat, auch bestehen wird, solange die Welt besteht) mit anderen Augen wird betrachtet werden, glaubt aber doch zeigen zu können, daß er an sich weder unerheblich, noch unnütz sei. Er spricht daher zuerst (S. 10 ff.) von der Bedeutung des Streites zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus, und zeigt, daß er historisch begründet sei und nicht ausbleiben konnte (Rec. hält ihn für perennirend, nur daß er je zuweilen mehr auftaucht); daß die geistige Natur des Menschen dazu hindrängte (eben darum hält ihn Rec. nicht bloß in den Zeiterscheinungen, sondern in der menschlichen Natur begründet); daß er auch als ein durchaus edler und großartiger Streit sich vor anderen theologischen Fehden eigenthümlich auszeichne (sehr wahr, sowohl rücksichtlich des Gegenstandes, als der Dauer). —

Hierauf geht er (S. 24) zu einer Erörterung über, in welcher er den Einfluß beleuchtet, welchen der Kampf bisher gehabt hat. Er hatte, so zeigt er, seine Nachtheile, indem er eine Spaltung in der Wissenschaft herbeiführte; das Volk an seinem Glauben irre machte; eine auffallende Skepsis unter den Geistlichen bewirkte; und selbst für das Leben unheilvolle Folgen hatte; aber er war auch noch mehr segensreich; denn er legte den Grund zu einer würdigeren Gestaltung der Wissenschaft; hatte glücklichen Einfluß auf die Religiosität des Volkes, indem er der Freigeisterei Schranken setzte; zog den Gegenstand des Streites aus der Gemüthswelt in die Verstandeswelt, aus dem Leben in die Wissenschaft zurück; und hat für das bürgerliche und sittliche Leben sehr wohlthätig gewirkt. — Endlich spricht er (S. 65 ff.) von den höchstwahrscheinlichen Folgen, welche die theologischen Streitigkeiten unserer Tage für die Zukunft haben werden, und findet, daß zwar die Nachtheile dieses Kampfes tief in die Zukunft eingreifen, ja, unter begünstigenden Umständen von Zeit zu Zeit stark hervortreten müssen; denn es werden die Spaltungen fortdauern, sie werden in das religiöse und kirchliche Leben des Volkes verwirrend eingreifen, nachtheilig auf den Charakter der Geistlichen einwirken, und so auch das bürgerliche und sittliche Leben berühren: doch aber werden die wohlthätigen Folgen jene nachtheiligen immer mehr überwiegen; denn sie werden die nöthige Läuterung der Wissenschaft vollenden, auf das kirchliche Leben wohlthätig einwirken, dem Unglauben der Geistlichen ein Ziel setzen, und im Leben selbst Segensfrüchte zur Reife bringen.

Dieß der Grundriß der lesenswerthen Schrift, die sich durch eine umsichtige, klare, parteilose Behandlung des Gegenstandes Allen empfehlen muß, die es über sich gewinnen können, aus dem Kampfe selbst herauszutreten und sich über denselben zu erheben. Rec. hat schon oben angedeutet, daß er in der Hauptsache mit dem Verf. ganz einverstanden ist und den Streit weder für unerheblich, noch für unnütz hält. Unerheblich ist er nicht; denn er betrifft die Grundlagen alles religiösen Glaubens, und die Quellen, aus welchen die wichtigsten Erkenntnisse und Ueberzeugungen zu schöpfen sind; unnütz ist er nicht, denn er muß, wenn auch nicht die Menschheit, doch immer mehr Einzele zur Bevestigung ihres Glaubens, zur Gewinnung einer stehenden Ueberzeugung bringen. Nur darin, wie auch schon angedeutet worden, sind wir nicht mit dem Verfasser und weniger noch mit Baumgarten-Crusius einverstanden, wenn sie den Streit nur als eine vorübergehende Zeiterscheinung betrachten, wie es die seltsamen Streitigkeiten des 4ten (wir setzen hinzu auch des 16ten) Jahrhunderts waren. Die theologischen Streitigkeiten genannter Jahrhunderte waren Verirrungen der menschlich-geistigen Natur; ihre Ideen, welche, sowie von Einzelen, auch von ganzen Schulen, Zeitaltern ꝛc. gefaßt werden können, die aber nothwendig, bei Rückkehr der geistigen Gesundheit, verschwinden müssen. Ganz anders ist der Streit über die Erkenntnißquellen der Religion, wo der ewige Streit zwischen der Vernunft und der Erfahrung, der Erkenntniß a priori und a posteriori in sein volles Recht eintritt. Nur darin zeichnet sich unser Zeitalter aus, daß es in allen Beziehungen die Extreme liebt, und daß daher auch in dieser Rücksicht die eine Partei gar keine Vernunftansicht will gelten lassen, und die andere alle Erfahrungsmittheilung, und mithin alle Autorität, alle geschichtliche Begründung ausschließt. Aber der Gegensatz selbst zwischen Theorie und Praxis, Schule und Leben, Geschaffenen und Empfangenen, Idee und Erfahrung ist so alt, als die Welt, und mehr oder weniger neigt sich der Einzele immer mehr diesem oder jenem zu, und nur Wenige bewahren die rechte Mitte, welche Beides in sich vereinigt. Daß aber sich die Welt über diese Erkenntniß spaltet und die Wahrheit der Ergebnisse, insofern sie aus der einen oder anderen fließt, mit Wärme vertheidigt oder mit Heftigkeit verwirft — das ist an sich weder zu vermeiden, noch zu beklagen; denn dadurch ist das Fortschreiten der Menschheit bedingt. Der Kampf zwischen dem Erkennen und Erfahren, der eigenen Einsicht und der Annahme des Gegebenen, des Denkglaubens und Auctoritätsglaubens — ist daher allerdings ein weltgeschichtlicher, indem er von jeher war, jetzt noch ist, und ewig sein wird. Nichts Anderes aber, als ein Theil dieses ewigen Kampfes ist der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus; denn jener ist der Glaube an die eigene Vernunft (innere Offenbarung), dieser der Glaube an eine thatsächliche Kundmachung der Religionswahrheiten (äußere Offenbarung). Zwischen Beiden steht gewissermaßen der Mysticismus, eine innere Erleuchtung, bewirkt durch ein wunderbares Einwirken von Außen, eine Offenbarung im Gemüthe, auf über- oder außernatürlichem Wege erlangt. Letzterer wird nie allgemein, ja nicht einmal weit verbreitet werden, da er eine krankhafte Erscheinung ist und schon eine Art Störung des Seelenvermögens voraussetzt, aber er wird auch nie ganz aufhören, da die Anlage dazu allerdings in der menschlichen Natur liegt und überall zum Ausbruche kommt, wo die Vernunft der Phantasie, das Erkenntnißvermögen dem Gefühlsvermögen unterlegen hat. Wer gegen den Mysticismus in die Schranken tritt, hat ganz Recht rücksichtlich des Gegenstandes, denn er bekämpft einen Irrwahn, eine thörichte Einbildung; aber ganz Unrecht, daß er kämpft rücksichtlich der Form, denn wer wird dem partiellen Wahnsinne mit Vernunftgründen begegnen wollen? Die psychische Heilkunde wählt ganz andere Wege. Aber da, wo mit Ernst gefragt wird: „Wem soll ich glauben?“ der Vernunft oder der Geschichte? (der aus historischer Quelle geflossenen Belehrung, dem äußeren Worte?) und wo für diese oder jene Erkenntnißquelle sich ausschließende Stimmen erheben, und die Andersdenkenden verketzern — da gilt es eine freundliche Belehrung, da gilt es auch einen ehrenvollen Streit. Der bescheidene, gemäßigte, wohlwollende, lebens- und welterfahrene Gottesgelehrte wird aber kein anderes Bestreben kennen, als das, die streitenden Parteien von den Außernden in die heilvolle Mitte zurückzuführen, und man darf der Welt Glück wünschen, daß dieses Bestreben immer mehr die Oberhand gewinnt. Schon wird die Zahl der schroffen Rationalisten, die mit kecken Selbstvertrauen Nichts wollen gelten lassen, als was ihrer individualen Vernunft wahr erscheint, die Zahl der protestantischen infallibelen Päpste immer kleiner, und zu den schroffesten Supernaturalisten gehören schon seit langer Zeit nicht gar Viele, da hingegen die Zahl derer, welche auf dem geschichtlich gegebenen Grunde der Christusreligion ihr System vernunftmäßig aufbauen, jetzt doch wohl die bei weitem größere ist. Zu dieser Zahl gehört auch unser achtungswerther Verfasser, der, obwohl er die Beherrschung des Streitgegenstandes nicht verkennt, doch dem christlichen Vermittelungsprincipe aus voller Seele huldigt, und übrigens da, wo er die Meinungsverschiedenheit bestehen läßt, der individualen Freiheit mit duldsamer Liebe begegnet.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. September 1833. Nr. 116.

Gabe des christlichen Gemeinsinnes. Ein Jahrgang neuer Predigten über die Sonn- und Festtäglichen Episteln eines ganzen Jahres, von vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit. Zur Beförderung des Baues der durch Brand verwüsteten Kirche zu Lehesten im Herzogthume Sachsen-Meiningen. — Saalfeld, bei Riese, 1833. 2. Abth. XXI und 416 S. 8. (Beschluß.)

Am 14. Sonnt. nach Trin. von Claus Harms. „Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen.“ 1) Was heißt das Erste? 2) Wie folgt daraus das Andere? Ref hat auch diesen Vortrag des originellen Harms mit Interesse um so mehr gelesen, da die Tendenz desselben praktisch ist. Hier nämlich mißlingt es dem Verf. nie, wahrhaft eindringlich zu reden. Es ist ein Geist der Tiefe, der Kraft, der Begeisterung, welcher aus H. spricht und jedes Wort gewichtvoll macht. Die fast sententiöse Sprache zieht mächtig an und drückt auch dem Gewöhnlichen den Charakter der Neuheit auf. H. ist, wenn er seinem guten Genius folgt, ein Meister in der concreten Darstellungsweise, z. B. S. 664: „Alle Sünden, durchaus alle, sind, genauer betrachtet, Fleischessünden, denn wo gesündigt wird, da haben des Menschen Geist und Fleisch sich mit einander verbunden. So lehrt ja auch das Sündenverzeichniß der Epistel ꝛc.“ Vergl. S. 669: „Wir dürfen uns freilich ꝛc.“

Am 15. Sonnt. nach Trin. Von Knippenberg. „Was der Mensch säet, das wird er ärndten.“ Dieser Gedanke (besser: diese Wahrheit, dieser Glaube) 1) schildert uns das Erdenleben als einen Erziehungsstand für die Ewigkeit, 2) setzt dieses Leben in den genauesten Zusammenhang mit dem künftigen, 3) verbürgt eine gerechte Vergeltung unserer Thaten, 4) fordert zu einer strengen Prüfung unseres bisherigen Wandels auf und ermuntert zu einer unverzüglichen Heiligung unseres Wesens. Ref. bezieht sich auf das bereits unter 6. Sonnt. nach Trin. über des Verf. Predigtweise Gesagte.

Am 16. Sonnt. nach Trinit. Vom Hofpred. Merkel in Coburg. „Die Natur im Herbstgewande lehrt uns a) die Vergänglichkeit alles Irdischen, b) die Erhabenheit des Menschen — und c) die Güte des Höchsten.“ Ein wahrhaft gelungener Vortrag. Obgleich der uns gestattete Raum sich immer mehr beengt, können wir doch nicht unterlassen, eine Stelle S. 686 auszuheben, wo es unter Anderem so einfach als schön heißt: „Wir sehen die Pracht der Erde schwinden, sehen, wie die ganze Schöpfung allmählich zu Grabe sinkt — und doch erfüllt uns dabei ein wunderbar erhebendes Gefühl, eine eigene Heiterkeit und Ruhe der Seele! Woher anders, als weil unser Geist mitten im Wechsel und Untergange des Irdischen seine Erhabenheit und Göttlichkeit ahnt ꝛc.“

Am 17. Sonnt. nach Trin. Vom Diak. Buchenröder in Gräfenthal. „Christliche Erinnerungen zur Einigkeit im Geiste.“ Nämlich 1) unser gemeinschaftlicher Beruf, nach sittlicher Vollkommenheit zu streben. V. 1—3. 2) Unsere gemeinschaftliche Hoffnung, daß wir uns im Einen Vaterlande wiedersehen. V. 5. 3) Unser gemeinschaftlicher Glaube an Einen Herrn und Erlöser, an Einen Gott und Vater. V. 5. 6. Ein Vortrag, der mehrere Vorzüge vereinigt und den Verf. als einen sehr achtungswerthen Kanzelredner bezeichnet.

Am 18. Sonnt. nach Trin. Von Gensler, Superint. in Ostheim. „Das hohe Glück, ein überzeugter Christ zu sein.“ Ref. bezieht sich auf sein unter der Predigt am 8. Sonnt. nach Tr. gesprochenes Urtheil. Der zweite Theil ist unverhältnißmäßig kurz.

Am 19. Sonnt. nach Trin. Von Kottmeier in Hamburg. „Das Fleisch gelustet wider den Geist; und den Geist wider das Fleisch.“ Ein für ein gemischtes Publicum allerdings Etwas zu hoch gehaltener, aber in aller übrigen Hinsicht trefflicher Vortrag. Gleichwohl ist diese eine derjenigen Predigten, welche sich wegen ihrer directen Beziehung auf die Ereignisse der Gegenwart am wenigsten unbedingt zum Vorlesen eignen, welche Tendenz diese Predigtsammlung zu haben scheint.

Am 20. Sonnt. nach Trin. Von M. Siegel in Leipzig. Diese Predigt handelt über das sehr specielle Thema: „Daß unter allen Erfindungen des menschlichen Geistes besonders die Tonkunst eine dankbare Würdigung verdiene.“ Dieselbe ist nämlich I. a) Mitbildnerin unseres Geschlechtes, b) Spenderin sanfter Freuden, c) Weckerin hohes, heiliges Muthes, d) Pflegerin unserer erhabensten Empfindungen. „Wir haben es bereits angedeutet, sagt der würdige Verf., der die schwierige Aufgabe seines Themas wahrhaft meisterhaft löst, in letzterer Beziehung S. 732, daß in mehr als einer Beziehung auch die reichste der Sprachen viel zu arm sei, um vollständig und kräftig gewisse Empfindungen auszudrücken. Und dieß ist so ganz unser Fall in Beziehung auf Gott. Wer kann die Erhabenheit desselben denken, ohne zu erbeben, ohne in sein Nichts zurückzusinken? Alles aber, was den Menschen gewaltig und tief bewegt, oder was der Macht des denkenden und forschenden Geistes zu erhaben ist, wirkt auf das Gefühl zurück, endet in Bewunderung, Erstaunung und Ehrfurcht und bildet gleichsam neben der Wortsprache eine Sprache der Empfindung, die wir Tonkunst nennen ꝛc.“ Der zweite Theil legt folgende sehr zweckmäßige Ermunterungen an die Herzen: 1) Lasset die Tonkunst bei der Erziehung unserer Jugend nicht fehlen. 2) Hütet Euch vor Ueberschätzung und Mis-

brauch derſelben. 3) Laſſet ſie uns inſonderheit für die Pflege des frommen und religiöſen Gefühles wirkſam machen.

Am 21. Sonnt. nach Trin. Von Ackermann in Jena. „Worauf ſich die rechte Furchtloſigkeit bei furchtbar drohenden Uebeln gründe.“ Das Wortſpiel mit Furchtloſigkeit und furchtbar iſt nicht gut gewählt, weil gezwungen und geſucht. Uebrigens bezieht ſich Ref. auf ſein bei der Pred. am 11 Sonnt. nach Trin. geſprochenes Urtheil.

Am 22. Sonnt. nach Trin. Von Dekan v. Ammon in Erlangen. „Gemüthsregungen Pauli (warum nicht lieber das Deutſche: des Paulus), des Gefangenen gegen ſeine entfernten Freunde.“ Eine Homilie. Des Verf. Kanzelarbeiten ſind dem Publicum bekannt.

Am 23. Sonnt. nach Trin. Von Ruſt. „Unſer Wandel iſt im Himmel!“ (Wie es in einer Anmerkung heißt: eine Gaſtpredigt, vor einer der achtbarſten proteſtantiſchen Gemeinden Deutſchlands gehalten). Der originell kräftige Geiſt, der den wackeren Verf. beſeelt, hat Ref. auch hier in ſeiner Fülle angeſprochen. „Sprechet Alle mit mir, ruft der Verf. S. 779, um wenigſtens eine der vielen gelungenen Stellen auszuheben — ſprechet mit mir aus Herzensgrunde: Sinket immerhin ins Grab, Ihr unſere Lieben. Wir wollen Gott vertrauen, an den Erlöſer glauben, die Brüder lieben, fromm wirken, ſtill dulden, und iſt des Lebens ernſter Kampf durchkämpft, getroſt Euch folgen. Der Strom der Jahrhunderte rauſcht über unſere Leichenhügel, Reiche ſteigen und fallen, Geſchlechter kommen und gehen; endlich zerbricht der Allmächtige die abgelaufene Weltenuhr. Die Sonne der Ewigkeit geht auf, ihre Strahlen erwärmen den großen Gottesacker ꝛc.“

Am 24. Sonnt. nach Trin. Von D. Heinze in Saalfeld. Eine ſehr durchdachte, innig empfundene, Klarheit mit Wärme verbindende, in einer gebildeten Diction und ſehr zeitdringende, mahnende Predigt, welche des guten Zweckes, den ſich der Redner ſetzte, dahin zu wirken, daß „die Chriſten ſich gegenſeitig mehr und auf eine verſtändige Weiſe um ihr Seelenheil bekümmern“, bei der Gemeinde, vor der ſie gehalten wurde, nicht verfehlt haben wird. Um mit glücklichem Erfolge für das Seelenheil unſerer Mitchriſten zu ſorgen, ſagt der wackere Verf. — von dem im J. 1831 eine ſchätzbare Schrift „über das, was in unſerer Zeit dazu gehöre, wenn Studirende mit glücklichem Erfolge eine Univerſität beziehen wollen?“ erſchienen iſt, — muß unſere Sorgfalt aus der reinen Quelle wahrer Menſchenliebe hervorgehen und in ihr nie ermattende Kraft finden ꝛc. — Wir bemerken die ſchöne Stelle S. 787: „Was nützt eine Sorgfalt für des Nächſten Belehrung und Bildung, welche von der wechſelnden Stimmung des Gemüthes abhängt? Was kann eine Theilnahme frommen, welche im ernſten Geſpräche alle ihre Würde zur Schau trägt, und im Scherze ſich tauſendmal vergißt, welche heute laut an Anderen mißbilligt, was ſie morgen ſelbſt begehen will, welche Arme, Schwache, Hülfloſe vor dem Irrthume ſtreng und ſtrafend warnt, dagegen bei Reichen, Angeſehenen und Mächtigen wohlgefällig im Sündenſolde ſteht ꝛc.“ Nur das Eine will Ref. nicht unbemerkt laſſen, daß dieſe Predigt mehr Rede als Predigt iſt, und die Hauptmomente nicht klar und ſcharf genug hervorhebt, was der Behaltbarkeit derſelben bei den Zuhörern Abbruch thun muß. Wir meinen damit nicht, als ſolle bei jeder Predigt die Dispoſition wie der Knochenbau

an einem an Verzehrung Geſtorbenen hervorragen. Allein — es gibt eine andere, der Aeſthetik nie zu nahe tretende Art und Weiſe, den Ideengang des Redners hervorzuheben.

Am 25. Sonnt. nach Trin. Von Lomler. „Was tröſtet den Chriſten bei den Trennungen durch den Tod.“ Ein wahrhaft gehaltvoller Vortrag, wie man von dem würdigen Verf. zu erwarten gewohnt iſt, der auch hier dem Ungeſuchten ein neues praktiſches Intereſſe zu geben weiß. Er — das ſind die Theile dieſer Predigt — legt folgende Sätze an die Herzen: 1) Der Tod iſt kein Unglück, ſondern ein Geſetz unſerer Natur! 2) Die Erde iſt kein Himmel! „Ja, die Erde iſt kein Himmel, ruft der Redner S. 801; und wir ſollten ohne Troſt klagen, wenn eines der Unſerigen von ihr in den Himmel verſetzt wird, oder wenn wir ſelber unter ihre Hülle gelegt werden ſollten! Wir ſollten unſere Thränen nicht trocknen können, wenn ein Freund, ein Gatte, ein Kind zwar dieſe kurzen, nie ganz reinſüßen, kleinen Freuden, aber auch alle die ſchweren und tiefen Leiden, die harten Schmerzen, die Nächte voll Gram nicht mit uns theilen kann, welche die Erde hat? ꝛc.“

Am Aerndtefeſte 1829, wo Ueberſchwemmungen großen Schaden anrichteten. Vom Dek. Steiner in Ludwigsſtadt. Der würdige Verf. ſpricht über „die Erhabenheit Gottes über die Natur“, um zu der 1) Erkenntniß und 2) Verehrung anzuleiten. Einige der heil. Stätte nicht ganz angemeſſene, viel zu ſehr an das gemeine Leben ſtreifende Ausdrücke, z. B. „Menſchen und Vieh begrabend“ — „viele tauſend Schock Getreide verſchlingend“ — hätte Ref. aus dieſem ſonſt gemüthvollen und ſalbungsreichen Vortrage hinweggewünſcht. Wir machen auf den ſchönen Schluß aufmerkſam S. 810: „Auch die durch Waſſerfluthen Verunglückten dürfen nicht verzagen; auch ſie müſſen vertrauensvoll bekennen: Der Herr iſt noch größer! Er lenke die Herzen der Menſchen, daß ſie ſich der unglücklichen Brüder erbarmen. Er iſt erhaben über die Natur und kann und wird in Zukunft die Verarmten wieder ſegnen ꝛc.“

Recht ſinnig ſchließt der für ſeine Gemeinde mit wahrhaft evangeliſchem Sinne thätige, treue Hirte, welcher für jene dieſe Predigtſammlung mit eigenen Aufopferungen veranſtaltete, dieſelbe mit der von ihm 1832 gehaltenen Brandpredigt. Nur eine „Brandpredigt“ würde Ref. dieſen Vortrag nicht genannt haben, da, wie aus dem Eingange erſichtlich, derſelbe zehn Jahre nach dem Brande gehalten wurde, als Brandpredigten aber diejenigen Vorträge bezeichnet zu werden pflegen, welche der Geiſtliche in dem erſten Gottesdienſte nach einem Brandunglücke hält. Abgeſehen von dieſem bloß formellen Mißſtande und von der auffallenden Tautologie des zugleich die Theile angebenden Thema reiht ſich dieſe Predigt den übrigen hier und in der erſten Abtheilung niedergelegten Kanzelvorträgen würdig an. Hr. Pfr. Schönheit ſucht nämlich zu zeigen: „daß wir, wenn die ſchwerſten Zeiten betrübender Schickſale vorübergegangen ſind, zum innigſten Danke gegen Gott und zum freudigſten (beſſer: demüthigſten) Vertrauen auf ſeine ewige Fürſorge uns aufgefordert ſehen müſſen“, und legt hierüber ſeiner Gemeinde eben ſo zeitgemäße als evangeliſche Mahnungen nahe. Schade nur, daß des Verf. Schreibart hin und wieder in den Fehler des Wortreichthums fällt und dadurch oft etwas matt wird. Wir entlehnen zur Charakteriſtik des Ganzen eine Stelle aus dem Schluſſe, wo es

S. 822 bezüglich dieser Predigtsammlung heißt: „Aber, Gottes Segen, an welchem, bei des Menschen redlicher Pflichttreue, Alles gelegen ist, wird Euer Schicksal immer mehr mildern und auch die bleibenden Nachtheile desselben tragen helfen. Jetzt ist Euer Gotteshaus noch ein Gegenstand Eueres sorgenden Herzens. Ihr möchtet es bald ganz vollendet sehen, und auch den lang entbehrten erhebenden Klang einer Orgel wieder vernehmen. Noch ist darum die Liebe vieler edelgesinnten Mitmenschen für Euch thätig. Das Buch, das Euch wieder zur häuslichen Andacht verhilft (hat Ref. eigentlich nicht verstanden), welches die Liebe vieler Edelgesinnten, Werkzeuge im Weinberge des Herrn, schuf, welches die Liebe vieler edelgesinnten Beförderer menschenfreundlicher Zwecke zum Besten Eueres wieder bald vollendeten Gotteshauses aufnahm und verbreitete, es wird seinen heil. Endzweck mit Gottes Hülfe noch ganz erfüllen ꝛc."

Ref. beschließt die Anzeige dieser Predigtsammlung, welche die freundliche Aufnahme, die sie, laut dem Verzeichnisse zahlreicher Subscribenten, gefunden hat, wirklich verdient, mit aufrichtiger Freude über den glücklichen Erfolg, der des Herausgebers Bemühen krönte, und über den Sinn christlicher Wohlthätigkeit, welcher auch bei dieser Gelegenheit aus allen Theilen Deutschlands sich bethätigte, aber auch mit dem herzlichen Wunsche, daß durch einen weiteren Absatz dieses Werkes die Hoffnungen der hartbedrängten Gemeinde noch ferner erfüllt werden mögen!

Daran ist auch keineswegs zu zweifeln, da diese Predigtsammlung, ausgestattet mit einer großen Zahl vorzüglicher Vorträge von Männern, deren Name die beste Empfehlung ist, nicht bloß zur häuslichen Erbauung, sondern auch, wenige Vorträge von zu specieller Tendenz, welche für diesen Zweck einiger Modificationen bedürfen möchten, ausgenommen, zum Vorlesen in Landkirchen in hohem Grade geeignet ist und, da hier Epistelpredigten vorliegen, ein würdiges Seitenstück zu der bekannten von dem verewigten Zimmermann veranstalteten Mühlhäuser Sammlung vorzüglicher Predigten über die evangelischen Perikopen, ja, genau genommen, mit dieser ein schönes Ganzes bildet.

Verhandlungen der Bergischen Bibel-Gesellschaft. 19s Heft. Elberfeld, gedruckt bei S. Lucas. 1832. 136 S. 8.

Wer auch mit den düsteren und, was das Schlimmste ist, die eigene moralische Thatkraft und deren beseligendes Bewußtsein schwächenden, ja — wo möglich — vernichtenden, dogmatischen Ansichten der meisten Bibelgesellschaften sich, als ein dem Evangelium, nicht aber dem Augustinischen und herrnhuterischen Particularismus huldigender Christ unmöglich befreunden kann, wird doch dem Bestreben dieser Bibelgesellschaften, das lautere Wort Gottes in der Bibel möglichst auszubreiten, die gebührende Anerkennung nicht verweigern. Und um desto geneigter wird er hierzu sein, je sicherer zu hoffen ist, daß eben durch die aus dem Evangelium, dieser fröhlichen Botschaft, hervorstrahlende, heitere, himmlische Wahrheit jene fremdartige, aus menschlichem Irrthume und menschlicher Grübelei hervorgegangene Finsterniß werde mit der Zeit mehr und mehr verscheucht werden.

Die oben angezeigten „Verhandlungen" beginnen mit einer Schilderung des zu Elberfeld gefeierten Jahresfestes der Berg. Bibelgesellschaft durch Gesang und Predigt. Die Gesänge, gut gemeint, aber ohne Wohlklang, Kraft und Schwung, haben den Pred. Döring zum Verfasser. Die Eröffnungspredigt, über den wohlgewählten Text Matth. 24, 35., hielt Pastor Maaß aus Essen, und trug in edel populärer Rede, besonders im zweiten Theile, „das Wort des Herrn ist das allein Bestehende, Bleibende und darum das einzig wahre Gut" (S. 12) sehr gute, dem besonderen Zwecke des Festes angemessene und auch die damaligen Zeitumstände (politische Zerrüttung bei den westlichen Nachbarn; Gefahr drohende Seuchen) mit Weisheit berücksichtigende Gedanken vor. Die oben angedeutete, nicht wohlthuende, dogmatische Färbung schimmerte nur in wenigen einzelen Stellen durch. — Dieser Eröffnungspredigt folgt dann (ebenfalls von Maaß) ein Ueberblick des Segens der Bibelgesellschaften überhaupt in neuester Zeit. Wir heben einige Notizen aus. Nordamerika betreffend sind in Canada allein in einem Jahre 500 neue Schulen errichtet und mit Bibeln versehen worden. In den vereinten Staaten von Nordamerika hat die Bibelgesellschaft (durch 700 Hülfsgesellschaften) bereits 900,000 Bibeln vertheilt. In Neu-York allein sind 30 Druckerpressen in rastloser Arbeit, damit binnen zwei Jahren jede dürftige Familie im Freistaate mit einer Bibel soll versehen werden können. In einzelen Staaten der Conföderation hat man dieß bereits zu Stande gebracht. Wohl das beste Mittel, dem Umsichgreifen schwärmerischer Secten allgemach einen Damm zu setzen. . . . . Nächst Nordamerika thut starke Nachfrage nach Bibeln sich neuerdings in Griechenland hervor, wo eine Menge neuer Schulen errichtet und jetzt alle mit Bibeln versorgt werden. . . . Die Berg'sche Bibelgesellschaft hat im abgelaufenen Jahre 3514 Bibeln und 2255 neue Testamente ausgetheilt, hauptsächlich da, wo es fehlte, im Siegenschen, Hessischen und dem Hundsrück. — Nach Abstattung dieses übersichtlichen Berichtes wurde die Schlußrede über Luk. 5, 8. vom Pastor Umbeck aus Dabringhausen gehalten, zwar auch in klarer Sprache, aber nebeligem, düsterem Geiste, nicht dem Geiste des Evangeliums, nicht dem Geiste der fröhlichen Botschaft, und nach einer dem Evangelium fremden, Athanasianischen Dogmatik. Nur ein paar Stellen des Schlußabschnittes zur Probe! S. 34: „Je größer die Gnade, die uns widerfahren, je tiefer der Blick in die Majestät unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi, und je lebendiger die Erkenntniß von seinem Wirken, — um desto tiefer, stärker und lebendiger ist auch das Gefühl unserer Unwürdigkeit und unseres sündigen Zustandes, der uns von der Gemeinschaft dessen, der das Licht ist, ausschließt. Wir werden so unrein, so nichtswürdig in unseren Augen, daß wir nicht umhin können, es auszusprechen und zu bekennen, daß wir nicht werth sind der Barmherzigkeit und Gnade, die uns widerfährt u. s. w." Dann S. 36, 37 bemüht sich Umbeck, der Versammlung einzureden, daß sie über ihre Mitwirkung zum Baue des Reiches Gottes durch Liebesgaben, Arbeit, Gebet keine Freude hegen dürfe, weil „was an dir Gutes ist, gehört dem Herrn; was du Böses hattest, das war oder ist dein! u. s. w." Daß der Erfolg (der Bibelgesellschaft) in der neuesten Zeit nicht noch größer gewesen, darüber ertheilt U. folgende Belehrungen:

„Ach! wären wir nur so ganz und völlig Werkzeuge gewesen in der Hand Jesu, hätten wir nur ihn allein durch uns wirken lassen und von dem, was uns eigen, Nichts hinzugethan u. s. w. Wären wir nur des Herrn Jesu völliges Eigenthum, nur seine willenlosen Werkzeuge gewesen, so hätte er, — und deß bin ich freudig und gewiß, — weit Größeres sehen lassen, als die vor uns liegenden Erfolge. Weil aber das Werkzeug so unlenksam, so eigenwählerisch, so ist es zu größeren Werken nicht brauchbar gewesen u. s. w." S. 37.

Auf die Schilderung jener kirchlichen Feierlichkeit folgen die Jahresberichte der einzelen Hülfsvereine. In dem von Essen liest man mit Vergnügen, daß die Vertheilung von Neuen Testamenten nach Kistemaker's Uebersetzung (denn nach der van Eß'schen sei keine Frage) unter den Katholiken bedeutend zugenommen habe. Manches Interessante enthält auch die Mittheilung aus Oberdorfen, von wo ein Mitglied des Vereines behufs der Verbreitung von Bibeln (leider aber auch Tractätchen) in einige entferntere Landschaften Hessens u. s. w., wo Bibeln noch zu den ersehnten Seltenheiten gehörten, ausgegangen war und auf dieser Wanderung ein Tagebuch geführt hatte, woraus Bruchstücke geliefert werden. Beiläufig beeiferte sich dieser Wanderer denn auch, die Dinter'sche Schullehrerbibel möglichst in Verruf zu bringen. (S. 65.)

Den Beschluß machen das Tableau der Einnahme (3114 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.) und der Ausgabe (3806 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.), wonach sich ein Ausfall von 692 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. ergibt; und die specielste Angabe der einzelen Beiträge und Namen der Beisteuernden.

Ein starker Posten der Ausgabe ist der vierte: „Druck und Papier des Berichtes, der Festlieder und Einladungskarten 226 Thlr. 3 Sgr." . . Da die Casse von einem so starken Deficit bedroht war, dürfte Beschränkung der eben genannten Ausgabe rathsam gewesen sein. Da das Verzeichniß der einzelen Beiträge (großentheils einzele Silbergroschen) und der Namen der Geber an 4 Druckbogen füllt und dabei ersichtlich nicht mit der Vorschrift Jesu Matth. 6, 1 — 3. übereinstimmt, so hätte sich hier bei vorherrschender Demuth und Selbstverläugnung wohl eine Ersparniß des Papiers und der Druckkosten machen lassen; ebenso vielleicht auch durch möglichste Verminderung der Einladungskarten; und endlich durch engeres Zusammenrucken der einzelen Berichte der Hülfsvereine.

s. a. c. th.

Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Von D. Heinr. Friedr. Jacobsen, außerordentl. Professor der Rechte an der K. Universität zu Königsberg. Zweiter Beitrag. Königsberg, J. H. Bon 1833. 205 S.

S. 1 — 42. Abh. IV. Allgemeine Bemerkungen über einzele bei Bearbeitung des Kirchenrechtes zu berücksichtigende Punkte: 1) über systematische Anordnung des kirchenrechtlichen Stoffes, 2) über den religiösen Standpunkt des Bearbeiters des Kirchenrechtes, 3) über das Verhältniß der Theologie zum Kirchenrechte und der Theologen zu den Juristen als Bearbeiter des letzteren. Lauter Ausführungen und Vertheidigungen von schon im ersten Bändchen ausgesprochenen Ansichten, durch Recensionen veranlaßt, auf welche der Verf. sehr sorgfältig Rücksicht zu nehmen pflegt. S. 43 — 128. Abh. V. Ueber den Begriff des öffentlichen Rechtes, und über das Kirchenrecht als Theiles desselben. Eine etwas weit ausholende, aber gründliche und mit reichen literarischen Nachweisungen ausgestattete Abhandlung, deren Resultat: „Alle kirchliche Normen, welche für alle Christen erlassen sind, beziehen sich auf den kirchlichen Zweck, und sind daher, wie dieser selbst, öffentlich." Das Verhältniß von Kirche und Staat, das hier zur Sprache kommt, (coordinirter Nexus genannt — ein unbehülflicher *Name*), wird folgendermaßen bestimmt: „Der Staat und die Kirche sind die beiden Anstalten, in welchen sich die Totalität des christlichen Lebens entwickelt. Der Staat bestrebt sich, durch Gewahrung der Sicherheit, der Freiheit, des leiblichen Wohles seiner Bürger im vollsten Umfange die Bildung derselben für ein höheres Dasein vorzubereiten. Für denselben Zweck wirkt auch die Kirche durch Förderung des inneren geistigen Wohles seiner Glieder. Die unmittelbare Wirksamkeit beider Anstalten erfordert den Gebrauch verschiedener Mittel, erzeugt aber dadurch keineswegs einen Gegensatz. Vielmehr stehen beide in Harmonie ihres Strebens, in höherer innerer Einheit durch die Beförderung des Reiches Gottes auf Erden. Beide erscheinen so betrachtet nur als zwei Seiten desselben Institutes." Aus diesen richtigen Grundsätzen wird sofort der öffentliche Charakter des Kirchenrechtes abgeleitet; wie aber daneben noch eine Selbstständigkeit der Kirche neben dem Staate — freilich mit Beschränkung auf das rein innere Wirken — behauptet, und zugleich die Oeffentlichkeit ihres Rechtes festgehalten wird, ist unklar. Wer ist denn die Kirche, die bloß innerlich wirkt? Ihr Gebiet geht über das Rechtliche und seine Sphäre völlig hinaus. VI. S. 129—205. Ueber die Nothwendigkeit der sichtbaren Kirche. Hier sucht der Verf. einen Aufsatz des Prof. Wurm in den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs zu widerlegen. Letzterer hatte die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche, etwas paradox, geläugnet, und somit auch alles Kirchenrecht verworfen. Damit meinte er aber nur ein Kirchenrecht, dessen Elemente juris divini wären; denn, wenn er dem Staate die Pflicht der Besorgung kirchlicher Angelegenheiten zuschrieb, für welche man sonst eine vom Staate getrennte Kirchengewalt postulirt, so wollte er diese Functionen der weltlichen Regierung doch auch nach evangelischen Normen vorgenommen wissen, und dieß bildete somit immer wieder ein Kirchenrecht. Da aber Wurm hierauf nicht besonders reflectirte, so mußte seinem geistvollen Aufsatze ein Mangel bleiben, der nicht nur manchen Angriff zuläßt, sondern namentlich auch leicht Mißverständnisse über das Ganze seiner Tendenz herbeiführt. Wie unser Verf. die einzelen Hauptsätze Wurm's zu widerlegen sucht, kann nicht weiter verfolgt werden. Ref. will es bemerken, als ob die Ansichten des Verfs. von denen Wurm's nicht wesentlich verschieden wären.

Sch.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. September 1833. Nr. 117.

The unknown Tongues, discove red to be English, Spanish and Latin, an the Rev. Edward Irwing proved to be erroneous in attributing their utterance to the influence of the Holy Spirit. By George Pilkington. London: Field and Bull. 1831. 8vo. pp. 36.

Ein Anfangs für schwärmerisch gehaltener, aber, wie es sich bald nachher als wahrscheinlicher herausstellte und nun als gewiß angenommen werden kann — betrügerischer Geistlicher der presbyterianischen Kirche in England, die ihn seitdem, da er keine Ermahnungen hat hören wollen, ausgestoßen hat, Namens Edward Irwing, hat sich, wie schon früher in diesen Blättern gemeldet worden *), eine Gemeinde von theils Schwärmern, theils Schelmen gesammelt, in welcher, als zu der ursprünglichen Reinheit der ersten Christengemeinden hergestellt, sich von Neuem die Gaben, Wunder zu verrichten und mit fremden Zungen, durch Eingebung des h. Geistes, zu reden **), werkthätig erweisen sollen. Da er zugleich vorhergesagt hatte, es werden in dieser Gemeinde auch Begeisterte hervortreten, jene unbekannten Sprachen auszulegen; so kam ein gewisser Pilkington, der eine gute Schulbildung erhalten und besonders auch sich mit alten und neuen Sprachen bekannt gemacht hatte, auf den Gedanken, ob nicht vielleicht er von Gott dazu ausersehen sei, die fremden Zungen, womit einige sogenannte Begeisterte in Irwings Caledenischer Capelle sich hervorgethan, auszulegen. Er besuchte deßhalb seit dem Julius 1831 die Morgenbetstunden des Conventikels und hörte hier nun die fremden Zungen. Es waren anfangs deren zwei, welche damit redeten, ein männliches und ein weibliches Mitglied. In der ersten Zeit wollte ihm keine Auslegung gelingen, da er Nichts vernahm, als die Laute: „Cras. cran. cra. crash.", worauf dann einige englische Worte folgten, z. B. „O Britannien! du gesalbtes vom Herrn! dein Untergang ist nahe! Fürchtet euch aber nicht, ihr Volk Gottes!" Gelegentlich verkündete die begeisterte Schwester auch wohl eine Pestilenz. Nach solchen Ausbrüchen der Inspiration trat dann eine Stille ein, bis Irwing den Rednerstuhl bestieg und sich über diese Offenbarungen des Geistes Gottes mit großer Salbung vernehmen ließ. Dann wurde ein Psalm angestimmt und von einem Mitgliede, das man „den Mund" nannte, ein Capitel aus der Bibel gelesen, worauf mit einem extemporirten Gebete geschlossen ward. — Nach gelegener Zeit verkündete Irwing der Gemeinde, daß, wie es sich bereits erwiesen habe, auch „Schwestern" die Gabe, mit fremden Zungen zu reden, erhalten könnten und sofort traten deren noch zwei hervor, die, eine nach der anderen, die ganze Gemeinde durch ihre fremden Zungen in das größte Erstaunen versetzten. Eines Sonntages (den 9. Octbr. 1831) ereignete es sich nun, daß der Bruder „Mund", nachdem er ruhig seine Rede geredet, plötzlich mit einer fremden Zunge hervorkrachte und dann mit den engl. Worten schloß: „Gott ist unter uns, und wenn ihr jetzt fliehet vor Ihm, wohin wollt ihr fliehen am Tage des Gerichtes?" Mehrere Mitglieder des Conventikels wurden vom heftigsten Schreck ergriffen und eine junge Lady sank ohnmächtig in den Schooß ihrer Mutter. Viele verließen die Capelle und es dauerte lange, ehe die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. — In der nächsten Montagsbetstunde fühlte auch Pilkington sich zu einem plötzlichen Ausruf, aber in englischer Sprache, begeistert, der dießmal von Irwing sehr günstig aufgenommen wurde, denn er sprach: „Hört da die Stimme des Hirten der Schaafe!" Jetzt hielt Pilkington sich in vollem Ernste auch für einen Begeisterten, der es aber noch nicht bis zum Reden mit fremden Zungen gebracht habe, vielleicht aber doch mit Gabe der Auslegung begnadigt sein werde. Irwing lud ihn, nach geendeter Betstunde, in die Sacristei, wo noch ein anderer Fähnchenführer, den man den „Missionär" nannte, ein Mensch von sehr zurückhaltendem Wesen, gegenwärtig war. Hier wurde nun P. aufgefordert, seine bisherige Lebensgeschichte zu erzählen; er schilderte auch insbesondere, da Irwing hiernach etwas ängstlich fragte, wie es zugegangen sei, daß er so plötzlich in die begeisterten Worte ausgebrochen (denn sonst war dieß nur von den Mitgliedern, die mit fremden Zungen redeten, geschehen) und gestand ehrlich, er glaube, daß er eines Tages die fremden Zungen werde auslegen können. Irwing ersuchte ihn hierauf, er möge, wenn dieser Fall eintreten sollte, ihn zuvor davon sogleich in Kenntniß setzen. Dann beteten J. und der Missionär über ihm und ermunterten ihn zu fernerem, fleißigem Besuche der Capelle. Irwing und seine Vertrautesten mochten aber dem ihnen noch räthselhaften Unbekannten etwas tiefer in die Seele schauen wollen, um zu sehen, ob er in ihren Kram tauge; deßhalb lud Irwing ihn einige Tage nachher zu sich in seine Wohnung ein, unter dem Vorwande, ihn mit der Theologie vertrauter zu machen. Er fand in Irwings Bibliothek noch einen anderen Mann, der an einem Tische saß und schrieb. Diesem erzählte J., wie gegenwärtiger junger Mann glaube, die fremden Zungen auslegen zu können. Es folgte eine kurze Unterredung über diesen und andere fromme Gegenstände, wonach Irwing inbrünstig betete,

*) Er gab zuerst Abhandlungen und Reden voll Unsinn heraus und läßt jetzt für seine Jünger und Jüngerinnen eine gleichhaltige, periodische Schrift, the morning watch (Morgenwache), erscheinen.

**) Vergl. Dr. Olshausens bibl. Commentar über das N. Testament. Königsberg 1832. zu Act. 2, 1., wo man eine neueste Ansicht dieses Ereignisses findet.

daß Gott die Gabe der Auslegung diesem frommen Bruder in aller Vollkommenheit mittheilen möchte; und auch P. stimmte mit glühender Andacht in dieses Gebet ein. Darauf ward er zu einem zweiten Besuche in J's Behausung eingeladen, wo er diesesmal etwa 10 Personen vorfand und unter denselben auch die mit fremden Zungen redenden Schwestern, recht interessante, feine und geschickte Frauenzimmer, wie er sie in seinem Berichte schildert. Diesen gegenüber erhielt er seinen Sitz. Neben ihm nahmen der gleichfalls mit der Gabe fremder Zungen ausgestattete Bruder und der Missionär Platz. Nach einem Gebet kündigte der Missionär nun den Zweck dieser besonderen Versammlung an, nämlich zu berathschlagen, ob es nicht besser sei, die Offenbarungen des h. Geistes nicht an den Sonntagen, wo es neulich so große Unruhe verursacht habe, zu verstatten, sondern lieber auf die Betstunden zu beschränken. Alle schwiegen. P. aber heftete sein Auge scharf auf den Mund der begabten Schwestern, damit, wenn etwa eine derselben ihn zur Rede mit fremden Zungen öffnen würde, das Auge dem Ohr bei der Auslegung Hülfe leisten möchte. Auch nahm er bald wahr, daß die Schwester Nro. 1. darauf und daran sei, loszubrechen: denn ihr ganzer Körper, besonders der Leib, gerieth in eine seltsame, fast lächerliche Bewegung, der Busen hob sich und schwell, das Haupt warf sie rückwärts und mit der linken Hand schien sie den Magen zu drücken und zu reiben. Nachdem sie einige Minuten in diesem Zustande zugebracht hatte, kehrte sie zu einer ruhigen Haltung zurück, saß vest da mit emporgerichtetem Haupte, ließ die Hände in den Schooß sinken, zog den Mund in eine kreisrunde Form, drängte die Lippen vorwärts und brachte folgende Laute hervor: „gthis dil emma sumo!" P. schrieb schnell auf ein Blattchen Papier: „dieß Dilemma unternehme ich!" und gab das Blättchen dem Missionär, der, da er bei der früheren Verhandlung in Irwings Behausung nicht gegenwärtig gewesen und mit dem Resultate derselben vermuthlich nicht gehörig bekannt geworden war, sehr befremdet ihn fragte, „was er hiermit meine?" worauf P. entgegnete: „daß ich die fremde Zunge auszulegen begabt bin." — „Wie aber" fuhr der Missionär fort, „können Sie es sich unterfangen, das Wort Gottes auslegen zu wollen? wollen Sie die Kirche zerrütten?" — P. antwortete: „Keineswegs! mein Zweck ist kein anderer, als die Auslegung der fremden Zungen versuchen, wie mir solches verstattet worden ist. Haben meine Worte keinen Werth, so sehen Sie es so an, daß ich nur versucht habe, wozu ich aufgefordert worden bin." „Sie können" fuhr der Missionär fort, „durch menschlichen Verstand nicht auslegen; Auslegung muß durch den heil. Geist gegeben sein." — Nun ließ sich die Schwester Nro. 2. hören, gab aber nur ein halbes Dutzend musikalischer Töne zum besten. Dann wieder Alles still. Darauf redete der begeisterte Bruder mit Zungen, was P. gleichfalls auslegte und aus dem kauderwälschen Wortgemenge den Sinn heraus brachte, „Verachte Opposition!" aber es für sich behielt. Es wurde hierauf nach der Meinung über die oben aufgeworfene Frage wegen der Sonntagsbegeisterung nachgeforscht, wo denn aber Alle antworteten: „man müsse sich vom Geiste treiben lassen."

Wir brauchen wohl nicht zu erinneren, daß dieses ganze

Stückchen einer Theaterprobe gleiche, bevor der Vorhang aufgezogen wird. Irwing und seine Vertrautesten wollten, betreffend den unbekannten Mann, der sie durch sein unerwartetes Auftreten in Verlegenheit setzte, doch erst heller sehen, wollten ihn erst genauer kennen lernen, ob sie sich ihm anvertrauen dürften oder nicht. Er mochte ihnen doch wohl ein wenig zu ehrlich scheinen, zwar überspannt-, aber doch wahrhaft-fromm. Auch kam er, wie der Verfolg dieser sauberen Geschichte lehren wird, bei den Schelmen unverzüglich in übelen Geruch, ja! mit sich selbst in schmerzlichen Zwiespalt. Daß die begabte Schwester Nro. 1. eine freche, aber abgefeimte Betrügerin war, da sie Schnitzelchen der ehrlichen englischen Sprache als außererdentliche Eingebungen des h. Geistes einschmuggeln wollte, bedarf keiner Erwähnung.

Aus jener geheimen Sitzung oder Theaterprobe ging man nun zur Capelle, wo sich Niemand um P. bekümmerte, außer der mit fremder Zunge begabte Bruder, der ihm folgte und ihn fragte: „Ob er derselbe Herr sei, der vorigen Montag in der Gemeinde gesprochen?" und, nachdem er dieß bejaht, ihn weiter befragte: „Was er da gefühlt und ob er das Reden auch wohl habe unterlassen können?" Als P. dieß Letztere gleichfalls bejahte, ersuchte ihn dieser Bruder, nicht wieder zu sprechen, es müsse denn sein, daß er es nicht zu unterlassen vermöchte. Hiermit verließ er ihn. In der Sacristei traf P. eine Versammlung von 40 bis 50 Personen und erhielt seinen Platz neben Irwing und dem Missionär. Nachdem ein Psalm vorgelesen und gebetet war, trat eine Stille ein. Darauf redete Schwester Nro. 1. mit fremden Zungen: „Hozeghin alta stare." Schwester Nro. 2. fuhr fort: „Holimoth holif awthaw." Letzteres übersetzte P. sogleich in Holy, most holy father!" (Heiliger, heiligster Vater!) was aber der Missionär nicht gelten lassen wollte, weil die Auslegung durch den heiligen Geist eingegeben sein müsse, nicht aber aus eigener Sprachkenntniß fließen dürfe. Zwar berief P. sich darauf, daß durch die für ihn verrichteten Gebete die Auslegungskraft doch allerdings ihm durch den Geist ertheilt sein könne; aber der Missionär und Irwing wollten es nicht einräumen. Nach einer Pause ließ Schwester Nro. 1. sich von Neuem hören mit: „Hozehamena-nostra", was P. übersetzte: „Jesus hält (habet) unsere (nostra) Hand (mena)" oder „recteri uns!" denselben Sinn hatten auch ihre englisch hinzugefügten Worte. Irwing stimmte dem nun zwar bei, ersuchte ihn aber, nicht weiter laut zu reden. Endlich redete auch Schwester Nro. 3. mit fremden Zungen: „Casa sora hastha caro" und P. flüsterte dem Ehren Irwing, der ihn leise und ängstlich befragte, ob er auch dieses verstanden habe? zu: Es heiße „dieses Haus (casa) wird sein (sora) unter meiner Obhut (in my care)". Irwing dankte leise, betete dann, ertheilte den Segen, und die Versammlung ward entlassen.

P. fühlte sich nach diesen Vorgängen von mancherlei Zweifeln angefochten, die Heiligkeit der Personen, die er hier kennen gelernt, wurde ihm immer verdächtiger. Bei dem Missionär insbesondere vermißte er die Liebe, die Hauptzierde echter Christlichkeit. Daß die mit fremden Zungen Redenden wie auf Commando Irwings reden oder schweigen sollten, wollte sich auch nicht mit seiner Ansicht

von der Macht höherer Begeisterung reimen, eben so wenig wie das augenfällige Zusammenflicken verstümmelter Wörter aus verschiedenen gangbaren Sprachen. Dergleichen Flickwerk nahm er deutlich gleichfalls in einigen der folgenden Zusammenkünfte wahr, z. B. Yoo oogo nomo, was er durch „ich kenne das Gesetz" auslegte, Irwingen diese Auslegung mittheilte, der dann ein feuriges Dankgebet verrichtete und hinzufügte: „Hr. Pilkingten, jetzt glaube ich, daß der Geist in Ihnen ist!" — Aber P. fielen die Schuppen mehr und mehr von den Augen; das Ganze erschien ihm je länger je mehr als absichtlicher Betrug, und völlig hiervon überzeugte er sich, als in einer abermaligen Sitzung des geheimen Ausschusses ihm die sauberen Schwestern es durchaus abläugneten, daß sie Ausdrücke aus gangbaren Sprachen im Sinne gehabt hätten, was aber er fortdauernd behauptete. Das Ende war, daß ihm die Geistesgabe der Auslegung nun rund abgesprochen wurde, weil er nach eigenem Verstande und nicht im Geiste ausgelegt habe, und daß man ihm untersagte, ferner in der Capelle laut zu reden, sondern rieth, seine Gedanken nur in der Stille dem ehrwürdigen Hrn. Irwing mitzutheilen.... Man hatte sich einander gegenseitig kennen gelernt; Irwing die Heiligen als Schelme; diese ihn als einen gefährlichen Proselyten. Zwar gab sich J. noch eine Zeitlang alle ersinnliche Mühe, P. zu überreden, einzuräumen, daß er durch Eingebung des h. Geistes die fremden Zungen auslege, und nicht durch seinen eigenen Verstand. Der junge Mann war aber doch zu ehrlich, um seine ganz natürliche Sprachkenntniß, mittels deren er auslegte, zu verläugnen. So wurde er dann, nachdem alle Bearbeitungen der Schälke an ihm Nichts hatten verfangen wollen, endlich aus dem Conclave hinausgeschoben, läßt nun aber, theils um sich selbst zu rechtfertigen, theils um einen Blick in das Innerste jenes Conventikels und manches anderen ähnlichen seinen Landsleuten zu eröffnen, die gemachten Erfahrungen drucken.

Wohin, wenn Vernunft, das Gotteslicht, verdächtigt, verachtet, zurückgestellt wird, — der Mysticismus, ehrlicher oder unehrlicher, verlocken könne, lehrt denn auch die obige (man sollte es hoffen!) warnende Geschichte!

Um schließlich unsere Leser auch mit der leiblichen Gestalt Irwings bekannt zu machen, lassen wir noch eine kurze Stelle aus der Schilderung der 63. Kunstausstellung der Königl. Akademie zu London (vom Jahre 1831) folgen: „Dyer hat das Bild des Fanatikers Irwing geliefert. Der Mann ist von einer das Gewöhnliche um ½ Fuß überschreitenden Länge. Auf seine Schultern fällt eine starke Masse pechschwarzes Haares, wie Schlangen, herab. Darunter blitzen ein Paar Augen, die mehr denen des bösen Feindes, als eines Menschen gleichen, hervor. Man denkt unwillkürlich an Miltons Satan. Und so erscheint Irwing auch leibhaftig, wenn man ihm in irgend einer Straße unweit seiner Caledenischen Capelle begegnet." C. N.

Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche. Von J. H. von Wessenberg, ehemaligem Bisthumsverweser zu Constanz. Zweiter Band. Augsburg, bei Schlosser. 1832. 210. S. kl. 8.

Auch diese Gabe beurkundet den echtchristlichen Sinn eines Anführers und Leiters seiner Amtsgenossen, wie das erste Bändchen. Diese zweite Lieferung enthält „Anreden an die Candidaten des geistlichen Berufes vor ihrer Zuweihung". „1) Ueber den Beruf des geistlichen Standes. 2) Von dem Geiste, womit der Seelsorgerberuf soll angetreten werden. 3) Was das heiße, geistlich werden. 4) Ueber die Forderungen an den geistlichen Stand. 5) Was wird erfordert, um ein Geistlicher zu sein? 6) Von den wahren Kennzeichen der Jüngerschaft des Herrn. 7) Das Wesen des Christenthums in Vereinigung mit Christus. 8) Der hohe Beruf des Seelsorgers. 9) Ueber die Pflichten des geistlichen Standes zur Geistesbildung. 10) Ueber das christliche Predigtamt. 11) Aphorismen für Prediger. 12) Von den Gefahren der Religion (womit sie bedroht wird; es sind nicht etwa die Ketzereien der Lutheraner, sondern „Aberglaube und Unglaube"). 13) Ueber die Gaben des heil. Geistes. 14) Von der Schändlichkeit der Heuchelei. Anhang. Stoff zu Geistesübungen. Sie sind aus des geistreichen Fenelons Briefen genommen. Z. B. Mache, daß die Guten dich lieben, die Bösen dich fürchten und Alle dich hochschätzen. Es folgen dann einige biographische Skizzen. 1) Fenelon. 2) Bossuet. 3) Der heil. Vincenz von Paulus. 4) Conrad Mayer. 5) Prestl, Dekan und Pfarrer zu Stiefenhofen. 6) Dekan Tobias. 7) Marcy, Pfarrer zu Gruel im Sigmaringischen. 8) Thomas Morus. — Es ist begreiflich, daß der größte Theil jener Anreden sich sehr ähnlich bleibt; sind es doch immer dieselben Pflichten, welche allen Candidaten müssen ans Herz gelegt werden; allein der reiche Geist eines Wessenbergs weiß dennoch das Einförmige immer in mannichfaltiger, anziehender Form mitzutheilen. Er versteht es, mit Hülfe bald der Kirchenväter, bald der vernünftigen Aussprüche eines gutdenkenden Papstes, ein gewöhnliches Thema lehrreich und angenehm zu bearbeiten. Ueber die Heuchelei hätten wir weit mehr zu finden gewünscht. Des Vf. Geist ist ein Geist der Wahrheit und des liebevollen Ernstes; allein wir glauben deßwegen, Hr. v. W. hätte über Bossuets Schattenseite nicht bloß einige sehr flüchtige Winke bei Fenelon geben, sondern von diesem Hefftheologen, dergleichen sich ebenfalls in der protestantischen Kirche finden, auch in der Skizze seines Lebens, die auffallenden Flecken, wenn auch schonend, doch warnend erwähnen sollen. Möchte der echte Katholicismus, wie ihn die Mehrheit seiner Bekenner in Baden auffaßt und verkündigt, und welcher viele sogenannte Protestanten, die gegen alles Licht protestiren, beschämt, recht bald sich weiter und besonders nach Rom verbreiten. Christ. Sincerus Sen.

Academiae Georgiae Augustae Prorector cum Senatu Sacra Paschalia anni MDCCCXXXI pie concelebranda indicunt. Examinatur, quae speciosius nuper commendata est, sententia de mutato per eventa, adeoque sensim emendato Christi consilio. Particula prima, apologeticam rei quaestionem continens. Particula altera (Gratulationsschrift zu Planck's Jubelfeier) exegeticam illius rei quaestionem continens. Goettingae, MDCCCXXXI. 14 u. 23 S. in 4.

Mit großem Vergnügen zeigen wir diese beiden Fest-Progamme an, als deren Verfasser sich Herr D. Lücke in Göttingen kund gibt. Bekanntlich hat Herr D. Hase in seinem schön geschriebenen Leben Jesu die Hypothese ex-

neuert: Jesus habe Anfangs einen national-politischen Plan gehabt, nämlich zur Wiederherstellung der alten Theokratie durch eine sittliche Wiedergeburt des jüdischen Volkes: aber am Ende seiner Laufbahn habe er diesen Plan als unausführbar verworfen und nun eine universale sittliche Umwandlung des Menschengeschlechtes beabsichtigt. Vielleicht hat es D. Hase mit diesem Paradoxon nicht ganz ernstlich gemeint, sondern es, ähnlich wie Bretschneider seine Probabilia, absichtlich hingestellt, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen. Er fügt wenigstens die Clausel hinzu: „wofern nicht ein Anderes mit klaren Aussprüchen Jesu erwiesen und dadurch seine ganze Stellung als bloße Accommodation dargethan werden könne." Indessen hat neulich Hr. v. Langsdorff in Heidelberg von dieser „Fixen Idee Jesu" im völligen Ernste gesprochen (s. Heidelberg Jahrbücher, 1832. Nov. S. 1145). Genug — der Fehdehandschuh war hingeworfen, und wie schon Hr. D. Heubner in seiner neuen Ausgabe von Reinhard's Plan Jesu denselben aufgenommen, so bekämpft nun auch Hr. D. Lücke seinen Gegner mit dialektischen sowohl, als exegetischen Waffen. Vielleicht wäre es rathsamer gewesen, zuerst die exegetische, dann die apologetische Seite der Sache zu betrachten, als umgekehrt; denn es handelt sich hier doch zunächst um dasjenige Bild Jesu, wie es die Bibel, nicht wie es die Dogmatik aufstellt: indessen hat auch der Verf. das apologetische Moment der Frage ungleich kürzer abgehandelt. Wenn nämlich Hase sagt: es könne Jesu hierin nur ein Denk-Irrthum, nicht ein Willensfehler beigemessen werden, so macht L. mit Recht auf den engen Zusammenhang zwischen Irrthum und Sünde aufmerksam und fügt hinzu: potuit sane Xtus, ut verus homo, tum errare, tum peccare: idem tamen nec erravit unquam, nec peccavit. Und gesetzt, Christus hätte so geirrt; so würde schon eine bloß menschliche Klugheit, nach dem in der Bergpredigt angekündigten, und nach dem damaligen Zustande des jüdischen Volkes, gleich Anfangs den Irrthum haben einsehen müssen. Daß aber Christus gar nur nach öfterem Widerstreben seinen Plan aufgegeben habe, wie H. behauptet, ist eine wahre Entstellung seines hochherrlichen Bildes. — Muntrer wird der Kampf im zweiten Progamme, wo der Verf. zuerst auf das Bedenkliche hinweist, daß jene Veränderung des Planes Jesu nicht sowohl in bestimmten Worten, als vielmehr in der ganzen Art, wie die Apostel ihn auffaßten, sich aussprechen soll. „Jesus sei als Messias aufgetreten: der Messias aber sei nicht nur von den Propheten, sondern auch von Jesu Zeitgenossen als ein politisch-nationaler Reformator gedacht worden, und Jesus selbst habe Matth. 19, 27—29 diese Ansicht bestätigt! Hier gibt L. zu — was wir nicht zugeben können — daß selbst die geistreichsten Propheten des Alten Test. keine ganz richtige und deutliche Vorstellung von der universalen Bestimmung des Messias gehabt hätten. Stellen, wie Jerem. 31, 31 von der Aufhebung des alten, und Stiftung des neuen geistigen Bundes, oder Jes. 54. und Ps. 87 von der Theilnahme aller Völker am Bürgerrechte Zions, sind, wie uns dünkt, so klar, als Weissagungen nur sein können. Sehr wahr aber wird zu Matth. 19 bemerkt, daß die Worte: „wer alles Irdische verläßt, wird das ewige Leben erlangen" wohl deutlich genug alles Politische ausschließen. Aber warum wählte denn Jesus die Form eines Messias, wenn er doch bloß moralisch-religiöser Weltbeglücker sein wollte? L. antwortet: weil die Juden nur den Messias dazu bevollmächtigt glaubten (und folglich auch einen mehr als bloß politischen Messias kannten). Die anfängliche Heiterkeit und allmählich wachsende Schwermuth Christi erklärt sich ganz natürlich aus dem Widerstande, den jedes Streben nach einem Ideal zu finden pflegt. In Gethsemane, meint H., habe Jesus gezagt, weil er durch seinen letzten Einzug in Jerusalem von dem völligen Mißlingen seiner politischen Plane überzeugt worden. L. bemerkt dagegen, die Feierlichkeit dieses Einzuges sei zufällig geschehen. Wir halten sie für beabsichtigt, aber daß sie allem Politischen fern lag, zeigt das Benehmen Jesu unwidersprechlich. Er wollte noch einmal die Aufmerksamkeit der zahlreichen Festbesucher auf sich lenken und Freunde und Feinde zur Entschiedenheit bringen. Das Zagen in Gethsemane erklären wir uns, mit dem Hrn. Vf., aus dem rein menschlichen Vorgefühle des nahen Todes, kurz, es muß die Hase'sche Hypothese fallen, weil sie keine deutliche Stelle für sich, wohl aber, wie der Verf. noch am Schluße zeigt, mehr als eine gegen sich hat.

Fr. Köster.

Jesuiten und Fürstenmörder. Eine Enthüllung der größten Verbrechen und Gräuelthaten, welche von den Jesuiten in allen Ländern und zu allen Zeiten verübt wurden. Aus dem Französischen des C. Lickenne. Stuttgart, bei Schrible. 1832. 322. S. 12. (1 fl. 30 kr.)

Der in den ersten drei Worten enthaltene Haupttitel dieser Schrift, unter welchem die meisten Bücherverzeichnisse sie wohl fort führen werden, könnte leicht Veranlassung geben, in ihr etwas ganz anderes zu suchen, als sie wirklich enthält. Man dürfte nämlich in ihr theils eine nähere Erörterung des berüchtigten Punktes der laxen jesuitischen Moral in Gutheißung des Fürstenmords, theils eine geschichtliche Darstellung der Fälle, durch welche diese Theorie zur Praxis ward, suchen. Keines von beiden ausschließlich oder auch nur vorzüglich enthält diese Schrift, sondern ein Sündenregister der Jesuiten überhaupt, in welchem natürlich ihre Attentate auf gekrönte Häupter nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnten. Aber weder eine Vorrede noch eine Einleitung gibt nähere Auskunft über den eigentlichen Zweck dieser traurigen Zusammenstellung von Unthaten und den Kreis der Leser, dem sie zunächst bestimmt ist. Ja wenn man auch wirklich diese Schrift für Frankreich, welches von den Jesuiten so viel zu befürchten hatte, geeignet halten könnte, wenigstens durch eine Masse von Thatsachen einem gemischten Publicum über das Treiben der Jesuiten die Augen zu öffnen und ihm zu ihrer richtigen Beurtheilung zu verhelfen: so mußte es doch bedenklich sein, eine so leicht hingeworfene, allen höheren Ansprüchen nicht genügende Schrift auch dem deutschen Publicum darzubieten. Dazu kommt, daß der Uebersetzer seiner Aufgabe auch nicht wohl gewachsen gewesen zu sein scheint, indem es theils an einer Menge entstellter Namen, die schwerlich alle auf Rechnung des Correctors zu setzen sein möchten, theils an offenbaren Fehlgriffen — (so wird z. B. S. 199 in articulo mortis durch: das Sterben betreffend ergötzlich übersetzt) — nicht mangelt. Uebrigens sind die Thatsachen selbst, nach einer kurzen Notiz über das Leben des Loyola, den Jahren nach geordnet, was eine oft wiederkehrende Zerstückelung des geschichtlichen Stoffes zur Folge gehabt hat, und mit dem Jahre 1760 ist plötzlich, ohne daß man einsieht, warum? das Ende da. Ermüdet von der Menge und Größe der den Jesuiten zur Last gelegten Unthaten fühlt man wenigstens, daß es der Verfasser dem Gemüthe seiner Leser schuldig gewesen wäre, auch die Aufhebung dieses Ordens, als eines von der Gerechtigkeit selbst geforderten Actes, zu gedenken, wenn er auch dann das Wiederaufleben desselben nicht unerwähnt lassen konnte.

Die deutsche Literatur hat durch die Verpflanzung dieses Buches auf ihrem Boden Nichts gewonnen. Plc.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. October 1833. Nr. 118.

Ueber den Religionsunterricht in Volksschullehrer-Seminarien. Ein Beitrag zur Verständigung über einige für jeden Religionsunterricht wichtige Fragen, von Chr. Adolph Hasert, Doct. der Philosophie und Diakonus zu Greifswald. Greifswald, bei C. A. Koch. 1832. VI u. 73 S. 8

Der Verf. tadelt diejenigen, welche das Göttliche zum Object unserer intellectuellen Erkenntniß gemacht haben wollen und diese als primum movens aller Frömmigkeit betrachten (S. 3); das aber, was die heiligende Macht des göttlichen Geistes zur Entwickelung der Anlage des Menschen zur Frömmigkeit wirke, als unerforschliches Geheimniß in einem räthselhaften Hintergrunde stehen lassen. Er trägt dann seine (oder vielmehr D. Schleiermachers) Ansicht vor, nach welcher das Bewußtsein von dem Göttlichen erst dann, wenn es in der menschlichen Seele ein unmittelbares geworden ist, nicht nur als eine vorzügliche Quelle der Frömmigkeit, sondern selbst als das innerste Wesen derselben betrachtet werden muß (S. 6) Nun weist er aber nicht nach, wie diese unmittelbare, religiöse Stimmung wird. Wenn Jesus spricht (Matth. 18, 19.): „Gehet hin und lehret ꝛc.", sollte Er selbst darin nicht das rechte Mittel, zum Bewußtsein des Göttlichen zu kommen, uns angewiesen haben? Muß nicht jedes Bewußtsein, also auch das des Göttlichen, vermittelt werden? Auf die in uns gelegte religiöse Anlage kann nur durch Mittel gewirkt werden. Eine Religion ohne Erkenntniß ist Nichts, wenn gleich Frömmigkeit noch mehr in sich faßt, als bloßes Wissen, nämlich auch Fühlen und Wollen: denn sie soll den ganzen Menschen einnehmen. Wissenschaftlichkeit ist zwar noch nicht „Frömmigkeit", und bloßes Speculiren ist noch nicht „religiöses Thun"; ist aber doch ein nothwendiges Mittel zu erleuchteter Frömmigkeit. Wie sollen wir zum Bewußtsein des göttlichen Willens kommen ohne Erkenntniß desselben?

Der Verf. sagt weiter: „Jenes unmittelbare Bewußtsein besteht in einer vorherrschenden Richtung unseres geistigen Lebens auf das Himmlische, welche auch der Grundcharakter unseres geistigen Lebens „Frömmigkeit" wird (S. 6. 7.); Frömmigkeit ist demnach die Richtung unseres unmittelbaren Geisteslebens auf das Göttliche und die Bestimmtheit desselben durch dasselbe." — Aber kann, fragt Rec., der Mensch zum Subjectiven (dem Geistesleben) ohne Objectives kommen? Bedarf er nicht einer Anregung von Außen, des „Unterrichtes", so daß er seiner selbst erst recht inne werde? Ist er dann durch Anregungsmittel zum „Geistesleben" gelangt, so soll er nun freilich nicht mit Fleisch und Blut weiter zu Rathe gehen, sondern „wahrhaft geistig und immer göttlicher" leben, in echter Freiheit der Kinder Gottes. (Röm. 8, 21.) — S. 7 heißt es weiter: „Für die philosophische Schule (in Beziehung auf Religion) ist das Mittel ihrer Verbreitung die dialektische Mittheilung ꝛc., die fromme Gemeinschaft bedarf aber eines anderen Mittels zu ihrer Verbreitung." — Wie soll man das verstehen? Ein Mittel zum unmittelbaren Geistesleben? — S. 8 fährt der Verf. fort: „Die Richtung unseres geistigen Wesens pflanzt sich durch Aeußerlichwerden fort auf Andere vermittelst körperlichen Ausdruck, Wort und That. Bei der gleichen Natur unseres geistigen Wesens werden wir durch ein solches vernehmbares Aeußeres, wodurch wir die Bewegungen unseres inneren Lebens mittheilen, von Anderen verstanden." — Also ist doch „ein Verstehen" nöthig? Also muß das unmittelbare Geistesleben doch erst durch körperlichen Ausdruck, Wort und That vermittelt werden? — Nachdem der Verf. (S. 10) die Religion als „die Richtung des inneren Lebens auf das Göttliche und die Bestimmtheit desselben durch dasselbe" definirt hat, so will er zwar Mittheilung von historischen Kenntnissen und Einführen in die klare Einsicht eines Gedankenzusammenhanges beim Religionsunterrichte als ein bedeutendes Moment gelten lassen; jedoch sei durch ein solches „Lehren" das Wesentliche nicht gethan; sondern erst „die eigene Frömmigkeit des Lehrers sei das lebenschenkende Element beim Religionsunterrichte, sofern derselbe ein Geben der Sache selbst und nicht bloß ein Mittel zur Erreichung sein soll." Sehr gut! Religion ist offenbar etwas Höheres, als die bloß für den „Begriff" entwickelte Darstellung der einer frommen Lebensrichtung zum Grunde liegenden Wahrheit. Sie ist die Realität der Lebensrichtung selbst. — Da das Wort (S. 12) das Medium der Mittheilung ist, so muß der Lehrer allerdings auch der Sprache mächtig sein, um das eigene, fromme Geistesleben mittheilen zu können und muß überdieß eine richtige psychologische Kenntniß von der geistigen Beschaffenheit seiner Zöglinge haben, um ihnen die fromme Nahrung zu geben, welche der ganzen Entwickelungsstufe ihres inneren Lebens angemessen ist." — S. 13 heißt es weiter: „Wenn Jemand einwenden wollte, es sei aber, nach den bisher gemachten Forderungen, dann ja der Segen des Unterrichtes allein an die Subjectivität des Lehrers gebunden, und nicht vielmehr in die Kraft der Religionswahrheit an sich gesetzt, so diene zur Antwort, daß diese Subjectivität des Lehrers hier nicht als ein persönlicher Zug desselben außer Zusammenhange mit dem Geiste des Evangeliums, sondern vielmehr als ein Leben des Geistes Jesu selbst in dem Lehrer, und daß folglich der Segen seiner Wirksamkeit schon ein Product des christlichen Geistes sei." — Verständlicher, meint Rec. ließe sich dieß wohl so ausdrücken: „die christlich-fromme Erkenntniß und Gesinnung bei dem Lehrer bewährt ihre heilbringende Kraft, wenn sie bei ihrer Mittheilung das wirklich Fromme belebt: dem das Ziel alles

religiösen Unterrichtes bleibt immer „Belebung der Frömmigkeit.“ — Danach handelt der Verf. S. 16 — 19 von der eigenthümlichen Beschaffenheit der christlichen Frömmigkeit. Der höchste Zweck der Offenbarung in Christo sei, daß durch ihn der Geist der wahren Frömmigkeit ausgegossen worden, auf welches Geistes Besitz das Heil des durch die Sünde verderbten Menschengeistes ruhe. Durch Jesu Sündlosigkeit werde seine Gottheit bezeugt. Das Ausgießen des Geistes vollendeter Frömmigkeit sei der Mittelpunkt seiner erlösenden Thätigkeit, wogegen die Mittheilung einer lichteren Erkenntniß über Gott und das Göttliche, als ein „Abgeleitetes“, als das „im Denken sich seiner Bewußtwerden jenes Geistes“ zurücktrete. Daher wolle der Erlöser die Seinen an seine Person gefesselt wissen. Die ganze Geistesrichtung Jesu, die seine Natur sei, fortzupflanzen und den ihn durchdringenden himmlischen Sinn zur Seele einer lebendigen Gemeinschaft zu machen, sei der Zweck seiner Sendung. Der Glaube an Jesum sei nicht das Product einer bloß objectiven Anerkennung seiner Würde, sondern die Frucht der inneren Erfahrung von der Kraft seines Geistes.“ — Rec. möchte nicht sagen, daß wir an die Person Jesu gefesselt sind, sondern, daß wir daran gewiesen sind (Mark. 9, 7.); ebenso wenig, daß „die lichtere Erkenntniß über Gott und das Göttliche zurücktreten solle. Denn dieß ist den eigenen Worten Jesu Joh. 17, 3. zuwider. Denken, Erkennen ist Mittel zum frommen Zwecke. — Ferner: die Geistesrichtung, der himmlische Sinn Jesu muß doch erst erkannt, zum Bewußtsein in uns gebracht werden, ehe er durch das sittliche Gefühl auf unseren Willen Einfluß erlangen kann. Ein lebendiger Glaube an Jesu sittliche Würde, von dem alle Gemeinschaft mit ihm ausgehen soll, kann doch ohne lichtvolle Erkenntniß von ihm keineswegs erlangt werden. Und kann innere Erfahrung von der Kraft des Geistes Jesu stattfinden, ohne diese Kraft zu kennen? Kann man sich einer Sache bewußt werden, die man nicht recht wahrnimmt? Nachmals geht dann aus der Erfahrung und Kenntniß die Kraft des Glaubens an Jesum hervor, der dann heiligt und beseligt. Sagt doch der Verf. selbst (S. 18) von den Aposteln: „sie schauen den Herrn an in seiner Kraft und Liebe und Ernst, und dieses Anschauen belebt in ihnen die Zuversicht ꝛc.“ Wird hiermit nicht die Nothwendigkeit der Erkenntniß zugegeben? —

Nachdem bis hierher über die Frage: „ob Religion gelehrt werden könne?“ gehandelt worden, untersucht nun der Verf., „was die Volksschule (unterschieden von der höheren Bürgerschule) durch den Religionsunterricht an ihren Zöglingen zu erreichen habe? (S. 19 u. ff.) Sofern wahrhaft christliche Frömmigkeit der Endgesichtspunkt, und sofern ein lebendiges Wissen vom Inhalte der heil. Schrift, Einsicht in die Wahrheiten des Christenthumes und deren Zusammenhang, und eine klare, bestimmte Erfassung (also doch — Wissen, Einsicht, Erfassung? —) der Glaubenslehren der fruchtbare Boden sei, auf welchem die wahrhaft christliche Frömmigkeit erwachsen müsse (S. 20), so müsse hier für die Volksschule, nach dem Maße der intellectuellen Bildung der Schüler, ein gewisses bestimmtes Ziel gesteckt werden. Zuvörderst sei nun das Gebiet der biblischen Geschichte im A. T. ein höchst bedeutender Schauplatz des religiösen Wissens und von unversiegbarer Fruchtbarkeit für

die Herzensbildung (sonach ginge denn also doch der Weg vom Kopfe zum Herzen?). Es sollen die Hauptbegebenheiten, besonders die an religiösen Ideen reicheren, ausgewählt werden (S. 21) und es soll in der Verbindung des A. T. mit dem N. T. auf Jesum hingewiesen werden. Anbelangend die Propheten solle man dieselben als ausgezeichnet fromme und des göttlichen Geistes in hohem Grade theilhaftige Männer schildern, besonders aber die Stellen zum Lesen auswählen, welche die Messiashoffnungen enthalten, und wo durch die Propheten der Uebergang vom Gesetze zum Evangelium gebildet wird (S. 23). Dann werden die Psalmen, Hiob, und unter den Apokryphen Sirach und die zur Fortsetzung der jüdischen Geschichte dienenden historischen Bücher empfohlen. — Im N. T. ist die Lebensgeschichte Jesu als Basis christlicher Frömmigkeit hervorzuheben (S. 24); Alles, was dazu dient, das Lebensbild des Heilandes in seiner ganzen umfassenden Bedeutung lichtvoll hervortreten zu lassen und den Geist seiner Glaubensgemeinschaft zu entwickeln, gehört als Erläuterung hierher. (Also wäre doch Erkenntniß vonnöthen?) Jede Erklärung und Auseinandersetzung jedoch, die sich nicht unmittelbar auf die oben bezeichnete Absicht bezieht, ist auszuschließen. (Diese verpönten Erklärungen hätten doch näher bezeichnet werden sollen.) — Der Apostelgeschichte wird ein kurzer Ueberblick der ganzen Religionsgeschichte angefügt (S. 25). Die Apostelbriefe werden sämmtlich gelesen, weil sie den Geist des Evangeliums mit der größten Einfachheit und Klarheit in die Form des Wissens, der Erkenntniß und der Lehre fassen; sie werden benutzt, um den Inhalt des christlichen Lebens als Erkenntniß den Schülern zu entfalten und sie zum klaren Verständnisse des christlichen Glaubens zu führen. (Sehr gut! Aber wie stimmt dieses Alles, mehrerer anderer Stellen nicht zu gedenken, mit S. 7 oben: „die philosophische Schule thut durch Entfaltung des Begriffes die Wahrheit der Erkenntniß dar; eines anderen Mittels aber bedarf die fromme Gemeinschaft? —) Auch die Offenbarung Johannes soll um so mehr mit Sorgfalt gelesen werden, als dieses den Sieg des Gottesreiches vorherverkündende Buch von Vielen aus dem Volke bald mit neologischen Vorurtheilen, bald mit superstitiösen Vorstellungen betrachtet wird (S. 26). Neben dieser Lesung der heil. Schrift muß der Unterricht in der christl. Glaubens- und Sittenlehre seine Stelle behalten, dabei Bezug auf passende Schriftstellen genommen werden, aber — alles Demonstriren und Reduciren auf sogenannte Vernunftbeweise durchaus hinwegfallen. (Wie stimmt das mit dem kurz zuvor S. 25 „vom Geiste des Evangeliums, gefaßt in die Form des Wissens und der Erkenntniß“, angepriesenen? wie mit Joh. 7, 17. 1 Thess. 5, 21. u. a. m.? — Wer nachweist, daß die äußere Offenbarung der inneren entspreche, ist der verwerflich? Wer schöpfen soll aus der heil. Schrift, muß der nicht auch haben, womit er schöpft? Kann der Lehrer mit glücklichem Erfolge, mit Wärme, mit Klarheit den Glauben seinem Inhalte nach — wie es der Verf. oben S. 20 in den letzten Zeilen und S. 26 nachdrücklichst fordert — entfalten, ohne nachzuweisen, wie eben das Evangelium dem menschlichen Geiste befriedigendes Bedürfniß sei und demselben abhelfe?) Hier bleibt nun (fährt der Verfasser S. 26 fort) ein die Erbit (wo der Verfasser von dem Wohlwollen nur gegen unsere

„Mitchriſten" redet) mit dem Glauben in Verbindung bringender Leitfaden wünſchenswerth. (Gibt aber der Verf. damit nicht zu ein Reduciren auf Vernunft durch Vernunft; ein Speculiren, damit werde ein fromm es Handeln? Soll man „Denken" verachten, wenn es bewirkt, daß forſchende Vernunft praktiſch wird und, ſoweit als möglich, die unendlichen Vernunftideen in das Leben führt? Geht es nicht ſtufenweiſe vom Menſchlichen zum Göttlichen? Wenn, wie der Verfaſſer S. 26 fordert, die chriſtliche Ethik die Geſetze für unſere freien Handlungen, aus dem Geiſte der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens zu Gott und Jeſu und des Wohlwollens, das uns gegen den Nächſten beſeelen ſoll, zu entwickeln hat, iſt da nicht auch nachzuweiſen, daß eben Jeſu Leben für unſere geiſtigen Bedürfniſſe durchaus genügt und wie es in uns zum freien Leben des Geiſtes, als würdige Kinder Gottes, wird? Das von Außen durch Chriſtus Gegebene wird dann unſer Eigenthum, wenn wir es frei in unſeren Geiſt, den heiligen Bedürfniſſen desſelben gemäß, aufnehmen.) Der Glaube (ſagt der Verf. S. 27) iſt die Frucht des andachtsvollen Hineinſchauens in das Leben des Gottesſohnes. (Gut! Aber es muß ſo in das Leben Jeſu hineingeſchaut werden, daß man inne werde, der chriſtliche Glaube helfe allen höheren Bedürfniſſen des Geiſtes und Herzens ab. Können wir, bei einem ſolchen Hineinſchauen der Vernunft entbehren?) S. 28 beſpöttelt der Verf. den „kategoriſchen Imperativ." Derſelbe kann aber nur inſofern getadelt werden, als zur religiöſen Bildung mehr gehört, als das Gebot: „wie du fühlſt, ſo handle!" kann nur dann getadelt werden, wenn nicht zugleich der heilige und väterliche Wille Gottes in dieſem Imperative nachgewieſen wird. So viel iſt doch aber wohl richtig, daß das ſittliche und religiöſe Gefühl auch durch den Verſtand zum Bewußtſein kommen muß und daß, wenn Gott ſo in uns gefunden iſt, wir nun geneigt ſind, auch die Gebote des Evangeliums zu vernehmen und zur freudigen Befolgung derſelben überzugehen. — Es heißt S. 28 weiter: „das jugendliche Herz mache ſeine erſte Bekanntſchaft vorzugsweiſe nicht mit Gott, als dem, der geſetzgebend, verheißend und drohend gebietet, ſondern mit dem Gott, der die Welt alſo liebt, daß er für ſie den Sohn hingab; es lerne erſt in dem Sohne den Vater ehren und lieben, und empfange die erſte Weihe des Glaubens an den Erlöſer." Rec. hält allerdings auch die Liebe für das Höchſte . . Aber wer kann das kindliche Gemüth ſo rein und unverdorben erhalten, daß es nicht zuvor einer heiligen Scheu bedürfte, daß es nicht erſt durch Ehrfurcht in das rechte Gleiß gewieſen werden müßte, um ſich dann vom geſetzmäßigen zum freien ſittlichen Thun zu erheben. Die Liebe ohne Ehrfurcht tändelt gar zu leicht, wird lax, und wähnt wohl, der liebe Gott werde auch wohl hier und da durch die Finger ſehen. — Der Katechismus Luthers (fährt der Verf. S. 29 fort) eignet, ungeachtet ſeines ſonſt chriſtlichen Inhaltes, ſich nicht vollkommen zum Leitfaden, weil er mit den moſaiſchen Geboten anfängt, die im Chriſtenthume nicht das Centrum der göttlichen Offenbarung bilden, da vielmehr hier das Evangelium durch Jeſum, das als lebendige Kraft gibt, was der Moſaismus als nothwendige That gebietet, und da es im Sohne den Vater ehren und lieben lehrt. Demnach muß es heißen: Siehe! in dieſem Glauben an den Erlöſer mußt du hier ſo, dort ſo empfinden, denken, handeln!" — Rec. fügt hinzu: Allerdings ſind die moſaiſchen Gebote nicht hinreichend zu einem chriſtlichen Wandel; aber ob es nicht zweckmäßig ſei, erſt auf das Gute und Heilige im Gemüthe hinzuweiſen, bevor man ſich zu Gott, dem vollkommenſten Weſen, erhebt, das iſt eine andere Frage. Das Gute und Heilige in uns kann uns erſt treiben zur Idee der Gottheit. Durch das Vorhalten ſittlicher Geſetze, aus dem Inneren geſchöpft, wird es uns doch erſt möglich, von Gott zu reden. Wer nicht erkennt und fühlt, was gut iſt, der kann nicht erkennen lernen den Höchſtguten. — S. 30. 31 eifert der Verf. wider die Methode mancher Katechismen, eine Eintheilung in Vernunft- und Schriftbeweiſe zu machen, da manche hohe Glaubenslehren, als übervernünftig, nicht aus der Vernunft zu deduciren ſeien. Allerdings habe zwar das Chriſtenthum auch religiöſe Ueberzeugungen (S. 32), aber dieſe bedürfen innerhalb des Chriſtenthumes dieſer (rationellen) Entwickelung gar nicht, da ſie für den Chriſten mit ihrer Gewißheit ſchon in dem Grundglauben an den Erlöſer wurzeln, welcher Glaube nicht die Frucht rationeller Reflexion ſei, ſondern in der Gewißheit beſtehe, Jeſus ſei es, in dem die Fülle der Gottheit wohnt, und durch den wir allein Frieden mit Gott haben, welche Gewißheit durch das lebendige Bewußtſein von dem neuen Leben aus Gott, das durch ſeinen Einfluß in der Seele geweckt iſt, gewonnen wird. Jeder Glaube an Chriſtum, der aus einer anderen Quelle gefloſſen ſein wolle, z. B. aus der objectiven Betrachtung ſeiner „ſittlich-religiöſen" Würde und der daraus gezogenen Schlüſſe, ſei nicht der Glaube, aus dem die Rechtfertigung kommt, ſondern ſei nur eine, obſchon wahre, Anſicht von Chriſto. — Rec. kann hiermit nicht überall einſtimmen. Nach ſeiner Ueberzeugung iſt Geiſtesgebrauch beim klaren und innigen Entfalten des chriſtlichen Glaubens — worauf doch auch der Verf. S. 29 in den letzten Zeilen wiederholt dringt, — durchaus unentbehrlich. Die Eintheilung in Vernunft- und Schriftbeweiſe iſt freilich nicht ſtark hervorzuheben; aber es iſt doch möglich, daß irgend eine Schrift, welcher ein göttlicher Urſprung vindicirt wird, z. B. der Koran, der Vernunft widerſpricht. Wie da? — Iſt es nun Sünde, wenn Jemand nachweiſt, im Evangelium ſtimme innere und äußere Offenbarung zuſammen und es hat göttliche Kraft, die Menſchen ſelig zu machen? — Iſt das Chriſtenthum, von ſeiner einen Seite her, als eine poſitive Erſcheinung, die ſich aus Vernunftideen nicht demonſtriren läßt, wirklich ein Uebervernünftiges, ſo iſt es, von ſeiner anderen Seite betrachtet, doch auch Lehre und Vorſchrift; und darin muß es dann einſtimmig ſein mit den Geſetzen im Gemüthe und Gewiſſen. Geſchichtliches läßt ſich freilich nicht aus Vernunft darthun; ob aber das Geſchehene „Gottes würdig" ſei, iſt an allgemeine Vernunftideen zu halten. Iſt nicht auch das Evangelium ein todter Buchſtabe, ein dunkles unverſtändliches Wort, wenn es nicht von dem Lichte, das Gott in unſerer Seele angezündet hat, erleuchtet wird? Der Eindrücke der Sinnenwelt, wie der Erregungen des Geiſtes in unſerem Inneren können wir uns nur bewußt werden, wenn wir ſie mit dem Verſtande auffaſſen. Mag der Anfangspunkt der Religion im Gefühle liegen, ſo gehört doch zum Gottesbewußtſein ein Wiſſen von dem Zuſtande unſeres Inneren. Bewußtloſe Gefühle können nur den Keim der Religion enthalten, aber nicht die Entwickelung des ganzen Weſens der Frömmigkeit. Frömmigkeit können wir

uns nicht denken ohne Glauben, d i. ohne daß die Regungen des Geistes in unser Bewußtsein treten und nun in uns zu Vorstellungen, zu Ideen, zu Ueberzeugungen werden. Ebenso wenig darf der Wille übersehen werden, weil durch ihn, durch seine Richtung auf das Göttliche, erst eine dieses Namens würdige Frömmigkeit herbeigeführt werden kann. Ueber alle Seelenthätigkeiten soll der religiöse Glaube, wie wir ihn oben bestimmt haben, sich verbreiten und dieselben hinaufziehen, soll den Verstand zur Weisheit, das Gefühl zur Liebe, den Willen zur Frömmigkeit verklären, den Stolz des Verstandesgläubigen zu Demuth, die erhitzte Schwärmerei des Gefühlsgläubigen zu Andacht und den strengen Ernst des Werkgläubigen zu freudigem Gehorsame veredeln. — S. 33 sagt der Verf.: „Eine sichere Basis für die Dogmatik gewinnt man nur durch Appellation an den unmittelbaren Ausspruch des inneren Menschen, an die unverfälschte, unmittelbare Stimme des geistigen Lebens. Man muß aber, wenn von menschlicher Denkkraft die Rede ist, bedenken, daß Christus, welcher die Tiefen der Gottheit kannte, auch auf die Entwikkelung der speculativen Kraft des menschlichen Geistes einen so gewaltigen Einfluß gehabt hat (S. 34. 35), daß die Vernunfterkenntniß unserer Zeit ihm zuzuschreiben ist und demnach nicht (?) als ein Probirstein der evangelischen Wahrheit, von welcher sie selbst nur ihr höheres Leben empfangen hat, betrachtet werden darf. (Wie? Die Gabe Jesu, wofür der Verf. hier die Vernunfterkenntniß unserer Zeit erklärt, dürfen wir in seiner Sache und für dieselbe nicht anwenden? —) D. Schleiermacher (heißt es dann S. 35) habe in seiner Glaubenslehre die richtige Bahn getroffen, deren Richtung, dem Wesentlichen nach, auch der populäre Religionsunterricht folgen müsse.

Der Verf. kommt endlich zur Frage, „was zu den Erfordernissen eines reifen Seminaristen als Religionslehrers, zu rechnen sei?" und stellt hier Anforderungen auf, die schlechterdings nicht zu erfüllen sind, ohne helles und tiefes Denken, dem er dann doch wieder, obgleich er es einmal über das andere fordert (z. B. S. 41), an anderen Stellen sich so abhold bezeigt, daß er (S. 42) einen jungen Mann, der auf der intellectuellen Bildungsstufe eines Seminaristen eine Art Neigung zum Speculiren erhalten hat, als völlig verloren für die Volksschule erklärt. Nun heißt es aber wieder S. 45: „Der Volksschullehrer soll jede christliche Glaubenslehre auf allgemeine Vernunftprincipien reduciren zu können, sich nicht ungeschickt zeigen." Dagegen wird S. 46 gesagt: der Glaube an die heil. Schrift sei nicht aus rationeller Begründung ihrer Wahrheit und Vortrefflichkeit zu nehmen, sondern komme aus dem Glauben an Jesum, dieser hinwiederum aus der inneren Erfahrung, daß Christus, angeschaut mit Andacht, betrachtet in seinem Leben, Leiden und Sterben, die Kraft besitze, das Leben der Sünde als die herrschende Gewalt in uns aufzuheben und das Streben nach dem Himmel und seiner Gerechtigkeit in uns zu beleben und zu erhalten". . . . Rec. gibt aber zu bedenken, daß eine solche innere Erfahrung von der Kraft des Evangeliums nur stattfinden könne nach Annehmung und Befolgung desselben; daß Geneigtmachen zum Annehmen und Befolgen des Evangeliums nur bewirkt werden könne, wenn gezeigt wird, daß es annehmungs- und befolgungswürdig sei, indem es die Bedürfnisse unseres

Geistes und Herzens in der That befriedige. Warum soll die Vernunft gerade in der heiligsten Angelegenheit des Menschen nicht thätig sein dürfen? Ist denn Frömmigkeit vernunftlos zu erringen? Ist Religion mit Vernunft nicht Religion? Soll zu dem Buchstaben nicht auch der Geist hinzukommen? Daß übrigens durch innere Erfahrung, die aber, wie gesagt, erst nach dem Annehmen und Befolgen entstehen kann, der Glaube bevestigt und belebt wird, versteht sich von selbst.

Den Inhalt des letzten Abschnittes haben wir größtentheils sehr lehrreich und beherzigungswerth gefunden. Der Verfasser handelt hier ausführlich von Bekanntschaft des reifen Seminaristen mit der Religionsgeschichte, Schriftauslegung, Katechetik, von Kirchenbesuch und Erbauungsstunden. Wir wünschen innigst, daß ein mit eigener Denkkraft, frommem Sinne und reicher Wissenschaftlichkeit so unverkennbar begabter Mann, wie D. Hasert, sich den ihm sicherlich fremdartigen (woher sonst so manche Widersprüche und Inconsequenzen und die auffallend ungleiche Sprache?) und seines Geistes unwürdigen Fesseln einer nur zu bekannten, düsteren und in Einseitigkeit befangenen Partei entwinden möge. Uns selbst ist durch seine lesenswerthe Schrift es von Neuem klar und fühlbar geworden, daß die höchste Wissenschaftlichkeit immer nur als Mittel zur wahren Frömmigkeit zu betrachten sei. C. N.

Freundliche Gabe an die in der heiligen Geistkirche zu Magdeburg am 15. April 1832 Confirmirten. Enthaltend die an dieselben gesprochene Confirmationsrede von Wilhelm Franz Sintenis, Pastor an genannter Kirche. Magdeburg, Verlag von Ferdinand Rubach 30 S. 8.

Der Verf. dieses casuellen Vortrages spricht in demselben, wie nicht zu läugnen, manche recht ergreifende Worte an Aeltern und Kinder in einer einfachen, herzlichen Weise. Seine Sprache ist auch für gewählt, fließend, biblisch und salbungsvoll zu erklären. Nur wollte es uns nicht ganz zweckmäßig dünken, daß er seinen Text nicht dem N. T. entnahm, was sich doch für Confirmationsreden so vielfach benutzen läßt, sondern eine prophetische Stelle (Zachar. 8, 23.) zum Grunde legte. Auch ist es ihm nicht gelungen, die beiden diese Schriftstelle wiederholenden Haupttheile seines Vortrages: „Ihr sprechet zu uns, und wir sprechen zu euch: Wir wollen mit euch gehen, denn wir hören, daß Gott mit euch ist!" — zweckmäßig und lichtvoll durchzuführen. Daß sich die Erwachsenen in der Gemeinde als Solche, mit denen Gott sei, als seine Gesegneten erkannten, deutet er ganz kurz an, während er sich weitläufig über christliche Erziehung, über die Verstöße der Confirmanden, über die Freude der Aeltern und Angehörigen am Tage ihrer Weihe verbreitet. Besser führt er im zweiten Theile die Gedanken durch: Gott war bisher mit euch; er hat mit Gnade und Huld über euch gewaltet und sich euch in Christo geoffenbaret; daher wollen wir mit euch gehen, überall euere Berather und Beschützer, euere Helfer und Tröster sein. Gerade die völlige Gleichförmigkeit der beiden als Gegensätze von dem Verf. behandelten Theile mußte ihm überhaupt Schwierigkeiten darbieten, welche er nicht gänzlich zu beseitigen vermochte. Schwerlich wird auch wohl außer dem Verf. ein anderer Confirmator den vorerwähnten Text bereits behandelt haben oder in Zukunft noch für einen Vortrag auswählen. Uns scheint er jedenfalls keiner der passendsten zu sein, wiewohl er sich mit der einstigen und fortwährenden Ausbreitung des Christenthumes, worüber in dem Eingange der vorliegenden Rede gesprochen wird, leicht in Verbindung setzen läßt. Außerdem glauben wir noch die Bemerkung machen zu dürfen, der Verf. habe seinem Vortrage, der beinahe 24 Seiten einnimmt, eine zu große Ausdehnung gegeben, wenn man erwägt, daß er außer dem Vorlesen der Liturgie und dem Confirmationsacte nach Vorschrift der Agende noch 4 ganze Lieder und zwei Schlußverse absingen ließ. G — d.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. October 1833. Nr. 119.

Beiträge zur Erörterung wichtiger Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie und Kirche. Ausgewählt und besonders abgedruckt aus den Theologischen Annalen 1833. Bayreuth, im Verlage der Grau'schen Buchhandlung 1833. 148. 8.

Die seit dem Jahre 1831, unter Redaction des fleißigen Pfarrer Hörner zu Burggrub, und unter Mitwirkung mehrerer namhaften Gelehrten erscheinenden „Theologischen Annalen" haben in ihrer dreifachen Abtheilung (Recensionen, Abhandlungen, Miscellen) bisher so viel Lesens- und Wissenswerthes geliefert, daß man der Zeitschrift, die in regelmäßigen Monatsheften ausgegeben wird, alles Gute und beßtes Gedeihen wünschen muß. Aber, obgleich sie eine ziemliche Verbreitung und noch größere Anerkennung gefunden hat, so ist erstere doch noch nicht so, daß man über das Fortbestehen der Zeitschrift ganz außer Sorge sein könnte, vielmehr ihr eine größere Unterstützung von Seiten des Publicums wünschen muß. Um nun solche zu befördern, hat die Redaction den Weg gewählt, gleichsam als Probeblätter, eine Sammlung einzeler Abhandlungen aus derselben besonders abdrucken zu lassen und sie so in die theologische Welt einzuführen. Man muß dieß um so mehr billigen, da hierdurch die einzelen Abhandlungen, welche in der Zeitschrift vergraben geblieben und vergessen sein würden, nun als selbstständige Schriftwerke zur Beurtheilung und zum Gebrauche sich darbieten, und so in doppelter Beziehung die gewünschte Aufmerksamkeit erregen. Eine solche Auswahl einzeler, aus den Annalen abgedruckter Abhandlungen liegen nun unter dem voranstehenden Titel uns vor. Es sind deren neun an der Zahl, und haben die Herren D. Schott (in Jena), Kümmich (Pfarrer in Ortenberg im Großherzogth. Hessen), J. F. Geißler (Pfarrer zu Bindlach bei Baireuth), D. Görwitz (Superint. in Apolda im Großherzogthume Weimar), C. Frommann (Candidat der Theologie im Coburgischen), Fr. Feldmann (Prediger zu Landsberg an der Wartha), Grulich (Archid. in Torgau), Köhler (Pfarrer zu Großgarnstadt bei Coburg) und Schotten (Pfarrer in Köstritz) zu Verfassern.

Da es sich von selbst versteht, daß sowohl die Gegenstände als die Behandlungsweise derselben ganz verschieden sind und ein Gesammturtheil nicht zulassen, so müssen wir sie einzel vorführen.

1) „Ueber die Zeit der Abfassung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, von D. Heinrich August Schott, Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie in Jena." Der würdige Verf. vertheidigt in dieser Abhandlung seine Ansicht, welche er theils in einem Festprogramme vom Jahre 1830: »Isagoge historico-critica in utramque Pauli ad Thessalonicenses epistolam«, theils in seiner »Isagoge historico-critica in libros N. T. sacros. Jenae 1830. p. 211 sqq.« ausgesprochen und festgehalten hatte, gegen die Einwürfe des Pfarrer Köhler zu Großgarnstadt bei Coburg, welcher die Abfassung dieser Briefe nicht in das Jahre 52 oder 53 p. C. n., sondern in eine viel spätere Zeit versetzt haben will, mit dem Anstande und dem Scharfsinne, welche der Sache und den Personen ziemen S. 1 — 28, wogegen Hr. Pfr. Köhler S. 155 — 178 seine frühere Ansicht vesthält, und seine Gegengründe gegen Hrn. D. Schott, dem er übrigens die größte Dankbarkeit und Verehrung bezeugt, aufstellt, auch überhaupt seine Chronologie der Paulinischen Briefe zu rechtfertigen sich bemüht. Beide Verfasser verdienen um so mehr die dankbare Anerkennung der Leser, je weniger die neuere Zeit solchen mühseligen und für die Schrifterklärung nicht unwichtigen Forschungen günstig ist. Rec., welcher die Gründe und Gegengründe weder zu referiren, noch zu entscheiden gemeint sein kann, glaubt doch alle Schriftforscher auf diese Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in das N. T. aufmerksam machen zu dürfen.

2) „Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott im Geiste des Christenthumes, von Dan. Kümmich, Pfarrer in Ortenberg im Großherzogthume Hessen." S. 29 — 58. Der Verf. hat sich eine der bestrittensten Lehren der christlichen Dogmatik zur Aufgabe gewählt, die, wie bekannt, nicht nur im sechszehnten Jahrhunderte die gesammte evangelische Kirche in Bewegung setzte, sondern schon unter den Aposteln (Paulus und Jakobus) und später von Augustin und Pelagius verhandelt, auch durch die bekannte Reinhard'sche Reformationspredigt „von der freien Gnade in Christo" neu angeregt, auch von der neuevangelischen Partei immer als ihr Schiboleth betrachtet wurde. Gleichwohl glauben wir, daß unser Verf. sowohl mit der Sache selbst, als auch ihrer Auffassungsweise jetzt zu spät kommt, und daß die Zeit vorüber ist, in welcher dieser Streit (nicht die Lehre selbst) von Wichtigkeit war. Das Bedürfniß, sich der Gnade Gottes theilhaftig zu machen, ist die eigentliche Grundlage aller Religion, sowie das Gefühl der menschlichen Unwürdigkeit und Schuld nothwendig zu der Frage führt, auf welchem Wege und unter welcher Bedingung jene Gnade Gottes sicher erlangt werden könne. Hier gibt es nur zwei Antworten, nämlich: die Gnade Gottes wird als freies Geschenk gegeben, oder sie kann verdient werden. Im ersten Falle geschieht es unbedingt oder unter gewissen Bedingungen; im letzteren stützt man sich auf eigenes Verdienst, oder fremdes. Wenn die Annahme einer unbedingten Erwählung oder Verwerfung wohl jetzt keine Vertheidiger mehr findet; die Rechtfertigung durch eigene Werkheiligkeit wenigstens im Protestantismus ebenso gerichtet ist, als die Thorheit, die sich auf fremdes Verdienst stützen

will: so bleibt Nichts übrig, als die Hoffnung auf Gottes freie Gnade, deren wir jedoch nur unter gewissen Bedingungen theilhaftig werden können. Diese Bedingung hat die Schrift mit dem Worte „πίστις“ bezeichnet, unter welchem sie den frommen Sinn versteht, der mit kindlichem Vertrauen sich Gott hingibt, und mit kindlicher Liebe seinen Willen befolgt. Insofern nun Christus diesen Sinn, gegenüber der jüdischen Werkheiligkeit und knechtischen Furcht, gelehrt, geboten, vorgebildet hat, ward er Mittler und Versöhner zwischen Gott und den Menschen. Vergleichen wir mit dieser reinbiblischen Rechtfertigungstheorie die unseres Verfassers, so stimmt erstere mit der letzteren darin zusammen, daß die Rechtfertigung eine freie, unverdiente ist, welche nur durch Gottes Gnade uns zu Theil werden kann, aber wenn unser Verf. in dem Verdienste Jesu Christi das Mittel der Versöhnung, mithin eine stellvertretende Genugthuung findet, so mag er zwar in der Concordienformel und der alten Dogmatik von Baier und Hollaz hierzu die Belege finden, aber Vernunft und Bibel werden solche nicht darbieten. Uebrigens ist die Abhandlung nicht nur wohlstylisirt, sondern zeugt auch von Einsicht und Kenntnissen.

3) „Exegetische Bemerkungen zu der Stelle: 1 Kor. 11, 10. von J. F. Geißler.“ S. 59 — 74. Luther hat diese Stelle so übersetzt: „Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupte haben, um der Engel willen“, welches eine treue Uebertragung der Vulgata ist. Man muß ohne Weiteres zugestehen, daß die Worte, wie sie da stehen, einer großen Erläuterung bedürfen, wenn sie verstanden werden sollen, und bekanntlich haben sich die Erklärer sehr abgemüht, einen vernünftigen Sinn aus diesen Worten zu entwickeln. Die meisten waren jedoch immer darin einverstanden, daß κεφαλὴ von dem natürlichen Haupte und ἐξουσία von einer Kopfbedeckung zu verstehen sei; nur mit den ἄγγελοις wußte man nicht fertig zu werden, da Einige eigentliche Engel, gute oder böse, Andere Kundschafter, Andere noch (z. B. Hezel) gute, weise Männer darunter verstehen wollten. Unserem Verf. genügt keine dieser Erklärungen; er nimmt κεφαλὴ uneigentlich für Oberhaupt, versteht also darunter den Mann, dagegen ἐξουσία eigentlich für Macht, Gewalt, und die ἄγγελοι sind ihm die Vorsteher der Gemeinde; und er übersetzt daher den Vers so: „deßwegen darf das Weib Einfluß üben auf den Mann durch die Vorsteher der Gemeinde.“ Er meint, der Apostel habe sagen wollen: das Weib soll zwar dem Manne unterthan sein, auch nicht in der Gemeinde auftreten, aber sie ist deßhalb nicht schutzlos, denn sie kann sich an die Vorsteher der Gemeinde wenden, und durch diese theils ihre persönlichen Rechte bewahren, theils auch, wenn sie etwas Lehrreiches, Nützliches und Erbauliches vorzutragen hätte, es der Gemeinde eröffnen lassen. Rec. muß beklagen, daß der Scharfsinn, welchen hierin der Verf. entwickelt, und der Eifer für Erklärung einer schwierigen Stelle, hier gewiß das rechte Ziel verfehlt hat. Wer den Zusammenhang unbefangen ansieht, dem muß es einleuchten, daß Paulus nichts Anderes sagen will, als: „das Weib soll sein Haupt (sein Gesicht) verschleiern, während der Mann mit unbedecktem Haupte einhertritt.“ Es ist eine Wohlstandsregel, welche der Verfasser des Briefes seinen Korinthern gibt, wahrscheinlich weil die griechischen Sitten freier

waren, als die morgenländischen, und Paulus diesen den Vorzug gab. Dagegen gestehe ich gern, daß „die Engel“, um deren willen diese Verschleierung geschehen soll, mir noch immer sehr räthselhafte Wesen sind. Mag man darunter heidnische Kundschafter, oder weise, gute Männer, die auf Anstand halten, überhaupt, oder die Vorsteher der Gemeinde insbesondere verstehen — Nichts will ansprechen. Eigentliche Engel, sowohl gute als böse, wollen auch nicht passen; obwohl einige Erklärer, nicht ganz ungeschickt, auf die Meinung der Juden aufmerksam gemacht haben, welche lehren: „Wenn eine Weibsperson ihren Kopf nicht bedecke, so fahre ihr der Teufel in die Haare“, wodurch sie unstreitig andeuten wollten, daß eine unbedeckte Weibsperson Eitelkeit und Gefallsucht verrathe, sich selbst auch manchen Anfechtungen aussetze. Besser noch würden die guten Engel hier verstanden werden können, denen die bedeckten Frauen durch ihre Bescheidenheit und Sittsamkeit zum Wohlgefallen dienen könnten; und in der That scheint mir diese Annahme noch am natürlichsten zu sein, wenn man nicht unter den Engeln überhaupt die frommen Gottesverehrer, die begeisterten Redner u. dergl. verstehen will, welche durch den Anblick des unverschleierten Weibes in ihrer Andacht gestört werden könnten. Der Sprachgebrauch würde der zuletzt angedeuteten Meinung gewiß nicht entgegen sein, und ich berufe mich nur auf Act. 16, 15. Kol. 2, 18.

4) „Mittheilungen über die Klage, daß der Geistliche mit seinen Predigten wenig wirke, von D. Friedrich Görwitz, Superint. u. Oberpfarrer in Apolda (im Großherzogthume Sachsen).“ S. 75 — 116. Der Verfasser, durch eine Sammlung Predigten über das Weimarische Evangelienbuch der theologischen Welt nicht unrühmlich bekannt, kommt hier auf eine Klage, die wohl hier und da gehört worden sein mag, daß der Geistliche mit seinen Predigten zu wenig wirke, und beschäftigt sich zu deren Beseitigung mit folgenden vier Fragen: a) Was soll der evangelische Geistliche mit seinen öffentlichen Religionsvorträgen wirken? b) Wie sind die Merkmale zu beurtheilen, welche darthun sollen, daß der evangelische Geistliche wenig wirke? c) Welches sind die hauptsächlichsten Hindernisse einer fruchtbaren Predigerwirksamkeit? und d) Wodurch kann diese Wirksamkeit erhöht werden? Zu a) bestimmt der Verf. zuerst das Gebiet der Kanzelwirksamkeit, und warnt vor der unstatthaften Ausdehnung desselben. Dieses Gebiet beschränkt er auf die christliche Erbauung, und beantwortet die erste Frage dahin: „Der evangelische Geistliche soll im Geiste der Religion Jesu dahin wirken, daß die Menschen, welche eine kirchliche Gemeinschaft bilden, der Idee eines moralischen Gottesreiches in immer steigender Gradation näher gebracht werden.“ Obgleich die Sache mit den Worten Pauli (Eph. 4, 12.) etwas minder prätiös hätte ausgedrückt werden können, so ist doch das Gesagte richtig. — Zu b) bemerkt der Verf. mit Recht, daß eigentlich Niemand wissen kann, wie viel oder wie wenig eine Predigt wirke, und nur der Erfolg könnte einigermaßen davon Zeugniß geben, obgleich die Merkmale, welche man gewöhnlich als Belege eines geringen und unausreichenden Predigereinflusses anführt, auch nicht durchgreifend sind. Man nennt als solche die Unkirchlichkeit, die versäumte Theilnahme an den heiligen Gebräuchen, den Mangel an Interesse für Anstalten zu Beförderung kirchlicher Zwecke, und Unsittlichkeit

im häuslichen und öffentlichen Leben. — Der Verf. beurtheilt diese vermeintlichen Merkmale einzel, und zeigt, daß sie keineswegs das, und soviel beweisen, als man damit hat beweisen wollen. — Zu c) unterscheidet er generelle und specielle Hindernisse der Predigerwirksamkeit, und rechnet zu den ersteren ungünstige Zeitverhältnisse, versäumten Religionsunterricht in den Schulen, die ungünstige äußere Stellung der Geistlichen, und Störungen des Gottesdienstes in und außer der Kirche. Als besondere Hindernisse zählt er auf: den Mangel an den erforderlichen Kenntnissen; den Mangel an Geist; den Mangel dessen, was eine Rede zur christlichen Predigt macht; Mängel in Ansehung der Vortragsweise; und endlich anstößiger Wandel. Ueber alle diese einzele Punkte sagt der Verf. viel Gutes und in der Erfahrung Begründetes. — Endlich zu d) zeigt er, wie durch die Beseitigung der angezeigten Hindernisse die Predigerwirksamkeit erhöht werden könne, daß aber die Beseitigung der äußeren Hindernisse nicht von dem Prediger selbst, sondern vielmehr vom Staate abhänge, welcher der Individualität der Diener und Verkündiger des göttlichen Wortes aufhelfen und sie heben müsse; die inneren Hindernisse aber muß der Prediger selbst beseitigen, und es geschieht nicht nur in dem besonderen Vaterlande des Vf., wie er solches bezeugt, mit rühmlichem Eifer, sondern der bessere Geist ist auch anderwärts mehr oder weniger eingekehrt. Zum Schlusse ermahnt er die Geistlichen, an ihrer Wirksamkeit, bei treuer Pflichterfüllung, nicht zu zweifeln, da der Zweifel selbst die Wirksamkeit lähme. Wir haben die ganze Abhandlung mit Vergnügen gelesen, und sie ist, sowie sie der Umsicht und Amtserfahrenheit des Verf. ein sehr vortheilhaftes Zeugniß spricht, auch ein schätzbarer Beitrag zur Pasterallehre überhaupt. Soll nun aber Rec. seine Ansicht über die ganze Sache hier noch aussprechen, so ist auch er, wie der Verf., der getrosten Zuversicht, daß unser Wirken in dem Herrn nie vergeblich gewesen ist, nie es sein wird. Was die Predigt und das Predigtamt wirkt, würde man dann erst einsehen, wenn durch ein allgemeines Interdict unsere Kirchen nur etwa einmal auf ein Jahrzehnt geschlossen werden sollten; durch ein solches Unterlassen, mit seinen Folgen, würde erst der Nutzen des Bestehenden einleuchten. Vergleiche man doch nur alle die Länder, wo es entweder gar kein Predigtamt gibt (die nichtchristlichen), oder wo das Predigtamt nur als Nebensache behandelt, wo nicht ganz vernachlässigt wird (wie in Spanien und Italien), so wird man sich bald überzeugen, daß unsere höhere Geistescultur, ja selbst der bürgerliche Wohlstand mit dem Predigtamte und seiner nützlichen Verwaltung im engsten Zusammenhange stehe.

5) „Ueber Christenthum, Glauben und Werke. Drei Bemerkungen zu dem Aufsatze in den Studien und Kritiken, Jahrg. 1833. Heft 1. S. 84 — 118: Ueber den Widerspruch, welcher zwischen der Stelle Jak. 2, 14 — 26. und der Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben stattfinden soll. Von Karl Frommann, Candidat der Theologie im Coburgischen." S. 117 — 130. Das Ganze ist eine Kritik einiger, aus dem angezogenen Aufsatze der Studien ꝛc. entnommener Stellen, und wir lassen diese Gegenrede um so mehr auf sich beruhen, da wir nicht gemeint sein können, eine Kritik über eine Kritik zu schreiben.

6) „Bemerkungen über die Theorie der Willensfreiheit, von Fr. Feldmann, evangel. Prediger zu Landsberg an d. W." S. 131 — 144. Nachdem der Verf. die Bemühungen, Ansichten und zum Theil Widersprüche der neueren Philosophie, in Betreff der menschlichen Willensfreiheit, erörtert hat, kommt er S. 136 auf die Weise, wie er das Problem zu lösen gedenkt. Ohne uns auf dieselbe näher einzulassen, stimmen wir dem Resultate völlig bei, daß die Freiheit sich praktisch bewähre, wenn sie auch theoretisch nicht vollständig nachgewiesen und abgeleitet werden könne. Der Mensch handelt, so sagt Kant, als ob er frei wäre, und eo ipso ist er frei. Der Streit über die Willensfreiheit zwischen den Deterministen und Indeterministen bleibt ewig nur Schulstreit, das Leben berührt er nicht.

7) „Ueber Matth. 5, 22. Ein Versuch zur tieferen Erforschung des Sinnes in dieser merkwürdigen und dunkelen Stelle, von F. J. Grulich, Archidiak. in Tergau." S. 145 — 154. Dieser exegetische Aufsatz ist, wie dessen Verfasser am Schlusse desselben S. 153 erzählt, ursprünglich nicht sein Werk, sondern nur die mit wenigen Zusätzen begleitete freie Bearbeitung einer Gelegenheitsschrift, welche ein Candidat M. Ferdinand Körner, unter dem Titel: »De tribus inhumanitatis fontibus ad locum Matth. V, 22. Lipsiae 1830.« zur Jubelfeier seines Großvaters drucken ließ, und welche hierdurch aus dem engen und dunkelen Kreise ihrer Bekanntschaft in einen größeren Lesezirkel eingeführt werden sollte. Es zeigt aber der Verf. aus dem Zusammenhange, daß Christus, dem die Werkheiligkeit des Pharisäismus nicht genügte, jede Art der Lieblosigkeit, jede Aeußerung des Hasses für unrecht und strafbar habe erklären und solches an drei großen Beispielen weiter entwickeln wollen, und unser Vers enthalte jene drei Sätze in ihrer Gradation. Die erste Stufe — die leidenschaftliche Zornmüthigkeit (ὀργίζεσθαι εἰκῇ) ist zwar schon etwas sehr Böses, hat tausend üble Folgen; aber sie braust gewöhnlich schnell aus, es folgt wohl Schaam und Reue, — Christus urtheilt über den Zorn am gelindesten — er überläßt ihn der öffentlichen, allgemeinen Mißbilligung (ἔνοχος ἔσται τῇ κρίσει). Verwerflicher und strafbarer schon erscheint der Mensch auf der zweiten Stufe, sie heißt Menschenverachtung; wer zu seinem Bruder sagt: du Nichtswürdiger (ῥακά), der verdient vor den hohen Rath gestellt und gerichtet zu werden, wie ein Uebelthäter. Doch das schlimmste Vergehen finden wir auf der dritten Stufe — dem Religionshasse; in ihm erreicht die Lieblosigkeit den höchsten Grad, er ist der größte Abfall von dem Gesetze der Liebe, der eigentliche Rückfall in das Teufelsreich. Daher spricht Christus, wer zu seinem Bruder sagt: du Ungläubiger, Götzendiener, Ketzer (μωρέ), der ist des höllischen Feuers schuldig. Daß der hier gefundene und ausgesprochene Sinn den Worten der Ursprache entspricht, und leicht und klar, wie er ist, mit dem Geiste Christi und der menschlichen Vernunft im Einklange steht, wird man nicht abläugnen wollen, und somit erscheint der Aufsatz als ein dankenswerther Beitrag wenigstens zur populären Schrifterklärung, wenn auch die gelehrten Interpreten eine tiefere Begründung fordern sollten.

8) Den „Beitrag zur historisch-kritischen Einleitung in die Briefe des Apostels Paulus, von Köhler ꝛc." haben wir schon bei Nr. 1. mit genannt.

9) „Daß alles Wissenschaftliche beim Jugendunterrichte mit einem christlich-frommen Sinne behandelt werden soll. Eine Synodalvorlesung gehalten zu Gera von J. D. F. Schotten.“ S. 179—198. Rec. hat, wo er auch dem wackeren, geist- und gemüthvollen Verfasser begegnet ist, seine Arbeiten immer mit Vergnügen gelesen. Auch die vorliegende Vorlesung beurkundet seinen verständig frommen Geist und Sinn. Er geht davon aus, daß man unserem Zeitalter manche Vorzüge nachrühmen könne, findet es aber sehr wünschenswerth, daß, während der Verstand sich mit jedem Tage mehr bereichert, nicht das Gemüth mit jedem Tage ärmer werden möchte, namentlich der christlich fromme Sinn nicht verloren gehe. Da nun aber leider dieser Sinn schon jetzt sehr gefährdet erscheine, so soll besonders das Predigtamt sich dadurch wirksam machen, daß es diesen Sinn bei der Jugend bewahren und ihn einimpfen soll, was besonders dadurch geschieht, wenn alles Wissenschaftliche beim Jugendunterrichte mit einem christlich frommen Sinne behandelt wird. Auf welche Weise dieß bei den einzelen Unterrichtszweigen geschehen kann und soll, das zeigt er mit solcher Klarheit und Wärme, daß man sieht, es ist ihm der Gegenstand nicht nur durch fortgesetztes Nachdenken wichtig geworden, sondern es hat auch das Herz den bestimmtesten Antheil genommen. Je mehr aber Rec. in dieser trefflichen Abhandlung Schritt vor Schritt seine eigenen Ansichten und Grundsätze wieder gefunden hat, desto schmerzlicher ist es ihm, wenn er damit das heillose Bestreben der neueren Zeit vergleicht, allen Jugendunterricht aus der Sphäre des Religiösen und Kirchlichen auszuscheiden. Das seltsame Geschrei mancher angeblichen Schulfreunde nach Emancipation ist zwar zunächst demagogischer Natur und mithin aus einer ganz anderen Quelle geflossen, als der hier beklagten Irreligiosität, aber es wird, wo man auf dasselbe merkt, zur Folge haben, daß unser gesammtes Volk sich von der Kirche und ihren Zwecken immer mehr lossagt, und damit die sicherste Stütze seines Lebensfriedens verliert. Zwar ist dadurch, daß der Schulunterricht aus dem Bereiche der Kirche ausgeschlossen, und der Schullehrerstand, den man bisher zu dem geistlichen Stande zählte und bezüglich mit Geistlichen besetzte, dann den weltlichen Ständen zugezählt wird, noch nicht ausgesprochen, daß auch die Religion von der Schule ausgeschlossen bleiben soll, aber das liegt doch am Tage, daß die religiöse Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, und somit die Bildung des Volkes für Religion und Kirche vorzugsweise von denen erwartet werden darf, welchen die Pflege des Religiösen Hauptaufgabe des Lebens ist, und daß in eben dem Verhältnisse, in welchem der Einfluß der Geistlichen auf die Volksschule gemindert wird, auch die Religiosität im Volke abnehmen werde. Die christlichen Schriftgelehrten werden ewig die besten Schulmeister sein, denn sie nur können der Forderung Luther's entsprechen, wenn er sagt: „Wo die heil. Schrift nicht regiert, da rathe ich fürwahr Niemand, daß er sein Kind hinthue. Es muß verderben Alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlaß treibt. Ich habe große Sorge, die Schulen sind Pforten der Hölle, wo sie nicht emsiglich die heil. Schrift üben und treiben in das junge Volk.“

Johannis Calvini in Epistolas Novi Testamenti catholicas Commentarii ad ed. R. Steph. accuratissime excripti. Accedunt Indices duo, quorum prior ad epistolas catholicas, alter ad omnes Novi Testamenti epistolas pertinet. Halis Saxonum. Sumptibus librariae Gebauerianae. 1832. 306 S. gr. 8.

Ref. bemerkt nur kurz, daß auch dieser Wiederabdruck eines Calvinischen Werkes den Freunden der Exegese willkommen sein muß, und daß er denselben noch freier von Druckfehlern gefunden hat, als den der Paulinischen Briefe. Auch ist hier der Index zu beiden Commentaren aus den älteren Ausgaben nachgeliefert und dadurch der Gebrauch des Ganzen sehr erleichtert. Wir wollen, um die Aufmerksamkeit der Leser zu wecken, ein paar charakteristische Proben aufheben. Bei 1 Petr. 1, 1. kommt dem Calvin, zufolge seines Systemes, der Zweifel an: wie der Apostel die Christen insgemein habe electos nennen können? nam arcana est Dei electio. Er läßt aber diesen Zweifel durch ein quilibet praesumitur bonus u. s. w. Est enim haec caritatis, non fidei indicium (leg. iudicium), quum electos censemus omnes, in quibus divinae adoptationis nota aparet. — Daß 1 Joh. 5, 7. kritisch angefochten sei, schon bei den Alten, bemerkt Calvin, ohne ein bestimmtes Urtheil zu wagen: er meint, die verdächtigen Worte paßten wenigstens gut in den Zusammenhang. Jak. 1, 21. werden unter den zwölf Stämmen die Juden und Judenchristen verstanden. Die Schwierigkeit von Jak. 1, 20. wird durch Annahme eines Doppelsinnes in dem Worte justificatio beseitigt. Bei Paulus bedeute dasselbe gratuita justitia apud Dei tribunal; bei Jakobus aber demonstratio justitiae ab effectis; folglich sei der Widerspruch nur ein scheinbarer. Hierin liegt etwas Wahres; wiewohl die Wurzel des Unterschiedes eigentlich in den verschiedenen Bedeutungen des Wortes πίστις zu suchen ist. — Vom Briefe Judä wird zweifelhaft gesprochen und ihm gleichsam nur ein fiat admissio! beigegeben: quia tamen utilis est lectu, nec quicquam a doctrinae apostolicae puritate alienum continet, eam libenter aliis adnumero. —

Vom Herausgeber findet sich bei diesem Bande Nichts; aber aufmerksam machen wir auf die höchst interessanten Bemerkungen, welche Calvin in der Dedication an den jungen König von England, Eduard den VI., über die eben (1551) wieder eröffnete Synode zu Trident ausspricht.

Urbachs öffentliche Gottesverehrung am 19. Trinit. Sonntag, als am Erndte- und Dankfest; angeordnet und geleitet von dem Prediger des Orts, Bernhard Christoph Kümmel. Osterode am Harz, bei Weichelt. 1832. XIV und 37 S. 8.

Bei dieser Erndtedank-Feier, deren ganzer Verlauf und vollständige Liturgie mitgetheilt wird, setzte der Verf. seine — nicht sowohl Predigt, als vielmehr — Paränesen mit dem von der Gemeinde gesungenen Gellert'schen Liede: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! ꝛc. und mit der Aufführung einer passenden Kirchenmusik in abwechselnde Verbindung, so daß er dieses Ganze selbst eine „musikalische Liet-Homilie“ nennt. Der Eindruck, den diese Andachtsstunde machte, veranlaßte ihn zur Bekanntmachung für seine Gemeinde zur häuslichen Nacherbauung.

Solche Art des Gottesdienstes nachzuahmen, ist freilich bedenklich: denn es ist immer so viel Einüben und Einstudiren dabei nöthig, daß der Schein des dramatischen, den die Sache gewinnt, — wie bestimmt auch der Verf. diese Parallele perhorrescirt — dem einfachen Wesen des protestantischen Gottesdienstes nothwendig Eintrag thun muß.

Davon abgesehen aber ist die Belehrung und Ansprache des Verf. so einfach und herzlich, so angemessen und biblisch, daß man einer Gemeinde zu einem Lehrer, der in seinem 76. Jahre noch so sein Amt verwalten kann, von Herzen Glück und die Erhaltung desselben noch recht lange wünschen muß.

Pic.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. October 1833. Nr. 120.

Kritische Geschichte des Urchristenthums durch August Gfrörer. B. 1. Abth. 2.

Auch unter dem Titel:

Philo und die alexandrinische Theosophie, oder vom Einflusse der jüdisch-ägyptischen Schule auf die Lehre des N. Test. Tbl. 2. Stuttgart, 1831. Schweizerbarth. S. 406. (Preis der beiden Abtheilungen 4 Thlr. 12 Gr.)

Nachdem im ersten Theile die Lehre des Philo dargestellt ist, wovon wir bereits in Nro. 24. und 25. Rechenschaft gaben, so sucht dieser zweite Theil, das 15. Kap. des ganzen Werkes, den Beweis zu führen, daß die Grundzüge der Philonischen Theologie viel älter, als er selbst, sind und daß sie längst in Alexandrien unter den dortigen Juden verbreitet waren, ja daß sie selbst bereits zu der Apostelzeit nach Palästina verpflanzt war. Wenn wir auch dem Vf. nicht das Verdienst lassen können, hiermit etwas Neues und zuvor Unbekanntes gesagt und bewiesen zu haben: so gebührt ihm doch immer das Verdienst, Etwas, was unbegreiflicher Weise der allgemeinen Anerkennung noch ermangelte, von Neuem mit genügenden Belegen versehen und so für die Zukunft, hoffentlich, der Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit vorgebeugt zu haben, welche noch gar zu häufig in isogogischen und exegetischen Werken und Abhandlungen von einer Rücksichtsnahme auf die höhere jüdische Theologie sich dispensirt. Hiermit wollen wir aber keineswegs die Anwendung im Einzelen gebilligt haben, welche Gfr. aus der alexandrinischen Theosophie auf die Erklärung des N. T. und seiner Lehre macht. Vielmehr scheint uns diese im Ganzen eben so verfehlt ultra iliacos muros, als die ältere und neuerlichst wieder beliebte intra, welche aus den unheimlichen Höhlen der Kabbala die Vervollständigung und Ergänzung des Christenthums bieten möchte. Eine gerechte Mitte wird sich auch hier finden lassen. Betrachten wir nun die Nachweisungen des Vfs. für sein Thema, wobei sich manche interessante Resultate für die Einleitung in die Apokryphen des A. T. darbieten werden. Zuerst stellt der Vf. die Widersprüche, welche er in Philo entdeckt haben will, in ihrer schroffsten Gestalt hin und zieht den Schluß: Philo hat sein System nicht geschaffen, sondern aus Bausteinen der Zeit aufgeführt. Auch die Art seiner Darstellung zeigt, daß er Leser voraussetzte, die ihn verstanden, also in den Hauptansichten mit ihm einstimmig waren, zudem, daß er sich oft auf andere verwandte Auslegungen beruft. Die Grundzüge seiner Lehre, den Glauben an die Unreinheit der Materie, also der Abgeschiedenheit Gottes von der Sichtbarkeit, verbunden mit der Annahme einer besonderen Offenbarung an die Juden, die Allegorie, die Logoslehre, die Präexistenz der Seelen, die entkörpernde Askese — sucht der Vf. zwei Jahrhunderte zurück zu verfolgen, und betrachtet zunächst a) die LXX, welche zwei interessante Momente darbietet, die Beseitigung des Gedankens von einem Schauen Gottes, den das A. T. so oft ausspricht, Exod. 24, 9 — 14; Num. XII, 8. Job. 19, 25 — 27 ꝛc. und die vorweltliche englische Natur des Messias (= Logos?) Jes. 9, 6; Ps. 110, 3. Diese beiden Ideen waren also schon herrschend 200 Jahre vor Christo. (Der Vf. hat wohl nicht Alles benutzt, was die LXX darbot. Ref. will nur an Eine Stelle erinneren. Prov. IV. 27 steht bei den Worten μὴ ἐκκλίνῃς εἰς τὰ δεξιὰ, μηδὲ εἰς τὰ ἀριστερά der ganz unpassende Zusatz eingefügt: ὁδοὺς γὰρ τὰς ἐκ δεξιῶν οἶδεν ὁ θεὸς, διεστραμμέναι δέ εἰσιν αἱ ἐξ ἀριστερῶν, was unverkennbar auf denselben Gegensatz hinweist, der in der alexandrinischen Theosophie namentlich bei den Essäern eine Rolle spielte, s. Baur de Ebionitarum origine p. 42. Not. 36.) Wichtiger ist schon b) der Siracide, der, obgleich ursprünglich von einem Palästinenser geschrieben, doch auch alexandrinische Stücks enthält. Hier zuerst ein Rückblick auf die Proverbien, wo die Weisheit die Stelle des göttlichen Geistes einnehmen soll. Sir. 24, 1 ff. erschien die Sophia unter den Engeln als ihrem Volke; sie war der Nebel, der die Erde bedeckte = dem: Gott sprach, in der Wolkensäule, suchte Wohnung in Israel, sie, die vor der Welt erschaffene ꝛc. ꝛc. und dieß ist das Gesetz; offenbar paßt diese Erklärung nicht zu jener Schilderung, also hat letztere der Vf. anders woher. (Warum sollte nicht das Gesetz die verkörperte Weisheit heißen können? Auch die Pirke Abhoth VI, 1 geben dem Gesetz die meisten hiergenannten Prädikate, auch sie III, 90 lassen durch dasselbe die Welt geschaffen werden.) Gfr. will nun aber jene obigen Prädikate für alexandrinische Einschiebsel erklären, oder vielmehr für alexandrinische Fragmente, die schon der Großvater des Siraciden seinem Werke einverleibt hatte, und weist noch andere Alexandrinismen nach, z. B. 44, 16 ἐνὼχ = ὑπόδειγμα μετανοίας, wofür er von Philo gedeutet wird, während seine simple Geschichte das nicht besagt, und nur die geistige Fassung vom Worte der LXX μετετέθη dieß erlaubt = änderte ihn. (Sehr scharfsinnig, aber sehr falsch; ὑπόδειγμα μετανοίας ταῖς γενεαῖς soll heißen = die kommenden Geschlechter sollen Buße thun, wie Enoch that, nicht aber: sie sollen sich durch den Anblick dieses göttlichen Lebens zu ähnlicher Gesinnung bekehren lassen; denn die Wortbedeutung von ὑπόδειγμα wäre dieser Erklärung zuwider." Wie? ist nicht Sodom und Gomorra ein ὑπόδειγμα 2 Petr. II, 6 das Andere abschrecken soll? Haben wohl die Rabbinen auch den griechischen Text benutzt, wenn sie den Enoch, den Gott von dem „sündigen, ungerechten Geschlechte wegnahm, einen zum Himmel erhobenen Zeugen gegen alle die, die in die Welt kommen", nennen?

לְהָבִיא עַד עֵדִים בְּמִצְוַת בּוֹרֵא לְכָל כֹּאֵי תְּעוּלָם

S. Eisenmenger II. p. 398. Ist dieß etwas Anderes, als ὑπόδειγμα μετανοίας; vergl. Jud. 14. Ist es nicht

viel wahrscheinlicher, daß Enoch, der Gerechte, der einem ungerechten Geschlechte entrückt wurde, längst schon als ὑπόδειγμα μετανοίας galt, ehe ein Philo die etymologische Deutung hierfür in μετετέθη suchte? Man erinnere sich daran, daß Enoch laut der Tradition das Gericht Gottes über die Welt prophezeihte, daß er gewöhnlich den Beinamen ὁ δίκαιος führt, (z. B. Test. Levi 10.), daß endlich sein μετατιθῆναι von einem Alexandriner auf eine ganz andere Art gedeutet wird, wobei er noch ὑπόδειγμα μετανοίας sein kann Soph. Sal. III, 10 ἐνάρεστος τῷ θεῷ γενόμενος ἠγαπήθη καὶ ζῶν μεταξὺ ἁμαρτωλῶν μετετέθη, ἡρπαγη μὴ κακία ἀλλά ξη συνεσιν αὐτοῦ — — — κατακρινεῖ δὲ δίκαιος καμὼν τοὺς ζῶντας ἀσεβεις.) ꝛc. ꝛc. Auch sonst verschiedenartige Elemente, z. B. sittliche Freiheit gelehrt und Prädestination (letztere aber offenbar noch sehr unschuldig), Engel mit Lichtglanz (45, 2) dagegen keine Teufel, keine böse Geister; 21, 27; 39, 30 soll stille Polemik dagegen sein; (hiermit wird wohl schwerlich ein Unbefangener übereinstimmen) in der Moral Glauben und Hoffnung das Höchste. Ueberhaupt als Eklekticismus und zwar auch aus ägyptischer Theosophie. (Allein wie die Darstellung der Weisheit, die sich offenbar an die Proverbien anschließt, ägyptisch sein soll, leuchtet nicht ein, da doch wohl auch in Palästina tiefere Schriftkunde zu finden war. Genug, daß Verwandtschaft mit dem alexandrinischen Theologumen da ist. Ebenfalls macht Verf. die σοφία schon zur Emanation, während sie doch nach Sirach geschaffen ist.) c) Das 2. und 3. Buch der Maccab. enthält die Idee von den Kräften Gottes, durch welche dieser in die Welt eingreift — selber außer Berührung mit der Endlichkeit — (wie dieß in ἀπροσδεής liegen solle, ist ein Räthsel, von der δόξα als Emanation Gottes (!), welche durchweg alexandrinisch sind, neben den populären Ansichten von Hades, von der Auferstehung, von Opfern für Gestorbene, Fürbitten der Heiligen. Bald scheinen Spuren einer mystischen Lehre durch, bald spricht der gewöhnliche Volksglaube (als ob nicht auch schon in dem gewöhnlichen Volksglauben der späteren Zeit jene Ansicht von der Wirksamkeit Gottes durch vermittelnde Engel die herrschende gewesen wäre! Uebrigens hätten sich noch mehr Ideen, namentlich des zweiten Buches zur Vergleichung mit Philonischen dargeboten, z. B. daß der Fromme ein λυτρον τοῦ φαυλοῦ sei. Ueber den Ursprung dieser Schrift, deren Zeitalter der Vf. nicht genau bestimmen will, nur im Allgemeinen für vorchristlich hält, lehrt Bertheau de secundo libro Maccabaeorum 1829. Gotting., daß er in den Anfang des ersten Jahrhunderts vor Christo fällt.) d) Aristeas — sein Fragment, ob echt oder unecht; jedesfalls von einem alexandrinischen Juden, der ziemlich älter als Josephus sein muß. Wiederum wird auf das Prädikat ἀπροσδεής ungehöriger Nachdruck gelegt; ist ja der Begriff schon den Propheten ganz geläufig. Gottes Macht und Liebe. Das Gesetz von Gott selbst erschaffen, heilig, ein Mysterium, das Profanen nicht darf mitgetheilt werden; das allegorisch zu deuten ist. Alexandrinische Moral, mit strenger Vesthaltung der Gnadenwirkungen. e) Aristobul 150 n. X. n., von dessen Commentar zum Pentateuch Fragmente vorhanden sind. Rechtfertigung der Echtheit gegen Hody. Unbegreiflichkeit, Allwirksamkeit Gottes durch seine die Welt erfüllenden Kräfte, Offenbarung an die Juden. Er selbst nur dem reinen

Geiste seiner Existenz nach zu erkennen; Zahlenmystik; ideale Schöpfung am ersten Tage. Diese Gedanken werden aus den ausführlich erklärten Fragmenten entwickelt, und daraus geschlossen, daß die platonische Ideenlehre schon zu Aristobuls Zeit adoptirt war, ja die Lehre von σοφια = λόγος schon angebahnt war. f) Die ältesten Stücke aus den Sibyllinen, deren Alter nach Bleek angenommen wird. Auch sie bieten dem Vf. einige, jedoch wenigere Spuren alexandrinischer Weisheit dar, was bei ihrer populären Bestimmung natürlich ist. g) Das vierte Buch der Maccabäer. Zuerst Beweis, daß es nicht von Josephus, daß es aber von einem Juden, und zwar einem außerpalästinensischen vor der Zerstörung geschrieben wurde; daß §. 18 von einer anderen Hand herrühre. Auch hier Spuren der Allegorie, Lehre von einem verborgenen Gott, und seiner δύναμις, δίκη, πρόνοια als Wirkungsweisen auf die Welt, Zahlenmystik, gute Engel, (der Teufel nur §. 18.) das Böse im Fleisch; Unsterblichkeit der Seelen, die entweder mit Gott leben im Himmel mit den Erzvätern, oder im Feuer gestraft werden; alex. Ethik, die Opferidee natürlich gedeutet. Der Vf. mehr Stoiker als Platoniker. h) Das Buch der Weisheit gab dem Vf., wie sich leicht erachten läßt, reichen Stoff für seinen Zweck. Haben ja wegen großer Verwandtschaft der Ideen schon Kirchenväter den Philo für den Verfasser desselben gehalten. Was der Vf. nun sowohl zur Rettung der Integrität des Buches, als zur Erklärung und Entwickelung seiner Dogmen mittheilt, gehört wohl zum Besten der ganzen Schrift, und darf allen denen empfohlen werden, welche für dieses allerdings höchst wichtige Apokryphon Interesse haben. Die Zeitbestimmung des Vfs. scheint ganz gelungen. Da erst der Uebergang der Sophia zum Logos angebahnt erscheint, so gehört das Product um ein Gutes früherhin als Philo. Das Rachegefühl gegen die Aegypter weist ebenfalls auf die Zeit vor der römischen Eroberung. Also wenigstens ein Jahrhundert vor Christus zurückzugehen. Den Vf. will Gfr. zum Therapeuten machen wegen III, 13, 14, was aber ein gewöhnlicher Alexandriner besonders nach Jes. LIV, 1 wohl sagen konnte, und wegen XVI, 26 — 29, wo auf die eigenthümlichen Morgengebete der Therapeuten angespielt werden soll; allein diese Vorschrift wird auch im Talmud Beracheth. I, 2 wiederholt, daß man das Schmah beten müsse, wenn die Sonne die Spitzen der Berge bescheint, und das essäisch therapeutische Beten εἰς τὸν ἥλιον kann an unserer Stelle nicht gemeint sein. — i) Resultat aus dem Bisherigen. Urtheil über Entstehung und Fortbildung der alexandrinischen Theosophie. Erster Saame: das Ungenügende der anthropomorphischen ꝛc. Begriffe vom Gott im A. T. bei zunehmender Bildung, welche eine Unsichtbarkeit und Außerweltlichkeit Gottes verlangte. Hiermit aber die jüdische Nationalansicht von Israels Erwählung und besonderer Leitung zu verbinden, wenn Mittelwesen nöthig. So entstand gewiß ohne Hellenischen Einfluß die Lehre von ἄγγελος κυρίου = σοφια. (Es ist sehr zu billigen, daß der Vf. nicht nach der gewöhnlichen ausländischen Rüstkammer greift, die Lehre vom Logos in die jüdische Theologie einzuführen, sondern sie aus heimischem Boden emporwachsen läßt. Nur will es Ref. bedünken, als ob die Genesis wie die Function des λόγος, welche er statuirt, gar zu mechanisch und unlebendig wäre. Schon die Erscheinung eines solchen Gotteoffenbarers bei anderen

Religionen, welche nicht gerade jene Außerweltlichkeit lehren spricht für einen tieferen Grund, und die unbefangen betrachtete Idee des Engels Gottes im A. T. gibt offenbar richtigere Keime des später ausgebildeten Theologumens.) Die Unreinheit der Materie wurde aus orientalischen Einflüssen gewonnen, sonst aber waren die von Plato die bedeutendsten. Die Moral ist das Gesammtproduct des Platonismus, der Zeitverhältnisse und des väterlichen Glaubens. (Dieß recht gut entwickelt). Neben der mystischen Partei war aber noch eine altgläubige in Alexandrien, die Philo an manchen Stellen bezeichnet und bekämpft. Sie hielt namentlich an der Auferstehungslehre vest. Da diese der reinen Mystik so entschieden entgegen steht, so dürfen wir annehmen, daß jeder Schriftsteller, der sie vesthält, die alexandrinische Theosophie entweder gar nicht bekennt, oder daß er sie wenigstens in veränderter Gestalt und gleichsam aus der zweiten Hand entnahm. (Eine feinere Auferstehungslehre, welche recht gut mit den alexandrinischen Ideen zusammen bestehen kann, hatte nach Gfr. S. 258 auch Pseudosalomo und die älteren Sibyllinen.) k) Verpflanzung der alexandrinischen Theosophie nach Judäa. Die Therapeuten, Beschreibung derselben nach Philo, und Nachweisung, daß sie der von Philo repräsentirten Theosophie anhingen. (Ihr h. Mahl wird ausführlich geschildert, und seine Bedeutung gesucht, wie es scheint, um daraus später das Nachtmahl abzuleiten,) l) Die Essäer. Prüfung der zum Theil widersprechenden Nachrichten über die Essäer, und Rechtfertigung der Glaubwürdigkeit Philo's, sofort Erweis der Einheit beider Parteien, der Essäer und Therapeuten — aus der Gleichheit ihrer Gebräuche und ihrer religiösen Meinungen. Ausführliche Schilderung der Dogmen, (wobei ein unnöthiger Excurs über die Frage: ob etwa die Essäer Astrologen gewesen seien, was noch niemand eingefallen ist zu behaupten oder auch nur zu fragen. Dieß hätte auf den folgenden Theil von den Pharisäern verschoben werden sollen, denen Epiphanius jenes nachsagt, eine Notiz, die dann nicht so cavalierement abgemacht werden darf.) Die Verschiedenheit beider Secten erklärt sich genügend aus der verschiedenen Localität ihres Wohnortes, ist also nur zufällig, die Einheit wesentlich, ihr Ursprung Aegypten. Letzteres ist überzeugend gezeigt. Aus der Erwähnung der drei jüdischen Secten bei Josephus Ant. XIII, V, c. unter Jonathan 170 vor Christo vermuthet der Vf., daß um diese Zeit etwa die dritte Secte nach Palästina kam, da die beiden anderen schon längst bestanden haben müssen. Hierauf werden einige Spuren alexandrinischer Weisheit in Palästina namhaft gemacht, welche als Analogie für die Einwanderung des Essäerthums aus Aegypten dienen, sonst aber hier nicht am rechten Platze sind, sondern in den letzten Abschnitt gehören. Als Quelle des Therapeutismus erscheint dem Vf. Pythagoras Lehre. Aus Gelegenheit der Nachricht bei Plinius, daß die Essäer per seculorum millia fortgedauert haben, bemerkt der Vf.: „Vielleicht gaben sich die Essäer selbst damit ab, fabelhafte Behauptungen über das Alter ihres Ordens auszusprengen." Deutet nicht Philo selbst darauf hin, wenn er an mehreren Orten sagt, daß Moses einen geheimen Orden gestiftet habe, und eben die Therapeuten als seine treuesten Schüler darstellt? Und sind von den *συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν*, welche die Secte hoch hielt, nicht noch, wenn auch alterirte,

Ueberbleibsel in den Schriften der Patriarchen, z. B. der Proseucte Joseph, den Testamenten vorhanden? In letzteren hat man wenigstens schon längst essäische Grundsätze nachgewiesen. m) Josephus. Anfangs hielten die Essäer ihre Weisheit aus Furcht geheim, bald aber wurde sie ausgebreitet. Auch Josephus hat von ihnen gelernt. Anführung dessen, was in seiner Dogmatik die alexandrinische Schule verräth. Allgemeine Ideenlehre, Weltseele, Mittelwesen. (Hier wäre auch seine eigene Ansicht von der Unsterblichkeit zu erwähnen B. J. III, 8, 5, welche von der pharisäischen abweicht, und ihm aus seinem früheren essäischen Umgange geblieben war.) n) Die Doketen. Der Vf. verweist auf die Johanneischen Briefe, und schließt, daß die Verbreitung desselben in Kleinasien nicht denkbar wäre, ohne daß er auch in Palästina seine Anhänger zählte. Warum wird nicht auf Tob. XII., 19 verwiesen? o) Simon Magus und Elxai. Ersterer, als die *δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη* repräsentirt schon einen weiteren Fortschritt der Lehre vom offenbaren Gott, nämlich die Meinung, daß dieser zugleich Mensch sein könne: eine Veränderung, wie sie die alexandrinische Theosophie in Palästina und den angränzenden asiatischen Ländern erfahren haben mußte. (Aber von einer Wirksamkeit des Magiers in Palästina, mit Ausnahme Samariens, ist Nichts bekannt, wenn man nicht sein Kuppelgeschäfft am herodischen Hofe dahin zählen will. Samarien war offenbar den orientalischen Einflüssen, von denen jene Idee abzuleiten ist, weit offener. Uebrigens scheint die Idee einer Menschwerdung göttlicher Kräfte auch bei Philo schon angebahnt, wenn dieser über den Geist des Moses bemerkt: *τίς ἀρα ὁ ἐνοικῶν ἐν σώματι νοῦς ἐστιν; πότερον ἀνθρώπειος ἢ θεῖος ἢ μικτὸς ἐξ ἀμφοῖν*; oder wenn er gegen die Vergötterungen der römischen Kaiser meint: de legat. p. 1008 *θᾶττον γὰρ ἂν εἰς ἄνθρωπον θεὸν ἢ εἰς θεὸν ἄνθρωπον μεταβαλεῖν*. Keineswegs will daher Ref. läugnen, daß auch schon unter den jüdischen Theosophen vor Christo die Idee eines höheren Geistes, ja des *λόγος* in Menschennatur bekannt gewesen sei; nur hat es der Verf. mit dem Magier nicht bewiesen.

Sofort kommt der Verf. auf Elxai zu sprechen. Hier wird er aber unverkennbar seinem Vorhaben, nur aus rein jüdischen Quellen zu argumentiren, ungetreu; denn Elxai mit seinen Ossenern gehört jedesfalls der nachchristlichen Zeit an, und wenn auch das diktatorische Wort des Vf. (304), die Nachricht des Epiphanius, der ihn mit den Ebioniten sich verbinden läßt, sei falsch, wahr sein sollte, was nicht Jedermann so auf Treue und Glauben annehmen wird, so verliert doch sein Beweis an Stringenz, da die Idee der Menschwerdung schon durch das Christenthum gegeben und daraus von Elxai auf sich angewandt sein kann. Ob Letzterer seine Idee, die er ja erst unter die Ossener einführte, wirklich aus jüdischer, und nicht etwa auch aus samaritanischer oder orientalischer *) Quelle hatte, darüber dürfte

*) Baur de Ebionitarum origine p. 38 führt sehr beherzigenswerthe Gründe für die Ableitung des Elcesaitischen Wesens aus dem Sinnencultus der Massageten an, bringt den Namen Elxai mit Samolxis in Verbindung, und schließt seine Kritik des Epiphanius mit den Worten: Elxaeum certo quodam tempore sectae auctorem fuisse, equidem non credo. Deum hoc nomine intelligere malim, quam prophetam neque aliud ipsa Epiphanii explicatio innuere videtur.

jedesfalls noch Streit sein, und Gfr. hat kein Recht, es geradezu ein essäisches Dogma zu nennen, geht auch mit dem im Ganzen gut entwickelten Dogma der Offener von Christus zu willkürlich um, wenn er den Satz, welcher sich auf das menschliche Leben Christi bezieht, beseitigt. Das mußte doch Elxai unter Ebioniten (nachträglich S. 396 erscheint Elxai wieder unter diesen) gelten lassen, wenn er gleich sich für den ausgab, in welchem der Messiasgeist zur letzten herrlichen Manifestation auftreten werde. — o) Gamaliel hielt eine öffentliche Schule in der alexandrinischen Theosophie. Hierfür werden die bekannten talmudischen Zeugnisse beigebracht und erläutert. Wenn der Verf. dießfalls in der Vorrede zum 1. Bd. S. XXXVI behauptet, man habe noch nie alexandrinische Einflüsse auf Palästinenser nachgewiesen, so ist er in einigem Irrthume befangen. In aller Bescheidenheit werde bemerkt, daß Ref. die Hauptstelle, welche Gfr. beibringt, in dem Anhange seiner Schrift über die Proselytentaufe §. 20. zu demselben Zwecke benutzte, ohne den Anspruch, damit etwas Unerhörtes zu sagen, indem er diese und die anderen von Gfrörer urgirten Stellen längst in den Horis Hebraicis von Lightf. und Schöttgen ausgehoben fand. Zum Schlusse recapitulirt der Verf. mit Wohlbehagen seine Aufgabe und deren Lösung, nicht ohne sichtliche Freude an der Herzensangst derer, welche ihm etwa Nichts entgegenzustellen wissen, als: „es wäre ja schrecklich, wenn es so wäre." Ob der Vf. das „Schreckliche" wirklich zur Wahrheit machen wird, dürfen wir getrost abwarten, können aber vorläufig den ersten Theil seines Werkes, namentlich aber diese zweite Abtheilung als ein belehrendes, des Studiums würdiges Buch empfehlen, ohne Besorgniß, daß seine Tendenz, deren rother Faden sich überall sichtbar und oft gar zu grell durchzieht, viele Irrung veranlassen werde.

Schneckenburger.

Blumen auf dem Altare des Glaubens. Von J. M. Fleischner, Pfarrer zu Grosselfingen im Ries. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Nördlingen, 1832. In der Karl Heinrich Beck'schen Buchhandlung. geh. 168 S. in 8.

Seit Gellert's und Klopstock's Zeiten gehören ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete unserer religiösen Poesie zu den Seltenheiten. Davon liegt die Ursache nicht bloß darin, daß, wie im Jahrgange 1832 Nro. 81. ein anderer Recensent bemerkt, in Producten dieser Art das ästhetische und religiös-christliche Element selten vereiniget, auch dem veredelten Geschmacke unserer Zeit der rein didaktische Ton mißfällig sei, sondern theils dürfte besonders der Umstand, daß, seitdem wir die Poesieen der eben genannten Heroen besitzen, unsere Ansprüche bedeutend gesteigert sind, theils auch der gegenwärtige Standpunct unserer Dogmatik in Erwägung zu ziehen sein. Was nämlich den letzteren Anstand betrifft, so haben manche an sich wohlgelungene Poesieen um des antiquen dogmatischen Geistes willen, der in ihnen vorherrscht, wenig Anklang gefunden; Andere haben es nicht verstanden, das, was Dichtungen dieser Art durch das gesunkene Ansehen der positiven Dogmen an Schwung und Erhabenheit abgeht, anderweitig zu ersetzen; auch haben noch Andere — und dahin müssen wir selbst den allbekannten Witschel rechnen — uns deßhalb, weil sie fast ausschließlich das Interesse des Gefühls und der Phantasie im Auge hatten, nicht gänzlich genügen können.

Unser Verf. ist nun freilich in der religiösen Poesie nicht mehr ganz ungeübt, denn die vorliegenden Dichtungen sind, wie wir aus dem Vorworte ersehen, zum Theil schon vor acht Jahren abgefaßt und werden hier in umgestalteter und erweiterter Auflage gegeben, jedoch steht derselbe noch in dem jüngeren Lebensalter und läßt daher bei fortgesetzten Bestrebungen für die Zukunft etwas Gediegenes mit Sicherheit erhoffen. Zunächst würde dem Verf. noch einige Läuterung des Geschmackes und größere Vorsicht in der Wahl der Lieder zu empfehlen sein. Wir belegen diese Aeusserung mit den Anfangsworten des Gedichtes die falschen Propheten S. 25., wo es heißt:

Hast du des Lebens Quell noch nicht selbst in der Tiefe gekostet,
Reichest dem Dürstenden du schmutziges Wasser nur da.
Wirst du bewegt und getrieben von allerlei Winde der Lehre,
Bist du ein wankendes Rohr, das in dem Sumpfe verfault.

Manches hätte der Verf. als an sich zu unbedeutend besser aus der Sammlung weggelassen. Dahin rechnen wir das Gedicht Kindestreue S. 113.:

Enge verbunden
Führet die Gatten
Der Weg durch's Leben.
Enge verbunden
Wallen die Kinder
Mit den geliebten
Vätern und Müttern.

Als einfach und dabei sinnreich zeichnen wir die Worte aus, beschrieben der Arzt S. 159.:

Bruder, du eilest zum Arzt ob empfindlich schmerzender Wunden,
Denn es bedrohet Gefahr den vergänglichen Leib.
Aber die Sünde schlägt noch tiefere Wunden der Seele,
Bringt ihr ewigen Tod — und du vergissest den Arzt.

Möge der Verf. seine fernere poetische Ausbildung nicht versäumen, und sich versichert halten, daß es ihm nur noch wenige Anstrengung kosten werde, in unserer religiös-poetischen Literatur etwas Ausgezeichnetes zu leisten. C. St.

Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Religion und Kirche von M. Gottlob Eduard Leo, Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Petri, Lehrer an der Bürgerschule und ordentlichem Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, C. G. Kayser'sche Buchhandlung. 1832. IV u. 80 S. 8.

Es sind in neuerer Zeit viele und mitunter recht brauchbare Lehrbücher der Geschichte der christlichen Religion und Kirche für den Volksunterricht erschienen, z. B. von Busch, Dinter, Dolz, Engel, Faber, Köster, Morgenbesser, Sackreuter, Scherrer, Schmitt, Ziegenbein u. A., an welche sich vorliegendes Werkchen anschließt, aber in mehrfacher Hinsicht von den genannten in Anordnung des Stoffes abweicht. Wir geben deßhalb hier eine kurze Uebersicht desselben. Erste Periode. Von Christus bis Constantin (J. 1—306). I. Geschichte der Gründung. II. Geschichte der Ausbreitung des Christenthums. III. Verfolgungen. IV. Innere Verfassung der Kirche. V. Geschichte der Lehre. Zweite Periode. Von Constantin dem Großen bis auf Carl den Großen (306 — 800). I. Geschichte der Ausbreitung. II. Geschichte der Lehre. III. Mißbräuche in der christlichen Kirche. Dritte Periode. Von Karl dem Großen bis Luther (J. 800 — 1517). I. Geschichte der Ausbreitung. II. Geschichte der Päpste. III. Schilderung des Glaubens und Gottesdienstes. IV. Ursachen, welche eine Reformation herbeiführten. Vierte Periode. Von Luther bis auf unsere Zeiten. Erster Abschnitt. Von Luther bis zum Schlusse des tridentinischen Conciliums. A. Geschichte der Reformation durch Luther, Zwingli, Calvin. B. Weitere Verbreitung der Reformation. C. Gefahren, welche der Reformation drohten. Zweiter Abschnitt. Vom Ende der tridentinischen Synode bis auf unsere Zeiten. A. Protestantische Kirche. B. Reformirte Kirche. C. Geschichte der römischen Kirche, besonders der Päpste. D. Die griechische und russische Kirche. Eine zweckmäßige Zeittafel beschließt dieses kurze Tagebuch menschlicher Weisheit und Thorheit. — Es ist dieses Werkchen bloß ein Auszug aus der von dem Vf. früher (1831) in zwei Theilen herausgegebenen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, und erzählt in bündiger Kürze die Hauptbegebenheiten derselben bis auf unsere Tage. Oft sind es aber nur Winke und Andeutungen, welche der mit den Bedürfnissen der Jugend bekreundete Lehrer wohl zu benutzen wissen wird. Vielleicht hätte in die Darstellung noch mehr Leben gebracht werden können, wenn hier und da auch kurze Raisonnements über Hauptmomente der Geschichte wären aufgenommen worden. Wir wünschen dem Büchlein, welches auf so beschränktem Raume gewiß alles Mögliche leistet, einen recht ausgedehnten Wirkungskreis. L. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. October 1833. Nr. 121.

1) Geist der Lehre Immanuel Swedenborgs. Aus dessen Schriften. Mit einer katechetischen Uebersicht und vollständigem Sachregister. Herausgegeben von D. J. M. C. G. Vorherr. München, Fleischmann. 1832. XIV u. 148 S. kl. 8.

2) Religionssystem der Neuen Kirche, aus den Quellen dargestellt von D. Joh. Fried. Immanuel Tafel. II. Bd. erstes Heft. Ueber Religion und Offenbarung und deren Verhältniß zur Vernunft. Tübingen, in Commission in der Buchhandlung Zu-Guttenberg. 1832. X u. 70 S. 8.

Nr. 1. Wem daran gelegen ist, die Theologie des genialen Theosophen in der Kürze kennen zu lernen, dem empfehlen wir dieses Werkchen. Ein uns unbekannter K. hat diesen Auszug aus Swedenborgs Schriften genommen, vorzüglich aus dessen: »Vera christiana religio«, auch übersetzt: „Die Christenreligion in ihrer Echtheit" (Tübingen 1831.); am meisten aus: „De nova Hierosolyma et ejus doctrina; übersetzt von Hofacker unter dem Titel: Die neue Kirche des Herrn und ihre himmlische Lehre. Tübingen 1831. 1. Th." — sowie aus S's Theologischen Werken, die (Leipzig 1789.) aus dem Französischen: »Abrégé des ouvrages d'Em. Swedenborg« übersetzt sind; und endlich aus dem Werke: „Vom Himmel, der Geisterwelt und der Hölle", das aus dem 1758 lateinisch erschienenen Originale 1775 übersetzt worden ist. — Der Verf. des Abrisses ist nicht Mitglied oder Anhänger der von Swedenborg gestifteten Neuen Kirche; auch als Wahrheitsforscher ist er dessen Systeme, als Ganzem nicht zugethan, stimmt aber wohl in mehreren Hauptlehren mit selbigem überein; auch ist er nicht ein Lehrer oder Beamter irgend einer christlichen Kirchengemeinschaft, ob er wohl die christliche Theologie studirt hat. Ihm lag es seit mehr als dreißig Jahren ob, eine gleichförmige Uebersicht der Lehren aller christlichen Confessionen und Hauptparteien zu gewinnen, und auch in dieser Hinsicht die ganze Erscheinung des Christenthumes in das Auge zu fassen." Wir haben also hier keinen blinden Parteinehmer zu suchen, jedoch ist sich Rec. bewußt, auch nicht zu den „Vielen" zu gehören, „welche das ganze Streben Swedenborgs und alle seine Schriften als ketzerisch und schismatisch verachten und wegwerfen." Es kann hier nicht der Ort sein, Swedenborgs System ganz vorzulegen, es zu vertheidigen oder zu bestreiten, sondern nur den Lesern zu zeigen, was sie in diesem Abrisse finden. Nach einer Vorbemerkung, daß die nun vorzutragende Lehre aus dem Himmel, aus dem geistigen Sinne des Wortes, die Lehre von der Liebethätigkeit sei, und daß diejenigen, die in dem Guten aus Liebe sind, deren Gutes aus der Liebethätigkeit hervorgeht, als innere Menschen im Himmel, und in einem Gesellschaftsvereine von Engeln stehen, welche in demselben Guten sind — daß sie daher die Weisheit haben, die vom Himmel stammt, welches die Weisheit der alten Kirchen gewesen sei", die sich aber „mit der Liebethätigkeit" nach und nach verloren habe, und statt eines inwendigen, geistigen Menschen, ein auswendiger, weltlicher und körperhafter geworden sei, — folgen nun 30 Abschnitte: „1) Von Gott. Er ist ein einziger im Wesen und Person, in welchem die göttliche Dreifaltigkeit ist; dieser Herr Gott ist der Seligmacher Jesus Christus, der in die Welt gekommen, um die Hölle von dem Menschen zu entfernen, und um sein Menschliches, welches er annahm, zu verherrlichen, d. h. mit seinem Göttlichen zu vereinigen." Hier ist nun S. ganz in seinen Speculationen, wobei man natürlich keinen weiteren Grund fordern darf, sondern glauben muß. „2) Von dem Guten und Wahren. Beides zusammen macht die Kirche aus. 3) Vom Willen und Verstande. Beide machen das Leben aus. 4) Vom inneren und äußeren Menschen. 6) Der Herr, die Sonne des Engelhimmels. 7) Von dem Erinnerungsvermögen des Menschen. Es ist ein auswendiges und ein inwendiges, oder ein natürliches und ein geistiges. Die inwendige Erinnerung ist sein Buch des Lebens. Ebenso sind auch die Sinnentäuschungen im Gebiete des Naturmäßigen oder des Staatlichen, des Sittlichen oder des Geistigen. 8) Von der Liebe im Allgemeinen. 9) Von der Selbstliebe und der Weltliebe. 10) Von der Nächstenliebe oder Liebethätigkeit. 11) Vom Glauben. 12) Von der Frömmigkeit. 13) Vom Gewissen. 14) Von der Freiheit. 15) Vom Verdienste. 16) Von der Reue und Sündenvergebung. 17) Von der Entheiligung, d. h. Vermengung von Gutem und Bösem. 18) Von der Wiedergeburt." S. nimmt eine Art Erbsünde an; — „der Mensch wird nicht in geistiges, sondern in naturgemäßes Leben, in Böses der Selbstliebe und Weltliebe geboren." „19) Von der Versuchung. Es sind bei jedem Menschen böse Geister, in seinem Bösen; gute in seinem Guten, daraus entsteht ein Widerstoß und Kampf und daraus die Beklemmung und das Bangen der Anfechtungen; diese kommen aus der Hölle. — Würden die Engel und Geister, welche bei jedem Menschen sind, von ihm genommen, so könnte der Mensch nicht leben, weil der Mensch mittelst ihrer mit der geistigen Welt in Verbindung und Verkehr steht, ohne welche der Mensch kein Leben hatte. — 20) Von der Taufe. Sie ist eingesetzt, daß ein Mensch Mitglied der Kirche ist und wieder geboren werden kann; sie selbst gibt nicht Glauben und Heil, sondern bezeugt bloß, daß die Getauften Glauben annehmen und selig werden, wenn sie wieder geboren werden. 21) Vom Abendmahle. Es besteht dadurch eine Verbindung der Kirche mit dem

Himmel, darum ist es ein Hochheiliges des Gottesdienstes. Nach dem inneren und geistigen Sinne des Wortes ist Leib oder Fleisch des Herrn oder Brod das Liebegute; Blut des Herrn und Wein das Glaubensgute; so verstehen es die Engel, die bei dem Menschen sind, der das Abendmahl begeht. — 22) Von der Auferstehung. Der Geist des Menschen erscheint, nach dem Tode des Leibes (seines Aeußeren), in der geistigen Welt ganz so in menschlicher Gestalt, wie auf der Welt; er hat auch das Vermögen, zu sehen, zu hören, zu sprechen und zu empfinden, und genießt alles Vermögens zu denken, zu wollen und zu handeln, wie auf der Welt; nur daß er den schwerfälligen Leib beim Sterben zurückgelassen hat, den er nie wieder anzieht. Der Mensch kleidet auch und schmückt sich dann, wie auf dieser Welt; er hungert, dürstet, ißt und trinkt, schläft und wacht, lebt in der Ehe wie hier. Es finden sich dort Berge und Thäler, Seen und Flüsse, Quellen, Lustgärten und Haine, Wohngebäude und Paläste, Stadt- und Landhäuser. Auch hat man im Himmel, wie auf der Erde, geschriebene Aufsätze und Bücher. Man lebt in Aemtern und Gewerben, hat Edelsteine, Gold und Silber ꝛc. Nur ist dieses Alles in den Himmeln vollkommener und ist geistiger Entstehung; denn es stammt aus der geistigen Sonne; und so ist der Mensch dort in einem geistigen, hier in einem steffigen Leibe." S. nimmt drei Zustände an, die der Mensch nach dem Tode durchgehen muß, ehe er entweder in den Himmel, oder in die Hölle kommt; — „erst durch den Zustand seines Aeußeren; dann seines Inneren; endlich durch den Zustand seiner Vorbereitung; doch übergehen Manche diese Zustände und wandern sogleich in die Hölle, oder in den Himmel." Hier kommen nun mancherlei phantastische Einfälle zum Vorscheine, die aber S. insgesammt mit voller Zuversicht verträgt; sowie in „23) Von dem Himmel und von der Hölle und dem Geisterreiche zwischen Beiden. 24) Von der Kirche. 25) Von der heiligen Schrift oder dem Worte. Zusatz: Von der Sprache der Engel. Sie reden in Wörtern, wie die Menschen, laut, hörbar und werden gehört in ihrem geistigen Luftkreise. Sie haben Alle einerlei Sprache, alle Engelgesellschaften verstehen einander, weil ihre Sprache aus ihrer Allen gemeinsamen Neigung fließt; diese Sprache ist geistig, sie ist eine tönende Neigung und ein redendes Denken. Die weiseren Engel wissen aus einem einzigen Strome des Redens die herrschende Neigung und den Gemüthszustand des Redenden zu erkennen. Menschliche Wörter vermögen sie nicht auszusprechen, aber sie können mit einem Worte mehr ausdrücken, als der Mensch mit tausend Worten nicht vermag, und in einer Minute, was der Mensch in einer halben Stunde und auf vielen Blättern nicht ausdrücken kann. Jedoch reden die Engel aus dem himmlischen Reiche des Herrn aus einem weit innigeren Denken, sie reden aus der Weisheit in lindem, stätigem Flusse; die von ihnen unterschiedenen geistigen Engel aber ein wenig abgesetzt; die Rede jener klingt stark nach den Selbstlautern u und o; die der letzteren nach e und i. Die Rede der Engel ist ohne harte Mitlauter und mehrere Mitlauter kommen nur in der Daransetzung zusammen. Diese Sprache ist auch hier dem Menschen eingepflanzt, kommt aber hier nicht zur Ausbildung; dort aber kann er sogleich mit jenen Engeln und Geistern reden, ohne daß es ihn Einer lehrt.

Das Reden der bösen und höllischen Geister ist eben auch natürlich; aber weil es aus garstigen Gedanken und Neigungen kommt, so sind die höllischen Sprachen und Reden den guten Engeln wie ein böser Gestank, der die Nase trifft. Die Sprache der Heuchler wird von ihnen wie Zähneknirschen gehört und jaget einen Schauer ein. Die Engel schreiben auch mit eben solchen Buchstaben, wie wir, aber der Mensch versteht diese Schrift nicht." Auf welche Einbildungen kann doch auch ein sonst kenntnißreicher Mann kommen, wenn er die Phantasie nicht zügelt! — „26) Von der Vorsehung. 27) Von dem Einfließen (der göttl. Gaben). 28) Von der Ordnung. 29) Von dem Herrn. 30) Von der Verwaltung in Kirche und Staat." Nicht übel. Noch folgt: „Jmm. S. Lehre kurz in Frag' und Antwort dargestellt." Die Antworten wird schwerlich ein Schüler für sich selbst finden. Zuletzt ein Sachregister.

Nr. 2. Die Freunde der Neuen Kirche glauben, und nach der A. K. Z. 1831. S. 1217 und 1832. 31. Juli ist es glaubhaft, daß sie immer mehr Anhänger finden. Darum hielt es Hr. D. Tafel für ein Bedürfniß, ein Magazin für die Neue Kirche und ihre Lehre anzulegen. Er hat vom J. 1823 — 31 bereits 6 Bände unter dem Titel: „Göttliche Offenbarungen, bekannt gemacht durch Swedenborg" in einer Uebersetzung mitgetheilt. Das erste vor mehreren Jahren erschienene Stück des Magaz. scheint nicht vielen Eingang gefunden zu haben. Das zweite nimmt in der schon oben angezeigten Abhandlung auf jenes Stück Rücksicht und führt die lateinischen Stellen zum Beweise der Swedenborgischen Ansichten an, aus welchen allerdings nach S. 49 das Resultat erhellt: „Wir können uns nach dem Bisherigen nur zu dem Rationalismus im ursprünglichen Sinne bekennen, zu dem kritischen nämlich, der, ohne eine Offenbarung im Voraus auszuschließen, die allgemeinen und nothwendigen Principien, an welche jedes Bewußtsein gebunden ist, als göttliche Gesetze, die Vernunft selbst aber als inneren Richter anerkennt, der nach jenen Gesetzen die Göttlichkeit einer Offenbarung zu prüfen hat, mithin weder einer angeblichen Offenbarung blindlings glaubt, noch Alles das Concrete, das dem Menschen zu wissen noththut, aus sich allein ableiten will." — Sw. mag sich dieses Alles wohl nicht so klar gedacht, und eine solche Folgerung für den Rationalismus nicht geahnt haben. Das ist aber eben ein Beweis von der Nothwendigkeit der Vernunft in religiösen Angelegenheiten, indem sie allenthalben sich geltend macht, auch wo man sie gebraucht oder mißbraucht, sie selbst zu perhorresciren. Hr. T. wundere sich aber nicht, wenn die klägliche sogenannte Evangel. Kirchenzeitung auch aus Sw's Schriften „Stellen aus dem Zusammenhange gerissen, sie entstellt und danach geurtheilt hat, und gräme sich nicht, daß sie keine Vertheidigung annimmt, wenn man nicht zu ihrer Fahne schwört." Nenne sie es immer ein „Buhlen um die Gunst der vom Vernunft- und Tugendstolze des Weltgeistes beseelten Zeitgenossen", daß Hr. T. seine Entgegnung in unsere A. K. Z. sendete; die Berliner Evang. K. Z. kann nicht beschimpfen; man weiß, wo der geistliche Hochmuthsteufel im Gewande kriechender Demuth um Gunst buhlt, und wie er es seinen Leuten leicht macht, auch ohne Vernunft und Tugend sich Hoffnung zum Himmelreiche zu machen. Sehr wahr sagt der Verf.: „Wer in der Ver-

nunft einen Strahl aus Gott erkennt, und die Religion nicht in den bloßen Glauben, sondern hauptsächlich in Liebe und in ein ihr gemäßes tugendhaftes Verhalten setzt, ist deßwegen noch nicht vom Vernunft- und Tugendstolze beseelt." — Christ. Sincerus Sen.

Choral-Kenntniß, nebst Regeln und Beispielen zum richtigen Vortrage des Altargesanges. Ein Beitrag zum nöthigen musikalischen Wissen angehender Prediger und Predigtamtscandidaten der evangelischen Kirche, von Wilhelm Schneider, Musikdirector und Domorganisten in Merseburg. Neiße u. Leipzig. Verlag von Theodor Hennings. 1833. IV u. 56 S. 4.

Neues und bisher Unbekanntes findet sich in diesem Werkchen nicht, solches wollte aber auch der geschätzte Hr. Verf. nicht mittheilen, sondern nur das, was man über die Verschiedenheit der Choralmelodieen, deren Charakter, Angaben über den Liedern, sodann über die acht Kirchentöne der Alten, über Choralbücher ꝛc. in mehreren anderen Werken zerstreut findet, wollte er zur schnelleren Uebersicht und zum Gebrauche für angehende Prediger und Predigtamtscandidaten zusammenstellen und Einiges über den Altargesang beifügen. Dieß ist denn auch hier geschehen und zwar auf eine solche Weise, daß dieses Werkchen füglich als ein kleines Handbuch benutzt werden kann.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste handelt vom Chorale und verbreitet sich in 12 §§. über folgende Gegenstände. §. 1. Entstehung des Chorales. §. 2. Charakteristik des Chorales. Wenn hier gesagt wird, daß das im Chorale herrschende Zeitmaß, das jedoch vom eigentlichen Tacte, welchem andere Tonstücke unterliegen, sehr merklich verschieden ist, mehr von der rhythmischen Stellung der Worte und dem Gewichte der einzelen Sylben abhängt und die Choralmelodieen daher eigentlich gar keiner Tactstriche bedürfen, allenfalls nur da, wo die Zeilen zu Ende gehen, welches auch ohnedieß durch die Fermate 𝄐 auf der letzten Note jeder Zeile angezeigt ist, so müssen wir zwar im Ganzen dieser Behauptung beipflichten, können jedoch nicht unterlassen, zu bemerken, daß wir sehr ungern die Tactstriche in den Choralmelodieen vermissen würden, weil ohne diese die Choräle, welche im Auftacte beginnen, von dem Vorsänger leicht im Niederschlage angefangen werden könnten, wodurch, wenn dieß geschähe, eine falsche Scansion herbeigeführt werden würde. §. 3. Von den acht Kirchentönen der Alten. Nach Erwähnung der Verdienste, welche sich Ambrosius, Damasius, Bothius, Gregor der Große um die Verbesserung des Choralgesanges erworben haben, folgen, um nur einigen Begriff von dem Umfange der acht Kirchentöne zu geben, deren Scalen. Die Anführung der durch Johannes Damascenus herbeigeführten Vereinfachung der Klangzeichen und der durch Guido von Arezzo geschehenen Verbesserung des Notensystemes bildet den Schluß dieses Abschnittes. §. 4. Luther, als Liederverbesserer und Componist. §. 5. Kirchenmelodieen, in den acht Kirchentönen gesetzt. §. 6. Kirchenmelodieen, welche während der Reformation und nach derselben componirt wurden. Dieser Abschnitt liefert kein Verzeichniß, wie man aus der Ueberschrift schließen sollte, sondern eine kurze Beurtheilung der

Kirchenmelodieen im Allgemeinen, welche während und nach der Reformation componirt wurden. §. 7. Gleichzeilige Melodieen und deren Charakter. Die ausführliche Darstellung dieser Materie ist sehr zu loben und muß für alle Prediger, die keine Gelegenheit haben, den verschiedenen Charakter der Melodieen förmlich zu studiren, sehr erwünscht sein. §. 8. Besonderen Festen eigenthümliche Melodieen. §. 9. Gleichbedeutende Angaben der Melodieen in den verschiedenen Gesangbüchern. Da man in den verschiedenen Gesangbüchern nicht immer über den Liedern die ursprüngliche oder Grundmelodie angezeigt findet, sondern den Anfang eines später gefertigten Liedes, woraus leicht Irrungen entstehen können, so ist es schon an seinem Orte und von großem Nutzen, daß der Verf. diese Melodieen, zur besseren Uebersicht, alphabetisch geordnet und gegen einander gestellt hat. §. 10. Componisten der Choralmelodieen. §. 11. Ueber Choralbücher. Daß die Wahl eines guten Choralbuches ein wesentliches Erforderniß für einen guten Kirchengesang sei, und ein Choralbuch nur dann gut genannt zu werden verdient, wenn darin die Melodieen rein und unverfälscht, die Harmonieen leicht und natürlich, der Gang der Mittelstimmen sangbar angegeben sind, darin hat der Verfasser gewiß vollkommen recht. Wenn er aber sagt: „Jeder Mann vom Fache wird zugestehen müssen, daß ein allgemeines Choralbuch, wie auf dem Titel mancher steht, ein Unding ist. Einzele kleine Länder, Regierungsbezirke, Districte können ein solches haben, nicht aber die ganze evangelisch-protestantische Kirche; denn es werden wenige, vielleicht gar keine Gemeinden zu finden sein, bei denen nicht wenigstens einige Abänderungen in den Chorälen sich vorfinden, die, wenn sie seit langen Jahren eingewurzelt sind, schwer ausgerottet werden können", so können wir dem Verf., wenn er hiermit überhaupt die Einführung eines allgemeinen Choralbuches für unmöglich, für ein Unding hält, wenigstens aus den von ihm angeführten Gründen nicht beipflichten. Die Varianten in den Chorälen lassen sich ausrotten, wenn man nur die von dem Verf. selbst später angegebenen Mittel anwendet, und daß sich auch die älteren Glieder der Gemeinde von dem einmal eingelernten und gewohnten Gebrauche losreißen, sobald sie nur die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die vorgeschlagene Veränderung keine Verschlechterung, sondern wirklich eine Verbesserung ist, davon haben wir uns aus eigener Erfahrung überzeugt. Was sollte also der Einführung eines allgemeinen Choralbuches für die ganze evangelisch-protestantische Kirche entgegenstehen? Könnten die Organisten und überhaupt die, welchen die Bearbeitung eines allgemeinen Choralbuches überlassen werden dürfte, sich in ihren Ansichten vereinigen, welche Melodieen die vorzüglichsten, welche Lesearten die richtigsten und besten seien, dann meinen wir, wäre auch ein allgemeines Choralbuch kein Unding. Und gewiß, es wäre etwas Schönes, wenn die ganze evangelisch-protestantische Christenheit, wenigstens die deutsche, Ein Choralbuch, nur eines, aber ein vortreffliches, besäße. Einerlei Melodieen im Heiligthume gesungen, binden die Herzen. Und wie heimathlich würde uns in der entferntesten evangelischen Kirche unseres Vaterlandes sein, wenn dort dieselben Melodieen gesungen würden, an die wir von Jugend auf in unserer Heimath gewöhnt wurden. §. 12. Erfahrungen.

Zweiter Abschnitt. Altargesang. Nachdem §. 1. die Frage beantwortet ist: muß ein Prediger singen können? geht der Verf. zu §. 2. über, welcher von den Collecten und Responsorien handelt. Woraus eine Collecte besteht und worauf der Liturg bei Wahl derselben zu sehen habe, wird zuerst abgehandelt. Hierauf folgen Bemerkungen hinsichtlich des würdigen und kirchlichen Absingens der Collecten und zuletzt einige Worte über das Singen der Responsorien. „Die Responsorien, sagt der Verf., werden vom Chore 2-, 3-, 4stimmig gesungen, nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse.“ Aber sollte es nicht zweckmäßiger sein, wenn die Responsorien, wenigstens die der Intonation und Acclamation von der Gemeinde unter Begleitung des Sängerchores und der Orgel gesungen werden? Würde hierdurch nicht die nöthige Wechselwirkung zwischen der Gemeinde und dem Liturgen und dadurch die lebendige, thätige Theilnahme der Gemeinde an dem Acte der Anbetung entstehen? §. 3. Altargebete. Nach kurzer Anführung der Regeln, nach welchen die Altargebete gesungen werden und wobei der Verf. auf die im letzten §. bei Absingen der Collecten gegebenen Regeln verweist, folgen einige Beispiele, wodurch das Gesagte deutlich gemacht wird. So sehr wir den Gesang lieben, und wünschen, daß die liturgischen Gesänge wieder allgemein eingeführt werden möchten, so können wir es doch nicht gut heißen, die Altargebete singend vorzutragen, indem dieselben nicht so, wie das Kirchenlied und die Antiphonie von so lebhafter lyrischer Natur sind, und unserer Ansicht nach nur was lyrisch ist, gesungen werden sollte. §. 4. enthält eine Composition des Kirchensegens. Erscheint uns Etwas unpassend und der Sache nach unnatürlich, so ist es das Singen der Segensformel. Denn hier tritt der Geistliche in seiner persönlichsten Beziehung auf und redet als solcher der Gemeinde gegenüber, dieselbe an und segnet sie. Eine unpassendere Situation könnten wir uns aber nicht leicht denken, als wenn wir unseren Segen der Gemeinde vorsingen sollten. §. 5. Abendmahlsfeier überschrieben, liefert die von Pastor Muck zu Euerdach in Franken gefertigten Compositionen des Vaterunser und der Einsetzungsworte. So sehr uns die vorn, in der Mitte und am Ende eingeführten Verse des Liedes: Christe, du Lamm Gottes ꝛc. angesprochen haben, so können wir doch nicht bergen, daß uns diese Compositionen des Vaterunser und der Einsetzungsworte zu gekünstelt und die Einfachheit des Kirchenstyles zu überschreiten scheinen.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß diese Schrift, welche des Guten sehr viel enthält, die Verbreitung und Beherzigung finden möchte, die sie verdient und empfehlen sie allen Predigern und Predigtamtscandidaten der evangelischen Kirche.

Journalberichte.

D. Tholuck's literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt. 1833.

Nr. 1. Vorwort. Hr. D. Tholuck ändert den Plan seines Anzeigers dahin ab, daß er von nun an mehr Aufsätze und Artikel, welche „irgend einen Gegenstand nach Einer (!) Seite hin gründlich erläutern“, statt der früheren kurzen Anzeigen geben will. Als Gegenstände, die der Herausgeber besonders behandelt zu sehen wünscht, bezeichnet er z. B. die Fragen über „Inspiration, Erlösungslehre, Citate des A. T. im N. T., Weissagungen, Typik und über die angeblichen Mythen im A. und N. T.

Nr. 2. 3. 4. Rec. von Luthers Katechismus, — erklärt von K. Stier.

Nr. 4. 5. 6. Rec. von Menken's Homilien über das 9. und 10. Cap. des Br. a. d. Hebräer. (Es beginnen mit dieser Anzeige die Verhandlungen, welche im literar. Anz. über die Erlösungslehre ihre Stelle finden sollen.)

Nr. 8. 9. Ist nur der Mensch mit Gott, oder Gott auch mit dem Menschen versöhnt worden?

Nr. 10. 11. 12. 13. 14. „Stimmen eines Juristen über die christliche Lehre von der Satisfaction.“ Der fragliche Jurist ist Hr. Landesgerichtsrath Göschel in Naumburg, aus dessen „zerstreuten Blättern aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen“ hier eine Abhandlung auszugsweise mitgetheilt wird, in welcher Hr. Göschel „durch eine Begründung und wissenschaftliche Entwickelung des Begriffes der Strafe die Lehre von der Satisfaction ins Licht zu stellen, und die Uebereinstimmung dieser Schrift- und Kirchenlehre mit den Resultaten der Speculation nachzuweisen bemüht ist.“

Nr. 14. 15. 16. 17. F. L. Sieffert: Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Rec. v. Olshausen.

Nr. 17. 18. Ueber die Polemik des Rationalismus gegen die katholische Kirche. Es heißt hier unter Anderem: „Das, was den jetzigen Rationalismus von dem früheren, oder dem Naturalismus, der als offenbarer Gegner der geoffenbarten Religion auftrat, unterscheidet, ist nichts Anderes, als die christliche Verkappung, die er gleißend über sich hingeworfen, der gute Schein, hinter dem er seine böse Sache spielt. Dieses trügliche Spiel treibt er vornehmlich in seiner Polemik gegen den Katholicismus.“

Nr. 22. 23. Die hermeneutischen Grundsätze der „Unbefangenen“, insbesondere des Hrn. Rückert in seinem Commentare zu dem Briefe an die Römer. Hier werden alle diejenigen Theologen bekämpft, welche zwischen den beiden jetzigen extremen Parteien mitten durchgehen, oder sich über sie erheben wollen, und es wird ihnen zu beweisen gesucht, daß ihre „vornehme Neutralität in vielen Punkten nichts Anderes, als ein ordinärer Rationalismus sei, der sich nur schämt, das Kind beim rechten Namen zu nennen.“

Nr. 24. 25. 26. Ueber Bibelauslegungen für die Gemeinde überhaupt und Lisco's Neues Testament mit Anmerkungen insbesondere.

Nr. 31. 32. Alttestamentliche Apologetik. Beantwortung der beiden Fragen: „1) Haben zwei Millionen Israeliten in dem 40jährigen Aufenthalte in der Wüste daselbst Nahrungsmittel finden können? — 2) Hat Luk. 2, 2. einen Geschichtsfehler begangen?“

Nr. 32. 33. Kritische Uebersicht der Untersuchungen über die Echtheit des Pentateuch. Erster Artikel: „Die Echtheit des Pentateuch im Verhältnisse zur Geschichte der Schreibkunst.“ —

Hallische Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. 1833. October.

1) Ueber die Umwandlung der Pfarreinkünfte aus liegenden Gründen. Von Geh. Hofrath u. Prof. Rau zu Heidelberg.

2) Ueber den Einfluß der Kirche auf die Entwickelung der deutschen Volksthümlichkeit. Von D. Holzhausen, Licent. d. Theol. zu Göttingen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. October 1833. Nr. 122.

De Justini Martyris biblicis studiis, commentatio historico-critica, cujus posteriorem partem de N. Ti studiis scriptam ordinis theologorum evangelicorum summe venerandi auctoritate pro venia theologiam docendi rite petenda, publice defendet auctor, *Daniel Fridericus Zastrau*, Theol. Licentiatus. Vratislaviae, typis Kupferianis. 1832. 8. 52 S.

Da man in unseren Zeiten theils die Authentie ganzer Schriften des N. Test., theils ihre besondere Integrität vielfältig bestritten und angefochten hat: so ist es sehr nothwendig und verdienstlich, daß man ebenso durch äußere wie durch innere Gründe jene Authentie und Integrität zu beweisen und zu vertheidigen sucht. Zu den Mitteln, die äußeren Gründe aufzustellen, gehört nun unstreitig hauptsächlich, daß man die gleichzeitigen Schriftsteller oder solche wenigstens, welche an das apostolische Zeitalter nahe angränzen, untersuche, ob sie vielleicht mit den uns vorliegenden Schriften des N. Test. wirklich bekannt waren, und dieselben angeben und citiren. Eine wichtige Stimme in dieser Hinsicht geben daher die sogenannten apostolischen Väter und nicht minder andere gewichtvolle Männer des ersten und zweiten Jahrhunderts ab. Unter Letztere gehört denn auch der Märtyrer Justin. Schon Eichhorn, obgleich weniger genau und sorgfältig, nach ihm Hug, Gieseler, Heischkeil, insbesondere aber D. Winer in einem 1819 erschienenen Programme »Justinum Martyrem evangeliis canonicis usum fuisse«, welches Programm in dem 1. Bde. 1. Thl. der von Rosenmüller, Fuldner und Maurer herausgegebenen Commentationum theologicarum p. 221 — 252 wieder abgedruckt und von uns im Theol. Lit. Bl. Nr. 89. Jahrg. 1826. S. 725 angezeigt ist, haben bereits die Stellen, welche Justin aus den Schriften des N. Test. anführt, gesammelt und verglichen, und besonders D. Winer mit vieler Genauigkeit. Indeß gibt es immer noch zu sammeln und nachzulesen, und dieser Mühe hat sich Hr. Zastrau unterzogen. Daß Justin die Schriften des N. Test. meistentheils gekannt, nimmt auch unser Verfasser an. Freilich aber, da bisweilen Justin in seinen Citaten vom Originale abweicht, bleibt es immer problematisch, ob er in seinem Exemplare wirklich anders gelesen, oder ob er bloß memoriter in solchem Falle citirt habe. Allerdings mußte Justin unsere kanonischen Evangelien gelesen und gekannt haben; und wäre es auch eine abweichende Recension der Evangelien gewesen, so beweist sie doch immer, daß diese, welche Justin vor sich hatte, lediglich mehr mit unseren kanonischen Evangelien übereinstimmen sollte, und von den apokryphischen Evangelien verschieden war, denn Justin näherte sich mehr jenen als diesen. Unser Verf. glaubt, Justin habe unsere vier Evangelien gekannt und benutzt, und sie nicht *εὐαγγέλια*, sondern, wegen der Heiden, *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* genannt. Allein daß Justin dieß der Heiden wegen gethan habe, folgt meines Erachtens doch aus keinem hinreichenden Beweise; vielmehr glaubt Rec., Justin, der ausdrücklich die kanonischen Evangelien kennt und nennt, *ἃ καλεῖται εὐαγγέλια*, hätte diesen Ausdruck, der ebenso griechisch ist, wie das *ἀπομν.*, füglich mit einer Erklärung beibehalten können, wenn er sonst wollte. Aber er wollte nicht bloß die vier Evangelisten, sondern auch die Nachrichten der übigen glaubwürdigen Apostel berücksichtigen, ebenso wie das Lukas in Ev. 1, 1. 2. gethan zu haben bemerkt. Justin wollte die kanonischen Evangelien, außerdem aber auch andere apostelische Nachrichten beachtet wissen. Deutlich geht das aus einer Stelle im Dial. cum Tryph. p. 331 hervor: *συντέταχθαι ὑπὸ τῶν ἀποστολῶν αὐτοῦ καὶ τῶν ἐκείνοις παραχαλουθησάντων.* Ohne allen Zweifel aber hat Justin unsere kanonischen Evangelien, sowie auch den Johannes gekannt. Auch auf die Apostelgeschichte gibt es einzele Anspielungen. Indeß, wenn Justin von den Thaten und Schicksalen der Apostel Einiges erzählt, so verfolgte er dabei wohl auch seinen Plan, ohne sich eben an unsere Apostelgeschichte streng zu halten.

Von S. 7 an gibt Hr. Z. eine genauere nachträgliche Zusammenstellung von Stellen, welche Justin aus den vier Evangelien citirt hat, und welche in früheren Collationen noch nicht angemerkt waren. An den hier citirten Stellen bemerken wir p. 14, wie Luk. 6, 34. in Apol. I. n. 15. also gegeben ist: *εἰ γὰρ δανείζετε, παρ' ὧν ἐλπίζετε λαβεῖν, τί καινὸν ποιεῖτε;* Ebenso p. 10. So ist Apol. I. n. 33 eine offenbare Zusammenstellung des Luk. 1, 31—33. und Matth. 1, 21., wie uns bedünkt. S. p. 12. Ebenfalls ist im Dial. n. 17. die Stelle Matth. 23, 23. ziemlich frei citirt, s. p. 13. Merkwürdig ist ferner, daß p. 20 Justin mehrmals die Weisen oder Magier, welche Matth. 2. erwähnt, bestimmt *ἐκ* oder *ἀπὸ Ἀράβιας* kommen läßt. Man sieht aus dem Allen, wie auch aus dem, was Justin nach p. 21 von der Auferziehung Jesu erwähnt, daß er durchaus nicht bloß unsere vier Evangelien, sondern die *ἀπομν. τ. ἀ.*, d. h. auch andere apostelische Nachrichten benutzt hat. Nach p. 22 sagte Christus vorher: se multa a scribis et pharisaeis pati oportere, cruce affici et tertio die ad vitam redire, denuo Hierosolyma venire, ibi cum discipulis cibum potumque capere, et interea dum veniret, fore ut sacerdotes (sectae) et prophetae falsi in ipsius nomine prodirent. Vergl. Dial. n. 51. Rec. sieht nicht ein, wie Hr. Z. die Vorhersagung Jesu, daß er

nach seiner Auferstehung wieder mit seinen Jüngern essen und trinken werde, aus Joh. 6, 53. erläutern will. Justin nahm diese Aeußerungen Jesu wohl mehr mit dem übereinstimmend, was Luc. 22, 16. Matth. 26, 29. Mark. 14, 25. enthalten ist, und der Exeget muß daraus bemerken, daß Justin und vielleicht Andere seiner Zeitgenossen jene Aeußerung Jesu auf die Zeit zwischen seiner Auferstehung und Himmelfahrt bezogen haben. Vgl. Ap. Gesch. 10, 41. Genau gibt Justin Apol. I. n. 67 die Zeit der Auferstehung Jesu an: τῇ τοῦ ἡλίου ἡμέρᾳ, τῇ μετὰ τὴν χρονικὴν. S. p. 28. Ebendaselbst macht Rec. noch auf die angeführte Stelle aus des Justin de resurrectione n. IX. aufmerksam, wo Justin die Art und Weise, wie sich der Auferstandene seinen Jüngern offenbarte, umständlich referirt. Da heißt es unter Anderem: καὶ τοὺς τύπους τῶν ἥλων ἐν ταῖς χερσὶν ἐπεδείκνυε. Deutlich und bestimmt folgt aus dieser Stelle, daß Jesus bloß an den Händen, nicht aber, wie man immer unrichtig angenommen hat, auch an den Füßen sei angenagelt gewesen, wiewohl auch aus Joh. 20, 25. dasselbe deutlich genug sich ergibt. Hier mußte, was wir zu des Hrn. Verf. Bemerkung p. 30 hinzufügen, Justin doch wohl des Johannes Evangelium vor Augen haben. Von S. 33 an gibt Hr. Zastrau mehrere Stellen des Justin, in welchen deutlich sich findet, daß er auch andere apokryphische Schriften, namentlich das Evang. ad Hebraeos gebraucht habe, und Rec. setzt hinzu, daß Justin seiner in obiger Stelle angeführten Bemerkung zu Folge wohl nur in sofern mit den Apokryphen übereinkommt, als diese selbst aus den echt apostolischen Nachrichten geschöpft hatten. Nicht weniger muß Justin die Briefe des Apostels Paulus gekannt haben, denn er stimmt nicht nur mit ihnen überein, sondern er bedient sich auch solcher Worte und Formeln, die in den Paulinischen Briefen sich finden, ja, er führt Stellen ganz wortgetreu an, z. B. Cohort. n. 35. findet sich 1 Kor. 4, 20. Daß übrigens nur wenige solcher Citate sich finden, kann nicht befremden. Aus dem Briefe an die Hebräer aber findet sich gar kein Citat; wenn indeß Hr. Zastrau p. 44 daraus folgert, Justin habe diesen Brief wohl gar nicht gekannt: so möchten wir ihm zu bedenken geben, daß Justin die Apokalypse auch nicht citirt, ob er schon im dial. n. 81 dieselbe und ihren Verfasser, ἄνδρα τινά, ᾧ ὄνομα Ἰωάννης, ἕνα τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ, gekannt zu haben ausdrücklich anführt. Ganz aber stimmt Rec. mit dem Verf. in cap. II. »Qualia fuerint N. T. studia«, überein. Des Justin Tendenz war, den Juden die innige Uebereinstimmung des A. und N. T., den Heiden aber die Aehnlichkeit der christlichen Religion mit ihrer Mythologie, zugleich aber auch die Vortrefflichkeit der ersteren vor dieser zu zeigen. — Schließlich erkennen wir die Gelehrsamkeit und den Fleiß des Hrn. Verf. an, wenn wir auch gleich nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden sein konnten. T. W.

Palmblätter. Zeitschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen. Herausgegeben von D. Joseph Anton Fischer, Schulinspector in München, im Vereine mit mehrern Christenthums-Freunden. Jahrgang 1831. Drittes Quartal. (Der neuen Folge III. Jahrg.) „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ Luk. 2, 14. Augsburg. Verlag von Karl Kollmann. (Firma: Joseph Wolff'sche Buchhandlung.) 151 S. 8.

Diese Zeitschrift enthält Beiträge von mehreren genannten und ungenannten Mitarbeitern, zu welchen ersteren Schneider, Lindenbauer, Hofgärtner und Gruber gehören. Die Arbeiten selbst sind verschiedener Art, theils in poetischer, theils in prosaischer Form, theils unmittelbar religiöses Inhaltes, theils ausführlichere Erzählungen, welchen eine moralisch-religiöse Tendenz zum Grunde liegt.

Unter den veranstehenden religiösen Gedichten (S. 1—22) haben besonders die Lobgedichte auf die Märtyrinnen Julia und Juliana unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Mag auch der Anblick der unerschrockenen Dulderinnen etwas Erhebendes haben und unsere innige Bewunderung erregen, so wird doch der wohlthätige Eindruck solcher Legenden durch die beigemischten Grundsätze einer finsteren Mönchstheologie, welcher besonders das sehnsüchtige Verlangen, für die heilige Sache leiden zu können, für hochverdienstlich gilt, nicht wenig herabgestimmt, und die Bewunderung der kanonisirten Heldinnen löst sich am Ende in Mitleid und Trauer über die schwärmerische Verkehrtheit ihrer christlich-religiösen Grundsätze auf. Die eine der Dulderinnen bezeichnet S. 16 ihren blutigen Tod als Uebermaß der Gnade Gottes, während aller Dulder unerreichtes Vorbild, zwar unerschrocken, aber doch voll menschlicher Gefühle, Angstschweiß vergeß und den Himmel bat, daß, wenn's möglich wäre, der Kelch vorübergienge.

Unter den Gelegenheitsgedichten, welche der Herausgeber den religiösen Gedichten folgen läßt, ist das letzte, unter der Aufschrift: „Der Fremde in dem englischen Garten zu Thannhausen an der Mindel“ S. 27 — 48 durch seine Ausführlichkeit ausgezeichnet, kann jedoch hier, da dasselbe mehr die Werke der Natur und Kunst in blühender Sprache zu schildern, als daran erwecklich Betrachtungen zu knüpfen sucht, nicht weiter in Erwägung gezogen werden.

Die Erzählungen, deren vier mitgetheilt werden, haben, mit Ausschluß der letzten, eine specielle moralisch-religiöse Tendenz. Die erste derselben, mit dem Titel „Die zwei Quellen“ hat uns um deßwillen nicht ansprechen können, weil die Pointe derselben keine andere ist, als die weder schrift- noch vernunftgemäße Idee einer stellvertretenden Genugthuung hervorzuheben. Die zweite, überschrieben: „Die Wallnuß oder der Weg zum Himmel“ will geistreich erscheinen, muß aber schon um der aus der bloßen Ueberschrift erkennbaren Tändelei willen unser Mißfallen rege machen, mag auch diese Unsitte des Haschens nach dem Komisch-seltsamen selbst das Beispiel von Männern, welchen im Uebrigen unsere größte Hochachtung gebührt, für sich haben. Ein verwaister, unglücklicher Knabe fingirt der Erzähler, findet während seines Betens vor dem Kreuze Jesu eine noch mit grüner Schale umgebene Wallnuß, welche derselbe aus Unkunde, wie sie sich ihm darbietet, zum Munde führt, jedoch um ihres bitteren Geschmackes willen sogleich wieder von sich wirft. Ein Pfarrer, welcher

dem Knaben begegnet, leitet ihn an, erst die weiche bittere Hülle und dann die harte Schale zu entfernen und spricht dann S. 88: „Schau, auf dieselbe Weise, wie du den Kern in der Nuß gefunden hast, mußt du auch den Himmel finden. Der Himmel ist mit einer recht bitteren und mit einer recht harten Schale umgeben, und wer in den Himmel kommen will, der muß diesen Weg einschlagen — er muß durch die bittere und durch die harte Schale hindurchdringen, sonst erlangt er den Himmel ewig nicht, wie du den Kern in der Nuß nicht erlangt hättest, wenn du nicht durch beide Schalen hindurchgedrungen wärest. Die äußere, die bittere Schale, die um den Himmel ist, sind die Leiden und Mühseligkeiten dieses Erdenlebens, und die harte Schale ist — der Tod. Mit je größerer Geduld und Standhaftigkeit du die Leiden und Mühseligkeiten, die dich hier treffen, erträgst, desto näher kommst du der harten Schale — dem Tode. Und hast du endlich auch diesen überwunden, dann wirst du den Lohn für deine Leiden und die Früchte deiner Bemühungen erlangen — und der Himmel wird dein Erbtheil auf ewig sein.“ Fast nimmt es uns Wunder, daß der sinn- und erfindungsreiche Verfasser nicht auch des Häutchens, das den Kern umschließt, gedacht und aus der lehrreichen Wallnuß auch den Durchgang durch das Fegefeuer herausſymbolisirt hat. Sehr übel aber stimmt es in den vorherrschenden ernsten Ton der Erzählung, wenn der Knabe, welcher erst des Pfarrers Schatten, darauf ihn selber sah, glaubte „daß sein Pflegevater mit der Ochsensehne, mit der er ihn schon einmal vom Friedhofe nach Hause geleuchtet habe, hinter ihm stehe.“ Dergleichen gemeine Witzreden, an solchem Orte angebracht, können statt des Lächelns nur unser Mitleid mit dem Verf. rege machen, denn sie würden uns selbst im Munde eines Dinter höchlich mißfallen, würde nicht durch die Erinnerung an das ubi plurima nitent etc. sogleich die Aussöhnung vermittelt. Auch ist für den unbefangenen Leser der Eindruck der ganzen Erzählung durchaus verfehlt, indem dieselbe damit endigt, daß des Knaben heißeste Sehnsucht nach dem Himmel früh schon erfüllt, und derselbe schon im dreizehnten Lebensalter (soll wohl heißen: Lebensjahre) in die ewigen Wohnungen aufgenommen sei. Uns dünkt, daß die wahre Sehnsucht nach dem Himmel niemals in Lebensüberdruß ausarten darf, daß vielmehr mit jener die wahre Lust zum Leben so vereinbar sei, daß diese durch jene erhöht, geläutert und veredelt wird.

Die dritte Erzählung behandelt ein treffliches Sujet der Moral, die Feindesliebe, und würde uns sehr angesprochen haben, wenn nur der Styl etwas natürlicher, und der ungehörige Pathos fern gehalten wäre. Ausdrücke, wie: so flötete das metallreiche Wort; er griff mit segnenden Blicken zum azurnen Himmel auf, und hauchte von sich die schönen Worte u. s. w. machen es dem Leser von richtigem Geschmacke etwas schwierig, vom Anfange bis zum Ende der Erzählung auszuhalten. — Den Beschluß macht ein interessantes Schreiben eines Predigers aus dem äußersten Rußland über die dortigen schrecklichen Wirkungen der Cholera, welches Gottlob gegenwärtig an Zeitinteresse verloren hat, auch manchem unserer Leser aus anderen Zeitschriften, worin es ebenfalls abgedruckt worden, bekannt sein dürfte.

C. St.

Biblische Sonntagsblätter. 1831 und 1832. Nr. 27 bis 52. Vom 16. Sonntage nach Trinitatis bis zum Sonntage Invocavit.

Unsere täglich an Umfang wachsende asketische Literatur gehört unstreitig zu den erfreulichsten Erscheinungen, sobald nur mit möglichster Beseitigung jedes fremdartigen Interesses ein wahrhaft praktischer Geist, in das Gewand echter Popularität gehüllt, in derselben überall erkennbar bleibt. Wo aber entweder neuerungssüchtige Bestrebungen offen hervortreten, oder wo gar ein Aufdringen abgestandener Dogmen als des Verfassers vorzüglichstes Bestreben erscheint, da kann fürwahr von der Nutzbarkeit solcher literarischen Bestrebungen wenig oder gar nicht die Rede sein.

Die vorliegenden biblischen Sonntagsblätter sind in Form und Materie für einen sehr gebildeten Kreis von Lesern berechnet, sprechen sich in einer würdigen und edelen Sprache aus, nehmen auch Manches auf, was mehr der populären Schrifterklärung überhaupt, als der eigentlichen Asketik im Besonderen angehört, aber reden fast überall der Orthodoxie vergangener Zeiten sehr entschieden das Wort, und werden daher nur für diejenigen, die in ihren dogmatischen Ueberzeugungen etwa um ein Jahrhundert zurückgeblieben sind, erbaulich sein können. Schon die Auswahl des biblischen Stoffes und die bis zur Ungebühr ausgedehnte Behandlung desselben — denn auf mehr als 200 Seiten finden nur Joh. 4, 36. bis 8, 30. eine populär-praktische Erläuterung — würden ein solches dogmatisches Vorurtheil zu erregen im Stande sein, indem Stellen aus den sogenannten synoptischen Evangelien entnommen ohne Zweifel weit geeigneter sein würden, Bemerkungen, die für das Leben fruchtbar sein können, daraus herzuleiten oder daran zu knüpfen, mindestens zu Betrachtungen verschiedenartiges Inhaltes leichter Veranlassung geben würden.

Was den biblischen Text, der den Betrachtungen zum Grunde liegt, anbetrifft, so ist meistens die Lutherische Uebersetzung mit unbedeutenden modernisirenden Variationen beibehalten worden. So ist z. B. Joh. 4, 47. das Lutherische „er war todtkrank“ durch er war im Begriffe zu sterben, freilich ohne Noth, jedoch dem Originale näher tretend, geändert worden, dagegen Joh. 6, 66. „von dem an gingen viele seiner Junger hinter sich ꝛc.“ unverändert stehen geblieben. Wenn der Verf. so gebildete Leser im Auge hatte, daß er dieselben sogar auf die Streitpunkte unserer höheren Kritik glaubte hinweisen zu müssen, so würde auch die Uebersetzung des Textes eine durchgreifendere Veränderung haben erleiden können.

Was nämlich diese, die eigentliche Kritik betreffenden Bemerkungen anbelangt, so wird bei der Erläuterung von Joh. 5, 4. nicht bloß das Fehlen dieser Stelle in vielen Handschriften, sondern zugleich die Wahrscheinlichkeit ihrer Unechtheit angedeutet, und in Bezug auf die Perikope von der Ehebrecherin, Joh. 8, 1—11., unverhohlen angemerkt, daß der Verf. der Meinung beitrete, daß diese Erzählung erst im dritten Jahrhunderte eingeschaltet, ihr Inhalt aber auf den Grund des Zeugnisses berühmter Kirchenväter nicht für unecht zu nehmen sei. Nach unserem Dafürhalten sind dergleichen Bemerkungen in einer populären Schrift durchaus überflüssig, in einer asketischen sogar störend und Anstoß erregend.

Uns hat, daß der Verf. seine kritischen Zweifel den Lesern nicht vorenthält, um so mehr befremdet, da sich in dogmatischer Hinsicht keineswegs ein liberaler Geist, welchen jene allein genommen vermuthen lassen dürften, ausgesprochen hat. So wird z. B. das Wunder der Speisung Vieler durch geringe Vorräthe S. 275 kindlich rührend und göttlich groß genannt, und S. 277 sogar angemerkt, der gewissenhafte Geschichtsschreiber habe absichtlich verhüten wollen, daß man ja nicht glauben möge, unter den übriggebliebenen Brocken sei auch noch anderes Brod, welches Jesus später oder auf andere Weise erhalten hätte, mitbegriffen gewesen. Von Jesu Tode aber heißt es S. 317, daß Jesus selbst Joh. 6, 53. andeute, derselbe werde gleich dem eines Opferthieres (!!) der Israeliten versöhnend sein, obgleich der Verfasser sich selbst widersprechend im unmittelbar Folgenden zugibt, daß der ganze alttestamentliche Gottesdienst eine sinnbildliche Bedeutung gehabt habe.

Um von des Verfassers unpraktischer, mystisch-orthodoxer Interpretation den Lesern einen Begriff zu geben, erlauben wir uns nur seine Bemerkungen über die Stelle Joh. 6, 51. wörtlich aufzunehmen. „Das Brod aber, heißt es S. 315, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt, d. h. was die Lebensspeise anbetrifft, die ich den Heilsbegierigen darbiete, so bin ich sie selber, namentlich bin ich sie in meinem hinfälligen, der Sünde verwandten, sterblichen Leibe. Der reine Leib Jesu war nicht das Fleisch, und wurde nicht früher sichtbar, als nachdem Jesus von den Todten auferstanden war; das Fleisch war die Knechtsgestalt, die sündige Leibesgestalt, die er um unsertwillen trug, bis er getödtet wurde. Der wahre Leib Jesu hätte nicht sterben können, weil der Tod keine Gewalt über ihn hatte, aber das Fleisch Jesu konnte sterben, weil es von derselben vergänglichen Beschaffenheit war, wie das unserige ist, und es sollte sterben, damit durch den schuldlosen Tod Jesu der schuldige Tod der Menschen leiblich und geistig aufgehoben wurde. Aller Rathschluß Gottes, durch Jesum die Menschen zu beseligen, hing von dessen erlösendem Tode ab. Darum begann auch der Glaube der Jünger erst völlig mit Jesu Tode, und noch heute wurzelt aller wahre Glaube der Christen in diesem glorreichen Werke."

Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. sein nicht zu verkennendes Talent dazu gemißbraucht hat, das morsche Gebäude des Anselmisch-Augustinischen Christenthumes stützen zu wollen, da durch dieses vorherrschende zeit- und vernunftwidrige Bestreben die meisten Leser leicht abgehalten werden dürften, die einzelen rein praktischen Bemerkungen einer solchen Beachtung zu würdigen, welche sie finden und verdienen würden, wenn sie nicht gleich einzelen Waizenkörnern aus einem Berge von Spreu herausgesucht werden müßten. C. St.

Die Schwärmerzunft. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Aachen, bei Rossel. 1833. IV und 17 S. 8.

Die Vorrede zu dieser Invective gegen die modernen Pietisten und Mystiker ist mit dem Buchstaben J. v. Br. unterzeichnet, und ob sie gleich theilweise sehr stark ist, so ist sie doch leider! nicht ohne Grund, und wenn es wahr ist, daß der Weg nach Rom über Herrnhut geht, so muß man auch

jedem noch so kleinen Versuche, das Treiben dieser „Schwärmerzunft" zu bekämpfen, Eingang wünschen. Der Verf. hat sich für seine Darstellung den Knittelvers gewählt, der ihm am geeignetsten schien, sich innerhalb der Sphäre der Begriffe, Ausdrücke und Redensarten des gemeinen Lebens zu halten. Als Probe stehe hier wenigstens die kurze Einleitung.

Was uns im Welt- und Menschenleben gilt
Das schwerbezahlte, nicht getroffne Bild;
Das Kunstwerk, von des Stümpers Hand verpfuscht;
Die Schandthat, durch der Lüge Dienst vertuscht;
Die Baumfrucht, deren Kern zernagt der Wurm;
Das Fahrzeug, steur- und ankerlos im Sturm,
Geschleudert hin und her von Ost nach West;
Das Geldstück, das der Krämer nagelt vest;
Der Schuldbrief, dem Vertraun und Bürgschaft fehlt;
Der Markenhaufe ungezählt,
Getrieb am wasserleeren Fluß,
In Angst und Noth der Judaskuß,
Der Renner bloß von einem Bruch,
Im Satz der inn're Widerspruch,
Der Gleißner mit der Tigerbrust,
Das Gnadenkind voll Sündenlust
Und was noch mehr heillos, falsch, verkehrt,
Den graden, schlichten Menschensinn empört: —
Das gilt dem Richter auf der Wahrheit Thron
Ein jeder Spötter der Religion.

Für diejenigen, welche dem Wohnorte des Verf. ferner sind, würde es vielleicht dienlich gewesen sein, wenn er zum richtigen Verständnisse seiner Philippica und zur Vermeidung unrichtiger Deuteleien Geschichtliches, worauf er sich bezieht (z. B. S. 5) in Anmerkungen näher bezeichnet hätte. Plc.

Journalberichte.

Journal für Prediger. 1833. Juli und August.

I. Sollen wir uns ferner eine evangelische Kirche nennen? Von D. K. G. Bretschneider. S. 1—30. Nachdem der Verf. alle vorkommende Benennungen unserer Kirche, namentlich auch die Bezeichnung derselben als einer „protestantischen" mit Auseinandersetzung seiner Gründe als unstatthaft verworfen, verneint er auch entschieden die obige Frage, da sie nicht das Charakteristische unserer Kirche ausspreche. „Denn Evangelische Kirche würde nach dem Gebrauche des Wortes εὐαγγέλιον im N. T. nur heißen können: entweder a) eine Kirche, welche glaubt, daß der verheißene Messias in Jesu von Nazareth erschienen sei, also so viel als christliche Kirche; oder b) eine Kirche, welche sich bloß an die vier Evangelien hält, und nicht an die apostolischen Schriften, was dann wieder nicht auf unsere Kirche paßt. Und wenn man selbst c) Evangelium noch irgend für: Lehre Christi und der Apostel gelten lassen wollte (es wird aber von dem Verf. dargethan, daß εὐαγγέλιον im N. T. nie die Bedeutung doctrina christiana habe, und daher auch das widerrufen, was er in seinem Lexicon in Nov. Test. in dieser Beziehung gesagt hatte): so würde evangelisch nicht den Charakter unserer Kirche ausdrücken, weil diese auch das A. Test. als Erkenntnißquelle der göttlichen Offenbarung annimmt und die ganze Bibel überhaupt als das Buch der stufenweise gegebenen göttlichen Offenbarung ansieht." Als die richtige Bezeichnung unserer Kirche schlägt dagegen D. Bretschneider die Benennung: „biblische Kirche" (im Gegensatze der traditionellen [traditionell-römischen und griechischen] Kirche) vor.

II. Noch Etwas über I Kor. XV, 29. Von M. Ch. H. Schott, Pfarrer zu Boritz bei Meißen. S. 30—75. In Beziehung auf die Abhandlung des Verf. im Journal für Prediger. Bd. LXXV, St. 1. und die Bemerkungen darüber von Prof. D. M. Weber in Halle Band LXXX, St. 2.

III. Fortdauernde Inspiration. S. 76—88. Ueber den schottischen Prediger Irving und die in seiner Gemeinde sich kundgebenden sollende Sprachengabe.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. October 1833. Nr. 123.

„Ueber das Verhalten des Wissens zum Glauben." Auf Veranlassung eines Programms von Abbé Bautain: Enseignement de la Philosophie en France. Strassbourg 1833. Von Franz Baader. Münster bei Theissing, 1833.

Eine interessante Erscheinung ist's, wie man über den alten Streit zwischen Glauben und Wissen allmählich dadurch in's Reine kommt, daß die streitenden Theile sich nicht mehr leicht durch Gewalt unterdrücken können, folglich durch ein Klarmachen der Gründe des Widerstreites zu siegen versuchen müssen. Je mehr sich die Nebel zertheilten, desto gewisser sieht man, wie oft man nur in die Luft Streiche gethan hat.

Jakobi ahnete richtig, daß alles Wissen von einem Glauben ausgehe. Nur deutlicher hätte er es sich und Anderen machen sollen, von welchem Glauben? Franz Baader mag wohl vielen Gläubigen, weit mehr als Jakobi, wie eine Glaubensauctorität gelten. Für diese mag es eine Einleitung zur Auflösung des Streites, für Alle aber eine Bestätigung des Wahren sein, wenn wir durch das Wesentliche der kleinen Schrift sie vorerst zu einer Annäherung einladen, um von dem theosophischen Selbstdenker zu hören: wie sehr er die Nothwendigkeit der Verbindung zwischen Glauben und Wissen anerkenne und darthue.

Wenigstens treten dadurch Alle zugleich in eine Vorhalle. In den Tempel führt sodann ein Doppelthor. Der Theosoph will durch Gott zum Menschen führen. Dem Denkläubigen, welcher sich hier unterzeichnet, ist immer der Mensch — er, sich selbst — der nächste, der gewisseste, der, welcher an sich selbst, als wissenden und wollenden Geist gedacht und geglaubt haben muß, ehe er auch von Gott als einem Geiste denken kann, dessen Wollen ein übermenschliches, ein vollkommenes, ein heiliges sein muß, welches also der Menschengeist, wie er es erkennt, zum Maßstabe machen solle.

Hören wir vorerst in den Propyleen die bedeutsamsten Stimmen des Verfassers.

„Die Besiegung des Irrthums hat zu jeder Zeit nicht etwa den Zweck, den alten Status quo der reinen Lehre wieder herzustellen. Die Aufgabe ist: diese reine Lehre eben durch Entkräftung jener Irrlehre mit neuen Kräften, als der Siegesbeute, zu bereichern, folglich sie neu auszubilden, indem neuen Angriffen zu begegnen und an die Stelle des nicht mehr sich Bewährenden, d. h. unwehrhaft Gewordenen, Wehrhaftes zu setzen ist. Nur auf solche Weise erhält man sich in der Mitte jeder Zeit zeitfrei.

„Dieß gilt besonders von der Doctrin des Christenthums, als der Basis unserer, nicht bloß Nationalität, sondern Weltsocietät. Man würde sich sehr irren, falls man meinte, durch eine bloße Reparatur = Wiederherstellung des Status quo der älteren Doctrin (etwa 2 oder 3 Jahrhunderte zurück) dem in der Christenheit eingerissenen Unglauben und der Unwissenheit in der Religion abhelfen zu können. Beide sind von anderer Beschaffenheit, als jene früherer Zeiten. Die neue Krankheit weicht nicht mehr dem alten Recepte.

„In und außer Frankreich hat der größere Theil der berufenen Religionslehrer, und nicht bloß die Philosophen, an diesem dermaligen Unglauben und der Unwissenheit Schuld, indem beide seit lange einen directen Gegensatz und Widerstreit zwischen Wissen und Glauben statuiren!!

„Müßte man das Eine (die Vernunft) gegen das Andere (den Glauben) oder umgekehrt aufgeben, so könnte der religiös gläubige Mensch immer nur mit halbem Wintel, d. i. schlecht, fahren. Dieser Wahnglaube von einem nothwendigen Widerstreite zwischen Wissen und religiösem Glauben, zwischen der Freiheit und der Gesetzlichkeit oder Auctorität, wurzelt in der logischen Unklarheit über das Verhalten des menschlichen Wissens, Nichtwissens und Glaubens überhaupt. Die Theologen würden ihre Sache besser gemacht haben, wenn sie, anstatt den Philosophen die Nothwendigkeit eines solchen Widerstreites zuzugeben, nachgewiesen hätten, daß im Gegentheil Wissen, Nichtwissen und Glauben in der Religion, nämlich im Normalzustande, nicht mehr, noch minder, einander begleiten, ergänzen, schützen und schirmen, als in jedem anderen Zweige des menschlichen Erkennens und Thuns geschehen muß.

„Es ist eben so unverständig, von einem nothwendigen bellum internecinum zwischen Glauben und Wissen in der Religion zu sprechen, als in der Jurisprudenz, Politik, Industrie ꝛc. Glauben und Wissen sind zwei Functionen, welche weder vermengt, noch getrennt, noch einander entgegengesetzt werden können, ohne daß beide in Stillstand gerathen, oder durch wechselseitige Entstellung verfallen.

„Man darf auch nicht meinen, als ob ein solches Zerfallen des Wissens und Glaubens sich auf die Religion allein, bei einem einzelen Menschen oder in einem Volke beschränke, und sich nicht allen übrigen Zweigen seines Wissens, Glaubens und Thuns mittheile. Jene Politiker sind sehr kurzsichtig, die sich nicht darum bekümmern, in welchem Verhältnisse das religiöse Wissen und Glauben in einem Volke bestehe. Mögen sie mit jenem schalen Worte: l'Etat est athée et doit l'être! ihre Gleichgültigkeit rechtfertigen wollen. Wer den Menschen kennt, behauptet zum Voraus, daß ein Volk, in welchem religiöses Glauben und Wissen zerfallen sind, bereits kernfaul zu werden begonnen hat, und seinem schlechten Glauben sich bald genug ein schlechtes Wissen zugesellen wird.

„Wenn Wissen und Glauben in Stillstand gerathen, oder nicht mehr fortschreiten, so ist dieser Wahnglaube Wurzel des Obscurantismus in der Religionskenntniß. Dazu gesellt sich noch eine zweite Fehlansicht bei Theologen und Philosophen; nämlich jene „„daß das religiöse Wissen und Erkennen ein seiner Natur nach nothwendig stillstehendes, der Historie nur als Vergangenheit zugehöriges, keines Fortschrittes und weiterer Ausbildung, keiner Bereicherung mit neuen Entdeckungen durch neue Anwendungen Fähiges sei."" Eine Behauptung, von welcher bekanntlich als einer von den Theologen zugestandenen Prämisse, unsere Rationalisten, auch die Simonisten in Frankreich, ausgehen, um das Christenthum für etwas Verschollenes und Erstorbenes zu erklären, und die Nothwendigkeit ihrer Surrogate anzuempfehlen. Es ist aber vielmehr unverständig, den religiösen Glauben ohne das religiöse Wissen, oder dieses ohne jenen, fördern und erwecken zu wollen, weil das von dem religiösen Glauben entblößte Wissen nicht das rechte Wissen, der von dem religiösen Wissen entblößte Glauben nicht der rechte Glaube ist.

„Was das Grundfassen (sich stützen) für das freie Bewegen ist, was das Motiviren (in Einen Beweggrund eingehen) ist für das freie Wollen, eben das ist das Glauben für das Vernunftgebrauchen. Wie man sich nicht frei bewegen kann, ohne Grund zu fassen, und nicht Grund fassen kann, ohne freies Bewegen, ebenso kann man auch seine Vernunft nicht gebrauchen, ohne frei zu glauben, und nicht glauben, ohne von seiner Vernunft Gebrauch zu machen

„Ueberall, wo Glauben und Wissen sich zu widerstreiten scheinen, ist es doch im Grunde nur Ein Glaube, welcher einem anderen Glauben widerstreitet, und sich des Wissens oder der Wissenschaft nur als Angriffs- oder Vertheidigungswaffe bedient. So sagt der Apostel, daß die Weisheit oder Vernunft des Gottgläubigen und Gotterleuchteten der sich so nennenden Weltweisheit und Weltvernunft des Weltgläubigen als Thorheit und Unvernunft erscheine. Und in demselben Sinne sagt man im gemeinen Leben, daß selbst jedes Verbrechen sich seine Raison selbst zu machen strebt, jede Lust ihre List! Zeige mir, kann man darum dem Ungläubigen sagen, woran du nicht glaubst, und ich will dir zeigen, woran du glaubst, weil das, worin du deinen Glauben setzest, dein Glaubensbedürfniß nicht befriedigen kann.

„So wie der Wollende sich seinen Beweggrund nicht selber macht, und ihn vorerst als ein von sich Unterschiedenes anerkennt, wohl aber unter mehreren sich ihm (als denkendem Geiste) darbietenden Beweggründen wählt und sich entscheidet, ebenso ist's, daß der intelligente, des Lichts als weisend (Weisheit) bedürftige Mensch dieses ihm Vorleuchtende oder Weisende nicht sich selber macht, wohl aber für das Eine oder das Andere als seinen Führer sich entscheidet. Illuminari, sagt Thomas Aquinas, est lucis subjici; wobei der freie Subjectionsact von dem unfreien zu unterscheiden ist. Der Act nämlich dieses Einganges (in die Benutzung des Lichtes, oder in dessen Reich), insofern derselbe frei ist, ist der Glaubensact (der Act des Vertrauens auf die Erleuchtungsmittel), so wie der Act des sich Ausschließens oder Wiederausganges der Act des Nichtglaubens oder (sogar des) Unglaubens ist. Nach Augustin: nemo credit, nisi volens. Woraus auch folgt, daß man in der Religion von blindem Glauben nicht sprechen soll, welcher nur ein blindes Wollen bezeichnete. Im Gegentheil hat der vernünftige Mensch, zufolge jener Maxime: „„Trau! schau, wem!"" nur klar sehend oder wissend, wie frei wollend, seinen Glauben zu wählen oder zu erhalten.

„Das alte Mißverständniß zwischen den Philosophen und Theologen ist, daß erstere von keiner anderen Vernunfterkenntniß wissen wollen, als von jener, welche ihnen, wie die äußere Sensation, oder wie der Mechanismus der Denkgesetze von selbst kommt; wogegen der Apostel von einer Erkenntniß Gottes spricht, welche Jenen als Lohn gegeben wird, die Gott suchen, sowie das Gewissen des Verbrechers eine Wissenschaft ist, welche demselben zur Strafe und Qual aufgenöthigt wird.

„Das Problem, welches die Philosophen und Theologen zu lösen haben, ist nach all' diesem dieß: zu zeigen, daß, da der Mensch glauben muß, oder des Glaubens so wenig als des Wissens sich entschlagen kann, er zu wissen suche, an wen er, von seiner Vernunft Gebrauch machend, glauben soll und nicht soll. Ich sage: an wen! und nicht: an was! weil jeder Glaube im Grunde nur persönlich ist und man einer nichtpersönlichen Sache nicht glauben, nicht ihr wahrhaft vertrauen kann. Wie der Mensch, wenn er sich auf die sogenannten Naturgesetze verläßt, wenigstens in petto dieser Natur eine Persönlichkeit (als ihm werthaltend) unterlegt. Quid aliud est Natura, sagt Seneka, quam Deus et divina ratio, toti mundo et partibus ejus inserta? Si quid a Seneca accepisses, et Annaeo te diceres debere vel Lucio, non creditorem mutares sed nomen."

— — Bis hierher konnte auch der Referent als Denkgläubiger dem Theosophen ohne unterbrechende Gegenrede folgen. Nun aber dringt Jener zu dem Einen Temvelther, gleichsam unmittelbar, zum Allerheiligsten Gottes. Auch der Denkgläubige will dahin und erreicht es „zuverlässig"; aber nur, weil er sich auf sich selbst als Geist verläßt, verlassen kann und, da er nur nach dem Bewußtwerden von sich selbst, als denkendwollendem Geiste, auch des vollkommen heiligen Geistes als eines gewissenden bewußt werden kann, verlassen muß.

Hören wir, durch welche Schlüsse der kräftige Mann, welchem wir bis dahin meist beistimmen konnten, jetzt mit einemmal sich das Activum in eine Passivität, das Wissen in ein Gewußtsein verwandelt, das Glauben von dem Zu-glaubenden, d. h. von dem, was zu glauben wir durch geistiges Selbstbewußtsein vermocht werden, abhängig macht.

„Wie die Stütze meines Bewegens, sagt B., selber ein Bewegendes sein muß — weil ich als kräftiges Wesen weder auf ein Kraftloses mich zu stützen vermag, noch auf ein bloß mir Widerstehendes, welches ohne mir Halt zu geben, mich nur aufhält, so kann die Stütze der freien Bewegung meiner Vernunft gleichfalls nur vernünftiger, mich vernehmender, wie zu vernehmen sich gebender Natur sein; das heißt: der Mensch weiß nur, indem er sich gewußt weiß; sein Geistesauge sieht und findet sich nur, wie Plato sagt, in einem anderen Geistesauge, und sein Wissen kommt ihm folglich nicht, wie die Rationali-

sten meinen, per generationem aequivoram oder von ihm selber, sondern per traducem, d. h. durch Theilhaftwerden (nicht Theilwerden) und Eingerücktwerden in ein in Bezug auf ihn a priori bestehendes Schauen und Wissen, dessen Primitivität, Superiorität oder Centralität dem einzelen Menschen durch seine Stabilität (Ubiquität und Sempernität) innerlich, wie äußerlich sich erweist."

„In diesem Sinne hatte folglich Mallebranche Recht zu behaupten, daß wir Alles in Gott sehen. Diese Behauptung indeß würde richtiger heißen: daß wir Alles in Gott sehen sollten! nämlich in jenem göttlichen Auge, dessen der Mensch im Falle (?) zwar verlustig ward, das sich ihm aber wieder öffnete, so daß es nur seine Schuld ist, wenn er von diesem Auge keinen Gebrauch macht, sondern sich nur des Thierauges und des infernalen bedient. In demselben Sinne hat dagegen Cartes, wie der Abbé Bautain bemerkt, durch sein: Cogito, ergo sum — ergo est Deus! den Atheismus angebahnt, weil der Mensch nicht anders sagen kann und soll, als: Ich bin gesehen (durchschaut, begriffen), darum sehe (begreife) ich. Ich bin gedacht, darum denke ich; ich bin gewollt (verlangt, geliebt), darum bin ich wollend, verlangend und liebend. Weil endlich der Mensch, wie jede intelligente Creatur nur als gedachtwerdend selber denkt, nur als hörend spricht, nur als gewollt will, als gewirkt, selber wirkt. Weßwegen man von Gesetzen des Denkens, Wollens und Thuens sprechend, hierunter nichts Anderes, als das Gesetzt- (locirt-) oder Begriffensein des Menschen in einem denkenden, wollenden und wirkenden Wesen versteht, oder verstehen soll; man sich nur darüber wundere, wie so viele Theologen diese Paulinische Fundamentallehre der Immanenz aller Dinge in Gott sich von den Philosophen (z. B. von Spinoza) entreißen und durch Entstellung derselben, gegen sich mißbrauchen lassen konnten."

Sonderbar, wie mit einem mal das active Wissen, um zu glauben, in ein (von Gott) Gewußtsein, in eine Passivität verwandeln, das Cogito, id est, sum cogitans von einem Cogitor, id est, sum cogitatus, abhängig sein soll! (Beschl. folgt.)

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. Gieseler, D. Lücke und D. Nitzsch, herausgegeben von D. C. Ullmann und D. F. W. C. Umbreit, Professoren an den Universitäten zu Halle und Heidelberg. 1832. Fünfter Jahrgang (wie bisher, in vier Heften, deren zwei einen Band ausmachen). Hamburg, bei Friedrich Perthes, 1832. 910 SS. 8.

Ref. übergeht, wie billig, die in diesem Jahrgange enthaltenen Recensionen und Uebersichten, und bemerkt nur, daß dieselben ihm noch eben so lehrreich und fruchtbar, wie früher erschienen sind. Einen doppelten Wunsch legt er jedoch den Herren Redacteren ans Herz; den einen, daß sie uns bald eine Uebersicht der, jetzt so wichtigen dogmatischen Literatur lieferen; den anderen, daß sie überhaupt

für eine regelmässige Wiederkehr dieser Uebersichten, etwa von zwei zu zwei Jahren, sorgen möchten.

In den Abhandlungen wissen die Herausgeber den Reiz der Neuheit trefflich zu unterhalten. Der vorliegende Jahrgang z. B. stellt das commune literarum vinculum auf eine erfreuliche Weise dar; indem ein Philolog und ein Jurist sich darin über theologische Materien aussprechen.

Fr. Creuzer über Philo, beurtheilt zuerst die Ausgaben von Mangey und Pfeifer, schildert dann einige Eigenthümlichkeiten Philo's, namentlich, daß er mehr die Formen, als das System von Plato entlehnt habe, und schließt mit Bemerkungen über einzele Stellen. — Diak. Seyler in Wittenberg zeigt, daß die Gedankenordnung in den (als echt angenommenen) Reden und in den Briefen des Petrus nicht so planlos und willkürlich sei, als man gewöhnlich behauptet. Zu dem Ende wird die apostolische Begeisterung näher charakterisirt, und nun erwiesen, daß, wenn auch die Worte oft spröde dastehen, der Inhalt doch ein wohlgegliedertes continuum bilde. Hier läßt sich über Einzeles streiten; aber dem Ganzen wird man seinen Beifall nicht versagen können. — Prof. Matter schildert anziehend das Wesen der St. Simonisten. Seit dem Erscheinen des Aufsatzes hat jedoch die Zeit selbst schon über diese politischen Schwärmer gerichtet. — D. Schwarz in Heidelberg empfiehlt die von Nitzsch dargestellte Vereinigung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre; indem er den Zusammenhang Beider aus dem Wesen der christlichen Religion nachweist. Dem Ref. will es doch immer scheinen, als sei dieser Zusammenhang mehr Sache des Lebens, als der Wissenschaft; daher auch mehr der praktisch-populärer, als der systematischen Theologie angehörig. — CR. Mehnike in Stralsund theilt zwei carmina Luther's und zwei Bibelinschriften Melanchthon's mit. Der Schluß des ersten carmen: Si Deus ingrato dedit et facit omnia mundo etc. findet sich auch in der vom Ref. herausgegebenen Loccumer Chronik, S. 63. War es vielleicht ein locus communis aus älterer Zeit? — Von Demselben folgen Heft 2. Beiträge zur Geschichte der Verfolgungen Galilei's; worunter besonders das Zeugniß interessant ist, welches der Cardinal Bellarmin dem G. ausstellte. — Prof. Ullmann stellt in einer Recension der bekannten Schrift von Bickell und Hupfeld einige Mängel und Bedürfnisse der protestantischen Kirche dar. Er redet der Presbyterial- und Synodal-Verfassung das Wort, ohne doch die Consistorial-Verfassung ganz aufzugeben (ähnlich wie Schwabe in seiner: constitutionellen Kirchenverfassung), und sagt über Bildung und Beaufsichtigung der Geistlichen sehr zu beherzigende Wahrheiten. Die Grundquelle der herrschenden Gleichgültigkeit gegen die Kirche findet er mit Recht in der mangelnden Glaubensvestigkeit; aber eben deßhalb fürchten wir, daß Synoden wenig nützen, viel schaden möchten; so lange wir nicht zu größerer Glaubenseinigkeit gelangt sind. — D. Tholuck beruhigt uns über den Mangel an Uebereinstimmung unter den Auslegern des Neuen Test. durch die Bemerkung, daß in vielen Fällen kein Widerspruch, sondern nur eine höhere und eine niedrigere Auffassung des Einen Sinnes stattfinde. Allerdings hat schon der Heiland auf verschiedene Stufen der Einsicht in die μυστήρια τῆς βασιλείας hingewiesen, Mark. 4, 11 ff., allein bei den Exegeten wirken doch wohl noch entscheidender die ver-

schiedenen theologischen Prämissen, von welchen sie ausgehen. — D. Nitzsch bemerkt über Marheineke's Satz: „weil Etwas wahr und vernünftig ist, steht es in der Bibel" zuvörderst: daß derselbe gegen den Auctoritätsglauben keinen strengen Gegensatz bilde; denn: daß er verwerflich sei, wenn er die Bibel nur zum Vehikel der bloßen Vernunftreligion machen wolle; endlich: daß zwischen Bibel und Wort Gottes allerdings zu unterscheiden sei. — Der Unterzeichnete macht auf die Feinheit aufmerksam, mit welcher die tragische Geschichte der Freundschaft Jonathan's gegen David in die Bücher Samuels eingeflochten ist, und D. Ullmann zeigt, daß die Bibel auf ihren heftigen Gegner, Porphyrius, doch schon einen sehr merklichen Einfluß gehabt habe. — Diak. Oettinger beurtheilt die im vorigen Jahrgange von de Wette gelieferten Erklärungen einzeler Stellen aus den historischen Büchern. Referent bemerkt nur, daß er die hier gegebene Erklärung von 1. Sam. 20, 14 ff. für mißlungen hält, und bittet, das von ihm S. 370. über jene Stelle Gesagte zu vergleichen. — D. Windfeil erklärt die Formel *βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομά τινος* durch: Jemanden durch die Taufe einen neuen Namen, und daher neue Pflichten und eine neue Würde geben. Der eigentliche Sinn wird aber hierdurch eben so wenig aufgeklärt, als wenn man noch wörtlicher übersetzen wollte: Jemanden eintauchen in den Namen eines Anderen. — Wenn Herr Pastor Gieseler eine projectirte theologische Anthropologie so classificirt: die Religion im Verhältnisse a) zur allgemeinen Menschennatur, b) zur Individualität, c) zu fremder Einwirkung; so sieht man nicht recht, wie diese Theile sich aus einander halten lassen. Das Project an sich scheint sonst sehr beifallswürdig. —

Im dritten Hefte zeigt D. Schleiermacher mit großem Scharfsinne: Col. 1, 15 — 20 handle nicht von einer Weltschöpfung durch den Messias, sondern nur von der Aufnahme der Heiden in's Gottesreich. Ref. fühlt sich jedoch nicht überzeugt: theils weil ein Hauptgrund, daß *κτίζειν* nie: schaffen bedeute, ihm unhaltbar erscheint (vergl. Mark. 13, 19), und theils, weil die Rabbinen, deren Schüler Paulus war, die sinnliche und die übersinnliche Welt so gern parallelisirten (vergl. Eph. 1, 21). Einiges Gewicht liegt auch schon darin, daß im letzten Hefte Prof. Usteri die *κτίσις* Röm. 8, 19 jetzt von der Schöpfung erklärt, und D. Schneckenburger die Angelologie als das, gerade zu Colossä beliebte Bindeglied zwischen Polytheismus und Judenthum nachweist. — Eine sehr schöne Abhandlung ist die von Rauch über das letzte Paschamahl Jesu, worin eine Hebung der Widersprüche der Evangelien versucht wird durch die Behauptung: daß das Ostertamm nicht, wie man gewöhnlich annimmt, am Ende, sondern zu Anfang des 14. Nisan sei gegessen worden. Zwar ist diese Behauptung nicht neu. — Schon Gabler, N. theol. Journal B. 2. S. 443 erinnert dagegen, daß nach 4. Mos. 28, 3. 4. בֵּין הָעַרְבָּיִם ein Theil desselbigen Tages gewesen sein müsse (freilich ohne Grund; denn eben des Dualis wegen wird man diesen Zeitpunct bald zum vorhergehenden Tage, bald zum folgenden rechnen können). Der Verf. aber hat sie aus Josephus neu unterstützt; und nimmt man nun hinzu, daß *πάσχα* außer dem Ostertamm auch das eigentliche Fest bedeuten kann, so lösen sich die Schwierigkeiten der evangelischen Erzählung sehr leicht. — Mohnike sammelt die Hauptzüge aus dem Leben des durch seine Unions-Versuche berühmten Patriarchen von Constantinopel, Cyrillus Lucaris. — D. Ullmann stellt es als ein Hauptproblem der Apologetik dar, wie ein Gekreuzigter habe Stifter einer allgemeinen Kirche werden können, und Superint. Meyer gibt seine und sehr beachtungswerthe Andeutungen über Plan, Inhalt und Johanneische Abfassung der Apokalypse. — Benecke schließt aus Röm. 5, 12 — 14 auf eine Präexistenz der menschlichen Seelen. Denn, sagt er, wenn die Menschen

bis auf Mose sündigten, ohne ein positives göttliches Gesetz zu haben, so müssen sie in ihrer vorweltlichen Existenz gesündigt haben. Es ist zu verwundern, daß der Verf. die so nahe liegende Lösung dieses Scrupels übergeht, daß nämlich der Apostel an die Verletzung der lex naturalis denke. — Bretschneider zeigt gegen Paulus, daß Josephus nichts wisse von Gekreuzigten, welche nach mehreren, am Kreuze verlebten Tagen wieder genesen seien. — Hagenbach theilt einen ungedruckten Brief von Hutten und einen anderen von Zwingli mit: der erstere ist so interessant als wichtig. — D. Maier in Stuttgart zeigt, daß Abenesra zwar nicht die spätere Abfassung, wohl aber eine stellenweise Interpolation des Mosaischen Pentateuchs behauptet habe.

Das letzte Heft eröffnet D. Schleiermacher mit einer Abhandlung über die Zeugnisse des Papias von unseren beiden ersten Evangelien. Das Resultat ist: unser erstes Evangelium sei der hebräische Matthäus, welchen Papias kannte, aber so, wie ihn die Griechen späterhin mit erläuternden Zusätzen (*ἑρμηνεῖαι*, von denen Beispiele gegeben werden) versehen hatten. Unser Markus sei eine, genau wiedergegebene Sammlung von Zügen aus dem Leben Jesu ohne bestimmte Ordnung, wie sie Petrus zu erzählen pflegte. Daher das *κατὰ Μαρκ.*, *κατὰ Μάρκ.* Nahe liegt freilich die Frage, warum unter solchen Umständen das Markus-Evangelium nicht *κατὰ Πέτρον* genannt worden sei? — Prof. Usteri classificirt die Erklärungen der Versuchungsgeschichte nach der Annahme, ob Jesus selbst sie erzählt habe, oder nicht. Der Verf., früher der Ansicht von einer Lehrparabel zugethan, neigt sich jetzt zu der letzteren Meinung. Die Geschichte sei ein Mythus, welcher die Idee vom Siege des Messias über den Teufel in geschichtliche Poesie einkleide. Ref. bemerkt nur, daß ihm die Classification: Factum, oder Dichtung, doch scharfer und natürlicher vorkomme: auch hält er das Wort Mythus in der biblischen Geschichte für unzulässig und dem Mißbrauche ausgesetzt; obschon er zugesteht, daß, wo die Thatsachen in's Uebersinnliche hinüber schreiten, die eigentliche Geschichte aufhöre. — Herr Prof. juris Dieck in Halle hat eine sehr interessante Arbeit geliefert über die Perikope von der Ehebrecherin, Joh. 7. Er behauptet zuvörderst mit Recht die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung, gesetzt auch, daß sie beim Johannes ein späterer Zusatz sein sollte, wegen ihrer inneren psychologischen Wahrheit. Sodann sucht er das juristisch Captiöse in der Frage der Pharisäer auf, und findet es darin, daß das Mosaische Gesetz die Todesstrafe auf den Ehebruch gesetzt, weil es die Ehe minder heilig geachtet habe; daß Christus hingegen, weil er die Ehe für heiliger angesehen, die Todesstrafe des Ehebruchs nicht habe billigen können. Allein gegen diese Ansicht möchte doch streiten, was der Verf. selbst anführt, daß eben erst die christlichen Römischen Kaiser die Todesstrafe, statt der bisherigen Relegation, auf den Ehebruch setzten. Ueberhaupt aber scheint uns die ganze Frage nicht juristisch genommen werden zu dürfen, theils weil die Fragenden als Privatleute auftreten, nicht als Richter; sodann, weil sie als eine förmlich juridische Frage Jesu eine Auctorität eingeräumt hätten, welche sie ihm stets verweigern; endlich, weil Jesus dann, wie in anderen Fällen, geantwortet haben würde: das bloß Gesetzliche geht mich nichts an! Der Fragpunct ist vielmehr ein moralischer; wobei das Factum selbst auf sich beruhen bleibt. Die Pharisäer fragen, um Jesum mit seiner Milde, und namentlich mit seiner Sündenvergebung, als Empörer gegen das Gesetz darzustellen; und Jesus antwortet auch nur vom moralischen Standpuncte, um eine Entscheidung abzuweisen: „seid ihr schuldlos, so verurtheilet sie!" Darin lag zugleich ausgesprochen, daß Jesus, wie überall, dem männlichen Geschlechte in moralischen Dingen nicht mehr nachsehe, wie dem weiblichen. — Weismeyer in den „zufälligen Gedanken am Reformationsfeste" verbreitet sich darüber: wie wichtig es gewesen, daß Luther aus dem Mönchsstande herkam, dem Volke die Bibel übersetzte, und mit dem Thesen gegen den Ablaß sein Werk anfing. — D. Rettig charakterisirt die Verdienste von Lachmann's Ausgabe des Neuen Test., und liefert, zur dereinstigen kritischen Verbesserung der Vulgata, Varianten zum Galater-Briefe aus einer alten Fuldaischen, und einer jüngeren Gießener Handschrift.

Zum Schlusse erlaubt sich Ref. die Bitte an die Herausgeber, daß sie künftig zu jedem Jahrgange einen genauen index rerum et verborum liefern möchten. Die Brauchbarkeit des Werks bei der Nachwelt würde durch diese kleine Mühe ungemein befördert werden.

Fr. Köster.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. October 1833. Nr. 124.

„Ueber das Verhalten des Wissens zum Glauben." Auf Veranlassung eines Programms von Abbé Bautain: Enseignement de la Philosophie en France. Strassbourg 1833. Von Franz Baader. Münster bei Theissing, 1833.

(Beschluß.)

Wir wollen, was uns — wider dieses Kommenwollen von Gott zum Menschen — entscheidend scheint, nur kurz entgegnen: 1) Stütze des Bewegens muß nicht selber ein Bewegendes sein. Vielmehr gerade umgekehrt! Auf das veste Hypomochlium muß ein Archimedes seinen Hebel setzen können, wenn er Planeten bewegen will. Ohne Bild: Jeder Mensch muß glauben = sich an Etwas vesthalten. Aber an was? Antw.: an sich selbst. An seine Gefühl- und Denkkraft muß er glauben, d. i. seiner eigenen geistigen Persönlichkeit vertrauen und vor allem Anderen an ihr vesthalten oder kleben (denn „Glauben an Etwas" ist ein vesthaltendes „Kleben" an dasselbe). Nur wenn ich mir bewußt bin, daß mir etwas Gefühltes und Gedachtes, wenn ich es mit meiner besten Kraft fasse, betrachte, bedenke, nicht anders, als auf die mir deutlich bewußte Weise fühlbar und denkbar sei, sehe ich ein, daß es mir so gewiß ist, als ich mir selbst gewiß bin. Gewisser aber als ich mir selbst bin, kann mir Nichts werden. Und was ich weiß, ist mir gewiß, weil es von mir, beim Gebrauche meiner besten Kräfte, so und nicht anders gewußt ist. Mag der Weiseste zu mir gesprochen haben, nur ich bin es, der ihn auffaßt, dem das Aufgefaßte als Weisheit einleuchtet, der daher daran glaubt, weil er an sich selbst glaubt und einsieht, warum er sich selbst glaube.

2) Kein Menschengeist weiß nur, indem er sich gewußt weiß. Ob ich und Alles was ich weiß, von einem Anderen gewußt werde, und ob es ebenso, wie es mir wißbar ist, von einem anderen, höheren oder höchsten, Geiste gewußt werde, kann ich nicht wissen. Und wenn ich es wüßte, so müßte ich es doch nur wissen durch Glauben an mich selbst und meine Wissenskräfte. Denn nur dadurch kann ich jenen mich wissenden Gott denken und glauben.

3) Unser menschliches Wissenkönnen (das Vermögen, sich bewußt zu werden) ist; aber es erzeugt sich nicht selbst. Es erzeugt auch nicht durch sich allein Vorstellungen, wie durch eine gleichsam hermaphroditische generatio aequivoca. Das Vermögen, bewußt zu werden, fühlt Mancherlei, das ihm als Gegenstand aufgenöthigt erscheint, und es unterscheidet dadurch in sich Vorstellungen, die ihm Nicht-Ich sind. Es hat ebendadurch auch das Wissen, daß es sich selbst Gegenstand ist, als Ich. Das ursprüngliche Bewußtseinkönnen wird nach und nach erfüllt durch Erfahrungen, aus deren Eigenschaften es sich Gedanken bildet, die es vergleicht, zusammenfügt, trennt, und unter die Rubriken der Betrachtungsformen: Ursache und Wirkung, Beziehung, Oertlichkeit, Dauerhaftigkeit, Wesentlichkeit, Zufälligkeit oder Entbehrlichkeit ꝛc. zu stellen weiß. Sogar vermag der Bewußtseiende höher, als die Wirklichkeit, nämlich wie Etwas sein sollte, zu denken und als vernünftig Alles unter den Maßstab der Vollkommenheitsidee zu stellen. Nur nach dieser kann er dann auch einen vollkommenen Geist = Gott, als wirklich denken und zugleich sich selbst reinmeralisch sagen, wie er um der Vollkommenheit (nicht um irgend eines Vortheiles) willen sein, wie er also das Beßte wollend, sich selbst machen sollte. Alles dieses thut er in sich selbst, weil er ein Solcher ist, der es kann. Ob er aber als Solcher von einem Anderen gewußt werde, weiß er an sich nicht. Er weiß sich selbst, ehe er nur fragt: ob er von einem Anderen gewußt werde. Er selbst ist die Rationalität, durch welche er aber nur, indem er alle seine Vermögen verständig anwendet, Rationalist ist. Dennoch ist seine ganze Rationalität nicht so arrogant, zu meinen oder jemals zu behaupten, daß sie Alles in sich habe und aus sich nehme; wohl aber behauptet er, daß sie in sich nehme, was sie erfassen kann, auch daß sie sich selbst „vernehme", das ist, daß sie aus sich selbst frage, ob das Wirkliche oder das Mögliche der Vollkommenheit gemaß, also gültig und nothwendig sei.

Und so, indem sie darüber sich selbst vernimmt, ist die menschliche Rationalität = „Vernunft", und wird sich bewußt, daß das Wahrhaftvollkommene nothwendig, oder „auch ein Sein vollkommen" ein perfecte existens, sein müsse, daß also Gott sei, so gewiß, als wir Allvollkommenes zu denken vermögen, aber immer alsdann schon das Vollkommensein (perfecte esse) in die Allvollkommenheit eingeschlossen sein muß.

Daher kann 4) wer cogito, id est (nicht: ergo) sum! denken kann, durchaus nicht Atheist sein. Vielmehr hat er, und zwar ohne erst einen Schluß (ein ergo) zu machen, schon indem er die Idee „Allvollkommen" denkt, den auf vollkommene Weise Seienden, den ὀντως ὀντα, d. i. Gott, gedacht. Ob er selbst aber auch von diesem Allvollkommenen gewußt und gewollt werde, kann er nur dann mit innerer Gewißheit denken, wenn er in sich selbst vernimmt und einsieht, daß ein Vollkommenwissendes, so oft man denkt, als seiend gedacht und anerkannt werden müsse, und daß der Denkende nicht dächte (= ein Nichtdenker wäre) wenn er Allvollkommenes gedacht, und doch nicht als vollkommenseiend gedacht hätte. Was wir aber, sobald und so oft wir es denken, nicht nur als

seiend anerkennen, sondern sogar als — auf vollkommene Weise seiend, das ist, und es ist nicht bloß sich (mir) sondern uns, den Denkendüberzeugten.

Soviel aber hoffen wir zum wenigsten erreicht zu haben, daß der ehrwürdige Theseyb uns zugebe: Das Glauben an uns selbst, und zwar an unser vernünftiges (idealisirendes) Denken führe uns durch das, was uns das Gewisseste ist (= durch uns als Denkfähige) zur innigsten, unmittelbaren Gottgläubigkeit, und zwar zu einem Denkglauben über und an Gott, der sich nicht bloß den Namen Gott verhält in seiner lexikalischen Unbestimmtheit, oder mit dem Begriffe absolut, d. i. unabhängig — also mit einem eigentlichen Negativum oder Remotivum, ausstattet. Vielmehr führt dieser uns so gewiß, als wir selbst sind, gewisse Denkglaube zu einem Vollkommenseienden, der im Wissen, Wollen und Wirken allvollkommen sein muß, wenn gleich wir als Unvollkommene uns eben deßwegen nicht ausdrücken und beschreiben können, auf welche Weise ein Allvollkommener wirke.

Daher sogleich die Einsicht der Denkgläubigkeit, daß wir 6) besser nicht ein Immaniren alles dessen, was ist, in dem Allvollkommenen, wohl aber mit Entschiedenheit seine untrennbare, anfangs- und endlose Permanenz mit allen Dingen und ein ewiges Sein aller Dinge mit ihm behaupten, so daß das Vollkommenseiende mit Allem, was nur gradweise vollkommen sein kann, in einer für Beide vollkommen-gutseienden ewigen Wechselwirkung stehe. Das All der Geister- und Körperkräfte ist ein Unum, aber nicht ein Unus = Deus.

7) Eins nur — versteht sich zwar hierbei von selbst, ist aber doch, weil ich gewiß nicht mißverstanden werden möchte, verständlich beizufügen. Wahr und vest steht uns die letzte Basis alles unseres Wissens und Wissenkönnens! Ohne das Glauben an uns selbst, d. i. an unsere Gesammtkräfte, die für uns zum menschlich möglichen Wissen und Gewißwissen das einzige Mittel sind, gäbe es für uns gar kein Wahrnehmen, Wahrheitforschen, Wahrachten! Damit aber ist nicht gesagt, daß dieses Glauben so etwas Oberflächliches, Leichtes, blind zu Tappendes sei, wie Viele es zu nehmen scheinen. Wer an sich glaubt, also mit Vertrauen auf das, was er ist, vest halten will, was ihm seine Wahrnehmungs- und Wahrheitsforschungskräfte geben, der sehe wohl zu a) genau zu nehmen, was sie geben und gewähren, nehme aber dafür nicht mehr oder weniger; b) er halte vest darauf, nur das für das möglichst Wahre zu achten, wofür er Alles, was er vermöchte, möglichst gut angewendet habe. Man glaube an jede eigene Menschenkraft, aber genau nur soweit, als sie reicht. Daher die nöthige Kritik, was jede vermöge. Und ebendaher die alte Regel: mehrere Sinne zusammen zu gebrauchen.

Ich erläutere beide Hauptregeln des Ansichglaubens zugleich durch Ein Beispiel. Millionen glaubten an sich selbst, nämlich an ihr Gefühl, und behaupteten dann wie bibelvest: daß die Sonne laufe! Worin fehlten sie? Antw. Darin, daß sie mehr glaubten (= wie gegeben vesthielten) als ihre Gefühlskraft ihnen gab. Hätten sie immer gesagt: Nach meinem Gefühle ist es mir ꝛc. (= habe ich die Erscheinung), daß die Sonne sich fortbewege, so hätten sie richtig gesagt und geglaubt, was die Gefühlskraft wirklich gewahrte = als das, was im Fühlen war, ihnen gab. — Aber war denn diese Kraft ihr Alles? Durften sie mittheilen: Wie es mir erscheint, so ist's an sich —? Ihre Urtheilskraft hätte auch angewendet werden müssen. Diese hätte dann zwar unstreitig ihrem Glauben an ihr Gefühl sein Recht lassen müssen. „Wohlan! Ihr fühlet — die Erscheinung des Bewegens. Die Wirklichkeit muß also eine solche sein, daß auch diese Erscheinung darin ihren Grund hat. Euer Gefühl soll Recht behalten, Glauben verdienen. Aber dennoch ist die Erscheinung nur Eines der Indicien, durch welche wir auf die Wirklichkeit kommen können. Sollet Ihr nicht auch eurer Urtheilskraft glauben, welche schon zum Voraus sagt: Wahrscheinlicher ist's, daß das Kleinere sich um das Größere bewege, als umgekehrt! Und denket ihr nun, daß die Erde sich um die Sonne bewege, so denket ihr erstlich dem Verstande gemäßer, und zweitens doch auch übereinstimmend mit der Gefühlserscheinung. Denn auf der bewegten Erde stehend, habet ihr die Erscheinung, wie wenn die Sonne sich bewegt, gerade so, wie wenn ihr, auf dem schnellbewegten Schiffe stehend, die Erscheinung fühlet, als ob das stillstehende Ufer forteilte." — — Was folgt also? 1) Die Kräfte, an welche wir zu glauben haben, müssen, soviel möglich, zusammengenommen und zugleich zum Wahrheitsforschen verwendet werden. Aber 2) eben deßwegen Nichts von Contrapositionen. Jede Kraft muß ihr Recht behalten. Nur keine unnöthige Gegensätze. Nicht das Gefühl muß der Urtheilskraft entgegengesetzt, allein rechthaberisch, sein wollen. Die Wahrheit besteht in dem, worin alle, Glauben verdienende (gesunde, nicht leidenschaftlich, oder durch Trägheit geschwächte) Erkenntnißkräfte zusammentreffen, wo also vielmehr jede das Ihrige geltend beiträgt.

8) Deßwegen ist es auch so nöthig und heilsam, in Allen Offenbarung und Selbstglauben zu verbinden, d. h. wohl zu beachten, was Andere in diesem, jenem Kraftaufwande geübte Ich gefühlt, geurtheilt, als wahr erkannt und offenbar gemacht haben. Zum Wenigsten eine Seite des Wahren hat gewöhnlich ihre Kraftanstrengung entdeckt. Sie können dir weiter helfen, wenn du ihrer Kraft glaubst, aber doch nicht mehr glaubst, als aus ihrer Kraft hervorgegangen ist und in deine, nun auch selbstwirkende, Kraft ohne Widerspruch übergehen kann.

9) Diese Vereinigung aber dessen, was schon Andere offenbarer machen konnten, mit dem Ansichselbstglauben ist sehr zu befördern — dadurch, daß wir auf den Entwicklungsgang, auf das Fortschreiten vom Meinen zum Wahren achten. Dieser Gang führt nach hundert Beispielen immer mehr vom Passiven auf das Active und Selbstthätige, vom „Meinen" oder auf Eine Kraft sich beschränkenden Glauben, zu dem Glauben, welcher auf die Gesammtheit der Erkenntnißkräfte vertraut und daran verhält. Wie oft suchte man die Ursache dessen, was allerdings da war, außen, bis man sie endlich innerlich = in dem, was wir selbst sind, finden lernte — durch Ansichglauben. Wie lange mußten fast alle Träume von Außen kommen! Endlich fand man die Ursache im Selbst.

Jeder sehr gute oder sehr böse Einfall, wenn man sich der gewöhnlichen Mühe des Andenkens nicht bewußt war, mußte passiv von einem guten oder bösen Geiste eingehaucht sein. Nach und nach löst sich das Wunder. Auch das Plötzlicheinleuchtende, auch das Dichterische, ist Begeisterung, aber des eigenen Geistes durch sich und seine gesteigerte Selbstthätigkeit — — Führt nicht eben diese Analogie des richtigeren Selbsterkennens auch den selbstkräftigen Theosophen dahin, daß wir wissen, nicht weil wir (von einem Anderen) gewußt sind, sondern weil wir selbst wissensfähig, soviel wissen, als wir vermögen. Wären wir wissend deßwegen und dadurch, daß wir vom Allwissenden gewußt sind, o! wie viel richtiger, dem Allwissen gemäßer, müßte alsdann unser Wissen sein und bewährt bleiben!!

Da nun ferner unser theosophischer Denker, Fr. B. anmerkt, daß Abbé Boutain in seinem Programme nicht nur von der Nothwendigkeit spreche, gegen die antireligiöse Philosophie eine religiöse, sondern auch gegen die antikirchliche Philosophie eine kirchliche = der Kirche nicht widerstreitende, aufzustellen, so hat er selbst sehr gut gethan, den Begriff der christlichen Kirche als jenen der „Weltkirche" zu erläutern, und diese Weltkirche als eine religiöse (geistig freie) Weltsocietät zu denken. (Ref. denkt hierbei mit Vergnügen an „v. Ammon's Neuestes über Christenthum in seinem Fortschreiten zur Weltreligion." 1833.) Im Christenthume ist das Wesentliche nur Alles das, wodurch es Weltreligion, Universalreligion werden kann. Was nicht allgemein anerkennbar ist, kann an sich (historisch) sehr wahr und gut sein, wie z. B. die orientalische Form Messiasthum. Aber was nicht überall richtig verstanden und gedacht und gewollt werden kann, ist doch nicht zur Universal-Menschheitsreligion nothwendig, wenn es gleich localzweckmäßig und wohlverständlich war.

Auch im größten Theile unseres (in der Aufklärung sehr bescheidenen) Deutschlands und nicht bloß in Frankreich, gibt es der tief eingewurzelten Vorurtheile noch genug von Unvereinbarkeit der Permanenz der Kirche mit den Fortschritten der Intelligenz. Einer Kirche, die den Logos (= das gottverwandte Vernunftwort) als Ideal voranstellt, welches Licht und Leben = Princip und Assistent aller Lichtrevolution ist, will freilich, daß auch wir unter seiner Obhut jedem neuen zur Evolution strebenden Irrthume mit einer neuen Evolution derselben Wahrheit begegnen sollen. Es ist dringend Zeit, die Ueberzeugung festzuhalten und auszuüben, daß es ebenso unverständig, ja pflichtvergessen sein würde, die Menschen von einer falschen Wissenschaft, welche sie Philosophie nennen, durch ein Nichtwissen befreien zu wollen, als es unverständig sein würde, die Menschen vom Verbrechen nicht durch den Erwerb der Tugend, sondern durch ihre Rückführung in den Stand der unactiven Unschuld befreien zu wollen. So erklärt sich auch der indeß von uns mit sehr verdienter Achtung berücksichtigte Theosoph, welcher das Nichtwissen nicht für Weisheit, nicht für ein Synonymum vom echten, mit dem Wissen wohl vereinbaren Glauben halten kann, der also auch unmöglich auf eine nichtwissende, durch (vermeintliches) Glauben sich dem weisen Wissen entgegensetzende Kirche votiren konnte.

Nöthig aber scheint es uns, noch wohl zu bemerken, daß

die nur durch die Hierarchie gewöhnlich gewordene Meinung: Jede Kirche müsse durch einen gewissen Kreis von Dogmen zusammengehalten werden, ein meist nur der Herrschsucht dienendes Vorurtheil ist, welches nicht nur philosophisch, sondern auch historisch widerlegt wird. Philosophisch, oder die Sache an sich betrachtend, wird doch kein Religionsverein (wenn er deutlich an diesen undenkbaren Vorsatz denkt) dafür sich verbinden wollen, daß ihm immer ebendieselben Meinungen über die übermenschlichen Dinge vorgetragen werden müssen, von denen als unsinnlichen er nie entschiedene Erfahrungen machen kann. Hatte doch ehnehin die Vorzeit unläugbar über Vieles dieser Art (z. B. über Dämonen, Teufel, Zauberei) andere Meinungen, als indeß glaublich geworden sind. Kurz, kein Religionsverein wird zu seinem Lebensprincipe machen, in seinen Einsichten unverbesserlich bleiben zu wollen. Nur die Gesinnung, Wahres, d. i. die möglichbeßte Ueberzeugung der Nachdenkenden hören, das Praktischgute befolgen und dafür gemeinschaftlich besser, als einzel, die Mittel beschaffen und fördern zu wollen, kann bleibender Grundsatz verständiger Vereine sein. Und dazu ist Ueberzeugungsfreiheit nothwendig, die weder nach Neuerungen strebt, noch das Alterthümliche überschätzt, vielmehr die jedesmal erkennbaren Gründe hören, prüfen, benutzen will. Historisch betrachtet sind nicht Dogmen das Fundament der bestehenden Kirchenvereine, die wir kennen.

Wie einige hielt und hält das Judenthum zusammen; und doch hat es, auch nach den Rabbinen, kein Dogma, außer dem Einen, ohne welches überhaupt keine sittlichgute Religion möglich wäre, dem Glauben an einen gerechten, d. i. Rechtschaffenheit wollenden Gott über Alles.

Und auf welchen Felsen baut, wenn Matth. 16, 18. echt ist, Jesus Christus seine Gesammtkirche (Ekklesia)? Einzig darauf, daß man an ihn, nicht als Person, sondern an Christus (= Messias) glaube, d. h. daß man festhalte die an sich wahre Ueberzeugung, welche ausspricht: Wenn seine Grundsätze von Religion als Verehrung Gottes im Geiste befolgt werden, alsdann entsteht das wahre messianische Reich Gottes unter den Menschen! Folglich ist er, nach der wahren Idee von dem, was der Messias leisten solle, der wahre Messias!

Eine ganz andere Lehrmeinung hatten die Propheten gehabt, daß nämlich das Gottesreich als ein Cultus und als Priesterhierokratie durch Gewalt, durch eine allmächtige Erhebung des Judenthumes über alle Völker, entstehen und diese alle zum Zion, als jüdischer Regentenburg, und zum Opfermahle zu Jerusalem herzu nöthigen müsse. Die unübersehbar große Umänderung dieser Nationalreligion in eine den Willen bessernde allgemeine Religion wurde leicht in Jesus durch das Ergreifen des Höchsten im Menschen, daß der Geist = das denkendwollende Wesen des Menschen, welches sich in sich selbst über alles Sinnliche stellen oder absolut machen kann, durch die innige, also frei gewollte und unabhängig durchdachte Ueberzeugung, sowohl den Einzelen regieren, als „die Welt überwinden" und zum Befolgenwollen dessen, was als göttlich gewollt zu erkennen sei, also zum Gehorsame gegen Gott bewegen solle. Durch dieses Gründenwollen des Gottesreiches auf den Geist ist Jesus, was der echte Messias als ein göttlicher Regent

sein soll. Wer die Idee erfüllt, verdient und hat mit Recht auch das Prädicat, den alterthümlichen Würdenamen. Jesus aber erfüllte diese Idee nicht nur als lehrend, sondern im höchsten Grade sie persönlich ausübend und die mögliche Verwirklichung beweisend. Sein Leben, sein Sterben, sein Wiederleben war die praktische Erfüllung jener Messiasidee, der factische Beweis von der Möglichkeit ihrer Ausführung.

Diese Ueberzeugung nun von der Nothwendigkeit ihrer Ausführung = die Einsicht und Gesinnung, daß den Menschen entweder nicht, oder nur insoweit sie ein Gottesreich zu werden sich bestreben, zu helfen ist, bleibt die Grundlage des Urchristenthumes, das Wesentliche aller christlich seinwollenden Kirchen. Folglich ist auch die Christenkirche nicht auf eine Anzahl und Form von bestimmten Lehrmeinungen, sondern auf die Gesinnung und den Zweck gebaut, einen der Gottheit würdigen Ordnungszustand (= ein Reich) mit vereinten Kräften zu verwirklichen. Das wahre Kirchenband ist der Verſatz, Alles, was wir vermögen = Glauben und Wissen und Wirken, für diesen pneumatisch-theokratischen Zweck dessen, welcher deßwegen Christus = Messias = geistiger Gottesregent ist, zusammenwirkend zu machen.

Heidelberg, 1. Sept. 1833. D. Paulus.

„Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, dir zu gut." Predigt bei dem feierlichen Gottesdienste am Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden den 29. Aug. 1832, vor sämmtlichen hochverehrlichen obrigkeitlichen Civil- und Militärbehörden zu Mannheim gehalten von D. Wilh. Schwarz, evangel. protest. Stadtpfarrer. Mannheim. Gedr. bei Kaufmann's Wittwe. 1832. gr. 8. 19 S.

Diese Predigt beweist abermals, wie schwer es ist, bei Gelegenheiten, wie die vorliegende, insbesondere unter politisch schwierigen Zeitumständen so zu reden, daß keiner der beiden Theile, weder Obrigkeit, noch Bürgerschaft, sich dadurch für beeinträchtigt halten kann. Der Verf. spricht zwar auf der Einen Seite freimüthig über die Pflichten der Obrigkeit gegen die Unterthanen, er weicht selbst der Gelegenheit nicht aus, Wortfügungen zu gebrauchen, die auf unliebig beurtheilte politische Verhältnisse der neuesten Zeit gedeutet werden konnten, und insofern, ob er gleich Nichts sagt, was der Würde und Mäßigung des christlichen Redners unangemessen wäre, mag es doch leicht geschehen sein, daß seine Predigt von Seiten einer Anzahl rigoroser Regierungsangehörigen nicht sehr günstig aufgenommen worden ist. Das Vorwort zur Predigt deutet dieß selber an. Auf der anderen Seite stellt er aber wiederum die Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit so unmodificirt auf, daß er gar leicht dem nicht ganz unbilligen Tadel der Ersteren verfallen konnte. — Die beiden Klippen, entweder in den widerlichen Geruch des Servilismus zu gerathen, oder aber dem nachtheiligen Verdachte einer ungehörigen Neuerungsliebe in politischen Dingen, zu verfallen, sind für den protestantischen Geistlichen bei allen solchen Predigten schwer zu vermeiden — es sei denn, daß er die eigentliche Veranlassung der festlichen Feier größtentheils bei Seite liegen läßt und Themata wählt, die auf das Verhältniß der Obrigkeit zu den Unterthanen einen nur entfernten Bezug haben. Dann ist aber seine Predigt nicht casuell und verfehlt schon deßhalb einen großen Theil ihres eigenthümlichen Zweckes. Der Einwand: daß ein genaues Anhalten an das Bibelwort, Gotteswort, über welches der Prediger nicht hinauskönne, dessen Aussagen er auch nicht zu vertreten habe, jede Verlegenheit beseitige, scheint uns nicht ausreichend zu sein. Niemand kann sich öfter auf das Bibelwort beziehen, als der Verf. vorliegender Predigt es thut. Er geht aus von den Aussprüchen der Bibel und kehrt zu ihnen zurück, er häuft sie an und umgibt sich mit ihnen wie mit einer Schutzwache — und doch muß er mit seinem Vortrage nothwendig angestoßen haben, ja, er bekennt selber, Mißdeutungen nicht entgangen zu sein. Denn so unangreifbar, so weit erhaben über allen Vorwurf die Aussprüche der Bibel selber auch sein mögen, so müssen sie doch erklärt, sie müssen rednerisch verarbeitet, es muß auf thatsächliche, außerbiblische, oft sehr delicate Umstände Bezug genommen werden; und darin eben, nicht in dem Bibelworte selber, liegt das Schwierige, der Vieldeutung Ausgesetzte der Sache. Selbst wenn es erlaubt wäre, die Aussprüche der heil. Schrift von Anfang bis zu Ende des Vortrages unmittelbar an einander zu reihen und allein aus ihnen eine Predigt zusammenzusetzen, selbst dann würde nicht aller Noth abgeholfen sein; denn selbst noch die besondere Weise, in welcher der Prediger den einzelen Bibelsprüchen ihre Stelle anweise, könnte dem lauernden Ohre des Mißtrauens Veranlassung zu Verdächtigungen geben. Wenn es daher dem Geiste der protestantischen Kirche nicht widerspräche, aus irgend einer Art des Gottesdienstes das Element der eigentlichen Belehrung auszulassen, oder wenn es nicht eine so unbedingte Pflicht des christlichen Predigers wäre, an heiliger Stätte die Wahrheit selbst unter Gefahr persönliches Nachtheiles zu verkündigen, oder wenn nicht die schlimme Consequenz zu fürchten wäre, die aus Einem Beispiele allmählich für die Abänderung des protestantischen Gesammtgottesdienstes überhaupt gezogen werden könnte; so möchte man geneigt sein, wenigstens für Fälle, wie der vorliegende, einen ausschließend liturgischen Gottesdienst zu wünschen. — Den Text: Röm. 13, 4.: „Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, dir zu gut", behält der Verf. auch als Thema bei, und fragt I. was folgt daraus für die Obrigkeit? 1) daß sie für sich selbst zum Heile Gott diene, 2) ihren Untergebenen zu gut. II. Was folgt daraus für die Unterthanen? 1) daß sie, als Christen, überhaupt die Obrigkeit als Gottes Dienerin, ihnen zum Heile aus freien Stücken anerkennen; 2) daß sie dieselbe mit (durch) Vertrauen, Gehorsam und Dankbarkeit ehren. — Der erste Theil, gedankenreicher und wohlbegründeter, scheint uns besser gelungen, als die Einleitung und der zweite Theil. In diesem macht er mancherlei vage und gewagte Wendungen, um zum Ziele zu gelangen, und spricht Viel, ohne Viel zu beweisen. Bibelstellen häuft der Verf. übermäßig an. Auch des Guten kann zu viel geschehen. Die Sprache ist nicht immer fließend. — l.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. October 1833. Nr. 125.

Erfahrungen, Grundsätze und Grundzüge für biblisch-christlichen Religionsunterricht, mit Würdigung der Beschaffenheit dieses Unterrichtes in gegenwärtiger Zeit. Von Wilhelm Stern, Professor und Lehrer am evangel. (protestantischen) Schullehrerseminar in Carlsruhe. Carlsruhe 1833, Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. X und 72 S. 8.

Wir haben vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, eine Charfreitagspredigt von demselben Verf. in diesen Blättern anzuzeigen, und haben damals nicht umhin gekonnt, über diese Predigt hauptsächlich deßwegen ein ungünstiges Urtheil auszusprechen, weil die darin gegebenen Ansichten aus einem übertriebenen und falschen Pietismus entsprungen waren. In dieser Beziehung unterliegt die vorliegende Arbeit des Verf. einem ähnlichen Vorwurfe, wie die ebengenannte. Es ist dem Verf. hoher Ernst mit der Religiosität, er ist ganz durchdrungen von dem Gefühle der Nothwendigkeit, der Religion bei dem erwachsenen Geschlechte überhaupt wieder mehr Eingang zu verschaffen, insbesondere aber die Herzen der Jugend früh schon mit einer aufrichtigen Liebe und Begeisterung für die Religion zu erfüllen. Insoweit verdient sein Bestreben die größte Achtung, und es wäre zu wünschen, daß alle Lehrer der Jugend und vorzüglich alle Bildner künftiger Jugenderzieher von einem ähnlichen Geiste der Frömmigkeit beseelt wären, wie der Verf. Dabei ist er ein geübter Kenner des Schulwesens, besitzt einen scharfen psychologischen Blick, ist vertraut mit dem jugendlichen Gemüthe und hat selber viel Gemüth. — Aber auf der anderen Seite ist sein Eifer noch zu jung, um nicht leidenschaftlich, zu ungemessen, um nicht übertrieben, zu einseitig, um nicht oft ungerecht zu werden. Er verkennt nicht selten das vorhandene Gute, und verspricht sich von dem vermeintlich oder wirklich Besseren, das er vorschlägt, oft mehr, als davon zu erwarten steht. Und insoweit möchte sein Eifer der guten Sache weniger nützen, als außerdem der Fall sein würde.

Ueber die Form der vorliegenden Abhandlung haben wir zu bemerken, daß die logische Strenge in der Anordnung des Ganzen nicht gehörig beobachtet ist, was die Uebersicht nicht wenig erschwert; und daß die populär wissenschaftliche Sprache, die der Verf. im Allgemeinen gewählt hat, sich zu oft in rednerische Declamationen verirrt, was hier störend auffällt und wodurch Nichts bewiesen wird.

Im Vorworte sagt der Verf., daß die eigentlichen Pädagogen über die Frage: wie der Religionsunterricht in den Schulen betrieben werden solle, sich bisher nur selten hätten vernehmen lassen, habe seinen Grund hauptsächlich in dem fortwährenden Schwanken der Meinungen, wer in den öffentlichen Schulen den Religionsunterricht zu ertheilen habe, ob der Lehrer oder der Geistliche der Schulgemeinde. Der Verfasser erklärt sich aus bekannten Gründen für die erstere Meinung, und sagt jedoch, daß der Einfluß des Geistlichen auf die Schuljugend zwar durchaus nicht zurückgedrängt oder auf die Seite gestellt werden, allein die Arbeit desselben nicht ein mit den Lehrern getheiltes, sondern ein die Arbeit der Lehrer (nämlich zur Zeit des Confirmandenunterrichtes) vervollständigendes und weiter zum Ziele führendes Wirken sein solle. — Diese Behauptungen hätte aber der Verf., nach unserer Ansicht, nicht im Vorworte kurz berühren, sondern in die Abhandlung selber, wohin sie nach seinem ganzen Zwecke gehörte, aufnehmen und ausführlicher darstellen sollen. Es wäre dann auch nützlich gewesen, die Ansichten Pustkuchen-Glanzow's in seinem neuesten interessanten Werke „Kirche, Schule und Haus", worin er im Gegensatze mit dem Verf. zu beweisen sucht, daß, wenigstens bei einer Trennung der Schule von der Kirche, dem Elementarlehrer aller Religionsunterricht entzogen werden müsse und derselbe keineswegs Erzieher im engeren Sinne sei, zu prüfen und zu würdigen.

Der Verfasser ergeht sich im Vorworte ferner in einer Darstellung der Ansichten, welche sich gegenwärtig bei den Edleren und Besseren unserer Zeit über das Christenthum offenbart haben sollen. Er behauptet, der wahrhaft wissenschaftlich gebildete Geist unserer Zeit fange an, sich dem Worte Gottes, das allein über die menschliche Natur und die irdischen Verhältnisse die rechte Ansicht und Auffassungsweise verbreite, bescheiden und demüthig zu unterwerfen (sollte dieß wirklich so allgemein der Fall sein? Ref.); ferner: daß man nicht mehr verkennend zu deuteln und in Frage und Abrede zu stellen suche, was unbedingt gewürdigt und anerkannt werden müsse (was aber gewürdigt und anerkannt werden soll, kann nicht unbedingt angenommen werden und muß wenigstens in Frage gestellt werden dürfen. Ohne Zweifel, ohne Untersuchung keine Wahrheit! Ref.); daß gerade die edleren, hochmuthfreieren (?) Gemüther unserer Zeit dem ihre Huldigung und ihre Anerkennung zuwendeten, den man lange genug verkannt und dem man sich entzogen gehabt hätte, daß die erkannt und unterschieden würden, „die bisher mit erborgtem Lichte geglänzt und geblendet, und bei allem Eifer zur Erforschung der Wahrheit, bei aller scheinbaren (?) Aufopferung und Hingebung ihres Lebens nur dem verstockten Götzen ihres eigenen Herzens gedient und geopfert haben, und welche die anderen, Schwachen, die nicht zu sehen und zu unterscheiden vermochten, zum verunreinigenden Götzendienste verleiten wollten." Soll dieses Urtheil etwa einen Beweis abgeben, daß „gerade die hochmuthfreieren Gemüther" sich

zu den Ansichten des Verf. bekennen? Und kann der Verf. hoffen, trotz solcher lieblosen und ungerechten Behauptungen dennoch „nicht zu verwunden und wehe zu thun", oder gar „den Frieden in der Kirche zu fördern?" — Die Bibel, meint er am Schlusse, werde von denen, die sich ihrem Inhalte im ganzen Umfange ihrer Abfassung nicht gänzlich hingeben, bloß aus unvertilgbarer Scheu „heilige Schrift" und „Wort Gottes" genannt — als wenn diese Bezeichnung, ungeachtet jener Ansichten von der Form ihrer Abfassung oder einem unwesentlichen Theile ihres Inhaltes nicht um der wichtigsten anderweitigen Gründe willen mit völliger Ueberzeugung gewählt werden könnte!

Die Abhandlung selber hat der Verfasser in vier Abschnitte eingetheilt: I. Ueber religiöse Bildung überhaupt und den ersten Religionsunterricht bei Kindern insbesondere. II. Grundlage des christlichen Rel. Unterrichtes, seine Erfordernisse und Grundzüge, nach dem gegenwärtigen Stande der übrigen Jugendbildung. III. Die Fehlgriffe, welche im heutigen Bildungsverfahren zum Christenthume gewöhnlich gemacht werden. IV. Kurze Uebersicht, wie nach pädagogischen Grundsätzen der Unterricht im Worte Gottes auf drei Lehrstufen ertheilt werden sollte.

In dem I. Abschnitte geht der Verf. von der Behauptung aus, daß der Mensch vor seiner Entfernung von seinem Ursprunge ein von Gott ungeschiedenes Leben gelebt habe; „er war in Gott und Gott in ihm." Nach seiner Entfernung aber, einer willkürlichen und böslichen Gottentfremdung, verdunkelte sich ihm das Bewußtsein jener davon je mehr und mehr. Das Kind nur habe das unmittelbare Gefühl des ehemaligen tief innigen Zusammenhanges mit seinem Schöpfer am wenigsten getrübt und verdunkelt in sich; daher (?) sage auch Christus: „wenn ihr nicht werdet wie die Kindlein u. s. w.", und auf dieses nur noch im Kinde hervortretende Verhältniß zu Gott gründe sich das tiefe religiöse Gefühl, das sich in jedem Menschen finde. Deßhalb dürfe der Mensch auch nicht als ein solcher angenommen und vorausgesetzt werden, in welchen man die Religion als etwas Aeußeres, oder als etwas ihm Unbekanntes und gleichsam Fremdartiges durch bloße Verstandesentwickelung zu bringen hätte. Nur der eigenen Gottentfremdung und Verirrung, nur dem Hochmuthe des irrenden menschlichen Verstandes könne es einfallen, einem anderen Menschen Gott als einen ganz Unbekannten bekannt machen und ihm denselben vor seinem Erfassungsvermögen entstehen lassen zu wollen. Man dürfe bei dem unterrichtsfähigen Kinde nicht mit zweifelsüchtigem Gemüthe fragen, ob ein Gott sei und aus welchen Gründen es einen Gott sich denken könne und annehmen dürfe. Der erste Religionsunterricht bei Kindern müsse sich daher auf fromme Gebete, Lieder und Sprüche, Gott einfach und bestimmt voraussetzende Betrachtung des Lebensganges und der Lebensäußerungen in der Natur, Erzählungen aus dem Leben frommer Männer, insbesondere aber auf Belehrungen über das Leben und die Verdienste Jesu beschränken. — Wir wollen unsererseits dabei nur dieß bemerken. Die Entfernung des Menschen von Gott können wir nicht, wie der Verf., als eine „Gottentfremdung und Verirrung des Menschen", als einen freiwilligen Abfall von ihrem Ursprunge ansehen. Wir glauben vielmehr, daß selbst die ersten Menschen auf Erden niemals in einer innigeren Gemeinschaft mit Gott gestanden haben, als wir selber in einer solchen stehen. Gott selber hat sich des Menschengeistes entäußert, damit dieser, geprüft, gestärkt, geheiligt, zu seiner Zeit um so würdiger zu seinem Ursprunge zurückkehre. Daher liegt allerdings in dem Menschen eine Sehnsucht nach Rückkehr zu seinem Ursprunge, aber nicht, weil er eine vermeintlich frühere, auf Erden noch bestandene Verbindung mit Gott aus eigener Schuld, „durch Verführungskünste einer feindseligen ungöttlichen Macht", verloren hätte und das muthwillig Verlorene nunmehr wieder zu besitzen wünscht, sondern weil er das Gefühl einer früheren, außerirdisch wirklich bestandenen, aber ohne sein Zuthun, also auch ohne seine Schuld verlorenen Verbindung mit Gott noch in sich trägt und diese von Neuem und inniger zu erlangen strebt. Die mosaische Mythe scheint uns der Würde Gottes und der factischen Natur des Menschen zu widersprechen. — Ob aber jenes Gefühl des ehemaligen tief innigen Zusammenhanges mit unserem Schöpfer, worauf der Verf. hauptsächlich baut, sich stärker bei dem ganz unmündigen Kinde, und nicht vielmehr stärker in jenem Lebensalter offenbare, in welchem das Gefühl überhaupt schon wacher und umfassender geworden ist — darüber wagen wir nicht zu entscheiden, ob wir uns gleich für unseren Theil zu der letzteren Ansicht bekennen.

Der Gedankengang des II. Abschnittes beginnt, unter veränderten Worten, mit denselben Ansichten, mit welchen der I. Abschnitt sich beschäftigte — (wie sich denn der Vf. überhaupt gern wiederholt und bei seiner Darstellung bald voraus, bald zurückspringt). Der Unterricht im Offenbarungsworte, heißt es dann, habe hauptsächlich darauf zu sehen, daß sich der Schüler vorerst nur empfangend verhalte und sich mit offenem Herzen in die heilige Geschichte versenke. Ein dem Gegenstande und der kindlichen Natur entsprechendes Abfragen des Gelesenen, um sich von der treuen Aufnahme zu überzeugen, sei Alles, um was der Unterrichtende sich zu bemühen habe.

Die Einwendung: die Geschichte der Offenbarung sei dem Kinde für sich noch nicht verständlich; das Menschenwort und die Erklärung der Bibelkundigen müßten hinzukommen, sucht der Verf. vorerst damit zu beseitigen, daß später ein tiefergehender Unterricht und die eigene Lebenserfahrung die noch nöthige Erweiterung, Ergänzung und Aufhellung ertheilen werde, und dann damit, daß, sofern man jene Erklärungen für nothwendig erachte, man auch annehmen müßte, „in jeder Familie müsse sich ein Zwischensprecher befinden, der den Kindern deutlich zu machen hätte, was die Aeltern zu denselben sprechen", während doch im Gegentheile „die Kinder die Stimme ihres erziehenden Vaters (Gottes) gar wohl verständen." (Sollte aber diese Vergleichung stichhaltig sein? die menschlichen Väter bedürfen bei ihren Kindern allerdings keine Zwischensprecher, weil sie zu ihnen unmittelbar reden und Geschichtserzählungen, oder was immerhin sonst, sogleich selber erläutern, ergänzen und aufhellen, und somit jedes Mißverständniß beseitigen können. Allein der himmlische Vater spricht zu seinen Menschenkindern nur mittelbar; um aber den Mangel einer unmittelbaren Ansprache zu ersetzen, hat er ihnen gleichsam als Zwischensprecher Vernunft und Gewissen — auch Stimmen Gottes — gegeben, woraus Alt und Jung die nöthigen Erläuterungen zu schöpfen vermag. Ref.] —

Nicht minder und wohl mit größerem Rechte erklärt sich der Verf. gegen die Meinung, „als müßten hinlängliche geschichtliche Erörterungen und Bemerkungen aus unserer reichen und aufgeklärten Erdkunde hinzukommen, um so Alles in das rechte Licht zu stellen.“ Denn, sagt er, „das gläubige Gemüth der Kinder verlegt das Leben der frommen Väter und die Erscheinung seines Heilandes im Fleisch nicht in ferne Jahrhunderte, denn sie haben noch gar keinen Begriff von der Zeit; sie suchen das Vaterland ihres Herrn, dessen Geburt sie an Weihnachten feiern, nicht jenseits des mittelländischen Meeres auf der Landcharte; nicht außer ihnen bewegen sich die bewunderten und geliebten Heiligen Gottes, sondern in ihren Herzen gewinnen sie täglich mehr Raum und Gestalt. Das Entlegene ist der Einbildung des Kindes ganz nahe und mit dem Gegenwärtigen beisammen; was vergangen ist und verklungen, das steht handelnd und sprechend vor der Seele; in seiner Geisteswelt ist ihm Alles unmittelbar verhanden und nahe. Womit der vollendete Geist wieder endet, daß nämlich Zeit und Raum für ihn keine Schranken mehr sind, damit beginnt der des Kindes.“

Dieser Unterrichtsgang mit der einzigen und einfachen, dem eigentlichen Confirmandenunterrichte vorausgehenden Stufe, heißt es weiter, sei für Schulen geeignet, an welchen ein und derselbe Lehrer der Jugend von ihrem Eintritte in die Schule bis zur Confirmationszeit in allen Lehrgegenständen unterrichtet. Wo aber an einer Schule zwei oder mehrere Lehrer arbeiteten, und dadurch mehr Zeit gegeben sei, da könnte vor dem eigentlichen Confirmandenunterrichte noch eine zweite Unterrichtsstufe in der Religion stattfinden, auf welcher dieselben Abschnitte der heiligen Schrift so behandelt würden, daß der Lehrer fragend und mittheilend auf Alles aufmerksam mache, was zur sachgemäßen Erklärung erforderlich ist. Wolle man aber diese zweite Stufe auch da gewinnen, wo nur Ein Lehrer sei, da könnten die Geistlichen jene biblischen Abschnitte in einer fortschreitenden geschichtlichen Aufeinanderfolge mit den nöthigen Erklärungen und Erläuterungen wiederholend und freier sowohl in der Schule, als auch öffentlich in der Kirche behandeln. „Es ist zu verwundern, wie die Geistlichen bisher die kostbare Zeit auf dem ermüdenden Felde des abstracten, abspannenden Katechismuserklärens haben zubringen mögen.“ .... „Der zweckmäßige Gegenstand ist das Erste, worauf im Unterrichte gesehen werden muß und die Lehrbehandlung kann erst nachher in Betracht kommen. Jetzt will man aber auch durch Lehrkunst und Geschicklichkeit den Abgang des Ersten ersetzen, was ein verfehltes Beginnen ist.“ ... „Jene geschichtlichen Auseinandersetzungen würden gewiß die Nachmittagskirchen füllen, welche durch den Katechismusunterricht der heutigen Zeit so entleert worden sind.“ (Ref. glaubt, daß der Verf. Recht hat, und daß das angegebene Mittel eines von den Wenigen ist, wodurch der Nachmittagsgottesdienst vielleicht wieder in Aufnahme gebracht werden kann. Es ließe sich über diesen Gegenstand Manches sagen. Abgesehen von der herrschenden Kirchenscheu überhaupt und von der Meinung der Gemeindeglieder insbesondere, daß in dieser Art des Gottesdienstes nichts besonderes Gottgefälliges, Verdienstliches liege, hat, nach unserer Meinung, zum Verfalle desselben vorzüglich dieß beigetragen, daß bei ihm nicht selten der Charakter des eigentlich Kirchlichen, die erbauliche Gottesverehrung zu sehr

vernachlässigt, daß bei den Erläuterungen und Nutzanwendungen eine zu ausschließende Rücksicht auf die zu belehrende Jugend genommen wird, und daß die abstracten, schon deßhalb weniger interessirenden Lehrsätze der neueren Katechismen den erwachsenen Gemeindegliedern, die in diesen nicht unterrichtet wurden, überhaupt nicht bekannt sind. Selbst die Bezeichnung „Kinderlehre“, statt etwa „Unterricht in der christlichen Lehre“, mag viele Erwachsene von der Theilnahme an diesem Gottesdienste abgebracht haben. Ueberhaupt möchte es das Meisterstück eines Geistlichen sein, wenn derselbe in unserer Zeit eine Gemeinde, welche Jahre lang den Besuch der öffentlichen Katechisationen als Nebensache betrachtete, von Neuem also an den Besuch derselben gewöhnte, daß dieser Gottesdienst an Achtung dem Frühgottesdienste gleich, wenigstens wieder nahe stände.) — Es sei eine irrthümliche Ansicht, sagt der Vf. noch am Schlusse dieses Abschnittes mit Recht, daß man dem Menschen immer nur Einzeles theils wegerziehen, theils heranbilden wolle, dabei aber nicht den ganzen Menschen ins Auge fasse und ihn nicht unter des Höchsten Beistand und Mitwirkung in denjenigen Zustand seines Herzens zu versetzen suche, aus welchem heraus er allein nur als ein aus Gott geborener Mensch jegliche Tugend zu üben vermöge. —

Im III. Abschnitte bezeichnet der Verf. als „Fehlgriffe in dem heutigen Bildungsverfahren zum Christenthume: daß viele Lehrer, was den allerersten Religionsunterricht betrifft, von der unrichtigen Ansicht ausgingen, als müßten sie die Kinder vor allem Anderen erst zu richtigen Begriffen von Gott bringen, ehe sie religiöse Gefühle in ihnen zu unterhalten und zu nähren hätten; daß, ferner, noch Andere behaupteten, man müßte die Kinder erst richtig anschauen, die Dinge ihrer Umgebung betrachten und sie über Alles, was sie erfahren, erst denken lehren, ehe man sie zu dem Unsichtbaren, den der menschliche Geist kaum zu denken und nie zu fassen vermöge, hinführen dürfe. Als Entgegnung auf diese Behauptungen, beruft sich der Verf. auf das, was er im I. Abschnitte seiner Abhandlung gesagt hat.

Als fernere Fehlgriffe bezeichnet er die irrthümliche Meinung Anderer, nämlich daß der erste Religionsunterricht nicht vom christlichen Standpunkte und nicht vom Christenthume selbst ausgehen dürfe, sondern sich nur auf die Erkenntniß von Gott, insofern er in ununterschiedener Einheit besteht, zu beziehen habe, und daß die Kinder mit dem eigenthümlichen christlichen Glauben an die ganz bestimmte Offenbarung Gottes als Vater, Sohn und Geist nur dann bekannt gemacht werden dürften, wenn sie soweit erstarkt seien, daß sie für die Geschichte der näheren Offenbarung Gottes einen zubereiteten und geweckten Sinn hätten. — Solche Kinder seien aber übler daran, als die Judenkinder; denn diese würden sogleich mit dem lebendigen, persönlichen, segensreichen Gott, mit dem „historischen Jehova Israels“ bekannt gemacht, und so zur Treue und Dankbarkeit, zur Ehrfurcht und zu heiliger Scheu gegen denselben geführt, während das Christenkind das entleerte Gedankenbild von einem allgegenwärtigen, ewigen, unendlichen Gott, das man ihm eingeredet habe, nicht liebgewinnen könne. (Wenn bei dem Unterrichte über das Wesen Gottes, von dem Lehrer keine vorzügliche Rücksicht auf das

besondere und bestimmte Verhältniß Gottes zu dem Menschengeschlechte, wie sich dieses Verhältniß in der Geschichte des Christenthums offenbart hat und im menschlichen Leben wie in der Natur noch täglich offenbart, genommen wird, so halten auch wir dieß für den größten Fehler. Dagegen können wir es nicht anders als billigen, wenn, unbeschadet einer ununterbrochenen Hinweisung auf die thatsächliche Wirksamkeit Gottes, die dogmatischen Bestimmungen über die Dreieinigkeit Gottes von dem Geiste des unmündigen Kindes ferne gehalten werden, denn auch diese sind unfruchtbare „Gedankenbilder", die, nach unserer Ueberzeugung, das Verständniß des Wesens Gottes insbesondere und des Christenthums überhaupt nicht fördern helfen. Ref.)

Die Fehler, auf die der Verf. bei der Betreibung des eigentlichen Religionsunterrichtes in Schulen aufmerksam machen will, will er in Beziehung auf die Behandlung der Bibel selbst, und hernach in Beziehung auf die Unterweisung in der Glaubens- und Sittenlehre vermittelst der Katechismen, bezeichnen. In Beziehung auf die Behandlung der Bibel selbst, werde gewöhnlich ein zweifacher Weg betreten: zuerst wolle man den Kindern einen Auszug aus der Bibel geben, und hernach, wenn derselbe durchgemacht sei, wolle man sie zum Lesen der Bibel selbst führen. (In den Schulen, die wir kennen, werden die Bibelauszüge neben der Bibel gelesen, letzterer wird aber ein entschieden größeres Zeitmaaß, als jenen gegönnt. Ref.) Daß die Schulkinder die unmittelbare Bibel lesen und sie in ihrem inneren Zusammenhange auffassen lernen, werde aber in wenigen Schulen erreicht. — Was die biblischen Auszüge betrifft, so habe man entweder wörtliche Auszüge aus der heil. Schrift, oder Bearbeitungen derselben. Unter den wörtlichen Auszügen wird der von Kohlrausch verworfen, weil „derselbe den neuen Geist weltlicher Philosophie athme." Eben so wird Engel's „Geist der Bibel" verworfen, weil „dieser Geist nicht ein Geist aus Gott, sondern der eines selbstweisen, besserwissenwollenden und wegerklärenden Menschen sei." Dagegen findet der biblische Auszug von Zahn Gnade, als welcher „mit einem frommen, gläubigen Sinne verfaßt sei." (Die Schul- und Hausbibel, ein vollständiger Auszug u. s. f. von D. Engelmann, die bereits die zweite Aufl. erlebt hat, scheint der Verf. nicht zu kennen.) — In Absicht auf die „biblischen Bearbeitungen," beklagt der Verf., daß die in gläubigem Sinne verfaßte von Hübner aus den meisten Schulen verdrängt sei. Ueber Hebel (der jedoch nicht namentlich genannt, aber deutlich bezeichnet wird) wird das harte Urtheil gefällt, daß er „seine launigen, witzigen und naiven Einfälle" in seinen „biblischen Geschichten" höher geschätzt habe, als das „einfache, schlichte Wort Gottes;" auch wird es „für ein Unglück" erklärt, daß diese Geschichten in den Schulen Badens eingeführt worden seien. Indem er diese seine Behauptung (die einiges, aber auch nur einiges Wahre enthält) durch Beispiele zu rechtfertigen sucht, tadelt er auch unter Anderem, daß Hebel in der Geschichte Esau's und Jakob's „fast eine Vorliebe für den wilden Naturmenschen Esau äußert," und dagegen den „stillen, häuslichen Jakob als von listiger Gemüthsart bezeichnet." Wie? hätte Hebel die schleichende, betrügerische Hinterlist höher achten sollen, als die derb auftretende, rohe Ehrlichkeit? Nur theologische Befangenheit könnte dieß begehren.

Im Allgemeinen wird das Urtheil ausgesprochen, daß keine biblische Bearbeitung die Bibel selbst ersetzen könne und sie nicht verdrängen dürfe, und zwar, weil nur derselbe Geist, der die Verf. der heil. Schriften inspirirt hat, eine andere bessere Mittheilungsweise zu wählen vermöchte, als die in der Bibel vorliegende (dieß steht und fällt mit der Richtigkeit der Ansichten, die man über das Wesen der Inspiration hat. Dictiren wird uns freilich der heil. Geist nicht; aber sein Einfluß — das Wirken des einigen Gottes — wird demohngeachtet in jedem unverbildeten Menschengeiste das Richtige hervorbringen. Ref.); und ferner, weil die Bibel die Thatsachen gewöhnlich ohne Urtheil darüber für sich sprechen lasse. „Jede Ueberarbeitung, wenn sie die Bibel nicht selbst sein will, kann, da sie dem Thatsächlichen Nichts hinzusetzen darf, von der in's Einzele gehenden Darstellung nur Einzeles weglassen, das Auseinandergelegte und Aufeinanderfolgende nur näher zusammenziehen. Aber die Jugend kann das Allgemeine, Zusammengezogene und darum weniger Sinnliche und weniger Anschaubare und Lebendige nicht fassen, sondern sie will und muß nach den Gesetzen ihrer geistigen Entfaltung das Allgemeine im Besonderen schauen und erfahren; sie hat nur über das Allgemeine Blick, das Einzele entzieht sich ihrer Wahrnehmung. „Weil man dieß nicht begriffen habe, so sei dieß eine mitwirkende Ursache, daß das Geschlecht des heutigen Tages sich an das Buch der Bücher nicht mehr mit Eifer und Wärme halte."

Die Unterweisung der unmündigen Jugend nach Katechismen wird deßhalb verworfen, weil unmündigen Schülern, die im Denken noch nicht hinlänglich erstarkt und durch Nachdenken und inneres geistiges Bedürfniß auch noch nicht geweckt und getrieben sind, Fragen in Bezug auf die höchsten Wahrheiten, wie solche Fragen in allen Katechismen gethan werden, aufzuwerfen, auch nicht geantwortet werden kann, und weil denselben keine Lehrsätze und Bestimmungen gegeben werden dürfen, die außer dem Zusammenhange mit ihrem übrigen Denken stehen. „Ueberdieß, was in der Bibel als Frucht aus der Schaale fällt, wenn man sich die Mühe gegeben hat, den Baum selbst aufzusuchen und unter seiner Krone, was die Reifung bietet, aufzulesen, das erscheint in einer so abstract und allgemein gehaltenen Gesprächsform als ein vertrockneter, verschrumpfter und unverdaulicher Kern." — Christliche Lehrbücher ferner, welche die Glaubens- und Sittenlehre nicht in Fragen und Antworten, sondern in bestimmt ausgesprochenen Lehrsätzen hinstellen, sollten nur den Geistlichen als ein Leitfaden in ihrem Confirmandenunterrichte dienen, und können für die Jugend nur dann segensreich wirken, wenn beim Durchgehen der Lehrsätze die Schüler stäts auf das Geschichtliche der Bibel zurückgeführt werden. „Schüler, die z. B. Gott in der Geschichte und in sich selbst erfahren haben, brauchen nicht schülerhaft gefragt zu werden, was es heiße: Gott sei allmächtig, er sei allweise." Sie brauchen zur Rechtfertigung ihrer religiösen Ausbildung nicht begrifflich und schulgerecht auseinandersetzen zu können, was man unter diesen Eigenschaften Gottes verstehe. Es verhielte sich gerade so, wie wenn man Einen, der mit zwei gesunden, hellen Augen am Tage sieht und sich des Farbenspiels und der Formen der Dinge erfreut, fragen würde: ob er denn auch wirklich sehe? und man ihm sein Sehen

mögen erst dann zugestehen würde, wenn er begrifflich auseinandergesetzt hätte, worin das Sehen bestünde und was ein solches Sehen auf sich habe!', — (Wenn man nicht vergißt, daß der angeblich Sehende, um die Wirklichkeit seiner Sehkraft zu erreichen zwar nicht nöthig hat, die Natur, das Wesen dieser Kraft (= die Natur, das Wesen des Glaubens an Gott) zu demonstriren, allein zum Beweise, daß er wirklich und richtig sieht (= glaubt), wenigstens muß angeben können, wie die Objecte, auf welche seine Sehkraft gerichtet ist, ihm erscheinen, welche Form sie haben, wir sie sich äußern (= wie und wo sich die Eigenschaften Gottes in der Welt manifestiren); so scheint uns die Behauptung des Verf. sehr richtig zu sein. Ref.)

Wenn sich aber der Verf. im weiteren Verlaufe der Abhandlung gegen die katechetische Form des Unterrichtes, dieser „Ausfragekunst," wo man sich in der Verblendung an die Vernunft und den Verstand des Menschen wende, überhaupt so lange erklärt, bis der Mensch vorher umgebildet, gänzlich gewendet, sein Stolz gebrochen und sein selbstsüchtiges Wesen von ihm aufgegeben sei, — und zwar deßwegen dagegen erklärt, weil durch jene Form Vernunftstolz und Verstandeshochmuth im Menschen erzeugt und dem Verstande des Menschen die Meinung beigebracht werde, daß er befugt sei, die höchsten Wahrheiten aus sich selber zu entwickeln und aus eigener Kraft die Eitelkeit der Welt zu überwinden, statt einen demüthigen, bußfertigen, sein Heil allein in der Barmherzigkeit Gottes und im Verdienste seines Mittlers suchenden Menschen zuzurichten — so können wir ihm hierin nicht beistimmen. Denn es müssen nicht bloß die Resultate der Forschungen vermittelst der eigenen Vernunft, der Offenbarung entsprechen — da die Offenbarung von Gott gegeben ist — sondern umgekehrt muß auch die Offenbarung mit der Vernunft übereinstimmen, da auch die Vernunft von Gott gegeben ist. Wollte man daher den Menschen nicht frühe schon befähigen, seine Vernunft zu Erforschung göttlicher Dinge zu gebrauchen, so könnte man es allerdings dahin bringen, daß derselbe die christlichen Religionssätze genau so in sich aufnähme, wie sie dem Wortlaute der Offenbarung entsprechen, d. h. so, wie sie thatsächlich von Jugend auf seinem Gedächtnisse eingeprägt worden sind; allein dann entbehrte er auch des vernunftgemäßen Maaßstabes, wonach er zu ermessen im Stande wäre, ob die überkommenen Belehrungen der Offenbarung auch wirklich aus Gott sind. Bemühen wir uns dagegen, die Vernunft des Kindes an der Erkenntniß übersinnlicher Wahrheiten — wobei natürlich nicht mit den schwierigsten Lehrsätzen des Glaubens der Anfang gemacht werden darf — zu kräftigen, während wir sein Gemüth zugleich mit den erhabenen Wahrheiten des Evangeliums nähren und es recht vertraut mit demselben werden lassen, so wird das Kind, von zwei gleich kräftigen Führern geleitet, endlich die Wahrheit zu erkennen vermögen, seine beiden Lehrer gleich hochachten, und weder zur Verachtung der Vernunft, noch zur Verachtung der Offenbarung verleitet werden. Es wird zuletzt zu der beruhigenden und erhebenden Ueberzeugung gelangen, daß beide Gottesgaben in ihren Aussprüchen mit einander übereinstimmen und sich gegenseitig bestätigen und ergänzen. — Der Verf. hat ohnstreitig Recht, wenn er von der Wirkung biblischer Thatsachen viel Wohlthätiges für das Gemüth des Kindes erwartet; allein es scheint uns, als werde eine allzugroße Beseitigung verständiger Prüfung dieser Thatsachen, die Schüler in reiferen Jahren entweder — wenn ihre Vernunft keine gehörige Stärke erlangt — zum Aberglauben, wenigstens zu einem unbegriffenen blinden Glauben, oder — wenn ihre Vernunft eine gewisse, obgleich nicht hinreichende Ausbildung erreicht — zu einem frivolen Unglauben verleiten. Auch das Verhalten des Jakob gegen seinen Bruder Esau ist eine „biblische Thatsache," die der Verf., wie wir oben gesehen haben, nicht tadelnd angegriffen haben will. Allein was hilft es, wenn sich des Kindes schwacher Verstand dieser Thatsache in Demuth unterwirft, während des Mannes reifere Einsicht sie verwerfen muß? Der menschliche Verstand wird nie mißtrauischer gegen eine Wahrheit, als wenn er bemerkt, daß man mit derselben Umstände verbunden hat, die die Probe nicht halten, und auf deren Unhaltbarkeit man ihn früher doch nicht aufmerksam gemacht hat. Er ist dann gar sehr geneigt, das Wesentliche ununtersucht zu verwerfen, weil er das Unwesentliche als tadelnswerth erkannt hat. Und irren wir nicht, so schreibt sich von dem bezeichneten Verfahren ein großer Theil des Spottes her, den sich nicht selten Erwachsene hauptsächlich über die historischen Personen des A. T. erlauben. So wie ihr gereifterer Verstand die absichtliche Verhüllung, unter welcher man ihnen in der Jugend die Fehler der Erzväter mehr oder minder zu verbergen suchte, durchdringt, werden sie gleichsam ergrimmt über die absichtliche Täuschung, und schütten dann wohl, wie man sagt, das Kind mit dem Bade aus. Warum also — wenn diese Ansicht richtig ist — nicht frühe schon offen und ehrlich dem Kinde die lobenswerthen Thatsachen von den minder löblichen unterscheiden helfen? — was, wenn es mit der gehörigen Klugheit und Mäßigung geschieht, doch wohl noch keineswegs, wie der Verf. meint, „eine räsonnirende und leichtsinnige Jugend über die Männer Gottes und deren Lebensgeschichte stellen" heißt. — Naht dann die Zeit des Zweifelns heran — und diese vermag von keiner Unterrichtsweise in der Welt völlig und für immer zurückgehalten zu werden — so wird dieses Zweifeln nicht ungemessen, leichtsinnig verwerfend werden, wie der Vf. fürchtet, sondern die gereifte Einsicht wird in dem längst als wahr erkannten, als solche von ihm liebgewonnenen Thatsachen Haltpunkte haben, durch deren Besitz sie nicht in einem Meere von Zweifeln untergehen. Der Verf. sagt: was man nicht eine Zeitlang ruhig in sich aufgenommen, bewahrt, erlebt und erfahren hat, das erkennt man nicht in seiner Art." Sollte aber nicht das, was man nach möglicher Beseitigung der Hauptzweifel, welche gegen eine Thatsache oder eine Lehrwahrheit erhoben werden können; also nach gehörigem Gebrauche des Verstandes, als entschiedene Wahrheit aufgenommen hat, ruhiger und dauernder bewahrt werden, als man „unbedingt" auf des Lehrers Versicherung angenommen hat? Es ist dabei nicht nöthig, in des Kindes Seele Zweifel aufzurufen, die sich in demselben noch nicht geregt haben; allein da wohl nicht geläugnet werden kann, daß selbst schon das jugendliche Gemüth die vorkommenden Mängel und Gebrechen der historischen Personen fühle und verstehe, so sollte man nicht ängstlich der Gelegenheit ausweichen, das Tadelnswerthe tadelnswerth zu nennen. Der Vf. sagt in einer Stelle seiner Schrift wohl auch etwas Aehnliches; allein er geht so flüchtig darüber hinweg

und spricht in anderen Stellen, wie zum Theil seine angeführten Worte beweisen, so wiederholt und stark wieder dagegen, daß man seine eigentliche Ueberzeugung, wenigstens seinen Herzenswunsch, dort suchen muß, wo er gegen die tadelnden Aeußerungen über fehlerhafte Handlungen der historischen Personen spricht. Der Verf. scheint den heiligen Schleier, welcher um die biblische Geschichte gewoben ist, so lange als möglich ungelüftet lassen zu wollen. Und hier stimmen wir mit ihm überein. Wenn aber zu befürchten steht, der kecke Zweifel werde künftig den Schleier eigenmächtig zerreißen, sobald er ihm nicht zu rechter Zeit gelüftet worden ist, wird es dann nicht klüger sein, diesen Schleier, so lange es noch Zeit und so soweit es nöthig ist, dem nach unverhüllter Wahrheit suchenden Geiste selber zu heben? Der Verf. dehnt aber die Zeit der unbefangenen, zweifelfreien Jugend, nach unserer Ansicht, viel weiter aus, als die Natur selber dieß thut. Wenn Andere das Gefühlsleben des Kindes mit kalter Hand vor der Zeit verdrängen, so scheint der Verf. die Zeit des prüfenden Verstandes aus allzu besorgter Liebe über die Zeit hinaus abhalten zu wollen. —

Die Abhandlung ist jedesfalls im Ganzen sehr lesenswerth. Denn wenn man auch mit den Hauptpunkten nicht immer einverstanden sein kann, und die etwas unklare Darstellung, sammt den öfters vorkommenden ungehörigen Herzensergießungen, die Uebersicht der Hauptsache nicht wenig erschweren; so enthalten doch einzele Partieen so viel Wahres und Eigenthümliches über den hochwichtigen Gegenstand, daß man um dieses willen das Anstößige, welches sich vorfindet, gern übersieht. — l

---

Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Herausgegeben von Samuel Baur. Ausgabe in Monatsheften à 9 Gr. Dritte Abtheilung: Handbuch für Wochenpredigten über auserlesene Bibelstellen. Halle, bei Gebauer. 1832. Sechs Hefte 800 Seiten. gr. 8.

Wenn nicht bloß Prediger, als fleißige Arbeiter im Weinberge des Herrn, sondern auch diejenigen, welche durch Entwürfe, Repertorien und dergl. ihnen vorzuarbeiten suchen, eine hoffnungsvolle Aussicht nach dem Tode haben, dann möchte unter den Letzteren Niemand so leicht dem nun verewigten Herrn Dekane Baur den Vorrang streitig machen. Er gehört unter die fruchtbarsten Schriftsteller, namentlich auch in dem angedeuteten homiletischen Fache. Offenbar müssen aber auch seine Sachen ziemlich starken Absatz gefunden haben, was eben kein gutes Zeichen, sondern ein abermaliger trauriger Beweis für die große Zahl der Hülfsbedürftigen im geistlichen Stande ist. Mit wirklichem Bedauern sieht Rec. solche Erscheinungen an, wo Producte dieser Art wie die neuesten Modeartikel abgehen, während der geringe Vertrieb manches geschätzten Werkes einen und den anderen Verleger hindert, die Fortsetzung zu veranstalten.

Da nun die Arbeiten von Baur hinlänglich bekannt sind, so könnten wir uns hier ganz kurz fassen, was aber doch nicht geschehen soll, indem der Rec. sich zu einigen Bemerkungen veranlaßt findet, welche er gern mittheilen möchte.

Es ist von Wochenpredigten die Rede. Das ganze Jahr hindurch werden dergleichen Predigten in der Regel nur in Städten gehalten. Denken wir uns nun, wie Entwürfe der gedachten Art doch nur für Prediger auf dem Lande und höchstens in kleinen Städten bestimmt sein können, so muß sich hiernach auch die Lösung ihrer Aufgabe richten. Für die Advents- und Passionszeit hat Hr. B. auch nicht gearbeitet, und darum kann nur von anderen Wochenpredigten die Rede sein. Berücksichtigt man nun das Bedürfniß der wenigen, gewöhnlich ziemlich alten Leute, welche an den genannten Orten solche Predigten besuchen, so darf man annehmen, es sind dieß nur solche Personen, welchen niemals mit Verträgen über ganz-specielle Wahrheiten, sondern nur mit allgemein bekannten Ermunterungen und Tröstungen des Christenthumes gedient ist, wo sie die Beschwerden des Alters ruhig tragen, sich recht auf ein seliges Ende vorbereiten lernen. Schon von dieser Seite genügen aber die vor uns liegenden Entwürfe gar nicht, wie sich Jeder selbst überzeugen kann.

Andere Ausstellungen fassen wir nun unter gewisse Punkte zusammen, wobei wir die Belege für unseren Tadel aus allen sechs Heften entnehmen wollen, denn zu einer anderen Prüfung und Beurtheilung des Werkes ist kein Raum in diesen Blättern vorhanden.

Es fehlt nicht an einer ganz falschen Ableitung des Hauptsatzes aus dem Texte z. B. II, S. 170 aus Luk. 11, 34. 35. Von der schädlichen Abneigung mancher Menschen gegen die Aufklärung in der Religion. Hier auch die Eintheilung falsch: 1) Quellen, 2) Schädlichkeit. S. 207 noch ärger, wenn nach 1 Kor. 2, 14. von dem rechten Gebrauche der Vernunft in der Religion gehandelt wird, oder gleich darauf nach 1 Kor. 6, 20. über die den Christen ziemende Selbstschätzung als Mittel zur Tugend. Ueber 1 Joh. 5, 4. ein ganz unpassendes Thema: Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Religion eine traurige Ursache der öffentlichen Verderbniß. Aehnliche Beispiele wird man noch genug auffinden können. Mit Recht darf man fragen, wozu denn besondere Texte, wenn keine andere Themen aus ihnen abgeleitet werden sollen?

Falsch ausgedrückte Hauptsätze sind folgende, die sich leicht sehr vermehren ließen. Regeln und Hülfsmittel zur Uebung der Klugheit, 1) Regeln, 2) Hülfsmittel. Was ist böse? Was ist gut? Inwiefern die Beobachtung der göttlichen Gebote schwer und leicht sei.

Auch die Theile sind nur selten logisch richtig angegeben. So I, 36 über 1 Kön. 12, 1—19. Von den gegenseitigen Verpflichtungen der verschiedenen Stände in der menschlichen Gesellschaft, 1) erläuternde Bemerkungen, 2) die Pflichten. S. 289 1 Mos. 13, 5—9. Das schädliche Hinsehen auf Andere bei Erfüllung seiner Pflicht. 1) Betrachtung dieses Hinsehens, 2) Schädlichkeit, 3) Mittel dagegen. Gleich daneben: Ermunterung zur aufrichtigen Theilnahme an den Leiden Anderer (1 Mos. 14, 6—16.) 1) die Pflicht gegen Gott, 2) gegen uns selbst, 3) gegen den Nächsten fordert uns dazu auf.

Die Unbeständigkeit des menschlichen Beifalles, als ein Antrieb für uns, den Beifall Gottes desto eifriger zu suchen. 1) Die Ursachen der Unbeständigkeit menschlichen Beifalles, 2) die Verbindlichkeit, vornehmlich nach dem Beifalle Gottes zu streben. Der Possirlichkeit wegen stehe hier noch: Aus welchen Handlungen kann man am sichersten einen Menschen beurtheilen? (1 Kön. 16, 3—28.) 1) aus

denen, die er aus freier Wahl und Neigung verrichtet, 2) und welche unter verschiedenen Umständen von ihm wiederholt werden. Das Unlogische wird überall dem Leser von selbst einleuchten, und wenn ihm daran gelegen ist, ein buntes Allerlei noch vollständiger zu besitzen, so werden ihm alle sechs Hefte den reichsten Stoff dazu liefern. Lustig und luftig pflegen erst recht oft die Unterabtheilungen zu erscheinen. Man darf in der That behaupten, der Verf. habe weder seine Aufgabe, noch ihre Lösung mit inniger Klarheit begriffen. Wie unschicklich unter Anderen, wenn an einen alttestamentlichen Text die Ermahnung geknüpft wird: Wie soll sich der Christ verhalten, wenn u. s. w.

Wenn man S. 39 liest, die höheren Stände haben die besondere Pflicht: a) alles Gute und Schöne zu befördern, b) mit einem löblichen Beispiele vorzuleuchten, c) Achtung, Treue und Wohlthätigkeit gegen die Armen zu beweisen; zu den Pflichten der niederen Stände gehört vornehmlich: a) Sorgfalt und Pünktlichkeit in Berufsgeschäfften, b) Genügsamkeit und Sitteneinfalt, c) Auszeichnung durch fleißige Anwendung der Kräfte, — dann braucht man nicht zu fragen: Wo bleibt das Christenthum, sondern nur: Wo ist hier noch gesunder Menschenverstand? S. 57 ein physikalischer Kinderfreund — Was man beim Gewitter thun soll. „Seid ihr unter dem Gewitter zu Hause, so sucht alle Zugluft durch Fenster und Thüren zu vermeiden. Haltet euch mitten in eueren Stuben, von Mauern, Eisen oder anderem Metalle so viel als möglich entfernt auf. Vermeidet euere Ställe und alle andere Orte, wo faule und schwefelichte Dünste sind, und leidet in euerer Küche kein großes Feuer und keinen starken Rauch. Uebereilt euch aber das Gewitter unter freiem Himmel, so enthaltet euch des geschwinden Gehens, Laufens und Jagens zu Pferde u. s. w.“ Auch für die Polizei weiß der Verf. zu sorgen, denn man erfährt S. 296 ff. die Pflichten gegen Reisende (1 Mos. 18, 1—8.) Da müssen wir ihnen 1) öffentliche Sicherheit vor Dieben und Räubern verschaffen; 2) durch gute Heerstraßen ihre Reisen erleichtern; 3) bei Gefahren und Krankheiten zu Hülfe eilen; 4) freundlich belehren, wenn sie nach dem besten und richtigen Wege fragen; 5) sie nicht ausspotten und auslachen, wenn sie etwas Fremdes und Auffallendes an sich haben; 6) ihnen gesunde Nahrung und Stärkung bereiten; 7) uns aller Uebertheurung und Betrügerei enthalten; 8) ihnen auf ihrem Nachtlager Ruhe und Stärkung bereiten und gönnen; 9) ihnen ein ehrliches Begräbniß erlauben, wenn sie in unserer Mitte entschlafen. Warum nicht auch ihnen die Kleider auspochen u. s. w. Jam claudite rivos — wenn also diejenigen, die für andere Muster liefern wollen, wünschen, daß also gepredigt werde, dann glaube man doch ja nicht, die Zeit sei vorüber, wo der Kleebau, die Stallfütterung u. s. w. auf die Kanzel gebracht würde. Ein Jammer, denken zu müssen, die Zahl derer sei nicht gering, welche an dergleichen fadem und seichtem Geschwätze Wohlgefallen finden! Wer möchte nach solchen Proben auch nur ein mäßiges Eindringen in den Geist des Christenthumes erwarten! Es kann daher auch nicht befremden, alles wieder bunt unter einander geworfen zu sehen, wo ganz willkürlich eine unmittelbare Offenbarung geläugnet und bei einer anderen Gelegenheit wieder angenommen wird. Wie kann der Verf. im Ernste von einem göttlichen Segen sprechen, wenn man erwägt, daß er anderwärts alles höhere und lebendige Einwirken Gottes aufhebt? Die Art, wie gegen Jephthah polemisirt wird — wo seine Ueberzeugung kurzweg eine irrige heißt, nachdem er zuvor den Ruhm eines gewissenhaften Mannes erhalten hatte — möchten wir nie auf der Kanzel billigen, zumal, da die Geschichte von der Aufopferung der Tochter eine verschiedene Auslegung zuläßt. Dem wahrhaft christlichen Geschmacke wird auch das Lob nicht zusagen, welches Jesus erhält, wo er nicht mürrisch gewesen, kein wollüstiger Gedanke in ihm aufgestiegen sein soll. Wir wollen doch lieber positiv die herrlichen Seiten im Leben Jesu hervorheben, als durch abgeschmackte Behauptungen dessen, was er nicht gewesen ist, ihn zu verherrlichen suchen.

Eins der auffallendsten Beispiele von gänzlicher Verwässerung des Christenthumes enthält die Auslegung von Matth. 5, 3—10. Die Eigenschaften, welche Jesus von seinen Bekennern fordert. 1) Glaubet nicht, daß ihr die zu eurer Glückseligkeit nöthigen Kräfte besitzet. 2) Leget den Wahn ab, daß ꝛc. und so geht es in acht Theilen fort.

S. 626. 27 wird es für argen Mißverstand erklärt, die Stellen von Verfolgung Joh. 16, 33. 2. Timoth. 3, 12. auf alle Bekenner Jesu zu beziehen. Ein solches Christenthum, welches in diesen längeren und kürzeren Entwürfen vorherrscht, und welches sich in der niedrigsten Breite des alltäglichen Lebens hält, hat freilich noch nie eine Verfolgung erfahren und wird auch nie verfolgt werden.

S. 724 sagt Hr. B., Strafen werden wohl in der Ewigkeit sein, aber die nämlichen Zwecke haben, wie auf dieser Erde. Die schauerlichen Schilderungen der Schrift sind nur für rohe Menschen, Strafen ohne Besserung würden Gottes Gerechtigkeit widersprechen u. s. w. Doch wir sind eigentlich über ein schlechtes Buch schon zu weitläufig geworden. Es hat also gar keinen Nutzen? Rec. wollte es anfangs zu Denkübungen für Aufgaben in der Schule empfehlen, allein auch das erlaubte ihm sein Gewissen nicht. Soll nämlich das Christenthum und Beförderung eines religiösen Sinnes so, wie hier, mit Denkübungen verbunden werden, dann lieber gleich gar nicht. Eine reiche Sammlung von auserlesenen Texten wäre allenfalls zu loben, wenn wir nur nicht auch schon in dieser Hinsicht Vorrath und Hülfsmittel genug hätten. Kn.

Gesänge über Tod, Grab und Unsterblichkeit. Zum Gebrauche bei evangelischen Leichenbegängnissen, so wie zur Tröstung und Aufheiterung derer, die durch den Tod geliebter Personen daniedergebeugt oder selbst dem Grabe nahe sind. Gesammelt und herausgegeben von Jakob Glatz, k. k. Consistorial-Rathe Augsb. Conf. Dritte, nach dem Tode des Herausgebers veranstaltete und mit einem Abriß seiner Lebensgeschichte vermehrte Auflage. Wien, 1832. Verlag von J. G. Heubner. XVI und 120 S. 8.

Die Herausgabe dieser kleinen Schrift kann ohne Zweifel ein verdienstliches Unternehmen genannt werden. Denn, außer des bekannten schwäbischen Dichters C. F. D. Schubart Todesgesängen, letzte Ausgabe, Augsb. 1800, existirt keine andere, der vorerwähnten an die Seite zu setzende specielle Sammlung. Die Brauchbarkeit einer solchen läßt sich aber in keinem Falle verkennen. Trauernde und Aengstliche können aus ihr sonder Zweifel Erhebung und Trost

schöpfen; Prediger können manche darin enthaltene Strophen mit ihren Grabreden in Verbindung bringen; auch passende Inschriften auf Epitaphien und Kreuze, über deren Wahl man sich häufig in Verlegenheit befindet, können derselben entnommen werden. Die Zahl der Gesänge beträgt 154, die der namentlich aufgeführten Verfasser 42, worunter die bekanntesten Gellert, Klopstock, Reche, Starke, A. H. Niemeyer, Kosegarten, Neuffer, Lavater, Meister, Kalchbrenner, J. H. Voß, Sachse und der Herausgeber sind. Ihre Anordnung ist folgende: I. Hinfälligkeit des Menschen, 1—7; Tod und Grab 8—36; Auferstehungs-Lieder 37—42; Unsterblichkeit und ewiges Leben 43—63; Fürbitte für Sterbende 64—66. Bei Todesfällen 67—84. Begräbniß-Lieder 85—107. Andenken an edle und geliebte Vollendete 150—154. So reichhaltig nun die Sammlung auf den ersten Blick erscheint, so wäre es doch möglich gewesen, derselben eine noch größere Ausdehnung zu geben. Auch hält gerade nicht Alles, was der Verf. aufgenommen, die Probe. Neben einzelen geistlichen Liedern, welche Einfachheit und Popularität mit Kraft und Salbung vereinigen, stehen andere, welchen diese Eigenschaften mehr oder weniger abgehen. Einen besonders hohen poetischen Schwung nehmen sehr wenige unter den Gesängen, so daß der Sammler mehr das größere Publicum, als die sogenannte gebildete Classe im Auge gehabt zu haben scheint. Womit wir uns aber am wenigsten befreunden konnten, das sind die meisten der Begräbnißlieder. Als den passendsten Inhalt solcher Gesänge, wenn man eine christliche Beerdigung ins Auge faßt, glauben wir Fürbitten zu Gott für das Heil des Entschlafenen bezeichnen zu dürfen. Diesen vermißten wir aber in der vorliegenden Sammlung fast ganz. Nur drei Lieder, die Nr. 87, 139 u. 141. fanden wir einigermaßen unserer Ansicht entsprechend. Alle andere dagegen enthalten nur allgemeine Betrachtungen und Wünsche, oder der Verstorbene redet in ihnen theils selbst und allein, wie in Nr. 100, 103, 113, 116, 118, theils in Verbindung mit dem seinen Sarg umgebenden Sängerchore, wie in Nr. 92, 106 und 112. — So viel über die Glatz'sche Sammlung im Allgemeinen und Besonderen. Ihr Herausgeber ist bekanntlich seit dem Jahre 1830, wo dieselbe zuerst aufgelegt worden, von hinnen geschieden. Darum fügte denn der Verleger der dritten Auflage einen Abriß der Lebensgeschichte desselben bei, aus welchem wir unseren Lesern folgende kurze Mittheilung machen zu müssen glauben: D. Jakob Glatz, als Herausgeber von Religionsvorträgen, einer Kirchenagende und verschiedenen Andachtsbüchern, namentlich einem für gebildete Familien, das bereits zum fünftenmale erschienen ist, auch dem theologischen Publicum bekannt, war am 17. November 1776 zu Poprad, einer der 16 Zipser Kronstädte im Norden von Ungarn, deutschen Aeltern geboren worden. Nach erhaltener Vorbildung auf den Gymnasien zu Kesmark und Presburg bezog er zu Anfange des Jahres 1796 die Universität Jena. Von 1797 bis 1804 lebte er in Schnepfenthal bei Salzmann, mit dem er bereits als Gymnasiast in Correspondenz getreten war, und machte von da aus verschiedene Reisen durch Deutschland, auf welchen er mit einer Menge der ausgezeichnetsten und berühmtesten Männer persönliche Bekanntschaft anknüpfte. Im Mai 1804 trat er seine Stelle als oberster Lehrer der protestantischen Schulanstalt zu Wien an, vertauschte aber dieselbe

bereits 1805 mit der dritten Predigerstelle bei der evangelischen Gemeinde Augsb. Conf. daselbst, wurde schon nach einigen Monaten zum zweiten Prediger und kurze Zeit darauf von dem Kaiser von Oestreich zum geistlichen Rathe bei dem landesfürstlichen Consistorium ernannt. Im J. 1816 sagte er sich in Folge seiner zerrütteten Gesundheit von seinen Pastoralgeschäfften ganz los und behielt nur auf den besonderen, ihm mündlich erklärten Wunsch des Monarchen seine Stelle als Consistorialrath bei. Eine Reise nach Ungarn, seiner Heimath, unternahm er 1823 und im folgenden Jahre zog er mit seiner Familie ganz nach Presburg, wo er auch am 25. September 1831 nach einem Krankenlager von sechs Wochen, 55 Jahre alt, verschied. Ein schleichendes Nervenfieber hatte nach und nach seine Kräfte verzehrt. Seine 75, mehr als 100 Bände umfassenden Schriften, meistens Lesebücher, Erzählungen und Liedersammlungen für die Jugend, die eine vielseitige Verbreitung fanden, sichern seinem Namen ein fortwährendes, freundliches Andenken. G — d.

Homiletisches Repertorium oder Sammlung des Wissenswürdigsten auf dem Felde der neuesten homiletischen Literatur, herausgegeben von Karl Friedr. Dietzsch, Dekan und Stiftsprediger in Oehringen. Zweiten Bandes zweite Hälfte. Heilbronn, bei Drechsler. 1833. 260 S. 8. (18 Gr.)

Von anderen Mitarbeitern ist über den ersten Band dieses Repertoriums und über die erste Hälfte des vorliegenden zweiten Bandes in diesen Blätten (Jahrg. 1827. Nr. 77. S. 633—37 und Jahrg. 1830. Nr. 96. S. 811—14) ausführlicher Bericht erstattet worden, auf welchen Ref., namentlich was den Zweck und die Einrichtung dieses Repertoriums anlangt, zurückweisen kann, um sich der theilweisen Wiederholung des dort Gesagten zu überheben. — Das hier anzuzeigende Heft enthält 78 ziemlich ausführliche Predigtskizzen, zu welchen die neuesten Predigtsammlungen von Heydenreich (Christliche Predigten. Herborn 1830.), Schott (Neue Auswahl von Homilien u. Predigten. Neustadt 1830.), Rambach (Entwürfe ꝛc. Hamb. 1831.), Hüffell (Predigten zu Karlsruhe gehalten ꝛc. Karlsr. 1830.), Zimmermann (Predigten ꝛc. 8r Thl. Darmst. 1830.), Schmalz (Blicke des Glaubens ꝛc. Leipz. 1831.) und Wanckel (Nachgelassene Predigten ꝛc. Merseburg 1831.) dergestalt benutzt worden sind, daß die genannten Kanzelredner nach der soeben aufgeführten Ordnung Contingente von 11, 11, 12, 7, 9, 13 u. 15 ausführlichen Skizzen gestellt haben, welchen größtentheils die evangelischen Perikopen, einigen aber auch Texte aus den Episteln, der Passionsgeschichte ꝛc. zum Grunde liegen. Wer sich alle jene Predigtsammlungen selbst nicht anzuschaffen vermag, findet das Vorzüglichste derselben hier in solchen Auszügen vereinigt, in welchen die Individualität der einzelen Kanzelredner nicht verwischt ist und welche ihm einen schnellen Ueberblick über Gegenstände gewähren, welche von namhaften Männern zur Sprache gebracht worden sind. Es ist zu bedauern, daß der auf dem homiletischen Gebiete so einheimische Herausgeber dieser Abtheilung seines Repertoriums nur sehr wenige Bemerkungen beigefügt hat, dergleichen in den früheren Abtheilungen in größerer Menge dargeboten worden zu sein scheinen. Denn es ist offenbar, daß solche Zusammenstellungen eben dadurch am meisten nützen, wenn auch auf Mangelhaftes und Verfehltes in besseren homiletischen Arbeiten, der Disposition oder Diction nach, kurz und treffend aufmerksam gemacht wird. — Es würde zu weitläufig werden, auch nur die Themata der hier excerpirten Predigten aufzuführen; bürgen doch die Namen der ehrwürdigen Contributenten für Zeitgemäßes, der Kanzel Würdiges und die Erbauung Förderndes, und kein denkender, für die Fortbildung im Amte besorgter Geistliche wird dieses Repertorium durchlesen können, ohne dem Zusammensteller für die mannichfaltige, in demselben dargebotene Anregung Dank zu wissen und einer künftigen Fortsetzung desselben mit Vergnügen entgegenzusehen. — Bei dem übrigens correcten Drucke sei doch der sinnstörende Fehler Sprüche statt Schwäche (S. 64 Z. 6) und die beharrliche Verkehrung des Namens Hüffell in Häffell im Register bemerkt. Pic.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. October 1833. Nr. 126.

1) Das Reich Gottes auf Erden. Handbuch zur biblischen und Kirchengeschichte für Lehrer und reifere Schüler und zum Selbstunterricht, von Franz Ludwig Zahn, Seminar-Director. Erster Theil. Das Alte Testament. Dresden, in der Walther'schen Hofbuchhandlung. 1830. 8. S. XVIII und 445.

2) Biblische Geschichte nebst Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der christlichen Kirche. Von Franz Ludwig Zahn, Seminar-Director. Mit einem Vorworte von D. Tholuck. I. Theil. Der alte Bund. S. VIII u. 374. II. Th. Der neue Bund. S. 269. gr. 8. Dresden, in der Walther'schen Hofbuchhandlung. 1831.

Das Werk Nro. 1., von welchem bloß der erste Theil, das A. Test. umfassend, vorliegt und welches den Herren Seminardirectoren Graßmann, Harnisch, Henning, Kawerau und Krüger gewidmet ist, gehört allerdings nicht zu den gewöhnlichen Schulbüchern, welche die Religionsgeschichte für den Schulunterricht, in einzelen Momenten, mit erbaulichen Bemerkungen untermischt, darstellen, ohne übrigens einen höheren Gesichtspunkt festzuhalten, oder auch nur einen Gesammtüberblick über die Bibel zu gewähren; sondern es soll, wie der Hr. Vf. in dem Weihe- und Vorworte spricht, im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Handbuch sein, beim Lesen der h. Schrift zur Hand liegend, als Wegweiser hier und da einen Wink gebend und so durch alle Bücher der heil. Schrift hindurch führend. Sämmtliche Bücher des A. T. sucht der Vf. in chronologische Ordnung zu bringen, oder vielmehr, weniger bekümmert um die eigentliche Zeit ihrer Abfassung, welche Angaben sonst manchem Widerspruche unterworfen sein dürften, nach der Zeit des geschichtlichen Auftrittes der Männer, deren Namen sie vor sich tragen, dem Geschichtsfaden einzureihen. Das Buch Hiob wird zwischen 2. Buch Mos. 2 und 3 eingeschoben, die Psalmen werden in die Geschichte David's, der Gefangenschaft ꝛc. eingewebt, über die Salomonischen Schriften wird bei der Regierungsperiode dieses Königes kurze eigenthümliche Auskunft gegeben, die früheren Propheten erscheinen unter fortlaufender Benutzung der beiden Bücher der Könige und der Chronik, in den Reihen der Könige Judas und Israels, zu deren Namen und Regierungsjahren ein tabellarischer Ueberblick gegeben worden ist, so wie die Bücher Tobias, Judith und das Gebet des Manasse auf die Zeit zwischen der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft verwiesen werden. Die späteren Propheten treten in der Geschichte der Zerstörung des Reiches Juda auf, bis Haggai und Sacharja zum neuen Tempelbau auffordern, bei welcher letzteren Periode der Geschichtsfaden an die Bücher Esra und Nehemia geknüpft wird, nachdem noch zuvor der Erzählung von der Esther Erwähnung geschehen. Maleachi beschließt die Reihe der Propheten und das Buch der Makkabäer die ganze Reihe der biblischen Schriftsteller. Da der Vers. keinen eigentlich wissenschaftlichen Commentar über die biblischen Bücher schreiben will, sondern nur für den Schulmann und für den Schulunterricht die biblischen Bücher aufführt, wie sie zur Uebersicht der Geschichtsfolge benutzt werden können: so enthalten wir uns, wie schon gesagt, aller Kritik über die Verfasser und die Zeit der Abfassung der biblischen Bücher, als für die Volksschule nicht gehörig, wiewohl wir gewünscht hätten, daß auch der Hr. Verf., nicht einmal aus eigener Prüfung, sondern nur nach fremden Gewährsmännern, über manche Punkte nicht ohne Weiteres abgesprochen hätte. Davon abgesehen jedoch, verdient die Bibelbenutzung des Hrn. Vfs. alle Anerkennung; denn während immer noch in manchen Schulen bald in den sogenannten Bibellesestunden einzele Bücher des A. und N. Test. planlos durchgelesen und höchstens mit einigen worterklärenden Bemerkungen gewürzt werden, so daß die Kinder selten den eigentlichen Zusammenhang der Bücher und eben so wenig den eigentlichen Ton und Geist der verschiedenen heil. Schriftsteller kennen lernen; bald in den zur Religions- oder biblischen Geschichte bestimmten Stunden zwar die wichtigsten Begebenheiten und Personen in einer gewissen Reihenfolge aufgeführt werden, ohne daß doch die Kinder das Gesammte pragmatisch aufzufassen und den Reichthum der heil. Geschichte aus den Quellen selbst zu schöpfen, zweckmäßige Anleitung erhalten: so ist allerdings die in unserem Handbuche dargelegte Verfahrungsweise lobenswerth zu nennen, wiewohl sie einen tüchtigen und gewandten Lehrer voraussetzt, der zugleich fern von dem Streben so Mancher sein muß, sich's in den Unterrichtsstunden leicht und bequem zu machen. Zur Verständlichung wollen wir die innere Oekonomie des Handbuches etwas deutlicher beschreiben.

Die ganze alttestamentliche Geschichte wird in acht natürlich geordnete Bücher getheilt, welche von der Urgeschichte, von dem Patriarchenzeitalter, von dem der Gesetzgebung, von dem der Richter, von dem Königthume unter Saul, David und Salomo, von der Theilung, von der Gefangenschaft und Rückkehr des Volkes und endlich von der letzten Zeit bis auf Johannes den Täufer handeln. Jedes Buch schließt mit einem umfassenden Rückblicke auf die durchlaufene Periode und mit einem kräftigen Denkspruche, der gewöhnlich mit prophetischem Blicke die verwichene Periode mit der kommenden zu verbinden sucht und auf den höchsten Glanzpunkt der gesammten Weltgeschichte, auf die Erscheinung Christi immer näher und bezeichnender hindeutet, z. B. am Ende des zweiten Buches: durch euch und euren Saamen (Patriarchen) sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden; am Ende des 5. Buches: es

wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden ꝛc.; am Ende des 7. Buches: Siehe, bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet ꝛc.; am Ende des 8. Buches: machet euch auf und werdet Licht!

Durch alle acht Bücher ziehen sich 354 Paragraphen mit besonderen Ueberschriften, z. B. §. 11: Gott segnet Noah; §. 12: Noah's Segen und Fluch; §. 13: die Völkertafel; §. 14: der Thurmbau zu Babel, u. s. w., während jeder Paragraph wieder in Numern zerfällt, je nachdem mehr oder weniger Stoff zu Erzählungen von Thatsachen, oder zu Bemerkungen vorhanden ist. Durch alle Bücher, Paragraphen und Numern hindurch knüpft sich jedoch der eigentliche Faden der Erzählung an Capitel und Verse der, nach oben bemerkter Reihenfolge geordneten, biblischen Bücher selber. So bekommt der Leser nicht nur die geschichtlichen Thatsachen in ihrem Zusammenhange zu schauen, sondern die heil. Sprecher der Vorzeit sind es selbst, so bald man nur jedesmal die Schriftstellen aufschlägt und die Bibel bei der Hand behält, welche, jeglicher in seiner Eigenthümlichkeit, ihm berichten, und der Schüler lernt frühzeitig die biblischen Bücher, die sonst zerstreut vor ihm da liegen, zu einem besseren Ganzen zusammenfassen und sich gehörig orientiren.

Zweck des Buches ist, wie schon sein Titel besagt, Enthüllung des Göttlichen in der Vorzeit, Enthüllung der Spuren einer auf Christum, den Welterlöser, durch alle Jahrhunderte hindurch weise und wunderbar vorbereitenden Fürsehung, wodurch die Geschichte nothwendig an Pragmatismus gewinnt. Der Ton im ganzen Buche ist ernst und fromm und zeugt großentheils von einem tiefen Gefühle für das Heilige, auch weiß der Hr. Verf., welch einen kostbaren Schatz unsere Jugend an biblischen Charakteren habe. Zart und edel werden zum Theil diese schönen Gemälde behandelt und wo möglich auch der orientalische Farbenschmelz zu bewahren gesucht. Alles ist religiös gedacht, religiös behandelt, und es kann nicht fehlen, daß nicht auch der religiöse Sinn der Jugend dadurch genährt und erhoben werden sollte, trotz dem, daß es dem Handbuche eigentlich an sogenannten erbaulichen Anmerkungen fehlt, welche uns für den denkenden und fühlenden Lehre auch immer als überflüßig vorgekommen sind.

Außerdem sind eine Menge von Worterklärungen, genealogische und statistische Tabellen, und bald mehr, bald weniger sichere Notizen geologischen, geographischen und antiquarischen Inhaltes eingestreut und besonders erfreulich ist es, daß im Verfolge der heil. Geschichte immer nebenbei mit angedeutet wird, in welcher Beziehung sie zur Weltgeschichte überhaupt stehe und daß die hauptsächlichsten gleichzeitigen Ereignisse unter anderen Völkern nicht unangemerkt bleiben. So finden sich Episoden, wo das Nöthige z. B. von der Geschichte Aegyptens, Phöniziens, Syriens, vom Chaldäisch-Babylonischen, vom Medisch-Persischen Reiche u. s. w. eingeschaltet wird. Selbst Sokrates, Plato und Aristoteles sind nicht vergessen. Und auf diese Art möchte überhaupt verhältnißmäßig Alles das am Besten in die Religionsgeschichte einzureihen sein, was das Kind in den Volksschulen aus der Weltgeschichte zu wissen nöthig hat.

Wenn übrigens der Hr. Vf. dieses Handbuch eine Seminarfrucht nennt: so kann das wohl nur so viel heißen, daß er als Seminardirector durch den Unterricht, den er in Bibelkenntniß und Religionsgeschichte zu geben hatte, veranlaßt worden sei, durch sein Privatstudium zu den hier citirten Hilfsmitteln zu gelangen, die unseres Wissens sonst keineswegs auf Schullehrerseminarien, von welchen doch hier die Rede ist, zur gewöhnlichen Lectüre gehören, denn außer römischen und griechischen Classikern, werden auch Philo und Josephus und Kirchenväter citirt und überdieß muß nach dem Verfasser eine reiche Hilfsbibliothek zu Gebote gestanden haben. Ja, ein nicht unbedeutender Theil des Buches besteht gar nicht aus den eigenen Worten des Verfassers, sondern bildet eine Blumenlese aus Luthers, Hamanns, Lilienthals, Herders, Meyers, Jahns, Heerens, Stolbergs, Burkhardts, Neanders, Hengstenbergs (besonders seiner Christologie) und vieler Anderer Schriften, wodurch es jedoch nicht nur an Gemeinnützigkeit, sondern auch an fesselnder anmuthiger Abwechselung gewinnt, ohne daß dadurch die Einheit des Ganzen leidet oder die Haupttendenz aus den Augen verloren wird. Und so möchte nicht nur der Schullehrer auf dem Lande einen trefflichen Weg vorgezeichnet finden, auf welchem er beim Unterrichte in der Religionsgeschichte sich zu bewegen hat, wenn er mit seiner Oberclasse etwas Tüchtiges leisten will; sondern auch der Seminarlehrer wird das Buch benutzen können und selbst der Geistliche und gebildete Laie wird manches erhebende und belehrende Wort darin finden.

Nichts desto weniger kann Rec. keineswegs vorliegendes Handbuch unbedingt Jedermann empfehlen, denn bei aller religiösen Wärme und Begeisterung, von welcher der Vers. durchdrungen, hat er sich doch noch keineswegs zu der lichten Höhe religiöser Bildung hinaufgeschwungen, bis zu welcher der Staub der gewöhnlichen Schulsysteme nicht mehr störend emporbringt, und auf welcher Höhe gleichwohl jeder sich befinden sollte, welcher Jesum Christum, als den höchsten Licht- und Centralpunkt der gesammten Menschengeschichte, ja, als den höchsten Zielpunkt aller Menschenerziehung, darstellen will. Der Hr. Vf. hat Partei genommen, denn das gesammte Licht des Christenthums reflectirt sich ihm durch den Spiegel der Hengstenbergischen Schule, er ist zu befangen, um einzusehen, daß auch durch rationalistisches Forschen, die Klarheit des Herrn sich offenbare. Daher denn auch wohl bei aller Menge und theilweisen Gewichtigkeit seiner Gewährsmänner, die durchschimmernde Einseitigkeit in der Wahl derselben, was besonders bei Aufführung und Erklärung der Propheten sich hervorthut; daher die nicht zu verkennende Willkür bei der mosaikartigen Zusammensetzung der Aussprüche verschiedener Gelehrten. So benutzt z. B. der Vers. bei 1. B. Mos. 1 und 2 mehrere treffliche Stellen aus Herders ältester Urkunde des Menschengeschlechtes (jedoch wie oft auch bei anderen Schriftstellern ohne nähere Angabe von Capitel und Seitenzahl); bei 1. B. Mos. 9, 12 — 17 unterhält er uns dagegen mit der Vermuthung des Naturforschers de Luc, daß jener Regenbogen, den Noah gesehen, auch wohl der erste in der Welt gewesen sein möge, und fährt nachher fort, ohne daß man recht weiß, ob de Luc spricht, oder wer sonst: „ich aber halte dafür, daß ihrer nur zwei (Farben im Regenbogen) seien, eine Wasser- und eine Feuerfarbe. Wo aber Feuer- und Wasserfarbe

zusammenkommen und in einander vermengt werden, davon bricht sich auch eine gelbe oder fahle Farbe. Es ist aber diese Art von Farben von Gott also aus sonderlichem Rathe geordnet, daß nicht die Wasserfarbe allein ein Gedächtniß sein sollte des vergangenen Zornes, sondern, daß uns auch die Feuerfarbe das zukünftige Gericht vorhalten und mahlen sollte. Der Strich, der inwendig blau oder Wasserfarbe ist, hat seinen Ort oder Maas, also, daß man erkennen kann, wie weit er gehet, der aber auswendig ist und Feuerfarbe führet, schwebet umher und hat keinen gemessenen oder geendeten Ort. Denn die erste Welt ist durch die Sündfluth umgekommen; es hat aber der Zorn ein Maaß gehabt, denn es ist etwas übrig geblieben und erhalten worden, daraus hernach eine andere Welt worden ist, die aber auch ein Ende hat. Wenn aber Gott die Welt mit Feuer verderben wird, so wird dieses leibliche Leben nicht wieder angerichtet werden, sondern es werden die Gottlosen über sich haben müssen ein ewig Gericht des Todes im Feuer, die Frommen aber werden erwecket werden zu einem neuen und ewigen Leben, das nicht leiblich, sondern geistlich sein wird, ob es wohl leiblicher Gestalt wird zugehen. Darum sollen wir uns dieß Zeichen erinneren lassen, und daran lernen Gott fürchten und ihm vertrauen, daß, wie wir der Strafe der Sündfluth entgangen seien, auch so entgehen mögen der Strafe des Feuers. Solche Gedanken vom Regenbogen seien weit nützlicher und besser, als die philosophischen Disputationen, wie oder wovon er verursacht oder gemacht worden." — Ein solch düsteres Räsonnement hätte Herder nimmer zu Stande gebracht, welcher vielmehr über die Sündfluth, wie über den Regenbogen (in dem Fragment V Th. VII. s. sämmtlichen Werke, zur Religion und Theologie, Stuttgart und Tübingen 1828) ganz anders sich ausspricht.]

(Beschluß folgt.)

Homilien über die Worte des Herrn am Kreuze. Von Michael Biberauer, evangelischem Prediger zu Grätz. Grätz 1832, in Commission bei Damian und Sorge. 99 S. 8.

Die Worte des Erlösers am Kreuze bieten bekanntlich schon in exegetischer Hinsicht keine besondere Schwierigkeiten dar. Die Erscheinung, daß Matthäus und Markus nur eines derselben anführt, Lukas dagegen drei und Johannes eben so viele, deren aber die übrigen Evangelisten gar nicht erwähnen; die Aehnlichkeit, welche sich zwischen einzelen unter ihnen und den Stellen Ps. 22, 2. 31, 6. 69, 22. findet; und die Verschiedenheit der Ansichten, ob die Worte: Vater vergib u. s. w. auf die Juden überhaupt oder die römischen Soldaten zu beziehen seien, ob man unter dem Paradies den Himmel oder den Hades zu verstehen habe, und ob der Ausspruch: Es ist vollbracht! auf die Leiden Christi oder auf sein Erlösungswerk oder auf sein ganzes Erdenleben hindeute, das möchte wohl hier nur besonders zu beachten sein. Auf den ersten Anblick erschienen dieselben aber auch besonders geeignet zur homilet. Bearbeitung. Man besitzt in ihnen eine Reihe gleichartiger Schriftstellen, die kurz und behaltbar sind, durch ihren Inhalt sehr anziehen und besonderen Stoff zu den verschiedenartigsten Schilderungen darbieten. Für am leichtesten zu behandeln hält man wohl diejenigen, welche mehr das Gebiet der Moral, als andere, welche mehr das Feld der Dogmatik berühren. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu verkennen, daß einzele dieser sogenannten sieben Worte einen sehr beschränkten Stoff zu weiterer Ausführung darbieten, wenn man ihnen keinen Zwang anthut und nicht Mehr in sie hineinlegt, als eigentlich darin zu suchen ist, und daß sich aus anderen ein bestimmtes Thema nur schwer herleiten läßt. Nicht anders als höchst lehrreich könnte daher eine sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Bearbeitungen jener Worte Jesu sein, welche ältere Kanzelredner, z. B. Wettengel und Rosenmüller, und neuere, wie: J. F. L. Dreyes Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze, Giesen 1819; J. G. Zimmer: die sieben letzten Worte Jesu; Passionspredigten. Giesen 1825; O. L. S. Walters Betrachtungen über die sieben letzten Worte des sterbenden Erlösers. 6 Fastenpredigten. Hamburg 1828; und C. L. Knippenberg: Golgatha, oder Predigten über die Worte Jesu am Kreuze. Bremen 1830 — veröffentlicht haben. An sie hat sich nun vor Kurzem Biberauer angeschlossen und sich bei Behandlung seiner Texte für die Anwendung der Homilie entschieden. Diese Predigtform sieht man nun bekanntlich in unserer Zeit von manchen Homileten sehr empfohlen werden; weil sie, von den Kirchenvätern ausschließlich angewendet, das Alter für sich habe, eine gründliche Erschöpfung des Textes veranlasse, eine besonders praktische Tendenz besitze und die Zuhörer, namentlich die aus niederen Ständen, vorzüglich anziehe. Jene Lobredner verkennen es dagegen auch nicht, daß gerade die Homilie wiederum ihre besonderen Schwierigkeiten darbiete, daß sie mehr Kenntnisse, Umsicht, Erfahrung und Tact erfordere, als die Synthese, und daher angehenden Predigern weniger als letztere anzuempfehlen sei. Nicht minder machen sie darauf aufmerksam, daß sich bei jedem gelungen zu nennenden derartigen Vortrage stäts ein Hauptgedanke, ein Thema herausstellen müsse, zu dessen Erörterung man die einzelen Partieen des biblischen Abschnittes anwendet, weil sonst der Zuhörer Verschiedenartiges und Unzusammenhängendes vernimmt und sich von einem Gegenstande schnell zu einem anderen fortgerissen sieht, ohne eigentlich belehrt und erbaut zu werden. Wenden wir nun diesen allgemein angenommenen Grundsatz auf die Homilieen unseres Vfs. an, so vermißt man in diesen Vorträgen hauptsächlich Zweierlei, nämlich logische Ordnung und einen natürlichen, durch die letztere begründeten Zusammenhang ihres Inhaltes. Der Vf. macht zwar hier und da den Anfang neuer Abschnitte bemerklich. Allein diese trennen durchaus kein Ganzes in einzele Theile. Häufig wird ein Schluß gemacht und etwas Neues angefangen, man weiß aber nicht, warum. Zum Belege dieser Behauptung werden wir weiterhin den Gedankengang des Vfs. darlegen, wie er sich uns in sämmtlichen Homilieen bemerklich machte. In der ersten derselben (Vater, vergib ihnen u. s. w.) wird gezeigt: die Feinde Jesu wußten wirklich nicht, was sie thaten. Christus that auch für uns Fürbitte und wir bedürfen derselben. Soll aber sein Gebet nicht vergebens sein, so müssen wir die Feinde lieben. — In der zweiten (Wahrlich, ich sage dir u. s. w.) richtet der Vf. die Blicke seiner Zuhörer zuerst auf die Frevler und Spötter unter dem

Kreuze, dann auf die beiden Missethäter, insbesondere aber auf den, welchem die Textesworte gelten, endlich auf dessen und aller Sünder gnadenvolle Aufnahme durch Jesum. — In der dritten (Weib, siehe u. s. w.) bemüht er sich zu zeigen, daß am Kreuze der Mutter Jesu am schmerzlichsten und tiefsten ein Schwert in die Seele gedrungen sei und macht davon eine Anwendung auf die Mütter, welche geliebte Kinder durch den Tod verlieren, aber doch nicht so Viel zu leiden hätten, als Maria. Dann kommt er auf Jesum und spricht in Bezug auf ihn, Maria und Johannes von der Mutter- und Freundesliebe Heldenmuth, Aufopferung und Ausdauer bis in den Tod. Zuletzt wendet er sich an die engherzigen Selbstlinge und die oft leichtsinnigen, undankbaren und gefühllosen Kinder. — In der vierten (Mein Gott, mein Gott u. s. w.) verbreitet sich der Verf. nach einer Schilderung der Finsterniß am Todestage Jesu weiterhin über den vorerwähnten Ausspruch des Herrn, bemerkt u. A.: Wer mit endlichem Geiste vermag, den tiefen, den unergründlichen Sinn dieser Klage völlig zu deuten? Es fehlen uns hier die Worte, und die Gedanken schwindeln vor dem Geheimnisse des Himmels, sucht ihn aber dennoch weiterhin als Worte eines Gott Vertrauenden darzustellen, und gibt zuletzt den Zuhörern zu bedenken: Auch euch verläßt Gott nicht! — In der fünften (Mich dürstet) ist es eines Theils der Durst Jesu, die heißeste Sehnsucht desselben, die Fesseln des Irrthums und der Sünde, in denen die Menschheit gebunden lag, zu lösen, eine Sehnsucht, die niemals aufhörte, so Wenige sie auch verstanden, — anderes Theils der Durst der Welt nicht nach himmlischen Gütern, sondern nach Reichthum, Ehre, Sinnenlust, Menschengunst, Rache u. s. w., was der Verf. weitläufiger zu behandeln sucht. — In der sechsten (Es ist vollbracht) wird nach der Auseinandersetzung, daß Jesu Werke, als er am Kreuze hing, nur ein schwach Begonnenes gewesen sei, er aber im Blick auf die Zukunft von seiner Vollendung geredet habe, besonders auf das vollendete Leiden desselben hingewiesen. — In der siebenten (Vater, ich befehle u. s. w.) treten endlich als Hauptgedanken hervor: Jesus verschied im Glauben an Unsterblichkeit, aber auch in seliger Hoffnung auf hohe Vergeltung. Möchten auch wir so scheiden! — Geht nun freilich aus dieser Uebersicht hervor, daß der Verf. seinen jedesmaligen Text in den Vortrag zu verweben suchte und nicht als bloßes Motto behandelte, daß er nichts demselben durchaus Fremdartiges einmischte und daß er das zusammen Gehörige am rechten Orte durchzuführen sich mühte, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß des Vfs. Homilieen nach dem früher angeführten, allgemein angenommenen Grundsatze, vor dem Richterstuhle der Kritik nicht gut geheißen werden können. Uebrigens ist es nicht zu läugnen, daß Biberauer's Bearbeitung der sieben Worte wieder ihre eigenthümlichen Vorzüge besitzt. Ihrem Verf. steht eine fließende, gewählte, eben so gemüthliche als kräftige Sprache zu Gebote; er hat eine reiche Phantasie und poetisches Talent, was u. A. auch ein größeres, auf die sämmtlichen Vorträge einleitendes Gedicht des Vfs. und einzele von ihm verfaßte Verse zu Anfang mehrerer Homilieen beweisen; diese und jene Schilderung, an welcher er sich versuchte, ist wahrhaft gelungen zu nennen. Und es nicht zu bezweifeln, daß er

ein vorzüglicher Kanzelredner werden kann, wenn er sich in der Folge in der Wahl des Ausdruckes größerer Vorsicht befleißigt, wenn er weniger darauf denkt, gefällig und schön, neu und frappant, als wahr und erbaulich zu reden, wenn er überhaupt manche jugendliche Auswüchse nach und nach abstreift. Seine Arbeiten an und für sich aber waren uns aus dem Grunde eine freundliche Erscheinung, weil man im Ganzen die schriftstellerische Thätigkeit der protest. Geistlichen Oestreichs im übrigen Deutschland wenig kennen lernt. Denn außer dem zu Pesth verstorbenen, durch ein Andachtsbuch bekannt gewordenen Cleynmann, dem nach Herausgabe einer Agende, verschiedener Andachtsbücher und Predigtsammlungen auch in theol. Zeitschriften oft erwähnten Glatz, dem als Verf. zweier Bände Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres in diesen Blättern gerühmten Wächter und dem Wiener Superintendenten Hausknecht, der eine Trauerrede auf das Hinscheiden der Erzherzogin Karl und einige Cholerapredigten in Druck gegeben hat, fallen uns keine andere Namen jener Gegend bei, welche sich bei dem theologischen Publicum mehr oder minder bekannt gemacht hätten.

Frankfurt a. M. Gollhard.

Predigt, vor der Wahl der Stadtverordneten in Langensalza am 2. Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi 1832 in der dasigen Stephanskirche gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben von D. Karl Friedrich Bonitz, Pfarrer und Superintendenten in Langensalza. Der Ertrag ist zum Ankauf von Schulbüchern für Arme bestimmt. Gedruckt und zu finden in der André-Knoll'schen Buchdruckerei zu Langensalza. 16 S. 8.

Edele Popularität zeichnet diesen den Stadtverordneten und allen Bürgern Langensalza's gewidmeten Vortrag aus, und wir finden in ihm die wohlmeinende Sprache eines Vaters zu seinen Kindern. Aus dem sehr passenden Texte 1 B. Mos. 1, 13 u. 14 wird der Hauptsatz entnommen: „Die Stimme Gottes an euch zu der (mit — ist hier sprachwidrig) heute beginnenden Wahl." Die Theile gibt gleichfalls der Text. I. Wählet weise Männer zu euern Häuptern. II. Wählet verständige Männer. III. Wählet erfahrene Männer zu eueren Häuptern. — Wenn es scheinen könnte, daß II. in I. läge, indem Verständigkeit in Weisheit begriffen und erstere ohne die zweite nicht denkbar ist, so fällt dieser Vorwurf unrichtiger Disposition dadurch hinweg, daß der Verf. Weisheit im biblischen Sinne als Gottesfurcht und Verständigkeit in Beziehung auf die materiellen Gegenstände des Gemeindewohls als die Fähigkeit, diese zu berathen und anzuordnen, richtig bezeichnet. — — r.

Das Bild der christlichen Liebe zu Gott. Eine Predigt gehalten am ersten Sonntage nach Trinit. von D. F. M. Eylert, Königl. Preuß. Divisions-Prediger der fünften Division. Zweite Auflage. Frankfurt a. d. O. Verlag der Hoffmann'schen Buchhandlung. 1832. S. 24 8.

Der Verf. dieser einfachen, anspruchlosen Predigt ist der Sohn des evang. Bischofs und Königl. Preuß. Hofpredigers zu Potsdam, welcher auf eine würdige Weise in die Fußtapfen seines gefeierten Vaters zu treten scheint. Diese über die Epistel 1 Joh. 4, 16 — 21 gehaltene Predigt, welche das Bild der christlichen Liebe zu Gott 1) nach ihrem Grunde, 2) nach ihren Aeußerungen und 3) ihrem Lohne sehr schön und wahr zeichnet, verräth inneren Beruf zum Predigtamte und zeugt genugsam, daß ihr Verf. eben sowohl den Stoff, als die Sprache in seiner Gewalt hat. Warum sollen aber die Zuhörer den Text zweimal hören? zuerst nach dem Gebete (S. 7) und dann noch einmal S. 10 in der Einleitung zur Predigt? Versprach sich der Vf. von diesen allerdings gehaltreichen Worten, als er dieselben das zweitemal frei aus dem Gedächtnisse rezitirte, eine um so größere Wirkung? Wahrscheinlich! Denn als Lückenfüller dürfen sie nicht angesehen werden, da die Predigt ohnehin schon ihrer Länge halber viel Zeit in Anspruch nimmt. L. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. October 1833. Nr. 127.

1) Das Reich Gottes auf Erden. Handbuch zur biblischen und Kirchengeschichte für Lehrer und reifere Schüler und zum Selbstunterricht, von Franz Ludwig Zahn, Seminar-Director. Erster Theil. Das Alte Testament. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1830. 8. S. XVIII und 445.

2) Biblische Geschichte nebst Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der christlichen Kirche. Von Franz Ludwig Zahn, Seminar-Director. Mit einem Vorworte von D. Tholuck. I. Theil. Der alte Bund. S. VIII u. 374. II. Th. Der neue Bund. S. 269. gr. 8. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1831.

(Beschluß.)

Nicht minder hat auch wohl die parteiische Ansicht den Hrn. Verf. veranlaßt, manches Ueberflüssige und Spielende in sein Handbuch aufzunehmen, was weder Seminaristen noch Kindern besondere Belehrung gewähren kann, z. B. was die Anmerkung nach Stolberg über den Schiloh beibringt; die ängstlich speciellen Deutungen der Geschichte des Daniel; was nach Stolberg über Bileams redendes Thier gesagt wird ꝛc.

Unwürdig sogar erscheint es, wenn z. B. S. 117 der Hr. Verf. bei Erwähnung, daß Moses einen Aegypter todtgeschlagen, Samuel den Amalekiterkönig in Stücke gehauen, Elias 850 Baalspfaffen geschlachtet, Abraham in Aegypten seine Gattin Sarah fälschlich bloß für seine Schwester ausgegeben habe ꝛc. sich mit nichts Anderem zu helfen weiß, als daß er sagt: „es gibt gewisse moralische Räthsel, die sich nicht lösen lassen, wenn man beim Einzelen ängstlich (sonderbar, daß Hr. Z. bei der Arche Noä, bei Bileams Esel, doch im Einzelen so ängstlich ist!) stehen bleibt und nicht einen Blick für's Ganze erhält." Oder wenn er zuletzt gar noch hinzusetzt: „Alle Erklärungsversuche vieler sogenannt schwieriger Stellen sind ohne Frucht, wenn der Leser nicht durch Leben in der Geschichte des Reiches Gottes ein gewisses Sensorium empfangen hat, das unserer Zeit so durchaus mangelt." Rec. kann nach seiner innersten Ueberzeugung dem Zeitalter nur Glück wünschen, das kein Sensorium zu solcher Lösung moralischer Räthsel obiger Art empfangen hat. Warum ehrt denn der Hr. Vf., der doch den Jakob von der Schuld hinterlistiges Betruges nicht freispricht, nicht auch hier das moralische Gefühl und weist unverholen auf den rohen Culturzustand der damaligen Zeit hin, was ja doch auch nur zur Verherrlichung des Christenthumes dienen kann?

Endlich scheint der Hr. Verf. gar nicht zu wissen, was er eigentlich wolle, wenn er im Vorworte sich also vernehmen läßt: „Warum sollte denn der Schulstand nicht auch Männer in seiner Mitte zählen, die das wären, was jene Katecheten der alten Kirche waren, Männer von tiefer Schriftkenntniß, obgleich ohne die eigentliche Sprachbildung! Und wie hat jener Held der christlichen Vorzeit, der kein Hebräisch und nur wenig Griechisch verstand, und dem sein mißverstandenes ἐφ' ᾧ zum Ueberdrusse bitteren Tadel zugezogen, das Schwerdt des Geistes geführt? Er ist ein Licht geblieben durch die lange Nacht der späteren Jahrhunderte der christlichen Kirche." —

2) Soweit der Rec. diese biblische Geschichte mit dem Handbuche zur biblischen Geschichte, von welchem bloß der erste Theil vorlag, hat vergleichen können, findet sich allerdings zwischen beiden ein genauer Zusammenhang, der noch überdieß durch die beibehaltene Eintheilung, wie durch fortlaufende Anziehung der Paragraphen aus dem Handbuche, desto deutlicher in das Licht gestellt wird. Das Handbuch enthält den Commentar, und die biblische Geschichte den Text. Mit letzterem Buche haben wir es hier zu thun.

Der Verf. hat seine biblische Geschichte fast ganz aus dem reinen Abdrucke verschiedener Capitel und Verse der heil. Schrift, chronologisch geordnet, zusammengesetzt und nur die hier und da angebrachten verbindenden Zwischensätze enthalten die eigenen Worte des Hrn. Verf., und sind diese mit „" bezeichnet. Wahrscheinlich soll durch den wörtlichen Abdruck solcher Stellen der heil. Schrift diese Geschichte an Treue desto mehr gewinnen und soll das ursprüngliche Colorit der biblischen Sprache desto weniger verloren gehen. Dennoch aber läßt sich auch dagegen sagen, daß wenn der Leser des Handbuches die Bibel neben sich liegen hat, der nochmals abgedruckte Text doch in der That weniger nöthig erscheinen will. Und da es dem Verfasser nicht gefallen hat, bloß die vorzüglichsten Stellen aus der biblischen Geschichte, oder die einzelen Lichtpunkte aus dem Leben besonders heiliger und großer mit den eigentlichen Worten der biblischen Schriftsteller hervorzuheben und zu schildern; sondern, wo möglich auch den gesammten Gang der geschichtlichen Begebenheiten in ihrem Zusammenhange mit den biblischen Worten selbst darzustellen, wo ein bloßer verbindender Wink des Verf. wohl genügt hätte: so entsteht daraus eine gewisse für den Unterricht nicht wünschenswerthe Breite und Weitschichtigkeit. Man nehme nur die Volksgeschichte unter Josua und den Richtern, welche um Vieles kürzer und für Kinder verständlicher hätte vorgetragen werden können, wenn der Verf. den Faden der Erzählung selbst aufgenommen hätte. Derselbe Vorwurf trifft gewiß auch mit Recht das sechste Buch, welches von den Reichen Juda und Israel bis zu ihrer Auflösung handelt. Der Verfasser könnte freilich einwenden, daß er aus Ehrfurcht die biblischen Worte, welche ihm nicht für Worte der

einzelen biblischen Schriftsteller, sondern für Gottes Worte, im strengsten Sinne, gelten, so viel als möglich, selbst auf Kosten der Einfachheit, beizubehalten gesucht habe; allein theils würde daraus folgen, daß er dann seine Leser auf die heil. Schrift selbst hätte hinweisen sollen, theils bürgt eine doch immer in der Willkür des Verfassers stehende Composition der verschiedenartigen biblischen Stellen immer noch nicht, daß in solchen herausgehobenen Stellen, besonders aus Lehrbüchern, auch der wahre Geist des Buches sich abspiegele, und dann hätte auch der Verf. seine eigenen Worte, so in den Fortgang der geschichtlichen Darstellung mit einmischen sollen, daß sie bloß durch die beigesetzten Zeichen „ " von den eigentlichen Worten Gottes abgesondert erscheinen, weil die Gefahr bei unserer menschlichen Schwachheit gar zu nahe liegt, die Häckchen zu übersehen und dann im Feuer des Lesens, auch wohl einmal Hrn. Zahns Worte für Gottes Worte zu halten, was um so bedenklicher sein müßte, da des Hrn. Verf. Einschiebsel nicht immer in der lauteren Wahrheit begründet sind, so sehr sie auch sonst nach Form und Fügung den biblischen angepaßt sein mögen. Denn wenn der Hr. Verf. S. 7 von den Vätern vor Noah sagt: „Aber sie wußten, daß sie hier keine bleibende Stätte hatten, sondern die zukünftige suchten sie; das sagen uns ihre klagende (?) Namen"; oder in derselben vornoahischen Periode, S. 12: „darum gab Gott die große Verheißung: einst in der Fülle der Zeit sollte ein Menschensohn die Sünde und den Tod überwinden, und in diesem Menschensohne sollte das ganze Menschengeschlecht, das in Adam gestorben war, wieder lebendig werden ꝛc. Die Gottesfürchtigen sahen diesen Tag und freuten sich, sie erzählten davon Kind und Kindeskindern. Noah hörte es von seinem Vater Lamech, der es von Adam vernahm ꝛc." Oder S. 52: „Abraham ruft uns zu: der Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet; und wisset, daß euer Glaube, so er rechtschaffen ist, Geduld wirket. Isaak spricht: durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark sein ꝛc." Und wenn es nun auf derselben Seite von den drei Stammvätern des jüdischen Volkes heißt: „sie begehrten eines besseren, nämlich eines himmlischen Vaterlandes ꝛc." — Womit will denn der Hr. Verf. dieses Alles in einer biblischen Geschichte, als geschichtliche Wahrheit beweisen? — Ja S. 352 beim 214 §. fehlen die Strichelchen „ ", wie auch sonst öfter, ganz und gar, und gleichwohl docirt der Hr. Verf.: Esra unterrichtete das Volk und eine Versammlung heiliger Männer, genannt die große Versammlung, beschäftigte sich mit der Sammlung der heiligen Schriften. Ein Maleachi wird dabei nicht ohne Antheil gewesen sein, und so wurden die heiligen Schriften, die der heil. Geist eingegeben, gleichfalls unter Leitung des heil. Geistes gesammelt. — Was soll sich nun bei diesen so kurz gestellten Worten der junge Leser denken? Oder stimmt hier etwa Menschenwort mit Gotteswort ohne Weiteres vollkommen überein?

Rec. lebt ferner der Ueberzeugung, daß in einer biblischen Geschichte, welche zugleich, wie des Verf. lobenswerthe Absicht zu sein scheint, durch die wörtlich ausgeschriebenen Stellen, die Quintessenz der biblischen Schriften jungen Leuten vergegenwärtigen will, gerade die herrlichsten Sätze herausgezogen, und mit möglichst berichtigter Uebersetzung gegeben werden sollten, wozu ja in einem

solchen Buche, wenn es nicht bloße Abschrift des schon Vorhandenen sein soll, die beßte Gelegenheit sich darbietet, wozu auch in der Subscriptionsanzeige, welche beilag, Hoffnung gemacht ward. Am ersten konnte man dieß wohl beim Buche Hiob erwarten; allein, wie irrt man sich! — Groß und breit wird das doppelte Erscheinen des Satans unter den Kindern Gottes erzählt; dann aber werden von den trefflichsten und erhabensten Stellen nur wenige angeführt, und sogar Job. 19, 25. ganz nach der lutherischen Uebersetzung, dem Hieronymus mehr vertrauend als dem Codex selbst. — An anderen Orten gestattet sich der Verf. eine kleine Abweichung von der Lutherischen Uebersetzung, z. B. in der Verführungsgeschichte des Joseph; warum denn aber hier nicht? Kann es uns der Hr. Verf. wohl verargen, wenn wir mehr Systems- als Wahrheitstreue bei ihm vermuthen?

Im zweiten Theile des Buches, den neuen Bund umschließend, bleibt der Verf. seinem Plane verhältnißmäßig treu. Zuvörderst die Lebensgeschichte Jesu, nach abgedruckten Stellen aus den vier Evangelisten, von S. 1 — 48; die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu bis S. 82; ferner die Geschichte des apostolischen Zeitalters bis S. 152; und endlich Geschichte der christlichen Kirche bis auf die neuesten Zeiten S. 275.

Die Lebensgeschichte Jesu knüpft sich an die Osterfeste und wir wollen mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, warum er die eine Parabel angenommen und die andere bloß zum Nachlesen in der Bibel durch Citate anempfohlen habe, weil wir die Anordnung des Ganzen hier ebenso, wie in der Leidensgeschichte, nicht mißbilligen können, besonders da auch dieser Theil der Geschichte von eigenen Zu- und Zwischensätzen des Hrn. Verf. freigeblieben ist. Nach Jesu Hingang läßt der Verf. mit Recht die Geschichte der christlichen Kirche beginnen und zwar in fünf Büchern oder Perioden. Die erste umfaßt, wie schon bemerkt, das apostolische Zeitalter und hier werden in der Geschichte der Apostel und der Verbreitung des Evangeliums sogleich auf lebenswerthe Weise Auszüge aus den apostolischen Briefen gegeben. Ueber die Reisen des Apostels Paulus und die Zeit der Abfassung seiner Briefe ist bekanntermaßen Viel geschrieben worden, und wir lassen deßhalb gern den Hrn. Verf. seinen Gang gehen, nur daß wir es nicht billigen können, daß erst nach Erzählung von der Zerstörung Jerusalems, der Johanneischen Briefe Erwähnung gethan wird, da diese zweifelsohne vor dieser schrecklichen Katastrophe geschrieben worden sind, sowie auch die Apokalypse. Auch blickt das besondere System des Verf. bei der Auswahl der epistolischen Auszüge hindurch und bei den Zusätzen, welche hier wieder von seiner Hand sich finden, z. B. S. 121, wo es heißt: „Paulus benutzte diese Gelegenheit, und gab dieser Reisenden (Phöbe) seinen Brief an die Christen zu Rom mit, worin er den Weg zur Seligkeit recht ausführlich beschreibt, nicht nur für die Römer, sondern für alle heilsbegierige Seelen aller Zeiten der christlichen Kirche. Er schreibt, daß es für alle Menschen, seien es Juden oder Heiden, nur einen Weg zur Seligkeit gebe, nämlich den Glauben an Jesum Christum, den Herrn der Welt. Wer aber zu dem kommen wolle, müsse sich als einen Sünder erkennen; ohne Erkenntniß der Sünde sei kein Glaube an den Sündentilger möglich." Da hat auch in diesem Briefe

Paulus doch noch Etwas mehr gesagt. Nach dem ganz kurzen und unvollständigen Auszuge aus dieser Epistel folgt noch ein kurzer Epilog, von welchem jedoch kein Mensch erfährt, daß es Worte Luthers aus seiner Vorrede zum Briefe an die Römer seien. — Die näheren Angaben von dem Ende der Apostel sind zum Theile nicht verbürgt, und hat der Hr. Verf. seine Quellen nicht angeführt, was doch ebensowohl nöthig gewesen wäre, als die Citate aus der Bibel, besonders da der Faden der Erzählung ohne Weiteres gerade fortgeht. Dieser Mangel an gänzlicher Auskunft über die Quellen, woraus der Hr. Verf. geschöpft, wird besonders in den folgenden Büchern fühlbar, wo die Kirchenväter zwar genannt, aber ihre Bücher nicht weiter angeführt werden.

Wie wenig aber Hrn. Z. als Kirchengeschichtschreiber zu trauen sei, geht aus der Lobhudelei des Kaisers Constantin d. Gr. hervor (S. 190), und wie wenig auf seinen richtigen Tact zu bauen sei in kritischer Beurtheilung des unter vielfältigem Widerstreite und Blutvergießen sich auferbauenden orthodoxen Kirchensystemes, geht wohl, nachdem Arius gezüchtigt, Athanasius, Chrysostomus und vor Allem Augustinus gerühmt, auch der Pelagianischen, Eutychianischen ꝛc. Streitigkeiten gedacht worden ist, aus der Schlußsentenz S. 206 hervor: „Alle diese Streitigkeiten waren ein Beweis, wie sehr die Christenheit nicht mehr der Zucht des heil. Geistes sich hingeben wollte, der alle wahrhaft Gläubigen in die eine Wahrheit leitet und nicht den Einen so, den Anderen anders lehret.“ Ferner wird von Muhammed, von der Verbreitung des Christenthumes unter den deutschen Völkern, von Bonifacius erzählt, jedoch bei Vielem sonst Guten und Tüchtigen in der bei einer gewissen theologischen Schule beliebten Manier. So heißt es z. B. als einleitendes Wort auf die Erscheinung des Muhammed: „bei solchem Zustande der christlichen Kirche konnte es nicht ausbleiben, daß bald der Herr mit einer Zuchtruthe kommen würde. Dazu war ein Nachkomme Abrahams vom Ismael bestimmt. Er hieß Muhammed ꝛc. Ueberall hörte man den Ruf: es ist nur Ein Gott und Muhammed ist sein Prophet. Da ward das Wort des Herrn erfüllt, das er vor dritthalbtausend Jahren dem Abraham gesagt hatte: ich will den Ismael zum großen Volke machen; er wird aber ein wilder Mensch sein ꝛc.“

Im vierten Buche wird die Geschichte der Kirche von Karl d. Gr. bis zur Reformation behandelt von S. 212 — 232. Zuvörderst wird von Anschar, und der Ausbreitung des Christenthumes unter den nordischen Völkern erzählt, ferner schildert er den höchsten Gipfel der Hierarchie, gedenkt mit Vorliebe, der Ordnung seiner Schule gemäß, des Anselm von Canterbury und des Bernhard v. Clairvaux, und geht dann zu Peter Waldus und zu den übrigen Vorkämpfern der Reformation über. — Das fünfte Buch S. 233 — 265 begreift die Periode von 1517 bis 1830, und bringt in einem einfachen, frommen Style das Gewöhnliche von Luther, den Reichstagen, von dem Fortgange der Reformation und vom dreißigjährigen Kriege bei, erzählt dann besonders ausführlich von Spener, Aug. Herm. Franke, von dem Waisenhause zu Halle, von Zinzendorf und der Brüdergemeinde, von der Ausbreitung des Christenthumes unter den Heiden. — Alles aber, was außerhalb des herrnhuthischen Ideenkreises in Hinsicht auf Kirche und Schule geschehen ist, faßt der Hr. Verf. in dem einzigen Paragraphen zusammen, welcher von der Zeit des Unglaubens handelt. Als Repräsentanten der Theologen dieses Zeitalters werden die englischen atheistischen Schriftsteller, dann Teller, Basedow und Voltär, und als Haupterfolg des gesammten Strebens unseres neueren Zeitalters wird die französische Revolution aufgestellt, während welcher man ein lüderliches Weibsbild, das im Festgepränge herumgetragen worden sei, als die Göttin der Vernunft verehrt habe. — Das also wäre der Wunderbau des Reiches Gottes, auf den der Hr. Z. die Blicke der christlichen Jugend richten will, ein Wunderbau, der jetzt nur noch im Bilde eines herrnhutischen Betsaales auf Gottes großer Welt erschaut werden könnte? — So gelähmt wäre die Kraft des heil. Gottesgeistes, daß von allen seinen sonstigen Wirkungen in unserem 19. Jahrhunderte Nichts weiter zu bemerken übrig blieb, als daß der König Pomare auf Otaheiti, „in der Kraft des heil. Geistes“ mit einem Theile seiner Unterthanen das Evangelium angenommen habe? Wahrscheinlich hat der Hr. Verf. bloß aus Bescheidenheit nicht weiter ausgeführt, was sonst noch mit dem später genannten Wupperthale und Basel ꝛc. zusammenhängen mag.

Schließlich ist nur noch zu bemerken, daß Hr. Prof. D. Tholuck dem Buche eine empfehlende Vorrede gegeben hat und daß, nach Angabe der Subscriptionsanzeige, 1000 Exemplare dieses Buches zur Begründung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für arme Taubstumme verkauft werden sollen. —

Druck und Papier des Werkes sind gut; — der Preis billig, denn ein Exemplar der guten Ausgabe kostet Einen Thaler, der Schulausgabe 12 Gr., wer auf größere Partieen subscribirt hat, enthält das einzele Exemplar um 7 Groschen. Doch wird auch jeder höhere Geldbeitrag, um der guten Sache willen, mit Dank angenommen. — h.

Mittheilungen von Ph. Güth, bisherigem Pfarrer zu Kirchjahr in der Diöcese Limburg, aus dem Resultate seines Forschens im Gebiete der Religion zur Rechtfertigung des Ueberganges aus der römischen Kirche in die evangelische. Auf Kosten des Verfassers. Frankfurt a. M. In Commission bei Streng. 1833. II u. 138 S. 8.

Wir wünschten zwar, daß die vorliegende Schrift im Ganzen mit mehr philosophischer Schärfe und wissenschaftlicher Strenge behandelt wäre, da hier und da kleine Nachlässigkeiten und Mängel an energischer Darstellung hervortreten, aber der Geist, welcher diese Schrift beseelt und von dem wässerigen, ausgeklärten Rationalismus ebenso weit als von dem symbolischen Autoritätsglauben entfernt ist, muß im edelsten Sinne ein freier genannt werden. Wer noch mit „Unvermögen oder Schwäche sich selbst überlassener Vernunft“ angerückt kommt, sagt der Verf., vergißt, daß es einen, das ganze Weltall durchdringenden Gottesgeist und in Gotteswelt nichts sich selbst Ueberlassenes, geschweige denn eine sich selbst überlassene Vernunft gibt. —

Die Grundideen des Christenthumes faßte Hr. Güth also auf: „Die Juden sowohl als die Heiden sind in

Beziehung auf Gott mehr oder weniger in Thorheiten und Sünden und damit in allerlei leibliche und geistige Uebel gerathen, liegen durch verschiedene Umstände darin gleichsam gefangen, bedürfen sohin einer Erlösung, wie sie ein Mensch ohne Fülle der allgegenwärtigen Gottheit nicht zu vollbringen vermag. Wie jenes Verderben so eingerissen ist und so überhand genommen hat, das hat Jesus nicht erklärt, und was die Apostel aus dem A. Test. darüber bemerken, befriedigt nicht. Wozu aber das Nachgrübeln darüber? Kommt es doch darauf an, was zur Erlösung von Thorheit, Sünde und Unglückseligkeit, wie zur Beförderung der Weisheit, Tugend und Seligkeit, von Christus unternommen und vollbracht worden ist, und wie wir dieses Erlösungs- und Heilswerk aufzunehmen und zu benutzen haben. Das aber ist offenbar zunächst seine unübertreffliche Belehrung über Gott, demgemäßes höheres Lebensgesetz und daraus entspringende, über das Grab hinausgehende Hoffnung der Glückseligkeit. Demnächst dient ganz vorzüglich sein erhabenes und erhebendes Leben, Thun und Lassen, Wirken und Genießen, zur Bestätigung und Bekräftigung seiner weisen Lehren, wie zum erbaulichen Ideale der Menschheit. Ueberdieß hat er sich dem Einen, was noththut, der Menschenverbesserung von Innen heraus, der Menschenbeglückung durch Menschenveredelung, ganz und gar gewidmet, ja wahrhaft sich selbst dafür aufgeopfert. Die liebloseste Verkennung und grausamste Verfolgung, die schmerzlichsten Leiden und der schmählichste Tod — Nichts vermochte ihn zur geringsten Abweichung zu bringen. (Daraus ergibt sich auch der rechte Sinn der bildlichen alttestamentlichen Redensarten darüber.) — Welch ein Mensch, welch eine Fülle des Göttlichen! — Wer kann es vernehmen, wer erkennen und empfinden, ohne Staunen und Bewunderung, ohne dankbare Verehrung und eifrige Nachfolge! — Zu dieser heiligenden und beseligenden Gemeinschaft mit ihm, zu solchem Gottes- oder Himmelreiche auf Erden, das Evangelium, die Freudenbotschaft davon, allen Völkern der Erde zu verkündigen, hatte er zwölf Apostel erwählt und verbereitet — zur feierlichen Aufnahme die Taufe — zur Erbauung nächst Belehrung, Gebet und Gesang — und zur besonderen Erneuerung und Belebung der Gemeinschaft das Gedächtnißmahl seiner liebevollen Aufopferung für allgemeines Menschenwohl — förmlich angeordnet — das Ganze und alles Weitere aber dem stäten Walten des göttlichen Geistes der Weisheit und Heiligkeit überlassen. — Welche Heilsanstalt für's ganze Menschengeschlecht — welche Grundlage zur allgemeinen Kirche! Einen anderen, einen besseren Grund dazu kann wahrlich Niemand legen!" S. 36 — 40.

Die ganze Schrift zerfällt in vier Theile. Zuerst bezeichnet der Verf. die Hauptgegenstände im Gebiete der Religion; gibt hierauf Erörterungen über Religion, Religionslehren, Religionsgebräuche und Kirche, sowie aus der allgemeinen Kirchengeschichte; geht dann über zur Kritik der Glaubens- Sittenlehren, Religionsgebräuche und Disciplin der römischen Kirche, wo besonders Wiesits Dogmatik zu Grunde gelegt ist, und zeigt endlich, warum er die evangelische Kirche vorziehe. Sehr treffend heißt es S. 132: „Die evangelische Kirche hat in vernünftiger Auffassung und Anwendung des Evangeliums den beßten Grundcharakter und damit zugleich — bei inbegriffener Glaubens- und

Gewissensfreiheit in aller individuellen, localen und temporellen Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit die bestmöglichste Einheit." Möchten die Katholiken und Protestanten diese goldenen Worte beherzigen!! L. M. Eisenschmid.

Corpus juris canonici emendatum et notationibus illustratum Gregorii XIII. P. M. jussu editum etc. denuo edidit *Aem. Lud. Richter.* Fascic. I. Lipsiae, sumt. G. Kayseri. MDCCCXXXIII.

Seitdem das Studium des kanonischen Rechtes, sowohl nach Innen als nach Außen, sich mehr verbreitete, wurde auch eine neue und verbesserte Ausgabe des Corpus juris canonici ein dringendes Bedürfniß. Denn die früheren Ausgaben, abgesehen davon daß sie der Verbesserung besonders bedürftig waren, waren theilweise auch selten geworden. Dieser doppelte Umstand bestimmte Hrn. Aem. Ludw. Richter, Privatdocenten in Leipzig (der sich zu diesem Unternehmen durch die Schrift: „Papst Clemens XII. an die protestant. Sachsen im J. 1732, Leipzig, 1831", sowie durch die Bearbeitung einiger Art. in Alex. Müller's encyklopäd. Handb. des Kirchenr. gleichsam ad causam legitimirt hat), eine neue, von Fehlern der früheren Texte möglichst freie und kritisch verbesserte Ausgabe des C. j. c. zu veranstalten, und die genannte Buchhandlung in Leipzig unterzog sich ihrerseits dem Unternehmen, das Ganze in Einem Bande, in gr. 4., zu liefern. Die erste Lieferung (enthaltend die Prima pars decreti bis Dist. LXIII. c. xxv.) liegt bereits vor, während ihr die zweite noch in diesem Jahre folgen soll; das Aeußere derselben ist ansprechend, und was das Innere betrifft, so hören wir nach der Vorrede, wie dabei der Herausg. verfahren ist. — In der Hauptsache legte er die Ausgabe des Just. Henning Böhmer zum Grunde, benutzte aber dabei, zur Verbesserung der vielen Fehler in ihr, die editio romana selbst, welche Böhmer nicht vor sich gehabt hatte. Dazu verglich Hr. R. mehrere alte Ausgaben, um zugleich nachweisen zu können, was einst die correctores romani bei Verbesserung des Textes geändert und hinzugethan, außerdem aber auch dasjenige in den Anmerkungen anzuzeigen, was dieselben zu verbessern unterlassen hatten. Ferner war der Herausg. besonders bemüht, die wahren Ueberschriften der Capitel, welche ebenfalls der Verbesserung, nach den früheren Ausgaben, bedurften, wiederherzustellen und dem Gratian, sowie dem Verfasser der Paleae zu vindiciren, was ihrer ist, überhaupt Alles auf die ursprünglichen Quellen möglichst zurückzuführen, und namentlich auch den Text selbst, frei von allen fremden Zuthaten, wie z. B. von den Anmerkungen der correctores, in seiner treuen und echten Einfachheit zu liefern. Daß in dieser Beziehung vorzüglich auch die Verbesserung der Interpunctionen ein Hauptgegenstand der Sorgfalt des Herausgebers war, versteht sich von selbst. — Ohne hier weiter in das Einzele dessen einzugehen, was nun wirklich für die in unserer Zeit an eine solche Ausgabe des Corp. jur. can. zu machenden Anforderungen in dieser ersten vorliegenden Lieferung derselben, auch nach den dabei benutzten Hülfsmitteln, geleistet worden ist, haben wir doch hier auf das Unternehmen selbst, auf den Grund des Erscheinens der ersten Lieferung, aufmerksam machen wollen.

J.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. October 1833. Nr. 128.

Ueber die Reform des protestantischen Kirchenwesens mit besonderer Rücksicht auf die protestantische Kirche in Würtemberg. Von D. Chr. Märklin, Repetenten am theologischen Seminare in Tübingen. Tübingen, bei H. Laupp. 1833. 100 S.

Einige Motionen bei dem gegenwärtigen würtembergischen Landtage für Reorganisirung des protestantischen Kirchenwesens, namentlich für Einführung einer repräsentativen Verfassung, veranlaßten den Verf., auch das Seinige zur allseitigen Beleuchtung dieses Gegenstandes beizutragen. Mit Recht glaubt er der Frage über Kirchenrepräsentation die Untersuchung über Autonomie der Kirche, über ihr Verhältniß zum Staate ꝛc. vorausschicken zu müssen, und beginnt die Ansicht, welche sich in dem wissenschaftlichen und populären Bewußtsein unserer Zeit nach und nach geltend gemacht hat, die Ansicht von einer wesentlichen Verschiedenheit von Kirche und Staat zu entwickeln, wobei sich dann herausstellt, daß dieselbe eine unlebendige, unwahre und unpraktische Abstraction ist, in welcher die Begriffe von Kirche und von Staat unrichtig gefaßt werden, ebendarum aber die beiderseitigen Gebiete nicht consequent festzuhalten sind, sondern, je nachdem man die Sache betrachtet, dem Staate oder der Kirche zu viel oder zu wenig Rechte gegen einander eingeräumt werden. So z. B. widerspricht, wenn der Staat bloß Rechtsinstitut ist, die Kirche aber ein religiöser Verein, das in der inspectio secularis liegende Recht des Verbotes kirchlicher Anordnungen der Autonomie der Kirche, indem das Recht der Selbstgesetzgebung dabei immer in Gefahr steht, illudirt zu werden. Würde aber dieses Recht dem Staate nicht zugestanden, so hätten wir einen Staat im Staate. Ferner würdigt dieselbe Ansicht, welche die Kirche vom Staate nur deßhalb geschützt sein läßt, weil sie seinem Zwecke förderlich ist, die Kirche, den absoluten Zweck der Menschheit, herab zu einem bloßen Mittel für einen untergeordneten Zweck, das Rechtsverhältniß, den Staat aber zu einem seinem Selbstzwecke unangemessenen Mittel für den Vortheil der Kirche, wobei letzterer überdieß schlecht gewahrt würde, wenn der Staat selbst keinen Vortheil aus der Kirche zu ziehen glauben würde. Aber selbst den Staat nur als Rechtsanstalt betrachtet, wird ihm durch die trennende Ansicht zu viel entzogen, denn die meisten Functionen der Kirchenverwaltung fallen in den Begriff der Rechtsthätigkeit. Nimmt nun die Kirche diese Aeußerungen des öffentlichen Rechtes für sich in Anspruch, so haben wir zwei unabhängige Rechtsgewalten, was dem Staatsbegriffe widerspricht. Somit gehört die oberste Kirchenverwaltung dem Staate als eigenes Recht, schon vermöge seines Begriffes, wenn man diesen auch nur auf die angegebene Weise faßt. Aber nicht nur dieß, sondern auch Manches, was nach der gewöhnlichen Ansicht zu der gesetzgebenden Thätigkeit der Kirchengewalt gehören soll, schlägt in die Rechtssphäre ein, und ist dem Staate zu vindiciren. Somit blieben für die eigentliche Autonomie der Kirche nur das Symbol, die kirchlichen Lehrbücher, die Liturgie und der Cultus übrig. Muß nicht die Kirche, wenn der Staat vermöge seiner Natur als Rechtsanstalt die Vollziehungsgewalt besitzt, hierin beeinträchtigt zu werden fürchten, wenn jenem vorherrschend darum zu thun ist, das politische Element zum Gedeihen zu bringen? Der Staat wird natürlich sein eigenthümliches Interesse gegen das ihm fremde der Kirche zu wahren suchen. Wie steht es hier mit der Selbstständigkeit der vom Staate getrennten Kirche? Offenbar liegt der Fehler nicht an der Beschränkung der Selbstständigkeit der Kirche, sondern an dem niedrigen Begriffe, welchen der Staat in dem Bewußtsein der gegenwärtigen Zeit von sich selber hat, wenn das kirchliche Interesse durch das weltliche beeinträchtigt wird. — Weiter sucht der Verf. nachzuweisen, daß zwar die trennende Ansicht in den symbolischen Büchern begründet, ja auch in den meisten neueren Landesverfassungen ausgesprochen ist, daß sie sich aber nie habe recht ausführen lassen; sofort geht er zur Untersuchung der Begriffe von Kirche und Staat an sich selbst über, und zeigt das Ungenügende des bloßen Rechtsbegriffes als Basis des Staates. Dieser ist ihm vielmehr die Totalität aller im Geiste der Menschheit begründeten wesentlichen Richtungen und Elemente, sofern diese aus der Innerlichkeit der einzelen Individuen heraustretend sich in einer objectiven Welt Gestalt und Dasein geben und in einer äußeren Gemeinschaft verwirklichen. Darin ist eo ipso der Zweck der Kirche mitbegriffen; diese ist die Verwirklichung der höchsten Sphäre des Staatslebens, oder der Staat selbst in der höchsten und geistigsten Weise seiner Existenz. Wenn nun die Staatsgewalt das Organ ist, durch welches die Aufgabe des Staates realisirt werden soll, so kann vermöge der Einheit der Kirche mit dem Staate jene auch kein anderes Organ ihrer Einrichtung haben, als die Staatsgewalt. Hieran schließt sich sogleich die Capitalfrage, wiefern die Staatsgewalt über Lehre und Cultus die Gesetzgebung üben könne? Das vorangegangene allgemeine Gefühl des Bedürfnisses muß diese Thätigkeit aufrufen, umfassende Einsicht jenes Bedürfniß so befriedigen, daß die Stätigkeit der Fortentwickelung der Kirche nicht unterbrochen wird, und alle Glieder der Kirche in dem Neuen den Ausdruck des eigenen Bewußtseins erkennen. So wird die Glaubensfreiheit befriedigt, und so erledigen sich alle Einwendungen, indem sie gegen jede Gesetzgebung in inneren Kirchenangelegenheiten überhaupt gehen würden. Auch ein katholischer Regent ist über protestantische Unterthanen diese Gesetzgebung auszuüben befugt, sofern es mit Beseitigung jeder

persönlichen Einmischung durch eine geeignete Behörde geschieht. Die übrigen Theile der Kirchengesetzgebung (die causae mixtae) stehen ohnehin dem Staate zu, der dabei seiner Natur nach das rechtliche und kirchliche Element gleichmäßig zu berücksichtigen hat. Daß ebenso die vollziehende Kirchengewalt mit der Staatsgewalt identisch ist, versteht sich von selbst, gleichfalls daß dazu eigene Behörden so gut erfordert werden, wie für die Justizverwaltung. Nachdem so die wesentliche Einheit der Kirchen- u. Staatsgewalt dargelegt ist, sucht der Verfasser die Nothwendigkeit einer Kirchenrepräsentation mit denselben Gründen zu belegen, welche für die bürgerliche Repräsentation sprechen, damit nämlich das Princip der subjectiven allgemeinen Freiheit auch hier seinen angemessenen Spielraum gewinne, wo gerade die innerste Subjectivität des Menschen berührt wird. Wie die anderen Sphären des Staatslebens alle in den Landständen repräsentirt seien, so erfordere ein vernünftiger Staatsorganismus auch eine Repräsentation der kirchlichen. So glaubt der Verfasser das Wesentliche und Wahre des Territorialsystemes mit einseitigem Vorzuge des Collegialsystemes — dem Momente der subjectiven Freiheit — vereinigt zu haben, und stimmt von diesem Standpunkte aus ebenfalls in den Wunsch ein, daß in seinem Vaterlande eine Generalsynode möge berufen werden, entfernt etliche Einwendungen gegen die Zeitgemäßheit wegen der herrschenden extremen Ansichten, bestimmt ihre Stellung zum Staatsoberhaupte, ihren Geschäftskreis mit Berücksichtigung vaterländischer Verhältnisse, ihre Zusammensetzung und Stellung gegen das Consistorium, dessen Fortdauer als Verwaltungsbehörde gegen die neuerlichen Angriffe vertheidigt wird, die Zusammensetzung des Consistoriums, in welchem nach dem Muster des ersten würtembergischen Consistoriums unter Christoph die eigentlich geistlichen Angelegenheiten (auch die Vorschläge für Kirchenstellen) allein von Theologen behandelt werden sollen, das Verhältniß der Laien zu den Geistlichen im Kirchenregimente, endlich die unteren Sphären der Kirchenrepräsentation in Diöcesanvereinen und Kirchenconventen, welche bereits in Würtemberg bestehen, aber einiger Aenderungen bedürftig sind.

Dem Verf. kann das Lob nicht versagt werden, durch klare Entwickelung des richtigen Begriffes von Kirche und Staat, und durch eine bei gegenwärtig herrschenden Ansichten muthige Opposition gegen das Separationswesen einen erklecklichen Beitrag zur Beleuchtung des Gegenstandes, der von höchstem Zeitinteresse ist, gegeben zu haben. Seiner richtigen Einsicht in das Wesen des Kirchen- und Staatslebens gemäß sind auch seine reformatorischen Vorschläge besonnen, umsichtig und gemäßigt. Ref. erlaubt sich, einige Bemerkungen beizufügen. Wenn der Verf. S. 16 ff. dem Staate schon als Rechtsinstitut im weitesten Sinne die vollziehende Kirchengewalt proprio jure zuschreibt, wie er sie denn auch factisch hat, dagegen S. 41 die Kirche ermahnt, so lange der Staat nicht seinen vollen Begriff realisirt hat, so unnatürlich auch diese Entgegensetzung ist, auf ihre Verschiedenheit vom Staate zu halten, und sich nicht in den Staatsmechanismus hineinziehen zu lassen: so scheint dieß nicht ganz folgerichtig zu sein. Wer ist denn nach dem Verf. selbst die in gegenwärtigem Staate rechtlich organisirte Kirche, welche sich gegen den Staat sperren könnte? Setzt nicht der Mangel des rechten Bewußtseins von sich

selbst im Staate einen gleichen Mangel in der mit jenem identischen Kirche voraus? S. 26 dürfte wohl auch auf die würtembergische Kirchenordnung hingewiesen werden, in welcher das wahre Bewußtsein von der Identität der Kirchen- und Staatsgewalt aufs Klarste ausgesprochen ist. Ist dieses Bewußtsein in der neuen Verfassung abhanden gekommen, so kann wohl nicht durch Separation der Kirche geholfen werden, sondern dadurch, daß man es wieder erweckt. Ueber Kirchenrepräsentation hat der Vf. die schöne Ansicht, daß ihr Sinn nicht sein kann, durch gewählte Vertreter bessere Kirchengesetze auszuarbeiten, als dieß durch eine stehende Kirchenbehörde geschehen würde, sondern dem Principe der subjectiven Freiheit seinen Spielraum zu geben. Hier fragt sich nur, und diese Frage war einer eigenen gründlichen Erörterung werth, ob gerade die religiösen Angelegenheiten des Glaubens und Gewissens, eben weil sie die innerste Subjectivität des Menschen berühren, einer Vertretung überhaupt fähig, und ob in einer solchen der rechte Spielraum für die individuelle Subjectivität der Einzelen zu finden ist. Daß die Glaubensfreiheit durch die Vertreter selbst nicht beeinträchtigt, sondern befriedigt werde, wird vorausgesetzt, sowie der Verfasser es von einer ohne Repräsentation verfügenden Staatsgesetzgebung S. 45 voraussetzt. Aber eine vollkommen freie Einstimmung aller Einzelen in die Verfügungen der Kirchengewalt ist nie vorauszusetzen, und wäre dieß auch, so kann das Minimum von Thätigkeit, welches in der Wahl zur Repräsentation liegt, kaum für eine ausreichende Befriedigung der subjectiven Freiheit der Einzelen gelten. Diese möchte vielmehr in größerer Selbstthätigkeit für das unmittelbar kirchliche Leben, in größerer Theilnahme am Lehrgeschäffte und Cultus liegen. Offenbar findet bei der S. 61 gezeichneten pietistischen Partei die subjective Freiheit in religiösen Dingen den freiesten und, wie der Verf. anerkennt, für das kirchliche Leben sehr förderlichen Spielraum, welches kaum von einer Kirchenrepräsentation erwartet werden dürfte. Wenn der Verfasser S. 65 aus guten Gründen für jetzt keine gesetzliche Verfügung in Betreff der Symbole, der Liturgie und kirchlichen Lehrbücher zeitgemäß findet, so würde sich die Thätigkeit der verlangten Synode auf die Gesetzgebung über Gegenstände gemischter Natur, Sonntagsfeier, Ehe, Armenpflege ꝛc. zu beschränken haben. Wenn er aber hierbei das weltlich-staatliche Element durch die Theilnahme des Regenten als Oberbischofes an der Synode hinlänglich repräsentirt glaubt, so hat er wenigstens die Verfassung seines Vaterlandes gegen sich, wo diese Gegenstände zu dem Ressort des Landtages gehören. Ueberhaupt sieht man nicht ein, warum die Landstände, wenn man das Gebiet des Lehre und des Cultus ausnimmt, nicht ebenso gut alle äußerlich kirchliche Angelegenheiten vertreten können, als die Staatsregierung sie verwalten. Beschränkt doch der Verf. selbst S. 56 die Landstände nicht bloß auf die rechtliche Sphäre, sondern weist ihnen die Beförderung der Sittlichkeit und Humanität des Volkes überhaupt an. Die höchste Blüthe der Humanität ist ja eben das religiöse Leben, und darum auch die Staatsgewalt an der Spitze der Kirchenverwaltung. Für Symbol und Cultus aber möchte gar keine Repräsentation ausreichen, darum aber auch keine absolut zu fordern sein, sondern hier kommt es einfach darauf an, ob die gesetzgebende Gewalt den ausgesprochenen Bedürfnissen auf be-

friedigende Weise abzuhelfen vermag. Und diese Bedürfnisse der Kirche abzufühlen, sowie die zweckmäßige Art ihrer Abhülfe vorzuschlagen — wer möchte dazu geeigneter sein, als eben die, welchen die unmittelbare Pflege des kirchlichen Lebens anvertraut ist? Somit scheint das Sachsen-Altenburgische Grundgesetz, welches die Generalsynode nur aus Geistlichen bestehen läßt, des Verf. Tadel S. 73 nicht zu verdienen. Auch unsere Symbole sagen ja, daß ecclesiae judicia, welche der Fürst als praecipuum membrum auszuführen habe, synodorum judicia seien, und andere als Synoden von Geistlichen kannte wohl jene Zeit noch nicht. — Bei den meisten der Vorschläge für das würtembergische Kirchenwesen, welche übrigens Referent nicht durchaus in Uebereinstimmung mit den vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen finden kann, ist zu bedauern, daß sie für Ausländer weniger verständlich sein möchten, da sie Kenntniß eigenthümlich würtembergischer Einrichtungen voraussetzen. Ref. empfiehlt gegenwärtige als eine der beßten Reformschriften der Beachtung aller Freunde des evangelischen Kirchenwesens. Schneckenburger.

Der evangelische Geistliche. Ermahnungen an Prediger, ihr Amt im Geist und in der Kraft des Herrn zu führen. Von Richard Baxter, weiland Prediger zu Kidderminster in England. Aus dem Englischen nach der Ausgabe von 1829 übersetzt. Berlin, Verlag von G. Eichler. 1833.

Sowenig Ref. einem pietistischen Systeme zugethan ist, so lebt er doch der vollen Ueberzeugung, daß besonders unsere jüngeren Geistlichen Viel, sehr Viel aus den asketischen Pastoralanweisungen derjenigen ausgezeichneten Geistlichen lernen können, welche in den früheren wirklich finsteren Jahrhunderten lebten.

Die Eigenthümlichkeit des geistlichen Wirkens beruht nächst in der Kraft der Wahrheit in der innigen Frömmigkeit und dem kindlichen Glauben, in der herzlichen Liebe des Seelsorgers zu seiner Heerde, in dem durch diese verklärten Eifer und Ernste, womit die evangelische Wahrheit vorgetragen wird.

In diesem Geiste wirkten die Propheten, Christus, die Apostel, die Kirchenväter, die Reformatoren und alle und jede Geistliche, welche die Mit- und Nachwelt als Männer Gottes bezeichnete. Durch diesen Geist wirkten sie so kräftig und erfolgreich.

Und, gestehen wir es nur offen, dieser Geist geht vielen unserer modernen Prediger ab; dieser Geist ist überhaupt dem Jahrhunderte fremder geworden, mit ihm aber auch das Ansehen, die Würde und der Einfluß der Kirche und ihrer Diener tief gesunken.

Darum — meint Ref. — sei es heilsam, wenn unsere Geistlichen an Mustern wahrhaft frommer Diener Gottes der Vorzeit sich aufrichten und im näheren Umgange mit ihnen die höhere Weihe zum evangelischen Predigtamte zu erstreben suchen.

In diesem Betrachte erkennen wir in der Uebersetzung und Herausgabe vorliegender Schrift ein nicht unzweckmäßiges Unternehmen.

Der Verf. war presbyterianischer Prediger in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, und wurde 1666 nebst vielen Anderen abgesetzt, weil die beabsichtigte Vereinigung der beiden streitenden Parteien nicht zu Stande kam.*) Das Original dieser Schrift erschien zuerst unter dem Titel: Gildas Salvianus, wie es der Verf. nach zwei Eiferern für die Reinheit der Kirche älterer Zeit nannte. Obgleich polemisch gegen die bischöfliche Kirche auftretend und deßhalb nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, erlebte die Schrift dennoch mehrere Auflagen. Aus einer derselben erschien, Leipzig 1710, eine deutsche, für die jetzige Zeit kaum genießbare Uebersetzung mit Vorrede von D. Rechenberg. 1766 wurde es in England unter dem Titel: The Reformed Pastor, wesentlich entstellt und verstümmelt, 1829 von dem schottischen Prediger Brown edirt, nach welcher Ausgabe die vorliegende Übersetzung bearbeitet ist. Außerdem benutzte dieselbe noch einen einleitenden Aufsatz des Bischofes Daniel Wilson zu Calcutta.

Da Ref. das Original nicht zur Vergleichung vorliegt, so muß er sich des Urtheiles über den Werth der Uebersetzung enthalten, und kann bloß von dem Inhalte sprechen.

Nach einer sehr herzlichen Zueignung des Verf. an seinen Amtsbruder legt er Apost. Gesch. 20, 28. zum Grunde der nachfolgenden Abhandlung, welche zwar keine wissenschaftliche Pastoraltheologie gibt, aber dafür einen wahrhaft frommen Herzenserguß über das Wesen und den Beruf des Geistlichen gibt.

I. Abschn. Habt Acht auf Euch selbst. S. 1 — 43.
   1) Was dieß heiße? a) Das Werk der Gnade muß in uns völlig zu Stande gekommen, b) die Gnade muß lebendig und wirksam sein, c) unser Wandel darf unserer Lehre nicht widersprechen ꝛc.
   2) Welche Beweggründe uns dazu antreiben. a) Auch wir haben Seelen zu verlieren und zu erretten, b) auch wir sind von Natur verderbt, c) den größten Versuchungen ausgesetzt, d) vieler Augen sind auf uns gerichtet, e) unsere Sünden sind die gehässigsten, f) unser Werk fordert größere Gnadengaben, g) des Herrn Verherrlichung ist uns anvertraut, h) der Erfolg unserer Arbeiten hängt ganz von diesem Achthaben auf uns selbst ab.

II. Abschn. Habt Acht auf die ganze Heerde. S. 44 — 103.
   1) Der Gegenstand ist die ganze Heerde, mithin alle einzele Classen derselben: die Unbekehrten, die Erweckten, die Bekehrten, die Fanatiker, die Kranken ꝛc.

---

*) Da der Uebersetzer unterlassen hat, die näheren Verhältnisse B. zu berühren, so bemerkt Ref. wenigstens Folgendes: Derselbe ward geboren 1615 zu Rawton, war erst Geistlicher zu Kidderminster, dann Feldprediger unter Cromwell's Heere in England. Er wirkte 1661 sehr eifrig zur Vereinigung der Episkopalen und Presbyterianer, war im Geheim Freund des Königs, trat mehrfach gegen den Usurpator auf, trug nach dessen Tode viel zur Zurückberufung Karl's II. bei, nahm jedoch den Ruf zu dessen Caplan nicht an. Unter Jakob II. ward er verfolgt und eingekerkert, fuhr aber nach seiner Befreiung nichtsdestoweniger fort, nach seinen Grundsätzen zu predigen und starb 1691. — Seine Ansichten nennt man in England den Baxterismus. Außer dem hier vorliegenden Buche schrieb er noch: „Die ewige Ruhe der Heiligen, Ruf an die Reubekehrten", welche Schrift fast in alle europäische Sprachen, selbst die indische übersetzt wurde. Seine beiden Schriften: „Paragraphen des N. Test." und „die heil. Republik" wurden verbrannt. Ref.

2) Die Art und Weise der Aufsicht. S. 76—94. Das Predigtamt muß nur a) um Gottes willen, b) eifrig und thätig, c) mit Weisheit und Ordnung, d) mit Hervorhebung der Hauptsache, e) einfältig und demüthig, f) mit Strenge und Milde zugleich, g) ernsthaft, brünstig, herzlich, h) in zärtlicher Liebe zu der Gemeinde, i) mit Geduld, k) in h. Ehrerbietung, l) geistlich, m) in Hoffnung, n) im Gefühle eigener Untüchtigkeit, o) in Gemeinschaft mit unseren Brüdern in dem Amte geführt werden.

3) Beweggründe dazu. S. 95—103. a) Unser Verhältniß zur Heerde, b) der Urheber des Amtes, der h. Geist, c) die Wichtigkeit des Gegenstandes: die Gemeinde Gottes, d) der für die Gemeinde bezahlte Preis.

III. Abschn. Anwendung. S. 104—107.

1) Demüthigung vor Gott. a) Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses, b) Bekenntniß der vornehmsten unserer Sünden, als: Hoffahrt — Trägheit und Mangel an Hingabe — Anhänglichkeit an die Welt.

2) Ueber die Pflicht der Ermahnung und des Unterrichtes der Einzelen. a) Beweggründe dazu aus: dem Segensreichen — dem Schwierigen — dem Nothwendigen dieses Wirkens, b) Einwendungen dagegen, c) Anleitung dazu.

Wenn schon dieser Prospectus des Inhaltes von dem Reichthume der hier behandelten Ideen und dem Geiste, worin der Verf. sie verarbeitete, Zeugniß ablegt, so wird dieß noch mehr ein Blick in die Schrift selbst thun, welche wir aus dem oben angedeuteten Grunde hiermit bestens empfohlen haben wollen.

Der Verfasser ist, versteht sich in Beziehung auf sein Zeitalter und seine Kirche, ein Geistlicher von apostolischem Geiste. Er lebt und webt mit Geist und Herz in seinem Berufe, den er für ein köstliches Amt ansieht. Eine hohe Innigkeit des Glaubens spricht aus jedem seiner Worte und spornt ihn, sich ganz seinem Amte hinzugeben. Bescheiden und mit edler Offenheit sagt er (Einl. S. XII): „Man wird mir vielleicht den Vorwurf machen, ich hätte nicht so gerade heraus und so scharf die Sünden des geistlichen Standes rügen sollen, wenigstens nicht vor aller Welt; oder ich hätte dann mich einer fremden Sprache bedienen sollen ꝛc. Dieses Bedenken habe ich nun wohl überlegt; aber, daß es mich dennoch nicht bestimmte, anders zu verfahren, dazu bewogen mich folgende Gründe:

1) Wir waren übereingekommen, uns feierlich zu demüthigen vor dem Herrn. Kann das geschehen, ohne ein offenes Bekenntniß unserer Sünden?

2) Wenn die Sünde vor aller Welt geschieht, ist es vergeblich, sie verbergen zu wollen. Hätten die englischen Geistlichen bloß in lateinischer Sprache gesündigt, so hätte ich mich zuletzt wohl entschlossen, es ihnen lateinisch vorzuhalten. Aber ꝛc.

3) Viele, die im Predigtamte stehen, leben so sicher ꝛc., daß sie durchaus einer öffentlichen Rüge bedürfen ꝛc."

Wenn unsere Geistlichen irgend ein Vorwurf gerecht trifft, so ist es der, sie sind zu sehr Prediger geworden, sind zu sehr Prediger, d. h. sie beschränken, wenn nicht ihre ganze, doch ihre Hauptwirksamkeit auf die Predigt, und achten die eigentliche Seelsorge gering. Das beichtväterliche Verhältniß hat sich nicht ohne große Schuld der Geistlichen und damit eine der schönsten und segensreichsten Verbindungen des Geistlichen mit seiner Gemeinde aufgelöst. Ja, hören wir die Urtheile einer nicht unbeträchtlichen Zahl selbst sonst sehr würdiger Geistlichen, so wäre die Wiederherstellung dieses Verhältnisses unmöglich. Referent seines Ortes kann dieß schon aus dem Grunde nicht glauben, weil dasselbe als ein so natürliches und hierdurch nothwendiges erscheint, daß es nur unter dem Einwirken einer Unnatur fallen kann. Andererseits beruht offenbar in der Wiederherstellung dieses Verhältnisses wohlverstanden in edlerer, reinerer Gestalt, als früher, die Wiederherstellung der gesunkenen Wirksamkeit der Geistlichen und der Kirche.

Die vorliegende Schrift enthält sehr rührende Ermahnungen zur Specialseelsorge, sowie treffende Winke zur gesegneten Verwaltung derselben. Wir heben Einiges aus dem zweiten am meisten hierhergehörigen Abschnitte aus. S. 82: „Das Predigtamt muß mit großer Demuth geführt werden. Auch zu dem Kleinsten müssen wir uns aufs sanftmüthigste bücken, und immer so lehren, daß wir von Jedem zu lernen bereit sind ꝛc." „In unseren Predigten muß sowohl Strenge als Milde, sowohl heiliger Ernst als bittende Liebe herrschen. Wir müssen es ebenso wohl verstehen, die Ungezogenen zu ermahnen und schärfer zu züchtigen, als die Kleinmüthigen zu trösten und die Schwachen zu tragen. Wir müssen uns ebenso sehr hüten, die göttliche Liebe, die wir verkündigen sollen, mit weichlicher Empfindsamkeit, mit zärtlicher Schonung gegen die Sünde zu versetzen, als den strafenden Ernst des heil. Wortes Gottes durch melancholische Säure unseres Temperamentes, oder das Vergnügen, welches ein ungebrochenes Herz oft darin findet, Andere zu Boden zu schlagen, verstärken zu wollen. Wir können nicht freundlich, nicht sanft, nicht zart genug bitten und einladen: Lasset Euch versöhnen mit Gott! wir können nicht gewaltig, nicht ernst und strafend genug den Sündern zurufen: Thut Buße ꝛc."

Wir brechen mit der Hoffnung ab, daß die gegebenen wenigen Proben den Geist, der hier waltet, einigermaßen kenntlich machen und viele junge Geistliche zur Lectüre dieser Ermahnungen einladen werde! S.

Denkmal der Liebe und Achtung seiner theuren Gemeinde Scherzheim gesetzt in einem christlichen Religionsvortrage über Röm. 8, 28., von Johannes Hormuth, evang. protest. Pfarrverweser daselbst. Karlsruhe. Druck von Ch. Th. Groos. 1832. 16 S. gr. 8.

Ein achtbares Denkmal! — Der angegebene Text spricht zugleich das Thema aus, woraus zwei Hauptfragen entnommen werden: I. Woher wissen wir, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen? a) Aus der Erkenntniß des Wesens Gottes, b) aus der bisherigen Regierung der Welt, c) aus den Erfahrungen unseres eigenen Lebens. II. Was haben wir an und mit dieser Gewißheit? a) Beruhigung bei dem Rückblicke auf die Vergangenheit, b) Trost für die Gegenwart, c) gute Hoffnung für die Zukunft. — Klar und sachgemäß wie die Eintheilung, sind auch die Ausführung und die Darstellung, die dem frommen Nachdenken Nahrung geben und das Gemüth erbauen. Die Predigt verräth Talent. — l

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. October 1833. Nr. 129.

Lehrbuch der Moraltheologie von Heinrich Schreiber, Doctor der Phil. und Theol., Großherzogl. Bad. Geistl. Rathe, ordentl. öffentl. Professor der Religionslehre und Moraltheol. an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg u. s. w. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Freiburg im Breisgau. Druck und Verlag von Friedrich Wagner. 1832. VIII und 244 S. (2 fl. 24 kr.)

Der erste Theil dieses Lehrbuches der Moral wurde bereits in diesen Blättern von uns angezeigt (1832 Nro. 30.) und wir unterließen nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Lehrbuch Werth habe und daß sein Verf. mit selbstständigem Geiste gearbeitet und umfassende Gelehrsamkeit an den Tag gelegt habe. Indessen fanden wir uns doch zu manchen Ausstellungen veranlaßt, die, wenn auch zum Theile, doch nicht insgesammt auf subjectiver Auffassung beruhen mochten. Zu solchen Ausstellungen gibt uns nun der vorliegende Theil, abgesehen von den Bemerkungen, die wir in Beziehung auf das ganze Werk bereits in der erwähnten Recension gemacht haben, fast gar keine Veranlassung und wir gestehen, daß uns das Studium dieses Theiles einen großen Genuß bereitet und den lebhaften Wunsch in uns erregt hat, dieses Werk möge eine weite Verbreitung erhalten, besonders auch in der katholischen Kirche, welcher der Verf. angehört. Hier ist Geist des Herrn; wo aber Geist des Herrn ist, da ist keine Engherzigkeit, sondern Freiheit.

Dieser Theil umfaßt denjenigen Abschnitt der speciellen Moral, in welchem, nach der gewöhnlichen Anordnung, die sogenannten Pflichten gegen Gott dargestellt werden und ihren Wesen nach werden diese Pflichten hier ebenfalls vollständig entwickelt. In der Auffassung, Verknüpfung und Darstellung hat jedoch der Verf. die gewöhnliche Bahn, auf welcher man zunächst die Ehrfurcht, sodann die Liebe, das Vertrauen u. s. w. zur Betrachtung vorführte, verlassen und einen weniger gewöhnlichen Weg betreten, indem er seiner Partition die Trichitomie des Erkennens, Fühlens und Strebens zu Grunde legte und die Pflichten in ihrer Beziehung hierauf entwickelte. Bei den Selbstpflichten wurde diese Eintheilung schon früher gebraucht; nicht so bei den Pflichten gegen Gott und es läßt sich nicht läugnen, daß dadurch für manche Wahrheit ein eben so überraschender, als günstiger Standpunkt zur Beschauung ermittelt worden ist.

In der Einleitung, welche diesem Theile der Pflichtenlehre vorgesetzt ist, spricht sich der Hr.-Verf. über Aufgabe und Behandlungsweise der speciellen Moraltheologie aus und bemerkt, daß dieselbe die Bestimmung habe, das religiös-sittliche Leben in seinen mannichfaltigen Erscheinungsweisen und deren Gegensätzen, aufzufassen und darzulegen; oder was dasselbe ist, Recht, Gesetz und Pflicht in Rechte, Gesetze und Pflichten einzutheilen und dieselben auf vorkommende Fälle anzuwenden. Hierbei wird jedoch vor dem Mißverständnisse gewarnt, als ob das Eintheilen ein Theilen des an sich untheilbaren Rechtes, Gesetzes und der eben so untheilbaren Pflicht sei, oder als ob damit eine Beschränkung oder Verminderung ihres Werthes gemeint sei, vielmehr wird dargethan, daß auf religiös-sittlichem Gebiete alle Rechte, Gesetze und Pflichten an sich gleich wichtig sind und es im Grunde nur eine verschiedene Anwendung desselben Rechtes, Gesetzes und derselben Pflicht gibt. Je größer indessen die Gefahr eines Mißverständnisses auf dem Gebiete der speciellen Moral ist und je mannichfaltiger und verderblicher die Folgen desselben in's Leben eingreifen, desto unerläßlicher schien es dem Verf. (S. 3) nochmals den Mittelpunkt genau in's Auge zu fassen, aus welchem, wie einzele Strahlen, die besonderen Rechte, Gesetze und Pflichten hervorgehen, ohne durch ihr einzeles Hervortreten an der gemeinsamen Bedeutung und dem gemeinsamen Werthe verloren zu haben. Dieser Mittelpunkt ist aber kein anderer, als das, durch das Selbstbewußtsein in dem Wesen des Menschen aufgefundene, religiös-sittliche Princip (Urrecht, Urgesetz und Urpflicht in sich vereinigend und aussprechend). In Beziehung hierauf sagt er nun S. 4 nach unserem Ermessen sehr treffend: „Da nun aber dieses Urrecht, diese Urpflicht und dieses Urgesetz die eigentliche (wesentliche) Begründung in Gott findet, und das auf Gott sich beziehende allseitige Verhältniß des Menschen mit dem Namen des religiösen bezeichnet wird; so ergibt es sich von selbst, daß in ihrem Vereinigungspunkte alle Rechte, Pflichten und Gesetze religiöse sind, und daß, wenn es sich hier um eine specielle Moraltheologie handelt, diese nichts Anderes sein kann, als praktische Religionslehre, oder eine ausgeführte Uebersicht religiös-sittlicher Rechte, Gesetze und Pflichten." Je öfter die Moral als Etwas von der Religion Verschiedenes betrachtet und genannt wird, je häufiger der Wahn vorkommt, als könne es Sittlichkeit ohne Religiösität geben und je unläugbarer dieser Wahn, namentlich auch in unserer Zeit, viel Unheil gestiftet hat, desto dankbarere Anerkennung verdient es, daß der Verf. ein Losreißen der Moral von der Religion nicht gestatten will. — Das Verhältniß des Menschen zu Gott überhaupt bezeichnet der Verf. mit dem echt deutschen Ausdruck Frömmigkeit, der auch unstreitig ganz adäquat ist. Diese Frömmigkeit bietet nach S. 5 zwei Seiten dar, eine passive und eine active. Die erste Seite besteht nämlich in der praktischen Anerkennung der eigenen Unvollkommenheit und deßhalb auch der comparativen Abhängigkeit von einem absolut höchsten Wesen, d. i. in der reinsten und vollkommensten Hingabe an dasselbe. Die zweite Seite besteht in der gleichen Anerkennung der Fähigkeit der Selbstvervollkommnung und deß-

halb auch der Selbstständigkeit d. i. in der reinsten und vollkommensten Freithätigkeit. Leider haben in neuerer Zeit Manche nur die erste Seite der Frömmigkeit aufgefaßt und daher auch die Religion als ein absolutes Abhängigkeitsgefühl von Gott betrachtet, wodurch im Grunde alle sittliche Freiheit vernichtet und dem Fatalismus Thüre und Thore geöffnet wird. Aber das will ja eben der moderne Pantheismus, nach welchem wir nichts weiter sind, als die Welle, die auf dem Ocean des Menschenlebens einmal steigt und dann für immer in die dunkele Fluth zurücksinkt. S. 8 bereitet nun der Verf. seiner Eintheilung der speciellen Moral den gehörigen Boden, indem er hervorhebt, wie das Seelenleben in Frömmigkeit keine untergeordnete Stufe des psychischen Lebens einnimmt, sondern das höchste Leben selbst ist, wie es daher auch aus keiner einzelen Grundkraft des Geistes hervorgehen, sondern sich nur in dessen Urkraft ankünden und aussprechen kann. Da nun aber die geistige Urkraft in die abgeleiteten Kräfte des Erkennens, Fühlens und Strebens zerfällt; und das eine Urleben, das Mannichfaltige (der Sinnlichkeit), das Einzele (der Verständigkeit) und des Allgemeinen (der Vernünftigkeit) in sich begreift: so wird und soll sich auch die Frömmigkeit gleichmäßig im ganzen Denken, Fühlen und Streben, so wie im ganzen Sinnen-, Verstandes- und Vernunftleben aussprechen. S. 9. Unter diesen Umständen erkennt es denn der Verf. S. 10 an, daß es eigentlich nur Pflichten gegen Gott gibt; allein dieß hindert ihn nicht, die sogenannten Selbst- und Nächstenpflichten von den Pflichten gegen Gott im engeren Sinne zu unterscheiden, welches wir billigen, indem diese Eintheilung die leichteste Uebersicht gewährt und der de Wette'schen Eintheilung in strengen Pflichten und Anforderungen der Vollkommenheit weit vorzuziehen ist, indem durch letztere leicht eine Geringschätzung der äußeren Erscheinung der Pflicht veranlaßt werden kann, welche im praktischen Leben großen Nachtheil hat, wenn es auch entschieden ist, daß die That ohne frommen Sinn einem Baume mit fauler Wurzel ähnlich ist. Auch die bekannte Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene, welche auf die Eintheilung in Schuldigkeiten und Verbindlichkeiten hinausläuft, wird S. 16 für ungeeignet erklärt, an die Spitze der speciellen Moral gestellt zu werden; jedoch wird anerkannt, daß sie sehr brauchbar sei, wo von dem Verbande des Menschen mit Menschen und dem doppelten Standpunkte des Rechtes und der Liebe die Rede ist.

Der Darstellung der sogenannten Religionspflichten oder der Pflichten gegen Gott sind nun in dieser Abtheilung des zweiten Theiles fünf Abschnitte und zwar nach der, auf das ganze Werk sich beziehenden, fortlaufenden Zählung der 9. — 13. Abschnitt gewidmet. Zunächst werden im neunten Abschnitte die unmittelbaren Religionspflichten in Bezug auf innere Frömmigkeit überhaupt und in ihrem Verhältnisse zur Erkenntniß insbesondere entwickelt. Sodann wird im zehnten Abschnitte von den unmittelbaren Religionspflichten in Bezug auf das Gefühl insbesondere und im eilften Abschnitte von denselben in Bezug auf das Streben insbesondere gehandelt. Der zwölfte Abschnitt wendet sich zur äußeren Frömmigkeit (Gottesverehrung) im weiteren und engeren Sinne und der dreizehnte endlich spricht sich über die äußere Frömmigkeit in den höchst wichtigen Fällen des Eides und der Gelübde insbesondere aus. Wir wollen die gediegene Entwickelung einigermaßen durch Hinweisung auf Einzeles anschaulich zu machen suchen.

Ob es Pflicht sei, Gott zu erkennen und an ihn zu glauben, darüber ist bekanntlich gestritten und von Vielen bekämpft worden, eine Pflicht dieser Art lasse sich nicht geltend machen. Allein der ganze Streit löst sich auf, wenn wir uns nur an die altdogmatische Eintheilung halten, welche im Glauben cognitio, assensus, fiducia unterscheidet und so in demselben Momente hervorhebt, welche theils als Acte des Verstandes, theils als Acte des Willens zu betrachten sind. Als Act der Denkkraft kann der Glaube nicht Pflicht sein, denn in dieser Hinsicht gehört er nicht in das Bereich meiner Selbstbestimmung; allein von der Denkkraft hängt der Glaube nur in einzelen Beziehungen, in der besonderen Modification einzeler Dogmen, ab; das Glauben überhaupt aber sondert die Anlage und Bestimmung des Menschen und kann daher auch als pflichtgemäß ihm angemuthet werden. Es hat daher vollkommen unseren Beifall, daß der Verf. in dem Abschnitte, in welchem er von den unmittelbaren Religienspflichten in Bezug auf das Erkennen handelt, sich ausführlich über den Glauben verbreitet und sowohl sein Wesen, seine Eigenschaften, seine Beförderungsmittel und seine Vollendung in reiner Andacht, als auch seine Gegensätze (Aberglauben, blinden Glauben, Glaubensgleichgültigkeit, Zweifelsucht und Unglauben) darstellt. Das Wesen des Glaubens, namentlich in seinem Verhältnisse zum Wissen, worüber noch hier und da ganz verworrene Ansichten herrschen, wird S. 23 richtig aufgefaßt. Der Verfasser unterscheidet die Gegenstände der Erkenntniß in solche; welche als Erscheinungen in unsere Sinne fallen und zu deren Einsicht wir durch Reflexion vermittelst der Verstandesthätigkeit gelangen; und in solche, welche wir an sich, ihrem Wesen, der Idee nach ergreifen und über welche uns die reine Vernunftthätigkeit Aufschluß gibt. Die Ersteren gehören der Sinnenwelt, der Welt des Endlichen an, die Art ihrer Erkenntniß ist das Wissen. Die Letzteren gehören der übersinnlichen Welt, der Welt des Unendlichen an und die Art ihrer Erkenntniß ist der Glaube. Hieraus folgt denn von selbst, daß der Glaube, als etwas Freies, keinem Zwange unterliegen kann und wie christlich der Vf. in dieser Hinsicht denkt, mag folgende Stelle beweisen: „Sehr zu bedauern ist es, daß man bei einer Sache freier Ueberzeugung je darauf verfallen konnte, bestimmte Glaubenssätze als völlig unerläßlich zum Seelenheile aufzustellen und jeden Andersdenkenden dieses Seelenheiles und der daraus hervorgehenden Beseligung für verlustig zu erklären. S. 30." Unter den Beförderungsmitteln des Glaubens wird unbefangenes und fleißiges Studium der eigenen Natur ausdrücklich genannt und S. 32 gesagt: „Das Denken ist eben sowohl das beste Vorbereitungs- als das beste Hilfsmittel für den Glauben." Hieraus läßt sich schon abnehmen; daß der Verf. über den Aberglauben mit großer Unbefangenheit werde gesprochen haben und die Erörterungen desselben über diesen Gegenstand haben uns sehr angesprochen. Alle Erfahrung bestätigt es, wenn S. 41 bemerkt wird, daß der Mensch um so mehr zum Aberglauben hinneigt, je mehr er in Laster und Sün-

den versinkt und Bigotterie und Schwärmerei ergänzen ihre Reihen gewöhnlich aus frivolen Lebemenschen; sind ihre Sinne abgestumpft, dann werden sie eine Beute jegliches Aberglaubens. Leider hat sich die Kirche, wie S. 45 erinnert wird, selten mit dem gehörigen Nachdrucke gegen den Aberglauben erklärt. Den blinden Glauben, der im Grunde zum Aberglaube gehört, setzt der Verf. S. 46 in eine gedankenlose Hingabe an das durch Auctorität Gegebene und Herkömmliche und nach S. 47 spricht sich dieser blinde Glaube am stärksten in der gutmüthigen Bigotterie aus. Von den gutmüthigen Bigotten werden aber sehr richtig auch bösartige unterschieden, welche sich äußeren religiösen Uebungen, theils aus Furcht vor der Hölle, theils aus Lohnsucht und anderen irdischen Nebenrücksichten widmen, dabei hochmüthig und aufgeblasen sind und Andere lästern und verketzern. Der Unglaube wird S. 55 in verschuldete Nichtannahme von Religionswahrheiten oder in den Mangel des Glaubens bei einem glaubensfähigen Subjecte gesetzt. Es wird dabei bemerkt, daß er in absoluter Bedeutung nie vorkomme und allerdings ist kein Mensch, als Mensch, ohne Glauben. Dagegen kommt jedoch der relative Unglaube sehr häufig vor, welcher sich nicht sowohl auf die Grundidee eines heiligen Gottes selbst, als auf deren Hervortreten in natürlichen und positiven Formen bezieht.

Die inneren Religionspflichten in Bezug auf das Gefühl (Abschn. 10) faßt der Verf. im Begriffe der Hoffnung zusammen, die er nach ihren Wesen, nach ihren Eigenschaften u. s. w. beschreibt und deren Vollendung er in Demuth und Zuversicht setzt. Die Gegensatze der Hoffnung gehen nach dem Verf. theils aus Verirrungen der Phantasie, theils aus Verirrungen des Gefühles hervor. Zu den ersteren rechnet er Schwärmerei, Mysticismus und Fanatismus; zu den letzteren freventliches Vertrauen, Hochmuth, Wankelmuth und Verzweiflung. Die Entwickelung ist in vielen Punkten sehr geistreich. Dem Christenthume hat man es schon oft zum Vorwurfe gemacht, daß es mit solchem Nachdrucke auf Demuth dringt; man hat behauptet, es erzeuge dadurch einen sclavischen Sinn und trete der Würde des Menschen zu nahe. Zu denen, welche dieser Ansicht sind, gehört unser Verf. nicht, wie folgende Stelle lehrt: „In der religiös-sittlichen Hoffnung ist unabänderlich Eines und Dasselbe d. i. Gott Alles in Allem; daher auch kein Zuströmen und kein Abnehmen, sondern immer dieselbe Erwartung und Sehnsucht, aber auch dasselbe unendliche Vorbild, vor dessen Zügen das eigene Ebenbild so sehr zurücktritt. Es gibt kaum eine Tugend, welche man mit größerem Rechte eine rein religiöse, daher auch eine rein christliche, nennen könnte, als die Demuth.“ In Ansehung des Mysticismus wird anerkannt: daß die Anlage dazu tief in der menschlichen Natur begründet sei und allerdings hat die echte Religiösität ein mystisches Element. Allein dem Extrem, welches fast in allen Angelegenheiten und Verhältnissen durch die menschliche Schwäche herbeigeführt wird, stellt sich der Verf. kräftig entgegen und über die Lehre von vorzugsweiser, oder gar von ausschließlicher Wirksamkeit der religiös-sittlichen Momente in Phantasie und Gefühl, spricht er entschiedene Verwerfung aus. Mit besonderer Energie erhebt er sich auch gegen den Fanatismus, von dem er S. 97 sagt: „Er untergräbt die Wurzel jeder Moral, nämlich die wahre Kenntniß Gottes und unseres Verhältnisses zu ihm. Wer sich einen Gott träumt, der die Menschen haßt, welche ihn nicht nach althergebrachter Sitte verehren; dem Nichts mehr gefällt, als der Rauch, welcher von den Scheiterhaufen der Ketzer aufsteigt; dessen Auge mit Wollust auf Menschenblut herunterblickt; dessen Zorn und Rachsucht man nur mit geschlachteten Menschenopfern besänftigen könne: der kennt die Religion nicht, welche nur eine Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, mit rein gesinntem Herzen und nach bester Ueberzeugung fordert.“

Die unmittelbaren inneren Religionspflichten in Bezug auf das Streben werden (Abschn. 11.) in der Liebe zusammengefaßt, deren Vollendung in Gewissenhaftigkeit und Religionseifer gesetzt wird und deren Gegensätze ebenfalls ins gehörige Licht gestellt werden. Dem tiefsten Sinne des Evangeliums entsprechend ist es, wenn der naturgemäße Uebergang von der reinsten Achtung und Verehrung Gottes zum eigentlichen thatkräftigen Streben S. 118 vorzugsweise in die Tugend der Dankbarkeit gesetzt und erinnert wird, daß es sich bei derselben keineswegs um eine Vergeltung oder Erwiederung der Wohlthaten Gottes durch Dienstleistungen, Opfer, Ceremonieen und dergl. handelt. Der Gehorsam, den der Verf. fordert, soll etwas Freies, Kindliches sein, denn er sagt S. 119: „Wer es in seinem Zöglinge nicht zur vollsten Ueberzeugung, nicht zum vorherrschenden Gefühle bringt, daß er nicht Mensch, nicht Christ, nicht Gottes Ebenbild sein könne, wenn es ihn nicht aus seinem tiefsten Inneren, zum Urbilde hinzieht, und in seinem ganzen Thun und Lassen gewissermaßen nur ein Wiederschein von jenem sich zu erkennen gibt; wer Schwache und Widersetzliche nicht anders zu ziehen und zu leiten weiß, als daß er ihnen in der einen Hand die Himmel mit ihren Wonnen, und in der anderen die Flammenschlünde der Hölle vorhält; der wird wohl Knechte Gottes um sich versammeln, aber nie Kinder Gottes, die sich nicht durch Schreckniſse scheuchen oder phantasiereichen Zauber locken lassen, sondern deren Brust mit der starken, stäts zum Guten aufringenden, Kraft freiwilliger und freudiger Tugend erfüllt ist.“ — Unter Religionseifer versteht der Verf. nicht bloß Eifer in der Religion, sondern auch Eifer für die Religion, die freie und freudige Begeisterung für Gott und Göttliches, verbunden mit dem erleuchteten und kräftigen Streben, dasselbe immer mehr in der gesammten Menschheit und in den menschlichen Verhältnissen einzuführen. Für die erste Tugend, welche der Religionseifer in sich begreift, wird daher mehrere religiös-sittliche Aufklärung erklärt, unter welcher sowohl die Handlung des Klarmachens, als auch der Zustand, der daraus hervorgeht, die Aufgeklärtheit verstanden wird. Indessen schließt der Religionseifer, nach S. 127, rücksichtlich des Gefühles, negativ gegenseitige Duldung, positiv gegenseitige Achtung in sich. Unter Duldung wird dann Zweierlei verstanden; nämlich erstens ein Ertragen fremder Ueberzeugungen und Meinungen und des damit gegen die unsrigen verknüpften Widerspruches, und zweitens ein Ertragen fremder Schwächen und der damit für uns verbundenen Nachtheile, bei allem Streben dieselben, mit Schonung der fremden Persönlichkeit, zu entfernen. Dieser Unterschied ist schon oft übersehen worden. Uebrigens sind wir nicht

mit dem Verf. einverstanden, wenn er S. 130 meint, die Aeußerungen Christi Matth. 10, 34 ff. 12, 30 seien wirklich intolerant gewesen. Christus fordert hier unbedingte rückhaltslose Hingabe an ihn, den Weg, die Wahrheit und das Leben und diese Hingabe muß bei Jedem stattfinden, der ihm angehören will. Mit dieser Entschiedenheit für Tugend und Wahrheit ist nun unbedingter Widerwille gegen Irrthum und Sünde verbunden; allein Nachsicht gegen Irrende und Fehlende ist damit sehr wohl vereinbar. Man scheide die Person und die That. Tief und wahr gedacht ist übrigens, was S. 146 — 150 über den falschen Religionseifer vorgetragen wird, dem gewöhnlich nur Eigennutz und Selbstsucht zu Grunde liegen. Sehr beherzigungswerth gerade für die Gegenwart ist auch, was über Religionskälte, Eudämonismus und Politicismus gesagt wird. Die Folie ist leicht gefunden, wenn es S. 152 heißt: „Der Politicismus und mit ihm eine einseitige und oberflächliche Aufklärerei, weiß eben so schlau, wie der falsche Religionseifer, Natürliches und Positives, Göttliches und Menschliches zu vermischen, um Eines mit dem Anderen verwerfen und sich allein geltend machen zu können. Denn kommt die Zeit, wo nicht nur Einzelen, sondern auch ganzen Nationen Nichts eigentlich mehr heilig ist (denn das politische Gerüste werfen sie, und zwar mit Recht, oft nach kurzer Zeit wieder um, sobald sie es nicht mehr passend finden); eine Zeit, in welcher die schwerste Sünde in den Geist gewissermaßen an der Tagesordnung und von der Volksstimmung verlangt und gerechtfertigt ist: dann ist aber auch die Zeit gekommen, in welcher das Reich der Erde seinen höchsten Triumph feiert. Es ist nur ein scheinbares und äußeres Zusammenhalten, welches die im Irdischen befangenen Naturen vereinigt; denn im Inneren sind sie eben sowohl von ihrem Urgrunde, als von einander selbst abgewendet, d. i. eben so gottlos als gewissenlos, nur der Selbstsucht fröhnend und dieser unbedingt hingegeben."

Die Erörterungen über die äußere Gottesverehrung (Abschn. 12), welche sich theils in Privatandacht, theils in kirchlicher Gemeinschaft äußert, sind vernünftig und christlich und zeugen überall von einem unbefangenen Blicke. Namentlich wird es hier für einen der schädlichsten und verwerflichsten Irrthümer erklärt, zu vergessen, daß die äußere Religion nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel ist. Geschieht dieses, so wird die Religion selbst in das bloße Außenwerk gesetzt, und als selbstständiger Mechanismus von dem inneren sittlichen Leben völlig getrennt; die Ceremonieen werden vervielfältigt und der Geist wird von der äußerlich aufgehäuften Masse erdrückt. Die Verirrungen und Mißbräuche, denen die häusliche Andacht ausgesetzt ist, werden nicht verkannt, und für das beste Mittel gegen dieselben wird die öffentliche Gemeinschaft erklärt, in welcher weniger das Individuum, als die religiös-sittliche Aufgabe überhaupt hervortritt; in welcher daher auch bestimmte Grundsätze, Verträge und Uebungen die ungeregelte Phantasie oder das zu sehr gereizte Gefühl in die gehörigen Schranken zurückweisen. Unrichtig im Ausdrucke scheint es uns jedoch zu sein, wenn S. 171 unter den

Mitteln, welche die religiös-sittliche Gemeinschaft zur Erreichung ihrer Zwecke anzuwenden hat, neben der Erbauung noch besonders die Belehrung genannt wird. Denn die Erbauung schließt, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, die Belehrung wesentlich in sich, ist eine harmonische Anregung sämmtlicher Geisteskräfte des Menschen und eine Predigt kann z. B. nur dann erbaulich sein, wenn sie auch belehrend ist. — Was S. 193 über Confessionswechsel bemerkt wird, wird jeder Unbefangene unterschreiben.

Im letzten Abschnitte (13) wird noch die Lehre vom Eide und von den Gelübden in's Licht gestellt. Wie die Jesuiten die Eide nicht nur vervielfältigten, sondern auch betrügliche Eide in Schutz nahmen, wird S. 211 ff. urkundlich dargethan. Man schaudert vor der Lehre dieser arglistigen Menschen. Was die Zulässigkeit des Eides betrifft, so geht bekanntlich die herrschende Ansicht dahin, daß er aus dem Privatleben zu verbannen und auf das öffentliche Leben (wenn ihn die Obrigkeit fordert) zu beschränken sei. Diese Unterscheidung soll, nach S. 219, nur willkürlich sein und sich vor einer strengen Kritik keineswegs rechtfertigen lassen. Wir sind jedoch hiermit keineswegs einverstanden, stimmen vielmehr den Moralisten bei, welche über das Ablegen der Eide die Obrigkeit bestimmen lassen. Der Eid ist eine religiöse Handlung und es kann nicht als willkürlicher Eingriff betrachtet werden, wenn einer öffentlichen Behörde die Entscheidung darüber zugewiesen wird, ob sie statt finden soll oder nicht. — Die Lehre von den Gelübden ist gewöhnlich von den Protestanten sehr dürftig behandelt, von den Katholiken aber meist so dargestellt worden, daß sie vor dem Forum der Vernunft und des reinen Christenthumes nicht bestehen konnte. Nach unserem Verf. haben die Gelübde keinen anderen Zweck, als dem Entschlusse den höchsten Grad religiös-sittlicher Kräftigung für den Gelobenden zu geben. Dieser erklärt nämlich durch sein Gelübde, er glaube vest an einen heiligen Gott, als Begründer und Handhaber der religiös-sittlichen Weltordnung, welchem jede moralische Schwäche und Treulosigkeit zuwider sei, welcher aber auch das kräftige Aufstreben durch seinen Beistand unterstütze. In diesem Sinne kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Gelübde, als höchste feierliche Religionsacte, für bestimmte Menschen und unter bestimmten Umständen wirksame Tugendmittel sein können. Denn es verhält sich mit ihnen im Grunde wie mit allen großen und wichtigen Momenten, welche sich der Mensch unter bestimmten Verhältnissen vorhält und wodurch er sich zu kräftigen sucht und auch wirklich kräftigt. Warum übrigens im Christenthume die Gelübde nicht sogleich in ihrer reinen und religiös-sittlichen Bedeutung hervortreten, ja nicht einmal in unserer Zeit, wenigstens nach den Volksbegriffen, hervortreten, wird S. 232 genügend nachgewiesen. Was die feierlichen Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit im Allgemeinen betrifft, so wird mit Recht behauptet, daß sie aus rein christlichem Standpunkte mißbilligt und geradezu verworfen werden müssen. In Beziehung auf das Gelübde der Keuschheit wird insbesondere bemerkt: „Versteht man darunter ein Versprechen, nicht nur keusch, sondern auch ehelos zu leben und dehnt man dieses Gelübde gar auf ganze Stände aus; so kann es nicht anders als verworfen werden, da es geradezu das Gegentheil von demjenigen herbeiführt, was durch die Keuschheit erzweckt werden soll, nämlich eine Zerrüttung der Ordnung der Natur, des Rechtes und der Moral. — Darum widersetzte sich auch das natürliche Rechtsgefühl der katholischen Geistlichkeit so lange und so heftig dem ungerechten Verbote des Papstes; bis es diesem, durch bekannte Umstände begünstigt, gelang, seine Willkür gegen alles göttliche und menschliche Recht durchzusetzen. Der auf solche Weise erzwungene Cölibat ist und bleibt also ein ungerechtes Institut."

Indem wir unsere Anzeige mit wahrer Hochachtung gegen den Verf. schließen, drücken wir nur noch den Wunsch aus, daß die Vollendung des Werkes bald statt finden und der ausgestreute gute Samen hundertfältig Frucht tragen möge.

L. S. W

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. October 1833. Nr. 130.

1) Katechetisch-tabellarische Darstellung des Religionsunterrichtes mit besonderer Beziehung auf das Oldenburgische Religionslehrbuch, von D. C. L. Kuhlmann, Pastor zu Doedesdorf. Oldenburg, im Verlage der Schulze'schen Buchhandlung. 1833. XXVI u. 360 S. 8.

2) Die Heilslehre des Christenthumes in einem ausführlichen Katechismus mit beigefügten Bibelstellen. Für den Unterricht der reiferen Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. Bearbeitet von J. G. Fr. Dreuttel, Stadtpfarrer in Heidelberg. Darmstadt, Verlag von C. W. Leske. 1833. X u. 132 S. 8.

3) Mosaische Religionslehre für die Schule und das Haus, von Abraham Grünthal, Oberlehrer an der israelitischen Schule zu Schrimm. Breslau, 1832. Verlag von Fr. Hentze. IV u. 68 S. 8.

Bei Nr. 1. muß Rec den Beinamen: „Katechetisch-tabellarische Darstellung" dahin berichtigen, daß die „Darstellung" nicht in Fragen und Antworten, sondern in zusammenhängende Rede gekleidet, und ebenso wenig tabellarisch, sondern bloß nach „logischen Abtheilungen" vorgetragen ist, welche aber etwas ganz Anderes, als „Tabellen" sind! — An den Inhalt des Oldenburgischen Religionslehrbuches schließt sich nun die vorliegende Bearbeitung desselben genau an, so daß jeder §. die nöthige Erläuterung erhält. Die Art, wie dieß geschieht, will Rec. durch folgenden Auszug den Lesern anschaulich machen.

„§. 7. Ein vorzügliches Beförderungsmittel der Liebe zu Gott ist die Dankbarkeit gegen ihn, oder die herrschende Gesinnung, in unserem ganzen Leben Gott als unseren größten und liebreichsten Wohlthäter zu ehren und seine Wohlthaten nach seinem Willen recht anzuwenden."

Dieser §. des Oldenburgischen Katechismus wird nun folgendermaßen erklärt:

„A. Erklärung. Dankbarkeit und Liebe sind von einander unzertrennlich und befördern sich gegenseitig; lieben wir Gott, so werden wir ihm auch danken; sind wir ihm recht dankbar, so ist ja gerade dieß unsere Liebe zu ihm. Dankbarkeit ist nämlich nichts Anderes, als was Liebe ist, nur in einem besonderen Verhältnisse, nämlich: Liebe gegen Wohlthäter. Ich kann wohl jeden Menschen, auch den Feind lieben, und ich soll dieß; aber ich kann nicht Jedem, sondern nur dem Wohlthäter, mich dankbar zeigen. Zur Dankbarkeit gehört

1) Dankerkenntlichkeit. Diese umfaßt die zwiefache Einsicht: a) daß alles Gute von Gott kommt, b) daß Alles, was von Gott kommt, gut, Wohlthat ist.

2) Dankbeflissenheit, d. h. fleißig sein, um die Dankerkenntlichkeit zu beweisen. Dieß geschieht a) durch Worte, durch Danksagen; b) durch Handlungen. Haben uns Menschen wohlgethan, so streben wir natürlich, ihnen zu vergelten, ihnen wieder Gutes zu geben. Wer dankbar gegen Gott ist, erkennt sich zu dieser Vergeltung gegen ihn ebenso verpflichtet, als unfähig. Können wir nun Gott keine seiner Wohlthaten vergelten, so können und sollen wir doch dahin streben, daß wir Alles, was er gibt, nach seinem Willen anwenden.

B. Verpflichtungen zu dieser Gesinnung."

Was hier Rec., mit Weglassung der Beweisstellen, in der Kürze anführte, ist auf drei großen, eng gedruckten Seiten weiter aus einandergesetzt. Man sieht aber schon aus dieser Probe sattsam, daß der Verf. die Begriffe klar entwickelt, wodurch dem Katecheten sein Geschäfft ungemein erleichtert wird. Selbst auf solche Worte, die Mancher bei Katechisationen als bekannt voraussetzen, jedoch nicht selten in seiner Erwartung sich täuschen würde, geht der Verf. ein. Z. B. im Oldenburgischen Katechismus wird bei der Lehre vom Vertrauen auf Gott „Aufmerksamkeit auf die Spuren der göttlichen Vorsehung" empfohlen, die also erläutert wird: „Spur ist ein Zeichen, woran wir bemerken, daß etwas Anderes früher da, an der Stelle gewesen ist; so zeigt uns die Spur eines Menschen, daß da ein Mensch gewesen ist. Spur der Vorsehung ist also ein Zeichen, daß Gottes Vorsehung da war. Zeichen davon sind die Wohlthaten, die wir von Gott empfangen; aufmerksam sollen wir daher auf diese Spuren der Vorsehung sein."

Von der logischen Ordnung die aus dem Angeführten hervorleuchtet, ist jedoch der Verf. nicht selten abgewichen. So z. B. fordert er S. 184 — 186 zum Vertrauen auf Gott „1) daß wir alles Gute nur in der von Gott vorgeschriebenen Ordnung erwarten. Besonders gehört zu der Ordnung, die Gott bestimmt hat, wonach er uns Gutes thun will, daß wir a) beten, b) arbeiten, c) sparen und d) Anderen helfen; 2) daß wir die Mittel, die Gott uns verliehen hat, treu gebrauchen, also thätig sind; 3) daß wir die Mittel treu gebrauchen." — Was also unter Nr. 1. vorkommt, wird bei Nr. 2. und 3. zweimal wiederholt. — S. 159 heißt es: „Erst sorge für deine Gesinnung. Diese soll gut sein; wenn sie das ist, so wird auch die That gut werden. Die That des Menschen kann nicht gut sein, sie soll immer noch erst besser werden; die Gesinnung, der Wille soll gut sein, die That soll als Folge, als Frucht des guten Willens gut und besser werden." Welcher Mensch aber könnte ein solches Ziel sittlicher Vollkommenheit erreichen, daß nicht auch seine Gesinnung immer besser werden könnte? Unstreitig gilt der

Ausspruch Pauli Phil. 3, 12. ff. sowohl vom Wollen, als vom Handeln. Auf solche falsche Begriffe ist aber Rec. zum öfteren gestoßen.

Auch hat der Verf. bei Bearbeitung seines Stoffes nicht eine weise Oekonomie beobachtet, denn so z. B. wird bei der Lehre von der Besserung die Geschichte vom verlorenen Sohne von S. 312 — 318, folglich auf 6 Seiten commentirt. Solche Verschwendungen des Raumes lassen sich viele nachweisen; wie zweckmäßig hätten aber diese zur Erklärung der biblischen Sprüche angewendet werden können. Zwar sagt der Verf. in der Vorrede: „schien mir ein biblischer Ausspruch der Erklärung zu bedürfen, so habe ich diese versucht und beigefügt; andere, an sich selbst deutliche Sprüche sind bloß citirt." Der Verf. hat aber oft etliche hundert Sprüche bloß citirt, bis er bei einem etliche Worte zur Erklärung beifügte. Und doch hätte er um die, welche seiner Schrift sich bedienen, sich am meisten verdient machen können, wenn er jede Dunkelheit bei den Bibelstellen mit wenigen, treffenden Worten aufgehellt hätte. Daß dieß möglich gewesen wäre, kann Rec. aus seiner eigenen Erfahrung bezeugen, der gleichfalls eine christliche Religionslehre für die Jugend im Drucke herausgab (sie faßt bloß 11 Bogen), in der aber jeder Bibelspruch die erforderliche Erklärung erhalten hat. Dieß wurde jedoch für den Verf. (obgleich sein Buch 24 Bogen stark ist) durch die ungeheuere Menge der allegirten Bibelstellen zu einer Unmöglichkeit. Er sagt zwar zu seiner vermeinten Rechtfertigung in der Vorrede: „aus dem Bestreben, nur die Bibel sprechen zu lassen, ging hervor, daß viele Bibelsprüche angeführt werden mußten (die Nothwendigkeit hiervon sieht Rec. nicht ein), nicht sowohl in der Absicht, daß diese jedesmal alle speciell beim Unterrichte benutzt werden sollten, sondern um Auswahl zu geben." Weit besser aber wäre es gewesen, wenn der Verf. seine Leser dieser Auswahl enthoben und bloß auf die wichtigsten Sprüche sich beschränkt hätte. Um diese unnütze Weitschweifigkeit zu erweisen, mag es genug sein, daß bei der Pflicht, auf unsere Blicke, Geberden und Worte zu achten, die Stellen: 1 Kor. 6, 13. Sir. 23, 4. 5. 1 Petr. 3, 10. Jak. 1, 19. Joh. 4, 29. Kol. 4, 6. Sir. 5, 13. 15. 20. 21. Spr. Sal. 10, 19. 16, 26. 29, 20., und bei der Reinheit des Herzens die Stellen: Sir. 15, 14. Matth. 16, 6. 1 Kor. 15, 33. 16, 13. Röm. 12, 2. Kol. 2, 6. 7. Spr. Sal. 4, 23. Matth. 5, 8. citirt werden. Wie viele überflüssige Stellen sich unter diesen finden, leuchtet von selbst ein.

Noch muß Rec. einen unverzeihlichen Widerspruch rügen, in welchen sich der Verf. verwickelt hat; denn S. 109 heißt es: „die Bibel unterscheidet gute Engel und böse, die nicht böse geschaffen waren, sondern böse wurden, und durch eigene Schuld ihre Vorzüge nicht behielten, wodurch sie höchst unselig wurden. Matth. 25, 31. Luk. 9, 26. 2 Petr. 2, 4. Jud. 6. — Der böseste wird Teufel, oder Satan genannt. Matth. 25, 41. Joh. 8, 44." S. 188 aber stellt der Verf. gerade das Gegentheil von dem soeben Gesagten mit den Worten auf: „Teufel, böse Geister ꝛc. können nicht sein; der Glaube an ihr Dasein streitet mit Gottes Allmacht und Güte." Dennoch aber versichert der Verf. in der Vorrede von sich: „Ich habe bei der vorliegenden Bearbeitung des Lehrbuches Alles, dem einen oder

anderen kirchlichen (dogmatischen) Systeme Gehörende wegzulassen gesucht, und nur die Schrift und ihre Lehren darzustellen mich bemüht. Ob und wie weit mir dieß gelungen, mögen Sachkundige beurtheilen."

Der Verf. von Nr. 2. nimmt schon durch seine Vorrede für sich ein, die also beginnt: „Gegenwärtiger Katechismus hat wohl kaum nöthig, seine Erscheinung zu rechtfertigen, wofern er nicht zum Voraus mit dem Stempel der Gehaltlosigkeit und Nichtigkeit bezeichnet ist. Er ist offenbar aus demselben Grunde und mit derselben Bestimmung da, wie seine übrigen Brüder, welche die neuere und neueste Zeit in kaum zu übersehender Zahl hervorgebracht hat, nämlich als Versuch zur Befriedigung des längst und allgemein gefühlten Bedürfniss s nach einem Leitfaden, worin die Lehren des Christenthumes biblisch-richtig, und zugleich auf eine den Forderungen der Zeit angemessene Weise ausgesprochen sind. Denn daß wir nach Beiseitelegung der alten symbolisch-gültigen Katechismen immer noch nicht den rechten haben, den wir suchen, das ist erwiesen schon durch die Fluth von Werken dieser Art, die über uns hereingebrochen ist. Solange wir daher an diesem Mangel noch leiden, — und Gott weiß, ob wir je einen Katechismus erhalten werden, der Allen auch nur in der Hauptsache zusagt — solange darf man den Versuch, einen solchen an's Licht zu bringen, wiederholen, und selbst Männer, gegen deren Beruf in dieser Hinsicht sich bedeutende Zweifel erheben ließen, haben das Recht, Behufs dessen die Feder zu ergreifen und was ihnen der Geist eingegeben hat, in die Welt ausgehen zu lassen."

Die Grundlage dieser Heilslehre ist einfach. Zuerst wird eine Einleitung über Christenthum, Judenthum und heil. Schrift vorausgeschickt; sodann wird die Glaubenslehre nach dem apostol. Symbole und hierauf die Pflichtenlehre abgehandelt, bei welcher der Verf. der Eintheilung in Pflichten gegen Gott, uns selbst und Andere, folgt, die Pflichten aber gegen die thierische und leblose Schöpfung übergeht. — Rec. wird aber den Verf. wohl nicht erst darauf aufmerksam machen dürfen, daß Manches von dem Gesagten nicht an seinem rechten Orte stehe, und zum Theile zweimal vorkomme. Dieß soll jedoch dem Büchlein nicht zum Tadel gereichen, da Rec. bei der von ihm verfaßten, und schon oben berührten Religionslehre es sattsam erfahren hat, daß es höchst schwierig sei, einen Plan zu realisiren, nach welchem bei dem Religionsunterrichte der Jugend jede Materie so gestellt wird, daß eine ungezwungen aus der anderen folgt, und Alles zu einem streng zusammenhängenden Ganzen, das überdieß einen leichten Ueberblick verstattet, sich reiht.

Was die Ausführung des zum Grunde gelegten Planes betrifft, so hat man alle Ursache, mit ihr zufrieden zu sein, und man begegnet in dem Verf. einem Manne, der die Religionsbedürfnisse der reiferen Jugend sattsam kennt, und sie zu befriedigen vermag. Die Fragen und Antworten sind faßlich, und der Geist, der in ihnen weht, ist rein biblisch; daher dieser Katechismus unter seinen vielen bereits erschienenen Brüdern eine ehrenvolle Stelle einnimmt.

Rec. will nun noch dem Verf. einige Bemerkungen zur weiteren Prüfung mittheilen

Frage 81. Hat der Teufel Macht über den Menschen?

Antw. Solange der Mensch sich des göttlichen Schutzes, unter dem er steht, nicht unwerth macht, und sich dem Teufel nicht selbst ergibt, solange hat derselbe keine Macht über ihn.

Diese Antwort könnte leicht mißverstanden werden, und den Aberglauben, als könne man sich dem Teufel körperlich ergeben, begünstigen.

Ebenso ist die 100ste Frage sehr unverständlich beantwortet: Worin besteht das Eigenthümliche der göttlichen Natur in Christo?

Antw. Darin, daß sie Eines Wesens mit Gott das Mittel ist, wodurch sich die ewige Macht, Weisheit und Liebe in Erschaffung und Erhaltung der Welt, sowie in Leitung und Erziehung der Menschen von Anbeginn an geoffenbart hat und fortwährend offenbart.

Auch ist der Verf. bei Beantwortung der 203. Frage, dem von ihm allegirten 15. Capitel des 1. Briefes an die Korinther nicht gefolgt; denn sonst würde er den Zusammenhang, in welchem unser gegenwärtiger Leib mit unserem zukünftigen steht, nicht gänzlich geläugnet haben.

Wenn (Frage 255.) die Sonntagsfeier zum Theile darein gesetzt wird: „daß wir uns an Sonntagen der gemeinen werktäglichen Arbeiten enthalten", so hätte beigefügt werden sollen: „insofern diese einen Aufschub verstatten."

Frage 271. und 272. wird die Pflicht: die verlorene Gesundheit wieder herzustellen, nur mit zwei Worten berührt.

Die Nächstenpflichten werden eingetheilt in 1) Nächstenpflichten in allgemeinster Beziehung; 2) in Pflichten des geselligen Lebens und 3) in Pflichten in besonderen Verhältnissen und Verbindungen. Mehrere Pflichten aber, die unter Nr. 1. vorkommen (z. B. Mildthätigkeit), könnten auch unter Nr. 2. versetzt sein, und so wieder umgekehrt (z. B. Dienstfertigkeit, die mit Mildthätigkeit eng zusammenhängt und bei Nr 2. angeführt ist, könnte unter Nr. 1. ihre Stelle finden).

Rec. schlägt folgende Eintheilung vor:

I. Pflichten, die wir allen Menschen zu leisten haben, 1) im Umgange überhaupt (Höflichkeit, Wahrhaftigkeit, Friedfertigkeit, Theilnahme, Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit). 2) Gegen gewisse Güter derselben (geistige Wohlfahrt, leibliche Wohlfahrt — Leben, Eigenthum, Ehre).

II. Pflichten, die wir in besonderen Verhältnissen gegen Andere zu erfüllen haben.

Rec. beschließt diese Bemerkungen mit der Versicherung: plura si nitent in carmine, paucis ego non offendar maculis.

Es ist ein höchst erfreuliches Zeichen unserer Zeit, daß man auch unter den israelitischen Gemeinden für den Religionsunterricht der Jugend durch zweckmäßige Lehrbücher, oder Katechismen, bedacht ist, zu denen die Schrift Nr. 3. mit Recht gezählt werden kann. Zwar ist sie nicht von Fehlern frei, aber stellt man die Ansprüche an sie in dem Maße, welches durch die Bildung israelitischer Lehrer, und den Geist der mosaischen Religion, im Vergleiche mit den einem christlichen Katecheten in mannichfaltiger Hinsicht vergönnten Vorzügen, bestimmt wird, so wird jeder Billigdenkende Hrn. Grünthal seine Achtung schenken müssen. Denn er hat seine schwere Aufgabe ebenso gründlich als faßlich zu lösen gesucht, wobei er immer das praktische Moment der Religion vest im Auge behielt. Das Büchlein besteht aus 7 Abtheilungen, von denen folgende die wichtigsten sind; 1te von den 13 Glaubensartikeln; 2te von den heiligen 10 Geboten; 7te von den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und Andere. Auf diese Weise aber werden viele Pflichten doppelt abgehandelt, einmal nämlich in der 2ten, und sodann in der 7ten Abtheilung. In der Pflichtenlehre sieht man deutlich, daß Schriften über die christliche Sittenlehre von dem Verf. benutzt wurden; daher es befremdet, daß er manche Pflichten nicht scharf genug umschrieben hat; denn so z. B. heißt (S. 60) lügen: aus böser Absicht (nicht auch aus Leichtsinn?) eine Unwahrheit sagen. Der Verf. hat sich der katechetischen Form bedient, bei welcher es nicht wenig auffällt, daß er viele Fragen durch Fragen beantwortet. So z. B. S. 60 Frage: „Aus welchen Gründen sollen wir für die Ehre Anderer sorgen? Antwort: Wie gefällt uns ein solches Verfahren gegen uns? Ist uns nicht unser guter Name lieb? Brauchen wir ihn nicht zu unserem Fortkommen?" D.

Λόγοι ἐκκλησιαστικοὶ ἐκφωνηθέντες ἐν τῇ γραικικῇ ἐκκλησίᾳ τῆς Ὀδησσοῦ, κατὰ τὸ ᾳωκα — ᾳωκβ ἔτος, ὑπὸ Ο. Κ. Ο. Ἐν Βερολίνῳ, ἐκ τῆς τυπογραφίας τῆς ἀκαδημίας τῶν ἐπιστημῶν. ᾳωλγ. 310 S. 8.

Wie namentlich unsere Zeit nachdrücklich darauf dringt, daß in politischer Hinsicht die Nationen sich nur als Eine große Familie betrachten sollen; wie sie in Betreff des Sprachstudiums alle Einseitigkeit zurückweist, die sich nur auf Eine Sprache, oder auf wenige beschränkt, vergessend, daß der wahre Sprachforscher nur dann mit Erfolg arbeitet, wenn er frei im Boden des ganzen Sprachgebietes wurzelt: so hält auch unsere Zeit, in Ansehung der einzelen Nationalliteraturen, die Idee einer Weltliteratur vest, und kann ebenso, was die einzelen kirchlichen Bekenntnisse im Schooße des Christenthumes anlangt, auch hier nicht dulden, daß sie sich gegenseitig ignoriren. Sie mögen sich, im Interesse christlich-vernünftiger Wahrheit, aber nur aus dem Standpunkte der Wissenschaft, nicht auch im Leben, gegenseitig bekämpfen und, nach redlicher Prüfung, von einer jeden das Beßte behalten, damit auch so einst wahr werden könne: Ein Hirt und Eine Heerde! — aber sie dürfen sich nicht einseitig von einander isoliren und trennen.

Diese Ansicht von der, unserer Zeit in verschiedenen Richtungen zum Grunde liegenden, generalisirenden und das äußerlich Getrennte einander mehr, als es scheinen könnte, nähernden Idee mag uns entschuldigen, daß wir in d. Bl. einer Sammlung vorzugsweise geistlicher Reden gedenken, die, in griechischer Sprache abgefaßt und gehalten, einen hochgestellten Geistlichen der griechischen Kirche zum Verfasser haben. Es ist dieß, was auf dem Titel der vorliegenden Sammlung nur angedeutet wird, der Grieche Konstantinos Oikonomos, Presbyter der morgenländischen Kirche, und auch als Sprachforscher und Verfasser mehrerer Schriften in der Literatur seines Volkes geschätzt (man sehe über ihn: Iken's „Leukothra", Leipzig. 1825.

im Index). *) Was ihn besonders als geistlichen Redner betrifft, so können wir uns nicht enthalten, dasjenige hier anzuführen, was der gelehrte und unterrichtete Neugrieche Jakowakis Rises Nerulos in seinem »Cours de littérature grecque moderne« (Genève, 1827.) pag. 129 in Folgendem von ihm sagt: »Le savant professeur (er war früher Lehrer am Gymnasium in Smyrna) et curé Constantin Oekonomos se distingue dans sa prédication par des connaissances positives, par une étude approfondie des livres saints et des écrits des Pères, surtout par la justesse et la vivacité de son esprit, par la fécondité de son imagination et par ce goût exquis, sans lequel il n'y a ni grands orateurs, ni grands poètes.« Wir können zugleich, insofern wir selbst ein Urtheil über die in vorliegender Sammlung enthaltenen Predigten und Reden haben, jenes Urtheil ganz auf diese selbst anwenden, und danach auch versichern, daß sie namentlich protestantischen Geistlichen vielfachen Genuß gewähren würden. — Die Sprache, in welcher sie geschrieben sind, ist so faßlich und rein, daß ein Jeder, der des Altgriechischen mächtig ist, sie ohne große Mühe zu verstehen vermag. Auch in dieser Beziehung, was das, noch im Reinigungsprocesse begriffene, Neugriechische anlangt, ist Konstantin Oikonomos ein Muster für seine Landsleute und Sprachgenossen. Der mitgetheilten Reden selbst, die sämmtlich aus den Jahren 1821 und 1822 sind, sind nur sechs: 1) Leichenrede auf den in Constantinopel am 22. April 1821 ermordeten Patriarchen Gregorios, in Odessa den 19. Juni 1821 gehalten (S. 1 — 16); 2) Gedächtnißrede auf denselben und die mit ihm ermordeten Metropoliten, Dionysios von Ephesos, Athanasios von Nikomedia und Eugenios von Anchialos, in Odessa den 10. April 1822, am Jahrestage ihrer Ermordung gehalten (S. 17 — 62); 3) von der Liebe zum Nächsten, besonders auch von der Vaterlandsliebe, in Odessa am 26. Oct. 1821 gehalten (S. 63 — 104); 4) von der Wohlthätigkeit, am 1. März 1822 in Odessa gehalten (S. 105 — 146); 5) vom Gebete, in Odessa am 20. Juli gehalten (S. 147 — 220); 6) politische Rede, an die Griechen am 1. Oct. 1821 gesendet, worin der Verf. über den Freiheitskampf der Griechen gegen die Pforte sich ausspricht, und zu demselben ermuntert (S. 221 — 310). Diese letzte Rede hat freilich mehr ein politisches Interesse; aber besonders auch von ihr gilt das, was in diesem Bezuge der Grieche Rises Nerulos über das Rednertalent und die oratorischen Eigenschaften des Konstant. Oikonomos sagt. Von den geistlichen Reden, welche hier gesammelt sind, sähen wir übrigens gern die eine und andere in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt; es würde sich hier an Einem Beispiele herausstellen, wie sehr in der Predigtweise der griechischen Kirche das christlich-ethische Element das vorherrschende sei. K.

*) Gegenwärtig, nachdem er sich seit 1821 längere Zeit in Rußland, wo er von der Regierung vielfach ausgezeichnet ward (er wurde unter Anderem zum Prediger in allen griechischen Kirchen Rußlands ernannt), aufgehalten hatte, lebt der würdige Mann in Wien, in der Absicht, im nächsten Jahre nach Griechenland zu gehen.

Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sacrament der Buße. Von Anton Rieck, Subregens im Priesterseminare zu Rottenburg. Tübingen, b. Fues. 1832. 22 S. 8.

Leitfaden zum Unterricht über das heilige Sacrament des Altares. Von A. Rieck ꝛc. Ebendas. 24 S. 8.

Auch unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Leitfaden zum Unterricht über die heiligen Sacramente der Buße und des Altares. Von A. Rieck ꝛc.

Die Grundsätze der katholischen Kirche in Beziehung auf die beiden genannten Sacramente sind verständlich und überall mit den nöthigen Anweisungen beim eigenen Gebrauche zusammengestellt, und wenn auch der einem reinen Christenthume Huldigende noch hier und da Anstoß nehmen dürfte, so müßte es doch unstreitig für wahren Gewinn anzusehen sein, wenn die hier ausgesprochenen Ansichten die alleingültigen auf katholischem Grunde und Boden wären, was leider! nicht der Fall ist, indem bekanntlich die christkatholische Bußanstalt theilweise noch gar sehr im Argen liegt, besonders durch die mit vielen Brüderschaften verbundene Menge der Ablässe und die leichten Mittel, sie zu gewinnen. Warum der Verf. die, viele unnöthige Weiterungen herbeiführende katechetische Form gewählt habe, ist nicht recht einzusehen. Der dadurch gewonnene Raum hätte viel zweckmäßiger zur Erwähnung und Erläuterung mancher nicht genug hervorgehobenen Momente benutzt werden können. In dem ersten Schriftchen hätte z. B. die schon in den inneren Anlagen des Menschen von Gott zur Buße getroffenen Anstalten hervorgehoben werden sollen, insofern das Licht der Vernunft einen Erkenntnißgrund, das Gewissen aber einen Bestimmungsgrund der Sittlichkeit abgibt. Es liegt am Tage, daß durch die umfassendste Erläuterung solcher Prämissen besonders da eingeschritten werden müsse, wo viel Aberglaubisches und die wahre Sinnesänderung Gefährdendes zu bekämpfen ist. Plc.

An dem Eindrucke, den das allmähliche Zurückziehen des Auferstandenen von der Erde auf die Herzen seiner Jünger machte, erkennen wir den Trost, den Gott auch in unsere Trennungen von werthen Freunden legt. Abschiedspredigt am 2ten Osterfeiertage 1832 in der Hauptkirche zu Zittau bei Niederlegung des Primoriates daselbst gehalten von M. Gottfr. Erdm. Petri, Kirchen- und Schulrath bei der Königl. Sächsischen Oberamtsregierung zu Budissin. Zittau in der J. D. Schöpfischen Buch- und Kunsthandlung. 16 S. 8.

Obgleich der Hauptsatz dieser Predigt kürzer und mithin der homiletischen Regel gemäßer, nämlich also hätte ausgedrückt werden können: von dem trostreichen Einflusse der Trennung Jesu von den Seinigen auf unsere Trennungen"; so gehört sie doch in jeder anderen Hinsicht, und vornehmlich durch die Feinheit und Wahrheit so mancher Bemerkungen, welche von einer tiefen Kenntniß des menschlichen Herzens zeugen, zu den besseren Predigten.

Ueber die Festperikope Luk. 24, 13 — 35. gehalten, zerfällt sie in zwei Theile. Im ersten Theile wird gezeigt, worin dieser Trost bestehe, und im zweiten Theile werden die Hoffnungen ausgesprochen, welche dieser Trost bei des Verfassers Trennung von seiner Gemeinde erweckt.

Im ersten Theile wird gezeigt, wie durch das Aufhören der leiblichen Nähe 1) die Anerkennung (gegenseitiger guter Eigenschaften und Verdienste) herzlicher, 2) die Liebe reiner und 3) das unauflösliche Band des Geistes, das die Getrennten zusammenhält, stärker und fruchtbarer werde.

Im zweiten Theile wird die Hoffnung ausgesprochen: daß sie (Verf. und Gemeinde) nach ihrer Trennung nur das Gute von einander im Gedächtnisse behalten, und 2) in der Liebe zum Herrn und seiner heiligen Sache eins bleiben werden. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. November 1833. Nr. 131.

Die Geschichte des Reichs Gottes, nach der heiligen Schrift, in Bildern von Wilhelm von Kügelgen. Mit andeutendem Texte herausgegeben von D. Friedrich Adolph Krummacher. Erstes Heft. Mit sieben Kupfertafeln. Essen, bei Bädeker. 1831. Fol. Zweites Heft. 1833. (Jedes Heft 1 Thlr.)

Dieses Werk soll, nach dem Vorworte des Herausgebers, die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden in den denkwürdigsten Ereignissen der heil. Schrift künstlerisch darstellen, und somit das Einzele und das Ganze dem Geiste und Gemüthe näher bringen. Plan, Erfindung, Zeichnung und Ausführung der Bilder verdanken wir allein dem jungen Künstler, welcher sich Einfachheit, Klarheit und Anschaulichkeit, verbunden mit der dem heiligen Gegenstande gebührenden und von ihm tief empfundenen Würde, zum Ziele gesetzt hat. Wunsch und Bestreben ist, dem christlichen Volke, besonders auch der Jugend im Hause und in der Schule, was ihnen das Heiligste und Theuerste sein muß, lebendig vor Augen zu stellen, und somit auf Geist, Herz und Leben zu wirken. Außerdem sollen diese Bilder die biblische Geschichte als ein großes Ganzes, als Geschichte Gottes unter den Menschen und der Menschheit im Verhältnisse zu Gott, darstellen, so daß die einzele Begebenheit, in ihrem rechten Lichte, als Theil des großen Ganzen und fortschreitende Entwickelung des göttlichen Erziehungsplanes erscheine. — Jedes Heft ist auf sieben Tafeln mit eben so viel eingelegten Blättern andeutendes Textes berechnet, deren sechs das Alte und zwei das Neue Testament umfassen werden. Jedes einzele Bild erscheint in einer Umfassung sinnvoller, auf das Bild bezüglicher Arabesken, worauf der Herausgeber seine erläuternden und anwendenden Andeutungen vornehmlich zu beziehen gedenkt, um dem Lehrer oder auch dem andächtigen Beschauer darin die nöthigen Winke zu gewähren.

Soweit das Werk bereits vorliegt, glauben wir uns im Ganzen zu einem günstigen Urtheile darüber berechtigt und können ihm nur das beßte Gedeihen wünschen, welches nach der Erklärung des Herausgebers in der Aufnahme beruht, welche dem Unternehmen zu Theil wird. Die Eigenthümlichkeit desselben vor anderen ähnlichen leuchtet von selbst ein, seine Nützlichkeit bedarf keines Beweises: will der fromme Betrachter der heiligen Geschichte vornehmlich als eines großen Ganzen, welches die göttliche Erziehung des Menschengeschlechtes darstellt, durch Veranschaulichung und gemüthliche Auffassung sich reiche Nahrung verschaffen, so wird der begonnene Versuch dieses Künstlers mehrfach Befriedigung gewähren. Freilich hat menschliche Arbeit stäts ihre Schwächen; namentlich dürfte die Zeichnung und Ausführung der Umrisse (denn solche sind die „Bilder") bisweilen noch größere Sorgfalt mit Darlegung feineres Geschmackes und besonders mehrere Feinheit des Grabstichels wünschen lassen, auch werden manche Allegorieen und Combinationen der frommen Beschauung nicht immer gleich förderlich erscheinen. Doch betrifft dieß meist Einzelheiten, welche wenigstens Rec. über der Bewunderung der Tiefe des künstlerischen Gemüthes im Ganzen zu übersehen im Stande war. Auch die Andeutungen Krummacher's (des älteren, welcher von dem jüngeren wohl zu unterscheiden ist), dürften mehrfach ansprechen: das reiche Gemüth muß durch seine Gaben auch wohlthätigen Einfluß bewähren auf den Empfänger. Das Historische wird meist in den der Bibel entnommenen und dann gewöhnlich größer gedruckten, die andeutende Erklärung meist in ganz verwandten Worten mitgetheilt. Indeß mögen wir das Hauptbedenken nicht zurückhalten, dessen wir uns über den für die Andeutungsweise gewählten Standpunkt nicht zu erwehren vermögen: dieser scheint ein zu niederer zu sein. Wohl muß hier vornehmlich das Gefühl Weckung und Nahrung finden; aber wird dieß rein gefaßt, so bedarf es einer geistigeren Anschauung des vom Künstler Vorgelegten, als sie hier und da bei Hrn. Kr. gefunden wird, dem eine zu sinnliche Dogmatik Nachtheil zu bringen scheint. Einzeler Spielereien, z. B. auch mit dem „Hallelujah", gedenken wir nicht weiter.

Durch die Auswahl der „denkwürdigsten Ereignisse der heil. Schrift" können wir aber bis jetzt mit Rücksicht auf den nicht allzu weit gesteckten Umfang des Ganzen uns nur zufriedengestellt finden. Doch unsere Leser mögen selbst urtheilen; dazu nun eine kurze Inhaltsangabe des Einzelen.

Nr. 1. wird durch die zu unvollständige Ueberschrift bezeichnet: „Die Erde." Die Schöpfung der Erde mit dem edelsten Bewohner derselben, wie die Lebenswege des Volkes Gottes werden symbolisirt; daher das Erdrund im Umrisse erscheint, zur Rechten ein himmlischer Bote mit den Gesetzestafeln, über ihm in geeigneter Stellung ein weinendes Kind („das Bild der gefallenen unseligen Menschheit" Kr.), zur Linken der Engel der Gnade und Versöhnung, über ihm ein anderes Kind, freudig betend und dankend („das Bild der erlösten beseligten Menschheit" Kr.). Oben mitten inne an der, auf unwandelbaren Säulen ruhenden Tempelhalle des Himmels das Symbol für Evang. Joh. 3, 14. 15. — Nr. 2. „Eden und die ersten Menschen." Ein trefflicher Umriß, wie treffliche Erklärung. „Es ist der erste Sabbatmorgen; überall Segen, Ruhe und Friede. Vor allen ruhet Gottes Auge auf den Menschenkindern. Wie ein Fleisch, also auch ein Herz und

eine Seele, sind sie, sich selbst vergessend, im Anschauen und in der Anbetung der Herrlichkeit Gottes verloren. Ueber den Lilien der Unschuld schwebet die Palme des Friedens, und aus jedem Sterne blickt das Auge des Hüters; er schläft und schlummert nicht." — Nr. 3. „Der Sündenfall." „Die That ist geschehen, ehe sie geschieht. Mit der Kindheit ist die Kindschaft und das Ebenbild Gottes verloren. Zwei Kinder, von der Lust verblendet, sehen nur die täuschenden Rosen, wonach sie haschen, nicht den verborgenen Rachen, der sie zu verschlingen droht. Mag die Sonne trauernd ihr Antlitz verhüllen, sie bleibet dieselbe, und ihr Glanz erlischt nicht hinter den Wolken. In ihm, dem Vater des Lichtes, ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichtes und der Finsterniß. Er ist die Liebe." — Nr. 4. „Das Gericht", vielmehr: Die nächsten Folgen des Falles, vornehmlich das bei Mann und Weib verschieden sich äußernde Gefühl des Verlustes. Hier z. B. wäre doch „das Reich des alten Drachen" zu vermeiden gewesen! — Nr. 5. „Die Verweisung" aus Eden durch den Cherub (Hr. Kr.: „den Cherubim"!). Das Symbol des Cherubs ist ganz verunglückt, man meint einen geflügelten Ritter aus den Kreuzzügen zu sehen! — Nr. 6. „Der Acker und das Leben", und Nr. 7. „Das Opfer." Im Ganzen trefflich, besonders die Darstellung des Abel und Kain in ihrer Kindheit bei Nr. 6. (nur hat das Streben nach Charakterausdruck bei Letzterem fast zum Zerrbilde verleitet!), und nach dem Brudermorde bei Nr. 7. Das letztere Blatt ist ausgezeichnet bei aller Einfachheit.

Das zweite Heft veranschaulicht zunächst auf dem achten Blatte nicht minder glücklich „Lamech und seine Zeit." „Er ist des Landes Fürst, und wie er, so sein Volk. Fleischlich gesinnet sein, ist der Tod; und geistlich gesinnet sein, ist Leben und Friede." — Nr. 9. „Die Sündfluth" ist etwas grell, aber erschütternd. Sehr lieblich dagegen Nr. 10. „Noah's Opfer." Die Anwendung dürfte etwas eindringlicher durch reichere Fülle erwartet werden. — Nr. 11. „Abraham's Berufung", geistreich erfunden, durch Combination großentheils ansprechend. Aehnliches ist zu rühmen von Nr. 12. „Abraham und Melchisedeck." — Nr. 13. „Abraham betend für Sodom." Erfindung gut, Ausführung wenigstens in Darstellung der Posaunenengel verfehlt. Erklärung durch biblische Einfachheit ausgezeichnet. — Nr. 14. „Abraham's Opfer", nur durch unpassende Wiederholungen der Widdergestalt in den Arabesken weniger geschmackvoll (auch sagt der andeutende Text von den letzteren hier kein Wort!): desgleichen hat die Art der Erscheinung des Widders im Bilde selbst wenigstens den Rec. nicht angesprochen.

Aber wir wiederholen es, ungeachtet solcher Ausstellungen (die sich mehren ließen!) wird fromme Betrachtung und andächtige Beschauung der Darstellungen im Allgemeinen nur wohlthuend rückwirken. Daher sehen wir mit Verlangen ungesäumter Fortsetzung entgegen. Vielleicht macht auch allgemeinere Theilnahme des betreffenden Publicums an dem Unternehmen noch einige Ermäßigung des allerdings nicht unbilligen, aber für weite Verbreitung doch wohl noch zu hohen Preises möglich.

M. R.

---

1) Johann Arnd's, gewesenen General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg sechs Bücher vom wahren Christenthum. Neue verbesserte Ausgabe. Frankfurt am Main bei Brönner 1832. 598 S. gr. 8.

2) Desselben Paradießgärtlein. Neue verbesserte Ausgabe. Ebendas. 1832. 169 S. gr. 8.

Eine gewisse Pietät gegen den frommen Arnd in Zelle (geb. 1555, gest. 1628), der in einer durch die ungestüme Polemik der starren Lutheraner, und den Jammer des dreißigjährigen Krieges höchst trübe und stürmisch gewordenen Zeit wie ein freundlicher Stern hervorleuchtete, sich vor den vielen Zeloten auszeichnete, die Alles gethan zu haben vermeinten, wenn sie den Calvinismus tüchtig abkanzelten, ohne zu fragen, was nützen wir denn damit eigentlich den Gemeinden, und der nur darauf dachte, was erleuchtet, bessert und tröstet die Christen, — macht den Rec. verlegen, ein freies Urtheil über dessen Schriften auszusprechen, die einst in den Zeiten frommer Einfalt, großer Bedrängniß und hoher Bedürftigkeit vielen guten Menschen ein Schatz waren und es noch jetzt einer nicht kleinen Anzahl sind, die arm an Geist, genügsam in ihren geistigen Forderungen ist, und sich bei dem Dargebetenen wohl befindet. Und dennoch werfen wir nun die Fragen auf: bestehen denn diese Andachtsbücher auch, wenn wir sie vor den Richterstuhl nicht der vernünftelnden Aufklärerei, sondern einer vernunftgemäßen Verstellung von dem Christenthume, seiner Beschaffenheit und Bestimmung bringen? wenn wir untersuchen, ob nicht der Geist jener Zeit, der in Mysterien das Wesen der Religion suchte, den Glauben an alle kirchliche Dogmen mit allen ihren menschlich ausgeklügelten Deutungen als unerläßlich zur Seligkeit ansah, die weder auf der Erde dulden, noch in den Himmel lassen wollte, welche nicht buchstäblich sich zu der symbolischen Auffassung bekannten, auch hier angetroffen werde?" Muß uns nicht die Wahrheit theuerer sein, als die Verehrung eines Mannes wie Arnd, wenn sie soweit gehen sollte, daß man seine Schriften bloß darum loben und empfehlen sollte, weil er für seine Zeit und nach seinem Sinne und Wandel ein ehrwürdiger christlicher Lehrer war? Allerdings sind sie auf das alte System in seiner ganzen Ausdehnung gebaut. Der Verf. verwahrt sich S. 4 ängstlich, daß man ihn bei seinem Eifer für gute Werke und für die Lehre, daß der Mensch kein fauler Sündendiener sein dürfe, recht ernstlich vor dem Verwurfe der Ketzerei „der Papisten, Synergisten und Majoristen", und betheuert, daß er ganz conform mit den Symbolen, „bis zur Concordienformel herab lehre." Und nun sind denn freilich die Folgen von dem Apfelbisse Adam's schrecklich genug geschildert. „In dem bösen, giftigen Schlangensamen, in dem Ungehorsame und der eigenen Liebe Adam's, die auf alle Nachkommen durch fleischliche Geburt geerbt, ist so ein giftiger Baum verborgen, und sind so unzählige böse Früchte, daß in ihnen das Bild Satans mit aller Unart und Bosheit erscheint." Das beweist er nun an den Unarten der kleinen Kinder, bei denen er nie solche Züge muß gefunden haben, um deretwillen Jesus spricht: „Es sei denn, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder ꝛc."; und von den Erwachsenen macht er eine Schilderung, daß man wirklich mit Grauen

daran denken sollte, auf der Erde zu leben. Aber er hat Mittelchen bei der Hand, um die der Hölle Verfallenen auch wieder zu retten und zu trösten. Daß die übernatürlichen Kräfte eine große Rolle dabei spielen, hier der Satan mit seinen Teufelskünsten, dort der heilige Geist durch unaufhörliche Mirakel, daß die Versöhnung durch Gottesblut Alles wieder gut macht: folgt ganz natürlich. Indeß geht es dem wackeren Arnd wie so vielen Anderen, die auf gleiche Weise gefangen sind, aber doch den gesunden Verstand und die deutlichen Forderungen der Schrift, sich selbst zu helfen, damit Gott uns helfe, nicht zu läugnen vermögen, und daher sich unvermerkt auf das Gebiet des von ihnen theoretisch angefeindeten und demnach praktisch unentbehrlichen Rationalismus hinübergeschlichen haben und so sprechen, ermahnen, warnen und drehen, wie die rationalistischen Menschenkinder. Arnd sagt: „Als verfluchte und verdammnißwürdige Sünder kommen wir auf die Welt und sind werth, mit dem Satan zur ewigen Finsterniß gestoßen zu werden; die alte, fleischliche, verfluchte und verdammte Geburt geht aus Adam, dadurch der Schlangensame, des Satans Bild und die irdische, viehische Natur des Menschen fortgepflanzt wird.“ Nun fragen wir aber: wie ist es möglich, daß eine solche verfluchte Geburt so schön und vernünftig beten kann, wie wir es in beiden Büchern finden? Ja, sagt man: das thut der Wiedergeborene! — Nicht doch, er bittet ja erst um die Wiedergeburt und Bekehrung! Ohne Glauben und Vertrauen kann man nicht beten, und doch klagt sich der Betende des Unglaubens an und fleht erst um den wahren Glauben. Er klagt sich an (S. 12): „Gott finde nichts Liebenswürdiges an ihm, weil dessen herrliches Bild an dem Menschen zerstört und er dem Bilde des Satans gleich geworden sei.“ Wie kann aber ein solcher Klotz nur eine Ahnung von einem Bilde Gottes haben? Wie kann er, wenn er ganz stumpfsinnig von Natur ist, erkennen, daß er dem Satan gleich und „Gottes herrliches Bild an ihm zerstört sei?“ Wie kann er „sich selbst verläugnen?“ „seinen eigenen Willen brechen?“ „sich Gottes Willen ganz ergeben?“ (S. 15) „Christo das Kreuz nachtragen?“ wenn er eine so gar erbärmliche Creatur ist? Und selbst wenn man annimmt, daß der Mensch von Gott wunderbar bekehrt werde: wonach kann denn der Mensch beurtheilen, ob die Gedanken, die ihm einfallen, von Gott oder von dem Teufel sind, wenn nicht ursprünglich Etwas in dem Menschen liegt, wodurch er unterscheidet, was göttlich oder teuflisch ist? Es können nach S. 135 „keine wahrhaftige geistliche Gaben ohne Gebet erlangt werden.“ Sind denn aber alle die Requisiten zu einem gottwohlgefälligen Gebete nicht schon geistige Gaben, die man haben muß, ehe man beten kann? Rec. zweifelt gar nicht, daß sehr religiöse Menschen in diesen Schriften ihre Erbauung finden, und besser werden können. Aber das erklärt sich mit aus der so häufigen Erscheinung, daß bei gar vielen Menschen die Praxis besser ist, als ihre Theorie; daß viele Katholiken factisch Protestanten sind, daß die Stimme Gottes durch die Vernunft doch auch ihre Rechte behauptet, daß nicht wenige sehr menschenfeindliche Grundsätze behaupten und doch sehr menschenfreundlich handeln. Wir glauben genug angeführt zu haben, was den Geist des größeren Werkes charakterisirt. Wer darin Belehrung und Beruhigung findet, dem wollen wir es nicht verkümmern, aber

wohlunterrichteten Christen kann in unserer Zeit eine solche Schrift nicht genügen, und das sollen die Freunde eines solchen Geschmackes uns nicht als unchristlich auslegen. Wenn wir auch die vielen Gebete, wo über dem Sohne der Vater beinahe vergessen wird, nicht verwerfen, so ist doch der unaufhörliche Kreisgang, daß der Unvermögende Alles auf eine wundervolle Art von dem Allesvermögenden verlangt, auf keine Weise förderlich für wahre Tugend, die Gott in Allem die Ehre gibt und seinen Segen zu jedem guten Werke erfleht, aber auch sich selbst antreibt zur Kreuzigung der Lüste und Begierden und in Freiheit zwischen dem Guten und Bösen wählt. Es bleibt bei dunkeln, mystischen Gefühlen und Regungen, oder wohl gar bei einer Traurigkeit und düsteren Gemüthsstimmung, womit man Gott zu dienen wähnt.

Nr. 2. Das Paradießgärtlein war Rec. in seiner Kindheit lieb, nicht weil er in größter Schlaftrigkeit noch muhsam den Abendsegen daraus vorlesen mußte, sondern wegen der vielen Geschichten von einer angeblich miraculösen Rettung aus Feuers- und Wassersgefahr. Es ist aus eben dem Geiste entsprungen, wie das Werk Nr. 1. Doch finden sich viele recht erbauliche und herzliche Gebete darin, wie S. 28. 36. Indeß fehlt es auch nicht an mystischen Spielereien, wo der jetzige Herausgeber M. wohl etwas strenger hätte ausscheiden können. Es kommt hier nicht darauf an, den ganzen Arnd zu geben, sondern das, was auch jetzt noch gute Früchte tragen kann.

Christ. Sinc. Sen.

Huldreich Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Joh. Schultheß. Zweiten Bandes erste Abtheilung. Der deutschen Schriften zweiter Theil. Lehr- und Schutzschriften zum Behufe des Ueberschritts aus dem Pabstthum in die evangelische Wahrheit und Freiheit vom April 1525 bis 1528, betreffend die Täuferey (?) sämmtliche, und betreffend die streitige Abendmahlslehre von 1526 bis Januar 1527. Zürich, bei Fr. Schultheß, 1830. IV u. 506 S. gr. 8.

Huldrici Zuinglii Opera. Completa editio prima, curantibus *Melchiore Schulero* et *Jo. Schulthessio*. Volumen septimum. Epistolarum a Zuinglio ad Zuingliumque scriptarum Pars Prima. Turici, apud Fridericum Schulthessium. 1830. VIII und 580 S. gr 8.

Bei einem Unternehmen, wie das vorliegende, kann der Ref. nur seine Freude ausdrücken über den ungehinderten Fortgang desselben. Denn die hinterlassenen Werke des großen Schweizer Reformaters werden uns hier in einer durchaus würdigen Gestalt überliefert: kritisch berichtigt, aber ohne einen lästigen Schwarm von kritischen Anmerkungen; mit schönen Lettern höchst sorgfältig gedruckt und in einem anständigen Formate. Für den Leser außerhalb der Schweiz haben übrigens die Opera latina bei Weitem das meiste Einladende; denn die deutschen Werke sind nicht nur des schweizerischen Dialektes wegen sehr beschwerlich zu lesen, sondern auch überhaupt wegen der Nachlässigkeit der deutschen Ausdrucksweise Zwingli's, welcher in dieser Hinsicht keine Vergleichung mit Luther aushalten kann. Jedoch haben

die Herausgeber durch schätzbare Einleitungen zu den einzelen Schriften diesem Uebelstande einigermaßen abgeholfen. In dem vorliegenden Bande hat uns besonders angezogen, was Zw. S. 17 an Valentin Compar schreibt über den Werth der Kirchenväter, und daß man dieselben nicht vergöttern solle; S. 305: vom Predigtamte, daß Niemand predigen solle, denn der dazu gesandt (berufen) ist (gegen die Wiedertäufer); endlich die beiden Predigten, welche Zw. 1528 bei Gelegenheit der Disputation zu Bern gehalten. Da heißt es unter Anderem (dem Sinne nach) S. 203: „ich glaube an einen Gott, bedeutet: ich vertraue auf ihn. Denn so der Mensch nichts Anderes glaubte, als daß ein Gott wäre, sich aber demselben nicht überließe mit ungezweifeltem Vertrauen, so thäte er nicht mehr, als wenn Einer unter uns glaubt, daß die Türken den Mahommed verehren; Er verehrt ihn aber nicht. So ist ihm solcher Glaube nicht schädlich; denn er setzt keine Zuversicht in ihn. Gleicherweise so wir allein glauben, daß ein Gott wäre, vertrauten ihm aber nicht, daß er unser Gott und Vater sei, wäre es uns ebenso wenig fruchtbar, als es uns schädlich wäre, zu wissen, daß der Mahommed verehrt wird, sofern wir dasselbige nicht thun.“ Wie treffend wird hier die fiducia, als das Wesen des christlichen Glaubens, von dem bloßen Fürwahrhalten unterschieden! Mit Recht macht Z. auch auf den Unterschied aufmerksam, wenn es im Symbolum weiter heißt: „ich glaube eine heilige (nicht: an eine heilige) Kirche: hier sei keineswegs von Vertrauen auf etwas Göttliches, sondern bloß vom Fürwahrhalten die Rede. In dieser Predigt legt Zw. überhaupt Rechenschaft ab von seinem Glauben. Das „niedergefahren zur Hölle“ erklärt er so, daß Hölle nicht immer den Ort der Pein bedeute, sondern oft bloß den Gegensatz gegen die sichtbare Welt. „Also versteh ich in diesem Artikel, daß Christus die erlöst hat, die im wahren Glauben aus dieser Welt abgeschieden und sich auf den verheißenen Heiland verlassen hatten, die aber Gott an einem Orte, wo es ihm gefiel, ohne Schmerzen erhalten, ausgenommen so viel das Berauben und das Warten des Angesichtes Gottes gebracht hat. Dieselben hat er mit Kundthun seiner Zukunft erfreut und Alle, so des Heiles fähig, mit sich zum Himmel geführt.“

Interessanter ist, wie gesagt, die hier vorliegende Briefsammlung Zwingli's: sie ist ganz lateinisch, indem die Herausgeber von den deutschen Originalbriefen eine Uebersetzung beigefügt haben. Sehr wahr sagen sie: man lerne hier Z. kennen, wie er lebt und lebt, in seinen Tugenden wie in seinen Schwachheiten, als Gelehrten und als fröhlichen Gesellschafter, durch ihn selbst und durch seine Genossen, einen Oekolampad, Vadian, Capito, Haller u. A. Nahe liegt eine Vergleichung dieser Briefe mit den Lutherischen, welche de Wette gesammelt hat. Luther zeigt sich auch in seinen Briefen gewaltiger, entschiedener, während Zwingli mehr die Wahrheit sucht und oft Mißtrauen in sich setzt. Daher mag es auch kommen, daß die de Wette'sche Sammlung mehr Briefe von Luther, die unserige mehr Briefe an Zwingli enthält. Zwingli war sprachgelehrter, ein Freund freierer Ansichten, aber weniger thatkräftig; Luther dagegen mehr systematisch durchgebildet, dem Augustin anhängend, aber praktisch durchgreifender. Merkwürdig — oder sollen wir sagen, traurig ist es zu sehen, wie beide Männer Anfangs Einen Weg wandeln, sich gegenseitig mit Bewunderung anerkennend, auch mit der Unentschiedenheit des Erasmus gleich unzufrieden; wie sie aber allmählich über einen, in der Schrift nicht klar ausgesprochenen Punkt, die Gegenwart Christi im Abendmahle, immer feindseliger auseinander treten. Höchst ergötzlich wird S. 39 die Noth der Löwenschen Theologen beim ersten Erscheinen von Luther's Schriften geschildert. Zasius kann sich S. 92 nicht darein finden, daß Luther alle unsere guten Werke eitel Sünden nennt, und S. 114, daß er gar die päpstlichen Decretalen und das ganze kanonische Recht über den Haufen geworfen. Für Zwingli ist charakteristisch seine bescheidene Aeußerung gegen Mykonius (S. 116): cupio in his per te recte sentire, quibus offenderis. Tenere omnia effudimus. Non sunt oracula. Per me liberum tibi est dissentire, atque ea lege cupio, ut nisi ea indices, non sis posthac habiturus ex me occasionem recte sentiendi. S. 193 parallelisirt er Erasmus und Luther: est apud utrumque, quod nobis prodesse poterit plurimum, quod obesse minimum. Judicat uterque gnaviter et graviter: est tamen utrique quiddam particulare, quod si alteri affuerit, jam is illi comparari, nedum aequiparari non queat. Scimus utrumque cedendi nescium. Erasmus sagt S. 308 von Luther: an ego propter illius doctrinam objiciam me meosque libros periculis? Capito ist noch S. 464 ganz auf Luther's Seite: Lutheri libellus, quem de servo arbitrio scripsit, Erasmi nomini vehementer officiet, plurimum autem conducet pietati. Allein schon S. 517 bringt ihn ein Brief, worin Luther sich hart über die Schweizer geäußert hatte, zu dem Ausrufe: o humanam fiduciam! sic potest erigere cristas et prae se contemnere quemvis! Aehnlich sagt Butzer S. 521: apud Saxones et Norimbergenses regnat adeo Lutherus, ut plerique in his nostris nundinis nihil nisi Lutheranum voluerint emere. Vide, ut facile ex hominibus Deos facimus! — Oekolampadius klagt S. 578: quid gravius dicere poterit Lutherus, quam quod nunquam Christum serio vel cognoverimus, vel docuerimus! — Eine Aeußerung Capito's S. 579 läßt uns tief in das Verhältniß beider Parteien zu einander blicken: hoc agit Lutherus frequentibus sermonibus, quos edit, ut per intervalla, objecta sua auctoritate, homines ad se deflectat. Moderatione tamen nobis opus est, vel hoc nomine, quod ille omnem modum excedit.

Ueber die Aufnahme Eines Briefes rechtfertigen sich die Herausgeber in der Vorrede: es ist der vom 4. December 1518, worin Zwingli selbst gesteht, als katholischer Priester einmal in puncto sexti gesündigt zu haben. Allerdings könnte es besser scheinen, daß man Vater Noah's Blöße zudecke: indessen macht der Brief der Offenheit und den Grundsätzen Zwingli's so viel Ehre, läßt uns auch das Bedenkliche des Cölibates so hell erkennen, daß auch diese Mittheilung nicht nur unbedenklich, sondern selbst dankenswerth ist. Einen Brief Zwingli's vom 2. December 1525, dessen diese Sammlung entbehrt, hat Herr Prof. Hagenbach nachgeliefert, Theol. Studien und Krit. 1832. S. 633.

Die kurzen Anmerkungen der Herausgeber betreffen größtentheils das in den Briefen erwähnte Personale. In Vergleich mit der de Wette'schen Sammlung werden die Leser eine kurze Einleitung und Inhaltsangabe vor jedem Briefe vermissen. — Möge das schöne Unternehmen durch den Eifer der Herausgeber und die Theilnahme des Publicums ferner gedeihen!

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. November 1833. Nr. 132.

Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreiches Sachsen in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Von D. Karl Gottlieb von Weber, Königl. Sächs. Geheimenrathe und Oberconsistorialdirector. Leipzig 1833. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 77 S. 8.

Unter allen protestantisch-deutschen Ländern war es Sachsen, in welchem die Kirchenverfassung sich nicht nur am frühesten, sondern auch am vollständigsten ausbildete, und in Wissenschaft und Leben eine Begründung erhielt, wie sie sonst kaum irgend wo gefunden wird. Schon die im Jahre 1580 vom Kurfürsten August I. zugleich mit der Concordienformel, erlassene Kirchenordnung, und namentlich die darin enthaltenen Generalartikel, so wie das vom Kurfürsten Johann Georg I. 1624 ausgegebene und im Jahre 1673 unter Kurfürst Johann Georg III. revidirte Synodaldecret gaben der sächsischen Landeskirche die Grundzüge einer Verfassung, welche von den meisten deutschen Ländern in der Hauptsache nachgeahmt worden sind. Diese Grundzüge wurden durch die späteren decisiones electorales, Mandate, Rescripte, Landtagsbeschlüsse, welche insgesammt den Inhalt des Corpus juris ecclesiastici Saxonici ausmachen, und außerdem in dem Codex Augusteus sich befinden, so ausgeführt und vervollständigt, daß sie nicht nur den vielen sächsischen Kirchenrechtslehrern, als Kees, Philipp, Finkelthaus, Ziegler, Dewling, Küstner, Hommel, Kunze, Lehmann, Schlegel, Starke, v. Zobel, Ziehnert, Schilling, Köhler, Kretzschmar und vor Allen Carpzov und v. Weber den reichsten Stoff zu ihren umfassenden Werken lieferten, sondern auch von den allgemeinen Kirchenrechtslehrern, als den beiden Böhmer, Wiese u. A. vorzüglich berücksichtigt worden sind. Diese auf zahlreiche Gesetze gegründete und von so vielen gelehrten und fleißigen Männern bearbeitete Kirchenverfassung hatte daher auch eine Stabilität erlangt, welche, während fast überall neue Einrichtungen hervortraten, selbst dem Geiste und Zahne der Zeit trotzen zu können schien. Schon früher hatte das benachbarte Preußen mehrere sehr bedeutende Veränderungen im Kirchenwesen vorgenommen, und selbst die ursprünglich auf gleicher Basis mit den Kurlanden ruhenden herzoglich sächsischen Länder waren von derselben vielfach abgewichen, und in neuester Zeit waren besonders Baiern, Würtemberg, Hessen, Baden, Nassau zu fast völliger Umgestaltung ihres Kirchenwesen geschritten, während die Verfassung im Königreiche Sachsen, wie ein wahres noli me tangere, fortwährend unangetastet blieb. Dieß schien auch seinen guten Grund zu haben; denn wenn ausgezeichnete theologische Wissenschaft und kirchliches Leben, wenn die Zufriedenheit der Kirchenglieder so wie ihre religiöse und sittliche Bildung für die Zweckmäßigkeit der bestehenden Einrichtungen ein gewichtiges Wort sprachen, so standen auch äußere Verhältnisse jeder Veränderung im Wege, indem weder die katholische Landesherrschaft, theils durch die ihr stäts eigene Gewissenhaftigkeit, theils durch bestimmte Reverse gebunden, an dem, was war, rütteln mochte, noch das Volk selbst und seine Sprecher, die es nur in den hergebrachten Feudalständen hatte, es gerathen fanden, auf Abbruch oder Veränderung eines Hauses anzutragen, in welchem man bisher gemächlich gewohnt hatte.

So bestand die seit drei Jahrhunderten gebildete und bis in das kleinste Detail ausgebildete Kirchenverfassung, welche das gesammte Schulwesen mit in sich begriff, bis zu den Erschütterungen, welche im Jahre 1830 die ganze Welt aufgeregt haben. So wie nun aber dieses Jahr in der gesammten politischen Welt, und namentlich in der Landesverfassung des Königreiches Sachsen, eine völlige Umwälzung hervorbrachte, so konnte es nicht fehlen, daß auch die bestehende Kirchenverfassung näher beleuchtet und vielfach besprochen wurde. Dieß geschah jedoch besonders, als bald darauf in der Person des mit Recht hochverehrten D. Müller ein eigenes Ministerium des Cultus errichtet, und diesem der besonders durch seine Schrift über das Landschulwesen (Butissin 1826. 228 S. 8.) rühmlichst bekannte nunmehrige Geheime Kirchen- und Schulrath Schulze beigegeben wurde. — Nicht nur die bereits bekannte Thätigkeit dieser Männer ließ es erwarten, daß man an Alles, was nicht mehr zeitgemäß erschien, bald rüstige Hände legen werde, sondern es erfolgten auch sehr bald einzele Vorschritte, welche diese Erwartung bestätigten. Namentlich war es die von genanntem Cultministerium ausgehende Anfrage über die Zweckmäßigkeit der Presbyterien und Ephoralsynoden, welche eine Menge Federn um so mehr anregte, als gleichzeitig in Hannover und Kurhessen dieselbe Frage in ernste Berathung gezogen wurde. Zehme, Krehl, Girardet, Rühle, Großmann, Hildebrand, Bräunig, Bauer, Radelbach, Tittmann, Pölitz, Weichert, Kelle u. mehrere Ungenannte ließen sich theils in eigenen Brochüren, theils in Journalaufsätzen über den Gegenstand vernehmen, und arbeiteten so dem Landtage vor, welcher durch Ministerialvorlagen veranlaßt, die durchgreifendsten Reformen, namentlich in Bezug auf die Consistorial- und Ephoral-Einrichtungen durchführen zu wollen scheint. Was darüber bisher zur Oeffentlichkeit gekommen ist, mußte nothwendig alle Betheiligte im höchsten Grade aufregen, da die in Vorschlag gekommenen Maßregeln, statt einiger zeitgemäßen Reformen, das Kind, wie man zu sagen pflegt, mit dem Bade ausschütten, und statt der gewünschten freieren Stellung der Kirche, diese ganz der politischen Gewalt unterordnen, und ihr den letzten Schein von Selbstständigkeit rauben zu wollen scheinen. Bisher hatte näm-

lich die Kirche nicht nur ihre eigenen, sondern namentlich eigentlich geistliche Behörden, in welchen theils Theologen stimmführend waren, theils doch auch die Juristen die Competenz wahrten, und so die Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten hinderten. Unter dem Geheimen Consilio, evangelischer Confession, waren der Kirchenrath, die Consistorien, die Kircheninspectionen und die Superintendenturen die Behörden, welchen die Kirchengewalt anvertraut war. In ihren Händen lag das gesammte Kirchen- und Stiftungsgut, Cultus, Liturgie, Schulwesen. Die gesammten Ehesachen, alle Besetzungs- und Besoldungsangelegenheiten sämmtlicher Pfarr- und Schulstellen, Begräbniß- und Trauersachen, und überdem nicht nur die Inspection und Disciplinargewalt, sondern auch die gesammte Jurisdiction über alle geistliche Personen, auch in ihren Privatverhältnissen, so daß allerdings die Kirche und der geistliche Stand in seinen gesammten Angelegenheiten, wenn auch nicht einen Staat im Staate bildete, doch einer Absonderung sich erfreute, die ihr einen nicht unbedeutenden Schein von Selbstständigkeit, und statt der anderwärts stattfindenden Cäsareopapie, einen aristokratisch-republicanischen Charakter gab, welcher schon deßhalb große Befriedigung gewährte, weil hier nicht nur eine große Zahl Personen an dem Kirchenregimente in den verschiedenen Instanzen Theil nahmen, sondern insbesondere die Geistlichen den großen Vorzug genoßen, in allen Beziehungen nur unter geistlichen Oberen zu stehen, und mit der Schonung und Milde, ja sogar mit der Auszeichnung behandelt zu werden, welche man nur von den Standesgenossen erwarten darf.

Daher die große Zufriedenheit, mit welcher die Verfassung ertragen wurde. Ich sage: ertragen, denn allerdings hatte sie auch ihr Lästiges. Abgesehen nämlich davon, daß die Gemeinden dabei zu einer absoluten Passivität verdammt waren, indem selbst das nur scheinbare votum negativum bei geistlichen Stellbesetzungen zur leeren Form herabgesunken war, und auch die Verwaltung des Kirchengutes, welches doch im Falle der Insuffizienz von den Gemeinden subsidiarisch vertreten werden muß, einzig von den Behörden abhing, so war doch auch bei der Ausübung aller Gewalt die Persönlichkeit der Angestellten so einflußreich, daß nur die ihrer Natur nach doch nie zu verbürgende Befähigung und sittliche Güte für die zweckmäßige Handhabung der großen Gerechtsamen die einzige, freilich ungenügende, Gewähr leistete. Wenn daher im Einzelen über Protection, Geschäftsverschleppung, Sportelsucht, Anmaßung u. d. g. mehrfache Klagen gehört wurden, so darf man sich darüber um so weniger wundern, als schon die Unbekanntschaft der Gemeindeglieder mit dem Geschäftsgange und ihr Ausgeschlossensein von den Verhandlungen manche irrige Ansicht veranlassen mußte, wenn auch Alles, was geschah, durch die gesetzlichen Formen gerechtfertigt worden wäre; wiewohl leicht zu erachten, daß auch Mißbrauch der Gewalt überall mehr oder weniger eintritt, wo solches ungestraft geschehen kann. Namentlich waren es doch die Ephoren, welche — indem die ihrer Mehrzahl nach sehr würdigen Männer die Schuld der Einzelen tragen mußten — manchen Verunglimpfungen ausgesetzt waren, zumal ihre wirkliche Hochstellung, da sie den Rang über alle weltliche Commissionen, selbst wenn diese Amtshauptmänner und von Adel waren, und zugleich eine in der Regel sehr ansehnliche Einnahme den Neid der Umgebung oft rege machten, und da die Anweisung derselben an Fallgebühren sie oft, und mitunter nicht ganz mit Unrecht, in den Verdacht der Sportelsucht brachte, welcher Verdacht von anderen Seiten her, vielleicht oft nur zur Beschönigung des eigenen Verfahrens, nicht selten begünstigt und genährt wurde. Auch die Protection, welcher die Superintendenten gewöhnlich bei den Consistorien sich zu getrösten hatten, so wie die Verpflichtung derselben die landesherrlichen und episkopalen Gerechtsamen, besonders den Patronen gegenüber, zu wahren, brachte sie oft in bösen Leumund, da man oft hierarchische Tendenzen witterte, wo doch nur pflichtmäßige Beachtung der übertragenen Stellung stattfand. Indessen traf doch dieser böse Leumund nicht allein die Superintendenten, er ging auch oft auf die Consistorien über, bei welcher höheren Instanz freilich alle die Ursachen, die wir bei der niederen angegeben haben, oft in verstärktem Grade stattfanden. Es wäre mehr als unbillig, wenn man im Allgemeinen hier den Vorwurf mißbrauchter Amtsgewalt, langweiliger Geschäftsbehandlung, der Kostenhäufung, der Begünstigung und des Nepotismus u. d. g. für gerechtfertigt halten wollte, gewiß ist er, wo er gehört worden sein mag, vielfach aus Unkunde hervorgegangen, da, wenn auch überall Menschlichkeiten vorgekommen sein mögen, doch namentlich in Sachsen diese Collegien so hochgestellt und so besetzt waren, daß schon durch die Persönlichkeit ihrer Glieder jeder Verdacht entkräftet werden mußte. Indessen lag in ihren Geschäftsformen allerdings etwas Schwerfälliges, und die bei ihnen herrschende Stabilität mußte, besonders seit die benachbarten Staaten eine freundlichere Verkehrsweise angenommen hatten, den Parteien wohl mindestens befremdend erscheinen: namentlich aber hat man fast allgemein die Sportelsätze ziemlich hoch gefunden, zumal auch da Kosten erhoben zu werden pflegten, wo anderswo ex officio expedirt wurde, z. B. in Kirchen- und Cultussachen. Das Alles war allerdings schon oft besprochen worden, und ein gewisser Gährungsstoff war demnach vorhanden. Gleichwohl würde der Gährungsproceß noch lange nicht eingetreten sein, wenn nicht, wie schon erwähnt worden, das Revolutionsjahr 1830 alle Elemente des öffentlichen Lebens in Aufregung gebracht hätte, eine Aufregung, welche alles Bestehende mit den gewaltsamsten und durchgreifendsten Reformen bedrohte. So wie nun die Justiz- und Verwaltungsbehörden einer scharfen Kritik und bezüglichen Umgestaltung unterlagen, so fand auch die Staatsregierung sich veranlaßt, dem Kirchenwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und es geschahen von dem neu bestellten Cultusministerio die schon oben bezeichneten Schritte, und man fand sich veranlaßt, den Landständen, nach deren Zusammentritt, über Abänderung der bisher bestandenen Behörden besondere Vorlagen zu machen. Die meisten Stimmen, welche laut geworden waren, hatten eine größere Theilnahme der Gemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten gefordert, einige auch eine Reform der Verwaltungsstellen beantragt, endlich auch einige — doch zur Ehre Sachsens sei es gesagt — nur wenige eine Trennung der Schule von der Kirche, und sogenannte Emancipation gewünscht. Wenn nun das Letztere, als etwas Ungeeigne

tes und in seinen Folgen gewiß Schädliches, nach Gebühr unbeachtet blieb, so gingen doch die Entwürfe des Cultministeriums dahin, in erster und zweiter Beziehung Aenderungen eintreten zu lassen, mit welchen man den Bedürfnissen zu entsprechen hoffte. Namentlich sollte den Gemeinden ein größerer Einfluß auf die Pfarrwahlen, so wie auf die Verwaltung ihres localen Kirchengutes gestattet, und für diesen Zweck das Institut der Kirchenvorstände ins Leben gerufen, die Behördenverfassung aber dahin geändert werden, daß man das Aeußere des Kirchenwesens von dem Inneren, dem Reinkirchlichen zu trennen, und für jenes in den Kreisdirectionen eigene Behörden einzusetzen, für dieses aber die Consistorien bestehen zu lassen beabsichtigte, welche jedoch außer der Administration, auch die Justiz über kirchliche Personen und Sachen verlieren sollen. So weit war die Sache gediehen, ja theilweise hatten auch schon die Kammern über die Vorschläge Berathung gepflogen; als unser Verfasser die Feder ergriff, sein Gutachten abzugeben. War irgend Jemand geeignet, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, so war es Hr. v. Weber. Seit mehr als 30 Jahren mit den kirchlichen Dingen chargirt, und durch seine muster- und meisterhafte Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechtes (3 Bände Leipzig 1819 — 1829) mehr als irgend Einer legitimirt, durfte er nicht nur erwarten, daß man auf seine Stimme besonders Gewicht legen werde, sondern mußte sich auch verpflichtet fühlen, selbst unaufgefordert, solche abzugeben. Er thut dieß in der vorliegenden kleinen Schrift in einer Weise, welche eben so sehr seiner tiefen Sachkenntniß entspricht, als von einer in langem Geschäftsleben erworbenen großen Mäßigung zeigt.

(Beschluß folgt.)

Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Bearbeitet von D. Gustav Friedrich Dinter. Dritter Band. Neustadt a. O. Druck und Verlag von Joseph Karl Gottfr. Wagner. 1833. XXVI u. 395 S. gr. 8.

Wie Ref. immer die Anzeige dieses Werkes eine ganz besondere Freude gewährt hat, so empfindet er eine solche auch bei gegenwärtigem, das A. Test. ergänzenden, Bande.

Je mehr er sich mit dem Inhalte, so wie mit der Art und Weise, wie hier die Bibel behandelt wurde, vertraut machte, desto klarer wurde ihm die Ueberzeugung, daß gerade eine solche Bearbeitung ein Zeitbedürfniß sei und unseren denkenden Christen des Segens viel stiften könne.

Die ältere Zeit war reich an Bibeln mit Erklärungen, erbaulichen Nutzanwendungen, Summarien u. s. w. Aber, wie selbst Kinder der Zeit, konnten dieselben auch nur ihrer Zeit entsprechen. Später blieb dieses reiche Feld ziemlich vernachläßigt, wenigstens wurde, abgesehen von einigen besseren Bibelübersetzungen und dem, was die Altonaer Bibel leistete, etwas Erhebliches nicht gethan, ja, man redete sogar der Bibelverbreitung ohne alle Erklärung ꝛc. das Wort. Die Folgezeit hat gelehrt, welche Früchte daraus hervorgegangen sind. Wenigstens würde sich unschwer nachweisen lassen, daß jener Ultra- und Steckmysticismus in der ohne die nöthigen Winke zum richtigen Verständniß verbreiteten Bibellectüre einen Hauptanhaltepunkt fand und noch jetzt findet.

In dieser Beziehung, wie wir bei Anzeigen der früheren Abtheilungen dieses Werkes mehrfach darauf hingewiesen haben, tritt gegenwärtige Bearbeitung der Bibel im Geiste einer vernünftigen und frommen Schriftauslegung mit ganz besonderer Hinsicht auf die Belehrungen, Ermahnungen und Tröstungen, welche dieses heilige Buch für unsere Zeit enthält, in der That höchst bedeutsam auf. Diese Bibelbearbeitung verbreitet, im helleren Lichte der Bibelverständniß unserer Zeit, das Licht der hehren, religiösen Weltansicht über die wichtigsten Verhältnisse unseres häuslichen und öffentlichen Lebens.

Dieß gilt namentlich auch von vorliegendem Bande, welcher die Bücher Judith, Baruch, Sirach, die Propheten Jesaias, Jeremias, die Klagelieder desl., Hesekiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, die Bücher der Makkabäer, die Historie von der Susanna, vom Bel und Drachen zu Babel, enthält.

Wie wir aus dem Verwerte ersehen, ist der Bearbeiter dieses letzten Theiles, so wie auch des zweiten Bandes, der noch unter Dinter's Namen, wie auch der gegenwärtige erschien, Hr. Pf. Adolph Brockmann zu Zeulenrode, der, bei seinen Jugendschriften Adolph Broma unterzeichnend, hier zum ersten Male sein Visir öffnet, und der gelehrten Welt sich nicht nur als einen Bearbeiter, der bei der Fortsetzung dieses Werkes glücklich in den Geist des verewigten Begründers desselben eingegangen ist, sondern auch als einen sehr achtbaren Theologen und Geistlichen zu erkennen gibt.

Der Verleger hat in Hrn. B. eine sehr glückliche Wahl getroffen. Denn darauf kam es ja eben an, daß das Werk im Geiste und in der Weise seines Begründers fortgeführt und vollendet wurde. Und mehrere unserer ersten Theologen, wie Böhme, Breitschneider, Röhr, Schuderoff, Wegscheider und Zerenner, welchen die Probebogen mitgetheilt wurden, äußerten sich eben so beifällig, als Ref. bereits früher gethan hat über Hrn. B's Leistung.

Nach dem, was Ref. schon früher über dieses Unternehmen und seine Ausführung gesagt hat, kann er hier nur auf den Reichthum des vorliegenden Theiles und die Art und Weise, wie auch hier verfahren ist, nochmals aufmerksam machen.

Wir führen in ersterer Hinsicht nur einige der wichtigeren Gedanken an, welche der Verf. in praktischer Hinsicht hervorhebt: Judith: Güter und Leben gehören dir nicht allein an. — Auch bei den gemeinnützigsten Handlungen verschmähe List und Betrug. — Deutscher Sinn und christliche Religion verschmähen, was Judith that. — Sirach: Segen der Freundschaft. — Einen treuen Diener halte werth. Fürchte die Zukunft nicht; Gott ordnet sie. — Gibt es wohl ein erbärmlicheres Leben, als das des Geitzigen? — Heil und Fluch liegen vor dir. — So Viele, wie durch böse Zungen fielen, hat nicht das Schwerdt gefressen. — Schickliches Benehmen bei den Freuden der Tafel. — Gott — unbekümmert um den Lohn der Welt will ich treu meinen Beruf erfüllen. — Jesaias: Es ist besser geworden und besser wird es immer. — Bist du dankbar, so bist du gut. — Verlasse nicht ohne Noth dein deutsches Vaterland. — Deutschland durch Eintracht verbunden, widersteht feindlicher Macht. — Warum finden

wir jetzt keine besondere Warnungen mehr von Seiten Gottes? — Ein Blick auf große Handelsstädte. — Ueber Gespensterglauben. — Schließe keinen Bund ohne Gott. — Christenglaube, seliger Glaube. — Denke immer an einen möglichen Wechsel deines Schicksales. — Jeremias: Zage nicht, wenn dich Gott zu seinem besonderen Dienste ruft. — Das beste Benehmen gegen Aufrührer. — In dem Grade als der Fürst die Wahrheit liebt, ist er Freund des Volkes. — Hesekiel: Gedanken über den Thron, auf welchem Hesekiel die Gottheit erscheinen läßt. — Wenn Gott dir Reichthum gibt, sorge, daß er nicht dein Unglück werde und du ihn darum einst verwünschest. — Schlage, am Scheidewege angelangt, die Straße des Heiles ein. — Bist du schadenfroh, so bist du auf bösem Wege. — Liebe und Treue der Völker die besten Beschützer und Vertheidiger der Fürsten. — Ohne den Willen, gut zu werden, wird Niemand gut. — Je reiner des Menschen Tugend, desto klarer sein Geistesauge. — Joel: Zerreiß dein Herz und nicht deine Kleider. — Obadja: Nicht mit dem Mächtigsten, sondern mit dem Gerechtesten halte es. — Sacharja: Der Teufel und der Teufelsglaube. — Der Anblick des Greises und des Kindes. — Micha: Erhebe dich, mein deutsches Volk, zu wahrer Christentugend, und Gott wird dich erheben zu wahrem Lebensglucke. — Sacharja: Sei Christ im ganzen Sinne des Wortes, und Nichts stört deinen Frieden. — Makkabäer: Die gute Sache siegt. — Die Herrschsucht. — Sorge, Jüngling, für ein kleines Heiligthum. — Historie von der Susanna: Die Rechtsanwalte. — Historie vom Bel ꝛc.: Wer die Aufklärung zu hindern sucht, will im Trüben fischen.

In letzterer Hinsicht führen wir die letztere Betrachtung an: „Dir ist das Sprichwort bekannt: Im Trüben ist gut fischen.“ Es ist ein wahres Wort; denn, wenn das Wasser getrübt ist, daß die Fische das Netz nicht sehen können, dann sind sie leicht damit zu fangen. Wenn es dunkel in den Köpfen der Völker ist, dann sind sie leicht zu betrügen. — Wären die Babylonier aufgeklärter gewesen, dann hätten sie gewußt, daß ein ehernes Götzenbild nicht essen und trinken kann, und hätten ihm nicht vorgesetzt. (Die Stelle: „und die Priester hätten auch diese von den Priestern in der Dummheit erhalten“, ist, wenn nicht ein Druckfehler, der übrigens nicht angezeigt ist, obwaltet, unverständlich). Je mehr der Mensch gebildet ist, um so weniger nimmt er ohne eigene Prüfung irgend eine Glaubenslehre für Wahrheit auf ꝛc. Glücklich möget Ihr sein, Christen, die Ihr Euch Katholiken nennt. Glücklicher sind wir evangelische Christen. Uns scheint klar und hell des Glaubens Sonne aus Gotteswort. — Wir dürfen forschen, sollen forschen in Allem, was dem Herzen werth und heilig ist; wir sind glücklich durch die Ueberzeugung, daß unser Glaube vernünftig, biblisch, göttlich ist. Ihr sollet den denkenden Geist gefangen haben unter den Satzungen der Menschen; ihr sollet glauben, was man euch befiehlt zu glauben. Arme Brüder! Ihr lebet auch und lachet und jubelt; aber Freude des forschenden Geistes, ihr kennet sie nicht; aber des Glaubens vernünftige Ueberzeugung, ihr habet sie nicht. — Gott gebe euch Licht! — Im Trüben ist gut fischen. Das wissen auch jene Männer wohl, welche beim Lesen der h. Schrift ein vernünftiges Forschen nicht gestatten wollen. Wenn Viele ihrem Rathe folgten, würden sie bald einen guten Fischzug thun. ꝛc.“

So gibt denn auch dieser Theil des Bibelwerkes nicht nur selbst viele gute Winke bei einem vernünftigen und nützlichen Lesen der Bibel, sondern ertheilt somit zugleich eine treffliche Anweisung, wie die heil. Schrift überhaupt gelesen werden muß. Eben so enthält derselbe nicht minder einen großen Reichthum praktischer Ideen für den Geistlichen, so wie trefflicher Andeutungen zu einer erbaulichen Schrifterklärung in Betstunden. Und es verdient dieses Werk hierdurch und durch seine übrigen erwähnten Vorzüge, namentlich als Erbauungsbuch, eine eben so große Verbreitung, als die Stunden der Andacht gefunden haben.

S.

„Die neue Städteordnung, ein sehr schätzbares Geschenk Königlicher Huld und Gnade, im Namen Gottes uns verliehen, eine (. Eine) Predigt, gehalten Dom. Sept. am 19. Febr. 1832 bei Gelegenheit der Wahl der Stadt-Verordneten in der St. Ulrici-Kirche zu Kindelbrück, und allen Mitgliedern der dasigen Kirchen- und Stadt-Gemeinde zur Erinnerung an diesen Tag gewidmet von ihrem Pastor J. H. G. Rauch. Weißensee, Druck und Verlag bei Friedr. Häßler und in Commission der Eupel'schen Hofbuchhandlung zu Sondershausen. 1832. 16 S. 8.

Obgleich Ref. im Angesichte Gottes und an heiliger Stätte in dem Hauptsatze dieser Predigt die Redeweise „geschenkt durch die Gnade des Königs“ vermieden und schlecht weg: „von dem Könige geschenkt“ gesagt hätte; so verdient doch die Rede selbst das Lob der Klarheit, Erbaulichkeit und edeler Popularität. Nach einem recht herzlichen Gebete und nach einer recht glücklichen Anwendung der eben so glücklich gewählten Textesworte: Apostelgesch. 6, 1 — 7 spricht der Verf. über obiges Thema. Zuerst, sagt er, wollen wir sehen, „in wie fern die neue Städteordnung, in Bezug auf unser bürgerliches Wohl, den Namen eines schätzbaren Geschenkes (königlicher Huld und Gnade — hätte hinweg bleiben können) verdiene“; und für's Zweite, „wie wir uns der königlichen Huld und Gnade für dieses Geschenk (besser: dieses Geschenkes) würdig machen.“ I. Die neue Städteordnung ist ein sehr schätzbares Geschenk, wir mögen nun sehen 1) auf die Art, wie sie uns gegeben; oder 2) auf die Absicht, in der sie uns verliehen; oder 3) auf die segensreichen Folgen, von welchen sie für die Zukunft begleitet sein wird. II. Wir beweisen uns der neuen Städteordnung würdig, wenn wir sie 1) auf eine gesetzmäßige und 2) auf eine christliche Weise vollziehen. — — r.

Die Gottesfurcht des christlichen Soldaten im Lager. Worte der Ermahnung über Psalm 34, 8 an die Truppen des dritten Armee-Corps beim Beginne des Manövers im Jahr 1832, von D. F. R. Eylert, Königl. Divisions-Prediger der fünften Division. Berlin 1832. Im Verlage von Ludwig Oehmigke. 16 S. 8.

Zwar kann die Gottesfurcht des christlichen Soldaten im Allgemeinen keine andere sein, als die eines jeden Christen überhaupt: allein besondere Verhältnisse, besondere Umstände veranlassen besondere Verständigungen. Die Gottesfurcht des christlichen Soldaten im Lager muß daher in mancher Hinsicht eine besondere, eine höhere und größere sein, als in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens. (S. 7.) Sie äußert sich 1) durch frommes Gebet, 2) durch innige Nächstenliebe, 3) durch strenge Sittlichkeit, Ordnung und Mäßigkeit, 4) durch Selbstbeherrschung und pünktlichen Gehorsam, 5) durch freudige Ertragung aller Mühen und Beschwerden, 6) durch innige, ehrfurchtsvolle Dankbarkeit gegen den König. Diese Sätze erläutert von S. 10 — 14 Hr. E. mehr rhapsodisch als zusammenhängend, wodurch er jedoch die Aufmerksamkeit fesselt. Zu lange hatte er sich bei der Einleitung aufgehalten; denn diese nimmt wohl die Hälfte der Rede ein: darum konnte er seinen weiteren Vortrag fast nur andeutungsweise behandeln. Auch fällt 4 und 5 zusammen, was der Verf. gefühlt haben muß, indem er in der Rede bezeichnete Abtheilungen zusammen abhandelt. Vorgedruckt ist der Rede ein Lied im Lager zu singen, 5 Strophen mittheilend, und als Anfang sind mehrere Bibelsprüche beigegeben zur Abendlectüre im Lager in Bezug auf die einzelen Unterabtheilungen der Rede. L. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. November 1833. Nr. 133.

Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreiches Sachsen in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Von D. Karl Gottlieb von Weber, Königl. Sächs. Geheimenrathe und Oberconsistorialdirector. Leipzig 1833. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 77 S. 8.

(Beschluß.)

Einverstanden, daß die Zeit manche Reformen zum Theile gebieterisch fordere, glaubt Hr v. Weber doch, daß, solche eingeleitet werden könnten, ohne einen völligen Umsturz alles Bestehenden herbeizuführen. Er läßt zuerst örtliche Kirchenvorstände zu, und gestattet diesen eine namhafte Theilnahme an der Administration des Parochialhaushaltes und der Aufrechterhaltung der äußeren kirchlichen Ordnung, überträgt ihnen die Vertretung der Kirchengemeinde bei allen Verhandlungen der vorgesetzten Behörden, und erwartet von ihnen eine besondere Fürsorge für Erweckung des religiösen und kirchlichen Sinnes. Von dem Einflusse auf Pfarrwahlen schweigt unser Verf., und es scheint, als ob sowohl er, als das Cultministerium es hierin bei dem Alten belassen wollte, nach welchem den Gemeinden nur ein (wie der Verfasser S. 12 selbst bemerkt) freilich beschränktes (d. h. = 0) votum negativum zusteht. Von Epheral-, Kreis- und Generalsynoden, als Verwaltungsbehörden, will er Nichts wissen, sondern begehrt, und wir meinen mit vollem Rechte, ein ständiges, in permanenter Wirksamkeit thätiges, und von der Regierung nach constitutionellen Verhältnissen mit geistlichen und juristisch-administrativ gebildeten Mitgliedern zu besetzendes Collegium, dem man die Besorgung aller inneren und äusseren Angelegenheiten der Kirche und Schule unzertrennt überlassen soll, weil nur dadurch Einheit, Kraft und gründliche Verwaltung jener Gegenstände, die dem Staate so heilig sein müssen, erreicht werden kann (S. 69) Daß bei und neben diesem Collegium (Consistorium) auch eine von Zeit zu Zeit zusammentretende, frei gewählte Synode gar wohl bestehen könne, wird uns der Verf. leicht zugeben, wogegen wir ihm einräumen wollen, daß, wenn das Consistorium besetzt ist, wie es soll, diese Synode wohl entbehrt werden kann, sowie jetzt, da ohnedem der Aufregung genug im Lande ist, sich die Staatsbehörden schwerlich entschließen werden, einen neuen Focus zu bilden, von welchem aus unvermeidlich neue Funken in den Zündstoff des Völkerlebens fallen würden. Auch mögen wir nicht bergen, daß der finanzielle Punkt, welcher schon die Landstände für Viele bedauerlich macht, für die Kirchensynoden ein großer Stein des Anstoßes sein würde, und daß wir auch deßhalb, trotz der theoretisch gewiß richtigen Forderung, von dem Synodalwesen gern abstehen. Wie aber unser Verf. dem Zeitgeiste und seinen Ansprüchen Manches gern zugibt, und nur da das Bestehende vesthält, wo er es für durchaus nothwendig und ersprießlich hält, das bewährt er besonders dadurch, daß er auf die eigentliche Justiz, sowohl in den persönlichen Angelegenheiten der Geistlichen, als auch in den gesammten Ehesachen für die geistlichen Behörden willig verzichtet, und sogar zugibt, daß die Prediger und Schullehrer, wenn sie nur den Patrimonial- und Ortsgerichten nicht unterworfen werden, doch vor den landesherrlichen Justizämtern Recht nehmen, die geistlichen Realien aber auch den Ortsgerichten unterworfen werden sollen; was Ref. nur bedauern kann, da doch auch ein landesherrliches Justizamt ein solcher Gerichtshof ist, wo der Pfarrer mit seinen Gemeindegliedern vor einem Richter steht, dem er in bürgerlichen Verhältnissen nicht nachstehen sollte, ja, dem er, wenn er Superintendent ist, sogar nach altem Rechte im Range vorgeht. Daß die erste Kammer der Stände darin zwischen Predigern und Schullehrern einen billigen Unterschied gemacht hat, zeugt von dem richtigen Gefühle jener hohen Versammlung, nur hätte sie noch einen Schritt weiter gehen und den Predigern ihr altes forum privilegiatum ganz retten sollen. So nachgiebig aber unser Verf., wie uns dünkt über Gebühr, in dieser Sache ist, so vest hält er — und zwar mit dem allergrößten Rechte — die Verwaltung der äußeren Kirchenangelegenheiten für die geistliche Behörde. Es ist in der That die seltsamste Verblendung, wenn man das ideale Trugbild einer abgesonderten Verwaltung der äußeren und inneren Kirchenangelegenheiten für geeignet hält, es in das Leben einzuführen. Es ist wahr, man kann sich wohl fingiren, daß der Geist auch ohne und außer dem Leibe denken, wollen und fühlen könne, aber fragt man, wo dieser Geist sei, und will man ihn unabhängig von dem Leibe wirksam sehen, so begreift man, daß er nur in Verbindung mit dem Körper sich thätig zeigen, und bestehen könne. So die Kirche. Das Innere, der Cultus, das Dogma, die Predigt, die Sacramente, sowie die durch Alles dieses zu bewirkende Religiosität und Moralität können ideal freilich von dem Kirchgebäude, der Glocke, der Orgel, der Pfarrbesoldung und dem Kirchengute getrennt gedacht werden; betrachtet man es aber genauer, so hängen beide so innig zusammen, wie Leib und Seele, und wie der Geist das tägliche Brod, das zunächst doch nur den Leib nährt, nicht entbehren kann, so kann der Cultus das Kirchengut nicht entbehren, und nur wenn beides mit einander und für einander gehörig verbunden und in einer Hand gehalten und verwendet wird, kann das Ganze gedeihen. Wenn daher, dieß wohl fühlend, die zweite Kammer die Kreisdirectionen durch Hinzufügung geistlicher Mitglieder zur gesammten

kirchlichen Verwaltung befähigen, dagegen die Landesconsistorien aufheben und nur eine Examinationscommission noch bestehen lassen will, so begreifen wir nicht, wie dadurch eine Vereinfachung der Behörden bewirkt werden soll, da dann statt zweier Consistorien fünfe, und überdem eine besondere Examinationscommission bestehen würde, sowie statt des Kirchenrathes, welcher durch Mitglieder des Dresdener Consistoriums bestellt war, jetzt schon ein besonders besetztes Ministerium des Cultus besteht, über welchem noch der Staatsrath schwebt, der zu diesem Zwecke in der Person des Oberhofpredigers ein geistliches Mitglied erhalten hat. Gewiß wäre eine Verminderung oder Vereinfachung der Behörden, sowie der Schreibereien und Kosten bei diesen neuen Geschäftsformen nicht zu erwarten, und ob eine materiale Verbesserung, ein größeres Heil für die Kirche aus denselben hervorgehen werde, muß man, mit dem Verfasser, ebenfalls bezweifeln. Aber zwei wesentliche Veränderungen springen in die Augen, welche gar nicht gleichgültig sein dürften, nämlich einmal die bisherige collegialische Verwaltungsform würde, wie es bei dem Ministerium des Cultus schon stattfindet, auch bei den Kreisdirectionen in eine bureaukratische verwandelt, indem nur der Minister, bezüglich der Kreisdirector, verantwortlich sind, mithin nur sie eine entscheidende Stimme haben, während den anderen Mitgliedern genannter Behörden, als Bureaugehülfen, nur eine berathende zusteht. Schreiber dieses weiß gar wohl, daß auch die collegialische Behandlung der Sachen ihre Nachtheile hat, indem sie theils der schnellen Beförderung derselben ein Hinderniß in den Weg legt, theils das einzele Collegialglied sorgloser macht, da es die Verantwortlichkeit nicht allein trägt, theils endlich nur scheinbar ist, da doch der Vortrag und die Ansicht des Referenten gemeiniglich entscheidet: gleichwohl gibt er, in den höheren Instanzen, ihr den Vorzug vor der Bureaukratie; denn je weniger und je schwerer diese höheren Stellen zu controliren sind, desto mehr muß der Willkür eine andere Schranke gesetzt werden, und diese Schranke ist gegeben durch die Collegialität, wo der Referent auch dann, wenn seine Meinung prävalirt, doch sich scheut, eine unbegründete oder gar aus unreinen Quellen fließende Resolution vorzuschlagen, vielmehr Jeder, wenn nicht aus Rechtsgefühl, doch seiner Ehre halber, das Rechte zu ergreifen sich bemüht; und wo auch jeder mögliche Irrthum durch das Besserwissen der Collegen leicht beseitigt werden kann, ehe er in die Entscheidung übergeht. Die Bureaukratie wird aber besonders dann gefährlich, wenn der Chef, welcher doch allein seinen Namen hergibt, durch Altersschwäche, Krankheit, oder irgend eine Idiosynkrasie den Umtrieben, Neigungen und Privatinteressen, auch wohl der höheren Intelligenz seiner Bureaugehülfen verfallen ist, und diese nun, selbst nicht verantwortlich, auf den Namen ihres Chefs sich Alles erlauben können. Ueberdem fand namentlich die Kirche in den geistlichen Collegien doch etwas Synodalisches, eine Art Vertretung, während man ihr jetzt eine reine Beherrschung zugedacht hat. Und dieses Pseudos ist das Andere, was wir bei der in Vorschlag gekommenen Verfassungsreform um so mehr rügen müssen, da der eigentliche geistliche Einfluß hierbei fast ganz paralysirt wird. Was man auch hier und da von den Juristen und ihrem Einflusse in der christlichen Kirche und auf dieselbe

gesagt hat, es ist doch gewiß, daß der geistliche Einfluß in den geistlichen Collegien der überwiegende war, da die Juristen, deren Element die Form ist, wenn diese nur gewahrt wurde, das Materielle gewöhnlich gern preisgaben. In der beabsichtigten neuen Gestaltung spielen die Geistlichen eine gar erbärmliche Rolle, wenn ihnen überhaupt eine zugetheilt ist. Einzel den Behörden nur zur Begutachtung beigegeben, hat ihre Stimme überall kein Gewicht, und sie erscheinen nur als subalterne Arbeiter, die man hören und nicht hören kann, und die nicht einmal zu einem Separatvotum bei Meinungsverschiedenheiten berechtigt sind, sondern sich nicht bloß der Majorität anschließen, sondern sogar der einzelen Ansicht des weltlichen Chefs unterwerfen müssen. Gewiß culminirt hier die Cäsareopapie, da bisher die Kirche, in ihren höheren Dienern repräsentirt, sich noch einer gewissen Autonomie erfreute.

Aus allen diesen Gründen können wir es nur billigen, wenn der rechtskundige und geschäftserfahrene Verf. aus der Fülle der ihm beiwohnenden Sachkenntnisse alle die Bedenklichkeiten hervorgehoben hat, welche sich ihm bei den berathenen Reformen aufgedrungen haben, und wir vertrauen der bewährten sächsischen Besonnenheit und Rechtlichkeit, daß man diese gewichtige Stimme nicht unbeachtet verhallen lassen wird.

Fassen wir nun schließlich, wie auch unser Verf. gethan hat, die Ergebnisse seiner Begutachtungen für die Gestaltung der Kirchenverfassung zusammen, so würde sich die gesammte Hierarchie so darstellen. 1) Jede Gemeinde hat ihren, aus frei gewählten Gliedern bestehenden, Kirchenvorstand, an dessen Spitze der Pfarrer steht. 2) Jeder Diöcese ist ein Superintendent vorgesetzt, welcher theils als Einzelbehörde in rein geistlichen und Disciplinarsachen fungirt, theils mit dem weltlichen Beamten collegialisch den Kirchenhaushalt überwacht. 3) Jede Provinz (oder auch bei kleinerem Umfange das ganze Land) hat ein Consistorium, welches in höchster Instanz über die Kirchensachen waltet, und 4) besteht in dem Landesherrn (Staatsministerium) das summum arbitrium, zu welchem jedoch nur in den allerwichtigsten oder zweifelhaften Dingen, so wie dann zu recurriren wäre, wenn den kirchlichen Angelegenheiten bürgerliche Interessen zur Seite stünden, oder mit denselben vermischt erschienen. Diese kirchlichen Behörden blieben aber reine Verwaltungsbehörden, und alle Justiz, wenn auch die streitenden Parteien oder das Streitobject geistlich oder kirchlich wäre, bliebe ausgeschlossen, selbst bei Gegenständen der freiwilligen Rechtspflege. Nur innerhalb der Gränzen der Disciplinargewalt unterliegen die geistlichen Personen ihren eigenthümlichen Behörden, in allen bürgerlichen Rechtsverhältnissen erkennen sie die Competenz der gewöhnlichen Gerichtshöfe. Ueber Gegenstände, die schon entschieden sind, hat sich unser Verf. aus leicht begreiflichen Gründen nicht geäußert, wiewohl man wünschen könnte, auch über solche die Ansicht eines so erfahrenen und umsichtigen Mannes zu vernehmen. Dahin rechnen wir die ganze Stellung und Wirksamkeit des Cultusministeriums, welches fast alle Consistorialrechte in sich aufgenommen hat, und sie bureaukratisch behandelt; sowie die Einrichtung, daß die Candidatenprüfungen der theologischen Facultät in Leipzig überwiesen worden sind, was wenigstens möglich macht, daß die Professoren die gewonnene

amtliche Befugniß benutzen könnten, die Theologiestudirenden in ihre Vorlesungen zu zwingen.

Doch wir eilen zum Schlusse. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, sowie der Name des hochgestellten und berühmten Verfassers werden es rechtfertigen, wenn wir bei der Anzeige einer ihrem Umfange nach nur kleinen Schrift länger verweilt sind, als es sonst die Gränzen einer solchen Recension gestatten. Ein Gutachten des Hrn. v. Weber, in einer Sache, welcher er sein ganzes Leben gewidmet hat, durfte nicht wie eine gewöhnliche Flugschrift behandelt werden. — Möchte nur das königliche Ministerium und die hochansehnlichen Kammern dieser Schrift dieselbe Aufmerksamkeit widmen, deren wir sie aus voller Ueberzeugung würdig erachteten.

Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens, von D. Karl Ernst Gottlieb Rüdel, Diakonus an der Nikolaikirche in Leipzig. Leipzig, bei Karl Franz Köhler. 1832. 227 S. gr. 8.

Unter der großen Masse der neueren homiletischen Productionen, welche der literarische Markt alljährlich zu Tage fördert, und welche zum Theile sogleich nach ihrem Eintritte in die Welt der Vergessenheit oder Nichtbeachtung anheimfallen, ragen die Arbeiten eines Rüdel so vortheilhaft hervor, und bieten so viele, jetzt immer seltener werdende, Vorzüge dar, daß Ref. nach Durchlesung der oben genannten Predigten, die den Leistungen des Verf. von allen Seiten gewordene Anerkennung mit den Beurtheilern und Verehrern desselben nicht nur theilt, sondern auch seine Freude darüber zu erkennen geben muß, daß wir in dem Verf. einen tüchtigen, aus Reinhards Schule hervorgegangenen Musterprediger besitzen. Wenn Ref. hier öffentlich bekennt, welch einen seltenen Genuß ihm das Durchlesen der Predigtsammlung, welche ihm zur Anzeige übergeben wurde, gewährt hat, indem diese trefflichen und vollendeten Arbeiten ohne Widerrede dem Vorzüglichsten beigezählt werden müssen, was die homiletische Literatur unserer Tage aufzuweisen hat, so liegt in diesem Bekenntnisse allerdings nur eine Widerholung dessen, was nach dem Urtheile aller Kritiker über die Leistungen unseres Verf. schon vielfach gesagt worden ist. Was die vorliegenden „Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens" betrifft, so entsprechen sie den strengsten Forderungen der christlichen Beredtsamkeit nach Form und Inhalt, und verdienen als ausgezeichnete Musterarbeiten, welche lehren, wie über dergleichen wichtige Aufgaben an heiliger Stätte gesprochen werden müsse, nicht nur allgemeine Beachtung, sondern auch besonders einem Jeden empfohlen zu werden, welcher sich im Gebiete des Casuellen nach einem recht tüchtigen, vielerfahrenen Führer umsieht. In allen Vorträgen dieser Sammlung beurkundet der Verf. bei einem glänzenden Rednertalente, welche hohe Meisterschaft in der schweren Kunst, casuelle Gegenstände mit Geist und Leben zu behandeln er sich angeeignet. Der vorliegende Band liefert 8 Predigten, welche beim Rathswechsel, 1, welche bei der Einführung des neuen Magistrates in Leipzig, und 3, die bei anderen Veranlassungen gehalten worden sind. Neunmal in kurzen Zwischenräumen führte derselbe Gegenstand den Verf. auf den christlichen Lehrstuhl. Es ist der abgeschlossene Kreis von

Pflichten gegen die Vaterstadt, an welche er zu erinnern, es sind dieselben Wahrheiten, Ermunterungen und Warnungen, welche er einzuschärfen hat. Gleichwohl wußte der Verf. diese Aufgaben, so oft sie auch wiederkehrten, auf eine Art zu lösen, welche ebensowohl von einem großen Reichthume an Gedanken, und echt praktischen christlichen Ideen, als von der glücklichen Erfindungsgabe, und einer ungemeinen Gewandtheit in geistvoller Behandlung des Stoffes zeigt, welchem er immer neue Seiten abzugewinnen versteht. Die interessanten Themata, über welche der Verf. beim Rathswechsel in seiner Vaterstadt sprach, dürften schon für das Gesagte Zeugniß geben. 1) Durch den Segen der Frommen wird eine Stadt erheben. 2) Ehrfurcht vor Gott heiligt die Bande des bürgerlichen Lebens. 3) Die Ungleichheit im bürgerlichen Leben, ein Werk der göttlichen Weisheit. 4) Wie viel das bürgerliche Leben durch den Geist des herrschenden Zutrauens gewinne. 5) Wodurch können wir Alle aus dem häuslichen Leben wohlthätig in das bürgerliche wirken. 6) Die echte Liebe zur Vaterstadt. 7) Der Gemeingeist, der beßte Pfleger gemeinschaftlicher Wohlfahrt. 8) Daß die Religion mehr, als das bürgerliche Gesetz, die gemeinschaftliche Wohlfahrt befördere ꝛc. — Betrachtet man die Form, in welcher sich diese Vorträge bewegen, so findet man allenthalben die charakteristischen Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, wodurch sich die Predigten unseres hochgefeierten, vollendeten Reinhard auszeichnen, nämlich die das einfache Thema zerlegenden, wohlgegliederten, symmetrisch geordneten, abgerundeten Theile, aus deren natürlicher, vester Verknüpfung ein geregelter, zusammenhängender Bau sich gestaltet, dessen äußere Anordnung, und innere Einrichtung in ihrer Uebereinstimmung und Vollendung den unverdorbenen Geschmack wohlthuend und befriedigend anspricht; allenthalben herrscht in diesen Vorträgen die Classicität der Diction, dieser volle, wohlklingende, ungekünstelte Periodenbau, welcher Reinhards homiletischen Werken den ersten Rang zuzusichert. — Wenn Andere vielleicht dieses sichtbare Hervortreten der Reinhard'schen Eigenthümlichkeiten in der Behandlungsart des homiletischen Stoffes bei unserem Verf. als Nachahmung dieses großen Meisters nicht billigen, sondern demselben vielmehr anrathen werden, ganz unabhängig von jenem Muster eine andere Bahn zu betreten, und sich freier auf derselben zu bewegen, so bemerkt Ref. dagegen, daß er seinerseits in der geistvollen Aneignung dieser immer musterhaften rhetorischen Kunst Reinhard's die großen Vorzüge erblickt, welche er an den Arbeiten des Verf. rühmt. Es dürfte wohl dem Verf. ein Leichtes sein, jener Forderung, wenn sie an ihn gestellt würde, zu entsprechen, und das Gepräge der Reinhard'schen Form zu verwischen; allein Ref. hält sich überzeugt, daß unser Verf., welcher von seinem in unabhängiger Selbstständigkeit sich bewegenden großen Talente und von seiner Meisterschaft im Beherrschen des homiletischen Stoffes so viele treffliche Proben gibt, gerade dieser und keiner anderen Form aus guten Gründen den Vorzug einräumte. Nicht nur ein Auditorium, dessen größerer Theil der gebildeten Classe angehört, wird durch Vorträge, welche nach des großen Reinhards Vorgang alle bekannte oratorische Vollkommenheiten in sich vereinigen, angezogen und befriedigt, sondern auch der minder gebildete Theil der Städtebewohner — von Landgemeinden kann

hier die Rede nicht sein — fühlt sich bei so klarem Ausdrucke belehrt und erbaut, und Alle ohne Unterschied finden in den praktisch-religiösen Ideen, in der hohen Glaubensfreudigkeit, in der immer passenden Anwendung und geschickten Benutzung der Bibel, in der herzlichen, eindringenden und überzeugenden, und dabei allezeit lichtvollen und kräftigen Sprache des ehrwürdigen Verf. Nahrung und Erhebung für Geist und Herz. Wo aber solche treffliche Eigenschaften vereinigt sind, wo solche Vorzüge alle Religionsvorträge schmücken, da erscheint das Prädicat: „Musterpredigten" hinlänglich gerechtfertigt, und Ref. kann sich zur Bestätigung seines Urtheiles auf seine in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen berufen, wonach angehende Kanzelredner, welche Reinhards homiletische Werke studirt haben und in seinen Geist eingedrungen sind, in jeder Lage, in welche sie ihr geistlicher Beruf führte, Allen Alles zu werden gelernt haben. Wir könnten zur Begründung des Gesagten hier noch sehr Vieles beibringen, und aus den herrlichen Arbeiten des Verf. Beweise in Menge ausheben; allein wozu? Man schlage die erste beste Predigt auf, und man wird sich selbst überzeugen, daß Ref. in seinem Lobe nicht allzuverschwenderisch gewesen ist. Für äußere Ausstattung hat der Verleger durch guten Druck und schönes Papier gesorgt. Ls.

Homiliensammlung aus den ersten 6 Jahrhunderten der christlichen Kirche. Für Freunde des Christenthumes und seiner Geschichte mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Heinrich Rheinwald, und Karl Vogt. B. 1. H. 3. 1842. Berlin. Enslin. 263 — 442 S.

In dem Vorworte zu diesem Schlußhefte des ersten Bandes sprechen sich die Herausgeber dahin aus, daß es durchaus nicht ihre Absicht sei, Muster zur Nachahmung für Prediger aufzustellen, wozu am wenigsten solche Predigten geeignet sein könnten, die aus längst verflossenen Zeiten, aus Zuständen der Kirche und Volksthümlichkeiten, die von den unsrigen so verschieden waren, hervorgingen. „Diese Sammlung soll vielmehr nur in authentischen Zeugnissen darlegen, wie zu jeder Zeit das göttliche Wort in christlichen Gemeinden ist verkündigt worden; sie will so die Aussicht eröffnen auf ein Gebiet des kirchlichen Lebens, in welchem die Theologie und das praktische Christenthum in ihrer innigsten Bedeutung erscheinen, sie will anzuschauen geben, wie sehr oder wie wenig die Betrachtung und Beurtheilung der menschlichen Angelegenheiten vom Lichte des Evangeliums erleuchtet war, und wie günstig oder ungünstig die verschiedenen Bildungsformen und Darstellungsweisen zu der Auffassung und Mittheilung derselben sich verhielten." Aus diesem Grunde sind daher die früher gewöhnlichen Auslassungen unterblieben. Zuerst sind nun von Gregor von Naz., der schon in das 2. Heft Einiges lieferte, 3 Homilieen gegeben. Wir hören den Mann in classisch gebildeter, kunstreicher Rede, nicht ohne eine gewisse Eitelkeit aber doch im Bewußtsein seines vorwurfsfreien Strebens, die Gegner in Constantinopel bekämpfen, den Disputirtaumel der hauptstädtischen Faulenzer züchtigen, die Uebrigkeit zur Linderung des Elendes strafend auffordern. Alle drei Reden führen sehr anschaulich in ihre Zeit

ein, und in allen spricht sich ein wohlthuender, auch unter den Stürmen theologischer Zerwürfnisse und politischer Verwirrung rein bewahrter Geist eines christlichen, lebenskräftigen Glaubens aus. Den 3 Reden des Eusebius von Emesa (auf den Streit zwischen Thilo und Augusti konnte noch keine Rücksicht genommen werden), geht eine kurze Einleitung über das Leben desselben voraus. Seine Predigten sind phantasiereich, fast phantastisch; ihre Methode die dramatische, welche überhaupt bei den orientalischen Vätern vorherrschend beliebt war (s. Longerke de Ephraemi Syri arte hermeneutica p. 199). Sein Stoff ist die christliche Mythologie der apokryphischen Evangelien, und die vorliegenden 3 Predigten schildern Vorgänge in der Unterwelt. Mit einer schönen Biographie und Charakteristik des Ambrosius wird von ihm die Rede von der Auslieferung der Kirchen gegen den Aurentius gegeben, welche davon zeugt, daß der Geist altrömischer Beredtsamkeit durch das rhetorische Spiel noch nicht ganz erdrückt war. Den Schluß bilden, nebst dem Leben des Cyrillus von Jerusalem, zwei Katechesen von ihm, eine vorbereitende für die Taufcandidaten und eine mystagogische, welch letztere die Abendmahlsceremonieen beschreibt und erläutert, und sowohl in liturgischer als dogmengeschichtlicher Beziehung merkwürdig ist. — Treue der Uebersetzung und fließender Styl sind zu loben. Die Noten geben neben mancher erläuternden Notiz eine Nachweisung der citirten Bibelstellen. — Möge die homiletische Bibliothek gedeihlichen Fortgang und der Verbreitung, welche sie verdient, finden.

Schneckenburger.

Journalberichte.

D. Tholuck's literarischer Anzeiger. 1833.

Nr. 41. 42. 43. 44. Aus meiner Lebensgeschichte, die Bahrdtischen Bewegungen in den Jahren 1771 — 1775 enthaltend. Von Kirchenrath D. Schwarz in Heidelberg. Das hier Mitgetheilte ist aus einer Autobiographie des Hrn. D. Schwarz entlehnt, die er jedoch erst nach seinem Tode will veröffentlichen lassen. In der vorstehenden Episode sucht er vornehmlich die Ehre seines Vaters gegen Bahrdtische Verunglimpfung zu retten.

Nr. 44. u. 45. Kritische Uebersicht der Untersuchungen über die Echtheit des Pentateuch. Fortsetzung. III. Die Echtheit des Pentateuch aus seiner Sprache.

Nr. 45. 46. 47. Ueber die Feindesliebe, namentlich im Alten Testamente, insbesondere mit Rücksicht auf die Rachepsalmen. Ein apologetischer Versuch.

Nr. 46. Wie sind die Ausdrücke: ὁ κατέχων und ὁ κατέχων 2 Thess. 2, 6. 7. zu verstehen? Von lic. Holzhausen. Mit Beziehung auf D. Pelt's Erklärung dieser Stelle in seinem Commentare über die Briefe an die Thessalonicher.

Nr. 50. 51. Rec. von „Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches zum Kirchen- und Hausgebrauche. Hamburg, Perthes. 1833." — Dieses, sowohl in unserem theologischen Lit. Bl. als auch in andern kritischen Instituten als ein mystisch-pietistisches Product bereits hinlänglich gewürdigte Werk, wird hier als „christlich-universalistisch", als das Werk eines „höchst charakterlosen im evangelischen Grunde gewurzelten Eklekticismus (!)" angepriesen, und Rec. findet in demselben eine vierfache segensreiche kirchliche Tendenz realisirt, nämlich „1) zur Union in gemeinsamem Glaubensausdrucke; 2) zur Restauration der lebendigen Kraft des Gottesdienstes; 3) zum Zusammenwirken für die Hervorbringung eines allgemeinen classischen evangelischen Kirchenbuches; 4) zur Befestigung des innern Bestandes und Organismus unserer Kirche."

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. November 1833. Nr. 134.

1) Kirchen- und Pastoral-Bibel oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luther's. Prachtausgabe mit fünfzig Kupfern und Karten. Hildburghausen und New-York: Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts. 1831. A. T. 1698 S. N. T. 1833. 492 S. Imperial-Quart. (15 Thlr. sächs.)

2) Haus- und Familien-Bibel oder die ganze heilige Schrift ꝛc. Ebendas. Größtes Royal-Octav, in zwei Ausgaben: a) Beßte Prachtausgabe mit 36 Kupfern. (6 Thlr.) b) Wohlfeilste Prachtausgabe mit 24 Kupfern. (4 Thlr.)

3) Die Bibel oder die ganze heil. Schrift ꝛc. Prachtausgabe für Confirmanden. Mit 12 Kupfern und 1 Karte von Palästina. A. T. 1488 S., N. T. 438 S. Royal-Octav. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die Art der Versprechungen bei einem Unternehmen, wie dem nun in seinen ursprünglichen Theilen beendigten einer neuen und würdigen Besorgung von Luther's Bibelverdeutschung, bestimmt natürlich das Maß der Ansprüche, welche an die Leistungen dabei gemacht werden. Eine Vorrede ist nicht gegeben, ihre Stelle wird daher durch die frömmelnd-pomphafte Ankündigung „An das evangelische Deutschland" vertreten, worin den „Geist des Unternehmens" auszusprechen beabsichtigt ist. Dieser Geist soll sich in der äußeren und inneren Ausstattung offenbaren. Unsere Vergleichung des wirklich Geleisteten mit den Versprechungen stellen wir nun nach dieser doppelten Rücksicht vornehmlich in Beziehung auf Nr. 1., als worin verhältnißmäßig das Meiste erstrebt ist; und Nr. 2. a. b. und 3. sollen mehr nur im Allgemeinen Berücksichtigung finden.

Daß das Aeußere würdig und schön gegeben werde, sei, heißt es, als eine gerechte Forderung in unseren Tagen lauter und dringender geworden, aber bis auf die Hildburghäuser Bemühungen in Deutschland gänzlich unbeachtet geblieben. Ja, Andachtsbücher mit typographischer Eleganz und ästhetischem Schmucke würden mit jedem Jahre, mit jeder Messe, in immer größerer Menge dem deutschen Publicum geboten; aber der Urquell aller dieser hellen und trüben Bäche — wie unbegreiflich wenig würde für seine Ausschmückung gethan! Seit einem Jahrhunderte sei auch nicht eine (Lutherische) Bibelausgabe in Deutschland erschienen, welche den Anforderungen des gebildeten Bibelfreundes genüge. In den meisten Familien fänden sich vielmehr noch Bibeln, die in typographischer Hinsicht vom bescheidenen Hauskalender übertroffen würden, und Bibeln sehe man noch in den Händen selbst der vornehmeren Stände, aus deren Beschaffenheit Unkundige Nichts weniger errathen dürften, als daß diese grauen Blätter mit ihren abgenutzten und schmutzigen Lettern das heiligste Kleinod der Christenheit, das köstlichste Geschenk des Himmels bergen. — Es ist aber doch, muß Rec. auf dieses gar eigene Gerede entgegnen, auch nur eine gerechte Forderung, daß beim Urtheile über bisherige Bibelausgaben die dabei berücksichtigten Zwecke unterschieden werden, indem man entweder durch geringste Preisstellung sich weniger leiten ließ, oder aber eben sie Alles bestimmen mußte. Diejenigen, welche Drucke besorgten, wie das bibliographische Institut, „um sie an entscheidungsvollen Tagen, am Tage der Confirmation, der Geburtsfeier, der Schließung des Ehebundes zum würdigsten Geschenke der frommen Liebe und zur werthvollsten Mitgabe für das unsichere Erdenleben zu reichen", konnten natürlich ein angenehmeres Kleid mitgeben, als die, denen es für Armenschulen und dürftige Familien Hauptregel sein mußte, den Preis von weniger als einem halben Thaler nicht zu überschreiten. Und wenn auch seit einem Jahrhunderte eben keine Bibel in unbequemem Imperial-Quart oder Folio mit prachtvollen Kupfern erschien, so war doch bereits dem Geschmacke der Gebildeten, sofern er auf evangelischer Einfachheit ruht, mehrfach Genüge geschehen: nur große Unwissenheit oder böser Wille mag dieß verkennen! Diese Genüge wird aber wohl nur zu Hildburghausen und Neu-York darin gesucht, daß jedes neue Capitel (ohne alle Rücksicht darauf, daß es nicht selten im engsten Zusammenhange mit dem vorhergehenden steht!) einen durch allerlei Züge verunzierten Anfangsbuchstaben und in eitler Nachahmerei der Drucke aus der Reformationszeit allemal die erste, oft in der Mitte eines Wortes endende Zeile mit größeren Lettern darbiete! Viel förderlicher wäre die Fürsorge gewesen, daß Zusammenhängendes nicht zerrissen, also Capitel und Verse ohne innere Nothwendigkeit nicht abgesetzt wären, mit Auswerfung ihrer Bezeichnungen an den äußeren Rand, wodurch das Auffinden der Stellen so sehr erleichtert und zusammenhängendes Lesen nicht minder unterstützt wird. Freilich mußten dann die Parallelstellen, wenn gleich schon passender als in anderen Ausgaben (auch noch in Nr. 3.), nicht unter jeden Vers, sondern (freilich mit zu kleinen Typen) durch Numern bezeichnet an den äußeren oder inneren Rand gebracht, doch viel geeigneter auf den unteren Rand verwiesen werden, auch in der Quartausgabe bei besser zu wählendem kleinerem Quart (desgleichen in Nr. 2. 3.) das Spalten der Seiten wegfallen. Die Textlettern sind übrigens bei Nr. 1. vorzüglich und auch dadurch angenehm, daß die Zeilen in rechter Weise von einander entfernt stehen; die Druckerfarbe ist aber vieler Orten zu bleich. Indeß bei der Confirmanden-Bibel ist es, als hätte der „Geist des Unternehmens" ein gut Theil ihrer letzten Bogen (das Papier abgerechnet) mit den „abgenutz-

ten und schmutzigen Lettern" im Voraus beschreiben wollen. Dennoch wäre es angenehmer gewesen, wenn die hier beibehaltene deutsche Cursivschrift für hervorzuhebende Verse auch in der Imperial-Quart-Ausgabe, statt der unpassenden Sperrungen, angewandt erschiene. — Zum Aeußeren haben wir aber bei vorliegenden Ausgaben der heil. Schrift auch die Ausstattung mit Kupfern zu ziehen, deren zwar nicht im „Geiste des Unternehmens" ausführlicher gedacht wird, wohl aber in anderen Annoncen. Danach sollte z. B. Nr. 1. zur Zierde fünfzig von den größten Meistern, zum Theil nach den berühmtesten Bildwerken Raphael's, Guido Rein's und Correggio's ꝛc. gestochene Kupfer, mehrere Karten und Ansichten von Jerusalem ꝛc. erhalten. Doch das sind zum Theil leere Versprechungen geblieben, zum Theil ist die Erfüllung tadelnswerth ausgefallen. Besondere Ansichten von Jerusalem ꝛc. sind nicht gegeben, auch nicht mehrere Karten, sondern eine einzige von Palästina, und dieß mit allem Mangel an Ueberlegung, da bei einer deutschen Bibel das Unstatthafte einer Karte mit lateinischen Namen sofort in die Augen fällt, z. B. Mare magnum, Dimidia Manasse, Caesarea prius Turris Stratonis u. dergl. (Dennoch ist dieselbe Karte in derselben Gestalt selbst der Confirmanden-Bibel beigegeben!) Wenigstens noch eine Karte, nämlich zur Apostelgeschichte, durfte auch nicht fehlen! Außerdem waren nur Kupfer verheißen, an ihrer Statt aber hat man sich bei den letzten Lieferungen erlaubt, Stahlstiche einzumischen. Nun mögen wir, bei Nr. 1. wenigstens, die Zugabe von Kupfern keineswegs überflüssig erachten, indem durch solche versinnlichende Darstellungen der Eindruck zweckmäßig verstärkt und das Gemüth heilsam erregt werden kann. Dazu bedarf es aber nicht unumgänglich „prachtvoller" Kupfer, deren wir eben auch keins erhalten haben. Für jenen Zweck im Allgemeinen nicht mißlungene Tafeln brachten namentlich die ersten Lieferungen des Werkes, z. B. Segen Jakob's durch Isaak, Sendung der zwölf Kundschafter, Verführung und Fall der ersten Menschen, auch unter den Stahlstichen der bereuende Judas, der Auferstehungsmorgen ꝛc. Wogegen bald zugleich nachlässige Waare zum Vorscheine kam, z. B. die Gastfreundschaft Abraham's, Sendung des heil. Geistes, Verklärung Jesu ꝛc. Ganz verunglückt und durchaus unwürdig ist das die Auffahrt Jesu gen Himmel darstellende Blatt, indem vom Herr Christus am obersten Ende der Zeichnung nur die untersten Enden der Füße wie abgeschnitten erscheinen. Doch sollten wir ins Einzele gehen oder nur über die Auswahl der Gegenstände uns verbreiten, so müßte die Kritik einen hier nicht verstatteten Raum in Anspruch nehmen. Und gar die der Nr. 3. beigegebenen Kupfer verdienen an diesem Orte wirklich nicht einmal der Erwähnung, da sie zum größeren Theile allzu sehr an den „bescheidenen Hauskalender" erinnern.

Ueber die innere Ausstattung haben wir wieder zuerst den „Geist des Unternehmens" zu hören. Ohne Anmaßung, meint das Institut, dürfe es als ein das dringendste und heiligste Bedürfniß der Zeit befriedigendes Unternehmen seinen, nun zur Ausführung gekommenen Plan verkünden: „die sämmtlichen Schriften des alten und neuen Testamentes, nach D. Martin Luther's noch unübertroffener Uebersetzung, in drei verschiedenen, ihren besonderen Zwecken angemessenen Ausgaben, zu den denkbar niedrigsten Preisen

dem evangelischen Deutschland zu übergeben." Die Größe — so wird dann weiter gesprochen — die Größe dieses Unternehmens (zu welchem uns nicht religiöse Ehrfurcht allein, sondern auch ein nationales Gefühl und der Wunsch begeisterte, Etwas zur Verherrlichung der Größe des deutschen Mannes zu thun, der das angekettete Buch des Heiles entfesselte und in der alten verständlichen Muttersprache seinem Volke zum Gemeingute gab) steht klar vor unserem Blicke. Sie hat uns nie entmuthigt, aber sie hat uns vermocht, daß uns die größte Besonnenheit auf jedem Schritte zu seiner Ausführung begleitete. (?!) Nachdem wir uns durch Vergleichen der besten alten Bibelausgaben mit fast sämmtlichen neueren überzeugt, wie leichtsinnig und frevelhaft man in den meisten der letzteren die Kernsprache des in seiner kraftvollen Eigenthümlichkeit höchst geistreichen Luther verhunzt und verwüstet hat, (?) mit welchem empörenden Vorwitze die unheilige, täppische Hand unwissender, unbekannter Correctoren (!?) am herrlichen Gewande meisterte, in das der große Reformator das göttliche Wort, mit der gewissenhaftesten Scheu vor dessen Entstellung, (?) kleidete — ward auf den einstimmigen Wunsch der von uns befragten Sachkenner eine neue, kritische Revision des Textes unsere erste Sorge. Der Sorgfalt zweier ausgezeichneter Theologen, die im Gebiete der biblischen Literatur mit Ruhm genannt würden und zugleich treffe Kenner der deutschen Sprache seien, verdanke nun das Publicum, daß es den Lutherischen Text unverfälscht und unverkümmert endlich einmal wieder erhalte. (Nennung der Namen war, schon um der vorhergehenden ausfallenden Aeußerungen willen, doch das Kürzeste und Beste!). Grundlage waren bei dieser Arbeit, nach Aussage des bibliographischen Institutes, die Original-Editionen Luther's selbst, vorzüglich dessen letzte Revision vom Jahre 1545. Nur offenbare Verstöße gegen die jetzt bewährten grammatischen Gesetze (?) und möglicher Mißverstand führten zu schonender Berichtigung; wogegen Orthographie und Interpunction nach den ausgemachten (?) Grundsätzen unserer Zeit gestaltet wurden.

Durch die bloße Herausstellung dieser Sätze schen glauben wir das Unvollständige, Schiefe und doch wirklich sehr Anmaßliche darin fühlbar gemacht zu haben. Rec. ist weit entfernt, wie die anderweitigen, so die Verdienste des großen Luther um die deutsche Bibel irgend verringern zu wollen; aber wie der große Mann selbst fort und fort besserte, so können wir wahre Dankbarkeit gegen ihn und wahre Verherrlichung seiner Größe nur darin finden, daß wir in seine Fußtapfen einzutreten uns bemühen. Wohl ist Luther's Uebersetzung im Ganzen noch unübertroffen, aber im Einzelen gibt es gar Viel zu übertreffen, und daß dieses Einzele in seinem Geiste berichtigt werde, fordert die Sache und das Interesse der Kirche. Hier war eine nicht ungeeignete Gelegenheit dazu. Will man dagegen, wie dieß vorliegt, allgemein anerkannte Unrichtigkeiten in der kirchlichen Uebersetzung darum fortpflanzen, weil sie von Luther herrühren, so hat man auch durchaus kein Recht, die berührten grammatischen Dinge zu verändern, welche nicht diesem großen Manne allein angehören, sondern als gemeinsames Eigenthum seiner großen Zeit erscheinen; ja, nicht einmal an der Orthographie und Interpunction darf man sich vergreifen, so viel Unverständliches sie auch unserer Zeit bieten, so lange anerkannt falsche Uebersetzungen des laut-

ren Gotteswortes als unantastbar dargestellt werden, dessen wahres Verständniß dadurch der Gemeinde offenbar verschlossen bleiben soll. Nein, eine auf dem ungetrübten Grunde lauterer Wissenschaft und offen, d. h. mit Angabe von Luther's auszuwerfenden Abweichungen, und mit Umsicht wie Vorsicht verbessert zu liefernde Lutherische Uebersetzung ist vielmehr ein das dringendste und heiligste Bedürfniß der Zeit befriedigendes Unternehmen, wozu aber das bibliographische Institut mit seinen zwei Theologen nicht fähig erscheint, da diese nicht einmal die Elementarbemühungen für das Bessere richtig zu würdigen vermochten, welche namentlich die Canstein'sche Bibelanstalt zu Halle gezeigt hat. Die Ausgaben dieses Institutes sind nun die am meisten verbreiteten; bei gegenwärtiger Anzeige berücksichtigen wir aber vorzüglich die Hildburghäuser Imperial-Quart-Ausgabe; daher sei es erlaubt, die Halle'sche Ordinär-Quart-Ausgabe vom Jahre 1830 in einigen Capiteln des N. Test. damit zu vergleichen, um zu zeigen, welchen eiteln Nutzen die Revision des Textes geschafft, und welchen angeblich inneren Werth das bibliographische Institut seinen Ausgaben vor den Halle'schen verliehen habe.

Offenb. Joh. Cap. 1. hat Nr. 1. in V. 4 (desgleichen V. 11 u. a.) Asia st. des Canstein'schen: Asien, V. 7 Geschlechte st. Geschlechter, V. 9 heißet st. heißt, V. 12 (u. a.) güldene st. goldene, V. 13 Sohn st. Sohne, V. 15 groß st. großes, V. 16 scharf zweischneidig st. scharfes zweischneidiges, V. 17 legete st. legte, V. 19 Schreib st. Schreibe (dagegen dieß z. B. Cap. 2, 1. 8. u. a.) — Cap. 2. V. 2 seyen st. seyn und: sind's st. sind es (so auch V. 9 u. a.), V. 3 worden st. geworden, V. 5 Stätte st. Stäte, V. 9 Jüden st. Juden, V. 13 hältest st. hältst, V. 14 Balack (!) st. Balak, V. 17 empfähet st. empfängt, V. 24 Tiefen st. Tiefe (gut!), V. 27 Gefäß st. Gefäße (schlecht!) ꝛc. —

Br. an die Römer Cap. 5. V. 1 worden st. geworden (desgl. V. 19, 20.), und: Friede st. Frieden, V. 5 läßt st. lässet, V. 10 Sohns st. Sohnes, V. 12 kommen st. gekommen (desgl. V. 16. 18.), V. 13 u. 17 sind die Parentheſenzeichen abgeworfen, V. 14 steht: herrschete st. herrschte und: Moses st. Mose, auch: Bildniß deß st. Bild deß, V. 15 sich's st. sichs, und: viel st. viele (desgl. V. 19), V. 17 empfahen st. empfangen, V. 21 herrsche st. herrschte.

Gal. 3. V. 1 gemalet st. gemahlet, V. 2 alleine st. allein, V. 4 ist's st. Ist es, V. 5 thut er's st. thut er es, V. 6 geglaubet st. geglaubet, V. 10 alle dem st. allem dem und: er's st. er es, V. 11 durch's st. durch das, V. 15 Lieben Brüder st. Liebe Brüder, V. 17 aufgehaben st. aufgehoben, und: Jahr st. Jahre, V. 18 hat's st. hat es, V. 19 kommen st. gekommen (desgl. V. 25), V. 22 gläuben st. glauben, V. 23 offenbaret st. geoffenbaret, V. 27 viel st. viele, V. 28 Jüde st. Jude.

Ephes. 3. V. 1 worden st. geworden, und: auf's st. aufs, V. 5 offenbaret st. geoffenbaret, V. 9 Christ st. Christum, V. 13 Trübsal st. Trübsalen, V. 14 gegen dem st. gegen den, V. 15 heißet st. heißt.

Ev. Joh. 1 V. 5 haben's st. haben es, V. 7 gläubeten st. glaubten (ähnlich V. 12. 50.), V. 14 war st. ward, und: Sohns st. Sohnes, V. 15 ehe st. eher (desgl. 30), V. 17 Moses st. Mosen, und: worden st. geworden, V. 19 Johannes st. Johannis, und: Jüden st. Juden, V. 21 bin's st. bin es, V. 22 sagest st. sagst, V. 23 Jesaias st. Esaias, V. 26 Jordan st. Jordan's, und: taufete st. taufte, V. 29 zu ihm st. zu sich, V. 30 ist's st. ist es (desgl. V. 33), und: gesaget st. gesagt, V. 35 stund st. stand, V. 40 von Johannes st. von Johanne, und: folgeten st. folgten, auch: Simon Petrus st. Simonis Petri, V. 41 der spricht st. und spricht, auch: Messias funden st. Messiam gefunden, V. 43 Philippus st. Philippum, V. 44 Petrus st. Petri, V. 48 dir — rief st. dich — rief, V. 50 gesaget st. gesagt, und: größeres st. Größeres. — Cap. 17 V. 1 hub st. hob, und: hie st. hier, V. 4 das ich st. daß ich es, V. 6 offenbaret st. geoffenbaret, V. 8 haben's st. haben es, und: gläuben st. glauben (ähnlich V. 20. 21), V. 11 eines st. eins (desgl. V. 21. 22. 23).

Ev. Luk. 3. V. 1 Kaiser Tiberius st. Kaisers Tiberii, V. 5 Thale st. Thäler, V. 7 geweiset st. gewiesen, V. 15 von Johannes st. von Johanne, V. 17 Scheuer st. Scheure, V. 20 Johannes st. Johannem, V. 21 ward st. war, V. 26 Judä st. Juda, V. 28 Hers st. Her, V. 36 Noa st. Noä.

Doch genug! Man sieht schon aus diesen ohne besondere Wahl hervorgehobenen Vergleichungen, daß die Hildburghäuser Revision des Textes höchst unbedeutende Resultate liefert, deren Nutzung bei einem für den täglichen Gebrauch unserer Zeitgenossen zum Theil gleichgültig, zum Theil gar nicht wünschenswerth erscheint, da durch einzele gefliſſentlich wieder vorgesuchte, ungewöhnlich gewordene Formen dem gewöhnlichen Christen wenigstens keine Erleichterung geboten wird, auch darin schwerlich die „Kernsprache des großen Luther" zu suchen ist, außerdem ein höchst unconsequentes Verfahren dem Gebildeten den Text wohl nicht gefällig macht. Und gehört denn z. B. gegen mit dem Dativ (z. B. Epheſ. 3, 14.) nicht zu den Verstößen gegen die jetzt bewährten grammatischen Gesetze? Daß ferner Jüde, gläuben u. ä. wieder aufgenommen, und dagegen uber, Furst, umb, Ampt u. dergl. unberücksichtigt gelassen wurde, wissen wir auch nicht zusammenzuräumen. Gleiche Inconsequenz zeigt sich in der Interpunction (z. B. Offenb. 2, 2. (9. 13.) und 19 u. a.), für welche überhaupt größere Sorgfalt und „Besonnenheit" nothwendig war. Bei den Parallelstellen, wovon wir zum Theil oben gesprochen, sind mehrere Irrthümer in ihren Abweichungen vom Canstein'schen Drucke leicht wahrzunehmen, z. B. falsche Verszahlen, das oft unrichtig hinzugesetzte Zeichen ꝛc., unbegründete Weglassungen u. ä. Die Vermehrungen andererseits sind zum Theil dankenswerth. — Die bisherigen häufig unstatthaften Inhaltsanzeigen hätten nicht gänzlich weggelassen, sondern durch bessere ersetzt werden sollen. — Die Correctheit endlich ist bei der hl. Schrift, als einem Volksbuche, und zwar dem Buche der Bücher, etwas sehr Wesentliches, und die „unheilige täppische Hand unwissender, unbekannter Correcteren" haben wir in den neueren Hallischen Ausgaben, namentlich in der mehrerwähnten Ordinär-Quart-Ausgabe, nicht wahrnehmen können, wohl aber in dem vorliegenden Imperial-Quart-Exemplare; denn, um unsere Leser mit Anderem zu verschonen, bereits in den wenigen oben verglichenen Stellen bietet das letztere z. B. Ev. Joh. 1, 51. den Ausfall des Wortes „Gottes", Luk. 3. 7. den Ausfall von zwei Wörtern „von ihm", V. 30 von 5 Wörtern „Simeons, der war ein Sohn", Offenb. 1, 19. von 4 Wörtern „und was da ist", Cap. 2, 5. von

3 Wörtern „und thue Buße"; V. 15 das falsche „hasset" st. hast, Cap. 1, 19. „Thiatira" st. Thyat., Ev. Joh. 1, 8. „das" st. daß, V. 19 „Zeuchniß" st. Zeugniß, Gal. 3, 13. „Fleisch" st. Fluch, Luk. 3, 26. „Matthatias" st. Mattathias, und: „Simei" st. Semei ꝛc. ꝛc. Ist das auch „die größte Besonnenheit auf jedem Schritte zu der Ausführung des Unternehmens"!? — In den anderen Ausgaben, namentlich in Nr. 3., ist der Text verhältnißmäßig correcter gegeben.

Soll nun unser Urtheil zusammengefaßt werden, so können wir nicht umhin, Nr. 2. und 3. neben den neueren Canstein'schen Editionen zudem bei ungleich höherem Preise, für dessen Mehr Unbefriedigendes gegeben wird, als unzweckmäßig und überflüssig, Nr. 1. aber leider als zum großen Theile mißlungen anzusehen.

Gregor. Ein Gespräch über das Pabstthum und die Monarchie. Aus den Papieren eines Reisenden. Erster Theil. Nürnberg, bei Otto. 1833. V und 201 S. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Gregor. Ein Versuch zur Versöhnung des Streites zwischen den höchsten Interessen der öffentlichen Meinung. Aus den Papieren ꝛc.

Obgleich diese Schrift mehr in das Fach der Politik als das der Theologie einschlägt und Ref. es sich nicht anmaßen mag, die politischen Räsonnements und Combinationen der geistreich sich unterredenden Freunde zu beurtheilen: so wird sich doch das theologische Publicum gewiß gern auf eine Schrift aufmerksam machen lassen, welche, gestützt auf das Zeugniß der Geschichte, die Beurtheilung des Papstthumes für Gegenwart und Zukunft auf freisinnige Weise zu vermitteln sucht und besonders die Ansicht durchführt, daß sich einer wahren, gediegenen, über alles Sectenwesen erhabenen Bildung gegenüber das Papstthum, in seiner hergebrachten Weise, durchaus nicht halten könne. „Entferne — so heißt es S. 155 — den Papst und den papistischen Einfluß und wir Alle sind dann Katholiken, allgemeine Christen, und wir werden keinen Anstand nehmen, wenn der Südländer mehr bildliche, anschauliche Formen in seinem Cultus liebt, während der Nordländer sich erfreut, im religiösen Bewußtsein, ohne Bilder, ohne äußere Anschauung die Gedanken seines tiefsten Inneren rein und lauter in sich zu sammeln. Soll etwa das Wesen, der Geist der christlichen Religion so schwach sein, daß es ihm schadete, wenn hier der Cultus, vorausgesetzt, daß er ein Cultus des Geistes ist, mehr sinnliche, dort mehr geistige, und selbst abstracte Formen liebte? Das Leben will ganz, will allseitig, vollständig da sein, und es gehört zur Kraft und Hoheit des christlichen Geistes, daß er stark genug ist, solche Verschiedenheiten in seiner Entwickelung gewähren zu lassen, wie die wahre Monarchie sowohl das wahre Volksinteresse, als das Interesse der wahren Aristokraten, weil Beides in ihr harmonisch ist, beschützt und nährt."

Wenn es aber auch Ref. wenig gelingen dürfte, was über eine solche Regeneration der christlichen Welt in verschieden gedachten Beziehungen zum Papstthume und möglichen Ausflüssen von ihm hin und her gesprochen wird, übersichtlich in wenige Sätze zusammenzudrängen: so mag er es doch nicht unterlassen, noch einige einzele, auf verschiedene Gegenstände bezügliche Stellen mitzutheilen, um dadurch die Lust, diese Schrift im Zusammenhange kennen zu lernen, zu vermehren.

„Das Christenthum ist über jede Secte erhaben; Parteien, Secten sind nur unchristliche Momente im Christenthume. Da aber dieses die höchste und allseitige Entwickelung alles Menschlichen zuläßt, so mußten, indem alle Lebensrichtungen sich entfalten sollten, auch Parteien aus ihm heraustreten, welche eine dieser Richtungen zu ihrem Hauptziele machten. Die Einseitigkeit der Partei aber ist *nicht* das Moment, wodurch sie eine christliche ist. Der universelle Charakter des Christenthumes bewährt sich gerade darin, daß es in keiner Beziehung dem allgemeinen Bestreben der europäischen Völker, jeder sinnlichen Universalmonarchie zu entgehen, widerspricht, da es vielmehr jede geistige Entwickelung begünstigt und jeder Unabhängigkeit der einzelen Staaten, in welcher sich das wahre individuelle Leben der Nationen nach eigenthümlichen Richtungen entwickelt, wie der Freiheit der Gewissen das Wort redet. Dadurch ist es die wahre Mutter der Cultur, so daß selbst in der gewöhnlichen Sprache Civilisation so viel als christliche Bildung heißt. Denn nur durch allseitige Entwickelung der Individualitäten der Völker ist unsere Civilisation entstanden, die ohne Freiheit des Gewissens unmöglich gewesen wäre. Sie erst, die wahre Bildung und Erziehung der Menschheit, wird allmählich die steilen Scheidewände zwischen den Völkern abtragen, ohne daß die innere, eigene und selbstthätige Entwickelung derselben unter dem Schutte jener Scheidemauern erstickt würde. Vielmehr stürzen diese Mauern durch die innere Lebensentwickelung der Lebenstiefen selbst ein und über ihre Trümmer erheben sich die Wurzeln gesunder Gewächse voll neuer Lebensblüthen." (S. 100.)

„Die Reformation ist auch noch nicht zu Ende. Luther's Zeit war nur die Stunde ihrer Morgendämmerung. Jetzt steht ihre Sonne hoch am Horizonte und sendet glühende Strahlen auf die Erde hernieder. Luther's Zeit war nur das Frühjahr der Reformation. Jetzt feiert diese ihren längsten heißen Tag. Der Sommer tritt zum Herbste und die Felder der Hoffnung finden schon die Schnitter bereit zur Aerndte der großen Saat, welche die Hand des unsterblichen Reformators auf die Gefilde des Lebens gestreut hat." (S. 101.)

„Das Mittelalter ist der Puppenzustand der Menschheit, welche vorher, nachdem sie lange wie eine gefräßige Raupe auf den Zweigen und Blättern des Lebensbaumes herumkroch, kurz vor ihrer Einpuppung die Unruhe der Raupe, die vor dieser Verwandlung unstät hin und her sich wendet, in der Völkerwanderung zeigte. Die Zeit der Reformation war die anbrechende Morgenstunde ihrer Entfaltung zur Freiheit, ihrer Auferstehung aus dem dumpfen Schooße der Finsterniß und Nacht, ihrer Himmelfahrt im Geiste und in der Wahrheit." (S. 125.)

Plc.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. November 1833. Nr. 135.

Vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthume. (Geschichte und Lehre mit Erbauung.) Ein Lehrbuch für höhere Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminarien und Gymnasien, so wie ein Erbauungsbuch für gebildete Christen; verfaßt von dem Königl. Preuß. Seminardirector (zu Weißenfels a. d. S.) Dr. Wilhelm Harnisch. Th. 1. Geschichte. (Auch mit dem Titel: Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Als ein erbauliches evangelisches Lehr- und Lesebuch für höhere ... so wie für den häuslichen Gebrauch bearbeitet von ꝛc. ꝛc.) Halle, Anton u. Gelbcke. 1831. XIV u. 315 S. 8. — Theil 2. Lehre. (Auch m. d. T.: Die evangelische Christenlehre. Als ein erbauliches ꝛc.) Eben das. 1831. VI u. 241 S. 8. (1 Thlr.)

Gewiß zu großem Danke werden sich dem Hrn. H. viele Schulinspectoren der Provinz Sachsen, welcher dieser Schullehrerseminardirector jetzt angehört, für den Druck vorliegender Schrift verbunden fühlen, freilich nicht eben um des vortrefflichen Inhaltes willen (denn darüber haben wir manches Unerfreuliche zu sagen), wohl aber aus dem Grunde, weil hierin auch dem Entfernterstehenden authentischer Aufschluß gegeben wird über die Art der Bildung künftiger Religionslehrer in der wichtigen Pflanzschule, deren Beaufsichtigung und Pflege Hrn. H. anvertraut ist; zumal eben diese Bildungsweise zu manchen Gerüchten („falsche Urtheile" nennt sie Hr. H. Vorr. z. Th. 1. S. V.) Veranlassung gegeben und Erfahrungen nahe gelegt hatte, deren Grund von dem Vorsteher der Anstalt entfernt zu sehen jeder Schulfreund wünschen mußte. Aus vorliegendem Drucke entnehmen wir aber leider die Bestätigung, daß jene Bildungsweise allerdings mindestens unzweckmäßig sei.

Bei der Menge von christlichen Religionsbüchern, worunter doch einiges anerkannt Gute sich findet (wie Hr. H. selbst bei seinem beschränkten religiösen Standpunkte zugibt Vorr. z. Th. 2. S. IV.), noch durch Dictiren eines neuen Leitfadens die kostbare Zeit für die zu bildenden jungen Männer zu vergeuden, wer mag das zweckmäßig nennen? Dieß nun mochte Hr. H. fühlen bei seiner Aeußerung (Vorr. z. Th. 1. S. V.): „Auch ward die Last des Hefteschreibens von Lehrern und Schülern gleich stark gefühlt." Und dennoch werden wir nicht ganz gewiß, ob diese Unart mit dem vorliegenden Drucke der bisherigen Hefte gänzlich abgestellt sei, da der Verf. nun den Unterricht im Christenthume wieder nach einer anderen Ordnung, der in Luther's kleinem Katechismus befolgten nämlich, ertheilt, und diese Hefte, wie es scheint, später wieder zum Drucke befördert werden sollen, bei welcher Angabe freilich nicht unterlassen ist, die Uebereinstimmung der neuen Unterrichtsweise mit der, den Katechismus in einfachster Form enthaltenden, „neuen (erneuerten?) Preuß. Agende" bemerklich zu machen (Vorr. z. Th. 1. S. VI.), die aber doch bis dahin verschmäht wurde! Danach gedenkt derselbe Verf. noch eine ganze „Folge von Lehr- und Lernbüchern im Christenthume, für Lehrer und Schüler in Volksschulen" herauszugeben. Wer soll, das Alles auch bei den günstigsten Versprechungen der Wohlfeilheit zu kaufen, geneigt gemacht werden? Seiner Pflicht, wie er sagt, öffentlich darzulegen, was und wie er lehre, ist ja mit Vorliegendem wohl sattsam Genüge geschehen. Oder wozu dann der Druck vorliegender Bücher, welche Hr. H. schon als Vorredner für „unvollkommen" hielt? Nur demüthelnde Eitelkeit in Verbindung mit unklarem Streben konnte dergleichen eingeben. Die „Unvollkommenheit" freilich erscheint uns als ganz natürlich; denn in Breslau mit der deutschen Sprache, Weltkunde und Schulmeisterkunst beschäfftigt, war dem Verf. noch bei seinem Hintritte an die Spitze des Weißenfelser Seminars der Unterricht im Christenthume „neu", wie er selbst sagt. Wie mag er's daher den denkenden Schulmännern verargen, wenn sie für so Unvollkommenes von einem Neulinge (vergl. 1 Tim. 3, 6. u. Th. 2. S. 86.) ihr Geld sparen? Und wozu sollten ihnen diese aus Spruch- und Gesangbüchern zusammengetragenen, an wahren Begriffsbestimmungen eben nicht reichen, mit mancher Eitelkeit, Spielerei und Unkenntniß versetzten Hefte wohl nützen, wenn sie die mit so großer Umsicht, mit so allbekannter Kenntniß wie der Sachen so der Bedürfnisse, mit so ausgezeichneter Klarheit und so sehr anregendem Geschick geschriebenen „Materialien" ꝛc. (7. A. 1831.) von Dinter, der bekanntlich kein Neuling war, verbunden mit dessen kurzgefaßter Glaubens- und Sittenlehre, den Präparationen, Katechisationen ꝛc., bereits besitzen? Rec. ist noch immer der Meinung, ein Leitfaden beim Unterrichte künftiger Schullehrer im Christenthume müsse gerade die Eigenschaften jenes erstgenannten Dinter'schen besitzen, und der Seminarlehrer (welcher Auffassung des Christenthumes er auch huldige), könne diesen Leitfaden unbedenklich und nur mit Segen zu Grunde legen, wenn er anders den Seminarzweck richtig erkennt, die vergönnte Zeit nämlich auf geistige Durchbildung der jungen Leute und nicht auf geist- und zeittödtendes Dictiren zu verwenden. Aber vielleicht, daß Hr. H. die Nutzung dieses Buches nur für Lehrer an „gewöhnlichen" (soll heißen: niederen) Volksschulen geeignet meint, für welche sein Lehrbuch nicht fein sollte? Nun, kommt denn aus der von ihm bevormundeten Pflanzschule nicht im Allgemeinen die Mehrzahl der Jünglinge an jene „gewöhnlichen" Schulen? Und dann ist, wo nicht ein guter Unterricht eines Geistlichen oder einer Vorschule besser gesorgt hat, die Weißenfelser Heftweisheit oft Alles, was

sie haben, und, wenn ein anderes Lehrbuch sie bindet, auch wohl große Bedrängniß die Folge einer derartigen Bildung, wonach jene Dictirmethode Weckung und Uebung der Kräfte und Fertigkeiten nothwendig behindert, welche zum klaren Auffassen und leichten Verarbeiten jedes geeigneten Stoffes fähig machen könnten. Freilich gehört zur Ermöglichung der geforderten Bildungsweise umfassende Kenntniß und eigene Durchbildung, sowie große Gewandtheit des Seminarlehrers, wie sie eben Dinter besaß, und nicht allen dazu Erkorenen eigen ist. Doch Dinter'n konnte Hr. H. seinen Schülern nicht in die Hände geben, da dieser „bekannte Sokratiker, ohne es zu wollen, Tausende von Schullehrern von der biblischen Geschichte durch seine Lehrbücher abgeführt hat" (Vorr. z. Th. 1. S. XI.), und dessen „Schullehrerbibel, so wie andere Bibelarbeiten, die er angekündigt hat," (also waren sie noch nicht erschienen, und doch verurtheilte sie Hr. H. allbereits!!) „ohne den heiligen Geist gearbeitet sind," was unserem Verf. so gewiß ist, daß er meint, darüber könne nach Erscheinen von Dinter's Leben kein Streit mehr sein! Daraus wird nun eins jener Gerüchte reichlich bestätigt, daß für die Weißenfelser Seminaristen die gedachte Schullehrerbibel in den Index librorum prohibitorum gesetzt sei; daraus werden dergleichen Erfahrungen erklärlich, welche z. B. ein Schulinspector machte, als er namentlich zum Wortverständnisse Nutzung der besagten Schullehrerbibel seinem in Weißenfels gebildeten Ortsschullehrer anrieth: dieser bat nämlich, ihn damit zu verschonen, wofür endlich als beispielsweiser Grund herauskam, Dinter sei in der Versuchungsgeschichte um die Erklärung des Teufels herumgegangen; freilich belehrte diesen die Verweisung auf die bekannte, aber von ihm nicht gekannte „Zugabe" sofort eines Anderen, wie weitere Anmahnungen ähnlich fruchteten; doch wie einseitig wird danach in jenem Seminar verfahren! — ob, um den künftigen Lehrern frühzeitig genug die Augen zu verbinden gegen den Reichthum des Dinter'schen Materiales und gegen die Armuth der eigenen Bibelerklärungen? — Aber, Dinter soll von der biblischen Geschichte abführen! Ja freilich machte D. in Vorreden ꝛc. nicht viel Redens davon (wie es ihm überhaupt fremd war, durch unfeine Herabsetzung der Verdienste Anderer sich erheben zu wollen), aber alle seine Schulpläne nahmen, wie das Bibellesen mit Erklärung, so die biblische Geschichte als eigene Lection auf. Auch scheint Hr. H. z. B. nicht wissen zu wollen, daß die „Religionsgeschichte" den ganzen neunten Band der Katechisationen füllt, welche ihrem bescheidenen Zwecke sichtbar ganz anders entspricht, als unseres Verf's. „Geschichte des Reiches Gottes" den wunderlich zusammen vorgesetzten Zwecken. Uebrigens war D. freilich von der heutzutage häufigeren Einseitigkeit frei, über den Offenbarungen Gottes in der Geschichte Dessen Stimme in der Natur und Menschenvernunft zu überhören oder zu vernachlässigen. Und wie vortrefflich unser Verf. biblische Geschichte verstehe, ersieht man z. B. aus der Behauptung (Th. 2. S. 39.): „Gamaliel's Rath verhindert den früheren Tod des Erlösers"!!! Freilich bittet Hr. H. um Entschuldigung solcher „kleinen Verstöße" (Vorr. z. Th. 1. S. XIII.); aber wie hat Er darauf Ansprüche, der über das unermeßlich segensreiche Wirken Dinter's für Kirchen und Schulen so liebles und unchristlich zu Gerichte zu sitzen sich anmaßt? — Und was für ein Gewirr von Zwecken hat sich doch der Verf. gestellt, wie sie der Titel angibt! Ganz richtig vermuthet Hr. H. selbst, daß sich sein Werk „weder den scharfen Denkern, noch den gemüthlichen Lesern empfehle" (Vorr. z. Th. 2. S. IV.); auch deuten die Vorreden mehr nur den Doppelzweck eines Leitfadens für Seminaristen und eines Erbauungsbuches an, und wiederum erklärt der Verf. seine Schrift für mehr „volksfaßlich" geschrieben, um sie nämlich neben Lisco's „Offenbarungen Gottes" ꝛc. (Hamb. 1830) nicht als überflüßig gelten zu lassen (Vorr. z. Th. 2. S. IV.), bald indeß (S. V.) „die Christenlehre zunächst für die Jugend als Lehr- und Lebensbuch bearbeitet, . . . welche noch wenig die Nächstenliebe in ihrer Armuth zu üben im Stande ist." Aber der Titel mußte möglichst imponiren! Wirklich sehr erbaulich ist nun im Allgemeinen das Sammelsurium von Liederversen, welche aus den meisten Ortsgesangbüchern und zum Theil in besserer Auswahl genommen werden können *), und von Bibelsprüchen, deren meist verständige Auswahl bei Dinter eben so sehr erwünscht kommt, als sie bei unserem Verf. vermißt werden muß, wie öfter die nöthige Verbindung bei den in den Context eingeschalteten Stellen, auch nicht selten die im Titel versprochene „Vollständigkeit des Unterrichtes." Und wer hier Erbauung sucht, komme ja mit möglichst verschlossenen Augen, sonst wird er seinen Wunsch vielfach vereitelt sehen.

Zur weiteren Beurtheilung des Einzelen ist kurze Angabe des Inhaltes erforderlich, wobei Rec. das theilweise gefundene Gute recht geflissentlich herausstellen kann, da es eben nicht allzu viel ist.

Die Einleitung zum ersten Theile verbreitet sich zunächst über das Reich Gottes, bei dessen Definition gerade der „liebreiche Vater" des Evangeliums (s. doch nur die neue preuß. Agende!) dem „Herrn" des A. Test. hat weichen müssen; dann über seine Geschichte (wo man keine Literatur suche); über seine Urkunden, wobei in Betreff des doppelten Bundes S. 6 gerade die Hauptstelle Jerem. 31, 31 ff. fehlt, dagegen die grundlose Vermuthung steht, die Sammlung des N. Test. sei schon im ersten Jahrhundert (wahrscheinlich durch den Apost. Johannes) vollendet worden, was Hr. H. S. 190 f. schon gewiß weiß, und doch sollen diese Schriften 40 — 150 Jahre n. Chr. erst verfaßt sein S. 7); endlich über die richtige Aufnahme des göttlichen Wortes, wobei die Auctoritäten Augustins u. A.,

*) Wie leicht wenigstens konnte der Verf. die immer größere Vertrautheit mit dem Ortsgesangbuche eines Jeden fördern, wenn es bei Andeutung des Anfanges jedes bezüglichen Verses unter Beifetzung des Anfanges von dem Liede, woraus er genommen, sein Bewenden hatte, wo dann zugleich Wegfall der auch nicht immer geschehenen Melodienangaben und überhaupt viel Raumersparniß ermöglicht wurde. Solche Verse aber, wie die vom Leichentuche Th. 1. S. 181, konnten füglich unberücksichtigt bleiben. Auch den Abdruck der von Hrn. H. selbst herrührenden Th. 2. S. 33 über Gott den „Herrn", mit dem „Kreisen aller Weltenschaaren und Wachsen in des Moofes Reis", hätten wir ihm gerne erlassen, wenngleich nicht unterlassen ist, bemerklich zu machen, daß dieß Lied von dem seligen Oberorganisten Berner in Breslau trefflich componirt sei.

auch die schiefe Regel: „Begehre nicht Alles in der Bibel zu verstehen!“ (S. 12.)

Der erste Zeitraum (S. 14 — 115) umfaßt die Zeit der Verheißung oder des alten Bundes, Abschn. 1. ein dürftiges Excerpt aus 1 Mos. 1 — 3; Abschn. 2. „die Erzväter“, wo der Verf. eine (fleischliche oder was sonst für eine?) „Verbindung himmlischer Heerschaaren mit den sündhaften Menschen, woraus mächtige Herrscher erwuchsen,“ nicht unwahrscheinlich findet (S. 20. Warum dann doch die Abweisung der von Innocenz VIII. bei Anordnung der Hexenverfolgung in Deutschland gegebene Erklärung, daß sich Personen mit dem Teufel leiblich vermischten S. 234!!); wo er auch die Sündfluth „eine große Reinigungs- und Vertilgungstaufe“ nennt und namentlich die Geschichte Abrahams und Josephs mit den dürftigsten Worten und nicht eben vollständig referirt, so daß er ganz tactlos deren Erbauliches gar nicht hervorhebt. Umständlicher ist Abschn. 3. „die Zeit des Moses oder des Gesetzes“ geschrieben, doch sucht man die außer den „Glaubens- und Lebensgrundsätzen“ gegebenen Zusammenstellungen über die Stiftshütte und die verschiedenen Arten der Opfer mehr in einer biblischen Archäologie denn in einem Geschichts- und Erbauungsbuche dieser Art; und wie der 90. Psalm, so ist auch das Buch Hiob, nach Hrn. H's. bekanntlich grundloser Meinung, von Moses verfaßt (S. 53), was dagegen später (S. 86) wieder unsicherer ausgesprochen wird. Die mindestens sehr gesuchte Ueberschrift der „ritterlich-königlichen Zeit“ ist dem 4. Abschnitte gegeben, welcher übrigens (durch Berücksichtigung der Psalmen u. A.) besser als die vorigen gearbeitet ist, obwohl auch zu kurz und nicht eben zu erbaulich: freilich findet Hr. H. im Hohenliede „nur den innigen Verein zwischen Christus und seiner Kirche oder (?) zwischen Jehovah und dem jüdischen Volke“ dargestellt (S. 86). (Von der Geschichte der Ruth wird behauptet, sie habe sich wahrscheinlich zu Gideons Zeiten ereignet, s. Judic. 6, 1 ff.) Ein ähnliches Urtheil, als vom vierten, gilt auch vom 5. Abschn., der „königlich-prophetischen Zeit.“

Den zweiten Zeitraum bildet die Zeit der Erfüllung oder des neuen Bundes, als deren „Vorbereitung“ der 1. Abschn. die ägyptisch-syrische, makkabäische und römisch-herodianische Zeit (nebst Einigem über die Secten der Pharisäer, Sadducäer und Essäer, auch über die Proselyten) in den Hauptzügen behandelt, wobei das Erbauliche freilich fast nur in einer Anzahl nicht immer zusammenhängend ein- und angeführter Bibelstellen gesucht ist. Im 2. Abschn. bietet sich eine trockene Aufzählung der Hauptdata aus dem Leben Jesu dar, worin der Verf. z. B. von dem barmherzigen Samariter (S. 148) mit sehr übelem Tacte nichts Erbauliches, auch die letzten Worte des Herrn (S. 155) unvollständig gibt. Die apostolische Zeit, welche im 3. Abschn. ihre Behandlung findet, zeigt in Vorliegendem wieder zu wenig Tact in Hervorhebung des Erbaulichen, z. B. bei Pauli Bekehrung (S. 160); auch sind doch die Zeitbestimmungen der Abfassung einzeler paulinischer Briefe wohl nicht so ausgemacht, wie sie sich Hr. H. zum Theil denkt; desgleichen kann jetzt, selbst nach D. Olshausen's Zugeständnissen, nicht mehr beim Verfasser des Hebräerbriefes ein Schwanken stattfinden zwischen Paulus und einem seiner Gehülfen, wie S. 175 geschieht, ebenfalls über

Petrus als den Verfasser des zweiten von ihm benannten Briefes, von dem Besonnenen nicht so sorglos geurtheilt werden, als dieß S. 180 der Fall ist; wiederum sollte über Pauli und Petri Ende und die nach diesen benannte Kirche in Rom (S. 181) Genaueres, auch über den Primat Einiges hier sich finden (so daß über den letzteren S. 213 hierauf Bezug genommen und die dortige Kürze gebilligt werden könnte). Auch ist das Evang. des Markus nicht als ein Auszug aus dem des Matthäus anzusehen (S. 184), sondern aus Matthäus und Lukas, ferner die Apokalypse nicht so ohne Weiteres ein Werk des Ap. Johannes, wie S. 188 vorgegeben wird, so wie 1 Joh. 5, 7 nicht so selbstzufrieden als „ausgezeichnete Stelle“ aus diesem Briefe anzugeben (S. 189), da dieselbe bekanntlich unecht ist. Daß unser Verf. von „eigentlichen Verfolgungen der Christen unter Nero“ redet (S. 179 vergl. S. 195), wollen wir ihm nicht weiter verübeln, da dieß ja auch Neander thut. Der 4. Abschn., welcher die Jahre 100 — 337 umfaßt (oder „umspannt“, wie Hr. H. S. 79 redet), führt die, wegen der Benennung des folgenden dritten Zeitraumes, wohl nicht ganz geschickte Bezeichnung: „die erste kirchliche Zeit“, statt etwa: Zeit der Grundlegung des christlichen Kirchenthums, oder ähnlich. Unklar und zu dürftig ist hier der Satz (S. 198): „Das Aufschieben der Taufe aus schlechten Gründen führte zur Kindertaufe und Taufzeugen dabei.“ Auch z. B. über Origenes (S. 201) erwartete Rec. etwas mehr.

Der dritte Zeitraum, „die christlich-kirchliche Zeit oder (entsprechender:) die Zeit der Ausbildung“ wird im 1. Abschn. von Konstantin bis Muhammed (306 — 612) geführt. Treffend heißt es hier (S. 209): „Von jetzt an wurden die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten mit einander vermengt und man vergaß auf beiden Seiten den herrlichen Ausspruch: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.“ Doch ist der Ausdruck wohl etwas unglücklich, „die Geistlichen hätten schon angefangen ihren Stand als unauslöschlich zu betrachten“ (S. 211): man sieht, der character indelebilis sollte Andeutung erhalten. Auch vermag Rec. nicht die öfter (S. 234. 260) wiederkehrende Ueberschrift des §. 73 „die christliche Herrlichkeit“ zu billigen, so schön sie dem Verf. geklungen haben mag, vorzüglich im Gegensatze gegen die „Nachtseite in der Kirche“ (S. 232. 258); denn es mangelt ihr alle Bestimmtheit und erscheint in einem gar eigenen Lichte, wenn sie wie hier über einer dürftigen Nomenclatur der kirchlichen Schriftsteller steht. Der 2. Abschnitt reicht von Muhammed bis Gregor (1073) und wird passend so charakterisirt: „Die Kirche im Morgenlande bürgerlich besiegt, im Abendlande verweltlicht durch Priesterglanz“ (S. 217). Doch ist z. B. über den Apostel der Deutschen wenig Genügliches gegeben (S. 219). In dem 3. Abschn. (bis Luther 1517), welcher Höherstellung des Priesterthumes als des Christenthumes zum Charakter haben soll, findet sich bei Gregor VII. z. B. Nichts von Kaiser Heinrich IV. erwähnt (S. 228), dagegen sind die Verleumdungen gegen die Waldenser mit denen gegen „andere Secten heutzutage“ parallelisirt (S. 236) ꝛc. Der 4. Abschn. (von Luther bis auf unsere Zeiten) soll „das Christenthum im Kampfe mit Priesterthum und Weltsinn“ darstellen, was wir nur als eine einseitige Auf-

fassung der neueren Kirchengeschichte betrachten können. Auch hat Hr. H. wieder gar wenig praktischen Blick und guten Tact darin gezeigt, daß er die Reformationsgeschichte an diesem Orte so höchst dürftig behandelte, namentlich auch die Geschichte Luthers und seiner Gehülfen. Einzelheiten hier zu berühren, müssen wir wohl den Raum und die Leser schonen. Sonst könnte nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Leipziger Disputation Carlstadt gar keine Erwähnung gefunden (S. 239), der Visitation v. J. 1527 ff. mit keinem Worte gedacht ist ꝛc. ꝛc. Und bei unserem Verf. kann es nicht allzusehr mehr befremden, daß er den Zwingli später reformiren läßt, als Luther'n, indem ihm beim Zusammentragen der Data der Unterschied unbekannt blieb, daß Luther eher gegen den Ablaß (1517), Zwingli aber, schon als Pfarrer zu Einsiedeln, eher (1516) gegen Wallfahrten und Verehrung der Maria predigte, weßhalb Letzterer, der bloßen Nachahmerei beschuldigt, bekanntlich auch erklärte: bereits im Jahr 1516, wo noch Niemand etwas von Luther'n habe wissen können, habe er das Evangelium nach denselben Grundsätzen gepredigt, denn er habe dasselbe mit ihm aus Einer Quelle geschöpft, daher dieselben Resultate Beider erklärlich seien. Hieraus erhellt also mindestens die Oberflächlichkeit der Behauptung unseres Verf's. (S. 239): „Dem kühnen Mönche (Luther'n) folgte bald (1519) Zwingli zu Zürich" ꝛc.

Fünf Inhaltsverzeichnisse (S. 265 — 315) beschließen den ersten Theil, nämlich ein Verzeichniß der Abschnitte und Paragraphen, der Lernsprüche, der Liederverse, Nachweisung der Bibelkunde, (alphabetisch:) der wichtigsten Personen, Oerter und Begebenheiten. Wir bedauern den bei den „schwierigeren" von einem Anderen (Vorr. S. X.) darauf verwandten Fleiß, bei der Dürftigkeit des Inhaltes im Buche selbst, namentlich in Betreff der Bibelkunde.

(Beschluß folgt.)

Der Kirchenstaat biblisch-prophetisch begründet in Rom. Von Wilhelm v. Schütz. Leipzig, in Commission bei Rein. 1832. 39 S. 8. (4 gr.)

Es wäre wohl unrecht, wenn man zur Beurtheilung und Widerlegung dieser sonderbaren Schrift viel Raum anwenden wollte. Denn ihr Concipient würde sich doch schwerlich zurechtweisen lassen, da er nicht nur von der jetzt so beliebt werdenden Ueberzeugung ausgeht, „daß der Sinn aller vorzugsweise bedeutsamen Stellen der h. Schrift der Tiefen mehrere enthalte" (S. 4), sondern auch überdieß seine Deuteleien der h. Schrift und die daraus abgeleiteten Ansichten für nichts weniger, als für höhere Eingebungen (S. 23. 36. ideae infusae) angesehen wissen will.

Das Ergebniß der Forschungen aber, die der Verf. dieser Schrift angestellt hat, besteht darin, daß er die vesteste biblische Begründung des katholischen Kirchenoberhauptes und Regimentes in dem — von der Kritik bekanntlich so sehr in Anspruch genommenen — letzten Capitel des Evangelii Johannis (besonders V. 15 — 17 bestätigt durch 1 Petr. 5, 2 u. 3) bewerkstelligt findet, daß er Jesum nicht nur den Petrus zu seinem Nachfolger ernennen, sondern ihn auch die Anordnung des priesterlichen Oberhirtenamtes, wie der einzelen Sprengel treffen läßt. Alles wird auf die verschieden aufzufassenden Aufforderungen des Herrn: *βόσκε τὰ ἀρνία μου. — ποίμαινε τὰ πρόβατα μου. — βόσκε τὰ πρόβατα μου* — gegründet. Doch ohne Sinn für den schon erwähnten tieferen Schriftsinn zu haben, wird man nicht leicht in der letzten Aufforderung Jesu das finden, was ihn unser Verf. sagen läßt: „daß es in der christlichen Kirche einer und derselbe das sichtbare Oberhaupt sein solle, welches die äußeren weltlichen Angelegenheiten leitet und welches die Seelen besorgt." —

In der prophetischen Begründung des römischen Kirchenstaates geht aber der Verf. auf die, im Grunde doch ziemlich willkürliche Annahme zurück, daß den Nachkommen Japhets Europa zur Bevölkerung angewiesen worden sei, und bei ihnen die wahre Pflanzschule für das Christenthum und zwar namentlich in Italien gesucht werden müsse, wo in der aus allen Ländern der Erde gemischten Bevölkerung ein langer religiöser Kampf stattgefunden habe, in dem zuletzt die Eigenthümlichkeit der Japhetiden siegreich hervorgegangen sei, so daß sich im Petrus weltkluger Blick und innere Betrachtung, oder auch unbewußte Lenkung des Heilandes vereinigten, ihm in Rom den Punkt der Erde anzudeuten, der von frühester Zeit her zur Aufnahme des Christenthumes bestimmt gewesen sei und wo dessen Saat am gewissesten aufgehen und am tiefsten Wurzel fassen sollte.

Man muß aber diesen Theil des vorliegenden Tractates *in extenso* lesen, um die zahlreichen Combinationen und Analogien, gelinde gesagt, eben so wunderlich zu finden, als die Exegese des ersten Theiles.

Die Brille, durch welche der Verf. die Bevestigung der Herrschaft des christlichen Oberhirten zu Rom erblickt, offerirt er „den Fürsten, die bisher gegen die römische Kirche entweder offen gerüstet oder heimlich die Wirksamkeit des Oberhirten zu beschränken gestrebt haben;" ist aber gnädig genug, sie nicht für verstockt, nur von Vernünftlern für verleitet anzusehen. Er scheint nur zu vergessen, daß es die Brille allein freilich nicht thut; er müßte auch seine Augen mit dazu hergeben und solches Opfer verlangen unsere Fürsten nicht, die gern mit eigenen Augen sehen.

Uebrigens gibt es auf diesen wenigen Seiten zahlreiche, zum Theil sehr störende Druckfehler, — (was soll z. B. S. 14 das Citat Anal. Brunk. 2. p. 107. heißen? etwa Anthol. Brunk.? — es müßte denn sein, daß vielleicht auch durch sie ein tieferer Sinn angedeutet werden sollte. *Pic*

Journalberichte.

D. Benkert's Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. April. 1833.

Nro. 27. 28. 29. Verbindung der Intellectualität mit der Religion. Von W. v. Schütz. Abermals ein Versuch, die Vorzüge des Katholicismus vor dem Protestantismus herauszudeuten, zu Ersterem hinzutreiben und von Letzterem abzuschrecken. Dem Protestantismus wird diesmal als einer „religiösen Homöopathie" der Stab gebrochen.

Nro. 30. 31. Einfluß der deutschen Philosophie auf Religion und Kirche am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. Von H. J. Schmitt. Der Verf. geht die namhaftesten Philosophen der genannten Zeit einzel durch und findet in ihren Theorien und in ihrem Wirken das Streben, „die göttliche Grundlage der Kirche zu erschüttern und auf ihren Trümmern die vergötterte menschliche Vernunft auf den Thron zu erheben."

Nro. 33. Ueber die Worte des heiligen Apostels Johannes: „Die Siegeskraft aber, welche die Welt überwindet, die — ist unser Glaube." Joh. 1, 5. 4. Von Kastner. Der Schluß dieser in 10 kurze Abschnitte vertheilten Reflexionen ist, daß nur der katholische Glaube die Welt besiegt.

Nro. 33. 34. 35. „Fr. Brenner: Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? Landshut 1832." — Recensirt von Prof. D. Troll.

Kirchenhistorischer Bemerker. (Beilage zum Allgem. Religions- und Kirchenfreund. April 1833.

Nro. 13. Beiträge zur Biographie des Bischofs Wittmann von Regensburg.

Blätter für literarische Unterhaltung. 1833.

Nro. 274 und 275. Geschichte der Dissidenten in der Stadt Posen während des 16. und 17. Jahrhunderts. (Auszug aus einer in Posen 1832 erschienenen Schrift: Lukaszewicz Wiadomość historyczna o dysydentach w mieście Poznaniu.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. November 1833. Nr. 136.

Vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthume. (Geschichte und Lehre mit Erbauung.) Ein Lehrbuch für höhere Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminarien und Gymnasien, so wie ein Erbauungsbuch für gebildete Christen; verfaßt von dem Königl. Preuß. Seminardirector (zu Weißenfels a. d. S.) Dr. Wilhelm Harnisch. Th. 1. Geschichte. (Auch mit dem Titel: Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Als ein erbauliches evangelisches Lehr- und Lesebuch für höhere ... so wie für den häuslichen Gebrauch bearbeitet von ꝛc. ꝛc.) Halle, Anton u. Gelbcke. 1831. XIV u. 315 S. 8. — Theil 2. Lehre. (Auch m. d. T.: Die evangelische Christenlehre. Als ein erbauliches ꝛc.) Eben das. 1831. VI u. 241 S. 8. (1 Thlr.)

(Beschluß.)

Doch noch Unerfreulicheres gebietet dem Rec. seine Pflicht über den zweiten Theil zu sagen. Denn nur wer ungebührliche und weder stäts zusammenhängende, noch immer (z. B. S. 18 u. a.) die Hauptbelege darbietende Aufspeicherungen von Bibelstellen und Liederversen, daneben aus leerem Suchen nach Neuem, wie es scheint, entstandene Bezeichnungen der Sachen, in Verbindung mit manchem Heterogenen ꝛc., auch einen haltungslosen Glauben verlangt, wird hier Befriedigung zu finden im Stande sein. Zur weiteren Würdigung dieses Theiles bedarf es mehrfach bloß der mit des Verf. Worten aufzustellenden Inhaltsangabe im Einzelen, welche Rec. daher vornehmlich zu versuchen hat.

Die „evangelische Christenlehre" wird eröffnet mit einem Rückblicke auf die Geschichte des Reiches Gottes und einem Vorblicke (!) auf die Christenlehre. Die Einleitung bilden Blicke auf die Welt und auf Gott. Erster Blick: Das Geschöpf unter dem Menschen. §. 3. Die Dinge geschaffen und bereitet. 4. Allerlei Stoffe in Räumen. 5. Allerlei Kräfte in Zeiten. 6. Die Pflanze. 7. Das Thier. 8. Die Erdkugel. Zweiter Blick: Der Mensch. §. 9. Sein Leib. 10. Sein Geist. 11. Sein Loos. 12. Der Mensch in Sünde und Rohheit. 13. Der Mensch auf der Bahn zum neuen Paradiese. Dritter Blick: Der Engel über den Menschen. §. 14. Sonne, Mond und Sterne. 15. Geister und Engel. 16. Gute Engel. 17. Böse Engel. Vierter Blick: Gott über Alles. §. 18. Es ist ein Gott. 19. Gott, ein Geist über uns und bei uns. 20. Gott allein vollkommen, darum einzig, unerforschlich und unvergleichlich. (Nicht darum auch alles Andere?!) 21. Der allwissende, allmächtige und allgenugsame Gott. 22. Gott der Allgegenwärtige, Ewige und Unveränderliche. 23. Gott der Allweise, Alheilige und Alliebende. — Diese vier Blicke haben den großen Nutzen, daß sie Einen, aber tiefen, Blick thun lassen in des Verf. Mangel, wie an aller Logik, so an Ueberlegung in Betreff des zur Sache Gehörigen und Ungehörigen, so an Geschick zu richtiger Auffassung der biblischen Lehren. Eine Hauptrolle spielt schon hier, was der Satz (S. 8) enthält: „Durch Adams Sündenfall ist der Menschheit, der Erde und mein Loos geändert." So soll es „sonst" (?) anders (?) gewesen sein, als jetzt, wo der Mensch „nicht vollständig herrsche über die Welt" ꝛc. Natürlich ist die Teufelslehre möglichst grell hervorgehoben, und wird mit dem Satze beschlossen: „Wer in sich die Teufel der Erde, d. h. alle bösen Lüste und Leidenschaften, sorgfältig bekämpft, dem wird der Herr auch gegen alle übrigen Teufel (?!) mit seinen guten Engeln beistehen" (S. 15). Auch zeigt sich des Verf. Geschichtskenntniß z. B. in der Behauptung (S. 16): „alle Völker ehren Gott", wie seine exegetische Kunst, nach welcher aus Matth. 19, 17. (Niemand ist gut, denn der einige Gott), freilich ohne Beweis, folgen soll: Gott ist das Gut aller Menschen (S. 18 f.). Und eine so verworrene Eigenschaftslehre, als die vorliegende, ist doch wohl heutzutage auch selten. Für die Wahrhaftigkeit Gottes sollte auch der Verf., welcher sich auf seine Geschichte gegen Dinter so viel weiß, mit Letzterem die geschichtliche Erläuterung aus der Hungersnoth zu Samaria (2 Kön. 7.) nicht ungenutzt gelassen haben. Von Gottes Heiligkeit wird nur als einem Beweise der Gerechtigkeit gesprochen (S. 28 f.)!! Dazu die bei Jedem, der „sich auf hohen Schulen zum Theologen ausgebildet" (wie der Verf. von sich selbst rühmt, Vorr. zum Th. 1. Anf.) befremdliche Behauptung (S. 29): „weil er (Gott) hoch über dem Geschöpfe erhaben stehet, so ist seine Güte Gnade." Deßgleichen die tactlose Anführung der ganzen Stelle Joel 2, 13. (s. doch nur 4 Mos. 23, 19. u. a.!) ꝛc.

Die evangelische Christenlehre selbst besteht nun aus zwei Hauptstücken, welche auf Grund der oben bereits als mangelhaft aufgezeigten Erklärung vom Reiche Gottes überschrieben sind: „Gott der Herr in seinem Reiche", und: „Der Mensch, ein Unterthan Gottes", wobei gerade das Echtevangelische, wonach wir Alle Kinder Eines Vaters sind, vermißt wird; nur nebenbei setzt Hr. H. dafür: Des Christen Glaube, und: Des Christen Leben. — Die Glaubenslehre hat nach dem Katechismus drei Artikel: 1) Gott, geoffenbaret in der Schöpfung; worin Hr. H., wieder unlogisch, coordinirt vorstellt den Schöpfer, Herrn, Erhalter, Regierer, Wohlthäter und Vater, Erzieher, Richter. Auch ist die Behauptung (S. 34) eben nicht geschickt: „Gott schafft die Welt fort." — Deßgleichen sucht man z. B. §. 30. vergeblich eine Andeutung für richtige Auffassung

des in der heiligen Schrift oft genannten Zornes Gottes. 2. „Gott geoffenbaret in der Erlösung.“ Hier ist die Behandlung im Allgemeinen die gewöhnliche; aber einer der erbaulichsten §§. der 35., dessen Anfang also lautet; „In den gottesdienstlichen Einrichtungen vor Christus, besonders in denen der Juden, treffen wir viele Vordeutungen von der dereinstigen Erlösung des Menschengeschlechtes an, als: Priester, Tempel, Feste, Opfer, Reinigungen, Lösungen, Fasten und Weihungen; selbst in den Schriften mancher heidnischer Weisen findet man Spuren von einer geahneten Versöhnung“ ꝛc, wozu bemerkt ist: „Die deutschen Mährchen erzählen fast alle von Verwandlungen in Steine, Pflanzen und Thiere, durch Sünden herbeigeführt, und von Erlösungen durch Liebe und Aufopferungen bewirkt.“ Uebrigens hat sich Hr. H. hier viele Mühe gegeben, die messianischen Verheißungen des A. T. mit ihren sogenannten Bestätigungen im N. T. auszuschreiben. Abermals charakterisirt sich des Verf. Exegese darin, daß das „Einssein mit dem Vater“ auf das Wesen des Erlösers bezogen wird (S. 58); aber vorsichtig setzt er dazu, es gezieme sich nicht, über die Naturen Christi mit Andersgesinnten viel zu streiten (S. 59). So läßt er sich auf das „empfangen vom heil. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria“ aus dem Katechismus auch nicht ein, obschon man dieß nach dem zweiten Inhaltsverzeichnisse (S. 226) erwarten sollte! Dagegen wird aus dem „Volksschullehrer“ die Spielerei vom „Vorbild, Bild und Nachbild“ wiederholt an einem zufälligen Orte (S. 69). Außerdem der Glaube an eine sichtbare Himmelfahrt, obwohl Markus und Lukas im Evangelium davon und Matthäus und Johannes überhaupt Nichts sagen. Was berechtigt dann aber, das Sitzen zur Rechten Gottes „bildlich“ zu nehmen? Und was sollen wir uns unter Folgendem denken (S. 73): „Wenn Christus alle zu Gott geführt hat, so wird er, der Sohn, dem Vater Alles darbringen, in ihn zurückgehen (!), wie er aus ihm gekommen ist“ ꝛc.? Steht das auch in der Bibel? — 3. „Gott, geoffenbaret in der Heiligung.“ Klüglicher Weise Nichts von der Persönlichkeit des heiligen Geistes, Nichts von den Personen in der Dreieinigkeit ꝛc.! Die Gabe des γλώσσαις λαλεῖν wird als „evangelische Sprechkraft“ erklärt (S. 78), zu den Gnadenmitteln für die Heiligung auch die allgemeine und besondere Seelsorge gerechnet (S. 85, gehört diese nicht unter die Nächstenpflichten!), welcher coordinirt aufgeführt sind das Lehramt, das Gebet und der Lobgesang, Taufe, Abendmahl und Beichte. Dabei erfährt man freilich z. B. nicht, was unter dem Gebete im Namen Jesu zu verstehen sei, außer daß dadurch das recht Beten erklärt werden soll (S. 91); auch nur die unvollständige Erklärung von Sacramenten = Weihungen, Heilsverpflichtungen (S. 93); Festhalten des Exorcismus bei der Taufe (in einer Taufformel, welche der neuen preußischen Agende fremd ist!), daher der Täufling mit dem Acte ein neues Wesen erhalte (S. 94 f.); auch hier keine geschichtliche Erläuterung über die Taufpathen; außer der richtigen Erklärung der Confirmation, nicht bloß als einer Erneuerung des Taufbundes, sondern einer Vollendung der Taufe, gar Nichts über dieselbe (S. 96). Bei der Lehre vom heil. Abendmahle ist das „in, mit, bei und unter“, sowie der „wahre Leib und das wahre Blut“ des Herrn nicht übergangen, indeß der ganze Ritus (freilich nicht mit der nöthigen Klarheit!) symbolisch aufgefaßt, indem der Verf. (wie längst Andere) mit Recht meint, daß alle Grübeleien über den Gebrauch der äußeren Mittel, als über Beschaffenheit von Brod und Wein, sowie über die Bedeutung einzeler Wörter, z. B. über das „ist“ bei der Einsetzung, vom neuen Gebote abführten. Nach einem §. über „die väterliche Zucht und die irdische Seligkeit“ beschließt die Glaubenslehre auch ein einziger über „die letzten Dinge“, worin weder Vollständigkeit, noch tiefere Grundlegung, noch überhaupt wahre Begriffsbestimmung und klare Auffassung zu suchen ist

Das zweite Hauptstück enthält auch mancherlei ohne das nöthige Geschick vorgelegte Dinge. Wohl hierauf zunächst soll sich des Verf. Aeußerung beziehen (Verr. z. Th. 2. S. V): „Die einzelen Wahrheiten der Christenlehre sind der Erbaulichkeit wegen mehr in Forderungen, als in Lehrsätzen ausgesprochen; um aber die Einförmigkeit darin zu vermeiden, wechseln das ich, du und wir mit einander ab.“ Die Selbstliebe, heißt es dann, sei absichtlich weitläufiger behandelt, als die Nächstenliebe (welche jener nachgestellt ist); und „der Jugend wegen“ habe der Verf. auch die letztere nach den Erweiterungen der Lebenskreise behandelt, die Durchführung der Selbstliebe aber nach drei Artikeln halte er für wesentlich und Vernachlässigung dieser Eintheilung für schädlich. — Rec. ist anderer Meinung, wie sich alsbald ergeben wird. Das Ganze ist nach Matth. 22, 37. ff. in drei Pflichten (eig. Forderungen) aufgestellt: 1) Liebe Gott! 2) Liebe dich selbst. 3) Liebe deinen Nächsten. Diese Aufeinanderfolge von 2 und 3 ist jedesfalls für Kinder bis etwa zum zehnten Lebensjahre nicht unpassend, für das spätere Alter aber nicht nützlich. Weit praktischer stellt Dinter in Gemäßheit des Luther'schen Katechismus die Religions- oder Gottes- und die Nächstenpflichten voran, wo alsdann die Selbstpflichten, als zur Erfüllung der ersteren erforderlich, sich ergeben und die Schein habenden Einwendungen gegen Aufstellung der letzteren überhaupt leichter sich erledigen; und Rec. kann sich nur wundern, daß der Verf. dieß übersah, da ihm die Erbsünde so viel zu schaffen macht, welche, abgesehen von dem Unpassenden der Benennung und der auch von Hrn. H. damit verbundenen Vorstellung, doch vornehmlich im Egoismus sich äußert, dessen Bekämpfung aber schon in jener Umstellung einen heilsamen Stützpunkt erhält. — Die §§. unter der ersten Pflicht haben nun folgende Ueberschriften: §. 59. Gott lieben. 60. Gott über Alles lieben. 61. Mißbrauch der göttlichen Dinge. 62. Die Sammlung zu Gott. 63. Ehrfurcht gegen Gott. 64. Dankbarkeit. 65. Demüthiges Vertrauen. 66. Williger Gehorsam. 67. Seligkeit in Gott. Man wird hierüber nicht viel anders zu urtheilen vermögen, als über des Verf. Lehre von den göttlichen Eigenschaften. Ein gleiches Durcheinanderwerfen der Gegenstände in einzelen §§. kann dem aufmerksamen Leser nicht entgehen. Wie das Meiste ohne wahre Begriffsbestimmungen abgemacht ist, so wird dieß besonders fühlbar bei der Lehre vom Eide, wo weder für Vollständigkeit, noch für Begründung noch auch für die Erbauung irgend genüglich gesorgt, übrigens zwecklos von ihrer gewöhnlichen Verbindung mit der Ehrfurcht gegen Gott abgewichen ist, da sie im §. vom Mißbrauche der göttlichen

Dinge (?) sich findet! Der ganze Inhalt des dritten Gebotes im Katechismus ist hier in dem, noch nicht zwei wenig fassende Seiten langen, §. 62. abgemacht. — Die zweite Pflicht besteht, wie bereits oben angedeutet ist, aus drei Artikeln: 1) „Ich erhalte und bilde mich", wovon die Ueberschriften der §§. also lauten: §. 69. Irdisches Dasein. (Hier z. B. findet sich für die Forderung: „meine Sprache sei wohlklingend", als Beleg Kol. 4, 6.!!) — 70. Denk- und Glaubenskraft. 71. Der Wille. 72. Die Gemüthsstimmungen. (Hier aber der sehr wahre Satz: Des Christen höchster Genuß ist der Augenblick, in welchem er sich frei fühlt von sündlichen Handlungen, Worten und Gedanken.") 73. Die Zeit (wobei z. E. dieß: „Bei meinem Berufe schaue ich nicht auf Gönner, auch nicht auf Glanz und äußeren Schein"; zugleich indeß: „Nach meinem inneren Blick und äußeren Geschick wähle ich mir den Beruf, indem ich mich nur in dem recht wohl befinden werde, den der Herr mir angewiesen zu haben scheint." Dazu, ist denn Denken kein Arbeiten? (s. S. 140!). — 74. Heimath und Besitz. 75. Die Rechte. 76. Die Ehre. 77. Die Freuden. 78. Die Leiden. — Der 2. Artikel: „Ich gebe mich der Erlösung durch Christus hin", gehört seinem größten Theile nach gar nicht hierher, sondern in die Glaubenslehre. Dazu ist der Inhalt ohne nöthige Kenntniß und nöthiges Geschick behandelt. Was soll hier die „Anerkennung des Sündenfalles mit der unerhörten Eintheilung der Laster in viehische und teuflische? was hier, eben beim Dringen auf Anerkennung des Sündenfalles, der an sich ganz richtige und der Teufelslehre des Verf. nicht eben günstige Satz: „Deine eigene Sündhaftigkeit beachte, und schiebe nicht, was in dir ist, nach Außen!" (S. 154)? Was hier das gar eigene Gerede von der Buße und dem Glauben (§. 80)? wobei die Auseinandersetzung den Anfang macht mit der Traurigkeit, und die Reue enthalten läßt Erkenntniß der Sünde (davon war ja wohl im vorigen §. schon gesprochen?!), tiefen Schmerz über den Ungehorsam gegen Gott (das ist ja wohl nichts Anderes, als die schon besprochene Traurigkeit!), Scham vor Gott und Menschen, Bekenntniß vor Gott und Menschen, den Entschluß, der verabscheuungswürdigen Sünde künftig nie wieder zu gehorchen, und die Sehnsucht, die Sündenschuld bei dem heil. Gott zu tilgen oder (?) Buße (!) zu thun, d. h. Lösegeld zu geben (etwa wie an den Ablaßkrämer Tezel?!). Nun soll sich der reuige Sünder wieder (freilich!) in neuer Noth sehen, aber „zu Jesus schaut er mit Gottes Hülfe gläubig auf, und die Verzweiflung wird in ihm heiliger Ernst, die Trauer Wehmuth, die Armuth Genüge; Gott nimmt die Trauer und Reue für Buße an, den Willen für die That; — und weil so (?) die Reue zur Buße wird, so heißt sie selbst auch Buße (?!) ꝛc. Die Buße oder (?) Reue hat keine bestimmte Formen, in denen sie ausbricht" (!) ꝛc. Den Beschluß macht §. 81. (Wiedergeburt, Freudigkeit und Hoffnung), welcher also endet: „So vereinigen sich in der Rechtfertigung (?) vermittelst der Buße und Gnade: Glaube, Liebe und Hoffnung, als die drei Wahrzeichen des Christen" ꝛc. Man sieht, dem Verf. mag die gewöhnliche Abhandlung der Buße nach ihren vier Stücken (Erkenntniß, Reue, Glaube, neuer Gehorsam) im Sinne gelegen haben, er wollte darüber Neues geben, auch die „Rechtfertigung" wie „Glaube, Liebe, Hoffnung" und die Lieblingsidee vom Sündenfalle mit hineinbringen, und so ist dieser zweite, hierher sich verirrende, Artikel in seinen 3 §§. als völliger Wirrwarr entstanden. Wenn der Hr Seminardirector auch fortan diesen für „wesentlich" hält unter den Selbstpflichten, so müssen wir fürchten, gar mancher denkende Seminarist (wir wollen gar nicht von den nur der Klarheit ergebenen Dinterianern reden!) werde auch in Zukunft dabei den Kopf schütteln müssen. Das ganze Unglück scheint zugleich von dem zur Künstelei und Spielerei führenden Streben herzurühren, daß den 3 Artikeln des christlichen Glaubens drei gleiche für das Leben des Christen zur Seite treten sollten. Der dritte nämlich ist überschrieben: „Ich lasse mich heiligen durch den heiligen Geist", und enthält: §. 82. Die Heiligung als das fortwährende Geschäfft des Erlösten, und die fortgeschrittene Heiligung soll sich offenbaren als fortwährende Erleuchtung bei allen Gedanken, als dauernde, gottgefällige Gesinnung in allen Handlungen, als Frieden in allen Lagen des Lebens; §. 83. Bewahrung vor Täuschung und vor der Sünde gegen den heiligen Geist, und §. 84. Anwendung der besonderen Heiligungsmittel (wobei z. B. S. 168 ff. der Stelle 1 Kor. 10, 11. besser noch 2 Tim. 3, 16. angeführt sein sollte). — Die dritte Pflicht ist besser abgehandelt, ohne daß wir mit diesem Urtheile alles Einzele billigen, oder auch nur die nöthige Vollständigkeit attestiren wollen. Doch möchte Rec. die Zusammenfassung der Nächstenpflichten unter vier „Lebenskreise" nachahmungswerth finden, wenn er nur den dritten und vierten Lebenskreis geschickter bearbeitet, auch wenigstens den dritten geeigneter bezeichnet sähe. 1) der häusliche Verein, und 2) der Gemeindeverein, worunter sich etwa findet, was gewöhnlich beim vierten Gebote behandelt wird. Gut ist namentlich die Verpflichtung zum „christlichen Gemeinsinne" besonders hervorgehoben, nur sollten die daraus folgenden Tugenden vollständiger bemerklich gemacht und um der „Erbauung" willen lebendig geschildert sein. 3) Der christliche Nächstenverein (?), worunter folgender Inhalt nur in besserer Ordnung erscheinen möchte: §. 96. Die Liebe gegen die Glieder des Hauses und der Gemeinde im Vereine mit der gegen alle Menschen (Einigung der Liebe gegen den häuslichen und Gemeindeverein mit der gegen alle Menschen?). 97. Die Liebe der Brüder, als das allgemeine Kennzeichen eines Christen. 98. Die Liebe nach Alter und Stand. 99. Der Christ gegen Schwache und Bedürftige, gegen Freunde und Feinde. 100. Bewahrung des leiblichen Lebens Anderer. (Namentlich die Scheidung des groben und feinen Todtschlages war wohl bestimmter herauszustellen!) 101. Beförderung des Besitzthumes Anderer. 102. Achtung der Rechte Anderer. 103. Achtung der Ehre und der Geheimnisse Anderer. 104. Achtung des Schmerzes des Nächsten. 105. Beförderung der Freuden Anderer. 106. Beförderung der Gemeinschaft des Nächsten mit Gott. (Ist dieß nicht die allgemeine Seelsorge?) 4) Der Weltverein, welchen der Verf. im §. 107. u. 108. nur etwas tactlos mit den „Pflichten gegen die Thiere, wie gegen die Pflanzen und die übrige Sinnenwelt" eröffnet (wenigstens zusammenzufassen als Pflichten gegen die vernunft- und leblose Schöpfung Gottes!), wo aber z. B. die sprechende Stelle 5 Mos 20, 19. nicht übergangen sein möchte. — §. 109. Pflichten gegen die Vorfahren (Verstorbenen?).

110. Pflichten gegen die Nachbleibenden. 111. Pfl. gegen die seligen Geister. — Vier Inhaltsverzeichnisse (S. 220 — 241) beschließen diesen Theil, worunter Nr. 2. „Hinweisung von Luthers Katechismus auf die Christenlehre.“ — Die Druckfehler mag Rec. nun nicht weiter berühren; doch sollte z. B. Th. 2. S. 20 der Ausfall der sechsten Zeile in dem dortigen Verse jedesfalls vermieden sein!

Schließlich können wir schon um der wichtigen Stellung des Verf. willen nur wünschen, daß er (wozu die Bekenntnisse in den Vorreden theilweise Hoffnung geben) seine Verirrungen erkenne und ihrer Vermeidung sich ernstlich befleißige.

Vaterlandsbüchlein für den deutschen Bürger und Landmann, oder kurze Belehrungen über das, was dem deutschen Volke besonders in constitutionellen Staaten, in politischer Hinsicht noththut. Gegeben in sechs Capiteln von D. Eduard Schuderoff, Pfarrer zu Reichstädt im Altenburgischen. Ilmenau, Druck u. Verlag von Bernh. Friedr. Voigt. 1833. 56 S.

Obgleich es dem Titel nach scheinen könnte, daß dieses kurze, aber ebenso wohlgemeinte als wohl durchdachte, in einer lichtvollen und herzlichen, so recht für die Leserclasse, für welche es bestimmt ist, angemessenen Sprache und mit vieler Einsicht geschriebene Büchlein, wie Ref. es zum Voraus charakterisiren will, nicht in den Bereich unseres Theol. Lit. Bl. gehöre, so verhält es sich doch bei näherer Ansicht ganz anders. Der Verf. steht, als Geistlicher auf dem höheren Standpunkte der Religion, betrachtet von hier aus die wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit, und behandelt namentlich zugleich Angelegenheiten der Kirche. — Er, ein würdiger Sohn des um unser Kirchenwesen hochverdienten Schuderoff, widmet er diese Bogen, als schriftstellerische Erstlingsfrucht, aber, wie gedacht eine recht edele Frucht, dem verehrten Vater und der philosophischen Facultät in Jena, welche ihn mit dem philosophischen Doctordiplome beehrte, und spricht Cap. 1. Von dem Ursprunge der Staaten. Cap. 2. Von den verschiedenen Staatsverfassungen. Cap. 3. Von der Beurtheilung dieser Staatsverfassungen. Cap. 4. Von der constitutionellen Monarchie mit landständischer Verfassung. Cap. 5. Von dem Bedürfnisse einer constitutionellen Verfassung für unsere Zeit. Das 6. Cap. aber zeigt: „daß, wenn die constitutionelle Monarchie gedeihen solle, die Bildung des Volkes durch Schule, Kirche, Presbyterial- und Synodalverfassung immer mehr erhöht werden müsse.“

Ueber die Absicht dieser Blätter erklärt sich der Verf. in dem Vorworte ebenso offen, als klar: „Von tiefem Unwillen über jene Reden und Flugschriften ergriffen, durch welche halb verschrobene oder wohl gar von einer weitverzweigten politischen Propaganda gedungene Männer das Volk verwirrt, aufgereizt und über seinen wahren Vortheil getäuscht haben, fürchte ich nicht, gleichfalls unter die Zahl der Demagogen, oder gar der Servilen, mit welchen Titeln gewisse Menschen sehr freigebig sind, gerechnet zu werden, indem ich folgende Andeutungen“ ꝛc.

Wir übergehen das, was der Verf. in den ersten Capiteln sagt, mit der Bemerkung, daß er sich aus überwiegenden Gründen für die constitutionelle Monarchie, als die vollkommenste und unserer Zeit angemessenste Regierungsform erklärt, um bei dem letzten und hier eigentlich angehenden Capitel zu verweilen. Der Verf. räumt ein, daß unser Volk noch nicht so reif zur Vertretung sei, als Viele meinen, S. 36. Bliebe das freilich in solcher Weise, S. 37, so wäre die Vertretung des Volkes auf den Landtagen mehr oder weniger ein nichtiges Blendwerk. Man hätte zwar demselben, wie einem eigenwilligen Kinde, seine Wünsche erfüllt, allein man machte doch Alles ziemlich, wie zuvor. Inzwischen läßt sich aus der Untauglichkeit oder Ungewandtheit manches Abgeordneten durchaus nur der Schluß ziehen: aller Anfang (S. 38) sei schwer, und es bedürfe immer erst einer gewissen Zeit, um sich in das Ungewohnte zu finden. Dabei ist andererseits auch nothwendig, für die höhere Bildung des Volkes alles Mögliche zu thun: Daher ist es Pflicht des Volkes, dem Schulwesen unter die Arme zu greifen. Es würde nicht unzweckmäßig gewesen sein, wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit zugleich gute Vorschläge gethan und das Volk, für welches seine Schrift bestimmt ist, auf das aufmerksam gemacht hätte, was hier von ihm geschehen muß. Uebrigens hat die Nothwendigkeit einer höheren Volksbildung in dem Wesen der constitutionellen, auf der moralischen Kraft der Völker ruhenden, Monarchie noch andere Gründe, als den von dem Verf. geltend gemachten.

Ebenso nöthig, fährt der Verf. S. 40 f. fort, als eine höhere Bildung überhaupt, ist insbesondere eine höhere religiös-sittliche Bildung. Oder wie dürfte sich das Volk von seinen Abgeordneten Etwas versprechen, die nach Gott und seinen Gesetzen Nichts fragen? ꝛc.

Sowohl zur Belebung eines besseren Schulbesuches, als der Religiosität, erkennt der Verfasser eines der kräftigsten Mittel in der Presbyterial- und Synodalverfassung. Was er darüber weiter sagt, wiederholt zwar das oft schon Gesagte, allein es wird dasselbe dem Volke auf eine Art und Weise an das Herz gelegt, welche nur für die gute Sache gewinnen kann. Als eine solche sind gewiß die Presbyterien zu betrachten. Denn, wenn auch vorauszusehen ist, daß sie nicht ganz die Früchte tragen werden, welche man sich, die Sache auf dem Papier gesehen, von ihnen verspricht, vieles Gute werden sie gewiß wirken, wenn die Institute nur erst einige Jahre in das Leben getreten und zum Leben erwacht sind. Mag Anfangs das Wirken der Presbyterien auch lahmen, versteht nur der Geistliche, demselben Leben einzuhauchen, es wird schon gehen. Es lernt Niemand schwimmen, er gehe denn in das Wasser.

Schließlich kann Ref. nicht anders, als den Wunsch auszusprechen, daß diese kleine aber gehaltvolle Schrift recht weit verbreitet werden möge! und damit die Bitte an alle Geistliche zu verbinden, dieselbe zu diesem Behufe zu empfehlen. Der Verf. aber, welcher sich hier auf eine so beifallswürdige Weise als Volksschriftsteller ausgewiesen hat, wird Ref. wahrhaft erfreuen, wenn er ihm öfter auf diesem Wege begegnet.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. November 1833. Nr. 137.

Der verlorne Sohn. Zwölf Predigten über Evang. Luk. 15, 11 — 32. von C. L. Conard, zweitem Prediger zu St. Georgen. Berlin. 1831. bei Ludwig Oehmigke. VI und 195 S. gr. 8.

Die Leser dieser Blätter erwarten wohl mit Recht, daß Ref. ihnen zuvörderst ein Gesammturtheil über den Werth oder Unwerth dieser Predigtsammlung, sowie über den homiletischen Standpunkt geben werde, von welchem der Vf. bei dieser Arbeit ausgegangen sei; das ist aber leider darum nicht wohl möglich, weil Hr. C. selbst in diesen Predigten sich nicht gleich geblieben ist. Denn diese Predigtsammlung sollte, da die Arbeiten an ein Evangelium, an eine Gleichnißrede des Herrn sich anschließen, doch wohl ein cyklisches Ganzes bilden und die Gleichnißrede selbst nur in größerem Maßstabe wiedergeben, so daß die einzelen Partieen des Bildes mehr hervorgehoben, praktisch angewendet, jedoch immer wieder auf den Hauptgesichtspunkt des Gleichnisses zurückgeführt würde, um dadurch den Totaleindruck nur desto erbaulicher, gewaltiger und ergreifender zu machen, gerade so wie der Beschauer, der nur Laie ist, von einem tüchtigen Gemälde desto mehr angesprochen zu werden pflegt, je mehr er von einem Kunstverständigen auf die Vorzüge und Andeutungen desselben in den Haupt- und Nebengruppen, und wie diese wieder in gegenseitigem Rapporte mit einander stehen, aufmerksam gemacht worden ist. Oder wie eine Anfangs weniger in die Augen fallende Skizze durch geschickte Ausführung, im Sinne des Meisters, und durch glücklich gewähltes Colorit desto mehr Herzen und Blicke fesseln wird; wiewohl wir gleich von vornherein zugeben, daß es nichts Leichtes ist, sich an die Ausführung der Skizze eines solchen Meisters, wie der Erzähler der Parabel vom verlorenen Sohne ist, zu wagen, und es kann Ref. das offenherzige Geständniß von sich ablegen, daß er nach Verlesung dieser evangelischen Perikope und mancher anderen auf der Kanzel, von Ehrfurcht und Bewunderung durchdrungen, öfters lieber das Buch zugemacht und die Kanzel verlassen hätte, weil zugleich das beschämende Bewußtsein ihn drückte, daß Alles, was er nun auch aus der Fülle seines wenigstens wohlmeinenden Herzens vorbringen werde, dennoch jenes Meisterwort nur mehr verflachen, als verklären könne. Jedesfalls sollte man aus Ehrfurcht gegen Christum selbst eine solche Parabel nehmen, wie sie ist, sollte ohne vorgefaßte Meinung ihre Tendenz aus ihr selbst, sowie aus den damaligen geschichtlichen Thatsachen und nach der Analogie der übrigen Lehrwahrheiten treu und ehrlich zu entwickeln suchen, sollte streben, möglichst in den Sinn und Geist Jesu einzudringen, am meisten aber sich hüten, die Form irgend eines Systemes an ein solches tief aus dem Leben mit großer Sach- und Menschenkenntniß geschöpftes Wort zu legen, oder etwa gar mit der versuchten Erklärung, und wäre sie auch noch so fromm gemeint, das tertium comparationis zu überschreiten und einzele Nebenzüge auf Kosten des Haupteindruckes und der Gesammtheit des Gemäldes zu weit auszuspinnen, oder gar mit einander in Widerspruch zu bringen.

Liest man das Inhaltsverzeichniß, welches die Themata der zwölf Predigten folgendermaßen angibt: 1) die beiden Söhne, 2) das Elend, 3) die Ueberlegung, 4) die Ausführung, 5) die Aufnahme, 6) die Rechtfertigung, 7) der Unzufriedene, 8) die Bitte, 9) die Selbstgerechtigkeit, 10) unsere Armuth und unser Reichthum, 11) die Freude über die Bekehrung des Sünders, 12) Rückblicke: — so erkennt man wohl die Absicht des Hrn. Verf., die einzelen Theile der Gleichnißrede gehörig hervorzuheben, auch zugleich das Ganze im Auge zu behalten und so die Gesammtheit der Erzählung, gewissermaßen wie in einer großen Homilie, in zwölf Abschnitten zu umfassen und zur gemeinschaftlichen Erbauung der Gemeinde vorzutragen; weniger aber wird man sich befriedigt fühlen, wenn man mit Erwartung, daß den oben von uns angedeuteten, weder ungerecht noch unbillig erscheinenden Anforderungen entsprochen sein werde, tiefer in die Arbeit eindringt.

In der ersten Predigt wird durch eine passende, ruhige und würdige Einleitung die Gemeinde vorbereitet, daß in einer Reihenfolge von mehreren Vorträgen über das genannte Evangelium gepredigt werden solle. Das Thema der ersten Predigt: „die beiden Söhne." Der Redner will zuvörderst die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die in der Erzählung handelnden Personen richten. Hier wird man aber gleich eigenthümlich überrascht, wenn Hr. C. bei Erklärung der ersten Worte: „ein Mensch hatte zwei Söhne", behauptet: „dieser Mensch ist der Herr", denn Jesus vergleiche sich, wie früher mit einem treuen Hirten, so hier mit einem gütigen, liebevollen Vater. Mir fällt keine Stelle ein, wo sich Jesus unter dem Bilde eines Vaters darstellt, vielmehr behält Jesus auch in solchen Parabeln gewöhnlich die Rolle eines Vermittlers, z. B. in dem Gleichnisse von den Weingärtnern, zu welchen erst andere Boten und dann der eigene Sohn gesandt worden, und man kann die Nothwendigkeit nicht begreifen, wenn nicht die späteren Predigten wenigstens die Veranlassung kundgeben, warum man bei dieser Parabel unter dem Hausvater nicht zunächst an Gott, als den himmlischen Hausvater denken soll. Noch weniger kann Rec. rechten Zusammenhang dann darin finden, wenn Hr. C. fortfährt: „der Herr (also doch wohl Jesus Christus) stelle sich hier dar als Schöpfer, Gebieter und Vater Aller; alle Menschen machen eine Familie, die Familie Gottes, aus, und gehören zu seinem Hause, wie der Prophet sagt: Haben wir nicht Alle einen Vater? ꝛc."

Soll denn auch hier der Herr Jesus gemeint sein? Auch ist die Couard'sche Erklärung so gezwungen, daß er in mehreren Stellen selbst davon wieder abgeht, denn wenn er z. B. S. 63 den Leichtsinnigen sagen läßt: „ich will zu meinem Vater gehen, der mich erschaffen und in Christo Jesu erwählet und berufen hat, daß ich selig werden soll, der unendlich gnädig und barmherzig ist, bei welchem viel Vergebung ist u. s. w." — so kann er doch da wenigstens unter dem Vater unmöglich den Herrn Jesus verstehen. Schon S. 17 beim Schlusse der ersten Predigt begegnet dem Hrn. Verf. dasselbe.

Wenn übrigens Hr. C. unter den beiden Söhnen nicht bloß geradezu eines Theiles das Volk der Juden, und anderes Theiles die Gesammtheit der Heiden verstanden wissen will: so ist Rec. ganz seiner Meinung, denn es soll gewiß durch diese Parabel der ganz eigenthümlich moralisch-religiöse Abstand zwischen den Pharisäern und derjenigen Volksclasse bezeichnet werden, welche man unter dem Namen der Zöllner und Sünder sich dachte, wiewohl die Zöllner, abgesehen von ihrer Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, auch besonders schon darum den nationalstolzen Juden verhaßt erschienen, weil sie Unterdiener der heidnischen Zollpächter waren; ferner kann dem Hrn. C. zugegeben werden, daß einestheils diejenige Volksclasse geschildert worden, welche an anderen Orten die geistlich Armen genannt werden, sowie im Gegentheile die Selbstgerechtigkeit der Pharisäer und ihrer Anhänger; wenn er aber ferner unter der ersten Classe wirklich moralisch tief Gefallene versteht und also unter der anderen Classe, der Folgerichtigkeit wegen, wahrhaft moralisch Veredelte verstehen muß: so ist der Verf. in einem großen Irrthume und ist seine Erklärung philosophisch und historisch unwahr, denn es wird ebenso wohl der Sinn und Charakter des Herrn, als seine Zeit verkehrt aufgefaßt. Nie und nimmer konnte der Heilige in Israel das Unheilige für die passendste Grundlage zur Errichtung seines Gottesreiches halten. Mit ganz anderen Augen faßte Jesus, der große Menschenkenner, seine Zeit und sein Volk auf. Er hatte es erkannt, daß gerade unter der gemeinen Volksclasse sich noch die meiste moralische Kraft zeige, weil man da doch Anerkennung des gesunkenen moralisch-religiösen Volkszustandes, schlichte Ausübung seiner Pflichten gegen Gott und Menschen, verbunden mit dem Gefühle der desungeachtet noch obwaltenden Unvollkommenheit und herzliche Sehnsucht nach dem Besseren und nach der verheißenen Erlösung vorfand. Dieß waren die Armen am Geist, unter welche auch die Apostel selbst mit gehörten und welche in ihrer Demuth nicht ahnten, wie nahe sie, ungeachtet ihrer allerdings noch obwaltenden Fehler, dem Reiche Gottes standen, und sie werden hier auf schneidende Weise, wie Jesus immer pflegte, unter dem Bilde des verlorenen Sohnes vorgestellt, um es den Pharisäern recht tief fühlbar zu machen, wie gerade diese für verloren Geachteten der Vaterliebe Gottes am ersten sich getrösten könnten. Zu gleicher Zeit hatte auch Jesus erkannt, daß unter den höheren Volksclassen, und besonders unter den Pharisäern, trotz ihrer prunkenden Gesetzachtung, trotz ihrer Scheinfrömmigkeit, trotz ihres nationalstolzen Ruhmens ihrer Abstammung von Abraham und ihrer darauf gebauten Erwählung und Selbstgerechtigkeit (eigentlich Gerechtigkeit um fremdes Verdienstes willen) der eigentliche Sauerteig wirklicher Gottlosigkeit und

sittlicher Verschrobenheit sich vorfand. (Vergleiche doch der Hr. Verf. nur das achte Capitel des Ev. Johannes oder Cap. 23. des Ev. Matthäus.) Diese gerecht sein Wollenden schildert Jesus mit den mildesten, aber desto schneidenderen Worten in dem Bilde des anderen Sohnes, eines übrigens wirklich thätigen, ehrbaren, gehorsamen Sohnes, der auf rauhe Weise entrüstet sich zeigt über die Schlechtigkeiten seines Bruders und der sich nicht über die allzu mild scheinende Güte des Vaters beruhigen kann, aber auch um dieser bloßen Theilnahmlosigkeit und Härte willen sich Verweise von seinem Vater zuzieht. — Ist nun dieser Sohn schon tadelnswerth, will Jesus sagen, geschweige denn (muß nun als Culminationspunkt der Erzählung hinzugedacht werden, und das böse Gewissen dachte ihn, ungeachtet des Stillschweigens Jesu, hinzu) — geschweige denn ihr, ihr Pharisäer und Schriftgelehrten, die ihr bloß gerecht scheint und nicht seid, wenn ihr diejenigen hart und liebles verachtet und verwerfet, deren sich Gott bei ihrer Rückkehr zu ihm und um ihrer Sehnsucht willen nach ihm, gewiß, hätten sie selbst noch so Großes verbrechen, erbarmen würde, wiewohl sie von euch Stolzen mehr als Sünder betrachtet und verunglimpft werden, aber es vorzugsweise gar nicht sind. Dieß ist auch die eigentliche Pointe der ähnlichen Parabel vom verlorenen Schafe, oder wenn Jesus sagt, daß er als Arzt zu den Kranken und nicht zu den Gesunden gekommen sei. Durch die Erklärung des Hrn. Verf. wird aber leider der eigentliche Gesichtspunkt der Parabel ganz verschoben, ja Hr. C. ist mit sich selbst noch gar nicht einig und geräth an vielen Stellen mit sich selbst in den offenbarsten Widerspruch. S. 7 z. B. spricht der Hr. Verf. von dem schlechten Rufe der Zöllner: „sie mochten dazu selbst Veranlassung gegeben haben durch die Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und Betrügereien, welche sie sich in ihrem Berufe erlaubten. Auf rühmliche Ausnahmen achtete man nicht; man sah den ganzen Stand an, wie das so häufig der Fall ist, und glaubte, um Einzeler, vielleicht um Vieler willen, Alle verdammen zu können." Wohl, wir können uns dieses Räsonnement gefallen lassen. Hr. C. will nicht um Einzeler oder Vieler willen den ganzen Stand verdammt wissen, er gestattet sogar rühmliche Ausnahmen. Nun erlauben wir uns aber die Frage: welche denn, die ganz Schlimmen, oder die zu den rühmlichen Ausnahmen Gehörenden hält denn nun Hr. C. für besonders fähig und tüchtig zum Reiche Gottes? Man sollte doch meinen, diejenigen, welche eine rühmliche Ausnahme bilden, denn wie könnte ihnen sonst das Beiwort „rühmlich" werden? Doch nein! gleich in den folgenden Zeilen wird der ausgesprochene Ruhm selbst wieder für nichtig erklärt; denn es heißt ausdrücklich: „daß bei den tiefgefallenen, lasterhaften Menschen die Rede des Herrn leichter fangen könne ꝛc. und daß ihnen die Nothwendigkeit einer gründlichen Sinnesänderung, zu welcher Jesus aufforderte, einleuchtender als Anderen, die sich von groben Ausschweifungen und Lastern frei wußten, gewesen sein müsse. Ja er nennt und hält sie, wenn sie einmal zur Erkenntniß der Sünde gekommen, empfänglicher für die eindringlichen Belehrungen, für die liebreichen und ernsten Ermahnungen des Heilandes." Wir fragen hier den Hrn. C. auf sein Gewissen, ob er wohl, wenn er vielleicht eigene erwachsene Kinder aus dem älterlichen Hause zu entlassen hatte, ob er wohl ein ähn-

liches Räsonnement den Geliebten seines Herzens, als letztes Vaterwort, mit auf den Weg werde gegeben und ob er nicht die Nähe und das Entsetzliche des daraus zu ziehenden Schlusses hinsichtlich seiner Kinder werde gefürchtet haben: also erst tief fallen muß man, um deste eher für das Bessere empfänglich zu werden?

Und so gehen denn dergleichen Widersprüche durch das ganze Buch durch. S. 23 f. werden die Gottlosen geschildert, und zwar recht aus dem Leben, daß die Worte wohl Eindruck gemacht haben werden; dahingegen S. 25 unmittelbar nach dieser ernsten Schilderung, heißt es wieder: es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder ꝛc. S. 32: „Muß der leichtsinnige und gottesvergessene Sünder hier schon das Elend der Sünde erfahren, ohne Trost und Hülfe zu finden, welche Aussichten eröffnet ihm das Jenseits, was hält das künftige Leben ihm vor! Eine gerechte Vergeltung u. s. w.“ Nun sollte man meinen, durch dergleichen wohlgelungene Schilderungen sollte der sündige Mensch zur Reue und Besserung angetrieben werden, um sich Gott wohlgefälliger zu machen? Doch dagegen wird bemerkt S. 144: im Reiche Gottes gilt Nichts als Gnade. Ferner S. 90: „Wem verdankte der verlorene Sohn wohl seine Aufnahme? Etwa sich selbst und seinen Verdiensten? Hat er etwas Anderes aufzuweisen, als ein durch Sünde entweihtes Leben? Bringt er etwas Anderes zum Vater, als ein mit Schuld beladenes Gewissen und ein mit Reue (ist die wahre Reue denn Nichts?) erfülltes Herz? Gesteht er nicht selbst: ich bin hinfort nicht mehr werth, daß ich dein Sohn heiße? Der Grund jener Aufnahme kann also unmöglich in ihm selbst (gar nicht?) und in seinen eigenen Verdiensten gesucht werden.“ Gleichwohl setzt der Hr. Vf. auf derselben Seite hinzu: „Man kann daher wohl und muß sogar (wirklich?) sagen, ohne sein (des Sohnes) demüthiges Bekenntniß, ohne seine Reue und ohne sein Flehen würde ihn der Vater nicht aufgenommen haben, aber man kann nicht sagen, daß sein reuevolles Bekenntniß den Vater habe bestimmen müssen, ihn aufzunehmen. (Hat denn aber jemals ein Mensch behauptet, daß er der Gnade Gottes gar nicht bedürfe?) —

Ueberhaupt eifert Hr. C. in der fünften bis neunten Predigt gar heftig gegen die Rationalisten, ja mit Bitterkeit wird das Bild des anderen Sohnes ausgemalt und weit über die Gränzen, die Jesus selbst gestellt hatte, ausgeführt, denn dieser Sohn soll vor der Thür, von aller weiteren Theilnahme an den Familienfreuden für immer ausgeschlossen geblieben sein, an welchen nur der verlorene Sohn sich erquickt (da würden sich die armen Rationalisten noch weniger Hoffnung machen dürfen, wenn Hr. C. allein zu verfügen hätte). Doch Ende gut, Alles gut. Die letzte Predigt söhnt wirklich mit vielen Dingen wieder aus, der Hr. Verf. scheint des Dogmatisirens und Polemisirens müde geworden zu sein, und spricht das schöne, wahre, christliche Wort: „Wie er (der verlorene Sohn) in seinem Abfalle vom Vater den Grund seines Jammers erkennt: so erkennt er auch in der Rückkehr zum Vater das einzige Mittel zu seiner Rettung und zu seinem Heile. Und das ist es nun, was wir lernen sollen vom verlorenen Sohne.“ — Aber was in aller Welt, möchte man wohl fragen, hat denn nun den Hrn. C., der übrigens fast immer klar und richtig zu disponiren, oft recht würdig und praktisch zu sprechen

weiß, so sehr ins Polemisiren und dadurch so manchen Wirrwarr und Widerspruch in diese Predigtsammlung gebracht? Liebe zu seiner Rechtfertigungstheorie und das bekannte Wohlgefallen an dem Herrnhutischen Capitel von der sogenannten Sünderliebe Jesu, und endlich der Gedanke, aus einer Parabel des Herrn ein theologisches System heraus- oder eins hineinexegesiren zu können. — h.

Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg sodann auch für das Ausland. Unter Mitwirkung eines großen Männer-Vereins des In- und Auslandes herausgegeben von Lorenz Lang, Stadt- und Domkaplan zu Rottenburg a. N. Erstes bis zwölftes Heft. Dritter Jahrgang. Tübingen bei Fues. 1832. VI und 470 S. 8.

Die Aufgabe dieser Kirchenblätter ist, freimüthig die Wahrheit durch das schriftliche Wort zu verbreiten, und zugleich soll diese Zeitschrift das Organ sein, welches die würtembergische kirchliche Oberbehörde inniger mit den im Vaterlande zerstreuten Seelenhirten befreundet und verbinden. Der Inhalt erstreckt sich sonach auf 1) die zur Publicität geeigneten bischöfl. Verordnungen; 2) ausgezeichnete Conferenz-Aufsätze und andere gelungene Arbeiten im theologischen Gebiete; 3) historische Arbeiten über einzele Dekanate und Pfarreien; 4) Biographieen der im Lande gestorbenen Geistlichen; 5) in Verbindung mit der Katechetik — auf ausgezeichnete Leistungen im pädagogischen Fache; 6) theoretische und praktische Beiträge zur Kanzelberedtsamkeit; 7) Liturgie, Gesang, Musik und Hülfswissenschaften; 8) Recensionen vorzüglicher Schriften; 9) Züge aus dem Pastoral-Leben; 10) Miscellen.

Daß die Mitarbeiter an dieser Zeitschrift und die Geistlichkeit im Bisthume Rottenburg einer Verbesserung ihrer Kirche wenigstens in Sachen des öffentlichen Cultus nicht abhold sind, beweist schon der Aufsatz des ersten Heftes: „Erwiederung auf das Sendschreiben an das katholische Landvolk Würtembergs“ (S. 45—101), und daß sie auch hellere Ideen unter dem Volke zu verbreiten suchen, sehen wir aus den praktischen Arbeiten dieser Zeitschrift, wie z. B. aus der Abhandlung, wie eine gemüthskranke Person zu belehren sei, die vom Teufel besessen zu sein wähnt? (S. 295 viertes Heft.) Was man aber unter aufgeklärten Katholiken zu verstehen habe, lesen wir S. 129 in dem Aufsatze „Katholicismus und Rationalismus“ vom Dekane und Stadtpfarrer Bauer. Dort heißt es: „Es ist der gediegenste und vernünftigste Rationalismus, der dem Katholicismus inne wohnt. Denn nach dem Principe des Katholicismus hat die individuelle Menschenvernunft in Glaubenssachen zwar eine, aber nicht einzige und letzte Stimme; — sie ist die erste, aber nicht höchste und letzte Instanz; und wo sie vermöge ihrer beschränkten Kraft nicht hinreicht und hinreichen kann, Auslegerin göttlicher Dinge zu sein, da weist das Princip des Katholicismus — unter Hindeutung auf die beschränkte menschliche Vernunft, an die vom Geiste Gottes regirte Kirche, und somit an jene von Christus selbst vestgesetzte und geleitete höhere Vernunft — mittelst des kirchlichen Autoritätsglaubens. Und welche hätte mehr Anspruch auf Wahrheit und Untrüglichkeit zu machen, die vom Menschengeiste geleitete individuelle menschliche Ver-

munft, oder die von Gottes Geiste geleitete höhere kirchliche? Der einseitige individuelle oder der übereinstimmende allgemeine Autoritätsglaube?" — Was ist nun damit Neues gesagt? Wieder der Mangel an richtiger Erfassung der Idee der Kirche, daher die ewige Verwickelung in das Labyrinth, aus dem keine Erlösung ist von Menschensatzungen. Gerade die einseitige, vom Menschengeiste geleitete Versammlung der Bischöfe, nicht aber die wahre Idee von dem Göttlichen des Christenthumes führte die sogenannte katholische Kirche in die Ungereimtheiten und schriftwidrigen Lehren, aus welchen sie sich ewig auf dem obigen Wege nicht losmachen wird. — Die Parallelen (S. 255—295) zu dem Aufsatze „Katholicismus und Rationalismus" dürften, da sie sich in das Gebiet der Philosophie wagen, auch mit mehr philosophischer Tiefe und überhaupt in einer gediegeneren wissenschaftlichen Sprache abgefaßt sein. — Bittgängen und Processionen wird S. 381 zu sehr das Wort geredet. Es ist traurig, daß man in der katholischen Kirche noch immer solche Vehikel zur Erweckung des religiösen Sinnes für zweckmäßig erachtet. Wo bleibt hier das Vorbild der ersten Christen? Es ist jene Einrichtung römischer Sauerteig, Spielerei der Italiener — nichts Anderes, die offenbar zu Götzendienerei mit Heiligenbildern u. dergl. geführt hat. Der Christ flehe im würdevollen Gotteshause zum Herrn der Heerschaaren. — Zu wünschen wäre, daß überall in katholischen Ländern der deutsche Kirchengesang, wie in der Diöcese Rottenburg (vergl. S. 487) befördert würde, und behauptet werden könnte, daß die Lieder und Gesänge nicht so oft auf Anbetung Mariens ꝛc. abzwecken; wohl dem Lande, das so edle Seelsorger hat, die sich (S. 483) in Bezug auf die Erwähnung Mariens nur an die biblische Sprache halten. Aber wie viele Katholiken sind anderwärts noch weit entfernt von diesem biblischen Geiste! — Dagegen heißt es (S. 371): „Von Seite der höheren Behörden wird sehr auf die Einführung eines allgemeinen deutschen Kirchengesanges gedrungen. Es ist aber bekannt, daß in den meisten Pfarreien noch immer nicht einmal die gesammte Jugend am Gesange Theil nehme." Sonderbar aber klingt es (S. 339), daß man durch eine Rede Lavater's und ein Gedicht von demselben, dem „warmen Verehrer der Mutter Gottes" oder durch Stimmen aus der reformirten Kirche dem gedachten Cultus wieder das Wort zu reden sucht. Aehnliches versuchte mit einzelen Aeußerungen der Protestanten aus ihren Schriften Brenner in Bamberg, um dem katholischen Glauben wieder eine neue Stütze zu verschaffen, man vergißt aber, daß dergleichen Aeußerungen und zufällige Ansichten gar Nichts beweisen, als daß es auch in der protestantischen Kirche Verirrungen gebe, die übrigens dieser freien Kirche Nichts schaden. —

Sehr empfehlenswerth ist (S. 148) der Aufsatz über Wallfahrten. Der würdige Verfasser gesteht offen, daß die Wallfahrten ihren Ursprung im Heidenthume haben, und unzählige Pilgrimme auf solchen Reisen ihre Tugend und Unschuld einbüßten. Die Mittel, welche er zur Vertilgung dieses Mißbrauches vorschlägt, sind sehr zweckmäßig, vorzüglich die Hinweisung auf das Wort Jesu: „Weib ich sage dir, es kommt die Stunde, wo ihr nicht mehr auf diesem Berge hier, oder in Jerusalem den Vater anbeten werdet, sondern wo ihn die wahren Anbeter im Geiste und in der Wahrheit anbeten." —

Einer der wichtigsten Aufsätze ist (S. 280) folgender: „Ist der Vorwurf gegründet: die katholische Kirche hemme das Fortschreiten ihrer Glieder in der intellectuellen Cultur, und halte sie stäts in Unwissenheit?" Von Pfarrer Beielmayer in Seitingen. — So wie der Verf. die Frage gestellt hat, läßt sie sich freilich leicht beantworten, da es kein Zweifel ist, daß Kunst und Wissenschaft bei den Katholiken gleichfalls weit vorgeschritten sei, wofern man die Philosophie ausnimmt und von dem religiösen Gebiete des Glaubens und hier namentlich des symbolischen Autoritätsglaubens abstrahirt. Deßwegen sagt der Verfasser selbst: (S. 282) „Im Principe der Unfehlbarkeit und in der hierarchischen Verfassung soll das hemmende Princip des Fortschreitens liegen." — Der Verfasser meint nun, der Beweis für die Unfehlbarkeit der Kirche sei in Ildephons Schwarz Handbuche der christlichen Religion zu finden, übrigens beschränke aber diese Unfehlbarkeit die Vernunft keineswegs so, als die Protestanten dieselbe vorzustellen pflegten. Denn die Lehre der Unfehlbarkeit erstrecke sich nur auf die der christlichen Offenbarung eigenthümlichen Glaubenslehren und auf dasjenige, was mit diesen in unmittelbarer und nothwendiger Beziehung stehe. Außerhalb diesem Gebiete aber sei dem Katholiken ein weites freies Feld überlassen, seine Vernunft frei zu gebrauchen. Wir glauben, daß wohl kein gründlich gebildeter Protestant eine andere Ansicht von dem hemmenden Principe des Fortschreitens für Katholiken habe, als der Verf. hier angibt, und es ist offenbar alle freie Forschung nicht nur auf dem Gebiete der Glaubenslehren, welche der christlichen Offenbarung eigenthümlich sein sollen (also auch gottesdienstliche Verehrung der Reliquien — der Heiligen ꝛc.? die Ablässe u. s. f.?), sondern vollends gar noch des mit diesen Glaubenslehren in unmittelbarer Beziehung Stehenden ohne weitere Clausel deutlich negirt, und das ist es ja, wogegen der Protestant mit Recht eifert und was namentlich die Dogmatik des Katholiken ganz aus dem Felde der eigentlichen Wissenschaftlichkeit und freien Forschung verdrängt und so vieles Andere, was wir hier zu erwähnen nicht mehr Raum finden dürften. Daß man in der katholischen Kirche mit Hülfe der Sprachkenntniß, Alterthumskunde, Kritik und Auslegungskunst die Quellen des Christenthumes untersuchen dürfe, ist ganz richtig, aber daß man ebenso interpretiren müsse, wie die römische Kirche von jeher interpretirte, kann doch kein Fortschreiten in diesem Fache genannt werden. Wäre nur einmal recht erkannt, was Kirche sei, und wäre dann diese göttliche Unfehlbarkeit der Kirche in das rechte Licht gestellt, dann würde man nicht mehr von Zusammenschwemmen menschlicher Weisheit und von Verheerung der Kirche bei den Protestanten sprechen, aber die sogenannte Unfehlbarkeit der sogenannten katholischen Kirche gern und freudig aufgeben und als Hinderniß des wahren geistigen Fortschreitens erklären.

L. M. Eisenschmid.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. November 1833. Nr. 138.

Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie von Gottlob Benjamin Jäsche, Kaiserlich Russischem Staatsrath und Professor der Philosophie in Dorpat. Erster Band. Berlin, 1826. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. VIII u. 240 S. gr. 8. *)

Nicht leicht ist eine dem Gebiete der Wissenschaft angehörende Bezeichnung so allgemein gebraucht und zugleich so vielfach mißbraucht worden, als der Name „Pantheismus". War es Unwissenschaftlichkeit derer, welche mit diesem Ausdrucke bald hierhin, bald dorthin den Bannstrahl theologischer Verketzerungssucht sandten, oder hatte Kraus in seiner Abhandlung über den Pantheismus Recht, wenn er den allgemeinen Charakter dieser speculativen Richtung mit dem leibhaften Proteus verglich, der Wunder von Geheimnissen in seinem Inneren verschließen soll, aber aus seinem spiegelenden und schwankenden Elemente nicht hervorzuholen ist, und auch, wenn er einmal sich im Schlummer überraschen läßt, sobald man ihn greifen und zur Sprache bringen will, durch unendliche Verwandelungen alle Fassung zu vereitelen und unsere Forschbegierde zu äffen weiß, — so viel ist gewiß, daß hinsichtlich des Pantheismus längst eine Sprachverwirrung herrschte, der selbst philosophische Denker und Schriftsteller nicht entgingen, die doch als gründliche Kenner der verschiedenen Systeme alter und neuer Speculation auch über das Wesen und den eigentlichen Charakter dieser speculativen Richtung ein competentes Urtheil zu fällen im Stande sein sollten, so daß ein neuer philosophischer Schriftsteller nicht Unrecht hatte, wenn er behauptete: man spreche über den Pantheismus oft so verworren, daß man bald nicht mehr wissen werde, was man mit diesem Worte sagen wolle.

Schon Jacobi ließ daher die Aufforderung an die Wissenschaft ergehen, die Lehre, welche man Pantheismus nenne, in allen den verschiedenen Gestalten, welche sie anzunehmen so geschickt sei, kennen zu lernen, um sie überall wieder zu erkennen, und hiernach auch ihr Verhältniß zu anderen Systemen so deutlich und vollständig wie möglich einzusehen und genau den Punkt nachweisen zu können, der für die Anerkennung ihres Charakters, als pantheistischer Lehre, dem Grundgedanken nach, entscheidend sei. Gewiß war es daher ein verdienstliches Unternehmen, daß Hr. J. diese speculative Richtung nach ihrem Ursprunge und nach den verschiedenen, im Fortgange ihrer Entwickelung gewonnenen, Hauptformen darzustellen versuchte, um zu einer Bestimmung des Begriffes derselben zu gelangen, der zum Theil nur geschichtlich gegeben ist und sich keineswegs rein a priori construiren läßt.

Der uns vorliegende erste Band *) enthält die geschichtliche Darstellung der Lehre des ἐν καὶ πᾶν in der alten griechischen Philosophie. Der Verf. unterscheidet hier 1) den metaphysischen Pantheismus der Eleatischen Speculation unter der Form eines Systemes der Immanenz. 2) den physischen Pantheismus in den naturphilosophischen Systemen der Jonischen, Italischen und Stoischen Schule, als Systemen der Materialisirung der Vernunft und der Naturvergötterung unter der Form physischer Emanations- oder Evolutionslehren. Zuvor aber sucht der Verf. in dem einleitenden Theile dieses Bandes den Begriff der Lehre des ἐν καὶ πᾶν in den Systemen der Immanenz und der Emanation nach ihren verschiedenen, aus dem pantheistischen Grundgedanken entwickelten Grundformen und Ausbildungsweisen wissenschaftlich zu bestimmen. Das Resultat davon ist folgendes:

„Der gemeinschaftliche Grundtext aller pantheistischen Systeme ist das ἐν καὶ πᾶν, die Lehre von der Alleinheit des Seins d. i. der Einheit und Identität in der Totalität, und der Totalität in der Einheit und Identität. Dieser Grundgedanke theilt sich aber in zwei Hauptgedanken; betrachtet man nämlich die Einheit in der Allheit, so ist in dieser Betrachtungsweise der erste Hauptgedanke enthalten: „Alles ist Eins oder ein alleiniges Wesen." Dieser Grundsatz, daß alles Reale, Existirende gleiches Wesens, seinem „An sich" nach, von gleicher Natur sei, hebt alle absolute, qualitative Differenz in dem Realen gänzlich auf und führt consequent zu einer Naturvergötterung, wo der Begriff von einer „Natur der Dinge" zu einem alleinigen Wesen hypostasirt wird." Diese Vorstellungsweise, nach welcher das All der Dinge (τὸ πᾶν), die Welt im weiteren Sinne als Gott gedacht und kein von jener verschiedenes Wesen als der Grund derselben anerkannt, mithin Gott und Welt schlechthin indentificirt wird, ist im eigentlichen Sinne Pantheismus zu nennen, und nur diese speculative Richtung, die sich gewöhnlich als das Ergebniß eines consequent durchgeführten Materialismus darstellt, sollte in dem Sinne Pantheismus genannt werden, in welchem derselbe dem Atheismus gleichgestellt wird. Denn nur diese Weltansicht ist es, die den heiligsten Interessen unserer sittlichen Natur geradezu widerspricht, welche Naturnothwendigkeit lehrt und alle Freiheit läugnet, welche als starrer Fatalismus die reine, dem sittlichen Selbstbe-

*) An dem späten Erscheinen dieser und der folgenden Recension trägt die Redaction keine Schuld. G. Z.

*) Der zweite und dritte Band sind ebenfalls 1828 und 1832 schon erschienen.

wußtsein einzig zusagende Idee der Gottheit, als des allweisen und heiligen Schöpfers, unmittelbar aufhebt. Doch nicht nur diese Weltansicht bezeichnet der Verf. als pantheistisch, sondern auch jede, „welche auf irgend eine Weise dem Gedanken huldigt, der durch die zweite Formel ausgedrückt wird: Ein alleiniges Wesen ist Alles. Diese Lehre, nach welcher angenommen wird, die Gottheit sei Alles, was wahrhaft ist, Gott sei nicht außer der Welt und die Welt nicht außer Gott, vielmehr beruhe das Wesen aller Dinge in Gott, und Nichts sei wahrhaft, das nicht in Gott gegründet sei, — auch diese Lehre von der sogenannten Immanenz in Gott, trägt den Grundcharakter des Pantheismus und ist, wenn auch im weiteren Sinne, nichts desto weniger pantheistisch und als solches zu verwerfen."

Diese Ansicht ist jedoch von der vorigen in religiöser und moralischer Hinsicht so verschieden, läßt auch so mannichfache Modificationen zu, daß wir mit Schelling behaupten möchten, wenn Pantheismus weiter Nichts, als die Lehre von der Immanenz der Dinge in Gott bezeichnete, daß jede Vernunftansicht, ja jede religiöse Ansicht von Gott und Welt, nur mit Ausnahme des absoluten Dualismus, — welcher als Lehre von zwei nicht nur absolut verschiedenen, sondern auch gegenseitig von einander unabhängigen Principien allerdings nur ein System der Selbstzerreißung und Verzweiflung der Vernunft ist, — in irgend einem Sinne zu jener Lehre hingezogen werden müsse. Diese Folgerung gibt der Verf. aber nicht zu; vielmehr nennt er es einen Wahn, worin alle Denker befangen seien, die je behaupteten, die gewisse Frucht aller zu Betrachtungen über die höchsten Gegenstände der Vernunft sich erhebenden Speculation sei ein consequenter Pantheismus; — wenn die Speculation bei mehreren Denkern in alter und neuer Zeit zu einer pantheistischen Weltansicht geführt habe, so müsse vor Allem die ernste Frage aufgeworfen werden, ob die Speculation dieser Denker die Richtung genommen habe, welche sie nothwendig nehmen müsse, wenn sie sich anders vor der Wissenschaft als echte durchaeführte, ihrer Aufgabe vollkommen genügende Speculation geltend machen wolle. Der Verf. behauptet mit Fichte (aber in einem ganz anderen Sinne, als dieser Denker), daß es nur zwei völlig consequente Systeme gebe: „das kritische, welches diejenige Gränze anerkennt, die ein für alle Mal und auf immer der menschlichen Forschbegierde durch den Organismus der menschlichen Erkenntnißkraft gesetzt ist, und ein, diesem echten, innerhalb der Gränzen der menschlichen Vernunft durchgeführten Kriticismus, gerade entgegengesetztes transscendentes System, welches diese Gränze überspringt und daher auch am Ziele eines über diese Gränzen hinausgegangenen Strebens nach Erweiterung des Wissens bis zur Vollständigkeit einer vollendeten Wissenschaft des All's — der absoluten Einheit und Allheit — bei irgend einer pantheistischen Weltansicht anlangen muß. Nur die speculativen Denker also huldigen mehr oder weniger alle einem consequenten Pantheismus, welche diejenige Philosophie für die einzig wahre anerkennen, deren Wesen darin besteht, im klaren Wissen und in anschauender Erkenntniß das Absolute und Uebersinnliche zu besitzen, was die Nichtphilosophie im Glauben zu ergreifen meint. Nicht so diejenigen speculativen Denker, insonderheit auch in unserer neueren und neuesten deutschen Philosophie, welche dem weisen und bescheidenen Grundsatze des echten Kriticismus treu bleiben, der das Wissen um Dinge einer übersinnlichen Welt aufhob, um zum Glauben Platz zu bekommen. Diese, nur in den niederen Regionen des philosophischen Denkens als eine Lehre des Wissens, aber in den höchsten Regionen desselben als eine Lehre des Glaubens sich geltend machende Philosophie hat sich vor keiner Art des Pantheismus zu fürchten."

Dadurch hat der Verf. zugleich alle neuere philosophische Systeme, etwa die von Jacobi und Fries ausgenommen, für pantheistisch erklärt, schon weil sie das Wissen dem Glauben nicht unterordnen. Da der Verf. aber selbst kurz zuvor den eigenthümlichen Charakter des Pantheismus in etwas ganz Anderes gesetzt hat, als in das Aussprechen eines allumfassenden Wissens, so möchten am Ende auch die philosophischen Systeme, für welche der Verf. sich erklärt, nichts desto weniger von einer anderen Seite unter den dort gegebenen weit ausgedehnten Begriff vom Pantheismus mitbefaßt werden; ja es würden nach der Begriffsbestimmung des Verf. vom Pantheismus sogar Aussprüche der biblisch-christlichen Lehre (Apost. 17, 27 f. Eph. 4, 6) pantheistisch zu nennen sein.

Wenden wir uns nun zu der geschichtlichen Darstellung der pantheistischen Systeme der alten griechischen Speculation und zuvörderst zu der des Pantheismus der Eleatischen Speculation.

Die von Xenophanes, dem Stifter dieser Schule, bereits ausgesprochene Grundlehre: „Eins ist das Seiende und das All" (ἓν τὸ ὂν καὶ τὸ πᾶν) hat der Verf. aus den uns überkommenen Bruchstücken von dem Systeme dieser Denker ziemlich ausführlich zu entwickeln gesucht. Pantheismus im strengsten Sinne des Wortes wagt er den Eleatischen Denkern keineswegs beizumessen; vielmehr bezeichnet er die Richtung ihrer Speculation als einen logisch-metaphysischen Pantheismus, der auf die einfache, rein speculative Idee eines absolut Realen gegründet sei, welches als das Seiende, zwar Alles ist, aber Nichts kann und bewirkt. Gewiß war kein Denker von dem eigentlichen Pantheismus, als Vergötterung der Natur, folglich davon, irgend Etwas mit Gott gleichzusetzen oder zu verwechseln, weiter entfernt, als die Denker dieser Schule. Denn nicht nur hatten sie sich zu den Gedanken der göttlichen Eigenschaften erhoben, indem schon Xenophanes der Gottheit unveränderliches Denken und Empfinden zuschrieb, sondern indem sie auch die der reinen, ganzen, untheilbaren Einheit des Seienden entgegengesetzte Vielheit, die Aenderung und Bewegung, überhaupt alles Endliche geradezu abläugneten und die Erscheinung desselben in der zeitlichen Wirklichkeit für täuschenden Schein erklärten. Wir meinen, es hätten gerade diese Gedanken in der Darstellung ihres Systemes etwas bestimmter hervorgehoben werden sollen.

Bei der Darstellung und Würdigung der philosophischen Systeme der zweiten Classe, welche unter der Form physischer Emanationslehren pantheistisch genannt werden, theilt der Verf. die Ansichten der hierher zu rechnenden Denker nach einem vierfachen Eintheilungsgrunde. Eine Grundkraft nahmen Alle an; aber diese Grundkraft dachte man sich entweder 1) als eine ursprüngliche, nach bloß

mechanischen und chemischen Gesetzen wirkende Bewegungskraft (Systeme, welche eine mechanisch-physische Naturansicht lehren, das des Anaximandros und des Empedokles); oder 2) man dachte sich eine organisirende Kraft, die als solche das allgemeine Lebensprincip der Natur ist (dynamisch- oder organisch-physische Weltansicht). Hierher werden gerechnet die Lehren des Thales und Anaximenes; oder 3) man dachte sich zugleich die Verstandes- und Willenskraft einer Intelligenz, als Princip nicht bloß des Lebens, sondern auch des Erkennens, wie überhaupt der gesammten Harmonie im Weltall (logisch-physische Weltansicht des Pythagoras, Diogenes und Herakleites); oder endlich 4) über alles dieses auch noch eine, nach moralischen Gesetzen des Rechten und Guten und nach der Idee eines moralischen Endzweckes der Welt wirkende, moralische Vernunftkraft, die als solche für das Princip der höchsten moralischen Weltordnung anzuerkennen ist (ethisch-physische Weltansicht in der Naturphilosophie der Stoa).

Die Würdigung dieser Systeme beruht auf dem schon oben angegebenen, offenbar zu weit gefaßten Begriffe des Pantheismus, so daß wir schon von dieser Seite nur in wenigen Punkten die Ansicht des Verf. theilen können. Aber auch in der rein geschichtlichen Darstellung und Würdigung der einzelen Systeme, z. B. des Empedokles, möchten wir das Urtheil des Verf. nicht unterschreiben. Empedokles stand unläugbar mit Herakleitos auf einer höheren Stufe der Wissenschaft. Zwar nennt Empedokles die materielle Welt (σφαῖρον μίγμα) göttlich; doch unterschied er ausdrücklich die Sinnenwelt (κόσμος αἰσθητὸς) von der intelligibelen, im Geiste zu schauenden Welt (κόσμος νοητός); und wenn er in Gott, als dem Guten, das Vorbild der Sinnenwelt anerkennt, so scheint darin schon eine Andeutung der platonischen Ideenlehre zu liegen. Er lehrte: „Gott, als der sich selbst genügende, selige Geist, verhält sich zur Welt, wie das Feuer zu den übrigen Elementen; Gott durchdringt wirkend die Welt, deren Leben in den Formen von Freundschaft, Feindschaft und Zufall sich bewegt.“ Unmöglich können wir diesen Ausspruch des Empedokles mit dem Verf. auf die chaotische Einheit und Allheit beziehen, woraus in Folge blind wirkender Kräfte das Einzele seinen Ursprung nehme. Ins Einzele hier weiter einzugehen, ist uns nicht vergönnt.

λ — ρ.

Vom Leben der menschlichen Seele. Von Friedrich Wilhelm Heidenreich. Erlangen 1826, bei J. J. Palm und Ernst Enke. VI u. 200 S. 8.

Nicht sowohl vom Leben der menschlichen Seele, als vielmehr von dem Gesetze der formellen Behandlung und Darstellung der Psychologie handelt vorliegende Schrift. Der Verf. wollte einen Versuch liefern, diese Wissenschaft nach der von Wagner in der mathematischen Philosophie aufgestellten Tetraden-Construction zu ordnen und zu behandeln. Dabei war es ihm, wie es scheint, nur zunächst darum zu thun, die Richtigkeit und strenge Consequenz dieser Constructionsweise darzuthun und zwar theils an sich, nach den Gesetzen und Regeln der Mathesis, die der Verf. als allgemeines Weltgesetz erkennt, unter welchem Gesetze sich das Sein und Leben jeglichen Dinges und Wesen der geistigen und leiblichen Sphäre entwickele, theils in ihrer

Anwendung auf die Psychologie. In der ersten Beweisführung folgt der Verf. durchaus den von Wagner und Buchwald in ihren Schriften über mathematische Philosophie aufgestellten Grundgesetzen und den daraus abgeleiteten Folgerungen (S. 13 — 38). In der zweiten Beweisführung, welche den Haupttheil der Schrift ausmacht, scheidet der Verf. selbst ziemlich streng Fremdes von dem, was sein Eigenthum zu nennen ist. Das Formelle, d. i. consequente Durchführung der angegebenen Constructionsform in Bezug auf die einzelen Seelenkräfte und Seelenthätigkeiten, der Schematismus ist dem Verf. eigen und so viel wir wissen, vor ihm in dieser Vollständigkeit nicht versucht worden. Die Ausfüllung dieses Fachwerkes aber ist nicht nur dem wesentlichen Inhalte nach, sondern größtentheils wörtlich fremdes Eigenthum. Das Ganze ist in der That fast nur eine Zusammenstellung hierher gehörender Stellen aus den philosophischen und namentlich psychologischen Werken von Eschenmayer, Hartmann, Heinroth und Wagner. Hiernach sind die Worte des Verfs. zu verstehen, wenn er S. 8 sagt: „So bringen auch wir eine neue Form und ein neues Gesetz in die Darstellung der Psychologie; wir rühmen uns zwar nicht, etwas Neues oder Ungewöhnliches zu erschaffen, denn das wäre eitele Prahlerei und würde sich am ersten selber strafen; aber längst Gegebenes oder Besprochenes auf neue Weise zu besprechen und zu geben, das wäre unser Wunsch.“ Von dem Verhältnisse der Seele und ihren Functionen zum organischen Leben ist fast gar nicht gesprochen; der Verf. schloß Alles, was nach dem Titel des Buches hier ganz besonders hätte besprochen werden müssen, absichtlich aus, die Behandlung dieses Gegenstandes späterer Zeit vorbehaltend.

Grundschema der Psychologie ist dem Verfasser:

Bewußtsein / Gemüth, Geist / Wille. } denn in diesen vier gesonderten Functionen

entfalte sich der volle Inhalt der Seele. Unter jedes Theilganze dieses viergliederigen Schema's wird eine viergliederige Unterabtheilung gestellt, und unter diese wieder und so fort, bis der Gegenstand hinlänglich erschöpft ist. Z. B. Bewußtsein enthält die Stufen: Selbstbewußtsein (Naturbewußtsein, Vernunftbewußtsein), Weltbewußtsein. Gemüth: Empfindung (Gefühl, Trieb), Stimmung ꝛc. Der Vortheil, der durch eine so strenge Gliederung nach dem Tetradensysteme gewonnen wird, ist zunächst die mögliche Begründung einer vesten, möglichst gleichmäßigen Terminologie, welche in der Wissenschaft überhaupt, zumal in der Psychologie so sehr Noth thut; wir dürfen nur an den schwankenden Sprachgebrauch von Geist, Gemüth, Gefühl, Vorstellung, Anschauung, erinneren.

Hierauf von Neuem aufmerksam gemacht, zugleich auf einen Weg zur möglichen Abstellung dieser Sprachverwirrung angedeutet zu haben, dieses Verdienst, sowie die ziemlich vollständige Durchführung dieser Constructionsform der Psychologie, welches für das Formelle in Behandlung der Wissenschaft nicht ohne Gewinn ist, mögen wir dem bescheidenen Verf. nicht absprechen.

λ — ρ.

Bibliothek vorzüglicher Predigten des In- und Auslandes; von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen. Für das Jahr 1831 und 1832 in 3 Bän-

den oder 12 Heften. Zweiter Band 3. und 4. Heft. S. 193 — 383. Dritter Band 1. und 2., 3. und 4. Heft. 380 S. kl. 8. Augsburg 1832. In J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.

Im Verhältnisse zu den früher in diesen Blättern (1831 Nro. 67 und 72., 1832 Nro. 37 und 115.) angezeigten Heften, muß den vorliegenden ein höherer Werth eingeräumt werden, und es ist nicht zu verkennen, daß die Redaction sich bemüht hat, ihrer Sammlung immer mehr Gehalt zu geben. Einen besonders guten Eindruck macht es auch, daß man hier wahrnimmt, wie die verschiedenen christlichen Parteien im Praktischen sich sehr nahe stehen und nur das Polemische sich verliert, wenn man das Eine, das Allen Noth thut, mit Aufrichtigkeit im Auge hat. Predigten, in welchen ein engherziger Particularismus sich ausspricht, welcher Andersdenkende verdammt, sind uns in diesen Heften nicht aufgestoßen.

Im 3. und 4. Hefte des zweiten Bandes sind zunächst zwanzig kurze Skizzen christlicher Reden abgedruckt, welche den verstorbenen Professor Ruef zu Dillingen zum Verfasser haben und die im Ganzen den Regeln der Homiletik gemäß sind und auch von einem freien christlichen Geiste Zeugniß geben. So spricht sich der Verf. z. B. S. 208 treffend über das Bittgebet, so wie nicht minder S. 209 ff. über die Predigt des göttlichen Wortes aus. In der Disposition, welche vom stäten Kampfe handelt, den wir mit unserer Sinnlichkeit zu bestehen haben, hätte unter den Trieben, durch welche die Sinnlichkeit sich zu äußern pflegt, der Ehrgeiz nicht übersehen werden sollen. Fremde Wörter, wie Sentenz S. 227 hätten vermieden werden sollen. S. 273 ff. findet sich eine sehr angemessene Predigt über die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zum Besuche der Schule anzuhalten. Um die Art und Weise der Elocution einigermaßen zu bezeichnen, mag nur eine Stelle hier Platz finden: „O meine lieben Eltern, heißt es S. 285, begreifet es doch einmal, daß es nicht genug sei, Kinder in die Welt zu setzen und sie einzig zur Hausarbeit abzurichten. Eure Kinder gehören nicht nur euch, sondern der ganzen menschlichen Gesellschaft und vorzüglich Gott zu; und müßten also auch für die ganze menschliche Gesellschaft und für Gott erzogen werden. Diese Erziehung müßten sie aber, wie ich euch heute gezeigt habe, hauptsächlich in der Schule erlangen.“ Auch im dritten Bande S. 151 ff. findet sich eine Schulpredigt, welche das Thema behandelt: Unsere Schule ist eine christliche Erziehungsanstalt für die christliche Jugend. Es ist sehr erfreulich, wahrzunehmen, daß auch in der katholischen Kirche die Nothwendigkeit einer gehörigen Jugendbildung immer mehr erkannt wird. Möchte man nur so auch in Piemont, Spanien und Portugal predigen. Doch der Tag wird auch noch kommen. Eine S. 316 ff. abgedruckte Predigt auf den ersten Adventssonntag handelt von der zweiten Ankunft Jesu oder von der Ankunft desselben zum jüngsten Gerichte. Wenn auch der dogmatisch-moralische Lehrgehalt dieser Predigt untadelhaft ist, so steht sie doch in keiner gehörigen Beziehung zu der kirchlichen Bedeutung des Tages, an welchem sie gehalten wurde. Im dritten Bande S. 44 und 193 sind ebenfalls Predigten auf den ersten Adventssonntag mitgetheilt, welche die Bestimmung dieses,

das Kirchenjahr eröffnenden, Tages besser im Auge haben. Die Predigt auf das Fest des heiligen Thomas von Aquin S. 326 ff. behandelt folgende Sätze: 1) Groß ist der heilige Thomas von Aquin; denn er vollzog das göttliche Gesetz. 2) Groß ist der heilige Thomas von Aquin; denn er lehrte das göttliche Gesetz. Die Gesetze der oratorischen Gradation scheinen uns bei dieser Partition nicht gehörig beachtet zu sein. Das Ausüben des Gesetzes ist offenbar das Schwerere und ist die Grundlage aller sittlichen Größe und Erhabenheit. S. 334 wird es an Thomas gerühmt, daß er gegen die zärtlichsten Bitten der Seinigen sich in's Kloster begab. Es heißt: „Hier eine Mutter, die alle Vorstellungen, welche mütterliche Zärtlichkeit, Eigenliebe, Stolz und Eitelkeit eingeben können, versuchet; dort eine Schwester, welche alle weibliche Kunst, Gemüther zu rühren, erschöpft, und in die Anmuth ihrer Bitte die beweglichsten Thränen mischt. Hier eine von ihrem ersten Glanze durch die Unbilden der Zeit herabgesunkene Familie, welche durch den Thomas zu ihrem vorigen Glücksstande und Ruhme wieder aufzuleben hoffet und darum seinen Entschluß, die großen Talente in der Finsterniß eines stillen und bereits für die Welt todten Dominikanerklosters zu vergraben, nicht nur als die größte Thorheit verwirft, sondern auch als den unverzeihlichsten Undank und die unmenschlichste Grausamkeit gegen sie verdammt; dort ganz ergrimmte und rasende Brüder, welche ihn bis zur gänzlichen Sinnesänderung und bis zum Aufgeben seines Entschlusses, seiner Freiheit zu berauben drohen, ihn wirklich barbarischer, als einstens die Brüder Josephs, in das Gefängniß werfen und gegen zwei Jahre in demselben schmachten lassen. Wird Thomas hier nicht wanken? Wird Fleisch und Blut, welches sonst so großen Einfluß auf unsere Entschlüsse hat, über ihn nichts vermögen? Nein, wie einstens Paulus (Gal. 1, 16) läßt er sich keineswegs durch diese bestimmen. Er ist zu allen ihren Vorstellungen taub und hört nur den Ruf seines Gottes und seines Gewissens.“ Aber war denn dieß wirklich Gottes Ruf? Wann wird man doch einmal allgemein einer geläuterten Moral die Ehre geben und einsehen, daß das Klosterleben nur nach befangenen Zeitbegriffen, nicht aber nach den unwandelbaren Grundsätzen der Sittlichkeit sich vertheidigen läßt! Der Vergleich mit dem Apostel Paulus ist sehr übel angebracht. Paulus haßte die Welt, aber trat mitten in sie hinein, um sie von ihrem ruchlosen Wesen zu bekehren. Wäre Thomas vom christlichen Geiste wahrhaft erleuchtet gewesen, so würde er sich nicht in die Finsterniß eines Klosters zurückgezogen haben. Im dritten Bande wird S. 68 die Feier des Geburtsfestes der Maria damit zu rechtfertigen gesucht, daß, wenn Maria Jesum nicht geboren hätte, wir überhaupt keine Kirchenfeste feiern könnten. Es ist leicht einzusehen, daß hiermit zu Viel, folglich Nichts bewiesen wird. Denn sollte dieser Grundsatz gelten, so müßten wir die Geburtstage aller derer festlich begehen, die im Geschlechtsregister Jesu bei Matthäus und Lukas genannt sind. Die im dritten Bande S. 320 ff. abgedruckten sieben Fastenreden des Herrn Dekan Thiebart in Melsch stehen unter sich in Beziehung und bringen beherzigungswerthe Wahrheiten zur Sprache.

L. S W.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. November 1833. Nr. 139.

Englische theologische Literatur.

The state of Protestantism in Germany, being the substance of four discourses preached before the University of Cambridge. By the Rev. *Hugh James Rose*. B. D. Second edition, enlarged. 8. London 1829.

An historical enquiry into the probable causes of the rationalist character, lately predominant in the Theology of Germany. By *E. B. Pusey*. M. A. Regius Prof. of Hebrew in the University of Oxford. 1828.

An historical enquiry etc. Part the second; containing an explanation of the views misconceived by the Mr. Rose, and further illustrations. By *E. B. Pusey*. 1830.

Six sermons on the study of the Holy Scriptures, preached before the University of Cambridge in the years 1827. 28. to which are annexed two dissertations; the first on the reasonableness of the orthodox views of Christianity, as opposed to the Rationalism of Germany; the second on Prophecy, with an original exposition of the Book of Revelation, showing that the whole of that remarkable Prophecy has long ago been fulfilled. By the Rev. *S. Lee*. B. D. DD. Prof. of Arabic in the Univ. of Cambridge. 1830.

Der Rose'sche Angriff auf die protestantische (oder eigentlicher „rationale") Theologie Deutschlands ist vorzüglich durch die gediegene Vertheidigungsschrift D. Bretschneiders hinlänglich bekannt geworden, und über die Pusey'sche Schrift hat Nr. 91. dieser Blätter vor Kurzem einen Bericht abgestattet. Ref. glaubt daher, es werde den Lesern die Mittheilung des Urtheiles eines englischen (oder eigentlicher „schottischen") Theologen über die oben genannten Schriften nicht unwillkommen sein; man findet es im 54. Bande (1831) des Edinb. Rev. und es spricht im Wesentlichen sich aus, wie folgt: „Hohe Zeit ist es für die reichbesoldeten Verfechter der Orthodoxie in England, sich aus dem würdigen Schlummer, dem sich zu überlassen sie so behaglich finden, aufzuraffen und einige Notiz von den Einbrüchen zu nehmen, welche die Theologen Deutschlands seit längerer Zeit in das heilige Territorium der Episkopalkirche vollführt haben, ohne durch irgend eine kräftige Gegenwehr zurückgewiesen zu werden. Aber wir lernen von Shakspeare, daß

— — — Leckerbissen
Machen fett den Leib, doch bankerott das Wissen!"

und wir könnten auch wohl keinen stärkeren Beweis für diese Thatsache finden, als den augenfälligen Gegensatz, worin die armen, fleißigen, untersuchenden und forschenden Theologen Deutschlands zu den wohlgenährten, schläfrigen und gesättigten Geistlichen der englischen Episkopalkirche stehen. Die ägyptischen Priester enthielten sich des Milwassers, weil es zu sehr mästete. Der Pactolus der Episkopalkirche wirkt dasselbe; aber man enthält sich desselben nicht. Die Folge ist, daß unsere Zionswächter auf ihrem Posten einschlafen, während die mageren Theologen von Halle und Göttingen den Ruhm des Feldes davontragen. Zwar fehlt unter den niederen Geistlichen der Episkopalkirche jener Schärfer des Geistes, „die Armuth" auch nicht. Aber die Orthodoxie derselben wird von den Oberen so scharf bewacht und bei der mindesten Neuerung das bischöfliche Auge so rasch aufgerissen, und es folgt auf jede Bewegung einer freien Forschung, wodurch an dem allgemeinen Vortrage über den Glauben könnte irgend gerüttelt werden, so schnelle Untersuchung und Strafe, daß jene niederen Geistlichen, welche durch Gönnerschaft vorwärts zu kommen wünschen, auch dann, wenn es ihnen allenfalls an Gelehrsamkeit und Muße zu theologischen Untersuchungen nicht fehlte, dennoch es für klüger halten, dergleichen nicht anzustellen. — Demnach wird dann über alle große Fragen, welche von den deutschen Rationalisten zur Verhandlung gebracht sind, binnen der heiligen Domäne, welche von den 39 Artikeln umzäunt ist, ein tiefes, feierliches Stillschweigen beobachtet. — Hr. Rose, um auf diesen zurückzukommen, meint, es sei dem Mangel einer regelmäßigen bischöflichen Verfassung, wie sich die englische Kirche derselben erfreue, und nächstdem der Vernachlässigung jener Zäume und Gebisse, welche der Störrigkeit des Privaturtheiles angelegt werden müssen, sowie der damit verbundenen Zwangsunterschrift gewisser bestimmter Glaubensartikel, der Irrgang der deutschen Theologie zuzuschreiben. Es findet (sagt er) in dieser Hinsicht ein wesentlicher Unterschied statt zwischen unserer Kirche und jenen protestantischen Kirchen Deutschlands. Wir aber (fügt der Rec. hinzu) sind doch sehr geneigt, es zu bezweifeln, ob dieses unbedingte Beharren bei einem allgemeinen Symbole, wodurch eine so halcyonische Ruhe über die Oberfläche der Episkopalkirche ausgegossen wird, nicht aus weit weltlicheren Gefühlen, als Rose sie bei seiner ehrwürdigen Brüderschaft stattfinden lassen will, sich erklären lasse; auch finden wir uns in dieser unserer Ansicht nicht wenig bestärkt durch die Wahrnehmung, daß in demselben Maße, wie die Kirche reicher und mächtiger geworden, sich desto weniger des Sauerteiges der Neuerungen mit der kirchlichen Masse vermischt hat, so daß durch ein Resultat, welches wundersamer klingt, als wirklich es ist, unser Kirchenthum in demselben Grade

an „Unität" zugenommen hat, wie es überschwänglich an „Pluralitäten" (d. i. Mehrheit einträglicher Stellen für einen einzelen Pfründner) angewachsen ist. — Was die Wirksamkeit der „Glaubensbekenntnisse" zur Erzeugung der Glaubenseinförmigkeit betrifft, so darf man wohl behaupten, daß nie eine Formel dieser Art geschaffen worden ist, bei welcher leichte und biegsame Gewissen nicht irgend ein plausibeles Schlupfloch zum Entwischen hätten finden können. Mußte nicht auch bei den deutschen Protestanten entweder das Augsburgische Bekenntniß oder aber der Heidelberger Katechismus unterschrieben werden? — Ist es nicht bekannt, daß im eben erwähnten Augsburgischen Bekenntnisse die freier denkenden Theologen ein solches Schlupfloch entdeckten und benutzten? — Auch gibt Rose in der That diesem Schlupfloche die Schuld, daß durch selbiges die Fluth der Ketzereien, welche die deutsche Kirche entchristianisirt habe, eingebrochen sei. — Er sagt: „Ihre symbolischen Bücher wurden unterschrieben nur insoweit sie mit der heil. Schrift übereinstimmten; und dieser Umstand gewährt den Geistlichen augenscheinlich die vollkommenste Freiheit, zu glauben und zu lehren, was ihnen irgend die eigene Phantasie eingeben mag." — Aber hat denn (fügt Rec. hinzu) der ehrwürdige Mann hier gänzlich vergessen den 6. Artikel der Episkopalkirche, den er selbst unterschrieben hat und der gerade denselben weiten Spielraum für die Auslegung und Verschiedenheit der Meinungen zuläßt? Er lautet so: „Die heil. Schrift enthält alles zur Seligkeit Nothwendige, so daß was man in derselben nicht liest, noch aus derselben nicht beweisen kann, von Niemand als Glaubensartikel, oder als zur Seligkeit nothwendig erachtet werden darf." — Bekannt ist es ja auch, daß unter dem Schutze dieser bequemen Clausel unsere Jortins, Claytons, Blackburne's ꝛc. zu der Zeit, wo die Episkopalkirche nicht so sehr vor einer Meinungsverschiedenheit zurückschauderte, oder noch nicht so reichlich mit Mitteln begabt war, Einstimmigkeit zu erkaufen, ihre Bisthümer, Präbenden, Rectorate ꝛc unangefochten behalten und ihren eigenen heterodoxen Ansichten ungestört nachhangen dürfen. So erklärt z. B. Jortin sich ganz offen gegen das kirchliche Dogma von der Trinität, und sagt: „wer dieses Dogma streng behaupte, müsse auch zugeben, daß Jesus Christus zugleich sein eigener Vater und sein eigener Sohn sei, was doch offenbar eine Absurdität involvire. Auch behaupten er, es gebe in unserer Liturgie und unseren Artikeln Sätze, an welche mit gesundem Verstande kein Mensch unter uns glaube." — In gegenwärtiger Zeit freilich würde kein Rector von St. Dunstan seine reiche Präbende durch solche Behauptungen, wie Jortin, auf das Spiel setzen. Dieselben beruhigenden Wirkungen, welche die Kraft der Gönnerschaften, in Bezug auf Beförderungen nämlich, seit langer Zeit in unserem politischen Systeme erzeugt hat, haben sich auch in dem kirchlichen Zweige unserer Verfassung herausgestellt. Blinde, Nichts untersuchende, gedankenlose Orthodoxie ist die einzige und enge Straße, welche zu allen „guten Dingen" in der Kirche führt. Wehe aber dem jungen Geistlichen, welcher, geschehe es auch noch so leise und unanmaßlich, über religiöse Gegenstände zu räsonniren sich unterfängt! Die goldenen Thore der Beförderung bleiben ihm so gewiß wie er lebt — verschlossen.

Sehr verschieden von diesem Allen ist der Stand der Sachen in Deutschland. Die unmittelbare Wirkung der Reformation auf die dortige Klerisei war, daß sie dieselben mit einemmale arm und — polemisch machte, sie ihres fürstlichen Bisthümer und Abteien entkleidete und statt dessen ihnen es freistellte, unter der Annahme von 50 Glauben zu wählen. Das reichste Glied der hannöverischen Kirche, der Abt zu Loccum, der vor der Reformation ein Reichsfürst war, hat dermalen jährlich etwa 6000 Thlr. einzunehmen, außerdem noch einige kleine Vortheile, z. B. daß die Einwohner von Loccum ihm seine Leinen waschen und seine Pferde füttern müssten. Die reichdotirte Universität Göttingen hat jährlich 11,000 Pfd. St. Einkünfte, eine Summe, die etwa vier Collegienhäupter auf unseren Universitäten einnehmen. So hat denn Göttingen keine der „guten Dinge", wodurch die jungen Theologen zu einer fortdauernden Anhänglichkeit an gelehrte Meinungen geködert werden. Es gibt da keine warme und weiche Sessel für die Orthodoxie; und so glauben denn die jungen Theologen daselbst, gemäß der von ihnen entdeckten „Wahrheit, und nicht gemäß der Präbenden und Collegiatenstellen, durch welche anderswo ein vorgeschriebener Glaube belehnt wird." — Die Geschichte der Reformatoren selbst, — nämlich wie diese Verfechter des Rechtes, daß Jeder für sich zu urtheilen befugt sei, mit einemmale in Unduldsamkeit verfielen, — die verschiedenen Richtpfosten der Unfehlbarkeit, welche sie aufstellten, indem sie eine Mehrheit von Päpsten (wie denn Luther, als er einst mit Pomeranus zum päpstl. Nuntius fuhr, lachend sagte: Hier sitzen der Papst von Deutschland und Cardinal Pomeranus!) statt des Einen, dem sie abgesagt hatten, einschoben, — Alles dieses lebt noch in frischem Andenken. Immerdar schwankt der menschliche Geist von einem Extreme zum anderen, wie sich dieß auch aus einer vollständigen Untersuchung des Ganges, auf welchem die deutsche Kirche zu ihrem gegenwärtigen Zustande gekommen ist, klärlich ergibt. So hielt man Anfangs eine jede Sylbe, einen jeden Vocalpunkt der hebräischen Bibel für inspirirt; auch die symbol. Bücher genossen sehr lange diese hohe Ehre: da bricht auf der anderen Seite mit einemmale ein System hervor, das die Inspiration gänzlich aus der Bibel hinwegweist, die Vernunft zur einzigen Zeugin und Richterin des Glaubens macht und, indem es das Christenthum von allem Uebernatürlichen und Wundervollen entkleidet, ihm den vesten Grund, worauf es bisher sich gestützt hatte, hinwegrückt. (*Beschluß folgt.*)

Johann Wächter, als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche, dargestellt von Joh. Georg Wenrich, Prof. der bibl. Literatur an der k. k. protestantisch-theolog. Lehranstalt in Wien. Wien 1831, in Commiss. bei J. G. Heubner. VIII und 269 S. *)

Eine Beurtheilung genannten Buches in Nr. 100. der Theolog. Lit. Bl. zur A. K. Z. lauft in ihrem Resultate

*) Die Aufnahme dieser (von einem ungarischen Theologen verfaßten) zweiten Recension rechtfertigt sich schon durch die in dem Eingange enthaltene Bemerkung. Allein wir nehmen diese Anzeige (ohne dem früheren Beurtheiler im Geringsten zu nahe treten zu wollen) mit um so größerer Freude auf, je seltener die Stimmen österreichischer Geistlichen bei uns ertönen können. G. Zimmermann.

darauf hinaus; „daß Rec. die Darstellungsweise des Verf. durchaus nicht anspricht“ und „daß den zahlreichen Subscribenten jedesfalls eine bessere Schilderung ihres edelen Freundes zu wünschen wäre.“ Da der Beurtheiler seine Meinung mit Gründen unterstützt, so dürfte hiermit die Sache vor dem theolog. Publicum als abgethan erscheinen, insofern dieses, das beurtheilte Werk in Händen habend, stäts der competenteste Richter darüber bleibt. — Weil nun aber aus sehr naheliegenden Ursachen kaum anzunehmen ist, daß jenes Buch außerhalb der Gränzen Oestreichs eine grössere Verbreitung gewonnen, dagegen durch die äußerst strenge Beurtheilung in einem vielgelesenen Blatte das keineswegs ganz ungegründete Vorurtheil des Auslandes gegen östreich. Schriftsteller auf Kosten eines sehr wackeren und ausgezeichneten Gelehrten von Neuem bestätigt scheint: so dünkt es uns nicht mehr als billig, das audiatur et altera pars auch hier in Anwendung zu bringen und in einer zweiten, entgegengesetzten Ansicht über das besprochene Werkchen, die Gründe jenes früheren Rec. näher zu beleuchten.

Wir glauben demselben nicht zu nahe zu treten, wenn wir behaupten, daß er bei seiner Beurtheilung des Buches den richtigen Standpunkt verfehlt, und bloß darum seine Erwartungen von demselben nicht befriedigt gefunden habe. Er sagt: „Der Hauptfehler der ganzen Darstellung liegt darin, daß der Verf. W. schildern will, ohne doch sein eigentliches, als Erscheinung gegebenes Leben und Handeln zu schildern. Nur aus diesem heraus schaut man den ganzen Menschen, wie er ist, nicht aber, wenn, wie das hier geschieht, nur in abstracto dargestellt wird, was erst aus der Anschauung des ganzen Handelns sich ergeben kann.“ Sehr wahr! Nur kommt hier, unseres Erachtens, Alles auf den Hauptzweck der ganzen Schilderung an. Diesen bezeichnet nun zwar der Rec. mit dem Verf. als die doppelte Tendenz: W's Andenken zu erneuern und dauernd zu erhalten, und jungen Theologen ein Muster aufzustellen. Er hätte aber nicht übersehen sollen, was der Verf. in den folgenden Zeilen der Vorrede hinzusetzt: „Die letztere Rücksicht ist von wesentlichem Einflusse auf den Inhalt der Denkschrift gewesen. Da des Verf Augenmerk nicht so sehr auf Unterhaltung, als Belehrung gerichtet war, so konnte es nicht seine Absicht sein, eine Rhapsodie von Anekdoten zu liefern, in denen sich oft mehr die Laune des Augenblickes, als ein bleibender Zug des Charakters ausspricht: vielmehr ging sein Streben dahin, nach jenen Erscheinungen, welche in W's Denk- und Handlungsweise einen veststehenden Typus bildeten, ein so viel als möglich zusammenhängendes, in sich abgeschlossenes Charaktergemälde zu entwerfen. Dieselbe Tendenz, zu belehren, war es auch, die den Vf. veranlaßte, mit dem besonderen historischen Stoffe manche allgemeine Bemerkungen in Verbindung zu bringen, die, wiewohl zunächst für den angehenden Volkslehrer berechnet, doch für keinen Leser von Bildung ganz ohne Interesse sein dürften, insofern sie meistens Gegenstände betreffen, welche nicht bloß den Volkslehrer, sondern auch den Bürger des Staates und den Menschen überhaupt in allen Verhältnissen des Lebens angehen.“ — Hierdurch unterscheidet sich nun freilich die Hauptabsicht des Verf. bei seiner Schilderung wesentlich von derjenigen, welche Tacitus de vita Agricolae und Walter Scott bei seinen Romanen verfolgten, welche beide der Rec. dem Verf. zum Muster aufstellt. Indeß scheint es

uns keineswegs gefehlt, vielmehr ein sehr zweckdienliches, zeitgemäßes Bemühen: die Gesammtheit dessen, was das Leben und Wirken des Menschen überhaupt und des Dieners von Staat und Kirche insbesondere in seiner echten, vollen Bedeutung ausmacht, in ein Bild zusammenzufassen — in das Bild eines allgemein gekannten und verehrten Mannes, dessen Stellung und persönliche Vorzüge ihn vor Allen dazu eigneten, nicht nur der protestant.-theol. Jugend Oestreichs, sondern Jedem, der den Verblichenen als Mensch und Bürger hochachtet, zum Muster aufgestellt zu werden. W's Eigenthümlichkeit, von der Rec. durchaus kein klares Bild erhalten zu haben behauptet, geht, insofern eine solche mit nicht einseitiger, sondern harmonischer Ausbildung des gesammten Menschen wohl vereinbar ist, auf diese Weise keineswegs verloren. Wir lernen die vorherrschende Richtung seines Geistes, wie sich dieselbe in dessen Thun und Streben kundgab, recht wohl kennen, und wenn der unbekannte Leser sich von W. allerdings kein so lebendiges Bild entwerfen kann und weniger Unterhaltung findet, als durch eine mit Anekdoten und einzelen Charakterzügen durchstreute Schilderung hätte geschehen können, so erkennt dafür der bekannte Leser (für den das Buch doch eigentlich geschrieben) W. in seiner heiteren Ruhe und Würde auf jeder Seite wieder, und die Gründlichkeit, mit welcher der Verf. überall das Ideal mit dem Bilde der Wirklichkeit in Verbindung bringt, das Allgemeine sogleich am Besonderen erläutert, nebst dem passenden Zusammenhange, in welchem er durch seine Anordnung die verschiedenen Seiten in W's Leben und Wirken zu einem leicht zu überblickenden Gemälde vereinigt hat, ist ganz dazu gemacht, dem Urtheile der Mindergeübten nachzuhelfen und so in mehr als einer Beziehung anregend und aufklärend zu wirken. — Aber gerade die um der höheren Einheit willen angeordnete Trennung, wodurch das Wirken des hochverdienten Mannes nach den drei Hauptgesichtspunkten, als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche einzel betrachtet und gewürdigt wird, macht der Rec. dem Verf. zum Vorwurfe, wenn er Wächtern, „dem Titel gemäß, in drei Theile zerschnitten“ nennt, und hinzusetzt: „in praxi ist der Mensch vom Diener des Staates und der Kirche nicht zu scheiden, und theils aus seinem Wirken für diese, theils aus seinem Privatleben ergibt sich erst das rechte Bild des Menschen.“ Dieß ist allerdings auch unsere Meinung, nur sehen wir nicht ein, warum man die Hauptrichtungen einer mehrfach zusammengesetzten Wirksamkeit der genaueren Anschauung wegen nicht auch von einander abgesondert betrachten könne, wie man die verschiedenen Räume eines kunstvollen Gebäudes einzel durchschreitet, ohne darum je zu vergessen, daß sie durchaus zu einander gehören und nur in ihrer Gesammtheit das schöne, bewunderte Ganze ausmachen. Jeder der drei angedeuteten Gesichtspunkte bildet eine besondere Sphäre des Handelns, und während der Handelnde selbst als Diener des Staates und der Kirche mit dem Menschen immer nur als ein und dieselbe Person erscheint, so trägt doch seine Wirksamkeit, die allein ein Urtheil begründet, nach ihren verschiedenen Richtungen hin auch ein verschiedenes Gepräge, je nachdem sie mehr oder minder den Neigungen, Fähigkeiten und äußeren Verhältnissen des Handelnden angemessen ist. — Ob W. als Superintendent von dem Vf. als Diener des Staates oder der Kirche hätte geschildert werden müssen, lassen

wir als ziemlich gleichgültig, auf sich beruhen. Die Gründe des Vf. für das erstere, welche der Rec. durchaus nicht gelten lassen will, scheinen uns aber doch nicht ganz verwerflich, wenn man erwägt, daß die Ernennung der Superintendenten in Oestreich, wo die protest. Kirche nur tolerirt(!) ist, lediglich vom Staatsoberhaupte ausgeht, diese ihr Amt im Namen einer landesfürstlichen Behörde verwalten, und die k. k. protest. Consistorien in Wien, deren Delegirte die erbländischen Superintendenten sind, unmittelbar im Dienste des Landesfürsten stehen und nebst jenen aus dem Staatsschatze unterhalten werden. — Mehr Aufmerksamkeit verdient die Bemerkung des Rec., wonach er es wunderlich findet, daß W. dem, in den jedesmaligen Einleitungen gezeichneten, Ideale in jeder einzelen Beziehung entspricht, und der Meinung ist: „der Vf. habe dieses Ideal wohl erst aus der Anschauung W's gewonnen, anstatt daß es ohne alle Rücksicht auf W. aufgestellt und dieser dann mit jenem verglichen sein sollte." Nun könnte man zwar billig annehmen: ein Prof. der bibl. Literatur an einer Bildungsanstalt, die den östreich. Theologen den Besuch auswärtiger Hochschulen ersetzen soll, ein Mann, welcher erst unlängst durch eine, von Seiten der Universität — wir wissen nicht genau Göttingen oder Jena — gekrönte, Preisschrift, sich als gelehrten Sprach- u. Alterthumskenner bewährt, dürfte allenfalls auch im Stande sein, jenes Ideal aus sich selbst zu schöpfen, aber gesetzt, dieses wäre wirklich erst aus der Anschauung W's gewonnen worden, so thut das in diesem Falle gar Nichts zur Sache, wenn sich nur, wie Rec. selbst zugibt, sonst Nichts dagegen einwenden läßt. Aber womit will er denn ferner beweisen: daß es nicht gleichwohl ohne Rücksicht auf W. aufgestellt und dieser erst zuletzt mit jenem verglichen wurde? Daß diese Vergleichung fast durchgehends zu Gunsten des Verewigten ausgefallen, kann hier nicht befremden, denn er wäre sonst keineswegs der in jeder Beziehung vortreffliche Mann gewesen, als welchen ihn auch der Rec. aus jener Schilderung erkannt, und könnte somit ebenso wenig in jenen drei Hauptbeziehungen als Muster und Vorbild aufgestellt werden. Daß im Verhältnisse zum Lichte des Schattens in dem Gemälde nur wenig, — vielleicht zu wenig sei, geben wir bei aller Verehrung gegen den unvergeßlichen, unersetzten Verblichenen zu, wenn aber der Rec. durchaus gar keine Schattenseite finden will, so verweisen wir ihn als Beispiel auf S. 184, wo bemerkt wird, daß bei manchen Vorträgen W's, wie bei einzelen seines großen Vorbildes, Reinhard, die nöthige logische Schärfe in der Eintheilung und Anordnung der Materien vermißt würde, was an einigen angeführten Dispositionen nachgewiesen wird. Wenn übrigens der Schattenseiten weniger vorkommen, als dieß zum Besten der Schilderung und der strengsten Wahrheit gemäß zu wünschen wäre, so liegt dieß unseres Erachtens zum Theile auch in dem Plane des Ganzen begründet, wonach W. nicht sowohl in einzelen Situationen, Lagen und Umständen, als vielmehr seiner feststehenden Denk- und Handlungsweise, seinen Ansichten und Grundsätzen nach dargestellt werden sollte, wo sich mithin auch weniger Veranlassung fand, jener Schwachheiten Erwähnung zu thun, die als augenblickliche Verirrungen und Abweichungen von der bezeichneten Bahn, mehr dem Menschen überhaupt, als W. insbesondere angehörten. — Daß in dem Buche Manches kürzer und bündiger gesagt sein könnte, geben wir ebenfalls zu, doch ist auch hier neben dem Allgemeinen meist das Bedürfniß junger angehender Theologen berücksichtigt, die bei der ziemlich mangelhaften Einrichtung vorzüglich der ungarischen Schulen, selten jene Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe voraussetzen lassen, welche manche überflüssig scheinende Erläuterung wirklich unnütz machte. Dagegen müssen wir gestehen, daß wenn wir auch mit dem Rec. nicht gerade Neues und Unbekanntes gefunden (dieß dürfte überhaupt bei einem Gegenstande, wie der gegebene, nicht leicht mehr gesagt werden), doch die Art und Weise, wie die alten Wahrheiten eingekleidet, in Zusammenhang gebracht und dem Leser zugänglich gemacht werden, uns fast durchgehends sehr befriedigt hat, und die wissenschaftliche Tiefe, wie den echt philosophischen Geist des Verf. bekundet. Der Styl ist uns wenigstens keineswegs trocken und weitschweifig, sondern im Allgemeinen recht correct und fließend erschienen. — Die eingewebten ausführlicheren Nachrichten über die Feier des Reformationsfestes in den östreich. Staaten und über die Entstehung und Einrichtung der protest. theolog. Lehranstalt zu Wien sind als dankenswerthe Zugaben zu betrachten, da besonders über die letztere nur sehr mangelhafte Kunde ins größere Publicum gelangt ist. Hierbei mußte der Vf. freilich auch der Veranlassung zu dieser Anstalt Erwähnung thun, und als Professor derselben konnte er sich wohl kaum anders darüber äußern, als es in der That geschehen. Wenn aber der Rec., welcher jene Aeußerung „lächerlich" findet, ihm gleichwohl Recht gibt, daß die nach dem deutschen Freiheitskriege auf deutschen Hochschulen herrschenden Ideen und Umtriebe „oft bis zu den thörichtsten und verwerflichsten Traumen wuchsen", so wird die Absicht der östreich. Regierung, ähnliche Ideen von den Bürgern ihres Staates fern zu halten, wenigstens Niemanden, der ihr seit drei Jahrhunderten offen und consequent durchgeführtes Princip kennt, sehr befremden. Daß Kaiser Franz und alle diejenigen, welche ihm in neuester Zeit an mehr oder minder verstecker Aengstlichkeit gleichkommen, die Grundideen, als die nothwendige Folge wahrhaft menschlicher Cultur schwerlich von ihrem Reiche und ihren Universitäten abhalten werden, darin stimmen wir mit dem Rec. aus vollem Herzen überein. Was nun unseren Verf. betrifft, so bemerkt er zwar mit weisem Ernste: „daß jungen Männern, denen es obliegt, durch gewissenhafte Benutzung der Zeit und Kräfte sich zu brauchbaren Bürgern und Dienern des Staates und der Kirche zu bilden, nimmermehr das Recht zustehen könne, den Staat zu reformiren", zugleich liefert aber auch jede Seite des Buches den Beleg, daß er durchaus kein Freund des starren Absolutismus sei, sondern vielmehr echt liberalen, licht und vernünftige Aufklärung liebenden Grundsätzen anhänge und sie soviel als möglich zu verbreiten suche. — Das Vorurtheil gegen die Wiener theologische Facultät, das unvermerkt wohl auch auf die ganze Beurtheilung des Rec. einigen Einfluß geübt haben dürfte, und sich am Schlusse in ein paar sarkastischen Exclamationen Luft macht, halten wir ihm zu gute, in wir sind in mancher Beziehung ganz mit ihm einverstanden, obwohl andererseits überzeugt, daß derselbe, trotz dem pro forma vorgeschriebenen Lehrbuche gerade in Wenrichs Vorlesungen mehr protestantische Freiheit und Selbstständigkeit, als bei manchem berühmten deutschen Professor finden würde, wenn auch des Ersteren Stellung so beschaffen ist, daß sie ihm nur sehr selten und in geringem Umfange gestattet, seine segensreiche Wirksamkeit außer die Mauern seines Hörsaales und die empfänglichen Gemüther der um ihn versammelten Jünglinge auszudehnen.

Um so mehr müssen wir daher auch bezweifeln, daß die zahlreichen Subscribenten des besprochenen Buches der Meinung und dem mitleidigen Wunsche des Rec. beipflichten dürften.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. November 1833. Nr. 140.

Englische theologische Literatur.

(Beschluß.)

Pusey (dessen Schrift wir oben genannt haben) macht einen Versuch, die Ursachen, welche zu der eben erwähnten Umwandlung geführt haben, auf eine andere Weise, als Rose, darzulegen. Aus seinen Untersuchungen ergibt sich zuvörderst, daß die gewaltigen Zerwürfnisse der deutschen Reformatoren unter sich und der dadurch erzeugte polemische Geist den Eifer, der sie zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Sache entflammt haben sollte, in bitteren, ungemäßigten Grimm gegen einander versetzten, und daß dieß als die Urquelle jener Mißbräuche und Verderbnisse der Theologie, wie sich solche jederzeit im Kampfe einander nahe stehender Glaubensparteien zu erzeugen pflegten, zu betrachten sei. Man machte hierbei das Christenthum den Parteileidenschaften und Parteizwecken dienstbar. So verlor es allgemach seinen göttlichen Charakter und ward auf einen Grund gestellt, wo es nun den Angriffen seiner Feinde zugänglich wurde. Eine der Haupturſachen, aus denen dieses traurige Resultat hervorging, war die Ansicht der Reformatoren von der Inspiration, und dann die gezwungene Erklärungsweise der heiligen Schrift, wozu jene Ansicht nöthigte. Denn wenn einmal vestgesetzt war, daß jedes Wort, jede Sylbe des Textes inspirirt sei, so mußten sie nun versuchen, mit dieser Hypothese alle jene Ungenauigkeiten in minder wichtigen Stücken, auf die man etwa in der h. Schrift stoßen möchte, auszusöhnen, welches, wenn man eine richtigere Theorie der Inspiration aufgestellt hätte, gar wohl, ohne eine solche Anstrengung zur Vertheidigung übertriebener Behauptungen, hätte vermieden werden können. — Während des 30jährigen Krieges nahm der protestantische Parteigeist an Heftigkeit zu und erschwerte das Elend des Krieges, dessen Dauer er verlängerte. Nur die Zweige der Theologie wurden angebaut, welche dem polemischen Geiste des Tages dienten, bis zuletzt die Blätter der heil. Schrift bloß noch zu einer Art von Rüstkammer gebraucht wurden, welche den verschiedenen Kämpfern die Waffen lieferte. Hieraus entstand dann eine eitle „Buchstabenschule" der Theologen, eine bewaffnete, von Dornen der Logik starrende Theologie, deren arge Frucht „äußerste Vernachlässigung beides, der christlichen Praxis und einer erleuchteten Kenntniß" war. Unbekannt mit Geschichte, gesunder biblischer Kritik, kurz! allen den Zweigen der Gelehrsamkeit, wodurch ein wohlvorbereiteter Kämpfer des Glaubens seine Hülfsmittel zur Vertheidigung erwirbt, wurden die deutschen Theologen bei der ersten Herannäherung des Scepticismus völlig überrumpelt. Jene biblischen Beweise, die sich hauptsächlich nur auf scholastische Spitzfindigkeiten gründeten, die sie unter sich gegen einander so stark gefunden hatten, fielen vor jenem gemeinsamen Feinde kraftlos dahin, und sie waren zuletzt gezwungen, sich mit dem ungläubigen Feinde zu einem Vertrage herabzulassen, der weit verderblicher war, als eine Niederlage.

Als Gegensatz der kalten, fleischlichen, formalen Theologen waren nun andere, die man „Pietisten" nannte, und deren eigenthümlicher Zweck war, in der christlichen Welt einige der moralischen und religiösen Gefühle, welche durch die Spitzfindigkeiten der obigen Schulen beinahe erloschen waren, wieder zu erwecken, und die Religion aus den Regionen des „Kopfes" wieder in ihre demüthige und natürliche Heimath, die „des Herzens" hernieder zu rufen. Aber das System dieser Religiösen, wie freundlich auch deren Lehre sein mochte, schloß doch gleich von Anfange an auch Samen des Mißbrauches in sich. Die Gluth der Andacht wandelte gar bald sich in Heuchelei um; die Anmaßungen innerer Erleuchtung und göttliches Antriebes reichten fanatischen Menschen einen Vorwand zu den ausschweifendsten Irrlehren und so litt nun durch die Ungunst, welche durch jene Heuchler und Fanatiker auf die Bekenner des Pietismus überhaupt gebracht worden war, die Sache der echten Frömmigkeit selbst. Mancher höchst anstößige Kampf zwischen den Pietisten und deren Gegnern brach hervor. Jene verdammten auch die an sich gleichgültigsten Vergnügungen, z. B. Tanz, Schauspiel, Karten. Nicht so bald aber schlossen sie einst die Kartenspieler aus ihrer Gemeinde aus, als einer ihrer orthodoxen Gegner eine Gebetsformel für das Glück im Kartenspiele bekannt machte. . . Die Folge der Ausartung des Pietismus war, daß der große Gegenstand „die Beförderung des praktischen Christenthumes" nun zur bloß äußerlichen Grimasse, zur leeren Mechanik, zu Selbstbetrug, zu Verletzung christlicher Liebe, zu Gesetzesjoch statt christlicher Freiheit und zu elenden Kleinigkeiten statt des Wesentlichen des Christenthumes sich umgestaltete und nun, statt die Gemüther für das Evangelium zu gewinnen, viele derselben dem Evangelium entfremdete. — Nicht also durch Mangel an religiösem Eifer, sondern durch die schlechten Kanäle, die ihm eine üble Richtung gaben, und durch die unendliche Verschiedenheit und Sonderbarkeit der Meinungen, mit welchen das Recht des Privaturtheiles sein Spiel trieb, geschah es zuletzt, daß die öffentliche Meinung in Deutschland alles Richtmaß von Orthodoxie gänzlich verlor und jedem Winde der Lehre preisgegeben wurde. So durchaus war das Wesentliche des Christenthumes gegen einen Schatten ausgetauscht worden, daß selbst die heil. Schrift, wiewohl sie noch immer als Gottes Wort anerkannt wurde, doch in der That nur noch selten und von Wenigen berathfragt ward. — Die Orthodoxen hatten ihre eigene, scholastische Theologie für die der Bibel untergeschoben. So war denn gegen das Ende des achtzehnten

Jahrhunderts hin einmal auf der großen Leipziger Messe in keiner einzigen Buchhandlung weder eine Bibel noch ein Neues Testament anzutreffen. Wird man sich da wundern können, wenn in einem Lande, wo die Religion solchen Veränderungen, ohne Halt und Schirm, dahin gegeben, von so manchen und verschiedenen Kreuz- und Querstraßen der Lehre durchschnitten und ohne irgend eine bestimmte Glaubensgränze gelassen wurde, — die Einbrüche der Skeptiker, gleich bei ihrem ersten Erscheinen erfolgreich sein und sofort leichte Bahn gewinnen mußten? Die englischen Freidenker: Toland, Tindal, Collins ꝛc. waren die Ersten, welche die zerbrechlichen Außenwerke des deutschen Glaubens erschütterten. Toland's Schrift: »Christianity, not mysterious; a treatise showing, there is nothing in the Gospel contrary to reason or above it and that no christian doctrine can be properly called a Mystery« (Christenthum, nichts Geheimnißvolles; eine Abhandlung, in der gezeigt wird, daß im Evangelium sich Nichts findet, was wider oder über die Vernunft sei und daß man keine christliche Lehre eigentlich ein Geheimniß nennen könne) enthält den Keim des ganzen rationalistischen Systemes, welches späterhin von den deutschen Theologen angenommen worden. Die schmeichelhafte Aufnahme, die jener kühne Neuerer an den Höfen von Berlin und Hannover fand, da man in England ihn aus der guten Gesellschaft hinweggewiesen hatte, beweist wohl stark genug, daß man in Deutschland für die Annahme anti-christlicher Meinungen damals reif war. Toland erfreute sich bei der verwittweten Kurfürstin von Hannover und ihrer Familie so hoher Gunst, daß er bei seiner Abreise von diesen Durchl. Personen mit goldenen Medaillen und ihren Bildnissen beschenkt wurde. Zu Berlin, wo die Königin ihn auszeichnete, durfte er in ihrer Gegenwart mit dem berühmten Beausobre über die Authenticität der Bücher des N. Test., welche nämlich Toland bestritt, eine förmliche Disputation halten. In der Folge kam Friedrich's II. Beispiel hinzu. — Bei dem Allen muß man aber doch diesen Skepticismus mehr als eine Folge, denn als eine Ursache der stattfindenden Umwandlungen auf dem Gebiete der Theologie betrachten. Der wirkliche Same ist so weit rückwärts zu suchen, als — die Reformation selbst. In den ungewöhnlichen Lehren, denen dieser große Durchbruch des menschlichen Geistes freie Bahn eröffnete und in der starken Reaction, welche, nach so langer Herrschaft der Unduldsamkeit, nun hervortrat, liegt die ganze Lösung des Phänomens, welches die deutsche Kirche uns dargeboten, und wir finden darin die Erklärung jeder Phase, durch welche der wandelbare Mond ihres Glaubens gegangen ist. Dieser Reaction allein ist es zuzuschreiben, daß auf den geschäftigen Geist des Polemisirens und Dogmatisirens zwischen den verschiedenen Parteien dann die gefährliche Ruhe des Indifferentismus und Skepticismus folgte, — daß hierauf an die Stelle der Verachtung und Vernachlässigung menschlicher Gelehrsamkeit, die unter dem Einflusse Spener's und seiner Nachfolger überhand genommen, der übermüthige biblische Kriticismus und der kühne Untersuchungsgeist der gelehrten Schulen des berühmten Michälis trat, während die Theologen (und dieß war die gefährlichste Veränderung von allen!) von den Höhen der alten, hochfliegenden Inspirationstheorie, wo man in jeder Sylbe der Bibel ein Dictat des heil. Geistes gesehen hatte, bis zu einer solchen Tiefe hinunterstiegen, daß sie nunmehr alle Inspiration aus der heil. Schrift gänzlich hinwegwarfen. Dieser letzte tödtliche Streich gegen das Ansehen der heil. Schrift war die Folge einer Art Vertrages zwischen der Religion und der Philosophie, wonach die von der Philosophie gedrängte und schon halb in deren Interesse gezogene Religion endlich einwilligte, Alles was von Supranaturalem noch in dem Grunde, worauf sie stand, vorhanden war, aufzugeben, um dann mit Hülfe der ausgesöhnten Philosophie sich die Erhaltung des noch übrig Gebliebenen zu sichern, während auf der anderen Seite der Philosoph, der nunmehr Alles, was ihm bisher im Volksglauben anstößig gewesen war, hinweggeräumt sah, fernerhin kein Bedenken trug, den Namen „eines Christen" anzunehmen und sich herzlich freute, ein großes System moralischer Unterrichtes, nachdem es von allen unechten Zusätzen (wie der Rationalist nämlich meinte) gereinigt worden, mit so leichter Mühe nach seiner Hand gebildet zu haben und nun dadurch die wahre Glückseligkeit der Menschen, hier und dort, zu fördern." So schilderte uns Pusey das Entstehen, den Fortgang und die letzten Resultate des Systemes, welches man in Deutschland „Rationalismus" nenne, das aber, wie er meint, seit einiger Zeit wieder im Sinken sei." — (Wohl nur von den Uebertreibungen der Ultras zu verstehen!) Pusey's Fleiß im gründlichen Forschen und sein besonnenes Urtheil werden gewiß auch bei denen, welche nicht in allen seinen Ansichten und Behauptungen ihm beistimmen, die gebührende Anerkennung finden.

Der schottische Recensent fügt noch hinzu: daß eine Erörterung, welche in ihren Resultaten selbst den Anspruch der Evangelien auf Inspiration in Frage stellte und auf Seiten der Heterodoxen durch einen solchen Rückhalt von Gelehrsamkeit und Kriticismus unterstützt wurde, bei den wohlbepfründeten Theologen der englischen Kirche keine gegenwirkende Kraftanstrengung erfuhr, muß man dem Zauber der „reichen" Ruhe zuschreiben, der über ihnen allen hängt und sie, so lange sie nur von ihrem Zauberkreise die Heterodoxie abhalten können, gegen alle Luftsprünge, die außerhalb desselben vorgenommen werden mögen, durchaus gleichgültig macht. Ganz mit Recht versetzt Boileau die Göttin der Faulheit in die reiche Benedictinerabtei von Citeaux, wohinein das Licht der Reform nie zu bringen vermochte. Die Frage, ob die drei ersten Evangelien wirklich von denen geschrieben seien, deren Namen sie tragen, oder ob sie vielleicht Uebersetzungen oder Abschriften „früherer" Berichte von Jesu seien, ist neulich wieder von den so schwer arbeitenden, wie schwer zu nennenden (hard-working and hard named) Gelehrten Deutschlands, den Schleiermacher's, Bretschneider's u. s. w. vorgenommen worden; aber nur mit Ausnahme einer Abhandlung des Erzdechanten Townson „über die Evangelia" und etwa ein paar verirrter, verächtlicher Notizen unserer jungen Bewerber um fette Pfründen, die hier und da in theologischen reviews sich umtreiben, hat auch nicht eine einzige Antwort aus einem jener Orakel, wonach wir sehnlichst um Unterricht ausschauen, sich vernehmen lassen.

Was nun zuletzt noch die oben genannte Schrift des D. Lee betrifft, so meint der schottische Recensent, es möchte besagter Professor des Arabischen zu Cambridge wohl

ein ganz gelehrter Mann sein, seine Schrift würde aber doch in den Händen des Hallischen Orientalisten eine sehr traurige Gestalt spielen. Vor seinem Chaldäischen könne man alle Achtung haben, aber sein Englisches sei grundschlecht. Was nun gar seine Bemerkungen über den Commentar des D. Gesenius zum Jesaias betreffe, so erscheine er da in einem wo möglich noch nachtheiligeren Lichte, indem er die Meinung des deutschen Gelehrten gänzlich mißverstehe. Gesenius halte bekanntlich die Stelle Cap. 52. 53. nicht für eine directe Weissagung auf den Messias, sondern suche zu erweisen, daß Jesaias da, wo er von dem „Knechte des Herrn" rede, nicht „eine besondere Person", sondern „den ganzen Prophetenstand", collectiv betrachtet, im Gesichte habe und hier personificire. Was thut nun Lee? Nachdem er die große Mühe, die er sich gegeben, um des D. Gesenius Meinung genau aufzufassen, geschildert hat, schreibt er ihm eine Auslegung zu, die von der, welche Gesenius so klar und bestimmt vorgetragen hat, gänzlich verschieden ist, indem er (Lee) sagt, Gesenius verstehe unter dem „Knecht Gottes" den „Jesaias selbst!" — Und erhebt dann ein großes Triumphgeschrei über die siegreiche Art, womit er, seiner Einbildung nach, den Bruder-Doctor (denn auch Lee ist Doctor der Theologie zu Halle, und zwar besonders durch Gesenius, den er, zu schuldiger Danksagung, nun hier so gänzlich entstellt, geworden) zurechtzuweisen vermeint. Ein rechtes Unglück ist es, daß Lee kein Deutsch versteht, obwohl er sich es einbildet. So übersetzt er z. B. die Stelle in Gesenius Commentar, wo dieser schreibt: „die Rede des Propheten wechselt mit der Rede Jehova's so ab, daß Cap. 52, 13 — 15. Jehova zu reden fortfährt u. s. w. folgendermaßen: »The speaking of the Prophet is here »so changed for that of Jehovah«, that etc.« und die commentirenden Worte zu Cap. 53, 1. „der Prophet redet, und zwar communicativ, im Namen seines Standes" übersetzt Lee: »the Prophet communicates in the name proper for his own station.«

Diese Proben werden hinreichen. C. N.

Versuch eines Beitrags zur Altarliturgie von Lorenz Kraußold, evangel. Pfarrer zu Aufseß. Nürnberg im Verlage der Joh. Phil. Naw'schen Buchhandlung. 1832. 16 S. 4.

Unter diesem bescheidenen Titel gibt uns Hr. Kraußold einen recht schätzenswerthen Beitrag zur Altarliturgie. Das ganze Werkchen zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste enthält die Einsetzungsworte und das Vaterunser, eine kurze Litanei und eine Beilage zweier Abendmahls-Choral-Gesänge, wovon der erste: „Schaffe in mir Gott ein reines Herz ꝛc." vor den Einsetzungsworten, und der zweite: „Christe du Lamm Gottes" zwischen den Einsetzungsworten und dem Vaterunser gebraucht werden soll. Diese Einrichtung der Abendmahlsfeier hat uns sehr angesprochen. Der Gesang: Schaffe in mir Gott ein reines Herz u. s. w. bei Beginn der Abendmahlsfeier, ist als unmittelbare Herzensvorbereitung und Herzensstimmung sehr erbaulich, und kann sowohl nach Text als Musik nicht leicht durch einen anderen Gesang ersetzt werden. Ebenso muß auch der Eintritt des Chorals: Christe du Lamm Gottes, zwischen den Einsetzungsworten

und dem Gebete des Herrn einen herzergreifenden Eindruck hervorbringen. „In den Einsetzungsworten, sagt der Verfasser, haben wir uns, so viel es ohne Eintrag der Musik selbst geschehen konnte, an eine alte, am meisten bekannte und verbreitete Composition, wie sie namentlich auch in der Baireuther Chorordnung sich findet, angeschlossen, weil sie sich besonders für den oben erwähnten historischen Charakter dieser Worte zu eignen scheint. Bei dem Vaterunser, welches schon mehr individuell oder persönlich innerlich ist, schien das freiere Abweichen davon ebenso nothwendig als natürlich, als gerade diese Seite an der alten Composition nicht hervortritt." Uns sind diese Compositionen nicht bekannt, wir können daher auch nicht angeben, in wie weit der Verf. denselben gefolgt ist. So wie dieselben aber vor uns liegen, so behalten unseres Erachtens die in dem Choralbuche für evangelische Kirchen von B. C. L. Natorp, Fr. Kreßler und C. H. Rink aufgestellten Melodieen, nach welchen sie auch Luther zu Wittenberg gesungen hat, wegen ihrer Natürlichkeit, Würde und Eindringlichkeit immer den Vorzug. Was die Orgelbegleitung betrifft, welche sämmtlichen Gesängen beigefügt ist, so scheint uns dieselbe hier und da nicht ganz kirchlich zu sein und enthält manche unerlaubte Fortschreitungen, z. B. manche falsche Auflösungen von Dissonanzen, S. 11 im 1., 2. und 3. Tacte der letzten Zeile Octoven, S. 16 im 3. Tacte der zweiten Zeile Quinten.

Der zweite Abschnitt, Nachwort überschrieben, verbreitet sich über folgende Gegenstände: A. über die Anwendung der Musik in der Kirche überhaupt; B. insbesondere, in Beziehung auf vorstehende Versuche, a) das heilige Abendmahl; oder Einsetzungsworte und Vaterunser; b) die kurze Litanei; c) die Beilagen der beiden Choralgesänge. Mit vieler Wärme, Sachkenntniß und Belesenheit spricht sich hier der Verf. über die Anwendung der Musik in der Kirche aus und beweist, daß der Gebrauch der Musik in der Kirche dem christlichen Gottesdienste überhaupt und dem Wesen des protestantischen Gottesdienstes insbesondere nicht zuwider, sondern förderlich sei.

Möchte des Verfassers Werk dazu beitragen, daß der Macht der Musik im höheren Chore, mehr als bisher der Fall war, der Eingang in unserer evangelischen Kirche geöffnet werde, und Tonkünstler, welche mit dem Kirchenstyle vertraut sind, dadurch veranlaßt werden, uns mit leichten, eindringlichen, der Kirche angemessenen Compositionen für angehende Chöre zu versehen.

Bibelfest gefeiert zu Magdeburg den 15. August 1833. Predigt von D. Johann Heinrich Bernhard Dräseke, Bischof der evangel. Kirche, Königl. General-Superintendenten der Provinz Sachsen, Director des Consistoriums und erstem Dompredi-ger in Magdeburg. — Altargebet, gesprochen von Matthias Mänß. Königl. Consistorialrath und zweitem Dompredi-ger daselbst. — Zum Besten der Magdeburger Bibelgesellschaft. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen. 1833. 28 S. 8.

Die Leser der A. K. Z. haben bereits aus einem Berichte vom 19. August d. J. von der Feier des Bibelfestes in Magdeburg Kenntniß genommen. Wir dürfen daher

unseren Lesern die Nachricht von der Herausgabe der dabei gehaltenen Predigt des D. Dräseke um so weniger vorenthalten, da dieselbe nicht nur von vielen Seiten her gewünscht wurde, sondern auch die unmittelbare Verbreitung der heil. Schrift zum Zwecke hat. Da wir voraussetzen dürfen, daß Dräseke's Predigtweise wohl allgemein bekannt ist: so beschränken wir uns auf die nähere Angabe des Inhaltes der Predigt, welche frische Lebenskraft athmet und besonders durch die Gewalt des Gegensatzes siegend für ihren Gegenstand einnimmt. Sie handelt nach 2 Thess. 3, 1. vom Laufen des Wortes. Nach einem treffenden, dem Gegenstande des Festes angemessenen Blicke auf den Verfasser des Briefes an die Thessalonicher und dessen erfolgreiche Wirksamkeit für die Verbreitung des göttlichen Wortes, wird der Wunsch des Apostels, daß das Wort des Herrn laufe, in Betracht gezogen und I. die Frage aufgeworfen: Wie meint er das? 1) Was das Wort betrifft, so ist zwar „jedes Werk ein Wort Gottes, es blühet keine Blume, ohne daß Gott aus ihr redete;" allein Paulus meint das Wort, welches durch Jesum offenbart, durch Menschen zu Menschen gebracht und in der Bibel enthalten ist. 2) Von dem Laufen des Wortes meint er, es soll a) gelesen, b) verstanden, c) geübt, d) verbreitet werden. II. Es fragt sich, warum in diesem Sinne das Wort laufen soll? 1) Alle Gründe fallen in den einen zusammen: Laufen ist seine Natur. Sinnvolle Vergleichung desselben mit der Sonne. Wie sie erleuchtet, erwärmt und erquickt, so das Wort des Herrn; es erleuchtet den Verstand, erwärmt das Herz, erquickt das Leben. 2) Die Bestimung des Wortes ist sein Zweck, nämlich durch freien Lauf die Menschen in Lauf zu bringen. Meisterhafte Schilderung des verkehrten Laufens ohne Ziel, welches durch das Wort zur Besinnung, zum Stillestehen, zur Ordnung gebracht wird; dasselbe „ordnet die Köpfe, heiligt die Herzen und zügelt alle Bewegungen." III. Endlich die Frage, wie wir unsererseits helfen mögen, daß das Wort des Herrn laufe und im Laufe gepriesen werde. Die Forderung, welche geschieht, und die Anwendung, welche gemacht wird, bilden den Willen-bestimmenden Schluß, von welchem wir wünschen, daß er auch auf die Leser der Predigt die Wirkung einer thätigen Theilnahme an der Verbreitung des Bibelwerkes hervorbringe! — Aus dem Berichte, welcher S. 3 und 4 zu lesen ist, erfahren wir, daß die Magdeburger Bibelgesellschaft von 1828 bis jetzt eine Einnahme von 1400 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. hatte, wovon 45 Thlr. in Gold und 683 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. in Courant Beiträge und Geschenke aus der Stadt Magdeburg waren, und 25 Thlr. an Gold und 630 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. von Auswärtigen beigesteuert wurden. Dafür sind in Magdeburg 829, in der Umgegend 902 Bibeln und überdieß 56 Neue Testamente vertheilt. Außerdem erhielten am dießmaligen Bibelfeste 100 würdige Kinder aus Magdeburgs Volksschulen jedes eine Bibel.

Der Predigt geht ein von Karl Bernhard Garve gedichtetes und von Consistorial-Rath Mänß sehr zweckmäßig gewähltes und am Altare gesprochenes Gebet vorher.

Rck.

Predigt auf den Tod des sel. Herrn Aug. Friedr. Wilh. Jacobi, weil. Präbicanten an der St. Petrikirche in Magdeburg, am 3. März 1833 nach Joh. 13, 7. in der Petrikirche gehalten von Karl Ed. Reineck. Hildburghausen 1833. 12 S. 8.

Theils der Segen, mit welchem der vollendete Jacobi als Präbicant an der St. Petrikirche zu Magdeburg, wenn auch nur kurze Zeit gewirkt hatte, theils die Liebe, deren er sich von Seiten der Gemeinde erfreute, theils aber auch die ungewöhnliche Todesart desselben, waren für den ihm befreundeten Vers. obiger aus der praktischen Predigerzeitung besonders abgedruckten Casualpredigt Veranlassung, auf den Wunsch der Petrigemeinde am Sonntage nach der Beerdigung des hoffnungsvollen Redners über dessen Schicksal das Licht des Evangeliums zu verbreiten, obgleich es in Magdeburg Sitte ist, nur wirklichen Predigern, wenn sie der Tod aus ihrem Weinberge gerufen, eine wirkliche Gedächtnißpredigt zu halten. Jacobi wurde nämlich, wie uns die kurze Vorerinnerung berichtet, im Sudenburger Thore von einem beladenen Fruchtwagen überfahren, so daß von beiden Beinen, über welche Vorder- und Hinterrad gegangen, das eine tödtlich verletzt war. Außerdem hatte der Fall noch eine Leberbeschädigung zur Folge. Das bewirkte am neunten Tage nach dem unglücklichen Falle den Tod des sel. Jacobi im noch nicht angetretenen 26ten Lebensjahre und nach kaum achtmonatlicher freudiger Amtswirksamkeit. — Das Thema, welches Hr. R. aus dem Texte ableitet, ist: Die Unerforschlichkeit Gottes in seinen Fügungen. 1) Gott läßt oft gute Menschen dulden, die es am wenigsten verdienen; 2) Gott läßt oft Gebete unerhört, durch deren Erhörung Viele gesegnet würden; 3) Gott ruft aus ihrem Wirkungskreise oft Menschen ab, welche er zu seinen Werkzeugen ausersehen zu haben scheint. Diese Erfahrungssätze wendet er auf vorliegenden Trauerfall an, und entwickelt daraus das Resultat: Was Gott thut, das ist wohlgethan! — Unter Christen sollen keine Spaltungen und Parteinamen sein; darum gefällt uns nicht die Anrede: Petriner! an die Zuhörer. Dem analog dürfte man also das Publicum einer Paulskirche: Pauliner und die, welche eine Johanniskirche besuchen, vielleicht wohl gar Johanniter anreden. Das ist aber dem Geiste des Christenthumes zuwider und wird von Paulus selbst getadelt. Vgl. 1 Kor. 1, 10 — 13. — S. 10 Z. 6 v. u. kommt der unedle Ausdruck vor: erbärmliche Kurzsichtigkeit und S. 12 Z. 3 v. o. steht: die Erinnerung (statt das Gedächtniß) an ihn erinnere euch. Die Wärme des Vortrages zeugt übrigens gewiß für die freundschaftlichen Gesinnungen des Verfassers gegen den Verewigten.

L. S.

Denen zu Zion wird ein Erlöser kommen. Eine evangelische Taufhandlung an vier Kindern israelitischer Abkunft im Beisein ihrer Eltern festlich vollzogen in der Kirche zu Köpschendroda von J. G. Trautscholb, Pfarrer daselbst. Meißen, bei C. E. Klinkicht und Sohn. 1832. 16 S. 8. (2 Gr.)

Gerührt durch einen Vortrag des Verfassers über 1 B. Mos. 50, 19 — 21., voll vielfacher Beziehungen auf das specielle Wirken und Leiten der Vorsehung, und frei von Allem, was das Gemüth eines Israeliten verletzen konnte, sprach ein israelitischer Vater, nachdem er der höheren Behörde die Anzeige davon gemacht hatte, bei dem Verfasser den Wunsch aus, seine vier Kinder, eine Tochter und drei Söhne, durch die Taufweihe in die Christenheit aufgenommen zu sehen. Nach erhaltenem Unterrichte in den Hauptwahrheiten der christlichen Religion wurde dieser Wunsch erfüllt. Ueber Jesaias 59, 20 u. 21. hielt der Vers. vor einer höchst zahlreichen Versammlung einen ebenso erbaulichen, als wahrhaft rührenden Vortrag, und vollzog dann die Taufweihe an den vier Täuflingen ebenso sinnreich, als schön. Gern glaubt daher Ref. der Versicherung in dem Vorworte, daß Thränen der Rührung auch aus Männeraugen flossen, und gern würde er seinen Lesern namentlich die schönen und sinnreich gewählten Bibelworte bei dem Taufacte eines jeden der vier Täuflinge selbst mittheilen, wenn es ihm die vorgeschriebenen Gränzen gestatteten.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. November 1833. Nr. 141.

ΩΡΙΓΕΝΟΥΣ ΤΑ ΕΥΡΙΣΚΟΜΕΝΑ ΠΑΝΤΑ. Origenis opera omnia, quae graece vel latine tantum exstant et ejus nomine circumferuntur. Ex variis Editionibus, et Codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita Auctoris et multis Dissertationibus ed. *Carolus* et *Carolus Vincentius De la Rue*, Presbyteri et Monachi Benedictini e Congregatione S. Mauri. Denuo Recensuit Emendavit Castigavit *Carol. Henric. Eduard. Lommatzsch*, Phil. Dr. Theol. Licent. ejusd. in Seminar. Viteb. Professor.

Auch unter dem Titel: Origenis in Evang. Joannis Commentariorum P. I. II. Ex nova Editionum Coloniensis et Parisiensis recognitione cum Scholiis *Augusti Neandri*, integro utriusque Ruaei Commentario, selectis Huetii aliorumque Virorum Observationibus edidit, Prolegomena, Animadversiones, Excursus, Indices et Glossarium adjecit C. H. E. Lommatzsch etc. Berolini 1831. 32. T. I. p. XLII et 375. T. II. VI. et 506. 8. (1 Thlr. 12 Gr. und 1 Thlr. 18 Gr.)

Ein neuer Herausgeber des Origenes nach der Ruäischen Ausgabe konnte nicht die Absicht haben einen Abdruck für Studirende oder solche, die sich nur in Etwas mit den Quellen bekannt zu machen wünschen, zu veranstalten, wogegen auch namentlich ein so großer kritischer Apparat streitet, wie er sich hier findet. Die Ausgabe muß also nach den Forderungen beurtheilt werden, die man jetzt überhaupt an einen gelehrten Editor eines alten griechischen Schriftstellers, namentlich eines Kirchenvaters, zu machen berechtigt ist. Auffallend erscheint es in dieser Hinsicht, daß mit den Tomen über den Johannes der Anfang gemacht ist, die in Huetius ziemlich verbreiteter Ausgabe fast überall zu haben sind und der Zeit nach zu den späteren Schriften des Origenes gehören; indessen erklärt sich dieß wohl aus der Aeußerung in Hr. D. Neander's Vorrede, daß er den Herausgeber des Werkes zu seinem Unternehmen zu fördern dadurch veranlaßt worden sei, daß ihn, da er den Commentar über Johannes im theologischen Seminar zu Berlin wollte erklären lassen, der Mangel an Exemplaren derselben genöthigt habe, diese Absicht aufzugeben. Am wünschenswerthesten wäre aber gewiß zuerst eine neue Ausgabe der Bücher *περὶ ἀρχῶν* gewesen, die leider unheilbar sind, weil wir sie größtentheils nur in einer schlechten lateinischen Uebersetzung besitzen, aber doch als erster Versuch einer Art von Dogmatik aller Aufmerksamkeit werth erscheinen und eine sorgfältige kritische Behandlung verdienten. Doch wir wenden uns zu den Prolegomenen des gelehrten Hrn. Herausgebers hin. Und da begegnen wir gleich im Anfange der in elegantem Latein vorgetragenen und mit Ruhnken's Beispiel beschönigten Klage über Mangel an Hülfsmitteln; allen Entschuldigungen ungeachtet kann Referent aber nicht anders urtheilen, als daß der Verf. seine Ausgabe nicht eher hätte anfangen müssen, als bis er hinreichend vorbereitet war; es stand ihm ja frei, vorläufig eine Handausgabe der Tomi zu liefern, die ihm dann auch vielleicht die Verbindungen verschafft hätte und die Mittel, welche zu einer neuen würdigen Ausgabe des großen Alexandrinischen Kirchenlehrers erforderlich sind. Ref. möchte auch noch immer glauben, daß der Herausgeber, dem sonst die Eigenschaften nicht abgehen, die zu einem solchen erforderlich sind, am Besten thäte, den Haupttitel zu cassiren und seine Ausgabe hier zu schließen, da überdieß das allzukleine Format für eine Gesammtausgabe nicht recht passend ist; zugleich aber wünscht er freilich, daß Hr. L. seinen Plan wieder aufnimmt und, nachdem er sich alle jene Hülfsmittel verschafft, die ihm jetzt fehlen, eine neue Ausgabe beginne, da er dann gewiß Vorzügliches leisten würde, indem er, so weit möglich, auch jetzt schon eine sehr schätzbare Ausgabe der Tomen geliefert hat; denn nur so und für sich wollen wir die beiden herausgekommenen Theile betrachten.

Die Prolegomenen geben nun weiter zuerst von Huetius mit Recht in Schutz genommener Ausgabe der griechisch vorhandenen Exegetica des Origenes und dann von de la Rue's schätzbarer vollständiger Ausgabe Rechenschaft; den kritischen Apparat beider verarbeitet der Verf. vollständig in seinen Anmerkungen, und Ref., der bisher öfter Gelegenheit hatte, diesen Text zu benutzen, kann ihm das Zeugniß der Genauigkeit und Sorgfalt dabei nicht versagen. Die Würzburger Ausgabe (von Oberthür) wird mit Recht als mißlungen kurz abgefertigt. Dann beschreibt der Verf. sein eigenes Verfahren in Beziehung auf den Origenes und kündigt gleich im Voraus an, wie sehr es ihm am Herzen liege, diesen Schriftsteller rein und unverfälscht dem Leser vor Augen zu stellen: (p. XXVI.) Origenem nostrum, quem Alexander Hierosolymitanae ecclesiae episcopus fidei suae patrem, quem Gregorius Thaumaturgus peritissimum divinorum eloquiorum interpretem, quem Pamphilus ecclesiae magistrum fortiter adversus haereticos dimicantem, et omnia diabolicae machinationis fundamenta subvertentem, quem Gregorius Theologus theologorum cotem, quem Gregorius Nyssenus Christianae philosophiae parentem, quem Hieronymus alterum ecclesiarum post Apostolos magistrum, honorifice salutant, aliique ecclesiae doctores splendidissimis passim titulis commendant. Der Verf. erkennt für's Erste

die Vorzüglichkeit des Codex Barberinus und des Cod. Bodlejanus, wie die Brauchbarkeit des Cod. Regius an und benutzt natürlich auch die Handschriften, deren sich die bisherigen Ausgaben (auch der Philokalie) bedienten; dann prüft er auch besonders die oft schätzbaren Conjecturen des Huetius, wie auch die der übrigen Herausgeber. — Hinsichtlich der Accente, der Orthographie (wo besonders genaue Vergleichung der Handschriften wünschenswerth wäre, da es kaum denkbar ist, daß Origenes so ungleich sollte geschrieben haben, wie es in den Ausgaben erscheint), namentlich der zusammengesetzten Partikeln, der Unterscheidungs- und Interpunktionszeichen äußert sich der Vf. durchaus auf lobenswürdige Weise, hat auch auf die Anführungen des A. und N. T. die nöthige Sorgfalt verwandt; für dieses benutzt er Lachmann's schätzbare Ausgabe mit fast zu viel Vorliebe von S. 154 des ersten Bandes an, da sie, als der Druck so weit fortgeschritten, eben erst erschienen war. Zum Schlusse werden noch einige Stellen des Origenes genauer untersucht, hinsichtlich deren der Vf. sich in seinen Anmerkungen noch nicht genügt hatte. In der ersten Stelle ist die Lesart, welche Neander vorschlägt, nämlich δεομέναις mit Beziehung auf ἐπιστολαῖς eine augenscheinliche Verbesserung, da der Gedanke ist, daß die Briefe des N. T. u. s. w. zu ihrer Beglaubigung (ἵνα πιστεύωνται) der Zeugnisse in Gesetz und Propheten bedürften (Ruae. IV, p. 4. §. 5.)

Dagegen kann Ref. sich nicht überzeugen, daß (ib. p. 5 d) mit Tarinus διδασκάλου zu lesen sei statt εὐαγγελίου. Es ist hier nämlich der Beweis, daß das ganze neue Testament auch Evangelium genannt werden könne, durch einen ähnlichen Sprachgebrauch geführt. Christus sage, man solle Keinen auf Erden διδάσκαλος nennen, Paulus, es seien in der Kirche auch διδάσκαλοι bestellt; also könnten unter letzteren nicht Lehrer nach dem engeren (eigentlich genaueren) Sinne (ἐπὶ τῇ ἀκριβείᾳ) des Ausspruches im Evangelium beurtheilt werden (ἐπὶ ἀκριβείᾳ τῆς τοῦ εὐαγγελίου φωνῆς); nach der Veränderung Tarins heiße es: das Wort διδασκαλος, was freilich denselben Sinn gibt, aber doch nicht nothwendig für jenes substituirt zu werden braucht.

Hinsichtlich der doppelten Lücke (p. 18. Ru. p. 8. §. 8) befriedigt der Verf. nicht; die erste läßt er ganz unausgefüllt und verspricht eine Abhandlung darüber in den Prolegomenen zum zweiten Bande, wo aber nichts erfolgt. Die zweite füllt er so aus: Ὅτε (wie er für ὅταν liest) γὰρ ἐπεδήμησε (ὁ)υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, (st. υἱοὺς τῶν ἀνθρώπων) τῇ θειότητι αὐτοῦ περιελὼν τὸ ἐν τῷ νόμῳ καὶ προφήταις κάλυμμα πάντων τὸ θεῖον ἀπέδειξε, welches heißen würde: „Denn als der Menschensohn erschien, zeigte er, durch seine Gottheit die Decken, die bisher auf dem Gesetze und den Propheten gelegen hatte, hinwegnehmend, das Göttliche vor (ihnen) Allen." Da Ref. aber hier nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß, genügt es ihm, seinen Zweifel vorgetragen zu haben. Bei weiterer Vergleichung von Handschriften gelänge es vielleicht, diese und andere Lücken auszufüllen.

Weiter ins Einzele einzugehen verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter; auch würde nur eine durchgeführte kritische Revision über den Charakter dieser Ausgabe wirklich Aufschluß geben. Soweit Ref. diese angestellt hat, muß er bezeugen, daß der Herausgeber die Hülfsmittel, welche ihm zu Gebote standen, treu und gewissenhaft benutzt und dadurch das Bedauern erweckt, daß er nicht im Stande gewesen, mit Hülfe mehrerer Handschriften eine so nothwendige neue Revision zu liefern. Für sich ohne Rücksicht auf die Gesammtausgabe verdient also diese Ausgabe der wichtigen Tomen über den Johannes, die auf ziemlich gutem Papier recht hübsch und sehr vortrefflich gedruckt ist, alle Empfehlung. X. M.

Musterpredigten französischer Kanzelredner. Sechs Reden von Massillon, Flechier, Fenelon, Bossuet, Saurin und Bourdaloue, übersetzt von Heinrich Moritz Lincke. Nebst einer Vorrede von Dr. August Ludewig Gottlob Krehl. Meissen, bei F. W. Goedsche, und Pesth, in der Wiegand'schen Buchhandlung. XXIV u. 200 S. 8.

Obgleich es beinahe hundert Jahre sind, daß die geistlichen Redner Frankreichs den Deutschen als Muster der Beredtsamkeit galten: so hat doch der Verf., durch ihre Vorzüge angezogen, dem deutschen Publikum in vorliegenden Reden eine Probe ihrer homiletischen Kunst geben wollen. Und wir können ihm in dieser Absicht nur beistimmen und den Versuch, welchen er gemacht hat, willkommen heißen. Denn wenn auch die deutsche Beredtsamkeit jetzt im Ganzen über der französischen steht, so war die Aufnahme, welche die ersten Uebersetzungen der Reden eines Bourdaloue, Flechier u. s. w. in Deutschland fanden, ein entschiedenes Zeugniß für deren ausgezeichnete Eigenschaften. Die Königsberger Akademie ließ unter Gottsched's Einflusse im Jahre 1748 drei Bände Lob- und Trauerreden „Esprit Fleschier's," nebst dessen Leben, von dem Prof. Chr. Cölestin Flottwell übersetzt, an's Licht treten, welche nach einigen Jahren (1755) eine zweite Auflage erlebten. Schon früher (1736) gab Abraham Gottlieb Resenberg, ebenfalls Mitglied der deutschen Gesellschaft in Königsberg, Jacob Saurin's Predigten, aus dem Französischen übersetzt, in 10 Bänden heraus, welche, der mittelmäßigen, oft schlechten, Uebersetzung ungeachtet, im Jahre 1766 die fünfte Auflage erlebten. Dann erschienen bei Walther in Dresden in den fünfziger und sechziger Jahren Massillon und Bourdaloue deutsch, wozu noch die vielen Bearbeiter der katholischen Kirche in den nachfolgenden Decennien kommen. Auch in Frankreich haben sich diese Reden bis auf diesen Tag erhalten; von den meisten gibt es Stereotyp-Ausgaben; Massilon ist vor einigen Monaten sogar in einem Bande — wie bei uns Schiller, Shakespaer u. s. w. — gedruckt, nachdem er 1824 bei Méquignon Havard in einer Prachtausgabe von 13 Bänden aufgelegt ist, die 36 Thlr. kostet. Mag nun auch hierin kein unwiderleglicher Beweis liegen, daß genannte Reden noch für unser Deutschland Muster der Rede seien, so wird man doch wenigstens soviel einräumen, daß sie noch für Viele ein ungeschwächtes Interesse haben und Vorzüge besitzen müssen, welche die Zeit überlebt haben. Diese Motive zur Herausgabe wollen wir statt des neuesten Uebersetzers anführen, der nur im Allgemeinen von den französischen Meistern sich angesprochen fühlt. Nachdem Hr. D. Krehl denselben als einen kenntnißreichen Mann, mit einem, von den höheren theologischen

Studien begeisterten Herzen" empfohlen hat, verweist er auf das Werk, welches, wie er hoffe, den Meister loben werde. Was sagt nun dieser in der Vorrede über Plan und Grundsätze? Ueberrascht von dem Gehalte der französischen Musterredner, die ihm in die Hände fielen, faßte er den Entschluß, „von jedem derselben eine der vorzüglichsten Predigten treu in die deutsche Sprache des neunzehnten Jahrhunderts zu übersetzen (S. XII), wohl fühlend, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden sei." Sodann spricht er über den Gesammtwerth dieser Redner das Urtheil aus, daß sie, und wohl offenbar den Charakter „hoher (,) religiöser Beredtsamkeit an sich tragen," und führt dieses Urtheil an den übertragenen Reden (bis S. XVI) aus. Wenn er aber (S. XVII) sagt: Massillon überwältigt, statt zu überzeugen,(;) Bourdaloue's Gründe sind theilweise sophistisch und seine Dogmatik ist verworren. (;) Saurin läßt bei seiner Fülle, die nicht selten in lästige Breite ausartet, zugleich in der Mannichfaltigkeit die Einheit vermissen:" so widerspricht dem, was S. XX zu lesen ist: „Es ist wahr, Massillon, Bourdaloue, Saurin sind wahrhaft beredt. Mit gleicher Gewalt gebieten sie über Erkenntniß, Gefühl und Bestrebung des Zuhörers." Ebenso können wir auch den Tadel, weil er eben auch die besten deutschen Kanzelredner mit Unrecht trifft, nicht ganz billigen, „daß sie die Zuhörer mit Betrachtungen über Freundschaft, Gefälligkeit, Verschwendung, Trägheit, Laune, Ehrgeiz, öffentliche Abgaben und dergl. unterhielten, und nicht den persönlichen Christus (d. h. nicht bloß seine Lehre und sein Beispiel, sondern den Helfer, Freund und Mittler) gepredigt hätten." Denn was das Erste betrifft, so dünkt es uns ganz gleichgültig, ob moralische Themata einen dogmatischen Grund, oder dogmatische eine moralische Anwendung haben. Das Zweite ist aber auch nicht unbedingt wahr. Daß sie nun ihre Kirche oft zum Mittelpunkte ihres Vortrages wählen, ist zwar richtig, darf aber nicht urgirt werden, da wir ja wissen, daß sie, mit Ausnahme Saurin's, Katholiken waren.

Die Auswahl der übertragenen Reden, meint Hr. D. Kr., würden Einige tadeln, Andere loben. Insofern die Reden zu den vorzüglichsten ihrer Verfasser gehören, dürfte vielleicht kein anderer Tadel zu erheben sein, als daß Bourdaloue's Predigt nur lose mit dem Texte zusammenhängt, da er doch Reden, z. B. über das Weltgericht u. a., geschrieben hat, welche bei denselben Vorzügen diesen Mangel ausschließen, und daß Bossuet's Rede „über die entgegengesetzten Richtungen der Liebe" der Trauerrede auf den Tod der Herzogin von Orleans ohne Zweifel nachsteht. Saurin hat gewiß nie mit so erschöpfender Kunst und Wahrheit gesprochen, als in dem Vortrage: Paulus Rede vor Felix und Drusille, wo im ersten Theile der Inhalt, im zweiten die Wirkung dargestellt, und im dritten die Anwendung auf die Zuhörer gemacht wird. Von rhetorischer Seite betrachtet, ist Flechier's Rede auf Türenne's Tod als ein Meisterstück anerkannt und wird auch bei uns schon von den Gymnasiasten gelesen. Fenelon's Rede verdient diesen Platz; und der Eindruck der Massillon'schen über die geringe Anzahl der Auserwählten ist zum Sprüchworte geworden. Hiernach ist Rec. mit der Auswahl zufrieden und stimmt dem Tacte des Vf. bei. Er hat uns das Beßte der französischen Kunst auf der Kanzel aus dem Zeitalter Ludwig's XIV.

gegeben. Auch fühlen wir uns gedrungen, das Urtheil des D. K. zu bestätigen, welcher von der Arbeit des Uebersetzers das Fließende der Sprache rühmt, so daß man es ihr nicht ansehe, daß sie eine Uebersetzung ist. Der Verf. muß mit Liebe gearbeitet haben; denn auch in den Fällen, wo die Uebersetzung in der Vergleichung mit dem Originale nicht aushält, liest sie sich nicht übel. Daß er aber treu übersetzt habe, können wir ihm nicht zugeben, wie auch eine längere Beschäftigung (s. Vorrede) mit dem Gegenstande theils des Verf., theils der Sache wegen zu wünschen gewesen wäre. Man muß, um eine gute Uebersetzung zu liefern, durch gründlichen Umgang mit seinem Autor die Grundsätze, welche zu befolgen sind, gewonnen haben, und die genaue Anwendung dieser Grundsätze muß der Arbeit das Gepräge der Gediegenheit geben, wenn sonst die nöthigen Eigenschaften eines Uebersetzers nicht fehlen. Dahin rechnen wir außer einer gründlichen Kenntniß der Sprache, aus welcher und in welche übersetzt wird, die Fähigkeit, das ganze Werk seinem Wesen und Charakter nach in sich aufzunehmen und zu reproduciren, die Beziehungen der Theile zum Ganzen und das Verhältniß des Wortes und Ausdruckes zum Gedanken sich mit Bewußtsein klar zu machen. Aus dieser Gesammtanschauung muß die Uebersetzung hervorgehen. Erst wenn der Geist des Verf. in dessen Nachbildner lebendig sich gestaltet hat, ergibt sich der rechte Ausdruck; der Buchstabe tödtet u. s. w. Wird dann wohl eine worttreue, dem Geiste der Urschrift entsprechende Uebersetzung ausbleiben? Der Verf. scheint sich dieß Alles nicht klar gemacht zu haben; denn es ergibt sich aus der Vergleichung der Originale mit seiner Uebersetzung, daß er oft nichts weniger als „treu" übersetzt hat; oft findet man große Willkür; oft läßt er ganze Gedanken weg; oft zieht er zwei Sätze in einen zusammen, die in der Urschrift nachdrücklich neben einander stehen; oft vermißt man sogar gründliche Kenntniß der Sprache. Allein solche Urtheile wollen auch bewiesen sein. Wir wollen daher aus mehreren Reden Stellen herausgreifen, um der Pflicht eines überzeugenden Beurtheilers zu genügen, und, da der Verf. unterlassen hat, die Sammlungen namhaft zu machen, in denen die Reden stehen, nach unseren Ausgaben das Nähere anführen.

In Bourdaloue's Rede: „über das Glück der Gottlosen und das Unglück der Gerechten" findet sich (Original: Sermons pour les dimanches. Lyon chez Jean-Marie Bruyset. M.DCC.LXIX. Tome 1. p. 132) gleich im zweiten Satze der Uebersetzung sujet durch Erzählung übersetzt. Das kann aber die Bedeutung dieses Wortes niemals sein; es heißt vielmehr Gegenstand u. s. w. Wie kann auch der Zusammenhang jenes zulassen? Wir übersetzen: Unstreitig hat unter diesem Bilde im Evangelium (Matth. 7, 23—28.) eins der größten Geheimnisse in dem Verhalten Gottes gegen die Menschen ausdrücklich anschaulich und zum Gegenstande unserer Belehrung gemacht werden sollen. — „Die Gerechten leben" dans ce monde, que nous pouvons considerer comme une mer orageuse — „wie auf einem stürmischen Meere" — ist in der Uebersetzung in einen Satz zusammengezogen, obgleich Bourdaloue dem Bilde einen Adjectivsatz widmete, weil er es in den Folgenden ausmalt; wo aber der Uebersetzer das Bild fallen läßt, indem er in den

Worten: et s'y trouvent *embarqués* par les ordres etc. embarqués durch gestellt wiedergibt. — Gut übersetzt ist: Dieu suit les justes dans toutes leurs voies — Gott läßt die Gerechten auf keinen ihrer Wege aus den Augen; aber in den folgenden Worten wird dem scharf denkenden Bourdaloue ein Pleonasmus aufgebürdet, indem il les éclaire et sontient unrichtig durch: „er hat Acht auf sie ꝛc." übersetzt wird, da éclairer vielmehr erleuchten heißt. — So soll tentation Gefahr heißen; wir kennen aber nur die Bedeutnng Versuchung. Auch der Zusammenhang erfordert dieß: Gott läßt zu, daß die Gerechten von den heftigsten Stürmen angegriffen und hin und her getrieben, den schwersten Versuchungen ausgesetzt und von dem Elende des Lebens gebeugt und zu Boden geworfen werden. (Denn) wer sollte da noch glauben, daß es eine Vorsehung gibt, welche für sie sorgt; oder, wer nicht wenigstens auf den Gedanken kommen, daß diese Vorsehung in einen tiefen Schlaf versunken sei? — Mehrere Unrichtigkeiten wird der Verf. in seiner Uebersetzung finden: „Er überläßt sie dem Angriffe und der Wuth der gewaltigsten Stürme, setzt sie den größten Gefahren aus, und läßt sie unter den Mühseligkeiten des Lebens leiden, ja beinahe versinken. Wer sollte da noch an eine Vorsehung glauben, welche für sie sorgt? oder wer sollte nicht wenigstens auf den Gedanken gerathen, daß diese Vorsehung in tiefen Schlummer versunken sei? — S. 114 der Uebersetzung ist (s. S. 338 der Oraisons funèbres de Bossuet. Par. 1833.) cette table dégarnie durch „diese leeren Tische," übersetzt, der Gedanke: cette maison presque abandonnée où on ne voit plus cette foule de domestiques etc. verstümmelt, wodurch das Bild der Armuth, welches Bossuet entwirft, verkürzt wird. Am weitesten geht des Uebersetzers Willkür in Flechier's Rede, wo das Bild ebenfalls verderbt wird: (S. Oraisons fun. de Fléchier. Ed. ster. Par 1816. Tome 1. p. 69.) cet homme, que Dieu avoit mis autour d'Israel comme un mur d'airain, où se brisèrent tant de fois toutes les forces de l'Asie etc. reçut le coup mortel. „Dieser Held, der von Gott gleichsam zur ehernen Mauer um Israel gemacht, so oft die Streitkräfte Asiens gebrochen ꝛc. empfing die tödtliche Wunde." Die Mauer kann nur dazu dienen, daß man sich daran stößt, bricht; sie selbst kann doch wohl nicht activ sein?!

Sprachunrichtigkeiten in der Muttersprache: s. S. 179 „Gott gedenkt eurer" statt euer; S. 183 „die Menschen sollen Gott vertrauen und sich nach ihm halten" statt an ihn halten; S. 186 die Tugend wird nicht vervollkommt, sondern vervollkommnet; S. 119 „ein anderes Leben stehe" (für ist) „zu hoffen."

Dessen ungeachtet verdient dieses Buch die Aufmerksamkeit derer, welche die französischen Reden nicht in den Originalen lesen wollen; diese Uebersetzung ist dieser Mängel ungeachtet überhaupt eine der besseren. Die Ehrfurcht vor den großen Männern erforderte aber, zu zeigen, daß sie noch besser sind, als sie hier erscheinen, und der Wunsch, zur Vervollkommnung des Uebersetzers beizutragen, erforderte ein genaues Eingehen auf die Mängel des Buches. Möge er, was wir ihm hier zu sagen verpflichtet waren, beherzigen, und die freudigste Anerkennung wird ihm bei späteren Uebertragungen zu Theil werden. Rck.

1) **In welchem Lichte erscheint uns unser Leben in den Stunden der Prüfung? Eine Predigt, am Sonntage Invocavit im Jahre 1833, nach der in der Nacht des 15. Februars bei einem furchtbaren Sturmwinde in Frankenhausen ausgebrochenen Feuersbrunst, gehalten von Ernst Thierbach, Fürstlich Schwarzb. Konsist. Rathe, Superintendenten und Pastor primar. daselbst. Sondershausen, 1833 Verlag der Eupelschen Hofbuchhandlung. 23 S. 8.**

2) **Frankenhausens Schreckensnacht. Eine Predigt am Sonntage Reminiscere nach einer in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1833 daselbst ausgebrochenen Feuersbrunst gehalten, und zum Besten einer Anzahl abgebrannter Schulkinder herausgegeben von August Trautwein. Zweite unveränderte Auflage. Sondershausen, 1833. Verlag der Eupelschen Hofbuchhandlung. 18 S. 8. (2 Sgr.)**

Der furchtbare Sturm, welcher am 15. Februar d. J. halb Europa durchwüthete, Gebäude zusammenriß, Schiffe versenkte und ganze Waldungen verheerte, war, wenn auch nicht die erste Veranlassung zu der furchtbaren Feuersbrunst, welche in der darauf folgenden Nacht die Stadt Frankenhausen heimsuchte, aber doch die Folge und mit Schuld, daß die Wuth der zerstörenden Flamme mit reißender Schnelligkeit sich von dem einen Ende der Stadt bis zum anderen verbreitete, und auf diese Weise in wenigen Stunden außer fast 200 Wohnhäusern eine große Menge Nebengebäude in Asche legte und vielen Familien ihre sämmtlichen Habseligkeiten raubte. Theilnehmende und gefühlvolle Herzen, nah und fern, unterstützten zwar die armen Abgebrannten an Geld, Getreide, Lebensmitteln, Kleidung ꝛc., auch durch andere Hülfsleistungen; da aber auch viele arme Schulkinder durch dieses beklagenswerthe Ereigniß ihre sämmtlichen Schulbücher in den Flammen verloren: so haben oben genannte beide achtungswerthe Prediger ihre an den nächstfolgenden Sonntagen gehaltenen Tröstungen auch in der Absicht dem Drucke übergeben, um den Ertrag dafür zur Anschaffung neuer Schulbücher zu verwenden. Schon um dieses wohlthätigen Zweckes willen sind diesen Casualpredigten recht viele Leser zu wünschen, wenn auch ihr innerer Werth geringer wäre.

Die erste Predigt stellt die aus der Versuchungsgeschichte Jesu abgeleiteten Fragen in Bezug auf das Brandunglück: In welchem Lichte ist uns in diesen Stunden der Prüfung unser Leben erschienen? — welche Gefühle und Gesinnungen haben sich da in uns geregt? — welcher Vorsätze und Entschließungen sind wir uns' bewußt geworden? — welche Güter sind in diesen ernsten Lebensstunden uns als die wichtigsten und kostbarsten erschienen? Auf diese Weise sind aber die Unterabtheilungen nicht unter dem Hauptsatze begriffen, und Rec. würde den Gegenstand der Rede: „In welchem Lichte erscheint uns das Leben in den Stunden der Prüfung?" — lieber also behandelt haben: a) als ein Wechsel zwischen Glück und Unglück, Freud' und Leid; b) als eine Schule der Uebung und Veredelung unserer Kräfte; c) als ein Kampf um die höheren Güter des Lebens. Außerdem, daß die Predigt etwas zu gedehnt ist, fehlt ihr auch die stylistische Vollendung; Verstöße gegen die Grammatik und Tautologieen sind in Menge vorhanden. Oder ist es nicht tautologisch zu sprechen: viele unserer jetzt mit Mangel, Noth und Entbehrung kämpfenden Brüder S. 7 Z. 13 v. o. oder: Leiden, Noth und Uebel sollen unser wahres, höheres Wohl befördern S. 9 Z. 3 v. o. Ist es nicht ungrammatisch, wenn es S. 5 Z. 2 v. u. heißt: Erbarme dich unserer. S. 8 Z. 3 v. u. die größesten Erduldungen. S. 7 Z. 9 v. o. in wenig Stunden. S. 7: in ihrem Keim. S. 7 Z. 13 v. u. die Stunde, wo ꝛc. S. 11 Z. 17 v. o. bis zum letzten Augenblick seines Lebens, wo ꝛc. S. 7 Z. 10 v. u. die Sorgen, die ꝛc. und anderwärts. Ist es nicht ein sinnentstellender Druckfehler, wenn es S. 6 Z. 4 v. o. heißt nimmer statt immer?

Die zweite Predigt — „Frankenhausens Schreckensnacht", welche hier schon in zweiter Auflage erscheint, legt den Text zum Grunde: Hosea 6, 1 — 3 und hat zum Thema: Welche Gefühle mögen, in Erinnerung an die jüngst erlebte Schreckensnacht und an unsere schreckliche Lage, jetzt in uns obwalten? 1) Schmerzliche Trauer über ein so großes, unübersehbares Unglück. — 2) Inniger Dank gegen Gott, der vor einem noch größeren Jammer uns bewahrt hat, und 3) erneutes Vertrauen zu Gottes erbarmender Vatergüte. Ein gedrängterer Vortrag voll Trost und Erhebung in salbungsvoller Sprache!

L. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. November 1833. Nr. 142.

Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten, sowie die zweckmäßige Anwendung der Universitätsjahre in besonderer Rücksicht auf unsere Zeit. Für Studirende, deren Aeltern und Vormünder, von D. Joh. Fr. Theod. Wohlfarth. Eisenberg, im Verlage der Schön'schen Buchhandlung. 1833. 353 S. 8.

Obgleich diese Schrift ihrem Hauptinhalte nach und im Allgemeinen außer der Sphäre unseres Blattes liegt, so können wir ihr doch eine, wenn auch nur kürzere, Anzeige um so weniger versagen, als doch mehrere Einzelheiten allerdings auf Theologie und Kirche sich beziehen, und deßhalb unserem Bereiche angehören. In zwei Büchern hat der Verf. seinen Gegenstand abgehandelt, das erste umfaßt in zehn Capiteln folgende Gegenstände: 1) Begriffe von dem Zwecke der Universitäten; 2) höhere Bildungsanstalten der Aegyptier, Perser, Indier, Hebräer; 3) der Griechen; 4) der Römer; 5) von Einführung des Christenthumes bis zur Reformation; 6) bis auf unsere Zeit; 7) Rückblick auf die Geschichte der Universitäten; 8) über die Idee das Wesen und die Bestimmung derselben; 9) von der akademischen Lehrfreiheit; 10) von dem Verhältnisse und der Stellung der Universitäten zur menschlichen Gesellschaft, Kirche, Staat und Bürgerthum insbesondere zu unserer Zeit. — Dieses erste Buch, welches größeres Theiles historisch ist, enthält schon seiner Natur nach weniger solche Gegenstände, welche uns näher liegen, und wir können um so mehr über dasselbe hinwegeilen, da, so wichtig der Inhalt an sich ist, doch, wie sich von selbst versteht, derselbe hier als schon gegeben, nur wiederholt und als Einleitung auf das Folgende zusammengestellt werden sollte. — Mehr muß das zweite Buch anziehen, welches unmittelbar auf die Sache eingeht und in zwölf Capiteln folgende Gegenstände behandelt: 1) vom Studiren überhaupt; 2) von der höheren Bildung und der Bildung für das Leben; 3) von dem Studiren auf Universitäten insbesondere; 4) vom Collegienhören; 5) von der akademischen Freiheit; 6) vom Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie; 7) von der Religion und ihrer Verbindung mit dem Studium der Humanitätswissenschaften und den Wissenschaften überhaupt; 8) von den Vergnügungen der Studirenden; 9) von den akademischen Verbindungen; 10) Entwurf zu den Statuten eines dem Universitätszwecke entsprechenden allgemeinen akademischen Bundes; 11) vom Duelle; 12) von der Theilnahme der Studirenden an den öffentlichen Angelegenheiten. — In den angegebenen Abschnitten ist nun wohl allerdings Alles umfaßt, was rücksichtlich der Universitäten und der Studirenden gesagt werden konnte, und der Verf. war theils durch die fruchtbare Belesenheit, von welcher seine Schrift Zeugniß gibt, theils durch sein eigenes akademisches Leben, welches gerade noch in die besprochenste Periode fällt, theils selbst durch die räumliche Nähe einer der bedeutenderen Universitäten, in der er sich befindet, allerdings geeignet, in dieser Sache das Wort zu nehmen, und sein Urtheil abzugeben. Wenn wir demnach auch seinen Beruf in keiner Weise verkennen, auch bei weitem dem Meisten, was er ausgesprochen hat, beistimmen, so gibt es doch auch Manches, worin wir anders urtheilen, und wir werden sowohl dieses als jenes mit einzelen Beispielen belegen. Einverstanden mit dem Verf. erkennen wir den hohen Werth der Universitäten für die allgemeine und höhere Bildung, und erblicken in ihnen ebenfalls ein stolzes Denkmal deutscher Entwickelung, aber wir können bei dem jetzigen Bildungsstande nicht zugeben, daß die Erlangung der nöthigen Lebens- und Berufsbildung an den Besuch dieser Hochschulen, und noch weniger, daß solche an die jetzige Form derselben gebunden sei. Die universitas, nicht literarum, sondern studiorum, ist zwar allerdings ein sehr wesentliches Mittel, eine gewissermaßen universelle Bildung zu erlangen, oder doch deren Erlangung zu erleichtern, theils weil die Wissenschaften selbst in einander eingreifen und sich gegenseitig heben und fördern, theils auch, weil das Zusammensein mehrerer Lehrer und Lernender, die ihren Fleiß den verschiedensten Wissenschaftszweigen widmen, schon durch den geselligen und gelegentlichen Verkehr eine Mittheilung herbeiführt, die nicht anders als wohlthätig sein kann. Dagegen für die besondere und Berufsbildung scheinen allerdings, selbst bei den beßten akademischen Anstalten, noch manche Wünsche übrig zu bleiben. Schon die theoretischen Studien gehören, seitdem die Welt mit Büchern überfüllt, der lebenden Stimme nicht mehr absolut nothwendig bedarf, der Universität nicht mehr ausschließlich an, und es ist gar wohl möglich, eine wissenschaftliche Bildung auch auf dem Wege der Privatstudien, wenn auch immer noch mit größeren Schwierigkeiten, zu erstreben; aber für die Erlangung praktischer Fertigkeiten scheinen die besonderen Einrichtungen und Anstalten sogar geeigneter zu sein, als die Universitäten. Das Letztere hat man nun auch schon dadurch vielfach anerkannt, daß man den jungen Mann, der seine akademischen Studien vollendet hatte, noch einer besonderen Anstalt anvertraute, die ihn für den Beruf unmittelbar vorbilden, den Uebergang aus der Schule in das Leben vermitteln sollte, oder ihn doch an den geübten Praktiker verwies, damit dieser, an der Hand der Erfahrung, ihn aus den Kreisen der Wissenschaft in das Land des Handelns einführen möchte. Nun entsteht allerdings die Frage: ob — da der bei weitem größere Theil der Studirenden doch zweifelsohne für das Handeln studirt, der große Ankauf, welchen die Universitäten nehmen, durchaus noth-

wendig ist; ob es unerläßlich, daß man zu dem Berufsparticularismus durch den großen Umweg eines wissenschaftlichen Universalismus wandern müsse. Unser Verf. scheint diese Frage durchhin affirmiren zu wollen, und fürchtet, daß durch die vorwaltende Richtung auf das Praktische, welche er eine oberflächliche Betreibung der Berufsstudien nennt, alle wirkliche Gelehrsamkeit und mit ihr alle wahre Humanitätsbildung verloren gehen, und die Wissenschaft erst stille stehen, dann Rückschritte thun und verfallen werde. In Folge dieser Ansicht macht er auch an die Vorbereitungsanstalten für die Studirenden, an die Gymnasien und ihre Zöglinge die größten Ansprüche. Er fordert von Allen, welche aus dem Vorhofe der Wissenschaften (den Gymnasien) in den eigentlichen Tempel (die Universität) eintreten wollen, in materieller Rücksicht eine genauere Vertrautheit mit der allgemeinen Völker- und Weltgeschichte, eine gründliche Kenntniß der Naturwissenschaften, eine möglichst deutliche Kenntniß der gesammten Philosophie, und eine tiefere Religionskenntniß; in formeller Hinsicht 1) eine solche Kunde der alten Sprachen, daß der Jüngling ohne Lexikon jeden Schriftsteller, bei welchem der Gegenstand nicht außerhalb seines Horizontes liegt, fertig lesen und erklären, sowie sich mit Leichtigkeit und Geschmack in der lateinischen Sprache ausdrücken kann; 2) in gleichem Grade soll er sich einiger neueren Sprachen, des Englischen, Italienischen, Französischen, wenigstens des Letzteren bemächtigt haben; auch 3) durch Logik und Mathematik eine Klarheit und Schärfe des Verstandes und auch ein solches ästhetisches Gefühl gewonnen haben, daß er Wahrheit und Schönheit zu beurtheilen wisse, wozu er auch Musik, Malerkunst u. dgl. betrieben haben soll. — Wir gehören nicht zu denen, welche der Oberflächlichkeit das Wort reden, halten auch namentlich eine tüchtige classische Vorbildung für ein wesentliches Erforderniß fruchtbarer Universitätsstudien, mögen aber dem Verf. doch nicht verhehlen, daß wir die Erfüllung seiner Forderungen weder für möglich, noch für nothwendig und nützlich erkennen, und behaupten dreist, daß, wenn alles das Geforderte zur Reife des Studenten gehört, unter Tausenden nicht Einer reif zur Universität gelangt, ja, selbst unter den Professoren nur Wenige sein dürften, bei welchen das Geforderte vereint gefunden werden könnte. Wenn nun aber der Verf. ferner an seine Forderungen die Regel knüpft, oder vielmehr die Folgerung daraus zieht, daß man nicht zu früh zur Universität eilen solle, so ist diß zwar im Allgemeinen sehr begründet, doch muß auch diese Regel ihre Schranken in der Betrachtung finden, daß sich die Kunst, welche sich täglich verlängert, doch auch über das Leben, welches sich mehr verkürzt, nicht hinausdehnen dürfe. Schon jetzt tritt der junge Mann selten vor dem 24. Jahre, und Manche noch später, aus der Schulzeit heraus, in das praktische Leben selten vor dem 30. Jahre hinein, so ist dann selbst von dem längsten Leben ein reichliches Drittel auf die Schule verwendet, und Mancher steht viel länger in der Lehre, als in der Ausübung des Gelernten. Wahrlich, Zeit und Geld haben auch ihre Ehre, und was hilft alles Wissen, das doch nur Stückwerk bleibt, wenn es nicht im Handeln sich bewährt. Der Landmann säet, um zu ärndten, eine Saatzeit, die nicht zu einer verhältnißmäßigen Aerndte führt, würde ihm verlorene Mühe dünken. So muß auch der Jüngling über

der Schule nicht das Leben verlieren. Doch Eins ist, worin wir dem Verf. völlig beistimmen, nämlich das, daß er eine tiefere Religionskenntniß und eine Ausbildung des sittlichen Charakters fordert, wie solcher der Jüngling von 17 — 18 Jahren nur fähig ist. „Die Religiosität (so heißt es S. 149) ist der kräftigste Hebel alles wahren Strebens nach wahrer Wissenschaft, die sicherste Bewahrerin unserer Unschuld, der Schutzengel der Tugend, die Vollendung unserer Bildung. Ohne diese Reife kann kein Jüngling den schlüpfrigen Boden der Universität ohne Gefahr betreten. Sie, die keinem Sterblichen fehlen darf, wenn der Adel der menschlichen Natur an ihm strahlen soll, sie darf am Wenigsten dem Jünger der Wissenschaft mangeln.“ So wahr dieses ist, so gewiß ist es doch auch, daß man keine Forderung geringer geachtet hat, als eben diese. Wenn unseren Gymnasien hier und da vorgeworfen worden ist, daß sie zwar gelehrte Heiden, aber keine Christen bilden, so ist dieser Vorwurf nicht ganz ungerecht. Und doch kommt so unendlich Viel darauf an, daß der Mensch Gott fürchte und Recht thue, und je mehr der Mensch sich am Verstande ausbildet, mithin das dunkele Gefühl nicht mehr hinreicht, ihn zur Gottesfurcht zu treiben, desto mehr muß er sich bemühen, durch eine klare Erkenntniß Gottes und seines Willens, jenes Gefühl zu ersetzen, und zur Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit sich zu erheben. Der Gelehrte in allen Fächern, der Staatsbeamte in allen Zweigen der Verwaltung, der Hochgeborene und Hochgestellte kann nimmer, wie er soll, das Salz der Erde sein, wenn er nicht auch in einem begründeten frommen Glauben sein Licht leuchten und seine daraus hervorgehenden guten Werke sehen läßt. Das Unglück unserer Zeit ist aus dem Unglauben unserer Zeit, und der Unglaube von den sogenannten gebildeteren Ständen, von den Studirten, ausgegangen, und es wird nicht besser werden, solange nicht die Studien mit der Gottesfurcht in das naturgemäße Bündniß wieder eintreten, welches sie frevelhaft zerrissen haben. Nicht bloß der Theolog, ja dieser nicht einmal vorzüglich, da die Folgezeit den Mangel ersetzt, sondern auch der Rechtsgelehrte, der Arzt, bedürfen des gründlichen Religionsunterrichtes. Wer möchte sein Recht, sein Hab und Gut, seine Ehre, sein Leben einem Richter anvertrauen, der von Gott Nichts weiß? wer möchte sein Leben in die Hand eines Arztes legen, welcher den Allwissenden nicht scheut? Selbst der Krieger, der Staatsmann, was sind sie ohne Gott? — Die Gottesfurcht ist und bleibt der Weisheit Anfang! — Einstimmen müssen wir auch in die ernste Mahnung, mit welcher unser Verfasser (S. 151 ff.) die studirenden Jünglinge zur Hochschule entläßt, und den rechten Gebrauch der kurzen Zeit und der schönen freien Jugend dringend an das Herz legt. Selig sind, die ihm folgen! — Dem, was der Verf. S. 160 ff. im 4. Capitel über Collegienhören und Nachschreiben, Privatstudien ꝛc. sagt, kann man im Allgemeinen auch zustimmen, nur möchten wir das Nachschreiben keineswegs so verwerflich finden, als es hier geschieht; denn abgesehen, daß solches da, wo der Lehrer dictirt (was wir freilich auch nicht loben wollen), sogar gefordert wird, so ist das Aufschreiben des Gehörten nicht nur das beßte mnemonische Hülfsmittel, ohne welches eine zweckmäßige Wiederholung oft ganz unmöglich wird, sondern es ist auch, wie Rec.

aus Erfahrung weiß, für viele Studirende die kräftigste Abmahnung von Versäumnissen, indem man sich der Lücken in den Heften schämt. Auch geben die Hefte den Vätern u. s. w. Gelegenheit, den Fleiß der Söhne zu controliren. Nur bei solchen Vorlesungen, die über ein zweckmäßiges Compendium gehalten werden, kann das Nachschreiben unterbleiben, zumal wenn Namen und Zahlen in solchen überall gehörig angeben sind, was freilich auch unser Verfasser überall voraussetzt. Wenn er dagegen meint, das Nachschreiben stamme nur noch aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst her, und somit indirect auf das Hülfsmittel der gedruckten Bücher verweist, so könnte man dieß auch weiter ausdehnen, und auch den mündlichen Vortrag (die vox viva, welche er doch mit Recht erhebt) entbehrlich finden. Zur Wiederholung des Gehörten finden auch wir die Conversatorien, Collequien, Disputirübungen, wo der Studirende auch wiedergeben soll, was er gehört hat, wo er lehrend lernt, sehr empfehlenswerth, und es dürfte, wenn es auch bei manchen Gegenständen und selbst in mancher Persönlichkeit nicht ohne Schwierigkeit sein möchte, doch sehr anzurathen sein, daß, wie unser Verfasser will, sich die Lehrer mehr zu einer solchen dialogischen Lehrweise bequemten, wobei freilich verhütet werden müßte, daß nicht eine unnöthige Zeitverschwendung der guten Sache einen bösen Leumund machte. Die Beschreibung der akademischen Pseudofreiheit, die wir Cap. 5. besonders S. 176 ff. finden, paßt glücklicherweise jetzt nur noch auf Wenige unserer Musensöhne, und war eigentlich nur in jener Zeit ganz wahr, in welcher Zacharia seinen Renomisten schrieb; indessen gibt es doch hier und da noch einige Urbilder zu der Copie, welche hier zur Beschauung aufgestellt wird, und wenn auch nicht ganz in dieser Weise, so ist es in einer anderen, nicht minder verwerflichen, in welcher der Aberglaube von einer akademischen Freiheit sich abspiegelt. Der hat daher wohlgethan, wenn er dem Wahne gegenüber, und mit gerechter Verwerfung des unheilvollen Trugbildes, die wahre akademische Freiheit in ihr eigenthümliches schönes Licht setzt. Ebenso sagt er Cap. 6. in Beziehung auf die einzelen Berufsstudien viel Wahres und Treffliches. — Wir machen besonders auf das aufmerksam, was sich auf die Theologie bezieht, wo wieder den Verf. sichtbar und vorzugsweise in seiner Sphäre ist und gern verweilt. Die drei Stufen der Weihe: Weltbetrachtung (Physikotheologie), Selbstbeschauung (moralische Religionslehre) und Geschichtsstudium (Christenthum), geben ihm Veranlassung, den Studienplan vorzuzeichnen, nach welchem der junge Theolog sich ausbilden soll, und er findet in diesen Erkenntnißquellen zugleich die Elemente des Rationalismus (Vernunftglaubens), des Supernaturalismus (Offenbarungsglaubens) und der Mystik (Gemüthsglaubens), die in einer höheren Potenz sich unschwer vereinigen lassen. — Was (S. 208 ff.) über den Studienplan gesagt wird, hat unsere volle Zustimmung, und besonders unterschreiben wir das, was der Verf. zur Empfehlung der Erziehungswissenschaften ausgesprochen hat. „Der Geistliche (so lesen wir S. 211), der als der natürliche Schulvorsteher die Lehrer leiten, fortbilden soll, er darf nicht nachstehen, ohne der Würde seines Amtes und seiner Person Viel zu vergeben. Der Geistliche muß auch hier durch seine gediegeneren pädagogischen Kenntnisse, durch seinen besseren Tact, durch seine gereifteren Einsichten imponiren und sich Achtung verschaffen, den Schullehrern zu zeigen wissen, daß nur anmaßender Schulmeisterdünkel (leider! der Fehler vieler Schullehrer) wähnen, oder wie wir in letzter Zeit vielfach bereits erlebt haben, öffentlich zu äußern sich erfrechen kann, die Geistlichen verständen Nichts, oder doch weniger von der Schule, als der Schullehrer." „Eine gleiche Beachtung muß, sagt der Verf. ferner, bei unseren Theologiestudirenden künftig das Studium des Kirchenrechtes finden." Auch hierin stimmen wir ihm völlig bei, wenn wir auch mit den Prämissen, auf welche er diesen Schlußsatz gründet, nicht ganz einverstanden sind. Ein so ganz trostloses, aus einer aphoristischen Zusammenstellung unbegründeter Observanzen erwachsnes Gemisch war das protestantische Kirchenrecht, denn von diesem nur ist die Rede, keineswegs, und schon die alten Kirchenordnungen, wie sie z. B. Landgraf Philipp von Hessen, auf der Synode zu Homberg 1526 abfassen ließ, wie derselbe in Vereinigung mit Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1542 in Braunschweig publicirte, wie Kurfürst August von Sachsen sie im Jahre 1580 seinen Landen gab, athmen ein sehr richtiges Gefühl dafür, wie eigentlich die Kirche sich gestalten sollte, und gewähren eine Grundlage, von welcher man freilich vielfach abgewichen ist, die aber doch die Elemente des wahren Kirchenrechtes in sich enthält, auf welchen auch die berühmtesten Kirchenrechtslehrer, wie Böhmer, Carpzov u. A. fortgebaut haben. Auch das Institut der Superintendenten, in der alten sächsischen Form, ist nicht so geringfügig, wie es unserem Verf. erscheint, dem die Superintendenten ihrem Wesen nach bloß studirte Consistorialschreiber sind. Und wenn sie hier und da solches geworden, so liegt die Schuld hiervon weniger an den Staatsregierungen, als an den vielregierenden Consistorien, welche sich über jede Kleinigkeit berichten ließen und alle Selbstständigkeit der Unterbehörden vernichteten. In Sachsen war es sonst nicht so; Ziegler's: Superintendent, und Lehmann: de officio Superintendentis zeugen davon, auch v. Weber beschreibt das Superintendentenamt als ein hochwichtiges. Daß es, in Sachsen wenigstens, ein solches auch bis auf die neuesten Zeiten war, dafür spricht das lebhafte Bemühen der neuesten Zeit, es herabziehen zu wollen. Wie dem aber auch sei, soviel steht richtig, daß es dem Theologen unerläßlich sei, mit dem Kirchenrechte, sowohl dem historischen, als dem rationalen sich vertraut zu machen, und in unserer Zeit, wo die Rechtsfragen in allen Beziehungen sich geltend machen, kann Niemand davon dispensirt werden, sich mit denselben zu beschäfftigen. Die römisch-katholische Geistlichkeit hat ihren Beruf und Vortheil darin immer mehr erkannt, und ihr, wenn auch nur statuterisches Kirchenrecht, war Keinem unter ihnen so unbekannt, wie dieß bei den Protestanten der Fall ist, unter welchen wir wohl gelehrte Exegeten, Dogmatiker, Homiletiker, in nicht geringer Zahl, sehr selten aber Kirchenrechtskundige finden, was freilich besonders die Prüfungsbehörden verschuldeten, welche diesen Zweig der theologischen Wissenschaften gewöhnlich ganz unbeachtet ließen; woher es denn auch kam, daß die Juristen in den Consistorien sich der Sache mehr annehmen und sie vor sich ziehen mußten, als außerdem wohl geschehen sein würde. Erfreulich ist es in dieser Rücksicht, daß auch auf den Universitäten jetzt das Kirchenrechtsstudium mehr erwacht, und auch die Theologen an den derartigen Vorlesungen fleißiger Antheil

nehmen, denn nur, wenn die Geistlichen mehr rechtskundig sind, als sie es bisher waren, könnte eine Verfassung, wie sie der Verf. S. 228 f. reclamirt, in das Leben treten, da man bei der Unbeholfenheit der meisten Geistlichen in allen Verwaltungssachen, wie sie jetzt noch ist, nur eine volle kirchliche Anarchie, ein Chaos im Kirchenwesen fürchten müßte, wenn man der Kirche selbst, d. h. doch hauptsächlich den sie repräsentirenden, und die Presbyterien und Synoden leitenden Geistlichen die begehrte Autonomie zugestehen wollte. Uebrigens gehört der Verf. nicht zu denen, welche die Consistorialverfassung und das landesherrliche Episkopat aufheben, sondern nur zu denen, welche der Kirche, unter Aufrechterhaltung des monarchischen Principes, gewisse Rechte auf Anträge einräumen, welche jedoch erst durch das landesherrliche Placet Gesetzeskraft erhalten, sowie durch den weltlichen Arm ausgeführt werden sollen. Vor eigentlicher Demokratie behüte uns Gott in Staat und Kirche! — Was der Verf. in Bezug auf die Fachstudien der Rechtswissenschaft und Medicin, sowie der Philosophie im Facultätssprachgebrauche, von S. 214 — 258, sagt, übergehen wir, als zunächst außer unserer Sphäre liegend, und gehen zu Cap. 7. über, welches uns ganz eigentlich angeht, indem es „von der Religion und ihrer Verbindung mit den Wissenschaften" handelt. Was er oben nur angedeutet hatte, das bespricht er hier weitläufiger, daß die Religion auf alle Wissenschaften den größten Einfluß äußere, mit ihnen in innigster Verbindung stehe, und stehen müsse, und beklagt die Verirrung der Zeit, welche auf den gelehrten Unterrichtsanstalten die erste aller Wissenschaften bisher auf das unverantwortlichste vernachlässigt hat. Er erkennt willig an, daß die Religion den Wissenschaften unendlich Viel verdanke, aber die Wissenschaften verdanken der Religion und insbesondere dem Christenthume noch weit mehr; beide stehen in einer Wechselwirkung, die sie unzertrennlich mit einander stehen und fallen läßt. Daher schließt unser Verf. diesen Abschnitt mit einer warmen Ermahnung an die studirenden Jünglinge, in Bezug auf die Religion. „Welcher Wissenschaft (so heißt es S. 265) Ihr auch Kraft und Leben widmet, kein Gegenstand verdient Euere Aufmerksamkeit mehr, als die Religion und die erhabene Darstellung derselben im Christenthume. Sie ist das Höchste, was es für den Menschen gibt. Ihr wende sich daher Geist und Herz auch auf den Universitäten zu. Immer tiefer in den Geist der Religion Jesu einzudringen, immer mehr diesen Geist in Euer Herz und Leben aufzunehmen, immer mehr in diesem Geiste zu denken und zu handeln, das sei Euch heilige Angelegenheit Eueres Herzens. Heilig und ehrwürdig sei Euch die Pflicht einer frommen Sonntagsfeier; heilig die Pflicht der stillen Andacht; heilig die Forderung durch zweckmäßiges Studium der Religionsphilosophie und verständige Lectüre der heil. Schrift Eueren Glauben aufzuklären und zu kräftigen. Ihr werdet spät noch den Einfluß segnen, welchen die Religion auf Euer Herz, Euer Leben, Euere Wissenschaft gehabt hat." Zuletzt warnt er noch, wie vor dem Atheismus, so vor jeder religiösen Sectirerei, die unter dem Titel der Rechtgläubigkeit auch auf Universitäten sich einzuschleichen bemüht ist, eine Sectirerei, die in Fanatismus ausartend, aller Gräuel fruchtbare Mutter ist, und unter unseren Rationalisten nicht minder, als den Hyperorthodoxen und Mystikern gefunden wird. — Die Cap. 8. 9. 10. und 11., welche von den Vergnügungen, den Verbindungen und dem Duelle der Studirenden handeln, liegen, so interessant sie an sich und so zweckmäßig sie behandelt sind, doch uns zu fern, als daß wir hier näher auf sie eingehen könnten; aber das letzte Capitel, welches von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten redet, ist zu wichtig in unserer Zeit, als daß wir es ganz übergehen könnten. Es ist, was man auch entschuldigend sagen mag, nur allzu gewiß, daß man die unerfahrene akademische Jugend gemißbraucht hat, um gewisse Ideen mancher politischen Schwindler in möglichst größten Umtrieb zu bringen, und daß die akademischen Verbindungen, durch Annahme solcher Grundsätze einen nicht bloß thörichten, sondern sogar verbrecherischen Charakter angenommen haben. Wenn auch der Einzele, da die Zahl der Verführten gewiß größer ist, als die der Verführer, entschuldigt werden mag, die Verbindungen selbst lassen sich nicht rechtfertigen. Nichts aber ist abscheulicher, lächerlicher und thörichter, als wenn selbst Männer von Stand und Amt in Schrift und Rede den ohnedem leicht reizbaren Jüngling durch schmeichelnde Phrasen von Liberalität, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeitssinn u. dergl. über ihre eigentliche Stellung und Bestimmung täuschen, und den Lehrling glauben machen, daß von ihm das Heil der Welt abhange; Thorheit ist es durch das Beispiel der Griechen und Römer die Pseudoliberalität rechtfertigen zu wollen, da doch bekanntlich die Freiheit jener Alten schon an sich keineswegs zu beneiden, namentlich aber der Jugend gar kein Stimmrecht in den öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt war. — Daß man in Rom und Athen, wenigstens in den früheren Zeiten, die Staatsverwaltung dem erfahrenen Alter, und nicht der Jugend anvertraute, das bezeugen schon die Namen der Senatoren und Geronten, welche strenge Unterwürfigkeit man von den Jünglingen, selbst schon im thätigen Leben forderte, wie weit sich besonders die väterliche Gewalt ausdehnte, das darf man unseren jungen Rechtsgelehrten, die doch gewöhnlich die Sprecher für jugendliche Ungebundenheit sind, wohl nicht erst sagen; vorzüglich aber liegt es doch wohl in der Sache, daß verständige Menschen immer gedacht haben, wie Hanno (beim Livius lib. 21, 3.) vom Hannibal: Ego istum juvenem domi tenendum sub legibus, sub magistratibus docendum vivere aequo jure cum ceteris censeo. Wer die Jugend aufregt, an den politischen Parteiungen unserer Zeit Theil zu nehmen, wer ihren Verbindungen für solche Zwecke das Wort redet, der kann es mit dieser Jugend selbst, die er mindestens zum Ungehorsame verleitet; mit dem Staate, welchem er untreue Diener zieht; mit den Universitäten, deren Bestehen er gefährdet, nimmer gut meinen. Um nur noch das letztere zu berühren, so kann Niemanden, der die Zeit begreift, entgehen, welche Gefahren den Universitäten selbst drohen, wenn man sie ferner als die Heerde der Revolutionen beargwohnt und beargwohnen muß. Abänderung ihrer freien Verfassung, Verlegung in die mehr beaufsichtigten Haupt- und Residenzstädte, Beschränkungen der Lehrfreiheiten, wo nicht Auflösungen, Verschmelzungen u. dergl. werden die unheilvollen Folgen sein, die besonders auf den kleineren Provinzialstädten, welche jetzt noch Sitze von Hochschulen sind, schwer lasten, ja, welche den Studien selbst und den Studirenden, und Lehrenden sowohl in Rücksicht ihrer gesammten Stellung, als auch des nöthigen Aufwandes sehr fühlbar sein dürften. Darum schließen auch wir unsere Anzeige eines lesenswerthen und inhaltreichen Buches mit den Schlußworten des achtbaren Verfassers: „Allerdings sind auf Euch ein großer Theil der Hoffnungen gerichtet, Zöglinge der Wissenschaft, womit die Zeit der Zukunft entgegengeht. Aber Ihr werdet diese Hoffnungen nur dann erfüllen, wenn Ihr in den Jahren der Vorbereitung Euch aller Einmischung in die öffentl. Angelegenheiten enthaltet, hier Euch zu tüchtigen Männern heranzubilden strebt, und erst dann, wenn dieß Euch gelungen ist, Jeder in dem Kreise, den die Vorsehung ihm anweisen wird, auf dem Wege der Gesetzlichkeit zum allgemeinen Wohle mit redlichem Eifer wirkt."

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. November 1833. Nr. 143.

Die Epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet von D. Johann Jacob Kromm, Großherzoglich Hessischem Pfarrer zu Schwickartshausen, Kreis Nidda. Erster Band, die epistolischen Perikopen vom 1. Adventssonntage bis zum Sonntage Jubilate enthaltend. Leipzig, 1833. Bei E. B. Schwickert. VI und 522 S. 8.

Da die vorliegenden Entwürfe als extemporirbare sich ankündigen, so will Rec. kürzlich das wiederholen, was er in zwei Abhandlungen *) über diesen in unseren Tagen sehr gebräuchlichen Aushängeschild weiter ausgeführt hat.

Das Wort extemporiren wird nämlich bei Predigten in einem doppelten Sinne genommen. Zuweilen versteht man darunter die Gewohnheit, im eigentlichen Sinne aus dem Stegreife zu reden, über die gewählte Materie, ehe man öffentlich auftritt, nur flüchtig nachzudenken, und sich auf der Kanzel jener homiletischen Suade zu überlassen, die quidquid in buccam venit von sich gibt, und sich damit begnügt, das Zeitmaß einer Predigt durch Geschwätz ausgefüllt zu haben. Der Trägheit solcher Pflichtvergessenen wird aber kein rechtlicher Schriftsteller, und gewiß auch Hr. Kromm nicht, ein bequemes Polster unterlegen wollen.

Allein es gibt auch eine Art zu extemporiren, die sich von der eben angeführten auffallend unterscheidet, und in mancherlei Hinsicht als eine empfehlenswerthe Predigtweise erscheint. Der Prediger nämlich, welcher dieser Methode sich bedient, pflegt über sein Thema eine genaue schriftliche Disposition zu entwerfen, das, was er bei jeder Abtheilung sagen, und wie er es aus dem Texte ableiten will, mit wenigen Worten zu bezeichnen: welche Skizze er dann auf der Kanzel weiter ausführt. Prüft man jedoch die Gründe, welche für ein solches Extemporiren zu sprechen scheinen, unbefangen, so wird man ihm das genaue Concipiren der Predigten vorziehen müssen. Denn wer könnte, um nur einen von den Gegengründen zu berühren, von sich behaupten, daß er dem Extemporiren im edleren Sinne des Wortes gewachsen sei, wenn Männer, wie Teller, Spalding, Zollikofer, Reinhard, Marezoll, Tzschirner, Bretschneider, Ammon, Zimmermann, Röhr u. s. w. die zu einer solchen Predigtweise nöthigen Fähigkeiten sich nicht zutrauen?

Ist aber — möchte man einwenden — ein genaues Concipiren dem Prediger immer möglich? wird er nicht zuweilen von unvorhergesehenen Arbeiten, und nicht selten gerade dann überrascht, wenn es ihm, selbst bei dem besten Willen, an Zeit gebricht, seine Vorträge wörtlich niederzuschreiben? Allerdings treten Fälle dieser Art zuweilen ein; jedoch auch hier ist für den Prediger das Concipiren, wenn er es gleich nicht anwenden kann, von unendlichem Nutzen. Denn hat er sich durch Concipiren gewöhnt, seine Materien gründlich zu erörtern, und seinem Periodenbaue Popularität und Rundung zu geben, so wird er durch das Concipiren in den Stand gesetzt sein, im Falle der Noth ohne weitläufige Vorbereitung gut und erbaulich zu reden. Auch an dem Prediger wird es sich nämlich bestätigen, was Cicero in seiner Schrift de Orat. I. versichert: Qui a scribendi consuetudine ad dicendum venit, hanc affert facultatem, ut etiam subito (ohne concipirt zu haben) si dicat, tamen illa, quae dicuntur, similia scriptorum esse videantur. In diesem Ausspruche liegt folglich die Anweisung zu guten extemporirbaren Predigten; wehe daher dem Prediger, wenn er glaubt, daß die Befähigung hierzu ihm von Außen durch diese oder jene Sammlung von extemporirbaren Entwürfen verliehen werden könne. Jedoch im Gedränge können ihm fremde Dispositionen willkommen sein. Je weniger er aber, aus Zeitmangel, sie prüfen und verbessern kann, desto mehr wird er von ihnen, besonders wenn sie als extemporirbare sich ankündigen, erwarten, daß sie durch Präcision des Themas, durch logische Ordnung und körnigen Inhalt zwiefach sich auszeichnen.

Nach diesen drei gerechten Forderungen wollen wir nun die extemporirbaren Entwürfe des Herrn Kromm näher beurtheilen. Der Verf. selbst berechtigt seinen Rec. zu diesem Maßstabe, da er in der Vorrede sagt: „Ich entschloß mich, nachdem das theologische Publicum meine praktischen Arbeiten seiner Aufmerksamkeit nicht für unwerth gehalten hat, hiermit meinen sämmtlichen Amtsbrüdern auf deutschem Boden ein Handbuch vorzulegen, das ihnen im Drange des Lebens ihre Arbeiten möglichst erleichtern soll, und ich dürfte um so mehr auf deren günstige Aufnahme rechnen, als dieses Handbuch sich gerade über den schwersten Theil der Perikopen verbreitet, die Entwürfe aus einer zwanzigjährigen Praxis entlehnt, und, durchaus eigene Arbeit, im Leben entsprossen sind, und auf das Leben hinzielen sollen, sich streng an die Bibel haltend, da in der Regel die Themata mit apostolischen Worten gegeben wurden. Der praktische Religionslehrer soll hier gleichsam eine Gallerie finden, aus welcher er sich auswähle, was gerade zu der Zeit seiner Geistesstimmung am meisten convenirt.“

*) D. Zimmermann's Monatsschrift für Predigerwissenschaften. Band V. 6. Heft. „Ueber das Concipiren und Memoriren der Predigten.“ Homiletisches Journal, Band I. 2. Heft. „Was ist vom Extemporiren der Predigten an sich, besonders aber von gedruckten extemporirbaren Predigt-Entwürfen zu halten.“

Gegen die Sitte: die Themen mit apostolischen Worten auszudrücken, ist unter der Bedingung: daß diese Stellen kurz seien, um so weniger Etwas einzuwenden, da die Behältlichkeit des Themas durch den dem Gedächtnisse bereits eingeprägten Bibelspruch gewinnt. Der Verf. hat sich aber an die soeben vestgesetzte Bedingung nicht gehalten, sondern hat auch größere Stellen, z. B.: „Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen"; oder: „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld" — als Themen aufgestellt, welches Rec. nicht billigen kann. Wo aber der Verf. die Hauptsätze mit seinen Worten angibt, läßt er es zuweilen an Präcision fehlen; so z. B.: „Wir können darum gewiß am ersten Tage eines neuen Jahres keinen besseren Vorsatz fassen, als den Glauben an die Grundsätze unserer Religion in uns zu bevestigen und lebendig zu erhalten." Was die Materien an sich, welche abgehandelt wurden, betrifft, so sind sie zwar nicht speciell und durch Scharfsinn der Invention überraschend, aber sämmtlich sind sie praktisch und für Erbauung, besonders der Landgemeinden, geeignet.

Wenden wir uns nun zu den Dispositionen, von denen Rec. so viele, als es nur immer der Raum verstattet, anführen wird.

Am 1. Advent. Thema: „Ziehet an den Herrn Jesum." I. Wer ist dieser Herr Jesus Christus? a) Der eine göttliche Lehre in die Welt brachte, b) der göttliche Thaten verrichtete, und c) der ein göttliches Leben führte. II. Was heißt: den Herrn Jesum anziehen? a) Glaubet seiner göttlichen Lehre! b) Ahmet seine göttlichen Thaten nach! c) Tretet in die Fußstapfen Jesu. — Daß der erste Theil dem Thema völlig fremd ist, fällt Jedem in die Augen, auch wäre wahrlich der Prediger zu beklagen, der, ehe er von dem Anziehen des Herrn Jesu Christ spräche, vorher seiner Gemeinde zeigen müßte: wer der Herr Jesus Christ sei. Die Ausführung von II. b. lautet also: „Ahmet seine göttliche Thaten nach. Könnet ihr das nicht, denn Keiner kann die göttliche Größe Jesu erreichen (wie konnte denn aber der Verf. zur Nachahmung auffordern?), so schöpfet wenigstens Trost aus ihnen bei der Erde Wehen, ihr Blinden, ihr Lahmen, ihr Tauben, ihr Hungrigen, ihr Sterbenden; so habet wenigstens Liebe in euerer Brust gegen Gott, Jesum Christum und euere Brüder!" Eine nicht leichte Aufgabe hat der Verfasser zum Lösen übrig gelassen, nämlich zu zeigen: wie auch die Lahmen, Blinden u. s. w. unserer Zeit aus den göttlichen Thaten Jesu, die doch bloß seinen unglücklichen Zeitgenossen zu gut kommen, Trost für sich schöpfen können.

Am 2. Sonntage des Advents. Thema: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben." I. Alle Menschen sollten zu allen Zeiten fromm und gut handeln, aber schon der Apostel hatte Ursache, über Schwache, über Verführte und Verführer zu klagen. Und sagt, ist es heute etwa anders? a) Die Sinnlichkeit, b) das böse Beispiel, c) der verderbliche Zeitgeist sind noch immer Feinde des Guten. II. Wir können es also dem Himmel nicht anders als Dank wissen, daß er uns a) durch Lehrer in Kirchen und Schulen, b) gute Aeltern, und c) die heilige Schrift warnen läßt. III. Was sind denn das aber nun für Lehren, die uns zuvor geschrieben sind? a) Du sollst lieben Gott, deinen Herrn. b) Deinen Nächsten als dich selbst. c) Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes. IV. Was sollen wir nun mit diesen Lehren thun? a) Sie übersehen? O wie Viele thun das! b) Sie bloß hören? Nein. c) Sie befolgen. — Von dem also, was das Thema erwarten ließ, nämlich zu zeigen: welchen Werth die alttestamentlichen Schriften auch für Christen haben, kommt in diesem Entwurfe kein Wort vor, wohl aber sind Sätze darin zu lesen, die Keiner, der an logisches Denken gewöhnt ist, geahnt hätte.

Am Sonntage Oculi. Thema: „Seid Gottes Nachfolger." I. Die Menschen sollten heilig, fromm und gut sein, und sie könnten es auch sein; allein sie sind es nicht. II. Woher nun jene Erscheinung? a) Allerdings wird der Mensch durch sich selbst schlecht. b) Indessen kommt gewiß das meiste Uebel in der Welt von dem bösen Beispiele Anderer. III. Wem sollet ihr denn nun nachfolgen? a) Gewiß nicht dem Bösen sollet ihr nachfolgen, sondern b) Gott. — Erst bei III. b. kommt also der Verf., nachdem er lauter fremdartige Gedanken in seinen Kreis gezogen hatte, auf das zurück, wovon er hätte ausgehen sollen.

Am Charfreitage. Text: Apost. Gesch. 10, 39. Thema: keines. I. Wo stirbt Christus? II. Wie stirbt er? — I. Indem wir an diesem Freitage, an dem Tage, wo einst vor tausend Jahren der Heilige Gottes getödtet und an ein Holz gehängt wurde, indem wir den sterbenden Erlöser zum Todesberge begleiten, und sehen, wo Christus stirbt, und wie er stirbt, so dringt sich uns die erste Bemerkung auf, daß wir auf Eine Art in die Welt kommen, aber auf tausenderlei Art aus der Welt gehen. Wohl weiß ich meinen Anfang, meinen Eingang in die Welt, aber mein Ende, meinen Ausgang kenne ich nicht. Ich rede hier nicht sowohl von Verbrechern, die durch die Hand der Menschen sterben und nach ihren Thaten gerichtet werden; nein, ich rede auch von redlichen, gottesfürchtigen Menschen, die schon auf eine traurige Weise ihren Tod gefunden haben. Gesund und froh verließen sie die Ihrigen und — sahen sie hienieden nicht wieder. Die Erde, unser Aller Mutter, öffnete ihnen ein Grab, an das sie nicht gedacht hatten. II. Fragen wir nun: wo starb denn unser Herr? (Wie konnte denn aber dem Verf. einfallen, diese Frage nochmals aufzuwerfen, da er soeben gesagt hatte: „Christus sei getödtet und an ein Holz gehängt worden", und da er aufgefordert hatte: Christum auf seinem blutigen Gange zum Todesberge zu begleiten?) a) Am Kreuze. 1) Dem, der umherzog und wohlthat, dem, der Blinde sehend, Lahme gehend, Aussätzige rein, Taube hörend, Sprachlose redend machte, und Allen, den Armen wie den Reichen, das Evangelium, diese Himmelsbotschaft, predigte, dem, dem man ein „Hosianna" hätte zurufen sollen (geschah dieß nicht?), diesem rief die taumelnde Menge zu: „kreuzige ihn!" 2) Dem, der doch wohl eher einen Ehrenkranz verdient hatte, als die Könige und Fürsten der Erde, diesem windet eine Frevelhand die Dornenkrone und setzt sie ihm auf sein Ehrfurcht gebietendes Haupt. Verruchte Hand, wie kannst du so Etwas wagen? Aber dem Verbrecher ist auch das Heiligste nicht mehr ehrwürdig. (Wie kommt denn

die Dornenkrone, die man Jesu im Palaste des Pilatus aufsetzte, in die Rubrik der Predigt, in welcher von dem Orte, an welchem Jesus starb, die Rede ist?) 3) Dem, der eines sanften Ruhelagers werth war, dem schlägt man zu seinem Sterbelager einen Kreuzespfahl in die Erde, reicht dem Dürstenden keinen anderen Labetrunk, als Essig. Wer sollte seinen Augen und Ohren trauen? Und doch ist es wahr. (Aber vom Kreuze, an welchem Jesus starb, war schon unter I. und II. a. die Rede gewesen.) b) Auf Golgatha. 1) Dem, den man neben den Weisesten der Erde, die einst unter den Söhnen des Staubes wandelten, und ihr Licht leuchten ließen, hätte ruhen lassen sollen, ja, dem man unter den Entschlafenen den ersten Platz hätte einräumen müssen, 2) dem bestimmt man die Schädelstätte, wo die Gebeine von Missethätern ruhten und lagen, einen Ort, der zwar an und für sich nicht unheilig war — denn die Erde ist überall des Herrn —, vor dem aber die Menschheit ein Grauen haben mußte. (Der Verf. setzt sich über die Regeln der Homiletik beim Disponiren so sehr hinweg, daß er sogar, wie hier und an mehreren anderen Stellen geschehen ist, aus Einer und derselben Periode — mitten im Satze abbrechend — zwei Unterabtheilungen bildet.) Hätte der Freund des Entschlafenen, Joseph von Arimathia, den geheiligten Leichnam nicht weggenommen, so würde er an diesem unreinen Orte haben ruhen müssen. c) Jesus starb sogar unter Missethätern. III. Wie starb Jesus? a) Als der, der keine Sünde gethan hat; b) darum stirbt er auch als der Muthige, der Gottvertrauende.

Von dieser Art sind die meisten Dispositionen; indessen fehlt es auch an solchen nicht, denen wenigere Mängel ankleben, denn einen völlig fehlerfreien Entwurf konnte Rec. nicht auffinden. Auch von diesen besseren Arbeiten will Rec. einige anführen.

Am 2. Sonnt. nach der Erscheinung. „Vom Gebete.“ I. Was das Gebet sei. (Bei den einzelen Gattungen des Gebetes ist Lob Gottes und Fürbitte übergangen.) II. Warum sollen wir beten? a) Das fordert die Pflicht der Dankbarkeit. b) Dein eigenes Bedürfniß erheischt ja von dir, daß du zu deinem Gott betest. c) Weil das Gebet den größten und segensreichsten Einfluß äußert auf mein Leben (b. und c. fallen zusammen). d) Wer sich von dem Herrn lossagt und den Herrn vergißt, der wird auch von dem Herrn vergessen werden.

Am 4. Sonnt. nach der Erscheinung wird „Liebe, als des Gesetzes Erfüllung“ dargestellt, und die einzelen Gebote, welche Paulus in der Epistel (Röm. 13, 9.) anführt, werden in sehr praktischer Beziehung auf das Thema abgehandelt. Was aber unter I. vorkommt, gehörte gar nicht hierher, statt dessen hätte gezeigt werden sollen: wozu uns die Liebe, als des Gesetzes Erfüllung, verbinde.

Am Sonnt. Sexagesimä. „Wie sehr wir Ursache haben, in uns immer ein edles Selbstgefühl zu erhalten und zu bewahren.“ 1) Was ist ein edles Selbstgefühl? 2) Warum haben wir Ursache, es in uns zu erhalten? 3) Durch welche Mittel bewahren wir uns dasselbe? Die Ausführung dieser drei Theile ist im Ganzen gelungen, aber nur der zweite Theil ist durch das Thema angekündigt, welches vermieden worden wäre, wenn der Hauptsatz lautete: „Vom edlen Selbstgefühle.“

Was die Ausführung der Dispositionen betrifft, so hat sich der Verf. gar zu oft, statt die Punkte, auf deren Erörterung es ankommt, mit wenigen, aber inhaltschweren Worten anzuführen, in schwülstige Phraseologie verloren. Einige Beispiele hiervon sind zwar bereits gelegenheitlich angeführt worden, dieser Fehler aber kommt zu häufig vor, als daß er nicht besonders gerügt zu werden verdiente.

Am ersten Weihnachtstage fängt der Entwurf, welcher zum Thema hat: „Das Heil ist allen Menschen erschienen“ also an: „Gleichwie des Winters erstarrende Kälte das Leben tausender Wesen hemmt, aber der wiederkehrende Frühling die Keime Tausender wieder hervorlockt, also bleicht des Todes kalte Hand Tausende von Menschen, und andere heißt die Natur eintreten zum Leben. Aber Keiner, der geboren ward in der Vorwelt, den die Mitwelt gebar, und Keiner, der in der Nachwelt auftreten wird, kann sich an die Seite stellen dem, dessen Geburtsfest wir feiern.“

Der gleich darauf folgende Entwurf über das Thema: „Warum wurde Jesus Mensch?“ beginnt nicht minder schwülstig. „Nacht war es und ihre schwarzen Flügel hatten sich ausgebreitet über Berge und Thäler. Ueber der schlummernden Natur feierten die Sterne im himmlischen Glanze ihr nächtliches Fest, indeß die Söhne des Staubes in ihren stillen Kammern ruhten, beschützt von der unsichtbaren Hand des Weltenlenkers. Da erscholl aus überirdischen Welten den Menschenkindern die Stimme: der Heiland ist geboren!“

Mit gleichem Bombaste wird der Ostermorgen beschrieben. „Noch lag Gottes große und schöne Schöpfung im Dunkel der Nacht; noch ruhte das Thier des Feldes; noch schlief der Sänger in den Lüften; noch überließen sich die Feinde des Kreuzes der Erholung, zu welcher sie der Sabbath geführt hatte; noch regte sich keine menschliche Hand, kein sterblicher Fuß zur Arbeit und Thätigkeit. Da, da brach still und heiter an der Ostermorgen; die goldene Morgenröthe lichtete ihren majestätischen Schleier; die Berge standen verklärt im Glanze ihres Morgenstrahles; Nacht und Dunkel wichen, und heiterer Tag brach an. Helle wurde es im Grabe Jesu.“

Doch Rec. bricht ab, um sich noch im Allgemeinen über diese Entwürfe auszusprechen. Sein Urtheil aber geht dahin, daß sie als schätzbare Beweise einer gewissenhaften Amtsführung zu betrachten seien. Allein anders ist der Maßstab, welchen man bei mündlich abgelegten Predigten anwendet, anders der Maßstab, nach welchem man im Drucke erschienene Predigten zu prüfen hat. Diesen letzteren Maßstab hätte der Verf. nicht zu fürchten, wenn er mit den Regeln der Homiletik durch theoretisches und praktisches Studium sich mehr befreundete und seine Leistungen unbefangener würdigte. Dieß that er aber nicht, daher Rec. das sagen mußte, was er gesagt hat. Denn hätte Herr Kromm bei seinen Entwürfen aus einer zwanzigjährigen Praxis, ehe er sie seinen Amtsbrüdern auf deutschem Boden als ein Handbuch vorlegte, den homiletischen Weizen von der Spreu gesondert, so würde er sein Vorhaben entweder ganz aufgegeben haben, oder seine dickleibige Schrift würde auf wenige Bogen zusammengeschmolzen sein.

Dietzsch.

Der Orgel Erfindung und Vervollkommnung bis auf die neueste Zeit. Nach historischen Quellen bearbeitet und zum Beßten der Gemeinde Busenborn (Landrathsbezirk Schotten), zum Druck befördert von L. Rau. Zu finden bei dem Verfasser; in der Musikhandlung von Joh. André in Offenbach am Main und in der Buchhandlung von B. C. Ferber in Gießen. VI und 50 S. 8.

Der Zweck, welchen der Hr. Vf. durch Herausgabe dieser Schrift beabsichtigt, ist in der Vorrede angegeben. Die arme Pfarrgemeinde, bei welcher Hr. Rau als Seelsorger angestellt ist, soll nämlich durch den Ertrag dieses Werkchens zum Besitze einer Orgel gelangen, welche aus eigenen Mitteln dieselbe nicht anzuschaffen vermag und hiermit zugleich dem in dieser Gemeinde geborenen, am 4. Juni 1831 zu Gießen verstorbenen, im In- und Auslande hochgefeierten Großherzogl. Hessischen geistlichen Geh. Rathe, Prälaten Professer D. Joh. Ernst Schmidt ein ehrenvolles Denkmal errichtet werden. Schon um dieses Zweckes willen war die Erscheinung dieser Schrift uns höchst erfreulich, aber nicht minder willkommen war uns dieselbe auch wegen ihres Inhaltes. Wird uns zwar hier auch nichts Neues gegeben, so wird doch mit möglichster Kürze und Klarheit beinahe Alles angeführt, was über die Erfindungen im Orgelbaue zu sagen ist.

Das ganze Werkchen zerfällt in zwölf Abschnitte, und ihr Inhalt ist folgender. I. Herleitung und Begriff des Wortes Orgel. II. Historische Nachweisung über das Alter der Orgel. III. Beschaffenheit der ersten Orgeln und zweckmäßige Verbesserung derselben. IV. Erfindung des Pedals. V. Scheidung des Pfeifenwerkes und Verbesserung der Windlade und Blasebälge. VI. Erfindung neuer Pfeifen, namentlich der Zungen- oder Schnarrwerke. Offene und gedeckte Flötenstimmen. VII. Was versteht man unter dem Ausdrucke 2, 4, 8, 16 und 32füßige Register oder Töne? Es wäre uns erwünscht gewesen, wenn der Verf. diesem §. eine weitere Ausdehnung verliehen, wenn er angeführt hätte, was man in musikalischer Hinsicht unter Ton, unter Orgelstimme, unter Register zu verstehen hat, wenn er bemerkt hätte, daß man die Orgelstimmen in einfache und gemischte Stimmen theilt u. s. w. VIII. Ganze, halbe, viertheils Orgeln. Gleichschwebende Temperatur. Erfindung neuer Register. IX. Vereinfachung des Mechanismus. Abschaffung der kurzen Octaven. X. Neue und neueste Erfindungen im Orgelbaue. XI. Beschreibung einiger großen Orgeln. XII. Musikbeilage, enthält zwei Präludien von Hoforganist Rinck und ein Vorspiel von J. André.

Möchte diese Schrift die Theilnahme und Verbreitung finden, die sie ihres Zweckes und Inhaltes wegen verdient, damit recht bald dem Bedürfnisse der armen Pfarrgemeinde abgeholfen und die projectirte Orgel nach der in dem Vorworte entworfenen Disposition und nach der Zeichnung des Titelkupfers zur Ausführung gebracht werden kann. Wir wunschen dieß von Herzen.

---

1) Altarrede bei der Confirmationsfeier am Palmsonntage 1330 in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten von D. Lebrecht Siegmund Jaspis, Archidiakonus. Dresden, bei Arnold. 19 S. 8. (2 Gr.)

2) Von der Rücksicht, die wir als Christen den Erscheinungen der vielbewegten Zeit schuldig sind. Predigt am 16. Sonnt. nach Trinitatis 1830 in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten von D. L. S. Jaspis. Leipzig, bei Cnobloch. 14 S. 8. (2 Gr.)

3) Rede am Sylvesterabend 1831 in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten und anstatt einer Handschrift für Freunde und Zuhörer auf Verlangen zum Drucke gegeben von D. L. S. Jaspis. Dresden, bei Ramming. 16 S. 8.

Obgleich diese homiletischen Erzeugnisse bereits einer etwas länger vergangenen Zeit angehören, so wird doch ihre nachträgliche Anzeige in dem Namen ihres, nicht nur an dem Orte seiner amtlichen Wirksamkeit vielfach verdienten, sondern auch auf dem schriftstellerischen Gebiete rühmlich bekannten Verfassers hinlängliche Rechtfertigung finden. Sie bekunden homiletische Gewandtheit im Auffassen, Anordnen und Darstellen; vielleicht in Hinsicht des ersten Punktes weniger

1) die Confirmationsrede, indem „die Schilderung des Geistes der Zeit“ (von seiner lichten und erfreulichen, sowie von seiner dunklen und betrübenden Seite) doch vielleicht für die Weihestunde kindlicher Herzen zum beglückenden Dienste Jesu etwas fehlgegriffen sein dürfte, wie sehr es dem Verf. auch gelungen ist, recht Viel für seinen Confirmandenkreis Passendes zu sagen. Auch möchte sich Rec. gerade bei dieser Amtshandlung den Eingang nicht durch den Blick in die Studirstube bahnen, welche den Redner „in Verlegenheit bei dem Nachdenken über die Gegenstände, welche er zur Sprache bringen solle,“ zeigt. Hier ist das in mediam rem unstreitig das Beßte, und wer sich bei der Confirmationshandlung von den Kindern, welche er längere Zeit hindurch unterrichtete und näher kennen lernte, umgeben sieht, kann über das, was er ihnen in der Stunde des Abschiedes von sich und des Eintrittes in die weiteren Kreise des Lebens zu sagen hat, schwerlich in Verlegenheit sein. Sie mag inzwischen theilweise da stattfinden können, wo sich, wie wahrscheinlich bei dem Verfasser, eine große Menge von Confirmanden vereinigen, von denen Viele der speciellen Vorbereitung und Leitung des Confirmators nicht angehörten.

2) Die Predigt fällt in die Zeit der unruhigen Auftritte, welche im Jahre 1830 wiederholt im Königreiche Sachsen stattfanden, und führt des Themas religiösen Gesichtspunkt in ehrfurchtsvoller Anerkennung der Abhängigkeit von Gott, in Richtung der Aufmerksamkeit auf die den Menschen inwohnende sittliche Kraft und in Stärkung freudiger Hoffnung für die Zukunft lehrreich und befriedigend durch. Es ist dem Verf. gelungen, in dem, seinem Thema ziemlich fern liegenden Sonntagsevangelium Uebergangs- und Anknüpfungspunkte aufzufinden, die seiner Combinationsgabe zur Ehre gereichen.

3) Die Rede am Sylvesterabende hielt Hr. D. Jaspis in Folge einer sinnigen Stiftung der am 17. März 1829 verstorbenen Frau Gräfin Ernestine von Hohenthal, geb. von Charpentier — früher der zweiten Gattin des unvergeßlichen Reinhard's — welche in ihrem Testamente eine jedesmal den 31. December, Abends um 5 Uhr, in der Kreuzkirche zu haltende Andachtsstunde anordnete, bei welcher, nach den Worten der Stiftung, der an der Reihefolge stehende Prediger „die Versammlung an die etwa stattgefundener wichtigen, es sei nun erfreulichen oder zu beklagenden Begebenheiten des verflossenen Jahres, welche das Land oder die hiesige Stadt insbesondere angehen und in kirchlicher oder bürgerlicher Hinsicht von allgemeinem Einflusse sein können, auf angemessene, der heiligen Stätte würdige Weise erinnern, überhaupt aber den Inhalt dieser Rede so einzurichten suchen soll, daß jeder Anwesende nach Verhältniß seines Standes, Geschlechtes und Alters und seiner besonderen Lage Aufforderung finde, einen ernsten und frommen Blick auf den verlebten Zeitabschnitt zurückzuwerfen.“

Man möchte wohl auch anderen Orten für den Sylvesterabend, der wahrlich nicht immer durch die an demselben stattfindenden gesellschaftlichen Zusammenkünfte geheiligt wird, solche Erbauungsstunden wünschen; wie sie unser Verf. durch seine Rede feierte, verdient gewiß allgemeinen Beifall.

Der lobenswerthen, in diesen Vorträgen herrschenden Darstellung ist schon gedacht; Eintrag thun ihr nur einige unpopuläre Ausdrücke (Interessen, Chaos :c.), welche vor einer gemischten Versammlung nicht vertreten werden können.

Pfe.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. December 1833. Nr. 144.

Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine. Dritte verbesserte Auflage. Aarau 1832. Bei H. R. Sauerländer. 400 S. (1 Thlr.)

Die vorliegende Schrift ist, wie bekannt, von dem in's Land der Vollendeten bereits übergegangenen Keller. Mehr noch als in den Stunden der Andacht, an deren Abfassung derselbe einen bedeutenden Antheil hat, wurde uns beim Lesen dieses Buches klar, daß Wahrheit vom Irrthum organisch durchdrungen am Meisten da schadet, wo einem Schriftsteller die Gabe eines lichtvollen Vortrages, einer gefälligen Form und der Beredtsamkeit zu Gebote steht. Wird nun Männern von Fach ein solches Buch geboten, so bildet sich bei ihnen bald ein vestes Urtheil; ist es aber für sogenannte Gebildete bestimmt, die mehr oder weniger in den Fesseln des jedesmaligen Zeitgeistes liegen, und die nur ihr eigenes Bewußtsein über die heiligsten Angelegenheiten des Menschen in einem solchen Buche wiederfinden: dann verehren sie in dem Verf. leicht einen Propheten, der das endlich ganz und vortrefflich gesagt habe, dessen sie sich bisher nur dunkel und unbestimmt bewußt geworden sind. — Man könnte nun, um doch gerecht zu sein, bei diesem Buche den Nutzen des Aufräumens — den polemischen Gegensatz gegen katholische und protestantische Dumpfheit — hoch anschlagen; aber was hilft uns ein Arzt, der durch drastische Mittel einen verborgenen Fehler des Organismus hinwegräumt, aber zugleich durch seine Cur das übrige gesunde Leben zerstört? Und so ist es auch bei diesem Buche! — Hieraus erklärt sich auch die scharfe Kritik und Polemik der steif Orthodoxen sowohl, als auch der wirklich durchgebildeten Theologen unserer Zeit gegen die Geistesproducte unseres Verfassers. Jedoch, bevor diejenigen, welche der Wahrheit näher gekommen sind, nicht auch beigehen und mit eben der Popularität im Vortrage, dem beredsamen und geschmackvollen Style, Bücher über solche Gegenstände schreiben; haben jene Producte ein volles Recht ihres Bestehens und es hilft Nichts, gegen dieselben bloß zu schmähen und sie gar als „Werke des Satans" zu verdächtigen. Leider haben die Starrgläubigen zur philosophischen Behandlung theologischer Gegenstände keine Veranlassung, weil sie die Versöhnung des Gottesbewußtseins mit dem weltlichen Bewußtsein für nicht nöthig oder doch für bewerkstelligt halten; den durchgebildeten Theologen geht dagegen sehr oft das Geschick ab, in einer allgemein verständlichen Sprache zu schreiben, wie auch die Liebe, sich zum Volke herabzulassen. Bücher wie Dinter's Schullehrer-Bibel, die Stunden der Andacht und wie das vorliegende Katholikon sollten nicht so sehr Gegenstände giftiger Angriffe und Schmähungen werden, als daß man im Gegentheile in ihrem Hervortreten unabweisliche Zeitbedürfnisse anerkännte, welche auf angemessene Weise zu befriedigen, die höher Stehenden mit allem Eifer bemüht sein müßten.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zum Buche selbst und zwar zu seinem Titel. Das Buch, dem die Vorrede mangelt, heißt Katholikon, und soll, was man aus der Behandlung näher ersieht, das Allgemeine, ohne Unterschied der Confessionen, im christlichen Glauben und Leben darstellen. Eine Allgemeinheit aber, die das Besondere nicht wirklich zur Einheit verarbeitet hat, ist nicht das wahrhaft Allgemeine, denn derselben steht dann immer noch das Besondere feindlich gegenüber. Und so ist es in diesem Buche! Zwar wird durch den Zusatz „für Alle unter jeder Form das Eine" hingedeutet auf diese concrete Allgemeinheit; aber das Buch selbst bleibt bei allgemeinen Raisonnements stehen, ohne die eigenthümlichen Lebensäußerungen jener zu überwindenden Besonderheiten verstanden zu haben. Rec. gebührt es, dieß im Einzelen nachzuweisen, und zwar aus denjenigen Abschnitten der Schrift, in welchen die getadelte Ungenügenheit am Sichtbarsten hervortritt. Wir nehmen zuvörderst den 4. Abschnitt mit der Ueberschrift „Religion", und können dieß ohne alles Bedenken, da die einzelen Abhandlungen ohne organischen Zusammenhang an einander gereiht sind.

Nachdem das Katholikon die Religion als Heiligung des Sittengesetzes durch den Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit — als das, was den Menschen mit der Gottheit vereinige, bezeichnet, und ihre Nothwendigkeit aus einem gewissen (?) inneren Bedürfnisse abgeleitet hat, sagt es, S. 61: „Es gibt für uns nur Eine Religion, und diese ist allein seligmachend." S. 63: „Wenn ihn nun von einer römischen, oder lutherischen, oder einer mit irgend einem ähnlichen Namen bezeichneten Religion spricht, so spricht ihr nicht von der göttlichen, sondern von menschlicher." Diese Eine göttliche Religion, die das Katholikon nur anzuerkennen beliebt, ist aber nicht objectiv irgendwo zu finden, sondern sie ist eine „Herzenssache", die im Inneren verborgen lebt, die also ganz und gar nicht genährt wird von Gottes Offenbarungen, wie solche in einer bestimmten Kirche bewahrt werden, welche von daher ihren Ursprung, oder doch wenigstens ihre Pflege, ableitet. Diese Religion soll nun die allein göttliche sein, und das Uebrige nur Menschenwerk. Muß aber nicht eine göttliche Religion menschlich werden, wenn sie überhaupt zu unserer Kenntniß kommen soll; gibt es denn ein abstract Göttliches, woran das Menschliche nicht Theil hat? Woher haben denn die Leute ihre Religion? Sie haben sie durch Mittheilung einerseits und durch Aneignung und Verarbeitung des Mitgetheilte andererseits; sie haben sie durch die Belehrungen, Erweckungen, wie diese durch einen bestimmten Cultus an

sie kommen; sie haben sie durch den Umgang mit Solchen, die nicht minder Anhänger einer Kirchengemeinschaft, als Leser religiöser Bücher sind. Was soll nun jene vornehme Selbstgenügsamkeit, wonach der Mensch seine Religion schon im Herzen vorhanden findet; was soll jene Selbstsucht, die sich von der concreten Gestaltung der wahren Religion — nämlich der christlichen — in der Gemeinde losreißt, und in solcher abstracten Einsamkeit hochmüthig auf ein bestimmtes Bekenntniß herabblickt? In jeder christlichen Confession nicht allein, sondern auch im Juden- und gebildeten Heidenthume kommt die Religion in jener oben angegebenen leeren Allgemeinheit, auf welche ein so großes Gewicht gelegt wird, zur Erscheinung; denn es findet sich in ihr der Glaube an Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Es kommt nur darauf an zu wissen, was Gott ist, in welchem Verhältnisse der Mensch zu Gott stehe, wie er, im Bewußtsein seiner Trennung von ihm, mit ihm wieder vereinigt werde u. s. w. Und sollte denn der Katholicismus und Protestantismus so dürftig und leer sein, daß nicht ein unendlich reicherer Inhalt des gewußten religiösen Lebens in ihnen zur Erscheinung gekommen wäre, zumal doch bei der kirchlichen Confession nicht bloß die heilige Schrift, sondern auch die wirkliche Entwickelung der Glaubens- und Sittenlehre als Grundlage sich vorfindet, woraus die subjective Religion noch immer ihre Nahrung und ihr Leben zieht! — Wie, so fragen wir ferner, ist wirklich der Katholicismus und Protestantismus ein so nichtswürdiges Ding, daß ein einzeles Subject sich von der mütterlichen Pflege der objectiven Religion selbstgenügsam losreißen könne, um in dumpfer Einsamkeit sich mit gewissen abgezogenen, ihres Inhaltes entkleideten, Begriffen zu begnügen, und nun glaube, es stehe mit seiner Allgemeinheit über allen Andern. Wie kann es sich, wenn es einigermaßen zu einem schärferen und bestimmteren Denken gelangte, einreden, diese Allgemeinheit habe das Besondere der einzelen Religionen überwunden, und zwar nicht bloß negirt, sondern auch das Besondere und Einzele zu einer concreten, lebendigen Einheit gebracht? Was der Geist im Gebiete der Religion und Wissenschaft von wahrem Inhalte zur Erscheinung gebracht hat, das ist dem Geiste nichts Aeußerliches und Fremdes, sondern sein eigener Inhalt.

Und gerade in der concreten Gestaltung dieses ewigen Inhaltes ist auch das wahrhaft Allgemeine, das heißt das dem Geiste Wesentliche und Nothwendige in wissenschaftlicher Verklärung zu suchen. Das wahrhaft Allgemeine besteht daher nicht, wie man gewöhnlich glaubt, in leeren Abstractionen, welches hier näher nachzuweisen, nicht der Ort ist. —

Und was ist denn am Ende bei genauerer Beleuchtung jene gepriesene subjective Religion des Herzens, die sich so vornehm zu spreissen unterfängt? Sie ist um Nichts unterschieden von jenem mit Recht verrufenen Naturalismus, wobei der natürliche Mensch Nichts vernimmt, was des Geistes Gottes ist; sie steht mit ihren leeren Versicherungen, daß sie einen unendlichen, aber unsagbaren Inhalt habe, um Nichts jenem falschen Mysticismus nach, der sich immer frei und frank auf ein eigenes Licht beruft, aber es nicht vor den Menschen leuchten läßt. Jedoch gebietet uns der Raum, zu einem anderen Abschnitte überzugehen.

Wir nehmen den 11. mit der Ueberschrift „Kirche.“ Hier (S. 193 ff.) hofften wir einigermaßen in der speciellen Nachweisung dessen, was die Kirche sei, befriedigt zu werden und einen wirklichen realen Ersatz für jene farblosen Allgemeinheiten zu erhalten. Aber was lesen wir! „Jesus stiftete die christliche Religion, einen reinen Tugendbund; er wollte durch seine Religion die hilflosen Systeme unzähliger Secten vernichten, und die Menschen, welche in der Verwirrung ihrer Religionsbegriffe sich groben Lastern überlassen hatten, zur Pflicht zurückführen, und ihnen durch Gottergebenheit und Tugend zur Beseligung einen sicheren Weg anbahnen u. s. w.“

Was hier von Christus, dem Stifter der christlichen Religion und Kirche, gesagt wird, kann von jedem anderen Gründer einer Religionsgesellschaft gesagt werden. Denn Confutius, Zoroaster ꝛc. verfolgten dieselben Zwecke. Man sieht daher auch hier, wie das Christenthum des Katholikons durch seine gränzenlose Allgemeinheit so abstract und daher leer wird, daß alles Bestimmte, Eigenthümliche und Unterscheidliche verwischt, ja vertilgt dastehe. Und galt dem Verf. des Katholikon's das Christenthum auch nicht für die wahre Religion: so hätte doch wenigstens irgend etwas Bestimmt-Eigenthümliches im Vergleiche gegen andere Religionsweisen vorgebracht werden können. Wie sehr das Katholiken die Aufgabe des Christenthumes mißkennt, geht aus der Aeußerung auf derselben Seite hervor, wo es von dem Plane Jesu sagt: „Vereinigung der Menschen zu einer einzigen sichtbaren Kirche lag nie in seinem Plane, und konnte auch nicht darin liegen.“ Dieß aus der Bestimmung des Christenthumes, aus seinem Geiste, ja aus Aussprüchen Christi, sowie überhaupt aus der Natur und dem Wesen religiöser Gemeinschaften zu widerlegen, würde uns offenbar zu weit führen. Vielleicht aber legt der Verf. Gewicht auf den Ausdruck „sichtbare Kirche.“ Gibt es eine unsichtbare ohne die sichtbare, und ist eine Gemeinschaft von Gottesverehrern zu denken, deren Bekenntniß verborgen bliebe? Sie selbst müßten es sich wenigstens mittheilen. Hielte Jeder es für sich, dann entstünde keine Gemeinschaft. Der Unterschied von sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist dann durchaus unstatthaft, wenn nicht zugleich die Einheit dessen, was so in der Abstraction auseinander gehalten ist, wieder hergestellt wird. Damit aber dem „Herzen“ freies Spiel bleibe, damit die Subjectivität des eigenwilligen Denkens und Wollens nicht aus ihrem Eigensinne gerissen werde: will der Verf. auch dem Christenthume seine Bestimmung, Weltreligion zu sein, absprechen.

Was nun in diesem Abschnitte ferner noch hervorgebracht wird darüber, daß nicht die Summe der Lehrsätze, sondern die Befolgung derselben, des Glaubens Werth bestimme: ist höchst oberflächlich und in dieser Art zum Ueberdrusse bereits gesagt. Daß „die Dogmatik auf Träumen beruhe, von denen Jesus Nichts gewußt habe“ (S. 196) zeigt von der gänzlichen Unfähigkeit, das Bedürfniß des denkenden Geistes anerkennen zu können, nämlich die in der Form des gewöhnlichen Denkens und Vorstellens gegebenen Wahrheiten im Begriffe zu erfassen und dem wirklichen Bestehen näher zu bringen. Gibt es neben der lebendigen Sprache keine Grammatik; hat die Musik keinen Generalbaß? Und die Religion sollte nicht ihre Wissen-

schaft haben! Wie kann doch ein christlicher Theolog die Theologie, deren Blüthe die Dogmatik ist, so herunter-setzen?!

Wenn nun ferner (S. 199) versucht wird, die christliche Gesellschaftsverfassung zu deduciren, so geschieht dieß wiederum so, daß dabei die wahre (nämlich die des Katholiken's) Religion von der, wie sie in einer bestimmten Kirchengemeinschaft zur Erscheinung kommt, nicht bloß unterschieden, sondern gesagt wird, die „Kirchensache sei also stäts der Religion tief untergeordnet." Wenn doch das Katholikon und alle die, welche mit ihm gleichdenken, uns zeigen könnten, wo in aller Welt solche Einsame in der wahren Religion Stehende zu finden wären; die ganz auf eigene Hand bloß aus dem Schatze des Herzens, ohne gegenseitiges Einwirken und Empfangen, ohne Cultus und Dogmatik, ohne Kirche und Bekenntniß das Rechte sich erworben hätten! Hielt der Verf. des Katholikon's sich selbst für einen solchen eingeweihten Esoteriker, so hätte er doch wenigstens in aller gebührenden Dankbarkeit bedenken sollen, daß das, was von wirklicher Aufklärung ihm beiwohnte, eben sowohl durch den Protestantismus, als auch durch die auf christlichem Grund und Boden entstandene Philosophie ihm geworden sei; und daß daher, wenn keine sichtbare Kirche (nämlich eine solche, worin man gehen, sehen, reden und hören kann) und keine mit ihr verbundene Lehranstalten gewesen wären, und noch wären, es um sein Glauben und Wissen schlecht bestellt sein müßte.

Nicht minder trivial sind die Reflexionen über die Bestandtheile des christl. Cultus, die das Katholikon für leere, äußere Ceremonieen hält. Daß allerdings hier, wie an manchen anderen Orten, viel Beachtungswerthes für solche Gemeindeglieder, namentlich der katholischen Kirche, die über die Form das Wesen übersehen, beigebracht ist, dürfen wir nicht verschweigen. Aber wie Viel wird mit solcher Polemik den Leuten genommen, nämlich so, daß mit dem, was ihnen mit Recht entrissen werden muß, zugleich auch alles Andere geraubt wird. — Nach des Katholikon's Meinung bedarf es keines Cultus, denn die Religion wohnt ja schon fertig in dem Herzen, und Jeder kann ja, wenn er will, seinen Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren. Nicht einmal läßt es dem öffentlichen Cultus den Nutzen, daß er doch Mittel zum Zwecke, nämlich zur Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit werden könne. Jedoch wird fast Alles, was das Katholikon bisher über diesen Gegenstand gesagt hat, widerlegt durch eine Darstellung der ursprünglichen Gesellschafts- und Gemeindeverhältnisse der ersten Christen, wobei aber dem Leser von einigem Nachdenken sogleich auffallen muß, daß ohne jenen Organismus, ohne jene bestimmte Verkündigung der neuen Religion, ohne Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrer, ohne Regel des Cultus das Ganze ein vages und unbestimmtes Rottenwesen hätte werden müssen.

Dieselbe Unbestimmtheit, entstanden durch die erzielte Allgemeinheit, fällt uns auch noch ganz besonders im 17. Abschnitte: „Denk-, Rede-, Schreib- und Preßfreiheit," auf.

Vom Menschen wird hier gesagt, daß er das, was er ist, bloß durch die Vernunft sei, daraus folge der freie Gebrauch der Vernunft nothwendig. Diese Vernunft sei uns zum Denken gegeben, wer uns daran hindere, schmähe durch die That den Geber, der da wollte, daß sich unser

Geist frei im Reiche der Gedanken bewege. — Es ist zuzugestehen, daß allerdings die Freiheit im Denken die unerläßliche negative Bedingung sei, wenn es zur Wahrheit kommen soll; denn der Eine kann nicht für den Anderen denken; aber hat denn die denkende Vernunft kein objectives Gesetz, hat sie keinen wirklichen, nothwendigen Wahrheitsinhalt anzuerkennen? — Und wird die Vernunft, die doch von Natur nicht schon in jedem Einzelen eine fertige ist, nicht sich frei unterwerfen müssen der Wahrheit, die sich ihm als nothwendig aufdrängt? Dieß wird aber geläugnet, indem von subjectiver Denkkraft gesagt wird: „sie habe kein Forum über sich anzuerkennen." Die vom Katholikon geforderte Denkfreiheit ist daher hier nur ganz und gar in ihrem formalen Bestande dem Menschen vindicirt; das Materiale ist aber wiederum, wie durchgängig im Buche, ignorirt, weil nur auf das Leerallgemeine verwiesen wird. Leider ist dieß auch das Gebrechen unserer Zeit, die, wenn sie von Freiheit redet, nichts Anderes im Sinne hat, als jenes eigenwillige Belieben und Meinen, dem die freie Anerkennung eines bestimmten Wahrheitsinhaltes und Gesetzes gänzlich mangelt, und wonach also die Freiheit, so bald verstanden, in Willkür verkehrt wird. Höchstens kann daher dieser Abschnitt das in unserer Zeit bis zum Widerwillen geltend Gemachte den Machthabern an's Herz legen: „nämlich es sei die höchste Schmach und der größeste Frevel, die Denkfreiheit zu beschränken." Das ist es auch, wenn solche Fessel das wirklich freie Denken und Forschen erfahren muß! Wenn aber dem willkürlichen Denken, dem leeren und losen Raisonniren die gediegene Wahrheit entgegengesetzt und die Irrenden auf dem Wege der Wissenschaft zur Erkenntniß gebracht, den Unsinnigen und Tollen, die nur verwirren, ein Schloß an den Mund gelegt wird — so ist dieß das Beste, was geschehen kann.

Dieß Alles scheint auch das Katholikon anzuerkennen, wenn es sagt (S. 369): „Man kann und will nicht in Abrede sein, daß an sich ruchlose und schädliche Meinungen für philosophische Wahrheiten gegeben werden, Meinungen, welche die Fundamente der Sittlichkeit untergraben. Solche Lehren greifen das Wohl des Staates und des Privatlebens an, indem beide nur in der Sittlichkeit die Gewähr ihrer Fortdauer finden können." Aber wenn das Katholikon dieß anerkennt, so erkennt es hiermit auch an, daß das wahrhaft freie Denken und Glauben, daß das wahrhaft freie Gewissen vernünftige Gesetze und Bestimmungen — daß es also einen bestimmten Inhalt der Wahrheit haben müsse, und daß daher mit jenem eben geltend gemachten Formalismus des Negativen noch Nichts abgethan sei. Und wie wenig der Verf. dieser gesetzlichen Freiheit recht eigentlich huldigen konnte, geht aus den Worten (S. 371) hervor, wo er sagt: „Im Gebiete der Meinungen sollte der Staat niemals Partei nehmen." Dachte er hier unter „Meinungen" das subjective Hin- und Herschwanken in dem, was Wahrheit ist, so wäre etwas Wahres gesprochen, indem der Staat wissen muß, was er als veste Wahrheit vesthalte; aber er versteht hier unter Meinungen überhaupt die höchsten Interessen des Geistes, wie Religion, Philosophie, Theologie ꝛc. Und wie? der Staat sollte so einer völligen Indifferenz huldigen und Allem und Jedem gleich ruhig zusehen; er sollte nicht das lebhafteste Interesse an der Wahrheit haben, zumal ja die Politik nicht ohne

Philosophie, ja in christlichen Staaten nicht ohne Theologie, gedeihen kann! — Ferner heißt es (S. 373): „Im Menschenrechte und in der natürlichen Macht eines Jeden liegt es, eigener Ueberzeugung zu folgen.“ Hier wird nun ohne Weiteres die subjective Ueberzeugung, wie sie auch sei, für das gehalten, dem man nur zu folgen hätte. Allerdings muß die Wahrheit bei uns zur subjectiven Ueberzeugung werden, sonst ist sie es für den Einzelen nicht; aber das, wovon ich mich überzeuge, muß doch auch die Wahrheit und nicht der Irrthum sein. So trivial dieß klingt, so wenig wird es doch in den gewöhnlichen Raisonnements beachtet.

Im ähnlichen Geiste wird nun auch die unbeschränkte Preßfreiheit empfohlen und Verantwortlichkeit der Schriftsteller als das Beste dafür an die Stelle gesetzt. Freilich ist die Preßfreiheit die nothwendige Bedingung zum freien Gedankenumtausche; aber sollte man denn nicht auch vom Gesichtspuncte der politischen Pädagogik wünschen müssen, daß Schriften, die nur darauf ausgehen, politischen und religiösen Fanatismus im Volke aufzuregen, daß Schriften, die aller Sittlichkeit und Zucht auf's Schaamloseste Hohn sprechen, dem unmündigen Volke vorenthalten werden? — Was hilft's erst dann, wenn solche Wirkungen mit allen ihren Gräueln vor Augen liegen, die Verfasser noch zur Verantwortung zu ziehen? Besser scheint uns hier die Bevormundung zu sein. Uebrigens kann zugegeben werden, daß in dieser Angelegenheit mit vieler Sachkenntniß und Weisheit verfahren werden muß; jedoch ist es in der neueren Zeit nicht bekannt geworden, daß irgend einer Schrift von einiger wissenschaftlichen Bedeutung von der Censur das Imprimatur verweigert worden; vielmehr haben wir uns gewundert, wie so Manches hat unter das Volk gebracht werden dürfen, was Nichts als Verwirrung anrichtete.

Wir brechen hier ab, indem wir glauben durch das Angeführte den Geist, welcher in diesem Buche weht, genugsam als einen Geist der Unwissenschaftlichkeit bezeichnet zu haben. Die Zeiten, wo ein solches Gerede für feine Wissenschaft galt, sind vorüber; es bedarf, da man das abstract Allgemeine gewonnen hat, nun auch, daß es wieder mit dem Besonderen und Einzelen versöhnt werde; es bedarf, daß überhaupt vornehmlich in der Theologie wirklich eingegangen werde auf die Sache, damit man für diese nicht mehr leere Abstractionen gebe.

Die noch übrigen Abschnitte, überschrieben: Welt, der Mensch, Gott, Abgötterei, Mosaismus, Christenthum, Aberglaube, Duldung; Liebe und Freundschaft, Vernunft und Philosophie; Wahrheit und Irrthum, Aufklärung, Tugend und Laster, Erziehung möge man nach den gegebenen Andeutungen selbst nachlesen und beurtheilen. Soviel geht aus dieser so viel gelesenen in der dritten Auflage bereits vorliegenden Schrift hervor, daß es an der Zeit ist, auch für die sogenannten Gebildeten, die höchsten Interessen des Geistes zum Gegenstande von Untersuchungen zu machen. Möchten sich dazu Männer bequemen, welche zum Lichte einer anderen Allgemeinheit, als sie hier geboten wird, hindurchgedrungen sind; die nicht mehr bei dem leeren

Raisonniren und sentimental-gutmüthigen Versichern stehen geblieben, sondern mit philosophischem Auge die Wahrheit schauen in dem, der da sprach: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben! —

Klöpper.

Ist die Cholera Morbus ein Strafgericht Gottes? Sendschreiben an Herrn Pfarrer Kindler zu Nürnberg von G. Fr. Daumer. Leipzig, 1832. Bei J. Müller. 36 S. gr. 8.

Es ist schon Viel über diese Angelegenheit geschrieben und gesprochen worden, darum kann Rec. sich kurz fassen. Herr Pfarrer Kindler hat die Cholera Morbus als ein Strafgericht Gottes dargestellt in einer Predigt, welche Rec. nicht gelesen hat. Nur zufällig ist dem H. Fr. Daumer diese Predigt in die Hände gerathen, der sich denn gleich bei dieser Gelegenheit bewogen gefühlt hat, den armen Pfarrer K. durch die oben angeführte Schrift sehr nachdrücklich zu bearbeiten.

Da jedoch in dieser Schrift unter Anderem nicht bloß Moses und Habakuk derbe Admonitionen erhalten; sondern auch S. 19 der Apostel Paulus seiner Zorngefäße wegen (Röm. 9) kräftig gezüchtigt wird, und beiläufig auch der Herr Christus S. 17 f., weil er das cananäische Weiblein zu lange warten und sich endlich, „nach Ausdrücken jüdischen Hochmuthes“ erst „durch eine alle Menschenwürde von sich werfende Demüthigung das Herz erweichen lassen“ — eine gewaltige Zurechtweisung von Herrn D. bekommt: so ist's nicht zu verwundern, daß auch mancher Pfeil auf die Pfarrer und Theologen überhaupt abgeschossen wird, und Hr. Pf. Kindler kann ja wohl nach solcher bewirkten allgemeinen Niederlage, — möge er's in seiner Predigt gemacht haben, wie er wolle, — sich geduldig fügen, wenn ihn Hr. D. geradezu der „Besinnungslosigkeit“ bezüchtigt.

Möchte es Hrn. D. gefällig gewesen sein, nur in Etwas den Pfarrern angedeutet zu haben, welche Beziehung (denn eine muß es ja doch wohl geben) zwischen den physischen Uebeln in der Welt und der moralischen Erziehung der Menschen stattfinde! Das Alles wird wohl aber in dem erwähnten „Systeme der speculativen Philosophie“ des Hrn. D. stehen; hier, in diesem Schriftchen, wo man dergleichen vielleicht erwartet hätte, findet sich Nichts davon: hier wird fast nur — gefaselt und geschimpft, — und das können die Pietisten auch.

— h.

Journalberichte.

Sachsenzeitung. 1833.

Nr. 257. 258. Napoleons Ansicht über Cultus-Angelegenheit. Entlehnt aus: Opinions de Napoléon sur divers sujets de politique et d'administration, recueillies par un membre de son conseil d'etat. Paris 1833.

Nr. 259. Die Kirchenreformation. Von M. Bergmann.

Nr. 260. 261. Rede am Jubelfeste der Reformation 1817 gehalten im großen Hörsaale der königl. Karls-Hochschule zu Lund von D. Esaias Tegner, Bischof zu Wexiö (in Ostgothland).

Die deutsche Schule.

Nr. 79. 80. 81. 82. „Falsch begründete Klage der Kirche und ihrer Diener, als trage der verbesserte Volksunterricht die Schuld ihres und der Religion Verfalles.“ [Kann wohl je ein Mensch mit gesunden Sinnen behauptet haben: verbesserter, also guter Volksunterricht bringe der Kirche und der heiligen Sache der Religion Nachtheil? Offenbar hätte der Verf. in der obigen Ueberschrift statt „der verbesserte Volksunterricht“ sagen müssen: „die von einigen neuen Schulreformatoren vorgenommenen Veränderungen im Volksunterrichte;“ diese sind aber leider nicht immer Verbesserungen.]

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. December 1833. Nr. 145.

Evangelische Zeugnisse aus dem Wupperthale. Eine Sammlung von Predigten der evangelischen Prediger in Elberfeld und Barmen. Herausgegeben von der Rheinischen Missionsgesellschaft zum Beßten ihrer afrikanischen Mission. Barmen, 1832. Gedruckt bei Steinhaus. XII u. 235 S. gr. 8.

Etwa vier oder fünf Tage vor dem Empfange dieser Sammlung (im April d. J.) kam der Candidat N. zu dem Rec. und erzählte ihm, er habe in den verwichenen Osterfeiertagen eine ausgezeichnete Predigt des Hofpredigers N. in N. gehört, über die Worte: „Wo Christus ist, da brennen die Herzen." Wie erstaunte nun Ref., als er bei dem Aufschlagen dieser Sammlung der ersten Predigt von Döring begegnete — „Wo Christus ist, da brennen die Herzen. Er fand Gelegenheit, bald nachher noch einmal den genannten Candidaten zu sprechen, der natürlich noch mehr überrascht war, als er bei einer näheren Einsicht in die Sache zwischen der Döring'schen und der in N. gehörten Predigt eine auffallende Aehnlichkeit der Theile, und eine wörtliche Uebereinstimmung in ganzen Sätzen entdeckte. Was soll man hierzu sagen? Soll hier bloß von einem zufälligen Zusammentreffen die Rede sein? Wir enthalten uns des Weiteren.

Wenn nun Rec. auch von vorn herein erklärt, daß er sich der Hauptsache nach zu demselben evangelischen Glauben bekennt, wie ihn diese Predigten aussprechen, die nirgends rationalistisch, nur vielleicht einigemal, wie vorbeistreifend, etwas mystisch, oder zu polemisch, dabei nirgends, wie man es häufig bei katholischen Kanzelrednern findet, abgerisserne, oder vielmehr Dogmatik und Moral zersplitternde, sondern den Glauben und die Tugend lebendig und ganz im Sinne der Schrift verbindende, Vorträge sind, so soll doch dieß sein Urtheil nicht nur nicht bestechen, sondern er macht sich anheischig, alle Fehler, die er glaubt entdeckt zu haben, namhaft zu machen; mit einem Worte, eine gewissenhafte Kritik zu üben.

Hr. Döring ist aber durch frühere Leistungen dem theologischen Publicum zu vortheilhaft bekannt, als daß es nöthig wäre, über die obenerwähnte Osterpredigt auch nur ein Wort hinzuzufügen. Es folgt: 2) „Die christliche Klugheit ins Himmlische", von Feldhoff, in Wupperfeld, über Matth. 25, 1 — 13. Der Uebergang knüpft zugleich mit an die vorhergegangenen Gleichnißreden an. Diese Predigt dürfte weniger auf Zustimmung rechnen, denn nicht genug, daß die ersten beiden Theile: „wer übt diese Klugheit? — wie wird sie geübt?" sehr leicht zusammengezogen werden konnten; es fehlt auch der Rede gar sehr an natürlichem Flusse, und Lehren vom tausendjährigen Reiche u. s. w. würden wir nie an heiliger Stätte, sondern höchstens privatim zur Sprache bringen. 3) „Demüthigung vor Gott" — Bußt. zu Gemarke, von Gräber, in Barmen, über 1 Petr. 5, 5. 6. Eine ungemein herrliche Predigt, die gewiß überall anklingen wird! Rec. wüßte in der That nicht, was hier in Ansehung des Inhaltes oder der Form noch zu wünschen übrig bliebe. Der Raum gestattet nicht, Einzeles auszuheben. 4) „Der Kämmerer", Apg. 8, 26 — 39., „ein lehrreich Verbild göttlicher Seelenführung." Geht an, doch will es uns kaum anders vorkommen, als wäre Manches in den Text hineingetragen, Anderes, was sich leichter aus ihm entwickeln ließ, übergangen worden. Aehnliche Arbeiten, z. B. von Dräseke, dringen tiefer ein. 5) „Die Verbindung häuslicher Frömmigkeit mit häuslichem Glücke", von Hülsmann, in Elberfeld, üb. 2 Epiph. Das Thema muß eigentlich so lauten: „Der Einfluß der häuslichen Frömmigkeit auf ꝛc." Zwar praktisch brauchbar, sonst aber nur Gewöhnliches, wobei man auch alle und jede Entwickelung der Theile aus der Perikope vermißt, was doch leicht geschehen konnte. 6) „Der Herr, als der Fels", über 2 Sam. 22, 2. von Kohl, in Elberfeld. Eigentliche Theile fehlen — das Bild etwas zu sehr ausgemalt — wir können daher auch diese freie Rede nur den weniger gelungenen beizählen. Rec. nimmt Veranlassung, hier eine allgemeine Bemerkung mitzugeben. Das Gemüth frommer Zuhörer fühlt sich oft wunderbar durch zweckmäßig gewählte Bilder angesprochen; mahlt man sie aber, namentlich ein einzeles, eine ganze Predigt hindurch aus, so kann man sicher darauf rechnen, daß die Andacht abgekühlt und zuletzt ermüdet wird. Wir haben in dieser Hinsicht Zeugnisse von Laien in Händen. — 7) „Das Werk unserer Erlösung" von Krall, Past. emerit. zu Gemarke, als Morgenpredigt bei der Feier des heiligen Abendmahles, über Ephes. 3, 10 — 12. Recht herzlich, und ganz wie man es aus dem Munde eines alten Mannes erwarten kann. So unter Anderem (S. 192): „Unter den heil. Engeln gibt es ja nämlich verschiedene Classen, Stufen und Ordnungen; es gibt unter ihnen Erzengel, Fürsten, denen andere Engel untergeordnet sind, die vor anderen große Macht, Gewalt und Herrschaft haben, wie wir aus dem Worte Gottes wissen, und wovon wir im Himmel, wenn wir mit Gottes Gnade hineinkommen, ein Mehreres erkennen werden." Wer wird nicht gern bei solchen und ähnlichen Stellen das bekannte senectus est loquax mit aller Liebe anwenden? — 8) „Der nothwendige und heilsame Genuß des heil. Abendmahles", von Krummacher, in Elberfeld, über Joh. 6, 53 — 57. Die Theile sind 1. was ist das Fleisch und Blut des Sohnes Gottes? 2. Inwiefern ist dasselbe Speise und Trank und von was für Art sind sie das? 3. Worin besteht das Essen des Einen und das Trinken des Anderen? 4. Dessen Nothwendigkeit und Nutzen, durch ein zweifaches: wahr-

lich, wahrlich, bevestigt. Wozu eine solche Ausdehnung und obendrein logisch unrichtige Eintheilung? Alles Andere mußte vorher erläutert und dann bloß der 4. Theil als Gegenstand der heil. Rede angesehen werden. Der Vf. besitzt hohe Gaben; dieß kann ihm Niemand streitig machen, aber es wäre zu wünschen, wenn er in manchen Stücken haushälterischer umginge, z. B. einzele Bilder nicht zu sehr preßte, manches Andere aber tiefer begründete und weiter erläuterte. Im Uebrigen will die Predigt doch nicht recht ansprechen. — Es folgt unter Nr. 9. der bekannte Mystiker Krummacher in Gemarke. „Die Zeichen eines wahren Gnadenstandes" über 2 Kor. 13, 5. Die Eintheilung ist ebenso unlogisch, wie in der vorigen Predigt. — Die undeutschen Ausdrücke: Basis, Acten, Existenz ꝛc., sind in den Predigten, deren wir eben gedachten, eine bekannte Erscheinung. Wenn sich doch die Herren Verfasser einmal darüber erklären wollten, warum sie mit solchem Wohlgefallen an fremden Wörtern hängen! Rec. gesteht, sich an dieser Predigt — von dem Sonderbaren abgesehen — nicht wenig erbaut zu haben; aber Stellen, wie folgende, trägt er Bedenken, seiner Gemeinde mitzutheilen: „Nein, es kann Einer noch recht weit von dem Ziele einer vollendeten Heiligung entfernt sein, und er braucht darum noch nicht zu zweifeln, daß sein Name auch im Buche des Lebens geschrieben stehe. Es kann Einer noch in großer Schwachheit seinen Wandel führen, und seine Schuld in einer bedeutenden Weise noch täglich vergrößern, — und doch kann er so eng, wie irgend Jemand, in das Bündlein der Lebendigen mit eingeflochten sein ꝛc." Einer einzelen bekümmerten Seele z. B. auf dem Krankenbette, würden wir unbedenklich Aehnliches sagen. Im Einzelen dürften sich in dieser Predigt auch einige Widersprüche nachweisen lassen. — 10) „Wir leben und wir sterben dem Herrn!" über Röm. 14, 7. 8. von Leipoldt, in Unterbarmen. Eine Zierde der Sammlung, ausgezeichnet durch eine einfache Eintheilung, durch eine höchst begabte Darstellung und durch immerwährende Benutzung der Bibelworte und der heiligen Geschichte. — 11) „Würde und Zweck der Sendung Jesu", von Nourray, in Elberfeld, über Joh. 61, 1. 2. Kurz und textgemäß, dann ein etwas längerer und sanftrührender Schluß. — 12) „Die tröstliche Aussicht in jene Welt", über Joh. 14, 2. 3. von Sander, in Wichlinghausen. Im Eingange polemisch gegen sentimentale ꝛc. Predigten am Todtenfeste. Die Eintheilung ganz, wie sie der Text an die Hand gibt. Die Predigt im Ganzen herzlich, nur hier und da eine etwas zu kühne Deutung von manchen Bibelstellen. — 13) „Das Werk des Herrn in uns", von Snethlage, in Unterbarmen, über 1 Kor. 15, 58. Eine recht zweckmäßige Predigt, besonders denen zu empfehlen, welche an einseitigen Vorstellungen von der Bekehrung leiden. Treffend werden die verschiedenen Wege S. 204 angedeutet. (Man kann hiermit eine ganze Predigt von Couard vergleichen: „Ueber den Apostel Paulus", Pred. 16, S. 256 ff. und Neander in den Denkwürdigkeiten, Bd. 1. S. 1 ff.) — 14) „Die Todesfeier Jesu im Abendmahle", über 1 Kor. 11, 26. von Wichelhaus, in Elberfeld. Einseitige Auffassungen des Todes Jesu, als eines bloßen Märtyrertodtes, werden hier — ohne Bitterkeit — gründlich zurückgewiesen. Ein billigdenkender Rationalist kann kaum mehr

verlangen, als S. 224 zugestanden wird, wo im Mindesten nicht von einem Auslöschen des göttlichen Zornes durch Jesu Tod die Rede ist. Wo man das ernstlich hört und aufrichtig anwendet, was der Hr. Verf. hier verlangt, da möchte kein Abendmahl unwürdig gefeiert werden.

Was nun der Titel dieser ganzen Sammlung besagt, finden wir getreu ausgeführt. Durch innere, auf dem Grunde eines evangelischen Bekenntnisses ruhende, Einheit ragen diese Zeugnisse von 14 verschiedenen Predigern über ähnliche Sammlungen hervor. Von Allen wird, wie Paulus sagt, immer Einerlei gepredigt. Aber eben in diesem Einerlei — welch ein verschiedenes Farbenspiel, welche Mannichfaltigkeit in den Darstellungen, je nachdem der Herr einem Jeden seine Gabe verliehen hat!

Die Allgemeine Kirchenzeitung würde sofort aufhören, diesen ihren Namen zu führen, wenn sie einseitig in den Ton gewisser literarischer Blätter einstimmen, und gleich von vornherein rufen wollte: Was kann heutzutage aus dem Wupperthale Gutes kommen?

Der erste Begründer dieser Zeitung, der sich durch einen so milden Sinn überall die Liebe seiner Zeitgenossen erwarb, wird gewiß von jenen heiligen Höhen herab, wo er den genießt, für den er hienieden war und den er so gern bekannte, Euch, ihr Zeugen im Wupperthale den ehrenvollen Platz einräumen, der Euch dießmal in diesen Blättern angewiesen werden sollte. Kn.

De *Montanistis* Specimen I. Commentationem de eorum origine, prima conditione, sententiis ac disciplina continens. Rectore acad. magnificentissimo augusto ac potentissimo Principe ac Domino Carolo Friderico, Magno duce Saxoniae Vimariensium et Jenacensium Principe etc. consens et auctor. ordin. Theol. S. V. in acad. Jenensi pro venia docendi rite adipiscenda d. XVII. Julii MDCCCXXXII publice defendet auctor *Conradus Maximilianus Kirchner*, Francofurtanus, Ph. D. Theol. Bacc. Jenae, typis Frid. Frommanni. — 31 S. 8. (⅛ Thlr.)

Im zweiten Jahrhunderte bildete sich die katholische Kirche im Gegensatze zu den drei Hauptrichtungen, der judaisirenden, gnostisirenden und praktischen oder *antignostischen*, sofern diese einseitig auf die Spitze *getrieben* wurden, und der Kampf mit ihnen war *so wenig* ein Zeichen von Auflösung und Verfall des *christlichen* Lebens, *daß* man vielmehr mit dem Verf. *sagen kann*: immo necessarium fuit reique naturae consentaneum, Christianismum, quum universalem suam vim atque auctoritatem primum exhibere conaretur, per varia adversariorum genera viam sibi fecisse et ab hominibus diversissimae ingenii animique indolis diversa quoque ratione adoptatum esse (S. 5). Fanatische Uebertreibung der letzteren antignostischen Richtung war der Montanismus. Dieß ist der Inhalt des *ersten* Abschnittes: Quae in universum ecclesiae per saeculum secundum conditio fuerit et e quibus christianorum studiis Montanismus natus sit. Der zweite (S. 6) handelt von Montanus, Maximilla et Priscilla; sectae

ab iis conditae origo et prima conditio. In Phrygien, dem Vaterlande der Schwärmereien, war Montanus, wahrscheinlich im Anfange des zweiten Jahrhunderts geboren, da er mit dem Beginne der Regierung Antonius des Philosophen mit seinen Meinungen zuerst aufgetreten zu sein scheint (der Verf. setzt dessen erstes Jahr 161, nach Ref. Meinung ohne genügenden Grund; doch klagt er mit Recht über große Dunkelheit in den Angaben über Montan). Auch über seinen Charakter wissen wir wenig Sicheres: dürften wir seinen Gegnern trauen, so müßten wir ihn für ein wahres Ungeheuer halten; allein die Häretiker werden gewöhnlich sehr gehässig geschildert, indem die Kirchenschriftsteller nicht nur ihre wahren Fehler übertreiben, sondern ihnen auch noch andere ganz ohne Grund andichten. Doch urtheilt auch der Verf., daß er sich von Ehrgeiz, wie alle Fanatiker, und von Geiz habe irre leiten lassen; letzterer Vorwurf scheint durch die angeführte Stelle des Eusebius nicht genügend erwiesen. Sehr treffend ist aber des Verf. Bemerkung, daß Montan zu denen gehöre, die während ihres Lebens nur eine ziemlich unbedeutende Rolle gespielt, an dessen Namen sich aber eine Zeitrichtung geknüpft, wodurch er große Bedeutung gewonnen (S. 9). Daher könnte man auch von den Montanisten richtig urtheilen, ohne von des Stifters Bild eine klare Anschauung zu haben. Anfangs war die Anzahl derer, welche ihm und den beiden Prophetinnen, über die der Verf. mit Recht ungünstig urtheilt, da sie sanctissimis vinculis revulsis (S. 11) sich ihm anschlossen, folgten, nur klein; erst als die Partei (ähnlich wie in neueren Zeiten die Widertäufer) in sich milder und gemäßigter ward, mehrte sich auch die Anzahl ihrer Anhänger, die nun aus der Kirchengemeinschaft durch mehrere Kirchenversammlungen ausgeschlossen wurden, obgleich der Lehrunterschied nicht mehr groß war. Von Montans und seiner Prophetinnen Ende wissen wir nichts Glaubwürdiges. — Der dritte Abschnitt betrachtet die Propheten der Montanisten näher. Es war ein richtiger Gedanke, daß in der wahren Kirche die Gnadengaben des heil. Geistes fortwirken müßten; dieß konnte aber leicht den Mißverstand erregen, als müßten noch fortwährend Wunder geschehen, übernatürliche Einwirkungen des Geistes sich in auffallenden Erscheinungen kund geben, sobald es nämlich an der Freiheit des Geistes fehlte, jene Einwirkung auch da anzuerkennen, wo sich das höhere Leben schon in den irdischen Verhältnissen gleichsam eingebürgert. — Uebrigens darf man manche Vorwürfe, welche in der alten Kirche den montanistischen Propheten gemacht werden, wie den des Luxus, der Wollust, der Habgier, (S. 13) durchaus nicht glauben, da sie dem Geiste der Secte ganz fremd sind; dagegen mögen wohl einzele Ausgeartete unter ihnen zu jenen Vorwürfen Anlaß gegeben haben. Als charakteristisch aber und selbst von Tertullian eingestanden darf gelten, daß die montanistischen Propheten bei ihren Weissagungen die Besonnenheit verloren und fast als Wahnsinnige erschienen; Tertull. adv. Marcion. IV, 22. In spiritu homo constitutus — — — necesse est excidat sensu, obumbratus scilicet virtute divina. Aber bald verlor sich die Prophetie, so daß die Montanisten den strengeren und zur Askese geneigten Gliedern der Kirche sehr ähnlich wurden. — Im vierten Abschnitte folgen: Montanistarum sententiae, wo zuerst die Bemerkung gemacht wird, daß die Montanisten im Ganzen nicht von der regula fidei abwichen, wenn es auch einige Zweige der Partei gegeben haben mag, die sabellianisch ꝛc. dachten. Doch mußte vor Allem die Lehre von Christus, der Heilsordnung, den Wirkungen des heil. Geistes und verwandte, eine etwas andere Stellung gewinnen. Namentlich trat bei ihnen der Chiliasmus sehr stark hervor, so daß sie in Hoffnung eines besseren künftigen Zustandes dieses Leben, welches sie nur von der traurigen Seite ansahen, verachteten. Uebrigens treten die Lehrunterschiede bei dem damaligen Mangel an Entwickelung der Lehre in der Kirche weit weniger hervor, als die in der kirchlichen Disciplin, und abgesehen von der Erwähnung der montanistischen Propheten und dem Hervortreten einer finsteren Lebensansicht unterscheiden sich Tertullians montanistische Schriften von den vor seinem Uebertritte zum Montanismus verfaßten fast nur durch Anpreisung strengerer asketischer Sitten. — Dann handelt der Verf. im fünften Abschnitte Montanistarum disciplina. Auch hier zeichnen sich die Montanisten fast nur dadurch aus, daß sie befahlen, was die Kirche empfahl: Fasten, welches sie an sich für verdienstlich hielten (Xerophagieen), Ueberschätzung des Märtyrerthumes, Weigerung, bußfertige Sünder wieder in die Kirche aufzunehmen, mit Ausnahme derer, die bloß Unwissenheitssünden begangen hatten (in Hinsicht welches Punktes die Kirche damals noch schwankte und erst allmählich die milderen Grundsätze herrschend wurden), endlich absolutes Verbot der zweiten Ehe, Empfehlung der Ehelosigkeit.

Alle diese Punkte hat der Verf. mit Klarheit in einer einfachen, wenn auch nicht eleganten Sprache vorgetragen und das Bekannte gut und mit gesundem Urtheile zusammengestellt; die neueren Forschungen von Neander u. A. sind benutzt. Neues hat Ref. nicht angetroffen; indessen urtheilt der Verf. in der Vorrede auch sehr bescheiden über seine Leistung und verheißt Nichts, als was er gibt. Mit Vergnügen sieht Ref. daher dem zweiten Specimen entgegen, worin von dem Separatismus der Montanisten, von ihrem Verhältnisse zur Kirche, von ihren verschiedenen Secten und ihren Schicksalen bis zur Verschmelzung derselben mit der Kirche, in welche sie sich zuletzt wieder auflösten, indem ihre Hauptgrundsätze in ihr zur Herrschaft kamen, handeln soll. Druck und Papier sind zu loben. X. M.

Schlüssel zur Offenbarung St. Johannis, oder Uebersetzung und Erklärung dieses heiligen Buchs (,) mit Rücksicht auf die neueren Weltbegebenheiten, dargeboten durch (von) einen Kreuzritter. Karlsruhe, Druck und Verlag von Braun. 1833. — 336 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

In unserer Zeit scheint es ganz besonders wieder darauf abgesehen zu sein, das einzige prophetische Buch des N. T. theils zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen (Ewald, Lücke u. A.) zu machen, theils solches in populären Schriften zu erläutern. Der letzteren Gattung gehört unser Hr. Kreuzritter an, dem die Offenbarung Joh. manches Kreuz verursacht haben mag, was inzwischen gewiß von guten Folgen sein wird, ist es ihm nur gelungen,

die cruces interpretum um ein Bedeutendes entfernen zu helfen.

Wie nun der Verf. es für gut befand, seinen Namen zu verschweigen, so hat er es auch nicht für nöthig gehalten, dem Buche eine Vorrede mitzugeben, was eigentlich nicht gebilligt werden kann. Die Titel eines Buches wollen in unseren Tagen nicht gut mehr ausreichen, da es nur zu bekannt ist, wie sie gar oft mit dem Inhalte einen seltsamen Widerspruch bilden. Doch, wir nehmen die Schrift, wie sie vor uns liegt, sagen uns aber gleich von einer speciellen Kritik oder Widerlegung los, indem eine solche zu dem Umfange des Theologischen Literaturblattes in keinem Verhältnisse stehen würde. In Ansehung der Uebersetzung dürfte sich der Leser bald ein genügendes Urtheil bilden, indem wir Cap. 1. V. 1. hierhersetzen. „Offenbarung Jesu Christi, die ihm gegeben Gott, zu zeigen seinen Knechten, was geschehen soll in Bälde, und hats gedeutet sendend, durch seinen Engel, seinem Knecht Johannes." Unter der Uebersetzung findet man zuweilen die Varianten — deutsch ausgedrückt — angegeben. Manchmal hinter einem einzelen, öfter auch nach mehreren Versen, folgt der sogenannte Schlüssel, theils geschichtliche und geographische Erläuterungen enthaltend, theils eine Auslegung auf Welt- und Zeitbegebenheiten versuchend. Hier größtentheils die bekannten Ansichten, wie sie zu ihrer Zeit Bengel, Crusius und ähnliche Apokalyptiker vorgetragen haben, nur mit dem Unterschiede, daß in unserer Schrift katholische Anklänge vorkommen, Billigung des Fegefeuers, des Einsiedlerlebens, u. s. w. (vergl. S. 25 und sonst). Nirgends vermißt man aber auch gute praktische Bemerkungen, z. B. über die Nicolaiten; dann über die protestantische Kirche (S. 48. 49).

Hinter Cap. 4. die Anmerkung: Soweit geschrieben am Schlusse des Jahres 1831.

Bei Cap. 9. S. 144 und 145 können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, es sei auch unserem Verf. begegnet, was so vielen seiner Vorgänger schon oft begegnet ist. Betrifft es die Vergangenheit, dann weiß er Alles, bis auf die kleinsten Züge, zu deuten; so hier die durchgängige Beziehung auf die Einzelheiten der französischen Revolution; — gilt es dagegen die Enthüllung der Zukunft, so wird das Meiste höchst schwebend gehalten, was auch kaum anders sein kann, wenn man bedenkt, wie schon im Allgemeinen die Uebereinstimmung fehlt, indem Einige auf 1836, Andere auf 1847 ꝛc. bauen. Uebrigens sieht man auch schon aus den Beziehungen auf Napoleon, auf den angeführten Seiten, wie man aus Allem Alles machen kann. —

Nach S. 165 sind die sieben Donner gar im 29. Psalm vorbildlich angedeutet!!!

Cap. 13. und an einigen anderen Stellen nennt der Hr. Kreuzritter Bengels Berechnungen zu künstlich; wir müssen aber bei unserem obigen Urtheilsspruche bleiben, denn wir wissen in der vorliegenden Schrift keinen wesentlich besseren Schlüssel aufzufinden.

Cap. 14. mag der Verf. nicht speciell, wie andere Apokalyptiker thun, auf die Reformation durch Luther beziehen,

und S. 229 heißt es: „Es gibt aber mehr, denn ein Sion und ein Babylon, und kann auch in sogenannten protestantischen Herzen und Kirchenanstalten sitzen." Recht gut; aber wo bleibt die Consequenz, wenn anderwärts eine geschichtliche Nachweisung versucht wird. Vergl. z. B. gleich wieder S. 264 Note, dann auch S. 273 ff., wobei man zuweilen den obigen Kunstgriff antrifft, aus Allem Alles zu machen. Ueber den Antichrist sehr schwebend, über das 1000jährige Reich nichts Neues. Wir rügten Inconsequenzen, und darum können wir nur den Wunsch aussprechen, der Verf. möchte alle seine Berechnungen aufgegeben, und lieber das Praktische, woran die Offenbarung Johannis so reich ist, noch tiefer entwickelt haben. Seinem kindlich gestimmten Herzen gebührt alle Ehre.

Ob sehr Viele Lust zeigen möchten, für diese Schrift Einen Thaler und acht Groschen zu bezahlen, darüber werden wohl die nächsten Messen den Hrn. Verleger belehren, der sich durch Druck und Papier sehr verdient gemacht hat.

Kn.

Journalberichte.

Katholische Kirchenzeitung. (Aschaffenburg.) 1833.

Nr. 56. Von den Zeitschriften. Erster Artikel. Aus der Tribune Catholique. Unter den französischen, auf Religion und Kirche sich beziehenden Zeitschriften werden hier erwähnt und kritisirt: A. katholische: 1) l'Album Catholique; 2) l'Orthodoxe (beide in diesem Jahre zu Toulouse entstanden); 3) Etudes religieuses; 4) Archives de la religion catholique; 5) Annales de philosophie chrétienne; 6) Révue Européenne (von der letzteren heißt es: „es nehmen die geistreichsten Männer an derselben Theil, ihre Tendenz, jedes ihrer Worte ist tief religiös"; B. protestantische: 1) Le Protestant; 2) Le Semeur; 3) Archives du christianisme; C. werden noch erwähnt: 1) Le Catholique Français, von Chatel und 2) Le Bon Pasteur von Auzou.

Nr. 57. Der katholische Klerus. Der Verf. sucht „den Verfall und die Zerstörung der katholischen Kirche in Deutschland" in der Influenz des „geistigen Sirocco" des Protestantismus, und stellt als Tendenz des Protestantismus auf: „die Negation und Untergrabung einer äußeren sichtbaren göttlichen Offenbarung."

Nr. 58—61. 66—68. 70—88. Verhandlungen der sächsischen Stände über den Gesetzentwurf, die Ehen unter Personen evang. und kathol. Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr.

Nr. 59. 60. Von den Zeitschriften. Zweiter Artikel. Verbreitet sich in einem aus der Hengstenberg'schen K. Z. entlehnten Räsonnement über die theol. und religiösen Zeitschriften des protestantischen Deutschlands.

Nr. 61—65. Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der Kirche und Theologie Englands. Aus den Theolog. Studien und Kritiken.

Nr. 61—63. Fastenverordnung des Erzbischofs Augustin von Salzburg d. d. 2. Jan. 1833.

Nr. 67. J. B. Burg, Bischof von Mainz. Ein Nekrolog. Aus der deutschen Vaterlandszeitung. Der Einsender dieses Artikels in der Kathol. Kirchenzeitung sagt: „Die Lobeserhebungen, welche in der deutschen Vaterlandszeitung, an deren Redaction der fanatische Feind alles Katholischen, der Professor Schacht in Mainz, Theil hat, dem Bischofe Burg ertheilt werden, sind derselben als unser bitterster Tadel."

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. December 1833. Nr. 146.

Religiöse Vorträge, gehalten bei dem Gymnasial-Gottesdienste in Darmstadt, mit einer Abhandlung über Gymnasialgottesdienst überhaupt und einigen historischen Notizen über den Gymnasialgottesdienst in Darmstadt, von D. Heinrich Palmer, Gymnasiallehrer. Mainz. Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1833. X und 184 S. 8.

Die Gelehrtenschulen haben öfter den Vorwurf erleiden müssen, daß sie, bei der vorwaltenden Richtung auf das classische Alterthum, ihren Zöglingen nur eine heidnische Bildung gewährten, dagegen das christliche Princip allzu sehr zurückstellten, wo nicht ganz vernachlässigten. Ohne diesen Vorwurf näher verfolgen und beleuchten zu wollen, der in seiner Allgemeinheit auf keinen Fall ganz gerecht ist, kann man nicht umhin, einzugestehen, daß er doch hier und da wohl begründet sein möchte, und selbst ein Gymnasiallehrer, D. Johann Samuel Kaulfuß, Professor und Director des königl. Gymnasiums in Neustettin, hat in seiner Schrift: „Die Religion des Herrn in den Gymnasien, Cöslin 1830. 36 S. 8." ihn unumwunden zugestanden. Wie dem aber auch sei, so ist es jedes Falles erfreulich, daß man an mehreren Orten sich in neuester Zeit ernstlich bemüht, theils den Ungrund jenes Vorwurfes zu zeigen, theils, wo er nicht abgeläugnet werden kann, ihn abzustellen. In der That kann kein Bemühen segensreicher sein. Wenn auch nicht unmittelbar aus der Gelehrtenschule, doch von den männlichen Gliedern des gebildeten und gelehrten Standes ist die Gleichgültigkeit gegen das Religiöse ausgegangen, von da aus hat sie sich über das Volk verbreitet; und wenn selbst unsere Volksschulen, welche sonst rein religiöse Erziehungsanstalten waren, jetzt zum Theil zu solchen bloßen Unterrichtsanstalten herabgesunken sind, in welchen die Religion nur noch für einen gewöhnlichen Unterrichtszweig gilt, so tragen die Gelehrten, den geistlichen Stand nicht ausgenommen, ganz gewiß die Schuld davon. An dem Gelehrtenstande möchte es daher auch sein, nun wieder gut zu machen, was er früher, vielleicht nur unbedacht, verschuldet oder doch versäumt hat. Und wo anders wäre diese Umkehr, diese Wiedergeburt des Gelehrtenstandes zu beginnen und zu bewirken, als in den geistigen Werkstätten, welche bestimmt sind, dem Staate und der Kirche ihre künftigen Beamten, dem ganzen Volke seine Vorsteher und Vertreter zu erziehen, dem Menschengeschlechte sein Salz zu bereiten? Hier, auf unseren Schulen und Universitäten, muß der gute Geist gepflegt werden, wenn er je wieder unter dem Volke einheimisch werden soll; hier muß der Wahlspruch: „Fürchte Gott, ehre den König" seine Begründung erhalten, wenn er je wieder die Welt beherrschen soll. Beruht das Bestehen des Volkes auf dem frommen Glauben an eine weise Weltregierung, und auf der treuen Folgsamkeit gegen eine gesetzliche irdische Obrigkeit; stützt sich auf ersteren die Kirche, auf letztere der Staat: so sind ja Staat und Kirche, um ihres eigenen Bestehens und ihrer großen Zwecke willen, heilig verpflichtet und berechtigt, in den Bildungsanstalten den Sinn zu wahren und zu befördern, ohne welchen kein Volksglück möglich ist. Und deßhalb stifteten ja fromme Vorfahren solche Bildungsanstalten, deßhalb nähren und erhalten sie Staat und Kirche, gleich dem Pelikan, mit ihrem Herzensblute, um aus ihnen ein Geschlecht hervorgehen zu lassen, was Gott und dem Vaterlande treu, des Friedens und des Segens werth ist. Darum Heil den Anstalten, welche diese ihre Bestimmung erkennen, Heil und Segen den wackeren Bildnern unserer Jugend, welche in ihnen und für sie eine bessere Zeit heraufbeschwören zu wollen den schönen Vorsatz gefaßt und bereits kräftige Hand an das wohlthätige Werk gelegt haben; ja, Heil der Zeit, die es erkennt, daß ihre Heimsuchung gekommen ist! Und eine solche Zeit ist die unsrige. Mit großer Freude sieht der Menschenfreund, sehen die Aeltern, welche um das Glück ihrer Kinder besorgt sind, auf die Anstalten hin, welche, um die große Aufgabe der Menschenveredlung und Beglückung zu lösen, sich nicht mehr begnügen, aus den Quellen des Helikons zu schöpfen, sondern auch auf Zions Höhen gern verweilen und ihre Zöglinge zu dem großen Meister hinweisen, welcher der Samariterin lebendiges Wasser bot.

Zu diesen Anstalten gehört, wie das vorliegende Werk bezeugt, das Großherzoglich Hessische Gymnasium in Darmstadt. Der wackere Verfasser, ein Sohn des Geheimen Kirchenrathes und Superintendenten Palmer in Gießen, hat sich und der Anstalt, welcher er angehört, in der Herausgabe der vorliegenden Reden ein sehr ehrendes Denkmal gesetzt. Dieß gilt ebenso sehr von den Grundsätzen, die er angenommen, als deren Ausführung, die er hier bewirkt hat. Die Grundsätze, welche dem Unternehmen unterliegen, entwickelt er in einer sehr lesenswerthen vorausgeschickten Abhandlung: „Ueber den Nutzen und die zweckmäßigste Einrichtung eines Gymnasialgottesdienstes, und über sein Verhältniß zum öffentlichen Gottesdienste, nebst einigen historischen Notizen, den Gymnasialgottesdienst in Darmstadt betreffend." Davon ausgehend, daß nicht eine einseitige Berufsbildung, sondern die Bildung des Menschen in seiner Totalität von den Gymnasien erwartet werde, nimmt er als zugestanden an, daß ein Gymnasium seinen Zweck verkenne, welches zwar seine Zöglinge verstandeskräftig bilde, und mit den gründlichsten Kenntnissen ausrüste, aber die zarteren Saiten der menschlichen Seele, das Herz und Gemüth auszubilden versäume; das zwar tüchtige Arbeiter und fähige Staatsdiener erziehe, aber nicht zugleich die Mutter sittlich kräftiger Jünglinge, guter ge-

müthvoller Menschen werde; sowie solches auch, wenn nur das Letztere, ohne das Erstere stattfinde, der Fall sein würde. „Nur der ist (setzt er sehr wahr hinzu) Mensch im schöneren Sinne des Wortes, der Licht des Verstandes mit Wärme des Gemüthes verbindet.“ Darauf gründet er nun die Nothwendigkeit, auch die Cultur des Gemüthes auf den Gymnasien zu berücksichtigen, und gibt die Mittel an, welche ihnen hierzu zu Gebote stehen. Unter diesen Mitteln behaupten nun, nächst dem Religionsunterrichte, die religiösen Uebungen den bedeutendsten und höchsten Rang. Gehört aber zu den religiösen Uebungen vor Allem die Theilnahme an einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung, so entsteht nur die Frage, „ob für die Zöglinge eines Gymnasiums der allgemeine öffentliche Gottesdienst genüge, oder ob für sie ein besonderer, nur auf ihr Bedürfniß berechneter, eingerichtet werden solle?“ Bei der über diese Frage stattfindenden Meinungsverschiedenheit hat der Verf. gewiß das Rechte ergriffen, wenn er für seine Zöglinge beiderlei Andachtsübungen begehrt. Der Schüler soll dem allgemeinen öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, damit er sich als Glied der großen Gemeinde betrachten lerne, und sich durch die höhere Feier, welche der vollständige Ritus gewährt, erbaue; er soll aber auch, abwechselnd mit jenem, seine eigenen Religionsübungen haben, um seine besonderen Verhältnisse und Pflichten hier zu erkennen. Wie übrigens dieser besondere Gottesdienst einzurichten sei, darüber hat sich der Verf. mit so vielem psychologischen Tacte ausgesprochen, und seine ganze Anweisung so aus dem Leben gegriffen, daß gewiß jeder Sachkundige ihm ohne Weiteres beistimmen wird.

Wenn nun diese Grundsätze, die er S. 9—18 weiter entwickelt, laut dessen, was er von S. 23 an berichtet, bei dem Gymnasium in Darmstadt wirklich in Ausführung gebracht worden sind, so kann man dieser Anstalt nur Glück wünschen, und muß sie, wie sie es auch in anderer Beziehung ist, musterhaft finden. Es findet nämlich hier, einen Sonntag um den anderen, in einem sehr würdigen Locale, ein förmlicher Gottesdienst mit Orgelspiel und Gesang, Gebet und Rede statt, welcher von Lehrern und Schülern besucht, von einem Lehrer aber, welcher theologisch gebildet ist, jetzt vom Verfasser, geleitet wird. Der gewöhnliche Vortrag behandelt, ohne sich in die Fesseln einer eigentlichen Predigt einzufügen, einen moralischen Gegenstand in seiner besonderen Beziehung auf die junge Gemeinde, mit Rücksichtsnahme auf Zeit-, Orts- und persönliche Verhältnisse in christlich frommem Geiste, und verfehlt seines Eindruckes um so weniger, je freundlicher und herzlicher die Ansprache ist, die hier den offenen Gemüthern gewidmet wird. An den dazwischen liegenden Sonntagen, wo dieser Gottesdienst ausfällt, ermuntert man die Zöglinge, den öffentlichen allgemeinen Gottesdienst zu besuchen, sowie auch die Abendmahlsfeier und die Vorbereitung zu solcher in der eigentlichen Kirche, und von einem angestellten Geistlichen, stattfindet.

Wie sehr nun aber die Vorträge selbst, die der Verf. hier mittheilt, den entwickelten Grundsätzen entsprechen, das wird man schon aus dem Inhaltsverzeichnisse entnehmen, welches hier beizufügen wir uns nicht versagen können. Es enthält nämlich das vorliegende Bändchen 23 Vorträge, deren Hauptsätze die nachfolgenden sind: I. Ernste Mahnung an Jünglinge bei dem Beginnen eines neuen Jahres. II. Quellen des Religionsspottes. III. Der segensreiche Einfluß der Religiosität auf das wissenschaftliche Streben des Jünglinges. IV. Wie feiert der Jüngling würdig das heil. Abendmahl? V. Die Spuren der göttlichen Vorsehung in der Geschichte der Geburt und Kindheit des Heilandes. VI. Wie kann der Jüngling dazu beitragen, das Familienleben zu einem glücklichen und segensreichen zu machen? VII. Ein Leben in der Wissenschaft schützt vor Aufruhr und Empörungssucht. VIII. Gemeinschaftliche gottesdienstliche Versammlungen, ein Mittel christliche Religiosität und Frömmigkeit zu erwecken und zu erhalten. IX. Die sittliche Reife des Jünglinges. X. Wie kann sich der heilige Geist, der die Apostel des Herrn am ersten Pfingstfeste erfüllte, auch in uns noch wirksam beweisen? XI. Die edeln Freuden und Genüsse, welche dem Schüler die Ferienzeit gewährt. XII. Wie feiern wir den Gedächtnißtag der Uebergabe der Augsburger Confession auf eine würdige Weise? XIII. Von der Achtung des Jünglinges gegen die Urtheile erfahrener Männer. XIV. Erinnerung an das Confirmationsgelübde. XV. Die Verwerflichkeit der Lüge. XVI. Inwiefern kann die Natur dem Menschen zum Vorbilde dienen? XVII. Geregelte Thätigkeit, ein Mittel glücklich zu werden. XVIII. Wie sichert sich der Jüngling vor den Gefahren des Aberglaubens und Unglaubens? XIX. Der Nutzen und Segen eines gemeinschaftlichen Abendmahlsgenusses der Lehrer und Schüler einer Anstalt. XX. Wie kann der Jüngling mit Erfolg zur Verbesserung seiner Freunde und Mitschüler beitragen? XXI. Der Genuß der Jugendfreuden. XXII. Blicke in die Vergangenheit und Zukunft beim Beginnen eines neuen Jahres. XXIII. Der Gehorsam gegen das Gesetz.

Es bedurfte nur der Mittheilung dieses Verzeichnisses, um unsere Leser zu überzeugen, wie angemessen der Verf. die Gegenstände zu wählen gewußt hat; dürfen wir nun noch hinzufügen, daß auch die Ausführung dieser Hauptsätze, nach Anordnung und Diction wohlgelungen genannt werden kann, so werden sich alle diejenigen, welchen es obliegt, studirende Jünglinge, namentlich auch in religiöser Beziehung auszubilden, auch ohne weitere Empfehlung aufgefordert fühlen, sich mit diesen lesenswerthen Vorträgen bekannt zu machen, die auch den Schülern selbst, als eine religiöse Hodegedik anempfohlen werden können. Sollen wir aber dem Verfasser selbst noch, für seine künftige, wie wir gewiß hoffen, segensreiche Wirksamkeit auf dem betretenen Felde einige Winke geben, und Wünsche aussprechen, so empfehlen wir ihm vor allen Dingen einen fleißigeren Gebrauch der Bibel. Wenn derselbe seinen Vorträgen ein biblisches Textwort nicht zum Grunde legt, so mögen wir, obgleich wir nicht einsehen, warum er es nicht thut, doch darüber mit ihm nicht rechten; allein, daß er auch im Verfolge der Rede, wiewohl sie ganz biblisches und christliches Geistes ist, doch das Bibelwort nur sehr selten vernehmen läßt, und somit auch auf das Anschließen an die biblische Geschichte verzichtet, können wir nicht billigen. Das Bibelwort hat eine ganz eigenthümliche Kraft, und überdem eine solche Schönheit und Anschaulichkeit, daß es dem profanen Dichterworte, dem er doch hier und da eine Stelle gönnt, und was wir nicht tadeln mögen, auch in ästhetischer Rücksicht gewiß an die Seite gesetzt werden kann.

Wir halten die Bibel so hoch, daß wir sogar den Wunsch nicht unterdrücken können, daß ihre Kenntniß in den Gymnasien auch dadurch befördert werden möchte, daß wenigstens eine wöchentliche Bibelstunde stattfände, in welcher dieses Buch der Bücher curserisch, mit nothdürftigen Erläuterungen, und zwar das Neue Testament in den oberen Classen in der Grundsprache, das Alte in Luther's kräftiger Uebersetzung gelesen würde. Dem gebildeten Manne, wer er sei und was er treibe, darf die Bibelkenntniß nicht abgehen. Den Vorträgen selbst ist in der Regel keine Begrüßungsformel, oder Anfangsgebet vorausgeschickt, wir setzen voraus, daß sie in der Wirklichkeit nicht gefehlt haben, denn obwohl wir die eigentlichen längeren Anfangsgebete, die nur selten gelingen, nicht lieben, so muß doch der Rede ein Segensspruch voranstehen, so wie dagegen am Schlusse derselben auch ein förmliches Gebet, was wir hier fast ganz vermissen, Platz haben mag.

Gern hätten wir auch hier und da, sowie ein tieferes Eingehen in das Besondere und die Einzelheiten des Gegenstandes, und dessen Erläuterung durch Geschichte und Gleichnisse, auch noch eine wärmere Darstellung gewünscht, da solche dem jugendlichen Herzen immer zusagt; dagegen hat die zweckmäßige Kürze, die Leichtigkeit der Anordnung und die Popularität des Ausdruckes unsere ganze Billigung, und wir können daher dem Verf., der, so viel wir wissen, zum erstenmale auf diesem Felde auftritt, unsere beßten Glückwünsche zu diesen Leistungen, welche den Mörlin'schen Erbauungsreden (gehalten im Gymnasium zu Altenburg. Altenburg 1821. 646 S. 8.) würdig zur Seite stehen, nicht versagen.

D. S.

Die Ruhe der Heiligen, dargestellt von Richard Baxter. Aus dem Englischen übersetzt. Berlin, Verlag von G. Eichler 1833. XXIII u. 367 S. 8.

Es ist seit einigen Jahren wieder mehr zur Tagesordnung geworden, die Werke älterer Asketen, vorzüglich in England, neu herauszugeben. Mag auch der Hang zum Mysticismus, der sich durch unsere Zeit hinzieht, daran und an der Aufnahme, welche diese Werke finden, einen wesentlichen Antheil haben, so erscheint uns doch das Bestreben, die Bekanntschaft mit diesen vielfach vergessenen und in eitlem Dünkel geringgeschätzten Männern wieder aufzufrischen, sofern man hierbei nicht die Choragen eines unsinnigen Mysticismus wählt, so wenig tadelnswerth, daß wir darin nur eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit finden können.

Denn ist gleich die oft allegorische und jüdelnde Darstellung der heiligen Religionswahrheiten unserer Zeit nicht mehr angemessen, stehen die dogmatischen Ansichten jener Asketen mit den unserigen vielfach in Widerspruch, so weht dennoch in den vorzüglichsten Schriften älterer Zeit eine so eigenthümliche, glaubensvolle, heilige Wärme und Begeisterung für das Höchste, daß dieselben von unserer erkalteten Zeit nicht anders, als mit wahrem Geistes- und Herzensgewinne gelesen werden können. Selbst christliche Prediger können aus den älteren Asketen, die sich vielfach durch eine wahrhaft prophetische Kraftsprache und einen hohen Reichthum praktischer Ideen, sowie durch eine meisterhafte Gewandtheit in der praktischen Schrifterklärung vor unseren

modernen asketischen Schriftstellern auszeichnen, Viel, sehr Viel lernen. Ja, Ref. muß nach seiner vollen Ueberzeugung christlichen Geistlichen, namentlich in der angegebenen Beziehung, die Lectüre, oder vielmehr das homiletisch-praktische Studium solcher Schriften um so mehr empfehlen, als sie die Geringachtung durchaus nicht verdienen, womit man sie in neuer und neuester Zeit behandelt hat. Nicht — als ob sie unbedingt uns Muster sein, nicht als ob wir nach ihnen unsere Dogmatik und Moral reformiren sollten. Aber, wenn wir die Darstellungen des Göttlichen, die dort sich finden, in unsere Dogmatik übersetzen, so werden wir die innig fromme Sprache, womit sie an das große Eine, was Noth thut, mahnen, nicht ohne eigenen Glaubensgewinn, nicht ohne Vortheil für die eigenen Vorträge an heiliger Stätte vernehmen.

Das oben Bemerkte gilt ganz besonders von vorliegender Uebersetzung der Baxter'schen Schrift, die in der That die Wiederauflebung verdient, die sie dadurch findet. — Richard Baxter, geb. 1615, gest. 1691, ward, ungeachtet seiner Kränklichkeit, 1638 Presbyter der englischen Kirche, und 1640 Hülfsprediger (lecturer) zu Kiderminster, als die furchtbaren Kämpfe der Episkopalen und Presbyterianer ausbrachen. Aus Ueberzeugung wendete er sich Anfangs auf die Seite des Parlaments und der Presbyterianer; später aber begab er sich zu den Truppen des Parlaments, um der dort entstandenen Sectirerei entgegenzuwirken, was ihm jedoch wenig gelang. Während einer langen Siechheit fand er bei treuen Gönnern und Freunden eine liebende Aufnahme und schrieb hier die vorliegende Schrift, welche ursprünglich einen Quartband von 800 Seiten füllte, aber in dieser Gestalt Vieles enthält, was für uns kein Interesse hat. Die ältere deutsche Uebersetzung, in der zweiten Auflage mit einer Vorrede von Rambach. Leipzig 1733. 4. hält sich ganz an das Original. Schon der Prediger Fawcett, welcher diese Schrift 1758 herausgab (diese Ausgabe ist die in England und Nordamerika gebräuchliche) ließ bedeutende Abkürzungen stattfinden. Nach dieser Ausgabe ist die gegenwärtige Uebersetzung veranstaltet, von welcher die Vorrede S. IX noch ausdrücklich bemerkt, daß der Uebersetzer hier und da noch einige Abkürzungen sich erlaubt habe, wo es ihm ohne Eintrag des Ganzen zulässig erschien.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, so muß Ref. darüber eines näheren Urtheiles sich enthalten, da das Original ihm nicht zur Hand ist. So viel sich aus der Uebersetzung selbst ergibt, ist sie mit Sorgfalt und Bewahrung des englischen Idioms im 17. Jahrhunderte, ohne Nachtheil für das Deutsche bearbeitet.

Wenn es daher wahr ist, was die Vorrede S. VII behauptet: „Ein das göttliche Wort wankend machender Unglaube, ein das Gesetz und seinen strafenden Ernst entnervendes Gefühlswesen und eine immer höher getriebene, sinnliche und geistige Genußsucht hat auch über viele gläubige Christen eine gewisse Herrschaft sich angemaßt ꝛc.", so verdient diese Schrift in der oben angedeuteten Beziehung empfohlen zu werden.

Der Verf. spricht in 15 Betrachtungen: Von der Beschaffenheit der Ruhe der Heiligen S. 5 — 24. Von den großen Vorbereitungen auf dieselbe S. 25 — 36. Von der Herrlichkeit dieser Ruhe S. 37 — 56. Von der Beschaffenheit derjenigen, welchen diese Ruhe bestimmt ist S. 57 — 69.

Von dem Elende derer, welche dieser Ruhe verlustig gehen S. 70—88. Von dem Elende der Verdammten S. 89—103. Von der Nothwendigkeit, ernstlich nach dieser Ruhe zu trachten S. 104—120. Von der Gewißheit dieser Ruhe S. 121—136. Von der Pflicht, Andere zu diesem Trachten zu erwecken S. 137—145. Die Ruhe der Heiligen darf nicht auf Erden erwartet werden S. 174—205. Wie wichtig es sei, ein himmlisches Leben auf Erden zu führen S. 206—236. Anweisung dazu S. 237—266. Wie die Betrachtung himmlischer Dinge beschaffen sein müsse S. 267—285. Wodurch die Betrachtung der himmlischen Dinge in uns gefördert werde S. 286—308. Wie auch äußere Dinge diese Betrachtungen anregen sollen, und wie man sich dabei vor Arglist des Herzens bewahren müsse. Der 16. Abschnitt enthält das Beispiel einer Betrachtung der himmlischen Dinge.

Wer an manchen mystisch klingenden Ausdrücken und Bildern, z. B. der Berg Zion, die Hochzeit des Lammes u. dgl. keinen Anstoß nimmt, sondern sich dabei das denkt, was das Bild andeuten soll, wird diese Schrift nicht ohne wahre Erhebung seines Herzens, ohne kräftige Nahrung seines Glaubens lesen. Ein höherer, gewaltiger Geist ruht auf dem frommen V., spricht aus jedem seiner Worte. Für die, welche dessen Schrift nicht kennen, eine Stelle, S. 54 f.: „Der letzte Edelstein in unserer Krone ist, daß unsere Ruhe eine ewige sein wird. Ohne dieß wäre alles Uebrige Nichts. Der Gedanke, daß unsere Herrlichkeit uns noch einmal wieder verlassen könnte, würde alle unsere Freuden verbittern. Es würde eine Hölle im Himmel werden, wenn wir daran dächten, wir könnten den Himmel wieder verlieren, wie es fast ein Himmel sein müßte in der Verdammniß, wäre Hoffnung da zur Befreiung. — O meine Seele, laß fahren die Träume der irdischen Freuden, laß fahren die Erde und das Fleisch; denke unablässig, denke tief nach über das Wort: Ewigkeit! Leben ohne Ende! Freude, Nichts als ewige Freud! O ihr Seelen in der Hölle, wie glücklich wäret ihr, könntet ihr auch nur nach Jahrtausenden aus euerem Elende heraus! O ihr Heiligen im Himmel, wie elend wäret ihr, verlöret ihr, wenn auch nach Millionen von Jahrtausenden, euer Erbe! Dieses Wort: ewig! macht erst alle Qual und alle Seligkeit vollkommen. O könnte ein Sünder dieses Wort scharf ins Auge fassen, er müßte aufwachen aus seinem Todesschlafe. O könnte eine begnadigte Seele dieses Wort recht ins Auge fassen, müßte es ihr nicht Luft zuwehen in der glühendsten Hitze der Anfechtung? Soll ich wirklich, mein Herr und mein Gott, ewig leben? Nun dann will ich auch ewig lieben! Soll ich wirklich ewige Freuden haben? Nun dann soll auch mein Dank ewig sein! Hört meine Herrlichkeit nicht auf, so soll auch nie mein Loblied verstummen. Willst du meine Herrlichkeit ewig dauern lassen? Nun dann soll meine Herrlichkeit auch deine Verherrlichung sein. — Gott täuscht dich nicht. Täusche du dich nur nicht und werde nicht ein Verräther an deiner eigenen Seele durch deine Trägheit, dann ist Alles dein. Was für Menschen würden die Gläubigen in ihrem Leben und Wandel sein, wenn ihnen diese Herrlichkeit immer klar und hell vor Augen stände! In welcher seligen Fassung würden ihre Herzen sein, wenn der Gedanke an den Himmel lebendig darinnen

herrschte? u. s. w.“ — Druck und Papier sind gut, der Druckfehler nur wenige. S.

Die Geschichte der Auferweckung des Lazarus. Fünf Betrachtungen von Joh. Georg Zimmer, Consistorialrath(e) und Pfarrer bei der deutschen reformirten Gemeinde in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. Gedruckt und in Commission bei J. D. Sauerländer. 1832. 96 S. 8. (Der Ertrag ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.)

Wenn der Verf. dieser Betrachtungen schon durch frühere, einem größeren Publicum bekannt gewordene homiletische Leistungen als erbaulicher Prediger nicht unbekannt ist, so hat er auch dießmal diese erste Gabe eines Kanzelredners nicht unrühmlich bewährt. Diese fünf Betrachtungen, in analytischer Form über die Geschichte der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 1—45.) gehalten, haben folgende Hauptsätze, deren Wahrheit auf eine ungekünstelte Weise dem, der sie zu suchen weiß, ebenso klar in der Erzählung liegt, als erbaulich, d. h. mit stäten Nutzanwendungen auf das Leben, und von oft feinen und psychologisch richtigen Bemerkungen begleitet, den Zuhörern vor Augen gestellt wird. I. Der Herr verzieht, denen zu Hülfe zu kommen, die er lieb hat (S. 1—19). II. Der Herr gedenket derer, die er lieb hat, obgleich er verzieht, ihnen zu helfen (S. 20—38). III. Der Herr fordert Glauben von denen, die seine Hülfe begehren (S. 39—58). IV. Der Herr findet den Glauben nicht, den er fordert (S. 59—66). V. Der Herr wirket den Glauben, den er nicht findet (S. 67—96). So gelungen indessen diese Darstellungen sind, so möchte doch Ref. die Richtigkeit mancher Behauptungen und Ansichten bestreiten, wie z. B. (S. 8) die, daß „alle äußere Wunder nur an solchen geschehen seien, an denen der Herr bereits das innere Wunder (? —) des Glaubens angefangen hätte.“ — Ref. war wenigstens immer der Ansicht, daß Jesus durch seine Wunderthaten eben da, wo kein Glaube war, Glauben zu erwirken suchte, wie er selbst in den bekannten Worten: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet ꝛc.“, sich dahin ausspricht. Zu gewagt ist offenbar (S. 40) die Behauptung, und hätte einer näheren Erörterung bedurft, „daß wir durch unseren Glauben, sei er auch nur als Senfkorn, Berge versetzen und uns Alles zueignen könnten, was seine Kraft selbst vermag.“ — Können wir auch Todte erwecken? —

— — r.

Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben, oder Lehrbuch für evangelische Confirmanden, verfaßt von J. H. Gb. Konne, zeitlichem Präses der Gesammtsynode der Grafschaft Mark und Pfarrer zu Schwelm. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. — Schwelm, bei M. Scherz. 1832. VIII und 110 S. 8.

Wenn Klarheit und Deutlichkeit sowohl hinsichtlich der Eintheilung des Stoffes, als des Ausdruckes oder der Redeweise ein Haupterforderniß eines Leitfadens beim Confirmandenunterrichte ist; so muß Ref. gestehen, daß er beides in dieser Schrift vermisse, und ihr daher allgemeine Brauchbarkeit absprechen, wiewohl sie für die Confirmanden des Verf. recht nutzbar sein kann. Neben manchem Guten und Herrlichen findet sich auch noch gar viel dogmatischer Unrath von Wiedergeburt, Rechtfertigung, vom Opfer Christi und dergl. Auch ist die Sprache nicht einfach genug, und erfordert schon einen höheren Grad von Bildung, um verstanden zu werden, als man in dem gewöhnlichen Confirmationsalter voraussetzen darf. Jedoch ist es zu loben, daß bei den einzelen Antworten recht sehr die Selbstthätigkeit der Katechumenen in Anspruch genommen wird, was der Verf. dadurch erreichte, daß er sie, wo es sein kann, stäts in der ersten Person antworten läßt; ein Vorzug, den man bei wenigen Katechismen findet, wodurch aber mehr Lebendigkeit in den Unterricht gebracht wird, als wenn der Schüler immer in dritter Person antwortet. Viele der den einzelen Fragen beigegebenen Liederverse sind in der That frömmelnd matt zu nennen, z. B. S. 97: „Ich armes Schäflein suche dich auf deiner grünen Weide u. s. w.“ S. 53. „Dein Blut, mein Schmuck, mein Ehrenkleid ꝛc.“ Die erste Ausgabe dieses Katechismus wurde schon beurtheilt im Theol. Lit. Blatte vom Jahre 1826. S. 95 und 96. L. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. December 1833. Nr. 147.

Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie nebst Anfang zu ihrer Ausführung. Von einem Prediger des Evangeliums. Heidelberg, Druck und Verlag von G. Reichard. 1832. IV und 106 S. mit einer Tabelle. gr. 8.

Der ungenannte Verf. hatte unstreitig vielen inneren Beruf zur Ausarbeitung vorstehender Abhandlung. Ein frommer, gläubiger Sinn, eine genaue Bekanntschaft mit dem Wesen des christlichen Gottesdienstes, ein scharfer psychologischer Blick, ein natürlicher Tact für das an sich Schickliche und kirchlich Würdevolle, machten ihn fähig eine Arbeit zu liefern, die alle Beachtung verdient und deren Mängel von ihren Vorzügen bedeutend überwogen werden. Ueberzeugt, daß die Regsamkeit des kirchlich-religiösen Lebens der Christenheit unserer Tage essenkundig sei (wovon wir unserestheils noch Nichts bemerkt haben. Ref.), will sich der Verf. denen anschließen, die den großen Vorsatz: „Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, nach den Bedürfnissen der geistig-sinnlichen Menschennatur" zu verwirklichen streben. Allein nicht Menschenwort, sondern Gotteswort, nicht die Entwicklung des Philosophisch-Allgemeinen, da dieß den thetischen Charakter des Christenthums vernichten würde, sondern eine Entwicklung des Positiv-Allgemeinen, welches allen Christen, die wahrhaft sind, was sie heißen, gültig ist, welches mithin nicht menschliches, sondern göttliches Ursprunges — der Bibel, insbesondere N. Testamentes entnommen — sein muß, biete diese verbesserte Ordnung dar.

Für die genauere Darlegung dieses seines Zweckes hat der Verf. seinen Stoff in zwei größere Abschnitte eingetheilt. Der I. enthält „Aphorismen über eine allgemeine, evangelisch-christliche Liturgie," die eigentliche „Grundlage," womit er den II. Theil, die „liturgischen Anordnungen selber," oder „den Anfang zu ihrer Ausführung" zu rechtfertigen sich bemüht.

Da diese „Aphorismen" mit der begründenden Darlegung so vieler Einzelheiten, nämlich sämmtlicher verschiedenen Modificationen der christlich evangelischen Gottesverehrung zu thun haben, so ist es hier unthunlich, ihnen Schritt vor Schritt zu folgen. Wir können daher nur Einiges ausheben, um die Ansichten des Verf. deutlich zu machen.

„Theile einer allgemeinen evangel. christlichen Liturgie," sagt der Verf., „sind überhaupt zwei: Wort und heilige Handlung ..... die heiligen Handlungen und Gebräuche sind überall gleich im Wesen und in der äußeren Form (Ceremonie sens. strict.), aber mannichfaltig in der geistigen Form, nämlich in den dazu gehörigen Gebeten und Anreden." — Das sogenannte Wort: 1) das Gebet, 2) das Wort Gottes oder Evangelium, 3) der Gesang, 4) die Predigt (Lehre), ist es vernehmlich, was den Verf. beschäftigt. Wir geben als Proben einige seiner Anordnungen. Ordnung der Frühkirche an den Sonntagen: I. (Auf dem Altare — denn er will den Altar erhöht haben.) a) Vorlied. b) Apostolischer Gruß; Anfangsgebet. c) Vorlesung der Abschnitte aus dem neuen Testamente (es soll jedesmal ein Stück aus einem Evangelium und zugleich, unmittelbar hierauf ein Anderes aus einer Epistel, oder aber aus der Apostelgeschichte und zugleich aus der Apokal., z. B. Math. 13, 1—23 und Kol. 4, 2—18; oder Actor. 18, 1—16 und Apok. 22, 7—14, vorgelesen werden. Die angehängte Tabelle gibt eine Uebersicht solcher Vorlesungen für alle Sonntage des Jahres); apostolische Segnung. II. (Auf der Kanzel.) a) Hauptgesang in Bezug auf die Predigt. b) Predigt. c) Schlußvers des Hauptgesanges. III. (Auf dem Altare.) a) Hauptgebet; Unser Vater. b) Ausgangsdankvers der Gemeinde. c) (Verkündigungen) Segen des Herrn. — Hierzu Erläuterungen: „Die Trichotomie der Frühkirche ist unstreitig vorzüglicher als die Dichotomie, welche neuerlich durch mehrere Agenden eingeführt wurde, besonders durch die neue preußische Agende. Der Predigt gehört die Mitte der ganzen Gottesverehrung, auf sie bereite Gebet, Gesang vor und sie werde geweiht und erinnert, evangelische Predigt zu sein, durch die biblische Altarvorlesung. (Eine genaue vollständige Benutzung der biblischen Textesworte, welche der Predigt zum Grunde gelegt werden, gibt ihr mehr als alles Andere die Weihe einer evangelischen Predigt. Ref.) Aber nach ihr soll die Gemeinde durch Gesang und Gebet sich stärken zur Ausübung der Predigt, gerade sowie sie sich darauf vorbereitete; somit nicht zu kurz, sondern in angemessenem Zeitmaße, an dem Orte wieder besorgt, wo er bei der Vorbereitung stand, am Altare ..... An den Tisch, wo das heilige Abendmahl gehalten wird (Altar genannt), tritt der Prediger in der Kirche am Schicklichsten, wenn er betet. Da ist sein eigenthümlicher Standpunkt, als Austheiler der geheiligten Zeichen und auch wenn keine Austheilung stattfindet. Er steht hier mitten unter ihnen als das sprechende Glied der ganzen Gemeinde des Herrn. Sowie aber der Prediger zu Allen reden und Alle anblicken soll, begibt er sich auf den erhöhten Standpunkt, die Kanzel. Sobald aber die Predigt vollendet ist, muß der Prediger wieder von seinem erhöhten Standpunkte, wohin er als der berufene „Einzele aus der ganzen versammelten und anbetenden Gemeinde" hinaufstieg, herabkommen, in die Menge der Versammelten sich einstellend, als deren vorbetendes, „in ihrem Namen und aus ihrem Herzen" das allgemeine Gebet aussprechendes Mitglied, stehend an seinem Orte, am Altare." Diese Deutungen scheinen uns aber mehr sinnreich

als unumstößlich wahr zu sein. Die Unterscheidungen, die der Verf. macht, trennen die verschiedenen Acte nicht scharf genug. Denn unstreitig erscheint der Geistliche auch während des Predigens, gleichwie beim Gebete, als „das sprechende, aus der ganzen versammelten Menge berufene Glied der ganzen Gemeinde," als der, welcher auch in der Predigt nicht seine eigene menschliche Weisheit zu Tage legen, sondern aus der Tiefe des Allen gemeinsamen Glaubens schöpfend, nur Gottes Wort vortragen soll. So spricht also der Geistliche auch in der Predigt nur im Namen und aus dem Herzen der Gemeinde, indem er das, was das gläubige Gemüth der Zuhörer ohnedieß vorher schon deutlicher oder dunkler wußte, dachte, fühlte und hoffte, als der religiös Gebildetere unter Allen in klaren, kräftigenden, erhebenden Worten ausspricht, und es wäre somit nicht nothwendig, daß der Geistliche für das Schlußgebet die Kanzel verließe, wenn nicht andere Gründe, wie z. B. die nützliche Abwechslung und Mannichfaltigkeit dasselbe etwa anrathen sollten. — Jedesfalls widerstreitet es aber dem Gebrauche wie der liturgischen Schicklichkeit, die „Verkündigungen" am Altare vorzulesen.

Jene dreifache Abtheilung der Sonntagsfrühkirche will der Verf. auch auf die Festtage angewendet haben, jedoch mit Veränderungen, wie sie z. B. folgendes Schema zeigen: Christfest I. α. Frühkirche. 1. (Auf dem Altare.) a) Vorlied. b) Apostol. Gruß; Ps. 117; Festpsalm (welcher ist gemeint?); Ps. 100. c) Apostol. Glaubensbekenntniß, statt dessen am Pfingstfeste das Nicänische, und am Trinitatisfeste das Athanasianische; Bekenntniß der christlichen Liebe und das christlicher Hoffnung (beide von dem Verf. aus Bibelsprüchen zusammengesetzt). d) Vorlesung der für das Fest bestimmten Spruchcollectionen; apostol. Segnung. II. (Auf der Kanzel.) a) Hauptgesang. b) Predigt. c) Schlußvers des Hauptgesanges. III. (Auf dem Altare.) a) Hauptgebet; Unser Vater. b) Ausgangs-Dankvers. c) Psalm 67. d) Segen des Herrn. — Die Nachmittagskirche an Festtagen bleibt der sonntäglichen Anordnung getreu, nur mit der Ausnahme, daß Festpsalmen, und an den historischen Festen die historischen Vorlesungen auf dem Altare zum Anfange vorkommen sollen.

Zur Rechtfertigung dieser geschichtlichen Vorlesungen sagt der Verf. mit Recht: „Geschichte war das Fundament des Christenthumes und muß es durch alle Zeiten bleiben. Durch die Geschichte Jesu erscheint er am allerdeutlichsten als derjenige, der er ist, als der Heiland, Erlöser der Menschen u. s. f." — Die morgendlichen Spruchcollectionen (z. B. am Christfeste: „dieß sind die Weissagungen des alten Bundes: Jes. 60, 1—3, Jes. 11, 1. 2, Jes. 9, 6 7. — des Evangeliums Stimme aber verkündigt: Luk. 2, 10. 11, Joh. 1, 14, 1 Tim. 3, 16, Hebr. 2, 14. 15, Luk. 2, 34, Tit. 2, 11—14, Kol. 1, 12—14, Luk. 2, 14, 2 Kor 13, 13." Der Raum verbietet uns, die Worte selber zu geben. Es ist aber anziehend, sich das Ganze zusammenzustellen. Diese Collectionen haben uns im Allgemeinen sehr zugesagt.) — die morgendlichen Spruchcollectionen, heißt es weiter, seien für schon gereifte Christen bestimmt; sie sollen „Darstellungen der hohen Bedeutung und Lehre des jedesmaligen Festes sein, und das Ganze des Festes in sich fassen, während die Festpredigten nur das Einzelne darstellen könnten."

Wir würden an den Frühkirchen der Festtage weit eher den neutestamentlichen Vorlesungen, als den altebräischen Psalmen und insbesondere den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen den Platz gönnen. Ueberhaupt konnte den Vf. nur seine übergroße Anhänglichkeit an die Dogmen der Kirche verleiten, die drei Glaubensbekenntnisse im festtäglichen Gottesdienste so hoch zu stellen. Er will alle seine Verbesserungen auf das einfache, unverfälschte, ursprüngliche Bibelwort gründen. Allein seinem altkirchlichen Glauben zu Liebe verläßt er in diesem Punkte die lautre Quelle und will die Gemeinden an jene Gewässer führen, die nur sehr entfernt mit der Quelle zusammenhängen und von Menschenwitz und Menschensatzungen theilweise getrübt sind. Oder wer kann von einem so sonderbaren dialektischen Machwerke, wie insbesondere das mit Unrecht so genannte Athanasianische Glaubensbekenntniß ist, dessen wahrhaft bodenlose Tiefe kein Mensch zu begreifen vermag, im Ernste einen wohlthätig erhebenden, erbaulichen Eindruck auf die Gemeinde erwarten? — Wie viel Irrthum liegt in den nachfolgenden Worten des Verf.! „Die drei Glaubensbekenntnisse sind Zeugnisse der göttlichen Wahrheit, aus dem Evangelium hergeleitet" (jedoch durch einen bloßen Schluß, wobei überdieß die Stellen, auf welche sich die Prämissen desselben gründen, eine ganz andere Erklärung zulassen und verlangen), „angenommen von der Christenheit" (in alter und neuer Zeit fanden sie zahllose Gegner inmitten der Christenheit, und nur die eigentlichen Tritheisten folgerten aus den kirchlichen Bestimmungen consequent), „wenn auch unter Widerspruch einzeler Secten und Gegner" (allen Christen des ersten Jahrhunderts waren diese Mysterein unbekannt) „sie sind die wahren Symbole des allgemeinen evangelischen Christenthumes." (Die armen Rationalisten und rationalen Supranaturalisten!) — Man meint, der Verf. wäre Einer der erhobenen Beisitzer des nicänischen oder constantinopolitanischen Concils! — So verlangt er auch in altkirchlich-dogmatischer Befangenheit, daß nur die kanonischen Bücher des alten Testamentes vorgelesen werden sollen. Wer wird aber für den kirchlichen Gebrauch und überhaupt das hohe Lied (Liebeslied) und das Buch der Esther dem trefflichen Syracider oder der Weisheit Salomo's (deren einzele Aussprüche so oft zu Predigttexten benutzt und in Predigten citirt werden) vorziehen wollen? —

(Beschluß folgt.)

Vergleichende Darstellung aller allgemein verbindlichen und provinziellen Kirchensatzungen der katholischen Kirche durch alle Jahrhunderte, mit Einschluß der Synode zu Trient, aus dem reinhistorischen Standpunkte für Katholiken und Protestanten, in alphabetischer Ordnung nach den verschiedenen Materien bearbeitet von L. M. Eisenschmid, K. B. Professor zu Schweinfurt a. M. Berlin bei G. Reimer. 1832. VI und 552 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der bereits durch sein Bullarium und mehrere andere Arbeiten rühmlich bekannte Hr. Verf. der vorliegenden Schrift wollte in derselben „dem Katholiken, sowie dem Protestanten in dem klaren Spiegel der Geschichte das wirkliche Leben der katholischen Kirche nach den ver-

schiedensten Richtungen, unter den verschiedenen Himmelsstrichen zur Anschauung bringen." (Vorr. III.) „Freuen sollte es ihn," versichert derselbe dann, „wenn auch der gelehrte Forscher durch diese Arbeit ein bequemes und vollständiges Repertorium für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht finden sollte." (IV.) Der Titel des Buches endlich kündigt eine vergleichende Darstellung ꝛc. an. Dem zuerst ausgesprochenen Zwecke, eine belehrende Unterhaltung zu gewähren, scheint uns die vorliegende Schrift besonders dadurch zu entsprechen, daß dem denkenden Geiste durch Vorführung mannichfaltiger Satzungen über die wichtigsten kirchlichen Gegenstände ein reicher und würdiger Stoff zur Verarbeitung, Ordnung und Aneignung dargeboten wird.

In dieser Beziehung aber würde diese Schrift nicht vor das Forum der Theologischen Kritik gehören. Was dann den durch den Titel angedeuteten Zweck betrifft, so bedauern wir, bemerken zu müssen, daß derselbe insofern nicht als erfüllt anzusehen ist, als 1. die Darstellung nicht eine vergleichende, sondern, wir möchten sagen eine musivische ist, da sie dem Leser nur die Materialien zur Vergleichung darbietet; — als 2. nicht „alle allgemein verbindliche und provinziale Kirchensatzungen durch alle Jahrhunderte" aufgenommen sind, wie dieß demnächst nachgewiesen werden soll. Inwiefern aber die vorliegende Sammlung ein „bequemes und vollständiges Repertorium für Kirchengeschichte und Kirchenrecht" darbiete, ist durch nähere Angabe ihres Inhaltes und seiner Bearbeitung, sowie dessen, was wir dabei vermissen, zu beantworten.

Die Hauptmaterien sind alphabetisch unter Rubriken geordnet, was im Allgemeinen allerdings zu billigen, da hierdurch das Auffinden und die Uebersicht erleichtert, — obgleich auch Wiederholungen nicht vermieden werden konnten. Unter den Rubriken vermissen wir jedoch namentlich folgende, welche bei einer hoffentlich nothwendig werdenden zweiten Auflage auszufüllen wären, nämlich: Abgötterei, Absolution, alleinseligmachende Kirche, Anathema, Armenpflege, Begräbniß, Beneficium, Bibel, Brüderschaften, Canon der heiligen Schriften, Canonisation, Cardinal, Censur, Confraterien, Degradation, Dispensation, Duell, Ehescheidung, Engel, Episkopat, Exercismus, Gefäße (geweihte), Geist (heilige), Gelübde, Gerichtsbarkeit, Gewissensfreiheit, Glaube, Gottesurtheil, Heilige und Heiligsprechung, Hexen, Hostien, Index, Institution (canon.), Irregularität, Jubiläum, Kirchhof, Kirchweihe, Klerus, Nonnen, Oblationen, Offenbarung, Osterfeier, Papst und Papstwahl, Patriarch, Patronat, Placet, Poenitentiale, potestas jurisd., magist., minist. und ordin., Predigt, Privilegien, Procession, Religionseid, Reservationen, Römische Kirche, Sacramentalien, Salbung, Schauspiel, Seele, Segnungen, Sohn Gottes, Strafen und Strafgewalt, Supremateid, Symbol, Synode, Teufel, Toleranz, Turnier, Unfehlbarkeit, Vermächtniß, Viaticum, Vulgata, Wahl der Bischöfe, Weihen, Zauberei, u. s. w.

Bei Angabe der Satzungen konnte der Hr. Verf., wie er in der Vorrede bemerkt, gerade die beste und vollständigste Conciliensammlung, die von Mansi, nicht benutzen; aber auch so wäre es wünschenswerth gewesen, daß bei jeder Satzung das Werk und die Stelle in demselben angegeben worden wäre, woraus die Angabe geschöpft.

Am Erheblichsten ist jedoch die Lücke, die dadurch in der vorliegenden Sammlung geblieben, daß sie überhaupt nicht über das Tridentinum hinausreicht, und weder die späteren Provinzialconcilien, noch die allgemein verbindlichen, und von der zerstreuten Kirche angenommenen, päpstlichen Glaubensdecrete, noch endlich die nicht minder verbindlichen Declarationen der zur Interpretation des Tridentinums bestehenden Congregation berücksichtigt hat. —

Aber auch innerhalb des Bereiches der Sammlung vermissen wir manche sehr wichtige Satzung, wie wir beispielsweise bei einigen, auf's Gerathewohl aufgenommenen, Rubriken nachweisen wollen. Die Rubrik Cölibat bietet Satzungen von 137 Synoden; die vom Ref. herausgegebene „Sammlung der Cölibatgesetze" *) enthält aber 1100 Nummern, von welchen der übergrößte Theil Synodal-Beschlüsse enthält. Die in das Jahr 397 versetzte Synode von Turin (als Conc. Tourinense) ist, dem angeführten 8. Canon nach, keine andere als die Synode von Tours v. 461. Die S. 140 angeführte „Synode zu Nantes (J. 800 od. 658)" ist nach Colet. XI. 658. im J. 896 gehalten worden. S. 148 steht Synode zu Langers, statt zu Langes, und in der ganzen Sammlung steht immer statt Macon — Maçon. S. 149 und 150 ist die chronologische Ordnung durch Versehen mehrmals unterbrochen. Vom Tridentinum sind die wesentlichen Canones de sacr. Matr. sess. XXIV. nicht angeführt, und auch vom Cap. 14. de Reform. nur der kleinste hierhin gehörige Theil. Unter Excommunication vermissen wir folgende Formeln, welche sich u. a. in Burchard's Decret. L. XX. (ed. 1549) finden: L. XI. c. 3. ex concil. Rotomag. c. 4. „anath. esse decernimus et damnatum cum diabolo et ang. ejus et omn. reprobis in igne aeterno judicamus, nisi forte a Diab. laqueis resipiscat." (fol. 203.) — c. 5. Ex concil. Aurel. c. 1. separatumq. esse in aeternum decernimus, i. e. et praesenti saeculo, et in futuro etc. (f. 204.) — c. 6. Ex conc. Turon. c. 2. „a s. matris eccles. gremio segregamus, ac perpetuae maledictionis anathemati condemnamus, sintq. anathema maranatha, i. pereant in secundo adventu domini — et sicut hae lucernae de manib. n. projectae hodie extinguuntur, sic eor. lucerna in aeternum extinguatur: nisi forte resipuerint. und noch mehrere Andere dort angeführte.

Unter dem Rubrum Ketzer vermissen wir allein von 1215 bis 1415 folgende Canones, in welchen theils zeitliche Strafen über die Ketzer verhängt, theils der weltliche Arm zur Ausrottung derselben aufgerufen wird: Conc. Tolos. 1229. c. 6. 9. 12. C. Arelat. 1234. c. 3. C. Narbon. 1235. c. 1. C. Tarracon. 1242. C. Lugdun. 1274. c. 31. C. v. Bourges. 1286. c. 10. C. v. Avignon. 1326. c. 41. und 1337. c. 9. C. v. Paris. 1346. c. 3. 4. Dann noch die Verfügung des C. v. Magdeburg v. 1489, wo de Haeret. allen Obrigkeiten geboten wird, zu wachen: ut haereticos et schismaticos repertos in

*) Frankfurt a. M. 1833. 8. 765 Seiten. — Den Besitzern dieser Sammlung fügen wir hier die Bemerkung bei, daß die vom Ref. benutzten Quellensammlungen folgende Synoden nicht enthalten, deren Canones Hr. Eis. anführt: d. Syn. v. Jerda v. 524, v. Vaison, 529, v. Toledo, 531, v. Macon, 589, v. Toledo, 693, u. v. Compiegne, 1304.

suis civitatibus et diocoes. penitus exterminent, — eis poenas debitas infligendo, etiamsi opus est, ut fieri debeat pro executione ultima, bracchio ad hoc invocato seculari." (Colet. XIX. 477.)

Unter der Rubrik Juden vermissen wir unter den angeführten Satzungen die Stellen, in welchen die Juden als Feinde Christi ꝛc. dargestellt und als solche der Exsecration der Gläubigen bezeichnet sind; ebenso aber auch einige Canones, welche man nun endlich zur Beschützung der Juden erließ, als die frühere Aussaat ihre Früchte trug; wie es denn namentlich c. 1. des Conc. v. Tours v. 1236 heißt: nos autem districtius inhibemus, ne cruce-signati v. alii Christiani Judaeos occidere, s. verberare, v. bona eorum invadere etc. praesumat. etc. (Col. XIII. 1369). Wir vermissen c. 42. das Conc. von Beziers, wo jeder israelitische Familienvater 6 Denare jährlich pro oblationibus der Pfarrkirche zahlen muß; dann cap. de „perfidis Judaeis" des C. v. Nismes v. 1284, und den Beschluß der Syn. v. Toulouse v. 1319, welcher alle Talmudische Schriften verbrennen läßt; sowie die ausführlichen Satzungen der Prov. Syn. v. Mailand v. 1565 (P. III. c. 14), in der Syn. v. Avignon v. 1594. c. 62, und die Constit. III. cum nimis etc. von Paul IV., die durch Bulle VI. v. 1566 von Pius V. erneuert. Gewiß endlich ist es für die Charakteristik der katholischen Kirche nicht unwichtig, daß noch im J. 1745 in den Constit. synod. der Dioc. Kulm im c. 6. folgende Stelle vorkommen konnte: „quid est per Deum! quod in terris Prussiae, Dioec. n. Culm., Judaeorum perversitas, gens inimica Deo, ubivis, jam — plantatur, ac radices figit ... fidei n. Christianae veri inimici, etc." (b. Harzheim. X. 511). —

Sollte endlich eine solche Sammlung „dem gelehrten Forscher ein bequemes Repertorium" darbieten, so hätte wohl 1. in einer Einleitung genau bestimmt werden müssen, was in der römisch-katholischen Kirche als „allgemein verbindlich" anzusehen ist; es hätte 2. genau dasjenige bezeichnet werden müssen, was in den angeführten Satzungen wörtlich übertragen, und was nur auszugsweise mitgetheilt; es wäre 3. bei jeder Rubrik mit wenigen Worten anzudeuten gewesen, welche Canones neue, entweder ausführlichere, oder von den früheren Bestimmungen abweichende Satzungen enthielten; es hätte 4. angegeben werden müssen, ob eine Synode eine ökumenische, eine bloß allgemeine, eine National-, eine Provinzial- oder eine Diöcesan-Synode sei; es wäre 5. zu bemerken gewesen, welche Canones in das corpus juris canonici aufgenommen worden, und wo dieselben zu finden seien. Endlich würde, nebst einem genauen Sachregister, auch ein alphabetisches Verzeichniß der Synoden, mit Angabe der Zahl der Versammelten, die Brauchbarkeit dieser Sammlung um Vieles vermehrt haben.

Wie Manches diesemnach die vorliegende Schrift zu wünschen übrig läßt, so ist sie doch auch so, wie sie ist, als ein schätzbarer Beitrag zur Literatur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes anzusehen, und die auf deren Abfassung verwendete Mühe dankbar anzuerkennen. Möge der geehrte Herausgeber derselben recht bald zu einer zweiten Auflage veranlaßt und dabei in Stand gesetzt werden, alle die Urkundensammlungen zu benutzen, die ihm bei dieser ersten Bearbeitung nicht zu Gebote gestanden haben. Wer den Wegen nachgeht, welche die deutschen und französischen Theologen unter den Katholiken in neuerer Zeit eingeschlagen, der wird sehr bald zur Ueberzeugung gelangen, daß der Sprach- und Begriffs-Verwirrung, die durch dieselbe herbeigeführt worden, — vor Allem durch urkundliche Darstellung der allgemeinverbindlichen Kirchensatzungen begegnet werden muß. Hr. Prof. Eisenschmid hat durch seine bisherigen Arbeiten den thatsächlichen Beweis geliefert, daß auch er zu dieser Ueberzeugung gelangt, und daß er keine Mühe scheut, um durch seine Schriften das große Werk der Aufklärung fortzusetzen, an welchem mitzuarbeiten er durch Abschwörung der antiquirten röm. kath. Kirchenlehre sich würdig bezeigt hat.

Druck und Papier der vorliegenden Schrift sind preiswürdig, und, — was leider jetzt besonders gerühmt werden muß, — nur wenige Druckfehler darin zu finden. —

F. W. Carové.

Journalberichte.

Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt. Herausgegeben vom Pfarrer u. Dekan Brandt in Windsbach bei Ansbach. Nürnberg, Riegel u. Wießner. IX. Jahrg. 1833.

Nr. 1. Synodalpredigt, am 13. August 1832 gehalten von A. Bomhard, Pf. in Augsburg. (Text: 1 Kor. 1, 23. 24. Thema: „Was hier der Geist Gottes von den Predigern des Evangeliums bezeuget." 1) Sie predigen Christum. 2) Und zwar Christum den Gekreuzigten. 3) Sie thun dieß unter dem stärksten Widerspruche der Welt. 4) Sie stiften unaussprechlichen Segen.)

Nr. 2. Zur Missionssache. Bereits am 17. Juni 1828 hatte Dekan Lehmus in Ansbach bei Sr. Majestät dem Könige eine (hier abgedruckte) Bittschrift zur Wiederherstellung eines Missionsvereins zur Bekehrung der Heiden eingereicht, die aber bis jetzt unerwiedert geblieben ist.

Nr. 3. 4. Neueste Proben rationalistischer Humanität und Toleranz. 1) Copia eines Briefes, welchen ein gewisser Harold, derzeit von der Liestaler Regierung im Canton Basel angestellter Pfarrer, geschrieben hat. (Der Brief ist frech; aber noch frecher ist es, denselben als eine Probe des Rationalismus hinstellen zu wollen.) 2) Aus dem Braunschweigisch-Lüneburgischen. (Enthält Actenstücke über die Ausweisung des Seminaristen Lütge [seines Mysticismus wegen] aus dem Seminarium zu Wolfenbüttel.)

Nr. 4. Literarische Mittheilung; betrifft die Schrift des Herrn Daumer: Ueber die Entwendung des aegyptischen Eigenthums bei dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten. „Daumer's bekannter tiefgewurzelter Haß gegen die Bibel und das Christenthum zeigt sich darin aufs Neue in seiner unverhüllten Gestalt."

Nr. 5. Warum ist bis jetzt in Deutschland noch keine christliche Zeitung zu Stande gekommen? Unter dieser christlichen Zeitung ist nichts anders verstanden, als ein politisches Volksblatt in christlichem (d. h. homiletisch-liturgischem Correspondenz-) Geiste; ebenso wie in der Aschaffenburger kathol. Kirchen-Zeit. Nr. 69 eine politische Zeitschrift für die Katholiken in Deutschland gefordert wird.

Gedanken eines Laien, den Mangel der apokryphischen Bücher im Alten Testamente betreffend. „Haben die Apokryphen an sich nie etwas geschadet, so ist doch durch sie (indem sie namentlich vom gemeinen Manne mit Vorliebe zu häufig ausschließlich gelesen werden) das eigentliche Wort Gottes — mehr oder weniger auf die Seite geschoben worden."

Nr. 6. Eine Trauerede.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. December 1833. Nr. 148.

Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie nebst Anfang zu ihrer Ausführung. Von einem Prediger des Evangeliums. Heidelberg, Druck und Verlag von G. Reichard. 1832. IV und 106 S. mit einer Tabelle. gr. 8.

(Beschluß.)

Was sich der Verf. von der begehrten neuen Ordnung des Gottesdienstes verspricht, drückt er unter Anderem in diesen Worten aus: „Durch diese neue Ordnung und Eintheilung der Frühkirchen an Sonn- und Festtagen werden dieselben in der evangelisch-christlichen (worum nicht protestantischen?) Kirche was sie sein sollen, nicht bloße akroamatische Katechismuslehren der Erwachsenen, wie die Predigten, namentlich auf dem Lande großentheils sein müssen (der Verf. muß sich mehr mit der Liturgie als mit der Homiletik vertraut gemacht haben, sonst könnte er diese ebenso seltsame als falsche Meinung von dem Wesen einer christlichen Predigt nicht haben. Ref.); sondern Gottesverehrungen nach dem ganzen Umfange des Sinnes dieses Wortes. Diese Einrichtung steuert dem Predigtübermaße, dadurch a) daß man nun nicht meint, alle christliche Gottesverehrung beruhe allein auf der Predigt; b) daß nicht dem Prediger die ganze Schwere der Gottesverehrung nach seiner Individualität und seiner Lehrweise allein obliegt. (Wahr in dieser Einen Beziehung! Allein da die Vorlesungen und Gebete nicht durch sich selber laut werden können, sondern gleich der Predigt eines Organes, des Geistlichen, bedürfen, auch ihr Verständniß für die Zuhörer wie die Entwikelung der ihnen inwohnenden erhebenden Kraft, angemessene Modulationen der menschlichen Stimme nöthig macht; so wird es doch auch bei der Liturgie wieder sehr viel auf die äußere Individualität des fungirenden Geistlichen, auf den Umfang und die Schönheit seiner Stimme, auf seinen Geschmack und Tact im Vortrage, auf Anstand und Würde in körperlicher Haltung ankommen. Das scheint sich von selber zu verstehen und dieser Bemerkung nicht zu bedürfen. Und doch mag es nicht unnöthig sein, Manche daran zu erinnern. Denn heute, wo Verbesserung der Liturgie das Feldgeschrei ist, und nicht Wenige in derselben eine unfehlbare Panacee für alle Wunden des protestantischen kirchlichen Lebens erblicken, hört man oft seltsamer Weise so reden, als bedürfe es nichts Anderes, als erweiterter liturgischer Einrichtungen, um den kirchlichen Gottesverehrungen augenblicklich eine Feierlichkeit zu verleihen, die so sicher und unwiderstehlich durch sich selber wirke, daß die Persönlichkeit des fungirenden Geistlichen dabei eine völlig unbedeutende Nebensache sei. Das widerspricht aber durchaus der Ueberzeugung des Ref. Selbst das Erhabenste und Ergreifendste, das feierlichste Gebet, wie die rührendste Stelle des Evangeliums, kann durch einen schlechten Vortrag so verflacht, herabgestimmt und geschwächt werden, daß dem Zuhörer das Hochheilige und Feierliche wie eine gemeine, unerquickliche Rede entgegentönt; und umgekehrt vermag die Kraft, Salbung und Würde des Vortrages selbst einen an sich matten Inhalt genießbar und selbst erbaulich zu machen. — Wir glauben aber ferner auch nimmermehr, daß der Vortrag liturgischer Gegenstände leichter sei, als der einer Predigt. Denn der belehrende, ermahnende Ton der Predigt streift nahe an die Redeweise, wie wir sie im gewöhnlichen Leben nöthig haben, und ist somit auch dem ungeübten Redner natürlicher und leichter, als der gehaltene feierliche Vortrag von Gebeten und heiligen Geschichten, zu dem ihm das gewöhnliche Leben nur selten Veranlassungen gibt; ferner muß der Vortrag viel gehaltener, demüthiger, inbrünstiger sein, wenn der Geistliche zu Gott, als wenn er zu seines Gleichen, zu Menschen spricht; als Prediger gibt überdieß der Geistliche, was er selber vorausgedacht und gefühlt hat, sein geistiges Eigenthum, was ihm mit der höchstmöglichen Lebendigkeit vor der Seele steht; als Liturg muß er sich in ein ihm verhältnißmäßig fremdes hineindenken und im Vortrage desselben seine eigenen Gefühle mit denen der Gemeinde, welcher er vorbetet, vereinigen, liest er aber heilige Geschichten vor, so muß er im Geiste in entfernte Jahrhunderte zurückgehen, und Beweggründe für einen würdevollen Vortrag erst in lebhafter Vergegenwärtigung der hohen Wichtigkeit von Begebenheiten aufsuchen, die längst vergangen sind. Wir haben auch immer erfahrungsmäßig gefunden, daß Geistliche, die einen schlechten Vortrag beim Predigen hatten, die Gebete wo möglich, noch schlechter vortrugen; dagegen daß ein guter Predigtvortrag nicht immer mit einem guten Vortrage der Liturgie verbunden, wenn gleich in einem viel höheren Grade als bei den schlechten Predigern vorhanden war. Man sollte sich also nicht der Meinung hingeben, die verbesserte Liturgie werde durch sich selber Alles wirken. Auch bei ihr wird die Persönlichkeit des Geistlichen das Beßte thun müssen, nur mit dem Unterschiede, daß es hier mehr auf seine Körperliche, bei der Predigt aber mehr auf seine geistige ankommt. Mit hinreichenden körperlichen Vorzügen ist aber die Natur gerade auch nicht freigebig. Der Rath, den der Verf. gibt: „daß jeder gewissenhafte Prediger sich jedesmal auf diese Vorlesungen durch deren häusliche und laute Vorlesung vorbereiten müsse", ist wenigstens für ungeübte Liturgen nicht zu verachten; aber für solche, die von der Natur körperlich vernachlässigt worden sind, reicht er doch nicht aus. Ref.) Als fernere Vortheile der neuen Einrichtungen bezeichnet der Verf.: „c) daß die Predigten zwar Haupttheile der Gottesverehrung in den Frühkirchen,

und in Städten auch Nachmittags, dennoch in ihre Schranken eingewiesen würden, und mit ihnen die Prediger, welche besonders durch die biblischen Lectionen am Altare in schuldige Demuth geführt werden, wenn sie ihre Producte mit den herrlichen Lehren Jesu und seiner Apostel in Vergleich bringen, ja oft unwillkürlich bringen müssen; d) daß nicht bloß Menschenwort und das göttliche Wort nur etwa nebenbei, als veranlassender Text kärglich vorgezählt, gehört werde, sondern das Wort Gottes immer, in reichlicher Fülle lichtvoll und öffentlich allen Hörenden (?) verstrahle (?) in seiner eigenthümlichen und uneingekleideten Gestalt; e) daß bei vorkommenden Irrlehren (sic?) doch die lautere Wahrheit wenigstens durch die Vorlesung gehört werden muß, und diese Wölfe die Schafe durch ihre Wahnlehren nicht völlig aufzehren."

In Schranken würde die Predigt durch des Verf. Anordnungen allerdings eingewiesen werden, aber wahrlich in zu enge! Dieß ist der Hauptfehler, an welchem die vorgeschlagenen Einrichtungen leiden. Man sehe das oben gegebene Thema einer Sonntagsfrühkirche und das der Frühkirche am Christfeste I. genau an, man bedenke, daß der Verf. am Jahresbußtage außer zwei für diesen Tag bestimmten Spruchcollectionen auch noch die Litanei (!) begehrt, man erwäge dann, daß allein das Athanasianische Glaubensbekenntniß und die Bekenntnisse der christlichen Liebe und Hoffnung vier, Eine Spruchcollection eine und eine halbe gedruckte Seiten, die drei Psalmen (der vierte in der 3. Abtheilung des Gottesdienstes) mit apostolischem Gruße und apostolischer Segnung abermals eine Seite, also allein das, was der Geistliche bloß in der ersten Abtheilung der Frühkirche eines Festtages vor der Predigt zu sprechen hat, zum Mindesten sechs gedruckte Seiten einnimmt, man erinnere sich dann noch der Gesänge, die der Predigt vorausgehen, man überblicke die ganze Anordnung eines solchen Tages, und Jedermann wird zugeben, daß der Verf. die Predigt in Schranken eingewiesen hat, aber in solche, zwischen denen sie nothwendig das Leben verlieren muß. Wo bliebe hier noch Raum übrig für eine Predigt von nur mäßigem Umfange? Welches Geistlichen Kraft hielte auf die Länge solch einen Gottesdienst aus und vermöchte an Festtagen unmittelbar hierauf noch das heil. Abendmahl öffentlich und im Hause auszutheilen und auf Filialien dasselbe zu wiederholen? Und welche unermüdliche Andacht, welch einen wahrhaft unersättlichen Durst nach Erbauung setzt der Verf. bei den Gemeinden voraus, daß dieselben bei einer Gottesverehrung, gegen deren liturgische Anordnungen die breite Preußische Agende nur ein flüchtiger Hauch ist, nicht ermatten sollten? Nein! viel zu weit hat sich der Verf. von seiner in anderer Hinsicht wohlbegründeten Lieblingsansicht fortreißen lassen. An den Festtagen wenigstens verdrängt er die Predigt factisch, in den übrigen Gottesverehrungen läßt er ihr nur ein kümmerliches Scheinleben. Er darf daher schwerlich hoffen, daß seine Anordnungen in dem Umfange angenommen werden, wie er sie vorgeschlagen hat. Die Grundidee wird bleiben, aber die versuchte Ausführung wird auf das rechte Maß zurückgeführt werden. Auch wird er mit vielen Einzelheiten seiner Darstellung wenig Beifall finden. So verlangt er z. B., daß ein Dekan, der an einem Sonntage eine Visitation vorzunehmen habe, in der

Frühkirche bei seiner eigenen Gemeinde, die Predigt weglassen und bloß die Liturgie abhalten, dagegen der Schullehrer Mittags eine Predigt vorlesen solle. So nennt er auch eine innere, geistige Auszeichnung, daß die ganze Liturgie bloß Sache des Predigers sei, das Doctrinelle aber (Predigt, Betstunde) auch von dem Schullehrer vicario modo und nach gegebenen Büchern besorgt werden könne und dürfe. Suum cuique! setzt er hinzu; und spricht damit deutlich genug die merkwürdige Behauptung aus, daß die Auslegung des göttlichen Wortes sich naturgemäßer mit dem Berufe des Schullehrers, als mit dem Amte des evangelischen Geistlichen, irrthümlich seit Jahrhunderten „christliches Predigtamt" κατ' ἐξοχὴν genannt, vereinigen lasse. Erfasse nur Einer eine Lieblingsidee einseitig auf, und sie wird ihm bald, ohne daß er es bemerkt, zu einem Steckenpferde werden, mit dem er Alles, was ihrer unbegränzten Anwendung im Wege steht, unerbittlich niederreiten möchte! Wenn solche Einrichtungen, wie die angegebenen, das evangelische Predigtamt nicht in den Augen der Gemeindeglieder herabsetzen würden, so müßten diese alles Nachdenkens *quitt sein!* — Der Verf. will auch wieder ein Kreuz auf den Altar, Lichter bei dem heil. Abendmahle, Betpulte rechts und links des Communientisches, zwei Oelgemälde in die Kirche, Bekreuzigung der Kinder bei ihrer Confirmation; „die Kanzel sei an der Einen Seite der Kirche anzubringen; den schönsten und passendsten Platz habe der Altar inne, dieser werde um zwei oder drei Stufen erhöht; der Kanzel gegenüber stehe der Taufstein" — mit Ausnahme des Platzes für die Kanzel lauter Neuerungen, die der vereinigten Kirche Badens fremd sind! Woher weiß denn der Verf. so gewiß, daß diese Dinge „in der evangelisch-christlichen Kirche, wo es ja nie auf diese Ceremonieen selber ankommt (eben deßhalb sollte man sie da weglassen, wo sie Anstoß erregen!), sondern auf das Wort Gottes und Gebet, unschädlich" bleiben werden? — Aber am Deutlichsten sieht man, wie sehr sich der Verf. oft von seiner Phantasie bestechen und dadurch von *seinem* richtigen liturgischen Tacte abwendig machen läßt, wenn er sagt: „die Litanei (! warum nennt man wohl im gewöhnlichen Leben ein langweiliges, breites Gerede eine »Litanei«!) *welche* auf dem Lande der Prediger zu beten hat, kann in Städten vierstimmig (von 2 Tener- und 2 Baßstimmen) gesungen werden. Dieß geschehe aber nicht *auf* der Orgel, sondern in der Nähe des Altares (*etwa* auf einem Bußbänklein?), wobei die Singenden und der Prediger, der in der Stille mitbetet, knieen." Da denke *Einer* nicht an fünf Sündenböcke! — Ferner sagt er: „die englisch-bischöfliche Kirche hat *eine* sehr decente, löbliche liturgische Einrichtung, nämlich: . . . . . von dem eingesegneten Brode und Weine darf Nichts aus der Kirche getragen werden, sondern der Prediger soll Beides, gleich nachdem der Segen am Schlusse der Communion gesprochen worden, mit solchen Communicanten, die er dazu einladen will, ehrerbietig essen und trinken." Da möchte es, abgesehen von der großen Indecenz und Unlöslichkeit der Sache an sich, manchmal bei des Weines Fülle gar weltlich unerbaulich im Gotteshause hergehen, und von der vorherigen Andacht nicht viel mit nach Hause gebracht werden! Uebrigens sollte man nicht glauben, dem Verf.

sei Brod und Wein nach der Einsegnung nicht mehr Brod und Wein, sondern ein Ding (der Leib Christi?), das der „Ehrerbietung" würdig ist? „Die sichtbaren Zeichen bei dem heil. Abendmahle sind Brod und Wein, welche auch in dem Genusse desselben Brod und Wein bleiben", sagt der neue provisor. badensche Katechismus.

Abgesehen von diesen Ausstellungen die wir noch vielfältig im Einzelen vermehren würden, wenn es hier der Raum gestattete, enthält die Abhandlung einen Reichthum treffender Bemerkungen. Der Verfasser hat jeden einzelen Punkt seiner Anordnungen durch Gründe zu unterstützen gesucht, und vielfältig ist ihm dieß gelungen. — l.

Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen (,) als Handbuch der Erbauung für fromme Gemüther. Bearbeitet von Sam. Christ. Gottfr. Küster, Königl. Preuß. Superint. u. s. w. — Berlin 1832, b. Enslin. XV und 342 S. gr. 8. (20 gr.)

Nach der Vorrede folgt die allgemeine Inhaltsanzeige sämmtlicher Psalmen, und zwar so, wie man durch das Thema auf eine Predigt hinzuweisen sucht. Der ehrwürdige Verf., ein mehr als 70jähriger Greis, hat bereits in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts neutestamentliche Briefe übersetzt, und ist dann in den letzten 20 Jahren zum öfteren mit kleinen praktischen, und einer größeren asketischen Schrift aufgetreten. Zuletzt sind, soviel wir wissen, von ihm lebensgeschichtliche Nachrichten über die Liederverfasser des neuen Berliner Gesangbuches, und zwar 1831 erschienen. Dieses kleine Buch ist sehr dürftig, leidet an Unbestimmtheit, wo man leicht zur Gewißheit gelangen konnte, und enthält auch mehrmals ganz unrichtige Angaben. Ref. führt dieß hier an, um sein Urtheil einzuleiten, welches er dahin aussprechen muß, Hr. K. sei gewohnt, sich etwas zu sparsam nach seinen Vorgängern umzusehen, und er pflege fremde tüchtige Arbeiten denn doch zu wenig zu beachten. Man wolle dieß nicht etwa so verstehen, als ob z. B. in einer populären Bearbeitung der Psalmen eine Anführung und Beurtheilung verschiedener Ausleger erwartet werden könne. Ganz gewiß nicht. Aber wer tüchtige Arbeiter, wie aus der Reformationszeit einen Calvin und Andere durchstudirt hat, der wird praktische Beziehungen finden, die ihm beim bloß eigenen Lesen unfehlbar entgangen sein würden. Wenn wir nun auf der einen Seite eine tiefe Entwickelung und Durchführung religiöser Ideen schmerzlich vermissen, so müssen wir ebenso freimüthig erklären, daß die ganze Schrift — man lese nur die Einleitungen, wo gewisse Floskeln stehend sind — auf der anderen Seite an einer ziemlich lästigen Breite leidet. Die Einleitungen könnten manchmal ganz weggeblieben sein. Freilich meinen wir nicht solche schöne Gedanken, mit welchen der 1. Psalm vorbereitet wird. „Zu einem Buche, welches voll heiliger Begeisterung die Würde der Frömmigkeit und Tugend besingt, läßt sich keine schönere Vorrede denken, als dieser Psalm, der den Inhalt aller übrigen in sich so lieblich zusammenfaßt." Dieß möge nun auch Veranlassung für uns werden, gleich auf die Erklärung dieses Psalms überzugehen, und zu zeigen, was man in dem vorliegenden Buche zu suchen habe.

Die Uebersetzung weicht nicht merklich von der Lutherischen ab, und hier erlauben wir uns eine Bemerkung, von welcher manche praktische Bibelerklärer unserer Tage Gebrauch machen können. Man führe doch nur solche Stellen an, wo z. B. der lutherischen Uebersetzung nachgeholfen, oder sonst Etwas zu ihrer Erläuterung beigebracht werden muß. Welchen Raum spart man dann nicht zu anderen erbaulichen Erklärungen! Oder will man denn nicht voraussetzen, der fleißige Leser der Psalmen werde diese auch in seiner Hand- und Hausbibel zu finden wissen? Hr. K. wolle es auch nicht übel nehmen, wenn wir ihm sagen, er sei oft noch ohne Noth von der Lutherischen Uebersetzung abgewichen. Sogleich Psalm 22, 2. „Warum ist die Hülfe so fern von meinem Angstgeschrei?" Dagegen ist, auffallend genug, zuweilen die fehlerhafte Uebersetzung von Luther, z. B. 127, 2. „Denn seinen Freunden gibt er's im Schlaf", st. „gibt er den Schlaf" d. h. einen erquickenden, sorgenfreien — beibehalten worden. Andere Leser mögen sich mit ähnlichen Beispielen bekannt machen. Doch, wir wollten ja eben an dem ersten Psalm zeigen, was der Verf. als Erklärer gibt, und ob man damit überall zufrieden sein könne.

Wir sind im Stande, bei dieser Gelegenheit die ganze Erklärung von dem nicht langen Psalm zum Besten zu geben. Sie lautet so:

1. Wandeln, treten, sitzen — sich in Verbindung irgend einer Art einlassen. 3. Bäche — eigentlich künstliche Canäle, die mit Bäumen bepflanzt sind, unter deren Schatten man sich erholt. Was er machet — dieß gehet nicht mehr auf den Baum, sondern auf den frommen, dessen Wirken Segen hervorbringt, wie der Baum Früchte. 5. Bestehen nicht, wenn durch Gottes Schickung ihr unredliches, lasterhaftes Verhalten zur Sprache kommt. 6. Verliert sich — der Sünder geräth in Verzweiflung, denn wenn ein Weg auf einmal aufhört, so ist dieß in der Wüste für den Wanderer ein schrecklicher Zustand.

Rec. würde hier folgenden Gang gewählt haben:

Der Wandel des Frommen und des Gottlosen.

Der Fromme theilt nirgends die Berathungen, die bösen und verwerflichen Gesinnungen der Gottlosen. Ebenso sehr scheut er sich, auf den Weg der Sünder zu treten, mag dieser noch so breit, noch so lockend und einladend sein. Er sitzt am Wenigsten in der Gesellschaft der Spötter, wo das Heilige von gemeinen Händen begriffen und in den Staub getreten wird. Kurz, er will lieber einsam sein, als sich in die große Gesellschaft der Weltfreunde hineinziehen lassen. Was ist denn nun sein eigentliches Streben? Er hat Lust zum Gesetze des Herrn und redet von seinem Gesetze Tag und Nacht.

Lust haben; was will das nicht sagen! Für ihn gibt es an frohen Tagen, zur Trübsalszeit, selbst in der Nähe von Tod und Grab keinen anderen Gegenstand, als den Herrn, sein Gesetz und sein heiliges Wort. Weß' das Herz voll ist, deß gehet der Mund über — und darum sein Reden Tag und Nacht von einem solchen Gesetze. — Hier jene liebliche Reminiscenz aus dem Dichter: Und wünschet selbst den Träumen — wenn es denn geträumt

muß sein — nichts Anderes einzuräumen, als Christi Gnadenschein.

Rührende Schilderung von dem Glücke des Frommen. V. 3. Wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, wo er die verborgenen Säfte, die so nothwendig sind, gehörig erhält, wenn die Zeit da ist, Früchte bringt, niemals alt und unbrauchbar wird, und in allen Dingen einen herrlichen Ausgang sieht.

Wie ganz anders dagegen die Gottlosen. Da darf nur irgend ein Kreuzeswind zu wehen anfangen, so zerstieben sie, sie halten nicht Stand, sondern werden wie Spreu in die Luft getrieben. Stolz und Spötterei können wohl blenden, aber keinen Grund geben, das Herz nirgends vest machen. Kommt dann erst der große Herr der Aerndte, um bei ihnen Gericht zu halten und Frucht zu suchen; nun dann werden sie vollends nicht, weder vor diesem Herrn, noch in seiner Gemeinde auf Erden bestehen.

Schließlich Trost und Ermunterung, aber auch ernste Lehre und Warnung. Dem allwissenden Auge des Herrn sind Beide, die Gerechten und die Sünder, immer gegenwärtig.

Auch auf den reichen Schatz, der für die einzelen Abstufungen des Lebens in den Psalmen liegt, scheint Hr. K. wenig geachtet zu haben. Wir wählen auch hier nur ein einzeles Beispiel. So würden wir aus dem 3. Psalm bloß den 6. Vers herausgegriffen, und daran eine erbauliche Abendbetrachtung geknüpft haben. Und gerade über diesen Vers ist nicht ein Wort gesagt worden. Auch eine andere Bemerkung können wir hier nicht zurückhalten, daß nämlich der Hr. Verf. seinen Zweck bei Weitem vollständiger erreicht haben würde, wenn er den Psalmen, wie es ehedem in manchen Bibeln geschehen ist, hier ihre Beziehung auf kirchliche Zeiten und Feste, dort wieder auf frohe und traurige Tage in Familienkreisen, angewiesen hätte. So verfahren unsere Gesangbücher, und die Psalmen dürfen ja wohl als das erhabene Gesangbuch für Israel angesehen werden!

Wir wollen gern gestehen, daß wir auch durch manche Erklärungen, wie bei dem 23. Ps. und anderwärts, sehr befriedigt worden sind. Offenbar konnte also der Verfasser mehr und Besseres geben, wenn er tiefer eingegangen wäre.

In Ansehung der sogenannten messianischen Psalmen hilft sich unsere Schrift gewöhnlich so, daß immer erst die nächste Beziehung auf David und auf Zeitumstände angenommen, und dann der Uebergang auf Citationen im N. T. gebahnt, also die Erfüllung einer Weissagung nicht ganz ausgeschlossen wird. Der Hr. Verf. möge es uns auch hier nicht verübeln, wenn wir sagen, er sei zu sehr auf halbem Wege stehen geblieben, und es sei ihm der eigentliche höhere Erziehungsplan, wie er durch die ganze Bibel hindurchläuft, entgangen. Das Wahre in der Ansicht des Verfassers wollen wir gern nicht verkennen. Das Studium von Sacks Apologetik dürfte hier manche gute Dienste leisten. Ob Anmerkungen, wie zum Schlusse des 6. Psalms, wo über den 6. V. gesagt wird: Dieses stimmt nicht mit unseren christlichen Begriffen überein, denn Beides, Leben und Tod, gereicht zur Verherrlichung Gottes — sehr zur Beförderung einer frommen Erbauung dienen, möge sich der Verf. selbst bei ruhiger Prüfung zu beantworten suchen. Uebrigens hat David auch nicht einmal das gesagt, was ihn Hr. K. sagen läßt. Das Christliche, was er vermißt, ist keineswegs ausgeschlossen.

Die sogen. Rachepsalmen verdienen jetzt am Schlusse noch unsere Aufmerksamkeit. Die Ansicht des Verf. gibt sich sofort in nachstehenden Stellen kund. Psalm 18, 48. lesen wir: „Rache zu üben, ward damals allgemein für erlaubt gehalten; jetzt, Dank sei es Jesu, nicht mehr.“ Und in einer Anmerkung zur Erklärung des 59. Psalm — „Ganz unläugbar aber drückt es eine bittere Gesinnung aus, deren Entstehen sich nur durch eine lange Reihe von Mißhandlungen erklären läßt, Christen denken bei fortgesetzten Beleidigungen, die sie erfahren, an das Wort ihres Meisters, Matth. 18, 22.“ Dagegen zu 58, 11. „Man darf sich der Rache freuen, die Gott gegen die Feinde der allgemeinen Wohlfahrt übt; eigenen Feinden muß man verzeihen.“ Warum nicht noch einen Schritt weiter? Dann würde sich bald die richtige Auslegung gefunden haben.

Wir wünschen Nichts aufrichtiger, als daß das Buch auch in seiner weniger vollkommenen Gestalt, den Zweck, dessen Bestimmung es ausspricht, reichlich fördern möge.

Druck, Papier, und überhaupt die äußere Ausstattung, verdienen alle Empfehlung. Kn.

Journalberichte.

Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt. Herausgegeben von Pfarrer u. Dekan Brandt in Windsbach bei Ansbach. Nürnberg, Riegel u. Wießner. IX. Jahrg. 1833.

Nr. 7. Einige Bemerkungen zu dem in Nr. 5. enthaltenen Aufsatze: Warum bei uns noch keine christliche Zeitung zu Stande gekommen ist? — Entgegnung gegen Daumers Schrift: Ueber die Entwendung ägyptischen Eigenthums bei dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten. — Texte und Glossen. (Nr. 3. Die nachtheiligen Seiten der Kirchenmusiken.)

Nr. 8. Verfolgung des Evangeliums in Braunschweig. Als eine solche werden hier die bekannten Vorfälle zwischen der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Braunschweig und ihrem Prediger K. Geibel dargestellt.

Nr. 9. Ueber christliche Zeitungen. Der zu Paris erscheinende Semeur wird als eine solche (vergl. Nr. 5.) bezeichnet und ein Artikel desselben auszugsweise als Probe mitgetheilt. — Das Betbüchlein Lutheri. Es wird hier aufmerksam gemacht auf: „Ein Betbüchlein der zehn Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers, des Ave Maria und etlicher verdeutschter Psalmen D. Martin Luthers.“ Es kam zum erstenmale 1538 heraus, erlebte sehr zahlreiche Auflagen, scheint aber in unseren Tagen ganz vergessen zu sein. (Nr. 14. Ankündigung einer neuen Auflage des Betbüchleins.)

Nr. 10. Ordination des Hrn. Johann Sobier in der Kirche zu Montivillers im Departemente der unteren Seine. (Die Schilderung dieser religiösen Ceremonie ist entlehnt aus dem Archive du Christianisme. 1832.) — Daran angeknüpft werden: Bemerkungen über das bei dieser Ordination zu Montivillers gebrauchte Glaubensbekenntniß.

Nr. 11. Wunsch nach Verabfassung eines ohne Zweifel sehr gemeinnützigen und lehrreichen Buches für das Volk; nämlich einer christlichen Kirchengeschichte im Volkstone geschrieben. Etwas über die Stelle Matth. 7, 21. Eine Conferenzarbeit.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. December 1833. Nr. 149.

Allgemeine und besondre Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testamentes, nebst einem Anhange geschichtlichen, geographischen und überhaupt antiquarischen Inhalts für gebildete Leser aus allen Ständen. Von D. Ph. Chr. Franz Gottlieb Staug, Pfarrer in Sieglingen. Stuttgart: J. Scheibles Buchhandlung. 1833. VIII und 552 S. 8.

Wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß christliches Denken, Glauben und Leben in einem so genauen Zusammenhange mit der Achtung gegen die Urkunden der Heilslehre stehen, daß beide mit einander steigen und fallen, und es zugleich gewiß ist, daß diese Achtung durch Nichts besser und dauernder erweckt und erhalten werden kann, als durch eine genaue Kenntniß des Inhaltes, der Verfasser, der Wirkungen und Schicksale der heiligen Bücher, so muß es offenbar dankenswerth sein, wenn ein des Gegenstandes mächtiger Mann diese Punkte in einer Sprache und Form darzustellen versucht, daß sie auch dem Nichttheologen und Ungelehrten überhaupt zugänglich und vollkommen verständlich werden, mit anderen Worten: eine Einleitung in die Bibel für gebildete Leser überhaupt ist ein recht zweckmäßiges Unternehmen. Es fehlt uns offenbar in den meisten Zweigen der Theologie an Schriften dieser Art, und es möchte in diesem Mangel keine der unbedeutenderen Ursachen liegen, daß nicht selten gebildete Männer gegen Religionswissenschaft so gleichgültig, und in dem, was doch die Stütze ihrer religiösen Ueberzeugung sein muß, eigentliche Idioten sind. Indessen ist es freilich nicht leicht, gerade für diese Classe von Lesern passend zu schreiben, im Gegentheile recht schwierig, die mannichfaltigen Klippen zu vermeiden. Gebildete Leser erwarten in einer Einleitung in die Bibel allgemeine Data und Resultate ohne Seichtigkeit, Befriedigung ihrer Wißbegierde ohne Einführung in tiefere theologische Forschungen, religiösen Sinn und Geist ohne gehäufte erbauliche Bemerkungen, ohne Predigtton und langweiliges Moralisiren. Wie schwer muß es aber sein, diese sich fast zu widersprechen scheinenden Anforderungen in einer und derselben Schrift zu vereinigen? Soll es indessen dennoch möglich sein, so kann es nach unserem Bedünken weder von oberflächlich Gebildeten, noch auch von eigentlichen Gelehrten vom Fache, sondern am Besten von solchen geschehen, die wissenschaftliche Bildung mit Kenntniß des praktischen Lebens verbinden. In die Kategorie dieser letzteren scheint uns nun zwar der Verfasser der angezeigten Schrift zu gehören, und wir geben ihm daher recht gern zu, daß er den Beruf hatte, sich dieser Arbeit zu unterziehen, jedoch können wir ihm das Zeugniß nicht ertheilen, daß er seine Aufgabe vollkommen gelöst habe. Er hat vielmehr die Klippen nicht ganz glücklich vermieden, sondern bald zu viel, bald aber auch zu wenig für den Kreis seiner Leser gegeben, indem er bei manchen Materien offenbar zu tief eingegangen ist und dieselben in einer allzu großen Ausdehnung abgehandelt, andere dagegen so kurz und oberflächlich berührt hat, daß sie unmöglich Befriedigung gewähren können. Indessen haben wir ihn als einen kenntnißreichen, fleißigen und religiösen Mann aus diesem Buche kennen gelernt, und halten dasselbe, von den eben bemerkten Ausstellungen abgesehen, für ein recht verdienstliches und in vieler Beziehung brauchbares Werk. Wir wollen den Inhalt desselben etwas weitläufig durchgehen, theils um unser Urtheil dadurch zu begründen und manche einzele Bemerkungen anzuknüpfen, theils aber auch, um unseren Lesern zu zeigen, was sie in demselben zu suchen haben.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste die allgemeine, der zweite die besondere Einleitung enthalten. Der erste Abschnitt des ersten Theiles gibt die Namen der Schriften des A. und N. Test. an. In diesem vermißten wir vorzüglich eine hinreichende Erklärung des Wortes „Testament"; es ist in dieser Beziehung nur bemerkt, daß man richtiger „Bund" statt „Testament" gebrauche, aber nicht angeführt, wie es gekommen, daß das Wort „Testament" herrschend geworden ist, — und dieß sollte doch wohl für den gebildeten Christen nicht ohne Interesse sein. Der zweite Abschnitt handelt von der Göttlichkeit der Bibel und in nicht ganz passenden Unterabtheilungen 1) von den Verfassern, 2) von dem Inhalte und 3) von der Wirksamkeit derselben. Bei der Untersuchung über die Verfasser des A. Test. fehlt Schärfe und Bestimmtheit in hohem Grade. Hr. Staug scheint fast überall nur an Moses (und zuweilen selbst an die Verfasser des N. Test.) gedacht, und das, was sich zum Theil über diesen mit Recht sagen ließ, auch auf die Verf. der übrigen Schriften des A. Test. übergetragen zu haben, ohne zu bedenken, daß wir von vielen Büchern die Verfasser gar nicht kennen, und also über sie nicht bestimmt zu urtheilen vermögen. Dieß zeigt sich, wenn es S. 12 heißt: „Wir glauben es jenen Männern nicht sowohl darum aufs Wort, weil sie es sagten, sondern vielmehr, weil ihre Aussprüche über sich selbst noch jetzt vor dem Urtheile der unbefangen prüfenden Vernunft die Probe halten." Die wenigsten Verfasser der Schriften des A. T. sprechen aber über sich selbst. a. a. O.: „Sie waren theils Augen- und Ohrenzeugen von dem Meisten, was sich durch ihre Hand auf die Nachwelt fortpflanzen sollte." Von wie vielen läßt sich dieß wohl behaupten? S. 13: „Was konnte sie also verleiten, die Lüge für Wahrheit auszugeben, da die Früchte nur Verfolgungen und Nachtheile aller Art waren?" Der Verf. scheint hierbei nicht an die neueren Untersuchungen über die Bücher der Chronik gedacht zu haben. In Bezug auf die

Verfasser der neutestamentlichen Schriften hat freilich fast Alles, was bei dem A. T. gesagt wird, seine vollkommene Gültigkeit. — Der Inhalt der heiligen Schrift ist recht klar und lebendig dargestellt, nur können wir die Vergleichung der nichtchristlichen Religionen mit der christlichen, wenigstens in dem Umfange, wie es von dem Verfasser geschehen ist, nicht für ganz passend halten, um so weniger, als das Resultat der Vergleichung bei dem Abschnitte von der Wirksamkeit der heil. Schrift von Neuem mitgetheilt wird. Auch finden sich in Bezug auf die nichtchristlichen Religionen einzele Unrichtigkeiten. So ist z. B. bei der persischen Religion der alte Parsismus nicht von dem Zoroastrismus unterschieden, der höchste Gott soll der Umkreis des Himmels, und Ormuzd der König des Himmels sein, die Phönicier sollen in ihren Vorstellungen über das höchste Wesen viel mit den Aegyptiern gemein haben, während doch diese dem Thierdienste, jene dem Sabäismus ergeben waren. Auch ist es unrichtig, daß Isis als Sinnbild der Sonne, Osiris als Sinnbild des Mondes verehrt wurde, sondern der umgekehrte Fall fand Statt. — Was über die Wirksamkeit der Bibel gesagt wird, ist meistens treffend und gut, nur fällt es großentheils mit dem zusammen, was bei dem Inhalte derselben bemerkt wurde, und hätte daher kürzer abgethan werden können; auch wären wohl mehr historische Data zum Beweise der Wirkungen der heiligen Schrift an der rechten Stelle gewesen. — Der dritte und vierte Abschn. handelt von der Eintheilung und Sprache, der fünfte von der Darstellungsweise der Bibel; in dem letzteren finden sich viele Wiederholungen. Der sechste Abschnitt hat die Geschichte und Schicksale der Bibel zum Gegenstande, und zwar 1) die Herausgabe und Aufbewahrung, 2) die Sammlung derselben zu einem Ganzen, oder die Feststellung des Kanons, 3) die Verbreitung der Bibel durch Uebersetzungen, durch den Druck und durch Bibelgesellschaften, und 4) die Beschränkung der Bibel. Was über die Herausgabe und Aufbewahrung derselben gesagt wird, haben wir im Ganzen recht passend und zweckmäßig gefunden; bei den Untersuchungen über den Kanon scheint uns aber der Verf. namentlich in Bezug auf die zum Kanon gerechneten Bücher des A. Test. zu weitläufig geworden zu sein, und sich wenigstens im Vergleiche mit anderen Abschnitten des Buches zu sehr in das Gebiet der gelehrten Theologie verloren zu haben. Die Aufzählung der verschiedenen Bibelübersetzungen ist ein sehr dankenswerther Beitrag und gehört zu den interessanteren Theilen der Schrift, nur zweifeln wir, ob es bei der LXX so gewiß ist, wie der Verf. S. 96 glaubt: „daß diese Arbeit von einer Versammlung von Priestern öffentlich geprüft und für richtig und brauchbar erklärt wurde", und ebenso wenig möchten wir sein Urtheil über die Vulgata S. 101: „Gleichwie jene (Uebersetzungen) lieblich, auf das Urbild freundlich zurückweisende Abbilder waren, also hat sich diese demselben als ein Zerrbild entgegengestellt mit dem unverkennbaren Bestreben, es nicht blos zu verdunkeln, sondern gänzlich zu verschleiern. Lange und weithin ist dieses frevelhafte, beispiellose Unterfangen gelungen, und hat auf einen großen Theil der Christenheit die Schmach verdammlicher Selbstsucht, sowie schnöder Gedankenlosigkeit gehäuft" — unterschreiben. Für die werthvollsten Theile des Buches halten wir indessen die Abhandlungen über Bibelgesellschaften und

Bibelverbote. In diesen ist das Wichtigste über diese Gegenstände mit großem Fleiße und sorgfältiger Auswahl zusammengestellt, so daß man es nicht auf diese Art in irgend einer anderen Schrift findet. Wir machen in Bezug auf Bibelverbreitung vorzugsweise auf die angeführten Aussprüche der Kirchenväter Clemens von Alexandrien, Theodoret, Augustin, Chrysostomus u. A. und auf die Bemühungen eines Hans Ungnad von Sonnegg, Spener, Canstein u. A., in Bezug auf Bibelverbote besonders auf die mitgetheilten päpstlichen Bullen bis in die neueren Zeiten aufmerksam, in denen man zugleich den Beweis finden kann, wie es die päpstliche Curie nicht verschmäht, die Aussprüche der Kirchenväter, namentlich des Augustin, zu verdrehen und falsch zu deuten, wenn sie es ihrem Zwecke gemäß hält, und sich sogar mit dem Erbfeinde der christlichen Kirche, mit dem türkischen Sultan, verbunden hat, um bei den Maroniten auf dem Berge Libanon die Verbreitung der heiligen Religionsschriften zu hindern. — Im siebenten Abschnitte, der „von dem rechten Gebrauche der Bibel" überschrieben ist, verbreitet sich der Verf. vorzugsweise über das Verhältniß der Vernunft zu der heiligen Schrift, und schreibt dieser das vollgültigste Ansehen in Sachen des Glaubens zu, ohne jedoch das Recht der gewissenhaften Prüfung auszuschließen. Diese Ansicht sucht er durch mehrere Stellen des N. Test. zu begründen und zugleich die Einwendungen zu widerlegen, welche man aus falsch erklärten Bibelstellen gegen den Vernunftgebrauch zu machen pflegt. — Der achte Abschnitt, welcher indessen passender mit dem sechsten verbunden worden wäre, enthält als Anhang die allgemeine Einleitung in die apokryphischen Bücher des A. Test.

Der zweite Haupttheil des Buches, welcher die besondere Einleitung enthält, geht die einzelen Bücher des A. und N. Test. der Reihe nach durch, gibt die Verfasser, die Entstehung und den Inhalt derselben an, und fügt bei den meisten das Urtheil Luther's über ihren Werth bei. Auch dieser Theil hat manche Vorzüge, und manche gut gearbeitete Partieen, indessen müssen wir ihn doch im Ganzen dem ersten nachsetzen, und in mehreren Punkten dem Verf. unsere Beistimmung versagen. Dahin rechnen wir zuvörderst die weitläufigen Inhaltsanzeigen der einzelen Bücher. Wer ein biblisches Buch ganz genau kennen lernen will, muß es doch selbst lesen, und kann diesen Zweck nie vollkommen durch eine Inhaltsanzeige erreichen, zum Behufe der Einleitung scheinen uns aber gedrängte und kurze Uebersichten ausreichend. Der Verf. gibt aber den Inhalt der genesis auf 6, des exodus auf 4, des Jesaias auf 6, der Bücher der Könige auf 8 und der Psalmen endlich auf 9 Seiten an. Ebenso wenig können wir es billigen, daß bei den meisten Büchern das Urtheil Luther's über dieselben, und zwar bei mehreren sehr weitläufig angeführt wird. Bei Einigen, namentlich bei denen, wo Luther's Worte besonders kräftig und treffend sind, wie bei den Psalmen, dem Jesaias und anderen mag dieß ganz zweckmäßig sein, sie aber auch da anzuführen, wo sie durchaus nichts Hervorstechendes und Ausgezeichnetes, sondern im Gegentheile das von dem Verfasser unseres Buches Gesagte nur mit anderen Worten enthalten, müssen wir für eine ganz unnöthige Erweiterung der Schrift erklären. Hr. Stang hätte bedenken sollen, daß, wenn die Inhaltsanzeigen und Anführungen der Worte Luther's eingeschränkt, und mehrere

Partieen der allgemeinen Einleitung etwas zusammengezogen worden wären, sein Buch vielleicht um ein Viertel weniger voluminös, dadurch zugleich wohlfeiler und einem größeren Publicum zugänglich geworden wäre. — Außerdem sehen wir uns noch zu folgenden Bemerkungen über mehrere einzele Punkte veranlaßt. S. 190 hält es der Verfasser nicht für unwahrscheinlich, daß Samuel der Verfasser des Buches der Richter sei, und zwar weil nach Cap. 1, 21. zur Zeit der Abfassung des Buches die Jebusiter noch im Besitze der Burg zu Jerusalem gewesen wären, welche doch David schon im Anfange seiner Regierung daraus vertrieb, und auch außerdem die Sprache des Buches große Aehnlichkeit mit der Sprache Samuel's habe. Er hat aber dabei nicht berücksichtigt, daß die Stelle 1, 21. nach fast allgemeiner Annahme einem Abschnitte angehört, der späteres Ursprunges, als der übrige Haupttheil des Buches ist, und wir auch von keinem einzigen Abschnitte der Bibel mit Gewißheit behaupten können, daß er die eigenen Worte Samuels enthalte. Es ist um so auffallender, daß sich der Verf. hier in eine offenbar so unhaltbare Hypothese einläßt, da er bei anderen Büchern, namentlich bei dem Pentateuch und den drei ersten Evangelien so leicht über die Entstehung derselben hinweggeht, und außerdem bei dem Buche der Richter die Ansicht so nahe liegt, daß das Buch gar nicht einen Verfasser hat, sondern aus Fragmenten entstanden ist. — Vor der Einleitung in die einzelen poetischen Bücher des A. Test. haben wir allgemeine Bemerkungen über die hebräische Poesie, und namentlich über die unterscheidenden Merkmale derselben vermißt. Dafür möchten doch wohl gebildete Leser um so mehr Interesse haben, als sie ohne einige Kenntnisse in dieser Hinsicht kaum im Stande sind, die poetischen Bücher zu verstehen und zu würdigen. Auch war es uns auffallend, weder bei den Psalmen, noch bei den Propheten eine genauere Bestimmung dessen zu lesen, was man sich unter messianischen Weissagungen zu denken habe. — In den Vorerinnerungen über das Buch Hiob wird die Frage über den Verfasser desselben sehr oberflächlich abgehandelt, und Herr Stang scheint die Ansichten de Wette's, Gesenius's, Umbreit's u. A. entweder nicht genau gekannt, oder nicht gehörig geprüft zu haben. Ebenso wenig hat uns das befriedigt, was über den Verfasser des Predigers gesagt wird, und namentlich finden wir die Behauptung, daß die vielen syrischen und fremden Redensarten des Buches daraus erklärt werden könnten, daß sich Salomo in seinem Alter an manches Ausländische gewöhnt habe, ganz unstatthaft, wie wir denn auch keineswegs zugeben können, daß die Gründe gegen Salomo als den Verfasser des Buches unbedeutend seien und hauptsächlich auf Mißverständnissen beruhen. Auch die Bemerkung über den sogenannten Pseudojesaias S. 259: „Von diesen Weissagungen haben verschiedene Gelehrte dem Propheten einen großen Theil abgesprochen, allein es ist nicht zu verkennen, daß Manche hierbei mit allzu großer Willkür und Anmaßung zu Werke gegangen sind und sich von der Sucht haben leiten lassen, in jenen Darstellungen Alles eher, als eigentliche Weissagungen zu finden" halten wir mindestens für sehr oberflächlich. — Dasselbe gilt von dem Urtheile über den Propheten Jonas S. 297: „Um dieser Andeutungen (Matth. 12, 39—41. 16, 4. u. a.) willen tragen wir Bedenken, in das Urtheil derjenigen Ausleger einzustimmen, die das Buch entweder für eine abenteuerliche Bearbeitung einer Volkssage um gewisser Lehrzwecke willen, oder gar für eine reine Erdichtung erklären", während doch S. 298 geäußert wird: „Weniger ausgemacht ist es, ob in dem genannten Buche Alles für geschichtliche Wahrheit zu nehmen sei". — Bei der Einleitung in die einzelen Bücher des N. Test. finden wir zuvörderst die Art, wie der Verf. die Uebereinstimmung der drei ersten Evangelien zu erklären versucht, sehr unbefriedigend. Er sagt in dieser Beziehung S. 348: „Aus der unverkennbaren Uebereinstimmung in mehreren Abschnitten, die sich öfter in derselben Ordnung der Darstellung, ja, sogar häufig in einer Gleichförmigkeit des Ausdruckes kund thut, möchten wir auf nichts Weiteres schließen, als auf ihre größtmögliche Treue und Gewissenhaftigkeit, da sich daneben die Festigkeit ihrer Ansichten und Ueberzeugungen von demjenigen Zeitpunkte an, da sie sich zu schriftlichen Darstellungen entschlossen, keineswegs verkennen läßt", und S. 349: „Uns ist zu wissen genug, daß sie Alle aus einer gemeinsamen reichen Quelle geschöpft haben, nämlich aus dem in ihre Herzen unvertilgbar eingegrabenen Andenken an das Große und Außerordentliche, das sich vor ihren Augen und Ohren zugetragen hatte". Aber wie läßt sich hieraus die Uebereinstimmung der historischen Abschnitte in den Worten auch nur einigermaßen erklären? kann man diese Grundsätze auf die Evangelien des Markus und Lukas anwenden? und wie harmoniren damit die Stellen S. 362: „im Gegentheile hat die Vermuthung, daß dem Markus auch die Evangelien Matthäi und Lucä vor Augen geschwebt haben, Manches für sich", und S. 369: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß Lukas die Evangelien des Matthäus und vielleicht auch des Markus kannte und bei der Abfassung des seinigen vor Augen hatte, wenn man nicht in Beziehung auf den Letzteren das Umgekehrte annehmen will." — Wenn ferner S. 377 von dem Evangelium des Johannes gesagt wird: „Aus der genauen Betrachtung und Vergleichung desselben mit den übrigen geht hervor, daß er (Johannes) sich auf die bereits vorhandenen Berichte stützt, und sie hier und da zu ergänzen, sowie Folgerungen aus ihnen zu ziehen sucht", so möchte dieß wohl so ganz ausgemacht nicht sein. Ebenso ist der Schluß auf die griechische Bildung des Apostels Paulus aus Ap. Gesch. 17, 28. und Tit. 1, 2. nicht haltbar, worüber ja auch unter kundigen Richtern kaum noch Streit stattfindet. — Bei der Erklärung des Namens „katholische Briefe" durch „Rundschreiben an verschiedene Gemeinden" hat der Verf. übersehen, daß der zweite und dritte Brief des Johannes an einzele Personen geschrieben sind, und deßhalb jene Erklärung unmöglich richtig sein kann. Es ist ja auch im Gegentheile ziemlich allgemein angenommen, daß „katholisch" in diesem Falle nichts Anderes heiße, als „rechtgläubig" und daß man diese Briefe nicht, wie Hr. Stang meint, zum Unterschiede von den Paulinischen, sondern von anderen, nicht für echt anerkannten Briefen so benannt hat.

Der dem Buche beigefügte Anhang führt die Ueberschrift: „Erläuterungen zum Verständnisse der heil. Schrift." Das erste Capitel desselben gibt eine Beschreibung des Vaterlandes der Israeliten, meistens nach Röhr's Palästina bearbeitet. Nach unserem Dafürhalten hätte sich der Verf. darin etwas kürzer fassen, und namentlich die kleineren Bäche Sared, Sorek, Besor, und die Nebenflüsse des Jordans,

Jabek, Janser, Kerith, die doch gar keine geschichtliche Wichtigkeit haben, sowie die Eintheilung des jüdischen Landes vor der Eroberung desselben durch die Hebräer in die Gebiete der Hethiter, Keniter, Pheresiter ꝛc. füglich unerwähnt lassen können; dagegen würden wir bei den Städten Galiläa's noch Acco oder Ptolemais angefügt haben, da es namentlich in der Geschichte der Kreuzzüge so wichtig geworden ist. Das 2. Capitel enthält eine recht interessant dargestellte Geschichte der Stadt Jerusalem bis auf die neueste Zeit, und eine Zeitrechnung nach der Grundlage der heiligen Schrift. Im 3. Capitel ist das aus den bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen der Israeliten zusammengestellt, was zum Verständnisse der Bibel erforderlich ist, und darum von der Eintheilung des Tages und der Nacht in Palästina, von der Woche, der Jahreseintheilung, den jüdischen Feiertagen, den heiligen Orten und Geräthschaften der Juden, der Religionsverfassung derselben von den Zeiten der Makkabäer bis auf die Zeit Christi, und endlich von den Längenmaßen, Körpermaßen, Gewichten und Münzen das Nöthigste mitgetheilt. .λ.

Des Deutschen Sehnsucht, Wünsche und Hoffnung. Von einem Freunde der Freiheit. Den wackern deutschen Volksvertretern gewidmet. Hanau, Verlag der C. J. Exler'schen Buchhandlung. 1833. 47 S. 8

Aus einer doppelten Rücksicht findet diese kleine, aber wohlerwogene Schrift in unserem Literaturblatte ihre Anzeige. Wahrscheinlich gehört der Verf. dem geistlichen Stande an, oder ist wenigstens ein wahrhaft gebildeter Christ. Der Standpunkt, von welchen aus er Deutschlands Verhältnisse bespricht, ist der ethische. Mit Wahrheitsliebe, Umsicht und Mäßigung beleuchtet er das, was die Völker wollen, und zeigt auf das hin, was sie wollen sollen. Würdig führen diese Bogen das Motto an der Stirne: „Wo keine Ordnung herrscht, da wird keine Freiheit wohnen, und wo diese nicht ist, wird man die Gerechtigkeit vergebens suchen." Man muß sich für den Verf. eingenommen fühlen, wenn derselbe unter anderen S. 13 offen, sowohl dem Aristokratismus als Demokratismus entgegentretend, ruft: „Auf wahre, gesetzliche Freiheit hat jedes Glied des Staates gleichen Anspruch; es kann durchaus keines dem anderen vorgezogen oder benachtheiligt werden. Aber wenn man die meisten Menschen betrachtet und eine Freiheit, wie sie von Manchem gewünscht wird, so muß man doch billig eingestehen, daß eine solche eigentlich für uns mangelhafte Erdbewohner nicht geeignet ist ꝛc." S. 16: „Aus dem Chaos der Rechts- und Begriffsverwirrung kann Nichts retten, als heilige Achtung des wechselseitig schuldigen Rechtszustandes. Die Nichtbeachtung gegenseitiger Rechte erzeugt Anarchie und diese Despotie, sowie Despotie gewöhnlich in Anarchie übergeht. Der Hohe ist zu Rechten geboren, so auch der Niedere, beide durch Pflichten. Regentenrechte sind Ansprüche auf die Mittel, welche zur Erfüllung der Regentenpflichten nöthig und dienlich sind, und zwar Ansprüche, die so klar gemacht werden können, daß der Verständige, Unparteiische die Schuldigkeit, sich dazu zwingen zu lassen einsieht. So wie das Volk seinem Regenten gern seine Rechte zugesteht, so wird auch der Regent nicht wollen, daß ein Volk sich unbedingt der Willkür und Gnade unterwerfe, indem die Form der Gnade allzu veränderlich ist ꝛc." S. 24: „Es

ist nur eine Aristokratie denkbar, nämlich die des wahren Verdienstes und der wirklichen, anerkannten Vorzüge, welche dem Fürsten nicht gefährlich und dem Volke nützlich und angemessen ist ꝛc." — Sehr treffend spricht sich der Verf. auch über Preßfreiheit aus, deren Vortheile die Nachtheile weit überwiegen, S. 33: „Was ist überhaupt das Leben ohne Freiheit des Geistes? Die Einigung der geistigen und der körperlichen Bewegung schafft den Menschen eigentlich erst das wahrhafte glückliche und zufriedene Leben. Ein Körper, in dem kein geschäftiger Geist sich regt, ist eine kalte, so zu sagen, leblose Maschine, sowie ein unthätiger, lahmer Geist nicht den Namen eines unsterblichen, ewig wirkenden Wesens verdient. Jeder in uns aufsteigende Gedanke strebt dahin, sich durch eine freie Aeußerung Anderen mitzutheilen; der aber, sobald er gehemmt wird, erlischt und, wenn auch ein anderer an seine Stelle tritt, erfolglos bleibt. Durch eine Gedankensperre wird der Mensch in eine Zauberlaterne umgestaltet, in welcher nur nichtige Schattenspiele abwechselnd vorüberziehen. Er wird in sich selbst gekehrt, heimtückisch, wie überhaupt der Sclave, der den Zorn seines Herrn fürchtet; er fühlt sich bedrängt, und sucht am Ende auf unerlaubten Wegen sein Ziel zu erreichen u. s. w." — Ferner S. 44: „Es ist nicht Nacht und wird auch nicht Nacht werden, wenn wir Deutsche deutsche sind, d. h. gleich unseren Vätern die Wahrheit lieben und die Ordnung —. Wir müssen dem Lichte huldigen und daher den Mysticismus zu verbannen suchen und wecken, die sich demselben hingegeben haben, damit sie nicht zu den schlafenden Jungfrauen gehören —. Wir müssen uns der gesetzlichen Freiheit durch Gerechtigkeit würdig zeigen und beweisen, daß wir keine Sclaven der Selbstsucht sind —. Den Ernst unserer Väter müssen wir uns aneignen und nicht wie Kinder mit unserem Glücke spielen ꝛc." „Soweit, S. 1, durch die Geschichte, selbst durch Mythen das Streben der Völker bekannt ist, war und ist es eine unläugbare Sehnsucht, ein beständiges Ringen nach einer Glückseligkeit, die von höherem Werthe sein soll, als der Genuß aller Erdenfreuden. Selbst Zweifel daran sind Beweise dieses Strebens. Den reinsten, himmelanbebenden Glauben gibt unstreitig die Lehre des göttlichen Jesus. Sie aber eignet sich nicht für Sclaven. Sie weiß Nichts von Tyrannen und Knechtschaft, aber auch Nichts von Aufruhr und Meuterei ꝛc."

Die angezogenen Stellen werden es zur Genüge beweisen, daß der Verf., wer er auch sei, eine ebenso würdige Sprache führe, als wichtige Angelegenheiten behandele, und Volksvertreter werden seine Schrift nicht lesen, ohne ihres großen Berufes sich klarer bewußt und mit Kraft, für die heil. Zwecke des Leben zu wirken, auf die rechte Weise zu wirken, erfüllt zu werden. Der Verf. steht in der goldenen Mitte. Was er will, ist die constitutionelle Verfassung in reinem Sinne, die constitutionelle Monarchie in ihrer ganzen Würde, ruhend auf der geistig-sittlichen Kraft der Volker. Er will nicht gewaltsamen Umsturz der vorhandenen Ordnung der Dinge, die unter ihren Ruinen das Völkerglück begräbt und die Zeit in ihrem naturgemäßen und unaufhaltsamen Gange zum Besseren auf Jahrtausende aufhält: er will wohlüberlegte, mit Umsicht und Kraft ausgeführte Reformen. Die Völker sollen sich durch sittlichen Ernst der gesetzlichen Freiheit würdig machen, welche der constitutionelle Staat gewährt.

Schade nur, daß der Verf. mehr auf Andeutungen sich beschränkt, als die einzelen Momente, die er ins Auge faßte, klar und bestimmt hervorgehoben hat, wodurch das Ganze zu sehr in einander schwimmt, als daß der weniger Gebildete, für den er doch auch schrieb, ihn ganz verstehen könnte. Schade, daß er nicht tiefer, praxmatischer in seinen Stoff eingegangen und dadurch anschaulicher geworden ist. Denn — daß den Principien nach die Besseren unserer Zeitgenossen auf Thronen und in den Hütten mit dem Verf. einverstanden, ist wohl kein Zweifel. Aber diese Verständigung erstreckt sich noch nicht auf die speciellen Wünsche und Bedürfnisse. Um was man hier bittere, ist Vielen noch dunkel; was hier Noth thue, leuchtet Vielen noch nicht ein. Hier fehlt es noch an Strahlen des Lichtes, die man bis jetzt großentheils vergebens sucht. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. December 1833. Nr. 150.

Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Die Frage über Leben und Tod des neunzehnten Jahrhunderts. Beantwortet von D. Johann Heinrich Pabst. Aus der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" besonders abgedruckt. Köln, 1832. Druck und Verlag von M. Du Mont-Schauberg. 72 S. gr. 8. (10 Gr.)

Auf den ersten Blick könnte es Manchem auffallend erscheinen, daß, da in keinem Jahrhunderte seit dem lebendigen Bestehen des Christenthumes die philosophische Behandlung des letzteren geruht und gerastet hat, gerade in unserer Zeit die Frage aufgeworfen werde, ob es überhaupt eine Philosophie des Christenthumes geben könne. Wenn aber hier von einer Philosophie des Christenthumes die Rede ist, so ist damit nicht irgend ein bloßer Versuch gemeint, die christliche Wahrheit vor der Vernunft zu rechtfertigen, sondern die Frage ist die: kann das Christenthum mit seinem Glauben und Leben zu einem reinen Wissen — zu einer absoluten Wissenschaft erhoben werden, so daß das, was bisher nur theilweise in seiner Vernünftigkeit erkannt wurde, anjetzt im Ganzen und Einzelen in die Form des wissenden Erkennens gebracht und hiermit den endlosen Streitigkeiten und betrübenden Zerwürfnissen auf dem Gebiete des theologischen Lebens ein Ende gemacht werde. Daß bisher die Theologie auf den verschiedenartigsten Wegen ein solches Streben, die unmittelbar gegebene christliche Wahrheit zu einem vernünftigen Verständnisse zu bringen, verfolgt habe, liegt am Tage. Aber jene aufgeworfene Frage wird je nach dem, was man unter Christenthum versteht, und je nach dem man dem menschlichen Geiste eine Erkenntniß-Fähigkeit der göttlichen Dinge zuerkennt, verschieden beantwortet. Denn es gibt sogar Viele, welche wissenschaftlich sich gegen eine Wissenschaft des Christenthumes auf jede Weise zu verwahren suchen. Blicken wir auf den Pietismus, wie er in unseren Tagen auf's Neue erwacht ist, so ist es ihm nur darum zu thun, daß das Subject für sich eine Liebe zum Heilande gewinne; er hat aber durchaus nicht das Interesse, auch objectiv, d. h. wissenschaftlich die an und für sich seiende Vernünftigkeit des Christenthumes zu begreifen. Er kann daher nur mancherlei erzählen, wie das fromm bestimmte Bewußtsein sich gegen das Bewußtsein der Welt verhalte. Dabei begegnet es ihm, daß er in seiner frommen Einseitigkeit Alles, was Kunst und Wissenschaft uns darbietet, fromm verachtet und aus dem trüben Lichte der Sünde Alles das betrachtet, was nicht in seine ewigen Jammerlieder über des Menschen Verderbniß einstimmt. Ein Moment bildet zwar der Pietismus immer in der Entwickelung und Darstellung des christlichen Lebens und dieß ist das subjective Verhältniß des christlich-fromm Erregten zu dem Bewußtsein der Welt; er bewahrt auf seine Weise das eigenthümliche, wenn gleich auf mannichfache Art verunstaltete, Leben, welches sich bei ihm im Verhältnisse zum Erlöser gestaltet. Dem Mysticismus, welcher freilich oft mit dem Pietismus verwechselt wird, geht es nicht besser. Denn wenn er auch erkennt, daß die Dogmen des Christenthumes dem bloß weltlichen Verständnisse verschlossen und Geheimnisse bleiben müssen: so ist er doch weit entfernt, ein Allen zugängliches Verständniß durch das von ihm geltend gemachte innere Licht zu gewähren. Er kann daher wissenschaftlich, oder vielmehr praktisch, das Verdienst haben, zu bewahren die eigenthümlichen, sogenannten Mysterien der christlichen Religion, sich immer mehr in solche zu vertiefen, und solche gegen eine Herabziehung vor das Forum des gesunden Menschenverstandes zu sichern; aber es kommt auch hier nicht zu einer Philosophie des Christenthumes.

Diejenigen nun, die auf Wissenschaftlichkeit mehr Anspruch machen als die angegebenen Richtungen, sind, wie bekannt, die Rationalisten und Supernaturalisten. Was den Supernaturalismus betrifft, so bildete er sich im Gegensatze gegen den theologischen Naturalismus, als diejenige Denkart aus, wonach der bleibende und eigentliche Gehalt des Christenthumes identisch sei mit den Vorstellungen und Gedanken des natürlichen Bewußtseins. Ihm selbst, dem Supernaturalismus, ist es aber nur darum zu thun, daß das historische Auftreten des Stifters des Christenthumes und seiner nächsten Vertreter aus einer supramundanen Causalität abgeleitet und begriffen werde. Daraus sollen denn auch die Gründe für die Beglaubigung des Christenthumes genommen werden. Auch pflegen die Anhänger dieser Richtung, da sie die spätere Ausbildung des Christenthumes mehr als eine Aberration, als wie eine natürliche Entwickelung desselben ansehen, sich gern in das Urchristenthum zurück zu flüchten. Sind ihnen nun Beweise für den göttlichen Ursprung der Religion Jesu gegeben, so stellen sie die Forderung, auch an die Göttlichkeit der einzelen Lehren zu glauben, nämlich so, daß an den Glaubensinhalt des Christenthumes, als an eine göttliche Offenbarung, die über dem menschlichen Begriffe liege, geglaubt werden müsse. Da nun der Supernaturalismus nur den Glauben, das heißt bei ihm das Fürwahrhalten der Lehren des Urchristenthumes aus der nachgewiesenen Göttlichkeit des christlichen Institutes in seinem Ursprunge, ableitet: so verzichtet er darauf, den dogmatischen Inhalt des Glaubens selbst in der Form einer wissenschaftlichen Erkenntniß zu haben, so daß er sagen könnte: ich weiß, an wen ich glaube. Der Rationalismus, welcher eigentlich nur eine Fortbildung des Naturalismus ist, ist dem Supernaturalismus darin gleich, daß es auch bei ihm zu keiner objectiven Gewißheit über die an und für sich seiende

Vernünftigkeit des christlichen Glaubens kommen soll; er behandelt aber die Dogmen so, daß er die Identität des im Christenthume zur Erscheinung Gekommenen mit dem im natürlichen Bewußtsein sich Vorfindenden nachweist. Was sich nicht identificiren läßt, das fällt als Zeitvorstellung und Aberglauben der früheren, ungebildeteren Zeit anheim. In seiner Subjectivität gefangen und nur die von ihm in ihrem Wesen nicht erkannten Kategorieen des natürlichen oder raisonnirenden Denkens auf die absolute Wahrheit anwendend, schreibt er Gott gern vor, auf welche Weise er Gott sein müsse. Und da nun der Rationalismus von seinem natürlichen Standpunkte aus, nicht die denkende Vernunft, sondern nur den gesunden Verstand zur Handhabe der christlichen Wahrheit macht: so leuchtet ein, wie das Christenthum mit seiner über das bloß verständige Denken hinausliegenden Wahrheit von ihm nicht begriffen werden kann. Es wird denn auch offen gesagt, man könne von Gott Nichts wissen, höchstens könnten wir kennen die Pflichtgebote, die er uns in's Herz geschrieben. Wir könnten zwar erkennen, daß er ist, aber nicht, was er ist. — Jedoch ist hierbei nicht zu verkennen, daß, da der Supernaturalismus den reichen Inhalt des im Urchristenthume geoffenbarten Lebens treu zu bewahren sich vorgesetzt hat, und den Glauben daran geltend macht, sein Verdienst in diesem Bewahren gesichert ist; und da der Rationalismus wenigstens auf seine Weise den Versuch anstellt, der christlichen Wahrheit gewiß zu sein, und er das ihm vernünftig Scheinende davon in sein Denken aufnimmt, und er die Identität des in der Geschichte Offenbarten und des eigenen Denkens vom natürlichen Standpunkte aus bewerkstelligen will; er wenigstens das Bedürfniß einer Versöhnung des Glaubensinhaltes mit dem wissenden Erkennen lebendig empfindet und es zu befriedigen sucht. Es bleibt aber auch hier leider nur beim Versuche, und muß dabei bleiben, da die letzt genannten Weisen in dem Boden der kantischen Philosophie — der Philosophie des Nichtwissens — wurzeln.

Sowie aber in der neueren Zeit die Philosophie selbst sich einer gründlicheren Bearbeitung zu erfreuen gehabt, ja sich auf den jetzigen Standpunkt selbst hingearbeitet hat, und vornehmlich das Selbstbewußtsein, wie es am Gottesbewußtsein seinen wahren und ewigen Inhalt hat, zum eigentlichen Objecte der Erkenntniß gemacht ist: ward zugleich bei einer genaueren Erforschung der Denkkategorieen, das Ungenügende einer bloß subjectiven raisonnirenden Behandlung der philosophischen und theologischen Gegenstände einleuchtend. Die in der kantischen Philosophie unüberwindlich scheinende Kluft zwischen Denken und Sein hat ihre Schreckniße abgelegt; die Antinomieen, worein das bloß verständige Denken unvermeidlich geräth, sind vor der Vernunft versöhnt: kurz es hat die Philosophie dem bloßen Streben nach Wahrheit entsagt, und die Methode gefunden, sich zum objectiven Wissen zu erheben. Und sowie dieß bei den Philosophen von Profession vor sich ging, zeigten sich sowohl auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie, als in der Kirche selbst ebenfalls ein neuerwachtes Leben. Hierdurch kam der ganze Reichthum des concreten Lebens wieder zur Erscheinung, wie es sich besonders zur Zeit der Reformation entfaltet hatte. Die Philosophie

konnte diese Erscheinungen nicht unberücksichtigt lassen, ja sie mußte eben in dem Christenthume das neue Lebensprincip erkennen, wodurch sie selbst schon in der frühesten Zeit einen neuen Impuls und eine neue Richtung erhielt; wogegen denn die Theologie das neue erwachte philosophische Leben nicht mehr ignoriren konnte und durfte. Es bildete sich daher dem Rationalismus und Supernaturalismus (die auch schon früher auf dem Boden der Philosophie analoge Vertretungen gefunden hatten) gegenüber eine philosophische Behandlung der Theologie, die auf nichts Geringeres Anspruch macht, als die Erscheinung des Christenthumes im Menschenleben und den Inhalt seiner Dogmen zu einer vernünftigen Wissenschaft zu erheben, also es in der Theologie zu einem Wissen der göttlichen Wahrheit zu bringen. Freilich streben diejenigen, die sich bisher mit Hülfe einer vermeinten Wissenschaft gegen die Erkennbarkeit der christlichen Glaubenssätze gesichert glaubten, mit allen Kräften dahin, jene neuen, aus einem unläugbaren Bedürfnisse hervorgegangenen, Unternehmungen zu verdächtigen, wobei allerdings nicht immer böser Wille, sondern Mißverständnisse der gröbsten Art mit unterlaufen, und das Anerkenntniß erschweren. So meinen Viele, als würde dadurch, daß der Glaubensinhalt des Christenthumes in die Form der Wissenschaft umgewandelt würde, der Inhalt selbst ein durchaus neuer, er würde seiner Eigenthümlichkeit gänzlich entkleidet und es bliebe Nichts als ein subjectives Machwerk für jene offenbarten Wahrheiten übrig. Andere befürchten, daß bei jenem wissenschaftlichen Begreifen der göttlichen Wahrheit wieder herbeigeführt werde jener leblose Scholasticismus mit all' seinen unfruchtbaren Speculationen und leeren Begriffsbestimmungen. Noch Andere sehen es in ihrem frommen Eifer für titanische Vermessenheit an, das im Glauben Gegebene zu einem Wissen zu erheben, und befürchten von solcher Willkür nur gnostischen Hochmuth ohne demüthig praktisches Christenthum. Sie appelliren dabei an eine falsch verstandene christliche Demuth. —

Der Verf. der oben aufgeführten bedeutenden Schrift, wodurch er sich einen ehrenvollen Platz unter denen, welche die angegebene philosophische Richtung verfolgen, gesichert hat, behandelt nun seine aufgestellte Frage nicht so, daß er sich diese Bedenklichkeiten zu widerlegen, die angelegentlichste Sorge sein ließe; auch zeigt er den Gegenstand der christlichen Religion selbst nicht in seiner an und für sich seienden Vernünftigkeit nach, sondern geht vielmehr von einer Untersuchung des Selbstbewußtseins aus, und zeigt, wie in ihm, sofern es auch ein Gottes- und Christusbewußtsein sei, allein ein gewisses Wissen gefunden werden könnte. Daher werde die Menschheit das Reich Gottes wieder finden müssen binnen ihrer selbst, und das Geschlecht werde sich auf's Neue erkennen in und durch Christus. So lange das Christenthum bestehe, bestehe es als Zeugniß Christi. Die Philosophie sei im Lichte des Christenthumes groß geworden, so daß sie die Verschuldung der Undankbarkeit in ihrer seitherigen feindseligen Gesinnung gegen dasselbe wieder gut zu machen habe. Seit 1781, dem Geburtsjahre der Kritik der reinen Vernunft, seien 50 Jahre verflossen, in welchem kein Stillstand eingetreten. Denn selbst ein Herbart und Krause konnten das Wissen im Nichtwissen nicht zum Durchbruche

bringen. Das Wissen sei aber dem Geiste eben so natürlich, wie der Sonne das Leuchten. Die Philosophie des Christenthumes sei keineswegs eine bloße ratio explicita; nicht habe sie die Aufgabe, die Offenbarung ihrer Eigenthümlichkeiten zu entkleiden, und sie zu sogenannten Vernunftwahrheiten zu verflachen: sondern die menschliche Vernunft (besser: das Leben des Geistes) und das Evangelium (Leben Christi) seien zwar von vorn herein nicht Ein und Dasselbe; aber (können sich nicht nur nicht widersprechen, sondern) müssen in einer ursprünglichen Relation und einem nothwendigen Wechselverhältnisse, d. h. in einer organischen ideellen Einheit stehen, und die wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthumes sei keine andere als die Erkenntniß des Wie und Warum dieser ihrer lebendigen Einheit und der lebendigen organischen Einheit beider in der Fülle ihrer Eigenthümlichkeiten.

(Beschluß folgt.)

Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten. Von Dr. J. N. Müller, Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil. Erzählungen aus dem Leben verirrter, unglücklicher Menschen. XII und 344 S. Zweiter Theil. Betrachtungen und Gebete. 296 S. Mit Königl. Würtemb. Privilegium gegen den Nachdruck. Freiburg im Breisgau, in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung. 1833. 8.

Als sich Ref. veranlaßt sah, im vorjährigen theologischen Literaturblatte Nr. 92 eine beurtheilende Uebersicht der bekanntesten Erbauungsschriften für Strafanstalten mitzutheilen, war ihm die vorerwähnte noch nicht zu Gesicht gekommen und konnte daher neben anderen nur ihrem Titel nach angeführt werden. Sie ist überhaupt erst vor Kurzem wirklich an's Licht getreten, verdient aber als die umfassendste ihrer Art und als eine der brauchbarsten baldige Anzeige und besondere Empfehlung. Nehmen wir vorerst auf den Plan Rücksicht, welchen der Verf. bei Bearbeitung derselben befolgte, so äußert er sich darüber in der Vorrede S. VII und VIII folgendermaßen: „Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die Aufmerksamkeit des Verirrten erregen soll, erzähle ich sorgfältig gewählte und systematisch bearbeitete Geschichten von unglücklichen, verirrten Menschen, zeige in diesen die Ursachen des Falles, die Hand eines höheren, gerechten Wesens, und seine strenge Strafe, die Nothwendigkeit der Besserung, die Möglichkeit und den Segen derselben, und suche nicht nur die Gefangenen, welche ähnliches Schicksal anspricht, in das Interesse zu ziehen, sondern durch die biblische Bearbeitung solcher Geschichten die noch schlummernden Funken des Besseren zu wecken; es sind lauter Geschichten, von deren Authenticität ich überzeugt sein konnte. Erst dann, wenn das Erdreich vorbereitet, um die Samenkörner sittlicher und religiöser Wahrheiten in sich aufzunehmen, wenn die Sehnsucht nach dem Troste der Religion und der Bekehrung in dem Herzen erwacht ist, glaube ich, mit Betrachtungen wirken zu können, un diese sollen zuerst dem Verirrten den Grund seines Uebels zeigen, seine Würde als Mensch

und Christ kennen lehren, die Heiligkeit Gottes und die Schändlichkeit der Sünde vor die Seele führen, die Kürze des Lebens bemerken, und dann durch die Darstellung der letzten Dinge des Menschen das Herz des Betrachtenden erschüttern. Nun wird er in sich die Frage aufstellen: was er zu seiner Seligkeit thun müsse? Und das nosce te ipsum wird als das Wichtigste vorangestellt. Die so häufigen Entschuldigungen werden angeführt und widerlegt, die Nothwendigkeit und das Wesen der Reue dargestellt, auf die Barmherzigkeit Gottes hingewiesen, die in der Erlösung durch Jesus Christus sich so herrlich und trostreich ausspricht; dann werden die Begriffe der Buße und Bekehrung entwickelt, auf die Nothwendigkeit des Gebetes hingewiesen und endlich auf das emenda et perfice te ipsum hingeführt, wobei noch des Umganges im Gefängnisse, des Einwurfes, daß man im Gefängnisse nichts Gutes thun könne, von dem Versuche, zu entweichen, von dem Rückfalle in die Sünde und der Standhaftigkeit im Guten Erwähnung geschieht. Dieß Alles und das dahin Gehörige wird in drei Abschnitten dargestellt. Am Ende der Betrachtungen sind allezeit jene Bibelstellen zum Nachdenken angeführt, welche sich auf die in der Aufschrift gegebene Materie beziehen. Nun erst, wenn im Geiste und Herzen des Sünders durch Betrachtungen, die ich ihn selbst machen lasse, das Bessere erwacht ist, glaube ich, daß er mit Gott zu reden, zu beten verlange; es folgen daher die allgemeinen Gebete mit mehreren Gefangenen, welche sie zu erlernen angehalten werden sollten; dann die besonderen Gebete für die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Sträflinge, und endlich die Gebete an Festtagen und bei besonderen Veranlassungen, wobei ich nicht umhin konnte, meinen Confessionsmitgliedern im Anhange die besonderen Gebete beizusetzen, um sie wieder für ihre Kirche zu gewinnen und mit ihrem Geiste bekannt zu machen." Gehen wir nun nach diesen Mittheilungen des Verf. über seinen Plan, der zugleich den Gesammtinhalt des Erbauungsbuches auseinander setzt, zur Beurtheilung desselben über, so scheint uns solcher im Allgemeinen gelungen durchgeführt zu sein. Die 37 S. starke Einleitung fängt zwar etwas ab ovo an und bewegt sich eine Zeit lang in einem etwas zu ruhigen Lehrtone; doch wird es in letzterer Hinsicht von da anders und besser, wo der Vf. die Leser des Buches unmittelbar anredet; und überhaupt wird in derselben nichts Unzweckmäßiges zur Sprache gebracht. Die mit vieler Umsicht ausgewählten Erzählungen beleuchten unter acht verschiedenen Rubriken die wichtigen Wahrheiten: Leichtsinn und böse Gesellschaft führen zum Verderben. — Es ist kein Segen bei ungerechtem Gut und Verbrechen. — Der allmächtige Gott vereitelt die Anschläge der Gottlosen. — Die weise, göttliche Vorsehung entdeckt begangene Verbrechen, oder Nichts bleibt verborgen. — Das Gewissen, der mächtige, innere Richter. — Gott ist der gerechte Bestrafer des Bösen. — Ohne Bekenntniß der Vergehen und Gutmachen des zugefügten Bösen ist keine Vergebung vor Gott. — Der Sünder, welcher sich bekehrt und Buße thut, findet Gnade vor Gott und Verzeihung bei den Menschen. — und könnten gewiß auch beim Unterrichte der Jugend von Religionslehrern benutzt und von Erwachsenen nicht ohne heilsame Eindrücke

gelesen werden. Der Verf. ist jedoch im Irrthume, wenn er nach S. IX der Vorrede der Erste zu sein wähnt, welcher die schwierige Aufgabe der in der einen Hälfte seines Buches gegebenen historischen Belehrung zu lösen versucht habe. Einen ähnlichen Gang wenigstens hat der Verf. der Schrift: Vorsehung und Menschen-Schicksale, oder Preis der Weisheit und Vaterliebe Gottes in der besondersten Lebensführung einzeler Menschen. Stuttg. 1824. — befolgt, namentlich in den Abschn. II. u. VII.—IX., welche auch unserem Verf. manchen vorzüglich passenden Stoff hätten darreichen können. Ueberhaupt existiren noch manche andere, der vorliegenden ähnliche Schriften, wenn sie auch nicht denselben Umfang haben, z. B. F. J. Rosenlächer Macht des Unglaubens und des bösen Gewissens im Leiden und Tode. Beispiele aus allen Ständen u. s. w. 2. Aufl. Landshut 1825 — und: J. G. Münch Nichts bleibt verborgen. Aus dem Leben bestrafter Verbrecher, zur Lehre und Warnung geschrieben für's Volk. Tüb. 1830. Außerdem schien es uns wünschenswerth, daß der Verf. besonders auch auf Mittheilung solcher Lebensgeschichten Rücksicht genommen hätte, worin das Gesammtschicksal eines Verbrechers und namentlich der aus seinen Verhören und Geständnissen sich entfaltende Stufengang seines inneren und äußeren Verderbens dargestellt ist. Dergleichen sind namentlich enthalten wie in: A. Schärer Lebens- und Verschlimmerungsgeschichten zu schwerer Strafe oder zum Tode verurtheilter großer Verbrecher. 3 Hefte. Bern 1817—1820. 8. — so in einer älteren Schrift: L. C. G. Schmid Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdigen Zuchthausgefangenen. Leipzig 1797. 8. — und mögen auch aus Hitzig Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechts-Pflege und ähnlichen juristischen Werken zusammengestellt werden können. Nicht unzweckmäßig erscheint es uns endlich, wenn der Verf. in einem besonderen Abschnitte neben den Beispielen, die seinen Lesern insbesondere zur Warnung dienen können, auch andere zur Beschämung und Ermunterung gereichende aufgestellt hätte, Beispiele von Standhaftigkeit in Versuchungen, Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung u. a. m., dergleichen in den bekannten „Beispielen des Guten" und einem bändereichen Werke von Haupt, wie in älteren Schriften von Feddersen und Wagnitz nachzusuchen sind. — Was weiterhin den zweiten Theil des vorliegenden Erbauungsbuches und insbesondere die Betrachtungen in demselben betrifft, so bieten solche reichliche Gelegenheit zur Selbstprüfung und Selbsterkenntniß, könnten jedoch zweckmäßiger geordnet sein, und werden zum Gebrauche von Protestanten dadurch weniger geeignet, daß die eingeflochtenen Schriftstellen, des Gebrauches unter katholischen Geistlichen zufolge, nach freier Uebersetzung, wahrscheinlich der des Verf. selbst, aufgeführt sind, ein Gebrauch, der gewiß in der katholischen Kirche auf die Erbauung durch das göttliche Wort störend einwirkt, wie denn in Folge desselben auch in der Tübinger Quartalschrift (Jahrg. 1833. H. 4.) bei anderer Gelegenheit ein namhafter Gelehrter zu der Aeußerung sich gedrungen sah: „Es ist kein geringer Uebelstand, daß wir Katholiken nicht gleich den Protestanten auch eine deutsche Bibelübersetzung für den allgemeinen

kirchlichen Gebrauch haben." Die Gebete verbinden mit Mannichfaltigkeit und dadurch möglich gemachter Gelegenheit zur Abwechslung die Vorzüge der Kürze, Popularität und Salbung. Ueberhaupt verdient die ganze Schrift, da sich auch Papier und Druck derselben vortheilhaft auszeichnen, die vielseitigste, von Verf. und Verleger gewünschte Verbreitung. Namentlich wird sie die Aufmerksamkeit aller um die Besserung verirrter Unterthanen väterlich besorgten Regierungen auf sich ziehen, welche, mit dem Verf. zu reden, die Idee der Strafe nicht bloß aus dem Gesichtspunkte der Wiedervergeltung für begangenes Unrecht, der Genugthuung dem verletzten Rechtsprincipe betrachten, auch im unglücklichen Sträflinge den Menschen achten und das Perfectibilitäts-Princip in Abrede zu stellen, für Versündigung an der Menschheit halten. Außer dem vorliegenden Erbauungsbuche wird übrigens noch in Kurzem von demselben Hrn. Dompräbendar D. Müller bei Herder erscheinen: „Kleine Bibel für Gefangene in Strafanstalten und ihre Tröster" — und: „Lorenz, oder die Gefangenen; ein Lesebuch für Gefangene in Strafanstalten. Eine von dem Vereine in Paris zur Besserung der Gefangenen gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen des Hrn. Achard-James frei übersetzt und mit einer Vorrede begleitet" — welche beide Schriften mit der vorerwähnten ein für jede Strafanstalt unentbehrliches Ganze bilden dürften.

Frankfurt a. M. Gollhard.

Predigt bei der Weihe der neuen Synagoge der israelitischen Gemeinde zu Harmuthsachsen, am 15. Febr. 1833 gehalten von Ph. Goldmann, Prediger und öffentlichem Lehrer zu Eschwege. 14 S. 8. (2 Gr.) Eigenthum des Verfassers.

Unstreitig verräth der Vf. dieser Predigt Anlagen zu einem guten Prediger, und Zeugniß hiervon gibt vornehmlich das Anfangsgebet derselben. Nicht minder rühmlich ist das Bestreben desselben, die geläuterten Religionsansichten, die er selbst in dieser Weihepredigt in einer herzlichen und größerentheils correcten Sprache ausspricht, auch unter seinen, des Lichtes noch so sehr bedürfenden, Religionsverwandten zu verbreiten. — Aber eben deßwegen, weil es zu bedauern wäre, wenn ein solches Talent, wie es sich hier kund gibt, nicht möglichster Vollendung entgegenreifte, sieht sich Ref. zu folgenden Bemerkungen veranlaßt. Der Text, Kohelet oder Prediger Sal. 5, 1 handelt vom Gebete, und recht genügend spricht auch der Verf. vornehmlich von dem Mißbrauche desselben, was zunächst auch in den Textesworten liegt. Aber es fehlt der Disposition an logischer Schärfe, was doch zum klaren Auffassen und Behalten einer Rede stets unerläßlich bleibt. Statt also z. B. nach aufgestelltem Thema: „Vom Gebete" etwa die Theile anzugeben: 1) Wie man beten solle; 2) was der Zweck des Gebetes sei, sagt der Verf. bloß: „daß die Textworte eine Anleitung geben sollten, wie man dieses Gotteshaus auf eine zweckmäßige Weise benutzen, wie das Gebet in demselben verrichtet werden müßte, wenn es ein Gott wohlgefälliges und Segen bringendes sein solle." Darauf sagt er S. 12: „daß er nun zum zweiten Theile der Betrachtung komme, nämlich, was der Zweck des Gebetes sein solle," ohne in der Angabe der Theile dieses zweiten Theiles erwähnt zu haben. Auch ist das Ganze nicht erschöpfend abgehandelt. — Auch ist die Sprache noch nicht überall correct. Z. B. heißt es S. 7: „Ein solches Gebet verdient den Namen Gebet (statt: den Namen des oder eines Gebetes) nicht." S. 11 heißt es im Volkstone: „Das geht nicht bei Gott an," statt: Dadurch (nämlich durch Scheinheiligkeit) kann man den Allwissenden nicht täuschen. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. December 1833. Nr. 151.

Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Die Frage über Leben und Tod des neunzehnten Jahrhunderts. Beantwortet von D. Johann Heinrich Pabst. Aus der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" besonders abgedruckt. Köln, 1832. Druck und Verlag von M. Du Mont-Schauberg. 72 S. gr. 8. (10 Gr.)

(Beschluß.)

Wir wenden uns von hier zu der eigentlichen Abhandlung selbst, und wollen das Wichtigste des Buches, wodurch wir aber das Lesen desselben nicht überflüssig machen, sondern vielmehr viele Leser herbeilocken wollen, in Resultaten angeben, und, obgleich im Wesentlichen einverstanden, ja für Manches dem Verf. zum lebhaftesten Danke verpflichtet, einige Gegenbemerkungen uns erlauben.

Nachdem der Verf. in der Einleitung sich über den Zusatz seiner aufgestellten Frage weiter erklärt und gesagt hat: „die Frage über Leben und Tod des 19. Jahrhunderts" solle nichts Anderes bezeichnen, als daß das Christenthum als das einzige Lebensprincip der Menschheit zu aller Zeit, und die Wissenschaft als die naturgemäße Vermittlerin des Christenthumes für die ihm entfremdete Menschheit zu betrachten sei; — stellt er sich, ehe er die eigentliche Frage: ob es eine Philosophie des Christenthumes gebe, zwei Vorfragen, nämlich: „was ist Wissenschaft, und wie wird sie möglich?"

Dem geistig entwickelten Menschen schreibt der Verf. ein Wissen, und zwar ein Wissen davon, daß er ist, also ein gewisses Selbstbewußtsein zu. Dieses Wissen ist das wesentliche Leben des Geistes; es ist aber mehr, als ein bloßes Wissen um sich, als ein Seiendes. Es entsteht daher die Frage: was es ist. Der Mensch, als ein natürliches Product des Geschlechtes, steht aber auch in Verbindung mit, und in Dependenz von der Natur. Das Selbstbewußtsein entfaltet sich daher nicht von und durch sich selbst, aus eigener Macht und kommt so unmittelbar zum Wissen um sich selbst — zum Lichte des geistigen Lebens; sondern es kommt durch lebendige Einwirkung anderer selbstbewußter Wesen zum Selbstbewußtsein. Hierdurch wird jenes Wissen ein vermitteltes. Ferner von dem bedingten Wissen erhebt der Mensch sich zum unbedingten — zu Gott, und würde ohne das Unbedingte weder ein Wissen vom Bedingten, noch ohne das Bedingte, ein Wissen vom Unbedingten haben. Jedoch ist dieses Wissen um Natur und Gott noch keine Wissenschaft; es ist vielmehr das einfache, natürliche und nothwendige Ergebniß der ursprünglichen und nothwendigen Lebensentwickelung. Der speculative Geist bringt es erst zur Freiheit, er stellt sich über die Fluth seiner Gedanken, faßt seinen inneren Lebensproceß forschend in das Auge, bringt ihn zum Stehen, um ihn in seinen Ergebnissen, Verhältnissen und Umständen aus dem Grunde, und den Grund in seinen Relationen und Bestimmtheiten aus dem Urgrunde zu verstehen. Er reconstruirt daher seine ursprünglichen Lebensfunctionen. Dieß ist ein Besinnen des Geistes über sich = Wissenschaft. (Spontaneität aus der Receptivität.) Daher ist die Wissenschaft „das sich ausbildende und erweiternde Selbstbewußtsein selbst, seine eigene Selbstverklärung, die Blüthe des Denklebens, und ist so gewiß ein nothwendiges Moment im Entwickelungsprocesse des letzteren in der Gattung, als die Geister in ihr freie Wesen, und als diese in ihrer Gesammtheit jenen Grad der Intensität einschließen müssen, der zu jener Reconstruction führt und erforderlich ist. Sie ist die Theorie der ursprünglichen Thatsachen des geistigen Lebens und beginnt allerdings als sogenannte Erfahrungswissenschaft, indem der Geist die natürlichen Manifestationen seines Seins mit Bewußtsein auf ihren Grund zurückzuführen, d. h. in den Erfahrungen das Wesen zu ergreifen, und aus diesem jene zu begreifen sucht."

Keines Auszuges fähig ist nun das Folgende, was der Verf. über transcendentes und speculatives Wissen, womit sich das Wissen des Denkgeistes vollendet, sagt, nämlich daß er sich selbst aus Gott — das relative Sein aus dem absoluten — begreift. Wenn nun gleich nach dem eigenen Geständnisse des verehrten Verfassers dieß keine vollständige Theorie des Selbstbewußtseins, wie es zum Wissen kommt, sein soll; so ist doch das Wichtigste, was gesagt werden kann, beigebracht. Es ist aber in dem Buche selbst mehr in Resultaten gegeben, als daß man näher nachgewiesen fände, wie die niederen, aber doch wesentlichen Qualitäten des Selbstbewußtseins, wie Gefühl, Anschauung, Ahnung, Vorstellung ꝛc. zum wissenschaftlichen Erkennen werden. Nicht darauf kommt es so sehr an, daß der Geist wesentlich als Selbstbewußtsein bestimmt, und hierin das Wissen nachgewiesen werde, sondern wie das Bewußtsein zur wissenschaftlichen Erkenntniß, die jeden Zweifel unmöglich macht, komme. Woher kommt es, daß so Viele ihre subjectiven Vorstellungen von Gott und Natur festhalten? Woher der Zweifel? Der Punkt, wo die Nothwendigkeit des Zweifels im denkenden Subjecte eintritt, hätte mehr herausgehoben und zugleich nachgewiesen werden müssen, daß er in der eigentlichen Wissenschaft nicht aufkommen könne. Hiermit hängt auch zusammen, daß der Verf. zu wenig über die Natur des Begriffes selbst redet, da er diesen doch der Wissenschaft vindicirt. Auch hätten hierbei die gewöhnlich cursirenden Mißverständnisse über den Begriff näher beleuchtet werden können. Daß das Selbstbewußtsein, sobald es der wissenschaftlichen Durchbildung entbehrt, und nach einseitigen Verstandeskategorieen die absolute

Wahrheit betrachtet, in Widerspruch und Zwiespalt geräth, dieß, wo es gründlich nachgewiesen wäre, hätte Manchen von seinem bloß verständigen Denken zurückführen und für die wissende Erkenntniß gewinnen müssen. Aber der Verf. scheint noch viel zu sehr von der bloßen Voraussetzung der Einheit des Objectiven und Subjectiven auszugehen, ohne doch sich zu bemühen, die Einheit, wie sie entsteht, logisch-metaphysisch begreifen und begreiflich machen zu wollen. Wie wird das Object Subject und umgekehrt, wie entsteht eine subjectiv-objectiv sich haltende Ueberzeugung? Dieß ist der schwierige Punkt! Doch, es mag der gerügte Mangel sich auch aus der aphoristischen Darstellung erklären lassen.

Nach diesen wichtigsten Resultaten aus der Theorie des Selbstbewußtseins geht der Verf. im zweiten Theile seiner Schrift zu der eigentlichen Frage über: „Wie ist eine Philosophie des Christenthumes, oder eine wissenschaftliche Erkenntniß desselben möglich? — Christus, als der neue Adam, als Regenerator des Geschlechtes, muß, da er das höchste geistige Moment in der Weltgeschichte bildet, nothwendig auch ein Object der wissenden Erkenntniß sein. Denn wenn das Bestehen des Menschengeschlechtes nur aus dem neuen Adam begriffen werden kann, indem die Erlösung desselben vom Tode, in welchen es durch die Sünde gerathen, gerettet hat; so sind dieß nicht bloß Thatsachen der Geschichte, sondern ebenso sehr auch Momente unseres Selbstbewußtseins, so daß Christus ein nothwendiger Mitinhalt, ein Factor — ein Wissen in uns selbst ist. Daher könne das Geschlecht nur aus Adam und Christus, und Adam nur aus Christus, Christus nur aus Adam begriffen werden, — Christus ist daher der philosophische, metaphysische Mittelpunkt der Menschheit. Wir lassen den Vf. selbst reden (S. 43): „Und so erkennen wir, daß Adam in Christo und Christus in Adam — und Gott in Christo und Christus in Gott; mithin der Eine Christus den physischen und metaphysischen Mittelpunkt, das Alpha und Omega der Menschengeschichte bildet, so daß das Verständniß Christi ebenso Bedingung als Schlüssel aller Selbstverständigung in der Menschheit ist, als diese nothwendig zu jener führen muß, wenn sie die Wege der Wahrheit und des Lichtes wandelt, — welches eben die Wege Christi sind. Mit Unrecht und ohne Grund fürchten also die frommen Eiferer für die Ehre ihres Herrn, daß er in der Wissenschaft etwa zu kurz kommen möchte. Wahrlich die Wissenschaft wird und muß dem Heilande seine höchste Ehre und alle seine Gerechtsamen vindiciren! In heiligen Schauern wird das Geschlecht, das in seinem Christus bisher bald eine Art von Parvenü, von dem man nicht wisse, woher er gekommen, bald einen Spießbürger von Nazareth sah, von dem man nur zu gut wisse, von wannen er gekommen (vergl. Joh. 7, 27.), — in heiligen Schauern wird es erfahren, was es diesem seinem Christus verdankt. Der Demuth wird Genüge geschehen, — mehr vielleicht, als ihr hin und wieder lieb sein möchte. Ja, mögen Alle, die den historischen Christus hinausdrängen wollen aus der Wissenschaft, wohl zusehen, was sie thun, — ob nicht gerade sie den Herrn in Nachtheil bringen! Denn müssen sie nicht das organische Wechselverhältniß zwischen ihm und seinem Geschlechte läugnen? Heißt dieß aber nicht behaupten: der Menschensohn wurzele zwar im Geschlechte, aber nicht das Geschlecht in ihm? — Letzteres habe seinem Heilande die Menschheit gegeben, bestehe aber nicht als Menschheit durch ihn? — Der Menschensohn und Erlöser könne sich zwar nicht ohne und außer der Menschheit, aber die Menschheit sich ohne und außer dem Erlöser denken und erkennen? — Die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntniß Christi läugnen, heißt das nicht behaupten in seinen Worten; »ohne mich könnt ihr Nichts«! — stecke der Wurm einer reservatio mentalis, indem der Denkgeist davon ausgenommen werden müsse, der sein Wissen und sein Erkennen — wenn auch nicht ohne den Einfluß der Gnade, oder des geistigen Beistandes Christi, aber doch ohne die Idee seines Seins und Wesens, — zu Stande bringen müsse? — Heißt es nicht Christum hinausstoßen aus dem Reiche des Geistes, indem man den Geist in seinem natürlichen Leben und Sein, im großen Processe seiner theoretischen Selbstvollendung, unabhängig machen will von ihm, durch welchen und in welchem Alles vollendet wird, was vollendet wird?“

So einleuchtend dieß denen sein muß, welche mit dem Verf. auf Einem Standpunkte stehen, so wenig zeigt diese Auseinandersetzung die Nothwendigkeit eines historischen, im Fleische erschienenen, Christus in das Licht. Denn es erscheint zuerst, als verstünde er abstract unter Christo die auch schon vor ihm im Menschengeiste dagewesene erlösende Macht, und auf einmal redet der Verf. vom historischen Christus, ohne die Identität nachgewiesen zu haben. Wenn wir auch gern zugestehen, daß es einen Christus ante Christum gegeben („ehe denn Abraham war, war ich“) und daß die Erlösung dem Sündenfalle, wenn er nicht gänzlicher Abfall von Gott werden sollte, mitgegeben werden mußte: so ist es doch vornehmlich um die Menschwerdung des Erlösers in der Person Jesu von Nazareth zu thun. Zwar ist die erlösende göttliche Macht identisch mit der Erlösung durch den historischen Christus; aber es kann doch Beides nicht von vorn herein gleichgestellt werden, bevor auch der Unterschied nachgewiesen ist. Es würde somit die Bedeutung Christi, wie er ein nothwendiger Factor unseres Selbstbewußtseins, und wie er aus dem Geschlechte und das Geschlecht aus ihm verstanden und begriffen werde, dadurch deutlicher, und der Beweis schlagender geworden sein. Dasselbe haben wir auch zu erinnern bei des Verf. Darstellung des Mysteriums, wobei er sagt, daß das Mysterium und überhaupt der Glaube gewußt und nur durch das Medium des Denkens ergriffen werde. Aber was so ergriffen, ist noch nicht begriffen; dieses Letztere setzt einen größeren Proceß des Geistes voraus, als das bloße Wissen von Etwas. Man kann allerdings an die Wissenscheuen, welche immer nur vom Glauben reden, um der Arbeit des Geistes überhoben zu sein, die Aufforderung ergehen lassen, zu beweisen, daß das Gegebene nicht gewußt werden könne, und sie hierdurch zum Schweigen bringen; aber wofern man das Mysterium nicht in seinem Wesen und in seiner Nothwendigkeit begreiflich macht, wird man nicht viel Gehör finden. — Lesenswerth ist ferner das, was der Verf. über den Wunderbaren und doch Erkannten im Menschengeschlechte (Christus) sagt, von dem er zwar zugesteht, daß er außer und über dem Geschlechte, aber nicht außer der Wissenschaft stehe. Ebenso verdient das beherzigt zu werden, wie er den positiven Charakter des Wunders, als

neue Schöpfung auf den Grund der alten, bestimmt. Christus sei daher das Hauptwunder in der Weltgeschichte, er sei die neue Schöpfung in der alten. Denn alles Andere sei nur Bruchstück und Zeugniß von diesem Urwunder. „Nicht also, so drückt er sich in seiner plastischen Sprache aus, sei er der absolut Unbegreifliche, an welchem menschliche Wissenschaft mit gesenktem Blicke und dem Finger auf dem Munde vorübergehen müsse; nein! was in und aus der Natur (Geschlechte?) ist, muß aus der Natur (aus dem Geschlechte?) verstanden werden können. — — Solange man widernatürliche Dinge, wie Krankheit und Tod als natürlich betrachtet, solange man bei Bestimmung des Wunders aus der Negation nicht herauskommen und das Positive in demselben zu gewinnen weiß, d. h. solange man den nothwendigen Causalnexus der Naturerscheinungen durch das Wunder als aufgehoben, und nicht eigentlich als erhalten und vestgestellt erkennt; solange man nicht in allem Wunder ebenso viel Natur, als in den Erscheinungen der Natur Wunder, zu finden weiß, d. h. solange man nicht einsieht, daß die ganze Natur ebenso durch und in dem Wunder, d. h. als neue Schöpfung, lebt und webt, wie diese nur durch und in der alten möglich war und ist; mit Einem Worte, solange man nicht Christus aus Adam und Adam (nach dem Falle) aus Christus begriffen hat: solange wird man die Wunder nur mit dem Schilde der Allmacht und Weisheit Gottes (das denn freilich für unsere Zeit kein Gorgonenschild mehr ist und sein kann) decken können, aber des Bodens nicht Herr geworden sein, auf welchem man den alten Philistern ihren mageren Spaß, den sie sich mit ihren ebenso geleerten als gelehrten Witzübungen in Erklärung der Mirakel machen, für immer verderben kann." — Beherzigungswerth ist nun auch, was der Verf. vom Glauben sagt, wie er ein anfängliches Wissen nicht nur, sondern alles Wissen des menschlichen Geistes in seinem Beginnen Glauben sei. Wobei aber wiederum ein strengerer Unterschied zwischen dem objectiven Glaubensinhalte und dem subjectiven Glauben gemacht, und wie die Einheit eintritt, nachgewiesen werden müßte. Doch wir haben uns vorgesetzt, keinen eigentlichen Auszug aus dieser durch Gedankentiefe und eine höchst originelle Darstellung so ausgezeichneten Schrift zu geben, sondern wollten das Angeführte nur deßhalb beibringen, um recht Viele zum Lesen zu reizen, damit sie sich, wie Rec., an dem hellen, freundlichen und warmen Lichte derselben sonnen und erquicken mögen. Daher brechen wir hier um so mehr ab, da wir schon den uns vergönnten Raum überschritten haben.

Will uns der geehrte Verf. es nicht übel deuten, so möchten wir ihn dringend ermahnen, bei seinen ferneren schriftstellerischen Bestrebungen mehr an das gewöhnliche Bewußtsein anzuknüpfen, um solches, nachdem er es dialektisch in seiner Ungenügenheit, die christliche Wahrheit zu erkennen, dargethan, zu dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft heraufzubilden. Durch diese Weise wird allein in unserer Zeit etwas gewonnen werden, dahingegen das bloße Geltendmachen eines höheren Standpunktes, sei er noch so eminent, dem ordinären Denken gegenüber, gerade von denen nicht anerkannt wird, welchen es am meisten Noth thäte. Die sprudelnde, ja, an einigen Stellen noch gährende Begeisterung des Verf. muß sich noch mehr durchklären, um es zu einem reinen geistigen Weine zu bringen, zumal gerade in streng wissenschaftlichen Darstellungen alles Ringen und Arbeiten in Bildern am meisten unangenehm auf den besonnenen Leser wirkt. Dagegen wird die christliche Philosophie an ihm, bei seiner immer tüchtigeren logischen Durchbildung, bei mehr Abrundung seiner inhaltsvollen Sprache, einen Propheten finden, der einem dringenden, immer mehr sich fühlbar machenden Zeitbedürfnisse, nämlich der Versöhnung des Glaubens mit dem Wissen, begegnen wird. Klöpper.

D. Jakob Matter's Kritische Geschichte des Gnosticismus und seines Einflusses auf die religiösen und philosophischen Secten der sechs ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Eine von der königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt von Th. H. Dörner, Professor am Gymnasium zu Heilbronn. 1. B. XVI u. 253 S. 2. B. mit dem Diagramma der Ophiten in Steindruck. 328 S. Heilbronn. Verlag von Karl Drechsler. 8. (2 Thlr. 21 gr.)

Die Uebersetzung eines vorzugsweise für Gelehrte bestimmten Werkes aus der französischen Sprache erscheint bei der allgemeinen Verbreitung derselben überflüssig, und ist höchstens dadurch einigermaßen zu entschuldigen, daß die in Frankreich gedruckten Bücher sich weit langsamer in Deutschland verbreiten. Indessen kann diese Entschuldigung nur dann genügen, wenn der Uebersetzer, mit dem Fache gehörig vertraut, dasselbe den Anforderungen der weiteren Entwickelung der Behandlung des Gegenstandes namentlich in Deutschland, conformirt, etwa wie Pinder in seiner trefflichen Bearbeitung von Schölls Cours littéraires. Von Allem diesem findet sich hier Nichts; nicht auf die vielen Verbesserungen, welche in den zum Theile gründlichen Recensionen dieses Werkes in deutschen Zeitschriften gegeben sind, nicht auf Möhler's interessante Abhandlung über den Ursprung des Gnosticismus (1831) ist Rücksicht genommen, nicht das Manichäische Religionssystem von Baur benutzt, obgleich der Uebersetzer es einmal anführt, und die Bemerkungen, welche der Verf. hier und da in Parenthese in den Anmerkungen einschaltet, sind höchst unbedeutend. Manche Titel deutscher Bücher sind aus dem Französischen übersetzt und daher ungenau angegeben, wie z. B. Münters Sinnbilder und Kunstdenkmähler der alten Christen (S. 13). Ebenso wenig ersetzt Walch's Dogmengeschichte (eine Disciplin, die damals in Deutschland noch nicht rein abgeschieden war), sondern seine Geschichte der Ketzereien, Spaltungen und Lehrstreitigkeiten. Aehnliche Ungenauigkeiten gehen durch das ganze Buch, doch hat Ref. hier keine Exercitien zu corrigiren, und es genüge mit dem Angeführten. — Aber auch in der Sache fehlt es nicht an Mißverständnissen, die sich nur aus Mangel an vertrauter Bekanntschaft des Uebersetzers mit diesem Felde und der altchristlichen Kirchengeschichte erklären lassen. So gibt er ce bas monde (κάτω κόσμος) beim Philo, durch: Welt hienieden, statt: diese niedere Welt, entgegengesetzt dem ἄνω κόσμος. — Daß die Literatur in den letzten vierzig Jahren in Afrika und Asien so große Fortschritte gemacht

(S. 13), wird den Lesern etwas ganz Neues sein; im französischen Texte steht les conquêtes (die neuen Erwerbungen) que la litérature a faites en Asie et en Afrique. — Des Irenäus διαλέξεις sind ohne Zweifel nicht Gespräche (S. 16) worüber unter den Gelehrten wohl nur Eine Stimme ist, sondern Abhandlungen; Hieronymus nennt sie varios tractatus. — Papst Victor (ebendas.) ist eine Bezeichnung, die der Uebersetzer stillschweigend verbessern mußte, weil sie in Irenäus Zeit nicht paßt. — Theodoret (S. 17) statt Theophilus von Antiochien ist wohl nur Druckfehler. — Daß aber der Dialog gegen die Marcioniten dem Origenes nicht, wenn gleich fast in dieselbe Zeit gehört, hätte in einer Anmerkung erinnert werden müssen (S. 19), wie es späterhin auch wirklich vorkommt.

Seltsam ist, daß der Uebersetzer so oft das in seinem Originale griechisch Ausgedrückte in lateinischer Uebersetzung gibt; Anfangs sollte man denken, er habe sich vorgesetzt, kein Wort in griechischer Sprache aufzunehmen; nachher ist Ref. mehreren begegnet, wie S. 218, wo oben συλλεψις fälschlich statt σύλληψις steht. S. 171. 87. 88 sind übrigens die Accente nicht, wie hier u. a. a. O. ausgelassen. — Wo der Uebersetzer Anmerk. zu S. 177 die Form Daischon her hat, da sie dem Syrischen nicht entspricht, weiß Ref. nicht zu sagen; Anlaß zur Entstehung des Namens gab wohl der Umstand, daß sein Geburtsort Edesse am Flusse Daison lag. — Eine wirkliche, aber unbedeutende Berichtigung findet sich B. II. S. 151 Anm. 1. — Auch finden sich einige Bemerkungen über die bekannte, von Gesenius und Hamaker erklärte phönicische Inschrift, wobei Ref. indeß nicht auf etwas Neues gestoßen ist. S. 192. 194. 198.

Daß der Verf. immer Send, Soroaster ꝛc. statt Zend und Zoroaster schreibt, mag er als Orientalist (1. B. Vorrede) selbst verantworten. Ref. ist mit der Zendsprache nicht bekannt, daher nicht fähig, ein eigenes Urtheil darüber zu fällen. — Was die Uebersetzung anlangt, so fehlt es ihr, besonders im Anfange, an Freiheit, und manche Sätze klingen sehr deutsch-französisch, sind auch nicht ganz frei von sprachlichen Mißverständnissen; doch will Ref. ihr deßhalb die Brauchbarkeit nicht absprechen. Doch muß er schon wegen der dem Originale in einem eigenen Hefte beigefügten Kupfertafeln, welche hier fehlen (wobei der Preis von 6 Thalern für das ganze Werk gewiß nicht zu hoch ist) Jedem, welcher sich für Studien der Art ernstlich interessirt, dringend empfehlen, sich das Original selbst zu verschaffen. Ueber dieses hier ein Wort weiter zu sagen, wäre überflüssig, da es, sowohl was die Forschung, als was die treffliche Darstellung anbetrifft, hinreichend anerkannt ist; auch hat Ref. früher in einer anderen Zeitschrift eine ausführliche Beurtheilung desselben geliefert.

Der Uebersetzer verspricht in der Vorrede seine eigene Ansicht über die Entstehung der Gnose, welche von der Matters abweiche, und eine nähere Erörterung der Cyrenäischen Inschriften zu geben. Zu erstererem bedarf der Verf. sicher noch umfassender Vorstudien. Die Unbekanntschaft mit der Literatur in diesem Felde zeigt sich auch hier; denn eine neue Eintheilung der Gnostiker hat der Verfasser

nicht aufgestellt, sondern die Gieseler's angenommen, der sie in einer bekannten Recension des Neander'schen Werkes und kurz in seiner Kirchengeschichte, nicht aber, wie man nach dem Uebersetzer glauben sollte (S. III), in einem eigenen Werke aufgestellt hat; dessen Recension des vorliegenden Werkes in den Studien und Kritiken citirt er gegen Ende seiner Uebersetzung in der Anmerkung.

Das Papier ist sehr gut, der Druck etwas unrein, aber im Ganzen ziemlich correct. X. M.

Christliche Zeitschrift für Christen. Zur Beförderung des Evangelischen Glaubens und Lebens. Vom Geheimrath Hillmer. — Achter Jahrgang. Zweites Quartal. Nürnberg, im Verl. der Raw'schen Buchhandlung. 1832. 8. 166 S.

Diese Zeitschrift, von der wir nur das vorstehend verzeichnete Heft zur Anzeige in diesen Blättern erhalten haben, wahrscheinlich, weil deren Geist und Tendenz schon hieraus hinreichend erkannt werden kann, bewegt sich in dem herrnhutischen Ideenkreise und vereinigt die wenigen Vorzüge und vielen Mängel, welche an den Anhängern Zinzendorfs und seiner Geistesverwandten zu loben und zu tadeln sind. Es wird daher genügen, den Inhalt nebst ein paar Proben hier mitzutheilen. Den Anfang macht ein Busslied von Zinzendorf, an dem sich erbauen mag, wer es kann. Hier eine Probe:

Mein Herz bedenke stäts dieß Wort:
Wenn Jesus winkt, so geh';
Wenn Jesus zieht, so eile fort;
Wenn Jesus hält, so steh'.

Wenn Er dich lobet, bücke dich;
Red't Er, so schweige du;
Und wenn Er ernstlich ist, so sprich:
Ich brauch's, Herr! schlage zu.

Hierauf folgen „Gedanken und Empfindungen" an biblische Ausprüche angeknüpft, bei deren Deutung Vieles zu erinnern wäre. Die übrigen Abtheilungen sind, bis auf die letzte, historisches Inhaltes und die längsten geben Bruchstücke aus dem Leben „der Reichsgräfin Johanne Friederike Reuß" und aus der Geschichte der evangel. „Brüderkirche." Auch von Johann Heermanns, des bekannten Liederdichters, Leben wird eine kurze Skizze mitgetheilt. Was von dessen laboribus sacris hier erzählt wird, möge instar omnium den Geist und Geschmack dieser geschichtlichen Mittheilungen bezeichnen: „Dieses Werk wurde im Jahre 1631 zu Leipzig in der Vorstadt bei einem dasigen Buchdrucker gedruckt. Kaum war es aus der Presse gekommen, so ward die Vorstadt vom Tylli (sic!), der Leipzig einnahm, weggebrannt. Der Buchdrucker räumte alle seine gedruckten Sachen und auch dieses Werk in einen Keller, um sie vor dem Feuer zu retten. Allein die Wuth des Feuers drang auch in diesen Keller, und alle daselbst befindlichen Bücher und Sachen verbrannten; nur dieses Werk blieb unbeschädigt, ob man gleich nachmals Kohlen und Asche darauf gefunden hat." — rm —

Nachtrag.

Bei Anzeige der „Gesänge über Grab, Tod und Unsterblichkeit von J. Glatz" (Th. Lit. Bl. 1833. Nr. 125.) wurde bemerkt, daß nur noch eine andere ähnliche Schrift von Schubart existire. Rec. hat indeß neuerdings noch a. a. O. angeführt gefunden: „M. F. G. Willkomm, (Pf. zu Herwigsdorf bei Zittau) Sammlung alter und neuer Lieder an den Gräbern unserer Entschlafenen, wie auch zur täglichen Vorbereitung auf den Tod, in Krankheit und am Sterbebette zu gebrauchen u. s. w." (Zittau und Leipzig bei Schöps. 1819. Neue Ausg. 1830.) und beeilt sich, diese literarische Notiz den für eine derartige Zusammenstellung sich interessirenden Lesern nachträglich mitzutheilen. G—d.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. December 1833. Nr. 152.

1. Auserlesene Reden der Kirchenväter, auf die Sonn- und Festtage des christlichen Jahres. Dritter Jahrgang. Siebentes Heft. 72 S. Achtes bis elftes Heft mit fortlaufenden Zahlen 320 S. 8. Coblenz, bei Hölscher. 1832. 6 Hefte 1 Band. (2 Thlr. 20 Gr.)

2. Fasten- und Missionspredigten, nebst einem historischen Anhange über die unter Friedrich dem Großen für die Katholiken erbaute St. Hedwigskirche in Berlin, von Theodor Kux, Oberkapellan der kathol. Gemeinde das. Köln, bei Schmitz 1833. Vorrede und Inhaltsanzeige und 327 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) (Mit einem schönen Kupfer, die katholische Kirche in Berlin vorstellend.)

3. Kurze Frühpredigten (,) nebst den Episteln und Evangelien bei der vorgeschriebenen Meßandacht an den sechs Freitagen in der heiligen Fastenzeit. Von J. L. T. Busch, Pfarrer in Kirdorf. Cöln bei Schmitz. 1832. Vorrede und 171 S. gr. 8. Inhalt hinten. (16 Gr.)

Wir fassen alle drei Schriften zusammen, da sie an sich verwandt sind, und dann besonders auch zu den literarischen Erzeugnissen der katholischen Kirche gehören. In Ansehung der auserlesenen Reden ist es Rec. nicht möglich gewesen, das Original zu vergleichen, weil er die Kirchenväter, aus denen sie entlehnt sind, nicht zur Hand hat.

Es genüge daher die allgemeine Bemerkung, daß sich die Uebersetzung ganz gut liest, wenn man die kleinen Härten und einige seltsame Ausdrücke abrechnet, welche man mehrfach in den Reden katholischer Prediger findet.

Heft 7 enthält aus Epiphanius eine Rede auf die heil. Auferstehung Christi. Nach der Manier dieses Kirchenvaters zuerst der Beweis, wie das ganze A. Test. die Auferstehung Jesu vorbildlich andeutet, dann aber eine schöne Anwendung, wie Christen den Segen einer so großen Begebenheit durch Gebet u. s. w. auf Andere übertragen sollen. Die folgende Rede von Leo Papa über Matth. 16, 13—21. kurz und nur für Katholiken von einigem Interesse. Dasselbe gilt von der dritten und vierten. Zum Schlusse des Heftes die schöne Predigt von Chrysostomus auf den 1. Sonnt. nach Ostern, Joh. 20, 19—31. Wer eine solche Predigt mit der gehörigen Aufmerksamkeit liest, der stimmt gewiß nicht mehr in das oberflächliche Urtheil derer ein, welche meinen, als wären in den Kirchenvätern nur höchstens einzele Goldkörner zu finden, und als lohne es sich darum nicht der Mühe, ihre heiligen Reden zu studiren, und das so sehr Zerstreute zusammenzulesen. Eine Schilderung des Geizigen, S. 69 ff., wie hier, möchte man nicht leicht irgendwo antreffen.

Wir führen gleich noch die übrigen, in diesen Heften befindlichen Reden des berühmten Chrysostomus an.

Heft 8 S. 125 über den Apostel Barnabas. Mehr ein Beitrag zur praktischen Exegese der hierher gehörigen Stellen aus der Apostelgeschichte, als eine eigentliche Rede. — Heft 9 S. 149 über den Apostel Petrus und Paulus. Kleine Unvollkommenheiten übersieht man gewiß gern in dieser nicht langen Rede, welche treffliche Winke für diejenigen enthält, die einen Beruf in sich fühlen, den Charakter des Paulus oder Petrus zu schildern. Da heißt es unter Anderen: „Ihr habt durch eueren heiligen Heroldsruf die ganze Erde zum Tage geführt, endlose Leiden für die Kirche getragen; eingeschlossen, von den Juden verabscheut, mißhandelt von den Fremden, gezüchtigt von den Königen. Während ihnen kaum zu athmen gestattet war, übten sie die Pflicht der Lehre. Kaum mächtig einer Bewegung des Körpers beim Drucke der Fesseln, befreiten sie durch ihre Briefe die Erde von den Fesseln des Verderbens.“ Heft 11 S. 313. Auf die Enthauptung Johannes des Täufers. Hier ist folgender Anfang nicht sehr einladend: „Es wird königl. Tafel gehalten, am Geburtstage des Herodes, des fluchwürdigen Fuchses, jener blutgierigen und tückischen Bestie u. s. w.“ Sonst schöne Stellen, nur nicht in gehöriger Ausführung.

Wir begnügen uns, noch im Allgemeinen den Inhalt anzugeben.

Heft 8. Laurentius Just. auf das Fest Phil. und Jak. Beda d. Ehrw. auf Kreuz-Erfindung. Greg. v. Nyssa auf Himmelfahrt. Gaudentius über die verheißene Ankunft des heil. Geistes. Beide Reden kurz, aber auf Erbauung berechnet. — Heft 9. Ephräm d. Syrer, Lobrede auf Basilius den Großen. Petr. Damianus, auf Joh. den Täufer. Beide Reden ganz auf den Geschmack der Katholiken berechnet; sowie auch die letzte von Hierosolymita, auf Mariä Heimsuchung. An manchen einzelen Stellen kann sich indeß auch hier ein protestantischer Leser erbauen. Heft 10. Gregor, auf die heil. Felicitas, und die sieben Brüder, ihre Söhne. Asterius, auf das Fest der heil. Magdalena. Augustinus, auf das Fest der heil. Martha. Cyrillus, auf die Verklärung Christi. Von Asterius und Augustinus sehr anziehend, von Cyrill kurz, die erste wie eine Legende. — Heft 11. Augustinus, auf das Fest des heil. Laurentius. Alkuin, auf M. Himmelfahrt. Laur. Justinus, auf Bartholomäus. Die erste Rede verdient Auszeichnung, die zweite für Protestanten gar nicht genießbar, die dritte wieder besser.

Es ergibt sich nun im Ganzen: die Sammlung werde am meisten den Katholiken zusagen, und Protestanten würden eine andere Auswahl getroffen haben; doch werden auch sie Vieles nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Die Predigten des Hrn. Kur behandeln folgende Materien. Unser Leben ist eine Pilgerfahrt. 1 Chron. 29, 15. Das besondere und allgemeine Gericht. 2 Kön. 5, 10. Die Hölle. Off. Joh. 20, 14. 15. Der Himmel. 1 Kor. 2, 9. Das Aufschieben der Buße. Pred. Sal. 5, 8. 9. Die Buße. Matth. 4, 17. Am Charfreitage. Joh. 1, 29. Dieß sind Fastenpredigten aus dem Jahre 1828. Aus 1830 besteht die zweite Abtheilung. Das Paradies. 1 Mos. 1, 27. und 2, 15. Die Erbsünde. 1 Mos. 2, 16. 17. Der Richterspruch der ewigen Gerechtigkeit. 1 Mos. 3, 9. Die schrecklichen Folgen der dreifachen Schuld und Gotteserbarmung. Jes. 45, 8. Christus, der Lehrer der ewigen Wahrheit und Gründer der Kirche. Joh. 6, 69. 70. Christus, der dreifach gekrönte Sieger und Felsengrund unserer Hoffnung. Matth. 12, 20. 21. Christus, der Gesetzgeber der Liebe. 1 Kor. 13, 2. Der verlorene Sohn. Luk. 15, 21. Am Charfreitage. 1 Petr. 2, 24. Die dritte Abtheilung enthält die sogenannten Missionspredigten und einige andere. In Brandenburg: Das steinerne Kreuz am Wege. 1 Kor. 1, 18. In der Pfarrkirche in Wittenberg: Unser Leben ist ein Kriegsdienst auf Erden. Hiob 7, 1. In der Garnisonskirche in Torgau: Höre bereitwillig, rede mit Bedacht, beherrsche deinen Zorn. Jak. 1, 19. In der Straf- und Besserungsanstalt in Lastenburg: Ueber das Ablegen des alten und Anziehen des neuen Menschen. Ephes. 4, 24. In Neustrelitz: Christus, der gute Hirt. Joh. 10, 11. An Mariä Geburt: Ueber Hohe Lied 6, 9. Trauerrede auf Papst Leo XII. Am Sylvesterabende 1831. Ueber Psalm 89, 19. mit später Bezugnahme auf die Cholera.

Der Anhang nebst den Actenstücken eine dankenswerthe und ungemein sorgfältig gearbeitete, darum gewiß jeden Leser sehr interessirende Zugabe.

In der Vorrede steht: „Auch einigen Glaubensgenossen katholischer Provinzen und Länder mag es vielleicht nicht unlieb sein, Klänge aus jenen Gegenden zu vernehmen, wo die Zahl der Andersdenkenden bei weitem überwiegt, und das katholische Leben isolirt dasteht. Sie können sich davon überzeugen, daß wir mit ihnen den nämlichen Glauben und dieselbe Hoffnung treu bewahren.“ S. 24 Anmerkung: „In der Vulg. lautet die Stelle: Tod, wo ist dein Sieg? Wo ist, o Tod, dein Stachel? Weil der Unterschied kein wesentlicher ist und der griechische Text einen schöneren Sinn gibt, so mag man mirs vergönnen, demselben gefolgt zu sein.“ Eine wenig anders gestaltete Anmerkung S. 125. Dann S. 156. 157: „Die Gemeinde aber sollte als die lernende Kirche an Petrus und den übrigen Aposteln hangen.“ „Ihn hatte der Herr als Oberhirten bestellt mit den Worten: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“ „In diesem Tempel Gottes legten die Apostel des Herrn Lehren theils in den heiligen Büchern nieder, theils werden sie dort vernommen in der helltönenden Stimme der Ueberlieferung. Dort sind aufgerichtet die Stuhle des heil. Lehramtes, welches unter der Leitung der Nachfolger Petri u. s. w.“ Und hinten in der Geschichte (S. 302) lesen wir: „Höchst merkwürdig ist es, daß die Einweihung der katholischen Kirche gerade an demselben Tage stattfand (es war am 1. Nov. 1773), an welchem 233 Jahre zuvor die christkatholische Religion in Berlin öffentlich war abgeschafft worden.“ — Proben genug, welche jeden Katholiken überzeugen können, wie der strenge Glaube seiner Kirche auch in dieser Predigtsammlung aufrecht erhalten werde. Bei allem dem können wir sie indeß auch Protestanten mit gutem Gewissen empfehlen. Die Materien werden einfach biblisch entwickelt, die Darstellung — bis auf Kleinigkeiten correct — ist lebendig und ergreifend. Mit einem Worte, der Hr. Verf. versteht es, vom Herzen und zum Herzen zu reden. Die Eintheilung schließt sich in der Regel genau an den Text; sie fehlt aber auch in einigen Predigten ganz, ohne daß diese deßhalb des natürlichen Zusammenhanges ermangeln.

Wir machen noch auf Einiges aufmerksam, was der uns in Wahrheit theuere Verfasser mit seinen Glaubensbrüdern gemein hat. Wir meinen hier eine gewisse Anbequemung nach dem herrschenden Geschmacke, und dann das Streben, äußerlich Effect zu machen. Zu dem Ersteren wird mancher Protestant unserer Tage die Aeußerung rechnen (S. 152): „So sehen wir denn die drei Angeln des religiösen Lebens, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit durch den Erlöser so befestigt, wie dieß nur der eingeborene Sohn Gottes vermochte.“ Zu dem Letzteren zählen wir die Einleitung zur Charfreitagspredigt (S. 88), die, wenn man sich noch einen lebhaften Vortrag *hinzudenkt*, kaum von dem Theatralischen freigesprochen werden kann. Dann gehören hierher Legenden, wie sie S. 211 und anderwärts vorkommen. Da scheint es denn doch, als sei es zu sehr darauf angelegt, einen besonderen Eindruck zu erzielen. In der Trauerrede auf den Papst wird dieser natürlich der allgemeine Vater der Gläubigen genannt. In derselben Rede liest man aber auch (S. 276): „Dadurch sicherte er (es ist von Leo die Rede) den Bestand und die Ausübung unseres heil. Glaubens in jenen Ländern, und gewährte ihren zahlreichen Einwohnern jenen Trost, den wir, die Katholiken in Preußen, längst der Milde unseres glorreichen Königs und Herrn und der Fürsorge Pius VII. verdanken.“ Hier wird demnach ein, im Sinne der Katholiken ungläubiger König gar dem Papste vorangestellt. Dieß sind Schwächen, denen wir öfter in katholischen Predigten begegneten; genug, daß sie der sonstigen Zweckmäßigkeit dieser Predigtsammlung keinen Eintrag thun.

Hr. Busch, der Verf. von Nr. 3., sagt in der Vorrede, daß die Erzbischöfliche Fastenverordnung von 1829 diese Freitagsfastenpredigten veranlaßt, und daß er diesen dann noch Arbeiten einer früheren Muße beigefügt habe. Auf Musterarbeiten wird freiwillig Verzicht geleistet. Dennoch sollen sie solchen Predigern, deren Zeit zuweilen zu sehr in Anspruch genommen wird, eine Unterstützung gewähren. Da heißt es gar: „Von den sieben Reden, über die letzten Worte des Heilandes am Kreuze, können die beiden letzten entweder zusammengezogen, oder die siebente am Palmsonntage oder am Charfreitage vorgetragen werden.“ Ebenso offen wird schließlich hinzugesetzt: „Um endlich nicht hier oder da des Plagiates beschuldigt zu werden, diene die Erklärung: daß, wo ich irgend ein gutes Korn angetroffen habe, dasselbe von mir zur Aussaat benutzt worden ist; und ich hoffe, daß es mit dem Thaue der göttlichen Gnade erquickt, die gewünschte Frucht hervorgebracht hat und noch bringen wird.“ Rec. wüßte sich nicht zu erinnern, Aehnliches in den Vorreden einer Predigtsammlung gelesen zu haben.

Nachdem die sechs Evangelien und Episteln mitgetheilt worden sind, folgen zunächst sechs Reden über die Sünden in den heiligen Geist. Ihr Inhalt ist: Vermessenheit — Verzweifelung — der erkannten Wahrheit widerstreben — Mißgunst, Neid — Verstockung — Unbußfertigkeit.

Wenn man davon absieht, daß die sogenannte Sünde wider den heil. Geist hier ziemlich weit gefaßt wird — der Verf. sagt S. 60: „Diese Sünden seien von der Beschaffenheit, daß ein solcher Sünder selten, oder gar nicht mehr zu Gott zurückkehre" — und daß es mit der Disposition nicht immer ganz scharf genommen werden darf, so lassen sich diese kurzen Predigten in mehrfacher Hinsicht, theils als lauter vorgetragenes Christenthum, theils um ihrer lebendigen und eindringlichen Darstellung willen empfehlen. Aus den Predigten über die sieben Worte ziehen wir Folgendes aus. Bei der ersten wird ein erster Theil angegeben, ohne daß man einen zweiten nachfolgen sieht. Fast will es uns vorkommen, als wäre hier Hr. B. bei aller Kürze doch etwas zu sehr (S. 66) in die niedrige Breite des Lebens gerathen. Ein Fehler, den man überhaupt ziemlich häufig bei katholischen Kanzelrednern antrifft, und der etwas ganz Anderes ist, als jenes Individualisiren, wovon z. B. Theremin's Predigten so treffliche Muster sind. Bei der Predigt über das Wort: „Wahrlich ich sage dir, heute ꝛc." muß man sich wundern, den, der diese feierliche Versicherung gibt, so gut wie gar nicht berücksichtigt zu sehen. Nicht angenehm beginnt die dritte dieser Predigten: „Der grausame Spott, der ekelhafte Pöbelwitz u. s. w." Dann wieder: „Da wäre dem Vater gewiß nicht möglich, an sibaritischen Tafeln zu schwelgen, dem befreundeten Bachus seine Opfer zu bringen, und mit gefüllten Taschen, oft mit geborgtem Gelde, an die Spieltische zu eilen, und bei Würfel und Karten das zu vergeuden, was zur Erhaltung der Seinigen so höchst nöthig wäre, wenn er nicht mehr für sie sorgen kann." Ganz verfehlt ist unbezweifelt in der folgenden Predigt die Erklärung von: „Mein Gott, mein Gott ꝛc.", welche den höchsten Grad des Vertrauens beweisen sollen. Es wird dann aus ihnen die Pflicht des Gottvertrauens entwickelt. In die eigentliche Geschichte des Leidens Christi wird hier kein Blick geworfen. Die Ermahnungen im letzten Theile sind zwar gut, aber sie stehen viel zu abgerissen da, verlieren sich auch ebenfalls wieder zu sehr in die Breite des gewöhnlichen Lebens. Unter diesen Umständen wird es kaum befremden, wenn die Worte: „Mich dürstet!" — welche von vornherein sehr treffend gefaßt werden — wir möchten gern die schöne Stelle mittheilen — zuletzt gar Raum zur Schilderung der Trunkenheit hergeben müssen. Das sechste Wort gut, aber auch nach einer, schon oft dagewesenen Weise angewendet. Die Stelle in der siebenten Predigt (S. 108): „Ja, wie ruhig, wirst du Vorgesetzter! du Beamter! u. s. w." erinnert an eine bekannte Schullehrerbibel, nur daß in dieser noch etwas weiter gegangen, von Schulzen, Gerichtschöppen ꝛc. gesprochen wird. Wo man unnöthige Dinge erklärt, muß immer die wahre Erbauung Schaden leiden.

Was die jetzt folgenden Reden über die fünf Gebote der Kirche, z. B. Feiertage halten, die heil. Messe hören, Abstinenztage beobachten u. dgl. anbelangt, so sind wir dem Verf. das Zeugniß schuldig, er habe den Mißbräuchen, die sich nur zu leicht in seiner Kirche erzeugen, kräftig entgegengearbeitet. Die Ansicht von den Fasten kann natürlich bei uns keinen Eingang finden; dafür entschädigen aber gleich wieder Einlenkungen, wie S. 128, am Schlusse. Von den sechs Fastenpredigten über die sogenannten Freitagsevangelien gilt das bereits über die Sammlung gefällte Urtheil, und dieserhalb können hier nur noch die Hauptsätze mitgetheilt werden. — Ueber die Nächstenliebe — Vom Vertrauen — Undank ist der Welt Lohn — Pflicht, Sünder aufzunehmen — Auch Krankheiten sind nützlich — Wie man befehlen und wie man gehorchen soll. Die Arbeiten sind ganz kurz, indem z. B. das zuletzt angeführte Thema auf ein wenig über 4 Seiten abgehandelt wird. — Der Verf. schreibt durchgängig Kristen — kristlich.

Die äußere Ausstattung aller drei Schriften sehr lobenswerth. Kn.

---

1. Jesuiten-Schliche beim Kampf zwischen Licht und Finsterniß, oder Umtriebe gegen den zu Aufhebung des Cölibats von katholischen Geistlichen gegründeten Ebinger Verein. Von D. Fetzer, dem Verfasser von Teutschland und Rom. Aus den theologischen Annalen April- und Mai-Heft 1832 besonders abgedruckt. Coburg und Leipzig, in der Sinner'schen Buchhandlung 1832. 63 S. (8 Gr.)

2. Hirtenbrief des Bischofs von Keller zu Rottenburg am Neckar, zur Aufrechthaltung des Cölibatsgesetzes erlassen. Ins Teutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Verfasser von Teutschland und Rom. Aus den theolog. Annalen besonders abgedruckt. Bayreuth 1833. Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. 68 S.

Schon der Titel dieser beiden Actenstücke weist auf den nahen Zusammenhang hin, in welchem dieselben stehen.

Was die geschichtliche Beziehung derselben betrifft, so ist dieselbe, seitdem diese Blätter erschienen sind, zu bekannt, als daß es mehr als einiger Andeutungen bedürfte, welche das Vorwort der Redaction zu Nr. 1. selbst gibt. Nachdem nämlich das Wirken des Ebinger Vereines zur Aufhebung des Cölibates auf gesetzmäßigem Wege bekannt geworden war, steckten sich (Norw. S. 4) Gegner von Licht und Recht hinter den sonst nicht bekannten Stadtschultheißen Stoß in Riedlingen, und es wurde eine Bittschrift an den König zusammengetragen, welche „meistens von irregeleiteten Bauersleuten unterschrieben", jenen Verein und besonders die Besonnenheit der an seiner Spitze stehenden Professoren in dem ungünstigsten Lichte darstellt, indem die katholische Kirche an den Rand des Verderbens geschleudert werde, wenn der Cölibat aufgehoben würde. Die eigentlichen Bittsteller nannten sich nicht. Dessenungeachtet legte das Ministerium des Inneren zu Stuttgart auf diese Eingabe einen Werth und sprach seine Mißbilligung gegen gedachten Verein und das Benehmen seiner Mitglieder aus.

Der Verf., wie ausdrücklich bemerkt wird, selbst Mitglied jenes Vereines, unterwirft hier sowohl die Riedlinger Eingabe als die Ministerialverfügung einer ruhigen und umsichtsvollen, aber auch unparteiischen und freimüthigen Beleuchtung, so daß bei dem Interesse, welches die Cölibatangelegenheit in unseren Tagen gewonnen hat, ein besonderer Abdruck dieser Schrift um so wünschenswerther erscheint,

je mehr dieselbe geeignet ist, über dieselbe Licht zu verbreiten.

Was die Eingabe betrifft, die wir hier nicht mittheilen können, so stimmt Ref. dem wackeren Verfasser ganz bei, wenn dieser unter Anderen S. 41 rügt: 1) daß dieselbe weiter Nichts enthalte, als eben alle jene „Grundsätze", welche seit einem Jahrtausende bekämpft und resp. von allen heller Denkenden verworfen worden sind und die Reformation herbeigeführt haben. 2) Daß die Anklage von einer Reihe Leuten unterschrieben ist, die, wenn sie darüber zur Rede gestellt werden sollten, ihre Unwissenheit kundgeben und gestehen müßten, daß sie auf Zureden unterschrieben haben. 3) Daß die Regierungsverfügung, welche ohne alle nähere Untersuchung der erhobenen Beschwerde, und ohne selbst den katholischen Kirchenrath und die Dekane darüber zu vernehmen, erfolgte und in offenem Widerspruche mit der Verfassung steht, als voreilig und parteiisch erscheine. Ueberhaupt geht der Verf. bei seiner Beleuchtung ebenso gründlich als gemessen zu Werke, und leistet dadurch der guten Sache trefflichen Vorschub. Das Ganze leidet keinen Auszug, und Ref. muß deßhalb Allen, welche an der besprochenen Sache Theil nehmen, die Lesung dieser Bogen doppelt empfehlen.

Nr. 2. theilt zunächst den voluminösen Hirtenbrief des Bischofes Keller mit, welcher zuvörderst sein aufrichtiges Bedauern über die wahrzunehmenden Umtriebe gegen den h. Cölibat ausspricht, dann dieses Streben von dem Standpunkte nicht der Vernunft und des Christenthumes, sondern der — römischen Curie beleuchtet und verdammt. Dieser Hirtenbrief ist in der That ein merkwürdiges Actenstück für die Cirkelbeweise, in welchen sich die Hierarchie bewegt, und es wird Einem ganz unheimlich zu Muthe, wenn man alles Ernstes Dinge ans Herz legen sieht, über die das Zeitalter längst den Stab gebrochen hat. „Mag auch Euer Vorsatz", heißt es unter Anderen S. 25 gar naiv, „zur Durchführung Eueres Vorhabens und Unternehmens für jeden Fall rein und aufrichtig sein und bleiben (sit et foret), was wir, weil Gott allein der Herzenkündiger ist, weder widersprechen, noch Euere Redlichkeit bezweifeln (infectare) wollen — dennoch widerstreitet es der Ordnung (?) und einem mehrhundertjährigen (??), mit zarter Schonung (?) beobachteten, heiligen Herkommen (??); es widerstreitet dem kindlichen Gehorsame, welche Dienern der Kirche gegen die Mutterkirche (matrem Ecclesiam) zum Schmucke gereichen soll (?), und Ihr wisset ohnehin, daß der Gehorsam in göttlichen Dingen (??) vorzüglicher ist, als jedes Opfer; es widerstreitet dem Ansehen (auctoritati) der Kirche (?), welche Niemand ungestraft weder verletzen, noch mit verwegener Hand antasten wird (!!), wenn er so Etwas (talia) ohne ausdrückliches Gutheißen der Mutterkirche zu unternehmen wagt; es steht endlich im Widerspruche mit den heißesten Wünschen der Völker (??) ꝛc."

Dieß sind in nuce die gewichtvollen Gründe, womit Keller die Cölibatssache vertritt. Natürlich hat er dadurch seinen Gegnern ein weites Feld zu allerhand Excursen geöffnet, welche freilich ebenso wenig dem päpstlichen Systeme, in welchem der Herr Bischof, als getreuer Lehnsmann handelt, gedeihlich, als geeignet sind, den Motiven des Hirtenbriefes, was dessen Verfasser doch sehr zu wünschen scheint, die Herzen zu erschließen, die aber dafür auch einer viel höheren Autorität das Wort reden, als der römische Usurpator ist, nämlich Christi und der Vernunft.

So hart daher das Wort auch scheinen mag, so gerecht ist doch die Indignation des Verf., wenn derselbe unter Anderen S. 65 ausruft: „Es ist betrübend, wahrzunehmen, daß deutsche Bischöfe, welche von ihrem Vaterlande geschätzt und mit reichlichem Einkommen versehen worden sind, noch stäts fortfahren, Alles zu begünstigen, was zur Aufrechthaltung der römischen Gewaltherrschaft in Kirchen- und Glaubenssachen dienlich scheint, und sogar kein Bedenken tragen, für diesen fremdartigen Zweck biblischer Stellen sich zu bedienen, welche, in ihrem wahren Zusammenhange, und exegetisch erwogen, das gerade Gegentheil von dem enthalten, was damit zunächst erwiesen werden wollte ꝛc." S. 67: „Die Freiheit, sich verehelichen zu dürfen, als Gatte und Vater zum Genusse der süßesten Familienfreuden zu gelangen, ist ein allgemeines, seit der Weltschöpfung bestehendes, unveräußerliches Menschenrecht, das man nicht einmal den Negersclaven zu entziehen wagt, und dennoch will man den Geistlichen kein Gehör geben, *welche* dieses Menschenrecht in Ansprache nehmen ꝛc." — „Da die Aufhebung des Cölibates eine nothwendige Vorbedingung der Bildung einer deutsch-katholischen, von Rom unabhängigen Nationalkirche ist, aber, wie aus dem Hirtenbriefe zu ersehen, weder von Rom noch der deutschen Hierarchie dießfalls Etwas zu erwarten steht, so bleibt Nichts übrig, als daß die Regierungen hierzu selbst die Hand bieten ꝛc."

S.

Predigt am 14. Sonnt. nach Trin. 1833 im Dom zu Magdeburg gehalten und zum Vortheile des blinden Harfenspielers Landsmann auf dessen Wunsch dem Druck überlassen von Johann Heinrich Bernhard Dräseke. — Zu 2½ Sgr. zu haben bei Heinrich Landsmann, Spiegelbrücke Nr. 19. Magdeburg, gedruckt in der Faber'schen Druckerei. (Auswärtige wollen sich an Herrn Heinrichshofen's *Buchhandlung* wenden.) 16 S. 8.

Diese Predigt betrachtet nach Luk. 17, 11—19. die „wahre Dankbarkeit." Wie sich Dräseke von jeher als einen Meister in der Textbenutzung bewährt hat, so entwickelt er auch hier aus dem Sonntagsevangelium mit seltenem Geschicke 1) die Natur, 2) die Seltenheit und 3) den Segen der wahren Dankbarkeit. Wäre auch der Zweck, der durch die Herausgabe der Predigt erreicht werden soll, nicht an sich schon ein hinlänglicher Grund zur dringenden Empfehlung derselben: so müßten wir doch diesem, in einfach edler Form viele neue und wahre Gedanken enthaltenden Vortrage viele Leser wünschen. Rck.

Journalberichte.

Das Ausland.

Nr. 307. 308. 310. 311. „Die Religion der Hindus." Mittheilungen aus dem neuesten Werke des vor Kurzem zu London verstorbenen gelehrten Brahminen Radschah Rammohun Roy.

Nr. 312. theilt aus englischen Blättern „Berichte über die kirchlichen und religiösen Verhältnisse in Irland" mit, die von Neuem bestätigen, wie dort in häufig neben der unmäßigsten religiösen Schwärmerei die gotteslästerliche Frechheit eigennütziger Betrüger ihr, Religion und Kirche gefährdendes böses Spiel treiben.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. December 1833. Nr. 153.

Bibliothek christlicher Denker, herausgegeben von D. Ferdinand Herbst. Zweiter Band. Auch mit dem Titel: Johann Kaspar Lavater nach seinem Leben, Lehren und Wirken. Dargestellt von D. Ferdinand Herbst. Nebst einer Beilage: 1) Johannes von Müllers Christenthum. 2) Gesammelte Urtheile über Lavater. Ansbach 1832. Verlag von J. M. Dollfuß. XII und 472 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Vielfach ausgesprochen und in den Annalen der Geschichte von Alters her bestätigt, ist die auch unserer Zeit nicht fremd gewordene Bemerkung, daß ausgezeichnete Charaktere so selten von der Mitwelt richtig erkannt und gewürdigt werden. Aus übergroßer Scheu, wie es scheint, ihre ausgezeichneten Männer zu überschätzen, hält sie sich meistens auf dem entgegengesetzten Extreme, selbst bis zur Verläugnung aller Pietät. Denn leider war und ist dieser parteiische Richter meistens weit geneigter, den Werth einer großen Persönlichkeit nach dem zu messen, was ihr auf der selbstgebrochenen Bahn hemmend und störend entgegentrat, als nach dem Wege selbst, auf dem sie errang, was sie war und leistete. Selbst wenn das Urtheil der Zeitgenossen im Allgemeinen gesund zu nennen ist, fehlt es doch selten an Einzelen, die es sich angelegen sein lassen, die schwachen Stunden eines ausgezeichneten Mannes zu belauschen; dann aber mit sichtbarem Wohlgefallen von dort aus den Charakter desselben zeichnen und selbst das Große und Edle, was dennoch in unverkennbaren Zügen sich kund thut, gern in eine schwache, selbst niedrige Menschlichkeit hüllen, um es so dem Götzen ihrer eigenen Geist- und Gemüthlosigkeit zu opfern. Solche trübe Geister läßt Göthe mit unvergleichlicher Laune durch seinen Schattenspielmann im Jahrmarktsfeste zu Plundersweilern sagen:

Lichter weg! mein Lämpchen nur,
Nimmt sich sonst nicht aus.

Erst der Nachwelt scheint es möglich, weniger befangen zu sein; daher es in der Regel dem kommenden Geschlechte aufbehalten ist, eine Charakteristik ausgezeichneter Männer der Vorzeit zu liefern, „die in dem Leser das reine Gefühl der Bewunderung, der Liebe und Ehrfurcht für das erweckt, was sie waren, ohne daß ihm mit parteiischer Vorliebe verhehlt würde, was sie nicht waren.“

Wenn dieses im Allgemeinen auch von der Beurtheilung gilt, die Lavater erfahren, so durfte es bei diesem Charakter weniger befremden, der sich bei seiner seltenen und oft seltsamen Eigenthümlichkeit zugleich in einem ziemlich schroffen Gegensatze gegen die Richtung seiner Zeit befand, die von sehr tüchtigen und ausgezeichneten Männern vertreten wurde. Nicht aber, daß wir seinem Biographen darin beistimmten, jenes Streben, welches in der Mehrheit der ausgezeichnetsten Männer der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts so entschieden hervortrat, daß es den Charakter dieser Epoche bezeichnet, geradezu als das Streben einer seichten, irreligiösen Aufklärung zu brandmarken, „die auf Kosten des christlichen Glaubens mit unerhörter Frechheit ein ganz neues Reich der Vernunft erbauen wollte, deren Zweck und Ziel nichts Anderes, als Losreißung von seinem göttlichen Prinzipe war;“ — eine Beschuldigung, die ebenso unerwiesen, als hart ist, die Lavater selbst wohl schwerlich unterschrieben haben würde, so sehr er auch, als ein durchaus positiver Charakter, das vorwaltend Negirende in der wissenschaftlichen Richtung seiner Zeit mißbilligen mochte. Wenn Hr. H. aber gleichwohl von diesem Gesichtspunkte ausgeht und eben in diese Opposition Lavater's, — die aber keineswegs als eine direct polemische erscheint, — sowie in den gewiß nicht von Irrthum und Leidenschaftlichkeit freien Grund derselben die eigentliche Größe seines Helden setzt, so stellt sich darin nur der eigene Standpunkt des Herausgebers dar, über welchen hier zu rechten uns nicht zusteht. Auch sind die in dieser Beziehung zu machenden Bemerkungen schon anderwärts wahr und bitter genug ausgesprochen, daß wir uns gern jeder weiteren Bemerkung darüber enthalten.

Dagegen darf es nicht unbemerkt bleiben, daß eben hierin zugleich der Grund von so manchen schiefen und einseitigen Urtheilen, von so manchem Geflissentlichen und Absichtlichen in dieser biographischen Darstellung liegt, welches in dem Grade hervortritt, daß nicht nur manche offenbare Schwächen dieses Charakters ganz verdeckt, oder doch weniger eingestanden werden, als es die historische Wahrheit forderte, sondern daß selbst aus dem richtig Bemerkten Folgerungen und Schlüsse gezogen werden, in welche vielleicht wenige Leser einstimmen werden. Lust, Freude, warme Theilnahme an dem Gegenstande, den man behandelt, sind gewiß die einzigen geistigen Spring- und Schwungfedern, die uns in das Gebiet eines fremden Lebens wirklich hinüberzuheben vermögen, und uns befähigen, dieses in seiner innersten Eigenthümlichkeit zu erfassen und als ein lebendiges, nur aus sich selbst zu begreifendes Ganzes den Fernerstehenden vorzuführen. Bei unserem Biographen Lavater's ist aber diese nothwendig warme Theilnahme zu einer einseitig-parteiischen Vorliebe geworden, die ihn hindert, der unerläßlichen Forderung an eine biographische Darstellung zu genügen, daß sie streng geschichtlich und psychologisch wahr sei. Eine solche Vorliebe liegt außer den Grenzen des im Vorworte (S. IX) citirten, alle Zeit wahren Wortes von Göthe, und sollte durch dasselbe nicht gerechtfertiget werden! Denn, um es noch einmal zu wiederholen, wir möchten den Charakter sehen ganz, wie er war; das Edle, Schöne und Gute desselben, wie es in

eigenthümlichen, oft großen Zügen in's Leben trat, bewundern, verehren und lieben, ohne daß man uns zu verhehlen suche, daß im Leben, wie im Bilde, sehr oft der stärkste Schatten dicht neben dem höchsten Lichte sich findet. — Schade, daß diese biographische Darstellung, welche fast nur in einer mustvisch angelegten, oft geistreich ausgeführten Verbindung von einzelen Stellen aus Lavater's gedruckten und ungedruckten, oder doch nicht allgemein bekannt gewordenen Schriften besteht, dadurch, daß sie jener Forderung weniger entspricht, zwar eine dankenswerthe Sammlung von Materialien zur Beurtheilung Lavater's bietet, keineswegs aber eine unparteiische Würdigung desselben liefert, wie sie dieser gewiß ausgezeichnete und vorzügliche Mann längst zu finden verdient hätte.

Lavater war ohne Zweifel ein reiner, edler und kräftiger Charakter, der in allen Verhältnissen seiner weit ausgebreiteten Wirksamkeit, schon als jugendlicher Vertheidiger des Rechtes (S. 30 ff.), sowie später als Freund, Gatte, Vater, Prediger und Seelsorger höchst achtbar, liebens- und verehrungswürdig erscheint. Ein sinniger, religiöser Ernst geht durch seine ganze Jugend, und namentlich durch die Zeit seiner Lehrjahre auf der Universität, wo er sich voll hoher Begeisterung für seinen künftigen Beruf gewissenhaft vorzubereiten bemüht war. Allein schon frühe zeigte sich in ihm, neben einem glühenden Enthusiasmus für Wahrheit und Recht, wie überhaupt bei dem redlichsten Streben nach allem Höheren und Besseren, zugleich ein unverkennbarer Hang, durch individuelles, wo möglich durch höhere Kräfte auf außerordentliche Weise unterstütztes Vermögen, Großes, Unglaubliches zu wirken (S. 11); ein Grundzug seines Charakters, der ihm in seinem ganzen späteren Leben verblieb. Dieses Streben, verbunden mit einem leidenschaftlichen Bemühen, stäts auch sich selbst in dem, was er nach bester Ueberzeugung erstrebte, anerkannt zu sehen, waren die beiden gefährlichsten Klippen, mit denen Lavater so oft in seinem Leben, und nicht immer mit glücklichem Erfolge, zu kämpfen hatte. Das Eine brachte ihn — nicht ohne eigene Schuld! — in den Ruf eines Schwärmers; das Andere trübte sehr oft seine edelsten Bestrebungen durch den Schein ungemessener Eitelkeit. — Sein Biograph gesteht zwar ein, man müsse zugeben, daß in Lavater nicht jenes Ebenmaß von Kräften gewesen, womit man immer das Rechte und Schickliche trifft; daß er es mehr als einmal mit der öffentlichen Meinung durch unreifen Enthusiasmus verdorben, und später nicht ohne Erröthen manche seiner früheren Schriften wiedergelesen habe, die er, im Eifer zu wirken, mit zu viel Eilfertigkeit geschrieben hatte (S. 89). Allein die beiden genannten Schattenseiten in dem Charakter seines Helden glaubt Hr. H. durchaus läugnen zu müssen, und erklärt es für böswillige Verleumdung oder für einen Wahn der gedankenlosen Menge, sammt allen nur ästhetisch vornehmen Denkern, Lavater'n der Schwärmerei zu beschuldigen. So gewiß Lavater es verdient, daß man von ihm nur das Beßte für das Wahre halt, so wenig hätte doch der eigentliche Grund der Schwächen seines Charakters verkannt werden sollen.

Lavater wurde beherrscht von einer bis zur Krankheit reizbaren Einbildungskraft, wodurch er auf so manche Gedankenabwege gerieth, von denen er nur durch die Vorzüglichkeit seines Herzens zurückgeführt wurde, sobald es Leben und That galt. So sehr er auch in dieser Beziehung mit sich selbst zu Rathe gehen mochte, war und wurde er dennoch in seiner verwaltenden Neigung, das Unsichtbare sichtbar zu machen, das Ideelle in das Reich der äußerlich sinnlichen Wahrnehmung herabzuziehen, in seinem Interesse für das Gebiet magisch-divinatorischer Kräfte (S. 100 ff.), wie in seiner Erwartung von der Kraft des Gebetes (S. 96, 131) nie ganz frei von Schwärmerei. Wenn Lavater in Beziehung auf die Kraft des Gebetes sagt, es könne solche Wirkungen nur haben, „wenn unser Glaube nicht Imagination sei, — mit Nichts aber werde er leichter verwechselt!" (S. 132); und ferner (S. 139): „Ich bitte alle meine Freunde und warne mich selbst alle Tage, Imagination und Glauben nicht mit einander zu verwechseln. Wir bilden uns sehr oft ein zu glauben, wo wir nur imaginiren:" — so findet Hr. H. darin den klarsten Beweis, daß Lavater in dieser Beziehung von aller Schwärmerei frei gewesen sei. Richtiger möchten so manche dieser und ähnlicher von Lavater niedergeschriebener Gedanken als ein Beweis gelten können, daß es ihm selbst keineswegs verborgen geblieben, wo es ihm am meisten gebrach, und wie er sich selbst schwerlich so frei von jener Geistesrichtung wußte, als sein Biograph es darstellen möchte. Ist dieses Urtheil nicht ebenfalls partetisch für Lavater, so möchte es wohl verdienstlicher und Lavater's selbst würdiger gewesen sein, statt ihn von jedem Tadel dieser Art freisprechen zu wollen, es als einen höchst achtbaren Zug in dem Charakter dieses Mannes hervorzuheben, wie er sich auch seiner Schwächen klarer bewußt gewesen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Gewiß, weil Lavater mit sich selbst so manchen schweren Kampf bestanden, konnte er so treffende Winke und Rathschläge geben. Daher möchten wir auch gern den S. 246 mitgetheilten Brief, den Lavater auf seiner Reise nach Bremen an seinen Sohn schrieb, wenigstens zum Theil als einen Aufruf an seine eigene moralische Kraft ansehen, die auf dieser Reise von einer Seite geprüft wurde, die er wohl selbst nicht für die stärkste erkannte, als eine lebhafte Vergegenwärtigung so mancher Grundsätze, die er gerade jetzt vor Allem selbst bedurfte.

Oder ist denn Alles abscheuliche, böswillige Lüge und Verleumdung, was in diesen beiden Beziehungen über Lavater gesagt worden? — Nach S. 135 sagt Lavater in Beziehung auf die Annahme einer divinatorisch-magischen Kraft des Menschen für Dinge, die nicht zu der sichtbaren Welt gehören, und die er als Media des kräftigsten Selbstgenusses bezeichnet: „Wer ein solches Medium ohne constante Erfahrungsbeweise dennoch für wirklich hält, sich so eins nur imaginirt, ist ein Schwärmer." — Was folgt nun aber aus diesen eigenen Worten Lavater's, wenn wir (S. 103) aus seinem Tagebuche Folgendes in Beziehung auf den berüchtigten Exorcisten Gaßner lesen: „Gaßner hat weder meinen Verstand, noch mein Herz gewonnen; auch habe ich nicht den Grad von Pietät und hohem Christussinn gefunden, den ich bei einem Manne von dieser Kraft vermuthete." — Und nun weiter: „Obgleich ich Nichts dergleichen sah, wie ich so Viel von ihm las und hörte, — — — so bin ich doch gerade jetzt in der einfältigsten Disposition, die Möglichkeit dieser Wirkungskraft der Menschen auf Menschen so praktisch zu glauben, wie wenn ich all' das mit angesehen hätte."

Wäre Lavater mehr Denker gewesen, — hätte er es bei seiner ganzen Anlage mehr sein können! — so hätte er gewiß seltener verkannt, wie objectiv unzulässig seine subjectiven Gründe — oft sogar in solchen Dingen sein konnten, bei denen er auf allgemeine Anerkennung seiner Ueberzeugung rechnete und drang. Lavater'n gebrach es, wie er selbst sehr wohl erkannte und bedauerte (S. 160), an eigentlicher Wissenschaft; er vermochte es nicht, irgend Etwas einer streng wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen. Eben deßhalb wurde es ihm aber auch fast unmöglich, einen Mißgriff in seiner eigenen Denkweise zu entdecken, zumal da selbst die meisten seiner Irrthümer jener Grundlage hoher Religiosität und Sittlichkeit nicht entbehrten, die sein innerstes Wesen ausmachte. Göthe sagt im achten Bande seiner nachgelassenen Schriften, wo er sich noch einmal ebenso anerkennend, als treffend über Lavater erklärt, den er unter die Vorzüglichsten setzt, mit denen er zu einem so vertrauten Verhältnisse gekommen sei: „die Einheit seines inneren Wesens beruhte zwar auf hoher Sittlichkeit, dennoch konnte er aber mit seinen mannichfachen Bestrebungen nicht zur äußeren Einheit gelangen, weil es ihm an aller philosophischen Sinnesweise fehlte. Keineswegs im Stande, Etwas methodisch aufzufassen, griff er das Einzele sicher auf und stellte es kühn neben einander."

Dieser Mangel an „aller philosophischen Sinnesweise" machte Lavater'n aber nicht nur aller höheren Speculation unfähig, so daß „seine Aussichten in die Ewigkeit," wie Göthe am a. O. sagt, „eigentlich nur Fortsetzungen des gegenwärtigen Daseins unter leichteren Bedingungen, als die hier zu erduldenden, sind;" — sonderte zugleich auch so manchen unfruchtbaren, dogmatischen Speculationen abhold. Seine ganze eigenthümliche Ansicht vom Christenthume, wie seine Christologie insbesondere, geben dafür vielfache Belege. Namentlich enthielt er sich aller dogmatischen Bestimmungen über das metaphysische Verhältniß des Sohnes zum Vater. Sein Christus ist ihm der Weltheiland, und nur dessen Verhältniß zur Menschheit ist es, worüber er sich möglichst klar zu werden für nöthig erachtete. Ja er warnt selbst einmal in einem Briefe an seinen Sohn ganz ausdrücklich vor der dogmatischen Auffassung der Gottheit Christi und fordert dazu auf, Christum zuerst bloß und ganz als Mensch zu betrachten. Hieran aber schloß sich zugleich die Grundidee seines Strebens, welche sich in alle seine Untersuchungen, selbst in seine psychologischen Zergliederungen des Menschengesichtes, einmischte, — die Menschheit, die er rein in seinem Inneren trug, nach dem sittlichen Vorbilde Jesu herzustellen. — Obgleich Lavater überhaupt zu frei war, um sich in die Fesseln steifer Rechtgläubigkeit zu fügen, war er doch auch zu wenig gelehrter Theolog, als daß seine Auslegungen biblischer Lehren nicht gar zu leicht phantasiereiche Deutungen geworden wären, die fast überall weiter gingen, als eine richtige Erklärung der heiligen Schrift erlaubt. Dieses scheint Hr. H. zu sehr verkannt zu haben, wenn er glaubt, daß Lavater's christliche Ansichten biblisch-christliche Lehren seien.

Treffend dagegen erklärt sich Lavater über das ängstliche Festhalten an so manchen lichtlosen, mißverstandreichen, dogmatischen Formeln und Redensarten, wie die so oft mißverstandenen und so oft gemißbrauchten Ausdrücke: Gnade, Genugthuung, Versöhnungsblut sind, die

er, wie er (S. 86 f.) sagt, ungern vor frommängstlichen, wortsclavischen Menschen gebrauchte, um ihnen nicht Anlaß zu geben zu denken, daß er diese Redensarten in dem gewöhnlichen, lichtlosen Sinne nehme. Eine solche Frömmigkeit, die sich nie aus dem Zirkel gewisser Begriffe, Formen und Formeln und Redensarten herausheben, kein freies, lichtvolles Wort weder sagen noch ohne Entsetzen hören darf, die jedes Anderen Christenthum und Religion schlechterdings nach keinem anderen Maßstabe, als nach diesen Formeln und Redensarten prüft, oder vielmehr ungeprüft lobt oder verdammt, die Alles, was man sagt, sogleich in diese geheiligten und lichtlosen Formeln übersetzt, und dadurch aus luminösen Gedanken entweder einen trivialen, oder einen ganz nebelichten, oder ganz entgegengesetzten macht; jene immer verfolgende, folternde, jeden Freudengenuß verdammende, immer mit dem Schwerdte der bittersten Scharfrichterei dreinschlagende, Gott nie anders, denn als Fiscal und Scharfrichter denkende Frömmigkeit, nennt Lavater eine peinliche, henkermäßige Frömmigkeit (S. 85 f.). Ebenso sprach Lavater ungern von übernatürlichen Offenbarungen Gottes, weil bei Gott Nichts übernatürlich sei, und weil Alles, was Gott — auf welche Weise es auch sei — an und in dem Menschen wirke, der Natur des Menschen gemäß wirke (S. 83).

Wenn es aber überhaupt schon sehr schwer ist, überall in den wahren Sinn der Aussprüche Lavater's einzudringen und richtig aufzufassen, was er eigentlich will, so wird dieses durch so manche scheinbare und wirkliche Widersprüche in seinen Aeußerungen noch bedeutend erschwert, wo nicht ganz unmöglich. Lavater ging in seinem Urtheile über Etwas selten bis auf den allgemeinen Grund der Sache zurück; die verschiedenen Seiten derselben mußten daher, wie sie ihm zu verschiedenen Zeiten bestimmter, aber meistens vereinzelt, entgegentraten, nur einseitige Urtheile veranlassen. Dieses scheint auch von den verschiedenen Erklärungen und Aeußerungen Lavater's über den Katholicismus und die katholische Kirche der Fall zu sein, woraus sich schwerlich Ein vollkommen in sich selbst übereinstimmendes Urtheil ergeben möchte. Die stärkste Erklärung Lavater's zu Gunsten des Katholicismus wird S. 263 mitgetheilt: „Ich halte den consequenten Katholiken für eines der verehrungswürdigsten und heiligsten Producte der Menschheit, für das wundervollste Wunder, — könnte ich nicht mißverstanden werden, ich würde die Hyperbel wagen, für einen anbetungswürdigen Anbeter! — — Welche magische Kraft hat ein Priester! — — — Welchen seligen Glauben an magische Kraft hat der Glaubende an des Priesters Würde!" In verwandtem Sinne scheint Lavater auch die Worte jenes vielfach trefflichen Briefes an Fritz Stolberg geschrieben zu haben, der S. 265 ff. mitgetheilt wird: „Uebe Tugenden aus, die dem Unkatholiken unmöglich sein werden. Thue Thaten, welche beweisen, daß deine Aenderung einen großen Zweck hatte, und daß du den Zweck nicht verfehltest. Werde ein Heiliger, wie Boromäus! — — — Ich verehre die katholische Kirche als ein altes, reichlich-beschnörkeltes, majestätisches, gothisches Gebäude, das uralte, theuere Urkunden aufbewahrt. Der Sturz dieses Gebäudes würde der Sturz alles kirchlichen Christenthumes sein." — Auf solche Aeußerungen Lavater's scheint sich das Urtheil seines Biographen zu stützen, wenn er (S. 269) sagt: „Lavater verehrte also die katholische

Kirche als das Wundervollste, was die Geschichte hervorgebracht; er erkannte an, daß in ihr die Idee der Kirche realisirt sei, und daß es in ihr nicht nur Heilige, sondern eine wirkliche Gemeinschaft der Heiligen gebe. Ihr Fehler ist nur der, daß sie in der nun einmal ausgeprägten Form der Kirche um jeden Preis verharren will." Wie konnte Lavater aber doch dieses Festhalten an der gegebenen Form der katholischen Kirche zum Vorwurfe machen, wenn er anerkannt hätte, daß in ihr die Idee der Kirche wirklich realisirt sei?! Von dieser ihm untergeschobenen Ansicht scheint Lavater soweit entfernt gewesen zu sein, daß er sogar den Hauptgrundsatz der katholischen Kirche, daß sie unfehlbar sei, geradezu verwarf. Oder wie soll man seine Worte in demselben Briefe an Stolberg verstehen, wenn er sagt: „Ich werde nie katholisch, das ist, Aufopferer aller meiner Denkfreiheit und Gewissensfreiheit, das ist, Entsager aller unveräußerlichen Menschenrechte werden. — Ich werde, so lange ich hienieden walle — — — nie katholisch werden, das heißt: kein Mensch und kein Engel wird mich je bereden können, eine Kirche als unfehlbar zu verehren und eine barmherzige Mutter zu nennen, die ihre irrend erklärten Kinder — lebendig verbrennt. — Eine intolerante Kirche kann mir nie eine nachahmungswürdige Schülerin dessen sein, der über die boshaftesten Verwerfer des Bessten die liebevollsten Thränen vergoß. — — — Ja, der Glaube, daß eine einzige, ausschließend beseligende, schlechterdings unfehlbare Kirche sei, daß alle, die zur Kenntniß derselben gelangen konnten, und nicht zu ihr übertraten, ewig verloren gehen — dieser mir abscheuliche, Dir nun heilige Glaube, macht unter dem Scheine rettungsuchender Liebe hart, intolerant und lieblos." Selbst den im Eingange des Briefes gethanen Ausspruch: „Uebe Tugenden aus, die dem Unkatholiken unmöglich sein werden," — nimmt Lavater gleich darauf entschieden genug wieder zurück, wenn er behauptet, daß er sich keine Tugend, Vollkommenheit, Seligkeit in der katholischen Kirche denken könne, die der redliche Christ nicht außer derselben wenigstens ebenso leicht, wo nicht leichter erreichen könnte.

Ehe wir uns jedoch von dieser seltenen, oft seltsamen, doch immer höchst anziehenden, — ja wohlthuenden Erscheinung trennen, sei es uns verstattet, noch einen Blick auf Lavater in jener Zeit und unter jenen Verhältnissen zu richten, in denen er sich besonders durch Rede und Sang als Mann des Volkes hervorthat, — als seines Vaterlandes, das unter inneren Zerwürfnissen leider zu bald die nöthige Kraft und Würde verloren hatte, um sich gegen eine von Frankreich zum größten Verderben aufgedrungene Freiheit zu behaupten, von der Lavater sagt, man habe sie ihnen aufgedrungen, um ihnen alle Freiheit zu rauben. Mit fast beispielloser Kühnheit und Unerschrockenheit trat Lavater in Schriften und öffentlichen Reden der überlegenen Macht der Ungerechtigkeit fremder Gewaltherrscher entgegen. Nachdrücklicher und rücksichtsloser wurden nie von den würdigsten Vertheidigern der Freiheit die unveräußerlichen Volks- und Menschenrechte vertheidigt, als Lavater es that in seinem „Wort eines freien Schweizers an die große Nation" (S. 288 ff.) und in seinen „freimüthigen Briefen über das Deportationswesen." Doch während Lavater seinen Abscheu vor jeder Tyrannei, unter welcher Form sie auch auftreten möge, bei jeder Gelegenheit laut und stark zu erkennen gab, war er dennoch weit entfernt, Aufruhr und Empörung auch nur gut zu heißen; vielmehr erklärte er auf's Nachdrücklichste, daß die Waffen des Christen nicht fleischliche, sondern geistige seien. Darunter rechnete er vor allen ein muthig und kräftig gesprochenes Wort der Wahrheit. „Denn," sprach er, „ich stehe in der vollkommenen Ueberzeugung, daß freies, offenes, der Wahrheit gemäßes, klares, unwiderlegbares, muthiges Aussprechen unwidersprechlicher Wahrheit das einzige Mittel sein würde, wenn je noch ein Mittel möglich ist, dem Strome der Ungerechtigkeit entgegen zu arbeiten. Wahrlich, wenn Jeder denkt: Mein Wort hat keine Wirkung, ich will schweigen, weil Reden nichts fruchtet, so wird die Ungerechtigkeit immer schamloser, der Despotismus immer frecher, die Tyrannei immer unbezwingbarer. — — — Ich lebe und sterbe in der Ueberzeugung, daß zwanzig bis dreißig muthige Stimmen von rechtschaffenen Männern, die Nichts fürchten, von entschlossenen Freunden der Freiheit, von Erzfeinden aller Insurrection und Anarchie, — Männern, die auf ein allgemeines Schweigen gerechnet hatten, und die noch keine entscheidende Beweise weder von Herzlichkeit noch von persönlicher Herzhaftigkeit gegeben haben, respectabel oder furchtbar genug sein würden, um sie zu gelinderen Maßregeln umzustimmen!" K. M—r.

Journalberichte.

Vierteljährige (-jährliche) Nachrichten von Kirchen- und Schul-Sachen, herausgegeben von D. Brandis und D. Rupstein. Jahr 1833. 2. Heft. Hannover 1833.

1) Kirchlicher Geist und kirchliche Formen. Vom Pastor Petri in Hannover. (Allerdings ein geistreicher Aufsatz; nur Schade, daß er sich zu sehr im Allgemeinen hält und doch theilweise an Einseitigkeit leidet. Nach einigen gehaltvollen Worten über Geist, christlichen und kirchlichen Geist und daran geknüpften Klagen, über den viel herrschenden Mangel dieses Geistes — wobei gelegentlich der Rationalismus angezupft wird — bezeichnet der Verf. als die Mittel, wodurch nach seiner Meinung das Heil der Kirche hauptsächlich zu fördern sei, etwa folgende: es muß wieder mehr Glauben gepredigt werden; bei der an einer gewissen Zerrissenheit leidenden Predigt ist mehr Rücksicht auf die Idee des Kirchenjahres zu nehmen; man hat den Schulen mehr Liebe und Theilnahme zu beweisen; ein neues Gesangbuch, etwa das 1833 bei Perthes in Hamburg erschienene, ist einzuführen; besonders ist von den verheißenen Synoden und Kirchenverfassungen für Belebung des christlich-kirchlichen Geistes viel Gutes zu erwarten.)

2) Ueber einige wesentliche Veränderungen in der äußeren und inneren Einrichtung des Schullehrerseminariums zu Hannover. Von D. Fr. Gottfr. Rettig. (Forts. des Aufs. im 1. Heft.)

3) Einweihung eines neuen Kirchhofes zu Nebur[illegible], im Sommer 1832. Mitgetheilt vom Conventual und Pastor [illegible] Leopold.

4) Kurze literarische Anzeigen.

5) Todesfälle. — 6) Beförderungen und Anstellungen.

D. Tholuck's literarischer Anzeiger.

Nr. 54. 55. „Osiander und seine Lehre von der Rechtfertigung." (Eine zusammenhängende Darstellung seines Lebens und seiner Lehre.)

Nr. 56. 57. H. Klee: Encyklopädie der theol. [illegible]. Rec. von D. K. H. Sack.

Nr. 58. 59. 60. Recension von 1) Hirscher: Katechetik. Oder: Der Beruf des Seelsorgers. 2) Ackermann: Die christ[illegible].

Nr. 61—66. „Literatur der Apologetik." (Zweiter Artikel.) Apologeten. Wie in einem früheren Artikel unter den [illegible] Huet und Bonnet, so werden hier unter den Neueren vorzugsweise als Apologeten des Christenthums namhaft gemacht und ausführlich behandelt: 1) Leibnitz, 2) Haller, 3) Euler.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. December 1833. Nr. 154.

1) Geschichte der lutherischen Gemeine in Breslau vom Nov. 1830 bis zum Febr. 1832. — Fortsetzung früherer Nachrichten in der Allgem. Kirchenzeitung, nach Akten erzählt von D. J. G. Scheibel, Lehrer und Seelsorger dieser Gemeine. 2 Tim. 3, 1—12. Nürnb., b. Raw. 1832. 35 S. 8. (4 Gr.)

2) Theologisches Votum eines Juristen (,) in Sachen der K. Preuß. Hof- und Dom-Agende. Herausgegeben von D. J. G. Scheibel. (Verfaßt vom Prof. Huschke zu Breslau.) Ephes. 4, 5. Nürnberg, bei Raw. 1832. 40 S. 8. (4 Gr.)

Intra Iliacos muros peccatur et extra, könnte man versucht werden, bei Durchlesung dieser Schriften auszurufen, welche sich beide auf die lutherische Gemeinde zu Breslau und auf deren Ablehnung sowohl der Union, als der neuen preußischen Agende beziehen. Die Gemeinde sammt ihrem Lehrer, D. Scheibel, scheint nämlich darin gefehlt zu haben, daß sie die Union und die neue Agende zu hartnäckig und störrisch ablehnte, die Regierung aber andererseits darin zu weit gegangen zu sein, daß sie die Einführung der neuen Agende forciren wollte. Allein die bei Weitem größere Schuld möchte doch wohl unstreitig auf die betreffende Gemeinde und vorzüglich auf deren Lehrer, D. Scheibel, fallen. Wäre dieser nicht ein Stocklutheraner, verstünde er die Schrift besser, wüßte er zu unterscheiden inter et inter, wäre es ihm nicht ein Lieblingsgegenstand, gegen die reformirte Kirche zu polemisiren, hätte er folglich die etwa widersprechenden oder zweifelnden Gemeindeglieder in Ruhe darauf hingewiesen, daß man Niemand seinen Glauben rauben oder verkümmern wolle, statt dessen er gerade vorzugsweise zum Widerspruche gereizt und die Leute fanatisirt zu haben scheint: so wäre höchstwahrscheinlich der ganze Lärm in Breslau vermieden, oder doch gewiß nicht von so ärgerlichen Folgen gewesen. Wie die Sache indessen nun einmal liegt, müssen wir es allerdings bedauern, daß die preußische Regierung sich veranlaßt gefühlt hat, den D. Scheibel wegen Verweigerung der Agende (und nebenbei doch wohl auch wegen seines unverständigen Eifers?) vom Amte zu suspendiren: allein ein vollkommen unschuldiger Dulder scheint uns der genannte Herr, trotz beider vorliegenden Quasi-Rechtfertigungsschriften, keineswegs zu sein.

1) Die erste dieser Schriften ist von Scheibel selbst verfaßt und enthält das, was ihr Titel besagt, auf eine etwas verworrene und keines Auszuges fähige Weise. Aus ihrem historischen Inhalte referiren wir daher nur dieß, daß sie zugleich über die Reise des Verf nach Berlin, über seine Unterredungen mit Neander, Eylert und dem Minister berichtet und am Ende mit Angabe des Reskriptes schließt, worin ihm angezeigt wurde: „daß seine Suspension nicht aufgehoben werden würde, wenn er nicht die Agende annähme.“ — Ohne nur dieses Verfahren der Regierung schlechthin zu billigen, können wir doch nicht umhin, noch folgende gelegentliche Aeußerungen des D. Scheibel hier mißbilligend hervorzuheben. Er nennt die Annahme der Union und der preußischen Agende ohne Weiteres einen „Uebertritt zur reformirten Kirche“, was offenbar einseitig ist. Denn durch Vertauschung der lutherischen Abendmahlsformel „das ist der wahre Leib“ ꝛc. mit den weit angemesseneren und der Bibel gemäßeren „unser Herr Christus spricht: das ist mein Leib“ ꝛc., wird ja Niemand gewehrt, die Ansicht von Gegenwart des Leibes Christi in, sub et cum ferner zu hegen. (Die Unrichtigkeit dieser letzteren Ansicht und die größere Wahrscheinlichkeit der reformirten Lehre vom Abendmahle zu beweisen, ist hier freilich nicht der Ort, auch thut dieselbe bei der Union und preußischen Agende Nichts zur Sache; sonst könnte sie allerdings leicht bewiesen werden.) — D. Scheibel erwähnt ferner S. 19, daß die lutherische Gemeinde sich wegen des in der Agende nicht ge- und nicht verbotenen, also für indifferent erklärten Exorcismus auf Ephes. 2, 2. berufen habe. Da er nun diese arge Mißdeutung und Beziehung der biblischen Worte „Kinder des Unglaubens“ auf wirklich unmündige Kinder nicht mißbilligt, so muß man voraussetzen, daß er tacendo consentirt, folglich hier seine Gemeinde wissentlich in einem argen Irrthume gelassen habe. — Er fragt endlich (um nur dieses Eine hier noch zu erwähnen) S. 31: „Kann überhaupt bei und mit der Annahme dieses liturgischen Buches die reformirte Kirche für eine ungläubige (!) geachtet, so darüber gelehrt, gegen Union aufs Ernsteste gepredigt werden, wie der Lutheraner thun muß, wenn er seinen Bekenntnißschriften wahrhaft treu sein will?“ Wir können es nicht über uns gewinnen, über diesen, den D. Scheibel in seiner ganzen Erbärmlichkeit darstellenden Satz auch nur noch ein einziges Wort zu verlieren; halten uns aber vollkommen zu dem Schlusse berechtigt, daß die preußische Regierung zu der Suspension des mehrgenannten Herrn sicherlich noch andere Gründe gehabt haben werde, als eine bescheidene und hinlänglich motivirte Ablehnung der Agende von seiner Seite.

2) Die zweite Schrift, welche noch mehr ex professo den Zweck hat, die Ablehnung der Union und der Agende zu rechtfertigen (und — beiläufig gesagt — von Druckfehlern wimmelt), ist von dem Professor Huschke verfaßt, wie das Vorwort besagt. Sie enthält ein Votum oder eine Antwort „auf ein anonymes Schreiben an die Repräsentanten der lutherischen Gemeinde zu Breslau“, welches Schreiben den Zweck gehabt haben soll, den Widerspruch dieser Gemeinde zu entkräften und sie zur Annahme der Agende

zu bewegen. Dieses Schreiben selbst ist hier nicht mitgetheilt, es scheint indessen auf jeden Fall vernünftiger und schriftgemäßer gewesen zu sein, als sich die hier gegebene Antwort erweist. D. H. ist nämlich unter Anderem nicht damit zufrieden, daß durch die Agende jedem einzelen Lutheraner sein Bekenntniß gelassen werde, er will es auch der lutherischen Kirche als solcher gelassen wissen. Rec. findet diese Unzufriedenheit unbegründet, da ja eben durch Aufnahme der Augsburg. Confession unter die Zahl der von der Agende anerkannten symbolischen Bücher auch der lutherischen Gemeinde als solcher gestattet ist, sich an ihr Bekenntniß ferner zu halten, dieses Bekenntniß ja aber auch bisher nicht in der Kirche vorgelesen zu werden pflegte. Die Vertauschung der lutherischen Abendmahlsformel mit Christi eigenen Worten — zu tadeln, gereicht aber in der That keinem Lutheraner zur Ehre; er kann ja auch bei diesen Worten Christi noch immer an eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi glauben. Nur dann würde jener Tadel Grund haben, wenn statt der Worte „das ist" die Erklärung der reformirten Kirche „das bedeutet oder bezeichnet" eingeschoben wäre. — Daß die Agende ferner durch Bezeichnung aller symbol. Bücher aller evangelischen Kirchen zugleich alle aufhebe, wie S. 8 behauptet wird, ist durchaus absurd, da ja z. B. die verschiedenen Ansichten vom Abendmahle nicht für eine und dieselbe Person, sondern darum aufgenommen sind, damit Jeder sich an das halte, was ihn anspricht, zugleich aber abweichende Ansichten eher dulden lerne. Doch — daß die Entsagung vom Reiche des Teufels S. 11 ein „höchstwichtiges Bekenntniß" genannt, daß die lutherische Ansicht vom Abendmahle ohne Weiteres S. 13 für die „einzig wahre Auslegung" erklärt, daß die Union S. 16 geradezu ein „Bund mit Ungläubigen" gescholten, daß die Abschaffung der „unschuldigen Namen der Reformirten und Lutheraner" S. 17 innigst beklagt, daß die Union S. 24 mit einem „weiten Käfig" verglichen und S. 21 geradezu behauptet wird, durch Aenderung der Abendmahlsformel sei „gerade das Centrum des Glaubens an Christum als einigen und noch jetzt persönlich gegenwärtigen Herrn seiner Gemeinde" weggelassen, — dieß und Aehnliches übergehen wir hier, da wir uns bei Anzeige von bloßen Flugschriften nicht länger aufhalten dürfen. — Duldung ihrer bisherigen kirchlichen Verfassung ꝛc. ist aber bei diesem Allen den orthodoxen Lutheranern zu Breslau und wo sie sonst sein mögen, nicht nur von Herzen zu gönnen, sie kommt ihnen auch von Rechtswegen um so mehr zu, als sie es beim Alten und von den Regierungen einmal Anerkannten lassen wollen.

D. K. M.

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminarium der Universität zu Jena von 1832. Unter Auctorität der theologischen Facultät herausgegeben von D. Heinrich August Schott, Prof. d. Th., Direct. des homil. Seminar. u. des akad. Gottesdienstes. Jena, in der Eröker'schen Buchhandlung. 1832. 76 S. gr. 8. (8 Gr.)

Wir beginnen unsere Anzeige dieser kleinen Schrift wohl am besten mit den Nachrichten über das Seminarium, welche S. 23 — 28 gegeben werden. Sie sind

meistentheils erfreulicher Art. Seit der nächstvorhergegangenen Denkschrift (1831) zeigte sich eine weit größere Thätigkeit bei der homiletischen und der katechetischen Preisbewerbung, indem die homiletische Aufgabe über Luk. 7, 36 — 50. von 10, und die andere von 3 Mitgliedern bearbeitet worden ist. Das Seminarium zählt gegenwärtig 32 ordentliche und 14 außerordentliche, aber ebenfalls active, Mitglieder. Außer dem Hrn. Superintendenten und Prof. D. Schwarz nahm im J. 1832 auch der Hr. Baccal. d. Theol. (jetzt Licent. d. Theol.) und D. d. Philos. Hoffmann, Privatdoc. d. Theol., hülfreichen Antheil an den Leitungen der Seminargeschäfte. Wer möchte von diesem Institute nicht das Beste erwarten?

Von den eben erwähnten eingelaufenen Arbeiten wird S. 40 im Allgemeinen erwähnt, daß die meisten mehr oder minder lobenswerth ausgefallen sind, und bei den übrigen bloß der gute Wille und der bewiesene Fleiß Anerkennung verdiene. Sodann wird S. 41 — 50 das Urtheil der theolog. Facultät über die einzelen Preisbewerbungen mitgetheilt: es geht, sehr human, meist in das Detail ein, und ist für die betreffenden jungen Leute gewiß ebenso aufmunternd als belehrend gewesen.

Den weiteren Inhalt dieser wenigen Bogen machen einige Predigten und Reden aus, zu welchen wir uns nun wenden. Hier tritt uns zuerst, nämlich S. 5 — 22 von dem Hrn. Herausgeber ein Kanzelvortrag über Joh. 10, 14 — 16. entgegen, und verbreitet sich über das höchst zweckgemäße Thema: „Die gerechte und frohe Hoffnung eines endlichen Friedens in der christlichen Kirche." Im ersten Theile wird der rechte Sinn und Inhalt dieser Hoffnung bestimmt. Nicht kann sie darin bestehen, als würde einst alle Verschiedenheit der Ansichten über einzele Gegenstände des christl. Glaubens, alle Verschiedenheit der äußeren Verfassung christl. Gemeinden, und in religiösen Gebräuchen verschwinden, oder als würden alle christliche Lehrer in jedem Ausspruche der heil. Schrift vollkommen dasselbe finden ꝛc. Dieß verneint die Geschichte, und die Natur des menschlichen Geistes. Wir hoffen vielmehr, daß jeder unchristliche und für den wahren Zweck der Kirche Jesu verderbliche Zwiespalt aufhören, und Einigkeit im Glauben, Hoffen und Lieben mit einer freien, lebendigen Bewegung der Geister eintreten werde. Früher oder später wird es gewiß dahin kommen, daß man sich über das eigentliche Wesen der Lehre und Anstalt Jesu allgemein und friedlich verständige, daß Irrthümer und Vorurtheile verschwinden. Es wird der Geist echter Bruderliebe immer tiefere Wurzeln in allen Gemüthern schlagen. Es wird eine fortschreitende, durch keine Maßregeln des Zwanges herbeigeführte, sondern von innen heraus sich bildende Ausgleichung und Versöhnung aller verschiedenen Confessionsverwandten eintreten. „Ja, wir betrachten mit vollem Rechte die Kämpfe für die Sache der Wahrheit, die unsere evangelische Gemeinschaft noch jetzt mit einer herrschsüchtigen römischen Kirche zu bestehen hat, als einen unvermeidlichen Durchgang zu einem geweihten und unvergänglichen Tempel der Eintracht und des Friedens!" Der zweite Theil weist nun nach, worauf diese Hoffnung ruhe. Sie gründet sich zuvörderst auf deutliche Aussprüche der heiligen Schrift; ferner auf die Natur des wahren Christenthumes und sein Verhältniß zum menschlichen Geiste; endlich auch auf die Erfahrungen der Gegen-

wart. Wir leben in einer bewegten Zeit; in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, wie in den Angelegenheiten der Kirche sehen wir die Gemüther mehr als gewöhnlich aufgeregt, sehen das Alte mit dem Neuen auf eine ähnliche Weise kämpfen und ringen, wie in der Zeit der ersten protestantischen Glaubenshelden. Aber lasset uns wohl beachten die guten Zeichen der Zeit! Der Streit über Vernunftglauben und Offenbarungsglauben hat uns viel gefördert; Lutheraner und Reformirte wollen gemeinsam evangelische Christen heißen. Und sehen wir nicht den hellen Strahl der rechten Erkenntniß Jesu Christi, in deren Lichte die evangelische Kirche wandelt, mehr und mehr hinüberleuchten zu unseren katholischen Glaubensbrüdern? Mit einem erhebenden Gebete schließt diese Rede. Es dürfte schwerlich Etwas hinzuzusetzen oder davonzuthun sein, so reich und sorgfältig bemessen ist ihr Inhalt. Was die Form derselben betrifft, so will es dem Rec. bedünken, als wäre im ersten Theile der Gebrauch der Frage zu oft wiederkehrend. Sonst ist die Diction sanft und ruhig, ohne die Kraft und den hierher gehörigen würdevollen Ernst auszuschließen. — Ihr folgt S. 29 die Altarrede bei der Aufnahme neugewählter Mitglieder des Seminariums am 14. Sonnt. nach Trin. 1831 gehalten von eben demselben, welche gleich im ersten Satze die Aufmerksamkeit des Lesers nicht wenig spannt. „Unter den ersten Herolden des christlichen Glaubens — so fängt sie an — hat der Apostel Paulus von jeher die Aufmerksamkeit aller nachdenkenden Christen in vorzüglichem Grade beschäftigt" ꝛc. Sie schildert, zwar gedrängt, aber dennoch ausreichend zwei der vorzüglichsten Eigenschaften Pauli, als christlichen Lehrers, nämlich seine edele Freimüthigkeit, und seine mit schonender Liebe verknüpfte Weisheit in der Behandlung irrender Gemüther; diese werden den neuaufgenommenen Mitgliedern des Seminariums empfohlen. — Bei gleicher Gelegenheit, im J. 1832 ergreift nun Hr. D. Hoffmann, als Dekan der theol. Facultät, S. 51 das Wort am Sonnt. Oculi, und ermahnt „zu unerschütterlicher Beständigkeit im Guten, und treuen Festhalten an Wahrheit und Recht, auch unter bitteren Erfahrungen." Hier eine Stelle aus S. 56: „Das Joch des Buchstabens und Spaltung bedroht abermals unsere evangelische Kirche, die Verehrer älterer Formen streuen Argwohn und Mißtrauen aus, und hemmen dadurch manches gute Werk, verdächtigen nicht selten die thätigsten und edelsten Arbeiter im Weinberge Christi. Uns können solche Schmähungen weder schrecken noch verletzen; wir sind theuer erkauft ꝛc. 1 Kor. 7, 23. Gott hat auch uns tüchtig ꝛc. 2 Kor. 3, 6. Lassen Sie sich also durch Nichts den klaren Blick trüben" u. s. f. — Nur einige Bemerkungen möchten für Studirende noch nicht anwendbar sein, z. B. S. 54: „Des treuen Arbeiters am Reiche Gottes Werke sind für die Ewigkeit: dieser Gedanke möge Sie trösten und stärken, wenn auch ganz bescheidene Anforderungen an das äußere Leben unbefriedigt bleiben." Ferner ebend.: „Mehr als jemals bedarf der christliche Lehrer in unserer bewegten Zeit das volle Bewußtsein der ihm von Gott verliehenen Kraft, mehr als je muß er es fühlen und erkennen, was er durch des Wortes Macht vermag" ꝛc. — An diese treffliche und lebhafte Rede schließt sich S. 60 die homilet. Ausarbeitung an, welche den ersten Preis erhalten hat; ihr Verf. heißt L. A. Schorch, aus dem Reußischen. S. 44 finden wir folgenden Urtheilsspruch über sie, den Rec. unterschreibt: „Wir kommen jetzt zu der vorzüglichen Predigt Nr. VII., deren Stil sehr gediegen, welche das Beispiel Jesu im Texte, in ihren sämmtlichen Theilen richtig benutzt und sowohl psychologisch als moralisch sehr gut anwendet. Das Thema ist: Das christliche Verhalten gegen den reuigen Sünder, um ihn auf dem Wege der Besserung zu fördern." Sie hat uns und mehreren jungen Predigern, denen wir sie zu lesen gaben, sehr wohl gefallen. — *μρ.*

Abendmahls- und Confirmationsreden, nebst einigen Predigten verwandten Inhalts von D. Karl Ernst Gottlieb Rüdel, Diakonus an der Nikolaikirche in Leipzig. Sechstes Bändchen. Leipzig, bei K. F. Köhler, 1833. VI u. 266 S. 8.

Diese Abendmahls- und Confirmationsreden gehören zu den interessantesten Erscheinungen in der homiletischen Literatur, wovon auch der Umstand zeigt, daß das erste Bändchen dieser Sammlung bereits zum drittenmale aufgelegt worden ist.

Von Confirmationsreden enthält dieses Bändchen nur eine, über die Worte: „Bestehet in der Freiheit, damit euch Christus befreiet hat." Meisterhaft werden diese Worte auf die Freiheit, nach welcher die Jugend schon an sich, zwiefach aber in der gegenwärtigen Zeit, dürstet (die Rede wurde im J. 1831 gehalten), angewandt. — Fast hat aber der ehrwürdige Verf. des Guten zu viel bei diesem Vortrage gethan, da er 32 gedruckte Seiten füllt, und folglich die Andacht der Jugend wie der Erwachsenen ermüden mußte.

Hierauf folgt eine Predigt bei der Communion der Erstlinge, über 1 Kor. 11, 23 — 32. Thema: „Welchen Gewinn wir aus der Ansicht des Abendmahles ziehen können, daß es unseren Kindern Weihe zum Eintritte in das ernstere Leben gibt." I. Das Abendmahl gibt unseren Kindern, auf die mehr Pflichten, mehr Versuchungen und auch mehr Sorgen warten, die Weihe a) des Ernstes und b) der Ruhe. II. Aus dieser Ansicht können wir großen Gewinn ziehen. 1) Unsere Achtung gegen das Abendmahl muß dadurch erhöht, und 2) unsere Theilnahme an demselben noch mehr geheiligt werden.

An diese trefflich ausgeführte Predigt schließen sich Abendmahlsreden an, von denen mehrere allgemeines Inhaltes sind und passende Bibelsprüche zu Texten haben. So z. B. „Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott, dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn; — prüfe mich, Gott, und erfahre, wie ich es meine; — ich habe die Welt überwunden; — bleibet in mir und ich in euch." In anderen Reden wird die Lehre vom Abendmahle aus höchst speciellen Gesichtspunkten behandelt. So z. B. „Tröstliche Blicke am Tische des Herrn auf das Unvergängliche in der unruhigen Zeit." — Da man leicht auf die Vermuthung gerathen könnte, als ob das Unvergängliche in der unruhigen Zeit, mit der es doch Nichts gemein hat, liege, so würde das Thema vielleicht passender so lauten: „Wie tröstlich in dieser unruhigen Zeit das Unvergängliche sei, worauf wir am Tische

des Herrn verwiesen werden." — „Blicke auf die Vollendeten beim Mahle des Herrn." Diese am Tage der Todtenfeier gehaltene Rede hebt also an: „Zum erstenmale feiern wir heute im Heiligthume das Andenken an unsere Vollendeten, an sie nämlich, welche in dem nun bald beendigten Kirchenjahre von uns geschieden sind! Alles, der Kanzel und des Altares Trauergewand, der gemeinschaftliche Gesang und das Wort von der heil. Stätte, lenkt unsere Blicke auf ihre noch frischen Gräber, und von diesen auf ihre neuen Wohnungen im Hause des ewigen Vaters hin. Gern schickt das Herz zu dieser Feier sich an; es fühlt sich zu ihr hingezogen, denn, entgeht es auch dabei einer gewissen Wehmuth nicht, so ist es doch eine sanfte, wohlthuende Wehmuth, mit welcher es sich genugthut, und gegen die Geschiedenen eine große Schuld abträgt."

„Sie, welche sich um mich her versammelt haben, wollen heute zu Jesu Tische gehen, und an seinem Gedächtnißmahle Antheil nehmen; und gewiß ist da diese Todtenfeier nicht abgerissen, nicht völlig geschlossen; die Bilder Ihrer Entschlafenen haben Sie dahin begleitet, stehen da vor Ihnen; und wollten Sie dieselben sich gänzlich aus dem Gesichte rücken — Sie würden es nicht können. Es wird aber auch dadurch dieses heilige Mahl nicht entweiht. Es ist ja recht eigentlich ein Liebesmahl; die reinste, edelste Liebe hat es gestiftet, und allumfassende, innige, in die Unendlichkeit hinüberreichende Liebe soll bei seiner Feier geweckt und genährt werden. Der Herr selbst sprach in der Abschiedsstunde den Wunsch aus, daß seine Freunde, wenn er nicht mehr bei ihnen sei, zur Erinnerung an ihn dieses Mahl halten sollten. Es streitet also nicht mit dem Zwecke dieses heiligen Mahles; es kommt mit der großen Seele Jesu, die es verordnete, nicht in Widerspruch, wenn wir in der ihm geweihten Stunde derer denken, die unsere Seele liebte und denen sie mit Liebe nachsieht. Kann doch eine würdige Feier ihres Gedächtnisses unseren Sinn reiner, treuer, liebevoller machen, mehr auf das Höhere, Himmlische richten, und dadurch selbst dem Herrn uns näher bringen, uns vester mit ihm vereinigen. Aber eben am Altare kann auch unsere Todtenfeier die Richtung, die Weihe empfangen, aus der für unser Herz und Leben viel Heil und Segen entspringt, und durch welche sie also auch würdige Feier des Gedächtnisses Jesu wird." — In dieser edelen Diction bleibt sich der Verf. überall gleich.

„Die Stunde am Altare, eine Stunde der Entscheidung für unser Herz." Ref. würde der Faßlichkeit wegen dieses Thema so gestellt haben: „Von den Aufschlüssen, welche wir am Altare über unser Herz erhalten." — Die Feier des A. M. am Morgen der Auferstehung Jesu. „Gefühle und Entschließungen bei der Feier des Abendmahles am Pfingstfeste." „Am Altare können wir edel sterben lernen." — Alle diese Reden zeigen musterhaft: wie die Feier des Abendmahles mit den mannichfaltigsten Verhältnissen des Lebens in Verbindung zu setzen sei.

In der Predigt, gehalten zur Schulfeier am 3. Jubelfeste des Augsburg. Glaubensbekenntnisses befremdet es, Sokrates, Seneka, Antonin, der Deutschen Hermann, Schiller genannt zu lesen, da diesen und ähnlichen Namen die Kanzel verschlossen ist. Diese Predigt wurde gleich

nach ihrer Haltung einzel gedruckt und mit verdientem Beifalle aufgenommen.

Den Schluß bildet eine Predigt am grünen Donnerstage über die rechte Furcht vor dem unwürdigen Genusse des Abendmahles. Die rechte Furcht vor dem unwürdigen Genusse des Abendmahles erprobt sich I. an ihren Quellen; diese sind 1) die Ueberzeugung von der Heiligkeit des Abendmahles selbst; 2) das Gefühl unserer Sündhaftigkeit; 3) der Gedanke an die traurigen Folgen eines solchen Genusses. II. An ihren Wirkungen. 1) Diese Furcht bewahrt vor dem Sinne, der zum unwürdigen Genusse führt; 2) fördert die Stimmung, bei welcher allein dieses Mahl würdig genossen wird; 3) macht das Herz für Trost empfänglich. — Die erste und zweite Unterabtheilung des zweiten Theiles sind bloß insofern verschieden, daß jene negativ, diese positiv ist, auch gehört die Empfänglichkeit für Trost zu der Stimmung, die ein würdiger Genuß des heiligen Abendmahles voraussetzt. Ref. würde daher von der Furcht vor dem unwürdigen Genusse des heil. Abendmahles (im Allgemeinen) geredet, zuerst die abergläubige und rechte Furcht beschrieben, sodann hieraus Verpflichtungen abgeleitet haben.

Doch diese und alle übrige vorgebrachte Bemerkungen betreffen bloß Kleinigkeiten, und sollen die Aufmerksamkeit bezeichnen, mit der Ref. diese lehrreichen Vorträge durchgegangen hat; ohnedieß sind sie ja bloß in der subjectiven Ansicht desselben begründet. Er unterwirft daher seine Einwendungen der Prüfung des Verf., und bittet ihn, bald wieder die homiletische Literatur durch eine Gabe von seiner Hand extensiv und intensiv zu bereichern.

Dietzsch.

Antikritik.

Im Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. vom 29. Mai d. J. Nr. 65. ist die Predigt von D Wiß „über den Werth der öffentlichen Gottesverehrung" (Rintteln, bei Osterw. 1833.) mit folgenden Worten angezeigt:

„Der dritte Theil ist eine bloße kurze Declamation; die Behandlung (des Ganzen) ist zu allgemein, oberflächlich und kurz und zu wenig eindringlich und begeisternd für das Herz der Zuhörer."

Dieses Urtheil erscheint viel zu hart, und die Lieblosigkeit in dieser Härte verletzt zu sehr, als daß man nicht den Recensenten daran erinnern sollte. Dabei beruht der letzte Ausdruck auf willkürlichen und unerweislichen Voraussetzungen, da der Rec. die Zuhörer, die er ja gar nicht kennen kann, reden läßt. Auch kann er ernstlich eine so hohe Meinung nicht von sich haben, daß er sogar die Herzen, von denen er wissen will, zu prüfen verstünde.

Solche Willkür folgt aber, wenn man sich von wissenschaftlicher Objectivität entfernt.

Man wird durch die Mittheilung jenes besonders ungenügend gefundenen Theiles der Predigt am sichersten in den Stand gesetzt werden, zur Modification der bloßen Negationen jener Kritik die Positionen zu finden, welche die Aeußerungen jener trüben Recensentensubjectivität erhellen werden. *)

Am 10. Sept. 1833. G. Wilmr.

---

*) Der vollständige Abdruck des 3. Theiles der fraglichen Predigt kann wegen Mangel an Raum nicht gestattet werden. G. Z.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. December 1833. Nr. 155.

Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders im Preußischen Staate, von D. J. G. Scheibel. Erster Theil, die Geschichts-Erzählung selbst enthaltend. Leipzig, 1834. Friedrich Fleischer. 294 S. 8. — Zweiter Theil, enthaltend 132 Actenstücke. 312 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Schreiber dieses hat immer dafür gehalten, und kann sich unmöglich von der Ueberzeugung trennen, jede Vereinigung, und um so mehr eine Vereinigung getrennter Kirchenparteien, sei etwas Erwünschtes, ein christliches, Gott und Menschen wohlgefälliges Unternehmen. Diese Ueberzeugung hat ihren Grund in Vernunft und Schrift, da beide die Spaltungen als unheilbringend erkennen lassen, sie hat aber ihre namentliche Bestätigung gefunden in der Erfahrung und Geschichte, daß die Trennungen theils aus den, wo nicht unlautersten, doch unbedeutendsten Ursachen hervorgegangen sind, theils doch die unseligsten Folgen nach sich gezogen haben. — Dieß gilt vor Allem von der Trennung der beiden evangelischen Kirchen zur Zeit der Reformation. War je ein Schisma in seiner Entstehung und Begründung höchst unbedeutend, war je eines in seinen Folgen unheilvoll: so war es die Trennung Luther's und Zwingli's in der Abendmahlslehre; denn diese allein war es ja, welche die völlige Vereinigung hinderte, da man sich in allen anderen Stücken gewiß verständigt haben würde, wenn nur dieser Anstoß gehoben gewesen wäre. Sieht man, wie damals, namentlich Philipp von Hessen, durch das Religionsgespräch in Marburg die unselige Scheidewand zu brechen so ernstlich sich bemühte; sieht man, wie die wackersten Theologen beider Parteien mit trauernden Herzen auseinander gingen, weil man sich über die Bedeutung eines einzigen Wörtchens nicht verständigen konnte, so möchte man wohl mit Virgil ausrufen: tot potuit religio suadere malorum. Und, ganz unbeschadet der hohen Achtung, die gewiß jeder evangelische Christ gegen den unsterblichen Luther hegt, darf man es doch sagen, daß seine Hartnäckigkeit, sein eigensinniges Beharren auf seiner Behauptung, das sonst so nützlich und segensreich war, hier die unheilvolle Ursache einer Spaltung wurde, deren Folgen unaussprechlich waren. Und will man aufrichtig sein, so war es doch reiner Wortstreit, welcher die Parteien entzweite, denn will man anders dem Lutherischen Ausdrucke nicht etwas Undenkbares, Widersinniges unterschieben, so kann die Ueberzeugung des Wittenberger Reformators keine andere gewesen sein, als die, welche der Züricher mit klaren Worten ausdrückte. Zwar ist die Bemerkung, daß Luther, der Mann der Schule, aus Mönchthum und Scholastik hervorgegangen, als Repräsentant eines starren Supernaturalismus, dem Zwingel, der, ein Mann des Lebens, für den Repräsentanten des Rationalismus gelten kann, auch sonst in Ansicht und Bildung entgegenstand, nicht ganz ohne Gewicht; doch waren die Gegensätze damals keineswegs so schreff, daß sie zu einer völligen Trennung hinlänglichen Grund hätten abgeben sollen, zumal die gemeinsame Opposition gegen die beiden feindselige dritte Partei ihnen das Zusammenhalten, aus mehr als einem Grunde, zur dringenden Sache machte. Aber der Himmel wollte es so; die Trennung erfolgte, und die späterhin eintretende Eifersucht einiger nahe verwandter fürstlicher Häuser, die sich hinter dem Eifer für vermeintliche Rechtgläubigkeit versteckte, vereitelte die wohlthätige Absicht Melanchthon's, nach Luther's Tode den Fehler wieder gut zu machen; und so wurde die Trennung leider perennirend, und die kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Sachsen, so wie früher schon Calvin's allzu consequenter Augustinianismus in der Prädestinationslehre machten die Spaltung für Jahrhunderte unheilbar, so daß sie auch auf Kirchenverfassung und Gebräuche ihren nachhaltigen und wirksamsten Einfluß übte. Daß aber die unglücklichen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, die Bloßstellung des Kurfürsten von der Pfalz auf dem böhmischen Königsthrone, die darauf erfolgte politische und religiöse Reaction in diesem Königreiche u. s. w. eine Folge dieser Confessionstrennung waren, oder doch durch sie nachtheiliger und unheilbarer wurden, ist keinen Augenblick zu bezweifeln, und so ist nicht abzusehen, wie ohne diese Trennung die Welt sich auch äußerlich ganz anders gestaltet haben würde, zumal auch die unglücklichen Hugonotten in Frankreich an ihren Glaubensbrüdern in dem übrigen Europa einen viel wirksameren Beistand, und das eroberungssüchtige Frankreich an Deutschland einen viel kräftigeren Widerstand würde gefunden haben, wenn nicht die deutschen Spaltungen unbedachtsamerweise schon bei dem dreißigjährigen Kriege und den Friedensverhandlungen in Münster die schiedsrichterliche Gewalt in die Hände der herrschsüchtigen Nachbarn gelegt, und dadurch die Veranlassung gegeben hätten, Deutschland eine seiner schönsten Provinzen, das herrliche Elsaß, zu entreißen, und so den Grund zu weiteren Verheerungen, z. B. der Mordbrennerei in der Unterpfalz, und zu weiteren Begehrungen, z. B. den Eintausch von Lothringen, zu legen, welche in ihren Folgen unserem armen Vaterlande auch noch in neuester Zeit so wehe gethan haben. Mit einem Worte: die Trennung zwischen Luther und Zwingel war, so sehr manche eifrige Lutheraner dagegen streiten, eines der unseligsten Ereignisse unserer Welt- und Kirchengeschichte.

Indessen die wohlthätige Heilkraft der Zeit bewährte sich auch hier. Luther's Abendmahlslehre und Calvin's Prädesti-

nation waren eigentlich schon durch die Aufklärung, Manche sagen, vielleicht auch nicht ganz mit Unrecht, durch den Indifferentismus des achtzehnten Jahrhunderts in seinem letzten Viertel, verschwunden, und herrschten, wenn auch in den Lehrbüchern, doch nur noch in wenig Herzen, und so durfte man hoffen, daß die weit geringeren Unterscheidungen in der Kirchenordnung und den Gebräuchen um so weniger ein Hinderniß der Vereinigung abgeben würden, als man ohnedem gewohnt war, in solchen äußerlich-kirchlichen Dingen der Territorialgewalt, welche in den protestantischen Staaten die Episkopalrechte factisch übt, die Entscheidung zu überlassen.

So stand die Angelegenheit, als die Wiederkehr des evangelischen Jubelfestes, an welchem sich die ganze protestantische Christenheit der Glaubensreinigung erfreute, dazu aufzufordern schien, dieses Fest auch dadurch bedeutsamer zu machen, daß eine dreihundertjährige Spaltung beseitigt und die schon ziemlich vernarbte Wunde gänzlich geschlossen würde. Preußens frommer König, ebenso sehr von dem eigenen Gewissen als dem Zurufe der Zeit getrieben, glaubte nur die gereifte Frucht vom Baume nehmen zu können, wenn er bei einer so prägnanten Veranlassung, auch durch Einführung eines gemeinsamen Cultus, die längst vorbereitete, und in den weiseren Herzen schon vollzogene Vereinigung nun förmlich sanctionirte und durchführte. Ward nun auch dieses Bemühen bei Weitem in größerem Umfange mit dem günstigsten Erfolge gekrönt, fand nicht nur in Preußen, sondern auch in Baden, Rheinhessen, Nassau, Weimar u. a. O. die Vereinigung wirklich statt, so stieß man doch nicht nur mit der Sache selbst, sondern mehr noch mit dem gewählten Beförderungsmittel einer gemeinsamen Agende auf Hindernisse, welche keine menschliche Klugheit voraus hatte sehen und berechnen können, und sonderbar genug nicht nur diejenigen, welche alles Stabile hassen, und daher wohl eine Auflösung alles kirchliches Verbandes, aber nichts Gemeinsames und daher keine Agende wollten, sondern auch die erklärten sich gegen die königl. Absichten, die in der Verschmelzung beider kirchlichen Parteien eine Verletzung ihres bisherigen Separatismus, als eines, wie es ihnen dünkte, wohlhergebrachten Privatbesitzes erblickten, mithin eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit beklagen zu dürfen meinten. Man weiß es, daß auf jener Seite besonders die Rationalisten stehen, welche, da ihr System ihnen nicht erlaubt, gegen die Vereinigung zu sprechen, doch besonders die Agende mit dem heftigsten Fanatismus verfolgt, und theils die Quelle, aus der sie hervorging, theils deren Inhalt mit größter Erbitterung bekämpft haben. Doch es scheint jetzt der Kampf von dieser Seite her nachgelassen, oder vielmehr aufgehört zu haben, denn, mit Ausnahme einiger wenigen Gegner, hat die Agendensache ihre Widersacher überlebt und besteht um so mehr, als man auf Einzelheiten nicht eigensinnig beharrt ist, sondern, unter Beibehaltung der Hauptformen, im Ausdrucke und sonstigem Material mehrfach nachgegeben hat. Aber dagegen neu aufzuflammen scheint der Brand von der anderen Seite, nämlich von der Partei des stabilen Lutherthumes, welches, durch Verwechslung einiger Eigenthümlichkeiten, sich in seinen wesentlichsten Interessen gefährdet wähnt, obgleich die reformirte Partei weit mehr Concessionen gemacht hat. Beweis und Zeugniß davon gibt, mehr als irgend eine andere, die vorliegende Schrift. Wohl ist unter unseren Lesern kein solcher Fremdling, der nicht wisse, welche Bewegungen die Herren Scheibel und Steffens in Breslau hervorgerufen, und wie sie als Kämpfer für echtes Lutherthum sich eine Partei gesammelt, und Anhänger an der Elbe und am Rheine gefunden haben; aber eine vollständige Nachricht von dem Hergange der Sache kann man nur aus der vorliegenden Schrift entnehmen, die, wenn auch in einem der Absicht des Verfassers ganz entgegengesetzten Sinne, jedes Falles eine höchst wichtige Zeiterscheinung, und zur Kenntniß und Beurtheilung des Unionswesens sehr bedeutsam ist. Voraus, muß bemerkt werden, daß, wie ich auch über die Sache selbst denke, ich doch dem Eifer und sonstigen Charakter des Verfassers gern alle Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte, und nur bedauere, daß dieser Eifer einer, wie mir scheint, unrechten Sache gewidmet ist. Doch die Leser mögen selbst urtheilen.

Das eigentliche Thema der ganzen Schrift ist, in wenig Worte zusammengefaßt, dieses: „Die reformirte Kirche, schon längst damit beschäftigt, die lutherische aufzulösen und in sich aufzunehmen, glaubte jetzt den Zeitpunkt gefunden zu haben, ihren Plan auszuführen; es geschahen die erlebten Schritte hierzu, wir Lutheraner sollten Alle reformirt werden. Da aber mein (des Verfassers) und anderer echten Lutheraner Gewissen sich dagegen sträubte, weil wir das Bessere, was wir besaßen, gegen das Schlechtere nicht hingeben wollten, auch in Glaubens- und Gewissenssachen nicht mit uns handeln lassen wollten, so mußte ich der Gewalt weichen u. s. w.“ Diesen Inhalt führt er nun durch drei Abschnitte hindurch so aus, daß er im ersten von der königlichen Unionsbekanntmachung, 1817 bis zum Jahre 1822; im zweiten von dem ersten Erscheinen der Agende 1821 bis zum Feste der Augsburgischen Confession; im dritten von der Feier dieses Festes selbst und ihren Folgen redet; und in welchen Verhältnissen er zu allen Erscheinungen in dieser Zeit gestanden und was er gethan und nicht gethan hat, beifügt. Hieraus ergibt sich nun allerdings zur Ehre des Verfassers, daß nicht bloß ein willkürliches und eigensinniges Beharren und Widerstreben ihn bei seinen höchst seltsamen Schritten leitete, sondern daß eine tief eingewurzelte Ueberzeugung und ein fester Glaube an eigene Untrüglichkeit die Quelle war, aus welcher sein Widerspruch gegen ein Unternehmen floß, welches der Unbefangene in Zweck und Mitteln nur gut heißen kann. Zwischen der lutherischen und reformirten Kirche findet er einen Unterschied, wie zwischen der Epheßinischen und Korinthischen. In Ephesus und der Johanneischen Mystik sieht er das Vorbild des phantasiereichen Lutherthumes, in Korinth die ägyptische Vernunftvergötterung, den alten Jüdienst; das Vorbild der reformirten Kirche. In der lutherischen Kirche glaubte er daher das christlich-fromme, in der reformirten das hellenische Element verwaltend, und es ist ihm klar, daß die reformirte Kirche ebenso ein gräcisirtes, wie der Katholicismus ein romanisirtes Christenthum ist. Daher leuchtete ihm auch ein, wie die Briefe an die Korinther eben dieselbe Richtung bekämpfen, welche in neuerer Zeit in der reformirten Kirche auftritt. „Dort, wie hier, war der Gnosticismus das eigentliche Element, und irdische Phantasie und darauf gegründete Annahme der Vernunft, als absoluter Kraft des Erkennens der oberste Grundsatz, zu-

nächst im Gegensatze gegen die biblische Physik; wie bei den Katholiken das opus operatum gegen die Moral der Gnade und der Liebe. Die reformirte Kirche nahm ebenso Anstoß an der neutestamentlichen Physik, wie die katholische an der neutestamentlichen Ethik." (S. 46.) Abgesehen von den wahrhaft geistreichen und oft frappanten Zusammenstellungen und Bemerkungen, und zugegeben, daß manches Wahre in ihnen liegt, ist doch die Folgerung, welche der Verf. für die Nichtvereinbarkeit beider daraus herleiten will, durchaus unbegründet; denn jene verschiedenartigen Grundsätze, die scheinbar sich entgegenstehenden Auffassungsweisen finden sich ebenso in der menschlichen Natur, wo sie, obgleich das Einzele in dem Einzelen mehr ausgeprägt ist, doch sich gar wohl zu einer organischen Einheit verbinden. Ueberhaupt kann man doch nie und nimmer zugeben, daß irgend eine geschichtlich gegebene Trennung in dem Wesen des menschlichen Geistes prädestinirt sei, vielmehr müssen die verschiedenartigsten Richtungen immer als in einer höheren Potenz zusammenfallend gedacht werden können; ja, sowie die geistigen Kräfte, Phantasie und Vernunft, in dem einzelen Menschen sich gegenseitig mildern und beschränken, so sind die verschiedenen Geistesrichtungen der Menschheit nur dann wohlthätig, wenn sie sich im gehörigen Gleichgewichte, das Leben in einer gerechten Mitte erhalten. Sowie das Zünglein in der Wage nicht mehr schwebt, und die eine oder die andere Schaale bedeutend überschnellt, so ist dieß eine Art Seelenstörung, die den einzelen Menschen als psychisch krank erscheinen läßt, und im Staats- oder Kirchenvereine unheilvolle Spaltungen hervorbringen muß. Dieß ist aber hier und dort ein Unheil, dem man entgegenarbeiten muß. Daher alle Prämissen des Verfassers, da wir über Einzelheiten mit ihm nicht rechten wollen, zugegeben, so müssen wir doch seiner Folgerung geradezu widersprechen, und behaupten sogar, daß durch die Divergenz der Ansichten und Bestrebungen, damit solche nicht auf unheilvolle Extreme führen, es geboten sei, solche durch zweckmäßige Einlenkungen, in einem gemeinsamen Convergenzpunkte zu vereinigen; und dieß ist das heilsame Bemühen der Union. Kann man nun gegen den Zweck einer solchen Confessionsvereinigung, wie ihn nicht nur die Berliner Hofprediger, welche der Verf. nennt, sondern die ganze protestantische Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, und der christlichfromme König an ihrer Spitze, anerkannt hatten, gewiß Nichts einwenden, so ist auch gegen das gewählte Mittel, den gemeinsamen Ritus in einer dargebotenen Agende, vernünftigerweise nur dann eine gegründete Erinnerung zu machen, wenn diese Agende selbst dem Culturzustande des Volkes und dem christlichen Dogma nicht entsprechen, mithin dem Bedürfnisse der Kirche nicht zusagen sollte. Nun fragt sichs nur, ob die königlich preußische, der unirten Kirche bestimmte, jedoch nach den Observanzen der einzelen Provinzen modificirte Liturgie den Ansprüchen, welche man überhaupt an eine gute Liturgie zu machen berechtigt ist, entspricht. Und dieß ist es, was unser Verfasser durch die ganze, im zweiten Abschnitte enthaltene Geschichtserzählung verneinen zu wollen scheint; so daß er, sowie den Zweck der Union an sich, so auch das hierzu gewählte Mittel, die Agende, verwerflich findet. Rec. muß ihm auch hierin seine völlig entgegengesetzte Ansicht erklären, und die gesammte Streitigkeit über die Agende, der er vom Anfange

an bis hierher mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, hat ihn überzeugt, daß — menschliche Unvollkommenheit und Verbesserungsfähigkeit immer vorausgesetzt — doch die Agende im Wesentlichen ein Meisterwerk der Liturgik, und die Art ihrer Einführung ein großes Zeugniß für die Klugheit und Mäßigung der preußischen Behörden ist. Wer daran zweifeln könnte, der lese die vorliegende Schrift, um sich durch die Zugeständnisse des heftigsten Gegners der Agende davon zu überzeugen. Seltsam genug sind nämlich die Gegner der Agende nicht nur über die Gründe ihrer Abneigung uneinig, sondern ihre Gründe sind sich sogar geradezu entgegengesetzt. Bekanntlich ließ sich die eine Classe der Gegner auf den Inhalt der Agende gar nicht ein, sondern verwarf sie ohne Weiteres deßhalb, weil sie aus einer unrechten Quelle hervorgegangen sei, nämlich aus der Territorialgewalt, welcher das liturgische Recht nicht zustehe. Abgesehen davon, daß herkömmlich seit drei Jahrhunderten alle Kirchenordnungen aus dieser Quelle hervorgegangen sind, daß, inconsequent genug, die heftigsten Gegner dieses Majestätsrechtes sich doch desselben für ihre Erzeugnisse bedienten, ja daß auch, mag man über die Kirchengewalt theoretisch denken wie man wolle, doch praktisch und factisch gar keine, von der Staatsgewalt gesonderte Kirchengewalt existirte, so könnte doch auch die Quelle, aus welcher sie hervorging, der Agende eigentlich weder Werth geben noch nehmen; denn der Vernünftige fragt nicht: quis? sondern: quid? und so wird es denn immer nur ihr Inhalt, nach Stoff und Form sein, an welchem die Weigerung sich anhalten könnte. Und so ist es denn auch von einer anderen Seite her der Fall gewesen. Manche haben nämlich die katholicisirende Form getadelt, und in ihr nur eine deutsche Messe gefunden, sind aber sehr bald zum Schweigen gebracht worden, da man die Fundgruben in den alten Brandenburger, Sächsischen, Pommerschen Agenden, und ihre Aehnlichkeit mit den altprotestantischen englischen und schwedischen Ritualien gar leicht nachweisen konnte. Andere, und zwar die Meisten, knüpften ihren Tadel deßhalb an den Stoff derselben, nur mit dem großen Unterschiede, daß, während diese ihren angeblichen Mysticismus tadelten, jene das rationalistische Element derselben bekämpfen zu müssen glaubten. Wir dürfen hier alles Andere übergehen, um nur das Letztere, was unseren Verf. zum Widerspruche bewogen hat, näher zu beleuchten.

(Beschluß folgt.)

Einige Bemerkungen über Kirchenordnung und Gottesdienstordnung, veranlaßt durch die in dieser Beziehung den protestantischen Geistlichen Bayerns diesseits des Rheins zur Begutachtung mitgetheilten Entwürfe. Von Dr. Adam Theod. Alb. Franz Lehmus, Dekan und Stadtpfarrer an der St. Joh. Kirche zu Ansbach. Nürnberg, bei Raw. 1833. 80 S. 8.

Die vorliegende Broschüre verdiente eigentlich aus doppeltem Grunde im Theol. Lit. Bl. gar nicht berücksichtigt zu werden. Denn eines Theiles ist dieselbe eine, sehr oft in bloße Bekrittelung ausartende, Kritik über die auf dem Titel erwähnten Entwürfe; Kritiken über Kritiken entsprechen aber dem Zwecke des Theol. Lit. Bl. nicht. Anderes

Theiles ist dieselbe von einem so hochgelehrten, hochweisen, über alle Kritik erhabenen Herrn verfaßt, daß eine Beurtheilung seiner Bemerkungen für ihn selbst ganz überflüssig scheinen und er am Zweckmäßigsten mit Stillschweigen abzufertigen sein möchte. Da indessen das Theol. Lit. Bl. nicht allein für die zu beurtheilenden Schriftsteller, sondern für das theologische Publicum überhaupt bestimmt ist, dem letzteren aber zum Ankaufe dieser unbedeutenden Flugschrift nicht eben gerathen werden kann: so mögen noch folgende Bemerkungen hier Platz finden und unser mißbilligendes Urtheil etwas näher motiviren. Gleich auf der ersten Seite renommirt der Herr damit, daß er sich mit „gewissen (?) Recensenten ein- für allemal abgefunden habe und daß auch wirklich einige (!) spätere Recensenten seine Werke in succum et sanguinem verwandelt zu haben scheinen." Nun, mit wie vielen Schriften hat Hr. D. L. das Publicum denn schon beglückt! Rec. gesteht zu seiner Schande, aber zugleich mit Freuden, daß ihm bislang noch Nichts von diesem Verf. zu Gesichte gekommen sei, und daß er an dem einzigen, hier vorliegenden Werkchen für alle Zeiten von D. L. gern genug habe. Der vom Verf. hauptsächlich erwähnte Recensent ist übrigens der brave Christianus sincerus sen., dem das Theol. Lit. Bl. schon so manche wackere Recension verdankt, dem wir unbekannterweise im Geiste die Hand drücken und der unseren Verfasser bereits im Theol. Lit. Bl. von 1832. Nr. 141. gerade so geschildert hat, wie er sich hier von Neuem zu erkennen gibt. — Auf derselben ersten Seite unserer Broschüre wird ferner bemerkt, daß der Verfasser „die folgenden Blätter bei seiner im vorigen Herbste gehaltenen Diöcesansynode und hernach auch vor der versammelten Generalsynode — wiewohl hin und wieder im Auszuge und mit einigen Weglassungen — vorgelesen habe." Die armen Zuhörer! Wie mögen sie sich bei diesem Vorlesen gelangweilt und zugleich über die Arroganz dessen geärgert haben, die ihnen mit nur „einigen Weglassungen" 80 Seiten dialektischer Distinctionen, kleinlicher Wortklaubereien und bis zum Ekel gehäufter, größtentheils absurder Fragen (einmal mehr denn vier Seiten voll Fragen hinter einander, S. 34 — 37) vorzulesen wagen konnte! — Wie ungerecht der Verf. über seine Zeit- und namentlich über seine Amtsgenossen aburtheile, lesen wir S. 14, wo er ohne Weiteres behauptet: „die Mehrzahl der Kleriker ist auf eine grausenhafte (!) Weise in Erkenntniß rückwärts gegangen." — Wie wenig er den christlichen Rationalismus zu würdigen und von der Frivolität einiger Irrationalen zu unterscheiden wisse, beweist er durch die höchst gemeine Anrede, welche er nach voraufgeschicktem seichtem Geschwätze S. 38 in Bausch und Bogen an Alle richtet, die nicht gleiche vermeintliche Orthodoxie mit ihm theilen: „Legt lieber euer Amt nieder, als daß ihr es länger zu euerer Schande und zum Verderben Anderer führt. Lernt erst Etwas (scil.! von D. L.), bevor ihr euch unterwindet, zu lehren, und habt ihr Etwas gelernt, und seid ihr in der Demuth weiser geworden, so werdet ihr auf euer jetzt geführtes Gerede willig das Wort des Apostels anwenden: da ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind ꝛc." Möchte doch Hr. D. L. diese Worte zunächst auf sich anwenden und namentlich der echten Demuth

sich befleißigen, die ihm so gänzlich zu fehlen scheint! Ist er übrigens, wie sich erwarten läßt, mit unseren Ausstellungen nicht zufrieden und will er für seine etwaigen künftigen schriftstellerischen Arbeiten sich ein glimpflicheres Urtheil bereiten, so mag er auch künftig mehr bedenken, was Matth. 7, 1. geschrieben steht: *μὴ κρίνετε, ἵνα μὴ κριθῆτε.* Um indessen allerlei Mißverständnisse zu verhüten, z. B. wie wenn wir in seiner Nähe lebten, zu seinen etwaigen Feinden gehörten und somit parteiisch über ihn abgeurtheilt hätten, oder wie wenn wir sonst die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe bei ihm aus dem Herzen verlieren wollten; bemerken wir noch zum Schlusse ein Zweifaches, nämlich a) daß wir (wie die Redaction bezeugen kann) mehr denn 50 Meilen von Ansbach entfernt leben, und b) daß wir in seiner Schrift neben dem Getadelten allerdings auch manches wohlbegründete Räsonnement über Kirchenordnung im Allgemeinen und über die den protestantischen Geistlichen Baierns proponirte Gottesdienstordnung im Besonderen gefunden haben, dieses Letztere aber nur etwaigen Schwachen unter den baierischen Geistlichen, welche sich Dergleichen seltsamer Weise nicht sollten selbst sagen können, sonst aber Niemanden vorzüglich empfehlen können.

D. K. M.

Journalberichte.

Sachsenzeitung.

Nr. 279. 280. 281. 282. „Ueber den schlechten moralischen Zustand der Dienstboten." Mit Bezug auf die Abhandlung des D. Harleß in der A. K. Z. 1833. Nr. 130 und 131.

Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt. 1833.

Nr. 12. „Ueber das Stillestehen der Sonne, Jos. X." Bemerkungen über die Abhandlung in der Evang. K. Z. 1832. Nr. 88. Der Verf. meint, „man sollte das Wunder nur stehen lassen."

Nr. 13. „Letztes Zeugniß (Abschiedspredigt) des bisherigen Pfarrvicars W. Trechel an die Gemeinde der Stadtpfarrei Feuchtwangen. Gehalten den 24. März 1833." Text: Luk. 9, 62. Thema: Ringet danach, daß ihr eingehet durch die enge Pforte.

Nr. 14. „Ueber Bekanntmachungen von der Kanzel überhaupt und über die kirchlichen Aufgebote der Verlobten insbesondere." „Alle gerichtliche Proclamationen sollten sie von der Kanzel verschwinden, als religiöse Fürbitten aber immer mehr eingeführt werden." — „Findet ein Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung Statt?" „Nein."

Nr. 15. „Einige Erfahrungen von der Wirkung der Fürbitte bei Erscheinungen aus der Geisterwelt." Der Verf. erzählt, wie er durch sein Gebet, und zwar Fürbitte, eine als blaues Flämmchen sich zeigende Geistererscheinung zur ewigen Ruhe gebracht habe!!!

Nr. 16. 17. „Proben aus den öffentlichen kirchlichen Katechisationen und Predigten des Herrn Kirchenraths und Dekans D. Stephani zu Gunzenhausen." Fortsetzung. Hier wird Herr D. Stephani „als Politiker auf der Kanzel" mitgenommen. — „Ueber die Entwendung des ägyptischen Eigenthums." Fortsetzung von Nr. 4. u. 7.

Nr. 17. „Verbreitung der Bibel ohne Apokryphen." Zustimmung zu dem, was ein Laie in Nr. 5. behauptete.

Nr. 19. „Johann Daniel Kieffer, ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn." Aus dem Archives du Christianisme wird eine kurze Lebensbeschreibung dieses um die Sache der Bibelverbreitung und Mission verdienten Professors zu Paris mitgetheilt. — „Ehrenvolle Anerkennung der treuen Amtsführung eines christlichen Schullehrers" (des Schullehrers W. Begemann in Detmold.)

Nr. 20. 21. „F. W. Lindner: Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift." Recensirt von Lehmus in Ansbach.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. December 1833. Nr. 156.

Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders im Preußischen Staate, von D. J. G. Scheibel. Erster Theil, die Geschichts-Erzählung selbst enthaltend. Leipzig, 1834. Friedrich Fleischer. 294 S. 8. — Zweiter Theil, enthaltend 132 Actenstücke. 312 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

Dem Verf. kann, als altem und starrem Lutheraner, das nicht von Gewicht sein, daß die Agende nicht von Presbyterien und Synoden berathen worden, sondern vom Könige ausgegangen ist; denn diese Presbyterien hatte ja die lutherische Kirche, außer Hessen, wo die Synode in Homberg sie einführte, nie und nirgends, sondern sie gehören ganz eigentlich der ihm so verhaßten reformirten Kirche an; nur daß die Agende nicht von einem lutherischen, sondern von einem reformirten Könige gegeben worden sei, rügt er zur Ungebühr, denn von einem christlichen Könige kam sie, dem der alleinige Herr und Meister mehr gilt als Apollo und Kephas, und der seinen christlichen Geist und Sinn, der über alle Parteinamen erhaben ist, in Wort und That genugsam kund gegeben hatte. Aber von größerem Gewichte dürfte und müßte es ihm wohl sein, wenn wahr wäre, was er behauptet, daß der ihm so widrige Rationalismus, als das Element der reformirten Kirche, im Gegensatze der lutherischen Orthodoxie, darinnen spucke. Fragt man jedoch, wo das gefürchtete Gespenst sich sehen lasse, so erfährt man, außer einigen, ihm verdächtigen, modernisirten Redensarten, die statt der altlutherischen gesetzt worden sind, als die größte, unverantwortlichste Abweichung, daß in der Austheilungsformel bei dem heiligen Abendmahle — man höre das Unerhörte! — statt der Lutherischen Worte die Worte Christi gesetzt worden sind. Hieraus könnte man nun zwar mit Recht folgern, daß die Verf. der Agende das Christenthum an die Stelle des Lutherthums setzen, die evangelische Gemeinde zu Christen machen wollten, aber daß Christus Calvinist gewesen, und seine Worte Calvinistisch sind, das ist doch eine ganz neue Entdeckung unserer eifrigen Lutheraner. Rec. bleibt, bei aller Achtung gegen Luther, doch dem Grundsatze treu: „Einer ist euer Meister, nämlich Christus.“ Uebrigens muß man sich wundern, daß unser Verf. nicht selbst gegen die lutherische Formel etwas mißtrauisch geworden ist, da ihn seine Forschungen (nach S. 119) auf den Cultus der Aegypter führten, und er hier genauer damit bekannt wurde, daß in den ägyptischen Tempeln Brod und Wein als Symbole von Leib und Blut der abgeschiedenen und verehrten Todten genossen worden ist. Ist es denn nun der reformirten Partei so sehr zu verdenken, wenn sie es wahrscheinlich fand, daß Christi Einsetzung auf gleichem Grunde ruhe, gleichen Zweck habe? Ist es nicht mindestens sehr denkbar, daß Christus einen seinen Jüngern bekannten Gebrauch, der vielleicht auch schon sonst in Uebung gekommen war, in jenen feierlichen Augenblicken auf sich anwendete, und seine Todtenfeier daran knüpfte? Scheint nicht der Ausdruck: „Thut solches zu meinem Gedächtniß!“ dieser Vermuthung standhaft zur Seite zu stehen? Wir dogmatisiren hier nicht, aber das ist doch auch nicht zu verbergen, daß der lutherischen Kirche bei der gebildeten Welt, die sich mit Recht bei jedem Ausdrucke Etwas denken will, Nichts mehr geschadet hat, als die Abendmahlstheorie; denn eine tüchtige Einbildungskraft kann sich am Ende wohl eine Metamorphose (transubstantiatio) vorspiegeln, und ein klarer Verstand kann sich in einem sichtbaren und gegenwärtigen Zeichen wohl eine abwesende Sache symbolisch vergegenwärtigen (significatio); aber eine unsichtbare Vereinigung des Abwesenden mit dem Gegenwärtigen, ohne daß das Gegenwärtige Gestalt und Wesen ändert, (unio) ist weder dem Verstande noch der Phantasie erreichbar, weßhalb sie auch, nach des Verf. eigner Angabe, nur von Storr und Reinhard noch schwach und nach diesen, gar nicht mehr vertheidigt wurde. Indessen wollen wir, und will die Agende denen nicht vorgreifen, denen keine Gewalt anthun, die sich eine solche Vereinigung denken können, daß in, mit und unter dem Brode und Weine der wahre Leib und das wahre Blut Christi genossen werde, und reicht ihnen daher die äußeren Zeichen mit den Worten hin, die der Stifter der heiligen Feier bei deren Einsetzung gebrauchte, ihnen überlassend, den Gedanken, oder das Gefühl daran zu knüpfen, dessen sie befähigt sind.

Können wir demnach weder den Vereinigungsplan noch die gemeinsame Agende so verwerflich finden, als sie dem Verf. vorliegender Schrift erscheinen, so können wir auch sein in der Sache beobachtetes Verfahren für ein angemessenes unmöglich halten. Wir versichern wiederholt, gern zu glauben, daß er mit seinem Gewissen völlig im Reinen war und ist, aber wie möchte es, auch nur vor der gemeinsten Lebens- und Weltweisheit, gerechtfertigt werden können, wenn er aus oben angezeigten, wenn ihm auch subjectiv scheinbaren, doch objectiv gewiß höchst unwichtigen Gründen, sich, ein Einzeler, in geträumter Infallibilität, der großen Mehrzahl geschäftserfahrener und wohlwollender Geistlichen, einsichtsvoller Oberen, und dem erklärten Willen eines frommen, christlichen Königs widersetzte? Wer mag es billigen, wenn er seine sämmtlichen Amtsgenossen als pflichtungetreue Männer zu verdächtigen suchte? Wer darf es loben, daß er in einer sonst friedlichen Gemeinde

den Samen der Zwietracht ausstreute, und ein Schisma veranlaßte, dessen sittliche und bürgerliche Folgen nicht abzusehen sind? Wer darf es gut heißen, wenn er, gegen alle bestehende Ordnung, die Laien aufforderte, ihre Kinder selbst zu taufen, ohne Zuziehung eines Geistlichen, das Abendmahl zu feiern, und überhaupt dem Separatismus und Winkelgottesdienste, zum Hohn der bestehenden Kirche, das Wort redete? Ja wer mag es mit dem Grundsatze christlicher Liebe, den er doch hoffentlich gelten läßt, vereinigen, wenn er es für unzulässig hält, daß selbst dann, wenn das Abendmahl mit lutherischen Formularen verwaltet werde, echte Lutheraner es empfangen dürften an einem Altare, an welchem es auch reformirte (unirte) Christen von ihren Geistlichen empfangen, weil unsere (die lutherische) Kirche jedes „andere Abendmahl und irgend eine Gemeinschaft mit der Kirche, in welcher falsches Abendmahl ist, vollkommen ausschließe!" (S. 277) In der That gehörte bei solchen Vorgängen, wie wir sie so eben angedeutet haben, und bei der allen Belehrungen unzugänglichen Renitenz unseres Verfassers eine solche Langmuth dazu, wie die königl. preußische Regierung sie immer gezeigt hat, wenn sie diese (wir wollen den allergelindesten Ausdruck wählen) Einseitigkeit lange, lange duldete, mit Belehrungen, Zuredungen und zuletzt Drohungen die fixe Idee bekämpfte, und endlich, da Alles nichts half, zur Suspension, aber erst dann, als er selbst auf Entscheidung drang, zur völligen Dienstentsetzung des Verf. schritt. Man darf getrost behaupten, eine solche Schonung hätte er sonst in keinem Lande gefunden! —

Haben wir nun damit unser Urtheil über die Sache ausgesprochen, welche hier verhandelt worden ist, so liegt uns nun noch ob, den Verf. als Schriftsteller zu würdigen, und die Art und Weise, wie er seine angeblich „actenmäßige Geschichte" vorgetragen hat, unseren Lesern bemerklich zu machen. Sehen wir zuerst auf die Quellen, aus welchen er schöpfte, so muß es befremden, daß er sich nicht nur auf sein Tagebuch, und seine Privatcorrespondenz beruft, sondern seine „actenmäßige" Geschichte gar oft auf „mündliche Nachrichten" begründet, übrigens auch die Indiscretion begeht, Aeußerungen, welche ihm von bedeutenden Männern, wie Eylert, Neander, von Merkel u. A. m. im vertraulichen Privatgespräche gemacht worden sind, ohne Weiteres hier zu veröffentlichen. Man fühlt sich aber zu einem gewissen Mißtrauen in seine so wenig belegten Angaben um so mehr bewogen, als er es sonst auch mit den geschichtlichen Thatverhältnissen nicht ganz genau nimmt. So sagt er S. 125, wo er von Annahme der Union in mehreren deutschen Ländern spricht, über Baden: „Späterhin wurde der reformirte Theolog Hüffel aus Nassau Oberpriester des Landes." Hüffel war aber, obgleich zunächst vor seiner Anstellung als Prälat in Carlsruhe, Professor in dem Nassauischen Herborn, immer guter Lutheraner, und vorher in seinem Geburtslande, Oberhessen, in Gladenbach und Friedberg als lutherischer Pfarrer beamtet. Auf derselben Seite steht: „Röhr, der Papst in Weimar, ließ bloß 1818 eine Bulle verlesen." Röhr war aber 1818 noch Pfarrer in Ostrau, und konnte in Weimar, wohin er erst 1820 versetzt wurde, keine Bulle verlesen lassen. Die Union in Weimar wurde, nach dem Vorgange von Preußen, und mit Beibehaltung der im Preußischen adoptirten Liturgie (nicht Agende, die erst 1821 erschien) durch die damaligen ganz unverdächtigen Geistlichen und den großherzigen Karl August bewirkt. S. 140 scheint er ebenfalls nur seiner Abneigung gegen Röhr Luft machen zu wollen, wenn er, im Bezug auf Augusti's Schrift: „über das Majestätsrecht" hinzusetzt: „Auch mit Röhr wurde es dem Verfasser leicht gemacht; denn ziemlich inconsequent hatte dieser das Schwedische Kirchenbuch gelobt, und Manches übergangen. Zugleich hält Augusti ihm die allerdings gerade nicht viel bessere Einführung des neuen Weimarischen Kirchenbuches vor." Es hat aber in Weimar die Einführung eines neuen Kirchenbuches keineswegs statt gefunden, und es mag zu der Verwechslung theils das königl. sächsische, viel früher und ohne allen Widerspruch, auf Befehl des katholischen Königs (d. h. durch die in seinen Namen fungirenden Behörden) eingeführte Kirchenbuch, theils die dreifache Sammlung von Predigttexten, welche in Weimar (in Nachahmung früherer, auch im Königreiche Sachsen getroffener Einrichtungen) unter dem Titel: „Christliches Evangelienbuch" erschienen ist, Anlaß gegeben haben. Schon aus den gegebenen Beispielen und Ausdrücken geht nun aber auch hervor, daß dem Eiferer für das Lutherthum doch auch Persönlichkeiten nicht ganz fremd sind, namentlich haben wir mehrere Aeußerungen über den, doch nunmehr zu seinen Vätern heimgegangenen, Tscheggey mit Indignation gelesen.

Kommen wir nun endlich auf die Erfolge, die hier berichtet werden, und die Freude, welche unser Verf. über die ihm gelungene Herstellung einer separatistischen und schismatischen Gemeinde in Breslau äußert, so weiß man in der That nicht, was man sagen soll. Gewiß ist das Ereigniß so, daß der Genius der besseren Menschheit trauern muß; trauern, daß im 19. Jahrhunderte nach Christi Geburt, der Geist Christi den Sectengeist noch nicht völlig besiegen, daß es dem Fanatismus, der Vernunft und dem Christenthume zu Hohn und Trotze, gelingen konnte, ein Häuflein Schwacher so zu bethören, daß sie sich von der Landeskirche und ihren Dienern losgerissen, ein Methodistencapellchen neben dem Tempel des Herrn zu erbauen vernahmen. Daß hier der Same des Unfriedens gesäet ist, das erkennen wir mit Schmerz an; daß aber der Verf. meint, durch solchen Separatismus das Reich Gottes zu erhalten, darüber wird Gott entscheiden, und wird es klar machen, auf welcher Seite Wahrheit, auf welcher Irrthum ist. Ist, wie wir nicht zweifeln, der Verf. in seinem Gewissen überzeugt, daß er so recht gehandelt habe, nun wohl, so wird ihn auch sein Gewissen trösten über das Unheil, das er stiftete, und der, welcher aus dem Uebel Gutes bringt, wird auch hierin nach seiner Weisheit walten. Nach menschlichem Ansehen aber muß man nur beklagen, daß ein solcher falscher Eifer (so erscheint er nämlich uns) nun auch in dem harmlosen Sachsen, wo bis jetzt tiefer Friede herrschte, seine unheilvolle Wirksamkeit beginnen soll, sowie eine eben vorliegende Schrift („Was lehrt das neue Testament von der Kirche? Nebst einem Gespräche über das heilige Abendmahl. Von Philipp Jacob Oster, V. D. M. [zu Straßburg]. Frankf. a. M. 1834. 100 S. 8.") bezeugt, daß er sie am Rheine begonnen hat.

Dessenungeachtet hoffen wir vest, daß die erwünschte Vereinigung, welche jetzt schon die meisten deutsch-prote-

stantischen Länder umschlingt, unaufgehalten sich immer weiter verbreiten und bald alle evangelische Christen in sich aufnehmen werde. Dürften wir an diese Hoffnung noch unsere Wünsche knüpfen, so wären es die, daß auch eine gemeinsame Liturgie die Glieder der evangelischen Kirche sich überall als solche erkennen lassen möchte. Daß hierzu die preußische Agende, welche bereits mit geringen Abänderungen auch in Baden angenommen werden ist, die beßte Grundlage gibt, liegt am Tage. Ist es der römischen Kirche durch ihre noch dazu in derselben Sprache abgefaßte, gleichförmige Liturgie gelungen, ihre Einheit in allen Welttheilen zu bewahren, wie müßte man sich freuen, wenn wenigstens die deutsch-protestantische Kirche durch den Anschluß an den bedeutendsten Staat ein Band empfinge, in welchem ihre Einheit sichtbar erschiene. Erwartet man mit Recht durch die Vereinigung zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme, wie sie theils schon besteht, theils eben ins Leben treten soll, für die Volkswohlfahrt die beßten Wirkungen; wie viel segensreicher müßte die Verbindung zu einem gemeinsamen äußeren Cultus sein, welcher, unter Freilassung des Dogma's, doch den gemeinsamen Glauben durch einen gemeinsamen Gebrauch sichtbar werden ließe. Eine solche Einheit, wenigstens des protestantischen Deutschlands, wäre unbezweifelt viel segensreicher, als jene politische, welche sich manche Schwärmer haben erträumen wollen, sowie sie zugleich eine leicht mögliche ist. An ein gemeinschaftliches Kirchenbuch würden sich dann in leichter Uebereinkunft eine gemeinsame Perikopensammlung, als Predigttexte, ein gemeinsames Gesangbuch, ein gemeinsamer Katechismus anknüpfen lassen; und die äußere Einheit der protestantischen Kirche wäre, unbeschadet ihrer Denk- und Lehrfreiheit, hergestellt. Ist aber auch eine solche Vereinigung, wie wir wohl einsehen, bei der Eifersucht und dem Aberglauben mancher Stimmführer an eigene Untrüglichkeit, schwerlich zu erwarten, so sollte doch, wer Zunge und Feder rühren kann, eifrigst dahin wirken, daß die Spaltung durch Absonderungen einzeler Länder und Personen auch durch besondere Ritualien, Lehr- und Kirchenbücher nicht größer werde, als sie es leider schon ist. Was ferner in dieser Beziehung geschehen werde, das wagen wir nicht vorauszusagen; aber darin stimmen wir unserem Verf. aus voller Ueberzeugung bei: „Die wahre Geschichte verkündigt mit eherner Gewißheit das Weltgericht."

Soviel über den ersten Theil unseres Werkes; wir kommen nun zum zweiten, enthaltend „hundert und zwei und dreißig Actenstücke." Erregt der Titel große Erwartungen, so enthüllt dagegen die Lectüre selbst eine große Täuschung; denn eine größere Mischung von einigem Wichtigen und vielem Unwichtigen, eine größere Anhäufung von Bagatellen, Geschäffts- und Privatbriefen, Votis, Predigten und Auszügen aus Urkunden, findet sich wohl nicht leicht unter den täuschenden Namen der „Actenstücke" vereinigt. Um aber die Unbedeutendheit dieser Sammlung noch mehr hervorzuheben, muß bemerkt werden, daß, drei wahrhafte Urkunden von 1798, 1802 und 1818 ausgenommen, sämmtliche hier mitgetheilte Actenstücke, bis auf den Anhang S. 252 ff., nur sich auf die Jahre 1830—32 beziehen, und nur „Scheibel's persönliche und Breslau's örtliche Verhältnisse" zum Gegenstande haben, mithin für die eigentliche allgemeine Unionssache ziemlich gleichgültig sind. Für den Verf., der in die Sache unmittelbar verwickelt war, und die Hauptrolle in diesem Local-Stücke spielte, mag der Briefwechsel zwischen ihm und den Behörden von Interesse gewesen sein und noch sein, für alle andere Leser kann er nur dazu dienen, von den königl. preußischen Behörden, die hier auf eine harte Geduldsprobe gesetzt worden sind, die Ausdauer zu erlernen, welche den Geschäfftsmännern dieser Zeit so nöthig ist. Wahrhaftig, man fühlt sich bei dem Lesen dieser Briefschaften von Bewunderung durchdrungen gegen ein hohes Ministerium, das unzähligemale die zwei oder drei Ideen, um welche sich alle diese Schreiben herumdrehen, wiederkäuen läßt, und theils sie langmüthig beantwortet, theils stillschweigend zu den Acten nimmt, und nur erst dann, als Scheibel die milde Entfernungsweise von seinen Aemtern, die schonende Entlassung, wie sie in dem Schreiben vom 14. März 1832 ausgedrückt war, noch kritisirte und ausdrücklich die Absetzung forderte, mit einem gewissen Unmuthe in dem Schreiben vom 27. Junius desselben Jahres diese Amtsentsetzung mit dürren Worten aussprach. Wer die Namen v. Altenstein, Eylert, Neander nicht schon früher mit Achtung genannt hat, muß hier mit solcher gegen sie erfüllt werden, denn wenn Männer, welche an der Spitze der kirchlichen Angelegenheiten einer ganzen Monarchie stehen, und daher gewiß persönlich angelaufen und beschäfftigt genug sind, doch der Idiosynkrasie eines Einzelen so viel kostbare Zeit, so viel ihrer doch beschränkten Lebenskraft aufopfern, so viel indiscretes Widerstreben mit Gelassenheit hinnehmen, so müssen sie mit überschwänglicher Geschäfftsruhe, unermüdlicher Langmuth begabt sein; was nur der verkennen kann, der, wie der Verf. in seinem engen Ideenkreise verstrickt, seine Sache für die wichtigste der Welt hält, und alles Heil von derselben abhängig macht. Wir scheiden von einem solchen Verf. und seinem Werke nur mit dem wiederholten Bedauern, daß so viele Kenntnisse, wie er entwickelt, so vieler Eifer, so viele (wir gestehen sie ihm nochmals gern zu) Gewissenhaftigkeit einer irrigen Ansicht gewidmet sind.

Apologie der Theorie der Geisterkunde (;) veranlaßt durch ein über dieselbe abgefaßtes Gutachten des hochwürdigen geistlichen Ministeriums zu Basel, von D. Joh. Heinr. Jung, genannt Stilling (,) Großherz. Bad. geh. Hofrath. Als erster Nachtrag zur Theorie der Geisterkunde. Neue Auflage. Nürnberg, bei Nav. 1833. 76 S. 8.

Es ist dem Rec. unbegreiflich, wie diese bereits 1809 erschienene und mit Recht als größtentheils werthlos gemißbilligte Schrift des 1817 verstorbenen Jung Stilling in unseren aufgeklärten Zeiten eine neue Auflage erleben konnte. Sollte denn wirklich Nachfrage nach derselben gewesen sein? Oder liegt der Herausgabe nur eine buchhändlerische Speculation zum Grunde? Wir müßten im letzteren Falle diese Speculation eine sehr unglückliche nennen; denn unsere älteren Zeitgenossen werden mit Jung Stilling's ungereimten Geistergeschichten schon früher bekannt geworden sein und ein für alle Mal genug daran haben; die jüngeren werden aber nur weniger Bemerkun

gen bedürfen, um auf den Besitz der vorliegenden Schrift mit Freuden Verzicht zu leisten. Es war nämlich im Jahre 1808, wo der bekannte, allerdings kenntnißreiche und brave, aber einem einseitigen und leichtgläubigen Pietismus ergebene Verf. eine „Theorie der Geisterkunde" herausgab, worin er seine Hypothesen von dem Verkehre abgeschiedener Geister mit Lebenden gleich erwiesenen Thatsachen in systematischer Form mittheilte und dadurch, wie er selbst einmal sagt, gleichsam „ein Wespennest aufregte, wodurch ihm Spott und Schande zu Theil wurde." Er selbst hatte nämlich eine sehr hohe Meinung von dem Werthe dieses Werkes und hoffte dadurch (wie es S. 60 der vorliegenden Apologie heißt) „unendlichen Segen zu stiften." Er meinte nämlich, wenn man Alles, was über Geistererscheinungen erzählt werde, ableugnen und den Glauben daran durch „Aufklärung, Sophistisiren und Wortwitzeln" fortschaffen wolle, so richte man Nichts aus. Besser sei es, Thatsachen zu erzählen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden und zu zeigen, daß die Geister durch ihre Erscheinung Niemandem schaden können. Denn „glauben, daß es Gespenster gibt (sagt er S. 65), ist nicht Aberglaube, sondern die Furcht vor ihnen und die Folgen, die aus dieser Furcht entspringen ꝛc." Inwiefern er aber seinen Zweck erreicht habe, bemerkt er ferner, „darüber haben schon große und erleuchtete Theologen aus allen christlichen Religionsparteien, und bei weitem der größte Theil des christlichen Publicums" zu seiner Beruhigung entschieden. Gleichwohl wurde seine „Theorie der Geisterkunde" nicht nur von Uneingenommenen vielfältig und laut getadelt, sondern im Königreich Würtemberg gänzlich confiscirt und im Canton Basel, nach eingeholtem Gutachten des geistlichen Ministeriums, verboten. Gegen letztgenanntes Gutachten ist nun die 1809 erschienene, jetzt in einer neuen Ausgabe vorliegende „Apologie" gerichtet, welche, wenn sie auch dem Gutachten manch' unbilliges und allzu hartes Urtheil nachweist, doch im Ganzen Nichts dazu beitragen kann, die Theorie der Geisterkunde selbst neu zu begründen und zu empfehlen. Welcher Prüfende wird sich denn namentlich heute noch einreden lassen, daß Jung Stilling, der doch gesteht, nie selbst die geringste unmittelbare Kenntniß aus der Geisterwelt erhalten zu haben, eine große Menge glaubwürdiger (?) Berichte von wirklichen Geistererscheinungen vor sich gehabt habe? Wer würde ihm glauben, auch wenn er die, auf deren Zeugnisse er sich beruft, deren Namen er aber verschweigen zu müssen wiederholt beklagt, wirklich mit Namen genannt hätte? Wer wird die Gründe für gültig erklären, welche beweisen sollen, daß im hohlen Mittelpunkte der Erde die Hölle oder der Aufenthalt der Verdammten sei, während vor diesem hohlen Mittelpunkte der Erde bis zum Ende der Erd-Atmosphäre auch der Hades oder Zwischenzustand befinde, in welchem die abgeschiedenen Seelen erst noch eine Prüfungszeit bestehn müssen, bevor sie zur Hölle oder zum Himmel eingehen? Welcher Exeget wird nicht heute dazu lächeln, wenn der Verf. den Beweis für die Lage der Hölle und des Hades auch dadurch aus der Bibel führen will, daß bei den Wörtern „Hölle, Scheol, Hades" gemeiniglich die Prädicate „unten, hinunter ꝛc." vorkommen? Wer wird endlich mit Jung Stilling die Fabel, „daß sich ein Mensch, der eine physische Disposition dazu hat, an einem entfernten Orte, wohin er eine große

Sehnsucht hat, zeigen könne," ohne Weiteres eine „so bekannte und anerkannte Sache nennen, daß keine Einwendung dagegen gilt?" — Doch genug davon. Der Verf. ist längst zum höheren Schauen gelangt und wird es darum auch längst bedauert haben, daß er, obgleich in guter Absicht, so manchen seiner Zeitgenossen durch vermeinte Aufklärung verfinsterte und durch vorgebliche Beruhigungsmittel in früher nie gekannte Unruhe und Angst vor Gespenstern versetzte. Neue Auflagen sollten darum seine auf Geistererscheinungen bezüglichen Schriften in unseren Tagen nicht mehr erleben. Auch verdient es wohl keine Entschuldigung, wenn so manche Verstöße gegen die Rechtschreibung, wie: beweißen st. beweisen, entstunde st. entstand, Paradieß, müßten u. a. unverbessert geblieben sind. Das Einzige, was Rec. an dem Schriftchen loben muß, ist der Eifer und die Wärme, womit der Verf. sich gegen die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen erklärt, welche unmittelbar nach dem Tode der Bösen eintreten soll. Diese Lehre findet er mit Recht „unvereinbar mit der unendlichen Liebe Gottes, die gern alle Menschen selig machen will und nicht zugeben wird, daß Menschen um der Versäumniß einer Hand voll Zeit willen alle Ewigkeit hindurch gepeinigt werden sollen." Offenbar kann man aber dem Verf. in diesem Punkte Recht geben, ohne darum seinen übrigen Träumereien im Geringsten beistimmen zu müssen.

D. K. M.

Journalberichte.

Annalen der gesammten Theologie ꝛc. 1833.

September.

I. Literatur. Recensionen von: de Wette, die heilige Schrift. Thl. 2. Ausg. 2. (Lob u. Tadel) v. Ammon's Predigten. Schrenk's Allgemeine altchristlich-evangelische Kirchen-Agende.

II. Wissenschaftliche Abhandlungen. Schimschon als Baal-Herakles, das ist als Sonnengott der Phönicier dargestellt von R. Brockhausen. (Fortsetzung.)

III. Miscellen. Etwas über die Examina im Hannöverschen. (Schluß.) — Beiträge zur praktischen Bibelerklärung von Heydenreich in Herborn (über Mark. 1, 9—13). — Kleine kritische Bemerkungen aus dem Gebiete der praktischen Theologie. — Der Eid der Bischöfe in der römisch-katholischen Kirche.

October.

I. Literatur. v. Drey: Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel (ausgezeichnetes Lob.). — Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie. Thl. II. („Diese Zs. wird mit jedem Hefte gehaltvoller.") — v. Ammon's Predigten. (Schluß.)

II. Abhandlungen. Ueber die neuesten dogmatischen Versuche in der Ausbildung und Darstellung der Gottesidee. Von F. Feldmann. — Schimschon als Baal-Herakles u. s. w. von R. Brockhausen. (Beschluß.) — Ueber εἰ μή. Beitrag zur Grammatik und Lexicographie des N. T. Von Prof. D. Theile in Leipzig.

November.

I. Literatur. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis. — Jost: Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes. — Eisenschmid: Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche.

II. Abhandlungen. Γλῶσσαις λαλεῖν. Ap. Gesch. X. 44—46. XIX, 6. Mark. XVI, 17 und 1. Kor. XII—XIV. Zweiter exegetischer Versuch von J. F. Geisler zu Bindlach. — De temeraria et contemtrice quorundam voce, scriptores N. T. rudes fuisse, rudis saeculi homines, disputationis partem alteram proponit F. J. Grulich. — Ueber Joh. XVI, 12. Von Stein.

III. Miscellen. Beiträge zur praktischen Bibelerklärung von D. Heydenreich. (Matth. V, 1—12.)

Digitized by Google

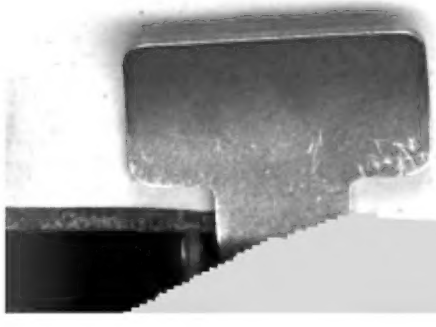
Digitized by Google